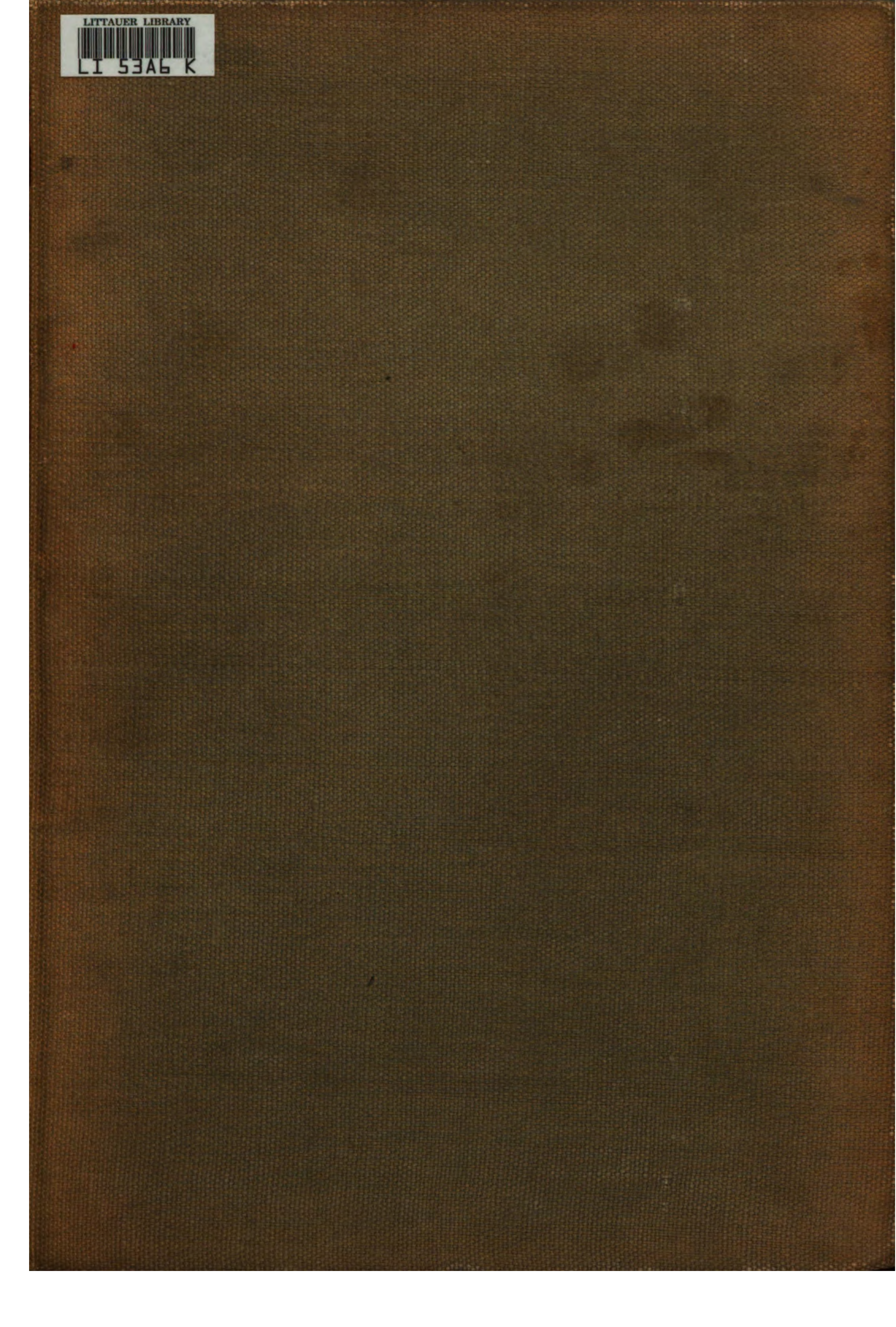


LITTAUER LIBRARY
LI 53A6 K

Labor: Germany (pre-1945)

Soc 1296.298

Bound

OCT 24 1908

Harvard College Library



JUDEO-GERMAN COLLECTION

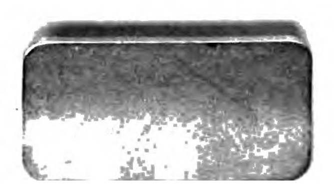
GIFT OF

MORRIS AND JAMES LOEB

OF

NEW YORK

Received Dec. 22, 1898






Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Siebzehnter Jahrgang

1907



Berlin 1907
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien



Soc 1296.2?5
Soc 4257.12

Inhalts-Verzeichnis.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die größeren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Seitenziffer erkenntlich.
Die Statistiken der deutschen Gewerkschaften sind in den Anlagen enthalten, ebenso die Adressenverzeichnisse.
Man beachte das besondere Inhaltsverzeichnis der Anlagen nach S. 828.
Bei Aufsuchen einzelner Nr. des Corr.-Bl. benütze man die Nummernangabe am Fuße jeder Seite.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Vergl. auch „Arbeiterschutz" und „Arbeiterversicherung".)

Statistik und Volkswirtschaft.

Soziales.

Arbeiterbewegung.

a) Allgemeines.

b) Berufliches.

Lohnbewegungen und Streiks.

Arbeitsmarkt.

(Vergl. auch Wirtschaftliche Rundschau.)

Aus Unternehmerkreisen.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Arbeiterversicherung.

(Siehe auch „Gesetzgebung und Verwaltung".)

Gewerbegerichtliches.

(G.-G. = Gewerbegericht, K.-G. = Kaufmannsgericht.)

Polizei, Justiz.

Kartelle, Sekretariate.

a) Kartelle.

b) Sekretariate.

Genossenschaftliches.

Andere Organisationen.

Mitteilungen.

Literarisches.

Anhang.

(Der Anhang trägt neue Seitenziffern. Man vergleiche deshalb auch das Spezial-Inhaltsverzeichnis nach Seite 828.)

Nr. 1. 17. Jahrgang. Berlin, den 5. Januar 1907.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Rückblick auf das Jahr 1906.

Das verflossene Jahr 1906 war zweifellos das beste in der gegenwärtigen Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges und dürfte kaum noch von seinem Nachfolger übertroffen werden. In allen Industrien und Gewerben war die regste Tätigkeit vorhanden. Der Arbeitsmarkt war den Arbeitsuchenden günstiger als in den Vorjahren. Bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen kamen in den Monaten Januar bis November 1906 auf je 100 offene Stellen 109,2 Arbeitsuchende (1905 = 114,2; 1904 = 129,5; 1902 = 174,8) und im Monat September gar nur 87,9. Der außerordentlich günstige Stand von 1899 (Jahresdurchschnitt 104,7 Arbeitsuchende pro 100 offene Stellen) ist freilich noch nicht wieder erreicht. Immerhin war die Nachfrage nach Arbeitskräften eine rege, und an Beschäftigungsgelegenheit war kein Mangel vorhanden; desto häufiger wurden aber Ueberstunden eingelegt und die Arbeitskräfte bis zum äußersten beansprucht.

Den weitaus größten Nutzen von der Hochkonjunktur hat natürlich, wie seither das Unternehmertum in Form hoher Ueberschüsse und Dividenden gehabt. Von 32 Dividendenschätzungen, die der „Berl. Börsencourier" veröffentlicht, meist aus Bergbaukreisen stammend, weisen 27 ganz beträchtliche Dividendensteigerungen auf (im Gesamtdurchschnitt von 14,5 in 1905 auf 17,9 Proz. in 1906), 5 Gesellschaften zahlen sogar 30—40 Proz. Dividende. Das sind Riesengewinne, die das Grubenkapital aus dem Erdenschoße durch seine Lohnsklaven heraufholen ließ. Die Abschlüsse der übrigen Aktiengesellschaften werden nicht allzu weit dahinter zurückbleiben. Alles in allem kann das deutsche Unternehmertum auf ein reiches Jahr zurückblicken, und auch das kommende Jahr wird ihm sein Füllhorn spenden, wenn auch vielleicht nicht so ganz ergiebig wie sein Vorgänger.

Für die deutsche Arbeiterklasse war das verflossene Jahr nur ein Kampfjahr. Es wäre ein erfolgreiches Kampfjahr gewesen, wären seine Erfolge den Arbeitern ungeteilt zugute gekommen. Aber das meiste von dem, was die Arbeiter in ihren Lohnbewegungen und Kämpfen errangen, ging ihnen infolge der durch Zollwucher und Fleischsperre verteuerten Lebenshaltungskosten wieder verloren. Nach dem „Arbeitsmarkt" stellte sich der Normalaufwand für eine vierköpfige Familie im Jahre 1906 auf 1196,52 Mk., gegen 1142,96 Mk. im Jahre 1905 (1904 = 1106,98 Mk.; 1903 = 1099,80 Mk.; 1902 = 1077,44 Mk.; 1901 = 1069,12 Mk.; 1900 = 1062,88 Mk.). Das entspricht einer Steigerung seit 1905 um 4,7 Proz. und seit 1900 sogar um 11,5 Prozent. Das meiste von dem, was die Arbeiterschaft durch ihre kampfgeübten Organisationen an Lohnaufbesserungen erreichte, dürfte für diese Mehrbelastung des Haushaltes wieder draufgegangen sein. Nur da, wo einzelne Arbeitergruppen eine höhere Einkommenssteigerung aufzuweisen haben, die nicht infolge örtlichen Mietszinswuchers illusorisch gemacht wurde, kann man von einer wesentlichen Verbesserung der Lage der Arbeiter reden. Aber das dürfte nur auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Arbeiter zutreffen.

Es wäre jedoch durchaus falsch, wollte man daraus den Schluß ziehen, daß der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse überhaupt illusorisch sei. Zweifellos wäre die Lage der Arbeiter ganz erheblich verschlechtert worden, wenn diese nicht durch ihre wirtschaftlichen Organisationen den Druck aufgehalten und sich zu einem Teil an den Unternehmern schadlos gehalten hätten. Nicht trotz der Organisation lastet heute jede Verteuerung der Lebenshaltung zumeist auf den Arbeitern, sondern weil deren Organisation immer noch nicht stark genug ist, um wirksam jede Verkümmerung des Einkommens abzuwehren. Das zeigt uns schon ein Blick auf die Verhältnisse im Bergbau, dessen Unternehmertum in Riesendividenden schwelgt, den Arbeitern aber die winzigen Lohnerhöhungen versagt, die jene fordern. Dabei sind die Lebensmittelpreise in den Bergwerksdistrikten ganz besonders enorm gestiegen; der Wohnungswucher zeitigt dort die krassesten Blüten, und die intensive Anspannung der Arbeitskräfte erfordert einen weit höheren Auf-

wand für Nahrung und Kleidung, als anderswo. Aber die Organisation der Bergleute ist numerisch schwach gegenüber der Riesenzahl der Beschäftigten, und sie ist obendrein zur Beruhigung der Zechenbesitzer in vier verschiedene Lager gespalten, deren Einigkeit nur in den Grenzen der allerbescheidensten Forderungen zu ermöglichen ist. Eine einzige große Kampfesphalanx der Arbeitermasse gehörte dazu, um das Wucherprogramm der großindustriell-agrarischen Koalition zu Boden zu schlagen, und die fehlt heute leider der deutschen Arbeiterklasse noch. Vielleicht aber führen die Wirkungen des Lebensmittelwuchers die Mehrzahl der Arbeiter auf den rechten Weg.

Die deutschen Gewerkschaften haben im verflossenen Jahre nicht bloß gekämpft, — sie haben auch aufgebaut. Ihre Reihen haben sich um ein gewaltiges Stück geweitet; sie sind dem Ziel, das wir vor 2½ Jahren als das nächste bezeichneten, um ein bedeutendes näher gekommen. Im Jahre 1905 betrug die Zunahme der Gewerkschaften an Mitgliedern 316 084. Es war die größte Zunahme, die sie seither zu verzeichnen hatten. Der Zuwachs, den uns das Jahr **1906** brachte, wird kaum geringer sein. Nach den uns zurzeit vorliegenden Abrechnungen und Mitgliederschätzungen der Gewerkschaften vom 3. Quartal 1906, die 53 von 65 Organisationen umfassen, ist deren Mitgliederzahl seit ultimo 1905 bereits um **281 942** gestiegen. Es fehlen uns aber noch die Ergebnisse der Verbände der Maurer, Schneider, Töpfer, Stukkateure, Seeleute u. a. Organisationen, deren Zunahme hinter 50 000 nicht zurückbleiben wird. Nach diesen vorläufigen Ergebnissen dürfte die Mitgliederzahl unserer Gewerkschaften am Jahresschlusse 1906 nahe an **1 750 000** herangekommen sein. **1¾ Millionen** organisierter Arbeiter in den Kampfgewerkschaften, das ist ein Fortschritt, auf den wir mit Befriedigung zurückblicken können. Als wir die erste Million an Mitgliedern überschritten hatten, da schrieben wir, daß bei gleichbleibender Entwickelung die zweite Million von Mitgliedern im Jahre 1910 erreicht sei. Und jetzt, am Beginn des Jahres 1907 fehlen uns an der zweiten Million nur noch 250 000, eine Kleinigkeit angesichts des Zuzuges der beiden letzten Jahre, die sich mit Hülfe einer gesteigerten Werbe- und Kampfestätigkeit und vielleicht auch mit der nicht zu unterschätzenden Beihülfe der aussperrungslustigen Unternehmer binnen Jahresfrist schaffen läßt. Möge jedes Gewerkschaftsmitglied nach Kräften dazu beitragen, daß wir das neue Jahr mit der **zweiten Mitgliedermillion** schließen können! Nicht als höchstes Ziel unserer Wirksamkeit betrachten wir diesen Fortschritt, — Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter zu verbessern und die Rechte der Arbeit zu verteidigen, — wohl aber als eine wichtige Etappe auf dem Wege der Entwicklung unserer Organisation! Denn die Eroberung einer zweiten Million von Arbeitern in nur drei Jahren, was ist das anders als ein zwingender Beweis der siegenden Macht des Gewerkschaftsgedankens, der allen reaktionären Schranken und allen polizeilich-richterlichen Verfolgungen zum Trotz sich freie Bahn erzwingt.

Mit diesem bedeutsamen Fortschritt dürfte die deutsche Gewerkschaftsbewegung hinsichtlich der Mitgliederstärke auch an die erste Stelle in der Reihe der Länder Europas gerückt sein. Nach einer Zusammenstellung des Departements of Labor Bulletin des Staates New York umfaßten die europäischen Länder folgende Zahlen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter: Großbritannien und Irland 1 866 755. Deutschland 1 822 343*); Frankreich 781 341; Oesterreich 323 099; Italien 260 102; Belgien 128 700; Schweden 105 000; Dänemark 90 911; Ungarn 71 173; Spanien 56 905; Schweiz 48 000; Niederlande 37 221 und Norwegen 16 227, insgesammt 5 597 777 Mitglieder, wovon nahezu zwei Drittel auf Großbritannien und Deutschland entfallen. Außerdem werden für die Vereinigten Staaten von Nordamerika 2 000 000 Mitglieder, für Australien 100 626 und für Neu-Seeland 27 714 Mitglieder angegeben. Von Canada, Brasilien, Argentinien, Capland und Japan liegen keine Zahlen vor. Man wird die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Welt im Jahre 1905 auf etwa 8 Millionen schätzen können, wovon etwa zwei Drittel auf Europa kommen. Das ist natürlich noch recht wenig angesichts der Welt der unorganisierten Arbeit, der Riesenarmee der Gleichgültigen und Arbeitswilligen, die noch in jedem Lande die Mehrheit stellt und daher auf das Niveau der Arbeitsbedingungen noch einen ungeheuren Druck ausübt. Schwankt doch die Verhältnisziffer der Organisierten in Europa, an der Gesamtbevölkerung gemessen, zwischen 0,31 Proz. (Spanien) und 4,50 Proz. (Großbritannien). Aber mit jeder Arbeitermillion, die die Gewerkschaftsorganisation der Lethargie entreißt, sie in den Dienst des Lohnkampfes stellt, wird der kapitalistischen Regie der Arbeit ein Stück ihres Bodens entzogen, und diese gezwungen, dem Einfluß der Gewerkschaften Rechnung zu tragen.

Im inneren Gewerkschaftsleben nahmen die Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaften einen erheblichen Raum im vergangenen Jahr ein. Aus Differenzen zwischen den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses und des Jenenser Parteitages sich entwickelnd, spitzten sie sich nach der Veröffentlichung des Protokolls der Vorständekonferenz zu einer vorher nie gekannten Schärfe zu. So bedauerlich diese Auseinandersetzungen waren, so haben sie doch das gute Ergebnis gehabt, daß es beiden Teilen der Arbeiterbewegung, Partei und Gewerkschaften, durch sie zum vollen Bewußtsein kam, wie notwendig sie aufeinander angewiesen sind und wie ein jedes solche Differenzen als eine Schädigung der gemeinsamen Sache, als Beeinträchtigung der gemeinsamen Kraft empfinden mußte. Ihr Erfolg war die Einigung von Mannheim, die das Kampfesbündnis von Partei und Gewerkschaften fester denn je zuvor zusammenschmiedete. Einig gegen den Feind, einig in Kampf und Gefahr! Diese Einheit ist sicherlich die schönste Frucht, die uns das verflossene Jahr spendete.

Und wie nahe lag die Gefahr, die der Arbeiterklasse drohte. Inmitten der lebhaftesten Polemiken zwischen den gewerkschaftlichen und der politischen Richtung schmiedete die Regierung das Antigewerkschaftsgesetz, eine Neuausgabe der seligen Zuchthausvorlage, nach dem Modell des russischen Berufsvereinsgesetzes umgearbeitet, um die Kampforganisationen der Arbeiter langsam, aber sicher zu vernichten. Dieser dreiste Angriff auf das Koalitionsrecht hätte sicher sofort alle inneren Zwistigkeiten zum Verstummen gebracht. Um so mehr gereicht es uns zur Genugtuung, daß nicht erst die Macht der Reaktion, sondern das Empfinden der Zusammengehörigkeit die Einigung besiegelte und daß der Re-

*) Nach der Statistik der Generalkommission, einschließlich der übrigen Gewerkschaftsgruppen.

gierung bei der Beratung ihres Machwerkes nicht das Schauspiel innerer Zerwürfnisse geboten wurde. Wie ein Mann stand die politische und gewerkschaftliche Arbeiterschaft zusammen gegen das Gesetz und an dieser Einigkeit mußte jede Hoffnung der Regierung auf gouvernementale Gewerkschaften scheitern.

Und einig werden sie auch in den Wahlkampf ziehen, um die Rechte und Interessen des arbeitenden Volkes mit dem Stimmzettel zu verteidigen. Selten ist je ein Wahlkampf unter verheißenderen Aussichten geführt worden, als der bevorstehende geführt wird. Gilt es doch, die Volksstimme entscheiden zu lassen über die drückende Zoll- und Steuerpolitik, über die dreiste Verkümmerung der Lebenshaltung der Aermsten und über die Volksentrechtungspläne der Regierung. Es gilt, das Koalitionsrecht und das Reichstagswahlrecht zu verteidigen, und da wird es jeder Arbeiter als Ehrenpflicht betrachten, in der Wahlkampagne seinen Mann zu stellen. Eine bedeutende Vermehrung der sozialdemokratischen Stimmen, eine erhebliche Verstärkung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird das Ergebnis dieses Wahlkampfes sein und den Gegnern beweisen, daß gegen die siegende Kraft des Emanzipationskampfes der Arbeiterklasse kein Kraut gewachsen ist. Das Vorjahr stand im Zeichen des Kampfes um die Beseitigung des preußischen Dreiklassenwahlrechtes. Dieser Kampf ist noch nicht entschieden; er kann auch nicht im preußischen Dreiklassenlandtage entschieden werden. Wie in Sachsen die Entscheidung gegen die Wahlentrechtung des Landtages bei den Reichstagswahlen von 1903 fiel, so wird auch über das preußische Geldsackswahlrecht das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Entscheidung bringen. Sie wird die Regierung und die reaktionären Parteien selbst zu einer Revision des Klassenwahlsystems drängen, die dem arbeitenden Volke Eingang in die preußische Gesetzgebung verschafft. Deshalb muß die Arbeiterklasse aber um so eifersüchtiger über, ihr Reichstagswahlrecht wachen und entschlossen jeden Angriff auf dasselbe mit äußerster Energie zurückweisen.

Das neue Jahr wird uns große Kämpfe bringen, Kämpfe auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete. Die wirtschaftliche Konjunktur steht im Höhepunkte ihres Aufschwunges. Wenige Jahre noch, und dann pocht der Niedergang von neuem ans Tor. Da gilt es, die Kräfte anzuspannen, um hereinzubringen, was noch möglich ist. Aber nicht im Drange der Leidenschaft darf sich die Arbeiterklasse in Kämpfe stürzen, — mit ruhiger Ueberlegenheit prüfe sie ihre Aktionskraft und mit möglichster Schonung ihrer Reserven schicke sie ihre Scharen in den Kampf. Denn hinter diesem warten unserer neue Kämpfe, vielleicht gewaltigere Kämpfe, um zu erhalten, was zurzeit errungen wurde.

Aber eines erfüllt uns in diesen Kämpfen mit ruhiger Zuversicht, — das ist die Erstarkung unserer Organisationen an Mitgliedern und Mitteln, die die Basis bildet für alle friedlichen wie strategischen Erfolge — eine Bürgschaft für unsere wachsende Macht. Mag der einzelne Kampf bald glücklicher, bald weniger erfolgreich enden, — er zeitigt den Erfolg, daß das Unternehmertum die Kraft der Gewerkschaften schätzen und fürchten lernt und sich zu ihrer Anerkennung bequemt. Das ist der erste Schritt zur gewerkschaftlichen Organisation der Arbeit, die die ausschließliche kapitalistische Regie verdrängt, der erste Schritt, der zur Beherrschung des Arbeitsprozesses und zur Verteilung des Arbeitsertrages durch den Einfluß der Arbeiterklasse führt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1905.

Anschließend an die früheren Berichte über den Fortschritt des Arbeiterschutzes in den Vereinigten Staaten*) wird im folgenden eine gedrängte Uebersicht der im Jahre 1905 erlassenen einschlägigen Gesetze geboten; sie bedeuten zwar keine tiefgreifenden Neuerungen, bilden aber dennoch einen Beweis der Weiterentwickelung, welche selbst durch die energische Propaganda, die von den Unternehmerverbänden gegen den Ausbau des Arbeiterschutzes betrieben wurde, nicht aufgehalten werden konnte.

1. Kinderschutz. Im Jahre 1905 war auf dem Gebiete der Kinderschutzgesetzgebung verhältnismäßig viel geleistet worden; Delaware und Kansas schufen zum ersten Mal Gesetze über die Kinderarbeit; in zehn Staaten: Kalifornien, Connecticut, Massachusetts, Michigan, New York, Oregon, Pennsylvanien, Rhode Island, Vermont und West-Virginien wurden die Kinderschutzgesetze ergänzt und zwar das Schutzalter erhöht, der Bereich der Gesetze ausgedehnt und teils die Vorschriften betreffend ihre Durchführung verschärft. Missouri, Washington und Wisconsin erließen Amendements zu den Schulgesetzen, welche auch die gewerbliche Verwendung der Kinder einschränken; in Illinois, Indiana und Montana wurde speziell die Altersgrenze für die Arbeit in Bergwerken erhöht. Im Staat Indiana wurde die Dauer der täglichen Arbeitszeit der Kinder unter 14 Jahren auf acht Stunden reduziert, in New Hampshire die Arbeitszeit aller Personen unter 18 Jahren auf 10 Sunden pro Tag oder 60 Stunden pro Woche (im Juli und August 58 Stunden). In Maine und New Hampshire wurde die Verwendung von Kindern bei gefährlichen oder unmoralischen Schaustellungen, beim Verkauf geistiger Getränke usw. verboten. In Hawaii erfolgte bloß das Verbot der Kinderarbeit bei der Erzeugung und beim Verkauf berauschender Getränke. Georgia und Nord-Carolina erließen Gesetze, welche erwerbsfähige Eltern, die nicht arbeiten und von dem Verdienst ihrer Kinder leben, mit Strafe bedrohen; diese Gesetze richten sich besonders gegen die Negerbevölkerung der beiden Staaten.

2. Fabrikgesetze. Der Staat Pennsylvanien schuf ein neues Fabrikgesetz, das im Vergleich mit dem seither bestandenen manche Verbesserungen sowohl in bezug auf die Beschäftigung von Kindern als auch hinsichtlich eines mehr effektiven Schutzes der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter enthält. In Washington wurden gelegentlich einer Revision des Fabrikgesetzes die Befugnisse der Aufsichtsbeamten in bedauerlicher Weise eingeengt; es ist nämlich vorgesehen worden, daß künftig die Betriebsinhaber gegen Anordnungen der Gewerbeinspektoren, die auf die Sicherung gefährlicher Maschinen abzielen, bei lokalen Schiedsgerichten Berufung einlegen können. In Wisconsin wurde die Zahl der Gewerbinspektoren um vier erhöht und die Amtsdauer des als Chef der Inspektoren fungierenden Vorstandes des Arbeitsamtes von zwei auf vier Jahre verlängert, was deshalb

*) Siehe „Correspondenzblatt", 13. Jahrg., Seite 369; 14. Jahrg., Seite 587; 16. Jahrg., Seite 244.

wichtig ist, weil der häufige Personenwechsel der strikten Durchführung der Gesetze nicht dienlich erscheint. Ein Gesetz dieses Staates betrifft Schutzvorrichtungen in gewerblichen Nebenbetrieben der Landwirtschaft, eines sucht den Schutz der bei Bauten und Konstruktionsarbeiten beschäftigten Personen wirksamer zu gestalten. Die gewerbliche Verwendung von Holzalkohol in einer die Gesundheit schädigenden Weise wurde verboten und der Geltungsbereich des Gesetzes über die Anbringung von Gebläsen oder Exhaustoren auf alle Polierarbeiten ausgedehnt. In Kansas trat ein neues Bauarbeiterschutzgesetz in Kraft. Ein New Yorker Gesetz ordnet die Abschließung der Materialaufzüge bei Bauten an. Michigan trat in die Reihe jener Staaten, in denen die Beschäftigung von Frauen an Schleif- und Schmirgelscheiben, wobei sie schädlicher Staubentwicklung ausgesetzt sind, verboten ist. In Connecticut, wo sich zahlreiche Eisen- und Messinggießereien befinden, wurde die Einrichtung besonderer Waschräume usw. in diesen Betrieben angeordnet. In Tennessee muß dem weiblichen Personal in Handelsgeschäften und Bureaus Sitzgelegenheit geboten werden.

3. Bergwerksinspektion. In den Staaten Indiana, Michigan, Utah und Westvirginien traten revidierte Berggesetze in Kraft, während sich Illinois mit der Amendierung des bestehenden Bergesetzes begnügte. In Minnesota wurde die Bergwerksinspektion neu eingeführt; sie obliegt jedoch nicht staatlichen Organen, sondern den Grafschaftsverwaltungen. Minder wichtige Aenderungen der Berggesetze kamen in Kansas, Missouri, Nevada und Wyoming zustande.

4. Eisenbahnerschutz. In Vermont wurde bestimmt, daß Brücken u. dgl. mindestens einen Abstand von 22 Fuß über den Eisenbahngleisen haben müssen; die Legislatur von Wisconsin verpflichtete die Eisenbahngesellschaften zur Anbringung von Warnungssignalen an Brücken usw., die von den obersten Teilen der Güterwagen nicht wenigstens sieben Fuß Abstand haben. Gesetze der Staaten Kansas und Wyoming betreffen Sicherheitsvorkehrungen bei Uebergängen von Drahtleitungen über die Eisenbahnkörper. In New York erfuhren die Vorschriften über die regelmäßige Inspektion der Lokomotivkessel eine Verbesserung. Auf den Schutz der Straßenbahnbediensteten haben Gesetze von New York und Maine Bezug.

5. Unternehmerhaftpflicht. Die Vereinigten Staaten sind gegenwärtig das einzige Land, wo für die Arbeiter, die bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit Verunglückten und für die Hinterbliebenen der durch Betriebsunfälle Getöteten gar nicht gesorgt ist. Noch immer gilt dort der Grundsatz des gemeinen Rechts, wonach jemand für einen erlittenen Körperschaden wohl den zum Ersatz heranziehen kann, der an dem Schaden die Schuld trägt, doch besteht kein Ersatzanspruch, wenn der Betreffende selbst den Unfall mitverschuldete; dasselbe gilt, wenn einen Mitarbeiter die Schuld trifft, oder wenn dem Verunglückten die Gefahr bekannt war und er die Arbeit trotzdem fortsetzte. In Wisconsin wurde bestimmt, daß der letzterwähnte Umstand kein Grund ist, den Unternehmer von der Haftpflicht zu befreien, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fehlten oder mangelhaft waren. Das revidierte Fabrikgesetz des Staates Washington erklärt den Unternehmer für jeden Fall haftpflichtig, der sich infolge Außerachtlassung gesetzlicher Vorschriften ereignete (Höchstbetrag des Schadenersatzes 7500 Dollar). Gegen den Grundsatz der Uebernahme des Unfallrisikos bei Antritt der Arbeit richtet sich ein Gesetz von Texas. In Süd-Carolina wurden gewisse Verträge, die dem Arbeiter das Recht, Schadenersatz zu beanspruchen, nehmen wollen, gesetzwidrig erklärt. In Montana wurde die Norm des gemeinen Rechts beseitigt, wo nach der Anspruch auf Entschädigung nicht besteht, wenn ein Mitarbeiter den Unfall herbeiführte. In Kansas wurde die Zeit, die zwischen dem Unfall und der Ankündigung des Schadenersatzanspruches verstreichen darf, von neunzig Tagen auf acht Monate verlängert.

6. Arbeitszeit. In Kansas und Missouri bestimmen im Jahre 1905 geschaffene Gesetze, daß den Eisenbahnbediensteten innerhalb je 24 Stunden eine mindestens achtstündige Ruhepause gewährt werden muß. Die Legislatur von Californien beschränkte die Arbeitszeit der Kommis in Drogerien auf 10 Stunden im Tag und 60 Stunden in der Woche. In Colorado und Montana wurden die Staatsgrundgesetze dahin ergänzt, daß die gesetzgebenden Körperschaften ermächtigt sind, die Arbeitszeit in Bergwerken, Schmelzwerken usw. auf acht Stunden im Tag zu beschränken. In Missouri wurde das bestehende Achtstundengesetz vervollkommnet. Das Achtstundengesetz für öffentliche Arbeiten in Nevada erfuhr eine Verbesserung durch Einfügung der Bestimmung, daß den Kontraktoren, welche das Gesetz verletzen, sofort die öffentlichen Arbeiten zu entziehen sind. In Californien haben die Kontraktoren in solchen Fällen pro Tag und Arbeiter, der länger als acht Stunden beschäftigt war, zehn Dollar Strafe zu zahlen, die Strafgelder werden von der den Kontraktoren zustehenden Bezahlung abgezogen. Das Parlament von Massachusetts beauftragte die Senatoren und Abgeordneten, die diesen Staat im Kongreß zu Washington vertreten, für die allgemeine Einführung des gesetzlichen Achtstundentages im ganzen Gebiete der Union zu wirken. — Es ist hier auch die reaktionäre Entscheidung des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten zu erwähnen, der das Zehnstundentaggesetz für Bäcker in New York ungültig fand. Bei der Revision des Bäckereigesetzes von New Jersey wurden täglich zwei Ueberstunden über die zehnstündige Arbeitszeit hinaus bei dringendem Erfordernis als zulässig erklärt.

7. Lohnzahlung. In Nevada wurde ein Anti-Truckgesetz erlassen, in Washington und Texas erfuhren die Anti-Truckgesetze Ergänzungen; ein neues Gesetz des Staates Kansas sucht Benachteiligungen der Bergarbeiter bei der Lohnzahlung zu verhüten; in Massachusetts wurde das Gesetz betreffend Strafabzüge in Textilfabriken dadurch ergänzt, daß der Betriebsinhaber verhalten ist, dem Arbeiter innerhalb drei Tagen nach Antritt der Beschäftigung die genauen Arbeits- und Lohnbedingungen (particulars of work and wages) mitzuteilen. (Statt früher innerhalb sieben Tagen.) — Der Verdienst des Durchschnittsarbeiters reicht auch in Amerika nicht hin, Ersparnisse zu sammeln; in Krankheits- und Notfällen ist er vielfach gezwungen, gegen Verpfändung seines Lohnes Darlehen bei Leihgesellschaften aufzunehmen, die hier ihr Unwesen treiben und trotz der Wuchergesetze unerschwingliche Zinsen fordern. Viele Bundesstaaten haben aus diesem Grunde spezielle Gesetze geschaffen, so im Jahre 1905 Connecticut, wo

nur die Verpfändung des Lohnes rechtsunwirksam ist, wenn dem betreffenden Arbeiter nicht ein Certifikat eingehändigt wird, das detaillierte Angaben über die Höhe des Darlehens, der Zinsen, über den Rückzahlungsmodus usw. enthält. In Minnesota wurde bestimmt, daß die Verpfändung des Arbeitslohnes nur dann zulässig ist, wenn der Unternehmer spätestens nach drei Tagen davon verständigt wird und seine Einwilligung gibt. Aehnliche Ergänzungen der Lohnzahlungsgesetze wurden in Illinois und Wisconsin durchgeführt; in diesem Staat ist die Einwilligung der Ehefrau bei Verpfändung des Lohnes notwendig. Massachusetts erhielt ein neues Gesetz über Lohnverpfändung, in Texas wurde den Personen, die sich mit der Gewährung von Darlehen auf noch nicht verdienten Arbeitslohn befassen, eine jährliche Steuer von 5000 Dollar auferlegt.

8. Arbeitsvermittelung. Die Legislatur von Michigan beauftragte den Leiter des Arbeitsamtes, in allen Städten mit 50 000 oder mehr Einwohnern unentgeltliche Arbeitsnachweise zu errichten. In Minnesota waren bereits bisher einige Grafschaftsverwaltungen zur Errichtung freier Arbeitsnachweise autorisiert; 1905 wurden 1750 Dollar pro Jahr zur Führung eines staatlichen Arbeitsnachweises in Minneapolis bewilligt. In Kalifornien, wo die Bestimmung, daß die privaten Stellenvermittler nicht mehr als 10 Proz. des ersten Monatslohnes für ihre Vermittlerdienste verlangen können, gerichtlich ungültig erklärt wurde, erließ die gesetzgebende Körperschaft die Vorschrift, daß Arbeiter überhaupt nicht zur Bezahlung der Vermittler verpflichtet sind, wenn die beschafften Stellen den gemachten Verheißungen nicht entsprechen. Eine ähnliche Vorschrift über die Höhe der Vermittelungsgebühr, wie die in Kalifornien ungültig erklärte, wurde 1905 in das Arbeitsvermittelungsgesetz von Connecticut aufgenommen. In Missouri wurden die Bestimmungen über die Arbeitsvermittelung dahin ergänzt, daß die Gebühr zurückgezahlt werden muß, wenn innerhalb dreier Tage keine Stelle nachgewiesen ist; gleichzeitig wurden Strafen für betrügerische Praktiken der Vermittler vorgesehen.

9. Streiks, Boykotts usw. Die Legislatur von Utah brachte ein Gesetz zustande, das die Androhung von Gewaltanwendung gegen eine Person, oder die Drohung, Eigentum zu zerstören, um dadurch jemanden von der Arbeitsleistung abzuhalten, als Verbrechen erklärt und schwer bestraft. In Kolorado wurden Streikpostenstehen, Boykotts und schwarze Listen verboten; dieses Gesetz hindert jedoch den Unternehmer nicht, in „unparteiischer" Weise über die Befähigung eines Arbeiters Mitteilung zu machen, wenn eine solche gewünscht wird; andererseits geht es in dem Bestreben, Streiks unmöglich zu machen, so weit, daß es das staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung aufhebt. In Nevada wurden ebenfalls die schwarzen Listen verboten, die Unternehmer aber berechtigt, über den Grund der Entlassung eines Arbeiters Auskunft zu geben; was der eine Paragraph verbietet, das erlaubt der andere wieder. Ein Gesetz von Missouri fordert von den inkorporierten Firmen, den entlassenen Arbeitern auf deren Verlangen Zeugnisse über Verwendung, Dauer der Dienstleistung, Entlassungsgrund u. dergl. auszustellen; damit sollen Maßregelungen erschwert werden. Die Legislatur von Kalifornien strich aus dem bürgerlichen Gesetzbuche das Verbot, Arbeiter zum Verlassen ihrer Stellen aufzufordern; praktisch war es schon lange unwirksam.

Am wenigsten haben im Jahre 1905 die Neu-England- und die mittelatlantischen Staaten auf dem Gebiet der Arbeitergesetzgebung geleistet; sie sind den anderen Staaten bereits voraus und auf einem Punkte angelangt, daß sich die bürgerlichen Parlamentarier nur schwer entschließen, weitere entschiedene Schritte nach vorwärts zu tun.

H. Fehlinger.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die letzte Diskonterhöhung — Die 2. und 3. Dezemberwoche für die Reichsbank — Das abweichende Bild Frankreichs, Goldprämien gegen das Ausland? — Hemmung der Kurstreiberei an der Börse.

Am 18. Dezember hat die Reichsbank in der Tat ihren Diskont von 6 auf 7 Proz. erhöht. Und wer weiß, ob trotzdem die Verlegenheiten unserer deutschen Central-Notenbank nicht noch weiter gewachsen sein würden, wenn England nicht an seinem Banksatz von 6 Prozent hätte festhalten können, was hauptsächlich durch französische Aushülfe ermöglicht wurde. In der beschließenden Sitzung des Berliner Centralausschusses führte Dr. Koch aus: die Lage der Bank sei Mitte Dezember noch niemals so schwach gewesen wie im laufenden Jahre; statt der um diese Zeit gewohnten steuerfreien Notenreserve habe sich vorzeitig bereits ein steuerpflichtiger Notenumsatz von 99,19 Millionen Mark herausgebildet; noch 1905 habe die Notendeckung in der gleichen Periode 64,9 Prozent betragen, jetzt sei sie auf 53,6 Prozent herabgeglitten.

Diese Angaben beruhen auf der Wochenübersicht vom 15. Dezember. Für die dritte Dezemberwoche kann nach vieljähriger alter Erfahrung eine Verschlechterung des Standes als normal gelten, weil alsdann schon die allseitigen Vorbereitungen für die Zahlungshäufungen am Jahresschluß beginnen, um in der letzten Dezemberwoche ihren Gipfelpunkt zu erreichen. Abermals überbot darin die diesjährige dritte Dezemberwoche ihre Vorgänger. Am 22. Dezember 1906 befand sich die Bank mit 191,8 Millionen Mark in der Steuerpflicht, während vor Jahresfrist noch immer 397 000 Mark und vor zwei Jahren gar 187,5 Millionen Mark steuerfrei waren. Die Schwächung des Status berechnete sich in der dritten Dezemberwoche 1906 auf 92,61 Millionen Mark, dagegen 1905 nur auf 54 Millionen Mark und 1904 auf 72,7 Millionen Mark. Nur die Lombardierungen wurden durch den hohen Diskont etwas eingeschränkt (am 22. Dezember 8,2 Mill. Mk. weniger wie am 15. Dezember), die Wechselanlage stieg weiter in der dritten Dezemberwoche um 78,8 Mill. Mk. (entsprechend 1905 um 76,5 Mill. Mark, 1904 um 36,6 Mill. Mk., 1903 um 56 Mill. Mark). Während man Ende der dritten Dezemberwoche 1905 einen Metallvorrat besaß von 886,9 Mill. Mark, 1904 von 1014 Mill. Mk., 1903 von 878 Mill. Mark, verfügte man diesmal nur über 735,7 Mill. Mark. Umgekehrt hatte sich gleichzeitig die Wechselanlage gestellt auf:

1903:	928 708 000	Mark
1904:	813 919 000	„
1905:	1 031 745 000	„
1906:	1 189 573 000	„

„An der Hand des obigen Ausweises — heißt es in der bankoffiziösen Zeitungsmitteilung — läßt sich die Anspannung, der die Bank zum Jahresschluß ausgesetzt sein wird, schon heute auf eine Steuerpflicht von rund 550 Mill. Mk. schätzen; betrug doch die Verschlechterung des Status in der letzten Dezemberwoche der Jahre 1905 und 1904 je etwa 360 Mill. Mk., und so hoch wird man sie diesmal mindestens tarieren müssen. Es steht also zu erwarten, daß die Bank Ende 1906 so hoch wie noch nie an einem Jahresende in die Steuerpflicht geraten wird. Die abnorm hohe Ueberschreitung von Ende September d. J., die sich auf 505 Mill. Mark belief, wird voraussichtlich überschritten werden."

Diese Anspannung ist, wie oft an dieser Stelle geschildert, international, weil die Ursache — der allgemeine Wirtschaftsaufschwung mit seinem gesteigerten Zahlungsmittelbedarf und seinen enorm erhöhten Kreditansprüchen — international ist.

Von den eigentlichen Großstaaten bietet nur Frankreich ein abweichendes Bild, teils wegen seiner langsameren industriellen Entwicklung, teils wegen seiner eigenartigen Diskontpolitik, die es ihm von jeher gestattete, ausländische Goldansprüche mit besonderen Zuschlägen (der sogenannten Goldprämie) zu treffen, und dadurch den stattlichen französischen Goldschatz den Rückschlägen von außen mehr zu entziehen, als das Staaten von der kommerziellen Weltstellung Englands und Deutschlands so leicht tun können. Trotzdem ist auch in England eine starke Strömung erwacht, die ausländischen, z. B. den amerikanischen, Goldentnahmen für vermeintlich rein spekulative Zwecke größere Hindernisse wie bisher bereiten möchte. In Deutschland sind ähnliche Stimmen schon seit Jahren laut geworden, und soeben wendet sich im „Bankarchiv" Helfferich wieder gegen die Zweckmäßigkeit eines solchen Schrittes: die Goldentnahmen aus unserer Reichsbank geschähen bei uns vorwiegend für das Inland; nach dieser Seite seien also Diskonterhöhungen unvermeidlich, um einer Banküberanspannung nach Kräften vorzubeugen. Wir erwähnen diese Erörterungen über die notwendige Steigerung der Bankleistungsfähigkeit nur, weil sie kennzeichnend sind für die internationale Wirtschaftsexpansion, die den allgemeinen atemlosen Wettlauf nach Zahlungs- und Kreditmitteln erst hervorgerufen hat.

Manche angesehene bürgerliche Blätter glauben eine gute Seite des langandauernden Diskonthochstandes konstatieren zu können: den leichtfüßigen Kurstreibereien an der Börse sei dadurch rechtzeitig ein Bleigewicht angehängt worden; die Störungen durch spätere Kurszusammenbrüche würden sich deshalb für den Produktionsorganismus in Zukunft kaum so bemerkbar machen wie in der Vergangenheit und nach den bisherigen Krisenerfahrungen. Wir legen solchen Wahrscheinlichkeitsannahmen keine allzu große Bedeutung bei, weil die spekulativen Exzesse jeden Augenblick von neuem beginnen können und weil die angeführten Trostgründe wesentlich nur aus deutschen Beobachtungen abgeleitet sind — in den Vereinigten Staaten z. B. ist nichts von den Hemmungen des Börsenschwindels zu bemerken. Tatsache ist jedoch, daß an der Berliner Börse viele führende Werte mit niedrigeren Kursen schließen wie im Vorjahre 1905 und sogar wie im Jahre 1904. Wir führen an:

	2. Jan. 1906	28. Dez. 1906
Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft .	222	213,80
Siemens u. Halske	187	181,70
Bochumer Gußstahl	249,75	241,20
Rheinische Stahlwerke	205,60	199,10
Dortmunder Union C	102,25	84
Laurahütte	249,20	242,60
Deutsch-Luxemburger Bergw. . .	267,60	196
Kattowitzer Bergbau	216,25	200,50
Deutsche Waffen- u. Munitionsfbr.	313,50	300,60
Schering, Chem. Fabrik	311	301
Berlin-Anhalter Maschinenfabrik .	227	216,50
Hamburg-Amerika-Linie . . .	166,20	157,10

Nicht einmal die großen Banken haben Kursabbröckelungen vermeiden können, da das Emissionsgeschäft, die profitable Unterbringung neuer Werte, unter dem hohen Zinsfuß litt, so notierten:

	am 2. Jan. 1906	am 28. Dez. 1906
Kommerz- und Diskontobank-Aktien	123,50	121,40
Darmstädter	149,10	140
Deutsche Bank	243,90	242,10
Diskonto-Kommandit	190,80	185,60
Dresdner Bank	166	158,25
Mitteldeutsche Kreditbank	122,60	121,20
Nationalbank für Deutschland . .	131,25	132,40
Schaaffhausenscher Bankverein . .	164,80	157,80

Viele Terraingesellschaften, vor allem im Berliner Wohn- und Geschäftsbezirk, haben sogar schon einen recht empfindlichen Rückschlag hinter sich. Wir erwähnen:

	Kurs am 2. Jan. 1906	Kurs am 28. Dez. 1906
Terrainges. Berlin-Südwest . . .	172,25	134,60
Terrainges. Neuer Botan. Garten .	128	128,50
Terrainges. Niederschönhausen . .	141,75	124,50
Terrainges. Park Witzleben . . .	170	151
Terrainges. Wilmersd. Rheingau .	132	116,75
Terrainges. Neue Boden	151	135
Terrainges. Neu-Westend	192,50	178

Doch sieht man gerade aus den letzten Ziffern, daß die vorangegangene Ueberspekulation und Kurstreiberei keine geringe war; man kann also aus solchen Ziffern höchstens den einen Trost schöpfen, daß die Kurseinbußen sich diesmal über einen längeren Zeitraum verteilen und deshalb nicht die gleiche Panik erzeugen werden, als wenn sie sich massenhaft auf den gleichen Zeitpunkt konzentrieren. Wieder bei anderen Unternehmungen liegen außerordentliche Beeinflussungen der Kursbewegung vor: so bei der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft das Auftauchen von großen Fusionsplänen, die später in Nebel zerflossen — bei anderen Betrieben das frühere Gewähren allzu hoher Dividenden. Wieder andere Aktiengesellschaften hielten sich im Kurs glänzend gegen das Vorjahr: so mehrere chemische Fabriken, viele Bergwerke (Konsolidation am 2. Januar 413,50, am 2. Dezember 480), die schlesischen Zinkhütten.

Immerhin mag ein Körnchen Wahrheit darin liegen, daß für den späteren Krisenverlauf die vorangegangene Kurshemmung nicht ungünstig ist: ein Sonderherd der Panik ist bis zu einem gewissen Grade eingeengt und ausgelöscht; jene Zahlungs- und Kreditkrisen, die speziell von der Börse ausgehen und alsdann nach allen Seiten um sich greifen und auch in das Produktionsgebiet ihrerseits hinüberschlagen, sind nicht in gleicher Stärke wie

feit zu fürchten — wenn es bei der Zurückhaltung bleibt. Die eigentliche Entscheidung fällt natürlich nach wie vor in der Sphäre der Produktion. Hier ist auch heute noch nichts an dem alten, dem Leser wohlbekannten Bild der Prosperität geändert.

Berlin, 30. Dezember 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Tätige Deutsche in Frankreich.

Nach den Ergebnissen der letzten Bevölkerungszählung gab es in Frankreich am 24. März 1901 600 070 tätige Ausländer, d. h. Ausländer, welche einen Beruf ausüben. Davon waren 58 903 Deutsche. Wenn man andererseits erinnert, daß die gesamte ausländische Bevölkerung in Frankreich 1 021 438 Personen beträgt, sind es genau 58,7 Proz. der Ausländer, welche einen Beruf ausüben. Aber dieser Prozentsatz ist nicht derselbe für die verschiedenen Nationalitäten: er beträgt 70,2 für die Oesterreicher, 67,9 für die Luxemburger, 66 für die Schweizer, 65,6 für die Deutschen und nur 40 Proz. für die Engländer.

Was das Geschlecht dieser 600 070 tätigen Ausländer betrifft, so gibt es 415 949 Männer und 184 121 Frauen, das sind pro Hundert 69,3 Männer und 30,7 Frauen. Aber merkwürdig ist auf diesem Gebiete die deutsche Proportionalität: für die Deutschen hat man von hundert deutschen Lohnarbeitern 46,9 Männer und 53,1 Frauen. Es ist für die Frauen aller Nationen der höchste Prozentsatz; England kommt nach mit 47,3. Das hängt mit der großen Zahl deutscher „Mädchen" und „Fräuleins" zusammen, welche man in den französischen Familien findet.

Was den Beruf betrifft, so sind die Deutschen in folgender Weise vertreten: Forst- und Landwirtschaft: 3282 (6 Proz.); Industrie: 22 193 (40 Proz.); Handel: 9064 (16 Proz.); Hausdiener 17 124 (30 Proz.); freie Berufe, Aerzte, Professoren, Rechtsanwälte usw. 4426 (8 Proz.); andere Berufe: 94.

Was endlich die Situation dieser Deutschen betrifft, zählt man 3508 Unternehmer, 46 304 Gehilfen oder Lohnarbeiter, 6777 isolierte Arbeiter, und von 314 hat man keine Auskunft erhalten.

A. Th.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien.

Allgemein dürfte bekannt sein, daß das langsame Tempo der industriellen Entwicklung Spaniens, der konservative und wenig unternehmungslustige Charakter seiner Bourgeoisie, die ständige Arbeitslosigkeit, der schändliche Analphabetismus usw., der Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisationen ungeheure Schwierigkeiten bereiten. Die ständige Arbeitslosigkeit und die Auswanderung bilden die stärksten Hindernisse für das Aufstreben der Gewerkschaften. Um nur eine ungefähre Vorstellung von der schrecklichen Arbeitslosigkeit in Spanien zu haben, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß augenblicklich mehr denn 50 Prozent der Landarbeiter und 60 Proz. der Bauarbeiter beschäftigungslos sind. Und um die Bedeutung der Auswanderung in ihrem vollen Umfange zu ermessen, braucht man bloß zu berücksichtigen, daß im Jahre 1904 nicht weniger als 15 000 Arbeiter vom Hafen zu Vigo, 28 000 vom Hafen La Coruna und 12 000 Arbeiter von anderen Häfen abgefahren sind! Seit der Zeit hat die Auswanderung fortgesetzt zugenommen, so daß die Regierung in diesem Jahre allerlei Zwangsnahmen ergriff, um die Auswanderung zu erschweren. Nach den angeführten Tatsachen ist es erklärlich, daß die Gewerkschaften ihr sieches Leben mühselig dahinschleppen oder, kaum daß sie ins Leben gerufen sind, schon wieder dahinsterben.

Die „Union General de Trabajodores" (Allgemeiner Arbeiterbund) mit dem Sitz in Madrid, ist der bedeutendste aller spanischen Arbeiterverbände und auch die einzige Gewerkschaft, die sich sowohl in ihrer Organisation wie in ihrer Propaganda durch die Prinzipien des Sozialismus leiten läßt. Wie sehr die gekennzeichneten Uebelstände auf die Union einwirken, erhellt am besten aus folgender Uebersicht der Mitgliederbewegung seit dem Jahre 1900.

	Sektionen	Mitglieder
Im März 1900	69	14 737
„ September 1900 . .	126	26 088
„ März 1901	172	29 383
„ Oktober 1901 . . .	198	31 558
„ März 1902	226	32 778
„ Oktober 1902 . . .	251	40 087
„ Januar 1903 . . .	282	46 896
„ September 1903 . .	331	46 574
„ März 1904	352	56 900
„ Oktober 1904 . . .	363	55 817
„ Februar 1905 . . .	373	56 905
„ Oktober 1905 . . .	346	46 485
„ März 1906	274	36 557
„ Oktober 1906 . . .	253	34 537

Nach dieser Uebersicht hat die Union also seit Oktober 1905 um 93 Sektionen und 11 948 Mitglieder abgenommen. Aber nicht nur die Arbeitslosigkeit und Auswanderung sind die alleinigen Ursachen dieses Niederganges der Union, es wirken hieran auch noch andere Ursachen mit. Da ist zunächst ein Umstand, der für alle südländischen Arbeiterorganisationen typisch ist, nämlich der Ausbruch von Streiks ohne jegliche Vorbereitung. Viele Sektionen werden dadurch ruiniert und reißen auch noch andere mit. Finanzielle Mittel sind meistens nicht vorhanden, denn durchschnittlich hat jedes Mitglied vierteljährlich nur 5 Centimos (4 Pfg.) zu bezahlen. Mit solchen lächerlich geringen Beiträgen können keine Kämpfe geführt werden. Die Arbeitgeber wissen denn auch, daß ein plötzlich aufflammender Streik bald wieder in sich zusammen sinken muß, daher ihr mangelhafter Respekt vor dem Vereinigungsrecht der Arbeiter, und daher ihre Brutalität, alle organisierten Arbeiter von der Arbeit auszusperren. Hinzu kommt nun noch die Behörde, die die Arbeiterführer auf das Grausamste verfolgt, sie mit dem Gefängnis bedroht, und nicht allein bedroht, sondern sie auch einkerkert, wie dieses mit den streikenden Feldarbeitern der Fall war.

Die Arbeitgeber haben sogenannte gelbe Syndikate gegründet, besonders in den Hafenstädten, die man Montepios nennt. Nur die Mitglieder dieser Montepios, die sogenannten Squirols, erhalten auf und an den Schiffen Arbeit, was zur Folge hat, daß sich oft erbitterte Kämpfe zwischen den gelben und roten Syndikaten abspielen.

An der Mitgliederbewegung haben natürlich die Streiks einen nicht geringen Anteil. Für das Jahr

1906 ist für Spanien folgende Streikstatistik aufgestellt worden:

Industrien	Anzahl der Streiks	Beteiligte	Gewonnen	Verloren	Beendigt d. Vergleich	Resultat unbekannt
Landwirtschaft . .	5	361	1	1	1	2
Nahrungsmittel . .	12	3 199	4	4	2	2
Graphische Gewerbe	6	233	2	3	1	—
Baugewerbe . . .	28	3 850	11	5	11	1
Gerbereien . . .	3	268	1	2	—	—
Tapezierer . . .	1	9	1	—	—	—
Fabriken	3	135		1	2	—
Bautischlereien . .	21	1 112	7	4	10	—
Metallindustrie . .	11	751	5	5	1	—
Bergbau	15	5 269	2	9	3	1
Möbelindustrie . .	2	63		2	—	—
Friseurgewerbe . .	2	433	—	2	—	—
Steinindustrie . .	6	629	4	1	1	—
Transport	8	810	5	1	2	—
Böttchereien . . .	1	180	—	1	—	—
Bekleidung . . .	17	1 954	6	6	3	2
Total . .	141	19 526	49	47	37	8

Ursache der Streiks:

Forderung auf Lohnerhöhung	59
Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit . .	36
Wahrung des Koalitionsrechts	12
Forderung der wöchentlichen Lohnzahlung . .	2
Wegen Vertragsbruch der Arbeitgeber	12
Wegen ungerechter Entlassung von Arbeitern .	4
Wegen Abschaffung der Akkordarbeit	4
Aus verletztem Ehrgefühl	12
Total . .	141

Schon ein Blick auf diese Statistik zeigt, daß die Arbeitseinstellungen fast nur handwerksmäßige Betriebe betrafen, da die Anzahl der Beteiligten nur gering ist. Immerhin ist die Beteiligung bei politischen Aktionen desto umfangreicher. Als die sozialdemokratische Parteileitung im Jahre 1905 einen Feldzug eröffnete, um die Ausschreibung öffentlicher Arbeiten und die Herabsetzung der Lebensmittelpreise herbeizuführen, da folgten dem Rufe der Parteileitung zu einem bestimmten Zeitpunkt, am 2. Juli, über 155 000 Arbeiter, und zwar ließen die Arbeit ruhen in Madrid 20 000 Arbeiter, in Alicante 18 000, in Biskaya 33 000 usw.

Besonders erwähnenswert ist der Streik der Tischler in Valladolid, der hauptsächlich mit dazu beigetragen hat, daß die Mitgliederzahl der Union sich verringert.

Den Berufen nach setzt sich die Union wie folgt zusammen: Maurer 6032, Kutscher 2300, Bäcker 2007, Steinhauer 1512, Buchdrucker 1345, Zimmerer und Tischler 1168, landwirtschaftliche Arbeiter 1054, Bergarbeiter 573, Eisenarbeiter 545, Hausdiener 455, Former 386, Holzarbeiter 382, Schuhmacher 342, Weber 302, Platzverkäufer 246, Mechaniker 231, Spinner 190, Maler 182, Broncearbeiter 176, Bauhilfsarbeiter 176, Buchbinder 170, Kupferschmiede 150, Stukkateure 145, Drechsler 132, Fliesenleger 115, Klempner 100; ferner noch Fabrikarbeiter, Wollkämmer, Tuchscherer, Schlosser, Seiler, Schmiede und Zuschläger, Schneider, Bildschnitzer, Wagenbauer, Gerber, Handschuhmacher usw. usw., die aber an Zahl über 100 nicht hinauskommen.

Der Stamm der Organisationen konzentriert sich hauptsächlich auf die Orte Madrid, Bilbao, Vigo, Valladolid, San Sebastian, Alicante, Barcelona usw.

Alles in Betracht gezogen, kann man nur sagen, daß es mit den gewerkschaftlichen Organisationen im Lande der Mönche und Stierfechter noch sehr traurig bestellt ist, was auch viel mit darauf zurückzuführen ist, daß man nichts auf den inneren Ausbau der Organisation gibt, desto mehr aber auf einen phrasenreichen Titel der Organisation.

Neben der Union Generale besteht noch eine gewerkschaftliche Landeszentrale, die sich „Federacion Regional de Sociedas de Resistencia“ nennt, und im Gegensatz zu der Union unpolitisch ist. Die Federacion soll die doppelte (?) Anzahl Mitglieder der Union besitzen. Dann gibt es noch einige Organisationen, die überhaupt keiner der beiden Landeszentralen angehören, unter ihnen die Federacion Nacional de Oberos del Mar de Buques y Puertos (Hafen- und Seearbeiter). Diese Organisation hatte 1902 4296 Mitglieder, 1903 8280 Mitglieder, 1904 6046 Mitglieder und gegenwärtig beträgt die Zahl der Mitglieder 3600. Gegen diese Organisation und den Organisationsbestrebungen der Eisenbahner richten sich hauptsächlich die Maßnahmen der Kapitalisten und Behörden.

Hamburg. H. Schade.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die 14. Generalversammlung des Deutschen Senefelderbundes (Verband der Lithographen und Steindrucker) ist auf den 25. Februar nach Hannover einberufen. Von besonderer Bedeutung werden die Verhandlungen über das Statut werden, da das Reichsgericht am 22. Dezember die Berufung des Bundes gegen das Urteil der Vorinstanzen in Sachen der 31 Frankfurter Kläger abgewiesen. Nach diesem Urteil ist das neue Statut des Senefelderbundes, das bekanntlich durch die Kasseler Generalversammlung von 1904 zum Zwecke der Verschmelzung mit dem Lithographenverbande neu geschaffen wurde, für ungültig erklärt worden, soweit es die Verfolgung sozialpolitischer Zwecke betrifft.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes beruft den 8. ordentlichen Verbandstag auf den 20. Mai nach München ein. In einer geschlossenen Sitzung wird die Frage der gewerkschaftlichen Taktik zur Verhandlung gelangen, wozu der Genosse Schlicke-Stuttgart das Referat übernommen hat.

Im „Photographischen Mitarbeiter“, dem Fachorgan des Photographengehilfenverbandes, veröffentlicht Genosse Wilh. Hänlein einen Artikel, in welchem er für den graphischen Industrieverband Propaganda macht. Die technische Entwickelung im graphischen Gewerbe ist nach Hänlein heute dermaßen fortgeschritten, daß eine graphische Technik die andere ergänzt, die Arbeiten der verschiedenen Branchen daher vielmehr auf einander angewiesen sind als je zuvor. Hänlein erblickt deshalb in einer Vereinigung der Branchenorganisationen zu einem graphischen Industrieverbande eine Stärkung der Position der Arbeiter.

Wir vermögen uns der Auffassung Hänleins je ohne weiteres nicht anzuschließen. Die heutigen Organisationsverhältnisse der Arbeiter in den graphischen Berufen sind doch zu verschiedenartig, um einen Industrieverband darauf aufbauen zu können. Am allerwenigsten in der Breite, wie es Hänlein wünscht. Allein der Verband der Buchdrucker wird zweifelsohne einer solchen Verbindung fernbleiben müssen, weil seine ganzen organisatorischen und [illegible]islichen

Einrichtungen viel zu hoch entwickelt sind, als daß sie als Grundlage einer Industrieorganisation der Buchdrucker, Buchbinder, Formstecher, Lithographen, Notenstecher, Xylographen und Photographen dienen könnten. Sie würden also von vornherein ausscheiden. Auch die Buchbinder dürften, allerdings aus anderen Gründen, für den Gedanken des graphischen Industrieverbandes nicht zu haben sein. Sie haben einstweilen alle Hände voll zu tun, um ihre Organisation als Berufsorganisation kampffähig zu gestalten. Inwieweit die Verbindung der übrigen genannten Organisationen möglich und notwendig wäre, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Der Zentralvorstand des Steinsetzerverbandes schreibt die Stelle eines Redakteurs des Verbandsorgans aus. Die Bewerbungen werden dem Verbandstage zur Entscheidung unterbreitet.

Die Abrechnung des Verbandes der Zimmerer für das dritte Quartal 1906 ergibt einen Mitgliederstand von 52 977 gegen 43 253 am 31. Dezember 1905.

Aus den schwedischen Gewerkschaften.

Einen mittelschwedischen Landarbeiterverband ins Leben zu rufen, wurde auf einer Konferenz in Erkilstuna am 30. Dezember 1906 beschlossen. Es waren Vertreter anwesend von 39 bestehenden Landarbeitervereinen. Vier Vereine hatten keinen Vertreter entsandt. Beschlossen wurde ferner, den eingesetzten Vorstand zu beauftragen, mit den beiden bereits bestehenden Landarbeiterverbänden in Nordschweden und in Südschweden in Verbindung zu treten, um einen einheitlichen Landarbeiterverband für ganz Schweden zustande zu bringen. Die Landarbeiterbewegung hat in den letzten Jahren in Schweden gute Fortschritte gemacht. Sie erfordert naturgemäß noch reger Unterstützung seitens der Industriearbeiter und ist ihr bisher von den sozialdemokratischen Parteiorganisationen solche auch in reichem Maße zuteil geworden. Auch beschloß der letzte Gewerkschaftskongreß, nach Möglichkeit die Organisationsbestrebungen der Landarbeiter zu unterstützen und ihren Organisationen den Anschluß an die Landesorganisation gegen halben Beitrag zuzulassen. Der schwedische Fabrikarbeiterverband hat auf die Organisation der Landarbeiter verzichtet, weil die Kosten dem einen Verbande unerschwinglich erschienen, seine Mittel aber für die eigenen Kämpfe vollständig gebraucht werden.

Der Korkarbeiterverband hielt seinen dritten Verbandstag während der letzten Dezembertage in Stockholm ab. Er beschloß u. a. den Vorstand zu beauftragen, auf eine Verschmelzung mit dem Brauereiarbeiterverband hinzuarbeiten. Ferner soll der Vorstand versuchen, mit der dänischen Bruderorganisation einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen.

Eine Konferenz der schwedischen Gärtnerfachvereine tagte am 29. Dezember 1906 in Stockholm. Beschlossen wurde die Gründung eines Zentralverbandes, der mit dem 1. April seine Tätigkeit aufnehmen soll. Die Frage des Anschlusses an die Landesorganisation wurde einer Urabstimmung der Mitglieder zur Entscheidung überwiesen. Da der Fachverein in Stockholm bereits der Landesorganisation angehört, dürfte der Anschluß des neugegründeten Verbandes mit Sicherheit zu erwarten sein. Die Gründung eines Fachorgans wurde beschlossen. Das Blatt soll zunächst quartalsweise erscheinen, bis die Einnahmen ein häufigeres Erscheinen ermöglichen. Organisiert sind bis dahin etwa 3 400 Gärtner in den Fachvereinen. Der Verein in Malmö hält sich der Verbandsgründung fern, weil er dem Fabrikarbeiterverband angehört. Indessen dürfte auch diesem Verein der Anschluß an den Centralverband zur Notwendigkeit werden.

E. Br.

Arbeiterorganisationen im amerikanischen Territorium Porto-Rico.

Auf der Insel Porto-Rico, die etwa eine Million Einwohner zählt und seit 1898 zu den Vereinigten Staaten gehört, sind die Verhältnisse für die Ausbreitung gewerkschaftlicher Organisationen äußerst ungünstig. Zur Zeit der spanischen Herrschaft wurde, selbst nach der Abschaffung der Sklaverei, jede freiheitliche Regung der Arbeiterschaft mit Gewalt unterdrückt; das Zustandekommen von Vereinigungen hinderten die Gesetze. Anfänglich schien auch die amerikanische Verwaltung geneigt, dem spanischen Beispiel zu folgen, denn anfangs 1902 wurden S. Iglesias, ein Organisator der American Federation of Labor, sowie sieben andere Arbeiterführer zu Zuchthausstrafen bis zu 4¼ Jahren verurteilt, weil sie ungesetzliche Vereine „zum Zweck der Erhöhung des Preises der Arbeit“ bildeten. Das Urteil wurde jedoch aufgehoben und das Recht der Organisation gewährleistet.

Gegenwärtig besteht eine Reihe anderer Schwierigkeiten; die Masse der Arbeiter gehört den ungelernten Berufen an, sie ist des Lesens und Schreibens unkundig, so daß die Agitation nur mündlich, nicht aber durch Zeitungen, Broschüren usw. betrieben werden kann. Der Mangel an billigen Verkehrsmitteln erschwert die persönliche Fühlungnahme der aufgeklärten Arbeiter mit den indifferenten und ist ein nicht minder großes Hindernis der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung wie die Rückständigkeit der Volksbildung. Endlich darf auch die große Armut der Bevölkerung nicht vergessen werden.*)

Die Gewerkschaften Porto Ricos sind auf ähnlicher Basis organisiert wie die der Vereinigten Staaten. Es bestehen Lokalvereine, Centralvereine und ein Gewerkschaftsverband. Die Centralorganisation ist die „Federation Libre de los Trabajadores de Puerto Rico“. Die Leitung der Föderation liegt in den Händen eines Centralcomités, das von den angeschlossenen Gewerkschaften und allgemeinen Arbeitervereinen alle sechs Monate neu gewählt wird. Das Centralcomité ist in Sektionen geteilt, wovon eine die internen Angelegenheiten der Föderation zu erledigen hat, einer zweiten obliegt das Bildungswesen, der dritten die Finanzgebarung und der vierten die Propaganda, die Durchführung von Arbeitskämpfen und die Verhandlung mit den Unternehmern. Das Centralcomité ist der Generalversammlung der Föderation verantwortlich. In bezug auf die Angelegenheiten ihres Berufes sind die einzelnen Gewerkschaften vollkommen selbständig. Wenn eine Gewerkschaft die Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft wünscht, so hat sie sich an das Centralcomité der Föderation zu wenden, welches eine Generalversammlung einberuft, die über die Unterstützungsfrage entscheidet.

Ganz Porto-Rico ist in vier Organisationsdistritte eingeteilt; für jeden Distrikt ist ein besonde

*) „Labor Conditions in Porto Rico.“ Von W. E. Weyl. Bull of the Bureau of Labor, Nr. 61.

rer Agitator bestellt. — Die Föderation der Gewerkschaften gibt ein monatliches Journal in spanischer und englischer Sprache heraus; es führt den Titel: „Porto Rico Workingmens Journal" und ist ähnlich gehalten wie die Organe der amerikanischen Verbände.

Im Jahre 1905 bestanden 123 gewerkschaftliche Vereinigungen, die der Federación Libre angehörten; die anderen noch existierenden Berufsvereine haben keinen gewerkschaftlichen Charakter. In der Stadt San Juan hatten 10 Organisationen ihren Sitz, in Ponce 15, in Mayaguez 10, in Arecibo 28, in Guayama 8, in Aguadilla 5, in Yabucoa 7 usw. Eine oder mehrere Organisationen bestehen jetzt fast schon in jedem Orte, wo gewerbliche Arbeiter in größerer Zahl wohnen. Gewerkschaften besitzen zurzeit die Zimmerer, Maurer, Schmiede, Böttcher, Maler, Dockarbeiter, Seeleute, Schneider, Schuhmacher, Barbiere, Köche, Bäcker, Tabakarbeiter, Tagelöhner, Kaffeesortierer und Landarbeiter. Außerdem besteht eine besondere Gewerkschaft für Arbeiterinnen und eine Anzahl allgemeiner Arbeitervereine. Die Gesamtzahl der Mitglieder aller Gewerkschaften betrug im vorigen Jahre 16 000; nur wenige Organisationen haben über 100 Mitglieder. Die auf Porto Rico befindlichen Ortsgruppen amerikanischer Verbände heben meist dieselben Beiträge ein wie in den Vereinigten Staaten, bei den anderen Vereinen sind noch niedrige Beiträge üblich.

Die Löhne der Arbeiter auf Porto Rico sind geringer als in den Vereinigten Staaten. Seit der amerikanischen Okkupation trat, wenigstens in den gelernten Berufen, eine Besserung der Entlohnung ein. Die einheimischen Maurer erhalten 1,80 bis 2,25 Dollar pro Tag, die Bauhülfsarbeiter 72 bis 90 Cents; in Gießereien beträgt der Taglohn qualifizierter Arbeiter, je nach dem Orte, 1 bis 2 Dollar, in Strohhutfabriken 1 bis 1,50 Dollar; in der Cigarren- und Tabakindustrie, die sehr wichtig für die Bevölkerung Porto-Ricos ist, schwanken die Löhne der männlichen Arbeiter zwischen 50 Cents und 2,80 Dollar, jene der Frauen zwischen 30 und 60 Cents pro Tag. Doch haben die Gewerkschaften bei ihrer Organisationstätigkeit hauptsächlich mit der großen Zahl der ungelernten Arbeiter zu rechnen, die äußerst schlecht bezahlt sind und z. B. auf den Zucker- und Kaffeepflanzungen selten mehr als 50 Cents im Tag verdienen. H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Angestellten der Berliner Metallindustrie, die zu den sogenannten Privatbeamten zu zählen sind, befinden sich in einer Lohnbewegung. In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung, die von etwa 1000 Angestellten der Berliner Metallindustrie besucht war, kamen recht interessante Details über die Lage der geistigen Arbeiter unserer Großindustrie an die Oeffentlichkeit. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft z. B. mußte ihres unqualifizierbaren Benehmens halber öffentlich an den Pranger gestellt werden. In demselben Ton, in dem die Direktion dieser Gesellschaft mit den Arbeitern zu verkehren pflegt, antwortete sie auch den Angestellten auf ihrem Gesuch um eine Teuerungszulage. Besonders wurde das Verhalten eines Direktors scharf gerügt, der die Unterzeichner der Eingabe mit den Kosenamen „Ochsen und Esel" belegte. In der Versammlung wurde festgestellt, daß 30 Proz. der Angestellten dieser Gesellschaft Gehälter bis zu 125 Mk. pro Monat und weitere 30 Proz. solche bis zu 150 Mk. beziehen, während nur 10 eine Bezahlung von 150 bis 200 Mk. monatlich erhalten.

Das ist sicherlich eine Entlohnung, die in gar keinem Verhältnis zu der Vorbildung wie zu den Leistungen technischer Angestellten steht und die man ohne Uebertreibung als empörend bezeichnen kann. Eine von der Versammlung angenommene Resolution sprach sich auch in diesem Sinne aus; sie protestierte insbesondere gegen die von dem betreffenden Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beliebten Umgangsformen.

Die technischen Angestellten beginnen somit aus ihrem langen Schlafe zu erwachen, wobei ihnen seitens der Unternehmer dieselbe Behandlung zu teil wird, der sich die Arbeiter erfreuen. Solange die technischen Angestellten sich ausschließlich als Handlanger der Großunternehmer fühlten, ja sich sogar zu Streikbrecherdiensten gegenüber den Arbeitern mißbrauchen ließen, waren sie bei den Industriellen angesehen. Sobald sie aber selbst, wie in diesem Falle gewiß sehr berechtigte Forderungen stellen, werden sie einfach als „Ochsen und Esel" bezeichnet. Oder wurde der betreffende Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu dieser Aeußerung vielleicht veranlaßt, weil die Angestellten sich noch eines ergebenen Tones befleißigten, weil sie noch an die Humanität und den Gerechtigkeitssinn der Unternehmer glaubten?

Ueberdies, wozu die Unternehmer die Angestellten noch für gut und brauchbar halten, zeigt in diesen Tagen eine Offenbacher Maschinenfabrik, bei welcher die Arbeiter wegen Einführung des Prämienlohnsystems in den Streik getreten sind. Die Firma sucht in den größeren Tageszeitungen durch folgendes Inserat Streikbrecher: „Zur **Aufrechterhaltung meines Betriebes** suche ich sofort **eine Anzahl Techniker** zur aushilfsweisen Beschäftigung als Schlosser, Dreher, Fräser usw. gegen gute Bezahlung. Gefl. Offerten mit Ausweis über seitherige Tätigkeit erbeten W. R., Maschinenfabrik, Offenbach a. M."

Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat daraufhin eine Erklärung veröffentlicht, in der es als einfache Anstandspflicht jedes technischen Beamten bezeichnet wird, gegen alle Versuche zu protestieren, die darauf hinausgehen, dem Technikerstande die Rolle des Streikbrechers zuzuweisen. Der Bund hofft, daß sich kein Techniker dazu hergibt.

Aehnliche Erfahrungen, wie die Techniker, machen zur Zeit auch die Kapitäne und Schiffsoffiziere der deutschen Handelsmarine. Die allmächtigen Großreeder in Hamburg und Bremen haben einfach ihren Kapitänen und Schiffsoffizieren die Mitgliedschaft im „Verein deutscher Kapitäne und Offiziere" untersagt. Obgleich der Verein noch sehr zahm aufgetreten ist, sogar willig Hand in Hand mit den Reedern bis vor zwei Jahren gearbeitet hat und heute noch mitten im Kampfe seinen „patriotischen Standpunkt" betont, werden jetzt seine Mitglieder von den Reedern aufs Straßenpflaster geworfen, sofern sie sich dem Machtspruch: Austritt aus dem Verein, nicht fügen. Uns kann diese Entwickelung der Dinge nur recht sein. Jedenfalls kann unsere grundsätzliche Stellung zu dem Kapitalismus keine bessere Bestätigung von Unternehmerseite erfahren.

Die Buchdruckerei-Hülfsarbeiter haben in Verhandlungen mit dem Buchdruckerverein (Unternehmerorganisation) am 14., 15. und 17. Dezember einen Generaltarif, der für alle Betriebe, die dem Buchdruckertarif beigetreten sind, Geltung hat, und zwar auf die Dauer des Buchdruckertarifs abgeschlossen. Der Tarif regelt die allgemeinen Arbeits- usw. Verhältnisse sowie die Bezahlung der Ueberstunden und etwaiger Sonntagsarbeit; die Regelung der sonstigen Lohnverhältnisse ist lokalen Vereinbarungen vorbehalten.

Zu dem Generaltarif der Lichtdrucker (siehe Nr. 52 des „Correspondenzblatts") ist noch nachzutragen, daß der Mindestlohn von 24 und 20 Mk. auf 25 Mk. pro Woche erhöht wurde. Für Gehülfen, die beim Lehrprinzipal weiter arbeiten, soll im ersten halben Jahre nach beendeter Lehrzeit der Mindestlohn 22 Mk. betragen. Der Zuschlag für Ueberstunden und Feiertagsarbeit wurde auf 25, 33 und 50 Proz. festgesetzt. Ferner wurden die Lehrlingsverhältnisse geregelt. Akkordarbeit, Prämienlohn sowie längere als 14tägige Kündigungsfrist werden durch den Tarif untersagt. Der Tarif gilt bis 31. Dezember 1909.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsvermittelung durch die Ortskrankenkassen.

Die kürzlich von der Reichsregierung herausgegebene Denkschrift über die Einrichtungen und Pläne einer Arbeitslosenversicherung hat gezeigt, daß es mit der gesetzlichen Regelung dieser Materie noch gute Weile hat. Die Darlegungen kommen bekanntlich zu dem Ergebnis, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weniger im Wege der Versicherung zu erfolgen habe, als vielmehr durch vorbeugende Maßnahmen, zu denen hauptsächlich die Arbeitsvermittelung gehört. Man kann nun sonst sich zu der Denkschrift stellen wie man will, in dieser Schlußfolgerung, die übrigens keine neue Offenbarung bildet, liegt ein Teil Wahrheit. Die Regelung und Ausgestaltung der Arbeitsvermittelung ist namentlich für kleinere und mittlere Orte eine dringende Notwendigkeit.

Es ist schon oft der Vorschlag gemacht worden, die Arbeitsvermittelung in Verbindung mit den Organen der Arbeiterversicherung besonders der Krankenversicherung, zu bringen. Wir erinnern nur an die Schriften: „Entwurf einer Berufsgenossenschaftsordnung" von Dr. L. Knorr (München 1891), ferner „Das Gesamtversicherungsgesetz" von K. Seybold (Straßburg 1894) und schließlich „Die positive Weiterentwickelung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung" von E. Lange. In diesen und noch einer Anzahl anderen Arbeiten ist die Arbeitsvermittelung teils in den Vordergrund der Arbeiterversicherung gestellt, teils als deren notwendiger Bestandteil erklärt worden. Selbst wenn man von den weitausschauenden Plänen zu einer einheitlichen Umgestaltung der Arbeiterversicherung, welche die genannten Verfasser auseinandersetzen, absieht, hat zweifellos der Gedanke, die Arbeitsnachweise in Verbindung mit den Krankenkassen zu bringen, viel für sich.

Mit den Krankenkassen stehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in steter Fühlung und Verbindung. Die Arbeitgeber haben die in ein Arbeitsverhältnis eintretenden und die dasselbe lösenden Personen bei der Kasse an- und abzumelden, die Beiträge abzuliefern usw. Die Arbeiter haben ebenfalls verschiedene Verrichtungen bei der Kassenverwaltung zu erledigen, vielfach die Quittungskarten zur Invalidenversicherung dort abzugeben oder zu holen, Anmeldung und Entrichtung der Beiträge bei freiwilliger Fortsetzung der Mitgliedschaft zu besorgen usw. Die Verbindung des Arbeitsnachweises mit der Krankenkasse würde also für die Arbeitgeber und Arbeiter eine Erleichterung bedeuten.

Aber auch die Krankenkassenverwaltungen haben ein großes Interesse an einer geregelten Arbeitsvermittelung. Es ist bekannt, daß zu Zeiten der Arbeitslosigkeit der Krankenbestand der Kassen ein unverhältnismäßig hoher ist, was sich sehr einfach damit erklärt, daß die Krankenversicherung jetzt zum Teil von den Mitgliedern zugleich als eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit betrachtet wird. Die Fälle sind nicht sehr selten, in denen Arbeiter direkt nach der Entlassung aus der Arbeit sich vom Arzt unter Angabe verschiedener Beschwerden krank schreiben lassen. Im allgemeinen befindet sich die Kasse und besonders der Arzt solchen Personen gegenüber in einer mißlichen Lage, da nach reichsgerichtlicher Entscheidung den subjektiven Angaben der Kranken die gleiche Bedeutung beizumessen ist als objektiven Krankheitszeichen, sofern nicht begründete Zweifel in die Glaubwürdigkeit bestehen. Abgesehen von diesen immerhin beschränkten Fällen spielt eine weitaus wichtigere Rolle in der Belastung der Kassen in den Zeiten der Arbeitslosigkeit die große Menge der chronisch Erkrankten, (leichte Formen von Tuberkulose, Bleichsüchtige, Herzleidende, Bronchitiker usw.), die bei vorhandener Arbeitsgelegenheit unter Nichtachtung vorhandener Beschwerden sich ihren Arbeitsverdienst zu erhalten suchen, im anderen Falle sich aber erwerbsunfähig melden. Und dann ist noch auf ein anderes, wesentliches Moment hinzuweisen. Ein großer, wenn nicht der weitaus größte Teil der Arbeiter schlägt sich schlecht und recht mit ihren Familien durch die Zeit der Arbeitslosigkeit, ohne zu Unrecht die Krankenunterstützung der Kasse in Anspruch zu nehmen. Die ungenügende Ernährung, mit der man in jenen Wochen auskommen muß, bleibt häufig nicht ohne Einfluß auf den Kräftezustand des Körpers. Finden dann solche schlecht genährten Personen nach längerer Pause wiederum Beschäftigung, so sind sie den gesteigerten Anforderungen und Strapazen nicht gewachsen und werden leichter von Krankheiten befallen. Die große Ortskrankenkasse München hat einmal — im August 1905 — Erhebungen darüber angestellt, wieviel von den Krankgemeldeten und vor die Krankenkontrolle geladenen Personen zurzeit ihrer Krankmeldung arbeitslos waren. Unter den 400 vor die Kontrollkommission Geladenen befanden sich 92 Arbeitslose, von denen 37 objektiv krank waren. Die anderen wurden abgeschrieben. Diese Ausführungen zeigen zur Genüge das große Interesse, welches die Krankenkassen, **und damit natürlich auch deren Versicherte**, an der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitsvermittelung haben müssen.

Auch die Organisationsfrage des Arbeitsnachweises ist im Falle der Angliederung an die Ortskrankenkasse in zufriedenstellender Weise gelöst. Gerade diese Frage bietet oft viele Schwierigkeiten. Es ist bekannt, welche bösen Erfahrungen mit den „paritätischen" und kommunalen Arbeitsnachweisen bei Lohnkämpfen schon gesammelt worden sind. Da bietet denn die ganze Organisation der Ortskrankenkassen eine Gewähr für die gerechte Handhabung des Arbeitsnachweises. Die Generalversammlungen

und Vorstände der Kassen müssen zu mindestens zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter bestehen und es ist Sache und Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft, von diesen Rechten zweckentsprechenden Gebrauch zu machen.

Alle diese Umstände, die geradezu darauf hinweisen, daß die Arbeitsnachweise den Ortskrankenkassen angegliedert werden, haben denn auch dahingehende Versuche gezeitigt. Die Ortskrankenkasse Zittau, eine Kasse von 5846 Mitgliedern im Jahre 1905, schreibt in ihrem Geschäftsbericht auf das genannte Jahr, daß die vom Vorstand vorbereitete und von der Frühjahrs-Generalversammlung des Jahres 1905 genehmigte Einrichtung eines Arbeitsnachweises von Arbeitgebern und Arbeitnehmern genügend in Anspruch genommen worden sei. Auf unsere Bitte teilt uns die Kasse mit, daß die beschlossenen „Bestimmungen für den Arbeitsnachweis der gemeinsamen Ortskrankenkasse Zittau" folgenden Wortlaut haben:

§ 1. Der Arbeitsnachweis ist sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer benutzbar und kostenlos für beide Teile.

§ 2. Stellengesuche und Stellenangebote werden in einem im Vorflur der Kasse angebrachten Kasten zum Aushang gebracht. Die Interessenten können, ohne mit der Kasse selbst in Berührung zu kommen, während der Kassendienststunden (Wochentags 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags) von den Gesuchen und Angeboten Kenntnis nehmen.

§ 3. Die Anmeldung von Stellengesuchen sowie Stellenangebote kann mündlich, schriftlich eventl. auch telephonisch bewirkt werden. Ebenso gibt die Kasse jederzeit auch telephonisch Auskunft über vorliegende Stellenangebote und Stellengesuche.

§ 4. Sind Stellengesuche wie Stellenangebote durch Besetzung erledigt, so ist der Kasse innerhalb 24 Stunden Mitteilung zu machen.

§ 5. Bei Arbeitseinstellungen, Aussperrungen oder Lohnbewegungen stellt der Arbeitsnachweis für die davon betroffenen Betriebe seine Tätigkeit bis zur Regelung der Differenzen ein.

Zittau, im November 1905. (Unterschrift.)

Nachdem die Kasse an sämtliche beitragzahlende Arbeitgeber ein Rundschreiben gerichtet, in welchem diese auf die Neueinrichtung hingewiesen wurden, ist der Arbeitsnachweis auch, insbesondere von den Arbeitgebern, in ausgiebiger Weise benutzt worden. Von der Aufsichtsbehörde sind keinerlei Einwendungen erhoben worden.

Es ist diese behördliche Bestätigung der Neueinrichtung sehr bemerkenswert und zwar weil bei einer willkürlichen Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes, wie sie leider sehr oft anzutreffen ist, der § 29 Abs. 2 desselben ein scheinbares Hindernis für eine derartige Erweiterung der Tätigkeit der Krankenkassen bilden kann. Nach der angezogenen Bestimmung dürfen zu anderen Zwecken als den statutenmäßigen Unterstützungen, der Ansammlung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten weder Beiträge von Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen. Unter Hinweis darauf sind bekanntlich den Krankenkassen schon die verschiedensten und vernünftigsten Dinge verboten worden, so prophylaktische, d. h. krankheitsverhütende Maßnahmen und Leistungen, Entsendung von Vertretern zu Krankenkassenkongressen usw. Eine verständige Auslegung des Gesetzes wird aber, wie es in Zittau geschehen ist, auch solche Maßnahmen zu den Aufgaben der Krankenkassen rechnen, die zwar nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Krankenversicherung stehen, wohl aber nach vernünftigen Verwaltungsgrundsätzen als den Zwecken der Kasse dienend anerkannt werden müssen. Denselben Standpunkt nehmen übrigens eine ganze Reihe von Kommentatoren des Krankenversicherungsgesetzes ein, so z. B. Hahn, Krankenversicherungs-Gesetz, Anmerkung 2 zu § 29. Die Behörden haben daher auch keine Einwendungen gehabt, wenn die Krankenkassen Dinge, wie Wohnungs-Enqueten u. s. w. unternommen haben. Daß aber die Krankenkassen auch ein großes Interesse daran haben, daß die Arbeitslosigkeit möglichst bekämpft wird, steht, wie wir schon gezeigt haben, außer Zweifel. Zu alledem kommt, daß die Aufwendungen, die ein Arbeitsnachweis der mitgeteilten Art erfordert, recht geringe sind. Besonders für kleinere und mittlere, selbst aber auch für größere Städte, in denen weder ein städtischer oder paritätischer oder ein sonstiger befriedigender Arbeitsnachweis vorhanden ist, dürfte die Angliederung einer Arbeitsvermittelung an die Ortskrankenkassen der Erwägung wert sein. Ob die mitgeteilte Form ausreichend und die Satzungen genügend sein werden, wird bald die Erfahrung lehren. Jedenfalls wird die Einrichtung einen Notbehelf bilden, solange nicht die Materie gesetzlich geregelt ist. Und es ist leicht möglich, daß die gesetzgeberische Gestaltung auf eine Verbindung der Arbeitsvermittelung mit der Arbeiterversicherung zukommt. Ein großer Teil der Innungskrankenkassen hat schon seit langer Zeit die Arbeitsvermittelung eingeführt. Was diese können, können die Ortskrankenkassen auch.

Friedr. Kleeis, Wurzen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Gasvergiftungen auf den Eisenhütten.

Rombach, 30. Okt. Gestern nachmittag verunglückten auf dem hiesigen Werk zwei Arbeiter durch Gasvergiftung in einem Abwasserkanal der Gasreinigung. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche blieben leider ohne Erfolg.

Aus dem Lokalblatt.

Solche Hiobsnachrichten bald von dieser bald von jener Eisenhütte, sind in den letzten Jahren nichts mehr Ungewöhnliches. Wahrscheinlich wird in der nächsten Zukunft die Zahl solcher Unfälle nicht nur nicht nachlassen, sondern sich erheblich vermehren, falls nicht energische Maßregeln so schnell wie möglich dagegen angewendet werden. Für den Fernstehenden dürfte es nicht recht ersichtlich sein, in welchem Zusammenhange die Gasvergiftung mit Eisenerzeugung steht, und weshalb gerade jetzt die Gasvergiftungen sich mehren, wo doch die Eisenindustrie uralt ist. Deshalb sollen zuerst die einschlägigen Verhältnisse hier kurz erörtert werden. Bei Erzeugung von Roheisen aus den Eisenerzen entweicht aus dem oberen Teil des Hochofens viel Gas, das sich anzünden läßt. Früher ließ man dieses Gas ins Freie abziehen, und man sah dabei aus den Hochöfen eine Feuersäule oder Feuerwolke entsteigen. Dann kam man darauf, aus den Hochöfen durch große Eisenrohrleitungen diese Gase unter die Dampfkessel zu leiten und sie erst dort verbrennen zu lassen. Die Gasmenge reichte aus, den Dampf nicht nur für den ganzen Kraftbedarf der Hochöfen selbst, sondern sogar für einen Teil des Kraftver-

brauchs der etwa anliegenden Stahl- und Walzwerke zu decken.

Gelegentlich der Ausstellung in Düsseldorf im Jahre 1902 wurden zum erstenmal vor dem großen Publikum die sogenannten Großgasmotore vorgeführt. Das sind Maschinen, die statt mit Dampf, direkt mit Gas arbeiten, indem das Gas beim Eintritt in den Maschinenzylinder zur Explosion gebracht wird und der Kolben durch den Explosionsdruck in Bewegung gesetzt wird. Welchen technischen Fortschritt der Uebergang von Dampfmaschinen zu den Großgasmotoren bedeutet, wird jedermann klar, wenn er erfährt, daß mit derselben Gasmenge man durch den Gasmotor ungefähr dreimal mehr Kraft erzeugen kann als durch die Dampfmaschine. Es ist daher kein Wunder, daß die Eisenhütten sich beeilen, trotz allerlei Mängel, die den Gasmotoren noch anhaften, die Dampfmaschinen durch solche Motore zu ersetzen. Auch die jetzige Hochkonjunktur ist zum guten Teil durch die rapide Nachfrage nach den Großgasmotoren verursacht.

Der brennbare Bestandteil des Hochofengases („Gichtgases") ist das äußerst giftige Kohlenoxyd, das auch in den Zimmeröfen entsteht, wenn man den Ofenzug zu früh abschließt. Beim Austritt aus dem Hochofen führt das Gichtgas noch viel Staub von der Ofenbeschickung her. Würde man nun solches staubhaltiges Gas in die Gasmotoren direkt saugen, so würden in wenigen Stunden alle Ventile und sonstige Oeffnungen in den Motoren durch den Staub versetzt werden, und der Motor würde völlig versagen. Das Gichtgas muß daher von dem mitgerissenen Staub sorgfältig getrennt werden, was in den sogenannten Gasreinigern und Gaswäschern geschieht. Stündlich werden auf jeden der großen Hütten Zehntausende von Kubikmetern Gas gewaschen und täglich hat man Waggonladungen von Schlamm wegzuschaffen. Die Gaswäscher sind luftdicht und sollten daher eigentlich keine Gasverluste haben. Es kommen jedoch häufig Störungen an den Apparaten vor, und die meisten Vergiftungsfälle geschehen gerade, wenn man die Apparate nachsehen und wieder instand setzen will. Es sind Fälle vorgekommen, daß, nachdem der erste Gaswächter betäubt hinfiel, der zweite Wärter statt Alarm zu schlagen (wie er es tun sollte), selbst zur Hülfeleistung zusprang, und dann ebenfalls hinfiel. Die Abwesenheit der beiden fällt anfangs niemand auf, und so entstehen doppelte, ja sogar dreifache Todesunfälle!

Ueber den Verlauf des Unfalles kann man natürlich nur dann genaueren Aufschluß erhalten, wenn es gelingt, die Betäubten ins Leben zurückzurufen. Die Belebungsversuche werden in gleicher Weise wie bei sonst Erstickten ausgeführt. Sie gelingen, wenn der Betäubte nur wenige Minuten in der Nähe der Gasausströmung blieb. Ist jemand bereits einmal betäubt gewesen, so ist er dann für Kohlenoxydgas viel empfindlicher und wird von demselben viel schneller gepackt als andere Leute. Leider glauben die meisten an diese Erfahrung nicht, vielmehr sind sie der Meinung, daß, wer einmal eine Gasbetäubung durchgemacht hat und doch noch lebt, dem kann das Gas „nicht viel mehr antun", und dementsprechend vernachlässigen sie die nötigen Vorsichtsmaßregeln.

Die ganze Angelegenheit ist von großer Wichtigkeit, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß in wenigen Jahren alle Eisenhütten fast nur mit Gasmotoren arbeiten werden. Je früher daher gegen die Gasvergiftungsgefahr eingeschritten wird, desto mehr Aussicht ist vorhanden, daß bei den neu anzulegenden Gasreinigungen die Fehler der ersten Anlagen nicht mehr wiederholt werden.

Auf welche Weise lassen sich die Gasvergiftungen verhüten? Sicherlich nicht mit den von den Berufsgenossenschaften so beliebten und noch so gut gemeinten Unfallverhütungsvorschriften. Denn Vorsicht kann nur bei Arbeiten geübt werden, die gelegentlich hin und wieder verrichtet werden. Eine Arbeit tagaus tagein mit Vorsicht auszuführen, dürfte auf die Dauer auch dem Stärksten über seine Kraft sein. In dieser Lage befinden sich aber die Gaswärter, meistens frühere Handlanger, oft ganz ohne Schulung, und setzen bei jeder geringsten Unvorsichtigkeit, noch öfters aber bei den auch ganz ohne Verschulden sich einstellenden Betriebsunregelmäßigkeiten, nichts Geringeres als ihr Leben aufs Spiel.

Eine rationelle Unfallverhütung kann hier nur durch zweckmäßige Disposition der Anlage erlangt werden, bei der hauptsächlich darauf geachtet werden sollte, daß, wenn selbst die Apparate etwas von giftigem Gas entweichen ließen, daß dieses Gas sich nicht staut, sondern sofort abgesaugt wird. Die Gaswäschereien müssen demnach entweder ganz im Freien oder in geräumigen weiten mit kräftiger künstlicher Ventilation versehenen Hallen angelegt werden. Die einzelnen Gaswaschapparate und Gasventilatoren dürfen nicht zu gedrängt aneinander aufgestellt werden und überall ist für leichte Zugänglichkeit und recht viel bewegte Luft zu sorgen. Infolge der außerordentlichen Giftigkeit des Gases ist zu verlangen, daß die Pläne für jede neu projektierte Gaseinrichtung oder für Vergrößerung der bereits bestehenden einer der Ueberwachungsbehörden vorgelegt und daß die Anlagen ähnlich wie bei den Dampfkesseln vor der Inbetriebsetzung behördlich abgenommen werden. Ferner müßte verlangt werden, daß jede größere Arbeit, wie Reparatur, Reinigung, Auseinandernahme der Gasapparate nur unter unmittelbarer und unablässiger Aufsicht des zuständigen Betriebsingenieurs vorgenommen werden darf.

Ist einmal ein Unfall geschehen und sofort bemerkt worden, so kann es gelingen, den Verletzten wieder zu sich zu bringen, wenn recht energische Wiederbelebungsversuche (wie bei Erstickten oder Ertrunkenen) unter Zuhülfenahme von verdichtetem Sauerstoffgas angestellt werden. Leider läßt die Wirklichkeit auch in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig. Wohl auf den meisten größeren Werken befinden sich allerhand Rettungsapparate — aber wie selten sind diese Apparate in gebrauchsfähigem Zustande! Um bei einer Verantwortung sich den Rücken frei zu halten, sind einmal die Apparate angeschafft worden; aber daß die Apparate auch instand gehalten, oft nachgesehen und nachgefüllt werden müssen, daß auf jeder Arbeitsschicht und in jeder Abteilung sich Leute befinden, die mit den zum Teil nicht ganz einfachen Hochdruck-Sauerstoffflaschen umzugehen verstehen, — darüber wird zwar nach jedem Unfall gesprochen, aber es wird nicht besser. Auch müßte verlangt werden, daß auf den Technischen Mittel- und Hochschulen das Sanitäts- und Rettungswesen zu obligatorischen Fächern werden. War jeder Meister, jeder Techniker und Ingenieur gezwungen, eine Zeitlang bei einer Sanitätskolonne tätig zu sein, so wird er sich auch späterhin zu der ganzen Sache mit mehr Interesse und Verständnis verhalten.

Es ist zu erwarten, daß seitens der Hüttenverwaltungen die Notwendigkeit der staatlichen Be-

aufsichtigung der Gaswäschereien energisch mit dem Hinweis bestritten wird, daß die ganze Gefahr gar nicht so groß und drohend sei, denn trotz der Einführung der Großgasmotoren seit 1902, weise die Unfallstatistik der Werke keine außergewöhnlichen Veränderungen für die letzten Jahre auf. In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß im Verhältnis zur Gesamtzahl der Hüttenleute vielleicht nur der tausendste Teil – also nur ein ganz geringer Kreis von Personen – mit der Gasreinigung zu tun hat. Würde man auf Grund einer speziellen Statistik die Zahl der bei der Gasreinigung tätigen Personen und der hierbei stattfindenden Unfälle festzustellen, so würde man zu einem geradezu erschreckenden Prozentsatz gelangen.

Da die Eisenhütten nicht nur in Preußen, sondern auch im Reichslande und, wenn auch von geringerer Bedeutung, in anderen Bundesstaaten sich befinden, so dürfte der Reichstag wohl der geeignetste Ort sein, von wo aus Abhülfe gefordert werden könnte. Gleichzeitig hiermit wäre vielleicht zweckmäßig, auch das Internationale Unfallverhütungscomité in Bern anzurufen. Vor der Hand finden die Gasmotoren vorwiegend nur in Deutschland und Belgien Verbreitung, und erst in ganz letzter Zeit beginnt man auch in England und in den Vereinigten Staaten mit dem Uebergang von den Dampfmaschinen zu den Gasmotoren. Durch rechtzeitiges Eingreifen des Schutzcomités könnten noch manche Menschenopfer vermieden werden.

Fürwahr, einem schaurig tragischen Spiel gehen wir entgegen: Die Technik sucht in raffiniertester Weise die Leistungsfähigkeit der Betriebsmittel zu erhöhen und schreckt nicht zurück selbst vor gefährlichsten Arbeitsprozessen, wenn es nur gilt, den Betrieb zu verbilligen. Man sollte nun meinen, daß der Staat, der erster Förderer der Technik zu sein vorgibt, auch dafür Sorge trägt, daß das heranwachsende Geschlecht, welches voraussichtlich sich mit noch intensiveren und wahrscheinlich gefährlicheren Arbeitsweisen abzugeben haben wird, daß dieses Geschlecht auch entsprechend vorgebildet und über die Naturgewalten, die die Technik sich nutzbar macht, auch aufgeklärt wird. Ja, man sollte es meinen... Aber statt dessen werden die Schulprogramme nach rückwärts revidiert, und am liebsten würde man alles, was nicht „Religion" ist, aus den Schulen verbannen. Hilft die „Religion" gegen den Tod nicht, so macht sie wenigstens für die „stets begehrliche und nie zufriedenzustellende misera plebs" (das elende Volk) den Tod zum Trost und Erlöser vom irdischen Jammertal.

ch.

Arbeiterversicherung.

Das Ergebnis der Vertreterwahlen zum Reichsversicherungsamt

wird im Dezemberheft der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes" veröffentlicht. Danach wurden die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Centralkommission der Krankenkassen Deutschlands empfohlenen Vertreterlisten in den Abteilungen der Gewerblichen und der See-Unfallversicherung glatt gewählt, und zwar in der Gewerblichen Unfallversicherung mit 4 820 753 bis 4 855 956 Stimmen und in der See-Unfallversicherung mit 42 803 bis 45 918 Stimmen. In der Abteilung der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurden leider zu überwiegendem Maße Kandidaten des christlich-nationalen Mischmaschflügels gewählt, der 1 858 853 bis 1 904 359 Stimmen aufbrachte. Indes gelang es uns, auch in dieser Abteilung die Wahl von 14 Stellvertretern mit 1 403 106 bis 1 422 569 Stimmen durchzusetzen, so daß also 14 von insgesamt 48 Stellvertretern zu unseren Genossen zählen. Dieses Wahlergebnis, so wenig es uns befriedigen kann, kam nicht unerwartet. Hatten wir bei den Wahlen im Jahre 1901 vornehmlich durch unsere frühzeitigen und gründlichen Wahlvorbereitungen die Gegner überrascht und besiegt, so hatten sich die letzteren diesmal ebenso zeitig gerüstet. Zudem stand ihnen der bureaukratische Wahlapparat zur Seite, der besonders bei den ländlichen Kreisen seine Wirkung nicht verfehlt. So kam es, daß unsere Vertreter dort trotz lebhafterer Wahlbeteiligung nicht bloß in der Minderheit blieben, sondern auch erheblich weniger Stimmen erhielten, als bei der vorhergehenden Wahl. Es beweist dies, daß das Gebiet der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ein sehr unzuverlässiges Kampfesfeld ist und wohl auch bleiben wird, so lange es an einer Organisation der Landarbeiter und deren durchgreifenden Einfluß fehlt. Immerhin muß der Ausfall dieser Wahlen uns veranlassen, der landwirtschaftlichen Gruppe in Zukunft größere Aufmerksamkeit zu schenken, um ähnlichen Mißerfolgen bei kommenden Wahlen vorzubeugen.

Desto mehr Genugtuung bereitet uns der Sieg unserer seemännischen Vertreter, die vor fünf Jahren leider der Uebermacht der Rhederinteressenten unterlagen. Ihre Wahl wird auf die Anwendung der Versicherungsgesetze im Bereich der Schiffahrt sicher nicht ohne wohltätigen Einfluß bleiben.

Im Nachstehenden geben wir die Namen der gewählten Vertreter der versicherten Arbeiter in allen drei Gruppen: Gewerbe, Landwirtschaft und Schiffahrt wieder, wobei wir die gewählten christlich-nationalen Vertreter mit einem + vor dem Namen hervorheben. In Klammern fügen wir die Zahl der auf jeden Vertreter entfallenen Stimmen bei:

A. Gewerbliche Unfallversicherung.

Wahlberechtigt 2855 Schiedsgerichtsbeisitzer; gewählt haben 2510.

Es wurden gewählt

a) Nichtständige Mitglieder:

1. Guiheit, Karl, Schlosser in Berlin (4 835 696);
2. Fräßdorf, Julius, Ofensetzer in Dresden (4 820 753).

b) Stellvertreter des 1. nichtständigen Mitgliedes:

Richter, Max, Former in Chemnitz (4 855 956);
Grunewald, Johannes, Maler in Schöneberg bei Berlin (4 852 478);
Lucke, Wilhelm, Weber in Neugersdorf (Sachsen) (4 851 789);
Scharschmidt, Emil, Stanzer in Luckenwalde (4 851 216);
Jacob, Richard, Lagerist in Gersdorf (Bezirk Chemnitz) (4 851 216);
Bauer, Eduard, Büchsenmacher in Frankfurt a. O. (4 850 813);
Pithan, Alwin, Klempner in Düsseldorf (4 850 740);
Jacobs, Ferd., Optiker in Rathenow (4 849 951);
Eschmann, Jakob, Bergmann in Dahlhausen (Ruhr) (4 849 475);
Hemmerich, Hans, Schriftsetzer in Würzburg (4 849 443);
Pinther, Paul, Weber in Crimmitschau (4 848 980);

Leopold, Hermann, Steindrucker in Stettin (4 848 754);
Wendler, Konrad, Schriftsetzer in Stuttgart (4 847 744);
Zahnel, Paul, Schlosser in Essen-Rüttenscheid (4 847 389);
Huber, Maximilan, Tischler in München (4 847 389);
Giesecke, Hermann, Schmied in Magdeburg (4 846 918);
Wittke, Hermann, Knopfarbeiter in Breslau III (4 846 340);
Schildgen, Franz, Metalldreher in Köln (4 846 340);
Matthes, Rudolf, Drahtweber in Magdeburg (4 846 340);
Schwab, Michael, Schlosser in Landshut (Bayern) (4 844 160);
Stiemer, Wilhelm, Maler in Langfuhr, (4 841 919);
Zähne, August, Maurer in Berlin (4 841 130);
Winzler, Adolf, Maurer in Berlin (4 840 081);
Tomalske, Paul, Tischler in Berlin (4 839 605);
Klosterkötter, Wilhelm, Dreher in Bommern (4 838 568);
Pitschke, Hermann, Schlosser in Halle (4 838 092);
Klein, Josef, Schlosser in Mülheim [Rhein] (4 838 092);
Schneider, Hermann, Bergmann in Oberhohndorf bei Zwickau (4 837 843);
Metzner, Max, Schriftsetzer in Dessau (4 837 349);
Brinkmann, Heinrich, Schreiner in Kassel (4 836 812);
Kiel, Ferdinand, Böttcher in Hannover (4 836 808);
Jost, Bernhard, Buchbinder in Berlin (4 836 332);
Reise, Wilhelm, Former in Breslau (4 836 332);
Morgenländer, Franz, Eisenhobler in Augsburg (4 836 332);
Böttcher, Gottfried, Zimmerer in Hamburg (4 835 759);
Schael, Karl, Bergmann in Recklinghausen-Süd (4 835 283);

Stellvertreter des 2. nichtständigen Mitgliedes:

Heyder, Adolf, Brauer in Berlin (4 853 778);
Bendin, Adolf, Schlosser in Leipzig-Reudnitz (4 851 789);
Weber, Wilhelm, Graveur in Posen (4 851 216);
Aukamm, August, Goldarbeiter in Hanau (4 851 216);
Holz, Richard, Schlosser in Dresden (4 851 216);
Am Ende, Karl, Handschuhmacher in Görlitz (4 850 740);
Roland, August, Maurer in Braunschweig (4 850 164);
Scheel, Hermann, Tischler in Bielefeld (4 849 727);
Fischer, Anton, Weber in Gera [Reuß] (4 849 456);
Stügelmaier, Fritz, Tischler in Berlin (4 849 033);
Pietz, Friedrich, Zimmerer in Rostock (4 848 980);
Faber, Albert, Buchdrucker in Berlin (4 848 426);
Armann, August, Modelltischler in Breslau (4 847 602);
Ehlers, Heinrich, Zimmermann in Kiel (4 847 389);
Lange, Otto, Maurer in Neuende bei Wilhelmshaven (4 847 389);
Hofmeister, Gustav, Schriftsetzer in Heilbronn (4 846 666);
Pickerodt, Ernst, Gürtler in Hannover (4 846 340);
Zöllner, Karl, Schlosser in Fürth (4 840 340);
Hoff, Paul Eisendreher in Lübeck (4 844 921);
Trautner, Johann, Schmied in Bayreuth (4 843 444);
Männel, Paul, Tischler in Coblenz (4 841 919);
Kusche, Paul, Buchdrucker in Breslau (4 841 130);
Höer, Max, Maurer in Görlitz (4 839 830);
Wallbruch, August, Bergmann in Eichlinghofen (4 839 605);
Hill, Louis, Zimmerer in Eisenach (4 838 568);
Reuschel, Max, Maler in Regensburg (4 838 092);
Knoblauch, Wilhelm, Schriftsetzer in Darmstadt (4 837 845);
Engel, Wilhelm, Bergmann in Sulzbach [Kr. Saarbrücken] (4 837 519);
Harings, Peter, Buchdrucker in Trier (4 837 056);
Sickfeld, August, Bautischler in Chemnitz (4 836 808);
Götschel, Johann, Bergmann in Hausham [Oberbayern] (4 836 808);
Leschborn, Paul, Goldarbeiter in Pforzheim (4 836 332);
Brinke, Ernst, Bergmann in Oberhausen (4 836 332);
Demtröder, Ewald, Bergmann in Kruckel [Kreis Hörde] (4 835 759);
Plaaß, Johann, Klaviermacher in Karlsruhe (4 835 759);
Nagler, Friedrich, Schriftsetzer in Chemnitz (4 834 729).

B. Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Stimmberechtigt 1121 Schiedgerichtsbeisitzer; gewählt haben 931.

Es wurden gewählt:

a) Nichtständige Mitglieder:

1. † Bach, Jakob, Obergärtner in Köln-Ehrenfeld (1 891 613);
2. † Großklaß, Karl, landw. Arbeiter in Gartz [Oder] (1 878 699);

b) Stellvertreter des 1. nichtständigen Mitgliedes:

† Scholl, Adam, Waldarbeiter in Frankenstein [Pfalz] (1 904 359);
† Kolb, Otto, Landwirt in Schönbach bei Herborn [Kr. Wiesbaden] (1 895 855);
† Maringer, Johann, Molkereiverwalter in Diblingen [Lothringen] (1 893 430);
† Müller, August, landw. Aufseher in Zielenzig (1 893 169);
† Brökland, Karl, Gärtner in Remscheid (1 891 971);
† Dümke, Hermann, Obergärtner in Bernau (1 888 444);
† Prenzlow, Karl, landw. Arbeiter in Gartz [Oder] (1 886 928);
† Servaes, Wilhelm, Arbeiter in Straelen [Rheinland] (1 886 113);
† Pfeifer, Arthur, Schloßgärtner in Stolpe [Oder] (1 882 662);
† Garten, Bruno, Gartenarbeiter in Laubegast bei Dresden (1 881 785);
† Hofmeister, Hans, Gärtner in Darmstadt (1 879 121);
† Friede, Heinrich, Obergärtner in Bommersheim bei Oberursel (1 875 905);
† Seltrecht, Franz, Gutsgärtner in Gehag [Post Pütte] (1 870 808);

† Förstel, Alois, Schloßgärtner in Johnsdorf, Post Alzenau [Bz. Breslau] (1 869 007);
† Jungenitz, Heinrich, Schloßgärtner in Cappenberg bei Lünen [Westfalen] (1 868 387);
† Lang, Eugen, Verwalter auf Schloß Neuweier bei Steinbach [Baden] (1 866 968);
† Meier, Hermann, Schloßgärtner in Guteborn bei Ruhland [Ober-Lausitz] (1 861 911);
Meißner, Karl, Waldarbeiter in Klotzsche bei Dresden (1 422 569);
Habedant, Friedrich, Arbeiter in Ruhlsdorf [Kr. Teltow] (1 417 147);
Schönebaum, Heinrich, Kutscher in Blankenburg [Harz] (1 412 306);
Legband, Friedrich, Gärtner in Kiel (1 408 803);
Bomberg, August, Waldarbeiter in Langelsheim [Braunschweig] (1 405 557);
Thull, Georg, Arbeiter in Düsseldorf (1 404 504);
Horn, Hermann, Gutsarbeiter in Blankenfelde bei Berlin (1 403 329);

Stellvertreter des 2. nichtständigen Mitgliedes:

† Zierke, Fritz, Arbeiter in Grimmen [Pommern] (1 902 900);
† Daunus, Heinrich, Waldwärter in Baubeln, Post Pogegen (1 894 141);
† Nikol, Georg, Landwirt in Grünstadt [Pfalz] (1 893 430);
† Olbert, Heinrich, Waldhüter in Eberbach [Baden] (1 892 350);
† Hagemeister, Johann, landwirtsch. Arbeiter in Grimmen [Pommern] (1 891 180);
† Honold, Gottlob, Gutsgärtner in Waltersbacherhof bei Ottweiler [Bz. Trier] (1 888 216);
† Busse, Karl, Obergärtner in Lokstedt (1 886 567);
† Kirchow, Albert, Gärtner in Darmstadt (1 885 225);
† Fahrenberg, Fritz, Obergärtner in Hamburg (1 882 268);
† Reiner, Jakob, Waldarbeiter in Lustheim bei Schleißheim [Oberbayern] (1 879 356);
† Roß, Karl, Obergärtner in Eisenach (1 876 056);
† Wettmarshausen, Heinrich, Hofmeister in Hildesheim (1 870 999);
† Kresse, Hermann, Obergärtner auf Schloß Burgberg bei Ueberlingen (1 869 007);
† Molitor, Gerhard, Gärtner in Recklinghausen (1 869 007);
† Förstel, Linus, Obergehilfe in Pförten [Niederlausitz] (1 867 361);
† Prawdzicki, Otto, Kunstgärtner in Wiesenburg [Mark] (1 862 301);
† Engel, Karl, Obergärtner in Sommerswalde bei Schwante [Post Vehlefanz] (1 858 853);
Müller, Hermann, Parkarbeiter in Berlin (1 421 338);
Giese, Wilhelm, Forstarbeiter in Coswig [Anhalt] (1 414 957);
Preher, Heinrich, Gärtner in Darmstadt (1 411 600);
Eßbach, Anton, Erdarbeiter in Corbach [Waldeck] (1 406 583);
Fröhlich, Heinrich, Waldarbeiter in Dürrenebersdorf bei Gera [Reuß] (1 405 262);
Huber, Andreas, Dienstknecht in Reit, Gemeinde Hohenpolding (1 403 518);
Janßen, Wilhelm, Landarbeiter in Street bei Varel (1 403 106).

C. See-Unfallversicherung.

Wahlberechtigt 36 Schiedsgerichtsbeisitzer; gewählt haben 31.

Es wurden gewählt:

a) **Nichtständige Mitglieder:**

1. Müller, Paul, früher Matrose, jetzt Redakteur in Hamburg (45 918);
2. Waack, Friedrich, früher Schiffskoch, jetzt Verwaltungsbeamter in Flensburg (42 803).

b) **Stellvertreter der nichtständigen Mitglieder:**

Lorenz, Julius, früher Matrose, jetzt Verwaltungsbeamter in Hamburg (45 918);
Dillenberger, Heinrich, früher Heizer, jetzt Verwaltungsbeamter in Hamburg (45 918);
Dreicher, Wilhelm, früher Schiffsheizer, jetzt Gastwirt in Bremerhaven (45 918);
Lünser, Karl, früher Schiffszimmermann, jetzt Verwaltungsbeamter in Stettin (42 803).

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Invalidenunterstützung.

In diesem Jahre läuft für die älteren Mitglieder die Karenzzeit ab, die für eine Invalidenunterstützung vorgesehen war. Nach dem Statut ist es der Verwaltung der Unterstützungs-Vereinigung überlassen, Vorschriften festzusetzen unter welchen Voraussetzungen diese Unterstützung bezogen werden kann. Der Vorstand ist der Meinung, daß es sich wohl in der Regel um eine eingehende Prüfung aller Verhältnisse handeln wird und von Fall zu Fall zu entscheiden ist. Vor allem soll darauf Bedacht genommen werden, daß dieser Unterstützungszweig die Kasse nicht zu stark belaste, damit die Vereinigung finanziell nicht in Gefahr gerät, ihre Leistungen bei der Witwenunterstützung zu mindern. Dieser Zweig der Unterstützung soll nach wie vor der wichtigste bleiben. Als Norm für die Entscheidung bei Anträgen auf Invalidenunterstützung hat der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses folgendes festgesetzt:

„Die Invalidenunterstützung kann Mitgliedern gewährt werden, die durch Siechtum oder Krankheit dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit derart beeinträchtigt wurden, daß sie den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen nicht mehr erwerben können. Die Invalidität muß das Mitglied durch ärztliches Gutachten bescheinigen, und kann der Vorstand die Einholung eines weiteren Gutachtens auf Kosten der Unterstützungs-Vereinigung veranlassen. In besonderen Fällen kann der Vorstand von der Beibringung eines Gutachtens Abstand nehmen.

Erhält ein invalides Mitglied sein Gehalt oder einen erheblichen Teil desselben von der Korporation, in deren Diensten es stand oder weiter beschäftigt wird, auch fernerhin ausgezahlt, so wird ihm eine Unterstützung nicht gewährt.

Die gewährte Unterstützung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen, die bei Gewährung der Unterstützung maßgebend waren, nicht mehr zutreffen."

Eine dauernde Regelung wird wahrscheinlich die nächste Generalversammlung, die im Jahre 1908 stattfinden dürfte, vornehmen, bis dahin wird der Vorstand auch die nötige Erfahrung haben, um eventuelle Aenderung an der vorläufig gültigen Bestimmung vorzunehmen. **Der Vorstand.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 2. 17. Jahrgang. Berlin, den 12. Januar 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soc 1252.12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Deutsche Arbeiterfürsorge.

Der Reichskanzler von Bülow hat an den Vorstand des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, den Generalleutnant v. Liebert, eine Silvester-Epistel gerichtet, die die Stellungnahme der Regierung zum gegenwärtigen Wahlkampfe bekunden soll. Diese Wahlkundgebung zeichnet sich weder durch einen politischen Inhalt noch durch irgend welches blendende Aeußere aus, — das Bezeichnendste an ihr ist die Adresse, an die sie sich richtet. Sie bekundet, daß die Reichsleiter sich offiziell in die Hände der skrupellosesten Scharfmacherorganisation geben, — sie stempelt die Niederlage der letzteren offiziell zu einer solchen der Regierung. In dieser Kundgebung befindet sich indes ein Satz, den wir, besonders von unserem gewerkschaftlichen Standpunkte aus, einer näheren Prüfung unterziehen müssen. Herr v. Bülow schreibt:

„Obgleich es ferner keinen Staat gibt, der mehr für die Gegenwart und Zukunft der Arbeiter, für ihre materiellen und geistigen Bedürfnisse getan hätte, als das Deutsche Reich, — obgleich die deutschen Arbeiter die bestgebildetsten der Welt sind, halten doch Millionen bewußt oder als Mitläufer zu einer Partei, die den Staat und die Gesellschaft von Grund aus umwälzen will. Von solchem Drucke muß sich das deutsche Volk freimachen."

Wir haben vor wenigen Wochen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aufgefordert, für die Wahl von Sozialdemokraten einzutreten. Wir taten dies in dem vollen Bewußtsein, daß sich die organisierte Arbeiterschaft damit in einen schroffen Gegensatz zur Regierung stellt und daß die gesamte Gegnerschaft nicht säumen wird, unsere Gewerkschaften als sozialdemokratische zu denunzieren. Das hat sie aber auch schon früher getan, als wir die neutrale Stellung unserer Organisationen vor aller Oeffentlichkeit vertraten und selbst dann, als eben dieser Stellung wegen die Gewerkschaften aus sozialdemokratischen Kreisen lebhaft angegriffen wurden. Wir mögen uns zur Sozialdemokratie stellen, wie wir wollen, wir sind und bleiben deshalb doch die „sozialdemokratischen" Gewerkschaften, nicht bloß weil die meisten unserer Mitglieder Sozialdemokraten sind, sondern weil unsere Organisationen kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne fordern und solche zu erkämpfen wissen, weil sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, anstatt dem Trugbild einer Interessen-Harmonie von Unternehmern und Arbeitern nachzuhängen. In gleichem Sinne wurden ja auch schon christliche Gewerkschaften als „sozialdemokratische" bezeichnet, die zwar den Klassenkampf in der Theorie schmähen, aber um seine Praxis nicht herumkommen. Sei es also drum. Wir werden den Haß der politischen Gegner der Sozialdemokratie noch zu ertragen wissen, und wenn einige sozialpolitische Freunde der Gewerkschaften den letzteren die Freundschaft in aller Form aufkündigen, so wird das auch noch zu verschmerzen sein. Was aber den Gegensatz zur Regierung anbelangt, so hat gerade die arbeiterfeindliche Politik der Regierungen am meisten dazu beigetragen, die Arbeiter ins sozialdemokratische Lager hineinzutreiben. Die Politik der Lebensmittelverteuerung, der Verkümmerung der Volksrechte, der Klassenjustiz und der Volksverdummung hat der Sozialdemokratie Millionen von Stimmen zugeführt; sie ist es auch, die die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft um ihrer Selbsterhaltung willen zwingt, Gegner dieser Regierung zu wählen. Eine Regierung, die ein Anti-Gewerkschaftsgesetz nach russischem Muster dem Reichstage vorlegen konnte, dazu bestimmt, die Gewerkschaften im Paragraphenkampfe mit Behörden und Gerichten aufzureiben, — eine solche Regierung kann von der Arbeiterschaft kein Vertrauen fordern!

Um so verwunderlicher klingt es, daß Bülow in so hohen Tönen die Arbeiterfürsorge des Deutschen Reiches rühmt und die Gründe, die die Millionen von Arbeitern zu Mitkämpfern der Sozialdemokratie machen, nicht begreifen will. Wenn

es wahr wäre, daß das Deutsche Reich mehr als irgend ein Staat der Welt für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Arbeiter getan hätte, dann wäre die deutsche Arbeiterschaft, diese „bestgebildetste der Welt“, töricht, einer Partei nachzuhängen, die die gegenwärtigen Zustände von Grund aus bekämpft. Da nun aber die Unzufriedenheit der Arbeiter mit diesen Zuständen in so raschem Maße wächst, daß Herr von Bülow sich nicht anders mehr als mittels des Reichsverbandes zu helfen weiß, so muß es doch wohl mit dem offiziellen Lob der deutschen Arbeiterfürsorge nicht ganz stimmen. Prüfen wir also, wie es mit der materiellen und geistigen Arbeiterfürsorge des Deutschen Reiches bestellt ist.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wurden im Jahre 1904 für die gesamten Krankheitskosten 213 931 462 Mk. verausgabt (pro Mitglied **19,97 Mk.**). Die Gesamteinnahmen der Krankenkassen betrugen in diesem Jahre 246 005 055 Mark, davon aus Beiträgen und Eintrittsgeldern 230 685 129 Mk. Von diesen 230 Millionen Mark hat die Arbeiterschaft mindestens 160 Millionen Mark aus eigener Tasche aufgebracht, etwa 70 Millionen Mark sind aus Beiträgen der Arbeitgeber geflossen, die sie ebenfalls an den Arbeitern verdient haben; das Reich hat indes keinen Pfennig dazugegeben. Nur bei der Gemeindeversicherung stellen die Gemeinden die Verwaltung unentgeltlich, dafür ist diese Art der Krankenversicherung auch die leistungsunfähigste und rückständigste, die sich zugleich der geringsten Sympathien der Arbeiterschaft erfreut.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung wurden 1904 insgesamt 164 132 886 Mk. verausgabt, davon 126 641 740 Mk. für Entschädigungsbeträge, Heil- und Beerdigungskosten (pro Kopf der Versicherten **6,37 Mk.**). Hier werden die gesamten Kosten von den Unternehmern getragen; das Reich leistet dazu keinen Pfennig Zuschuß (abgesehen vom Etat des Reichsversicherungsamtes).

Für Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter wurden 1904: 117 100 514 Mk. aufgewendet, davon 103 080 253 Mk. für Entschädigung (pro Versicherter im Durchschnitt **7,94 Mk.**). Die Gesamteinnahmen betrugen im gleichen Jahre 193 224 977 Mk., davon aus Beiträgen 154 087 799 Mark. Die letzteren sind je zur Hälfte von den Versicherten und deren Arbeitgebern aufgebracht, so daß also 77 043 900 Mk. von den Entschädigungsbeträgen aus Beiträgen der Arbeiter geflossen sind (ungerechnet die Selbstversicherten, die den vollen Beitrag selbst leisten). Bei dieser Versicherung leistet das Reich einen Zuschuß zu jeder einzelnen Rente in Höhe von 50 Mk., der 1904 den Gesamtbetrag von 45 125 431 Mk. (pro Versicherter 3,48 Mk.) erreichte.

In allen drei Versicherungszweigen wurden also für das materielle Wohl der Arbeiter aufgewendet:

Versicherung	Ausgabe für Entschädigung Mk.	Beiträge der Arbeiter Mk.	Arbeitgeber Mk.	Reich Mk.
Kranken	213 931 462	160 012 729	70 670 992	—
Unfall	126 641 740	—	148 431 221	—
Invaliden	148 205 684	77 043 900	77 043 900	45 125 431
Insgesamt	488 778 886	237 056 629	296 146 113	45 125 431

Um also den erkrankten, verletzten und arbeitsunfähig gewordenen Arbeitern 488¾ Millionen Mark Unterstützung und Heilkosten usw. zu zahlen, mußten die Arbeiter 237 Millionen Mark (41,0 Proz.) aus eigener Tasche aufbringen; 296 Millionen Mark (51,2 Proz.) verauslagte das Unternehmertum für die Arbeiter und 45 Millionen Mark (7,9 Proz.) steuerte das Reich dazu. Im Gesamtdurchschnitt entfällt auf jeden Versicherten eine Unterstützung von 33,67 Mk. pro Jahr oder 9,22 Pf. pro Tag, wovon im Verhältnis der Beitragsleistung die Arbeiter 3,77 Pf. selbst aufbrachten, die Unternehmer 4,78 Pf. verauslagten und das Reich 0,67 Pf. täglich für jeden Versicherten hinzusteuert. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wählten wir für die Leistungen der Unternehmer den Ausdruck „verauslagen“; in Wirklichkeit zahlt auch kein Unternehmer die Versicherungsbeiträge aus seiner Privatschatulle, sondern er entnimmt sie den Betriebsergebnissen, die ihm seine Arbeiter „erarbeiten“ müssen. Richtig ausgedrückt handelt es sich auch hierbei um Arbeiterbeiträge. Auf ⅔ Pf. pro Tag reduziert sich also der gesamte Zuschuß des Reiches zu den materiellen Bedürfnissen des einzelnen versicherten Arbeiters, während die Arbeiter mehr als das Fünffache aus eigenen Mitteln und das Zwölffache aus dem Ertrage ihrer Arbeitskraft dafür aufbringen müssen. So sieht es also auf dem Gebiete der amtlichen Sozialpolitik aus. Gewiß tritt das, was die Arbeiter aus freier Initiative leisten, an Bedeutung hinter die Gesamtleistungen der Zwangsversicherung zurück, die ebenso viele Millionen von Arbeitern umfaßt, als die Gewerkschaften Hunderttausende. Aber diese Hunderttausende haben neben den Leistungen der Zwangsversicherung in den Gewerkschaften ein Unterstützungswesen geschaffen, das im gleichen Jahre 1904: 11,1 Millionen Mark für Unterstützungszwecke verausgabte. Neben den 3¾ Pf. Beiträgen pro Tag für die Arbeiterversicherung brachte jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter noch 7,2 Pf. für Gewerkschaftszwecke auf, von denen 2,9 Pf. direkten Unterstützungszwecken zugewendet wurden.

Und nun betrachten wir einmal, was das Reich den Arbeitern für die zwei Drittel eines Pfennigs, den es ihnen täglich schenkt, wieder nimmt. An Zöllen und Verbrauchssteuern muß das deutsche Volk nach dem Etat für 1907/08 967,6 Millionen Mark aufbringen, das ist pro fünfköpfige Familie ein Betrag von 85 Mk. Da es sich bei den Reichssteuern vorzugsweise um Lebensmittelsteuern (Getreide, Salz, Petroleum, Kaffee, Fleisch, Tabak, Bier, Branntwein) handelt, um die „Luxusgegenstände der großen Masse“, wie Bismarck sie 1875 im Reichstage bezeichnete, und da ferner die zahlreichsten Familien in Arbeiterkreisen zu finden sind, so ist anzunehmen, daß die Reichssteuern den Arbeiterhaushalt eher noch stärker belasten. Das ist aber nur ein Teil der Abgaben des Arbeiterhaushalts. Die deutschen Zölle sind Schutzzölle; sie verteuern nicht nur das vom Ausland hereinkommende Getreide, Fleisch und sonstige Produkte, sondern auch das inländische, wofür der Konsument einen gleichen Tribut an den Junker und Grundbesitzer zahlen muß. Von je 100 Kilogramm Brotgetreide, das in Deutschland konsumiert wird, werden nur etwa 15 Kilogramm eingeführt; beinahe sechsmal so viel Getreidezoll, als an das Reich, muß das deutsche Volk noch an die Junker zahlen. Und das ist nicht der einzige Junker-Tribut. Von allen inländischen Nahrungsmitteln, als Eier, Hülsenfrüchte, Fleisch, Fleischwaren usw., muß das Volk einen dem Auslandszoll gleichkommenden Betrag den deutschen Grundbesitzern zahlen. Vom Branntwein zahlt es neben den 116,8 Millionen Mark Reichssteuern eine Liebesgabe von 45 Millionen Mark an die Brennereibesitzer, die überdies vom

Reiche 16 Millionen Mark Prämien infolge der Art der Maischraum- oder Brennsteuer-Erhebung einsäckeln. Die Sperrung der Grenzen gegen ausländisches Schlachtvieh hat den Preis des Schweinefleisches seit 1904 von 1,32 Mk. pro Kilogramm auf 1,73 Mk. gesteigert, den des Hammelfleisches von 1,41 Mk. auf 1,65 Mk., den des Kalbfleisches von 1,44 Mk. auf 1,69 Mk. und den des Rindfleisches von 1,21 Mk. bezw. 1,43 Mk. (Keule) auf 1,43 Mk. bezw. 1,67 Mk., also Preissteigerungen von 22—41 Pf. pro Kilogramm. Nach den Normalrationen der Marineverwaltung soll ein Mann pro Woche je 800 Gramm Rind- oder Hammelfleisch und 750 Gramm Schweinefleisch erhalten. Berechnet man den Verbrauch einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie nur auf das dreifache Quantum, so beträgt die Mehrbelastung dieses Arbeiterhaushalts infolge der Fleischteuerung pro Jahr 80,77 Mk., ungerechnet die Mehrausgaben für Fleischwaren. Dazu kommt, daß der Kleinhandel eine weitere Belastung der kleinsten Konsumenten mit sich bringt.

Auch damit sind die Wirkungen der Zollpolitik nicht erschöpft. Die Cigarettensteuer, die die Steuersätze nach dem Verkaufspreis der Cigaretten bemißt, bedeutet eine direkte Prämie für den *Lohndruck*, denn wenn der Fabrikant durch Lohnabzüge imstande ist, die Cigarette etwas billiger zu verkaufen, profitiert er zugleich an der Steuer.

So drückt also die Zoll- und Steuergesetzgebung des Reiches zugleich auf Lohnhöhe und Lebenshaltung der Arbeiter. Für die 3,48 Mk., die das Reich dem Arbeiter jährlich in Gestalt eines Zuschusses schenkt, nimmt es ihm im Wege der Lebensmittelverteuerung das Hundertfache wieder ab, und wenn dieser Betrag nicht erreicht wird, so ist dies der Einschränkung der Lebenshaltung der Arbeiter geschuldet, die das Fleisch bereits zum wirklichen Luxusgegenstand der großen Masse des Volkes gemacht hat und die besseren Lebensmittel durch billigere, schlechtere ersetzt.

Ueberdies nimmt das Reich den Arbeitern nicht bloß von dem, was diese konsumieren, sondern auch ganz direkt von dem, was es ihnen „*schenkt*“. Als im Jahre 1903 die Heeresausgabe von 659 Millionen Mark (1902) auf 742 Millionen Mark und die Marineausgaben von 224 Millionen auf 265 Millionen Mark stiegen, da suchte die Regierung zu sparen, und sie fand heraus, daß die *invaliden Arbeiter zu viel erhielten*. Es waren 1902 142 780 Invalidenrenten und 1903 sogar 152 871 bewilligt. Da fand man glücklich heraus, daß es Invalidenrentner gäbe, die etwas mehr als ein Drittel der früheren Erwerbsfähigkeit besaßen, und flugs wurde diesen Invaliden die Rente entzogen, wodurch das Reich in jedem Falle 50 Mk. sparte, die armen Leute aber auch um die Rente kamen. So brachte man es fertig, daß 1904 bloß noch 140 092, 1905 nur 122 869 und 1906 nur etwa 112 000 Invalidenrenten bewilligt wurden, seit 1903 also *mindestens 83 600 Renten gespart wurden!* Das Reich sparte in den drei Jahren 12 Millionen Mark, und den armen Leuten wurden [illegible] 10 Millionen Mark Renten „erspart“.

Das ist die Arbeiterfürsorge des Deutschen Reiches, das mehr als ein anderer Staat der Welt für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Arbeiter getan haben will. Für die geistigen Bedürfnisse sorgte wohl das preußische Volksschulgesetz, das die Volksschule unter den verpfaffenden Einfluß der Kirche stellte. Für andere Kulturaufgaben ließ die wahnsinnige Heeres- und Marinerüstung, die Kolonial- und Weltmachtpolitik leider kein Geld mehr übrig.

Das ist das Deutschland, das auf dem Gebiete der *Sozialpolitik* an der Spitze der Nationen marschiert!

Wie sieht es nun in den übrigen Ländern aus? Gewiß, wir geben ohne weiteres zu, daß ihre staatliche Arbeiterversicherung sich mit derjenigen des Deutschen Reiches nicht messen kann. Nur die Unfall- bezw. Haftpflichtversicherung ist weiter entwickelt. In Oesterreich und Dänemark ist auch die Krankenversicherung staatlich geregelt, bezw. wird sie vom Staate unterstützt. In den meisten Ländern hat man die Arbeiterversicherung der privaten Selbsthülfe überlassen. Nun hat diese Selbsthülfe zwar für die Beteiligten ganz andere Ergebnisse zuwege gebracht, als die deutsche Zwangsversicherung mit ihren 9,2 Pf. pro Tag, von denen das Reich ganze ⅔ Pf. hinzusteuert. Aber die deutsche Zwangsversicherung erfaßt Millionen, die erfahrungsgemäß von jeder Selbsthülfe ausgeschlossen bleiben, und deshalb ist sie der letzteren sicherlich überlegen.

Indes ist das nur eine Fürsorge für Ausnahmeverhältnisse. Wichtiger für jeden Arbeiter ist das, wovon er sein Dasein bestreitet, *sein Lohn und seine ganze Lebenshaltung*, und derjenige Staat sorgt am besten für seine Arbeiterbevölkerung, der ihr nicht bloß Sicherheit gegen Unglück, sondern die *Garantie eines auskömmlichen Lebens*, einen möglichst hohen Anteil an den Errungenschaften moderner Kultur gewährt. Wie stellt sich nun Deutschland auf *diesem* Gebiete gegenüber dem Auslande?

Das nordamerikanische Arbeitsdepartement hat vor kurzer Zeit eine Untersuchung über die Lohnhöhe, Arbeitszeit und Lebenshaltung der Arbeiter in verschiedenen Staaten veranstaltet. Die ersten Ergebnisse derselben dringen jetzt in einer Bearbeitung von Cl. Heiß in „Schmollers Jahrbuch der Sozialwissenschaft“ in die Oeffentlichkeit. Es ist von hohem Interesse, daß es ein angesehenes Organ der bürgerlichen Nationalökonomie ist, das auf dieses Zahlenmaterial die Aufmerksamkeit lenkt. Das sichert uns gegenüber dem sonst leicht erhobenen Vorwurf tendenziöser Darstellung. Wir geben aus dem vergleichenden Zahlenmaterial die Löhne einiger Arbeitergruppen in den vier Staaten *Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Vereinigte Staaten* wieder. Die Zusammenstellung läßt erkennen, daß fast überall die Entlohnung der Arbeitskraft in Deutschland die schlechteste ist. Danach wurden 1903 an *Stundenlöhnen* gezahlt:

	Vereinigte Staaten Mk.	Großbritannien Mk.	Frankreich Mk.	Deutschland Mk.
Maurer	2,19	0,82	0,53	0,53
Steinmetzen	1,83	0,83	0,58	0,53
Schriftsetzer	1,79	0,72	0,52	0,56
Zimmerer	1,44	0,81	0,62	0,52
Maler	1,38	0,71	0,50	0,48
Schmiede	1,18	0,70	0,65	0,49
Ungelernte	0,67	0,41	0,39	0,32

Hiernach erhalten die deutschen ungelernten Arbeiter nicht einmal die Hälfte des Lohnes (47,6 Prozent), den die ungelernte Arbeitskraft in Nordamerika bezieht. Noch krasser ist der Unterschied natürlich in den gelernten, gut organisierten Berufen, wo bei den Schmieden der deutsche Stundenlohn auf 41,9 Proz., bei den Zimmerern auf 36,2 Prozent, bei den Schriftsetzern auf 31,6 Proz. und

bei den Maurern sogar auf 24,3 Proz. des amerikanischen Stundenlohnes herabsinkt. Dabei handelt es sich um Berufe, die auch in Deutschland zu den bestorganisierten zählen und die den Lohn von 52 bis 56 Pf. pro Stunde erst nach zähen Kämpfen auf diese Höhe gebracht haben. Im Jahre 1904 zeigt sich bei den nordamerikanischen Arbeitergruppen eine weitere Steigerung der Stundenlöhne. So betrugen dieselben in Mark bei den Walzwerksarbeitern 2,68 Mk., Maurern 2,33 Mk., Maschinensetzern 2,20 Mk., Stukkateure 2,16 Mk., Steinsetzer 2,07 Mk., Schriftsetzer 1,97 Mk., Dachdecker und Steinmetzen 1,87 Mk., Schriftsetzerinnen 1,52 Mk., Tapezierer 1,46 Mk., Zimmerer 1,45 Mk., Maler 1,42 Mk., Maschinensetzerinnen 1,24 Mk., Bäcker 1,13 Mk., Schmiede 1,07 Mk., Ungelernte Arbeiter 0,72 Mk. und Teppichweberinnen 0,67 Mk. Nur der Stundenlohn der Schmiede weist hier einen Rückgang auf. Im allgemeinen entsprechen die niedrigsten Löhne der ungelernten Arbeiter in Nordamerika (sie schwanken in den einzelnen Städten zwischen 0,57 und 1,21 Mk.) denen der höchstgelohntesten deutschen Berufe.

Dabei ist die Arbeitszeit fast durchweg kürzer als in Deutschland. Es betrug die wöchentliche Arbeitsdauer in den vorgenannten vier Staaten:

	Vereinigte Staaten Std.	Groß-britannien Std.	Frankreich Std.	Deutschland Std.
Maurer . . .	56,2	53,6	51,5	60,0
Steinmetzen .	49,4	50,1	66,0	56,5
Schriftsetzer . .	49,8	50,0	60,0	51,1
Zimmerer . .	49,4	50,1	60,0	55,3
Maler . . .	49,0	51,0	60,0	56,2
Schmiede . .	56,6	53,0	60,2	59,9
Ungelernte . .	56,4	52,5	60,0	56,3

Hiernach ist die Arbeitsdauer nur in Frankreich länger als in Deutschland. Ein Vergleich dieser Uebersicht mit denen der Stundenlöhne bestätigt drastisch den bekannten Satz, daß den höchsten Löhnen in der Regel auch die kürzesten Arbeitszeiten zur Seite stehen. Nach diesen Ergebnissen steht die deutsche Arbeiterfürsorge keineswegs glänzend da. Der deutsche Arbeiter würde herzlich gern die gesamte staatliche Zwangsversicherung darangeben, wenn er dafür die Löhne und Arbeitsdauer der englischen und nordamerikanischen Arbeiter eintauschen könnte.

Nach einer Einkommen- und Lebenshaltungsstatistik, die sich auf 24 402 nordamerikanische Arbeiterfamilien stützt, hatten ein Gesamteinkommen in Mark:

	Bergbau in Proz.	Eisen u. Stahl in Proz.	Textilindustrie in Proz.	Landwirtschaft in Proz.
unter 1200 Mk.	8,71	2,12	11,60	42,39
1200—1800 „	19,92	6,50	14,85	23,83
1800—2000 „	26,31	14,42	23,83	13,64
2000- 2400 „	16,88	16,83	14,23	6,13
2400—2800 „	10,95	17,07	12,28	8,46
2800—3200 „	7,25	20,96	9,50	0,77
3200—3800 „	3,16	9,48	3,10	0,77
4000u.mehr „	2,51	5,46	2,97	—

Die durchschnittliche Einnahme einer Arbeiterfamilie (im Durchschnitt 4,88 Köpfe stark) betrug **2989 Mk.**, die Jahresausgabe 2796 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Nahrung 1251,68 Mk., auf Kleidung 379,96 Mk. und auf Miete 473,60 Mk. im Durchschnitt. Die Untersuchung von 19 000 Arbeitermietswohnungen ergab eine Durchschnittsgröße von 4,67 Räumen zum Preise von 466,20 Mk. Wo fände der deutsche Arbeiter für diesen Preis eine solche Durchschnittswohnung? In Berlin kostete im Jahre 1900 eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche schon 425 Mk. und eine Wohnung, die aus einem einzigen Raum bestand, 232 Mk.! Noch günstiger stellt sich das Verhältnis mit den Eigenhäusern der Arbeiter, auf die im Durchschnitt 5,12 Räume entfallen. Dabei wird angegeben, daß mehr als ein Fünftel der Arbeiter in Eigenhäusern wohnen. In Berlin müßte eine Arbeiterfamilie, die nur eine halb so große Wohnung erschwingen will, als die meisten amerikanischen Arbeiterfamilien, mindestens 2500 Mk. jährlich verdienen. Aber 93 Prozent der eingeschätzten Personen in Berlin hatten nicht einmal 2000 Mk. Einkommen. „Trotzdem ein amerikanischer Arbeiter kaum mehr anlegt, als eine kinderreiche Familie, die in Berlin noch halbwegs menschenwürdig wohnen will, kommen auf jede Familie 4 bis 6 Räume und auf jede Person ein Raum," schreibt Heiß.

Zu beachten ist auch, daß die meisten Nahrungsmittel in den Vereinigten Staaten nicht teuerer, sondern wesentlich billiger sind, als in Deutschland. So kostete 1 Pfund (450 Gramm) Rindfleisch in New York 41 bis 81 Pf., in St. Louis 35 bis 64 Pf., Schweinefleisch 48 bis 53 Pf. bezw. 30 bis 57 Pf.; die höheren Preise entsprechen dabei den besten Fleischsorten. Das durchschnittliche Jahresbudget einer Arbeiterhaushaltung (von 4,88 Köpfen im Durchschnitt) wies folgenden Verbrauch auf: Ochsenfleisch 349,7 Pfund frisch, 48,6 Pfund gesalzen; Schweinefleisch 114,2 Pfund frisch, 110,5 Pfund gesalzen; Butter 117,1 Pfund; Mehl 630,8 Pfund; Zucker 168,5 Pfund; Kaffee 16,8 Pfund; Milch 351,5 Quart; Brot 252,7 Laibe. 623 Pfund Fleisch pro Jahr für eine Arbeiterfamilie, täglich 1,7 Pfund, — wo ist in Deutschland auch nur eine Arbeiterfamilie, die dieses Ernährungsniveau zu erhalten vermöchte, das den Durchschnitt der Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiterfamilien bezeichnet?

1,7 Pfund Fleisch jeden Tag! Muß sich da nicht der Neid eines deutschen Familienvaters regen, der blutenden Herzens seinen Kindern und sich selbst dieses Nahrungsmittel versagen muß, weil man es für die Seinen zu einem Leckerbissen gemacht hat, und zugleich der Haß gegen eine Gesellschaftsordnung, die sich solchergestalt an der arbeitenden Bevölkerung versündigt?

An diesen Zahlen läßt sich erst ermessen, was Deutschland für seine Arbeiter getan hat, indem es ihnen die Lebenshaltung systematisch verteuerte und verkümmerte, um Milliarden für Militär- und Weltmachtszwecke und abermals Milliarden für die Junker und Schlotbarone herauszupressen. „Herauszupressen" in des Wortes vollster Bedeutung, — einen anderen Ausdruck gibt es nicht für Abgaben, die der Arbeiter bei Strafe des Hungers zahlen muß. In England gibt es zwar einen Tabak- und Spirituszoll, aber die notwendigsten Lebensmittel sind frei geblieben; dort gibt es weder Brot- noch Fleischsteuern; dafür bringt die englische Bourgeoisie ca. 1200 Mill. an Vermögens- und Erbschaftssteuer auf und läßt die Einkommen unter 3000 Mk. steuerfrei. Als der Burenkrieg an England erhöhte Anforderungen stellte, legte sich die Nation einen Getreidezoll von 50 Pf. pro Doppelzentner auf, den sie nach 2 Jahren wieder abschaffte. In Deutschland hat man die Einkommen schon von 500 Mk. an (Sachsen) besteuert; die im Vorjahr eingeführte

Erbschaftssteuer ist so milde gestaltet, daß sie nur noch 72 Millionen Mark ergibt. Dafür ist der Getreidezoll von 3½ auf 5½ Mk. erhöht. Hier hat Herr von Bülow die Erklärung, weshalb Millionen von Arbeitern bewußt oder als Mitläufer der Sozialdemokratie anhangen. Sie widerlegt zugleich an der Hand stichhaltiger Tatsachen seine Behauptung, daß Deutschland mehr als irgend ein anderer Staat für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Arbeiter gesorgt habe. Es hat im Gegenteil mehr als irgend ein Staat dafür gesorgt, das materielle und geistige Niveau seiner Arbeiter herabzudrücken, es den herrschenden Klassen zu opfern.

Wenn trotzdem die deutschen Arbeiter als die intelligentesten der Welt bezeichnet werden, — wir sind bescheiden genug, in dieses Lob nicht einzustimmen, — so danken sie ihre heutige Stellung in nichts den Regierungen und den herrschenden Klassen, sondern einzig und allein der mehr als 40jährigen politischen und gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit in Organisation und Kampf, die mit dem Wirken der Sozialdemokratie unlöslich verknüpft ist. Aus eigner Kraft ist die deutsche Arbeiterklasse geworden, was sie ist, und in stetem Kampfe gegen das offizielle deutsche Reich, hat sie diese Stellung errungen. Und so beschämenswert der Vergleich der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter gegenüber denen anderer Staaten ausfällt, — selbst dieses Niveau gönnt die herrschende Klasse den Arbeitern nicht, sondern sucht es durch ihre Politik der Volksausbeutung, Volksentrechtung und Volksverdummung herabzudrücken. Sehr richtig schreibt Herr von Bülow:

„Von solchem Druck muß das deutsche Volk sich freimachen!" Deshalb wählen die Millionen deutscher Arbeiter am 25. Januar Sozialdemokraten!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vom Gewerkschaftsrecht in den Vereinigten Staaten.

Mit Ausnahme der Staaten Alabama, Colorado und Utah, wo das Streikrecht in neuester Zeit durch Gesetze eingeschränkt wurde, ist in Amerika die Verabredung und das freiwillige Zusammenwirken zum Zwecke der Arbeitseinstellung erlaubt. Nur wenn ein Streik zu leichtfertiger und böswilliger Beschädigung des Eigentums oder zur Bedrohung des Lebens führt, wird er ungesetzlich. Es darf nicht wundernehmen, daß die Arbeitsanwender bemüht sind, jeden Streik als eine böswillige Schädigung zu verrufen, um die Machtmittel des Gesetzes gegen die Arbeiter in Anspruch nehmen zu können. Schadenersatzklagen sind schon öfter vorgekommen, sie befriedigten die Unternehmer jedoch wenig, da die amerikanischen Gewerkschaften nicht inkorporiert sind, und weil es außerdem schwer ist, die böswillige Absicht zu beweisen. Aus dem eben erwähnten Grunde verliefen auch die gegen Streiker selbst angestrengten Strafverfolgungen meist günstig für die Arbeiter, da vor allem die Geschworenengerichte viele formelle Beweise der unerlaubten Zwecke oder wider die Gesetze verstoßenden Handlungen verlangen. Die Unternehmer verlegen sich deshalb immer mehr auf ein anderes Mittel, um die Fortführung von Streiks unmöglich zu machen: Sie erwirken „Injunctions" oder Einhaltsbefehle, die nach dem für die Equity Courts (Billigkeitsgerichtshöfe) geltenden Prozeßrecht auf Verlangen jemandens erlassen werden können, wenn der Betreffende sich oder sein Eigentum durch eine Verschwörung bedroht sieht. Die vorläufigen Einhaltsbefehle erläßt der Richter ohne vorhergehende Vernehmung der Personen, gegen die sie gerichtet sind und sie gelten sowohl für diese Personen selbst, wie für ihre Hilfskräfte, Untergebenen und alle, die wissen, daß ein solcher Einhaltsbefehl erlassen worden ist. Der Einhaltsbefehl kann, nachdem die Sache zur Verhandlung kam, dauernd gemacht werden; dann ist jeder, der dagegen verstößt, einer „Mißachtung des Gerichtshofes" schuldig, die mit sofortiger summarischer Bestrafung geahndet wird, sei es mit einer Geldstrafe oder — was häufiger geschieht — mit einer Gefängnisstrafe. Auf Verhandlung vor den Geschworenen hat der „Schuldige" alsdann keinen Anspruch. — Der Einhaltsbefehl kann vorbeugend erlassen werden, ohne daß tatsächlich irgend ein rechtswidriger Akt begangen worden ist. (Vergl.: Archiv f. Sozialwissensch., 21. Bd., S. 190.) Hierdurch ist sehr häufig das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch gemacht worden, denn bis es zur Verhandlung kam, waren die Streiker längst zum Nachgeben gezwungen. Der amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) hat deshalb dem Bundesparlament einen Gesetzentwurf vorlegen lassen (Pearre-Bill), der dem Mißbrauch der richterlichen Gewalt bei Erlaß von Einhaltsbefehlen entgegentritt. Der Entwurf beruht auf dem Grundsatze, daß eine Handlung, die nicht nach den bestehenden Gesetzen strafbar ist, auch nicht zum Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung gemacht werden kann, auf das bloße Vorgeben jemandens hin, eine Schädigung zu befürchten; Akte, die dem einzelnen gestattet sind, können nicht als strafbar gelten, wenn sie von einer Mehrheit von Personen ausgeübt werden. Eine der Bestimmungen der Bill verbietet die Einmischung der Gerichte zu dem Zweck, um die Durchführung von Verträgen, die nichts Ungesetzliches enthalten, zu verhindern; dies deshalb, weil die Gerichte Einhaltsbefehle gegen die Durchführung von Tarifverträgen erließen, welche die Union Shop-Klausel enthielten, d. h. die vorsahen, daß die vertragschließenden Unternehmer nur organisierte Arbeiter beschäftigen und die organisierten Arbeiter nur bei den vertragschließenden Unternehmern in Arbeit treten dürfen. Eine andere Bestimmung erklärt, daß das Recht, ein Geschäft zu betreiben, nicht als Eigentumsrecht gilt (und so die Basis zu einem Einhaltsbefehl abgeben kann). Die meisten Mißbräuche werden nämlich damit getrieben, daß das Recht der Unternehmer, ein Gewerbe auszuüben, als Eigentumsrecht erachtet und in der Behinderung des Geschäftsbetriebes durch Arbeitseinstellung eine Eigentumsschädigung erblickt wird. — In der vorigen Session des Bundesparlaments verhandelte das juristische Comité des Repräsentantenhauses über die Pearre-Bill, wobei Gompers und andere Vorstandsmitglieder des Arbeiterbundes als Sachverständige vernommen wurden. Der Einfluß der Unternehmer, besonders der großen Korporationen, auf die Mitglieder des Comités war jedoch ein so starker, daß die Vorlage in einer Weise geändert wurde, um sie zu einer Handhabe gegen die Arbeiterorganisationen zu machen; über das Stadium der Comitéberatung kam sie nicht hinaus. In einem Berichte an die Konvention des Arbeiterbundes zu Minneapolis gab Gompers der Erwartung Ausdruck, der neugewählte Kongreß würde der Pearre-Bill gegenüber eine freundlichere Haltung

einnehmen. Vor Zusammentritt des Kongresses (des Bundesparlaments) verhandelten Gompers, Morrison (Sekretär des Arbeiterbundes) und O'Connell (Präsident = Stellvertreter des Arbeiterbundes) mit Roosevelt, damit dieser seinen Einfluß im Interesse der Anti-Injunction-Bill geltend mache. Der Erfolg solcher Verhandlungen war gewöhnlich ein sehr geringer und so wird es wohl auch diesmal sein.

Fhlgr.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Eisenbahnerverhältnisse in Oesterreich.

Gegenwärtig, da in Oesterreich die Verstaatlichung mehrerer Privatbahnen bevorsteht, hat die Lage der Bediensteten neuerdings an aktuellem Interesse gewonnen und insbesondere auch die Frage sich erhoben, ob die von der Regierung und den Privatbahnverwaltungen getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen als ausreichend anzusehen sind. Es mag daher angesichts der großen wirtschaftspolitischen Bedeutung der Verstaatlichungsaktion angebracht sein, jene sozialpolitischen Maßnahmen kennen zu lernen, welche den Bahnen durch die vorjährige sogenannte passive Resistenzbewegung als Notwendigkeit hingepaukt wurde und die bei aller Verschiedenheit im Detail doch als gleichmäßige Versuche zu erkennen sind.

Vorerst verdient aber hervorgehoben zu werden, daß die Maßnahmen der Regierung von den Privatbahnen bezeichnenderweise zunächst bei den schlechtest entlohnten Bahnarbeitern, den im Tagelohn stehenden Oberbauarbeitern und Wächtern einsetzt und dann auf das Zugbegleitungs-, Magazins- und Kanzleipersonal übergreift, in welcher Reihenfolge sich der Grad der Notlage bei den einzelnen Dienstkategorien deutlich ausprägt. Nicht als ob die Not der „Beamten“ und „Diener“ — wozu das Werkstätten- wie das Fahrpersonal gehört — kleiner wäre als die der verschiedenen Wächter und Taglöhner, aber sogar in dieser Elendsatmosphäre gibt es Unterschiede.

Sehr charakteristisch ist, daß die Regierung die im Amtsblatt veröffentlichten Normen selbst als provisorisch bezeichnet hat; so darf eine definitive Regelung und damit eine endgültige Beilegung der Differenzen erwartet werden. Damit wird aber, wie die Regierung bekannt gibt, die Aktion zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Eisenbahnpersonals nicht zu Ende geführt sein; vielmehr hat die Staatsbahnverwaltung sich verpflichtet, auf alle übrigen Wünsche der Bediensteten — soweit sie sie als berechtigt anerkennt und ihre Erfüllung nicht schon durch die bisherigen Konzessionen als vollständig anzusehen ist — in Berücksichtigung zu ziehen und insbesondere dort einzugreifen, „wo sich die getroffenen Maßnahmen als unzureichend erweisen sollten oder wo veränderte Verhältnisse neue Maßregeln notwendig erscheinen lassen.“ Infolge der Erhöhung der Frachtgebühren wird die Regierung auch finanziell keinen Vorwand mehr haben, die Erfüllung ihrer Zusagen zu verzögern, und da sie überdies weiß, daß die von ihr befürchtete Resistenzbewegung der Bediensteten andernfalls wieder einsetzen könnte, so ist eine befriedigende Finalisierung der Angelegenheit als sicher anzunehmen. Natürlich dürfen die Eisenbahner die Zügel, welche sie dem staatlichen Eisenbahnabsolutismus anzulegen so glücklich waren, nicht locker und die Bureaukratie nicht zu Atem kommen lassen. Die Gunst des Augenblicks muß voll ausgenutzt werden, denn man weiß ja: sobald sich der ausbeuterische Absolutismus wieder im Sattel fühlt, beginnt er leicht stutzig zu werden. Vorderhand hat es freilich den Anschein, als ob er sich die Lehre, die ihm die Kraft der organisierten Eisenbahner erteilt, zu Herzen nehmen wollte. Aber der schleunigste Ausbau der Organisation ist trotzdem selbstverständlich geboten, zumal die Durchführung der sämtlichen Maßnahmen, die von der Regierung zur weiteren Verbesserung der Lage des Personals in Aussicht genommen sind, mindestens 3 Jahre in Anspruch nehmen wird und dann die mittlerweile eingetretenen Aenderungen gleichfalls eine Berücksichtigung erfordern werden.

Bemerkens- und nachahmenswert ist die Art, wie die Staatsbahnverwaltung ihre Aufgaben auffaßt, auch für das Ausland. In dem letzten Heft der vom arbeitsstatistischen Amte des Handelsministeriums herausgegebenen „Sozialen Rundschau“ werden die Absichten der Regierung kommentiert. Die Aktion des Eisenbahnministeriums umfaßt die Erhöhung der Bezüge des im Tagelohn stehenden Personals, der Wächter, die automatische Vorrückung der Unterbeamten und Diener, sowie das Avancement der Beamten des mittleren Eisenbahnbetriebs- und Verwaltungsdienstes. Die Regierung gibt ausdrücklich zu, daß ihre Löhne hinter den Löhnen, welche die Privatbahnen und andere industrielle Unternehmungen zahlen, zurückbleiben und den Preis- und Teuerungsverhältnissen nicht entsprechen. Sie nimmt nun den Standpunkt ein, daß die Aufbesserung den örtlichen Erfordernissen angepaßt werden müsse, indes die Eisenbahner für eine durchschnittliche 10-, 15- und 20prozentige Erhöhung eintraten. Wegen dieser Differenz zwischen mechanisch-schematischer und individualisierender Aufbesserung dürfte es zu keinen Weiterungen kommen.

Die rund 10 000 Wächter sind, wie die Regierung selbst unumwunden eingesteht, bisher von ihr total vernachlässigt worden. Den Streckenwächtern soll der Anfangsgehalt von 576 auf 600 Kronen, den Stationswächtern von 576 auf 648 Kr. erhöht werden. Die Erhöhung soll ab 1. Juli 1906 in Kraft treten, da die Bewilligung des Staatsbudgets durch das Abgeordnetenhaus vorausgehen muß. Ueberdies soll das sogenannte Grundrelutum, d. i. jener Betrag, welchen die Staatsbahnverwaltung mangels verfügbaren Bahngrundes jedem Wächter zur Ermöglichung der Pachtung von Privatgrund gewährt, für die im Wiener Gemeindegebiet und Umgebung wohnenden Wächter verdreifacht und verdoppelt werden, weil daselbst und in den Sommerfrischen besonders teuere Wohnungs- und Lebensmittelpreise herrschen. Die Gehaltsstufen selbst werden um je 50 Kronen pro Jahr erhöht und betragen fortan 650, 698, 770, 850 und 950 Kronen. Die Vorrückung erfolgt nach je 5 Jahren und ist mit zwei Personalzulagen à 50 Kronen verbunden.

Von großem Belang ist die automatische Vorrückung für das qualifizierte Eisenbahnpersonal, wodurch künftig Willkür seitens der Bahndirektionen und Speichelleckerei seitens der nicht klassenbewußten Elemente so gut wie beseitigt sind — ein auch aus organisatorischen Gründen nicht zu unterschätzender Vorteil. Zwar bestand das automatische Avancement bisher schon innerhalb der einzelnen Kategorien: Kondukteure, Lokomotivführer, Portiere usw. rückten nach dienstpragmatisch fixierten Fristen von der untersten bis zur höchsten Dienststufe vor. Aber das war ein beschränktes Avancement. In die höher systemisierte Dienstkategorie war ein Vorrücken nur nach Maßgabe eintretender Vakanzen möglich. Da-

durch trat in den einzelnen Direktionsbezirken eine Ungleichmäßigkeit für die Bediensteten ein, so daß oft dienstältere hinter jüngeren Angestellten zurückstanden. Künftig wird die Beförderung in die höheren Gehaltskategorien ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Vakanzen vor sich gehen und im allgemeinen nicht länger als 25—30 Jahre, für besonders qualifizierte Kräfte sogar kürzere Zeit dauern. Um dies an einem Beispiel zu erläutern: für Türsteher gab es drei Kategorien (V, VI u. VII) und innerhalb derselben je zwei Gehaltsstufen, und zwar 700 und 800 Kronen für die V., 900 und 1000 Kronen für die VI., 1000 und 1200 Kronen für die VII. Dienstkategorie. Ein Türsteher der Kategorie V konnte also nach Ablauf der bestimmten Frist von 700 auf 800 Kronen steigen, die Beförderung in die nächste Kategorie VI konnte jedoch nur dann erfolgen, wenn zufällig ein Posten in dieser Kategorie mit der ersten Gehaltsstufe (900 Kr.) frei war.

Für die mittleren Beamtenkategorien wurde die Zahl der besseren Dienstposten, welche bisher im günstigsten Falle erreicht werden konnten, vermehrt und das System der Aushülfen in Orten mit besonders hohen Mietpreisen verbessert.

Viel komplizierter gestalten sich die Dinge bei den Privatbahnen. Doch haben auch diese — bis auf zwei oder drei kleine Gesellschaften — bereits die Forderungen des Personals in dem Ausmaße, wie dies auf den Staatsbahnen geschah, bewilligt, so daß von einem vollen Erfolge der Resistenzbewegung gesprochen werden kann. Das allerwichtigste Ergebnis der von den Eisenbahnern unternommenen Aktion — wenn man das streng vorschriftsmäßige Arbeiten so nennen kann — liegt freilich darin, daß sich die Organisation der klassenbewußten Eisenbahner binnen wenigen Monaten verdoppelt hat: sie beträgt heute 50 000 Mann und ist die Bürgschaft dafür, daß der von der Regierung selbst als Abschlagszahlung berechneten Konzessionen bald weitere folgen werden.

Wien. Sigmund Kaff.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der Gewerkschaftspresse sind mit dem Beginn des neuen Jahres auch diesmal einige Aenderungen zu verzeichnen, die den günstigen Fortschritten der betr. Organisationen entsprechen. So hat der „Gastwirtsgehilfe" sein Format erheblich vergrößert, wodurch ihm etwa zwei Seiten Raum (gegenüber dem früheren Format) gewonnen werden. Seine Auflage betrug am Jahresschluß 7400 gegen 800 Ende des Jahres 1894. — „Die Gewerkschaft" des Gemeindearbeiterverbandes beginnt das neue Jahr mit einer Auflage von 30000 Exemplaren. Sie wird um durchschnittlich zwei Seiten pro Nummer stärker erscheinen als im letzten Jahre, indem jede zweite Nummer 12 Seiten stark erscheinen wird gegen acht Seiten bisher. Ueberdies besteht die Absicht, das Blatt regelmäßig 12 Seiten stark herauszugeben. — Das „Handlungsgehilfen-Blatt", das bisher im Quartformat erschien, präsentiert sich jetzt im Format der größeren Gewerkschaftsblätter acht Seiten stark. — Einen großen Ruck nach vorwärts hat der „Hafenarbeiter" gemacht, der das neue Jahr mit einer Auflage von 36 000 beginnt gegen 24 000 am Beginn des Vorjahres. Der Kampf für die Rechte der Hafenarbeiter hat ihm freilich im Jahre 1906 schwere Opfer gekostet. Nicht weniger als acht Monate Gefängnis und 750 Mk. Geldstrafe wurde über den „Hafenarbeiter" bezw. seine „Verantwortlichen" verhängt. — Der „Maschinist und Heizer" hat im Jahre 1906 seine Auflage um 5000 erhöhen können und beginnt das Jahr mit einer Auflage von 20 000.

Die „Metallarbeiterzeitung" hat mit der Nr. 1 des neuen Jahres ihre Auflage auf 343 600 gebracht gegen 265 900 am Beginn des Vorjahres. Sie hat also alle Aussicht, das 400 000-Jubiläum in diesem Jahre begehen zu können. — Zwei Blätter haben am Jahresbeginn ihr Domizil verlegt. So das „Korrespondenzblatt" der Tapezierer von Hamburg und der „Textilarbeiter" von Chemnitz nach Berlin. Der letztere hat eine Auflage von 101 000 erreicht.

Auch inhaltlich weist unsere Gewerkschaftspresse von Jahr zu Jahr immer größere Verbesserungen auf. Der alte Uebelstand, daß die Blätter mit Berichten über jede kleine und kleinste Versammlung überfüllt waren, verschwindet immer mehr zum größten Nutzen für den übrigen Inhalt. Der noch schlimmere Uebelstand der stereotypen Vervielfältigung eines Blattes für eine Reihe von Berufen, nur mit anderem Titel und anderen Versammlungsberichten, ist heute wohl gänzlich verschwunden, weil heute die Organisationen in der Lage sind, das Redaktionsbudget etwas reichlicher zu bemessen und außerdem zum größten Teile Kräfte für die Verbandsorgane freigestellt haben. Auch in fachtechnischer Beziehung beginnen unsere Gewerkschaftsblätter immer mehr Wert auf ihre diesbezügliche Ausgestaltung zu legen. Regelmäßigen fachtechnischen Inhalt haben u. a. die Fachblätter der Gärtner, Gemeindearbeiter (Krankenpfleger), Lithographen und Steindrucker, Maler, Maschinisten und Heizer usw. Vor allen hat der Verband der Holzarbeiter im vergangenen Jahre ein monatlich erscheinendes „Fachblatt für Holzarbeiter" ins Leben gerufen, das ausschließlich dem fachtechnischen und kunstgewerblichen Bildungsbedürfnis der Mitglieder zu dienen bestimmt ist, und das, soweit ein Urteil bis dahin möglich ist, vorzügliches zu leisten verspricht.

Eine Anzahl von Organisationen geben seit einigen, teilweise seit längeren Jahren Kalender heraus, die den Bedürfnissen der Mitglieder nach einem praktischen Hand- und Notizbuch Rechnung tragen. Die uns zugegangenen Kalender pro 1907 dürften alle diesem Zwecke in vollem Maße entsprechen. Der Bäcker-Kalender erscheint im 4. Jahrgange und wird seit zwei Jahren den Mitgliedern gratis verabfolgt. Der diesjährige bringt neben zahlreichen Notizen eine instruktive Abhandlung über den internationalen Bäckereiarbeiterschutz, sowie eine Abhandlung über die Technik im Bäckergewerbe. Ein weiterer Artikel behandelt die Parteien des Reichstages. — Der Kalender des Fabrikarbeiterverbandes erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts und hat zum Teil den Inhalt des von dieser herausgegebenen allgemein bekannten Arbeiter-Notizkalenders. Außerdem aber bringt der Kalender Abhandlungen über den gesetzlichen Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen gegen Ausbeutung und Lebensgefahr, über die Agitation unter den Arbeiterinnen, einen Bericht über die Zieglerkonferenz im Jahre 1906 usw. — Der im zwölften Jahrgange erscheinende Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender widmet dem „Gärtnerrecht" eine größere Aufmerksamkeit, indem den Lesern

gute Winke für ihr Verhalten in gewerblichen Rechtsfragen gegeben werden. Daneben dürfte ein kleiner Leitfaden durch das gewerbliche Recht überhaupt den Lesern gute Dienste leisten. Besonderen Wert wird in diesem Kalender auch auf den fachtechnischen Teil gelegt. Die „Formeln für die Berechnung von Flächen" (mit Zeichnungen) sind für den Landschaftsgärtner jedenfalls von großem Werte. Von allgemeinem beruflichen Interesse dürften auch die Tabellen über die Keimfähigkeit einer Anzahl von Blumen- und Gemüsesamen, sowie eine solche über den Bedarf an Pflanzenmaterial auf ein Hektar sein. Dem Kalendarium ist eine Monatsübersicht über die vorkommenden Arbeiten beigegeben. — Der Almanach des Holzarbeiterverbandes hat sich ja bereits seiner vorzüglichen Ausstattung wegen allgemeine Anerkennung errungen. Er erscheint diesmal im 8. Jahrgange. Ein gut durchgearbeitetes und reichhaltiges statistisches Material macht den Almanach zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuch eines jeden Verbandsmitgliedes. Desgleichen die Abhandlung über das Vereins- und Versammlungsrecht, über die parlamentarische Ordnung in Versammlungen und über die Leitung von Zahlstellen sind ebenfalls von großem Werte für die organisatorisch und agitatorisch in der Arbeiterbewegung tätigen Verbandsmitglieder. — Der Malerkalender ist im 6. Jahrgange erschienen. Neben dem statistischen Teil sind mehrere kleine Abhandlungen aus dem Gebiete der sozialen Rechtspflege zu nennen. Auch der fachtechnische Teil des Kalenders ist gut ausgestattet, und wird den Mitgliedern willkommen sein. — Seit drei Jahren erscheint der Kalender des Zentralverbandes der Maurer, der von Fritz Paeplow bearbeitet wird. Der Kalender gehört zu den besten, die von den Gewerkschaften herausgegeben werden. Von großem Interesse ist die „Lohnstatistik für das Maurergewerbe von 1895 bis 1905", das ein umfangreiches Material über die Lohnverhältnisse der Maurer, nach geographischen Grundsätzen geordnet, bringt. Auch dieser Kaleader widmet dem fachtechnischen Teil größeren Raum. — Der Seemanskalender ist im 7. Jahrgange erschienen. Er bietet als beruflicher Kalender ein sehr umfangreiches Material, das für die seemännischen Arbeiter sicherlich von größtem Interesse sein wird. — Weitere Kalender sind trotz unserer Reklamation uns nicht zugegangen.

Alles in allem stehen auch diese Publikationen der Gewerkschaften auf der Höhe der Zeit und die verschiedenen Jahrgänge zeigen, daß man eifrigst bestrebt ist, den Inhalt der Kalender zu verbessern und auszugestalten. Die Entwickelung der Kalender zu wertvollen Jahrbüchern der einzelnen Gewerkschaften ist unverkennbar und es ist nur zu wünschen, daß möglichst große Sorgfalt auf ihre Ausgestaltung gelegt wird.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat mit den zwei Gärtnerorganisationen in Böhmen einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die gegenseitige freie Uebernahme der reisenden Mitglieder unter Anerkennung ihrer erworbenen Rechte festlegt. Ein ähnlicher Vertrag wird mit dem in Schweden errichteten Verbande zum Abschluß gelangen.

Der Vorstand des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter beruft den fünften Verbandstag auf den 20. Mai nach Berlin ein. Zur Verhandlung werden unter anderem folgende Fragen gelangen: Jugendorganisation; die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine; Tarifverträge und ihre Bedeutung, und schließlich die Frage des Zusammenschlusses der deutschen Transportarbeiterorganisationen.

Eine Konferenz der Zweigvereine des Maschinisten- und Heizer-Verbandes, die an der Schiffahrt auf der Elbe mit deren Nebenflüssen beteiligt sind, fand am 16. Dezember 1906 in Berlin statt. Beschlossen wurde, eine siebengliedrige Kommission für die Agitation im Elbstromgebiet einzusetzen, sowie die Schaffung eines besonderen Kampffonds durch die Erhebung eines wöchentlichen Zuschlages von 10 Pf. pro Beitragsmarke in diesen Zweigvereinen. Die 10 Pf. werden an den Obmann der Agitationskommission abgeführt. Ferner sollen an allen Anlegeplätzen des Elbstromgebiets Zahlstellen errichtet werden.

Im Verbande der Photographen trat am 1. Januar der in der letzten Generalversammlung beschlossene höhere Beitrag von 60 Pf. pro Woche für männliche und 40 Pf. für weibliche Mitglieder in Kraft.

An Mitgliederzahlen vom dritten Quartal 1906 sind neuerdings folgende veröffentlicht worden: Buchbinder 20201 (am 31. Dezember 1905: 17861); Handschuhmacher 3200 (3190); Vergolder 1837 (1846).

Der Verband der Vergolder hat sich am 1. Oktober, wie früher mitgeteilt wurde, dem Holzarbeiterverbande angeschlossen. Das bei der Liquidation vorhandene Verbandsvermögen betrug 25780,80 Mk. Davon sind an den Schweizerischen Holzarbeiterverband 1000 Mk. abgeführt worden als Anteil der Mitglieder in der Schweiz, die sich diesem Verbande angeschlossen haben. Der Rest von 24780,80 Mk. ist dem Deutschen Holzarbeiterverbande überwiesen worden.

Niederländische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906.

Wiewohl es stets schwierig, wenn nicht unmöglich ist, zu bestimmen, welchen Wert man dem Zeitraum, worin man lebt, hinsichtlich der Zukunft beimessen kann, so mache ich mich doch sicher nicht der Uebertreibung schuldig, wenn ich behaupte, daß einmal in der Geschichte der niederländischen Gewerkschaftsbewegung das Jahr 1906 sicher wohl eins der interessantesten sein wird. Schon der Anfang zeigte einen Fortschritt in guter Richtung; hatte ja doch die Zersplitterung der Anarchisten-Gewerkschaften, die im „Nat. Arb.-Sekr." vertreten waren, schon längst ihre Beurteilung gefunden in dem bekannten rapiden Verfall dieser Korporation, welche auch jetzt noch die Niederlande in der internationalen Gewerkschaftsbewegung vertritt. Doch leuchtete schon ein Stern am Gewerkschaftsfirmament. Seit dem mißlungenen Aprilstreik wider die Koalitionsentrechtung im Jahre 1903 entstand der „Niederl. Gewerkschaftsbund" (Ned. Verb. v. Vakvereenigingen), der am 1. Januar 1906 mit beinahe 19000 Mitgliedern in 12 Verbänden in Kraft trat, jetzt zirka 25000 Mitglieder in 15 Verbänden zählt und sich weiteren Anschlusses und Wachstums der Verbände in Mitgliederzahl so gut wie sicher ist, während das N. A.-S., trotz dem wieder stattgefundenen Beitritt des Verbandes der Feldarbeiter und der Errichtung einiger „Miniaturföderationen", sich dem Krebsgange nicht entziehen kann. Zur Uebersicht folgt hier die vierteljährliche Tabelle der Stärke des „Gewerkschaftsbundes" vom 1. Oktober 1906.

Beruf	Sitz	Mitglieder-zahl	Anzahl der Abteilungen	Fachzeitung	Beamten	Besoldete Vorstandsmitglieder	Kassen-bestand Mk.	Kassen
Bäcker	Amsterdam	692	14	14 tägl. Blatt	—	—	337,40	—
Bierbrauer	Rotterdam	609	5	Monatsblatt	—	—	352,42	Widerstandskasse
Brenner und Destillateure	Schiedam	70	1	—	—	—	—	—
Diamantarbeiter	Amsterdam	8 457	—	Wochenblatt	16	8	808 810,76	Allgem. Unterstützungen
Gemeindearbeiter	Rotterdam	3 057	17	Dito	—	1	—	—
Handels- u. Kontorgehülfen	Amsterdam	284	6	14 tägl. Blatt	—	—	—	Widerstandskasse
Schneider und Näherinnen	Dito	425	5	Dito	—	—	—	Dito
Metallarbeiter	Dito	802	22	Wochenblatt	—	1	1 161,62	Allgem. Unterstützungen
Möbeltischler	Rotterdam	418	8	Monatsblatt	—	—	81,32	Widerstands-Reisekasse
Maler	Haag	1 218	18	Dito	1	1	7 658,55	Dito und Krankenkasse
Aufseher und Zeichner	Utrecht	281	7	14 tägl. Blatt	—	—	—	Dto. u. Arbeitsl.-Unterst.
Tabakarbeiter	Amsterdam	1 900	51	Wochenblatt	—	3	—	Allgem. Unterstützungen
Eisen- u. Trambahnpersonal	Utrecht	1 300	11	14 tägl. Blatt	—	1	—	Widerstandskasse
Textilarbeiter	Enschede	950	13	Dito	—	1	—	Dito
Zimmerer	Amsterdam	1 800	35	Wochenblatt	—	1	8 644,81	Dito und Sterbekasse
		22 263	213		17	17	827 046,88	

Am besten kann man den Fortschritt der zentralistischen Gewerkschaftsorganisation beurteilen, wenn man folgende Zahlen vergleicht: Der Tabakarbeiterverband stieg von 1900 auf 2100 Mitglieder; die Textilarbeiter seit Pfingsten von 950 auf 1650; die Metallarbeiter, nachdem sie sich dem halbanarchistischen Einfluß entzogen, trotz der erhöhten Beiträge, seit 1. Juli v. Js. von 630 auf zirka 1200 Mitglieder und die Maler stiegen von 708 auf 1500 Mitglieder. So sieht man überall in den zentralistischen Gewerkschaften ein stetiges Wachstum und Aufblühen. Der Diamantarbeiterverband behielt seine starke Aufstellung und wußte die eroberten, außerordentlich günstigen Arbeitsbedingungen nicht allein zu handhaben, sondern selbst noch aufzubessern. Der Eisenbahnerverband erholt sich auch wieder von den Schlägen im Jahre 1903 und macht gute Fortschritte. Auch die Bäcker, Gemeindearbeiter und Zimmerer können nicht klagen.

Mit Bezug auf die Lohnbewegungen liegen folgende Zahlen vor: Es fanden vom 1. Januar bis 1. November 1906 statt: 127 Ausstände mit 6142 Ausständigen und 12 Aussperrungen mit 7212 Ausgesperrten. Von den Ausständen war bei 112 das Resultat bekannt: es waren 30 erfolgreich, 38 teilweise erfolgreich und 44 erfolglos. Von den 12 Aussperrungen endeten 2 erfolgreich für die Arbeiter, 6 mit einem Vergleich und 4 erfolglos. Unter diesen Ausständen hat einer (der Ausstand der Zimmerer zu Leyden) gezeigt, was die zähe Ausdauer unserer gegenwärtigen zentralistischen Organisationsform vermag. 26 Wochen streikten die Zimmerer und beendeten den Streik erst, als sie teilweise Vorteile errungen hatten. Dagegen zeigt ein anderer Ausstand, wie gefährlich mitunter das Treiben der Föderalisten ist. Auf der Fabrik „Bamshoeve" legten 30 Arbeiter ohne vorherige genügende Unterhandlung, ohne Rücksprache mit den Textilarbeiterorganisationen, die Arbeit nieder, worauf die Baumwollenbarone als Gegenmittel die Aussperrung von 7000 Arbeitern in Aussicht stellen ließen und, als es noch nicht half, auch wirklich aussperrten. Zuletzt ist es dem Verbande der Textilarbeiter gelungen, einen Vergleich zu erzielen und so noch größerem Elend vorzubeugen.

Je länger, je mehr sieht jedoch die niederländische Arbeiterschaft das Verderbliche dieser sogenannten „direkten Aktion" ein und kehrt ihr den Rücken. Haben deutsche und andere Scharfmacher bisher geglaubt, in den Niederlanden eine ergiebige Quelle von arbeitswilligen Elementen zu finden, so werden sie wohl jetzt von diesem Irrtum etwas geheilt sein, denn das Jahr 1906 hat ihnen durch unsere Wachsamkeit manche Enttäuschung gebracht. Die, ermuntert durch Spekulation auf billige Arbeitskräfte sich ansiedelnde Großindustrie, gibt auch hier den Stoß zum Erwachen der Arbeiter, und wo obendrein gerade unsere „Sozialdemokratische Arbeiter-Partei" als eifriger Propagandist auch für die Gründung von Gewerkschaftsorganisationen eintritt, wo wir uns weiter auch der moralischen und finanziellen Hülfe von einigen unserer deutschen Verbände erfreuen können, wo alles so harmonisch mitwirkt, kann es nicht anders denn gute Früchte tragen. Sicher wird das Jahr 1906 ein leuchtender Punkt in der Geschichte der niederländischen Gewerkschaftsbewegung sein.

A. Jantzen.

Kongresse.

Die 26. Jahreskonvention des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor).

Die 26. Jahreskonvention des Amerikanischen Arbeiterbundes fand vom 12. bis 24. November 1906 zu Minneapolis (Minnesota) statt. Anwesend waren 306 Delegierte, die 84 Centralverbände mit 1 386 900 Mitgliedern, 16 Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften mit 2 800 Mitgliedern, sowie 21 Staats- und 62 Ortsverbände vertraten. Außerdem waren 6 Vertreter des britischen Trade Unions-Kongresses, des canadischen Trades Unionskongresses und anderer befreundeter Organisationen zugegen. Präsident Samuel Gompers hob in seinem Bericht hervor, daß vom 1. Oktober 1905 bis zum 30. September 1906 folgende Organisationen dem Arbeiterbund beitraten: 6 Centralverbände, 167 Lokalvereine, 87 gemischte Gewerkschaften, 53 Gewerkschaftskartelle und 4 Staatsverbände der Gewerkschaften. Die neubeigetretenen Centralverbände sind: die Lithographen, die Fensterglasarbeiter, die Weichenwärter, die Lotsen auf den canadisch-amerikanischen Seen, die Dampf- und Heißwasser-

installateure und die Stahlplattenübertrager (Steel Plate Transferrers). Insgesamt gehören dem Arbeiterbund nun an: 119 Centralverbände, 759 lokale und gemischte Gewerkschaften, 538 Gewerkschaftskartelle und 36 Staatsverbände. Es ist bemerkenswert, sagte Gompers, daß trotz der bitteren Feindschaft der schlechtesten Elemente der Kapitalistenklasse und des hartnäckigen Kampfes, den sie gegen unsere Bewegung führen, wie trotz der Versuche jener, die unter der Maske vorgeblicher Freundschaft zur Arbeiterklasse unsere Organisation zu unterminieren, die Einigkeit zu zerstören suchen, dennoch unsere Bewegung stets nach vorwärts schreitet, durch eine große Zahl früher Unorganisierter verstärkt wird und neue Anschlüsse, sowohl Verbände wie Vereine, Staats- und Ortscentralen der Gewerkschaften, in den Bereich unserer Brüderschaft bringen. Der Redner verwies auf die Notwendigkeit eines allgemeinen Achtstundentages, der durch die große Produktionskraft der amerikanischen Arbeiter und die wachsende Verwendung von Maschinen bereits ermöglicht ist. Er empfahl die Einsetzung eines Spezialcomités, um über die Mittel and Wege zur Durchführung des Achtstundentages schlüssig zu werden. Die Taktik des Widerstandes gegen Lohnreduktionen, selbst in Zeiten ungünstiger Konjunktur, hat sich gut bewährt, und die Gewerkschaften müssen auch in Zukunft an ihr festhalten. — Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit für die Arbeiterschaft ist es, der Forderung einer Abschwächung der Chinesenausschließungsgesetze, die nun von seiten des Unternehmertums und seiner Bedienten auf Kanzel und Lehrstuhl immer lauter erhoben wird, mit aller Macht entgegenzutreten, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die chinesischen Kulis und Arbeiter sich nie dem amerikanischen Volke anzupassen vermögen, daß ihre Civilisation und die der Amerikaner nicht nebeneinander bestehen können, daß der Standard der Lebenshaltung und der Fortschritt des Volkes in den Vereinigten Staaten von den Chinesen nicht bloß gefährdet sondern zunichte gemacht würde. Der energische Protest Gompers, in den die Konvention einstimmte, war veranlaßt durch das Bestreben des Präsidenten Roosevelt, die bestehenden Gesetze durch Verordnungen unwirksam zu machen. — Eingehend erörtert wurden Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung, welche das Bundesparlament in den letzten Jahren ganz vernachlässigte; dafür suchte die herrschende Partei die organisierten Arbeiter so viel als möglich zu drangsalieren, selbst vor dem verwerflichsten Rechtsbruch schreckten die ausführenden Organe der Republik nicht zurück, was die den Gesetzen hohnsprechende Art und Weise der Verhaftung von Funktionären des Westlichen Bergarbeiterverbandes (Moyer, Haywood und Pettibone) beweist, die wegen angeblicher Beteiligung an der Ermordung eines Staatsgouverneurs erfolgte. — Der direkte Erfolg des Eingreifens der Gewerkschaften bei den Kongreßwahlen im Herbst 1906 war ein geringer;*) der indirekte und moralische Erfolg ist immerhin beachtenswert, denn — meinte Gompers — es sitzen nun im Bundesparlament viele Abgeordnete, die früher indifferent waren, nun aber zur Unterstützung der Arbeiterschutzgesetzgebung verpflichtet sind. Die Wahlkampagne hat weiter die Aufmerksamkeit der ganzen Bevölkerung auf die Wünsche der Arbeiter gelenkt, sodaß es nicht mehr leicht ist, sie zu ignorieren; es wurde damit auch ein erhöhtes Interesse an der Organisation bei den Arbeitern selbst wachgerufen, es kam frisches Leben in die Reihen der Gewerkschaften. Zum Schlusse erwähnte Gompers die Verdienste der Arbeiterpresse um die Entwickelung der Gewerkschaften, er forderte die Delegierten auf, ihr Möglichstes für die materielle und moralische Unterstützung der Presse zu tun.

Sekretär Morrison führte in seinem Berichte an, daß die Einnahmen des Arbeiterbundes im abgelaufenen Verwaltungsjahre 217 815 Dollar betrugen; davon entfielen auf Beiträge der dem Bund angeschlossenen Organisationen 108 047 Dollar, auf den Erlös aus dem Verkauf von Bureaumaterial u. dgl. an die Gewerkschaften 12 888 Dollar, auf den „American Federationist" 25 913 Dollar, auf Extrasteuern für die streikenden Schriftsetzer 52 619 Dollar, auf Extrasteuern für die Textilarbeiter 2056 Dollar, auf Einnahmen für den Widerstandsfonds der lokalen und gemischten Gewerkschaften 15 556 Dollar, auf Prämien und Bonds 736 Dollar. Die Ausgaben beliefen sich auf 218 540 Dollar, das Vermögen betrug am Jahresschluß 113 541 Dollar. Die angeschlossenen Centralverbände hatten während des Berichtsjahres 2328 Gründungsurkunden an Ortsgruppen ausgegeben und 1422 Gründungsurkunden zurückgenommen. Von den Lokalvereinen, die dem Arbeiterbund direkt angehören, wurden 331 wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossen, 138 wurden aufgelöst, 21 schlossen sich neugegründeten Centralverbänden an und in einem Fall wurde die Gründungsurkunde eines Lokalvereins widerrufen. Angaben über die Streikbewegung machten dem Sekretär des Arbeiterbundes 112 Centralverbände und einige Lokalvereine; sie betreffen insgesamt 887 Ausstände mit 91 530 beteiligten Arbeitern, von welchen 63 812 infolge der Streiks Vorteile erlangten und 11 183 nicht. Wie die Streiks mit den übrigen Beteiligten verliefen, ist unbekannt. Die Kosten der Arbeitskämpfe werden mit 3 983 000 Dollar angegeben. Gewerkschaftsmarken zur Kennzeichnung der von organisierten Arbeitern hergestellten Produkte haben 54 Verbände, Legitimationskarten der Mitglieder zehn Verbände eingeführt, 17 Gewerkschaften benutzen die Gewerkschaftsmarke des Arbeiterbundes. — Schatzmeister Lennon gab Rechenschaft über die Vermögensverwaltung.

Am zweiten Tage wurde zunächst vom Delegierten Duncan der Bericht des Exekutivausschusses verlesen, der sich mit der Agitationstätigkeit, der Einführung einer einheitlichen Gewerkschaftsmarke für alle Verbände, der Grenzstreitigkeiten, der Aufnahme ausländischer Gewerkschaftsmitglieder ohne Eintrittsgebühr (wenn die gleiche Vergünstigung den Amerikanern in Europa zugestanden wird) und vielen anderen Angelegenheiten befaßt, worunter besonders die Ausführungen über die „politische Kampagne" hervorzuheben sind. Die finanzielle Unterstützung, welche die Gewerkschaften dem „Labor Representation Committee" zukommen ließen, war recht bescheiden: Es kam eine Summe von 8057 Dollar für politische Zwecke ein. Die Gegner, heißt es in dem Bericht des Exekutivausschusses, geben vor, die politische Aktion sei ein

*) Von den Gewerkschaftskandidaten, die aufgestellt waren, wurden gewählt: T. D. Nichols, Vorsitzender des ersten Distrikts des Bergarbeiterverbandes, im zehnten Wahlkreis Pennsylvaniens; T. Healy, Präsident der Gewerkschaft der Betriebsmaschinisten, im 19. Wahlkreis New Yorks; H. Gottlob (Newark) Buchdrucker und Funktionär des New Jersey Staatsverbandes der Gewerkschaften. Sekretär Wilson vom Bergarbeiterverband ist als Kandidat der Demokraten gewählt.

Abweichen von der bisherigen Richtung der Gewerkschaftsbewegung. Das ist nicht richtig; die organisierte Arbeiterschaft Amerikas stand niemals für den Ausschluß der Politik aus den Gewerkschaften. Tatsache ist, daß Parteipolitik verworfen wurde, was auch in der jüngsten Kampagne geschah. Es werden die verschiedenen von den Konventionen beschlossenen politischen Resolutionen angeführt — die aber nur beweisen, daß man etwas als richtig anerkannte, was man praktisch unterließ. Es mag den Leitern des Arbeiterbundes schwer fallen, offen zu bekennen, daß sie Jahre hindurch nichts unternahmen, das geeignet war, das politische Monopol der Plutokratie zu beseitigen, aber der Vorwurf der Lauheit kann ihnen nicht erspart bleiben.

J. K. Foster und J. Wilson berichteten am Nachmittag des 13. November über ihre Delegation zum britischen Gewerkschaftskongreß, wobei sie gleichfalls die politische Arbeiterbewegung behandelten und neben Richtigem über die britische Arbeiterpartei auch manches Unrichtige sagten.

Zu Beginn des dritten Verhandlungstages empfahl das Mandatprüfungscomité die Zulassung von Vertretern der Farmerorganisation (ohne Stimmrecht), welchem Vorschlage die Konvention entsprach. Die betreffenden Delegierten hielten Ansprachen und forderten ein Zusammenwirken der organisierten Farmer und Lohnarbeiter, insbesondere zum Zwecke der Ausschaltung der Zwischenhändler und Spekulanten. — Die Beschlußfassung über die einheitliche Gewerkschaftsmarke wurde auf Antrag Lennons auf ein Jahr verschoben. — T. A. Rickert sprach sodann über den jüngsten canadischen Gewerkschaftskongreß. — Es wurden zahlreiche Anträge eingebracht, verlesen und den Comités zur Vorberatung überwiesen.

Am 15. November folgten Reden der Vertreter aus Großbritannien und Canada, auf die Gompers erwiderte. Eine lange Debatte entspann sich über eine Resolution des Comités, das zur Beratung der Beziehungen mit der Farmerorganisation eingesetzt worden war; die Resolution, die angenommen wurde, empfiehlt gegenseitige Unterstützung in der Weise, daß die Mitglieder einer Organisation bei Einkäufen die Waren mit dem Abzeichen der anderen Organisation bevorzugen. In den verschiedenen Orten sollen gemeinsame Comités der Gewerkschaften und der Farmer die zur Durchführung des Uebereinkommens erforderlichen Maßregeln treffen. Die Vertreter der Farmer versprachen auf eine diesbezügliche Anfrage der Delegierten De Nedrey und Mc. Morrow, es solle dahin gewirkt werden, zu verhüten, daß bei Streiks junge Leute vom Lande in die Städte kommen, um die Plätze der Ausständigen einzunehmen. — Hierauf wurde über den Bericht des Sekretärs Morrisons verhandelt, den die Konvention zustimmend zur Kenntnis nahm. — Die nächste Sitzung nahm die Einbringung und Verlesung von Anträgen in Anspruch.

Am 17. November wurde eine Resolution angenommen, die den Exekutivausschuß beauftragt, für das rasche Zustandekommen von Gesetzen zu wirken, die vorsehen, daß alle Gebrauchsartikel für die Bundesregierung soweit als angängig in eigenen Werkstätten und Arsenalen hergestellt werden. — Miß Mac Dowell sprach über die Notwendigkeit der Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterinnen. — Die Konvention nahm Anträge an betreffend die Erhöhung des Zolls auf englische Bücher, Ueberführung der Telegraphen und Telephone in Staatseigentum, die Wahl aller Richter, einschließlich der Bundesrichter, die jetzt ernannt werden, und beschäftigte sich noch mit verschiedenen minder wichtigen Angelegenheiten.

Von den Verhandlungen des siebenten Tages (Montag, 19. November) sind insbesondere die über den Schutz und die Rechtsstellung der Seeleute erwähnenswert. Solange nicht die Zusammensetzung des Bundesparlaments eine tiefgreifende Aenderung erfährt, haben jedoch die Wünsche der seefahrenden Arbeiterschaft keine Aussicht auf Verwirklichung. — Eine Resolution, welche die Ausdehnung des Verbotes der Einwanderung gedungener Arbeiter auf Musiker fordert, wurde entsprechend dem Verlangen des Musikerverbandes angenommen. — Das Comité für Gesetzgebung wurde instruiert, in Gemeinschaft mit der nationalen Vereinigung gegen die Kinderarbeit die Durchsetzung des Verbotes der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in allen Staaten zu erstreben. Weiter kamen Boykottfragen zur Erledigung.

Das Comité, welches zur Beratung des Berichtes des Präsidenten Gompers eingesetzt worden war, unterbreitete am 20. November vormittags seine Empfehlungen, die den Vorschlägen Gompers entsprachen und die Zustimmung der Konvention fanden. Es wurde unter anderem beschlossen, daß der Mitgliedsbeitrag, den die Centralverbände einheben, nicht unter 1 Dollar pro Monat herabgehen soll. Bemerkenswert ist, daß die geringen Erfolge bei den Wahlen zum Bundesparlament das Vertrauen in die politische Aktion wieder ganz bedeutend erschüttert haben; denn nach sehr eingehender Debatte wurde auch jener Teil des vom Delegierten Furuseth erstatteten Comitéberichts angenommen, der unter anderem besagt: „Ihr Comité fühlt sich nicht berufen, der Konvention die Frage vorzulegen, ob eine unabhängige Arbeiterpartei zu wünschen sei oder nicht. Unsere Mitgliedschaft kann diese Sache für sich selbst erledigen. Wir sagen jedoch, daß der Versuch der Konvention, politische Organisationen nach bestimmten Grundsätzen zu bilden, im selben Maße den Arbeiterbund mit einer Parteibewegung identifizieren und eines der fundamentalsten Prinzipien des Gewerkschaftswesens umstoßen würde. Politische Bewegungen sind vorübergehend, die Gewerkschaftsbewegung ist aber nicht allein für heute da, ihr Bestand ist zu wertvoll, als daß sie an Erfolge auf politischem Gebiete gebunden sein sollte. . . . Wir sind keine politische Partei, wir sprechen uns nicht die Befugnisse einer solchen zu, wir beanspruchen keine Autorität über die politischen Handlungen unserer Mitgliedschaft. . . . Wenn wir neue Anforderungen betreffs der Pflichten im gewerkschaftlichen Leben stellen wollen, so müssen wir zuerst die Ermächtigung dazu von den Organisationen einholen, aus welchen der Arbeiterbund sich zusammensetzt. Andererseits hat sich der Arbeiterbund wiederholt für die unabhängige Ausübung des Wahlrechts erklärt, zum Zwecke der Erlangung gesetzgeberischer und rechtlicher Reformen. . . . An dem Kampf um Aemter soll unsere Bewegung nicht teilnehmen. . . . Wir empfehlen daher den Gewerkschaften allerorts, sich die unabhängige Stimmenabgabe zur Pflicht zu machen und außerhalb der Gewerkschaften solche Organisationen zu bilden, die nach dem Urteil der örtlichen Mitgliedschaft als am wirksamsten erachtet werden."

Man ersieht hieraus, wie unklar die amerikanischen Gewerkschaften zum großen Teil noch über die politischen Aufgaben der Arbeiterklasse denken. Der Standpunkt der Minderheit der Konvention, welche

die Schaffung einer politischen Klassenpartei der Arbeiter befürwortete, wurde von den Delegierten Berger, Walker, Paulitsch und anderen in geschickter Weise vertreten.

Mittwoch, den 21. November, nahm die Konvention eine von S. Iglesias eingebrachte Resolution an, die für das Territorium Porto-Rico die Selbstverwaltung verlangt. Andere Resolutionen haben auf die Friedensbewegung, den Fortbestand und die Ausdehnung der Gesetze betr. das Verbot der Einwanderung von Mongolen usw. Bezug.

Die Verhandlung zahlreicher Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften und die Beratung diverser Anträge nahm den Rest dieses Tages sowie die folgenden drei Sitzungen in Anspruch.

Am Nachmittag des 23. November wurde ein „wirtschaftliches Programm“ vorgelegt, in demselben heißt es: „Die Ziele und Bestrebungen der Gewerkschafter umfassen alles, das notwendig oder ausführbar ist zum Wohle der menschlichen Gemeinschaft; in dessen Erstreben oder Zustandebringen nehmen wir die Unterstützung aller Kräfte an, die für die Besserung des Loses der Menschheit einstehen, wir wünschen die Unterstützung. In dieser Position befinden wir uns in enger Beziehung zu anderen Reformkörperschaften und stimmen mit ihnen überein, daß nicht bloß die Bürde der Arbeit erleichtert werden solle, sondern daß jeder Arbeiter das Recht hat, den vollen Ertrag dessen zu genießen, das er produziert. Als Gewerkschafter stehen wir ein für größere Freiheiten und sind entschlossen, so zu handeln, daß die Zukunft den Bedürfnissen der menschlichen Gemeinschaft mehr entspricht und besonders für die lohnarbeitenden Männer und Frauen Nordamerikas freudvoller wird. . . . Unsere Versammlungen, die örtlichen, nationalen und internationalen, sind und waren immer frei für die Diskussion legitimer wirtschaftlicher oder politischer Fragen, aber andererseits sind wir ebenso entschieden gegen Parteipolitik, religiösen Zwist und Rassenvorurteil; da Erfolg dieses Verhalten begleitete, würden wir unserer Pflicht der Menschheit gegenüber nicht treu nachkommen, wollten wir etwas anderes tun als an d e n Methoden festhalten. . . . . . . Wir empfehlen folgendes als einen Teil der derzeitigen wirtschaftlichen Forderungen des amerikanischen Arbeiterbundes: Die Abschaffung aller Formen der unfreiwilligen Dienstleistung*), außer als Strafe für Verbrechen; freie Schulen, freie Lehrbücher, Schulzwang; Beseitigung des Systems der Einhaltsbefehle bei Arbeitsstreitigkeiten; den achtstündigen Arbeitstag; den wöchentlichen Ruhetag; strikte Anerkennung des Achtstundentages bei öffentlichen Arbeiten und die Bezahlung der dabei Beschäftigten nicht unter dem ortsüblichen Lohn; Abschaffung des Submissionswesens bei öffentlichen Arbeiten; Ueberführung der Gas- und Wasserversorgung usw. in Gemeindebesitz; Nationalisierung der Telegraphen und Telephone; Abschaffung der Heimarbeit; Inspektion der Fabriken, Werkstätten, Bergwerke und Wohnungen; Unternehmerhaftpflicht für Betriebsunfälle; Schaffung von Kinderarbeitsgesetzen, wo solche noch nicht bestehen; Frauenwahlrecht, Initiative und Referendum, imperatives Mandat, Abberufungsrecht“ usw. Die Konvention akzeptierte das „wirtschaftliche“ Programm nach vorhergegangener Beratung am Morgen des letzten Sitzungstages. — Andere hervorhebenswerte Beschlüsse betreffen die Einkommen- und Erbschaftssteuer; die Ergänzung des Anti-Trustgesetzes, so daß Gewerkschaften von demselben nicht betroffen werden; die Vornahme der Wahlen an Feiertagen; das Verbot der Verwendung bewaffneter Privatpolizisten bei Arbeitskämpfen; die Untersuchung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Frauen und Jugendlichen seitens der Bundesregierung usw. — Es wäre zu wünschen und im Interesse der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung gelegen, wenn die Versammlungen des Arbeiterbundes mit einem weniger bunten Allerlei von Gegenständen befassen würden, dafür sollte mehr Gewicht auf die Ausführung der Beschlüsse gelegt werden.

Der Vorstand des Arbeiterbundes ist unverändert wiedergewählt. Die nächste Konvention findet in der Stadt Norfolk in Virginien statt. Fblgr.

*) Diese Forderung ist in der beabsichtigten Einfuhr chinesischer Kontraktarbeiter für den Bau des Panamakanals begründet; die Kulis wären durch Zwangsverträge für die Dauer der Arbeit gebunden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Automobilführer Berlins sind seit etwa zwei Wochen ausständig. Die Unternehmer wollen eine neue Lohnskala einführen, in welcher die Fahrer bedeutende Verschlechterungen der bisherigen Lohnverhältnisse erblicken. Etwa 65 Betriebe haben bisher die neue Lohnskala zurückgezogen und die alten Bedingungen anerkannt, so daß hier die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

In der Berliner Holzindustrie soll nach einem Beschluß der Unternehmer am 12. Januar die Aussperrung von 11—12 000 Holzarbeitern erfolgen. Die Unternehmer lehnen die Forderungen der Arbeiter ab und fordern die Erneuerung des alten am 15. Januar ablaufenden Tarifs ohne jegliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, worauf die Holzarbeiter nicht eingehen. Die Unternehmer haben daher die Verhandlungen abgebrochen und den Aussperrungsbeschluß gefaßt, dem die Arbeiter mit Ruhe entgegensehen.

Dänemark. Die Straßenbahner Kopenhagens haben nach kurzem Ausstande einen großen Erfolg gegenüber der Straßenbahngesellschaft errungen. Die Gesellschaft mußte dem Fahrpersonal ein Anfangsgehalt von 1100 Kronen (bisher 1020) bewilligen, das im Laufe von 12 Dienstjahren insgesamt auf 1500 Kronen (bisher nach 15 Dienstjahren auf 1440 Kronen) steigt. Auch für das nichtfahrende Personal wurden wichtige Zugeständnisse erzielt. Die Arbeitzeit der Wagenführer wurde auf 55 Stunden und die der Schaffner auf 58 Stunden pro Woche herabgesetzt. E. Br.

Arbeiterversicherung.

Zum Problem der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung

tauchen immer neue Vorschläge auf, die je nach der politischen Stellung des betreffenden Autors für oder gegen die Arbeiter gerichtet sind. Freilich ist die Zahl derjenigen, die für eine Erweiterung der Rechte der Arbeiter auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eintreten, sehr gering, die meisten „Volksbeglücker“ tuten in das Horn der Reaktionäre aller Schattierungen, mögen sie nun sogenannte freisinnige Mugdanianer oder Hilgerianer heißen. Zu den letzteren dürfen wir ohne Gewissensbisse den Justizrat Witta zählen, der sich so außerordentlich

von der Bedeutung seiner Vorschläge überzeugt hatte, daß er glaubte, sie in der „Schlesischen Zeitung" abdrucken lassen zu müssen. Das ist ja kein Kunststück. Die „Schlesische Zeitung" hat es sich seit langem zur Aufgabe gemacht, die Arbeiterversicherung nach allen Regeln der Kunst zu diskreditieren, ihre Spalten bilden zu diesem löblichen Zwecke ein Sammelbecken für die vom Kapital sich wirklich oder vermeintlich abhängig fühlenden Professoren, Doktoren usw., die der Welt weismachen sollen, wie unendlich traurig es im Deutschen Reiche geworden ist, seit wir das bißchen Arbeiterversicherung haben. Die kapitalistischen Gelehrten überschlagen sich förmlich in Purzelbäumen und manch wunderlich-groteskes Ding mag da das Licht der Oeffentlichkeit erblicken. Uns kann's recht sein. Wir würden uns auch gar nicht mit Herrn Justizrat Bitta beschäftigen, wenn seine Vorschläge zur Reform der Arbeiterversicherung nicht Beachtung fänden in seiner Eigenschaft als Generaldirektor des Fürsten Henckel von Donnersmarck in Neudeck (Schlesien). Außerdem sitzt Herr Bitta im Ausschusse der Landesversicherungsanstalt Schlesien und übt dort eine recht einflußreiche Tätigkeit aus.

Herr Bitta stellt folgende Forderungen:

1. Ausdehnung der Krankenversicherung auf Dienstboten, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, sowie Hausindustrielle.

Durch eine solche Ausdehnung würde der Kreis der Versicherten in der Kranken- und der Invalidenversicherung in Uebereinstimmung gebracht und dadurch ein wichtiger Schritt auf dem Wege der allmählichen Verschmelzung dieser beiden Versicherungszweige getan werden.

2. Die örtliche Zusammenlegung aller Krankenkassen, denen die Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge, sowie der Beitragsmarkenverkauf übertragen werden könnte.

3. Die gesetzliche Regelung der Beteiligung der Aerzte an der Arbeiterversicherung.

4. Eine Reform der Unfallrenten in dem Sinne, daß die Vollrente nicht auf zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes und die Teilrente nicht von der Vollrente zu berechnen, sondern die Renten sowohl für völlige, wie für teilweise Erwerbsunfähigkeit dem Jahresarbeitsverdienst eventuell nach Abzug eines gewissen Prozentsatzes zu gewähren, Renten unter einem gewissen Prozentsatze der verminderten Erwerbsfähigkeit dagegen überhaupt nicht zuzulassen sind.

5. Ausbau der örtlichen Rentenstellen der Versicherungsanstalten, eventuell Schaffung eines neuen lokalen Unterbaues im Sinne des Vorschlages des Grafen von Posadowsky in seiner mehr erwähnten Reichstagsrede vom 2. März d. J., welcher auch für die Unfallversicherung dienstbar gemacht werden könnte.

Ob hierbei neue Spezialbehörden zu schaffen, oder die bestehenden unteren Verwaltungsbehörden entsprechend auszugestalten sein würden, ist Sache praktischer Erwägung. Denn darüber ist ungeachtet der geäußerten Bedenken einer Bureaukratisierung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung kein Zweifel, daß die fraglichen Lokalbehörden, wenn auch unter Beteiligung von Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten unter berufsmäßige Leitung gestellt werden müßten. Diesen Lokalbehörden würde im wesentlichen die erstinstanzliche Feststellung der Renten, sowie die Ueberwachung der Rentenempfänger zu übertragen sein.

6. Vereinheitlichung der Betriebsaufsicht sowie der Rechtsprechung.

7. Die durch § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 im Prinzip festgelegte Witwen- und Waisenversorgung wird zweckmäßig den Versicherungsanstalten anzugliedern sein.

8. Dagegen ist die verschiedentlich befürwortete Arbeitslosenversicherung abzulehnen.

Wir sind in der Lage, Herrn Bitta in den Punkten 1 und 2 rückhaltlos zustimmen zu können. Im übrigen aber enthalten seine Vorschläge so viele reaktionäre Fußangeln, daß sie von den Arbeitern entschieden abgelehnt werden müssen. Das gilt namentlich von den Punkten 3, 4 und 8.

Zu Punkt 3. Daß die Scharfmacher den Wunsch haben, die Aerzte an der Arbeiterversicherung teilnehmen zu lassen, ist ja nicht neu. Zwar äußert sich Herr Bitta nicht näher über seinen Vorschlag, indes ist anzunehmen, daß die Aerzte an der Verwaltung nicht nur mit beratender, sondern auch mit beschließender Stimme teilnehmen sollen. Die Arbeiterschaft muß das eine wie das andere ablehnen. Einmal deshalb schon, weil die Aerzte nicht zu den direkt Beteiligten gehören, dann aber auch — und das ist sehr wesentlich —, weil sie sich in ihrer Eigenschaft als Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften, Schiedsgerichte bezw. Landesversicherungsanstalten nicht das Vertrauen der Arbeiterschaft erworben haben, wie an dieser Stelle schon oft dargelegt worden ist. Im Gegenteil! Der Einfluß der Vertrauensärzte bei der Entscheidung über die Gewährung einer Rente ist jetzt schon viel zu groß und würde sich vielleicht noch vergrößern, wenn die Vereinheitlichung der Versicherung in der einen oder anderen Weise durchgeführt wäre. Solange also das soziale Verständnis der Vertrauensärzte für die Leiden der Arbeiter nicht vorhanden ist, ausreichende Garantien für das Gegenteil aber nicht gegeben werden können, muß die Arbeiterschaft diesem Plane vollkommen ablehnend gegenüberstehen. Ein Breslauer Arzt, Dr. med. Stempel, hat in einer kleinen Schrift den Vorschlag gemacht, auf den Universitäten in den Lehrplan der Medizin die Arbeiterversicherung einzuführen. Die Durchführung dieses Vorschlages würde vielleicht von heilsamen Wirkungen begleitet sein, aber dieser Vorschlag beweist auch zur Genüge, daß selbst in Aerztekreisen das mangelhafte Verständnis der Kollegen in bezug auf die sozialen Aufgaben in der Arbeiterversicherung zugegeben werden muß. Unter diesen Umständen muß der Standpunkt der Arbeiter in dieser Frage um so mehr berechtigt erscheinen.

Zu Punkt 4. Natürlich sind wir mit diesem Punkte durchaus nicht einverstanden. Im allgemeinen möchten wir gleich betonen, daß wir mit der Verschmelzung der drei Versicherungszweige gleichzeitig die Vollrente (nicht wie bis jetzt ⅔ des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern in Höhe des jeweiligen Jahresarbeitsverdienstes fordern. Wir verweisen in dieser Beziehung kurz auf die Petition, die der Centralverband deutscher Ortskrankenkassen Mitte vorigen Jahres (1905) an den Reichstag gesandt hat und die auch in bezug auf die Beitragserhebung, Teilnahme an der Verwaltung usw. die Wünsche der organisierten Arbeiter richtig widerspiegelt. Wir dürfen wohl auf die Wiedergabe des Inhalts dieser Petition hier ver-

zichten, da sie den Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein dürfte.

Daß Herr Bitta Renten unter einem gewissen Prozentsatze der verminderten Erwerbsfähigkeit überhaupt nicht bewilligen will, entspricht ganz und gar seinen sonstigen Anschauungen. Die Herren Unternehmer denken, wenn z. B. Renten für bis zu 10 Proz. Erwerbsunfähigkeit nicht bewilligt werden, daß dann eine sehr erhebliche Ersparnis eintreten würde. Das mag sein. Es liegt aber auf der Hand, daß sich der Arbeiter auf den menschenfreundlichen Vorschlag des Herrn Bitta nicht einlassen kann. Zunächst deshalb schon nicht, weil der Arbeiter zu den Lasten der Arbeiterversicherung beitragen muß, also auch mit Recht im Falle der Erwerbsverminderung eine Entschädigung beanspruchen kann. Zum anderen aber deshalb, weil — wie die Erfahrung lehrt — die Erwerbsverminderung durchweg größer ist, als die Höhe der Rente. Nach unserer Meinung muß bei der künftigen Ausgestaltung der Arbeiterversicherung dafür gesorgt werden, daß ein gerechteres Ausgleichsverhältnis zwischen Erwerbsverminderung und Rente geschaffen wird, als es jetzt der Fall ist.

Zu Punkt 8. Für die Ablehnung der Arbeitslosenversicherung beruft sich Herr Bitta auf den Kieler Professor Quincke. Wes Geistes Kind dieser Herr ist, geht daraus hervor, daß er die Diskreditierung der Arbeiterversicherung in den Scharfmacherblättern gewerbsmäßig betreibt. Herr Professor Quincke weist „wissenschaftlich" nach, daß das bißchen Arbeiterversicherung zu einer „Verweichlichung und Erschlaffung des Charakters des Arbeiters" geführt habe. Wenn man das weitere Umsichgreifen dieser üblen Erscheinung verhindern wolle, dann müsse man die Quellen verstopfen. Logisch führt sein Gedankengang dahin: Fort mit der Arbeiterversicherung! Selbstverständlich darf die Arbeitslosenversicherung nach Quincke erst recht nicht eingeführt werden.

Merkwürdig ist es allerdings, daß Herr Quincke und ein großer Troß von Gelehrten so zornig gegen die Arbeiterversicherung und deren Ausbau eifert. Wäre es nicht gut, wenn diese Herren sich einmal auf die Hosen setzten und wissenschaftlich nachwiesen, wie sehr die Fütterung der Junker mit Liebesgaben aller Art, die Unterstützung der Mittelständler 2c. seitens der Regierung zu einer Verweichlichung und Erschlaffung der bezeichneten Klassen geführt habe? Aber freilich, das wagen unsere Gelehrten in den seltensten Fällen, weil sie um das liebe Ich besorgt sind und ihre Existenz gefährdet sehen. Nur wenn es sich um die Arbeiter handelt, können die Gelehrten alles beweisen.

Doch lassen wir das. Die Arbeiterschaft hat sich aus eigener Kraft eine Arbeitslosenversicherung geschaffen, die — wenn auch noch des Ausbaues bedürftig — recht viel Not und Elend lindert. Um ein Linsengericht wird sie ihre hohen Aufgaben und Ziele dem „Vater Staat" gewiß nicht preisgeben. Dafür besitzt sie Selbstzucht und Erkenntnis genug. —

Ueber die Verwaltung äußert Herr Bitta sich insofern nicht, als es die Frage betrifft, ob sie — wie bisher in den Krankenkassen — von ⅔ Arbeitnehmern und ⅓ Arbeitgebern ausgeübt werden soll. Man darf aber bei der Natur seiner sonstigen Vorschläge ohne weiteres annehmen, daß er den Arbeitern die „Herrschaft" in der Verwaltung nicht gönnt. Er wünscht sicher, daß Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Teilen an der Verwaltung teilnehmen. Diese Behauptung scheint dadurch Bestätigung zu finden, daß die „Schles. Zeitung" annimmt, Herr Bitta teile im wesentlichen ihre Meinung. Gleiche Brüder, gleiche Kappen.

Was das Problem der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung anbetrifft, so erkennen wir mit dem Grafen Posadowsky an, daß dasselbe außerordentlich schwer durchzuführen ist, gerade im Hinblick auf die widerstreitenden Interessen. Aber es handelt sich hier doch vor allem um das Wohl und Wehe der Arbeiter und da kann man nicht verlangen, daß sie auf ihre guten Rechte kampflos verzichten sollen. L. Radlof.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Hof in Bayern erhielten bei den Verhältniswahlen die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 1339 Stimmen 11 Mandate, während dem liberalen Arbeiterverein mit 150 Stimmen 1 Mandat zufiel. Bei den Arbeitgeberwahlen errangen unsere Genossen fünf Sitze.

Kartelle und Sekretariate.

Das Hamburger Gewerkschaftshaus ist in den letzten Dezembertagen seiner Bestimmung übergeben worden. Die Urteile über das Gebäude, das die Hamburger Arbeiterschaft sich errichtet hat, sind einstimmig im Lobe desselben. Der große Versammlungssaal faßt 2000 Personen und ist mit den kleineren Versammlungsräumen in solche Verbindung gebracht worden, daß diese bei großen Versammlungen mit gebraucht werden können. Auf diese Weise wird ein Versammlungsraum für 5000 Personen gewonnen. Die Herberge hat 156 Betten sowie 8 Einzelschlafzimmer zur Benutzung für Referenten und Delegierte. Das Vorderhaus enthält die Räume für die Bureaus der Gewerkschaften und der Krankenkassen. Das Gebäude ist mit einem Kostenaufwande von 1½ Mill. Mark aufgeführt worden.

Andere Organisationen.

Aus dem christlich-nationalen Lager.

Der gegenwärtige Wahlkampf hat die christliche Gewerkschaftseinigkeit weidlich durcheinandergeschüttelt. Das „Zentralblatt", in der Voraussicht, daß das Band seiner christlichen Gewerkschaftsidee den Stürmen eines Wahlkampfes zwischen Regierung und Centrumspartei schwerlich gewachsen wäre, verkündete rechtzeitig als Wahlparole die Fernhaltung jeder parteipolitischen Propaganda aus den Organisationen und bezeichnete die Hineinziehung der Gewerkschaften in den Wahlkampf als eine „Gefahr". Das hat indes die christlichen Gewerkschaftsführer, die auf dem Boden der Centrumspartei stehen, nicht gehindert, in Düsseldorf in einer fünfstündigen Konferenz zusammenzutreten und zu den Reichstagswahlen Stellung zu nehmen im Sinne der Aufbietung aller Kräfte für die Wiederwahl von Centrumsvertretern. Daß dabei ein halbes Dutzend christlicher Arbeiterführer, die als Centrumskandidaten aufgestellt sind, ostentativ den Wahlkampf unter der Flagge „christlicher Gewerkschaftssekretär" führen, tut der christlichen Neutralität sicher keinen Abbruch.

Anders tönt es jetzt in den evangelischen Arbeiterkreisen. Der „Evangelische Arbeiterbote" gibt die Parole aus:

„Nieder mit dem Centrum! Es vergiftet unser Volk, es betrügt es um seine nationale Ehre. Uns Evangelische trennt vom Centrum eine Kluft, die so unüberbrückbar ist, als irgend eine in der Welt. Darum darf kein Umstand, auch der des Zusammengehens in mancherlei wirtschaftlichen Fragen nicht, einen Evangelischen dazu bringen, in dem kommenden Wahlkampfe für einen Vertreter des Centrums zu stimmen oder ein Gegenstimmen zu unterlassen."

Da in einer Reihe von Wahlkreisen mit evangelischer Arbeiterbevölkerung Centrumsgewerkschaftler als Kandidaten aufgestellt sind, so verspricht der Wahlkampf der christlichen Arbeiterschaft unter der Parole „Nieder mit dem Centrum" ein sehr abwechselungsreicher zu werden.

Der **christliche Bauhandwerkerverband** veröffentlicht in Nr. 50 der Baugewerkschaft seine Abrechnung für das erste Halbjahr 1906. Danach zählt der Verband jetzt in 700 Orten 35 732 Mitglieder. Die Gesamteinnahme wird auf 28 119,29 Mk. angegeben, der eine Ausgabe von 20 173,22 Mk. gegenübersteht. Das Vermögen soll 13 025 Mk. betragen.

Das Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, der „Bergknappe", erscheint von diesem Jahre ab achtseitig. In einem diesem Wechsel gewidmeten Artikel gibt das Blatt die Mitgliederzahl des Gewerkvereins für 1906 auf 75 000 an (gegen 66 000 im Jahre 1905).

Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), der Herd der katholischen Fachabteilungsbewegung, hat jetzt eine Mitgliederzahl von 100 000 erreicht, wie der „Arbeiter" in Nr. 1 berichtet. Aus Anlaß dieses Ereignisses schreibt das Blatt:

„Nun ist es gewonnen, das 100 000. Verbands-Mitglied. Nicht vergebens haben wir unsere Hoffnung auf die **göttliche Hilfe** gesetzt. Nicht vergebens knieten wir am 22. März des Jahres 1904 vor dem Statthalter Christi auf Erden, **Pius X.**, damit er seine Hände über uns breite und uns seinen Segen spendete, daß dieser unsere Bestrebungen **befruchtete.** Unvergeßlich wird allen, die das Glück jener Stunde durchleben durften, jene Szene bleiben, da der hl. Vater zu segnen anhob ex corde — von ganzem Herzen — doch nein, das war ihm zu wenig; ex intimo corde — aus innigstem Herzen — so wiederholte er; doch selbst diese Worte erschienen ihm zu matt, um seiner väterlichen Liebe und Zuneigung den rechten Ausdruck zu verleihen; zum dritten Mal begann er und segnete ex intimo cordis affectu — aus der tiefinnersten Erregung seines Herzens — alle, die zu ihm gekommen waren, deren Angehörige und jene, welche die Knienden in ihre Gedanten eingeschlossen hatten, den Verband, sämtliche ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder. Dieser Segen des hl. Vaters hat wie der Tau des Himmels das Wachstum des Verbandes gefördert. An unserer Organisation erfüllt sich, was Pius X. hoffte, als er sprach: „Ich wünsche **Eurem Verbande, daß er blühe und** gedeihe, weil er auf dem Fundamente der Religion, in Verbindung mit der Kirche und **im engsten Anschluß an die Bischöfe** auf sozialem Gebiete arbeitet."

Mit welcher Genugtuung werden die christlichen Gewerkschaftsführer vernehmen, daß der Segen des hl. Vaters in Rom so wundertätig gefruchtet hat. Die Früchte dieses Wirkens haben sie ja wohl in ausreichendem Maße kennen gelernt.

Von den deutschen Gewerkvereinen.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wollen sich ein wirtschaftlich-politisches Programm zulegen. Der „Gewerkverein" veröffentlicht in Nr. 1 einen Entwurf, über den der diesjährige Verbandstag Beschluß fassen soll. Danach erstreben die Gewerkvereine:

1. Fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit durch Vereinbarung zwischen beiden Produktionsfaktoren, Abschließung von Tarifverträgen, erforderlichenfalls aber auch durch das gesetzlich zulässige Mittel der Arbeitseinstellung.

2. Wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie für die im Handelsgewerbe Angestellten.

3. Angemessene Vertretung der im Arbeitsverhältnis stehenden Personen gegenüber den Unternehmern und dem Staate.

4. Einführung neuer und Weiterausbau von Unterstützungseinrichtungen für die Mitglieder, möglichst durch genossenschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch staatlichen Schutz und Anerkennung.

5. Erstrebung immer größeren Einflusses auf alle öffentlichen Angelegenheiten des Staates und der Gemeinden.

Diese Forderungen werden in drei Abschnitten noch näher spezialisiert. Sie stehen in krassem Widerspruch mit der Praxis der freisinnigen Volkspartei, der heute die Gewerkvereinsführer und ein kleiner Teil ihrer Mitglieder Gefolgschaft leisten. Man vergleiche z. B. bloß das Programm für öffentliche Angelegenheiten. Da heißt es:

„Beseitigung indirekter Steuern, besonders derjenigen auf Lebensmittel, dafür Einführung einer progressiven Reichseinkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuer, gründliche Reform des Wahlrechts in den Einzelstaaten und Gemeinden, insbesondere Aufhebung der Klassenwahl und der öffentlichen Abstimmung, sowie Beseitigung des Vorrechts der Hausbesitzer, die Hälfte der Sitze in den Gemeindevertretungen einzunehmen."

Die Gewerkvereinsmitglieder werden aufgefordert, soweit es möglich sei, schon im gegenwärtigen Wahlkampf auf die Kandidaten im Sinne dieser Forderungen einzuwirken. Da werden sich sehr wenig Freisinnige finden, die unterschriftlich für diese Forderungen einzutreten erklären. Nur die Sozialdemokratie hat bekanntlich seit jeher konsequent diese Forderungen vertreten. Aber ein Gewerkvereinsmitglied darf ja beileibe keinen Sozialdemokraten wählen.

In Nr. 2 berichtet der „Gewerkverein", daß die Herren Goldschmidt, Ebel und Ziegler für die freisinnige Volkspartei kandidieren und erwartet von den Mitgliedern der betreffenden Wahlkreise, daß sie, unbeschadet ihrer politischen Richtung, die größten Anstrengungen machen, um diesen „Gewerkvereinlern" zum Siege zu verhelfen. Welchen Begriff von der politischen Ueberzeugung der Mitglieder mag wohl die Redaktion des „Gewerkverein" eigentlich haben?

Im Rheinland ist übrigens der Wahlkampf mitten im Gewerkvereinslager entbrannt. Im Kreise Duisburg hat sich Herr Bruno Poersch als Gewerkvereinskandidat aufstellen lassen. Ihm tritt der Generalsekretär Hartmann vom Verband der deutschen Gewerkvereine als Kandidat der freisinnigen Volkspartei entgegen. Auch in Düsseldorf haben sich die dortigen Gewerkvereinler in Herrn Erkelenz, dem bekannten Verfasser geheimer Cirkulare, einen Kandidaten geleistet, dessen Organ, die „Westdeutsche Arbeiter-Post", am 5. Januar folgende Weisheit verkündet:

„U. E. kann ein Gewerkvereinler, d. h. ein organisierter Arbeiter, Sozialdemokrat, Freisinniger der

verschiedenen Farben, Centrumsmann, Nationalliberaler usw. sein. Ja, wir wünschen in allen diesen Parteien in eifriger Mitarbeit unsere Leute zu sehen."

Für diese Naivität der politischen Zersplitterungsarbeit, die nur der Reflex der gewerkvereinlichen Organisationszersplitterung ist, werden die Arbeiter wenig Verständnis bekunden.

Mitteilungen.

An die deutschen Arbeitersekretariate.

Die Fragebogen für die Jahresstatistik der deutschen Arbeitersekretariate für das Jahr 1906 gelangten am 9. Januar cr. zur Versendung, müssen also am 10., spätestens am 11. Januar in Händen der Sekretäre gewesen sein. Die Fragebogen sind allen Arbeitersekretariaten, welche in dem Verzeichnis in dieser Nummer enthalten sind, soweit diese im Jahre 1906 bereits existierten, zugesandt worden, und richten wir hiermit an alle Sekretariate, welche etwa nicht in den Besitz der Fragebogen gelangt sein sollten, das Ersuchen, uns hiervon sofort benachrichtigen zu wollen, damit wir das Fehlende nachliefern können.

Wir senden die Fragebogen den Sekretariaten in je zwei Exemplaren zu, von denen wir ein Exemplar möglichst bis zum 15. Februar ausgefüllt zurück erbitten.

Den von den Gewerkschaftskartellen unterhaltenen Auskunftsstellen senden wir später besondere Fragebogen zu.

Mit Gruß

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat Dezember 1906 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handschuhmacher 2., 3. u. 4. Qu. 05		Mk.	334,—
Verb. d. Schuhmacher	1. u. 2. Qu. 06	„	2 220,60
Verb. d. Hafenarbeiter	1. u. 2. Qu. „	„	2 000,—
Verb. d. Lederarbeit.	1., 2. u. 3. Qu. „	„	797,10
Verb. d. Buchdrucker	1., 2. u. 3. Qu. „	„	4000,—
Verb. d. Kupferschmiede	2. u. 3. Qu. „	„	400,—
Verb. d. Metallarbeit.	2., 3. u. 4. Qu. „	„	25 000,—
Verb. d. baugewerbl. Hilfsarb.	3. Qu. „	„	2 971,40
Verb. d. Maler	3. Qu. „	„	1 600,—
Verb. d. Zimmerer	3. Qu. „	„	2 500,—
Verb. d. Handels- u. Transportarbeiter	3. Qu. „	„	2 066,—
Verb. d. Gemeindebetriebsarb.	3. Qu. „	„	771,96
Verb. d. Seeleute	3. Qu. „	„	244,76
Verb. d. Vergolder	3. Qu. „	„	72,88
Verb. d. Gärtner	3. Qu. „	„	160,—
Verb. d. Bergarbeiter	für 1906	„	16 000,—

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat Dezember 1906:

Für die Lithographen u. Steindrucker.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Bremen 260,—, Recklinghausen 19,80, Heilbronn 100,—, Hannover 185,74, Steglitz 50,—, Aschaffenburg 55,03, Waldenburg i. Schl. 120,—, Flensburg (Werft Schiffsschmiede) 30,65 Mk. Bereits quittiert: 224 080,20 Mk., in Sa. 225 101,42 Mk.

Für die Buchbinder:

Gewerkschaftskartell Coblenz 33,— Mk. Bereits quittiert: 96 381,80 Mk., in Sa. 96 414,80 Mk.

Für die Hafenarbeiter:

Zentralvorstand der Porzellanarbeiter 300,— Mk. Bereits quittiert: 20 200,— Mk., in Sa. 20 500, Mk.

Berlin, den 8. Januar 1907. Herm. Kube.

Berichtigung. In Nr. 1 ist ein sinnentstellender Satzfehler stehengeblieben, wodurch der Name des Verfassers von „Gewerkschaftsbewegung in Spanien", auf S. 8, — unseres Genossen H. Zochade-Hamburg — in H. Schade umgewandelt ist. Durch eine Richtigstellung fühlen wir uns veranlaßt, diesen Schaden wieder gut zu machen.

Adressenverzeichnis.

Dieser Nummer des „Correspondenzblattes" liegt das neueste **Adressenverzeichnis der deutschen Gewerkschaften** bei. Es sind darin verschiedene Neuerungen vorgenommen. Die Adressen der Redaktionen der sozialistischen Presse Deutschlands und deren Telephonnummern sind dem Adressenverzeichnis beigegeben worden, welches für die Gewerkschaftsfunktionäre bei Lohnkämpfen usw. von besonderem Wert sein wird. Den Adressen der Centralvorstände sind ebenfalls die Telephonnummern beigefügt, sowie die Adressen der Redaktionen der Gewerkschaftspresse, die nicht am Sitz des Verbandsvorstandes ihr Domizil haben. — Das Adressenverzeichnis wird für die Folge quartalsweise veröffentlicht werden. Die nächste Veröffentlichung erfolgt in Nr. 14 des „Correspondenzblattes". Aenderungen oder Richtigstellungen, die für diese Veröffentlichung Berücksichtigung finden sollen, müssen bis spätestens 11. März in unseren Händen sein. **Die Generalkommission.**

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Hänlein, Wilhelm, Angestellter d. Deutschen Photographengehilfen-Verbandes.
„	Faustmann, Reinhold, Angestellter des Schneider-Verbandes.
„	Sewelow, Hermann, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
„	Jahn, Constantin, Angestellter des Glaser-Verbandes.
Breslau:	Reiferscheid, Wilhelm, Angestellter des Maschinisten- und Heizer-Verbandes.
Essen:	Dörr, Otto, Angestellter d. Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
Hamburg:	Paustian, Hans, Angestellter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
„	Eggert, Karl, Angestellter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
Harburg:	Seidenschnur, Emil, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- usw. Arbeiter.
Leipzig:	Ploog, Wilhelm, Angestellter des Schneider-Verbandes.
Metz:	Schön, Ludwig, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Nordhausen:	Schildbach, Bernhard, Redakteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 3. 17. Jahrgang. Berlin, den 19. Januar 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Soc 1252.12

Inhalt:

Zum Einzug des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung in Deutschland.

Nachdem in der Münchener Gemeindeverwaltung seit mehreren Jahren die Frage der Gewährung städtischer Zuschüsse an Arbeitslosenunterstützung zahlende Gewerkschaften erörtert wurde, ohne zu einem greifbaren Resultat*) zu gelangen, hat nunmehr die Stadtgemeinde Straßburg den ersten entscheidenden Schritt zur praktischen Erprobung des Genter Systems getan. Am 27. Dezember vorigen Jahres beschlossen die dortigen städtischen Kollegien, vom 1. Januar 1907 ab den daselbst domizilierenden Arbeiterorganisationen Zuschüsse zu ihrer Arbeitslosenunterstützung, zunächst für die Dauer eines Jahres, in einer Gesamthöhe von 5000 Mk. zu gewähren. Damit hat das Genter System zum ersten Mal seinen Einzug in Deutschland gehalten, und wir sind überzeugt davon, daß es sich ebenso wie in Belgien und Frankreich bewähren und die daraufgesetzten Erwartungen erfüllen wird, wenn es sich auch zunächst nur um einen einjährigen Versuch handelt. Basiert doch das Genter System auf der gewerkschaftlichen Selbsthilfe, der einzigen Form der Arbeitslosenversicherung, die sich bisher in allen Ländern bewährt hat. Nur die gewerkschaftliche Selbsthilfe und Selbstverwaltung war imstande, die heiklen Fragen der Arbeitslosenkontrolle und der Annahme von Arbeitsangeboten, an denen schon so manches sozialpolitische oder Wohlfahrtsprojekt gescheitert ist, in befriedigender Weise für alle Beteiligten zu lösen, weil eben die Gewerkschaft einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeitnehmer besitzt, der jeder bureaukratischen Organisation, mag sie wohlwollend oder engherzig geleitet sein, mangelt. Nur die gewerkschaftliche Selbsthilfe endlich schafft einen Fonds von Solidarität und Gemeinsinn, der unerläßlich für jede Arbeitslosenversicherung ist, wenn diese nicht schließlich der egoistischen Ausnutzung anheimfallen soll.

Die Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung ist der Initiative des dortigen Gewerkschaftskartells zu danken, welches einen entsprechenden Antrag an die städtische Verwaltung gestellt hatte. Die Kommission, der der Antrag überwiesen worden war, sprach sich für dieses System anerkennend aus. Allerdings versagte dasselbe für die große Masse der ungelernten Bauarbeiter und zum Teil selbst für die gelernten. Indes sei für diese nicht so dringlich die Regelung der Arbeitslosenversicherung, als vielmehr diejenige der Arbeitsbeschaffung durch Notstandsarbeiten, wie sie bereits seit Jahren in jedem Winter seitens der Gemeinde organisiert würden und eigentlich auch nur für die Baugewerbe ernsthaft in Frage kämen. Was sodann die unorganisierten Arbeiter anbelange, die an der Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaften keinen Anteil nehmen und darnach auch von den städtischen Zuschüssen ausgeschlossen bleiben würden, so habe sich die für diese Arbeiterkategorie in Gent geschaffene Spareinrichtung nicht bewährt, da nur eine verschwindend geringe Zahl von Arbeitern von der Möglichkeit der Anlegung von Spargeldern zu Arbeitslosigkeitszwecken Gebrauch machte. Ueberdies werde wohl niemals ein Arbeiter durch eigenes Sparen diejenige Sicherheit erreichen, die ihm die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft gewährleiste. Es sei deshalb nicht rätlich, den mißglückten Versuch von Zuschüssen zu Spareinlagen zu wiederholen, da man die Arbeiter damit nur einer Selbsttäuschung aussetzen würde. Da sei es schon besser, den gelernten Arbeitern den Beitritt zu einer Organisation zu empfehlen, damit sie des städtischen Zuschusses teilhaftig werden. Gegenüber dem Einwand, daß mit der Beschränkung des städtischen Zuschusses auf organisierte Arbeiter ein Zwang zum Eintritt in diese Organisationen ausgeübt werde, der schon aus politischen Gründen nicht wünschenswert sei, wies die städtische Verwaltung

*) Vergl. „Zur Frage der Arbeitslosenversicherung IV“ im „Corr.-Bl.“ Jahrg. 1906, S. 896—898.

darauf hin, daß neben den freien Gewerkschaften (18 Verbände mit 3457 Mitgliedern) auch die christlichen Gewerkschaften (6 mit 600 Mitgliedern) und der deutschnationale Handlungsgehilfenverband in Betracht kämen. Die Bedenken gegen den Organisationszwang seien heute nicht mehr so schwerwiegend, nachdem sich infolge der Arbeitsstreitigkeiten bei den Arbeitgebern die Erfahrung durchgerungen habe, daß eine möglichst umfassende Organisation beider Teile, der Arbeiter, wie der Unternehmer, der für längere Dauer geltenden friedlichen Regelung der Arbeitsbedingungen nur förderlich sei. Im Tarifvertrag der Gipser hätten sich die Unternehmer ausdrücklich ausbedungen, daß jeder Arbeiter seiner Organisation angehöre. Auch im neuen Buchdrucker-Organisationsvertrag sei der wechselseitige Organisationszwang aufgenommen worden. Andererseits wurde auf die Entlastung des Armenbudgets durch die Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung hingewiesen.

In einer späteren Kommissionssitzung lag die schriftliche Zustimmung des christlichen Gewerkschaftskartells zu dem Antrag der freien Gewerkschaften vor. Nach einem neuerlichen Bericht der städtischen Verwaltung gibt es in Straßburg etwa 20 000 Arbeiter, davon 1100 in der Landwirtschaft, 14 400 in Industrie und Gewerbe und 4500 im Handel oder Verkehr. Organisiert seien etwa 4500. In der Generaldebatte wurde die Vorlage der Verwaltung heftig umstritten. Die Gegner erklärten, es sei ein Unrecht, für einen so geringen Teil der Arbeiterschaft unter Ausschluß der Mehrheit Wohltaten zu spenden. Auch sei es Sache des Reichs, diese Versicherung einzuführen. Ihnen gegenüber wurde hervorgehoben, daß für einen Teil der Arbeiterschaft, für die Bauarbeiter, bereits durch Notstandsarbeiten gesorgt werde. Auf das Reich könne man nicht warten, da bis dahin die Lasten der Unterstützungsfälle die Gemeinde allein träfen, während im Falle der Unterstützung der Gewerkschaften diese zwei Drittel der Lasten übernehmen. Schließlich stimmte die Kommission mit 8 gegen 3 Stimmen dem Prinzip der Vorlage zu.

In der am 27. Dezember 1906 beschlossenen Fassung bewilligte die Gemeinde Straßburg ab 1. Januar 1907 auf ein Jahr versuchsweise die Summe von 5000 Mk., um die Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit zu begünstigen. Jedem Arbeiter, der bei Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Jahr lang ununterbrochen in Straßburg wohnhaft war und der Arbeitslosenkasse eines Berufsvereins von Arbeitern oder Angestellten angehört, soll zu dem Unterstützungsbetrag, den er von dieser Kasse erhält, ein Zuschuß aus obigen Mitteln gezahlt werden, der 50 Proz. des Unterstützungssatzes seines Vereins beträgt, aber gekürzt werden kann, falls der Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses von 5000 Mk. überschritten werden würde. Der Zuschuß erstreckt sich nur auf Unterstützung unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, nicht aber auf Arbeitslosigkeit infolge Krankheit, Unfall und Invalidität oder von Streiks und Aussperrung. Die Zahlung des Zuschusses wird eingestellt, wenn dem Arbeitslosen in seinem Beruf passende Arbeit nachgewiesen wird. Ledige Arbeiter können zur Annahme auswärtiger Arbeit angehalten werden. Der Zuschuß wird von den Vereinen verauslagt und monatlich nach Verrechnung auf Grund der beim Bürgermeisteramt geführten Arbeitslosenliste zurückerstattet. Ein Schiedsgericht, bestehend aus Vertretern der städtischen Arbeitsnachweisstelle, die von der Gesamtkommission der letzteren gewählt werden, hat über etwaige Streitigkeiten zu entscheiden.

So ist denn zum ersten Male in Deutschland dem Genter System der Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung Eingang verschafft worden. Es hat fünf Jahre gedauert, ehe der gesunde Gedanke, dem der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß (1902) Ausdruck gab, sich trotz des Widerstrebens gewerkschaftsfeindlicher Kreise volle Beachtung erzwang. Darin liegt die Anerkennung, daß die Gewerkschaften Mustergiltiges auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung geleistet haben, das heute von den öffentlichen Körperschaften nicht mehr ignoriert werden kann. Wir hoffen, daß das Genter System, das durch seine Modifikation zu einem Straßburger System geworden ist, in Deutschland Schule macht, und daß noch mehr Gemeinden die kurze Zeit, die bis zur Ueberschreitung des Höhepunktes der wirtschaftlichen Konjunktur noch zur Verfügung steht, ausnutzen, um die Vorzüge dieses Systems praktisch zu erproben. Um den Gewerkschaften die Möglichkeit zu geben, anregend in dieser Richtung vorzugehen, geben wir nachstehend das Reglement der Straßburger Einrichtung in seinem vollen Wortlaut wieder. Der am 27. Dezember 1906 angenommene Entwurf lautet:

Arbeitslosen-Versicherungs-Ordnung der Stadt Straßburg.

1. Die Stadt Straßburg bewilligt zunächst versuchsweise für die Dauer eines Jahres eine Summe von höchstens 5000 Mk., um die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu begünstigen.

2. Die Verwendung dieser Summe erfolgt in der Weise, daß jedem Arbeitslosen, welcher einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern und Angestellten angehört, ein Zuschuß gezahlt wird zu dem Unterstützungsbeitrage, den er von seiner Kasse erhält.

3. Der Zuschuß tritt nur ein für Ortsunterstützung im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks und Aussperrungen oder deren Folgen, von Krankheit, Unfall oder Invalidität, so tritt die Gewährung des städtischen Zuschusses nicht ein. Das Gleiche gilt, wenn für den ursprünglich unterstützungsberechtigten Arbeitslosen nachträglich der Fall des Streiks oder Aussperrung eintritt.

4. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens seit einem Jahre ununterbrochen in Straßburg wohnhaft sind.

5. Der Zuschuß beträgt 50 Proz. des Unterstützungssatzes, den der betr. Arbeitslose jeweils von seinem Verein bezieht; der Höchstbetrag des städtischen Zuschusses ist jedoch 1 Mk. pro Unterstützungstag. Sobald sich ergibt, daß bei Gewährung von 50 Proz. der Gesamtjahresbetrag des städtischen Zuschusses 5000 Mk. übersteigen würde, tritt eine verhältnismäßige Kürzung des Zuschusses ein.

6. Der Zuschuß hört auf, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Beruf nachgewiesen wird.

7. Anspruch auf diesen städtischen Zuschuß haben diejenigen Vereine von Arbeitern und Angestellten, welche ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, sofern sie bei dem Bürgermeisteramt einen entsprechenden Antrag stellen und sich den Bestimmungen dieser Ordnung unterwerfen.

8. Diese Vereine haben dem Bürgermeisteramt ihre Statuten und die jeweilige Ordnung ihrer Arbeitslosen-Unterstützungskasse einzureichen und diese Kasse von den übrigen Vereinszwecken getrennt zu

verwalten. Sie haben ein laufendes Register zu führen, in welches regelmäßig eingetragen wird:

a) Name, Vorname, Wohnung, Beruf aller Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung erhalten.
b) Der Betrag der Unterstützung, die von der Kasse des Vereins dem Betreffenden statutengemäß geleistet wird.
c) Der Betrag, der seitens der Stadt pro Tag und Kopf des betreffenden Arbeitslosen zugeschossen wird.
d) Datum des Beginns der Arbeitslosigkeit sowie des Beginns der Unterstützungsberechtigung.
e) Die Anzahl der Tage der Arbeitslosigkeit sowie der Tage, für welche ein Unterstützungsanspruch besteht.

9. Die Vereine verpflichten sich, mit allen Kräften auf die möglichste Einschränkung der Arbeitslosigkeit bedacht zu sein. Die Mitglieder müssen sich deshalb im Fall der Arbeitslosigkeit spätestens am ersten Werktag nach Eintritt derselben auf dem städtischen Arbeitsnachweis eintragen lassen und sich dort täglich in der festgesetzten Stunde zur Kontrolle melden. Von dem Tag der ersten Eintragung beim städtischen Arbeitsnachweis beginnt die eventuelle statutarische Karenzfrist. Nur für diejenigen Tage, an denen die Meldung im Arbeitsnachweis nachgewiesen ist, wird der städtische Zuschuß bezahlt.

10. Die Vereine zahlen ihren Mitgliedern den Betrag des städtischen Zuschusses vorschußweise aus. In der ersten Hälfte jeden Monats reichen sie dem Bürgermeisteramt die Rechnung des vergangenen Monats mit der Abschrift ihrer Arbeitslosenliste ein. Wird die Rechnung nicht rechtzeitig eingereicht, so ist der städtische Zuschuß erst im folgenden Monat zu zahlen.

11. Die Vereine gestatten dem Beauftragten des Bürgermeisteramts die Kontrolle ihrer Buchführung zum Zwecke der Beobachtung der Bestimmungen dieser Ordnung.

12. Jeder Betrug eines Vereinsmitgliedes, um unberechtigterweise Zuschuß zu erhalten, bewirkt den Ausschluß des Betreffenden von der Zuschußgewährung auf die Dauer eines Jahres. Wird nachgewiesen, daß ein Beamter des Vereins im Einverständnis mit dem Betrüger gehandelt hat, so kann der Verein für ein Jahr von dem Bezug des städtischen Zuschusses ausgeschlossen werden.

13. Ueber Streitigkeiten aus dieser Ordnung entscheidet als Schiedsgericht ein Ausschuß aus der Aufsichtskommission der städtischen Arbeitsnachweisstelle. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden dieser Kommission und je einem der von dem Gemeinderat in diese Kommission gewählten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die letzteren Mitglieder werden von der Gesamtkommission gewählt.

14. Diese Ordnung tritt am 1. Februar 1907 in Kraft. Zum 1. Dezember 1907 ist dem Gemeinderat über die gemachten Erfahrungen eingehend zu berichten.

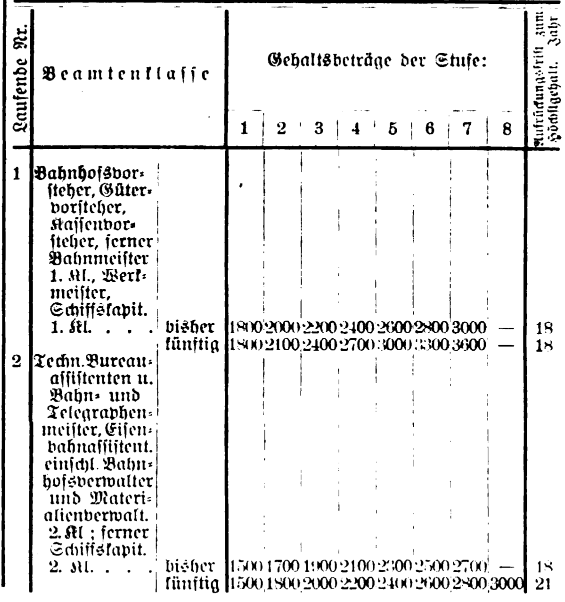
Gesetzgebung und Verwaltung.

Eine Enttäuschung des preußischen Eisenbahnpersonals.

Hoffen und Harren . . .! Mit Ungeduld und lebhafter Erregung erwartet das Eisenbahnpersonal jedes Jahr den neuen Etat. All' ihr Hoffen und Sehnen drängt sich zu der Frage zusammen: Ist endlich Aussicht auf Besserung? Es herrscht heute bei den mittleren und unteren Beamten eine Mißstimmung, die eine sehr tiefgehende ist, und vornehmlich ihren Grund in der unzureichenden Besoldung hat. Wohl ist den unteren Beamten eine Aufbesserung ihres Einkommens durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses gegeben worden, doch bedeutet dieses nur einen Tropfen auf einen heißen Stein.

Seit der letzten allgemeinen Aufbesserung im Jahre 1890 ist die ganze Lebenshaltung bedeutend gestiegen. Insbesondere sind es die Lebensmittel und Wohnungsmieten, die seit dieser Zeit fortgesetzt im Preise gestiegen sind. Wiederholt ist denn die Regierung auf die Notwendigkeit der Aufbesserung des Einkommens der mittleren und unteren Beamten hingewiesen worden, meistens jedoch erfuhren sie kalte Abweisung. Die Finanzlage gestatte zurzeit die Aufbesserung der Beamtengehälter nicht, war die ständig wiederkehrende Antwort, die vom Regierungstische erfolgte. Die Folge war das Auftauchen einer scharfen Opposition unter den Beamten, die ihren Ausdruck in dem losen Zusammenschluß einer Anzahl Beamtenvereinigungen fand, um so ihre Interessen einheitlicher und nachdrücklicher vertreten zu können. Durch ihre bisherige loyale und schwankende Haltung haben sich diese Vereinigungen aber selbst ihrer Widerstandskraft entkleidet, so daß die staatlichen Verwaltungen die in Drohungen eingekleideten Bitten kaum ernst nahmen, obgleich ihnen die allgemeine Notlage sehr gut bekannt ist. Trotzdem will die Regierung keine eigentlichen Gehaltserhöhungen, wohl aber Beseitigung von ungerechtfertigten Ungleichheiten — das ist auch etwas.

Der preußische Eisenbahnetat für 1907 enthält an etatsmäßigen Stellen insgesamt 165 297 Beamten gegen 154 714 im Etatsjahre 1906. Von diesen Beamten werden nur 59 000 des Außendienstes mit einer Gehaltsaufbesserung bedacht. Die bisherigen und künftigen Gehaltsbeträge in den einzelnen Stufen gehen aus der nachstehenden Uebersicht hervor:



Laufende Nr.	Beamtenklasse		Gehaltsbeträge der Stufe: 1	2	3	4	5	6	7	8	Aufrückungsfrist zum Höchstgehalt. Jahr
1	Bahnhofsvorsteher, Gütervorsteher, Kassenvorsteher, ferner Bahnmeister 1. Kl., Werkmeister, Schiffskapit. 1. Kl. . . .	bisher	1800	2000	2200	2400	2600	2800	3000	—	18
		künftig	1800	2100	2400	2700	3000	3300	3600	—	18
2	Techn. Bureauassistenten u. Bahn- und Telegraphenmeister, Eisenbahnassistent. einschl. Bahnhofsverwalter und Materialienverwalt. 2. Kl; ferner Schiffskapit. 2. Kl. . . .	bisher	1500	1700	1900	2100	2300	2500	2700	—	18
		künftig	1500	1800	2000	2200	2400	2600	2800	3000	21

Laufende Nr.	Beamtenklasse		Gehaltsbeträge der Stufe: 1	2	3	4	5	6	7	8	Aufrückungsfrist zum Höchstgehalt Jahr
3	Lokomotivführ. Schiffsmaschinisten, Maschinisten bei elektrisch. Anlagen . .	bisher	1200	1400	1600	1800	2000	2200	—	—	15
		künftig	1400	1600	1750	1900	2050	2200	—	—	15
4	Zugführer, Steuermänner	bisher	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	—	18
		künftig	1400	1500	1580	1660	1740	1820	1900	—	18
5a	Werkführer . .	bisher	1200	1350	1500	1650	1800	—	—	—	12
		künftig	1400	1500	1600	1700	1800	—	—	—	12
5b	Schirrmeister (Rangier-) .	bisher	1200	1350	1500	1600	1700	1800	—	—	15
		künftig	1400	1480	1560	1640	1720	1800	—	—	15
5c	Wagenmeister, Telegraphist, Lademeister	bisher	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	—	18
		künftig	1400	1480	1560	1640	1720	1800	—	—	15
5d	Weichensteller 1. Kl. einschl. Bahnhofsaufseher, ferner Fahrkartenausgeb.	bisher	1200	1280	1360	1440	1520	1600	—	—	15
		künftig	1400	1480	1560	1640	1720	1800	—	—	15
5e	Maschinenwärter bei elektr. Anlag.	bisher	1200	1300	1400	1480	1560	1640	1720	1800	21
		künftig	1400	1460	1520	1580	1640	1700	1750	1800	21

Aus der Uebersicht ist ersichtlich, daß bei fast allen bezeichneten Kategorien nur die Anfangsstufen der Gehälter erhöht wurden, das Endgehalt ist das gleiche geblieben. Ferner geht aus der Uebersicht hervor, daß die Beamten, welche früher mit den Lokomotivführern im Gehalte gleich standen, sie nunmehr um 800 Mk. überflügelt haben. Für die Aermsten der Armen, für die Heizer, ist abermals rein gar nichts abgefallen. Auch die Chargen der Fahrbeamten, wie Packmeister, Schaffner und Bremser, sind mit keiner Gehaltszulage bedacht worden, ebenfalls wurden die Bahnsteigschaffner und Portiers ausgeschlossen.

Für alle diese Kategorien wurde der Trost gespendet, daß eine Erhöhung des Anfangsgehaltes für alle mindestbezahlte Beamten für 1908 in Aussicht genommen sei. Ferner ist für dieses Jahr für die mindestbezahlten Beamten als einmalige Teuerungszulage ein Fonds von drei Millionen vorgesehen, der zu Unterstützungen von Unterbeamten in allen Verwaltungen dienen soll. Das ist ein sehr magerer Bissen, denn die Summe ist viel zu gering, um nur einigermaßen die traurige Lage der am schlechtest bezahlten Unterbeamte aufzubessern. Der magere Bissen der in Aussicht gestellten einmaligen außerordentlichen Unterstützungen wird auch nicht viel fetter dadurch, daß der neue Etat Dienstkleidungszuschüsse für Unterbeamte in Höhe von 30 Mk. für den einzelnen Beamten vorsieht. Vielmehr hätte der Staat die Pflicht, wenn er von seinen Angestellten verlangt, daß sie in Uniform den Dienst zu verrichten haben, diese auch kostenlos zu liefern und nicht bloß Zuschüsse zu leisten.

Sodann ist eine Aufbesserung der Pensionen der Unterbeamten, sowie der Witwen- und Waisenbezüge um ungefähr ein Drittel (von $^{15}/_{60}$ auf $^{20}/_{60}$) vorgesehen. Den Hinterbliebenen der Unterbeamten soll künftig nicht bloß ein Monatsgehalt, sondern ein volles Quartalsgehalt gewährt werden. Die niedrigste Witwenpension wird von 260 auf 300 Mk. erhöht. 1 200 000 Mk. sind für Unterstützungen von Witwen und Waisen ausgesetzt.

Zahlen blenden! Die Gehaltserhöhung von insgesamt 7 741 000 Mk. schrumpft merklich zusammen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß für Stellenzulagen eine bedeutend geringere Summe wie im Vorjahre angesetzt wurde. Begründet ist die Verringerung des Fonds (rund 1 053 920 Mk. für mittlere Beamte) u. a. damit, daß bei einzelnen Beamten des Außendienstes im Etatsjahr 1905 an Stelle einer Gehaltserhöhung eine bedeutende Verstärkung der Stellenzulage vorgesehen war, zu deren Bewilligung die Voraussetzungen durch die nunmehr eintretende Erhöhung der Gehälter zum erheblichen Teile fortfallen. Eine ganze Reihe der bisher mit Stellenzulagen bedachten Beamten wird die Gehaltserhöhung unter diesen Umständen mit gemischten Gefühlen entgegennehmen. Man hätte doch sicher erwarten können, daß die Regierung in Ermangelung einer Teuerungszulage die Stellenzulagen nicht in so umfänglicher Weise reduzieren würde. Gleichfalls wäre noch darüber zu reden, daß die Anwärterzeit und die Nachtdienstfrage entsprechend bei der Post eine Regelung erfährt. Die Notlage im Beamtenstande kann nur dadurch gründlich abgeholfen werden, daß das Anwärterdienstalter und besonders das Anfangsgehalt eine der Zeitlage gerecht werdende Anpassung erfährt.

Auf die Erhöhung der Löhne der unteren Hülfsbediensteten und der Betriebsarbeiter entfällt eine Ausgabesteigerung von rund 7 830 000 Mk., sie ist zu einem Teile darauf zurückzuführen, daß das vorhandene Arbeiterpersonal mit dem zunehmenden Beschäftigungsalter in die höheren Lohnsätze in stärkerem Maße aufrückt, zum anderen Teile ist sie durch umfangreiche Lohnaufbesserungen, insbesondere in den verkehrsreichen Industriegebieten bedingt. Umfragen einzelner Eisenbahnverwaltungen ergaben, daß in den Industriebezirken durchschnittlich 4 Mk. Tagelohn gezahlt werden, während die Sätze an der Eisenbahn von 2,50 Mk. bis 3,50 Mk. betrugen. Besonders die Hülfsbremser werden sehr ungenügend entlohnt. Daraufhin sahen sich eine Anzahl Verwaltungen gezwungen, die Anfangslöhne zu erhöhen. Trotz der Erhöhung des Anfangslohnes bleibt dieser doch noch unter den Durchschnittslöhnen der Privatindustrie. Auch die oben erwähnte Ausgabesteigerung wird nicht viel daran ändern.

Alles in allem, der Etat brachte dem preußischen Eisenbahnpersonal eine bittere Enttäuschung, die auch nicht durch das Versprechen der Regierung behoben werden wird, daß es im Jahre 1908 besser werde. Bei dem heutigen Zickzackkurs unserer Regierung ist auf solche Versprechungen kein Verlaß. Der Patriotismus geht zum Teufel und es wird dem preußischen Minister auch mit den schönsten Mittelchen nicht länger gelingen, seine Schäflein in den Stall der erzwungenen Zufriedenheit hineinzutreiben. Die Reichstagswahl wird es beweisen.

Hamburg. H. Jochade.

Die Invaliden- und Krankenunterstützung der Staatsarbeiter in Bulgarien.

Die Regierung Bulgariens machte einen weiteren Schritt auf dem Wege des Arbeiterschutzes, den sie schon im vorigen Jahre bei Beratung des Gesetzes betr. die Kinder- und Frauenarbeit, in Aussicht gestellt hatte.

Im Januar vor. Jahres brach ein großer Streik der Arbeiter der Eisenbahnwerkstatt zu Sofia aus;

520 Arbeiter legten die Arbeit nieder. Ihnen schlossen sich später noch die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten zu Russe (130 Personen) und zu Burgas (30 Personen) an. Das war für die bulgarischen Verhältnisse ein großartiger Streik. Der Kampf, in dem meistens unorganisierte Arbeiter engagiert waren, wurde unter Leitung der Gewerkschaften so planmäßig und ausdauernd geführt, daß die Regierung, die anfangs mit der Ablehnung der Unterhandlungskommission der Streikenden leicht die Sache abtun zu können glaubte, nachgeben und feierlich die Ausführung der Arbeiterforderungen versprechen mußte.

Die Ursachen des Streiks lagen in dem Elend der in den Eisenbahnarsenals beschäftigten Arbeiter. Die Arbeiter forderten, die Arbeitsbedingungen der Werkstätten durch ein Reglement festzusetzen, zu dessen Abfassung sie selbst zugezogen werden sollten. Die Beamtenwillkür sollte aufhören. Dazu forderten die Arbeiter noch einen Lohnaufschlag von 5 Prozent, wie auch die Wiedereinstellung der entlassenen Streikenden und die Entlassung der Streikbrecher. Charakteristisch ist, daß die Regierung durch ein unklares Versprechen alle diese Forderungen anerkannte, noch charakteristischer aber, daß sie nachher allerlei Schikanen versuchte. Man kann indes in Summa den Ausgang des Streiks sehr erfolgreich nennen, da zweifelsohne das wenige, was das Gesetz über die Invaliden- und Krankenunterstützung der Staatsarbeiter zur Linderung der Arbeiternot bietet, diesem Streik direkt zu verdanken ist, und dieser eine Aufrüttelung der stark konservativen Organisation der Eisenbahnbeamten mit sich brachte, die den Grundstein einer freien Organisation der Eisenbahnarbeiter zu legen verspricht.

Die meisten in den Staatsbetrieben (Kriegs-, Eisenbahn- und Hafenarsenals, Staatsdruckerei usw.) beschäftigten Arbeiter werden als Staatsbeamte behandelt und genießen, gemäß dem „Gesetz betr. die Beamten", das Recht bezahlten Urlaubs während einer gewissen Zeitlänge des Jahres und der Alterspension, soweit sie einen zwanzigjährigen Staatsdienst zurückgelegt haben. Aber die sogenannten vorübergehend Beschäftigten genießen diese Rechte nicht. Sie werden als bloße Tagelöhner betrachtet, die das „Beamtengesetz" nichts angeht. Nun umgehen die Leiter der Staatswerkstätten oft das „Beamtengesetz", indem sie die Arbeiter als vorübergehend beschäftigte Tagelöhner bezeichnen. Die Lage dieser Arbeiter ist kläglich. Obwohl sie oft die mühsamsten und gesundheitsschädlichsten Arbeiten zu verrichten haben, sind sie sehr kärglich entlohnt und im Unglücks- wie im Krankheitsfalle durch keine Unterstützung versorgt. Abgesehen davon, ob er unter dem „Beamtengesetz" steht oder nicht, bekommt der Arbeiter im Staatsbetriebe beim Unglücksfalle, nämlich wenn er während seiner Pflichterfüllung von einem Unglück betroffen und infolgedessen arbeitsunfähig wird, keine Entschädigung. Diese Ungerechtigkeit ist es eben, die das „Gesetz betr. die Invaliden- und Krankenunterstützung der Staatsarbeiter" auf dem ersten Plan abzuschaffen bezweckt. Leider gleicht es den Unterschied zwischen dem Stand der Staatstagelöhner und dem der rechtmäßigen Staatsbeamten nicht aus; aber es führt wenigstens für diese Staatsdiener noch die Krankenunterstützung ein.

Alle Staatsarbeiter, welches immer ihr Titel sein mag, sind dem neuen Gesetz unterstellt. Daß der Arbeiter *infolge seiner Pflichterfüllung* arbeitsunfähig geworden ist, wird durch das Gesetz vorausgesetzt, die Beweislast des Gegenteils liegt dem Staat ob. Das Pensionsrecht erstreckt sich auf die Erbfolger des Invaliden, die Witwe und die Kinder, oder auf dessen Eltern, soweit diese von ihm unterhalten werden.

Die Höhe der Invalidenpension beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit ¾ des Lohnes, den der Arbeiter in letzter Zeit bekommen hat, und ½ resp. ⅓ des Lohnes bei milderen Fällen. Keine Invalidenpension darf größer als 1800 Frank und kleiner als 240 Frank pro Jahr sein. Die Witwe genießt aber die volle Pension ihres Mannes nur dann, wenn sie vier oder mehr Kinder hat; wenn sie kinderlos ist, erhält sie nur 50 Proz., mit einem Kinde 70 Proz., mit zwei Kindern 85 Proz., mit drei Kindern — 95 Proz. der Vollpension. Jedes Waisenkind, dessen Mutter gestorben oder eine neue Ehe eingegangen hat, bekommt 25 Proz. der Vaterspension, die Summe der Unterstützungen all der Kinder darf aber den Umfang der Vaterspension nicht übersteigen.

Die übrigen Details der Invalidenunterstützung stellen nichts besonderes dar.

Die Krankenunterstützung besteht: 1. in ärztlicher Hilfe und Heilmittel; 2. in Heilgeldern. Die ärztliche Hilfe (samt Heilmittel) wird gewährt dem Arbeiter selbst oder irgend einem Mitglied seiner Familie. Im Falle schwerer Erkrankung wird der Kranke in einem Staatshospital bezw. in einem Sanatorium gepflegt. Die Heilgelder gleichen dem vollen Arbeitslohn, dürfen aber 6 Frank pro Tag nicht übersteigen. Der Kranke bezieht sie während der ganzen Krankenzeit, falls seine Erkrankung die Folge seiner Pflichtausführung ist; sobald in diesem Falle die Krankenzeit drei Monate übersteigt, wird die Krankenunterstützung aufgehoben und der Arbeiter als Invalide bezw. als Beamter pensioniert. Ist die Erkrankung der Arbeitsausführung nicht zuzuschreiben, so bezieht der Kranke die Heilgelder während einer für den betreffenden Zweig bestimmten Frist, die niemals drei Monate übersteigen darf.

Der Fonds der Invalidenpension wird zusammengesetzt: aus Lohnabzügen von 1 Proz., aus den Abzügen von den Gehaltserhöhungen des ersten Monats, falls der Arbeiter in eine höhere Stufe übergeht, sowie aus Geschenken. Das übrige bis zu den Erfordernissen des Fonds wird durch eine Staatssubvention gedeckt. Der Fonds der Krankenunterstützung wird aus Lohnabzügen von 1 Proz. und aus Staatssubventionen zusammengesetzt.

Die Verwaltung dieser Fonds ist einer Beamtenkommission des betreffenden Ressorts anvertraut. Ihre Entscheidungen können vor dem Appellationsgericht angefochten werden. Die Einstellung der Invalidenpension bezw. der Krankenunterstützung wird durch das Gericht auf Ansuchen des betreffenden Ministers ausgesprochen. Diese Pensionen sind unpfändbar.

Wie man auch über dieses Gesetz denken möge, es dient dazu, Tausenden von Arbeitern das Los zu mildern. Möge ihm eine glücklichere Ausführung beschieden sein, als dem Gesetz der Kinder- und Frauenarbeit.

Sofia. *Assen Zankow.*

Sozialpolitisches aus Serbien.

In Serbien, kann man sagen, existiert so gut wie gar kein Gesetz, das die Arbeiter in irgend einer Weise in Schutz nähme. In dieser Beziehung steht Serbien auf einer Stufe mit der Türkei. Nur in den letzten Jahren hat man ein Gesetz für die Förderung der Industrie zustande gebracht, welchem auch

ein Punkt über die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter hinzugefügt wurde. Alle Arbeiter sollen einen Teil ihres Lohnes für ihre Versicherung zahlen. Der Arbeitgeber gibt ebensoviel für die Versicherung seiner Arbeiter im Falle der Krankheit oder für Unfälle. Dieser Fonds war bis jetzt in den Händen der Arbeitgeber und diese verfügten über ihn nach ihrem Ermessen. So kam es, daß die Arbeiter für ihre Zahlungen gar nichts erhielten oder daß sie schlecht verpflegt wurden. So haben z. B. einige Staatsunternehmungen, wie die Eisenbahn-Direktion und die Tabakfabrik, ihren Aerzten den Befehl gegeben, den Arbeitern nur billige Arzneien zu verschreiben. In allen Fällen aber blieb dieser Unfall- und Krankenversicherungsfonds ein unangreifbarer Teil des Umsatzkapitals der Unternehmer.

Um diesen Mißständen vorzubeugen, hat die serbische Skupschtina, nach dem Vorschlage der serbischen Arbeiter-Abgeordneten, in der letzten Tagung eine Maßnahme getroffen, wonach künftig jeder Konzessionar einer Fabrik oder Werkstätte verpflichtet ist, die Hälfte des Beitrags zum Arbeiterunfall- und Krankenversicherungsfonds zu zahlen (nach § 5 des Gesetzes für die Unterstützung der Industrie). Bis zur Schaffung eines speziellen Arbeiter-Versicherungsgesetzes soll das unverbrauchte Geld dieser Fonds auf den Namen des Arbeiterversicherungsfonds in dem Handelsministerium jeden Monat versetzt werden.

Als ein weiterer Fortschritt der serbischen Sozialgesetzgebung ist eine im letzten Herbst der Skupschtina zugegangene Vorlage zu verzeichnen, wonach die Unternehmer von Fabriken oder Werkstätten bei der Konzessionserteilung zu verpflichten sind, ihre Maschinen, Transmissionen und sonstigen Triebwerke derart zu umfriedigen, daß die Arbeiter gegen die Gefahr der Verletzung oder Tötung möglichst geschützt sind.

Das ist ein immerhin erfreulicher Anfang einer modernen Gesetzgebung in Serbien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus verschiedenen Jahresberichten: die Bautätigkeit und der Grundstücks- und Hypothekenverkehr, die Sauerbeckschen Inderpreise für 1906.

Aus den allmählich erscheinenden kapitalistischen Jahresübersichten heben wir auch diesmal einige kennzeichnende Beobachtungen und Urteile hervor.

Für die Baubranche, den Grundstücks- und Hypothekenmarkt wird sowohl aus dem Berliner Centrum wie aus dem westlichen Industrierevier auf die Wirkungen der schwierigen Leihkapitalsbeschaffung des letzten Jahres hingewiesen.

Der Verein der Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler verzeichnet, trotz mancher Rückschläge in der Bautätigkeit gegen das Rekordjahr 1905, immer noch für Groß-Berlin (Berlin und Vororte) einen riesigen Immobiliarumsatz von 1200 Millionen Mark. Aber der versteifte Geldstand und die stockende Pfandbriefunterbringung der kreditgebenden Banken machte sich zusehends mehr und mehr fühlbar: „Die Gesamtsumme der Register-Hypotheken von 36 Banken betrug im 1. Semester 8909,56 Millionen Mark gegen 8664,36 Millionen Mark am 31. Dezember 1905. Die Zunahme für das erste Halbjahr 1906 beträgt somit nur 245,20 Millionen gegen 295,20 Millionen Mark in gleicher Zeit des Vorjahres. Der Obligationen- (Anleihe-) Umlauf der 36 Institute betrug am 30. Juni 1906 8633,33 Millionen Mark gegen 8482,97 Millionen Mark am 31. Dezember 1905. Somit berechnet sich die Zunahme für das erste Halbjahr 1906 auf nur 250,36 Millionen Mark gegen 348,68 Millionen Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres und gegen 166,53 Millionen Mark im 2. Semester 1905. Diese Einschränkung des Pfandbriefabsatzes nötigte natürlich die Hypothekenbanken zur Zurückhaltung in der Beleihungstätigkeit. Im letzten Quartal haben so ziemlich sämtliche Hypothekenbanken die Annahme neuer Beleihungsanträge eingestellt, oder nur in sehr beschränktem Maße gearbeitet. Der abnorm hohe Geldstand sicherte ja auch ihren flüssigen Kapitalien einen viel höheren Zinsgewinn, als die Anlagen in Hypotheken. Trotzdem hofft der Bericht auf ein weiteres gutes Grundstücks- und Baujahr, da selbst eine andauernde geringere Flüssigkeit des Hypothekenkredits durch das rapide Aufstreben von Großbauten mehr wie ausgeglichen werde.

Für das westliche Industrie- und Handelsrevier entwirft die Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank in Köln ein ähnliches Bild des verflossenen Jahres 1906. Die berichtende Hypothekenbank kann mit ihren Ergebnissen durchaus zufrieden sein; sie schlägt eine Dividende von 8 Proz. (gegen 7½ Proz. im Jahre 1905) vor. Aber seit dem kritischen Jahre 1901 sah sie sich in der Steigerung ihres Pfandbriefumlaufes noch niemals so sehr, eben durch die Konkurrenz höher verzinslicher Geldanlagen, gehemmt. Während 1902 der Pfandbriefumlauf um 14,9 Millionen Mark wuchs, 1903 um 17,7 Millionen Mark, 1904 um 19,3 Millionen Mark, 1905 um 18 Millionen Mark, schrumpfte der Zuwachs 1906 auf noch nicht ganz 4½ Millionen Mark zusammen. „Die vorstehend geschilderten Verhältnisse," heißt es dann auch hier weiter, „mußten zur größten Zurückhaltung in der Neubewilligung fester Hypotheken veranlassen. An Darlehen gelangten daher nur 21 313 738 Mk. zur Auszahlung, während aus älteren Abschlüssen 16 739 512 Mk. zurückflossen, so daß der Hypothekenbestand im ganzen nur eine Vermehrung von 4 574 225 Mk. aufweist."

Die deutsche Preisstatistik mit ihren Aufwärtsbewegungen haben wir oft genug zur Verdeutlichung des allgemeinen Wirtschaftsganges herangezogen. Nun fallen aber für Deutschland noch spezielle Verteuerungen und Preisverschiebungen ins Gewicht, nämlich durch die, am 1. März 1906 in Kraft getretenen Zollerhöhungen. Als getreuere Widerspiegelung der rein wirtschaftlichen Konjunktur kann daher die Preisgestaltung in England gelten, wo die Freihandelspolitik künstliche staatliche Preisbeeinflussungen ausschaltet. Auch hier tritt in der bekannten A. Sauerbeckschen Preisvergleichung (für 45 Hauptwaren) der fortschreitende Aufschwung des Jahres 1906 klar zutage. Hatte sich in den für England weniger günstigen Jahren 1901 bis 1904 noch eine Durchschnitts-Inderziffer von 69/70 ergeben — Sauerbeck geht von jeher von dem elfjährigen Preisdurchschnitt von 1867 bis 1877, gleich 100, aus —, so hob sich dieser Durchschnitt 1905 bis auf 72 empor, 1906 bis auf 77. Seit 1883 war eine solche all-

gemeine Preishöhe in England nicht mehr erreicht worden. Dabei vollzog sich innerhalb des Jahres 1906 abermals ein stetiges Aufsteigen, so daß der Dezember 1906 (mit 79,7) schon wieder um fast 3 Punkte über dem Jahresdurchschnitt, um 4½ Punkte über dem Januar 1906, steht. Das rascheste Emporschnellen erfuhr die Gruppe Metalle und Mineralien, im Gruppendurchschnitt um 17 Proz. Gegen den Jahresanfang stieg z. B. bis zum Jahresende: Cleveland-Eisen von 54 auf 62 Schilling pro Tonne, Hämatiteisen von 72 auf 80 Schilling — Standardkupfer von 79½ Pfund Sterling pro Tonne auf 107¾ Pfund Sterling, was den seit 1872 beobachteten höchsten Kupferpreis darstellt —, Zinn von 161 Pfund Sterling auf 193½ Pfund Sterling — aber mit dem überhaupt unerhörten Zwischenpreis von 215 Pfund Sterling im Mai —, Blei von 17¾ Pfund Sterling pro Tonne auf 20¼ Pfund Sterling —, Hausbrandkohle von 16½ Schilling auf 19½ Schilling, Newcastler Dampferkohle von 9¾ Schilling auf 12½ Schilling, Waliser Schiffskohle von 12½ auf 16¾ Schilling. Von den „anderen Materialien" (die neben den weiteren Gruppen Textilien, pflanzliche und tierische Nährstoffe aufgeführt werden) gewannen besonders Häute, Leder, Talg, Palmöl, Salpeter und Holz im Preisstand, während der Petroleumpreis sich gegen das Vorjahr etwas abschwächte. Von den Textilrohstoffen haben sich im letzten Jahre besonders Seide und Jute rasch verteuert, Flachs, Hanf und Wolle in langsamerem Schritte, während die Baumwolle am Jahresschlusse 1906 infolge der reichen Ernte billiger zu haben war (5,60 Pence) wie am Jahresschluß 1905 (6,24 Pence).

Auch das Schlußurteil Sauerbecks über die Wirtschaftsentwickelung Englands und aller hervorragenderen Kulturstaaten im Jahre 1906 verdient Erwähnung, obwohl es dem Leser nur die bereits bekannten Züge bestätigt. Das Jahr 1906 setzte nach Sauerbeck den Aufstieg des Jahres 1905 fort, nur noch lebendiger und allumfassender. „Wohin wir blicken, ob nach europäischen Ländern — selbst das tieferschütterte Rußland nicht ganz ausgenommen —, ob nach Amerika im Norden wie im Süden, ob nach Indien und dem fernen Osten, oder nach Australien, so stoßen wir auf die Kennzeichen eines rapiden Vorwärtsschreitens und einer zum Teil enormen Prosperität. In England wird man, obwohl manche Produktionszweige schwer mit der Rohstoffverteuerung zu kämpfen hatten, kaum irgend welche bedeutsamere Industrie mit unbefriedigendem Ergebnis entdecken; die Baumwollgewerbe schließen glänzend ab, die Schiffswerften lieferten eine größere Tonnage wie je zuvor, die Eisen- und Maschinenbaubranchen, die Wollindustrien können allesamt zufrieden sein. Der Außenhandel (Englands) überholte abermals die drei vorangegangenen Rekordjahre um weitere 96 Millionen Pfund Sterling, zum Teil allerdings infolge höherer Preise für die Mengeneinheit, und erreichte eine Gesamtziffer (Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet) von 1068 Millionen Pfund Sterling, ausschließlich der 124 Millionen Pfund Sterling in Edelmetallbarren und Münze. In Deutschland weitete sich die industrielle Tätigkeit stark aus. In den Vereinigten Staaten trat keinerlei Abschwächung des schattenlosen Geschäftsgedeihens und des allgemeinen Aufschwunges ein. Die Kornernten waren, mit Ausnahme Rußlands, in den meisten Ländern gut, in den Vereinigten Staaten sogar größer denn je. Die amerikanische Baumwollernte ist sehr beträchtlich, die Wollerzeugung steigert sich allmählich. Die Eisengewinnung ist größer wie jemals; in den Vereinigten Staaten überschreitet sie 24 Millionen Tonnen, in Deutschland 12, in England 9 Millionen Tonnen." Auch Sauerbeck sieht den Höhepunkt des Aufstieges und den Beginn des Wiederabwärtsgleitens noch immer fern.

Berlin, 14. Januar 1907. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiflichter auf die wirtschaftliche Entwickelung.

Alle Welt beschäftigte sich in den letzten Tagen mit der geschäftlichen Hochkonjunktur, schwelgte in den Ergebnissen des alten und in den Hoffnungen des neuen Jahres, das nach dem ziemlich übereinstimmenden Urteile von Kennern der Sachlage hinter dem Vorjahre nicht zurückbleiben dürfte, so wie ja dieses der freilich noch erfreulichere Nachfolger des günstigen Jahres 1905 war. Aber so sicher es ist, daß wir in einer Epoche des wirtschaftlichen Aufschwunges leben, ebenso gewiß haben wir nach dem Abströmen der Flut die Ebbe zu erwarten, nach den „sieben" fetten — die „sieben" mageren Jahre, wobei selbstverständlich diese biblische Judenzahl nicht gerade mit mathematischer Genauigkeit zutreffen muß.

Aber „heut ist heut" und es ist vom praktischen Standpunkte ziemlich müßig, sich vorzeitig den Kopf zu zerbrechen, wie der Cyklus der Krisenjahre hinauszuschieben wäre: der Kapitalismus pfeift auf derlei unfruchtbare Spekulationen. Wichtiger schon wäre es, ob die wahrhaft berauschende Vermehrung des „nationalen" Reichtums auch den arbeitenden Klassen zugute gekommen, ob es den Proletariern gelungen, sich ihren Anteil zu holen, oder ob die gewaltige Erweiterung der volkswirtschaftlichen Tätigkeit sich auf die besitzenden Klassen beschränkte.

Die kapitalistischen Zionswächter behaupten natürlich das letztere und rechnen uns vor, wie die Steuern steigende Erträgnisse lieferten, die Zahl der Spareinlagen sich vermehrte, die Löhne in zahlreichen Industriezweigen sich erhöhten, die Bedürfnisse und Ansprüche wuchsen und durch die gesteigerte Konsumkraft und -Fähigkeit befriedigt wurden, wie die guten Ernten und die Schutzzölle der landwirtschaftlichen Bevölkerung die bessere Versorgung mit Industrieartikeln ermöglichte und wie überhaupt die Bedeutung des inneren Marktes zunehme. Und wahr ist es ja doch: Die Gütererzeugung und der Verkehr hat einen kolossalen Umfang angenommen, die wirtschaftlichen Kräfte strecken und dehnen sich immer mächtiger, die Beziehungen zu anderen Wirtschaftsgebieten haben sich riesig erweitert und kompliziert, und daß hiervon die Lage des Arbeitsmarktes günstig beeinflußt wurde, das ist selbstverständlich. Ob aber auch die Löhne überall stiegen und ob die Steigerung die Spannung zwischen dem Arbeitseinkommen und den Lebensmittelpreisen zu beseitigen oder doch zu verringern vermochte — das ist die Frage! Die Preisfechter des Kapitalismus kümmern sich nicht weiter darum, und soweit sie es tun, bemühen sie sich, die trübe Kehrseite der Medaille blank zu putzen. Das allgemeine Anziehen der Preise, sagen sie, müsse natürlich eine Teuerung bewirken. Die Teuerung sei eben der Beweis des gesteigerten Konsums, und wer diesen wolle, müsse sich mit jener abfinden.

Die Argumentation ist eine sophistische. Gewiß erhöhen sich die Preise infolge der vermehrten Nach-

frage, aber deswegen darf diese noch lange nicht als ein Beweis des allgemeinen Wohlbefindens angesehen werden! Die Nachfrage ist allerdings im Jahre 1906 eine starke gewesen, aber wessen Nachfrage? Darauf kommt es an und von der Antwort hängt die Entscheidung darüber ab, ob der wirtschaftliche Aufschwung die Lage der Arbeiterschaft in dem gleichen Maße verbessert hat, wie die der anderen Klassen der Bevölkerung. Die günstige Beeinflussung steht nicht in Frage, soweit ihre absolute Wirkung in Betracht kommt. Man erkennt das am besten an der Abnahme der Auswanderung:

1902: 32 098; 1903: 36 219; 1904: 27 948; 1905: 26 733.

Aber die relative Wirkung, die Beeinflussung des Verhältnisses zwischen Arbeitslohn und Warenpreisen, zwischen Einkommen und Kaufkraft? Was nützt es, wenn die Einfuhr an Rohstoffen, die Erzeugung von Eisen und anderen Rohmaterialien, die Förderung von Kohlen, die Errichtung von neuen Betrieben, der Ertrag von bestehenden Anlagen, wenn Unternehmerprofit und Dividendengewinn zugenommen hat und damit die Kapitalisierung und der Luxus der Besitzenden weitere Fortschritte macht, die Lebenshaltung der arbeitenden Schichten hingegen bestenfalls nicht gesunken ist? Der persönliche Verbrauch der Arbeiter und ihrer Familien ist nur dann steigerungsfähig, wenn die Löhne sich rascher und höher heben als die Warenpreise und speziell als die Lebensmittelpreise. Wie wenig das im abgelaufenen Jahre der Fall war, ist nicht mit wissenschaftlicher Sicherheit zu ermitteln; aber der negative Beweis liegt darin, daß alle öffentlichen Publikationen das Arbeitseinkommen unerwähnt lassen oder mit nichtssagenden Worten darüber hinweggehen. Um so reichlicher fließen die Quellen hinsichtlich des industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmertums. Es gibt kaum einen Industriezweig, der nicht an dem allgemeinen Aufschwung partizipiert, und je größer er ist, desto größer auch sein Anteil absolut und relativ. Besonders waren es die weiterverarbeitenden Branchen des Eisengewerbes, wie die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge sowie die Kleinindustrie, die während des ganzen Jahres mit Aufträgen versehen waren. Aber auch die Textilindustrie, die sich schon vorher von einer langwährenden Depression erholt hatte, zeigte eine merkliche Besserung. Einen kräftigen Aufschwung erfuhr ferner die Elektrizitätsindustrie und als Folge aller dieser Fortschritte trat natürlich ein imposanter Aufschwung der Urproduktion ein, welche der Industrie die Rohware liefert. Und nicht bloß der Beschäftigungsgrad, auch die Preislage war günstig, wenngleich in diesem letzteren Punkte mancherlei Unterschiede wahrzunehmen sind je nach der Differenz zwischen Rohstoff und Fertigfabrikat. Der Grund liegt wohl darin, daß die wichtigsten Rohprodukte und zum Teil auch die Halbfabrikate in Syndikaten zusammengefaßt sind, die das Verhältnis zwischen Angebot und Absatz regulieren, während in den Fertigfabrikaten die Kartellierung wegen der Mannigfaltigkeit der Produkte und der übergroßen Zahl der Erzeuger schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Den Syndikaten gelingt es in der Regel auch bei sinkender Konjunktur, die Preise für ihre Rohmaterialien zu halten und sobald die Nachfrage sich verstärkt, mit den Preisen in die Höhe zu gehen. Fertigfabrikate hingegen bedürfen einer längeren Periode, um nach Ueberwindung von allerlei Konkurrenzschwierigkeiten diesem Prozesse folgen zu können. Deshalb muß im Gegensatz zu den Rohprodukten, wo die Knappheit die Preissteigerung fördert und damit den Gewinn hebt, in der Fertigfabrikaten-Industrie der geschmälerte Nutzen an der Einheitsmenge der verkauften Waren durch einen vielfach gesteigerten Umsatz wettgemacht werden.

Das allerwichtigste aber, was bei den Betrachtungen über die Entwickelung der Wirtschaft zu prüfen ist, sind die Ursachen der Hochkonjunktur. Da zeigt sich nun als ein besonders bedeutsames Moment die Erstarkung der Kaufkraft der agrarischen Bevölkerung, weil die Landwirtschaft auf eine Reihe ausgezeichneter Ernten zurücksieht und sich seit Jahren steigender Preise erfreut. Wir entnehmen diese bedeutsame Tatsache dem Berichte des österreichischen Generalkonsulats in Berlin, also einer Quelle, die vom agrarischen Standpunkte aus gewiß unvoreingenommen und daher unanfechtbar ist. Da ungefähr 25 Millionen Menschen in ländlichen Gemeinden leben, so profitieren rund 42 Proz. der Bevölkerung Deutschlands direkt oder indirekt von den guten Ernteergebnissen. Daß dieser Umstand einen überaus kräftigen Ansporn für die Entwickelung der Industrie in allen ihren Zweigen und Branchen bildet, versteht sich von selbst und die wesentliche Besserung der Lage der Landwirtschaft tritt in mannigfachen Erscheinungen (Abnahme der Zwangsversteigerungen, Steigerung der Güterpreise) zutage.

Als zweite Hauptursache des wirtschaftlichen Aufschwunges — wir können sie nur anführen und müssen uns hier damit begnügen — muß die Bessergestaltung der Exportverhältnisse genannt werden. Die internationale Konjunktur hat den Welthandel und damit auch den Außenhandel des deutschen Handels stimuliert und in weiterer Konsequenz dann den inneren Markt überaus lebhaft angeregt. Der Binnenabsatz spielt nun allerdings eine erste Rolle, trotzdem ist diese nur eine sekundäre: bloß der Besserung der landwirtschaftlichen und der Handelsergebnisse kommt eine primäre Bedeutung zu und es ist eine Fälschung der Tatsachen, wenn die bürgerlichen Oekonomen bezw. die kapitalistischen Soldschreiber die Sache so darstellen, als ob sich die kapitalistische Produktionsweise — à la Münchhausen, der sich beim eigenen Schopf aus dem Sumpfe zog — ganz aus eigener Kraft emporzuschwingen vermocht hätte.

Angesichts dieser Sachlage ergibt sich neuerdings die bekannte Tatsache, daß die Landwirtschaft nicht auf die Künste der agrarischen Schutzzollpolitik angewiesen ist und daß ebenso die Industrie mehr von der Weltkonjunktur und dem Binnenmarkt profitiert als von den Krücken des Hochschutzzolls; daß aber Weltkonjunktur und Binnenmarkt von einer guten Politik nach außen, bezw. von einer vernünftigen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung sowie von einer energischen Politik des Proletariats zunächst abhängen — wie oft muß diese Binsenwahrheit wiederholt werden? Sig. Kaff (Wien).

Arbeiterbewegung.

Nachträgliches zum Buchdruckertarif.

Die Redaktion des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" polemisiert in Nr. 5 ihres Blattes gegen unsere Kritik, die wir bei Besprechung der Tarifergebnisse der deutschen Buchdrucker am Schlusse unseres ersten Artikels gegen die allzustarke Betonung ihres Friedensprinzips zum Ausdruck

brachten. Die „Korrespondent"-Redaktion hat die Empfindung, irgend etwas darauf erwidern zu müssen, mehr als zehn Wochen stillschweigend mit sich herumgetragen, bis sie sich endlich entschloß, gegen diese Kritik einen objektiven, aber bestimmten Protest einzulegen und das in einem fünfspaltigen Artikel auch gleich betätigte. Eingehend betont der „Korrespondent" als selbstverständlich unsere durchaus sachliche Stellungnahme, die es ihm überhaupt ermögliche, mit uns zu polemisieren. Wir schätzen diese Erklärung des „Korrespondent" hoch, müssen aber im Interesse des Wohles der ganzen Arbeiterbewegung tief bedauern, daß der „Korrespondent" diesen Standpunkt nicht immer und besonders nicht in den letzten Wochen gewahrt hat. Haben doch seine umfangreichen Polemiken gegen die Angriffe einzelner Parteiblätter der bürgerlichen Presse gerade während der Reichstagswahlbewegung ein recht vielseitig verwertetes Material geboten, gegen das sich unsere Genossen in Stadt und Land jetzt wehren müssen. Es wäre uns lieber gewesen, der „Korrespondent" hätte uns schon im Oktober geantwortet, dafür aber seinen „lieben Freunden" von der Tauchaerstraße jede Polemik geschenkt und niemals vergessen, was ein Arbeiterblatt der Arbeiterbewegung schuldig ist.

Der „Korrespondent" verwahrt sich nunmehr gegen die Auslegung, die wir dem von ihm vertretenen „Prinzip des Friedens" gaben. Von einem Prinzip des unverbrüchlichen Friedens könne gar keine Rede sein, das überlasse er der „heiligen Allianz" und den Friedensromantikern im Gewande der Berta Suttner. Er habe nur von einem Prinzip des Friedens geredet, auf dem die Tarifgemeinschaft aufgebaut sei und diesen Friedenszustand werde er so lange zu erhalten bestrebt sein, als es sich mit der Würde der Organisation vertrage. Was die von ihm vertretene Politik der Verständigung anlange, so bringt sie der „Korrespondent" nur mit der Praxis des Klassenkampfes, nicht mit dem Klassenkampf-Standpunkt in Widerspruch und erklärt, wir müßten doch wissen, daß die Theorie des Klassengegensatzes und des Klassenkampfes sehr wohl als richtig bestehen könne, — daran habe auch noch kein denkender Buchdrucker gezweifelt, — ob das aber ausschließe, daß unter besonderen Verhältnissen den friedefördernden Momenten der Vorrang gesichert bleibe? Wenn aber einmal alle die großen Kämpfe auf dem Wirtschaftsgebiete ausgefochten sein würden, dann sei ja doch der Friede das Endziel!

Darin sind wir mit dem „Korrespondent" völlig einverstanden; wir glauben jedoch, daß über diesen Friedensbegriff als Endziel zwischen der Arbeiterklasse und derjenigen der Unternehmer recht weitgehende Gegensätze bestehen und daß dieser letzte Friede keine Unternehmer im kapitalistischen Sinne mehr vorfindet. Im übrigen haben wir selbstverständlich nie daran gezweifelt, daß der „Korrespondent" nach wie vor den Klassengegensatz und Klassenkampf anerkennt, und das Prinzip des Friedens nicht im Sinne einer ewigen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit auffaßt. Wir warnten auch nur vor mißverständlicher Auslegung seines Artikels in Nr. 118 und hatten ein Recht dazu, weil die Polemik gegen die Tarifergebnisse der Buchdrucker bereits von solchen Mißverständnissen beherrscht war. Wir verzichten daher um so lieber darauf, gegen die fünfspaltige Polemik des „Korrespondent" in ebenso umfangreicher Weise zu replizieren, als es sich ja schließlich nur um einen Streit um Worte handelt, bei dem ein greifbares Ergebnis kaum zu erwarten ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Stuhlmacher fand am 28. und 29. Dezember v. J. in Dresden statt. Aus 25 Orten waren 35 Delegierte erschienen, die 3300 organisierte Stuhlmacher vertraten. Beschäftigt sind in diesen Orten rund 6000 Stuhlmacher. Zur Verhandlung stand u. a. die Frage, ob ein Einheitstarif für die Branche möglich ist. Das Resultat der Beratungen über diesen Punkt bildete folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die Entlohnungen der in der Stuhlindustrie beschäftigten Kollegen in allen Orten Deutschlands sehr rückständige und vollständig ungeregelte sind, beschließt die am 28. und 29. Dezember in Dresden tagende Stuhlbauerkonferenz: überall da, wo gleichmäßige Produktionsverhältnisse vorhanden sind, sind dementsprechende Grundtarationstabellen einzuführen."

Ferner wurde eine Centralkommission für die Branche eingesetzt, die Material in Fragen der Agitation und der Lohnverhältnisse sammeln soll. Als Sitz der Kommission wurde Rabenau bestimmt.

Der Lederarbeiterverband hatte am Schlusse des 3. Quartals 1906 nach der Abrechnung eine Mitgliederzahl von 7614 gegen 7325 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Die verausgabte Streik- und Gemaßregeltenunterstützung belief sich auf 42 011,24 Mk. gegen 41 545,58 Mk. im vorhergehenden Quartal.

Ueber den Stand der Arbeitslosigkeit der Zimmerer veröffentlicht der Verbandsvorstand folgende Zahlen:

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 29. September 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 17. September 1902, den 17. September 1903, den 15. September 1904 und den 11. September 1905:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902 . .	362	22362	20916	93,53	399	1,79	134	0,60	913	4,08
1903 . .	430	28588	26720	93,46	498	1,74	286	1,00	1084	3,80
1904 . .	467	33761	31984	94,74	699	2,07	92	0,27	986	2,99
1905 . .	467	32906	31264	95,01	667	2,03	155	0,47	820	2,40
1906 . .	541	42530	40716	95,73	759	1,79	77	0,18	978	2,32

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 31. Oktober 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 14. Oktober 1902, den 14. Oktober 1903, den 14. Oktober 1904 und den 10. Oktober 1905:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902 . .	396	22991	20964	91,18	422	1,84	105	0,46	1500	6,52
1903 . .	430	28199	26140	92,70	611	2,16	154	0,54	1294	4,60
1904 . .	473	33125	30863	93,17	725	2,19	159	0,48	1378	4,16
1905 . .	479	34487	31792	92,19	728	2,11	642	1,86	1325	3,84
1906 . .	507	41131	39151	95,19	795	1,93	109	0,26	1076	2,62

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 29. September 1906 acht Zahlstellen

mit 432 Mitgliedern, am 31. Oktober 1906 acht Zahlstellen mit 528 Mitgliedern.

Seitens des Centralverbandes der Maurer ist soeben ein verdienstvolles Werk über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe, umfassend die Statistik für 1905 und die Tarifverträge von 1891—1905, herausgegeben worden. Es ist die dritte allgemeine und größere Erhebung, die von dem Verband unternommen worden ist. Die erste erfolgte im Jahre 1898; durch Umfrage gelang es, zuverlässige Vergleichszahlen über Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit aus den Jahren 1885, 1890 und 1895 zu ermitteln, die eine wertvolle Ergänzung der Zahlen des Erhebungsjahres bilden. Die zweite Erhebung wurde 1900 vorgenommen. Sie erstreckte sich auf 1455 Orte, in der Hauptsache Gemeinden mit 5000 Einwohnern und darunter, während die größeren Orte in der Statistik von 1898 enthalten sind. Die erste Erhebung erstreckte sich auf 147 686 Maurer in 673 Orten. Von der zweiten Erhebung wurden 159 818 Maurer betroffen. Die jetzt vorliegende Erhebung von 1905 erstreckt sich auf 1721 Lohnbezirke bezw. 13 297 Orte. Die Zahl der ermittelten Unternehmer beträgt 17 380, die der Poliere 18 749, die Zahl der Gesellen 223 803 und die der Lehrlinge 30 268. Es ist eine äußerst fleißige und peinlich gewissenhafte Arbeit, die hier von einer unserer Gewerkschaften geleistet worden ist und die eine wertvolle Bereicherung der Gewerkschaftsliteratur bedeutet. Der Wert der Arbeit wird durch die Sammlung aller im Maurergewerbe bestehenden und seit 1891 bestandenen Tarifverträge, die einen wesentlichen Teil des Werkes ausmachen, bedeutend erhöht.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Zu den stärksten gewerkschaftlichen Organisationen in den Vereinigten Staaten gehören die Eisenbahnerverbände, von welchen jeder 75 bis 90 Proz. der Berufsgenossen umfaßt. Von den deutschen Gewerkschaften sind sie in mancher Beziehung verschieden, so daß es sich wohl lohnt, ihre Entwickelung und ihre Einrichtungen hier zu skizzieren. Die Eisenbahnerbrüderschaften, wie sie sich selber benennen, sind zumeist aus reinen Unterstützungsvereinen hervorgegangen und haben den Bereich ihrer Tätigkeit erst später auf das gewerkschaftliche Gebiet ausgedehnt. Heute sind sie, vermöge ihrer Stabilität, ein mächtiger wirtschaftlicher Faktor, auf den die Eisenbahngesellschaften bei der Regelung der Arbeitsbedingungen Rücksicht nehmen müssen. Wenn Arbeitskämpfe im Eisenbahnbetriebe der Vereinigten Staaten nun sehr selten geworden sind, so ist dies hauptsächlich dem Einfluß der Gewerkschaften zuzuschreiben, die verhältnismäßig günstige Tarifverträge durchzusetzen vermochten und, was noch wichtiger ist, auch deren Einhaltung zu erzwingen imstande sind.*) Von den übrigen Gewerkschaften wird den Eisenbahnern der Vorwurf gemacht, daß sie sich als Arbeiteraristokratie fühlen, weil ihre stärksten Organisationen den Anschluß an die Gewerkschaftscentrale bisher nicht vollzogen. Der Vorwurf hat eine Berechtigung. Doch haben die Eisenbahnerverbände den übrigen Gewerkschaften bei Arbeitskämpfen niemals ihre materielle und moralische Unterstützung versagt und Mangel an Solidarität ist ihnen keineswegs nachzusagen. Zudem werden die Aussichten stets besser, daß die Eisenbahner ihre Sonderstellung in absehbarer Zeit aufgeben und der American Federation of Labor beitreten werden; es mögen bis dahin allerdings noch Jahre vergehen.

Von den in Betracht kommenden sieben Gewerkschaften liefern nur fünf genaue Angaben über die Mitgliederzahl; diese sind: Die Brüderschaft der Eisenbahnkondukteure, deren Mitgliederstand von 13 720 im Jahre 1890 auf 36 600 im Jahre 1905 stieg; die Brüderschaft der Lokotivführer mit etwa 16 000 Mitgliedern im Jahre 1884 und 46 400 Mitgliedern im Jahre 1904[1]); die Brüderschaft der Lokomotivheizer mit 28 681 Mitgliedern im Jahre 1893 und 55 287 Mitgliedern im Jahre 1905; die Brüderschaft der Zugbegleiter, welche von 28 540 Mitgliedern im Jahre 1893 auf 74 539 in 1905 zunahm; der Orden der Eisenbahntelegraphisten mit 17 780 Mitgliedern in 1893 und 37 700 Mitgliedern im August 1904. Der Verband der Weichenwärter zählt gegenwärtig etwa 23 000 Mitglieder*), die Brüderschaften der Eisenbahnoberbauarbeiter etwa 40 000 Mitglieder**). Die Telegraphisten, Weichenwärter und Oberbauarbeiter gehören der American Federation of Labor bereits an.

Der älteste der Eisenbahnerverbände ist jener der Lokomotivführer; er wurde im August 1863 gegründet und verfolgte von Anfang an gewerkschaftliche Zwecke. Mit dem Unterstützungswesen wurde 1866 begonnen durch Einhebung einer Extrasteuer, um Witwen, Waisen und vollständig arbeitsunfähige Mitglieder zu unterstützen; 1869 kam innerhalb der Brüderschaft eine Unterstützungsvereinigung zustande; der Beitritt zu dieser war fakultativ, die Beiträge betrugen 1 Dollar bei jedem Sterbefall eines Mitgliedes und 50 Cents bei jedem Unfall, der vollständige Arbeitsunfähigkeit nach sich zog. Die von 1869—1871 gewährten Abfertigungssummen erreichten im Durchschnitt die Höhe von 2257 Dollar. Seit 1890 ist der Beitritt zur Unterstützungsvereinigung für alle Mitglieder der Brüderschaft obligatorisch; ausgenommen sind jene, die damals das 50. Lebensjahr erreicht hatten, oder die sich in diesem Alter der Organisation anschließen.

Der Verband der Kondukteure besteht seit 1868. In den ersten zwanzig Jahren machte er wenig Fortschritte. Erst 1890 wurde die Einflußnahme auf die Arbeitsbedingungen in den Bereich der Wirksamkeit der Organisation gezogen. Die Unterstützungsgelder wurden während der ersten Zeit des Bestandes, wie bei den Lokomotivführern, durch fallweise Beiträge aufgebracht; der Beitrag betrug in jedem Falle 1 Dollar, ohne Unterschied, ob es sich um die Abfertigung Hinterbliebener oder Invalider handelte. Seit 1891 ist der Beitritt zur Unterstützungskasse obligatorisch.

Die Brüderschaft der Lokomotivheizer wurde im Dezember 1873 als Unterstützungsverein organisiert und 1885 in eine Gewerkschaft umgewandelt. Sie ist damals vom „Internationalen Heizerverband“ und den „Arbeitsrittern“ heftig

*) Studies in American Trade Unionism, XI. S. 323 u. ff.

[1]) Hierin sind auch jene Mitglieder mit inbegriffen, welche der Unterstützungskasse nicht angehören; der Mitgliederstand der Unterstützungskasse betrug im Jahre 1905 45,689.

*) New York Department of Labor. Bulletin, 1906, S. 116.

**) Studies in American Trade Unionism, XI., S. 330.

bekämpft worden und erfuhr durch den Chicago-, Burlington- und Quincy-Streik einen argen Rückschlag (1888). Der ununterbrochene Aufschwung datiert seit 1895.

Die Brüderschaft der Zugsbegleiter besteht seit 1883. Sie wurde als Verband der Bremser ins Leben gerufen. Die Namensänderung erfolgte 1890, da viele Mitglieder bessere Posten im Eisenbahndienst erlangt hatten; gegenwärtig gehören der Gewerkschaft nicht nur die verschiedenen Kategorien des Zugsbegleitungspersonals an, sondern auch Stationsbedienstete sowie Weichenwärter usw. Die Sterbefalls- und Invalidenunterstützung wurde gleich bei der Gründung eingeführt. — Der Telegraphistenverband existiert seit 1886; er umfaßt alle im Signaldienst tätigen Arbeiterkategorien. Bis 1887 war das Unterstützungswesen ganz Sache der Ortsgruppen, von 1887—1897 bestand eine fakultative Centralunterstützungskasse, seither ist die Versicherung obligatorisch. — Im gleichen Jahre (1886) entstand der Verband der Weichenwärter; er wurde ins Leben gerufen, „um die eigenmächtigen Unternehmer zu bekämpfen" und den Mitgliedern gegenseitige Hülfe zu bieten. Die Machenschaften eines unehrlichen Sekretärs und Schatzmeisters zwangen 1894 die Organisation zur Auflösung; 1897 wurde sie wieder gegründet. Der Beitritt zur Beerdigungs- und Invalidenabfertigungskasse ist seit 1901 obligatorisch. — Die Brüderschaft der Oberbauarbeiter existiert als Unterstützungsverein seit 1887, als Gewerkschaft seit 1898; sie gewährt Unterstützung bei Todesfällen, sowie an vollständig und teilweise invalide Mitglieder. Die Zugehörigkeit zur Unterstützungskasse ist fakultativ.

Die Ortsgruppen der Eisenbahnverbände dürfen keine lokalen Sterbefalls- oder Invalidenunterstützungskassen gründen; sie haben dagegen die Kranken- und Unfallunterstützung zu pflegen (die letztgenannte bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit), welche nicht centralisiert sind.

Organisation	Unterstützungsausmaß Maxim. Doll.	Unterstützungsausmaß Minim. Doll.	Beitragshöhe pro 1000 Dollar Unterstützung Doll.
Lokomotivführer	4500	1500	17,80
Kondukteure	3000	1000	16,—
Heizer	3000	1500	12,—
Zugsbegleiter	1350	500	17,80 bis 18,—
Telegraphisten	1000	300	7,20
Weichenwärter	1200	600	20,—
Oberbauarbeiter	1000	500	12,— bis 18,—

Bei den drei älteren Verbänden richtete sich bis 1881 bezw. 1884 die Höhe der Hinterbliebenen- und Invalidenunterstützung nach der Zahl der Mitglieder der Kassen; dann wurden bestimmte Summen als Unterstützung festgesetzt. Gegenwärtig ist zwischen dem Ausmaß der Hinterbliebenen- und der Invalidenunterstützung bei keinem Verbande ein Unterschied. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist nur bei den Oberbauarbeitern nach dem Alter der Beitretenden abgestuft; dagegen wird bei den anderen Verbänden — ausgenommen die Zugsbegleiter und Weichenwärter — den in vorgerücktem Alter Beitretenden bei gleicher Beitragsleistung eine geringere Unterstützung gewährt. Abgesehen von diesen durch das Alter der Mitglieder bedingten Differenzen hat jeder Verband mehrere Beitrags- und Unterstützungsklassen eingerichtet. Das Maximalunterstützungsausmaß, sowie die Höhe des Jahresbeitrages pro 1000 Dollar Unterstützung veranschaulichen die vorstehenden Zahlen.

Bei privaten amerikanischen Versicherungsgesellschaften würden sich die Kosten um etwa 30 Proz. höher stellen.

Die Trennung der Unterstützungsfonds von dem sonstigen Vermögen der Gewerkschaften ist allgemein durchgeführt, was schon durch die Gesetzgebung bedingt ist. Anfänglich haben die Eisenbahnerorganisationen sich um die Versicherungsgesetze nicht gekümmert. Ende der achtziger Jahre wurden sie jedoch gezwungen, sich als Versicherungsunternehmungen inkorporieren zu lassen, da ihnen auf Betreiben der privaten Versicherungsgesellschaften in mehreren Fällen die Tätigkeit eingestellt wurde. Bemerkenswert ist, daß mit einer einzigen Ausnahme die Verwaltung der Versicherungskassen denselben Funktionären obliegt, welche auch zur Leitung der gewerkschaftlichen Tätigkeit im engeren Sinne — der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse — berufen sind. Nur die Brüderschaft der Lokomotivführer hat für die Unterstützungskasse besondere Beamte angestellt.

Zur Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, speziell des Eisenbahnerschutzes, haben die Verbände Comités gewählt, welche auf die Parlamente der einzelnen Bundesstaaten und den Kongreß in Washington Einfluß zu nehmen suchen, Versammlungen arrangieren und Flugblätter ausgeben, um für oder gegen Gesetzentwürfe Stimmung zu machen. Diese Methode werden die europäischen Gewerkschafter als ungeeignet betrachten. Früher waren damit wohl Erfolge zu erreichen gewesen. Nun aber ist der Einfluß der Plutokratie auf die „Volksvertreter" ein so beträchtlicher geworden, daß die „Lobby" längst versagt. Das werden auch die Eisenbahnerorganisationen bald einsehen lernen müssen. Fhlgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie hat am 12. Januar begonnen. Freilich, so prompt wie die Scharfmacher es hinausposaunt haben, ist die Sache nicht vor sich gegangen. Anstatt der 10—12 000 Arbeiter, die aufs Straßenpflaster fliegen sollten, hatten bis einschließlich Mittwoch, den 16. d. M., erst 560 Betriebe mit 5007 Arbeitern ausgesperrt. In 70—80 Betrieben hat der Holzarbeiterverband die Aussperrung damit beantwortet, daß er die übrigen nichtausgesperrten Arbeiter herausgezogen hat.

Nach den nunmehr bekannt gewordenen Tatsachen haben die Führer der Unternehmer in geradezu frivoler Weise den Kampf heraufbeschworen. Bereits seit einem halben Jahre haben sie die Unternehmer aufgehetzt, ihnen vorgeschwindelt, der Holzarbeiterverband würde die achtstündige Arbeitszeit und 20 Proz. Lohnerhöhung, zudem für Akkordarbeiter 30 Mk. Abschlagszahlung fordern. Diese Forderungen seien unannehmbar, daher müsse zum Kampfe gerüstet werden. Nun sind aber solche Forderungen seitens des Holzarbeiterverbandes nicht erhoben worden. Er fordert eine Abschlagszahlung von nur 27 Mk. pro Woche und seine übrigen Forderungen halten sich ebenfalls in recht bescheidenen Grenzen. Trotzdem also die Forderungen der Arbeiter bereits

eine Blamage für die Scharfmacher waren, mußten sie den Kampf haben, von dem weder sie noch die Unternehmer irgend etwas profitieren dürften, da der Holzarbeiterverband aufs beste gerüstet steht und seine Mitglieder zur Durchführung des Kampfes entschlossen sind.

Schweden. Aus Stockholm geht uns nach dem Redaktionsschluß die Mitteilung zu, daß die Centralorganisation des schwedischen Unternehmertums in ihrer Zusammenkunft am Mittwoch, den 16. d. M., beschlossen hat, den Gewerkschaften ein Ultimatum zu stellen, daß, falls die kleinen Werkstättenstreiks in Südschweden nicht eingestellt werden, eine allgemeine Aussperrung der organisierten Arbeiter am 28. Januar im ganzen Lande erfolgen wird. In Betracht kommen 60—70 000 Arbeiter, während die Differenzen in den betreffenden Werkstätten heute noch etwa 30 Mann betreffen! E. Br.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Den Genossenschaftstarif der Bäcker haben nunmehr 68 Konsumvereine anerkannt.

Der Generaltarif der Notendrucker, der rechtzeitig gekündigt war, lief am 31. Dezember 1906 ab, ohne daß es möglich war, bis dahin eine neue Vereinbarung zu treffen. Es sind besonders zwei Fragen, die eine Einigung erschweren. Die Arbeitgeber fordern die Aufnahme einer Streik- und Aussperrklausel, um trotz des Tarifes bei vorkommenden Aussperrungen im Steindruckgewerbe aussperren zu können, eine Forderung, die jede tarifliche Tätigkeit ausschließt und überdies der ganzen tarifgemeinschaftlichen Idee widerspricht. Die Tarifgemeinschaft wird doch gerade zu dem Zwecke abgeschlossen, um für die Dauer ihrer Gültigkeit bestimmte Normen zu haben, nach denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt sind, die aber gleichzeitig, solange sie innegehalten werden, Lohnkämpfe ausschließen sollen, den sogenannten „Frieden im Gewerbe“ also sichern. Das ist für die Unternehmer gleich wichtig oder noch wichtiger als für die Arbeiter. Verlangen aber die Unternehmer das Recht, trotz Innehaltung des Tarifes seitens der abschließenden Arbeiterorganisation, nach Belieben Aussperrungen vornehmen zu können, so müssen die Arbeiter das gleiche Recht beanspruchen, eine ihnen genehme Streikklausel im Vertrage festgelegt zu haben, die ihnen die Arbeitseinstellung freistellt. Darauf werden natürlich die Unternehmer nicht eingehen wollen. Womit aber ihre eigene Forderung auf ihre tatsächliche Ungeheuerlichkeit zurückgeführt wird.

Der zweite Punkt, der eine Einigung erschwert, ist die Forderung der Gehilfenschaft auf Bezahlung der Feiertage für Akkordnotendrucker. Diese Bezahlung ist in dem Schutzverbande der Lithographie- und Steindruckanstalten vorgesehen; die betreffende Bestimmung besagt, daß Akkordarbeiter die Feiertage bezahlt erhalten nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohnes oder in Ermangelung eines solchen mit 4,50 Mk. pro Tag. Im Notendruckertarif fehlte eine solche Bestimmung bisher und die Prinzipale im Tarifausschuß lehnen die Forderung jetzt mit der Motivierung ab, daß es sich um „eine ungerechtfertigte Lohnerhöhung“ handelt. Sie erklärten sich bereit, ihre Streik- und Aussperrklausel fallen zu lassen, falls die Gehilfen diese Forderung zurückziehen würden. Da dies abgelehnt wurde, sind die Verhandlungen ergebnislos verlaufen, so daß zurzeit ein Tarif nicht mehr besteht.

Der Tarifausschuß der Chemigraphen und Kupferdrucker hat in einer Sitzung am 20. Dezember die Neuregelung der Lehrlingsfrage der Photographen beschlossen. Die Statistik des Tarifamtes ergab für 1906 eine ungemein hohe Arbeitslosigkeit der Photographen und zwar 9 Proz. Es wurde daher beschlossen, die Lehrlingsskala dahin abzuändern, daß anstatt wie bisher auf zwei für die Folge erst auf drei Photographen ein Lehrling kommen darf und daß erst im letzten Lehrjahre eines Lehrlings ein zweiter Lehrling eingestellt werden darf.

Die Buchbinder haben in Elberfeld-Barmen einen Tarifvertrag abgeschlossen, der neben der Regelung der Löhne eine 57stündige wöchentliche Arbeitszeit festlegt. Der Tarif gilt bis 31. Dezember 1911.

Im Schneidergewerbe sind auf schriftlichem Wege Verhandlungen zwischen den beiden Centralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter geführt worden, um ein einheitliches Tarifvertragsschema für die örtlichen Vereinbarungen zu schaffen. Die Verhandlungen sind bis dahin ergebnislos gewesen, weil die Leitung der Arbeitgeberorganisation es ablehnt, obligatorische Tarifüberwachungskommissionen festzusetzen und andererseits die Anfertigung von Streikarbeit nicht einschließen will. Da aber das Tarifschema ohne diese beiden Bedingungen für die Arbeiter wertlos ist, lehnt der Vorstand des Schneiderverbandes die Vorlage der Arbeitgeber ab.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Statistik der deutschen Gewerbevereine

veröffentlichte vor wenigen Wochen das „Düsseldorfer Tageblatt“, die vom Vorstand des Verbandes deutscher Gewerbevereine aus Anlaß der 1904 vom Reichsamt des Innern veranstalteten Erhebung über die Durchführung des Handwerkergesetzes von 1897 aufgenommen wurde. Die Gewerbevereine sind namentlich in Süddeutschland verbreitet; sie gehen nicht, wie die Innungen, von denen sie sich auch durch die freie Form der Organisation unterscheiden, in der Pflege des Zünftlertums auf, sondern wenden ihr Augenmerk vor allem der geistigen Fortbildung der Gewerbtreibenden zu.

Nach der erwähnten Statistik für 1904, die sich auf 90 Proz. der Gewerbevereine erstreckt, waren in 1185 Verbands-Gewerbevereinen und 58 anderen Gewerbevereinen 114 994 Mitglieder, davon 84 438 Handwerker, vorhanden. 36 148 Handwerker hielten 103 129 Gehilfen (davon 4990 Handwerker mit 15 288 Gehilfen, die zugleich Mitglieder von Innungen waren). 29 261 Handwerker hatten 41 318 Lehrlinge (davon 3730 Innungsmeister mit 5666 Lehrlingen). 20 930 Lehrlinge waren beim Meister in Kost und Logis, 378 nur zur Wohnung und 904 nur zur Kost. 36 231 Lehrlinge besuchten eine Fortbildungs- oder Fachschule und 12 304 bestanden eine Gesellenprüfung, davon nur 134 ohne Erfolg.

Die Gesamteinnahmen der Gewerbevereine betrugen 1904: 2 523 440 Mk., die Ausgaben 2 405 362 Mark, die Vermögen nach Abzug der Schulden 3 656 113 Mk., davon 1 664 935 Mk. in Grundbesitz. Von den Ausgaben entfielen auf Schulzwecke 560 373 Mark; auf Lehrergehälter 533 449 Mk., auf Bibliotheken und Lesezimmer 42 610 Mk., auf Meisterkurse und Vorträge 31 602 Mk. und auf Ausstellungen 19 840 Mk. Von den Vereinen wurden 326 Schulen

mit 1162 Lehrern (davon 187 Berufslehrer und 975 Techniker und Handwerker) und 25 459 Schülern unterhalten. An Staatszuschüssen empfingen diese Schulen 283 136 Mk. und von Gemeinden und anderen Korporationen 198 367 Mk., wozu vielfach von den Gemeinden die Unterrichtslokale nebst Heizung und Beleuchtung kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Endlich wurden zur Förderung des Gewerbebetriebes 16 Gewerbehallen, 8 Verkaufshallen und 5 gemeinsame Geschäftsbetriebe unterhalten. Die Zahl der Vereins-Arbeitsnachweise wird auf 7 angegeben (5 in Bayern und 2 in Thüringen).

Die Ergebnisse der Innungsstatistik von 1904/05 harren bisher noch der Veröffentlichung.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Aus der sächsischen Gewerbeinspektion.

In der Waggonfabrik zu Bautzen bestanden in der Lackiererei bisher Mißstände, deren Beseitigung durch die seit dem 1. Januar in Kraft getretene Verordnung für das Malergewerbe besonders dringlich geworden war. Da die Arbeiter von der Betriebsleitung immer auf später vertröstet wurden, versuchten sie es mit einer Beschwerde an die Fabrikinspektion, in welcher diese darauf hingewiesen wurde, daß für 30 bis 40 Arbeiter der Lackiererei nur 2 Eimer zum Waschen von Gesicht und Händen vorhanden seien, die Handtücher ganz fehlten, und die Schränke zu klein und nicht verschließbar seien. Ferner wäre der Fußboden derart beschaffen, daß die Arbeiter, schon ohne Lasten zu tragen, sich leicht die Füße verstauchten. Die Gerüste und Leitern seien in traurigem Zustande, die Mahlzeiten müßten in der Werkstatt eingenommen werden und die „Bleimerkblätter" wären nur an einem Tage herausgabt worden, sonst nicht wieder. Auf diese vom Bautzener Gewerkschaftskartell abgesendete Beschwerde hin erschien ein Beamter der Gewerbeinspektion in *Begleitung eines Betriebsbeamten* und ging die Räume durch. Das Ergebnis seines Rundganges war unter dem 31. August folgendes Schreiben:

„Nr. 721 E.

Herrn . . . .

Auf die Eingabe vom 23. d. M. teilt Ihnen die Inspektion folgendes mit. Nach einer kürzlich in der Anstreicherei der hiesigen Waggonfabrik vorgenommenen Erörterung hat sich ergeben, daß von den angeblich in der genannten Fabrik bestehenden Mißständen der größte Teil gar nicht zu finden ist. Von den in der Anzeige aufgeführten Mängeln ist das Fehlen der Handtücher der einzige, der sich feststellen ließ. Im übrigen sind die Angaben als erfunden, oder mindestens übertrieben anzusehen. Für jeden Arbeiter ist ein Eimer, sowie Bürste und Schmierseife vorhanden. Fünf Minuten vor Beginn der Pausen und vor Beendigung der Arbeitszeit wird von einem Arbeiter Wasser zum Waschen geholt. Jedem Arbeiter steht ein fester, an der Wand mit Wirbel versehener Kleiderschrank zur Verfügung, was als ausreichend erachtet werden muß. Der Fußboden ist teilweise etwas angefault, aber nicht so schlecht, daß man beim Gehen einen Unfall zu gewärtigen habe. Gerüste und Böcke befinden sich in gutem Zustande. Das Bleimerkblatt hängt im Arbeitsraum aus. Bleiweiß wird nur selten und zwar nur von Stellmachern zum Einsetzen der Zapfen verwendet, sonst wird weiße bleifreie Farbe — Litopone — benutzt. Die Direktion hat auf Vorstellung hin die Beschaffung von Waschbecken und Handtüchern bis 1. Oktober d. J. zugesagt. Soweit in Erfahrung gebracht worden ist, soll schon früher eine Kommission von Arbeitern und Beamten eingesetzt worden sein, die über die Einrichtung der Waschgelegenheiten beraten sollte, man ist aber seinerzeit zu keinem Ergebnis gekommen, weil die Arbeiter ihre Wünsche nicht zu erkennen gaben. In der Fabrik besteht auch ein großer Aufenthaltsraum, der aber von den Leuten angeblich nicht benutzt wird. . . . . .

. . . . . . (Hier folgt eine Stelle, die sich auf andere Betriebe bezieht, also für diesen Fall belanglos ist.) . . . Die Inspektion ist jederzeit bereit, bei der Abstellung tatsächlicher Mißstände, die sich in gewerblichen Anlagen herausgebildet haben, behilflich zu sein, sie erwartet aber auch, daß ihr nur *Tatsachen* berichtet werden, und nicht — wie im gegebenen Falle — ein guter Teil Uebertreibungen oder Erfindungen.

Die Königl. Gew.-Inspektion.
Reichardt
Gewerbeinspektor."

Die beteiligten Arbeiter waren ob dieser Antwort fast sprachlos. Da sie aber keine Lust verspürten, sich für ihren guten Willen auch noch obendrein der Lüge zeihen zu lassen, und weil sie die tatsächlich bestehenden Mißstände, die eher noch schlimmer, als geschildert waren, auf keinen Fall länger bestehen lassen wollten, sandte das Bautzener Gewerkschaftskartell folgende Erwiderung ab:

„An die Gewerbeinspektion Bautzen.

Bezugnehmend auf die Beantwortung der Eingabe vom 16. v. M. erlaubt sich das unterzeichnete Gewerkschaftskartell folgende Erwiderung.

Die in der betreffenden Beschwerde angeführten Mißstände in der Waggonfabrik bestehen tatsächlich und sind nicht im geringsten übertrieben bezw. gar erfunden. Bei einer Revision, die in einer solch flüchtigen Weise vorgenommen wird, ist es nicht möglich, die angegebenen Fälle zu prüfen, oder die bestehenden Mängel zu finden. Bis zur Revision waren nur zwei Eimer mit *kaltem* Wasser vorhanden (jetzt vier Eimer), worin sich sämtliche in der Lackiererei Beschäftigten waschen mußten. Daß in einer solchen Brühe von Gesichtwaschen keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. Die Kleiderspinden sind unbedingt zu klein. Dieselben müssen, obgleich während der Nacht die schmutzigen und vor Farbe strotzenden Kleidungsstücke hineingehängt, auch zum Aufbewahren von Eßwaren und dergleichen benutzt werden, weil andere Räumlichkeiten nicht vorhanden sind. Dicht daran anstoßend stehen ganze Fässer mit Bleiweiß bezw. anderen bleihaltigen Farben, so daß sehr oft die Kleider usw. beschmutzt werden. Nach §§ 9 und 26 der U.-V. der sächs.-th. Eisen- u. St.-B. sind zum Aufbewahren von Eßwaren bezw. Kleidungsstücken, ebenso zum Einnehmen von Eßwaren gesonderte Räume zur Verfügung zu stellen, welche selbstverständlich auch den hygienischen Vorschriften entsprechen sollen. Der Fußboden in der Lackiererei ist nicht nur teilweise, sondern sehr stark angefault und die vorhandenen Löcher sind manchmal so dicht aneinander, daß es schon oft vorgekommen ist, daß sich Arbeiter beim Transport von Rüstzeugen und anderen Sachen, die aus Versehen in ein solches Loch hineingetreten sind, den Fuß verstauchten. Gerüstböcke und Leitern sind ganz den Angaben entsprechend; dem Herrn Revidierenden sind schließlich nur in gutem Zustande befindliche Rüstzeuge gezeigt worden. Bleiweiß wird mindestens zweimal soviel in der Lackiererei verarbeitet wie Litopone. Die sächsischen Güterwagen werden z. B. außen nur mit Bleifarben gestrichen; ebenso ist der Spachtel wie auch die meisten zu anderen Arbeiten verwandten Farben bleihaltig. Die Verhandlungen, welche durch die beiderseitigen Kommissionen gepflogen wurden, sind deshalb zu keinem Ergebnis gekommen, weil diesbezügliche Einrichtungen immer auf später verschoben wurden. Der Aufenthaltsraum, welcher als Speisesaal bezeichnet wird, befindet sich in einem solchen Zustande, daß man ihn eher einem Schafstall gleichstellen könnte. In einem solchen Raum seine Mahlzeiten einnehmen zu müssen, dazu gehört ein gesunder Appetit. Die Lackiererarbeiten werden auch in der Stellmacherei und in den Schlosserwerkstätten ausgeführt, dort sieht es aber noch trauriger aus. Auf den Fußböden der Gänge liegen Haufen von Eisen- und Holzteilen, dicht dabei stehen im Betrieb befindliche Maschinen. Daneben und darüber müssen nun, um an den Wagen arbeiten zu können, Gerüste mit den in mangelhaftem Zustande befindlichen Rüstzeugen gebaut werden. Daß dadurch sehr oft Unfälle durch Abstürzen vorkommen, ist sehr begreiflich. Der Herr Gewerbeinspektor wird noch besonders auf die §§ 27 bis 32 der U.-V. auf-

merksam gemacht. Die Kanäle, welche sich zwischen den Gleisen in den Werkstellen befinden, sind nicht überbrückt, es müssen dazu gerade bei der Hand befindliche Bretter benutzt werden, dabei passieren durch Abrutschen usw. sehr oft Unfälle.

Zum Schluß verwahrt sich das unterzeichnete Gewerkschaftskartell auf das Entschiedenste gegen die Unterstellung, nicht der Wahrheit entsprechend berichtet zu haben, dasselbe glaubt sich sogar dazu berufen, dafür zu sorgen, daß derartige Zustände, die Gesundheit und Leben der Arbeiter gefährden, zur Kenntnis der Gewerbeinspektion gelangen und daß damit der Gewerbeinspektion die Revision usw. erleichtert wird. Pflicht der Herren Revidierenden aber wäre es gewesen, ehe eine Beschwerde in derartiger Weise beantwortet wird, etwas gründlicher nachzusehen, ohne Begleitung von Beamten des Werkes im Betrieb zu erscheinen, sich verschiedene Arbeiter herauszugreifen und diese nach den bestehenden Verhältnissen unter Hinweis auf die eingegangene Beschwerde zu befragen. Sollte in vorstehender Sache nicht Remedur geschaffen werden, so sieht sich das Gewerkschaftskartell genötigt, die Sache der vorgesetzten Behörde zu melden bezw. der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Hochachtungsvoll

. . . ."

Das war allerdings ziemlich deutlich, nach Lage der Sache aber sehr angebracht. Nach einigen Tagen erschien denn auch der Herr Inspektor wieder; diesmal ohne Begleitung. Er befragte, wie ihm angeraten, verschiedene Arbeiter und erhielt bereitwilligst Auskunft. Man zeigte ihm die famosen Wascheinrichtungen, die Fässer mit trockenem und nassem Bleiweiß, die gebrechlichen Rüstzeuge usw. In der Tat ist danach auch einigermaßen Remedur geschaffen worden: es wurde der Fußboden ausgebessert, die Waschkübel vermehrt, und die Rüstzeuge gesichtet. Der „Speisesaal", die mangelhaften Kleiderschränke bleiben bestehen und im übrigen tröstet man auch jetzt noch mit baulichen Veränderungen. Charakteristisch ist noch, daß die laut Bundesratsverordnung zur Verhütung von Bleierkrankungen in Lackierereien angeordnete halbjährliche ärztliche Untersuchung der mit Bleifarben hantierenden Arbeiter in diesem Betriebe — in vielen anderen ist es allerdings nicht anders —, von der Gewerbeinspektion gar nicht verlangt zu werden scheint. Ja, die Gewerbeinspektion scheint hier von dieser Untersuchungspflicht gar keine Kenntnis zu haben, denn sonst müßte ihr deren Unterlassung aus dem Kontrollbuch ersichtlich geworden seien. Selbstverständlich beruhigen sich die beteiligten Arbeiter bei den geschilderten Zuständen nicht. Es zeigt aber dieser Fall, welche Anstrengungen dazu gehören, um die Gewerbeinspektion in Sachsen zum Einschreiten zu Gunsten der Arbeiter und im Interesse des sozialen Fortschritts zu bewegen und wie überaus sonderbar man verfährt, um die Wahrheit über gemeldete Mißstände zu ermitteln. Bei solcher Art der Amtsausübung wird dann manches erklärlich, was die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektion vor den meisten anderen zu ihrem großen Nachteil auszeichnet.

Dresden. O. Streine.

Arbeiterversicherung.

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Wie notwendig es ist, über die Rechte der Versicherten in der Arbeiterversicherungsgesetzgebung Aufklärung zu schaffen und zu verbreiten, zeigt wieder deutlich der Ausgang der jüngst stattgefundenen Wahlen der nichtständigen Mitglieder und deren Stellvertreter aus dem Stande der Arbeitnehmer zum Reichversicherungsamt. Die in der letzten Periode tätigen Beisitzer aus dem Stande der Arbeitnehmer gehörten, sowohl aus dem Bereiche der Land- und Forstwirtschaft, als auch aus Industrie und Gewerbe, den modernen Gewerkschaften an. Bei der jüngst stattgefundenen Wahl für die Periode 1907—1911 ist es den Gewerkschaftschristen gelungen, einen Teil der Stellen in der land- und forstwirtschaftlichen Abteilung zu besetzen. Allerdings mußten hierzu die unlautersten Manipulationen angewendet werden, die in der Regel nur einmal von Erfolg begleitet sind. Unter der Flagge des „ersten deutschen Arbeiterkongresses" und unter zahllosen Verdächtigungen der modernen Gewerkschaften täuschten die Gewerkschaftschristen die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung mit teilweisem Erfolg. Wenn auch feststeht, daß mit derartigen Praktiken Wähler nur einmal getäuscht werden können, so muß doch für die nächsten Wahlen mit einem ähnlichen Coup gerechnet werden. Es muß deshalb jetzt schon dafür gesorgt werden, daß Wähler geschaffen werden, die sich nicht so leicht hinters Licht führen lassen.

Die Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze sind so manigfaltig und so ineinandergreifend, daß es notwendig ist, auch den scheinbar unbedeutenden Bestimmungen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Am meisten ist dies da notwendig, wo die Rechte der Versicherten, die an sich schon sehr minimale sind, in Betracht kommen.

Als erstes der drei Arbeiterversicherungsgesetze wurde das Krankenversicherungsgesetz erlassen. In den Organisationen der Krankenkassen werden auch die sogenannten Urwahlen für alle Versicherungskörper und Rechtsprechungsinstanzen vorgenommen, bei denen eine Beteiligung oder Mitwirkung der Versicherten gesetzlich vorgesehen ist. Viele der Versicherten wissen nicht, daß, wenn sie Vertreter in die Generalversammlung einer Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse wählen, sie zugleich indirekt einen Einfluß auf die Wahlen zu allen übrigen, in der Arbeiterversicherung wirkenden Körperschaften ausüben.

Die gesamten Wahlen in der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind indirekte. Bis die Wahlen zum Reichsversicherungsamt oder zu den Landesversicherungsämtern stattfinden können, haben vorher schon fünf Wahlen stattgefunden und erst aus der sechsten Wahl gehen die nichtständigen Mitglieder und deren Stellvertreter zum Reichsversicherungsamt und zu den Landesversicherungsämtern hervor. Durch jeden Wahlgang, der vorhergeht, werden wieder die Wähler für die nächste Wahl geschaffen.

Die oben angeführten Krankenkassen haben alljährlich Generalversammlungen abzuhalten. In der Regel haben zu den Generalversammlungen nicht die sämtlichen Kassenmitglieder Zutritt, weil es für große Kassen unmöglich ist, ein Lokal zu finden, daß alle Mitglieder fassen könnte. Es ist deshalb gesetzlich bestimmt, daß Krankenkassen mit mehr als 500 Mitglieder eine statutengemäße festgesetzte Anzahl von Kassenmitgliedern entweder bezirks- oder gruppenweise als sogenannte „Generalversammlungsvertreter" zu wählen haben. Nur diese können an der Generalversammlung teilnehmen. Sie wählen in den Generalversammlungen die „Vorstandsmitglieder der Krankenkasse". Die Vorstandsmitglieder der einzelnen Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen haben alle fünf Jahre die „Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde" zu wählen. Es ist dies eine Einrichtung, welche das Invalidenversicherungsgesetz zur Begutachtung von Renten-

anträgen und Anträgen zur Einstellung von Renten geschaffen hat. Die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden haben nun wieder das Wahlrecht zum „Ausschuß der Landesversicherungsanstalt", einer Korporation, die ebenfalls auf Grund der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes errichtet wurde und den eigentlichen Verwaltungskörper der Landesversicherungsanstalt bildet, mit der Bewilligung oder Einstellung von Renten, der Gewährung des Heilverfahrens oder der Erstattung von Beiträgen usw. aber nichts zu tun hat. Die Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalten haben nun wiederum das Wahlrecht für die „Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung", die für die Bezirke der Landesversicherungsanstalten errichtet sind. Die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben in zweiter Instanz über Berufungen gegen Bescheide und Anträge der Unfallversicherungsberufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung zu entscheiden. Die Schiedsgerichtsbeisitzer bilden nun endlich die Wähler für die „nichtständigen Mitglieder und deren Stellvertreter" des Reichsversicherungsamtes, oder der einzelnen Landesversicherungsämter. Die letztgenannten Aemter sind Rekurs- bezw. Revisioninstanzen, die in Unfall- und Invalidenversicherungsstreitigkeiten in letzter Instanz entscheiden.

Es sind also im ganzen 6 Wahlen notwendig, um die nichtständigen Mitglieder und deren Stellvertreter der höchsten Instanzen zu erhalten.

Die Wahlen der nichtständigen Mitglieder und deren Stellvertreter aus dem Stande der Arbeitgeber vollziehen sich in ähnlicher Weise.

Neben den Orts-, Betriebs- und Innungskassen haben unter gewissen Einschränkungen auch die eingeschriebenen Hilfskassen, welche den Anforderungen des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, und die Stadtmagistrate und Distriktsverwaltungsbehörden, für diejenige invalidenversicherungspflichtigen Arbeiter, welcher keiner der genannten Krankenkassen angehören, das Wahlrecht zu den Beisitzern bei den unteren Verwaltungsbehörden. Daß die Stadtmagistrate und Distriktsverwaltungsbehörden in der Regel von der Wahl modern organisierter Beisitzer abstand nehmen, ist bekannt. Es ist deshalb doppelt notwendig, daß schon den Wahlen, die die unterste Grundlage bilden, die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es dürfen als Generalversammlungsvertreter nur Leute gewählt werden, die den modernen Organisationen angehören. Was hier im ersten Wahlgange versäumt wird, kann später nicht leicht mehr nachgeholt werden.

Polizei und Justiz.

Soziale Betrachtungen über den preußischen Richterstand.

In der „Deutschen Juristen-Ztg." wirft ein Amtsgerichtsrat Fischer-Charlottenburg einige Streiflichter auf die soziale Lage der Richter in Preußen, deren Gehaltsverhältnisse ebensowenig mit ihren Familienbedürfnissen, als mit ihrer gesellschaftlichen Stellung in Einklang zu bringen seien. Besonders die Verhältnisse der Hauptmasse der Unterrichter, die, im Alter von 31 Jahren angestellt, ein Anfangsgehalt von 3000 Mk. jährlich (ohne Wohnungszuschuß) beziehen und bis auf 6600 Mk. steigen, sei besserungsbedürftig, zumal das Aufrücken in höhere Gehaltsklassen nicht von der Zahl der Dienstjahre abhänge, sondern von dem Abgange der Vordermänner durch Tod, Pensionierung oder Beförderung. Ein bedrückter Mensch könne kein guter Richter sein. Wegen dieser unerfreulichen Verhältnisse gingen dem Richterstande viele gute Köpfe verloren und wendeten sich besser bezahlten Berufen zu.

„Das Richteramt wird so immer mehr eine Domäne der wohlhabenden Klassen. Das ist aber zu bedauern, denn gerade der Richterstand bedarf der Zuführung frischer Kräfte von unten herauf. Nur aus den unteren Volksschichten kann solche Verjüngung kommen. Wenn die Richter nur aus den wohlhabenderen Schichten kommen, so bildet sich eine gewisse Einseitigkeit der Anschauungen heraus, ein Unvermögen, die Verhältnisse der breiten Massen des Volkes zu verstehen. Damit hängen wohl teilweise die jetzt so häufigen Klagen über die Rechtsprechung zusammen, die dieser „Weltfremdheit" zum Vorwurf machen. Je mehr sich der Richterstand aus allen Volkskreisen zusammensetzt, desto besser wird seine Rechtsprechung, desto größer wird das Vertrauen des Volkes in die Rechtspflege sein."

Das ist eine Selbstkritik des preußischen Richterstandes, der wir rückhaltslos zustimmen, wenn wir auch ein wenig verwundert waren, sie in der „D. Jur.-Ztg." zu finden. Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung. Vielleicht führt dieser Weg manchen Richter zu der Erkenntnis, daß das Ringen der Arbeiterklasse nach höherer Entlohnung ihrer Arbeitskraft und nach größerem Anteil an den Segnungen der Kultur eine ganz andere Beurteilung verdient, als man dies bisher von preußischen Richtern gewöhnt war. Ehe freilich der Richterstand so sozial denken lernt, muß noch mancher Strauß mit der Justiz ausgefochten werden. Damit aber die Stimme des einzelnen nicht ungehört verhalle, wollen wir ihre Kritik dem Propagandaschatz unserer Genossen einverleiben. Sie wird sicher die weiteste Beachtung finden.

Mitteilungen.

Geschäftsführer und Expedient gesucht.

Gesucht für den 1. März oder schon früher ein tüchtiger Expedient und erfahrener Geschäftsführer für die

„Saarwacht" in Saarbrücken-St. Johann.

Anfangsgehalt 150 Mark monatlich. Bewerbungen sind zu richten an

Johann Leimpeters,
Malstatt (Saar), Herbertstr. 3.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Offenbach: Orb, Johannes, Parteisekretär.
" Prager, Eugen, Redakteur.
Stettin: Schaertl, Georg, Angestellter des Schneider-Verbandes.
" Bartz, Hermann, Angestellter des Krankenunterstützungsbundes der Schneider.
Zabrze: Ritzmann, Franz, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bäcker. Bäckerkalender für das Jahr 1907. 4. Jahrgang. Verlag O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg.
— Das Bäckergewerbe in der Entwickelung von Zwergbetrieben zu Großbetrieben und das Ergebnis des Kampfes der Bäckereiarbeiter gegen das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber. Verlag wie oben.
— Ein Blick in die Kleinbäckereien Magdeburgs. Von Karl Mössinger. Verlag der Verbandsfiliale Magdeburg.

Fabrikarbeiter. Notizkalender des Verbandes für 1907. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
— Protokoll des 8. Verbandstages in Leipzig 1906. Preis 15 Pfg. Selbstverlag des Verbandes.

Gärtner. Allgemeiner Deutscher Gärtnerkalender 1907. 12. Jahrgang. Verlag des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Berlin N. 37.

Gemeindearbeiter. Notizkalender für 1907. Selbstverlag des Verbandes.

Lagerhalter. Gesetzliche Bestimmungen, soweit sie für den Lagerhalter als Geschäftsleiter von Bedeutung sind. Preis 25 Pfg. Verlag des Verbandes, Leipzig, Zeitzerstraße 32.

Maurer. Kalender für 1907. Verlag des Verbandes, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.
— Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe. Statistik 1905 und Tarifverträge von 1891—1905. Preis 10 Mk. Verlag wie oben.

Photographen. Protokoll der 6. Delegiertenversammlung in Hannover 1906. Verlag des Verbandes, Berlin, Josephstr. 7, I.

Seeleute. Ein Notschrei der seemännischen Arbeiter. Agitationsbericht des Seemannsverbandes in Deutschland. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.
— Seemannskalender für 1907. Verlag wie oben.

Tabakarbeiter. Zum Dresdener Konflikt. Antwort auf die Broschüre des Vorstandes und Ausschusses des deutschen Tabakarbeiterverbandes. Verlag von Oskar Finger, Dresden.

Textilarbeiter. Die Sklaven des Jute-Kapitals in Deutschland. Gesammeltes Material über die Zustände in der deutschen Juteindustrie und Protokoll der ersten Jutearbeiterkonferenz in Braunschweig. Verlag Carl Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstraße 61.

Skandinavien. Anden internationale Beretning an Fagforeningsbewaegelsen 1904. Dänische Uebersetzung des zweiten internationalen Berichts über die internationale Gewerkschaftsbewegung 1904. Verlag des Samv. Fagforbund, Kopenhagen.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Ostfriesland. Protokoll der Sitzung der Gewerkschaftskartelle Ostfrieslands in Emden 1906. Preis 10 Pfg. Verlag der Agitationskommission, W. Schüning, Emden.

Bochum. Bericht über die Tätigkeit des Arbeitersekretariats für 1902—1905. Preis im Buchhandel 50 Pfg., für Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften 10 Pfg. Selbstverlag des Arbeitersekretariats, Wiemelhäuserstraße 40.

Parteipublikationen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Handbuch für sozialdemokratische Wähler 1906. Herausgegeben vom Sozialdemokratischen Parteivorstand. Preis geb. Mk. 2,—, brosch. Mk. 1,50.

Buchhandlung Vorwärts. Das neue Knebelgesetz gegen die Gewerkschaften. Verhandlungen des Deutschen Reichstages über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die gewerblichen Berufsvereine. Mit einer Einleitung und den Anlagen des Gesetzentwurfs. Preis 75 Pfg. Den Gewerkschaftsbibliotheken können wir die Anschaffung nur dringend empfehlen.
— Der Schwindel der klerikalen Arbeiterpolitik, von Aug. Erdmann. Preis 35 Pfg.
— Womit man vor Sozialdemokraten grau lich macht. Ein Mahnwort an die Wähler. Preis 10 Pfg.
— Winke für die Reichstagswahlen. Preis 10 Pfg.
— Das verbotene Blatt. Eine Flugschrift zur Reichstagswahl.
— Führer durch das Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtsgesetz; zugleich ein Ratgeber in gewerblichen Streitigkeiten. Preis 25 Pf.
— Die jugendlichen Arbeiter und ihre Organisation, von Ludwig Frank.
— Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit, von Hugo Schulz. Von dem 3. Bande der Kulturbilder liegen jetzt die Lieferungen 1—9 vor. Preis pro Lieferung 20 Pfg. Gesamtpreis 10 Mark.

Parvus. Die Reichstagswahlen und die Arbeiterschaft. Preis 30 Pfg. Verlag der Leipziger Buchdruckerei, A.-G.

Anton Pannekoek. Ethik und Sozialismus im Zukunftsstaat. Preis 30 Pfg. Verlag Leipziger Buchdruckerei, A.-G.

Wilhelm Schröder. Das persönliche Regiment. Reden und sonstige Aeußerungen Wilhelm II. Zusammengestellt vom Herausgeber. Preis brosch. 1 Mk. Verlag von Birk & Co. in München.

Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Der Tarifvertrag im Deutschen Reich, bearbeitet im kaiserl. Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Nr. 3—5 der Sammlung: Beiträge zur Arbeiterstatistik. 3 Bände. Preis des kompletten Werkes Mk. 10,—. Verlag von Carl Heymann, Berlin.

Spanien. Estadistika de las Huelgas 1904/05. (Statistik der Streiks in Spanien. 1904/06.) Instituto de Reformas Soziales. Madrid 1906.

Italien. Italienisches Arbeitsamt: Untersuchungen über die Arbeiterorganisationen Italiens. 1. Bd.: Der Hutmacherverband. 2. Bd.: Die Arbeiterorganisation des Baugewerbes.
— Untersuchung über die Nachtarbeit der Bäcker.
— Statistik über den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt.
— Materialien zu einem Sonntagsruhegesetz.

Californien. Zwölfter Zweijahresbericht des Bureau of Labor Statistics of de State of California. 1905/06. San Francisco.

Publikationen der Handels- und Gewerbekammern.

Berlin. Die Heimarbeit in Berlin. Bericht der Handelskammer.

Sonstige Literatur.

Eduard Bernstein. Der Streik, sein Wesen und sein Wirken. Band 4 der „Gesellschaft“, Sammlung sozialpsychologischer Monographien. Herausgegeben von Martin Buber. Preis kart. Mk. 1,50; in Leinwand geb. Mk. 2.—. Verlag Literarische Anstalt, Rütten u. Loening, Frankfurt a. M.

Werner Sombart. Das Proletariat. Bilder und Studien. Bd. 1 derselben Sammlung. Preis und Verlag wie oben.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 4. 17. Jahrgang. Berlin, den 26. Januar 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Soc 1252.12

Inhalt:

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich.

I.

In Nr. 3 des „Reichsarbeitsblatt" vom 21. Juni 1903 erließ die Arbeitsstatistische Abteilung des Kaiserlich Statistischen Amtes folgende Aufforderung:

„Das Kaiserlich Statistische Amt beabsichtigt eine Zusammenstellung der gegenwärtig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für ganze Gewerbe, sei es an einzelnen Plätzen oder für größere Bezirke, bestehenden Tarifverträge zu veranstalten und bittet die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterkreise, ihm die in ihrem Gewerbe bestehenden Tarife in einem Exemplar zusenden zu wollen."

Das Ergebnis der wissenschaftlichen Bearbeitung der gesammelten Tarifverträge liegt nunmehr in einem von der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes herausgegebenen dreibändigen Werke, betitelt: „Der Tarifvertrag im Deutschen Reich"[1]), vor, nachdem die vorläufigen Ergebnisse über die Arbeitsdauer und Tariflöhne bereits im Jahre 1904 im „Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht wurden[2]). Die Sammlung begann in der zweiten Jahreshälfte 1903 und schloß um die Mitte des Jahres 1905 ab; sie erstreckt sich auf 1577 Tarifverträge, von denen der weitaus größte Teil dem Statistischen Amt seitens der centralisierten Gewerkschaften durch die Generalkommission zugängig gemacht wurden. Erst im weiteren Verlauf der Sammlung und zwar im wesentlichen nach der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse haben sich auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften sowie Arbeitgeberorganisationen krampfhaft bemüht, einiges Material aus ihren Kreisen beizusteuern, um den üblen Eindruck zu verwischen, den ihr Fehlen in diesen vorläufigen Ergebnissen in weiten Kreisen hervorrief. Damals wurden erst 882 Tarifverträge bearbeitet, von denen allein 877 von seiten der Generalkommission übermittelt worden waren. Weder von Arbeitgeberseite, noch von seiten anderer Gewerkschaftsgruppen war irgend welches erhebliche Material eingegangen. Nachdem die Sammlung auf 1577 Tarifverträge erweitert ist, berichtet die Abteilung für Arbeitsstatistik, daß der Centralrat der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) eine Umfrage bei 1200 seiner Ortsvereine nach Vorhandensein und Gültigkeit abgeschlossener Tarifverträge veranstaltet und das Ergebnis dem Statistischen Amte übermittelt habe. Auch durch Vermittelung des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften sei dem Amt eine Anzahl von Tarifverträgen zugegangen. Groß kann deren Zahl in beiden Fällen nicht gewesen sein, denn auch nach der vorläufigen Veröffentlichung ist der größe Teil der hinzugekommenen Verträge aus unseren Gewerkschaften eingesandt worden. Wir stellen dies fest, nicht zu dem Zwecke, um den Anteil unserer Gewerkschaften an dieser Sammlung herauszustreichen, — sondern um nachzuweisen, daß auf dem Gebiete der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, sei es durch Lohnkämpfe oder friedliche Vereinbarung, unseren Gewerkschaften nicht allein die Führung, sondern auch von allen Arbeiterorganisationen der einzig maßgebende Einfluß zufällt. Was an tatsächlichen Fortschritten errungen und durch Verträge gesichert, auf Jahre hinaus allen störenden Eingriffen entzogen ist, das ist im wesentlichen das Werk der freien Gewerkschaften. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, welche angeblich seit mehr als 30 Jahren auf dem Boden der Einigung und Schiedsgerichte stehen, haben trotz ihrer jahrzehntelang ungestörten Entwickelung keinen nennenswerten Einfluß auf die vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse erreicht. Wo man sie zu Tarifverträgen zuließ, da geschah es in der Regel im Anschluß an Lohnbewegungen der freien Verbände. Aber auch die tarifliche Praxis der christlichen Gewerkschaften, die sich in der Betonung ihres prinzipiell friedlichen Charakters nicht

[1]) Berlin, Carl Heymanns Verlag. Preis 10 Mk.
[2]) Vergl. „Corr.-Bl." Jahrg. 1904, S. 371, 390, 408 und 795.

genug tun können, ist äußerst dürftig. Sie sind trotz ihrer friedlichen Versicherungen ein völlig unberechenbarer Faktor für die Arbeitgeber und zudem keine Macht, die man respektiert und mit denen man Verträge schließt. Nur die Gewerkschaften des Klassenkampfes, die Streikorganisationen, die „sozialdemokratisch-revolutionären Gewerkschaften", wie man sie jetzt in allen Tonarten denunziert, — nur diese können auf ein schätzbares Ergebnis tariflicher Errungenschaften zurückblicken. Die letzteren sind eben nicht Bettlerlohn — sie sind der Preis, den man dem Kämpfer zollt.

Die vorliegende Sammlung von Tarifverträgen verteilt sich über folgende Berufe: Baugewerbe 400, (davon Maurer 162, Zimmerer 131, Maurer und Zimmerer 55, Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter 25, Maurer und Bauarbeiter 13, Bauarbeiter 14), Brauer 156, Metallarbeiter 150, Schneider 137, Töpfer 118, Holzarbeiter 105, Maler 62, Steinsetzer 57, Hafenarbeiter 44, Transportgewerbe 37, Stukkateure 34, Glaser 32, Schuhmacher 32, Steinmetzen 32, Tapezierer 26, Buchbinder 24, Bäcker 22, Dachdecker 21, Mühlenarbeiter 16, Böttcher 15, Lederarbeiter 14, Kürschner 6, Textilarbeiter 6, Lithographen, Steindrucker 6, Handschuhmacher 4, Sattler 4, Seeleute 4, Gärtner 3, Kupferschmiede 3, Barbiere 1, Griffelmacher 1, Stempelschneider 1; ferner je ein Generaltarif der Buchdrucker, Lichtdrucker, Chemigraphen und Kupferdrucker, Formstecher und Notenstecher. Außer diesen 1577 Tarifverträgen sind in die Zusammenstellung noch eine Reihe von Tarifverträgen aufgenommen, die nach Mitte des Jahres 1905 eingingen, aber bei der Bearbeitung der Verträge nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Im ganzen schätzt das statistische Amt die Zahl der in Deutschland zum Abschluß gelangten Tarifverträge auf 3000. Diese Zahl lasse allein schon erkennen, daß der Tarifbewegung eine innere Notwendigkeit zugrunde liege, die man nicht einfach negieren könne. Es könne sich angesichts dieser Tatsache nicht mehr um die Frage handeln: Tarifvertrag oder nicht? Vielmehr müsse die Frage lauten: welches sind die inneren Grenzen der Tarifbewegung und empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung des Rechts des Tarifvertrages, und welche? Von diesen Gesichtspunkten aus sei zu prüfen, wo und wie weit der Tarifvertrag anwendbar sei, und welches seine Vorzüge und Nachteile seien. Die Anwendbarkeit des Tarifvertrags stehe keineswegs für alle Gewerbe fest, — auch auf internationalem Gebiete lägen in dieser Hinsicht keine ausreichenden Erfahrungen vor, ausgenommen für Stapelindustrien. Gewerbe, in denen die Arbeitsverhältnisse von Fabrik zu Fabrik wechseln, zeigten sich der einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber stets sehr spröde.

Auch bezüglich der rechtlichen Regelung der Tarifverträge seien große Gegensätze vorhanden. Eine öffentliche rechtliche Regelung, wie sie bisher in Australien und Neuseeland erfolgt sei, könne auf Deutschland, wie auf Nationen, die im Vordergrunde des internationalen Wettbewerbs stehen, nicht ohne weiteres übertragen werden. Die zivilrechtliche Regelung dagegen habe sich mit einer Reihe von Spezialfragen auseinander zu setzen, deren Lösung, je nachdem sie in dem einen oder anderen Sinne erfolgt, für die Wirksamkeit der Tarifverträge von Bedeutung sei. Eine civilrechtliche Regelung sei sowohl vom Standpunkte der Arbeitgeber und Arbeiter als auch von dem des öffentlichen Interesses aus wünschenswert. Heute fehle dem Tarifvertrag das erforderliche Maß rechtlicher Verantwortlichkeit; seine Durchführung sei letzten Endes noch Machtfrage, nicht Rechtsfrage. Wenn auch diese nur moralische Bindung für die Vertragsparteien nach Lage des Rechts in einigen Ländern gewisse Vorteile biete, so liege doch die Schaffung klarer Rechtsverhältnisse im Interesse der Gesamtheit.

Wir können diesen Schlußfolgerungen des Bearbeiters nur im bedingten Sinne zustimmen. Daß die Frage — ob Tarifverträge oder nicht — längst überholt ist von den tariflichen Fortschritten, liegt klar auf der Hand. Es gehört schon der starre Herrschaftsstandpunkt eines bezahlten Vertreters der Großindustrie dazu, um die Anerkennung der tariflichen Entwickelung überhaupt zu leugnen. Aber es wäre auch voreilig, heute schon die Grenzen der Anwendbarkeit des Tarifvertrages abzustecken angesichts der täglichen Fortschritte desselben auf allen Gebieten. Mit dem Begriff „Stapelindustrien" ist das Gebiet des Tarifvertrages keineswegs erschöpft, ja, die bisherigen Erfahrungen lehren, daß die wichtigsten Stapelindustrien, der Bergbau, die Textilgewerbe, die Großkonfektion, die Maschinenindustrie noch kaum von Tarifverträgen berührt sind, während die häufig wechselnde Arbeit im Handwerk auf Bestellung für die einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse kein unüberwindliches Hindernis bot. Das Baugewerbe, in dem neben den graphischen Gewerben die Tarifbewegung die größten Fortschritte zu verzeichnen hat, hat mit dem Begriff Stapelindustrie überhaupt nichts gemein. Die Grenzen des Tarifvertrages sind heute keineswegs abgeschlossen, nur die treibenden Faktoren der Tarifbewegung sind erkennbar, und die wichtigsten derselben sind die zunehmende Stärke der Organisation der Arbeiter und die Verteuerung der Arbeitskraft, die dem Unternehmer das Bedürfnis nach einem gewissen Maß von Sicherung aufzwingt. Diese beiden Faktoren werden schon in den nächsten Jahren noch manche starre Grenze überspringen, die das Herrentum der Industrie dem Tarifvertrag zu setzen bestrebt ist. In diesem Sinne ist vor allem die Einführung von Tarifverträgen in der Tat eine Machtfrage, nicht minder aber ihre Durchführung, die in erster Linie von der Macht der Kontrahenten, der eigentlichen Träger des Tarifvertrages, abhängt. Denn ein Tarifvertrag ist doch kein Organismus; er ist lediglich das Abkommen zwischen zwei Gegnern, die unter gewissen Bedingungen miteinander arbeiten wollen. Von der Macht jedes einzelnen, so weit der gute Wille nicht reicht, wird es abhängen, ob alle Bedingungen innegehalten werden.

Damit soll der rechtliche Charakter des Tarifvertrages nicht völlig ausgeschaltet werden. Jeder Vertrag ist ein Rechtsgeschäft, zu dessen Durchführung schließlich auch die Hülfe der Rechtsinstitutionen angerufen werden kann. Aber daß diese Möglichkeit rechtlicher Durchführung einen zwingenderen Einfluß ausüben könne, muß bezweifelt werden, selbst dann, wenn das Recht des Tarifvertrages in dem einen oder anderen Sinne gesetzlich geregelt worden wäre. Denn aus einem Zusammenwirken so vieler Einzelner, wie es das tariflich geregelte Arbeitsverhältnis bedingt, können sich so vielerlei Differenzen und Meinungsverschiedenheiten ergeben, daß die rechtliche Anfechtung des Vertrages einer nicht mehr vertragswilligen Partei wenig Schwierigkeiten bereiten würde. Welcher Rechtsspruch wäre imstande, eine Partei, die sich durch ihr wirtschaftliches Uebergewicht

als Herr der Situation fühlt, zur Befolgung der ihr nicht mehr genehmen Arbeitsbedingungen zu zwingen? Selbst der Richter und Schiedsrichter könnten die tatsächlichen Machtverhältnisse kaum außer Betracht lassen, weder im Vergleich, noch im Urteil. Und ist nicht auch das geschriebene Recht ein Ausdruck der Machtverhältnisse? Freilich sind in der Gesetzgebung noch andere Mächte tätig, die bestrebt sind, sich in den Kampf zwischen Arbeiter und Unternehmer einzumischen, — Mächte, die am liebsten den Lohnkampf und seinen vorwärts drängenden Einfluß ausschalten möchten, um die Arbeiter auf ein gewisses Niveau der Arbeitsbedingungen zurückzubannen, — Mächte, die sich so gern in das Gewand des öffentlichen Interesses hüllen. Aber es genügt, die Absichten dieser Mächte zu kennen, um jeder von dieser Seite her ausgehenden „Schaffung klarer Rechtsverhältnisse", die das erforderliche Maß rechtlicher Verantwortlichkeit sicher stellen sollen, von vornherein mit Mißtrauen zu begegnen.

Wir sind nicht Gegner jeder rechtlichen Regelung der Tarifverträge, aber wir haben weder zu der Regierung, die es fertig brachte, dem Reichstage unter dem Namen eines Berufsvereinsgesetzes ein Antigewerkschaftsgesetz vorzulegen, noch zu den Gerichten, die den Arbeiterorganisationen gegenüber das Recht geradezu auf den Kopf stellen, das nötige Vertrauen, um freudig in den Ruf nach Schaffung eines Tarifvertragsrechts einstimmen zu können. Das Recht der Tarifverträge wird geschaffen werden, — aber es wird im Kampfe geboren werden, im Klassenkampfe zwischen Kapital und Arbeit. Es wird geschmiedet werden unter den wuchtigen Hammerschlägen des wachsenden Riesen der organisierten Arbeit. Es hat nichts gemein mit den Rechtsformen, in die es die herrschenden Klassen hineinzuzwängen bemüht sind, — es wird diese Formen sprengen und seine eigenen klaren Grundsätze aufrichten vermöge der ihm innewohnenden lebendigen Kraft und Macht. Es wird auch die bürgerlichen Gerichte beiseite schieben und sich seine eigenen Gerichtshöfe einsetzen, in denen nicht unter dem Deckmantel des öffentlichen Interesses nach Unrecht und Unbilligkeit entschieden wird, sondern aus den bestehenden Verhältnissen heraus das Maß von Recht und Unrecht abgewogen wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus der badischen Fabrikinspektion.

Unhaltbare Verhältnisse scheinen in der Leitung der badischen Fabrikinspektion zu bestehen, die nach einander ihre besten Kräfte verliert. Vor wenigen Tagen berichtete die „Frankfurter Zeitung", daß die Fabrikinspektorin Frl. Baum ein wiederholtes Entlassungsgesuch eingereicht habe, dessen Genehmigung leider unvermeidlich geworden sei, nachdem es der vermittelnden Einwirkung des Ministers bereits einmal gelungen war, die Dame zur Zurücknahme eines Gesuches gleicher Art zu veranlassen. Das Frankfurter Blatt kündigte an, daß die Verhältnisse der badischen Fabrikinspektion die Oeffentlichkeit noch beschäftigen würden. — Nunmehr wendet sich der badische Fabrikinspektor Dr. Föhlisch an die Frankfurter Zeitung mit einer Zuschrift, die wir wegen ihres charakteristischen Inhalts unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Sie lautet:

Todtmoos im Schwarzwald, 18. Januar.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Zu der Korrespondenz „Die badische Fabrikinspektion" im ersten Morgenblatt vom Mittwoch, den 16. d. Mts., erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Der Umstand, daß mit dem Tode Wörishoffers bei der badischen Fabrikinspektion nicht allein ein Wechsel in der Person des Vorstandes, sondern einschneidende Veränderungen auch in dem übrigen Beamtenkörper eintraten, hat wiederholt Veranlassung zu Erwägungen und Schlüssen gegeben, die sich vielfach nicht in den Grenzen des Tatsächlichen und einer sachlichen Objektivität hielten. Der Unterzeichnete hat bisher aus verschiedenen Gründen davon Abstand genommen, in den Streit der Meinungen einzugreifen, sieht sich nunmehr aber durch den letzten Artikel veranlaßt, aus dieser Zurückhaltung herauszugehen.

Bei dem Tode Wörishoffers bestand die Fabrikinspektion noch aus dem Centralinspektor Schellenberg, den Fabrikinspektoren Dr. Fohlisch und Dr. Fuchs und der Assistentin Frl. Dr. v. Richthofen. Schellenberg hatte damals schon einen Ruf als technischer Referent ins Ministerium des Innern erhalten, Frl. v. Richthofen war verlobt und hatte ihre Entlassung bereits genehmigt erhalten, sodaß der Stelle nur die beiden Fabrikinspektoren verblieben. Eine Aenderung der Organisation dahingehend, daß den etatsmäßigen Beamten eine größere Selbständigkeit und die Möglichkeiten einer freieren individuellen Betätigung garantiert worden wäre, wäre der Wunsch der Bleibenden gewesen. Tatsächlich war in den letzten Jahren vor Wörishoffers Tod infolge dessen schwerer Erkrankung diese Selbstständigkeit des einzelnen zwar eingetreten; nachdem aber einmal ohne Aenderung der Dienstanweisung Dr. Bittmann an die Vorstandsstelle berufen war, war es erklärlich und nicht zu verübeln, wenn der Genannte als Leiter einer Centralstelle die Dienstführung wieder selbst ganz an sich zog. Damit trat ein Wechsel im System in sozialpolitischer Beziehung keineswegs ein, und es hätte sich dem keiner der beiden unter Wörishoffer ausgebildeten Beamten gefügt, zumal auch mit Willen des Ministeriums eine Aenderung in den überkommenen Traditionen nicht Platz greifen sollte. Es folgte aber unvermeidbar eine Beschränkung der Selbständigkeit der dem Vorstand untergeordneten Beamten, die natürlich den diensttuenden Fabrikinspektor Fuchs, der auf eine kaum vierjährige Tätigkeit bei der Behörde zurückblickte, am empfindlichsten traf. In wieweit persönliche Friktionen den Uebertritt von Fuchs zur Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus veranlaßt haben, muß unerörtert bleiben. Zeitlich in Zusammenhang mit der Uebernahme der Vorstandsstelle durch Bittmann fiel der Eintritt von Frl. Dr. Baum. Diese, eine reich begabte und in der Folge dienstlich außerordentlich bewährte Beamtin, fühlte sich leider schon von Anfang an durch den Zwang bureaukratischer Usancen beengt und in ihrer Stellung innerhalb des Organismus der Behörde unbefriedigt und sie glaubte, das, was sie sich wünschte, erzwingen zu können. Sie kam dadurch nicht allein in Gegensatz zum Vorstand, sondern nicht selten auch zu den nach ihr zur Fabrikinspektion gekommenen Beamten, was auf ihrer Stimmung lastete und sie zu dem bedauerlichen Entschluß ihres Austritts brachte. Nicht

Gründe einer verschiedenartigen Auffassung der Berufspflicht vom sozialen und wissenschaftlichen Standpunkt aus sind also die Motive des Ausscheidens von Dr. Fuchs und Dr. Marie Baum, sondern nur Momente persönlicher Natur.

Die vorstehenden Ausführungen erschienen mir, der ich nun beinahe 17 Jahre der Fabrikinspektion angehöre, geboten, nicht allein im Interesse meiner Person, sondern hauptsächlich im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwickelung der Behörde und der Stellung ihrer Beamten zur Arbeiterschaft.

Hochachtungsvoll
Dr. E. Föhlisch.

Die badische Regierung wird um eine gründliche Untersuchung dieser Vorgänge nicht herumkommen. Hoffentlich nehmen unsere Genossen im Landtage Gelegenheit, darauf hinzuwirken, daß die sozialpolitische Wirksamkeit und das Ansehen der badischen Fabrikinspektion nicht unter einem bureaukratischen System leiden. Es wäre auf das Tiefste zu beklagen, wenn das Erbe Wörishoffers schon binnen weniger Jahre verschleudert würde.

Statistik und Volkswirtschaft.

Veränderungen der Löhne und der Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten im Jahre 1905.

Das Arbeitsamt zu Washington berichtet seit mehreren Jahren über die Veränderungen der Arbeitslöhne in der Industrie; die Beobachtungen erstrecken sich auf mehrere tausend repräsentative Betriebe, von welchen die Mehrheit für die Periode 1890 bis 1905 Angaben lieferten. Die Zahl der Arbeiter dieser Betriebe war im letztgenannten Jahr 314 009. Die Veränderungen der tatsächlichen Löhne in jedem der 349 Berufe darzustellen, auf die sich die Gesamtzahl der Arbeiter verteilt, würde zu viel Raum beanspruchen, weshalb nur das Gesamtergebnis angeführt werden soll. Im Jahre 1905 war der Durchschnittslohn aller Arbeiter höher und die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden geringer als im Durchschnitt des Dezenniums 1890—1899 und in jedem der Jahre von 1900 bis 1904, und zwar:

	der Wochenlohn höher	die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche geringer
gegen 1890—1899	um 14,0 Proz.	um 4,1 Proz.
„ 1900	„ 9,5 „	„ 2,8 „
„ 1901	„ 7,6 „	„ 2,2 „
„ 1902	„ 4,4 „	„ 1,4 „
„ 1903	„ 1,5 „	„ 0,7 „
„ 1904	„ 1,6 „	„ 0,0 „

Die allgemeine Steigerung der Löhne seit 1900 beträgt also kaum 10 Proz., die Reduktion der Arbeitszeit nicht ganz 3 Proz. In den einzelnen Berufen gestalten sich die Schwankungen selbstverständlich sehr verschieden. — Von 42 Industrien wiesen 37 im Jahre 1905, im Vergleich mit dem vorhergegangenen Jahre, eine Steigerung der Durchschnittslöhne und fünf einen Rückgang auf. Bei einigen Industrien war die eingetretene Lohnsteigerung aber ganz unbedeutend.

Die Kleinhandelspreise der für den Haushalt der Arbeiter wichtigen Nahrungsmittel sind seit 1890 fast ununterbrochen gestiegen; wird jede Ware entsprechend ihrer Wichtigkeit in Rechnung gestellt und so der Gesamtbedarf einer Familie abgeschätzt, so resultiert im Jahre 1905 eine Preissteigerung der Nahrungsmittel gegen den Durchschnitt von 1890—1899 um 12,4 Proz., gegen 1900 um 11,2 Proz., gegen 1901 um 6,8 Proz., gegen 1902 um 1,4 Proz., gegen 1903 um 1,9 Proz. und gegen 1904 um 0,6 Proz. Die Verteuerung der Nahrungsmittel wiegt also die Lohnerhöhung wieder zum großen Teil auf. Die Kaufkraft des Lohnes eines Durchschnittsarbeiters war 1905 um bloß 1,4 Prozent größer als im Durchschnitt der Jahre 1890 bis 1899; im Vergleich mit 1900, 1901 und 1903 war sie im Jahre 1905 sogar geringer, gegenüber 1904 um 1 Proz., gegenüber 1902 um 2,9 Proz. höher. Die Unterschiede sind so unbedeutend, daß bei Bedachtnahme auf die Fehlermöglichkeit infolge der angewendeten Berechnungsmethode von einer allgemeinen Besserung der Lebenshaltung nicht die Rede sein kann, obwohl eine solche in mehreren gut organisierten Gewerben eintrat. Von 1904 auf 1905 stiegen 23 der für den Arbeiterhaushalt wichtigsten Nahrungsmittel im Preise und nur bei 7 ergab sich ein Preisrückgang. Fhlgr.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchdruckerverband hat nunmehr eine Mitgliederzahl von 50 000 erreicht, wie die Nr. 8 des „Korrespondent" mitteilt. Im Jahre 1866 trat der Verband mit etwa 3000 Mitgliedern ins Leben. 1889 war die Mitgliederzahl auf 12 792 gewachsen, die dann weiter bis 1891 auf 17 018 stieg. Nach dem Lohnkampfe ging die Mitgliederzahl auf 15 491 im Jahre 1892 zurück, um dann wieder ununterbrochen zu steigen auf 21 000 im Jahre 1896, 30 000 im Jahre 1901 und jetzt auf 50 000, womit die übergroße Mehrzahl der deutschen Buchdrucker organisiert ist.

Der Centralverein der Bureauangestellten stellt zum 1. Februar den Genossen H. Lehmann als Redakteur und Verbandssekretär an. Gleichzeitig eröffnet der Verein ein eigenes Bureau in der Schmidstraße 33 p., Berlin, wohin für die Folge Zuschriften an den Verbandsvorstand zu richten sind.

Eine internationale Konferenz der Friseurgehilfenorganisation wird auf den 2. September nach Stuttgart einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Forderungen der Gehilfen an Gesetzgebung und Arbeitgeber, sowie die der Gegenseitigkeitsverträge.

Im Verbande der Handschuhmacher wurde am 12. Januar durch Urabstimmung beschlossen, eine Generalversammlung in diesem Jahre abzuhalten. Ort und Zeit ist noch nicht bestimmt.

Die Mitgliederzahl des Holzarbeiterverbandes betrug am 1. Oktober nach der soeben abgeschlossenen Abrechnung 148 710 oder 3777 mehr als im vorhergehenden Quartal. Die „Holzarbeiterzeitung" hat zurzeit (Januar 1907) eine Auflage von 155 000.

Die Arbeitslosigkeit im gleichen Verbande zeigte im Monat Dezember folgendes Bild: Berichtet hatten 729 Filialen mit 152 694 Mitgliedern. Arbeitslos im Laufe des Monats waren 9122 Mitglieder. Arbeitslosenunterstützung erhielten 3050 Mitglieder für 29 285 Tage mit 37 999,03 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 3352 Mitglieder für 5397 Tage mit 5035,20 Mk. Nicht berichtet hatten 35 Filialen.

Das Resultat der Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit in der Berliner Metallindustrie im Jahre 1906 wird nach einer Zusammenstellung des Genossen Cohen in der „Metallarbeiterzeitung" veröffentlicht. In 38 Betrieben betrug die Arbeitszeit in der Bewegung pro Tag 10 Stunden, in 7 Betrieben 9½ und in 1 Betrieb 9¾ Stunden. In 45 dieser Betriebe wurde die Forderung des Metallarbeiterverbandes auf Einführung des Neunstundentages bewilligt und in einem kleineren Betriebe mit 23 Arbeitern wurde der 9½stündige Arbeitstag eingeführt. Insgesamt ist durch die Bewegung in 46 Betrieben die Arbeitszeit für 17 138 Arbeiter um 81 201 Stunden pro Woche verkürzt worden. Wie aus diesen Zahlen ersichtlich, handelt es sich vorwiegend um Großbetriebe, darunter 1 Betrieb mit 2900, 1 mit 3800, 1 mit 3450, 1 mit 1250 Arbeitern usw. Das sind die Früchte der Kämpfe in der Berliner Metallindustrie, die in den letzten Jahren geführt wurden und die nach den Urteilen aller „sachverständigen" Kritiker verloren waren. Die vorjährige Bewegung, die ohne jegliches Getausch vor sich ging, zeigt in ihrem Resultat aber, daß die Eisenindustriellen das Aussichtslose eines weiteren Widerstandes gegen die Forderung der organisierten Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden eingesehen haben und daß ihnen die früheren Kämpfe nicht spurlos vorübergegangen sind. Sie zeigt aber auch, wie wichtig es für die gewerkschaftliche Strategie ist, einen Kampf zur rechten Zeit abzubrechen, um zu gegebener Zeit wieder nachzufassen.

Die Mitgliederentwickelung des Verbandes der Zimmerer wird durch folgende Zahlen veranschaulicht: Seit dem Jahre 1902 betrug die Zahl der Verbandsmitglieder am Schlusse des 3. Quartals:

Jahr	Mitgliederzahl	Vermögensbestand Mk.
1902	25 313	272 175,86
1903	30 937	419 111,81
1904	39 043	598 400,73
1905	43 924	791 891,93
1906	52 977	1 123 448,27

Eine deutsch-tschechische Gewerkschaftsfusion.

In Oesterreich-Ungarn verstand es bisher die besitzende Klasse, das werktätige Volk in einem Umfange politisch zu bevormunden und wirtschaftlich auszubeuten, wie sich dafür höchstens noch in Italien und Rußland ein ebenbürtiges Beispiel finden läßt. Pfäffische Verdummung und nationale Verhetzung sind die beiden Mittel, deren man sich in Oesterreich bedient, um durch sie das Aufkommen jedes solidarischen Empfindens schon im Keim zu ersticken. Trotzdem haben die Gewerkschaften auch in diesem Lande, einmal Fuß gefaßt, heute eine weite Ausbreitung gefunden. Die Arbeiterbewegung in Oesterreich weist von Jahr zu Jahr immer größere Fortschritte und Erfolge auf und gewinnt dadurch selbstverständlich auch an politischem und wirtschaftlichem Einfluß.

Im selben Maße, wie es hier vorwärts geht, muß naturgemäß die pfäffische Bevormundung an Gebiet und Macht verlieren. Schwieriger ist es schon mit den nationalen Verhetzungen. Wir haben in Oesterreich-Ungarn in allen Gesellschaftsklassen religiös durchaus freidenkende Männer, wahre „Freidenker", die jedoch andererseits als geradezu nationale oder national-patriotische Fanatiker bezeichnet werden müssen. Auch die Arbeiterschaft ist davon nicht frei, so sehr versucht wird, ihr durch Presse und Versammlungen die Ueberzeugung beizubringen, daß die nationale Flagge nur dazu verwendet wird, um die Einigung der Arbeiter zu verhindern. Der nationale Hader dient der nationalen Ausbeutung und politischen Entrechtung gleichzeitig.

Wenn wir dies als Wahrheit anerkennen, dann ist es um so bedauerlicher, die Beobachtung machen zu müssen, wie gerade in dem von allen Ländern der Monarchie industriell am weitesten entwickelten Böhmen die nationalen Unterströmungen anfangen, die Gewerkschaftsbewegung ungünstig zu beeinflussen. Ein Teil der tschechischen Gewerkschaftsgenossen, darunter ausgesprochene Sozialdemokraten, strebt die Selbständigkeit der Gewerkschaften Böhmens an, worunter zu verstehen ist, die Lostrennung von der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, die bekanntlich in Wien ihren Sitz hat. Inwieweit hierbei etwa das persönliche Moment eine Rolle spielt oder die Gewerkschaften Böhmens Ursache haben zur Unzufriedenheit mit der Reichskommission, soll hier nicht weiter berührt werden. Als maßgebend bezeichnet man für die Lostrennung und nationale Verselbständigung agitatorische Gründe und Vorteile.

Angesichts dieser in Oesterreich wieder ziemlich stark zutage getretenen nationalen Gegensätze und Zwistigkeiten ist es erfreulich, zu konstatieren, daß kurz vor Jahresschluß am Sitze der neu-tschechischen Gewerkschaftsbewegung, also in Prag, die Verschmelzung zweier Gewerkschaften erfolgte, die sich infolge der Betonung des nationalen Gegensatzes seit vielen Jahren feindlich gegenüberstanden.

Prag ist das Centrum der Handschuhindustrie Oesterreichs. Die Handschuhmachergehilfen dieses Landes waren seither organisiert im Centralfachverein, dessen Sitz vor mehreren Jahren von Wien nach Prag verlegt wurde, um dadurch auf die dortige Gehilfenschaft Einfluß zu gewinnen, die zum großen Teil einer auf nationaler Grundlage beruhenden Sonderorganisation angehörten. Die Prager wollten von dem „Wiener Verein" nichts wissen, man hoffte sie daher zugänglicher zu machen, indem die Ortsverlegung vorgenommen wurde. Prag mit seiner Massenfabrikation beherrscht den Warenmarkt, die dort üblichen niedrigen Arbeitslöhne wirken nachteilig zurück auf die Lohnverhältnisse in den übrigen Fabrikationsorten dieser Industrie, die Uneinigkeit der Gehilfenschaft in Prag verschuldet nicht nur das Zurückgehen der Arbeitslöhne daselbst, sondern hindert auch jede Vorwärtsbewegung anderwärts. In Prag war die Ortsgruppe des Centralfachvereins genau so ohnmächtig, wie die Organisation der tschechisch-nationalen Gehilfen, bis sich endlich die Vernunft Bahn brach und ernsthafte Einigungsversuche gemacht wurden. War es anfänglich der „Wiener Verein", an dem die Nationalen Anstoß nahmen, so wurden nach der Uebersiedelung nach Prag dessen Einrichtung zum Gegenstand des Anstoßes.

Endlich, nach langem Bemühen, konnte der Weg zur Einigung gefunden werden. Die Mitglieder des Centralfachvereins entschlossen sich, wenn auch schweren Herzens, den Wünschen der Nationalen nachzugeben, die alte Organisationsform aufzugeben und statt des Centralfachvereins eine „Union der Handschuhmacher Oesterreichs" zu bilden. Als Gegenleistung sollte ebenfalls die Auflösung der nationalen Sonderorganisation erfolgen. Ein dementsprechender Beschluß wurde Ostern 1906 in Prag beiderseits herbeigeführt, und schon unmittelbar bevor diese Einigung perfekt geworden, sahen

Nr.

sich die Prager Handschuhfabrikanten gezwungen, ihren Arbeitern eine nicht unbeträchtliche Lohnerhöhung zu bewilligen. Das waren die ersten Früchte der angestrebten Einigung.

Am 30. Dezember ist die Auflösung beider Organisationen tatsächlich erfolgt, und am 1. Januar 1907 begann die „Union" ihre Wirksamkeit. Die Nationalen sind zwar nicht dem Centralfachverein beigetreten, aber geschlossen, unter Ueberweisung ihres Vereinsvermögens, Mitglieder der Union geworden. Diese setzt sich zusammen aus den ehemaligen Ortsgruppen des Centralfachvereins, dessen Statut, Unterstützungsreglement und Zeitung ungeändert auf die Union überging. Die Leitung der Union ist centralisiert, alle Ueberschüsse sind an die Centrale abzuliefern.

Die Satzungen müssen für alle der Union angeschlossenen Vereine gleichlautend bleiben und können nur durch Generalversammlungsbeschluß abgeändert werden. Mitglieder des ehemalig nationalen Vereins wurden in den Centralausschuß hineingewählt, ebenso wurde beschlossen, daß die beiden Fachblätter, statt wie früher durch einen, jetzt durch zwei Redakteure redigiert werden sollen.

Vielleicht ist man geneigt, die Auflösung des Centralfachvereins als eine Konzession an den nationalen Indifferentismus zu bezeichnen. Das würde aber nicht zutreffen. Hier sind einfach zwei Gewerkschaftsgruppen sich entgegengekommen, dadurch erst wurde die Fusion möglich. Getrennt konnte keine der beiden Organisationen auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einwirken, am allerwenigsten dort, wo das am notwendigsten war, nämlich in Prag.

Diese deutsch-tschechische Gewerkschaftsfusion ist besonders deshalb interessant, weil sie in eine Zeit fällt, zu der sich bei anderen Gewerkschaften Oesterreichs nationale Unterströmungen bemerkbar machen, die zu einer Spaltung und zum schließlichen Auseinandergehen führen können.

Wir möchten die Bildung solcher Unionen, wie die Handschuhmacher Oesterreichs sie gebildet haben, nicht als nachahmenswertes Beispiel hinstellen. Sie ist in diesem Falle lediglich ein Ausweg, ein Hülfsmittel, die lang ersehnte und dringend gebotene Einigung der Arbeiter eines Berufes in einer Organisation zu ermöglichen. Man müßte an der Werbekraft des modernen Gewerkschaftsgedankens verzweifeln, wenn nicht im Verlauf der Zeit aus den ehemals nationalen Handschuhmachergehülfen tüchtige Anhänger der modernen Gewerkschaftsbewegung werden sollten. Fr. Gilek.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Ueber die Weiterentwickelung und Fortschritte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre liegen bis jetzt nur wenige Mitteilungen vor, allein allen, das Jahr hindurch gemachten Beobachtungen nach sollte sie um Zehntausende neuer Mitglieder gewonnen haben und nicht mehr weit vom ersten Hunderttausend entfernt sein. Ende 1905 waren in 41 Verbänden insgesamt 64 305 Arbeiter organisiert, um zirka 15 000 mehr als Ende 1904. Davon gehörten 32 Verbände mit über 40 000 Mitgliedern dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund an, während 9 Verbände mit zirka 14 000 Mitgliedern außerhalb desselben standen. Da aber bei der bedauerlichen Rückständigkeit mancher Centralvorstände auf dem Gebiete der statistischen Mitarbeit nicht alle Verbände Angaben über ihren Mitgliederbestand machten, so hat dieser vielleicht am Ende 1905 tatsächlich 70 000 betragen. Ueber die Mitgliederzunahme liegen bis jetzt nur von wenigen Verbänden Angaben vor. Danach stieg die Mitgliederzahl des Allgemeinen Schweizerischen Textilarbeiterverbandes von 7766 Ende Juni 1906 auf 8286 Ende 1906, nahm also im zweiten Semester allein um 500 zu. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter der Schweiz, an dessen Spitze Arbeitersekretär Greulich in Zürich steht, erhöhte die Zahl seiner Sektionen von 6 auf 18, die der Mitglieder von 1149 auf 1649, um rund 500. Der Schweizerische Holzarbeiterverband hat wahrscheinlich seine Mitgliederzahl von 5800 Ende 1905 auf 10 000 erhöht, und der Schweizerische Metallarbeiterverband dürfte von 11 000 auf etwa 17 000 Mitglieder gestiegen sein. Der Schweizer Schuhmacherverband hat seine Mitgliederzahl von etwa 600 auf zirka 1200 erhöht, also verdoppelt. In ähnlicher Weise dürften alle übrigen Verbände eine bedeutende Weiterentwickelung erfahren haben.

Diese Fortschritte sind um so höher zu schätzen, als sie im Kampfe mit Feinden ringsum gemacht wurden. Die schweizerischen Unternehmer sind bekanntlich trotz aller Demokratie die gleichen Gegner und Feinde der Arbeiterbewegung wie die Unternehmer in den monarchischen Staaten und trotz aller Mißerfolge, die sie mit ihrem Wüten gegen die Arbeiterbewegung einheimsten, werden sie doch nicht müde, mit Peitsche und Zuckerbrot nach wie vor die gehaßte Organisation zu bekämpfen. Der Wohlfahrtshumbug blüht, und insbesondere sind es die Arbeiterkommissionen, die das Allheilmittel zur Fernhaltung der Gewerkschaften sein sollen. Die Arbeiter haben aber diese kapitalistisch-arbeiterfeindliche Einrichtung durchschaut und lassen sich nicht mehr mißbrauchen. Der bekannte Oberscharfmacher Sulzer-Ziegler hausiert mit den Arbeiterkommissionen (Arbeiterausschüssen) als seine Spezialität, und er hat ihre Einführung im Nationalrat auch für die Verwaltung aller Bundes- (Reichs-) Betriebe beantragt, um die Organisationen der im Dienste des Bundes stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten, die bis jetzt immer direkt mit den Verwaltungen verkehrten und dabei manchen Erfolg erzielten, auszuschalten, zurückzudrängen und so für das Personal zu entwerten.

Der Schusterkönig Bally in Schönenwerd, der zirka 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen in einem halben Dutzend Orten beschäftigt, führte die Arbeiterkommission ein, um den bei seinen Arbeitern trotz der systematischen Niederhaltung endlich erwachten Organisationsgedanken zu fälschen. Zu diesem Zwecke wurde eine eigentliche Arbeitervereinigung mit dem Namen „Schuhfabrikarbeiterverband von Schönenwerd und Umgebung" gegründet, dessen Vorstand die Arbeiterkommission bildet. Ueber den Zweck dieser Karikatur auf eine Arbeiterorganisation wird im Statut folgendes bestimmt: „Die Mitglieder sind gehalten, ruhige Bürger und Bürgerinnen zu sein, d. h. sie sollen sich enthalten von Raufereien, Trunksucht und skandalösen Zusammenkünften." Ferner: „Bei Wahlen, Abstimmungen, Gemeinde- oder anderen Versammlungen stets das Wohl der Mitmenschen im Auge haben und allfällige Reden im ordentlichen Tone halten." „Jede unreguläre Handlung, wie Stimmenzwang, Religionszwang und politische Verschreibungen, die auf Kosten anderer fallen, sollen von der Hand gewiesen werden": das will heißen, die Paragraphen des Bundesgeset-

Preßfreiheit, Religionsfreiheit und Vereinsfreiheit, volle Geltung zu verschaffen."

Also allerlei „Freiheiten", von denen im Königreich Bally zu reden einfach lächerlich ist. Die Eintrittsgebühr beträgt 50 Rappen für männliche und 30 Rappen für weibliche Mitglieder, der Monatsbeitrag 50 beziehungsweise 30 Francs, austretende Mitglieder haben, wenn sie nicht etwa abreisen, ein Austrittsgeld von 2 Francs zu zahlen. Dafür werden den Mitgliedern allerlei Unterstützungen, sogar bei Brandunglück und Invalidität versprochen, aber etwas positives bestimmt das Statut darüber nicht. Dagegen verbreitet volles Licht über den Geist und Zweck der vom Fabrikanten Bally gegründeten gelben Gewerkschaft folgende Bestimmung: „Fremde Referenten, welche den Frieden hören oder gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter zu unterbrechen suchen, dürfen keine zugelassen werden, wohl aber dürfen Vorträge stattfinden, welche beruflicher oder wissenschaftlicher Natur sind. Dem Vorstand liegt die Pflicht ob, sich über den Charakter und das Thema, welches ein Referent gewählt hat, zu erkundigen." So etwas Ungeheuerliches lassen sich Arbeiter, „freie Schweizerbürger", in der demokratischen Schweizerrepublik bieten. Ja, der Vorstand — die „Arbeiterkommission" — ging sogar noch weiter. Er konstituierte sich als „provisorisches Comité" zur Gründung eines besonderen Fabrikschuhmacherverbandes für die ganze Schweiz, verschickte ein Flugblatt an alle Fabrikschuhmacher und nahm die Einberufung einer Delegiertenversammlung in Aussicht. Der Centralvorstand des Schweizerischen Schuhmacherverbandes trat aber diesen schmählichen Quertreibereien entschieden entgegen und hatte damit den Erfolg, den ganzen sauberen Plan zu vereiteln. Dabei sind die Arbeiter in Schönenwerd selbst zum Nachdenken angeregt worden, so daß die Hoffnung besteht, daß sich in nicht ferner Zukunft die Schönenwerder Vereinigung dem Verbande anschließt und dann in eine moderne Gewerkschaft umgewandelt wird.

Wie kürzlich durch bezügliche Enthüllungen helles Licht über die Geheimnisse der „Gelben" in Frankreich verbreitet wurde, so konnte auch durch die Veröffentlichung einer ganzen Korrespondenz Aufklärung über die „Gelben" in der Schweiz verbreitet werden. Die Fabrikantenverbände, insbesondere der Scharfmacherverband der Maschinenindustriellen, liefern den „Gelben", an deren Spitze der von irgendwo hergelaufene Junker Baron v. Wolldegg steht und der die blödsinnige „Gelbe Arbeiterzeitung" herausgibt. Die Mittel dazu, auch den Stoff und die Anleitung zu den gewünschten Umtrieben; zur Verblödung ihrer Arbeiter, zur Verbreitung und Vertiefung des Stumpfsinns unter denselben, lassen sie das genannte Blatt auf ihre Kosten verbreiten; direkt per Post an die Arbeiter gesenden, alles zu dem Zwecke, sie von der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation fernzuhalten und den Ausbeutern den höchsten Profit zu sichern. Nach Art des deutschen Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie werden frech die unverschämtesten Lügen und Verleumdungen erfunden und verbreitet und einzelne Personen aus unserer Bewegung herausgesucht und heruntergerissen. Der ganze Korruptionsfeldzug ist bis jetzt aber erfolglos gewesen und das Verhältnis der Unternehmer zu ihren gelben Handlangern, das dem des Zuhälters zur Dirne gleicht, kann nur auf sie selbst korrumpierend wirken.

Mehr zu schaffen machen die „Christlichen", die in ihrer Kampfesweise nach deutschem Muster, ebenfalls sehr skrupellos sind. Sie reißen überall in frivolster Weise die Arbeiterschaft auseinander, gründen und betreiben ihre Sonderbündelei, während demgegenüber die Unternehmer durchaus einig sind und kein katholischer Geistlicher und Agitator es wagt, sie hintereinander zu hetzen, wie sie es mit den Arbeitern machen.

Unglaublicherweise tauchen sogar auch die Hirsch-Dunckerschen in der Schweiz auf. In Arbon (Arbon) am Bodensee, wo ziemlich viel Maschinenindustrie ist, haben sie einen Ortsverein des Gewerkvereins der Maschinenbauer gegründet.

„Viel Feinde, viel Ehr!" können wir sagen. Wenn bei diesen allseitigen Hindernissen und Gegenwirkungen die freien Gewerkschaften dennoch blühen und gedeihen, und geradezu wunderbar sich weiter entwickeln, so bekundet sich darin die Unverwüstlichkeit und Großartigkeit der Werbekraft unserer Ideen, denen auch die Zukunft gehört. Z.

Die skandinavischen Gewerkschaften im Jahre 1906.

I. Dänemark.

Das kleine Dänemark steht seit langen Jahren im Zeichen großer und kampfesfähiger Unternehmer- wie Arbeiterorganisationen, die seit der großen Aussperrung von 1899 den korporativen Arbeitsvertrag bis in die kleinsten Details zur Durchführung gebracht haben. Den Unternehmern scheint aber nunmehr die Periode des Friedens, der „Friedenszustand", auf die Dauer langweilig zu werden. Sie haben besonders im Jahre 1906 die Arbeiter in gröblicher Weise provoziert. Die geringsten Differenzen wurden sofort zu den verruchtesten Drohungen mit allgemeinen Aussperrungen benutzt und nur der kühlen Haltung der Gewerkschaftsleiter wie der sozialdemokratischen Presse ist es zu verdanken, wenn schwere Komplikationen vermieden wurden. Einige Beispiele zeigen am besten, wie leichtfertig die Unternehmerorganisationen mit allgemeinen Aussperrungen drohten.

Die Former führten Verhandlungen über erhöhten Minimallohn. Nach wiederholten Aussperrungsdrohungen kam eine Uebereinkunft zustande. Inzwischen hatten die Maler ihre Tarife in mehreren Provinzstädten gekündigt, unter anderen auch die Tarife mit zwei größeren industriellen Betrieben, betreffend die in diesen beschäftigten Maler. Sie verlangten, daß die Löhne der Maler in diesen Betrieben den von den Malermeistern gezahlten Löhnen gleichstehen sollten. Die Betriebsleitungen lehnten dies ab mit der Erklärung, die Vereinbarungen im Malergewerbe gingen sie als Eisenindustrielle nichts an und die Scharfmacher stimmten dem zu, drohend, mit einer allgemeinen Aussperrung im Malergewerbe einschließlich der zwei eisenindustriellen Betriebe zu antworten, falls die Maler ihre Forderung nicht zurückzogen. Es gelang indes, eine Einigung über die Malerlöhne zu erzielen. Aber einige Tage später legten 500 unorganisierte Abbrucharbeiter in Kopenhagen die Arbeit nieder, um einen höheren Lohn zu erringen. Trotzdem die Gewerkschaften mit diesem unorganisierten Streik nichts zu tun hatten, wurde ihnen mit einer Generalaussperrung der Maurerhandlanger und der (ungelernten) Arbeitsleute, soweit die letzteren, etwa 20 000 Mann, Mitglieder des Verbandes der Arbeitsleute waren, gedroht. So sollten also die Former, die Maler, die gesamten Arbeiter der zwei eisenindustriellen Betriebe, die Maurerhandlanger und die organisierten Arbeits-

leute ausgesperrt werden, obgleich die Zwistigkeiten, die außerdem sehr geringfügig waren, sie zum größten Teile gar nicht betrafen. Durch Verhandlungen wurde schließlich die Gefahr der Aussperrung aus dem Wege geräumt, indem Verständigung in den strittigen Fragen erzielt wurde.

Doch war diese Verständigung kaum erzielt, als eine neue Drohung, diesmal mit einer Generalaussperrung sämtlicher organisierter Arbeiter des Landes, von Arbeitgeberseite ausgestoßen wurde. Ein Pianofabrikant brach durch Lohnreduktion den geltenden Tarifvertrag, worauf die Arbeiter dieser Fabrik in den Ausstand traten, um den mit der Unternehmerorganisation abgeschlossenen Tarifvertrag gegen den Angriff des Fabrikanten zu schützen. Die Unternehmerorganisation drohte nun zunächst — mit der Aussperrung sämtlicher Pianoarbeiter im ganzen Lande. Und schließlich erging am 8. August der „Tagesbefehl" an die Gewerkschaften, bis zum 18. August sich zu unterwerfen, widrigenfalls eine allgemeine Generalaussperrung aller organisierten Arbeiter des Landes vorgenommen werden sollte.

Gegen diese Vergewaltigung der Arbeiter empörte sich aber die gesamte öffentliche Meinung und die Großindustriellen zogen es vor, einen Vergleich mit den Gewerkschaften einzugehen. Ein zweites 1899 wäre ihnen sonst zweifelsohne sicher gewesen.

In allen den Lohnbewegungen, die Gegenstand der Drohungen mit der Aussperrung waren, gelang es den Gewerkschaften, günstige Verträge abzuschließen. Ein nur halbwegs vernünftiger Grund für das Verhalten der führenden Personen im Unternehmerlager, ist auf gewerkschaftlichem Gebiete schwer, wenn nicht gar unmöglich, zu finden. Ein Prinzipienkampf um Anerkennung oder Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen auf so breiter Grundlage stand nirgends in Frage und kann in Dänemark kaum in absehbarer Zeit in Frage kommen, nachdem Tarifverträge in fast allen Berufs- und Industriezweigen teils lokaler Natur, teils als Generaltarife für das ganze Land abgeschlossen sind. Und als Krone des ganzen Tarifgebäudes in der dänischen Industrie steht die Vereinbarung zwischen den beiden Landescentralisationen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen. Scheidet also die große gewerkschaftliche Prinzipienfrage aus, so bleiben nur Erwägungen taktischer oder formeller Natur übrig. Aber taktische Gründe wird man bei dem seitens der dänischen Unternehmerführer im letzten Jahre beliebten Spiel mit dem Feuer schwerlich finden, da sämtliche Konflikte schließlich auf dem Verhandlungswege vorwiegend im Sinne der Arbeiter beigelegt wurden. Wegen bloßer Formalitäten aber wird das Unternehmertum bei so hochgehender Konjunktur wie im vorigen Jahre sich dem Risiko allgemeiner Aussperrungen nicht aussetzen.

Sind also auf gewerkschaftlichem Gebiete keine genügenden Erklärungen für die Kampfeslust der dänischen Unternehmer zu finden, so sind sie auf politischem Gebiete handgreiflich. Hier haben sich die Klassengegensätze zweifelsohne scharf zugespitzt. Das Wahljahr 1906 war für die Sozialdemokratie ein Jahr des Sieges. In nicht weniger als 50 Stadtgemeinden siegte die sozialdemokratische Liste ganz oder teilweise und in einer Reihe der Stadtverwaltungen hat die Sozialdemokratie bereits die völlige Majorität. Von 400 im vorigen Jahre gewählten Stadtverordneten fielen nicht weniger als 155 Mandate der Arbeiterpartei zu. Die Gemeindewahlen in den Landgemeinden brachten ebenfalls der Sozialdemokratie einen starken Zuwachs. In 60 Gemeinden wurden 200 sozialdemokratische Vertreter gewählt gegen 150 bei der vorigen Wahl. Insgesamt hat die Sozialdemokratie jetzt 400 Vertreter in den ländlichen Gemeindeverwaltungen. Und die Gesamtzahl der in kommunalen Aemtern irgend welcher Art in Stadt und Land tätigen Sozialdemokraten ist von 500 im Jahre 1901 auf rund 1500 im Jahre 1906 gestiegen. Daneben brachten die Parlamentswahlen 1906 der Arbeiterpartei einen Gewinn von 8 Mandaten im Folkething und 3 im Landsthing (Oberhaus). Nimmt man das stete Vordringen der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die weitverzweigte Verbreitung der sozialdemokratischen Presse hinzu, so wird man die Nervosität der Unternehmer und deren Organe verstehen. Sie fühlen sich durch die intensive politische Tätigkeit der Arbeiter beengt und glauben, mit Hilfe ihrer wirtschaftlichen Machtstellung einen Gegenstoß ausführen zu müssen, der freilich an der Tatsache nichts ändern würde, daß die dänische Arbeiterklasse sich Position auf Position in Staat und Kommune erobert und ihren Einfluß immer mehr im Sinne ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele ausübt. Ganz abgesehen von dem zweifelhaften Resultat einer allgemeinen Aussperrung, die dem Unternehmertum zum mindesten ebenso tiefe Wunden schlagen würde als den Arbeitern.

Von sonstigen gewerkschaftlichen Bewegungen des Jahres 1906 nennen wir die der Glasarbeiter, die einige vorteilhafte Lohnerhöhungen erreichten. Die Schneider führten in den Provinzstädten einen allgemeinen Ausstand durch, der nach zweiwöchiger Dauer mit einem guten Erfolg beendet werden konnte. Sie errangen das wertvolle Zugeständnis, daß Betriebswerkstätten eingeführt werden sollen, spätestens bis 1. April 1909; ferner wurde die Lieferung freier Nähmaterialien zugestanden. Die Bäcker schlossen auf Fyen und in Kopenhagen vorteilhafte Tarifverträge ab. Ein Streik der Extraarbeiter an den Staatseisenbahnen in Kopenhagen und Umgegend dauerte 6 Monate und endete mit vollem Siege der Arbeiter, denen die geforderte Erhöhung des Lohnes von 2,15 Kronen auf 3,50 Kronen pro Tag bewilligt werden mußte. Die Arbeiter der Straßenreinigung Kopenhagens erzielten durch das Eingreifen des Magistrats nach kurzem Streik einen vollständigen Sieg. Im Baugewerbe Kopenhagens wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag verkürzt. Die Tabakarbeiter erzielten einen Generaltarif für das ganze Land mit verbesserten Lohn- usw. Verhältnissen. — Der Tabakarbeiterverband in Kopenhagen feierte im Jahre 1906 sein 35jähriges Jubiläum. Er war der erste eigentliche Fachverein, der in Dänemark im Anschluß an die Internationale Arbeiterassociation gegründet wurde. Trotz der unzähligen Schwierigkeiten, mit denen die Organisation zu kämpfen hatte, ist sie doch vorwärts gegangen und sie bildet heute den Kern der dänischen Tabakarbeiterbewegung, die in den dänischen Gewerkschaften mit an erster Stelle steht.

Von besonderer Bedeutung war im letzten Jahre der Tarifabschluß der dänischen Buchdrucker. Der Provinztarif war bereits im Jahre 1905 revidiert und mit vielen Verbesserungen versehen worden. Der Haupttarif, der Kopenhagener, war mit dem 1. Januar 1906 abgelaufen. Er wurde auf 8 Jahre neu abgeschlossen mit einer sofortigen

Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden pro Tag und ab 1. Januar 1910 mit Einführung des *Achtstundentages*. Außerdem wurden wichtige Lohnerhöhungen erzielt. — Der Verband feierte im Jahre 1906 sein 20jähriges Bestehen. Er hat eine großzügige Arbeit verrichtet, im engsten Anschluß an die sozialdemokratische Bewegung. Vor 20 Jahren betrug der Durchschnittslohn der Kopenhagener Buchdrucker etwa 18 Kronen im Durchschnitt. In der Provinz waren die Löhne erheblich niedriger und die Arbeitszeit eine unbegrenzte. Die Lehrlingszüchterei blühte überall und die Arbeitslokalitäten ließen in jeder Beziehung alles zu wünschen übrig. Heute ist in Kopenhagen die 8½stündige Arbeitszeit eingeführt, die Einführung des Achtstundentages ist tariflich gesichert. Der Durchschnittslohn betrug 1905 für Zeitungssetzer (Zeitlohn) 34,80 Kronen und für andere Setzer 27,30 Kronen, für Drucker 29 Kronen, Positionen, die nunmehr beim Tarifabschluß erhöht worden sind. Der Durchschnittslohn der Maschinensetzer belief sich auf 31,40 Kronen. Der neue Provinztarif setzt Minimallöhne von 21—24 Kronen wöchentlich fest mit 10 Proz. Erhöhung der Akkordlöhne. Der Verband zählte 1906 rund 3000 (2827) Mitglieder, davon in Kopenhagen 1742 und in der Provinz 1085. Das sind so ziemlich sämtliche in Dänemark beschäftigte Typographen. Die Kassenverhältnisse sind mustergiltig. Der Bericht für 1905 schließt das Jahr ab mit einem Kassenbestand von 233 913 Kronen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden pro Mitglied 22,10 Kronen verausgabt usw. Der Kopenhagener „Socialdemokraten" widmete dem Jubiläum des Buchdruckerverbandes einen Artikel, dessen Schluß am besten den guten Geist, der in der Organisation gepflegt wird, kennzeichnet. Er schrieb: „Die organisierten Arbeiter haben jetzt das größte Zeitungsunternehmen in Dänemark, ein Unternehmen, das von Jahr zu Jahr weiter ausgedehnt wird. Und unsere Zeitungen waren stets Bahnbrecher für gute Arbeitsbedingungen. Die organisierten Buchdrucker haben als Gegenleistung die Sozialdemokratie im ganzen Lande kräftig gefördert. Und viele der Männer, die jetzt am meisten in der Arbeiterwelt bekannt sind, gingen aus Setzereien und Buchdruckereien hervor."

Die dänischen Gewerkschaften haben das Jahr 1906 gut ausgenutzt. Die guten Konjunkturen erleichterten die gewerkschaftliche Aktion und Agitation. Zu letzterem Punkt ist besonders die intensive Tätigkeit hervorzuheben, die zur Wiederauflebung der Organisation der Seeleute und Hafenarbeiter betrieben wurde. Die Organisation wurde vor einigen Jahren in den Kämpfen mit dem Großreeder Brandt völlig lahmgelegt, befindet sich jetzt aber wieder im Aufblühen.

Von sozialpolitischen Fragen war es besonders die der Arbeiterversicherung, die das Interesse der Gewerkschaften beanspruchte. Wir haben im „Correspondenzblatt" seinerzeit den Entwurf der staatlich eingesetzten Kommission ausführlich behandelt, weshalb sich ein Eingehen darauf jetzt erübrigt. Im großen und ganzen hat die Regierung dem Entwurf zugestimmt, der jetzt im Reichstage seiner Erledigung harrt.

Eine für die dänische Arbeiterbewegung nicht unbedeutende Frage ist die des Importes *polnischer Landarbeiter*, der immer mehr seitens der Agrarier betrieben wird. Die armen, unwissenden Arbeiter werden mit ihren Frauen und Kindern während der Sommermonate in schamlos-raffinierter Weise ausgebeutet, um sodann im Herbst wieder abgeschoben zu werden. Der letzte sozialdemokratische Parteikongreß beschloß daher, die Fraktion aufzufordern, im Reichstage einen Gesetzentwurf gegen die Ausbeutung polnischer Landarbeiter einzubringen. Die Gewerkschaften sind, um dieses zu unterstützen, zurzeit dabei, die Lage dieser Arbeiter auf den dänischen Gütern statistisch festzustellen.

Eine Reihe von Gewerkschaften haben im Jahre 1906 ihre *Verbandstage* abgehalten, über die hier einige kurze Notizen gebracht werden sollen. Der *Arbeiterinnenverband* hielt seinen 3. Verbandstag in Aarhus ab. In der Geschäftsperiode hatte der Verband Lohnbewegungen in dreizehn verschiedenen Gewerbezweigen. Erreicht wurde neben anderen Vorteilen für die Verbandsmitglieder eine jährliche Lohnerhöhung von etwa 30 000 Kronen. Ferner wurde ein wichtiges Gerichtsurteil gegen einige Streikende herbeigeführt. Diese wurden, nachdem sie eine Streikunterstützung von 20—200 Kronen erhoben hatten, Streikbrecher. Der Verband verklagte sie auf Grund seiner Statuten auf Rückzahlung der erhobenen Streikunterstützung und die Gerichte urteilten demgemäß. — Das Verbandsvermögen betrug 2065 Kronen, die Ausgaben für Streiks beliefen sich auf 14 727 Kronen. Beschlossen wurde u. a. die Einführung von Sterbegeld und eventueller Austritt aus der Landescentrale, „falls dies notwendig werden sollte", welches hoffentlich nicht eintreten wird!

Der *Schlachterverband* hielt seinen 10. Verbandstag in Odense ab. 31 Filialen waren durch 47 Delegierte vertreten. Die Mitgliederzahl beträgt 853 in 32 Filialen. Der Geschäftsbericht konstatierte gute Resultate der bisherigen Tätigkeit. Die Lohnbewegung in den Genossenschaftsschlachtereien brachte 400 Mitgliedern einen Mehrverdienst von zirka 16 000 Kronen jährlich. Mit den Privatschlachtereien wurden Tarife abgeschlossen, die für 300 Mitglieder eine Lohnerhöhung von 20 000 Kronen jährlich brachten. Für Streiks im eigenen Beruf und in anderen Berufen wurden 9504,07 Kronen verausgabt. An Arbeitslosenunterstützung verausgabte der Verband 2290 Kronen und an Reiseunterstützung 983 Kronen. Der Vermögensbestand belief sich auf 17 221,75 Kronen. Neben einer Reihe Statutenänderungen wurde beschlossen, daß abzuschließende Lohntarife nur bis 1. Januar 1911 Geltung haben dürfen. Der Verbandsbeitrag wurde auf 1,40 Kronen pro Monat festgelegt. In Kopenhagen soll ein Central-Arbeitsnachweis errichtet werden.

Die *Seiler* beschlossen auf ihrem 6. Verbandstag prinzipiell die Errichtung einer Arbeitslosenunterstützungskasse. Der Entwurf wurde den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet. Die Mitgliederzahl betrug 197, der Kassenbestand 3721 Kronen.

Die *Textilarbeiter* hielten ihren elften Verbandstag in Odense ab. Vertreten waren 18 Filialen mit 3700 Mitgliedern. 7 Filialen waren nicht vertreten. Der Bericht beschäftigte sich hauptsächlich mit dem großen Kampfe von 1905 und wurde dem Vorstande für seine Tätigkeit und Haltung Anerkennung gezollt. Beschlossen wurde, mit dem schwedischen Textilarbeiterverband einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen, Mitgliedern ausländischer Organisationen die Aufnahme mit vollen Rechten zu gewähren und schließlich die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Der *Verband der Sägewerksarbeiter und der Maschinentischler*

hatte zum fünften Male Verbandstag. Die Mitgliederzahl war um 400 in 10 neuerrichteten Filialen gestiegen. In der Geschäftsperiode wurden Tarifverträge in fast allen organisierten Orten abgeschlossen mit Lohnerhöhungen von 2—5 Oere pro Stunde. Der Verband gehört der dänischen Holzarbeiterunion und dem internationalen Holzarbeitersekretariat an. Die Organisation der Landarbeiter wurde als notwendig bezeichnet und soll mit den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen gemeinsam versucht werden, diese energisch zu betreiben. Eine Arbeitslosenunterstützungskasse soll errichtet werden mit einem wöchentlichen Beitrage von 10 Oere.

Die Stellmacher beschlossen auf ihrem 7. Verbandstag die Einführung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung mit einem besonderen Beitrage von 20 Oere pro Woche. Die Mitgliederzahl betrug in 14 Filialen 385. 5 Filialen waren nicht vertreten.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen auch die Mühlenarbeiter auf ihrem 10. Verbandstag. Der reguläre Verbandsbeitrag wurde auf 1,15 Kronen pro Monat festgesetzt, wovon 40 Oere auf die Arbeitslosenunterstützungskasse entfallen sollen. Es soll auf Abschluß von Tarifverträgen mit einheitlicher Gültigkeitsdauer hingearbeitet werden; ferner soll eine statistische Aufnahme über die Arbeitszeit veranstaltet werden. Eine Agitationsbroschüre herauszugeben, wurde beschlossen. Vertreten waren vierzehn Filialen, nicht vertreten 5.

Die Papierfabrikarbeiter tagten in Odense. Die Mitgliederzahl war auf 811 gestiegen, die durch 35 Delegierte vertreten waren. Beschlossen wurde, die Samv. Fagforbund um Genehmigung der Kündigung des Tarifvertrages mit den vereinigten Papierfabriken zu ersuchen, um den Achtstundentag durchzuführen. Es soll auf die Beseitigung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren hingewirkt werden.

Der 13. Verbandstag der Maurer fand unter großem Anschluß in Odense statt. Vertreten waren außer den 68 Filialen die Bruderverbände in Schweden, Norwegen und Finnland. Die Mitgliederzahl beträgt 4800. Die Arbeitsverhältnisse sind allgemein tariflich geregelt. Beschlossen wurde, auf eine solche Erhöhung der Stundenlöhne zu dringen, daß der Zeitlohn denselben Verdienst ermöglicht, wie der Akkordlohn. Die Einführung der Reiseunterstützung wurde abgelehnt.

Der Böttcherverband hielt seinen achten Verbandstag ab. Die Geschäftsperiode war eine äußerst lebhafte und von gutem Erfolg begleitet. Für Streiks wurden 25 000 Kronen verausgabt, für Arbeitslosenunterstützung 35 000 Kronen. Beschlossen wurde die Kündigung des Generaltarifes für die Provinz zum 1. Mai 1907. Statistisches Material über die Arbeitszeit soll beschafft werden, um eine größere Aktion zu deren Verkürzung einzuleiten. Bezüglich des zu erwartenden Gesetzes um Staatszuschuß an die Arbeitslosenkassen wurde beschlossen, die organisatorischen Einrichtungen zu treffen, die zum Empfang des Staatszuschusses notwendig erscheinen.

Die Schuhmacher hielten ihren 10. Verbandstag ab. Vertreten waren die Bruderverbände in Norwegen, Schweden und Deutschland. Beschlossen wurde u. a., die Höhe des Streikfonds auf mindestens 25 000 Kronen zu bestimmen, und die Streikunterstützung vom 4. Tage ab zu zahlen. Ferner sollen die Eltern gewarnt werden, ihre Kinder als Lehrlinge in Fabriken zu geben, wo sie nur die Bedienung einer Maschine lernen. Bezüglich des Staatszuschusses für Arbeitslose soll der Vorstand das Gesetz genau prüfen und die eventuelle Unterstellung der Unterstützungskasse des Verbandes unter das Gesetz den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreiten. Auch soll der Vorstand die Frage der Errichtung einer Krankenzuschußkasse prüfen.

Der Verband dänischer Arbeitsleute (ungelernte Arbeiter) hielt seinen 6. Verbandstag ab. In der Geschäftsperiode wurden 243 Tarifverträge für 9141 Verbandsmitglieder abgeschlossen. Für Streiks wurden 227 939 Kronen verausgabt. Die Mitgliederzahl ist auf 23 359 gestiegen. Der Kassenbestand belief sich auf 239 561 Kronen. Die Frage der Errichtung einer Unterstützungskasse für Arbeitslose soll durch Urabstimmung entschieden werden. Abgelehnt bezw. zurückgezogen wurden Anträge auf Austritt aus der Landescentrale. Jedoch wurde gegen mehrere Entschließungen des Samv. Fagforbund, durch die sich Arbeitsleute geschädigt fühlten, Protest eingelegt und die Hoffnung ausgesprochen, daß auf sie etwas mehr Rücksicht genommen wird, anderenfalls der Vorstand das Recht hat, den Austritt zu vollziehen. —

Die internationale Solidarität der dänischen Arbeiter betätigte sich auch im letzten Jahre. Abgesehen davon, daß die meisten Gewerkschaften internationale Gegenseitigkeitsverträge aufrechterhalten, wurde im Jahre 1906 von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und den Gewerkschaften gemeinsam eine Sammlung zugunsten der russischen sozialdemokratischen Arbeiter eröffnet, die von der Arbeiterschaft des Landes lebhaft unterstützt wurde. E. Br.

Von den australischen Gewerkschaften.

Am 1. Januar 1906 bestanden in Neu-Seeland 261 gewerkschaftliche Organisationen mit 29 869 Mitgliedern. (Siehe Correspondenz-Blatt, 1906, Seite 918.) Auf die einzelnen Industriedistrikte verteilt sich diese Mitgliederzahl folgendermaßen: Auckland 7412, Wellington 7162, Canterbury 6188, Otago und Südland 6304, Taranaki 160, Marlborough 101, Nelson 400, Westland 2142. Die meisten Gewerkschaften sind Lokalvereine mit nur wenigen Mitgliedern; der stärkste Verband ist jener der Eisenbahnbediensteten (Amalgamated Society of Railway Servants of New Zealand), der 3516 Mitglieder hat; die Zimmerer und Bautischler (Amalgamated Society of Carpenters and Joiners) haben 1049 Mitglieder, die Maschinenbauer 369, die Marinemaschinisten 482, die föderierten Seeleute 1236, die Schriftsetzer 704 Mitglieder usw. — Bei verschiedenen Lokalorganisationen sinkt die Mitgliederzahl unter 20; mehr als 200 Mitglieder haben 35, mehr als 400 Mitglieder 18 selbständige Vereine und Ortsgruppen von Verbänden. Die in Neu-Seeland bestehenden 113 Unternehmervereinigungen zählten 3276 Mitglieder; mehr als je 100 Unternehmer waren nur in sechs Vereinigungen organisiert. — Bei Beurteilung der vorstehenden Zahlen ist zu berücksichtigen, daß in dieser „staatssozialistischen" Kolonie Großbritanniens die Kleinbetriebe vorherrschen; für die Entwicklung einer Großindustrie liegen die Verhältnisse nicht günstig.

H. F.

Kongresse.

Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung.

Während der Weihnachtsfeiertage hielten eine Reihe von Gewerkschaften ihre Jahresversammlungen ab, über welche wir hier in Kürze berichten wollen.

Zunächst ist über die Gründung einiger neuer Organisationen Mitteilung zu machen. So sind die Binnenschiffer von Ammerstol, s'Gravendeel und Püttenschoek zu einem Verband zusammengetreten, der am 16. Dezember v. J. zu Rotterdam gegründet wurde. Der Sitz des Verbandes, der sich die Besserung der Lage der Fischereiarbeiter zur Aufgabe stellt, ist Ammerstol (Südholland).

Auch die Kakaoarbeiter, Konditoren und Zuckerbäcker haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen. Die Amsterdamer Generalversammlung vom 23. Dezember v. J., an der die Vereine von Alkmaar, Amsterdam, Rotterdam, Breda und Zaandam teilnahmen, beschloß die Einführung einer Widerstandskasse und einer Arbeitslosenunterstützung, sowie den Anschluß an den neuen Gewerkschaftsbund. Die Adresse des neuen Verbandes ist: S. L. van Riet, Amsterdam, G. Flinckstraat 63.

Von den anarchistischen Verbänden der Maurer und Bauarbeiter, die der alten Landescentrale angehören, haben sich eine Reihe von örtlichen Zweigvereinen losgelöst und zu einem neuen Verband der Maurer und Bauarbeiter vereinigt. Der neue Verband umfaßt 10 Vereine mit 475 Mitgliedern; er gibt ein vierzehntägiges Organ heraus und beschloß auf seinem Kongreß zu Utrecht am 25. Dezember den Anschluß an die neue Centrale.

Der Kongreß der Tapezierer, Staffierer und Bettenarbeiter (16. Dezember 1906 zu Harlem) war von elf Abteilungen beschickt. Der Verband macht gute Fortschritte; er ist im letzten Jahre von 300 auf 600 Mitglieder gestiegen. Die Jahreseinnahmen betrugen 1222 Mk., die Jahresausgaben 1104 Mk. Das Fachorgan vereinnahmte 416 Mk. und verausgabte 414 Mk. Ein Antrag, den Beitrag auf vier Fünftel des Stundenlohnes zu erhöhen, wurde abgelehnt, dagegen der Anschluß an die neue Landescentrale beschlossen.

Der Kongreß der Maler war von 21 Orten beschickt. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren infolge seiner Reorganisation seine Mitgliederzahl von 473 auf 1700 gesteigert. Der Kassenbestand betrug am 15. September 1906 7658 Mk. An Eintrittsgeldern wurden 435 Mk., an Beiträgen 9322 Mk. vereinnahmt. Die Ausgaben betrugen 5541 Mk. Die Organisation hat eine große Anzahl von Differenzen erfolgreich erledigt, die Löhne in Delft, Haag und Gröningen erhöht und in letzterem Ort den Zehnstundentag durchgeführt. Der Kongreß beschloß, das Fachorgan anstatt monatlich nunmehr vierzehntägig herauszugeben. Die übrigen Beschlüsse behandeln das Finanzgebaren des Verbandes.

Der Verband der Handels- und Kontorangestellten hielt seinen ersten Jahreskongreß in Amsterdam ab. Der Verband wurde am 1. Januar 1906 mit 213 Mitgliedern gegründet; am 1. Dezember zählte er 341 Mitglieder. Im Berichtsjahre wurden mehrere Differenzen zugunsten der Mitglieder geregelt. Eine Streitigkeit in der Amsterdamer Filiale wurde durch ein Mißbilligungsvotum erledigt.

Der junge Verband der Magazin- und Ladenangestellten (Sitz Haag) tagte am 25. Dezember, von vier Filialen vertreten. Trotz der Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, geht es langsam vorwärts. Die Jahreseinnahme betrug 242 Mk., die Ausgabe 192 Mk. Der Anschluß an die neue Landescentrale war wegen Grenzstreitigkeiten aufgehoben.

Neu organisiert haben sich auch die Reifbinder auf ihrem Kongreß zu Gießendam bei Gorinchem. Der neue Verband zählt sechs Abteilungen mit 500 Mitgliedern. In dieser Branche bestehen geradezu erbärmliche Arbeitsverhältnisse. Die Arbeitszeit währt von früh 4 Uhr bis abends 8 Uhr; der Lohn beträgt nur 13 Mk. pro Woche. Der Sitz des Verbandes ist Gießendam.

Die 31. Jahresversammlung der Lehrer fand am 28. Dezember im Haag statt, von 181 Filialen beschickt. Der Verband zählt 7600 Mitglieder und hat im letzten Jahre sowohl auf die Lage der Mitglieder, als auch auf die Gestaltung der Unterrichtsverhältnisse verbessernd eingewirkt. Der Rechnungsbericht ergab ein Defizit von 3667 Mk. Die Ueberschreitung der Ausgaben ist durch größere Aufwendungen der Widerstandskasse, als auch durch das Centralbureau für Unterrichtsauskünfte verursacht. Das neue Jahresbudget ist in Einnahme und Ausgabe auf 52 875 Mk. veranschlagt. Als Beitrag werden elf Zwanzigstel Prozent der Gehälter erhoben. Unter den Ausgaben entfallen auf das Fachorgan 17 500 Mk., auf die Widerstandskasse 5000 Mk., auf die Unterstützungskasse 5000 Mk. und auf das Sanatorium 5000 Mk. Von den zahlreichen nützlichen Anträgen, die der Kongreß erledigte, ist ein Antrag bemerkenswert, der nach einem lehrreichen Referat von Henri Polak Annahme fand, nämlich im laufenden Jahre in allen Filialen den Anschluß an den neuen Gewerkschaftsbund gründlich zu erörtern.

Die Delegiertenversammlung des Niederländischen Bundes der Fachvereinigungen (Gewerkschaftsbund) am 29. Dezember vorigen Jahres beschloß die Zulassung der Verbände der Maurer und Bauarbeiter, Kakao-, Konditoren und Zuckerbäcker, sowie Tapezierer und Staffierer. Hinsichtlich der Anerkennung weiterer Verbände wurde dem Vorstand freie Hand gelassen. Es wurde ferner ein zweiter Beamter mit 1670 Mk. Anfangsgehalt eingestellt. Die Gesamtmitgliederzahl des Bundes ist jetzt auf 25 600 gestiegen. Die nächste Delegiertenversammlung findet am 22. April 1907 statt.

A. Jantzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie hatte bis zum 22. d. M. folgende Ausdehnung: Ausgesperrt waren in Berlin 6443 Arbeiter; in Rixdorf haben 24 Betriebe mit 346 Arbeitern, in Charlottenburg 11 Betriebe mit 196 Arbeitern ausgesperrt.

Gewerkschaftliche Kämpfe in Ungarn.

Die jungen, aber rapid erstarkten Gewerkschaften Ungarns haben im vergangenen Jahr schwere Kämpfe geführt. Unternehmer, Regierung und Behörden griffen zu allen denkbar schmählichsten Mitteln, um die Arbeiterbewegung zu vernichten. Die organisierte Arbeiterschaft Ungarns war noch niemals so vielen Angriffen ausgesetzt, wie im

vorigen Jahre. Die Unternehmer befolgten in ihrer Tätigkeit zwei Richtungen: einesteils organisierten sie sich selbst und richteten an alle Unternehmer Ungarns den Aufruf, direkt die Arbeiterorganisationen anzugreifen, anderenteils aber, da sie zu ihren eigenen Organisationen doch kein Vertrauen hatten, überschwemmten sie die „nationale" Regierung mit Petitionen und Eingaben, in welchen sie die Maßregelung der Arbeiterorganisationen forderten. Und nicht umsonst. Die sogenannte nationaldemokratische Regierung war sehr gern geneigt, die Wünsche der Unternehmer zu befriedigen. Die erste sozialpolitische Tat dieser Regierung war, daß sie eine allgemeine Verfolgung gegen den Feldarbeiterverband inszenierte. Die Provinzbehörden ließen die Gelegenheit nicht vorübergehen, das bißchen Vereinigungsrecht der Arbeiter mit Füßen zu treten. Obendrein verfertigte das Handelsministerium ein sogenanntes Arbeiterversicherungsgesetz, dazu bestimmt, das Selbstverfügungsrecht der Arbeiter auf dem Gebiete der Krankenversicherung einzuschränken. Endlich beschloß der Minister des Innern seine sozialpolitische Tätigkeit damit, daß er die Bergarbeiter-Gewerkschaft in Baranye-Szabolcs auflöste und die Statuten eines Landesverbandes der Bergarbeiter ohne jede Motivierung zum zweitenmal abweislich beschied. Und obendrein richtete er eine Zirkularverordnung an alle Behörden des Landes, um das Vereinigungsrecht der Arbeiter einzuschränken und die Gründung neuer Ortsgruppen zu verhindern, eventuell schon bestehende womöglich aufzulösen.

Daß aber die Uebergriffe und Roheiten der Behörden sowie die Angriffe der Unternehmer die Arbeiterbewegung nicht zu schwächen vermögen, beweist, daß unsere Gewerkschaften im Jahre 1906 mächtiger geworden sind. Wir sind nicht nur an Mitgliederzahl reicher, sondern unsere Organisationen haben sich auch innerlich entwickelt und verstärkt.

Noch stehen uns statistische Daten nicht zur Hand, doch kann aus den allgemeinen Berichten der Verbände konstatiert werden, daß die organisierte Arbeiterschaft Ungarns im Jahre 1906 riesige Arbeit leistete. Am Anfang des vorigen Jahres ließ sich ein schwacher wirtschaftlicher Aufschwung wahrnehmen, doch hatten die Arbeiter nur wenig davon, denn die Lebenshaltung der Arbeiter wurde durch den hierzulande gebräuchlichen Lebensmittel- und Wohnungswucher erschwert. Zudem kam noch, daß Unternehmer sich diesmal einigten und bereits überall offensiv gegen die Arbeiter auftraten. Sie waren bestrebt, die Löhne tiefer zu drücken und womöglich die von den Arbeitern schon erzielten Verbesserungen rückgängig zu machen.

Während in den früheren Jahren die Arbeiter Ungarns zumeist Angriffstreiks führten, waren sie im Jahre 1906 gezwungen, größtenteils Verteidigungskämpfe zu führen. Schon im Frühjahr 1906 gab es in zirka 40 Provinzstädten Ungarns teils Streiks, teils aber direkte Aussperrungen. In der Hauptstadt aber begann der wirtschaftliche Kampf mit dem allgemeinen Streik der Zimmermaler und Anstreicher. Nach diesem folgte die Aussperrung der Mühlenarbeiter, und im Herbst feierten nicht weniger als fünf größere Branchen. Besonders zu erwähnen sind hier die Kämpfe der Zimmerer und Maurer, welche auch noch gegenwärtig anhalten. Sowohl die Zimmerer als auch die Maurer Budapests, ungefähr 4000 Mann, wurden ausgesperrt. Die Zimmerer stehen ungefähr 30 und die Maurer 20 Wochen im Ausstande. Aehnliche scharfe Kämpfe als die der Zimmerer und Maurer hat die ungarländische Arbeiterbewegung früher nie gehabt. Es handelt sich bei den Unternehmern um eine Machtfrage. Die Organisationen der Arbeiter sind ihnen zu stark geworden, daher wenden sie alle Mittel an, um dieselben zu vernichten. Soviel ist jedoch gewiß, daß sich die Unternehmer sowohl bei den Zimmerern wie bei den Maurern arg getäuscht haben. Einen so langdauernden und erbitterten Kampf haben selbst die Unternehmer nicht erwartet. Hingegen haben die Organisationen der Zimmerer und Maurer glänzend bewiesen, daß sie stark genug und ihre Mitglieder geschult genug sind, um auch den vehementesten Angriffen stand zu halten.

Auch die landwirtschaftlichen Arbeiter Ungarns waren im vergangenen Jahre schweren Kämpfen und Verfolgungen ausgesetzt. In zahlreichen Gemeinden kam es zur Zeit des Schnittes zum Streik. Die Zahl der Streikenden war nicht genau festzustellen, aber die Zahl der verurteilten Feldarbeiter zeigt deutlich den Barbarismus, welcher in Ungarn herrscht. Wo es nur möglich war, wurden die streikenden Feldarbeiter zu Gefängnisstrafen verurteilt. Laut dem Darányischen Sklavengesetz wird der Kontraktbruch der Feldarbeiter mit Gefängnis bis zu 2 Monaten bestraft. Dieses Gesetz wurde in seiner ganzen Strenge angewendet. So wurden in neun Komitaten nicht weniger als 1581 Feldarbeiter zu 37 705 Tagen Gefängnis verurteilt. Außerdem gab es noch in den verschiedenen Komitaten 1868 verurteilte Feldarbeiter. Dann gibt es Komitate, welche überhaupt keinen Ausweis lieferten über die Verurteilungen. Mit Bestimmtheit kann jedoch angenommen werden, daß im Jahre der guten Ernte in Ungarn nicht weniger als 5000 Feldarbeiter zu nahezu auf 350 Jahre Gefängnis verurteilt wurden. Trotzdem erschrecken die Feldarbeiter nicht und rüsten sich zu neuem Kampf.

Um die bornierte Denkungsweise und arbeiterfeindliche Haltung der ungarischen Behörden vorzuführen, wird es nicht uninteressant sein, den Bescheid eines ungarischen Stuhlrichters abzudrucken. In Rózsahegy (Oberungarn) hat ein Arbeiter das „Verbrechen" begangen, daß er in einer Versammlung über Solidarität gesprochen hat. Diese Kühnheit mußte er schwer büßen, indem der gestrenge Herr Oberrichter folgendes Urteil fällte:

„Franz Kollár, 32 Jahre alt, aus Budapest gebürtig, nach Boskovitz zuständig, Spinnerei-Tischler, gibt an, daß er in der von dem Fabriksformer Franz Fehér einberufenen Konferenz gesprochen hat und zwar in dem Sinne, daß er die Arbeiter zur Solidarität anfeuerte. Er gibt zu, daß Julius Zolesch ihn gewarnt hatte, sein Vertrauen nicht zu mißbrauchen und so die Interessen des Geschäftes zu gefährden. Der amtierende Oberstuhlrichter hat sich nicht nur durch an ihn gelangte Klagen, sondern auch persönlich davon überzeugt, daß Franz Kollár die geschäftlichen Interessen der Ungarischen Textilindustrie-Aktiengesellschaft gefährdet.

Beschluß. In Anbetracht dessen, daß Franz Kollar, 32 Jahre alt, aus Budapest gebürtig, nach Boskovitz zuständig, Spinnerei-Tischler, von dem Generaldirektor der Rózsahegyer Ungarischen Textilindustrie-Aktiengesellschaft, Julius Zolesch, aufmerksam gemacht wurde, sein Vertrauen nicht zu mißbrauchen, daß er mit einem solchen Mißbrauch dessen geschäftliche Interessen schädigen würde, und nachdem der amtierende Oberstuhlrichter sich davon überzeugt hat, daß Kollár, trotz vorheriger Warnung, an Versammlungen, welche den Geschäftsinteressen der Fabrik widersprechen, teilgenommen und dort eine Hauptrolle gespielt hat, erkläre ich ihn auf Grund des Punktes g des § 94, G.-A. XVIII vom Jahre 1884, für von der Arbeit bei der Rózsahegyer Textilfabrik-Aktiengesellschaft entlassen und da Franz Kollár nach dem Auslande zuständig ist, verpflichte ich ihn zum

sofortigen Verlassen des Rózsahegyer Bezirks. Nachdem jedoch genannter Franz Kollár eine Mutter und Frau hat, so verpflichte ich die Direktion der Rózsahegyer Ungarischen Textilindustrie-Aktiengesellschaft, die Familie des Kollár 14 Tage lang zu ernähren, für den Fall, daß dieser selbe nicht mit sich nehmen sollte. Da jedoch zu befürchten steht, daß Franz Kollár die geschäftlichen Interessen der Rózsahegyer Ungarischen Textilindustrie-Aktiengesellschaft während seinem hiesigen Aufenthalte noch mehr gefährden könnte, stelle ich ihn, in Anbetracht dessen, daß er nach dem Auslande zuständig ist, unter Aufsicht.

Dieser Beschluß wurde sofort verlesen und erläutert und Franz Kollár aufmerksam gemacht, daß er, wenn er mit diesem Beschluß nicht zufrieden sei, laut 2. Absatz des § 176, G.-A. VXII, 1884, berechtigt sei, seine Ansprüche binnen acht Tagen von der Verkündigung dieses Beschlusses auf ordentlichem Gesetzeswege geltend zu machen.

Horánßky, Oberstuhlrichter.
Koloman Csavoja, Protokollführer."

Aehnliche Bescheide könnten wir Hunderte vorzählen. Die Amtspersonen gestehen es ohne Scham, daß sie die Knechte der Unternehmer sind. Der Oberstuhlrichter entläßt einen Arbeiter aus einer Fabrik, die ihn nichts angeht. Und weil derselbe Arbeiter die geschäftlichen Interessen eines Fabrikanten „gefährdet", wird er aus dem Lande der „Freiheit" ausgewiesen. Aber gerade diese Gewaltakte machen die Arbeiter kampfeslustig und die ungarländische Arbeiterbewegung stark.

Budapest. S. Jászai.

Italien.

Als einen Triumph der Arbeiter bezeichnet die „Rivista Popolare" einen Vertrag, den die Arbeiter der Automobilefabrik „Itala" in Turin nach zehnwöchentlichem Kampfe mit der Fabrikleitung abgeschlossen haben. Nach diesem Vertrag soll die Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten; die näheren Arbeitsbedingungen werden durch gemeinsame Vereinbarung eines Regulativs festgesetzt. Die Firma verpflichtet sich, ihre sämtlichen Arbeiter nur vom Arbeitsnachweis der Metallarbeiter-Federation zu beziehen und darauf zu halten, daß alle ihre Arbeiter Mitglieder dieser Federation sind oder sich binnen Monatsfrist der letzteren anschließen. Nichtorganisierte hat sie zu entlassen, ebenso solche, die von der Federation ausgeschlossen werden, und zwar ohne Entschädigung. Die Federation ist dagegen verpflichtet, der Firma nur gute Arbeitskräfte zu liefern. Die Firma ist nur dann berechtigt, Arbeiter außerhalb des Nachweises anzustellen, wenn der letztere außerstande ist, die verlangten Kräfte zu liefern; aber auch dann muß sie organisierte Arbeiter bevorzugen und darf Arbeiter, die von der Federation ausgeschlossen sind, nicht einstellen. Die Firma verpflichtet sich ferner, bei jeder Lohnzahlung von den Arbeitern die Verbandsbeiträge einzuziehen und an die Federation abzuführen. Weigert sich ein Arbeiter, den Beitrag zu bezahlen, so haftet die Firma zwar nicht für letzteren; sie muß aber der Organisation den Namen des Arbeiters mitteilen. — Der Vertrag gilt auf 3 Jahre. Für seine Innehaltung hinterlegt die Federation eine Kaution von 60 000 Francs und verpflichtet sich, während der Vertragsdauer bei der Firma keinen Streik zuzulassen. Alle Differenzen werden durch eine paritätische Schlichtungskommission erledigt; die oberste Instanz bildet ein Schiedsgericht unter Vorsitz des Turiner Bürgermeisters. Die Firma hingegen verpflichtet sich, eine bereits in Bildung begriffene Arbeiter-Baugenossenschaft derart zu kapitalisieren, daß die Erbauung von 3000 Zimmern gesichert ist, und ferner auf ihre Kosten ihre Arbeiter gegen Invalidität und Alter zu versichern.

Das organisierte Unternehmertum Italiens ist empört über diesen Vertrag und beschuldigt die Leitung der Automobilefabrik, die Arbeitgeberinteressen verraten zu haben.

Aus Unternehmerkreisen.

Die amerikanischen Unternehmerorganisationen.

Wie in anderen Industrieländern, so streben auch in den Vereinigten Staaten die Arbeitsanwender dahin, ihre Organisationen, entsprechend der Ausbreitung und Erstarkung der Gewerkschaften, auszubauen und möglichst einflußreich zu gestalten. Diese Erscheinung ist begründet, in ihr findet der Klassenkampf einen Ausdruck. Es darf auch nicht überraschen, daß die Unternehmervereinigungen in der Wahl der Mittel, die zu ihrem Ziele führen sollen, gewöhnlich nicht wählerisch sind. Den gegenwärtigen Umfang und die Macht der Unternehmerorganisationen mittels der statistischen Methode zu veranschaulichen, ist nicht möglich, weil das hierzu notwendige Material fehlt. Denn wenn schon die amerikanischen Gewerkschaften nicht gerne der Oeffentlichkeit Aufschlüsse geben, so gilt dies in noch viel höherem Maße von den Vereinigungen der Gegner. Doch wird in den folgenden Zahlen, an der Hand zuverlässiger Angaben*) versucht, ein Bild der Einrichtungen und der Tätigkeit der Unternehmerorganisationen im gelobten Lande des Kapitalismus zu geben.

Es sind mehrere Gruppen von Organisationen zu unterscheiden, die hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, ihres Wirkungsbereichs, ihrer Ziele und Mittel in mehrfacher Hinsicht differieren; nämlich Orts- und Distriktsvereinigungen der Unternehmer eines Gewerbes oder verwandter Gewerbe; Centralorganisationen einzelner Gewerbe, die das ganze Land umspannen; ferner örtliche Vereine und Centralverbände, die Unternehmer verschiedener Gewerbe, teils auch andere Personen, aufnehmen. Obwohl alle Gruppen den Widerstand gegen die aufstrebende Arbeiterklasse als ihren obersten Grundsatz anerkennen, so ist doch zu bemerken, daß die nach Gewerben organisierten Unternehmervereinigungen vielfach auf friedliche Beilegung von Streitigkeiten Gewicht legen und die Gewerkschaften als gleichberechtigte Partei anerkennen — freilich ist das durchaus nicht immer der Fall —, während die gemischten Vereine einzig und allein die rücksichtslose Bekämpfung und die „Vernichtung" der Arbeiterorganisationen zum Zweck haben; sie traten in der jüngsten Zeit besonders aufdringlich hervor, und ihre Scharfmachertaktik gab Anlaß zu zahllosen Arbeitskämpfen.

Lokale gewerbliche Unternehmervereine bestehen in allen bedeutenden Industriecentren; sie sind zumeist nicht stark genug, um den Gewerkschaften ernstliche Hindernisse zu bereiten. Einige Ausnahmen von dieser Regel sollen hervorgehoben werden. In den Baugewerben begannen Unternehmervereine, welche die Regelung der Arbeitsverhältnisse bezweckten, sich seit der Mitte der achtziger Jahre zu entwickeln. Sie waren fast immer zu Verhandlungen mit den Ortsgruppen der

*) F. W. Hilbert: „Employers' Organizations in the United States." Studies in American Trade Unionism, VII. Teil.

Bauarbeitergewerkschaften ihres Gebietes bereit und es wurden schon damals häufig sogenannte exklusive Verträge geschlossen, die die Unternehmer verpflichteten, nur organisierte Arbeiter einzustellen, während die Mitglieder der Arbeiterverbände nur bei organisierten Unternehmern Beschäftigung annehmen durften. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen wurde erst etwa ein Jahrzehnt später in ein System gebracht, dadurch, daß beide Parteien Spezialcomités einsetzten, die alljährlich zu gemeinsamer Verhandlung zusammentraten. Solche Comités, die jetzt in allen größeren Orten bestehen, haben die während der Geltungsdauer eines Kollektivvertrages entstehenden Streitigkeiten ebenfalls zu schlichten. Die Unternehmervereine legten, gleich den Gewerkschaften, Widerstandsfonds an, um daraus Streikversicherung zu gewähren. Die Eintrittsgebühren der Bauunternehmerorganisationen sind gewöhnlich hoch bemessen; damit will man die Uebernahme von Arbeiten durch außerhalb der betreffenden Stadt ansässige „Kontraktoren" hindern und das Emporkommen neuer Unternehmer aus dem Kreise der Arbeiter erschweren. Der Baumeisterverein von Chicago verlangt z. B. 200 Dollars Eintrittsgeld und 12 Dollars Jahresbeitrag. Die Höhe der Extrabeiträge für den Widerstandsfonds wird gewöhnlich nach der von jedem Unternehmer ausbezahlten Lohnsumme oder entsprechend dem Umfang seines Geschäfts angesetzt. Die lokalen Vereine der Unternehmer der verschiedenen Zweige der Baugewerbe sind in New York, Chicago, Philadelphia und anderen Städten zu Verbänden zusammengeschlossen; hier führen gewöhnlich diese die Verhandlungen mit den Arbeitern. Wenn ein einzelner Verein einen Tarifvertrag mit der Gewerkschaft abschließen will, so bedarf er der Genehmigung des Verbandes. In Chicago und New York folgten der Bildung der Unternehmerverbände (1901 und 1903) allgemeine Bauarbeiteraussperrungen; ein Erfolg, den sie dabei gegenüber den Gewerkschaften errangen, besteht in der Abschaffung der exklusiven Verträge in den meisten Baugewerben. Nach Beendigung der Aussperrungen kamen Kollektivverträge wieder zustande, die aber für die Arbeiter nicht ganz befriedigend sind. An der Niederlage der Gewerkschaften trug in erster Linie ihre eigene Uneinigkeit Schuld. (So lieferte z. B. in New York während der Aussperrung der Zimmerer der Holzarbeiterverband „Arbeitswillige", um seinen Konkurrenzverband, die Carpenters and Joiners, zu schädigen.) Bald nach der Bildung der allgemeinen Bauarbeiterallianz gründeten auch die Unternehmer im Jahre 1904 einen „Nationalen Verband der Baugewerbe"; dieser hat es abgelehnt, mit den Arbeiterorganisationen für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten gültige Kollektivverträge abzuschließen. Die Lohnverhältnisse sollen nach wie vor örtlich geregelt werden.

Starke Lokalvereine haben ferner die Fuhrwerksbesitzer in Chicago, die im Jahre 1905 einen Kampf gegen den Verband der Fuhrleute durchführten (vergl. Corr.-Bl., Nr. 33, 1905), sowie die Metallindustriellen mehrerer Städte. Im Bergbau und im Seetransport, wo die Gewerkschaften den Distriktsorganisationen wichtige Funktionen zuweisen, bestehen auch Distriktsorganisationen der Unternehmer. Die Bergwerksbesitzer von Illinois, Indiana, Ohio usw. gründeten Organisationen zum Zwecke der Verhandlung mit den Bergarbeitern; seit ihrem Bestande wurden Arbeitskämpfe tatsächlich wiederholt vermieden, nur nach Ablauf des Kollektivvertrages für 1905—1906 schlugen die Verhandlungen fehl. Der Verband der Transportunternehmer auf den amerikanisch-canadischen Seen hat ebenfalls die Gewerkschaft anerkannt und mit ihr Kollektivverträge geschlossen.

Centralverbände. Einflußreiche Centralverbände der Unternehmer bestehen in den Metallgewerben, in der Buchdruckerei und in der Kleiderkonfektion. Weniger mächtig sind die Verbände der Hutfabrikanten, Schuhfabrikanten, Cigarrenfabrikanten, der Brauereibesitzer usw. Die älteste dieser Organisationen ist die nationale Abwehrvereinigung der Oefenfabrikanten, die 1886 gegründet wurde. Im Jahre 1905 gehörten ihr von etwa 300 Firmen der Branche 60 an mit beiläufig der Hälfte der in Oefenfabriken beschäftigten Arbeiter. Bis 1891 nahm dieser Unternehmerverband den Gewerkschaften gegenüber keine freundliche Haltung ein und Streiks in den organisationsangehörigen Betrieben waren häufig. Seither aber verlegt er sich darauf, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, so daß in den fünfzehn Jahren die Oefenindustrie von Arbeitskämpfen fast ganz verschont blieb. Gegenwärtig bestehen Tarifverträge der „Nationalen Abwehrvereinigung" mit den Verbänden der Former und Gießer, der Metallpolierer und Metalldrücker, sowie der Oefenbauer. Einen ganz anderen Charakter tragen dagegen die 1898 gegründete Nationale Gießereivereinigung und die Nationale Vereinigung der Metallindustriellen, die seit 1899 besteht. Jede von ihnen hat nur einmal mit den Gewerkschaften Verträge geschlossen; nach deren Ablauf nahmen sie eine herausfordernde Haltung ein, in der sie bis heute beharren. Doch konnten sie den beiden in Betracht kommenden Gewerkschaften: der Iron Molders' Union of North America und der International Association of Machinists, noch keinen Schaden zufügen, da diese zu den stärksten Arbeiterverbänden in den Vereinigten Staaten gehören. Der Gießereivereinigung gehörten 1905 etwa 600 Firmen an, die Vereinigung der Metallindustriellen zählt 325 Firmen als Mitglieder. Ein vor kurzer Zeit unternommener Versuch, die lokalorganisierten Metallindustriellen zum Anschluß an die letzterwähnte Vereinigung zu bewegen, schlug fehl, da ihr rücksichtsloses Vorgehen nicht überall Zustimmung findet. — Die Gießereivereinigung hebt keine Aufnahmegebühren ein, sondern nur 50 Dollars Jahresbeitrag. Zum Widerstandsfonds hat jede Firma für jeden Arbeiter, den sie beschäftigt, 5 bis 10 Cents im Monat beizusteuern, für gelernte Arbeiter mehr, für ungelernte weniger. Die Vereinigung der Metallindustriellen verlangt 100 Dollar Eintrittsgeld sowie einen Monatsbeitrag von 20 Cents für jeden gelernten und 10 Cents für jeden ungelernten Arbeiter. Der Vorstand kann, wenn die regelmäßigen Beiträge nicht hinreichen, außerordentliche Beiträge einheben. Die Beiträge sind sehr hoch, weil die Betriebe der den Vereinigungen angehörenden Firmen häufig von Streiks betroffen werden. In solchen Fällen ist die Unternehmerorganisation verpflichtet, entweder die Arbeiten der von den Streiks betroffenen Firmen in den Betrieben der anderen Firmen herzustellen, oder „Arbeitswillige" zu besorgen, oder — wenn beides nicht möglich ist — finanzielle Entschädigung zu gewähren.

Von den beiden Organisationen der Buchdruckereibesitzer war die United Typothetae (Werkdruckereien) immer bestrebt, die Macht des Schriftsetzerverbandes zu brechen, um so erfreulicher ist dessen Sieg in der Achtstundenbewegung des vorigen Jahres, in deren Folge die Typothetae einen großen

Teil ihrer Mitglieder verlor; ihre Leiter gehören, wie der Verlauf des Achtstundenkampfes am klarsten bewies, zu den verbissensten und brutalsten Vertretern der Geldinteressen. — Der Verband der Zeitungsverleger besteht aus etwa 200 Firmen; 80 Proz. von diesen haben Verträge mit der Gewerkschaft (International Typographical Union) geschlossen, etwa 10 Proz. nehmen unterschiedslos Organisierte und Nichtorganisierte auf, die übrigen nur Nichtorganisierte. Die Durchführung eines einheitlichen Lohntarifes für Zeitungsdruckereien ist aus dem Grunde noch nicht erfolgt, weil der Verlegerverband erklärt, nicht genügend Machtmittel zu besitzen, um alle Zeitungsherausgeber zum Anschluß und zur Anerkennung der Abmachungen zu zwingen. — Der Verband der Kleiderkonfektionäre, dem vornehmlich die großen Firmen in den Industriestädten der Oststaaten angehören, hat im Jahre 1904 die Garmentworkers (Kleiderarbeiterverband) in einen langwierigen Kampf getrieben, um einem Union Shop-Vertrag zu entgehen, den die Gewerkschaft wünschte. — Der nationale Verband der Bauunternehmer ist bereits angeführt worden.

In bezug auf die Form der Organisation sind die Centralvereinigungen der Unternehmer — abgesehen von den Zeitungsverlegern — ganz den Gewerkschaften nachgebildet. Den Ortsgruppen ist, wie bei den Arbeiterverbänden, eine weitgehende Autonomie gelassen. Die Agitation wird von bezahlten Beamten, sogenannten „Commissioners", betrieben, die in ihrer Funktion mit den Wanderdelegierten der Gewerkschaften zu vergleichen sind.

Allgemeine Vereine und Verbände. Eine viel größere Zahl von Anhängern haben die allgemeinen Unternehmervereine, welche Firmen umfassen, die in den verschiedensten Industrien tätig sind. Die überwiegende Mehrheit von ihnen entstand erst in der jüngsten Zeit. Eine der einflußreichsten lokalen Organisationen dieser Art ist die Unternehmervereinigung in Dayton, Ohio, einem mit „Wohlfahrtseinrichtungen" gesegneten Streikbrecherparadies. Der Verein, der 1900 gegründet wurde, hebt 10 Dollars Aufnahmegebühr und pro Monat und beschäftigten Arbeiter 3 Cents Beitrag ein. Bei Streiks wird aus der Widerstandskasse Extra-Entschädigung an die „Arbeitswilligen" und Schadenersatz an die betroffenen Unternehmer gezahlt. Außerdem ist seitens des Vereins ein „Arbeitsnachweis" eingerichtet, dessen Hauptaufgabe die Führung der schwarzen Liste ist. Diese Einrichtung ist allen allgemeinen Unternehmerverbänden gemein. Eine von den Daytoner Unternehmern gegründete Streikbrecherorganisation betitelte sich der „moderne Orden der Bienen"; sie ist später in eine Ortsgruppe der sogenannten „Citizens Industrial Association" umgewandelt worden. Der Daytoner Unternehmerverein betreibt seine Hetzarbeit gegen die Gewerkschaften auch durch Massenverteilung von Flugschriften, die voll Verleumdungen der organisierten Arbeiterschaft sind.

Die Unternehmervereinigung in Chicago, die sich durch Scharfmacherei ebenfalls hervortut, besteht seit 1902; sie ist nach dem Muster jener in Dayton eingerichtet und hat etwa 3000 Mitglieder. Die Aufrechterhaltung des individuellen Arbeitsvertrages und die ausschließliche Beschäftigung Nichtorganisierter wird mit einem Aufwand großer Kosten erstrebt und es muß leider gesagt werden, daß manche der jüngeren Gewerkschaften zu Boden gedrückt wurden. — Der größte Teil der übrigen gemischten Unternehmerverbände entstand in den Jahren 1903 bis 1905. In vielen Städten, besonders im Westen der Vereinigten Staaten, nehmen die Ortsgruppen der Citizens' Industrial Association die Stelle der Unternehmervereine ein.

Die Erfolge, welche die American Federation of Labor (Amerikanischer Arbeiterbund) durch Anwendung des Boykotts als Mittel im wirtschaftlichen Kampfe erzielte, gaben Anlaß zur Gründung der American Anti-Boykott-Association; sie erhebt 25 Dollar Eintrittsgeld und als Monatsbeitrag ein Zehntel Prozent der ausgezahlten Lohnsumme. Sobald der Widerstandsfonds eine Viertelmillion Dollar erreicht hat, wird die Beitragsleistung eingestellt, wenn er auf 100 000 Dollar sinkt aber wieder aufgenommen. Der Zweck der Association ist die gerichtliche Verfolgung der Gewerkschaften und ihrer Freunde wegen Durchführung von Boykotts, Abschluß exklusiver Arbeitsverträge usw. Sie hat bisher mehrere Schadenersatzklagen gegen Gewerkschaften durchgeführt und dabei für die Unternehmer günstige Urteile erzielt.

Die bemerkenswerteste Kampforganisation gegen die Gewerkschaften ist die Citizens' Industrial Association; sie hat in mehreren hundert Städten Lokalvereine, deren Mitglieder aus Unternehmern, „Arbeitswilligen" und sonstigen Leuten bestehen, die der Arbeiterbewegung feindlich gesinnt sind. Außerdem gehören ihr als korporative Mitglieder berufliche und gemischte Unternehmervereinigungen an; diese haben 25—100 Dollar Aufnahmegebühr und je nach der Zahl ihrer Mitglieder 10—100 Dollar Jahresbeitrag zu leisten.

Die Citizens' Association greift auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung ein und hat es zustande gebracht, daß die Entwürfe eines verbesserten Achtstundengesetzes für öffentliche Arbeiten, eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der richterlichen Einhaltsbefehle usw. nun schon jahrelang in den Comités des Bundesparlaments verschleppt werden. Auf dem Gebiet des organisierten Streikbruches leistet sie Großartiges; sie unterhält ständige Streikbrechertruppen, die dem Bedarf entsprechend von Ort zu Ort geschickt werden. Die Citizens' Industrial Association veröffentlicht eine Zeitschrift, sowie jährlich eine Anzahl Flugschriften „zur Aufklärung der friedlichen Bürger, die unter dem Gewerkschaftsterrorismus leiden". Diese literarischen Erzeugnisse sind jenen, die in Deutschland Dr. Tille verbreitet, gleichwertig.

Wie schon bemerkt, obliegt den Unternehmerverbänden bei Streiks die Heranziehung „Arbeitswilliger"; zu diesem Zweck haben sie Arbeitsnachweise (Employment Bureaus) errichtet, die bei Ausbruch von Konflikten mit Streikbrechern versorgt sein wollen. In Verbindung mit den Employment Bureaus befinden sich „Registration Bureaus", welchen die verbandsangehörigen Unternehmer über Aufnahme und Entlassung von Arbeitern berichten müssen und zwar: Name, Beruf, Adresse, früherer Beschäftigungsort, Aufführung usw. Die Angaben werden auf Registerkarten verzeichnet, so daß in kürzester Zeit über jeden Arbeiter Auskunft gegeben werden kann. An die „gutgesinnten" Arbeiter geben die Registration Bureaus Legitimationskarten zum Zweck der Arbeitsuche aus. Wird aber ein Arbeiter wegen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit oder dergleichen unbeliebt, so ergeht eine Verständigung hiervon an die organisierten Unternehmer und der Betreffende kann nur schwer einen neuen Posten finden. Trotzdem wurden schon mehrfach die gesetzlichen Verbote schwarzer Listen von den Gerichten für ungültig erklärt. H. F.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär-Gesuch.

Das Gewerkschaftskartell zu Chemnitz sucht zum baldigen Antritt einen Gewerkschaftssekretär. Hierzu Befähigte werden ersucht, ihre Bewerbungsschreiben unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und unter Beifügung eines Aufsatzes über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs bis zum 10. Februar an das Arbeitersekretariat in Chemnitz, Zwickauerstraße 152, zu richten.

Genossenschaftliches.

Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine stellte am 21. und 22. Dezember v. J. hinsichtlich der Ortszuschläge grundsätzlich fest, daß dieselben lediglich einen Ausgleich zwischen den in den verschiedenen Orten verschieden hohen Kosten des Lebensunterhaltes bei gleicher Lebenshaltung bedeuten. Auf Grund dieser Feststellung werden für die Behandlung der vorliegenden Anträge folgende grundsätzlichen Beschlüsse gefaßt:

„1. Die vom Tarifamt festgesetzten Ortszuschläge gelten gleichmäßig für alle Arbeiterkategorien, die mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine in einem Tarifvertrag mit Ortszuschlägen stehen.

2. Eine Differenzierung in der Höhe der Ortszuschläge für männliche und weibliche Arbeiter ist nicht zulässig.

3. Die Ortszuschläge gelten nicht für den Verein, sondern für den Ort; d. h. ein Verein, welcher an mehreren Orten Verkaufsstellen oder sonstige Niederlassungen hat, hat in jedem Orte diejenigen Zuschläge zu bezahlen, die im Tarif für den Ort festgesetzt sind. Angestellte, die zur Aushülfe in einem Ort mit geringerem Ortszuschlag gesandt werden, erhalten denjenigen Ortszuschlag, der für den Ort gilt, an dem sie regelmäßig beschäftigt sind.

4. Anträge auf Veränderungen in der Höhe der Ortszuschläge können nur dadurch begründet werden, daß der Nachweis erbracht wird, es seien in den Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreisen des betreffenden Ortes von andern Orten abweichende Veränderungen eingetreten; z. B. ein Antrag auf Erhöhung der Ortszuschläge ist nicht begründet durch die Behauptung: es seien die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise dieses Ortes um 5 Proz. gestiegen. Der Antrag ist auch nicht begründet, wenn auf Grund statistischen Materials der Nachweis erbracht wird, es seien an diesem Orte die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise um 5 Proz. gestiegen, wenn als feststehend angenommen werden darf, daß eine allgemeine Steigerung der Kosten des Lebensunterhaltes eingetreten ist. Unter dieser Voraussetzung kann ein Antrag auf Erhöhung der Ortszuschläge um 5 Proz. nur begründet werden durch den einwandsfreien Nachweis, daß in dem betreffenden Orte die Steuern, Wohnungs-, Feuerungs- und Lebensmittelpreise, überhaupt die Kosten des Lebensunterhaltes, um 5 Proz. mehr gestiegen sind als in andern Orten. Dasselbe gilt für die Ermäßigung der Ortszuschläge. Anträge auf Ermäßigung der Ortszuschläge können ebenfalls nur dadurch begründet werden, daß der einwandsfreie Nachweis erbracht wird, es seien die Kosten des Lebensunterhalts in dem betreffenden Orte um 5 Proz. zurückgegangen bezw. mehr zurückgegangen.

5. Den Nachweis, daß eine Veränderung in den Kosten des Lebensunterhaltes in einem Orte eingetreten ist, wodurch eine Erhöhung bezw. Ermäßigung der Ortszuschläge bedingt wird, sieht das Tarifamt auch dann erbracht, wenn in dem deutschen Buchdruckertarif vom 1. Januar 1907 solche Veränderungen vorgesehen sind, und zwar beschließt das Tarifamt in diesen Fällen, die in dem deutschen Buchdruckertarif vorgesehenen Veränderungen als gültig anzuerkennen.

6. Das Tarifamt beschließt, daß sobald beide Teile (also sämtliche in Betracht kommenden Genossenschaften und sämtliche in Betracht kommenden Arbeitergruppen eines Ortes) einer Erhöhung oder Erniederung des Ortszuschlages zustimmen, sich eine besondere Beschlußfassung des Tarifamts erübrigt und der von den Kontrahenten vereinbarte Ortszuschlag in Kraft tritt.

7. Endlich beschließt das Tarifamt auf Grund der Darlegungen beim Abschluß des Tarifvertrages mit dem Centralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen auf dem Genossenschaftstage in Stettin vom 18. bis 20. Juni 1906, den Ortszuschlag für Berlin und Hamburg von 25 auf 30 Proz. zu erhöhen. Der Anfangslohn neu anzustellender Arbeiter und Arbeiterinnen ist, unter Berücksichtigung des 30prozentigen Ortszuschlags, der tarifmäßige, nicht aber der bisher bezahlte höhere Anfangslohn."

Auf Grund dieser grundsätzlichen Beschlüsse wurden Lokalzuschläge für Barmen (25 Proz.), Düsseldorf (15 Proz.), Freiburg i. B. (15 Proz.), Gera (10 Proz.), Wilhelmshaven-Bant (20 Proz.), Jena (7½ Proz.), Frankfurt a. M. (25 Proz.) und für Magdeburg (12½ Proz.) festgesetzt. Sämtliche Ortszuschläge traten mit dem 1. Januar 1907 in Kraft. Eine Anzahl von Anträgen auf Erhöhung bezw. Ermäßigung der Ortszuschläge wurden zur weiteren Begründung zurückverwiesen; einige andere wurden vertagt.

Mitteilungen.

An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle.

Am 24. d. M. wurde den Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle neben der Broschüre: „Das neue Knebelgesetz gegen die Gewerkschaften" die Fragebogen zur Statistik der Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1906 zugestellt. Der Fragebogen II ist nur auszufüllen, wenn seitens des Kartells eine Auskunftsstelle unterhalten wird. Die Fragebogen sind in je zwei Exemplaren auszufüllen, wovon das eine bis spätestens 1. März d. J. an die Generalkommission zurückzusenden ist, während das zweite Exemplar zwecks etwaiger Kontrolle am Orte zurückbehalten werden soll. Der Sendung sind gedruckte Anweisungen beigegeben, die im Interesse der ordentlichen Beantwortung der Fragebogen berücksichtigt werden müssen.

In den Fällen, wo inzwischen ein neuer Kartellvorsitzender das Amt übernommen hat, deren Adresse uns nicht bekannt war, muß dieser sich die Fragebogen von seinem Vorgänger zwecks Beantwortung aushändigen lassen, oder event. gemeinsam mit diesem die Beantwortung vornehmen. Wir ersuchen, die Sache möglichst zu beschleunigen, damit die Statistik rechtzeitig fertiggestellt werden kann.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 5. 17. Jahrgang. Berlin, den 2. Februar 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich.

II.

In seinem einleitenden Teil verbreitet sich das vom Kaiserlich statistischen Amt herausgegebene Werk zunächst über „*Entwickelung, Wesen und Bedeutung des Tarifvertrages*". Es weist auf die wenig einheitliche Haltung der Interessenten zu dieser Entwickelung hin, die auf Arbeiterseiten zum Ausdruck gelangte in der Meinungsverschiedenheit zwischen dem ablehnenden Standpunkt des Leipziger Gewerkschaftskartells (1897) und der Stellungnahme des „Corr.-Bl. der Gewerkschaften" (Nr. 22, Jg. 1897). Erst der Frankfurter Gewerkschaftskongreß habe eine Wandlung in den Anschauungen der Gewerkschaften hervorgerufen in der Richtung, den Abschluß von Tarifverträgen als gewerkschaftliches Ziel zu erstreben. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hingegen hätten die Forderung des Abschlusses von Tarifverträgen schon bei ihrer Begründung (1868) vertreten und diese Stellungnahme auf ihrem Verbandstage zu Hannover (1904) erneuert. Die christlichen Gewerkschaften, katholischen Fachverbände und evangelischen Arbeitervereine hätten die Forderung des Abschlusses von Tarifverträgen ebenfalls in ihr Programm aufgenommen, so daß heute nur die lokalorganisierten freien Gewerkschaften eine ablehnende Haltung einnehmen.

Diese Skizzierung des Standpunktes der Arbeitergruppen enthält einige Unrichtigkeiten, die der Richtigstellung bedürfen. Zunächst stimmt es nicht mit der historischen Wahrheit überein, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine schon seit 1868 die Forderung des Abschlusses von Tarifverträgen vertreten hätten. Sie haben dies zwar auf ihrem Verbandstage 1904 zu Hannover behauptet; aber was das Programm der Gewerkvereine von 1868 forderte, war etwas ganz anderes. Es forderte unter Ziffer 7:

„Zur Erledigung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern ist ein *bleibendes Schiedsgericht* zu bilden, welches zu gleichen Teilen von beiden Kategorien gewählt wird und einen unparteiischen Obmann hat."

Mit dem Abschluß von Tarifverträgen hat dies nicht das geringste zu tun und es ist jedenfalls eine völlig unhaltbare Auslegung, jener Forderung einen dahingehenden Sinn zu unterstellen. Die Gewerkvereine haben denn auch nie daran gedacht, mit Arbeitgebern Tarifverträge einzugehen, selbst dort nicht, wo sie Differenzen auf schiedsgerichtlichem Wege erledigten. Erst die moderne Entwickelung der Tarifverträge seitens der freien Gewerkschaften löste bei ihnen das Bestreben aus, solche Verträge — *schon viel früher gewollt* zu haben.

Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der freien Gewerkschaften über den Abschluß von Tarifverträgen werden von seiten des amtlichen Bearbeiters erheblich überschätzt. Der Kreis der Tarifgegner war allezeit ein sehr beschränkter, während für die Mehrzahl der Gewerkschaften diese Frage noch wenig aktuelle Bedeutung hatte. Mit der wachsenden Stärke der Organisation nahm auch das Interesse für die tarifliche Sicherung der Arbeitsbedingungen zu. Der Frankfurter Gewerkschaftskongreß stimmte der Resolution Döblin betr. Tarifgemeinschaften mit allen gegen 4 bezw. 5 Stimmen zu. Die christlichen Gewerkschaften sind erst auf ihrem Frankfurter Kongreß (1900) der Tarifvertragsfrage näher getreten, während die Zustimmungen der übrigen Organisationsgruppen völlig bedeutungslos geblieben sind. Die freien Gewerkschaften sind also nicht bloß praktisch, sondern auch in aufklärender Beziehung die wirklichen Pioniere des Tarifvertrages gewesen.

Im weiteren verweist das Werk auf die Meinungsverschiedenheiten über den Tarifvertrag in Arbeitgeberkreisen. Der scharf ablehnenden Haltung des Centralverbandes deutscher Industrieller (1905) und der Konferenz der Arbeitgebernachweise

(Wernigerode 1904) steht die tariffreundliche Haltung der baugewerblichen Arbeitgeber gegenüber.

Die Triebfedern der tariflichen Entwickelung liegen nach dem amtlichen Berichterstatter auf volkswirtschaftlichem Gebiete, in der Organisation der Interessenten des wirtschaftlichen Produktionsprozesses. Die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen, wie sie von den organisierten Arbeitgebern und Arbeitern erstrebt wird, findet ihre Analogie auf dem Gebiete der Produktion in der Zusammenfassung und Organisation der Industrie in Kartellen und Trusts und auf dem Gebiete der Konsumtion im Zusammenschluß der Konsumenten zu Konsumvereinen und Großeinkaufsgesellschaften. Der Arbeiter erstrebt eine Festsetzung einheitlicher Arbeitsbedingungen durch die Organisation, weil sein bisheriger Einfluß auf den „freien“ Arbeitsvertrag zu gering war. „Das Solidaritätsinteresse der Arbeiter, die Entwickelung der Industrie und der Zusammenschluß der Arbeiter zu großen Verbänden, die in der Lage sind, einheitlich festgesetzte Bedingungen auf ihre Durchführung zu überwachen und ihre eigenen Mitglieder zur Beachtung der Bedingungen anzuhalten, das sind zu einem Teil die Voraussetzungen und Triebfedern der Tarifvertragsbewegung.“ Zum anderen Teil findet die amtliche Bearbeitung den Ausgangspunkt der Tarifverträge in der historischen Entwickelung gewisser Handwerksverhältnisse, die einen noch halbzünftlerischen Charakter bewahrt haben und noch einen gewissen Zusammenhang zwischen Meistern und Gesellen erkennen ließen. Das trifft allerdings auf einige kleine Gruppen von Tarifverträgen — im Schlägergewerbe und in der Solinger Stahlwarenindustrie — zu, aber für die moderne Tarifbewegung sind diese Tarife weder vorbildlich, noch von irgend welchem Einfluß gewesen. Es sind mehr Reflexwirkungen der modernen Entwickelung auf absterbende Produktionsformen. Die eigentliche Tarifbewegung hat mit zünftlerischen Tendenzen nicht das mindeste zu tun, — das zeigt schon die Tatsache, daß stets die Arbeiter und nicht die Arbeitgeber die Träger des Tarifgedankens sind. Der amtliche Bericht erklärt selbst, daß die Arbeitgeber sich als Objekt dieser Entwickelung empfanden und zum Teil noch empfinden und sich in eine Verteidigungsstellung gedrängt sahen. Sie erblickten in dieser Entwickelung zunächst nur einen Erfolg der Arbeiter, weil sich im Tarifvertrag das vorherige Machtverhältnis des Unternehmers zu seinen Ungunsten, — zugunsten der Arbeiterorganisation verschob. Ein Teil der Arbeitgeber sei ferner der Meinung, daß die Entwickelung zum Tarifvertrag mit Nachteilen verknüpft sei, welche durch die Vorteile desselben nicht aufgewogen würden. Von einer Harmonie der Interessen oder von zünftlerischen Tendenzen kann also bei dieser Sachlage am wenigsten die Rede sein.

Es ist vielmehr der Organisationszwang der modernen volkswirtschaftlichen Entwickelung, der die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen erklärt. Bei dieser Regelung muß jede Partei neben den Vorteilen auch gewisse Nachteile in Kauf nehmen, und zwar sowohl solche Nachteile, die sich aus jeder Bindung der Parteien ergeben, als auch solche, die aus dem Stärkeverhältnis der letzteren resultieren. Die Arbeiter opfern einen Teil ihrer Bewegungs- und Aktionsfreiheit. Der einzelne tüchtige Arbeiter könnte vielleicht bessere Arbeitsbedingungen für sich erreichen und unter momentaner Ausnützung einer günstigen Konjunktur könnte auch die Masse der Arbeiter größere Zugeständnisse durchsetzen. Hier wirkt der Tarifvertrag ausgleichend, — dafür sichert er die Arbeitsbedingungen wieder gegenüber Verschlechterungen bei ungünstiger Konjunktur, denen der einzelne völlig machtlos gegenüberstehen würde. Er setzt die Arbeiterorganisation in den Stand, ihre Aktionskraft auf anderen Gebieten zu verwenden. Ganz richtig bemerkt der amtliche Bearbeiter, daß die Nachteile der einzelnen nicht als solche der Klasse empfunden werden, daß sie zum Teil sogar um der Solidarität willen beabsichtigt seien.

Auch bei den Arbeitgebern stehen Vorteile und Nachteile aus den Tarifverträgen einander gegenüber. Als Nachteil empfinden sie die Einschränkung der Dispositionsfreiheit in ihrer Geschäftsführung. Sie fühlen sich, wie sie sagen, nicht mehr als Herren im eigenen Hause, sei es bei der Lohnfestsetzung, sei es bei der Anpassung an die Konjunkturen. Die Individualisierung der Arbeitskräfte nach ihren Leistungen werde ausgeschaltet. Demgegenüber muß freilich betont werden, daß auch unter dem Tarifvertrag der einzelne Arbeiter Bezahlung entsprechend seinen Leistungen verlangen wird. Der Tariflohn wird in der Regel nur die Bezahlung der Durchschnittsleistung festsetzen. Die Vorteile der Unternehmer liegen in erster Linie auf dem Gebiete der Sicherung der Arbeitsbedingungen vor Streiks, die seiner Disposition neue und ungleich verläßlichere Grundlagen schafft, und des allgemeinen Ausgleichs der Arbeitsbedingungen innerhalb der gleichen Branche, der der Schmutzkonkurrenz den Boden entzieht.

Es ist hier nicht der Platz, zu untersuchen, inwieweit die Vorteile des Tarifvertrags die Nachteile für beide Parteien überwiegen, inwieweit die letzteren tatsächlich vorhanden sind oder nur auf Befürchtungen beruhen. — Beide, Arbeitgeber wie Arbeiter, zwingt die Entwickelung der organisierten Volkswirtschaft, sei es mit, sei es gegen ihren Willen, die Arbeitsbedingungen durch feste Verträge zu regeln. Die Tarifverträge sind nur die Form, deren sich die Parteien bei dieser gemeinsamen Regelung bedienen; zugleich kommt aber in diesen Verträgen, in ihrem Inhalt, ihren Festsetzungen das derzeitige Machtverhältnis beider Parteien zum Ausdruck. Die Arbeiter sind bestrebt, bessere Arbeitsbedingungen festzulegen, — die Unternehmer, sich mehr freies Verfügungsrecht in ihren Betrieben zu sichern. Weit entfernt, einen dauernden Interessenausgleich zu schaffen, bedeutet der Tarifvertrag vielmehr ein Waffenstillstand, nach dessen Ablauf die Parteien aufs neue gerüstet sein müssen, die Arbeitsbedingungen festzusetzen, sei es im Wege friedlicher Vereinbarung, sei es durch Streik oder Aussperrung.

Der Darlegung des Wesens des Tarifvertrags folgt eine kurze historische Schilderung der Entwickelung der Tarifverträge, die sich hauptsächlich mit denen der graphischen Berufe und der Schlägergewerbe befaßt. Sie kommt für unsere Stellungnahme nicht weiter in Betracht.

Das „Recht des Tarifvertrags“ behandelt das Werk im Sinne der bekannten Darstellung Lotmars. Danach ist ein Tarifvertrag „eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen künftig abzuschließender Arbeitsverträge, getroffen von den Personen, die sich in diesen Arbeitsverträgen als Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüberstehen sollen. Er ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, bei dem wenigstens die eine Vertragspartei aus einer Mehrheit von Personen besteht.“

Der Tarifvertrag ist weder ein Arbeitsvertrag — auch die übliche Bezeichnung „kollektiver Arbeits-

vertrag" ist nicht zutreffend, sie paßt vielmehr auf den Kolonnenvertrag — noch ist er ein Vorvertrag. Der letztere hat immer bestimmte Personen als Vertragsseite zur Voraussetzung, während der Tarifvertrag ganz generell die Arbeitsbedingungen regelt; er will nicht, daß Arbeitsverträge geschlossen werden, sondern wie solche beschaffen sein müssen. Von der Arbeitsordnung unterscheidet sich der Tarifvertrag dadurch, daß erstere einseitig zustande kommt, gesetzlich begrenzt und ohne weiteres rechtsverbindlich ist, während letzterer auf freier zweiseitiger Vereinbarung beruht, deren Rechtskraft keineswegs zweifelsfrei ist. Das Reichsgericht hatte durch eine Entscheidung von 1904 den Tarifvertrag den Koalitionsverabredungen des § 152 der G.-O. gleichgestellt, — irrigerweise, denn solche Verabredungen binden stets nur die Teilnehmer der einen Partei untereinander, während es sich bei dem Tarifvertrag um Vereinbarungen der beiden Gegnerparteien handelt. Es läge vielleicht nahe, den einen oder anderen Tarifvertrag aus der Art seiner Entstehung als „Vergleich" zu bezeichnen. Das trifft indes nicht seinen wahren Rechtscharakter, denn ein Vergleich beseitigt in jedem Falle einen Rechtsstreit durch Festsetzung der Leistungen jeder Partei, während der Tarifvertrag weder die Beseitigung von Rechtsstreitigkeiten, noch die Festsetzung von Leistungen schlechthin bewirkt. Näher läge die Annahme der Schaffung gewisser „Usancen", aber häufig ist es ja gerade der Zweck der Tarifverträge, mit bestehenden „Usancen" zu brechen, herrschende „Usancen" umzustoßen. Daß Tarifverträge unter dem Gesichtswinkel der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die „Gesellschaft" betrachtet werden könnten, halten wir für völlig ausgeschlossen.

Eine rechtliche Regelung der Tarifverträge in der deutschen Gesetzgebung ist also nicht vorhanden, obwohl man ihn zweifellos als ein Rechtsgeschäft betrachten darf, dem eine gewisse rechtsverbindliche Kraft innewohnt. Diese Rechtsverbindlichkeit besteht aber nur für die einzelnen Kontrahenten, die ihn anerkannt haben, nicht für die Vereine oder Organisationen, die der juristischen Persönlichkeit ermangeln. Die letzteren sind durch den Tarifvertrag nur moralisch gebunden. Das trifft gleicherweise zu auf die Arbeitgeberverbände, als auf die Gewerkschaften. Zwar würde es möglich sein, Arbeitgeberverbände, die juristische Rechte besitzen, für einen Tarifvertrag haftbar zu machen, so z. B. Innungen. Bisher haben sich die Arbeiter indes stets mit der rechtlichen Haftung des einzelnen Arbeitgebers und mit der nur moralischen Bindung des Arbeitgeberverbandes begnügt. Nur der neue Organisationsvertrag im Buchdruckergewerbe weicht von dieser Regel ab. Unsere Stellung zu dieser Regelung haben wir bereits dargelegt.*) Natürlich kann ein Tarifvertrag ebensowohl, wie dem einzelnen Arbeitgeber — auch dem einzelnen Arbeiter gegenüber rechtlich durchgesetzt werden; handelt es sich um mehrere Arbeiter, so können sie als Gemeindeschuldner solidarisch haftbar erklärt werden. Indes ist der Geltungsbereich des Tarifvertrags darum noch immer streitig. Kann der einzelne Arbeitgeber oder Arbeiter den Tarifvertrag ganz oder teilweise im Wege freier Vereinbarung umgehen oder umstoßen, — bindet der Vertrag nur die organisierten Arbeitgeber und Arbeiter oder auch die außerhalb der vertragschließenden Organisationen Stehenden, — gilt er weiter nur für die während des Vertragsschlusses am Platze befindlichen Kontrahenten oder auch für alle später hinzukommenden und wie weit gilt er für auswärtige Arbeiten — das sind Fragen, die in der Rechtsprechung sehr verschiedenartig entschieden worden sind. Gegen einen Teil solcher Unklarheiten können sich ja die Vertragschließenden selbst schützen durch die Willenserklärung, daß entgegenstehende Vereinbarungen als nichtig zu erachten sind, daß der Vertrag für jedes hinzukommende Mitglied einer Organisation im gleichen Umfange gilt usw., — für die Verallgemeinerung der Wirksamkeit solcher Verträge über den Organisationsbereich hinaus läßt uns die Gesetzgebung im Stich, da bleibt alles dem Machtbereich der Organisation überlassen.

Das hat gewiß seine Schattenseiten, für die Arbeiter nicht minder, wie für die Arbeitgeber, und es hat dazu beigetragen, den Wunsch nach einer zweifelsfreien rechtlichen Regelung der Tarifsvertrags-Grundlagen auf beiden Seiten auszulösen. Indes, wie diese rechtliche Regelung auch ausfallen würde, so ist doch das eine sicher, daß dieselbe völlig außer stande wäre, den regelnden Einfluß der Organisation auszuschalten. Sie wird die Durchführung von Tarifverträgen auch kaum erleichtern können, weil das wachsende Maß der Verantwortlichkeit einer Komplikation der Vertragsbedingungen Vorschub leistet. Die moralische Bindung hingegen begnügt sich mit einfacheren Vorschriften. Die Rechtsstreitigkeiten würden sich kaum vermindern und eben so wenig diejenigen Differenzen und Spannungen, die zu Streiks und Aussperrungen führen.

Immerhin könnte an sich gegen eine klare Regelung des Tarifvertragsrechts wenig einzuwenden sein und die Vorteile wahrscheinlich die Nachteile erheblich überwiegen. Dagegen würden sich die Gewerkschaften einer Regelung, die die Vereine mit ihrem Vermögen für die Innehaltung jeder Tarifvereinbarung haften läßt, entschieden widersetzen. Eine solche Haftung könnte höchstens dazu führen, die Organisation, die einen Tarifvertrag herbeiführt, mittellos zu machen, sie der Vernichtung anheimzugeben oder aber das Koalitionsrecht für die Praxis aufzuheben. Das würde in gleichem Maße auf Arbeiter-, wie auf Unternehmerorganisationen zutreffen, denn den Schaden, den eine Massenaussperrung von 300 000 Arbeitern herbeiführt, vermöchte auch das gesamte Vereinsvermögen des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller nicht zu ersetzen. Aber angesichts der arbeiterfeindlichen Klassenjustiz ist sehr zu befürchten, daß die bürgerlichen Gerichte diese Haftung nur gegen Arbeiterorganisationen in Anwendung bringen würden, um die letzteren widerstandslos zu machen. Daher das Mißtrauen der Gewerkschaften gegen jeden gesetzlichen Eingriff in ihre Aktionssphäre.

Dazu kommt, daß die Voraussetzungen für eine solche gesetzliche Regelung gefunden werden nicht in den gelegentlichen Durchbrechungen von Tarifverträgen, sondern in der Abneigung gewisser Kreise gegen Streiks und Aussperrungen. Tarifbrüche finden auf seiten der Gewerkschaften die schärfste Verurteilung und die Praxis beweist, daß die Arbeiter in der Regel der tariftreueste Teil waren. Das kann nicht Wunder nehmen, da sie auch der tariffreundigere Teil sind, deren Initiative die Einführung der Verträge erst zu danken war, während die Arbeitgeber sich nur mit Widerstreben in diese Regelung einfügten. Wer also Tarifbrüche vermeiden will, muß in erster Linie die Arbeitgeber auf die Innehaltung der Verträge binden. Die Be-

*) Vergl. „Corr.-Bl.", Jahrg. 1906, S. 755.

schränkung der Streikfreiheit würde aber vor allem die Arbeiter wehrlos machen, ihnen die Möglichkeit rauben, bessere Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Denn sie schenkt dem Unternehmertum ohne Tarifvertrag diejenige Ruhe und Sicherheit, die es sich sonst erst durch Tarifabschluß sichern muß. Auf solcher Basis die Tarifverträge regeln, das hieße zugleich die Tarifverträge unmöglich machen. Dann müßte es Aufgabe des Staates sein, die Rolle der Arbeiterorganisationen zu übernehmen und den Arbeitgebern diejenigen Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, die dem gegenwärtigen Stand der Volkswirtschaft und der kulturellen Entwickelung der Arbeiterklasse entsprechen. Als kapitalistischer Staat aber würde er dazu außerstande sein.

In diesem Dilemma ist denn auch die ausländische Gesetzgebung stecken geblieben, die sich an dem Problem des Tarifvertrages oder der kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen versucht hat. Davon im nächsten Artikel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Rückblick auf das Jahr 1906 in Großbritannien.

Wie überall in den modernen Großindustriestaaten zeichnete sich auch in Großbritannien das Jahr 1906 durch eine wirtschaftliche Hochkonjunktur aus. Der Wert des überseeischen Handels des vereinigten Königreichs überschritt in 1906 tausend Millionen Pfund Sterling (1 069 000 000 Pfund Sterling). Es erscheint nicht unangebracht, hier die Entwickelung des britischen Handels in den letzten Jahren zu veröffentlichen.

Britischer Handel seit 1899 (in Millionen Pfund Sterling).

	Importierte Produkte	Exportierte Produkte	Wieder exportierte Produkte
1899	485,1	264,7	65,0
1900	523,1	291,2	63,2
1901	522,0	280,0	67,8
1902	528,9	283,5	65,8
1903	542,9	290,9	69,6
1904	551,0	300,7	70,3
1905	565,0	329,8	77,8
1906	608,0	375,7	85,2

Diese Tabelle beginnt mit dem Jahre 1899, ebenfalls ein Jahr wirtschaftlicher Prosperität, welche aber in 1900, wie man sieht, ihren Höhepunkt überschritten hatte. Vergleichen wir nun mit der Entwickelung des Nationalreichtums den Stand des Arbeitsmarktes, so finden wir, daß der Unterschied ein ganz gewaltiger ist. Seit dem Jahre 1899 hat der äußere Markt um 111 Millionen Pfund Sterling zugenommen, und der Wert aller eingeführten Produkte stieg um 122 Millionen Pfund Sterling. Trotzdem der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit in langsamem aber stetigem Sinken begriffen war, war derselbe doch, wie folgende Tabelle zeigt, noch bedeutend höher als in 1899; aber die Bevölkerungsziffer ist durchaus nicht gewachsen.

Prozentsatz der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder im Zeitabschnitt 1899—1906.

	Prozent		Prozent
1899	2,4	1903	5,1
1900	2,9	1904	6,5
1901	3,8	1905	5,4
1902	4,4	1906	4,0

Diese trockenen Zahlen beweisen besser als irgend etwas, wie unsinnig die Behauptungen der bürgerlichen Lobhudler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind, wenn sie von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit faseln. Obige Zahlen beweisen auch, daß die geringsten Stockungen, die sich im wirtschaftlichen Getriebe bemerkbar machen, sofort begleitet sind mit den empfindlichsten Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt. Aber es ist nicht nur die geringe Arbeitsgelegenheit, von der die Arbeiterklasse in solchen Perioden heimgesucht wird, sondern Lohnreduzierungen, wie die letzten Jahre gezeigt haben, stehen an der Tagesordnung. Die Summe der Lohnreduzierungen betrug nach den Schätzungen des Arbeitsamtes in den Jahren 1900—1905: 235 556 Pfund Sterling pro Woche. (4 720 000 Mk.)

Betrachtet man jedoch die Zahlen über die Entwickelung des britischen Handels etwas genauer, so fragt man sich verwundert ob die gewaltigen Lohnreduzierungen der letzten Jahre wohl allein die Folge der wirtschaftlichen Depression gewesen sind, oder ob nicht auch Mängel innerhalb der wirtschaftlichen Organisationen der britischen Arbeiterklasse vorhanden sind, denen man einen Teil der Schuld zuzuschreiben hat? Dem aufmerksamen Beobachter kann es zum Beispiel nicht entgangen sein, daß währenddem die britische Gewerkschaftsbewegung sich in den letzten Jahren in der Stagnation befunden hat, die Organisationen der Unternehmer ganz üppig und mächtig emporgewachsen sind, und es will mir sogar dünken, daß die Gewerkschaften bis jetzt dieser so wichtigen Erscheinung noch nicht die geringste Bedeutung beigemessen haben. Es soll natürlich nicht gesagt werden, daß die englische Arbeiterklasse nicht bestrebt ist, die verloren gegangenen Positionen der letzten Jahre wieder wett zu machen, aber es kann doch nicht geleugnet werden, daß dieser Prozeß nur sehr langsam vor sich geht, ja es steht sogar statistisch fest, daß während das Jahr 1905 ein Prosperitätsjahr war, greifbare Lohnerhöhungen doch erst mit der zweiten Hälfte von 1906 einsetzten. Es kann weiter nicht geleugnet werden, daß der Kampf im Schiffsbaugewerbe, der mit einer vollständigen Niederlage für die Arbeiter endete, ein recht betrübendes Zeichen für die Gewerkschaftsbewegung war; und dieser Streik, der acht Wochen dauerte, brachte sogar recht eigenartige Erscheinungen an den Tag. Trotzdem der Verband der Kesselschmiede eine der ältesten und stärksten Gewerkschaften ist, dem große Fonds zur Verfügung stehen, geriet derselbe während des Kampfes in finanzielle Schwierigkeiten. Es stellte sich heraus, daß sein ganzes Vermögen in großen kapitalistischen Eisenunternehmungen angelegt war, und wie der Hauptvorstand im Dezemberjournal mitteilte, hätten die Aktien nur unter Verlust namhafter Summen verkauft werden können.

Im großen und ganzen zeichnet sich das Jahr 1906 durch erfreuliche Fortschritte auf gewerkschaftlichem Gebiete aus. Der Verband der Eisenbahner, der nebenbei bemerkt in den letzten Jahren erhebliche Mitgliederverluste zu verzeichnen hat, ist in den letzten Monaten offiziell in eine große Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Eisenbahner aller Schattierungen eingetreten. Die Hauptforderungen sind: Lohnerhöhung und Achtstundentag. Es ist auch hier ein betrübendes Zeichen, daß die Eisenbahner in verschiedene gegenseitig sich bekämpfende Verbände gespalten sind, und der Versuch des Verbandes der Eisenbahner (Amalgamated Society of Railway Servants) eine Einigung zwischen den verschiedenen Verbänden zwecks Führung des

Kampfes zu erzielen, ist gescheitert. Hoffentlich werden die Bemühungen des Verbandes im laufenden Jahre trotzdem mit Erfolg gekrönt.

Im allgemeinen findet eine erfreuliche Umwandlung in der britischen Gewerkschaftsbewegung statt: das Bestreben nach Einheitlichkeit macht sich überall bemerkbar. Am 21. Dezember trat eine Konferenz von 14 Verbänden ungelernter Berufe zusammen, zu dem Zweck, die Agitation einheitlicher zu gestalten. (Ueber diese Konferenz werde ich noch näher berichten.) Auch in einer ganzen Reihe kleiner Metallarbeitervereine hat man den Anfang gemacht, größere Einheitlichkeit im wirtschaftlichen Kampfe zu erzielen. —

Auf sozialpolitischem Gebiete sind gewaltige Fortschritte zu verzeichnen. In den letzten 10 bis 15 Jahren bestand in der sozialen Gesetzgebung Englands ein gewisser Stillstand; das Jahr 1906 bedeutet jedoch einen gewaltigen Ruck nach vorwärts. Die für die Arbeiterklasse wichtigsten Gesetze des letzten Jahres sind:

1. Ein Gesetz, welches die Unfallversicherung des Landes ganz erheblich verbessert.
2. Ein Gewerkschaftsgesetz.
3. Ein Gesetz, welches Bestimmungen enthält zur Ernährung bedürftiger Schulkinder.
4. Ein Gesetz zum Schutze der Seeleute.
5. Ein Gesetz, durch welches eine allgemeine Produktionsstatistik eingeführt und die Arbeiterstatistik nach dem Muster Amerikas ausgebreitet werden soll.

Die große Bedeutung des neuen Unfallgesetzes vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet liegt zunächst darin, daß es die gewerkschaftliche Bewegung stärken wird, weil die Vertreter desselben auf Grund des Gesetzes die autoritativen Bevollmächtigten der verunglückten Arbeiter und Arbeiterinnen sind. Das Gesetz erstreckt sich mit Ausnahme der überaus großen Mehrzahl von Heimarbeitern so ziemlich auf alle Berufskategorien, das große Heer des Dienstpersonals mit einbegriffen; im ganzen kommen mehr als sechs Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen unter dasselbe. Ein weiteres großes Prinzip des Gesetzes ist, daß es die Berufskrankheiten als Unfall betrachtet. Das neue Gewerkschaftsgesetz entspricht so ziemlich allen Wünschen der organisierten Arbeiter, und es scheint sicher, daß in Zukunft alle mit legalen Mitteln geführten Streiks ohne richterliche Einsprüche vor sich gehen können, trotzdem will mir scheinen, daß die Gewerkschaften in Zukunft mit ihren Praktiken vorsichtiger zu Werk gehen müssen als in der Vergangenheit, indem das Gesetz vorschreibt, daß alle Aktionen der Gewerkschaften mit der Gewerkschaftsgesetzgebung vom Jahre 1871 im Einklang stehen müssen. Es ist dieses ein neuer Rechtsgrundsatz, an dem man in den letzten dreißig Jahren überhaupt nicht gedacht hat.

Das Gesetz zum Schutz der Seeleute ist sehr fragwürdiger Natur; es entspricht trotz mancherlei Verbesserungen für die Seeleute mehr den Schiffseigentümer als den Seeleuten, und die Arbeiterpartei wird gut tun, wenn sie mit aller Kraft für Verbesserung des Gesetzes arbeitet.

Ueber die politische Arbeiterbewegung ist wenig zu berichten, ihre Vertreter haben ruhig aber zielbewußt im Parlament gearbeitet und die beiden bürgerlichen Parteien haben sich im allgemeinen den Forderungen der Arbeiter gegenüber sehr entgegenkommend gezeigt. Es ist trotzdem sicher, daß das Unfall- und das Gewerkschaftsgesetz ganz anders ausgefallen wären, hätte nicht die Partei bei den letzten Wahlen solch einen gewaltigen Sieg davongetragen. Es kann doch nicht geleugnet werden, daß der Begriff „Klassenkampf" in politischer Hinsicht im parlamentarisch regierten England eine ganz andere Bedeutung hat, als im Lande des absolutistischen Scheinkonstitutionalismus: Deutschland.

Im laufenden Jahre wird die Arbeiterpartei im Parlament auch wieder genug zu tun haben, denn so zufrieden auch die Arbeiter mit dem Unfallgesetz sind, es enthält dennoch eine große Lücke, und zwar fehlt bis jetzt die obligatorische Unternehmerversicherung. In der kommenden Parlamentsession wird diese Forderung in den Vordergrund gedrängt werden, um so mehr, da die Regierung im letzten Jahre in dieser Beziehung Versprechungen gemacht hat. Dann aber wird das Parlament sich mit der sozialen Lage der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen zu befassen haben, es wird ein Entwurf zur Verhandlung kommen, der die Einführung von Lohnausschüssen nach australischem Muster fordert. Ob nun in diesem Jahre dieser Forderung greifbare Gestalt verliehen wird, ist eine andere Frage. Die Regierung hat einen Kommissar nach Australien entsandt zur Untersuchung der sozialen Gesetzgebung der neuen Welt. Dadurch wird die Lösung der Frage ohne Zweifel verzögert, was aber zum Teil den Gewerkschaften selbst zuzuschreiben ist, da über die Bedeutung dieser Gesetzgebung durchaus keine Einigkeit herrscht. Das trat ja auch auf der Anti-Sweating-League vor einigen Monaten sehr klar zutage. Weiter wird der Achtstundentag für die Eisenbahner und die Bergarbeiter in den Vordergrund gedrängt werden. Auch die Forderung der staatlichen Arbeiterversicherung ist in den Bereich der praktischen Politik getreten. B. W.

Wirtschaftliche Rundschau.

Diskontherabsetzung in London und Berlin. — Beunruhigende Vorgänge in New York. — Der Jahresabschluß für Eisen und Kohle. — Die Emissionstätigkeit 1906. — Die Auswanderung.

Die Herabsetzung des Bankzinses in London und Berlin, nach glücklich überstandener Ultimoabwickelung und beträchtlichem Zahlungsmittelrückschluß im Januar, hat dem Geschäftstreiben eine gewisse Erleichterung gebracht. Die Bank von England ging am 17. Januar mit ihrem Diskont von 6 auf 5 Prozent herunter; die deutsche Reichsbank folgte am 22. Januar mit einer Ermäßigung von 7 auf 6 Prozent. Verhältnismäßig sind, wie wir nicht weiter darzulegen brauchen, diese Zinssätze für den Jahresanfang noch immer außergewöhnlich hohe; aber sie sind für die Unternehmungslust erträglicher.

Dafür hat sich eine neue Sorge eingestellt: die offensichtliche Ueberanspannung und zeitweise Erschütterung der New Yorker Börse, von der aus jede Panik über das gesamte amerikanische Wirtschaftsleben sich ausbreiten und schließlich auf Europa ihre Rückwirkung ausüben müßte. Vielleicht handelt es sich jedoch bei den New Yorker Beklemmungen nur um große internationale Spekulationskämpfe. Der Anstoß ging dabei von London aus, das, anstatt wie vorher große Posten amerikanischer Aktien zu kaufen und dafür den Vereinigten Staaten das dringend begehrte Edelmetall zufließen zu lassen, umgekehrt große Posten von „Amerikanern" wieder abstieß und die Beverschiffung von Yankeewerten einstellte. Gleichzeitig entwarf das einflußreiche Weltblatt, die „Times", in einem politischen Leitartikel ein sehr wenig anmutendes Bild

von der „Demoralisation" des amerikanischen Eisenbahnaktienmarktes, von den Treibereien der großen Finanzgruppen in Eisenbahnwerten, um konkurrierende Linien mürbe zu machen und Bahnsysteme abzurunden, oder auch nur, um im trüben Auf und Ab der Kurse zu fischen. Wie überlastet Wall Street (die New Yorker Börse) bereits mit Verpflichtungen war, ergibt die eine Tatsache, daß drüben das Jahr 1906 für tägliches Geld mit Sätzen von 20 bis 25 Prozent schloß. Der ziemlich plötzliche Umschlag in der englischen Haltung, der Uebergang der geldgebenden Londoner City zu Effektenverkäufen und Geldrückforderungen war deshalb von um so stärkerem Eindruck. Alle amerikanischen Bahnen stehen vor großen neuen Kapitalsaufnahmen, um ihren Betrieb zu erweitern und zu vervollständigen. Von den Bahnbauten und Bahnmaterialbestellungen hängt die amerikanische Eisenindustrie in ganz außerordentlicher Art ab. So verfolgt man die New Yorker Vorgänge, etwa seit Mitte Januar, in England und Deutschland nicht ohne Beunruhigung — jedoch ohne in den eigenen Preistreibereien irgendwie einzulenken.

In der deutschen Eisenindustrie gewahren wir seit Beginn des Jahres schon wieder zahlreiche Preiserhöhungen, vom Rohstoff aufwärts bis zu den Fabrikaten der Feingewerbe. In der Wochenschau der „Voss. Ztg." heißt es heute: „Düsseldorfer wie Luxemburger Roheisensyndikat, die Fabrikanten für Sägen und Maschinenmesser und endlich die Solinger Stahlwarenerzeuger haben ihre Preise heraufgesetzt. Gleichzeitig zogen an der Düsseldorfer Börse die Notierungen für gewöhnliche Bleche, sowie Kesselbleche aus Flußeisen bis um 5 Mk. per Tonne an." In der letzten Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats (am 22. Januar) schloß der Vorstand seinen Bericht damit: alle Zeichen sprechen dafür, daß in der augenblicklich herrschenden guten Konjunktur eine Aenderung vorläufig nicht eintreten werde. Ueber die unzureichende Versorgung mit Eisenbahnwagen wird noch bitterer als vorher geklagt. Die englischen Kohlenmärkte steigerten zuletzt ihre Preise fast von Tag zu Tag. In Newcastle notierte man:

pro To.	am 26. Januar	Anfang 1906	Dezember 1905
Beste Dampfkohle .	13 sh. 6 d.	12 sh.	9 sh.
Zweite Sorten . .	12 sh. 6 d.	11 sh.	8 sh. 3 d.
Kleine Dampfkohle .	8—9 sh.	8 sh.	5 sh. 5 d.
Gießereikoks . . .	30 sh.	21 sh.	17 sh. 3 d.

Da jetzt durch die „Nachrichten" aus dem Reichsamt des Innern die vollständigen Ziffern für die deutsche Kohlenproduktion von 1906 veröffentlicht werden, so seien sie wiedergegeben, obwohl das Bild unseren Lesern nichts neues mehr bieten kann. Die angefügten Ziffern für die Vorjahre entstammen der amtlichen Bergwerksstatistik, die gewöhnlich einige ganz minimale Abweichungen von den Vorziffern des Reichsamt des Innern bringt. Deutschlands Brennstoffproduktion betrug danach in Tonnen:

	Steinkohlen	Braunkohlen
im Jahr 1906	136 479 885	56 235 189
„ „ 1905	121 298 607	52 512 062
„ „ 1904	120 815 503	48 635 080
„ „ 1903	116 637 765	45 819 488
„ „ 1902	107 473 933	43 126 281
„ „ 1901	108 539 444	44 479 970
„ „ 1900	109 290 237	40 498 019

Eine Produktionsvermehrung um über 15 Millionen Tonnen, wie zwischen 1905 und 1906, ist bei den deutschen Steinkohlen wohl noch niemals dagewesen. Beim letzten Aufschwung von 1895 bis 1900 wuchs die Fördermenge von 79,2 Mill. To. (in 1895) auf 85,7 — 91,1 — 96,3 — 101,6 — 109,3 (in 1900) Mill. To., also in viel kleineren Stufen. Nimmt man erst 1895 und dann wieder 1902 als Unterstufe der jedesmaligen Aufschwungsperiode, so hätten wir damals in fünf Jahren der Prosperität die Kohlengewinnung um 30 Mill. To. wachsen sehen, diesmal schon in vier Jahren — obwohl die 107 bis 109 Mill. To., mit denen wir beim vorigen Aufschwung endeten, beim diesmaligen Aufschwung begannen, von vielen schon als dauernd unerträgliche Ueberproduktion beurteilt wurden. Daneben wuchs damals die Braunkohlenproduktion nur von 25 Mill. To. in 1895 auf 40,5 Mill. To. im Jahre 1900, also in fünf Jahren um gut 15 Mill. To. — diesmal von 43,1 Mill. To. im Jahre 1902 auf 56,2 Mill. To. im Jahre 1906, also bereits um über 13 Mill. To. in vier Jahren des wirtschaftlichen Aufstieges.

Aehnlich beim Eisen. Die Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller liegen jetzt gleichfalls abgeschlossen für das ganze Jahr 1906 vor. Die Gesamterzeugung von Roheisen betrug danach 12 478 067 To. gegen 10 987 623 Tonnen in 1905, 10 103 941 To. in 1904 gegen 8,53 Mill. To. in 1902. Hier hatten wir von 1895 bis 1900 einen Aufstieg von knapp 5½ Mill. To. auf 8½ Mill. To. im Jahre 1900, also um 3 Mill. Tonnen in fünf Jahren der guten Konjunktur — diesmal von gut 8½ Mill. To. im Jahre 1902 auf knapp 12½ Mill. To. im Jahre 1906, also um fast 4 Mill. To. in vier Jahren. Der Aufschwung vollzieht sich auf größerer Stufenleiter.

Nach der ebenfalls unterdes erschienenen Statistik des „Deutschen Oeconomist" wäre auch die Emissionstätigkeit in Deutschland während des Jahres 1906, trotz der erschwerenden Leihkapitalsknappheit und -Teuerung, immer noch viel höher wie 1904 und vorher gewesen, obwohl nicht ganz so hoch wie 1905. Es wurden nämlich emittiert im Jahre 1906 2838 Mill. Mk. (Kurswert) in- und ausländische Börsenpapiere gegen 3090 Mill. Mark, bezw. 1995 Mill. Mk., 1666 Mill. Mk. in den drei vorhergehenden Jahren. Die Inanspruchnahme des deutschen Kapitalmarktes für ausländische Anleihen betrug (Mill. Mk.):

1906	1905	1904	1903	1902
149	874	186	200	416

Auf deutsche Börsenpapiere entfallen in 1906 2617 Mill. Mk. gegen 2082 Mill. Mk., 1763 Mill. Mk., 1424 Mill. Mk. in den drei vorhergehenden Jahren. Für Aktien deutscher Banken wurden effektiv aufgebracht (Mill. Mk.):

1906	1905	1904	1903	1902
282	147	197	68	114

Für Aktien deutscher Industriegesellschaften (Mill. Mk.):

1906	1905	1904	1903	1902
654	552	360	195	184

Banken und Industrieunternehmungen sind hier also in der Heranziehung neuen Kapitals — soweit die Börse als Vermittlerin in Frage kam — 1906 einem Höhepunkt zugeschritten, nur in der Unterbringung anderer Werte, vor allem ausländischer Anleihen, legte man sich eine größere Reserve

auf, durch die schließlich auch die Gesamtziffer aller Emissionen etwas herabgedrückt wurde.

Die deutsche Auswanderung hat im Jahre 1906 etwas höher gestanden, als man eigentlich vermuten sollte. Offenbar haben hier Zufälligkeiten mitgespielt; entscheidend waren wohl die überaus günstigen Berichte über den Arbeiterbedarf in Amerika, das den Hauptstrom der Europamüden nach wie vor an sich zieht. Die Auswanderung Deutscher über fremde Häfen steht ziffernmäßig noch nicht genau fest, wird aber etwa 6000 betragen haben gegen 6105 im Jahre 1905. Die gesamte Auswanderung aus Deutschland hat sich alsdann im Jahre 1906 auf 31 465 Personen belaufen gegen 28 075 im Jahre 1905 und 27 984 im Jahre 1904, sodaß gegenüber dem voraufgegangenen Jahre eine Zunahme um 3390 Personen oder 12,1 v. H. stattgefunden hat. Bisher hatten wir die Höhepunkte der deutschen Auswanderung mit 220 902 und 203 585 Auswanderern in den Jahren 1881 und 1882 erreicht, dann abermals mit 120 089 und 116 339 in den Jahren 1891/92. Die Periode des tiefsten Standes war bisher 1897 bis 1901, wo kaum 22 000 bis höchstens 24½ Tausend Deutsche in das Ausland abströmten. Die heutigen Ziffern sind demnach, wenn man die heutige deutsche Gesamtbevölkerungsziffer in Betracht zieht, immer noch niedrige.

Dagegen haben unsere Rheder, die ja nicht nur deutsche, sondern noch viel mehr russische, polnische, ungarische, galizische Menschenware über den Ozean führen, abermals ein glänzendes Jahr hinter sich. Angehörige fremder Staaten sind über deutsche Häfen 325 990 befördert worden gegen 284 787 im Jahre 1905 und 219 096 im Jahre 1904. Davon gingen über Bremen 191 690 gegen 172 011 und 119 352 und über Hamburg 134 300 gegen 112 776 und 99 744. Wie die fremden Staaten an den Ziffern des Jahres 1906 beteiligt sind, ist noch nicht bekannt, doch dürften wieder die Ungarn und demnächst die Oesterreicher und Russen den Hauptanteil haben.

Berlin, 25. Januar 1906.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die Streikpolitik der Gewerkschaften im Lichte der „Deutschen Industrie-Zeitung".

„Die Streikpolitik der Gewerkschaften im Lichte der Statistik" betitelt sich ein umfangreicher Artikel der „Deutschen Industrie-Zeitung", in welchem die Streikstatistik der Generalkommission einer abfälligen Kritik unterzogen wird. Das genannte Blatt faßt sein Urteil über diese Statistik in folgendem Satz zusammen:

> Die Generalkommission hat es sich mit ihrer Rechenschaft über die Bewegung, an deren Spitze sie steht, ungemein leicht gemacht, ja man kann noch weiter gehen in der Beurteilung dieser Rechenschaftsablegung und finden, daß sie ein Dokument des frevelhaften Leichtsinns ist (von uns unterstrichen. Red. des „Correspondenzblatts"), mit welchem die Arbeiterführer die Arbeiter zum sozialen Kampf verführen; denn der Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die Streiks und Aussperrungen ist nichts anderes, als ein seit Jahren fortgesetzter Versuch, die breiten Massen der Arbeitnehmer durch ein Blendwerk zu täuschen und ihre Meinung über die Wirkung und die Erfolge der Arbeiterbewegung irre zu führen.

Drei Dinge insbesondere sind es, die der „D. J.-Z." an der gewerkschaftlichen Statistik nicht gefallen, nämlich: 1. die abweichenden Angaben derselben über Zahl und Resultate der Streiks von den Zahlen und Angaben der amtlichen Streikstatistik; 2. die angeblich ungenaue oder richtiger irreführende Definition des Begriffes „erfolgreiche Streiks", und 3. die angebliche Verschleierung der den Arbeitern durch ihre Beteiligung an Streiks und Aussperrungen entstehenden Verluste an Arbeitseinkommen und Kosten. Außerdem wird uns noch der Vorwurf gemacht, daß wir nichts über „die Grundsätze mitteilen, nach welchen Erhebung und Statistik bewerkstelligt worden sind."

> Das ganze Zahlenmaterial, das die Generalkommission vorführt, ist wertlos, wenn man nicht weiß, worauf dasselbe beruht, wie es gewonnen, wie es geprüft und nach welchen Maßstäben es zusammengestellt ist. Bei der Statistik der Generalkommission ist man darauf angewiesen, ihr blinden Glauben zu schenken oder sie für Humbug zu halten . . . .

ruft die „D. J.-Z.". Wollte man auf diese perfide Verdächtigung eines Hauptzweiges der gewerkschaftlichen Tätigkeit, der Statistik, gebührend antworten, so könnte man das nach dem „Grundsatz" tun, den ein Spaßvogel irgendwo und wann einmal aufgestellt hat: „Wer über eine Sache objektiv urteilen will, muß von derselben so wenig wie möglich wissen oder verstehen." — Danach könnte man dem gewerkschaftsstatistischen Kritiker der „D. J.-Z." das Zeugnis ausstellen, daß er den Gipfel der „Objektivität" erreicht hat! Dieser Kritiker weiß entweder nicht oder verschweigt absichtlich, daß die Generalkommission anläßlich der ersten von ihr veröffentlichten vergleichenden Streikstatistik*), d. i. diejenige Statistik, in der die Ergebnisse der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik in Vergleich gestellt sind, Grundsätze und Methode ihrer Statistik in der ausführlichsten Weise dargelegt hat! Der gewerkschaftsstatistische Kritiker der „D. J.-Z." braucht sich auch darum keine grauen Haare wachsen lassen, daß die Generalkommission ihrer ersten vergleichenden Streikstatistik Jahr für Jahr Statistiken derselben Art hat folgen lassen, in welchen in eingehendster Weise, unter einem riesigen Aufwand an Mühe und Arbeit, versucht wurde, die Ursachen der verschiedenartigen Angaben beider Statistiken über Zahl und Resultate der Streiks zu erforschen. Auch für die Streiks und Aussperrungen des Jahres 1905 befindet sich eine solche vergleichende Statistik in Arbeit, die in nächster Zeit der Oeffentlichkeit übergeben wird.

In der ersten vergleichenden Statistik heißt es bezüglich der Abweichungen beider Statistiken (s. a. a. O.):

> Der Vergleich der Ergebnisse der beiden Streikstatistiken war insofern schwierig, als nicht nur die amtliche Statistik nach Verwaltungsbezirken und die gewerkschaftliche nach Berufen aufgestellt ist, sondern weil auch die Berufsgruppierung der amtlichen Statistik eine andere ist, als sie die Gewerkschaften in ihrer Organisation haben. Es mußte zunächst jeder Streik der amtlichen Statistik nach Beruf der Streikenden, Art des Streiks und Beginn dem Streik der gewerkschaftlichen Statistik gegenüber gestellt werden, mit dem er annähernd vergleichbar war. Es ergab sich

*) Vergl. „Corr.-Blatt", Jahrg. 1902, S. 865.

hier bei mehreren Streiks, daß auch die Namen der Orte, an welchen Streiks stattfanden, über welche beide Statistiken berichteten, nicht übereinstimmten. Es mag dies daher kommen, daß in der gewerkschaftlichen Statistik nicht der Streikort, sondern der Name des Ortes, in welchem der Zweigverein seinen Sitz hat, angegeben sein mag, andererseits kann aber auch in der amtlichen Statistik der Name des Vorortes des Verwaltungsbezirkes statt des eigentlichen Streikortes angegeben sein . . .

Wer das gelesen hat — und wer die Statistiken der Generalkommission auf ihre Zuverlässigkeit und Methode hin kritisieren will, hat doch wohl die Pflicht, das zu berücksichtigen — und es dennoch fertig bringt, ein Urteil wie das vorstehende zu veröffentlichen, der beweist damit, daß er in der Abfassung von **„Dokumenten des frevelhaften Leichtsinns"** eine bedenkliche Virtuosität erlangt hat. Dasselbe gilt für den, der solches Urteil fällt, ohne die Publikationen der Generalkommission zu kennen.

Aber wir sollen in unserer Statistik auch unzutreffende oder direkt irreführende Angaben über die Erfolge der Streiks gemacht haben, um „die breiten Massen der Arbeitnehmer durch ein Blendwerk zu täuschen" . . .

Dabei leistet sich unser Kritiker noch ein ganz besonders kasuistisches Kunststück, indem er die Verwerflichkeit der gewerkschaftlich-statistischen Methode durch die Anklage „beweist", dieselbe umfasse nur 23 kleine Seiten Raum des „Correspondenzblattes", während die amtliche Statistik 562 Folioseiten enthalte. Diesem Uebel ließe sich ja leicht abhelfen; die Hintermänner der „Dtsch. Ind.-Ztg." brauchten bloß dafür einzutreten, daß den Gewerkschaften aus Reichsmitteln der nötige Zuschuß zu den Kosten gewährt würde. In diesem Falle verpflichten wir uns sogar, eine wesentlich bessere Statistik zu liefern, als es die amtliche ist; in mancher Hinsicht wird die letztere ja schon längst durch die gewerkschaftliche Statistik übertroffen, trotz der nur beschränkten Mittel, die letzterer zur Verfügung stehen. Festgestellt sei aber doch, daß es trotz des geringeren Umfanges der gewerkschaftlichen Statistik an der Hand derselben bis jetzt Jahr für Jahr möglich war, erhebliche Lücken der amtlichen Statistik nachzuweisen. Der größere Umfang der letzteren ist also durchaus kein Beweis für deren höheren Wert.

Auch ist die Zählungsmethode der beiden Statistiken durchaus verschieden. Die amtliche Statistik zählt nur die Höchstzahl der während der Dauer eines Streiks g l e i c h z e i t i g Streikenden, die gewerkschaftliche Statistik zählt alle Beteiligten, ist also ohne weiteres zuverlässiger.

Nur in e i n e r Hinsicht ist die amtliche Streikstatistik der gewerkschaftlichen überlegen, indem sie auch diejenigen Streiks aufzählt, an denen die der Generalkommissionen angeschlossenen Gewerkschaften nicht beteiligt sind. Die „Dtsch. Ind.-Ztg." scheint dagegen vorauszusetzen, daß die Generalkommission auch diese Streiks zu kontrollieren hat, sieht also in derselben allem Anschein nach eine zweite reichsstatistische Behörde.

Den Begriff „erfolgreiche" Streiks definiert die „Dtsch. Ind.-Ztg." in folgender Weise:

„ . . . festgestellt werden muß doch, daß der Begriff „voller Erfolg" nicht zweifelhaft sein kann. Es sind eben diejenigen Streitfälle, wo den Arbeitern alle von ihnen aufgestellten Forderungen bewilligt worden sind" . . .

Daß es eine andere Definition für „erfolgreiche" Streiks nicht gibt, nicht geben kann, das folgert der Kritiker der „Dtsch. Ind.-Ztg." daraus, daß es — in der amtlichen Statistik so steht. Und weil das so ist, deshalb haben sich die Gewerkschaften dieses amtliche Schema ebenfalls anzueignen; tun sie das nicht, dann ist das eben „Blendwerk"!

Wir gestehen, daß wir uns zu einer derartigen Diffizilität der Begriffe noch nicht aufzuschwingen vermochten. Das hat vielleicht darin seinen Grund, daß für uns die Statistik nicht ein Hantieren mit „Zahlen" und „Begriffen" ist, sondern den Zweck hat, die Einwirkung der Gewerkschaftsbewegung auf die ökonomische Lage der Arbeiterklasse in ihrer Totalität zu erfassen. Bei dieser unserer Auffassung kann es denn wohl passieren und ist es auch schon passiert, daß wir auch die Streiks zu den „erfolgreichen" (mit vollem Erfolg) zählen, bei denen es den Arbeitern nur gelang, ihre H a u p t f o r d e r u n g e n durchzusetzen.

Ein Beispiel möge das erläutern: Die Steinsetzer fordern: 1. Erhöhung des Lohnes für gewöhnliche Tagesstunden um 5 Pfg.; 2. Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich; 3. Aufschlag für Ueberstunden 25 Proz.; 4. Aufschlag für Nachtstunden 50 Proz.; 5. Für Ueberlandarbeit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde und 6. Sonnabends 1 Stunde früher Arbeitsschluß, ohne Lohnabzug.

Nun bewilligen die Arbeitgeber die Forderungen sub 1—5 vollständig, nur zu 6 handeln dieselben eine halbe Stunde ab. Das ist arithmetisch betrachtet kein „voller" Erfolg. Aber wer, der die Sache hauptsächlich auf ihre ökonomischen Wirkungen hin untersucht, wird zu behaupten wagen, daß die Arbeiter hier k e i n e n „vollen Erfolg" errungen haben! Und das Beispiel, welches wir gewählt haben, ist kein Phantasieprodukt, sondern es ist ein Beispiel aus der lebendigen Praxis.

Damit dürfte auch wohl die angebliche „Zurechtstutzung des Zahlenmaterials" in der gewerkschaftlichen Statistik Aufklärung gefunden haben. Die „Dtsch. Ind.-Ztg." schreibt diesbezüglich:

Diese Zurechtstutzung des Zahlenmaterials für die Zwecke der Arbeiterbewegung kommt auch in dem Rückblick auf die Jahre seit 1900 zum Ausdruck. Es hatten vollen Erfolg:

	nach amtlicher Angabe	nach Angabe der Gewerkschaften
1900	19,2 von Hundert	44,1 von Hundert
1901	18,9 „ „	36,8 „ „
1902	21,5 „ „	43,6 „ „
1903	21,8 „ „	49,4 „ „
1904	24,0 „ „	55,7 „ „
1905	22,0 „ „	53,6 „ „

Nach der Angabe der Gewerkschaften hatten die erfolgreichen Streiks von 36,8 vom Hundert in 1901 auf 53,6 vom Hundert in 1905 zugenommen, während nach amtlicher Angabe ein Fortschreiten von nur 18,9 v. H. auf nur 22,0 v. H. stattfand.

Daß nach vorstehenden Klarstellungen auch die Angaben über die Zahlen der Beteiligten von einander abweichen müssen, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch für die „Dtsch. Ind.-Ztg.", daß dieselbe diese sich logisch ergebenden Abweichungen als weiteres Beweismaterial für das „Blendwerk" der gewerkschaftlichen Statistik anführt.

Natürlich braucht die „Dtsch. Ind.-Ztg." auch nicht zu wissen, daß das Material zu der amtlichen Statistik zum allergrößten Teil von Polizeibeamten bei den betroffenen Unternehmern eingesammelt wird, und daß auch dadurch naturgemäß Entstellungen über Erfolge und Mißerfolge in die amtliche Statistik

hineingeraten müssen; denn sowohl der Auskunftholende als auch der Auskunftgebende sind in fast allen Fällen ohne weiteres gegen die streikenden Arbeiter voreingenommen. Der Polizist sieht im streikenden Arbeiter einen halben oder Dreiviertelverbrecher und dem Unternehmer widerstrebt es in den meisten Fällen zuzugeben, daß die Arbeiter „alles" erreicht haben, was sie von ihm forderten. Vielleicht ist es ein letzter Rest von Scham, der manchen Unternehmer einen von ihm heraufbeschworenen Abwehrstreik in einen Angriffsstreik der Arbeiter umsch--reiben läßt . . .

Es sei hierbei noch bemerkt, daß die amtliche Statistik ja überhaupt nicht zu volkswirtschaftlich-statistischen Zwecken ins Leben gerufen wurde, sondern -- um das Material zu einer neuen Zuchthausvorlage herbeizuschaffen. —

Und dann kommen die Verluste an die Reihe, die den Arbeitern aus der Beteiligung an den Streiks erwachsen sind. Es wird an der Hand der von der Generalkommission veröffentlichten Zahlen festgestellt, daß die Kosten der Streiks und Aussperrungen und die Verluste an Arbeitsverdienst sich zusammen auf nahezu 37 Millionen Mark belaufen, denen nur ein Gewinn an höheren Arbeitslöhnen (angenommen, dieselben kommen auf 40 Wochen im Jahre zur Geltung) von 10 650 600 Mk. gegenübersteht. Das seien aber nur die ziffernmäßig zu erfassenden Verluste, die auch nicht aufgewogen würden durch die sonstigen errungenen Vorteile, wie verkürzte Arbeitszeit, Lohnaufschläge für Ueberzeitarbeit, Tarifverträge usw. Allein die Angriffsstreik hätten ein Defizit von 13 Millionen Mark herausgewirtschaftet.

Zunächst möchten wir hier betonen, daß es doch recht unvorsichtig ist, auch den Arbeitern die ihnen durch Aussperrungen erwachsenen Verluste in die Schuhe zu schieben. Die Aussperrungen der Metallarbeiter in Berlin und Breslau, die Bauarbeiteraussperrungen in Rheinland-Westfalen usw. reden denn doch gar zu deutlich von der rücksichtslosen Brutalität des Unternehmertums. Angesichts derartiger Tatsachen ist es ein geradezu starkes Stück, wenn die „Dtsch. Ind.-Ztg." schreibt, daß die Aussperrungen „doch nur eine Folge der Arbeiterbewegung selbst sind —". Diese Feststellung steht ungefähr auf derselben geistigen Höhe, wie der Ausspruch des „Entspecktors Bräsig", daß die große Armut von der allgemeinen Powerteh kommt. —

Kann denn überhaupt allen Ernstes von wirklichen „Verlusten" durch die Streiks gesprochen werden! Zunächst sind doch die über 200 000 Stunden Arbeitszeitverkürzung Kulturerrungenschaften von dauerndem Wert, die ohne diese Kämpfe nicht erreicht worden wären. Beweis: Die fortgesetzten Versuche des Unternehmertums, die Arbeitszeit zu verlängern. Sodann sind die festgestellten Verluste doch nur individueller Natur. In sozial-universellem Sinne kann von Verlusten überhaupt keine Rede sein. Weder haben die Arbeiter noch haben die Unternehmer als Klasse in ihrer Gesamtheit etwas durch die eingetretenen Arbeitsstockungen verloren. Die Physik kennt ein Gesetz von der Erhaltung der Energie. Man kann bei den wirtschaftlichen Kämpfen im selben Sinne von einer Erhaltung der ökonomischen Energie sprechen, sofern überhaupt ein Bedarf an solcher vorhanden ist.

Unsere Berechnung der eingetretenen Lohnerhöhungen auf 40 Wochen im Jahre soll „auf reiner Willkür" beruhen. Einen Beweis dafür hätten wir nicht erbracht; für einen solchen fehlte in unserer Statistik jede Unterlage. Aber wir sollen sogar behauptet haben, daß die festgestellten Lohnerhöhungen schon „im Streikjahre selbst in Wirksamkeit" getreten seien. Das letztere haben wir nun nicht getan. Im übrigen aber rechnet das Unfallversicherungsgesetz mit durchschnittlich 300 Arbeitstagen pro Jahr und Arbeiter; und wenn wir dagegen bloß 240 Arbeitstage angenommen haben, für die den beteiligten Arbeitern die durch Streiks erzielten höheren Löhne zugute kommen, so sind wir da sicher recht bescheiden gewesen. Daß die durch Streiks errungenen höheren Löhne auch weiterhin gezahlt werden, dafür sorgen die, die sie errungen haben, die Gewerkschaften; das beweisen die speziellen Statistiken derselben.

Die friedlichen Lohnbewegungen soll die Generalkommission speziell zu dem Zweck „erfunden" haben, um die Defizitwirtschaft bei den Streiks und Aussperrungen zu verdecken. Hätte das die Generalkommission nicht getan, dann mußten „andere . . . . ihr auf die Spur kommen". —

Nun läßt sich die Sache schon besser an! Nun kann man die Generalabrechnung so stellen:

	Verluste:	Gewinne:
Angriffsstreiks, Abwehrstreiks und Aussperrungen .	36 957 286 Mk.	10 650 600 Mk.
Friedliche Lohnbewegungen	42 096 „	22 551 560 „
	36 999 382 Mk.	33 202 160 Mk.

Das Defizit ist zwar nicht gedeckt und die Rechnung stimmt auch in vielen Einzelheiten nicht, aber so im großen und ganzen — — und kurzum — — —.

Das wäre soweit nun alles sehr schön und gut, aber — die Generalkommission kann wiederum „nicht beweisen", „daß die sogenannte „friedliche" Lohnbewegung . . . ein Verdienst der Gewerkschaften, eine Folge ihrer Streikpolitik ist . . ."

Da wir nun einmal in den Augen des genannten Unternehmerorgans absolut unglaubwürdig sind, so verzichten wir auf die gewünschte Beweisführung und empfehlen demselben, bei denjenigen Unternehmern und Unternehmerorganisationen Umfrage zu halten, die die in Rede stehenden Zugeständnisse den Arbeitern gemacht haben. Wenn dieselben ehrlich und rückhaltslos die Wahrheit bekennen wollen, dann wird sich herausstellen, daß sie stets erst durch das Vorgehen der Arbeiter — „durch triftige Gründe äußeren Zwanges", wie einmal ein Vertreter der süddeutschen Baumwollindustrie erklärte — und durch früher erlittenen Schaden klug geworden -- zu den Zugeständnissen an dieselben veranlaßt wurden.

Den Vogel schießt die „Dtsch. Ind.-Ztg." aber ab, wenn sie zum Schlusse fragt:

> Wenn sie (die Gewerkschaften) auf friedlichem Wege so viel erreichen konnten, warum lassen sie es denn zu so kostbaren (!) Ausständen und Aussperrungen kommen?

Wir möchten dem Fragesteller auf diese Frage die Antwort geben:

> Zu erfragen in den Redaktionen der „Deutschen Industrie-Zeitung" und der „Deutschen Arbeitgeberzeitung".

A. Knoll.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Handlungsgehilfen hat im vergangenen Jahre einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern gehabt. Die Mitgliederzahl ist von 5815 am Jahresschluß 1905 auf 6692 am 31. Dezember 1906 gewachsen. Der

größte Teil der Zunahme entfällt auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl binnen Jahresfrist von 3074 auf 3628, also um 554 stieg.

Ueber die Beitragsleistung im Holzarbeiterverbande veröffentlicht der Verbandsvorstand eine wertvolle Zusammenstellung. Demnach erheben neben dem statutengemäßen wöchentlichen Grundbeitrag von 50 Pf. nicht weniger als 386 Zahlstellen mit 126 856 männlichen und 1594 weiblichen Mitgliedern einen *Lokalzuschlag* von 5 Pf. bis 40 Pf. pro Woche. 10 Zahlstellen mit 664 Mitgliedern erheben einen *monatlichen* Lokalzuschlag von 10 Pf., während 368 Zahlstellen mit zusammen nur 17 348 Mitgliedern keine Lokalzuschläge eingeführt haben. Es erheben einen wöchentlichen Lokalzuschlag von 5 Pf. 215 Zahlstellen (mit 19 857 Mitgliedern); 10 Pf. 102 Zahlstellen (21 122); 15 Pf. 33 Zahlstellen (15 159); 20 Pf. 15 Zahlstellen (26 683); 25 Pf. 11 Zahlstellen (10 090); 30 Pf. 4 Zahlstellen (4111) und 40 Pf. 6 Zahlstellen (mit 29 834 Mitgliedern). Der höchste Lokalzuschlag (40 Pf. pro Woche) wird im Gau Berlin von 5 Zahlstellen und im Gau Düsseldorf von 1 Zahlstelle erhoben.

Gegen den Beschluß des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes, in Zukunft keine Mitglieder mehr an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen teilnehmen zu lassen, wird bereits in einzelnen Mitgliederkreisen opponiert. Wie in der Holzarbeiterzeitung veröffentlichte Zuschriften beweisen, ist man besonders in den kleineren Filialen durchaus nicht mit der Stellungnahme des Vorstandes einverstanden, der die Notwendigkeit der Heranbildung geeigneter Kräfte für die Gewerkschaften gänzlich verkennt. In Nr. 4 der Holzarbeiterzeitung erklärt ein Einsender am Schlusse seiner Ausführungen: „Es gibt noch viele Holzarbeiter, welche der Organisation fernstehen, und diese können wir nur dadurch dem Holzarbeiterverband zuführen, daß wir uns einen Stab tüchtiger geschulter Agitatoren zur Verfügung halten." Dieser Auffassung dürfte rückhaltslos zugestimmt werden müssen. Jedenfalls ist der Beschluß der Gewerkschaften, die Unterrichtskurse zu veranstalten, von der Erkenntnis diktiert worden, daß die Heranbildung tüchtiger Kräfte für die weitere Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung von größter Bedeutung ist. Die Verhältnisse dürften bei dem Holzarbeiterverbande auch nicht anders geartet sein, als bei den übrigen Gewerkschaften, die s. Z. die Errichtung der Kurse mit beschlossen haben.

Die Abrechnung des Verbandes der Porzellanarbeiter für das dritte Vierteljahr 1906 weist einen Mitgliederbestand von 13 055 in 183 Filialen auf. Die Zunahme gegenüber dem vorhergehenden Quartal beträgt 8 Filialen und 682 Mitglieder.

Zum zweiten Vorsitzenden des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen wurde per Urabstimmung Genosse *Mirus*, bisher Gauleiter des Verbandes in Frankfurt a. M., gewählt.

Die Filiale Berlin des Centralverbandes der Stukkateure veröffentlicht bereits als Broschüre *ihren Geschäftsbericht für 1906*. Im Berichtsjahre wurde eine Bautenkontrolle, sowie Kontrolle der Werkstätten vorgenommen, die 1930 berufstätige Arbeitnehmer feststellte, von denen 1404 organisationsfähige Gehülfen waren. Im Centralverbande organisiert waren 1202 oder 85,61 Proz., anderweitig organisiert 2 Proz. und unorganisiert 12,39 Proz. Die 254 ermittelten Werkstattarbeiter erzielten einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 1716,72 Mk. Von den 774 Baustukkateuren hatten 396 einen Jahresverdienst von durchschnittlich 2171,52 Mk. Die Baustukkateure sind fast zur Hälfte in Akkord beschäftigt und verringert sich deren Arbeitsverdienst recht erheblich durch Materialmangel, unbezahltes Warten auf Rüstungen usw., so daß die obige Lohnziffer der im Zeitlohn Beschäftigten günstiger aussieht, als die Verhältnisse in Wirklichkeit sind. Bezüglich des weiteren Resultats der Bautenkontrolle müssen wir auf den Geschäftsbericht selbst verweisen, der durch P. Krebs, Berlin N. 37, Straßburgerstraße 17, bezogen werden kann.

Der Verband Münchener Straßenbahner steigerte im Jahre 1906 seine Mitgliederzahl von 870 auf 945, wovon 270 Werkstättenarbeiter. Die Einnahmen aus Beiträgen beliefen sich auf 4462 Mk.; die Gesamteinnahmen betrugen 5832 Mk., denen eine Gesamtausgabe von 5069 Mk. gegenübersteht. — In den letzten Januartagen fand in München *eine Konferenz deutscher Straßenbahner* statt, die über die weitere Gestaltung der Straßenbahnerbewegung beraten hat. Das Resultat der Konferenz ist uns noch nicht bekannt, aber der Anschluß an die Einheitsorganisation, den Handels- und Transportarbeiterverband dürfe nach dem Resultat der Vorkonferenzen bevorstehen.

Die skandinavischen Gewerkschaften im Jahre 1906.

II. Finnland.

Die finnische Arbeiterbewegung beginnt nunmehr festere Gestalt zu erhalten. Sie ist in den zwei letzten Jahren unzweifelhaft mit Sturmesschritten vorwärts gekommen, wenngleich bestimmte Zahlen uns nicht vorliegen. Die junge Bewegung steckt naturgemäß noch zu sehr in den Kinderschuhen, um die ausgeprägten Organisationsformen besitzen zu können, die allein einen Maßstab zur Beurteilung ihrer Schlagfertigkeit und Stärke abgeben können. Kommt noch hinzu, daß die Arbeiterbewegung Finnlands mitten in der Revolution ihre Feuertaufe erhielt, daß ihr eigentliches Aufblühen erst mit dem Tode des russischen Schandbuben Bobrikow und der nachdem einsetzenden revolutionären Bewegung in Finnland selbst beginnen konnte. Erst der Generalstreik von 1905, an dem fast die ganze Nation beteiligt war, und der mit einem Schlage die Gewalt im Lande für die Dauer des Aufstandes in die Hände der Arbeiter legte, schuf die Grundlage einer freiheitlichen Entwickelung des Landes. Der Zarismus mußte seine Wortbrüche rückgängig machen, die von ihm beschworene, aber schmählich verratene Verfassung dem Lande zurückgeben. Und die Finnländer selbst benutzten den Augenblick, um ihrem Lande die volle Demokratie zu sichern, das einzige Mittel, das sie vor neuem Wortbruch, neuem Verrat seitens des Zarismus zu schützen imstande sein wird. Sie haben im Jahre 1906 die demokratischste Verfassung der Welt durchgeführt, die jedem großjährigen männlichen wie *weiblichen* Staatsbürger das Wahlrecht, wie das Recht gewählt zu werden, gibt und zwar unter Einführung des parlamentarischen Einkammersystems. Volle Vereins- und Versammlungsfreiheit schaffen die weitere Grundlage für einen erfolgreichen Aufmarsch der Arbeiterklasse. Wohl sind noch die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande rück-

ständig, die industrielle Entwickelung erst im Anfangsstadium, aber auch in dieser Beziehung dürfte die Zukunft recht vielversprechend sein. Sobald es der russischen Revolution gelungen sein wird, den Zarismus zu Boden zu strecken, so daß ruhige und freiheitlich geordnete Verhältnisse das große Zarenreich beherrschen werden, wird Finnland zweifelsohne als Vorposten des russischen Reiches an der Ostsee und mit dem großen Inlandsmarkt jenseits des Ladogasees einer glänzenden wirtschaftlichen Entwickelung entgegengehen.

Zurzeit hat die finnische Arbeiterbewegung noch mit einer inneren Krise zu kämpfen, wie das bei ihrer Jugend nicht anders sein kann. Die revolutionäre Phrase betört auch dort noch manchen, der mit der Zeit sich die Hörner einrennen wird. Im großen und ganzen aber hat der sozialdemokratische Parteitag 1906 eine gute Vorarbeit zur Organisation der Arbeitermassen und damit zur Gesundung der Anschauungen geleistet und die Parteileitung hat Ende des Jahres das Phrasenheldentum abzuschütteln gesucht. Die Wahlen im laufenden Jahre ermöglichen zum ersten Male eine regere politische Betätigung der Arbeiter, welches wiederum für die Bewegung von größtem Nutzen sein wird.

Die Gewerkschaften sind mit der sozialdemokratischen Partei innig verbunden und ihre Centralgeschäfte wurden noch im letzten Jahre von der Parteileitung wahrgenommen. Sie haben im Jahre 1906 die Feuerprobe zu bestehen gehabt. In der Metallindustrie in Helsingfors waren 3000 Arbeiter 19 Wochen ausgesperrt. Die Aussperrung endete mit dem vollen Siege der Arbeiter. Sie erreichten die 57stündige Arbeitswoche, eine eingehende Regelung der Lehrlingsverhältnisse, der Löhne usw.

Die Gesamtzahl der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Finnlands beträgt nach den Angaben der Parteileitung 70—80 000, eine Zahl, die schließlich, soweit sie die gewerkschaftliche Organisation betrifft, keine Ansprüche auf Genauigkeit erheben kann. Der Aufschwung der Organisation wird uns aber auch hier die Anknüpfung näherer Verbindungen ermöglichen und die Zeit dürfte nicht mehr fern sein, daß auch die finnischen Gewerkschaften ihren Platz in der Reihe der internationalen Gewerkschaftsbewegung einnehmen werden.

III. Norwegen.

Die norwegischen Gewerkschaften haben im vergangenen Jahre einen Aufschwung zu verzeichnen, wie nie zuvor. Zum Teil beruht das auf die innere Festigkeit, die die Organisationen dort nunmehr erlangt haben, zum Teil auch auf die aufgehende Konjunktur, die im letzten Jahre in verschiedenen Gewerbezweigen einsetzte. Immerhin war die wirtschaftliche Lage im Lande noch keine rosige, wenn man die Ausweise der kommunalen Arbeitsvermittelung in den vier größeren Städten: Christiania, Bergen, Trondhjem und Stavanger als Maßstab nimmt. Im 3. Quartal 1906 wurden in diesen Anstalten 3112 offene Stellen für männliche Arbeiter gemeldet; die Zahl der Arbeitsuchenden betrug aber 4925, so daß auf je 100 offene Stellen 158 Arbeitsuchende entfallen. Gegenüber dem gleichen Quartal der zwei Vorjahre ist das allerdings eine erhebliche Verbesserung. Im 3. Quartal 1905 entfielen auf je 100 offene Stellen 185 männliche Arbeitsuchende, 1904 aber nicht weniger als 217. Die Konjunkturen befinden sich also unzweifelhaft in aufsteigender Linie.

Das wird auch besonders durch die intensive Tätigkeit der norwegischen Arbeiter auf Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse bestätigt, die sie im vergangenen Jahre entwickelten. In fast allen Berufen wurden nachhaltige und auch erfolgreiche Lohnbewegungen durchgeführt. Die Landesorganisation der Gewerkschaften zahlte allein zur Unterstützung der von den ihr angeschlossenen Organisationen geführten Streiks insgesamt 96 400 Kronen, wovon allerdings 1815 Kronen für ausländische Kämpfe (1015 Kronen nach Belgien und 800 Kronen nach Finnland). Für die Kämpfe wurden im Jahre 1906 Extrabeiträge von 10 Oere pro Mitglied während 13 Wochen und 25 Oere pro Mitglied während 25 Wochen erhoben.

Die Mitgliederzahl der Landesorganisation stieg von 15 119 am Jahresschluß 1905 auf rund 25 000 Mitglieder am 31. Dezember 1906. Sie verteilen sich auf 12 Verbände und 16 Lokalvereine, die der Landesorganisation angeschlossen sind. Folgende Aufstellung gibt Aufschluß über die Mitgliederbewegung der Verbände im 1., 3. und (soweit am Jahresschluß die Zahlen bekannt) im vierten Quartal 1906.

Es zählen Mitglieder im

Verband der	I. Quartal	III. Quartal	am Jahresschluß 1906	Zahl der Filialen
Holzarbeiter	735	1272	1700	27
Steinarbeiter	408	631	—	—
Former	760	775	816	21
Buchbinder	207	249	—	—
Maler	394	365	357	7
Bäcker	809	852	919	30
Maurer	489	601	700	15
Schuhmacher	494	484	660	15
Arbeitsleute	5026	7565	10622	184
Möbeltischler	376	425	480	16
Eisen- u. Metallarbeiter	4537	5653	6183	—
Centralverein der Buchdrucker	1160	1276	1664	29
Summa	15395	20148	24101	

Außer diesen 12 Verbänden waren folgende 16 Lokalorganisationen der Landescentrale angeschlossen: Cigarrenarbeiter (74 Mitglieder); Vergolder (24); Seiler, Frederiksvärn (12); Zündholzarbeiter (54); Handschuhmacher (30); Handschuhnäherinnen (34); Hutmacher (64); Weißgerber (8); Korkarbeiter (41); Seiler, Christiania (38); Straßenbahner (100); Lohgerber (65); Trikotarbeiter (50); Schlachter (20); Zuckerwarenarbeiter (45).

Ferner gehörte im Jahre 1906 der Fachverein der Telephonarbeiter mit 80 Mitgliedern der Landescentrale an, ist aber am Jahresschluß ausgetreten. Am 1. Januar 1907 sind die Fachvereine der Brauereiarbeiter, Christiania, mit 86 Mitgliedern und der Stukkateure mit 6 Mitgliedern der Landesorganisation beigetreten.

Eine bedauerliche Zersplitterung ist bei den Malern eingetreten, indem die zwei stärksten Filialen — Christiania und Bergen — sich absplitterten und eine neue Centralorganisation gründeten, die am Jahresschluß 1906 in 5 Filialen zirka 800 Mitglieder zählte. Da es sich ausschließlich um innere Organisationszwistigkeiten handelte, die zur Absplitterung führten, prinzipielle Gegensätze also nicht bestanden, so darf man wohl auf eine Einigung der beiden Organisationen hoffen.

Die Ausgaben der Verbände für Streiks und Unterstützungszwecke werden durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Es verausgabten die Verbände für

Verband der	Streiks usw. Kr.	Sonstige Unterstützungen Kr.	Streikbeiträge an die Landesorganisation Kr.
Möbeltischler	2797	2444	2423
Maler	—	82	1717
Former	—	5962	5198
Eisen- u. Metallarb.	1700	21480[1]	27822
Bäcker	62528	12644	—
Maurer	14641	650	2757
Buchdrucker	—	39288	8306[2]
Arbeitsleute	30987	5600	39151[3]
Schuhmacher.....	—	493	—
Holzarbeiter	8000	5000	6000
Buchbinder......	354	476	1294[3]
Steinarbeiter	—	—	—
Summa ..	121007	94119	94668

Die obigen Zahlen, die durch die endgültigen Abrechnungen schließlich noch einige kleinere Verschiebungen erfahren, legen ein respektables Zeugnis ab von der Opferwilligkeit der norwegischen Arbeiter und der Leistungsfähigkeit ihrer Gewerkschaften. Dabei fehlen noch die Zahlen für den Steinarbeiterverband, der einen schweren Kampf auszufechten hatte und in der Zeit vom 12. Juli bis 8. November allein von der Landescentrale eine Streikunterstützung von 9480 Kronen erhielt. Was die Opferwilligkeit der Mitglieder und die Kampfesfähigkeit der Organisationen also anbelangt, dürfte das kleine Norwegen heute mit an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung stehen.

Dem entsprechen auch die Erfolge auf dem Gebiete des Gewerkschaftskampfes. Die Tarifbewegung ist heute in Norwegen weit vorgeschritten und der größte Teil der organisierten Arbeiter arbeitet unter tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Im letzten Jahre hatten die Arbeitsleute in dieser Beziehung gute Erfolge. In 51 Lohnbewegungen waren 6773 Mitglieder des Verbandes verwickelt, das ist, wenn man den Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl als Maßstab nimmt, etwa 80—90 Proz. der Mitglieder. Es wurden Tarifverträge abgeschlossen in 29 Fällen, die für 4500 Verbandsmitglieder Geltung haben. Da es sich hier um ungelernte Arbeiter handelt, ist der Erfolg um so höher anzuschlagen. In der Metallindustrie wurden Verhandlungen zwecks Abschluß eines Generaltarifs für das ganze Land geführt, der vereinbarte Entwurf aber von den Arbeitern abgelehnt, so daß die Verhandlungen in diesem Jahre fortgesetzt werden. Die Schuhmacher schlossen 6 neue Tarifverträge ab, die ihren Mitgliedern eine jährliche Lohnerhöhung von rund 15 000 Kronen brachten. In der Holzindustrie wurden 5 Tarifverträge für 750 Mitglieder abgeschlossen. Die Maurer führten 5 Tarifrevisionen erfolgreich durch und schlossen einen neuen Vertrag ab, so daß nunmehr 12 der 15 Filialen des Verbandes über tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse in ihren resp. Tätigkeitsgebieten berichten können. Der Verband der Möbeltischler hat in 8 der 16 Verbandsorte tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse durchgeführt. Die Maler haben in fast allen Verbandsorten Tarife abgeschlossen.

[1]) Davon für Arbeitslosenunterstützung 15000 Kr. [2]) Davon für Streiks im Auslande 1399 Kr. [3]) Inklusive ordentliche Beiträge.

Am weitesten vorgeschritten ist die Tarifbewegung auch in diesem Lande bei den Buchdruckern. Die zwei Haupttarife, die für Christiania und Trondhjem abgeschlossen sind, haben Geltung für etwa 1000 der 1664 Verbandsmitglieder. Sie sind gekündigt worden und laufen am 1. März dieses Jahres ab. Die Revision dieser beiden Tarife stößt anscheinend auf besondere Schwierigkeiten. In Norwegen werden in den Buchdruckereien Frauen als qualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt, besonders als Setzerinnen. In der Provinz ist die Einstellung von Arbeiterinnen für diese Arbeiten stark vorgeschritten. Sie werden selbstverständlich seitens der Unternehmer vorwiegend zum Lohndruck benutzt und je höher die Lohnskala der männlichen Arbeiter festgesetzt wurde, je mehr wurden weibliche Arbeitskräfte eingestellt. Die organisierten Buchdrucker fordern die Beseitigung dieses Uebelstandes durch Einführung einer einheitlichen Lehrlingsskala, mit gleicher Lehrzeit für männliche wie weibliche Lehrlinge, sowie gleichen Lohn für Setzer wie Setzerinnen. Die weiteren Forderungen bei der Tarifrevision sind: Erhöhung des Minimallohnes von 24 auf 26 Kronen für Buchsetzer und 27 Kronen pro Woche für Zeitungssetzer. Für Maschinensetzer wird ein Wochenlohn von 40 Kronen bei Tagesarbeit und 47 Kronen bei Nachtarbeit gefordert, bei achtstündiger Arbeitszeit.

Einen besonderen Kampf im ganzen Lande führte mit wechselndem Erfolg der Verband der Bäcker, um die vom Parlament beschlossene Verschlechterung des Gesetzes betr. Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien auf dem Wege tariflicher Vereinbarungen abzuwehren. Das alte Gesetz verbot die Nachtarbeit in Bäckereien. Auf Betreiben der Bäckermeister wurde das Gesetz im vorigen Jahre vom Storthing dahin abgeändert, daß die Nachtarbeit unter gewissen Normen zugelassen wird. Die Bäckereiarbeiter traten hierauf in eine allgemeine Bewegung ein, um durch Tarifverträge die Bestimmungen des alten Gesetzes aufrechtzuerhalten. Teilweise gelang dies, teilweise gingen die Streiks ganz oder zum Teil verloren. Der Kampf dauerte 20 Wochen und man darf ohne Ueberhebung sagen, daß die Organisation die Feuerprobe ausgezeichnet bestand, wenngleich die Forderung nicht allgemein durchgesetzt werden konnte.

Von Verbandstagen norwegischer Gewerkschaften wären nur zwei hier zu nennen. Die Maurer lehnten auf ihrem Verbandstag in Christiania die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ab, weil die unregelmäßige Beschäftigung ihre Durchführung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nahezu unmöglich macht. — Bei Abschluß von Tarifverträgen soll für die Folge die bisher vertretene Forderung des Organisationszwanges nicht mehr gestellt, sondern im Gegenteil die Beseitigung dieser Bestimmung aus den Tarifverträgen angestrebt werden, weil die Arbeiter mehr Nachteile als Vorteile davon gehabt haben.

Der Verbandstag der Steinarbeiter beschloß, die Filialen aufzufordern, für die Einführung der 57stündigen Arbeitswoche als Uebergangsstadium zum Achtstundentag energisch einzutreten. Eine Teilung des Verbandes wurde abgelehnt.

In sozialpolitischer Beziehung zeichnete sich das vergangene Jahr durch Annahme des Gesetzes betreffend Staatszuschuß zu den Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften seitens des Parlaments. (Siehe „Correspondenzblatt" Seite 324, Jahrgang 1906.) Die Gewerkschaften haben es ablehnen

müssen, ihre Kassen dem Gesetz in der jetzigen Form unterzuordnen, so daß das Gesetz faktisch unwirksam bleibt. Die Organisationen erklären, wegen des geringen Betrages von 25 Proz., den der Staatszuschuß ausmacht, verlohnt es sich nicht, die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften durch Unterordnung ihrer Kassen unter die Bestimmungen der Bureaukratie zu hemmen. Eine Ausnahme macht nur der Bäckerverband, der den Versuch macht, das Gesetz auszunutzen. In einer Konferenz der sozialdemokratischen Storthingsfraktion mit dem Landessekretariat der Gewerkschaften wurde vereinbart, einen Abänderungsantrag zu dem Gesetz dem Storthing zu unterbreiten, nach welchem der Staatszuschuß auf 50 Proz. zu erhöhen sei und der § 6 des Gesetzes zu beseitigen ist.

Kurz vor Jahresschluß wurde seitens der Regierung ein Entwurf zu einem Gesetze betreffend obligatorische Vermittelung in bestimmten Arbeitskonflikten den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen zwecks Gegenäußerung zugestellt. Der Entwurf will bestimmen, daß Streiks, die sich auf mehr als 5 Personen erstrecken, nicht inszeniert werden dürfen, bevor versucht worden ist, auf Grund des eventl. Gesetzes eine friedliche Beilegung des Konfliktes herbeizuführen. Der Obmann der Vermittelungskommission selbst wird jeweilig für die Dauer eines Jahres von der Kommune gewählt. Die Vermittelungskommission wird aus Vertretern der Parteien zusammengesetzt. Wichtig ist der § 2, der bestimmt, daß eine Gewerkschaft nur dann in einen Konflikt eingreifen darf, wenn ihre eigenen Mitglieder in Frage kommen, oder wenn der betreffende Zweigverein des vom Konflikt betroffenen Verbandes ein Eingreifen eines anderen Verbandes wünscht. Die vom Verbande oder seinem Zweigverein eingegangenen Verpflichtungen bezw. gefaßten Beschlüsse sind dann bindend für sämtliche Mitglieder. Die übrigen Bestimmungen betreffen die Form der Vermittelung usw., interessieren aber einstweilen weniger, da es sich erst um die Vorbereitungen handelt, der endgültige Entwurf aber jedenfalls ein wenig anders aussehen wird. E. Br.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Leipziger Relief-Golddruckgraveure ist beendet. Erreicht wurde die 8½ stündige Arbeitszeit, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, 25 Proz. Aufschlag für Ueberstunden, Einführung einer Lehrlingsskala und Lohnzahlung am Freitag vor Schluß der Arbeit.

Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie dauert unverändert fort. Die Unternehmer in Leipzig, Dresden und Görlitz haben die mit dem Holzarbeiterverband abgeschlossenen Tarife zum 1. April gekündigt, anscheinend um ihren Berliner Kollegen zu Hülfe zu kommen, indem der Kampf auf ein größeres Gebiet ausgedehnt werden soll. Die gleiche Absicht scheinen auch die Unternehmer in Düsseldorf zu haben, die auf Abschluß eines Tarifs drängen unter ausdrücklichem Hinweis auf die Aussperrung in Berlin. Es scheinen also große Dinge im Werden begriffen zu sein.

Der Verein der Kapitäne und Offiziere der deutschen Handelsmarine hat nunmehr den Beschluß aufgehoben, wonach die Mitglieder die Unterschrift des bekannten Reverses verweigern sollten. Es ist ihnen freigestellt worden, bei jeder Rhederei wieder anzumustern, einerlei ob ihnen die Unterschrift abverlangt wird oder nicht. Damit hätten die allmächtigen Großrheder äußerlich wenigstens den Sieg davonzutragen. Es ist ihnen gelungen, den Kapitänen und Offizieren das Koalitionsrecht zu rauben. Ob sie ihres Sieges froh werden, ist eine andere Frage. Unsere Gewerkschaften haben auch des öfteren die Parole ausgeben müssen, die Scharfmacherwische zu unterschreiben, ohne daß ihnen auch nur ein Mitglied verloren ging.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Braugewerbe Berlins ist am 21. Januar ein neuer Tarifvertrag für sämtliche Hülfsarbeiter, Bierfahrer usw. zwischen den vereinigten Brauereien und den Verbänden der Brauereiarbeiter und der Transportarbeiter abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit wurde für alle Arbeiter im Innenbetrieb auf 9½ Stunden festgesetzt, mit Ausnahme der Stalleute, deren Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt wurde.

Der Generalstreik der Eisenbahner in Bulgarien.

Noch vor einigen Monaten planten die Eisenbahner durch eine Petition von der Regierung und der Nationalversammlung eine Besserung ihrer gedrückten Lage zu fordern. Sollte diese Aktion zu keinem Resultat führen, dann wollten sie zu dem Streik als Kampfesmittel ihre Zuflucht nehmen. Zu diesem Zwecke setzten Mitte vorigen Monats Einigungsverhandlungen unter den drei Eisenbahnerorganisationen ein, die als erfolgreich zu bezeichnen sind, obwohl sie zwar zur formellen Einigung noch nicht geführt haben, da der Streik sie überraschte. Hoffentlich aber wird die Einigung aus dem Streik als vollendete Tatsache hervorgehen. Die erwähnten drei Organisationen sind: die unter dem Einfluß der „weitherzigen" Sozialisten stehende freie Gewerkschaft, der unter dem Einfluß der „liberalen engherzigen" Sozialisten stehende Verein und die neutrale Organisation (die stärkste). Alle drei zusammen zählen bis zu 1200 Mitglieder. Eine veranstaltete Erhebung ließ erkennen, daß bis 90 Prozent sich dem eventuellen Streik anschließen würden. Dieser ließ auch nicht lange auf sich warten. Am 2. Januar traten nun 3400 Mann in Streik.

Den eigentlichen Eisenbahnern schlossen sich noch an 400 Metallarbeiter, nämlich die Beschäftigten der Eisenbahnwerkstätten, um ihre Kollegen des beweglichen Personals zu unterstützen.

Die Forderungen der Arbeiterkommission wurden von dem Minister schroff abgewiesen. Herr Petkow, der Ministerpräsident, kam ganz aus der Fassung darüber, daß sich seine Untergeordneten dazu ermutigen dürfen, der Regierung Hindernisse in den Weg zu stellen. Was das bureaukratische Regime am wenigsten begreifen und erdulden kann, ist die Revolte gegen die Bureaukratie. Der Streik wurde aber unvermeidlich und von den Arbeitern mit großem Enthusiasmus aufgenommen.

Die Forderungen waren: 1. bessere Entlohnung und eine fixierte Art der Gehaltsforderung; 2. kürzere Arbeitszeit; 3. Aufhebung der gesetzlichen Vorschriften, die die Streikbewegung einzuschmälern bezwecken. Die zweite Forderung ist von so großer Bedeutung, daß sich auch die besser gestellten Beamten, die ziemlich gut entlohnt werden, dem Streik

angeschlossen haben. Die Entlohnung der Zivil-Staatsbediensteten ist im allgemeinen ungenügend, die der unteren Beamtenschichten und der Staatsarbeiter ist aber geradezu elend. Die Löhne der Eisenbahner bewegen sich von 30—45 Frcs. aufwärts und steigen selten über 120—200 Frcs. (für die Maschinisten). Einzelne Bureaukraten werden freilich reichlich entlohnt.

Wenige Tage vor dem Streik ließ sich die Regierung zwei Gesetzesänderungen votieren, wonach den Staatsarbeitern und -Angestellten das Streikrecht genommen werden soll. Es soll künftig jeder Angestellte, der sich eine Teilnahme beim Streik zu schulden kommen läßt, das Pensionsrecht verlieren, soweit er nicht über 15 Jahre regelmäßigen Dienst zurückgelegt hat. Ebenso soll der Beamte, der sich einem Streik anschließt, seines Amtes enthoben werden. Diese Gesetze wurden eiligst durch die drei Lesungen gejagt, konnten aber nicht schon vor dem Streik in Kraft treten. Indem sie der Rückwirkungskraft entbehren, berühren sie die heutigen Streikenden vorläufig nicht, aber die noch tagende Nationalversammlung kann ihnen jedesmal die rückwirkende Kraft verschaffen. Die Streikenden haben danach ihren Forderungen noch die Abschaffung dieser Gesetze hinzuzufügen und für die Rettung ihres Streikrechtes kämpfen müssen.

Schon am Abend der Streikerklärung wurde die zeitweilige Verwaltung der Eisenbahnen durch den Ministerrat dem Kriegsminister anvertraut, der die Pionierabteilung abkommandierte, den Dienst zu übernehmen. Aber die aus 400 Mann bestehende Abteilung vermochte die 3400 Streikenden nicht zu ersetzen. Man mußte deshalb all die Reservisten dieser Abteilung unter die Fahne berufen. Damit ging es aber noch immer nicht glatt. Zunächst konnte man nicht alle 3400 Mann unter die Fahne bringen, denn viele gehören der Reserve nicht mehr an. Die Streikenden führen unterdes ihren mutvollen Kampf unter der Form einer erfolgreichen passiven Resistenz weiter. Man gehorcht ganz statutengemäß den Befehlen und läßt sich keine Verletzung der Vorschriften des Militärstrafbuches zu schulden kommen und dennoch fahren die Räder nicht gerne hin. Viele Lokomotiven sind beschädigt, der Verkehr der Personenzüge ist nur teilweise wiederhergestellt und dabei fahren diese mit vielstündigen Verspätungen, während bisher kein Frachtzug abzufahren vermochte. Der Güterverkehr steht völlig still, dem Handel sind große Verluste zugefügt, ebenso der Staatskasse. Eine Katastrophe ist schon am Abend der Streikerklärung erfolgt, wo die Füße eines Soldaten zerschnitten wurden. Kurz, der Streik ist bisher sehr erfolgreich verlaufen und fährt mit dem alten Mut der Streikenden fort.

Und dennoch setzt die Regierung ihren hartnäckigen Widerstand fort. Man wird in Westeuropa mit Erstaunen vernehmen, daß ein erfolgreicher Eisenbahnerstreik mehr als 15 Tage dauern darf. Man meinte bisher: nach diesen 15 Tagen völligen Stillstandes des Verkehrs müsse entweder die Regierung oder die Streikleitung nachgeben, denn unter einer ähnlichen Situation würde sonst die ganze Gesellschaft zusammenbrechen. Dem ist aber im Osten Europas nicht so, denn Bulgarien ist ein Landwirtschafts- und kein Industrieland. Die Verproviantierung der größeren Städte findet durch die umliegenden Dörfer statt, die der Eisenbahnvermittlung eine Zeitlang wohl entbehren können. Dabei sollen die im Moment der Streikerklärung vorhandenen Vorräte für die nächsten drei Wochen ausgereicht haben. Natürlich ist aber die bei einem Eisenbahnerstreik eintretende Kalamität auch für Bulgarien unausbleiblich; sie muß kommen, wenn auch etwas später. Soll also der Streik mit dem bisherigen glänzenden Erfolg weitergeführt werden, so wird die Regierung geschlagen sein und ihre Hartnäckigkeit kann ihr wohl die Herrschaft selbst kosten.

Der heutige Eisenbahnerstreik ist nicht als ein vorübergehendes, vereinzeltes Moment zu betrachten. Seit 1895 wird die Lebenshaltung unaufhörlich mehr und mehr verteuert; inzwischen bleibt aber die Entlohnung der Arbeiter und der Staatsangestellten auf derselben Stufe stehen. Die Lehrer, die Beamten der Landwirtschaftsbank, alle unteren Schichten der Beamten sind rührig. Der Berufsbewegung aller Bevölkerungsschichten sind heftige Anstöße gegeben. Für die reaktionäre Regierung heißt es nun, diese Stromwellen aufzuhalten. So nimmt auch der Eisenbahnerstreik einen politischen Charakter an. Bekanntlich schlägt in Rußland jeder größere Streik in eine politische Bewegung um. Ebenso in Bulgarien. Und das nicht allein durch die Betätigungsart der Polizei, die für die Herstellung der Ordnung eintritt, sondern schon durch die bloße Tatsache des Streiks selbst. Denn im Grunde genommen ist die Frage, die durch den heutigen Streik aufgerollt wird und der das Land nicht mehr ausweichen kann, die Frage: wie kann man das Regime selbst abschaffen, das für den Militarismus und die Unternehmer der Regierungspartei, für die stete Beförderung der Generale und sonstigen Offiziersgehälter reichlich die Volksmittel vergeudet und für die Besserung der elenden Lage der Arbeiter und unteren Beamten keine Mittel aufzufinden weiß. Die Abschaffung des militaristisch-bureaukratischen Regimes ist das große Problem, dem die Arbeiterbewegung Bulgariens auf jedem Schritt begegnet.

Berlin, 22. Januar 1907.

Assen Zankow.

Gewerbegerichtliches.

Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

hielt Ende November eine Sitzung ab, die sich hauptsächlich mit inneren Verbandsangelegenheiten, Kassenfragen und anderweiter Regelung des Vertragsverhältnisses mit dem Verleger der Zeitschrift: „Gewerbegericht usw." beschäftigte. Weiterhin war Gegenstand der Beratungen das Stattfinden der nächsten Verbandsversammlung. Die letzte fand 1905 in Würzburg statt, nach dem Gebrauch der letzten Zeit war ursprünglich die Verbandsversammlung für 1907 in Aussicht genommen. Hiervon wird jedoch höchstwahrscheinlich Abstand genommen werden aus mancherlei Gründen. Von diesen ist der wichtigste, daß ein Zwang nicht vorliegt, da satzungsgemäß nur dreijährige Periode vorgesehen ist, wovon abzugehen bisher besondere Ursachen maßgebend waren, insbesondere Gesetzesvorlagen, oder in Kraft getretene Gesetze. Hier sei bemerkt, daß der Ausschuß als in diesem Sinne „wichtig" auch den Gesetzentwurf über die Berufsvereine erachtete — doch hat dieser inzwischen seine Bedeutung zunächst verloren. Nicht unwesentlicher Grund ist auch die Finanzierung der Verbandsversammlung, die bei der eigenartigen Gestaltung des Verbandes bei zweijähriger Frist durchaus nicht

leicht ist, bei dreijähriger aber keine Schwierigkeiten bereitet. In letzter Linie ist eine Einladung des G.-G. Köln berücksichtigt worden, sie erfolgt für das Jahr 1911, indem die dortige Einrichtung das Fest des hundertjährigen Bestehens feiert, aus welchem Anlaß Köln gebeten hat, die Verbandsversammlung in jenem Jahr nach dort zu berufen. Der Ausschuß brachte dieser Einladung Sympathie entgegen und kam nach Erwägung alles Für und Wider zu dem Entschluß, vorläufig von der Berufung der Versammlung auf 1907 Abstand zu nehmen. Sollte hierin ein anderes nicht nötig werden, so ist für September eine Ausschußsitzung in Eisenach in Aussicht genommen. Diese würde sich neben der Erledigung mannigfacher anderer Angelegenheiten, die zum Teil von einigen Ausschußmitgliedern vorbereitet werden sollen, mit der Abhaltung der Jahresversammlung 1908 zu befassen haben. Ueber den Ort ist ein Beschluß weder für 1907 noch für 1908 gefaßt worden. Einladungen liegen vor von Berlin und Augsburg. Einer Anregung, der immer bei den Zusammenkünften, so auch bei dieser Sitzung Ausdruck gegeben wird, möchte ich auch hier gedenken, mit dem Wunsche, daß unsere Freunde, soweit sie in der Lage dazu sind, ihr praktische Anerkennung verschaffen möchten; sie besteht in dem Ersuchen nach finanzieller Unterstützung des Verbandes. Seine Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den Beiträgen der Gemeinden, die als Träger von Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten gewissermaßen die Mitglieder des Verbandes sind. Von ihnen könnte hier und da ein übriges — d. h. ein wenig mehr — getan werden.

Im Anschluß hieran werden die Arbeitnehmerbeisitzer darauf aufmerksam gemacht, daß die Kommission in Dresden ihren Sitz hat und daß die Führung der Geschäfte dem Kollegen R. Holz, Dresden-Altstadt I, Am See Nr. 33 IV, obliegt. Anfragen, Zuschriften usw. sind an diesen zu richten.

Dresden. P. Starke.

Wahlen.

In *Hanau* wurden die Vertreter des Gewerkschaftskartells ohne Gegenliste bei einer Wahlbeteiligung von 741 gegenüber 1500 Wahlberechtigten gewählt. — In *M.-Gladbach* siegte die christliche Liste mit 3300 gegen 2900 Stimmen unserer Gewerkschaften.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Sekretariaten.

In Jena haben die Gewerkschaften mit dem 1. Januar ein neues *Arbeitersekretariat* ins Leben gerufen. Die Adresse ist: Ernst Otto, Frauengasse 9. Mit dem gleichen Tage hat das bisherige seitens des Verlages des Jenaer Volksblattes im Einverständnis mit den Gewerkschaften unterhaltene Sekretariat seine Tätigkeit eingestellt.

Genossenschaftliches.

Konsumvereine oder gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften.

Die Erkenntnis, daß die Arbeiter nicht nur als Produzenten, sondern auch als Konsumenten ausgebeutet werden, ist nicht neu, und hauptsächlich in dieser Erkenntnis dürfte der erste Anstoß zur Gründung von Konsumvereinen erfolgt sein. Wohl haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse seit der Gründung der Konsumvereine wesentlich geändert, wohl arbeitet neben den Unternehmern auch die Reichsgesetzgebung eifrig daran, der koalierten Arbeiterschaft ihre, durch lange zähe Kämpfe eroberten Mehrlöhne wieder zu entreißen. Allein dieses kann uns noch lange nicht zu der in Nr. 45 des „Correspondenzblattes“ vertretenen Ansicht bekehren, daß die Arbeiterschaft heute in gewerkschaftlichen Produktivgenossenschaften ihr Heil suchen müsse. Mag auch die Ansicht richtig sein, daß die Mehrzahl der vom Unternehmertum inszenierten Aussperrungen darauf hinauslaufen, die Gewerkschaften weiß bluten zu lassen und dadurch lahm zu legen, so dürfen wir doch die im Jahre 1904 ausgegebenen 6 000 000 Mk. Streiksummen nicht allein auf diese Aussperrungen verrechnen, sondern müssen auch die Angriffs- resp. Abwehrstreiks hier in Betracht ziehen. Allein diese Frage ist hier von nebensächlicher Bedeutung.

Es kommt für uns die eine Frage in Betracht: können wir durch die Gründung gewerkschaftlicher Produktivgenossenschaften einen nennenswerten *Druck* auf das Unternehmertum ausüben und sind gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften als praktische Waffen im Lohnkampf zu gebrauchen?

Für jeden, der auf dem Standpunkt des Verfassers des genannten Artikels steht, ist diese Frage ohne weiteres mit „ja“ zu beantworten. Dem Verfasser ist es darum zu tun, einerseits die im Lohnkampfe stehenden Arbeiter zu beschäftigen und dadurch die Streikkassen zu entlasten, andererseits auch dem produzierenden Unternehmertum Konkurrenz zu machen. In letzter Linie soll dann noch der Ertrag der Reingewinne, wenn wir so sagen wollen, die Gewerkschaftskassen füllen. Gerade diese letzte Hoffnung dürfte ein frommer Wunsch bleiben, denn der Verfasser hat, nachdem er die Produktionsfrage so kurzerhand gelöst hat, vergessen, auch die des Konsums zu lösen. Die Gründung von Produktivgenossenschaften dürfte keine allzu großen Schwierigkeiten machen, besonders wenn man sie gelegentlich größerer erbitterter Streiks oder Aussperrungen vornehmen wollte, es dürfte nur schwer halten, für die Produkte auch gleichzeitig Abnehmer zu finden. Auch die von dem Verfasser als Beispiele herangezogenen Genossenschaften, die sich noch um eine Menge vermehren ließen, sind uns immer noch kein Beweis für die Durchführbarkeit des Projektes in der vorgeschlagenen Form, weil wir mit einem, wenn auch unwillkommenen, so doch schwerwiegenden Faktor zu rechnen haben, nämlich dem Indifferentismus der weiteren Arbeiterkreise.

Man braucht durchaus nicht der Meinung zu sein, „daß die Gewerkschaften *nur* zum Kampfe gegen das Kapital da sind“, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß sie an derartigen Neuerungen unmöglich ihre Kräfte verzetteln können, und die Erfahrung gibt uns darin recht. Ich bin allerdings der Meinung, daß gerade die Frage, der der Verfasser die größte Bedeutung beimißt, verhältnismäßig leicht zu lösen sein dürfte. Wenn auch mit dem ungeheueren Anwachsen der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung hier und da geeignete Kräfte mangeln, so würden sich doch gerade für einen derartigen Zweig genügend fähige Genossen finden, denn es schlummert in der Arbeiterbewegung so viel Intelligenz, die nur geweckt und geschult werden muß, so daß wir uns in dieser Hinsicht keine Sorgen zu machen brauchen. Sollte jemals, was in absehbarer Zeit kaum der Fall sein dürfte, die Gründung gewerkschaftlicher Produktivgenossenschaften notwendig erscheinen, so werden die Gewerkschaften imstande sein, auch diese Frage zu lösen.

Ehe wir indessen anfangen, die Produktion in unsere Hand zu nehmen und zu organisieren, werden wir nicht umhin können, erst den Konsum zu organisieren, und zwar in den Konsumvereinen. Diese Ueberzeugung hat auch der Kölner Gewerkschaftskongreß gewonnen. Dort sagte v. Elm: „Aber was den Arbeitern in den Konsumvereinen noch zum größten Teile fehlt, das ist die Erkenntnis, daß diese gewaltige Organisation des Konsums zu einem Machtmittel in ihrer Hand werden kann, sich nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten Vorteile zu verschaffen." In seinen weiteren Ausführungen trat v. Elm auch für gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften ein, allerdings in direkter Anlehnung dieser Genossenschaften an die Konsumvereine, und im Absatz 3 seiner Resolution fordert v. Elm die Konsumvereine auf: die Produktivgenossenschaften zu unterstützen, „sofern dieselben zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen im Einverständnis mit dem Centralverband des Berufes gegründet wurden und sie sich verpflichten, ihre etwaigen Ueberschüsse im allgemeinen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse zu verwenden".

Man kann also von der eventuellen Nützlichkeit der Produktivgenossenschaften überzeugt sein, ohne in ihnen ein Allheilmittel zu sehen. Ihre Gründung und Erhaltung gelingt meistens nur da, wo größere mit spontaner Gewalt hervorbrechende Kämpfe weite Kreise der Arbeiterschaft in Mitleidenschaft ziehen und für die Sache der Kämpfenden interessieren. In erster Linie wird und muß es Sache der Gewerkschaften sein, in ihren Reihen eine durchgreifende, planmäßige Agitation für die Konsumvereine zu entfalten, um auf Grundlage des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsartikel zu schreiten. Hier bietet sich den Gewerkschaften ein weites Feld, das der Bebauung harrt, — mögen sie es systematisch bearbeiten, so wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. C. M-itz.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Das neueste Verzeichnis der christlichen Ortskartelle gibt deren Zahl auf 168 an. Danach ist dieselbe seit Oktober v. J. um 9 gestiegen. Neu gegründet sind die Kartelle in Castrop, Ibbenbüren, Iserlohn, Kaufbeuren, Königsberg, Schweinfurt, Strehlen (Schlesien), Vaals (Holland), Warendorf (Westfalen) und Ziegenhals (Schlesien), während die Kartelle Elberfeld und Barmen zu einem verschmolzen wurden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Hecht, Max, Angestellter des Verbandes der Kupferschmiede.
Braunschweig: König, Heinrich, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Bremen: Steffen, Heinrich, Angestellter des Zimmerer-Verbandes.
Breslau: Scholich, Gustav, Parteisekretär.
„ Wolf, Gustav, Redakteur.
Bromberg: Appel, Albert, Angestellter des Schuhmacher-Verbandes.
Chemnitz: Strobel, Artur, Expedient.
„ Kern, Richard, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
„ Donath, Bernhard, Expedient.
„ Florschütz, Herman, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„ Hüther, August, Angestellter des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität".
Danzig: Kort, Wilhelm, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Dessau: Müller, Wilhelm, Expedient.
„ Linneweber, Heinrich, Berichterstatter.
Dresden: Menke, Bernhard, Arbeitersekretär.
Forst i. L.: Zappay, Heinrich, Expedient.
Frankfurt a. M.: Kaiser, Eugen, Angestellter des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verbandes.
Görlitz: Spantig, Franz, Annoncensammler.
Grünberg: Schneider, Hermann, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Halle a. S.: Kochanski, Rudolf, Annoncen-Aquisiteur.
Hamburg: Lange, Robert, Angestellter des Zentral-Verbandes der Schneider.
„ Rockstien, August, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
„ Willers, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„ Schleef, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Hannover: Wegener, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.
Karlsruhe: Ziegler, Karl Expedient.
Köln: Beringer, Konrad, Angestellter der Vereinigung der Maler.
Königsberg i. Pr.: Werner, Eugen, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Köthen: Theuerjahr, Wilhelm, Expedient.
Leipzig: Quellmalz, Otto, Expedient.
Mainz: Pickard, Emil, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
„ Winkeler, Franz, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
München: Eichner, Theodor, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Neugersdorf i. S. Heidel, Oswald, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„ Linke, Hermann, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Stettin: Steinmüller, Ernst, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
„ Ehlert, Karl, Angestellter des Seemanns-Verbandes.
„ Passehl, Otto, Redakteur.
„ Hanisch, Alois, Geschäftsführer.
„ Menzel, Otto, Expedient.
Stuttgart: Christiansen, Hans, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„ Schacht, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„ Schumacher, Christian, Expedient.
Worms: Engelmann, Johann, Arbeitersekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 6. 17. Jahrgang. Berlin, den 9. Februar 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Ergebnis der Reichstagswahlen.

Das Resultat der nunmehr beendeten Reichstagswahlen ist nicht geeignet, siegesfroh zu stimmen; es kann nur zu kritischen Betrachtungen anregen. Wie jede gesunde Kritik muß diese Betrachtung zunächst Selbstkritik sein. Eine solche kann naturgemäß erst nach Erledigung der Stichwahlen einsetzen, weshalb es nicht angezeigt schien, schon vorher zu diesen Ergebnissen Stellung zu nehmen. Die erfolgreiche Durchführung der Stichwahlen heischt auch eine gewisse Reserve in der Kritik der anderen Parteien, von deren Entscheidung noch manches Mandat abhängt. Wenn ein Teil der Parteipresse unter dem deprimierenden Eindrucke der Hauptwahlen am ersten Tage nach der verlorenen Schlacht der Partei der Nichtwähler, die die Regierung in den Wahlkampf gelotst hat, nach Herzenslust heruntermachte, so war diese Entrüstung weder berechtigt, noch verständig, — bewies doch der ausschlaggebende Einfluß dieser bisher indifferenten Massen, wie wenig sicher die Mehrheit der Sozialdemokratie in den gefährdeten Wahlkreisen stand und welch enormer Aufklärungsarbeit es noch bedurft hätte, ehe es so weit war, von einem sicheren Besitz der Partei zu reden. Und wenn man am dritten Tage nach der Hauptwahl entdeckte, daß die Partei der Mitläufer durch ihr Abschwenken einen Teil der Niederlagen der Sozialdemokratie verschuldet habe und einige Parteiorgane ihre unverhohlene Freude darüber äußerten, diese Gesellschaft los zu sein, so war das sicher eher alles andere als taktisch, denn auf viele der Hunderttausende, die schon einmal die Sozialdemokratie allen bürgerlichen Parteien vorgezogen hatten, mußte bei den Stichwahlen noch gerechnet werden. Gerade inmitten einer nationalen Krisis, in der sich die deutsche Wählerschaft nach den Ergebnissen der Hauptwahlen befand, mußte äußerst vorsichtig operiert werden, um die Nachteile dieses Wahlausfalls auf das möglichst geringste Maß zu beschränken. Das ist seitens mancher Parteiblätter nicht genügend beachtet, ja von einigen sogar geflissentlich mißachtet worden. Die „Leipziger Volkszeitung" hatte an dem Tage nach dem Hauptwahlkampfe nichts Eiligeres zu tun, als den „bürgerlichen Parlamentarismus" ins alte Eisen zu werfen. Sie bewertete das Wahlergebnis als eine rechtzeitige Erinnerung daran, daß es für die Arbeiterklasse noch andere wirksame und selbst wirksamere Gebiete des Kampfes gebe, als das Gebiet des bürgerlichen Parlamentarismus. So wenig angebracht solche Auseinandersetzungen für die Zeit zwischen Hauptwahlen und Stichwahlen waren, so schlecht stimmt diese Bewertung des Parlamentarismus zu dem Aufruf, den das Blatt vier Tage später brachte und den Gegnern unter zehnfachen Racheschwüren prophezeite, daß bei den nächsten Reichstagswahlen die „jetzt so übermütigen Siegeslümmel!" mit gebrochenen Knochen im Graben liegen. Eine solche Politik wirkt eher abstoßend als werbend für die Partei, die nach dem 25. Januar alles aufbieten mußte, um den kleinsten Teil ihres vormaligen Besitzstandes zu retten, — sie zeigt aber, daß die „Leipziger Volkszeitung" aus den sächsischen Wahlergebnissen nichts gelernt hat. Die Stichwahlresultate in Sachsen haben denn auch den Riß zwischen der Sozialdemokratie und der Wählerschaft verbreitert.

Das Ergebnis der Mandatsverteilung in den Haupt- und Stichwahlen ist, daß die Sozialdemokratie von den 79 Mandaten, die sie im letzten Reichstag vertrat, nur 35 wiedererkämpfen konnte. 44 Wahlkreise sind verloren gegangen, darunter solche, die seit langem als unveräußerlicher Besitzstand der Partei galten, wie Breslau-Ost und -West, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Sonneberg, Gotha, beide Reuß, Elberfeld-Barmen usw. Neu gewonnen sind 8 Kreise, davon nur einer in der Hauptwahl, 7 dagegen mit Hülfe anderer Parteien. Mit 43 Mandaten kehrt, fast bis zur Hälfte geschwächt, also die Partei in den Reichstag zurück. Die Erfolge der anderen Parteien zeigt uns folgende Zusammenstellung des Gesamtergebnisses:

	gewählt	früher	+ / −
Konservative	60	52	+ 8
Reichspartei	22	22	—
Nationalliberale	56	51	+ 5
Deutsche Reformpartei, Wirtschaftliche Vereinigung	27	21	+ 6
Freisinnige Vereinigung, Freisinnige Volkspartei, Deutsche Volkspartei	49	36	+ 13
Summa	214	182	+ 32
Zentrum	108	104	+ 4
Polen	20	16	+ 4
Sozialdemokraten	43	79	— 36
Summa	171	199	— 28
Andere Fraktionen	12	16	— 4

Danach hat sich also die Kolonialminderheit der Regierung in eine zuverlässige Kolonialmehrheit verwandelt, die prompt alle Kredite für Südafrika bewilligen wird. Die Stärkung der Regierungsparteien ist ausschließlich auf Kosten der Sozialdemokratie erfolgt, die darüber hinaus auch noch an die Oppositionsparteien Mandate abgeben mußte. Ist schon dieses Wahlergebnis bedauerlich, so erscheint die Tatsache, daß es die Regierung befähigt, nach Bedarf zwei Mehrheiten zu haben, eine konservativ-liberal-demokratische für nationale Fragen und eine konservativ-liberal-zentrümliche für wirtschaftspolitische Fragen, geradezu verhängnisvoll. Damit ist die Politik der Volksausbeutung und Volksbelastung auf Jahre gesichert; die eine Mehrheit bewilligt der Regierung die Milliardenausgaben für Heer, Marine und Kolonien, während die andere für deren Deckung durch Zölle und Verbrauchssteuern sorgt. Eine Aussicht, die in der Tat geeignet erscheint, die Begeisterung der nationalen Parteien auf die Spitze zu treiben, die arbeitende Bevölkerung indes mit Sorge um die Zukunft zu erfüllen.

Etwas versöhnlicher wirken die Stimmenergebnisse der Hauptwahl, soweit sie bis jetzt vorliegen. Nach einer von der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlichten Uebersicht stellt sich die Wahlbeteiligung in folgender Weise dar:

	1903	1907	Zunahme
Wahlberechtigte	12 531 248	13 193 571	662 323
Gültige Stimmen	9 495 587	11 262 574	1 766 987
Proz. d. Wahlberecht.	75,8	85,4	

Daraus kann entnommen werden, daß mehr als 1¼ Million der früheren Wähler mehr als 1903 an der Abstimmung teilgenommen haben. Der Zuwachs von mehr als 1¾ Millionen Stimmen verteilt sich auf die einzelnen Parteien wie folgt:

	1903	1907	+ Zunahme − Abnahme
Konservative	948 448	1 070 658	+ 122 210
Reichspartei	333 404	447 308	+ 133 904
Nationalliberale	1 313 051	1 654 738	+ 341 687
Deutsche Reformpart., Wirtsch. Vereinigung	244 543	94 850, 353 959	+ 204 266
Südd. Bauernbund	111 375	78 121	— 33 254
Freis. Vereinigung	243 230	343 369	+ 100 139
Freis. Volkspartei	542 556	734 582	+ 192 026
Südd. Volkspartei	91 217	147 933	+ 56 716
Zentrum	1 875 292	2 183 381	+ 308 089
Polen	348 784	453 774	+ 105 990
Welf., Dänen, Elsäss.	?	172 078	?
Sozialdemokraten	3 010 771	3 258 968	+ 248 197
Andere Parteien	?	260 518	?
Zersplittert	11 884	8 342	— 3 542

Nach diesen vorläufigen Ergebnissen hat die Sozialdemokratie im ganzen Reiche keine Stimmeneinbuße, sondern im Gegenteil eine Zunahme von nahezu ¼ Million Stimmen zu verzeichnen. Das ist zwar ein schlechter Trost gegenüber den Hoffnungen, mit denen sie den Wahlkampf begann, und entspricht sicher nicht den Anstrengungen des letzteren, — aber es zeigt, daß die Partei selbst trotz des stärksten Ansturms der Gegner ihre Stärke bewahrt hat. Das zeigt auch das Prozentverhältnis der sozialdemokratischen Stimmen gegenüber den Wahlberechtigten, das nach einer Darstellung des „Vorwärts"

1874	4,12	Proz.
1887	7,81	„
1890	14,07	„
1893	16,76	„
1898	18,47	„
1903	24,03	„
1907	24,24	„

betrug. Das ergibt einen relativen Stillstand der sozialdemokratischen Wähler, der nach dem rapiden Fortschritt von 1903 erklärlich erscheint. Ohne das enorme Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen vor vier Jahren würde die Entwickelung völlig normal aussehen; erst das „tolle Jahr 1903" störte diesen ruhigen Fortschritt, wie es auch die Stimmenverluste in manchen Kreisen und eine Reihe von Mandatsverlusten erklärt. Vor 4 Jahren stimmten Hunderttausende von Wählern für die Sozialdemokratie, die innerlich der letzteren noch recht fremd waren und sie nur deshalb wählten, weil sie unzufrieden waren und an den bürgerlichen Parteien verzweifelten. Ihr Eintreten brachte der Sozialdemokratie auch zahlreiche Mandate, die sonst vor einem Jahrzehnt nicht erkämpft worden wären. Aber das Wahljahr 1903 wurde für die bürgerlichen Parteien zu einem Stachel und für die Sozialdemokratie zum Verhängnis. Während die Gegner sich unablässig rüsteten und sich im „Reichsverband" eine anfangs verhöhnte, aber im jüngsten Wahlkampf glänzend bewährte Propagandaorganisation schufen, setzte in der Sozialdemokratie gleich nach der Wahlschlacht die Periode der Abschlachtungen im eigenen Lager ein, begleitet von Auseinandersetzungen, die die sorgfältigste Beachtung aller Gegner fanden. Nach der Niederringung des Revisionismus in Dresden kamen die Anfeindungen der Neutralität der Gewerkschaften, dann die General- und politischen Massenstreikdebatten, die in einer förmlichen Razzia gegen generalstreikfeindliche Gewerkschaftsführer aufgingen, und schließlich ihren Höhepunkt in dem Konflikt über die Protokollveröffentlichung erreichten, zugleich aber auch ihren jähen Abschluß. Es mußte erst soweit kommen, daß Partei und Gewerkschaften sich wie zwei Lager gegenüber standen, ehe man in Mannheim die friedliche Lösung fand.

Der Jubel und das Gefühl der allgemeinen Sicherheit, das die befreiende Tat von Mannheim hervorrief, hat uns einen Augenblick vergessen lassen, was unterdes gesündigt worden war, und wie emsig die Gegner in diesen inneren Auseinandersetzungen gewühlt hatten. Wie systematisch die Bevölkerung während des vorigen Sommers, in der Zeit des Protokollkonflittes, von der Reichsverbandspresse verhetzt worden war, das beweist die Tatsache, daß die Zeitungsausschnittbureaus uns während dieser Wochen Tausende von Sensationsnachrichten aus der Tagespresse übermittelten, die von hämischen und verlogenen Angriffen auf die Sozialdemokratie

strebten. Schneller, als wir alle geahnt, kamen die Gegner in die Lage, ihr gesammeltes Material zu verwerten, und wie aus Pandorabüchsen schwelte der giftige Unrat heraus und ergoß sich in die Agitationsversammlungen, Unfrieden, Enttäuschung und Verbitterung verbreitend. Die Abstimmung vom 25. Januar ist sicher nicht zum kleinsten Teile durch diese Agitation des Reichsverbandes beeinflußt worden, und so schmerzlich es ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Sozialdemokratie es diesmal dem Gegner allzu leicht gemacht hat. Die Partei der Nichtwähler hat die Parole der nationalen Gefahr auf die Beine gebracht, aber die Partei der Mitläufer hat der innere Parteistreit verflüchtigt. Und fragt man sich, was hat die Sozialdemokratie getan, um diese unerwartet zu ihr gestoßene Mitläuferschaft festzuhalten und sich dauernd einzuverleiben, so muß die Antwort leider lauten: das Gegenteil von dem, was sie hätte tun sollen. Sie hat diese Massen durch radikale Phrasen und Anhäufung von Kraftworten erschreckt, sie durch Akte der Intoleranz in ihrem Vertrauen irre gemacht, sie durch Massenstreikideen in Furcht gejagt und sie durch ungeschickte Vertretung der eigenen Grundsätze abgestoßen. „Gut, daß wir sie los sind", — darin findet sich ein Teil der Parteipresse mit dieser Isolierung der Sozialdemokratie ab. Aber diese Massen sind zum großen Teil ins Lager der Gegner hinübergetrieben; sie stärken die politische Macht der letzteren und bringen dadurch wertvolle Volksrechte in Gefahr. Wäre sich die Sozialdemokratie in all den Jahren stets bewußt geblieben, daß sie nicht bloß eine Zukunft zu erobern, sondern auch einen wertvollen Gegenwartsbesitz zu verteidigen hat, dann hätte sie manches vermeiden müssen, was ihr jetzt zum Nachteil gereicht ist.

Aber auch auf dem Gebiete der Organisation ist die Sozialdemokratie hinter ihren Gegnern zurückgeblieben. Daß der Centrumsturm so unerschüttert fest steht, das hat er seinen guten Fundamenten, der Organisation der katholischen Wählerschaft zu danken. Den Parteien des bürgerlichen Blocks stand der amtliche Wahlapparat mit seiner ganzen mechanischen Macht und überdies die bewegliche Propagandaorganisation des Reichsverbandes, der für die Flugschriften und Pressebearbeitung, die Redner und Versammlungsstörer, sowie die finanziellen Mittel sorgte, zur Seite. Die Sozialdemokratie hatte nur in den größeren Städten eine einigermaßen ausreichende Organisation, die aber vielfach den Ausfall, der durch den Zug aufs Land entstanden war, nicht auszugleichen vermochte. Auf dem Lande läßt ihre Organisation noch alles zu wünschen übrig, und die stärkere Mobilisierung des Landes hat nicht selten den Ausschlag gegen unsere Partei gegeben. Nur die Umgegend von Berlin und einigen Großstädten hat sich glänzend gehalten; dort hat sich unsere Organisation bei dem verzweifelten Kräfteaufgebot der Gegner bewährt; Verdoppelungen der Stimmenzahl seit 1903 sind da keine Seltenheit. An der unzureichenden Organisation liegt ein Teil der Schuld, daß im jüngsten Wahlkampfe so mancher alte Besitzstand verloren ging.

Das sind aber nur die nächstliegendsten Ursachen unseres Mißerfolges. Eine der allgemeinsten Ursachen ist die geflissentliche Unterschätzung nationalistischer Empfindungen, die noch in weiten Volkskreisen vorhanden sind. Mögen diese Empfindungen irregeleitet sein, weil sie sich am trügerischen Schein einer Fata Morgana nationaler Größe oder Ehre berauschen, so müssen wir doch mit ihnen rechnen, auch wenn wir sie weder teilen noch ihnen Konzessionen machen können. Eben weil sie vorhanden sind als eine wirkliche nationale Gefahr, sollten wir uns hüten, sie mehr als nötig herauszufordern und sie als belanglos einzuschätzen. Ein im Chauvinismus entflammtes Volk ist fähig, seine besten Rechte zu zerstören und sich zum blinden Werkzeug einer Kamarilla von Spekulanten und Henkern zu machen. Es ist eine der Früchte des jüngsten Wahlkampfes, daß die Partei in eine kühlere Abschätzung ihres eigenen Einflusses auf national erregte Wählermassen eintritt und ihre Aufklärungsarbeit wie ihr taktisches Verhalten dementsprechend einrichtet.

Auch die wirtschaftspolitische Haltung der Sozialdemokratie hat diesmal eine Belastungsprobe aushalten müssen, wie nie zuvor, und sie hat dabei leider sehr oft versagt. Mit heiliger Ueberzeugung häuften unsere Genossen Anklage auf Anklage gegen den Fleischwucher, der das Fleisch zu einem fast unerschwinglichen Luxusartikel für die ärmere Bevölkerung machte. Die Zollpolitik der Regierung und herrschenden Klassen sollte durch das Wahlergebnis ein vernichtendes Urteil empfangen. Das hofften wir nicht bloß alle, — nein, davon waren wir auch sicher überzeugt. Aber die Wirkung unserer besten Argumente versagte diesmal in weiten ländlichen Bevölkerungskreisen fast vollständig. Die kleinen Bauern und Landarbeiter, die uns vor vier Jahren bei der Agitation gegen die Getreidezölle zustimmten, standen den Anklagen gegen die hohen Fleischpreise verständnislos, ja sogar spöttisch gegenüber. Besonders in Nord- und Ostdeutschland, wo die Viehzucht in der Landwirtschaft noch eine größere Rolle spielt, wo die Viehhaltung auch den Landarbeitern noch häufig eine Einnahmequelle darstellt, hatten unsere Leute mit der Bekämpfung der hohen Fleischpreise wenig Glück und die Stimmenrückgänge in ländlichen Bezirken zeigen, daß die konservativ-agrarische Agitation die schwache Seite unseres ländlichen Anhanges vorzüglich auszunutzen verstand. Das Elend der Landarbeiter und kleinen Bauern ist so groß, daß sie nach dem trügerischen Strohhalm der künstlich gesteigerten Fleischpreise faßten und es denen, die ihnen das Verkehrte einer solchen Wirtschaftspolitik klar zu machen unternahmen, bitter entgelten ließen. Soll nun die Sozialdemokratie ihre Stellung zur Wirtschaftspolitik ändern, — soll sie für agrarische Schutzzölle und Schutzsperren eintreten, um sich ein offenes Tor bei der ländlichen Bevölkerung zu halten? Mitnichten! Aber sie muß ihre ländliche Agitation und Aufklärungsarbeit verdoppeln und muß energischer als bisher die Organisation der Landarbeiter in die Hand nehmen, um Bresche in die agrarische Herrschaft zu legen. Hier zeigt sich, daß das allgemeine Wahlrecht ohne gleichzeitiges Koalitionsrecht nicht bloß wertlos, sondern eine direkte Gefahr für das arbeitende Volk ist. Dieses Koalitionsrecht muß der Landarbeiterschaft erkämpft werden, koste es, was es wolle, und erkämpft wird es durch die Inanspruchnahme dieses Rechtes trotz des Widerstandes der Landherrschaften.

Gewerkschaften und Sozialdemokratie haben beide gleich wichtige Arbeit zu leisten im Befreiungskampfe des ländlichen Proletariats, der nicht nur ein wirtschaftlicher und politischer, sondern auch ein geistiger Kampf, ein Kampf gegen die systematische Volksverdummung ist. Als die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft mit Begeisterung in den Wahlkampf zog, der auch ein Kampf für die Sicherung ihres Koalitionsrechtes war, da hatte sie wohl

auf andere Erfolge des Schutz- und Trutzbündnisses, das in Mannheim besiegelt wurde, gehofft. Seit dem vorigen Wahlkampfe, seit Mitte 1903 sind die gewerkschaftlichen Organisationen um fast 1 Million Mitglieder gewachsen, — von 887000 auf 1800000. Kommt dieser bedeutende Fortschritt in den sozialdemokratischen Stimmen des jüngsten Wahlkampfes zum Ausdruck? Diese Frage läßt sich weder unbedingt bejahen noch verneinen. Aber wenn ersteres der Fall wäre, um wieviel größer muß dann die Zahl der fluktuierenden Elemente gewesen sein, die der Partei selbst bei der bloßen Abgabe eines Stimmzettels die Treue nicht halten konnten. Je mehr der gewerkschaftliche Aufschwung, je mehr die gewaltig anwachsenden Lohn- und Klassenkämpfe der Partei Arbeitermassen zugeführt und sie in ihrem Klassenbewußtsein gefestigt haben, desto größer muß der Abgang in Rechnung gestellt werden, den die Zwistigkeiten zwischen Partei und Gewerkschaften und den die inneren Reibungen der Sozialdemokratie hinausgedrängt haben. Ohne diese Fluktuation wäre die vierte Stimmenmillion mit Leichtigkeit erreicht worden; ihr vorzubeugen, muß die erste Vorarbeit für künftige Wahlkämpfe sein, die der Partei und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gleicherweise obliegt. Sie muß von unten herauf beginnen durch einträchtiges Miteinanderarbeiten an der Vervollkommnung der gewerkschaftlichen wie der politischen Organisation, durch gegenseitige Unterstützung in allen Aufgaben und durch Ausschaltung alles inneren Zwistes, der die Aktionskraft einer oder beider Gruppen schwächt und den Gegnern Angriffswaffen bietet. Schon die nächste Zeit wird reichlich Gelegenheit bringen, das Bündnis zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie auf ernste Proben zu stellen. Eine der ersten Vorlagen, die dem am 19. Februar zusammentretenden neuen Reichstag unterbreitet werden, wird die unveränderte Wiederauflage des Berufsvereinsgesetzes sein. Daß dieses Machwerk nicht Gesetz werden darf, versteht sich von selbst. Den vereinten Kräften von Partei und Gewerkschaften in und außerhalb des Reichstags wird es gelingen, die Vorlage zu Fall zu bringen. Auch von Wahlrechtsbeschwerden der bürgerlichen Parteien ist in den jüngsten Tagen recht offenherzig und viel geschrieben worden. Der letzte Wahlausfall zeigte den Reaktionären zwar, daß sie auch mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht noch recht gute Geschäfte machen können, — aber sie möchtens billiger, bequemer und sicherer haben und fürchten, daß die Wählerschaft sich nicht ein zweites Mal so bald wieder in ihre Netze treiben läßt. Deshalb möchten sie die jetzige Situation zu einer dauernden Veränderung des Reichstages ausnützen, wenn nicht durch Revision des Wahlrechts, dann durch dessen Ergänzung mit Hülfe indirekter Wahlen. Ihr Ziel ist die Kontingentierung des Einflusses der Sozialdemokratie auf ein Maß, das den herrschenden Klassen niemals gefährlich werden kann. Noch scheint der neue Reichstag für die Durchführung derartiger Pläne die geeignete Zusammensetzung nicht zu haben, — aber der Versuch dazu ist nicht ausgeschlossen. Da wird es des Zusammenhaltens aller Organisationen der Arbeiterbewegung bedürfen, um den Reaktionären die Ernte zu verhageln. Einigkeit alles dessen, was Teil hat an der gesamten Arbeiterbewegung, ist fortan die erste Voraussetzung für deren Wohlergehen. Einigkeit und unermüdliche Arbeit im Aufklären, im Organisieren und im Aufbauen, — nur sie vermögen die Schäden auszumerzen, die unsere Wahlniederlagen herbeigeführt haben und die Scharten auszuwetzen, die uns der Wahlausfall geschlagen hat. Maßvoll in der Ueberwindung aller Vorurteile, fest und sicher, ohne kleinliche Rechnungsträgerei, aber auch ohne katastrophenartige Ueberstürzung zielbewußt den Blick aufs Ganze gerichtet, ohne die Schwächen der Gegner und selbstverständlich auch unsere eigenen Schwächen außer acht zu lassen, das muß auf gewerkschaftlichem, wie auf politischem Gebiete die Richtschnur unseres Verhaltens sein. Es war nicht die schlechteste Lehre, die der „Vorwärts" aus den Ergebnissen des ersten Wahlsturmes zog, als er in seiner Sonderausgabe vom 26. Januar schrieb: „Allerdings muß sich das kämpfende Proletariat nach diesem Wahlkampf ein für alle Mal jener von Einzelnen genährten Illusion entschlagen, als sei es möglich, durch einen *keckenHandstreich gleichsam die politische Macht zu erobern*. Hat doch gerade dieser Wahlkampf gelehrt, daß sich der politische Kampf immer mehr zum unerbittlichen Klassenkampf zuspitzt, in dem das Proletariat nur durch *straffste Organisation*, *durch unermüdlich fortschreitende systematische Aufklärung* seine Macht zu erweitern vermag." Die Gewerkschaften werden nach Kräften das Ihre tun, diese Organisations- und Aufklärungsarbeit zu fördern, um die der Arbeiterbewegung noch fernstehenden Millionen von Industrie- und Landproletariern für den Emanzipationskampf des arbeitenden Volkes zu gewinnen und zu klassenbewußten treuen, verläßlichen Klassenkämpfern zu erziehen. Soll diese Arbeit von Erfolg gekrönt sein, so muß sie das volle Verständnis und die volle Hingabe aller Parteikreise finden. Dann wird der 25. Januar aus einem Tage der Niederlage zu einem Tage der Wiedergeburt werden.

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich.

III.

In der ausländischen Gesetzgebung, soweit sie sich mit dieser Materie befaßt, lassen sich zwei Richtungen unterscheiden, deren eine die tariflichen Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern lediglich privatrechtlich regelt und dabei der freien Vereinbarung einen weiten Spielraum läßt, während die andere Richtung den Tarifvertrag zum Gegenstand des öffentlichen Rechtes macht und ihn sogar durch zwingende Vorschriften zu ersetzen bestrebt ist. In der ersteren Richtung bewegt sich die Gesetzgebung von Großbritannien und den Vereinigten Staaten, in der zweiten Richtung die australische Gesetzgebung und die des Kantons Genf. Auch die französische Gesetzgebung wollte auf diesem Wege folgen; der bezügliche Versuch Millerands fand aber keinen Anklang. Ueber das Stadium von Entwürfen sind auch die Gesetzgebungen Italiens, Spaniens, Oesterreichs und der Niederlande nicht hinaus gekommen, da die dort vorbereiteten Entwürfe bei der privatrechtlichen Regelung mit rechtsverbindlicher Wirksamkeit des Vereinbarten stehen bleiben.

Die weiteste Ausbreitung in der Praxis hat das System des Tarifvertrages in England erfahren. Hier beherrscht der Tarifvertrag vor allem die Eisenindustrie, Textilindustrie und den Kohlenbergbau, die Schuhindustrie und Wirkwarenindustrie usw. Die Methoden der Vertragschließung und Regelung von Differenzen sind fast stets den Bedürfnissen des jeweiligen Gewerbes angepaßt und alle Entwickelungsstufen von der einfachen Verhandlung zwischen Arbeiterkommission und Unternehmer bis zum kom-

plizierten Mechanismus der „joint committes" und „conciliation boards" sind vorhanden. Die Gesetzgebung hat in diese Methoden nur wenig eingegriffen. Die Arbitration-Akt von 1872 rief zwar Einigungsämter ins Leben, sowohl für die Entscheidung bei Einzelstreitigkeiten als auch zur Beilegung von Kollektivstreitigkeiten, aber diese behandelten meist nur diejenigen Fälle, die nicht bereits zwischen den Sekretären der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen erledigt waren. Ueberdies mußte die Anrufung des Einigungsamtes vorher im Arbeitsvertrag vereinbart sein. Nach dem Conciliationsakt von 1896 soll das Handelsamt bei erhebenden oder bestehenden Streitigkeiten die zur friedlichen Beilegung erforderlichen Schritte einleiten, die Ursachen der Differenzen untersuchen und ein Einigungsamt einsetzen oder ein Schiedsgericht ernennen. Einen Zwang kann das Handelsamt aber nicht ausüben; auch besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anrufung und zur Verhandlung vor Einigungsämtern, und dem Schiedsspruch brauchen sich nur die Parteien zu unterwerfen, die es vorher ausdrücklich vereinbart haben.

Die Zahl der Einigungsämter stieg in England bis 1903 auf 73. In den Jahren 1900—1903 wurden indes nur 4,9 bis 6,9 Proz. aller Ausstände durch Einigungsämter beigelegt. Die meisten Differenzen werden im Schoße der beteiligten Industrien selbst, durch Verhandlungen der Parteien oder Organisationen erledigt, ohne Benutzung staatlicher Einrichtungen. So bestehen im englischen Kohlenbergbau drei Aemter für Lohnfestsetzungen und Erledigungen von Differenzen, in der Eisenindustrie die Einigungsämter für Nordengland und für das Midland, die beide ihre Lohnregulierungen auf der gleitenden Skala aufbauen, während in der Baumwollindustrie die Beamten der beiden Organisationen die erste Verhandlungsinstanz und das joint committe die Schiedsinstanz bilden. Arbeiten diese Methoden auch noch nicht ganz vollkommen, so besteht doch bei den englischen Gewerkschaften wenig Neigung, sie mit einer staatlichen Regelung zu vertauschen. Die Trade Unionskongresse haben die Idee der obligatorischen Schiedsgerichte konsequent zurückgewiesen und die Gewerkschaften wollen auch nichts von dem Erwerb der Rechte der juristischen Person wissen, der es ihnen erleichtern würde, ihre kollektiven Vereinbarungen mit gesetzlich bindender Kraft abzuschließen und die Durchführung des Vereinbarten mit Strafen durchzusetzen. Die daraus erwachsenden Pflichten und die Möglichkeit, auf Schadensersatz verklagt zu werden, erscheinen ihnen wenig vorteilhaft. Sie haben eben kein Vertrauen zur bürgerlichen Rechtsprechung und ziehen die bloß moralische Bindung der Parteien vor. „Die Durchführung der Tarifverträge ist eine Machtfrage." Die neuere Rechtsprechung hat zwar die Haftbarkeit der Gewerkschaften erheblich erweitert und dadurch das Rechtsverhältnis zuungunsten der letzteren verschoben; indes erscheint uns zweifelhaft, daß die Gewerkschaften sich dadurch zu einer Bevorzugung der staatlichen Regelung der Arbeitsbedingungen entwickeln würden, wie die Webbs mit dem Hinweis auf die australische Gesetzgebung annehmen.

In den Vereinigten Staaten hat die „kollektive Arbeitsregelung" ebenfalls bedeutende Fortschritte gemacht, indes gehen die einzelnen Abmachungen selten über das lokale Gebiet hinaus. Nur in 10–12 Gewerben bestehen Tarife für ganze oder mehrere Bundesstaaten, so in der Eisen- und Stahlindustrie, Glas- und keramische Industrie und in der Weichkohlenindustrie. Die Vereinbarungen werden fast stets auf ein Jahr abgeschlossen und müssen stets von den Verbänden selbst genehmigt sein. Im Gegensatz zur englischen Methode entscheidet bei den Vereinbarungen nicht die Mehrheit, sondern es wird verhandelt, bis über die betreffenden Streitfragen volle Einigkeit herrscht. Daher wird auch weniger Wert auf paritätische Vertretung gelegt und sog. Unparteiische werden überhaupt nicht beliebt. Die in 17 Staaten bestehenden staatlichen Einrichtungen für Einigung und schiedsgerichtliche Entscheidung haben hier noch weniger Würdigung gefunden, als in England. Ihre Anrufung ist freiwillig und ihre Entscheidungen ohne zwingende Kraft. Auch die durch private Initiative geschaffene National Civic Federation hat bisher wenig Einfluß erlangt, trotz der Mitwirkung des amerikanischen Arbeiterbundes. In rechtlicher Beziehung sind die Vereinbarungen der Parteien ebenso wie die staatlichen Schiedssprüche auf den guten Willen und die Macht der Parteien angewiesen. Solange die Berufsvereine sich nicht inkorporieren lassen, und sie haben das bisher stets zurückgewiesen, können ihre Vereinbarungen nicht zum Gegenstand einer Klage gemacht werden. Da die Abmachungen der Parteien aber nicht durch Mehrheit, sondern durch Uebereinstimmung geregelt werden, so hat sich der Mangel einer rechtlichen Bindung nicht in erheblichem Maße fühlbar gemacht.

Im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Staaten war die Gesetzgebung in der Schweiz, Frankreich und Australien bestrebt, die kollektiven Vereinbarungen unter das öffentliche Recht zu stellen. In der Schweiz beschränkt sich dieser Versuch auf den Kanton Genf, dessen Antistreikgesetz mehrfach Gegenstand eingehender Kritik in unserem Organ war.*) Dieses Gesetz verbietet nicht bloß Arbeitseinstellungen und Aufforderungen zu solchen während der Dauer eines Tarifs, sondern erhebt auch die ohne Zustimmung der Parteien ergangenen Schiedssprüche der Centralkommission zu tariflicher Geltung, gegen welche kein Streik gestattet ist. Dadurch ist zwar auch den Unternehmern das Aussperren verboten, aber bei der gegenwärtigen Rechtsprechung ist den Arbeitern damit wenig gedient. Im übrigen läßt das Gesetz nur solche Tarifverträge gelten, die auf dem genau vorgeschriebenen Wege zustande gekommen sind. Die abschließenden Vereine müssen in das Handelsregister eingetragen sein; ihre Statuten dürfen nichts gegen die Freiheit der Arbeit enthalten und die Abmachungen dürfen die Dauer von 5 Jahren nicht überschreiten. Dabei ist den Tarifen nicht einmal die unbedingte Rechtskraft gesichert; das Gesetz stellt sie nur dem Gewohnheitsrecht gleich, das mangels anderweitiger Vereinbarungen platzgreift. Auch ist auf die Nichterfüllung des Vertrags keine Strafe gesetzt, wohl aber auf den Versuch, die Erfüllung durch Streik zu erzwingen. Bei solcher Regelung kann es nicht befremden, daß das Gesetz völlig wirkungslos geblieben ist. Nach der amtlichen Denkschrift soll es bis 1905 zur Beilegung von Streiks überhaupt noch nicht zur Anwendung gelangt sein, was bei seinem Aufbau nicht Wunder nehmen könne.

In Frankreich hat der Tarifvertrag eine ausdrückliche gesetzliche Regelung nicht erfahren; wohl aber versuchten die Entwürfe von Millerand (1900) und Doumergue eine solche Regelung, der erstere auf öffentlich-rechtlichem Wege, der letztere im Rahmen des Privatrechts. Der Millerandsche

---

*) Vergl. „Corr.-Bl." Jahrg. 1900, Nr. 14 und 1901 S. 843 und 845.

Entwurf basierte auf dem Schiedszwang und Streikzwang. Er faßte die Arbeiter jedes Betriebs zu einer gesetzlichen Einheit zusammen, die die Arbeitsbedingungen kraft Mehrheitsbeschluß regeln sollte. Was die Mehrheit beschloß, war für die Minderheit bindend, gleichviel ob es sich um Annahme eines Schiedsspruches oder um einen Streikbeschluß handele. Der Streikzwang hatte die gesetzliche Verhinderung des Weiterarbeitens zur Folge. Dafür war das Schiedsverfahren obligatorisch. Nichtbefolgung des angenommenen Schiedsspruches wurde nicht zivilrechtlich, sondern durch Verlust gewisser öffentlicher Rechte geahndet. Der Entwurf wurde seitens der Kammer abgelehnt. Unsere Kritik desselben ist im Corr.-Bl., Jahrgang 1900, Nr. 51, („Fabrikkonstitutionalismus oder korporativer Arbeitsvertrag?“) zu finden. Wir lehnten den Entwurf ab, weil er die Regelung der Arbeitsverhältnisse den Organisationen entzieht, indem er sie den Arbeitern des Betriebes überweist, und verlangten demgegenüber eine Stärkung der Rechte und des Einflusses der Gewerkschaften, der jedem Streik- und Einigungszwang vorzuziehen sei. -- Der Entwurf Doumergue beschränkt sich auf eine Regelung des Tarifvertrages. Er stellt den Parteien den Abschluß solcher Verträge frei, erklärt die geschlossenen Vereinbarungen als rechtsverbindlich und entgegenstehende Abmachungen Einzelner für nichtig. Schadensersatz kann nur bei Tarifverträgen, die von Syndikaten abgeschlossen sind, geltend gemacht werden, in solchen Fällen können aber auch einzelne Personen klagen oder verklagt werden. Der Entwurf ist in der Kammer noch nicht zur Verhandlung gelangt.

In den Niederlanden befindet sich ein Gesetz in Vorbereitung, daß jede einem „kollektivem Arbeitsvertrag“ widersprechende Abmachung zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern, sofern beide durch den Kollektivvertrag gebunden sind, als nichtig erklärt. In Italien wurde 1902 ein Entwurf zur Herbeiführung obligatorischer Einigungsverhandlungen und Schiedsgerichte vorgelegt, der dem höheren Arbeitsrat überwiesen ist. Der letztere verlangte in einem Gutachten die juristische Anerkennung der Arbeiterverbände, sowie eine Regelung der Formen des Kollektivvertrages und der Lösung kollektiver Streitigkeiten. — Ein spanischer Entwurf von 1905 begnügt sich, die Arbeitersyndikate, die kollektive Verträge mit einem Arbeitgeber schließen, für jedes ihrer Mitglieder in vollem Umfange haftbar zu machen und ihnen zu diesem Zwecke die Rechte der juristischen Person einzuräumen. Der Entwurf charakterisiert sich als ein Klassengesetz gegen die Arbeitersyndikate. -- In Oesterreich endlich sollen nach einem Entwurf von 1906 die gewerblichen Genossenschaften befugt sein, mit Genehmigung der politischen Landesbehörde Tarifvereinbarungen abzuschließen, die dann rechtsverbindlich sein sollen, falls nicht zwischen Meister und Arbeiter abweichende Abreden getroffen werden. Die Gewerkschaften haben sich gegen dieses Gesetz erklärt.

(Fortsetzung folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitsstatistik in Finnland.

Die Arbeitsstatistik ist in Finnland in den letzten Jahren besonders gepflegt worden. Arbeitsstatistische Untersuchungen wurden vorgenommen in der Textilindustrie, der Tabakindustrie, dem Bäckereigewerbe und dem Buchdruckgewerbe. Die drei ersteren sind im Druck vom Industriedepartement bereits herausgegeben worden, die Untersuchung der Verhältnisse in den Buchdruckereien befindet sich im Druck und wird demnächst erscheinen. Als 16. Band der arbeitsstatistischen Sammlung ist vor wenigen Wochen der zweite Teil einer statistischen Feststellung des Standes der Kranken-, Pensions- und Sterbekassen erschienen, auf das wir später zurückkommen werden. Im laufenden Jahre wird eine Untersuchung der Eisen- und Metallindustrie vorgenommen. Leiter dieser Untersuchung ist Herr G. R. Snellman, der das Resultat der letzten Untersuchungen bearbeitet hat und besonders in dem Werk über die Verhältnisse des Bäckereigewerbes eine sehr verdienstvolle Arbeit geleistet hat.

E. Br.

Größenverhältnisse in deutschen und österreichischen Industriezweigen.

Aus verschiedenen Gründen verdient die Frage, wie in einzelnen Zweigen der Großindustrie die Größenverhältnisse der Betriebe beschaffen sind, die erhöhte Aufmerksamkeit der Gewerkschafter. Die Solidarität des Unternehmertums hat zwar bisher nichts zu wünschen übrig gelassen; demnach aber erscheint der Zweifel nicht unbegründet, ob denn die Interessen der Unternehmer wirklich so gleichartig sein können, wie es den Anschein hat und von den Scharfmachern immer wieder ausposaunt wird. Man darf nicht vergessen, daß der Konkurrenzkampf unter den Ausbeutern heftiger denn je tobt und da er infolge der erstarkenden Gewerkschaftsorganisation längst nicht mehr ausschließlich auf Kosten der Arbeiter exekutiert werden kann, so versteht es sich von selbst, daß die Betriebsinhaber mehr und mehr genötigt sind, die Kosten der Kriegführung auf sich zu nehmen und dann im Wege von Preisaufschlägen auf die Konsumenten zu überwälzen. In dem Grade aber, als dies geschieht, verlieren die Interessen der Unternehmer an Einheitlichkeit und stufen sie sich nach den Größenkategorien ihrer Betriebe ab. Heute schon kann man in vielen Fragen den Gegensatz zwischen Klein- und Großfabrikanten deutlich wahrnehmen. Dieser Gegensatz trat bisher meist in Sachen der Wirtschafts- und Handelspolitik, weniger oder gar nicht in Arbeiterfragen hervor. Aber verborgen ist er auch hinsichtlich der letzteren nicht mehr und die Bestrebungen der bezahlten Agitatoren der Kapitalistenverbände nach einer alle Unternehmer einer Branche umfassenden Streikversicherung zeigen, daß nach einem Band gesucht wird, um die kleinen Unternehmer an die Stange des großen Kapitals zu fesseln. Oft auch kann man seitens der kleinen Fabrikanten den Verdacht aussprechen hören, daß sie der große Konkurrent mit Hülfe der Sozialpolitik ruinieren wolle, und während sie bei Lohnkämpfen oft eher als ihre Konkurrenten zur Nachgiebigkeit geneigt sind, zeigen sie sich in Fragen der staatlichen Sozialpolitik meist außerordentlich zähe.

Wie sind nun die Größenverhältnisse in einzelnen Industriezweigen Deutschlands und Oesterreichs beschaffen?

Maschinen- und Metallindustrie.

Oesterreich:

Betriebe von 1—5 Personen	132178
„ „ 6-20 „	42880
„ „ 21—100 „	58911
„ „ über 100 „	129025
Protokollierte Firmen	118523
Aktiengesellschaften	76283
Zusammen	577800

Deutschland:

Betriebe bis zu 5 Personen	128918
„ „ „ 50 „	110064
„ über 50 „	343690
Zusammen	582672

Brauereien, Brennereien u. Mälzereien

Oesterreich:

Betriebe von 1—5 Personen	1540
„ „ 6—20 „	6394
„ „ 21—100 „	12184
„ „ über 100 „	11558
Protokollierte Firmen	18537
Aktiengesellschaften	6519
Zusammen	56732

Deutschland:

Betriebe bis zu 5 Personen	6091
„ „ „ 50 „	97682
„ über 50 „	35458
Zusammen	139231

Chemische Industrie.

Oesterreich:

Betriebe von 1—5 Personen	11282
„ „ 6—20 „	8645
„ „ 21—100 „	18920
„ „ über 100 „	28647
Protokollierte Firmen	34530
Aktiengesellschaften	14885
Zusammen	116169

Deutschland:

Betriebe bis zu 5 Personen	18122
„ „ „ 50 „	25993
„ über 50 „	71116
Zusammen	125231

Mineral- und Oelindustrie.

Oesterreich:

Betriebe von 1—5 Personen	101
„ „ 6—20 „	496
„ „ 21—100 „	1452
„ „ über 100 „	2836
Protokollierte Firmen	2975
Aktiengesellschaften	1698
Zusammen	9558

Deutschland:

Betriebe bis zu 5 Personen	8795
„ „ „ 50 „	26113
„ über 50 „	23091
Zusammen	57909

Textilindustrie.

Oesterreich:

Betriebe von 1—5 Personen	30598
„ „ 6—20 „	18135
„ „ 21—100 „	59178
„ „ über 100 „	229392
Protokollierte Firmen	258586
Aktiengesellschaften	25893
Zusammen	621782

Deutschland:

Betriebe bis zu 5 Personen	258211
„ „ „ 50 „	147477
„ über 50 „	587599
Zusammen	993287

Die zum Vergleich herangezogenen Industriezweige lassen erkennen, daß in denselben sehr verschiedene Größenverhältnisse herrschen. Rechnet man Fabriken bis zu 5 Arbeitern zu den Kleinbetrieben, so partizipieren daran die

	mit Prozent Oesterr.	Deutschl.
Maschinen- u. Metallindustrie	23	22
Brauereien, Brennereien und Mälzereien	2,7	4,3
Chemische Industrie	10	15,5
Mineral- u. Oelindustrie	1	15,4
Textilindustrie	49	26

Während also die österreichische Textilindustrie fast zur Hälfte Kleinbetriebe aufweist, ist in der deutschen Textilindustrie nur ¼ der Arbeiterschaft in Kleinbetrieben beschäftigt. In Oesterreich ist die Mineral- und Oelindustrie zur Gänze Großbetrieb, in Deutschland gibt es auch einen erheblichen Prozentsatz Kleinbetriebe, usw. Natürlich mußte, um zu verläßlichen Ergebnissen zu gelangen, eine viel genauere Differenzierung vorgenommen werden. Aber auch die wenigen Daten zeigen, daß das Großkapital noch lange nicht überall in der Industrie die Vormacht erlangt hat, daß in vielen Industriezweigen der Klein- und Mittelbesitz stark vertreten und daß daher die Bestrebungen der Scharfmacher nach organisatorischer Zusammenfassung des Unternehmertums ihre natürliche Schranke an der Ungleichheit der Besitzverhältnisse finden, eine Tatsache, die in Oesterreich besonders in Erscheinung getreten ist.

Selbstredend wäre es verfehlt, daraus für die gewerkschaftliche Taktik und Politik absolut geltende Regeln zu erschließen; aber für die praktische Nutzanwendung ergeben sich immerhin in Einzelfällen gewisse Grundsätze, die auf eine Ausnutzung der tatsächlichen Größenverhältnisse hinauslaufen und von den Gewerkschaften längst beachtet werden.

Sig. Kaff.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bäckerverbandes veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht für 1906. Der Verband schloß das alte Jahr mit einem Mitgliederbestande von 13425 männlichen und 134 weiblichen Mitgliedern ab gegen 11374 Mitglieder am Schlusse des Vorjahres. Auf den übrigen Teil des Berichts werden wir demnächst in anderem Zusammenhange eingehen.

Die 17. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes ist vom Vorstande auf den 5. Mai nach Bochum einberufen worden. Die provisorische Tagesordnung sieht u. a. folgende Verhandlungsgegenstände vor: Stand der Gesetzgebung, welche die Bergarbeiter direkt berührt. Referent H. Aufderstraße. Ueber die Sicherheit und Inspektion der Gruben wird Otto Hue und über die internationale Arbeiterbewegung L. Schröder referieren.

Der Vorstandsbericht des Vereins Berliner Droschkenführer für das Jahr 1906 weist eine Mitgliederzunahme von 639 auf oder 3258 Mitglieder am Jahresschluß 1906 gegen 2619 am Schlusse des Vorjahres. Der Verein hatte eine Jahreseinnahme an ordentlichen Beiträgen von 38516 Mk. Das Gesamtvermögen betrug am

Jahresschluß 50 928,83 Mk. Wie bekannt, gehört der Verein seit dem 1. Oktober dem Handels- und Transportarbeiterverbande an.

Eine Geschichte des Verbandes der Gastwirtsgehilfen beabsichtigt die Redaktion des Verbandsorgans herauszugeben. Es wird daher ersucht, vorhandenes Material zur Geschichte der Bewegung deutscher Gastwirtsgehilfen dem Verbandsvorstande zur Verfügung zu stellen.

Der Verbandstag der Glasarbeiter, der dieses Jahr in Penzig stattfindet, wird sich auch mit der Frage der Einführung von Kranken-, Sterbe- und Invalidenunterstützung beschäftigen. Die letzte Generalversammlung in Jena beschloß, einem vorliegenden Antrage gemäß, den Vorstand zu beauftragen, eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten und einer Urabstimmung der Mitglieder zur Entscheidung zu unterbreiten. Der Beschluß wurde von der Anschauung diktiert, daß die Einführung dieser Unterstützungszweige ohne Beitragserhöhung möglich sein würde. Der Vorstand ist nunmehr dem Auftrage nachgekommen. Er erklärt aber die Einführung der neuen Unterstützungszweige ohne nennenswerte Beitragserhöhung für unmöglich. Die Kämpfe haben in den letzten Jahren die Mittel der Organisation dermaßen in Anspruch genommen, daß eine weitere Belastung der Verbandskasse ohne erhebliche Mehreinnahmen nicht möglich ist. Allein im Jahre 1906 sind für Streiks 170 642 Mk. aus der Hauptkasse gezahlt worden. Die Generalversammlung in Penzig wird nun darüber zu entscheiden haben, ob durch Erhöhung der Beiträge die Einführung der neuen Unterstützungszweige ermöglicht werden soll oder nicht.

Der Verband der Graveure und Ziseleure konnte am 1. Februar auf eine zehnjährige erfolgreiche Organisationstätigkeit zurückblicken. Es ist ihm gelungen, 70—75 Proz. der Berufsangehörigen zu organisieren. Während der Verband 1897 nur 600 Mitglieder zählte, ist diese Zahl jetzt auf 3700 angewachsen.

Das Resultat der Lohnbewegungen des Steinsetzerverbandes im 2. Halbjahr 1906 ist soeben in der „Steinsetzerzeitung" veröffentlicht worden. Es sind in 18 Lohnbezirken Bewegungen zum Abschluß gekommen, die sich auf 828 Berufsangehörige erstrecken. Gegenstand der Lohnbewegungen war in 3 Fällen Lohnforderungen, in 9 Fällen Lohnforderungen und Verkürzung der Arbeitszeit und in 6 Fällen andere Forderungen. In 5 Fällen wurden die Forderungen durch friedliche Vereinbarung erledigt, in 1 Falle durch Bewilligung ohne Unterhandlung und in 11 Fällen durch Arbeitseinstellung. Erreicht wurde in 7 Fällen eine Lohnerhöhung, in 7 Fällen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit und in 4 Fällen andere Forderungen, so daß sämtliche Bewegungen von Erfolg waren. In 9 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen.

Der Verband der Stukkateure hat mit dem Verbande der Maler und Gipser der Schweiz einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die freie gegenseitige Uebernahme der reisenden Mitglieder und die Reiseunterstützung regelt. Die erworbenen Rechte werden den übertretenden Mitgliedern nach Maßgabe der geleisteten Beiträge angerechnet.

Der Verband der Xylographen hat am 1. Januar seinen Anschluß an die Generalkommission angemeldet. Das Verbandsorgan, „Zeitschrift für Xylographen", erscheint jetzt im 33. Jahrgange. Die Redaktion wurde am 1. Januar von Berlin nach Leipzig verlegt, während die Verbandsleitung sich in Steglitz-Berlin, Ahornstraße 17, befindet. Die Adresse der Redaktion ist: Otto Spandau, Leipzig, Kronprinzenstraße 35.

Die skandinavischen Gewerkschaften im Jahre 1906.

IV. Schweden.

Das Jahr 1906 war für die schwedischen Gewerkschaften ein Jahr der eifrigsten inneren Organisationsarbeit. Die schweren Kämpfe des vorhergehenden Jahres, besonders die über 5 Monate andauernde Aussperrung in der gesamten Eisen- und Metallindustrie, hatten die Organisation auf eine äußerst harte Probe gestellt, die, wenn sie auch glänzend bestanden wurde, doch eine gewisse Ruhepause notwendig machte, in der die Kräfte wieder gesammelt werden konnten. Von dem Gewerkschaftskongreß haben wir bereits im vorigen Jahrgang unseres „Corr.-Bl." berichtet. Es genügt hier festzustellen, daß die Beschlüsse und Verhandlungen des Kongresses die Grundlage der schwedischen Gewerkschaftsorganisation bedeutend gefestigt haben. Und die großzügigen Fortschritte, die in dem letzten Jahre gemacht worden sind, zeugen davon, daß die Werbekraft der Gewerkschaften in demselben Maße gestiegen ist, wie die Angriffe der Unternehmerorganisationen brutaler und heftiger wurden.

Folgende Tabelle zeigt am besten die organisatorischen Fortschritte des letzten Jahres:

Verband	Zahl der Zweigvereine 1906		Zahl der Mitglieder 1906	
	1. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	4. Quartal
Holzarbeiter	151	176	7 914	10 706
Klempner	41	45	1 453	1 595
Sägemühlenarbeiter	37	84	1 911	7 156
Maler	45	45	2 632	2 632
Schneider	70	68	2 510	2 688
Schuhmacher	47	49	2 859	3 317
Tabakarbeiter	20	23	1 858	2 107
Bäcker	48	55	2 028	2 571
Brauer	27	35	2 250	2 454
Handschuhmacher	11	12	349	331
Fabrikarbeiter	134	201	16 852	30 645
Böttcher	23	25	315	390
Former	71	79	2 103	2 354
Chem.-techn.-, Mühlen- und Lederarbeiter	42	50	1 850	2 167
Maurer	56	58	3 452	3 970
Steinarbeiter	79	99	2 512	3 568
Textilarbeiter	20	51	1 430	4 389
Grubenarbeiter	19	28	1 983	3 379
Sattler und Tapezierer	20	28	474	526
Buchbinder	17	20	1 123	1 218
Straßenbahner	8	8	1 168	1 519
Transportarbeiter	73	91	6 367	9 188
Glasarbeiter	26	30	830	985
Töpfer	37	37	747	1 144
Glaser und Vergolder	—	11	—	281
Korkarbeiter	3	3	300	322
Hutmacher	4	4	129	132
Lithographen	8	11	170	252
Arbeiterinnen	12	15	476	642
Eisen- u. Metallarbeiter	130	153	18 418	20 536
Bildhauer, Stockholm	1	1	65	70
Gärtner	1	1	43	38
Summa	1291	1596	86 635	126 272

Die Mitgliederzahl in den 32 Organisationen ist also von 86 635 im 1. Quartal auf 126 272 im 4. Quartal gestiegen, das ist eine Steigerung um etwa 30 Proz. Als wir im Jahre 1900 die erste Zusammenstellung über die Mitgliederzahlen der schwedischen Gewerkschaften brachten, zählten diese erst 39 132 Mitglieder in 692 Zweigvereinen. Eine Entwickelung also, auf die die schwedischen Arbeiter

mit freudigem Stolz zurückblicken können. Vereinzelte Organisationen stehen freilich noch außerhalb der Landescentrale, so die Buchdrucker, wodurch die Zahl der insgesamt gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Landes noch um einiges erhöht wird.

Eine rege Bewegung machte sich in den letzten Jahren unter den *Landarbeitern* bemerkbar und im Jahre 1906 wurden zwei neue Verbände, einer in Mittelschweden und einer in Nordschweden, ins Leben gerufen, so daß jetzt drei Landarbeiterverbände vorhanden sind, die in ihren Bezirken mit Hülfe der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften die Agitation unter dem ländlichen Proletariat betreiben. Das Ziel ist natürlich auch hier, eine einheitliche Organisation zu schaffen, sobald die Verhältnisse dies gestatten. Einstweilen glaubt man indessen, mit der Bezirksorganisation besser vorwärts zu kommen, und die bisherigen Erfahrungen geben dieser Auffassung recht. Ueberdies sind ja doch auch die meisten Verbände industrieller Arbeiter erst gegründet worden, nachdem eine Anzahl lokaler Fachvereine die organisatorische Vorarbeit geleistet hatten, der Boden also geebnet war. Es ist daher ein ganz natürlicher Entwickelungsgang, den die Landarbeiterbewegung zurzeit in Schweden durchmacht und sie berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Mit der Organisation der Landarbeiter trat naturgemäß auch das Bestreben zu Tage, durch Lohnbewegungen die elende Lage des ländlichen Proletariats zu heben. Eine ganze Anzahl von Lohnbewegungen und Streiks ländlicher Arbeiter sind daher in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen und auch im Jahre 1906 fehlte es daran nicht. Sie sind fast durchweg von den schönsten Erfolgen begleitet gewesen, wodurch der Schrecken bei den Großagrariern ob der Unbotmäßigkeit ihrer früher so willfährigen Arbeitssklaven ein gewiß nicht kleiner wurde. Er machte sich durch die tollsten Purzelbäume kund. Da man aber von Polizei wegen in Schweden nicht alles verbieten kann, mußten die Herren nach anderen Mitteln suchen. Neben den Verfolgungen der organisatorisch Tätigen versuchte man in Südschweden es mit dem Import galizischer und polnischer Arbeiter, deren „Genügsamkeit" und Knechtseligkeit über allen Zweifeln erhaben sein soll. Freilich hat man keine guten Erfahrungen damit gemacht. Die leistungsfähigeren und intelligenteren unter diesen Arbeitern wurden sich bald der ihnen zugemuteten Rolle bewußt und reisten wieder ab. Das, was den Agrariern verblieb, war in der Hauptsache nur der Abschaum, mit dem bezüglich der Arbeitsleistung nicht viel anzufangen war, der aber bald zu einer wahren Landplage wurde. Von dieser Seite dürften also kaum allzu ernste Gefahren der aufstrebenden Landarbeiterbewegung drohen. Viel wichtiger ist für sie die industrielle wirtschaftliche Lage. Bei gutgehenden Konjunkturen in der Industrie strömen auch in Schweden viele Arbeiter vom Lande in die Industriecentren. Besonders begünstigt wird diese Bewegung dadurch, daß eine ganze Anzahl industrieller Betriebe sich auf dem platten Lande ansiedeln. Bei guter Konjunktur in der Industrie muß also von selbst die Tendenz der Lohnsteigerung in der Landwirtschaft vorhanden sein, eben um die Arbeitskräfte zu erhalten. Hier systematisch einzugreifen, muß die Aufgabe der Landarbeiterorganisation sein und sie wird verhältnismäßig leichte Arbeit haben, sobald es ihr gelingt, eine größere Zahl von Landarbeitern zu organisieren. Auch die Bewegung, die neuerdings unter den schwedischen Gärtnereiarbeitern eingesetzt hat, wird eventuell Pionierarbeit unter dem ländlichen Proletariat leisten können, da der Hauptteil der schwedischen Gärtnerei noch an die landwirtschaftlichen Betriebe angeschlossen ist.

Eine weitere Erscheinung im gewerkschaftlichen Leben des letzten Jahres ist die rege Bewegung unter den *Verkehrsangestellten*. Besonders regsam waren die *Eisenbahner*, deren gute Organisation recht beachtenswerte Erfolge nicht nur auf den Privateisenbahnen, sondern auch selbst bei den Eisenbahnen des Staates erzielte. Eine Anzahl von Lohnbewegungen, von denen zwei zu kurzen Streiks führten, wurden mit den besten Erfolgen beendet.

Die *Straßenbahner* führten besonders in Stockholm eine von gutem Erfolge begleitete Lohnbewegung durch. Auch von einzelnen Streiks der Straßenbahner wurde in der Presse berichtet.

Aber auch seitens der Industriearbeiter wurden eine große Anzahl von Lohnbewegungen und Streiks mit wechselnden Erfolgen geführt, von denen die größte der langwierige Kampf der Steinarbeiter in Bohuslän war. Im großen und ganzen erleichterten die guten Konjunkturen die Lohnbewegung der Arbeiter und das Unternehmertum hatte einstweilen noch von der großen Aussperrung 1905 genug, obgleich es den Scharfmachern durchaus nicht an Aussperrungsgelüsten fehlte. Wir haben bereits darüber berichtet, daß an der Jahreswende die Gefahr einer allgemeinen Aussperrung über das ganze Land auftauchte, weil einige kleine Streiks nicht aufgehoben wurden. Es gelang aber, diese Gefahr zu beseitigen, die indes bei der nächsten Gelegenheit leicht wieder eintreten kann. Das schwedische Unternehmertum besitzt heute sehr straffe Organisationen, so daß an die Kampfesfähigkeit und Strategie der Gewerkschaften die größten Anforderungen gestellt werden.

Die politische Lage in Schweden erhielt auch 1906 ihr Gepräge durch den Kampf um das Wahlrecht. Der Liberalismus, der zur Lösung der inneren langjährigen Krisis ans Ruder gerufen war, erlitt ein völliges Fiasko. Anstatt dem Lande ein demokratisches Wahlrecht zu geben, gab er ihm Gesetze zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, die bereits zu wahren Schreckensurteilen geführt haben und ehrliche Männer auf längere Zeit hinter dunkle Kerkermauern brachten, weil sie ihrer Meinung in einer Form Ausdruck gaben, die kaum in einem zweiten Lande beanstandet werden könnten.

In *sozialpolitischer* Beziehung war das Jahr ziemlich unergiebig, wenn man von der Gehaltsregulierung staatlicher Beamten und der Schullehrer absieht. Das Gesetz betr. Vermittelung in Arbeitskonflikten war bereits im Jahre vorher entschieden. Zu erwähnen wäre schließlich nur ein Entwurf zu einer allgemeinen Pensionsversicherung, der von privater Seite der Regierung unterbreitet wurde. Der Entwurf will jeden schwedischen Mitbürger, Mann oder Frau, versicherungspflichtig machen. Jeder Mann zahlt jährlich eine Prämie von 9 Kronen und jede Frau eine solche von 6 Kronen. Die Prämienzahlung beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahre und endet mit dem 60. Lebensjahre. Die Pension wird gezahlt an jeden Mann oder Frau vom 15. Lebensjahre an, sofern sie außerstande sind, sich dauernd selbst zu versorgen und ihre gesamten Einnahmen pro Jahr beim Ehepaar 500 Kronen, beim alleinstehenden Mann 350 Kronen und bei alleinstehender Frau 300 Kronen nicht betragen. Die Pension soll diesen Summen entsprechend berechnet werden und sind die eigenen

Einnahmen des Pension Beziehenden in Abzug zu bringen. Bedürftigen Kindern unter 15 Jahren soll ein Erziehungszuschuß von nicht über 66 Kronen pro Jahr gewährt werden. Die Kosten dieser Versicherung werden auf 7,20 Kronen pro Mann und 4,80 Kronen pro Frau im Durchschnitt berechnet; das Mehr, das an Prämien zu zahlen ist, soll dazu dienen, um die jetzige Generation in das Pensionsrecht sofort aufrücken zu lassen, wozu Staat und Kommune 2/3 der Kosten übernehmen sollen. Soweit die Grundzüge der vorgeschlagenen Pensionsversicherung, die einstweilen wohl eben nur ein Vorschlag bleiben wird.

Die schwedische Sozialdemokratie feierte im letzten Jahre ihr 25jähriges Jubiläum. Im Jahre 1881 begann August Palm in Südschweden die erste sozialdemokratische Propaganda, nachdem er zwei Jahre zuvor aus Nordschleswig ausgewiesen war, wo er sich als Schneider eine bescheidene selbständige Existenz geschaffen hatte. Die Arbeiterschaft, die er vor 25 Jahren in seiner Heimat antraf, war freilich eine ganz andere als die heutige. Unter elenden wirtschaftlichen Verhältnissen lebend, stand ihr geistiges und kulturelles Niveau auf einer recht niedrigen Stufe und schier unüberwindlich schien der Indifferentismus, von dem sie beseelt war. Indes, die 25jährige Organisationsarbeit hat herrliche Früchte getragen. Heute steht die schwedische Arbeiterschaft in starken Gewerkschaften organisiert, ihre geistige und kulturelle Lage ist mit der wirtschaftlichen gehoben worden und ihr reges politisches Interesse hat bereits 15 ihrer Vertreter in den Reichstag gebracht trotz des ungeheuerlichen Wahlrechts, das nur dem Geldsack politische Bedeutung zukommen lassen will. Mit sicheren Schritten marschieren die Arbeiter Schwedens heute ihren klaren Zielen entgegen.

Erik Brunck.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Industrieverbände. In den Vereinigten Staaten herrschen Gewerkschaften vor, welche die Arbeiter einzelner Berufe umfassen; die Industrieverbände bilden eine kleine Minderheit, und zwar sind da zu nennen: Die vereinigten Bergarbeiter (United Mine Workers), die Bergarbeiter des Westens (Western Federation of Miners), die Brauereiarbeiter, die Fleischer (Meat Cutters and Butcher Workmen), die Hafen- und Transportarbeiter, sowie die Brüderschaft der Eisenbahnarbeiter (Brotherhood of Railway Employees). Andere Organisationen nehmen wohl alle in den verschiedenen arbeitsteiligen Zweigen eines Gewerbes beschäftigten Personen auf, wie die Textilarbeiter, die Kleiderarbeiter, die Schuhmacher usw., sie stellen aber deshalb noch keine Industrieverbände dar. Mehrfach sind jedoch selbst die einem jeden speziellen Zweig eines Gewerbes angehörigen Arbeiter in besonderen Verbänden organisiert. In einigen Fällen haben sich Industrieverbände durch Ausscheidung mehrerer der ursprünglich gemeinsam organisierten Berufe in einfache Gewerkschaften — Trade Unions — umgebildet. Der Fleischerverband z. B. nimmt hingegen alle in den Schlachthöfen, Fleischkonservenfabriken usw. tätigen Personen auf und diese repräsentieren eine Vielheit von Berufen; dasselbe gilt vom Brauerverband, der nicht allein Brauer, Mälzer und Flaschenfüller zur Mitgliedschaft zuläßt, sondern auch die Maschinisten, Heizer, Kutscher; die beiden Bergarbeiterverbände umfassen alle in Bergwerksbetrieben tätigen Personen, einschließlich der Handwerker, wie etwa Zimmerer, Schmiede usw. Die im Jahre 1901 gegründete Brüderschaft der Eisenbahnarbeiter ist als Nachfolgerin der seinerzeit von Eugen V. Debs ins Leben gerufenen American Railway Union zu betrachten, die von 1893—1897 bestand; beide Organisationen haben sich die Einigung der Eisenbahnbediensteten in einem Verbande zum Zweck gesetzt. Dieses Ziel kann allerdings nicht durch Schaffung von Doppelverbänden (Dual Unions) erreicht werden, sondern einzig durch Verschmelzung der seit Jahrzehnten existierenden und gut fundierten Eisenbahnerbrüderschaften. — Der Möbelarbeiterverband, der vor Jahren den Namen Holzarbeiterverband annahm, zeigt ebenfalls die Tendenz, sich in einen Industrieverband zu verwandeln, da er sein Tätigkeitsgebiet auf andere Holzverarbeitungsgewerbe auszudehnen sucht, insbesondere auf die Bauschreinerei und das Zimmerergewerbe; hierbei stößt er auf den Widerstand einer der numerisch stärksten und mächtigsten Gewerkschaften, der Brotherhood of Carpenters and Joiners, welcher die Zimmerer und Bauschreiner berechtigterweise für sich in Anspruch nimmt. (Den Carpenters and Joiners sind ebenfalls einige Ortsgruppen von Angehörigen verwandter Berufe angeschlossen.)

Wie bei den Gewerkschaften im engeren Sinn, so bildet auch bei den Industrieverbänden die Ortsgruppe oder Local Union die primäre Einheit; meist bestehen für die Arbeiter jedes Berufes gesonderte Ortsgruppen; die Brauer und Bergarbeiter haben jedoch eine derartige Trennung nicht durchgeführt. Wo gesonderte Ortsgruppen bestehen, haben sie gewöhnlich das Recht, Angelegenheiten, die den betreffenden Beruf allein berühren, selbständig zu regeln, vorausgesetzt, daß dabei nicht gegen die Vorschriften der Verbandsstatuten verstoßen wird. Den Centralleitungen der Industrieverbände ist eine weitergehende administrative und schiedsrichterliche Gewalt übertragen, als in der Mehrheit der Berufsorganisationen. Fragen, deren Entscheidung nicht in die Kompetenz der Centralleitung fällt, müssen nahezu ausnahmslos durch Urabstimmung der Mitglieder entschieden werden; bei den Brauereiarbeitern ist eine Urabstimmung bereits dann einzuleiten, wenn ein dahingehender Antrag von acht Ortsgruppen unterstützt wird. Dementsprechend tritt die Wichtigkeit der Konventionen oder Delegiertenversammlungen zurück. Der Centralleitung gehören Vertreter der verschiedenen Berufe an; so bei den Brauereiarbeitern je vier Brauer und vier Bierführer, zwei Flaschenfüller, je ein Mälzer, ein Maschinist und ein Heizer. Der Vorstand der Brüderschaft der Eisenbahnarbeiter ist zusammengesetzt aus einem Präsidenten, einem Sekretär-Schatzmeister und je einem Vertreter der fünfzehn Berufe, aus welchen sich die Mitgliedschaft rekrutiert. Die Befugnisse der Vorsitzenden (oder Präsidenten) der Industrieverbände sind weitreichend.*) Der Präsident der vereinigten Bergarbeiter kann mit Zustimmung des Exekutivausschusses Funktionäre der Gesamtorganisation ernennen und sie wegen eines Verschuldens wieder absetzen;**) hinsichtlich der Distrikts- oder Lokalfunktionäre besitzt er eine solche Macht nicht. Das Gleiche trifft bei den Bergarbeitern des Westens***) und anderen Verbänden

*) Der Brauereiarbeiterverband hat, seinem Statut gemäß, keinen Präsidenten.

**) Constitution, United Mine Workers, Art. 2, § 2.

***) Constitution, Western Federation of Miners, 1903, Art. 3, § 3.

zu. Neben der Berufungs- und Entbebungsbefugnis ist den Präsidenten die Ueberwachung der Tätigkeit der Ortsgruppen übertragen, zu welchem Zwecke sie entweder persönlich oder durch Stellvertreter die Geschäftsbücher, Verhandlungsprotokolle usw. prüfen und wegen Pflichtverletzung Strafen verhängen oder Ortsgruppen suspendieren können.

Die Führung von Streiks obliegt bei einigen Industrieverbänden dem ganzen Vorstand (Exekutivausschuß), wie z. B. bei den Brauereiarbeitern und den Bergarbeitern des Westens, andere wieder übertragen dem Präsidenten allein die Autorität, über Arbeitskämpfe zu entscheiden. Bevor eine Distriktsorganisation der vereinigten Bergarbeiter den Streik erklären kann, müssen der Präsident und Sekretär des Distrikts dem Verbandspräsidenten eine schriftliche Darstellung unterbreiten, in der die Ursachen vorhandener Beschwerden, die geplante Aktion und die Gründe dafür anzugeben sind. Der Verbandspräsident hat innerhalb fünf Tagen nach Erhalt des Schriftstücks dem betreffenden Distrikt seine Zustimmung oder Mißbilligung bekannt zu geben. Wird ein Streik nicht gut geheißen, so steht dem Distriktsvorstand die Berufung an den Exekutivausschuß frei. Nur wenn die Konvention einen Ausstand anordnet, ist die Zustimmung des Präsidenten nicht erforderlich.*) Bei der Brüderschaft der Eisenbahnarbeiter ist zur Erklärung eines Streiks die Einwilligung des Verbandspräsidenten und die Zustimmung von zwei Dritteln der beteiligten Mitglieder notwendig.

Den Centralleitungen der Industrieverbände gehören, wie bei den Berufsverbänden, außer dem Präsidenten noch mehrere Vizepräsidenten und ein Sekretär-Schatzmeister (Secretary-Treasurer) an; ihre Wahl erfolgt entweder auf den regelmäßigen jährlichen oder zweijährlichen Konventionen**), oder, wenn die Befugnisse der Konventionen beschränkte sind, durch Urabstimmung. Dieses System hat den Nachteil — ob es sich nun um Wahlen oder um Beschlußfassungen handelt —, daß die Zahl der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnehmen, fast immer eine sehr geringe ist. Deshalb auferlegen z. B. die Brauereiarbeiter jenen Mitgliedern Strafen, die sich der Beteiligung an der Wahl des Exekutivausschusses enthalten***). — Die Industrieverbände haben auch „Organisatoren" angestellt, die ihre ganze oder doch ihre meiste Zeit der Organisationstätigkeit widmen und aus den Reihen der in der Industrie beschäftigten Mitgliedern entnommen werden müssen.

Beim Abschluß kollektiver Arbeitsverträge bietet die industrielle Form der Organisation manchen Vorteil gegenüber der beruflichen. In den Vereinigten Staaten kommt es nicht selten vor, daß die Mitglieder mehrerer Berufsverbände in denselben Betrieben beschäftigt sind, und mit den Arbeitsanwendern Tarifverträge eingingen, die von einander erheblich differieren. Ist der Zeitpunkt des Ablaufes solcher Verträge verschieden, so kommt es vor, daß die Arbeiter eines Berufes in den Ausstand treten, während die im Betriebe beschäftigten, einem nahe verwandten Beruf angehörigen Kollegen, die in einer anderen Gewerkschaft organisiert sind, deren Tarifvertrag noch weiter läuft, die Arbeit fortsetzen müssen, wodurch oftmals die Position des Unternehmers den Streikern gegenüber eine günstige wird*); freilich nicht in den Fällen, wenn die Niederlegung der Arbeit seitens eines Teils des Personals die Fortsetzung des Betriebes erschwert oder unmöglich macht; dann entstehen aber wieder Streitigkeiten über die Auszahlung von Streikunterstützung an die indirekt vom Ausstande Betroffenen. — Die Gewerkschaften suchen immer mehr dem aus der Verteilung der Arbeiter *einer* Industrie auf mehrere Berufsorganisationen erwachsenden Nachteil durch Bildung sogenannter Gewerberäte und durch Gründung von Verbänden nahe verwandter Gewerkschaften auszuweichen, die bei Lohnbewegungen und dergleichen ein geschlossenes Vorgehen anbahnen sollen. — Von den eingangs erwähnten Industrieverbänden pflegen alle mit Ausnahme der Bergarbeiter des Westens Kollektivverträge abzuschließen; dieser Verband nimmt noch den Standpunkt ein, die Verträge seien für die Arbeiter schädigend, weil sie die Aktionsfreiheit einengen und die Durchsetzung von Forderungen im geeigneten Zeitpunkte verhindern.**) Doch hat eben dieser Verband mit der völligen „Ungebundenheit" recht schlechte Erfahrungen machen müssen. — Die Leiter der amerikanischen Industrieverbände sind davon überzeugt, daß diese Organisationsform eine Verbesserung der Lage speziell der schlechter entlohnten Arbeiter einer Industrie eher möglich macht, als wenn sie auf eine selbständige Organisation angewiesen sind, die den Unternehmern — weil sie aus ungelernten und leicht ersetzbaren Arbeitern besteht — gewöhnlich wenig imponieren kann.

Mehrere Industrieverbände, wie z. B. die Brauer und Hafenarbeiter, waren imstande, Tarifverträge durchzusetzen, welche die Unternehmer verpflichten, sich bei Neuaufnahmen ausschließlich an die Nachweise des Verbandes zu wenden.

Ein weiterer Vorteil der Industrieverbände ergibt sich in der Verwendung der Gewerkschaftsmarken (Union Labels) zur Kennzeichnung der von organisierten Arbeitern hergestellten Waren. In solchen Industrien, wo Berufsverbände bestehen, kommt es manchmal zu Konflikten, wenn eine Gewerkschaft dem Unternehmer die Anbringung der Gewerkschaftsmarke gestattet, weil er in der betreffenden Betriebsabteilung ausschließlich Organisierte beschäftigt, während in einem anderen Teil des Betriebs Unorganisierte an die Verfertigung desselben Produkts mitgewirkt haben.

Bei Ausbruch von Streiks verfolgen die Industrieverbände das Prinzip, daß alle Arbeiter der in Betracht kommenden Betriebe die Arbeit niederzulegen haben, selbst dann, wenn nur die Angehörigen *eines* Berufes mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden waren und der Verband nur hinsichtlich *dieser* Forderungen stellte. Doch ist auch dort, wo keine Industrieverbände vorhanden sind, der sogenannte Sympathiestreik in den Vereinigten Staaten etwas Gewöhnliches, trotzdem der Arbeiterbund (American Federation of Labor) wiederholt dagegen Stellung nahm. — Das Ausmaß der Streikunterstützung richtet sich bei den Bergarbeitern nach den vorhandenen Geldmitteln; die anderen Industrieverbände zahlen feste Beträge, und zwar meist fünf Dollar pro Mitglied und Woche.

Trotz der vielen Grenzstreitigkeiten, welche die gegenwärtige Zersplitterung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung im Gefolge hat, trotz der daraus

*) Constitution, United Mine Workers. 1905, Art. 10, § 2.

**) Hafen- und Transportarbeiter, Fleischer, Bergarbeiter des Westens.

***) Constitution, United Brewery Workmen. Art 7, § 5.

*) Kirk, National Labor Federations in the United States. S. 135. Baltimore. 1906.

**) Miners' Magazine, 4 Bd., S. 27—28.

resultierenden Nachteile, lehnte die dreiundzwanzigste Jahreskonvention des Arbeiterbundes einen Antrag ab, der den Zusammenschluß der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden befürwortete und forderte, daß ein Comite eingesetzt werde, um Vorschläge für die Reorganisation auszuarbeiten. Seitdem ist der Gegenstand auf den Versammlungen des Arbeiterbundes nicht mehr verhandelt worden.

H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Schneeschipper im Streik. Der große Schneefall hat in Berlin außerordentlich schwer auf das gesamte Verkehrsleben eingewirkt. Alles mußte aufgeboten werden, um dem Straßenverkehr Bahn zu schaffen. Den Arbeitslosen der Großstädte bieten solche Schneefälle Gelegenheit, einige Groschen zu verdienen, und früher, als die Gewerkschaften ihre arbeitslosen Mitglieder noch selten unterstützen konnten, sogar oft die einzige Möglichkeit, ohne Betteln Brot zu finden.

Indes die Bezahlung der Leute seitens der städtischen Verwaltungen kommt einer Ausnutzung der Notlage der Arbeitslosen gleich. In Berlin wurde früher 2,60 Mk. pro Tag gezahlt. Dieser Tagelohn wurde später auf 2,80 erhöht. In diesem Jahre aber haben drei Kolonnen der „Schneeschipper" durch Einstellung der Arbeit eine Erhöhung des Lohnes auf 3 Mk. pro Tag durchgesetzt.

Auch dieser Lohn ist nicht viel mehr als ein Almosen. Den Fuhrherren gegenüber ist die Stadt Berlin nicht so sparsam. Für das Abfahren des Schnees wird an die Großunternehmer 4,60 Mk. pro Fuhre gezahlt, wobei als Maßstab etwa 5 Fuhren pro Wagen und Tag in Ansatz kommt. Die Großunternehmer machen dabei ein feines Geschäft. Abgesehen davon, daß ihre eigenen Fuhrwerke bei 23 Mk. Fuhrgelder pro Tag sich glänzend rentieren, engagieren sie noch kleinere Fuhrunternehmer, denen sie pro Fuhre 1 Mk. weniger, also 3,60 Mk. zahlen. An jedem Wagen, den die kleinen Fuhrbesitzer stellen, verdient der Großunternehmer rund 5 Mk. pro Tag, ohne auch nur einen Handschlag dabei zu tun. Auf diesen gänzlich ungerechtfertigten Gewinn möchten wir die Aufmerksamkeit lenken. Entweder ist 3,60 Mk. pro Fuhre eine angemessene Bezahlung, dann hat die Stadt keine Ursache, mehr zu zahlen. Wenn aber mehr gezahlt werden muß, dann muß dies an alle geschehen und vor allem müssen die Zwischenunternehmer ausgeschaltet werden. Wir empfehlen der Stadtverwaltung dringend, diese Sache zu untersuchen und lieber hier etwaige Sparsamkeit anbringen, als bei den armen Arbeitslosen, die für ihre Arbeitsleistung das Recht auf einen anständigen Tagelohn haben müssen.

Aus Unternehmerkreisen.

Shipowner Federation of Germany.

Durch das „vertrauliche" Rundschreiben eines juristischen Handlangers der Hamburger Rheder, datiert vom 12. Oktober 1906, erhielt die Oeffentlichkeit Kenntnis von der beabsichtigten Gründung eines „Centralvereins deutscher Rheder". Der Herr Jurist, Dr. Paul Ehlers ist sein Name, begründet die Notwendigkeit eines solchen Vereins wie folgt: „Seitdem die sozialistische Partei durch ihre Anträge zur neuen Seemannsordnung den ersten größeren Einfluß auf die deutschen Seeleute gewonnen hat, hat die von dem Seemannsverband betriebene und ständig geschürte Verhetzung der Leute sehr zum Nachteil der Rhederei stetig zugenommen. Von dem jetzigen Machtgefühl der Führer des Seemannsverbandes legt nicht nur der Tarif, den sie den Flensburger und Stettiner Rhedern aufgenötigt haben, ein beredtes Zeugnis ab, sondern auch die Streiks, welche in diesem Frühjahr (1906) in Hamburg und Bremen mutwillig inszeniert wurden. Mindestens ebenso schwierig ist die Lage der Rheder gegenüber den Hafenarbeitern. Der in Stettin eben erst (Oktober 1906) beendete Streik beweist, daß es auch diesen nicht so sehr auf die Verbesserung ihrer Lage, als darauf ankommt, die Oberhand über die Rheder zu gewinnen. Diese Feinde einer friedlichen Entwickelung der deutschen Schiffahrt rüsten und organisieren nun unausgesetzt weiter. Das lehrt jeder Blick in ihre Verbandszeitungen, das lehrt insbesondere auch der im März (1906) in Berlin abgehaltene Schutzkongreß, auf welchem Seeleute und Binnenschiffer, Hafen- und Werftarbeiter sich verbrüdert und die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Vertretung ihrer Forderungen in die Wege geleitet haben. Und wie für die Gewerkschaft der Erfolg als solcher eine werbende Kraft hat, so wird auch der Mißerfolg zur Propaganda benutzt, indem man die Schwäche der Organisation als seine alleinige Ursache bezeichnet. Es ist eine ernste Pflicht eines jeden deutschen Rheders, dieser Entwickelung im Interesse der Gesamtheit entgegenzutreten, ehe es zu spät ist. Denn wohin die Schiffahrt gelangt, wenn die sozialistischen Arbeiterführer die Oberhand über die Rheder gewinnen, das lehrt die Streikgeschichte des Hafens von Marseille (1901—1904)." Mit dieser stilistischen Leistung hat Herr Paul Ehlers unzweifelhaft seine „Befähigung" als juristischer Beirat der Hamburger Rheder erbracht. Trotzdem muß er sich schon gefallen lassen, daß sein Urteil über die Tätigkeit der von ihm genannten Organisationen von den mit den wirklichen Verhältnissen Vertrauten angezweifelt und rektifiziert wird. Die Leitung des Seemannsverbandes gibt der objektiven Urteilsfähigkeit und Wahrhaftigkeit des Herrn Ehlers einen argen Stoß, indem sie in dem Verbandsorgan „Der Seemann" das hohle Gerede des juristischen Beirats der Großrheder auf seinen wahren Wert zurückführt. Nicht die Organisation der Seeleute hat jemals derartige Machtgelüste gehabt, die ihr Herr Ehlers vorwirft, sondern im Gegenteil gerade die Rheder sind es, die in ihrem protzenhaften Dünkel alles niederzutreten suchen, was sich gegen ihr Selbstherrschertum wendet. Aus den Fingern gesogen ist es auch, daß die Tendenz der deutschen Seemannsbewegung irgendwelche Gemeinschaft mit der derzeitigen Marseiller Streikbewegung hat. Die Streiks — speziell der Seeleute in Marseille — haben leider nur zu oft unter dem verderblichen Einfluß anarchistischer Generalstreikschwärmer oder unter dem gemeingefährlichen politischen Einfluß der hurrapatriotischen und rhedertreuen Nationalisten gestanden. Von den letzteren sind sogar die letzten Streiks systematisch provoziert worden, um so der republikanischen Regierung Frankreichs Verlegenheiten zu bereiten.

Die gleiche Erklärung kann auch für den Hafenarbeiterverband abgegeben gelten, denn auch dieser hat sich stets bemüht, mit den Herren Rhedern auf dem Wege der Vereinbarung eine Verständigung herbeizuführen. Um eine solche ist es den Herren Rhedern aber durchaus nicht zu tun, vielmehr haben

die feste Absicht, sich als Diktatoren in den deutschen Häfen und auf dem Meere aufzuspielen. Ein einzelner Rheder, und sei er auch der größten einer, kann dieses nicht, wie Herr Dr. Ehlers erklärt, nur der Zusammenschluß aller Rheder kann etwas Großes erreichen. Den besten Beweis hierfür hätten die englischen Rheder geliefert.

In England schlossen sich die dortigen Rheder um das Jahr 1890 zu einer „Shipping Federation" zusammen, die gegenwärtig mit einem Kapital von über 1½ Milliarden Mark arbeitet. Die Federation umfaßt zirka 11 Millionen Bruttoregistertons und hat ihre Mitglieder zu einem Maximaljahresbeitrag von 1 Schilling pro Bruttotonne Dampfer und 4 Pence pro Bruttotonne Segler verpflichtet. Hiervon ist bisher aber durchschnittlich nur ein Drittel, also ein Betrag von 4 bezw. 1½ Pence jährlich eingezogen worden. Der Gründung der „Shipping Federation" gingen folgende Vorgänge voraus: Im Jahre 1887 gelangte die Organisation der englischen Seeleute, die „National Sailors and Firemens Union of Great Britain and Ireland", infolge eines siegreich beendeten Streiks zu großer Bedeutung. Die Organisation setzte es durch, daß alle auf den Heuerbureaus angeworbenen Mannschaften der Organisation angehören mußten. Waren trotzdem nichtorganisierte Mannschaften angemustert worden, so weigerten sich die Organisierten, mit den Unorganisierten zusammen zu arbeiten. Die Leitung des Verbandes machte übrigens auch mit den Kohlenschauerleuten von London einen Vertrag, damit diese nicht mehr die aus dem Nordwesten des Landes kommenden Dampfboote entladen, sobald deren Mannschaften zu einem anderen als ihrem Verbande gehörten. Zur gleichen Zeit entstand auch eine „Union of Shipmasters and Offiziers". Diese Vereinigung der Kapitäne und Schiffsoffiziere stellte an die „Sailors and Firemens Union" das Ansinnen, nur auf solchen Schiffen Arbeit zu nehmen, wo alle Offiziere Mitglieder ihrer Vereinigung seien. Nun bekamen die englischen Rheder Herzbeklemmungen, und sie entschlossen sich auf Grund einer gemeinschaftlichen Beratung dazu, ihre Offiziere zum Austritt aus der Vereinigung der Kapitäne und Schiffsoffiziere zu veranlassen oder sie zu entlassen. Die betreffenden Offiziere ließen sich dadurch nicht einschüchtern und hielten hartnäckig an ihrer Verbandszugehörigkeit fest. In einer weiteren Versammlung der Rheder wurde daraufhin die Gründung der oben schon erwähnten „Shipping Federation" (September 1890) in die Wege geleitet und die Aktion dieses Verbandes mit einem scharfen Protest gegen die Maßnahmen der „Union of Shipmasters and Offiziers" eingeleitet. Da die Mitglieder dieser Union hartnäckig an ihrem Widerstande festhielten, so wurden mehrere hundert Schiffsoffiziere entlassen. Die Union löste sich auf und nun begann der Kampf der Rheder gegen die „Sailors and Firemens Union".

Die „Shipping Federation" organisierte zu diesem Zweck ein einheitliches Anheuerungswesen. Nur die Heuerkarte der Federation gab dem Schiffsmann ein Anrecht auf Arbeit. Bei Streiks gewährte sie diesen mit einer Heuerkarte versehenen Leuten eine Entschädigung. Ferner hat die Federation die Verfolgung von Vergehen gegen die Seemannsordnung und die Führung der Heuerprozesse übernommen. Sie strebt die Regelung der Hafenbetriebe und die Schaffung eines befriedigenden Verhältnisses zu den Dockarbeitern an. Infolge der zuerst genannten Einrichtungen hat die Federation eine Truppe von Arbeitswilligen, die man aus dem Innern des Landes herbeiholt, geschaffen, die zu jeder Verräterei an ihren Arbeitsbrüdern bei Streiks usw. bereit waren. Einer solchen Bekämpfung war die „Sailors and Firemens Union" trotz zähen Widerstandes und wiederholt einsetzender neuer Arbeitsbewegungen infolge ihrer mangelhaften Organisationseinrichtungen nicht gewachsen; sie blieb wohl existenzfähig, aber ihre frühere Bedeutung schwand.

Von den gleichen Erfolgen träumen auch die deutschen Rheder. Der „Centralverein deutscher Rheder" will ein einheitliches Heuerwesen einrichten, das durch Beiträge, die wesentlich geringer sein sollen, als diejenigen der „Shipping Federation", unterhalten werden soll, oder mit anderen Worten, die planmäßige Einrichtung von Maßregelungsbureaus. In Hamburg hat sich neben diesem Centralverein ein „Verband der Schiffahrts- und Hafenbetriebe von Hamburg-Altona" gebildet, der als eine besondere Gruppe des „Arbeitgeber-Verbandes Hamburg-Altona" figuriert. Der Verband umfaßt nachstehende Unterverbände: 1. Verein Hamburger Rheder; 2. Verein Hamburger Ewerführerbase von 1874; 3. Verein Hamburgischer Quartiersleute von 1886; 4. Verein der Stauer von Hamburg-Altona von 1886; 5. Verein der Importeure englischer Kohlen; 6. Verein der Kornumstecherfirmen Hamburgs; 7. Vereinigung Hamburgischer Schiffsmakler und Schiffsagenten; 8. Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe; 9. Verein der Lagerhalter von Hamburg und Nachbarorten. Der Zweck des neuen Verbandes ist die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder in Sachen der Erhaltung des Arbeitsfriedens bezw. der Herbeiführung guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer mit Hülfe der Berücksichtigung berechtigter Ansprüche und der Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Vereinigungen. Als Mittel zur Durchführung dieses Zweckes hat zu gelten: a) die gegenseitige Verständigung über neu einsetzende Arbeitsbewegungen; b) die gemeinsame Beratung über Annahme oder Zurückweisung der jeweilig von der Arbeiterschaft eingereichten Forderungen; c) die gegenseitige Unterstützung bei Streiks und Sperren; d) die Beteiligung an der Aufbringung der zur Bekämpfung der Streiks und Sperren nötigen Finanzmittel mit Hülfe der Streikversicherung; e) die Einrichtung von Arbeitsnachweisen zur unentgeltlichen Vermittelung von Arbeitsgelegenheit für alle in Betracht kommenden Arbeiterkategorien.

Wie man sieht, ein umfangreiches Bukett schöner Sachen, bei deren Anblick ein Scharfmacherherz in freudige Sprünge geraten kann. Besonders wird dieses über die Einrichtung von Kontrollbureaus, genannt Arbeitsnachweise, der Fall sein, da ja gerade durch diese die englischen Rheder die ihr verhaßte „Seamens Union" niedergerungen haben. Doch wird keinem Menschen eine ungetrübte Freude zuteil, auch unseren deutschen Rhedern nicht, wie wir gleich sehen werden.

Seit der Maiaussperrung 1906 haben die Schauerleute in Hamburg einen Arbeitsnachweis von den Rhedern aufgezwungen erhalten. Dieser Arbeitsnachweis sollte die den Rhedern nicht passenden Elemente ausmerzen. Das sollte der Zweck des Arbeitsnachweises sein, wurde es aber nicht, denn durch den Arbeitsnachweis wurden die Massen im Hafen durcheinander gewürfelt, so daß

Organisierte in Betriebe gelangten, die vordem der Organisation verschlossen waren. Heute sind die Schauerleute im Hamburger Hafen fast bis auf den letzten Mann organisiert. Also das Gegenteil von dem, was die Rheder wollten, ist erreicht worden. Das sehen die Rheder mit großer Enttäuschung ein. Was nun machen?! Um einen Ausweg sind unsere deutschen Rheder nie verlegen. Sie kamen her und bezichtigten die Schauerleute der *Faulheit*, denn, so erklärten sie, ihre Arbeitsleistung sei um 20 bis 25 Proz. zurückgegangen. Dies sei nur auf passiven Widerstand zurückzuführen. So die Ansicht der Rheder. Wo die wirklichen Ursachen liegen, das geht aus folgender Resolution der Schauerleute von Hamburg-Altona hervor:

„Die am 20. Januar 1907 im Hamburger Gewerkschaftshause tagende Versammlung der Schauerleute von Hamburg-Altona vernimmt mit Verwunderung die Beschuldigung des Vereins Hamburger Rheder, daß ihre Arbeitsleistung um 20 bis 25 Proz. zurückgegangen sei. Wenn diese Behauptung der Rheder, welche zu beweisen diese uns gegenüber für überflüssig gehalten haben, wahr sein sollte, so verwahren sich die Schauerleute ganz energisch dagegen, an diesen Umständen mitschuldig zu sein; sie hätten vielmehr erwartet, daß die Rheder, bevor sie die verweigerte Arbeitsleistung den Schauerleuten als Faulheit unterschieben und in die Welt hinausposaunen, nach den Ursachen dieser angeblich verweigerten Arbeitsleistung gesucht hätten. Die Rheder haben jedoch nicht einmal den Versuch gemacht, sich über die jetzigen Verhältnisse, nachdem der Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins voll in Kraft getreten ist, überhaupt zu informieren, da sonst eine derartige Behauptung unmöglich gewesen wäre. Die versammelten Schauerleute bestreiten ganz entschieden, mitschuldig an dieser angeblich verweigerten Arbeitsleistung zu sein, sondern erklären, *daß einzig und allein die durch den Arbeitsnachweis bedingte falsche Einteilung der Arbeiter auf die verschiedenartige Arbeit im Hafen schuld an dieser verringerten Arbeitsleistung* ist und daß, solange die Arbeitsannahme in derselben Weise wie bisher geschieht, eine erhöhte Arbeitsleistung kaum zu erwarten ist. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß seit dem 10. Mai 1906 eine große Zahl tüchtiger, eingearbeiteter Schauerleute den Hafen verlassen hat, um das Zwangsinstitut, genannt Arbeitsnachweis, nicht benutzen zu brauchen. Diese wurden durch neue, uneingearbeitete Kräfte ersetzt, welche nur zum kleinsten Teile der anstrengenden Arbeit im Hafen gewachsen waren, was auch gewiß einen erheblichen Einfluß auf die Gesamtleistung der Schauerleute für das Jahr 1906 ausmacht. Nicht zum allerwenigsten haben auch die *ausländischen jugendlichen und körperlich zurückgekommenen Menschen*, welche in der Zeit vom 1. bis 11. Mai 1906 die Arbeit der ausgesperrten Schauerleute verrichten mußten, zur Gesamtarbeitsleistung des Betriebsjahres beigetragen. Die Versammlung ist einstimmig der Ansicht, daß, wenn den Schauerleuten für ihre schwere, gesundheitsschädliche Arbeit ein entsprechender, höherer Lohn gewährt würde, und sie wieder auf ihre alten Ausguckstellen sich jeder nach seinen Fähigkeiten Arbeit suchen könnte, der Arbeitsnachweis aber nur zur Kontrolle des Krankenkassenbuches benutzt würde, bald wieder bessere Zustände Platz greifen würden. Sie berufen sich zur Bekräftigung des Obengesagten u. a. auf die Aussagen der meisten Stauer und Vizen, welche fast alle den Schauerleuten gegenüber erklärt haben, daß dieser Arbeitsnachweis eine Einrichtung sei, die niemals funktionieren könne, den Rhedern gegenüber jedoch nicht den Mut zu haben scheinen, die Wahrheit über dieses Institut zu sagen. Deshalb weisen die Schauerleute die grobe Beschuldigung der Rheder zurück und verwahren sich auf das *allerentschiedenste* gegen den Vorwurf, schuld an den jetzigen Zuständen im Hafen zu sein."

Die Praxis hat also in diesem Falle klar bewiesen, daß die Errichtung von Zwangsinstituten in den Hafenbetrieben nur zum Nachteile der Arbeitgeber selbst ist. Und mit solchen Instituten wollen die Rheder den Organisationen im Hafenbetriebe und der Seeschiffahrt das Lebenslicht ausblasen! Wenn die Herren sich nur nicht gründlich verrechnen.

Freilich, man kann es begreifen, wenn die Herren Rheder jetzt das Gruseln lernen, da selbst weit ab vom Ziel stehenden Personen eine Gänsehaut bei dem Gedanken überläuft, daß sich alle Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande in einer einzigen Organisation zusammenschließen wollen. Gelegentlich der Beratung des *bayerischen* Eisenbahnetats im Herbst 1906 erklärte der Staatsminister *von Frauendorfer* im bayerischen Landtag, nachdem er das Verhältnis des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes zum Verband der Eisenbahner Deutschlands scharf mißbilligt hatte:

„Man geht also jetzt, wie es scheint, mit vollen Segeln, Arm in Arm mit dem Hamburger Verband (Eisenbahner) und *strebt eine gewaltige Organisation der sämtlichen Transportarbeiter und Hafenarbeiter Deutschlands an.* Meine Herren! Da muß ich denn doch schon sagen, da müßte ich mein Amt schlecht, sehr schlecht verwalten, wenn ich bei diesen Dingen die Augen schließen wollte. Wir haben doch Vorgänge in anderen Ländern, wir wissen, welch schwere wirtschaftliche Erschütterung und Schäden das benachbarte Frankreich durchgemacht hat infolge dieser Solidarität der verschiedenen Transportarbeiter. *Und so hätten wir eines schönen Tages vielleicht der Möglichkeit ins Auge zu schauen, daß die Hamburger Hafenarbeiter streiken und die bayerischen Staatsbahnarbeiter, um diesen Streik zu unterstützen, mittun und ebenfalls in den Streik eintreten.* Es ist das eine — ich gebe zu — augenblicklich entfernte Möglichkeit. Allein das, was ich in Frankreich gesehen habe, kann nach einer gewissen Zeit, ich weiß nicht, nach wieviel Jahren, vielleicht auch bei uns geschehen und da sage ich: „Vestigia terrent"; wir müssen die Augen offen halten."

Nun, auch die verschiedenen Organisationsleitungen werden die Augen offen halten, auch diese werden sich nicht durch reaktionäre Maßnahmen der staatlichen und privaten Arbeitgeber von ihrem Ziel abhalten oder überraschen lassen. Der Centralverein deutscher Rheder ist am 6. Februar in Berlin gegründet worden, der Zusammenschluß aller Transport- und Verkehrsarbeiter wird nicht mehr lange auf sich warten lassen, dann wird sich also die Phalanx hüben und drüben geschlossen gegenüberstehen. Das aber werden die Herren vom Centralverein deutscher Rheder jedenfalls schon jetzt wissen, daß sie nicht so leichtes Spiel haben werden, wie die englischen Rheder, denn die deutschen Organisationen in ihren Einrichtungen und Leitungen sind anders geartet, wie die der englischen Organisationen der Hafenarbeiter und der Seeleute. Die deutschen Organisationen sind innerlich kerniger und handeln entschlossener. Wenn nun die Rheder dem Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine bereits das Rückgrat gebrochen haben, und dasselbe mit den Arbeiterorganisationen ebenfalls zu tun gedenken, so wird ihnen das nie gelingen. Wohl konnten die deutschen Rheder während der Maiaussperrung mit Hülfe der „Shipping Federation" von England über 4000 Arbeitswillige beziehen, ob die deutschen Rheder den englischen jemals einen ähnlichen Liebesdienst erweisen können, wird nach den Erfahrungen, die die deutschen Rheder bei den

Anwerbungen von Arbeitswilligen in den mitteldeutschen Industriebezirken gemacht haben, wohl von ihnen selbst bezweifelt werden. Diese veränderte Situation ist ausschlaggebend für die künftigen „Erfolge“ des Centralvereins deutscher Rheder.

Die deutschen Rheder sollten sich nicht allzusehr über die Erfolge der englischen Rheder täuschen lassen. Die respektablen kleineren englischen Rhedereien sind der Methode der „Shipping Federation“ gegen die englische „Seamens Union“ längst überdrüssig geworden; sie halten es auch für eine ziemlich kostspielige Kampfesmethode, und die Erfahrung hat den Rhedern gelehrt, daß man mit der Organisation der Seeleute auf ehrlicher Grundlage besser verhandeln kann und weiter kommt, als wenn man eine „Shipping Federation“ unterhält und stets bei den Gerichten des Landes liegt. Ferner sind in die „Merchant Shipping Bill“ unter energischer Mitwirkung der Organisation verschiedene Verbesserungen hineingekommen, die den Rhedern schweres Geld kosten. Die Speiserolle wird den Rhedern in Zukunft über 4 Millionen und die Ausdehnung des „Workingmens Compensation Act“ auf die Seeleute über 20 Millionen Mark per Jahr kosten, da sie einem verletzten Mann Schadenersatz oder solchen im Falle eines tödlichen Ausganges an die Hinterbliebenen zu zahlen haben. Zu einem solchen Schatten ihrer früheren Bedeutung ist die englische „Seamens Union“, wie Herr Ehlers meint, denn doch noch nicht herabgesunken, sondern sie hält die englischen Rheder immer kräftig in Atem.

Auch die Organisationen diesseits des Kanals verfügen über Mittel, die verhindern, daß die Bäume der Rheder nicht in den Himmel wachsen. Doch deutet man die Art der taktischen Mittel nur leise an, aber man schreibt nicht darüber. Die Organisationen stehen gerüstet und werden einem Vorstoß der Rheder schon zu begegnen wissen.

Hamburg. H. Jochade.

Arbeiterversicherung.

Der Jahresbericht der Landesversicherungsanstalt Schlesien

für das Jahr 1905 ist vor einigen Wochen erschienen. In den kurzen kritischen Berichten, die wir an dieser Stelle über die Arbeiten der Landesversicherungsanstalt von den Jahren 1903 und 1904 gaben, mußten wir eine Reihe schwerer Mißstände zur Sprache bringen, die auch heute noch nicht abgestellt sind, so die Behandlung der Invaliden, die der Kranken in der Heilanstalt Hohenwiese bei Landeshut und die schlechte Bezahlung der unteren Beamten und Arbeiter.

Was die Behandlung der Invaliden anbetrifft, so treibt man in der Anstalt eine gewaltige Plusmacherei. Geheimräte bereisen die Provinz und horchen und forschen, ob sich nicht arme Teufel unberechtigter Weise in den Besitz der Rente gesetzt haben. Mit der ganzen Strenge des Gesetzes, wie sie nur in einem Klassenstaate möglich ist, schreiten dann die Behörden und Schiedsgerichte ein und entziehen den „frivolen Simulanten“ die Rente. Daß hier böse Mißgriffe vorgekommen sind und noch vorkommen, liegt auf der Hand. Die rigorose Handhabung der sowieso dehnbaren Gesetzgebung führt weiter zur Einschüchterung der invaliden Personen. Schon um all den Unannehmlichkeiten zu entgehen, verzichten sie lieber auf den, vielfach berechtigten Rentenanspruch und versuchen sich mühselig auf andere Weise durchs Leben zu — hungern.

Wie die Missionen der „Rentenquetschungskommissionen“ ausgefallen sind, das lehren folgende Zahlen. Es wurden Rentenanträge gestellt:

1900	21 370
1901	24 398
1902	27 497
1903	29 294
1904	**27 852** (!)
1905	**21 989** (!)

An Invalidenrenten wurden bewilligt:

1900	14 789
1901	16 219
1902	17 184
1903	19 513
1904	**14 800** (!)
1905	**9781** (!)

In den ersten vier Jahren (1900—1903) wurden doch wenigstens noch in steigender Zahl Rentenanträge gestellt und von 100 circa 70 bewilligt. In den letzten beiden Jahren (1904 und 1905) sank die Zahl der Rentenanträge jedoch rapide und von 100 fanden nur noch **44** Berücksichtigung.

Um diesen starken Rückgang der Rentenanträge und Rentenbewilligungen zu begründen bezw. zu „rechtfertigen“, führt der Geschäftsbericht des Vorstandes aus:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesem weiteren starken Rückgang der bewilligten Renten, dem ein Rückgang der neu erhobenen Anträge auf Invalidenrente um 5509 entspricht, die sorgfältigere Prüfung der eingehenden Anträge durch die unteren Verwaltungsbehörden und die eingehendere ärztliche Untersuchung der Antragsteller zum Ausdruck kommt, daß also die im Jahre 1904 vorgenommene Bereisung des Anstaltsbezirks von Schlesien durch die im vorigen Geschäftsbericht Seite 3 erwähnte Kommission den beabsichtigten Erfolg erzielt hat. Wie viel an dem so erheblichen Rentenrückgange aber gleichzeitig die überaus günstige Lage der Industrie mitwirkt, läßt sich ziffernmäßig zwar nicht nachweisen, doch darf als sicher angenommen werden, daß auch sie einen nennenswerten Einfluß auf den Rückgang der Rentenanträge wie der bewilligten Renten ausgeübt hat; denn viele Versicherte, welche bei schlechter Konjunktur ihre Arbeit verloren hätten und alsdann, weil erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes, der Invaliden-Versicherung zur Last gefallen wären, finden bei guter Konjunktur immerhin noch Beschäftigung, bei der sie durch Ausnutzung ihrer geringen Arbeitskräfte mehr verdienen, als die Rente beträgt.“

Das ist allerdings sehr vorsichtig ausgedrückt. Die gute Konjunktur! Freilich, sie spielt eine gewisse Rolle und veranlaßt den Arbeiter, wenn es irgend möglich ist, sich statt mit einer Rente, mit einem geringen Arbeitsverdienst durchzuschlagen. Wir sind allerdings der Meinung, daß der invalide Arbeiter das auch tut, wenn die Konjunktur nicht so überaus günstig ist. Ausnahmen bestätigen eben die Regel. Man unterlasse lieber die Spiegelfechterei mit der guten Konjunktur und sage rund heraus, daß den der Rente bedürftigen Personen dieselbe vorenthalten werden soll, um hohe Ueberschüsse zu machen. Wozu, ist ja freilich unerfindlich indes können wir hierin einen Wesenszug der kapitalistischen Bureaukratie erkennen, die auf der einen Seite ungeheure Summen aufspeichert, (zum Teil aus den Taschen der Armen herausgezogen) und auf

der andern Seite dieselbe wieder vergeudet. Im vorliegenden Falle mißgönnt man dem Arbeiter und der Arbeiterfrau die Rente, trotzdem sie die Hälfte der Beiträge zur Versicherung beisteuern muß.

Von den 8439 Berufungen — 1450 mehr als 1904 — fanden 7164 ihre Erledigung, aber nur 1158 oder **16 Proz.** (!!) hatten einen günstigen Ausgang für die Beteiligten. In den Jahren 1903 und 1904 betrug die Zahl der günstigen Entscheidungen für die Beteiligten noch 26 bezw. 28 Proz. Mit der Rekursen beim Reichsversicherungsamt fiel es noch wesentlich schlechter aus. Nur 3 von 100 Rekursen hatten Erfolg! Und da preise noch einer die glorreiche Arbeiterversicherung bis ins hohe Alter hinein.

In der Ausschußsitzung der Landesversicherungsanstalt wurde diese Art Sozialpolitik von unserem Genossen, Parteisekretär Neukirch, einer gründlichen Kritik unterzogen, aber sie stieß bei dem Vorstande, den Unternehmern und leider auch bei einem erheblichen Teile der Arbeitnehmer-Vertreter auf taube Ohren.

Das ist ein Beweis, daß die Aufrüttelung und Aufklärung der Arbeiter in noch verstärkterem Maße geschehen muß, wenn diesen unhaltbaren Zuständen ein Damm entgegengesetzt werden soll. Die Zusammensetzung der Ausschüsse — soweit das Arbeiterelement in Frage kommt — muß wenigstens eine andere werden. Es müssen Arbeiter in die Ausschüsse hinein, die Rückgrat besitzen und gesunde Anschauungen mitbringen. Je größer die Zahl solcher Elemente, desto erfolgreicher kann die Kritik einsetzen und schwere Mißstände beseitigen helfen.

In der Ausschußsitzung wurden auch wieder die Zustände in der Heilanstalt Hohenwiese zur Sprache gebracht. U. a. bestimmt die dortige Hausordnung im § 8, daß das Halten von eigenen Zeitungen und Zeitschriften verboten ist! Eine Bevormundung ohnegleichen. In der Anstalt werden zwar bürgerliche Zeitungen ausgelegt, aber beileibe keine sozialdemokratischen. Im § 24 heißt es u. a.: „Streiten über Politik und Religion ist verboten" und weiter: „Unfriedfertige müssen entfernt werden", worunter man, wie jeder zugeben muß, alles mögliche verstehen kann.

Von unserer Seite wurde noch bemängelt, daß die Buchbinder, Drucker und Aufwartefrauen zu niedrig entlohnt werden. Man scheut sich z. B. nicht, einen 22jährigen Buchbinder mit **65 Mk. monatlich** abzuspeisen und ähnlich verhält es sich mit den anderen Arbeiterkategorien. In der Ausschußsitzung ging man über diese Kritik zur Tagesordnung über.

Das einzig Erfreuliche in dem Geschäftsbericht ist die Tatsache, daß die Zahl der Anträge auf Heilbehandlung wiederum zugenommen und das Heilverfahren in größerem Umfange zur Durchführung gelangen soll. Schließlich sei erwähnt, daß der Ausschuß die Genehmigung erteilte, die in dem Etat eingesetzten 5000 Mk. um Förderung der Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke im Bedarfsfalle zu überschreiten, sowie die Errichtung eines Neubaues zur Erweiterung des Genesungsheims für Frauen in Schmiedeberg (Riesengebirge).

In Anbetracht der vielen nutzlos ruhenden Millionen ist das keine sozialpolitische Tat ersten Ranges. Im großen und ganzen braucht die Landesversicherungsanstalt Schlesien auf das Jahr 190[illegible] nicht mit Stolz zurückblicken. Es ist noch viele[illegible] und unablässiger Kritik und Aufklärung wird es bedürfen, wenn es wesentlich besser werden soll.

L. R.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Januar 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Buchbinder für 4. Qu. 05, 1., 2., 3. Qu. 06	2 659,—	Mk.
„ „ Lithographen und Steindrucker für 1. u. 2. Qu. 06	935,60	„
„ „ Kürschner f. 1., 2., 3. Qu. 06 .	188,52	„
„ „ Bildhauer für 3. Qu. 06	186,10	„
„ „ Schmiede „ 3. „ 06	583,94	„
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. „ 3. „ 06	452,—	„
„ „ Porzellanarb. „ 3. „ 06	522,20	„
„ „ Brauereiarb. „ 3. „ 06	981,10	„
„ „ Portefeuiller für 3. u. 4. „ 06	286,50	„
„ „ Bäcker „ 3. u. 4. „ 06	705,40	„
„ „ Formstecher für 4. „ 06	19,20	„
„ „ Barbiere „ 4. „ 06	40,—	„
„ „ Notenstecher „ 1906	54,88	„
„ „ Handschuhmacher „ 1906	478,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Januar:

Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Lodz (Russ. Polen).

1. Von den Centralvorständen:

Handels- Transportarbeiter 3000,—, Photographen-Gehilfen 20,—, Dachdecker 100,—, Hutmacher 250,—, Hafenarbeiter 1000,—, Schneider 1000,—, Töpfer 200,—, Steinsetzer 100,—, Schuhmacher 1000,—, Metallarbeiter 5000,—, Fabrikarbeiter 1000,—, Lagerhalter 100,—, Zivilmusiker 50,—, Gemeindebetriebsarbeiter 300,—, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 100,—, Tapezierer 500,—, Maschinisten und Heizer 200,—, Bergarbeiter 2000,—, Bäcker 200,—, Schiffszimmerer 200,—, Porzellanarbeiter 500,—, Textilarbeiter 5000,—, Maurer 1000,—, Handlungsgehilfen 200,—, Kupferschmiede 100,—, Lederarbeiter 100,—, Brauereiarbeiter 1000,— Mk.

2. Ausländische Gewerkschaften:

Schweden, Landssekretariat Stockholm 1121,70, Norwegen, Arbeiter fagl. Landsorganisation i Norge 556,—, Ungarn, Ungarländischer Gewerkschaftsrat 255,—, Oesterreich, Gewerkschaftskommission 848,—, Serbien, C.-V. der Gewerkschaften Serbiens 36,— Mk. In Summa 27 036,70 Mk.

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.)

Von den Gewerkschaftskartellen:

Hamburg 451,12, Düsseldorf 431,65, Liegnitz 91,45, Weißenfels 50,—, Grünstadt 3,30, Heidelberg 100,70, Mainz 183,43, Leipzig 49,80 Mk., in Summa 1361,45 Mk.

Berlin, den 2. Februar 1907.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 7. 17. Jahrgang. Berlin, den 16. Februar 1907.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit,** Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Reichsgerichtsurteil gegen den Deutschen Senefelder-Bund.

Am 22. Dezember 1906 hat das Reichsgericht die gegen das Oberlandesgerichtsurteil eingelegte Berufung des Deutschen Senefelderbundes kostenpflichtig zurückgewiesen. Damit ist ein offenbares Unrecht für Recht erkannt, — es ist erkannt, daß eine Minderheit, ja selbst ein Einzelner berechtigt ist, einen seitens einer Mehrheit gefaßten Beschluß anzufechten und als rechtswidrig erklären zu lassen. Es ist für Recht erkannt, daß jede Minorität die Majorität in der Ausführung ihrer Beschlüsse hindern und die letztere vereiteln kann, daß jeder Einzelne die Macht hat, seine Organisation zum Spielball richterlicher Entscheidungen zu machen. Die Grundsätze der Demokratie, auf der unsere Gewerkschaften aufgebaut sind, der Unterordnung unter die Mehrheitsbeschlüsse, und der Solidarität, des Vertrauens auf die selbstgewählten Instanzen der Berufsorganisation, sind zu Boden getreten. An ihre Stelle setzt sich der von Gewerkschaftsgegnern so warm befürwortete „Schutz der Minderheiten" und die Auslieferung der vitalsten Gewerkschaftsinteressen an die bürgerliche Justiz. Sie werden das, was die Solidarität zusammengefügt, was unsere Gewerkschaften groß und stark gemacht hat, zersetzen, in Atome auflösen und damit die Arbeiterklasse ihrer Schutzwehr gegen die Uebergriffe des Unternehmertums berauben. Daß es soweit kommen konnte, daß es Elemente in Arbeiterorganisationen gibt, die einträchtlich mit der bürgerlichen Justiz an der Untergrabung der Rechtssicherheit der Gewerkschaften arbeiten, das ist beschämend, zugleich aber auch ein warnendes Beispiel. Es lehrt uns, daß die Gewerkschaften nicht bloß bemüht sein müssen, ihre Statuten durch geschickte Fassung allen derartigen Angriffen zu entziehen, sondern vor allem ihre Mitglieder mit solidarischem Geiste erfüllen müssen, daß sie im Wohl der Organisation das höchste Gebot erblicken und jede bewußte Schädigung der letzteren mit Verachtung strafen.

Der Tatbestand, über den das Reichsgericht zu entscheiden hatte, dürfte unseren Lesern aus den Artikeln: „Ungültige Gewerkschaftssatzungen?" und „Eine Probe aufs Exempel" (im Corr.-Bl., Jg. 1906, S. 273 und 353) in Erinnerung sein. Der Klärung halber sei kurz wiederholt, daß der Deutsche Senefelderbund sich mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker zu einer einheitlichen Organisation verschmolzen hatte mit der Wirkung, daß alle Mitglieder des ersteren an den Gewerkschaftszwecken des letzteren teilnehmen. Einige Widerstrebenden weigerten sich, den durch die Verschmelzung vereinheitlichten höheren Beitrag zu leisten, gründeten einen „Rechtsschutzverein" zum Zweck, ihr Recht auf Nichtkoalierung zu schützen und ließen durch 31 Mitglieder eine Klage auf Ungültigkeitserklärung der neuen Bundessatzungen einleiten. Das Landgericht in erster Instanz entschied teilweise zu ihren Gunsten, daß die Satzungen, soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse betreffen, ungültig seien; im übrigen seien die Kläger aber verpflichtet, den vom Bund für Unterstützungszwecke festgesetzten Beitrag zu leisten.

Das Urteil besagte also: Der Senefelderbund ist und bleibt eine Unterstützungsorganisation; die Ausdehnung seiner Zwecke auf Gewerkschaftsaufgaben ist ungültig, sobald ein Teil der Mitglieder nicht damit einverstanden ist, und niemand ist verpflichtet, für Gewerkschaftszwecke einen Beitrag zu leisten, auch darf das für Unterstützungen bestimmte Bundesvermögen nicht für Gewerkschaftszwecke Verwendung finden.

Das Urteil fand die Bestätigung des Oberlandesgerichts. Das letztere ließ zwar die Gewerkschaftskasse des Bundes bestehen, anerkannte auch bis zu einem gewissen Maße eine Beitragspflicht zu letzterer, aber schränkte ihre Aufgaben in einer Weise ein, die mit der Durchführung von Lohnkämpfen unverträglich war.

Die verhängnisvollen Folgen dieser Rechtsentscheidung zeigten sich bereits im vorjährigen Kampfe, den die Steindruckereibesitzer dem Senefelderbund aufzwangen. *Mitten im Kampfe* setzten die 31 Kläger einen *gerichtlichen Verfügungsbeschluß* durch, wonach dem Vorstand des Senefelderbundes bis zur völligen Erledigung des Rechtsstreites untersagt wurde, das Vermögen des Bundes für Unterstützung von Streikenden und Ausgesperrten zu verwenden. Es gelang ihnen glücklicherweise nicht, den Bund im gewerkschaftlichen Kampf lahmzulegen, da das alte Vermögen des Verbandes der Steindrucker und Lithographen noch in Händen der Liquidationskommission war. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß die Steindruckereibesitzer sich durch die gerichtliche Maßregel, deren Verfügung ihnen überdies schon vorher bekannt geworden war, in ihrem Widerstande gestärkt fühlten. Der Kampf hätte nicht so lange gedauert, und nicht solche kolossalen Opfer verschlungen, wenn nicht die Kläger den eigenen Verbandsgenossen durch ihr Vorgehen in den Rücken gefallen wären.

Gegen den Oberlandesgerichtsentscheid hatte der Senefelderbund Revision beim *Reichsgericht* eingelegt, die, wie bereits oben mitgeteilt, kostenpflichtig verworfen wurde. Das Reichsgericht begründet seinen Entscheid durch folgende Ausführungen:

„Der Berufungsrichter geht davon aus, daß der 1873 gegründete Bund als nicht rechtsfähiger Verein nach gemeinem Recht zu beurteilen, daß nach gemeinem Recht wie nach § 33, Absatz 1, Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Aenderung einer Bestimmung der Vereinssatzung durch Mehrheitsbeschluß seitens der dissentierenden Mitglieder anfechtbar, falls die Aenderung in Sonderrechte der Mitglieder eingreife oder den Zweck des Vereins ändere. Der Berufungsrichter stellt sodann in Uebereinstimmung mit dem ersten Richter fest, daß durch den angefochtenen Beschluß vom April 1905 der Bund seinem Zweck und seiner ganzen Natur nach ein anderer geworden, aus einem Unterstützungsverein ein Kampfverein zur Förderung gewerkschaftlicher Zwecke. Den Klägern werde durch die Aenderung der Satzungen die Zahlung von Beiträgen zu der Gewerkschaftskasse aufgenötigt, die auch zur Durchführung von Lohnkämpfen dienen sollen. Die Kläger würden dadurch in die Lage gebracht, sich bei Vermeidung des Ausschlusses aus dem Verein und des Verlustes ihrer Rechte aus den gezahlten Beiträgen auf Unterstützung Anordnungen des Vorstandes zu fügen, mit denen sie nicht einverstanden, und Beiträge zu einem dem Verein früher fremden Zwecke zu zahlen. Der Beschluß vom April 1905 sei deshalb in dem vom ersten Richter ausgesprochenen Umfange rechtsungültig, zunächst nur den Klägern gegenüber, aber doch soweit, daß die Kläger fordern könnten, daß der Bestand der Gewerkschaftskasse nur zu den zulässigen Zwecken verwendet werde.

Die Revision zieht an erster Stelle die Anwendbarkeit des gemeinen Rechts in Zweifel, nach dem vom Reichsgericht in den Entscheidungen Bd. 51, S. 160, S. 163 ausgesprochenen Rechtsgrundsätzen ohne Grund. Die Anwendung der von der Revision angerufenen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Gesellschaft, §§ 705 ff., würde übrigens zu einem dem beklagten Bund günstigeren Ergebnis nicht führen. Denn gerade aus der vertragsmäßigen Natur der Gesellschaft und der Satzungen eines nach den Vorschriften über die Gesellschaft nach § 57 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu beurteilenden Vereins folgt notwendig, daß der Verein an den vertragsmäßig festgesetzten Zweck gebunden ist, die Mitglieder zu Beiträgen nur für diesen Zweck verpflichtet sind, die Aenderung des Zwecks einen neuen Vertrag und die Zustimmung aller Mitglieder des Vereins fordert, nicht nur der Mehrheit.

Die Angriffe der Revision in der Sache selbst gehen ganz fehl. Das Vorufungsurteil steht ganz auf dem Boden des einen wesentlich gleichen Fall behandelnden Urteils des Reichsgerichts in den Entscheidungen Bd. 35, S. 173, das ebenfalls auf der Anwendung des gemeinen Rechts beruht und dessen Rechtssätze im vorliegenden Fall zu demselben Ergebnis führen, zu dem der Berufungsrichter gelangt ist. Es ist unrichtig, daß die gemeinschaftliche Theorie und Praxis eine materielle Nachprüfung formell gültig zustande gekommener Vereinsbeschlüsse da nicht zuläßt, wo sie durch Aenderung des Zwecks in das Recht des dissentierenden Mitgliedes eingreifen und dasselbe dadurch beschweren, daß sie ihm Leistungen zu anderen als den satzungsmäßigen Zwecken des Vereins auferlegen.

Darauf, ob das Statut von 1901 den Ausschluß von Mitgliedern wegen Nichtzahlung von Beiträgen überhaupt zuließ, daß die Erhöhung der Beiträge durch Beschluß der Mehrheit an sich zulässig, und daß das Statut von 1901 wie das neue den Anspruch auf Unterstützung nicht als Rechtsanspruch gestaltet, kommt nichts an. Es bleibt immer bestehen, daß das neue Statut vertragswidrig den Zweck ändert und die Kläger durch die Verpflichtung zu Beiträgen für diesen neuen, von ihnen nicht gewollten Zweck vertragswidrig belastet.

Die Einschränkung, mit der der erste Richter der Klage stattgegeben hat, beschwert den beklagten Bund nicht, nur die Kläger, die diese Einschränkung haben rechtskräftig werden lassen. Wie weit die Rechtskraft des ergangenen Urteils reicht, bestimmt das Gesetz in § 325 der Civilprozeßordnung. Die Bemerkung am Schluß des Berufsurteils, die Kläger hätten, obwohl sie verpflichtet, die satzungsgemäßen Beiträge zur Gewerkschaftskasse zu zahlen, einen Anspruch darauf, daß der Kassenbestand nur zu den zulässigen Zwecken verwendet werde, hat für die Bestimmung der Tragweite des Urteils keine maßgebende Bedeutung. Dieselbe ist lediglich aus der Formel des bestätigten ersten Urteils zu entnehmen. § 322 der Civilprozeßordnung. Für den Revisionsrichter liegt keine Veranlassung vor, sich über die Tragweite des Urteils zu äußern, oder den Parteien den Weg zu weisen, wie sie die durch die Formel des ersten Urteils geschaffenen Schwierigkeiten zu beseitigen haben. Vielmehr war die Revision zurückzuweisen, nach § 97, Abs. 1 der Civilprozeßordnung auf Kosten des beklagten Bundes.

(Gezeichnet):

Dr. Planck. Dr. Rehbein. Ueß. Hofmann.
Dr. Hagens. Dr. v. Sprecher. Dr. Düringer."

Die Entscheidung des Reichsgerichts muß jedem, der nicht auf dem Standpunkte der absoluten Ausschließung jeder Entwickelung und der Konservierung des Urzustandes aller Einrichtungen steht, *unfaßbar* erscheinen. Fast alle unsere Gewerkschaften waren in ihren ersten Anfängen *reine Kampforganisationen*; sie haben erst nach und nach das Unterstützungswesen eingeführt, zum Teil unter heftiger Opposition größerer Mitgliedergruppen. Wir erinnern an die inneren Kämpfe der Gewerkschaften bei der Einführung der Arbeitslosen-, Kranken- und Erwerbslosenunterstützung. Nie aber hat irgend jemand daran gedacht, mittels künstlicher Rechtskonstruktionen in diese Entwicke-

lung einzugreifen. Alle verständigen Zeitgenossen erkannten in dieser vielmehr einen Fortschritt der Gewerkschaften, nicht aber eine Vergewaltigung von Minderheiten. Jetzt aber, wo es sich um die Verbindung von Unterstützungs- mit Kampfeszwecken handelt, soll eine solche Verschmelzung auf einmal ungesetzlich sein?

Diese Entscheidung ist um so unverständlicher, als der Senefelderbund im Jahre 1873 als eine Kampforganisation gegründet worden ist und sich erst 1878 in eine reine Unterstützungsorganisation umwandelte. Den gleichen Schritt unternahmen damals noch andere Gewerkschaften, um den Wirkungen des Ausnahmegesetzes zu entgehen. Damals dachte kein Mensch an die Möglichkeit, diese Umwandlung zum Anlaß rechtlicher Schwierigkeiten zu machen; man erachtete dies als eine Angelegenheit, die lediglich die Mitglieder selbst anging. Ueberdies hat der alte Senefelderbund bis in die neuere Zeit hinein noch Unterstützungszwecke kultiviert, die von Kampfeszwecken kaum zu trennen sind. Er hatte bis zum Jahre 1902 sowohl die Arbeitslosen- als auch die Reiseunterstützung, die er dann auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker an letzteren abtrat. Das sollte keine Beschränkung auf ausschließliche Unterstützungszwecke bedeuten, sondern vielmehr ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung, so daß also schon damals der Bund ideal an den Kampfeszwecken des Verbandes beteiligt war, ein Verhältnis, das sich durch Anschluß zahlreicher Bundesmitglieder auch an den Verband, also durch Doppelmitgliedschaft, immer inniger gestaltete. Nach dieser ganzen Entwickelung des Senefelderbundes kann von einer Aenderung seiner Natur durch die Verschmelzung kaum mehr die Rede sein, so wenig sich die Natur anderer Gewerkschaften durch Aufnahme von Unterstützungszweigen verändert hat. Die ganze Rechtskonstruktion ist durchaus gekünstelt und von der offenbaren Absicht geleitet, der Entwickelung der Gewerkschaften neue civilrechtliche Schranken zu bereiten.

Daß eine solche Rechtsprechung nicht geeignet ist, die Gewerkschaften mit Vertrauen für die bürgerliche Rechtsordnung zu erfüllen und sie für eine civilrechtliche Regelung ihrer Grundlagen zu begeistern, braucht kaum besonders betont zu werden. Jede aufstrebende Klasse bedarf der Entwickelungsfreiheit für ihre Organisationen. Auch die bürgerliche Gesellschaft hat diesen Grundsatz mit Zähigkeit vertreten, als es das Wohl ihrer eigenen emporträngenden Klasse galt. Um so mehr schlägt sie sich selbst ins Gesicht, wenn sie sich jetzt unterfängt, die fortschreitende Arbeiterbewegung durch juristische Drahtnetze aufzuhalten.

Solche Rechtstifteleien werden die Entwickelung der Gewerkschaften nicht hemmen. So gut die letzteren mit Ausnahme- und Vereinsgesetzen fertig wurden, so werden sie auch über civilrechtliche Maulwurfshaufen hinwegkommen. Der Vorstand des Senefelderbundes kündigt bereits seinen Mitgliedern an, daß der in wenigen Wochen stattfindenden Generalversammlung des Bundes ein neues Statut vorgelegt werde, nach welchem der gewerkschaftliche Kampfescharakter der Organisation trotz des Urteils in jeder Weise sichergestellt werde. An den Mitgliedern der bedrohten Organisation wird es liegen, zu ihrem Teil dahin zu wirken, daß dieses Ziel glatt und vollständig erreicht wird. Das Eingreifen der Gerichte hat nicht wenig dazu beigetragen, den Sinn für Solidarität und Disziplin in allen Mitgliederkreisen zu stärken, und so das Gegenteil von dem erreicht, was die die Organisation angreifenden Elemente bezweckten. Auf sie findet in vollem Maße das Wort Anwendung: sie wirken als Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich.

IV.

Anders als die vorgenannten Gesetzgebungen faßte man in Australien das Problem des Arbeitsrechtes auf. Hier begnügte man sich nicht mit dem Bestreben, der freien Entwickelung Raum zu schaffen oder ihr im Interesse der Unternehmerklasse oder des Staats einige Schranken zu ziehen, — man stattete die Tarifvereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen vielmehr mit öffentlicher Rechtswirkung aus. Das Vereinbarte hat also gesetzlich bindende Kraft für das ganze Gewerbe, auch für diejenigen Unternehmer und Arbeiter, die weder am Abschluß der Verträge, noch an den vertragschließenden Organisationen beteiligt sind. Hand in Hand mit dieser Schaffung eines Arbeitsrechtes geht das Bestreben, Arbeitsdifferenzen möglichst auf friedlichem Wege zu beseitigen durch Einigungs- und Schiedszwang. Endlich gesellt sich auch die Bewegung für eine gesetzliche Bekämpfung des Schwitzsystems hinzu, welche verhindern will, daß wirtschaftlich schwächere Personen zu Löhnen ausgebeutet werden, die zu einem menschlichen Lebensunterhalt auch nicht entfernt ausreichen. Sie hat ihren Ausdruck gefunden in der staatlichen Festsetzung von Minimallöhnen.

Diese eigenartige Gesetzgebung erklärt sich am ehesten durch die volkswirtschaftliche und politische Entwickelung Australiens. Australien produziert im Wesentlichen, abgesehen von Schafwolle und Mineralien, — für den eigenen Markt, dem Weltmarkt steht seine industrielle Produktion fern. Hohe Schutzzölle sichern der eigenen Produktion den inneren Markt und damit zugleich die Unabhängigkeit vom Ausland. Dazu kommt, daß dort die Arbeiterklasse schon frühzeitig auf die Gesetzgebung maßgebenden Einfluß gewann und ihre Interessen durch die gesetzliche Regelung des Arbeitstages, durch Verbote des Schwitzsystems und der Chineseneinfuhr verteidigte. Die Arbeitsgesetzgebung, die die tariflichen Vereinbarungen dem öffentlichen Recht gleichstellt, ist ebenfalls ihrem Einfluß zu danken; sie ist gegen das Unternehmerelement durchgesetzt. Die Arbeiterpartei ist es auch in der Regel, die die praktische Durchführung dieser Gesetze gegenüber dem Widerstand der Arbeitgeber erwirkt. In diesem Zusammenhange nehmen sich die Wirkungen der Streikbeschränkungen ganz anders aus, als in Staaten mit bureaukratischem oder kapitalistischem Regime. Sie richten sich mit mindestens gleicher Schärfe gegen die Vertragsbrüche und Aussperrungen der Arbeitgeber und gewährleisten eine ruhigere Durchführung des Vereinbarten. In kapitalistischen Staaten sorgt schon die Klassenjustiz dafür, daß das Unternehmertum möglichst freie Hand behält, die Arbeiterklasse aber in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt wird. Die australische Gesetzgebung ist deshalb auf andere Staaten nicht ohne weiteres zu übertragen; sie setzt eine wirtschaftliche Unabhängigkeit und eine politische Machtstellung der Arbeiterklasse voraus, die sonst nirgendwo vorhanden sind. In allen übrigen Ländern würde eine unmittelbare Verpflanzung der australischen Arbeitsgesetzgebung eher zu einer Erschwerung der Position der Arbeiterklasse führen.

Die Initiative dieser Gesetzgebung in Australien ist von Neuseeland ausgegangen, dessen Arbeitsminister Reeves 1894 ein gewerbliches Einigungs- und Schiedsgesetz erreichte. Dieses Gesetz sah die Errichtung von Bezirks-Einigungsämtern sowie eines staatlichen Schiedsgerichtshofes vor. Die Benutzung dieser Institutionen ist obligatorisch. Die Einigungsämter suchen zunächst eine Einigung der Parteien herbeizuführen; gelingt dies, so wird deren Ergebnis in Form eines Tarifvertrages gebracht, der von bindender Wirkung ist. Kommt die Einigung nicht zustande, so macht das Einigungsamt selbst einen Vergleichsvorschlag, der, falls ihn die Parteien annehmen, oder nicht ausdrücklich anfechten, gleichfalls Rechtskraft erhält. Legen die Parteien binnen einem Monat Berufung dagegen ein, so entscheidet der Schiedsgerichtshof. Seine Entscheidungen sind in jedem Falle bindend, nicht bloß für beide Parteien, sondern auch für später hinzukommende Gewerbeangehörige, vor allem auch für unorganisierte Arbeiter. Das Schiedsgericht hat sogar die Vollmacht, auf Antrag einer Partei die bindende Kraft seiner Entscheidungen auf eine ganze Industrie sowie auf verwandte Gewerbe auszudehnen. Sobald eine Differenz beim Schiedsgericht anhängig gemacht ist, dürfen bei hohen Geldstrafen weder Arbeitseinstellungen noch Entlassungen in dieser Sache vorgenommen werden. Im weiteren verfügt das Gesetz, daß Tarifverträge nicht einseitig aufgehoben werden können, sondern über ihren Endtermin hinaus solange in Kraft bleiben, bis ein neuer Vertrag oder eine neue Entscheidung zustande gekommen ist. Das Gesetz gilt aber nur für eingetragene Berufsvereine, seine Voraussetzung ist die Organisation der Arbeiter. Wo eine solche nicht existiert, da bleibt der Einigungs- (Tarifvertrags-) und Schiedszwang außer Anwendung. Die letztere liegt sonach völlig in der Hand der Arbeiter. Einer Organisation der Arbeitgeber bedarf es nicht, ebensowenig einer Eintragung von Unternehmerverbänden. Die Anrufung des Einigungsamtes kann dadurch umgangen werden, daß die Differenz gleich dem Schiedsgerichtshof unterbreitet wird; in der Mehrzahl der Fälle ist letzteres auch geschehen. Beide Institutionen sind paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt. Das Einigungsamt wählt sich selbst einen Obmann; den Präsidenten des Schiedsgerichtshofes bestimmt der Gouverneur. Die Durchführung des Gesetzes ist den Fabrikinspektoren übertragen. Geldstrafen bis zu 10 000 Mark sind zu deren Sicherung angesetzt. Die amtliche Denkschrift teilt mit, daß das Gesetz sein Ziel, die Streiks zu beseitigen, im allgemeinen erreicht habe. Von Arbeiterseite werde der Schiedsgerichtshof sehr geschätzt, da seine Entscheidungen fast stets den Arbeitern günstig seien, nicht aus Voreingenommenheit für die Arbeiter, sondern weil die bisherige Wirksamkeit in eine günstige Konjunktur fiel. Zudem hat das Schiedsgericht die Macht, zu verlangen, daß bei Einstellung von Arbeitern zunächst die Mitglieder der eingetragenen Vereine einzustellen sind, und es hat auch schon häufig solche Anordnungen erlassen. Dagegen sei die Feststellung der Löhne auf Schwierigkeiten gestoßen, da bei der Festsetzung von angemessenen Mindestlöhnen nicht bloß auf die schwächeren Arbeitskräfte, sondern auch auf den Wettbewerb des Gewerbes mit anderen Orten Rücksicht zu nehmen ist. Die Arbeitgeber sind bestrebt, die Löhne nicht viel über das allgemeine Minimum hinauskommen zu lassen und schwächere Arbeitskräfte nicht zu beschäftigen, die letzteren finden deshalb nur schwer Arbeit, auch wenn ihnen gestattet wird, zu etwas niedrigeren Löhnen zu arbeiten. Ueberhaupt beurteilen die Unternehmer die Wirkungen des Gesetzes ungünstig; sie sehnen sich zwar nicht nach dem früheren Zustand der Streitfreiheit zurück, aber wünschen doch erhebliche Aenderungen.

Die neuseeländische Gesetzgebung ist mit einigen Abweichungen seitens der übrigen australischen Staaten und 1901 vom australischen Staatenbund übernommen worden. Neusüdwales hatte schon 1892 und 1899 fakultative Schiedsgerichtsgesetze, die aber auf den Widerstand der Arbeitgeber stießen und daher erfolglos blieben. 1901 wurde das zwangsweise Schiedsverfahren übernommen, unter Verzicht auf die Einigungsämter. Das Schiedsgericht kann freiwillig niedergelegte Vereinbarungen der Parteien mit gesetzlich bindender Kraft versehen; seine Entscheidungen sind unmittelbar bindend. Auch hier unterstehen nur eingetragene Vereinigungen dem Gesetz, aber es müssen auch die Arbeitgeber eingetragen sein. Im öffentlichem Interesse kann das Schiedsgericht aber auch gegen nicht eingetragene Arbeitgeber und unorganisierte Arbeiter Entscheidungen erlassen. Es kann ferner jede Vereinbarung zur allgemeinen Regel des Gewerbes erheben, etwaige Ausnahmen von dieser Regel begrenzen und Strafen für deren Uebertretung festsetzen. Auch seine Vorschriften gegen Streiks und Aussperrungen sind schärfer, als in Neuseeland, wo solche nur für die Dauer der Verhandlung vor dem Schiedsgericht verboten sind, während hier auch vorher innerhalb einer angemessenen Frist keine Arbeitseinstellung oder Aussperrung erfolgen darf. Gegen die Bestimmung, daß Mitglieder der Arbeiterverbände in erster Linie einzustellen sind, richtet sich der ganze Groll der Arbeitgeber, die darin ein Ausnahmerecht erblicken, ohne zu erwägen, daß die Arbeiter dafür auch die Haftung für das Gesetz zu tragen haben. Die in Neusüdwales vorgesehenen Lohnsätze sind living wages, das sind Löhne, die zu einem anständigen Lebensunterhalt ausreichen. Mit den minderbefähigten Arbeitern hat man die gleichen Erfahrungen wie in Neuseeland gemacht.

Das Unternehmertum ist mit dem Gesetz keineswegs zufrieden; es behauptet, die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern hätten sich trotz Aufhören der Streiks verschlimmert. Andere beurteilen seine Wirkungen indes günstiger und geben zu, daß es den gewerblichen Fortschritt keineswegs gehemmt habe.

In Südaustralien besteht ein Schiedsgesetz seit 1890 und ein Eintragungsgesetz seit 1894. Eingetragene Vereine von Arbeitgebern und Arbeitern dürfen Tarifverträge mit zwingender Kraft abschließen, müssen sich dem Schiedszwang unterwerfen und erhalten dafür das Recht der juristischen Person und rechtlich bindender Wirkung ihres Statuts. Für eingetragene Vereine sind Streiks und Aussperrungen ungesetzlich. Tarifverträge dürfen die Dauer von 3 Jahren nicht übersteigen. Schiedsgerichte gibt es öffentliche (d. h. örtliche oder staatliche) und private (berufliche der Vertragsparteien). Das staatliche Schiedsgericht erledigt die ihm seitens der lokalen Schiedsgerichte oder seitens der Parteien überwiesenen Differenzen. Es hat das Recht, jede Sache vor sein Forum zu ziehen. Die rechtliche Wirkung des südaustralischen Gesetzes ist die des fakultativen Zwanges, d. h. es steht den Parteien frei, sich dem Gesetz zu unterstellen, das dann aber für sie zwingende Kraft erhält. Der fakultative Charakter hat die Einführung dieses Gesetzes verhindert; die Arbeitgeber lehnen Zwangs-

schiedsgerichte grundsätzlich ab, während die Arbeiter eine Einengung ihrer Bewegungsfreiheit befürchten.

Die westaustralische Gesetzgebung ist nach dem Vorbild derjenigen Neuseelands entstanden, der gegenüber es neben einigen Einschränkungen vor allem ein vollständiges Verbot der Streiks und Aussperrungen enthält, ebenso ein Verbot für die industriellen Organisationen, ihren Mitgliedern Streikunterstützung zu zahlen. Die Durchführung der Entscheidungen des staatlichen Schiedsgerichts ist nicht der Fabrikinspektion übertragen, sondern den Parteien überlassen. Eine Einschränkung stellt der Verzicht dar auf das Verlangen der vorzugsweisen Beschäftigung organisierter Arbeiter. Ferner erfolgt die Regelung des Minimallohnes auf der Grundlage des niedrigsten Lohnes, der dem geringsten Arbeiter zu zahlen ist. Natürlich drückt das auf das gesamte Lohnniveau, da die Unternehmer nie aus freien Stücken erheblich über das Minimum hinausgehen. Dabei fällt für die Arbeiter erschwerend ins Gewicht, daß diesen die Möglichkeit, sich durch Arbeitseinstellung einen höheren Lohn zu erzwingen, vollständig benommen ist. Trotzdem will man auf Arbeiterseiten nicht die Aufhebung des Gesetzes, sondern erstrebt nur die Festlegung eines wirklichen Lebenslohnes. Die Unternehmer sind dagegen begreiflicherweise mit der jetzigen Regelung zufrieden und legen auf das Streikverbot besonderen Wert.

Die konsequenteste Ausbildung hat diese Arbeitsgesetzgebung in Viktoria gefunden, dessen Fabrikgesetz von 1896 die Errichtung von Minimallohnämtern zur Festsetzung der in einem Gewerbe gesetzlich zu zahlenden Löhne und zur Festsetzung der Lehrlingszahl und Regelung etwaiger Ueberstundenarbeit fordert. Die vom Parlament bestimmte Gewerbe, auf die die Lohnämter Anwendung finden, sind vor allem solche, in denen das Schwitzsystem herrschte. Mit diesem System aufzuräumen, war der eigentliche Zweck des Gesetzes. Die Lohnämter, paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitern des Gewerbes und einem Obmann bestehend, sollen die von anständigen Arbeitgebern den Arbeitern mittlerer Leistungsfähigkeit tatsächlich gezahlten durchschnittlichen Lohnsätze feststellen und danach Minimallohnsätze festsetzen, die nicht höher sein dürfen, als dieser Durchschnittslohn, für schwächliche, langsame und ältere Arbeiter aber geringer sein dürfen. Die Denkschrift gibt die Zahl der Lohnämter auf 38 an. Ein Streik- oder Aussperrungsverbot ist mit diesem Gesetz nicht verbunden; ebensowenig ein Einigungs- oder Schiedszwang; den Lohnämtern ist untersagt, sich in Arbeitsstreitigkeiten einzumischen oder Strafen wegen Streiks usw. zu verhängen. Ebensowenig besteht ein Zusammenhang der Lohnämter mit den Fachorganisationen. Insofern aber die Lohnfestsetzungen der Aemter Gesetzeskraft haben, wirken sie vorbeugend gegen Arbeitseinstellungen. Seit 1903 ist ein Appellhof für Berufungen eingerichtet.

Das Bestreben, einen anständigen Durchschnittslohn für mittlere Arbeiter gesetzlich zu fixieren, hat natürlich lebhafte Mißstimmung der Arbeitgeber hervorgerufen, besonders im Schneider- und Schuhmachergewerbe, welche behaupten, ihre Gewerbe gingen bei solchen Festsetzungen zugrunde. Das ist nun keineswegs der Fall; wohl aber rächt sich das Unternehmertum, indem es auf die Beschäftigung älterer und schwächerer Arbeiter verzichtet. Mit dem Schwitzsystem hat das Gesetz glücklich aufgeräumt; dafür ist ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden, so daß schwache Arbeiter überhaupt keine Arbeit finden. Das Gesetz wird auch vielfach umgangen: die Arbeiter quittieren für den gesetzlichen Lohn, nehmen aber weniger an, um die Arbeit nur zu behalten.

Trotz dieser Nebenwirkungen rühmt die Arbeiterschaft dem Gesetz durchaus gute Wirkungen nach, vor allem eine erhebliche Steigerung des Lohnniveaus. Die Wirkung auf die Industrie läßt sich noch nicht völlig übersehen, da bis jetzt stets günstige Konjunktur vorhanden war. Eine nicht vorhergesehene Wirkung des Gesetzes war ein starkes Anziehen der Lebensmittelpreise, und zwar derart auffällig, daß Sachverständige von seiten der Arbeitgeber wie der Arbeiter erklärten, die Konsequenz der staatlichen Lohnregelung müsse die gesetzliche Fixierung des Brotpreises sein. Andererseits wurden bereits 1903 Stimmen laut, die eine Beseitigung des Systems der Lohnämter zugunsten der Einführung von Zwangsschiedsgerichten forderten. Das Parlament entschied sich jedoch für Beibehaltung des jetzigen Systems.

Seit 1904 hat auch der australische Staatenbund (Commonwealth of Australia) ein Einigungs- und Schiedsgerichtsgesetz angenommen. Dasselbe setzt ein ständiges staatliches Schiedsgericht ein, bestehend aus einem vom Gouverneur auf 7 Jahre gewählten Präsidenten und einem Sekretär. Dieses Gericht entscheidet in Streitfällen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die über das Gebiet eines Bundesstaates hinausgehen oder eine staatliche bezw. staatlich kontrollierte Industrie betreffen, ferner Streitigkeiten solcher Organisationen beider Parteien, die sich unter diesem Gesetz haben eintragen lassen, endlich Streitigkeiten, bei denen ein Eingreifen aus öffentlichem Interesse geboten erscheint. Auf Vorschlag des Präsidenten kann der Generalgouverneur das Gesetz durch einfache Proklamation auf jede nicht registrierte Organisation von Arbeitgebern oder Arbeitern ausdehnen, wonach die betreffende Organisation bis zur Aufhebung der Verfügung als eingetragen gilt. Endlich können auch einzelne Staaten Arbeitsstreitigkeiten dem Schiedsgericht des Staatenbundes überweisen, wie der letztere auch berechtigt ist, einzelne Streitigkeiten vor sein Forum zu ziehen.

Zur Eintragung sind Arbeitervereine jedes Gewerbes mit mindestens 100 Mitgliedern, sowie Arbeitgebervereine befugt, deren Mitglieder mindestens 100 Arbeiter beschäftigen. Bei jedem Streitfall wird zunächst durch paritätische Komitees aus Vertretern beider Parteien eine Einigung versucht. Die bei der Einigung geschlossene Vereinbarung wird registriert und erhält dadurch Gesetzeskraft. Kommt es nicht zur Einigung, so fällt das Schiedsgericht einen rechtskräftigen Entscheid, gegen den keinerlei Berufung stattfindet. Tarifvereinbarungen binden nur die Parteien selbst und dürfen die Dauer von 3 Jahren nicht überschreiten. Für Schiedssprüche gilt dagegen, daß sie als allgemeine Regel für die betreffende Industrie zu achten sind. Das Recht auf vorzugsweise Beschäftigung ihrer Mitglieder soll solchen Arbeiterverbänden zuerkannt werden, die unpolitisch sind, sobald ein entsprechender Antrag von einer Mehrheit der Mitglieder des Gewerbes gebilligt wird. Streiks und Aussperrungen aus Anlaß gewerblicher Streitigkeiten sind verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 20 000 Mk. geahndet. Arbeitseinstellungen aus anderen Anlässen sind zwar gestattet, doch liegt den Beklagten die Beweislast ob, daß es sich nicht um eine gewerbliche Streitigkeit handele. Zu „politischen Zwecken“ sollen Bestrebungen zur Erzielung und Erhaltung von Maßnahmen nicht gerechnet werden, die allen Teilnehmern des Berufes, auch Nichtorga-

nisierten, zugute kommen, als: Schutz von Leben und Gesundheit, Schadensersatz bei Unglücks- und Todesfällen, Gesundheitspflege, Schutz von Alter und Geschlecht der Arbeitnehmer, Regelung der Arbeitszeit, Löhnung der Arbeit, Schutz von Gehalt und Lohn sowie andere das Anstellungsverhältnis betreffende Pakte.

Ueber die Wirkung dieses Bundesgesetzes kann die amtliche Denkschrift noch nichts näheres berichten.

Aus der australischen Gesetzgebung, die trotz mancher innerer Unterschiede einen sehr starken einheitlichen Zug nach öffentlich-rechtlicher Seite des Arbeitsvertrages aufweist, wird man die Schlußfolgerung ziehen dürfen, daß diese Regelung, wie sie den eigenartigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen dieses Erdteils ihre Entstehung verdankt, auch nicht ohne weiteres auf andere Länder mit andersgestellten wirtschaftlichen Beziehungen und politischen Machtverhältnissen verpflanzt werden kann. Dieselben Bestimmungen, die in Australien infolge eines herrschenden sozialen Einflusses auf die Gerichte für die Arbeiter durchaus günstig wirken, würden in unseren kapitalistischen Staaten mit ihren bürgerlichen Klassengerichten die Gewerkschaften unerträglich beengen und schädigen. Eine Beseitigung des Streikrechts kann da, wo die Gerichte den Arbeiterinteressen sicheren Schutz verbürgen, vielleicht in Kauf genommen werden. Hier aber würde sie die Arbeiter wehrlos ihren Widersachern in die Hände liefern. Aber auch dort, wo man auf das Streikrecht glaubt verzichten zu können, setzt sie eine für die Staatsgewalt schwer lösbare Aufgabe voraus, die einheitliche Regelung der Lohnsätze unter Berücksichtigung des Arbeiterangebots und des gewerblichen Wettbewerbes. Sicher handelt es sich bei den Erfahrungen, die bisher damit in Australien gemacht wurden, durchweg um solche, die auch bei gewerkschaftlichen Lohnfestsetzungen zutage traten. Da gaben aber schließlich die Machtverhältnisse durch das Koalitionsrecht, durch Streiks und Aussperrungen den Ausschlag und stellten bei Spannungen das nötige Gleichgewicht wieder her. Die ausschließlich staatliche Regelung des Arbeitsrechtes setzt alle wirtschaftliche Spannungen ohne weiteres in politische um. Die Aufhebung des Streikrechtes bürdet dem Staat die volle Verantwortung für alle gewerblich-sozialen Differenzen auf.

Für uns in Deutschland liegt eine solche Gesetzgebung noch in weiter Ferne. Ein Staatssozialismus, der den Arbeitern unter der Firma der öffentlich-rechtlichen Regelung des Gewerkschaftsrechtes das Streikrecht eskamotieren wollte, wäre das schlimmste Danaergeschenk für die Arbeiter. Was unsere Arbeiterklasse braucht, das ist freie Bahn für die Entwickelung starker Gewerkschaften, die sich die nötige Anerkennung seitens der Unternehmer als Vertretung der Arbeiterschaft, als gleichberechtigte und vertragsfähige Macht zu erkämpfen wissen. Im gleichen Maße, als diese Anerkennung Fortschritte macht, werden auch bei uns Streiks und Aussperrungen seltener werden und an ihre Stelle wird die friedliche Vereinbarung von Organisation zu Organisation treten. Aufgabe der Gesetzgebung muß es sein, diesen Vereinbarungen diejenige Geltung zu verschaffen, die allgemeine Gewerberegeln genießen, nicht im Wege der Haftung der Organisationen für jede kleinste Uebertretung, sondern der Haftung der Person des Uebertreters. Im übrigen kann die Aufrechterhaltung und Durchführung der Vereinbarungen ruhig den Parteien überlassen werden. Starke Organisationen sind ein wirksamerer Schutz gegen übereilte Streiks und Aussperrungen, als alle Streikverbote, mögen sie von kriminellen oder sozialen Nebenabsichten geleitet sein. —

Gesetzgebung und Verwaltung.

Neue Kinderschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten.

Im Jahre 1906 haben wieder mehrere Staaten die Beschäftigung von Kindern eingeschränkt. Das Parlament von **Georgia** brachte nach Ueberwindung heftigen Widerstandes seitens der Arbeitsanwenderinteressen ein Kinderschutzgesetz zustande; es bezieht sich bloß auf die Arbeit in Fabriken und das Schutzalter, bis zu welchem Kinder in solchen Betrieben nicht verwendet werden dürfen, reicht vorläufig bloß bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre; heuer (1907) wird es bis zum 12. Jahre ausgedehnt, von 1908 ab ist die Nachtarbeit der Kinder verboten und der Nachweis zu liefern, daß der Schulpflicht genügt wurde. — Die Legislatur von **Iowa** hat die Bestimmungen des bestehenden Kinderschutzgesetzes auf eine Reihe weiterer Beschäftigungsarten ausgedehnt. — In **Kentucky** wurde das Gesetz aus dem Jahre 1902 verbessert, so daß von nun ab das Schutzalter 14 Jahre beträgt und die Nachtarbeit verboten ist. — In **Maryland** ist die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in allen Gewerben und im ganzen Staat verboten worden. Bei Aufnahme von Kindern, die das 12. Jahr überschritten, ist die Beibringung eines Alterszeugnisses Bedingung. Zur Durchführung des Gesetzes wurden Inspektoren angestellt. Früher war der Geltungsbereich des Gesetzes nicht allgemein und es waren keine staatlichen Organe zu seiner Durchführung bestellt. — Das Gesetz des Staates **Massachusetts** aus dem Jahre 1904, das eine Lizenz für Hausierer, Stiefelputzer usw., die in jugendlichem Alter stehen, vorschreibt, jedoch nur auf Boston Anwendung hatte, gilt nun für alle Städte. Die Schulbehörden sind ermächtigt, Vorschriften für die Regelung dieser Gewerbe zu erlassen, die häufig als Vorwand dienen, um Kinder der Schule zu entziehen und zum Betteln zu verleiten. — In **New York** wurde die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in Steinbrüchen, sowie deren Verwendung zur Nachtarbeit in Fabriken und Werkstätten nach 7 Uhr abends verboten. Das Verbot, Personen unter 16 Jahren im Handelsgewerbe nach 7 Uhr abends zu beschäftigen, das früher nur für die Stadt New York galt, ist auf die Stadt Bufallo erstreckt worden.

F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vertrustung und Syndikate im Montangewerbe — Staat und neue Bergwerke — Kolonialaktien an der Berliner Börse — Krach im industrialisierten Osten. Reichsbank.

Die Abbröckelung und Aushöhlung in den alten Syndikaten vollzieht sich unausgesetzt weiter; der produktiv **vielseitigere Riesentrust** gewinnt in den Montangewerben zusehends an Ausbreitung und Einfluß. Das letzte Beispiel hierfür, die Verschmelzung der Aktiengesellschaft **Phönix** zu Duisburg-Ruhrort mit dem Essener Steinkohlenbergwerk **Nordstern**, ist zugleich einer der schlagendsten Fälle für die ganze Entwickelung.

Zuerst, im September vorigen Jahres, suchte der Phönix die Fesseln des Stahlwerksverbandes, in den er von Anbeginn nur widerwillig sich einreihen ließ, betreffs der Menge des zugebilligten „Zukunfts"-Rohstoffes zu lockern. Die Versorgung mit Rohstahl und Halbzeug durch den Verband genügte dem Duisburg-Ruhrorter Werk durchaus nicht; vor allem die Betriebe in Hamm vermochte es nicht derart auszunutzen, wie es die stetig steigende Konjunkturhochflut immer mehr wünschen ließ. So schritt man denn im September zur Erwerbung des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins. Die Unabhängigkeit von den Einschränkungen des Stahlwerksverbandes war damit, was die Halbzeugversorgung anbelangt, erreicht: sowohl in Produkten der Klasse A wie der Klasse B war die neue Vereinigung über alle Beteiligungskonkurrenten im Verband hinausgewachsen, sogar über Krupp und Thyssen. Sehr bald jedoch wurde ein ähnlicher Gegensatz des Riesendoppelunternehmens zum Kohlensyndikat lebendig. Obwohl man (1905/06) über nicht weniger wie 1176113 Tonnen eigener Kohlenförderung zu verfügen in der Lage war, kam man damit bei weitem nicht aus und das Kohlensyndikat als Lieferant blieb unzulänglich bei seiner Schwerbeweglichkeit und seiner Gebundenheit an die verwickelte Syndikatsordnung. Auf der anderen Seite empfand der Nordstern, dessen Angliederung an die Phönixbetriebe jetzt angekündigt wird, bitter seine unfreiwillige Stellung als reines Kohlenwerk, mit all den dafür geltenden Sondereinschränkungen infolge des „Konstruktionsfehlers" im Kohlensyndikat; als Hüttenzeche dagegen, das heißt in Verbindung mit einem Hüttenunternehmen, war eine gesteigerte Ausnutzung der Brennstoff-Leistungsfähigkeit möglich — die Beteiligung beim Kohlensyndikat ist auf knapp 2¾ Millionen Tonnen angesetzt; etwa 1 Million Tonnen mehr kann der Nordstern bereits mit seinen jetzigen Anlagen zutage schaffen. So erscheint die neue Riesenkombination zwischen Phönix-Hörde und Nordstern, die Vereinigung der Gewinnung der Brennstoffe, der Rohstoffe und des Halbzeuges mit der Höherverarbeitung, fast wie eine selbstverständliche, unausweisliche Folgerung aus den gegebenen Voraussetzungen: der große kombinierte Trust schält aus den Einzelsyndikaten verschiedene Betriebe für sich heraus und ballt sie zu neuen produktiven Verbindungen zusammen, die innerlich der alten, auf andere Verhältnisse zugeschnittenen Syndikatsordnung sich entfremden, äußerlich jedoch den Zusammenhang damit noch nicht lösen. Alles im allen würde der Kapitalskurswert des neuen Unternehmens etwa 240 Millionen Mark betragen: 200 Millionen Aktienkapital, die Aktien nur zu 200 Proz. in Rechnung gestellt (heutiger Kurs Phönix 219) — das übrige Obligationen der drei Teilunternehmungen.

Nun liegen jedoch ähnliche weitere Projekte schon in der Luft. Die bisher nur als losere Interessengemeinschaft bestehende Verbindung zwischen der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, dem Schalker Grubenverein und dem Aachener Hüttenaktienverein Rote Erde soll ebenfalls den Charakter einer Fusion annehmen — sie würde etwa 330 Millionen Kapital (Kurswert) repräsentieren. Endlich scheint die Harpener Bergwerksgesellschaft gleichfalls ihrer Zurücksetzung als reine Kohlenzeche überdrüssig zu sein; als Helfershelfer kämen hier zunächst die Rombacher Hüttenwerke in Betracht; manche sehen jedoch sogar den Bochumer Gußstahlverein sich anschließen. Auch dieser Trust würde einige hundert Millionen Mark Kapital darstellen. Und mancher sieht schon die Brücken vom Trust zu Trust geschlagen! Was wird dann aus den alten, auf einfacheren Unternehmungen ruhenden Syndikaten werden?

Ohne sonderliche Aufregung haben bisher die Interessenten das dem Abgeordnetenhause vorgelegte neue preußische Gesetz aufgenommen, das (in Form einer Berggesetznovelle) dem Staate in Zukunft die Inangriffnahme neuer Bergwerksbetriebe vorbehalten will. Nach den Erfahrungen mit der provisorischen Lex Gamp, die das Montangründungsfieber, besonders im Kalibergbau, eher noch steigerte, wird man dem neuen Anlauf ziemlich skeptisch gegenüberstehen müssen. Doch wird auf die Novelle zurückzukommen sein, wenn Wortlaut und Begründung vorliegen.

Die schwankende und wenig energische Politik der Regierungen gegenüber den Grubenkönigen tritt auch in dem Verhalten Bayerns zutage. Bayern hat sich lange Zeit bemüht, in der Deckung des Kohlenbedarfs, vor allem bei seinen Staatsbahnen, mehr auf eigene Füße sich zu stellen und den Preisdiktaten des Syndikats sich nach Möglichkeit zu entziehen. Damit scheint es endgültig vorbei zu sein. Das Unternehmen, an dessen Erwerb Bayern in erster Linie dachte, ist der obenerwähnte Nordstern, den unterdeß die Eisengewaltigen des Westens verschluckt haben. Dafür hört man, daß Bayern eben so wie Württemberg, seine bereits bis 1910 reichenden Verträge mit dem Kohlensyndikat bis zum Jahre 1915 verlängert habe — was bei kommenden kritischen Entscheidungen nur von Vorteil für die heutige Syndikatsleitung sein kann.

Die Kolonialwahlen haben wenigstens ein geschäftliches Ergebnis gezeitigt — mit Opfern für die Faiseure ist es natürlich nicht verbunden; im Gegenteil, höchstens mit Annehmlichkeiten in der leichteren und rascheren Besitzverwertung. Die Diskontogesellschaft und die Deutsche Bank wünschen die Aktien der größten und kapitalkräftigsten deutsch-südafrikanischen Land- und Bergwerksgesellschaft, der stark mit englischen Elementen durchsetzten South West Africa Company, an der Berliner Börse eingeführt und gehandelt zu sehen. Die Gesellschaft war bisher mit Landbesitz- und Schürfrechten verschwenderisch überschüttet worden; geleistet hat sie jedoch sehr wenig; durch spekulative Hochhaltung der Landpreise in ihrem Besitzgebiet, hat sie sogar die Besiedelung Südwestafrikas direkt erschwert, so daß selbst Kolonialschwärmer bittere Anklagen gegen die haltlose Nachgiebigkeit der Regierung und gegen die Terrainspekulationen der Wichmann-Scharlachschen Gründung erhoben, in der neben Woermann auch noch der ehemalige Post-Unterstaatssekretär Fischer, die einstige rechte Hand Stephans, eine Rolle spielt.

Die Industrialisierung des preußischen Ostens, an den seinerzeit neben dem Oberpräsidenten und ehemaligen Minister v. Goßler, auch der jetzige Handelsminister und ehemalige Oberbürgermeister Delbrück, eifrigst mitwirkte, hat einen schweren Rückschlag erlitten: die Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerke, an denen auch die Seehandlung, das preußische Staatsinstitut, mit 2 Millionen Mark beteiligt ist, haben Konkurs angemeldet. Für die Gläubiger werden nicht mehr als 30 Proz. erwartet; die Aktionäre werden sicher leer ausgehen. Für die Entwickelung der Arbeiterbewegung sind die außerordentlichen Schwierigkeiten der gewerblichen Entfaltung im Osten zweifellos bedauerlich; doch wiederholt sich hier die alte Erfahrung, daß sich industrielles Leben nicht erzwingen läßt.

Die Stellung der Reichsbank hat sich wesentlich gekräftigt; am 7. Februar verfügte die Bank wieder über eine steuerfreie Notenreserve von 45,44 Millionen Mark, gegenüber einer Notensteuerpflicht von 22,59 Millionen Mark in der Vorwoche. Man hält deshalb in nächster Zeit abermals eine Zinsfußherabsetzung für möglich und wahrscheinlich.

Berlin, 10. Febr. 1907. Max Schippel.

Soziales.

Die Ferienverhältnisse des Personals der Staatseisenbahnen in Deutschland.

Das Staatseisenbahnnetz Deutschlands untersteht keiner einheitlichen Verwaltung, sondern ist eingeteilt in

1. Preußisch-hessische Staatseisenbahnverwaltung,
2. Bayrische Staatseisenbahnverwaltung,
3. Sächsische Staatseisenbahnverwaltung,
4. Württembergische Staatseisenbahnverwaltung,
5. Badische Staatseisenbahnverwaltung,
6. Mecklenburgische Staatseisenbahnverwaltung,
7. Oldenburgische Staatseisenbahnverwaltung,
8. Pfälzische (Privat-) Eisenbahnverwaltung,
9. Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen,

mit eigenen, voneinander unabhängigen Verwaltungen. Insgesamt umfassen die genannten Staatseisenbahnverwaltungen etwa 800 000 Angestellte. Kein wirtschaftliches Unternehmen reicht in seiner Betriebsausdehnung und Umfang ihrer gewaltigen Beamten- und Arbeiterheere an diese Staatsunternehmungen heran. Schon diese Tatsache zwingt uns, den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnissen in diesen staatlichen Riesenbetrieben unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen, um so mehr, da es sich um Staatsbetriebe handelt, die nicht der Eigenmacht eines privaten Unternehmers unterstehen, sondern als dessen Betriebsherr und Arbeitgeber sich das gesamte in der Krone einheitlich repräsentierte Volk fühlen muß. Unbeengt durch die Schranken des privaten Interesses kann der Staat im Gebiete seiner Unternehmung seinen sozialpolitischen Willen rein betätigen. Aber wie sieht es damit aus?

Die süddeutschen Eisenbahnverwaltungen sind sozialer angehaucht, wie ihre nordischen Nachbarn, die preußische, sächsische und mecklenburgische Eisenbahnverwaltung. Sehr drastisch kommt dieses in den Aeußerungen des bayrischen Verkehrsministers im Landtage (Mitte 1900) zum Ausdruck, der folgendes ausführte: „Wir haben die nämlichen Grundbestimmungen über die Dienst- und Ruhezeiten wie die übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen. Dieselben wurden durch Vereinbarungen und Besprechungen unter den verschiedenen deutschen Eisenbahnverwaltungen festgestellt. Wir haben aber diese Grundsätze in der mildesten Weise angewendet, und unsere Zusatzbestimmungen enthalten noch verschiedene Milderungen gegenüber diesen allgemein festgestellten Grundsätzen. So haben wir bei dem Fahrpersonal bei den Besprechungen für eine durchschnittlich 8stündige Dienstzeit plädiert, es wurde aber die 10stündige angenommen. Bei uns ist jedoch die 8stündige größtenteils durchgeführt. Nach den allgemeinen Bestimmungen ist im Fahrdienst siebenmal hintereinander Nachtdienst zulässig, und tatsächlich wird es auch bei anderen Eisenbahnverwaltungen so gehandhabt. Bei uns ist das Maximum der hintereinander folgenden Nachtdienste auf drei normiert. Ebenso hat bei uns das Rangierpersonal auf den größeren Bahnhöfen zum größten Teil nur eine durchschnittliche Dienstzeit von 8 Stunden, während nach den Normen eine viel höhere Dienstzeit zulässig wäre." Man sieht, von der „bayrischen Mildheit" ist bei den anderen Eisenbahnverwaltungen nichts zu spüren gewesen. Die süddeutschen Verwaltungen gewähren ihren Angestellten das Koalitionsrecht und kümmern sich weiter nicht darum, wenn einer derselben als sozialdemokratischer Gemeindebevollmächtigter kandidiert, dagegen entläßt die preußische, sächsische, mecklenburgische und reichsländische Eisenbahnverwaltung jeden Angestellten, der einer Gewerkschaft angehört oder auch nur im Geruche einer sozialdemokratischen Gesinnung steht. Die sächsische Verwaltung hat sich sogar nicht gescheut, Arbeitervertreter der Versicherungseinrichtungen zu entlassen, weil sie die Interessen ihrer Auftraggeber der Verwaltung gegenüber energisch vertraten.

Die süddeutschen Verwaltungen waren die jenigen, die mit der Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, mit der Einführung von Arbeiterausschüssen, der Unterstellung der Werkstätten unter die Aufsicht der Fabrikinspektoren (Bayern), der Reduzierung der Arbeitszeit in den Eisenbahnwerkstätten und der Gewährung von Ferien an das im Arbeiterverhältnis stehende Personal vorangingen, während die nordischen Verwaltungen allesamt hinterher gehinkt kamen oder zum Teil noch in sozialpolitischer Rückständigkeit verharren. Erst am 20. Dezember 1906 ist auch den preußischen und am 22. Dezember 1906 den reichsländischen Eisenbahnarbeitern durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Breitenbach, die Wohltat von Sommerferien gewährt worden.

Ferien! Daß der Gedanke der „Arbeitersommerferien" nun endlich auch in Deutschland zu marschieren beginnt, ergibt sich aus den preußischen Gewerbeinspektionsberichten, die ein langsames Fortschreiten der Gewährung von Erholungsurlaub an Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes konstatieren. Zahlreiche Buchdruckereien, Genossenschaftsbetriebe, gewisse kaufmännische Großbetriebe, Straßenbahngesellschaften, Kommunen usw. gewähren von 1 Tag bis zu 3 Wochen Urlaub. Auch die Staatsbetriebe geben sich in letzter Zeit Mühe, wenn auch noch lange nicht Musterbetriebe zu werden, so doch ihren Angestellten etwas Entgegenkommen zu zeigen. So erhalten die Postbeamten und Unterbeamten Erholungsurlaub nach folgenden Grundsätzen gewährt: 1. an Beamte: bis 14 Tage bezw. 3 Wochen an etatsmäßig angestellte Beamte bis zum 45. Lebensjahre, sowie an nichtangestellte Post- und Telegraphengehilfinnen; bis 3 bezw. 4 Wochen an etatsmäßig angestellte Beamte über 45 bis 60 Jahre alt; bis 4 Wochen an über 60 Jahre alte Beamte; bis 10 Tage an nichtangestellte Praktikanten und Assistenten. 2. an Unterbeamte: bis 14 Tage, wenn sie über 45 Jahre alt sind, sonst bis 10 Tage; bis 7 Tage an Postboten und Postillone mit mehr als 5jähriger Dienstzeit, in besonders begründeten Fällen auch an die übrigen. In den Monaten November bis März kann der Erholungsurlaub für alle etatsmäßig angestellte Beamte und Post- und Telegraphengehilfinnen durchweg bis auf 4 Wochen erhöht werden; für die nichtangestellten Postpraktikanten und Assistenten bis auf 18 Tage. Im übrigen können die Oberpostdirektionen an alle untergeordneten Beamten und Unterbeamten einen Urlaub bis zu 3 Monaten erteilen, wenn keine Stellvertretungskosten entstehen oder der zu Beurlaubende auf die Dauer des Urlaubs auf sein Dienstein-

kommen verzichtet. Einen rechtlichen Anspruch auf Erholungsurlaub haben sie jedoch nicht.

Wie sieht es nun mit der Gewährung von Ferien in den deutschen Staatseisenbahnunternehmungen aus? Eine vom Unterzeichneten veranstaltete Umfrage bei den Landesvorständen der Gewerkschaft der Eisenbahner ergab ein reichhaltiges Material, welches hier in aller Kürze übersichtlich wiedergegeben werden soll.

1. Preußisch-hessische Eisenbahnverwaltung.

Beamte. Ohne Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses sollen erhalten: Die Subalternbeamten 1. Klasse bis zu 21 Tagen, diejenigen 2. Klasse (darunter Lokomotivführer und Zugführer) bis zu 14 Tagen, die unteren Beamten höchstens 8 Tage.

Innerhalb der bezeichneten Grenzen entscheidet das Lebens- und Dienstalter der Urlaub nachsuchenden Beamten in der Weise mit, daß Beamte, die das 45. Jahr noch nicht überschritten haben, nicht mehr als 14 Tage Urlaub erhalten, wenn nicht besondere Umstände, wie hervorragende dienstliche Inanspruchnahme über die gewöhnliche Dienstdauer hinaus und die Schwere der Verantwortlichkeit hinsichtlich der einzelnen Beamten obliegenden Dienstgeschäfte, einen längeren Urlaub rechtfertigen.

Die praktische Bedeutung der Urlaubsgewährung wird durch den Schlußpassus der amtlich proklamierten Grundsätze sehr eingeengt, in dem es heißt: „Ausgeschlossen von der Bewilligung eines Erholungsurlaubes sollen werden: a) die Dienstanfänger, b) Beamte, deren Leistungen nicht befriedigend oder deren Führung in und außer Dienst zu Tadel Anlaß gegeben hat.“ Die Urlaubsgewährung stellt sich hiernach geradezu als eine Belohnung dar. Der sächsische Bahnarzt Dr. Gilbert sagt betreffs des Urlaubs: „wegen des starken Sommerverkehrsbetriebes könne er leider nur in ungünstiger Jahreszeit gewährt werden, ferner würde er nicht als ein Recht, sondern immer noch als eine Wohltatsbezeugung angesehen. Dieser Charakter der Urlaubsgewährung macht es möglich, daß sie auch ganz unterbleiben kann“. Damit wären wohl die heut geltenden Grundsätze für die Urlaubsgewährung und ihre praktische Durchführung in Preußen genügend charakterisiert.

Arbeiter. Ein Recht auf Erholungsurlaub besteht für die Arbeiter ebensowenig, wie es den Beamten zusteht; Erholungsurlaub kann vielmehr nur erteilt werden, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen. Auch ist der Erholungsurlaub möglichst in verkehrs- und geschäftsruhige Zeiten zu legen, in denen die Stellvertretung, soweit eine solche erforderlich wird, dem vorhandenen Personal übertragen werden kann. Indes soll auf berechtigte Wünsche des den Urlaub Nachsuchenden möglichst Rücksicht genommen werden.

Allen im Staatseisenbahndienste beschäftigten Hülfsunterbeamten, ferner den Arbeitern des Betriebs- und Werkstättendienstes kann bei guter Führung und zufriedenstellenden Leistungen und beim Vorhandensein der nachstehend angegebenen Voraussetzungen alljährlich ein Erholungsurlaub bei Fortzahlung des Lohnes erteilt werden, der betragen darf:

1. bei den mindestens fünf Jahre im Staatseisenbahndienste beschäftigten Hülfsunterbeamten ebensoviel Tage, wie bei den entsprechenden Klassen der etatsmäßigen Beamten, das heißt:
   a) bei den Hülfsbahnwärtern, Hülfsanwärtern und Hülfsnachtwächtern 6 Tage,
   b) bei den übrigen Hülfsunterbeamten 8 Tage,
2. bei den Arbeitern des Betriebs- und des Werkstättendienstes:
   a) nach einer mindestens siebenjährigen Beschäftigung 4 Tage,
   b) nach einer mindestens zehnjährigen Beschäftigung 6 Tage.

Die für Preußen gültigen Bestimmungen treffen auch für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen zu.

2. Bayrische Eisenbahnverwaltung.

Den Angehörigen dieser Eisenbahnverwaltung steht ein Anrecht auf Urlaub nicht zu, jedoch wird ihnen diese Vergünstigung, soweit es das

Laufende Nr.	Dienstgrad	Dauer des Jahresurlaubs bis zu	Bemerkungen
1.	Aushelfer	—	
2a.	Bahnarbeiter, die der Abt. B der Arbeiter-Pensionskasse nicht angehören . .	—	
2b.	*Bahnarbeiter, die der Abt. B der Arbeiter-Pensionskasse über 1 Jahr angehören	3 Tagen	* Jedoch nur während der Beschäftigung bei der Verwaltung.
3.	*Gehilfen	3 Tagen	* Bei Berechnung des Urlaubs der Gehilfen im Werkstättedienst und im Bahnunterhaltungsdienst, die nur für die Arbeitstage entlohnt werden, sollen die arbeitsfreien Sonn- und Feiertage, wenn sie in die Urlaubszeit fallen, nicht in Ansatz gebracht werden.
4.	Ungeprüfte Adjunkten-Aspiranten . . .	—	
5.	Aspiranten für den mittl. techn. Dienst und geprüfte Adjunkten-Aspiranten .	8 Tagen	
6.	Bau- und maschinentechn. Praktikanten .	8 Tagen	
7.	Geprüfte Anwärter für den höheren Dienst	14 Tagen	
8.	Bedienstete D IV	3 Tagen	
9.	„ D III	5 Tagen	
10.	„ D II	8 Tagen	
10a.	* „ D II	10 Tagen	* Mit einer statusmäßigen Gesamtdienstzeit von mindestens zehn Jahren.
11.	„ D I und Unterbeamte C I und C II	14 Tagen	
12.	Beamte B III	14 Tagen	
13.	„ B I	14 Tagen	
13a.	* „ B I	3 Wochen	* Falls deren — ursprünglich im Range hinter ihnen befindliche — Dienstaltersgenossen nach Aufnahme in den pragmatischen Dienst für die Gewährung eines dreiwöchigen Urlaubs in Betracht kommen.
14.	„ A IV, A Va und A Vb . . .	3 Wochen	
15.	„ A III und A V	4 Wochen	
16.	„ A IIb	1 Monat	
17.	„ A I und A IIa	5 Wochen	



dienstliche Bedürfnis zuläßt, in ausgedehntem Maße gewährt. Den mit dem Titel und Range einer höheren Kategorie bekleideten Beamten kommt in der Regel auch der Jahresurlaub bis zu der gleichen Dauer zu, wie solcher den Angehörigen der betreffenden höheren Kategorie gewährt ist.

Ueber die Zeitdauer des Urlaubes gibt vorstehende Uebersicht Aufschluß:

(Fortsetzung folgt.

Arbeiterbewegung.

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen

haben auch den Parteivorstand zu einer öffentlichen Kundgebung veranlaßt. Die Parteipresse vom 10. Februar brachte folgenden Aufruf, den wir hierdurch zur Kenntnis unserer Leser bringen:

An die Partei!

Parteigenossen!

Der Wahlkampf ist vorüber. Was der besten und tapfersten Armee schon passierte, ist auch uns passiert. Wir sind geschlagen, aber nicht besiegt. Wir haben einen großen Teil der früher innegehabten Wahlkreise verloren, und ein Teil unserer besten Mandatträger ist unterlegen. Aber trotz des gewaltigen Sturmlaufs, den die Staatsgewalten im Verein mit den gesamten bürgerlichen Parteien wider uns unternahmen, hat die Armee unserer Wähler nicht nur standgehalten; sie hat sich um eine Viertelmillion Männer vermehrt.

Die deutsche Sozialdemokratie wurde also nicht niedergeritten, wie der Kaiser in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar seinen Zuhörern auf dem Berliner Schloßplatz siegesfroh verkündete. Niedergeritten wurden nur die Mehrheiten in einer Anzahl von Wahlkreisen, die wir zum Teil eben erst mit knappen Majoritäten erobert hatten. Aber drei und eine Viertel Million über fünfundzwanzig Jahre alte Männer marschieren trotzig und eisenfest hinter dem roten Banner. Das ist eine Armee, die nicht wie die Gladiatoren Roms das „Ave Caesar, morituri te salutant"*) rufen, sondern, nicht minder stolz wie die Cäsaren selbst, ihr Ziel verfolgen: Die Befreiung der Menschheit aus den Banden der Unwissenheit, der politischen Unfreiheit und der sozialen Unterdrückung und Ausbeutung.

Die Sozialdemokratie ist und bleibt die weitaus stärkste Partei in Deutschland, und ging es im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte nach Recht und Gerechtigkeit, wir zögen nicht mit 43, sondern mit mindestens 115 Abgeordneten in den Reichstag ein. Alsdann herrschte aber bei denen, die heute jubeln, Heulen und Zähneklappern. Aber was die Hauptsache ist: Unsere Partei ist eine Partei aus einem Guß, die weiß, was sie will. Eine Phalanx, in der es keine Halben und Viertelsmänner, sowie charakterlosen Streber und politischen Waschlappen gibt, wie sie in den Reihen unserer Gegner massenhaft zu finden sind. Unsere vereinigten Gegner bilden ein Gemisch von allen möglichen Parteischattierungen, mit den widersprechendsten Bestrebungen, die nur in einem einig sind: In dem Haß gegen die Sozialdemokratie und in der Feindschaft gegen die klassenbewußten Arbeiter.

In diesen Tagen zeigte sich, daß der unverhältnismäßig starke Aufschwung, den die Partei bei den Wahlen im Jahre 1903 aufzuweisen hatte, nur einer Reihe besonders günstiger Umstände zu danken war. Insbesondere in Sachsen, in dem die Ehe-irrung in der Kronprinzenfamilie, der Haß gewisser Kreise gegen den damals regierenden streng katholischen König, die Erhöhung der Zivilliste und der prinzlichen Apanagen, in Verbindung mit einer erheblichen Erhöhung der Einkommensteuer, um mit dem Reichskanzler zu reden, eine große Anzahl wild gewordener Spießbürger in eine Art Berserkerstimmung versetzte, der sie durch Abgabe eines Stimmzettels für einen sozialdemokratischen Kandidaten den entsprechenden Ausdruck gaben.

Die Zorneswut dieser wildgewordenen Spießbürger ist mittlerweile verraucht. Der alte Klasseninstinkt kam wieder zur Geltung und führte sie zurück in den Kreis der Ordnungsparteien, den sie niemals hätten verlassen sollen.

Aber es sind noch eine Reihe anderer Momente, die erklären, daß Hunderttausende unserer damaligen Wähler als Mitläufer uns verließen und daß daher die Zahl unserer Anhänger im diesmaligen Wahlkampf naturgemäß nicht in ähnlicher Weise wachsen konnte, wie wir sie in früheren Wahlkämpfen haben wachsen sehen.

Kein Zweifel. Die Klassengegensätze haben sich in den letzten Jahren sehr verschärft. Die Kämpfe, die die in den Gewerkschaften organisierten klassenbewußten Arbeiter mit Fug und Recht führten, um eine überaus günstige Prosperitätsepoche für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen auszunutzen, hat uns diejenigen Handwerksmeister weggetrieben, die in ihrer beschränkten Unternehmerauffassung die Berechtigung dieser Bestrebungen nicht begreifen konnten. Die Massenaussperrungen der Arbeiter in den verschiedensten Berufen und Gegenden durch die Unternehmer hat auch auf seiten der Arbeiter die Stimmung verbittert und die Kluft zwischen ihnen und der Unternehmerklasse erweitert. Ferner hat die Parteinahme vieler staatlicher Organe für die Unternehmer und gegen die Arbeiter, wie sie in zahlreichen Gewaltmaßregeln verschiedener Polizeiorgane und in Klassenjustizurteilen einer größeren Anzahl Gerichte zum Ausdruck kam, die vorhandene Verbitterung noch gesteigert.

Ein anderer Grund des Abfalls als Wähler von der Sozialdemokratie ist, daß große Kreise Handeltreibender die Arbeiter-Konsumvereinsbewegung als ihren Feind ansehen, die in den letzten Jahren in zahlreichen Städten und Bezirken sich lebhaft entwickelte. Vor mehr als vier Jahrzehnten, als Lassalle auftrat und seine dem Bürgertum verhaßten Lehren predigte, hat zwar das Bürgertum selber den Arbeitern geraten, durch Konsumvereine ihre soziale Lage zu verbessern, und der Repräsentant dieser Lehre, Schulze-Delitzsch, war der Held und Heiland des Bürgertums. Aber das ist lange her. Der Bürger fordert zwar heute ebenfalls, daß der Staat alles mögliche zu *seinem* Schutze und Besten tue, aber daß der Arbeiter mindestens dasselbe Recht auf Schutz und Besserung seiner Existenz hat und vor allen Dingen auch das ihm gesetzlich zustehende Recht der Genossenschaftsbildung ausnützen darf, das begreift er nicht. Tut das der Arbeiter, so wird gar mancher Krämer und Händler sein Feind. Er rächt am Arbeiter, was er sich, wenn auch knurrend und murrend, von den Inhabern des Warenhauses, den Konsumvereinen der Offiziere, Beamten und Agrarier gefallen läßt. Zehntausende dieser Krämer und Händler traten deshalb im letzten Wahlkampf auf die gegnerische Seite.

Nicht bestritten kann ferner werden, daß die momentanen Vorteile, die die agrarische Zoll- und

---

*) Cäsar, Dich grüßen die dem Tode Geweihten!

Absperrungspolitik auch einem größeren Kreise von Kleinbauern verschaffte, diese mit vollen Segeln ins agrarische Lager trieb und in einer Reihe Wahlkreise, in denen dieses Bauerntum bisher vielfach zu uns hielt, die Zahl unserer Gegner verstärkte und zu unserer Niederlage mit beitrug.

Weiter wurde ein erheblicher Teil der Unterbeamten durch den auf sie ausgeübten furchtbaren Druck gezwungen, wider ihre Ueberzeugung zu stimmen, oder man suchte sie durch Gewährung von kleinen Zulagen und Versprechungen aller Art zu ködern. Ueberhaupt wurde vielfach unter kräftigster Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden, mit Aufwand finanzieller Mittel, wie sie die Gegner früher nie besaßen, aufs rücksichtsloseste gegen uns gearbeitet. Man darf ruhig aussprechen, der weitaus größte Teil der gegnerischen Kandidaten waren geradezu Regierungskandidaten.

Zu diesen verschiedenen Ursachen kam eine seit Jahren systematisch betriebene Hetze in der gesamten gegnerischen Lokalpresse, deren Leiter und Urheber der Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie war. Was an Niederträchtigkeit, Lüge, Verleumdung, Verdrehung und niederträchtiger Verhetzung aufgeboten werden konnte, hat der genannte Verband geleistet. Und die gesamten bürgerlichen Parteien, ohne Ausnahme, haben es nicht unter ihrer Würde gehalten, dieses Lügen- und Verleumdungsmaterial gegen uns in ihrer Presse und in ihren Wahlflugblättern in der ausgiebigsten Weise zu benutzen.

Der Wahlkampf wurde dadurch in einer Weise vergiftet, wie niemals zuvor; alle Grundsätze über Anstand und Moral, mit denen sich sonst unsere Gegner uns gegenüber zu brüsten lieben, wurden mit Füßen getreten.

Daß an der Spitze des genannten Verbandes ein preußischer Generalleutnant z. D. und ein Landgerichtsrat, der in seiner bürgerlichen Stellung ohne Ansehen der Person Recht sprechen soll, stehen, soll zur Charakteristik unserer Zeit und unserer Zustände hervorgehoben werden

Endlich mußte auch der Kolonialkonflikt, der zur Auflösung des Reichstages führte, in der ergiebigsten Weise herhalten, um die sogenannten patriotischen Instinkte aufzupeitschen und die verschiedensten Kreise über die Bedeutung der Kolonien durch Schilderung phantastischer Möglichkeiten zu erregen und zu täuschen.

Eine annähernd ähnliche Rolle wie der Boulangerschwindel im Jahre 1887 spielte in diesem Wahlkampf der Schwindel mit dem, was die Kolonien angeblich sind und bedeuten, und der Verrat, den diejenigen begangen haben sollen, die sich erlaubten, anderer Meinung zu sein.

Und was wir bisher noch nie in einem Wahlkampf in Deutschland erlebt haben, erlebten wir jetzt. Der erste Beamte des Reiches, der Reichskanzler, fand es mit seiner Stellung vereinbar, agitatorisch in den Wahlkampf einzutreten, ein Beispiel, dem sein Adlatus, der Kolonialdirektor, folgte und das schließlich bei den Stichwahlen der protestantische Oberbürgermeister von Köln und eine Anzahl katholischer Bischöfe nachahmten, indem letztere es für nötig hielten, ihre Schäflein vor der Stimmabgabe vor den Gottseibeiuns Sozialdemokratie zu warnen.

Als vor zwei Jahren unsere bayerischen Genossen mit dem Centrum gemeinsam den Wahlkampf ausfochten zur Durchführung der bayerischen Wahlreform, fanden diese Bischöfe offenbar nichts Unchristliches darin. Sie fanden es aber auch so wenig unsittlich wie die sittlichen Nationalliberalen, als im vorigen Jahre unsere badischen Genossen mit den dortigen Nationalliberalen den Pakt für die Landtagswahlen vereinbarten.

Auch hatten diese bischöflichen Oberhirten der katholischen Kirche nichts dagegen einzuwenden, daß unsere Parteigenossen in zahlreichen Wahlkreisen bei den engeren Wahlen für Zentrumsabgeordnete stimmten. Das war offenbar ein Gott wohlgefälliges Werk.

Diese Vorgänge zeigen uns, was es mit der religiösen und der bürgerlichen Moral für eine Bewandtnis hat und wie jede ihre zwei gleichwertigen Seiten besitzt. Man kann so, aber auch so.

Solcher Art sind die Ursachen, von denen die eine mehr hier, die andere mehr dort, öfter mehrere oder alle zusammen wirkten, um die bürgerlichen Klassen geschlossen gegen uns ins Feuer zu bringen, und uns Niederlagen bereiteten.

Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß wir selbst auch einen Teil der Schuld an unseren Niederlagen tragen. Zweifellos hat sich die Partei im großen und ganzen wundervoll geschlagen und ihre Unüberwindlichkeit dokumentiert. Aber wenn der Optimismus für jede kämpfende Partei eine Tugend ist, so darf er doch nicht übertrieben werden.

Parteigenossen! Ein großer Teil unter uns gab sich selbst dann noch einer fast unglaublichen Vertrauensseligkeit hin, als ein aufmerksamer Beobachter über die Tätigkeit unserer Gegner — und aufmerksame Beobachter sollten wir alle sein — erkennen mußte, daß diese nie dagewesene Vorbereitungen trafen, um uns den Sieg zu entreißen. Warnungen waren vergeblich. Viele unter uns sahen, wie die Gegner gearbeitet hatten, als der Sieg in deren Hand war. Konnte auch in einer ganzen Reihe Fälle die Niederlage nicht verhütet werden, aus Ursachen, die man sich in jedem Wahlkreise selbst wird sagen können, eine Anzahl Wahlkreise konnten bei besserer Organisation und weiterem Blick der leitenden Genossen gehalten werden. Dem für künftig vorzubeugen, ist unsere vornehmste Aufgabe, durch umfassenden Ausbau unserer Organisation, intensivere Verbreitung unserer Parteipresse und Literatur und eine wirksamere Aufklärungsarbeit, über die wir mit den zuständigen Organen ins Vernehmen treten werden.

Es soll ferner auch nicht verschwiegen werden, daß die vielfachen Meinungsdifferenzen, die wir in den letzten Jahren hatten, in der Presse und in Zusammenkünften aller Art oftmals in einer Weise ausgetragen wurden, die unseren Gegnern Stoff zu Angriffen lieferte, namentlich weil dieses von denselben in der üblichen tendenziös entstellten Weise geschah.

Hier haben wir künftig, **ohne Ausnahme**, uns die größte Reserve aufzuerlegen. Müssen Meinungsverschiedenheiten im Interesse der Partei ausgetragen werden, **so darf dieses nur in der streng sachlichsten Weise geschehen.** Wir dürfen keinen Augenblick vergessen, daß wir Parteigenossen sind und jeder von uns das Recht hat zu verlangen, daß seine abweichende Meinung als ehrlich gemeint und im Interesse der Partei geltend gemacht angesehen wird.

Man unterlasse aber auch den Kampf für Kleinliches und Nebensächliches. Der Ausgang des jetzigen Wahlkampfes zeigt uns, daß wir unsere ganzen Kräfte und Fähigkeiten im Kampfe gegen die Gegner aufzuwenden haben und wir uns nicht

als Feinde behandeln dürfen, wenn theoretische oder taktische Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind.

Die Ursachen unserer Niederlagen zu erkennen, heißt sie künftig nach Möglichkeit vermeiden, heißt neuen Siegen die Bahn brechen.

Was ist aber das allgemeine Resultat des letzten Wahlkampfes?

Neben uns waren Centrum, Polen und Welfen die Geächteten. Das Centrum hat dank seiner Organisation und dank seiner in großen Bezirken dicht zusammen wohnenden Anhängerschar nicht nur seine frühere Stellung behauptet, sondern es hat, zum Teil mit unserer Hülfe, die Zahl seiner Mandate vermehrt. Mit seinen Alliierten — Polen und Elsässern — ist das Centrum nach wie vor die den Reichstag beherrschende Partei, denn die angeblich vorhandene zweite Mehrheit für die Regierung dürfte in den meisten Fällen versagen.

In bezug auf das Centrum, das er ebenfalls schwächen wollte, hat der Reichskanzler die Schlacht verloren. Ebenso in bezug auf die Polen, die wesentlich gestärkt aus dem Wahlkampf hervorgegangen sind. Daß die Welfen mit ihren wenigen Kandidaten sich nicht halten konnten, war bei einer im Absterben begriffenen Partei zu erwarten

Die Nationalliberalen haben eine kleine Verstärkung ihrer Mandate erhalten, aber sie haben dadurch nicht an Macht und Einfluß gewonnen; sie können auch ferner nur im Bündnis mit den Konservativen, zu denen ihr Herz sie zieht, und mit dem Centrum, mit dem sie trotz alledem, was vorgefallen ist, sich bald aussöhnen werden, Bedeutung erlangen. Diese wird meist nur im volksfeindlichen Sinne sich bemerkbar machen.

Der Liberalismus hat trostlos abgeschnitten. Das war nach seiner Wahltaktik vorauszusehen. Der Liberalismus hat durch eigenes Verschulden seine Zukunft verloren.

Was in diesem Wahlkampf die bürgerlichen Massen an die Wahlurne trieb, war die Angst vor einem großen Sieg der Sozialdemokratie, der nach ihrer Phantasie russisch-revolutionäre Zustände über Deutschland bringen könnte. Ihre Furcht und ihr Klassenhaß hat die Früchte gezeitigt, die in diesem Wahlkampf reiften. Das Hottentotten- und Kaffernkartell war zugleich ein Kartell derer „von Besitz und Bildung" mit den rückständigsten Elementen. Lieber wählten die Liberalsten der Liberalen den fanatischsten Agrarier oder „rotesten Reaktionär" und Junker, als daß sie einem Sozialdemokraten ihre Stimme gaben. Der einst so hoffnungsreiche deutsche Liberalismus, wie unser Parteigenosse Jaurès ihn nennt, ist vor dem roten Tuch ins Mauseloch gekrochen, er hat die hoffnungsvoll geschwellten Segel, die ihm der Silvesterbrief des Reichskanzlers aufgeblasen, jämmerlich zusammenklappen lassen. Unentschlossen, mutlos und armselig, wie er es während der sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts schon war, während deren er in fast allen Parlamenten Deutschlands, den Reichstag eingeschlossen, die Mehrheit besaß, verlodderte und verluderte er das Erbe, das er übernommen. Kraftlos und saftlos, so hat er sich auch jetzt gehalten, ein Bild des Mitleids für jeden entschieden denkenden Mann. So gehört auch der Liberalismus jetzt trotz Mandats- und Stimmenzuwachs zu den Geschlagenen im Reichstag, aber nicht zu den siegenden Geschlagenen wie wir. Eine konservativ-liberale Mehrheit, die der Liberalismus eventuell mit der Rechten bilden soll, bedeutet doch nur, daß er gegebenenfalls reaktionärer als das Centrum sein soll. Anders ist sie nicht möglich. Wir beneiden ihn nicht um diese „geschichtliche Mission", deren Erfüllung sein Grab bedeutet.

Das Fazit der diesmaligen Reichstagswahlen ist: Das Agrariertum und die Reaktion haben mit Hilfe der Liberalen auf der ganzen Linie gesiegt.

Deutschland geht schweren Zeiten entgegen. Dem deutschen Volk wird eine Rechnung präsentiert werden, daß ihm die Augen übergehen. Sei es. Wer nicht hört, muß fühlen. Die Völker werden nur durch harte Schläge vorwärts geschoben.

Unsere Aufgabe ist, uns über den schweren Ernst der Situation nicht zu täuschen. Wir müssen festen Blickes dem Kommenden entgegensehen und den Kampf aufnehmen, wo er sich bietet. Die Zeit braucht tapfere Männer und Frauen, keine Memmen!

Parteigenossen! Schließt die Reihen! Geht aufs neue mutig und unverdrossen an die Arbeit! Bietet Trotz denen, die Euch höhnen und verspotten! Weist denen die Zähne, die glauben, Euch entmutigt zu sehen! Verachtet jene, die Euch mit dem Gift der Verleumdung besudeln und die eigene Erbärmlichkeit und Ehrlosigkeit nicht empfinden!

Hinein in den Kampf wider die Lügenbrut, wider alle, die diejenigen unterdrücken, ausbeuten, mißhandeln, die in ihrer Gewalt sich befinden.

Das Banner hoch!

Die bürgerliche Welt zeugt Tag für Tag als Früchte ihrer eigenen Entwickelung immer neue Proletarier; sie schafft Tag für Tag wider Willen immer mehr die Bedingungen, die zu ihrer Schwächung und zu unserer Stärkung führen. Der Kapitalismus gebiert mit jedem Tage seiner weiteren Existenz, um mit unseren Altmeistern Marx und Engels zu reden, die Totengräber seiner eigenen Klassenherrschaft.

Es ist der Geschichte ehernes Muß, daß in demselben Maße, wie die alte Welt zerfällt, die neue entsteht. Selbst jede Niederlage, die in diesem Kampfe für eine bessere und gerechtere Ordnung uns trifft, ist die Quelle zu neuen Siegen!

Parteigenossen! An die Front!

Im Namen aller, die mühselig und beladen sind, die nach Freiheit, Unabhängigkeit, Menschenwürde, nach dem Genuß der ihnen vorenthaltenen Güter der Kultur lechzen Vorwärts!

Nieder mit unseren Feinden!

Hoch die Partei!

Berlin, den 9. Februar 1907.

Der Parteivorstand.

Die Gewerkschaften im neuen Reichstag.

Der Ausfall der Reichstagswahlen hat nicht bloß die Stärke der verschiedenen Fraktionen stark verschoben, sondern auch die Gruppen der Gewerkschaftler, die als Abgeordnete gewählt wurden. Im früheren Reichstage zählte die Sozialdemokratie 19, die freisinnige Volkspartei 1 (Goldschmidt) und die Centrumspartei ebenfalls einen Gewerkschaftsführer (Giesberts) zu ihrer Fraktion.

Im neuen Reichstag gehören der sozialdemokratischen Fraktion 12 Gewerkschaftler an. Es sind dies die Abgeordneten: Bömelburg, Brey, Geyer, Hildenbrandt, Hoch, Horn, Hue, Legien, Rosie, Sachse, R. Schmidt und Severing.

Von den drei freisinnigen Kandidaten, die die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine als „Gewerk-

…vereinler" bezeichneten, ist kein einziger gewählt worden; im Gegenteil hat der einzige Gewerkver-einler im alten Reichstag sein Mandat eingebüßt.

Dagegen werden von den christlichen Gewerk-schaften sieben ihrer Führer in den Reichstag ein-ziehen. Das christliche Centralblatt bezeichnet als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung die Abgeordneten: Becker, Behrens, Giesberts, Hemmecher, Schack, Schiffer und Schirmer. Das „Reich" fügt noch den in Hamm-Soest gewählten Abgeordneten Wiedeberg hinzu. Ob dieser mit dem Vorsitzenden des christlichen Bauhandwerkerverbandes identisch ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Da-gegen haben die Zentrumsgewerkschaften eine wert-volle Stütze in dem neugewählten Abgeordneten Dr. Pieper gewonnen, einen energischen Förderer ihrer Sache. Von den genannten 8 Abgeordneten (außer Wiedeberg) gehören 6 der Centrumspartei und 2 der wirtschaftlichen Vereinigung an.

Endlich hat auch die katholische Fachabteilungs-bewegung einen ihrer Vertreter in den Reichstag bekommen, den katholischen Generalsekretär Dr. Fleischer. Danach sind im neuen Reichstag nahezu alle gewerkschaftlichen Gegensätze vertreten (bis auf das Harmoniedogma der Gewerkvereinler) und es wird daher wohl an Kämpfen auf der parla-mentarischen Tribüne nicht fehlen. Die Beratung des Antigewerkschaftsgesetzes wird die gewerkschaft-lichen Grundsätze der christlichen und katholischen Gewerkschaftsabgeordneten auf eine ernste Probe stellen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Von einem schmerzlichen Verlust ist der Verband der Brauereiarbeiter betroffen worden. Am 30. Januar ist sein Vor-sitzender, Genosse Georg Bauer, an einem Schlaganfall gestorben. Bauer hatte sich während der letzten Wahlagitation — er war sozialdemo-kratischer Kandidat im Wahlkreise Uelzen — eine schwere Erkältung zugezogen, der er nunmehr er-legen ist. Bauer war am 11. Juni 1858 in Velden, Niederbayern, geboren. Er trat 1888 in die gewerk-schaftliche Bewegung in München ein, wo er als Brauer arbeitete und eifrig an der Organisation seiner Berufskollegen tätig war. In dem damals errichteten Brauerverein in München, der auf ge-werkschaftlichem Boden stand, nahm Bauer eine leitende Stellung ein. Durch die Verfolgungen, denen der Verein seitens der Brauereiunternehmer ausge-setzt wurde, wurden die Arbeiter eingeschüchtert, so daß die Organisation bald einschlief. Bei ihrer Neu-gründung 1890 stand Bauer wieder an der Spitze. Er wurde gemaßregelt und auf die schwarze Liste gesetzt, so daß er München verlassen und seine Familie mittellos zurücklassen mußte. Schließlich gelang es ihm, in Hannover wieder festen Fuß zu fassen. Hier widmete er sich mit Eifer wieder der Organisation, nahm an der Reorganisation des auf alter zünft-lerischer Grundlage dahinvegetierenden Brauerver-bandes 1891 regen Anteil und wurde 1895 im Bureau des Zentralvorstandes zur Unterstützung des da-maligen Verbandsvorsitzenden angestellt. Auf dem Verbandstage 1898 wurde er an Stelle des Genossen Wiehle, der sein Amt niederlegte, zum Zentralvor-sitzenden des Brauerverbandes gewählt, welches Amt er, stets bestrebt seine Pflicht zu erfüllen, bis zu seinem Tode innehatte. —

Die Jahresabrechnung des Ver-bandes der Buchdrucker für 1906 schloß mit einem Vermögensbestand der Hauptkasse von 4 941 015 Mk. ab. Der Vermögensbestand der Haupt-kasse am Schlusse des vorhergehenden Jahres betrug 4 450 686 Mk.

Der Verband der Buchdruckerei-Hülfsarbeiter schloß das dritte Quartal 1906 mit einem Mitgliederbestand von 12 108 ab. Der Vermögensbestand der Hauptkasse am Jahresschluß betrug 56 128 Mk. gegen 39 361 Mk. am Schlusse des Vorjahres.

Im Handels- und Transportge-werbe ist, wie wir kurz mitteilten, die Einheits-organisation einen Schritt weiter vorwärts gekommen. Die Konferenz deutscher Straßenbahner, die am 28. und 29. Januar in München stattfand, nahm nach Referaten von Bölt-München und Schumann-Berlin über die fernere Gestaltung der Straßenbahnerorga-nisation eine Resolution an, deren Hauptpunkte wir hier wiedergeben:

„1. Alle im Straßenbahnbetriebe beschäftigten Personen sind berechtigt, dem Handels-, Transport- und Verkehrs-arbeiter-Verbande beizutreten.

2. Die Berufsgruppe konstituirt sich nach dem Anschluß der süd- und südwestdeutschen Lokalvereine der Straßenbahner als Reichssektion des Verbandes unter dem Namen „Sektion Straßenbahner".

3. Die Leitung der Geschäfte wird einem aus fünf Personen bestehenden Sektionsvorstand übertragen.

4. Dem Sektionsvorstand werden folgende Aufgaben übertragen: Betreibung intensiver Agitation unter den Verkehrsangestellten Deutschlands, nach Verständigung mit der Verbandsleitung resp. mit den Bezirks- und Ortsleitungen. Behandlung und Erledigung wichtiger, die Berufsgruppe „Verkehrsangestellte" interessierender Fragen. Veranstaltung statistischer Erhebungen und Bearbeitung des diesbezüglichen Materials. Vorbereitung und Abhaltung von Konferenzen zwecks Behandlung wichtiger Berufsfragen. Erledigung aller weiteren ihr von der Verbandsleitung oder der Verbands-Generalversammlung übertragenen Aufgaben.

5. Die Angehörigen der Gruppe „Straßenbahner" sind berechtigt, sich als selbständige örtliche Mitgliedschaften mit gesonderter Geschäfts- und Kassenführung zu konstituiren. Diese werden selbständig geleitet und unterstehen den am Orte bereits vorhandenen Verbandsmitgliedschaften nicht. Sollte die Anstellung besoldeter Kräfte oder andere wichtige Ursachen die Bildung einheitlicher Mitgliedschaften für alle Berufsgruppen an einzelnen Orten bedingen, dann ist Sektionsbildung innerhalb der Verwaltung zulässig.

6. Den Mitgliedschaften der Straßenbahner wird die Beitragsleistung nach den Bestimmungen der dritten Beitrags-klasse des Zentralverbandes — 30 Pf. pro Woche — zu-gestanden.

7. Den Mitgliedern der in den Verband übertretenden Lokalvereine der Straßenbahner, wird die Mitgliedsdauer im Lokalverein unter Zugrundelegung der gezahlten Wochen-beiträge in Anrechnung gebracht. Als Aequivalent hierfür haben die Lokalvereine aus ihren Kassen einen noch näher mit ihnen zu vereinbarenden Betrag pro Mitglied an die Hauptkasse des Centralverbandes abzuführen.

8. Das den Lokalvereinen verbleibende Vermögen wird als Ortsfonds für die Mitgliedschaften „Straßenbahner" fest-gelegt. Dem Centralvorstand steht das Revisionsrecht hier-über zu. Ueber Verwendung dieses Vermögens beschließt die Ortsverwaltung nach vorheriger Verständigung mit dem Verbandsvorstand. Für Aufbringung der durch Anstellung von Kräften erforderlichen Mittel sind die Bestimmungen des Verbandes maßgebend.

9. Sämtliche Pensions- und sonstige Kasseneinrichtungen bleiben auch nach dem Anschluß an den Centralverband bestehen; für diesbezügliche Kassenbestände gilt das unter 7 Gesagte ebenfalls. Soweit Unterstützungseinrichtungen nicht durch die des Centralverbandes — weil gleichwertig — auf-gehoben werden, soll eine Regelung der diesbezüglichen Materie durch Ortsstatut erfolgen. Hierzu ist die Zustimmung des Centralvorstandes erforderlich.

10. Als Agitations- und Verständigungsmittel für die dem Verkehrsgewerbe angehörenden Berufsgruppen, — Straßenbahner, Omnibusangestellte usw. — soll ein vierzehn-tägig erscheinendes Organ unter dem Namen „Der Straßen-bahner" als Beilage zum Verbandsorgan geschaffen werden."

Die Konferenz beschäftigte sich weiter mit den Arbeitsverhältnissen der Straßenbahner und wurde der Vorstand des Transportarbeiterverbandes beauftragt, hierüber statistische Erhebungen zu veranstalten. Die Frage des Koalitionsrechtes der Straßenbahner führte zur einstimmigen Annahme einer Resolution, die die entsprechenden Forderungen der Straßenbahner zum Ausdruck bringt.

Die Mitgliederzahl des Transportarbeiterverbandes war am Schlusse des 3. Quartals 1906 auf 61 928 angewachsen. Durch die inzwischen erzielten Fortschritte sowie durch die Verschmelzung mehrerer lokaler und Bezirksorganisationen mit dem Verbande, nähert sich dieser immer mehr dem ersten Hunderttausend in der Mitgliederzahl.

Die 14. Generalversammlung des Senefelderbundes (Lithographen und Steindrucker), die zum 25. Februar einberufen war, ist nunmehr auf den 1. April verschoben worden. Der Generalversammlung, die in Hannover stattfindet, geht am 29. und 30. März eine Lithographenkonferenz voraus; die Konferenz wird sich mit der Frage der Agitation und Organisation in den verschiedenen Spezialbranchen, der Akkord- und Heimarbeit, der Privatlithographie, der Lehrlingsfrage, der Arbeitsvermittelung usw. befassen.

Die Metallarbeiterzeitung hat mit der Nr 7 vom 16. Februar eine Auflage von 350 000 erreicht. Am 22. September 1900 war die Auflage auf 100 000, am 3. Dezember 1904 auf 200 000, am 28. April 1906 auf 300 000 angewachsen. Im Laufe von 9 Monaten ist die Auflage jetzt um 50 000 gestiegen. Im selben Tempo hat sie die Mitgliederzahl des Verbandes gesteigert. Sie stieg im Jahre 1904 um 40 000, 1905 um 60 000 und 1906 um zirka 70 000. Gegenüber diesen Erfolgen verschwinden die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Streitbrecherorganisationen gänzlich.

Der Portefeuillerverband zählte am Jahresschluß 3521 männliche und 456 weibliche Mitglieder. Die durchschnittliche jährliche Mitgliederzahl erhöhte sich von 2136 männliche und 41 weibliche Mitglieder im Jahre 1901 auf 3365 männliche und 421 weibliche Mitglieder im Jahre 1906. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 97 866 Mk. Die Zahl der pro Mitglied geleisteten Wochenbeiträge belief sich im letzten Jahre auf 48,17, welches als eine ganz respektable Leistung zu bezeichnen ist.

Die Filiale München des Buchdruckerverbandes berichtet in einer 20seitigen Broschüre über ihre Tätigkeit im Jahre 1906 sowie über die Einführung des Tarifes am 1. Januar 1907. Von besonderem Interesse ist der letzterwähnte Teil des Berichtes. Die diesbezügliche Statistik erstreckt sich auf 1338 Mitglieder, die gesamte Zahl der am Jahresschluß als Gehilfen beschäftigten Mitglieder. Von diesen standen 65 im Berechnen (Stücklohn), für die also der zehnprozentige Aufschlag ohne weiteres zur Einführung gelangte. Von den 1273 im Zeitlohn Beschäftigten erhielten 1249 eine Lohnerhöhung von 1—5,50 Mk. Nur 24 Gehilfen erhielten keine Aufbesserung des Lohnes. Die Lohnzulagen beliefen sich für 97 Gehilfen auf 1—1,99 Mk. pro Woche, für 405 Gehilfen auf 2—2,99 Mk. und für 747 Gehilfen auf 3—4 Mk. und darüber pro Woche. Von den letzteren erhielten 573 Gehilfen eine Zulage von 3 Mk. wöchentlich, während für die verbleibenden 174 die erzielte Lohnerhöhung mehr als 3 Mk. betrug. Die Wochenlöhne der im Zeitlohn nach dem neuen Tarif beschäftigten 1273 Verbandsmitglieder in München stellt sich nach der Statistik folgendermaßen: Es betrug der Wochenlohn

für 44 Mitglieder bis zu 27,50 Mk.
„ 433 „ „ „ 30,— „
„ 409 „ „ „ 32,— „
„ 185 „ „ „ 35,— „
„ 136 „ „ „ 40,— „
„ 66 „ 41 Mk. und darüber.

Der Mitgliederbestand ist im Berichtsjahre von 1545 auf 1629 gestiegen. Eine anfangs März aufgenommene Statistik ergab 1638 beschäftigte Buchdruckergehilfen (außer Schriftgießer), 154 Setzerlehrlinge und 110 Druckerlehrlinge. Die Zahl der beschäftigten Gehilfen ist seit 1896 von 1103 auf 1638 gestiegen, die Zahl der Lehrlinge blieb in diesem Zeitraum dagegen konstant, oder 263 im Jahre 1896 gegen 264 im letzten Jahre. In 21 Buchdruckereien waren 59 Setzmaschinen im Gebrauch.

Die Ortsverwaltung Berlin II. des Handels- und Transportarbeiterverbandes gibt in einer 98 Seiten starken Broschüre Bericht über ihre umfangreiche Tätigkeit im Jahre 1906. Die Filiale hatte im Berichtsjahre eine Zunahme von 5209 Mitgliedern und betrug der Mitgliederbestand am Jahresschluß 22 390. Die Gesamtzahl der in den 4 Berliner Verwaltungsstellen des Verbandes am Jahresschluß organisierten Handels- und Transportarbeiter betrug rund 34 000. Einer von der Verwaltung Berlin II. im Berichtsjahre aufgenommenen Statistik entnehmen wir folgende Zahlen: Ausgegeben wurden 20 000 Fragebogen, von denen 8171 ausgefüllt zurückgeliefert wurden. Von diesen 8171 Verbandsmitgliedern waren 1454 politisch organisiert, 2944 Leser des „Vorwärts“, 1685 Leser der „Morgenpost“, 120 Leser des „Lokalanzeiger“, 337 Leser des „Deutschen Blattes“, 175 Leser anderer bürgerlichen Zeitungen und 2835 hatten keine Zeitung abonniert. 429 gehörten dem Verband an seit 1897 bezw. früher, 126 seit 1898, 177 seit 1899, 303 seit 1900, 180 seit 1901, 337 seit 1902, 782 seit 1903, 1185 seit 1904, 1906 seit 1905 und 2746 seit 1906. Der ermittelte Durchschnittslohn der Hausdiener betrug 24,23 Mk., der Kutscher 26,09 Mk. und der sonstigen Arbeiter 24,70 Mk.

Der Geschäftsbericht der Filiale Pirmasens des Schuhmacherverbandes für das Jahr 1906 weist einen Mitgliederbestand von 3695 am Jahresschluß gegen 2528 am Schlusse des Vorjahres auf. Nach einer im Berichtsjahre aufgenommenen Statistik wurden in der Pirmasenser Schuhindustrie insgesamt 11 197 Arbeiter beschäftigt. Die Zahl der Zuschneider betrug in 216 Schuhfabriken 796, wozu 29 Zuschneiderinnen und 202 Lehrlinge kommen. Der Durchschnittswochenlohn betrug für 584 Zuschneider 21,86 Mk., für 24 Zuschneiderinnen 13,80 Mk. und für 169 Lehrlinge 8,04 Mk. Der durchschnittliche Wochenlohn der Zuschneider betrug im Vorjahre 21,35 Mk., ist also im Berichtsjahr um 51 Pf. pro Woche gestiegen. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug durchschnittlich 60 Stunden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Fleischergesellen in Eisenberg (S.-A.) stehen seit dem 10. Januar im Streik. Sie fordern elfstündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden mit 40 Pf. und Beschränkung der Sonntagsarbeit auf Notfälle. Die bescheidenen Forderungen lehnen die Fleischermeister und Wurstfabrikanten ab und sie lehnen auch das Gewerbegericht als Einigungsamt ab. Sie verlangen bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, Austritt aus der Organisation und außerdem noch Aufhebung der inzwischen seitens des Gewerkschaftskartells im Einverständnis mit der Streikleitung verhängten Boykotts. In den Streik getreten waren 142 Gesellen, etwa die Hälfte sind noch zu unterstützen. Die Hauptabnehmer der Eisenberger Wurstwarenfabrikanten sind Konsumvereine, Warenhäuser, Fleischwarenhandlungen usw., die diese Wurstwaren unter dem Namen „Thüringer Fleisch- und Wurstwaren" in den Handel bringen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Waren bis auf weiteres sämtlich boykottiert sind. Die genossenschaftlich organisierten Gewerkschafter wollen besonders darauf achten, daß die Geschäftsleitungen der Konsumvereine von dem Boykott Kenntnis nehmen bezw. erhalten und demgemäß die boykottierte „Thüringer Wurst" solange nicht feilhalten, als der Boykott dauert.

Die Aussperrung der Berliner Holzarbeiter zeitigt seitens der Unternehmer eine wenn auch nicht neue, so doch selten angewandte Kampfesmethode: die der Tarifbrüche. Der Arbeitgeberschutzverband für die Holzindustrie hat zur Unterstützung seiner Berliner Aussperrung in Burg b. Magdeburg und in Kiel neue Aussperrungen begonnen, obgleich in beiden Städten die Arbeitsverhältnisse bis 1. April 1908 tariflich geregelt sind. In **Burg** muß eine Sperre über einen Betrieb, die **vor acht Monaten** verhängt wurde, um den **abgeschlossenen Tarif zur Geltung zu bringen**, und womit die Unternehmer während der ganzen Zeit vollkommen einverstanden waren, herhalten, um den Tarifbruch zu entschuldigen. In **Kiel** besteht seit Juni 1905 ein Tarifvertrag, der am 1. April 1908 erst abläuft. Trotzdem forderten hier die Unternehmer, daß der Holzarbeiterverband bedingungslos den Arbeitsnachweis des Unternehmerverbandes bis spätestens 31. Januar anerkennen sollte, und als das nicht geschah, wurde am 1. Februar der Vertrag seitens der Unternehmer außer Kraft gesetzt, indem sie mit der Aussperrung begannen.

Diese Taktik der Unternehmer mutet um so seltsamer an, als sie den Berliner Kampf vom Zaune gebrochen haben, um **einen Tarifvertrag mit dem Holzarbeiterverbande zu erzwingen**. In Berlin wurde bekanntlich deshalb am 12. Januar ausgesperrt, weil der Holzarbeiterverband den erst am 15. Januar abgelaufenen Tarif ohne einige Verbesserungen nicht erneuern wollte, dem alten Tarif die Tariflosigkeit also vorzog. An einen Streik hatte der Holzarbeiterverband zur Zeit gar nicht gedacht, nur wollte er sich auf Grund des alten Vertrages nicht wieder binden. Der Arbeitgeberschutzverband versuchte daher mit Hilfe der Aussperrung den Holzarbeitern den alten Tarif aufzuzwingen. Da aber die Aussperrung in Berlin nicht in gewünschtem Maße gelang (von 30000 Holzarbeitern Berlins sind 7000 ausgesperrt worden), versuchten die Schutzverbändler ihr Glück auswärts. Um also in Berlin einen Tarifvertrag zu erringen, kündigt der Unternehmerverband die bestehenden Tarife in Dresden, Leipzig und Görlitz zum 1. April 1907 und zum selben Zwecke bricht er die zu Recht bestehenden Tarifverträge in Burg und in Kiel. Die Konsequenzen dieser Taktik sind so schwerwiegende, daß man nicht annehmen kann, die Schutzverbändler seien sich der Tragweite ihrer Maßnahmen nicht vorher bewußt geworden. Der **Tarifbruch** erscheint hier als **eines ihrer Kampfmittel** gegen die Arbeiterkoalition. Diese Tatsache ist nicht nur von gewerkschaftlichem, sondern wäre auch ganz besonders vom **rechtlichen** Standpunkte einer Prüfung zu unterziehen.

Arbeiterversicherung.

Präsident Dr. Bödiker †.

Am 4. Februar verstarb der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Bödiker, — ein Mann, der sich die wärmste Anerkennung der Arbeiter errungen hat. Er war einer der Vorkämpfer der Arbeiterversicherung. Als Vortragender Rat im Reichsamt des Innern, hatte er bei der Ausarbeitung des Entwurfs des Unfallversicherungsgesetzes hervorragend mitgewirkt. Als das Reichsversicherungsamt gegründet wurde, wurde Bödiker zum Präsidenten desselben ernannt. In dieser Stellung zog er bald die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf sich und verschaffte dem neugegründeten Amt die Popularität, die es lange Zeit in Arbeiterkreisen besaß. Die Schiedsgerichte für Unfallversicherung befanden sich in Händen der Berufsgenossenschaften, und es war die Gefahr vorhanden, daß die Unfallversicherung für die Arbeiter völlig wertlos werden würde, wenn die kleinliche Sucht der Rentenquetscherei auch im Reichsversicherungsamt unterstützt worden wäre. Aber Dr. Bödiker hatte soziales Empfinden und er gehörte nicht zu den Leuten, die glauben, daß die Unternehmer an Beiträgen für die Arbeiterversicherung zugrunde gehen können.

Seine Gedanken hat er oft auf internationalen Kongressen für Arbeiterversicherung ausgesprochen und dadurch bewiesen, daß er die oft in amtlichen Kundgebungen vertretenen kleinlichen Gesichtspunkte nicht teilt. Wo er Gelegenheit hatte, bekämpfte er die Ansicht, daß man das Verschuldensprinzip in die Arbeiterversicherung hineintrage. Auch sah er in den Unternehmerbeiträgen nur den feststehenden Teil des Arbeitslohnes, der beim Verkauf der Produkte dem Unternehmer ersetzt wird. Wenn es ihm gelang, diese Grundsätze, soweit das Gesetz es zuließ, bei der Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes Geltung zu verschaffen, so trug das dazu bei, das Ansehen des von ihm geleiteten Amtes zu heben. Bei Arbeitervertretern, sowie bei den Verletzten und den Invaliden, die Gelegenheit hatten, ihn kennen zu lernen, stand er in hohem Ansehen.

Aber eine Reichsinstitution, die in Arbeiterkreisen populär ist, paßt nicht in den Rahmen unserer Politik hinein. Je mehr das Ansehen des Verstorbenen in den Augen der Arbeiter stieg, um so unhaltbarer wurde seine Stellung nach oben. Der damalige Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. v. Bötticher, bemühte sich, die Geschäfte des Zentralverbandes deutscher Industrieller zu besorgen. Diesem Herrn waren das Empfinden und die Ansichten von Dr. Bödiker ein Greuel. Je mehr man im Reichsamt des Innern nach der Pfeife des Zentralverbandes tanzte, um so mehr war Bödikers Streben darauf gerichtet, das Reichsversicherungsamt

vom Reichsamt des Innern zu trennen und zum selbständigen Reichsamt zu machen, damit es größeren Einfluß auf den Ausbau der Versicherungsgesetzgebung erlangte. Er wollte die bei Durchführung der Versicherungsgesetze gesammelten Erfahrungen gesetzgeberisch verwenden. Aber alle seine Pläne stießen im Reichsamt des Innern auf unüberwindliche Hindernisse.

Diesen Plan, das Reichsversicherungsamt zum selbständigen Reichsamt zu machen, hat er mehrfach Reichstagsabgeordneten gegenüber als sein Ideal bezeichnet. Aber nicht allein, daß dieses Ideal nicht verwirklicht wurde, suchte man vom Reichsamt des Innern Bödiker direkt zurückzusetzen und ihm zum Rücktritt zu zwingen. Als im Januar des Jahres 1897 eine Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen an den Reichstag kam, erschien Dr. Bödiker nicht allein nicht als Kommissar des Bundesrats im Reichstage, sondern auch von den Kommissionsberatungen wurde er fern gehalten. So wurde der Mann behandelt, der wesentlich zur Schaffung des Unfallversicherungsgesetzes beigetragen hatte, der dem Gesetz und dem auf Grund dieses Gesetzes geschaffenen Amt die Popularität errungen hatte, die es besaß. Den Kommissionsmitgliedern war es klar, daß Bödiker bald aus seinem Amte scheiden werde. Er hatte in 13 jähriger Erfahrung die Mängel des Gesetzes kennen gelernt. Wenn er bei der Reform dieser Gesetze völlig ausgeschaltet wurde, dann lag es auf der Hand, daß man seinen Grundsätzen nicht folgen wolle und das wird auch der Grund gewesen sein, weshalb er noch im Laufe des Jahres 1897 aus seinem Amte schied. Beim Abschied aus dem Amte richtete der Arbeitervertreter, der Schlosser Gutheit, eine Ansprache an den scheidenden Präsidenten, in der er sagte, daß „der Name des Dr. Bödiker in den Herzen aller deutschen Arbeiterfamilien einen guten Platz hat und behalten wird."

Dr. Bödiker war kein Sozialdemokrat, aber ein Mann mit freiem Blick. Als er aus seinem Amte schied, wurde er Leiter eines großen Industrie-Unternehmens der Gesellschaft von Siemens und Halske, aber mit seinem Herzen blieb er bei der Arbeiterversicherung. Auf allen internationalen Kongressen für Arbeiterversicherung erschien er auch noch nach seinem Scheiden aus dem Amt, um für seine Ideale zu streiten. Was er erstrebte, wäre ohne Schädigung der Industrie leicht durchführbar gewesen. Aber der Umstand, daß er sich mit all seinen Fähigkeiten nicht in dem Amt halten konnte, das er selbst geschaffen, zeigt, wie wenig man in offiziellen Kreisen geneigt ist, aus der Arbeiterversicherung das zu machen, was sie nach den offiziellen Reklameschriften sein soll. In der Beamtenlaufbahn in Preußen-Deutschland scheitert jeder, der weiter strebt, als scharfmacherische Kapitalisten oder beutegierige Agrarier zulassen wollen. So mußte auch der damals noch nicht 54 Jahre alte Bödiker aus dem Amt scheiden, in welchem ihn die Arbeiter gern noch sehr lange gesehen hätten und in welchem der Verstorbene auch gerne geblieben wäre, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, einen Teil seiner Ideale zu verwirklichen. Menschen mit Geist und Charakter, wie der Verstorbene war, können nicht ein Rad in einem rein mechanischen Betriebe sein. Die Regierung wollte die Pläne der Agrarier verwirklichen und durfte sich in dieser Periode nicht im Gegensatz zu den Scharfmachern bringen lassen.

Das Beispiel Bödikers beweist, daß die Arbeiter in dankbarer Erinnerung auch der Leute gedenken, die zwar ihre politischen Gegner sind, aber doch beweisen, daß sie, soweit es in ihrer Macht steht, ehrlich bestrebt sind, das Recht der Arbeiter zu fördern. Aber gleichzeitig beweist der Vorgang, daß die Regierung, die wohl reiche Agrarier auf Kosten der Arbeiter bereichert, keine Männer in hohen Aemtern duldet, die ehrlich bestrebt sind, in die Sozialgesetzgebung etwas sozialen Geist hineinzubringen.

Berlin. H. Molkenbuhr.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In **Wermelskirchen** siegten die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit 338 gegen 10 christliche Stimmen. Die Wahlbeteiligung ist durch den Kampf der Christlichen auf das 7—8fache gestiegen.

Mitteilungen.

Gewerkschafts-Literatur.

Die **Vorwärts-Buchhandlung** in Berlin hat den Alleinvertrieb der im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart erschienenen Werke:

Webb, Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus.

Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. (2 Bd.)

Rogers, Die Geschichte der englischen Arbeit

für die gewerkschaftlichen und politischen **Organisationen** übernommen. Der **Verkaufspreis dieser** Werke, der bisher zwischen 6,50 Mk. und 8 **Mk. pro** Band schwankte, ist vom Verlag auf 4 Mk. **herabgesetzt** worden. Den **Organisationen aber** offeriert die Vorwärts-Buchhandlung **diese Werke** bei gemeinsamem Bezug für ihre **Mitglieder mit 2,50 Mk. pro Band.** Es ist bisher immer **beklagt** worden, daß diese für die Kenntnis der **Gewerkschaftsbewegung** so wichtigen Schriften **wegen ihres** hohen Preises so wenig Eingang in Arbeiterkreisen gefunden haben. Die **erhebliche Preisherabsetzung** für diese Bände ermöglicht es jedem Arbeiter, sich dieselben zu beschaffen. **Wir richten daher** das Ersuchen an die Gewerkschaften **und Gewerkschaftsmitglieder**, die auf eines **oder alle dieser** Werke reflektieren, ihre Bestellung **bei ihren Verbandsvorständen** einzureichen, **die sie der** Generalkommission übermitteln werden.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	**Liebenow, Paul, Angestellter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.**
„	**Meisner, Hermann, Angestellter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.**
„	**Schmahl, August, Angestellter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.**
„	**Wappler, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.**
Forst i. L.:	**Hopfe, Hermann, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.**
Hamburg:	**Petersson, Karl, Redakteur.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 8. 17. Jahrgang. Berlin, den 23. Februar 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Sov 1252.12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der dritte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1905.

I.

ist soeben erschienen.*) Er enthält diesmal Einzelberichte von 13 der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder. Nur Frankreich und die Niederlande haben nicht berichtet. An der Berichterstattung sind beteiligt: England, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, die Schweiz, Italien und Spanien. Auch die statistische Gesamtübersicht über die Gewerkschaftsbewegung ist vollständiger geworden als in den Vorjahren, wenn sie auch noch immer Lücken aufweist. Ueber den Mitgliederstand der Gewerkschaften berichten 12, über die Finanzgebarung 9 Landescentralen. Das Internationale Sekretariat steht außer den obengenannten 15 angeschlossenen Ländern in Correspondenz noch mit Nordamerika, Neusüdwales, Queensland, Südaustralien, Victoria und Japan, sowie mit Rußland und Finnland. An Nordamerika und Japan gesandte Zuschriften sind leider unbeantwortet geblieben. In Australien sind Bestrebungen im Gange, eine einheitliche Landescentrale zu errichten. In Rußland bestehen Gewerkschaftscentralen in St. Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa und Charkow, die auch gewerkschaftliche Blätter herausgeben, aber gegenüber der Reaktion einen ebenso schweren als unsicheren Bestand haben. Das Moskauer Organ hat schon mehrmals sein Erscheinen einstellen müssen, ist aber immer wieder unter neuem Titel erschienen. Die Zähigkeit der russischen Arbeiter wird hoffentlich das Gewaltregiment überwinden und eine dauernde Grundlage für eine kraftvolle Gewerkschaftsorganisation schaffen. Erfreulich ist, daß die russischen Organisationen bereits kraftvolle Ansätze zur Vereinheitlichung der ganzen Bewegung aufweisen. Zwei Gewerkschaftskonferenzen haben die Vorarbeit hierfür geleistet. Auf der zweiten Konferenz, die Stellung zum russischen Gewerkschaftsgesetz nahm und die Einberufung eines allrussischen Gewerkschaftskongresses plante, waren Vertreter aus St. Petersburg, Moskau, Warschau, Kiew, Charkow, Odessa, Lodz, Wilna, Nikolaijew und Nischni-Nowgorod anwesend.

In Italien bestand eine Landescentrale in der letzten Zeit mehr dem Namen nach. Erst Ende vorigen Jahres wurde eine neue Centrale eingesetzt. Eine Erkaltung des internationalen Verhältnisses scheint auch bei den Landescentralen von Frankreich und den Niederlanden eingetreten zu sein, die beide keinen Bericht einsandten. Die französische Landescentrale ließ sich bekanntlich auf dem letztjährigen französischen Gewerkschaftskongreß zu Amiens ermächtigen, die Beziehungen zum internationalen Sekretariat abzubrechen, falls auf der nächsten internationalen Konferenz der Landessekretäre die von Frankreich angeregten Prinzipienfragen (Antimilitarismus, Generalstreik) nicht zur Erörterung gelangten. In den Niederlanden hat sich eine neue Landescentrale der größten und bestfundiertesten Gewerkschaften gebildet, die bereits über 20 000 Mitglieder zählt, während die alte Centrale, der im wesentlichen bloß die anarcho-sozialistischen, antipolitischen Gewerkschaften blieben, auf 5000 Mitglieder zusammenschrumpfte.

Ueber den beantragten Anschluß der neuen Centrale an das internationale Sekretariat soll die nächste internationale Konferenz entscheiden. Das National-Arbeitssekretariat (die alte Centrale), das schon im Jahre 1906 Fühlung mit den anarcho-sozialistischen „Freien Vereinigungen" in Deutschland suchte, scheint danach den Zeitpunkt für geeignet zu erachten, sich vom internationalen Sekretariat zurückzuziehen.

Der Bericht des Sekretärs konstatiert eine erfreuliche Entwickelung der internationalen Verbin-

*) Herausgegeben vom internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). Berlin 1907. Preis 1,50 Mk. (Gewerkschaftsmitglieder können denselben zum Preise von 70 Pf. beziehen.)

dungen und ein Erstarken der Gewerkschaften in allen Ländern, das zur Hoffnung auf ein festes Schutz- und Trutzbündnis berechtige.

Die Zahl der Mitglieder aller gewerkschaftlichen Gruppen und Organisationen in 10 Ländern, von denen Angaben vorliegen, wird auf 4 474 389 angegeben; davon sind 259 544 weibliche Arbeiter. Rechnet man die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in der Schweiz und in Spanien, soweit sie den dortigen Landescentralen angehören, hinzu, so erhöht sich die vorerwähnte Zahl aller organisierten Arbeiter auf 4 559 646. Von dieser Gesamtzahl gehören 2 524 680 Mitglieder den gewerkschaftlichen Landescentralen an, wovon 2 470 689 in Centralverbänden und 53 991 in lokalen Vereinen organisiert sind. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 136 791 (5,4 Prozent). Eine Aufnahme über die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Organisationen ergab das ohnehin bekannte Resultat, daß deren Zahl äußerst gering und für die Gewerkschaftsbewegung ohne irgendwelche entscheidende Bedeutung ist. Eine Gegenüberstellung der Ziffern der beschäftigten und der organisierten Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr ergab dagegen, daß bereits ein respektabler Teil der Arbeiterschaft für die Gewerkschaften gewonnen ist, so in Dänemark 49,1 Prozent, England 26 Prozent, Schweden 24 Prozent, Deutschland 23,9 Prozent, Ungarn 15,9 Prozent, Oesterreich 13 Prozent, Belgien 9,5 Prozent, Bulgarien 6 Prozent und Norwegen 4,8 Prozent. Indes müssen sich diese Berechnungen teilweise auf veraltete Berufszählungen stützen, so daß sie nicht überall dem gegenwärtigen Stande entsprechen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern stellen wir in folgender Uebersicht zusammen:

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		Der Landescentrale gehören an: Centralverbände		Lokale Vereine		Zusammen
	insgesamt	davon weibliche	Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder	Mitglieder
England	1866755	125094	60	485942	45	15357	501299
Belgien	148483	?	6	18725	54	15459	34184
Dänemark . . .	92627	7076	50	70847	12	617	71464
Schweden . . .	117935	7547	30	86527	2	108	86635
Norwegen . . .	18600	600	12	15716	13	506	16222
Deutschland . .	1822343	86402	64	1344803	—	—	1344803
Oesterreich . .	323099	28402	133	306599	—	—	306599
Ungarn	71173	3014	21	66187	18	4986	71173
Serbien	5074	409	21	5074	—	—	5074
Bulgarien . . .	8300	1000	1	180	43	1790	1970
Schweiz	?	?	32	48500	3	200	48700
Spanien	?	?	9	21589	116	14968	36557
Summa . . .	4474389	259544	—	2470689	—	53991	2524680

Ein Vergleich mit den Ziffern des Vorjahres ergibt einen Rückgang der organisierten Arbeiterschaft in England um 22 835, dagegen eine Zunahme in den übrigen Ländern. Der Rückgang in England erstreckt sich aber nicht auf die der dortigen Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften, die vielmehr um 31 709 Mitglieder zunahmen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben aller Gewerkschaftsgruppen liegen Angaben aus 9 Ländern vor (England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien), wonach die gesamten Jahreseinnahmen 83 876 920 M., die Jahresausgaben dagegen 81 695 705 M. betrugen, während die Gewerkschaften über Kassenbestände von 127 794 882 M. verfügen. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 16 811 076 M., auf Reiseunterstützung 940 167 M., auf Krankenunterstützung 10 413 632 M., auf Invalidenunterstützung 5 957 489 M., auf Sterbegeld 2 933 658 M. und auf andere Unterstützungszweige 757 141 M. Ferner wurden für Streiks verausgabt 20 573 095 M. Es stehen also 20,5 Millionen Mark Streikausgaben 37,8 Millionen Mark andere Unterstützungsausgaben gegenüber.

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften zeigt die nachfolgende Uebersicht:

Land	Zahl der Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Kassenbestand Mk.	Ausgabe für Streiks Mk.
England	501299	23098492	21662250	45420606	1510661
Belgien	34184	—	—	—	—
Dänemark . . .	71464	2032577	2088136	1717606	1050118
Schweden . . .	86635	4260044	4314410	641976	3806489
Norwegen . . .	16222	469658	431588	325874	213215
Deutschland . .	1344803	27812257	25024234	19635850	10160859
Oesterreich . . .	306599	3880231	3201464	4503512	973750
Ungarn	71173	950870	734624	753390	* —
Serbien	5074	24684	15626	18943	6007
Bulgarien . . .	1970	15178	14876	10391	4595
Schweiz	48700	—	—	—	—
Spanien	36557	—	—	—	—
Zusammen	2524680	62544941	57487411	73470149	17725694

Die besonderen Ausgaben für die wichtigsten Unterstützungszweige, Fachpresse und Verwaltung der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Land	Ausgaben für: Fachorgan Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslos.-Unterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Verwaltung Mk.
England . .	—	—	6054230	3401170	3977470	3397375
Belgien . . .	—	—	—	—	—	—
Dänemark .	23007	—	416538[1])	64565	19855	211527
Schweden .	19377	4074	105920	8375	—	158596
Norwegen .	9414	935	59434	23218	1114	63388
Deutschland	1452653	712820	1991924	1920639	273960	4314761
Oesterreich .	582551	98770	613514	396308	133230	258844
Ungarn . . .	58424	33225	138979	99029	69474	80883
Serbien . . .	498	361	604	—	—	6562
Bulgarien .	1918	426	1790	914	—	—
Schweiz . . .	—	—	—	—	—	—
Spanien . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	2147842	850611	9382933	5914216	4475103	8491936

Außer den in dieser Zusammenstellung angeführten Summen wurden noch für Sterbegeld, Notfall- und andere Unterstützungszwecke verausgabt in England 891 358 M., in Dänemark 22 583 M., in Schweden 8695 M., in Norwegen 25 758 M., in Deutschland 1 111 594 M., in Oesterreich 264 706 M., in Ungarn 69 254 M. und in Serbien 385 M.

Ein Vergleich mit den Ausgaben des Vorjahres ergibt eine Verdoppelung der Ausgaben für Streikunterstützung in England, wofür 1904 752 698 M. und 1905 nur noch 1 510 661 M. aufgewendet wurden. Dagegen gingen dort die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung seit 1904 von 8 133 051 auf 6 054 230 M. zurück.

Auf die Berichte der einzelnen Länder kommen wir in einem weiteren Artikel zurück.

---

*) Streikunterstützung wird in freien Organisationen aufgebracht.
[1]) Einschl. Reiseunterstützung.

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich.

V.

Wir erwähnten bereits im ersten dieser Artikel, daß der wissenschaftlichen Bearbeitung des Statistischen Amtes 1577 Tarife (5 General- und 1572 Lokal- und Firmentarife) unterlagen. Hinsichtlich des Geltungsbereiches der Tarifverträge veranstaltete das Statistische Amt auf unsere Anregung hin besondere Feststellungen, an denen sich freilich meist nur die Gewerkschaften beteiligten. Von den Unternehmerverbänden unterstützten nur die Organisationen im Bau-, Schneider-, Brau- und Steinmetzgewerbe diese Erhebungen. Die Ergebnisse der Arbeitgeberverbände weichen hierin erheblich von denen der Gewerkschaften ab. Nach letzteren erstrecken sich die Tarife auf etwa 367 000 Personen, während nach Arbeitgeberangaben der Kreis sich auf 177 000 Arbeiter erweitert. Die amtliche Zusammenstellung gibt für die einzelnen Gewerbe folgende Ziffern an:

Gewerbe	Tarifverträge	Zahl der erfaßten Betriebe	Arbeiter
Gärtner	3	—	—
Töpfer	118	1 795	10 459
Steinmetzen	32	205	2 817
Griffelmacher	1	—	—
Metallverarbeitung und Maschinenbau	153	4 583	37 674
Textilindustrie	6	93	8 865
Buchbinder	24	649	6 841
Handschuhmacher	4	12	333
Lederarbeiter	14	34	900
Sattler	12	196	2 182
Tapezierer	26	1 264	3 398
Holzarbeiter	105	5 077	44 362
Böttcher	15	—	—
Brauer	156	539	22 813
Bäcker	22	3 207	7 841
Müller	16	27	456
Schneider	137	2 062	15 177
Schuhmacher	32	2 352	7 112
Kürschner	6	—	—
Barbiere	1	—	—
Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter	400	9 844	188 018*
Maler	62	5 441	22 360
Steinsetzer	57	436	5 086
Stukkateure	34	772	7 652
Glaser	32	922	2 054
Dachdecker	21	515	2 131
Buchdrucker	1	5 134	45 802
Chemigraphen, Kupferdrucker	1	—	1 550
Lichtdrucker	1	39	400
Formstecher	1	41	381
Notenstecher	1	9	385
Lithographen, Steindrucker	5	32	996
Stempelschneider	1	—	—
Handels-Transportarbeiter	37	439	6 410
Hafenarbeiter	44	524	19 843
Seeleute	4	29	3 030

Daraus ist ersichtlich, daß die Tarifentwickelung die weitesten Fortschritte in den Graphischen Gewerben und Baugewerben verzeichnet. In ersteren dürfte die weitaus große Mehrzahl aller beschäftigten Arbeiter an der Geltung der Tarifverträge erfaßt sein. Das Baugewerbe fällt nicht allein durch seine große Zahl abgeschlossener Tarifverträge auf (606), es umfaßt auch die Hälfte aller unter tariflich geregelten Bedingung Arbeitenden, denn von den 477 000 Arbeitern insgesamt entfallen 227 301 Arbeiter auf die Baugewerbe. Soweit die übrigen Gewerbegruppen auch dahinter zurückbleiben, so zeigen sich doch auch hier schon verheißungsvolle Anfänge, so in den Handels- und Verkehrsgewerben mit 29 283 Arbeiter, in den Nahrungsmittelgewerben mit 31 110 Arbeitern, in der Metallindustrie mit 37 674 Arbeitern und in der Holzindustrie mit 49 439 Arbeitern. Selbst die Textilindustrie weist schon 8865 Arbeiter auf, die unter tariflicher Regelung arbeiten.

*) Nach Angabe der Arbeitgeber.

Wenn daher die amtliche Denkschrift erklärt, daß mit einer gewissen Einschränkung für die Metallindustrie, die eigentliche Großindustrie Tarifverträge noch nicht aufzuweisen habe, und daß die tarifliche Regelung sich nach dem heutigen Stande ganz überwiegend auf mehr oder weniger handwerksmäßig betriebene Gewerbe beschränke, so kann dieser Auffassung nicht zugestimmt werden. Gerade in der Metallindustrie sind die tariflichen Fortschritte in der Hauptsache auf handwerksmäßig betriebene Gewerbe beschränkt geblieben, während die Tarifgebiete in der Buchdruckerei, im Braugewerbe und in der Textilindustrie sicherlich nicht mehr zu den handwerksmäßigen gezählt werden können. Zutreffend ist, daß die Tarifbewegung bei allen unverkennbaren Fortschritten doch erst nur einen Bruchteil der Gesamtheit der deutschen Arbeiter umfaßt. Ueber die Ursachen dafür haben wir uns bereits geäußert.

Die Denkschrift stellt nunmehr die Ergebnisse der Tariferhebungen nach drei Gesichtspunkten zusammen: 1. nach der Arbeitszeitregelung; 2. nach den Abmachungen über die Lohnverhältnisse und 3. nach sonstigen, besonders sozialpolitischen Festsetzungen. Betrachten wir zunächst die Arbeitszeitregelung.

Von den 1577 Tarifen kommen nach Ausschaltung solcher, die wegen ihrer geringen Zahl für das Gewerbe unerheblich seien, sowie der allzu verschiedenartigen Tarife der Handels- und Transportarbeiter, 1452 in Betracht, von denen 277 keine Bestimmungen über Arbeitszeit enthalten, so daß also 1175 Arbeitszeittarife übrig bleiben. Der überwiegende Teil derselben fixiert eine 10stündige Arbeitszeit, nämlich 701 = 59⅔ Proz. der Tarife. Eine kürzere Arbeitszeit kam in 368 Tarifen, eine längere in 106 Tarifen vor und zwar stellt sich das Gesamtbild in folgender Weise dar:

Arbeitsdauer	Tarife	Arbeitsdauer	Tarife
8 Stunden	6	10¼ Stunden	1
8½ "	11	10½ "	56
8¾ "	1	11 "	48
9 "	174	11½ "	1
9½ "	164		
9¾ "	12		
10 "	701		
bis 10 Stunden	1069	über 10 Stunden	106

Der Zehnstundentag oder eine kürzere Arbeitsdauer gilt also für 91 Proz. aller Tarife. Leider sind die Ergebnisse nicht für die Zahl der in Betracht kommenden Betriebe und Arbeiter aufgearbeitet. Eine solche Uebersicht wäre ungleich wertvoller, als die nach der Zahl der Tarife. So sind in obiger Zusammenstellung die Generaltarife für die graphischen Gewerbe ausgeschaltet, die eine besondere Darstellung erfahren. Bei Einbeziehung derselben würde sich wahrscheinlich ergeben haben, daß der Neunstundentag oder eine kürzere Arbeitszeit bereits für nahezu die Hälfte aller Arbeiter innerhalb der Tarifbewegung erreicht ist.

Eine Uebersicht über die tarifliche Arbeitsdauer in den einzelnen Gewerben gibt folgende Darstellung:

Gewerbe	Arbeitsdauer in Tarifen Stunden											Unbestimmt
	8	$8^1/_2$	$8^3/_4$	9	$9^1/_2$	$9^3/_4$	10	$10^1/_4$	$10^1/_2$	11	$11^1/_2$	
Baugewerbe	—	—	—	23	29	—	292	—	25	6	—	29
Dachdecker	—	—	—	2	2	—	15	—	—	—	—	2
Maler	—	—	—	8	8	1	35	—	4	1	—	5
Stukkateure	—	5	—	15	2	—	11	—	—	—	—	1
Glaser	1	1	—	5	10	—	10	—	1	—	—	4
Holzarbeiter	—	—	—	22	23	—	31	—	1	1	—	27
Töpfer	—	1	—	20	9	—	46	—	4	7	—	31
Tapezierer	—	1	—	17	5	—	1	—	—	1	—	1
Steinmetzen	2	—	—	18	3	—	2	—	—	—	—	7
Steinsetzer	—	—	—	2	8	—	37	—	2	4	—	4
Klempner	—	—	—	11	16	—	20	—	—	—	—	2
Schläger	2	3	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—
Schlosser	1	—	—	5	4	—	7	—	1	—	—	4
Beleuchtungsindustrie	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Drahtweber	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Heizungs-Monteure	—	—	—	3	2	—	2	—	—	—	—	—
Feilenhauer	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4
Eisen-, Zinngießer	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	14
Sonstiges Metallgewerbe	—	—	—	2	7	2	5	—	—	—	—	15
Brauer	—	—	—	1	17	8	94	1	9	4	—	22[1])
Böttcher	—	—	—	—	3	—	9	—	—	—	—	3
Schneider	—	—	—	1	1	—	40	—	9	19	1	66[1])
Schuhmacher	—	—	—	—	1	—	17	—	—	4	—	10
Hafenarbeiter	—	—	—	1	3	1	18	—	—	1	—	20
Buchbinder	—	—	1	11	5	—	5	—	—	—	—	3
Zusammen	6	11	1	174	164	12	701	1	56	48	1	277

Der amtliche Bericht unterscheidet die Gewerbe nach der vereinbarten Arbeitsdauer in 3 Gruppen, in solche,

a) in denen der Zehnstundentag vorherrscht (Baugewerbe, Dachdecker, Maler, Töpfer, Steinsetzer, Brauer, Böttcher, Schneider, Schuhmacher, Hafenarbeiter); hier umfaßt die 10stündige Arbeitszeit 603 = 70,6 Proz. aller Tarife;

b) in denen der Zehnstundentag die obere Grenze bildet (Stukkateure, Glaser, Holzarbeiter, Tapezierer, Steinmetzen, Klempner, Buchbinder); hier haben 171 = 67,5 Proz. aller Tarife eine kürzere als 10stündige Arbeitsdauer;

c) in denen der Zehnstundentag die untere Grenze bildet (Schneider, Schuhmacher); hier haben 33 = 35,5 Proz. aller Tarife eine längere als 10stündige Arbeitszeit.

Die beiden letztgenannten Gewerbe gehören richtiger zur ersteren Gruppe, bei denen sie auch bereits mitgezählt sind. Die Darstellung läßt jedenfalls erkennen, daß es tariflich geregelte Berufe mit überwiegend längerer als 10stündiger Arbeitszeit überhaupt nicht mehr gibt. Das würde bei der Gruppierung nach der Zahl der beteiligten Arbeiter noch weit schärfer hervortreten.

Hinsichtlich der Ueberarbeitszeit wird festgestellt, daß die tarifliche Entwicklung nach deren möglichster Beseitigung drängt. Charakteristisch ist, daß Ueberarbeit in Gewerben mit längerer Arbeitsdauer weit häufiger ist, als in solcher mit kurzer Arbeitsdauer. Während sie z. B. im Baugewerbe nur in allerdringendsten Fällen zugelassen wird, ist sie bei den Schneidern und Schuhmachern noch stark im Schwang.

Die Pausenregelung paßt sich im allgemeinen den Arbeitszeiten an. Bei 10stündiger Arbeitsdauer beträgt ihre Gesamtdauer gewöhnlich zwei Stunden. Die Dauer der Einzelpausen schwankt dagegen erheblich. Feste Regel ist nur die halbstündige Frühpause. Die Mittagspause beträgt 1–2 Stunden, in der Mehrzahl 1 Stunde, die Vesperpause ist nicht allgemein üblich. Häufig ist die Verlängerung der Mittagspause auf Kosten der Vesperpause. Ebenso fällt die letztere in der Regel bei Verkürzung der Gesamtarbeitsdauer (im Winter) weg.

Ein Vergleich der Tarife nach Ortsgrößenklassen und nach geographischen Gebieten bestätigt eine äußerst charakteristische, wenn auch längst bekannte Erscheinung. Er zeigt, daß die Arbeitsdauer im selben Maße zunimmt, als die Ortsgröße abnimmt, und daß ferner eine auffallende Verkürzung der Arbeitsdauer in der Richtung von Osten nach Westen zu stattfindet. Abgesehen von Berlin und Hamburg haben die Industriestädte des Westens durchweg die kürzesten Arbeitszeiten, während im Osten die längsten Arbeitszeiten noch vorherrschen. Die umgekehrte Tendenz zeigt dagegen die Bewegung der Lohnhöhe. Da erreichen die Löhne den höchsten Stand im Westen, während im Osten die Löhne auf niedrigster Stufe stehen. Natürlich ist die Erklärung, daß die niedrigen Löhne auf Gebiete entfallen, wo die Kosten der Lebenshaltung geringer sind, wenig geeignet, Klärung zu bringen. Das Ringen der Arbeiterklasse nach höherer Lebenshaltung und der Widerstand des Unternehmertums dagegen, also die wichtigsten Faktoren der Lohnfestsetzung, kommen darin nicht zum Ausdruck. Deshalb erscheinen auch alle Schlußfolgerungen, welche die amtliche Bearbeitung der Tarifergebnisse an die Verteuerung der Lebenshaltung knüpft, durchaus hinfällig. Ein weit zuverlässigerer Maßstab als die „Lebenshaltungskosten“ für die Beurteilung der Bewegung von Arbeitszeit und Lohn dürfte jedenfalls der Stand der gewerkschaftlichen Organisation sein.

[1]) Einschließlich der Tarife mit wechselnder Arbeitszeit.

Im weiteren bringt der amtliche Bericht eingehende Darstellungen der Dauer der Arbeitszeiten in den einzelnen Gewerben, nach Orten und geographischen Lagen gruppiert. Ein näheres Eingehen auf diese Einzelheiten würde den Raum unserer Arbeit bei weitem überschreiten und müssen wir uns begnügen, die Interessenten auf das Studium dieser beruflichen Darstellungen selbst zu verweisen. Dagegen sei die Uebersicht über die tariflichen Arbeitszeiten auf S. 116 insoweit ergänzt, als wir eine Zusammenstellung der Dauer der Arbeitszeiten in denjenigen Berufen nachtragen, welche von der Darstellung des Statistischen Amtes ausgeschieden wurden. Es betrifft dies die Berufe mit Generaltarifen, sowie solche, in denen Tarife nur vereinzelt vorkommen, mit Ausnahme der Handels- und Transportgewerbe. In diesen Tarifen sind folgende Arbeitszeiten vereinbart:

Gewerbe	Zahl der Tarife nach Arbeitsdauer — Stunden						
	8	$8^1/_2$	9	$9^1/_2$	10	11	über 11
Buchdrucker	—	—	2	—	—	—	—
Schriftgießer	—	4	1	—	—	—	—
Lichtdrucker	—	1	—	—	—	—	—
Chemigraphen, Kupferdrucker	—	1	—	—	—	—	—
Formstecher	—	—	—	1	—	—	—
Notenstecher	—	—	1	—	—	—	—
Lithographen	3	2	—	—	—	—	—
Steindrucker	—	—	5	—	—	—	—
Stempelschneider	—	1	—	—	—	—	—
Seeleute	—	—	—	—	—	—	—
Textilarbeiter	—	—	1	—	2	—	—
Kupferschmiede	—	—	—	1	2	—	—
Bäcker	—	—	1	—	—	3	5
Müller	—	—	—	—	—	—	10
Gärtner	—	—	—	—	3	—	—
Lederarbeiter	—	—	—	—	6	—	—
Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—
Kürschner	—	—	1	—	2	1	—
Barbiere	—	—	—	—	—	—	—
Sattler	—	—	3	—	—	1	—
Griffelmacher	—	—	—	—	—	—	—

Gesetzgebung und Verwaltung.

Eröffnung des Reichstags.

Am 19. Februar ist der Reichstag zusammenberufen worden. Die kaiserliche Thronrede teilt mit, daß der Aufstand in Ostafrika vollständig unterdrückt und der Widerstand in Südwestafrika bis auf wenige Ueberreste überwunden ist, sodaß dort eine Verminderung der Schutztruppe möglich sei. Nachdem so der eigentliche Anlaß der Reichstagsauflösung nachträglich glatt aus dem Wege geräumt ist, gibt die Thronrede ihrer Freude über den Wahlausfall Ausdruck. Sie behauptet, daß die großen Gesetze zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen gegen den Widerstand der Sozialdemokratie geschaffen seien, die sich als die wahre Vertreterin der Arbeiterinteressen bezeichne, aber selbst nichts für sie und den Kulturfortschritt geleistet habe. Darunter dürfe aber der deutsche Arbeiter nicht leiden. Deshalb seien die verbündeten Regierungen entschlossen, das soziale Werk der Gesetzgebung, das auf dem Grundsatz der sozialen Verpflichtung gegenüber den arbeitenden Klassen beruhe, unabhängig von der wechselnden Parteigestaltung, — im Geiste Kaiser Wilhelms des Großen fortzusetzen.

Diese Thronrede ist typisch für Bülows Politik. Sie enthält nichts von bindenden Verpflichtungen, — keine einzige positive Reform wird darin zugesagt, nur allgemeine Verheißungen ohne Einlösungstermine. Vergebens sucht der deutsche Arbeiter, dem man nach dem Wahlausgang erklärt, daß nunmehr, nachdem die Sozialdemokratie „niedergeritten", der Weg für eine entschiedene Sozialreform freigemacht sei, — in der Thronrede nach der Ankündigung irgend einer Arbeiterschutzreform, nach der Arbeitslosen-, Witwen- und Waisenversicherung, nach der Einführung gesetzlicher Arbeitervertretungen und dergleichen Von alledem schweigt das von sozialen Verpflichtungen gegenüber den arbeitenden Klassen stammelnde Regierungsprogramm. Dagegen enthält es Anklagen gegen die Sozialdemokratie, die nicht bloß völlig haltlos, sondern mehr als einmal vom Regierungstische aus selbst ad absurdum geführt sind. Bismarck war es selbst, der am 26. November 1884 erklärte:

> „Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe und wenn nicht eine Menge Leute sich vor ihnen fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir in der Sozialreform gemacht haben, auch noch nicht existieren."

Und der Staatssekretär Graf v. Posadowsky war es, der der Sozialdemokratie die Berechtigung auf den Namen „die Arbeiterpartei" zuerkannte. Herr v. Bülow hat ein auffallend kurzes Gedächtnis, aber er darf nicht glauben, daß die Arbeiterklasse ebenso schnell vergessen und seinen sozialpolitischen Verheißungen mehr Vertrauen schenken würde, als der zuverlässigen Vertretung ihrer Interessen durch die Sozialdemokratie. Ehe es ihm gelingt, durch eine entschiedene Politik der sozialen Tat Arbeiterklasse und Sozialdemokratie auseinander zu reißen, werden ihm die herrschenden Kreise der Industriellen und Junker längst begreiflich gemacht haben, daß der Mann ihres Vertrauens keine Sozialpolitik, sondern nur industrielle und agrarische Interessenpolitik vertreten darf. Sollte Herrn v. Bülow bei Abfassung der Thronrede wirklich Möllers Schicksal aus dem Gedächtnis geschwunden sein? Wahrhaftig, wer die Arbeiter mit der bestehenden Ordnung aussöhnen will, der muß anders kommen!

Soziales.

Die Ferienverhältnisse des Personals der Staatseisenbahnen in Deutschland.

II.

3. Sächsische Eisenbahnverwaltung.

Die Beamten der 9.—12. Bekleidungsklasse, das ist vom Assistenten zweiter Klasse an abwärts, haben ein Anrecht auf 14 Tage Urlaub, aber nur die Assistenten erhalten diese 14 Tage, allen übrigen Beamten werden vier Tage gekürzt. Aeltere Assistenten und Lokomotivführer, welche das 45. Lebensjahr vollendet, können einen Erholungsurlaub bis zu drei Wochen erhalten. Selbstverständlich sind die um vier Tage zu kurz kommenden Beamten sehr ungehalten, aber alles Protestieren dagegen hat bis jetzt nichts geholfen.

Die Bestrebungen der Arbeiter, einen Erholungsurlaub zu erhalten, reichen schon mehrere Jahre zurück. Eine im Jahre 1897 dem sächsischen Landtage eingereichte und mit 8000 Unterschriften

versehene Petition forderte: „Gewährung eines jährlichen Urlaubs von 5 hintereinander fallenden Tagen, ohne die 18 dienstfreien Sonntage zu beeinträchtigen und ohne Lohnabzug." Ferner wurde im Jahre 1904 von den Betriebsarbeitern in Dresden, Chemnitz und Leipzig eine Petition eingereicht, die unter anderen Forderungen die enthielt: „Ein jährlicher Urlaub; nach fünfjähriger Dienstzeit 3 Tage, nach zehnjähriger 5 Tage." Anfangs 1905 erließ die Verwaltung eine Verfügung, die die Vorstände der Dienststellen ermächtigte, denjenigen Arbeitern, die ungefähr fünf Jahre im Staatseisenbahndienste beschäftigt sind, das 35. Lebensjahr vollendet und sich dienstlich gut geführt haben, einen Urlaub von drei Tagen mit Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren. Stücklohn-(Akkord-)Arbeiter hätten den Zeitlohnsatz zu erhalten. Eisenbahnarbeitern, die vorher bei Güterladeunternehmern beschäftigt waren, sollte die Zeit dieser Beschäftigung in die fünfjährige Dienstzeit eingerechnet werden. Man war ja schon viel von der Verwaltung gewöhnt, aber daß sie in solcher Weise die Urlaubsgewährung regeln und der Willkür der Dienststellen Tor und Tür öffnen würde, das hätte man doch nicht erwartet. Die Kritik setzte mit aller Schärfe ein. Nach 5jähriger Dienstzeit, wenn der Arbeiter das 35. Lebensjahr vollendet hat, kann ihm ein Urlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. „Kann", denn Voraussetzung für Gewährung ist tadellose dienstliche Führung. Und wer entscheidet über die dienstliche Führung? In den meisten Fällen derselbe Vorgesetzte, welcher den Urlaub gewähren oder verweigern kann. Ob der Arbeiter bei Verweigerung sich beschwerdeführend an eine höhere Instanz wenden kann, war aus dem Erlaß nicht herauszulesen. Die Wirkung der Kritik war, daß die Verwaltung die Bestimmung, daß man 35 Jahre alt sein muß, um Urlaub ohne Lohnausfall zu bekommen, zurückzog. Wenn dieses auch ein kleiner Erfolg ist, so ist die Urlaubsgewährung von 3 Tagen so unbedeutend, daß gar keine Ursache vorliegt, die Arbeiterfürsorge der sächsischen Eisenbahnverwaltung ganz besonders zu preisen.

4. Württembergische Eisenbahnverwaltung.

Die allgemeinen Dienstvorschriften für die auf Kündigung oder jederzeitigen Widerruf Angestellten bestimmen im § 12, daß die Urlaubsbewilligung jederzeit zurückgenommen werden kann, wenn das dienstliche Interesse es erheischt. Der Beurlaubte hat dafür zu sorgen, daß während seiner Abwesenheit Verfügungen seiner vorgesetzten Behörde an ihn gelangen können. Der Urlaub darf nicht eher angetreten werden, bevor der bestellte Stellvertreter zur Uebernahme der Dienstverrichtungen des beurlaubten Angestellten bereit und von diesem durch Uebergabe der nötigen Ausstattungsgegenstände usw. sowie durch etwa erforderliche Anweisungen zur Uebernahme in den Stand gesetzt ist. Für die auf Kündigung Angestellten tritt die Verpflichtung zur Tragung der Stellvertretungskosten in der Regel nur ein, wenn und soweit die Dauer des Urlaubs vier Wochen übersteigt. Für die auf Widerruf Angestellten und sonst im öffentlichen Dienst gegen Belohnung verwendeten Personen tritt diese Verpflichtung in der Regel ein, wenn und soweit die Gesamtdauer der Urlaubsbewilligung innerhalb desselben Kalenderjahres vierzehn Tage übersteigt.

Ueber die Zuständigkeit zur Erteilung von Urlaub bestimmt der § 1 der Königlichen Verordnung vom 18. Juni 1879, daß Urlaubsgesuche der lebenslänglich angestellten Beamten dem König zur Genehmigung vorzulegen sind, wenn es sich um Bewilligung eines Urlaubs von mehr als 6 Wochen handelt.

Der Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen ist befugt, Urlaub zu erteilen:

a) den Mitgliedern der Generaldirektion, mit Ausnahme der Abteilungsvorstände, bis zur Dauer von 14 Tagen;

b) den übrigen bei der Generaldirektion angestellten oder verwendeten Beamten und Bediensteten, bis zur Dauer von vier Wochen.

Ferner können Urlaub erteilen die Vorstände der Hülfsbureaus der Generaldirektion, der Eisenbahnbetriebsinspektionen, der Eisenbahnbauinspektionen, der Eisenbahnbausektionen und der selbständigen Baubureaus, die Vorstände der Maschinen- und Werkstätteninspektionen, der Eisenbahnhauptkasse, der Eisenbahnhauptmagazinverwaltung, der Oberbaumaterialverwaltung, der Montierungsverwaltung und der Dampfschiffahrtsinspektion (Bodensee),

a) an die unter ihrer Aufsicht stehenden etatsmäßig Angestellten, sowie an Regierungsbaumeister und Referendare 1. Klasse bis zu 14 Tagen;

b) an sonstige ständig verwendete, nicht angestellte aber geprüfte oder den letzteren ausdrücklich gleichgestellte Beamte, bis zu 10 Tagen;

c) an ständig verwendete, nicht angestellte und nicht geprüfte Beamte, sofern die ständige Verwendung mindestens ein Jahr gedauert hat, bis zu acht Tagen, sowie

d) an ständige Hülfsunterbeamte bis zu sechs Tagen,

je in demselben Kalenderjahr.

Vorausgesetzt, daß Stellvertretungskosten nicht entstehen und die Stellvertretung durch Personal der eigenen Station besorgt wird, dürfen Urlaub erteilen:

die Vorsteher der Bahnstationen 1. Klasse dem unterstellten Personal in demselben Umfang wie die Betriebsinspektoren;

die Vorsteher der Bahnstationen 2. Klasse:
bis zu 3 Tagen den unterstellten Beamten,
bis zu 6 Tagen den unterstellten Unterbeamten und Hülfsunterbeamten.

Die Gewährung eines Erholungsurlaubs an das Arbeiterpersonal wurde auf einer am 26. Dezember 1898 in Stuttgart stattgefundenen Konferenz der Arbeiter der Württembergischen Eisenbahn- und Betriebswerkstätten erörtert und beschlossen, der Generaldirektion folgende Forderungen einzureichen: „Die Gewährung eines alljährlichen Erholungsurlaubes unter Fortbezahlung des Tagelohnes. Die Urlaubsgewährung solle dergestalt geregelt werden, daß der Urlaub nach zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit bei den Württembergischen Staatseisenbahnen mit 6 Tagen beginnt und bis zu einer 10jährigen Dienstzeit progressiv das Maximum des Urlaubs der Lokomotivführer usw. erreicht." Diese Forderung wurde am 8. Januar 1899 eingereicht. Am 15. Juli 1899 kam folgende Ministerial-Verfügung heraus: „Den im unmittelbaren Dienst der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverwaltung ständig beschäftigten Arbeitern (auch weiblichen Arbeitern) kann auf Ansuchen zur Erholung und zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten unter Belassung des ordentlichen Tagelohnes und ohne, daß Ersatz für etwaige Stellvertretungskosten zu leisten ist, bis zu drei Tagen Urlaub im Kalenderjahr gewährt werden.

Die Beurlaubung bleibt beschränkt auf die zur dauernden Verwendung in irgend einem Zweig der Eisenbahn oder bei der Dampfschiffahrtsverwaltung aufgenommenen ständigen Arbeiter, deren Beschäftigung nicht zeitweise Unterbrechungen, sei es wegen Arbeitsmangels oder zum Zweck der Besorgung von Haus- und Feldarbeiten und dergl. erleidet, und die mindestens 3 Jahre im Dienste der Verwaltung tätig waren und sich gut geführt haben."

Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Auch weibliche Arbeiter (Putzfrauen), welche täglich während des ganzen Tages, Sonntag ausgenommen, ständig beschäftigt sind, erhalten ebenfalls nach diesen Bestimmungen Urlaub.

Den Vertretern der Arbeiter in sämtlichen Eisenbahnwerkstätten Württembergs war auf die am 8. Januar 1899 erfolgte Eingabe unter dem 10. Juli 1899 die Antwort geworden, daß beabsichtigt sei, denjenigen Arbeitern mit länger als 10jähriger Beschäftigungszeit eine etwas weitergehende Urlaubszeit, etwa 6 bis 8 Tage, zu gewähren. Zwei Versammlungen der Arbeitervertreter beschäftigten sich am 26. Dezember 1899 und am 3. Juni 1900 in Cannstatt neben anderen wichtigen Fragen auch mit dieser Angelegenheit und beschlossen, die Generaldirektion an ihr Versprechen zu erinnern. In einer Eingabe am 30. August 1900 wurde die Generaldirektion gebeten, der Einführung dieses Erholungsurlaubes bezw. Erweiterung des bisherigen Erholungsurlaubes näher zu treten.

Am 13. Septemebr 1901 erschien dann folgende Ministerialverfügung:

„In Ausdehnung der Verfügung vom 15. Juli 1899 wird mit sofortiger Wirkung bestimmt, daß denjenigen Arbeitern, welche mindestens 10 Jahre in unmittelbarem Dienst der Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverwaltung ständig beschäftigt sind, auf Ansuchen zur Erholung und zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten unter Belassung des ordentlichen Taglohnes bis zu 5 Tagen Urlaub im Kalenderjahr nach Maßgabe der in jener Verfügung erlassenen Ausführungsbestimmungen gewährt werden kann. Bei den Arbeitern mit einer Beschäftigungszeit von unter 10 und von mehr als 3 Jahren verbleibt es bei der seitherigen Urlaubsgrenze bis zu 3 Tagen im Kalenderjahre."

Betreffs des ordentlichen Tagelohnes diene als Erläuterung, daß, wenn ein Arbeiter 4 Mk. Tagelohn hat und 6 Mk. im Accord verdient, so erhält er nur 4 Mk. Tagelohn ausbezahlt. Durch eine Verfügung vom 12. September 1902 ging die Generaldirektion noch einen Schritt weiter, indem sie bestimmte:

„Mit Genehmigung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, werden hinsichtlich der Urlaubsgewährung den ständigen Arbeitern versuchsweise diejenigen Arbeiter gleichgestellt, die nicht nur vorübergehend, sondern dauernd im unmittelbaren Dienste der Eisenbahnverwaltung stehen, deren Beschäftigung aber zeitweise kürzere Unterbrechungen erleidet, z. B. durch die vorübergehende Einstellung der Arbeit im Winter oder wegen der Besorgung dringender Haus- und Feldarbeiten."

Eine Eingabe des Eßlinger Arbeiterausschusses im vorigen Jahre, eine nochmalige Erweiterung des Erholungsurlaubs vorzunehmen, wurde abschlägig beschieden, aber es verlautet jetzt, daß im neuen Etat 6 Tage Urlaub vorgesehen sind, so daß die Eingabe noch nachträglich Berücksichtigung gefunden zu haben scheint.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes beruft den zehnten Verbandstag auf den 23 Juni nach Nürnberg ein. Tagesordnung dazu wird später bekannt gegeben.

Eine Konferenz der im Glasarbeiterverbande organisierten Rohglasschleifer fand am 2. Februar in Weiden statt. Die Konferenz beauftragte die Agitationskommission für Südbayern in Gemeinschaft mit den Vorsitzenden der einzelnen Zahlstellen innerhalb drei Monaten einen Lohntarif auszuarbeiten, der eine Verbesserung der Lohnverhältnisse vorsieht. Für die Apparatschleifer forderte die Konferenz einen Mindestlohn von 20 Mk. pro Woche. Wie rückständig die Verhältnisse in dieser Branche sind, zeigt die bezüglich der Arbeitszeit erhobene Forderung: Pro Woche 80 Stunden, für Montags und Sonnabends je 10 Stunden, während sie an den übrigen Wochentagen 15 Stunden nicht überschreiten soll.

„Der Hafenarbeiter", Organ des Hafenarbeiterverbandes, hat mit der Nr. 4 vom 16. Februar eine Auflage von **40 000** erreicht. Am Jahresschluß 1906 betrug die Auflage 36 000.

Die Generalversammlung des Handschuhmacherverbandes findet voraussichtlich am 19. Mai und folgende Tage statt. Als Tagungsort sind Berlin und Halberstadt vorgeschlagen, worüber eine Urabstimmung am 23. März zu entscheiden haben wird. Desgleichen wird die Wahl des Redakteurs und Verbandskassierers sowie des Vorsitzenden des Ausschusses vorgenommen werden, deren Amtsdauer statutengemäß am Schlusse des ersten Quartals d. J. abläuft.

Zwischen den Verbänden der Holzarbeiter und Bildhauer ist folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Die an gemeinsamen Arbeitsstätten beschäftigten Mitglieder der beiden Verbände haben sich gegenseitig über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen, sowie in der Agitation unter den Indifferenten gegenseitig zu unterstützen, um dieselben der für ihren Beruf bestehenden Organisation zuzuführen, und zwar die Holzbildhauer dem Centralverein der Bildhauer Deutschlands, alle übrigen Holzarbeiter dem Deutschen Holzarbeiterverband.

§ 2. Auch die Funktionäre beider Verbände sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausdehnung der Organisation und die Wahrung gemeinsamer Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken, unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten des einzelnen Verbandes.

§ 3. Wo in einem Betriebe Angehörige beider Organisationen beschäftigt sind, haben dieselben bei Differenzen, welche zu einer Arbeitseinstellung führen könnten, die Leitungen ihrer Organisationen sofort zu benachrichtigen. Letztere haben, sofern beide Organisationen direkt an dem Austrag der Differenzen beteiligt sind, zwecks Verständigung über die notwendigen Maßnahmen miteinander in Verbindung zu treten.

§ 4. Sind an den Differenzen nur Angehörige der einen Organisation direkt beteiligt, so dürfen die Angehörigen der anderen die Arbeit nicht früher niederlegen, als bis dies von der die Bewegung führenden Organisation für notwendig erachtet wird und ein diesbezüglicher Beschluß der beiden Centralvorstände gefaßt ist. Sympathiestreiks zugunsten eines Streiks der anderen Organisation bedürfen in jedem Falle der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung der Centralvorstände.

§ 5. Beabsichtigt die eine Organisation an einem Orte in eine Angriffsbewegung einzutreten, welche sich voraussichtlich auf Betriebe erstreckt, in denen Angehörige beider

Organisationen beschäftigt sind, so hat sie der örtlichen Leitung der anderen Organisation davon rechtzeitig, zwecks Verständigung über ein eventuelles gemeinschaftliches Vorgehen, Kenntnis zu geben. Wird ein gemeinsames Vorgehen nicht für angängig erachtet, so ist die andere Organisation von wesentlichen Aenderungen in der Bewegung zu unterrichten und eventuell zu den Beratungen ein Vertreter derselben hinzuzuziehen.

§ 6. Bei gemeinschaftlichen Bewegungen, Aussperrungen usw. haben die örtlichen Leitungen nach Bedarf zu gemeinsamen Beratungen zusammenzutreten. Die Oberleitung der Bewegung durch die beiderseitigen Centralvorstände darf jedoch durch Beschlüsse, die in solchen gemeinsamen Sitzungen gefaßt werden, nicht beeinträchtigt werden.

§ 7. Den örtlichen Verwaltungen beider Organisationen bleibt es überlassen, weitere dem Sinne und Wortlaut dieses Vertrages nicht zuwiderlaufende Vereinbarungen über ein gegenseitiges Zusammenwirken abzuschließen.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande zeigte im Monat Januar folgendes Bild: Berichtet hatten 709 Filialen mit 151 007 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 856. Arbeitslosenunterstützung erhielten 5647 Mitglieder für 52 577 Tage mit 78 409 Mark. Reiseunterstützung wurde gezahlt 6279 Mk. an 4087 Mitglieder für 6758 Tage. Nicht berichtet hatten 59 Filialen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Sattler betrug am Jahresschluß 6717, das *Verbandsvermögen* 58 688,39 Mk.

Im Verbandsorgan der Konditoren ist neuerdings die Frage eines *Nahrungsmittelindustrieverbandes* aufgeworfen worden. Für den Industrieverband würden die jetzigen Berufsverbände der Bäcker, Konditoren und Müller in Frage kommen. Der Bäckerverband hat bereits auf seinem Verbandstage 1903 hierzu Stellung genommen und seinen Vorstand ermächtigt, eine Verschmelzung mit den Konditoren zu vollziehen, falls es sich ohne größere Aenderungen des Statuts ermöglichen läßt. Später ist zwischen den beiden Verbänden ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, den wir seinerzeit im „Correspondenzblatt" abgedruckt haben. Bezüglich des Verbandes der Müller liegen uns keine direkten Aeußerungen vor. Es wird aber im Fachorgan der Konditoren behauptet, daß seitens der Müller wiederholt sympathische Aeußerungen zu der Frage der Verschmelzung getan worden sind, so daß demnach von dieser Seite der Erledigung dieser Frage keine wesentlichen Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Der Verband der Steinarbeiter hat im Jahre 1906 für Streiks 161 000 Mk. verausgabt, was auf die Leistungsfähigkeit des Verbandes ein recht günstiges Licht wirft.

Die Abrechnung des Steinsetzerverbandes für das 2. Halbjahr 1906 ergibt einen Mitgliederbestand von 9577 am Jahresschluß. Das Verbandsvermögen betrug 165 087 Mk.

Der Verband der Xylographen schloß das Jahr 1906 mit einem Mitgliederbestand von 447 in 13 Filialen ab.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die ersten Anzeichen.

Am 6. Februar 1907 hat sich in Berlin ein neuer Scharfmacherverband, „Centralverband Deutscher Rheder", gebildet, zu dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiterorganisationen zu bekämpfen. Denn wenn auch gesagt wird, der Verband wolle eine gütliche Beilegung von Lohn- usw. Differenzen anstreben und nur „unberechtigte" Forderungen der Arbeiter abwehren, so wissen wir doch zur Genüge, daß von den Seekapitalisten *alle* Forderungen für unberechtigt erklärt werden. Die „Soziale Praxis" glaubt zwar rühmend hervorheben zu müssen, daß dieser neue Rhederverband die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen nicht in *erster* Linie betreiben wolle, sondern die Vertretung wirtschaftlicher Interessen. Allein das ändert an der Sache nichts und die öffentliche Meinung kann selbst durch die „S. P." nicht über die Tatsache hinweg getäuscht werden, daß die großen Hamburger und Bremer Rhedereien sich dem vor einigen Jahren gegründeten „Schutzverband Deutscher Rheder" nur deswegen nicht angeschlossen haben, *weil dieser die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen (Hafenarbeiter und Seeleute) nicht in erster Linie betreiben wollte*, sondern die Vertretung in Rechtsfragen für wichtiger hielt. Ueberdem wundert man sich über die eigentümliche Haltung der „S. P." in Gewerkschaftskreisen heute nicht mehr, ist man es nachgerade gewohnt geworden, daß sie sich in strittigen Fragen immer auf die Seite der Scharfmacher stellt und ihr Tun und Treiben zu entschuldigen sucht; für die Arbeiter hat sie höchstens ein paar väterliche Ermahnungen übrig.

Der „Centralverein Deutscher Rheder", der hauptsächlich auf das Betreiben des dekorierten Oberscharfmachers *Ballin*, Generaldirektor der „Hamburg-Amerika-Linie", gegründet ist, hat bereits seine Wirksamkeit aufgenommen und den *Schauerleuten in Hamburg den Krieg erklärt*, der nach Ansicht der Rheder mit einer vollständigen Zerstörung der Hafenarbeiterorganisation enden soll. Als im Vorjahre fast die gesamten Hafenarbeiter den ersten Mai durch Arbeitsruhe feierten, war es *Ballin*, der die Arbeitgeber dahin beeinflußte, die Hafenarbeiter 11 Tage auszusperren, indem er ihnen versicherte, die Hafenarbeiter würden die Aussperrung mit einem Streik beantworten — und dann sei der Tag der Abrechnung gekommen. Die Hafenarbeiter haben ihm den Gefallen nicht getan; Ballin und Konsorten hatten die Zeche zu zahlen. Als der Streich nicht glückt, organisierten sich die direkt beteiligten Arbeitgeber in dem sogenannten „Hafenbetriebsverein", revidierten den bis dahin durch die Leitung des „Vereins der Stauer von H.-A." verwalteten Arbeitsnachweis, oder besser gesagt Maßregelungsbureau, und schalteten das Mitbestimmungsrecht der Schauerleute vollständig aus. Als Antwort darauf beschlossen die Schauerleute, hinfort *jede Nacht- und Sonntagsarbeit zu verweigern*. Dieser Beschluß wurde von den Schauerleuten in strengster Weise durchgeführt und da die Unternehmer keinerlei Handhabe hatten, eine Aenderung herbeizuführen, mußten sie sich wohl oder übel darin finden. Inzwischen ist es im Hamburger Hafen Usance geworden, daß abends nach 10 Uhr (½ Nacht) nicht mehr gearbeitet wird. Die Arbeitgeber haben sich daran gewöhnt, ja noch mehr, sie haben selbst öffentlich und durch Handschreiben erklärt, daß sie dabei noch einen Vorteil haben. Am 20. September 1906 schrieb der Vorstand der Schauerleute an den Hafenbetriebsverein, ob er nicht gewillt sei, wegen der Wiedereinführung der Nachtarbeit in Verhandlungen einzutreten. Darauf schrieb der Hafenbetriebsverein unterm 27. September zurück:

„Auf Ihr Schreiben vom 20. September erwidert Ihnen der Vorstand ergebenst, daß *ihm keine Klagen von seinen Mitgliedern*

über die Beschränkung der Nachtarbeit zugegangen sind."

Und der „Verein Hamburger Rheder", dessen Vorsitzender Ballin ist, schreibt in seinem Jahresbericht für 1906:

„Die Schauerleute haben sich dieser Einrichtung (gemeint ist die Ummodelung des Maßregelungsbureaus) gefügt, haben dann aber, als ihrem Verlangen nach Beteiligung an der Verwaltung des Nachweises nicht entsprochen wurde, Nachtarbeit nach 10 Uhr verweigert. Hiermit haben sich die Arbeitgeber abgefunden und die unverhältnismäßig teure Nachtarbeit bedeutend eingeschränkt, da sich infolge dieser Maßregel gezeigt hatte, daß diese in weiterem Umfange als bisher angenommen, durchführbar sei."

Nach den Aeußerungen der Rheder, also der direkten Arbeitgeber, sollte man nun erwarten, daß sie mit der Beseitigung der Nachtarbeit vollständig einverstanden wären, denn wenn sie auch im allgemeinen politisch sehr rückständig sind, so wissen sie doch als gute Geschäftsleute sehr wohl finanzielle Vorteile herauszufinden. (Siehe Woermann-Kontrakt mit der Kolonialverwaltung.) Heute kommen aber die Rheder und verlangen, daß die Nacht- und Sonntagsarbeit wieder eingeführt wird; durch *einen* Ukas haben sie in den Arbeitsnachweisstellen bekannt gegeben, daß Nacht- und Sonntagsarbeit zu leisten ist, widrigenfalls andere Maßregeln ergriffen würden. Daneben haben sie in den großen Handelszeitungen bekannt gegeben, daß sie zu dieser Maßnahme gezwungen wären, da sie sonst nicht in der Lage wären, über ihr Geschäft zu disponieren. Diese Erklärung ist indes nichts als Lüge, mit der *sie* ihr ungerechtfertigtes, brutales Vorgehen motivieren wollen; entweder lügen die Rheder jetzt oder sie haben in allen den Fällen gelogen, in denen *sie sich* mit der Beseitigung der Nachtarbeit zufrieden erklärten. Das letztere ist aber nicht wahrscheinlich, vielmehr lügen sie jetzt, weil sie für ihr Vorgehen keinen vernünftigen Grund anzuführen vermögen.

Ueberdem ist dies ja nicht der erste Fall, daß die Unternehmer versuchen, einen Konflikt vom Zaune zu brechen. Mitte Januar wurde der Vorsitzende der Schauerleute zu einer Besprechung eingeladen. Diese Besprechung bestand darin, daß ihm eröffnet wurde, die Unkosten bei der Entlöschung und der Beladung der Schiffe hätten sich um 20 bis 25 Proz. erhöht und die Arbeitsleistung der Schauerleute sei um 20 bis 25 Proz. zurückgegangen. Das komme daher, weil die Schauerleute durch geheime Verabredung das Ca-Canny-System eingeführt hätten; wenn der Vorstand der Schauerleute sich *nicht* verpflichte, diese zu intensiverer Arbeit anzuhalten, dann müßten sie andere Maßregeln ergreifen. Die Schauerleute haben gegen diese blödsinnige Behauptung energisch protestiert, eine Behauptung, die nur dem kranken Hirn eines übergeschnappten Akademikers, der selbst noch nie praktische Arbeit geleistet hat und der außerdem an Rotkoller leidet, entsprungen ist. Einige Zeit darauf brachen zwischen einigen Schauerleuten und einem Vicen der Woermann-Linie, wegen einer ungehörigen Aeußerung des letzteren, Differenzen aus, die zu einer Arbeitseinstellung führten. Als diese Differenzen durch den Vorstand der Schauerleute längst beseitigt, gab der Hafenbetriebsverein bekannt, daß die beteiligten Schauerleute bis zum 2. März, also auf 4 Wochen ausgesperrt würden und in Zukunft mit der Organisation nicht mehr verhandelt werden könne. Der Ordensritter Ballinleben hatte in der Sitzung des Hafenbetriebsvereins für eine allgemeine Aussperrung von 4 Wochen plädiert und ein an derselben Sitzung teilnehmender Senatskommissar bekundete dadurch sein sozialpolitisches Verständnis, daß er zwar aus diesem Anlaß eine solche Maßregel für nicht angebracht erachtete, aber wegen der Maifeier hielte er sie für vollständig gerechtfertigt. Indes sollte die Aussperrung der Schauerleute der Woermann-Linie nur bezwecken, die Schauerleute zu erregen zum Angriff überzugehen, und wenn heute die Rheder behaupten, sie könnten ohne Nachtarbeit ihre Schiffe nicht rechtzeitig expedieren, so trägt diese Behauptung den Stempel der Unwahrheit an der Stirn. Tausende Schauerleute stehen arbeitslos umher; die Herren Rheder brauchten nur mehr Leute einzustellen und sie könnten ihre Schiffe ebenso schnell befördern, als wenn sie Nächte zu Hilfe nehmen. Aber darauf kommt es ihnen auch gar nicht an, sie wollen den Konflikt, sie wollen jetzt im Winter eine allgemeine Aussperrung, dann brauchen sie sie nicht im Mai vorzunehmen, wie Ballin mit dem Adler in der erwähnten Sitzung sagte. Die Herren im Hafen fühlen sich nicht mehr so als unumschränkte Gebieter. Die Schauerleute sind gut (95 Proz.) organisiert und lassen sich nicht mehr so bis aufs Blut ausbeuten und von den Bütteln der Ballin und Konsorten als Sklaven behandeln. Die Rheder haben durch den Ausfall der Reichstagswahl Frühlingsluft gewittert, und nun glauben sie durch die Vernichtung des Hafenarbeiterverbandes die Niederlage vollständig machen zu können. Außerdem sind sie mit ihrem so viel gerühmten Arbeitsnachweis bis über die Ohren reingefallen, das Ding will absolut nicht funktionieren, denn schon murren die Stauer selbst; öffentlich kann man das aber nicht eingestehen — und nun sollen die Schauerleute das Karnickel sein, an dem sie ihren Unmut auslassen wollen. Für die Sünden, die diese Scharfmacherklique in ihrem Hoheitsdusel und blödsinniger Brutalität begangen, sollen jetzt die Hafenarbeiter büßen. Dieselben Herren, die in der Oeffentlichkeit nicht genug mit ihrem Patriotismus und Vaterlandsliebe renommieren, scheren sich den Teufel darum, ob sie den Hamburger Handel gefährden und über Hamburg dieselbe Katastrophe heraufbeschwören, wie im Jahre 1896. Ein Streik wie im Jahre 1896, der den Hamburger Handel bis ins Mark getroffen, ist in derselben spontanen Weise heute nicht mehr möglich. Heute sind die Hafenarbeiter gut organisiert und handeln deswegen anders als vor 10 Jahren. Aber damit ist die Gefahr einer ebensolchen, ja noch größeren Katastrophe nicht beseitigt. Solange die Unternehmer auf ihrem protzenhaften Standpunkt beharren, solange sie nicht einhalten in dem Bestreben, die Schauerleute wieder zu willenlosen Sklaven herabzudrücken, solange schwebt der Konflikt ständig in der Luft. Solange ist der Handel Hamburgs ständig in Gefahr, durch einen unheilvollen Konflikt zum Teil oder ganz vernichtet zu werden. Die Arbeitgeber haben zwar gut vorgerüstet, sie haben an der Spitze einen dekorierten Juden, einen Scharfmacher erster Güte, der in hohen und höchsten Kreisen großes Ansehen genießt. Aber auch den Hafenarbeitern stehen heute andere Waffen zur Verfügung als vor 10 Jahren. 1896 kämpften die organisierten Arbeitgeber gegen eine vollständig unorganisierte Masse; — heute aber sind die Hafenarbeiter in Hamburg zu einer festen Masse zusammengeschlossen, die bereit ist, für ihre Rechte bis zum äußersten zu kämpfen — wenn es sein muß.

J. Döring.

Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Schweiz im Jahre 1906.

Das Jahr 1906 brachte als Kampfjahr der schweizerischen Arbeiterschaft den Rekord. Schon gleich der Monat Januar setzte mit 38 Kämpfen ein, die dann weiter von Monat zu Monat Vermehrung erfuhren und mit 92 im Mai das Maximum erreichten. Das Minimum war im Dezember zu verzeichnen, aber es betrug immer noch 34. Eine statistische Uebersicht unter Berücksichtigung der Kämpfe von 1905 bietet folgendes Bild:

	Streiks	Lohnbewegungen	Sperren	Aussperrungen	Total
Januar	8 (3)	24 (3)	6 (3)	— (1)	38 (10)
Februar	8 (9)	32 (12)	16 (8)	3 (1)	59 (30)
März	9 (15)	44 (21)	15 (3)	2 (1)	70 (40)
April	27 (10)	33 (15)	12 (2)	3 (2)	75 (29)
Mai	28 (17)	56 (24)	6 (2)	2 (1)	92 (44)
Juni	17 (6)	36 (17)	9 (—)	2 (—)	64 (23)
Juli	6 (17)	22 (20)	6 (6)	3 (—)	37 (43)
August	10 (10)	24 (33)	9 (10)	— (—)	43 (53)
September	13 (7)	20 (12)	8 (4)	1 (1)	42 (24)
Oktober	5 (8)	31 (7)	7 (—)	— (—)	43 (15)
November	7 (5)	23 (11)	9 (—)	3 (2)	42 (18)
Dezember	8 (3)	14 (17)	12 (4)	— (—)	34 (24)
Total	146 (110)	359 (192)	115 (42)	19 (9)	639 (353)

Die Zahlen in Klammern betreffen das Jahr 1905. Der Vergleich zeigt, daß im Jahre 1906 fast noch einmal so viele Kämpfe als in 1905 zu verzeichnen waren. Der Form nach waren die meisten Lohnkämpfe friedliche Lohnbewegungen und Sperren, die Minderzahl der Fälle waren Streiks und Aussperrungen.

Von den einzelnen Orten ragen besonders die beiden Städte St. Gallen und Zürich hervor, wo die meisten und bedeutendsten Konflikte vorkamen. In ersterer Stadt standen sämtliche Baugewerbe im Kampf, der in Form von Streiks und Aussperrungen geführt wurde und mit Ausnahme der Zimmerer den Arbeitern Erfolge brachte in Gestalt von Arbeitszeitverkürzungen — $9^1/_2$ und 9stündige Arbeitszeit —, Lohnerhöhungen, Minimallöhne, Schaffung von Tarifverträgen usw. Bei den Zimmerern waren die Ursachen des Mißerfolges offenbar Entgleisungen, die sich einzelne Streikende gegen das Eigentum eines Bauunternehmers hatten zuschulden kommen lassen und die dann von der kapitalistischen Scharfmacherpresse in der bekannten Weise aufgebauscht und ausgeschlachtet wurden.

In Zürich waren es die Streiks der Maurer und Metallarbeiter (in Albisrieden), die mit ihren ca. 4000 Beteiligten große Bedeutung hatten, aber noch mehr infolge der Ueberfälle der streikenden Metallarbeiter durch die Bauern und der Zusammenstöße mit den Streikbrechern und mit der Polizei das größte Aufsehen erregten. In der Folge wurde Militär aufgeboten, das Streikpostenstehen und die Demonstrationen verboten, sowie Massenverhaftungen und Massenausweisungen vorgenommen. Diese klassenstaatliche Gewaltpolitik betrog beide Arbeiterkategorien um die Früchte ihrer Kämpfe, der Geldsack triumphierte und setzte seine Gewinnmacherei mit glänzenden und klingenden Erfolgen fort. Daneben gab es in Zürich noch zahlreiche Lohn- und Streikbewegungen in anderen Berufen.

Am Schlusse des Jahres wurden von der Züricher Kantonsregierung die genannten Verbote wieder aufgehoben, nachdem einen dagegen gerichteten Rekurs von Genossen in Zürich das Bundesgericht in Lausanne zurückgewiesen hatte. In der Schwebe blieb die Zuchthausinitiative der Züricher Scharfmacher, für die 21000 Unterschriften gesammelt wurden, wovon jedoch 3000 ungültig waren. Der Kantonsrat überwies die Vorlage der Scharfmacher der Regierung zur Prüfung und Berichterstattung, die jedoch bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Im Kanton Bern, wo im Berichtsjahre auch viele Lohnkämpfe zu verzeichnen waren, wurde das Antistreikgesetz der Regierung ebenfalls unerledigt mit in das neue Jahr herübergenommen. Die Arbeiterschaft führt dagegen einen energischen Kampf und es bleibt abzuwarten, wie die arbeiterfeindliche Kampagne der Reaktion weiter verläuft und endet.

Im übrigen waren an den 639 Kämpfen so ziemlich alle Gewerbe und Industrien und alle Teile des Landes beteiligt und verliefen die meisten von ihnen zugunsten der Arbeiter, denen sie volle und teilweise Erfolge brachten.

Das Berichtsjahr brachte auch zwei nationale Tarifverträge und zwar in der Brauindustrie und im Buchdruckergewerbe auf friedlichem Wege. In der Brauindustrie bestand seit 1896 eine von den vereinigten Brauereibesitzern nach dem Scheitern des Bierboykotts den Arbeitern aufoktroyierte einheitliche Arbeitsordnung, die immerhin den Zehnstundentag für die großen Brauereien, Minimallöhne, den freien 1. Mai, Regelung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, sowie der Lohnzuschläge enthielt. Die organisierten Brauereiarbeiter waren aber mit Recht mit dem einseitig despotischen Vorgehen der Unternehmer nicht zufrieden und strebten eine Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch einen gemeinschaftlichen Tarifvertrag an. Etwa 14 Monate lang zog sich von 1905 bis in den Sommer 1906 hinein die Bewegung hin, die aber schließlich doch mit dem gewünschten Erfolg der Arbeiter endete, nachdem zuletzt noch die Drohung mit dem Bierboykott, den die Baseler Arbeiterschaft bereits beschlossen hatte, etwas nachgeholfen hatte. Von den Neuerungen im nunmehrigen Tarifvertrag erwähnen wir die Einführung des Wochenlohnes, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden im Winter in den Brauereien mit einem Ausstoß von über 20000 Hektolitern. Den Streitpunkt bildete schließlich, nachdem die Arbeiter von ihren Forderungen manches fallen gelassen hatten, die Bestimmung in dem Entwurfe der Brauereibesitzer, daß auf je 3000 Hektoliter ein gelernter Arbeiter, Brauer oder Küfer oder ein mit dem für diese Berufsarbeiter festgesetzten Minimallohn bezahlter Hülfsarbeiter angestellt werde; die Arbeiter forderten als Maximum 2500 Hektoliter, und der Baseler Boykott bewirkte, daß die Forderung bewilligt wurde. Der neue Tarifvertrag, der unverkennbar verschiedene Verbesserungen enthält und vor allem eine schöne ideelle Errungenschaft der organisierten Arbeiterschaft ist, trat am 1. Juli 1906 in Kraft.

Der Tarifvertrag für das Buchdruckergewerbe der deutschen Schweiz — er gilt also nicht für das ganze Land — ist seit Jahren planmäßig und zielbewußt vorbereitet worden. So wurde erst das Lehrlingsregulativ und sodann der Schiedsgerichtsverband vom Schweizerischen Typographenbund und dem Schweizer Buchdruckerverein (dem Verbande der Unternehmer) gemeinschaftlich geschaffen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckergewerbe waren allerdings schon seit Jahren vertraglich geregelt, allein es handelte sich dabei nur um Orts- oder Bezirksvertretungen. Diese sollten nun in einem Einheitsvertrage zusammengefaßt werden.

was nach ziemlich langwierigen Verhandlungen auch erreicht wurde. Am 6., 7., 20. und 21. September, sowie am 22. Oktober fanden gemeinschaftliche Sitzungen statt. Eine Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes gab dem von der Tarifkommission ausgearbeiteten Vertrag einmütig ihre Zustimmung und in der Urabstimmung vom 1. Dezember wurde er mit 1930 gegen 270 Stimmen, also mit überwiegend großer Mehrheit angenommen. Der Verband der Buchdruckereibesitzer genehmigte den Vertrag mit 118 gegen 34 Stimmen, von den außerhalb desselben stehenden Unternehmern stimmten 42 dafür und 18 dagegen.

Der neue einheitliche Tarifvertrag ist nun mit dem 1. Januar 1907 in Kraft getreten. Er ist sehr umfangreich und bildet eine Broschüre von 24 Seiten. Seine wichtigsten Bestimmungen sind: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden (wie vorher), an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen 8 Stunden, das wöchentliche Lohnminimum beträgt 31,50 Frcs. (25,20 Mk.), das jedoch für Ausgelernte während des ersten Jahres auf 30 Frcs. (24 Mk.) reduziert werden kann, die Kontrolle der Arbeitsleistungen des einzelnen Setzers oder Druckers ist zugelassen, die in Berechnung stehenden Gehülfen haben das Recht auf volle Beschäftigung bezw. Entschädigung bei ungenügender Arbeit, für Ueberstunden ist zu dem normalen Arbeitslohn noch ein Lohnzuschlag von 30 bis 50 Rappen pro Stunde zu bezahlen, ebenso eine Zulage für die Mittagsarbeit an Zeitungssetzer von 50 Rappen, die Lohnzahlung hat 8- oder 14tägig während der Arbeitszeit zu geschehen, die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, die Lokalzuschläge zum Minimum schwanken in 9 Klassen zwischen 50 Rappen bis 8,50 Frcs. Der Tarifvertrag gilt bis 31. Dezember 1912, also 6 Jahre und bleibt darüber hinaus immer wieder für ein weiteres Jahr in Kraft, wenn er nicht 6 Monate vorher gekündigt wird von einer der beiden beteiligten Parteien. Einigungsamt und die unteren Schiedsgerichte sind die Organe zur Durchführung des Vertrages.

Der neue Tarifvertrag stieß bei den Buchdruckern an verschiedenen Orten, namentlich in Basel und Zürich, wegen der langen Gültigkeitsdauer, dem Minimum und der Arbeitszeit auf starken Widerspruch. Das Centralcomité des Schweizerischen Typographenbundes aber würdigte die Errungenschaften des Vertrages für die Gehülfen in einem Aufruf zur Urabstimmung folgendermaßen:

„Mit dem Abschluß des Einheitstarifes wird nicht nur unsere Organisation als gleichberechtigte Partei bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkannt, sondern es wird damit auch das Koalitionsrecht der Gehilfen in vollem Umfange garantiert. Wer die Geschichte der Arbeiterbewegung kennt und wer weiß, wieviele schwere Opfer der Kampf um das Vereinsrecht auch heute noch fordert, wird dies als eine Errungenschaft erachten. Der neue Einheitstarif bringt an 160 Druckorten eine Erhöhung des Minimums von 1—4 Fr. und eine Verbesserung der Berechnungsansätze um 1—10 Cts. pro 1000 Buchstaben. Er schafft für das ganze Verbandsgebiet eine einheitliche Arbeitszeit, und zwar die neunstündige für die ersten fünf Tage der Woche und die achtstündige für die Samstage und Vorabende von Feiertagen. Auch das bedeutet einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, wo in 120 von 160 Druckorten noch eine längere als die neunstündige Arbeitszeit üblich war. Daß die Erhöhung der Berechnungsansätze auch für das Gewißgeld von günstigem Einfluß sein wird, liegt klar auf der Hand. In mehreren Sektionen ist die allgemeine Aufbesserung für die über dem Minimum entlöhnten Gehilfen bereits in einer für beide Teile annehmbaren Weise geregelt worden und wir erwarten zuversichtlich, daß dem zu Protokoll gegebenen Versprechen der Prinzipale gemäß dieser Punkt auch an den anderen Orten ihre befriedigende Erledigung finden wird. Unzufriedenen bleibt immer noch der Weg ans Einigungsamt offen. Aber nicht nur direkte materielle Vorteile vermag uns der Einheitstarif zu bieten, sondern durch ihn wird endlich auch die brennende Frage betreffend die Arbeit in den Maschinensälen auf der ganzen Linie ihrer Lösung entgegengebracht; durch ihn wird es möglich sein, dem Ueberstundenunwesen gewisse Schranken zu stecken und auch die Entschädigung für Feiertage und Absenzen erfährt eine einheitliche Regelung. Das Lehrlingsregulativ wird zu einer tariflichen Position und in Anlehnung daran der Grundsatz aufgestellt, daß tariftreue Firmen nur geprüfte Gehilfen mit einer dem Regulativ entsprechenden Lehrzeit beschäftigen dürfen. Für tarifbrüchige Gehilfen ist in tariftreuen Offizinen fürderhin kein Platz mehr da. Die Vorstände der Prinzipals- und Gehilfenorganisation haben von der Tarifkommission den Auftrag erhalten, der Frage des paritätischen Arbeitsnachweises ohne Zögern nahe zu treten und sie sind ferner beauftragt worden, sich in tunlichster Frist auf ein gegen die Sanfabriken gerichtetes Vorgehen zu einigen. Niemand wird behaupten wollen, daß es möglich wäre, dieser neuen Erscheinung auf lokalem Boden mit dem wünschbaren Erfolg entgegenzutreten."

Man wird trotz aller Mängel und Unzulänglichkeiten den neuen Einheitstarifvertrag der Buchdrucker der deutschen Schweiz als eine Errungenschaft und einen Fortschritt bewerten können. Z.

Zur Aussperrung in Lodz.

Die Schließung der Lodzer Betriebe wird seitens der Posnanskischen Gruppe aufrechterhalten. Eine christlich-nationale Arbeiterdeputation, die mit den in Berlin aufhältlichen Fabrikanten verhandelte, erreichte nicht die geringsten Zugeständnisse. Die Maßregelung der 98 Arbeiter wird aufrechterhalten. Daran scheiterte jede Verständigung. Unterdes nimmt die Not in Lodz täglich zu. Erwachsene fallen vor Hunger in den Straßen um, Kinderkrankheiten nehmen einen erschreckenden Umfang an. Viele Familien sind von den Hausbesitzern auf die Straße gesetzt. Lebensmitteldiebstähle, Plünderung von Läden sind an der Tagesordnung, ebenso die Niederschießung von Arbeitern. Trotzdem harren die Arbeiter aus, in der Hoffnung, daß die gute Konjunktur und die Moskauer Konkurrenz die Verluste der Lodzer Fabrikanten derart steigern, daß sie zu einem Kompromiß bereit sein.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Zum Grubenunglück im Saar-Revier.

Die Grube Reden, in der sich das entsetzliche Bergunglück nach Courrières ereignete, ist auch in den Kreisen der österreichischen Bergtechniker bekannt und gilt als eine der bestgeleiteten Gruben. Man weiß auch, daß die in staatlichem Besitz befindlichen Gruben des Saarbrückener Kohlenreviers sehr schlagwetterführend sind, weshalb sie sich zur Beobachtung der Schlagwetter besonders eignen. Dies ist auch der Grund des besonderen Interesses, den die österreichischen Bergtechniker an dem Falle nehmen. Ihre Meinung ist natürlich keine solche, daß man sie als eine positive Behauptung hinstellen kann; das ist schon deshalb ausgeschlossen, weil sie ja den Tatbestand nur aus den Zeitungen kennen, aber sie verliert darum nichts an Wert, weil die Aeußerungen bezeugen, daß die Organe der österreichischen Bergaufsicht mit den technischen Verhältnissen des Saar-Reviers vollständig vertraut und daß sie auch sonst,

soweit es die Entfernung zuläßt, genau orientiert sind. Ihre Ansichten gibt der fachtechnische Berater des Ministeriums, Hofrat Homann, am deutlichsten wieder und man darf deshalb die Erklärungen dieses Beamten, wenn schon nicht als offizielle, so doch als solche bezeichnen, daß sie die deutschen Bergarbeiter zu interessieren in hohem Maße geeignet sind. Dies um so mehr, als Hofrat Homann bei aller gebotenen diplomatischen Vorsicht gegenüber seinen preußischen Amtskollegen doch manches durchschimmern läßt, was diesen nicht gerade angenehm in die Ohren klingen dürfte. Er verweist zunächst darauf, daß bereits am Samstag vor der Katastrophe das Vorhandensein einer außergewöhnlich großen Menge von Grubengasen konstatiert wurde, woraus man schließen könne, daß es sich nicht um ein plötzliches Eindringen der Gase, sondern um eine *allmähliche* Anreicherung durch die im „alten Mann“ (den abgebauten Hohlräumen) permanent angesammelten Kohlengase handelt, eine Erscheinung, die bei sehr *tiefem Barometerstande* wiederholt zu verzeichnen war. Tritt eine solche Anreicherung ein, so genügt ein unglücklicher Zufall, oder eine Außerachtlassung der Vorsichtsmaßregeln, um die Katastrophe herbeizuführen.“ Noch bemerkenswerter ist der folgende Satz, weil er verrät, daß die österreichischen Bergtechniker die deutschen Aufsichtsorgane trotz ihrer vielgerühmten Vorsicht von Versäumnissen nicht ganz freisprechen möchten; Hofrat Homann meint nämlich, daß der auffallend große Umfang des Unglücks die „Vermutung“ nahe lege, „daß *keine Teilung der Abbaufelder* stattgefunden habe, bezw. daß nicht darauf Bedacht genommen wurde, *Wetterabteilungen mit geringer Belegschaft* zu schaffen; und er fährt dann weniger diplomatisch fort:

„*Oesterreich ist damit allen Staaten vorausgegangen*, Katastrophen, wenn sie sich schon ereignen, möglichst zu *lokalisieren*, in ihrer verheerenden Wirkung einzuschränken. So ist für das Kohlenrevier Ostrau-Karwin bergpolizeilich angeordnet, daß einzelne Wetterabteilungen geschaffen werden müssen, in denen nur eine bestimmte Zahl von Arbeitern beschäftigt sein darf. Die Separierung der einzelnen Arbeitsfelder ist so vorgenommen, daß menschlicher Voraussicht nach Explosionen nicht übergreifen können. Die Bewetterung ist natürlich gesondert und für Fluchtwege, die von denen der übrigen Arbeitsorte unabhängig sind, ist nach Art der Anlage tunlichst gesorgt. Anläßlich der Courrières-Katastrophe hat das Ackerbauministerium die ausdrückliche Anordnung getroffen, daß unter Einhaltung der vorgeschriebenen Wettermengen die Zahl der in einer *Wetterabteilung* Beschäftigten möglichst gering sein muß und *höchstens 80 bis 100 Mann* betragen darf. Diese Anordnung gilt seither nicht bloß für Ostrau-Karwin, sondern ging an alle Bergbehörden und ist in Schlagwettergruben, Gruben mit gefährlicher Kohlenstaubansammlung oder solcher mit Brandgefahr anzuwenden.“

Auch die obigen Aeußerungen von Fachleuten drehen sich um die Tatsache, daß plötzliche heftige Gasausbrüche in der Grube „Reden“ bisher nicht beobachtet wurden und daß die Schichtarbeit auf dieser wie auf den übrigen Kohlenstaub führenden Schlagwettergruben des Reviers nicht gänzlich untersagt ist. Die Gefährlichkeit des Saarbrückener Reviers steht also für die Sachverständigen außer Frage und es ist deshalb der Zweifel berechtigt, ob die Ausrüstung der Gruben, welche als eine musterhafte bezeichnet wird, wirklich ausreicht oder ob derlei entsetzliche Unglücksfälle untrennbar mit dem modernen Großbetrieb verknüpft sind. Selbstredend ist dabei unter Ausrüstung nicht etwa bloß der technisch-mechanische Apparat zu verstehen, sondern *jene von keinem Profitinteresse getrübte Vorsicht, die aus der wissenschaftlichen Erkenntnis unnachsichtig die praktische Konsequenz zieht.* In diesem Punkte scheint aber die deutsche Grubenverwaltung im Saarrevier trotz alles offiziellen und sonstigen Lobes, das sie sich in der letzten Zeit spenden ließ, nicht völlig auf der Höhe ihrer Aufgabe zu stehen. Sonst müßte sie den tiefen Barometerstand, auf den schon in der Aeußerung des Hofrats Homann hingewiesen ist, doch noch mehr berücksichtigt haben, als dies in Wirklichkeit geschehen zu sein scheint. Der Professor für Geologie an der Wiener Universität, Dr. Uhlig, der die belgischen und französischen Gruben kennt und anläßlich des Ereignisses in Courrières an Ort und Stelle Studien gemacht hat, bezeichnet es in einer Besprechung der Schlagwetterkatastrophe als merkwürdig, daß sich diese zumeist am Montag ereignen. „Man bringt diese Montagskatastrophen damit in Verbindung, daß am Sonntag die Arbeit eingestellt wird und dann am Montag die Ventilation keine vollständige ist. Eine Folge davon ist, daß die Gase von der Ventilation nicht vollständig aufgesaugt werden können, und die dadurch entstandene Anhäufung der Gase kann zur Explosion führen.“

Daß die Vorgänge in der Atmosphäre für die Gasentwickelung in den Kohlengruben nicht gleichgültig sind, daß besonders die in den alten abgebauten Grubenteilen sich immer wieder sammelnden Gase gegen den Luftdruck sehr empfindlich sind, weiß man und wird ja auch berücksichtigt — frägt sich nur: in welchem Grade? Aber eben diese Frage, die bloße Möglichkeit derselben, deutet an, daß in Fachkreisen trotz aller Unvollkommenheiten der theoretischen Erkenntnis der Zweifel vorherrscht, ob die Praxis das Recht habe, diese Mängel des Wissens vom Zusammenhange der Grubenkatastrophen mit den atmosphärischen Vorgängen zu ihren, d. h. zugunsten der Kapitalsinteressen auszulegen? —

In einer Darlegung der „meteorologischen Ursachen der Grubenunglücke im Saarbrückener Revier“ gelangt ein Bergingenieur zu folgenden Schlüssen: „Die Schlagwetterkatastrophen in den Kohlenbergbauen von Saarbrücken und Lievin bilden einen neuerlichen eklatanten Beweis für den vielfach umstrittenen Einfluß der Luftdruckschwankungen auf die Ausströmung der Grubengase.“ Und nachdem er die Rolle der Luftdruckschwankungen gegenüber den Grubengasen erörtert hat, zeigt er die Barometerstände (nach erfolgter Reduktion auf das Meeresniveau), wie sie sich an den der Katastrophe vorhergehenden Tagen ergaben:

	Saarbrücken	Lievin
	Millimeter	
20. Januar 7 Uhr früh	778,9	778,8
21. „ „ „	775,2	777,4
22. „ „ „	775,2	771,8
23. „ „ „	780,1	781,5
24. „ „ „	779,0	775,8
25. „ „ „	776,1	772,9
26. „ „ „	766,5	771,3
27. „ „ „	773,3	773,4
28. „ „ „	766,3	764,7
29. „ „ „	752,0	752,5

„Diese Zahlen sprechen für sich. In beiden Fällen ist nach mehr als acht Tage andauernden, abnorm hohem Barometerstand (770—781 Millimeter) der Luftdruck bedeutend gefallen und während dieses Fallens die Explosion erfolgt; auch diesmal bei noch über dem Normalen stehenden Barometerstande." So war es auch gelegentlich des am 17. März 1885 in Saarbrücken-Camphausen vorgekommenen Unglücksfalles: Vom 11. bis 16. März anhaltenden Barometerstand zwischen 770 und 779 Millimetern, dann Sturz in 1½ Tagen bis 760, wo die Explosion eintrat. „Die letzten traurigen Ereignisse in den lothringischen und französischen Kohlengruben haben demnach ein unstreitig bestehendes, wenn auch nicht ganz voll erforschtes Naturgesetz neuerlich bestätigt." Den Grundsatz nämlich, „daß sehr hohe und anhaltende Barometerstände die für Schlagwetter erforderlichen Vorbedingungen schaffen, und daß von den Grubenverwaltungen gerade derartigen meteorologischen Konstellationen in bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen das größte Augenmerk zu widmen sei." —

Ist das auch diesmal geschehen? Die staatliche Grubenverwaltung hat diese Frage bisher nicht zu bejahen vermocht.

Sig. Kaff.

Arbeiterversicherung.

Monatsblätter für Arbeiterversicherung.

Unter diesem Titel wird von Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamtes eine Schrift herausgegeben, die in populärer Darstellung das Gebiet der Arbeiterversicherung behandeln will. Es könnte fraglich erscheinen, ob für eine solche Schrift ein großes Bedürfnis vorliegt, da auf diesem Gebiete die „Arbeiterversorgung" sicherlich ein ausgezeichnetes Nachschlage- und Quellenwerk für die Rechtsprechung und Verwaltungsfragen der Arbeiterversicherung geworden ist. In der gleichen Richtung hat sich die „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung" bemüht, die Kenntnis über die Handhabung unserer Versicherungsgesetzgebung zu verbreiten. Immerhin wäre die Absicht, die die „Monatsblätter für Arbeiterversicherung" verfolgen, in populärer Darstellung das Gebiet der Arbeiterversicherung zu bearbeiten, eine löbliche. Die erste Nummer, die soeben herausgegeben wurde, läßt ein abschließendes Urteil, ob dieses Vorhaben erreicht wird, nicht zu. Sicherlich merkt man in der ganzen Bearbeitung, daß der Zweck etwas schwerfällig und unbeholfen erreicht wird. Es ist für Juristen, die in einem Spezialfach vollständig eingelebt sind, außerordentlich schwer, in gemeinverständlicher Weise die Fragen ihres Ressorts zu behandeln. Eine gemeinverständliche Bearbeitung des Stoffes muß aber gerade eine der wichtigsten Aufgaben einer solchen Schrift sein. Denn die meist in schwerfälligem Juristendeutsch abgefaßten Urteile, wie sie in den „Amtlichen Nachrichten" des Reichsversicherungsamtes veröffentlicht werden, sind für die aus Arbeiter- und Unternehmerkreisen in der Arbeiterversicherung tätigen Vertreter ein oft schwerverständliches Studium. Um nur an einem Beispiele zu zeigen, wie die Mitarbeiter ihre Fachschablone nicht ablegen können, sei darauf hingewiesen, daß durchwegs in der Schrift Abkürzungen gebraucht sind, wie R.-V.-A., V.-G., U.-V.-V., U.-V.-G., J.-V.-G., die für den Laien und denjenigen, der sich erst in dieses Gebiet mühevoll einarbeiten will, unbekannt sind, besonders, da nur eine umständliche Erklärung für diese Abkürzungen gegeben wird. Es wird leicht sein, künftig diese Fehler einer populären Zeitschrift zu vermeiden. Etwas skeptisch wird man insofern auch den „Monatsblättern für Arbeiter-Versicherung" gegenüberstehen müssen, weil sie sich von kritischen Betrachtungen fernhalten werden, sondern nur die gegebene Spruchpraxis des Reichs-Versicherungsamts behandeln. Wünschenswert wäre es ferner, wenn nicht in der einseitigen Weise, wie es oft geschieht, nur die Vorteile der Versicherungsgesetzgebung für die Arbeiter hervorgehoben wären, sondern auch gewisse Mängel kritischen Betrachtungen unterworfen würden, die einem Ausbau der Versicherungsgesetzgebung förderlich sind. Der Preis für die Schrift (1 Mk. pro Jahr) ist außerordentlich niedrig bemessen und damit das Eindringen in weitere Kreise sehr erleichtert.

Ist Lungenentzündung infolge von Rauchvergiftung ein Betriebsunfall?

Der Kupferschmied A. war am 5. September 1903 in einem offenen Stadtbahnbogen mit dem Löten von Kupferflanschen beschäftigt. Zu diesem Zwecke hatte er sich auf der Erde eine „Lumme" — einen aus Ziegelsteinen improvisierten „Ofen" — errichtet, hierin wurden die Holzkohlen zur Entfachung des „Lötfeuers" geschüttet. A. mußte sich nun, um die „Flanschen" löten zu können, über dieses offene Kohlenfeuer beugen. Am Nachmittag empfand er starke Kopf- und Brustschmerzen. Er konnte seine Arbeit nicht weiter fortsetzen und mußte sich nach seiner Wohnung begeben. Es trat starkes Fieber ein und A. klagte fortgesetzt über Durst. Der hinzugerufene Arzt Dr. Ch. verordnete Milch und eine Medizin. Der Zustand des A. verschlimmerte sich indessen derartig, daß die Ehefrau am nächsten Tage nachmittags den Arzt, Herrn Dr. Ch., holen mußte. Derselbe kam indes nicht. Die Ehefrau mußte vielmehr Herrn Dr. Gl. holen. Nach eingehender Untersuchung konstatierte er eine Vergiftung durch „Oxyd". Am 12. September 1903 ist A. verstorben. Der jetzt herbeigeholte Arzt Dr. B. stellte als Todesursache Lungenentzündung infolge **Oxydvergiftung** fest. Die Witwe A. erhob nunmehr Anspruch auf Hinterbliebenenrente, da sie die Betriebstätigkeit, Löten über dem Kohlenfeuer, die ihr Ehemann am 5. September ausgeübt habe, als Ursache für den am 12. September eingetretenen Tod ansieht.

Die Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft lehnte die Entschädigung indessen mit der Motivierung ab: „daß es nicht erwiesen und auch höchst unwahrscheinlich sei, daß der Verstorbene am 5. September 1903 oder sonst im Betriebe der Firma F. P. zu Berlin einen Unfall erlitten hat; außerdem steht nicht ausreichend fest, daß das Leiden (Lungenentzündung), an welchem Ihr Ehemann gestorben ist, ursächlich mit dem angeblichen Unfall zusammenhängt."

Gegen diesen Bescheid wurde unsererseits Berufung eingelegt. Es wurde geltend gemacht, daß das Löten der „Flanschen" nur eine kurze Zeit in Anspruch genommen habe, und daß sich A. beim Löten immer einige Zeit über dem Kohlenfeuer beugen mußte; diese Zeit indes sei ausreichend gewesen, um die Vergiftung durch Rauch herbeizuführen. Daß eine solche stattgefunden hat, dafür spreche der starke Durst, der von dem Verstorbenen unmittelbar nach dem Aufgeben der Arbeit geäußert wurde. Das Klagen über Durst lasse auf eine Reizung der Luftwege schließen. Der ursächliche Zusammenhang des

Todes mit der Betriebstätigkeit sei demnach hinreichend wahrscheinlich. Indessen, selbst wenn der Tod, wie Dr. C. annimmt, infolge Lungenentzündung eingetreten sei, dann müsse die Rauchvergiftung als beschleunigendes und somit als verschlimmerndes Moment angesehen werden und auch dann sei der ursächliche Zusammenhang in mittelbarer Beziehung gegeben. Daß ein Betriebsunfall vorliege, dafür beziehen wir uns auf den Mitarbeiter E. Aus diesen Gründen halten wir die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft gemäß § 15 d. G. U. V. G. für gegeben.

Das Schiedsgericht forderte ein ärztliches Gutachten von dem Geh. Med.-Rat Dr. B. darüber ein: „1. ob mit Sicherheit oder ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß das zum Tode führende Lungenleiden durch die Einatmung des Kohlendunstes entstanden bezw. hierdurch beschleunigt worden ist; 2. ob nach ärztlicher Erfahrung überhaupt anzunehmen ist, daß durch die Einatmung von Kohlendunst eine Lungenentzündung hervorgerufen werden kann; 3. endlich, welche Gründe für oder gegen solche Annahme sprechen."

Dieser Gutachter kam in seinem eingehend begründeten Gutachten zu dem Ergebnis, daß „1. mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß das tödliche Lungenleiden durch Kohlendunsteinatmung entstanden ist; 2. nach ärztlicher Erfahrung ist anzunehmen, daß eine Lungenentzündung durch Einatmung von Kohlendunst hervorgerufen werden kann; 3. hierfür spricht, daß der Kohlendunst außer dem die allgemeine Widerstandsfähigkeit herabsetzenden Kohlenoxyd auch Stoffe enthält, welche die Luftwege angreifen."

Das Schiedsgericht vernahm außerdem im mündlichen Verhandlungstermin den Mitarbeiter Rohrleger E. darüber: „ob sich der Verstorbene A. bei seiner Arbeit über das Lötfeuer beugen mußte." Dieses wurde von dem Zeugen bejaht und außerdem sagte derselbe, daß A. giftige Gase eingeatmet haben müsse, da er ihm — den E. — schon an demselben Nachmittage über heftige Kopfschmerzen geklagt habe, die er auf den Kohlendunst zurückführte. Im Hinblick auf das Gutachten des Dr. B. und das des Geh. Med.-Rats Dr. B. und die Aussagen des Rohrlegers E. hat das Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles und den Zusammenhang desselben mit der zum Tode führenden Lungenentzündung angenommen.

Gegen diese Entscheidung rekurrierte die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt mit der Motivierung: „daß keine Kohlenoxydgasvergiftung stattgefunden habe und auch die tödliche Lungenentzündung sei weder durch den Betriebsunfall hervorgerufen noch durch denselben verschlimmert worden. Das „Attest" (?) des Geh. Med.-Rats Dr. B. könne als ein Obergutachten gegenüber dem Gutachten des Dr. C. nicht angesehen werden."

Das Reichsversicherungsamt hörte hierauf den Gerichtsarzt Professor Dr. Str. Auch dieser kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß der ursächliche Zusammenhang der Vergiftung, die zweifellos stattgefunden hat, mit der Lungenentzündung anzunehmen sei. Nachdem der Sachverständige noch kurz die Möglichkeit des Todes und damit der Lungenentzündung durch eine Influenzainfektion erörtert, heißt es in seinem Schluß: „Aber bei natürlicher Ueberlegung wird man doch ein solches zufälliges Zusammentreffen für weniger wahrscheinlich erklären müssen, als die durch den zeitlichen Verlauf entschieden wahrscheinlich gemachte ursächliche Bedingtheit der Krankheit durch die Kohlendunsteinatmung. Mein Gutachten gebe ich dahin ab: daß es wahrscheinlich ist, daß der Tod des A. durch die von ihm am 5. September verrichtete Arbeit und zwar durch die stattgehabte Rauchentwickelung erfolgt ist."

In dem Verhandlungstermin wurde die Sache indessen nicht entschieden; denn in dem erkennenden Senat war von einem der Herren Beisitzer die Frage aufgeworfen, daß es sich schließlich nicht um Rauchdunst, sondern um „Wasserdampf" bei dem Einatmen gehandelt haben könne. Die Frage sei daher vom chemischen Standpunkt aus zu prüfen. Die Sache wurde vertagt und der Professor Dr. Str. zu einem Ergänzungsgutachten aufgefordert. Ueber die an ihn gestellten Fragen erstattete der Sachverständige die folgenden Antworten:

„1. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein Gasgemisch entsteht, das nicht nur Kohlensäure, sondern auch Kohlenoxyd enthält. Die Erfahrung lehrt, daß unter ganz ähnlichen Verhältnissen, z. B. beim Aufstellen von offenen Kohlenbecken in Neubauten, Kohlenoxydmengen sich entwickeln, die zu tödlichen Vergiftungen sogar Veranlassung geben.

2. Allerdings entsteht Rauch unter derartigen Verhältnissen gewöhnlich nicht, wenn es sich um ganz trockene Holzkohle handelt, wohl aber, wenn dieselbe feucht ist, wie es hier der Fall gewesen zu sein scheint.

3. Da der Verstorbene sich in unmittelbarer Nähe des Herdes befunden hat, muß nicht angenommen werden, daß das etwa entwickelte Kohlenoxyd alsbald so ausgiebig verdünnt worden ist, daß es eine vergiftende Wirkung nicht mehr ausüben konnte.

4. Wie schon gesagt, liegt eine große Unwahrscheinlichkeit, daß Rauch entstanden ist, nicht vor, und es ist kein Grund, anzunehmen, daß der betreffende Zeuge Rauch- und Wasserdampf verwechselt hat.

5. Ich verstehe unter Kohlendunst: das Gemenge von Gasen, welches sich bei der nicht vollständigen Verbrennung von Kohlen entwickelt und mehr oder weniger Kohlenoxyd enthält, und unter Rauch: die mechanisch mitgeführten Teilchen der Kohle selbst. Eine Vergiftung durch Kohlendunst ist im wesentlichen eine Kohlenoxydvergiftung, neben der die anderen Gase kaum in Betracht kommen. Eine „Vergiftung durch Rauch" ist vielleicht keine ganz korrekte Bezeichnung, es handelt sich hauptsächlich um Einatmung von Kohlenteilchen, welche mechanisch einen Reiz auf die Luftwege ausüben.

6. Gerade da es sich hier um einen schwächlichen, zu Katarrhen geneigten Arbeiter gehandelt hat, der vielleicht auch schon bei Einwirkung der betreffenden Schädlichkeiten nicht mehr ganz gesund war, ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch eine nur geringe und vorübergehende Einatmung von Rauch tödliche Nachwirkungen gehabt hat, obwohl

7. andererseits auch, wie ich schon in meinem früheren Gutachten gesagt habe, eine Influenzaerkrankung als Todesursache nicht unmöglich ist."

In dem darauffolgenden Verhandlungstermin wurde trotzdem weiterer Beweis beschlossen: Ein ärztliches Gutachten darüber einzufordern, ob chemisch-medizinisch mit Wahrscheinlichkeit eine Vergiftung vorliege. Mit der Abfassung des ärztlichen Gutachtens wurde Professor Dr. Meschede in Königsberg i. Pr. beauftragt. In einem 37 Folioseiten (Maschinenschrift) starken Gutachten **verneint** dieser Arzt den ursächlichen Zu-

sammenhang in jeder Beziehung. Des Interesses wegen sei an einigen Sätzen in Kürze dargetan, welche Auffassung der Herr Professor M. von der Betriebstätigkeit insbesondere des „Flanschenlötens“ hat: „Es ist weder erwiesen noch als wahrscheinlich anzunehmen, daß A. bei der von ihm am 5. September verrichteten Lötarbeit eine Kohlen- oder Rauchvergiftung erlitten hat, und daß diese letztere die direkte Ursache des am 11. September erfolgten Todes gewesen ist; der Tod ist vielmehr durch Lungenentzündung erfolgt . . .“

Indessen nimmt der Gutachter im Gegensatz zu den Vorgutachtern auch den indirekten Zusammenhang **nicht** an.

„ . . . Es fragt sich nur, ob Grund zu der Annahme vorliegt, daß gerade die Feuergase der Einwanderung von solch schädlichen Mikroben in die Luftwege des A. Vorschub geleistet haben? Hier muß die Antwort lauten: Nein! Im Gegenteil! Denn wenn man auch nicht soweit gehen darf, in dem Rauch großer Städte ein allgemeines Schutzmittel gegen Kontagien und Miasmen zu erblicken und denselben daher vom hygienischen Standpunkte aus als etwas Gesundheitliches zu erklären, so kann man sich andererseits doch auch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß in den Rauchgasen die den Mikroben feindlichen Stoffe gegenüber den ihnen freundlichen bei weitem überwiegen, und daß wir beispielsweise in dem Rauch unserer Räucherkammern noch immer das zuverlässigste Gegengift gegen die Fäulnisbakterien des Fleisches und daher das beste Konservierungsmittel für unsere Schinken und Würste haben und ebenso ist bekannt, daß wir zur Hinhaltung von schlechten Gärungspilzen aus den Weinfässern eine schwefelhaltige Mineralsäure verwenden, welche sich sehr häufig gerade in den Feuerungs- und Rauchgasen vorfindet.

Diese Hinweisungen dürften genügen, um erkennen zu lassen, daß, wenn die tödliche Lungenentzündung des A. durch Mikroben verursacht sein sollte, jedenfalls kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß ihnen gerade durch die Einatmung der Feuer- und Rauchgase am Arbeitstage Vorschub geleistet sein könnte.“

Die Arbeitstätigkeit denkt sich der Herr Professor wie folgt: „ . . . Wie ein Zeuge bekundet, hat der die Lötarbeit ausführende A. dabei seinen Kopf über den Ofen gebückt und somit auch seine Augen den Rauchgasen ausgesetzt — selbstverständlich nicht ununterbrochen in einem fort, sondern, wie ich vermute, ausnahmsweise nur in den vereinzelten Momenten, in denen eine genauere Inaugenscheinnahme der zu verlötenden Metallteile und seiner dabei auszuführenden Handleistungen erforderlich war und die ihn zur momentanen Aenderung seiner, wie ich annehme, sonst rauchfreien Stellung dazu veranlaßte, seinen Kopf dem Arbeitsobjekt vorübergehend etwas mehr zu nähern. Während solcher kurzen Zeiträume ist nun A. **sehr wohl in der Lage gewesen, durch Schließung seines Mundes und durch Anhalten seines Atems auf zirka 10—15 Sekunden eine Einatmung von den ihm nahekommenden Rauchgasen zu verhüten**, dagegen hat er selbstverständlich gerade in diesen kritischen Momenten seine Augen nicht verschließen können und und die Augen relativ viel mehr und anhaltender den Reiz- und Beizeinwirkungen der betreffenden Gase (notabene sofern solche z. B. wirklich vorhanden gewesen sind) ausgesetzt gewesen als die Atmungsorgane.“

Genug. Herr Professor M. bestreitet den ursächlichen Zusammenhang in jeder Weise.

Auch im nächsten Verhandlungstermin wurde Vertagung und weiterer Beweis beschlossen.

Die Annahme des Professor M., daß A. sich bei seiner Arbeitstätigkeit — „Löten der Flanschen“ — nur zeitweise den Kopf auf einige Sekunden dem Kohlenfeuer näher bringen brauche, wurde von uns bestritten. Es wurde geltend gemacht, daß eine Reizung der Luftwege durch die Einatmung des Kohlendunstes stattgefunden habe, das gehe schon daraus hervor, daß die erst hinzugerufenen Aerzte gegen die Klagen des Verletzten Milch verordneten. Ebensowenig sei der Hinweis des Sachverständigen, daß die anderen Arbeiter, die in den Räumen arbeiteten, nicht erkrankt sind, ohne jede Bedeutung. Die anderen Arbeiter hatten mit dem Lötfeuer nichts zu tun, während A. den größten Teil seiner Arbeiten über diesem ausführen mußte.

Der erkennende Senat beschloß, ein weiteres Gutachten einzufordern; dasselbe wurde vom Herrn Professor Geh. Med.-Rat Dr. Kr.-Berlin erstattet. Der Gutachter gelangt zu dem Ergebnis: „daß die Lungenentzündung durch das Einatmen des Kohlendunstes beschleunigt worden ist, den Grad der Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, sei schwer.

Im nächsten Verhandlungstermin wurde wiederum weiterer Beweis beschlossen dahin, daß der Rohrleger E. und der Werkmeister Sch. noch einmal vernommen werden sollten. Im dann folgenden Termin wurde E. gehört. Der erkennende Senat hat seine Entscheidung dahin getroffen, daß er den ursächlichen Zusammenhang anerkannte und den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückwies.

In den Gründen heißt es: „ . . . Das Reichsversicherungsamt hat den Dekan der medizinischen Fakultät der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität hierselbst ersucht, die Abgabe eines Obergutachtens seitens des zur Beurteilung der vorliegenden Frage geeigneten Fakultätsmitgliedes über den ursächlichen Zusammenhang des Todes des A. mit der von ihm am kritischen Tage geleisteten Arbeit zu veranlassen. (Das Gutachten ist von Professor Dr. K. erstattet.) Der Zeuge E. hat im wesentlichen seine vor dem Schiedsgericht am 29. März gemachte Aussage wiederholt. Von der Vernehmung des Zeugen, Werkmeister Sch., konnte bei der genügenden Klarheit der Sachlage Abstand genommen werden. Die Beeidigung des Zeugen E. konnte auch nach seinem persönlich glaubhaften Eindruck unterbleiben. Das Reichsversicherungsamt hat für erwiesen erachtet, daß A. während des Zeitraumes von einigen Stunden über dem Lötfeuer, teilweise mit einem Blasebalg, in unmittelbarer Nähe der angefachten Glut gearbeitet hat und unter diesen Umständen größere Mengen Rauch und Gase eingeatmet haben muß. Es fragt sich also weiter nur, ob dieser Vorgang den Tod des Arbeitenden zur Folge hatte. Bei Beantwortung der Frage ist das Reichsversicherungsamt an der Hand des überzeugenden Gutachtens des Geh. Med.-Rats Professor Dr. Kr. nun zwar davon ausgegangen, daß die totbringende Lungenentzündung des A., da sie fast unmittelbar nach der Arbeit zum Ausbruch kam, nicht durch diese zur Entstehung gebracht, also verursacht sein kann. Wohl aber hat das Reichsversicherungsamt — unter Ausscheidung des in dem Gutachten des Dr. Ch. betonten und dann in den Ermittelungen vielfach weiter erörterten Gesichtspunktes der Vergiftung des A. durch die

Kohlengase — im Anschluß und auf Grund der Gutachten des Dr. Bo., des Geh. Med.-Rats Dr. B. und des Professor Dr. Str. als überwiegend wahrscheinlich erachtet, daß die bei dem schwächlichen und mehrfach an Bronchialkatarrhen erkrankt gewesenen, also stark disponierten A., aus einer anderen Ursache entstandene Lungenentzündung durch die erwähnte Beschäftigung am Unfalltage eine wesentliche, die Schwere des Verlaufs bis zum Tode beeinflussende Verschlimmerung erfahren hat. Dieser Tatbestand genügt, um einen entschädigungspflichtigen Betriebsunfall annehmen zu können. Das angefochtene Urteil hat daher mit Recht der Klägerin das Sterbegeld und die gesetzliche Hinterbliebenenrente zugesprochen. Der Rekurs war daher als unbegründet zurückzuweisen."

Damit war die Sache dann endgültig entschieden: die Verschlimmerung der tödlich verlaufenen Lungenentzündung durch Rauchvergiftung und auch der Betriebsunfall anerkannt. Die 75jährige Greisin — die Witwe des verstorbenen A. — war zu ihrem Rechte gelangt. Indessen beleuchtet der vorliegende Fall auch die eigenartigen Auffassungen mancher Aerzte über die Arbeitstätigkeit der Arbeiter in der Industrie.

Berlin, Februar 1907. G. Link.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Danzig brachten unsere Gewerkschaften 1442, die christlichen 991 und die Gewerkvereinler 241 Stimmen auf. Es wurden 18 Gewerkschafts- und 7 christliche Vertreter gewählt. Das Bereich des Gewerbegerichts war in 6 Bezirke eingeteilt. In jedem Bezirk entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmen.

Polizei und Justiz.

Maifeier und Kontraktbruch.

Das Hamburger Landgericht hat aus Anlaß einer Schadensersatzklage des Arbeitgeberverbandes im Holzgewerbe daselbst gegen den Holzarbeiterverband (Sitz Stuttgart) und gegen dessen Lokalverwaltung in Hamburg-Altona wegen Kontraktbruchs aus Anlaß der Maifeier entschieden, daß der Schadensersatzanspruch gegen den Holzarbeiterverband in Stuttgart und gegen dessen Geschäftsführer Neumann in Hamburg berechtigt sei. Die Höhe des Anspruchs bleibt weiterer Entscheidung vorbehalten. Auf das Urteil kommen wir nach Vorliegen der schriftlichen Begründung zurück.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Frankfurt a. M. gesucht.

Im Arbeitersekretariat **Frankfurt a. M.** ist per 1. April cr. die Stelle eines Arbeitersekretärs zu besetzen. Bewerber wollen ihre Offerten unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit an Herrn Joh. Heiden, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, mit der Aufschrift „Bewerbung" richten. Gehaltsansprüche sind beizufügen.

Das Gewerkschaftskartell.

Andere Organisationen.

Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

Wie die bürgerliche Tagespresse zu berichten weiß, ist eine Verschmelzung der Wiesenthalschen Metallarbeiterorganisation und der der „Freien Vereinigung" angehörenden „Metallarbeiter-Gewerkschaft" nebst einigen Solinger Lokalvereinen seitens der Geschäftskommission der „Freien Vereinigung" in die Wege geleitet. Sollte sich diese Mitteilung bewahrheiten, so wird man daran ermessen können, wie wenig die anarchosozialistischen Vereinigungen daran denken, die Einheitsorganisation der Centralverbände anzuerkennen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Welker, Alban, Angestellter des Zentralverbandes der Bildhauer Deutschlands.
" Maroke, Richard, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
" Meißner, Franz, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Bielefeld: Klingenhagen, Heinrich, Parteisekretär.
Brandenburg: Fraenkel, Felix, Arbeitersekretär.
Bochum: Wollmann, Jos., Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
" Brauns, Fried., Parteiangestellter.
Frankfurt a. M.: Schmidt, Jean, Parteiangestellter.
Hamburg: Walter, Karl, Angestellter der Zentral-Krankenkasse der Tischler.
Karlsruhe: Ziegler, Karl, Expedient.
Köln a. Rh.: Schneider, Karl, Angestellter des Sattler-Verbandes.
Landeshut i. Schl.: Hanisch, Gotthard, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
" Schönwälder, Wilhelm, Berichterstatter.
Leipzig: Schuchardt, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
Ludwigshafen: Hammer, Richard, Parteiangestellter.
Lübeck: Mützel, Hermann, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Nürnberg: Bohl, Georg, Gewerkschaftssekretär.
" Eichenmüller, Nikolaus, Arbeitersekretär.
" Berger, Wilhelm, Gewerkschaftssekretär.
Plauen i. V.: Breslauer, Leopold, Redakteur.
Stuttgart: Stahl, Friedrich, Angestellter des Schneider-Verbandes.
Zwickau: Krasser, Hermann, Redakteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 9. 17. Jahrgang. Berlin, den 2. März 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soc 1252.12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der dritte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1905

II.

Die Berichterstattung über die Gewerkschafts- wegung, Gewerkschafts- und Sozialgesetzgebung faßt auch diesmal wieder den größten Teil des richts, den ein sehr ausführlicher Adressenteil chließt.

Aus Großbritannien wird eine eingehende atistische Darstellung der Arbeitskonflikte von 1901 is 1905, ihrer Dauer, Erfolge oder Beilegungs- ethoden gegeben. Wir haben darüber bereits früher m „Correspondenzblatt" berichtet.*) Mit Genug- uung verzeichnet der Bericht die Erfolge der englischen Arbeiterpolitik, die die Aussichten für eine günstige Arbeitsgesetzgebung erheblich verbessert hat. Das beste Ergebnis derselben ist das Gesetz über die Rechtsstellung der Gewerkschaften, das zwar noch das berhaus zu passieren hat, aber auf Annahme mit roßer Wahrscheinlichkeit rechnen kann. Die wichtigste estimmung dieses in der Uebersetzung wieder- egebenen Gesetzes sichert die Gewerkschaften gegen richtliche Angriffe, durch welche sie seither beun- higt wurden, und stellt den Rechtsstand vor dem aff-Vale-Entscheid wieder her. Auch andere Gesetz- agen im Interesse der Arbeiterschaft, wie die orlagen über Unfallentschädigung und über die ndelsschiffahrt, haben günstige Aussichten.

Von Belgien liegt diesmal der erste Bericht , der schon deshalb besonderes Interesse bean- ucht, weil er Aufschluß darüber gibt, wie schwer diesem industriell, politisch und genossenschaftlich eschrittenen Lande die Gewerkschaftsbewegung durchsetzt. Die letztere ist nach politischen und iösen Anschauungen zersplittert und bevorzugt vielfach die lokalen Organisationen. Bis vor n und zum Teil heute noch besteht eine erheb- bneigung gegen jede Statistik, die schwer zu nden ist. Man meint, mit der Bekanntgabe der Zahlen der Gewerkschaften den Unternehmern die Schwäche der eigenen Position zu verraten. In Belgien sind etwa 1 265 000 Industriearbeiter, 295 000 Handels- und Verkehrsarbeiter und 260 000 Landarbeiter beschäftigt. Von den 1 820 000 Arbeitern sind 148 483 organisiert. Die nähere Uebersicht brachte bereits ein Aufsatz des Herrn L. Varlez.*) Der Landescentrale gehören 34 833 Mitglieder an; die übrigen verteilen sich auf liberale und katholische Gewerkschaften. Das Organ der Landescentrale (Journal des Correspondences) ist nach besten Kräften bemüht, die Arbeiterschaft im modern-gewerkschaftlichen Sinne zu schulen. Der Erfolg solchen Wirkens kann nicht ausbleiben. Der Bericht wird vervollständigt durch die Wiedergabe der wichtigsten Arbeitsgesetze über die Lohnzahlung (1896), Arbeitsordnungen (1896), Verletzung der Freiheit der Arbeit (1892), Arbeitsvertrag (1900), Arbeitsdauer (1904) und Sonntagsruhe (1905).

Dänemark berichtet über den Stand der Gewerkschaften, den Umfang der Arbeitslosigkeit und über die wichtigsten Lohnkämpfe des Jahre 1905. Die Arbeitsgesetzgebung des Berichtsjahres brachte ein Gesetz über die Arbeit in Bäckereien, eine Ergänzung der Unfallversicherung der Fischer und den Beschluß einer Industriezählung, sowie eine Vorlage über Staatshülfe für Arbeitslosigkeitskassen, die heute noch der Gesetzwerdung wartet.

Die Landesorganisation von Schweden bringt statistisches Material über die Arbeitskämpfe in den Jahren 1903—1905 und schildert eingehend die fünfmonatliche Aussperrung in der Eisen- und Metallindustrie, die mit dem Siege der Gewerkschaften endete und in kollektiven Arbeitsverträgen mit Einführung von Minimallöhnen ihren Abschluß fand. Die Arbeitsgesetzgebung verzeichnet als Resultat ein Gesetz betr. Vermittlung bei Arbeitskonflikten, über welches wir bereits im „Correspondenzblatt", Jahrgang 1906, S. 911, berichtet haben. Die schwedische Gewerkschaftsbewegung läßt für die nächsten Jahre

---

ergl. Jahrg. 1906, S. 673.

*) Vergl. Corr.-Bl. 1906, S. 794.

erfreuliche numerische und organisatorische Erfolge erwarten.

Der Bericht von Norwegen hebt das Wachstum der Landesorganisation hervor und gibt einen Ueberblick über die Stärke, Leistungen, Unterstützungskassen und Lohnkämpfe der dortigen Gewerkschaften. Die Arbeitsgesetzgebung hat gegen den Widerstand eines zwar demokratischen, aber überwiegend kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Regiments zu kämpfen, das den Bedürfnissen der Industriearbeiter sehr geringes Verständnis entgegenbringt. Ein Jagdgesetz und ein „Landstreichergesetz" forderten den Protest der Arbeiterschaft heraus. Eine Novelle zum Fabrikgesetz, betr. Aufsicht in Fabriken, ist noch nicht erledigt; dagegen wurde das Bäckereigesetz von 1899, das die Nachtarbeit verbot, durch eine Novelle von 1906 verschlechtert, gegen das die Bäckergehülfen jetzt auf gewerkschaftlichem Wege sich schützen müssen. Das wichtigste Ergebnis der Sozialgesetzgebung ist der unterdes Gesetz gewordene Entwurf betr. Staats- und Kommunalbeiträge zu den Arbeitslosenkassen, dessen Wortlaut im Bericht wiedergegeben ist. Die Gewerkschaften haben es bis auf eine (Bäcker) abgelehnt, sich diesem Gesetz zu unterstellen, da dasselbe Bestimmungen enthält, die ihre Bewegungsfreiheit gefährden. Insbesondere verlangt § 6, daß die Arbeitslosenkasse auch Nicht-Vereinsmitgliedern Zutritt gewähren muß, wodurch den Gewerkschaften die Mitgliedschaft von Streikbrechern aufgezwungen wird. Die Gewerkschaften sind im Verein mit der sozialdemokratischen Fraktion bestrebt, eine Beseitigung dieser Bestimmungen durchzusetzen.

Der deutsche Bericht enthält die wesentlichsten, unseren Lesern bereits bekannten Angaben aus den statistischen Uebersichten über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen und über die gegnerischen Gewerkschaften. Der Abschnitt Arbeitergesetzgebung beschäftigt sich mit der Zoll- und Steuergesetzgebung, mit der Bewegung zugunsten der Heimarbeitsreform und mit dem Gesetzentwurf betr. die Berufsvereine.

Aus Oesterreich liegen die äußerst günstigen Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik und die statutarischen Grundlagen der Landescentrale vor. Das sozialpolitische Ergebnis der Berichtsperiode weist lediglich einen Programmentwurf über den Ausbau der Arbeiterversicherung auf. Die Wahlrechtsbewegung, die die Einführung des allgemeinen Wahlrechts als Ergebnis zeitigte, hat alle sozialpolitischen Probleme in den Hintergrund gedrängt.

Ungarns Gewerkschaftsbewegung läßt einen starken Aufschwung erkennen. Das Berichtsjahr brachte einen Zuwachs von 18 000 Mitgliedern. In wenigen Jahren hat es die ungarische Arbeiterschaft verstanden, mit wohlgefügten Organisationen in die Reihen der kämpfenden Nationen einzutreten; die Darstellung der Streikbewegungen zeigt, daß dort der Klassenkampf in schärfster Form geführt wird. Diese Kämpfe sind auch auf die politische Bewegung nicht ohne Einfluß geblieben. Die Regierung war bereits gezwungen, der Einführung des allgemeinen Wahlrechts näherzutreten, das über kurz oder lang auch der ungarischen Arbeiterschaft als Siegespreis winkt.

Die Gewerkschaftsbewegung Serbiens hat trotz ihrer Jugend bereits ernste Prüfungsjahre hinter sich. Eine umfangreiche Liste der Streikbewegungen läßt erkennen, wie rührig die dortigen Arbeiterorganisationen für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintreten. Nicht bloß Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen und Anerkennungen des Koalitionsrechtes wurden erreicht, sondern auch Tarifverträge abgeschlossen, in deren Bewertung der Bericht ein hohes gewerkschaftliches Verständnis verrät.

Der Landesbericht Bulgariens schildert die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Kämpfe der dortigen Arbeiterbewegung, indesondere den Eisenbahnwerkstättenarbeiterstreik, aus dem die moderne Eisenbahnerorganisation hervorging, die jüngst ihren Probekampf so siegreich bestand. Die Gewerkschaftsstatistik ist gleich der serbischen auf dem Wege bester Entwickelung und die beiden kleinen halbasiatischen Länder könnten darin mancher großer Arbeiternation, insbesondere solchen romanischen Blutes, zum Vorbild dienen. Ueber die bulgarische Sozialgesetzgebung haben wir unsere Leser stets auf dem Laufenden erhalten. In dem Bericht spiegeln sich schließlich noch die inneren Streitigkeiten wieder, von denen die dortige Arbeiterbewegung, besonders die politische, erfüllt ist und die auch die Gewerkschaften in Mitleidenschaft ziehen. Ein Bericht über den bulgarischen Gewerkschaftskongreß zu Philippopel bildet den Abschluß des im allgemeinen erfreulichen Bildes.

Der schweizerische Landesbericht enthält erstmalig eine statistische Uebersicht über die Stärke der schweizerischen Gewerkschaften. Von 430 000 Beschäftigten sind 59 200 organisiert, davon 13 000 Metallarbeiter, 8000 Textilarbeiter, 7000 Uhrenarbeiter, 7000 Holzarbeiter, 5000 Maurer und Handlanger, 4000 graphisches Gewerbe, 4000 Maler, 3000 Lebensmittelarbeiter, 3000 Steinarbeiter, 2000 Schneider, 1200 Zimmerleute, 1000 Schuhmacher usw. Der Bericht zeigt noch große Gebiete organisationsfähiger Arbeiter, die heute von der gewerkschaftlichen Arbeit noch völlig unberührt geblieben sind. Groß ist der Umfang der Heimarbeit, die Dr. Schüler, der verstorbene Fabrikinspektor auf 133 000 schätzte. Eingehend wird der Fortschritt der Organisationsentwickelung dargestellt, aber auch die christlichen Gewerkschaften sollen erhebliche Fortschritte aufzuweisen haben. Die Sozialgesetzgebung macht nur langsame Fortschritte: ein Samstagsgesetz und eine Revision des Eisenbahnhaftpflichtgesetzes, dazu eine Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes, die noch im Beratungsstadium steckt, sind ihr ganzes Ergebnis. Die Truppenaufgebote bei Streiks lassen deutlich erkennen, wohin der Eifer der Bundes- und Kantonsregierungen drängt. Immerhin ist die Kantonsgesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiete in stetem Fortschritt geblieben.

Die Gewerkschaftsbewegung Italiens hat unter den Differenzen zwischen den anarcho-syndikalistischen und der reformistischen Richtungen, die zur Spaltung zwischen den Verbänden und den Arbeitsbörsen führten, erheblich gelitten. Das vom Kongreß zu Genua gewählte Landessekretariat bestand aus Anarchosyndikalisten und entbehrte jeder Aktionsfähigkeit. Der rührigen Tätigkeit des Metallarbeiterverbandes gelang es, die Landescentrale wieder aktionsfähig zu machen. Der Gewerkschaftskongreß zu Mailand (Oktober 1906), auf dem 250 000 organisierte Arbeiter durch 500 Delegierte vertreten waren, ging über alle anarchistischen Resolutionen zur Tagesordnung über und gründete eine neue Confederazione generale del Lavoro, worauf die Anarchisten den Kongreß verließen, um eine Gegenorganisation zu gründen. Der Stand der gewerkschaftlichen Bewegung ist, daß 157 289 Arbeiter im 1. Quartal 1906 den Centralverbänden ange-

hören, während die 82 Arbeitskammern 318 416 Mitglieder umfassen.

Aus Spanien endlich wird über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung berichtet, die unter der mangelhaften Entwickelung der Industrie und der totalen Vernachlässigung der Landwirtschaft leidet. Auch bereiten die Behörden der Arbeiterbewegung erhebliche Hindernisse und nicht zu vergessen ist die Gegenagitation der katholischen Kirche. Diese Unwissenheit der Arbeitermassen und bürgerliche Parteipolitik, die die Arbeiter für ihre Revolutionsbedürfnisse einzufangen sucht, hemmen die gewerkschaftliche Organisation nicht minder. Trotz dieser Schwierigkeiten erlahmt der Organisationseifer nicht. Die Streikbewegung weist 141 Streiks mit 19 562 Beteiligten im Jahre 1905 auf; von den Streiks waren 50 völlig und 38 teilweise erfolgreich, während 45 ohne Erfolg endeten. Das Kapitel über Arbeitergesetzgebung berichtet über die Einführung der Unfallversicherung (1900), die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit (1900), die Errichtung eines Arbeitsamtes (1903) und das Sonntagsruhegesetz (1904). Da in Spanien das allgemeine Wahlrecht für das Parlament besteht und die Sozialdemokratie auch in zahlreichen Gemeinden vertreten ist, so läßt die Sozialgesetzgebung eine erfreuliche Entwickelung hoffen.

Der dritte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung schließt sich würdig seinen Vorgängern an. Er gibt Zeugnis davon, daß in allen modernen Industriestaaten die Arbeiterklasse ihre Kräfte regt, um wirtschaftlich und politisch sich Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erkämpfen und daß dieser Klassenkampf ein einheitlicher und gemeinsamer ist. Noch zeigt sich manche Lücke in dem internationalen Zusammenwirken, aber der Fortschritt ist unverkennbar; er wird der Ueberzeugung Bahn brechen, daß die internationale vereinigte Gewerkschaftsbewegung nicht bloß für jedes einzelne Land, sondern auch für den Weltmarkt und die Weltlage ein Machtfaktor von stetig wachsender Bedeutung ist.

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich.

VI.

Bei der Regelung der Arbeitslöhne in den Tarifen ist zunächst zwischen Zeitlohn und Stücklohn zu unterscheiden, und zwar gibt es Gewerbe, in denen der Zeitlohn überwiegt, sodann überwiegende Stücklohngewerbe und schließlich Gewerbe, in denen eine ausschlaggebende Entscheidung nach der einen oder anderen Seite noch nicht eingetreten ist. Zu den Zeitlohngewerben gehören die Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Dachdecker, Maler, Steinsetzer, Brauer, Bäcker, Mühlenarbeiter, sowie die Lichtdrucker, Chemigraphen, Kupferdrucker und Formstecher. Die Stücklohngewerbe umfassen die Berufe der Stukkateure, Holzarbeiter, Töpfer, Steinmetzen, Böttcher, Schneider, Schuhmacher, Buchbinder, die Eisen- und Zinngießer, Feilenhauer, Drahtweber, die Beleuchtungsindustrie, sowie die Buchdrucker und Notenstecher. Zur dritten Gruppe der Berufe mit gemischten Lohnsystemen endlich gehören die Glaser, Tapezierer, Lederarbeiter, Klempner, Monteure, Bau- und Maschinenschlosser. Von den Erklärungen, die die amtliche Denkschrift über die Ursachen des Vordringens der Akkordarbeit zu geben versucht, wird man nur die der Arbeitsteilung akzeptieren können; alles übrige berührt die treibenden Tendenzen der Akkordarbeit sehr wenig. Ursache der Stücklöhnung ist, den Arbeitslöhne möglichst niedrig zu gestalten, sie in direkten Zusammenhang mit dem Arbeitserfolg zu bringen und den Arbeiter für den letzteren unmittelbar verantwortlich zu machen. Wo dies durch die Art des Arbeitsprozesses ermöglicht wird, sei es durch Arbeitsteilung, sei es durch Massenerzeugung bestimmter Gegenstände, und der Arbeiter ein selbständiges Stück Arbeit verrichtet, da wird der Unternehmer versuchen, ihn nach Stücklohn, statt nach Zeitlohn zu entschädigen, in der Absicht, ihn zu intensiverer Arbeit zu zwingen und ihn dann billiger zu entlöhnen. Der vermehrten Arbeitsleistung entspricht zwar fast immer ein höherer Arbeitsverdienst, aber er steht selten und vor allem nicht dauernd im gleichen Verhältnis zur Mehrleistung. Das Mehrangebot von Arbeitskraft wirkt herabdrückend auf den Arbeitslohn. Ueberdies löst die Stückarbeit antisolidarische Neigungen aus, die dem gewerkschaftlichen Zusammenarbeiten nachteilig sind. Nur einer sehr starken gewerkschaftlichen Organisation gelingt es, diesen Egoismus zu überwinden, ihn zu einem gewissen Kollektiv-Egoismus umzuformen. Daher die Abneigung der meisten Gewerkschaften gegen das Stückarbeitssystem, die erst auf einer gewissen Stufe der Festigung des letzteren und des gewerkschaftlichen Einflusses verschwindet und dem Bestreben der Beherrschung des Stücklohnsystems Platz macht. Als besondere Gründe der Bekämpfung der Stückarbeit treten bei einzelnen Berufen die mit letzterem verbundene erhöhte Krankheits- und Unfallgefahr, die im Baugewerbe und Bergbau leicht zur Gemeingefahr wird, hinzu. Auch bei den Arbeitgebern gibt es Gegner des Stücklohnsystems, namentlich in den Gewerben, die an die Qualität und Präzision der Arbeit hohe Anforderungen stellen, da der Drang nach Mehrverdienst häufig nachteilig auf die Ausführung der Arbeit einwirkt.

Neben den vorerwähnten Lohnformen unterscheidet man Normal-, Mindest- und Höchstlöhne. Die Normallöhne oder Durchschnittslöhne, die die Lohnhöhe für einen Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit bezeichnen, sind durchweg bei Zeitlöhnen üblich. Bei Akkordlöhnen ist dagegen vielfach ein Mindest-Zeitlohn vereinbart, der dem Arbeiter bei unsicheren Akkordverhältnissen einen gewissen Mindestverdienst gewährleistet. Ein Höchstlohn ist nur selten festgesetzt; er findet sich fast nur in Berufen mit Dienstalterszulagen. In zeitlicher Hinsicht enthalten die Vereinbarungen Wochen, Tage- und Stundenlöhne. In der Lohnform ist der reine Geldlohn die fast ausschließliche Norm; bei den Brauern, Bäckern, Schneidern und Schuhmachern tritt aber auch der Naturallohn in der Gewährung von Kost, bezw. Wohnung zutage, während im Brauergewerbe der Freitrunk noch fast allgemein als ein Teil des Lohnes anerkannt ist. Daß die Heimarbeit bei der tariflichen Lohnregulierung erwähnt wird, kommt nur im Schneidergewerbe und vereinzelt im Schuhmachergewerbe vor. Ueberstundenarbeit wird dagegen in den meisten Tarifen berücksichtigt, wobei das Bestreben vorhanden ist, dieselbe möglichst zu beschränken und durch Zuschläge zu verteuern.

Die Lohnzahlungsperioden sind fast stets wöchentliche; längere Perioden (14tägige oder monatliche) kommen nur selten vor. Der Lohnzahlungstag ist noch überwiegend der Sonnabend; daneben, aber nur in geringem Maße, kommt der Freitag als solcher vor. Im Tarif der Chemigraphen und

Kupferdrucker ist der Sonnabend als Zahltag ausgeschlossen.

Betrachten wir nun die Lohnfestsetzungen in den einzelnen Gewerben, so lassen sich die Stundenlohn-Vereinbarungen, soweit es sich um einheitliche für den Beruf handelt, in folgender Darstellung nach der Zahl der in Betracht kommenden Tarife wiedergeben:

Höhe des Stundenlohnes Pfg.	Zahl der Tarife in den Gewerben der							
	Maurer	Zimmerer	Maurer u. Zimmerer	Bauarbeiter	Dachdecker	Maler	Steinsetzer	Rammer
25	—	—	—	1	—	—	—	—
26	—	—	—	1	—	—	—	—
27	—	—	—	2	—	—	—	—
27 ½	—	2	—	1	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	3	—	—
29	1	1	1	1	—	—	—	—
30	6	7	4	2	—	8	—	—
31	2	1	1	1	—	—	—	—
32	2	5	2	—	1	3	—	—
33	5	5	3	1	—	4	—	—
34	6	2	4	1	—	—	—	—
35	24	13	3	2	—	7	—	1
36	4	3	—	4	—	2	—	—
37	9	5	4	—	—	7	—	—
38	13	5	2	2	—	3	1	1
39	—	1	1	1	1	—	—	1
40	19	11	11	7	3	15	3	—
41	—	2	—	—	—	1	—	—
42	9	4	4	3	—	2	—	1
43	1	2	1	1	2	1	—	—
44	1	—	2	2	—	1	2	—
45	15	13	5	4	2	3	5	3
46	—	3	3	—	—	—	—	—
47	1	3	3	1	2	—	—	—
48	5	4	8	—	1	3	2	2
49	1	2	—	—	—	—	—	1
50	11	13	16	2	4	4	13	3
51	1	—	—	—	—	—	—	—
52	1	3	2	—	—	2	—	—
53	—	1	—	—	1	1	—	—
54	—	1	—	—	—	—	—	—
55	5	8	6	—	1	3	7	1
56	—	—	—	—	—	1	—	—
57	—	1	2	—	—	—	2	—
58	—	—	1	—	—	—	—	—
60	4	2	4	—	2	3	16	—
62	1	1	—	—	—	—	—	—
65	3	1	3	1	—	—	1	—
68	1	—	—	—	—	—	—	—
70	2	1	8	—	1	—	—	—
73	1	—	—	—	—	—	—	—
75	—	—	—	—	—	—	2	—

Bei den Tarifen der Mühlenarbeiter, Stukkateure, Holzarbeiter, Glaser, Töpfer, Steinmetzen, Tapezierer in den Metallgewerben, Lederindustrie oder in den Transportgewerben sind die Stundenlohnfestsetzungen so wenig einheitlicher Natur, daß sie sich für eine gemeinsame tabellarische Uebersicht nicht eignen. Teils differieren die Lohnvereinbarungen nach den einzelnen Arbeiterkategorien, teils nach Altersgruppen, teils auch nach dem Arbeitsort (Bau, Werkstatt usw.). In manchen Berufen ist der Lohnfestsetzung im Einzelnen ein ziemlich weiter Spielraum gelassen, insofern nur die untere und obere Grenze des Stundenlohnes angegeben ist (z. B. 35—50 Pf. pro Stunde). In den Metallgewerben wird jüngeren Gehilfen in den ersten 2 Jahren nach Ende der Lehrzeit meist ein geringerer Lohn gezahlt.

Wochenlöhne überwiegen bei den Zeitlöhnen im Braugewerbe, der Bäcker, Böttcher, Schneider, Schuhmacher, Buchbinder und Kürschner. Auch hier sind in den einzelnen Tarifen so verschiedenartige Festsetzungen für die einzelnen Arbeiterkategorien, Altersklassen und Leistungsgruppen vorgesehen, daß eine einheitliche Darstellung derselben sehr erschwert ist. So werden in den für das Braugewerbe abgeschlossenen Tarifen die Lohnsätze der Brauer, Mälzer, Küfer, Böttcher, Maschinisten, Heizer, Bierfahrer, Mitfahrer, Kutscher, Vorderburschen, Handwerker und Hilfsarbeiter geregelt. Im Bäckergewerbe existieren verschiedene Lohnfestsetzungen für Schießer, Teigmacher, Backstubenarbeiter, Vorarbeiter und Backmeister, sowie Ofenarbeiter, im Schneidergewerbe sind Klassenlöhne für verschiedene Arbeitsqualitäten üblich, wobei jede Werkstatt nur einer bestimmten Lohnklasse zugeteilt wird. Hier ist in den Löhnen vielfach die Lieferung von Zutaten seitens der Arbeiter einbegriffen. In den Buchbindertarifen wird auf die verschiedenen Altersklassen Rücksicht genommen und außerdem sind für Spezialarbeiter besondere Normen vorgesehen. Tagelöhne überwiegen bei den Hafenarbeitern; daneben treten sie erheblich bei den Bäckern hervor. In beiden Berufen handelt es sich mehr um Festsetzungen für gewisse Arbeitsschichten.

Monatslöhne endlich sind fast nur in der Seeschiffahrt üblich. Die Monatsheuern schwanken für Bootsleute zwischen 70 und 78 Mk., für Zimmerleute zwischen 75—90 Mk., für Heizer 60—65 Mk., Matrosen 60 Mk., Köche 73—85 Mk., Leichtmatrosen 35—40 Mk., Trimmer 45—55 Mk. und Schiffsjungen 18—26 Mk.

In den Berufen mit überwiegender Akkordarbeit haben die festgesetzten Zeitlöhne nur die Bedeutung von Minimallöhnen, die höchstens in Ausnahmefällen praktische Geltung erlangen. Der Akkordverdienst ist in der Regel höher, indes läßt sich der wirkliche Durchschnittslohn im Rahmen einer Tarifstatistik natürlich nicht ermitteln.

Der Buchdruckertarif von 1901—1906 vereinbarte für die Zeitlöhner drei verschiedene Lohnsätze nach Altersstaffeln, nämlich für Gehilfen bis zu 21 Jahren 21,50 Mk. für solche von 21—23 Jahren 22 Mk. und für solche über 23 Jahren 22,50 Mk. wöchentlich. Der neue Tarif von 1906 hat folgende Lohnstaffeln festgesetzt: bis zu 21 Jahren 23 Mk., von 21 bis 24 Jahren 24 Mk. und über 24 Jahren 25 Mk. pro Woche. In beiden Tarifen waren für Lehrprinzipale gegenüber den eben ausgelernten Gehilfen Ausnahmen vorgesehen. Für Maschinensetzer gelten besondere Festsetzungen.

Der Centraltarif der Lichtdrucker verlangt 24 Mk. pro Woche Mindestlohn für Neuausgelernte und Ueberläufer aus anderen Berufen. Der Lehrprinzipal kann Ausgelernten im 1. Lehrjahr 20 Mk. Wochenlohn zahlen. Der Centraltarif für Chemigraphen und Kupferdrucker setzt 24 Mk. für Chemigraphen (Ausgelernte beim Lehrprinzipal 21 Mk.) und 30 Mk. für Kupferdrucker (Ausgelernte beim Lehrprinzipal 24 Mk.) fest.

Der Formstechertarif fordert als Mindestlohn im 1. Halbjahr nach beendeter Lehrzeit 30 Pf. pro Stunde, im 2. Halbjahr 32½ Pf., im 2. Jahr 35 Pf. und vom 3. Jahr ab 40 Pf. pro Stunde. Er sieht weiterhin eine fünfprozentige Lohnerhöhung vor,

sobald ⅓ der Gehilfen vertragstreu beschäftigt sind. Nach neuerer Vereinbarung ist die Lohnzulage auch ohne die letztere Voraussetzung zu gewähren.

Lohnzulagen, die von bestimmten Zeitabschnitten an Geltung erlangen, werden in den Tarifverträgen häufiger vereinbart. Sie stehen dann in der Regel mit der Tarifdauer in engem Zusammenhang und bezwecken eine mechanische Steigerung des Lohnminimums, ohne daß es dazu vorher erneuter Verhandlungen oder Vereinbarungen bedarf. Sie kommen gewöhnlich dadurch zustande, daß die Forderungen der Arbeiter nicht gleich in vollem Umfange erfüllt werden. Namentlich bei manchen Einigungsämtern ist der Modus beliebt, zwischen den Arbeiterforderungen und Unternehmerangeboten dadurch einen Ausgleich herbeizuführen, daß die Geltung der letzteren in den Beginn und die Erhöhung der Löhne auf das Niveau der ersteren in das Ende der Tarifperiode verlegt wird. Eine andere Lohnregelung schaffen die in den Transportgewerben vorkommenden Tarife in der Festsetzung von Dienstalterszulagen; besonders der mit den Genossenschaften abgeschlossene Lohntarif ist auf diesem System aufgebaut. Die amtliche Denkschrift hat bei der Wiedergabe der Lohnhöhe in den einzelnen Gewerben, soweit es sich um Zeitlohnfestsetzungen handelt, den Versuch gemacht, die Löhne, die an verschiedenen Orten gezahlt werden, graphisch darzustellen. Die Lohnkurven bestätigen das bei den Arbeitszeitergebnissen gewonnene Bild, daß in den größeren Städten höhere Löhne gezahlt werden, und daß die Löhne sich in der Richtung vom Osten Deutschlands nach dem Westen hin steigern.

Im Uebrigen empfehlen wir die reichhaltigen in der amtlichen Denkschrift enthaltenen Zusammenstellungen über die Lohnfestsetzungen in den einzelnen Gewerben, soweit es uns nicht möglich war, darauf näher einzugehen, dringend der Würdigung der fachlichen Gewerkschaftspresse, die für ihre Leser darin sicherlich schätzbares Material von aktuellem Wert finden wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum Schutze der Tabak- und Cigarrenarbeiter.

Der Bundesrat hat die Verordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Herstellung von Cigarren bestimmten Anlagen (vom 8. Juli 1893) erneuert und durch eine Anzahl neuer Vorschriften ergänzt. Die neue Verordnung vom 17. Februar 1907 erstreckt sich nicht bloß auf Räume, in denen die Anfertigung von Cigarren erfolgt, sondern auch auf jene, in denen Cigarren sortiert werden (§ 1). Nach wie vor sind indes *reine Familienbetriebe* des Arbeitgebers (Hausindustrie) von der Geltung der Schutzvorschriften ausgeschlossen (§ 1), womit lediglich die Wirkung erzielt wird, daß *die ungeschützte Heimarbeit* noch mehr als bisher bevorzugt wird.

Die *wichtigste Aenderung* der Verordnung ist die Erhöhung des für jede Person vorgeschriebenen Luftraumes von 7 auf 10 *Kubikmeter*. (§ 3.) Leider tritt dieser Teil der Vorschriften erst am 1. Januar 1913 in Kraft. Auch ist den höheren Verwaltungsbehörden freigegeben, in gutlüfteten Anlagen bis auf 7 Kubikmeter Luftraum pro Person nachzulassen. Das soll aber in jedem Falle das Minimum sein.

Die übrigen neueren Vorschriften sind von minderer Bedeutung. Es wird bestimmt, daß auch die Lager- und Trockenräume nicht zu Wohn- oder Kochzwecken benutzt werden dürfen. Für Anlagen mit nicht mehr als 5 Arbeiter ist das Trocknen des Tabaks in der Küche gestattet. Die Fenster sollen unmittelbar ins Freie führen. Der Tabak darf nur in angefeuchtetem Zustande gemischt werden. Es wird ferner eine jährlich zweimalige gründliche Reinigung aller Räume und inneren Einrichtungen, das Aufstellen von Spucknäpfen (mit Wasser gefüllt) und die Anbringung von ausreichenden Wascheinrichtungen mit Seife und Handtüchern verlangt. Die bisher für *alle* gemischten Betriebe geforderte Trennung der Aborte nach Geschlechtern und der An- und Auskleideräume wird auf Anlagen mit mehr als 10 Arbeitern beschränkt, der Arbeitgeber wird zum Erlaß von Bestimmungen verpflichtet, die den Arbeitern das Ausspucken auf den Fußboden und die Anfeuchtung von Cigarren und Cigarrenmessern mit dem Munde verbieten und ihnen widrigenfalls mit kündigungsloser Entlassung androhen. Die bereits früher vorgeschriebenen Aushänge sollen auch die von der höheren Verwaltungsbehörde erlassenen Ausnahmen enthalten. Die neue Verordnung wird auf die gesundheitsschädlichen Verhältnisse in der Tabakindustrie *ohne wesentlichen Einfluß* bleiben. Sie geht sowohl dem seitens der Tabakarbeiter längst geforderten *Heimarbeitsverbot*, als auch jeder weiteren *Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen* ganz aus dem Wege. Die gesundheitlichen Vorschriften (Luftraum) sind unzureichend und die Uebergangsfrist bis 1913 viel zu lang. Die weiterhin vorgesehenen Ausnahmen stellen auch deren fernere Durchführung in Frage. Völlig unberührt bleibt die Cigaretten- und Kautabakindustrie, obgleich auch für deren Arbeitsverhältnisse eine gesetzliche Regelung notwendig erscheint. So wird die Verordnung schwerlich imstande sein, die Tabakarbeiter davon zu überzeugen, daß die Gesetzgebung alles getan hat, um sie gegen die schädlichen Wirkungen dieser Industrie zu schützen. Man wird die neue Bekanntmachung nach wie vor als ein Beispiel dafür betrachten können, wie ein gesetzlicher Arbeiterschutz aussieht, bei dessen Vorberatung wohl die Unternehmer, nicht aber die Arbeiter gehört wurden.

Im Nachfolgenden geben wir den Wortlaut der Bestimmungen wieder, wobei wir die inhaltlich neuen Vorschriften *durch Sperrdruck* kenntlich machen:

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen.

Vom 17. Februar 1907.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat folgende Vorschriften, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen erlassen:

§ 1.

Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle *Fabriken und sonstigen gewerblichen* Anlagen, in welchen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen *oder Cigarren sortiert* werden, sofern in den Anlagen nicht *ausschließlich* zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.

§ 2.

Die Arbeits-, *Lager- oder Trockenräume* dürfen nicht als Wohn-, Koch- oder Vorratsräume benutzt werden. Die Zugänge *von den Arbeits-, Lager- oder Trockenräumen* zu benachbarten Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräumen sowie die Zugänge von den Arbeitsräumen zu benachbarten Lager- oder Trockenräumen müssen mit selbstschließenden dichten Türen versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3.

Räume, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren vorgenommen wird, müssen den folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Sie dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verschalt sein;

2. sie müssen mindestens drei Meter hoch sein;

3. sie müssen mit festen und dichten Fußböden versehen sein;

4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Arbeitsstellen Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können;

5. in den Räumen müssen auf jede beschäftigte Person mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 4.

Im übrigen gelten für die im § 3 bezeichneten Räume folgende Vorschriften:

1. In den Räumen darf Tabak nicht anders als in angefeuchtetem Zustande gemischt und nicht getrocknet werden.

Tabak oder Halbfabrikate dürfen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Cigarren vorhanden sein, als durchschnittlich an einem Tage angefertigt werden. In Anlagen, in welchen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, ist es gestattet, in den Räumen Tabak und Halbfabrikate in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge und soviel Cigarren, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden, aufzubewahren, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt.

2. Die Räume müssen täglich mindestens dreimal eine halbe Stunde lang, und zwar jedenfalls morgens vor Beginn der Arbeit, während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Oeffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume führenden Türen gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Räumen nicht gestattet werden.

3. Die Räume und deren Einrichtungen, insbesondere auch Wände, Decken, Gesimse, Regale sind mindestens zweimal im Jahre gründlich zu reinigen.

Von den Fußböden und Arbeitstischen ist täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben der Staub zu entfernen.

4. In den Räumen sind mit Wasser gefüllte und täglich zu reinigende Spucknäpfe, und zwar mindestens einer für je fünf Personen, aufzustellen.

5. In den Räumen oder in deren unmittelbarer Nähe sind für die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter ausreichende Wascheinrichtungen mit Handtüchern und Seife anzubringen.

§ 5.

Kleidungsstücke, welche während der Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeits-, Lager- oder Trockenräume aufzubewahren. Innerhalb dieser Räume ist die Aufbewahrung nur dann gestattet, wenn sie in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 6.

In Anlagen, in welchen 10 oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für Arbeiter und Arbeiterinnen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechseln der Kleider stattfindet, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein.

§ 7.

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie im unmittelbaren Arbeitsverhältnisse zum Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablohnen dieser Personen durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet. Diese Vorschrift findet auf Arbeiter, die zueinander in dem Verhältnisse von Ehegatten oder Geschwistern stehen oder miteinander in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind, keine Anwendung.

§ 8.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 3 Ziffer 2, Ziffer 4 Satz 2, Ziffer 5 und des § 4 Ziffer 2 zuzulassen, wenn die Arbeitsräume mit einer wirksamen Einrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Im Falle der Bewilligung von Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 5 müssen jedoch für jede beschäftigte Person mindestens sieben Kubikmeter Luftraum verbleiben.

Die höheren Verwaltungsbehörden können ferner auf Antrag Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 2 für solche Räume zulassen, in denen auf die darin beschäftigten Personen ein größerer als der im § 3 Ziffer 5 bezeichnete Luftraum entfällt. Auch können für die Arbeitsräume in Shedbauten, sowie für solche Räume, welche mit einer besonders großen Fensterfläche ausgestattet sind, Ausnahmen von der Vorschrift des § 3 Ziffer 4 Satz 2 nachgelassen werden.

Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für Anlagen, in denen nicht mehr als fünf Arbeiter beschäftigt werden, in Abweichung von den Vorschriften des § 2 und des § 4 Ziffer 1 Abs. 1 auf Antrag zu gestatten, daß das Trocknen des Tabaks in der Küche oder im Arbeitsraum vorgenommen wird, sofern durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitsschädigungen getroffen ist.

§ 9.

Unberührt bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen (§ 120d der Gewerbeordnung) oder durch allgemeine Anordnung für alle Anlagen ihres Bezirks (§ 120e Abs. 2 a. a. O.):

1. Die Anbringung besonderer Einrichtungen zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels in den Arbeitsräumen vorzuschreiben;

2. die für die Instandhaltung und Reinhaltung der Decken und Wände erforderlichen Bestimmungen zu treffen;

3. Anordnungen über die Einrichtung der Arbeitstische und -sitze zu erlassen;

4. Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbelästigung bei der Verwendung von Maschinen anzuordnen.

§ 10.

Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Bestimmungen über folgende Gegenstände zu erlassen:

1. Die Arbeiter dürfen nicht auf den Fußboden ausspucken.

2. Die Arbeiter dürfen Cigarren nicht mit dem Munde bearbeiten und die Cigarrenmesser nicht mit Speichel befeuchten.

In den zu erlassenden Vorschriften ist vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können.

Ist für den Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 11.

In den Arbeitsräumen, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren vorgenommen wird, muß an der Eingangstür ein von der Polizeibehörde unterzeichneter Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich sind:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes;
2. der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern;
3. die Zahl der Personen, welche demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen;
4. die von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 8 für den Arbeitsraum etwa zugelassenen Ausnahmen.

In jedem Arbeitsraume muß ferner eine Abschrift oder ein Abdruck dieser Vorschriften, sowie der gemäß § 10 vom Arbeitgeber erlassenen Bestimmung an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

§ 12.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Mai 1907 in Kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 8. Juli 1893 (Reichsgesetzbl. S. 218) und vom 9. April 1905 (Reichsgesetzbl. S. 236) verkündeten Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen. Jedoch bewendet es für die beim Erlasse dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehenden Anlagen hinsichtlich der Größe des jedem Arbeiter zu gewährenden Luftraumes bis zum 1. Januar 1913 bei den Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1893.

Berlin, den 17. Februar 1907.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Nervosität an den Börsen — Günstiger Waren- und Arbeitsmarkt — Hochkonjunktur und Vermehrung der Bergwerksunfälle und der großen Einkommen — Auswanderung.

Unverkennbar hat sich in manchen Unternehmerkreisen eine gewisse nervöse Unruhe herausgebildet. Zuweilen aus rein äußerlichen Gründen; man sagt einfach: in alle Ewigkeit könne eine Hochkonjunktur sich nicht erstrecken; deshalb sei es Zeit, an den Umschlag und die Umkehr zu denken. Doch wirken auch tatsächlich eingetretene, sehr reale Erfahrungen immer wieder mit; freilich entfesseln sie jederzeit auch lebhafte Erörterungen, ob man aus solchen einzelnen, vielleicht recht vergänglichen Erscheinungen gleich allgemeinere pessimistische Schlußfolgerungen ziehen dürfe.

So hat der Glasgower Roheisenmarkt, dessen Preisnotierungen heute noch die denkbar größte internationale Bedeutung beigemessen wird, eine ziemlich plötzliche, heftige Preissenkung erfahren. Die Middlesbrough-Warrants,*) die im Dezember und noch im Januar auf über 60 Mk. (3 Pfund Sterling) standen, fielen zurück bis auf 54½ Mk. am 22. Februar. Parallel damit liefen Meldungen über eine sich mildernde amerikanische Eisenknappheit, also über eine wahrscheinlich gleichfalls sich vermindernde Eiseneinfuhr aus Europa nach den Vereinigten Staaten; ängstlichere Gemüter sehen sogar die amerikanische Eisenausfuhr wieder beginnen und damit eine wilde Konkurrenz um die Auslandsmärkte entfesselt. Auf der Seite der Optimisten dagegen will man von einem Nachlassen des überseeischen Heißhungers nach Rohstoffen noch nicht das Geringste spüren; gerade die Eisenbahnen, die drüben für die Eisenproduktion viel mehr entscheidend sind wie bei uns, sollen unter der andauernden Hochflut des Verkehrs derart versagt haben und weiter versagen, daß die umfassendsten Erweiterungs- und Verbesserungsbauten gar nicht umgangen werden können, selbst bei der fortbestehenden schwierigen Geldbeschaffung, für die man einstweilen die Form kurzfristiger Schuldscheine (Notes), statt langfristiger Anleihen oder neuer Aktien, wählt. Man weist weiter darauf hin, daß die Glasgower Warrantnotierungen vor einem Jahre, also in bereits recht guter Zeit, gleichfalls nicht höher, eher sogar niedriger standen (am 3. Januar 1906 zwar 55 Mk., aber am folgenden 23. Februar 49 Mk., und dann bis zum September noch nicht so hoch wie augenblicklich); der Kurssturz sei deshalb nur eine Korrektur von zeitweiligen Spekulationsausschreitungen. Doch das mag noch so einleuchtend klingen: die Nervosität will sich nicht legen. „An der Berliner Börse," schreibt soeben der Rundschauer der „Voss. Ztg.", „sieht es augenblicklich schlecht aus. Zu der Geschäftsstille, die schon lange auf ihr lastet, hat sich ein stetiges Abbröckeln der Kurse gesellt, das allgemach zu einer entmutigenden oder gar beunruhigenden Erscheinung wird. Einer irgendwo Platz greifenden Aufwärtsbewegung, wie jüngst in Concordia-(Bergwerks-) Aktien oder in oberschlesischen Montanwerten, folgt gewöhnlich eine um so lähmendere Erschlaffung auf dem Fuße. Nur natürlich ist es, daß in solchen Zeiten der Pessimismus unter den Börsenbesuchern um sich greift."

Wir verzeichnen das alles als Stimmungssymptome, fügen aber gleich hinzu, daß diese Wolkenbildungen und Wolkenströmungen in den Regionen der Spekulation offensichtlich bisher noch immer nichts zu tun haben mit der darunterliegenden eigentlichen Produktion. Hierfür haben wir den besten Gradmesser in den Warenpreisen, die unerschüttert hoch bleiben, weil die Warennachfrage vorläufig noch nicht nachläßt, vielmehr noch immer lange Lieferfristen und hohe Preise einem Abwarten vorzieht. Auch für den Arbeitsmarkt stellt das eben erschienene Februarheft des „Reichsarbeitsblattes" die fortdauernd „ebenso günstige Gesamtlage" fest. Im Monat Januar habe zwar, wie immer, die Geschäftssaison und Witterung berufsweise einen gewissen Stillstand bedingt; diesmal habe der strenge Frost und Schneefall sogar das Baugewerbe und die Erdarbeiten im Freien eine Zeitlang außergewöhnlich stark betroffen. Aber andererseits sei das zahlreichen ungelernten Arbeitskräften mehr als sonst zugute gekommen, ferner war die Beschäftigung in den großen Industrien nach wie vor im allgemeinen stark angespannt. Der gewohnte Januar-Rückgang bei den Beschäftigungsziffern der Krankenkassen sei (diesmal mit 5732 Personen) geringer gewesen als sonst — mit Ausnahme des Vorjahres, wo das Kapital bekanntlich den Januar und Februar noch rasch ausnützte, um vor dem Inkrafttreten der neuen Auslandszölle (meist 1. März) noch möglichst viel Waren über die Grenzen zu bringen. Die Verkehrseinnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen waren nach dem „Reichsarbeitsblatt" im Januar 1907 abermals um über 7,2 Millionen Mark, das heißt um 108 Mk. oder 4,54 Proz. pro Kilometer, höher wie im Vorjahre. Aehnlich die Warenpreise, die leider im „Reichsarbeitsblatt"

*) Warrants = über eingelagerte Ware ausgestellte Scheine, die börsenmäßig ge- und verkauft, bankmäßig beliehen werden können —, während die Ware zunächst noch ruhig liegen bleibt, so daß der Handel die denkbar freieste Bewegung hat.

noch nicht die Beachtung finden wie beispielsweise in der englischen „Labour Gazette“.*)

Eine damit übereinstimmende Feststellung macht dieses Organ des Londoner Arbeitsdepartements für England. Trotz der ungünstigen Witterung ragte, was den Beschäftigungsgrad anlangt, der Januar über den Dezember hinaus; er hob sich auch, in allen Hauptgewerben, über den Januar des Vorjahres empor. In den 272 berichtenden Trade Unions (mit 617 911 Mitgliedern) waren Ende Januar 1907 4,2 Proz. als Arbeitslose eingetragen, gegen 4,9 Proz. im Vormonat Dezember und 4,7 Proz. Ende Januar 1906. Fast 450 000 Arbeiter, darunter 400 000 Bergarbeiter, brachten es im Januar zu einer Lohnerhöhung. — Die englischen Außenhandelsziffern des Monats Januar bestätigen dieses Bild. Die Einfuhren (60 540 508 Pfund Sterling) standen um über 7 Millionen Pfund Sterling oder um 13,2 Proz. höher wie im Januar 1906 — die Ausfuhrziffern (35 070 607 Pfund Sterling) um fast 4,3 Millionen Pfund Sterling, gleich 13,9 Proz. höher — die Wiederausfuhrziffern (also der reine Vermittelungshandel, 8 793 276 Pfund Sterling) um über 1,3 Millionen Pfund, gleich 18,1 Proz., höher. Die Mengensteigerung bleibt allerdings, wegen der jetzt herrschenden höheren Grundpreise, hinter der Wertvermehrung etwas zurück. Trotzdem erhebt sich der Januar zu einem neuen Rekordmonat.

In den englischen Blättern wird übrigens auf eine trübe Kehrseite des Wirtschaftsaufschwunges für die Grubenarbeiter hingewiesen: die Unfallziffern in den der Coal Mines Act unterstellten Gruben und Brüchen nehmen beunruhigend zu, sei es nun wegen der beschleunigten Heranziehung und Einstellung ungeschulterer Kräfte, sei es wegen der Umbildung des technischen Verfahrens, die vor allem in der Einstellung neuer Arbeitsmaschinen und in der Verwendung des elektrischen Antriebes für die Werkzeuge und Arbeitsmaschinen zum Ausdruck kommt. Seit 1903 hatte man sich zwar daran gewöhnt, die Totenliste bei den Opfern des Bergwerkberufes jährlich die Ziffer 500 überschreiten zu sehen; im vorigen Jahre 1906 kommt man jedoch — Schlagwetterverheerungen immer außer Rechnung gestellt — auf die höchste bisher konstatierte Totenziffer: auf 1133 Todesfälle infolge Verunglückung bei der Grubentätigkeit.

Ein kapitalistisches Gegenstück zu diesem „dunklen Punkt“ finden wir soeben in der amtlichen preußischen Einkommensteuerstatistik. Hier kommt der Aufschwung dadurch zur Geltung, daß immer mehr Wohlhabende . . . das Unglück trifft, über 100 000 Mk. Einkommen zu beziehen. Im Steuerjahr 1906 waren das 3173 Personen, 1905 immerhin nur 2859, 1904 2673 Personen. Im letzten Jahre hat somit eine Zunahme um 314 oder 11 Proz. stattgefunden. Davon hatten im Jahre 1905 57, im Jahre 1906 schon 61 Personen mehr als 1 Million Mark Einkommen — wohlgemerkt: deklariert. Von Krupp wird bei dieser Gelegenheit nochmals hervorgehoben, daß er im letzten Jahre seines Lebens (für 1902) 20 bis 21 Millionen jährliches Einkommen versteuerte.

*) Es wäre sehr dankenswert, wenn die Bearbeiter im Statistischen Amt sowohl den Großhandelspreisen, welche die Wirtschaftskonjunktur in ihrer Art widerspiegeln, wie den Detailpreisen, welche den Konsum der Massen richtiger schätzen lassen, eine regelmäßige Bearbeitung zuteil werden ließen. Dankenswerte Einzeldarstellungen finden sich aber, z. B. soeben im Februarheft, über Vieh und Fleisch.

Daß der Geschäftsgang in Amerika für noch viel günstiger wie der unserige geschätzt wird, darf man aus der Auswanderungsstatistik schließen. Ueber fremde Häfen werden im Januar etwa ebensoviel deutsche Auswanderer wie im Vorjahre gegangen sein (etwas über 200); die endgültigen Zusammenstellungen sind hierfür noch nicht veröffentlicht. Dagegen gingen Deutsche im Januar nach Amerika: über Bremen 748 (im Vorjahre 574), über Hamburg 333 (339). Noch stärker ist das ausländische Element weiter angeschwollen, das über die deutschen Häfen zur neuen Welt hinströmte: diesmal im Januar 20 791 Personen, im vorigen Jahre 16 679. Doch wirken bei dieser letzterwähnten Europaflucht, wie schon oft betont, politische Faktoren stark mit, in erster Linie bei der russischen Landflucht, die der Bremischen und Hamburgischen Transportvermittelung nicht entbehren kann.

Welche enorme Bedeutung dieser, von außen kommende Bevölkerungszuwachs für die Vereinigten Staaten selber hat, lehren die letzten erregten Debatten über das neue Einwanderungsgesetz, das nicht nur für Asiaten fühlbarere Beschränkungen bringt, nachdem schon das letzte Gesetz von 1903 darin die frühere Praxis weit überholte.

Berlin, 24. Februar 1907. Max Schippel.

Soziales.

Die Ferienverhältnisse des Personals der Staatseisenbahnen in Deutschland.

III.

5. Badische Eisenbahnverwaltung.

Für die Zuständigkeit zur Urlaubserteilung einschließlich der Genehmigung zur Entfernung vom Amtssitz (§ 20 Absatz 2 der landesherrlichen Verordnung vom 27. Dezember 1889) sind die Vorschriften des § 24 ebengenannter landesherrlicher Verordnung und des § 8 der gemeinsamen Bestimmungen für die Beamten maßgebend. Die daselbst bestimmten Zeiträume verstehen sich für die Dauer eines Kalenderjahres in der Art, daß mehrere an einen Beamten erteilte Urlaube zusammengerechnet den angegebenen Zeitraum nicht überschreiten dürfen. Die Beamten (etatmäßige und nichtetatmäßige) und die vertragsmäßig angenommenen Bediensteten haben jeweils in den ersten 14 Tagen des Monats Januar ihrem Dienstvorstand mündlich vorzutragen, wie viel Tage Urlaub sie in dem laufenden Kalenderjahr zu erhalten wünschen. Mit Durchführung des von der Generaldirektion und von den Dienststellen in eigener Zuständigkeit bewilligten Urlaubs ist möglichst frühzeitig zu beginnen. Die Zeitbestimmung wird den Dienststellen überlassen. Den Lokalstellen, bei denen die Beurlaubungen nicht ohne Ersatzbeamte durchgeführt werden können, werden von der Generaldirektion Urlaubsbeamte zugeteilt, sofern die Zahl der bei ihnen durchzuführenden Urlaubstage mehr als 21 beträgt. Den übrigen Lokalstellen haben nötigenfalls die Betriebsinspektionen Aushülfe zuzuweisen. In der Regel sollen die Geschäfte des beurlaubten Beamten von dem übrigen Personal mit wahrgenommen werden.

Die Dauer des innerhalb eines Kalenderjahres zu gewährenden Erholungsurlaubs richtet sich nach Alter, Stellung und der eine Erholung mehr oder weniger nötig machenden Beschäftigung der Beamten.

Der Urlaub soll innerhalb eines Kalenderjahres bei den etatmäßigen Beamten

a) der Abteilung K des Gehaltstarifes (dazu gehören Billettausgeber 1. Klasse, Oberschaffner, Wagenrevidenten und Steuermänner mit einem Gehalt von 1200—1700 Mk., die Güteraufseher 1. Klasse mit 950—1650 Mk. Gehalt, die Lokomotivheizer, Schiffsheizer, Heizer im Gebäude der Generaldirektion mit 1200—1600 Mk. Gehalt, die Wagenwärter, Pförtner und Bureaudiener mit 1000—1450 Mk. Gehalt, die Schaffner mit 900—1450 Mk. Gehalt, die Güteraufseher 2. Klasse mit 800—1200 Mk. Gehalt und die Weichen- und Bahnwärter mit 700—950 Mk. Gehalt) den Zeitraum von 8 Tagen,

b) der Tarifabteilung J und H (dazu gehören die Vorsteher der Eisenbahnbillettdruckerei mit einem Gehalt von 1400—2800 Mk., die Bahnexpeditoren 2. Klasse mit 1450—2100 Mk. Gehalt, die Werkschreiber, Billettdrucker und Magazinsaufseher sowie Maschinenleiter bei der Dampfschiffahrt mit 1250—2000 Mk. Gehalt, die technischen Assistenten und Hauptmagazinsmeister mit 1700—3000 Mk. Gehalt, die Werkmeister mit 1600—2700 Mk. Gehalt, die Werkführer mit 1600—2500 Mk. Gehalt, die Bahnmeister, Telegraphenmeister, Stationsmeister und Schiffskapitäne mit 1600—2400 Mk. Gehalt, die Lokomotivführer mit 1400—2100 Mk. Gehalt, die Zugmeister mit 1250—2000 Gehalt und die Expeditions- und Telegraphengehilfinnen mit 1100 bis 1500 Mk. Gehalt) den Zeitraum von 14 Tagen,

c) der Tarifabteilungen G, F und E (dazu gehören die Werkstättevorsteher mit 1800—3400 Mk. Gehalt, die Bahnexpeditoren 1. Klasse, Güterexpeditoren und Obertelegraphisten mit 1700—3000 Mk. Gehalt, die Betriebssekretäre und Betriebsassistenten sowie Buchhalter der Centralanstalten der Eisenbahn mit 1500—2800 Mk. Gehalt, die Expeditions- und Telegraphenassistenten mit 1400—2200 Mk. Gehalt, die Ingenieure 2. Klasse und Eisenbahnarchitekten 2. Klasse mit 2000—4000 Mk. Gehalt, die Sekretäre und Revisoren, Oberbuchhalter und Betriebskontrolleure mit 2000—3800 Mk. Gehalt, die Vorsteher von Eisenbahnzollabfertigungsstellen 2. Klasse, Stationskontrolleure und Telegraphenkontrolleure mit 1900 bis 3500 Mk. Gehalt, die Hauptkassen- und Hauptmagazinsverwalter 1. Klasse, Bahnverwalter und Güterverwalter 1. Klasse mit 2000—4800 Mk. Gehalt, die Bureauvorsteher, Ingenieure und Architekten 1. Klasse, Hauptkassen- und Hauptmagazinsverwalter 2. Klasse mit 2000—4500 Mk. Gehalt, die Vorsteher von Zollabfertigungsstellen, Bahnverwalter und Güterverwalter 2. Klasse mit 2000—4300 Mk. Gehalt) und zwar bei jüngeren Beamten den Zeitraum von 14 Tagen, bei den älteren von 3 oder 4 Wochen,

d) der Tarifabteilung D (dazu gehören die Vorstände der Bahnbau- und Maschineninspektionen, Vorstände der Centralanstalten, Centralinspektoren und Betriebsinspektoren mit 2000—5000 Mk. Gehalt) und zwar bei den jüngeren Beamten den Zeitraum von 2 oder 3 Wochen, bei den älteren von 4 Wochen,

e) der Tarifabteilungen C und B (dazu gehören die technischen Referenten im Ministerium, die Vorstände der Eisenbahnhauptkasse mit einem Höchstgehalt von 5800 bezw. 5500 Mk., die Ministerialdirektoren mit 7500 Mk. Gehalt usw.) den Zeitraum von 4 Wochen

nicht überschreiten.

Den nicht etatmäßigen Beamten sowie den vertragsmäßig in Beamtenstellen verwendeten Personen kann Urlaub im gleichen Rahmen, wie den etatmäßigen Beamten gegeben werden. Ueber die Zeitdauer von 14 Tagen hinaus wird jedoch Urlaub nur ausnahmsweise bewilligt und bei vertragsmäßig verwendeten Personen nur unter Einstellung der Dienstbezüge, falls nicht durch den Dienstvertrag eine anderweitige Vereinbarung getroffen ist. Bei jüngeren Beamten soll im allgemeinen die Zahl der Urlaubstage der Anzahl der Dienstjahre entsprechen, wobei als Mindestdauer, wenn keine Stellvertretungskosten erwachsen, 5 Tage anzunehmen sind. Personen, die noch nicht ein Jahr im staatlichen Dienst verwendet sind, wird in der Regel kein Urlaub unter Belassung der Bezüge bewilligt.

Für die Eisenbahnarbeiter besteht seit Jahren die Vergünstigung, Urlaub zu bekommen. Die länger als 3 Jahre Beschäftigten erhalten 3 Tage, die mit zehnjähriger Tätigkeit 5 Tage und in letzter Zeit die mit zwanzigjähriger Dienstzeit 8 Tage Urlaub. Während des Urlaubs wird der einfache Taglohn weiterbezahlt. In einer im März 1906 an die zweite Kammer der badischen Landstände gerichteten Petition wünschen die Eisenbahnarbeiter, daß die Urlaubserteilung noch etwas ausgiebiger gestaltet werden möge. Und zwar solle schon bei dreijähriger Dienstzeit ein Urlaub von 5, bei fünfjähriger von 8 und bei zehnjähriger Dienstzeit von 14 Tagen unter Weiterbezahlung des vollen Lohnes erteilt werden. Die Budgetkommission der zweiten Kammer konnte sich diesen Wünschen aber nicht anschließen, indem sie darauf verwies, daß die Arbeiter hinsichtlich der Dauer des Urlaubs den unteren Beamten gleichgestellt wären. In besonders begründeten Fällen würde auch Urlaub über das geordnete Maß hinaus gewährt.

6. Mecklenburgische Eisenbahnverwaltung.

Die Beamten können nur unter der Voraussetzung Urlaub erhalten, wenn dadurch der laufende Dienst nicht beeinträchtigt wird. Vor Uebernahme der Geschäfte durch den stellvertretenden Beamten darf der erteilte Urlaub nicht angetreten werden. Nach einer Amtsblattverfügung vom 3. November 1906 sind vom 1. Januar 1907 ab gültige Normen für die Urlaubsbewilligung erlassen, welche den Dienststellenvorstehern mittels besonderer Verfügung zugehen werden. Es sollen erhalten: die Vorsteher der Inspektionen bis zu 4 Wochen, Stationsvorsteher bis zu 3 Wochen, die Stationsassistenten 10 Tage, wenn über 50 Jahre alt 14 Tage. Die Lokomotivführer und Zugführer erhalten 10 Tage, Rangiermeister, Heizer, Wägemeister, Schaffner und andere in gleicher Gehaltsklasse stehende Beamte 8 Tage, wenn über 50 Jahre alt 12 Tage, die Bremser und Bahnwärter 6 Tage, wenn über 50 Jahre alt 8 Tage.

Die Arbeiter sollen vom 1. Januar 1907 ab 4 Tage Urlaub erhalten. So viel sozialpolitische Einsicht hätte man der mecklenburgischen Eisenbahnverwaltung kaum zugetraut, denn die Ritterschaftlichen üben im Obotritenlande einen unheilvollen und rückständigen Einfluß auf die staatlichen Verwaltungen aus. Ein Anspruch auf Urlaub steht keinem Eisenbahnangestellten zu, denn in den Ausführungsbestimmungen finden sich wiederholt die bedeutlichen Worte: „Es kann“. Diese verhängnisvollen Worte gewähren der Willkür der vorgesetzten Dienststellen den weitesten Spielraum. Uns sind Fälle bekannt geworden, wo dem Urlaubnachsuchenden die Freude an der Erholung dadurch vergällt wurde, daß er seitens seines Vorgesetzten eine Reihe kleinlicher Quälereien zu erdulden hatte. Das Ueber-

menschentum des Herrn Vorgesetzten wird dem Wurm von Untergebenen bei solchen Gelegenheiten ganz gehörig fühlen gelassen.

7. Oldenburgische Eisenbahnverwaltung.

Die Beamten haben ähnliche Grundsätze für die Urlaubsgewährung wie in den anderen staatlichen Eisenbahnverwaltungen. Für die Arbeiter bestand kein Urlaub, ob in neuerer Zeit welcher gewährt worden ist, das ist noch nicht bekannt geworden.

8. Pfälzische Eisenbahnverwaltung.

Die Arbeiter erhalten seit 1903 Urlaub und zwar erhalten die länger als fünf Jahre im Dienst tätigen Arbeiter einen solchen von drei Tagen. Gewünscht wird seitens der Organisation, daß ein solcher schon bei dreijähriger Dienstzeit von fünf Tagen, bei fünfjähriger Dienstzeit von acht Tagen bewilligt wird.

* * *

Hiermit sind die Urlaubsbestimmungen in allen staatlichen Eisenbahnverwaltungen kurz skizziert. Vom allgemeinen hygienischen Standpunkt aus betrachtet ist eine längere Ruhepause im Jahre für den Arbeitsmenschen dringend erforderlich. Die modernen Verkehrs- und Industriebetriebe stellen heute so hohe Ansprüche an die physischen Eigenschaften der in diesen Betrieben Beschäftigten, daß sie, wenn sie nach harter Jahresarbeitsleistung nicht eine kurze Zeit ausspannen, bald einen „Knacks" weghaben. Im Verkehrsbetriebe machte sich erst in den 90er Jahren das Bestreben geltend, die Dienstzeit nach Grundsätzen zu regeln und durch planmäßige Ruhepausen und monatliche Ruhetage zu erleichtern. Das Jahr 1895 brachte die Sonntagsruhe im Güterverkehr. Bezüglich des Verkehrspersonals erklärte der internationale Hygienekongreß zu Budapest, daß mindestens alle zehn Tage eine 24stündige Ruhepause, und jährlich wenigstens ein 14tägiger Urlaub, dessen Dauer mit dem Dienstalter steigen müsse, zu gewähren sei. Und der Bahnarzt Dr. Brähmer führt dies weiter aus: „Entsprechend der Verschiedenheit der körperlichen Frische in den einzelnen Lebensaltern kann auch die Zeit des Urlaubs eine verschiedene sein. Für die ersten fünf Jahre genügen acht Tage, für die darauf folgenden fünf Dienstjahre 14 Tage, für die Zeit vom 10. bis 20. Dienstjahre drei Wochen und von da ab vier Wochen. Der Urlaub soll pflichtmäßig sein; er muß angenommen werden ohne Rücksicht darauf, ob er zu Hause oder außerhalb verbracht wird." Aus der oben dargetanen Uebersicht der Urlaubsverhältnisse bei den Staatseisenbahnverwaltungen geht hervor, daß dem Personal die Erholung in dem hier geforderten Umfange noch keineswegs allgemein zu teil wird. Es wird Aufgabe der beiden Gewerkschaften der Eisenbahner (Verband der Eisenbahner Deutschlands und Süddeutscher Eisenbahnerverband) sein, die Erfüllung der oben geforderten bahnärztlichen Urlaubssätze zu verlangen. Die Berufs- wie Schaffensfreude, sowie die Gesundheit nicht zu allerletzt, würde durch eine ausreichende und dem Alter angemessene Erholung bedeutend erhöht werden, sodaß die vorteilhafte Rückwirkung auf Sicherheit der Verkehrsverhältnisse nicht ausbleiben würde.

Hamburg. H. Jochade.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der im Bäckerverbande organisierten Genossenschaftsbäcker wird dem am 10. März beginnenden Verbandstage in Cassel vorausgehen. Die Konferenz wird unter Teilnahme des Verbands-Vorstandes sich mit der Vorberatung der Tariffragen beschäftigen.

Ueber die Tätigkeit der paritätischen Tarifarbeitsnachweise im Buchdruckgewerbe veröffentlicht das Tarifamt der Buchdrucker einige recht beachtenswerte Zahlen, aus welchen wir folgende Zusammenstellung geben:

	Arbeitslose pro Woche im Durchschnitt		Stellen wurden vermittelt im Quartal für	
	Setzer	Drucker	Setzer	Drucker
Im IV. Quartal 1905	859	247	3506	803
„ I. „ 1906	544	239	4027	844
„ II. „ 1906	670	203	2811	714
„ III. „ 1906	1176	274	2616	760
„ IV. „ 1906	774	238	3620	871

Die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise betrug 43.

Gegen die Konkurrenzklausel in Arbeitsverträgen hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen eine Aktion eingeleitet. Die Konkurrenzklausel zeitigt im Handelsgewerbe für die Angestellten unleidliche Verhältnisse, indem sie sich verpflichten müssen, eine bestimmte Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Konkurrenzfirmen nicht in Stellung zu treten. So hatte z. B. eine Lageristin des Warenhauses A. Wertheim, Berlin, sich vertraglich verpflichtet, binnen einem Jahr vom Tage der Beendigung ihres Engagementsverhältnisses keine Stellung in den Warenhäusern Tietz, Pfingst und Jandorf u. Co., sowie in Firmen, an denen der Kaufmann Adolf Jandorf beteiligt ist, anzutreten oder für dieselben eine geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Als sie dem Vertrage entgegen eine Stellung im Warenhaus des Weitens annahm, wurde sie vom Kaufmannsgericht Berlin unter Vorsitz des Herrn Magistratsrats von Schulz zur Innehaltung der Konkurrenzklausel verurteilt und ihr für jeden Tag des Zuwiderhandelns 10 Mk. Geldstrafe angedroht. Das bedeutet eine geradezu unglaubliche Erschwerung des Fortkommens der betreffenden Lageristin. Und in seiner prinzipiellen Tragweite ist das Urteil eine bedrohliche Erscheinung für das gesamte kaufmännische Personal des Handelsgewerbes. Die großen Warenhäuser beschäftigen Tausende von Angestellten, denen auf dem begonnenen Wege der Konkurrenzklausel und der obigem Urteil entsprechenden Rechtsprechung die Freizügigkeit mit einem Federstrich genommen wird. Die im Centralverband organisierten Handlungsgehilfen Berlins haben in einer Massenversammlung gegen die Art und Weise des Warenhauses Wertheim, die Konkurrenzklausel zur Anwendung zu bringen, protestiert. Die Versammlung erblickt in dem Verlangen, den Angestellten mit Haft bestrafen zu lassen, einen Versuch, die Leibeigenschaft in neuen Formen einzuführen. Sie fordert von den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs, „unverzüglich nach Zusammentritt des Reichstages Schritte zu tun, die Konkurrenzklausel für Handelsangestellte vollständig zu beseitigen."

Die Abrechnung des Handschuhmacherverbandes für das 4. Quartal 1906 ergab eine Mitgliederzahl von 3214 am Jahresschluß. Der Kürschnerverband zählte am Jahresschluß 1906 Mitglieder, davon 223 weibliche.

Der Maurerverband wird wie im Vorjahre auch in diesem Frühjahr eine allgemeine Hausagitation in allen Gauen Deutschlands einleiten. Zu diesem Zweck wird eine Flugschrift herausgegeben, die in der Zeit vom 17. bis 24. März verbreitet werden soll.

Die Wahl der Delegierten zum Verbandstage wird im Metallarbeiterverband auch diesmal einheitlich an einem Tage und zwar am Sonntag, den 24. März vorgenommen werden. Das gleiche Wahlverfahren hat auch der Verband der Bergarbeiter eingeführt, der am Sonntag, den 7. April die Wahlen der Delegierten zum diesjährigen Verbandstage angesetzt hat. Die Wahlen werden genau so vorgenommen, wie etwa bei den Reichstagswahlen. Der erzieherische Wert dieses Wahlverfahrens auf die Verbandsmitglieder bedarf an dieser Stelle des Hervorhebens wohl nicht.

Der Gehilfenverband der Notenstecher hat auch im vorigen Jahre Erhebungen über die Löhne der Mitglieder in Leipzig, Berlin und Charlottenburg veranstaltet, deren Resultat nunmehr im Verbandsorgan veröffentlicht wird. Von 332 in Leipzig Beschäftigten wurden 323 befragt. Der ermittelte Durchschnittsverdienst betrug im verflossenen Jahre 1559,44 Mk. gegen 1584,52 Mk. im Vorjahre und 1629,05 Mk. im Jahre 1904. Der Durchschnittsverdienst in Berlin-Charlottenburg belief sich auf 1738,93 Mk. gegen 1639,87 im Jahre 1905 und 1736,61 Mk. in 1904. Das Jahr 1906 war für die Notenstecher ein Jahr der schlechtesten Geschäftskonjunktur, so daß die höheren Lohnsätze des neuen Tarifs in Leipzig nicht in der Lage waren, einen Rückgang des Jahreseinkommens zu verhindern.

Der Verbandstag des Verbandes der Schiffszimmerer beginnt nach den Mitteilungen im Verbandsorgan am 14. April in Hamburg. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Jahresschluß 3615, der Vermögensbestand 77 289,70 Mk.

Der Vorstand des Töpferverbandes veröffentlicht als besondere Beilage des Verbandsorgans das Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Verbande in der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1906 nebst Vorschlägen zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Statistik erstreckt sich auf 177 Orte mit 11 004 Mitgliedern. Die Vorschläge des Vorstandes gehen teils auf die Einführung der vollen Erwerbsunterstützung, teils auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Der erste Vorschlag würde nach den vorliegenden Berechnungen eine durchschnittliche Beitragserhöhung von 37 Pf. erfordern, während die drei verschiedenen Vorschläge für die Arbeitslosenunterstützung eine Erhöhung des Beitrages um 33,19 bezw. 14 Pf. vorsehen. Den letzten Vorschlag (mit einer Beitragserhöhung um 14 Pf.) bezeichnet der Vorstand als den zur Einführung geeignetsten. Er sieht eine Karenzzeit von ein Jahr vor, die Auszahlung der Unterstützung beginnt nach 12 tägiger (die Sonntage nicht eingerechnet) Arbeitslosigkeit. Die Unterstützung beträgt für die Dauer von 36 Tagen 1 Mk. pro Tag. Die Durchführunng dieses Vorschlages würde eine Mehrausgabe von 54 066 Mk. pro Jahr erfordern, die durch eine Beitragserhöhung von 14 Pf. gedeckt werden soll. Die Beitragssätze im Verbande würden dann 45, 60, 70 und 80 Pf. pro Woche betragen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In ihrer ersten Entwickelungsperiode hatten die heute in den Vereinigten Staaten existierenden großen Centralverbände keine besoldeten Beamten angestellt, die ihre ganze Tätigkeit der Gewerkschaft gewidmet hätten; lange Zeit hindurch besaßen sie auch keine eigenen Verbandsbureaus. Das war z. B. beim Typographenverbande (International Typographical Union) von seiner 1850 erfolgten Gründung bis 1887 der Fall, bei den Eisenformern von 1859 bis 1886. Der Maurerverband, welcher 1864 gegründet wurde, hat erst 1904 ein ständiges Centralbureau eingerichtet. Die Verbandsbeamten hielten abwechselnd in verschiedenen Städten gemeinsame Sitzungen ab, was bedeutend höhere Kosten verursachte als die Lokalmiete.[1]) Die Nachteile dieses Systems der decentralisierten Führung der Geschäfte waren nicht unbekannt, es blieb aber trotzdem in den meisten Verbänden bis in die verhältnismäßig jüngste Zeit bestehen. Gegenwärtig findet es sich jedoch nur mehr in kleinen und unbedeutenden Organisationen. Die bezahlten Beamten eines amerikanischen Centralverbandes sind in der Regel der Präsident, der Sekretär, der Schatzmeister und häufig sogenannte Geschäftsagenten. Um die Verwaltung einfacher zu gestalten, wird das Amt des Sekretärs und Schatzmeisters nicht selten einer Person übertragen, die man als „Secretary-Treasurer" bezeichnet. Die Wahl der Funktionäre erfolgt gewöhnlich auf eine kurze Zeit, 1—3 Jahre, doch findet oft deren Wiederwahl statt, so daß der Wechsel kein großer ist. Dem Verbandsvorsitzenden (oder Präsidenten) obliegt die Leitung der Agitation, die Führung der Verhandlungen mit den Arbeitsanwendern und dergleichen, nur ausnahmsweise — wie bei den Cigarrenarbeitern[2]) — ist ihm auch die Finanzverwaltung übertragen. Bei weitaus den meisten Centralverbänden fällt die Geldgebarung ganz dem Sekretär oder Sekretärschatzmeister zu. In seiner Verwahrung befinden sich die Bücher und Dokumente, ebenso wie das Bargeld der Organisation. Nur wo ein besonderer Schatzmeister bestellt ist, verwaltet dieser das Vermögen, obwohl auch dann dem Sekretär die Kassengebarung obliegt: die Empfangnahme der Beiträge der Ortsgruppen und sonstiger Einkünfte, die Leistung von Zahlungen, die Buchführung, ferner die Correspondenz, meist die Redaktion des Fachorgans und das Amt, als Schriftführer des Centralausschusses zu walten. Bei den Eisenformern erfolgt die Ablieferung der Beiträge an den Schatzmeister (Treasurer), die Auszahlung der Unterstützungen usw. durch den „Financier" (Constitution, Art. 4, § 10). In nahezu allen Gewerkschaften, die einen besonderen Schatzmeister haben, wohnt dieser in einer anderen Stadt als der Sekretär, was für die glatte Abwickelung der Geschäfte kein Vorteil ist. Nur wenige Gewerkschaften haben eigene Kassierer oder eigene Redakteure. Das ist wohl der hauptsächliche Grund, daß der Inhalt einiger Organe nahezu ganz aus anderen Blättern übernommen ist. — Der Sekretär stellt die erforderlichen Bureau-Hilfsarbeiter an; vielfach, jedoch nicht allgemein, ist bei solchen Anstellungen die Zustimmung des Verbandsvorstandes erforderlich.

---

[1]) Report of the President and Secr. of the Brickl. and Masons' Int. Union. 1903. S. 505.

[2]) Constitution. Cigar Makers' Int. Union. 1904. §§ 45—48.

Die Methoden der Rechnungsführung sind allgemein dieselben wie bei geschäftlichen Unternehmungen. Bei einem Teil der Verbände werden verschiedene Fonds getrennt verwaltet; so erfolgt z. B. bei den Typographen die Aufteilung des Beitrages auf fünf verschiedene Fonds, bei den Eisenformern und Modellschreinern auf vier, bei den Schuhmachern, Elektrizitätsarbeitern und Barbieren auf drei Fonds usw. Sehr oft ist nur der Widerstandsfonds vom allgemeinen Fonds getrennt. Die Ueberweisung eines Teils des Vermögens eines Fonds in einen anderen kommt vor. (Constitution, Iron Molders' Union, 1902, Art. 6, § 3; Proceedings of the forty-sixth Session of the International Typographical Union, S. 9; Proceedings of the tenth Convention of the Brotherhood of Carpenters and Joiners, S. 27 usw.) **Manche der alten großen Verbände haben nur einen Fonds für alle Zwecke, so die Cigarrenarbeiter, die Maschinenbauer, die Zimmerer, die Rohrleger, die Granitbauer, die Brauer, die Sattler, die Bergarbeiter usw.**

Von Wichtigkeit ist es für die Gewerkschaften, ihr Vermögen gegen Uebergriffe unehrlicher Funktionäre zu schützen; in dieser Hinsicht haben die Amerikaner recht traurige Erfahrungen zu verzeichnen gehabt, die hier zu besprechen jedoch kein Anlaß besteht. Das Mittel, welches gewöhnlich angewendet wird, um eine unordentliche Finanzverwaltung oder auch Unterschlagungen zu verhüten, besteht darin, daß der Sekretär (oder Schatzmeister) einem aus Mitgliedern des Verbandsvorstandes konstituierten Ueberwachungscomité (Board of Trustees) alle einen gewissen Betrag übersteigenden Verbandsgelder auszuhändigen hat; diese Gelder sind in accreditierten Banken oder in Obligationen der Vereinigten Staaten (United States Bonds) anzulegen. Es ist die Pflicht des Ueberwachungscomités, die Gebarung der Verwaltungsbeamten regelmäßig zu prüfen und die Hinterlegung von Bürgschaften von denselben zu fordern. Wenn das Comité mit der Verwaltung aus triftigen Gründen unzufrieden ist, so kann es die Beamten ihrer Posten entheben und (provisorisch) andere an ihrer Stelle einsetzen. Da zur Behebung von Geldern die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Ueberwachungscomités erforderlich ist[3], sind Mißbräuche sehr selten. Oft wird auch von diesen „Trustees" eine Sicherstellung gefordert. Da die Funktionäre selbst kein Vermögen besitzen, so wird die Sicherstellung von sogenannten „Surety Companies" gegen Zahlung einer bestimmten Prämie garantiert. Der Betrag der Bürgschaft („Bond"), welcher von den Beamten, denen die Finanzgebarung obliegt, gefordert wird, ist sehr verschieden. Die Typographen-Union verlangt von dem Sekretärschatzmeister 20 000 Dollar (das über diesen Betrag hinausgehende Vermögen verwaltet das „Board of Trustees"), die Schuhmacher verlangen 5000 Dollar (mit einer ähnlichen Bestimmung für den Fall des Vorhandenseins eines höheren Vermögens), die Maurer 20 000 Dollar[4], die Maschinenbauer 10 000 Dollar[5], die Brauer 5000 Dollar[6]) usw. In Gewerkschaften, wo kein Board of Trustees vorhanden ist, hat der Sekretär eine noch höhere Sicherstellung zu leisten; bei den Zimmerern und Glasflaschenbläsern z. B. je 50 000 Dollar.

[3] Z. B.: Constitution of the Boot and Shoe Workers' Union, 1904, § 8.

[4] Constitution, Bricklayers' and Masons' Int. Union, Art. 5, § 3.

[5] Constitution, Int. Association of Machinists, Art. 3, § 7.

[6] Constitution, Internat. Union of Brewery Workers, 1904, Art. 6, § 17.

Ein Vorteil, der sich aus dieser Methode der Sicherstellung ergab, war, daß die Gewerkschaftscentralen gezwungen wurden, für eine gehörige Buchführung zu sorgen, da sonst kein Garantiesyndikat für die Gebarung der Funktionäre Bürgschaft stünde. Die hierdurch notwendig gewordene genaue Kontrolle — an der es früher mangelte — hat viel mehr beigetragen, Ungehörigkeiten zu verhüten, als der Bestand der Bürgschaft selbst.[7] Früher war es Gepflogenheit, die Bücher der Verbandscentralen jährlich nur einmal zu prüfen, gelegentlich der Delegiertenversammlungen (oder Konventionen); gegenwärtig bestehen ständige Revisionscomités, welche die Prüfung vierteljährlich oder öfter vornehmen. Mehrfach werden zu diesem Zwecke auch Buchhaltungssachverständige herangezogen. Die Rechnungslegung der Sekretäre und die Berichte der Revisoren oder Sachverständigen werden von vielen Organisationen im Verbandsorgan veröffentlicht; bei einigen Verbänden (z. B. Eisenformer, Schuhmacher usw.) werden die Finanzausweise gesondert herausgegeben und vor der Oeffentlichkeit geheim gehalten. — Bei einem Teil der Gewerkschaften ist die Art der Anlegung des Vermögens im Statut bestimmt, bei anderen bleibt sie der Entscheidung des Vorstandes überlassen.

Kongresse.

Internationale Steinsetzerkonferenz.

Im Anschluß an den Verbandstag des Deutschen Steinsetzerverbandes fand in Leipzig am 19. Februar die diesjährige Konferenz der dem Internationalen Sekretariat der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter angeschlossenen Organisationen statt. Vertreten waren die Organisationen folgender Länder: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Italien, Belgien, Dänemark und Schweden. Der Kassenbericht des Sekretärs für die dreijährige Geschäftsperiode balanziert mit 2769,68 Mk., davon sind 1263,39 Mk. an Streikunterstützung verausgabt worden. Abgesehen von einer reichhaltigen Korrespondenz sowie statistischen Arbeiten, die der Sekretär zu erledigen hatte, wurde von ihm in die Organisationsarbeit in der Schweiz und in Ungarn erfolgreich eingegriffen. In der Schweiz gelang es, die lokalen Organisationen dem Steinarbeiterverbande als Sektionen zuzuführen und in Ungarn wurde die Organisation als Sektion dem Bauarbeiterverbande zugeführt. Versuche wurden gemacht, mit den Organisationen in Frankreich, England und Amerika Verbindung anzuknüpfen. Die Steinsetzerorganisation in Paris hat ihren Anschluß an das Sekretariat zugesagt; die Amerikaner verbitten sich weitere „Belästigung" und aus England war keine Nachricht eingegangen. Die Tätigkeit des Sekretariats wurde von allen an der Konferenz beteiligten Nationen lobend anerkannt. Die Beratungen der Konferenz führten zur Annahme eines Regulativs für das internationale Sekretariat, das den Mitgliedern der koalierten Organisationen freien Uebertritt aus der einen in die andere gewährleistet, den Bezug der Reiseunterstützung regelt und die Aufgaben des Sekretariats näher bezeichnet. So die

[7] Sakolski, Finances of America Trade Unions, S. 137.

Pflege der Berufsstatistik, die Förderung der Agitation in Ländern mit schwachen Organisationen usw. Ferner erkennen die koalierten Organisationen die Pflicht der gegenseitigen Unterstützung bei größeren Kämpfen an; eventl. Sammlungen sind vom Sekretariat zu veranlassen.

Der Beitrag an das Internationale Sekretariat wurde auf 10 Pf. pro Jahr und Mitglied der angeschlossenen Organisationen festgesetzt. Sofern die Einnahmen die Ausgaben dauernd übersteigen, sind die Ueberschüsse zur Unterstützung von Streiks zu verwenden, bei welchen die Mittel der den Kampf führenden Organisationen nicht ausreichen. Diese Bestimmung tritt in Kraft, sobald der Kassenbestand die Höhe eines doppelten Jahresetats erreicht hat. Die internationalen Konferenzen sollen für die Folge alle drei Jahre gleichzeitig mit dem deutschen Verbandstage stattfinden.

Auf Antrag Ungarns wurde den angeschlossenen Organisationen anheimgegeben, durch einen freiwilligen einmaligen Extrabeitrag die Kasse des Sekretariats zu stärken. Ein Antrag Italiens, dem Sekretariat die Erhebung von Extrabeiträgen bei größeren Kämpfen zuzugestehen, wurde den beteiligten Organisationen zur Beschlußfassung überwiesen. Zum internationalen Sekretär wurde Knoll-Berlin wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Generalstreiks der bulgarischen Eisenbahner.

Der Vorsitzende der Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Gen. Grigor Wassileff, sendet uns über den erfolgreichen Ausgang des Generalstreiks der dortigen Eisenbahner einen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Bis vor kurzem waren die Eisenbahner unorganisiert, bis vor 2 Jahren auch bei ihnen die Organisationsidee Fuß faßte, zunächst freilich auf falschen Bahnen. Fünf Organisationen, die sich gegenseitig befehdeten, mit etwa 1500 Mitgliedern wurden gegründet. Die Arbeitsbedingungen wurden schlechter, die Löhne sanken, die Arbeitszeit wurde verlängert, das Verhalten der Vorgesetzten gegen die Untergebenen nahm brutalere Formen an. Darunter litt natürlich auch der Dienst. Vor allem lastete die Lebensmittelteuerung schwer auf dem Personal, wodurch die Unzufriedenheit rasch wuchs. Im November 1906 vereinigten sich 4 Eisenbahnerorganisationen zu gemeinsamen Vorgehen und Forderungen. Es wurde eine einheitliche Organisation auf gewerkschaftlicher Basis geschaffen, deren Ziel die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Eisenbahner und die Förderung ihrer geistigen Entwickelung sei. Gegenüber den politischen Parteien wurde eine neutrale Stellung eingenommen. Der Anschluß an die Centralisation der Gewerkschaften und an die internationale Transportarbeiterorganisation wurde späteren Kongressen vorbehalten. Lebhafter beschäftigte man sich dagegen mit der Verbesserung der Lohnverhältnisse. Zunächst unterbreitete die Einigungskommission dem Parlament und dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Petition mit über 3000 Unterschriften. Der Präsident der Sobranje wies dieselbe gröblich zurück und der Minister erklärte, er könne eine Deputation „seiner untergebenen Beamten und Angestellten" nicht empfangen. Gleichzeitig brachte die Regierung einen Gesetzentwurf in die Kammer ein, nach dem jeder Beamte, welcher sich an einem Streik beteiligt, seiner Pension verlustig wird, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner Dienste. Dies war die schwerste Provokation. Am 20. Dezember 1906 (2. Januar 1907) brach der Streik aus. Das Eisenbahnpersonal umfaßt 3800, von denen rund 3600 am Ausstand teilnahmen. Tags nachher wurde das ganze Staatseisenbahnnetz vom Militär besetzt. Etwa 1600 Ausständige wurde unter die Fahne berufen. Der Personenverkehr wurde nicht eingestellt, ging aber mit großen Schwierigkeiten vor sich. Der Güterverkehr hörte vollständig auf. Die Polizei- und Militärbehörden benahmen sich ganz nach „russischem Muster". Verhaftungen, Mißhandlungen, Gerichtsverfolgungen, Verschickungen, Verjagung der Eisenbahnerfamilien aus Staatswohnungen — all dies waren die alltäglichen Mittel der Behörden zur Wiederherstellung des Verkehrs und der Gesellschaftsordnung. Neben der Einstellung eines ungelernten Personals und der Beförderung der Streikbrecher in höhere Beamtenklassen wandte die Regierung große Mühe zur Heranziehung ausländischer Streikbrecher auf. Sie wandte sich an Eisenbahnverwaltungen und an Eisenbahnerorganisationen anderer Länder, um besonders Heizer, Lokomotivführer, Monteure und Kesselschmiede zu bekommen. Es kamen aber nur 2 Streikbrecher herein, die sich mit den Streikenden bald solidarisch erklärten. Nach 3 Wochen sollten, dem Gesetz entsprechend, die unter die Fahne Berufenen entlassen werden. Weit gefehlt. Ihre Dienstzeit wurde widerrechtlich durch ein neues, vom Parlament durchgepreßtes Gesetz um 3 weitere Wochen verlängert. Mit Erbitterung wurde auf beiden Seiten gekämpft.

Die Provokationen der Regierung nahmen kein Ende, aber die Ausständigen machten sich keiner einzigen Ausschreitung schuldig. Es war nicht nur ein Interessenkampf, sondern auch ein Kampf um Demokratie, denn unser Grundgesetz ist sehr demokratisch. Den Ausständigen wurden die Sympathien und die Hülfe der Parteien der äußersten Linken zu teil. Besonders zu erwähnen ist die Unterstützung des Bulgarischen Lehrerverbandes, der rund 10 000 Franken für den Streik ausgegeben hat und nach dessen Initiative eine Anzahl von Versammlungen im ganzen Lande stattfanden. Einen schätzbaren Dienst hat den Streikenden auch die Centralkommission der freien Gewerkschaften und mittels ihrer die gewerkschaftliche Internationale geleistet. Besonders unseren deutschen, dänischen, schwedischen, norwegischen, österreichischen, ungarischen, französischen und rumänischen Genossen, die uns nach Kräften unterstützt haben, sind wir zu großem Danke verpflichtet. Mitte Januar fanden bereits Verhandlungen mit der Regierung statt, die jedoch, um die Eisenbahner einzuschüchtern, plötzlich brutal abgebrochen wurden. Aber die Streikenden standen fest. Nach etwa zehn Tagen wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und nahmen ihren Abschluß am 31. Januar (13. Februar). Am selben Tage um 6 Uhr nachmittags wurde auch der Streik, nachdem er also 42 Tage gedauert hat, beendet. Die Streikkommission hatte nur eine von den Forderungen fallen lassen — diese bezweckte die Beseitigung gewisser Aenderungen im Strafgesetzbuch, welche unter Umständen dem Streitkampfe große Hindernisse bereiten konnten. Die Forderung hatte eigentlich mehr einen agitatorischen Wert. In allen anderen Punkten hat die Regierung nachgegeben: es werden alle Streikenden wieder an ihren früheren Plätze aufgenommen; alle Prozesse, einerlei ob vor Civil- oder Militärgerichten, werden eingestellt; die Lohnverhältnisse werden verbessert und die Dienstverhältnisse von einer gemischten Eisenbahnerkommission geregelt. Die Entschädigung für den Streikmonat

(Januar) wird in den vom Parlament votierten Kredit zur Erhöhung der Löhne (1907) eingetragen. Endlich werden sogar diejenigen Vorgesetzten, welche das Personal unerträglich bedrückten, sowie die Streikbrecher und die während des Streiks Neuangestellten entlassen, bis auf einige der letzteren, soweit dies zur Erleichterung des Dienstes erforderlich ist.

Auf Grund dieser Vereinbarungen mit der Generaldirektion der bulgarischen Staatseisenbahnen erließ die Streikkommission einen Aufruf zur Wiederaufnahme des Dienstes seitens der Streitenden.

Dies in kurzen Zügen die Entwickelung des Generalstreiks der Eisenbahner in Bulgarien. Jetzt geht die Festigung einer mächtigen Eisenbahnerorganisation hoffentlich sehr rasch vor sich und diese wird sicherlich nicht lange warten lassen auf ihren Anschluß an das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften.

Sofia, 20. Februar 1907.

Sekretär der Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens:

Grigor Wassileff.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der **Schneiderverband** hat nunmehr mit dem Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe ein einheitliches Schema für die lokal abzuschließenden Tarifverträge endgültig vereinbart. Die Meinungsverschiedenheiten in der Frage der Tarifüberwachungskommissionen sind dahin erledigt worden, daß durch §§ 5 und 5a bestimmt wird, daß Beschwerden über Nichtinnehaltung des Tarifs von den beiden Ortsvorsitzenden der tarifschließenden Teile ohne Hinzuziehung weiterer Mitglieder erfolgen kann. Wenn sich diese beiden nicht einigen können, haben die beiden Vorstände die Sachlage zu prüfen; kann auch hier eine Einigung nicht erzielt werden, so wählen die beiden Kontrahenten je zwei Vertrauensmänner, die unter Vorsitz des nicht stimmberechtigten Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes eine Entscheidung treffen, gegen die eine Berufung nicht mehr möglich ist. Bei Zwistigkeiten über die Auslegung des Tarifs können die beiden Vorsitzenden entweder in gemeinsamer Sitzung die Sache besprechen oder aber das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen. Außerdem ist sogleich ein Entwurf zu einer Geschäftsordnung der obigen Schiedsgerichte vereinbart worden.

Ferner können durch lokale Abmachungen ständige Tarifüberwachungskommissionen eingesetzt werden, die im Rahmen des Tarifs für dessen Durchführung zu wirken haben. Das Tarifschema enthält weiter genaue Bestimmungen über die Stellung der beiden Organisationen zu einander, die Erledigung von Tarifzwistigkeiten, die Kündigung der Tarife (dreimonatliche) usw. Es enthält alle im Tarif zu treffenden Bestimmungen **allgemeiner** Natur, während die von **lokaler** Bedeutung, wie Arbeitszeit, Arbeitslohn usw. der lokalen Vereinbarung vorbehalten bleiben.

Die Bedeutung des vereinbarten Schemas ist, wenn auch nicht besonders groß, so doch nicht zu unterschätzen. Durch die Vereinheitlichung der allgemeinen Bestimmungen der lokal abzuschließenden Tarifverträge wird der Unterbau eines künftigen Generaltarifs geschaffen und es wird weniger von dem guten Willen einzelner als von dem Erstarken der Organisation und dem damit verbundenen Fortgang der Tarifbewegung abhängen, wann der Schritt zum Generaltarif genommen wird.

Die **Tapezierer** befinden sich in Lohnbewegungen in **Berlin, Thorn** und **Halle a. S.** In der letzteren Stadt haben die Unternehmer den noch bis 15. März bestehenden Tarifvertrag gebrochen, indem sie bereits 14 Arbeiter entließen wegen Nichtanerkennung des neuen einseitig vom Unternehmerverband aufgestellten Tarifs.

Gewerbegerichtliches.

Zur Wahl in Danzig wird uns berichtigend mitgeteilt, daß auf die Gewerkschaften 1527 Stimmen, auf die Christlichen 990 Stimmen, auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler 206 Stimmen entfielen, während 74 Stimmen zersplitterten.

Andere Organisationen.

Christliche Vertragspolitik.

Wie christliche Gewerkschaften mit den Interessen der Arbeiter zu spielen wagen, ist oft genug nachgewiesen worden. Die „Politik" des Streikbruchs ist bei ihnen längst keine seltene Erscheinung mehr und sie prunken schamlos mit Tarifverträgen, die ihnen die Brücken zum Streikbruch bauen sollten, wie wir bereits früher gezeigt haben. Ein solcher Fall wird jetzt im Jahresbericht vom **Gau Mannheim des Maurerverbandes** wieder ans Tageslicht gezogen. In **Speyer** hatte der Maurerverband einen 29 Wochen dauernden Streik zu führen, der 1905 begonnen war und erst im Jahre 1906 zum Abschluß gelangte. Auch bei diesem Streit stellten die Christlichen Streikbrecher. Sie schlossen mit den Unternehmern einen Tarifvertrag ab, während die im Maurerverband organisierte übergroße Mehrzahl der Arbeiter treu im Kampfe ausharrte. Die Ausdauer unserer Genossen wurde schließlich mit dem Siege belohnt. Und jetzt schlossen sie einen Tarifvertrag mit den Unternehmern ab. Es bestehen also in Speyer für die Maurer jetzt zwei Tarifverträge, deren Lohnpositionen folgende Differenzen aufweisen:

Lohn in unserem Vertrag:	**Lohn im „christlichen" Vertrag:**
Bis 1. April 1907 . . . 46 Pf.	Bis 1. April 1907 . . . 45 Pf.
„ 1. „ 1908 . . . 48 „	„ 1. „ 1908 . . . 46 „
„ 1. „ 1909 . . . 50 „	„ 1. „ 1909 . . . 47 „
Für Junggesellen bis zum 19. Lebensjahre und für infolge von Alter oder Invalidität nicht voll Leistungsfähige kann ein geringerer Lohn vereinbart werden.	Für Junggesellen, nicht voll Leistungsfähige oder im Besitz von Unfallrenten Befindliche kann ein geringerer Lohn vereinbart werden.
Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde vergütet.	Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde vergütet.
Für Wasserarbeit (15 cm) wird ein Zuschlag von 50 Proz. pro Stunde gezahlt.	Für Wasserarbeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. pro Stunde gezahlt. Als Wasserarbeit gilt, sobald das Wasser durch Pumpen nicht unter 30 cm gebracht werden kann.

Wann werden sich endlich die Christlichen darauf besinnen, daß ihre Verrätereien den Arbeitern den größten Schaden bringen? Wann wird ihnen ob ihrer „Vertragspolitik" die Schamröte auf die Wangen steigen?

Geistlichkeit und Gewerkschaftsbewegung.

Eine sächsische Konferenz evangelischer Geistlicher zu Chemnitz beschäftigte sich mit Dingen, die ihr nicht das mindeste angehen, nämlich mit der Ge-

werkschaftsbewegung. Nach Referaten des Gewerbeinspektors Hübner-Dresden und des Pastors Jacobs-Leipzig, die die freien Gewerkschaften feindselig behandelten, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Chemnitzer Konferenz erblickt in der Gewerkschaftsbewegung eine mächtige Arbeitervereinigung, in der sich ein Zusammenschluß von Arbeiterverbänden vollzieht zum Zwecke der Verbesserung der Lage der Arbeiter. Insbesondere spricht die Konferenz ihre Freude darüber aus, daß sich aus der Mitte der Arbeiterschaft selbst die christliche Gewerkschaftsbewegung im bewußten Gegensatz zur Sozialdemokratie gebildet hat. Sie empfiehlt, nicht nur die Gewerkschaften zu studieren, sondern auch denen, die auf christlichem Boden stehen, auf Grund des christlichen Bekenntnisses im lauteren Worte Gottes helfend und fördernd zur Seite zu treten."

Die Herren täten entschieden besser, ihre Finger von den Gewerkschaften zu lassen und diese den Arbeitern selbst zu überlassen. In Sachsen wird trotz ihrer Bemühungen kein Boden für christliche Gewerkschaften sein.

Mitteilungen.

Jahresbericht der Unterstützungs-Vereinigung für das Jahr 1906.

Die Unterstützungs-Vereinigung weist im verflossenen Geschäftsjahre wiederum einen erheblichen Mitgliederzuwachs auf. Es sind der Vereinigung im Laufe des Jahres 379 neue Mitglieder beigetreten; darunter 225 Gewerkschaftsangestellte, 31 politische Redakteure, 4 Berichterstatter, 11 Kontorangestellte, 44 Expeditionsangestellte, 18 Geschäftsführer, 13 Arbeitersekretäre, 23 Parteiangestellte, 2 freie Schriftsteller und 8 Krankenkassenangestellte. Absolut ist die Mitgliederzahl von 1095 im Vorjahre auf 1432 im Jahre 1906 gestiegen, mithin eine Zunahme von 337 Mitgliedern.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1902	1903	1904	1905	1906
Arbeitersekretäre	31	38	48	74	86
Parteiangestellte	1	3	10	17	39
Berichterstatter	19	23	26	28	31
Politische Redakteure . .	114	123	141	158	185
Schriftsteller	29	28	29	31	33
Buchhandlungsangestellte und Kontoristen . . .	14	17	20	24	41
Expedienten	57	71	94	108	145
Geschäftsführer	30	39	45	49	61
Gewerkschaftsangestellte	111	268	363	549	747
Krankenkassenangestellte	27	49	53	57	64
Summa . . .	433	659	829	1095	1432

Ausgeschieden sind aus der Unterstützungs-Vereinigung infolge von Berufswechsel 25 Mitglieder; darunter 19 Gewerkschaftsangestellte, 1 Berichterstatter, 4 Geschäftsführer und 1 Parteiangestellter. Wegen Restieren der Beiträge mußten 4 Mitglieder gestrichen werden; darunter 3 Gewerkschaftsangestellte und 1 politischer Redakteur. Ein Mitglied mußte wegen Verzug nach dem Auslande die Mitgliedschaft aufgeben.

Durch den Tod hat die Vereinigung 10 Mitglieder verloren und zwar die Kollegen Ernst Gutsch, Gewerkschaftsangestellter in Graudenz; Eduard Leidig, Gewerkschaftsangestellter in Frankfurt a. M.; Heinrich Meister, Geschäftsführer des Parteiverlages in Hannover; Franz Hoch, Angestellter der Expedition des „Vorwärts", Berlin; Johann Hentrich, Expedient in Bremen; Otto Martini, Gewerkschaftsangestellter in Erfurt; Andreas Bitter, Gewerkschaftsangestellter in Hamburg; August Dreesbach, Geschäftsführer der Mannheimer „Volksstimme"; Max Fahrenwald, Krankenkassenangestellter in Hamburg; Jean Kröger, Arbeitersekretär in Köln a. Rh.

Von den Verstorbenen erhielten die Hinterbliebenen der Mitglieder Hentrich und Kröger keine Unterstützung, da beide erst kurze Zeit der Unterstützungs-Vereinigung angehörten. Die Zahl der Witwen, denen im verflossenen Jahre Unterstützungen gewährt wurden, ist somit um 8 gestiegen.

Ueber die Belastung der Kasse durch die laufenden Unterstützungssätze gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Witwen- und Waisenunterstützung erhält seit dem Jahre:

		1903	1904	1905	1906
		im Jahresbetrage von Mark			
Frau	Wenzel	700	gest.	—	—
„	Kaufmann . . .	800	800	800	800
„	Haas	—	800	700	700
„	Duden	—	900	900	900
„	Gladewitz . . .	—	900	900	900
„	Jacobs	—	600	600	600
„	Schmidt . . .	—	800	800	800
„	Wegener . . .	—	800	800	800
„	Oehme	—	—	00	600
„	Gerhold . . .	—	—	900	900
„	Stolzenburg . .	—	—	600	600
„	Lange	—	—	800	800
„	Zipp	—	—	700	700
„	Gutsch	—	—	—	300
„	Leidig	—	—	—	300
„	Meister	—	—	—	350
„	Hoch	—	—	—	800
„	Martini	—	—	—	800
„	Bitter	—	—	—	700
„	Dreesbach . . .	—	—	—	900
„	Fahrenwald . .	—	—	—	600
	Summa . .	1500	5600	9100	13850

In der Tabelle sind die vollen Jahresrenten eingestellt, um die Höhe der Rentenbeträge übersehen zu können. Die Belastung der Kasse ist etwas geringer, da die neu hinzugekommenen Ansprüche nicht von Beginn des Geschäftsjahres laufen.

An Witwen- und Waisenrenten sind zur Auszahlung gelangt: im Jahre 1903: 716,55 Mk., 1904: 3109,30 Mk., 1905: 8095,55 Mk. und 1906: 11 299,90 Mark.

An Sterbegeld sind in den Jahren 1903: 600 Mark, 1904: 1200 Mk., 1905: 1200 Mk. und 1906: 1800 Mk. gezahlt. Die Kasse wird im kommenden Jahr mit einer Belastung von 13 850 Mk. für jetzt schon anstehende Witwen- und Waisenrenten zu rechnen haben. Berechnet man eine ähnliche Steigerung im kommenden wie im Vorjahre, so ergibt sich eine Belastung des Kontos der Witwen- und Waisenrente von 14 504 Mk.

In diesem Jahre tritt für die älteren Mitglieder die Invalidenunterstützung in Kraft. Wie hoch hier die Ansprüche sein werden, läßt sich jetzt noch nicht überblicken. Die Grundsätze, die vom Vorstand für

die Gewährung der Invalidenunterstützung aufgestellt wurden, sind folgende:

„Die Invalidenunterstützung kann Mitgliedern gewährt werden, die durch Siechtum oder Krankheit dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit derart beeinträchtigt wurden, daß sie den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen nicht mehr erwerben können. Die Invalidität muß das Mitglied durch ärztliches Gutachten bescheinigen, und kann der Vorstand die Einholung eines weiteren Gutachtens auf Kosten der Unterstützungs-Vereinigung veranlassen. In besonderen Fällen kann der Vorstand von der Beibringung eines Gutachtens Abstand nehmen.

Erhält ein invalides Mitglied sein Gehalt oder einen erheblichen Teil desselben von der Korporation, in deren Diensten es stand oder weiter beschäftigt wird, auch fernerhin ausgezahlt, so wird ihm eine Unterstützung nicht gewährt.

Die gewährte Unterstützung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen, die bei Gewährung der Unterstützung maßgebend waren, nicht mehr zutreffen."

Der Vorstand ist bei der Festsetzung dieser Normen von der Ansicht ausgegangen, daß die Unterstützung nur solchen Mitgliedern gewährt werden kann, die tatsächlich keine, oder doch eine im Verhältnis zu ihrem bisherigen Einkommen nur sehr geringes Einkommen haben. Im andern Fall würden wohl kaum die Ansprüche mit dem Kassenbestand auf eine längere Zeit im Einklang zu bringen sein. Ob der Vorstand das richtige getroffen hat, darüber wird die nächste Generalversammlung zu entscheiden haben. Der Kassenbestand der Vereinigung ist ein recht erfreulicher. Anderseits darf aber der finanziell günstige Abschluß nicht dazu verleiten, gegenwärtig Ansprüche zu stellen, die für die Dauer nicht erfüllt werden können.

Das Vermögen des Vereins beziffert sich auf 253 719,27 Mk. und ist gegen den Bestand im Vorjahre, der sich auf 160 393,45 Mk. bezifferte, um 93 325,85 Mk. gestiegen. Unter den Einnahmen befindet sich eine Zuwendung von 10 000 Mk., die der Genosse Bebel der Unterstützungs-Vereinigung gestiftet hat, für die wir an dieser Stelle nochmals unseren Dank aussprechen.

Die Korrespondenz umfaßt 1183 Eingänge, darunter 628 Briefe, 195 Karten, 25 Drucksachen und 530 Postanweisungen. Die Ausgänge beziffern sich auf 1920, darunter 1306 Briefe, 451 Karten, 120 Drucksachen und 43 Postanweisungen. Im Vorjahre betrugen die Einnahmen 1126 und die Ausgänge 1397.

Die Beitragsleistung ergibt 14 671 Einzelbeiträge oder 1222 Jahresbeiträge. Es kann mithin konstatiert werden, daß die Beitragsleistung im allgemeinen eine regelmäßige und befriedigende ist. Für die Erledigung der Geschäfte haben die Genossen, die an den einzelnen Orten die Einkassierung der Beiträge übernommen haben, eifrigst mitgewirkt und mancher hat ein sehr erhebliches Stück Arbeit für die Unterstützungs-Vereinigung geleistet. Für diese Bemühungen sprechen wir hiermit unseren Genossen den besten Dank aus.

Der Vorstand.

Abrechnung vom 4. Quartal 1906.

Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1906	1 027,36	Mk.
4958 Mitglieder-Beiträge	29 748,—	"
Zinsen	1 927,80	"
Von F. A.	12,—	"
Summa	32 715,16	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	222,79	Mk.
Sterbegeld an Frau Dreesbach	200,—	"
" " " Fahrenwald	200,—	"
" " " Bitter	200,—	"
Witwenunterstützung	3 954,—	"
Schreibmaterial u. Drucksachen	37,—	"
Porto	95,—	"
Kassierer	150,—	"
Deutsche Bank	27 547,90	"
Kassenbestand	108,47	"
Summa	32 715,16	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	253 610,80	Mk.
Kassenbestand	108,47	"
Summa	253 719,27	Mk.

Kassenbericht der Unterstützungs-Vereinigung für das Geschäftsjahr 1906.

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1905		3 658,16	Mk.
Mitglieder-Beiträge:			
1. Quartal	16 188,— Mk.		
2. "	22 170,— "		
3. "	19 920,— "		
4. "	29 748,— "	88 026,—	"
Zinsen:			
1. Quartal	1 478,35 Mk.		
2. "	1 831,— "		
3. "	1 400,— "		
4. "	1 927,80 "	6 637,15	"
Von August Bebel		10 000,—	"
Von F. A.		24,—	"
Summa		108 345,31	Mk.

Ausgabe:

Sterbegeld		1 800,—	Mk.
Witwenunterstützung:			
1. Quartal	1 912,50 Mk.		
2. "	2 816,75 "		
3. "	2 616,65 "		
4. "	3 954,— "	11 299,90	"
Zurückgezahlte Beiträge		841,79	"
Drucksachen		164,10	"
Schreibmaterialien		43,70	"
Porto		270,—	"
Deutsche Bank		93 217,35	"
Kassierer		600,—	"
Kassenbestand		108,47	"
Summa		108 345,31	Mk.

Vermögensnachweis.

132 500 Mk. 3½ Proz. Charlottenburger Anleihe. Ankaufswert	136 129,70	Mk.
28 000 Mk. 3 Proz. Reichsanleihe. Ankaufswert	25 651,05	"
13 000 Mk. 3½ Proz. Reichsanleihe. Ankaufswert	13 304,05	"
15 000 Mk. 3½ Proz. Berliner Anleihe. Ankaufswert	15 182,50	"
50 000 Mk. 4 Proz. Wilmersdorfer Anleihe. Ankaufswert	51 188,45	"
10 000 Mk. 3½ Proz. Bayr. Eisenb.-Anleihe in Rechnung gestellt	10 000,—	"
Bankguthaben	2 155,05	"
Kassenbestand	108,47	"
Summa	253 719,27	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren: Franz Stahl. Gustav Reinke.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 10. 17. Jahrgang. Berlin, den 9. März 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Ein Appell an die Menschlichkeit.

Daß die sozialen Kämpfe sich manchmal in persönlich-verletzender Form abspielen, wird von unseren Gegnern mit Vorliebe der „aufgehetzten" Arbeiterschaft bezw. den „Hetzern" zur Last gelegt. Von welcher Seite aber tatsächlich die sozialpolitische Diskussion auf persönliche Beleidigungen hinausgespielt wird, dafür bietet eine Auseinandersetzung im „Aerztlichen Vereinsblatt" über das Nachlassen der Arbeitsfähigkeit unter den Bergleuten einen klassischen Beleg.

Die „Soziale Praxis" hatte aus den Berichten der preußischen Knappschaftskassen mitgeteilt, wie nach und nach die Dauer der Arbeitsfähigkeit der Bergleute und ihr Lebensalter zurückgeht. Mit Recht bezeichnete die Zeitschrift diese Erscheinung als eine Mahnung an alle ernsthaften Sozialpolitiker.

Das „Aerztliche Vereinsblatt" greift die bergmännische Statistik auf und knüpft daran Bemerkungen, die, wie mir scheint, den Zweck haben, das Zwangsinstitut der Knappschaftsärzte als kein sozialhygienisches Ideal hinzustellen. Damit bin ich einverstanden, da ich Gegner der Zwangsärzte, Anhänger und Förderer der freien Aerztewahl bin.

Auf den Artikel im „Aerztlichen Vereinsblatt" antwortet im selben Organ Herr Geh. Sanitätsrat Dr. M. Vogel in Jena, der, wie er sagt, 30 Jahre Knappschaftsarzt, außerdem Chefarzt des knappschaftlichen Krankenhauses in Eisleben gewesen ist. Wie dieser Herr die Tatsache der fortschreitenden körperlichen Degenerierung der Bergleute bespricht, das erklärt zur Genüge, weshalb in Bergarbeiterkreisen ein tiefer Groll gegen ihre knappschaftlichen Zwangsärzte besteht, ein Groll, der zweifellos — und leider! — das Ansehen und die sanitäre Wirksamkeit der Aerzteschaft nicht erhöht. Was schreibt Herr Dr. Vogel?

Abstreiten kann er die zunehmenden Krankheiten und Unfälle unter den Bergleuten nicht. Er gibt sie ausdrücklich zu mit den folgenden Worten:

„Das ständige Herabgehen des Durchschnittsalters der Bergleute bei Eintritt der Invalidität ist um so auffälliger, als sowohl die hygienischen Verhältnisse in den Gruben seit der Zeit von 1896 ganz erhebliche Verbesserungen erfahren haben, als auch für die Wiederherstellung der erkrankten Bergleute eine größere Sorgfalt bei außerordentlich gesteigerten Geldopfern aufgewendet wird."

Herr Dr. Vogel zählt dann auf, was hinsichtlich der Unfallverhütung, der Krankenpflege usw. alles getan sei und kommt zu dem Schluß:

„. . . und doch wächst die prozentuale Zahl der zu entschädigenden Unfälle, und doch ersieht man noch keine entsprechende Abkürzung der Krankheitsdauer und der Arbeitsunfähigkeit, sieht man noch kein wesentliches Herabgehen der Prozente der einzelnen Unfälle."

Dieses Eingeständnis des Knappschaftsarztes ist um so wertvoller, weil in amtlichen Erklärungen und in Publikationen der Zechenorgane hartnäckig das bestritten wird, was Herr Dr. Vogel bestätigt.

Im Jahre 1905 entfielen auf die 658 942 preußischen Knappschaftskassenmitglieder, zuzüglich des vorjährigen Bestandes, 371 929 Krankheitsfälle, das sind über 560 pro 1000 Mitglieder. Die Krankheitsquote stieg im letzten Jahrzehnt immer weit über 500 pro 1000. 1905 sind erneut 85 066 mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle nur durch Betriebsunfälle verursacht worden. Dieser Posten ist relativ am stärksten gestiegen. Einige preußische Knappschaftskassen haben jährlich pro 1000 Mitglieder über 600 bis nahezu 1000 Krankheitsfälle, z. B. der Stolberger Knappschaftsverein.

In den bayrischen Knappschaftskassen erkrankten (1905) von den 10 745 Mitgliedern 7952, d. h. über 700 pro 1000. Die sächsischen Erkrankungsziffern in den einzelnen Werkskassen schwanken zwischen 600 bis 900 pro 1000. Dem Knappschaftsverein Sachsen-Altenburg gehörten 3223 Mitglieder an, auf die 3162 Krankheitsfälle kamen. Daß solche Zahlen erschreckend sind und an das Menschlichkeits-

gefühl appellieren, wird kein Menschenfreund bestreiten.

Erschreckend sind auch die Unfallziffern. Sie haben sich nach den offiziellen Berichten der Knappschaftsberufsgenossenschaft in folgender Weise entwickelt:

	Angemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
	total	auf 1000 Arbeiter	total	pro 1000
1886 . . .	22 497	65,45	2 265	6,59
1900 . . .	58 471	103,48	6 894	12,20
1905 . . .	81 871	126,45	10 066	15,55

Am 1. Oktober 1905 trat die als „Bergarbeiterschutzgesetz“ bezeichnete preußische Berggesetznovelle in Kraft, und im Jahre 1906 sind allein im Ruhrkohlenbecken zirka 4000 Unfälle mehr vorgekommen wie im Jahre vorher! Ein vernichtendes Verdikt über das neue „Schutzgesetz“.

Herr Geheimrat Dr. Vogel bezeichnet als eine Ursache der rascher eintretenden Invalidität des Bergarbeiters die zunehmende Tiefe der Schächte. Der Herr schreibt, in einer Grube von 5—600 Meter Tiefe wäre die gesundheitsgefährdende Atmosphäre auch durch die beste Wetterführung nicht zu beseitigen. Indessen gehen die Gewinnungsarbeiten in unseren Gruben aber schon in viel größerer Tiefe vor sich. Die neuen Kohlenaufschlüsse im nördlichen Ruhrbecken sind erst bei 1000—1100 Meter Tiefe getätigt worden! Herr Dr. Vogel ist der Meinung, ein „alltäglicher längerer Aufenthalt in solchen Tiefen muß auf die Dauer schädliche Folgen für den menschlichen Organismus haben“.

Nunmehr wird der unbefangene Leser glauben, Herr Geheimrat Dr. Vogel mache Vorschläge zur Verkürzung der unterirdischen Schichtzeit. Aber nein, der Herr schreibt:

„Von vornherein ist ja die Lust und Freude an der Arbeit bedauerlicherweise geschwunden. Man kann sich darüber nicht wundern; wird ja doch von sozialdemokratischer Seite dem Arbeiter die Arbeit als das größte Uebel (!) dargestellt, und wird er ja fortwährend aufgestachelt, neben der Forderung höherer Löhne auch in den Kampf für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten.“

Das schreibt ein Arzt, der wenige Zeilen vorher den körperzerrüttenden Einfluß des „alltäglichen, längeren Aufenthaltes“ in der Grube konstatierte! Keine Verkürzung, sondern eine Verlängerung der Untertagsschicht, dadurch scheint der Herr die von ihm selbst zugegebene Degenerierung der Bergarbeiter bekämpfen zu wollen.

Um die Zeit der gesetzlichen Einführung des „freien Arbeitsvertrages“ im Bergbau trat das Knappschaftskassenmitglied mit dem 55.—60. Lebensjahr in die Ganzinvalidität ein. In den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts währte das arbeitsfähige Lebensalter des Knappen immer noch 50—55 Jahre. Dagegen ist in der Periode 1890/1905 das arbeitsfähige Lebensalter der preußischen Bergleute von 49,6 auf 46,2 Jahre gesunken! Seitdem die moderne Berggesetzgebung die Arbeitskraft des Bergmanns für den Unternehmer „freigab“, hat der Bergmann durchschnittlich mindestens 10 Jahre an seiner arbeitsfähigen Lebensdauer verloren! Und da findet sich noch ein sachverständiger Arzt, der das Streben der Arbeiterschaft auf Verkürzung der regelmäßigen Schichtzeit verwirft. Von der „sozialpolitischen“ Bildung des Herrn Geheimrat Dr. Vogel zeugt seine Behauptung, die Sozialdemokratie bezeichne die Arbeit als das „größte Uebel“.

In Bayern traten 1905 die Knappschaftsmitglieder in die Ganzinvalidität ein im durchschnittlich 49. Lebensjahre, 6 Jahre früher wie im Jahre 1901. Die Ruhrbergleute wurden 1905 durchschnittlich mit 43 Jahren ganzinvalide, die oberschlesischen Bergleute mit 45,7 Jahren, die Saarbergleute mit 46,7 Jahren, die siegerländer Bergleute mit 46,9 Jahren. In diesem Lebensalter befinden sich die Menschen gewöhnlich „in den besten Jahren“; der Bergmann aber ist dann schon ein Ganzinvalide. Wenn das so weiter geht, werden schließlich die Bergleute schon völlig aufgebraucht sein, ehe sie ihre volle Manneskraft erlangen. Die Ruhrbergleute und die Oberschlesier waren 1905 schon nach durchschnittlich 19jähriger Arbeitsdauer aufgebraucht! Wohin soll das noch kommen bei dem raschen Fortschreiten des Bergbaues in immer größere Tiefen?

Arbeitszeitverkürzung und ähnliche Vorkehrungen gegen die Degenerierung der Bergarbeiterschaft verwirft Herr Dr. Vogel; aus seiner Abhandlung weht uns ein fast scharfmacherischer Geist gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterforderungen entgegen. Diese Gesinnung teilt der Herr mit so manchem Knappschaftsarzt, dessen unsoziales Verhalten das Institut der knappschaftlichen Zwangsärzte in Bergarbeiterkreisen verhaßt gemacht hat. Auf die Anstellung der Knappschaftsärzte haben die Knappschaftsmitglieder so gut wie keinen Einfluß. Die Werksbesitzer entscheiden, dadurch ist das unsoziale Verhalten mancher Knappschaftsärzte gegenüber der Arbeiterschaft verständlich. Während die Aerztetage und ihre Organe die freie Aerztewahl progammatisch fordern, für sie eventuell Streiks inszenieren, ist mir von Knappschaftsärzten keiner als Befürworter der freien Aerztewahl bekannt geworden. Wenn man solche sozialhygienischen Anschauungen vertritt, wie der langjährige Knappschaftsarzt Herr Dr. Vogel, dann allerdings ist es verständlich, warum solche Herren Aerzte lieber Zwangsärzte bleiben.

Anschaulich setzt Herr Dr. Vogel auseinander, wie infolge des rapiden Aufschwungs des Bergbaues ein großer Arbeiterstrom dorthin geleitet wurde, an dessen körperliche Qualität der Arzt immer geringere Ansprüche stellt. Also ein schwächliches Arbeitermaterial wird zur schweren und gefährlichen Grubenarbeit zugelassen. „Die Tuberkulose nimmt bei der Invalidisierung der Bergleute eine hohe, immer mehr steigende Ziffer an!“ Die „Heilung“ in den Sanatorien, Lungenheilstätten usw. sei eine häufig nur scheinbare. „Wie schnell schwindet bei Wiederaufnahme der Arbeit das Körpergewicht; ein Verlust von einem Pfund pro Tag ist nicht selten!“ Der Junge, obgleich erblich belastet mit Tuberkulose, würde von der Mutter, die als Witwe auf raschen Verdienst des Sohnes angewiesen sei, zur Grubenarbeit gegeben. Dereinst würde er „wohl noch früher wie sein Vater der Knappschaftskasse wegen Tuberkulose zur Last fallen und der tückischen Krankheit zeitiger erliegen!“

Und dieser Arzt, der aus langjähriger Erfahrung das grauenhafte Dahinsiechen einer zahlreichen Arbeiterschicht schildert, wendet sich nicht nur

man die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern er will sogar in nicht geringem Maße die Zunahme der Krankheiten und die frühere Invalidisierung auf *Simulation, Arbeitsunlust, niederträchtige Betrügerei* zurückführen!

Im Bergarbeiterstande gibt es nicht mehr Simulanten und Arbeitsunlustige wie in den anderen Volksschichten. Mit aller Entschiedenheit weise ich die diesbezüglichen, die Bergarbeiterschaft beleidigenden Aeußerungen des Herrn Geheimrats Vogel zurück. Ihm, als Arzt, der selbst die natürlichen Ursachen der körperlichen Degeneration der Bergleute darlegte, steht es schlecht an, in solcher, die Gefühle und Leiden der Knappen mißachtenden Weise ihrem Stande Arbeitsunlust, Lust zur Simulation vorzuwerfen.

Es ist nicht wahr, daß heute die Invaliditätsbescheinigung leichter wie früher zu erhalten ist, das Gegenteil ist richtig. Ich kenne zahlreiche Bergleute, die, wenn es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse erlaubten, längst nicht mehr in den Grubendunst hinabstiegen; ihrem körperlichen Zustande nach müßten sie längst diese Arbeit aufgegeben haben.

Die Berichte der Knappschaftskassen widerlegen aufs schärfste die Behauptung des Herrn Geheimrats Vogel, den Bergleuten sei die Erlangung der Invalidenrente leichter gemacht. Im Jahre 1905 war die durchschnittliche Rentenbezugszeit der gestorbenen oder sonst ausgeschiedenen Ganzinvaliden (Preußen) nur 7,4 Jahre! Also nur knapp 7½ Jahre „erfreuten" sich die Abgerackerten der Rente, dann war ihr Lebenslicht erloschen, oder sie verloren aus anderen Gründen die Rente. Da kann man doch wahrhaftig nicht sagen, diesen Leuten sei zu früh Ruhe gegönnt. Man müßte denn der Ansicht sein, die erste Rate der Invalidenrente dürfte dem Knappschaftsmitglied erst auf dem Sterbebett ausgehändigt werden.

In der Periode 1881/90 entfiel auf die verstorbenen preußischen Knappschaftsinvaliden eine Rentenbezugszeit von durchschnittlich 15,11 Jahren! 1905 waren es nur noch 7,4 Jahre! Ist dies raschere Dahinsterben der Bergknappen nicht erschreckend? Unerhört ist es, gegenüber dieser furchtbaren Sterbestatistik die gewiß vorkommenden Fälle von Simulation Rentensüchtiger zu einer solchen Herabsetzung des Bergarbeiterstandes auszunutzen, wie das von Herrn Dr. Vogel geschieht. Ihm ist mit allem Nachdruck der Vorwurf zu machen, Einzelfälle in einer eine große Berufsgruppe beleidigenden Weise verallgemeinert zu haben.

Durch die „beträchtliche Steigerung der Invalidenrente in den letzten Jahren" soll nach Herrn Dr. Vogel der Andrang zur Invalidisierung auch entstanden sein; größere Arbeitsunlust und Simulationssucht wären die Folgen der Rentenerhöhung. Wer das liest, mag sich hohe Vorstellungen machen von der Größe der Knappschaftspension. Darum sei es hier registriert.

Zunächst ist mal die Aufwendung der Knappschaftsvereine für Invalidenpensionen prozentual sehr zurückgegangen, während die Ausgaben für Ärztehonorare, Apothekerwaren und „sonstige Kurkosten" sehr stark prozentual gestiegen sind. Die preußischen Knappschaftskassen verwendeten pro 100 Mk. Gesamtausgaben für Invalidenpensionen 1896: 36,55, 1905: 32,71, aber für Aerzte, Apotheker usw. 1896: 13,79, 1905: 19,17.

Die deutschen Knappschaftsvereine zahlten als Durchschnittspension pro Invalide aus 1890: 216,70, 1905: 238,45 Mk. Nach 15 Jahren eine Rentenerhöhung von 22 Mk. pro Jahr, von monatlich nicht einmal 1,84 Mk.! 1905 belief sich die Durchschnittsrente des deutschen Knappschaftsinvaliden auf monatlich nicht einmal 20 Mk.! Und *deswegen* soll ein unbezähmbarer Drang nach Invalidisierung unter den deutschen Bergleuten grassieren? Unerhört!

Von einem Arzte, zumal wenn er Spezialist auf diesem Gebiete ist, erwartet der volksfreundliche Sozialpolitiker mit allem Nachdruck erhobene Vorschläge für eine gründliche Sanierung der Bergarbeiterverhältnisse. Herr Geheimrat Dr. Vogel aber wendet sich gegen Verkürzung der Schichtzeiten und versucht das völlige Fiasko des bisherigen gesetzlichen und privaten „Bergarbeiterschutzes" mit Verallgemeinerungen von Simulationsfällen hinwegzureden. Auf diesem Wege kommen wir zu keinen Reformen, sondern die Degeneration der Knappen nimmt ihren Fortgang. Nicht Scharfmacherei ist hier am Platze, sondern ein Appell an die Menschlichkeit. *Wo sind die Gesetzgeber*, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat dem dahinsiechenden Bergarbeiterstande helfen wollen?

Otto Hue.

Soziales.

Eine Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen

ließ am 1. und 2. März in der Bauakademie zu Berlin eine Reihe von gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Arbeiterfragen in Referaten und Diskussionen erörtern. Die Konferenz war nicht durch Arbeiterinnenorganisationen oder Gewerkschaften einberufen, sondern von einem geschäftsführenden Ausschuß, an dem neben Einzelpersonen eine sogenannte „Centralstelle für Arbeiterinnenorganisation" des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine, eine „Arbeiterinnenschutzkommission" des Bundes deutscher Frauenvereine, ferner ein Gesamtverband der katholischen Frauen und Mädchen sowie die Gesellschaft für soziale Reform und das Bureau für Sozialpolitik beteiligt sind. Alle diese Kreise haben mit der gewerkschaftlichen Organisation nicht das Mindeste zu tun; man müßte denn ihr Bestreben, den Gewerkschaften einige Gegenorganisationen mehr in den Weg zu stellen, als gewerkschaftliche Arbeit einschätzen. Die einzige dort vertretene Organisationsgruppe, die Anspruch auf gewerkschaftliche Einschätzung erheben kann, war der Verband der deutschen Gewerkvereine, der aber für die Arbeiterinnenorganisation so absolut bedeutungslos ist, daß von ihm niemand eine ernsthafte Förderung von Arbeiterinneninteressen voraussetzen wird.

Die Generalkommission war von dem vorbereitenden Ausschuß zu den Vorarbeiten für die Konferenz eingeladen worden. Sie lehnte indes sowohl die Miteinberufung als auch die offizielle Beschickung der Konferenz ab in der Auffassung, daß eine wirksame Förderung der Arbeiterinneninteressen nicht von Personen und Kommissionen zu erwarten ist, hinter denen nennenswerte Arbeiterinnenorganisationen nicht stehen und deren bisherige Tätigkeit nicht in der Organisierung der Arbeiterinnen, sondern in der *Organisationszersplitterung* zum Ausdruck kam. Eine nennenswerte Zahl von Arbeiterinnen — nämlich weit über 100 000 — haben bisher nur die *freien*

Gewerkschaften organisiert. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zählten Ende 1905 4745 und nach ihren neuesten Angaben etwa 7000 weibliche Mitglieder, die christlichen Gewerkschaften (Ende 1905) 11991 weibliche Mitglieder. Von letzteren entfielen 3077 auf den sogenannten Gewerkverein der Heimarbeiterinnen, der weder als eine gewerkschaftliche Organisation noch als eine eigentliche Arbeiterinnenorganisation gelten kann, sondern lediglich ein Missions- und Wohltätigkeitsverein ist, bei dem Arbeiterinnen das beklagenswerte Objekt bilden. Doch selbst mit diesen Mitgliedern umfaßten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und christlichen Gewerkschaften Ende 1905 zusammen erst 16 736 weibliche Mitglieder gegenüber 89 431 in den freien Gewerkschaften organisierter Arbeiterinnen. Allein im Jahre 1905 haben die freien Gewerkschaften ihre weibliche Mitgliederzahl um 35 886 vermehrt, also um mehr als das Doppelte der ganzen christlichen und gewerkvereinlichen Zahlenherrlichkeit, und heute dürften etwa 120 000 Arbeiterinnen in ihren Reihen stehen. Das ist praktische Förderung der Arbeiterinneninteressen, die allein Erfolg verspricht. Wenn also bürgerliche Kreise praktisch für das letztere eintreten wollten, so stand es bei ihnen, die Arbeiterinnen zunächst den freien Gewerkschaften zuzuführen und sich mit diesen über die in der Oeffentlichkeit zu treffenden Maßnahmen zu verständigen, nicht aber Konferenzen zu veranstalten und die eigentlichen Träger der Arbeiterinnenorganisation so nebenbei ins Schlepptau zu nehmen. Unsere Gewerkschaften, die bisher die schwersten Hindernisse der Arbeiterinnenorganisation ohne bürgerliche Hilfe überwunden und eine fürs erste schon sehr respektable Grundlage geschaffen haben, sind sich ihrer ausschlaggebenden Bedeutung auf diesem Arbeitsfelde viel zu sehr bewußt, um nicht ohne weiteres jedem obskuren bürgerlichen Comité nachzulaufen, daß sich plötzlich auch für die Arbeiterinneninteressen erwärmt. Uebrigens ist die von dieser Seite ausgehende „Förderung“ der Arbeiterinneninteressen sehr wenig vertrauenswürdiger Natur. Weder die sogenannte Centralstelle für Arbeiterinnenorganisation, noch die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine, noch die übrigen an der Einberufung der Konferenz beteiligten Personen haben bisher in Fühlung mit unseren Gewerkschaften gestanden, um diesen weibliche Mitglieder zuzuführen. Was sie geleistet haben, bestand darin, die Arbeiterinnen auseinander zu organisieren und den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen die praktische Vertretung ihrer Interessen zu erschweren. Wir sind gewiß die letzten, bürgerlichen Kreisen jede Mitarbeit an dem schwierigen Werk der Lösung der Arbeiterinnenfrage zu verwehren, aber so wenig wir ihnen nachlaufen, so energisch weisen wir jeden Eingriff in die Organisation als Anmaßung zurück.

Der Verlauf der Konferenz hat die Haltung der Generalkommission vollauf gerechtfertigt. Was sich dort zusammenfand, waren Leute, die für die Arbeiterinneninteressen teils sehr löbliche, teils auch recht eigenartige Sympathien bekundeten, dazu verschiedene Politiker, die von ihrem Rechte, sich um alle öffentlichen Fragen zu kümmern, Gebrauch machten, aber Gewerkschaften und Arbeiterinnenorganisationen waren unvertreten. Der Vertretung von Organisationen war überhaupt ein entscheidender Einfluß auf die Beschlüsse der Konferenz versagt. Teilnehmen konnte jede und jeder, der das Eintrittsgeld von 1 Mk. zahlte, und zwar sowohl an den Beratungen, als auch an den Abstimmungen. Danach wird man die Bedeutung der „Mehrheitsbeschlüsse“ leicht einschätzen können. Verständige Arrangeure hätten bei solcher Zusammensetzung der Konferenz Abstimmungen überhaupt vermieden und sich mit dem Effekt der Beratungen begnügt, aber man brauchte augenscheinlich „Beschlüsse“ und dazu genügten ja schon einige Mark! Da die Verhandlungen überdies an Wochentagen stattfanden, so war schon vorher Vorsorge getroffen, das eigentliche Arbeiterinnenelement, für dessen Wohl man sich zwei Tage lang bemühte, von der Konferenz fernzuhalten.

Ueber die Verhandlungen selbst ist nicht viel zu sagen und noch weniger über die angenommenen „Resolutionen“, deren Wiedergabe wir uns versagen, weil sie für die Förderung der Arbeiterinneninteressen absolut wertlos erscheinen. Es genügt uns, das Milieu der Konferenz an einigen schlagenden Beispielen zu kennzeichnen. Vorausbemerkt sei, daß es uns fern liegt, die für die Konferenz gewonnenen Vortragenden herabzusetzen. Es waren sehr angesehene, wissenschaftliche Kräfte darunter, die auf ihren Gebieten sicherlich sehr kenntnisreich sind, aber den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen und der gewerkschaftlichen Praxis völlig fremd gegenüberstehen. Das macht es verständlich, daß sie ihre Namen für eine solche Veranstaltung hergaben. Man hätte indes füglich von ihnen erwarten können, daß sie die Behauptung eines Frl. Lischnewska, daß, solange selbst ordentliche Arbeiter 25 Proz. ihres Lohnes für Alkohol ausgeben, die Frau die Erhalterin der Familie sei, — nicht ohne scharfe Zurückweisung hätten passieren lassen. Es dient sicherlich nicht der Förderung der Arbeiterinneninteressen, die Erwerbsarbeit der Mehrzahl der Arbeiterfrauen in solch beleidigendem Zusammenhang zu bringen. Daß Frl. H. Simon, die als Referentin für gemeinsame Organisation der Arbeiterinnen mit den Arbeitern ihres Berufes eintrat, im Schlußwort dem katholischen Sekretär für Antigewerkschaftlerei, Dr. Fleischer, das Zugeständnis machte: in Anbetracht der verschiedenen Ansichten und in bezug auf Partei und Konfession seien heute noch getrennte Organisationen eine Notwendigkeit, — das offenbart bedauerlichen Mangel an Konsequenz, der sie für jede ernsthafte Arbeiterinnenorganisation ausscheidet. Nach Frl. Simon dürfen sich die Frauen nur gemeinsam mit ihren männlichen Arbeitskollegen organisieren, — aber es ist notwendig, daß sie sich in christliche, katholische, Hirsch-Dunckersche, vielleicht auch evangelische, israelitische, reformierte, konservative und antisemitische Gewerkvereine zersplittern, das schadet ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung nichts! Sie werden dann christliche, katholische, evangelische, jüdische oder antisemitische Tarifverträge abschließen und den Unternehmern ungeheuer imponieren!

Der zweite Vorsitzende der Konferenz, ein Pfarrer Beyer, bekundete sich als Gegner des passiven Wahlrechts der Arbeiterinnen, also der Wählbarkeit zu den Gewerbegerichten. Die von ihm vertretene Organisation, der katholische Verein erwerbstätiger Frauen und Mädchen, habe gegen dasselbe gestimmt. Mit schwacher Mehrheit rettete die Konferenz für die Arbeiterinnen noch das Recht des Anspruches auf richterliche Funktionen in Gewerbe- und Kaufmannsgerichten.

Dagegen gab sie das Koalitionsrecht der Frauen und Mädchen in der Landwirtschaft und in häuslichen Diensten preis, indem sie einen Antrag der Genossin Lily Braun niederstimmte, ebenso eine von Hirsch-Dunckerscher Seite beantragte Forderung: „Gewährung und Sicherung des Koalitionsrechtes für alle gegen Entgelt beschäftigten Personen." Man erklärte: *Diese Anträge paßten nicht in das Programm der Konferenz hinein.* Damit war dargetan, daß die Konferenz nicht souverän für ihre Beschlüsse sein, sondern nur als Resonanz für ein gewisses *Programm* dienen sollte. Mit diesem Programm vertrug sich anscheinend auch der *Achtstundentag für Arbeiterinnen* nicht, den die Genossin Braun vertrat. Die von Frl. Baum als Referentin vorgelegte Resolution forderte als Verkürzung der Arbeitszeit zunächst nur den *Zehnstundentag*. Genossin Braun beantragte dafür zu setzen: „Schleunige Einführung des Zehnstundentages unter Voraussetzung einer weiteren allmählichen Herabsetzung, zunächst auf 9, dann auf 8 Stunden." Auch dafür war die Konferenz nicht zu haben. Den Rekord der Rechnungsträgerei erreichte die Konferenz aber bei der Frage des *Heimarbeiterschutzes*. Die vorgelegte Resolution glitt über diese weittragende Reform mit den nichtssagenden Andeutungen hinweg: „Schutz der Arbeiterinnen in Hausindustrie und Heimarbeit". Um der Resolution einen *positiven* Inhalt zu geben, beantragte Genossin Braun die Einfügung des Zusatzes: „im Sinne der vom *Heimarbeiterschutzkongreß* beschlossenen Forderungen".

Darob eine lange *Debatte*. Es wurde erklärt, den Anwesenden seien die Forderungen des Heimarbeiterschutzkongresses nicht bekannt, weshalb sie nicht dafür stimmen könnten. Einige konnten die Kenntnis dieser Forderungen nicht abstreiten, da sie selbst an jenem Kongreß teilgenommen und dort *dafür gestimmt* hatten. Aber keine derselben trat auch *hier* für diese Forderungen ein; vielmehr äußerten sie Bedenken gegen die Annahme eines bezüglichen Zusatzes. Schließlich erklärte sich die Referentin bereit, wenigstens *einige* der Forderungen des Heimarbeiterschutz-Kongresses zu berücksichtigen durch Hinzufügung zur Resolution: „und zwar 1. durch Einführung von Mindestlöhnen, 2. durch Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeaufsicht, 3. durch Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf die Heimindustrie". Der Hinweis auf den Heimarbeiterschutzkongreß *unterblieb*. Offenbar paßte eine Solidaritätserklärung mit einem ebenfalls nicht in das „*Programm*" der Konferenz.

Am Heimarbeiterschutzkongresse hatten die Damen Alice Salomon, Elis. Gottheiner, Marg. Friedenthal und Else Lüders teilgenommen und für die Resolution gestimmt, die die Forderungen an die Gesetzgebung enthielt. Ob keiner dieser Damen das Gefühl aufkam, daß sie sich selbst ins Gesicht schlugen, wenn sie die Resolution, für die sie vor drei Jahren selbst gestimmt hatten, unter nichtigen Bedenken verleugneten?

Wir denken, diese Proben dürften genügen, um die Bedeutung der sogenannten „Ersten deutschen Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen" auf das ihr gebührende Maß einzuschätzen. Wenn „Arbeiterinneninteressen fördern" nichts anderes heißt als die Forderungen, die die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zum Schutze der Arbeiterinnen erhoben und begründet hat, *preisgeben*, — dann, — ja dann hat die Konferenz ihr Programm erfüllt. Mit einem solchen *Programm* haben selbstverständlich die Gewerkschaften nichts gemein. *Sie*, die nicht gewartet haben, bis die bürgerliche Sozialpolitik und die bürgerliche Frauenbewegung sich für Arbeiterinneninteressen begeisterten, sie werden in der mühevollen Arbeit fortfahren, die Arbeiterinnen in die Berufsorganisationen einzugliedern und sie teilnehmen zu lassen an gewerkschaftlich geregelten Arbeitsbedingungen, aber jeder Störung dieser praktischen Interessenvertretung der Arbeiterinnen nachdrücklich entgegentreten. Sie werden jede Mitarbeit, die den Arbeiterinnen die Hindernisse und Schwierigkeiten in Produktion, Staat und Gesellschaft hinwegräumen helfen will, anerkennen, aber sie lehnen jede Einmischung in Organisationsfragen wie in Fragen der politischen Ueberzeugung der Mitglieder ab und werden die Förderung von Arbeiterinteressen nur *solchen* Leuten anvertrauen, die *konsequent* genug sind, für die gemeinsam beschlossenen Forderungen in der *Oeffentlichkeit* einzutreten.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Wie wir im vorigen Jahre die wichtigsten gewerkschaftlichen Vorgänge aus dem Jahre 1905 in unseren „Gewerkschaftlichen Rückblicken" Revue passieren ließen, so wollen wir auch im nachfolgenden eine gedrängte Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Begebnisse des letzten Jahres, nach Industriegruppen geordnet, bringen. Die Rückblicke auf das abgelaufene Jahr sollen eine Ergänzung unserer wöchentlichen Mitteilungen aus den Gewerkschaften bilden. Wir beginnen diesmal erst anfangs März mit der Jahresrevue, um aus den Jahresabschlüssen der Organisationen einige wichtigere Daten entnehmen zu können, die noch vor einigen Wochen nicht vorlagen und nicht vorliegen konnten.

Das Jahr 1906 war für den *Bergbau* infolge der industriellen Hochkonjunktur ein Jahr der größten Anforderungen an die Arbeitsintensität, besonders bezüglich der Kohlenförderung. Die Eisenbahnverwaltung war zeitweilig außerstande, den Transport der geförderten Kohle aus den Kohlenrevieren nach den Industriezentren zu bewerkstelligen. Und die Preise der verschiedenen Kohlen stiegen ungeheuer, wozu freilich die straff organisierten Kohlensyndikate durch ihre Preistreiberei in hohem Maße beitrugen. Die patriotische Gesinnung der Kohlenmagnaten bringt es eben mit sich, daß sie jede Gelegenheit und jede Möglichkeit benutzen, nicht nur die Bevölkerung im allgemeinen, sondern auch die nationale Industrie zu brandschatzen. Bereits auf der Revierkonferenz der Bergarbeiter des Ruhrreviers im Februar 1906 stellte der Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins, Effert, fest, daß die Preise für Steinkohle um 80 Proz., für Koks um 100 Proz. und für Briketts um 60 Proz. gestiegen waren. An diesem Zustande hat sich im Laufe des Jahres höchstens insofern etwas geändert, daß die Preise noch mehr in die Höhe gegangen sind. Dementsprechend sind auch die *Gewinne* der bergbaulichen Unternehmer ins ungemessene gestiegen und

Wucherdividenden bis zu 30—40 Proz. sind keine Seltenheit mehr.

Diese Riesengewinne der Bergbaugesellschaften machen sie aber durchaus nicht geneigter, den Arbeitern auch nur einen kleinen Anteil an dem Arbeitsertrag zuzugestehen. Auch in dem letzten Jahre verhielten sich, besonders die Gesellschaften des Ruhrreviers gegenüber den Forderungen der Arbeiter ablehnend. Sie erfanden im Gegenteil neue Mittel, um die Arbeiter zu unterdrücken. Eine geheime Verabredung unterband die Freizügigkeit der Arbeiter, indem aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Arbeiter einer Zeche auf einer anderen keine Aufnahme fanden. Auch Versuche, die Schichten (Arbeitszeit) zu verlängern, fehlten nicht. Und in ihrem sonstigen Verhalten traten die Herren, wie man das bei ihnen gewohnt ist, äußerst brutal auf, in dem Bewußtsein, daß sie vermöge ihres Kapitals nicht nur Herren im Hause, sondern auch im Staate sind.

Anderenteils wirkte die Lebensmittelverteuerung bis aufs äußerste herabdrückend auf die Lage der Arbeiter. Das Plus auf dem Konto der Gewinne der Unternehmer mußten die Arbeiter durch erhöhte Arbeitsintensität und durch weiteres Heranziehen des Hungerriemens schaffen.

Durch die maßlose Zersplitterung ihrer Organisation sind die Bergarbeiter leider noch zu schwach, um in den Absolutismus der Grubengesellschaften des Ruhrreviers Bresche zu legen. Das zeigte sich auch im letzten Jahre mit großer Deutlichkeit. Zwar arbeiteten die Organisationen in der eingesetzten Siebenerkommission und durch gemeinsame Revierkonferenzen gemeinsam. Allein die Tätigkeit außerhalb dieser Instanzen ging weit auseinander. Bekannt ist, wie der christliche Gewerkverein entgegen den ursprünglichen Versicherungen seiner Führer an den Wahlen der durch das neue Trutzgesetz gegen die Arbeiter geschaffenen Arbeiterausschüsse teilnahm, seine Mitglieder hier in die Gesellschaft der ehemaligen Streikbrecher und Zechenknechte brachte. Als im Jahre 1906 die Revierkonferenz am 5. Oktober beschlossen hatte, in allen deutschen Revieren eine 15 proz. Lohnerhöhung zu fordern, erklärten die Ruhrzechen sich außerstande, mit den Organisationen zu unterhandeln. Sie verwiesen die Arbeiter auf die ohnmächtigen Arbeiterausschüsse, die sich in vollster Abhängigkeit von den Zechenherren befinden. Den Christlichen, die einen großen Teil dieser Ausschüsse besetzt hatten, blieb nichts übrig, als auf dieses „Angebot“ einzugehen. Unsere Genossen ließen es dabei bewenden, um den Christlichen Gelegenheit zu geben, selbst nachzuweisen, wie ohnmächtig diese als pure Dekoration dienenden Arbeiterausschüsse in Wirklichkeit sind. Was inzwischen auch vollständig erwiesen wurde.

An umfangreichen Lohnbewegungen fehlte es im Bergbau also nicht. Abgesehen von der soeben erwähnten einheitlichen Lohnbewegung in allen Revieren zur Erzielung einer 15proz. Lohnerhöhung, die in den letzten Monaten des Jahres einsetzte, wurde in Sachsen durch eine Bewegung eine Teuerungszulage erzielt. Im Zittauer Revier bezw. Niederschlesien kam es zum Streik, der nach 11 Wochen erfolglos abgebrochen werden mußte. Die katholischen Fachabteilungen sprangen hier den Kohlenmagnaten zur Hülfe, indem sie diesen alle Beschlüsse und Maßnahmen der Streikleitung in die Hände spielten.

Dagegen wurde in dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier ein Streik mit 5000 Streikenden nach neunwöchiger Dauer mit Erfolg beendet. Erreicht wurde neben einer Reihe anderer Zugeständnisse die neunstündige Arbeitszeit und Erhöhung der Gedinge. Auf der Zeche „Tremonia“ im Ruhrrevier wurde die Verlängerung der Arbeitszeit zurückgewiesen. An Streikunterstützung verausgabte der Verband der Bergarbeiter im abgelaufenen Jahre 651 503 Mk. für diese Lohnkämpfe und -Bewegungen.

Die Christlichen erlitten mit ihrer Lohnbewegung im Minettegebiet eine Niederlage. Von besonderem Interesse ist hier das Verhalten des Militärs, das während einer Versammlung der Arbeiter eine Demonstration veranstaltete, wahrscheinlich, um ihnen nachdrücklichst an die herrlichen Einrichtungen der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung zu erinnern.

Organisatorisch sind in der Bergarbeiterbewegung im letzten Jahre keine besonderen Veränderungen erfolgt. Die Siebenerkommission der Bergarbeiterorganisationen bildete nach wie vor die gemeinsame Vertretung gemeinsamer Fragen. Gemeinsame Revierkonferenzen fanden statt, die zum Knappschaftsgesetzentwurf, zur Zechensperre, Lohnbewegung usw. Stellung nahmen und wo u. a. die Forderung eines Reichsberggesetzes erhoben wurde.

Ueber die Entwickelung der beiden hauptsächlichsten Organisationen, unseres Bergarbeiterverbandes und des Gewerkvereins christlicher Bergleute in den letzten Jahren gibt folgende Tabelle Aufschluß:

	Mitgliederbestand des	
	Bergarbeiter-verbandes	Gewerk-vereins
Ende 1902:	48 278	40 000
„ 1903:	69 028	42 000
„ 1904:	80 628	43 400
„ 1905:	105 060	66 000
„ 1906:	110 247	75 000
Zuwachs 1902/06:	61 969	35 000

Der Vormarsch der Organisationen in den letzten Jahren ist also ein ständiger gewesen, wobei unser Verband den endgültigen Vorsprung errungen hat. Wie viel mehr könnte aber für die Arbeiter erzielt werden, wenn die Organisation eine einheitliche wäre. Das beginnen auch die christlichen Bergarbeiter selbst einzusehen und aus ihrer Mitte ist im letzten Jahre der Ruf nach der Einheitsorganisation ergangen, der freilich bei ihren Führern kein Entgegenkommen fand. Die Entwickelung wird sich aber auch hier nicht auf die Dauer aufhalten lassen und mit oder gegen den Willen der christlichen Führer wird der Einheitsgedanke bei den Massen zum Durchbruch kommen. Was in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs begonnen, wird in den Jahren der Krisis bedeutend gefördert werden.

Die **Metallindustrie** hat im Jahre 1906 ein Prosperitätsjahr wie noch nie gehabt. In Berlin beispielsweise mußten in vielen Betrieben drei Schichten eingelegt werden. Tag und Nacht wurde mit fieberhafter Eile geschafft. Und ähnlich so lauten die Berichte aus dem ganzen Lande. Die Aufträge waren dermaßen zahlreich, daß teilweise ungeheuer lange Lieferfristen ausbedungen werden mußten. Die Eisen- und Stahlwerke, die dem Grubenkapital am nächsten stehen, veröffentlichen bereits glänzende Geschäftsergebnisse. Der Stahlwerksverband vergütete schon im dritten Quartal seinen Mitgliedern pro Tonne 8 Mk. gegen 5 Mk. im zweiten und 3 Mk. im ersten Quartal. Die gesamte Rückvergütung betrug in den 3 Quartalen 23 Millionen Mark bei einem Gesamtumsatz von 250 Millionen Mark. Das Geschäftsergebnis von

12 Hüttenwerken für die letzten drei Geschäftsjahre stellte sich nach den vorliegenden Abschlüssen folgendermaßen:

Es betrugen in runden Summen:

	1903/04	1904/05	1905/06
Werbendes Kapital . .	490 Mill. Mk.	511 Mill. Mk.	574 Mill. Mk.
Rohgewinne	52 „ „	57 „ „	78 „ „
Abschreibungen . . .	25 „ „	26 „ „	29 „ „

Die niedrigste Dividende unter diesen 12 Werken hatte im letzten Jahre die „Dortmunder Union" mit 5 Proz., die höchste die „Gutehoffnungshütte" mit 20 Proz. Dagegen sind nach dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Walzwerks- und Hüttenberufsgenossenschaft für das Jahr 1905 die Löhne der Arbeiter in 223 ihr angehörenden Betrieben nur um 46,97 Mk. pro Kopf der Arbeiter gegenüber 1904 gestiegen, das sind bei einem durchschnittlichen Jahreslohn von 1413,48 Mk. kaum über 3 Proz. Bei solchen Ergebnissen versteht man, daß die Unternehmer „guter Hoffnung" sein können.

Die Arbeiter haben weniger Ursache, sich mit diesen Zuständen zu befreunden. Die Riesengewinne, die ihrer Hände Arbeit entwachsen, sind fast ungeschmälert in die offenen Taschen der Unternehmer geflossen.

Die organisatorische Tätigkeit der metallindustriellen Arbeiter war auch im letzten Jahre eine äußerst rege. Besonders der Metallarbeiterverband hat großzügige Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl, die Ende 1905 259 692 betrug, ist im letzten Jahre auf über 330 000 gestiegen. Das ist ein beispielloser Aufschwung eines Verbandes innerhalb der kurzen Zeit eines Jahres. Allerdings haben zu diesem Aufschwung die Unternehmer und deren Organisationen redlich beigetragen. Ihr provokatorisches Verhalten und die Drohungen mit allgemeinen Aussperrungen, ihre schroffe Ablehnung auch der bescheidensten Forderungen der Arbeiter, all das öffnet den großen Massen die Augen über die wahren Absichten der Kapitalbesitzer, schafft mit jedem neuen Tage neue begeisterte Agitatoren für die Sache der Gewerkschaften.

Das Verhalten der Hütte „Rote Erde" ist typisch für die Großunternehmer der Stahl- und Eisenindustrie. Dieses Werk, das seit 11 Jahren jährlich eine Dividende von 31 Proz. zahlt, verweigerte auch jedes geringste Entgegenkommen gegenüber den Arbeitern, als diese eine winzige Lohnerhöhung verlangten. Die Leute, die bisher zum großen Teile unorganisiert, oder als Mitglieder des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins so gut wie unorganisiert waren, sahen sich gezwungen, in den Ausstand zu treten, um ihren bescheidenen Wünschen Gehör zu verschaffen. Aber auch dies mißlang, weil die Betriebsleitung, auf ihr Kapital pochend, selbst jede Verhandlung ablehnte und lieber den Betrieb ruhen ließ, als sich mit den Arbeitern zu verständigen. Sie konnte dies zwar ungestraft tun, weil die Taktik der Hirsch-Dunckerschen Arbeiterführer darauf ausgeht, nur den Mund recht voll zu nehmen, tunlichst radikal aufzutreten, aber im entscheidenden Augenblick auszukneifen. Immerhin ist dieser Fall besonders angetan, den Arbeitern die Augen zu öffnen, sie dem Metallarbeiterverbande zuzuführen.

Die Erfolge des Metallarbeiterverbandes waren auch auf anderen Gebieten recht erfreuliche. In Berlin gelang es, den Neunstundentag ohne irgend welche Schwierigkeiten in den Großbetrieben durchzuführen. Von besonderer Bedeutung ist die im letzten Jahre mit großen Erfolgen durchgeführte Bewegung der Gold- und Silberarbeiter. Sie erstreckte sich auf die Städte Berlin, Bremen, Eßlingen, Schwäb.-Gmünd, Hanau, Mainz, Oberstein-Idar, Pforzheim und Stuttgart, die bis auf Bremen und zwei Berliner Betriebe ohne Arbeitseinstellung befriedigend erledigt werden konnte. Es waren (Bremen ausgenommen) von der Bewegung 988 Betriebe mit 27 661 beschäftigten Arbeitern betroffen. An der Bewegung beteiligt waren 21 915 Arbeiter, von denen 9666 organisiert. Erreicht wurde durch Tarifabschlüsse für 21 848 Arbeiter eine Arbeitzeitverkürzung von 117 228 Stunden oder pro Person und Woche 5,3 Arbeitsstunden. Die erreichte Lohnerhöhung kam 15 939 Arbeitern zugute; sie betrug pro Arbeiter und Woche 1,99 Mk. oder insgesamt 31 608 Mk. Tariflich geregelt wurden die Arbeitsverhältnisse für 19 238 Arbeiter. Die Regelung der Akkordarbeit wurde für 5387 Arbeiter, ein Aufschlag für Ueberstunden für 19 417 Arbeiter erreicht. In den Hauptorten der Gold- und Silberindustrie wurde der Neunstundentag überall erreicht.

Von weittragender Bedeutung war auch die im Jahre 1906 einheitlich fast über ganz Deutschland durchgeführte Formerbewegung, die zu den großen Streiks und Aussperrungen in Hannover, Braunschweig, Breslau und der Amtshauptmannschaft Dresden führte und schließlich die Drohung der Scharfmacher mit der Aussperrung über ganz Deutschland im Gefolge hatte.

Die Forderungen der Former waren durchaus bescheiden. Sie verlangten die zehnstündige Arbeitszeit, 25 Proz. Aufschlag für Ueberstunden und 50 Prozent Aufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit, einen Anfangsminimallohn von 3,50 Mk. für Former und 3 Mk. für Hülfsarbeiter, Regelung der Akkordarbeit, Entschädigung für das ohne Verschulden des Arbeiters entstandenen Zeitverlustes und schließlich die Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Vorschriften der Gewerbeordnung. Das waren die Mindestforderungen, die je nach den örtlichen Verhältnissen bezüglich der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes einige Abweichungen erfuhren. Und wegen dieser Forderungen sollten 320 000 Arbeiter ausgesperrt werden, wovon nur ein winziger Bruchteil die Forderungen erhoben hatten! Krasser kann der Unternehmerterrorismus nicht gekennzeichnet werden, als durch diese einfache Tatsache.

Das Resultat der Bewegung war folgendes: Betroffen waren in 117 Orten 414 Betriebe, die 58 787 Arbeiter beschäftigten. Von diesen waren an der Bewegung 36 195 Arbeiter beteiligt, 25 053 waren im Metallarbeiterverband und 8391 in anderen Verbänden organisiert. Folgende Tabellen geben Aufschluß über die weiteren Ergebnisse der Bewegung.

Erreicht wurde	Durch Beweg. ohne Arbeitseinstellung		Durch Angriffsstreik		Bei Aussperrungen		Zusammen	
	in Fällen	Zahl der Beteiligten	in Fällen	Zahl der Beteiligten	in Fällen	Zahl der Beteiligten	in Fällen	Zahl der Beteiligten
Tarif	24	2 893	7	598	2	43	33	3 534
Regelung d. Akkordarbeit	37	6 526	20	4386	8	947	65	11 859
Beseitigung von Mißständen . .	33	1 831	9	703	2	309	44	2 843
Zuschläge f. Ueberstunden . . .	49	11 011	28	5032	10	1636	87	17 679
Zuschläge f. Nacht- u. Sonntagsarb.	31	6 305	11	839	—	—	42	7 144
Festgesetzte Mindestlöhne . . .	41	3 315	20	3502	2	48	63	6 865
Sonstige Vorteile .	31	6 517	25	5050	10	1273	66	12 840

Der beste Beweis, daß die Formerbewegung für die Arbeiter einen durchschlagenden Erfolg bedeutet, sind folgende Zahlen:

Art der Bewegungen	Bewegungen zusammen	Es endeten Bewegungen mit vollem Erfolg in Fällen	Zahl der beteiligten Arbeiter	teilw. Erfolg in Fällen	Zahl der beteiligten Arbeiter	ohne Erfolg in Fällen	Zahl der beteiligten Arbeiter
Angriffsstreiks	40	19	4356	18	1 866	3	37
Aussperrungen	20	13	2142	6	17 726	1	800
Zusammen:	60	32	6498	24	19 592	4	837

Durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden für 8235 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit um 20 356 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 12 311 Beteiligte von 20 036 Mk. pro Woche erreicht. Durch die Angriffsstreiks erhielten 4481 Beteiligte eine wöchentliche Lohnzulage von zusammen 8616 Mk. bei einer Arbeitzeitverkürzung von 4181 Stunden pro Woche für 2336 Beteiligte. Die Aussperrungen ergaben für 669 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 1192 Mk. pro Woche und für 244 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 1251 Stunden wöchentlich. Die Kosten des Verbandes beliefen sich auf 1 768 301 Mk. Man darf wohl ohne weiteres dieses Resultat als ein glänzendes bezeichnen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Unternehmerorganisationen ihre schwersten Geschütze auffuhren.

Eine Veränderung in den Organisationsverhältnissen der Metallarbeiterbewegung, soweit sie uns angehört, ist nicht zu verzeichnen. Neben dem Industrieverbande der Metallarbeiter haben die Branchenorganisationen der Schmiede, Kupferschmiede, Graveure und Ziseleure auch im Vorjahre ihre Aufgaben zu erfüllen gesucht. In den beiden letztgenannten Organisationen, der Kupferschmiede sowie der Graveure und Ziseleure, ist die Frage des Anschlusses an den Metallarbeiterverband zur Diskussion gestellt worden, und die im laufenden Jahre für beide Organisationen stattfindenden Verbandstage werden sich mit der Frage beschäftigen. Der Gedanke der Einheitsorganisation beginnt auch hier nunmehr guten Boden zu finden und der Anschluß wird nur eine Frage der Zeit sein. Dagegen ist in Berlin eine neue Sonderorganisation der Rohrleger mit Hülfe eines Berliner Gastwirtes ins Leben gerufen worden, die zurzeit noch ihrer eigenen Aussichtslosigkeit wegen den Versuch macht, bei den Anarchosozialisten Unterkunft zu finden, die auf diesen Zuwachs anscheinend nicht viel Gewicht legen. Eine lokalorganisierte Sondergruppe besteht ebenfalls in Solingen, die aber für den Vormarsch der Einheitsorganisation nicht in Betracht kommt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Centralverbänden der Bildhauer und der Steinarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der u. a. die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen tätigen Verbandsmitglieder zur gegenseitigen Unterstützung bei der Agitation verpflichtet und die Abhaltung gemeinsamer Versammlungen vorsieht an solchen Plätzen, wo für die Mitglieder des einen Verbandes aus irgend welchen Gründen die Abhaltung eigener Versammlungen unmöglich wird. Ein Uebertritt in die andere Organisation ist damit nicht verbunden, sondern kommt es ihr zu, die kartellierte Organisation am Platze zu unterstützen. Bezüglich des Uebertritts von Mitgliedern aus einer Organisation in die andere sowie bezüglich des Verhaltens bei Lohnbewegungen sind folgende Bestimmungen getroffen:

§ 5. Ein Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andere braucht bei vorübergehender Beschäftigung in dem anderen Beruf nicht stattzufinden. Jedoch sind die Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit und Lohn) des anderen Berufes, sofern sie günstiger sind, auch bei vorübergehender Beschäftigung einzuhalten.

§ 6. Bei dauernder Beschäftigung in dem anderen Berufe (länger als 3 Monate) ist der Uebertritt in die andere Organisation zu vollziehen. Beim Uebertritt werden die in der bisherigen Organisation geleisteten regelmäßigen Beiträge dem Geldwert nach summiert und in Beiträge der neuen Organisation umgerechnet. Die nach erfolgter Umrechnung sich ergebende Beitragszahl kommt als Mitgliedschaftsdauer in der neuen Organisation auf die vorhandenen Karenzen und Unterstützungseinrichtungen in Anrechnung.

§ 7. Bei Beurteilung der Berufstätigkeit ist zu beachten, daß figürliche Arbeiten, einschließlich des Punktierens, als Bildhauerarbeit gelten. Entstehen Meinungsverschiedenheiten, ob sonstige auszuführende Arbeiten zwecks Beurteilung der in Frage kommenden Lohn- und Arbeits-, sowie der eventuellen Organisationsverhältnisse, als Bildhauer- oder Steinmetzarbeiten zu betrachten sind, so entscheidet eine von beiden Organisationen zu gleichen Teilen zusammengesetzte Kommission.

§ 8. Plant eine Organisation eine Lohnbewegung in Betrieben, welche Mitglieder beider Organisationen beschäftigen, so ist die Leitung der anderen Organisation rechtzeitig zu verständigen. Hat die in Frage kommende Organisation die Lohnbewegung genehmigt, so übernimmt die andere Organisation ohne weiteres für ihre etwa mit in Betracht kommenden Mitglieder bzw. Berufsangehörigen (siehe § 5), die Unterstützung nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen.

§ 9. Sympathiestreiks der Mitglieder der einen Organisation zugunsten eines Streiks der anderen Organisation bedürfen in jedem einzelnen Falle der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Centralleitungen beider Organisationen.

Der Buchbinderverband hat mit der schwedischen Bruderorganisation einen Kartellvertrag abgeschlossen, der dem Vertrage mit anderen ausländischen Buchbinderverbänden entspricht.

Der allgemeine deutsche Gärtnerverein hat auch im letzten Jahre gute Erfolge erzielt. Die ordentlichen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen betrugen im Jahre 1904: 27 760 Mk., 1905: 31 066 Mk. und 1906: 43 993 Mk. Die wichtigeren Ausgabeposten der drei Jahre betrugen in Mark:

Jahr	Zeitung	Unterstützungen	Lohnbewegungen
1904:	7 508,30	1 244,35	603,27
1905:	9 407,98	2 334,50	7 246,89
1906:	11 503,73	5 545,10	5 147,82

Besonders günstig hat sich die Hamburger Ortsverwaltung entwickelt, die früher als Sitz der alten Organisation die Hauptarbeit für den Anschluß der Gärtner an die moderne Arbeiterbewegung leistete. Sie arbeitete im vorigen Jahre mit einem Budget von über 10 000 Mk. Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge belief sich 1902 auf 10 192, 1903 auf 11 180. Nach der Verschmelzung der Organisationen am 1. Januar 1904 ist der Aufstieg auch der Hamburger Verwaltung ein dauernder gewesen, wie aus der Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge zu ersehen. Es wurden vereinnahmt an Wochenbeiträgen 1904: 12 428, 1905: 16 254 und 1906: 22 344. Diese Fortschritte der Organisation gerade in Hamburg beweisen am besten den großen Wert der Ver-

schmelzung der früher sich scharf befehdenden beiden Organisationsgruppen. Was früher die eifrigste Arbeit nicht zu leisten vermochte, hat die Einheitsorganisation mit einem Schlage vollbracht.

Der Verband der Glasarbeiter zählte am Jahresschluß 1906 insgesamt 14 252 Mitglieder. Dieser Aufschwung des Verbandes in der letzten Geschäftsperiode läßt die statutarische Bestimmung bezüglich der Vertretung auf dem Verbandstage in finanzieller Beziehung bedenklich erscheinen, da einschließlich der Vorstandsvertreter und der Gauleiter etwa 130 Teilnehmer auf Grund des Statuts zur Generalversammlung erscheinen werden. Der Vorstand wendet sich daher durch das Fachorgan an die Verbandsfilialen mit dem Ersuchen, von der ihnen zustehenden Delegiertenzahl abzusehen, um die Kosten nicht unnütz zu erhöhen.

Der Verband der Handlungsgehilfen hat in München, Westenriederstr. 20, ein Zweigbureau für Süddeutschland errichtet, um die Agitation in diesem Bezirk intensiver betreiben zu können.

Der Ausschuß des Holzarbeiterverbandes hat, veranlaßt durch eine Beschwerde der letzten Gauvorsteherkonferenz, den Beschluß des Verbandsvorstandes, wonach die fernere Beteiligung an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen abgelehnt wurde, aufgehoben. Nach dieser Entscheidung des Ausschusses wird der Vorstand nunmehr geeigneten Verbandsmitgliedern auf ihren Antrag einen Beitrag zur Reise nach Berlin und zu den Unterhaltungskosten während der Teilnahme an den Kursen gewähren. Die Anträge sind durch die Gauvorstände bezw. die Zahlstellenverwaltungen beim Vorstand einzureichen.

Die Mitgliederzahl des Hoteldienerverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 2951, das Verbandsvermögen am gleichen Termin 28 841 Mk.

Die 10. Generalversammlung des Lagerhalterverbandes ist vom Vorstande auf den 21. Mai nach Leipzig einberufen worden. — Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am 31. Dezember 1680.

Die Mitgliederzahl der Vereinigung der Maler betrug am 31. Dezember 37 122; davon Vollzahlende 34 769.

Es sind nunmehr für das erste Halbjahr 1907 folgende Verbandstage einberufen worden:

Bäcker	am	10. März	in	Cassel.
Bauhilfsarbeiter	„	7. April	„	Hamburg.
Bergarbeiter	„	5. Mai	„	Bochum
Buchbinder	„	23. Juni	„	Nürnberg
Glasarbeiter	„	31. März	„	Penzig
Graveure	„	16. Juni	„	Nürnberg
Handels- u. Transportarb.	„	20. Mai	„	Berlin.
Handschuhmacher	„	19. Mai	„	Berlin od. Halberstadt
Kupferschmiede	„	2. April	„	Breslau
Lithographen	„	1. April	„	Hannover
Lagerhalter	„	21. Mai	„	Leipzig
Maler	„	8. April	„	Leipzig
Maurer	„	1. April	„	Cöln a. Rh.
Metallarbeiter	„	20. Mai	„	München
Mühlenarbeiter	„	19. Mai	„	Mainz
Portefeuiller	„	31. März	„	Berlin
Töpfer	„	12. Mai	„	Berlin
Schiffszimmerer	„	14. April	„	Hamburg
Zimmerer	„	15. April	„	Cöln a. Rh.

Paul Trapp †.

Aus Paris kommt uns die schmerzliche Nachricht, daß unser langjähriger Mitarbeiter für Frankreich, der Genosse Paul Trapp, am 3. März im Alter von 52 Jahren verstorben ist. Als Deutscher und von Beruf Buchdrucker, hat er seit Jahren in Paris eine zweite Heimat gefunden, aber trotzdem immer mit den deutschen Gewerkschaften eine enge Fühlung bewahrt, an deren Entwickelung und Wirksamkeit er stets regen Anteil nahm und deren Wesen und Grundsätze in ihm jederzeit einen eifrigen Vertreter und Förderer fanden. Seit dem Jahre 1900 übernahm er die Mitarbeit für unser „Correspondenzblatt" über die französische Gewerkschaftsbewegung und ist dieser schwierigen Aufgabe mit großem Fleiß und umsichtigem Takt gerecht geworden, die ihm ebenso das Vertrauen der französischen als auch der deutschen Genossen sicherten. Für unsere Landsleute hat er sowohl in der schweren Zeit des deutschen Sozialistengesetzes wie auch später als Vorsitzender des deutschen Leseklubs in Paris unermüdlich gewirkt. Den deutschen Genossen ist er ferner als Uebersetzer gelegentlich des Internationalen Arbeiterkongresses 1900 in Paris bekannt geworden. Die deutsche Arbeiterbewegung wird dem Dahingeschiedenen ein dauerndes Andenken bewahren.

Kongresse.

Siebenter Verbandstag der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands.

Leipzig, 17.—23. Februar 07.

Anwesend sind 123 Delegierte sowie zwei Vertreter des Vorstandes, der Redakteur und vier Gauleiter. Ferner haben Vertretungen geschickt die Bruderorganisationen in Belgien, Dänemark, Italien, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist in den drei Jahren der Berichtsperiode von 5035 auf 9577, also um über 91 Proz. gestiegen. Die Zunahme der Mitgliederzahl entfällt fast ausschließlich auf die Landesteile, in denen der Verband besoldete Gauleiter angestellt hat. Es sind insgesamt jetzt zirka 70—75 Proz. der Berufsangehörigen organisiert.

In den letzten Jahren gelang es auch, die Hilfsarbeiter in steigendem Maße zur Organisation heranzuziehen. Mit dem Verbande der Steinarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, durch den die Agitation in den organisatorischen Grenzgebieten in bester Weise geregelt ist.

Die Organisationstätigkeit war in den letzten drei Jahren eine äußerst intensive. An den 179 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, die in dieser Zeit stattgefunden haben, waren 16 400 Mitglieder beteiligt. Da die Mitgliederzahl im Durchschnitt der drei Jahre sich auf 7324 beläuft, so ist jedes Mitglied mehr als zweimal an Lohnbewegungen beteiligt gewesen. Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen sind für 13 950 Personen in dieser Zeit erreicht worden, so daß der Vorstand in seinem Bericht mit Recht die Tätigkeit der Organisation als äußerst erfolgreich bezeichnen konnte. Die erzielten Lohnerhöhungen belaufen sich im Durchschnitt auf 6 Pf. pro Stunde und Beteiligter. Es bestehen zurzeit 153 Tarifverträge, durch welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für nominell 8800, in Wirklichkeit aber für mindestens 10 000 Berufsangehörige vertraglich geregelt sind. Auch für die Hilfsarbeiter sind vielfach die Lohn- und Arbeitsbedingungen vertraglich geregelt.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen in den drei Jahren 463 260 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 421 126 Mk. Für die hauptsächlichsten Zweige der Organisationstätigkeit wurde verausgabt: Streiks 134 010 Mk., Streiks in anderen Berufen 3895 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 2275 Mark, Fachorgan 29 292 Mk., Agitation 40 503 Mk., Reiseunterstützung 4422 Mk., Notfallsunterstützung 4674 Mk., Rechtsschutz, Prozeßkosten 3966 Mk., Krankenunterstützung 25 016 Mk., Sterbeunterstützung 28 015 Mk., Verwaltung (sachliche) 87 927 Mark, Verwaltung (persönliche) 37 013 Mk. Die Ausgaben, mit Ausnahme von Agitation und Krankenunterstützung, weisen durchweg eine relativ fallende Tendenz auf.

Der Bericht des Vorstandes wurde von dem Verbandstage ohne ein Wort der Kritik entgegengenommen. Ebenso der Bericht des Hauptkassierers. Das Verhalten des Vorstandes beim Leipziger Steinsetzerstreik 1905 wurde als besonderer Punkt behandelt. In namentlicher Abstimmung wurde die Handlungsweise des Vorstandes als prinzipiell berechtigt anerkannt. Der Bericht über die Redaktion entfesselte teilweise eine sehr scharfe Debatte. Insbesondere tadelten einige Berliner und Leipziger Delegierte die Schreibweise des Redakteurs gelegentlich der allgemein bekannten Vorgänge, wogegen sich der Redakteur darauf berufen konnte, daß ebensoviele Mitglieder auch in diesen Fällen mit seiner Schreibweise einverstanden waren. Wenn ihm „Verhäuserei" zum Vorwurf gemacht werde, so erkläre er, daß er die „Verhäusereien", die er auf dem Gewissen habe, in gegebenen Fällen stets wieder begehen würde. Die Debatte führte schließlich zur Aufrollung der Vorgänge, die den früheren Vorsitzenden Knoll zum Rücktritt von seinem Posten veranlaßt haben, da ihm vorgeworfen wurde, er habe durch seine Schreibweise dem Unternehmertum Material gegen die Arbeiter geliefert. Eine aus diesem Anlaß eingesetzte Kommission stellte fest, daß die fragliche Notiz im Fachblatt erst nach Beendigung der betreffenden Bewegung und zudem auf Wunsch der Beteiligten geschrieben wurde. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Auch in dem Bericht des Ausschusses spielten die vorstehend geschilderten Vorgänge hinüber.

Zum Punkt: Unsere internationale Organisation, gab Knoll einen umfassenden Bericht. Der Verbandstag billigt einstimmig den vom Referenten vorgelegten Entwurf eines internationalen Regulativs, durch das u. a. die Grundlage zu einem internationalen Streikunterstützungsfonds geschaffen wird.

Es folgte die Beratung des Punktes: Unsere Organisation. Hierzu hielt zunächst der Vorsitzende Wagner ein eingehendes Referat über Streiks und Streikunterstützung. Derselbe hob besonders hervor, daß durch das Eingreifen der Gauleiter in sehr vielen Fällen Streiks entweder gänzlich unnötig wurden oder aber, soweit solche ausgebrochen waren, zumeist nach kurzer Dauer beendet werden konnten.

Ueber die Entwickelung des Unterstützungswesens im Verbande referierte Wiese-Düsseldorf. Knoll unterbreitete dem Verbandstage Vorschläge betreffend des weiteren Ausbaues des Fachorgans. In der Hauptsache soll die Berichterstattung über Versammlungen wesentlich eingeschränkt werden. Hieran schloß sich die Statutenberatung. Nach längerer Beratung stimmte der Verbandstag folgendem Antrage zu:

Der Wochenbeitrag beträgt bei einem Stundenlohn:

bis zu 37 Pf.:	35 Pf.	pro Woche
über 37—42 „	40 „	„
„ 42—47 „	45 „	„
„ 47—52 „	50 „	„
„ 52—57 „	55 „	„
„ 57—62 „	60 „	„
„ 62—67 „	65 „	„
„ 67—72 „	70 „	„

und so fort, steigend um 5 Pf. pro Lohn- und Beitragsklasse.

Die Beitragspflicht wird auf 42 Wochen im Jahre ausgedehnt und beginnt bereits am 1. März.

An die Hauptkasse gehen 80 Proz. der Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen.

Bisher bestanden nur drei Klassen von Beiträgen: 30, 40 und 50 Pf. pro Woche; das Beitragsjahr betrug 40 Wochen. An die Hauptkasse wurden bisher 75 Proz. der Einnahmen abgeführt. Filialen, die für organisatorische Zwecke größere Aufwendungen zu machen haben, können auch jetzt noch bis zu 5 Proz. ihrer Einnahmen extra bewilligt bekommen.

Entsprechend der Beitragserhöhung wurde namentlich die Streikunterstützung erhöht. Bisher betrug dieselbe (aus der Hauptkasse) für Unverheiratete 10 Mk., Verheiratete 12 Mk. pro Woche; nunmehr ist dieselbe (ab 1. Juli) wie folgt festgesetzt:

Es erhalten an Streikunterstützung:

die Mitglieder der beiden untersten Beitragsklassen pro Woche 13,50 Mk., Unverheiratete 12 Mk.,

die Mitglieder der Beitragsklassen 3 bis einschließlich 6 15 Mk., Unverheiratete 13,50 Mk. pro Woche,

die Mitglieder der übrigen Beitragsklassen 16 Mk., Unverheiratete 14 Mk.

Verheiratete Mitglieder erhalten außerdem in allen drei Klassen pro Kind und Woche 75 Pf. Unterstützung.

Mitglieder, welche dem Verbande noch nicht 4 Wochen angehören und Unorganisierte, soweit deren Unterstützung im Interesse des Streiks notwendig ist, erhalten: Verheiratete pro Woche 12 Mk., Unverheiratete 10 Mk

Arbeitslosenmarken können jetzt schon nach einer Woche Arbeitslosigkeit geklebt werden, früher nach zwei Wochen. Die Höchstzahl der Arbeitslosenmarken darf 20 in einem Jahre nicht überschreiten. Neugeschaffen wurde folgende Bestimmung:

Mitglieder, welche länger als 20 Wochen erwerbsunfähig sind und den Anspruch auf Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft noch nicht erworben haben, sind für die 20 Wochen überschreitende Dauer der Erwerbsunfähigkeit von jeder Beitragspflicht befreit, haben also auch keine Arbeitslosenmarken zu kleben. In der beitragsfreien Zeit ruhen die sämtlichen Rechte solcher Mitglieder. Nach Wiedererlangung ihrer Arbeitsfähigkeit können dieselben unter Anrechnung der früher erworbenen Rechte dem Verbande ohne weiteres wieder beitreten.

Die Filialen sind berechtigt die Beitragspflicht auch auf die Wintermonate auszudehnen. Die dadurch erzielten Einnahmen fließen in die Lokalkasse.

Die Gemaßregeltenunterstützung, die bisher nur in Ausnahmefällen aus der Hauptkasse gewährt wurde, ist jetzt von der 2. Woche ab bis zur Höchstdauer von 13 Wochen aus der Hauptkasse zu gewähren. Die Bestimmungen über die Wahl der

Centralvorstands- und Ausschußmitglieder werden dahin geändert, daß diese keine sonstigen Aemter in der Organisation bekleiden dürfen. Neugeschaffen wird ein „Verbandsbeirat", der bei außerordentlichen Anlässen zusammenzutreten hat; derselbe besteht neben dem Verbandsvorstands aus dem Verbandsausschuß und den angestellten Beamten des Verbandes. Die Vertretung auf den Verbandstagen wird eingeengt. Bisher konnten schon Filialen bezw. Wahlbezirke von 50 Mitgliedern einen Delegierten wählen; jetzt ist diese Zahl auf 75 bis 100 erhöht. Größere Filialen wählen auf je weitere 200 Mitglieder (früher je 100) einen Delegierten. Die Wahl sämtlicher Verbndsbeamten geschieht durch den Verbandstag.

Bei Aussperrungen haben die Filialen das Recht, aus lokalen Mitteln die Unterstützungen auf zwei Drittel des Lohnes zu erhöhen.

Die Krankenunterstützung wird dahin erweitert, daß schon nach zweijähriger Mitgliedschaft (bisher 5 Jahre) Unterstützung im Winter gewährt wird. Dagegen wird die Karenzzeit für den Bezug der Höchstleistung an Unterstützung von 7½ auf 10 Beitragsjahre erhöht. Die Sterbeunterstützung, die bisher in drei Klassen an Mitglieder und deren Ehefrauen gewährt wurde (60, 75 und 100 Mk.), wird einheitlich auf 100 Mk. festgesetzt, die Karenzzeit jedoch von 10 Wochen auf 84 Wochen (2 Beitragsjahre) verlängert; nach einjähriger Mitgliedschaft kann die Hälfte der Unterstützung gewährt werden. Die Berechnung der Krankenunterstützung wird vereinfacht; bisher wurden die sämtlichen von einem Mitgliede gezahlten Beiträge summiert und daraus der Durchschnitt berechnet, jetzt wird die Höhe der Unterstützung nach den im letzten Beitragsjahre gezahlten Beiträge festgesetzt. Innerhalb eines Jahres, vom Tage der jeweiligen Krankenmeldung zurückgerechnet, kann nur das Maximum an Unterstützung bezogen werden.

Weiter beschließt der Verbandstag: die Gaue, die bisher besoldete Gauleiter hatten (darunter drei, welche die Gauleiter auf eigene Kosten angestellt haben), behalten solche. Weiter wird je ein Gauleiter für die Provinz Brandenburg und für den Osten angestellt. Für den Gau Sachsen-Schlesien wird die Anstellung eines Gauleiters zunächst auf ein Jahr beschlossen. Sofern die finanziellen Verhältnisse die dauernde Anstellung erlauben, soll dieselbe dann in Kraft treten.

Der Centralvorstand erhält den Auftrag, eine Neueinteilung der Gaue vorzunehmen und ein Gauregulativ den Gaukonferenzen zur Beschlußfassung vorzulegen. Bezüglich der Wiedereinstellung des früheren Verbandsvorsitzenden Knoll entspann sich eine lebhafte Debatte. Der jetzige Vorsitzende Wagner erklärte, daß der Wiedereintritt Knolls an seine alte Stelle auch seiner Ueberzeugung nach notwendig und er bereit sei, im Interesse der Organisation an die zweite Stelle zu treten. Soweit sich die Redner gegen die diesbezüglich vorliegende Resolution wandten, geschah es zumeist nur, weil Knoll hinsichtlich seiner bisherigen Redaktionsführung jedwede Konzession in der schroffsten Form abgelehnt hatte. Mit 108 gegen 11 Stimmen gelangte dann nachstehende Resolution in geheimer Abstimmung zur Annahme:

Die Konferenz beschloß nach gründlicher Aussprache und unter Berücksichtigung aller für das Gedeihen der Organisation zugrunde liegenden Fragen dem 7. Verbandstage folgende Resolution (Antrag) zu empfehlen:

Der 7. Verbandstag fordert den Genossen Knoll auf, seinen Posten als zweiter Vorsitzender in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands niederzulegen und seine vormaligen Aemter als Hauptvorsitzender und Redakteur in unserer Organisation in vollem Umfange wieder aufzunehmen.

Begründung.

Die am 18. März 1906 in Berlin tagende Konferenz der Verbandsfunktionäre gab damals nur unter der Voraussetzung zu dem Ausscheiden des Genossen Knoll als Vorsitzender unseres Verbandes ihre bedingte Zustimmung, daß, falls es sich mit der Zeit herausstellen sollte, der Abgang Knolls eine fühlbare Lücke in unserer Organisation hinterlassen sollte, wir jederzeit die Möglichkeit haben, seinen Rücktritt von der Generalkommission zu fordern. Es hat sich nun durch den Abgang des Kollegen Knoll eine teilweise Lücke schon jetzt dadurch herausgestellt, daß unser Fachorgan im Nebenamte redigiert werden mußte und die volle Arbeitskraft eines Redakteurs infolgedessen auf die Ausgestaltung desselben nicht verwandt werden konnte. Dieser Zustand sollte nur bis zu dem heutigen Verbandstage bestehen, indem die Funktionäre der Konferenz vom 18. März 1906 der Hoffnung waren, daß sich bis zu diesem Zeitpunkte eine geeignete Kraft für den Posten finden würde. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Da aber auch anderseits der wirtschaftliche Kampf in unserem Gewerbe sich immer schwieriger gestaltet und die volle Kraft jedes einzelnen erfordert, so können wir um so weniger auf unsere tüchtigste und erfahrendste Kraft in unserer Organisation, den Kollegen Knoll, verzichten. Aus allen diesen Gründen erwartet daher der Verbandstag mit voller Bestimmtheit, daß der Genosse Knoll und die Generalkommission dieser Willensäußerung des Verbandstages voll Rechnung tragen werden, um so mehr, da letztere ohne viele Schwierigkeiten in der Lage sein dürfte, ihren Beamtenapparat aus der Zahl der Funktionäre der größeren Gewerkschaften ergänzen zu können.

Chr. Wiese, P. Schenke, P. Göhre, Rich. Pitschke.

Ueber den Gewerkschaftskongreß berichtete Wiese-Düsseldorf. Eine Diskussion knüpfte sich daran nicht. Als Delegierte zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurden außer dem Verbandsvorsitzenden, Franke-Leipzig und Nillert-Berlin gewählt. Zum internationalen Kongreß wurde Knoll delegiert.

Ueber das Arbeitsberechtigungs- und Kontrollkartensystem referierte Knoll. Die Ausführungen desselben gipfelten in folgender, einstimmig angenommener Resolution:

Der Verbandstag erklärt:

Die strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der in den einzelnen Filialen geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nicht nur statutarische Pflicht jedes Mitgliedes, sondern im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiterschaft unseres Berufes notwendig. Der Verbandstag schärft deshalb den Mitgliedern die diesbezüglichen Bestimmungen von neuem ein.

Zur Durchführung dieser Bestimmungen in größeren Filialen, die zugleich Arbeitsorte sind, empfiehlt der Verbandstag denselben die Einführung von Meldekarten für Zureisende und Arbeitsberechtigungskarten. Es wird jedoch ausdrücklich betont, daß die Meldepflicht der Zureisenden lediglich als eine Kontrollmaßnahme zu betrachten ist und jeder Versuch, Zureisenden das Arbeitsuchen durch Handhabung der Meldepflicht zu erschweren, streng zu unterlassen ist.

Meldekarten sind allgemein nicht als Arbeitsberechtigungskarten zu benutzen. Sofern eine Filiale solche einführt, ist das nur zuläßig, wenn es für alle am Orte Beschäftigten geschieht. Nur für die erste Woche nach dem Datum der Zureise, können Meldekarten zugleich als Arbeitsberechtigungskarten benutzt werden.

Ueber den Stand der Tariffrage referiert der Vorsitzende Wagner. Die Einladung zur Einberufung eines Allgemeinen Berufskongresses zwecks

Stellungnahme zu einem allgemeinen Landestarif haben nur zwei Unternehmerorganisationen, allerdings die größten, zustimmend beantwortet. Da aber zurzeit ungefähr 15 verschiedene Unternehmerorganisationen im Steinsetzergewerbe bestehen, so ist von der Einberufung des Kongresses Abstand genommen worden. Im übrigen hat der Verband mit allen Unternehmerorganisationen Verträge abgeschlossen. Schon daraus ergibt sich, daß wir direkt und zielbewußt auf den allgemeinen Landestarif lossteuern. Wenn der Zusammenschluß der Unternehmerorganisationen vollzogen sein wird, werden wir auch den Landestarif haben. Redner empfiehlt eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß der Verband grundsätzlich an dem Gedanken des allgemeinen Landestarifes festhält und in der Praxis weiter auf denselben hinarbeiten wird. Die Resolution wird nach eingehender Debatte angenommen.

Es folgen die Wahlen. In den Vorstand werden Wagner als Vorsitzender und Scholtz als Hauptkassierer wiedergewählt. Knoll erklärt, seinen Posten vor Juli jedenfalls nicht antreten zu können. Als Gauleiter werden gewählt: für Rheinland-Westfalen Wiese-Düsseldorf, für Halle-Magdeburg-Thüringen Göhre-Halle a. S., Nordwestdeutschland Schütt-Hamburg, Süd- und Mitteldeutschland Pitschke-Frankfurt a. M., Osten (Sitz Danzig) Schwandte-Gera, Brandenburg Schenke-Berlin, Sachsen-Schlesien Franke-Leipzig. Das Anfangsgehalt der Gauleiter wird auf 1800 Mk., steigend um 50 Mk. jährlich, festgesetzt. Die Gehälter der übrigen Beamten steigen in derselben Weise. Die Gauleiter erhalten außerdem 150 Mk. Wohnungszuschuß jährlich, wofür dieselben ein Zimmer zu Verbandszwecken zu stellen haben.

Damit haben die Verhandlungen ihren Abschluß erreicht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Aussperrung in Lodz.

Wenn sich auch in Lodz an dem Stand der Aussperrung wenig geändert hat, so ist doch die öffentliche Meinung über die letztere zugunsten der Arbeiter umgeschlagen. Diese Umkehr haben die Fabrikanten selbst bewirkt, indem sie in einem Briefwechsel mit zynischer Offenheit zugeben, daß die ganze Aussperrung lediglich zu dem Zwecke arrangiert sei, um die Organisation der Arbeiter und ihren Einfluß in den Fabriken zu vernichten, damit sie für alle Zeit die Herren im Hause bleiben können. Dieses Ziel zu erreichen, werde man sich durch keinerlei Sentimentalitäten beirren lassen. Die Folge der Veröffentlichung dieses Briefwechsels war ein so starker Eindruck auf alle Bevölkerungsklassen, daß jetzt in allen Kreisen für die Ausgesperrten gesammelt wird. Es haben sich in Lodz und Warschau Bürgercomités zur Unterstützung der Arbeiter gebildet. Auch für die Kinder der Ausgesperrten wird jetzt mehr getan. Gegen 3000 Kinder sind bereits in anderen Familien in und außerhalb Lodz untergebracht. In Lodz sind ferner drei Kinderschutzheime errichtet worden, in denen 300 Kinder gepflegt werden. Das trägt natürlich dazu bei, den Widerstand der Ausgesperrten zu kräftigen. — Indes geben die aussperrenden Fabrikanten bekannt, daß sechs Lodzer Webereien ein Syndikat mit dem vertragsmäßigen Zweck der Beseitigung aller durch Streiks, Arbeiterunruhen und erhöhte Lohnforderungen verursachten Schwierigkeiten und zum vereinten Widerstande gegen die Arbeiter gegründet haben.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Gegen die Giftgefahr.

So notwendig ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung gegen die gewerbliche Vergiftungsgefahr erscheint und so dringend eine Sicherung der Schadloshaltung der an gewerblichen Giften erkrankten und verunglückten Arbeiter zu fordern ist, so muß es doch allseitig anerkannt werden, daß angesehene Vertreter der Wissenschaft — Aerzte und Sozialhygieniker — bemüht sind, in Arbeiterkreisen auch möglichste Aufklärung über die Wirkungen gewerblicher Vergiftungen und über die geeigneten Verhaltungsmaßregeln zur Vorbeugung solcher Unglücksfälle zu verbreiten. Die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen hat im Jahre 1905 sich dieser praktischen Aufgabe zugewendet und auf ihrer Konferenz zu Hagen eingehend darüber beraten. Eine Berliner Konferenz (15. Februar 1906), an der auch 25 Sachverständige aus Arbeiterkreisen teilnahmen, anerkannte neben anderen Wegen der Aufklärung die Notwendigkeit der Massenverbreitung eines allgemeinen Belehrungblattes, das den mit gewerblichen Giften beschäftigten Arbeiter möglichst kurz und faßlich über alles Beachtliche unterrichtet. Dieses Merkblatt ist nunmehr von Prof. L. Lewin verfaßt und auf Kartonpapier herausgegeben worden. Es ist von Carl Heymanns Verlag zu beziehen und zwar im Taschenformat zum Preise von 3 Pf. bei 25 Stück, 2,25 Pf. bei 100 Stück, 1,5 Pf. bei 1000 Stück und 1,25 Pf. bei 10 000 Stück, sowie als Aushang auf Karton gedruckt zum Preise von 30 Pf. einzeln (mit Lacküberzug 40 Pf.) zu beziehen.

Das Belehrungsblatt hat folgenden Wortlaut:

Allgemeines Belehrungsblatt für Giftarbeiter.

Was ist Gift?

Gift ist alles, was nicht so schadet, wie es ein Schnitt oder ein Stich oder ein Stoß oder ein Druck oder der elektrische Strom oder das Feuer tut, und doch entweder den ganzen Menschen krank machen kann oder nur einzelne Teile von ihm.

Wer ist Giftarbeiter?

Arbeiter, die Gift machen, zum Beispiel in chemischen Fabriken, oder die Gifte für ihr Gewerbe in einer Fabrik oder in ihrer Wohnung gebrauchen, sind Giftarbeiter.

Wem schadet ein Gift?

Jeder Arbeiter, der mit einem Gifte arbeitet, kann vergiftet werden, wenn er sich nicht zu schützen versucht oder nicht vorsichtig ist, oder wenn man in der Fabrik oder in der Wohnung nicht dafür sorgt, daß das Gift beseitigt oder vernichtet wird.

Wer da sagt, daß ihm ein Gift nichts anhaben kann, der irrt sich. Jeder Mensch wird von Gift geschädigt, der eine früher, der andere später, der eine mehr, der andere weniger. Wenn ein Arbeiter auch schon ein oder mehrere Jahre mit Gift gearbeitet hat und sich noch nicht krank fühlt, kann er doch schon den Anfang einer Krankheit in seinem Körper haben; denn den Anfang einer Krankheit merkt man selbst gewöhnlich nicht. Wenn man sich krank fühlt, besteht die Krankheit oder eine Vergiftung schon einige Zeit.

Die schnelle und die langsame Vergiftung.

Durch ein Gift kann ein Mensch sehr schnell krank werden, wenn er viel davon, auch nur einmal oder zweimal in seinen Magen bekommen hat. Wenn er zum Beispiel auf einmal viel Kohlendunst oder Rauch oder andere giftige Dämpfe einatmet, kann

er innerhalb zehn Minuten oder in einer Viertelstunde schwer vergiftet werden.

Schlimmer aber noch kann es werden, wenn er von einem Gifte immer nur sehr wenig in den Körper bekommt. Dann wird er meistens nach und nach immer kränker, und dies sieht so aus, als wenn er eine richtige Krankheit bekommen hätte. Sehr oft ist eine solche langsame Vergiftung unheilbar, besonders, wenn man nicht frühzeitig etwas dagegen getan hat. Um wieder gesund zu werden, muß ein solcher, langsam durch Gift krank gewordener Mensch mit der Giftarbeit aufhören.

Wie kommt ein Gift in den Körper?

Gifte kommen auf verschiedene Art in den Körper.

Ein Gift macht krank, wenn man es verschluckt. Wenn der Arbeiter das Gift an seinen Händen hat und, ohne sich gründlich gewaschen zu haben, sein Brot mit den giftigen Händen jeden Tag anfaßt, kann er vergiftet werden.

Auch wenn das Gift als Staub bei der Arbeit ihm in den Mund kommt und er sich nicht mehrmals am Tage den Mund gut ausspült, wird er das Gift mit dem Speichel oder mit seinem Essen verschlucken und dadurch vergiftet werden.

Ebenso kann ein Gift krank machen, wenn man es durch die Nase oder den Mund einatmet. Giftarbeiter werden am häufigsten auf diese Weise vergiftet, wenn sie sich nicht schützen und auch nicht darauf sehen, daß die Fabrik das ihrige zum Schutze tut.

Manche von den eingeatmeten Giften, wie Chlorgas oder saure Dämpfe, oder auch Giftstaub, wie zum Beispiel von Arsenik, vergiften den Mund mit den Zähnen oder die innere Nase oder den Hals oder die Lunge. Sehr viele andere aber, wie zum Beispiel Staub von Bleistoffen oder von Braunstein oder von Arsenik oder der Quecksilberdampf oder der Dampf von Holzgeist oder von Schwefelkohlenstoff, gehen auch in das Blut, nachdem man sie eingeatmet hat, und können den ganzen Körper vergiften.

Es gibt auch Gifte, die in die Haut gehen und von da in das Blut kommen. Dies tun zum Beispiel alle Gifte, welche die Haut rot oder wund machen, wie zum Beispiel gewisse Stoffe aus Quecksilber, Chrom und Arsenik.

Jedes Gift, das nicht die Haut rot oder wund macht, aber flüssig und flüchtig ist, wie zum Beispiel Mirbanöl oder Anilinöl, oder das in einem flüchtigen Stoffe gelöst ist, wie zum Beispiel in Spiritus oder in Benzin oder in Aether oder in Terpentinöl oder in Schwefelkohlenstoff oder in Chloroform, kann in die Haut eindringen und von dort in das Blut kommen und die Arbeiter vergiften.

Es ist auch möglich, daß, wenn die schweißigen Hände jahraus jahrein manche Gifte anfassen müssen, wie zum Beispiel Bleiröhren, das Gift durch die Haut in den Körper geht.

Wie zeigt sich eine Vergiftung?

Durch Gifte können alle Teile des Menschen krank werden.

Eine Krankheit, die durch ein Gift gekommen ist, kann man gewöhnlich nicht leicht von einer wirklichen Krankheit unterscheiden, weil die Leiden durch Gifte und die bei einer Krankheit kommenden sich zum Verwechseln ähnlich sein können.

Wenn zum Beispiel ein Giftarbeiter blaß oder gelblich oder bläulich aussieht, wenn er den Appetit verliert oder schwach wird oder Kopfschmerzen oder Schwindel hat oder auch Herzklopfen oder Schweratmigkeit oder Bruststiche oder Schmerzen in den Armen oder Beinen, oder wenn er Arme oder Beine nicht mehr ordentlich bewegen kann, oder wenn er schlecht sieht, oder die Haut Ausschläge oder Geschwüre bekommt, oder wenn es im Munde weh tut und entzündet ist, oder wenn der Urin anders wie früher abgeht, oder wenn bei einer Frau, die mit Giften arbeitet, das Monatliche gestört wird, oder wenn sie schwanger ist, sie das Kind nicht bis zum Ende richtig austrägt, so muß man dem Arzte sagen, womit man in der Fabrik oder der Wohnung arbeitet, weil er dann wissen kann, ob es von einer Vergiftung oder von einer wirklichen Krankheit kommt.

Was soll ein Giftarbeiter tun, um sich vor dem Gift zu schützen?

Der vorsichtige und saubere Giftarbeiter bleibt länger gesund als der leichtsinnige und unsaubere.

Wenn der Arbeiter während der Giftarbeit an die Gefahr denkt, wird er das Gift so wenig wie möglich an seine Haut oder in den Mund und in die Nase kommen lassen.

Das meiste von dem Gift, was doch dorthin gekommen ist, kann er wieder fortbringen, wenn er sich morgens, mittags und abends vor dem Essen Gesicht und Kopf gründlich mit Seife und die schmutzigen Hände mit Seife und Sand wäscht und den Mund ordentlich spült und Wasser in die Nase zieht. Dazu muß er sich Zeit nehmen.

Wer nicht baden kann, der soll zweimal in der Woche seinen Leib mit Seife und Sand zu Hause waschen. Giftige Gase und Dämpfe gehen schnell in die Lunge und das Blut. Hier nützt die Reinigung wenig, aber wohl das Einlassen von viel Luft in die Werkstatt durch Fenster und Türen, oder Absaugenlassen der Gifte. Der kluge Arbeiter verhindert eine solche Hülfe nicht, auch wenn es etwas zieht oder kühl wird.

Der kluge Arbeiter gebraucht auch andere Mittel zu seinem Schutze, die man ihm gibt, zum Beispiel: Respiratoren, Schwämme, Handschuhe, auch wenn sie ihm sehr unbequem sind.

Der Giftarbeiter soll, so gut er kann, durch die Nase atmen. Bei der Arbeit soll der Giftarbeiter nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und nicht singen. Wer das Priemen nicht lassen kann, soll wenigstens nicht mit schmutzigen Fingern den Priem abreißen und in den Mund stecken, weil sonst Gift in seinen Mund kommt.

Branntweintrinken ist für viele Giftarbeiter gefährlich.

Wenn der Giftarbeiter in der Fabrik oder zu Hause essen will, soll er sein Halstuch und seine giftigen Kleider ablegen und saubere anziehen, weil sonst Gift in das Essen kommen kann.

In giftigen Kleidern soll er auch nicht mit seinen Kindern spielen, weil sie dadurch auch Gift bekommen können.

Polizei und Justiz.

Ungültige Gewerkschaftssatzungen.

Das Urteil des Reichsgerichts gegen den Senefelderbund hat, wie zu erwarten war, auch Herrn Tischendörfer ermutigt, sein: „Ich habs ja immer gesagt“ abzuleiern. In der Nr. 9 der „Hilfe“ beweist er wieder einmal die Nichtswürdigkeit der Verschmelzungsfreunde und auch die Unfähigkeit der „Correspondenzblatt“-Redaktion, die sich auf die Seite der Verurteilten stellt.

Natürlich führt er seine gläubigen Leser wieder ganz gehörig in der Irre herum. Er gibt von der Geschichte des Bundes und des Verbandes eine falsche Darstellung, ebenso von der Taktik des Verbandes in der Verschmelzungsfrage. Das sei ihm geschenkt, er kann nun einmal nicht anders.

Nur auf das Unrecht, das den alten Bundesmitgliedern durch die Art der Verschmelzung angetan worden sein soll, soll kurz eingegangen werden. Vielleicht wird auch Herrn Tischendörfer dabei manches klar. Der Senefelderbund hatte am Tage der Verschmelzung 8888 Mitglieder, die derselben Branche angehörten, die den Verband bilden. Die „erworbenen Rechte" konnten nur durch solidarisches Verhalten der Kollegen aufrecht erhalten bleiben. Aber im Bund ging es finanziell riesig bergab. Eine umfassende Reorganisation war unausbleiblich. Diese aus den Reihen der Bundesmitglieder hervorgehende Reorganisation war die Verschmelzung mit dem 11497 Mitglieder zählenden Verband. Der Verband brauchte den Bund nicht, wohl aber der Bund den Verband. Trotzdem führte letzterer für 5980 damaliger Nur-Verbandsmitglieder die Verpflichtung ein, für die Bundeskassen Beiträge zu zahlen. Daß er dabei eine Gegenforderung stellte, war klar. Diese Gegenforderung war die, daß die Bundesmitglieder, soweit sie notwendigerweise ein Interesse an der Gewerkschaft haben müssen, Mitglieder an der Gewerkschaftskasse werden sollten. Den Mitgliedern des Bundes, die kein Interesse an der Gewerkschaft hatten, wurde der Uebertritt zur Gewerkschaftskasse nicht zur Pflicht gemacht. Die dadurch geschaffenen Ausnahmen waren nun keineswegs gering. Von den 8888 Bundesmitgliedern fielen 1726 unter die Ausnahmebestimmungen, das sind beinahe 20 Proz. Und das gerade waren die alten Bundesmitglieder, die sich ihre Rechte an die Kassen mit einem lächerlich geringen Beitrag erworben hatten; diese hatten aber zugleich an der finanziellen Gesundung der Bundeskassen das meiste Interesse, da gerade sie es sind, die voraussichtlich in kurzer Zeit ihre Anrechte geltend machen werden. Nur 1552 ehemaliger Bundesmitglieder waren dagegen durch die Verschmelzung zur Zahlung von Gewerkschaftskassen-Beiträgen verpflichtet, 5610 hatten vorher schon beiden Organisationen angehört.

Wie bei dieser Situation Tischendörfer zu dem von ihm gewählten Beispiel kommt, ist unerfindlich. Die Umwandlung des Bundes war eine zwingende Notwendigkeit, wenn die Beiträge nicht ins Ungemessene wachsen oder die Unterstützungen nicht bedeutend ermäßigt werden sollten. Dabei ist in loyalster Weise verfahren worden und völlig statutgemäß.

Die Kläger haben unter Nichtachtung des Statuts die Verschmelzung angefochten, sie wollten das Privilegium des Streikbruchs mit der Sicherung ihrer Ansprüche an die Bundeskassen verbunden haben. Das Gericht hat ihnen zugestimmt. Das „Correspondenzblatt" hat durchaus recht, wenn es betont, daß dadurch völlig neues Recht geschaffen worden ist, indem nicht nur der Wille einer Minderheit, sondern sogar der Wille eines einzelnen über Majoritätsbeschlüsse gesetzt wurde. Umwandlungen eines Vereins haben schon häufig stattgefunden. Der Bund selbst hat sich früher unter dem Zwang der Verhältnisse aus einer Gewerkschaft zu einer Unterstützungsorganisation umgestaltet. Was damals recht war, mußte jetzt billig sein, zumal bei der Verschmelzung weder Gesetzesbestimmungen noch das Statut verletzt wurden. Das Urteil wäre ganz unerklärlich, wenn es sich nicht aus dem Geiste des Zuchthausgesetzes, das über Deutschland schwebt, erklären ließe.

Zum Schluß noch ein paar Zeilen über den Austritt des Herrn Tischendörfer aus der Organisation. Zu wiederholten Malen hat er darauf hingewiesen, daß er als „Mann mit freiheitlicher und demokratischer Gesinnung" die Verantwortung für das Tun des Verbandes nicht habe tragen können. Wir möchten das Märchen zerstören, daß er freiwillig gegangen ist, er ist vielmehr nur rechtzeitig gegangen. Ohne Zweifel ist er früher im Verband oft zu Unrecht, oft in übertriebener Weise angegriffen worden, der Unterzeichnete selbst hat ihm deshalb in Dresden auf der Generalversammlung eine Brücke gebaut, die zu seiner teilweisen Rechtfertigung führte. Aber in Nr. 28 der „Sozialen Praxis" vom Jahre 1905 veröffentlichte er einen mit Unwahrheiten gespickten Artikel, der sich gegen den Verband richtete. Dieser Artikel hätte ohne weiteres seinen Ausschluß herbeiführen müssen. In der Verwaltung der Berliner Lithographenfiliale, die ihm bis dahin immer die Stange gehalten hatte, wurde sein Ausschluß auch bereits diskutiert. Ehe es zu endgiltigen Beschlüssen kam, erklärte er aber seinen, mit der bekannten Erklärung in der „Hilfe" motivierten, freiwilligen Austritt.

H. Müller.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Leipzig beabsichtigt zum 1. April d. J. für das Arbeitersekretariat noch einen Arbeitersekretär anzustellen. Bewerber wollen ihre Offerten unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und mit einem Bewerbungsschreiben an Karl Franke, L.-Schleußig, Jahnstr. 9, part., bis 16. März d. J. einsenden. Der Kartell-Ausschuß.

Andere Organisationen.

Aus dem lokalistischen Lager.

Zu unserer, der bürgerlichen Tagespresse entnommenen Mitteilung über Verschmelzungsbestrebungen zwischen der Metallarbeitergewerkschaft, der Wiesenthalschen Metallarbeitervereinigung und einigen Solinger Lokalvereinen teilt uns der Geschäftsführer des Industriearbeiterverbandes Solingen berichtigend mit, daß dort von einer solchen Verschmelzung nichts bekannt sei. Wohl sei Wiesenthal einmal in Solingen gewesen, um sich über die Verhältnisse zu orientieren, aber zu Verbindlichkeiten irgend welcher Art habe dieser Besuch nicht geführt.

Darnach scheint der Verschmelzungsplan über die journalistischen Stilübungen der Geschäftskommission für Sonderbündelei und Anarchosozialismus noch nicht hinausgekommen zu sein.

Aus dem Gewerkvereinslager.

Die rheinisch-westfälischen Gewerkvereinler sind über die Stagnation ihrer Gruppe ungehalten. Eine Essener Konferenz fordert im Hinblick auf die großen Fortschritte der Gewerkschaften, mit denen die Entwickelung der Gewerkvereine nicht Schritt gehalten habe, eine Reihe von Reformen, als z. B. grundsätzliche Klärung der Stellung zum Unternehmertum, zu Staat und Gesellschaft, Ausbau des Selbst-

verwaltungsrechtes der Ortsvereine, Demokratisierung der Mitgliederrechte, Herausgabe aufklärender Schriften usw. Außerdem wird eine Neubesetzung des Anwaltspostens an Stelle des verstorbenen M. Hirsch erwartet, was gerade nicht nach Demokratisierung der Mitgliederrechte aussieht, aber für die neueste Richtung der Düsseldorfer charakteristisch ist.

Wir vermissen eine grundsätzliche Klärung der Stellung der Gewerkvereine zum Streikbruch, die nach dem von Erkelenz propagierten Programm kaum mehr zu umgehen sein dürfte. Oder ist damit die Stellung der Gewerkvereine bereits festgelegt?

Eine „kurzgefaßte Geschichte der deutschen Gewerkvereine" hat der Redakteur des „Gewerkverein", Karl Goldschmidt, im Auftrage des letzten Verbandstages (Hannover 1904) herausgegeben. Der „Gewerkverein" berichtigt unsere Mitteilung über die Gewerkschafter im Reichstag, daß Herr Goldschmidt dem letzteren noch niemals angehört habe. Der Reichstag hatte also an ihm nichts zu verlieren.

Mitteilungen.

Quittung

über di[illegible] Monat Februar 1907 bei der General- [illegible]genen Quartalsbeiträge:

[illegible]hlena[illegible]eiter für 1905 u. 1906	1 192,16	Mk.
„ „ [illegible]uchdrucker Elf.-Lothr. f. 1906	140,—	„
„ „ Handlungsgehilfen für 1906 .	857,30	„
„ „ Graveure für 1. u. 2. Qu. 06	191,68	„
„ „ Maschinisten und Heizer für 2., 3., 4. Qu. 06	1 707,—	„
„ „ Textilarbeiter f. 2. u. 3. Qu. 06	6 916,—	„
„ „ Stukkateure f. 2. u. 3. Qu. 06	584,68	„
„ „ Maurer f. 3. Qu. 06 . . .	9 428,52	„
„ „ Sattler f. 3. u. 4. Qu. 06 .	490,—	„
„ „ Buchdrucker f. 4. Qu. 06 . .	1 000,—	„
„ „ Schiffszimmerer f. 4. Qu. 06	144,—	„
„ „ Handels- u. Transportarbeiter für 4. Qu. 06	2 661,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Februar:

Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Lodz (Russ. Polen):

Ungarn, Ungarländischer Gewerkschaftsrat 105,—, Belgien, Commission Syndicale 88,70, Dänemark, De Samvirkende Fachvorbund i Danemark 2242,16 Mk., bereits quittiert 27 036,70, in Summa 29 472,50 Mk.

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.):

Gewerkschaftskartelle:

Luckenwalde 28,09, Plauen i. V. 71,60 Mk., bereits quittiert 1361,45, in Summa 1461,14 Mk.

Berlin, den 4. März 1907.

Hermann Kube.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Am 24. Januar d. J. sandten wir an die Vorsitzenden sämtlicher uns bekannten Gewerkschaftskartelle die Fragebogen für die Jahresstatistik pro 1906, mit dem Ersuchen, die ausgefüllten Fragebogen bis zum 1. März zurücksenden zu wollen. Bis jetzt ist aber erst etwa die Hälfte der Berichte bei uns eingegangen. Bei dem allzuhäufigen Wechsel in der Leitung der örtlichen Gewerkschaftskartelle — seit der Versendung der Fragebogen ist in 81 Kartellen die Leitung in andere Hände übergegangen — erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die den Kartellvorsitzenden zugehenden Materialien nicht immer an die Nachfolger abgeliefert werden, so daß die letzteren gar nicht in der Lage sind, die laufenden Geschäfte prompt erledigen zu können. Wir weisen deshalb an dieser Stelle noch einmal auf die oben bezeichneten Fragebogen hin und ersuchen die Vorsitzenden der Kartelle, die nicht in den Besitz derselben gelangt sind, uns unverzüglich davon Mitteilung zu machen, damit wir sofort ihnen neue Fragebogen und das dazu gehörige sonstige Material zustellen können. Im weiteren richten wir an alle Kartelle das Ersuchen, für die baldmöglichste Einsendung der Berichte Sorge tragen zu wollen.

Mit Gruß

Die Generalkommission.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bauhilfsarbeiter. Geschäftsbericht des Zweigvereins Berlin für das Jahr 1906. Verlag W. Kribow, Berlin, Engelufer 15.

Buchbinder. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin für 1906. Verlag Ernst Klar, Berlin, Engelufer 15.

Buchdrucker. Jahresbericht der Mitgliedschaft München für 1906 nebst Erläuterung der Tarifeinführung am 1. 1. 07. Selbstverlag.

Fabrikarbeiter. Jahresbericht der Verwaltungsstelle Braunschweig für 1906. Selbstverlag (Rob. Lippmann, Braunschweig).

Fleischer. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin für 1906. Verlag Paul Bergmann, Berlin, Dragonerstr. 15.

Gärtner. Der christlich-nationale Deutsche Gärtnerverband. Ein Ruhmesblatt: Berlin 1905 und 1906. Ein dokumentarischer Nachweis des Verrats und des Streikbruchs der Christlichen in der Berliner Tarifbewegung der Gärtner. Selbstverlag des Allg. D. Gärtnervereins, Berlin N., Metzerstr. 3. Preis 10 Pf.

Handels- und Transportarbeiter. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin II für 1906. Selbstverlag, Berlin, Engelufer 15.

— Geschäftsbericht der Verwaltungsstelle Leipzig für 1906. Selbstverlag (H. Reder), Leipzig, Zeitzerstr. 32.

Holzarbeiter. Jahresbericht der Ortsverwaltung Breslau für 1906, nebst statistischen Ergebnissen der Unfallgefahr für Maschinenarbeiter, der diesjährigen Lohnbewegung und die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse der Holzarbeiter. Selbstverlag, Breslau, Ursulinerstr. 27.

— Geschäftsbericht der Zahlstelle Leipzig für 1906. Selbstverlag Leipzig, Zeitzerstr. 32.

Hutmacher. Protokoll der Verhandlungen des internationalen Hutarbeiterkongresses zu Frankfurt a. M. 1906. Beilage des Wiener Verbandsorgans „Der Hutarbeiter".

Metallarbeiter. Jahresbericht der Verwaltung Braunschweig für 1906. Selbstverlag (O. Hammerschmidt), Braunschweig.

— Bericht der Verwaltungsstelle Nürnberg für 1906. Selbstverlag.

— Jahresbericht der Verwaltungsstelle Solingen für 1905/06. Selbstverlag.

Schuhmacher. Geschäftsbericht der Zahlstelle Pirmasens für 1906. Selbstverlag, Pirmasens, Christiansgasse 2.

Seeleute. Jahresbericht der Mitgliedschaft Flensburg für 1906. Verlag Fr. Waack, Flensburg.

Stukkateure. Jahresbericht der Filiale Berlin für 1906. Verlag P. Krebs, Berlin, Straßburgerstr. 17.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Hamburg. Geschäftsbericht der Gesellschaft m. b. H. Gewerkschaftshaus Hamburg für 1906. Selbstverlag.

Leipzig. Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1906. Selbstverlag des Kartells, Leipzig, Zeitzerstr. 32.

Straßburg. Arbeiter-Almanach für das Jahr 1907, herausgegeben vom Gewerkschaftskartell.

Parteipublikationen.

J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von A. Bebel. Dritte Auflage. Preis broschiert Mk. 2,—, gebunden Mk. 2,50.

— Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland. Eine historische Darstellung an der Hand amtlicher und privater Untersuchungen und der Berichte der Fabrikinspektoren von 1861 bis in die heutige Zeit. Von K. A. Paschitnow, übersetzt von M. Nachimson. Preis broschiert Mk. 2,50, gebunden Mk. 3,—.

— Der Schutz der Deutschen in Frankreich 1870/71. Briefwechsel des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten für Frankreich E. B. Washburne in Paris vom 17. Juli 1870 bis zum 29. Juni 1871. Ausgewählt, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Adolf Hepner. Preis broschiert Mk. 2,40, gebunden Mk. 3,—. (Kommissionsverlag bei Dietz Nachf.)

Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Das Ende des Reichs, von Kurt Eisner. Preis broschiert Mk. 4,—, gebunden 5,—.

— Rotdeutschlands Aufstieg. Wahlkampflieder von E. M. Scävola. Preis 20 Pf.

— Frauenleiden und deren Verhütung, nebst einem Anhang: Die Verhütung der Schwangerschaft. Von Dr. Zadek. Preis 20 Pf.

— Die Grundbedingungen des Wirtschaftslebens. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern von Eduard Bernstein. Preis 20 Pf.

— Blut und Eisen, Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Bisher erschienen 17 Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis des Werkes 10 Mk.

— In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft à 10 Pf.

Dr. Karl Liebknecht. Militarismus und Antimilitarismus; unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung. Verlag Leipziger Buchdruckerei A.-G. Preis broschiert Mk. 1,—.

Genossenschaftliche Publikationen.

Hamburg. Geschäftsbericht für 1906 des „Vorwärts", Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter. Selbstverlag.

Publikationen anderer Organisationen.

Freie Hochschule Berlin. Programm für das Winterquartal Januar-März 1907.

Gesellschaft für Soziale Reform. Gewerbliches Einigungswesen in England und Schottland, von Dr. Waldemar Zimmermann. Preis 70 Pfg. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Institut für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. Bericht über das zehnte Geschäftsjahr 1905/06.

Belgien. Das Arbeiterrecht in Belgien. Hülfsbüchlein und Ratgeber für den deutschen Arbeiter; herausgegeben vom Deutschen Arbeiter-Vereinskartell, Brüssel. Preis 30 Centimes.

Amerika. Handbook of Industrial Unionism. Veröffentlicht von: Industrial Workers of the World. Generalsekretär W. E. Trautmann, Chicago, 310 Bush Temple.

Amtliche Publikationen.

Berlin. Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jahrgang 1906, Band 1. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Belgien. Les Industries a Domicile en Belgique. Herausgegeben vom Ministerium für Industrie und Arbeit.

New York. Fünfter Generalbericht der Fabrikinspektion für das Geschäftsjahr 1905. Herausgegeben vom Departement of Labor.

— XXIII. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik für 1905. Herausgegeben vom Departement of Labor.

— Sechster Jahresbericht der Arbeitskommission (bis 30. September 1906). Herausgegeben vom Departement of Labor.

— Inhaltsverzeichnis zum „Bulletin" 1906. Herausgegeben vom Departement of Labor.

Sozialpolitische Literatur.

W. Troeltsch und **P. Hirschfeld.** Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. Zweite unveränderte Auflage. Verlag von Carl Heymann.

Ernst Funke. Das Verhältnis der Ansprüche aus den Arbeiterversicherungsgesetzen zueinander und zu anderen Ansprüchen. Verlag von Franz Vahlen, Berlin, Mohrenstr. 13. Preis 1,50 Mark.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé. Das 1. Heft des XXIV. Bandes enthält u. a. folgende Abhandlungen: Der Untergang des englischen Bauernstandes in neuer Beleuchtung. Von Wilhelm Hasbach. — Arbeiterbewegung [illegible] Arbeiterpolitik in Australasien von 1890 bi[illegible] [illegible] Lux. — Der Entwurf eines Gesetzes [illegible] Berufsvereine und seine erste Lesung im Re[illegible] M. v. Schulz. — R. Stammlers „Ueberwindung" der materialistischen Geschichtsauffassung. Von Max Weber. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. Preis pro Band (3 Hefte) 16 Mk.

Wilhelm Bazille und **Reinh. Köstlin.** Unser öffentliches Fürsorgewesen. Band 2 der Bibliothek der Rechts- und Staatskunde. Verlag von Ernst H. Moritz, Stuttgart. Preis broschiert 1 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Josephine C. Goldmark. Labour Laws for Women in the United States. Verlag The Women's Industrial Council, 7 John Street, Adelphi, W. C.

Women's Industrial Council. 12. Jahresbericht 1905/06. Verlag The Women's Industrial Council, 7 John Street, Adelphi, W. C.

Sonstige Literatur.

Edwin Schönefeld. Ein offenes Wort zur Regelung der Verhältnisse im Barbiergewerbe. Selbstverlag, Wenigenjena-Thüringen. Preis 50 Pfg.

Bernhard Harms. Der Maximalarbeitstag. Ein Vortrag, Sonderabdruck aus den „Verhandlungen des siebzehnten Evangelisch-sozialen Kongresses." Preis 80 Pfg. Verlag H. Lauppische Buchhandlung in Tübingen.

Dr. **Fanny Imle.** Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland. Preis 2 Mk. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Hermann Hillger. Hillgers Wegweiser für die Reichstagswahl. Herausgegeben von Dr. Arthur Blaustein und Herm. Hillger. Preis 50 Pfg. Verlag von Herm. Hillger, Berlin und Leipzig.

Wilhelm Bazille und Reinh. Köstlin. Unser Heimatrecht. Verlag von Ernst H. Moritz, Stuttgart. Preis broschiert 1 Mk., gebunden 1,50. Mk.

Wilh. Bazille. Unsere Reichsverfassung und deutsche Landesverfassungen. Band 13 der Bibliothek der Rechts- und Staatskunde. Verlag wie oben.

Dr. L. Couturat. Die internationale Hülfssprache. Verlag von Möller & Borel, Berlin, Prinzenstraße 95.

— Eine Weltsprache oder drei? Antwort an Herrn Professor Diels. Sonderabdruck aus der „Deutschen Revue". Verlag: Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Leipzig.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 11. 17. Jahrgang. Berlin, den 16. März 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Tarifvertrag im Deutschen Reich.

VII. (Schluß.)

Der übrige Inhalt der Tarifverträge erstreckt sich auf die mit der Gültigkeit und Durchführung sowie Erneuerung der Tarife zusammenhängenden Fragen, als Tarifdauer, Tarifkündigung und -Verlängerung, Tarifgarantien und Tarifinstanzen, — ferner auf Arbeitsvertragsbedingungen, die neben der Arbeitszeit- und Lohnregelung einer Norm bedurfen, als Kündigungsfristen, Urlaubserteilung, Lohnzahlung für Zeitversäumnisse, Koalitionsrecht usw., und endlich auf allgemeinere Arbeitsverhältnisse, wie hygienische Einrichtungen, Lehrlingswesen usw.

Die Frage der Tarifdauer ist zunächst in hohem Maße von der Ausdehnung des Tarifbereiches abhängig; sie kann kurz bei Firmentarifen, sie muß länger bei Generaltarifen sein. Ein Tarifvertrag über das ganze Reich braucht oft mehrere Jahre, ehe er in allen seinen Teilen richtig durchgeführt ist, und nicht minder länger dauert die Erneuerung eines solchen Tarifs. Dem Buchdruckertarif, der am 1. Januar 1907 in Kraft trat, sind bereits im Januar 1906 Beratungen vorausgegangen. Da kann nur eine längere Tarifdauer eine gewisse Sicherung und Stetigkeit der Arbeitsbedingungen gewährleisten. Natürlich wird diese Frage von den Interessen der Vertragsparteien sehr stark beeinflußt, und zwar nicht bloß der Vertragsgegner, sondern selbst von Interessengegensätzen innerhalb derselben Partei. Letzteres tritt namentlich bei Generaltarifen hervor, die die großstädtischen Arbeitgeber wie Arbeiter häufig länger binden, als ihnen vom Standpunkte ihrer Aktionsfreiheit aus genehm ist. Der notwendige Ausgleich der Arbeitsbedingungen in größeren und kleineren Städten legt ihnen aber eine gewisse Zurückhaltung auf, wofür auf der anderen Seite wiederum Vorteile stehen, die nicht zu unterschätzen sind.

Andrerseits wird die Tarifdauer hauptsächlich von der Dauer der Konjunkturen beeinflußt, über welche hinaus beide Parteien sich nur ungern festlegen. So lehnen die Arbeitgeber im Schneidergewerbe überhaupt jede bestimmte Tarifdauer ab und schließen Tarife nur auf unbestimmte Zeit mit vierteljährlicher Kündigung, angeblich wegen des raschen Wechsels der Moden. Im übrigen überwiegt die 1—2jährige Dauer in den Tarifen; von allen Tarifen setzen etwa 700 eine bestimmte Dauer nicht fest, während 600 eine 1—2jährige Dauer vorsehen. Längere Perioden kommen fast nur in den graphischen Gewerben vor.

Die Dauer der Kündigungsfristen beträgt in zahlreichen Fällen 3—6 Monate. Einjährige Kündigungsfristen hatten 10 Tarife; sie kommen besonders bei den Steinmetzen vor. Die Mehrzahl der Tarife enthält auch darüber keinerlei Vereinbarung, ein Umstand, der dem Statistischen Amt Anlaß zu Streitigkeiten zu bieten scheint. Auf die Dauer der Kündigungsfrist trifft zum großen Teil dasselbe zu, was wir über die Interessen der Vertragsparteien an der Tarifdauer anführten. Lange Kündigungsfristen lassen sich bei Generaltarifen schwer vermeiden, weil hier die Erneuerung des Tarifes geraume Zeit beansprucht. Zum Teil hat sich übrigens in der Praxis bereits ergeben, daß der Dauer der Kündigungsfrist ein mehr als formaler Wert nicht zukommt. Sie besagt höchstens, daß eine der Parteien mindestens 3 oder 6 Monate vor Ablauf des Tarifs erklären muß, ob sie dessen Fortsetzung oder Revision wünscht. In der Regel wird eine Aenderung von einer oder von beiden Seiten gewünscht und nach formaler Kündigung hat jede Partei die Möglichkeit, die Verhandlungen bis kurz vor dem Endtermin des Tarifs hinzuziehen. Ob kurze oder längere Kündigungsfrist, — eine Gewerkschaft muß stets wachsam sein, um den Maßnahmen der Arbeitgeber entgegenzuwirken.

Wichtiger als die vorerwähnten beiden Fragen erscheint die des Zeitpunktes des Tarifablaufes, die in der amtlichen Darstellung überhaupt nicht beachtet wird. Jede Partei ist natürlich bestrebt, das Ende der Tarifperiode in eine für sie günstige

Jahreszeit zu verlegen, um bei der Tariferneuerung mit größerem Nachdruck für ihre Interessen eintreten zu können. An diesem Interessengegensatz zeigt sich sehr häufig, daß jeder Tarifvertrag ein Stück Machtfrage ist. Das ist er aber nicht bloß in der Zeit der Tariferneuerung, sondern während der ganzen Tarifdauer, weshalb auch die Bedeutung dieses Punktes nicht überschätzt werden darf. Ein Tarifvertrag, der die eine Partei auf eine ungünstige Situation festlegt, steht stets auf schwachen Füßen, solange diese Partei ihrer wirtschaftlichen Macht bewußt ist. Das Unternehmertum ist noch nie vor einem Tarifbruch zurückgeschreckt, wenn ihm die Zeit des Tarifablaufes für seine Interessen nachteilig erschien. Damit ist auch für die Zukunft zu rechnen. Eine Gewerkschaft, der ein ungelegener Tariftermin aufgedrängt wurde, muß sich für alle Eventualitäten rüsten und dem Gegner begreiflich machen, daß jede vertragliche Bindung von gegenseitigem Vertrauen getragen sein muß.

Die über die Durchführung des Tarifs getroffenen Vereinbarungen scheiden sich in allgemeine Garantien und Mittel und Wege zum Ausgleich von Tarifdifferenzen. Die allgemeinen Garantien haben in der Regel nur formelle Bedeutung, denn daß die Parteien sich verpflichten, den Tarif bei allen Kontrahenten, vielleicht auch darüber hinaus zur Durchführung zu bringen, liegt in der Natur des Vertragsschlusses selbst. Eine rechtliche Bedeutung haben solche Abmachungen nicht. Anders steht es mit Garantien, welche die Parteien selbst für den Fall der Tarifverletzung vereinbaren, sei es der Ausschluß von Arbeitsniederlegungen bei Tarifbrüchen, der auch die Pflicht gegenüberstehen kann, in vertragsbrüchigen Geschäften die Arbeit einzustellen, sei es das Verbot, vertragsbrüchige Mitglieder in irgendwelcher Weise zu unterstützen, oder die Pflicht, sie auszuschließen, seien es Konventionalstrafen für jeden Fall vertragswidrigen Handelns. Zwar kann die Rechtskraft solcher Abmachungen durch private Vereinbarungen jederzeit umgestoßen werden, so daß diese also über die moralische Bindung der Parteien nicht hinausreichen, indes ist mit dieser moralischen Bindung das Interesse am ganzen Vertrag verknüpft, welches in der Regel die Durchführung solcher Verpflichtungen erzwingt. Solche Garantien werden in 10 der gesammelten Verträge übernommen, also noch höchst selten. (Die Haftungsvereinbarungen des neuen Buchdruckertarifs sind dabei nicht berücksichtigt.) Meist verpflichten sich die vertragschließenden Organisationen, Zuwiderhandelnde nicht zu unterstützen; nur ein Schneidertarif erkennt der Lohnkommission das Recht zu, den tarifbrüchigen Teil mit Geldstrafen bis zu 50 Mk. zu belegen.

Allgemein ist in den Tarifen dagegen Vorsorge getroffen, daß Konflikte während der Geltungsdauer des Tarifes durch das Eingreifen von Schiedsinstanzen hintangehalten werden. Die Sicherung des gewerblichen Friedens ist das Aequivalent, daß die Arbeitgeber für die einheitliche Regelung und Festlegung der Arbeitsbedingungen eintauschen, — aber auch den Arbeitern ist an einem gewissen Waffenstillstand dringend gelegen. Freilich sind die Organe, welche den gewerblichen Frieden verbürgen sollen, sehr verschieden. Sie sind am primitivsten bei Firmentarifen, wo sie sich in der Regel auf einen Betriebsausschuß beschränken, der zum Teil von den Arbeitern, zu anderen von der Betriebsleitung ernannt wird und eigentlich bloß eine Vermittlungsinstanz bildet, da die Entscheidung hier immer in Händen der Fabrikleitung ruht. Bei Lokaltarifen sind in der Regel paritätische Schiedsgerichte, Schlichtungskommissionen oder Ausschüsse eingesetzt, die teils aus ihrer Mitte einen Obmann wählen, teils dieses Amt einem Unparteiischen übertragen. Häufig ist auch der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder Einigungsamtes mit dieser Leitung betraut. Für die meisten Lokaltarife ist damit der Instanzenzug erschöpft. Eine Minderheit sieht dagegen noch die Entscheidung des örtlichen Einigungsamtes vor, teils obligatorisch, teils ohne besondere Verpflichtung. Für Schiedskommission und Einigungsamt gibt es aber auch abweichende Einrichtungen. So übertragen Tarife in den Holzgewerben und in der Schneiderei die Einigungsverhandlungen einfach den Vorständen der beiderseitigen Organisationen. Vereinzelt wird auch das Gewerbegericht in erster Instanz ermächtigt, als Einigungs- und Schiedsamt zu fungieren. Eine besonders geregelte Berufungsinstanz findet sich in den Generaltarifen, am vollkommensten entwickelt im Buchdruckgewerbe, wo das Tarifamt auf einem Unterbau beruflicher Tarifgerichte ruht. Diese Tarifschiedsgerichte regeln alle lokalen Streitigkeiten in erster Instanz, während das Tarifamt die Berufungsinstanz bildet.

Neben der Schlichtung von Streitigkeiten haben die Schiedsinstanzen in der Regel noch weitere Befugnisse, so die Beratung über Tarifverlängerung und Tarifänderungen, über Ueberstundenregelung usw. Im Buchdruckertarif ist die Beschlußfassung über jede Tariferneuerung dem Tarifausschuß übertragen, während in den meisten Tarifen dieses Recht den Organisationen vorbehalten ist.

Handelte es sich bei den vorerwähnten Tariffragen um die Durchführung der Tarife, so betreffen die Vereinbarungen über Kündigung, Urlaub, § 616 B. G.-B. und Koalitionsrecht Bedingungen des Arbeitsvertrages. Hinsichtlich der Kündigung ist die Mehrzahl der Tarife bestrebt, die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist einzuschränken oder völlig auszuschalten, besonders in den Stücklohnberufen, die auf jede Kündigungsfrist verzichten, aber dafür die Fertigstellung des angefangenen Akkordes verlangen. Wenn indes in manchen Tarifen vereinbart wird, daß der Arbeiter bei Austritt vor beendigtem Akkord des Lohnes für die begonnene Arbeit verlustig geht, so dürfte die Rechtsgültigkeit einer solchen Klausel erheblichen Zweifeln begegnen.

Vereinbarungen über Urlaubsgewährung finden sich noch selten. Man begegnet ihnen in den Brauer- und Transportarbeitertarifen. Häufiger wird dagegen die Frage der Feier des 1. Mai geregelt, was der Einsicht zu danken ist, daß dadurch am ehesten Differenzen im Gewerbe für beide Teile vermieden werden können. Immerhin betrifft auch diese Regelung in den verschiedenen Gewerben nur etwa 2—7 Proz. der Tarife.

Soweit die Lohnzahlung für kürzere Zeitversäumnisse in den Tarifen berührt wird, handelt es sich überwiegend um eine Aufhebung oder Einschränkung der Rechte aus § 616 B. G.-B. So wird vielfach der Lohn bei Zeitversäumnissen infolge von Kontrollversammlungen, Familienereignissen oder bei Beerdigung von Arbeitskollegen gezahlt, bei militärischen Uebungen auch ein Zuschuß zu den militärischen Bezügen bewilligt. Im Braugewerbe findet sich auch die Ausdehnung des § 616 auf Erkrankungen.

Zum Koalitionsrecht nimmt ein Teil der Tarifverträge insofern Stellung, daß die Organisation der Arbeiter ausdrücklich anerkannt wird und Maß-

regelungen oder Entlassungen wegen Organisationszugehörigkeit ausgeschlossen werden. Solchen Vereinbarungen begegnet man häufig, vor allem im Baugewerbe, in der Metallindustrie und bei den Brauern, aber auch in den übrigen Gewerben treten sie auf. Nicht immer gelingt es indes den Arbeitern, solche Bestimmungen durchzusetzen; sie treten an Zahl gegenüber den Vereinbarungen über Schiedsgerichte erheblich zurück. Wo freilich der Tarif von Organisation zu Organisation abgeschlossen ist, da erübrigt sich wohl eine besondere Anerkennung des Koalitionsrechtes. Vereinzelt finden sich weitergehende Bestimmungen nach positiver wie negativer Seite, so die gegenseitige Verpflichtung, nur mit organisierten Arbeitgebern bezw. Arbeitern Arbeitsverträge abzuschließen oder neben Nichtorganisierten nicht zu arbeiten, demgegenüber auch die ausdrückliche Anerkennung der Organisationsfreiheit und das Verbot, Unorganisierte bei der Arbeit zu hindern.

Verhältnismäßig selten sind sozialpolitische Bestimmungen über hygienische Einrichtungen sowie über das Lehrlingswesen. Die ersteren beschränken sich auf gewisse Berufe, besonders im Baugewerbe, wo es sich um die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften handelt. Das Lehrlingswesen wird in einzelnen Tarifen der Metallgewerbe, in den Schlägertarifen und in den Tarifen der graphischen Gewerbe berücksichtigt. Sie betreffen meistens die Anzahl der Lehrlinge im Verhältnis zur Gehülfenzahl, die Dauer der Lehrzeit und die Entlohnung der Lehrlinge.

Auf die jeweiligen Vereinbarungen vorerwähnter Richtung in den beruflichen Tarifgruppen näher einzugehen, verbietet uns der beschränkte Raum dieses Blattes. Es möge genügen, ein allgemeines Bild darüber zu geben und auf die Bedeutung dieser Abmachungen hinzuweisen. Die Gewerkschaftsorgane seien dringend auf das Studium dieser Uebersicht, soweit ihr Beruf davon berührt wird, aufmerksam gemacht.

In ihren Schlußbemerkungen widmet die amtliche Denkschrift der Bedeutung der Tarifverträge als Friedensverträge einige Worte. Sie schätzt die Zahl der Arbeiter, deren Arbeitsverhältnisse auf diesem Wege geregelt sind, auf 700 000 bis 800 000, natürlich ohne Anspruch auf Genauigkeit, und bemerkt dazu:

„Mit dieser einfachen Schätzung ist die Bedeutung der Tarifverträge für die Volkswirtschaft nicht erschöpft. Ihre Bedeutung liegt, abgesehen von den Interessen der Parteien, vom Standpunkt des öffentlichen Interesses darin, daß sie nach der ihnen zugrunde liegenden Idee während der Geltung des Tarifvertrages Streik und Aussperrung möglichst verhindern sollen und auch für ihren Ablauf Vorsorge treffen, daß das Vertragsverhältnis erneuert wird, ohne daß die Volkswirtschaft durch Arbeitsstreitigkeiten großen Umfanges gestört wird. Jeder Streik, jede Aussperrung hat ein öffentliches Interesse. Das ist bei Arbeitsstreitigkeiten der Eisenbahner, Gasarbeiter, Elektrizitätsarbeiter, die sofort den Verkehr der Gesamtheit in Frage stellen, ohne weiteres klar; es trifft aber auch für die übrigen Arbeitsstreitigkeiten zu. Deshalb ist die Ueberleitung der Interessenausgleichung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in geregelte Bahnen, wenn die Kollektiv-Vertragsschließung das wirklich leistet, worüber die Erfahrungen als abgeschlossen noch nicht gelten können, von bedeutendem öffentlichen Interesse. Die Einschränkung gewaltsamer Störungen der Volkswirtschaft bedeutet eine erhebliche Ersparnis an volkswirtschaftlicher und nationaler Kraft. Ohne die tarifliche Bindung zahlreicher Gewerbe würden aber wohl die letzten Jahre steigender Konjunktur in den handwerklichen Gewerben eine noch viel größere Hochflut der Streiks gesehen haben, als es ohnehin zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft der Fall gewesen ist."

So sehr wir die völlige Beseitigung der Streiks und Aussperrungen innerhalb der herrschenden Produktionsordnung für eine Utopie halten, so stimmen wir dem Statistischen Amt insofern zu, als es von der Geltung der Tarifverträge eine Einschränkung solcher Störungen der Volkswirtschaft erhofft und würden es nur begrüßen, wenn die Ausbreitung der Tarifvereinbarungen dazu führen würde, den jeweiligen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in geregeltere Bahnen zu lenken. Dazu können Staat, Gemeinden und Gesetzgebung ein gutes Stück Mitarbeit leisten, — der Staat durch kollektive Vertragsregelung der Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben (Eisenbahnen, Arsenale, Staatsbetriebe, Gas- und Elektrizitätswerke), was die offizielle Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen der betreffenden Arbeiterkategorien voraussetzt. Die Gesetzgebung durch Gewährung völliger Koalitionsfreiheit und Schutz des Rechts auf Koalition, sowie Anerkennung gesetzlicher Arbeitervertretungen. Auf dieser Grundlage würde die tarifliche Entwickelung sehr bald verallgemeinert werden. Nur darf die Gesetzgebung die Arbeiterorganisationen nicht der Kraft der Selbsthülfe berauben, die allein das Unternehmertum für einen solchen Interessenausgleich ohne gewaltsame Störung der Volkswirtschaft zugängig machen kann, nämlich des uneingeschränkten Rechtes auf Arbeitseinstellung. Nur kampfesfähige Organisationen vermögen einen Waffenstillstand zu erzwingen, nur sie können die Durchführung der Vereinbarungen gewährleisten. Das sollte Niemand vergessen, der nur die Früchte dieser Tarifentwickelung sieht, nicht aber die Kräfte, die sie erzeugten. Die Geschichte der Tarifverträge ist die Geschichte der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Ob diese Kämpfe sich in der gewaltsamen Form der Streiks und Aussperrungen abspielen oder in der friedlicheren Form gegenseitiger Anerkennung und Zugeständnisse, das hängt von der Entwickelung der beiderseitigen Organisationen und Machtverhältnisse, von ihrem Gleichgewicht oder Uebergewicht der Kräfte und von der Anerkennung völliger Gleichberechtigung beider Faktoren seitens der Gesetzgebung ab. So wenig gesetzliche Streikverbote diese Kämpfe unterdrücken können, so wenig wird auf anderem Wege gewaltsamen Eingreifens in diese Verhältnisse etwas geändert. In der Organisationsentwickelung allein liegt die Macht und Kraft der Verständigung — damit sind die Wege und Ziele der Gesetzgebung klar vorgezeichnet.

Dem Statistischen Amt kann die Anerkennung nicht versagt werden, durch seine Materialsammlung und Bearbeitung zur Klärung dieser Fragen der Tarifbewegung beigetragen zu haben. Wenn wir uns seinen Schlußfolgerungen auch nur zum kleinsten Teil anzuschließen vermögen, so sind wir doch überzeugt, daß eine so gründliche Darstellung der gewerkschaftlichen Erfolge und Triebkräfte zu einer ernsteren und sachlicheren Würdigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen führen muß, als sie gegenwärtig in den maßgebenden Kreisen der Großindustrie und der von ihr abhängigen Staatsorgane zu finden ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialpolitische Kämpfe der bulgarischen Arbeiter.

Die wirtschaftlichen Kämpfe, die der Arbeiterbewegung einen Aufschwung verliehen, ermutigten die Gewerkschaften im Einvernehmen mit der Sozialdemokratie, der Regierung eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Forderungen zu unterbreiten.

Der Moment ist glücklich ausgewählt. Die Arbeiterklasse ist stark aufgereizt durch die Anmaßungen der Handwerkerreaktion, die nach Ausführung der arbeiterfeindlichen Vorschriften des „Handwerkergesetzes" drängt. Der durch politische Demagogen geführte Bund der Handwerker faßte auf seinem Kongreß zu Sofia den Beschluß, von der Regierung die Aufhebung des Schutzgesetzes der Kinder- und Frauenarbeit für das Handwerk zu verlangen, da der Lehrling in der Handwerkstätte nicht ausgebeutet, sondern unter die väterliche Aufsicht des Meisters belehrt werde! Andererseits müsse die Regierung unverzüglich zur Ausführung des Handwerkgesetzes schreiten, das die Arbeiter verpflichtet, in die Handwerksinnungen einzutreten und sich durch Gehülfenlegitimationskarten der Aufsicht ihrer Meister zu unterstellen. Glaubt man in Handwerkskreisen auch nicht, daß das Gesetz die Gewerbe aufblühen mache, so ist es um so mehr auf die Auslieferung der blühenden Arbeiterbewegung abgesehen.

Aber auch die Großindustriellen blieben nicht still. Sie machten all ihren Einfluß bei dem Ministerium geltend für eine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung. Zunächst verlangen sie ein Bündnis mit den Handwerkern durch die Handels- und Industriekammer, strenge Verfolgungen der Arbeiterstreiks und der sozialistischen Propaganda unter den jugendlichen Arbeitern, Verbot aller Arbeiterdemonstrationen und Manifestationen auf den Straßen; ferner fordern sie nicht nur die Verfolgung des Streikpostenstehens, sondern auch die staatliche Subventionierung der Streikbrecher.

Die Regierung nahm sich dieses Programm sehr zu Herzen und hat in der Nationalversammlung eine Reihe von arbeiterfeindlichen Gesetzentwürfen eingebracht.

Diesen Anmaßungsgelüsten der Scharfmacher wollten die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften durch eine organisierte sozialpolitische Aktion entgegentreten. Bezweckt ist weniger ein positiver Erfolg, der bei den gegebenen Umständen nicht allzu groß sein könnte, als vielmehr eine Anregung der Propaganda. „Wenn die Arbeiterdeputation vor die Tür der Nationalversammlung gehen wird," — schreibt die „Rabotnitschesta Borba", das Organ der Sozialdemokratie —, „so muß der leitende Gedanke in den Köpfen der Arbeiter nicht der sein, wie die Antwort der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaft aussehen wird, sondern, wie können wir eine Macht werden, die Macht!"

Der propagandistische Erfolg der Aktion stand sicher, obwohl gerade in diesem Augenblick der bulgarischen Arbeiterschaft noch die nötige Kraft fehlt, um die Schläge der Reaktion abzuwehren. In allen größeren Städten fanden stark besuchte Versammlungen statt, besonders in Sofia (hier waren die betreffenden Versammlungen von mehr als 3000 Zuhörern besucht, während gewöhnlich deren Zahl 300 nicht übersteigt), wo die Anbahnung einer ernsthaften Sozialpolitik von der Regierung gefordert wurde.

Am 11./24. November erschien auch eine aus 60 Erwählten der Arbeiterorganisationen des ganzen Landes bestehende Deputation beim Vorsitzenden der Nationalversammlung und beim Minister für Landwirtschaft und Handel. Sie überbrachte die Liste folgender Forderungen, die durch den Vorsitzenden der Deputation, Dr. Peter Djidroff erörtert wurden.

1. Abschaffung der Handwerkgesetze und besonders seiner arbeiterfeindlichen Vorschriften; 2. unverzügliche Ausführung des Gesetzes der Kinder- und Frauenarbeit, besonders Schaffung der Arbeitsinspektion und zwar aus von den Arbeiterorganisationen selbst gewählten Vertretern; 3. Erweiterung des Arbeiterschutzes auf die erwachsenen Arbeiter beiderlei Geschlechts indem a) ein maximaler Arbeitstag für alle Zweige der Produktion fixiert wird, b) Einführung von Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung für alle Arbeiter, wie sie für die Arbeiter der Staatswerkstätten bestehen, c) der Nacht-, Feiertags- und Sonntagsruhe, Schlichtung der in den Gewerben entstandenen Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern durch Gewerbegerichte; 4. eine staatliche Enquete über die Arbeiterlage, Arbeiterstatistik und 5. staatlich unterstützte Arbeitsnachweise mit Verwaltung durch die Arbeiterorganisationen.

Der Minister billigte zunächst das Recht der Arbeiter, sich an den Staatsgewalten durch Anforderungen zu wenden, stimmt dem Programm vollständig zu, wiewohl er dem Arbeiterstandpunkt fernstehe. Er will dieses Programm sogar ausführen, aber erst nach und nach; man müsse ihm die nötige Zeit lassen. Kurz, lauter unverbindliche Versprechungen! Die Arbeiterdeputation ließ sich aber nicht täuschen. Sie hatte klare Worte und wirkliche Taten erwartet. Verbittert trennten sich beide Teile voneinander.

Nach diesem Zusammentreffen ist es eine dreiste Herausforderung seitens der Regierung, wenn sie Ausnahmemaßregeln gegen die Streiks und die Arbeiterbewegung in der Nationalversammlung votieren läßt, mit der sie indes beim jüngsten Eisenbahnerstreik kläglich Fiasko gemacht hat. Assen Zankoff.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Jahresbericht der Reichsbank und der übrigen Riesenbanken. — Börse und Produktion.

Unsere großen Banken haben alle in den letzten Tagen ihre Geschäftsberichte für das Jahr 1906 veröffentlicht.

Es verlohnt sich, bei dieser Gelegenheit wieder einmal kurz bei der Lage und Entwickelung dieser riesenhaften Finanzmächte zu verweilen.

Die Reichsbank mit ihren 180 Millionen Mark Aktienkapital nimmt eine Sonderstellung ein. Sie ist rein aus privatem Kapital aufgebaut, wird jedoch von Reichsbeamten geleitet, bei deren Ernennung Kaiser, Reichskanzler und Bundesrat zusammenwirken. Sie bleibt in der ganzen Technik ihres Geschäftsbetriebes eine Bank wie jede andere Privatbank; aber sie soll zugleich gewisse öffentliche Interessen hüten und wahrnehmen. Sie soll den Zahlungsmittelumlauf dem Auf und Ab des Wirtschaftslebens anpassen; sie darf und soll Noten ausgeben, soll aber zugleich andererseits dafür sorgen, daß die Noteneinlösbarkeit in Gold- und die volle Aufrechterhaltung der deutschen Goldwährung jederzeit gewährleistet ist. Sie darf deshalb gewisse Bankgeschäfte nicht betreiben, muß vielmehr ihre Mittel

ausschließlich in jederzeit möglichst rasch und sicher realisierbaren Werten anlegen, um in kritischen Zeiten jedem Ansturm nach Bargeld und Barzahlungen gewachsen zu sein.

Der Geschäftsbericht für 1906 bezeichnet nun diesmal „den Stand der Bank gespannter als je zuvor". Der Gesamtumsatz ist seit dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg, der etwa mit dem Jahre 1903 einsetzt, rasch emporgewachsen:

1900	189,1	Milliarden Mark
1901	193,1	" "
1902	191,9	" "
1903	205,3	" "
1904	221,6	" "
1905	251,3	" "
1906	279,2	" "

Wie das Reichsinstitut durch harte Diskontbedingungen den Andrang der Kreditsuchenden zurückzudrängen und damit zugleich dem ganzen Ausdehnungs- und Preissteigerungsfieber einen heilsamen Dämpfer aufzusetzen strebte, wissen die Leser. Der Eindruck ging nicht allzu tief, weil für die industriellen und kommerziellen Unternehmer die Kreditverteuerung reichlich durch die nach wie vor zunehmende Preishausse (Preisaufwärtsbewegung) ausgeglichen wurde; höchstens der Börsenspekulation ging der Atem etwas aus. So wuchs denn der Notenumlauf, der 1905 (durchschnittlich) bereits 1335,7 Millionen Mark betragen hatte, weiter auf 1387,2 Millionen Mark. Der höchste Banknotenumlauf war am 31. Dezember 1906 mit 1775,9 Mill. Mark erreicht, während im Vorjahre 1905 1682,6 Millionen Mark (Stand vom 30. September) niemals überschritten wurden. Die steuerfreie Notengrenze (seit Dezember 1905 etwas über 470 Millionen Mark) wurde nicht weniger wie siebzehnmal (im Vorjahre 1905 neunmal) überschritten, so daß 3 692 349 Mk. Notensteuer zu zahlen waren (im Vorjahre 1 651 003 Mk.). Der durchschnittliche Bankzinsfuß für Wechsel stellte sich auf 5,15 Proz., gegen 3,82 Proz. im Vorjahr. Trotzdem wurde das Gold und das Metallgeld überhaupt von dem deutschen und internationalen Verkehr in einer Weise in Anspruch genommen, daß das Jahr mit einem verhältnismäßig sehr dürftigen Metallbestand in den Kassen der Reichsbank abschließt. Die Jahresenden verglichen, verfügte die Reichsbank über

	1906 Mk.	1905 Mk.
Gold in Barren und fremden Münzen	171 171 000	281 937 000
Gold in deutschen Münzen	364 210 000	314 452 000
	481 381 000	596 389 000
Talern	39 789 000	75 786 000
Scheidemünzen	143 847 000	131 405 000
	665 017 000	803 580 000

Im Durchschnitt des ganzen Jahres waren von den umlaufenden Noten nur 64,23 Proz. (im Vorjahr 72,84 Proz.) durch Metall gedeckt. Die Metalldeckung der umlaufenden Banknoten und der sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten betrug im Jahresdurchschnitt 45,39 Proz. (im Vorjahr 55,65 Proz.), wie gesagt, im Durchschnitt, so daß zeitweise die vorgeschriebene Mindest-Dritteldeckung bedenklich nahegerückt war.

Die Aktionäre und vor allem das Reich erfreuen sich infolge des hohen Zinssatzes und des trotzdem noch gestiegenen Kreditbegehrs eines außergewöhnlichen Bruttogewinns: von nicht weniger wie 64,2 Millionen Mark, gegen 45¼ Millionen Mark, sowohl in den Jahren 1905 wie 1904 — oder eines Reingewinnes von 40,26 Millionen Mark (gegen 25,4 Millionen Mark in 1905 und 26,5 Millionen Mark in 1904). Die Gewinnteilung zwischen Aktionären und Reich vollzieht sich heute so, daß zunächst den Anteilseignern eine ordentliche Dividende von 3½ Proz. verbürgt ist, und daß alsdann von dem verbleibenden Rest ein Viertel den Aktionären, drei Viertel dem Reich zufließen. Somit erhalten die Aktionäre diesmal, für das Jahr 1906, 14,8 Millionen Mark, gleich 8,22 Proz. Dividende, gegen 11 Millionen Mark und 6,15 Proz. im Vorjahre. Das Reich bezieht 25,47 Millionen Mark, gegen 14,53 Millionen Mark in 1905. — Ende 1906 verfügte die Reichsbank über 469 Zweiganstalten. Seltsamerweise wird im Geschäftsbericht nochmals ein Verlust von nicht weniger wie 740 000 Mk. durch gefälschte Banknoten erwähnt; entweder hat der Reichsdrucker Grünenthal seinerzeit noch mehr untaugliche Formulare vervollkommnet, als man bisher annahm, oder es hat sonstwie noch ein unberechtigter Reichsdukatenmacher seine Spuren hinterlassen, ohne daß der Strafrichter einzuschreiten vermochte.

Wenden wir uns nunmehr den anderen großen Banken zu, so hat ihnen die Unterbindung der Börsenspekulationslust, infolge der schwereren Zugänglichkeit des Leihkapitals, des „fremden Geldes", manche Verlegenheiten bereitet. Auf vielen Effekten, die sie sonst hätten abstoßen können, sind die Banken wegen des unlohnenden Kurses sitzen geblieben; sie mußten diesen Besitz zu relativ niedrigerem Kurs veräußern oder mit niedrigeren Werten in die Abrechnung aufnehmen. Weiter war aus dem gleichen Grunde, wie die Dresdner Bank bemerkt, „in der Entrierung neuer Geschäfte größere Zurückhaltung geboten". Dafür wurden die Banken jedoch durch eine Fülle anderer lohnender Geschäfte entschädigt; zum Teil schon durch das, infolge der Zinsfußsteigerung nutzbringendere Wechsel- und Zinsenkonto. Vor allem hebt sich das Jahr 1906 hervor durch die Ausbildung des Auslandsbankwesens, sowohl in Form selbständiger Tochtergründungen, wie vermehrter Filialen. Die Depositenkassenstellen schießen wie die Pilze aus der Erde hervor und saugen, weil sie den alten Sparkassen und Genossenschaftskassen weit überlegen sind, mehr und mehr selbst die kleinen Geldbestände der Handwerker und Ladeninhaber, selbst der Beamten und Mittelstandsfamilien auf, um die derart zusammengeflossenen Millionen dann bankmäßig weiter zu verwenden. So sehr hier der erste Gründungseifer eine gewisse Ueberkonkurrenz erzeugt haben mag, so aussichtsreich bleibt im großen und ganzen dieser neuentfaltete Geschäftszweig. Die Dividenden der großen Industriewerke und Aktiengesellschaften, an denen man beteiligt ist, waren allseitig recht erkleckliche. Kurzum, das gute Jahr 1905 ist 1906, trotz einzelner leichter Schatten, im Durchschnitt noch übertroffen worden. Es betragen für das Jahr 1906

	Bruttogewinn Millionen	Reingewinn Mark	Dividende %
Deutsche Bank	49,95	31,74	12,—
Dresdner Bank	32,01	21,94	8,50
Schaaffhausen	18,55	14,78	8,50
Diskontogesellschaft	26,77	18,84	9,—
Darmstädter Bank	21,52	13,07	8,—
Berliner Handelsgesellschaft	15,25	12,85	9,—
Nationalbank	11,64	8,93	7,50
Commerz- u. Diskontobank	11,37	7,22	6,50

An Grundkapital und Reserven stellen sich diese Rieseninstitute, die zum Teil wieder unter sich Inter-

essengemeinschaften bilden, heute folgendermaßen dar:

	Grundkapital Millionen	Reserven Mark
Reichsbank	180	65
Deutsche Bank	200	97,9
Dresdner Bank	180	50,15
Diskontogesellschaft	170	57,59
Darmstädter Bank	154	29,50
Schaaffhausen	145	33,03
Berliner Handelsgesellschaft	100	29,-
Commerz- u. Diskontobank	85	11,90
Nationalbank	80	12,02

Auch äußerlich tritt diese, alles überragende Stellung unserer Großfinanz mehr und mehr in die Erscheinung. Die Deutsche Bank mit ihren alten Monumentalbauten schickt sich an, ihren Berliner Neubau gleichfalls zu beziehen; er soll außer der Hauptdepositenkasse eine ganze Anzahl weiterer Abteilungen aufnehmen, für welche die seitherigen Räume nicht mehr genügen. Die Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie) am Berliner Schinkelplatz, gegenüber dem kaiserlichen Schloß, hat sich ein Gelände zum Erweiterungsneubau gesichert; ihr einstiger Leiter, Herr Dernburg, ist unterdes zum Führer der deutschen Kolonialpolitik emporgerückt. . . .

An dem Bilde, das wir das vorige Mal entwarfen, hat sich mittlerweile nichts geändert: „Weltkonjunktur in der Industrie, Marasmus an der Börse", so faßt die Einleitung des Geschäftsberichtes der Deutschen Bank die Situation zusammen. Geradezu krisenhafte Rückgänge erfuhren nach Anfang März die Kurse in New York; gleichzeitig setzte sich in Amerika jedoch die Knappheit in Eisen und der Hochstand der Eisenpreise fort. Das deutsche Spekulantentum ist seit dem Börsengesetz mehr als je an amerikanischen Machenschaften beteiligt; unsere Börsen fühlten deshalb auch den Rückschlag. Aber vom Ruhrkohlenmarkt wird dieselbe günstige Lage wie seit Monaten gemeldet: Die Transportmittel reichen nicht zum Versand, der von allen Seiten lebhaften Nachfrage nach Koks kann nicht entsprochen werden, die Brikettproduktion genügt dem Begehr nicht. In der Beiratssitzung des Stahlwerksverbandes am 8. März erklärte man: Die Beschäftigung der Werke sei fortgesetzt außerordentlich stark; trotz der absichtlichen Einschränkung des Auslandsversandes halte es schwer, die Abnehmer rechtzeitig zu befriedigen. Also noch immer ganz wie bisher.

Berlin, 11. März 1907.

Max Schippel.

Soziales.

Zur Konferenz zur Förderung von Arbeiterinnen-Interessen

gehen uns von zwei der Teilnehmerinnen Berichtigungen zu. Zunächst teilt uns Fräulein Helene Simon mit:

„Von einer Notwendigkeit getrennter Organisationen war mit keiner Silbe die Rede. Nur die gegebenen Tatsachen habe ich berührt und etwa gesagt: Keiner bedauert die Zersplitterung mehr als ich, die ich auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehe. Allein wie die Dinge in Deutschland einmal liegen, muß die objektive Betrachtung mit den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen rechnen, denn es ist heute nicht zu erwarten, daß konservative oder konfessionelle Arbeiter in die freien Gewerkschaften gehen."

Wir kommen dem Wunsche Fräulein Simons, dies unseren Lesern mitzuteilen, selbstverständlich nach, bemerken indes, daß irgend eine Schuld an der mißverständlichen Auffassung ihres Schlußworts nicht uns trifft, die wir an der Konferenz nicht teilgenommen haben, sondern Fräulein Simon selbst, die den von der Presse-Kommission der Konferenz (gez. Else Lüders) versandten offiziellen Bericht unkorrigiert in die Welt hinausgehen ließ. In diesem Bericht, auf dessen Angaben sich unsere Kritik stützte, wird mitgeteilt:

„Fräulein Simon schließt sich in ihrem Schlußwort den Ausführungen von Herrn Dr. Fleischer an, wenn sie auch nicht die gesonderten Organisationen wünscht, wenngleich in Anbetracht der verschiedenen Ansichten und inbezug auf Partei und Konfession heute noch getrennte Organisationen das Notwendige ist."

Wir müssen uns gegen den Vorwurf beliebiger Auslegung ihres Schlußworts sehr energisch verwahren und es Fräulein Simon überlassen, dafür zu sorgen, daß ihre Ausführungen von denen, die sich ihres Namens und Ansehens bedienen, auch richtig wiedergegeben werden.

Im übrigen wird durch diese Richtigstellung recht wenig geändert, denn es heißt wahrlich nicht den Standpunkt der freien Gewerkschaften, den der Einheitsorganisation vertreten, wenn Fräulein Simon erklärt: „es sei heute nicht zu erwarten, daß konservative oder konfessionelle Arbeiter in die freien Gewerkschaften gehen." Das ist sehr wohl zu erwarten, denn Hunderttausende konservativer und konfessioneller Arbeiter sind schon darin und es wären ihrer viel mehr darin, wenn sie nicht die Gegenagitation der bürgerlichen Gewerkschaftszersplitterer und der Sonderorganisationen davon zurückhielte. Wer diese Organisationszersplitterung nicht nur nicht in nachhaltigster Weise bekämpft, sondern sie vielmehr mit bedauernden Worten entschuldigt, der sollte nicht erklären, auf dem Boden der freien Gewerkschaften zu stehen.

Die andere Berichtigung geht uns von Fräulein E. Lüders zu, die wir als eine der Damen nannten, welche auf dem Allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongreß zwar für die gemeinsame Resolution gestimmt, sie jetzt aber unter nichtigen Bedenken preisgegeben hätten. Fräulein Lüders berichtigt also:

„In dem Artikel über die „Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen" findet sich auf S. 149, Sp. 1 der Passus, — „4 Vertreterinnen der Frauenbewegung, darunter auch mein Name, hätten die Resolution des Heimarbeiterschutz-Kongresses, für die sie vor 3 Jahren selbst gestimmt hatten, unter nichtigen Bedenken verleugnet." Demgegenüber lege ich Wert darauf, festzustellen, daß ich ausdrücklich in der Diskussion die Erklärung abgab:

„Ich habe damals dem Heimarbeiterschutz-Kongreß als Vertreterin der radikalen Frauenbewegung beigewohnt und die Resolution des Kongresses angenommen. Also halte ich es für meine Pflicht, hier und überall für dieselbe einzutreten.

Jeder Ohrenzeuge, der der Konferenz beigewohnt hat, wird das bestätigen können."

Else Lüders-Berlin.

Die Berichtigung von Fräulein Lüders setzt uns, milde gesagt, in Erstaunen. Das Preßbureau (gez. Else Lüders) sendet uns einen offiziellen Bericht der Konferenz mit der Bitte um ganzen oder teilweisen Abdruck zu, in dem sich

von der vorstehenden wichtigen Erklärung kein einziges Wort findet. Die Rednerin Lüders verlangt dagegen, gestützt auf angebliche Ohrenzeugen, die Aufnahme dieser Erklärung. Wenn Fräulein Lüders wirklich erklärt hat, daß sie es für ihre Pflicht halte, hier und überall für dieselbe (Resolution) einzutreten, — weshalb nahm sie Abstand, das auch in der Presse durch den offiziellen Bericht zu tun? War ihre Erklärung etwa nur für „Ohrenzeugen“, nicht aber für die Oeffentlichkeit bestimmt oder paßte sie ebensowenig in das Programm der Konferenz, wie so vieles andere? Wenn so wichtige Erklärungen, noch dazu von Fräulein Lüders selbst, verloren gehen konnten, so ist die letztere das Opfer eigener Schuld. Welchen Zweck verfolgt dann das Preßbureau der Konferenz? Etwa den der Irreführung der Oeffentlichkeit, wie das auch nach der vorerwähnten Berichtigung von Fräulein Simon den Anschein gewinnt. Diese Art der Berichterstattung kann das Bild, das wir unseren Lesern von der Konferenz zeichneten, nur bestätigen. Nach außen hin alles auf das ängstlichste vermeiden, was die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft stützen heißt, alles abschwächen, sich der bürgerlichen Gesellschaft als gemäßigte Vertreter der Sozialreform in Empfehlung zu bringen, — das ist das Programm der bürgerlichen Frauenbewegung, einschließlich ihrer „radikalen“ Richtung, deren Vertreterin Fräulein Lüders, als Leiterin des Preßbureaus diese Aufgabe opportuner Propaganda glänzend gelöst hat. Wir können danach nur die Bitte aussprechen, daß man uns künftig nicht bloß mit derlei fragwürdigen „Berichtigungen“, sondern die Oeffentlichkeit auch mit solchen offiziellen Berichten verschone und es den Vertretern der Presse selbst überlasse, über Tatsächliches zu berichten, womit den Rednern sicherlich besser gedient ist, als mit offiziösen Irreführungen.

Arbeiterbewegung.

Aus der deutschen Bergarbeiterbewegung.

Aus Bergarbeiterkreisen wird uns geschrieben: Wie man sich schnell die freudige Zustimmung der M.-Gladbacher Gewerksvereinstaktiker erringen kann, hat Genosse Leimpeters erprobt. Er war mehrere Jahre Redakteur der „Bergarbeiterzeitung“ und siedelte im vergangenen Herbst in das Saargebiet über als Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes. Im Saargebiet machte Leimpeters mit den christlichen Gewerkvereinsführern, hauptsächlich während der Reichstagswahlbewegung, Erfahrungen, die ihn veranlaßten, in der „Neuen Zeit“ einen Artikel gegen das fernere Zusammengehen mit christlichen Gewerkvereinen zu veröffentlichen. Dieser Stimmungswechsel, der aus subjektiven Gründen sehr begreiflich ist, objektiv aber ein Fehler ist, wird in der M.-Gladbacher Presse mit teils hämischen, teils ermunternden Zurufen begleitet. Dagegen erklärt die „Bergarbeiterzeitung“:

„Wir bedauern lebhaft, daß Kamerad Leimpeters sich von den trüben Erfahrungen, die er mit Gewerkvereinsführern im Saargebiet machte, beeinflussen ließ zu einem Artikel, der nur Wasser auf die Mühle der notorischen Einigungsfeinde gießt.

Wir sind nunmehr vor eine vollendete Tatsache gestellt und deshalb genötigt, ausdrücklich gegen die vom Kameraden Leimpeters eingeschlagene „neue Taktik“ zu protestieren. Er hat vollständig auf eigene Faust gehandelt. Weder der Verbandsvorstand noch die Redaktion der „Bergarbeiterzeitung“ ist mit der „neuen Taktik“ Leimpeters einverstanden. Was der Verband im Interesse der ganzen Kameradschaft zu tun hat, ist schon 1897 auf der Helmstedter Generalversammlung festgelegt worden. Dort wurde beschlossen, unter voller Aufrechterhaltung der Verbandsselbständigkeit in allen die Kameradschaft allgemein berührenden Fragen mit den anderen Berufsorganisationen zusammenzuwirken. Dieser Beschluß wurde gezeitigt durch die praktische Erkenntnis: Wir Arbeiter haben alle die gleichen wirtschaftlichen Interessen, und wenn die Arbeiter zusammen kommen, werden sie sich leicht verständigen. Das wissen die Einigkeitsfeinde und besonders die Zechenbesitzer recht gut, darum ihre fortgesetzte Hetze gegen das Zusammenarbeiten der Verbände. Was 1897 in Helmstedt beschlossen, ist in Berlin 1905 durch die fast einstimmige Annahme (nur zwei von 150 Delegierten stimmten dagegen) der Resolution über unsere Taktik beim Generalstreik als richtig bestätigt worden. Für den Verband sind die Beschlüsse der Generalversammlung entscheidend, nicht die persönlichen Sympathien und Antipathien einzelner Kameraden, mögen sie heißen wie sie wollen.“

Wir wissen erfahrungsgemäß, die Gewerkvereinsagitation wird nicht die authentische Erklärung des Verbandsvorstandes, sondern die gänzlich unverbindlichen Aeußerungen Leimpeters aus der „Neuen Zeit“ als die „wahre Gesinnung“ der „Verbändler“ ausgeben. Unseres Erachtens sollten sich Gewerkschaftsbeamten, wenn sie der gewerkschaftlichen Taktik neue Wege weisen wollen, zunächst an die zuständigen Gewerkschaftsinstanzen wenden, die auf alle Fälle die Suppe auszulöffeln haben, wenn Mißgriffe gemacht werden.

Psychologisch ist der Schritt Leimpeters wohl zu verstehen. Im Saargebiet beschäftigt nicht so sehr der Kampf gegen die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften“, als der gegen die „katholischen Fachabteilungen“ („Berliner Richtung“) die M.-Gladbacher Gewerkvereinler. Die Bezirksleitung des christlichen Bergarbeiterverbandes erklärt wiederholt öffentlich, in Wort und Schrift, ein Zusammengehen mit den katholischen Fachabteilern sei „unmöglich“. Da die Gewerkvereinler in vielen Orten Deutschlands den Anspruch erheben, ungeachtet ihrer numerisch weit geringeren Zahl doch in gleicher Stärke mit unseren Gewerkschaften in den Lohn-, Tarif- und dergleichen Kommissionen vertreten zu sein, so verlohnt es sich, zu verbreiten, daß die Gewerkvereinsleitung im Saargebiet, wenn sie schon die katholischen Fachabteiler „anerkennt“, ihnen doch „unter keinen Umständen“ Gleichberechtigung zubilligt, sondern höchstens eine Vertretung nach Maßgabe der Mitgliederstärke. Aber auch nur theoretisch; in der Praxis lehnen die M.-Gladbacher Gewerkvereine im Saargebiet strikte die Anerkennung der katholischen Fachabteiler ab. Wer das miterlebt und weiß, wie systematisch die M.-Gladbacher über „Terrorismus“ jammern, wenn ihnen seitens Gewerkschaftlern geschieht, was den katholischen Fachabteilern seitens der Gewerkvereinler angetan wird, der kann wohl im Zorn zu dem Vorschlag kommen, alle Brücken abzubrechen.

Leimpeters hat auch noch sonstige Einblicke in das „Seelenleben“ der Gewerkvereinsleiter getan, worüber er in der „Saarwacht“ schreibt: Im Saargebiet ist für den Bergarbeitergewerkverein der

Sekretär Hüskes die treibende Kraft. Auf die Frage Leimpeters, warum Hüskes nicht als Zentrumskandidat für den Reichstag aufgestellt sei, antwortete Hüskes (unter Zeugen):

„Mich können die Pfaffen (!) nicht verbeißen, aber so leicht sollen sie meiner nicht loswerden. Selbst wenn sie mich aus der Partei (Zentrum) hinauswerfen, was sie schon lange gerne gewollt hätten, kann ich ohne Partei leben. In den Gewerkschaften kann ich auch tätig sein, wenn ich keiner Partei angehöre."

Erinnere man sich, welche Entrüstung „auflodert", wenn ein Sozialdemokrat sich despektierlich über Geistliche ausspricht; hier sehen wir, daß ein M.-Gladbacher Gewerkvereinssekretär und Katholik den Ausdruck „Pfaffen" auf seine eigene Geistlichkeit anwendet.

Im Saargebiet haben sich die katholischen Gewerkvereinssekretäre bei der Reichstagswahl energisch gegen die Nationalliberalen, für das Zentrum ins Zeug gelegt. Zwischen Haupt- und Stichwahl aber sagte Hüskes, der ebenfalls Zentrumsagitator ist, zu den Genossen Leimpeters und Osterode:

„Mir graut eigentlich vor dem Siege des Zentrums. Ich rechne im Falle eines Zentrumssieges auf den Verlust von 10 000 Gewerkvereinsmitgliedern. Soviel ist mir Strauß (Zentrumskandidat) und die ganze Zentrumspartei nicht wert."

Der so sprach, hat öffentlich die Wahl des Zentrumskandidaten als eine heilige Pflicht der katholischen Arbeiter hingestellt. Man kann begreifen, daß Gewerkschaftler, die solche Erfahrungen mit Gewerkvereinsführern machen, empört sich gegen ein Zusammenarbeiten mit Leuten aussprechen, die insgeheim selbst die Niederlage ihrer eigenen Partei wünschen. Eine direkte Folge des gewerkvereinlichen Doppelspiels ist der nach der Wahl ausgebrochene Krach im Gewerkverein. Aus dem „Bergknappen" geht hervor, daß aus Mitgliederkreisen lebhafte Proteste gegen die parteipolitische Agitation der Gewerkvereinsangestellten beim Vorstand eingelaufen sind. Im Saargebiet treten zahlreiche Mitglieder aus dem Gewerkverein aus. Ein regelrechter Kleinkrieg zwischen Zentrumsanhängern und „nationalen Blockanhängern" ist entbrannt. Die Fiktion von der „parteipolitischen Neutralität" der Gewerkvereine ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. —

Noch andere Legenden sind zerstört. Mit unermüdlichem Eifer ist die Nachricht verbreitet worden, der christliche Gewerkverein der Bergleute habe den „sozialdemokratischen" Verband überflügelt. Der Verband sei auch finanziell schwächer wie der Gewerkverein. Die jetzt vorliegenden Abrechnungen der zwei Organisationen verbreiten Licht über diese Angelegenheit. Vergangenes Jahr wurde schon von der „christlich-nationalen Presse" geschrieben, der Gewerkverein besitze zirka 100 000, der Verband nur 80 000 Mitglieder. Nach den nun vorliegenden Vereinspublikationen hatten Mitglieder der

	Bergarbeiterverband	Gewerkverein
Ende 1902	48 278	40 000
„ 1903	69 028	42 000
„ 1904	80 628	43 400
„ 1905	105 060	66 000
„ 1906	110 247	75 000

Im Ruhrkohlenbecken hat von Beginn des großen Streiks im Januar 1905 bis Ende 1906 der Bergarbeiterverband zirka 25 000, der Gewerkverein zirka 5000 Mitglieder gewonnen. Die amtlichen Jahresziffern ergeben übrigens, daß der Ruhrgebietsstreik doch den Streikenden indirekt Erfolg gebracht hat. Im Generalstreikgebiet haben sich die Löhne weitaus am besten entwickelt. Es haben die Durchschnittslöhne pro Schicht betragen:

	1905 Mk.	1906 1.–3. Quart. Mk.	Zunahme Pf.
in **Oberschlesien** . . .	3,08	3,19	11
„ **Niederschlesien** . .	2,94	3,01	7
im Ruhrbecken . . .	4,03	4,29	26
„ **Saargebiet** . . .	3,80	3,85	5

Dem Streik ist zwar der direkte Erfolg versagt geblieben, aber er hat die nachträgliche Wirkung einer rascheren Lohnsteigerung gehabt.

Vom 1. Oktober 1905 erheben Verband und Gewerkverein 40 Pf. Wochenbeitrag. Vorher erhob der Gewerkverein 50 Pf. pro Monat, der Verband 20 Pf. pro Woche. Die Einnahme an Mitgliederbeiträgen belief sich beim

	1905 Mk.	1906 Mk.
Bergarbeiterverband auf	1 189 585	1 587 836
Gewerkverein „	492 957	741 444

Bei gleichen regelmäßigen Beiträgen hatte der Bergarbeiterverband 1906 mehr als doppelt so viel Einnahmen wie der Gewerkverein. Das ist für die Beurteilung der Stärkeverhältnisse entscheidend.

Ueber die Leistungen der beiden Organisationen orientiert folgende Zusammenstellung. Es gaben 1905/1906 aus für

	Bergarbeiterverband Mk.	Gewerkverein Mk.
Rechtsschutz	116 558	88 826
Streiks	711 503	232 307
Gemaßregelte . . .	42 249	22 262
Arbeitslose	10 520	1 950
Krankengeld . . .	333 147	211 754
Sterbegeld	123 340	109 130
Zusammen .	1 435 344	866 238

Obwohl der Bergarbeiterverband 569 106 Mk. mehr an die Mitglieder auszahlte wie der Gewerkverein, erhöhte sich das gesamte Verbandsvermögen in dieser Zeit von 734 901 auf 1 252 645 Mk. Der Gewerkverein erhöhte sein Gesamtvermögen nur von 271 102 auf 508 354 Mk.

Pro Mitglied betrug das Gewerkvereinsvermögen Ende 1906 6,70 Mk., dagegen das Verbandsvermögen 11,30 Mk. Sollte man es für möglich halten, daß trotz dieser großen Stärke- und Leistungsunterschiede die Gewerkvereinsagitatoren mit der Legende hausieren gehen, der Gewerkverein sei stärker und leiste mehr wie der Bergarbeiterverband!? Das Hausieren geschieht faktisch. Deshalb dürften die authentischen Nachweise den Gewerkschaftskollegen für ihren Disput mit den Gewerkvereinsagitatoren willkommen sein.

Der deutsche Senefelder-Bund

ist durch das Reichsgerichtsurteil vom 22. Dezember 1906, das wir bereits in Nr. 7 des „Corr.-Bl." gewürdigt haben, gezwungen worden, eine Revision seines Statuts vorzunehmen. Der Vorstand des Senefelder-Bundes hat unter Zuziehung von Rechtsbeiständen eine Reihe von Statutenänderungen ausgearbeitet, die in Nr. 9 der „Graph. Presse" veröffentlicht werden. Bisher hatte der Senefelder-Bund drei Kassen (Gewerkschafts-, Kranken- und Sterbe- sowie Invaliden- und Witwenkasse), denen jeder Neueintretende aus-

nahmslos angehören mußte. Nach dem Entwurf wird zunächst die Gewerkschaftskasse durch ein eigenes Statut geregelt und die Zugehörigkeit zu derselben denjenigen Mitgliedern, die bis zum 1. Juli 1905 dem Senefelder-Bund angehörten, *freigestellt*. Der Beitrittszwang zur Gewerkschaftskasse erstreckt sich nur auf die nach dem 1. Juli 1905 eingetretenen Mitglieder. Der Bund verfügt in Zukunft über eine Allgemeine Unterstützungskasse, eine Invaliden- und Witwenkasse und eine *Gewerkschaftskasse*, die völlig getrennt von einander verwaltet werden sollen. Der allgemeinen Unterstützungskasse obliegt die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Reservisten-, Umzug-, Kranken- und Sterbeunterstützung, der *Gewerkschaftskasse* die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Erringung eines Maximalarbeitstages und Minimallohns, Abschaffung der Sonntags-, Nacht-, und Ueberarbeit, Regelung des Lehrlingswesens, Gewährung von Rechtsschutz, Streik- und Maßregelungsunterstützung, Pflege des Arbeitsnachweises, Verkehrswesens und der Statistiken, sowie die Belehrung der Mitglieder.

Nach diesem Statutenentwurf charakterisiert sich der Senefelder-Bund also als eine Unterstützungsorganisation, die den größten Teil der Mitglieder auch für *gewerkschaftliche* Zwecke verpflichtet, wobei sie auf die kollegiale Solidarität der älteren Bundesmitglieder rechnet. Das entspricht der durch den Reichsgerichtsentscheid herbeigeführten Rechtslage, nach der an dem Charakter des Senefelder-Bundes als Unterstützungsorganisation solange nichts geändert werden darf, als auch nur ein einziges seiner Mitglieder dagegen Widerspruch erhebt. Wir zweifeln nun keineswegs daran, daß es dem Senefelder-Bund gelingen wird, auch auf dieser aufgezwungenen Basis als Unterstützungsorganisation seinen gewerkschaftlichen Pflichten nachzukommen. Daran wird der Umstand, daß das Unterstützungsstatut vorangestellt wird und der gewerkschaftliche Zweck als fakultatives Anhängsel erscheint, nicht das mindeste ändern. Das organisierte *Unternehmertum* allein wird schon dafür sorgen, daß der Bund nicht zur beschaulichen Ruhe einer Unterstützungskasse kommt.

Es fragt sich nur, ob bei dieser Regelung die Werbekraft und auch die Rechtssicherheit der Gewerkschaft im Bunde ausreichend gewährleistet ist. Indem der neue Statutenentwurf sich auf den Boden des Reichsgerichtsentscheides stellt, erkennt er den Charakter des Senefelder-Bundes als Unterstützungsorganisation für dessen ältere Mitglieder an. Davon gehörte zwar der größte Teil bereits vor dem 1. Juli 1905 dem Verein der Lithographen und Steindrucker an, aber diese Doppelmitgliedschaft war ebenso *freiwillig*, wie sie in Zukunft sein soll. Daran wird durch die Statutenrevision nicht das mindeste geändert, vielmehr nur der vor dem 1. Juli bestandene Zustand als zu Recht anerkannt.

So wenig wir nun an der gewerkschaftlichen Solidarität dieser ehemaligen Doppelmitglieder zweifeln wollen, so besteht doch die Gefahr, daß ein Teil derselben in ernsten Kämpfen abseits der Kollegenschaft, auf die Seite der Unternehmer gedrängt wird. Die Gewerkschaftskasse, der sie nur freiwillig angehören, hat nach Ausscheidung der Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung sowie des Sterbegeldes einen großen Teil der alten Bindekraft für diese Mitglieder verloren. Was sie hält, ist lediglich die Solidarität und vielleicht das in Tarifverträgen verbundene *Recht auf Arbeit*, das aber wirkungslos wird, wenn die Betreffenden sich in höheren und anscheinend gesicherten Stellungen wähnen, die sie gerade durch Arbeitskonflikte nicht verlieren möchten. Da das Prozentverhältnis der „freiwilligen" Gewerkschaftsmitglieder ein sehr großes ist und gerade bei älteren Mitgliedern mit einem gewissen Ruhebedürfnis am meisten zu rechnen ist, so erscheint demnach die *bindende* Kraft der Gewerkschaftskasse recht wenig gesichert. Sie *bietet zu wenig*, was die älteren Mitglieder fesselt, sie ist zu sehr von Unterstützungszweigen entblößt, während gerade sie, als der fakultative Teil des Bundes, die wirksamsten Unterstützungseinrichtungen absorbieren und die wirkungslosesten der Unterstützungskasse überlassen müßte.

In rechtlicher Beziehung soll der neue Entwurf dem Bunde die Gewähr bieten, trotz des Reichsgerichtsentscheides auch gewerkschaftliche Zwecke verfolgen zu können. Das soll durch Verselbständigung der Gewerkschaftskasse im Bunde, — indem sie ein eigenes Statut erhält, — durch deren fakultativen Charakter und föderative Eingliederung in den Bund geschehen. Daß der Senefelder-Bund sein Recht auf die Aufnahme von Gewerkschaftszwecken nicht ohne weiteres preisgibt und das in jeder Beziehung unverständliche Reichsgerichtsurteil nicht für alle Zukunft als einzige und klare Quelle alles Rechts anerkennt, bedarf keiner Erörterung. Der Versuch, den notwendigen Zweck auf einem *anderen* Wege zu erreichen, ist also durchaus gerechtfertigt, selbst vom Standpunkte der Rechtsprechung, deren Urteile sich nur auf einen früher vorhandenen Tatbestand, nicht auf eine neuzuschaffende Rechtslage erstrecken. Ob aber die neue Regelung *unangreifbarer* ist, als die alte Einheit von Gewerkschafts- und Unterstützungsorganisation, das ist eine Frage, die angesichts dessen, was die bürgerlichen Gerichte bisher leisteten, auch der findigste Jurist nicht mit Ja beantworten könnte. Von der künftigen Rechtsprechung wird aber alles abhängen, solange an der Verbindung von Gewerkschaftszwecken mit der alten Form der Unterstützungsorganisation festgehalten wird. An neuen Rechtskämpfen wird es daher um so weniger fehlen, nachdem der Widerspruch eines Einzelnen genügt, die Rechtskraft eines Statuts in Frage zu stellen. Diese Fragen werden zweifellos auf der bevorstehenden Generalversammlung des Senefelder-Bundes in Hannover ihre gründliche Klärung finden müssen, ehe sich die letztere entschließt, dem Statutenentwurf des Vorstandes ihre Zustimmung zu geben.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Die *Textilindustrie* hat 1906 ein sehr reiches Jahr gehabt und Aufträge lagen am Jahresschluß noch in reichem Maße vor, wie die bisher veröffentlichten Geschäftsergebnisse bezeugen. Die Leipziger Kammgarnspinnerei erhöhte ihren Reingewinn um 96000 Mk. und die Dividende von 10 Proz. auf 12 Proz. Die Krefelder Baumwollspinnerei-A.-G. erhöhte ihren Reingewinn um 112000 Mk. und verteilte eine Dividende von 10 Proz. gegenüber 7½ Proz. im Vorjahre. Die Aktiengesellschaft R. D. u. Co. in Mülhausen erzielte bei 310 beschäftigten Arbeitern einen Reingewinn von 370021 Mk.; die Gesellschaft verdiente also pro Arbeiter rund 1200 Mk., während der Arbeitsverdienst jedes einzelnen Arbeiters um etwa die

Hälfte hinter dieser Summe zurückbleibt. Die mechanische Baumwollweberei im Bamberg verteilt 20 Proz. Dividende und rechnet auch für das laufende Jahr mit einem gleich günstigen Ergebnis. Dividenden von 10 und 12 Proz. sind übrigens vorgesehen in den meisten bisher bekannt gewordenen Geschäftsberichten. Den Rekord schlägt die Zwirnerei und Nähfadenfabrik Göggingen, die eine Dividende von 33⅓ Proz. verteilt.

Das sind glänzende Ergebnisse, die die besten Beweise liefern für die Berechtigung der Arbeiterforderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Verkürzung der Arbeitszeit. In diesem Punkte verhalten sich freilich die Textilindustriellen ebenso ablehnend wie je zuvor. Selbst die besten Betriebsergebnisse lassen sie nicht die Scham fühlen über das elende Los, das sie den Arbeitern zumuten, die diese Betriebsergebnisse ermöglichen. Auch in diesem Jahre glänzenden Geschäftsganges mußten die Textilarbeiter fast jeden Zoll breit der Verbesserung ihrer Lage erkämpfen, abgesehen von einzelnen Fällen, wo durch Unterhandlungen winzige Zugeständnisse erlangt wurden. In Mülhausen i. E. wurden 6000 Arbeiter aufs Straßenpflaster gesetzt, weil sie Forderungen stellten. In Bramsche, Euskirchen, Lambrecht, Kolmar, Barmen usw. wurden heftige Kämpfe geführt wegen geringfügiger Forderungen, die von den Unternehmern abgelehnt wurden, aber schließlich doch durch die Kämpfe im wesentlichen errungen werden konnten. Die vorjährigen Kämpfe kosteten dem Verbande 448 796 Mk., ohne die besonderen Ausgaben der Filialen.

Bezeichnend für die vorjährigen Erfolge der Textilarbeiterorganisation ist die errungene Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderung des Zehnstundentages, die noch vor zwei Jahren von der gesamten deutschen Textilindustrie als dem Ruin der Industrie gleichbedeutend abgelehnt wurde und um die vor drei Jahren der grausame Kampf in Crimmitschau geführt wurde, ist im letzten Jahre trotz des glänzenden Geschäftsganges an vielen Stellen spielend durchgeführt worden. So war in Mülhausen der Zehnstundentag des Kampfes Preis der 6000 Ausgesperrten. Und an vielen anderen Orten gelang es, in dem bisher üblichen Elfstundentag Bresche zu legen, entweder durch sofortige Einführung des Zehnstundentages oder als Uebergangsstadium durch Festlegung des 10½stündigen Arbeitstages. Die neuerdings erfolgte Erklärung des Vertreters der Reichsregierung, Grafen v. Posadowsky, wonach der gesetzliche Zehnstundentag für Arbeiterinnen bald eingeführt werden soll, kommt also reichlich spät, da es inzwischen selbst den Textilarbeitern gelungen ist, durch ihre gewerkschaftliche „sozialdemokratische" Organisation aus eigener Kraft die zehnstündige Arbeitszeit zu erringen. Wenn es aber der Zweck der Gesetzgebung ist, in allen sozial wichtigen Fragen nachzuhinken, dann hat die Regierung vollauf ihre Aufgabe richtig erfaßt. Wer aber diese Aufgabe so auffaßt, daß Regierung und Gesetzgebung die Pflicht haben, die Initiative in allen Fragen zu ergreifen, die das Wohl und Wehe von Millionen Staatsbürgern betreffen, der wird leider feststellen müssen, daß in Deutschland die Arbeiter auch in dieser Frage vollständig auf sich selbst angewiesen waren und daß die geschmähten Gewerkschaften es sind, die durch heftige Kämpfe das erringen mußten, was beispielsweise in England die Gesetzgebung bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert geschaffen hat.

Die Organisation der Textilarbeiter hat im letzten Jahre großzügige Fortschritte gemacht. Das erste Hunderttausend an Mitgliedern wurde noch vor Jahresschluß erreicht und langsam, aber stetig steigt die Mitgliederzahl, schließen sich immer weitere Kreise der Textilarbeiter und Arbeiterinnen ihrer Organisation an, die so wichtige Vorteile für sie schon errungen hat.

In der Nahrungsmittelindustrie hat im vergangenen Jahre die Organisation gute Fortschritte gemacht. Die Brauer, deren Industrie durch die neue Steuergesetzgebung in Mitleidenschaft gezogen wurde, haben dennoch vollauf Beschäftigung gehabt und dem Verbande ist es gelungen, eine große Zahl von Tarifverträgen mit bedeutend verbesserten Positionen sowie neue Verträge abzuschließen, ohne in größere Kämpfe verwickelt zu werden. Die Brauereiunternehmungen haben es meisterhaft verstanden, die Biersteuern auf die Gastwirte und diese wiederum auf das bierkonsumierende Publikum abzuwälzen, so daß auch diese Steuer nichts als eine Auspowerung der breiten Volksmassen bedeutet.

Die Bäcker haben besonders in ihrem Kampfe gegen den Kost- und Logiszwang bedeutende Erfolge erzielt und die Mitgliederzahl der Organisation ist erheblich gewachsen. Die Organisation hat in diesem Berufe eine große Arbeit verrichtet und sie ist heute genügend gefestigt, um für die Folge noch mehr als bisher ihre Aufgaben zu erfüllen. Einige Zahlen veranschaulichen am besten die Entwickelung des Bäckerverbandes. In den Jahren 1885 bis 1895 betrug der Beitrag 30 Pf. pro Monat, die Mitgliederzahl im April 1895 in ganz Deutschland 186. Der Verbandstag 1895 erhöhte den Beitrag auf 15 Pf. pro Woche. Der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl betrug für die drei Quartale 660. Seitdem stellten sich Beitrag und Mitgliederzahl wie folgt:

Jahr	Beitrag	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt
1897	80 Pf. pro Monat	1 635
1901	30 „ „ Woche	4 651
1902	40 „ „ „	4 760
1903	40 „ „ „	5 565
1904	40 „ „ „	9 068
1905	50 „ „ „	10 285
1906	50 „ „ „	12 505

Die Erhöhung der Beiträge bedeutet erhöhte Leistungsfähigkeit der Organisation und damit größere Werbekraft. Für Agitation verausgabte der Verband im Jahre 1906 nicht weniger als 25 328 Mk.

An Lohnbewegungen wurden im letzten Jahre 62 geführt, wovon 9 Angriffsstreiks und 5 Abwehrstreiks, die übrigen 48 wurden ohne Arbeitseinstellung erledigt. Für 6788 Personen wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich 20 115 Stunden und für 10 752 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 20 169 Mk. erreicht. Für 3718 Personen wurde der Kost- und Logiszwang durch diese Bewegungen beseitigt, davon für 3133 Personen Kost und Logis und 585 nur die Kost beim Arbeitgeber. Die Kosten für die Streiks beliefen sich auf 7852 Mk., in anbetracht der errungenen Vorteile eine geringe Summe.

Organisatorisch wurde mit den Konditoren eine Verständigung erzielt und die diesbezüglichen Vereinbarungen durch einen Kartellvertrag festgelegt. Inzwischen sind die Verhandlungen zwischen den beiden Organisationen soweit gediehen, daß die Ver-

schmelzungsfrage einer Urabstimmung der Mitglieder des Konditorenverbandes unterworfen werden soll.

Von den übrigen Organisationen der Nahrungsmittelindustrie haben sowohl die Mühlenarbeiter als die Fleischer organisatorische Fortschritte zu verzeichnen und auch ihre Versuche, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen, waren teilweise vom Erfolge begleitet. Bei den Fleischern wurde die Arbeit auf diesem letzteren Gebiete dadurch besonders erschwert, daß das Gewerbe selbst sich infolge des Fleischwuchers in einer schweren Krisis befand, die heute noch kaum überwunden sein dürfte. Allein in Berlin sind im Vorjahre hauptsächlich infolge dieser Krisis mehr als 300 Fleischermeister bankerott geworden. Sie haben diesen Bankerott der „Mittelstandspolitik" der bekannten Mittelstandsbeschützer, Agrarier, Antisemiten usw. zu verdanken, denselben Leuten, den die biederen Fleischermeister sonst so gerne bei politischen und nationalen Gelegenheiten folgen.

Während einer solchen Krisis ist der jungen Organisation der Fleischer das Wirken gewiß doppelt erschwert. Indessen sind wichtige Erfolge zu verzeichnen; besonders sind es zwei Tarifabschlüsse mit Genossenschaftsbetrieben, die mit einem Schlage zeigen, wie haltlos die Einwendungen der Fleischermeister gegen die Forderungen der Organisation sind. Mit dem „Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion" in Hamburg wurde für dessen Fleischereibetrieb ein Tarifvertrag abgeschlossen, der eine 9½ stündige Arbeitszeit und 25 Mk. Anfangslohn pro Woche festsetzt. Mit der Konsumfleischerei in Leipzig wurde ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die 9½ stündige Arbeitszeit und ein Minimalanfangslohn von 21,50 Mk., steigend jährlich um 1,50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. pro Woche vereinbart ist. In beiden Verträgen werden den Arbeitern jährlich 8 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes zugestanden. Wenn man bedenkt, daß im Fleischergewerbe sonst eine nahezu unbegrenzte Arbeitszeit besteht, die, wo begrenzt nie weniger als 11—12 Stunden pro Tag beträgt; wenn man weiter die elenden Löhne bei freier Station, die im Fleischergewerbe notorisch sind und verschiedentlich statistisch nachgewiesen wurden, erwägt, so wird man den Wert der obigen Tarifpositionen umso höher einschätzen müssen.

Ein weiteres Verdienst erwarb sich im letzten Jahre der Fleischerverband anläßlich der Enthüllung der amerikanischen Fleischskandale. Im Fachorgan des Verbandes wurde an der Hand von Gerichtsurteilen nachgewiesen, daß die Zustände in den deutschen Fleischereibetrieben bezüglich der Nahrungsmittelverfälschung und der Unsauberkeit geradezu ekelerregend sind. An der Gesetzgebung wird es liegen, durch zweckmäßige Gesetze dafür zu sorgen, daß das Publikum in gebührendem Maße vor diesen amerikanischen Zuständen geschützt wird.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Frage der Gründung eines Industrieverbandes für die Nahrungsmittelindustrie, die neuerdings im Fachorgan der Konditoren aufgeworfen wurde, nimmt der „Proletarier" des Fabrikarbeiterverbandes in seiner neuesten Nummer Stellung. Er behandelte die grundsätzliche Stellung des Fabrikarbeiterverbandes zu einzelnen Arbeiterkategorien, die heute von dem Konditorverbande organisiert werden, auf die der Fabrikarbeiterverband bei der eventuellen Verschmelzung der Konditoren mit den Bäckern Anspruch erheben würde. Hierzu gehören u. a. die Arbeiter der Schokoladenfabriken. Bezüglich dieser gibt der „Proletarier" folgende Erklärung ab:

„Wir haben kürzlich in einer Briefkastennotiz des „Proletarier" erklärt, daß wir für Schokoladenfabriken nicht zuständig seien. Diese Erklärung ist durch ein Mißverständnis in unser Organ gekommen, wir haben aber bisher von einer Berichtigung abgesehen, weil dieselbe praktischen Wert kaum gehabt hätte. Nachdem sich aber jetzt in den Kreisen der Schokoladenarbeiter die Erkenntnis durchringt, daß ihre Sonderorganisation ein Fehler war, stehen wir nicht an, nun auch formell zu erklären, daß wir für Schokoladenfabriken durchaus zuständig sind und von unserer Zuständigkeit auch Gebrauch machen werden."

Die Abrechnung des Verbandes der Friseurgehülfen für das vierte Quartal weist einen Mitgliederbestand von 1909 am Jahresschluß 1906 auf. Der Vermögensbestand belief sich auf 10 781,68 Mk.

Der Centralverein der Hutmacher schloß das Jahr 1906 mit einem Mitgliederbestand von 6806 ab. Der Vermögensbestand belief sich auf 149 894 Mk. — Die neunte Generalversammlung des Vereins ist vom Vorstand auf den 3. Juni nach Guben nunmehr einberufen worden.

Der Schuhmacherverband zählte am Jahresschluß 1906 35 322 Mitglieder gegen 28 546 am Schlusse des Vorjahres. Der Vermögensbestand betrug 339 958,69 Mk.

Der 3. Verbandstag der Zivilmusiker ist vom Vorstand auf den 23. April nach Dresden einberufen.

Organisationsfragen innerhalb der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Streben nach größerer Einheitlichkeit, das sich in neuerer Zeit in der englischen Gewerkschaftsbewegung bemerkbar macht, muß als ein erfreuliches Zeichen betrachtet werden, trotzdem dasselbe durchaus nicht der Ausfluß ideeller Beweggründe ist. Die Ursache dieser Bestrebungen ist in dem numerischen Rückgang zu suchen, unter dem die Gewerkschaften in den letzten Jahren zu leiden hatten. Hinzu kommt noch, daß in Perioden wirtschaftlicher Depression organisatorische Schwächen mehr fühlbar werden als in den Perioden wirtschaftlicher Hochflut, und ohne Zweifel ist die Organisationszersplitterung ein gefährlicher Hemmschuh bei Anwendung der Machtverhältnisse im wirtschaftlichen Kampfe.

Um die Nachteile der Organisationszersplitterung nach Möglichkeit einzudämmen, hatte die Föderation der Gewerkschaften am 21. Dezember v. J. eine Konferenz von Gewerkschaften ungelernter Berufe einberufen. Diesem Aufrufe hatten 13 Gewerkschaften Folge geleistet und zwar:

Namen der Gewerkschaften	Mitgliederzahl
National Amalgamated Union of Labour (Nationalverband der Hilfsarbeiter.)	19 188
National Union of Gasworkers and General Labourers (Nationalverband der Gasarbeiter.)	28 996
National Amalgamated Labourers' Union (Nationale Union der Hilfsarbeiter.)	3 000
Dock, Wharf, Riverside and General Workers' Union (Dock- und Werftarbeiterverband.)	12 023
National Union of Dockers (Nationalverband der Dockarbeiter.)	8 325
Navies, Bricklayers' Labourers, and General Labourers (Kanal- und allgemeiner Arbeiterverband.)	1 000

Namen der Gewerkschaften	Mitgliederzahl
United Builders' Labourers . . . . . . (Vereinigte Bauhilfsarbeiter)	7 000
Amalgamated Society of Gasworkers, Brickmakers, etc. . . . . (Verband der Ziegel- und Gasarbeiter.)	3 639
General Labourers' Amalgamated Union . (Allgemeiner Hilfsarbeiterverband.)	3 000
United Order of General Labourers (London) (Verein der Hilfsarbeiter London.)	
Amalgamated Union of Machine and General Labourers . . . . (Verband der Maschinen- und allgemeinen Hilfsarbeiter.)	
British Labour Amalgamation . . . . . (Britischer Arbeiterverband.)	1 000
Workers' Union (Arbeiter-Union)	1 500
Heywood and District General Labourers (Verein der Hilfsarbeiter von Heywood und Umgegend.)	131

Die Gewerkschaften ungelernter Berufe kann man in zwei Gruppen einteilen, und zwar in „General Labourers" (Hilfsarbeiter usw.) und die Dock- und Werftarbeiter. Beide Gewerkschaftsgruppen haben in den letzten Jahren ganz bedeutende Mitgliederverluste zu verzeichnen gehabt. Die Mitgliederzahl in der Gruppe der „General Labourers" fiel von 114 740 im Jahre 1901 auf 97 676 im Jahre 1904 (das ist die letzte amtliche Statistik). Der Verlust an Mitgliedern betrug also innerhalb drei Jahren 17 064. Der Mitgliederbestand bei den Dockers fiel von 169 254 im Jahre 1900 auf 154 206 in 1904, der Mitgliederverlust in den vier Jahren betrug 15 048; in dieser Gruppe bestehen 55 Gewerkschaften. Die meisten dieser Vereine haben einen lokalen Charakter, nur drei derselben sind nationale Verbände, und zwar: die „Dock, Wharf, Riverside and General Workers", dieser Verband zählte in 1901 13 929, in 1904 12 373, die „National Union of Dock Labourers", dieselbe zählte 13 388 Mitglieder in 1900, aber nur 12 311 in 1904, der Verband der „Stevedores" (Stauer) mit 3855 Mitgliedern in 1900 und 3445 in 1904. Die Mitgliederzahl der anderen Vereine variiert zwischen 50 und 10 100, nur die „Mersey Quai"-Arbeiter hatten einen Mitgliederbestand von 3305 in 1900 und 3315 in 1904.

In der ersten Gruppe bestehen nicht weniger als 7 nationale Verbände. Die bedeutendsten derselben sind die „Gas Workers and General Labourers" (die Gasarbeiter) und die „National Union of Labour" (Verband der Hilfsarbeiter). Außer den nationalen Verbänden bestehen noch einige Provinzialverbände, von diesen ist der Allgemeine Arbeiterverband vom Westen Englands und Süd-Walisiens (Bristol, „W. of England and S. Wales Operatives") der bedeutendste. Er hatte in 1900 einen Mitgliederbestand von 25 497, in 1904 war derselbe auf 37 239 gestiegen. Von den nationalen Verbänden haben ganz besonders die zwei bereits genannten ganz bedeutend an Mitgliedern abgenommen. Die Gasarbeiter zählten 47 979 Mitglieder in 1900, in 1904 aber nur noch 29 629. Der Verlust an Mitgliedern betrug also innerhalb vier Jahren 18 348. Der Mitgliederbestand der „National Union of Labor" sank im selben Zeitraum von 21 111 auf 17 173.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß wurden die Organisationsverhältnisse der allgemeinen Arbeiterverbände gestreift, es wurde konstatiert, daß die Mitgliederverluste in diesen Verbänden nicht gleichbedeutend seien mit einem Verlust der organisierten Arbeiter überhaupt. Diese Verluste erklären sich zu einem guten Teile durch die Konkurrenz der Verbände untereinander, dann aber sind auch viele Mitglieder dieser Verbände Mitglieder in den Gewerkschaften der Munizipalarbeiter geworden. Der letzte Gewerkschaftskongreß nahm fast einstimmig folgende Resolution an: „Der Kongreß verurteilt alle Organisationsformen, welche darauf gerichtet sind, die von öffentlichen Körperschaften beschäftigten Arbeiter zu trennen von denjenigen der Privatunternehmungen, weil eine solche Zersplitterung nur der Gewerkschaftsbewegung zum Schaden gereichen muß. Das parlamentarische Comité (p. C.) wird beauftragt, die Ausbreitung dieser Form der Organisation nach Kräften zu verhindern."

Die obenerwähnte Konferenz war das Resultat dieser Resolution. In 1904 bestanden im vereinigten Königreich 19 Gewerkschaften von Munizipalarbeitern, zwei derselben entstanden in 1900, 5 zwischen 1901 und 1905. In 1900 hatten diese Vereine einen Mitgliederbestand von 4536, in 1904 aber 8378. Die Mitgliederzunahme dieser Vereine betrug also innerhalb vier Jahren 3842. Das erklärt natürlich bei weitem noch nicht den ungeheuren Mitgliederverlust von 22 288, den die Verbände der „Gas Workers" und die „National Union of Labour" zu verzeichnen haben.

Das parlamentarische Comité hat ein Zirkular an alle Gewerkschaften gesandt, in dem es dieselben auffordert, für die Durchführung des Beschlusses des letzten Gewerkschaftskongresses Sorge zu tragen. In demselben heißt es u. a.: Ein Verband von Munizipalarbeitern, welcher alle Kategorien von Arbeitern als Mitglieder aufnimmt, kann nur dazu führen, die Kraft der organisierten Arbeiter zu schwächen, und muß naturnotwendig zu einem Antagonismus führen, welcher die schlimmsten Folgen für die Arbeiterklasse haben wird.

Diesem vereinigten Druck gegen die Organisationen der Munizipalarbeiter haben diese zunächst damit zu parieren versucht, indem sie bekannt machten, daß sie in Zukunft nur ungelernte Arbeiter in ihre Vereine aufnehmen werden. Natürlich haben sie dadurch noch mehr den Haß der allgemeinen Arbeiterverbände auf sich geladen.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit in den Organisationsverhältnissen liegt in der kolossalen Organisationszersplitterung und auf diesem Gebiete ist bis heute noch herzlich wenig geschehen. Es ist deshalb ein gutes Zeichen, daß das parlamentarische Comité in seinem Cirkular sagt: „Wir haben jetzt schon in einigen Industrien mehr als eine Gewerkschaft, welche in bezug auf Mitglieder auf einen und denselben Beruf angewiesen sind. Es ist deshalb unsere Pflicht, unsere ganze Energie der Centralisierung aller Kräfte zuzuwenden und so weit als möglich alle Zersplitterung zu vermeiden." Von diesem Standpunkt aus muß man die Konferenz vom 21. Dezember als einen bedeutenden Schritt nach vorwärts betrachten. Die angenommenen Beschlüsse stellen folgende Leitfaden auf:

1. werden die drei bestehenden nationalen Comités der organisierten Arbeiterklasse aufgefordert, nur bei ganz außergewöhnlichen Fällen Neugründungen von Gewerkschaften ungelernter Arbeiter zuzulassen, „da die Konferenz der Ansicht ist, daß bereits genügend Gewerkschaften dieser Art bestehen";

2. werden die drei nationalen Comités aufgefordert, dafür einzutreten, daß die Resolution des Gewerkschaftskongresses betreffend separaten Gewerkschaften von Munizipalarbeitern strikte durchgeführt wird;

3. wird die Methode verurteilt, wonach die Gewerkschaften untereinander konkurrieren und sich gegenseitig die Mitglieder abreißen, eine Gewerkschaft soll deshalb in Zukunft nicht das Recht haben, in einem Bezirk oder Stadt eine neue Filiale zu gründen, wo bereits eine andere Gewerkschaft festen Fuß gefaßt hat.

4. Die vierte Resolution weist auf die große Verschiedenartigkeit der Beiträge und der Unterstützungseinrichtungen hin, die in den verschiedenen Gewerkschaften ungelernter Berufe bestehen, und es soll eine Kommission eingesetzt werden, welche Vorschläge ausarbeitet und einer späteren Konferenz unterbreitet, um eine größere Gleichmäßigkeit in den Beiträgen und dem Unterstützungswesen in die Wege zu leiten;

5. wird auf die Notwendigkeit der Konsolidierung aller Gewerkschaften ungelernter Berufe hingewiesen und es soll ein provisorisches Comité ernannt werden, welches für die Durchführung der angenommenen Beschlüsse zu sorgen und einer am 31. August einzuberufenden Konferenz Bericht zu erstatten hat. B. W.

Kongresse.

Erste Konferenz der in Regiebetrieben beschäftigten Steinsetzer, Rammer usw. am 17. Februar 1907 in Leipzig.

In den letzten Jahren macht sich eine zwar nur langsam fortschreitende aber doch stete Zunahme in der Uebernahme kommunaler Straßenbauarbeiten in eigene Regie der Behörden bemerkbar. Diese Tatsache veranlaßte den Verband der Steinsetzer, dem die meisten der in Betracht kommenden Arbeiter, soweit sie überhaupt organisiert sind, angehören, die obige Konferenz einzuberufen. Dieselbe machte sich um so notwendiger, als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Regiebetrieben zum größten Teil nichts weniger als vorbildliche sind und deshalb auf die Privatbetriebe desselben Gewerbes höchst nachteilig einwirken. Einzelne dieser Regiebetriebe bilden, wie der Referent Knoll auf der Konferenz ausführte, für die betreffende Arbeiterschaft geradezu einen Pfahl im Fleische. In einzelnen Fällen zahlen die kommunalen „Musterbetriebe" ihren Arbeitern um bis zu 30 Proz. geringere Löhne als die Privatunternehmer am selben Orte. Treten dann die Arbeiter der letzteren an die Unternehmer mit Lohnforderungen heran, so werden sie auf die viel schlechteren Verhältnisse in den Regiebetrieben hingewiesen. Die Behörden dagegen rechtfertigen die Zahlung geringerer Löhne mit den „sozialen Wohltaten", die sie den Arbeitern gewähren, auf die aber in fast allen Fällen die Arbeiter keinerlei Rechtsansprüche haben.

Es bestehen zurzeit 14 Regiebetriebe, in denen mehr als 6 Steinsetzer mit den dazu gehörigen Hilfskräften beschäftigt werden. Außerdem hat der Verband der Steinsetzer 32 Betriebe mit einer geringeren Anzahl von Arbeitskräften ermittelt. 12 Betriebe hatten Vertreter zu der Konferenz entsandt. Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen diesen Betrieben hat der genannte Verband genaue statistische Erhebungen schon seit Jahren angestellt. Von den größeren Betrieben sind es nur 4, welche den Arbeitern wenigstens die gleichen Bedingungen hinsichtlich Entlohnung und Arbeitszeit gewähren, wie die Privatbetriebe. Von den kleineren Betrieben tun 5 dasselbe. Weitere 5 der kleineren Betriebe weisen hinsichtlich der Arbeitszeit fortschrittliche Verhältnisse auf, während alle übrigen kommunalen Kleinbetriebe ihren Arbeitern in jeder Hinsicht ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten, als die Privatbetriebe. Die meisten Regiebetriebe beschäftigen ihre Arbeiter auch im Winter, und zwar bei Steinschlag, Sandwerfen, Straßenreinigung usw. Hierbei wird den Arbeitern nur der für solche Arbeiten übliche Lohn gewährt; eine Ausnahme macht Chemnitz, wo auch beim Schneeschippen den Steinsetzern der volle Lohn gezahlt wird.

Die Diskussion über den einzigen Gegenstand der Tagesordnung der Konferenz: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinsetzer usw. in den kommunalen und staatlichen Regiebetrieben, wie sie sind und wie sie sein sollen" — war eine äußerst reichhaltige und lebhafte. In derselben wurden die Ausführungen des Referenten in jeder Hinsicht bestätigt. Hervorgehoben wurde, daß in mehreren Fällen die betreffenden Arbeiter nicht einmal den Mut besessen hatten, eine Delegation zu wählen bezw. zu übernehmen. Es wurde dies als eine der Wirkungen der kommunalen „Sozialpolitik" und des damit verknüpften Bevormundungssystems bezeichnet, wie sie in vielen Kommunen anzutreffen sind.

Die Konferenz nahm mit allen gegen eine Stimme nachstehende Programmresolution an:

Die Konferenz, ausgehend von dem Grundsatze, daß kommunale, staatliche und sonstige öffentliche Betriebe Musterbetriebe sein sollen und müssen, fordert:

1. Kommunale und staatliche Regiebetriebe dürfen ihren Arbeitern hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung unter keinen Umständen ungünstigere Bedingungen bieten, als die Privatbetriebe desselben Berufes.

Im Gegenteil müssen diese Betriebe, da dieselben nicht nach den Grundsätzen unternehmerlicher Rentabilität (Profitjägerei) bewirtschaftet werden dürfen und kein Grund vorliegt, den darin beschäftigten Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit vorzuenthalten, den letzteren bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren, als die Privatbetriebe.

Diese besseren Bedingungen haben darin zu bestehen, daß den Arbeitern in erster Linie ein wirklich auskömmlicher Lohn gezahlt wird; darüber hinaus können die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in sonstiger sozialer Fürsorge für die Arbeiter bestehen. Soweit jedoch Einrichtungen zur sozialen Fürsorge geschaffen werden, muß mit aller Entschiedenheit gefordert werden, daß den Arbeitern auf dieselben ein unzweifelhaftes bezw. klagbares Recht zusteht. Soziale Wohltaten, die nur als Prämie für sogenanntes „gutes Verhalten", ohne Rechtsanspruch gewährt werden, müssen als die Arbeiterschaft moralisch entnervend und rechtlos machend, als verwerflich bezeichnet werden.

Ganz besonders verurteilt die Konferenz ein System der „sozialen Fürsorge" in einigen deutschen Städten, das die Arbeiter mit Zins und Zinseszins in Form von erheblich geringeren Löhnen, als sie die Privatbetriebe gewähren, im voraus bezahlen müssen, ohne selbst in diesen Fällen ein Anrecht auf diese Einrichtungen zu haben. Ein solches System kann nur als soziales Trugsystem bezeichnet werden.

2. Hinsichtlich der Art der Anstellung der Arbeiter in Regiebetrieben (Straßenbau usw.), erklärt die Konferenz, daß ein grundsätzlicher Unterschied zu machen ist zwischen Gewerbebetrieben, die ihrer Art und Natur nach als kommunale Monopolbetriebe (wie Gas- und Wasserwerke) zu bezeichnen sind und solchen, in denen selbst bei fortgeschrittenster Kommunalisierung bezw. Verstaatlichung öffentlicher Arbeiten mit dem Weiterbestehen einer erheblichen Anzahl von Privatbetrieben zu rechnen sein wird. Zu letzteren Gewerbearten gehört das Steinsetzergewerbe.

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied ergibt sich daraus, daß das Steinsetzer- und ähnliche Gewerbe naturgemäß Saisongewerbe sind, in denen bei Beginn der jeweiligen Arbeitsperiode stets ein starkes Angebot von Arbeitskräften vorhanden ist. — Aus dieser grundsätzlichen gewerblichen Verschiedenheit ergibt sich mit Naturnotwendigkeit, daß auch die Art der Anstellung der Arbeiter in den Straßenbau-Regiebetrieben eine andere sein muß, wie in den Monopolbetrieben, sollen nicht soziale Mißstände schlimmster Art für einen Teil der Arbeiterschaft herbeigeführt werden. Diese lassen sich nur dann wesentlich mildern, wenn das Anstellungsverhältnis in den Regiebetrieben dasselbe ist wie in den Privatbetrieben, d. h. Anstellung und Entlassung haben nach Bedarf im Frühjahr bezw. Herbst zu erfolgen.

Soweit Winterbeschäftigung gewährt wird, darf das kein Anlaß sein, die Arbeit im Hauptberuf geringer zu entlohnen.

Daß auch bei einem derartigen System der Anstellung die Arbeiter an weitergehenden sozialen Fürsorgeeinrichtungen teilhaben können, beweist das in dieser Hinsicht als nahezu vorbildlich zu bezeichnende Dresdener System.

3. Zur Frage der Stücklohnarbeit in den Regiebetrieben erklärt die Konferenz:

Für öffentliche Arbeiten bedarf es nicht erst der Vergesellschaftung der Produktion, um dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zu gewährleisten, d. h. es ist den Arbeitern ein dem gesellschaftlichen Wert ihrer Arbeit entsprechender Anteil an dem sonst üblichen Unternehmergewinn zuzugestehen.

Sofern das geschieht, ist gegen die Anwendung des Stücklohnsystems in den Regiebetrieben grundsätzlich nichts einzuwenden. Dagegen ist jede nach unternehmerlichen Grundsätzen betriebene Akkordarbeit auch im Regiebetriebe mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

4. Die Konferenz erkennt an, daß der Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen schon von jeher im Sinne vorstehenden Programms gewirkt hat und ist der Ueberzeugung, daß das auch weiterhin geschehen wird. Deshalb muß der Verband auch weiterhin als die berufene Vertretung der in den Regiebetrieben beschäftigten Steinsetzer, Pflasterer, Steinhauer und sonstigen Berufsgenossen bezeichnet werden. Die Konferenz richtet deshalb an alle in Regiebetrieben beschäftigten Arbeiter der vorbezeichneten Art die Aufforderung, sich — soweit es noch nicht der Fall ist — dem Verbande der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands anzuschließen, weil nur damit allein die wirtschaftlichen und geistigen Interessen derselben in der wünschenswerten Weise gefördert werden können.

Ferner wünscht die Konferenz, daß die leitenden Körperschaften des Verbandes nach wie vor bestrebt bleiben, unter Wahrung der Integrität des Verbandes, mit den verwandten Berufsorganisationen ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen, um bei Aktionen von gemeinsamem Interesse diese kraftvoll wahren zu können zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft.

Eine Konferenz der Gau- und Agitationsleiter für Schlesien-Posen

hat am 27. Februar stattgefunden. Zu derselben waren auch die Parteisekretäre des genannten Bezirks geladen und erschienen; auch die Generalkommission hatte eine Vertretung entsandt. Die Konferenz beschäftigte sich in erster Linie mit der Lokalfrage, der für diesen Bezirk noch immer brennendsten Frage, von deren Gestaltung die ganze Agitations- und Organisationsarbeit in hohem Maße abhängig ist. In einer ganzen Anzahl größerer Industrieorte des Bezirks kann die Organisation nicht vorwärts schreiten, weil sich alles, vom Landrat bis zum Nachtwächter abwärts, darin einig ist, den Angehörigen der freien Gewerkschaften die Ausübung des „gesetzlich garantierten“ Versammlungsrechtes unmöglich zu machen oder nach Möglichkeit zu erschweren. Anerkannt wurde, daß die Generalkommission schon erhebliche Mittel zur Beseitigung der Kalamität hergegeben habe, aber es müsse noch mehr geschehen. Besonders aber müsse die Partei mehr Mittel zum Zwecke der Lokalbeschaffung hergeben. Der Ausfall der Reichstagswahlen habe gezeigt, daß es notwendig ist, mehr als bisher für die Agitation zu tun; namentlich müsse Gelegenheit geschaffen werden, direkt zu den Massen des arbeitenden Volkes reden zu können. Dazu gehören aber Versammlungslokale. Es gelangten hierzu zwei Resolutionen zur Annahme; durch die eine werden Parteivorstand und Generalkommission aufgefordert, mehr Mittel als bisher für die Schaffung von Lokalen in Schlesien und Posen aufzuwenden; in der anderen wird die Agitationskommission für Schlesien-Posen (Sitz Breslau) beauftragt, die Lokalfrage im Einvernehmen mit den von der Generalkommission eingesetzten Institutionen zu regeln. Auch die Frage des Boykotts in den einzelnen Orten des Bezirks hat die Agitationskommission zu regeln bezw. zu übernehmen.

Es folgte ein Referat über „Die Gewerkschaftskartelle“. Dasselbe klang dahin aus, daß eigentlich nur recht wenige Gewerkschaftskartelle sich ihrer Aufgaben bewußt sind und sich statt dessen mit Dingen befassen, die gar nicht zu ihren Aufgaben gehören. Andererseits wurde anerkannt, daß einzelne Gewerkschaftskartelle geradezu Musterhaftes leisten. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referates; Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Hieran schloß sich ein Referat über „Der Zweck der Agitationskommission“: a) Agitation und gegnerische Organisationen; b) Adressenverzeichnis; c) Grenzstreitigkeiten. Zu einer lebhaften Aussprache führte insbesondere der erste Teil des Referates, über die gegnerischen Organisationen. Von allen Seiten wurde betont, daß es verfehlt wäre, dieselben zu unterschätzen. Auch die im Entstehen begriffenen „gelben“ Gewerkschaften wurden ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt. Im übrigen sind die Provinzen Posen und Schlesien ja die mit Gewerkschaften der verschiedensten Art und „Richtungen“ am meisten gesegneten Landesteile, die sich aber alle mehr oder minder in der Bekämpfung der freien Gewerkschaften einig sind. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher ausgesprochen wird, daß nach Möglichkeit in solchen Orten, wo uns keine Lokale zur Verfügung stehen, von der Agitationskommission geschickte Redner in die gegnerischen Versammlungen entsandt werden; ferner soll ein Adressenverzeichnis, enthaltend die Adressen sämtlicher Gau- und Agitationsleiter, der örtlichen Verwaltungen und der vorhandenen Versammlungslokale, alljährlich herausgegeben werden; weiter wird beschlossen, daß jährlich eine Konferenz der Gau- und Agitationsleiter stattfindet.

Bezüglich Regelung und Vermeidung von Grenzstreitigkeiten verpflichten sich die Teilnehmer der Konferenz, im Sinne der Beschlüsse der Vorstandskonferenz im Februar 1906 zu arbeiten. Beklagt wird bei dieser Gelegenheit, daß zurzeit in Oberschlesien eine förmliche Hetze gegen die Beamten der Gewerkschaften entfesselt ist und daß Leute aus den eigenen Reihen daran nicht ganz schuldlos sind. Die Beiträge an die Agitationskommission werden auf 15 Mk. einmalig pro Verband festgesetzt. Die alte Kommission wird einstimmig wiedergewählt. Damit fanden die Arbeiten der Konferenz ihren Abschluß.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung im Hamburger Hafen. Die Hamburger Schauerleute sind nun tatsächlich ausgesperrt worden, weil sie sich nicht verpflichten wollen, unbegrenzte Nachtarbeit zu verrichten, eine Zumutung, die unbedingt abgelehnt werden mußte, nachdem das Hamburger Gewerbegericht unter Vorsitz des Rats Boysen eine 36stündige Arbeitszeit als im Hafen übliche und nicht gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet hat. Auf welcher Grundlage bekanntlich eine Anzahl Hafenarbeiter zur Entschädigung der Hamburger Amerikalinie wegen „unerlaubten" Verlassens der Arbeit verurteilt wurden. (Siehe „Corr.-Bl.", Jahrg. 1906, Seite 769.) Die Schauerleute weigern sich nicht, unter bestimmten Verhältnissen Nachtarbeit zu verrichten, und sie haben sich wiederholt zu diesbezüglichen Unterhandlungen mit dem Hafenbetriebsverein bereit erklärt. Wogegen sie sich wenden, ist die beliebige Ausdehnung der Arbeitszeit, eventuell zu einer 36stündigen solchen, die als durchaus fair vom Hamburger Gewerbegericht bezeichnet wurde und bei deren Durchbrechung die Arbeiter sich schadenersatzpflichtig machen. Nun aber hat der Hafenbetriebsverein sowohl als der Verein Hamburger Rheder sich früher bereits dahin geäußert, daß die von den Schauerleuten am 22. Mai 1906 beschlossene Beschränkung der Nachtarbeit zu Klagen keinen Anlaß gegeben habe. Der Hafenbetriebsverein erklärte in einem, die zurzeit gewünschten Verhandlungen ablehnenden Schreiben wörtlich, „daß ihm Klagen von seinen Mitgliedern über die Beschränkung der Nachtarbeit nicht zugegangen sind". Und der Verein Hamburger Rheder erklärt in seinem Jahresbericht für 1906, daß die Arbeitgeber sich mit der Verweigerung der Nachtarbeit nach 10 Uhr abgefunden und „die verhältnismäßig teure Nachtarbeit eingeschränkt" haben, „da sich infolge dieser Maßregel gezeigt hatte, daß diese im weiteren Umfange als bisher angenommen, **durchführbar** sei". Wenn das aber im Jahre der Hochkonjunktur, 1906, das Resultat der Verweigerung unbegrenzter Nachtarbeit seitens der Schauerleute war, um wie viel mehr muß es nicht jetzt der Fall sein, nachdem eine Erschlaffung sich im Wirtschaftsleben bemerkbar macht. Und trotzdem haben die Gewaltigen im Hamburger Hafen erst jetzt zu entdecken vermögen, daß die unbegrenzte eventuell 36stündige Arbeitszeit notwendig ist, um den Hafenbetrieb aufrecht zu erhalten!

Indessen, das ist nur ein Vorwand, um die geheimen lichtscheuen Absichten der Unternehmerclique zu verdecken, die ein wahres Schreckensregiment nach russischem Muster in ganz Deutschland erstreben. Die Schlappe, die die deutsche Arbeiterschaft bei den letzten Wahlen erlitt, soll auf die den Bourgeoisführern vielmehr als die politische verhaßte gewerkschaftliche Arbeiterbewegung übertragen werden. Sie glauben den Moment günstig, die Alleinherrschaft der Unternehmer auf wirtschaftlichem Gebiet durchzusetzen, wie sie im politischen Leben im Reich und Staat schon etabliert ist. Und zu dem Zwecke wird zunächst im Hamburger Hafen, wo die Herren sich seit lange stark fühlen, zu gebieten, der Versuch gemacht.

Es ist nun am Sonnabend, den 9. März, die Aussperrung der Schauerleute proklamiert worden. Am Montag früh durften nur solche Arbeiter zur Arbeit erscheinen, die sich zur unbegrenzten Verrichtung von Nachtarbeit schriftlich verpflichtet hatten. Die Schauerleute haben in einer von über 3000 Personen besuchten Versammlung einmütig beschlossen, die Unterschrift zu verweigern und an den Beschluß vom 28. Mai festzuhalten. Sie sind nach wie vor bereit, sich mit den Unternehmern über die Frage der Nacht- und Sonntagsarbeit zu verständigen, welches sie übrigens schon am 20. September 1906 den Unternehmern schriftlich mitgeteilt hatten. Die angenommene Resolution, in der der ganze Verlauf des Konflikts skizziert ist, gibt dem Vorstand Vollmacht zur Unterhandlung mit den Unternehmern, falls diese hierzu bereit sein sollten. Die Versammlung protestierte gegen die Unterstellung der Unternehmer, als hätten die Schauerleute den Beschluß auf Verweigerung der Nacht- und Sonntagsarbeit zu reinen Demonstrationszwecken gefaßt und als wollten sie aus Frivolität Handel und Schiffahrt gefährden.

Die Unternehmer haben nun durch Agenten in England Streikbrecher anwerben lassen. Etwa 1000 solcher englischen „Gentlemen" sind denn auch in Hamburg angekommen und dort auf vier Schiffen einlogiert worden. Es handelt sich um jenes Gesindel, das sich in den englischen Hafenstädten herumtreibt und das Rekrutierungsmaterial für die Verbrecherhöhlen der ganzen Welt liefert. Anständige englische Arbeiter geben sich selbstverständlich nicht zu Streikbrechern her. Mit solchem Verbrechergesindel werden die Hamburger Hafengewaltigen nicht viel Staat machen können. Dessen sind sie sich auch bewußt, denn sie versuchen in Deutschland und Skandinavien Streikbrecher heranzuholen, bisher ohne Erfolg, und ihr Bemühen wird zweifelsohne auch ferner erfolglos bleiben.

Mehr als 3000 Schauerleute sind in Hamburg ausgesperrt. Die Gefahr besteht, daß noch weitere Arbeiterkategorien in den Kampf hineinbezogen werden. Ein Kampf, bei welchem es sich wenig oder gar nicht um praktische Fragen handelt — denn über diese wäre eine Verständigung leicht möglich —, sondern um einen Machtkampf, den die Hamburger Scharfmacher so brutal wie selten zuvor vom Zaune gebrochen haben. Möge er ihnen gut bekommen!

Die Aussperrungen der Holzarbeiter in Berlin, Kiel und Burg bei Magdeburg dauern unverändert fort. In den Kreisen der Unternehmer beginnt nachgerade eine gewisse Kampfesmüdigkeit Platz zu greifen und ihr einziger Trost ist, daß am 1. April weitere Städte, in denen die Tarife von den Unternehmerorganisationen gekündigt sind, mit weiteren Aussperrungen folgen werden, die ebenfalls nur der Unterstützung der Berliner Unternehmer dienen sollen. Womit freilich der Kampf an sich wenig oder gar nicht beeinflußt werden dürfte. Der Holzarbeiterverband sieht sich einstweilen die Sache mit solcher Ruhe an, daß der Vorstand die aus den Filialen an ihn gerichteten Aufforderungen, einen Extrabeitrag auszuschreiben, zurückweist, weil ein dringendes Bedürfnis nicht vorliegt. Der Vorstand überläßt es dem freien Ermessen der Filialen des Verbandes, Extrabeiträge für die Kämpfe zu erheben oder nicht. — In Düsseldorf ist inzwischen eine Einigung über den Tarif erfolgt, so daß es hier nicht zum Kampf gekommen ist. Desgleichen ist in Köln a. Rh. ein

Tarifvertrag zwischen den drei dort vertretenen Arbeiterorganisationen gemeinsam und der Unternehmerorganisation vereinbart worden.

Im Schneidergewerbe haben sich die Verhältnisse scharf zugespitzt. In Berlin und Königsberg sind die Arbeiter teilweise ausgesperrt worden und in einer großen Anzahl von Städten sind ihrerseits Lohnbewegungen eingeleitet. Die Unternehmer haben nun geschlossen die Forderungen der Arbeiter abgelehnt und in einer Konferenz mit ihrem Centralvorstande in München beschlossen, den Arbeitern ein Ultimatum bis zum 16. März zu stellen. Sind die Angebote der Unternehmer nicht bis zum genannten Tage in allen Städten, wo Lohnbewegungen eingeleitet sind, angenommen, diese also erledigt, so werden an diesem Sonnabend in allen diesen Städten sämtliche bei organisierten Unternehmern beschäftigte Arbeiter ausgesperrt. Die Herren werden sich damit die zweite Generalaussperrung leisten, die sicher nicht mehr Erfolg haben wird als die erste vor zwei Jahren. Zu den Städten, die bei dieser Aussperrung in Betracht kommen, gehören auch Braunschweig und Wiesbaden, wo eine Einigung bereits erzielt war. Von Großstädten werden u. a. Hamburg, Mannheim, Düsseldorf, Nürnberg-Fürth usw. betroffen.

Im Baugewerbe sind in einer großen Anzahl von Orten Lohnbewegungen im Gange, von denen einzelne bereits zu Ausständen bezw. Aussperrungen geführt haben. In Aachen sind die Maler ausgesperrt. Die Maurer sind ausgesperrt in Reinbeck (Holstein). Besonders schwerwiegend ist im Baugewerbe die Situation in Berlin, wo der Tarif am 1. April abläuft, ohne daß bisher ein neuer Tarif zustande gekommen ist. Die Arbeiter verlangen 8stündige Arbeitszeit anstatt der 9stündigen und Erhöhung des Stundenlohnes von 75 auf 85 Pf. Die Unternehmer lehnen diese Forderungen, besonders die Verkürzung der Arbeitszeit ab.

Ferner sind in Berlin die Tapezierer am 1. März ausgesperrt worden, soweit sie nicht die Erklärung abgaben, der Organisation nicht anzugehören. Bewegungen bestehen außerdem in einer Reihe von Städten, wie Halle a. S., Essen, Bremen, Erfurt, Gotha, Eisenach, Dessau, Hannover usw.

Die Aussperrung der Automobilfahrer in Berlin ist nunmehr nach 10wöchiger Dauer beendigt worden, nachdem sowohl die Fahrer als die Unternehmer den Vorschlag des Einigungsamts des Gewerbegerichts angenommen haben. Der Vorschlag bedeutet ein Kompromiß, bei dem die wesentlichsten Forderungen der Unternehmer zurückgewiesen wurden.

Andere Organisationen.

Aus evangelischen Arbeiterkreisen.

Die christlichen Centrumsgewerkschaften scheinen den religiösen Bedürfnissen weiter evangelischer Arbeiterschichten (oder Geistlicher?) nicht zu genügen, denn jetzt plant man in den evangelischen Bergarbeiterkreisen die Gründung eines „nationalen" Bergarbeiterverbandes. Die Leute haben also nicht einmal den Mut, ihre Organisationsgründung mit dem richtigen Namen zu bezeichnen. Der 13. Verbandstag der evangelischen Arbeitervereine Schlesiens in Breslau nahm Stellung zur Gewerkschaftsfrage. Anlaß boten scharfe Angriffe der Centralleitung der christlichen Gewerkschaften gegen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der schlesische Verband evangelischer Arbeitervereine hält bezüglich seiner Stellung zur Gewerkschaftsbewegung fest an den Beschlüssen des Gesamtverbandsausschusses. Er verkennt allerdings nicht die Tatsache, daß in unseren Arbeitervereinen eine große Anzahl Mitglieder (Handwerker, Gewerbetreibende, Eisenbahner, kleine Beamte) vorhanden ist, welche an der gewerkschaftlichen Organisation keine beruflichen Interessen hat. Den für die Organisation inbetracht kommenden Mitgliedern wird jedoch der schlesische Verband immer von neuem die Pflicht gewerkschaftlicher Betätigung ans Herz legen, dagegen in der Wahl der Organisationen ihnen volle Freiheit lassen, soweit dieselben nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und politische und religiöse Neutralität gewährleisten."

Das Zugeständnis, daß diese Arbeitervereine meist aus Nichtarbeitern bestehen, enthält zwar nichts neues; aber es ist immerhin von Wert, dasselbe festzuhalten.

Eine westdeutsche Konferenz der evangelischen Arbeitervereinsmitgliedern und christlichen Gewerkschaften soll am 24. März in Essen stattfinden. Dieselbe will Klarheit über die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zur Gewerkschaftsfrage schaffen und für den Nationalen Arbeiter-Wahlausschuß Propaganda machen. Man beklagt sich bitter, daß die evangelischen Arbeiter bei den jüngsten Wahlen gegenüber dem katholischen Teil der Arbeiterbewegung zu kurz gekommen seien.

Beamter für das Bureau der Generalkommission gesucht.

Für das Bureau der Generalkommission wird ein Beamter gesucht, der mit statistischen Arbeiten vertraut und befähigt ist, Statistiken auch textlich zu bearbeiten.

Gehalt nach Vereinbarung. Minimalgehalt 2400 Mk. pro Jahr. Antrittszeit spätestens der **1. Juli 1907.**

Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten bis spätestens **30. März d. J.** melden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 12. 17. Jahrgang. Berlin, den 23. März 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1905.

I.

Die Massenunglücke im Saarrevier und im Ruhrrevier haben die große Oeffentlichkeit aufgeschreckt und ihr begreiflich gemacht, daß doch nicht alles so ist, wie es sein sollte. Als die große Grubenkatastrophe von Courrieres in Frankreich die Welt in Atem hielt, erklärte die bürgerliche Presse übereinstimmend, in Deutschland sei eine solche Katastrophe unmöglich. Man hatte das Borussia-Unglück schon vergessen, das kurz danach durch den großen Dortmunder Prozeß in die Erinnerung zurückgerufen wurde. Da offenbarte sich nun freilich, daß es mit der vielgerühmten Sicherheit des deutschen Bergbaues übel bestellt war, daß die einfachsten Schutzvorrichtungen aus lächerlicher, übelangebrachter Sparsamkeit nicht beschafft wurden, daß das Leben von Hunderten von Arbeitern nichts gilt. „Man will doch nicht nur Unfälle verhüten, — man will doch auch Kohle fördern" erklärte der Bergwerksdirektor Randebrook. Und dann kamen die neuen Massenunglücke im Saargebiet, auf der Grube „Reden", im Schachte „Gerhardt", in Dudweiler, in Kohlwald, auf der „Mathildengrube" zu Kl.-Rosseln und jetzt wieder auf der Zeche „Bruchstraße" bei Bochum und auf der Grube „Große Burg" bei Neunkirchen im Siegerland. Hekatomben von Menschenleben werden dem Profit geopfert und die vielgerühmte Berginspektion ist nicht imstande, diese Unglücksfälle zu verhüten. Nachträglich stellt sich freilich in der Regel heraus, daß längst bekannte Mißstände die Katastrophen herbeiführten, und daß ein rechtzeitiges und energisches Eingreifen, das auch vor zeitweiliger Schließung bedrohter Schächte und Abbaue nicht zurückschreckt, manches Menschenleben erhalten hätte. Aber vergebens wartet man auf durchgreifende Aenderungen in der Unfallverhütung und Inspektion. Der preußische Handelsminister Delbrück kündigte sich vor kurzem als Gegner der Beteiligung von Arbeitern an der Berginspektion an, — von ihm ist eine ernste Reform also nicht zu erwarten.

Unter diesen Umständen gewinnen die soeben veröffentlichten Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1905 ein erhöhtes Interesse. Sie bestätigen, was aus der ganzen industriellen Entwicklung vorauszusehen war, ein weiteres Steigen der Unfallopfer. Im Jahre 1903 waren im ganzen 530 507 Unfälle gemeldet worden — im Jahre 1904 stieg deren Zahl auf 583 965 —, im Berichtsjahre wurde mit **609 160** Unfällen das sechste Hunderttausend überschritten. Diese Steigerung ist nicht bloß eine absolute, — auch in relativer Beziehung ist eine Zunahme von 27,25 (1903) auf 29,38 (1904) und **30,09** (1905) Unfälle pro Tausend Versicherte zu verzeichnen. Seit 1894, da die relative Unfallhäufigkeit nur 15,55 pro Mille betrug, hat sich die Unfallgefahr nahezu verdoppelt. Während die Zahl der Versicherten seit 1894 nur um 11,2 Proz. stieg, wuchs die Zahl der Verunglückten um **115,3 Proz.** Das sind furchtbare Zahlen, die alle Schönfärbereien unserer offiziellen Sozialpolitik glatt zu Boden schlagen.

Auch die Zahl der schweren Unfälle, derjenigen, die eine entschädigungsberechtigte Erwerbsunfähigkeit zurücklassen, ist gestiegen, wenn auch nicht in so bedeutendem Maße. Es wurden erstmalige Entschädigungen festgesetzt: 1903 für 129 375, 1904: 137 673 und **1905: 141 121.** Das ist eine Zunahme der entschädigten Unfälle um 3448. Auf je 1000 Versicherte entfielen 1903: 6,57, 1904: 6,89 und **1905: 6,90** entschädigte Unfälle. Auch deren Zahl hat sich seit 1894, in welchem Jahre nur 68 677 Unfälle (3,78 pro Mille) entschädigt wurden, verdoppelt.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle ist seit 1886, seit Bestehen der Unfallversicherung, auf mehr

als 6¾ Millionen (6 773 906) angewachsen; die Zahl der entschädigten Unfälle hat eine Höhe von 1½ Millionen überschritten (1 555 860) und von Jahr zu Jahr setzt sich die Steigerung in ungestümerem Tempo fort.

Die Zahl der tötlich endenden Unfälle vermehrte sich von 8752 (1904) auf 8928 (1905), die der Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit wurde von 1604 (1904) auf 1487 (1905) vermindert. Die tötlich Verunglückten hinterließen 19 086 Entschädigungsberechtigte, nämlich 6188 Witwen, 12 564 Kinder und Enkel und 334 Verwandte aufsteigender Linie. Trotz dieses alljährlich mit unheimlicher Sicherheit wachsenden gewaltsamen Ausscheidungsprozesses geschieht nichts, um dessen verheerende Wirkungen aufzuhalten. Selbst Massenunglücksfälle mahnen nur vorübergehend das öffentliche Gewissen, — finden kaum nachhaltigen Widerhall in Kreisen der Verwaltung und Regierung und alles bleibt beim alten, d. h. die Unfallziffer steigt mit derselben mathematischen Sicherheit weiter.

Die Reichsregierung hat bei den jüngsten Reichstagsdebatten wiederholt die Erklärung abgegeben, sie wolle an der Sozialpolitik festhalten. Wenn das nichts anderes heißt, als die Fortsetzung des bis heute beliebten Systems der Sozialpolitik, so ist damit dem Arbeiterschutz ein sehr schlechter Dienst erwiesen. Die eigene Statistik macht ihr eine Rechnung auf, die Ziffer um Ziffer nachweist, wie schlecht dieses bisherige System ist. Hätte die Regierung erklärt: Von nun an soll es besser werden, wir wollen die Arbeitsdauer auf ein der Volksgesundheit zuträgliches Maß einschränken, wollen die Frauen im Interesse der Erhaltung unserer Volkskraft mehr schützen, wollen die Arbeiterschutzüberwachung derart vervollkommnen, daß sie von den Unternehmern respektiert wird und den Arbeitern Vertrauen einflößt, wollen den Arbeitern Gelegenheit geben, an der Entwickelung des Arbeiterschutzes und der Arbeitergesetzgebung mitzuarbeiten — dann, ja dann könnte man auf eine fortschreitende Sozialpolitik hoffen, die auch ihre Früchte tragen würde. Davon sind unsere Reichslenker indes weit entfernt; sie beteuern in einigen wohlerwogenen nichtssagenden Redensarten ihre Arbeiterfürsorge und das wütende Echo der Scharfmacher enthebt sie programmatisch der Verwirklichung ihrer guten Absichten. Unterdes steigen die Massenopfer und immer gewaltiger reckt der Moloch der Ausbeutung seine Kräfte.

Die Unfruchtbarkeit der herrschenden Sozialpolitik muß der Arbeiterklasse eine ernste Mahnung sein, mehr als bisher Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die Mitverwaltung der Arbeiterversicherung zu gewinnen. So sehr die Gesetzgebung gerade das letztere erschwert hat, so kann eine zielbewußte Arbeit doch noch bedeutende Erfolge auf diesem Boden erringen. Aber auch auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen selbst müssen die Gewerkschaften mehr als bisher im Sinne des Arbeiterschutzes einwirken. Es genügt nicht, nur die Löhne und die Arbeitszeit zu regeln, wie das seither meist geschehen ist, es muß auch versucht werden, durch vertragliche Bestimmungen und Betriebsvertretungen das Maß der Gefahren, die die Arbeiter bedrohen, unmittelbar herabzumindern und die Voraussetzungen und Einrichtungen, die solches gewährleisten, müssen sorgfältig überwacht werden. Sollte dadurch die Spannung zwischen Unternehmern und Arbeitern verschärft werden und sich in Kämpfen entladen, die ein rechtzeitiges nachdrückliches Eingreifen der Gewerbeinspektion zugunsten des Arbeiterschutzes hätte vermeiden können, so fällt die Verantwortung dafür auf die Regierung für Sozialpolitik, die erst dann zu ernstem Eingreifen gedrängt werden wird, wenn sich die Arbeiter selbst gegen das System der Massenopfer empören.

*

In der Organisation der Unfallversicherung sind Aenderungen nicht eingetreten. Die 66 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zählten am Jahresschluß 1905: 1142 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5897 Mitglieder der Sektionsvorstände, 27 329 Vertrauensleute, 3749 Verwaltungsbeamte und 285 technische Aufsichtsbeamte. Die Gesamtzahl der versicherten Personen betrug 20 245 512, wovon 8 195 732 auf die gewerblichen und 11 189 071 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfielen. Die letztere Ziffer entspricht nicht der wirklichen Zahl, da die Organisation der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften so rückständig ist, daß sie nicht einmal die Zahl ihrer Versicherten feststellen können. Bei den Staats- und Kommunalbehörden waren 857 709 Personen versichert.

Von den 609 160 gemeldeten Unfällen entfallen 414 445 auf die gewerblichen und 144 939 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften; bei den ersteren kommen auf je 1000 Versicherte 50,57 Unfälle (gegen 50,02 im Vorjahr), bei letzteren 12,95 (1904: 13,07). Der Rückgang der Unfallfrequenz in der Landwirtschaft kann nicht zu dem Schlusse verleiten, daß die Unfallgefahr dort geringer geworden sei, solange nicht die wirkliche Zahl der Versicherten bekannt ist.

Von den 141 121 erstmalig entschädigten Unfällen entfielen 68 360 auf die gewerblichen und 66 335 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Einschließlich der aus früheren Jahren überkommenen Entschädigungen wurden 1905 449 735 Unfälle in der gewerblichen und 387 412 Unfälle in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung entschädigt.

In den gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten 5154 Verletzungen den Tod, 572 dauernd völlige und 29 423 dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge, während 33 211 Unfälle zu vorübergehender Erwerbsbeschränkung führten. Die Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen ist in auffälligem Gegensatz zur allgemeinen Steigerung der Unfallfrequenz von Jahr zu Jahr vermindert worden und ist jetzt beinahe auf dem Tiefstand innerhalb einer 20 jährigen Periode angelangt. Das wäre gewiß ein erfreuliches Ergebnis, wenn es bewiese, daß es der Wissenschaft und ärztlichen Kunst gelungen sei, die schwersten Unfallfolgen zu vermindern. So beweist es indes nur, daß jetzt weniger, als früher, an Schwerverletzte die Vollrente gezahlt wird, und daß Anträge nach dieser Richtung häufiger als früher abgewiesen werden. Solange die Unfallversicherung lediglich von den Unternehmern verwaltet wird und solange die Berufsgenossenschaftsärzte von Unternehmern abhängig sind, wird sich das auch nicht ändern.

In unseren Tabellen I und II stellen wir diese Ergebnisse der Unfallversicherung vom Berichtsjahre im Vergleich mit denen früherer Jahre seit Bestehen der Unfallversicherung. Aus diesen Darstellungen läßt sich die andauernde Steigerung der Unfallhäufigkeit, wie auch die Verteilung der Unfallfolgen deutlich erkennen.

Diese allgemeinen Ziffern gestatten indes nur einen sehr oberflächlichen Einblick in die Unfallgefahr. Tiefer dringt unser Blick in diese Verhältnisse ein, wenn wir die Unfallfrequenz in den ein-

Tabelle I.

Jahr	Unfälle allgemein			Gewerbl. Berufsgenossenschaften			Landw. Berufsgenossenschaften		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte
1886	3 725 313	100 159	27,6	3 473 435	92 319	27,4	—	—	—
1887	4 121 537	115 579	28,0	3 861 560	106 001	27,5	—	—	—
1888	10 343 678	138 059	13,3	4 320 663	121 164	28,0	5 576 765	5 102	0,9
1889	13 374 566	174 874	13,0	4 742 548	139 549	29,4	5 088 698	19 542	2,4
1890	13 619 750	200 001	14,7	4 926 672	149 188	30,3	5 088 698	32 186	4,0
1891	18 015 286	224 337	12,5	5 093 412	162 674	31,9	12 289 415	42 296	3,4
1892	18 014 280	236 265	13,1	5 078 132	165 003	32,5	12 289 415	50 136	4,1
1893	18 118 850	264 130	14,57	5 168 973	182 120	35,2	12 289 415	59 006	4,8
1894	18 191 747	282 982	15,55	5 243 965	190 744	36,37	12 289 415	68 751	5,59
1895	18 389 468	310 139	16,87	5 409 218	205 019	37,90	12 289 415	80 598	6,56
1896	17 605 190	351 789	19,98	5 734 680	233 319	40,69	11 189 071	91 099	8,14
1897	17 947 447	382 117	21,29	6 042 018	252 382	41,77	11 189 071	98 363	8,79
1898	18 246 013	407 522	22,19	6 316 834	270 907	42,89	11 189 071	103 159	9,22
1899	18 604 124	443 313	23,82	6 658 571	298 918	44,89	11 189 071	107 861	9,64
1900	18 892 891	454 341	24,05	6 928 894	310 105	44,76	11 189 071	106 917	9,56
1901	18 866 712	476 260	25,24	6 884 076	319 576	46,42	11 189 071	116 185	10,38
1902	19 082 758	488 707	25,61	7 100 537	326 566	45,99	11 189 071	122 532	10,95
1903	19 465 422	530 507	27,25	7 466 484	356 202	47,70	11 189 071	133 085	11,89
1904	19 876 055	583 965	29,38	7 849 120	392 658	50,02	11 189 071	146 306	13,07
1905	**20 242 512**	**609 160**	**30,09**	**8 195 732**	**414 445**	**50,57**	**11 189 071**	**144 939**	**12,95**
Sa.	—	**6 773 906**	—	—	**4 688 859**	—	—	**2 828 163**	—

Tabelle II.

Jahr	Alle Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden					Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften					Auf je 1000 Versicherte kamen erstmalig entschäd. Unfälle		nur in gewerbl. Berufsgenossenschaften			
	Erstmalig entschädigte Unfälle					Erstmalig entschädigte Unfälle								Unfälle m. dauernder Erwerbsunfähigk.		
		Davon hatten zur Folge					Davon hatten zur Folge									
	Absolut	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigk.	Absolut	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigk.	in allen Berufsgenossenschaften	in gewerbl. Berufsgenossensch.	tödliche Unfälle	völlige	teilweise	Unfälle m. vorüberg. Erwerbsunf.
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 085	9 723	2 422	1 548	3 780	1 973	2,83	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57
1887	17 102	8 270	3 166	8 462	2 204	15 970	2 956	2 827	8 126	2 061	4,15	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53
1888	21 057	3 645	2 202	11 023	4 186	18 809	2 943	1 886	10 270	3 710	2,04	4,35	0,68	0,43	2,38	0,86
1889	31 019	5 185	2 882	16 337	6 615	22 340	3 382	2 331	12 788	3 839	2,32	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	10 166	26 403	3 596	1 869	16 109	4 828	3,01	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98
1891	50 507	6 346	2 561	27 788	13 812	28 289	3 634	1 570	17 481	5 604	2,80	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	28 619	3 282	1 507	18 049	5 781	3,04	5,64	0,65	0,30	3,55	1,14
1893	61 874	6 245	2 487	36 236	16 906	31 171	3 589	1 877	19 740	6 465	3,41	6,03	0,69	0,27	3,82	1,25
1894	68 677	6 250	1 752	38 952	21 723	32 797	3 438	855	20 025	8 479	3,78	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62
1895	74 467	6 335	1 668	40 527	25 937	33 728	3 644	780	19 312	9 992	4,05	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85
1896	85 272	6 989	1 524	44 373	32 386	38 538	4 040	595	20 251	13 652	4,84	6,72	0,71	0,10	3,53	2,38
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	41 746	4 252	625	21 247	15 622	5,08	6,91	0,70	0,10	3,52	2,59
1898	96 774	7 848	1 109	47 764	40 053	44 881	4 613	538	22 348	16 382	5,30	7,10	0,73	0,08	3,54	2,75
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	49 175	4 772	581	23 837	19 985	5,63	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	51 697	5 108	592	24 790	21 207	5,62	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06
1901	116 089	8 359	1 416	54 340	51 974	55 525	4 979	595	26 158	23 793	6,15	8,07	0,72	0,09	3,80	3,45
1902	119 901	7 842	1 396	55 264	55 399	57 244	4 572	605	26 860	25 387	6,28	8,06	0,64	0,09	3,76	3,58
1903	127 947	8 236	1 517	58 129	60 065	60 550	4 720	621	27 427	27 782	6,57	8,11	0,63	0,08	3,67	3,72
1904	136 126	8 552	1 578	62 563	63 533	65 205	4 976	603	28 863	30 758	6,89	8,31	0,63	0,07	3,67	3,91
1905	**139 787**	**8 757**	**1 476**	**63 530**	**66 024**	**68 360**	**5 154**	**572**	**29 423**	**33 211**	**6,90**	**8,31**	**0,62**	**0,07**	**3,59**	**4,05**
Sa.	**1 555 860**	**132 079**	**37 949**	**771 273**	**614 614**	**780 770**	**80 073**	**22 477**	**275 889**	**281 511**	—	—	—	—	—	—

…nen **Berufsgruppen** an der Hand unserer …belle III **verfolgen**. Da ergeben sich ganz be…tende **Unterschiede hinsichtlich** der Unfallhäufigkeit zwischen den verschiedenen Industrien, die die eigentlichen gefährlichen Berufe erst recht hervortreten lassen.

Tabelle III.

Laufende Nummer	Industriegruppe	Zahl der Versicherten 1905	Zahl der gemeldeten Unfälle 1905	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle 1905	Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge: Tod	dauernde Erwerbsunfähigk.: völlige	dauernde Erwerbsunfähigk.: teilweise	vorübergeh. Erwerbsunf.	Auf je 1000 Versicherte entfielen: gemeldete Unfälle	erstmalig entschäd. Unfälle	entschäd. Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit: Tod	dauernder: völlige	dauernder: teilweise	vorübergehende
1	Bergbau	647458	81878	10054	1248	65	3584	5157	126,46	15,53	1,93	0,10	5,54	7,96
2	Steinbrüche	427122	10186	2436	241	25	824	1346	23,84	5,70	0,56	0,06	1,93	3,15
3	Glas, Töpferei, Ziegelei	456535	10560	2485	204	11	637	1633	23,13	5,44	0,45	0,02	1,39	3,58
4	Eisen, Stahl	1231501	105259	13130	636	171	7006	5317	85,46	10,66	0,51	0,14	5,69	4,32
5	Metall, Mechanische u. Musikinstrumente	428736	15604	2707	58	37	1981	631	36,39	6,31	0,13	0,09	4,62	1,47
6	Chemie	192381	10909	1619	134	17	1008	460	57,21	8,42	0,70	0,09	5,24	2,39
7	Gas- u. Wasserwerke	60092	3984	387	40	5	130	212	66,28	6,44	0,67	0,08	2,16	3,53
8	Textilindustrie	856515	11833	2576	110	20	1491	955	13,81	3,01	0,13	0,02	1,74	1,12
9	Papier, Buchdruck	348679	8783	1664	78	7	753	826	24,89	4,77	0,22	0,02	2,16	2,37
10	Leder, Bekleidung	316499	4515	1058	22	4	789	243	14,29	3,34	0,07	0,01	2,49	0,77
11	Holz	407485	19166	4828	151	3	2166	2508	46,76	11,86	0,37	0,01	5,32	6,16
12	Nahrungsmittel, Fleisch, Tabak	366513	7692	1863	56	4	543	1260	20,98	5,08	0,15	0,01	1,48	3,44
13	Mühlen, Zucker, Brauerei, Brennerei	315903	20087	3527	293	37	1579	1618	63,58	11,16	0,93	0,11	5,00	5,13
14	Baugewerbe	1562888	64558	12691	1078	114	4672	6827	41,30	8,12	0,69	0,07	2,99	4,37
15	Privatbahnen	81755	6101	607	63	12	333	199	74,62	7,42	0,77	0,15	4,07	2,43
16	Spedition, Lagerei, Fuhrwesen	361617	24778	5540	474	33	1614	3419	68,52	15,32	1,31	0,09	4,46	9,46
17	Binnenschiffahrt	63417	3378	765	158	4	185	418	53,28	12,06	2,49	0,06	2,92	6,59
18	Seeschiffahrt	71036	3481	423	110	3	128	182	49,02	5,95	1,55	0,04	1,80	2,56
19	Marine, Heeresverwaltung	57353	1910	242	20	14	100	108	33,33	4,22	0,35	0,25	1,74	1,8[illegible]
20	Oeffentl. Baubetriebe	131854	1421	557	43	26	267	221	10,78	4,22	0,33	0,20	2,02	1,67
21	Staatseisenbahnen, Post	423998	36170	3382	547	238	1410	1187	85,30	7,98	1,29	0,56	3,33	2,80
22	Staatliche Schiffahrt, Baggerei usw.	6125	652	89	6	2	36	45	106,54	14,53	0,98	0,32	5,88	7,35

So schwankt die Unfallhäufigkeit in den verschiedenen Industrien zwischen 10,78 und 126,46 gemeldeten Unfällen pro 1000 Versicherte, erstere in den öffentlichen Baubetrieben, letztere im Bergbau. Im privaten Baugewerbe ist die Unfallziffer beinahe viermal so hoch, als in den staatlichen Baubetrieben, in der Binnenschiffahrt ist sie um etwa ⅓ höher als in der Seeschiffahrt. Die hohen Verhältnisziffern in der staatlichen Schiffahrt sollen wegen der geringen Zahl der darin beschäftigten Personen und der abnormen Verhältnisse, unter denen sie arbeiten (Rettungswesen), außer Betracht bleiben.

Ein Vergleich der Verhältnisziffern der entschädigten Unfälle lehrt uns zugleich, daß die Unfallschwere mit der Unfallhäufigkeit Hand in Hand geht. Auch hier stehen die Gruppen Bergbau, Fuhrwesen, staatliche Schiffahrt, Binnenschiffahrt, sowie die Nahrungsmittel- und die Holzindustrie obenan; in der Binnenschiffahrt ist das Verhältnis der tötlichen Unfälle viermal so groß, als im Gesamtdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften. In allen Industriegruppen zeigt sich aber das einheitliche Streben, die Zahl der dauernd Erwerbsunfähigen herabzudrücken.

Noch interessanter gestaltet sich das Bild, wenn wir die Ergebnisse der Unfallhäufigkeit bei den einzelnen Berufsgenossenschaften miteinander vergleichen. Unsere Tabelle IV stellt diese Ergebnisse in übersichtlicher Weise zusammen, sie zeigt die Zu- und Abnahme der Zahl der Versicherten und der gemeldeten, sowie der entschädigten Unfälle seit dem Vorjahre, sowohl im ganzen, als auch pro 1000 Versicherte berechnet, und die auf die einzelnen Berufsgenossenschaften entfallenden Unfälle nach ihren Folgen gruppiert. Da ergibt sich denn, daß die Knappschafts-B.-G. und die Brauerei- und Mälzerei-B.-G. miteinander erfolgreich wetteifern, wer die höchste Unfallfrequenz pro 1000 Versicherte erreicht, wobei die Knappschafts-B.-G. seit 1904 nur von 124,83 auf 126,45 pro Mille, die Brauerei-B.-G. dagegen von 121,21 auf 129,31 pro Mille stieg. Beide werden indes furchtbar überholt von der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerk-B.-G., die mit 198 pro Mille den Rekord der Menschenverwüstung erreicht und sich höchstens noch von Jahr zu Jahr selbst überbieten kann. Auch die Südwestdeutsche Eisen- und Stahl-B.-G., die die Lothringische Großeisenindustrie umfaßt, stellt ein furchtbares Heer von Verletzten. In diesen Industriekreisen verunglückt alljährlich jeder fünfte bis zehnte Arbeiter. Diesen gefahrvollen Berufen geben die nordöstliche, nordwestliche sowie Schlesische Eisen- und Stahl-B.-G., sowie die Fuhrwerks-B.-G., Privatbahn-B.-G. und die Elbschiffahrts-B.-G. wenig nach

Tabelle IV.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Versicherte im Jahre 1905: Absolut	Zunahme + / Abnahme − seit 1904	Gemeldete Unfälle im Jahre 1905: Absolut	Zunahme + / Abnahme −	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle 1904	1905	Zunahme + / Abnahme − seit 1904	Entschädigte Unfälle im Jahre 1905: Gesamtzahl	Davon hatten zur Folge: Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit: völlige	teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Es kamen entschädigte Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter	auf je 100 meld. Unfälle
1	Knappschafts-B. G.	647485	+ 4959	81871	+ 1667	124,83	126,45	+ 1,62	10054	1248	65	3584	5157	15,53	12,2
2	Steinbruch-B. G.	427122	+ 20505	10186	+ 383	24,11	23,85	— 0,26	2436	241	25	824	1346	15,14	23,9
3	Feinmechanik B. G.	185140	+ 17152	7970	+ 951	41,78	43,05	+ 1,27	1311	37	20	880	374	7,08	16,4
4	Südd. Eisen u. Stahl-B.-G.	184221	+ 7218	11009	+ 722	58,12	59,76	+ 1,64	1732	53	4	844	831	9,90	15,7
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B. G.	66052	+ 3280	6843	+ 283	104,51	103,60	— 0,91	683	93	—	392	198	10,32	9,9
6	Rh.-westf. Hütten u. Walzwerks B. G.	149888	+ 12927	29678	+ 3440	191,57	198,60	+ 7,43	2189	153	107	1364	565	14,35	7,3
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie B. G.	194073	+ 12769	13645	+ 968	69,92	70,31	+ 0,39	1826	85	23	1357	361	9,41	13,3
8	Sächsisch-thüringische Eisen u. Stahl B. G.	136089	+ 9131	8459	+ 55	66,20	62,16	— 4,04	995	39	2	340	614	7,50	11,7
9	Nordöstl. do.	106238	+ 8860	10032	+ 1176	90,92	94,43	+ 3,51	1345	48	12	964	321	13,20	13,4
10	Schles. do.	100901	+ 3925	9464	+ 694	91,36	93,79	+ 2,43	1562	73	10	512	967	15,92	16,5
11	Nordwestl. do.	142025	+ 10275	12315	+ 1023	85,71	86,71	+ 1,00	1631	67	10	1029	525	13,10	13,2
12	Südd. Edel u. Unedel Metall-B. G.	69200	+ 3311	1907	+ 218	25,63	27,56	+ 1,93	319	3	6	248	62	4,61	16,7
13	Nordd. Edel- und Unedel Metall B. G.	127592	+ 6429	4858	+ 191	38,52	38,07	— 0,45	923	16	11	761	135	8,18	19,0
14	Musikinstrumenten B.-G.	46804	+ 3258	869	+ 83	18,05	18,57	+ 0,52	154	2	—	92	60	5,37	17,7
15	Glas B. G.	78225	+ 1305	2359	+ 352	27,27	30,16	+ 2,89	363	11	3	141	208	5,08	15,4
16	Töpferei B.-G.	88591	+ 4366	1654	+ 88	18,59	18,67	+ 0,08	293	19	3	114	157	3,31	17,7
17	Ziegelei B. G.	289729	+ 5489	6547	+ 117	22,62	22,60	— 0,02	1829	174	5	382	1268	9,42	27,9
18	Chem. Industrie B. G.	192381	+ 8849	10909	+ 761	55,29	56,71	+ 1,42	1619	134	17	1008	460	8,71	14,8
19	Gas u. Wasserwerks B. G.	60092	+ 3145	3984	+ 114	68,32	66,30	— 2,02	387	40	5	130	212	6,44	9,7
20	Leinen-B. G.	56454	+ 2007	986	+ 141	15,78	17,47	+ 1,69	224	6	1	88	129	3,97	22,8
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	123914	+ 825	2409	— 18	19,72	19,44	— 0,28	502	27	2	234	239	3,94	20,8
22	Süddeutsche "	119161	+ 14524	1560	+ 58	14,35	13,09	1,26	299	11	3	202	83	2,51	19,1
23	Schlesische "	58245	+ 1551	711	+ 63	11,43	12,21	+ 0,78	192	9	1	73	109	3,17	27,0
24	Elsaß-Lothr. "	67183	+ 347	956	+ 17	14,05	14,23	+ 0,15	214	10	2	181	21	3,19	22,2
25	Rheinisch westf. "	138622	+ 3579	2441	+ 63	17,61	17,61	—	468	14	3	312	139	3,38	19,1
26	Sächsische "	225272	+ 9258	2296	+ 11	10,58	10,19	— 0,39	578	31	8	375	164	2,85	25,1
27	Seiden B.-G.	67661	+ 931	474	— 7	7,21	7,01	— 0,20	99	2	—	26	71	1,46	21,0
28	Papiermach.-B. G.	76887	+ 3252	3341	+ 253	41,94	43,45	+ 1,51	773	55	7	331	380	9,65	23,1
29	Papierverarbeitungs B.-G.	116960	+ 4177	3091	+ 133	26,23	26,43	+ 0,20	477	12	—	249	216	4,08	15,4
30	Leder-Industrie-B. G.	74387	+ 2739	1900	+ 71	25,53	25,54	+ 0,01	472	14	4	337	117	6,51	24,8
31	Sächsische Holz B.-G.	38763	+ 2165	1498	+ 154	36,72	38,65	+ 1,93	424	11	1	257	155	11,44	28,2
32	Norddeutsche "	270654	+ 11963	13463	+ 752	49,14	49,74	+ 2,45	3072	104	—	1033	1935	12,49	22,8
33	Bayrische "	41677	+ 525	2120	+ 174	47,29	50,87	+ 3,58	584	15	2	394	173	14,01	27,5
34	Südwestd. "	55991	+ 2837	2085	+ 91	37,46	37,24	— 0,22	748	21	—	482	245	16,52	35,9
35	Müllerei B. G.	65757	— 1558	3370	+ 97	48,68	51,25	+ 2,57	1068	77	1	326	664	16,24	31,7
36	Nahrungsmittel Ind B. G.	111338	+ 6455	2914	+ 499	23,98	26,17	+ 2,19	553	27	3	257	266	5,69	19,0
37	Zucker B. G.	97158	+ 2575	2679	— 44	28,79	27,57	— 1,22	484	39	—	340	105	8,41	18,0
38	Brennerei B. G.	44423	+ 1752	1700	11	40,10	38,27	— 1,83	389	38	5	183	163	8,68	22,8
39	Brauerei u. Mälzerei B.-G.	108565	— 1032	14038	+ 754	121,21	129,31	+ 8,11	1586	139	31	730	686	13,08	11,2
40	Tabak B.-G.	153708	+ 3561	650	— 11	4,26	4,23	— 0,03	74	6	—	39	29	0,48	11,7
41	Bekleidungs Industrie B. G.	242112	+ 12027	2615	25	11,30	10,80	— 0,50	586	8	—	452	126	2,67	22,4
42	Schornsteinfegermstr. B. G.	5506	+ 8	173	+ 21	25,83	31,42	+ 5,59	29	3	1	22	3	5,27	17,0
43	Hamburgische Baugew. B. G.	73251	+ 3289	3088	+ 222	40,97	42,16	+ 2,19	499	40	12	109	338	9,29	16,2
44	Nordöstliche "	247682	+ 16703	12437	+ 915	49,88	50,21	+ 0,33	2101	175	24	586	1316	11,70	16,8
45	Schlesisch Posensche "	119032	+ 5163	5076	+ 160	43,17	42,64	— 0,53	1065	91	6	454	514	12,20	21,0
46	Hannoversche "	100137	+ 6906	2866	+ 45	29,11	28,62	— 0,49	631	73	4	229	325	8,59	22,0
47	Magdeburgische "	57436	+ 236	2044	— 37	36,38	35,59	— 0,79	355	32	2	109	212	9,27	17,4
48	Sächsische "	123408	— 5918	4610	— 223	37,37	37,36	0,01	1085	80	4	442	559	11,73	23,5
49	Thüringische "	46421	+ 1648	1492	— 11	33,57	32,14	— 1,43	371	19	—	194	158	10,46	24,9
50	Hessen Nassauische "	97938	+ 3670	3854	+ 207	38,69	39,35	+ 0,74	683	53	1	262	367	9,16	17,7
51	Rheinisch westfäl. "	222596	+ 6391	7336	+ 49	33,66	32,96	0,70	1800	218	1	656	925	11,02	24,5
52	Württembergische "	51580	+ 1291	1453	80	30,48	28,17	— 2,31	463	31		260	172	14,01	31,9
53	Bayrische "	98079	+ 5111	5087	— 227	57,16	51,87	— 5,29	852	52	23	279	498	11,85	16,7
54	Südwestliche "	73871	+ 2686	3390	+ 214	45,01	45,89	+ 0,88	677	61	4	144	468	12,22	19,9
55	Buchdruckerei B.-G.	154832	+ 7143	2351	+ 165	14,83	15,18	+ 0,35	414	11	—	173	230	3,12	17,6
56	Privatbahn B. G.	23235	+ 131	1848	— 79	84,68	79,54	— 4,14	144	28	1	66	49	5,78	7,7
57	Straßenbahn B.-G.	58520	+ 4953	4253	+ 282	74,13	72,68	1,45	463	35	11	267	150	7,60	10,8
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B. G.	271827	+ 20205	17558	+ 2061	61,58	64,59	+ 3,01	3406	232	25	1133	2016	12,53	19,2
59	Fuhrwerks B. G.	89790	+ 3636	7220	+ 485	78,23	80,41	+ 2,18	2134	242	8	481	1403	25,31	29,5
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts B. G.	22661	+ 2417	1009	+ 80	45,43	44,53	— 0,90	261	64	2	55	140	13,86	25,8
61	Elbschiffahrts B.-G.	19928	+ 630	1539	+ 227	67,99	77,23	+ 10,24	352	62	2	83	205	19,04	22,8
62	Ostd. Binnenschiffahrts B. G.	20828	+ 401	830	+ 40	38,67	39,85	+ 1,18	152	32	—	47	73	9,41	18,3
63	See B.-G.	71036	+ 2611	3481	+ 296	46,55	49,00	+ 2,45	423	110	3	128	182	6,50	12,1
64	Tiefbau B. G.	245951	+ 14401	11652	+ 659	47,48	47,38	— 0,10	2080	150	32	926	972	14,74	17,8
65	Fleischerei B. G.	101467	+ 1138	4128	— 203	41,64	40,68	— 3,96	1236	23	1	247	965	10,02	29,9
66	Schmiede B.-G.	152014	+ 3608	3814	+ 97	25,05	25,09	+ 0,04	1167	25	3	204	935	7,79	30,6
	Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	8195732	+ 346612	414445	+ 21787	50,03	50,57	+ 0,54	68360	5154	572	29423	33211	9,55	16,4
	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	11189071	—	144939	— 1367	13,08	12,95	— 0,13	66335	2907	610	32009	30809	—	45,7

Fast alle diese weisen auch gegenüber dem Vorjahre bedeutende Steigerungen der Unfallfrequenz auf, die größte die Fuhrwerks-B.-G., die 1904: 61,58 pro Mille, 1905 dagegen 80,41 pro Mille gemeldete Unfälle angab. Sollte diese Steigerung mit der Zunahme des Kraftwagenverkehrs im Zusammenhange stehen?

Ein Vergleich der Unfallhäufigkeit der verschiedenen Berufsgenossenschaften der gleichen Industriegruppe läßt wiederum, wie in früheren Jahren, bedeutende Unterschiede erkennen; so schwankt die Unfallhäufigkeit in der Eisen- und Stahlindustrie zwischen 59,76 und 198 pro Mille, in der Textilindustrie zwischen 7,01 bis 19,44 pro Mille, in der Holzindustrie zwischen 37,24 bis 50,87 pro Mille, im Baugewerbe zwischen 28,17 bis 51,87 pro Mille und in der Binnenschiffahrt zwischen 39,85 bis 77,23 pro Mille (d. h. pro 1000 Versicherte). Das sind ganz enorme Abweichungen, die in den lokalen Verschiedenheiten allein ihre ausreichende Erklärung nicht finden, sondern einer eingehenden Prüfung der Betriebsverhältnisse bedürfen. Wenn allerdings in ein und derselben Berufsgenossenschaft die Unfallhäufigkeit in einem Jahre von 61 auf 80 pro Mille steigen kann, so sind das Erscheinungen, hinter deren Tragweite die lokalen Verschiedenheiten völlig zurücktreten.

Die letzte Rubrik der Tabelle IV klärt den Leser über das Verhältnis zwischen gemeldeten und entschädigten Unfällen auf. Diese Ziffern zerstören die Legende, daß die Berufsgenossenschaften, d. h. also die Unternehmer, in hohem Maße für die Entschädigung von Unfällen herangezogen werden, die in der Betriebsgefahr allein nicht begründet sind. Der weitaus größte Teil der gemeldeten Unfälle fällt den Berufsgenossenschaften überhaupt nicht zur Last, sondern lediglich den Krankenkassen. Von je 100 gemeldeten Unfällen wurden im Berichtsjahre nur 16,4 Proz. von den gewerblichen Berufsgenossenschaften entschädigt. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist das Verhältnis ein anderes (45,7 Proz.); hier muß indes daran gezweifelt werden, daß auch nur annähernd die wahre Zahl der eingetretenen Unfälle zur Meldung gelangt. Aus alledem ergibt sich, daß der Anspruch des Unternehmertums auf die alleinige Selbstverwaltung der Unfallversicherung in den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs begründet ist. Eine organische Reform der Unfallversicherung in engstem Zusammenhang mit der gesamten Arbeiterversicherung erweist sich als eine von Jahr zu Jahr immer dringendere Notwendigkeit.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitskämpfe in Kanada.

Im Jahre 1906 brachen in Kanada 137 Arbeitskämpfe mit 21 607 direkt und 4408 indirekt Beteiligten aus. Der Zahl der Streiks nach war die Ausstandsbewegung in den Frühjahrsmonaten am umfangreichsten; doch wiesen August und September die höchste Zahl der Beteiligten auf. Die wenigsten Arbeitskämpfe fielen in die Monate Dezember (zwei) und Oktober (drei). Die kleinen Konflikte, die hundert oder weniger Arbeiter betrafen, machten zwei Drittel der Gesamtzahl aus. Große Streiks waren verhältnismäßig selten, was in den vorhergegangenen Jahren ebenfalls zutraf. Hierüber gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Umfang der Arbeitskämpfe nach der Zahl der Beteiligten	1901	1902	1903	1904	1905	1906
2000 und mehr Arbeiter	3	—	5	2	—	1
1000—2000 "	3	2	5	3	4	4
500—1000 "	5	1	10	2	5	6
300— 500 "	5	8	9	9	4	6
200— 300 "	4	7	18	2	4	15
100— 200 "	4	15	23	10	15	13
50— 100 "	14	21	19	15	17	29
25— 50 "	24	28	34	23	17	32
6— 25 "	31	37	36	35	21	30
Unbekannt	11	4	1	2	—	1
Ueberhaupt	104	123	160	103	87	137

In den Baugewerben und in der Metallindustrie kamen die meisten Arbeitskämpfe vor (29 und 21), in der Landwirtschaft die wenigsten (2); auf die Transportgewerbe entfielen 14, auf den Bergbau 13, auf die unqualifizierte Arbeit 12, auf jedes andere Gewerbe weniger als je 10. Auch in den Jahren 1904 und 1905 war in den Baugewerben und in der Metallindustrie die relativ größte Zahl von Arbeitskämpfen zu verzeichnen gewesen, im Jahre 1903 nahmen die Baugewerbe die erste und die Transportgewerbe die zweite Stelle ein, wogegen 1901 und 1902 die meisten Kämpfe in der Metallindustrie vorkamen. Auf mehr als eine Provinz dehnte sich 1906 gar kein Arbeitskampf aus; 61 ereigneten sich in Ontario, wo die Industrie am weitesten entwickelt ist; 24 in Quebeck, 13 in Alberta, 12 in Britisch Kolumbien usw. Nach den hauptsächlichen Forderungen ergibt sich, daß etwa zwei Fünftel aller im Jahre 1906 ausgebrochenen Arbeitskämpfe (55) wegen Lohnerhöhungen geführt wurden; Lohnkürzungen waren bloß in drei Fällen abzuwehren. Die Beschäftigung gewisser Personen gab Anlaß zu 13 Arbeitseinstellungen, das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit zu 7; Lohnerhöhung bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit wurde ebenfalls in 7 Fällen gefordert. Die Verweigerung der Anerkennung der Gewerkschaft seitens der Betriebsinhaber führte zu 5 Streiks; in 44 Fällen bestanden andere Ursachen. Das **Ergebnis** ist bei einer relativ großen Zahl von Arbeitskämpfen des Jahres 1906 vorläufig noch unbekannt; für die Zeit seit 1901 ergibt sich die nachstehende Uebersicht, welche auf alle in den **betreffenden Jahren beendeten Ausstände** Bezug hat:

Ergebnis	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Vollständig zugunsten der Arbeiter . . .	39	46	45	24	24	41
Vollständig zugunsten der Arbeitsanwender	40	35	46	34	37	45
Durch Kompromiß beigelegt	22	33	46	34	15	29
Keine Aenderung*) .	—	—	—	—	1	3
Unbestimmt	—	4	10	9	10	22
Zusammen	101	118	147	101	87	140

*) Streiks, die nicht gegen die Arbeitsanwender gerichtet waren.

In allen Jahren mit Ausnahme von 1902 verliefen mehr Arbeitskämpfe vollständig zugunsten der Arbeitsanwender als vollständig zugunsten der Arbeiter; zu einem vollkommenen oder teilweisen Erfolg der Arbeiter führte jedoch die überwiegende Mehrheit der Ausstände. Fehlinger.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung" stellt in ihrer Nummer 11 zahlenmäßig fest, daß die riesenhafte Reklame der „nationalen" christlichen Presse und Agitatoren bezüglich der hervorragenden Leistungsfähigkeit des christlichen Gewerkvereins der Bergleute nichts ist als Schwindel. Im Jahre 1906 hatte der Bergarbeiterverband eine Einnahme aus reinen Beiträgen der Mitglieder von 1 587 836 Mk., der christliche Gewerkverein dagegen eine solche von nur 741 444 Mk. Der Vermögensbestand beider Organisationen hat sich folgendermaßen entwickelt:

Gesamtvermögen	Ende 1904 Mark	Ende 1906 Mark	Zunahme Mark
des Gewerkvereins	271 101	508 354	237 253
des Bergarbeiterverbandes	734 901	1 252 645	517 744

Noch besser wird der bedeutende Vorsprung unseres Bergarbeiterverbandes durch die Zahlen über die Leistungen beider Organisationen während der letzten Geschäftsperiode veranschaulicht.

In der Geschäftsperiode 1905/1906 gaben aus:

	der Bergarbeiterverband Mark	der Gewerkverein Mark
für Arbeitslosenunterstützung	10 521	1 960
„ Streikunterstützung (aus eigener Kasse)	711 503	232 307
„ Gemaßregeltenunterstützung	42 250	22 262
„ Rechtsschutz	116 587	88 827
„ Krankenunterstützung	333 147	211 754
an Sterbegelder	123 340	109 130
Zusammen	1 337 348	666 240

Die Leistungen unseres Bergarbeiterverbandes an seine Mitglieder übersteigen die des christlichen Gewerkvereins um nicht weniger als 671 108 Mk. in der zweijährigen Geschäftsperiode. In dem gottgefälligen Schwindelblatt, das in Berlin unter dem Titel „Das Reich" erscheint, wurde aber „mitgeteilt", der Bergarbeiterverband pfeife bereits aus dem letzten Loche! Und die christlichen Bergarbeiterführer lallen diese Weise weiter. Die Zahlen in den Abrechnungen, an denen nicht zu rütteln ist, reden indessen eine andere Sprache, wie oben zu ersehen ist. Und einzig auf diese Zahlen kommt es an.

Im Brauereiarbeiterverband wurde der Urabstimmung als Nachfolger des verstorbenen Genossen Bauer der Genosse Martin Etzel-Hamburg zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat einem Auftrage des letzten Verbandstages entsprechend eine Vorlage betreffend die Einführung der Invalidenunterstützung ausgearbeitet. Die Vorlage sieht eine Unterstützung dauernd arbeitsunfähiger Verbandsmitglieder vor. Die Unterstützung soll pro Monat 25 Mk. betragen. Die Berechtigung zum Bezug der Invalidenunterstützung kann eintreten bei Mitgliedern, die dem Verbande beitreten bis zum vollendeten 20. Lebensjahre nach einer mindestens 5 jährigen Mitgliedschaft und einer Beitragsleistung von 260 Wochen; für solche Mitglieder, die nach dem 20. bis zum vollendeten 30. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 7½ jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 390 Wochen; für solche, die nach dem 30. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 10 jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 520 Wochen; für solche, die nach dem 40. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre beitreten, nach einer mindestens 12½ jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 650 Wochen und für solche, die nach dem vollendeten 50. Lebensjahre dem Verband beitreten, nach einer 15 jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 780 Wochen. Die Einführung dieser Unterstützung wird eine Beitragserhöhung von 15 Pf. pro männliches Mitglied erfordern. Die prinzipielle Entscheidung über die Frage soll eine Urabstimmung der Mitglieder treffen, die bis zum 27. April beendet sein muß. Wird die Einführung dieses Unterstützungszweiges durch die Mitglieder beschlossen, so hat der im Juni zusammentretende Verbandstag über die endgültige Regelung der Frage zu entscheiden.

Der Kampf des Centralverbandes der Handlungsgehülfen gegen die Konkurrenzklausel in den Arbeitsverträgen der Handelsangestellten, von dem wir kürzlich berichteten, hat bereits einen guten Erfolg davongetragen. Das Warenhaus A. Wertheim-Berlin hat einige von ihm beim Berliner Kaufmannsgericht wegen Verletzung der Konkurrenzklausel anhängig gemachte Klagen zurückgezogen. Die Firma A. Jandorf u. Co. berichtet an das Fachblatt „Der Confectionair", daß sie die völlige Abschaffung der momentan geltenden Konkurrenzklauseln ernstlich erwogen habe mit dem Resultat, daß sie voraussichtlich in allernächster Zeit abgeschafft werden, weil man sie für eine überflüssige Härte hält. Und der Inhaber des Warenhauses Hermann Tietz, Oskar Tietz, erklärte demselben Blatt, daß bei ihm keine Konkurrenzklauseln bestehen. Er habe vor längerer Zeit solche eingeführt, sie aber schon nach acht Tagen wieder abgeschafft, weil er sie vor sich selbst nicht habe verantworten können.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Februar wird durch folgende vom Verbandsvorstande veröffentlichten Zahlen veranschaulicht. Berichtet hatten 719 Filialen mit einem Mitgliederbestand von 152 157. Arbeitslos waren insgesamt 9395 Mitglieder. Arbeitslosenunterstützung erhielten 5735 Mitglieder für 63 453 Tage mit 105 880 Mk. An Reiseunterstützung wurden 7082 Mk. ausgezahlt an 4670 Mitglieder für 7557 Tage. Nicht berichtet hatten 46 Filialen. Nach dieser Zahl ist an der Konjunktur in der Holzindustrie gegenüber dem Vorjahre noch nichts geändert; jedenfalls ist keine Verschlechterung eingetreten, was für die jetzt tobenden Kämpfe nicht ohne Bedeutung sein wird.

Eine Konferenz der organisierten Lagerhalter der Provinz Brandenburg tagte nach dem Bericht des Verbandsorganes am 17. Februar in Berlin. Die Konferenz beschäftigte sich mit der Verschmelzung mit dem Handlungsgehülfenverbande, die vom Referenten, Genossen Witte, befürwortet wurde. Einen entgegengesetzten Standpunkt nahm der Verbandsvorsitzende Reinsdorf als Korreferent ein, und die Konferenz entschied im Sinne seiner Ausführungen, indem sie eine Resolution ablehnte, die verlangte, daß die Verschmelzungsfrage auf die

Tagesordnung des nächsten Verbandstages gesetzt wird.

Die Ausführungen des Genossen **Reinsdorf** nötigen uns zu einigen Bemerkungen. Er erklärte, die Interessen der Lagerhalter können in ihrem „Verbande besser gewahrt werden und sind auch besser gewahrt worden als im Handlungsgehilfenverband". Das ginge schon daraus hervor, „daß von den wenigen im Handlungsgehilfenverband organisierten Lagerhaltern bei Streitigkeiten sich verschiedene an uns (den Lagerhalterverband) wendeten". Ferner aber bewiesen die vor 12 Jahren aufgenommenen Statistiken, mit denen von heute verglichen, daß der Lagerhalterverband für seine Mitglieder Großes erreicht habe. Durch den Lagerhalterverband sei erst die Oeffentlichkeit mit den Mißständen vertraut worden, die früher in den Konsumvereinen bestanden und durch seine Tätigkeit seien die gröbsten jetzt beseitigt. Die Ausführungen Reinsdorfs klangen in dem Satze aus, daß, „wer die Vorteile, die unser Verband seinen Mitgliedern bis jetzt gebracht hat, eingesehen hat, wird für eine Verschmelzung mit dem Handlungsgehilfenverband jetzt ebensowenig zu haben sein, wie die Handlungsgehilfen für eine Verschmelzung mit dem Handels- und Transportarbeiterverband, die der Referent in Erwägung zog". Die letztere Erwägung ist zurzeit hinfällig, weil in unseren Gewerkschaften an eine solche Verschmelzung kein Mensch denkt, die Frage also gar nicht zur Diskussion steht. Aber deswegen die Frage der Verschmelzung des Lagerhalterverbandes mit dem Verbande der Handlungsgehilfen abzulehnen, das geht doch entschieden zu weit. Die Lagerhalter sind ihrer ganzen Tätigkeit nach H a n d l u n g s g e h i l f e n, genau so wie jeder Kommis der Kolonialwarenbranche, der selbständig eine Filiale leitet, ein Handlungsgehilfe ist. Und ebenso wie es eine Vergeudung der Kräfte bedeuten würde, wollte man für diese Filialleiter eine Separatorganisation zulassen, ebenso bedeutet es eine Vergeudung der Kräfte, wollten die Lagerhalter auf die Dauer ihre separate Organisation aufrechterhalten. Das, was Reinsdorf von den Errungenschaften des Lagerhalterverbandes sagt, ist eigentlich eine vorzügliche Begründung der Verschmelzung mit dem Handlungsgehilfenverbande. Denn es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb nicht der Handlungsgehilfenverband die in den Konsumvereinen vorhandenen Mißstände ebensogut an die Oeffentlichkeit bringen und auf deren Abhilfe dringen könnte, wie es der Lagerhalterverband mit Erfolg getan hat, um so mehr als es sich doch um dieselben Personen handeln würde, die heute diese Tätigkeit als Mitglieder des Lagerhalterverbandes entfalten. Muß doch der Handlungsgehilfenverband heute schon für das übrige Verkaufspersonal der Konsumvereine eintreten. Wir haben in letzter Zeit in unseren Gewerkschaften viel schwierigere Schritte zur Durchführung der Einheitsorganisation, zur Konzentration der Kräfte unternehmen sehen, als es die Verschmelzung zweier Organisationen von Handelsangestellten sein kann, die prinzipiell auf dem gleichen Boden kämpfen.

S e i t e n s d e s M e t a l l a r b e i t e r v e r b a n d e s sind soeben zwei Publikationen herausgegeben, die ein weitgehendes gewerkschaftliches Interesse beanspruchen. Die erste Broschüre enthält die vorzügliche Artikelserie, die die „Metallarbeiterzeitung" im vorigen Jahre aus der Feder des Genossen Paul Kampffmeyer unter dem Titel „Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung" veröffentlichte. Die jetzige Ausgabe in Broschürenform eignet sich besonders gut für den Massenvertrieb. Der Preis der 116 Seiten starken Broschüre ist auf 60 Pf. festgesetzt. Bei Abnahme von 50 Exemplaren beträgt der Preis 55 Pf., bei 100 Exemplaren 50 Pf., bei 250 Exemplaren 47 Pf., bei 500 Exemplaren 42 Pf. und bei Abnahme von 1000 Exemplaren 40 Pf. pro Exemplar. Den Gewerkschaftsvorständen kann nur dringend empfohlen werden, die Verbreitung dieser Broschüre unter den Mitgliedern zu fördern, um so mehr als es die erste Arbeit dieser Art ist, die wirklich den tatsächlichen Bedürfnissen nach theoretischer Aufklärung in den Gewerkschaften entspricht.

Die zweite Publikation ist eine Denkschrift an Bundesrat und Reichstag: „B e i t r ä g e z u r K e n n t n i s d e r L a g e d e r H ü t t e n a r b e i t e r D e u t s c h l a n d s", benannt. Sie enthält zwei von O t t o H u e in der „Metallarbeiterzeitung" publizierten Abhandlungen über die Lage der Hüttenarbeiter in Oberschlesien und im „Reiche des Hofpredigers a. D. Stöcker", sowie eine vom Vorstande des Metallarbeiterverbandes bearbeitete statistische Darstellung der Lage der deutschen Hüttenarbeiter.

F o l g e n d e M i t g l i e d e r z a h l e n v o m 4. Q u a r t a l 1906 sind in der letzten Woche veröffentlicht worden: S c h m i e d e 17 696; T a p e z i e r e r 8008; Z e i c h n e r 906 (am 15. Februar 1907).

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Eines der schwierigsten Probleme der Finanzgebarung der amerikanischen Gewerkschaften war und ist noch die Verhütung der B e i t r a g s h i n t e r z i e h u n g seitens der Ortsgruppen: das „tax dodging". Bei dem Kopfsteuersystem, wie es bis jetzt in der Mehrheit der Organisationen besteht, und dem uneingeschränkten Verfügungrecht der Ortsgruppen über ihr eigenes Vermögen, pflegen viele Ortsgruppen die Zahl ihrer Mitglieder zu gering anzugeben, um damit an Beiträgen für die Centralkasse zu sparen. Auf diese Weise entgehen den Verbandsleitungen namhafte Beträge, die rechtmäßig ihnen gehört hätten, statt dessen aber den Ortsgruppenkassen zugute kommen.[1]) Eine solche Praxis ist leicht möglich in Verbänden, die keine zentralisierte Unterstützung eingeführt haben (auch dann, wenn die S t r e i k u n t e r s t ü t z u n g centralisiert ist, wird sie noch geübt), die in der Regel von den Ortsgruppen keine Berichte über die Mitgliederbewegung und über die Einzahlungen der individuellen Mitglieder fordern. Wohl sind in den Statuten Strafen für „tax dodging" vorgesehen, aber solche Vorschriften haben nicht viel Wirkung. Im Statut der Bergarbeiter (United Mine Workers) ist den Ortsgruppen, welche die Beiträge an die Centrale nicht ordnungsgemäß abliefern, die Ausschließung angedroht; bei den Kesselschmieden[2]), Kleidern usw., hat der Verbandsvorstand die Befugnis, solche Ortsgruppen nach seinem Ermessen zu strafen.

Besser ist es in jenen Gewerkschaften, welche die Angabe der Einzahlungen jedes individuellen Mitglieds verlangen; sie pflegen durchwegs bereits centralisierte Unterstützungen, die jenen Mitgliedern selbstredend vorenthalten werden, für welche die Ortsgruppen zu wenig oder keine Beiträge abgeliefert. Sehr gut bewährt hat sich das Markenklebesystem, das die besser geleiteten Organisationen akzeptiert haben, um Fälschungen zu vermeiden, wird die Farbe der Quittungsmarken häufig und in unregelmäßigen Zeitabschnitten geändert. Die Gewerk-

[1]) Proceedings of the twentieth Session. Iron Molders' Union. S. 12.

[2]) Boiler Makers' Journal. 1899. S. 275.

schaften, welche dieses System einführten, konnten unmittelbar darauf ein bedeutendes Steigen der Mitgliederzahl konstatieren, das beispielsweise bei der International Typographical Union innerhalb vier Monaten 4000 betrug[3]), während sich die Mitgliederzahl des Rohrlegerverbandes in dem Jahre nach der Einführung des Markenklebesystems nahezu verdoppelte.[4]) Verschiedene Centralverbände, wie die Eisenformer, Maler, Modellschreiner, mehrere Eisenbahnerbrüderschaften usw., registrieren die Einzahlungen aller Mitglieder in Kartenkatalogen, wobei ebenfalls die Hinterziehung von Beiträgen ausgeschlossen und die Bezugsberechtigung jedes Mitgliedes sofort festzustellen ist.

Einen Fortschritt in der Finanzverwaltung bildete die einheitliche Gestaltung der Buchführung in allen Ortsgruppen eines Verbandes. Bis vor wenigen Jahren herrschte in den meisten Verbänden die Gewohnheit, es ganz den Lokalfunktionären zu überlassen, wie sie ihre Bücher führen wollten. Daraus ergaben sich fortwährend Konflikte mit den Centralleitungen und es erwies sich notwendig, vorgedruckte Geschäftsbücher für alle Funktionäre einzuführen, die Instruktionen enthalten, um auch ganz Ungeübten die richtige Führung der Organisationsgeschäfte zu ermöglichen. Die Benützung anderer Bücher, als jener, welche die Centralleitung ausgibt, ist verboten. Die Prüfung der Ortsgruppenrechnungen, die damit ungemein erleichtert wurde, findet gewöhnlich durch lokale Ueberwachungscomités statt; nur bei den Cigarrenarbeitern sind Organe der Centralleitung zur Ueberwachung der finanziellen Gebarung der Ortsgruppen bestellt, welche die Vollmacht haben, jeden Ortsgruppenfunktionär seines Postens zu entheben, sobald er sich eine unordentliche Geschäftsführung zuschulden kommen läßt. In der weitaus größten Mehrheit der Gewerkschaften hat hingegen die Centralleitung nicht die Macht, Ortsgruppenfunktionäre ohne Zustimmung der Ortsgruppe selbst abzusetzen.

* * *

Für den **Verband der Vereinigten Bergarbeiter Amerikas** hat das Jahr 1906 ungünstig abgeschlossen, was besonders auf den Verlust des Streiks in den Hartkohlenrevieren Pennsylvaniens zurückzuführen ist, da sich infolgedessen viele Mitglieder von der Organisation lossagten. Der Mitgliederstand betrug Ende des Jahres:

1899 . . .	91 000,	Zunahme	36 300
1900 . . .	189 329,	„	98 329
1901 . . .	232 289,	„	42 960
1902 . . .	198 090,	Abnahme	34 199
1903 . . .	287 545,	Zunahme	89 455
1904 . . .	262 645,	Abnahme	24 900
1905 . . .	291 217,	Zunahme	28 572
1906 . . .	264 266,	Abnahme	26 951

Die neuen Mitglieder, welche im Herbst 1905 in den Hartkohlenrevieren gewonnen wurden, weigerten sich, den Extrabeitrag von 50 Cents pro Woche, der nach dem Streik eingehoben werden sollte, zu zahlen. Es wird auch in der Zukunft sehr schwer sein, diese Leute dauernd in der Organisation zu halten. In den beiden Hartkohledistritten 1 und 9 betrug der Mitgliederverlust im Jahre 1906 13 398 und 14 533. — Die Bergwerksunternehmung „Victor Fuel Co." im Staat Colorado hatte den Verband wegen Vorkommnissen bei den Streiks von 1903 und 1904 auf Schadenersatz im Betrage von nahezu 600 000 Dollars verklagt; es gelang den Rechtsvertretern der Organisation die Zurückziehung der Klage zu erwirken. — Die Gesamteinnahmen der Vereinigten Bergarbeiter stellten sich pro 1906, wie dem Berichte des Sekretärs Wilson zu entnehmen ist, auf 1 081 408 Dollars. Davon entfielen auf regelmäßige Mitgliederbeiträge 692 002 Dollars, auf Extrasteuern 362 182 Dollars, auf den Erlös aus dem Verkauf von Bureaumaterial 10 470 Dollars, auf Einnahmen des „United Mine Workers' Journal" 5002 Dollars, auf sonstige Einkünfte 11 752 Dollars. Die Ausgaben betrugen 1 132 994 Dollars, wovon 813 946 Dollars für Streikunterstützung verwendet wurden. Die Gehälter der Funktionäre und die Organisationskosten beliefen sich auf 179 279 Dollars, die Anschaffung von Bureaumaterial erforderte 16 436 Dollars, die Herausgabe des „United Mine Workers' Journal" 6895 Dollars, die Ausgaben für sonstige Zwecke betrugen 116 138 Dollars. — Für Streiks allein wurden seit 1900 die folgenden Summen ausgegeben: 1900 154 677 Dollars, 1901 202 926 Dollars, 1902 1 890 202 Dollars, 1903 308 780 Dollars, 1904 1 067 300 Dollars, 1905 753 724 Dollars, 1906 813 946 Dollars. — Während des letzten Jahres hörten zu existieren auf oder traten aus dem Verbande aus 177 Ortsgruppen, dafür wurden 179 neue Ortsgruppen gegründet und 15 schon früher bestandene Ortsgruppen reorganisiert.

* * *

Verbände der Bauarbeitergewerkschaften. Die amerikanischen Bauarbeitergewerkschaften sind ausgesprochene Kampfesorganisationen, die in der Regel wenig Wert auf die Gewährung von Unterstützung in Krankheits- oder anderen Notfällen legen und sich nahezu ganz auf die Durchführung von Lohnbewegungen beschränken. Um hierbei ein einmütiges Vorgehen der verschiedenen Berufsvereinigungen zu erzielen und um gegenseitige Streitigkeiten zu vermeiden oder zu schlichten, wurden zwei Verbände von Gewerkschaften ins Leben gerufen, deren organisatorische und taktische Eigenart hier besprochen werden soll. Der ältere dieser Verbände, der „Internationale Baugewerberat" (International Building Trades Concil) besteht seit 1897; ihm sind nach dem letzten vorliegenden Ausweise neun Centralverbände, fünf Lokalvereine und 28 örtliche Baugewerberäte angeschlossen. Die neun Centralverbände sind: Die internationale Union der Steinmaurer, der Klempnerverband, zwei Verbände der Dachdecker, die Verbände der Cementarbeiter, der Dampf- und Heißwasserinstallateure und der Elektrizitätsarbeiter, der Verein der Heizungs- und Kühlanlagenarbeiter und die internationale Hilfsarbeiter-Union. — Der zweite Verband, welcher den Namen „Allianz der Baukonstruktionsgewerbe" (Structural Building Trades Alliance) führt, wurde im Jahre 1903 gegründet; ihm gehören derzeit sechs Centralverbände an, und zwar jene der Maler und Dekorateure, Zimmerer und Bauschreiner, Rohrleger, Bauschlosser und Eisenkonstruktionsarbeiter, Aufzugsbauer und Bauhilfsarbeiter. (Es bestehen zwei Centralverbände der Bauhilfsarbeiter, von denen der letztgenannte — Hod Carriers and Building Laborers' International Union — mit etwa 10 000 Mitgliedern der stärkere ist.) Eine der bestorganisiertesten Gewerkschaften der Bauarbeiter, die Ziegel- und Steinmaurer (Bricklayers' and Masons' International Union) ist keinem der beiden Verbände beigetreten. Die „Allianz" läßt lokale Gewerkschaften und örtliche Baugewerberäte zur Mitgliedschaft nicht zu. Sie besteht aus je fünf Vertretern einer jeden der ihr

[3]) Proceedings of the Forty-seventh Session. I. T. U., S. 39.

[4]) Proceedings of the thent Session, United Association of Journeymen Plumbers, S. 15.

angehörigen Gewerkschaften.[1]) Im Internationalen Baugewerberat ist die Vertretung derart geregelt, daß jeder örtliche Baugewerberat für jedes Gewerbe einen Delegierten entsendet; Centralverbände mit weniger als 1000 Mitgliedern stellen drei Delegierte, jene mit 1000—3500 Mitgliedern vier, bis 8500 Mitglieder fünf, bis 13 500 Mitglieder sechs Delegierte und für je 5000 weitere Mitglieder um einen Delegierten mehr.[2]) Die Leitung dieser Körperschaft besteht aus einem Präsidenten und sieben Ausschußmitgliedern. Der Ausschuß der Allianz der Baugewerbe wird aus den Präsidenten der einzelnen Organisationen gebildet. Die Gesamtheit der Delegierten tritt in beiden Fällen nur einmal jährlich zu Sitzungen („Conventionen") zusammen. Bei diesen Gelegenheiten werden solche, die beteiligten Gewerbe berührende Fragen erledigt, deren Erledigung nicht in die Kompetenz der ständigen Ausschüsse fällt. Die Einkünfte des Internationalen Baugewerberates bestehen 1. aus Quartalsbeiträgen der lokalen Organisationen, und zwar betragen sie bei einem Mitgliederstand unter 500 15 Dollars, bei 500—1000 Mitgliedern 25 Dollars und für weitere 500 Mitglieder je 2,50 Dollars mehr; 2. aus Monatsbeiträgen der Centralverbände in der Höhe von einem Viertel Cent pro Mitglied. — Die Gewerkschaften, welche der Allianz der Baugewerbe angehören, haben ebenfalls einen Viertel Cent pro Mitglied und Monat zu zahlen. Andere Einnahmequellen sind die Aufnahmegebühren, welche die lokalen Organisationen sowohl wie die Centralverbände zu entrichten haben.

Im Falle von Streitigkeiten der Gewerkschaften untereinander haben zuerst die örtlichen Funktionäre Einigungsversuche zu machen; bleiben sie ergebnislos, so entscheidet bei den Organisationen, die dem Internationalen Baugewerberat angeschlossen sind, der Ausschuß dieser Körperschaft; die jährliche Delegiertenversammlung kann die Entscheide des Ausschusses umstoßen und ein endgültiges Urteil fällen. Durch Grenzstreitigkeiten oder ähnliche Konflikte darf kein Unternehmer in Mitleidenschaft gezogen werden, gegen den keine Beschwerden vorliegen. — Die Allianz der Baugewerbe hat ein besonderes Schiedscomité eingesetzt, das alle Streitigkeiten als letzte Instanz entscheidet. — Die beiden Gewerkschaftsverbände vertreten das Prinzip, daß Streiks nach Möglichkeit vermieden werden sollen; sie streben den Abschluß lokaler und nationaler Tarifverträge an.[3]) Die Verträge verpflichten gewöhnlich die vertragsschließenden Unternehmer, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen, die ihrerseits wieder nur bei organisierten Unternehmern in Arbeit treten dürfen. In vielen Orten bestehen Tarifschiedsgerichte zur Beilegung von Konflikten; wo sie mangeln, ist es die Aufgabe des Ausschusses des Baugewerberates oder der Allianz der Baugewerbe, vermittelnd einzugreifen. Die erstgenannte Körperschaft hat seit 1901 eine gemeinsame Gewerkschaftsmarke eingeführt, die an solchen Bauten angebracht wird, bei deren Errichtung ausschließlich organisierte Arbeiter beteiligt waren.[4]) Die Allianz der Baugewerbe besitzt eine derartige Gewerkschaftsmarke nicht. — Sympathiestreiks waren bis in die jüngste Zeit im Baugewerbe in den Vereinigten Staaten sehr häufig; gar oft wurden sie übereilt erklärt und damit den beteiligten Gewerkschaften Lasten auferlegt, die besser erspart geblieben wären.[5]) Um dies zu vermeiden, schuf z. B. die Allianz der Baugewerbe die Bestimmung, daß Sympathiestreiks nur dann unternommen werden dürfen, wenn das lokale „Board of Governors" (ein aus den „Geschäftsagenten" — Business Agents — der am Orte befindlichen Organisationen zusammengesetztes Schiedsgericht) sich mit Zweidrittelmehrheit dafür entscheidet.[6]) Streikunterstützung wird von den einzelnen Gewerkschaften direkt gewährt; ein Versuch des Internationalen Baugewerberates, diese Unterstützung zu centralisieren, schlug fehl. Fhlgr.

[1]) Constitution, Structural Building Trades Alliance, Art. 3, § 2.

[2]) Constitution, Int. Building Trades Council, Art. 4, § 1.

[3]) Industrial Commission Report, Bd. 14, S. 22.

[4]) Proceedings of the Fourth Annual Convention Int. Building Trades Council, 1901, S. 125.

[5]) Kirk, National Labor Federations in the United States. Baltimore, 1906.

[6]) Constitution, Structural Building Trades Alliances, Art. 9, §§ 1—6.

Kongresse.

Elfte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker Deutschlands.

Kassel, 10. bis 13. März 1907.

Auf dem Verbandstage sind anwesend 59 Delegierte, 3 Vertreter des Vorstandes, der Redakteur, 1 Ausschußvertreter und 2 Gaubeamte.

Nach dem Vorstandsbericht ist die günstige Entwickelung des Verbandes innerhalb der letzten zwei Jahre darauf zurückzuführen, daß im Bäckergewerbe die Entwickelung zum Großbetriebe unaufhaltsam vor sich geht. Nach den statistischen Ermittelungen des Verbandsvorstandes ist die Zahl der Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern von 97 (1901) mit 1639 Arbeitern auf 367 (1906) mit 5426 Arbeitern gestiegen. Auch die günstige Wirtschaftskonjunktur und schließlich die allgemeine Entwicklung der Arbeiterbewegung hat befruchtend auf die Organisation der Bäckereiarbeiter gewirkt. Nicht zuletzt aber auch die wachsende Genossenschaftsbewegung. Vielfach sind die in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Arbeiter die Träger der Organisation in den betreffenden Orten. In der Berichtsperiode sind 28 neue Konsumvereinsbäckereien errichtet worden. Auch die Anstellung von Gauleitern hat sich allseitig günstig bewährt.

Aus Furcht vor dem Erstarken der Arbeiterorganisation haben die Bäckermeister vielfach sog. gelbe Vereine gegründet, die aber bis jetzt der Bewegung keinerlei Schaden verursacht haben. Allgemein war der Verkehr zwischen den verschiedenen Verwaltungskörperschaften des Verbandes ein gut kollegialer. In Magdeburg ist der Versuch zur Gründung einer Organisation der in Konsumbäckereien beschäftigten Arbeiter gemacht worden; dieselbe ist inzwischen wieder von der Bildfläche verschwunden.

Die Mitgliederzahl ist von 9578 auf 13 425, die Zahl der Mitgliedschaften von 91 auf 99 gestiegen; 13 Mitgliedschaften sind durch Verschmelzung aufgehoben worden. Im Februar 1905 fanden auf Veranlassung des Verbandsvorstandes Massenversammlungen zur Agitation für einen gesetzlichen wöchentlichen 36 stündigen Ruhetag statt. Die Petition an den Bundesrat ist bis jetzt unbeantwortet geblieben. Im selben Jahre fanden auch Protestversammlungen gegen die arbeiterschutzfeindlichen Beschlüsse des Germania-Innungsverbandstages statt. Auch mehrere Agitationsbroschüren wurden verbreitet. Zur Einleitung einer wirksamen Hausagitation wurde eine Schrift Allmanns: „Wie betreibt man planmäßig die Hausagitation?" in 8000 Exemplaren an die

leitenden Personen ausgegeben. Den „Bäckerkalender" erhielten die Mitglieder unentgeltlich. Gemäß einem früher gefaßten Beschlusse wurden 11 Bezirksleiter angestellt. Lohnbewegungen und Streiks haben in den beiden Jahren 110 in 278 Orten, 11 014 Betrieben mit 25 358 Beschäftigten stattgefunden. Beteiligt an den Bewegungen waren 19 280 Personen. Ohne Arbeitseinstellungen verliefen 86 Bewegungen; in 4 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen, in 20 Fällen kam es zu Streiks und Aussperrungen, von denen 14 vollen oder teilweisen Erfolg hatten. Es erreichten: 7829 Personen 28 426 Stunden Arbeitszeitverkürzung, 16 160 Personen 30 036 Mk. Lohnerhöhung pro Woche; ferner 8042 Personen Lohnerhöhung für Ueberstunden usw., und 4937 Personen Beseitigung des Kost- und Logiszwangs beim Arbeitgeber. Korporative Arbeitsverträge wurden in 75 Fällen für 14 009 Personen abgeschlossen. Die Kosten sämtlicher Bewegungen beliefen sich auf 24 175 Mk. Wie der Vorstandsbericht hervorhebt, partizipieren an den Errungenschaften der Organisation weit mehr Arbeiter, als die Streikstatistik angibt. Insbesondere haben die stattgefundenen Kämpfe zur Beseitigung der Mißstände und Unsauberkeiten auch in den nicht in Mitleidenschaft gezogenen Betrieben beigetragen. Der Kampf um die Freigabe von drei Nächten im Jahre hat vielfach den gewünschten Erfolg gehabt. Den mit dem Centralverband der deutschen Konsumvereine abgeschlossenen Tarif haben bis jetzt 67 Genossenschaften mit 811 Beschäftigten anerkannt; 134 Vereine mit 613 Beschäftigten waren leider bisher zur Anerkennung des Tarifes noch nicht zu bewegen.

Mit dem Verbande der Konditoren wurde ein Kartellvertrag abgeschlossen.

Die Einnahmen des Verbandes in der Berichtsperiode betrugen 456 074 Mk., die Ausgaben 395 477 Mark. Für die wichtigsten Zweige des Organisationslebens wurden verausgabt: Agitation 51 351 Mk., Beiträge an Kartelle und Sekretariate 8521 Mk., Rechtsschutz 7315 Mk., Arbeitslosenunterstützung 77 725 Mk., Reiseunterstützung 6816 Mk., Notfallsunterstützung 1028 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 3902 Mk., Streikunterstützung an andere Berufe 10 755 Mk., Verwaltungskosten in der Hauptkasse: sächliche 13 510 Mk., persönliche 12 191 Mk., in den Mitgliedschaften 107 500 Mk., Fachorgan 37 561 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich am Schlusse der Berichtsperiode auf 118 538 Mk. Das Fachorgan hat jetzt 15 500 Auflage. Der Ausschuß hat nur wenige Beschwerden zu erledigen gehabt; dieselben waren allgemein nicht tiefgründiger Natur.

In der mündlichen Ergänzung des Vorstandsberichtes wird noch ausgeführt, daß die Verschmelzung mit dem Verbande der Konditoren in Kürze zur Tatsache werde.

Die Arbeit im Verbandsbureau hat sich derart angehäuft, daß die Anstellung einer weiteren Arbeitskraft erforderlich ist. Bei der Stabilität, die die inneren und äußereren Organisationsverhältnisse erlangt haben, könne das ohne Befürchtungen finanzieller Natur geschehen.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht wird gewünscht, daß das Fachorgan hin und wieder auch fachtechnische Artikel bringen möge. In einzelnen Fällen soll die Redaktion wichtigen Lohnbewegungen nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt haben. Auch in der Bekämpfung der Kommissionäre soll nicht das Genügende geschehen sein. Gegen das vom Vorstande eingeführte Wahlreglement zum Verbandstage wird lebhafter Einspruch erhoben. Gegen die Berliner Mitgliedschaft wird der Vorwurf erhoben, den „gelben Schwindel" zum großen Teile selbst großgezogen zu haben. Jedenfalls haben die „Gelben" ihre Bedeutung erst dadurch erlangt, daß man sich fortgesetzt mit ihnen beschäftigt hat. Bezüglich des Verhältnisses zu den verwandten Berufsorganisationen wird es als zweckmäßig bezeichnet, auch mit dem Verbande der Müller die Verschmelzung anzustreben. Zur Frage einer Verschmelzung mit dem Müllerverbande rät der Vorstand dringend, dieselbe nicht zu überstürzen. Beschwerden prinzipieller Natur gegen den Vorstand wurden nicht vorgebracht. Dem Gesamtvorstand wird einstimmig Decharge erteilt. Ueber einige Wiederaufnahmegesuche, u. a. des früheren Vorsitzenden Pfeiffer-Berlin, wird zur Tagesordnung übergegangen. Beschlossen wird die Herausgabe von Jahrbüchern durch den Vorstand; Flugblätter gegen die Lehrlingszüchterei sollen auch in Zukunft nach Bedarf herausgegeben werden. Die Fachzeitung soll in Zukunft auch Artikel fachwissenschaftlichen Inhalts bringen.

Ueber Lohnbewegungen und Streiks referiert Allmann. Derselbe warnt davor, daß einzelne Kartelle Einfluß auf die taktische Führung der Lohnkämpfe zu gewinnen suchen. Wo das geschehen, habe es nur Verwirrung gestiftet. Im übrigen halte der Verband daran fest, eine Verbesserung der Lebenslage möglichst auf tariflichem Wege zu erreichen. Wo das nicht möglich sei, würde der Verband nach eingehender Abwägung aller Chancen auch vor dem Kampfe nicht zurückschrecken. Von den Mitgliedern sei zu fordern, daß sie Vertrauen zu den gewählten Führern haben und im entscheidenden Moment nicht die Abmachungen derselben über den Haufen werfen. Auch ist im allgemeinen darauf hinzuwirken, die Einigungsverhandlungen vor die Gewerbegerichte zu bringen. Wo, wie in Berlin, die Arbeitgeber schlimmsten Wortbruch begangen haben, wird man unbedingt auf gewerbegerichtlichem Abschluß der Verträge bestehen müssen.

Ueber „Minimal- oder Klassenlöhne" referiert der Redakteur Heeren. Derselbe behandelt eingehend den schädigenden Einfluß der Klassenlöhne. Durch die erfolgreichen Bemühungen der Organisation, die Mindestlohnsätze in die Höhe zu bringen, seien die früheren Spannungen zwischen diesen und den Höchstlohnsätzen schon vielfach geringer geworden, der Durchschnittslohn sei gestiegen. Vielfach fände aber die Forderung nach Minimallohnsätzen noch Widerstand in Arbeiterkreisen. Hier gelte es prinzipielle Klarheit und Aufklärung zu schaffen. Redner wendet sich weiter mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Höhe der Lohnklassen von der Größe der Betriebe abhängig gemacht wird.

Ueber „die Verkürzung der Arbeitszeit und der wöchentliche Ruhetag" spricht Gaßner-München. Derselbe hebt besonders hervor, daß die Propagierung einer kürzeren Arbeitszeit vielfach scheitere an der Meinung der Bäckereiarbeiter, die in der Bundesratsverordnung festgesetzte Maximalarbeitszeit müsse unter allen Umständen voll gearbeitet werden.

Hetzschold-Berlin referiert über: „Die Bekämpfung der Lehrlingszüchterei in unseren Lohnbewegungen." Die Diskussion über die vier Referate ist eine lebendige und eingehende. Dieselbe endet mit der Annahme einer längeren Resolution.

Zum Streikreglement wird ferner beschlossen:

Das Recht auf Unterstützung bei Ausständen haben Verbandsmitglieder nur dann, wenn sie mindestens 26 Wochen dem Verbande angehören und für diese Zeit ihre Beiträge

entrichtet haben. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützungen auch bei kürzerer Mitgliedschaft zu gewähren.

Die Streitunterstützung wird vom dritten Tage an nach Ausbruch eines Streiks bezahlt und erfolgt die erste Auszahlung am 8. Tage. Die Unterstützung beträgt für Mitglieder, die 26 Wochen dem Verbande angehören, wenn sie unverheiratet sind, 8 Mk. pro Woche, für Verheiratete 10 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. mehr, bis zum Höchstbetrage von zusammen 14 Mk. pro Woche. Nach einjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung erhalten ledige Mitglieder 10 Mk., Verheiratete 12 Mk. pro Woche und 1 Mk. für jedes Kind, bis zum Höchstbetrage von 16 Mk.

Weibliche Mitglieder erhalten je nach ihrer Mitgliedschaftsdauer die Hälfte des Satzes der männlichen Mitglieder.

In außerordentlichen Fällen kann auch die Unterstützung vom Verbandsvorstand höher bemessen werden.

Es folgt die Beratung über den Punkt: „Der Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien". Referent hierzu ist Kretzschmer-Hamburg, der einen vom Hauptvorstand ausgearbeiteten neuen Entwurf empfiehlt. Seitens der Hamburger Delegation wird ein von dieser vorgelegter Tarifentwurf verteidigt. Ein weiterer Antrag verlangt sukzessive Beseitigung der Alterslohnklassen, soweit solche in Genossenschaftsbetrieben bestehen.

Während der Verhandlungen lief ein Begrüßungstelegramm der Petersburger organisierten Bäckereiarbeiter ein, das mit lebhaftem Beifall zur Kenntnis genommen wird.

In der weiteren Diskussion über den Genossenschaftstarif werden eine große Anzahl weitergehender Wünsche vorgetragen, die den Referenten veranlassen, in seinem Schlußworte zu erklären, daß die Aufrechterhaltung derselben den Tarif zum Scheitern bringen würde. Wenn gesagt werde, man solle eventuell eher den Tarif scheitern lassen, als auf einige der vorgetragenen Wünsche zu verzichten, so könne das von der Organisation nicht verantwortet werden, zumal der vorgeschlagene Tarif in vielen Punkten über das hinausgehe, was die Organisation bis jetzt in den Privatbetrieben der meisten in Betracht kommenden Orte erkämpfen konnte.

Es wird zunächst einstimmig beschlossen, den bestehenden Genossenschaftstarif zu kündigen. Der Tarifentwurf des Vorstandes wird mit allen gegen sieben Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen. Beschlossen wird ferner, daß in Zukunft der Genossenschaftstarif durch den Verbandsvorstand zu kündigen ist; derselbe hat jedoch vorher Bezirkskonferenzen zu arrangieren, um eine Aussprache über die Wünsche der Beteiligten herbeizuführen. Eine Reihe weiterer Anregungen wird in den zu schaffenden Tarifkommentar aufgenommen. Zu der demnächst stattfindenden Sitzung mit dem Genossenschaftsvorstande werden Allmann, Neumann-Leipzig und Wichers-Hamburg gewählt.

Ueber „Agitation, Bezirkseinteilung und die Geschäftsführung in den Mitgliedschaften" referieren Lantes und Barth. Die Referenten behandeln in eingehender Weise die verschiedenen Fragen des inneren Organisationslebens. Die aus der Lehre entlassenen jungen Berufsarbeiter sollen durch geeignete Flugblätter sofort für die Organisation gewonnen und vor dem Reinfall in die sogenannten Gesellenvergnügungsvereine bewahrt werden. Zum Teil ist das schon mit Erfolg geschehen. Der Verbandsvorstand empfiehlt weiter folgenden Antrag:

Das bisherige System der Gauvorstände und Gauleiter wird aufgehoben und das „Reglement für die Gaue und Agitation durch die Gauvorstände" außer Kraft gesetzt. Gaukonferenzen in der bisherigen Weise finden nicht mehr statt.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, wenn sich ein solches Bedürfnis für einzelne Landesteile oder besondere Branchen der Mitglieder herausstellt, besondere Konferenzen einzuberufen.

Das System der angestellten Bezirksleiter hat der Verbandsvorstand je nach der Leistungsfähigkeit der Organisation weiter auszubauen.

Die Gaue Osten mit dem Vorort Berlin, Mitteldeutschland mit dem Vorort Leipzig, Norden mit dem Vorort Hamburg, Westen mit dem Vorort Frankfurt a. M. und Süden mit dem Vorort München bleiben mit angestellten Gauleitern weiter bestehen. (Mit Ausnahme von Hamburg, wo der Verbandsvorstand dessen Funktionen übernimmt.)

Mit der Annahme dieses Antrages treten die Gauleiter in engere Beziehung zum Hauptvorstande als dies bisher der Fall war. Gleichzeitig hiermit gelangt eine umfangreiche „Geschäftsordnung für die Bezirksleitungen" zur Annahme. Ein Antrag Leipzig, wonach Beamte nur angestellt werden dürfen, wenn in dem betreffenden Bezirk mindestens 1000 organisationsfähige Berufsangehörige und 300 Mitglieder vorhanden sind, wird abgelehnt. Zur Annahme gelangt ein Antrag, wonach ausgeschlossenen Mitgliedern das Recht zur Anrufung eines örtlichen Schiedsgerichts eingeräumt wird. Der Vorstand beantragt die Gewährung der Krankenunterstützung nach Art der Arbeitslosenunterstützung, nämlich schon nach einem Jahre Mitgliedschaft, anstatt wie bisher nach dreijähriger Mitgliedschaft. Von verschiedenen Rednern wird dagegen geltend gemacht, daß die Kasse die sich daraus ergebenden Mehrausgaben nicht wird tragen können und sich deshalb auf dem nächsten Verbandstage eine Beitragserhöhung notwendig machen würde, die man aber wenn irgend möglich, vermeiden solle. Der Antrag des Vorstandes wird in namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 16 Stimmen angenommen. Auch ein Antrag auf Ausdehnung der Krankenunterstützung auf Wöchnerinnen wird angenommen. Die Sterbeunterstützung wird auf die Ehefrauen der Mitglieder ausgedehnt. Ein Antrag auf Einführung von Umzugsunterstützung für verheiratete Mitglieder wird angenommen.

Zur Annahme gelangt ferner folgender Antrag des Vorstandes:

Der Centralarbeitsnachweis des Verbandes wird aufgehoben; an dessen Stelle werden in jedem Bezirk mit angestellten Bezirksleitern Verbandsarbeitsnachweise errichtet, welchen auch die Arbeitsvermittelung nach den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien übertragen wird. Die Bezirksleiter haben den betreffenden Genossenschaftsleitungen von dem Bestehen dieser Arbeitsnachweise Mitteilung zu machen. Bei Einstellung von Arbeitskräften nach Genossenschaftsbetrieben haben sich die Bezirksleiter mit dem Verbandsvorstand ins Einvernehmen zu setzen und sind dessen etwaige Vorschläge von auswärtigen Mitgliedern bei der Vermittelung zu berücksichtigen.

Die Arbeitsvermittelung in allen Arbeitsnachweisen des Verbandes muß für Arbeitgeber wie für Verbandsmitglieder unentgeltlich geschehen.

Betreffs der Unterrichtskurse erhält der Vorstand die Ermächtigung, zunächst jährlich im Herbst drei Angestellte zu entsenden. Zwei Anträge, daß Angestellte des Verbandes nicht als Delegierte wählbar sind, bezw. auf Verbandstagen nur beratende Stimme haben, werden nach lebhafter Debatte abgelehnt. Ein Antrag, Maiausgesperrten Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage ab zu gewähren, wird abgelehnt. Die Aenderungen des Statuts treten am 1. Juli in Kraft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Hamburger Schauerleute umfaßt jetzt zirka 5000 Arbeiter. Es ist den Rhedern gelungen, in den englischen Hafenstädten etwa 1500 Streikbrecher zu werben. Die Leute werden auf Logementsschiffen im Hamburger Hafen verpflegt und — gefangen gehalten. Jeder Landurlaub wird ihnen verweigert, so daß hier faktisch unter den Augen der Hamburger Gesetzeswächter ungesetzliche Freiheitsberaubung geduldet wird. Die Engländer wollen sich das freilich nicht gefallen lassen und haben wüste Schlägereien stattgefunden, denen Offiziere der betreffenden Schiffe zum Opfer gefallen sind, die ins Hafenkrankenhaus überführt werden mußten. Eine völlige Stockung ist im Hafenbetrieb bereits zu verzeichnen. Die Zahl der Schiffe, die nicht expediert werden können, steigt mit jedem Tage. In der Hamburger Kaufmannschaft rebelliert es anscheinend ob dieser Stockung im Hafenbetrieb, die ausschließlich auf das Konto der Hamburger Scharfmacher zu setzen ist. Die bürgerliche Presse Hamburgs hat sich fast ausnahmslos in den Dienst der Scharfmacher gestellt, wie man ja auch nicht anders von ihr erwarten kann. Ist doch ihr Inseratengeschäft vollständig von diesen Leuten abhängig!

Die englischen Gewerkschaften sind empört über die Schmach, die ihrem Lande durch die Streikbrecherbanden angetan wird, die sich wieder den Hamburger Hafengewaltigen zur Verfügung gestellt haben. Nun ist es ja freilich verfehlt, wollte man den organisierten Arbeitern Englands diese Schmach so ohne weiteres in die Schuhe schieben. In den englischen Häfen treibt sich mehr Lumpengesindel herum als in irgend einem anderen Hafen der Welt. England bezw. seine Hafenstädte ist der Sammelpunkt des internationalen Lumpengesindels. Ob die englischen Gewerkschaften alles getan haben, um diese Leute mit Hilfe der Organisation zu anständigen Arbeitern zu erziehen, ist eine Frage, über die wir nicht kurzweg hier entscheiden wollen. Die Verhältnisse sind für die Organisation hier zweifelsohne recht schwierige. Wir möchten die Aufmerksamkeit der deutschen Arbeiterpresse hierauf lenken, damit ungerechte Urteile über die englischen Gewerkschaften als solche bei dieser unangenehmen Gelegenheit vermieden werden.

„Der Hafenarbeiter" hat aber nach unserem Dafürhalten in zutreffender Weise, wenn auch mit scharfen Worten, einen Mangel der englischen Gewerkschaften festgestellt, und wir möchten diese Feststellung unseres „Hafenarbeiter" den englischen Genossen dringend der Beachtung empfehlen. „Der Hafenarbeiter" schreibt: „Es ist ein Skandal für die englische Arbeiterbewegung, daß sie nicht die Kraft findet, den deutschen Rhederkreaturen, die den Menschenhandel gewerbsmäßig betreiben, das Handwerk zu legen. Als wir uns nach der vorjährigen Maiaussperrung an die englischen Arbeiterführer wandten, wurde uns das Versprechen gegeben, es würde dafür gesorgt werden, daß die deutschen Menschenhändler aus England keine Streikbrecher wieder herausschleppten. Hier sieht man den vollen Erfolg der gewerkschaftlichen „Erziehungsarbeit" in England. Nicht eine einzige sozialdemokratische Tageszeitung existiert in Großbritannien und die Gewerkschaftspresse ist unter allem Luder. An diesem traurigen Beispiel können die deutschen Arbeiter ermessen, welchen ungeheueren Wert eine gute Arbeiterpresse hat. Nun, die englischen Gewerkschaften werden auch dafür in der deutschen Ausbeuterpresse als „vernünftig" gelobt, und dies Lob haben sie redlich verdient."

Die englischen Gewerkschaften haben tatsächlich keine durchschlagenden Mittel, eine Erziehungsarbeit unter diesen Arbeiterkategorien zu betreiben, solange sie nicht für eine gut ausgebaute Arbeiterpresse sorgen. Aber wir sind davon überzeugt, daß die englischen Genossen diesen Mangel selbst empfinden und daß sie aus den jetzigen wiederholten schmachvollen Vorgängen die entsprechenden Lehren ziehen werden. An Mitteln, für Abhilfe zu sorgen, fehlt es ihnen nicht. Und wo der Wille vorhanden, findet sich auch ein Weg.

Die Aussperrung der Tapezierer Berlins ist jetzt im wesentlichen mit einer vollständigen Niederlage der Innung entschieden. Die einzelnen Unternehmer haben den Innungsscharfmachern die Gefolgschaft schließlich versagt und die Forderungen der Organisation der Gesellen anerkannt, so daß bereits 1400 Arbeiter zu den neuen Bedingungen arbeiten, während etwa 400 noch ausgesperrt sind.

Die Generalaussperrung der Schneider umfaßt bisher, soweit uns Mitteilungen vorliegen, Berlin, Fürth i. B., Königsberg, Nürnberg und eine Firma in Saarburg. Ferner ist Streik in Eisenach und Pirmasens.

Gewerbegerichtliches.

Eine Gewerbegerichtswahl in Breslau.

Ein über die Bedeutung des Tages hinausragender Vorfall hat sich in den letzten Wochen in Breslau abgespielt. Am 14. März sollten hier erneut die Gewerbegerichtswahlen stattfinden. Um den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen entgegen zu kommen und ihnen eine Anzahl von Mandaten bei dem Gewerbegericht zu sichern, wurde ein neues Ortsstatut am 24. November 1906 geschaffen, das die Genehmigung des Bezirksausschusses fand. Der § 8 des Statuts bestimmt das Proportionalwahlsystem mit gebundenen Listen. Zu diesem Zwecke wurde nun im amtlichen Organ des Breslauer Magistrats folgendes bekannt gemacht:

„Für die Neuwahl von 51 Beisitzern des Gewerbegerichts und 17 Ersatzmännern aus dem Kreise der Arbeitnehmer ist innerhalb der durch Ortsstatut für das Gewerbegericht festgesetzten und gehörig bekannt gemachten Frist nur eine gültige Wahlvorschlagsliste eingegangen. Gemäß § 12 letzter Absatz des erwähnten Ortsstatuts gelten daher die auf dieser Liste Benannten als gewählt, ohne daß es einer weiteren Wahlhandlung bedarf."

Die drei verschiedenen Verbände beteiligten sich sehr zahlreich an der Eintragung in die Wählerlisten. Wenn es nach Recht und Gerechtigkeit gegangen wäre, müßten von den zu wählenden 51 Gewerbegerichtsbeisitzern 39 auf die freien Gewerkschaften, 8 auf die Hirsch-Dunckerschen und 4 auf die christlichen Gewerkvereine entfallen. Indessen sollte ein an sich kleines Versehen der freien Gewerkschaften zu den denkbar schwersten Folgen führen. In der Liste derselben hatte sich insofern ein Schreibfehler eingeschlichen, als zwischen der Nummer 38 und 40 die Nummer 39 nicht mit Namen ausgefüllt war. Es standen also auf der Liste des Gewerkschaftskartells nicht — wie es vorgeschrieben

war — 51 sondern nur 50 Vertreter. In der ursprünglichen Liste — die im Arbeitersekretariat zu Breslau angefertigt worden war — waren zwar alle Nummern und Namen genau angegeben. Unglücklicherweise passierte jedoch in der Abschrift, die dem Gewerbegericht eingereicht wurde, der betreffende Schreibfehler und durch Ueberbürdung mit anderen Arbeiten im Sekretariat wurde es leider versäumt, die Listen zu vergleichen und zu korrigieren. So kam es denn, daß die Liste der freien Gewerkschaften für ungültig erklärt wurde.

Ein ähnlicher Schreibfehler hatte sich merkwürdigerweise in der Liste der christlichen Gewerkschaften herausgestellt, sodaß auch sie für ungültig erklärt wurde. Es blieb also nur noch die Liste der „Hirsche" als allein gültig übrig. Im Gewerbegericht ist man anscheinend auf diese Fehler erst aufmerksam geworden, als die Frist zur Einreichung der Listen bereits verstrichen war. Versuche von unserer Seite, die offenbar unwesentlichen Schreibfehler abzustellen, scheiterten an der Auffassung des Magistrats, daß das zu spät sei.

Es ist unter diesen Umständen die Erregung in unseren Kreisen leicht begreiflich, daß auf 3 Jahre hinaus die freien Gewerkschaften von der Beteiligung an der Rechtsprechung im Gewerbegericht ausgeschlossen sein sollen, zumal sie bis jetzt nach besten Kräften mitgewirkt haben, was auch der Gewerbegerichtsvorsitzende Dr. Gradenwitz uneingeschränkt anerkannte.

In anbetracht der ganzen Sachlage sollte man dann nicht annehmen, daß die „Hirsche", die immer das Proportionalwahlsystem als das gerechteste gepriesen hatten, den Schreibfehler zum Anlaß nehmen würden, von der ihnen unfreiwillig in die Hände gespielten Macht vollständigen Gebrauch zu machen. Um so weniger, als sie noch ein großes Stück Erziehungsarbeit vor sich haben und sicher die geeigneten Vertreter nicht stellen können. Im ersten Augenblicke schienen sie sich ihrer Schwäche und der Verantwortung bewußt zu sein, die auf ihnen lasten würde, wenn sie und nur sie die Rechtsprechung in den Händen hätten. Es sei hier ausdrücklich festgestellt, nicht die freien Gewerkschaften, sondern die Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine knüpften mit uns Verhandlungen an, die sich in der Zeitfolge folgendermaßen abspielten:

Sonnabend, den 23. Februar, erschien im Arbeiter-Sekretariat Herr Mladek, der Ortsbeamte des Gewerkvereins der Metallarbeiter und Maschinenbauer, und stellte sich als Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine vor. Er habe gehört, daß auch die Liste des Gewerkschaftskartells für ungültig erklärt worden ist, es bliebe demnach nur die Liste der Gewerkvereine bestehen und sie wäre als gewählt zu betrachten. Ihm (Mladek) sei das bedenklich, da man bei Aufstellung der Liste an einen solchen Ausgang nicht gedacht hätte, und bei der Auswählung der Personen nicht die nötige Sorgfalt verwandt habe, weil man ja doch nur mit 4 bis 5 Beisitzern, die bei ordnungsgemäßer Wahl auf ihre Liste gefallen wäre, gerechnet hat. Er wolle die **Verantwortung nicht übernehmen, diesen Leuten die Rechtsprechung auf drei Jahre anzuvertrauen, zumal die Gewählten keinerlei Erfahrungen hinter sich hätten.**

Er sei geneigt, die **Liste zurückzuziehen, um eine gemeinsame neue Liste aufzustellen,** bei der die in Frage kommenden Organisationen nach ihrem Stärkeverhältnis berücksichtigt würden. Gegen einen solch vernünftigen Vorschlag hatte der Kartellvorstand nichts einzuwenden, er erklärte sich bereit, auf dieser Grundlage zu verhandeln! Es wurde darauf eine gemeinsame Sitzung einberufen, an welcher der Vorstand des Gewerkschaftskartells, ferner Herr Mladek und der bevollmächtigte Vertreter der Hirsch-Dunckerschen, Schneidermeister Schütz, teilnahmen. Die Sitzung fand Dienstag, den 26. Februar statt. Montag, den 25. Februar vormittags kamen dann auch die Herren Gebhardt und Kuh als Vertreter der christlichen Organisationen ins Arbeiter-Sekretariat mit dem Bemerken: Sie hätten in Erfahrung gebracht, daß die Liste des Gewerkschaftskartells, ebenso wie die ihrige für ungültig erklärt worden seien und daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gewillt seien, ihre Liste zurückzuziehen. Die Herren wurden darauf gleichfalls zu der Sitzung für Dienstag, den 26. Februar, eingeladen.

Inzwischen war Montag, den 25. Februar, von den Gewerkvereinen folgendes Schreiben eingelaufen:

Geehrter Herr! Antwortlich Ihres geehrten Schreibens vom 23. Februar, teilen wir Ihnen mit, daß wir zu der von Ihnen zum 26. Februar einberufenen Sitzung nicht erscheinen können, da wir an demselben Abend im Ortsverband uns selbst mit der Materie beschäftigen. Wir haben in der Gewerbegerichtsangelegenheit für Freitag, den 1. März, abends 8½ Uhr, eine Sitzung anberaumt, zu der wir den Vorstand des Gewerkschaftskartells hiermit einladen. Böhm, Schriftführer.

Diese Antwort war um so überraschender, als gerade Mladek den Dienstag in Vorschlag gebracht hatte. Da man Verdacht schöpfte, wandten sich unsere Genossen im Arbeiter-Sekretariat an Herrn Schütz und erfuhren dort, daß Mladek garnicht der berufene Vertreter sei, und wenn er uns Zugeständnisse gemacht habe, so seien dieselben nur für seine Person gemacht worden. Herr Schütz erklärte sich jedoch ebenfalls bereit, die Liste zurückzuziehen, aber das Kartell soll sich, da er seine Entschließungen nicht allein treffen könne, an Herrn Strohfeld wenden. Um nichts unversucht zu lassen, wandte man sich auch an diesen Herrn, der ebenfalls mitteilte, daß Mladek keineswegs zu Versprechungen autorisiert sei. Mladek hatte also unsere Genossen irregeführt. Wie wir aber hinterher erfahren, bestehen Differenzen zwischen Mladek und den übrigen Beteiligten, und aus diesem Grunde erklärt es sich, daß der Vertreter der größten Gruppe der Gewerkvereine keine Bedeutung bei so wichtigen Angelegenheiten hat. Herr Strohfeld erklärte sich aber auch bereit, bei seinen Mitgliedern dafür einzutreten, daß die Liste zurückgezogen würde, auch er gab zu, daß bei der Auswahl der Beisitzer nicht damit gerechnet worden ist, daß sie gewählt würden.

Dienstag, den 26. Februar gegen Abend erschien dann Herr Schütz im Arbeiter-Sekretariat und gab bekannt, daß sie bereit seien, ihre Liste unter folgenden Bedingungen zurückzuziehen: Gewerkvereine und Kartell erhalten je 20, die Christlichen 11 Sitze. Unsere Genossen wendeten dagegen ein, daß einem solchen Vorschlage unter keinen Umständen zugestimmt werden könnte. Es wäre doch in keiner Weise zu rechtfertigen, den Christlichen, die ebenfalls durch ihr Verschulden die Ungültigkeit ihrer Liste veranlaßt hätten, jetzt eine Prämie zu zahlen, dadurch, daß man ihnen fünf Sitze mehr zugestehen wolle, als sie eingestandenermaßen bei ordnungsmäßiger Wahl erhalten würden, auch sie hätten mit uns den Schaden zu tragen, und es wäre höchst anständig, wenn sie sechs Sitze erhielten. Diesen Erwägungen konnte sich Herr Schütz nicht verschließen, er erklärte: Er überlasse es unseren Genossen, wieviel Sitze sie den Christlichen zugestehen wollen.

In der Sitzung, die am Abend desselben Tages mit den Christlichen stattfand, wurden ihnen sechs Sitze zuerkannt; sie betonten zwar, daß sie 7—8 Sitze bei einer Wahl erhalten würden, sich aber unter den bestehenden Umständen mit sechs, schließlich auch mit fünf Sitzen und zwei Stellvertretern zufrieden geben wollten. Damit war die Angelegenheit erledigt; die Namen der Beisitzer wurden dem Arbeiter-Sekretariat am anderen Tage übermittelt. Auch Mladek mit einigen Vertretern war in der Sitzung erschienen. Es wurde aber abgelehnt, mit ihm zu verhandeln, da er keinerlei Vollmacht habe. Natürlich große Entrüstung!

Dafür wurde aber ein Schreiben an die Leitung der Hirsch-Dunckerschen gerichtet, in dem ihnen vorgeschlagen wurde, daß die Gewerkschaften 34 Beisitzer und 11 Stellvertreter, die Hirsch-Dunckerschen 12 oder 11 Beisitzer und sechs Vertreter, die Christlichen aber fünf oder sechs Beisitzer und sechs Vertreter erhalten sollten.

Auf dieses Schreiben ist eine Antwort nicht eingegangen, sondern am Freitag, den 1. März vormittags erschienen die Herren Strohfeld und Schütz im Arbeitersekretariat und teilten mit, daß sie bei dem von ihnen zuerst gemachten Vorschlag bestehen bleiben müßten, nur seien sie damit einverstanden, daß die Christlichen sechs Sitze erhalten, so daß sie also für sich 20 Sitze beanspruchen. Es wurde den Herren darauf erklärt, daß es der Kartellsitzung überlassen bleiben müsse, endgültige Beschlüsse zu fassen. Die Beschlüsse der Kartellsitzung sind bekannt; die Delegierten kamen, wenn auch nicht ohne Widerspruch, überein, sich mit dem Kompromiß einverstanden zu erklären. Man wollte alles vermeiden, um nicht Anlaß zu Angriffen zu geben, und auch mit Rücksicht auf die gesamte Arbeiterschaft tat man diesen Schritt.

Es sollten aber recht bald diejenigen Recht behalten, die von einem Kompromiß abrieten, weil nach den bisherigen Erfahrungen ein Zusammengehen mit jenen Leuten als ausgeschlossen betrachtet werden müsse.

An demselben Abend hatten auch Verhandlungen der Hirsch-Dunckerschen und der Christlichen stattgefunden, und durch Boten wurde der Kartellsitzung ein Brief folgenden Inhalts übermittelt:

Geehrte Herren! Nach heute soeben stattgefundener Rücksprache mit den Vertretern der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben wir Kenntnis davon erhalten, welche Vertreterzahl unserer Organisation seinerzeit zugebilligt worden ist.

Da man uns bei der am Dienstag stattgehabten Besprechung keinerlei Mitteilung Ihrerseits über diese Verteilung der Mandate gemacht hat, sind wir leider nicht in der Lage, unsere gegebene Zusage in diesem Sinne aufrecht zu erhalten.

Wir beteiligen uns nur unter der Bedingung an der gemeinsamen Liste, wenn uns auch Ihrerseits die von den Hirsch-Dunckerschen vorgeschlagenen Mandate zugebilligt werden.

Wir halten an den uns von den Hirsch-Dunckerschen zugestandenen Mandaten fest, das heißt 11 Vertreter und 5 Stellvertreter.

Der Ausschuß für Arbeiter-Vertreterwahlen und soziale Angelegenheiten.
Mann.

Mit Entrüstung wurde dieses Schreiben von der Versammlung aufgenommen. Schließlich beruhigte man sich damit, daß die Hirsch-Dunckerschen ihr Wort halten und ihre Liste zurückziehen würden, um mit uns eine gemeinsame Liste aufzustellen. Auch darin hatte man sich getäuscht. Der Kartellvorstand richtete noch eine Anfrage zwecks Aufklärung an die Christlichen, aber ohne Erfolg. Die Antwort lautete, daß auch unter ihnen dieserhalb Differenzen entstanden seien, und daß verschiedene Herren ihr Amt niedergelegt hätten. Ein weiterer Bescheid konnte nicht erteilt werden.

Dies der aktenmäßig festgestellte Tatbestand, an dem die „Hirsche", wenn sie noch einen Funken von Ehrlichkeit besitzen, nicht deuteln und rütteln können. Die freien Gewerkschaften waren nach dieser Sachlage bereit, die versöhnende Hand, die sich ihnen entgegenstreckte, nicht von sich zu weisen. Es ist ihnen jetzt aber zur Gewißheit geworden, daß man in den Kreisen der „Hirsche" ein heuchlerisches Spiel trieb. Unter diesen Umständen gebietet es die Ehre der freien Gewerkschaften, daß sie für die Zukunft jedes gewünschte Entgegenkommen kalt zurückweisen. Den Machtkitzel werden sie vielleicht noch bitter bereuen und dem „Siegesrausch" wird sehr bald die Ernüchterung folgen. Die Vertreter der freien Gewerkschaften wollten den Frieden, weil sie hofften, dadurch dem Wohle der gesamten Breslauer Arbeiterschaft zu dienen, ohne Rücksicht auf Konfession und politische Gesinnung. Sie taten das vor allem auch deshalb, um eine gesunde Rechtsprechung zu ermöglichen. Die „Hirsche" haben die schwere Verantwortung für drei Jahre auf sich genommen, trotzdem sie wissen, daß ihre Leute soviel wie alles zu wünschen übrig lassen. Nun wohl! Wir werden die unter dem Regime der „Hirsche" vor sich gehende Rechtsprechung genau verfolgen und dann ja sehen, was wir zu tun für unsere Pflicht halten.

Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß wir noch einen letzten Versuch zur Ungültigkeitserklärung der Wahlen gemacht haben. Es ist Beschwerde beim Bezirksausschuß eingelegt worden, in der der Sachverhalt eingehend dargelegt und die Art des Wahlverfahrens als unkorrekt und den Vorschriften der gesetzlichen Bestimmungen zuwider bemängelt wird.

L. Radlof.

Prozeßvertretung und Schlichtungskommission.

Aus der Tätigkeit des Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts in Jena im Jahre 1906 ergibt sich, daß der Vorsitzende seiner Aufgabe Interesse und Verständnis entgegenbringt. Unter seiner Leitung hat sich, was die Prozeßvertretung anlangt, die Praxis herausgebildet, für solche Parteien, die nicht im Bezirke des Gewerbegerichts wohnen oder durch Krankheit usw. verhindert sind, den Termin selbst wahrzunehmen, zur unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte in der mündlichen Verhandlung ständige Prozeßvertreter zuzulassen.

Das Gewerbegericht beschloß einstimmig, Personen, die ihren geistigen Fähigkeiten nach imstande, nicht unter 22 Jahre alt und bereit sind, verhinderte Parteien kostenlos vor dem Gewerbegericht zu vertreten, als Prozeßvertreter zuzulassen. Es haben sich Mitglieder des Gewerbevereins, des Gewerkschaftskartells und des Ortsverbands der Gewerkvereine zu solcher Vertretung bereit erklärt. Auch die Gewerbegerichtsbeisitzer übernehmen derartige Vertretungen. Diese Einrichtung hat sich bewährt und wird viel benutzt.

Auch die einigungsamtliche Tätigkeit des Gewerbegerichts war von Erfolg, der noch größer hätte sein können, wenn die Vermittelung nicht mehrfach von Unternehmerseite schroff zurückgewiesen worden wäre. Besonders ist es anzuerkennen, daß der Vorsitzende des Gewerbegerichts nicht wartete, bis die durch Ausstände geschaffene Erbitterung bereits den Höhepunkt erreicht hatte oder die Anrufung des Einigungsamtes durch den einen Teil von dem anderen als Schwäche ausgelegt werden konnte, denn die Initiative ging stets vom Gewerbegericht selbst aus.

Auch beim Kaufmannsgericht erhielten dieselben Prinzipien bezüglich der Prozeßvertretung Gültigkeit. Die Einrichtung ist im Berichtsjahre öfter in Anspruch genommen worden und man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Es ist insbesondere nicht beobachtet worden, daß der Grundsatz der beschleunigten Rechtsprechung darunter leidet.

Einem Antrage der Beisitzer, wegen einer korrekteren Beurteilung der Klage diese den amtierenden Beisitzern in Zukunft vollständig abschriftlich mit der Terminsladung zugehen zu lassen, konnte nicht entsprochen werden. Der Antrag wurde mit dem Hinweis darauf, daß auch im Prozeß vor dem Kaufmannsgericht das Prinzip der mündlichen Verhandlung herrsche und es deshalb geradezu gesetzwidrig sei, sich das Urteil auf Grund der Akten zu bilden, abgelehnt. Dagegen wurde den Herren Beisitzern zugesichert, in der Terminsladung die gesetzlichen Bestimmungen, auf die sich die Klage stützt, anzugeben.

A. Wolf.

Wahlen.

In Pößneck wurden in allen Gruppen die Vertreter unserer Gewerkschaften gewählt.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Chemnitz. Als Geschäftsführer für das hiesige Gewerkschaftskartell ist der bisherige Gauleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Max Heldt in Dresden, gewählt. Den Bewerbern für ihre Mühe besten Dank.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells zu Chemnitz und Umgegend.

Das Gewerkschaftskartell zu Kempten hat am 1. Februar eine öffentliche Auskunftsstelle eingerichtet.

Das Gewerkschaftskartell zu Mülhausen i. E. hat eine Gewerkschaftsbibliothek eröffnet und ersucht die Gewerkschaftsvorstände und Sekretariate um Uebermittlung gewerkschaftlicher Jahresberichte und Literatur. Zu senden an Jos. Immenberger, Dornacherstr. 108.

Arbeitersekretär für Vegesack gesucht.

Das Gewerkschaftskartell zu Vegesack sucht zum 1. Juli d. J. einen Arbeitersekretär bei 2000 Mk. Gehalt. Bewerber wollen sich bis zum 15. April bei den Genossen Ludwig Faistle, Aumund, Fährerstraße 343, melden.

Mitteilungen.

Berichtigung. In unserem Artikel „Aus der Bergarbeiterbewegung" in Nr. 11 hat sich ein Fehler eingeschlichen, den wir hierdurch richtig stellen. In der Zusammenstellung der Ausgaben auf S. 168, zweite Spalte, müssen die Summierungsziffern lauten: Bergarbeiterverband 1 337 317 Mk., Gewerkverein 666 218 Mk. Der Bergarbeiterverband hat also 671 099 Mk. mehr für Unterstützungen verausgabt als der Gewerkverein. Wir bitten unsere Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bant:	Wagner, Richard, Redakteur.
Berlin:	Bytomski, Franz, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
"	Rüger, Paul, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
"	Klar, Ernst, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
"	Bolzmann, Max, Expedient.
"	Seifel, Otto, Spediteur.
"	Kribow, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
"	Gräber, Karl, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
"	Lehmann, Hellmut, Angestellter des Verbandes der Bureauangestellten.
"	Werthmann, Paul, Angestellter des Centralverbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Berlin:	Bünger, Robert, Angestellter der Centralkrankenkasse der Maler.
"	Stein, Baptist, Angestellter der Centralkrankenkasse der Maler.
Bremerhaven:	Schmalfeldt, Heinrich, Annoncensammler.
Breslau:	Joppich, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Langer, Albert, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
"	Machol, Theodor, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Chemnitz:	Sickfeld, August, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Dresden:	Eichler, Reinhold, Expedient.
"	Messing, Friedrich, Expedient.
"	Leuthold, Robert, Expedient.
"	Pfundt, Paul, Expedient.
"	Beyer, Max, Expedient.
"	Stelzer, Bruno, Expedient.
"	Lange, Heinrich, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
Flensburg:	Christians, Peter, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Christesen, Thomas, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Roßdorf, Karl, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
"	Rößiger, Hugo, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Frankfurt a. M.:	Thieme, Bruno, Buchhandlungsgehülfe.
Gera:	Pfeiffer, Otto, Gewerkschaftssekretär.
Hamburg:	Karpinski, Karl, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
"	Hähnel, Gustav, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.
Hannover:	Hunold, Fritz, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
"	Rieschbieter, Wilhelm, Redakteur.
Hildesheim:	Weiß, Karl, Arbeitersekretär.
Kiel:	Greß, Paul, Arbeitersekretär.
"	Wiegand, Louis, Expedient.
Königsberg:	Sarunskis, Franz, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.
Leipzig:	Sangerlaub, Karl, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
"	Busch, Heinrich, Angestellter des Sattler-Verbandes.
Lörrach i. B.:	Kieslich, Adolf, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
München:	Stock, Michael, Angestellter der Vereinigung der Maler.
"	Szperlinski, Ernst, Angestellter der Vereinigung der Maler.
"	Hönig, Ferdinand, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
Nürnberg:	Müller, Friedrich, Angestellter des Maler-Verbandes.
Osnabrück:	Ehrlitzer, Johann, Arbeitersekretär.
Stettin:	Buchelt, Franz, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Mehlich, Ernst, Berichterstatter.
Straßburg i. E.:	Thoniel, Victor, Expedient.
Stuttgart:	Oster, Karl, Expedient.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 13. 17. Jahrgang. Berlin, den 30. März 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1905.

II.

Mit der Darstellung der Unfallfolgen ist naturgemäß das Interesse an der Unfallstatistik nicht erschöpft. Die Aufgabe der letzteren muß es sein, bis zu den Ursachen der Unfälle vorzudringen, um der Unfallverhütung zu zeigen, wo ihre schützende Tätigkeit am erfolgreichsten einzusetzen hat. Leider ist die deutsche Unfallstatistik keine wirkliche Unfallstatistik, die auf diesen Namen auch nur mit einigem Recht Anspruch erheben könnte. Es ist nicht viel mehr als die einheitliche Aufarbeitung von Verwaltungsberichten, was uns die alljährliche Veröffentlichung bietet. So wird man darin auch vergebens nach einer Statistik der Unfallursachen suchen; was die Rechnungsergebnisse in dieser Richtung enthalten, ist nichts mehr als eine Aufzählung der Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten. Gewiß wird durch diese Gruppierung der näheren Umstände ein gewisser Einblick in die Betriebsgefahren eröffnet, der auch für die Beurteilung der Unfallursachen von Wert ist, aber der Komplex der letzteren ist so vielseitig, daß die eine Darstellung der Oertlichkeiten, an denen die Unfälle vorkamen, bei weitem nicht ausreicht. Freilich dürften die Berufsgenossenschaften in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung kaum die zu objektiver Feststellung der Unfallursachen berufensten Organe sein. Eine solche Statistik in ihren Händen würde sicher das Vollkommenste in der Verschleierung der wahren Zustände und in tendenziösen Verdächtigungen der Arbeiter leisten.

Aber auch die Uebersicht über die Unfallvorgänge ist lückenhaft; sie umfaßt nur die entschädigten Unfälle, die bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 16,4 Proz. der gemeldeten Unfälle umfassen, und beschränkt sich auf die einfache Wiedergabe der Gesamtziffern, ohne sie mit der Schwere der Verletzungen, mit dem Geschlecht und Alter der Verletzten usw. in Vergleich zu stellen. Auf Schritt und Tritt empfindet man eben, daß die vielgerühmte deutsche Unfallversicherung kein nach großen Gesichtspunkten betriebener Zweig des öffentlichen Interesses, der Sozialpolitik ist, sondern ein einfaches und vielleicht auch lästiges Geschäft der Unternehmerklasse, das so billig und schlecht als möglich verwaltet wird. Wozu sich um die Unfälle kümmern, die nicht entschädigt werden und wozu unnötige Statistikerei treiben, die bloß zu unbequemen Schlüssen verleiten könnte. Durch Verringerung der Unfallgefahr könnten ja vielleicht die Kosten der Unfallversicherung etwas vermindert werden, — aber ob dann noch so viel gearbeitet würde und ob der Profit nicht dabei gefährdet würde? Vom Profit rauchen ja die Schornsteine, nicht von der sog. Arbeiter-Wohlfahrt, — und die Unfallspesen lassen sich viel einfacher durch Abweisung von Rentenanträgen vermindern, solange das Unternehmertum die Selbstverwaltung hat. Wozu also eine Unfallstatistik? Es bleibt daher alles beim Alten.

Wir haben in unserer Tabelle V die seitens der gewerblichen Berufsgenossenschaften entschädigten Unfälle nach dem Geschlecht und Alter der Verletzten, sowie nach den Betriebseinrichtungen und Umständen, bei denen die Verletzungen eintraten, übersichtlich zusammengestellt. Danach entfielen von den 68 360 Verletzten 63 563 auf männliche und 2420 auf weibliche Erwachsene; die Zahl der jugendlichen Verletzten betrug 2377, davon 272 Mädchen. Die größte Zahl von entschädigten Verletzungen ereignete sich an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, nämlich 14 069, dann folgen der Zahl nach: Verletzungen durch Fall von Leitern, Treppen usw. 10 994; beim Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen und Umfallen von Gegenständen 10 460; beim Auf- und Abladen, Heben und Tragen 9473; Verletzungen an Handwerkszeug und einfachen Geräten 5321; bei Fuhrwerk (Ueberfahren, Absturz)

4573; bei Eisenbahnbetrieb 3021; bei Hebemaschinen, Aufzügen, Fahrstühlen usw. 2540; durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe 2174; durch Biß, Stoß und Schlag von Tieren 1205; bei Schiffahrtsbetrieb 552; bei Sprengstoffen 468; bei Dampfkesseln, Dampfleitungen 179, sowie Verletzungen sonstiger Art 3331. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfielen von 66 835 entschädigten Unfällen 18 879 auf Fall von Leitern, Treppen usw., 11 535 auf Fuhrwerk, 9405 auf Biß, Stoß und Schlag von Tieren, 5952 beim Auf- und Abladen, 5448 Verletzungen an Handwerkszeug und einfachen Geräten, 4034 durch Zusammenbruch, Einsturz usw.; — die übrigen Vorgänge treten an Bedeutung zurück.

Die letzte Ziffernreihe der Tabelle V enthält eine Zusammenstellung der durchschnittlichen wirklichen Jahresarbeitsverdienste der Versicherten in den einzelnen Berufsgenossenschaften. Da diese Durchschnittslöhne auch die höheren Einkommen der Betriebsbeamten, Werkmeister und Unternehmer enthalten, zum Teil auch einzelne Berufsgenossenschaften stark mit weiblichen Versicherten durchsetzt sind, so mangelt es diesen Angaben an den Voraussetzungen für eine zuverlässige Lohnstatistik. Immerhin ermöglicht ein Vergleich mit den Durchschnittssätzen früherer Jahre eine Beurteilung der Hebung und Senkung des allgemeinen Lohnniveaus, und es ist zu konstatieren, daß im Vergleich mit dem Vorjahre 1904 überwiegend eine Steigerung Platz gegriffen hat. Der Gesamtdurchschnitt ist von 827,2 auf 849,1 Mk. gestiegen. Indes fehlt es auch nicht an Rückschritten in einzelnen Berufsgenossenschaften, so z. B. in der Süddeutschen Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft von 923,6 auf 920,8 Mk., in der Glasberufsgenossenschaft von 714,0 auf 518,6 Mark, in der Süddeutschen Textilberufsgenossenschaft von 696,8 auf 649,1 Mk., in der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft von 677,6 auf 659,4 Mk., in der Speditionsberufsgenossenschaft von 1202,1 auf 1194,3 Mk., in der Westdeutschen Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft von 837,5 auf 780,5 Mk. und in der Fleischereiberufsgenossenschaft von 697,3 auf 678,4 Mk. Andererseits weisen einzelne Berufsgenossenschaften bedeutende Steigerungen auf, die nur durch Eintritt zahlreicher Unternehmer erklärlich erscheinen, so z. B. die Schmiedeberufsgenossenschaft von 695,4 auf 1135,3 Mk.

Die Kosten der Unfallversicherung setzen sich zusammen aus Kosten des Heilverfahrens der Verletzten, Kur- und Verpflegungskosten der in Heilanstalten Untergebrachten, Renten an Verletzte und Hinterbliebene tödlich Verunglückter, Abfindungen an Verletzte, sowie an Witwen und Hinterbliebene, und Renten an Familien der Heilverpflegten und Fürsorge für Verletzte — alles dies sind Entschädigungsbeträge — ferner aus der Unfalluntersuchung, dem Rechtsverfahren, der Unfallverhütung und der Verwaltung, sowie aus den Rücklagen in Reservefonds. In der gesamten Unfallversicherung stellen sich diese Kosten wie folgt:

	1904 Mk.	1905 Mk.
Entschädigungsbeträge	126 641 700,46	**136 114 716 49**
Unfalluntersuchung .	4 153 936,55	**4 460 899 38**
Rechtsverfahren . .	1 722 150,84	**1 846 357 99**
Unfallverhütung . .	1 112 114,64	**1 373 636 58**
Verwaltung	13 547 272,59	**13 836 667 50**
Reservefonds . . .	16 955 667,48	**18 054 801 30**
Gesamtausgaben	164 132 886,06	**175 720 079,24**

Von diesen Gesamtausgaben entfallen fünf Siebentel, nämlich 125 252 821,59 Mk. auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften, 36 911 032,22 Mk. auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, 10 697 110,16 Mk. auf staatliche und 411 043,61 Mk. auf Provinzial- und Kommunalausführungsbehörden.

Die Entschädigungsbeträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	Personen	Ausgabe
Kosten des Heilverfahrens .	90 034	3 125 275,85
Renten für Verletzte . . .	800 413	100 556 531,45
Beerdigungskosten	9 929	637 082,54
Renten an Witwen	69 395	10 233 804,89
„ „ Waisen	100 405	12 364 224,57
„ „ Ascendenten . .	3 747	589 275,63
„ „ Ehegatten von Verpflegten . .	15 298	428 563,89
„ „ Kinder dgl. . .	34 673	817 507,72
„ „ Ascendenten dgl. .	331	18 048,81
Kur- und Pflegekosten an Heilanstalten	29 059	4 563 403,54
Abfindungen an In- und Ausländer	3 619	1 299 350,42
Fürsorge für Verletzte . . .	—	709 783,86

Eine Darstellung der wichtigsten Unfallausgaben der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften enthält unsere Tabelle VI. Dieselbe gibt zugleich Auskunft über die durchschnittliche Höhe der Entschädigungsausgaben auf jeden entschädigten Unfall. Den Gesamtausgaben der Unfallversicherung im Betrag von 175 720 079,24 Mk. stehen als Gesamteinnahmen 167 706 457,99 Mk. gegenüber. Die Mindereinnahme erklärt sich daraus, daß die Unfallversicherungen der Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden keine eigenen Einnahmen aufweisen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften verzeichnen 127 216 179,05 Mk. Einnahme. Die Vermögensbestände betrugen am Schlusse des Jahres 1905 bei den

	Mk.
Gewerblichen Berufsgenossenschaften	203 972 144,79
Landwirtschaftlichen „	11 383 913,67
Versicherungsanstalten	1 267 774,10
Summa	216 623 832,56

So groß die Aufwendungen der Unfall-Berufsgenossenschaften für Entschädigungen in ihrer Gesamtsumme erscheinen mögen, so rasch verliert sich diese imponierende Wirkung, wenn man berechnet, wieviel davon im Durchschnitt auf jeden Verletzten, auf jeden gemeldeten Unfall oder auf jeden Versicherten entfällt. Im Berichtsjahre entfielen auf jeden neu gemeldeten Unfall von den Gesamtausgaben 285,85 Mk., von den Entschädigungsbeträgen 233,14 Mk.; auf jeden entschädigten Unfall von den Gesamtausgaben 196,79 Mk., von den Entschädigungsbeträgen 151,44 Mk. Auf jeden Versicherten dagegen kommen von den Gesamtausgaben 8,55 Mk., von den Entschädigungsbeträgen 6,77 Mk. Sonach wendet das Unternehmertum an Unfallentschädigung pro Tag auf: für jeden Versicherten 2,3 Pf., für jeden gemeldeten Unfall 0,64 Mk. und für jeden entschädigten Unfall 41,4 Pf. In dieser großen Summe sind aber nicht lediglich Rentenbeträge enthalten, sondern sie umfaßt die gesamten Entschädigungsausgaben einschließlich der Heil-, Kur- und Verpflegungskosten. 2,3 Pf. pro Tag, das ist also der ungeheuere Aufwand, den das Unternehmertum für jeden unfallversicherten Arbeiter bestreiten muß, und 41,4 Pf. — das ist die durchschnittliche tägliche „Schadloshaltung" für jeden Verletzten.

Tabelle V.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Geschlecht u. Alter der Versicherten, für welche erstmalige Entschädigung festgestellt wurde.			Gegenstände und Vorgänge, bei denen die Verletzungen sich ereigneten														Durchschnittl. Lohnbetrag pro Kopf der Versicherten
		Erwachsene		Jugendl. unt. 16 J.	Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge	Dampfkessel, -leitungen, -Kochappar.	Sprengstoffe, Explosionen	Feuergefährl., heiße u. ätz. Stoffe, Gase rc.	Einsturz, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen	Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen	Auf- u. Ablad v. Hand, Tragen, Heben	Fuhrwerk, Ueberfahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.)	Handwerkszeug, einfache Geräte	Sonstiges	
		m.	w.																
1	Knappschafts-B.-G.	9820	52	182	605	496	14	190	153	3229	973	2085	589	481	—	80	733	426	1189,8
2	Steinbruch-B.-G.	2374	17	45	218	84	5	101	60	484	332	248	114	323	22	31	368	46	942,9
3	Feinmechanik-B.-G.	1168	89	54	588	34	8	2	48	89	190	118	22	7	—	2	78	125	1149,4
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1600	16	116	590	110	3	3	114	91	186	266	76	34	—	6	236	17	981,1
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	658	—	25	53	26	1	15	50	148	58	148	53	34	—	3	62	32	1155,0
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	2122	3	64	533	297	7	2	119	99	174	413	87	224	—	—	182	52	1447,0
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	1660	23	143	580	112	5	1	100	230	189	168	46	39	1	4	312	39	1179,4
8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	908	13	74	328	27	7	1	58	74	119	199	13	10	—	—	152	7	1018,8
9	Nordöstl. do.	1292	10	43	325	37	2	2	41	326	168	52	51	8	2	2	215	114	1084,1
10	Schles. do.	1436	31	95	313	92	3	7	121	168	174	343	56	122	—	3	138	22	886,9
11	Nordwestl. do.	1564	6	61	407	132	—	1	65	181	225	245	34	7	3	1	247	83	1019,6
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	216	75	28	197	8	1	—	10	10	24	35	3	6	—	2	18	5	920,8
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	730	111	82	517	12	3	—	41	55	85	71	28	4	—	—	49	52	931,9
14	Musikinstrumenten-B.-G.	144	7	3	75	1	1	—	1	9	23	15	6	—	—	—	15	8	518,6
15	Glas-B.-G.	326	23	14	50	5	2	—	23	49	39	46	37	15	3	—	45	49	887,1
16	Töpferei-B.-G.	249	31	13	73	10	1	—	4	30	79	22	8	4	—	8	2	52	834,2
17	Ziegelei-B.-G.	1692	78	59	316	101	1	6	31	265	158	150	231	353	6	42	54	115	621,7
18	Chem. Industrie-B.-G.	1477	95	47	299	33	12	34	251	199	274	157	80	71	6	21	37	145	1026,4
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	384	3	—	20	14	2	1	26	50	119	48	33	15	3	2	26	28	1115,4
20	Leinen-B.-G.	132	77	15	123	7	1	1	5	7	27	18	5	1	—	—	21	8	719,9
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	324	148	30	261	1	1	—	51	20	98	26	12	2	—	3	4	23	742,9
22	Süddeutsche "	193	79	27	171	10	2	—	12	10	32	23	11	1	—	2	4	21	649,1
23	Schlesische "	116	68	8	93	3	—	—	8	4	34	18	13	—	—	2	9	8	535,7
24	Elsaß-Lothr. "	144	43	27	125	2	5	—	11	12	31	10	2	—	—	—	7	8	702,5
25	Rheinisch-westf. "	300	78	90	276	2	7	1	26	26	51	36	12	2	—	—	17	12	821,1
26	Sächsische "	347	202	29	356	11	8	1	29	11	88	24	18	4	—	2	9	17	678,7
27	Seiden-B.-G.	71	20	8	44	1	2	—	1	4	26	8	1	—	—	—	3	9	822,2
28	Papiermach.-B.-G.	689	54	30	378	20	14	—	21	37	107	89	26	19	2	5	42	13	791,3
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	253	144	80	323	5	1	—	6	17	56	30	5	—	—	2	10	22	839,2
30	Leder-Industrie-B.-G.	445	10	17	182	10	2	—	25	17	90	60	24	6	—	6	40	10	960,9
31	Sächsische Holz-B.-G.	411	6	7	286	2	1	—	4	13	18	41	19	2	1	3	22	12	815,2
32	Norddeutsche "	2992	19	61	1639	32	5	—	14	195	335	418	78	8	3	22	108	215	841,7
33	Bayrische "	547	14	23	346	2	—	—	—	10	34	125	13	3	—	2	29	20	799,9
34	Südwestd. "	729	3	16	463	3	—	—	1	27	59	107	30	—	—	3	28	27	737,8
35	Müllerei-B.-G.	1011	15	42	383	38	3	1	2	108	220	104	120	8	2	26	30	23	892,2
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	402	134	17	148	14	1	—	18	31	98	57	55	7	—	15	26	83	690,5
37	Zucker-B.-G.	459	24	1	79	22	1	—	31	72	112	39	14	66	3	4	7	34	515,5
38	Brennerei-B.-G.	363	20	6	69	11	3	—	16	11	81	78	58	7	—	19	15	21	870,7
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1537	30	19	107	41	13	—	37	102	345	376	254	4	2	72	24	209	1169,1
40	Tabak-B.-G.	53	19	2	17	1	—	—	—	4	19	13	4	—	—	—	10	6	552,8
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	366	155	65	359	7	2	—	11	16	75	34	7	—	—	2	19	54	859,2
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	29	—	—	—	—	—	—	—	8	10	—	—	—	—	—	—	11	919,0
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	491	—	8	34	8	4	—	15	100	168	59	19	2	1	5	29	55	897,8
44	Nordöstliche "	2051	16	34	126	83	—	4	99	338	695	352	108	24	1	14	131	126	917,7
45	Schlesisch-Posensche "	1004	23	38	86	31	—	1	40	28[illegible]	282	136	67	13	—	6	41	75	610,9
46	Hannoversche "	6[illegible]5	1	25	34	21	—	1	11	207	164	58	22	4	—	1	21	84	733,8
47	Magdeburgische "	348	—	7	36	2	1	—	3	8[illegible]	146	37	10	—	—	1	16	18	6[illegible]9,6
48	Sächsische "	1071	9	5	53	26	2	4	19	165	403	222	42	20	1	8	111	9	760,9
49	Thüringische "	362	—	9	59	—	—	2	3	71	145	19	15	—	—	3	26	28	613,6
50	Hessen-Nassauische "	651	4	28	42	20	1	—	17	141	23[illegible]	86	25	12	1	3	31	65	732,6
51	Rheinisch-westfäl. "	1737	—	63	103	34	—	10	95	624	555	131	79	36	1	8	85	3[illegible]	792,4
52	Württembergische "	458	—	5	38	9	—	2	3	136	112	73	21	4	—	2	41	22	61[illegible],3
53	Bayrische "	838	5	9	66	24	1	5	83	203	213	104	37	24	3	6	59	24	65[illegible],4
54	Südwestliche "	6[illegible]6	—	21	42	32	—	5	21	178	186	107	25	14	—	5	37	25	828,5
55	Buchdruckerei-B.-G.	245	121	48	273	7	1	—	2	10	63	26	11	1	—	2	7	11	8[illegible]9,9
56	Privatbahn-B.-G.	141	3	—	7	2	1	—	1	11	21	12	—	73	—	—	5	11	1213,8
57	Straßenbahn-B.-G.	455	5	3	23	9	4	1	2	27	85	58	16	179	—	2	34	25	1194,3
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	3239	118	49	126	151	7	4	23	651	876	565	485	65	16	133	68	236	1029,6
59	Fuhrwerks-B.-G.	2100	14	20	24	25	—	2	26	66	120	405	1062	33	3	310	26	32	832,9
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	251	1	9	11	23	—	—	—	36	63	7	2	3	94	1	8	13	78[illegible],5
61	Elbschiffahrts-B.-G.	339	1	12	12	29	3	—	—	28	80	62	9	4	118	—	5	2	10[illegible],3
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	150	1	1	12	2	1	—	1	2	16	18	1	—	87	1	3	8	618,5
63	See-B.-G.	413	1	9	36	55	1	3	7	24	75	17	2	—	153	—	23	27	9[illegible]6,6
64	Tiefbau-B.-G.	2057	18	5	62	6[illegible]	1	49	14	394	316	181	110	608	13	14	229	2[illegible]	610,5
65	Fleischerei-B.-G.	1111	28	7	168	10	—	1	13	48	219	74	25	4	—	92	506	76	678,4
66	Schmiede-B.-G.	1057	6	10	281	1	1	4	31	8[illegible]	117	97	31	1	1	191	323	8	1135,3
	Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	63563	2420	2377	14069	2540	179	468	2174	10460	10991	9473	4573	3021	552	1205	5321	3331	849,1
	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	43996	19801	2538	4950	32	18	288	761	4034	18879	5952	11535	112	44	9405	5448	4877	—

Tabelle VI.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Gesamtzahl d. Verletzten, für welche Entschädigungen gezahlt werden*	Ausgaben für Unfall-Entschädigung: Renten für Verletzte Mk.	Renten für Hinterbliebene Getöteter (Witw., Waif., Ascendenten, Sterbegeld) Mk.	Kosten d. Heilverfahrens, d. Unterbring. i. Heilanst. Mk.	Rent. f. Angehör. v. Verletzten in Heilanstalten Mk.	Abfindungen an In- u. Ausländer Mk.	insgesamt Mk.	Ausgaben für Verwaltung: Fürsorge, Unfalluntersuch. u. Schiedsgericht Mk.	Unfallverhütung Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben insgesamt (in 1000 Mark)	Es entfallen auf jeden entschädigten Unfall Entschädigung Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	66175	11086801	5593171	936397	309972	343778	18015761	626221	4658	651398	23514,2	242,0
2	Steinbruch-B.-G.	16726	2151792	760441	248070	50922	34781	3231827	178590	73134	328036	4641,4	193,2
3	Feinmechanik-B.-G.	6690	1046911	122932	61950	11489	45622	1283116	56207	9690	119782	1586,3	191,8
4	Südd. Eisen- und Stahl-B.-G.	11786	1813333	208271	125308	18963	78524	2235996	103426	27445	187217	2936,8	189,7
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	4203	827525	235953	72270	16516	21116	1167925	30265	12065	73421	1442,1	277,9
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	13824	2734891	544460	175909	42396	48844	3525571	113588	20879	141957	4470,9	255,0
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	11355	1860355	234729	136500	22888	47226	2293724	96480	20726	173762	2956,0	202,0
8	Sächs.-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	7627	1088285	130170	75450	10392	22603	1323770	75688	32924	105484	1789,6	168,8
9	Nordöstl. do.	8555	1419590	186029	77471	16904	18800	1711509	79196	5871	138438	2189,2	200,0
10	Schles. do.	9922	1275678	265929	73223	20640	21903	1647489	79055	13803	108703	2116,2	166,0
11	Nordwestl. do.	10905	1914590	293633	111611	24347	17949	2354228	110254	8605	139342	2968,5	215,9
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	2199	271191	17505	17006	2945	6088	314233	14127	3368	32034	405,9	142,8
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	4770	692976	74878	45526	5471	44549	86046	42117	10762	82121	1106,8	194,7
14	Musikinstrumenten-B.-G.	1102	169207	14091	6104	1513	1771	192688	11309	1525	29617	268,1	176,6
15	Glas-B.-G.	2431	354847	63794	31961	4360	6138	458712	21474	4686	46061	619,6	188,6
16	Töpferei-B.-G.	1965	270478	52143	15837	3523	3885	344286	12939	304	43770	464,4	175,2
17	Ziegelei-B.-G.	10986	1386758	396263	166848	30072	19084	1980210	110367	33827	277537	2960,5	180,2
18	Chem. Industrie-B.-G.	11127	1747894	486735	152741	27991	55422	2452532	113768	97578	342532	3501,7	220,4
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	2520	475311	139125	30425	4845	9704	657104	30706	7905	95910	910,6	260,7
20	Leinen-B.-G.	2183	247927	26914	12522	1496	11813	299717	11875	8282	33221	414,4	137,2
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	4061	485062	70167	33765	3031	8953	599016	38849	5305	83582	912,9	147,5
22	Süddeutsche "	2759	322479	40204	24928	3538	24478	414211	13281	6208	52173	589,5	150,1
23	Schlesische "	1912	159164	26168	10995	1469	2360	200157	12269	2433	26430	294,1	104,6
24	Elsaß-Lothr. "	2365	290640	30151	6573	1417	7081	334749	8546	5346	20240	439,5	141,5
25	Rheinisch.-westf. "	4147	551760	62884	19783	3732	12709	650398	20840	14372	63965	904,0	156,8
26	Sächsische "	6121	605459	78025	24794	2609	11811	721893	37502	4657	68774	987,5	117,9
27	Seiden-B.-G.	643	85771	7230	6676	1630	5293	106602	6028	3738	19873	164,6	165,7
28	Papiermach.-B.-G.	6751	837157	168873	64932	9617	11987	1089572	63727	10496	113788	1531,6	170,2
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	3004	379346	27869	18605	2394	11300	439515	35095	6585	69267	620,1	146,3
30	Leder-Industrie-B.-G.	3579	564255	99925	30931	5981	8506	703277	24803	8588	77194	926,4	196,5
31	Sächsische Holz-B.-G.	3021	347580	46406	15512	2442	5622	416772	22211	4259	38603	553,2	134,5
32	Norddeutsche "	20732	2604299	315782	224736	50214	61246	3248550	224223	25474	303805	4569,2	151,5
33	Bayrische "	4560	588980	51628	17241	1102	38310	695363	18607	7781	36797	881,2	142,2
34	Südwestd. "	3621	461054	43736	23551	3770	22950	553728	32748	14543	59876	781,4	152,9
35	Müllerei-B.-G.	9458	1227928	239803	81069	16778	19332	1575300	72173	21023	241551	2355,6	166,5
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	3240	450005	52606	36760	8022	5346	552336	38197	28721	68566	735,3	170,4
37	Zucker-B.-G.	5311	695186	187605	43494	9100	6424	938248	43527	9138	82601	1345,5	[illegible]
38	Brennerei-B.-G.	2751	378502	100714	26026	4243	9620	518604	22273	—	94116	740,4	[illegible]
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	12017	2033061	595968	143394	38039	53162	2841210	271236	43089	293175	4116,7	[illegible]
40	Tabak-B.-G.	727	85969	11077	5708	495	950	104200	4319	1179	37032	172,8	[illegible]
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	4112	518969	39560	38695	1446	4729	591363	26384	874	84559	770,7	[illegible]
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	207	31809	9771	4675	462	1438	46719	1075	—	24284	86,5	[illegible]
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	3530	619079	183847	31009	10152	3156	845038	36044	26805	124759	1290,6	[illegible]
44	Nordöstliche "	14754	2462941	682148	166723	32037	70878	3400094	213798	59206	373501	4473,9	[illegible]
45	Schlesisch-Posensche "	7361	798530	276368	60606	11231	10513	1152058	63952	16706	123694	1578,5	[illegible]
46	Hannoversche "	4492	718311	206240	52659	10247	9445	988262	49278	24348	147279	1406,3	[illegible]
47	Magdeburgische "	2515	400378	111953	22722	4092	2743	539749	25047	13018	101049	839,3	[illegible]
48	Sächsische "	6741	983425	285967	79783	14580	30255	1381009	98088	29088	183958	2026,4	[illegible]
49	Thüringische "	2421	289067	77792	19970	4351	5343	395906	21331	10361	48643	551,0	[illegible]
50	Hessen-Nassauische "	4404	662327	177571	61210	15027	14170	928284	41122	29470	126298	1304,3	[illegible]
51	Rheinisch-westfäl. "	9555	1562994	505202	134407	27686	78449	2289687	98618	40429	208113	3131,4	[illegible]
52	Württembergische "	3299	389552	88814	27408	3342	15718	522123	18654	11731	66432	724,3	[illegible]
53	Bayrische "	9174	1372733	306789	94655	13428	45917	1824469	78337	46006	149812	2547,3	[illegible]
54	Südwestliche "	4172	655219	159117	60931	14646	23976	908822	43895	22701	82683	1227,7	[illegible]
55	Buchdruckerei-B.-G.	2646	294343	26315	21605	860	6176	449298	20391	10202	88220	642,1	[illegible]
56	Privatbahn-B.-G.	1048	235368	92512	24589	2493	4718	359163	12622	54	17456	461,7	[illegible]
57	Straßenbahn-B.-G.	2317	450597	118188	42180	9520	18679	644344	33175	12490	54780	818,9	[illegible]
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	16697	2595706	779903	236477	48492	39449	3667070	181836	53264	495611	4867,9	[illegible]
59	Fuhrwerks-B.-G.	12258	1691514	548170	191380	27672	38198	2477704	109554	4337	347448	3383,4	[illegible]
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	1568	247287	157712	18541	3130	8436	432378	11017	9512	59035	612,8	[illegible]
61	Elbschiffahrts-B.-G.	2014	286117	176641	28125	4419	4090	495303	24791	5748	45639	661,3	[illegible]
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	1315	144753	84678	8437	1083	5249	240348	7185	2650	29391	327,2	[illegible]
63	See-B.-G.	3695	364395	506604	39277	3713	25089	920492	33251	108080	196079	1462,0	[illegible]
64	Tiefbau-B.-G.	13037	1819243	438168	234174	36016	49505	2562924	156946	69151	298958	3110,5	[illegible]
65	Fleischerei-B.-G.	5205	616037	20684	45356	2910	13022	698012	50646	17727	167818	991,4	[illegible]
66	Schmiede-B.-G.	3397	379145	21463	41755	2661	1390	445777	54790	6876	189693	1067,6	[illegible]
	Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	449735	66679280	18186899	5212704	1103077	1709295	92260989	4402581	1251807	8836980	125252,8	[illegible]
	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	387412	24674306	3706405	1879489	91807	236409	30499829	2399373	88403	3178705	36911,0	[illegible]

*) Einschließlich der Entschädigungsberechtigten aus den Vorjahren.

Zeigen schon diese nackten Ziffern, was es mit der vielgerühmten „Arbeiterfürsorge“ des Unternehmertums auf sich hat, so wird das Bild noch eigenartiger, wenn man einen Blick auf eine Tabelle der Rechnungsergebnisse wirft, in der der Nachweis geführt wird, daß die auf jeden entschädigungsberechtigten Unfall entfallende Durchschnittsausgabe an Entschädigungen von 237,17 Mk. im Jahre 1887 auf 151,44 Mk. im Jahre 1905 zurückgedrängt worden ist. Damals kamen also noch im Tagesdurchschnitt 65 Pf. auf jeden entschädigten Unfall, — 18 Jahre später brauchten nur noch 41,4 Pf. pro Tag verausgabt zu werden, trotzdem 1888 auf je 1000 Versicherte 13,3 Unfälle, 1905 dagegen 30,09 Unfälle kamen, die Unfallgefahr also sich mehr als verdoppelt hat. In diesen Zahlen spiegelt sich das ganze System der Berufsgenossenschaften wieder, das bestrebt ist, die Leistungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Seinen Rekord erreichte dieses System im Jahre 1899, wo die Mindestausgabe an durchschnittlicher Entschädigung auf 144,37 Mk. (pro Tag 39,5 Pf.) herabsank. Seitdem macht sich eine langsame, wenn auch schwankende Hebung bemerkbar, die aber sicherlich nicht der arbeiterfreundlicheren Praxis der Berufsgenossenschaften, sondern weit eher dem Umstande zu danken ist, daß seitdem die Zahl der Arbeitersekretariate, die sich der Ansprüche der Verletzten annahmen, gewachsen ist. Der scharfe Rentenkampf, den sie zugunsten der Verletzten führen, findet also in der Statistik seinen unmittelbaren Ausdruck.

Damit wird zugleich bewiesen, daß die einseitige Organisation und Verwaltung der Berufsgenossenschaften einer Korrektur bedarf, die den Ansprüchen der Verunglückten schon in der ersten Instanz eine gerechte Würdigung sichert. Ein ansehnlicher Teil der Verwaltungskosten und der Kosten des Rechtsverfahrens könnten erspart und den Verletzten erhalten werden, wenn die Verwaltung der Unfallversicherung derart beschaffen wäre, daß sie das volle Vertrauen der Versicherten fände. Heute ist die Unfallversicherung ein in kapitalistischem Geiste geleitetes Unternehmen zur Niederhaltung der Unfall-Lasten. Unsere Aufgabe muß es sein, sie zu einer sozialen Einrichtung zu gestalten, welche erlittenes Unglück nach Recht und Billigkeit entschädigt und bestrebt ist, auf eine Verringerung der Unfallgefahr ernstlich hinzuwirken.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gefahren des Ausgleichs für die österreichische Arbeiterschaft.

Was sich gegenwärtig in Oesterreich-Ungarn vorbereitet, ist ebenso eigenartig wie interessant. Die beiderseitigen Regierungen verhandeln nämlich über die Bedingungen, unter welchen das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn erneuert werden soll. Bisher bestand eine wirtschaftliche Gemeinschaft, die sich sowohl auf den Außenwie auf den Binnenhandel, auf das Geldwesen, die Verzehrungssteuern, die Eisenbahntarife und andere Angelegenheiten des Handels und Verkehrs bezog. Aus politischen Gründen, deren Erörterung außerhalb des Rahmens dieses Artikels fällt, soll nun diese Gemeinschaft ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ungarns Regierung strebt die wirtschaftliche Verselbständigung des ungarischen Staates an und Oesterreich ist nicht imstande, sich diesen Bestrebungen auf die Dauer mit Erfolg zu widersetzen. Schritt für Schritt mußte es gelegentlich der Ausgleichsverhandlungen in den Jahren 1878 und 1888 zurückweichen und seit 1898 besteht eine Art provisorischen Verhältnisses, bei dem Ungarn sich die Möglichkeit vorbehalten hat, die wirtschaftliche Souveränität des ungarischen Staates im Laufe der nächsten Jahre derart zu vervollständigen, daß es nach Ablauf der gegenwärtigen Handelsverträge (1915 bezw. 1917) auch gegenüber Oesterreich völlig freie Hand erhält. Es droht auch schon jetzt damit und kündigt ganz offen den Entschluß an, seinerzeit gegen Oesterreich ebenso Zollschranken aufzurichten wie gegen das übrige Ausland.

Oesterreich und Ungarn gegenseitig als Zollausland! Das hat eine so tiefeinschneidende Bedeutung für die Arbeiterschaft der beiden Staaten — und in weiterer Folge sogar auch für die Deutschlands — daß man nicht frühzeitig genug sich über die Konsequenzen dieses ganz ungewöhnlichen Zustandes klar werden kann. Ist an sich schon das wirtschaftliche Protektionssystem für die Arbeiterschaft Mitteleuropas verhängnisvoll, wie erst dann, wenn dasselbe abermals einen Triumph feiert gerade dort, wo bisher — wenigstens seit einem halben Jahrhundert — unbeschränkter Handelsverkehr herrschte? Die Festsetzung eines freien Austauschgebietes war im Jahre 1867 eine der Grundbedingungen des „Ausgleichs“ zwischen Oesterreich und Ungarn. Beide Staaten wurden durch ein Handelsbündnis zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper, der sich nur gegen das Zollausland abschloß, für sich selbst aber eine Zollunion bildete. Man hielt diese Einheit für eine so selbstverständliche Sache, daß man es für überflüssig erachtete, sie mit den gleichen gesetzlichen Garantien zu umgeben wie etwa das Heerwesen oder die politische Vertretung der Monarchie nach außen. Wenn nur die Katz — der Militarismus und die Diplomatie — gerettet war, das Futter für sie, ihre Existenzgrundlage konnte ja nie in Frage gestellt werden! Also dachte der Wiener Hof und sogar in letzter Zeit noch, da die Situation schon kritisch geworden war, schmiß er den begehrlichen Magyaren die wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs hin, um sie von ihren militärischen Aspirationen zu kurieren. Die österreichische Industrie protestierte zwar schon damals gegen die Zumutung, sich im Interesse der Dynastie selbst zum Opfer zu bringen. Aber ihr Protest fiel zu schwächlich aus, als daß er beachtet zu werden brauchte.

Nun marschieren die Ungarn mit aller Energie auf ihr Ziel los, und nun beginnt man auch in Oesterreich zu begreifen, daß mit der Zerstörung der wirtschaftlichen Gemeinschaft zwischen den beiden Staaten die wichtigste Voraussetzung für die ungeteilte Aufrechterhaltung der Armee und anderer „programmatischer“ Einrichtungen wegfällt? Nein, man begreift das nicht, wenigstens nicht in Kreisen der Regierung, weil man an die große Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der österreichischen Industrie und ihrer Arbeiter nicht glauben will. Wie sehr aber diese getroffen werden müssen, wenn zwischen Oesterreich und Ungarn der Warenverkehr eingeschränkt wird, das läßt sich mit wenigen Daten belegen.

Oesterreich führt für mehr als 1 Milliarde (1002 Millionen) Kronen Waren nach Ungarn aus, darunter 78 Proz. Ganzfabrikate. Dieses verkauft für 987 Millionen Kronen (darunter über 58 Proz. Cerealien, Vieh, Rohstoffe) eigene Erzeugnisse nach Oesterreich. Das sind an und für sich schon stattliche Zahlen. Sie rücken erst ins rechte Licht, wenn man weiß, daß überhaupt (1906) der Außenhandel der Gesamtmonarchie in Ganzfabrikaten auch ...

viel mehr: 1066,5 Millionen, ausmacht, indes für 606,8 Millionen Ganzfabrikate importiert werden; daß die Ein- und Ausfuhr an Nahrungsmitteln sich fast die Wage hält: 315 und 335,8 Millionen, desgleichen der Im- und Export an Halbfabrikaten 305,8 und 380,4 Millionen und daß nur bei den Rohstoffen sich eine große Differenz zeigt: 1022,2 (Einfuhr) und 530,2 (Ausfuhr). Im Vergleich zum Binnenhandel ist also der Außenhandel Oesterreich-Ungarns fast bescheiden zu nennen. Oesterreichs Industrie kümmert sich erst in den letzten Jahren um den Export; die Beteiligung am Welthandel schien ihr nicht so dringend zu sein, weil sie ja das große Agrarland Ungarn mit Industrieprodukten zu versorgen hatte und der — zollfreie! Absatzmarkt jenseits der Leitha ihr genügende Beschäftigung sicherte. Insbesondere die Textilindustrie war bei dem ungarischen Geschäft stark engagiert: mit 356,7 Millionen und ebenso — verhältnismäßig — die Bekleidungsindustrie (66,8 Millionen), die Eisenproduktion (40,9 Millionen), die Maschinenindustrie 47,1 Millionen), die Instrumentenerzeugung (39,3 Millionen) u. a. m. Und nun droht Ungarn, sich die österreichische Einfuhr vom Leibe zu halten, um die eigene Industrie in die Höhe zu bringen! Ungarn will und wird sich bis längstens 1917 mit einem Hochschutzzoll ummauern und seinen politischen Kompagnon Oesterreich aussperren! Heute schon greift es zu den unlautersten Mitteln, um den Wettbewerb österreichischer Erzeugnisse aus dem Felde zu schlagen. Das ist natürlich nur ein Kinderspiel hinsichtlich der Wirkung, die ein Schutzzoll haben muß. Mag auch die österreichische Regierung sich dem Wahne hingeben, es werde mit einigen niedrigen Zwischenzöllen den Hunger der ungarischen Spekulanten und Industriegründer zu stillen sein. Die österreichische Industrie kann sich derlei nicht bieten lassen. Wenn schon, denn schon! Entweder oder: Wirtschaftseinheit oder -zweiheit! Für ein Zwitterding, für eine Fiktion, um nach außen noch Großmacht spielen zu können, kann die österreichische Industrie nicht bluten.

Werden Zollschranken errichtet, dann wird es der österreichischen Industrie nicht leicht sein, für den Verlust von Ungarn alsbald einen Ersatz zu finden. Oesterreich ist kein Seestaat, seine Handelsmarine ist schwach. Auf dem Balkan und an der Levante spielen heute schon England und Deutschland, Frankreich und Italien eine bedeutende Rolle. Kurz, die Wahrscheinlichkeit, daß — mindestens während des Uebergangsstadiums — Oesterreichs Industrie schwer zu kämpfen haben wird, ist leider groß und um so größer, als die Regierungen in Oesterreich nicht industriefreundlich genug sind, um die bei Lösung des Verhältnisses zu Ungarn in Ersparung gebrachten Millionen zur Exportförderung zu verwenden. Die Folgen werden Betriebsreduktionen, Einstellung von Fabriken, Flucht vieler Unternehmer nach Ungarn sein, also: Massenentlassungen von Arbeitern, Arbeitslosigkeit.

Aber noch eine zweite Geißel wird auf den vielgeprüften österreichischen Arbeiter herniedersausen, auch wenn es der Industrie beizeiten gelingen sollte, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. An der Not der österreichischen Industrie werden die beutelüsternen Agrarier ihr Süppchen kochen! Ihr Weizen muß ja blühen, wenn Ungarn sich gegen Oesterreich absperrt. Denn dann muß eben Oesterreich das gleiche tun und dem ungarischen Vieh und Fleisch, dem ungarischen Getreide und Mehl, dem [illegible] Ungarwein, kurz, den Agrarprodukten [illegible] 1905 für 705 Millionen Kronen Nahrungs- und Genußmittel nach Oesterreich ausführte) den Weg abschneiden. Was das für Oesterreichs Proletariat bedeutet, liegt am Tage: das Hungertuch, Arbeitslosigkeit und enorme Lebensmittelteuerung — das erwartet die Arbeiter der österreichischen Industrie, wenn das jetzt noch einheitliche Wirtschaftsgebiet durch Zollschranken zerschnitten wird.

Gewiß wird auch Ungarn zu leiden haben. Denn es ist zu ⅘ noch Agrarland. Treibt Ungarn Oesterreichs Industrie aus, so treibt Oesterreich Ungarns Landwirtschaft aus. Die ungarischen Bauern würden nichts zu lachen haben, um so weniger, als ein Export nach Deutschland oder nach dem Balkan ausgeschlossen ist. Abgesehen von den deutschen Schutzzöllen, wäre eine Ausfuhr dahin schon deshalb unmöglich, weil Oesterreich die Eisenbahnen besetzt hält. Und die Balkanstaaten wissen selber nicht, was sie mit ihren überflüssigen Agrarprodukten anfangen sollen.

Angesichts dieser Verhältnisse rechnet man nun noch darauf, daß zwischen Oesterreich und Ungarn ein billiger Vergleich, der auch im Wirtschaftsleben besser als ein fetter Prozeß ist, zustande kommen wird. Man hofft, daß österreichisches Tuch und ungarisches Mehl doch sich lieber versöhnen, als miteinander duellieren werden. Die Hoffnung ist schwach. Denn Ungarn hat zur Aufpäppelung einer nationalen Industrie schon schwere Millionen geopfert. Es ist kaum glaublich, was gegenwärtig zur Industrialisierung Ungarns alles geschieht, um so unglaublicher, als Ungarns Regierung von der agrarischen Adelsoligarchie beherrscht wird. Aber die nationalistischen Ambitionen dieser Großgrundbesitzer sind so stark, so antiösterreichisch, daß sie sich mit offenen Augen einem skrupellosen Industrierittter-, Spekulanten- und Gründertum in die Arme werfen. Die ungarische Regierung streut mit vollen Händen Geld aus, um Industrielle anzulocken und Betriebe aus dem Boden zu stampfen. Ein wahrer Goldregen träufelt nieder, um die Produktionskosten der Industrie zu verbilligen und sie gegenüber der österreichischen Industrie in erhöhtem Maße konkurrenzfähig zu machen, und das „Bereichert Euch!" ist bei der magyarischen Korruption kein bedeutungsloses Wort: Das ungarländische Proletariat spürt den Steuerdruck immer ärger und sieht dem kommenden Krach mit Bangen entgegen. Auf der anderen Seite sucht die ungarische Regierung den Eindruck zu erwecken, als wäre es ihr mit der Sozialpolitik ernst. Sie hat Arbeiterversicherungsgesetze — Mumpitz! — und anderes fertiggestellt. Aber nach ziemlich übereinstimmendem Urteil österreichischer Industrieller und anderer Kenner der ungarischen Verhältnisse, soll für auswärtige Kapitalisten eine Investition von Kapitalien in ungarischen Betrieben doch nicht sehr verlockend sein, vor allem wegen des Mangels an geschulten Arbeitern, die immer wieder zur Landwirtschaft sich hingezogen fühlen. Nichtsdesto weniger ist die Situation für Oesterreichs Industrie eine bedenkliche und muß mit der wirtschaftlichen Trennung Oesterreichs von Ungarn ernstlich gerechnet werden. Wenn auch die ungarische Landwirtschaft auf den österreichischen Markt angewiesen ist, sie hat sich bis jetzt nicht gemeldet, gegen die forcierte Industrialisierung Ungarns nicht gewehrt, vielmehr die diversen Colberts stillschweigend „merkantilisieren" lassen. Verschlägt es ihr nichts, weil sie den agrarischen Bevölkerungsüberschuß ohnedies nicht beschäftigen kann und weil sie hofft, daß eine zahlreichere Industriebevölkerung ihr die Agrarprodukte abnehmen wird? Einen solchen Maße[illegible]

käufer wie Oesterreich findet sie ja doch nicht. Oder erwartet sie etwa, daß die österreichische Arbeiterschaft durch die Lebensmittelzölle zum äußersten getrieben, sich die ungarischen Agrarprodukte zollfrei erzwingen werde?

Es sind höchst seltsame Vorgänge, die sich jetzt in Oesterreich-Ungarn abspielen. Das Parlament des gleichen Wahlrechts wird sie bald ans Tageslicht ziehen, das wirtschaftliche Duell aber an Stelle des bisherigen friedlichen Duetts und Dualismus nicht verhindern können.

Sig. Kaff, Wien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die jüngsten Börsenkrisen in Amerika und Deutschland — Die Diskonterhöhung der Bank von Frankreich — Der günstige Stand des Arbeitsmarktes in Deutschland und England.

Wird es doch einmal ernst? Diese Frage wird immer häufiger aufgeworfen, und zwar wegen der beunruhigenden Vorgänge an den Börsen.

Der stärkste Anstoß zu den unaufhaltsamen Kursrückgängen, die zeitweise einen panikartigen Charakter annahmen, ging von den Vereinigten Staaten von Amerika aus. Jedermann weiß, wie eng heute europäisches und amerikanisches Wirtschaftsleben verflochten sind, und man erinnert sich weiter, wie im Frühjahr 1900 das Sturmsignal gleichfalls von New York ausging. Diesmal brachten hier der 13. und 14. März Kursstürze, wie sie im letzten Vierteljahrhundert kaum allzu oft zu verzeichnen sind. Die schlimmsten Zeiten machte Wallstreet (die New Yorker Börse) im Jahre 1884 durch, mit dem zugleich eine lange Periode des geschäftlichen Darniederliegens anhob, dann 1893, als durch die hartnäckige Aufrechterhaltung des Sherman Silbergesetzes eine förmliche Goldnot zu den sonstigen Börsenstörungen getreten war, dann im Frühjahr 1900 und im Mai 1901 — beide Male wieder mit einem ziemlich raschen Umschlag zum Besseren — zuletzt im Herbst 1903. Schon seit dem letzten August trat die spekulative Uebersättigung darin zutage, daß es immer schwieriger wurde, die nötigen Gelder und Kredite zur Fortführung dieses Treibens flüssig zu machen. Man verließ sich auf die finanzielle Beihülfe Europas, vor allem Englands und Frankreichs, man vertraute darauf, daß für die Riesenausfuhren von Baumwolle und Korn, ferner von Industrieerzeugnissen verschiedenster Art eine starke Goldzufuhr aus dem Auslande heranzuziehen sein werde. Die energischen Maßnahmen der europäischen Centralbanken zur Verteidigung ihres sowieso schon schmalen Goldschatzes machten schließlich einen dicken Strich durch die ganze Rechnung. Und wenn Europa ansehnliche Beträge der von den nordamerikanischen Eisenbahngesellschaften ausgegebenen kurzfristigen Anleihen (der sogenannten „Noten“, meist mit zweijähriger Lauffrist und 6- bis 6½prozentiger Verzinsung) aufzunehmen bereit war, so strömten dafür doch keine wirklichen Goldsendungen zurück, sondern in der Hauptsache andere amerikanische Wertpapiere, vielfach sogar Eisenbahnwerte, in deren Besitz sich das europäische Kapital befand. Zuletzt stellte der neue Schatzsekretär Cortelyou für die Nationalbanken soviel Gelder aus dem Schatzamt zur Verfügung, als es unter dem, eigens dazu geschaffenen, Aldrichgesetz nur möglich war. Der Rock blieb dennoch für den unförmlich aufgedunsenen Körper zu eng. Vielleicht auch, daß Baissiers die Konflikte zwischen dem Präsidenten Roosevelt, bezw. den Eisenbahnreformern, und den Bahngesellschaften geflissentlich zur Einschüchterung ausnutzten. Innerhalb weniger Tage waren Kursverluste um 20 und mehr Prozent nichts seltenes. Wir stellen nach der „Voss. Ztg.“ folgende New Yorker Kurse gegenüber — der 13. und 14. März waren, wie gesagt, die eigentlichen schwarzen Tage, der 15. März brachte bereits eine gewisse Erholung von der eingerissenen Panik:

	Höchst. Kurs in 1907	8. März	14. März
Atchison Topeka u. St. Fé	108 1/4	104 1/8	85
Baltimore Ohio . . .	122	116 3/4	96 1/2
Canad. Pacific Com. .	195 1/4	181 1/2	167 1/2
Chesapeake u. Ohio . .	56	50 1/2	37 3/4
Chic. Milw. u. St. Paul	157 1/2	147 3/4	125 1/2
Denver u. Rio Grd. Pref.	83 7/8	79 1/2	72
Erie Railr. Comm. . .	44 1/4	35 1/8	27 3/4
Illinois Central Com. .	172	159	140
Louisville u. Nashville	145 1/8	134 1/2	111 3/4
New-York Centralb. . .	134 7/8	128 1/4	112
Pennsylvania	141 3/8	131 3/8	115 1/4
Philad. Read. Comm. .	139 1/8	123 1/2	93
South. Railw. Prefs. .	94 1/2	85 1/2	72 1/2
Southern Pac. Comm.	96 1/4	93 7/8	76 1/2
Union Pac. Comm. . .	183	173 1/8	124 1/2
United Staates Steel Co.	50 3/8	45	33 5/8
„ „ Prefs. .	107 3/4	104 7/8	95 3/4
Amalgamated Copper .	121 3/4	112 3/4	81

Der Rückschlag auf Europa war ganz unausbleiblich. Was Deutschland und seine Berliner Centralbörse anbelangt, so kann man im großen und ganzen sagen, daß bereits seit Anfang November die Kurse abflauten, wesentlich im Zusammenhang mit dem enorm hohen Zinsstand. Seit Mitte März jedoch pfeift der Wind doppelt ungemütlich, obwohl man bei uns von einer Panik vielleicht noch immer nicht sprechen kann. Wir greifen die folgenden Stichproben für Montan-, Industrie-, Schiffahrts- und Bankwerte heraus:

	Höchststand 1906	8. März 1907	23. März 1907
Gelsenkirchen Bergw. .	231,70	217.87	190,40
Phönix „ .	221,75	207,75	181,—
Harpener „ .	222,—	215,75	199,30
Consolidation „ .	483,50	428,—	405,—
Dtsch. Luxemburg „ .	268,50	187,—	159,50
Laurahütte	252,—	233,75	215,50
Dortmunder Union .	102,25	81,50	67,75
Bochumer Gußstahl . .	257,75	232,75	212,75
Rhein. Stahlwerke . .	212,50	193,25	174,—
Schering Chem. Fabrik	324,—	280,—	263,25
Hambg.-Amerika-Linie	173,—	148,75	135,50
Nordd. Lloyd	137,—	127,90	121,25
Deutsche Bank . . .	247,30	241,50	234,10
Dresdner Bank . . .	168,50	154,25	145,40
Darmstädter Bank . .	147,50	135,87	132,25

Das sind sehr bittere Erfahrungen für das Kapital, selbst wenn man „Korrekturen“ der vorangegangenen Ueberspekulation voraussah. Und dabei haben manche Gebiete noch ihre Spezialkrisen. So, wegen der Uebergründungen und der Unsicherheit der Syndikatserneuerung, der Kali-Kuxenmarkt.*) Hier sind zum Teil kolossale Verluste eingetreten:

---

*) Kuxe sind Anteile (1/100, 1/1000) einer Gewerkschaft (einer Vereinigung zum Bergbaubetrieb); sie unterscheiden sich also von einer gewöhnlichen Aktie durch Nichtfestsetzung eines Nominalwertes (bei der Aktie z. B. 1000 Mk.), durch Ausstellung auf Namen, durch Zubußepflicht usw.

	Höchster Kurs 1906	Geld-Kurs am 20. März 1907
Alexandershall . .	10 550 Mk.	7 100 Mk.
Burbach	15 550 „	11 200 „
Carlsfund . . .	11 150 „	6 800 „
Hohenzollern . .	9 075 „	4 625 „
Kaiseroda . . .	10 150 „	7 000 „
Rothenberg . . .	3 900 „	2 350 „

Als Anzeichen dafür, daß die Anspannung des Geld- und Leihkapitalsmarktes keine weitere Steigerung verträgt, und daß die großen Centralbanken ihre Stellung vorsichtig zu wahren und zu festigen suchen, darf auch die Diskonterhöhung der Bank von Frankreich (am 21. März von 3 auf 3½ Proz.) gelten. Seit dem 25. Mai 1900, seit fast sieben Jahre, hatte sich die Bank von Frankreich in ihrer außergewöhnlich sicheren und starken Position einem solchen Schritte entziehen können. Am 14. März aber war ihr Goldbestand (2613½ Mill. Frank) um 164 Millionen geringer wie 1905, um 281½ Millionen niedriger wie 1906 — dagegen war das Plus des Notenumlaufes gegenüber dem Goldwerte seit dem gleichen Termine 1905 von 1560 auf 2178 Millionen Frank gestiegen.

In London und Berlin beginnt man angesichts des Pariser Vorgehens mit der Rückgängigmachung der Diskontherabsetzungen zu rechnen (in London am 17. Januar von 6 auf 5 Proz., in Berlin am 22. Januar von 7 auf 6 Proz.).

Bis jetzt trifft es — für Europa und sogar für Amerika — noch immer zu, daß die Produktion von den Stürmen an den Börsen zunächst unberührt bleibt. In alle Ewigkeit kann das nicht fortdauern. Industrielle Unternehmer sind zugleich Börseninteressenten, Aktiengesellschaften sind vollends eng mit dem ganzen Börsenleben verbunden. Sehen sich die Banken, durch schlimme Erfahrungen an den Börsen und durch steigende Inanspruchnahmen für Börsenkreise, zu Krediteinschränkungen und Krediterschwerungen gezwungen, so fühlen sich auch die Produktionsbetriebe eingeschnürt; ein hoher Zinsfuß, der mit einer Börsenpanik in Zusammenhang steht, lähmt das Geschäftsleben nach allen Seiten. Die warnenden Stimmen vermehren sich deshalb zusehends, und mit Vorliebe zitiert man aus dem Jahresbericht der Deutschen Bank die anfangs kaum beachtete Stelle: „Da die Ursachen der gespannten Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt keine vorübergehenden sind, vielmehr sich nur allmählich durch Sparsamkeit (?) und Einschränkung beseitigen lassen, so vermögen wir für das laufende Geschäftsjahr kaum ein Anhalten der glänzenden Konjunktur zu erhoffen.

Das sind jedoch alles nur Vermutungen für die nähere oder fernere Zukunft. Die Tatsachen, die vorliegen, berechtigen für das Produktionsleben der allernächsten Gegenwart keineswegs zu pessimistischen Anschauungen. So konstatiert das „Reichsarbeitsblatt“ für den Monat Februar abermals eine günstige Gesamtkonjunktur für den deutschen Arbeitsmarkt. Was das Baugewerbe durch Kälte und Schnee bis gegen Ende des Monats litt, glichen Eisen- und Maschinenindustrie, Buchdruck und Konfektion durch außergewöhnlich starke Beschäftigung aus. Die Beschäftigungsziffer bei den an das kaiserliche statistische Amt berichtenden Krankenkassen war am 1. März um 52 127 Personen höher als am 1. Februar d. J.; im Vorjahr betrug die Steigerung in der entsprechenden Zeit 40 699 Personen. Aehnlich berichtet die „Labour Gazette“ für den Februar in England. Der Februar stand im Beschäftigungsgrad sowohl über dem letzten Januar wie über dem Februar des Vorjahres. Ende Februar wurden bei 273 berichtenden Trade Unions mit 618 574 Mitgliedern 3,9 Proz. Arbeitslose gezählt, gegen 4,2 Proz. Ende Januar dieses Jahres und 4,4 Proz. Ende Februar 1906.

Berlin, 24. März 1907. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Industriezählung von 1905 in den Vereinigten Staaten.

Im Jahre 1905 fand in den Vereinigten Staaten eine Industriezählung statt, die auf die Fabrikationsbetriebe beschränkt war. Das Handwerk und die sogenannten Nachbarschaftsindustrien blieben ausgeschlossen. Um die Entwickelung seit 1900 darstellen zu können, wurden die Angaben der in diesem Jahre durchgeführten Zählung einer Revision unterzogen und dabei alle Betriebe ausgeschieden, durch welche die Vergleichbarkeit beeinträchtigt worden wäre. Der Fortschritt der Fabrikationsindustrie, der sich in der verhältnißmäßig kurzen Spanne Zeit vollzog, ist ein geradezu erstaunlicher. Die Zahl der Betriebe vermehrte sich wohl nur von 207 562 im Jahre 1900 auf 216 262 im Jahre 1905, oder um 4,2 Proz., das investierte Kapital erfuhr jedoch eine Erhöhung von 8978,8 Millionen Dollars auf 12 686,3 Millionen Dollar, oder um 41,3 Proz. Die Zahl der Betriebsbeamten stieg von 364 202 auf 519 751 (42,7 Proz.), die der Arbeiter (im Jahresdurchschnitt) von 4 715 023 auf 5 470 321 (16 Proz.); von den Arbeitern waren:

	1905	1900	Zu- (+) oder Abnahme (—) in Prozent
Männl. Person. im Alter von 16 J. oder darüber	4 244 538	3 635 236	+ 16,8
Weibl. Person. im Alter von 16 J. oder darüber	1 065 884	918 511	+ 16,0
Kinder unter 16 Jahren	159 899	161 276	— 0,9

Von je 100 Arbeitern waren im Jahre 1905 78 männliche über 16 Jahre alte Personen (1900 77). Der Anteil der Frauenarbeit blieb unverändert (in beiden Jahren 19 von 100), der Anteil der Kinderarbeit ging etwas zurück, da 1905 von je 100 Lohnarbeitern nur drei weniger als 16 Jahre alt waren, gegen vier 1900. Die höchste Zahl der zu einer Zeit des Jahres 1905 beschäftigten Arbeiter war 7 017 138, die geringste 4 599 091.

In den Städten mit 8000 oder mehr Einwohnern vermehrte sich die Zahl der Betriebe seit 1900 um 6,2 Proz., deren Kapital um 34,2 Proz., die Zahl der Betriebsbeamten um 38 Proz. und jene der Arbeiter um 14,9 Proz. Die fortschreitende Industrialisierung der ländlichen Gebiete und der kleineren Orte (unter 8000 Einwohnern) geht aus der Statistik klar hervor. Dort nahm die Zahl der Betriebe zwar nur um 2,1 Proz. zu, hingegen stieg das in den Betrieben investierte Kapital um 58,7 Proz., die Zahl der Beamten um 58,6 Proz., die der Arbeiter um 18,3 Proz.

Die Summe der in allen Betrieben im Laufe des Jahres ausgezahlten Gehälter stieg von 380,9 Millionen Dollar 1900 auf 574,8 Millionen Dollar 1905, d. i. um 50,9 Proz., die Lohnsumme stieg von 2009,7 Millionen Dollar auf 2611,5 Millionen Dollar (oder um 29,9 Proz.). Der Gesamtwert der verwendeten Materialien wurde im Jahre 1905 mit 8503,9

Millionen Dollar angegeben (1900 6577,6 Millionen Dollar), die verschiedenen Ausgaben der Betriebe betrugen 1455 Millionen Dollar (905,6 Millionen Dollar 1900), der Wert der Jahresproduktion stellte sich auf 14 802,1 Millionen Doll. (11 411,1 Millionen Dollar 1900, was eine Zunahme um 29,7 Proz. bedeutet). Die Steigerung der Produktion war in den Orten mit unter 8000 Einwohnern beträchtlicher (37,4 Proz.) als in den größeren Orten (26,6 Proz.). Die in den Fabrikationsbetrieben verwendeten motorischen Antriebskräfte nahmen von 10 409 625 Pferdestärken auf 14 464 940 Pferdestärken zu (+39 Proz.).

Von den 216 262 im Jahre 1905 gezählten Betrieben befanden sich mehr als die Hälfte im Besitz von Einzelpersonen (113 961 oder 52,7 Proz.); auf sie entfielen jedoch nur 7,6 Proz. des investierten Kapitals, etwas über ein Achtel der Arbeiter (755 972 oder 13,8 Proz.), ein nahezu ebenso großer Teil der Lohnsumme (346,9 Millionen Dollar oder 13,3 Proz.) und bloß über ein Zehntel des Wertes der Gesamtproduktion (1703 Millionen Dollar). Gesellschaftsfirmen waren im Besitze von 47 942 Betrieben (22,2 Prozent) mit 1188,9 Millionen Dollar investiertem Kapital (9,4 Proz.), 841 280 Arbeitern (15,4 Proz.), 380,3 Millionen Dollar Jahreslohnsumme (14,5 Proz.) und 2132,6 Millionen Dollar Produktwert (14,4 Proz.). Im Besitze von Korporationen waren nur 51 156 Betriebe (23,6 Proz.), aber sie hatten 10 510,8 Millionen Dollar Kapital investiert (82,8 Proz. oder mehr als vier Fünftel des Kapitals aller Betriebe), sie beschäftigten 3 864 549 Arbeiter (70,6 Proz. oder fast drei Viertel der Gesamtzahl), an die 1879,6 Millionen Dollar Löhne gezahlt wurden (72 Proz.). Eine verhältnismäßig kleine Zahl von Betrieben, und zwar 3203 oder 1,5 Proz., befanden sich im Besitze von Genossenschaften; sie sind volkswirtschaftlich bedeutungslos. Auch die Einzelunternehmer spielen in der Industrie der Vereinigten Staaten nur noch eine untergeordnete Rolle und Tag für Tag wächst die ungeheure Macht der Korporationen.

Ueber die bereits erfolgte Akkumulation des Kapitals geben die in dem Berichte über die Industriezählung enthaltenen Angaben betreffend die Größenklassen der Betriebe nach dem Werte der Jahresproduktion am besten Aufschluß. Von allen Betrieben wiesen 71 162 oder 32,9 Proz. einen Produktwert unter 5000 Dollar auf; eine etwas größere Anzahl, und zwar 72 806 Betriebe (33,7 Proz.) hatten einen Produktwert von je 5000 bis 20 000 Dollar, 48 114 Betriebe (22,2 Proz.) einen solchen von je 20 000 bis 100 000 Dollar angegeben, während in 22 281 Betrieben (10,3 Proz.) die Jahresproduktion einen Wert von je 100 000 bis 1 000 000 Dollar und in 1899 Betrieben (0,9 Proz.) einen Wert von mehr als je eine Million Dollar repräsentierte. Auf die beiden letztgenannten Betriebsgruppen entfielen 43,5 Proz. und 37,7 Proz. des gesamten Kapitals, zusammen daher mehr als vier Fünftel. Bemerkenswert ist, wie sich die Lohnarbeiterschaft auf die verschiedenen Betriebsgruppen verteilt; es waren beschäftigt:

In Betrieben mit einem Jahresproduktwert	Zahl d. Arbeiter im Durchschnitt des Jahres 1905	Prozent aller Arbeiter
unter 5000 Doll.	106 366	1,9
von 5000 bis 20 000 Doll.	419 566	7,7
„ 20 000 bis 100 000 Doll.	1 027 721	18,8
„ 100 000 bis 1 000 000 Doll.	2 537 548	46,4
„ mehr als 1 000 000 Doll.	1 379 120	25,2
Zusammen	5 470 321	100,0

In einigen Bundesstaaten ist die Akkumulation des Kapitals noch weiter gediehen als in den oben angeführten Zahlen für die Vereinigten Staaten im ganzen zu erkennen ist. Doch sollen die Details hier nicht weiter besprochen werden.

Die amerikanische Statistik unterscheidet vierzehn Industriegruppen, die 339 verschiedene Industrien umfassen. Männer waren in jeder Industrie beschäftigt, Frauen in 316 und Kinder in 315 Industrien. Die größte Zahl von Betrieben entfällt auf die Nahrungsmittelindustrie, ihr am nächsten folgen die Holzindustrie, sowie die Papier- und Druckindustrie. Die meisten Lohnarbeiter waren jedoch in der Textilindustrie beschäftigt; auf sie folgen die Eisen- und Stahlindustrie und die Holzindustrie. Die seit 1900 eingetretenen Veränderungen in jeder der vierzehn Industriegruppen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Industriegruppen	Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	davon Kinder unter 16 J.	Wert der Jahresproduktion (Mill. Doll.)
Nahrungsmittelindustrie	1905	45790	354054	9568	2845,2
	1900	41159	301305	10932	2193,8
Textilindustrie	1905	17042	1156305	81514	2147,4
	1900	17647	1022123	77266	1628,6
Eisen- und Stahlindustrie	1905	14239	857298	8514	2176,7
	1900	13874	737986	8021	1806,3
Holzindustrie	1905	32726	735945	10915	1223,7
	1900	35181	672655	11918	1009,8
Lederindustrie	1905	4945	255368	7399	705,8
	1900	5313	241662	6466	569,6
Papier- u. Druckindustrie	1905	30787	350205	9250	857,1
	1900	26605	297320	12056	605,1
Brauerei und Brennerei	1905	6381	68340	840	501,3
	1900	5740	55120	958	382,9
Chemische u. verwandte Industrie	1905	9680	210165	1793	1032,0
	1900	8812	182227	1893	735,5
Ton-, Glas und Steinindustrie	1905	10775	285365	9462	391,2
	1900	11527	231753	10614	270,7
Metallind., ausschließl. d. Eisen- u. Stahlindustrie	1905	6310	211706	3880	922,3
	1900	5505	171963	4479	710,5
Tabakindustrie	1905	16828	159408	7416	331,1
	1900	14959	132526	6978	263,7
Erzeugung von Fahrzeugen f. d. Transp. z. Lande	1905	7285	384577	1098	643,9
	1900	8739	314340	1293	505,1
Schiffbau	1905	1097	50754	774	82,8
	1900	1107	46747	1002	74,5
Verschiedene Ind.	1905	12377	390831	7476	941,6
	1900	11394	307296	7400	655,0
Alle Industrien	1905	216262	5470321	159899	14802,1
	1900	207562	4715023	161276	11411,1

In sechs Industriegruppen ging die Zahl der Betriebe seit 1900 zurück; das investierte Kapital erfuhr ausnahmslos eine Steigerung, ebenso stieg der Arbeiterstand allgemein an, obzwar diese Bewegung recht ungleichmäßig war. Die Zahl der Kinder unter 16 Jahren erhöhte sich in fünf Industriegruppen, in den anderen ging sie zurück; dies ist ein Ergebnis der auf Drängen der Gewerkschaften neu geschaffenen und verbesserten Gesetze zum Schutz der Kinder. — Nur in einer einzigen Industriegruppe, und zwar in der Erzeugung von Fahrzeugen für den Transport zu Lande, ging die Frauenarbeit absolut zurück; sie hat auch in den meisten anderen Gruppen relativ nicht an Umfang gewonnen, trotzdem die

Einführung vereinfachter Produktionsmethoden der Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft günstig ist.

Einen Vergleich mit den wirtschaftlichen Zuständen in den europäischen Ländern schließt die vorliegende amerikanische Statistik wegen ihrer Beschränkung auf die Fabrikationsindustrie aus.

Fehlinger.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

An die Nahrungsmittelindustrie anschließend möge hier die Tabakindustrie kurz gestreift werden. Dieser ehemals blühende Industriezweig ist seit geraumer Zeit nicht aus einer fortdauernden Unsicherheit herausgekommen, die besonders auf die Lage der Arbeiter drückt. Kaum ist die eine Gefahr vorüber — oder eingetreten, so tauchen schon aus der Ferne neue Gefahren auf. Es ist die Politik der indirekten Steuern, die für die deutsche Tabakindustrie so ruinierend wirkt. Bei der chronischen Leere der Reichskasse und bei der Abneigung der herrschenden Klassen gegen eine gerechte Verteilung der Lasten ist die Regierung auf die Suche nach Massenverbrauchsartikeln angewiesen, die einer Besteuerung unterworfen werden können. Es ist dies gewissermaßen ihre vornehmste Aufgabe geworden. Und nachdem die Einnahmen aus den „Schutzzöllen" erschöpft sind, neue solche aber auf einige Zeit aus verschiedenen Gründen nicht gut möglich sind, müssen neue Finanzzölle aushelfen. In erster Linie muß der „Tabak bluten". Das war in den 80er Jahren so und so ist es auch heute unter der Regierung Bernhard von Bülow. Das System ist das gleiche geblieben.

Im vergangenen Jahre wurde gegen die Tabakindustrie ein neuer Schlag geführt. In dem Steuerkranze der Reichsregierung prangte an erster Stelle die Besteuerung des Tabaks. Die Arbeiter der Industrie, die am schwersten durch die Steuer betroffen werden, leiteten mit Hülfe ihrer Organisation eine lebhafte Bewegung gegen die Tabaksteuer ein. In Flugblättern, Versammlungen und schließlich durch einen allgemeinen Kongreß der Tabakarbeiter, wurde gegen die langsame Erdrosselung einer ganzen Industrie Front gemacht. Die wuchtige Bewegung hatte zwar den Erfolg, daß der Regierungsvorlage die schlimmsten Giftzähne ausgezogen wurden. Immerhin bedeutet die Cigarettensteuer, die beschlossen wurde, eine gewisse Schädigung der Industrie. Mehr aber als die Cigarettensteuer hemmt die Unsicherheit, in der sich die Tabakindustrie befindet, den Fortschritt. Die Gefahr einer Wiederkehr der Steuervorlage vom vorigen Jahre, vielleicht in verschärftem Maßstabe, droht noch immer und hemmt jede Unternehmungslust. Dies um so mehr, als im weiten Hintergrunde das Gespenst des staatlichen Tabakmonopols auftaucht. So ist die Situation für die Tabakarbeiter eine äußerst ungünstige. Die letzte Hochkonjunktur im Wirtschaftsleben ist an ihnen nahezu spurlos vorübergegangen. Die Industrie selbst wandert immer mehr aus ihren einstigen Domänen, Hamburg, Bremen und anderen Großstädten aus auf die Dörfer Westfalens, Schlesiens, Thüringens usw. Sie wird immer mehr in die Hausindustrie verlegt, in der in der Form niedriger Löhne und unbegrenzter Arbeitszeit den Arbeitern die Opfer der offiziellen Regierungskunst auferlegt werden.

Trotz dieser schwierigen Situation haben es die Tabakarbeiter im vorigen Jahre nicht an intensiver Tätigkeit zur Verbesserung ihrer Lage fehlen lassen. Größere Aktionen wurden mit wechselndem Erfolge in Westfalen, Bayern usw. durchgeführt. Die beiden Verbände, sowohl der der Tabakarbeiter als der Verband der Cigarrensortierer, haben gute Fortschritte in organisatorischer Beziehung zu verzeichnen. Besonders der letztere dürfte heute bereits die Mehrheit der für ihn in Betracht kommenden Berufsangehörigen umfassen.

Die Bekleidungsindustrie partizipierte an dem allgemeinen Aufschwung im Jahre 1906. Besonders konstatiert ein Unternehmerorgan der Schuhindustrie einen so „glänzenden Geschäftsgang im verflossenen Jahre wie noch nie". Das Exportgeschäft bewegte sich in aufsteigender Linie. Der Inlandmarkt freilich war nicht überall so günstig wie erwartet wurde. Aus Düsseldorf wird dem Fabrikantenorgan berichtet, daß infolge der allgemeinen Teuerung eine Einschränkung in den Anschaffungen stattgefunden zu haben scheint. „Selbst die höheren Löhne reichen nicht aus, die Mehrausgaben zu decken." Aehnliche Beobachtungen dürften auch an anderen Orten gemacht worden sein. Immerhin wurde aus den Hauptcentren der deutschen Schuhindustrie über guten Geschäftsgang, Betriebsvergrößerung und Arbeitermangel berichtet.

Diesem Geschäftsgange entsprechend waren die organisierten Schuhmacher emsig bemüht, auch für ihre Arbeitsleistung eine höhere Entschädigung und bessere Arbeitsverhältnisse herauszuschlagen. Teilweise mit schönen Erfolgen, wie die Berichte der Organisation aus dem ganzen Reiche zeigen und wie es auch die Unternehmer zum Teil zugeben müssen. Lohnbewegungen wurden fast im ganzen Reiche durchgeführt, die zum Teil durch friedliche Verhandlungen erledigt werden konnten, teilweise aber auch größere Streiks erforderlich machten. In Berlin kam es zur allgemeinen Aussperrung in den Fabriken, veranlaßt durch die Forderung der Arbeiter auf unentgeltliche Lieferung der Furnituren. Die letztere Forderung durchzusetzen ist übrigens eine der wichtigsten Aufgaben der Organisation der Arbeiter. Eine Statistik, die von dem Verbandsvorsitzenden, Genossen Simon im letzten Jahre veröffentlicht wurde, warf ein grelles Licht auf die ungeheuere Lohnkürzung, die den Arbeitern der Schuhwarenindustrie durch den Furniturenwucher der Fabrikanten zugemutet wird. Ist es schon an sich ein starkes Stück, den Arbeitern die unentgeltliche Lieferung wichtiger Produktionsmittel, welche Lieferung in Wirklichkeit die einzige Aufgabe des Kapitalbesitzers im kapitalistischen Produktionsprozeß ist, aufzubürden, so ist es eine Schamlosigkeit sondergleichen, wenn der Unternehmer dem Arbeiter zwar diese Produktionsmittel liefert, ihm aber Wucherpreise hierfür anrechnet, wie das bei der Furniturenlieferung der Schuhwarenfabrikanten nachgewiesen worden ist.

Die Organisation der Schuhmacher hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl wurde gesteigert von 28 546 im Dezember 1905 auf 35 322 am Jahresschlusse 1906. Die Zunahme beträgt also 6776 oder rund 20 Proz. Die Zunahme verteilt sich über ganz Deutschland, war aber besonders stark in Süddeutschland, wo der weit ausgedehnte Stuttgarter Gau um nicht weniger als 47½ Proz. zunahm. Die Zunahme in Rheinland-Westfalen betrug 36 Proz., in Bayern (Gau Nürnberg) 27 Proz. usw.

Das Schneidergewerbe hatte nicht minder ein „zufriedenstellendes" Geschäftsergebnis im Jahre 1906, wie ein Unternehmerorgan feststellt. Wohl in Voraussicht dessen hatten die Unternehmerorganisationen zu Pfingsten 1905 eine Generalaussperrung über ganz Deutschland versucht, um den Schneiderverband finanziell zu schwächen. Die Unternehmer glaubten, den Verband auf diesem Wege lahmzulegen, so daß er nicht mehr die Kraft finden würde, erfolgreiche Aktionen im letzten Jahre durchzuführen. Sie hatten sich indes getäuscht. In keinem Jahre zuvor führte der Verband der Schneider so viele Lohnbewegungen, als gerade im letzten Jahre. Von 95 Tarifverträgen, die Anfang 1906 in Kraft waren, wurden 17 im Laufe des Jahres verbessert und 37 neu abgeschlossen, so daß in nicht weniger als 54 Orten allgemeine Lohnregulierungen durch den Verband errungen wurden. Die Unternehmer hatten also keineswegs erreicht, was sie mit ihrer Generalaussperrung im Jahre vorher erreichen wollten. Eher ist das Gegenteil eingetreten. Auch organisatorisch entwickelte sich der Verband zufriedenstellend. Er zählte am Schlusse des Vorjahres 30 294 Mitglieder, während der Mitgliederbestand am 31. Dezember 1906 rund 36 000 betrug. Günstig gestaltete sich auch das Resultat der Werbearbeit unter den weiblichen Berufsangehörigen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 2678 im vierten Quartal 1905 auf 3804 im dritten Quartal 1906, eine Zahl, die im vierten Quartal noch vergrößert wurde. Hier bleibt freilich noch recht viel Arbeit zu leisten, da die Zahl der im Gewerbe beschäftigten Arbeiterinnen eine sehr große ist. Aber die 4000 jetzt organisierten Arbeiterinnen bilden bereits einen guten Stamm, der die weitere Organisationsarbeit wesentlich erleichtern dürfte.

Mit der Centrale der Unternehmerorganisation wurden Verhandlungen über ein einheitliches Tarifvertragsschema geführt, die erst in dem laufenden Jahre zum Abschluß gelangten. Ueber das Resultat haben wir kürzlich berichtet, so daß ein nochmaliges Eingehen darauf sich erübrigt.

Von den übrigen der Industriegruppe Bekleidung und Reinigung angehörenden Organisationen verdient der Verband der Friseurgehülfen genannt zu werden, der nunmehr auf dem besten Wege ist, sich eine ausschlaggebende Position im Gewerbe zu erringen. Während diese Organisation früher lange Jahre dahinvegetierte, ist es in den letzten beiden Jahren gelungen, dem Verbande eine feste Grundlage zu geben, und gegenwärtig dürfte eine Mitgliederzahl von 3000 bald erreicht sein. Der Verband führte im letzten Jahre eine Reihe von Lohnbewegungen durch, bei denen die Frage der Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Vordergrunde stand. Ferner wurde mit Erfolg die Bewegung zur Erringung der drei freien Tage (zweiter Feiertag der hohen Feste) weitergeführt; in mehreren Städten ist dem Verlangen der Gehülfenorganisation behördlicherseits Rechnung getragen und die Schließung der Barbierstuben an diesen Tagen angeordnet worden.

Die Organisationen der Kürschner, Handschuhmacher und Hutmacher sind alte gefestigte Organisationen, die auch im Vorjahre tätigen Anteil an dem allgemeinen Aufschwung unserer Gewerkschaften nahmen. Die Kürschner haben auf dem Gebiete der internationalen Organisation im Vorjahre einen Fortschritt zu verzeichnen. Eine internationale Konferenz, die dritte, fand in Lübeck statt, wo Vereinbarungen für ein systematisches Zusammenwirken der Kürschnerorganisationen der verschiedenen Länder getroffen wurden.

Ein reiches Kampfjahr war das Jahr 1906 für die Arbeiter der Papier- und Lederindustrie. Am bedeutsamsten war die große Aussperrung der Buchbinder in Berlin, Stuttgart und Leipzig. Die besonderen Umstände, unter denen diese Aussperrung der drei Tarifstädte erfolgte, gibt dem Kampfe eine besondere Bedeutung. Es dürfte als bekannt vorausgesetzt werden, mit welchen Scheingründen die Unternehmer die Aussperrung zu motivieren suchten. Weil in Berlin eine größere Zahl der Buchbinder den 1. Mai feierten, wurde unternehmerseits der Tarifvertrag als nicht bestehend beiseite geschoben. Um die zwei anderen Tarifstädte, Leipzig und Stuttgart, mit in den Kampf zu ziehen, wurden die Aufträge der Berliner Betriebe, die ihre Arbeiter ausgesperrt hatten, nach diesen Städten zur Erledigung überwiesen. So wurden die Arbeiter hier gezwungen, die Arbeit zu verweigern, wollten sie nicht an den Berliner Ausgesperrten zu Verrätern werden. Den Unternehmern lag es nur daran, den Dreistädtetarif, der sonst bis zum 1. Oktober lief, beizeiten außer Kraft zu setzen, um den drohenden Kampf in die Vorsommermonate zu verlegen, in denen die Beschäftigung eine geringe ist. Und sie scheuten vor dem schmählichsten Tarifbruch nicht zurück, um dieses Ziel zu erreichen.

Eins freilich darf bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß nämlich die Buchbinder selbst den Unternehmern den Tarifbruch ziemlich leicht machten. Ohne die Frage der Maifeier hier aufrollen zu wollen, muß gesagt werden, daß die Arbeiter so nicht operieren dürfen, wenn sie vor folgenschweren Entscheidungen stehen. Gewiß, die Maifeier war für die Unternehmer nur ein Vorwand, den Tarif zu brechen. Das steht umsomehr fest, als die Berliner Buchbindereiarbeiter auch in den vorhergehenden Jahren den 1. Mai feierten, ohne daß die Unternehmer von einem „Tarifbruch" der Arbeiterorganisation sprachen. Aber während dieser Jahre stand keine Tarifrevision bevor. Im vorigen Jahre war das der Fall, und die Arbeiter hätten alles vermeiden müssen, was den Unternehmern diesen billigen Vorwand geben konnte. Das hatte auch die Leitung des Buchbinderverbandes ganz richtig erkannt; sie drang aber bei ihren Mitgliedern nicht durch, die über die Leitung hinweg die Maifeier beschlossen. Sie müssen das freilich selbst büßen, denn die neue Tarifvereinbarung hätte einige Monate später gewiß ein anderes Gesicht bekommen als im Juli. Diese Tarifvereinbarung hat nun fünf Jahre Gültigkeit, und wenn man vor solchen Abmachungen steht, muß man eben etwas kühler rechnen, als es die Buchbinder im vorigen Frühjahr taten. Das auszusprechen halten wir für eine Notwendigkeit. Nur so lassen sich solche Fehler für die Zukunft vermeiden.

Die Sattler waren im letzten Jahre ungemein rührig, um aus der Konjunktur herauszuschlagen was möglich war. Ihre Streiks erforderten eine Ausgabe von rund 50 000 Mk. Die Erfolge der Streiks und Lohnbewegungen waren recht befriedigend, und die Aussperrungen, mit denen die Unternehmer glaubten, den Verband lahmzulegen, wurden glatt zurückgeschlagen. An Unterstützungen verausgabte der Verband insgesamt 91 000 Mk., was bei einer Mitgliederzahl von 6717 auf eine recht hohe Leistungsfähigkeit des Verbandes schließen läßt.

Die Lederarbeiter waren auch im letzten Jahre in eine Anzahl von Streiks und Lohnbewegungen verwickelt, die mit wechselndem Erfolge durchgeführt wurden. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 6772 auf 7952, so daß auch nach dieser Richtung gute Erfolge zu verzeichnen sind.

Die Tapezierer erhöhten ihre Mitgliederzahl von 6755 am Jahresschluß 1905 auf 8009 am 31. Dezember 1906. Lohnbewegungen und Streiks wurden eine große Anzahl geführt. Erreicht wurde für 597 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2106 Stunden und für 1263 Personen eine Lohnerhöhung von 3065 Mk. pro Woche. Die Kosten der 16 geführten Streiks beliefen sich auf 13 195 Mk. Dagegen wurde für Reisende und Arbeitslose 28 281 Mark und an Kranken- und Sterbegeld 8292 Mk. gezahlt. Die Zahlen genügen, um die Leistungen des Verbandes auch im letzten Jahre vollauf zu würdigen.

Die Portefeuiller führten einige kleinere Bewegungen durch, die erfolgreich beendet werden konnten. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 3977, das Verbandsvermögen auf 97 910,90 Mk.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Holzarbeiterverband schloß das Jahr 1906 ab mit einem Mitgliederbestand von 151 717 gegen 130 141 am Schluß des Jahres 1905. Die Zunahme im letzten Jahre beläuft sich also auf 21 576 oder 16,6 Proz. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 1797 am 31. Dezember 1905 auf 3592 am gleichen Tage 1906, das ist eine Zunahme von 1795 oder 99,9 Proz. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 2 332 775,81 Mark.

Der Verband der Lederarbeiter hatte nach der Abrechnung vom 4. Quartal am 31. Dezember 7952 Mitglieder. Das Gesamtvermögen belief sich auf 62 816,33 Mk.

Zum Verbandstage der Metallarbeiter beantragen mehrere Verbandsfilialen die Einführung von Staffelbeiträgen, um den Einkommensverhältnissen der Mitglieder in den verschiedenen Orten und Branchen mehr Rechnung zu tragen. Der Vorstandsantrag lautet auf 60 Pf. Wochenbeitrag für männliche und 30 Pf. für weibliche oder jugendliche Mitglieder.

Die 4. Quartalsabrechnung des Verbandes der Zimmerer weist einen Mitgliederbestand von 52 377 am Jahresabschluß 1906 auf. Das Verbandsvermögen betrug 1 322 303,71 Mk.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Schuhmacherverband hatte im Jahre 1906 Einnahmen in der Höhe von insgesamt 280 287 Dollars; die Ausgaben für Unterstützungen betrugen 111 059 Dollars (gegen 109 611 Dollars 1905), wovon 81 543 Dollars auf Krankengeld, 200 Dollars auf Invalidenabfindung, 13 275 Dollars auf Begräbniskosten und 16 041 Dollars auf Streitunterstützung entfielen. — Die Gewerkschaftsmarke des Schuhmacherverbandes ist bereits in mehr als 300 Fabriken eingeführt.

Der Verband der Lokomotivheizer gab im Verwaltungsjahre 1906 851 350 Dollars für Unterstützungen (Invalidengelder und Begräbniskosten) aus, gegen 810 250 Dollars im vorhergegangenen Jahre. Die Mitgliederzahl stieg von 55 287 auf 58 849. Seit 1881 hat diese Organisation die Summe von 9 602 665 Dollars für Unterstützungszwecke aufgewendet.

Der Verband der Buchdruckmaschinenmeister und Hülfsarbeiter schloß mit der „United Typothetae", der Organisation der Werkdruckereibesitzer, einen Tarifvertrag ab, der bis zum 1. Mai 1912 in Geltung bleibt. Entgegen den Beschlüssen des letzten Verbandstags der Maschinenmeister, gab sich der Verbandsvorstand bei den Tarifverhandlungen damit zufrieden, daß bis Ende 1908 der neunstündige Arbeitstag weiter besteht und erst mit Januar 1909 der Achtstundentag eingeführt wird. Die Arbeitszeit kann aber auch so geregelt werden, daß an den ersten fünf Tagen der Woche länger als acht Stunden, dafür am Sonnabend nur bis Mittag gearbeitet wird, jedoch nicht mehr als 48 Stunden wöchentlich. Der Vertrag enthält ferner die „Open Shop-Klausel": die Berechtigung der Unternehmer, nach ihrem Willen Organisierte und Nichtorganisierte zu beschäftigen, die im vorigen Jahre der Schriftsetzerverband, als er mit der „Typothetae" wegen des Achtstundentages verhandelte, entschieden zurückwies, worauf es zu dem langwierigen Ausstand kam, über den seinerzeit im „Corr.-Bl." berichtet wurde. — Gute Kenner der „Typothetae" hegen die Befürchtung, daß die Open Shop-Klausel von den Unternehmern in der Art ausgenützt werden wird, daß sie nach und nach die organisierten Maschinenmeister durch Nichtverbändler ersetzen.

Der Verband der Lithographen, der im vorigen Sommer zur Erlangung des Achtstundentages den Streik erklärte, hatte anfangs 1907 noch in zahlreichen Orten den Kampf weiter zu führen, da die Unternehmerorganisation alles anwendet, um der Arbeitszeitverkürzung zu widerstehen. Nichtsdestoweniger besteht Aussicht, daß in absehbarer Zeit sämtliche Arbeiter der graphischen Gewerbe den Achtstundentag erreicht haben werden.

Fhlgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Schneider soll am kommenden Sonnabend (30. April) auf ganz Deutschland ausgedehnt werden; so haben es die organisierten Unternehmer am letzten Montag auf einer Konferenz in Berlin beschlossen. Dem Schneiderverbande wurde der Beschluß sofort mitgeteilt und ihm anheimgegeben, bis Donnerstag, mittags 12 Uhr, sich zu unterwerfen, d. h. die Arbeit auf der ganzen Linie zu den von den Unternehmern vordiktierten Bedingungen aufzunehmen. Selbstverständlich verzichten die Arbeiter auf eine solche Erledigung ihrer Lohnforderungen.

Der Generalaussperrungsbeschluß ist ein neues Glied in der Kette der Tarifbrüche, die neuerdings der Taktik der Unternehmerorganisationen in Deutschland ihr Gepräge verleihen. Die Unternehmer erachten augenscheinlich nur die Arbeiterorganisation für verpflichtet, die eingegangenen Verträge zu respektieren. Da der Schneiderverband in einer großen Zahl von Orten mit den Unternehmerorganisationen Tarifverträge abgeschlossen hat, die noch in Kraft sind, charakterisiert sich die jetzt beschlossene Aussperrung über ganz Deutschland als ein ganz schmählicher Bruch der von den Unternehmern eingegangenen Verträge. Wir haben also neben den Tarifbrüchen der Holzindustriellen in Burg und Kiel jetzt noch solche der Schneidereiunternehmer in den gegenwärtigen Kämpfen zu verzeichnen.

An sich dürften die Unternehmer auch diesmal mit ihrer Aussperrung keine Geschäfte machen. In Berlin beispielsweise, wo sie vorher die Aussperrung von 6—7000 Arbeitern marktschreierisch verkündeten, sind nicht mehr als 2500 Ausgesperrte und Streikende zu verzeichnen. Wir glauben kaum, daß die Herren in anderen Großstädten besser abschneiden werden.

Zur Aussperrung der Hamburger Schauerleute liegt heute die Mitteilung vor, daß der Hafenbetriebsverein einen Beschluß gefaßt hat, der in striktem Gegensatz zu der Stellung des Vereins Hamburger Rheder und Herrn Ballin steht. Herr Ballin und sein Verein stellten bekanntlich den Arbeitern das Ultimatum, zunächst müsse der Revers „Zur Nachtarbeit bereit" unterschrieben und das alte Arbeitsverhältnis aufgenommen sein, dann könne erst über die weitere Regelung der Dinge unterhandelt werden. Der Hafenbetriebsverein hat demgegenüber jetzt beschlossen, die Tag- und Nachtschicht einzuführen für die Arbeiter, die in ein kontraktliches Arbeitsverhältnis treten. Die Organisationsleitung würde auf dieser Grundlage zu Verhandlungen wahrscheinlich bereit sein.

Der Verkehr stockt nun nahezu vollständig. Den 1800 englischen Streikbrechern haben sich auch einige hundert Ehrenmänner aus der Rheinprovinz und aus Mecklenburg zugesellt. Wie die Engländer sind auch diese Streikbrecher ihrer Freiheit beraubt und auf einem bereitliegenden Dampfer gebracht worden, den sie nur zum Zwecke der „Arbeit" verlassen dürfen. Aber auch diese „Schauerleute" machen den Kohl nicht fett. Mit solchen Arbeitskräften kann der Hamburger Hafenbetrieb nicht aufrechterhalten werden.

Die Gärtner stehen in einer Reihe von Orten in Lohnbewegungen. In Frankfurt a. M. ist es bereits zum Streik der Landschaftsgärtner gekommen. In Hamburg und Berlin dürfte es in den nächsten Tagen zum Ausstand kommen. In München ist die Bewegung durch beiderseitiges Entgegenkommen erledigt. Dagegen scheinen in Düsseldorf neuerdings die Scharfmacher bei den Unternehmern die Oberhand gewonnen zu haben, so daß auch hier ein Kampf in Aussicht steht.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Bauarbeiterschutz in Oesterreich.

Am 1. März trat eine Verordnung des Handelsministeriums über die Verhütung von Unfällen bei Hochbauten in Kraft, die — wenn sie durchgeführt wird — immerhin einiges an dem gewissenlosen System der Bauten zugunsten des Arbeiterschutzes ändern dürfte. Die Verordnung regelt die Arbeit in den Fundamenten, Brunnenschächten, Kanälen, Senkgruben, Kalkgruben; die Herstellung, Untersuchung und Belastung von Gerüsten, Leitern, Laufbrücken, Seilen, Ketten, Aufzügen, Hebezeugen, Transporteinrichtungen; ferner die Schutzvorkehrungen im Innern von Bauten, auf Dächern, bei Demolierungen und anderen Bauarbeiten. Bezüglich der Fundierungsarbeiten sind gewisse Regeln sowohl betreffs der Vornahme derselben und der Stützungen als auch der Belastung des umgebenden Erdreichs vorgesehen. Einer Gefahr bei Aushebung von Brunnenschächten, Kanälen usw. wird durch eine genaue Beschreibung der Zimmerung der anzubringenden Schutzdecke über den Arbeitenden und des Vorgehens bei eventuellem Zutagetreten von Stickluft oder Explosivgasen vorgebeugt. Besonders ausführlich sind die Vorschriften über die Gerüste und zwar sowohl über die Langtannen- als über die Hängegerüste. Die Errungenschaften der Technik scheinen hier ziemlich ausgenutzt und der möglichsten Vorsicht Rechnung getragen. Nur für das Verhalten der Bauherren sind keine ausreichenden Garantien gegeben, obgleich hierin der Schwerpunkt der ganzen Verordnung liegt. Um so zahlreicher sind die Maßnahmen, deren Beachtung den Arbeitern auferlegt wird. Personen, von welchen dem Unternehmer bekannt ist, daß sie an körperlichen Schwächen oder Gebrechen leiden, die sie bei der Ausübung ihrer Arbeiten in Gefahr bringen könnten, sollen vom Bau ferngehalten, hochschwangere Frauen nur zu leichteren Arbeiten und nur auf ebener Erde verwendet werden. Für Bauten, wo mehr als 10 Arbeiter beschäftigt sind, ist ein Raum einzurichten, in welchem erste Hülfe geleistet werden kann, bei nassem Wetter die Kleider getrocknet, die Habseligkeiten der Arbeitenden aufbewahrt und die Mahlzeiten eingenommen werden können. Rettungskästen mit blutstillenden Mitteln, Verbandzeug und Labemitteln sind obligatorisch. Endlich werden Verhaltungsmaßregeln bezüglich der Art der Arbeiten selbst erteilt. Uebertretungen — insofern sie nicht unter das allgemeine Strafgesetz oder die Gewerbeordnung resp. der Bauordnung fallen — sollen mit Geldstrafen von 2 bis 300 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen geahndet werden. Wie ernst es den Bauunternehmern mit der Durchführung dieser Vorschriften ist, geht aus der Aeußerung eines ihrer Führer hervor: Vor allem müssen die wirtschaftlichen Forderungen der Baugewerbetreibenden befriedigt werden, weil sonst ihre finanzielle Kraft den Anforderungen nicht gewachsen sei. K.

Arbeiterversicherung.

Wie der Wille des Gesetzgebers in das Gegenteil verkehrt wird.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts fordert in immer zahreicheren Fällen zur schärfsten Kritik heraus. Jetzt sind nun auch schon durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes Fälle eingetreten, daß der lediglich von einem Verletzten eingelegte Rekurs nicht die erstrebte Besserung seiner Lage, sondern eine Verschlechterung derselben bewirkte. Dabei schreibt die für das Reichsversicherungsamt maßgebende kaiserliche Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichsversicherungsamts vor, daß das Reichsversicherungsamt innerhalb der erhobenen Ansprüche nach freiem Ermessen entscheide. Man beachte bitte ganz genau: Innerhalb der erhobenen Ansprüche nach freiem Ermessen. Der Rekurs eines Verletzten wird stets den Zweck der Erlangung oder der Erhöhung einer Rente haben. Daß aber ein Verletzter durch seinen, nicht durch den Rekurs der Berufsgenossenschaft, seine Rente verlieren könnte, sollte doch undenkbar erscheinen. Aber das zu ermöglichen ist dem Reichsversicherungsamt nun glücklich auch gelungen.

Betrachten wir uns zunächst die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei der letzten Umgestaltung der Unfallversicherungsgesetze war von der Regierung folgende Bestimmung vorgeschlagen:

„Das Reichsversicherungsamt entscheidet über die zu gewährende Entschädigung nach freiem Ermessen, ohne an die Begründung des Rekurses oder an die Anträge der Parteien oder die Entscheidung des Schiedsgerichtes gebunden zu sein." (§ 63c der Regierungsvorlage.)

Die Reichstagskommission strich diese Vorschrift, weil durch die Einführung der sogenannten „reformatio in pejus"*) wider die prozessualen Grundsätze verstoßen werde und weil sie mit der allgemeinen Rechtsauffassung im Widerspruch stehe, daß die Lage desjenigen, der ein gegebenes Rechtsmittel benutze, um zu einer günstigeren Entscheidung zu gelangen, nicht ungünstiger werden dürfe. Der Reichstag folgte der Kommission: es sollte also **nicht** nach freiem Ermessen auf einen Rekurs entschieden werden, und so besagt denn auch die schon angeführte kaiserliche Verordnung im § 41: „Das Reichsversicherungsamt entscheidet innerhalb der erhobenen Ansprüche nach freiem Ermessen."

So die gesetzlichen Grundlagen. Damit vergleiche man nun folgenden Fall. Der Arbeiter S. bezog von der Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärke-Industrie eine Rente von 15 Proz. Durch Bescheid vom 25. Mai 1905 entzog sie ihm die Rente, weil keine Erwerbsbeeinträchtigung mehr vorliege. Die Berufung hatte den Erfolg, daß das Schiedsgericht ihm noch eine Rente von 10 Proz. zusprach. Damit gab sich die Berufsgenossenschaft zufrieden, **legte also keinen Rekurs ein und damit wurde das Urteil des Schiedsgerichts für sie rechtskräftig und unanfechtbar.** Aber der Verletzte legte Rekurs ein. Das Schiedsgericht hatte nämlich in seiner Entscheidung folgendes gesagt:

„Das Schiedsgericht ist nach Anhörung des Medizinalrats Dr. R. als Sachverständigen zu dem Ergebnis gelangt, daß die Berufung begründet ist. Derselbe hat sich dahin ausgesprochen, daß die Streckung des Ellenbogengelenks noch behindert sei, daß die Ausrollbewegung des rechten Armes beeinträchtigt werde und daß es glaubhaft sei, daß der Verletzte bei der Arbeit Schmerzen im Arm empfinde. Danach ist anzunehmen, daß, wenn auch geringe Wendung zum Besseren seit der früheren Festsetzung eingetreten sein mag, diese doch nur eine unwesentliche ist, die zu einer neuen Festsetzung nicht führen kann."

Nach dieser Begründung hätte aber auch die Rente nicht von 15 Proz. auf 10 Proz. herabgesetzt werden dürfen, denn eine Kürzung oder Einstellung der Rente ist nur bei einer **wesentlichen** Veränderung der Verhältnisse zulässig. Das Rekursgericht hob nun auch die schiedsgerichtliche Entscheidung auf, entschied aber in der Sache nicht selbst, sondern wies sie an das Gericht zurück. Da die Begründung des Urteils im Widerspruch stehe mit dem Tenor der Entscheidung, habe es nicht aufrecht erhalten werden können, für eine selbständige Entscheidung fehle aber dem Rekursgericht die ausreichende Unterlage. Das Schiedsgericht hatte also erneut zu entscheiden. Es hörte nun einen anderen Gutachter. Der fand, daß ein die Erwerbsfähigkeit des Verletzten beschränkendes Hindernis bei ihm nicht mehr bestehe. Nun schloß sich das Gericht diesem Gutachter an und sagte die neue schiedsgerichtliche Entscheidung, daß das Gericht die Ueberzeugung erlangt habe, daß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten nicht mehr nennenswert beschränkt sei, da aber das frühere, dem Kläger günstige Urteil lediglich auf seinen Rekurs aufgehoben sei, sei auch eine Abänderung der früheren Entscheidung zuungunsten des Verletzten nicht möglich; ihm sei also die früher zugesprochene Rente von 10 Proz. wieder zuzusprechen.

Der Verletzte war nun der ewigen Scherereien müde und wollte nicht nochmals Rekurs einlegen. Aber diesmal tat's die Berufsgenossenschaft, und das Ergebnis war denn auch, daß das Reichsversicherungsamt am 4. Oktober 1906 das neue Urteil des Schiedsgerichts ebenfalls aufhob und den Bescheid der Berufsgenossenschaft vom 25. Mai 1906 wieder herstellte. Diese unglaubliche Entscheidung wird wie folgt begründet, nachdem zunächst ausgeführt wird, daß auch das Rekursgericht die Ueberzeugung gewonnen habe, daß eine Erwerbsbeschränkung nicht mehr bestehe:

„Die Ansicht des Schiedsgerichts, daß eine Abänderung seiner Entscheidung vom 19. September 1905 zuungunsten des Klägers gleichwohl nicht möglich sei, weil sie lediglich auf seinen Rekurs hin aufgehoben ist, kann indes nicht als zutreffend erachtet werden. Im Falle der Zurückweisung einer Sache an die Vorinstanz ist die letztere bei erneuter Festsetzung der Rente an den früheren Bescheid in keiner Weise gebunden. Wird dieser Grundsatz schon auf dem Gebiete der Civilprozeßordnung anerkannt (vergleiche Gaup-Stein, Band 2 Seite 58, 104, Band 6 Seite 374, Band 12 Seite 408, Band 26 Seite 411 u. a.), so muß dies um so mehr für den Bereich der Unfallversicherungsgesetzgebung geschehen (vergleiche Rekursentscheidung 2115, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1905 Seite 487). Hiernach war das Schiedsgericht, nachdem es zu der Ueberzeugung gelangt war, daß eine wesentliche Besserung eingetreten ist und eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit nicht mehr vorliegt, sehr wohl zur Aufhebung der Rente berechtigt."

Die in dieser Entscheidung angezogene frühere Rekursentscheidung datiert vom 29. Mai 1905. Ihr lag folgender Sachverhalt zugrunde:

„Ein Arbeiter erlitt am 8. März 1902 einen Betriebsunfall und erhielt von der Berufsgenossenschaft durch Bescheid vom 22. Mai 1903 eine Rente von 50 Proz. Das Schiedsgericht wies seine Berufung zurück. Das Reichsversicherungsamt aber hob auf den Rekurs des Verletzten Bescheid und Urteil durch Rekursentscheidung vom 13. April 1904 auf, weil der behandelnde Arzt nicht gehört war, und wies die Sache zur weiteren Verhandlung an die Berufsgenossenschaft zurück. Die Berufsgenossenschaft hörte den Arzt, setzte aber nunmehr auf Grund seines Gutachtens die Rente durch den Bescheid vom 12. Juli 1904 nur auf 25 Proz. fest. Das Schiedsgericht hob diesen Bescheid wieder auf, indem es in der Aenderung der ersten Rentenfestsetzung zuungunsten des Verletzten eine unstatthafte „reformatio in pejus" erblickte. Auch hier wurde dann das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben und der Bescheid der Berufsgenossenschaft bestätigt."

Ich kenne die weiter vom Reichsversicherungsamt angezogenen Entscheidungen auf dem Gebiete des Civilprozeßrechtes bei Gaup-Stein nicht, kann sie mir auch nicht verschaffen, aber es kommt auch nicht darauf an, was auf dem Gebiete des Civilprozeßrechtes gilt, sondern was auf dem Gebiete des Unfallversicherungsgesetzes rechtens ist. Und da hat der Gesetzgeber es ganz zweifelsfrei durch die Ablehnung

*) Aenderung zum Nachteil.

der eingangs erwähnten Vorschrift zum Ausdruck gebracht, daß er eine Aenderung zum Nachteil nicht wollte. Das lassen die Kommissionsverhandlungen so klar erkennen, daß daran gar kein Zweifel möglich ist. Hier ist aber lediglich durch den Rekurs der Verletzten eine Aenderung zum Nachteil erfolgt. Hätte der Verletzte keinen Rekurs eingelegt, so würde er in dem einen Falle eine Rente von 10 Proz. und im anderen statt einer Rente von 25 Proz. eine solche von 50 Proz. erhalten haben.

In den besprochenen Fällen handelt es sich nicht einmal um die Auslegung einer unklaren gesetzlichen Bestimmung, sondern um die Hineintragung eines wohl ursprünglich von der Regierung gewünschten, dann aber im Gesetz abgelehnten Grundsatzes in das geltende Recht. In der besprochenen Weise ist es dem Reichsversicherungsamte stets ein Leichtes, in einer Sache nach freiem Ermessen entscheiden zu können; allerdings nicht bei der erstmaligen Rekursanrufung, sondern bei der zweiten, einerlei von welcher Partei veranlaßten.

Das Ansehen der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes kann so schon nicht viel Herabminderung vertragen, durch solche Entscheidungen wird es bald ganz flöten gehen. Die solche Rechtsprechung betroffenen Versicherten werden sich nicht des Gedankens erwehren können, daß man ihnen durch Hintertüren habe ihr Recht nehmen wollen. Und es muß ihnen zugegeben werden, daß dieses „Recht" alles andere eher ist, als Recht. Statt zu einer Beruhigung der durch die verschiedensten Praktiken der Berufsgenossenschaften beunruhigten Verletzten beizutragen, schafft die neuerliche Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine weitere Quelle begründeten Unmutes und Verbitterung.

Die Rechtsprechung der höchsten Instanz auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung ist seit langem kein fester Pol mehr, auf dem man bauen, nach dem man sich richten könnte. Wer sich mit dieser Rechtsprechung zu befassen hat, der wird das Gefühl nicht los, daß es ein Zufall ist, wie eine zu erwartende Entscheidung ausfällt.

Wie lange geht es so weiter?

Lübeck. Rudolf Wissell.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Jena gesucht.

Zum 1. Juli wird für das Jenaer Arbeitersekretariat ein Beamter gesucht, welcher zugleich die Funktionen eines Gewerkschaftssekretärs mit zu übernehmen hat. Anfangsgehalt [illegible] Mk. Offerten mit einer Probearbeit über: „Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariate" sind bis zum 20. April an Herrn Ernst Otto, Jena, Frauengasse 3, zu richten.

Das Gewerkschaftskartell.

Andere Organisationen.

Aus dem Gewerkvereinslager.

Der Generalrat des Gewerkvereins der Maschinenbauer hat mit der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten einen Vertrag abgeschlossen, der sich von den als Tarifvereinbarungen bezeichneten Verträgen ganz wesentlich unterscheidet und der verdient, etwas genauer betrachtet zu werden. Dieser Vertrag enthält keinerlei Festsetzung von Lohnhöhe und Arbeitsdauer, wohl aber verpflichtet er die Arbeiter, an den bestehenden Arbeitsverhältnissen nicht zu rütteln und alle Forderungen als undurchführbar, in Rücksicht auf die Konkurrenz der Provinz und des Auslandes, zurückzustellen. Das entspricht sicherlich völlig den Tendenzen der Gewerkvereine, — aber dazu bedurfte es ihrerseits doch keines Vertrages. Der Schwerpunkt des letzteren liegt auf anderem Gebiete, er sichert die Gewerkvereinsmitglieder vor Entlassung, wenn sie sich mal über Mißstände beschweren, da solche Beschwerden von den Chefs der Fabriken oder deren Vertretern tunlichst sofort untersucht und auf gerechte Beilegung der Differenzen hingewirkt werden soll. Erst, wenn bei den Verhandlungen mit den Chefs keine Einigung erzielt wird, soll eine paritätische Kommission beider vertragschließenden Verbände eine Entscheidung fällen. Fragen des Lohns und der Arbeitszeit können nur dann Gegenstand solcher Beschwerden sein, wenn es sich um Mißstände in Einzelbetrieben handelt.

Triumphierend berichtet der „Regulator", daß der Vertrag den Gewerkvereinsmitgliedern folgende Vorteile sichert:

1. Den Beschwerden derselben ist eine eingehende Untersuchung und objektive Entscheidung, in letzter Linie unter Mitwirkung der Organisation gesichert.
2. Gewerkvereinsmitglieder dürfen auf Grund der Vorbringung von Beschwerden oder Stellung von Anträgen nicht entlassen werden.
3. Das Ueberstundenwesen wird und kann unter Mitwirkung der beiden vertragschließenden Teile eine vernünftige Regelung finden.
4. Der vorgesehene Instanzenzug bietet die Sicherheit, daß es ohne vorherige gegenseitige Untersuchung und Aussprache nie zu einem Kampfe kommen kann.

Der unausgesprochene Hauptinhalt des Vertrages ist jedoch, daß derselbe die Gewerkvereinsmitglieder bei Kämpfen anderer Gewerkschaften völlig bindet, so daß dieselben ebensowenig sich an Streiks beteiligen, als ausgesperrt werden können. Damit charakterisiert sich der Vertrag als ein richtiger Streikbruch-Vertrag. Doch man prüfe selbst:

Zwischen der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten und dem Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. In Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in der Berliner Gelbmetallindustrie werden die Forderungen der Arbeiter auf Festlegung von Minimallöhnen und eines Tarifvertrags, soweit ein solcher in den Betrieben noch nicht besteht, zurückgestellt, weil die Konkurrenz der Provinz und des Auslandes zurzeit derartige Festlegungen für alle Betriebe nicht durchführbar erscheinen läßt.

2. Bei etwaigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, welche die unter 1 genannten Punkte nicht berühren, sollen in Zukunft zunächst die Chefs der betreffenden Fabriken, im Behinderungsfall deren Vertreter, verpflichtet sein, die Beschwerden und Anträge der Arbeiter selbst zu untersuchen respektive die Arbeiter tunlichst sofort zu hören. Sie sollen sich bemühen, in gerechter Weise für die Beilegung etwaiger Differenzen zu wirken.

Unter diese Verhandlungen gehören auch Lohnfragen, sofern es sich um Mißstände in Einzelbetrieben und Fragen der Arbeitszeit, ebenfalls sofern es sich um Mißstände in Einzelbetrieben handelt.

3. Ebenso sollen die Arbeitnehmer ihre Beschwerden und Anträge, wenn die Beamten der Fabriken nicht darauf eingehen, zunächst dem Chef der Fabrik unterbreiten. Entlassungen beziehungsweise Maßregelungen solcher Arbeiter dürfen wegen ihrer Beschwerdeführung oder Antragstellung nicht erfolgen.

4. Die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten verpflichtet sich, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß Ueber-

stunden nur in äußersten Notfällen gemacht werden. Bezüglich der Bezahlung der Ueberstunden verbleibt es prinzipiell bei dem zurzeit in den verschiedenen Fabriken bestehenden Zustand, doch muß bei Mehrheitsbeschluß der unter Punkt 5 dieses Vertrags genannten Kommission, ein Aufschlag bewilligt werden. Ergibt diese Verhandlung keinen Majoritätsbeschluß, so bleibt es bei dem Bestehenden.

5. Wird bei Verhandlungen zwischen dem Chef und den Arbeitern keine Einigung erzielt, dann tritt auf Anruf innerhalb einer Woche eine paritätische Kommission zusammen, bestehend aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer, welche von den beiderseitigen Leitungen der Organisationen von Fall zu Fall zu ernennen sind. Diese Kommission hat in voller Besetzung im Beisein beider streitenden Teile eine Untersuchung des Falles vorzunehmen und eine Einigung zu versuchen, und durch Majoritätsbeschluß den Streitfall zu entscheiden.

6. Kommt ein solcher wegen Stimmengleichheit nicht zustande, so wird ein unparteiischer Schiedsrichter gewählt. Diese Wahl erfolgt in einer gemeinsamen Konferenz, welche ebenfalls innerhalb einer Woche nach der unter Punkt 5 bezeichneten Kommissionssitzung stattfinden muß, und an welcher je drei Vertreter der beiderseitigen Organisationen in gleichberechtigter Form teilnehmen. Vor der Wahl des Schiedsrichters hat diese Konferenz mit Hinzuziehung der streitenden Teile nochmals eine Einigung zu versuchen.

Eine Liste derjenigen Personen, aus welchen die Schiedsrichter zu wählen sind, ist bei Abschluß dieses Vertrags festzusetzen. Kommt im einzelnen Falle eine Einigung über einen Schiedsrichter dieser Liste nicht zustande, so wird er durch das Los aus den Personen der Liste bestimmt. Die Ergänzung dieser Schiedsrichterliste muß beim Ausscheiden einzelner stets innerhalb eines Vierteljahres und in gleicher Weise wie die erstmalige Aufstellung geschehen. Die Wahl der Schiedsrichter hat stets in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres für zwei Jahre zu erfolgen.

7. Die vertragschließenden Parteien werden auf ihre Mitglieder einwirken, daß vor Erledigung dieses Instanzenwegs weder die Arbeit niedergelegt noch ausgesperrt wird.

8. Mitglieder beider Vereinigungen, welche sich den Bestimmungen dieses Vertrags und den Entscheidungen der Kommissionen nicht fügen, müssen ausgeschlossen werden und können nur mit beiderseitiger Zustimmung wieder aufgenommen werden.

9. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die vertragschließenden Parteien in Kraft. Er läuft bis zum 1. April 1909. Eine Kündigung desselben muß sechs Wochen vor seinem Ablauf erfolgen, sonst läuft der Vertrag jeweilig stillschweigend um ein Jahr weiter. Jede Partei ist für sich zur Kündigung berechtigt.

Berlin, den 21. Februar 1907.

Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten.
Der Vorstand:
gez.: Heegewaldt. Schulze. G. Lachmann.

Generalrat des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.
gez.: R. Klein. H. Baldt. J. Dornblüth.

Vor einigen Tagen hat der Centralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine eine Erklärung gegen die Gründung „gelber" Gewerkvereine beschlossen, die folgenden Wortlaut hat:

„In der Entstehung und verhältnismäßig raschen Ausbreitung der sogenannten „gelben" Gewerkschaften erblickt der Centralrat eine Folge des überradikalen Vorgehens der sozialdemokratischen Gewerkschaften, gleichzeitig aber eine überaus große Gefahr für die gedeihliche Entwickelung der Organisation der Arbeiter und für die gesunde Arbeiterbewegung überhaupt. Um dem weiteren Vordringen jener schädlichen Gebilde Einhalt zu tun, empfiehlt der Centralrat den Generalräten bezw. Hauptvorständen der deutschen Gewerkvereine, mit allen Mitteln, selbstverständlich unter entschiedener Wahrung unserer Grundsätze bei den Unternehmerverbänden die volle Anerkennung unserer Organisation zu erwirken. Zugleich werden die Gewerkvereinsmitglieder aufgefordert, ihre Mitarbeiter nachdrücklichst auf die durch die gelben Gewerkschaften heraufbeschworenen Gefahren aufmerksam zu machen und zu warnen, nur scheinbarer Vorteile wegen, das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht preiszugeben."

Die Erklärung steht mit dem vorerwähnten Organisationsvertrag des Gewerkvereins der Maschinenbauer in ursächlichem Zusammenhang. Sie besagt nichts anderes, als daß es nach der Stellung und Haltung der Gewerkvereine unverständlich erscheinen muß, weshalb das Unternehmertum eigentlich noch „gelbe" Gewerkschaften gründet. In der Tat, auch uns ist dies unverständlich, und die Unternehmer werden das wohl auch noch einsehen.

Christliche Tarifverträge.

Wie „erfolgreich" christliche Gewerkschaften die Lage der Arbeiter wahrnehmen, zeigt wiederum ein christlicher Tarifabschluß im Fürther Baugewerbe. Während des zwölfwöchigen Streiks der Bauhülfsarbeiter in Fürth betrieben die Christlichen nach alter Gewohnheit den schmählichsten Arbeiterverrat, indem sie einen Streikbrechervertrag mit den Unternehmern abschlossen, der ihnen sodann die Möglichkeit geben sollte, Streikbrecherdienste in legalisierter Form zu leisten. Der Streik, der von unserem Bauhülfsarbeiterverbande geführt wurde, endete aber trotz des christlichen Verrats mit dem Siege der Streikenden. Es wurde ein Tarifvertrag zwischen dem Bauhülfsarbeiterverbande und den Unternehmern abgeschlossen, der folgende Positionen gegenüber dem christlichen Tarif aufweist. Es beträgt der Stundenlohn:

	nach dem Tarif der Christlichen	nach dem Tarif des Bauhülfsarbeiterverbandes
Ab 1. 4. 1907 . . .	37 Pf.	40 Pf.
„ 1. 7. 1907 . . .	38 „	40 „
„ 1. 4. 1908 . . .	40 „	43 „
bis 1910 . . .	40 „	ab 1. 4. 09 45 „

Das ist im Verlaufe weniger Wochen der zweite Fall, den wir feststellen konnten, in welchem die Christlichen mit den Unternehmern die Bezahlung ihrer Henkersdienste tariflich vereinbarten. Sobald der Kampf seitens unserer Verbände durchgefochten war, mußten die Christlichen mit ihrem Streikbrechertarif abziehen, weil auch die Unternehmer diese Leute als das behandelten, was sie waren: Verräter. Es ist aber immer wieder notwendig, diese Tatsache den Arbeitern allerorts mitzuteilen, damit sie sehen, wie die sich christlich gebärdenden Leutchen Arbeiterinteressen — verraten.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaften und Kartelle von Rheinland-Westfalen.

Die auf der Hagener Kartellkonferenz gewählte Kommission hat sich konstituiert und Unterzeichneten zum Vorsitzenden gewählt. Wir ersuchen daher, alle Anfragen, Briefe usw. an nachfolgende Adresse senden zu wollen.

Mit kollegialem Gruß
J. A.: R. Wallbrecht, Düsseldorf, Weiherstr. 8

Das Bureau der Agitationskommission für das Sauer- und Siegerland ist von Lüdenscheid nach Siegen verlegt worden. Alle Sendungen sind an Josef Gogowski, Siegen, Heeserstr. 8 II, zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. [illegible]

Nr. 14. 17. Jahrgang. Berlin, den 6. April 1907.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Rechenschaftsbericht der Generalkommission

vom 1. Mai 1905 bis 31. Dezember 1906.

Allgemeines.

Der von den verbündeten Regierungen gemachte Versuch, ein Gesetz zur Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine zu schaffen, dürfte als das für die Gewerkschaften wichtigste Vorkommnis während der verflossenen Geschäftsperiode zu gelten haben. Wäre der am 12. November 1906 dem Reichstage vorgelegte Entwurf Gesetz geworden, so würde es den Gewerkschaften fast unmöglich sein, ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise fortzusetzen. Es war deshalb notwendig, alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die den Gewerkschaften drohende Gefahr abzuwehren. Es kam dabei in Betracht, die gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedensten Richtungen zum gemeinsamen Protest zu veranlassen, um den Regierungsvertretern den billigen Vorwand zu nehmen, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sich in der Beurteilung des Gesetzentwurfes nicht einig sei. Bei der Beratung der Vorlage im Reichstage betonte der Regierungsvertreter mit besonderem Nachdruck, daß das Gesetz nicht für die „sozialdemokratischen" Gewerkschaften bestimmt sei. Offenbar war die Absicht, die gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedenen Richtungen durch das Gesetz noch weiter zu trennen, als sie ohnehin getrennt sind, mit von entscheidender Bedeutung dafür, den Entwurf in der vorgelegten Form auszuarbeiten. Daß er auch nicht im geringsten geeignet war, den Gewerkschaften zu nützen, hätte eigentlich auch den Bearbeitern der Gesetzesvorlage nicht entgehen können. Doch es scheint in Deutschland an der Tendenz, die für die Arbeiter zu schaffenden Gesetze nicht so zu gestalten, daß sie den Arbeitern nützen und deren Zustimmung finden können, festgehalten zu werden. Wenn je ein die Arbeiter betreffender Gesetzentwurf geeignet gewesen ist, die Richtigkeit dieser Annahme zu beweisen, so war es der, welchen die Regierung, harmlos wie sie nun einmal ist, als den Entwurf eines Gesetzes betreffend die gewerblichen Berufsvereine bezeichnete.

Neben den Vertretern der sozialdemokratischen Partei wurde die Gesetzesvorlage auch von den Vertretern des Centrums und der Freisinnigen bekämpft. Es galt jedoch, auch die Gewerkschaften, welche in diesen Parteien ihre politische Vertretung sehen, zu einer entsprechenden Kundgebung zu veranlassen. Die Generalkommission wandte sich deshalb an die Leitung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften mit dem Ersuchen, einen gemeinsamen Gewerkschaftskongreß einzuberufen, der zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen sollte. Die Leitung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine stimmte dem Vorschlage zu, während die Leitung der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag mit der wenig stichhaltigen Begründung ablehnte, daß sie, die „Christen", einen „nationalen" Arbeiterkongreß einberufen hätten, der sich auch mit der Gesetzesvorlage beschäftigen solle. Von der Generalkommission wurden daraufhin die Vorbereitungen für einen Kongreß der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften getroffen und wurde gleichzeitig eine umfassende Agitation gegen die Gesetzesvorlage eingeleitet. Die Arbeiten fanden ihren Abschluß mit der am 13. Dezember 1906 erfolgten Auflösung des Reichstages. Mit ihr erledigte sich, gleich allen anderen, auch die Gesetzesvorlage betreffend die Berufsvereine. Ob die verbündeten Regierungen die Vorlage in gleicher oder veränderter Form wieder einbringen werden, ist noch zweifelhaft. Sie ist zwar von Regierungsvertretern gelegentlich im neuen Reichstage angekündigt. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages dürfte es der Regierung kaum geraten erscheinen lassen, mit dieser Vorlage wieder zu kommen, weil sie das konservativ-liberale Ehebündnis zur Auflösung bringen könnte. Oder aber, der Liberalismus müßte so weit gekommen sein, daß er um des lieben

Hausfriedens willen einem Gesetz zustimmt, das dazu dienen wird, die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiter zu behindern.

Jedenfalls darf die politisch reife Arbeiterschaft, dürfen unsere Gewerkschaften sich nicht darauf verlassen, daß der gegenwärtige Reichstag sie vor einem reaktionären Gewerkschaftsgesetz bewahren wird, sondern sie müssen ständig gerüstet sein, um sich mit aller Macht gegen einen reaktionären Anschlag zu wehren. Zwingt man ihnen trotz dieses Widerstandes ein solches Gesetz auf, so werden sie trotzdem und alledem ihren Organisationsbau so ausgestalten, daß auch dieses Mittel, ihn zu erschüttern, versagen wird.

Die modernen Gewerkschaften haben heute einen Umfang erreicht, bei dem es nicht mehr möglich sein wird, sie in ihrem Wirken behindern oder sie gar vernichten zu können. In dem letzten von der Generalkommission vorgelegten Rechenschaftsbericht, im Mai 1905, wurde mit Genugtuung konstatiert, daß die Gewerkschaften 1904 im Jahresdurchschnitt 1 052 108 und am Jahresschluß 1 116 723 Mitglieder hatten. Im Jahre 1905 erreichte die durchschnittliche Mitgliederzahl die Ziffer von 1 344 803 und am Jahresschluß von 1 429 303. Das Jahr 1906 dürfte mit einem Mitgliederbestand von 1 800 000 abschließen. Zwar machen sich bereits die Wirkungen der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur geltend. Infolge des drohenden Zolltarifs wurden, besonders in der Metallindustrie, die Inlandsbestellungen zurückgestellt, um vor Inkrafttreten des Zolltarifs die Auslandsbestellungen zu erledigen. Nunmehr scheinen auch die Bestellungen aus dem Inlande aufgearbeitet zu sein und die unheilvollen Wirkungen der unsinnigen Zollgesetzgebung werden sich im vollen Maße geltend machen. Die Geschädigten werden, wie leider immer, die Arbeiter sein. Noch ist es ihnen nicht im vollen Maße gelungen, die durch die deutsche Agrarpolitik herbeigeführte Verteuerung der Nahrungsmittel durch Erhöhung der Löhne mittels des Gewerkschaftskampfes auszugleichen. Das Unternehmertum weiß bereits, daß die Zeit wieder heranrückt, die Arbeiterschaft in die Abwehrstellung zu drängen, denn es zeigt eine bisher nicht erreichte Neigung, jede Bewegung der Arbeiter mit einer Aussperrung zu beantworten.

Trotzdem wird es auf dem wirtschaftlichen Kampffelde den Unternehmern ebensowenig gelingen, der organisierten Arbeiterschaft Herr zu werden, wie es den Verbündeten der Unternehmer, welche die Führung der Staatsgeschäfte in der Hand haben, gelingen wird, die Gewerkschaften durch eine reaktionäre Gesetzgebung zu unterdrücken. Die organisierte Arbeiterschaft ist zu einem Selbstvertrauen und zu einem Vertrauen zu ihren Organisationen gekommen, das uns zu der Hoffnung berechtigt, es werden auch während der Periode der wirtschaftlichen Krise sich keine nennenswerten Rückschläge im Organisationsleben bemerkbar machen.

Mit dem Vertrauen zur Organisation hat sich aber auch ein größeres Verantwortlichkeitsgefühl bei der organisierten Arbeiterschaft entwickelt. Dieses veranlaßte die Gewerkschaften, sich auf ihrem letzten Kongreß mit der Frage des Generalstreiks oder politischen Massenstreiks und der Maidemonstration zu beschäftigen, weil bei jeder Aktion, an welcher Arbeitermassen beteiligt sind, die Gewerkschaften schließlich doch die Kerntruppe zu stellen haben. Die Behandlung dieser Fragen auf dem Gewerkschaftskongreß gefiel nun einigen Schriftstellern nicht und sie fühlten sich berufen, in verschiedenen Zeitungen der sozialdemokratischen Partei gegen die Kongreßverhandlungen zu polemisieren und zwar in einer Weise, die wohl von dem guten Willen Zeugnis ablegte, einen frisch-fröhlichen Krieg zwischen Gewerkschaften und Partei herbeizuführen, aber von der Würdigung der Motive der anderen Seite wenig bemerken ließ. Die Gewerkschaftspresse antwortete im allgemeinen auf diese Angriffe nicht und besonders hielt die Generalkommission es im Interesse der gesunden Fortentwickelung der Arbeiterbewegung nicht für zweckmäßig, im „Correspondenzblatt" gegen die angreifenden Blätter zu polemisieren. Dies Schweigen wurde von den Angreifern aber nicht als aus dem Bewußtsein entspringend gedeutet, das Rechte getan zu haben, sondern es wurde als das Schweigen des armen Sünders angesehen, der nichts zu seiner Rechtfertigung zu sagen hat. Die Folge war nicht Verminderung, sondern Verschärfung der Polemik, so daß schließlich auch die Gewerkschaftspresse und auch das „Correspondenzblatt" in der Sache nicht mehr schweigen konnte. Im Februar 1906 beschäftigte sich sodann eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände mit der Angelegenheit. Die Aussprache, deren Inhalt nicht für weitere Kreise bestimmt war, erfolgte zwar völlig rückhaltlos, doch kam in ihr zum Ausdruck, daß ein Gegensatz zwischen Partei und Gewerkschaften nicht vorhanden ist und daß diese beiden Glieder der modernen Arbeiterbewegung einig handeln müßten, weil beide das gleiche Ziel erstreben, die Befreiung der Arbeiterklasse. Drei Exemplare des Protokolls der Verhandlungen der Konferenz wurden dem Parteivorstand zur Kenntnisnahme übermittelt, weil die Verhandlungen keineswegs gegenüber der Partei und der Parteileitung geheim gehalten werden sollten. Sie waren aber gleich allen Verhandlungen solcher Konferenzen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Ein gegnerisches Blatt war jedoch in den Besitz des Protokolls gekommen und veröffentlichte längere Auszüge daraus. Nunmehr verlangte auch die Redaktion des „Vorwärts" ein Protokoll zwecks Veröffentlichung. Dieses wurde von der Generalkommission mit der Motivierung verweigert, daß die Preisgabe interner Verhandlungen durch die Gegner der modernen Arbeiterbewegung, Angehörige der Arbeiterpartei nicht veranlassen könnte, nun gleichfalls die Verhandlungen zu veröffentlichen. Daraufhin forderte der Parteivorstand die Freigabe des Protokolls, jedoch erklärte die Generalkommission im Einverständnis mit den Gewerkschaftsvorständen, daß das Protokoll nicht veröffentlicht werden solle. Der Parteivorstand glaubte jedoch, das Recht zu haben, trotzdem das Protokoll zu veröffentlichen Dieses erschien am 11. August 1906 als Beilage zum „Vorwärts". Die Generalkommission protestierte mit aller Entschiedenheit gegen diese Handlung und ist wohl mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Gewerkschaften nicht wieder dem ausgesetzt werden, Verhandlungen ihrer internen Konferenzen in Parteiorganen oder durch Parteiorgane veröffentlicht zu sehen. Der Abschluß, den der Streitfall auf dem Parteitage in Mannheim fand, läßt einen solchen Schluß zu. Diejenigen, welche gar so arg auf Veröffentlichung des Portokolls drängten, dürften nicht auf ihre Rechnung gekommen sein. Ihr Sensationsbedürfnis scheint keine Befriedigung gefunden zu haben. Nach der Veröffentlichung des Protokolls kam eine merkwürdige Ruhe in die bisher stürmischen Gemüter, ein Zeichen dafür, daß die Konferenzverhandlungen durchaus nicht geeignet waren, Differenzen zwischen der Partei und den Gewerkschaften hervorzurufen oder vorhandene Differenzen zu verschärfen. Hoffentlich haben die Auseinandersetzungen, an denen die Jahre 1905 und 1906 überreich waren, das Gute, daß

Zukunft das heute bestehende einmütige Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften nicht wieder durch Schriftsteller gestört wird, die einen größeren Wert auf revolutionäre Schlagworte, als auf praktische Mitarbeit in Reih und Glied der Arbeiterbewegung legen.

Die Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit, über deren Vorarbeiten im letzten Rechenschaftsbericht Mitteilung gemacht wurde, fand vom 17. Januar bis Ende Februar 1906 in Berlin statt. Die Wirkung der Ausstellung war momentan eine äußerst gute. Nachdem die deutsche Kaiserin die Ausstellung besucht hatte, gehörte es zum guten Ton, in den Gesellschaftskreisen, welche die kunstvollen Produkte brauchen, bei deren Herstellung die Heimarbeiterinnen langsam verhungern, die Ausstellung gesehen zu haben. Auch Vertreter der Regierung kamen, fanden wohl auch ein Wort des Tadels gegen die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und kehrten zurück in die Regierungsatmosphäre, in welcher wohl Gedanken reifen können zur Vermehrung des Reichtums ostelbischer Junker, nicht aber zur Beseitigung menschlichen Elends, wie es sich uns in der Heimarbeit darbietet. Allen Parteien im Reichstage gab die Ausstellung Anregung, gleich der sozialdemokratischen Partei mit Anträgen zum Schutze der Heimarbeiter zu kommen. Aber das warme Herz für den leidendsten Teil des Proletariats wurde kühler und scheint nunmehr völlig erkaltet, denn nur die sozialdemokratische Partei tritt heute noch für den Schutz der Heimarbeiter ein. Leider ist es ihr bei dem geringen Einfluß, den der Reichstag bezüglich seiner Initiativanträge hat, noch nicht gelungen, ihre Gesetzesvorschläge zur Verhandlung zu bringen.

Die Schlußabrechnung über die Heimarbeitsausstellung ergab einen Ueberschuß von zirka 3200 Mk. Die von den Gewerkschaften für die ausgestellten Gegenstände aufgewendeten Kosten sind hierbei nicht berücksichtigt. Die beteiligten Gewerkschaften haben verausgabt:

Für Ausstellungsobjekte	6 420,— Mk
„ Transport	98,— „
„ Drucksachen	2 525,— „
„ Entschädigungen	1 321,— „
	10 364,— Mk.
Durch Verkauf der Gegenstände vereinnahmt	1 443,— „
Tatsächliche Ausgabe	8 921,— Mk.

Aus den beteiligten bürgerlichen Kreisen wurde vorgeschlagen, den Ueberschuß als Fonds anzulegen, der gelegentlich zu ähnlichen Zwecken Verwendung finden sollte. In einer Sitzung von Vertretern der an der Heimarbeitsausstellung beteiligten Gewerkschaften wurde mit 14 gegen 2 Stimmen beschlossen, den vorhandenen Ueberschuß zur Agitation gegen die Schäden der Heimarbeit zu verwenden. Ein dauerndes Zusammenarbeiten mit den an der Sache beteiligten Organisationen und Personen sei unmöglich, weil die Gegensätze in den politischen Anschauungen zu groß sind. Selbstverständlich werden jederzeit die Gewerkschaften zu einer gemeinsamen Aktion zur Bekämpfung der Heimarbeit bereit sein. In der Schlußsitzung des Kuratoriums wurde daraufhin beschlossen, den Ueberschuß in der Weise zu teilen, daß die eine Hälfte an die Generalkommission, die andere an das Bureau für Sozialpolitik abgeführt wird. Letzteres hat den ihm überwiesenen Anteil an die sonstigen an der Ausstellung beteiligten Organisationen in entsprechendem Verhältnis aufzuteilen. Der Generalkommission sind darauf 1612,14 Mk. überwiesen. Diese Summe nebst weiteren 10 000 Mk. aus der Kasse der Generalkommission wurden dann zur Agitation gegen die Heimarbeit verwandt. Damit dürfte der Sache mehr gedient sein, als mit der Anlegung eines Fonds, der doch für den Zweck, dem er dienen sollte, auch nicht entfernt ausreicht, wie die Kosten der Agitation gegen die Heimarbeit zeigen. Sobald sich wiederum eine Ausstellung oder ein Heimarbeiterschutzkongreß notwendig macht, werden auch Mittel in ausreichendem Maße von den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Durch den letzten Gewerkschaftskongreß wurde eine Regelung der Sammlungen für Streiks und Aussperrungen insofern herbeigeführt, daß diese Sammlungen der Kontrolle der Generalkommission unterstellt wurden. Es werden Beiträge nur noch dann geleistet, wenn nach Zustimmung der Mehrheit der Verbandsvorstände, eine Sammlung seitens der Generalkommission ausgeschrieben wird.

Nicht in allen Fällen, in welchen eine Organisation der Hilfe der anderen Gewerkschaften bedarf, machte sich eine Sammlung erforderlich. Mehrfach genügte es, wenn die angeschlossenen Verbände ersucht wurden, aus ihrem Kassenbestand der hilfebedürftigen Organisation Gelder zu bewilligen. In dieser letzteren Art wurden die Verbandsvorstände um Hilfeleistung ersucht für die Schneider, Ertrag 2788 Mk., Werftarbeiter, Ertrag 8875 Mk., Maschinenarbeiter in Schweden, Ertrag 7900 Mk., Lederarbeiter, Ertrag 14 625 Mk., Wäschearbeiter, Ertrag 9995 Mk., Seeleute, Ertrag 11 475 Mk., Textilarbeiter in Verviers, Ertrag 8600 Mk., Hafenarbeiter, Ertrag 20 500 Mk. Sammlungen wurden veranstaltet für die: Tabakarbeiter, Ertrag 55 309 Mk., Lithographen, Ertrag 225 101 Mk. und Buchbinder, Ertrag 96 414 Mk. Wenn auch durch die vom Gewerkschaftskongreß beschlossene und von den Konferenzen der Vorstandsvertreter näher präzisierte Resolution eine gewisse Regelung des Sammelwesens erfolgt ist, so hat sich doch in der Praxis gezeigt, daß die gegenseitige Unterstützung in den Kämpfen noch weiter ausgebildet werden muß.

In der verflossenen Geschäftsperiode sind der Generalkommission angeschlossen worden die Verbände der Schirmmacher und der Photographen.

Agitation.

Zu den ständigen Einrichtungen, welche von der Generalkommission zur Förderung der Agitation in einzelnen Bezirken geschaffen wurden, sind in der verflossenen Geschäftsperiode zwei neue getreten, die Agitationskommission für Nordbayern mit dem Sitz in Nürnberg und die Agitationskommission für Südbayern mit dem Sitz in München. Die Einsetzung dieser Kommissionen erwies sich deshalb als notwendig, weil vielfach an die Generalkommission aus den genannten Bezirken das Ersuchen gerichtet wurde, Beihilfe zur Agitation zu gewähren. Da es nicht möglich war, bei den Einzelanforderungen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der in Aussicht genommenen Agitation nachprüfen zu können, ohne die Verhältnisse in dem Bezirk näher zu kennen, so veranlaßte die Generalkommission sowohl in Nürnberg als auch in München die Gau- und Agitationsleiter der gewerkschaftlichen Centralverbände zu einer Konferenz zusammenzutreten. Auf beiden Konferenzen kam man nach längerer Beratung zu dem Schluß, eine Kommission einzusetzen, welche die Nachprüfung der aus einzelnen Orten des Bezirkes gestellten Forderungen auf Agitationszuschüsse zu

besorgen und, soweit als möglich, selbständig in die Agitation einzugreifen und diese nach Kräften zu fördern hat. Beiden Kommissionen werden von der Generalkommission die für die Agitation erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Einen Beamten zur Leitung der Agitation anzustellen, hielt die Generalkommission nicht für erforderlich, weil in den Bezirken die größeren Verbände besoldete Gauleiter und die Gewerkschaften im allgemeinen schon feste Stützpunkte haben. In dem Bezirk der Agitationskommission für Südbayern gewährt die Generalkommission einen Zuschuß zur Erhaltung des Sekretariats in Wunsiedel, wodurch für diesen begrenzten Teil des Agitationsgebietes eine Agitationskraft freigestellt ist. Als Neueinrichtung, wenigstens insoweit die Generalkommission Anteil daran hat, kann auch die Agitationskommission für Schlesien und Posen, mit dem Sitz in Breslau gelten. Diese Kommission, gleichfalls aus den Gau- und Agitationsleitern des Bezirks zusammengesetzt, hat weniger selbständig Agitation zu betreiben, als vielmehr dahin zu wirken, daß die Gau- und Agitationsleiter sich bei der Agitation für die eigenen Verbände gleichzeitig auch bemühen, in den neugewonnenen Orten auch anderen Verbänden Eingang zu verschaffen und Verbindungen herzustellen. Als besondere Aufgabe hat die Kommission sich gestellt, Lokale für Versammlungen zu beschaffen, weil der Lokalmangel die Agitation in diesem Bezirk wesentlich erschwert. Bei den anderen Agitationskommissionen sind wesentliche Aenderungen nicht eingetreten. Für das Sekretariat in Kattowitz ist ein zweiter Beamter angestellt worden, dem neben der Ausführung von Arbeiten im Sekretariat, die Agitationsarbeit für die Gewerkschaften obliegt. Obgleich die Auskunfterteilung nur an Organisierte oder nicht Organisationsfähige erfolgt, hat sich die Arbeit im Sekretariat so vermehrt, daß dem Sekretär keine Zeit zur Förderung der gewerkschaftlichen Agitation mehr verblieb. Die Anstellung einer zweiten Arbeitskraft war deshalb erforderlich. Desgleichen hat sich die Generalkommission entschlossen, auch der Agitationskommission für Elsaß-Lothringen einen besoldeten Beamten zu stellen, weil sich nach der langjährigen Tätigkeit dieser Kommission zeigte, daß die laufenden Arbeiten von den Genossen neben ihrer Berufstätigkeit nicht mehr ausgeführt werden konnten. Das Sekretariat für das Sauerland ist auf Wunsch der Beteiligten von Lüdenscheid nach Siegen verlegt worden. Das Siegerland ist bisher noch gar nicht für die Gewerkschaften gewonnen. In christlichsozialer Art ist den Arbeitern bisher ihr Daseinszweck erläutert, und unter der Devise „Bete und arbeite" haben sich, wie neuerdings durch die Untersuchungen des Metallarbeiterverbandes festgestellt ist, die erbärmlichsten Zustände in dem Bezirk entwickelt. Mit Hilfe des Sekretariats hofft man die Arbeiterschaft aus ihrer Lethargie zu erwecken und sie zu bewegen, für Beseitigung der elenden Arbeitsverhältnisse einzutreten.

Die Agitationskommissionen in Ost- und Westpreußen, in Posen, im Saargebiet und in Rheinland-Westfalen sind in der bisherigen Weise tätig gewesen und sind Aenderungen bezüglich ihrer Einrichtungen nicht getroffen worden. Neben der Agitation, welche von diesen Kommissionen unter der Kontrolle und mit materieller Hilfe seitens der Generalkommission betrieben worden ist, wurde die Hilfe der Kommission aus den verschiedensten Gegenden für Agitationsunternehmungen angerufen. Teils wurden Flugblätter für bestimmte Zwecke, teils Mittel für Beschaffung von Referenten, teils Beihilfe zur Agitation bei Krankenkassen- und Gewerbegerichtswahlen gefordert. Den gestellten Anforderungen konnte fast in allen Fällen entsprochen werden. Dagegen mußte der größte Teil der Anträge, nach welchen die Generalkommission dauernd Zuschüsse zu Arbeitersekretariaten geben oder ganz aus eigenen Mitteln solche Sekretariate einrichten und erhalten solle, abgelehnt werden.

In früheren Berichten ist dargelegt, daß nur unter gewissen Voraussetzungen ein Arbeitersekretariat sich als eine nutzbringende Agitationsstätte erweist. Sobald die Erhaltung des Sekretariats aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der beteiligten Arbeiterkreise zu sehr anspannt, ist das Sekretariat in den meisten Fällen nicht förderlich, sondern hinderlich für die Agitationsarbeit. Deswegen hat die Generalkommission stets dringend von der Errichtung eines Sekretariats abgeraten, wenn demselben nicht eine gesunde finanzielle Grundlage gegeben werden konnte. Die Gewährung einer Beihilfe seitens der Generalkommission ist, entsprechend dem Beschluß des Frankfurter Gewerkschaftskongresses, davon abhängig, daß das betreffende Sekretariat in absehbarer Zeit sich aus den Mitteln der beteiligten Gewerkschaftskreise erhalten läßt. Diese Voraussetzung war bei den meisten Anträgen, die an die Generalkommission gestellt wurden, nicht gegeben und konnte deshalb nur ausnahmsweise eine Beihilfe für Arbeitersekretariate gewährt werden.

Auch den ungemein zahlreichen Anträgen zum Bau, Kauf oder zur Pachtung von Versammlungslokalen größere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, konnte nur in sehr geringem Maße Rechnung getragen werden. Zwar hat die Generalkommission, entsprechend dem Beschluß der Konferenz der Vorstandsvertreter, in letzter Zeit nicht mehr unbedingt jeden Antrag, der auf den Erwerb eigener Lokale hinausging, abgelehnt, doch konnten nur ganz ausnahmsweise Mittel hierzu zur Verfügung gestellt werden.

Eine größere, von der Generalkommission selbst vorbereitete Agitation war die gegen die Heimarbeit, die in den letzten Monaten des Jahres 1906 betrieben wurde. Es wurden besonders in den Bezirken mit ausgedehnter Heimarbeit Versammlungen abgehalten, in welchen über den gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter beraten wurde. Die Versammlungen sollten dazu beitragen, die bürgerlichen Parteien im Reichstage an die von ihnen versprochene gesetzliche Regelung der Heimarbeit zu erinnern. Deshalb wurden die von den Versammlungen gefaßten Beschlüsse dem Reichstage zur Kenntnisnahme unterbreitet. Durch die Auflösung des Reichstages wurde dann die in nahe Aussicht stehende Beratung des die Heimarbeit betreffenden Gesetzentwurfes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wieder hinausgeschoben, und von dem neuen Reichstag steht nicht zu erwarten, daß er sich in der ersten Session mit so untergeordneten Dingen wie Heimarbeiterschutz beschäftigen wird. Das könnte die nationale Begeisterung herabmindern, die so notwendig für Kolonialbewilligungen und Erschließung neuer Steuerquellen ist.

Jedenfalls darf die organisierte Arbeiterschaft von dem Kampfe gegen die Schäden der Heimarbeit nicht ablassen und wird die Agitation erneut in größerem Maßstabe vorgenommen und dauernd betrieben werden müssen.

Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen wurde am 1. Oktober 1905 das Ar-

beiterinnensekretariat eingerichtet und die Genossin J. Altmann mit der Leitung des Sekretariats betraut. Ueber die Tätigkeit des Sekretariats ist anschließend an den Bericht der Generalkommission ein Bericht von der Sekretärin gegeben.

Unterrichtskurse.

Die wiederholt auf den Gewerkschaftskongressen gegebene Anregung, eine Einrichtung zur Ausbildung und Fortbildung von Gewerkschaftsbeamten zu schaffen, ist in der verflossenen Geschäftsperiode realisiert worden. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die nunmehr eingerichteten Unterrichtskurse nicht ausreichend sein können, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß sie den Gewerkschaftsbeamten oder Gewerkschaftsagitator von Grund auf ausbilden und mit einem abgeschlossenen Wissen ausstatten sollen. Das aber ist mit den Unterrichtskursen nicht beabsichtigt und kann nicht beabsichtigt werden, wenn die Kurse nicht eine ganz bedeutende Verlängerung der Dauer erfahren sollen. Für die drei Kurse, welche im Jahre 1906 stattfanden, war eine Dauer von je vier Wochen vorgesehen, und für die Kurse von 1907 soll die Dauer um eine Woche verlängert werden. Jedoch ist die Zahl der Unterrichtsgegenstände um einen vermehrt. Zu den Vorträgen, welche in den Kursen von 1906 gehalten wurden, tritt für 1907 noch ein Vortrag über Strafrecht, so daß nur für einzelne Vortragende die Zahl der Unterrichtsstunden vermehrt werden konnte.

Die Kurse in ihrer heutigen Einrichtung können, wie bemerkt, nicht als ausreichend erachtet werden, um Gewerkschaftsbeamte völlig auszubilden. Sie können nur dazu dienen, die Teilnehmer in knapper Form in bestimmte Wissensgebiete einzuführen, ihnen durch Angabe der einschlägigen Literatur die Wege zum systematischen Fortstudium zu weisen. Betrachtet man dieses als den Zweck der Unterrichtskurse, so dürfte sich sagen lassen, daß der Zweck mit der neu geschaffenen Einrichtung völlig erreicht worden ist.

Statistik.

Im verflossenen Jahre konnte zum erstenmal eine Statistik veröffentlicht werden, in welcher die Erfolge, die von der Arbeiterschaft sowohl durch die Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung verliefen, als auch durch die Streiks erzielt wurden, dargestellt sind. Mit diesen Erhebungen dürften die Statistiken, welche von der Generalkommission zu führen sind, ihren Abschluß gefunden haben. Es werden bei der Fragestellung und bei der Bearbeitung der Statistiken wohl ständig Aenderungen und Verbesserungen durchgeführt werden, wie dies auch in den letzten Jahren geschehen ist, doch wird die Zahl der regelmäßig aufzunehmenden Statistiken jedenfalls nicht mehr vermehrt werden. Es dürfte auch nach dem, was die Gewerkschaften durch die Generalkommission an statistischen Arbeiten leisten, allen Bedürfnissen Rechnung getragen sein.

Von den einzelnen Statistiken hat die über die Arbeitersekretariate insofern eine besondere Verbesserung erfahren, als die Materialien auf Grund einer einheitlichen Buchführung gewonnen werden.

Von der Generalkommission wurde im Anschluß an den letzten Gewerkschaftskongreß eine Konferenz der Arbeitersekretäre berufen, auf welcher u. a. auch über eine einheitliche Buchführung in den Arbeitersekretariaten beraten wurde. Die Generalkommission arbeitete die Formulare für die Buchführung aus und stellte sie den Arbeitersekretariaten gratis in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Abgesehen davon, daß nunmehr in allen Sekretariaten die gleichen Bücher benutzt werden, erwuchs für die Generalkommission aus dieser Einrichtung der Vorteil, daß die Materialien für die Statistik in gleicher Art geliefert werden konnten, was bei der bisherigen verschiedenartigen Buchung in den Sekretariaten nicht möglich war.

Von dem Reichsstatistischen Amt wurden Vorschläge zur Verbesserung der durch die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, erfolgenden Arbeitslosenzählungen gemacht. In einer Konferenz, an welcher zwei Vertreter des Reichsstatistischen Amts teilnahmen, wurden diese Vorschläge beraten und erfolgte die Durchführung verschiedener Verbesserungen der Statistik.

So sehr das Reichsstatistische Amt sich bemüht, die Gewerkschaften für diese Statistik in Anspruch zu nehmen, so wenig zeigte es sich geneigt, bei der Streikstatistik sich der Hilfe der Gewerkschaften zu bedienen. Möglicherweise würde das Amt schon bereit sein, auch die Streikstatistik mit den Gewerkschaften gemeinsam zu machen, denn es kann ihm nicht gleichgültig sein, wenn sein Ansehen Jahr für Jahr durch den Nachweis herabgemindert wird, daß eine von ihm veröffentlichte Statistik falsch ist. Der Vergleich der amtlichen mit der gewerkschaftlichen Streikstatistik zeigt in jedem Jahr, daß in der amtlichen Statistik eine große Zahl Streiks fehlt. Für die Jahre, in welchen die Vergleiche gemacht sind, ergibt sich das folgende Bild:

Es fehlen Streiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik:

Jahr	Zahl	Beteiligte
1901	316	6 243
1902	314	5 888
1903	387	8 120
1904	481	9 505
1905	587	13 020
Summa	2085	42 776

Da die amtliche Streikstatistik, wie bekannt, auch den Charakter einer Kriminalstatistik hat, so könnte es den Gewerkschaften schon recht sein, wenn Jahr für Jahr nachgewiesen wird, daß die amtliche Statistik falsch ist. Aber die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, eine vollkommene Streikstatistik zu erhalten, die sie selbst auch nicht zu schaffen vermögen, weil sie ohne Kenntnis bezüglich der Streiks unorganisierter oder anderer organisierter Arbeiter bleiben. Eine vollkommene Streikstatistik kann aber nur vom Statistischen Amt in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften gemacht werden. Die Gewerkschaften haben aber kein Interesse daran, eine Statistik zu vervollständigen, deren kriminalistische Ergebnisse gegen die Organisationen Verwendung finden sollen. An einer Statistik dagegen, welcher der kriminalistische Beigeschmack genommen ist, würden die Gewerkschaften sich beteiligen. Deshalb wandte sich die Generalkommission im Februar 1904 mit einer entsprechenden Eingabe an das Reichsamt des Innern. In den drei Jahren, die seitdem verflossen sind, scheint das Reichsamt aber noch keine Zeit gefunden zu haben, die Sache zu prüfen, denn bisher hat die Generalkommission auf ihre Eingabe noch keine Antwort erhalten. Es soll also anscheinend dabei bleiben, daß das Reichsstatistische Amt eine falsche und unzureichende Streikstatistik alljährlich veröffentlicht.

Konferenzen, Generalversammlungen und Kongresse.

Von der Generalkommission wurde in der verflossenen Geschäftsperiode eine größere Anzahl von Konferenzen veranstaltet. So eine Konferenz von Vertretern der Organisationen, welche Mitglieder in Eisenbahnbetrieben haben, sowie eine Konferenz von Vertretern der an den Werftbetrieben beteiligten Organisationen. Ferner wurde von der Generalkommission eine Konferenz der Ziegler einberufen. An der schon erwähnten Konferenz bezüglich Ausbau der Arbeitslosenstatistik nahmen auf Vorschlag der Generalkommission auch Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und christlichen Gewerkschaften, sowie sonstiger an der Arbeitslosenzählung beteiligter Organisationen teil. Der Vorschlag wurde gemacht, damit die Vertreter des Reichsstatistischen Amtes nicht eine größere Zahl Konferenzen mit den einzelnen Organisationen abzuhalten genötigt waren.

In den einzelnen Außenbezirken, in welchen die Agitationskommissionen tätig sind, fanden gleichfalls Konferenzen statt, wie auch zur Regelung von Grenzstreitigkeiten wiederum zahlreiche Besprechungen der Vertreter der beteiligten Organisationen sich notwendig machten. Zu den Genossenschaftstagen wurde regelmäßig ein Vertreter der Generalkommission entsandt. Auch zu dem außerordentlichen österreichischen Gewerkschaftskongreß entsandte die Kommission eines ihrer Mitglieder. Dagegen lehnte sie die Teilnahme an einem internationalen Kongreß ab, der in Mailand tagte und über das Problem der Arbeitslosigkeit beraten hat. Die Generalkommission war der Meinung, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zunächst national erfolgen müsse, ehe auf internationalem Gebiete Schritte unternommen werden können und die Beratungen des Kongresses deswegen ohne praktischen Erfolg sein würden. Auch der Anforderung, einen Arbeiterinnentag in Gemeinschaft mit bürgerlichen Sozialreformern zu berufen, gab die Generalkommission keine Folge, wie sie auch die Teilnahme an der dann später einberufenen Tagung ablehnte.

In den Jahren 1905 und 1906 hielten die meisten Verbände Generalversammlungen und Kongresse ab. 1905 fanden statt die Generalversammlungen der Organisationen folgender Berufe:

Asphalteure, August in Berlin; Barbiere, 22. August in Leipzig; Bergarbeiter, 10. Juni in Berlin; Böttcher, 15. Mai in München; Buchdrucker, 19. Juni in Dresden; Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, 11. Juni in Halle a. S.; Bureauangestellte, 3. September in Berlin; Dachdecker, 27. Dezember in Braunschweig; Süddeutsche Eisenbahner, 11. Juni in Stuttgart; Fleischer, 3. September in Leipzig; Formstecher, 7. August in Köln a. Rh.; Gärtner, 20. Juli in Hamburg; Lagerhalter, 16. Juli in Hamburg; Metallarbeiter, 12. Juni in Leipzig; Porzellanarbeiter, 11. Juni in Berlin; Schiffszimmerer, 14. Mai in Rathenow, Schirmmacher, 31. Dezember in Frankfurt a. M.; Tabakarbeiter, 2. Oktober in Leipzig; Werftarbeiter, 11. Juni in Kiel und 9. Oktober in Bremerhaven.

1906 wurden 27 Generalversammlungen, Verbandstage und Kongresse abgehalten, und zwar von folgenden Organisationen:

Bergarbeiter, 11. Februar in Essen; Brauereiarbeiter, 12. Juni in Köln a. Rh.; Buchdrucker Elsaß-Lothringen, 15. April in Straßburg; Fabrikarbeiter, 5. August in Leipzig; Gastwirtsgehilfen, 24. April in Köln a. Rh.; Gemeindearbeiter, 28. Mai in Mainz; Glaser, 15. April in Mannheim; Hafenarbeiter, 26. Februar in Stettin; Handlungsgehilfen, 4. Juni in Chemnitz; Holzarbeiter, 20. Mai in Köln a. Rh.; Konditoren, 3. Juni in Hamburg; Kürschner, 18. April in Weißenfels; Maschinisten, 15. April in Mannheim; Sattler, 14. April in Dresden; Schmiede, 13. Mai in Berlin; Schneider, 16. August in Berlin; Schuhmacher, 11. Juni in Nürnberg; Steinarbeiter, 2. April in Nürnberg; Stukkateure, 16. April in Leipzig; Tabakarbeiter, 29. Januar in Berlin; Tapezierer, 3. Juli in Frankfurt a. M.; Textilarbeiter, 15. April in Mühlhausen i. Th.; Vergolder, 16. April in Leipzig; Wäschearbeiter, 15. April in Berlin; Allgemeiner Schutzkongreß der in Schifffahrt und Schiffbau beschäftigten Personen, 19. März in Berlin; Allgem. Kongreß der Handelsarbeiter, 15. April in Berlin; Allgemeiner Hilfskassen-Kongreß, 16. Januar in Berlin.

Nur an 7 von den 47 Generalversammlungen und Kongressen, die 1905 und 1906 stattfanden, nahmen Vertreter der Generalkommission nicht teil, und zwar an den Generalversammlungen der Verbände der Asphalteure, Barbiere, Böttcher, Buchdrucker (Elsaß-Lothringen), Handlungsgehilfen, Tabakarbeiter und Tapezierer. Von den Organisationsleitungen war der Wunsch, einen Vertreter der Generalkommission zu den Generalversammlungen zu entsenden, nicht geäußert worden.

Internationale Verbindung.

Die Verbindung mit den gewerkschaftlichen Landescentralen der europäischen Länder ist in den letzten Jahren wesentlich befestigt und so ausgebaut worden, als sie nach den gegebenen Verhältnissen ausgebaut werden kann. Voraussetzung für eine enggeschlossene internationale Verbindung ist möglichst gleichartige Gestaltung der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern. Diese ist wohl bei den Gewerkschaften einzelner Berufe vorhanden und können deshalb die einzelnen Berufsorganisationen festere internationale Verbindungen schaffen, sie fehlt aber noch in mehreren Ländern für die Gesamtheit der Gewerkschaften. Zwar ist das Prinzip, die Gewerkschaften in einer Landescentrale zu vereinigen, in allen Ländern, in denen es eine nennenswerte Gewerkschaftsbewegung gibt, durchgeführt. Jedoch sind die Aufgaben, welche diese Landescentralen zu erfüllen haben, nicht gleichartig. In England haben sich in der General Federation of Trade Unions die Gewerkschaften zu dem Zwecke vereinigt, eine gemeinsame Streikkasse zu schaffen, aus der den angeschlossenen Organisationen ein Teil der erforderlichen Streikunterstützung gezahlt wird. Diese Vereinigung umfaßt jedoch nur 501 299 von 1 866 755 gewerkschaftlich Organisierten. Die gesamten Organisationen Englands vereinigen sich in dem Trade Unions Congreß, auf dem allgemeine Arbeiterfragen erörtert werden, der jedoch keine festgeschlossene Vereinigung der Gewerkschaften bildet.

In den skandinavischen Ländern (Dänemark, Schweden und Norwegen) haben die Landescentralen die Regelung der Streikunterstützung und zahlen die angeschlossenen Gewerkschaften für diese Unterstützungskasse feste Beiträge. Im übrigen haben

diese Landescentralen die gleichen Aufgaben zu erfüllen, wie sie der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zugewiesen sind. Aehnlich gestaltet ist die Tätigkeit der Landescentrale in der Schweiz.

In Oesterreich und Ungarn sind die Landescentralen derjenigen in Deutschland gleich, doch fällt ihnen auch die Regelung der Streikunterstützung zu. Beiträge für Streiks dürfen die Gewerkschaften in diesen Ländern, infolge Verbots durch die Gesetzgebung nicht leisten und müssen die erforderlichen Mittel außerhalb der Organisationen aufgebracht werden.

Diese Verschiedenartigkeit der Organisationsverhältnisse ermöglichte es nicht, feste Vereinbarungen unter den gewerkschaftlichen Landescentralen zu treffen. Die Vereinbarungen können sich nur darauf erstrecken, daß eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt und daß gelegentlich gegenseitige Hilfe in den wirtschaftlichen Kämpfen gewährt wird, ohne daß eine Verpflichtung zur Leistung bestimmter Summen besteht. Unter diesen Bedingungen haben sich die gewerkschaftlichen Landescentralen der europäischen Länder vereinigt. Die erste Anregung zu einer solchen Vereinigung wurde 1901 von deutscher Seite gelegentlich des Skandinavischen Arbeiterkongresses in Kopenhagen gegeben. Es folgte 1902 anschließend an den Gewerkschaftskongreß in Stuttgart eine Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre, auf der allgemeine Regeln für die internationale Verbindung aufgestellt wurden. Die Konferenz erklärte, daß die Einberufung internationaler Gewerkschaftskongresse sich erübrige, weil die internationalen Arbeiterkongresse auch von den Gewerkschaften beschickt werden können und weil zur Lösung der Aufgaben, die den Gewerkschaften auf internationalem Gebiete zufallen, die Abhaltung von Konferenzen der gewerkschaftlichen Landessekretäre genüge. Diese Konferenzen sollen stets zur Zeit des Landeskongresses des Landes stattfinden, in welchem der Kongreß tagt, so daß den Landessekretären Gelegenheit geboten wird, die Einrichtungen der Landesorganisationen kennen zu lernen. Dadurch erübrigt sich die Delegation der einzelnen Landescentralen zu den Landeskongressen in den einzelnen Ländern. Die dritte internationale Konferenz wurde im Anschluß an den Kongreß der General Federation of Trade Unions 1903 in Dublin und die vierte im Anschluß an den Landeskongreß der Niederländischen Gewerkschaften 1905 in Amsterdam abgehalten und die fünfte wird im Anschluß an den Skandinavischen Arbeiterkongreß 1907 in Kristiania stattfinden. Auf der Konferenz in Stuttgart 1902 wurde die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als internationale Centralstelle bestimmt und auf den Konferenzen in Dublin und Amsterdam der Vorsitzende der Generalkommission zum internationalen Sekretär erwählt. Von 1902 bis 1904 wurden von den Landescentralen als Beitrag für das internationale Sekretariat 50 Pf. und von 1905 ab wird 1 Mk. pro Jahr und 1000 angeschlossener Mitglieder gezahlt.

Angeschlossen sind an das internationale Sekretariat die Landescentralen von England, Frankreich, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien.

Alljährlich berichten die Landescentralen an den internationalen Sekretär über die Gewerkschaftsbewegung und Arbeiterschutzgesetzgebung ihres Landes. Der internationale Sekretär stellt die Berichte zusammen und veröffentlicht sie in deutscher, englischer und französischer Sprache. Bisher sind drei solcher Berichte (für 1903, 1904 und 1905) erschienen, die in einer Auflage von 3000 in deutscher und je 1000 in englischer und französischer Sprache herausgegeben sind. In den skandinavischen Ländern wird der Bericht abwechselnd von Dänemark, Schweden und Norwegen in die Landessprache übersetzt und in den drei Ländern verbreitet.

Die Berichte sind, weil die Auflage noch zu gering, ziemlich teuer und konnten die Ausgaben bisher aus den Beiträgen der angeschlossenen Länder nicht völlig gedeckt werden. Da diese Berichterstattung aber wesentlich zur Festigung der internationalen Verbindung der Gewerkschaften beiträgt, und deshalb erwünscht ist, an der jährlichen Herausgabe eines Berichtes festzuhalten, so wurde von Deutschland neben dem regelmäßigen Beitrag im Jahre 1906 ein außerordentlicher Beitrag von 3000 Mark an das internationale Sekretariat geleistet.

Die Berichterstattung war im letzten Jahre erheblich umfangreicher und präziser als in den Vorjahren, und bietet der internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung schon heute ein übersichtliches Bild der Bewegung in den angeschlossenen Ländern.

Mit den Uebersetzungsarbeiten für das internationale Sekretariat ist die Genossin Ida Altmann betraut, die, wie an anderer Stelle des Rechenschaftsberichtes erwähnt ist, gleichzeitig für die Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen von der Generalkommission Ende 1905 angestellt wurde.

„Correspondenzblatt", Jahrbuch, Gewerkschaftliches, „L'Operaio Italiano", „Oswiata", Flugblätter.

Der Inhalt des „Correspondenzblattes" ist nach Möglichkeit verbessert und ausgestaltet worden. Der Stoffandrang war mehrfach so groß, daß die Generalkommission auf Anregung der Redaktion sich wiederholt mit der Frage beschäftigte, in welcher Weise das Blatt entlastet und sein Inhalt doch umfangreicher gestaltet werden könne. Es wurde beschlossen, die Auslandsberichte kürzer zu fassen und die Adressenverzeichnisse in einer vierteljährlich herauszugebenden Beilage zu veröffentlichen. Dadurch sollte mehr Raum für sonstige Mitteilungen und Artikel geschaffen werden.

Von der Redaktion wurde dann weiter der Wunsch geäußert, die umfangreichen Statistiken in dem Blatt nicht mehr zu veröffentlichen, sie vielmehr in Vierteljahresheften, die dann am Jahresschluß zu einem „Gewerkschaftlichen Jahrbuch" vereinigt werden sollten, zu bringen. In den Vierteljahresheften sollten auch die längeren Berichte über die Generalversammlungen und Kongresse veröffentlicht werden. Im „Correspondenzblatt" selbst sollten nur kurze Auszüge aus den Statistiken und Berichten gebracht werden. Der Plan hat sowohl in den Sitzungen der Generalkommission als auch auf einer Konferenz der Vorstandsvertreter zur Beratung gestanden, doch konnte eine völlige Uebereinstimmung über seine Durchführung noch nicht herbeigeführt werden. Gegen die Veröffentlichung der Statistiken in einem in verhältnismäßig kleiner Auflage erscheinenden Jahrbuch wurden von verschiedenen Verbandsvorständen Bedenken geltend gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Statistiken, die wertvolles Agitationsmaterial enthielten, dann nur einem kleinen Teil der in der Gewerkschaftsbewegung Tätigen zugänglich gemacht würden. Es wurde, als der geeignetste Ausweg, von der Generalkommission dann beschlossen, die Statistiken in Beilagen zum „Correspondenzblatt" zu veröffentlichen. Die Beilagen sollen für sich nummeriert werden, so daß sie am Jahresschluß zusammengefügt werden können

und so einen Band statistischer Beilagen zum „Correspondenzblatt" bilden. Diese Neuerung soll mit dem Jahre 1907 durchgeführt werden und wird sich dann ergeben, ob sie sich praktisch bewährt. Die Ausgabe für diese Einrichtung wird zwar erheblich größer sein, als wenn ein besonderes Jahrbuch herausgegeben würde, weil dieses in geringerer Auflage erschienen wäre, während die Auflage des „Correspondenzblattes" eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Im April 1905 betrug die Auflage des Blattes 16 400, Anfang 1906 17 700 und Ende 1906 21 100 Exemplare. Für das Jahrbuch war nur eine Auflage von 5000 Exemplaren vorgesehen. Die größere Ausgabe dürfte aber gegenüber dem Umstand, daß dann nach wie vor alle Vertrauenspersonen der Gewerkschaften die Statistiken erhalten, kaum ins Gewicht fallen.

Die italienische Zeitung „L'Operaio Italiano" erscheint auf Wunsch der Organisationen, welche das Blatt beziehen, seit dem 1. Januar 1906 achttägig vierseitig in etwas vergrößertem Format. Die Auflage des Blattes ist gegenüber den früheren Jahren wesentlich gestiegen. Sie betrug bis Anfang 1905 höchstens 4900 Exemplare und stieg Ende 1906 auf 12 300 Exemplare. Auch die Auflage des polnischen Organs „Oswiata", das gleichfalls seit dem 1. Januar 1906 achttägig, vierseitig in vergrößertem Format erscheint, hat sich gehoben von 3700 Anfang 1905 auf 6000 Exemplare Ende 1906. Eine Erhöhung der Redaktionsausgaben ist durch das achttägige Erscheinen der Blätter nicht herbeigeführt. Nur für die Expedition, welche von den Redakteuren zum Teil nicht weiter ausgeführt werden konnte, war eine erhöhte Ausgabe erforderlich.

Von der Generalkommission wurden 2 Flugblätter herausgegeben. Das eine behandelte an der Hand authentischen Materials das Treiben der Unternehmerorganisationen, das andere diente der Agitation zum Schutze der Heimarbeiter. Beide Flugblätter erschienen in einer Auflage von je zwei Millionen Exemplaren.

Der Gewerkschaftsausschuß hielt vom Mai 1905 bis zum 31. Dezember 1906 6 Sitzungen, die Generalkommission im gleichen Zeitraum 87 Sitzungen ab.

Berlin, 30. März 1907.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Kassenbericht.

Der Etat der Generalkommission hat im verflossenen Jahre wiederum eine Steigerung erfahren. Seit dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß ist letzteres ununterbrochen der Fall gewesen, wie aus folgender Aufstellung hervorgeht.

	Reineinnahme	Reinausgabe
1902	70 976,21 Mk.	73 143,80 Mk.
1903	93 489,48 „	86 388,65 „
1904	154 716,14 „	94 183,58 „
1905	210 559,41 „	131 497,91 „
1906	242 766,32 „	190 557,10 „

Infolge der erhöhten Einnahmen konnte den verschiedensten Anforderungen mehr als bisher Rechnung getragen werden. Namentlich in bezug auf Agitation ist das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt worden. Der Titel „Agitation" weist denn auch eine Steigerung von mehr als Hundert Proz. auf. Die Agitationskommissionen, welche in jenen industriellen Landesteilen eingesetzt sind, in denen die Gewerkschaftsbewegung noch wenig entwickelt ist, sind weiter ausgebaut und ergänzt worden. Für Oberschlesien wurde ein zweiter Sekretär eingestellt. Desgleichen ist beschlossen, einen Sekretär für Elsaß-Lothringen einzustellen. In Ober- und Niederbayern haben sich Agitationskommissionen gebildet, die ebenfalls von der Generalkommission subventioniert werden. Einen Beschluß der Vorstände-Konferenz entsprechend sind für Beschaffung von Versammlungslokalen große Aufwendungen gemacht worden. So besonders für Oberschlesien, Ost- und Westpreußen. Zum Teil sind solche Lokale auf bestimmte Zeit gemietet, zum Teil werden Zuschüsse an Lokalinhaber geleistet. Die gemieteten Lokale mußten verschiedentlich umgebaut werden, wodurch wiederum nicht unbedeutende Kosten entstanden. Die hieraus erwachsenden Ausgaben sind nur zum geringen Teil in der Abrechnung besonders aufgeführt, der größte Teil dieser Ausgaben ist in den Beträgen, die den Agitationskommissionen zugeflossen sind, enthalten. Insgesamt wurde im vergangenen Jahre für Erhaltung und Beschaffung von Versammlungslokalen, einschließlich Umbaukosten, 15 809,36 Mk. ausgegeben. Eine größere Ausgabe verursachte ferner die Herausgabe des Flugblatts 7 „Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter". Die Auflage betrug 2 000 000. Die Agitation zur Bekämpfung der Heimarbeit erforderte ebenfalls eine größere Summe; der unter Titel „Agitation o" aufgeführte Betrag ist ungefähr die Hälfte der hierdurch entstandenen Gesamtkosten. Die andere Hälfte ist im neuen Jahre verbucht, da die Rechnungen später einliefen.

Unter den übrigen Ausgaben-Positionen weisen nennenswerte Steigerungen noch auf das Bureau der Generalkommission und die Beiträge an das internationale Sekretariat. Im ersteren Falle ist die Steigerung verursacht durch die Erweiterung des Bureaus sowie Anstellung des zweiten Vorsitzenden und Beschäftigung eines Hilfsarbeiters; im anderen Falle dadurch, daß dem internationalen Sekretär auf seinen Antrag ein einmaliger Extrabeitrag von 3000 Mk. überwiesen wurde. Ein Novum bildet die Position Unterrichtskurse, die Ausgaben dafür, die sich für die drei Kurse insgesamt auf 6211,31 Mk. belaufen, stellen also einen nicht unerheblichen Teil der Mehrausgabe dar.

Im Gegensatz zum „Correspondenzblatt", dessen Etat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren hat, sind die Einnahmen und Ausgaben für „L'Operaio Italiano" und „Oswiata" höher als im Jahre vorher. Beide Blätter erscheinen seit dem 1. Januar 1906 wöchentlich, während sie früher nur alle vierzehn Tage herauskamen. Außerdem war die Auflage des „L'Operaio Italiano" um rund 4500 und die der „Oswiata" um rund 1500 im Durchschnitt größer als im Jahre 1905.

Das Vermögen der Generalkommission wurde auch im verflossenen Jahre, soweit es möglich war, ausgeliehen an Verbände, die gezwungen waren, die Hilfe der Generalkommission in Anspruch zu nehmen. Einschließlich eines Saldo-Vortrages von 36 932,67 Mk. erhielten 15 Gewerkschaften insgesamt die Summe von 177 632 Mk., 7 Gewerkschaften zahlten im Laufe des Jahres zusammen 84 141,73 Mk. zurück, so daß am Jahresschluß noch 93 490,94 Mk. ausstanden.

Außerdem wurden für mehrere Verbände, die eine direkte finanzielle Unterstützung der übrigen Gewerkschaften bei der Generalkommission nachsuchten, unter Zustimmung der Zentralvorstände Sammlungen ausgeschrieben und zwar für die Lithographen und Steindrucker und für die Buch-

onder allgemeine und für die Seeleute, Binnenschiffer und Textilarbeiter in Verviers sogenannte beschränkte Sammlungen. Die letzteren erstrecken sich nur auf die Zentralvorstände. Der Gesamtertrag beläuft sich auf 363 749,65 Mk. Ueber die Verteilung der Gelder gibt die nachfolgende Abrechnung, die gesondert aufgeführt ist, genügenden Aufschluß.

Jahresabrechnung 1906.

Einnahme:

a) Generalkommission:			
1. Bestand am Schluß des Jahres 1905		202 555,72	Mk.
2. Beiträge der Gewerkschaften	210 777,03		
3. Verlag	3 329,97		
4. Für Agitationskommission Sauer- und Siegerland	2 000,—		
5. Für Arbeitersekretariat St. Johann-Saarbrücken	2 100,—		
6. Heimarbeitsausstellungs-Ueberschuß	1 612,14		
7. Zinsen	5 369,70		
8. Diverse Einnahmen	76,55	225 265,39	„
b) „Correspondenzblatt“:			
1. Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen	2 039,19		
2. Abonnement	1 735,21		
3. Einzelverkauf	126,45	3 900,85	„
c) „L'Operaio Italiano“:			
1. Beteiligte Gewerkschaften	7 745,82		
2. Abonnement	80,52	7 826,34	„
d) „Oswiata“:			
1. Beteiligte Gewerkschaften	5 742,96		
2. Abonnement	30,78	5 773,74	„
Summa		445 322,04	Mk.

Ausgabe:

a) Generalkommission:		
1. Agitation:		
a) Agitationskommission für Ost- u. nördliches Westpreußen	6 900,—	
b) Agitationskommission für südliches Westpreußen u. Posen	6 200,—	
c) Agitationskommission für Oberschlesien	12 250,—	
d) „ „ Sauer- und Siegerland	4 100,—	
e) „ „ das Saargebiet	1 800,—	
f) „ „ Elsaß-Lothringen	1 500,—	
g) „ „ Rheinland und Westfalen	200,—	
h) „ „ Ober-Bayern	500,—	
i) Arbeitersekretariat Kattowitz	3 450,—	
k) „ St. Johann-Saarbrücken	3 273,20	
l) Mietszuschüsse	1 650,—	
m) Vertreterwahlen zum Reichsversicherungsamt	1 023,67	
n) Flugblatt 7	11 418,55	
o) Agitation für die Heimarbeiter	4 983,72	
p) Allgemeine Agitation	9 505,70	68 754,84
2. Generalversammlungen und Konferenzen:		
a) Konferenzen der Zentralvorstände	7 240,70	
b) Ziegler-Konferenz	961,85	
c) Generalversammlungen, Delegationen	2 123,95	
d) Diverse Konferenzen	730,30	11 056,80
3. Verlag:		
a) Druck und Papier	600,—	
b) Expedition	98,—	698,—
4. Bücher und Zeitschriften:		
a) Bücher	429,85	
b) Zeitschriften	217,10	
c) Buchbinderarbeiten	187,80	834,75
5. Drucksachen und Inserate:		
a) Drucksachen	5 795,05	
b) Inserate	4,90	5 799,95
6. Prozeßgebühren		2 019,05
7. Mobiliar		523,90
8. Beitrag an den internationalen Sekretär		4 345,—
Uebertrag		94 032,29

	Uebertrag . .	94 032,29	
9. Verwaltungskosten:			
sächliche:			
a) Miete, Licht, Heizung, Telephon	2 940,17		
b) Vereinigung der Bureaus	785,90		
c) Schreibmaterial und Bureauutensilien	2 281,93		
d) Porto des Vorsitzenden, Kassierers und Arbeiterinnen-Komitees	1 505,10	7 513,10	
persönliche:			
a) Gehälter	12 730,—		
b) Lohn für Hilfsarbeiter	1 506,50		
c) Sitzungs- und Revisionsentschädigung	687,75		
d) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft, Invalidität und Krankenkasse	195,20	15 119,45	
10. Unterrichtskurse:			
a) Mobiliar	460,40		
b) Schulutensilien	337,31		
c) Bücher	122,75		
d) Drucksachen	656,90		
e) Miete, Licht, Vereinigung	526,88		
f) Porto	15,07		
g) Lehrer-Honorar	4 092,—	6 211,31	
11. Diverse Ausgaben		426,30	123 302,45 M.
a) „Correspondenzblatt":			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	5 280,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	3 113,67		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	72,—		
d) Bücher und Zeitungen	496,42		
e) Porto	15,21	8 977,30	
2. Druck und Papier		21 377,80	
3. Expedition		4 150,50	34 505,60 „
b) „L'Operaio Italiano":			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 640,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	39,30		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Bücher und Zeitungen	54,70		
e) Porto	50,93	2 820,93	
2. Druck und Papier		7 616,90	
3. Expedition		1 191,25	
4. Diverse Ausgaben		39,10	11 668,18 „
d) „Oswiata":			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 400,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	42,54		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Bücher und Zeitungen	161,52		
e) Schreibmaterial	19,20		
f) Miete, Licht, Heizung	193,90		
g) Porto	19,38	2 872,54	
2. Druck und Papier		5 357,80	
3. Expedition		1 215,31	
4. Diverse Ausgaben		103,95	9 549,60 „
e) Zentral-Arbeitersekretariat:			
1. Verwaltungskosten:			
sächliche:			
a) Schreibmaterial und Bureauutensilien	195,90		
b) Bücher und Zeitschriften	105,95		
c) Drucksachen	55,50		
d) Porto	667,—	1 024,35	
persönliche:			
a) Gehälter	9 890,—		
b) Hilfsarbeiter	450,—		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft, Invalidität und Krankenkasse	126,72		
d) Diverse Ausgaben	40,20	10 506,92	11 531,27 „
	Uebertrag . .		190 557,10 M.

		Uebertrag . .	190 557,10 Mk.
f) **Vermögensbestand:**			
a) Effekten	27 000,—		
b) Girokonto	133 867,43		
c) Debitoren	93 490,94		
d) Kasse der Generalkommission . . .	149,20		
e) „ „ Oswiata	257,37	254 764,94 „	
	Summa . .	445 322,04 Mk.	

Streiks und Aussperrungen 1906.

Einnahme:

1. Bestand am Schluß des Jahres 1905		1 570,87	Mk.
2. Streik der Seeleute:			
a) Zentralvorstände		11 475,—	„
3. Aussperrung der Lithographen und Steindrucker:			
a) Zentralvorstände	*58 000,—		
b) Ortsverwaltungen	11 683,60		
c) Gewerkschaftskartelle	153 623,93		
d) Sonstige Sammlungen	1 793,89	225 101,42	„
4. Aussperrung der Buchbinder:			
a) Zentralvorstände	15 100,—		
b) Ortsverwaltungen	3 293,75		
c) Gewerkschaftskartelle	77 778,80		
d) Sonstige Sammlungen	242,25	96 414,80	„
5. Aussperrung der Textilarbeiter in Verviers:			
a) Zentralvorstände		8 600,—	„
6. Streik der Binnenschiffer:			
a) Zentralvorstände		20 500,—	„
7. Allgemeine Streiks und Aussperrungen		87,56	„
	Summa . .	363 749,65	Mk.

Ausgabe:

1. An den Verband der Seeleute	11 475,—	Mk.
2. „ „ „ „ Lithographen und Steindrucker	*173 000,—	„
3. „ „ „ „ Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	36 000,—	„
4. „ „ „ „ Dachdecker	5 000,—	„
5. „ „ „ „ Buchbinder	94 811,15	„
6. „ „ „ „ Hafenarbeiter	20 500,—	„
7. „ „ „ „ Wäschearbeiter	1 658,43	„
8. Commission Syndicale Brüssel	8 600,—	„
9. Saldo	12 705,07	„
Summa . .	363 749,65	Mk.

Berlin, den 14. Februar 1907. **Hermann Kube, Kassierer.**

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren der Generalkommission: G. Sabath. A. Cohen.

Die Revisoren des Ausschusses: G. Eifler. R. Petzold.

* Darunter 29 000 Mk. Darlehen.

Bericht des Arbeiterinnen-Sekretariats.

Daß eine intensivere Agitation unter den Arbeiterinnen entfaltet werden muß als bisher, wurde von den letzten Gewerkschaftskongressen rückhaltlos anerkannt. Die Heranziehung der Arbeiterinnen zur Organisation und ihre weitere Aufklärung durch deren Veranstaltungen geschah in derselben Weise, wie es bei den Männern gemacht wurde, durch persönliche Agitation unter der Mitarbeiterschaft, durch Werkstätten-, bezw. Fabrikversammlungen und durch öffentliche Versammlungen, und daß die hierin von Gewerkschaftsgenossen und Genossinnen geleistete Arbeit erfolgreich war, beweist ja der Umstand, daß von Jahr zu Jahr neue tausende weiblicher Arbeiter für die Organisation gewonnen wurden. Ihre Zahl, die 1904 48 604 betragen hatte, stieg 1905 auf 74 411, also um reichlich 53 Proz., was gewiß recht erfreulich war. Dennoch ist dieses Häuflein organisierter Arbeiterinnen verschwindend klein gegenüber den immer neuen Hunderttausenden weiblicher Personen, die in das Erwerbsleben, die Lohnarbeit, hineingezogen werden.

Woher es kommt, daß von der Gesamtheit der Arbeiterinnen nur erst etwas über 7 vom Hundert gewerkschaftlich organisiert sind, ist dem im Arbeiterleben Stehenden vollkommen klar. Er weiß, daß die Arbeiterin nach getanem Tagewerk in Fabrik oder Werkstatt heimeilt, um nun von neuem an die Arbeit zu gehen, an die häusliche Arbeit des Waschens, Nähens, Kochens usw., während der Arbeiter jetzt ausruhen, lesen, Vorträge besuchen kann, um sich weiterzubilden; er weiß, daß die Frau vom politischen Leben fast in allen Teilen Deutschlands ausgesperrt ist, daß sie vielfach durch die überwachenden Beamten selbst aus Versammlungen von Gewerkschaften hinausgewiesen wird, wenn diese an den betreffenden Orten den Gesetzeswächtern als „politisch" erscheinen.

Um diesen besonderen Hemmungen der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterinnen entgegenzuwirken, nicht um diesen eine Sondereinrich-

tung zu schaffen, wurde das Arbeiterinnen-Sekretariat ins Leben gerufen.

Es erhielt kein Reglement, keine bestimmte Marschroute. Seine Aufgabe war, in dem bestehenden wohlgefügten Bau der Gewerkschaftsorganisation zu wirken, um mehr Frauen heranzuziehen, die organisierten zu klareren Begriffen und besserem Verständnis zu führen und ein noch gründlicheres gegenseitiges Verständnis zwischen Arbeiter und Arbeiterin anzubahnen, als es bisher zu finden gewesen, wo oftmals das Konkurrenzverhältnis einer vollen Kollegialität naturgemäß Abbruch tun mußte.

Wie sehr die Einrichtung eines Arbeiterinnen-Sekretariates dem Bedürfnis der Gewerkschaften entsprach, zeigte sich bald. Wenige Tage schon, nachdem die Generalkommission die Mitteilung davon veröffentlicht hatte, liefen Anfragen, die Agitation unter den Arbeiterinnen betreffend, ein, kamen Ersuchen, geeignete Referentinnen für Versammlungen zu beschaffen, und was besonders wertvoll war und sicher schon jetzt gute Früchte gezeitigt hat, es kamen Organisationsleiter, um persönlich über Einzelheiten der Agitation, diese oder jene zu unternehmende Aktion Rücksprache zu nehmen.

Nach Ablauf des ersten Halbjahres seiner Tätigkeit richtete das Sekretariat an die Vorstände von 29 Verbänden, die Berufe mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft umfassen, eine Rundfrage, durch welche die Ansicht dieser Centralvorstände über die geeignetste Art und Zeit zur Agitation in diesen Berufen festgestellt werden sollte. — Die eingegangenen Antworten bestätigten, daß von jeder Schematisierung abgesehen werden müßte, eine allgemeine gleichzeitig einsetzende Agitation verfehlt wäre, daß, um wirksam zu sein, die Agitation sich nach den besonderen Verhältnissen jedes Berufes, jeder Gegend zu richten hätte.

Die Inanspruchnahme des Sekretariates durch die einzelnen Organisationen war recht verschieden, wie dies aus der Häufigkeit der Zuschriften als auch der Zahl der veranstalteten Versammlungen ersichtlich ist.

Die Zahl der Zuschriften, Briefe und Karten, belief sich bis zum 25. März 1907 auf 221; dieselben betrafen 28 Gewerkschaftsverbände, 3 Kartelle, die Dienstbotenbewegung und die Agitation für den Heimarbeiterschutz. Von diesen Zuschriften betrafen: 19 den Porzellanarbeiterverband, je 17 die Verbände der Textilarbeiter und der Holzarbeiter, 11 die Wäschearbeiter, 7 die Buchbinder, je 6 die Metallarbeiter und die Transportarbeiter. Aus den übrigen Organisationen kamen 1 bis 5 Zuschriften.

Die Zahl der Posteingänge ist deshalb verhältnismäßig klein, weil der größere Teil der Organisationsleiter oder Beamten, die das Sekretariat in Anspruch zu nehmen wünschten, es vorzogen, persönlich vorzusprechen, was insofern besonders zweckmäßig war, als da vieles durch eine Besprechung geregelt werden konnte, was sonst durch das Hin und Her schriftlicher Verständigung bisweilen große Verzögerung erlitten hätte.

Ungeachtet dessen hatte das Sekretariat 649 Briefe und Karten zu schreiben, also fast dreimal so viel, als es schriftliche Eingänge erhalten.

An Versammlungen wurden durch das Sekretariat teils veranstaltet, teils vorbereitet und mit Referentinnen versorgt 242 und zwar für 23 Gewerkschaften, für 1 Kartell, für die Organisation der Berliner Dienstboten und für den Heimarbeiterschutz. Die Versammlungen waren teils öffentliche, teils Fabrik- beziehungsweise Werkstättenversammlungen. Den größten Anteil hatten folgende Organisationen: Porzellanarbeiter 51, Textilarbeiter 31, Metallarbeiter 25 Versammlungen; Schneider 11, Holzarbeiter 10, Konditoren 9, Transportarbeiter 8, Bauhilfsarbeiter 6, Hutmacher 5, Wäschearbeiter und Handschuhmacher je 4, Buchbinder, Dienstboten, Fleischer, Gemeindearbeiter und Maurer je 3, die übrigen Organisationen 1 oder 2 Versammlungen.

Die 242 Referate wurden von folgenden Gewerkschaftsgenossinnen gehalten: Ihrer 1, Thiede 3, Hanna 4, Schaub 5, Steinbach 8, Hoppe 14, Tietz 32, Altmann 36, Heidemann 40, Kadeit 99.

Die unmittelbaren Ergebnisse der Versammlungen sind selten festzustellen; dennoch erhielt eine Genossin Mitteilung von 106 Neuaufnahmen nach einer Versammlung, eine andere von 949 durch einige Versammlungen gewonnenen neuen Mitgliedern. Textilarbeiter, Metallarbeiter, Handschuhmacher, Porzellanarbeiter und Hutmacher hatten hiervon den größten Anteil.

Vielfach wandten sich Gewerkschaften, die mit Arbeiterinnen als Mitgliedern nicht zu rechnen haben, wie Bauarbeiter, Maurer, Stukkateure, Fromsteher, Schmiede, Maschinisten und Heizer, ferner nichtgewerkschaftliche Arbeitervereinigungen an das Sekretariat, um Referentinnen zur Behandlung gewerkschaftlicher Themata zu erbitten. Die einen meinten, die Frauen hätten die Gabe, den Gegenstand eindringlicher darzulegen, die Indifferenten wachzurütteln, wo die männlichen Redner daran scheiterten, daß sie gewöhnlich voraussetzten, was ihnen alltäglichste Wahrheiten sind, könne ihren Hörern auch nicht ganz fremd sein; andere wünschten die eigenen Frauen und Töchter zum Verständnis ihrer gewerkschaftlichen Bestrebungen zu führen und die erwerbstätigen unter den weiblichen Angehörigen zum Beitritt zur Organisation zu bewegen.

Daß in der Tat in der Heranziehung neuer Mitglieder und in der gewerkschaftlichen Erziehung derselben, namentlich der weiblichen, Frauen vielfach größeres Geschick besitzen als Männer, mußte in einem recht bedauerlichen Falle das Sekretariat nach der negativen Seite erfahren. Der Bevollmächtigte einer sehr großen Zahlstelle eines der größten Verbände, für den durch die Arbeiten des Sekretariats viele Hunderte neuer Mitglieder gewonnen worden waren, berichtete eines Tages, wie er den Arbeiterinnen eines Riesenbetriebes anläßlich einer Aussperrungsbewegung kräftig Bescheid gesagt habe, wie er ihnen „gar nichts zutraue“. Dieses vor den Kopfstoßen der noch zu schulenden jungen Mitglieder in Verbindung mit dem Drucke des Unternehmertums brachte dann auch leider einige Hundert wieder zum Abfall und zum Teil in gelbe Gewerkschaften hinein.

Hieraus dürften die Organisationen erkennen, wie wertvoll es ist, aus ihrer eigenen Mitte weibliche Kräfte zur Agitation und Organisation heranzuziehen, solche als Verbandsbeamte, Bezirks- und Gruppenvertrauenspersonen, Vorstandsmitglieder usw. zu wählen und dort, wo Begabung und Energie vorhanden, aber noch einige Schulung fehlt, diese den betreffenden Kolleginnen angedeihen zu lassen durch die von der Generalkommission geschaffenen Unterrichtskurse, zu deren jedem mindestens einige in den Gewerkschaften tätige Arbeiterinnen von ihren Verbänden entsendet werden sollten.

Diese Schulung von tüchtigen jüngeren Kräften aus den Reihen der organisierten Arbeiterinnen ließ sich das Sekretariat in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Arbeiterinnencomités ebenfalls angelegen sein. In 28 Sitzungen, in welchen Vertreterinnen verschiedener Organisationen anwesend

waren, wurden nach Belehrungen über den Aufbau von Referaten solche über verschiedene gewerkschaftliche Fragen von den damit Beauftragten gehalten, und einige der Rednerinnen, die sich hier übten und erprobten, haben bereits während des Jahres in der Agitation Vorzügliches geleistet.

Auch wurden diesen jüngeren Arbeiterinnen Anregungen zur schriftlichen Behandlung wichtiger Vorkommnisse und Fragen gegeben, und mehrere von ihnen sind nun bereits hochwillkommene Mitarbeiterinnen in den Organen verschiedener Gewerkschaften.

Einige Verbandsvorstände verhielten sich anfänglich etwas ablehnend gegen das Arbeiterinnen-Sekretariat; es hatte den Anschein, als befürchteten sie, das Sekretariat könne versuchen, sich in ihre inneren Angelegenheiten unberufenerweise einzumischen. Da das Sekretariat sich jedoch vor jeder Kompetenzüberschreitung hütete und es sich angelegen sein ließ, die Gewinnung und gewerkschaftliche Schulung der Arbeiterinnen zu pflegen und immer von neuem diejenigen Anregungen zu geben, durch die es meinte, die Organisation zu fördern, so schwand jenes anscheinende Mißtrauen bald dahin, und ein paar der anfangs „spröden" Organisationen haben seither sehr erfreuliche Resultate zu verzeichnen gehabt.

Aufs angenehmste berührte es, wenn Redakteure von Verbandsorganen das Sekretariat zu Rate zogen, in welcher Weise sie wohl am besten ihre Blätter auch für die weiblichen Mitglieder und Berufskolleginnen nützlich und interessant ausgestalten könnten, und es ist sicher zu erwarten, daß auch hierdurch die Organisation gefördert und gestärkt wird.

Als Aufgaben für die Zukunft stellt sich das Sekretariat: Fortbauen und Erweitern der im obigen geschilderten Tätigkeit, ferner Schaffung einer systematisch vom Einfachsten, Elementarsten ausgehenden und Schritt für Schritt fortschreitenden Flugblattliteratur, wodurch die persönliche Agitation ergänzt und, wo sie nicht vorhanden, ersetzt werden soll. Schließlich hält es Untersuchungen über die immer mehr umsichgreifende Einbeziehung der Frau ins Erwerbsleben, über die Frage der Entlohnung der beiden Geschlechter, über die Beteiligung der Frau am gewerkschaftlichen Kampfesleben, über die Rechtsstellung der Arbeiterin usw. für zweckmäßig und beabsichtigt, zu geeigneter Zeit an die Ausführung der bezeichneten Arbeiten zu gehen, womöglich auch eine Geschichte der Frau in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu schaffen, wozu die Verbandsvorstände die Dokumente aus ihren Archiven zu liefern gewiß imstande und auch bereit sein werden.

Ida Altmann.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

Im Handels- und Transportgewerbe war das Jahr 1906 ein solches unermüdlicher innerer Organisationsarbeit. Erfolgreich wurde die Konzentration der organisatorischen Kräfte betrieben, mehrere lokale Organisationen schwenkten über zu dem Centralverbande der Handels- und Transportarbeiter. So der Verein der Berliner Droschkenkutscher und der Verein Berliner Hausdiener, beide alte lokale Organisationen, in denen sich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Einheitsorganisation Bahn gebrochen hatte. Andererseits nimmt der Transportarbeiterverband in seinen Verschmelzungsbestrebungen eine anerkennenswert entgegenkommende Haltung ein, die den außerhalb der Einheitsorganisation stehenden Vereinen den Uebertritt recht leicht macht.

Von großer Bedeutung war das Bestreben, die süddeutschen Straßenbahnerorganisationen für die Einheitsorganisation zu gewinnen. Ein Bestreben, das im Laufe des Jahres von endgültigem Erfolg begleitet wurde. In den süddeutschen Straßenbahnerkreisen war zuerst die Stimmung für einen selbständigen Verband recht lebhaft; man überzeugte sich indes bald davon, daß nicht Zersplitterung, sondern nur die Vereinheitlichung der Organisation auch den Angestellten der Straßenbahnen dienen kann. Der Transportarbeiterverband ist durch Herausgabe eines besonderen Organs für die Straßenbahner ihren Interessen noch besonders entgegengekommen.

Weit bedeutungsvoller für die gesamte Arbeiterbewegung Deutschlands waren aber die Versuche, für das gesamte Transportgewerbe eine einheitliche Organisation zu schaffen. Eine Konferenz der Vorstände der Verbände der Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Eisenbahner und der Seeleute einigte sich prinzipiell auf einen Entwurf, der als Grundlage einer Verschmelzung dieser Organisationen zu einem deutschen Transportarbeiterverband dienen sollte. Bereits auf dem Verbandstage der Hafenarbeiter machte sich für eine solche Verschmelzung eine lebhafte Stimmung geltend, der gegenüber freilich auch Bedenken geäußert wurden. Die Hafenarbeiter sind inzwischen dermaßen in Kämpfe verwickelt gewesen, daß für eine eingehende klärende Diskussion der Frage nicht viel Zeit übrig blieb. Sie ruhte also noch am Jahresschluß, wird aber zweifelsohne zu geeigneter Zeit wiederkehren.

Der anhaltenden günstigen Konjunktur entsprechend, wurden auch im Transportgewerbe eifrige Versuche und energische Vorstöße gemacht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Regelung zu unterziehen. Besonders knüpfte sich das Interesse an den Kämpfen der Hafenarbeiter und der Seeleute. Die Hafenarbeiter, die organisatorisch großzügige Fortschritte machten — steigerten sie doch ihre Mitgliederzahl binnen Jahresfrist von 16 891 Mitglieder auf über 30 000 — waren während fast des ganzen Jahres in Lohnbewegungen und -Kämpfe verwickelt. Nicht weniger als 57 von den 65 Mitgliedschaften des Verbandes führten Lohnkämpfe bezw. -Bewegungen durch, die in 81 Proz. der Fälle mit vollem Erfolg beendet werden konnten. Freilich wurden an die Organisation große Ansprüche gestellt. Die Streikunterstützung erforderte eine Ausgabe von nicht weniger als rund 325 000 Mk., wozu noch eine Reihe anderer mit den Lohnkämpfen verbundenen Ausgaben kommen. Von den bemerkenswerteren Kämpfen der Hafenarbeiter nennen wir die der Binnenschiffer auf der Oder, der Elbe und ihren Nebengewässern, usw.

Die Seeleute entfalteten im letzten Jahre eine rege gewerkschaftliche Tätigkeit. Sie führten Ausstände durch in Hamburg und Bremen, von denen besonders der Hamburger Kampf weit über Hamburg hinaus weitgehendes Interesse beanspruchte. Den Hamburger Rhedern gelang es, in England Streikbrecher zu werben; genau so wie bei der gegenwärtigen Aussperrung der Hamburger Hafenarbeiter fand sich in den englischen Häfen ein zahlloses Gesindel, das bereit war, den um ihre Rechte kämpfenden Seeleuten in den Rücken zu fallen. Und das Hamburger Seeamt unterstützte die Bestrebungen der Rheder noch besonders dadurch, daß entgegen dem Gesetz nicht auf dem Seeamt, sondern an Bord der Schiffe die Leute angemustert

wurden. Und auch sonst standen die Behörden den Rhedern wohlwollend zur Verfügung. Die Schiffe durften mit völlig ungenügender, dazu ungeeigneter Besatzung in See gehen; kein Hahn krähte danach, daß hier Menschenleben den größten Gefahren ausgesetzt wurden.

Freilich, es gelang den Rhedern nicht, ihre sauberen Pläne durchzuführen. Die streikenden Seeleute blieben fest und schließlich mußten die Rheder soweit nachgeben, daß sie die wesentlichsten Forderungen bezüglich der Entlohnung Ende Mai bewilligten und zwar mit rückwirkender Kraft ab 1. April. Zu Verhandlungen mit der Organisation der Seeleute ließen sich die Rheder natürlich nicht herbei. Aber das schädigt nicht im geringsten das Ansehen oder die Kampfesfähigkeit der Organisation der Seeleute. Im Gegenteil, die Rheder werden an dieser ihrer Taktik sicherlich eines Tages genug haben. — Ein Streik der Fischdampfermannschaften im Weser- und Elbegebiet endete nach dreitägiger Dauer mit dem vollen Erfolge der Arbeiter, deren Organisation anerkannt wurde und mit der durch einen Tarifvertrag die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt wurden.

Der Transportarbeiterverband hat im letzten Jahre große Erfolge sowohl auf dem Gebiete der Organisation als der gewerkschaftlichen Aktion zu verzeichnen. Eine große Zahl von Lohnbewegungen (insgesamt in 283 Fällen) und Streiks wurden erfolgreich geführt und zum nicht geringen Teile kamen vorteilhafte Tarifverträge zum Abschluß. Die organisatorischen Erfolge haben wir oben teilweise kurz gekennzeichnet. Sie finden noch mehr ihren Ausdruck in der gesteigerten Mitgliederzahl. Während der Verband das Jahr 1905 mit einem Mitgliederbestand von 50 654 abschloß, standen im 4. Quartal 1906 die respektable Zahl von 81 784 Arbeitern im Verbande organisiert. Und die Zahl der Wochenbeiträge stieg von 510 097 im 4. Quartal 1905 auf 865 055 im gleichen Quartal 1906, eine Zunahme also von 354 968 Wochenbeiträgen. Das ist der beste Beweis der inneren Festigkeit des Verbandes.

Von den Organisationen des reinen Handelsgewerbes wäre zu berichten, daß der Lagerhalterverband seine Mitgliederzahl von 1513 am 1. Januar auf 1680 am 31. Dezember 1906 gebracht hat. Der Verband führte Unterhandlungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine über einen Dienst- bezw. Lohn- und Arbeitsvertrag, ohne jedoch zu einem gewünschten Resultat zu gelangen.

Der Verband der Handlungsgehilfen steigerte seine Mitgliederzahl binnen Jahresfrist von 5815 auf 6692, so daß auch dieser Verband einen erfreulichen Fortschritt aufzuweisen hat. Der Verband war auch in diesem Jahre eifrigst bemüht, seine Aufgaben zu erfüllen und die unerschrockene Kritik, die im Verbandsorgan an den Mißständen im Handelsgewerbe geübt wurde, hat zweifelsohne in vielen Fällen recht nützlich gewirkt, zum Teil durch Beseitigung kritisierter Mißstände, besonders aber durch die erzielte Aufrüttelung der vor kurzem noch gänzlich indifferenten Handlungsgehülfen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Fleischerverband hatte am Jahresschluß 1906 einen Mitgliederbestand von 2933 erreicht. Das Verbandsvermögen belief sich auf 11 015,19 Mk.

Vorstand und Ausschuß des Friseurgehülfenverbandes unterbreiten den Mitgliedern zwei Anträge zur Urabstimmung, wovon der eine das Statut dahin umgeändert wissen will, daß anstatt auf je 50 Mitglieder auf je 100 ein Verbandstagsdelegierter entfallen soll. Der Antrag wird mit dem erfreulichen Fortschritt der Organisation seit dem letzten Verbandstage motiviert, wodurch die alte statutarische Bestimmung eine zu große Anzahl Delegierter und damit zu große und verhältnismäßig zwecklose Kosten der Verbandskasse aufbürden würde. Der zweite Antrag läuft darauf hinaus, den Verbandstag anstatt im August schon im März 1908 abzuhalten.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am Jahresschluß 23 238 gegen 20 818 am Beginn des Jahres 1906. Der Bestand der Hauptkasse betrug am 31. Dezember 1906 83 186,98 Mk.

Zum Tagungsort der XII. Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher ist nunmehr durch Urabstimmung Berlin bestimmt worden. Die Generalversammlung beginnt am 19. Mai. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Stellungnahme zum Industrieverband bezw. Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband; Lohnpolitik und Taktik des Verbandes, Stellungnahme zu den Tarifverträgen; Stellungnahme zur Haus- und Ueberzeitarbeit.

Im Verbande der Konditoren veranlassen Vorstand und Ausschuß eine Urabstimmung über die Frage der Verschmelzung mit dem Bäckerverbande. Die Urabstimmung soll bis 25. April beendet sein. Die Grundsätze, nach denen die Verschmelzung ev. erfolgen soll sind folgende:

„1. Zusammenschluß beider Verbände mit allen Aktiven und Passiven.

2. Der Zusammenschluß erfolgt am 1. Juli 1907.

3. Name des Verbandes: „Verband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufe, deren gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen".

4. Titel des Organs: „Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung". Im Organ soll in der Beilage, am Kopfe anfangend eine Rubrik zur Verfügung stehen, unter der Kritiken und Artikel über unsere beruflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. gebracht werden. Diesen Teil im Organ hat der von uns zu stellende Beamte zu redigieren.

5. Hauptverwaltung in Hamburg. Unser Verband stellt einen besoldeten Beamten und einen Beisitzer im Hauptvorstand.

6. Uebernahme der Gau- und Ortsbeamten auf den Verband. Gehalt bei allen Angestellten unter Anrechnung der Dienstzeit nach der Gehaltsskala des Bäckerverbandes.

7. Sektionsbildungen in den einzelnen Verbandsorten nach Branchen kann der Verbandsvorstand vornehmen, wenn die einzelnen Branchen in den Städten derartige Anträge stellen. Mit Ausnahme der ganz kleinen Städte wäre zunächst die Sektionsbildung überall erwünscht. Die Sektionen haben jedoch keine besondere Kassenverwaltung, sondern die Kassengeschäfte werden einheitlich in der Zahlstelle oder Zweigverein geführt. Die Sektionen halten ihre Branchenversammlungen ab zur Belehrung und Schulung ihrer Mitglieder, zur Bearbeitung der Agitation und Vorbereitung der Aufgaben des Zweigvereins. Vierteljährlich muß in jedem Verbandsort eine gemeinsame Mitgliederversammlung stattfinden.

8. In Bäckereien für die darin beschäftigten Bäcker und Konditoren nur gemeinsame Lohnbewegungen, in Fabriken und Konditoreien jedoch den besonderen Verhältnissen entsprechend besonderes Vorgehen in der Frage der Lohnbewegung.

9. Die Mitgliedsbücher werden bis Jahresschluß beibehalten und nur neue Statuten am 1. Juli bei der eventl. erfolgten Verschmelzung ausgegeben".

Der Senefelderbund (Lithographen und Steindrucker) zählte am 31. Dezember insgesamt 15 798 Mitglieder, davon 13 831 allen drei Kassen des Bundes angehörend. Nur der Krankenkasse gehörten nicht mehr 96 als Mitglieder an.

Der Vorstand des Schneiderverbandes hat anläßlich der von der Unternehmerorganisation angeordneten Generalaussperrung über ganz Deutschland beschlossen, von den nicht streikenden oder ausgesperrten Mitgliedern bis auf weiteres eine wöchentliche Extrasteuer von 1 Mk. zu erheben.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes hat in Gemeinschaft mit dem Ausschuß beschlossen, für die Dauer von neun Monaten (April—Dezember) einen monatlichen Extrabeitrag von 20 bezw. 30 Pf., je nach den regulären Beitragsklassen, zu erheben. Der Schritt erfolgt, um mehr Mittel für die Verbesserung der Lage der Mitglieder in Gegenden mit niedrigen und unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen zur Verfügung stellen zu können.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Generalaussperrung der Schneider umfaßt jetzt folgende Städte: Rostock, Potsdam, Gotha, Breslau, Erfurt, Kiel, Weimar, Ravensburg, Stettin, Leipzig, Halle, Bielefeld, Braunschweig, Frankfurt a. M., München, Hannover, Bremen, Stuttgart, Halberstadt, Gießen, Karlsruhe, Osnabrück, Metz, Zwickau, Celle, Regensburg, Arnstadt, Wilhelmshaven, Münster, Jena, Schwäbisch-Gmünd, Dresden, Magdeburg, Köln a. Rh.

Die Zahl der Ausgesperrten ist indessen weit hinter dem zurückgeblieben, was die Führer des Arbeitgeberverbandes beabsichtigt hatten. Insgesamt sind kaum 10 000 Ausgesperrte und Streikende zu verzeichnen, während die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes 36 000 beträgt, sodaß die „Generalaussperrung“ den Unternehmern wenig Freude machen dürfte

Die Holzarbeiteraussperrung ist am 1. April auch in Leipzig erfolgt. In Dresden haben 64 der maßgebenden Firmen, die 942 von 1550 Arbeitern beschäftigen, sich mit den Arbeitern dahin geeinigt, daß weder eine Aussperrung erfolgen soll, noch daß seitens der Arbeiter Forderungen gestellt werden. Die Scharfmacher sind darob erbost und haben zum 3. April eine Arbeitgeberversammlung in Dresden veranlaßt, wahrscheinlich um die Verständigung rückgängig zu machen.

In Rheinland-Westfalen ist am 3. April eine Aussperrung sämtlicher organisierten Maler und Anstreicher proklamiert worden. Die Unternehmer verlangten von den Arbeitern die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit an allen Streik- und Aussperrungsorten, sowie eine Verzichtleistung auf jede Lohnforderung bis zum 31. Dezember 1908. Wenn diesen Forderungen zugestimmt würde, wollten die Unternehmer 2 Pf. Lohnerhöhung bewilligen und ab 31. Dezember 1908 mit den Organisationen (freie und christliche Organisation) Tarife abschließen! Die Arbeiter lehnten diese Vorschläge ab, worauf die Aussperrung beschlossen wurde.

Arbeiterversicherung.

Geisteskrankheit infolge von Augenverletzung.

Der Stanzer Wilhelm E. hat am 6. Januar 1902 durch Betriebsunfall eine Verletzung des linken Auges, durch Einfliegen eines Metallsplitters erlitten. Nach Ablauf des Heilverfahrens — 14. April 1902 — wurde er von der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit einer Rente von 10 Proz. entschädigt. E. nahm die Arbeit wieder auf, klagte indessen über erhebliche Kopfschmerzen. Im Juli 1902 wurde E. längere Zeit in einer chirurgischen Privatklinik wegen einer Schenkelbruchoperation behandelt. Abnormitäten in seinen geistigen Fähigkeiten wurden nicht wahrgenommen. Im Frühjahr 1903 änderte sich der Zustand des Verletzten auffallend; er hatte keine Lust zur Arbeit, verlor dieselbe und äußerte alle möglichen wirre Redensarten. Bald wurde er von einer schwarzen Bande verfolgt, bald wolle man ihn bestehlen usw. Am 23. Juni 1903 mußte er nach der Charité gebracht werden. Eines Tages sprang er aus dem Fenster, er erklärte indessen, daß er hinaushypnotisiert worden sei. Von hier wurde er nach Dalldorf überführt. Ausgang August 1903 stellte die Ehefrau bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Vollrente, da in den Unfallfolgen eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten sei. Die Ehefrau führte die aufgetretene Geisteskrankheit auf den erlittenen Betriebs-Unfall — der Augenverletzung — zurück, da ihr Ehemann unmittelbar nach dem Betriebsunfall über Kopfschmerzen geklagt, ein ganz verändertes Wesen gezeigt und oft unzusammenhängende Reden gehalten habe. Die Ehefrau bezog sich auf die gutachtlichen Aeußerung des Sanitatsrats Dr. R. in D. Der Antrag wurde von der Berufsgenossenschaft abgelehnt; der ursächliche Zusammenhang zwischen der Geisteskrankheit und dem Betriebsunfall sei nach der Ansicht des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaft, dem Sanitätsrat Dr. Pl., nicht anzunehmen.“ Gegen den Ablehnungsbescheid wurde unsererseits Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingelegt und nochmals unter Bezugnahme auf das ärztliche Gutachten des Anstaltsarztes Dr. R. der ursächliche Zusammenhang betont.

Das Schiedsgericht hörte den Nervenarzt Dr. Sch. Dieser verneinte den ursächlichen Zusammenhang ebenfalls, und zwar aus folgenden Gründen: „Erstens seien nach den bei E.'s Aufnahme in die Charité vorgelegten ärztlichen Zeugnissen die ersten Zeichen geistiger Störung im März 1903 aufgetreten. Demgegenüber besäßen die vagen Zeugenaussagen keinen Wert. Es fehle also der zeitliche Zusammenhang zwischen Unfall und Geistesstörung. Ferner sei dem Bilde der Geistesstörung selbst kein Hinweis auf die Augenverletzung enthalten. Es bestehe vielmehr eine Paranoia (Verrücktheit) gewöhnlicher Art, wie man sie insbesondere bei früheren Trinkern sehe.“ Das Schiedsgericht hat darauf die Berufung zurückgewiesen.

Gegen diese Entscheidung legten wir Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Es wurden Beweismittel dafür erbracht, daß der geisteskranke E. kein Trinker gewesen war. Die Mitarbeiter des E. sowie der Arbeitgeber stellten dem E. das Zeugnis aus, daß derselbe ein äußerst nüchterner und solider Arbeiter war. Zeichen einer psychischen Veränderung habe man erst kurz vor seiner völligen Arbeitsniederlegung wahrgenommen. Es wurde außerdem Dr. L., der Leiter der chirurgischen Privatklinik, in welcher E. im Juli 1902 wegen der Schenkeloperation gelegen hatte, darüber befragt: ob er während dieser Zeit Zeichen von Geistesstörung bei E. bemerkt habe. Dr. L. betont, „daß sehr wohl eine beginnende Geistesstörung bestanden haben könne, ohne gerade bei einer nicht ausdrücklich hierauf gerichteten Beobachtung wahrgenommen zu werden“.

Weiter wurden eine Reihe von Zeugen vernommen und ein Obergutachten vom Med.-R. Dr. L. eingefordert. Dem Gutachter war anheimgegeben,

der Zeugenvernehmung beizuwohnen. Die Zeugenaussage (eidliche) bestätigte das von mir oben angeführte. Aus dem sehr eingehend und wissenschaftlich begründeten Gutachten des Med.-R. Dr. L. sollen einige wichtige Stellen des Interesses wegen wiedergegeben werden. Es heißt: „Die Behauptung der Ehefrau des E., daß die Geisteskrankheit ihres Mannes im wesentlichen Unfallfolge sei, liegt an sich im Bereiche der Möglichkeit. Bewiesen kann sie aber nur dann werden, wenn ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Unfall und Störung nachgewiesen wird. Hierüber lauten nun die Ermittelungen bei E. nicht ganz widerspruchslos, so daß wir auf eine vollkommene Sicherheit in diesem Punkte verzichten müssen. Aber mit *überwiegender Wahrscheinlichkeit* wird man doch dahin gelangen, daß die ersten schleichenden Anfänge der Geistesstörung in die Zeit kurz nach dem Unfalle zu verlegen sind. Insbesondere ist gegenüber der Aussage desjenigen Zeugen, dem erst mehrere Monate später E.'s verändertes Wesen aufgefallen ist, zu erwägen, daß die Erkennung einer langsamen seelischen Umwandlung für den Laien sehr große Schwierigkeiten hat." ... Wir werden aus diesen Tatsachen den Wahrscheinlichkeitsschluß ziehen müssen: „Die Augenverletzung mit ihren anfangs bedenklich objektiven Folgen und die hierdurch hervorgerufene Furcht vor dem Verluste des Auges hat den Anstoß zur Entwickelung der Geisteskrankheit gegeben." Der Einwand, daß in dem Bilde des Seelenleidens selbst nichts auf den Unfall hinweise, ist unmaßgeblich — das braucht bei Unfallpsychosen nicht der Fall zu sein; vollends kann ich mich der Meinung nicht anschließen, daß das Krankheitsbild bei E. auf Alkoholismus hinweise. Eine ganze Reihe von Erscheinungen, die E. zeigt, wie zum Beispiel zeitweilige Stummheit, körperliche Spannungserscheinungen, deuten auf eine ganz *andere* Krankheitsgruppe als die alkoholistische hin."

Das Gutachten gibt der Sachverständige dahin ab: daß es *überwiegend wahrscheinlich* ist, daß die *geistige Erkrankung* des Klägers *auf den Unfall* vom 6. Januar 1902 *zurückzuführen* ist, weil ein naher zeitlicher Zusammenhang zwischen beiden erkannt werden muß und eine Augenverletzung an sich bisweilen schwere Wirkungen auf den Gemütszustand hat.

Das Reichsversicherungsamt folgte diesem Ober-Gutachten, hob die Vorentscheidung auf und verurteilte die Beklagte Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Vollrente. Dieser an sich interessante Fall illustriert indessen die Ansichten der Herren Aerzte, besonders der vom Schiedsgericht gehörten. Die Aussagen der Zeugen sind für ihn „*vage*". Die Beurteilung der kritischen Sachlage macht sich der Sachverständige sehr leicht, es ist eben nur eine „*Verrücktheit*", wie sie insbesondere bei *früheren Trinkern* häufig vorkommt. Damit hat der Herr Sachverständige seine Aufgabe gelöst. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß fast ständig der „Alkoholmißbrauch", wo immer nur möglich, herangezogen wird. Der Unfall bei solchen Nervenkrankheiten ist in der Regel kein so schwerer, daß er Veränderungen im Nervensystem hervorrufen kann, es sind andere Erscheinungen: Alkohol, Lues usw.!

Hier in diesem Falle kann man auch sagen: „Alles was ich nicht definieren kann, sehe ich als Alkoholmißbrauch an." „*Vage*" Zeugenaussagen und „*gewöhnliche Verrücktheit*" und die Sache ist erledigt.

Berlin im März 1907. G. Link.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das am 1. April 1906 gegründete Arbeitersekretariat zu Brandenburg a. H. wird umständehalber zum 1. Juni 1907 ein Sekretär gesucht. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend bis 2400 Mk. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und unter Einreichung einer Arbeit aus der sozialen Gesetzgebung an Otto Richter, Brandenburg a. H., Kirchhofstr. 11, bis 20. April mit der Aufschrift „Bewerbungsschreiben" wenden.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

	Betrag	
Verb. d. Glasarbeiter für 1906 . . .	1 824,32	Mk.
„ „ Lagerhalter „ 1906 . . .	219,—	„
„ „ Fabrikarbeit. für 3. Qu. 06 . .	4 655,—	„
„ „ Bureauangestellt. f. 3. u. 4. Qu. 06	92,—	„
„ „ Lithographen und Steindrucker für 3. u. 4. Qu. 1906 . . .	890,70	„
„ „ Hutmacher f. 3. u. 4. Qu. 06 .	447,30	„
„ „ Steinarbeiter für 3., 4. Qu. 06 und 1. Qu. 1907	1 500,—	„
„ „ Bauarbeiter für 4. Qu. 06 .	3 290,60	„
„ „ Lederarbeiter „ 4. „ 06 .	287,—	„
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. für 4. Qu. 06	484,—	„
„ „ Gemeindebetriebsarbeiter für 4. Qu. 1906	743,16	„
„ „ Zimmerer für 4. Qu. 06 . .	589,12	„
„ „ Schmiede „ 4. „ 06 . .	545,10	„
„ „ Maler „ 4. „ 06 . .	1 852,39	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat März:

Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Lodz (Russ. Polen):

Verband der Hutmacher 80,64 Mk., Belgien, Commission Syndikale 46,77 Mk. Bereits quittiert 29 472,56 Mk., in Summa 29 599,97 Mk.

Für die ausgesperrten Schneider:
Von den Centralvorständen:

Mühlenarbeiter 300,— Mk., Civilmusiker 100,— Mark, Glasarbeiter 300,— Mk., Dachdecker 200,— Mk., Hutmacher 300,— Mk., Sattler 300,— Mk. In Summa 1500 Mk.

Für die Hafenarbeiter:
Von den Centralvorständen:

Lagerhalter 200,— Mk., Glasarbeiter 300,— Mk., Buchdr.-Hilfsarbeiter 500,— Mk. In Summa 1000,— Mark.

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.):

Gewerkschaftskartell Königsberg i. Pr. 115,25 Mk., bereits quittiert 1461,14 Mk. In Summa 1576,39 Mk.

Berlin, den 2. April 1907.

Hermann Kube.

Der Bericht des Centralarbeitersekretariats für das Jahr 1906 konnte wegen Raummangels in dieser Nummer nicht zum Abdruck gelangen. Der Bericht wird in nächster Nummer (15) erscheinen. Dieser Nummer wird auch die vierteljährliche Adressenbeilage des „Correspondenzblattes" beigegeben. Die Verbandsexpeditionen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Nr. 15 24 Seiten stark erscheint.

Redaktion des „Correspondenzblatt".

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15. 17. Jahrgang. Berlin, den 13. April 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1906.

Im Verlauf der letzten Wahlagitation sind wiederholt in Versammlungen mit außerordentlichem Nachdruck die Wohltaten, die die Versicherungsgesetzgebung für die Arbeiter geschaffen hat, lobend erwähnt. Nicht selten wurde versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob der Arbeiter gegen alle Unbill, die Krankheit, Unfall und Altersgebrechen über ihn verhängen können, geschützt und gesichert dastehe. Wer aber, wie wir, täglich mit den Leuten zu tun hat, die Ansprüche auf dem Gebiete des Versicherungswesens erheben, kann in dieses uneingeschränkte Lob nicht einstimmen. Es liegt uns fern, die Bedeutung der Versicherungseinrichtungen in Deutschland zu unterschätzen, aber es darf wohl mit Recht betont werden, daß die Uebel, mit denen der moderne Industrialismus das große Heer der Arbeiterschaft belastet, und die Leiden, denen die Arbeiterschaft in Stadt und Land vermöge ihrer ganzen sozialen Stellung ausgesetzt ist, durch die Versicherungseinrichtungen nicht so gemildert werden, daß man mit voller Befriedigung der heutigen sozialen Fürsorge gegenüberstehen kann. Es bedarf an dieser Stelle kaum eines Hinweises, wie winzig die Renten für invalide Arbeiter oder für Altersrentner sind. Die Beträge reichen nicht aus, um einem Arbeiter auch die bescheidenste Existenz zu sichern. Es darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, in welchem Zustande wirtschaftlichen Verfalls der Arbeiter angelangt ist, ehe er in den Genuß einer Invalidenrente kommt. Denn der Unglückliche, dessen Arbeitskraft durch Krankheit langsam versiegt, bekommt erst dann eine Rente, wenn er nicht mehr 1/3 dessen verdienen kann, was er bei voller Gesundheit erreichte. Diesem Verfall seiner Arbeitskraft steht natürlich der langsame wirtschaftliche Verfall zur Seite, so daß, wenn der Unglückliche schließlich in den Besitz der geringen Rente kommt, er körperlich und wirtschaftlich zugrunde gerichtet ist. Um so bedauerlicher ist es, daß das Reichsversicherungsamt dem vielfachen Drängen arbeiterfeindlicher Politiker, die über das Anwachsen der Ausgaben der Landesversicherungsanstalten ein großes Hallo erhoben, nachgab und gegen die in einigen Versicherungsanstalten loyale und wohlwollende Auslegung der Invalidität des Versicherten Einspruch erhob, um durch eine strengere Festsetzung der Grenze der Invalidität die Zahl der Rentenbewerber herabzudrücken. Infolge dieser Maßnahmen sind an Invalidenrenten im Jahre 1905 nur 122 869 bewilligt, während 1903, ehe die Maßnahme des Reichsversicherungsamts einsetzte, 152 871 Renten bewilligt wurden.

In der Unfallversicherung versuchen arbeiterfeindliche Elemente dafür Stimmung zu machen, daß die niedrigen Rentenbeträge beseitigt werden. Als Begründung für diese Stellung wird angeführt, daß nicht selten die Arbeiter wieder durch Anpassung an die Verhältnisse den gleichen Lohn wie früher erzielen. Diese Argumentation irrt in vielen Fällen. Durch die Folgen des Unfalls ist sehr oft dem jungen Arbeiter die Möglichkeit genommen, zu einer qualifizierteren Beschäftigung überzugehen, in seinem Beruf eine bessere Stellung zu erlangen. In zahlreichen Fällen ist er in der Auswahl der Arbeit beschränkt, der augenblickliche Verdienst nur von Zufällen abhängig, desgleichen sind Verkrüppelungen der Gliedmaßen, obwohl der Arbeiter noch voll leistungsfähig ist, ein Hinderungsgrund bei der Arbeitsbewerbung. Der Unternehmer bevorzugt gesunde Arbeiter und nicht selten hört man von den Verletzten die Klage, daß, sowie der Fabrikant sieht, der Arbeiter hat den Verlust eines oder mehrerer Finger zu beklagen, er nicht eingestellt oder sofort entlassen wird, denn der Fabrikant hat nicht das Zutrauen zu dem Arbeiter, daß er bei dieser Verkrüppelung über eine große Leistungsfähigkeit verfügt. Zudem schätzt heute schon das Reichsversicherungsamt den Verlust des kleinen Fingers oder des Ringfingers, in einigen Fällen sogar des Mittelfingers der rechten Hand als eine meßbare Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit nicht ein, so daß heute schon gewisse Schäden gar nicht berücksichtigt werden bei der Rentenabmessung. Vor nicht langer Zeit ist einem Arbeiter für Verlust des Mittel- und Ringfingers der linken Hand 15 Proz.

Rente gewährt. Man nimmt also an, daß der Arbeiter mit den 3 gesunden Fingern der linken Hand eine Arbeitseinbuße von nur 15 Proz. zu beklagen hat. Gegenüber solchen Rentenbeträgen erscheint es wohl sehr unangebracht, sich zu entrüsten, daß Rentensätze von 15 und 20 Proz. überhaupt bewilligt werden. Daneben versuchen die Berufsgenossenschaften, so vor allem die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, in wichtigen Fällen ohne jedes soziale Empfinden sich der Rentenverpflichtung zu entziehen. Unausgesetzt versucht die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die Aermsten, die einmal durch Außerachtlassung der bergpolizeilichen Vorschriften zu Unfall kommen, ihre Rente zu kürzen oder den Hinterbliebenen die Rente ganz zu versagen. Nur mit Mühe und Not gelingt es in den meisten Fällen, beim Reichsversicherungsamt eine mildere Auffassung durchzusetzen, die Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften nicht mit jener sozialen Rücksichtslosigkeit zu beurteilen, wie es die Herren Grubenbarone belieben.

Was will bei allem Lob der Versicherungseinrichtungen es besagen, wenn die Witwe eines zu Tode gekommenen Arbeiters 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen als Unterstützung erhält. Das ist ein so minimaler Betrag, der nicht verhindern kann, daß die schwerste Not und das größte Elend in die Familie einzieht, die von dem herben Schlage betroffen wird, ihren Ernährer zu verlieren. Und wenn bei einer größeren Kinderzahl diese Rente im Höchstfalle auf 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes steigt, so ist auch dort nur die soziale Fürsorge ein schwaches Hülfsmittel. Wie viele Witwen, die ihren Sohn verlieren, der ihr einziger Ernährer war, haben keinen Anspruch auf irgend welche Entschädigung, weil sie nicht nachweisen können, daß der Verstorbene, wie die gesetzliche Vorschrift besagt, ganz oder überwiegend ihren Lebensunterhalt bestritten hat. Aus den Mängeln dieser sozialen Fürsorge erklärt es sich, wenn nach dem schrecklichen Unglück auf der Grube Reden neben den Versicherungseinrichtungen die private Wohltätigkeit tüchtig eingreifen mußte. Wir verkennen nicht den Wert und die Bedeutung der Versicherungseinrichtungen, aber die überschwenglichen Lobeshymnen sind unangebracht.

* * *

Das Central-Arbeitersekretariat wies im Jahre 1906, im 4. Geschäftsjahre, die gleiche rege Inanspruchnahme auf, wie sie in dem voraufgegangenen Bericht zu verzeichnen ist. Die eingelaufenen Streitsachen, die uns zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt und Schiedsgericht überwiesen wurden, betrugen 1197 gegen 1098 im Jahre 1905. Die Korrespondenz ergibt eine erhebliche Steigerung, da durch die Agitation und Vorbereitung für die Wahlen zum Reichsversicherungsamt ein außerordentlich umfangreicher schriftlicher Verkehr mit den Gewerkschaftskartellen und Arbeitersekretariaten notwendig wurde. An Eingängen hatten wir im Jahre 1906 4971 zu verzeichnen, gegen 4136 im Jahre 1905. Die Zahl der Ausgänge betrug 13 028, gegen 4407 im Jahre 1905. Unter den Eingängen befanden sich 4637 Briefe und Aktensendungen, 268 Postkarten, 25 Postanweisungen, 35 Pakete und 6 Drucksachen. Die Ausgänge betrafen 12 707 Briefe, 132 Postkarten, 33 Postanweisungen, 11 Pakete und 145 Drucksachen.

Die Anfragen, die schriftliche Auskunft über Rechtsfragen verlangten, steigerten sich von 646 im Jahre 1905 auf 671 im Jahre 1906.

Die Streitsachen, die Unfall- oder Invalidenrenten betrafen, gingen uns von folgenden Stellen zu:

Arbeitersekretariat	Aachen	1
„	Altenburg	6
„	Altona	1
„	Bant	6
„	Barmen	11
„	Bielefeld	5
„	Bochum	38
„	Brandenburg	4
„	Bremen	23
„	Bremerhaven	2
„	Breslau	10
„	Bromberg	2
„	Cassel	1
„	Castrop	10
„	Chemnitz	15
„	Cöln a. Rh.	17
„	Cottbus	6
„	Crefeld	5
„	Darmstadt	1
„	Dessau	4
„	Dortmund	40
„	Dresden	17
„	Düsseldorf	22
„	Duisburg	3
„	Essen	12
„	Forst	1
„	Frankfurt a. M.	54
„	Fürth	4
„	Gelsenkirchen	30
„	Gera	4
„	Gotha	6
„	Guben	2
„	Halle	8
„	Hamburg	36
„	Hamm	5
„	Hanau	5
„	Hannover	8
„	Harburg	2
„	Herne	1
„	Hildesheim	2
„	Karlsruhe	5
„	Kattowitz	24
„	Kiel	11
„	Leipzig	17
„	Lübeck	33
„	Lüdenscheid	8
„	Luckenwalde	6
„	Magdeburg	34
„	Mannheim	10
„	Meißen	3
„	München	44
„	Neu-Ruppin	3
„	Nürnberg	2
„	Oberhausen	26
„	Osnabrück	2
„	Pforzheim	3
„	Recklinghausen	12
„	Rostock	1
„	Solingen	3
„	St. Johann	6
„	Stettin	21
„	Straßburg i. Els.	3
„	Stuttgart	15
„	Wunsiedel	1
Gewerkschaftskartelle		62
Gewerkschaften		185
Kläger		15
Andere Personen		7
	Gesamtzahl	11

Den 1197 im Jahre 1906 eingegangenen Streitsachen standen 1098 im Jahre 1905, 968 im

904 und 633 im Jahre 1903 gegenüber. Im vorigen Jahre waren aus dem Jahre 1903 1, 1904 34, 1905 273 Streitsachen unerledigt geblieben. Mit den 1197 Eingängen aus dem Jahre 1906 waren mithin 1505 Streitsachen zu bearbeiten. Am Schlusse des Jahres waren davon durch Urteil entschieden 1237, unerledigt blieben 4 Streitsachen aus dem Jahre 1905 und 264 aus dem Jahre 1906.

Unfallrente.

Von diesen 1237 im Jahre 1906 erledigten Streitsachen betrafen 1151 Ansprüche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze. In 56 Fällen war der Rekurs sowohl von der Berufsgenossenschaft wie vom Verletzten eingelegt, so daß die Zahl der Rekurse 1179 betrug. Von diesen Ansprüchen erwiesen sich nach näherer Prüfung und im Laufe des Verfahrens 250 als vollkommen aussichtslos, weshalb nach Rücksprache mit den Verletzten in 17 Fällen der Rekurs zurückgenommen wurde, in den übrigen eine mündliche Vertretung nicht stattfand. Von den 929 Rekursen, die in mündlicher Verhandlung vertreten wurden, sind 493 voll oder teilweise zugunsten der Verletzten und 436 zuungunsten der Verletzten entschieden. Wie sich die Entscheidungen, gruppiert nach den Ansprüchen und auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen, ergeben die folgenden Tabellen:

Die Streitsachen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes betrafen:

Gegenstand	Zahl der Fälle	Entscheidung für den Verletzten		Vertretung abgelehnt	Rekurs zurückgenommen	
		zugunsten	zuungunsten		Berufsgenoss.	Verletzten
Anerkennung eines Betriebsunfalls	73	40	24	9	—	—
Höhe der ersten Rentenfestsetzung	227	94	74	53	2	4
Herabsetzung der Rente	584	252	217	103	5	7
Strittig, ob Krankheit Unfallfolge	89	26	37	24	—	2
Antrag auf höhere Rente wegen Verschlimmerung des Leidens . .	65	16	30	18	—	1
Hilflosenrente	13	6	4	2	1	—
Hinterbliebenenrente . .	69	26	34	8	1	—
Aszendentenrente	7	2	4	1	—	—
Unzulässiger Bescheid .	2	1	—	1	—	—
Unzulässiger Rekurs . .	11	—	4	4	—	3
Verjährung, Wiederaufnahme d. Verfahrens, Wiedereinsetzen in den vorigen Stand	14	7	2	5	—	—
Höhe der Kosten strittig	1	1	—	—	—	—
Höhe des Jahresarbeitsverdienstes strittig . .	24	13	6	5	—	—
Summa . . .	1179	484	436	233	9	17

Invalidenrentenstreitsachen.

Von den im Jahre 1906 zur Erledigung genommenen 86 Ansprüchen auf Invalidenrente sind 10 wegen vollständiger Aussichtslosigkeit zurückgewiesen und 4 aus dem gleichen Grunde mit Einverständnis der Versicherten zurückgenommen worden. Von den 71 in mündlicher Verhandlung vertretenen Revisionen wurden 35 Revisionen der Versicherten und 3 Revisionen der Landesversicherungsanstalten zurückgewiesen. Stattgegeben wurde der Revision der Versicherten in 27 Fällen, der Landesversicherungsanstalten in 6 Fällen. In der Regel erfolgt bei Invalidensachen, da es sich beim Reichsversicherungsamt nur um Revisionsmittel handelt, wenn nicht die Abweisung erfolgt, eine Zurückweisung an das Schiedsgericht. Damit ist für den Versicherten die Möglichkeit gegeben, aufs neue seine Beweise für das Vorhandensein der Invalidität vorzubringen. Die Zahl der Invalidenrentenstreitsachen, die uns überwiesen wird, ist immerhin eine verhältnismäßig geringe.

Der Verkehr mit den Behörden regelte sich in zufriedenstellender Weise und einige Berufsgenossenschaften, die ihre starke Abneigung gegen Arbeitersekretariate deutlich erkennen lassen, scheinen sich auch immer mehr mit der Tatsache abzufinden, daß sie unserem Eingreifen keinen Widerstand entgegensetzen können. Zufriedenstellend ist auch das Entgegenkommen, das wir bei unserer umfangreichen Arbeit auf dem Reichsversicherungsamt finden. Desgleichen sprechen wir an dieser Stelle den Herren ärztlichen Gutachtern, die sich der Mühe unterzogen, in vielen Streitfällen in vorurteilsfreier Weise eine Nachprüfung der ärztlichen Gutachten vorzunehmen, unseren Dank aus. Es ist selbstverständlich, daß wir nicht in allen Streitsachen ärztlichen Rat in Anspruch genommen haben, aber in einigen recht wichtigen und vom medizinischen Standpunkt aus schwer zu beurteilenden Fragen haben wir den Rat der ärztlichen Sachverständigen, die sich uns seinerzeit durch Vermittelung des Vereins freigewählter Kassenärzte zur Verfügung stellten, eingeholt. In den Fällen, wo die ärztlichen Sachverständigen sich dem ablehnenden Standpunkte der Berufsgenossenschaft und der von dieser herangezogenen Aerzte anschlossen, gestaltete sich in der Regel der Anspruch der Verletzten aussichtslos. In anderen Fällen ist es uns gelungen, durch sehr eingehend begründete Gutachten hervorragender Berliner Aerzte eine für die Verletzten oder Hinterbliebenen günstige Beurteilung beim Reichsversicherungsamt durchzusetzen.

Wahlen zum Reichsversicherungsamt.

Wie schon eingangs bemerkt, erforderten die Wahlen zum Reichsversicherungsamt eine sehr eingehende Vorarbeit, die sich leider auch auf einen kurzen Zeitraum erstrecken mußte. Die Vorbereitungen sind deshalb auch vielfach in nicht befriedigender Weise erledigt. Die Schwierigkeit bestand darin, daß wir bis kurz vor der Wahl in Zweifel waren, ob der Bundesrat dem Vorschlage des Reichsversicherungsamts folgen und die Wahl nach Bezirken oder, wie bisher, über ganz Deutschland einheitlich vornehmen lassen würde. Je nach der Entscheidung mußte natürlich unsere Organisation und Vorbereitung anders geartet sein. Wir hatten die Absicht, sollte der alte Wahlmodus beibehalten werden, der eine Liste für ganz Deutschland voraussetzt, eine Konferenz der Beteiligten einzuberufen. Diese Konferenz mußte sich erübrigen, wenn bezirksweise gewählt wurde. Unmittelbar nach der Bekanntgabe des Entschlusses des Bundesrats, der den Vorschlag des Reichsversicherungsamts ablehnte, mußten schnell die Vorbereitungen zur Wahl in die Wege geleitet werden und blieb keine Zeit zur Einberufung einer Konferenz. Es war deshalb unsererseits vorgesehen, daß für jede Landesversicherungsanstalt entsprechend der Zahl der Versicherten unter Leitung des im Bezirke ansässigen Arbeitersekretariats oder Gewerkschaftskartells eine Vorschlagsliste für die Beisitzer zum Reichsversiche-

Berufs-Genossenschaften	Dem Rekurs der Berufsgenossenschaft wurde				Dem Rekurs der Verletzten resp. Hinterbliebenen wurde			Vergleich	Zurückgenommen oder Vertretung abgelehnt	Insgesamt
	stattgegeben	teilweise stattgegeben	nicht stattgegeben	zurückgenommen od. Vergleich	stattgegeben	teilweise stattgegeben	nicht stattgegeben			
Knappschaft	3	—	17	—	69	13	92	—	60	254
Steinbruch	1	—	2	1	5	1	5	—	5	20
Feinmechanik	3		3	—	1	—	3	—	5	15
Südd. Eisen- u. Stahl	4	—	5	—	9	1	6	—	9	34
Südwestdeutsche Eisen	1	—	—	—	2	—	6	—	1	10
Rhein.-Westf. Hütten- u. Walzwerk	1	—	—	—	12	2	12	—	3	30
Maschinenbau- u. Kleineisenindustrie	4	1	8	—	4	1	9	—	7	34
Sächs.-Thür. Eisen- u. Stahl	3	—	6	—	5	2	14	—	8	38
Nordöstl. Eisen- u. Stahl	1	—	2	1	4	—	5	—	5	18
Schles. Eisen- u. Stahl	—	—	—	—	1	1	4	—	4	10
Nordwestl. Eisen- u. Stahl	5	1	9	1	4	1	9	—	15	45
Südd. Edel- und Unedelmetall		—	2	—	—	—	1	—	4	7
Nordd. Metall	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Musikinstrumenten-Industrie	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3
Glas	1	—	—	—	3	—	3	—	1	8
Töpferei	1	—	1	—	—	—	1	—	—	3
Ziegelei	1	2	2	1	2	1	7	—	—	16
Chemische Industrie	4	4	5	1	5	1	3	—	5	28
Gas- u. Wasserwerke	—	—	1	—	—	—	2	—	—	3
Leinen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Norddeutsche Textil	3	1	3	1	1	1	4	—	2	16
Süddeutsche Textil	—	—	—	—	—	—	2	—	1	3
Schlesische Textil	—	—	—	—	2	—	1	—	2	5
Elsaß-Lothringen Textil	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Rhein. Westf. Textil	—	—	—	—	3	1	1	—	2	7
Seiden	—	—		—	1	—	2	—	—	3
Papiermacher	3	—	—	—	2	1	—	—	3	9
Papierverarbeitung	—	—	2	—	2	—	1	—	1	6
Lederindustrie	1	1	—	—	5	—	5	—	—	12
Norddeutsche Holz	5	1	10	1	8	3	21	3	20	72
Südwestdeutsche Holz	—	—	3	—	—	—	1	—	2	6
Müllerei	2	—	4	—	2	—	4	—	3	15
Nahrungsmittelindustrie	1	—	1	—	1	1	4	—	—	8
Zucker	—	—	1	—	2	—	2	—	1	6
Molkerei-, Brennerei- u. Stärkeindustrie	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
Brauerei- u. Mälzerei	1	1	10	—	6	1	13	—	9	41
Tabak	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Bekleidungsindustrie	2	—	1	—	2	1	2	—	—	8
Hamburgische Baugewerk	—	—	2	—	5	1	7	—	1	16
Nordöstliche Baugewerk	1	2	2	2	12	1	10	2	8	40
Schlesisch-Posensche Baugewerk	—	—	—	—	7	1	3	—	3	14
Hannov. Baugewerk	—	1	4	—	2	—	5	—	3	15
Magdeburg. Baugewerk	2	—	6	—	4	—	6	1	1	20
Sächs. Baugewerk	1	—	11	—	3	—	7	—	3	25
Thüring. Baugewerk	—	1	2	—	—	—	4	—	3	10
Hessen-Nass. Baugewerk	1	2	1	—	4	1	6	—	3	18
Rhein.-Westf. Baugewerk	—	—	1	—	3	3	8	—	6	21
Südwestl. Baugewerk	2	—	1	—	4	—	2	—	1	10
Deutsche Buchdrucker	2	—	1	—	3	—	5	—	1	12
Privatbahn	—	—	—	—		—	—	—	2	2
Straßen- u. Kleinbahn	1	—	1	1	—	—	2	—	3	8
Lagerei	2	—	2	—	6	3	10	—	13	36
Fuhrwerk	1	2	1	—	4	—	5	—	2	15
Westd. Binnenschiffahrt	—	—	—	—	2	—	—	—	1	3
Elbschiffahrt	1	—	—	—	3		4	—	—	8
Ostd. Binnenschiffahrt	—		—	—	1	—	—	—	—	1
See	—	—	—	—	1		2	—	—	3
Tiefbau	3	2	10	—	9	—	4	—	8	36
Fleischerei	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Schmiede	2	1	1	—	1	1	2	—	—	8
Landwirtschaft	2	1	7	—	9	—	18	—	5	42
Eisenbahnfiskus	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Werftverwaltung	1	—	—	—	2	—	—	—	—	3
Militärfiskus	—	—	—	—	1		1	—	1	3
Kommunalverband	—	—	—	—	1	—	1	—	2	4
	74	24	153	10	256	44	362	6	250	1179

rungsamt uns übermittelt wurde. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgte in einigen Bezirken ziemlich willkürlich und hat manche Mißstimmung hervorgerufen, die zu beseitigen aber leider nicht in unserer Macht lag. Es bestätigte sich bei diesen Wahlen, was wir seinerzeit schon in bezug auf die Wahlen der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde sagten: Unsere Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate kümmern sich zumeist viel zu wenig um die Organisation der Krankenkassen, die Wahlen der Beisitzer zum Schiedsgericht und die Vertretung in den Landesversicherungsanstalten. Die Gewerkschaftskartelle werden gut tun, sich mehr, als dies bisher geschehen ist, um die Arbeitervertretung, die durch die Versicherungsgesetzgebung geschaffen ist, zu kümmern und dafür zu sorgen, daß tüchtige sozialpolitisch verständige Leute, die in ruhiger, sachlicher Weise es verstehen, die Ansprüche der Arbeiter zu vertreten, als Vertreter in die Versicherungskorporationen gewählt werden. Das Ergebnis der Wahlen zur unteren Verwaltungsbehörde im Jahre 1904 war ein unbefriedigendes. Wie wenig sich beispielsweise die Gewerkschaftskartelle um die Vertretung in den Versicherungseinrichtungen bemühen, ergibt sich daraus, daß die meisten uns weder die Namen noch die Zahl der Schiedsgerichtsbeisitzer noch die Vertreter der Arbeiter in der Landesversicherungsanstalt ihres Bezirks angeben konnten. Nach unserer Meinung muß, wie das in einigen Städten in musterhafter Weise durchgeführt ist, eine enge Beziehung der Schiedsgerichtsbeisitzer und der Vertreter in den Landesversicherungsanstalten zu den Gewerkschaftskartellen und Arbeitersekretariaten bestehen. Wäre das der Fall, dann würden die Wahlen zum Reichsversicherungsamt ein noch günstigeres Ergebnis gezeitigt haben, wie wir es zu verzeichnen haben.

Die Wahlen der nichtständigen Mitglieder zum Reichsversicherungsamt ergaben gegen das Jahr 1901, der voraufgegangenen Wahl, wohl eine stärkere Beteiligung der Schiedsgerichtsbeisitzer, aber kein günstiges Stimmenverhältnis. Für die gewerblichen Berufsgenossenschaften waren bei der Wahl im Jahre 1901 2409 Beisitzer der Schiedsgerichte Wähler. Von diesen stimmten 1857, so daß 552 ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben. Im Jahre 1906 hatten wir 2855 Beisitzer der Schiedsgerichte als Wähler, von denen 2510 ihre Stimme abgaben, mithin 345 sich der Wahl enthielten. Für die landwirtschaftlichen Versicherten hatten 1901 903 Beisitzer der Schiedsgerichte Stimmrecht. Davon stimmten 486 ab. Mithin enthielten sich 417 der Stimme. 1906 hatten wir 1121 Beisitzer der Schiedsgerichte. Von diesen beteiligten sich an der Wahl 931, so daß 190 von der Wahl fern blieben. Die von uns vorgeschlagene Liste für Industrie und Gewerbe empfing 1901 6 038 333 Stimmen, 1906 sank diese Zahl auf 4 855 956 Stimmen. Dennoch ist unsere Liste gewählt. Wie groß die Stimmenzahl der Gegner war, ist leider aus dem amtlichen Ergebnis nicht zu ersehen. Die Zahl der gewerblichen Unfallversicherten beträgt rund 8 Millionen. Auf Grund ungefährer Schätzung kann man annehmen, daß die der Wahl ferngebliebenen Schiedsgerichtsbeisitzer rund 1 Million Versicherte vertreten. Auf die „christlich-nationale" Liste werden also etwa 3 Millionen Stimmen entfallen sein. Unsere Liste hat demnach nicht nur die absolute Majorität der Abstimmenden auf sich vereinigt, es hat auch die Mehrheit der Wahlberechtigten für dieselbe gestimmt. Die Liste für die Landwirtschaft unterlag bei der diesmaligen Wahl, und zwar erhielten unsere Kandidaten bis zu 1 422 569 Stimmen, während wir im Jahre 1901 2 256 198 Stimmen errangen. Die Gegner (die „Christlich-nationalen") überflügelten uns mit 1 904 359 Stimmen. Wenn trotzdem 14 unserer Kandidaten gewählt wurden, so geschah es nur durch die mangelhafte Vorbereitung der Gegner, denn 14 der Gewählten lehnten es ab, die Wahl anzunehmen. Diese 14 Ablehnungen verschafften für unsere Liste das Aufrücken in diese Stellen. Es ergibt sich daraus, daß die Gegner ganz planlos mit der Aufstellung der Kandidaten vorgegangen sind, denn sie müssen nicht einmal die von ihnen aufgestellten Arbeiter gefragt haben, ob sie eventuell dieses Amt annehmen wollen; noch weniger sind die Leute informiert, was sie eigentlich an der Stelle für Aufgaben zu erfüllen haben. Eine solche Arbeitervertretung ist natürlich vollständig zwecklos.

Dagegen haben wir den Erfolg zu verzeichnen, daß die Liste unserer Arbeitervertreter für die See-Berufsgenossenschaft durchgedrungen ist und die bisherige Vertretung der Rheder ausgemerzt wurde. Stimmenverhältnis ist hier nicht gegenüberzustellen, da uns nicht bekannt ist, welche Stimmen im Jahre 1901 auf unsere Liste sich vereinigten.

Das Gesamtergebnis der Wahl hätte besser sein können. Es wird deshalb Aufgabe der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate sein müssen, mehr als bisher sich der Aufgabe zu widmen, die zu pflegen im sozialpolitischen Interesse dringend erforderlich ist. Für die Mitarbeit der Arbeiter an sozialpolitischen Aufgaben — mag der Einfluß dieser Arbeitervertreter auch gering sein — müssen wir mit allen Kräften wirken, denn es handelt sich um wichtige Interessen der Arbeiterschaft, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Das Central-Arbeitersekretariat.

Wirtschaftliche Rundschau.

Teilweise Wiederberuhigung an den Börsen. — Noch immer abnorm starke Anspannung der Notenbanken. — Beginn einer Produktionskrisis? — Die Preiserhöhung des Kohlensyndikats.

Der Grundzug der aufsehenerregenden Vorgänge, die sich in den letzten Wochen diesseits und jenseits des Ozeans abspielten, ließ sich etwa in folgender Weise kennzeichnen: Ueberanspannung des Geldmarktes und der großen Centralbanken und im Gefolge davon eine zeitweilige Kreditkrisis, die an den Börsen schwere Verheerungen anrichtete, die jedoch den eigentlichen Grundstock unseres Wirtschaftslebens, die Produktion und den Warenabsatz, zunächst wenig oder noch gar nicht berührte.

Im großen und ganzen wird man sagen dürfen, daß dieser Grundzug sich erhalten hat. Neu hinzugekommen ist unterdes nur eine gewisse Erleichterung der Börsenstimmung — wie gewöhnlich nach dem ersten Austoben einer Panik.

Der Wetterwinkel war und blieb Amerika. Hier kamen in der zweiten Hälfte des März die enormen Kursschwankungen, die den 13. und 14. März zu den beiden kritischsten Tagen machten, mehr und mehr zur Ruhe. Die Spekulation schränkte sich zusehends ein, offenbar nach der Ausschaltung zahlreicher, kapitalschwacher Mitläufer; in New York trat an Stelle der Tagesumsätze von 2 bis 2½ Millionen Stück Aktien ein Umschlag von etwa einer Million, also von weniger wie die Hälfte. Die Bahngesellschaften vertagten ihre Ansprüche auf Heran-

ziehung neuen Kapitals vorläufig. Das Washingtoner Schatzamt ließ abermals ansehnliche Bargeldbeträge dem freien Markt zufließen. So konnten sich die Kurse wieder etwas erholen, und der Zins für tägliches Geld, der an der kritischen Märzwende bis auf 25 Proz. emporgesprungen war, steht in New York seit etwa einer Woche nicht höher wie 2½ bis 3 Proz. Damit wurde zugleich Europa die Sorge los, daß die Geldknappheit in Amerika unausgesetzt zu Goldentnahmen aus Europa zwingen könnte. Bis Anfang April flossen zwar noch schwache Goldmengen aus England ab; seitdem ist hierin ein Stillstand eingetreten.

Parallel mit dieser zunehmenden Sicherung nach außen hin lief für unsere europäischen Notenbanken zugleich eine Beruhigung durch die ganze inländische Entwickelung. Die Sorge, daß ein nochmaliges allgemeines Anziehen der Diskontschraube sich sofort als unvermeidlich herausstellen werde, kann als beseitigt gelten. Man hatte schon angekündigt, daß sich die Oesterreich-Ungarische Bank, hauptsächlich gegen die Schwächung durch deutsche Geldansprüche, durch Diskonterhöhung zur Wehre setzen werde; eine ähnliche Maßnahme hielt man für Frankreich nochmals für wahrscheinlich, das mit seinen reichen Barbeständen lange Zeit England und Amerika ausgeholfen hatte und sich nun selber eingeengt fühlte. Alle diese Schritte konnten unterbleiben; nach der Ueberwindung des Apriltermins steht auch der europäischen Geschäftswelt wieder reichlicheres „Geld" zur Verfügung, in London wie in Berlin und anderwärts.

Im Vergleich zur eben überstandenen Periode wird man freilich hinzufügen müssen. Denn im Vergleich zu früheren und normalen Jahren stehen alle großen Notenbanken Europas belasteter als je da, und es ergehen deshalb die beweglichsten Ermahnungen an das Unternehmertum, an Reich, Staat und Gemeinden, ihren Kreditbegehr einzuschränken oder für spätere Zeiten zurückzustellen. Selbst bei öffentlichen Körperschaften ist das jedoch leichter gesagt wie getan, da auch hier gewisse Leistungen und Einrichtungen nicht nach Belieben warten können und oft sogar durch die Wirtschaftsbelebung notwendig bedingt werden (wie die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Transportmittel für den Güter- und Personenverkehr). Das Waren produzierende und Waren handelnde Unternehmertum muß vollends die Rose pflücken, ehe sie verblüht, wenn die Beschaffung des unentbehrlichen fremden Leihkapitals auch noch so teuer zu stehen kommt.

Die Deutsche Reichsbank hat seit langen Jahren keinen so hohen Diskont um diese Jahreszeit erhoben. Dennoch ist ihr Metallbestand fortdauernd niedriger als in allen Vorjahren, zurück bis zum Jahre 1900, in dem bereits die letzte Krisis einsetzte. Damals bestand Ende März ein Diskont von 5½ Prozent, heute von 6 Proz. Damals fiel alsdann, mit der allgemeinen Abschwächung des Wirtschaftslebens, der Diskont auf 4½ Proz. im Jahre 1901 (immer Ende März), auf 3 Proz. in 1902. Er stieg dann wieder von Jahr zu Jahr: auf 3½ Proz., auf 4, auf 3, auf 5 Proz. (in 1906); er hatte Ende März 1899, so ziemlich auf dem Gipfel der letzten Hochkonjunktur, 4½ Proz. nicht überschritten. Man sieht, die jetzigen 6 Proz. sind für diese Jahreszeit ganz außergewöhnlich und trotzdem sind wir, wie erwähnt, nur mit knapper Not einer abermaligen Steigerung entgangen. Die letzte Märzwoche mit ihren allseitigen Zahlungshäufungen bringt naturgemäß stets einen Wettlauf nach den Bankkassen; diesmal war der Andrang, trotz aller schärferen Absperrung, toller als je! Die Schwächung der Reichsbank (Abnahme des Barbestandes plus Zunahme des Notenumlaufs) betrug diesmal im Vergleich zur Vorwoche 545,4 Millonen Mark, gegen 536,8 Millionen Mark in 1906, 482,8 Millionen Mark in 1905 und 501,4 Millionen Mark in 1904! Der Wechselbestand war Ende März noch niemals so hoch wie jetzt (1289,7 Millionen Mark); die vorjährige Ziffer (1099 Millionen Mark), die bereits einen Rekord bedeutete, ist um beinahe 200 Millionen Mark überholt worden. Die Notensteuerpflicht war ultimo März noch niemals so hoch (diesmal 400 Millionen Mark), 1906 236 Millionen Mark, 1905 nur 21 Millionen Mark — 1902 hatte die Reichsbank sogar eine steuerfreie Reserve von 101 Millionen Mark.

In England und Frankreich wiederholt sich die gleiche Erscheinung, obwohl weniger ausgeprägt und übertrieben. Stellt man neben den Ende März-Ausweis für Deutschland die ersten April-Ausweise für die Bank von England und die Banque de France, so stoßen wir auf folgendes Ergebnis bei dem diesmal doppelt wichtigen Quartalsumschlag:

	Reichsbank	Bank von England	Bank von Frankreich
Metallvorrat:			
	Mk.	Lstr	Fr.
1905	1 015 884 000	38 745 900	3 868 759 000
1906	888 980 000	37 176 000	3 975 749 000
1907	775 972 000	34 341 000	3 555 571 000
Notenumlauf:			
	Mk.	Lstr.	Fr.
1905	1 543 505 000	28 760 000	4 413 605 000
1906	1 629 098 000	29 179 000	4 824 563 000
1907	1 731 486 000	28 930 000	4 954 681 000

Früher liefen die Banken hinter den Industriellen her, um sie zu „Anlagen" und Erweiterungen zu animieren; heute ist das Geld- und Leihkapital die umworbene Partei, und die vermittelnden Banken müssen den Kreditverlangenden Zurückhaltung predigen, um nicht selber zu Kolossen auf tönernen Füßen zu werden.

Indes hat die kleine Erleichterung des Zinsstandes genügt, um die in der vorigen Rundschau geschilderte Kursverwüstung leidlich wieder auszugleichen. Der Einfachheit wegen seien dieselben Stichproben für Montan-, Industrie-, Schiffahrts- und Bankwerte herausgegriffen. Es notierten an der Berliner Börse:

	am 8. März	am 23. März	am 6. April
Gelsenkirchen Bergw. .	217,87	190,40	199,40
Phönix „ .	207,75	181,—	193,75
Harpener „ .	215,75	199,30	208,60
Consolidation „ .	428,—	405,—	417,50
Dtsch.Luxemburg „ .	187,—	159,50	169,50
Laurahütte	233,75	215,50	224,75
Dortmunder Union . .	81,50	67,75	75,70
Bochumer Gußstahl . .	232,75	212,75	220,70
Rhein. Stahlwerke . .	193,25	174,—	186,—
Schering Chem. Fabrik .	280,—	263,25	273,75
Hamburg-Amerika-Linie	118,75	135,50	137,—
Nordd. Lloyd	127,90	121,25	126,75
Deutsche Bank . . .	241,50	234,10	230,40
Dresdner Bank . . .	151,25	145,40	145,75
Darmstädter Bank . .	135,87	132,25	136,80

Trotz aller Besserung sind also die Kurse vom Anfang März noch lange nicht wieder erreicht, geschweige denn die Kurse vor der ganzen Ab-

flauungszeit, die eigentlich an den deutschen Börsen schon mit dem November 1906 begonnen hat (vergl. die vorige Rundschau). Die mißtrauische Bewertung der Banken, die, wie die Deutsche und die Dresdner Bank so eng mit der Industrie und der Börse, auch des Auslandes, verbunden sind, ist vielleicht am bezeichnendsten für die ganze Lage.

Trotzdem bleibt es noch immer wahr, daß die Produktion von einer Krisis im alten Sinne, das heißt von einer Stockung im Absatz und einem Rückgang in den Bestellungen, nach wie vor verschont geblieben ist. Es liegen also für die Arbeitergewerkschaften wohl mancherlei Anzeichen vor, die zur ruhigen Vorbereitung auf zukünftige, weniger günstige Zeiten mahnen, aber noch keinerlei Anzeichen, die schon heute zur reinen Defensive drängen könnten. Vielleicht wäre es gut, wenn manche uns nahestehende Blätter etwas weniger Katastrophensensation treiben und etwas ruhiger die ausschlaggebenden Tatsachen abwägen wollten.

Vorläufig ist der Waren-Preishochstand, dem für uns eine ganz andere symptomatische Bedeutung zukommt wie dem Börsenkursstand, im allgemeinen noch unerschüttert. Von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, wie beim Kupfer, dessen eigenartigen Markt wir oft genug schilderten; gerade die Kupfer verbrauchenden Industrien sind nach wie vor gut beschäftigt, dagegen ist der preistreibenden und Vorräte sperrenden Spekulation vorzeitig durch die Geldteurung und Krediterschwerung der Atem ausgegangen.

Immerhin mag in der Produktion wieder einmal der Gipfel erreicht sein, von dem aus es kein Höher mehr gibt. Charakteristischerweise ist auch diesmal, wie in der Vorperiode, der beginnende Umschlag wieder von einer Brennstoffverteuerung begleitet. Ab 1. April gelten beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat die neuen Preise, so daß sich an der Düsseldorfer Börse gegen früher folgende Notierungen ergeben: Gas- und Flammkohlen: Gaskohle für Leuchtgasbereitung für Sommermonate 12,50—13,50 Mk., für Wintermonate 13,50—14,50 Mk. (früher 11,50—13,50 Mk.), Generatorkohle 12,75—13,75 Mk. (12,25—12,50 Mk.), Gasflammförderkohle 11,75—12,75 Mk. (10,50—11,00 Mark); Fettkohlen: Förderkohle 11,00—11,50 Mark, beste melierte Kohle 12,10—12,60 Mk. (11,10 bis 11,60 Mk.), Kokskohle 12,25—12,75 Mk. (10,60 bis 11,00 Mk.); Magere Kohle: Förderkohle 10,50—11,50 Mk. (9,00—10,00 Mk.), melierte Kohle 12,25—13,75 Mk. (10,25—11,25 Mk.), Nußkohle Korn II (Anthracit) für Sommermonate 21,00 bis 22,00 Mk., für Wintermonate 23,50—24,50 Mk. (19,50—24,00 Mk.); Koks: Gießereikoks 19—20 Mark (18—19 Mk.), Hochofenkoks 17,50—19,00 Mk. (15,50—17,50 Mk.), Nußkoks 19,50—21,00 Mk. (18,90—19,50 Mk.); Briketts 11,50—14,25 Mk. (10,75 bis 13,50 Mk.). Im Durchschnitt betragen demnach die Preiserhöhungen etwas mehr als 1 Mk.

Berlin, 7. April 1907.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker wird am 20. April eine Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Buchdruckereien des Deutschen Reiches, sowohl in tariflichen, als in nichttariflichen, aufnehmen.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes wird in Ausführung der Beschlüsse der vorjährigen Zieglerkonferenz in den nächsten Wochen eine intensive Agitation zur Gewinnung der Ziegeleiarbeiter einleiten. Derselben soll eine allgemeine Flugblattverbreitung in Ziegeleien vorangehen. Wir ersuchen die Genossen, den Verband in dieser Agitation nach Kräften zu unterstützen und den Vorstand besonders über die Art der am Ort befindlichen Ziegeleien, über bekannte Arbeitsverhältnisse, Lohntarife, Arbeitsordnungen, Haus- und Kantinenordnungen, Kantinenpreisverzeichnisse sowie über bestehende Mißstände in Wohn- und Unterkunftsräumen, Schlafstellen, Kantinen, bei der Lohnzahlung usw. in Kenntnis zu setzen.

Der Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter gibt als Beilage des „Courier" ein Organ für die Straßenbahnangestellten und -Arbeiter, betitelt: „Der Straßenbahner", heraus, das die zielbewußte Organisation der deutschen Straßenbahner fördern soll. Das neue Blatt enthält recht viel belehrendes und aufklärendes Material aus den Straßenbahnbetrieben der verschiedenen Städte und wird den für die Verbesserung ihrer Lage kämpfenden Straßenbahnern ein willkommener Mitstreiter sein.

Eine statistische Erhebung über die Lohnverhältnisse veröffentlicht der „Handschuhmacher", die sich neben der Zahl der Betriebs- und Hausarbeiter vor allem mit den gezahlten Schnittpreisen beschäftigt. Danach schwankt die Höhe der Löhne zwischen 18 und 40 Mk. Die Schnittpreistabellen weisen zum Teil günstige Verschiebungen gegen früher auf, indes soll auch das Maß der Anforderungen an die Arbeitskraft gestiegen sein. Tarifverträge bestehen mit 67 Firmen. Die Arbeitszeit währt an den Orten, wo die Heimarbeit abgeschafft ist, 9 bis 10 Stunden. Die Zahl der Hausarbeiter wird auf 573 angegeben, davon 564 in der Glacebranche.

Der Vorstand des Lagerhalterverbandes hatte mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine einen Anstellungsvertrag vereinbart, der nur noch hinsichtlich der Mankovergütung eine Uebereinstimmung beider Parteien vermissen ließ. Jetzt ist auch darüber eine Verständigung erzielt worden. Der Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes mußte wegen schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten, die in der kurzen, bis zum diesjährigen Genossenschaftstag in Düsseldorf zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr zu begleichen waren, bis nach dem Genossenschaftstag hinausgeschoben werden. Der Vorstand des Lagerhalterverbandes empfiehlt seinen Mitgliedern, nunmehr selbständige Vereinbarungen mit ihren Vereinsverwaltungen zu treffen.

Die Generalversammlung des Deutschen Senefelderbundes zu Hannover beschloß eine Trennung der Gewerkschaftskasse vom Senefelderbund und die Neugründung einer Gewerkschaft sowie den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit der letzteren. Die Organisation wurde auf einem zu diesem Zwecke einberufenen Kongreß der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe unter dem Namen „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen (Deutscher Senefelderbund)" gegründet. Näheres wird der Bericht in nächster Nummer bringen.

Der „Schiffszimmerer" veröffentlicht anläßlich des Verbandstages ein graphisches Tableau

über die Mitgliederbewegung, Arbeitslosigkeit und Krankheitsdauer im Berufe sowie über die Beteiligung der Mitglieder an statistischen Erhebungen. Daraus ergibt sich, daß die Mitgliederzahl sich trotz Erhöhung des Beitrages von 15 auf 40 Pf. pro Woche seit 1899—1906 von 1463 auf 3502 erhöht hat.

Der Steinarbeiterverband zählte am Ende des 4. Quartals 1906 17 787 Mitglieder; dabei fehlen die Angaben von 30 Filialen. Die Zahl der Filialen betrug Ende 1906 310 und ist mittlerweile auf 321 gestiegen. Ende 1905 betrug die Mitgliederzahl 14 886, die Zunahme war also 2901 Mitglieder.

Der Centralverband der Zimmerer umfaßt nach seiner Jahresabrechnung für 1906 52 006 Mitglieder; die Zahl ist seit Ende 1905 um 7373 gestiegen, während die Zahlstellen sich von 662 auf 698 vermehrten. Die Gesamteinnahme betrug 1 577 885,32 Mk., die Ausgaben 737 003 Mk., das Gesamtvermögen 1 322 303,71 Mk. Das letztere ist im Berichtsjahre um nicht weniger als 403 234,10 Mark gewachsen.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

In diesem Jahre haben bereits mehrere Verbände Delegiertenversammlungen abgehalten, zuerst der der Uhrenarbeiter einen Kongreß, der Ende Januar in Biel stattfand und von 70 Delegierten besucht war, die 6300 Mitglieder vertraten. Von allen Seiten wurde konstatiert, daß für den Verband das verflossene Jahr ein Jahr schwerer Kämpfe war, die jedoch schöne Erfolge zeitigten. Beschlossen wurde die Verschmelzung des Verbandes der Federnmacher mit dem allgemeinen Verband, ferner auf Antrag der Emailleure die Einführung des sogenannten Labels (Kontrollmarke). Der Centralvorstand erhielt den Auftrag, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Vertreter von Grenchen und Langendorf, wo seit Jahren infolge eines verlorenen Kampfes die Organisation unter den Uhrenarbeitern nicht wieder Fuß fassen konnte, weil die Unternehmer sie einfach nicht duldeten, also den Arbeitern das Koalitionsrecht raubten, berichteten, daß diese sich jetzt wieder rühren, worauf die Unternehmer in den Fabriken „Warnungen" vor den „falschen Propheten" anbrachten, um die Entstehung neuer Organisationen zu hintertreiben. Der Kongreß erteilte dem Centralvorstand unbeschränkte Vollmacht, um hier bessere Zustände zu schaffen und den Arbeitern das Koalitionsrecht zu sichern. Seither haben an den genannten Orten sowie in Chaux de Fonds Streiks stattgefunden, an letzterem Orte ein Solidaritätsstreik, um die unbehinderte Ausübung des Koalitionsrechts zu erringen, aber über den Ausgang dieser Kämpfe ist von der Arbeiterpresse nicht berichtet worden.

Ende Februar fand in St. Gallen die Delegiertenversammlung des Allg. schweizerischen Textilarbeitervereins statt die von 85 Delegierten besucht war. Der Verband hat im Jahre 1906 seine Mitgliederzahl auf 8286 erhöht, wovon 5650 männliche und 2636 weibliche Mitglieder sind. Lohnbewegungen sind in 114 Betrieben mit 8318 Arbeitern durchgeführt worden. Es sind 8 Streiks, die 3023 Arbeiter umfaßten, geführt worden. Das Verbandsorgan „Der Textilarbeiter" erscheint in einer Auflage von 10 000 Exemplaren. Die Jahresrechnung weist bei 15 127 Frank Einnahmen und 14 904 Fr. Ausgaben ein Saldo von 223 Fr. auf. Der Verband besteht aus 7 Unterverbänden, ist also nur ein Föderativverband, der einen Zustand darstellt, welcher nach der Ueberzeugung der führenden Genossen durchaus unbefriedigend ist und auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Die als notwendig erkannte Verschmelzung und Centralisation dürfte gefördert werden durch die beschlossene Anstellung eines ständigen vollbesoldeten Sekretärs.

Die Gärtner hielten ebenfalls Ende Februar eine außerordentliche Delegiertenversammlung ab, deren Verhandlungen zwar sehr umfangreich und lebhaft waren, die jedoch ausschließlich interne Angelegenheiten betrafen und daher eigentlich keine positiven Resultate zeitigten. Die Versammlung hatte die Sektion Basel aus Unzufriedenheit mit dem Verbandsvorstand in Zürich einberufen. Vertreten waren 7 Sektionen durch 11 Delegierte, außerdem der Verbandsvorstand sowie der Centralvorstand des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes. Die Diskussion drehte sich zunächst um einen Antrag der Sektion Bern, die „Allgem. deutsche Gärtnerzeitung" abzuschaffen, da sie nur wenig oder gar nichts aus der Schweiz bringe und man dann die Beiträge reduzieren könne. Schuld daran tragen natürlich die Gärtner selbst, da sie dem Blatte keine Berichte zur Veröffentlichung einsenden. Es wurde dann auch einstimmig die Beibehaltung des Blattes beschlossen. Weiter wurde beschlossen, jede Sektion soll allmonatlich einen Bericht für die „Allgem. deutsche Gärtnerzeitung" an die Geschäftsstelle des Verbandes in Zürich sowie auch an das „Korrespondenzblatt" in Bern, Organ des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes, einsenden. Schließlich wurde Zürich mit 6 gegen 3 Stimmen, die auf Basel fielen, wiederum als Vorort bestätigt und dem Centralvorstand eine Gratifikation von 50 Fr. bewilligt.

Am Ostersonntag hielt der Verband der graphischen Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen seine Delegiertenversammlung in Winterthur ab, die von 23 Delegierten besucht war. Aus dem äußerst dürftigen Bericht, den über die Verhandlungen die Arbeiterpresse veröffentlichte, ist zu entnehmen, daß beschlossen wurde, den „Graphischen Hülfsarbeiter" in Zukunft alle 14 Tage herauszugeben und dafür ein Jahresgehalt von 120 Frank an den Redakteur zu bezahlen, das freilich mehr Trinkgeld als Bezahlung ist. Von den weiteren wichtigeren Beschlüssen sei folgender erwähnt: Der Centralvorstand erhält ab 1. Juli 1907 die Ermächtigung, Mitgliedern mit Familie, welche unverschuldet arbeitslos geworden sind und einen anderen Wohnort annehmen, Umzugskosten im Betrage von 40 Fr. zu bewilligen. Er erhält ferner den Auftrag, mit den Hülfsarbeiterverbänden anderer Länder Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Bei Neudruck der Statuten wird unter den Verbandszwecken angeführt werden: Einführung, Aufrechterhaltung und Verbesserung von Lohntarifen und Unterstützung von Mitgliedern bei Lohnbewegungen. Der bemerkenswerteste Beschluß ist wohl der Beitritt des Verbandes zum schweizerischen Gewerkschaftsbund (ab 1. Juli 1907), ein Beschluß, der mit 18 gegen 5 Stimmen gefaßt wurde. Der Sitz des Centralvorstandes bleibt Bern, und als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Bern bezeichnet.

In Olten tagte am Ostersonntag die Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer (Konsum-) Genossenschaftsangestellter, zu der sich 18 Delegierte eingefunden

hatten. Der Verband zählt 8 Sektionen mit rund 500 Mitgliedern. Ein Antrag auf Anschluß an den Lebens- und Genußmittelarbeiterverband stieß auf Opposition und wurde von der betreffenden Sektion (Bern) wieder zurückgezogen. Dafür reduzierte man auf Antrag der Sektion Basel den Sektionsbeitrag an die Verbandskasse von 20 auf 10 Rappen pro Mitglied und Monat. Opferwillig sind demnach diese Arbeiter und Angestellten der Konsumgenossenschaften, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit Arbeiter sind, gerade nicht, trotzdem sie zum größten Teil erheblich bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse haben als die Arbeiter in den privaten Betrieben. Einstimmig beschlossen wurde dagegen, vom Verband schweizerischer Konsumvereine die Schaffung einer Invalidenkasse zu verlangen, eventuell sollte diese in Verbindung mit einer Witwen- und Waisenkasse für das Personal des Verbandes und seiner Sektionen errichtet werden. Bezüglich der Maifeier wurde beschlossen, daß überall, wo es angängig ist, den ganzen Tag gefeiert werden soll, daß aber unter allen Umständen darauf gehalten werden muß, daß am Nachmittag gefeiert und die Schließung der Verkaufslokale von 1 bis 6 Uhr verlangt werde. Die Verwaltungen sollen von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt werden. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den schweizerischen Genossenschaften und Konsumvereinen soll eine umfassende Statistik veranstaltet werden; der Centralvorstand wurde mit dieser Aufgabe betraut und hat das Resultat seiner Arbeit der nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen. Mit der Wahl des Vorortes, die wiederum auf Basel fiel, waren die Geschäfte der Delegiertenversammlung erschöpft.

In einem besonderen Verband wollen sich die Verwalter der Konsumgenossenschaften organisieren, dessen Schaffung sie auf einer kürzlich stattgefundenen Delegiertenversammlung bereits grundsätzlich beschlossen haben.

Der Zimmererverband hat seine Mitgliederzahl im Jahre 1906 auf 1500 erhöht, die sich auf 40 Sektionen verteilen. Vor drei Jahren zählte er erst 8 Sektionen und 500 Mitglieder.

Es geht vorwärts! D. Z.

Kongresse.

Achte Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter usw. Deutschlands.

Penzig, 31. März bis 6. April.

Anwesend sind 108 Delegierte mit 111 Mandaten sowie 6 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, 2 Gauleiter, je 1 Vertreter der Redaktion und der Preßkommission. Der Verband hat seit der vorigen Generalversammlung 1905 in Jena einen ganz bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist von 7819 am Ende 1904 auf 14 252 Ende 1906 in 170 Zahlstellen gestiegen, hat sich also nahezu verdoppelt. Zur Ausbreitung der Organisation hat die Anstellung von 2 Gauleitern wesentlich beigetragen; indes reichen die beiden Kräfte, die in Schlesien und Bayern tätig sind, nicht aus, um das große Agitationsgebiet zu bewältigen. Nach diesem Erfolg dürfte indes die Mißstimmung, die sich noch nach dem Jenenser Verbandstag gegen das Gauleitersystem geltend machte, verschwunden sein.

Leider machten sich nach dem Verbandstage am Sitze des Hauptvorstandes Zwistigkeiten bemerkbar; die Filiale Stralau hatte seither 4, die Filiale Berlin 3 Vertreter zum Vorstand gewählt, die letztere hatte aber unterdes die Filiale Stralau an Mitgliedern überflügelt und beanspruchte ihrerseits 4 Vorstandsvertreter. Infolge dieses Konflikts kamen ordnungsgemäße Wahlen nicht zustande. Der Vorstand trat dem Begehren der Filiale Berlin, der Ausschuß dem Protest Stralaus bei. Eine Einigung kam nicht zustande und die Filiale Stralau machte den Vorstand durch Zurückziehung ihrer Vertreter beschlußunfähig. Die als Schiedsrichter angerufene Generalkommission entschied, daß es mangels anderweitiger Verbandstagsbeschlüsse bei dem seitherigen Vertretungsmodus verbleiben müsse, bis ein neuer Verbandstag ein anderes festgesetzt habe. Da die Filiale Stralau es abgelehnt hatte, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen, so besetzte die Filiale Berlin allein den Vorstand mit 3 Mitgliedern. Damit war endlich die Möglichkeit eines gedeihlichen Arbeitens gegeben. Von beiden Seiten aber, von Stralau wie von Berlin war verkannt worden, daß die Vorstandsmitglieder nicht Filialvertreter, sondern Vertreter der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes sein sollten.

Trotz der günstigen Mitgliederentwickelung ist die Fluktuation noch sehr groß. In beiden Berichtsjahren sind 12 905 Mitglieder ein- und 6215 Mitglieder ausgetreten.

Die Bewegung im Beruf für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse war außerordentlich lebhaft. Die Zahl der friedlichen Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung betrug in beiden Jahren 89 mit 12 987 Beteiligten. Davon dienten 80 Bewegungen der Verbesserung und 9 der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse. Diese Bewegungen waren sämtlich erfolgreich; sie hatten für 12 610 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 10 951 Beteiligte eine Lohnerhöhung zur Folge. Daneben kam es zu Streiks in 25 Fällen mit 4536 Beteiligten, sowie 1 Aussperrung mit 280 Beteiligten. Von diesen Kämpfen waren 15 erfolgreich und 3 hatten teilweisen Erfolg, während 7 erfolglos endeten. Diese Kämpfe kosteten der Verbandskasse 217 403,57 Mk., von denen allein 103 012 Mark auf einen Kampf in Fürth und 52 581 Mk. in Grünenplan entfielen.

Die Jenenser Generalversammlung hatte den Vorstand beauftragt, die Einführung einer Kranken- bezw. Sterbeunterstützung zur Urabstimmung vorzubereiten, soweit dies ohne Beitragserhöhung durchführbar sei, sowie die Uebernahme des „Fachgenossen" durch Verhandlungen mit dem derzeitigen Herausgeber endgültig zu regeln. Den ersteren Auftrag konnte der Vorstand nicht erledigen, da er die Ueberzeugung gewann, daß eine Krankenunterstützung ohne Beitragserhöhung nicht durchführbar sei. Eine Sterbeunterstützungsvorlage verschob der Vorstand für den diesjährigen Verbandstag. In der Fachblattangelegenheit konnte eine Einigung mit dem Genossen Horn nicht erzielt werden. Es liegen demzufolge zwei Kaufvertragsentwürfe der Entscheidung des Verbandstages vor.

Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes in der Berichtsperiode betragen 357 707,31 Mk., die Ausgabe 290 578,32 Mk. Unter den Ausgaben sind erwähnenswert die für Arbeitslosenunterstützung 28 903,79 Mk., für Streiks und Lohnbewegungen 217 403,57 Mk., für Umzugskosten 5498,10 Mk. für das Fachorgan 32 627 Mk., für Agitation 20 392,31 Mk., für Bibliotheken 3579,72 Mk., Verwaltungskosten, persönliche 14 000,40 Mk., sachliche 9511,23 Mk. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1906 35 756,04 Mk.

Der Bericht des Ausschusses erörtert die Differenzen Stralau-Berlin anläßlich der Vorstandswahl.

Die Debatte über die Geschäftsberichte beschäftigte sich vor allem mit den vorerwähnten Differenzen, wobei den beiden beteiligten Filialen scharfe Vorwürfe nicht erspart blieben, sowie mit dem Verhalten des Vorstandes bei den Streiks in Fürth und Grünenplan.

Der Bericht der Preßkommission bekundet, daß diese Körperschaft außer einer Entscheidung in den Differenzen Berlin-Stralau keinerlei Tätigkeit ausüben konnte. Eine bemerkenswerte Diskussion knüpft sich daran nicht, da sich das Hauptinteresse auf den nächsten Tagesordnungspunkt konzentrierte: Uebernahme des „Fachgenossen" in eigene Regie. Eine Vorberatung hatte bereits die schwierigsten Hindernisse aus dem Wege geräumt, so daß dem Verbandstage als Ergebnis der Antrag vorgelegt werden konnte, den „Fachgenossen" gegen einen Kaufpreis von 7000 Mk. und gegen ein ständiges Mitarbeiterhonorar von 1200 Mk. pro Jahr vom Genossen Horn zu übernehmen. Von Stralau wird beantragt, die Kaufsumme auf 5000 Mk. herabzusetzen. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Stralau gegen 18 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Kommission gegen 13 Stimmen in folgender Fassung angenommen:

„Der Verbandstag beschließt, dem Genossen Horn für das Organ „Der Fachgenosse" den Preis von 7000 Mk. zu zahlen. Für die Mitarbeit erhält Genosse Horn jährlich 1200 Mk. Die Uebernahme erfolgt am 1. Juli 1907. Die Redaktion befindet sich am Sitz des Verbandes. Dem Genossen Horn bleibt sein Wohnsitz unbenommen." Die Wahl des Redakteurs des „Fachgenossen" wird ausgeschrieben und vom Vorstand in Gemeinschaft mit der neuen Preßkommission und dem Genossen Horn vollzogen.

Der Punkt „Agitation" führte zu einer lebhaften Aussprache über die Bewährung des vor zwei Jahren eingeführten Gauleitersystems, dessen Erweiterung gefordert wurde, sowie über die Erfahrungen mit christlichen und katholischen Sonderorganisationen und über die Notwendigkeit der Förderung der einzelnen Branchenagitation durch Veranstaltung von Branchenkonferenzen. Speziell für die Flaschenmacher wird die Dringlichkeit einer Konferenz betont, dabei indes der Beschluß gefaßt, daß die Delegation zu solchen Konferenzen auf lokale Kosten erfolgt. Außerdem wird der Vorstand beauftragt, jährlich 3 Mitglieder an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen teilnehmen zu lassen.

Zum Punkt „Unterstützungswesen" hat der Vertreter der Generalkommission Umbreit das Referat übernommen, der die Möglichkeit der Einführung einer Krankenunterstützung in eingehenden statistischen Darlegungen nachweist. In der Debatte wird der Wunsch allgemein vertreten, über die Krankenunterstützung in Mitgliederkreisen erst weitere Aufklärung zu schaffen und sich zunächst mit der Einführung der Sterbeunterstützung zu begnügen. Die Ausführungen des Referenten sollen durch ein Gutachten im „Fachgenossen" eingehend wiedergegeben und der Diskussion als Grundlage unterbreitet werden.

Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen wurde besonders verhandelt, um aus den Kämpfen zu Fürth und Grünenplan die notwendigen Nutzanwendungen zu ziehen. Dabei werden auch einige Anträge erörtert betreffend die Uebernahme lokaler Darlehen auf die Verbandskasse und die Rückzahlung der seitens des englischen Bruderverbandes dem Generalstreik der Flaschenmacher gewährten Unterstützung. Eine angenommene Resolution verpflichtet die Mitglieder zu strengster Innehaltung der Bestimmungen des Streikreglements und berechtigt den Vorstand, widrigenfalls die Unterstützung zu verweigern. Ferner wird beschlossen, den englischen Kollegen erkennen zu lassen, daß eine Rückzahlung des Darlehns erfolgt. Die Rückzahlung lokaler Darlehne aus der Verbandskasse wird abgelehnt.

Die Debatte über die Weiteranstellung von Gauleitern ergab ziemlich einstimmige Anerkennung der Vorzüge dieser Einrichtung und wurde die Neuanstellung von Kräften, sowie die dazu vorliegenden Anträge dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Streitigkeiten zwischen Berlin und Stralau hatten eine Anzahl von Anträgen gezeitigt, den Sitz des Verbandes nach Dresden zu verlegen. Nach eingehender Erörterung der Nachteile, welche einem in Sachsen domizilierenden Verband aus dem sächsischen Vereinsgesetz erwachsen würden, besonders hinsichtlich der Erschwerung der Mitgliedschaft Minderjähriger, führten zur Ablehnung dieser Anträge und zur Belassung des Sitzes in Berlin.

Bei der Statutenberatung wird die Aufhebung der niedrigsten Beitragsklasse (20 Pf. pro Woche) beschlossen; die übrigen Beitragsklassen bleiben unverändert; jedoch werden die Ortsverwaltungen ermächtigt, in Bedarfsfällen Extrabeiträge zu erheben. Ein Ruhen des Beitrags tritt ein während der Dauer von Krankheiten, militärischen Uebungen und der Verbüßung von Freiheitsstrafen. Bei Abwehrstreiks und Aussperrungen wird vom ersten Tage ab Unterstützung gezahlt, bei Angriffsstreiks und Arbeitslosigkeit vom Beginn der zweiten Woche ab.

Zum Verbandstag wählen künftig Filialen mit 75–200 Mitgliedern einen Delegierten und größere Filialen einen zweiten, — mehr nicht.

Dem nächsten Verbandstag soll der Vorstand einen Entwurf betr. Einführung von Invalidenunterstützung unterbreiten.

Für weibliche Mitglieder wird eine Unterstützung bei Entbindungsfällen in einmaligem Betrage von 8 Mk. eingeführt.

Die Uebernahme der Kosten für die Herausgabe der Denkschrift Stralau auf den Verband wird abgelehnt und eine Einschränkung der kostspieligen Rechenschaftsberichte beschlossen.

Bei der Gehälterregelung wird das Gehalt der Gauleiter von 1800 auf 2000 Mk. erhöht, das der Vorstandsbeamten auf bisheriger Höhe belassen; nur der Kassierer erhält 200 Mk. Gehaltszulage.

Als Vorsitzender wird Girbig, als Kassierer Hamann wiedergewählt. Die Anstellung weiterer Beamten ist dem Vorstand anheimgegeben.

Zum internationalen Glasarbeiter-Kongreß werden Horn, Girbig, Gebel und Wußmann delegiert.

Der nächste Verbandstag findet in Hannover statt.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

Breslau, 2. bis 6. April.

Der Verbandstag ist von 41 Delegierten besucht. Der Hauptvorstand ist durch 2, der Ausschuß durch 1 Mitglied vertreten. Die dänische Bruderorganisation hat 1 Vertreter entsandt.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes umfaßt die Jahre vom 1. Oktober 1903 bis 31. Dezember 1906. In dieser Zeit hat sich der Verband recht erfreulich entwickelt, was um so befriedigender

ist, als derselbe unter der vorhergehenden Krisis außerordentlich schwer gelitten hatte. Der Mitgliederbestand stieg von 3275 auf 4661, der Kassenbestand von 16 745 Mk. auf 91 539 Mk., die Zahl der Filialen von 76 auf 88.

Der Verband hat in der verflossenen Geschäftsperiode zahlreiche Lohnkämpfe führen müssen, die, soweit sie der eigenen Initiative entsprangen, im allgemeinen günstig verliefen, dagegen dort, wo die Kupferschmiede bei den großen Machtkämpfen in der Metallindustrie in Mitleidenschaft gezogen wurden, weniger erfolgreich waren. Nähere Angaben über die Zahl der Lohnbewegungen und deren Ausgang, sowie die Zahl der Beteiligten enthält der gedruckte Geschäftsbericht nicht.

Das mündliche Referat des Vorsitzenden ergänzt den Bericht. Danach ist der Verband, allerdings nicht erheblich, durch die großen Kämpfe an der Unterweser, in Süddeutschland, Schleswig-Holstein, sowie Berlin und durch die Gießereiarbeiterdifferenzen im Vorjahre in Mitleidenschaft gezogen. Infolge der Erkrankung des Kassierers machte sich die Einstellung einer Hilfskraft notwendig und ist nunmehr die Anstellung eines dritten Beamten nicht mehr zu umgehen. Von den ausländischen Bruderorganisationen hat sich nur der dänische Kupferschmiedeverband seine Selbständigkeit zu erhalten gewußt; mit ihm besteht ein Kartellverhältnis. Der Vorstand äußert den lebhaften Wunsch, das bisher vierzehntägige Fachorgan achttägig erscheinen zu lassen.

Der **Kassenbericht** verzeichnet für die Geschäftsperiode vom 1. Oktober 1903 bis 31. Dezember 1906 eine Gesamteinnahme von 298 759,73 Mk. und eine Ausgabe von 234 082,31 Mk. An Beiträgen wurden 281 947,40 Mk. vereinnahmt. Unter den Ausgaben sind verzeichnet Reiseunterstützung mit 17 125,22 Mk., Ortsunterstützung mit 49 328 Mk., Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung mit 36 018,93 Mk., Invalidenunterstützung mit 6007,68 Mark, Sterbeunterstützung mit 16 925 Mk., Umzugsunterstützung mit 2577,50 Mk., Rechtsschutz mit 178,04 Mk., Agitation mit 1999,25 Mk., Generalversammlung mit 4183,35 Mk., Kongresse und Beratungen mit 1965,40 Mk., Generalkommission mit 2918,96 Mk., internationaler Metallarbeiterbund mit 139 Mk., Verwaltungskosten der Filialen mit 25 094,25 Mk., der Hauptverwaltung mit 9631,89 Mk., Gehälter und Entschädigungen mit 10 952,43 Mk., Verbandsorgan mit 17 284,56 Mk.

Die gedruckt vorliegenden Berichte der **Bezirksleiter** geben zu Erörterungen keinen Anlaß; nur der Kieler Bericht hebt den günstigen Organisationsstand auf der Kaiserlichen Werft hervor und verbreitet sich über die dortigen Wohlfahrtseinrichtungen. Der Bericht des Ausschusses ergab nur unwesentliche Beschwerden.

Die Debatte über diese Geschäftsberichte fördert eine Reihe von Wünschen über die Verbesserung der Geschäftsführung zutage. Besonders wird die Notwendigkeit der Anstellung eines dritten Beamten und einer Verjüngung der Verwaltungskräfte anerkannt. Ueber eine Reihe von Beschwerden gegen den Vorstand gibt letzterer Aufklärung, worauf ihm einstimmig Decharge erteilt wird.

Ueber den Punkt „**Uebertritt zum Metallarbeiterverband**" referiert Scholz-Hamburg, der alle Vorzüge zusammenfaßt, die für einen Zusammenschluß mit dem Metallarbeiterverband sprechen. Seine Resolution wünscht, daß der Vorstand beauftragt werde, mit dem Metallarbeiterverband in Verhandlung zu treten über die Uebertrittsbedingungen und die letzteren einer Urabstimmung zu unterbreiten. Er ändert dieselbe dahingehend, daß der Vorstand das Resultat der Verhandlungen bezw. Vereinbarungen dem nächsten Verbandstage unterbreiten möge. Der Korreferent Hecht-Berlin verspricht sich mehr von der Erhaltung der Branchenorganisation und glaubt, daß es füglich noch besser sei, wenn alle Gewerkschaften sich zu einer Organisation vereinigten. Schließlich hat er aber nichts gegen Uebertrittsverhandlungen einzuwenden, wenn dabei genügend Konzessionen herauskämen, die den Kupferschmieden ein möglichst großes Maß von Selbständigkeit garantierten. In der Debatte sprechen sich aber fast alle Redner gegen einen Uebertritt aus, und mit 35 gegen 4 Stimmen wird die Resolution des Referenten abgelehnt.

Der Erörterung des Punktes „**Einführung einer Erwerbslosenunterstützung**" geht ein Referat und Korreferat voraus. Der Verband hat neben der Streik- und Maßregelungsunterstützung eine Arbeitslosen-, Reise-, Umzugs-, Invaliditäts- und Sterbeunterstützung. Die Invalidenunterstützung wird auch bei andauernder Krankheit gezahlt, sobald ein solches Mitglied aus allen Krankenkassen ausgesteuert und in Bedürftigkeit ist. Es soll nun auch Krankenunterstützung gezahlt werden, aber unter Aufrechnung anderer Unterstützungen, also eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt werden. Dieselbe soll nach Maßgabe der bisherigen Ortsunterstützung gezahlt werden, also in Höhe von 6—9 Mk. pro Woche, je nach ein- bis fünfjähriger Mitgliedschaft, und in Gesamthöhe von 60 bis 120 Mk. im Jahre. Mitgliedern, die mindestens 10 Jahre dem Verbande angehören, kann eine erhöhte Unterstützung bis zu 12 Mk. pro Woche bis 150 Mk. Höchstbetrag gezahlt werden. Für Erwerbslosigkeit unter 7 Tagen wird keine Unterstützung gezahlt.

Sodann wird die Anstellung eines dritten Beamten und die Regelung der Gehälter der Angestellten nach den Vorschlägen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses, jedoch ohne Bestimmung des Höchstgehaltes, beschlossen.

Bei der **Statutenberatung** wird beschlossen, in Zukunft jede im Kupferschmiedegewerbe oder in sonstigen Betrieben des Berufs mit Kupferschmiede- und Rohrlege-Arbeiten beschäftigte Person aufzunehmen. Das Eintrittsgeld bleibt wie bisher auf 2 Mk. bestehen. Die Streikunterstützung wird künftig vom ersten Tage ab gezahlt und von 12 auf 14 Mk. pro Woche für vollberechtigte Mitglieder erhöht. Mitglieder bei 8—52wöchentlicher Beitragszahlung erhalten 10,50 Mk., solche bei 1—8wöchentlicher Beitragszahlung 7 Mk. pro Woche. Die Unterstützung der Kinder wird ohne Altersunterschied für jedes Kind bis zur Schulentlassung gezahlt. Ein Abreisezwang auf solche Mitglieder, die ihre Wartezeit noch nicht erfüllt haben, soll nicht bestehen. Die Gesamtunterstützung darf einschließlich der örtlichen Zuschläge zwei Drittel des ortsüblichen Berufslohnes nicht übersteigen. Alle durch Sammlungen eingehenden Gelder sind an den Centralvorstand abzuführen. Bei der Sterbeunterstützung werden die Staffelzuschläge, bisher 10 Mk., auf 15 Mk. erhöht.

Eine lange Debatte entsteht über die Frage der **Sitzverlegung**. Gegen Hamburg erheben fast sämtliche Redner den Einwand, daß es dort an den geeigneten Kräften für die Hauptverwaltung fehle. Die mangelhafte Geschäftsführung während der letzten Periode sei im wesentlichen auf diesen Um-

stand zurückzuführen. In namentlicher Abstimmung wird die Sitzverlegung mit 34 gegen 7 Stimmen angenommen.

Den Filialen werden für örtliche Bedürfnisse künftig 12 statt 7 Proz. der Bruttoeinnahme belassen.

Das Fachorgan, bisher vierzehntägig, soll in Zukunft dreimal im Monat erscheinen.

Die weiteren statutarischen Aenderungen beanspruchen kein außerberufliches Interesse, ebenso die Aenderungen zum Wahl- und Streikreglement. Ferner wird eine Neuregelung der Agitationsbezirke beschlossen.

Zum Gewerkschaftskongreß soll stets der Verbandsvorsitzende, sowie ein Delegierter aus der Mitte des Verbandstages als Vertreter entsandt werden. Als Vertreter zum nächstjährigen Kongreß werden Saupe und Koch-München, zum internationalen Arbeiterkongreß Saupe gewählt. Als Sitz des Verbandes wird mit 37 gegen 4 Stimmen Berlin bestimmt, als Sitz des Ausschusses Magdeburg. Zum ersten Vorsitzenden wird Saupe-Magdeburg, als zweiter Hecht-Berlin, sowie Bischoff als Hauptkassierer und als Vorsitzender des Ausschusses Meyer-Magdeburg gewählt.

Eine Sympathieresolution zugunsten der ausgesperrten Holzarbeiter, Schneider und Bremer Werftarbeiter wird einstimmig angenommen.

Der nächste Verbandstag findet in Mannheim statt. Der Vorstand wird beauftragt, bis zum nächsten Verbandstag Vorschläge für die Anstellung eines süddeutschen Agitationsleiters zu machen. Für die Zukunft des bisherigen Hauptkassierers soll durch den Hauptvorstand und die Filiale Hamburg gesorgt werden.

Der wöchentliche Beitrag wird nunmehr auf 60 Pf. pro Woche festgesetzt. Ein Beitragserlaß in Krankheitsfällen findet nicht mehr statt. Extrabeiträge bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

Das neue Statut tritt am 1. Januar 1908, der erhöhte Beitrag am 1. Juli 1907 in Kraft. Ueber den Zeitpunkt der Sitzverlegung wird beschlossen, daß die neue Centralverwaltung am 1. Oktober 1907 in Kraft tritt. Den beiden bisher besoldeten Beamten wird eine einmalige Teuerungszulage von je 200 Mk. bewilligt. Die Berichte der Rechnungs- und der Beschwerdekommission werden zur Kenntnis genommen und sämtliche Rückstände der Filialen gestrichen. Dem bisherigen Vertreter des Verbandes im Gewerkschafts-Ausschuß, Genossen Fritz-Berlin, wird aus Anlaß seiner Agitation für eine andere Organisation innerhalb des Verbandes das Mandat zum Gewerkschafts-Ausschuß entzogen.

Nach einem Referat über die Regelung der Arbeitsverhältnisse wird der Vorstand beauftragt, einen Normaltarif auszuarbeiten, der besonders eine einheitliche Regelung der Montage-Extraentschädigung berücksichtigt.

Sodann werden Vorstand und Ausschuß ermächtigt, alljährlich ein Mitglied der Organisation an den von der Generalkommission veranstalteten gewerkschaftlichen Unterrichtskursen teilnehmen zu lassen.

Ein Antrag auf Schaffung einheitlicher Uebertrittsbedingungen für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in allen Ländern, besonders mit Einschluß der Vereinigten Staaten, wird der Generalkommission überwiesen.

Am späten Nachmittag des 6. April wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Verband der Portefeuiller und Ledergalanteriearbeiter Deutschlands

hielt vom 30. März bis 4. April in Berlin seinen zweiten Verbandstag ab. Anwesend waren 28 Delegierte und zwei Vertreter der Zwischenmeisterorganisation als Gäste. Die Organisation hat in den drei letzten Jahren nach dem voraufgegangenen Verbandstag eine Steigerung der Mitglieder von 2451 auf 3977 zu verzeichnen, darunter befinden sich 3521 männliche und 456 weibliche Mitglieder. Die Zahl der Zahlstellen hat sich in dem Zeitraum von 25 auf 32 erhöht.

In der Portefeuille-Industrie schätzt der Bericht des Vorstandes die Zahl der beschäftigten Arbeiter auf rund 5500. Von diesen sind 3977 im Verband der Portefeuiller, ungefähr 150 im Buchbinder-Verband, 100 im Verband der Sattler und 150 in christlichen Gewerkschaften organisiert. In den eigentlichen Zentren der Portefeuille-Industrie, wie in Berlin, Leipzig, Freiberg, Nürnberg, Stuttgart, Offenbach und Umgegend sind mehr als 90 Proz. der männlichen und 36 Proz. der weiblichen Arbeiter organisiert. In der Branche sind Lohntarife abgeschlossen, die alle Arbeiter umfassen. Zu großen Lohnkämpfen ist es dabei nicht gekommen, die Ausgaben für Streiks und Maßregelungen erreichen deshalb auch nur die Summe von 6121,31 Mk. Was die Ergebnisse dieser Tarifabschlüsse anbetrifft, so wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Akkordlöhne bis zu 33⅓ Proz. erhöht wurden. Nach Ermittelungen der Ortskrankenkasse in Offenbach ergibt sich, daß in der Portefeuiller- und Sattlerwaren-Industrie im Jahre 1903 2065 Mitglieder vorhanden waren, von diesen hatten 696 einen Verdienst von 4 Mk. und darüber; im Jahre 1906 hatten von 3005 Mitgliedern 1389 einen Verdienst von 4 Mk. und darüber.

Der Kassenbestand ist ein günstiger; in den drei letzten Jahren verfügte der Verband über eine Einnahme von 164 002,38 Mk., während sich die Ausgabe auf 66 091,48 Mk. belief, so daß ein Gesamtvermögen von 97 910,90 Mk. vorhanden ist. Die Statistik der Krankenunterstützung ergibt für die männlichen Mitglieder 557 Erkrankungsfälle und 10 405 Unterstützungstage, für die weiblichen Mitglieder 68 Fälle und 1269 Unterstützungstage.

Bei Behandlung des Punktes Tarifgemeinschaft gab der Vorsitzende Weinschild eine interessante Schilderung des Tarifabschlusses und der grundsätzlichen Stellung zu solchen Vereinbarungen. Redner schildert dabei eingehend auch die technische Entwickelung des Berufes, im besonderen die Nutzbarmachung der Maschinenarbeit, die man früher in dem Beruf nicht für möglich gehalten hätte. Die Organisation habe sich nicht gegen die Einführung der Maschinen gewandt, sondern nur dafür gesorgt, daß nicht die Maschinenarbeit zum Nachteil der Arbeiter ausschlage, vielmehr, soweit die Entlohnung in Betracht kommt, eine Besserung herbeigeführt wird. Ob nach Ablauf des Tarifes im Jahre 1908 ein neuer Tarif ohne große Kämpfe möglich sein wird, kann gegenwärtig nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, vor allem muß die Organisation gerüstet sein, um eventuell auch mit dem nötigen Nachdruck die Forderungen zu vertreten.

Ein Vertreter der Zwischenmeisterorganisation erklärte, daß er gegen die Organisation der Arbeiter viele Bedenken gehabt habe, nicht minder dagegen, daß die Zwischenmeister sich organisieren sollten. Aber er habe sich mittlerweile von der Nützlichkeit der Organisation überzeugt. Anfänglich glaubte er,

die Forderungen könne die Industrie nicht bewilligen, sie müsse dabei zu Grunde gehen. Der Zusammenhalt hat die Befürchtungen nicht bestätigt. Durch den Tarif ist eine feste Grundlage für die Kalkulation geschaffen. Schwierig werde die Position der Zwischenmeister dadurch, daß viele den Tarif nicht innehalten und damit der Meister, der den Tarif beachtet, ungünstiger gegen den Fabrikanten gestellt ist. Sodann sei die Fabrikation billiger Fabrikate weiter hinausgedrängt und hat sich nach dem Taunus, Westerwald und anderen Orten geflüchtet.

Von den übrigen Rednern wurden prinzipiell Einwände gegen den Tarifabschluß nicht erhoben, sondern allgemein anerkannt, daß der Tarifabschluß ein großer Fortschritt für das Gewerbe war. Ein erheblicher Uebelstand sei allerdings der, daß die Heimarbeiter weniger zu kontrollieren sind und die Arbeitszeit hier unbeschränkt ist, während den Zwischenmeistern eine bestimmte Arbeitszeit vorgeschrieben wird. Daß eine große Zahl von Zwischenmeister den Tarif nicht innegehalten haben ist der Organisation nicht bekannt, denn es haben weder Zwischenmeister noch die Arbeiter sich mit Beschwerden über die Nichtinnehaltung des Tarifes an die Organisation gewendet.

Auf der Tagesordnung stand die Stellungnahme zum Industrieverband. Der Referent Weinschild hielt für die Portefeuiller die Gründung eines Industrieverbandes nicht für zweckmäßig. Dagegen ergebe sich, daß in einigen Branchen, so im Zeichnergewerbe und in der Gürtelbranche mehr und mehr eine Vermischung der Grenzen der Berufe der Sattler und Portefeuiller eintrete. Es wurde als ein Uebelstand empfunden, daß für beide Berufe, trotzdem Sattler und Portefeuiller in einer Werkstatt zusammenarbeiten und denselben Artikel herstellen, zwei verschiedene Tarife der Verbände abgeschlossen wurden. Redner empfahl deshalb einen Zusammenschluß der beiden Verbände. Der Vertreter des Sattlerverbandes, Hackelbusch, erklärte, daß der Vorstand und Ausschuß dem Zusammenschluß sympatisch gegenübersteht. Es wäre zu empfehlen, daß beide Verbände in zwei Jahren ihre Generalversammlungen an einem Ort abhalten, um dann den Abschluß der Vereinigung herbeizuführen. Von einigen Rednern wurde das schnelle Tempo der Vereinigung abgelehnt. Es bestehen Schwierigkeiten auch insofern, als die Sattler die Heimarbeit beseitigt haben, während die Portefeuiller mit einer alt eingesessenen Heimarbeit zu rechnen haben, die nicht so bald beseitigt werden kann. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der zweite Verbandstag ist im Prinzip mit der Verschmelzung des Sattler- und Portefeuiller-Verbandes einverstanden und beauftragt den Verbandsvorstand und Ausschuß, vor Ablauf der jetzt gültigen Tarifverträge sich mit der Leitung des Sattler-Verbandes in Verbindung zu setzen und Beratungen darüber zu pflegen, wie die Verschmelzung beider Organisationen vor sich gehen soll. Sind die Vorarbeiten so weit gediehen, so hat der Vorstand das Recht, mit der Leitung des Sattler-Verbandes einen gemeinsamen Verbandstag einzuberufen."

Die Vertretung auf dem internationalen Kongreß wurde dem Vorsitzenden des Verbandes übertragen. Im Anschluß daran fand eine Aussprache über die **Maifeier** statt; von mehreren Delegierten wurde der Wunsch ausgesprochen, der internationale Kongreß möge in der Maifeier eine andere Regelung herbeiführen. Gegenwärtig führe die Arbeitsruhe zu fortgesetzten Konflikten mit den Kollegen in der Werkstatt; ein Teil feiere, der andere nicht, an den Umzügen beteiligen sich die Kollegen auch nicht allgemein, so daß die Maifeier sehr unter diesen Mißhelligkeiten leide. Von anderer Seite wurde die strikte Arbeitsruhe für notwendig erachtet.

Der Verbandstag entschied mit großer Majorität dahin, daß dem Delegierten zum internationalen Kongreß kein gebundenes Mandat übergeben werde.

Zum Gewerkschaftskongreß bestimmte der Verbandstag Weinschild-Offenbach und Hauptmann-Berlin als Delegierte, Heller-Offenbach und Schulz-Engheim als Ersatzmänner.

Für die Neuregelung der Unterstützung wurden folgende Vorschläge angenommen:

Im Falle der Arbeitslosigkeit:

Männliche Mitglieder:

Mitgliedschaft und Beitragsleistung bei									Eingezahlte Beiträge
52	Wochen	pro	Tag	1,– Mk.	bis	18,– Mk.	=	18 Tg.	23,40 Mk.
104	„	„	„	1.	„ „	36,– „	=	36 „	46,80 „
208	„	„	„	1,50	„ „	63,– „	=	42 „	83,60 „
364	„	„	„	1,75	„ „	94,50 „	=	54 „	163,80 „

Weibliche Mitglieder:

Mitgliedschaft und Beitragsleistung bei									Eingezahlte Beiträge
52	Wochen	pro	Tag	0,75 Mk.	bis	15,– Mk.	=	20 Tg.	10,40 Mk.
104	„	„	„	0,75	„ „	21,– „	=	28 „	20,80 „
156	„	„	„	1,–	„ „	28,– „	=	28 „	31,20 „
208	„	„	„	1,–	„ „	35,– „	=	35 „	41,60 „

Im Falle der Krankheit:

Männliche Mitglieder:

Mitgliedschaft und Beitragsleistung bei									Eingezahlte Beiträge
52	Wochen	pro	Tag	0,75 Mk.	bis	18,– Mk.	=	24 Tg.	23,40 Mk.
104	„	„	„	0,75	„ „	36,– „	=	48 „	46,80 „
208	„	„	„	1,–	„ „	63,– „	=	63 „	93,60 „
364	„	„	„	1,26	„ „	94,50 „	=	75 „	163,80 „

Weibliche Mitglieder:

Mitgliedschaft und Beitragsleistung bei									Eingezahlte Beiträge
52	Wochen	pro	Tag	0,50 Mk.	bis	15,– Mk.	=	30 Tg.	10,40 Mk.
104	„	„	„	0,50	„ „	21,– „	=	42 „	20,80 „
156	„	„	„	0,70	„ „	28,– „	=	40 „	31,20 „
208	„	„	„	0,70	„ „	35,– „	=	50 „	41,60 „

Bisher betrugen die Sätze bei Arbeitslosigkeit für männliche Mitglieder nur 75 Pf., für weibliche nur 50 Pf. Bei Krankheit wurden den männlichen Mitgliedern bisher nur 50 Pf., den weiblichen nur 30 Pf. pro Tag gezahlt. Die Maximalsumme für die männlichen Mitglieder bei längster Mitgliedschaft betrug, bei Arbeitslosigkeit wie Krankheit, 37,50 M., für weibliche Mitglieder 30 M.

Die **Statutenänderung** ergab folgendes: Bei dem Absatz: „Zweck des Verbandes" beschloß der Verbandstag, Sterbeunterstützung einzuführen. Das Eintrittsgeld zum Verbande wurde von 30 auf 50 Pf. für männliche und von 20 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht. Außerdem wurden beim Absatz „Beitritt" noch einige Zusätze beschlossen, u. a., daß bei Uebertritt wegen Berufswechsel aus anderen Gewerkschaften den Uebertretenden die in der anderen Gewerkschaft geleisteten Beiträge angerechnet werden können, und die folgende Bestimmung eingefügt:

Mitglieder ausländischer, gleichen Zwecken dienenden Vereinigungen treten mit der Anmeldung in alle statutarischen Rechte — ausschließlich Unterstützung in Fällen der Erwerbslosigkeit — und Pflichten unter Anrechnung ihrer Mitgliedschaft obengenannter Vereinigungen über. Das Datum des Uebertritts ist vom Bevollmächtigten resp. dem dazu Beauftragten im Buch zu bescheinigen, desgleichen wieviel Unterstützung (auch im Ausland) im letzten Jahre bezogen und wie weit die Beiträge im Auslande bezahlt wurden. Die Pflicht der Beitragszahlung beginnt an dem Tage, an welchem das Mitglied seinen letzten Beitrag im Ausland entrichtet hat.

Bei Uebertritten aus Portefeuillerorganisationen anderer Richtung wurde die Anrechnung der geleisteten Beiträge dem Verbandsvorstand anheimgegeben.

Der Wochenbeitrag wurde von 30 auf 45 Pf. erhöht.

Die Erwerbslosenunterstützung wird bei Arbeitslosigkeit vom vierten Tage ab, bei Krankheit von der zweiten Woche ab bezahlt.

Die Sterbeunterstützung wurde in folgender vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Form und Höhe beschlossen:

a) Für männliche Mitglieder:

1. Nach 104wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung = 20 Mk.
2. Nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung = 30 Mk.
3. Nach 208wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung = 40 Mk.
4. Nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung = 50 Mk.

b) Für weibliche Mitglieder:

1. Nach 104wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung = 15 Mk.
2. Nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung = 20 Mk.
3. Nach 208wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung = 25 Mk.
4. Nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung = 30 Mk.

Sodann beschloß der Verbandstag die Einführung einer Beihilfe zu den Umzugskosten für Mitglieder, welche einen eigenen Haushalt haben und infolge unfreiwilliger Arbeitslosigkeit ihren Wohnort wechseln. Bedingung ist, daß der Uebersiedelungsort mindestens 20 Kilometer vom bisherigen Wohnort entfernt liegt. Die Beihilfe darf die tatsächlichen Uebersiedelungskosten sowie die folgenden Sätze nicht übersteigen: nach mindestens zweijähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 30 Mk., nach dreijähriger 40 Mk. und nach vierjähriger 50 Mk.

Der Ausschuß soll künftig alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes, vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag, erledigen. Auf Verlangen des Ausschusses ist der Vorstand gehalten, über einzelne Punkte Bericht zu erstatten.

Die Gehälter der Lokalbeamten und die Unterhaltungskosten der Bureauräume der Zahlstellen sollen aus der Zentralkasse bestritten werden. Die Zahlstellen erhalten 10 Proz. der Verbandsbeiträge statt bisher 15 Proz.

Ein Antrag, die Preßkommission abzuschaffen, wurde abgelehnt.

Hierauf wurde das Streikreglement zur Beratung gestellt. Der Entwurf, den der Verbandsvorstand ausgearbeitet hat, wurde ohne längere Debatte angenommen. Die Streikunterstützung wird erhöht und zwar für weibliche Mitglieder von 6 auf 7 Mk., für männliche ledige Mitglieder von 9 auf 12 Mk. und für männliche verheiratete Mitglieder von 12 auf 15 Mk. Für jedes Kind wird außerdem 1 Mk. pro Woche gezahlt.

Die erhöhten Beiträge sollen vom 1. Juli 1907 ab gezahlt werden; die erhöhten Unterstützungssätze treten am 1. Oktober 1907 in Kraft.

Der Verbandstag beschloß, vorläufig von der Anstellung eines zweiten Beamten abzusehen; sollte sich jedoch während der Tarifbewegung die Anstellung notwendig machen, so ist die Stellung auszuschreiben. Dann wurden die Gehälter festgesetzt und zwar für den Geschäftsführer (Verbandsvorsitzenden) auf 2400 Mk., steigend nach dem ersten Jahr um 100 Mk., dann um 50 Mk. jährlich bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.; für den eventuell anzustellenden zweiten Verbandsbeamten und für die Lokalbeamten auf 1800 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Gehalt von 2100 Mk., dann um 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenkasse werden ganz, die zur Unterstützungsvereinigung zur Hälfte von der Verbandskasse gezahlt.

Das Amt des Verbandsvorsitzenden und Redakteurs soll auch fernerhin von einer Person verwaltet werden. Der Sitz des Verbandes ist nach wie vor Offenbach a. M. Als Verbandsvorsitzender und Redakteur wurde Hermann Weinschild einstimmig wiedergewählt, als Verbandskassierer Johann Buch. Der Sitz des Verbandsausschusses bleibt in Berlin. Zum Ausschußvorsitzenden wurde Hermann Wolf gewählt.

Als Ort für die Abhaltung des nächsten ordentlichen Verbandstages wurde Offenbach gewählt.

Dritter Verbandstag des Verbandes der Hoteldiener.

Leipzig, 2.—5. April.

Anwesend sind 53 Delegierte, darunter drei Vertreter des Hauptvorstandes und Ausschusses, und der Genosse Poetzsch für den Verband der Gastwirtsgehilfen. Die Generalkommission vertritt Knoll.

Der Mitgliederbestand des Verbandes ist seit dem 1. Januar 1905 von 1697 auf 3109 gestiegen; letztere Zahl beruht jedoch nur auf teilweiser Schätzung, da einzelne Ortsverwaltungen hierüber keine Angaben gemacht haben. Der Bericht des Vorstandes konstatiert, daß die neuen Mitglieder sich vielfach nur wegen der Stellenvermittelung aufnehmen lassen und, wenn diese ihren Erwartungen nicht immer voll entspricht, dem Verbande wieder den Rücken kehren. Der Mangel an freier Zeit und das Trinkgelderwesen erweisen sich als ein Hemmnis der Organisation. Die agitatorische Tätigkeit der Hauptverwaltung war eine ziemlich rege. Die Haupttätigkeit der Organisation liegt bis jetzt auf dem Gebiete der Stellenvermittelung. Es wurden, soweit festgestellt, 1695 Stellen vermittelt, wodurch den betreffenden Mitgliedern 23 115 Mk. an Kosten erspart wurden. Die Kosten der Hauptkasse hierfür beliefen sich auf 11 644 Mk. Der Vorstand regt eine Einschränkung dieser Ausgaben an.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen usw. hat der Verband bis jetzt nur geringe Erfolge aufzuweisen. In Hamburg hat eine erfolgreiche Arbeitseinstellung stattgefunden, wo ein Hotelbesitzer den Hoteldienern das Essen verweigerte. In Berlin gelang es in zwei Fällen Lohnverbesserungen ohne Arbeitseinstellungen herbeizuführen. Der nachgesuchte Anschluß an die Kommission gegen den Kost- und Logiszwang wurde von letzterer abgelehnt, weil der Verband der Generalkommission nicht angeschlossen ist. Der Verband hat vielfach Versuche gemacht, den Bahnhofsdienst für die Berufsangehörigen zu erleichtern; in den meisten Fällen ohne jeden Erfolg, da es die Behörden an jedem Entgegenkommen fehlen lassen. Der Bahnhofsdienst kostet den damit beauftragten Hoteldienern pro Kopf täglich zirka 1 Mk. Ausgaben für Bahnsteigkarten, ohne daß dieselben deshalb höhere Einnahmen haben. Internationale Hotelbesitzervereine und der Verband reisender Kaufleute haben einer Anregung des Verbandes, den Hoteldienern für Gepäcktransport und Kleiderreinigen einen Anspruch auf Bezahlung

einzuräumen, zugestimmt. Mehrere andere Unternehmerorganisationen verhalten sich jedoch ablehnend. Eine Petition des Verbandes betreffs Ausdehnung der Bundesratsverordnung über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen im Gastwirtsgewerbe auf die Hoteldiener, wurde vom vorigen Reichstage dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Der Vorstand konstatiert, daß durch die Reichstagswahlen des Jahres 1907 die Hoffnungen der Hoteldiener wesentlich herabgestimmt worden sind.

Das Fachorgan mußte in den letzten zwei Jahren wesentlich erweitert werden. Die Einnahmen der Berichtsperiode beliefen sich – einschließlich eines alten Kassenbestandes von 10 891 Mk. – auf 58 331 Mark, die Ausgaben auf 34 366 Mk. Der Kassenbestand beträgt 23 964 Mk. Vom Ausschuß wird betont, daß der Hauptvorstand in vollem Maße seine Schuldigkeit getan hat.

Zu der Diskussion über den Vorstandsbericht werden erhebliche Monita nicht vorgebracht. Vielfach wird die Tätigkeit des Vorstandes lobend anerkannt. Eine Reihe auf die innere Verwaltung bezüglicher Anträge gelangen zur Annahme. Aus den Berichten der Delegierten ergibt sich, daß vielfach hinsichtlich des Logiswesens beim Arbeitgeber äußerst ungesunde Verhältnisse bestehen. Hier und da ist durch Eingreifen der Gewerbeinspektion Wandel geschaffen worden. Auch über die Beköstigung werden bittere Beschwerden geführt; ein Münchener Delegierter bemerkt, daß dem dortigen Hotelpersonal oftmals verdorbenes Fleisch vorgesetzt wird. Eine große Anzahl Delegierter wünscht eine allgemeine Petition an die Eisenbahnbehörden, um dieselben zur Herausgabe von Bahnsteig-Monatskarten zu veranlassen. In bezug auf den Bahnhofsdienst wird berichtet, daß einzelne Bahnhofsvorstände den Hoteldienern den Aufenthalt in den Vorhallen der Bahnhöfe gestattet haben, während das in den meisten Fällen selbst bei schlechtestem Wetter nicht gestattet ist. Von einzelnen Rednern wird als radikalstes Mittel zur Beseitigung der Scherereien auf den Bahnhöfen empfohlen, das Heranbringen von Gepäck an den Zug gänzlich zu überlassen; man solle dasselbe nur bis an die Sperre bringen und das weitere dann den Gepäckträgern überlassen. Von anderer Seite wird das als undurchführbar bezeichnet. Nach Erledigung dieses Punktes tritt der Verbandstag in die Beratung der Frage: **Anschluß an den Verband der Gastwirtsgehilfen.** Das Referat hierüber hält Pommert-Berlin. Derselbe befürwortet den Anschluß aus prinzipiellen und praktischen Gründen und hält auch die vom Verbande der Gastwirtsgehilfen angebotenen Uebertrittsbedingungen für durchaus vorteilhaft und akzeptabel. — Das Korreferat hält Engel-Frankfurt a. M. Die Ausführungen desselben bewegen sich fast ausschließlich in Aeußerlichkeiten; dieselben klingen dahin aus, daß die Hoteldiener für die Einheitsorganisation noch nicht reif seien. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre der Zusammenschluß nur ein Hemmnis für beide Teile. Der Vorsitzende des Gastwirtsgehilfenverbandes, Genosse Poetzsch, unterzieht die Ausführungen des Korreferenten einer eingehenden Kritik, nachdem derselbe einleitend betont, daß er nicht die Absicht habe, mit allen rethorischen Mitteln auf den Zusammenschluß der beiden Verbände hinzuwirken, wenn nicht wenigstens die Mehrheit der Mitglieder dafür ist, was zurzeit der Fall nicht zu sein scheint. Beide Verbände befinden sich in der günstigen Lage, von fortgeschrittenen Organisationen zu lernen, sich die Erfahrungen derselben zunutze zu machen. Die weitere Diskussion über die in Rede stehende Frage ist eine äußerst lebhafte. Die Verschmelzung wird ebenso warm befürwortet, wie sie von anderer Seite bekämpft wird. In warmer und überzeugender Weise tritt insbesondere der Vorsitzende Diesing für dieselbe ein, nur ersucht derselbe, die Sache nicht übers Knie zu brechen; in zwei Jahren werden die Anschauungen soweit geklärt sein, daß dann die Verschmelzung perfekt werden kann. Der Berliner Ortsverein befürwortet den Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Gastwirtsgehilfenverbande.

Der Vertreter der Generalkommission begründet unter lebhafter Zustimmung einen Vorschlag, der Verschmelzung grundsätzlich zuzustimmen und allseitig dahin zu wirken, daß die Verschmelzung auf dem nächsten Verbandstage zur Tatsache werden kann. Es wird sodann eine Kommission gewählt, der auch die Genossen Poetzsch und Knoll angehören, welche die auf eine Einigung bezüglichen Anträge in eine annehmbare Form zu bringen hat. Dieselbe schlägt dem Verbandstage folgende Resolution vor; dieselbe wird von dem Korreferenten Engel begründet:

Der dritte Verbandstag . . . erklärt seine grundsätzliche Zustimmung zur Verschmelzung mit dem Verbande der Gastwirtsgehilfen, da eine solche für die Mitglieder beider Verbände in prinzipieller und praktischer Hinsicht nur von Vorteil sein kann und sein muß. Da jedoch die Verhältnisse eine sofortige Verschmelzung noch nicht tunlich und praktisch erscheinen lassen, so verpflichten sich die Delegierten, in den Kreisen der Mitglieder in ehrlicher und rückhaltloser Weise für die Verschmelzung zu wirken, damit dieselbe auf dem nächsten Verbandstage zur Tatsache werden kann. Im selben Sinne ist auch in den beiderseitigen Fachorganen zu wirken; ebenso wird den Hauptvorständen beider Verbände die Verpflichtung auferlegt, auf ihre Ortsverwaltungen dahin einzuwirken, daß dieselben bei Aktionen von gemeinsamem Interesse nach Möglichkeit Hand in Hand arbeiten, eventuell empfiehlt der Verbandstag beiden Hauptverwaltungen eine Regelung dieser Fragen durch Kartellvertrag.

Unter der Voraussetzung, daß seitens des Verbandes der Hoteldiener in diesem Sinne gewirkt wird, zieht der Verband der Gastwirtsgehilfen seinen Einspruch gegen den Anschluß des Hoteldienerverbandes an die Generalkommission zurück.

Namens des Verbandes der Gastwirtsgehilfen erklärt Poetzsch die Bereitwilligkeit desselben zum Abschluß des in der Resolution empfohlenen Kartellvertrages. Die Resolution wird hierauf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung über den Anschluß an die Generalkommission. Nach einer kurzen Begründung durch Diesing wird der Anschluß einstimmig beschlossen.

Ueber „Die Schutzgesetzgebung im Gastwirtsgewerbe" referiert Diesing. Redner empfiehlt eine Resolution, in welcher die ununterbrochene sechsunddreißigstündige wöchentliche Ruhezeit und die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Hoteldiener gefordert wird. In bezug auf die Einrichtung der Schlafstätten der Hotelangestellten führt der Redner geradezu haarsträubende Einzelheiten an; leider haben selbst in den Fällen, wo Beschwerden an die Gewerbeinspektion usw. gerichtet wurden, diese Behörden oftmals versagt. Es ist zu empfehlen, die Mißstände im Kost- und Logiswesen überall unverhüllt zur Sprache zu bringen. Zur Debatte steht ferner ein Antrag, die Behörden zu veranlassen, Revisionen der Schlaf- und Wohnräume vorzunehmen. In der Diskussion empfiehlt Poetzsch, nunmehr an den Reichskanzler heranzutreten und denselben zu veranlassen, dem Beschlusse des verflossenen Reichstages bezüglich der Hoteldiener Rech-

nung zu tragen durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen.

Die Debatte endete mit Annahme der in Rede stehenden Resolution; auch soll die Hauptverwaltung Schritte im Sinne der Ausführungen Poetzschs und zur Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Berufsangehörigen unternehmen. Ueber „die Stellenvermittelung" referiert Waller-Bonn. Die Ausführungen des Referenten richten sich in der Hauptsache gegen die gewerbsmäßigen Stellenvermittelungsbureaus. In der Debatte, an der sich auch der Genosse Poetzsch beteiligt, wird besonders darauf hingewiesen, daß junge Mitgliedschaften als erstes fast immer einen Stellennachweis einrichten. Daher resultieren die unverhältnismäßig hohen Ausgaben auf diesem Gebiet. Es muß deshalb darauf hingearbeitet werden, daß nur Mitgliedschaften, die den Stellennachweis selbst erhalten können, solche errichten. Die beste Stellenvermittelung ist eine starke Organisation. Im übrigen ist die staatliche und kommunale Arbeitsvermittelung zu fordern. Bezüglich des städtischen Arbeitsnachweises in Stuttgart teilt ein Frankfurter Delegierter mit, daß derselbe Nachfragen, die er selber nicht erledigen kann, einem gewerbsmäßigen Stellenvermittler in Köln zur Erledigung überweist. Zur Annahme gelangt eine Resolution, in welcher verlangt wird, daß, solange die gewerbsmäßige Stellenvermittelung nicht durch Gesetz überhaupt beseitigt ist, möglichst scharfe Ueberwachungs- und Strafbestimmungen für dieselbe geschaffen werden. Die sonstigen Anträge auf Errichtung von örtlichen Arbeitsnachweisen durch die Organisation usw. werden dem Hauptvorstande überwiesen.

Ueber „Tarifwesen" referiert Milde-Berlin. Derselbe plädiert in der Hauptsache für Beseitigung des Trinkgelderwesens und Einführung einer festen, tarifmäßigen Entlohnung, zumal die Rechtsprechung den Hoteldienern nicht einmal ein unbestrittenes Recht auf Bezahlung geleisteter Arbeit durch Trinkgelder zugesteht. Es soll der Versuch gemacht werden, auf der bereits geschaffenen Grundlage (Vereinbarung mit dem internationalen Hotelbesitzerverbande) weiter zu bauen. Die vom Referenten empfohlene Resolution wird einstimmig angenommen. Ueber „Agitation" referiert Brühe. Alsdann tritt der Verbandstag in die Statutenberatung ein. Der Beitrag wird auf 30 Pf. pro Woche festgesetzt; bisher betrug derselbe 1 Mk. pro Monat. Die Delegiertensteuer von 1 Mk. pro Jahr bleibt bestehen. Wiedereintretende haben das dreifache Eintrittsgeld (3 Mk.) zu entrichten. Die Krankenunterstützung wird erhöht; anstatt bisher 5 Wochen à 6 Mk. werden 6 Wochen à 7 Mk. gewährt. Die Sterbeunterstützung betrug bis 30 Mk. steigend um 5 Mk. pro Jahr bis 60 Mk.; dieselbe wird auf 45 bezw. 75 Mk. erhöht. Die Kontrollmaßnahmen für Kranke werden etwas erleichtert. Durch Resolution wird den Ortsverwaltungen die Errichtung lokaler Fonds empfohlen. Ein Antrag betr. weitgehender Unterstützung gemaßregelter Mitglieder wird dem Hauptvorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Alle Anträge auf Aenderung des Formats oder der Erscheinungsweise des Fachorgans werden abgelehnt. Einstimmig beschließt der Verbandstag die Anstellung eines zweiten Beamten im Hauptvorstande. Das Gehalt desselben wird auf 1800 Mk. festgesetzt. Auch wird die Beteiligung an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen beschlossen. Als Verbandsvorsitzender wird Diesing wieder gewählt; derselbe wird auch als Delegierter zum internationalen Kongreß und zum nächsten Gewerkschaftskongreß gewählt. Der nächste Verbandstag findet in München statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Generalaussperrung der Schneider ist durch telegraphische Verständigung zwischen den beiden Vorständen der Unternehmer und Arbeiter in Berlin und München am 9. April beendet worden. Am 11. April erfolgt allenthalben die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Vereinbarung neuer Lohn- und Arbeitstarife erfolgt von Ort zu Ort.

Aus Unternehmerkreisen.

Gewerkschaftliche Aktionäre.

In unangenehmer Weise überrascht wurde die jährliche Generalversammlung der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt A. G. des Herrn Ballin vom 28. März d. J., als sich in derselben ein Herr Müller zum Wort meldete und unter Hinweis auf eine Reihe von wirtschaftlichen Kämpfen darüber Auskunft verlangte, was Direktion und Aufsichtsrat zur Verhinderung dieser Kämpfe getan hätten. Die schroffe Haltung der Direktion habe wesentlich zum Ausbruch dieser Konflikte beigetragen.

Herr Ballin, blaß vor Wut, erwiderte: Ihm scheine, unter dem populären Namen „Müller" verberge sich der bekannte sozialdemokratische Agitator und Vorsitzende des Seemannsverbandes P. Müller. Er lege Herrn Müller zwar den wärmsten Dank dafür zu Füßen, daß er so ungemessenes Vertrauen zur Direktion bekunde, daß er die sicher nicht bescheidenen Mittel des Seemannsverbandes in Paketfahrtaktien anlege. Im übrigen erwartete wohl Herr Müller selbst nicht, daß er ihm antworte. Das eisige Schweigen der Versammlung werde Herrn Müller darüber belehren, daß in diesen, dem ehrbaren Kaufmann vorbehaltenen Räumen kein Resonanzboden für sozialdemokratische Agitationsredner sei.

Von „eisigem Schweigen" war natürlich nichts zu spüren, vielmehr tobten die überraschten Aktionäre bei den Ausführungen des Genossen Müller wie besessen und begleiteten Ballins Rede mit lärmendem Beifall, der sich sofort wieder in unqualifizierbare Skandalrufe verwandelte, als Genosse Müller darauf hinwies, daß Herr Ballin gesetzlich verpflichtet sei, die verlangte Auskunft zu geben. Herr Ballin verweigerte indes jede Antwort durch die Erklärung: Mit Ihnen, Herr Müller, werden wir nicht verhandeln und wenn Sie all Ihr Vermögen oder das des Verbandes bei uns anlegen.

Da unterdes auch Genosse Döring, der Vorsitzende des Hafenarbeiterverbandes, gewillt war, als „Aktionär" mit den Herren ein Wörtlein zu reden, so wurde schleunigst ein Schlußantrag eingebracht. Gegen denselben wandte sich Genosse Schulzki, der Vertreter des Aktionärs „Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter", der den Herren deutlich zu Gemüte führte, daß sie ihre Sache nicht durch Unterdrückung der Minorität förderten. Unter allgemeinem Tumult wurde dem Redner das Wort entzogen und der Schlußantrag angenommen.

Die Ballin-Presse ist natürlich sehr aufgebracht über dieses „sozialdemokratische Intermezzo". Ihr Toben zeigt nur, daß den Herren von der H.-A. P. A. G. die rückhaltslose Kritik der gewerkschaftlichen Aktionäre äußerst fatal sein mußte.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.1

Nr. 16. 17. Jahrgang. Berlin, den 20. April 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit zirka sechs Wochen tobt im Hamburger Hafen ein erbitterter Kampf — ein Kampf, der heraufbeschworen ist von einem bis aufs äußerste brutalen Unternehmertum, das, pochend auf sein Millionenkapital, glaubt, von seinen Arbeitssklaven alles verlangen, denselben alles bieten zu können. Weil die Hafenarbeiter sich weigerten, bedingungslos eine bis zu 36-stündige ununterbrochene Arbeitszeit anzuerkennen, wurden dieselben ausgesperrt, rücksichtslos auf das Straßenpflaster geworfen. Sie wurden ausgesperrt, obwohl dasselbe Unternehmertum kurze Zeit vorher selbst offiziell anerkannt hat, daß es auch ohne die Nachtarbeit ganz gut geht.

Es ist klar, daß es sich hierbei für das Unternehmertum nur um einen Vorwand handelt. Der wahre Beweggrund für dieses Vorgehen ist lediglich darin zu suchen, daß man der Parole „von oben" folgend glaubt, der Zeitpunkt zum „Niederreiten" der Arbeiterorganisationen ist jetzt gekommen. Der Kampf, den die Hafenarbeiter zu führen gezwungen sind, ist also ein Kampf, der sich gegen die gesamte organisierte Arbeiterschaft richtet. Ist die Organisation der Hafenarbeiter „niedergeritten", dann folgen die übrigen Organisationen nach!

Seit sechs Wochen führt die Organisation der Hafenarbeiter den Kampf, der zu ihrer Vernichtung frivol heraufbeschworen ist, aus eigenen Mitteln. Die verschiedensten Versuche, die seitens der Arbeiter unternommen wurden, um den Kampf beizulegen, hat das Unternehmertum abgelehnt, indem es immer wieder neue Bedingungen stellte, eine schmachvoller und entwürdigender als die andere. Das Unternehmertum will aber keinen auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden Frieden, es will die Ruhe des Friedhofes. Auf den Trümmern der zerstörten Arbeiterorganisation will es seine uneingeschränkte Herrschaft aufbauen. Wie gesagt: Aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft haben bisher die organisierten Hafenarbeiter diesen der ganzen Arbeiterklasse geltenden Kampf geführt. Das Unternehmertum aber will denselben bis zum Weißbluten. Deshalb lehnt es nicht nur in Hamburg jedes Entgegenkommen ab, *sondern es sucht weitere Brände anzufachen*, um endlich die verhaßte Organisation vollständig lahmzulegen. *Wenn diese Zeilen hinausgehen, ist wahrscheinlich auch im Königsberger Hafen der Kampf entbrannt*, entfesselt durch die frivole Provokation eines bis zur Tollheit wildgewordenen Scharfmachertums.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, nicht weiterhin ruhig zuzusehen, wie eine in stetem Kampfe bewährte Organisation abgeschlachtet wird, sondern durch Aufbringung der nötigen Geldmittel dafür zu sorgen, daß die Hafenarbeiter den Kampf zum guten Ende führen können. Wir richten an die deutsche organisierte Arbeiterschaft die Aufforderung, sofort Sammlungen zugunsten der Hafenarbeiter einzuleiten. Wir erwarten von der deutschen Arbeiterschaft, daß sie die kämpfenden Hafenarbeiter in dem ihnen aufgedrungenen Kampfe nicht im Stiche läßt.

An die Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftskartelle richten wir das Ersuchen, für diese Sammlungen sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Alle Geldsendungen sind gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses an die Generalkommission,

Adresse: H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV

zu richten.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin, 17. April 1907. C. Legien.

NB. Auf den Postabschnitten ist anzugeben, für welche Zwecke das Geld bestimmt ist. Ferner teilen wir mit, daß Sammellisten von uns nicht ausgegeben werden.

Zur diesjährigen Maifeier

veröffentlicht der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei einen Aufruf in Nr. 88 des „Vorwärts", in welchem er, in Uebereinstimmung mit den seither gefaßten Parteitagsbeschlüssen, den Genossen empfiehlt, die Arbeit an diesem Tage überall da ruhen zu lassen, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist. Da indes das Unternehmertum, nicht zufrieden mit den zahlreichen Aussperrungen, mit denen es die gerechten Forderungen der Arbeiterschaft beantwortet, neue Gewaltstreiche plant und die Maifeier zum Ausgangspunkt neuer unübersehbarer Aussperrungen machen will, so rät der Parteivorstand den Genossen dringend, von einer Arbeitsruhe dort abzusehen, wo die Gewißheit besteht, daß die letztere zu einer Aussperrung führe. Es gelte zunächst für die bereits ausgesperrten Arbeitermassen einzutreten; ihnen zum Siege zu verhelfen, sei die vornehmste Aufgabe. Wo die Arbeitsruhe nicht möglich sei, da sollen die Genossen am Abend des 1. Mai ihren Forderungen gebührenden Ausdruck geben. Der Vorstand apelliert eindringlich an die Einsicht und Klugheit und spricht die Erwartung aus, daß die Entscheidung über die Arbeitsruhe nur unter genauer Prüfung der Verhältnisse getroffen werden möge.

Dem Parteivorstand gebührt für diese verantwortungsvolle, richtiger Erkenntnis der gegenwärtigen Situation entspringende Initiative volle Anerkennung. Wir hoffen, daß diese dringende Mahnung zur Vorsicht in den Kreisen unserer Genossen ernste Beachtung finden wird.

Ein nachahmenswertes Beispiel haben die Hamburger Hafenarbeiter gegeben, die am 17. April beschlossen, angesichts der großen Aussperrungen in diesem Jahre von der Maifeier durch Arbeitsruhe abzusehen, dafür aber den am 1. Mai verdienten Lohn an die Ausgesperrten abzuführen. Die Ausübung solcher Solidarität steht der Demonstration durch Arbeitsruhe sicherlich nicht nach!

* * *

Der Aufruf des Parteivorstandes lautet:

Parteigenossen!

Der Tag der Maifeier rückt heran. Ueberall rüstet sich das klassenbewußte Proletariat, um diesen Tag im Sinne der Solidarität der Arbeiterklasse aller Kulturländer zu begehen als Ausdruck der gleichen Gesinnung und des gleichen Strebens nach dem allen gemeinsamen Ziel!

Dieses Ziel ist: **Die Verwirklichung der Demokratie in allen Kulturstaaten und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens** für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung und **die Umwandlung der kapitalistischen Produktions- und Austauschweise** in die sozialistische, damit, wie es in unserem Parteiprogramm heißt: der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde!

Im Sinne dieser Bestrebungen beschloß der letzte Parteitag zu Mannheim einstimmig folgende Resolution:

> Die Maifeier ist eine zur Unterstützung der Klassenforderungen und des Klassenkampfes des Proletariats sowie zur Förderung des Weltfriedens von den internationalen Arbeiterkongressen beschlossene Demonstration, deren wirksame und würdige Gestaltung gemeinsam Aufgabe aller politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist. Als solche Klassendemonstration wird sie von dem Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen bekämpft, aber dieser Widerstand kann für die Arbeiterklasse kein Anlaß sein, von der Durchführung der Maifeier abzusehen.
>
> In Uebereinstimmung mit den internationalen Kongressen von Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904 betrachtet die deutsche Sozialdemokratie die allgemeine Arbeitsruhe als die würdigste Form der Feier. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Kundgebungen für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

Mehr als früher hat dieses Mal die Arbeiterklasse aller Länder, und speziell die deutsche, allen Grund, den Ideen, die der Maifeier zugrunde liegen, ihre laute und nachdrückliche Zustimmung zu erteilen. Denn es gilt der Arbeiterklasse zu zeigen, daß all die schönen Reden von Arbeiterwohlfahrt und sozialen Reformbestrebungen, mit denen heute die bürgerlichen Parteien die Arbeiterklasse überschütten, in der Hauptsache nur leere Worte sind, mit denen sie die Arbeiter zu ködern und für die weitere Fortdauer der Zustände, die die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen verewigen sollen, zu gewinnen trachten. Man will die allzu drückenden Fesseln ein wenig lockern, aber nicht zerbrechen.

Und wie es auf dem Gebiet der Sozialreform immer nur Flick- und Stückwerk bleiben wird, was die bürgerlichen Klassen leisten, wie es z. B. trotz jahrzehntelanger Anstrengungen bis heute nicht gelungen ist, einen gesetzlich festgesetzten Normalarbeitstag für alle Arbeiter durchzusetzen, so stehen auch auf dem Gebiete der internationalen Politik, trotz aller Versicherungen, daß man von dem Wunsch beseelt sei, den Frieden zu erhalten und die Ausgleichung der nationalen Gegensätze herbeizuführen, die Worte mit den Taten im schärfsten Widerspruch. Man preist den Frieden in den höchsten Tönen und **rüstet gleichzeitig in allen Heerlagern** mit einem Eifer, als sollte morgen die Männerblüte der Nationen zur Schlachtbank geführt werden.

An diesem Zustand wird auch die sogenannte internationale Friedenskonferenz, die im Juni d. J. zum zweiten Male im Haag zusammentritt, nichts zu ändern vermögen. Man wird viel schöne Worte

wechseln und friedliche und freundschaftliche Versicherungen austauschen. Man wird auch, wie bereits auf der ersten Friedenskonferenz, wunderschöne Resolutionen einstimmig annehmen, aber dann geht man selbstzufrieden nach Hause, und — es bleibt alles beim alten. Die Auguren Roms sind auch heute noch nicht ausgestorben.

Das mit Gewitteratmosphäre geschwängerte Europa kann sich glücklich preisen, wenn im Haag nicht statt der Versuche, einen Stillstand in den Rüstungen herbeizuführen, eine noch stärkere Aufrüstung provoziert und damit der Ausbruch der längst gefürchteten Katastrophe beschleunigt wird.

Um so mehr ist es Aufgabe der klassenbewußten Arbeiter aller Länder, an der Entschiedenheit ihres Wollens, den Völkern den politischen Frieden zu erhalten, keinen Zweifel aufkommen zu lassen, da der soziale Frieden in der auf Klassengegensätzen und widersprechenden Interessen aufgebauten Gesellschaft nicht möglich ist.

Wie wenig der soziale Frieden heute möglich ist, dafür legen klassisches Zeugnis ab die gewaltigen Kämpfe, die in diesem Augenblick in Deutschland innerhalb der verschiedensten Berufe sich abspielen und hunderttausend deutsche Arbeiter auf die Straße geworfen haben. Die angesichts einer Hochkonjunktur mit sondergleichen und *angesichts der mächtig gestiegenen Mieten und Lebensmittelpreise nur zu gerechtfertigten Forderungen zahlreicher Arbeiterschichten hat das* **Unternehmertum** in einer **langen Reihe von Fällen mit der Aussperrung der Fordernden beantwortet.** Für diese einzutreten und ihnen zu einem Siege zu verhelfen, ist die vornehmste Aufgabe der organisierten Arbeiter. Schwere finanzielle Opfer, schwere Opfer an Familienglück und Kinderwohl werden den Arbeitern aufgezwungen, um die Gewaltstreiche der Unternehmerklasse zurückzuweisen. Und nach neuen Gewaltstreichen giert diese. —

Dort, wo solche Gelüste vorhanden sind, dürfen wir nicht die Befriedigung derselben ermöglichen. Das gebietet die Klugheit und das Interesse der beteiligten Arbeiter.

Daher empfehlen wir unseren Parteigenossen, überall dort, wo die Gewißheit besteht, daß die Arbeitsruhe am Maitag zu einer Aussperrung führt, unter den obwaltenden Umständen **von einer Arbeitsruhe abzusehen.** Die Arbeiter, die nicht in die Arbeitsruhe eintreten können, mögen am Abend des 1. Mai zusammentreten, um ihren Forderungen und Bestrebungen den gebührenden Ausdruck zu geben.

Der Satz in der oben angeführten Resolution des Mannheimer Parteitages, daß die allgemeine Arbeitsruhe dort eintreten soll,

„wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist,“

zeigt, daß der Parteitag der Meinung war, daß die Arbeitsruhe keine unter allen Umständen durchzuführende Forderung ist.

Parteigenossen! Wir vertrauen auf Eure Einsicht und Klugheit! Wir erwarten, daß Ihr die Verhältnisse genau prüft und eine Entscheidung trifft, die Ihr vertreten könnt. Mögen immerhin dort, wo Ihr einem ungleichen Kampfe oder einem Kampfe, dessen Opfer den Erfolg nicht lohnen, aus dem Wege geht, Eure Feinde Euch höhnen. Bewahrt Eure Kaltblütigkeit. Ihr Höhnen ist nur der Ausdruck ihres Aergers darüber, daß Eure Klugheit der Anwendung ihrer Brutalität keine Gelegenheit bietet.

Die Opfer, die Ihr jetzt in einem Kampfe vergeblich bringen müßtet, können zur rechten Stunde gebracht, Siege erringen helfen.

Die kommenden Zeiten werden es an schwereren und immer schwerer werdenden Kämpfen nicht fehlen lassen. „Denn Kampf und wieder Kampf entringt sich diesen Tagen." Hier die Arbeiterklasse, dort die Unternehmerklasse, geschützt und gestützt durch die Staatsgewalt. Beide stehen sich kampfbereit gegenüber. Die stets schärfer werdenden Gegensätze lassen sich nicht ausgleichen. Die Kluft wird breiter und tiefer. Parteigenossen! Das beachtet und richtet danach Eure Taktik ein. **Die Maifeier ist Gemeingut des Proletariats geworden — und bleibt es den Gegnern zum Trotz!**

Hoch der erste Mai!

Berlin, den 15. April 1907.

Der Parteivorstand.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein neues Sozialprogramm.

Die Aera der konservativ-liberalen Paarung ist reich an *Versprechungen*, aber arm an sozialpolitischen *Wahrscheinlichkeiten*. Sie erweckt große Hoffnungen für die Zukunft, aber die hektische Röte der galoppierenden Schwindsucht brennt ihr bereits auf den Wangen. Der Reichskanzler, der noch gestern als Sozialpolitiker die Befürchtungen einer reaktionären Perspektive seiner Politik zerstreute und ein freies Reichs-Vereinsgesetz verhieß, versichert heute den Agrariern, daß er immer der Ihre gewesen sei, — bis zum Grabe. Und der Staatssekretär Graf v. Posadowsky, der dem Reichstage einen sozialpolitischen Palmenhain vorzaubert, — ein Phantasiestück, um das ihn sein Kollege Dernburg beneiden könnte, — beteuert im gleichen Atemzuge, ein *konservativer* Politiker zu sein, der nicht den philosophischen Gedankengängen eines Naumann folgen, ihn ins Märchenland begleiten wolle, sondern die Dinge *nüchtern*, von der Praxis des Lebens aus beurteile. Und noch ehe dieser konservative Politiker sein sozialpolitisches Programm entwickelt hat, schaufeln die Totengräber sein Grab und wird der Name seines Nachfolgers öffentlich genannt. Wird dieser auch sein Programm übernehmen und ausführen, was sein Vorgänger dem Reichstag versprach?

Auch der *Reichstag* selbst bietet sehr wenig Gewähr für die ernste Durchführung sozialpolitischer Gesetze. Die angeblich kompakte Mehrheit des konservativ-liberalen Blocks ist innerlich hohl und erschüttert, und gerade gegenüber ernsten sozialpolitischen Gesetzen dürfte sie am ehesten versagen. Bereits werden ja die Fäden gesponnen für das Band, das Konservative, Reichspartei, Nationalliberale und — Centrum zu holder Eintracht einer neuen Regierungsmehrheit umschlingen soll, — damit wäre der sozialpolitische Eifer der bürgerlichen Linken gründlich kaltgestellt. Wohin wir also die Blicke auch wenden mögen, — zur Regierung, zum Reichstag, — es ist das gleiche Bild der Hoffnungslosigkeit, der Tantalusqualen, die das Volk duldet. Die schönen Früchte der Sozialreform locken den Hungernden und die Wasser umgeben den Durstlechzenden, aber Früchte und Wasser weichen zurück, sobald man danach greifen, sie festhalten will. Es sind Phantasmagorien, wie Dernburgs Dattelwälder in der öden, wasserlosen Sandwüste Südwestafrikas.

In der Reichstagssitzung vom 11. April gab Graf v. Posadowsky einen Ueberblick über das nächste *sozialpolitische Aktionsprogramm* des Reichsamtes des Innern. Er knüpfte daran die

Bitte, es auf diesem Programm einstweilen beruhen zu lassen und weitergehende Gesetze nicht zu fordern, ehe nicht dieses notwendigste dringendste Programm erledigt sei. Denn wenn auch nur diese Gesetze aus dem Reichsamt des Innern im nächsten Jahre vorgelegt würden, so bedeute dies eine ganz ungeheure Masse von Gesetzgebungsarbeit.

Zunächst seien aus der vorigen Session allein noch vier sozialpolitische Gesetze rückständig, die Maß- und Gewichtsordnung, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, das Gesetz über die *freien Hilfskassen* und ? Ueber das vierte schwieg des Grafen Höflichkeit. Jedenfalls war das *Anti-Berufsvereinsgesetz* gemeint, das alles andere, nur nicht sozialpolitisch war. Von Interesse dagegen war, daß er die Wiederkehr des Hilfskassengesetzes begründete mit der Notwendigkeit, den Mißbräuchen im Hilfskassenwesen mit kräftiger Hand entgegen zu treten. Danach handelt es sich also um ein Gesetz *gegen* die freien Hilfskassen. Dann kündigte der Staatssekretär ein *Gesetz über die Herstellung von Cigarren in der Hausindustrie* an, hinzufügend, daß die durchaus verschiedenen Verhältnisse in der Hausindustrie eine einheitliche Regelung ausschlössen und nur *schrittweise* mit Spezialgesetzen vorgegangen werden könne. Dieses schrittweise Vorgehen eröffnet uns die tröstliche Aussicht, daß uns die Hausindustrie, soweit es an der Regierung liegt, mindestens noch ein volles Jahrhundert lang erhalten bleibt, zumal selbst bei einer so gesundheitsschädlichen Heimarbeit, wie die der Cigarrenindustrie, nicht von einem Herstellungsverbot in der Heimarbeit, sondern nur von einem Gesetz über die Herstellung von Cigarren in der Hausindustrie die Rede ist. Da werden also die deutschen Tabakarbeiter, die das Verbot dieser Heimarbeit fordern, schwerlich auf ihre Rechnung kommen.

Was das Gesetz über den kleinen *Befähigungsnachweis*, das der Staatssekretär weiter erwähnte, mit Sozialpolitik zu tun haben soll, weiß jedenfalls nur er allein, ebenso das *Gesetz über die Unterdrückung von Viehseuchen*. Eine sozialpolitische Wirkung des letzteren muß zwar nicht ausgeschlossen sein, bislang haben derlei Gesetze aber immer nur im entgegengesetzten Sinne, zugunsten der Agrarier gewirkt.

Das wichtigste Gesetz in Posadowskys sozialpolitischem Bukett ist das *Gesetz über die Vereins- und Versammlungsfreiheit*, das bereits Herr v. Bülow dem Reichstage versprach. Es ist nett vom Grafen im Bart, daß er sich sofort an die Bearbeitung desselben gemacht hat, weniger nett aber war, was er über dieses Gesetz sagte. Das Selbstgeständnis, daß die Regierung in bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht „vielleicht etwas *zu engherzig*“ sei und noch manche *Erbschaft aus dem Rüstzeug des alten Polizeistaates*, der sich doch nicht mehr beleben lasse, bewahrt habe, klang ja recht vielversprechend. Und mit diskretem Humor verstand es Graf Posadowsky, die Schwierigkeiten anzudeuten, die ihm bei derlei Aufräumungsarbeiten von gewisser Stelle gemacht werden. Ja, er zeigte dem Reichstage gar, daß er durchaus Verständnis für moderne Zeitverhältnisse besitze, indem er zugab: die großen Bewegungen richten sich nach viel tiefer gehenden Gedanken und Gefühlen, als solche geschaffen und unterdrückt werden können durch äußere Polizeimaßregeln. Man möge nur nicht glauben, gewisse Volksstimmungen und Regungen der öffentlichen Meinung durch polizeiliche Vorschriften des Vereins- und Versammlungsrechts totmachen oder unterdrücken zu können. Deshalb müsse ein Vereinsgesetz, wenn überhaupt ein solches geschaffen werde, den *modernen* Verhältnissen entsprechen. Wolle man ein Vereinsgesetz nicht auf dieser Grundlage aufbauen, so tue man besser, *es ganz zu unterlassen*.

Auf die Frage, ob denn überhaupt ein Vereinsgesetz *notwendig* sei, ging der Staatssekretär aber leider nicht näher ein. Vielleicht wäre er zu dem vernünftigen Schluß gekommen, daß es, gleich wie in Hessen, auch *ohne* ein solches gehe. Vielmehr erklärte er, die einfache Uebertragung des freiheitlichen *württembergischen* Vereinsrechts auf das Reich gehe nicht an, weil dessen Verhältnisse von der französischen bis zur *russischen* Grenze bei aller ihrer Verschiedenheit doch ganz andere Gesichtspunkte gebieten, als in einem Einzelstaat. Zwei Gesichtspunkte müßten vor allem maßgebend bleiben: 1. daß die *bürgerliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit* gewahrt bleibe, und 2., daß nicht Vereine, die der *Vorbereitung verbrecherischer Handlungen* dienen, zugelassen werden. Innerhalb dieser beiden festen Grenzlinien könnten eine ganze Reihe unnützer Polizeivorschriften fallen.

Das glauben wir auch, denn ein solches Gesetz würde sich in der Praxis preußisch-sächsischer Polizeibehörden sehr rasch zu einem *Kautschukgesetz* schlimmster Unterdrückung verwandeln, das alle kleinliche Ueberwachung erübrigt. Unerfindlich bleibt nur, wie der Staatssekretär ein solches Gesetz als modern bezeichnen kann, das gewisse Volksstimmungen ganz einfach der Willkür der Polizeibehörden überliefert. Um verbrecherische Handlungen zu verhindern und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu bewahren, bedarf es keines Vereinsgesetzes, dazu sind die allgemeinen Strafgesetze völlig ausreichend. Die Perspektive, die Graf v. Posadowsky entwickelt, beweist, daß er trotz aller modernisierten Frisur seiner Reden der *russischen* Grenze näher steht als der französischen, und daß sein Blick völlig nach Rußland gerichtet ist.

Als zweite große Aufgabe der Sozialpolitik bezeichnete der Staatssekretär die *Zusammenlegung der sozialpolitischen Versicherungsgesetze*. Er spreche nicht von einer Zusammenlegung der drei Versicherungs*zweige*, denn da ständen einer automatischen Behandlung die größten Schwierigkeiten entgegen. Die großen Korporationen der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Knappschaftskassen ließen sich nicht bureaukratisch in einen Topf werfen. Nicht niederreißen, sondern das Vorhandene nach dem Bedürfnis ausbauen, die Gesetzgebung vereinfachen, den Unterbau verbreiten solle man. Beim Krankenversicherungsgesetz müsse die Reform anfangen, da dieses stets nur den Charakter eines Notgesetzes gehabt habe. Die Stellung der Aerzte und Apotheker, das ganze Kassenwesen müsse geregelt werden, aber das lasse sich nicht reformieren, ohne bei den vielseitigen Beziehungen auch die anderen Versicherungsgesetze zu ändern. Die *Heimarbeiter*, die *Landarbeiter* und *Dienstboten* müßten in die Krankenversicherung einbezogen werden. Bei der Aenderung dieser Gesetzgebung müsse auch die *Witwen- und Waisenversicherung* berücksichtigt werden, die nach dem Zolltarifgesetz 19[illegible] in Kraft treten solle. Er hoffe, dieses Werk noch im Laufe des jetzigen Jahres fertigzustellen.

Inzwischen erging sich der Staatssekretär in beweglichen Klagen über die Zukunft der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die durch die Rentenbelastung der Landwirtschaft unerträglich anwachsende Lasten aufbürdeten. Das komme daher, daß bei der Rentengewährung nicht mit der nötigen Sorgfalt und Gründlichkeit vorgegangen werde. Er wünsche gewiß, daß jeder Verletzte seine Rente so schnell als möglich erhalte, aber es wirke demoralisierend, wenn Leute infolge mangelhafter Untersuchung Geld bekommen, das sie nicht zu bekommen haben.

Mit dieser „sozialpolitischen Abschweifung" des Grafen Posadowsky gingen die als Arbeitersekretäre tätigen Genossen Hoch und Schmidt sehr gründlich ins Gericht und bewiesen dem Herrn Staatssekretär, daß im Gegenteil sehr viele Verletzte infolge mangelhafter oder von Voreingenommenheit geleiteter Untersuchung die ihnen gesetzlich zustehende Entschädigung nicht erhalten. Einen charakteristischen Beleg hierfür finden unsere Leser an anderer Stelle.*)

Endlich machte der Minister für Sozialreform noch darüber Mitteilung, daß das Gesetz über den Arbeiterschutz in der Hausindustrie schon nahezu fertig sei, das die Anwendung der Schutzvorschriften der Gewerbeordnung auf die Hausindustrie regele. Weitere Abänderungen der Gewerbeordnung bezögen sich auf die Nachtarbeit der Frauen, den Zehnstundentag der Arbeiterinnen und die Gleichstellung der Werkmeister und Techniker mit den Handlungsgehilfen (mit Ausnahme der Konkurrenzklausel). Ferner solle ein Gesetz über Arbeitskammern vorgelegt werden. Ueber dasselbe erklärte der Reichskanzler dem Reichstage, es sei nicht beabsichtigt, die Arbeitskammern mit den eingetragenen Berufsvereinen in Zusammenhang zu bringen, so daß nur Vertreter der letzteren in die Arbeitskammern gewählt werden dürften. Auch die Sonntagsruhevorschriften müßten einer Reform unterzogen werden, da manche jetzt zugelassenen Ausnahmen für die Zukunft nicht mehr nötig seien. Schließlich kündigte der Redner noch ein Gesetz über die Unfallversicherung der Gemeinde- und Staatsbeamten und einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes an.

Ueber das Berufsvereinsgesetz ließ sich Graf v. Posadowsky dahin aus, daß es zunächst hinter das Reichsvereinsgesetz zurücktreten solle. Wenn das letztere diejenige Gestalt erhalte, die es haben müsse, wenn es im Reichstag überhaupt auf Annahme rechne, so werde es das einfachste sein, das Berufsvereinsgesetz lediglich nach der privatrechtlichen Seite hin mit einzelnen Paragraphen zu regeln, da die öffentlich rechtliche Seite dann bereits durch das Vereins- und Versammlungsrecht geregelt sei. Das läßt sich hören, hängt aber völlig von dem Ausfall des Vereinsgesetzes ab, von dem wir uns nach den Andeutungen des Staatssekretärs eher Schlimmes als Gutes versprechen.

Gewiß war es ein umfangreiches und geschickt zusammengestelltes sozialpolitisches Bukett, das Graf v. Posadowsky dem Reichstag in Worten beschrieb. Aber wer garantiert dafür, daß der Staatssekretär und sein Herr und Meister Bülow noch im Amte sind, wenn der Reichstag verlangt, dieses Bukett auf den Tisch des Hauses niedergelegt zu sehen? Und wer kennt nicht die zahlreichen Stacheln, die da zwischen den Rosen verborgen sind, Spitzen, wie sie das Berufsvereinsgesetz in Menge enthielt? Uebrigens zeugt die „gewaltige Gesetzgebungsarbeit", für die der Saatssekretär Schonfrist verlangte, nur von der kleinlichen Auffassung der reichsdeutschen Sozialreform. Ein einziges allgemeines Arbeiterschutzgesetz, das den zehnstündigen Normalarbeitstag für alle Fabriken, Werkstätten und Hausindustriebetriebe vorschreibt und die kürzere Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche regelt, würde Hunderte von Gesetzen und Reglements überflüssig machen. Die Reichsregierung wählt aber den allerweitesten Weg, der der Gesetzgebung ein volles Jahrhundert Arbeit gibt und den Unternehmern recht viel Zeit läßt, ihren Widerstand gegen die einfachsten Arbeiterschutzmaßregeln in Obstruktion umzusetzen. Sie gleicht dem Wanderer, der in 100 Kreisen den Berg umläuft, anstatt beherzt den Weg zum Gipfel emporzusteigen. Daher kommt es, daß die deutsche Sozialpolitik immer wieder zu demselben Ausgangspunkte zurückkehrt und daß jeder kleine Fortschritt durch die inzwischen eingetretene Steigerung der Arbeitsintensivität illusorisch gemacht wird.

Die Arbeiterschaft würde sicher einen schweren Fehler begehen, wollte sie, dem Rate Posadowskys folgend, in den nächsten Jahren in Erwartung der versprochenen Vorlagen keine Initiativanträge mehr stellen. Sind doch die Forderungen des Volkes erst die treibende Kraft, die den Karren der offiziellen Sozialreform vorwärts drängt, und fehlen auf diesem Karren doch eine Reihe der wichtigsten Forderungen der Arbeiterklasse. Mögen die Staatslenker nun mit dem nötigen Ernst und Eifer an die Erfüllung ihrer Versprechungen herangehen, die Arbeiterschaft wird hinter ihnen her sein und jeder Verschleppungstaktik mit dem erforderlichen Widerstand begegnen.

Der Landes-Industrierat in Ungarn.

Der angeblich zum Wohle der Arbeiter Ungarns im Jahre 1898 vom damaligen Handelsminister Daniel geschaffene Landes-Industrierat, der, wie alle Gesetze und Verordnungen in Ungarn, die Arbeiter nur noch mehr knechten sollte, wird nun zu Grabe getragen, da derselbe seine Unfähigkeit nur zu oft bewiesen hat. Aus seiner Asche will der jetzige **Handelsminister Kossuth, der reaktionäre Sohn des** revolutionären Vaters, einen neuen Industrierat schaffen. Die Schaffung des alten Industrierates, der mit so großem Jubel und Geschrei von der gesamten Bourgeoisie aufgenommen und auch im „Correspondenzblatt" (Jahrgang 11, Nummer 16) wortgetreu gewürdigt wurde, hat sich als ein Stümperwerk erwiesen und will das neue Regime nun ein neues Werk schaffen.

Der Gesetzentwurf behufs Schaffung eines neuen Landes-Industrierates liegt bereits dem ungarischen Reichstage vor und wird derselbe, bei der Borniertheit und bei dem Unverstand der gegenwärtigen Volksvertreter, ganz bestimmt ohne irgend welche Abänderung zum Gesetz erhoben. Das neue Gesetz ist nichtssagender als das alte und wird in seiner Tätigkeit nicht viel Staub aufwirbeln. Der Landes-Industrierat ist durch seine Zusammensetzung, durch die von ihm zu versehenden Agenden und durch die vom Handelsminister bestimmte Tätigkeit zu unbedeutend, um darüber viel Aufsehen zu machen; jedoch ist es notwendig, der intelligenten Arbeiterwelt dieses neue Gesetz im Wortlaute vorzuführen, von welchem der ungarische Handels-

*) Vergl. „Arbeiterversicherung".

minister in der Motivierung spricht: „daß die steigende Intelligenz der Arbeiter, das wohlerzogene Verständnis für soziale und industrielle Angelegenheiten und das stets steigende kulturelle Leben in Ungarn dieses Gesetz notwendig machen, ein Gesetz, in welchem die Arbeiterschaft Ungarns in gesetzgeberischer Tätigkeit teilnehmen und ihre Fähigkeiten zum Wohle der Gesamtheit zum Ausdrucke bringen kann.“ Der Gesetzentwurf lautet wörtlich:

Gesetzentwurf über die Schaffung eines neuen Landes-Industrierates.

§ 1. Für die Länder der heiligen ungarischen Krone wird ein Landes-Industrierat gegründet.

§ 2. Präsident des Landes-Industrierates ist der jeweilige Handelsminister, Vicepräsident ist der jeweilige Staatssekretär des Handelsministeriums. Die Mitglieder des Landes-Industrierates bestehen aus gewählten, ernannten und amtlichen Mitgliedern.

§ 3. In den Landes-Industrierat werden gewählt:

a) vom ungarischen Reichstage 12 Mitglieder, vom Magnatenhause 6 Mitglieder aus der Reihe ihrer Mitglieder;

b) sämtliche Handels- und Industriekammern wählen aus der Reihe ihrer Mitglieder je ein Mitglied zum Industrierat;

c) sämtliche industrielle, kaufmännische, landwirtschaftliche und Arbeiter-Landesverbände entsenden eine vom Handelsminister bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Landes-Industrierat, jedoch darf die Zahl derselben zusammen nicht 30 übersteigen.

§ 4. Der Handelsminister ernennt 30 Mitglieder.

§ 5. Amtliche Mitglieder des Industrierats sind: die jeweiligen Leiter sämtlicher Ressorts des Handelsministeriums, welche sich mit industriellen, kaufmännischen und Arbeiterangelegenheiten zu befassen haben, ferner die Direktoren des statistischen Amtes, des Handelsmuseums, des technologischen Museums und der Chef der Gewerbeinspektion.

§ 6. Für die gewählten und ernannten Mitglieder gilt das Mandat für 5 Jahre, doch erlischt dasselbe sofort, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft oder seine Stellung bei den industriellen, kaufmännischen oder Arbeitervereinen, wie auch bei den Handels- und Industriekammern verliert.

Bei der Auflösung des Reichstages und des Magnatenhauses verbleiben die entsendeten Mitglieder insolange, bis die neuen Häuser sich konstituiert haben und neue Mitglieder entsenden.

§ 7. Der Industrierat besteht:

1. aus dem ständigen Comité;
2. aus den verschiedenen Kommissionen und
3. aus der Gesamtkörperschaft; der Gesamtkörperschaft gehören alle gewählten, ernannten und amtlichen Mitglieder an.

§ 8. Der Handelsminister ernennt aus der Reihe der gewählten und ernannten Mitglieder des Industrierates eine bestimmte Anzahl zu Mitgliedern des ständigen Comités, jedoch darf die Zahl derselben nur ein Dritteil der Mitglieder des ständigen Comités ausmachen. In das beständige Comité entsendet der Reichstag 4 Mitglieder, das Magnatenhaus 2 Mitglieder, der Banus von Kroatien 1 Mitglied. Das ständige Comité darf höchstens 30 Mitglieder zählen.

§ 9. Den Präsidenten und Vicepräsidenten des ständigen Comités ernennt der Handelsminister.

§ 10. Der Industrierat besteht aus den Kommissionen und zwar: der Industriekommission, der Handelskommission und der Arbeiterkommission.

In der Arbeiterkommission muß ein Dritteil der Mitglieder aus Vertretern der Arbeiterverbände bestehen.

§ 11. Das beständige Comité verhandelt die verschiedenen Angelegenheiten von Fall zu Fall mit den betreffenden Kommissionen.

§ 12. Der Landes-Industrierat verhandelt die Angelegenheiten, die der Handelsminister derselben unterbreitet.

§ 13. Der Landes-Industrierat wie auch die Kommissionen können selbständige Anträge stellen und in Fragen der Industrie, des Handels und der Arbeiterangelegenheiten ihr Gutachten dem Handelsminister unterbreiten.

§ 14. Die Sitzungen des Landes-Industrierates, des ständigen Comités wie der Kommissionen beruft der Handelsminister ein.

Das ständige Comité hält monatlich einmal, die Kommissionen vierteljährlich einmal und die Gesamtkörperschaft jährlich einmal eine Sitzung ab.

§ 15. An den Sitzungen können nur die beteiligten Mitglieder teilnehmen, der Präsident und Vicepräsident des Landes-Industrierates können an allen Beratungen teilnehmen; ebenso auch alle amtlich ernannten Mitglieder der Kommissionen.

§ 16. Die Mitglieder, die an fünf nacheinander folgenden Sitzungen ausbleiben, verlieren ihr Mandat. Die Stelle als Mitglied des Landesindustrierats gilt als Ehrenstelle, jedoch erhält das Mitglied für jede beigewohnte Sitzung 20 Kronen.

§ 17. Die Referenten in den Sitzungen sind amtliche Personen des Handelsministeriums.

§ 18. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 19. Den Sekretär des Landesindustrierats ernennt der Handelsminister und erhält derselbe ein Ehrenhonorar. Die Kosten werden aus dem Budget des Handelsministeriums bestritten.

§ 20. Der Handelsminister verfügt die Organisation des Landesindustrierats auf Verordnungsweg.

§ 21. Dieses Gesetz tritt am Verkündigungstage in Kraft und wird mit der Vollstreckung der königlich ungarische Handelsminister betraut. --

Wie wir sehen, ist dieses Gesetz ein Schlag ins Wasser; dasselbe wird weder dem Staate und der Gesellschaft nützen, noch wird es von den beteiligten Kreisen als Faktor anerkannt werden, am wenigsten aber entspricht es seiner Motivierung, den Arbeitern Platz in den gesetzgebenden Körperschaften zu sichern. Das eine ist vielleicht nützlich, daß die Agitation für Arbeiterrechte auch in dem Industrierate beginnen wird.

Budapest, 5. April 1907. Baron.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Aufnahme von Lohnstatistiken durch die Krankenkassen.

Von Frdr. Kleeis in Wurzen.

Wir haben bereits in dieser Zeitschrift (1906, S. 665) darauf hingewiesen, daß zuverlässige und umfassende Lohnstatistiken immer noch etwas selten sind, obgleich man in neuerer Zeit immer mehr bestrebt ist, alle Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens statistisch festzuhalten. Zwar haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, möglichst

Nr

regelmäßige Erhebungen über die Lohnverhältnisse ihrer Mitglieder vorzunehmen, doch umfassen solche Statistiken immer nur einen Bruchteil der in Frage kommenden Arbeiterkategorien (und zwar nicht der schlechtest gestellten) und dann haben sie im übrigen *teilweise* Mängel, die bei derartigen *privaten* Umfragen unvermeidlich sind. Behördlicherseits sind auch schon in Verbindung mit den Abschätzungen zur Einkommensteuer lohnstatistische Untersuchungen vorgenommen worden, indes nur sehr spärlich und zwar wegen der Schwierigkeiten, die gerade dieses Gebiet der Statistik bietet.

Das beste Material zur Aufstellung allgemeiner Lohnstatistiken kann *zurzeit* die Arbeiterversicherung liefern. Es sind denn auch schon die Geschäftsergebnisse der einzelnen Träger der Arbeiterversicherung wiederholt schon zu solchen Zwecken benutzt worden. An der oben angegebenen Stelle dieser Zeitschrift haben wir ein Beispiel davon gegeben, wie die von den Unternehmern den Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Beitragsberechnung (der „Umlagen") nachgewiesenen Löhne und Gehälter zu Lohnstatistiken benutzt werden können.

In neuerer Zeit wird damit begonnen, das Material, das die Krankenkassen durch die Angabe des Arbeitsverdienstes der Versicherten durch die Arbeitgeber bei den Anmeldungen erlangen, denselben statistischen Zwecken dienstbar zu machen. Die Anregung dazu ist vom Kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin selbst ausgegangen. Als dieses Amt im Jahre 1903 im Reichsarbeitsblatt eine Statistik der Mitgliederbewegung der Krankenkassen (zum Zwecke einer Kontrolle des Arbeitsmarktes) schuf, richtete es an die damals geschäftsführende Kasse des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, der Kasse Leipzig, die Bitte, die Anmeldeformulare der dem Zentralverband angehörenden Kassen gemäß den Beschlüssen der Städtestatistiker-Konferenz in Altona so auszugestalten, daß sie zur Gewinnung lohnstatistischer Nachweisungen verwertet werden können. Die Ortskrankenkasse Leipzig hat auch seinerzeit die übrigen Kassen in diesem Sinne verständigt und eine, wenn auch beschränkte, Anzahl Kassen hat dem Ersuchen auch entsprochen. Zu den gedachten Einrichtungen gehört in erster Linie, daß die Kassen von dem § 20 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes Gebrauch machen und zur Bemessung der Beiträge und Unterstützungen ein Klassensystem einführen, welches nur einzig und allein die Lohnhöhe der Versicherten berücksichtigt. Die Bestimmungen in § 12 (C) des vom Bundesrat herausgegebenen Normalstatuts für Ortskrankenkassen geben ein Muster dieser Einrichtung. Je mehr Abstufungen (Klassen) eine Kasse vorsieht, um so besser ist es. Diesem System ist gegenüber der Bemessung der Beiträge und Unterstützungen nach dem „ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter" oder den anderen möglichen Klassifizierungen (etwa nach dem Alter, der Berufsart usw.) entschieden der Vorzug zu geben. Es ist deshalb das richtigste, weil es die wirtschaftlichen Verschiedenheiten der Mitglieder in der möglichst besten Weise berücksichtigt, und diese entsprechend ihrem Einkommen, also der Leistungsfähigkeit, zu den Gesamtlasten der Kasse heranzieht. Durch möglichst viele Klassen werden die Unterschiedlichkeiten in den Einkommensverhältnissen der Mitglieder am besten getroffen. Es ist deshalb ein Fortschritt, wenn immer mehr Kassen das gedachte Klassensystem einführen und durch Einfügung neuer Klassen ausbauen. Hierbei sei nebenher bemerkt, daß es ratsam ist, bei der Klasseneinteilung möglichst diejenige in der Invalidenversicherung zu berücksichtigen, schon um eine Einheitlichkeit anzustreben und den Versicherten und Arbeitgebern eine Erleichterung zu bringen. Zu dieser Einheitlichkeit gehört unter anderem auch, daß die niedrigste Klasse mit *eins* beginnt und nicht umgekehrt.

Bei der geschilderten Einrichtung sind die Unternehmer verpflichtet (vergl. § 49 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes) bei der Anmeldung der versicherungspflichtigen Personen zur Ortskrankenkasse auch die behufs der Berechnung der Beiträge durch das Statut geforderten Angaben über die Lohnverhältnisse zu machen. Aenderungen in diesen Verhältnissen sind spätestens am dritten Tage, nachdem sie eingetreten sind, anzumelden. Diese Bestimmung ist 1892 in das Gesetz aufgenommen worden, weil es bis dahin für den Zwang zu Angaben darüber an einer zweifelsfreien Grundlage fehlte. Obgleich es nicht im Gesetz ausdrücklich steht, daß andere für das Versicherungsverhältnis wichtige Angaben, z. B. über das Alter, die Arbeitsverrichtung, die Wohnung usw. gemacht werden müssen, so kann man hieraus doch nicht herleiten, daß derartige Mitteilungen nicht gefordert werden dürfen. Auch ist anzunehmen, daß die mit der Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes betrauten Landesbehörden bindende Vorschriften über Form und Inhalt der Anmeldung erlassen dürfen, sofern nur diese Vorschriften nicht dem Zwecke der Anmeldung fremd sind.

Die Kassen, welche ein Lohnklassensystem eingeführt haben, erhalten die Lohnstatistik schon dadurch, daß sie die Angehörigen jeder Lohnklasse zählen. Am gebräuchlichsten und einfachsten ist die Zählung der Mitglieder in den Hebelisten unter Festhaltung eines bestimmten Zeitpunktes. Das ist die wichtigste Handhabung sowohl für kleine Kassen, welche keine anderen Unterlagen für die Zählung haben (wie z. B. die Personalkarten), als auch die großen Kassen, die solche möglicherweise noch gebräuchlichen Einrichtungen besitzen. Die Ortskrankenkassen Dresden, Pirna, Wurzen usw. nehmen jedes Jahr nach dem Stande eines bestimmten Zeitpunktes eine Zählung der Mitglieder nach den Hebelisten vor, zum Zwecke der Feststellung, welchen Lohnklassen dieselben angehören und der Kontrolle der sonst durch Zählung der An- und Abmeldungen festgestellten Mitgliederbestände. Wie derartige Statistiken ausgebaut werden können, zeigen die diesbezüglichen Arbeiten der Ortskrankenkassen Göppingen und Offenbach (vergl. Reichsarbeitsblatt III. Jahrgang, S. 939). Diese Statistiken teilen die Versicherten nicht nur in männliche und weibliche, sondern auch nach Alter und Beruf. Das Statistische Amt bemerkt selbst dazu, daß es „um so *wervoller* ist, daß auf beschränktem Gebiet die Krankenkassen neuerdings beginnen, das Material, welches sie in den An- und Abmeldungen der Mitglieder besitzen, nach der lohnstatistischen Seite zu verwerten". Die beiden Veröffentlichungen, die tatsächlich sehr interessant sind, besitzen einen besonderen Wert noch dadurch, daß sich ihre Angaben auf eine Reihe von Jahren erstrecken und durch eine eingehende Ausarbeitung (Verhältnismäßigkeits- und Prozentberechnungen) sehr übersichtlich gestaltet sind. Auch die allgemeine Ortskrankenkasse Magdeburg hat eine ähnliche Statistik veröffentlicht.

Ueber einen noch weitergehenden Ausbau der lohnstatistischen Arbeiten gab das Kaiserliche Sta-

tistische Amt am 18. Mai 1906 der Ortskrankenkasse Leipzig folgende Anregung:

„Bei dieser Gelegenheit (einer Bitte, das oben erwähnte Schreiben aus dem Jahre 1903 nochmals den Krankenkassen bekannt zu geben) gestatte ich mir, ergebenst anzufragen, ob es sich ohne Schwierigkeiten und nennenswerte Kosten ermöglichen lassen würde, daß die Leipziger Kasse den monatlichen Nachweisungen, welche sie dem Kaiserlichen Statistischen Amt für das Reichsarbeitsblatt liefert, noch die Angabe beifügt, welcher Teil der Mitglieder in jeder der einzelnen Beitrags-(Lohn-)Klassen zahlt. Die monatlichen Verschiebungen der Mitglieder von den niedrigeren zu den höheren Klassen oder umgekehrt, würde, zumal kombiniert mit den großen Berufsgruppen, ein wertvoller Gradmesser sein für den Auf- und Niedergang der wirtschaftlichen Konjunkturen."

Auf der letzten Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich in Düsseldorf referierte der Verwaltungsdirektor Uhlmann von der Leipziger Kasse kurz über diesen Gegenstand und er bat, in der angedeuteten Richtung die Kassentätigkeit zu erweitern, da die Krankenkassen ein großes Interesse daran haben müßten, die Bemühungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes zu unterstützen. Redner empfahl:

1. Die Meldeformulare der Kassen, sofern sie noch nicht alles enthalten, was für die Statistik erforderlich ist, zu ergänzen und
2. Die Mitgliederbewegung der Kassen nach Berufsgruppen und Lohnklassen aufzustellen und dauernd zu erhalten.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig ist den Anregungen des Statistischen Amtes zuerst gefolgt. Die erste Aufnahme ist am 30. September 1906 erfolgt. Eine Veröffentlichung derselben geschah im Reichsarbeitsblatt. Auch die weiteren allmonatlichen statistischen Aufnahmen werden an derselben Stelle veröffentlicht. Aus der äußerst interessanten Statistik seien folgende wenige Proben wiedergegeben. Die Kasse hatte bei der ersten Aufnahme insgesamt 161 785 Mitglieder. Läßt man die freiwilligen Mitglieder, die nur 7 Proz. der gesamten Mitglieder darstellen, außer Berechnung, so ergibt sich, daß von allen Pflichtmitgliedern aller Berufsgruppen zusammen in der ersten, höchsten Lohnklasse (4,51 Mk. und mehr Arbeitsverdienst pro Tag) 34,1 Proz. der männlichen Pflichtmitglieder stehen. Es ist beachtenswert, wie dieser Prozentsatz in den einzelnen Berufsgruppen sich stellt. Er betrug im polygraphischen Gewerbe 50,9 Proz. sämtlicher Versicherten, dagegen in der Land- und Forstwirtschaft nur 4,5 Proz. Die anderen Gewerbe schwanken zwischen diesen höchsten und niedrigsten Ziffern. Eine andere Zusammenstellung belehrt uns darüber, daß in der chemischen Industrie der größte Teil der Mitglieder (34,7 Proz.) der III. Klasse (3,51 bis 4 Mk. Verdienst) angehörte; in der Textilindustrie 27,3 Proz. der Klasse von 2,51 bis 3,25 Mk.; in der Land- und Forstwirtschaft 31 Proz der Klasse von 2,51 bis 3,25 Mk.; in der Beherbergung und Erquickung 28,8 Proz. der Klasse von 2 Mk. bis 2,50 Mk. usw. Das Hauptkontingent der weiblichen Pflichtmitglieder bewegte sich in den Klassen von 1,51 bis 2,50 Mk. In den Lohnklassen unter 3,50 Mk. bewegen sich, alle Berufsgruppen zusammengenommen, von den männlichen Pflichtmitgliedern 35,7 Proz. und von den weiblichen Pflichtmitgliedern 97 Proz. Das Material der Leipziger Krankenkasse hat den Mangel, daß die höheren Löhne nicht spezialisiert nachgewiesen werden können, weil die Klasse I — Löhne von 4,50 Mk. und darüber — alle höheren Löhne zusammenfaßt. Es ist das ein Mangel, der in höherem oder geringerem Grade bei jeder Kasse anzutreffen ist, und der bei diesem Material nicht abgeholfen werden kann. In gewisser Hinsicht beschränkt er allerdings etwas den Wert der Statistik als Bewegungsstatistik.

Die weiteren allmonatlichen Veröffentlichungen zeigen, daß sich die Ergebnisse der ersten Aufnahme nur wenig verschoben haben. Die markanteste Bewegung zeigen selbstverständlich die Löhne im Baugewerbe und in der Industrie der Erden und Steine. die späteren Bekanntgaben sind noch sehr interessant gestaltet durch graphische Uebersichten für jeden der Hauptberufszweige, welche die Bewegung der Mitglieder in den einzelnen Lohnklassen für jeden Monat darstellen.

Auch die Allgemeine Ortskrankenkasse Magdeburg veröffentlicht ähnliche Statistiken. Leider sind die Einrichtungen der einzelnen Kassen, namentlich die Abgrenzungen der Lohnklassen, so verschieden, daß eine Zusammenstellung des gesamten Materials nicht möglich ist. Es kann eine Einheitlichkeit nur in der Abteilung der Hauptberufsarten erfolgen und in dieser Hinsicht hat das Statistische Amt bereits ein Musterformular herausgegeben und zwar das, welches die Ortskrankenkasse Leipzig anwendet.

Die Krankenkassen werden den besprochenen und ähnlichen sozialpolitischen Aufgaben um so mehr gerecht werden, je mehr die unheimliche Zersplitterung der Kassen und die Verschiedenartigkeit ihrer Einrichtungen, die jetzt noch die materielle wie verwaltungstechnische Leistungsfähigkeit der ganzen Krankenversicherung beschränkten, beseitigt werden. An der formellen Berechtigung der Kassen, sich Aufgaben, wie den erwähnten zuzuwenden, dürften wohl keine Zweifel zu hegen sein. Nachdem die Krankenkassen mit Erfolg und Beifall Wohnungsenqueten pflegen, zur Feststellung der Lage des Arbeitsmarktes herangezogen werden usw. ist zu wünschen, daß auch die lohnstatistischen Arbeiten der Kassen mehr Nachahmung, Ausbildung und Anerkennung finden.

Arbeiterbewegung.

Ignaz Auer †.

Einer der besten und verdientesten Führer unserer Arbeiterbewegung ist dahingegangen — Ignaz Auer. Im Alter von 61 Jahren hat der Tod ihn, den seit Jahren schwer Leidenden, dahingerafft. Seit 1869 in der Sozialdemokratischen Partei wirkend, war er allezeit einer ihrer eifrigsten, hingebungsvollsten Kämpfer, der die aufreibende Arbeit der Agitation, wie die Leiden der Ausweisung und der Einkerkerung mit bewährter Treue ertrug. Von Beruf Sattler, hat er auch für die gewerkschaftliche Organisation seines, wie anderer Berufe gewirkt, — mehrere Jahre redigierte er das Organ der deutschen Tabakarbeiter. Seine bayerische Grobheit, sein beißender Witz, seine zermalmende Schlagfertigkeit waren gefürchtet bei Freund und Feind, — aber versöhnend wirkte dann wieder seine ehrliche Geradheit und sein Humor, seine alles hintansetzende Liebe zur großen Sache des arbeitenden Volkes. In seiner Stellung als Parteisekretär hat er Uebermenschliches geleistet, bis ihn eine tückische Krankheit aus der

Reihe der Arbeitenden drängte. In seiner Haltung war er stets ein Mann der praktischen Erfahrung und als solcher ein Feind der theoretischen Haarspaltereien, wovon manch sarkastisches Wort über die Theoretiker Zeugnis gibt. Von ihm stammt auch das bekannte und noch heute zutreffende Wort: „Generalstreik ist Generalunsinn!" Vielleicht wäre der Partei mancher fruchtlose Streit erspart geblieben, wenn der alte Auer noch die rechte Kraft besessen hätte, mit seiner gründlichen Derbheit dazwischen zu fahren.

Freilich hat auch er manchen Zwist gehabt und manchen harten Strauß, den er ausgefochten, durch eigene Schuld verschärft. Besonders mit der selbständigen Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung konnte er sich nicht befreunden, und die Einsetzung der Generalkommission fand in ihm einen scharfen Gegner. Was der große Redekampf von Köln (1893) mit schneidender Schärfe bloßlegte, das klang auch noch in den Akkordmaurerdebatten von Lübeck (1901) nach. Aber trotz dieser Einseitigkeit hatte Auer den Blick für die Bedürfnisse der Gewerkschaftsbewegung doch nicht verloren. — Mit herzerfrischender Deutlichkeit trat er der Sonderbündelei der Lokalisten entgegen, wie die an deren Adresse gerichtete Mahnung der Denkschrift anläßlich des Buchdruckerkonflikts in der „Leipz. Volksztg." beweist.

Nicht immer waren unsere gewerkschaftlichen Kreise mit Auer einverstanden, — aber stets mußten sie anerkennen, daß er seinen ganzen Mann stellte, und daß seine Kritik, so rücksichtslos sie sich meist gab, seinem geraden, ehrlichen Charakter entsprach. An seiner Bahre trauert daher auch die Gewerkschaftsbewegung, und ungezählte Tausende der organisierten Arbeiter haben ihm am 14. April das letzte Geleit gegeben.

Ignaz Auer zählt das deutsche arbeitende Volk zu seinen unvergeßlichsten Toten!

Seeleute und Solidarität.

Wie in allen größeren Kämpfen der Hafenarbeiter, ist auch während der letzten großen Aussperrung in Hamburg die Frage der Solidarität der Seeleute lebhaft erörtert worden, und es sind den Seeleuten viele und schwere Vorwürfe gemacht worden, weil ihnen angeblich das Solidaritätsgefühl abgehe. Auf die Vorwürfe selbst einzugehen ist hier nicht der Ort, es sei hier lediglich kurz klargestellt, warum die Seeleute in gewissen Fällen keine Solidarität üben *können*. Allgemein bekannt ist, daß die mit großem Tamtam von den Rhedereien gepriesene Seemannsordnung ein urreaktionäres Gesetz ist; weniger bekannt sind indessen die einzelnen Paragraphen dieses Arbeiter„schutz"-gesetzes und deren rechtliche Wirkung auf den Seemann, der es wagen sollte, gegen den Stachel zu löcken. In erster Linie ist es der § 34 der Seemannsordnung, der jeden Versuch des Seemannes, Solidarität zu üben, entweder unmöglich macht oder den Seemann fast mit unfehlbarer Gewißheit in die Maschen des § 96 der Seemannsordnung verstrickt und ihn damit der schwersten Bestrafung ausliefert. Der § 34 lautet wörtlich:

„Der Schiffsmann ist verpflichtet, in Ansehung des Schiffsdienstes den Anordnungen des Kapitäns, der Schiffsoffiziere und seiner sonstigen Dienstvorgesetzten unweigerlich Gehorsam zu leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten zu verrichten.

Er hat diese Verpflichtung zu erfüllen, sowohl an Bord des Schiffes und in dessen Booten, als auch in den Leichterfahrzeugen und auf dem Lande, sowohl unter gewöhnlichsten Umständen, als auch unter Havarie."

Der Absatz 3 hat für die vorliegende Frage keine weitere Bedeutung.

In diesem Paragraphen vereinigt sich der ganze reaktionäre Zug, der die Seemannsordnung anderen Gesetzen gegenüber so sehr in Nachteil versetzt. Er ist das A und Z dieses unvernünftigen Gesetzes, er ist das Damoklesschwert in Händen der Rheder und Vorgesetzten.

Die klare bestimmte Sprache dieses Paragraphen läßt kein Drehen und Deuteln zu, läßt keinen Ausweg offen, keinen Einwand gelten. Wider seinen Willen wird der Seemann zum Streikbrecher degradiert, zur Verrichtung von Streikarbeit gezwungen. Der „Seemann" sagt in bezug auf den berüchtigten § 34 in seiner Nr. 19 vom 8. September 1906:

„Dieser Paragraph läßt an Klarheit und Bestimmtheit wahrlich nichts zu wünschen übrig, an ihm ist keine Deutung möglich. Er ist eben so klar und weitgehend, wie er in seinen Konsequenzen gefährlich ist. Er degradiert die ganzen Bestimmungen der Seemannsordnung, soweit sie sich auf die Regelung der Arbeitszeit und der Pflicht zur Verrichtung von Arbeiten erstrecken, einfach zu Dekorationen, inhalt- und wertlosen Halbheiten. Auf Grund dieses Paragraphen ist es dem Schiffsmann vollkommen unmöglich gemacht, den Hafenarbeitern fast aller Kategorien im Falle eines Streikes, in Form der Arbeitsverweigerung Solidarität zu bekunden. Er muß *unweigerlich Gehorsam leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen* Arbeiten verrichten. Nicht nur an Bord, sondern auch in Booten, in Leichterfahrzeugen und selbst am Lande, also am Kai."

Durch die klare Fassung wird ebenso klar gesagt, daß auch nach Leistung der im § 35 der Seemannsordnung vorgesehenen 10stündigen Arbeitszeit der Schiffsmann die Weiterarbeit nicht verweigern darf. Zwar sagt der § 35 in dem fraglichen Satz:

„Liegt das Schiff im Hafen oder auf der Reede, so ist der Schiffsmann nur in dringenden Fällen schuldig, länger als zehn Stunden zu arbeiten."

Erstens besteht aber ein direkter Widerspruch zwischen den §§ 34 und 35, denn § 34 sagt, die Arbeit ist zu *jeder Zeit* zu verrichten; zweitens sagt der Ausdruck „in dringenden Fällen" nicht das geringste. Es ist nämlich dem Seemann nicht überlassen, zu entscheiden, ob ein dringender Fall vorliegt oder nicht, und wie der Entscheid eines Kapitäns oder sonstigen Vertreters einer Rhederei, deren Hafenarbeiter sich im Ausstande befinden, ausfallen wird, kann man sich denken. Es liegen bereits mehrere Gerichtsurteile vor, die klar zum Ausdruck bringen, daß die Frage, ob ein dringender Fall im Sinne der Seemannsordnung vorliege, nicht in das Ermessen des Schiffsmannes gestellt werden könne. Dem Schiffsmann stehe ein Mitbestimmungsrecht darüber nicht zu.

Außer diesen beiden Paragraphen, die jede Solidaritätsregung des Schiffsmannes bedingungslos niederzwingen, ist noch der § 68 der Seemannsordnung als ein Hemmschuh in dieser Hinsicht zu betrachten. Bei fast allen Streiks oder Aussperrungen der Hafenarbeiter wird meistens in absoluter Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen von den Seeleuten gefordert, daß diese sofort nach Reisebeendigung abmustern sollen. Abgesehen von der Frage, ob das oftmals sehr verzwickte Kündi-

gungssystem eine sofortige Entlassung oder überhaupt eine Entlassung zuläßt*), sagt der § 68 der Seemannsordnung:

„Nach beendigter Reise kann der Schiffsmann seine Entlassung nicht früher verlangen, als bis die Ladung gelöscht, das Schiff gereinigt und im Hafen oder an einem anderen Orte festgemacht, auch die etwa erforderliche Verklarung abgelegt ist."

Also auch hier ist der Seemann durch Gesetz gebunden und kann sich, selbst wenn er wollte, der Verrichtung von Streikarbeiten nicht entziehen. Wir wissen sehr wohl, daß in der Regel die Mannschaften meist sofort nach Beendigung der Reise abgemustert werden, aber im Falle eines Streiks der Hafenarbeiter machen eben die Rheder von dieser Regel eine Ausnahme und der § 68 bietet ihnen darin eine vorzügliche Handhabe.

Zu aktiver Bekundung der Solidarität fehlt mithin dem Seemann jede Möglichkeit, und es ist ihnen nur möglich, ihre Sympathie mit den streikenden oder ausgesperrten Arbeiterbrüdern durch die passive Resistenz zu bekunden. Daß die Seeleute aber an dieser Stelle, so gefährlich sie auch ist, bisher nicht versagt haben, dürfte kaum jemand bestreiten können. B.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes veranstaltet bis zum 27. April eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung. Die Vorlage des Vorstandes, die dieser entsprechend dem Beschluß des Dresdener Verbandstages ausgearbeitet hat, sieht eine monatliche Unterstützung von 25 Mk. vor. Die Wartezeit beträgt beim Eintritt in den Verband bis zum 20. Lebensjahre 260 Beitragswochen, beim Eintritt zwischen dem 20. und 30. Jahre 390 Wochen, zwischen dem 30. und 40. Jahre 520 Wochen, zwischen dem 40. und 50. Jahre 650 Wochen und nach dem 50. Jahre 780 Wochen. Die Beitragserhöhung ist auf 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder vorgesehen.

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker hat, dem Auftrage des Tarifausschusses entsprechend, eine Reihe von Musterformularen für die Kontrolle der Leistungen der Gehilfen ausgearbeitet, die die bisher im Gebrauch befindlichen Zettel außer Kraft setzen sollen, ohne deshalb obligatorisch für alle Druckereien eingeführt zu werden. Die 5 im „Korrespondent" Nr. 44 veröffentlichten Muster betreffen Wochenzettel für Akzidenz-, Werk-, Zeitungs- und Maschinensetzer, sowie Maschinenmeister.

Die Kontrollkommission des Verbandes der Graveure, Ciseleure usw. unterbreitet den Verbandsmitgliedern in Nr. 11 der „Zeitschrift für Gr. u. Zis." die Uebertrittsbedingungen, die der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes dem Vorsitzenden Brückner auf dessen Wunsch zur Verfügung stellte. Bekanntlich hatte der Vorstand des Graveurverbandes die Veröffentlichung dieser Bedingungen abgelehnt, weil er ein Gegner des Uebertritts ist. Die Kontrollkommission, die auf Anregung Brückners eingriff, empfiehlt den Mitgliedern den Anschluß an den Metallarbeiterverband. Die veröffentlichten Bedingungen sind nicht abschließender Natur, sondern sollen nur die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden.

Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes verweist die Mitglieder anläßlich der bevorstehenden Maifeier auf die Beschlüsse des vorigen Verbandstages, wonach nur in den Betrieben, wo zwei Drittel der Arbeiter organisiert sind und vier Fünftel der Beschäftigten die Arbeitsruhe beschließen, den von Aussperrung oder Maßregelung Betroffenen, sofern sie ein Jahr Mitglied waren, Maßregelungsunterstützung von der zweiten Woche ab gezahlt wird, aber nur dann, wenn sich die Betreffenden an den örtlichen Demonstrationen beteiligen. Ueber die Abstimmung verlangt der Vorstand, daß sie unter Leitung eines Mitgliedes der Ortsverwaltung vorgenommen und über dieselbe, sowie über die voraufgegangene Debatte ein Protokoll aufgenommen werde.

Die Abrechnung des Verbandes der Conditoren für 1906 ergibt einen Rückgang der Mitgliederzahl (seit Ende 1905) von 2839 auf 2594. Der Rückgang wird auf den Mangel an agitatorischen Kräften, auf unglückliche Lohnkämpfe, rigorose Maßregelungen und persönliche Streitigkeiten zurückgeführt. Das Verbandsvermögen stieg von 13 364,33 Mark (Ende 1905) auf 17 252,32 Mark.

Die Vorstände des Deutschen Senefelder-Bundes und des neuen Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe machen bekannt, daß von dem wöchentlich für beide Organisationen erhobenen Gesamtbeitrag von 1,20 Mk. 85 Pf. dem Senefelder-Bund und 35 Pf. dem neuen Verband überwiesen werden. Von den 85 Pf. entfallen 60 Pf. auf die Allgemeine Unterstützungskasse mit Reise-, Arbeitslosen-, Kranken- und Sterbeunterstützung, sowie 25 Pf. auf die Witwen- und Invalidenkasse. Mitglieder, die bisher nur der Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse angehörten, haben 85 Pf. Beitrag zu leisten, für die wenigen, die nur der Krankenkasse angehören, beträgt der Beitrag 60 Pf. Diese Beschlüsse gelten ab 1. April 1907.

Die Jahresabrechnung des Deutschen Metallarbeiterverbandes für 1906 weist eine Steigerung der Mitgliederzahl von 259 692 auf 335 075, also um 75 383 auf. In vier Jahren hob sich der Mitgliederstand um 206 233 oder 160 Proz. Die Jahreseinnahme stieg von 5 107 717 Mark (1905) auf 8 011 509 Mk. Das Verbandsvermögen erhöhte sich von 2 177 198 auf 2 599 650 Mk. Für Unterstützungen verausgabte die Hauptkasse:

	1906 Mk.	1905 Mk.
Reisegeld	243409,03	247372,13
Erwerbslosenunterstützung:		
a) bei Krankheit (1/2 Jahr)	719664,35	—
b) bei Arbeitslosigkeit . . .	568138,99	480187,58
Streikunterstützung	2816390,80	2084549,02
Rechtschutz	78902,21	81361,17
Maßregelungen	214647,27	103504,55
Besondere Notfälle	65680,30	70623,20
Umzugsunterstützung	79900,79	51421,62
Sterbegeld (1/2 Jahr) . . .	16981,70	—
Zusammen . . .	4803715,44	3119019,27

Als Aufgabe der bevorstehenden Münchener Generalversammlung wird bezeichnet, dem Verband eine größere finanzielle Reserve zu schaffen.

Der Vorstand des Sattler-Verbandes hat eine Agitationsnummer der „Sattler-Zeitung" (Nr. 8) herausgegeben, die wir dringend der Beachtung und Verbreitung überall da empfehlen, wo Berufsgenossen dieser Organisation zugeführt werden können.

Der „Stukkateur" veröffentlicht in Nr. 15 die Verschmelzungsbedingungen, die mit dem Vor

*) eine Entlassung in dem jeweiligen Liegehafen.

stand des Centralverbandes der Maurer vereinbart wurden und nun der Diskussion unterbreitet werden. Dieselben zeichnen sich durch weitestes Entgegenkommen des Maurerverbandes aus, der den Stukkateurfilialen mit mindestens 15 Mitgliedern die Bildung eigener Sektionen mit Beibehaltung ihrer örtlichen Utensilien und Kassenbestände, die Veranstaltung von Landeskonferenzen in zweijährigen Zwischenräumen und die Zuständigkeit in allen die Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffenden Fragen gestattet.

Der Verband der Tapezierer hat sich im Jahre 1906 sehr günstig entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg von 6755 am Schluß des Jahres 1905 auf 8099 am Schluß des Jahres 1906. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl im Jahre 1905 6638; im Jahre 1906 dagegen 7961, das ist ein Mehr von 1323 Mitgliedern in 120 Zweigfilialen.

Die Einnahme für laufende Beiträge betrug im Jahre 1905 137 801 Mk., im Jahre 1906 dagegen 168 318,60 Mk. An Eintrittsgeld wurde vereinnahmt 2417 Mk., für Protokolle 622,40 Mk., Sonstiges 1037,13 Mk. Die reine Jahreseinnahme beträgt somit 175 395,13 Mk. Es kommt hinzu der Bestand vom Jahre 1905 79 337,52 Mk., so daß die Gesamtsumme der Einnahmen 254 732,95 Mk. beträgt.

Die wichtigsten Ausgabeposten sind folgende: Reiseunterstützung 5047 Mk., Arbeitslosenunterstützung 23 231,22 Mk., Sterbegeld 2595 Mk., Krankengeld 5667 Mk., Streikunterstützung 13 195 Mk., Verbandsorgan 6810 Mk., Verwaltungskosten 7370 Mk., Verbandstag 3918 Mk., Unterstützung anderer Gewerkschaften 2800 Mk. Die Gesamtausgaben beziffern sich in der Hauptkasse auf 123 272,95 Mk., der Bestand der Hauptkasse beziffert sich am Jahresschluß auf 131 460,66 Mk. Der gesamte Vermögensbestand des Verbandes beträgt 169 231 Mk. Lohnbewegungen führte der Verband in 29 Fällen in 988 Betrieben mit 1355 Beschäftigten. In 13 Fällen und 645 Betrieben mit 998 Beschäftigten wurden ohne Arbeitseinstellung Erfolge erzielt. Zu Streiks kam es in 16 Fällen und 343 Betrieben mit 357 Beschäftigten. Es wurde im wesentlichen erreicht für 378 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 1116 Stunden, für 219 Personen eine solche von 990 Stunden pro Woche. An Lohnaufbesserungen erhielten 1263 Personen 3065 Mk. pro Woche.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

In der Schweiz haben im ersten Quartal des laufenden Jahres die Lohnkämpfe der organisierten Arbeiterschaft in einer Zahl, einem Umfange und einer Lebhaftigkeit, man möchte sagen Heftigkeit eingesetzt, wie in der Tat nie zuvor. Ueber 200 Lohn- und Streikbewegungen sind bisher zu verzeichnen, wovon eine Anzahl Aussperrungen sind. Die Fortdauer der wirtschaftlichen Prosperität, die herrschende Teuerung der Lebensmittel, der Wohnungen und aller anderen Bedarfsartikel und die weitere Verschärfung dieser Teuerung von Tag zu Tag, treiben die Arbeiter mit Naturnotwendigkeit dazu, Erhöhungen ihrer Arbeitslöhne anzustreben und zu erringen, um einen gewissen Ausgleich mit der eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung zu ermöglichen. Wenn die Unternehmer diesen Bestrebungen gegenüber sich ablehnend verhalten und auch die Bauern sie hierin unterstützen, so ist diese arbeiterfeindliche Politik die schlimmste Inkonsequenz und der krasseste Klassenegoismus. Sie sind als die Urheber der neuen Hochschutzzölle die Schuldigen an der herrschenden Teuerung, sie sind es, die fortwährend die Preise ihrer Produkte weiter in die Höhe schrauben, sie sind es, die die fettesten Gewinne, Dividenden und Tantiemen mühelos „verdienen" und in ihre Tasche stecken; aber wenn die Arbeiter die durch die Preistreibereien zur Notwendigkeit gewordenen Lohnerhöhungen fordern, werden sie abgelehnt und alle Mittel, wie Aussperrungen, schwarze Listen, Maßregelungen, Polizei- und Militäraufgebot, in Bewegung gesetzt, um nichts bewilligen zu müssen. Geradezu schmählich ist die Haltung der Großbauern, der schweizerischen Agrarier. Ihre Mehreinnahmen allein aus der Milchpreiserhöhung hat der Bauernsekretär Dr. Laur auf 32 Millionen Franken jährlich berechnet. Dazu kommen dann noch die bedeutenden Mehreinnahmen aus den hohen Viehpreisen und den stark in die Höhe geschraubten Preisen für alle anderen landwirtschaftlichen Produkte. Diese enormen Summen müssen natürlich die Konsumenten aufbringen, vor allem die Arbeiter, die die Masse derselben ausmachen. Und nun nehmen dieselben Bauern Stellung gegen die Bestrebungen der Arbeiter nach Lohnerhöhungen, und kommt es zum Militäraufgebot, geben sie mit Wollust in den „inneren Krieg", um die Arbeiterbewegung mit Flinte und Säbel niederzuschlagen.

Trotzalledem verlaufen ja wie immer auch dieses Jahr die meisten Lohnbewegungen in friedlicher Form, höchstens begleitet von der Sperre, aber ohne Streik und Aussperrung. Arbeiter in allen Gewerben und Industrien haben auf friedlichem Wege mehr oder weniger bedeutende Erfolge in Form von Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen errungen. Am hartnäckigsten und ruppigsten sind wie immer die Bauunternehmer, die Maurer-, Zimmer-, Gipsermeister usw. Sie wollen für ewige Zeiten an dem Zehnstundentag festhalten, nachdem er ihnen erst in den letzten Jahren durch viele heftige Kämpfe abgerungen werden konnte, denn bis dahin hatten sie ebenso fanatisch an der elf- und zwölfstündigen Arbeitszeit als dem Minimalarbeitstage festgehalten. Die Bauarbeiter fordern den Neunstundentag, sind jedoch geneigt, sich für die Uebergangszeit mit der 9½stündigen Arbeitszeit zu begnügen, um sie später auf neun Stunden zu reduzieren. Gipser, Maler, Tapezierer, Spengler usw. haben übrigens in verschiedenen Städten bereits den Neunstundentag. Aber nicht bloß in der Frage der Arbeitszeitverkürzung sind die Bauunternehmer so rückständig borniert und protzig, sondern auch bezüglich der Lohnerhöhungen, obwohl sie selbst alltäglich an der Verteuerung der Wohnungen mitwirken, die in Zürich, Winterthur, St. Gallen und anderen Schweizerstädten für die Arbeiter unerschwingliche Preise erreicht haben. Es war daher in der Tat ein Gebot der Notwehr, als der schweizerische Maurerverband über alle größeren Orte der Schweiz die Generalsperre verhängte und einen bezüglichen Aufruf in italienischer Sprache in Massen in Italien selbst zur Verbreitung brachte. Welchen guten Griff der Verband mit dieser wirksamen Agitation getan, bewies die Wut der schweizerischen Bauunternehmer, die sich entschlossen, die Agitation der organisierten Arbeiter dadurch unwirksam zu machen, daß sie das Organ für kapitalistische Hochstapler und proletarische Idioten, die sogenannte „Gelbe Arbeiterzeitung", auch in italienischer Sprache herstellen und in Italien verbreiten ließen. In der Schweiz selbst suchten sie durch Rieseninserate in den Zeitungen die ein-

heimischen jungen Proletarier durch glänzende Versprechungen als Lehrlinge für das Maurergewerbe zu ködern, aber offenbar mit nur geringem, wenn nicht vielleicht gar ohne jeden Erfolg. Für die Annahme der Erfolglosigkeit spricht eine Mitteilung aus Zürich in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung", welche lautet: „Zürich: Die Politik der gelben Verbände. Um der jedes Frühjahr wiederkehrenden, für alle Teile verderblichen Agitation im zürcherischen Baugewerbe ein für allemal ein Ende zu machen, unterbreitet die gelbe Arbeiterpartei den Züricher Baugeschäften folgende Vorschläge, welche die Uebertragung der gelben Theorie in die Praxis darstellen: 1. Die Züricher Baugeschäfte schließen sich zu einer Genossenschaft zusammen, in einer Form, die jeder beteiligten Firma eine weitgehende Initiative und Selbständigkeit gewährt. 2. Die gelbe Arbeiterpartei tritt mit einer Einlage von 500 000 Frank, eventuell mehr, als Teilhaberin in die Genossenschaft ein. Die gelbe Arbeiterpartei bleibt nicht kollektiv im Besitze ihres eingelegten Anteils. Jeder in der Baugenossenschaft Arbeitende wird vielmehr durch rentenweise Einlagen Anteilhaber. Für Arbeiter mit 5 Frank Tagesverdienst und darunter sind Rateneinlagen von 5 Frank für je 2 Monate obligatorisch. Arbeiter mit über 5 Frank Tagesverdienst legen monatlich 5 Frank ein. Höhere Einlagen sind gestattet." Das ist eine durchtriebene Bauernfängerei, die aber immerhin ihre Opfer finden wird, sind doch nur dumme oder moralisch verlumpte Arbeiter gelbe Mitläufer, Werkzeuge der gelben Hochstapler. Da sie jedoch glücklicherweise nur eine kleine Minderzahl bilden, wird auch die gelbe Bauernfängerei an dem Stande der Dinge nichts ändern. Interessant müßte noch die Aufklärung sein, woher die 500 000 Frank und mehr stammen, mit denen die Arbeiter verkauft werden sollen. Gegenwärtig stehen die Maurer und Zimmerer trotz der gelben Schwindeleien an verschiedenen Orten in der Schweiz in Lohn- und Streikbewegungen.

Zu einem heftigen und aufsehenerregenden Kampfe wuchs sich ein kleiner Streik der Schokoladenfabrik von Peter Kohler u. Cie. Akt.-Ges. in Vevey am Genfer See aus. Allgemein sei vorerst bemerkt, daß in der schweizerischen Schokoladenindustrie ganz miserable Arbeits- und Lohnverhältnisse bestehen, denen gegenüber die verteilten Dividenden von 10, 15, 20 Proz. und mehr auf die Arbeiter und Arbeiterinnen im höchsten Grade aufreizend und provozierend wirken müssen. In Vevey forderten nun die erst kürzlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladenfabrik Abschaffung des Elfstundentages und Einführung des Zehnstundentages, minimale Stundenlöhne von 40 Rappen (32 Pf.) für die Männer und 30 Rappen (24 Pf.) für die Arbeiterinnen, sowie Abschaffung der Bußen und Lohnabzüge. Der Fabrikdirektor Kohler lehnte die Forderungen der Arbeiter nicht nur in schroffster Form ab, sondern griff auch zu Maßregelungen, wodurch er den Streit frivol provozierte. Ungefähr wie im Jahre 1844 die Gebrüder Zwanziger in Peterswaldau den Webern mit viel Gemüt empfahlen, von dem gut geratenen Gras zu fressen, wenn sie nicht genügend Brot haben, so erklärte Direktor Kohler: „Die Arbeiter können ja vor der Türe verrecken. Wenn sie Kartoffeln und Kaffee haben, so ist das alles, was sie brauchen." Und: „Er bezahle 100 000 Frank für das Militär; er wolle lieber eine Million opfern als nachgeben." Daß solche Reden die Arbeiter aufregen, ist leicht zu begreifen.

Kaum waren die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten, stellten sich auch schon die Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes, die verlumpten Streikbrecher ein, um Geschäfte zu machen. Die Streikenden ermahnten sie zur Solidarität, die Schufterlis antworteten frech mit Spott und Hohn, mit „langer Nase" und ähnlichen Grimassen. Darüber verloren die Streikenden die Ruhe und warfen die Fenster der Fabrik ein. Es war denn auch eine sehr vernünftige Maßregel, daß hierauf der Statthalter (Landrat) die Betriebseinstellung anordnete und so den Streikbrechern das traurige Handwerk legte. Die organisierte Arbeiterschaft in Vevey erklärte sich mit den Streikenden solidarisch und beschloß den Generalstreik, welchem Vorgehen sich die Arbeiter in Montreux, Lausanne und anderen Orten des Kantons Waadt, ferner auch einige Hundert Arbeiter in Genf anschlossen. In der welschen Schweiz wird leider ein großer Teil der Gewerkschaftsbewegung von den Anarchisten beherrscht und es liegt daher der stets propagierte Generalstreik sozusagen in der Luft, um jeden Augenblick loszubrechen. Ohne dringende Notwendigkeit bot die Regierung des Kantons Waadt sofort Militär auf, 5 Bataillone Infanterie und 2 Schwadronen Kavallerie, zusammen zirka 2000 Mann, die auf Lausanne, Vevey, Montreux usw. verteilt wurden. Er herrschte der Belagerungszustand mit Versammlungs- und Umzugsverbot, militärischer Besetzung des Volkshauses und der Arbeiter-Druckerei in Lausanne, Massenverhaftungen und Verwundungen bei Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Polizei bezw. Militär. Der Direktor Kohler von der bestreikten Fabrik in Vevey war der Chef der Belagerungstruppen in Montreux, wo er die Kavallerie auf seine Kosten in einem Hotel bewirtete! Drastischer, aber auch empörender kann der Mißbrauch des Militärs für die Interessen des Kapitals und zur Niederschlagung der Arbeiter kaum demonstriert werden.

Nachdem die Spannung der Situation aufs höchste gediehen, tat die Regierung, was sie von allem Anfang an hätte tun sollen, sie suchte zu vermitteln zwischen den Streikenden und der Fabrikdirektion, und erreichte, daß diese einlenkte und die Forderungen der Arbeiter bewilligte. Hätte sie es gleich getan, wäre die ganze heftige Bewegung vermieden worden. Nachträglich erklärte der offenbar gottähnliche Fabrikdirektor Kohler, daß er nur aus Ehrerbietung und Hingebung für den Staatsrat den Arbeitern entgegengekommen sei.

Am Karfreitag nahm der Streik nach vorausgegangener Beschlußfassung in gut besuchten Arbeiterversammlungen sein Ende, am Sonnabend darauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen und das Militär entlassen. Der nichtbedrohte Staat ist gerettet, aber als kapitalistischer Klassenstaat vor der Arbeiterschaft neuerdings kompromittiert, die dann ihrerseits von den Vorgängen über den Unsinn der anarchistischen Taktik, sowie von der dringenden Notwendigkeit der politischen Aktion, der Erringung der politischen Macht, in welcher Beziehung die Arbeiterschaft der welschen Schweiz noch arg rückständig ist, belehrt worden sein sollte.

Mit den Schokoladenarbeitern freuen wir uns über ihren Sieg, der mit allen seinen Begleiterscheinungen der indifferenten Klasse die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation in überzeugender Weise vordemonstriert hat. Z.

Streiks und Aussperrungen.

Ueber die Beendigung der Generalaussperrung im Schneidergewerbe gibt der Vorstand des Verbandes der Schneider (Gehilfen) eine aktenmäßige Darstellung, die der von den Unternehmern verbreiteten Auffassung entgegentritt, als hätten die Arbeitnehmer sich den Bedingungen der Unternehmer gefügt. Die Differenzen wurden auf Grund folgender, teils telegraphisch, teils telephonisch zwischen Berlin und München getroffenen Abmachungen beendet:

1. Die Streiks und Aussperrungen werden beiderseits am Mittwoch aufgehoben und die Arbeit wird allerorts Donnerstag früh aufgenommen. 2. Etwaige Unebenheiten der von den Arbeitgebern vorgelegten Tarife und andere örtliche Tariffragen werden in dieser Woche zwischen Ihren Filialen und unseren Ortsgruppen friedlich und ohne weitere Machtanwendung beigelegt. 3. Maßregelungen finden unter gegenseitiger Verbürgung nicht statt; noch am Platze befindliche Gehülfen kehren zu ihren früheren Arbeitgebern zurück und müssen wieder eingestellt werden.

Die Bedingung der Arbeitgeber, daß die Tarifberatungen erst nach Wiederaufnahme der Arbeit beginnen sollten, wurden auf ausdrückliches Verlangen der Gehilfenleitung gestrichen. Bei den Tarifverhandlungen haben die Gehilfen bereits anerkennenswerte Zugeständnisse erzielt.

Der *Kampf der Hafenarbeiter* in Hamburg dauert unverändert fort, nachdem die Arbeiter das Ultimatum der Rheder ablehnten. Indes haben die nicht ausgesperrten Hafenarbeiter beschlossen, in diesem Jahre von der Arbeitsruhe am 1. Mai abzusehen und den Verdienst dieses Tages den Ausgesperrten zuzuwenden.

Die Aussperrungen in der Holzindustrie währen bereits 13 Wochen. Der Arbeitgeberschutzverband sieht mehr und mehr ein, daß er die Widerstandskraft der organisierten Holzarbeiter doch gewaltig unterschätzt hat. Die letzteren sind gesonnen, den aufgezwungenen Kampf unter allen Umständen durchzuhalten und die großen Opfer nicht zu scheuen; denn einmal muß derselbe ausgekämpft werden, damit die Unternehmer lernen, sich mit den Arbeitern zu „vertragen".

Arbeiterversicherung.

Lokomotivführer der Reichssozialreform

ist der Ehrentitel, den bürgerliche Ideologen mit gutmeinenden Absichten und unzulänglichen Kräften dem Staatssekretär des Reichsamtes des Innern verliehen haben. Auch wir Sozialdemokraten haben stets bereitswillig anerkannt, daß Dr. *Graf von Posadowsky-Wehner*, so sehr er auch in den Anschauungen seiner Klasse, seines Milieus und seiner Erziehung befangen ist, ein kenntnisreicher, hochgebildeter und immens fleißiger Mann ist, der turmhoch über den — verflossenen und jetzigen — preußisch-deutschen Ministern steht. Wenn selbst ein solcher Mann, der sich als *konservativer* Politiker bezeichnete, in seiner letzten großen sozialpolitischen Programmrede im Reichstage über die Unfallversicherung in der Landwirtschaft Ansichten entwickelte, die, wie Genosse *Hoch* mit vollem Recht hervorhob, im strittesten Gegensatze zu allen Erfahrungen stehen — Ansichten, die schon nicht mehr als „**konservativ**", sondern als direkt reaktionär zu bezeichnen **sind** —, so kann man sich ein Bild von unserer **vielgerühmten** „Sozialreform" machen. *Graf von Posadowsky* führte u. a. aus:

„. . . Solche Verhältnisse (nämlich die „Belastung" der Landwirtschaft durch nicht verdiente Unfallrenten) sind nicht absolut notwendig, sondern auch darauf zurückzuführen, daß — ich muß das im Interesse der Landwirtschaft sagen — *bei der Rentengewährung nicht mit der Sorgfalt und Gründlichkeit vorgegangen wird, wie es nötig wäre*, wenn man dem Bürger eine öffentliche Last auferlegt. Ich wünsche gewiß, daß jeder Verletzte seine Rente so schnell wie möglich erhält, *aber es wirkt demoralisierend, wenn Leute infolge mangelhafter Untersuchung Geld bekommen, das sie nicht zu bekommen haben.*"

Und weiter sagte *Graf Posadowsky*:

„. . . *Bei der periodischen Untersuchung der Rentenerfolge zeigten sich* **geradezu flagrante Fälle von unrechtmäßiger Bewilligung.** Ich werde es nie verteidigen, wenn eine Rente nicht bewilligt wird, wo die Voraussetzungen dazu vorliegen; **aber die Erschleichung von Renten kann geradezu zu einer Volkskrankheit werden.**"

Auf die zwar ehrlich gemeinten aber durchaus falschen Anschauungen des Staatssekretärs, deren Unterlagen ja den tendenziösen Berichten der Großgrundbesitzer entstammen, hat schon Genosse *Hoch*, der selbst Arbeitersekretär ist, aus der Erfahrung des sozialpolitischen Praktikers die richtige Antwort gegeben. In der Tat ist den Arbeitersekretären, die in erster Linie befähigt und berufen sind, ein Urteil abzugeben, wohl kaum *ein* Fall bekannt, daß einem Verletzten eine Unfallrente zu Unrecht bewilligt worden ist. Das Gegenteil davon ist aber tausendfach nachgewiesen worden. Es kommt hier freilich auch auf die ganze grundsätzliche Anschauung darüber an, wem eine Rente zusteht und wem nicht. Und da sind die Ansichten allerdings grundverschieden. Schließlich kann man vielleicht, von Ausnahmen abgesehen, von einem Manne aus dem Milieu der oberen Zehntausend gar kein Verständnis für die Gedanken, Auffassungen und Leiden eines Arbeiters verlangen und erwarten.

Gerade jetzt hat das Arbeitersekretariat in Brandenburg a. H. eine Unfallsache zu bearbeiten, die schlagend beweist, daß gerade das Gegenteil von dem richtig ist, was Graf Posadowsky behauptet hat. Wir wollen diesen Fall schildern; ist er doch ein Schulbeispiel dafür, wie in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften — mehr noch als in den industriellen — die Entscheidung über Rentenanträge in einer Weise erfolgt, von der man mit Fug und Recht sagen muß, daß sie die nötige *Sorgfalt* und *Gründlichkeit*, ja *Gewissenhaftigkeit vermissen* läßt.

Die landwirtschaftliche Arbeiterin Luise S. erlitt im *September* **1905** dadurch einen Betriebsunfall, daß sie, die von Geburt an etwas kurzsichtig war, mit beiden Augen gegen einen in Bewegung befindlichen Dreschmaschinentreibriemen geriet. Durch diesen Unfall wurde die Kurzsichtigkeit eine so hochgradige, daß die Arbeiterin seitdem *völlig arbeitsunfähig* ist. Trotzdem wurde der Unfall nicht sofort angemeldet, sondern erst im *Frühjahr* **1906** meldete der Gutsbesitzer selbst den Unfall bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen, Sektion Jerichow II in Genthin, an. *Ein Bescheid darauf erfolgte nicht.* Im *Oktober 1906* kam nun die Arbeiterin in das Arbeitersekretariat in Brandenburg, das sich der Sache energisch annahm. Am **9.** *Oktober* schrieb der Arbeitersekretär an die Berufsgenossenschaft und

am **11. Oktober** wurde bereits der Vorbescheid ausgefertigt und eine Entschädigung **abgelehnt.** In der Begründung des ablehnenden Bescheides wurde gesagt:

„Nach Ausweis der Akten haben Sie schon immer an Kurzsichtigkeit gelitten. Der Augenarzt, Herr Dr. M. in B., hat bei der ersten Untersuchung festgestellt, daß Sie an angeborener hochgradiger Kurzsichtigkeit und deren Folgeerscheinungen wie Schwachsichtigkeit, Kapselstar links, Klarkörpertrübungen und Netzhautveränderungen leiden. Ferner waren leichte Drucksteigerungen und leichte Bindehautreizungen vorhanden. Auf den angeblich erlittenen Unfall sind höchstens Bindehautreizungen und vorübergehende Drucksteigerungen zurückzuführen. Ein Beweis liegt aber hierfür nicht vor, da Bindehautreizung auch andere Ursachen haben kann und die Drucksteigerung auch von selbst bei solcher hochgradigen Kurzsichtigkeit vorkommt. **Jedenfalls** (!) **ist Ihre jetzige Erwerbsbeschränkung, wenn wirklich ein Unfall vorliegen sollte, was nicht feststeht und deshalb bezweifelt werden muß** (!), **keine Folge desselben** und somit auch nicht von der **landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** zu entschädigen."

Für die Auffassung der Berufsgenossenschaft ist zweierlei kennzeichnend. Erstens die Behauptung, daß es nicht feststehe und deshalb bezweifelt werden müsse, ob wirklich ein Unfall vorliege. Nun ist es ja auch eine Erfahrungstatsache, daß schon viele verunglückte Arbeiter um das bißchen Rente gekommen sind, weil sie das doppelte Unglück hatten, nicht nur zu verunglücken, sondern auch so töricht zu sein, sich nicht rasch vorher einen Zeugen herbeizuholen und dann ordnungsgemäß zu verunglücken, damit die Bureaukratie nicht durch eine Hintertür zu entschlüpfen vermag. Und da der Arbeiter, der sich unterfängt, für die Opferung seiner gesunden Glieder eine Rente zu beanspruchen, immer im Geruche eines Simulanten steht, der sich nur ein „bequemes Leben" ohne Arbeit verschaffen wollte, so ist, wie gesagt, schon mancher mit seinen vollbegründeten Rentenansprüchen in allen Instanzen abgewiesen worden. In unserem Falle stand aber der Unfall zweifellos fest; denn der Unternehmer selbst ist es ja gewesen, der ihn angemeldet hat — der denkbar beste Beweis, daß der Unfall stattgefunden hat. Niemand wird einem Unternehmer — am allerwenigsten einem landwirtschaftlichen — zutrauen, daß er einem Arbeiter zu einer Unfallrente verhilft, der gar keinen Unfall erlitten hat. Und trotzdem wagt es die Berufsgenossenschaft, die Arbeiterin ziemlich unverblümt als Lügnerin hinzustellen.

Das zweite charakteristische Merkmal für die „Sorgfalt" und „Gründlichkeit", mit denen nach Posadowsky — Renten „gewährt" werden, liegt darin, daß Arzt und Berufsgenossenschaft behaupten, die Erwerbsbeschränkung sei keine Folge des Unfalles, sondern die alleinige Ursache dieser Erwerbsbeschränkung sei die angeborene hochgradige Kurzsichtigkeit. Wie oberflächlich dieses Urteil ist, geht nicht nur aus einem anderen ärztlichen Gutachten hervor, auf das wir nachher noch zurückkommen werden, sondern schon aus der einfachen Tatsache, daß die Arbeiterin trotz der „angeborenen hochgradigen Kurzsichtigkeit" bis zu dem Tage, an welchem sie verunglückte, in einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt war, die Arbeiten zur Zufriedenheit des Unternehmers verrichtete und sich ihr Brot verdiente, und daß sie erst vom Unfalltage ab vollständig arbeitsunfähig wurde. Der gesunde Menschenverstand, gemischt mit etwas sozialem Empfinden, würde hier ohne weiteres den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfalle und der Erwerbsunfähigkeit erkennen. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft dagegen findet diesen Zusammenhang nicht, und erst die vom Arbeitersekretariat beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Magdeburg eingelegte Berufung und das auf Veranlassung des Schiedsgerichts von einem praktischen Arzte (nicht Spezialarzt), der die Arbeiterin nur 14 Tage behandelt hatte, erstattete eingehende Obergutachten bringen der Berufsgenossenschaft endlich die Erkenntnis und die Anerkennung ihrer Entschädigungspflicht bei. In dem Obergutachten kommt der Arzt nach längeren Ausführungen, in denen das Für und Wider erwogen wurde, zu folgender Schlußfolgerung, die ebenso durch ihr Abweichen vom Durchschnitt, wie durch die Bescheidenheit, die aus ihr spricht, wohltuend von vielen Gutachten absticht:

„Jedoch steht es für mich hier fest, daß im allgemeinen das Auge durch den Unfall geschädigt worden ist, ohne daß ich imstande wäre, die Art der Schädigung objektiv zu erklären. Durch Stoß aufs Auge, sogar durch Stoß auf den Kopf, ohne direkte Berührung des Auges, kann Schwachsichtigkeit entstehen (traumatische Amblyopie), der Patient sieht nichts und — der Arzt auch nicht. **Es ist wohl denkbar und vom Standpunkt der Nervenpathologie sogar wahrscheinlich, daß eine solche Erschütterung des Augapfels** (forcierte Vibrationsmassage durch vorbeiziehende Treibriemen) **dies unendlich komplizierte Organ in seiner Funktion geschädigt hat, ohne daß sich diese Schädigung mit den Hülfsmitteln der Augendiagnostik nachweisen ließe.** Das Gebiet der sogen. traumatischen Neurosen, die der Unfallbegutachtung soviel zu schaffen machen, ist groß und noch nicht genügend aufgeklärt. Die Natur gewährt dem Forscher nur einen schimmerhaften Einblick in das geheimnisvolle Getriebe ihrer Werkstatt."

Auf Grund dieses Gutachtens sah sich die Berufsgenossenschaft genötigt, ihren ablehnenden Standpunkt einer Revision zu unterziehen. Sie erkannte also ihre Entschädigungspflicht an, und damit war die Berufung gegen den Ablehnungsbescheid erledigt. Nicht erledigt aber war die Unfallsache selbst, das sollte der folgende Rentenfeststellungsbescheid bald zeigen. Die Berufsgenossenschaft erkannt plötzlich an, daß die Erwerbsfähigkeit der Arbeiterin vor dem Unfalle nur um 20 Proz. herabgesetzt war, also noch 80 Proz. betragen hat, sie bewilligte aber nur eine Rente von **30 Proz.** von den 80 Proz. Welche horrende Summe ergibt sich dabei für die „Rentnerin"? Der von der Regierung in Magdeburg für erwachsene weibliche land- und forstwirtschaftliche Arbeiter festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst beträgt — **225 Mk.** Davon gehen zunächst die 20 Proz. ab, gleich 45 Mk., bleiben **180 Mark.** Davon beträgt die „**Vollrente**" (⅔) **120 Mark,** und hiervon die bewilligten 30 Proz. **36 Mk. jährlich** oder **3 Mk. monatlich.** Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig. Nicht überflüssig aber ist es zu prüfen, wie die Berufsgenossenschaft zu ihrer Abschätzung der Erwerbsunfähigkeit gekommen ist. Da sie ihre Entschädigungspflicht auf Grund

des Obergutachtens prinzipiell anerkannte, mußte sie auch die Schätzung in dem Obergutachten zur Grundlage machen. Der begutachtende Arzt schätzte nun die Erwerbsbeschränkung wie folgt:

„Vor dem Unfall bestand 20 Proz. Erwerbsbeschränkung, nach dem Unfall 75 Proz., seit dem 1. Januar 1907 60 Proz., die sich vielleicht auf 40 Proz. in den nächsten Monaten reduzieren läßt."

Und trotz dieser Abschätzung wagt es die Berufsgenossenschaft, der Arbeiterin eine 30 prozentige Rente mit 36 Mk. jährlich zuzubilligen. Der Kampf um die Rente beginnt nun natürlich von vorne; denn selbstverständlich wird auch gegen den neuen Bescheid Berufung eingelegt. Nach welchem Rezept die Berufsgenossenschaft verfährt, wissen wir nicht; aber es scheint, als ob das Rezept darin besteht, die Arbeiterin durch derartige Maßnahmen schließlich mürbe zu machen. Denn es ist doch einfach unverständlich, weshalb die Berufsgenossenschaft der Arbeiterin eine Rente zugesteht, die in gar keinem Verhältnis zu der Schätzung des Obergutachtens steht, und die zweifellos vom Schiedsgericht erhöht werden wird.

Gerade zur rechten Zeit kommt dieser Fall, um der Rede des Grafen Posadowsky die richtige Illustration zu geben. Ja, es ist wahr: Bei der Rentengewährung wird nicht mit der Sorgfalt und Gründlichkeit vorgegangen, wie es nötig wäre, wenn man den Arbeiter für den Verlust seiner Arbeitsfähigkeit gerecht entschädigen „und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben," gewähren wollte, es wirkt demoralisierend, wenn Leute infolge mangelhafter Untersuchung Geld nicht bekommen, das sie zu bekommen haben. Felix Fraenkel.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen (Arbeitnehmerbeisitzer) in Delmenhorst wurden aus den Reihen der freien Gewerkschaften 9, der Christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zusammen 1 Beisitzer gewählt. Aus den Wahlen der Arbeitgeberbeisitzer gingen 9 Bürgerliche und 1 freier Gewerkschafter hervor. Es wurde in beiden Fällen nach dem Proportionalwahlsystem gewählt.

In Heilbronn entfielen bei den Verhältniswahlen auf unsere Gewerkschaftsliste 1339, auf die vereinigten Gegner 146 Stimmen. Es erhalten danach die Gewerkschaften 11, die Gegner 1 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen eroberten unsere Genossen ebenfalls einen Beisitzer.

In Offenbach wurden bei den Verhältniswahlen 18 Vertreter des Gewerkschaftskartells und 2 Christliche gewählt. Abgegeben wurden für die Kartelliste 4340 bis 4359, für die Christlichen 592 bis 597 Stimmen. Bei den Arbeitgeberwahlen wurden 18 Vertreter der Fabrikantenliste und 2 von unseren Genossen gewählt.

Genossenschaftliches.

Der Vierte deutsche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 17. bis 19. Juni in Düsseldorf statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: „Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften" und „Bericht über die Entwickelung der Unterstützungskasse".

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine verhandelte am 22. März in Hamburg über Ortszuschläge und über die Anerkennung des mit dem Bäckerverbande abgeschlossenen Tarifs seitens kleinerer Genossenschaften mit eigenen Bäckereien. Es beschloß, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Durch eine Umfrage des Bäckerverbandes hat sich ergeben, daß eine größere Anzahl von Verbandsvereinen mit eigenem Bäckereibetrieb den Bäckertarif nicht anerkannt hat. Das Tarifamt ersucht diese Vereine, sich unverzüglich mit dem Verbande der Bäcker zwecks Anerkennung des Tarifs in Verbindung zu setzen. Desgleichen wird der Sekretär des Centralverbandes deutscher Konsumvereine sich im Auftrage des Tarifamts an die betreffenden Vereine wenden und sie zur Anerkennung des Tarifs auffordern."

Mitteilungen.

Gewerkschafts-Literatur.

Zwecks Bereicherung unserer Centralbibliothek in Mülheim a. Rh. ersuchen wir Sekretariate sowie die Vorstände der Gewerkschaftskartelle, uns ihre Jahresberichte (auch ältere) zu senden an

Richard Kuß, Mülheim a. Rh.,
Gladbacherstr. 161, I.

Berichtigung.

In unserem Artikel über die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfallberufsgenossenschaften vom Jahre 1905 hat sich ein bedauerlicher Rechnungsfehler eingeschlichen. In der Tabelle V auf S. 195 ist der durchschnittliche Lohnbetrag der Versicherten bei der Schmiedeberufsgenossenschaft auf 1135,3 Mk. angegeben. Danach müßte von 1904—1905 eine Steigerung um 439 Mk. eingetreten sein. In Wirklichkeit beträgt der Lohndurchschnitt für 1905 nur 641,76 Mk.; derselbe hat sich seit 1904 also um 52,71 Mk. vermindert. Wir bitten unsere Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Frankfurt a. M. Marggraf, Albert, Angestellter der Vereinigung der Maler.
„ Sureck, Wilhelm, Angestellter des Bauhülfsarbeiterverbandes.
„ Werner, Richard, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.

Hamburg: Kirch, August, Parteiangestellter.
„ Jaetschmann, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.
„ Schmidt, Christian, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.
„ Kloth, Theodor, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.
„ Schimpf, Otto, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.
„ Hüffmeier, Emil, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bäcker. Bericht des Vorstandes für 1905 und 1906. Selbstverlag des Verbandsvorstandes.
Die entblößte Schande der gelben Gewerkschaften im Bäckergewerbe und ihre Väter und Ammen aus dem Innungslager. Eine Moral- und Sittenpredigt aus der Zeit der Verwahrlosung des ehrsamen Handwerks. Von Carl Hetzschold, Berlin. Verlag von O. Allmann, Hamburg.

Bauhilfsarbeiter. Zweigverein Hamburg. Bericht über die Tätigkeit nebst Jahresabrechnung für 1906. Verlag O. Schimpf, Hamburg 1907.

Buchbinder. Zahlstelle Stuttgart. Geschäftsbericht für das Jahr 1906. Selbstverlag.

Buchdrucker. Gau Bayern. Jahresbericht des Gauvorstandes 1906.
Gau Mecklenburg-Lübeck. Jahresbericht des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften 1906.
Gau Elsaß-Lothringen. Rechenschaftsbericht des Verbandes der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker für 1906. Mit Rückblick auf die letzten Ereignisse innerhalb der Organisation. Selbstverlag. Straßburg i. Els. 1907.

Glasarbeiter. Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschlüsse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 1. April 1907. Selbstverlag. Berlin 1907.

Kupferschmiede. Bericht des Centralvorstandes für die Geschäftsperiode vom 1. Oktober 1903 bis 31. Dezember 1906. — Leitfaden für die Mitglieder des Verbandes. Selbstverlag. Hamburg.

Maler. Filiale Hamburg. Jahresbericht für 1906.

Maurer. Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurergewerbe. Statistik 1905 und Tarifverträge 1891–1905. Preis 10 Mk.
Die Lohnbewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1905–1906 und Tarifverträge 1906.
Berichte für den neunten Verbandstag in Cöln 1907.
Berichte der Gauvorstände für 1906.
Zur Frage der Akkordarbeit. Preis 10 Pf.
Verlag des Centralverbandes der Maurer (Th. Bömelburg). Hamburg 1907.

Metallarbeiter. Beiträge zur Kenntnis der Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands. 1. Oberschlesien. 2. Aus dem Reiche des Hofpredigers a. D. Stöcker. 3. Statistisches zur Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands. 1907. Stuttgart. Verlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes.
Streifzüge durch Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung. Von Paul Kampffmeyer. (Separatabdruck aus der „Metallarbeiter-Zeitung".) Verlag von Alex. Schlicke u. Co. Stuttgart 1907.
Verwaltung Augsburg. Jahresbericht 1906.
Ortsverwaltung Berlin. Jahresbericht pro 1906 und Straßenverzeichnis der Agitationsbezirke Berlins und Umgebung.
Verwaltungsstelle München. Geschäftsbericht für 1906.

Mühlenarbeiter. Abrechnung des Verbandes für 1906. Selbstverlag. Altenburg 1907.

Photographen. Was will der Photographen-Gehilfen-Verband, und welche Vorteile bietet er seinen Mitgliedern? Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin SO. 16, Josephstr. 7.

Sattler. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1906. Verlag: P. Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 56.

Seeleute. Mitgliedschaft Stettin. Geschäftsbericht für 1905 und 1906. Stettin, Verlag von Carl Lünser.

Tabakarbeiter. Protokoll des Tabakarbeiter-Kongresses nebst Ergebnissen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Herausgegeben von der Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands. Verlag von Karl Butry, Berlin.

Zimmerer. Geschäftsbericht für die Jahre 1905 und 1906. Selbstverlag des Verbandes. Hamburg 1907.

Oesterreich. Die Lage der Holzarbeiter Oesterreichs im Jahre 1906. Verlag des „Holzarbeiter". Wien 1907.

Schweiz. Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien der Stadt Basel. Von Rob. Grimm. Preis 40 Rappen. Verlag des Verbandes der Lebens- und Genußmittel-Arbeiter. Bern 1907.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Charlottenburg. Jahresbericht der Gewerkschaftskommission über das Geschäftsjahr 1906 nebst kurzen Berichten über die angeschlossenen Gewerkschaften. Verlag: Joh. Scheible. Charlottenburg 1907.

Fürth. Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Gewerkschaftskartells und der Centralbibliothek der Gewerkschaften. Selbstverlag. Fürth 1907.

Halle a. S. Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Bericht des Gewerkschaftskartells nebst einer Abhandlung: Entlassungs- und Austrittsgründe des Arbeiters aus der Arbeit nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Selbstverlag. Halle 1907.

Erfurt. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1906. Selbstverlag.

Ludwigshafen. Geschäfts- und Kassenbericht des Gewerkschaftskartells vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906.

Mannheim. Siebenter Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells für 1906. Selbstverlag.

Pforzheim. Dritter Bericht des Arbeitersekretariats. Jahresbericht der vereinigten Gewerkschaftsorganisationen. Selbstverlag. Pforzheim 1907.

Zwickau. Dritter Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1906. Selbstverlag. 1907.

Leipzig. „Volkshaus Leipzig." G.m.b.H. Dritter Geschäftsbericht 1906.

Publikationen der Partei.

Berlin. Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend. Jahresbericht 1906. Zu beziehen von der Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

Breslau. Jahresbericht des sozialdemokratischen Wahlvereins Breslau und Umgegend. 1906. Selbstverlag des Parteisekretariats 1907.

Internationales Sozialistisches Bureau. Sitzung vom 10. November 1906. Offizieller Bericht. Brüssel 1907.

Ad. Braun. Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

P. Hirsch und **Br. Borchardt.** Die Sozialdemokratie und die Wahlen zum Deutschen Reichstage. Preis 1 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

P. Kampffmeyer. Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung. Preis 50 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

K. Marx. Lohnarbeit und Kapital. Neu herausgegeben von K. Kautsky. Preis 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

M. Peters. Der Weg zum Licht. Ein Weckruf an die deutsche arbeitende Jugend. Preis 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

E. Thesing. Vom medizinischen Aberglauben. Preis 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

Zeitbilder aus dem Klassenstaat. Sozialistentöter Bülow im Deutschen Reichstag. Preis 25 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

Schulz. Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Lieferung 18–25. Preis pro Heft 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 17. 17. Jahrgang. Berlin, den 27. April 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidenversicherung im Jahre 1905.

In den jüngsten Reichstagsdebatten hat die enorme Entwickelung der Rentenlasten am Regierungstische wieder einmal starke Beunruhigung hervorgerufen und den Staatssekretär Graf v. Posadowsky zu scharfen Redewendungen gegen die „Erschleichung von Renten" und die geradezu demoralisierende Bewilligung unverdienter Renten veranlaßt. Diese Ausführungen, die wir schon gebührend zurückgewiesen haben, finden eine eigenartige Kommentierung durch die kürzlich veröffentlichten Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidenversicherung vom Jahre 1905. Dieselben ergeben ein ständiges Zurückgehen der Invaliden- und Altersrenten, das durch die folgende Uebersicht der seit 1900 bewilligten Renten erkennbar wird. Die Zahl der bewilligten Renten betrug in den Jahren

	Invaliden-Renten	Kranken-Renten	Alters-Renten	Renten zus.
1900 . .	124 588	6 463	19 790	150 841
1901 . .	129 234	7 391	14 759	151 384
1902 . .	141 484	8 695	12 816	162 992
1903 . .	150 209	8 977	12 374	171 560
1904 . .	142 296	10 517	12 069	164 882
1905 . .	**124 111**	**11 833**	**10 716**	**146 660**

Danach ist die Zahl der Invalidenrenten, anstatt der natürlichen Steigerung zu folgen, 1905 noch unter den Stand von 1900 herabgegangen, während die Zahl der Altersrenten von Jahr zu Jahr immer geringer wird. Nur die Krankenrenten, die nur als vorübergehende bewilligt werden, sind in natürlicher Steigerung begriffen. Das erhellt wahrlich nicht, daß der Bewilligungseifer der Versicherungsanstalten ein bedenklich reger wäre. Bedenklich ist im Gegenteil der Eifer der Nichtbewilligung von Renten, der Abweisung von Rentenanträgen, der nach feststehenden Erfahrungen zahlreiche gerechtfertigte Anträge trifft. Viel eher als von einer Rentensucht der Versicherten wäre von einer Sucht der Versicherungsanstalten, an Renten zu sparen, zu reden, und wenn schon eine Belastung der Gesamtheit zugunsten einiger Tausend Invalidenrentner mehr Anlaß zu Bedenken böte, so wird die Entlastung der Gesamtheit zugunsten Tausender von Invaliden zu einer direkten Gemeingefahr. Wenn wirklich das Budget der Versicherungsanstalten mit der Entwickelung der Rentenlasten nicht gleichen Schritt zu halten vermöchte und der Zeitpunkt, an dem die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, heute schon vorauszusehen wäre, so ist dies doch kein Anlaß, berechtigte Rentenansprüche abzuweisen, sondern muß dazu anspornen, für das erwartete Defizit eine Deckung zu suchen. Hat man den Umfang der Invalidität unterschätzt, was angesichts der intensiveren Ausnützung der Arbeitskräfte naheliegend erscheint, und danach die Beiträge zu niedrig veranschlagt, so muß eben die Beitragshöhe mit den notwendigen Ausgaben in Einklang gebracht werden. Vor allem aber würde schon eine Erhöhung des Reichszuschusses Deckung gegen etwaige Ueberlastung der Versicherungsanstalten gewähren. Davon wollen freilich unsere Reichslenker nichts wissen; sie sind bereit, dem Militarismus, dem Marinismus, der Welt- und Kolonialpolitik jährlich Milliarden in den Schlund zu stopfen, aber den Reichszuschuß für die Arbeiterversicherung von 50 auf 100 Millionen Mark zu erhöhen, das erscheint ihnen durchaus unfaßbar. Lieber schimpft man vom Regierungstische aus auf die Demoralisation der Arbeiter, die sich Renten zu erschleichen suchten, obwohl die systematische Herabdrückung der Rentenzahl allein schon die Vermutung nahelegen muß, daß da Tausenden von Unglücklichen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit ganz erheblich beeinträchtigt sind, bitteres Unrecht geschieht.

Wie gestaltet sich die finanzielle Entwickelung der Versicherungsanstalten. Die Einnahmen in den Versicherungsanstalten betrugen in den Jahren

	Einnahme insges.	davon aus Beiträgen	Zunahme d. Einnahmen
1900 . .	143 318 506	117 973 597	—
1901 . .	151 801 446	123 492 239	+8 482 940
1902 . .	158 800 419	127 785 658	+6 998 973
1903 . .	168 213 656	134 656 955	+9 413 237
1904 . .	177 631 340	141 912 258	+9 417 684
1905 . .	187 096 495	148 963 617	+9 465 155

Die Zunahme an Einnahmen ist also in den letzten Jahren, nachdem das Jahr 1900 eine Mindereinnahme, entsprechend dem Rückgange der Versicherten ergab, ziemlich konstant auf 9,4 Millionen Mark geblieben. Der Mehrerlös aus Beiträgen schwankt seit 1901 zwischen 4,3 und 7,2 Millionen Mark.

Die Ausgaben für Renten und Beitragserstattungen seitens der Versicherungsanstalten ergaben in diesen Jahren folgendes Zahlenbild:

	Renten der Vers.-Anstalt.	Reichszuschuß	Zunahme d. Ausgaben für Renten
1900 . .	49 687 682	30 713 389	—
1901 . .	57 106 843	33 802 582	7 419 161
1902 . .	66 034 937	37 755 815	8 928 094
1903 . .	75 293 301	41 732 838	9 258 364
1904 . .	83 573 871	45 125 431	8 280 570
1905 . .	89 553 429	47 174 085	5 979 558

Danach steht der Zunahme der Gesamteinnahmen seit 1900 von 43 777 989 Mk. eine Steigerung der Rentenausgaben um 39 865 743 Mk. gegenüber. Dazu kommen noch die Beitragserstattungen, die seit 1900 folgende Ausgaben aufweisen:

	Beitragserstattungen d. Vers.-Anst.	des Reichs	Zunahme d. Ausgaben d. Vers.-Anst.
1900 . .	6 616 030	690	—
1901 . .	6 924 616	549	308 586
1902 . .	7 133 683	413	209 067
1903 . .	7 555 152	370	421 469
1904 . .	7 857 844	324	302 692
1905 . .	8 171 312	235	313 468

Diese Ausgaben stiegen in dem gedachten Zeitraum nur um 1 554 282 Mk., so daß also einer Mehreinnahme von 43 777 989 Mk. eine Mehrausgabe an Renten und Beitragserstattungen von 41 420 025 Mark gegenübersteht. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Ausgaben seit 1903 durch vermehrte Ablehnung von Rentenanträgen künstlich daniedergehalten wurden und daß ohne diese Praxis die Rentenausgaben bedeutend höher sein würden. Aber es ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß die Steigerung der Rentenausgaben die der Einnahmen überwiegt, erst mit dem Erreichen des Beharrungszustandes tritt hier ein völliger Ausgleich ein. Heute bieten die jährlichen Gesamteinnahmen indes noch eine fast doppelte Deckung für die gesamten Ausgaben für Renten und Beitragserstattungen, denn den Ausgaben für letztere (1905) im Betrage von 97 704 741 Mk. stehen Einnahmen in Höhe von 187 Millionen Mark gegenüber, also eine Mehreinnahme von 90 Millionen Mark. Diese Mehreinnahme eines einzigen Jahres deckt auf Jahrzehnte hinaus alle zu erwartenden Mehrausgaben für Renten und Beitragserstattungen. Angenommen, diese Mehrausgaben würden jährlich um 2 Millionen Mark rascher wachsen als die Mehreinnahmen (also für 1905 statt um 6,3 Millionen Mark um 11,5 Millionen Mark für Renten und Beitragserstattungen gegenüber 1904), so würden die Mehreinnahmen des Jahres 1905 von 90 Millionen Mark für mehr als 20 Jahre einen Ausgleich bieten. Die Mehreinnahmen für die nächsten Jahrzehnte sind aber auch noch ansehnlich genug, und hinter ihnen steht als Reserve das Gesamtvermögen der Versicherungsanstalten in Höhe von 1137¾ Millionen Mark. Danach kann also in Jahrzehnten von einer Gefahr für die Invalidenversicherung noch keine Rede sein, und die nächsten Jahrzehnte werden neue Mehreinnahmen bringen und das Vermögen vergrößern, bis das Beharrungsstadium erreicht ist. Und sollten wirklich die Rentenausgaben derart anwachsen, daß sie in 25—30 Jahren die Einnahmen übersteigen, so bieten sich durch Erhöhung des Reichszuschusses und durch Verbesserung der Einnahmequellen genug Wege zur Sanierung, ohne daß es nötig wäre, invalide Arbeiter um ihre Renten zu bringen. Was die Verbesserung der Einnahmen anbelangt, so denken wir dabei erst in letzter Linie an Beitragserhöhungen, zunächst vielmehr an eine bessere Beitragseinziehung, die den kolossalen Beitragsausfällen in den ostelbischen Versicherungsanstalten begegnet, und an die Aufhebung der Beitragsbefreiung der ausländischen Wanderarbeiter, wodurch Millionen an Einnahmen verloren gehen. Von 619 053 717 Wochenbeiträgen, die im Jahre 1905 eingingen und 148 963 617 Mk. Erlös brachten, entfielen 13,3 Proz. auf die (niedrigste) 1. Lohnklasse, 30,5 Proz. auf die 2. Klasse, 25 Proz. auf die 3. Klasse, 17,8 Proz. auf die 4. Klasse und 13,4 Proz. auf die 5. Lohnklasse. Von je 100 Mk. Beitragseinnahme brachte die niedrigste 1. Lohnklasse nur 7,61 Mk., die 2. Klasse 25,23 Mk., die 3. Klasse 24,97 Mk., die 4. Klasse 22,16 Mk. und die 5. (höchste) Klasse 20,03 Mk. Wie sehr diese Beitragsverhältnisse günstiger zu gestalten sind, beweist die Entwickelung des letzten Jahrfünfts, das einen erheblichen Rückgang der beiden niedrigsten Lohnklassen, dagegen eine bedeutende Zunahme der höchsten Lohnklasse ergibt. Man vergleiche die folgende Zusammenstellung. Es entfielen von je 100 vereinnahmten

	Wochenbeiträgen auf die fünf einzelnen Lohnklassen					Beiträgen in Mark auf die fünf einzelnen Lohnklassen				
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	4.	5.
1900	18,9	34,2	23,8	15,8	7,3	11,73	30,34	25,27	21,07	11,59
1901	17,9	33,6	23,9	16,2	8,4	10,90	29,40	25,09	21,35	13,26
1902	15,7	32,9	25,4	16,9	9,1	9,39	28,32	26,27	21,88	14,14
1903	14,6	32,4	25,9	17,4	9,7	8,62	27,59	26,60	22,26	14,93
1904	13,8	31,3	25,5	17,5	11,9	7,98	26,26	25,68	22,08	18,00
1905	13,3	30,5	25,0	17,8	13,4	7,61	25,23	24,97	22,16	20,03

Im Jahre 1891 umfaßten die beiden niedrigsten Lohnklassen noch 63,7 Proz. aller Beiträge (Zahl) und 53,93 Proz. der Beitragseinnahmen. Im Berichtsjahre ist dieser Anteil auf 43,8 Proz. der Beiträge und 32,84 Proz. der Einnahmen zurückgegangen. Heute sind es nur noch die ostelbischen Provinzen, in denen die niedrigste Lohnklasse bevorzugt wird. So entfielen auf die 1. Lohnklasse in Ostpreußen 43,1 Proz., in Posen 41,7 Proz., in Westpreußen 36,9 Proz., in Schlesien 31,2 Proz., in Pommern 30,2 Proz. und in Mecklenburg 27,8 Proz. aller Beiträge; selbst überwiegend landwirtschaftliche Bezirke wie Niederbayern standen mit 7,8 Proz. unter dem Reichsdurchschnitt. Es unterliegt keinem

Zweifel, daß in den ostelbischen Provinzen gewohnheitsmäßig nur Beitragsmarken der niedrigsten Lohnklasse geklebt werden, auch da, wo der Verdienst der zweiten oder dritten Klasse entspräche. Dazu kommt, daß die Grundbesitzer das Privileg genießen, für die von ihnen beschäftigten ausländischen Wanderarbeiter keine Beiträge zahlen zu brauchen, wodurch den Versicherungsanstalten Hunderttausende von Mark alljährlich entzogen werden. Dafür müssen diese sich an den armen Invaliden schadlos halten, die man mit ihren Ansprüchen unter der Anklage der Rentenerschleichung abweist.

Wie erfolgreich eine systematischere Verwaltung auf dem Gebiete der Beitragseinziehung wirkt, das erhellt das Steigen der Durchschnittshöhe der Wochenbeiträge aller fünf Lohnklassen. Im Jahre 1891 betrug der Durchschnittsbeitrag 20,81 Pf., im Jahre 1900 22,55 Pf. und 1905 24,06 Pf. In dieser Steigerung äußert sich der wachsende Einfluß der höheren Lohnklassen. Aber noch immer steht der Durchschnittsbeitrag der Versicherungsanstalten bedeutend hinter dem der neun zugelassenen Kasseneinrichtungen zurück, der die Höhe von 30,52 Pf. aufweist. Ein besseres Verwaltungssystem könnte den Versicherungsanstalten Millionen an Mehreinnahmen zuführen; dasselbe müßte aber in erster Linie darauf achten, daß die Arbeitgeber sich nicht ihrer Zahlungspflicht entziehen. Anstatt in jedem Rentenantragsteller einen Simulanten, Betrüger und Spitzbuben zu wittern, der sich in den Genuß einer ihm nicht zustehenden Rente setzen möchte, wäre es weit mehr angebracht, den wirklichen Betrügern und Spitzbuben, die die Anstalten um die Beiträge prellen, sei es durch Nichtanmeldung, durch zu niedrige Einschätzung oder durch Unterschlagung, etwas schärfer auf die Finger zu sehen. Im übrigen erscheint uns der ängstliche und engherzige Rechnungsstandpunkt am allerwenigsten angebracht bei einer Versicherung, die der Unterstützung notorisch Arbeitsunfähiger gewidmet ist und die kaum über den Betrag einer Armenunterstützung hinausreicht. Hier helfend einzugreifen und die nötigen Mittel zu beschaffen, wäre allein schon Aufgabe des Reiches, ohne daß es dazu einer Beitragsleistung der Arbeiter bedürfen sollte. Wenn schon aber die Arbeiter Beiträge leisten, so erscheint es um so unbegreiflicher, daß die Regierungsvertreter jammernd und zeternd die Hände über den Kopf zusammen schlagen, weil in 20 bis 30 Jahren einmal die Rechnung nicht mehr ganz genau stimmen könnte. Der zehnte Teil von der peinlichen Pfennigfuchserei, die hier der Arbeiterfürsorge nachrechnet, auf die Militär- und Marineausgaben verwandt, hätte dem deutschen Volke Milliardenausgaben ersparen können. Aber da rechnet die Regierung nicht, sondern wirft mit vollen Händen hinaus, ihr Sparsystem beginnt erst gegenüber der Arbeiterklasse und auch da nicht etwa auf dem Gebiete des Nehmens, sondern auf dem des Gebens.

Aus den sonstigen Rechnungsergebnissen der Invalidenversicherung für 1905 sind noch folgende Angaben von Belang.

Es betrug die Zahl der festgesetzten Renten in den

	Versich.-Anst.	anderen Kassen	ins-gesamt
Invaliden	115 286	7 582	132 868
Kranken	11 146	725	11 871
Alters	10 156	536	10 692
Zus.	136 588	8 843	155 431

Die Beitragserstattungen betrugen

wegen	Versich.-Anst.	andere Kassen	ins-gesamt
Heirat	151 772	82	151 854
Unfall	584	183	767
Todesfall	31 150	2 801	33 951
Zus.	183 506	3 066	186 572

Der Betrag der ausgezahlten Renten wird angegeben

	Versich.-Anst. Mk.	andere Kassen Mk.	ins-gesamt Mk.
Invaliden	18 299 410	1 490 238	19 789 649
Kranken	1 775 035	126 869	1 901 905
Alters	1 609 761	95 111	1 704 872
Zus.	21 684 207	1 712 219	23 396 427

Für Beitragserstattungen wurden verausgabt wegen

	Versich.-Anst. Mk.	andere Kassen Mk.	ins-gesamt Mk.
Heirat	5 628 088	2 909	5 630 997
Unfall	42 257	15 428	57 685
Todesfall	2 298 727	249 304	2 548 031
Zus.	7 969 072	267 641	8 236 713

Der Durchschnittswert einer Invalidenrente betrug bei den Versicherungsanstalten 157,05 Mk., der einer Krankenrente 158,94 Mk., der einer Altersrente 158,01 Mk. Die Durchschnittsrenten der neun zugelassenen Kassen schwanken zwischen 180,14 Mk. (Alters-) und 196,37 Mk. (Invalidenrente). Der Durchschnittsbetrag der Beitragserstattungen betrug bei Heiratsfällen 37,08 Mk., bei Unfällen 72,36 Mk. und bei Todesfällen 73,81 Mk.

Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten und Pensionskassen setzen sich zusammen aus

Beiträgen	161 291 840,04	Mk.
Zinsen	39 379 385,05	„
Sonstige Einnahmen	2 289 835,40	„
Einnahmen insgesamt	**202 961 060,49**	**Mk.**

Demgegenüber stellen sich die Gesamtausgaben für

Renten	89 553 429,19	Mk.
Beitragserstattungen	8 171 312,63	„
Heilverfahren	12 158 775,47	„
Invalidenhauspflege	349 709,21	„
Außerordentliche Leistungen	635 948,29	„
Entschädigungen zusammen	110 869 174,79	Mk.

Dazu für

Allgemeine Verwaltung	8 629 832,48	Mk.
Erheb. bei Rentengewährung	1 539 625,88	„
Schiedsgerichte, Beschwerde-, Beruf.- u. Revisionsverfahren	620 897,31	„
Rentenstellen	52 417,62	„
Beitragserhebung und Kontrolle	3 856 374,21	„
Rechtshilfe	1 242,62	„
Kursverluste, Abschreibungen und sonstige Ausgaben	256 763,61	„
Ausgaben zusammen	**125 826 328,52**	**Mk.**

Gegenüber den Gesamteinnahmen ergibt sich daraus ein Vermögenszuwachs von **77 134 731,94** Mk. (im Jahre vorher betrug derselbe nur 76 121 463,58 Mark). **Das Gesamtvermögen** aller Versicherungs-

anstalten und zugelassenen Kassen beläuft sich auf **1 242 323 838,56 Mk.** oder nahezu 1¼ Milliarde.

So werden Milliardensummen für eine ferne Zukunft aufgespeichert, indes arme Arbeiter, bei denen es streitig erscheint, ob sie nicht vielleicht doch noch mehr als ein Drittel ihrer früheren Erwerbsfähigkeit behalten haben, mit ihren berechtigten Rentenansprüchen abgewiesen werden. Etwas widersinnigeres als dieses System unserer Staatsbureaukratie ist kaum denkbar.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Gesetzentwurf betr. Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Landwirt und Gesinde in Ungarn.

Das im Jahre 1876 in Ungarn geschaffene Gesindegesetz soll nun durch ein neues ersetzt werden; die ungarische Regierung, die jetzt sehr stark in Sozialpolitik arbeitet, will durch eine Reihe von Gesetzen den Arbeiter vor dem Arbeitgeber schützen, will ihn vor Not und Elend und auch vor der — Auswanderung bewahren. Sie will, wie der Ressortminister sich im Reichstage äußerte, den sozialen Frieden sichern, indem sie durch moderne Gesetze beiden Teilen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gerecht werden, und die Gegensätze ausgleichen will, welche sich so sehr zugespitzt haben. Der Schöpfer des neuen Gesetzes ist der ehemalige Advokat, Ackerbauminister Dr. Daranyi, der im Jahre 1898, durch die damaligen Agrarunruhen geängstigt, im Verein mit dem Ministerpräsidenten Banfy das sogenannte Sklavengesetz schuf. Mit der Schaffung des neuen Gesetzes ist die Sozialpolitik der ungarischen Junker zu Ende, da durch dasselbe die landwirtschaftlichen Dienstboten vollständig geknebelt, den Agrariern überliefert werden. Das Gesetz bekam auch schon von Arbeiterkreisen seinen richtigen Namen: Kuligesetz. Im heftigsten Kontrast mit diesem reaktionären Gesetze steht seine Motivierung und bringen wir dieselbe wortgetreu, um auch den deutschen Leser von der Un—verfrorenheit der ungarischen Regierung zu überzeugen.

Die Motivierung lautet:

Das Verhältnis zwischen den Landwirten und dem landwirtschaftlichen Gesinde hat sich derart zugespitzt, daß es zu einer wahren Kalamität geworden ist. In den meisten Fällen sind beide Teile schuld daran; der Landwirt bietet dem Dienstboten nicht die zu seiner Existenz notwendigen Mittel, der Dienstbote verrichtet nicht die Arbeit, die dem Landwirte gebührt. Dadurch sind beide Teile geschädigt, die Landwirtschaft wird vernichtet, der Dienstbote leidet Not und wandert aus. Statt des friedlichen Zusammenlebens entsteht Haß und Streit, zumeist entsteht dadurch Streik und in sehr vielen Fällen vermag nur die Furcht vor den Gendarmen das Land vor schrecklichen Katastrophen zu bewahren. Das bestehende, im Jahre 1876 geschaffene Gesindegesetz entsprach wohl den damaligen Verhältnissen, hat sich aber nun überlebt, da mit dem modernen Fortschritt und mit der zunehmenden Kultur die Ansprüche und die Lebensweise der landwirtschaftlichen Dienstboten sich änderten. Die moderne Anschauung hat auch unter den Niedrigstehenden Platz gegriffen und dies macht es notwendig, ein der Kultur und dem Fortschritt entsprechendes Gesetz zu schaffen, indem beide Teile als gleichberechtigte Faktoren betrachtet werden müssen.

In diesem Sinne und aus diesem Grunde wurde der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet und hat dasselbe eine immense sozialpolitische Bedeutung insofern, daß in diesem Gesetze der Staat auf Seite der Schwachen steht. Indem der Staat den Schwachen stützt, arbeitet er jedoch im Interesse des Landwirtes, damit derselbe in Ruhe und Frieden lebt und die Landwirtschaft sich in geordneten Verhältnissen entfalte. Wenn es auch notwendig geworden, größere Opfer als bisher für das Gesinde zu bringen, ist die Regierung überzeugt, daß diese Opfer, die auf die Schultern der Landwirte gewälzt werden, von denselben freudig gebracht werden. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes hat man sich nicht vom bureaukratischen Standpunkte leiten lassen, sondern die Berichte aus den abgehaltenen Kongressen, Enqueten und Versammlungen beider Teile, wie auch alle Klagen und Beschwerden aus den erschienenen Büchern und Zeitungen wurden aufs gewissenhafteste geprüft und zum Wohle beider Teile entschieden. Dieses Gesetz wird den Frieden zwischen Landwirt und Dienstboten wieder herstellen, wird das Wohl beider Interessierter fördern und der Nation Segen bringen. Der Gesetzentwurf sagt deutlich, was dem Dienstboten, was dem Landwirt gebührt; dem Dienstboten gebührt außer dem festgesetzten Lohn, Wohnung (den verheirateten Dienstboten ein separates Zimmer und Küche), gesunde genügende Kost, Heizung, im Falle der Erkrankung Doktor und Apotheke, Sonntagsruhe, für die Kinder der Dienstboten Schule. Dem Landwirte gebührt nur anständige Arbeit. Der Landwirt darf den Dienstboten nicht schlagen. Die Schlichtung der entstehenden Streitigkeiten, wie die Strafdelikte werden den Stuhlrichtern übertragen und gibt es gegen die Urteile keine Appellation.

Dies ist die Motivierung des Gesetzes. Trotz der humanen Motivierung entspricht dieses reaktionäre Gesetz kaum den Forderungen des Mittelalters, und nur ungarische Agrarier können ein solches fertig bringen. Gehandhabt von den ungarischen Stuhlrichtern wird es zum Fluche der landwirtschaftlichen Arbeiter Ungarns werden. Das Gesetz enthält 80 Paragraphen und tritt am 1. Januar 1908 in kraft, da der Reichstag dasselbe unverändert annehmen wird. In kurzem bringen wir den Inhalt des Gesetzes.

Die Paragraphen 1, 2 und 3 sagen uns, daß als landwirtschaftliche Dienstboten alle die zu betrachten sind, die sowohl für häusliche Arbeit wie für Arbeit auf dem Felde wenigstens für einen Monat gemietet werden. Jeder Dienstbote muß in dem Besitze eines Dienstbotenbuches sein; Kinder unter zwölf Jahren dürfen **kontraktlich** nicht aufgenommen werden; bis nach vollendetem 18. Lebensjahre stehen die Dienstboten unter der Zucht des Dienstgebers, dürfen daher auch körperlich gezüchtigt werden. — **Hier sieht man sofort den kulturellen Sinn der ungarischen Regierung;** wer die Gewinnsucht und die Roheit **der ungarischen** Agrarier kennt, muß das Schicksal **der minorennen** Dienstboten bedauern.

Paragraph 4 enthält die **bekannte Phrase, daß** der Vertrag beiderseits ohne **irgendwelche Beeinflussung,** aus freiem Willen, **geschlossen wird.**

Paragraph 5 verbietet den Dienstboten, solange dieselben vertragspflichtig sind, auszuwandern und dürfen denselben keine Auslandspässe verabfolgt werden.

Die folgenden Paragraphen sprechen vom Kontrakt, über dessen Ausfolgung, bestimmen die Dauer desselben auf ein Jahr, wenn nicht anders bestimmt worden, verbieten die bisher übliche Robotarbeit (Gratisarbeit) und erklären, daß dem Dienstboten der festgesetzte Lohn vierteljährig im Nachhinein, die im Vertrage enthaltenen Naturalien vierteljährig im Vorhinein ausgefolgt werden müssen.

Paragraph 17 bestimmt, daß der Dienstbote, wenn er am Tage des Dienstantritts nicht pünktlich erscheint, auf Verlangen des Dienstherrn mit Gendarmen zum Arbeitsplatz gebracht werden muß; außerdem haftet der Dienstbote für den etwaigen Schaden.

Paragraph 18 ist eine ungarische Spezialität, indem derselbe den Vertrag, den der Dienstbote geschlossen, der Laune des Dienstherrn überläßt; laut diesem Paragraphen kann der Landwirt den Vertrag jederzeit lösen, da er vom Dienstboten auch solche Arbeit verlangen kann, die er kontraktlich nicht zu tun verpflichtet ist, bei dessen Verweigerung jedoch der Vertrag vom Dienstherrn gelöst werden kann. Der Paragraph lautet:

Der Dienstbote ist verpflichtet, auf Befehl des Landwirtes oder dessen Bevollmächtigten fleißig, treu und gewissenhaft alle die Arbeiten zu verrichten, die ihm laut Gesetz, laut Vertrag und laut des üblichen Gebrauchs zukommen; derselbe ist auch verpflichtet, im Falle der Erkrankung eines anderen Dienstboten, auch wenn ein anderer Dienstbote die Arbeit verweigert oder dessen Tätigkeit anderswo benötigt wird, solche Arbeiten zu verrichten, für die er sich nicht kontraktlich verpflichtet hat; Arbeiten, die im Interesse der Landwirtschaft unaufschiebbar sind, wie auch solche Arbeiten, die, wenn sie nicht sofort gemacht werden, dem Landwirte Schaden zufügen, müssen vom Dienstboten verrichtet werden, gleichviel ob derselbe dazu verpflichtet ist oder nicht.

Verweigert der Dienstbote die Arbeit, wird derselbe laut Paragraph 58 bis zu 30 Tage Haft **und** 600 Kronen Geldstrafe verurteilt, außerdem haftet er für den etwaigen Schaden, der dem Landwirte entstanden ist.

Paragraph 19 verbietet den Diestboten, sich ohne Erlaubnis von dem Gute des Dienstherrn zu entfernen, verbietet ihm auch, in seiner (des Dienstboten) Wohnung fremde Personen, wenn auch nur vorübergehend, zu halten.

Paragraph 20 verpflichtet den Dienstboten zum Schadenersatze für alle Schäden, die er im Laufe seiner Dienstzeit durch seine Nachlässigkeit dem Landwirte zugefügt.

Die folgenden Paragraphen machen den Landwirten zur Pflicht, den Dienstboten nur soviel Arbeit aufzuerlegen, die sie mit ihrer Kraft zu bewältigen vermögen und ihnen soviel Zeit zum Schlaf zu gönnen, wie es die Jahreszeit erfordert. Schlafenszeit ist die Nacht, doch muß der Dienstbote die Arbeiten fürs Vieh und sonstige im Interesse der Landwirtschaft notwendigen Arbeiten auch während der Nacht versehen. Im Falle der Erkrankung des Dienstboten, seines Weibes oder seiner Kinder unter zwölf Jahren ist der Landwirt verpflichtet, Doktor und Apotheke zu bestreiten. Ist der Dienstbote schuld an der Erkrankung, so ist der Landwirt von den Kosten enthoben. Stirbt der Dienstbote, dessen Weib oder dessen Kinder unter 12 Jahren, ist der Landwirt verpflichtet, die Hälfte der Leichenkosten zu bezahlen; auch bezahlt der Landwirt die Hälfte des Schulgeldes für die Kinder seiner Dienstboten.

Paragraph 29 verpflichtet den Landwirt, seinen verheirateten Dienstboten ein separates Zimmer als Wohnung zu geben, fügt aber hinzu, daß jeder Landwirt zehn Jahre Zeit dazu hat, seine Dienstbotenwohnungen derart umzugestalten, daß er dem Gesetze entspricht. Bis dahin muß der Dienstbote mit der Wohnung vorlieb nehmen, die er vom Landwirt erhält.

Paragraph 30 verpflichtet den Landwirt, an den Sonntagen wie auch an den hohen Feiertagen seinen Dienstboten Ruhe zu gönnen. An diesen Tagen ist außer den häuslichen Arbeiten und den notwendigen Arbeiten für die Erhaltung des Viehes nur die Arbeit zu verrichten, die im Interesse der Landwirtschaft notwendig ist. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Kutscher, Feldhüter, Hirten, Gärtner, Melker, Wildhüter, Tierwärter usw. Für diese hat der Landwirt die Einteilung zu treffen, daß dieselben monatlich einen Tag frei sind.

Die nächsten Paragraphen verbieten den Dienstboten, in ihren Wohnungen Vieh zu halten und erlauben den Dienstherren, bei Unbotmäßigkeit den Dienstboten mit Geldstrafen zu belegen. Jedoch darf die Strafe nur eine Krone betragen und darf der Dienstherr den Dienstboten während des Dienstjahres höchstens zehnmal bestrafen. Die Strafgelder sind vom Lohn abzuziehen.

Der Dienstherr hat das Recht, den Dienstboten zu rügen, ihn und seine Familie zu beschimpfen, und kann der Dienstbote keine Klage gegen seinen Brotherrn wegen Ehrenbeleidigung erheben. Laut diesem Paragraphen wird dem ungarischen landwirtschaftlichen Arbeiter gesetzlich die Ehre abgesprochen.

Dann folgen 15 Paragraphen, in welchen die Punkte festgesetzt werden, wenn der Vertrag sofort lösbar ist. Der Dienstherr kann den Vertrag lösen: Wenn der Dienstbote nicht stark genug zur Arbeit ist; wenn er ungeschickt zur Arbeit ist; wenn er sich ohne Einwilligung des Dienstherrn zum zweiten Male vom Gutshofe entfernt; wenn durch seine Nachlässigkeit dem Dienstherrn Schaden entsteht; wenn der Dienstbote oder seine Familienmitglieder unsittlich oder zänkisch, auch nach Verwarnung des Gutsherrn, bleiben; wenn der Dienstbote auf Anzeige des Dienstherrn zum zweiten Male mit Geld- und Haftstrafe belegt wird.

Sofort entlassen wird der Dienstbote, wenn er oder seine Angehörigen gegen das Leben, die Gesundheit oder das Vermögen des Dienstherrn oder dessen Familie sich vergehen oder vergehen wollen! Wenn der Dienstbote die Anordnungen des Dienstherrn, seiner Familienmitglieder oder dessen Bevollmächtigten nicht befolgt oder sich widerspenstig zeigt. Wenn der Dienstbote oder seine Angehörigen dem Dienstherrn mutwillig Schaden verursacht. Wenn der Dienstbote wegen einer unehrlichen Tat verurteilt oder

wegen eines anderen Deliktes zu mehr als 8 Tage Haft verurteilt wird. Wenn der Dienstbote einen oder mehrere Dienstboten dazu verleiten will, die Arbeit vor Ablauf des Vertrages einzeln oder vereint einzustellen oder gegen den Dienstherrn aufzureizen versucht.

Und nun folgt der Abschnitt über die Strafen:

Wer gegen dies Gesetz sich vergeht, wird zum ersten Male mit 200, das zweitemal mit 400 Kronen bestraft; wer zum Streik aufreizt, sei es Gutsherr oder Dienstbote, wird mit 30 Tagen Haft und mit 600 Kronen bestraft; wer sich auf zwei Plätze vermietet, wer ein Arbeitsbuch versetzt, wer nicht zur festgesetzten Zeit den Dienst antritt oder den Dienstplatz unrechtmäßig verläßt, wird ebenfalls mit 30 Tagen Haft und 600 Kronen bestraft; auf Wunsch des Klägers wird die Strafvollziehung bis zum Ablaufe des Vertrages suspendiert.

Die kompetenten Behörden sind in den Gemeinden und Marktstädten die Stuhlrichter, in den Städten mit geregeltem Magistrat die Polizeimeister, in der Hauptstadt der Bezirksvorsteher. Appelliert kann werden in den Gemeinden an den Vizegespan, in den Städten an den Magistrat und in der Hauptstadt an den Stadtrat. Mit der Vollziehung des Gesetzes wird der Ackerbauminister betraut.

So sieht dieses Gesetz aus, das nach Angabe des Ministers ein Gesetz der Liebe und der Gerechtigkeit ist. Das ist das Gesetz, das die moderne Anschauung und das kulturelle Fortschreiten notwendig gemacht und mit welchem Ungarn erst zu den westlichen Kulturstaaten gezählt werden kann. Ob die vom Deutschen Reichstage seinerzeit abgelehnte Zuchthausvorlage damals vernichtet wurde? Oder sollte vielleicht der ungarische Minister sich mit fremden Federn schmücken wollen?

Dem ungarischen Landarbeiter bleibt es sich gleich, ob heimisches, ob fremdes Produkt, und was die Strafen anbelangt, die es in Hülle und Fülle von den Stuhlrichtern regnen wird, läßt sich der ungarische Landarbeiter nicht einschüchtern. Wahr ist, wohl hat noch kein landwirtschaftlicher Arbeiter 600 Kronen auf einem Haufen gesehen, aber Tage hat er genug.

B. E.

Streikrecht in Canada.

Der neue canadische Arbeitsminister, Rodolphe Lemieur, hat dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Arbeiter vor Eintritt in einen Streik und ebenso die Unternehmer vor der Durchführung einer Aussperrung verpflichtet, ihre Beschwerden einem Einigungsamt (Conciliation Board) vorzulegen und die Entscheidung desselben abzuwarten. Streiks und Aussperrungen, die ohne vorherige Anrufung des Einigungsamtes unternommen werden, sind strafbare Vergehen. Es besteht Aussicht, daß dieser Gesetzentwurf vom Parlament angenommen wird. — In den Kreisen der bürgerlichen Sozialpolitiker Canadas besteht sehr viel Neigung zur Einführung von Zwangsschiedsgerichten nach australischem Muster, doch stoßen diese Pläne auf die entschiedene Opposition der Gewerkschaften. — Dem Parlament ist auch ein Antrag unterbreitet worden, der einem oft ausgesprochenen Wunsche des Unternehmertums entspricht. Derselbe will nämlich „ausländischen Agitatoren" verbieten, in Canada zum Streik aufzureizen; er richtet sich gegen die Funktionäre der amerikanischen Centralverbände, von denen die meisten in Canada Ortsgruppen haben. Doch besteht nicht die Wahrscheinlichkeit, daß der Antrag die Zustimmung der Parlamentsmehrheit findet.

H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kein Anzeichen einer bereits begonnenen Produktionskrisis: Amerika, England, Deutschland. — Erleichterung des Geldmarktes. — Die finanziellen Verlegenheiten des Reiches und Preußens.

An dem Wirtschaftsbild hat sich in letzter Zeit wenig geändert. Die Börse wird von keiner Panik mehr geschüttelt, verharrt aber doch, nach der ersten teilweisen Erholung, in ihrer Geschäftsverödung, da das belebende Vertrauen in die eigene Kraft nicht zurückkehren will. Die Produktion bietet kaum irgendwelche Anzeichen des Rückganges, jedoch zeigt sie das sprunghafte Fortschreiten gleichfalls nicht mehr, das ehedem so oft die Börsen zu neuen Vorstößen verleitete.

Da man vor allem von Amerika die ausschlaggebenden Entscheidungen erwartet, so mag den Berichten vom dortigen Eisenmarkt größere symptomatische Bedeutung als jemals zukommen. Man sah dort schon eine rasche und umfassende Stillesetzung von Hütten- und Hochöfen nahegerückt, und von jeher galt das drüben in der neuen Welt als Gradmesser des allgemeinen Geschäftsrückganges. Zu dem erwähnten Pessimismus lag jedoch bisher noch kein Grund vor. Aber wenn jetzt die Fachblätter, mit dem Ironmonger an der Spitze, weiter gute Roheisenaufträge für das zweite und dritte Quartal melden, so fügen sie charakteristischer Weise hinzu, daß auf gleich große fortlaufende Bestellungen für den Jahresschluß kaum zu rechnen sei; „dies macht die Aussichten für den letzten Teil des Jahres zweifelhaft."

Dem stehen indes andere, durchaus zuversichtliche und günstige Berichte gegenüber. Die eben eingetroffene englische Labour Gazette nennt den März für viele Gewerbe besser wie den Februar, ganz abgesehen von denjenigen Erwerbszweigen, die jedesmal im Frühjahr sich heben; auch gegen den März des Vorjahres müsse „für die meisten der Hauptindustrien" eine Besserung konstatiert werden. Bei 273 berichtenden Trade Unions mit zusammen 618 230 Mitgliedern ergeben sich Ende März 22 058 oder 3,6 Proz. Arbeitslohn, gegen 3,9 Proz. Ende Februar 1907, und ebenfalls 3,9 Proz. Ende März 1906. Das läßt von einer Parallelbewegung in der Produktion zu der Mitte März einsetzenden Börsenkrisis nichts verspüren. 461 000 Kohlenbergleute in England-Wales und Schottland, 20 000 Eisenpuddler und Hüttenarbeiter erzielten im März noch Lohnfortschritte, im ganzen nach dem Londoner Arbeitsamt 501 300 Arbeiter (gegenüber etwa 5500 Arbeitern mit Lohneinbußen).

In Deutschland finden wir bei den Eisenbahnen nach den ununterbrochenen Einnahmeerhöhungen der Vorjahre und Vormonate eine abermalige Steigerung im Monat März: der Januar brachte, was den Güterverkehr anbelangt, 7,2 Millionen Mark, der Februar 2,28 Millionen Mark, der März 5,72 Millionen Mark mehr wie der gleiche Monat 1906. Aus der Textilindustrie lauten die Berichte fast ausnahmslos günstig. Die Baumwollbranchen, Spinnereien wie Webereien, haben ihre Maschinen und Webstühle in vollem Um-

fang beschäftigt; von einem Weichen des Preises war keine Rede. Die Wirkwarenindustrie war reichlich zufrieden: „Im besonderen sind die Fabrikanten von gestrickten bezw. von gewirkten Handschuhen mit Aufträgen des In- wie des Auslandes überreichlich versehen; die neuen Aufträge für Strumpfwaren und Trikotagen sind weniger zahlreich wie bisher, genügen aber vollkommen, um alle Betriebe beschäftigen zu können. Die Fabrikanten von wollenen Phantasieartikeln haben in diesem Monat ihre Preise ausnahmslos erhöht. Aufträge bedeutenden Umfanges gehen auch bei diesen Fabrikanten sehr zahlreich ein." Preiserhöhungen erzielten ferner die Läuferstoffe, die Seidengarne — allerdings nach vorangegangener Rohseidenverteuerung — die Leinengarne, die Kunstwollgarne, viele Erzeugnisse der Tuch- und Buckskinfabriken. Als geradezu glänzend wird die Lage des Leinengarnmarktes und des Leinengewebegeschäftes bezeichnet, ebenso der Seidenbandbranche, die von der Mode sehr begünstigt wird.

Beruhigend hat ferner das rasche Wiedererstarken der großen Notenbanken, nach der außerordentlichen, ja geradezu erschreckenden Anspannung beim Quartalswechsel, gewirkt. Die Bank von Frankreich brauchte nicht über ihren 3½prozentigen Diskontsatz, wie vielseitig befürchtet wurde, hinauszugehen. Die Bank von England konnte am 11. April schon wieder ½ Proz. nachlassen (4½ statt 5 Proz.). Die Niederländische Bank folgte am 15. April mit einer Diskontermäßigung von 6 auf 5½ Proz. Die deutsche Reichsbank steht, wie bereits angekündigt, vor einem ähnlichen Schritte, den sie jedoch gleichfalls vorsichtig auf ½ Proz. (5½ statt 6 Proz. Diskont) zu begrenzen gedenkt.*)

Eine echt deutsche Eigentümlichkeit ist es, daß das Reich und Preußen sofort mit ihrem Anleihebedarf wieder hervorrücken, sowie das Publikum den Geschmack an den unzuverlässigen Dividendenpapieren verloren hat und sowie der Geldmarkt etwas Luft zu bekommen scheint. Fiskalisch und finanztechnisch ist der Zeitpunkt natürlich ganz richtig gewählt, während man bisher unter der überlegenen Konkurrenz rentablerer und beliebterer Kapitalsanlagen, notgedrungen warten mußte. Aber in welche, geradezu klägliche Lage sind wir mit unserem endlosen Schuldenmachen hineingeraten? Preußen und das Reich haben von 1890 bis 1906 ihren Schuldenbestand um nicht weniger wie 4136 Millionen Mark erhöht: das Reich um 2½ Milliarde, Preußen um 1,6 Milliarde. Zweifellos drückt und beunruhigt dieses ständige Ueberangebot den Kurs im allgemeinen, nicht nur der Anleihen von Reich und Staat, sondern weiterwirkend auch von Kommune und Kommunalverbänden. England und Frankreich dagegen haben seit langem Konsolanleihen möglichst vermieden: England seit 1856 bis zum Burenkrieg, Frankreich trotz enormer Aufwendungen für Heer und Marine, von 1881 bis 1901. Das einmal Untergebrachte befindet sich hier vorwiegend in festen Händen, so daß nicht, wie bei uns, fortwährend große Wertmassen zum Umsatz und zur Vergrößerung drängen und den Markt drücken. In den letzten Jahren hatte der Wirtschaftsaufschwung bei uns vollends die niedrigverzinslichen Rentenwerte unbeliebt gemacht. Die vorjährige 3½prozentige Anleihe (im Betrage von 560 Millionen Mark, davon das Reich 260 Millionen Mark, Preußen 300 Millionen Mark) wurden schon zu einem niedrigen Kurse ausgegeben (zu 100,10 bezw. 100), sie konnten von dem Uebernahmekonsortium nur sehr langsam und mühsam untergebracht werden und stehen heute weit tiefer im Kurse wie damals (am 20. April 95,75). Man wagte deshalb im Augenblicke gar nicht, abermals eine 3½prozentige unkündbare Anleihe anzubieten. Definitiv wieder zu 4prozentigen Titres überzugehen, wagte man gleichfalls nicht. Man läßt deshalb die Frage in der Schwebe: die neuen 400 Millionen Mark kommen als Schatzanweisungen heraus, zwar verzinsbar mit 4 Prozent, aber rückzahlbar am 1. Juli 1912. Man behält sich also die letzten Entschließungen für die Zukunft vor, und hofft, dann eine geringere Anspannung des Leihkapitalienmarktes und günstigere Voraussetzungen wie heute vorzufinden. Unerquicklich bleibt jedoch auch dieser Nothbehelf, so sehr er für den Augenblick das Richtige treffen mag.

Berlin, 21. April 1907.

Max Schippel.

*) Das ist inzwischen (am 23. April) in der Tat geschehen. M. S.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitslosigkeit und Gewerkschaften.

Ueber die längst bekannte Erscheinung, daß die freien Gewerkschaften in höherem Maße von der Arbeitslosigkeit belastet werden, als fachverwandte Gewerkvereine oder christliche Gewerkschaften, äußert sich Prof. W. Troeltsch-Marburg in zwei Artikeln der „Sozialen Praxis"*). Nachdem er zunächst sachlich einige der wichtigsten Gründe dieser Abweichungen dargelegt hat, findet er den entscheidenden Grund für die Verschiedenheit in dem Vorkehren des Klassenkampfcharakters bei den freien Gewerkschaften, sowie in der sozialdemokratischen Gesinnung und dem rücksichtslosen Auftreten ihrer Beamten und vieler Mitglieder. Es gehöre zum alterprobten Rüstzeug der Klassenkampfidee, den Arbeiter in keinem Betriebe festwurzeln zu lassen, vielmehr den Arbeitswechsel zu vermehren. Auch der politische Radikalismus und die Angriffslust auf Seiten der freien Gewerkschaften hätten in einem von Jahr zu Jahr steigenden Maße dazu geführt, daß breite Unternehmerschichten die Mitglieder sozialdemokratischer Organisationen grundsätzlich schlechter behandeln, als andere oder anders organisierte Arbeiter. Aber diese Maßnahmen bekommen nur in relativ wenigen Fällen den Charakter förmlicher Maßregelungen. Als bequemster, unkontrollierbarster Vorwand figuriere dabei der „Mangel an Arbeit". Welche der beiden Anlässe die größere Rolle in der Höhe der Arbeitslosigkeit bei den sozialdemokratischen Organisationen spiele, stehe dahin. Sicher sei es aber eine Verschleierung des Sachverhaltes, anzunehmen, daß nur die Haltung der Arbeitgeber diesen Umfang erzeuge. Der Arbeiter grabe sich selbst sein Grab! —

Ehe Herr Prof. Troeltsch sich in seine scharfsinnigen Betrachtungen über das größere oder geringere Maß von Schuld der freien Gewerkschaften an der Höhe der Arbeitslosigkeit vertiefte, hätte er klüger getan, erst einmal zu untersuchen, ob denn den Arbeitslosigkeitsziffern der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine überhaupt irgend welcher Vergleichswert beizumessen ist. Mit einer einzigen Ausnahme ist der Umfang der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine so winzig, daß ihre Ziffern für jede Beurteilung der

*) Vergl. Nr. 23 und 24 der „Sozialen Praxis."

Lage des Arbeitsmarktes in der betreffenden Industrie völlig unbrauchbar sind. Aber selbst der Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter, der für Ende 1906 48 412 Mitglieder angibt, umfaßt kaum 6 Proz. der Arbeiter der Maschinen- und Metallindustrie und bleibt sonach für deren eigentlichen Arbeitsmarkt völlig außer Belang, ebenso der christlich-soziale Metallarbeiterverband (Duisburg) mit seinen 26 272 Mitgliedern. Einen zuverlässigen Maßstab für die Beobachtung des Arbeitsmarktes und Arbeitswechsels können nur diejenigen Organisationen bilden, die einen möglichst großen Teil der Arbeiter des betreffenden Berufes umfassen, und je größer dieser Anteil ist, desto näher werden ihre Ergebnisse den wirklichen Verhältnissen kommen. Wenn also der Arbeitslosigkeitsstand bei den freien Gewerkschaften ein weit höherer ist als bei den Gewerkvereinen, so beweist das zunächst nur, daß der Wechsel auf dem Arbeitsmarkte, die Fluktuation der Arbeitskräfte weit größer ist, als er in den kleinen Gewerkvereinen oder den christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck kommt, daß nur die großen freien Gewerkschaften imstande sind, ein einigermaßen getreues Bild derselben wiederzugeben.

Schließt schon der geringe Umfang die Gewerkvereine vom eigentlichen Arbeitsmarkt fast völlig aus, so kommt hinzu, daß ihre örtliche Ausbreitung sich auf Bezirke erstreckt, die von den Schwankungen des Arbeitsmarktes überhaupt wenig berührt werden. Die Gewerkvereinler sitzen meist in kleineren Fabrikorten der Provinzen Westpreußen, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowie Rheinland-Westfalen, in denen die Unternehmer bestrebt sind, einen gewissen Stamm von Arbeitskräften sich zu erhalten. Ueberdies gehören sie vielfach den älteren Jahrgängen an, bei denen der Wandertrieb längst erloschen ist und auf deren Beschäftigung auch der Arbeitgeber eine gewisse Rücksicht nehmen muß. Ist dann noch der Werkmeister ein Gewerkvereinsmitglied, wie es häufig vorkommt, so versteht es sich von selbst, daß er seine Vereinsgenossen zu halten sucht.

Auch die Zusammensetzung der Organisationen ist nicht ohne Einfluß. Es ist eine alte Erfahrung, daß ungelernte und weibliche Arbeitskräfte meist nach Bedarf angenommen und entlassen werden. Auf dem Arbeitsmarkt der Ungelernten sind also die größten Schwankungen zu verzeichnen. Da die freien Gewerkschaften Ungelernte und Arbeiterinnen in ungleich größerem Verhältnis in ihren Reihen zählen, so müssen sie auch von diesen Schwankungen stärker in Mitleidenschaft gezogen werden.

Vor allem sind aber auch die Einrichtungen der Gewerkvereine völlig ungeeignet, den Bewegungen des Arbeitsmarktes zu folgen. Ihre Arbeitslosenunterstützung ist teils weit geringer, teils an längere Karenzfristen oder sonstige erschwerende Bezugsbedingungen geknüpft, die deutlich die Tendenz offenbaren, die Gewerkvereine möglichst von der Arbeitslosigkeit abzuschließen. Anders die freien Gewerkschaften, die den Arbeitslosen in dem Bestreben, ihn vom Unterangebot seiner Arbeitskraft zurückzuhalten, weit früher und nachhaltiger unterstützen, daher auch mit dem Arbeitslosenheer in engere Berührung kommen als andere Organisationen. Daß bei der Höhe der Arbeitslosigkeit in den freien Gewerkschaften der Klassenkampfcharakter der letzteren eine Rolle spielt, braucht nicht völlig verneint zu werden. Wenn Professor Troeltsch darin aber den entscheidenden Grund findet, so überschätzt er dieses Moment geflissentlich, um die Schuldfrage schwerwiegender zu gestalten. Daß unsere Industrie mit einem gewissen, allerdings ständigen Schwankungen unterworfenen Arbeitslosenkontingent zu rechnen hat, daß sollte doch auch für Professor Troeltsch bekannt sein. Mag in Einzelfällen Maßregelung oder Nachsucht die Ursache der Entlassung von Arbeitern sein, so entscheiden doch im großen und ganzen über das Maß von Beschäftigung und Nichtbeschäftigung nicht Klassenkampfneigungen auf seiten der Arbeiter oder Arbeitgeber, sondern der Bedarf von Arbeitskräften. Kein Arbeitgeber wird in gewöhnlichen Zeiten auf die Einstellung von Arbeitern ganz verzichten, weil er andere als sozialdemokratische nicht erhalten kann, ebensowenig wird er Arbeiter entlassen, wenn er sie notwendig braucht. Entläßt er trotzdem einzelne Arbeiter, so muß er mit der Tatsache rechnen, aus dem Heer der Arbeitslosen wiederum Kräfte einzustellen, die ebenso wie die Entlassenen, der freien Organisation angehören. An dem Stand der Arbeitslosigkeit wird also dadurch kaum etwas geändert, als höchsten die Namen der Arbeitslosen. Ob das für die Beurteilung der höheren Arbeitslosigkeit in den freien Gewerkschaften das Ausschlaggebende ist, darüber mag Herr Troeltsch entscheiden.

Die Tendenz der Kritik Troeltschs wird aber aus den Schlußzeilen seines Artikels klar, in denen er die Gesetzgebung warnt, sich auf den unsicheren Boden der gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge zu begeben, auf dem so mächtige persönliche Einflüsse sich geltend machten. Den Nachweis dieser persönlichen Einflüsse hat Herr Troeltsch ja versucht durch die Behauptung, daß breite Unternehmerschichten die Mitglieder sozialdemokratischer Organisationen grundsätzlich schlechter behandelten, als andere oder andersorganisierte Arbeiter. Für diese Beweisführung werden ihm die Unternehmer wenig Dank wissen. Dieser mächtige persönliche Einfluß des Scharfmachertums gegen unsere Gewerkschaften, wie gegen jede öffentliche Arbeitslosenfürsorge ist uns zur genüge bekannt. Ihn entscheidend gegen jede staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung ins Feld zu führen, blieb dem Sozialpolitiker Professor Troeltsch-Marburg vorbehalten.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Das graphische Gewerbe stand im Jahre 1906 in lebhaften Lohn- und Streikbewegungen. Die Tarifrevision der Buchdrucker wie die Streiks und die Generalaussperrung der Lithographen und Steindrucker, die Tarifbewegung der Hilfsarbeiter nahmen fast das ganze Jahr hindurch das Interesse der betreffenden Arbeitergruppen und zum Teil auch der gesamten Arbeiterbewegung in Anspruch. Scheidet in letzterer Beziehung die Tarifbewegung der Hilfsarbeiter aus, die, ohne die Oeffentlichkeit weiter zu beschäftigen, erledigt wurde, so war die Oeffentlichkeit um so mehr interessiert an den Vorgängen in den beiden anderen Gewerbegruppen.

Dem Neuabschluß des Tarifs im Buchdruckgewerbe folgten lange und unerquickliche Auseinandersetzungen sowohl innerhalb des Buchdrucker-

verbandes als zwischen seinem Organ und einzelnen Blättern der Parteipresse. Die Haupteinwände gegen den neuen Tarif lassen sich mit wenigen Sätzen charakterisieren: Die Verzichtleistung auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit; der vereinbarte Organisationszwang; die Schadensersatzpflicht der Organisation und u. a. schließlich die Art des Tarifabschlusses, die das Entscheidungsrecht der Verbandsmitglieder angeblich ausschaltete usw. Alle diese Dinge sind seinerzeit im „Correspondenz-Blatt" ausführlich erörtert worden; es kann sich hier also nur um ein ganz kurzes Resümee handeln. Heute, wo eine gewisse Ernüchterung an Stelle der damaligen leidenschaftlichen Erörterungen in den beteiligten Kreisen getreten ist, kann wohl ohne Widerspruch festgestellt werden, daß in den meisten Streitfragen, wie das so immer ist, weit über das Ziel geschossen wurde. Die formelle Beseitigung des Entscheidungsrechtes der Verbandsmitglieder war nicht vom Vorstand des Verbandes, sondern vom vorhergehenden Verbandstage verfügt. Die Opposition hätte sich also damals bereits regen müssen, nicht nachdem die Beschlüsse des Verbandstages zur Ausführung gelangt waren. Der Organisationszwang stellt sich auch mehr als einen taktischen Schachzug dar, weniger als eine Frage von eminenter prinzipieller Bedeutung. Und die Verzichtleistung auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit während der fünfjährigen Tarifperiode dürfte heute in anderem Lichte erscheinen als damals, wo die Hochkonjunktur in fast allen Gewerben gerade auf diesem Gebiete von den Buchdruckern ein anderes Resultat ihrer Tarifrevision erwarten ließ. Heute stehen wir vor einer heranrückenden wirtschaftlichen Depression und man kann über die Frage kühler urteilen, um so mehr, als das Unternehmertum anderer Gewerbegruppen inzwischen mit aller Gewalt sich gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit unter neun Stunden wehrt. Es steckt System in dieser Weigerung, die freilich durch ihr Gelingen im Buchdruckgewerbe dem Unternehmertum auf der ganzen Linie den Nacken gesteift hat.

Ein wesentlicher Erfolg bei der Tarifrevision wurde in der Lohnfrage erzielt. Wir geben die folgenden zwei Tabellen wieder, die von dem Geschäftsführer des Tarifamtes der Buchdrucker veröffentlicht wurden und die am besten die Regelung der Lohnfrage sowie die erzielten Lohnerhöhungen veranschaulichen. Es werden die Löhne nach drei Altersklassen bemessen: Klasse a für Gehilfen bis zu 21 Jahren, Klasse b für Gehilfen über 21 bis 24 Jahren und Klasse c für Gehilfen über 24 Jahre. Der durch den neuen Tarif festgelegte Minimallohn pro Woche beträgt:

in Städten	in Klasse a	in Klasse b	in Klasse c
ohne Lokalzuschlag	23,— Mk.	24,— Mk.	25,— Mk.
mit 2½ Proz.	23,58 „	24,60 „	25,63 „
„ 3 „ „	23,69 „	24,72 „	25,75 „
„ 5 „ „	24,15 „	25,20 „	26,25 „
„ 6⅔ „ „	24,53 „	25,60 „	26,67 „
„ 7½ „ „	24,73 „	25,80 „	26,88 „
„ 8⅓ „ „	24,92 „	26,— „	27,08 „
„ 10 „ „	25,30 „	26,40 „	27,50 „
„ 11 „ „	25,53 „	26,64 „	27,75 „
„ 12½ „ „	25,89 „	27,— „	28,13 „
„ 15 „ „	26,45 „	27,60 „	28,75 „
„ 17½ „ „	27,03 „	28,20 „	29,38 „
„ 20 „ „	27,60 „	28,80 „	30,— „
„ 25 „ „	28,75 „	30,— „	31,25 „

Die erzielte Erhöhung des Minimallohnes beträgt demnach pro Woche:

in Städten	in Klasse a um Mk.	in Klasse b um Mk.	in Klasse c um Mk.
ohne Lokalzuschlag	1,50	2,—	2,50
mit 2½ Proz.	1,54	2,05	2,56
„ 3 „ „	1,55	2,06	2,58
„ 5 „ „	1,58	2,10	2,63
„ 6⅔ „ „	1,60	2,13	2,67
„ 7½ „ „	1,61	2,15	2,69
„ 8⅓ „ „	1,63	2,17	2,71
„ 10 „ „	1,65	2,20	2,75
„ 11 „ „	1,67	2,22	2,78
„ 12½ „ „	1,69	2,25	2,80
„ 15 „ „	1,73	2,30	2,88
„ 17½ „ „	1,76	2,35	2,94
„ 20 „ „	1,80	2,40	3,—
„ 25 „ „	1,88	2,50	3,12

Wie diese Lohnsteigerungen sich in der Praxis stellen, wird durch eine im laufenden Jahre vom Tarifamte veranstaltete statistische Erhebung über den Stand der Löhne genau nachgewiesen werden. Soviel dürfte aber heute bereits feststehen, daß die weitaus größte Zahl der Gehilfen nicht nur in der höheren Lohnklasse steht, sondern auch zu den höheren Lokalzuschlägen arbeitet. Daneben kommt noch in Betracht, daß ein nicht unerheblicher Teil der Gehilfenschaft in Akkordlohn arbeitet, der einheitlich um 10 Proz. erhöht wurde. Da es sich bei dem Buchdruckertarif um eine Regelung für das ganze Reich handelt, wird man ohne weiteres eingestehen müssen, daß die erzielte Neuregelung einen hoch zu veranschlagenden Erfolg des Buchdruckerverbandes darstellt.

Im Gewerbe der Lithographen und Steindrucker begann das Jahr 1906 mit umfassenden Vorbereitungen zu einem Generaltarif für das ganze Reich. Die Verhandlungen, die zu diesem Zweck im Monat Februar in Leipzig geführt wurden, verliefen ergebnislos. Die Gehilfen forderten den Achtstundentag für Lithographen und den Neunstundentag für Steindrucker. Die Unternehmer wollten diese Forderungen nur anerkennen unter der Bedingung einer 2½jährigen Uebergangszeit, einer fünfjährigen Tarifdauer und teilweiser Herabsetzung der bestehenden Löhne. Die Gehilfen zogen es vor, die Verhandlungen abzubrechen und den Kampf in den einzelnen Orten auszufechten. Die Unternehmer antworteten hierauf mit der Generalaussperrung, soweit die Macht ihres Schutzverbandes zur Durchführung einer solchen reichte. Der Kampf dauerte 11 Wochen, während welcher Zeit das bekannte Gerichtsurteil gegen den Senefelderbund gefällt wurde, das seine Kassen sperrte. Die Kämpfenden blieben indessen standhaft und die Opferwilligkeit der in Arbeit stehenden Mitglieder des Bundes bewährte sich glänzend. Das Resultat des 11wöchigen Kampfes war die Durchsetzung der Forderung bezüglich der Regelung der Arbeitszeit mit einer einjährigen Uebergangszeit. Ferner wurde die Lehrlingsfrage, die Bezahlung von Sonntagsarbeit und Ueberstunden usw. durch den Generaltarif geregelt. Im großen und ganzen also ein annehmbarer Erfolg. Die Streiks bezw. die Aussperrungen erstreckten sich auf 38 Orte mit 4048 beteiligten Lithographen und Steindruckern in 271 Betrieben. Durch die lokalen Abmachungen bezüglich des Lohnes wurde für 238 Lithographen eine Lohnerhöhung von 365 Mk. und für 927 Steindrucker eine solche von 1311,50 Mk. pro Woche erzielt.

Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter schlossen am Schluß des Jahres einen Generaltarif ab, der für den Bereich des Buchdruckertarifs zur

Einführung gelangt ist. Der Vertrag ordnet alle allgemeinen Arbeitsverhältnisse, überläßt dagegen die Lohnfrage der lokalen Regelung, genau wie der Tarif der Lithographen und Steindrucker. An der Aussperrung der letzteren waren die Hilfsarbeiter mit einer Anzahl ihrer Mitglieder beteiligt und auch sonst wurden eine Anzahl Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von ihnen geführt.

Organisatorisch haben die drei Verbände der Arbeiter des graphischen Gewerbes im letzten Jahre sich gut entwickelt. Freilich, mit Ausnahme der Hilfsarbeiter sind in diesen Gewerbegruppen kein (zahlenmäßig) allzu großer Mitgliederzuwachs mehr zu erwarten, weil sowohl bei den Buchdruckern als bei den Lithographen und Steindruckern der Hauptteil der Organisationsfähigen den Verbänden bereits angehört.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die vierte Quartalsabrechnung des Buchbinderverbandes pro 1906 ergibt eine Mitgliederzahl am Jahresschluß von 20 471 (11 850 männliche und 8621 weibliche Mitglieder). Die Zunahme an Mitgliedern im letzten Jahre beträgt demnach 2610, wovon auf die weiblichen Mitglieder allein 1862 entfallen.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat am 20. April eine statistische Aufnahme über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Buchdruckereien Deutschlands vorgenommen, gleichgültig ob die betreffenden Betriebe tariftreu sind oder nicht.

Der Handels- und Transportarbeiterverband veröffentlicht soeben seine Jahresabrechnung für 1906. Die Mitgliederzahl stieg auf 81 784. Die Jahreseinnahme der Hauptkasse belief sich einschließlich eines Kassenbestandes am Jahresschluß 1905 von 127 715 Mk. auf 877 329,36 Mk., wozu besondere Einnahmen der Streikkasse in der Höhe von 21 716 Mk. kommen. Die Ausgaben für Streiks betrugen 281 798,61 Mk., für Unterstützungen in Fällen der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. 148 011,88 Mk. und für Verbandsorgan 59 908,32 Mk.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat März wird durch folgende dem Verbandsorgan entnommene Zahlen beleuchtet: Berichtet hatten 732 Filialen mit 150 494 Mitgliedern. Arbeitslos waren im Laufe des Monats 9659. Arbeitslosenunterstützung erhielten 5878 Mitglieder für 70 022 Tage 128 296,92 Mark. An Reiseunterstützung wurden 8098,73 Mk. an 5129 Mitglieder für 8513 Tage verausgabt. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte im ersten Quartal 1907 erheblich mehr als in irgend einem vorhergehenden Quartal. Während im Jahre 1906 an Arbeitslose am Orte insgesamt 322 858,66 Mark gezahlt wurden, erreichte diese Ausgabe im ersten Quartal 1907 die hübsche Summe von 313 415,02 Mk. Die großen Kämpfe bezw. Aussperrungen, die von den Unternehmern der Holzindustrie dem Holzarbeiterverbande in diesem Jahre aufgezwungen wurden, haben also einen großen Einfluß auf die Arbeitslosigkeit ausgeübt.

Die Jahresabrechnung des Töpferverbandes für 1906 weist eine Jahreseinnahme von 299 827,27 Mk. auf, der eine Jahresausgabe von 295 803,22 Mk. gegenübersteht. Von der Ausgabe entfallen nicht weniger als 127 266,62 Mk. auf Streik- und Aussperrungsunterstützung. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 188 159,20 Mark, hat sich also trotz der „Generalaussperrung" im Berichtsjahre um 4024,05 Mk. erhöht.

Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 26. Januar 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 31. Januar 1903, den 11. Januar 1904, den 12. Januar 1905 und den 22. Januar 1906 ergab folgendes Resultat:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903	419	22537	16453	73,00	838	3,72	279	1,24	4967	22,04
1904	463	27705	20570	74,24	855	3,08	706	2,54	5574	20,11
1905	527	33704	24796	73,55	1297	3,85	935	2,77	6676	19,83
1906	565	38412	31795	82,77	1081	2,81	578	1,51	4958	12,91
1907	620	45509	32219	70,80	1561	3,43	3361	7,38	8368	18,39

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 26. Januar dieses Jahres 3 Zahlstellen mit 53 Mitgliedern.

Kongresse.

14. Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes (Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe).

Am 1. April fand in Hannover die Generalversammlung des Bundes statt, um neben der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, namentlich zu der durch das bekannte Urteil des Reichsgerichts (abgedruckt in Nr. 7 des Correspondenzblattes) geschaffenen Situation Stellung zu nehmen.

Bekanntlich hatte der lediglich Unterstützungszwecke verfolgende Deutsche Senefelderbund sich mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker verschmolzen und zwar unter der Voraussetzung, daß alle Mitglieder des ersteren an den Gewerkschaftszwecken des letzteren teilnehmen. Hierzu hielt sich eine Anzahl Mitglieder des ehemaligen Senefelderbundes nicht für verpflichtet, sie gründeten einen Rechtsschutzverein und suchten auf dem Klagewege das Recht, Beiträge für gewerkschaftliche Zwecke nicht zahlen zu brauchen, zugesprochen zu erhalten. Das Landgericht in erster Instanz entschied zugunsten der Kläger. Das Urteil stellt fest: Der Senefelderbund ist und bleibt eine Unterstützungsorganisation; die Ausdehnung seiner Zwecke auf Gewerkschaftsaufgaben ist ungültig, sobald ein Teil der Mitglieder nicht damit einverstanden ist, und niemand ist verpflichtet, für Gewerkschaftszwecke einen Beitrag zu leisten, auch darf das für Unterstützungen bestimmte Bundesvermögen nicht für Gewerkschaftszwecke Verwendung finden.

Das Urteil fand die Bestätigung des Oberlandesgerichts. Das letztere ließ zwar die Gewerkschaftskasse des Bundes bestehen, anerkannte auch bis zu einem gewissen Maße eine Beitragspflicht zu letzterer, aber schränkte ihre Aufgaben in einer Weise ein, die mit der Durchführung von Lohnkämpfen unverträglich war.

Die gegen dieses Urteil vom Senefelderbund beim Reichsgericht eingelegte Berufung wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Die durch obiges Urteil geschaffene Situation beherrschte naturgemäß das Hauptinteresse der Generalversammlung.

Die Generalversammlung war von 59 Delegierten besucht; der Vorstand war durch den Vorsitzenden Sillier, den Kassierer Brall und den Sekretär Lange, die Kontroll-Kommission durch Beßner-Dresden, das Organ, die „Graphische Presse“, durch Obier vertreten. Ebenso waren sämtliche verwandte graphische Organisationen vertreten. Für die Generalkommission war Döblin anwesend.

Aus dem von Sillier erstatteten Rechenschaftsbericht ergab sich, daß die Mitgliederzahl von 9000 auf 16 000 gestiegen ist. Während der letzten beiden Jahre waren 39 Streiks, darunter 2 Abwehrstreiks, durchzukämpfen. An Arbeitszeitverkürzung wurden für 4083 Kollegen pro Woche 12 869 Stunden erzielt, Lohnzulagen wurden erreicht für 3520 Kollegen 5104 Mk. pro Woche, Feiertagsbezahlung erreichten 1606 Kollegen.

Den Kassenbericht erstattete hierauf der Hauptkassierer Brall-Berlin. Aus der Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vom 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1906 sei hervorgehoben: Die Gewerkschaftskasse erhielt an Beiträgen 533 329 Mk., sie zahlte 126 196 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 23 353 Mk. Umzugskosten, 15 828 Mk. Maßregelungsunterstützung, 47 029 Mk. für Rechtsschutz. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse balancieren mit 546 152 Mk. Die Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse verzeichnete 378 860 Mk. Beiträge. Sie zahlte für Kranken-Unterstützung 296 739 Mk. und 13 950 Mk. Sterbegeld. Die Invaliden- und Witwenkasse erhielt 254 949 Mk. Beiträge und zahlte für Invalidenunterstützung 100 433,50 Mk. und für Witwenunterstützung 40 850 Mk. Aus der Uebersicht über die zur Unterstützung der Ausgesperrten bis 12. Januar 1907 eingegangenen Gelder (Streik-Extrasteuer, Sammellisten usw.) entnehmen wir, daß aus Deutschland insgesamt 284 068 Mk. eingingen, aus England 7354 Mk., aus Oesterreich 11 279 Mk. und aus der Schweiz 3633 Mk. Insgesamt zahlte das Ausland 23 962 Mk. Die Abrechnung über die Aussperrungen im Juni-August 1906 schließt mit 1 060 276 Mk. ab. Von Kasse I (Gewerkschaftskasse) wurden 75 000 Mk. Zuschuß geleistet, von den Gewerkschaften durch die Generalkommission gingen 144 000 Mk. ein, durch Streiksteuerbeiträge der Kollegen 220 427 Mk.

Der von Beßner-Dresden erstattete Bericht der Kontroll-Kommission konstatierte im allgemeinen Einverständnis mit den Maßnahmen des Vorstandes.

Die Debatte über den Rechenschaftsbericht brachte verschiedene Wünsche und Anregungen der Delegierten zum Ausdruck, die sich u. a. mit dem geplanten Anschluß der Sonderorganisation „Lithographenbund“ befaßten, ferner das Verhältnis mit den verwandten Berufsorganisationen berührten und die Erstrebung eines graphischen Kartells als Notwendigkeit bezeichneten.

Die Debatte endete mit der Dechargeerteilung an den Kassierer und der Annahme nachstehender Resolutionen.

„Die in Hannover tagende Generalversammlung begrüßt die Einigungs-Verhandlungen zwischen dem Lithographen- und dem Senefelderbund und hofft, daß die in Aussicht genommenen weiteren Verhandlungen eine beiderseitig befriedigende Lösung dieser Frage finden. Die Einsetzung einer Verhandlungskommission wird dem Hauptvorstand übertragen.“

„Der Hauptvorstand wird verpflichtet, seinen Bericht den Delegierten zwei Wochen vor Abhaltung der Generalversammlung zu übermitteln. Sollte es notwendig sein, so ist ein Nachtrag zum Vorstandsbericht herauszugeben.“

Hierauf wurde in den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, Statutenberatung, eingetreten. Hierzu lagen vollständige Entwürfe des Hauptvorstandes, gemeinsam mit der Kontroll-Kommission gestellt, und der Berliner Filialen vor. Beide Entwürfe unterscheiden sich dadurch, daß Vorstand und Kontroll-Kommission den Versuch machen wollen, das jetzige Verhältnis aufrecht zu erhalten, unter Berücksichtigung des durch das gerichtliche Urteil für die ehemaligen Mitglieder des Senefelderbundes geschaffenen Ausnahmezustandes, während die Vorlage der Berliner Filialen eine strenge Trennung der Unterstützungskassen von der Gewerkschaftskasse herbeiführen und für die Mitglieder der Gewerkschaft durch Gegenseitigkeitsvertrag die Unterstützungsberechtigung bei den Kassen des Senefelderbundes erwerben will. Sollte der Rechtsschutzverein erneute Schwierigkeiten machen, so ist die Liquidation der Unterstützungskassen in Aussicht genommen; für diesen Fall wäre ein Statut vorzubereiten, welches an Stelle der Bestimmungen des jetzigen Statuts zu treten hätte.

Müller-Berlin erstattete ein Referat über die durch die bekannte Klage geschaffene Rechtslage des Bundes. Sein Urteil über die Kläger faßte er dahin zusammen, daß diese nicht ein bedrohtes Recht schützen wollen, sondern sie wollten sich das Recht auf Streikbruch sichern, hätten sie doch in ihrer Klagebegründung ausdrücklich erklärt, sie würden zur Unterstützung von Streiks gezwungen, da könnten sie als ältere Leute nicht mehr mitmachen.

Sillier begründet namens des Hauptvorstandes in Uebereinstimmung mit der Kontroll-Kommission angesichts der prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten in den Mitgliedschaften folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Generalversammlung möge das Statut so gestalten, daß der Einheitsverband gewahrt bleibt, unter Zugrundelegung der Bestimmung, daß die Neueintretenden gezwungen sind, allen Kassen zugleich beizutreten, während es nach den Urteilen der ehemaligen Nurbundesmitgliedern freisteht, Mitglied der Gewerkschaftskasse zu sein. Eine schriftliche Erklärung, daß sie der Gewerkschaftskasse nicht angehören wollen, haben solche Mitglieder bis spätestens den 1. Juli 1907 abzugeben. Nach diesem Zeitpunkt kann ein Austritt und Ausschluß nur aus allen Kassen zugleich stattfinden, während ein Eintritt solcher Mitglieder, die jetzt der Gewerkschaftskasse nicht angehören, in dieselbe später jederzeit erfolgen kann.

Der Wochenbeitrag möge auf 1,20 Mk. für alle Kassen belassen bleiben, und zwar 30 Pf. für die Gewerkschaftskasse, 60 Pf. für die Allgemeine Unterstützungskasse (mit Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, sowie Sterbegelder) und 30 Pf. für die Invaliden- und Witwenkasse. — Wer von den alten Mitgliedern nur der Allgemeinen Unterstützungs- und der Invalidenkasse angehört, zahlt hiernach nur 90 Pf.; — wer nur der Allgemeinen Unterstützungskasse allein angehört, 60 Pf. pro Woche.

Sollten wider Erwarten neue gerichtliche Schwierigkeiten entstehen, wodurch der Einheitsverband gefährdet ist, so ist hiermit der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit der Kontrollkommission beauftragt, sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Von den Berliner Vertretern wird darauf hingewiesen, daß die Vorlage des Vorstandes vor erneuten Verurteilungen nicht schütze. Es müsse zwischen Unterstützungs- und Streikkasse eine reine Grenze gezogen werden durch Trennung der Gewerkschaft vom Bunde. Die Gewerkschaft müsse als Kampforganisation erhalten bleiben. Der

Senefelderbund soll dann alle Unterstützungszweige übernehmen, die ihm durch Gerichtsurteil belassen wurden. Der Verband dagegen führt alle Unterstützungen ein, die der heutige Bund hat und erhebt dafür einen Beitrag von 1,20 Mk. pro Woche. Durch den abzuschließenden Gegenseitigkeitsvertrag überträgt jedoch der Verband die Auszahlung der Unterstützung dem Senefelderbund, dafür zahlt er 90 Pf. pro Mitglied an die Bundeskasse. Die Verbandsmitglieder werden dadurch vollberechtigte Mitglieder des Bundes. Der Ausschluß aus dem Verbande bedingt auch den Verlust der Mitgliedschaft beim Bunde.

Die zur Debatte stehenden Statutenentwürfe führten zu langen, wiederholt erregten Debatten, die ein einheitliches Resultat nicht erwarten ließen, so daß der Vorschlag, die Frage durch eine Kommission klären zu lassen, Annahme fand.

Vor Berichterstattung der Kommission gelangt folgende von Mössinger-Magdeburg eingebrachte Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die 14. Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes erklärt zur Klagesache gegen den Senefelder-Bund:

Durch die Einleitung des Rechtsstreites gegen den Senefelder-Bund und die folgenden Urteile aller gerichtlichen Instanzen wurde das bestehende Recht demokratischer Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit illusorisch gemacht. Aus diesem Grunde protestiert die Generalversammlung gegen das Urteil des Reichsgerichts, das nur erklärt werden kann bei Beachtung der immer mehr in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung zutage tretenden Tendenz, der Arbeiterbewegung Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Generalversammlung erklärt ferner: Der Senefelder-Bund hat sich stets auf dem Boden rechtlicher, demokratischer Grundsätze bewegt, dabei nicht nur die Rechte seiner Mitglieder gewahrt, sodern durch die Verschmelzung mit dem früheren Verein der Lithographen und Steindrucker erst sichergestellt.

Aus diesen Gründen weist die Generalversammlung die von der klägerischen Partei erhobenen Vorwürfe und bei den Klagebegründungen besonders scharf hervorgehobenen Unterstellungen mit aller Entschiedenheit zurück."

Obier-Leipzig berichtet sodann, daß die Kommission zu einer Verständigung nicht gelangt sei. Die nicht auf dem Boden der Berliner Vorlage stehenden Delegierten, wollten nochmals den Versuch machen, auf Grund der Einheitsorganisation weiter zu arbeiten und erst bei Anstrengung einer erneuten Klage die Berliner Vorschläge zur Anwendung bringen, während die auf dem Boden der Berliner Vorschläge stehenden Delegierten hiervon nicht abweichen wollten.

In der sich hieran anknüpfenden Debatte wurde ein vom Rechtsschutzverein eingegangenes Schreiben, sowie ein solches vom Justizrat Wertheim, dem juristischen Berater des Rechtsschutzvereins, verlesen*), welches ganz unakzeptable Statutenänderungen verlangte. Letzteres ließ es als aussichtslos erscheinen, daß eine Verständigung mit dem Rechtsschutzverein möglich sei, sondern mit der Liquidation der Bundeskasse gerechnet werden müsse. Die bisherigen Gegner der Berliner Anträge traten zu einer Sonderbesprechung zusammen und gaben bald darauf nachstehende Erklärung ab:

„Die unterzeichneten Delegierten, welche bisher auf dem Boden der Verständigung mit dem Rechtsschutzverein standen und die Vorlagen des Hauptvorstandes und der Leipziger Mitgliedschaften für die geeignete Grundlage für diese Verständigung betrachteten, müssen nach wie vor die vielen in der Debatte gegen die Berliner Vorschläge zum Ausdruck gebrachten schweren Bedenken aufrecht erhalten.

Nachdem aber der Vorstand des Rechtsschutzvereins durch seinen an die Generalversammlung gerichteten Brief und die ebenfalls jetzt eingegangenen Anträge des juristischen Vertreters der Rechtsschutzvereinler beweisen, daß auch bei dem denkbar weitgehendsten Entgegenkommen unsererseits trotzdem neue, die Gewerkschaftsaufgaben schwer schädigende Schwierigkeiten bereitet werden, halten wir es für unsere höchste Aufgabe, einen möglichst einheitlichen Standpunkt der Generalversammlung herbeizuführen und werden nunmehr dementsprechend stimmen." (Folgen 26 Unterschriften.)

Die Generalversammlung erklärt sich nunmehr in namentlicher Abstimmung einstimmig im Prinzip für die Berliner Trennungsvorschläge.

Zur Beratung der neuen Statuten wird eine siebengliedrige Kommission eingesetzt.

Es erfolgt darauf die Wahl des Sitzes des Hauptvorstandes und der Kontroll-Kommission. Es wurde Berlin für ersteren und Dresden für letzteren gewählt.

Es folgte die Wahl der Mitglieder des Hauptvorstandes. Haß-Berlin schlug als Vorsitzenden den Kollegen Müller-Berlin, Mitglied des Central-Arbeitersekretariats, vor. Müller sei für das Ehrenamt sehr befähigt und habe das besonders durch die klare Begründung der Vorschläge für die Neuorganisation des Bundes bewiesen. Der bisherige Vorsitzende des Hauptvorstandes, Sillier-Berlin, sei als Vorsitzender der neuen gewerkschaftlichen Organisation gedacht. Da Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen seien, wäre es notwendig, daß die beiden Organisationen verschiedene Vorsitzende hätten.

Die Wahl wurde durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Abgegeben wurden 62 Stimmzettel. Davon lauteten 59 auf Müller-Berlin.

Müller-Berlin war also als Vorsitzender des Hauptvorstandes gewählt und nahm die Wahl an.

Als Hauptkassierer wurde der bisherige Hauptkassierer Brall-Berlin mit 61 Stimmen wiedergewählt.

Als Sekretär des Hauptvorstandes wurde der bisherige Sekretär Lange-Berlin mit 57 von 61 Stimmen wiedergewählt.

Die noch zur Erörterung gelangenden Anträge beschäftigten sich mit Anregungen betreffs Abhaltung außerordentlicher Kassenrevisionen und Schaffung eines Kommentars zum Statut. Den Anregungen soll entsprochen werden.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird München gewählt.

Publikationsorgan für den Bund ist die „Graphische Presse".

Damit hatte die Generalversammlung des Senefelder-Bundes ihr Ende erreicht und wurde mit dem üblichen Rückblick geschlossen.

* * *

Im Anschluß an vorstehende Generalversammlung hatte Bradtke-Hannover zum 5. April, nachmittags, einen Kongreß der deutschen Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in das Nordstädter Gesellschafshaus in Hannover einberufen. Er war von über 100 Kollegen aus allen Teilen Deutschlands besucht.

Haß-Berlin beantragte, im Prinzip die Gründung einer neuen Gewerkschaftsorganisation zu beschließen; das wird einstimmig angenommen.

Mössinger-Magdeburg erstattet dann Bericht über den 5. deutschen Gewerkschaftskongreß, der weitere Debatten nicht zeitigte.

*) Wir fügen den Abdruck derselben als Anlage 1 u. 2 diesem Bericht bei.

Mössinger bringt dann folgende Resolution ein, die zur Annahme gelangte:

„Der Kongreß der deutschen Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe erklärt, daß es wünschenswert sei, wenn den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit verliehen würde. Dieses dürfe aber nur geschehen unter der Voraussetzung, daß dadurch die bisher von den Gewerkschaften geübte Tätigkeit nicht behindert und eingeschränkt, sondern die Möglichkeit für die Erweiterung dieser Tätigkeit gegeben wird, also wenn gleichzeitig oder vorher die heute bestehende Beschränkung des Koalitionsrechtes und die gegen die Gewerkschaften geübte reaktionäre Polizeipraxis beseitigt wird. Der Kongreß fordert deshalb, daß das öffentliche Gewerkschaftsrecht zunächst zeitgemäß umgestaltet und dem Kulturzustande angepaßt, und dann das zivile Gewerkschaftsrecht ausgebaut wird.

Aus den zuletzt angeführten Gründen müßte jeder Gesetzentwurf, der ähnliche reaktionäre Bestimmungen enthält, wie der dem letzten Reichstag vorgelegte, abgelehnt werden. Derartige Gesetze würden der Willkür der Unternehmer, sowie der polizeilichen Schikanierung Tür und Tor öffnen. Auch aus zivil- und privatrechtlichen Gründen würde in Ansehung unserer heutigen Rechtsprechung, die der Senefelder-Bund zu kennen genügend Gelegenheit hatte, ein derartiger Gesetzentwurf zu verwerfen sein."

Angenommen wurde auch der folgende Antrag Mössinger:

„Der Hauptvorstand wird ermächtigt, auf Kosten des Bundes einige tüchtige Kollegen an den Unterrichtskursen der Generalkommission teilnehmen zu lassen."

Die Mitgliedschaft Lübeck stellte folgenden Antrag:

„Auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß ist folgender Antrag zu stellen: Bei größeren Aussperrungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierter Arbeiter für nötig hält, ist anstatt der Sammellisten eine Kopfsteuer für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszuschreiben."

Der Antrag wurde angenommen.

Auf Antrag Sillier sollen zum Gewerkschaftskongreß statt 2 in Zukunft 3 Delegierte geschickt werden, und zwar 1 Mitglied des Hauptvorstandes, des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorgans.

Müller-Berlin wies auf die Bedeutung des im Laufe dieses Jahres in Stuttgart stattfindenden Internationalen Arbeiterkongresses hin. Als Delegierter soll ein Mitglied des Hauptvorstandes entsandt werden.

Haß-Berlin macht nunmehr Vorschläge für ein neues Organisationsstatut.

Der Titel des Verbandes soll nunmehr lauten: „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe. (Deutscher Senefelder-Bund.)"

Statut und Reglements werden nach den Vorschlägen des Referenten angenommen.

Bis zum Abschluß des Gegenseitigkeitsvertrages mit dem Deutschen Senefelder-Bund bleiben die Mitglieder zur Allgemeinen Unterstützungs-, Witwen- und Invalidenkasse befreit.

Sodann beschließt der Kongreß:

„Falls das Fortbestehen des Bundes in Frage gestellt wird und dieser sich genötigt sieht, zu liquidieren, so verpflichtet sich die Gewerkschaftsorganisation, allen in die Gewerkschaft übertretenden ehemaligen Bundesmitgliedern die im Bunde zurückgelegten Karenzzeiten voll anzurechnen. Sie verpflichtet sich weiter, allen Invaliden und Kranken, die noch bezugsberechtigt sind, wenn das Vermögen des Bundes aufgebraucht ist, Kranken-, Witwen- und Invalidenunterstützung nach den statutarischen Bestimmungen des Verbandes aus Verbandsmitteln weiter zu gewähren. Den Nur-Krankenkassenmitgliedern des Bundes steht der Beitritt in die betreffende Kasse der Gewerkschaft ohne Zwang zur Mitgliedschaft in den anderen Kassen offen."

Zur Annahme gelangte auch der folgende Dringlichkeitsantrag:

„Solche Bundesmitglieder, die nach den Beschlüssen der 13. (Berliner) Generalversammlung am 1. April 1907 Mitglied der Gewerkschaftskasse des Bundes sein mußten, in die selbständige Gewerkschaft jedoch nicht eingetreten sind, müssen, wenn sie auf Grund der vorstehenden Bestimmungen nach erfolgter Liquidation des Senefelder-Bundes die Mitgliedschaft des Verbandes erwerben, die inzwischen fällig gewesenen Gewerkschaftskassenbeiträge des Verbandes nachzahlen."

Der Sitz der Preßkommission wurde von Frankfurt a. M. nach Leipzig verlegt. — Der Sitz der Redaktion soll zukünftig am Sitz des Hauptvorstandes sein. Die Stelle des Redakteurs soll ausgeschrieben werden. Hauptvorstand und Ausschuß soll aus der Zahl der Bewerber eine geeignete Kraft wählen.

Als Sitz des Hauptvorstandes wurde Berlin, als Sitz des Ausschusses Dresden gewählt.

In den Hauptvorstand wurden gewählt Sillier-Berlin als Vorsitzender, Brall-Berlin als Kassierer und Obier, der bisherige Redakteur der „Graphischen Presse", als Sekretär. Die Genannten nahmen die Wahl dankend an.

Nachdem der Hauptvorstand noch beauftragt worden, für Schlesien und Rheinland besoldete Beamte anzustellen, wurde der Kongreß nach einem Schlußwort des Vorsitzenden geschlossen.

* * *

Anlage 1. Schreiben des Rechtsschutzvereins vom 30. März 1907.

An die
Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes
Hannover.

Die heute am 24. März 1907 in Frankfurt a. M. tagenden Vertreter des Rechtsschutzvereins von Mitgliedern des Deutschen Senefelder-Bundes erachten im Interesse einer endgültigen Beilegung der zwischen beiden Körperschaften schwebenden Streitfragen für geboten, der Generalversammlung auch die Stellungnahme unseres Vereins zu den vorliegenden Statutenentwürfen kundzugeben.

Wir sind prinzipiell bereit, jedes neue Statut anzuerkennen, das dem rechtlichen Grundsatz und der ehrlichen Absicht entspricht, den vor dem 1. Juli 1905 eingetretenen Mitgliedern keine weiteren Verpflichtungen aufzuerlegen, als die, welchen sie sich durch ihren Eintritt in den Bund freiwillig unterwarfen.

Von diesem Standpunkt ausgehend, sind wir unseren Mitgliedern gegenüber jedoch auch verpflichtet, jede erneute Beeinträchtigung ihrer Mitgliedsrechte mit allen rechtlichen Mitteln zu bekämpfen.

Wir fordern für die seitherigen Mitglieder der Unterstützungskassen nur das Recht, über die Vertretung ihrer beruflichen und politischen Interessen nach eigenem Ermessen zu entscheiden, so daß ihnen die unfreiwillige Zugehörigkeit zur Gewerkschaftskasse nicht zum persönlichen Schaden gereichen kann.

Es ist nicht unsere Sache, sondern die Aufgabe der Generalversammlung, aus den verschiedenen Statutvorlagen den richtigen Weg herauszufinden, der unserer Forderung Rechnung trägt und jeden ungerechten Zwang beseitigt.

Den zur Generalversammlung berufenen Vertretern des Bundes wird diese Aufgabe leicht werden, wenn sie sich zur Richtschnur nehmen, keinem Mitgliede nachträglich Verpflichtungen und Beitragsleistungen aufzuerlegen, zu deren Erfüllung es rechtlich nicht gezwungen werden kann.

Da uns keine aktive Mitwirkung bei den Beschlüssen der Generalversammlung zusteht, ist es zwecklos, unsererseits näher auf die verschiedenen Anträge zum Statut einzugehen, doch möchten wir in folgenden allgemeinen Gesichts-

punkten unsere Stellung zu den verschiedenen Vorschlägen darlegen.

1. Der Antrag des Hauptvorstandes ist für uns in seinem größten Teil unannehmbar, da er, trotz des erhöhten Beitrages von 90 Pf., die Invalidenkasse keineswegs sicher stellt, dagegen den beiden Unterstützungskassen aber die Kosten für die Agitation, Bezirkskommissionen, Agitationsschriften usw. und für die fast ausschließlich gewerkschaftlichen Zwecken dienende „Graphische Presse" und deren Redakteur resp. Redaktion aufbürdet. Es kann wohl jetzt keine Rede mehr davon sein, daß die Verschmelzung nur im Interesse einer Sicherung der Bundeskassen erfolgt wäre, denn mit 90 Pf. Beitrag hätten letztere glänzend weiter bestehen können.

Auch vermissen wir eine Bestimmung, inwieweit die Gewerkschaftskasse an den Gesamtverwaltungskosten partizipiert.

Eine sinngemäße Verteilung derselben nach Maßgabe der Arbeitsleistung, nicht nach Beitragsleistung, müßte doch festgelegt werden, ebenso wie eine Bestimmung, daß die infolge von Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen entstehenden Unterstützungsansprüche der Gewerkschaftskasse zufallen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß bei einem Beitrag von 90 Pf. die Invalidenkasse mit 40 Pf. bedacht werden und auch die Allgemeine Unterstützungskasse gut auskommen kann, wenn einerseits an den Verwaltungsausgaben gespart und die Unterstützungen nach dem Grundsatz: „Jedem das Seine" auf die verschiedenen Kassen verteilt werden.

Auch müßte in dem Paragraphen, der die Aufhebung des Zwanges zum Eintritt in die Gewerkschaftskasse enthält (hier § 2 Absatz 2), sowie überhaupt bei jeder Einigung, die eine Beibehaltung der Gewerkschaftskasse einschließt, eine statutarische Bestimmung angefügt werden, daß die betreffenden Mitglieder für immer vom Zwang befreit. Der Zusatz könnte eventuell lauten:

„Diese Bestimmung kann weder von einer Generalversammlung noch durch Urabstimmung, sondern nur dann geändert oder aufgehoben werden, wenn sämtliche hierbei in Frage kommenden Mitglieder dem zustimmen."

2. Der Leipziger Antrag kommt unseren Forderungen näher und berücksichtigt eher die durch das Reichsgerichtsurteil geschaffene Rechtslage. Wir können aber nicht verhehlen, daß ein großer Teil unserer Mitglieder auch durch diesen nicht zufrieden gestellt wird; um diesen entgegenzukommen, müßte der vorgeschlagene § 30 Absatz a den Bestimmungen der Gewerkschaftskasse zugefügt und an der jetzigen Stelle gestrichen werden. Unmöglich kann aber bei einer Auflösung die Verfügung über das den Mitgliedern gehörende Vermögen dem freien Ermessen des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission überlassen bleiben, wie es hier im § 69 Absatz 6 vorgeschlagen wird.

Auch § 14 Absatz 2 ist nach dem Grundsatz „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten" unzulässig, ebenso ist auch hier die Verteilung der Verwaltungskosten eine ungerechte, es müßte vielmehr an der Halbierung zwischen Gewerkschaftskasse und den beiden Unterstützungskassen festgehalten werden.

3. Die Anträge der Berliner Filialen I und III stellen vielleicht den gangbarsten Weg zur friedlichen Einigung dar, selbst wenn sie für den Bund nur die Verschiebung seines Todesurteils bedeuten sollten.

Was schließlich die Vorschläge für die Liquidation des Bundes betrifft, so könnten wir zwar einen solchen Ausgang der früher so oft betonten „Verschmelzung unter Wahrung der Rechte aller Mitglieder" lebhaft bedauern, würden uns aber auch mit dieser Eventualität abzufinden wissen. Nur könnten wir die über den Verlauf der Liquidation, bezw. über die Dauer der noch vorhandenen Unterstützungsfonds angestellten Betrachtungen nicht für richtig halten, denn nach unserer Meinung haben die Kassen noch andere Verpflichtungen als die Gewährung von Unterstützungen übernommen, die sogar rechtlich begründeter sind als die letzteren.

Sollte aber trotzdem ein derartiger Beschluß zustande kommen, der die vollständig unschuldigen Unterstützungsberechtigten für den begangenen Fehler büßen läßt, so wäre damit gewiß der Geschichte der Arbeiterbewegung kein neues Ruhmesblatt beigefügt.

Wir vertrauen aber dem gesunden Sinn der in Hannover versammelten Abgeordneten, daß sie einen anderen Weg als diesen wählen werden zum Heil und zum Segen der ganzen Kollegenschaft.

In diesem Sinne begrüßen wir die Generalversammlung.

Die Vertreter des Rechtsschutzvereins.
J. A.: Leopold Böhm, Vorsitzender.

NB. Wir können natürlich keinerlei Garantie übernehmen, daß jedes in Frage kommende Mitglied des Bundes mit Vorstehendem einverstanden ist. Aus diesem Grunde übermitteln wir noch die Ansicht unseres Rechtsanwalts Herrn Justizrats Wertheim in Frankfurt a. M.

Anlage 2. Schreiben des Justizrats Wertheim, Frankfurt a. M.

I.

In erster Linie erscheint dringend wünschenswert, wenn irgend möglich, die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung von der Unterstützungs- und Invalidenkasse zu trennen und auf die Gewerkschaftskasse zu übernehmen, wie dies nach der Gebietsabgrenzung auch der Fall gewesen ist. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird in ganz unverhältnismäßig hohen Beträgen erforderlich werden durch die gewerkschaftlichen Kämpfe, so daß die Erfüllung dieser Verpflichtungen überhaupt Aufgabe der Gewerkschaftskasse ist. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, welche außerhalb der gewerkschaftlichen Kämpfe erforderlich ist, ist verhältnismäßig unbedeutend.

II.

Sollte dieser m. E. allein verständige und allen Interessen Rechnung tragende Vorschlag nicht angenommen werden, so ist durchgängig in den Statuten der allgemeinen Unterstützungskasse daran festzuhalten, daß alle Unterstützungen, welche durch die gewerkschaftlichen Kämpfe veranlaßt werden, mit der Unterstützungs- und Invalidenkasse nichts zu tun haben.

Ich bemerke hierzu, daß eine Verständigung vollkommen ausgeschlossen ist, wenn der Hauptvorstand diese grundlegende Bedingung des Rechtsschutzvereins nicht akzeptiert.

Wertheim, Justizrat.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Hamburger Schauerleute ist beendet. Die Arbeit wurde am 22. d. M. aufgenommen, nachdem die Schauerleute am Sonnabend in einer Versammlung die mit dem Hafenbetriebsverein getroffene Vereinbarung akzeptiert hatten. Die in den Verhandlungen mit dem Hafenbetriebsverein getroffenen Vereinbarungen regeln die Abfuhr der Streikbrecher, die Einstellung der Ausgesperrten, die Höhe des Lohnes und so weiter. Die Frage der Nachtschicht soll zunächst zum Gegenstand von Verhandlungen der außer dem Hafenbetriebsverein in Frage kommenden Instanzen gemacht werden; falls diese Verhandlungen bis zum 1. Oktober nicht zur Einführung der Nachtschicht geführt haben sollten, werden die Arbeitgeber mit den Arbeitern über anderweitige Regelung der Nacht- und Sonntagsarbeit in Verhandlung treten. Die Arbeitsvermittlung soll reorganisiert werden. — Im übrigen werden wir in einer der nächsten Nummern eine eingehende Würdigung des Kampfes und seines Resultats bringen.

Die Aussperrung der Holzarbeiter in Berlin und den übrigen Aussperrungsorten dauert unverändert fort.

Der Vereinbarung zwischen den Zentralinstanzen der Organisationen des Schneidergewerbes zur Beilegung der Generalaussperrung sind die Arbeitnehmer in einer Anzahl von Städten zunächst nicht beigetreten. Hauptgrund ihrer Weigerung, die Vereinbarung anzuerkennen, bildete eine von Unternehmerseite inspirierte gänzlich verlogene Meldung der bürgerlichen Presse, wonach der Schneiderverband eine Niederlage erlitten haben sollte, während in Wirklichkeit die Aussperrung selbst wie ihr Ende ein gründliches Fiasko der Scharfmacher im Unternehmerlager bedeutet. Diesen Versuch, das Fiasko

in einen Sieg umzulügen, haben die Unternehmer in einer Reihe von Städten nun teuer bezahlen müssen. — Die Konflikte sind inzwischen auf der ganzen Linie beigelegt.

In der Maschinenfabrik von Seidel und Naumann in Dresden sind seit dem 6. April zirka 1500 Metallarbeiter ausständig. Sie fordern u. a. die Anerkennung des Arbeiterausschusses, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, achttägige Lohnzahlung bezw. wöchentliche Abschlagzahlung in der Höhe der geleisteten Arbeitsstunden, 10 Proz. Erhöhung der Zeit- und Akkordlöhne usw. Die Firma, hinter der die Dresdener Scharfmacher stehen, lehnt jedes Entgegenkommen ab.

Der Streik der Gärtner in Bremen endete nach dreitägiger Dauer mit einem Tarifabschluß, der den Forderungen der Arbeiter im wesentlichen entspricht. — Der Streik in München nahm einen befriedigenden Verlauf und konnte nachdem die meisten Streikenden zu den neuen Bedingungen arbeiteten für beendet erklärt werden. — Mit einem vollen Erfolge endete der Streik der Hamburger Landschaftsgärtner, die ihre Forderung, 50 Pf. Stundenlohn, auf der ganzen Linie durchdrückten. — Dagegen dauert der Streik der Berliner Landschaftsgärtner um den Neunstundentag und 60 Pf. Stundenlohn fort. Ueber die Hälfte der Streikenden arbeiten indessen zu den neuen Bedingungen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Berliner Baugewerbe droht ein folgenschwerer Kampf auszubrechen. Der alte Tarif lief am 1. April ab und die bis dahin geführten Verhandlungen scheiterten daran, daß die Unternehmer die Forderung der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit ablehnten. Die bisherige Arbeitszeit beträgt im Berliner Baugewerbe 9 Stunden; gefordert wird die Einführung des Achtstundentages, der für das Baugewerbe Berlins nicht nur möglich, sondern den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechend auch notwendig ist. Die Unternehmer lehnen indes jegliche Verkürzung der Arbeitszeit ab. Sie haben übrigens dem Anschein nach gar nicht selbst darüber zu entscheiden, die Entscheidung ist vielmehr seitens der industriellen und gewerblichen Scharfmacher den baugewerblichen Unternehmern Berlins eingegeben bezw. aufgezwungen worden.

Der alte Tarif ist nun über den 1. April hinaus verlängert worden auf unbestimmte Zeit. Er kann jeden Tag außer Kraft gesetzt werden. Inzwischen haben erneute Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts stattgefunden. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, fällte das Einigungsamt einen Schiedsspruch, nach welchem ein dreijähriger Tarif abzuschließen wäre mit Beibehaltung des Neunstundentages und Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. im ersten Jahre und je 2 Pf. im zweiten und dritten Tarifjahre. Die Unternehmer haben den Schiedsspruch angenommen, der aber von den Arbeitern mit großen Majoritäten abgelehnt wurde. Die Maurer lehnten den Schiedsspruch mit 4743 gegen 1195 Stimmen, die Bauhilfsarbeiter mit 3278 gegen 718 Stimmen ab. Die Zimmerer lehnten in einer Delegiertenversammlung ebenfalls den Schiedsspruch ab, desgleichen die lokalorganisierten Bauhandwerker. Damit ist freilich der Streik nicht beschlossen, die Abstimmung hatte vielmehr sich ausschließlich für oder gegen den Schiedsspruch zu entscheiden. Ob es noch gelingen wird, den Kampf zu vermeiden, wird in den nächsten Tagen entschieden sein.

Die Landschaftsgärtner in Dresden haben einen zweijährigen Tarifvertrag abgeschlossen mit 40 Pf. Stundenlohn im ersten und 45 im zweiten Tarifjahr. — In Freiburg i. B. ist für die gesamte Gärtnerei ein Tarifvertrag abgeschlossen mit 11stündiger Arbeitszeit für die Handelsgärtnerei und 10stündiger Arbeitszeit für Landschaft. Ferner wurde eine genaue Regelung der Löhne wie sonstiger Arbeitsverhältnisse erzielt.

Genossenschaftliches.

Eine Tabakarbeitergenossenschaft in Burgsteinfurt

ist infolge der vorjährigen Aussperrung bei der Firma Fr. Rotmann daselbst, bei der zahlreiche, meist ältere Arbeiter dauernd ausgeschlossen blieben, gegründet und am 18. März d. J. dem Betrieb übergeben worden. Den 120 Genossen, die die Fabrik begründeten, ist das Grundstück gratis überlassen und die Gelder für den Bau und die Einrichtung aus Kreisen der Arbeiterbewegung zugegangen. Nachdem die guten Westfälinger die ersten Schwierigkeiten glücklich überwunden, hoffen sie, daß ihnen die Arbeiterschaft durch Abnahme ihrer Tabake dauerndes Interesse entgegenbringt.

Andere Organisationen.

Christliche Tarifverträge.

In Nr. 13 des „Corr.-Bl." berichteten wir unter obiger Stichmarke über den Streikbruch der Christlichen während des Kampfes der Bauarbeiter in Nürnberg-Fürth im Jahre 1906. Wir machten darin den Christlichen den Vorwurf, Streikbruch verübt und einen Tarifvertrag abgeschlossen zu haben, der ihnen den Streikbruch in legalisierter Form ermöglichte. Zu dieser Notiz wird uns von dem Vorsitzenden des Centralverbandes christlicher Bauhandwerker, Herrn Wiedeberg, Berlin, eine „Berichtigung" zugestellt, wonach unsere Darstellung des Sachverhalts unwahr sein soll. Herr Wiedeberg begründet diesen Vorwurf wie folgt: „In Fürth und Nürnberg waren im vorigen Jahre die Bauhilfsarbeiter, Maurer und Steinhauer, christlich sowohl wie freiorganisierte, ausgesperrt. Den Tarifvertrag hat unsere Organisation erst abgeschlossen, nachdem die Streikleitungen der „freien" Bauarbeiterorganisationen beschlossen hatten, den Kampf ergebnislos abzubrechen. Bis zum Abschluß des Vertrages hat unsere Organisation im Kampfe gegen die Unternehmer gestanden. Die „freien" Verbände haben ihren Vertrag erst Ende Februar oder Anfang März dieses Jahres, also nachdem sie bereits 5 Monate ohne Vertrag gearbeitet hatten, mit den Unternehmern abgeschlossen."

Diese Berichtigung und die an ihr aufgewandte geistige Arbeit hätte Herr Wiedeberg sich ersparen können. Daß der Tarifvertrag von unseren Bauarbeiterverbänden erst jetzt mit den Unternehmern abgeschlossen wurde, ändert an der Tatsache nichts, daß dieser Vertrag wesentlich höhere Lohnpositionen aufzuweisen hat, als der am 22. September 1906 abgeschlossene Vertrag der Christlichen, der bis

zum 31. März 1910 Geltung haben sollte. Und darauf kommt es doch in erster Linie an. Unsere Genossen beschlossen am 22. September 1906, die Arbeit aufzunehmen, und zwar ohne Vertrag, um somit freie Hand zu haben, bei passender Gelegenheit die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Am selben Tage aber hatten die Christlichen bereits Unterhandlungen mit den Unternehmern bezüglich ihres Vertrages. „Die Baugewerkschaft", Organ des christlichen Verbandes, berichtet in Nr. 40, Jahrg. 1906, darüber u. a.: „Auf unsere Anfrage an die Arbeitgeber, ob sie geneigt wären, mit uns zu unterhandeln, erklärten sie uns, daß sie bereit wären, am 22. laufenden Monats mit uns zu unterhandeln." Demnach hatten also die Christlichen bereits vor dem Abbruch des Kampfes seitens unserer Organisationen hinter ihrem Rücken Tarifverhandlungen angebahnt. Der formelle Abschluß des Tarifvertrages mag erst am Tage der Beendigung des Kampfes erfolgt sein, die „Vorarbeiten" dazu waren bereits früher „erledigt". Sie bestanden wesentlich darin, daß das Bäckerdutzend christlich organisierter Bauhandwerker in Nürnberg-Fürth bereits zu Beginn des Kampfes einen Tarif mit weit geringeren Lohnsätzen aufgestellt hatten, als von den frei organisierten Bauarbeitern gefordert und um die gekämpft wurde. Dieser geringere Lohntarif der Christlichen wurde von einzelnen Unternehmern denn auch bewilligt, worauf die Christlichen hier die Arbeit aufnahmen. Auch dies kann Herr Wiedeberg in seiner „Baugewerkschaft", Nr. 28 vom 15. Juli, sowie Nr. 34 vom 26. August 1906 nachlesen. Wenn das nicht Streikbruch schlimmster Qualität ist, den gebührend zu kennzeichnen selbst die schärfsten Worte nicht ausreichen, dann wissen wir nicht, was die Herren eigentlich noch als Streikbruch betrachten. Daß der formelle Tarifabschluß erst am Tage der Aufhebung des Kampfes seitens unserer Organisationen erfolgte, ändert doch nichts daran, daß der von den Christlichen aufgestellte niedrigere Tarif ihnen bereits kurz nach Beginn des Kampfes den Streikbruch in legalisierter Form, wie wir behauptet hatten, ermöglichte.

Wir verstehen freilich die christlichen Schmerzen heute, nachdem unsere Organisationen ihrer organisatorischen Kraft und ihrer taktischen Klugheit entsprechend einen Tarifvertrag abschließen konnten, der die Positionen des christlichen Tarifs weit in den Schatten stellen, ihn übrigens gänzlich von der Tagesordnung absetzt. Aber die Herren täten wirklich klüger, über ihre Heldentaten Gras wachsen zu lassen, anstatt durch ihre „Richtigstellungen" die Wahrheit korrigieren zu wollen.

Ein Denunziantenstück

leistete sich der Vorstand des Kreisvereins Braunschweig im Verband deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig) gegenüber der dortigen Ausbreitung unseres Centralvereins. Er richtete an die dortigen Rechtsanwälte ein Schreiben, in welchem er den Centralverein als sozialdemokratisch und eine Reihe von Mitgliedern unter Angabe ihrer Beschäftigungsstelle namhaft macht. Das Schreiben versichert die Arbeitgeber noch obendrein, daß die Genannten durch den Leipziger Verband keine neue Stellung erhalten würden, da dieser sie von allen seinen Einrichtungen, auch von der Stellenvermittlung ausschließe.

Der Zweck dieses Uriasbriefes ist offenbar, die Arbeitgeber zur Maßregelung der Betreffenden aufzustacheln. Und diese Gesellschaft, die bemüht ist, Andersdenkende durch Untergrabung ihrer Existenz zu unterdrücken, kann nicht laut genug über den „Terror" der „sozialdemokratischen Gewerkschaften" zetern. Das ist nationale Kampfesweise.

Mitteilungen.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Nachdem der Kampf im Hamburger Hafen beendet ist, schließen wir die in Nr. 16 des „Corr.-Bl." veranlaßten Sammlungen für die kämpfenden Hafenarbeiter. Alle Sammelgelder, welche sich noch im Besitz von Organisationen, Gewerkschaftskartellen und Vertrauensleuten befinden, sind gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) an die Generalkommission abzuführen.

Die Generalkommission.
J. A.: Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Breslau:	Herrmann, Robert, Parteiangestellter.
Halle:	Göhre, Paul, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer usw.
Hamburg:	Langhann, Markus, Angestellter des Bäcker-Verbandes.
Kiel:	Meulke, Friedrich, Angestellter des Handels- und Transportarbeiterverbandes.
	Lewin, Eduard, Geschäftsführer.
Köln:	Kreibohm, Albert, Angestellter des Maurerverbandes.
Leipzig:	Schulze, Otto, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter.
„	Wolken, Karl, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter.
„	Zinke, Georg, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
Magdeburg:	Giesecke, Herrmann, Expedient.
„	Weidner, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Mainz:	Werner, Philipp, Angestellter des Bauhülfsarbeiter-Verbandes.
Mannheim:	Schaefer, Heinrich, Parteisekretär.
„	Plösch, Hermann, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
München:	Burkert, Luise, Angestellte des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter.
„	Eisenschink, Jakob, Berichterstatter.
Nordhausen:	Apel, Wilhelm, Redakteur.
Nürnberg:	Schrer, Fritz, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Straßburg i. E.:	Pogoda, August, Expedient.
Stuttgart:	Lampla, Josef, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Würzburg:	Plorin, Hermann, Arbeitersekretär.
Zittau:	Müller, Emil, Angestellter des Maurer-Verbandes
„	Hänsch, Otto, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soz 1252.12

Nr. 18. 17. Jahrgang. Berlin, den 4. Mai 1907.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Aussperrungstechnik der Metallindustriellen.

I.

Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller wird nicht müde, die kapitalistische Welt mit den raffiniertesten Aussperrungsplänen zu beglücken, die leider oder glücklicherweise alle das Unglück haben, niemals zur Verwirklichung zu gelangen, also die Probe noch nicht bestanden haben. Die treibende Kraft dieser technischen Umwälzungen auf dem Gebiete des Machtkampfes, gleichsam die ewige Unruhe in diesem Scharfmacher-Uhrwerk ist Herr Menck-Altona, der zweite Vorsitzende des Gesamtverbandes, dessen Name berühmt geworden ist infolge des A-B-C-Systems. Freilich sind es nicht die praktischen, sondern lediglich die karrikaturistischen Erfolge dieses Systems, die ihm zu dieser zeitgenössischen Berühmtheit verholfen haben. Zunächst war es die rücksichtslose Gesamtaussperrung, dieses vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband übernommene brutale System, das sich des Wohlgefallens der Metallindustriellen erfreute. Sie brachten dasselbe bis 1905 fast stets zur Anwendung. Die Praxis unserer Gewerkschaften, bei Kämpfen stets mit Rücksicht auf die Schonung der Streitkräfte nur die unentbehrlichsten Arbeitergruppen aus den Betrieben herauszuziehen, veranlaßte die Industriellen zu einer Revision ihres Vorgehens, das auch für sie den Nachteil hatte, die gesamten Betriebe lahm zu legen, und dadurch die Unterstützung der aussperrenden Betriebe unmöglich zu machen. Doch erwies sich das Mittel der Gesamtaussperrung als höchst bedenklich, weil es unterschiedslos Organisierte und Unorganisierte traf und die letzteren in die Reihen der Organisation direkt hineintrieb. Es wurde also zunächst das System der Relais-Aussperrung ausgeklügelt, dergestalt, daß nach und nach ein gewisser Prozentsatz der Arbeiter jedes Betriebes entlassen werden sollte. Da auch hier die Aussperrung Unorganisierter nicht ganz zu vermeiden war, so wurde der Plan gefaßt, eine gelbe Unterstützungskasse für Arbeitslose einzurichten, deren Mitglieder sich verpflichten mußten, keiner Gewerkschaft beizutreten und jede ihnen gebotene Stellung anzutreten. Das Statut dieser Gründung hatte lediglich den einen Erfolg zu verzeichnen, in die Sammlung der reichsamtlichen Denkschrift über Arbeitslosigkeitseinrichtungen aufgenommen zu werden. Von sonstiger Wirksamkeit dieser Kasse hat die Oeffentlichkeit seither nichts erfahren. Jedenfalls blieb die erwartete Wirkung des Relaissystems aus, denn bald darauf produzierte sich Herr Menck mit seinem A-B-C-System, für das er sogar eine Reihe der geheimnisvollsten Metamorphosen in Aussicht stellte. Zu einer Prüfung brachte es dieses System nicht; weshalb, das hat Herr Menck in einem an den Ausschuß des Gesamtverbandes erstatteten schriftlichen Bericht vom 24. Juli 1906, den die „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffenlicht,*) selbst zugestanden mit den Worten:

„Es hat keinen Zweck, darüber nachzuforschen, ob andere Aussperrungssysteme billiger oder wirksamer sind, weil sich keine Mehrheit für solche Aussperrungen finden wird. Man muß, wenigstens für die nächsten Jahre, nur mit der Vollaussperrung operieren, weil für diese anscheinend die große Mehrheit vorhanden ist.“

Die Unternehmer waren also für das System Mencks, die Arbeiter nach den Anfangsbuchstaben ihres Namens auszusperren, keineswegs begeistert, zumal sie schon von dem drastischen Agitationserfolge dieses Planes, der auch dem rückständigsten Arbeiter die rücksichtslose Brutalität der Unternehmer in voller Nacktheit zeigte, vollauf genug hatten. Desto mehr zerbrach man sich die Köpfe darüber, wie man bei den Aussperrungen in erster Linie die verhaßten Organisierten treffen könnte. Das früher beliebte Mittel, ihre Existenz an der Verweigerung von Streikarbeit festzustellen, versagte, — ebenso erwies sich die Abforderung der Mitgliedsbücher als un-

*) Vergl. „Metallarbeiter-Zeitung“ 1907, Nr. 16.

zuverlässig. Neuerdings scheint man den Weg der Gründung sogenannter gelber Gewerkschaften zu bevorzugen, deren Mitglieder sich verpflichten müssen, allen Lohnkämpfen fernzubleiben. Wo christliche Gewerkschaften oder Gewerkvereine (H.-D.) bestehen und für geeignete Verträge, die man ihnen unter der Flagge von „Tarifverträgen" schmackhaft machte, zu haben waren, da erübrigte sich natürlich die Gründung gelber Organisationen, die für die Unternehmer immerhin eine höchst kostspielige Sache sind, da die dort vereinigten Elemente keine Neigung zeigen, Beiträge zu zahlen, dafür aber recht ansehnliche Gratifikationen oder Unterstützungen beziehen möchten.

Nunmehr scheint der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller das Experimentieren mit billigen Surrogaten der Massenaussperrung gründlich satt zu haben und zu seiner alten Liebe, der Vollaussperrung zurückkehren zu wollen, wie aus dem oben erwähnten Ausschußbericht des Herrn Menck vom 24. Juli 1906 unzweideutig hervorgeht. In diesem Berichte werden den Mitgliedern folgende 7 Thesen empfohlen, über deren Weiterverfolgung zunächst eine „unverbindliche" Aussprache im Ausschuß am 11. August 1906 stattfinden sollte. Die Beratung derselben in den Bezirksverbänden erachtet der Vorstand noch als „verfrüht". Die sieben Thesen lauten:

1. Die Gesamtaussperrungen sollen nach prinzipiellen Gesichtspunkten, aber auch nach Zweckmäßigkeitsgründen erfolgen.

2. Die Gesamtaussperrungen sollen V o l l a u s s p e r r u n g e n sein, bei denen Ausnahmen nur gegen ein Geldäquivalent zugelassen werden dürfen.

3. Die Gesamtaussperrung soll erst dann eintreten, nachdem die Bezirksverbände bereits geraume Zeit allein gekämpft haben und nachdem eine Vertrauenskommission des Gesamtverbandes den Streitfall geprüft hat.

4. Die allein kämpfenden Bezirksverbände und Einzelmitglieder sind durch eine alle Mitglieder des Gesamtverbandes umfassende Entschädigungsgesellschaft von der Gesamtheit zu unterstützen.

5. Die Entschädigung soll eine steigende sein und zwar derart, daß sie Einzelmitglieder befähigt, einen langen Streik oder eine lange Aussperrung aushalten zu können.

6. Die Beiträge zu der Entschädigungsgesellschaft sind zu erhöhen und bis auf weiteres im Wege des Umlageverfahrens zu erheben.

7. Den angegriffenen Berufsverbänden kann Hilfe durch eine freiwillig zusammentretende Gruppe gebracht werden, welcher der höchste Satz der Streikentschädigung (75 Proz.) von vornherein zugebilligt wird.

Die Begründung, die diesen Thesen beigegeben wird, ist eine unfreiwillige Beglaubigung der Erfolglosigkeit der bisherigen Streikabwehrtaktik der Metallindustriellen.

Zwar wird versichert, daß der frühere Beschluß des Ausschusses, daß der Gesamtverband bei gewissen prinzipiellen Streitfragen (als solche wurde die Frage eines Normallohns und die des Verhandelns von Organisation zu Organisation bezeichnet) eingreifen solle, zu einem E r f o l g e geführt habe, und daß der Vorstand mit B e f r i e d i g u n g auf denselben zurücksehen könne. Gemeint ist das Eingreifen bei den großen Formerkämpfen in Braunschweig, Dresden, Breslau und Hannover. Aber welcher Art der Erfolg dieser gar nicht zur Ausführung gelangten Gesamtaussperrung war, verschweigt Herr Menck, ebenso, welchen hervorragenden Anteil er selbst an der Vermeidung dieser Aussperrung genommen hat. Zweifellos sind die organisierten Former mit ihrem Erfolge der vorjährigen Bewegung sehr zufrieden.

Indes muß Herr Mank zugeben, daß der Kampf um Prinzipien seine Schwierigkeiten habe, weil der Gegner denselben sehr leicht dadurch umgehen könne, daß er seine Forderung in eine Reihe von Einzelforderungen auflöst und sie an verschiedenen Orten verschieden formuliert, so daß es schwer falle, ihn auf Prinzipienfragen zu „stellen". Nach dieser scharfsinnigen Bemerkungen entdeckt Herr Menck auf einmal, daß es den Traditionen des Gesamtverbandes nicht entspreche, Prinzipienreiterei zu treiben, — wiederum vergessend, daß der Gesamtverband um zweier prinzipieller Fragen willen, die ihn gar nichts angingen, sondern nur die Eisengießereibesitzer der vier Städte, — im Vorjahr 300 000 deutsche Arbeiter, die ebenfalls mit diesen Fragen nichts zu tun hatten, aufs Pflaster werfen wollte. Auch läßt Herr Menck das Prinzip der „Gesamtaussperrung aus Prinzip" durchaus nicht fallen, sondern erweitert es nur, indem er es auch den „Bedürfnissen des täglichen Lebens" dienstbar machen, also aus Zweckmäßigkeitsgründen aussperren will.

Das Mittel der Volksaussperrung sei vorzuziehen, da die Metallindustriellen es in der Praxis allen übrigen Aussperrungssystemen vorziehen. Man dürfe aber Vollaussperrungen nicht zu oft anwenden, weil sonst die Mehrheit der Unternehmer dafür sich bald verlieren und man außerdem bald in Konflikte mit der öffentlichen Meinung, den Parlamenten und den Regierungen geraten würde.

Dieses Bekenntnis einer edlen Unternehmerseele ist äußerst interessant, — zeigt es doch, daß es auch für die Vollblut-Scharfmacher noch eine Macht gibt, die ihrem Uebermut Grenzen setzt, die sie fürchten und respektieren müssen, — die Macht der öffentlichen Meinung, die in den Parlamenten ihre Resonanz findet und der schließlich auch die Regierungen Konzessionen machen müssen. Es wird unsere Aufgabe sein, bei unseren Kämpfen streng darauf zu achten, daß die öffentliche Meinung sich rückhaltslos auf die Seite der Arbeiter stellt und den Unternehmern das Aussperrungsspiel verdirbt.

Aber auch aus Billigkeits- bezw. finanzieller Gründen möchte der Vorstand das Mittel der Gesamtaussperrung nicht zu oft angewendet sehen. Er empfiehlt deshalb, daß erst die Bezirksverbände geraume Zeit allein aussperren und die Kraft der Gegners in Anspruch nehmen, und daß auch dann erst einige andere Bezirksverbände dem kämpfenden Verband Hilfe leisten sollen, ehe der Gesamtverband zum letzten Mittel der Vollaussperrung greift. Also wieder ein neues mechanisches System der Aussperrung, das, so raffiniert es ausgeklügelt ist, sicher ebenso wie die früheren Systeme des Herrn Menck in der Praxis scheitern wird, wenn es überhaupt eine solche erlebt. Herr Menck vergißt, daß da draußen auf dem Kampfplatz mit seinen komplizierten Interessenverbindungen und Zufällen sich die Dinge in der Regel ganz anders gestalten, als er an seinem Schreibtisch es austüftelt. Die wirtschaftlichen Kämpfe sind viel verwickelter, wie der brutale Massenmord der Monarchien. Die Einzelnen lassen sich nicht so dirigieren und disziplinieren, wie der Soldat im Kriege. Haben schon die Gewerkschaften mit solchen widerstrebenden Elementen zu rechnen, die sogar den vollen gesetz

lichen Schutz für ihre Abtrünnigkeit und Meuterei genießen, so in höherem Grade noch die Unternehmerverbände. Denn „Arbeitswillige", — die sich der Aussperrung widersetzen, indem sie einfach nicht mitmachen, — sind es, die Herrn Menck arge Kopfschmerzen bereiten, und um diese Elemente zur Solidarität zu zwingen, hat er einen neuen, ingeniösen Plan ausgeklügelt, — im Plänemachen ist Herr Menck überhaupt einzig — der ihnen nur die Alternative läßt: Mitmachen oder hohe Unterstützung zahlen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzlicher Eisenbahnerschutz in den Vereinigten Staaten.

In keinem Lande der Welt sind die Gefahren des Eisenbahnbetriebes so groß wie in den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1904 z. B. wurden 10 046 Personen durch Eisenbahnunfälle getötet, während die Zahl der Verletzten gar nicht bekannt ist. Von je 440 Eisenbahnbediensteten wird im Jahresdurchschnitt einer von einem tötlichen Betriebsunfall betroffen. Nachdem festgestellt ist, daß hieran vor allem die überlange Arbeitszeit die Schuld trägt, scheinen sich die Gesetzgeber in Washington endlich zum Eingreifen veranlaßt zu sehen. Der Senat nahm am 10. Januar d. J. die „La Folette Bill" an, einen Gesetzentwurf, welcher die Arbeitszeit der Eisenbahner, soweit sie im zwischenstaatlichen Verkehr beschäftigt sind, beschränkt, so zwar, daß jedem Bediensteten eine mindestens achtstündige ununterbrochene Ruhepause innerhalb je 24 Stunden gewährt werden muß. Im Repräsentantenhaus wurde vom Abgeordneten Esch ein Gesetzentwurf eingebracht, der denselben Zweck verfolgt, aber etwas ungünstiger gefaßt ist als die La Folette Bill. Die Herrschaften im Repräsentantenhause scheinen übrigens den Eintritt in die Verhandlung der Eisenbahnerschutzvorlage hinausschieben zu wollen, so daß es keineswegs ausgemacht ist, ob das Gesetz in diesem Jahre bereits zustandekommt. Dann ist noch die Klippe des richterlichen Nachprüfungsrechts zu passieren, das sich in den Vereinigten Staaten als das ärgste Hemmnis des Arbeiterschutzes erweist. Dafür bietet das Schicksal des im vorigen Jahre vom Kongreß angenommenen Bundeshaftpflichtgesetzes für Eisenbahnen einen Beweis, welches die Verpflichtung der Betriebsgesellschaften zur Zahlung von Entschädigung auf die von Mitbediensteten verursachten und auf die von den Betroffenen selbst mitveranlaßten Unfälle ausdehnte. Das Gesetz lautete: § 1. Jede Unternehmung, die das Transportgeschäft im Bundesdistrikt Kolumbien, in einem Territorium, von Staat zu Staat oder mit dem Auslande betreibt, ist einem jeden ihrer Bediensteten für alle körperlichen Schäden haftbar, die sich aus der Nachlässigkeit eines Beamten, Beauftragten oder Arbeiters der Unternehmung, oder infolge eines Defekts der Wagen, Maschinen usw. ergeben. Beim Tode des Unfallbetroffenen besteht die Haftpflicht zugunsten seiner Witwe, seiner Kinder und — wenn diese nicht vorhanden sind — zugunsten seiner Eltern oder anderen von ihm abhängig gewesenen Verwandten. — § 2. Bei Klagen, die künftig gegen eine Transportunternehmung zur Erlangung von Schadenersatz wegen eines persönlichen Unfalles eines Bediensteten oder dessen Tötung anhängig gemacht werden, reicht die Tatsache, daß der Bedienstete selbst mitschuldig war, nicht hin, um den Anspruch auszuschließen, wenn sein Verschulden gering, das der Unternehmung im Verhältnis dazu bedeutend war; aber die Richter haben den Betrag des Schadenersatzes entsprechend dem Maße des Selbstverschuldens herabzusetzen. Alle Fragen über Schuld und Nichtschuld entscheiden die Richter. — § 3. Kein Arbeits- oder Versicherungsvertrag, der vom oder für den Bediensteten eingegangen wurde, noch auch die Annahme einer Entschädigung, Unterstützung usw. seitens der dazu berechtigten Person, bildet ein Hindernis der Anstrengung der Schadenersatzklage wegen persönlichen Unfalls oder Tötung. Jedoch kann bei der Verhandlung gegen die Unternehmung der Beklagte die Summe in Ansatz bringen, die er zum Zwecke einer derartigen Versicherung, Entschädigung usw. beitrug, wenn eine solche dem Verletzten oder den Hinterbliebenen eines Getöteten ausgezahlt wurde. — § 4. Auf Grund dieses Gesetzes kann keine Klage eingebracht werden, wenn es nicht innerhalb eines Jahres nach dem Eintreten des Unfalls geschieht. — § 5 beantragt, daß die Pflichten der Transportunternehmungen, ebenso wie die Rechte der Bediensteten, die sich aus dem Gesetz über die Sicherheitsvorkehrungen ergeben, durch das gegenwärtige Gesetz in keiner Weise eine Einschränkung erfahren. — Die Eisenbahngesellschaften fochten die Rechtsgiltigkeit des Gesetzes bald nach seinem Inkrafttreten an und gelangten auch zum Ziel: Bundesrichter Walter Evans in Louisville (Kentucky) erklärte kürzlich das Haftpflichtgesetz verfassungswidrig, mit der Motivierung, das Parlament zu Washington habe seine Befugnisse, die sich bloß auf die Regelung des zwischenstaatlichen Verkehrs beziehen, überschritten. Die Regierung hat gegen das Urteil Berufung eingelegt und es ist zu erwarten, daß es vom Obersten Bundesgerichte nicht bestätigt werden wird, was auch bei dem schon länger in Kraft stehenden Gesetze über Schutzvorkehrungen im Eisenbahnbetrieb der Fall war, das in erster Instanz ebenfalls verfassungswidrig erklärt worden war. — Bemerkt muß werden, daß Ende 1906 von demselben Richter Evans auch der § 10 des Bundesgesetzes betreffend die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten im Eisenbahnbetriebe verfassungswidrig erklärt wurde. Dieser Paragraph verbietet den Arbeitsanwendern, schwarze Listen zu führen oder Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit zu entlassen, oder ihnen deshalb die Einstellung zu verweigern. F.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes betrug am Jahresschluß (1906) insgesamt 28 602, davon 526 weibliche. Der Bestand der Hauptkasse betrug 253 947,44 Mk.

Zwischen den Verbänden der Fabrik- und der Gemeindearbeiter ist am 26. April folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

Die Organisierung des in Gasanstalten beschäftigten Personals ist hinfort dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter überlassen. Demzufolge unterläßt der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter die weitere Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder unter den Beschäftigten der öffentlicher Beleuchtung dienenden Gasanstalten. Der gegenwärtige Mitgliederstand des Fabrikarbeiterverbandes in den Gasanstalten wird an-

erkannt. Auf die seitherigen Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes darf ein Druck zum Uebertritt in den Gemeindearbeiterverband nicht ausgeübt werden. Eventuelle Differenzen schlichten die beiderseitigen Organisationsleitungen.

„Die Gewerkschaft", Organ des Gemeindearbeiterverbandes, hat ihre 1. Mainummer als Agitationsnummer für den Verband herausgegeben, die zur Massenverbreitung bestimmt ist. Die Idee ist zweifelsohne recht gut und kann für künftige Jahre nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Dem Generalversammlungsbeschlusse gemäß ist im Verband der Glasarbeiter die Stellung eines Redakteurs des Verbandsorgans ausgeschrieben worden. Antritt 1. Juli d. J. Zugelassen sind nur Verbandsmitglieder.

Der Verband der Hafenarbeiter hat in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres nicht weniger als 250 000 Mk. für Streiks und Aussperrungen verausgabt. Es ist daher seitens des Verbandsvorstandes auf Grund des Streikreglements ein Extrabeitrag von 6 Mk. ausgeschrieben worden, die durch Marken à 50 Pf. quittiert sind.

Der Bericht der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes für das 2. Halbjahr 1906 hat wieder einige recht interessante Zahlen aufzuweisen. Seitens der Gauvorstände wurden in den Zahlstellen 1784, in anderen Orten 344 Versammlungen veranstaltet. Neugegründet wurden 30 Zahlstellen. Die Zahl der vorgenommenen Kassenrevisionen in den Zahlstellen betrug 271. Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks und Lohnbewegungen wurden vorgenommen in 1165, aus sonstigen Anlässen in 148 Fällen. Ferner wurden 345 Aufträge des Verbandsvorstandes erledigt.

Der Jahresbericht des Lederarbeiterverbandes für 1906 weist eine erfolgreiche Verbandstätigkeit im Berichtsjahre auf. Die Zahl der Mitglieder stieg von 6772 auf 7952, die der Zahlstellen von 112 auf 119. Nicht weniger als 84 Lohnbewegungen mit 5039 beteiligten Personen wurden geführt, so daß etwa 63 Proz. der Verbandsmitglieder an Lohnbewegungen beteiligt waren. Von den 84 Lohnbewegungen führten 17 mit 679 Beteiligten zu Angriffsstreiks, 5 mit 269 Beteiligten zu Abwehrstreiks und in 5 Fällen mit 654 Beteiligten wurde ausgesperrt. Die 27 Streiks und Aussperrungen erforderten eine Summe von 87 000 Mk., wozu noch 6260 Mk. für Gemaßregeltenunterstützung kommen. Erreicht wurde durch die Streiks, Aussperrungen sowie Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung eine Arbeitszeitverkürzung von 10 347 Stunden pro Woche für 2772 Personen, sowie eine Lohnerhöhung von 6086 Mk. pro Woche für 3638 Personen. Das Resultat war also ein recht befriedigendes. Neben der Streikunterstützung wurden an sonstigen Unterstützungen 35 055,84 Mk. verausgabt, davon 20 321,70 Mk. für Arbeitslosen- und 7 096,95 Mk. für Reiseunterstützung. Das Vermögen der Hauptkasse stieg auf 56 166,34 Mk. oder um 19 504,37 Mk. gegenüber dem Bestand von 1905.

Der Tapeziererverband schloß das Jahr 1906 mit einem Mitgliederbestand von 8008 und einem Vermögensbestand der Hauptkasse von 131 460,66 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen nach der Jahresabrechnung 23 234,22 Mk. Für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurden 16 914,34 Mk. verausgabt.

Im Verbandsorgan der Wäschearbeiter veröffentlicht der Vorsitzende des Verbandes, Paul Keller, einen längeren Aufsatz, der für eine Verschmelzung mit dem Verbande der Schneider und Schneiderinnen warm eintritt. Auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß fand eine Resolution Annahme, die der Generalkommission den Auftrag erteilte, die zu einer Verschmelzung des Wäschearbeiterverbandes mit dem Verbande der Schneider und Schneiderinnen notwendigen Schritte zu unternehmen. Die Generalkommission erledigte sich dieses Auftrages durch Anberaumung einer Sitzung der beiden Verbandsvorstände, in der eine aus 6 Personen bestehende Kommission eingesetzt wurde, die über die Form des Zusammenschlusses die weiter zu treffenden Vereinbarungen entwerfen sollte. Die Kommission hat sich auf folgende Bedingungen geeinigt:

„Der Titel des Verbandes lautet: Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Es nehmen stets 2 Vertreter unserer Branche mit beschließender Stimme an den Vorstandssitzungen des Hauptvorstandes teil. Die angestellten Beamten übernimmt der Schneiderverband, desgleichen alle Aktiven und Passiven. Die Ortsverwaltung Berlin (des Wäschearbeiterverbandes) bleibt bestehen, desgleichen der Arbeitsnachweis usw. Für den Beitrag sowohl wie auch für die Unterstützungen gelten die statutarischen Bestimmungen des Schneiderverbandes, ebenso für das Streikreglement."

Für die Annahme dieser Bedingungen tritt Keller in seinem Artikel ein. Die Verhältnisse liegen heute so, daß für die Aufrechterhaltung einer besonderen Organisation der Wäschearbeiter keinerlei Gründe vorhanden sind. Die Tatsache, daß in diesem Gewerbe hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind, deren niedrige Löhne einen höheren Verbandsbeitrag unmöglich machen, läßt es aussichtslos erscheinen, eine auf die Dauer aktionsfähige Separatorganisation erhalten zu können. Die Interessen der Berufsangehörigen können auf die Dauer nur durch die stärkere, einheitliche Organisation des Schneiderverbandes wahrgenommen werden. Keller schlägt daher eine Urabstimmung der Mitglieder des Wäschearbeiterverbandes vor, die nur unter der Parole: Zusammenschluß beider Verbände, erfolgen könne.

Kongresse.

Elfte Generalversammlung der Vereinigung der Maler und Berufsgenossen Deutschlands.

Der Generalversammlung ging eine Besprechung der Delegierten der Landesorganisationen Deutschlands, Dänemarks, Hollands, Serbiens, Schwedens, der Schweiz, Oesterreichs und Ungarns voraus zum Zwecke einer Revision des Kartellvertrages und der Beratung von Tarifverträgen. Der Kartellvertrag wurde nach den damit gemachten Erfahrungen den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt. Zu Punkt Tarifverträge blieb es bei einer Aussprache, Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Die Generalversammlung setzte sich zusammen aus 89 Delegierten, drei Vertretern des Vorstandes und je einem Vertreter des Ausschusses und der Redaktion. Außerdem nahmen die Vertreter der oben genannten Landesorganisationen teil.

Der gedruckte Geschäftsbericht des Vorstandes legt Zeugnis ab, von der außerordentlich günstigen

Entwickelung des Verbandes in den letzten zwei Jahren. Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahresdurchschnitt:

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
10879	11895	14303	19037	22859	29470	36626

Danach beträgt der Gewinn in der verflossenen zweijährigen Geschäftsperiode 13 767 Mitglieder. So erfreulich dieser Gewinn ist, so ist doch auch ein großer Teil der gewonnenen Mitglieder der Organisation wieder verloren gegangen. Es sind in den Jahren 1905/06 51 936 Kollegen aufgenommen worden, von denen 38 451 der Organisation wieder den Rücken kehrten. Der größte Teil der verloren gegangenen Mitglieder schied im ersten Jahre der Mitgliedschaft aus. Die Fluktuation wird eine geringere, sobald die Mitglieder die statutarischen Rechte erworben haben. Im Durchschnitt der letzten Jahre beträgt der Verlust der Mitglieder 60 Proz.

Rechtsschutz ist in den letzten Jahren in 162 Fällen gewährt worden und zwar wegen Streikvergehen, gewerblicher Streitigkeiten, Vergehen gegen das Vereinsrecht und Unfallsachen.

Maßregelungsunterstützung wurde in 96 Fällen gewährt. Zu den von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskursen hat der Vorstand die angestellten acht Bezirksleiter entsandt, was eine Ausgabe von 1279 Mk. verursachte. Der Vorstand hält es für eine wichtige Aufgabe der Generalversammlung, nicht nur den angestellten Beamten, sondern auch denjenigen Mitgliedern, die für die Organisation tätig sind, den Besuch der Kurse zu ermöglichen. Die Einstellung einer gewissen Summe für Bildungszwecke sei im Interesse der Organisation zweckmäßig.

Infolge des Wachstums der Organisation und ihrer Aufgaben war es notwendig, die Funktionäre des Verbandes zu mehreren Besprechungen mit dem Vorstande über taktische Fragen zusammen zu berufen, wobei sich ergab, daß solche Konferenzen ein einheitliches und planmäßiges Handeln fördern.

Ueber internationale Beziehungen wird berichtet, daß für den bestehenden Kartellvertrag neben den Bruderorganisationen in Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Serbien, der Schweiz und Ungarn auch die Organisationen von Holland und Schweden dem Kartellvertrag beitreten werden. Abgelehnt hat den Beitritt die Malerorganisation der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Ein umfangreiches Kapitel im Bericht des Vorstandes bilden die Lohnbewegungen, die nicht nur zahlreicher und umfangreicher wurden, sondern auch an Schärfe zunahmen. Die Unterstützungseinrichtungen haben sonach weder die Entwickelung noch den Kampfescharakter der Organisationen beeinträchtigt. Ueber den Umfang der Streiks und die Kosten derselben in den letzten sieben Jahren gibt der Bericht folgende Zahlen:

Jahr	Fälle	Beteiligte	Gesamtkosten Mk.	pro Kopf der Streikenden Mk.	pro Kopf und Mitglied Mk.
1900	24	2463	60501	24,57	5,12
1901	23	2232	50797	22,71	4,56
1902	15	586	9875	16,87	0,79
1903	21	2335	97828	41,85	5,14
1904	30	5902	126857	21,60	5,54
1905	76	10151	237160	23,35	7,70
1906	91	16207	358234	22,10	9.76
	280	39870	941255	23,60	6,44

Neben den 76 Streiks im Jahre 1905 haben auch noch 26 Lohnbewegungen stattgefunden, die ohne Streiks verliefen. Die 76 Lohnkämpfe mit 10 149 Beteiligten betrafen 41 Angriffsstreiks, 13 Abwehrstreiks und 22 Aussperrungen.

Die Lohnbewegungen ohne Streik im Jahre 1905 brachten für 967 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2½ bis 8 Stunden und für 1339 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 1,20 Mk. bis 3 Mk. pro Woche.

Die Angriffsstreiks hatten den Erfolg, daß die Arbeitszeit um ½ bis 6 Stunden verkürzt und die Löhne um 0,50 Mk. bis 4 Mk. pro Woche erhöht wurden. Von den 12 Abwehrstreiks hatten 5 vollen und einer teilweisen Erfolg. Bei den Aussperrungen handelte es sich durchweg um solche Fälle, in denen die Maler durch andere Organisationen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Zahl der Beteiligten an den im Jahre 1905 stattgefundenen Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen betrug 12 124.

Im Jahre 1906 waren 152 Lohnbewegungen mit 25 794 Beteiligten, wovon 61 ohne Streiks ihre Erledigung fanden. Von den 91 Lohnkämpfen waren 67 Angriffsstreiks, 7 Abwehrstreiks und 17 Aussperrungen. Die Lohnbewegungen ohne Streik brachten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1 bis 11½ Stunden und eine Lohnerhöhung von 1 Mk. bis 4 Mk. pro Woche.

Durch die Angriffsstreiks wurde für die Beteiligten die Arbeitszeit pro Woche um 1 bis 9 Stunden verkürzt und der Lohn um 1 bis 8 Mk. pro Woche erhöht. Von den 7 Abwehrstreiks endeten 4 mit einem Erfolge für die Arbeiter. Auch von den Aussperrungen hatten 5 einen für die Arbeiter erfolgreichen Verlauf.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen in der Berichtsperiode 1 494 093 Mk., die Ausgaben 1 398 938 Mk.

Das Gesamtvermögen der Organisation wird für Ende 1906 auf 438 327 Mk. angegeben. Die wichtigsten Posten unter den Ausgaben der letzten zwei Jahre betrafen: Streikunterstützung im Beruf 536 399 Mk., für andere Berufe 1000 Mk. Fachorgan 75 081 Mk. Polnische Zeitung (Oswiata) 587 Mk. Gemaßregeltenunterstützung 5648 Mk. Krankenunterstützung 110 800 Mk. Sterbeunterstützung 19 970 Mk. Reiseunterstützung 14 048 Mk. Beitrag an die Generalkommission 9819 Mk. Beitrag an die Bauarbeiterschutzkommission 1028 Mk. Generalversammlung und Konferenzen 12 871 Mk. Unterrichtskurse 1279 Mk. Den Filialen verblieben an Prozenten 398 649 Mk. Persönliche Verwaltungskosten 25 289 Mk. Sächliche Verwaltungskosten 29 042 Mk. Statistik und Literatur 12 230 Mk.

Die gedruckten Berichte wurden vom Vorsitzenden, Kassierer, Redakteur und den Vertretern des Ausschusses und der Preßkommission mündlich ergänzt.

Im Vordergrunde der lebhaften und ausgedehnten Debatte stand die Frage Maßregelungsunterstützung, über deren Begriff Meinungsverschiedenheiten herrschten. Auch der Ausbau und die Erweiterung des Verbandsorgans in fachtechnischer Beziehung usw. wurde eingehend erörtert. Im großen und ganzen wurden Ausstellungen an der Tätigkeit des Vorstandes nicht gemacht. Beschlossen wurde, daß der Vorstand das Recht hat, 2000 Mk. bis 2500 Mk. zu verwenden, damit intelligente Kollegen Gelegenheit erhalten, an den von der Generalkommission errichteten Unterrichtskursen teilnehmen zu können. Ein Antrag der Filiale Berlin, ihr einen größeren Ausgabeposten, der ihr aus der letzten Maiaussperrung erwachsen ist,

zurückzuerstatten, wurde abgelehnt. Mit der Dechargeerteilung fand die Beratung dieses Punktes ihren Abschluß.

Nachdem hierauf zu den zum Statut vorliegenden recht zahlreichen Anträgen die Unterstützungsfrage gestellt und die unterstützten Anträge einer Statutenberatungskommission überwiesen waren, wurde in Punkt Agitation eingetreten, worüber der Vorsitzende des Verbandes referierte. Auch die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge wurden der vorgenannten Kommission zur Prüfung überwiesen.

Ueber das Bleiweißgesetz referierte der Redakteur Mark. Derselbe teilte einleitend mit, daß der Vorstand den ihm erteilten Auftrag, bei der Gesetzgebung für ein Verbot bleihaltiger Farben zu wirken, erfüllt hat. Obwohl auch bereits einsichtige Arbeitgeberkreise die Notwendigkeit eines Verbotes von Bleifarben erkannt haben, gibt es doch noch sehr große Kreise von Arbeitgebern, die unseren Bestrebungen mit ganzer Kraft entgegenarbeiten. Dieser intensiven Gegenagitation sei es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß das am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Gesetz auch nicht im entferntesten die Wünsche und Forderungen der Arbeiter erfüllt. Zwar verbietet das Gesetz die Verwendung von Bleiweiß; durch die, durch den Vorstand veranstaltete Umfrage ist aber festgestellt worden, daß an den früheren Zuständen nichts gebessert worden ist. Die Fälle von Bleivergiftung haben sogar zugenommen, das haben Malerkrankenkassen statistisch festgestellt.

In welch rigoroser Weise seitens der Unternehmer die gesetzlichen Bestimmungen mißachtet werden, wird an der Hand zahlreicher, durch die Umfrage festgestellter Fälle nachgewiesen. So drohte unter anderem ein Unternehmer jedem seiner Arbeiter mit Entlassung, wenn sie die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen verlangten. Ein anderer Unternehmer erklärte sogar, daß für ihn das Gesetz nicht existiere, in seinem Betriebe mache er seine Gesetze selbst. Redner wies nach, daß durch die Praxis der Beweis erbracht sei, daß es für das Bleiweiß einen Ersatz gebe. So würde schon seit langem in Schweden an Stelle des Bleiweiß Zinkweiß verwendet, das sich nach dem Urteil von Fachleuten sehr gut bewährt habe. Die Wissenschaft und einsichtige Fachleute stehen auf Seite der Bestrebungen der Arbeiter, und wenn es heute noch nicht möglich sei, die Verwendung von bleihaltigen Farben auf der ganzen Linie zu verhindern, so sei das zu einem guten Teil dem Umstande zuzuschreiben, daß selbst noch große Kreise der Malergehülfen der Bleigefahr gleichgültig gegenüberständen. Hier müsse die Aufklärung durch die Organisation einsetzen. Die Organisation müsse auch dafür Sorge tragen, daß das Wenige, was das Bleiweißgesetz den Arbeitern biete, nutzbar gemacht, die Unternehmer zur Durchführung und Einhaltung gezwungen werden. Redner empfahl die Annahme folgender Resolution, was denn auch ohne wesentliche Diskussion geschah:

„Die Generalversammlung nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung vom Bundesrat am 27. Juni 1905 erlassenen Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- und Lackierergewerbes von den Unternehmern obiger Betriebe in jeder Art und Weise umgangen werden. Die vom Vorstand der Vereinigung veranlaßte Erhebung über die Durchführung der gesetzlichen Bestimmung zeigt, daß, nachdem die Bestimmungen am 1. Januar 1907 ein Jahr in Kraft waren, in der übergroßen Mehrzahl der Betriebe von ihrer Innehaltung keine Rede ist. Dabei muß aber konstatiert werden, daß ein guter Teil dieses ungesetzlichen Verhaltens der Unternehmer auf die ungenügende Kontrolle der Gewerbeinspektoren und der zuständigen Polizeibehörden zurückzuführen ist. Zugleich aber hat sich auch, worauf die organisierte Arbeiterschaft stets hingewiesen hat, aufs neue bestätigt, daß ohne vom Staate fest angestellte, praktisch erfahrene Arbeiterkontrolleure, die von den Arbeitern zu wählen sind, keine Garantie für die strikte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist.

Die Generalversammlung erhebt energischen Protest gegen die Handlungsweise der Unternehmer den Gehilfen gegenüber, die für die Durchführung der Bundesratsvorschriften eingetreten sind, und erwartet, daß in Zukunft von den zuständigen Behörden mit aller Schärfe auf die vollständige Einhaltung der einzelnen Vorschriften gesehen wird. Zu diesem Zwecke verpflichtet die Generalversammlung alle Mitglieder, den Filialverwaltungen und Bezirksleitern alle Verstöße gegen die Bundesratsvorschriften in unserem Gewerbe umgehend mitzuteilen, damit die zuständige Gewerbeinspektion und die Polizeibehördr davon sofort in Kenntnis gesetzt werden."

Einen instruktiven Vortrag über Minimalleistung und Akkordtarif hielt Leinert-Hannover. Redner zeigte, daß die Frage: „Zeitlohn oder Akkordlohn" keine Frage des Prinzips, sondern nur der Taktik sei. Ebenso wie die Akkordarbeit große Nachteile in sich berge, könne das auch beim Zeitlohn der Fall sein, wenn sich die Arbeiter nicht gegen eine Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu schützen vermögen.

Dasselbe treffe auch auf die Forderung einer Minimalleistung seitens der Unternehmer zu. Sei nun auch beim Zeitlohn eine Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiter möglich, so richtete sich doch der größte Teil der Ausführungen des Referenten sowie der Diskussionsredner gegen die Akkordarbeit, und zwar in jeder Form. Einig waren sich sämtliche Redner darin, daß nur eine starke und leistungsfähige Organisation die Arbeiter gegen jede Form der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft wird zu schützen imstande sein. Folgende Resolution fand denn auch einstimmige Annahme:

„Die Generalversammlung kann die Akkordarbeit als eine erstrebenswerte Arbeitsmethode nicht anerkennen. Angesichts des sich gegenwärtig vollziehenden Entwickelungsprozesses in der Lohnform und der Arbeitsmethode des Malergewerbes, beschließt die Generalversammlung, da es sich zunächst um taktische Fragen handelt, eine Entscheidung über diese Punkte nicht zu treffen. Sie beauftragt den Vorstand, über die Fragen der Akkord- und Pensumarbeit sowie über die Mindestleistung Aufklärung in den Kollegenkreisen zu schaffen, um diesen auf diese Weise die Folgen dieser Arbeitssysteme zum Bewußtsein zu bringen und sie zum Kampfe gegen deren Schäden durch den Einfluß der Organisation zu veranlassen. Der Vorstand wird beauftragt, auf Grund des von Leinerts gehaltenen Referats eine Broschüre herzustellen."

Beim Punkt: Internationale Beziehungen und Kartellverträge akzeptierte die Generalversammlung den Kartellvertrag, den die eingangs erwähnten Vertreter der einzelnen Landesorganisationen in einer Besprechung miteinander vereinbarten.

Nachdem verschiedene, von einer besonderen Kommission untersuchte Beschwerden ihre Erledigung gefunden hatten und zum internationalen Kongreß in Stuttgart Tobler-Hamburg und Huß-Stuttgart gewählt waren, wurden auf Vorschlag der Statutenberatungskommission zum Statut folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefaßt: Der Titel der Vereinigung wird umgeändert in: „Verband der Maler usw."

„Mitglieder aus anderen in- und ausländischen Berufsvereinen usw. können ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden." „Mitgliedern, die aus anderen Centralorganisationen übertreten,

wird die beim Uebertritt nachweisbar geleistete Zahl der Wochenbeiträge in Anrechnung gebracht."

„Der Beitrag wird um 5 Pf. pro Woche erhöht und beträgt derselbe für männliche Mitglieder in den 35 Sommerwochen, vom 1. März bis 31. Oktober, nicht unter 50 Pf., in den 17 Winterwochen, vom 1. November bis Ende Februar, nicht unter 20 Pf. Von den Sommerbeiträgen werden 40 Pf. und von den Winterbeiträgen 15 Pf. an die Hauptkasse abgeführt."

In außerordentlichen Fällen steht dem Vorstand und Ausschuß das Recht zu, eine Erhöhung der Beiträge für die Hauptkasse auszuschreiben."

„Invalide und altersschwache Mitglieder, die bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sowie diejenigen, welche über 13 Wochen krank sind, sind vom Beitrage befreit usw."

„Bei Mitgliedern, die länger als ein Jahr das Gewerbe selbständig betreiben, erlischt die Mitgliedschaft, sofern nicht eine Mitgliederversammlung mit ⅔ Majorität beschließt, daß ihnen die weitere Mitgliedschaft erhalten bleibt."

„Festangestellte Bevollmächtigte und Kassierer der Filialen sollen in Zukunft nicht mehr der jährlichen Wiederwahl unterworfen sein."

„Die Zahl der Mitglieder des Hauptvorstandes wird von sieben auf neun erhöht und neben dem ersten und zweiten Vorsitzenden und dem Kassierer noch ein Sekretär fest angestellt." „Vakante Stellen werden nach erfolgter Ausschreibung durch Vorstand und Ausschuß besetzt."

„Die besoldeten Vorstandsmitglieder, der Redakteur, der Obmann des Ausschusses und die angestellten Bezirksleiter müssen an den Generalversammlungen teilnehmen, die alle zwei Jahre stattfinden."

Der Vorstand soll in Gemeinschaft mit den Bezirksleitungen eine Neueinteilung der Agitationsbezirke vornehmen. Ferner wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Filialen, deren Jahresrechnung den durchschnittlichen Stand von 500 Mitgliedern ergibt, können die Anstellung eines Beamten beim Vorstand beantragen. Die anzustellenden Beamten müssen mindestens 5 Jahre Mitglied sein."

„Filialen unter 500 Mitgliedern können nur unter Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses die Anstellung eines Beamten vornehmen."

„Filialen mit 1800 Mitgliedern können einen zweiten und mit 3500 Mitgliedern einen dritten Beamten anstellen."

„Das Gehalt der Beamten wird durch die Hauptkasse bezahlt und ist als Anfangsgehalt 1800 Mk. festgesetzt. Das Gehalt steigt die beiden folgenden Jahre um je 100 Mk. und die weiteren Jahre um je 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk."

„Beamten in Filialen mit über 1000 Mitgliedern erhalten das Anfangsgehalt von 2000 Mk., steigend in den beiden folgenden Jahren um je 100 Mk., die weiteren Jahre um je 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2500 Mk."

Nachdem die Gemaßregeltenunterstützung nach den in den Gewerkschaften allgemein bekannten Grundsätzen eine Regelung erfahren hatte, wurden beim Streikreglement folgende Unterstützungssätze festgesetzt:

Für Ledige: nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag 1,50 Mk., nach 52 Wochen 2 Mk. Für Verheiratete nach 13 Wochen 2 Mk., nach 52 Wochen 2,50 Mk. pro Tag.

Weibliche Mitglieder erhalten pro Tag 1 Mk., und wenn sie Kinder zu ernähren haben, für jedes Kind 1 Mk. Auch verheiratete Mitglieder erhalten außer der oben festgesetzten Unterstützung für jedes nicht aus der Schule entlassene Kind 1 Mk. pro Woche.

Ledige Mitglieder, die nachweisbar die einzigen Ernährer ihrer Angehörigen sind, erhalten die Unterstützung der Verheirateten.

„Bei der durch die Maifeier entstandenen Aussperrung und Maßregelung erhalten die länger als 13 Wochen dem Verbande angehörenden Mitglieder nach der zweiten Woche die im Statut bestimmte Streikunterstützung, wenn ¾ der im Betriebe beschäftigten Mitglieder die Arbeitsruhe beschlossen haben."

Eine Familienunterstützung wird denjenigen verheirateten Mitgliedern gewährt, die während eines Streiks außerhalb des Streikortes arbeiten, doch müssen dieselben vor Ausbruch des Streiks mindestens 13 Wochen dem Verbande angehören. Die Unterstützung beträgt für die Frau pro Woche 3 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk., darf aber 8 Mk. por Woche nicht übersteigen. Zwecks Kontrolle muß der Familienunterstützung Beziehende wöchentlich einmal der Streikleitung Mitteilung von seinem Aufenthaltsorte machen.

Die Reiseunterstützung, die nur in der Zeit vom 1. November bis 1. März gezahlt wird, kann auch während der übrigen Jahreszeit an Streikende verabfolgt werden. Sie beträgt pro Tag 1,50 Mk. unter einjähriger Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrage von 15 Mk., über einjähriger Mitgliedschaft bis zum Betrage von 21 Mk. An größeren Orten kann dem Reisenden, wenn er sich der festgesetzten Kontrolle unterzieht, ein Aufenthalt von vier Tagen gewährt und ihm für jeden Tag die Unterstützung gezahlt werden.

An den Bestimmungen, die Kranken- und Sterbeunterstützung betreffend, wurden wesentliche Aenderungen nicht vorgenommen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß entsendet der Vorstand und die Redaktion je einen Vertreter, die übrigen Vertreter werden von den Mitgliedern gewählt.

Die Diäten wurden auf 15 Mk. pro Tag und für Angestellte auf 9 Mk. festgesetzt. Auf Agitation erhalten Angestellte 8 Mk., Vorstandsmitglieder 9 Mk.

Dem Redakteur wird eine Hülfskraft für die Expedition usw. zur Seite gestellt. Die Regelung der Gehaltsfrage wird dem Vorstand und Ausschuß übertragen. Die Ueberwachung des Inhalts und der Tendenz des Vereinsorgans liegt dem Ausschuß ob. Die Inserate bleiben auf den Beruf beschränkt.

Die Wahl des Vorstandes ergibt: Tobler als erster, Krüger als zweiter Vorsitzender und Wentker als Kassierer, sämtlich in Hamburg. Als Redakteur wird Mark-Hamburg wiedergewählt. Die Stelle eines Sekretärs und eines Hülfsarbeiters für die Redaktion soll ausgeschrieben werden.

Das Anfangsgehalt der verantwortlichen Beamten im Hauptvorstand wird auf 2400 Mk., steigend bis 3000 Mk., das der Hülfsarbeiter auf 1900 Mk., steigend bis zu 2400 Mk. pro Jahr, festgesetzt. Nach diesen Grundsätzen wird das Gehalt der wiedergewählten Beamten wie folgt normiert: Erster Vorsitzender und Kassierer 2700 Mk., Redakteur 2600 Mk. und zweiter Vorsitzender 2500 Mk.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Hannover.

Das Statut tritt am 1. Juli 1907, das Streikreglement am 1. Januar 1908 in Kraft. Das Protokoll des Verbandstages wird in einer Auflage von 10 000 Exemplaren hergestellt, prozentual auf die Mitgliedschaften verteilt und zum Preise von 20 Pf. abgegeben.

Zehnte Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Hamburg, 14. bis 18. April 1907.

Anwesend sind 26 Delegierte, außerdem 3 Vertreter des Vorstandes und ein Mitglied der Kontrollkommission. Als Vertreter der Generalkommission ist Cohen anwesend.

Dem gedruckt vorliegenden Berichte des Vorstandes für 1905/06 entnehmen wir, daß der Verband einen guten Aufschwung genommen und 1000 neue Mitglieder gewonnen hat, so daß er jetzt deren 3600 zählt, auch in finanzieller Beziehung trotz der Beitragserhöhung sehr gut abschnitt. Die Hauptkasse hatte im Jahre 1905 eine Einnahme von 36 695,22 Mk., eine Ausgabe von 34 352,46 Mk., im Jahre 1906 Einnahme 54 809,41 Mk., Ausgabe 34 979,14 Mk.; das Vermögen belief sich am Schlusse 1906 auf 77 289,70 Mk. gegen 48 711,45 Mk. Ende 1904. Verausgabt wurden u. a. für Streiks usw. 37 156,09 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 1053,80 Mark, für Krankenunterstützung 4251,30 Mk.

Die Zahl der Aussperrungen und Streiks war sehr groß. Meistens handelte es sich um Kraftproben des Unternehmertums, bei dem dieses nicht immer nach Wunsch fuhr. Es wurden sowohl in Großbetrieben wie in Kleinbetrieben Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen erzielt. Von der Aussperrungsmanie der Unternehmer wird gesagt, daß sie Wunder wirke und die Indifferenten in Massen in die Organisation treibe. Die Einführung des Neunstundentages auf den fiskalischen Werften zeige den Weg, der auch auf den Privatwerften beschritten werden müsse, von denen bisher keine einzige eine derartig kurze Arbeitszeit aufweise. Weiter wird die Akkordarbeit entschieden verurteilt.

Die Berechnungen für das in Rathenow vor zwei Jahren beschlossene Unterstützungswesen haben nicht gestimmt; der Fonds hat nicht die veranschlagte Höhe erreicht. In Rücksicht darauf, daß auch mit abflauender Konjunktur und demgemäß erhöhter Arbeitslosigkeit und Krankheit zu rechnen ist, beantragt der Vorstand Erhöhung des Wochenbeitrages auf 60 Pf.

Der Vorsitzende, Genosse Müller, gab zu dem gedruckt vorliegenden Bericht längere mündliche Erläuterungen und erwähnte dabei den vor einem Jahre stattgefundenen Kongreß der an und auf Schiffen beschäftigten Arbeiter. Genosse Müller gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Kongreß nicht eine ähnliche Einrichtung getroffen, wie seinerzeit der Bauarbeiterschutzkongreß (ein ständiges Bureau). Die Schiffszimmerer seien überhaupt auf dem Kongreß sehr nebensächlich behandelt worden. Das sei unrecht gewesen, denn die Schiffszimmerer haben über viele und erhebliche Mißstände im Berufe zu klagen.

Die Zahl und Dauer der in der Berichtszeit geführten Streiks ist sehr erheblich. Auch an Aussperrungen war der Verband recht häufig beteiligt.

Die Schiffszimmerer haben es in den letzten zwei Jahren verstanden, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich zu verbessern. Das übte auch eine gute Wirkung auf den Mitgliederbestand aus. Der Verband zählt jetzt 3600 Mitglieder, hat also seit der Generalversammlung 1905 eine Zunahme von rund 1000 Mitgliedern zu verzeichnen. Auch der Kassenbestand hat sich seit der letzten Generalversammlung 1905 gebessert. Alles in allem konnte ein günstiger Stand des Verbandes konstatiert werden. Die Angelegenheit Krakau wird einer Kommission überwiesen. Es handelt sich hier um die Beschwerde eines Mitgliedes gegen den Vorstand wegen verweigertem Rechtsschutz. Krakau ist zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt in einer Angelegenheit, die nach Meinung des Vorstandes nichts mit dem Verband zu tun hat.

Zum Punkt Taktik bei Streiks hatte der Vorstand ebenfalls eine Uebersicht über die Kämpfe der verflossenen zwei Jahre vorgelegt. In der Debatte hierüber wurde anerkannt, daß in Zukunft weniger, wie bisher, die Kämpfe schablonenmäßig geführt werden müssen. Allseitig stimmten die Delegierten dem Wunsche zu, daß mehr Beweglichkeit in die Reihen der Schiffszimmerer kommen müsse, um es so zu ermöglichen, bei kommenden Kämpfen die Taktik der jeweiligen Situation anzupassen.

Die Angelegenheit Krakau wird dadurch erledigt, daß die Kommission beantragt, dem Vorstand in seiner Stellung recht zu geben, dem Kollegen Krakau aber 200 Mark Unterstützung zu gewähren.

Den Namen des Verbandes zu ändern wird abgelehnt.

Die Anstellung eines zweiten besoldeten Beamten wird abgelehnt.

Ein Antrag, sich der internationalen Holzarbeiterunion anzuschließen, wird angenommen.

Es wird beschlossen, den Beitrag auf 50 Pf. wöchentlich zu erhöhen. Bislang betrug der Beitrag 40 Pf. pro Woche. Die Abstimmung war namentlich. Es stimmten 20 Delegierte für und 6 Delegierte gegen den 50 Pf.-Beitrag.

Die Frage der Maifeier war ebenfalls Gegenstand einer ausgiebigen Diskussion.

Sämtliche Anträge, die auf eine Unterstützung der wegen der Maifeier Gemaßregelten hinausliefen, wurden abgelehnt. Einstimmig angenommen wurde folgende Resolution:

„Die 10. Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer hat Kenntnis genommen von dem Aufruf des Parteivorstandes, betr. die Maifeier, und beschließt: Angesichts der gegenwärtigen Gesamtsituation in Deutschland ist die Erklärung des Parteivorstandes ein richtiges Wort zur richtigen Zeit und empfehlen wir deshalb allen unseren Mitgliedern, in diesem Jahre von einer Arbeitsruhe am 1. Mai Abstand zu nehmen."

Bezüglich der Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurde beschlossen: Gemaßregelte und Ausgesperrte erhalten vom 1. Tage an Unterstützung, Streikende vom 4. Tage an. Die Höhe der Unterstützung beträgt in allen Fällen 10 Mk. für Ledige und 12 Mk. für Verheiratete pro Woche. Außerdem für jedes Kind 1 Mk. pro Woche. Nach Ablauf von 4 Wochen wird die Unterstützung um 2 Mk. pro Woche erhöht. Es wird beschlossen, alljährlich ein Mitglied zum Unterrichtskursus der Generalkommission zu entsenden. Zum internationalen Kongreß in Stuttgart wird der Vorsitzende Müller gewählt. Als Ersatzmann Allers. Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wird Allers und Schmidt gewählt.

Das Verbandsorgan erscheint vom 1. Januar 1908 ab achtseitig. Zur Leitung des Verbandes wurden wiedergewählt: Müller zum 1. Vorsitzenden, Wichers zum 2. Vorsitzenden und Allers zum Schriftführer.

Die nächste Generalversammlung findet in Kiel statt.

Dritter Verbandstag der Zivilberufsmusiker.

Dresden, 23.—26. April.

Anwesend sind 16 Delegierte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes, je ein solcher des Ausschusses und der Redaktion. Auch die Leipziger Freie Vereinigung hat einen Vertreter geschickt. Demselben wird beratende Stimme zuerkannt. Drei Ortsverwaltungen haben keine Vertreter entsandt.

Den Bericht des Vorstandes erstattete Fauth. Ein gedruckter Tätigkeitsbericht liegt nicht vor. Die Hoffnungen, die sich an den letzten Verbandstag knüpften, haben sich nicht erfüllt. Die Mitgliederzahl ist seit Juli 1904 nur von 771 auf etwas über 1000 gestiegen. Von einer Delegation zum Kölner Gewerkschaftskongreß aus den eigenen Reihen wurde abgesehen, weil eine im Zusammenhang mit dem Kongreß geplante Agitationstour keinerlei Erfolg versprach. Eine vom Vorstande veranstaltete Enquete über Kost- und Logiswesen ist vollständig ins Wasser gefallen; von 400 Fragebogen ist nicht einer an die Hauptverwaltung zurückgelangt. Auch das verlangte Material über die Konkurrenz der Militär- und Beamtenmusiker hat der Vorstand von den Ortsverwaltungen nicht erhalten. Es sei das um so beschämender, als der Allgemeine Deutsche Musikerverband in dieser Hinsicht sehr viel getan hat. In Berlin ist es auch in der Berichtsperiode wieder, wie schon früher, mit der Partei zu Differenzen wegen des 1. Mai gekommen. Dieselben sind durch das Eingreifen des Vorstandes geschlichtet worden. Dasselbe war in Köpenick der Fall. In mehreren Fällen, wo der Verband mittelst Boykotts auf die Lohnverhältnisse einzuwirken suchte, haben die Betroffenen Einhaltsklage angestrengt und in den ersten Instanzen Erfolg erzielt. Die Anrufung der höheren Instanzen seitens des Verbandes hatte einmal den gewünschten Erfolg, im anderen Falle hat dasselbe Gericht (Hanseatisches Oberlandesgericht) das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Der zweite Fall schwebt noch beim Reichsgericht. Bemerkenswert an dem zweiten Falle ist besonders, daß auch der Vorstand verurteilt wurde, obwohl es sich nicht um ein von ihm genehmigtes Vorgehen handelte.

Aus dem Kassenbericht ist folgendes hervorzuheben: Die Gesamteinnahme betrug 24 974 Mk., die Gesamtausgabe 17 766 Mk., Kassenbestand 7208 Mark. Im einzelnen wurde ausgegeben für: Unterstützungen 215 Mk., Sterbeunterstützung 515 Mk., Rechtsschutz 312 Mk., Verbandstag 1151 Mk., Kommission gegen den Kost- und Logiszwang 100 Mk., Agitation 460 Mk., Verwaltung sachliche 2572 Mk., persönliche 3427 Mk., Fachzeitung 1872 Mk., Reiseunterstützung 57 Mk., Streiks in anderen Berufen 250 Mk.

In der Debatte wird zunächst der Antrag Leipzig auf Anschluß an den Verband verhandelt. Die dortige Gruppe wurde seinerzeit vom Allgemeinen Deutschen Musikerverbande ausgeschlossen, weil sie sich dem Kartell angeschlossen hatte. Das Leipziger Gewerkschaftskartell verlangte, ehe die Leipziger Musiker dem Verbande beitreten, daß dieselben erst die bei ihm kontrahierten Schulden decken. Es wird hierzu beschlossen, dem Antrage der „Allg. Leipziger Musikerverbindung" betreffs Anschluß an den Verband stattzugeben. Die Mitglieder derselben treten ohne Eintrittsgeld zum Verbande über.

Bezüglich der Schulden genannter Vereinigung beim Leipziger Kartell muß der Verband die Deckung derselben ablehnen, jedoch wird die Verbandsleitung beauftragt, darauf hinzuwirken, daß diese Schulden, soweit organisierte Kollegen daran beteiligt sind, gedeckt werden.

Den Ausschußbericht gibt Blanschefski-Berlin. Der Vorstand wird getadelt, daß er eine ganze Anzahl Schreiben der verschiedenen Ortsverwaltungen sehr spät, in letzter Zeit zum großen Teile gar nicht beantwortet habe. Auch der Ausschuß ist zuletzt vollständig von ihm ignoriert worden. Selbst Beitragsmarken haben verschiedene Ortsverwaltungen trotz ausdrücklichen Verlangens nicht erhalten können. Schließlich hat sich die Ortsverwaltung Bremen an die Generalkommission gewandt. Inzwischen war aber der Verbandstag einberufen. Der Ausschuß spricht dem Verbandsvorstande wegen seines Verhaltens einen scharfen Tadel aus.

Ueber die Tätigkeit der Redaktion berichtet Tietz-Berlin. Derselbe mußte das Amt des Redakteurs mitten in der Geschäftsperiode auf Wunsch des Ausschusses übernehmen, da der Vorsitzende Fauth seine Tätigkeit als Redakteur plötzlich einstellte, nachdem die Zeitung schon eine Zeit lang sehr unregelmäßig erschienen war. In der Zeit seiner Tätigkeit habe er leider feststellen müssen, daß das Interesse der meisten Leser an allgemein gewerkschaftlichen Fragen ein recht geringes ist. Das unpünktliche Erscheinen des Fachorgans hat leider nicht aufgehört, da der Redakteur das Material stets erst an den Hauptvorstand nach Hamburg senden mußte. Die Verständigung mit dem letzteren habe vielfach zu wünschen übrig gelassen. Der Redner plädiert dafür, den Redakteur vom Hauptvorstand unabhängig zu machen. In der Diskussion werden die Beschwerden gegen den Hauptvorstand im einzelnen wiederholt. Der Vorsitzende Fauth versucht zunächst, die Gründe für die unpünktliche Fertigstellung des Fachorgans darzulegen. Sein Amt als Redakteur habe er niedergelegt, weil nicht ein Mitglied aus der gesamten Musikerbewegung ihn in der Arbeit unterstützt habe. Es habe selbst an jeder Kritik gefehlt, auch wo dieselbe angebracht gewesen wäre; er habe dieselbe absichtlich hervorrufen wollen. Die Vorwürfe wegen Nichtbeantwortung von Briefen, soweit sie überhaupt berechtigt, sind auf seine Ueberlastung zurückzuführen; infolge dieser Ueberlastung sei auch sein Gesundheitszustand stark erschüttert worden. Der Vertreter der Generalkommission empfiehlt dem Verbandstage, mit der bisherigen Halbheit, Vorsitz und Redaktion von Kollegen im Nebenamt ausführen zu lassen, aufzuräumen und einen Beamten voll anzustellen. Es kostete das bloß einige hundert Mark mehr, als jetzt ausgegeben werden müsse. Damit würde man künftigen Beschwerden den Boden entziehen. In einigen Beschwerdefällen weist der Vorsitzende nach, daß es den Beschwerdeführern nur darum zu tun war, möglichst schnell die Mitgliedschaft zu erwerben, weil ihnen ein lukratives Geschäft von Partei- oder Gewerkschaftsseite angeboten war, die Uebernahme jedoch davon abhängig gemacht wurde, daß die betreffenden Musiker gewerkschaftlich organisiert seien. In solchen Fällen sei keine Gewähr geboten, daß es den Betreffenden darum zu tun ist, dauernd Mitglieder der Organisation zu bleiben. Deshalb rechtfertigte sich die Verzögerung der Zustellung des verlangten Materials. Der Filiale Bremen wird eine Streikschuld im Betrage von 400 Mk. erlassen. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, Plakate anfertigen zu lassen. Die Namen ausgeschlossener Mitglieder sollen in Zukunft im Fachorgan veröffentlicht werden. Die Einführung von Kontrollkarten wird

abgelehnt. Der Verbandstag erneuert den Beschluß, vom Reichstage das Verbot des Musizierens an Militärkapellen gegen Entgelt zu fordern. Ferner soll der Vorstand eine Enquete über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe veranstalten.

Ueber Agitation und Taktik referiert der Vorsitzende Fauth. Es wird hierbei auch der Punkt: „Partei und Gewerkschaften und unser Verhältnis zu ihnen" verhandelt. In der Agitation sei bisher der Verband sehr oft auf die Mithülfe der Kartelle angewiesen, die aber vielfach versagte. Es liegt das zum Teil auch an den Musikern, weil sich dieselben in den meisten Fällen nur von materiellen Gesichtspunkten leiten lassen, wenn sie der Organisation beitreten. Aufgabe des Verbandes müsse es sein, mehr Agitation zu entfalten. Der hauptsächlichste Gegner sei der Allgemeine Deutsche Musikerverband.

In der Diskussion führen verschiedene Redner Klage über vermeintliche Zurücksetzung seitens Partei- und Gewerkschaftsorganisationen. Es werden Fälle angeführt, in denen ausgesprochen gegnerische Musikervereinigungen bevorzugt werden. Auch darüber wird geklagt, daß die Parteipresse oftmals nur sehr schwer bereit zu finden ist, über die Berufsverhältnisse der Musiker zu schreiben. Andererseits wird auch zugegeben, daß infolge der mißlichen Verhältnisse, die den Zivilberufsmusiker zwingen, Nebenbeschäftigung zu suchen, die Leistungen vielfach nicht auf künstlerischer Höhe stehen. Das wird besser werden, wenn es gelingt, allgemein tariflich geregelte Verhältnisse herbeizuführen. Dazu sollten aber Partei und Gewerkschaften durch ihre moralische Unterstützung beitragen. Vielfach ist die Debatte über das Verhältnis zur Partei und den Gewerkschaften nur von kleinlichen Gesichtspunkten getragen. Soweit unharmonische Zustände bestehen, tragen — das konstatieren mehrere Redner — die Musiker in den meisten Fällen die Schuld daran. Soweit die disharmonischen Verhältnisse grundsätzlicher Natur sind, sind dieselben auf das bisherige allgemeine Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften zurückzuführen.

Der Vorsitzende gibt einen historischen Ueberblick über die bekannten Vorgänge in der Partei. Der Vorstand hat sich dabei auf die Seite der Generalkommission bezw. des „Correspondenzblattes" gestellt. — Wenn die gewerkschaftlich-organisierten Musiker glauben, gewisse Ansprüche an Partei und Gewerkschaften stellen zu können, so seien dieselben bis zu einem gewissen Grade dazu berechtigt, da mit dem Eintritt in die Organisation der Musiker jeden Zusammenhang mit seinem sonstigen allgemeinen Berufsleben verliert, von bürgerlicher Seite boykottiert wird. Andererseits müsse auch gesagt werden, daß die vermeintliche Leistungsunfähigkeit der organisierten Zivilberufsmusiker oftmals nur auf Vorurteil beruhe. Es sei doch undenkbar, daß Mitglieder bis dahin hochleistungsfähiger Orchester mit dem Tage ihres Beitritts zur Organisation nicht mehr leistungsfähig seien. Als ein Hemmnis für die Organisation hat sich die Arbeitsvermittelung erwiesen. Auch müsse der Verband solche Musiker aufnehmen, die zurzeit noch nicht unter tarifmäßigen Bedingungen arbeiten; denn die Einführung des Tarifes sei nicht Sache des Einzelnen, sondern der Organisation.

Ein Antrag Dresden, der schon den vorigen Verbandstag beschäftigte, verlangt die Einführung der Krankenunterstützung. Der Vorstand hat dazu eine ausführliche rechnerische Grundlage ausgearbeitet; derselbe empfiehlt Ablehnung des Antrages. Soweit einzelne Ortsverwaltungen in der Lage sind, auf lokaler Grundlage das Gewünschte zu schaffen, könne das geschehen. Ohne eine namhafte Beitragserhöhung ließe sich die Einrichtung allgemein nicht durchführen; eine solche ist aber nicht möglich. Nach den vorliegenden Feststellungen ist zwar die Zahl der Krankheitsfälle nicht besonders hoch, dagegen ist die Zahl der Krankheitstage desto höher. Die meisten Redner sprechen sich gegen den Antrag aus, da die Annahme desselben unter Umständen eine große Gefahr für den Verband bedeutete. Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Antrages Dresden.

Ueber die Frage der Jugendorganisation gibt der Vertreter der Generalkommission eine kurze Erläuterung. Beschlüsse werden zu der Frage nicht gefaßt.

Alsdann spricht der Vorsitzende Fauth über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse. Es wird beschlossen, jedes Jahr ein Mitglied an den Kursen teilnehmen zu lassen. Es folgt die Statutberatung. Zur Erörterung steht zunächst der Antrag, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen. Der Antrag wird allseitig befürwortet; zur Begründung wird u. a. hervorgehoben, daß es für den Verbandsvorstand von weittragendem Vorteil ist, mit der Reichstagsfraktion in engster Fühlung zu stehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Anträge auf Stundung oder Erlaß der Beiträge sollen in Zukunft durch die Ortsverwaltungen erledigt werden. — Beschlossen wird weiter, daß die Mitglieder des Ausschusses an einem Orte wohnen sollen. Die Delegation zum Verbandstage wird dahin geregelt, daß Ortsverwaltungen von 10 bis 100 Mitglieder einen Delegierten, und auf jedes weitere hundert Mitglieder einen weiteren Delegierten zu wählen haben. Der Ausschuß wirkt in Zukunft auch als Aufsichtsorgan für die Fachzeitung. Der Vorstand wird ermächtigt, die letztere 14tägig erscheinen zu lassen, sofern die Kassenmittel das erlauben. Die Höchstsumme an Sterbeunterstützung wird von 75 auf 100 Mk. erhöht. Das Mandat zum internationalen Kongreß soll dem Vertreter einer anderen Organisation übertragen werden. Der Vertreter des Verbandes auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß soll auf demselben die Berufsverhältnisse der Musiker darlegen. Nach längerer Debatte wird beschlossen, die Aemter des Vorsitzenden und Redakteurs wieder zu vereinigen und den Beamten fest anzustellen. Das Anfangsgehalt wird auf 2000 Mk. festgesetzt, steigend nach den Sätzen der Stuttgarter Skala; der Verband trägt außerdem die vollen Beiträge zur Unterstützungsvereinigung. Die Entschädigung des Kassierers wird von 150 auf 250 Mk. erhöht. Als Vorsitzender und Redakteur wird einstimmig Fauth wiedergewählt, desgleichen als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß. Als Kassierer wird Blanschefski-Berlin gewählt. Bis 1. Oktober bleibt der Vorstand noch in Hamburg. Der Sitz des Ausschusses wird nach Hamburg verlegt. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Bremerhaven statt. Damit sind die Verhandlungen des Verbandstages beendet.

Berichtigung.

Das Städtische Arbeitsamt zu Stuttgart übermittelt uns zu dem in Nr. 15 veröffentlichten Bericht vom Verbandstag der Deutschen Hoteldiener folgende Richtigstellung:

„Nach dem in der Nr. 15 des „Correspondenzblattes" vom 13. April 1907 enthaltenen Bericht über

den 3. Verbandstag des Verbandes der Hoteldiener habe bei der Verhandlung über die Stellenvermittlung ein Frankfurter Delegierter die Mitteilung gemacht, daß der städtische Arbeitsnachweis Stuttgart Nachfragen, die er selbst nicht erledigen könne, einem gewerbsmäßigen Stellenvermittler in Köln — nach einem Bericht in der Frankfurter „Volksstimme" soll es der Stellenvermittler Hoffmann in Frankfurt a. M. sein — zur Erledigung überweise.

Diese Mitteilung des Delegierten entbehrt jeder Grundlage. Richtig ist vielmehr nur, daß das Arbeitsamt solche Stellen, welche von Mitgliedern des internationalen Hotelbesitzervereins angemeldet werden und für welche passende Bewerber nicht vorhanden sind, in dem Offertenblatt des genannten Vereins veröffentlicht.

Wir ersuchen um gefl. Richtigstellung.

Hochachtungsvoll

Städt. Arbeitsamt."

Nachschrift der Redaktion. Unser Bericht beschränkte sich auf die Wiedergabe der auf dem Verbandstage vorgetragenen Ausführungen, für deren Richtigkeit wir selbstverständlich den betreffenden Rednern die Verantwortung überlassen müssen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Friede im Hamburger Hafen.

Wider Erwarten ist es nun doch noch zu einer Einigung zwischen den ausgesperrten Schauerleuten und dem Hafenbetriebsverein (Unternehmerorganisation für die Hafenbetriebe) und dadurch zum Abschluß des unseligen, von den Arbeitgebern heraufbeschworenen Kampfes gekommen. Die beiden Parteien haben sich auf folgende Bedingungen geeinigt:

Die Wiedereinstellung der ausgesperrten Schauerleute geschieht ohne Ausnahme; die ausländischen Streikbrecher werden möglichst schnell, sowie es die Entlassungsbedingungen erlauben, abgeschoben, die einheimischen Streikbrecher bleiben soweit möglich (auf Wunsch) in Hamburg; die Schauerleute verpflichten sich durch ihre Organisation, mit Nichtangehörigen ihrer Organisation zusammen zu arbeiten und in Zeiten friedlicher Verhältnisse im Hafen weder vor Zuzug zu warnen noch die Zuziehenden zu belästigen; die 36stündige Arbeitszeit wird abgeschafft und an deren Stelle der Schichtwechsel eingeführt. Nach dessen Einführung wird für die Nachtarbeit pro Stunde 1 Mk. bezahlt; falls bis zum 1. Oktober cr. der Schichtwechsel nicht eingeführt ist, treten die beiden Organisationen zur anderweitigen Regelung des Tarifes zusammen; gegenseitige Anerkennung der Organisation; Einführung einer einheitlichen Arbeitskarte (für den Arbeitsnachweis, bisher zweierlei Karten für feste Leute und Hülfsarbeiter); Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Durch den Abschluß dieses Vergleichs haben die Unternehmer auch ihre Absicht, die 36stündige Arbeitsweise zwangsweise wieder einzuführen und die Organisation auseinanderzutreiben, aufgeben müssen — der Angriff der Unternehmer ist vollständig abgeschlagen, denn weder das eine noch das andere haben sie erreicht. Noch vor wenigen Wochen erklärte Herr Ballin im Namen des Vereins Hamburger Rheder, ein Verhandeln könne es erst geben, wenn die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen ist. Von diesem Standpunkte, der Allgemeingut aller Scharfmacherverbände ist, sind die Unternehmer zurückgekommen, sie haben sich wohl oder übel bequemen müssen, schon vor Wiederaufnahme der Arbeit die Friedensbedingungen mit der Organisationsleitung zu formulieren und festzusetzen. Der moralische Erfolg dieses Vorganges ist bedeutungsvoll, ist es doch das erstemal, daß die Hamburger Arbeitgeber diesen ihren Standpunkt verlassen. Vielleicht führt dieser Vorgang zu einer ganz neuen Taktik des Arbeitgeberverbandes, vielleicht ist dies der erste Schritt auf dem Wege gegenseitiger Anerkennung der Organisationen und Abschluß von Tarifverträgen.

Materielle Erfolge sind ja bei dem Kampf für die Arbeiter nicht herausgesprungen, wenigstens momentan nicht. Wenn später nach Einführung des Schichtwechsels für Nachtarbeit pro Stunde 1 Mk. bezahlt wird, so bedeutet das eine Lohnsteigerung von 58,5 Proz. Aber darum wurde der Kampf auch gar nicht geführt. Die Schauerleute hatten versucht, durch einen Versammlungsbeschluß die unbeschränkte Arbeitszeit zu durchbrechen und wurden wegen dieser Unbotmäßigkeit von der Arbeit ausgesperrt. Mit dieser Aussperrung wollten aber die Unternehmer nicht nur die unbeschränkte Arbeitszeit wieder einführen, sondern auch der Organisation, die ihnen im letzten Jahre so außerordentlich viel zu schaffen gemacht hatte, einen Schlag versetzen. Die Rheder hatten gehofft, durch die Einführung eines festen Wochenlohnes von 30 Mk. und einer Entschädigung für Nachtarbeit von 1 Mk. pro Stunde würden eine Menge Schauerleute ihrer Organisation den Rücken kehren und sich ihnen zur Verfügung stellen. Für diese Leute war ein Kontraktverhältnis vorgesehen, das nach vorausgegangener vierwöchentlicher Kündigung immer nur nach Ablauf eines Jahres gelöst werden konnte. Außerdem aber sollte für die so geschaffenen Kontraktarbeiter eine „Sparkasse" eingerichtet werden, durch die nicht nur der Eintritt in einen Streik, sondern jede Bewegungsfreiheit überhaupt von vornherein illusorisch gemacht worden wäre. Nach den Satzungen dieser Sparkasse werden den Mitgliedern pro Woche 1 bis 3 Mk. vom Lohne einbehalten und für jeden ein Konto auf der Sparkasse belegt; eine Grenze für die Höhe dieser „Sparkonten" ist nicht vorgesehen. Der so gesammelte „Fonds" dient zur Deckung aller Schäden, die dem Unternehmer durch willkürliche oder fahrlässige Handlungen des Arbeiters entstehen. Wird ein Arbeiter entlassen, so kann der Unternehmer anordnen, daß das „Sparkonto" einfach nicht ausgezahlt wird, sondern an die gemeinschaftliche Kasse zu Unterstützungszwecken verfällt. Die Bestimmungen darüber lauten:

„In folgenden Fällen ist jedoch der Hafenbetriebsverein zur sofortigen Entlassung aus der Kasse berechtigt:

a) Wenn der Arbeiter ohne Erlaubnis bezw. ohne daß von den dazu Befugten Feierabend geboten wird, die Arbeit verlassen hat;

b) wenn der Arbeiter ohne triftigen Grund nicht zu einer bestellten Arbeit kommt.

c) wenn derselbe in Krankheitsfällen oder bei anderen triftigen Anlässen nicht spätestens bis Mittag Anzeige gemacht hat;

d) wenn derselbe ohne triftigen Grund den gewährten Urlaub überschreitet;

e) wenn derselbe sich Widersetzlichkeit, ungebührlichen Betragens, Trunkenheit während der Arbeit, des Diebstahls, Hehlerei, Betrugs, Unterschlagung und anderer unehrenhafter Handlungen schuldig macht.

In den genannten Fällen kann der Hafenbetriebsverein anordnen, daß das Guthaben des betreffenden Arbeiters, soweit es den Betrag von 200 Mk. nicht übersteigt, bei der Kasse zugunsten der Kasse verfällt.

Wäre den Unternehmern dieser Streich gelungen, dann hätten sie sich dadurch eine ähnliche Einrichtung geschaffen, wie sie die „Shipping Federation" schon seit 1890 hat — ein Stamm kontraktlich festangestellter Arbeiter, die alle vorkommenden Arbeiten auszuführen verpflichtet sind und den übrig bleibenden Gelegenheitsarbeitern jede wirksame Verfechtung ihrer Interessen unmöglich gemacht hätten. Dabei wäre natürlich auch die Organisation sehr in Mitleidenschaft gezogen, wenn nicht ganz ruiniert worden. Die Schauerleute sind indes auf diese Verlockung nicht eingegangen, sie haben eine derartige Zumutung rundweg abgelehnt und sind ihrer Organisation treu geblieben. Es ist also durch die Aussperrung weder die Streikbrecherkolonne geschaffen noch ist der Widerstand der Schauerleute gebrochen. Der ganze Kampf, die ungeheuren Opfer auf beiden Seiten, die Beunruhigung und Schädigung des hamburgischen Handels — alles war für die Unternehmer nutzlos und erfolglose Kraftverschwendung.

Oder doch nicht? — Die Rheder werden ihren Plan, kontraktliche Streikbrecherkolonnen zu schaffen, so leicht nicht aufgeben, dafür zeugt der ungeheure Aufwand an Mitteln und — daß sie die deutschen Streikbrecher in möglichst großer Zahl in Hamburg behalten möchten. Sie wollen die Opfer nicht nutzlos gebracht haben, die Millionen, die ihnen die Aussperrung gekostet, sollen Früchte tragen, sollen ihnen die Mittel schaffen, alle freiheitlichen Regungen der Arbeiter im Hamburger Hafen im Keime zu ersticken.

Dies trägt natürlich den Keim von neuen folgenschweren Differenzen von vornherein in sich. Die Schauerleute und die anderen Kategorien der Hafenarbeiter, deren Aktionsfähigkeit durch die Schaffung von Streikbrecherkolonnen ebenfalls in Frage gestellt wird, werden sich bemühen und alles aufbieten, um die menschenfreundlichen Pläne der Rheder zu nichte zu machen. Wenn die Hafenarbeiter ihrer Organisation treu bleiben — und das dürfte außer allem Zweifel stehen —, dann werden die Unternehmer schwer zu kämpfen haben, dann werden sie noch weit größere Opfer bringen müssen, als ihnen die Aussperrung verursacht hat — wenn sie es nicht vorziehen, ihre Pläne aufzugeben.

In England, besonders in Liverpool, bilden diese Kontraktarbeiter den Stamm der Organisation, der Zweck der Unternehmer ist demnach nur zur Hälfte erreicht. Und wenn die Hamburger Hafenarbeiter, falls sie die Einstellung solcher Kontraktarbeiter nicht von vornherein verhindern können, bald zur Organisierung der Leute übergehen, sie an die Organisation zu fesseln suchen, dann dürfte den Herren im Hamburger Hafen trotz der kolossalen Mittel, die sie für die Verwirklichung ihrer Lieblingswünsche aufwenden — doch der Weizen nicht blühen. Ob sie dann später wieder zu Gewaltmaßregeln greifen werden oder ob sie dann nicht lieber den anderen, den sicherer zu einer Verständigung führenden Weg gehen werden, der außerdem lange nicht die Unkosten erfordert, d. h. ob sie sich nicht lieber mit der Organisation der Arbeiter in friedlicher Weise auseinandersetzen werden, muß abgewartet werden. Aber das Eine dürfte dieser Kampf gezeitigt haben, nämlich, daß die Unternehmer zu einer anderen Ansicht über die Widerstandsfähigkeit der Organisation gekommen sind. Sie haben geglaubt, die Organisation mit einer papiernen Erklärung über den Haufen rennen zu können; gelungen ist ihnen das nicht, obgleich sie schließlich das schwerste Geschütz aufgefahren haben. Wenn dieser Konflikt die Unternehmer zur Aufgabe ihres bisherigen Standpunktes, die geringste Differenz zur politischen Machtfrage zu stempeln und hernach von den Arbeitern ein bedingungsloses Unterwerfen zu verlangen, veranlaßt, dann ist viel, dann ist sehr viel gewonnen. Andernfalls dürfte das eintreten, was Herr Ballin, Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, durch die Aussperrung verhindern wollte — ein Schrecken ohne Ende.

Die Hafenarbeiter werden sich nicht wehrlos machen, sich nicht entrechten lassen; sie fühlen sich nicht als Besiegte, sondern als gleichberechtigte Partei, die mit einer anderen einen Vergleich geschlossen hat, auf dessen strikte Innehaltung sie bestehen und die sie überwachen wird. Der fernere Friede im Hamburger Hafen hängt lediglich von dem Benehmen der Unternehmer ab; halten sie ihre Abmachungen und versuchen sie in Verbindung mit den Arbeitern, gesunde, erträgliche Verhältnisse zu schaffen, dann ist der Friede gesichert, andernfalls dürfte er kommen — der Schrecken ohne Ende! g.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Holzarbeiter umfaßt zurzeit rund 7000 Arbeiter, wozu etwa 2500 Arbeitslose in den Aussperrungsorten kommen. Der Verband hat also infolge der Aussperrung etwa 9500 Mitglieder zu unterstützen. Die Aussperrung erstreckt sich auf folgende Orte bezw. Städte: Berlin, Bernau, Spandau, Weißensee, Charlottenburg, Rixdorf, Kiel, Burg b. Magdeburg, Görlitz, Dresden, Leipzig, Halle und Barmen. Der Verbandsvorstand forderte in der Holzarbeiterzeitung die Mitglieder auf, am 1. Mai dem Aufruf des Parteivorstandes Folge zu leisten und in diesem Jahre überall dort auf die Arbeitsruhe zu verzichten, wo die Gewißheit bestand, daß die Unternehmer die Maifeier zu weiteren Aussperrungen oder zur Außerkraftsetzung eingegangener Verträge benutzen würden. Den Arbeitslohn für diesen Tag sollen die Verbandsmitglieder der Verbandskasse zur Verfügung stellen, um dadurch wirksam zur Unterstützung der Ausgesperrten beizutragen.

Die Bäcker stehen zurzeit wieder in lebhaften Lohn- und Streikbewegungen, wobei die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges eine Hauptforderung ist. In Bremen lehnten die Meister sämtliche Forderungen ab, worauf 256 Gesellen die Arbeit einstellten. 97 der Streikenden arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen, 24 sind abgereist, so daß 135 im Streik verharren. Der verhängte Brotboykott übt eine heilsame Wirkung aus auf die Scharfmacher unter den Bäckermeistern. Sie haben mit einem Gegenboykott geantwortet, in dem sie die Mitglieder der liberalen Parteien auffordern, kein Brot bei solchen Bäckermeistern zu kaufen, die mit den Gesellen Frieden geschlossen haben. Nach Streikbrechern wird lebhafte Umschau gehalten und selbst syphilitische Personen sind zu Streikbrecherdiensten herangezogen worden. Eine ungeheuerliche Erscheinung ist es, daß in einem bestreikten Betriebe Soldaten Streikbrecherarbeit verrichten — oder

verrichten müssen? Ist der Militärbehörde dieser Umstand bekannt? Was gedenkt sie dagegen zu tun, daß Leute, die dem Erwerbsleben entzogen werden, um für die Verteidigung des Vaterlandes ausgebildet zu werden, zu derartig schändlicher Arbeit degradiert bezw. mißbraucht werden?

In Wetzlar streiken die Bäcker seit dem 19. April. Bemerkenswert ist, daß die Verwaltung des Konsumvereins, der eine eigene Bäckerei unterhält, sich nicht nur weigert, den mit den Genossenschaften vereinbarten Tarif anzuerkennen, sondern noch vollständig mit der Bäckerinnung gemeinsame Sache macht.

Die Aussperrung der Maler in Rheinland-Westfalen dauert nunmehr seit dem 3. April unverändert fort. Der Arbeitgeberverband hat an seiner „Generalaussperrung" zweifelsohne wenig Freude. Von den einschließlich der Christlichen im Aussperrungsgebiet beschäftigten rund 6000 organisierten Gehilfen sind nur 1287 ausgesperrt worden und zwar in folgenden Städten: Aachen, Crefeld, Dortmund, Elberfeld-Barmen, Bochum, Herne, Hamborn, Emmerich, Ruhrort, Uerdingen und Bielefeld. Hierzu kommen 1459 Streikende in Düsseldorf, Essen, Crefeld und Kalk, so daß Streiks und die Aussperrung sich insgesamt auf 2746 Personen erstrecken. Davon sind 1276 abgereist, 351 arbeiten zu den neuen Bedingungen und 618 sind bei Arbeitgebern in Arbeit getreten, die nicht ausgesperrt haben. Es verblieben also im Kampfe 501 Personen, die zu unterstützen der Organisation keine Schwierigkeiten bereitet.

Zum Streik in der Näh- und Schreibmaschinenfabrik Seidel u. Naumann, Dresden ist zu berichten, daß die Firma eifrige Versuche macht, Streikbrecher aufzutreiben. Selbst in England wird versucht, Maschinenbauer resp. Metallarbeiter anzuwerben. Indes ohne Erfolg. Das internationale Lumpengesindel, das sich in den englischen Häfen herumtreibt, ließ sich wohl von den Agenten Ballins anwerben — englische Metallarbeiter dürfte es schwerlich nach den Fleischtöpfen bei Seidel u. Naumann gelüsten. Der Kampf ist in ein neues Stadium dadurch getreten, daß der Verband der Metallindustriellen der Kreishauptmannschaft Dresden eingegriffen hat. Der Verband hat den Beschluß gefaßt, zur Unterstützung der Firma eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen; der Termin dieser Aussperrung ist indes noch nicht festgesetzt. Als Beilage der „Dresdener Nachrichten" ist vom Verband der Metallindustriellen ein Flugblatt verbreitet worden, das nach der bekannten Scharfmacherart die Wahrheit völlig auf den Kopf stellt. Demnach ist der ganze Streik von den Führern des Metallarbeiterverbandes gewissenlos inszeniert worden, die Arbeiter selbst sollen nicht einmal wissen, weshalb sie streiken, sondern es ist ihnen eingeredet worden, daß es ihnen schlecht geht usw. Dummdreister kann man die Oeffentlichkeit kaum beschwindeln, als es in diesem Flugblatt geschieht. Als wenn die Dresdener Metallarbeiter solche Kinder wären, die selbst nicht darüber zu urteilen vermögen, wie weit sie mit den gegenwärtigen Löhnen kommen können und darüber, wie die sanitären Verhältnisse, die Behandlung und dergleichen mehr in Wirklichkeit aussehen. Freilich, das ist wahr, daß der Metallarbeiterverband das „konstitutionelle Fabriksystem" erstrebt, vor dem die Dresdener Spießer in dem Flugblatt damit gruselig gemacht werden, daß es eine sozialdemokratische Forderung sei. Aber diese letztere Behauptung der Metallindustriellen ist erlogen. Denn einer der ersten, der in Deutschland das konstitutionelle Fabriksystem in der Praxis energisch gefordert hat, ist der Berliner Großindustrielle Freese, und zwar zu einer Zeit, als die Gewerkschaften noch sehr geteilter Meinung waren über diese Frage — von der Sozialdemokratie ganz zu schweigen, deren Presse zum nicht geringen Teile noch bis zum heutigen Tage der Frage recht pessimistisch gegenübersteht.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Berlin dürfte zum Streik führen, da die Bäckermeister Verhandlungen vor dem Gewerbegericht, ja sogar freie Verhandlungen unter Vorsitz einer unparteiischen Magistratsperson, wie es der Berliner Oberbürgermeister vorgeschlagen hat, strikte ablehnen. Sie wollen nur vor dem Innungsschiedsgericht, das völlig von ihnen abhängig ist, verhandeln, um wie im vorigen Jahre die ganzen Unterhandlungen zu einer müßigen Spielerei zu gestalten, welches die Gesellen in diesem Jahre einmütig ablehnen. — Weitere Lohnbewegungen der Bäcker finden statt in Hannover, Elmshorn, Stettin und im Plauenschen Grunde, von denen zunächst die in Hannover und Stettin drohen, sich zu verschärfen.

Wirtschaftliche Kämpfe in Frankreich.

Seit der Erkrankung und dem Ableben unseres Genossen P. Trapp hat die Berichterstattung über Frankreich geruht und mußte das „Corr.-Bl." sich über die Vorgänge in der französischen Gewerkschaftsbewegung ausschweigen. Seitdem sind viele Ereignisse zu verzeichnen, besonders auf dem Gebiete der Lohnbewegungen. Zwar kommt diesmal keine so allgemeine, einheitliche Bewegung in Frage, wie die vom Kongreß zu Bourges beschlossene Achtstundenbewegung, die die Kapitalistenklasse und die Pariser Spießer mehrere Wochen lang erschreckte, aber die Zahl der Konflikte in vielen Berufen, die teils wegen der allgemeinen Hochkonjunktur, teils wegen politischer Anlässe entstanden, ist dennoch sehr groß. Wie die Führer der Confederation der Arbeit äußerst tätig und geschickt sind und diese Confederation — gleichviel was man sonst von ihrer Taktik halten möge, — mehr und mehr zum Attraktionspunkt aller französischen Verbände wird, so haben auch die reaktionären Parteien ihre Agitation wider die Gewerkschaften von neuem begonnen und erfreuen sich der Unterstützung der Radikalen und Radikalsozialisten, die, der Wahlsorgen ledig, ihrer arbeiterfeindlichen Politik rücksichtslos die Zügel schießen lassen. Wir sind daher in der Lage, noch einmal in unserem Lande eine Aera der sozialen Reaktion kennen zu lernen.

Während der ersten Monate des Jahres wurde die proletarische Solidarität von zwei großen Streiks in Anspruch genommen, einem der 1000 Schuhmacher in Fougères, der vom 12. November bis zum 9. Februar dauerte, und dem der Metallarbeiter in Jeumont von siebenwöchiger Dauer. Zwar konnten diese beiden erbitterten Kämpfe die Bourgeoisie noch nicht beunruhigen, — aber sie verdienen in mehr als einer Hinsicht unser Interesse. Im Kampfe von Fougères sah man wieder Vertreter der sozialdemokratischen Partei in tätiger Mitwirkung, und zwar dieselben Deputierten, denen man vorwarf, daß sie nicht mehr wie ehemals auf den Streitfeldern anwesend seien, waren Tag für Tag an Versammlungen und Straßendemonstrationen beteiligt; trotz der alten

Zwistigkeiten arbeiteten die Vertreter der Confederation wie der politischen Partei einträchtig zusammen. Zur Unterstützung aller Streikenden fehlte es an Geld, — die Gewerkschaften von Fougères sind nicht reich, — es wurden aber doch nach und nach 60 000 Frank gesammelt. Mit dieser Summe wurden durch Einrichtung gemeinsamer Mahlzeiten mehr als 6000 Personen täglich ernährt; — die Ernährung einer Person in dieser Weise kostete 43 Cents täglich. Die Kinder der Streikenden wurden nach belgischem Muster in andere Städte geschickt, wo sie bei Genossen wohnten. Durch solche Mittel wurden die Schuhmacher Sieger: die Unternehmer mußten die Gewerkschaft anerkennen und Lohnerhöhungen bewilligen.

In Jeumont waren die Metallarbeiter gut organisiert; die Former und Mechaniker erhielten von ihren Verbänden täglich 1,50 Frank Unterstützung. Aber der Streik blieb nicht auf Jeumont beschränkt. Die Arbeiter von Stenay und Marhiennes (Belgien), die für dieselbe Firma arbeiten, beschlossen den Solidaritätsstreik, um den Genossen in Jeumont zum Siege zu verhelfen.

Indes hatten weder diese beiden Kämpfe, als auch die zahlreichen anderen Lohnbewegungen, die jedes Frühjahr in vielen Berufen mit sich bringt, das Unternehmertum und die gesamte Bourgeoisie so sehr berührt, als der plötzlich auftretende Streik der Elektrizitätsarbeiter in Paris, der der ganzen Hauptstadt das Licht entzog. Die Pariser, die mehr als die Einwohner irgendeiner anderen Hauptstadt ihre allgemeinen Interessen vernachlässigen, wußten gar nichts von der Existenz eines Konfliktes in den Elektrizitätswerken und wurden von dem Streik nicht wenig überrascht, sogar die Journalisten eingeschlossen. Die Bewegung war merkwürdig einhellig. Im gleichen Augenblick, am 9. März nachmittags 5 Uhr wurde allen Werken, allen Läden, Cafés und Theatern, wie auch allen Straßen Licht und Kraft abgeschnitten.

Warum dieser Streik? Der Pariser Stadtrat hatte im Juli vorigen Jahres einen sozialistischen Entwurf, die Elektrizitätswerke in städtische Regie zu übernehmen, abgelehnt. Die Konsequenz war, die Elektrizitätskonzession einem Privatunternehmer zu überlassen. Aber der Stadtrat hatte beschlossen, dem Konzessionär bestimmte Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, nämlich allen bisherigen Angestellten und Arbeitern ihre jetzige Stellung zu gewährleisten, sie hinsichtlich der Vorteile den städtischen Arbeitern gleichzustellen und ihnen durch Beitragszuschlag eine Alterspension zu sichern, die derjenigen der städtischen Arbeiter gleichkommt, sowie endlich die Anerkennung eines Tarifvertrages und die Einsetzung eines Schiedsgerichts. Die Unternehmer, die sich um die Konzession bemühten, hatten sich dann im Juli vorigen Jahres auch bereit erklärt, in diese Arbeitsbedingungen einzuwilligen. Aber nachdem der Stadtrat seine definitive Beschlußfassung endlos verzögert, hatten sich die Submittenten kartelliert, um der Stadt schlechtere Arbeitsbedingungen aufzunötigen. Der Stadtrat wäre imstande gewesen, auf diese Bedingungen einzugehen und besonders niedrigere Alterspensionen für die Arbeiter zuzulassen, wenn nicht ganz plötzlich der Streik eingetreten wäre. Ein einziger Tag Arbeitseinstellung machte die Elektrizitätsarbeiter zum Sieger; der Seinepräfekt hatte nach Verhandlungen mit dem Kartell sich für die Einführung der älteren Arbeitsbedingungen in die Konzession verbürgt, und dieselben wurden wirklich wenige Tage später vom Stadtrat festgesetzt. Die wichtigste Folge dieses Streiks aber war die Aufregung der gesamten öffentlichen Meinung, in erster Linie der reaktionären Meinung. Die reaktionären Zeitungen, vorwiegend die Presse der Riesenauflagen, die leider heute die Masse leitet und verdirbt, ließ täglich Interviews erscheinen, in denen angeblich die Führer der Confederation triumphierend auf die Macht des Generalstreiks hinwiesen und der Bourgeoisie mit weiteren Katastrophen drohten. Der Effekt dieser Ereignisse war ein doppelter; das Pariser Proletariat, nervös und kampfeslustig, wie es nun einmal ist, fühlte sich, nachdem es seit der großen Maibewegung des Vorjahres fast keinen größeren Konflikt mehr verzeichnete, aufs neue zum Kampfe bereit, während andererseits die radikale Regierung, mehr als jede andere durch wirtschaftliche Bewegungen erschreckt, weil sie ihr Anhänger entzieht, nach einer Gelegenheit suchte, um die ganze gewerkschaftliche Propaganda zu verhindern.

Daher die gegenwärtigen Kämpfe in Frankreich, — der Kampf der Bäcker, der Kellner usw. in Paris, welche den vom Gesetz nicht mehr gewährleisteten wöchentlichen Ruhetag durch die gewerkschaftliche Aktion sicherstellen wollen, und der Kampf der Regierung gegen ihre eigenen Beamten (Post-, Zollbeamten, Lehrer), welche gewerkschaftliche Verbände gründen und diese der Confederation angliedern wollen. Diese beiden großen Kämpfe, die noch heute toben und deren Ende nicht abzusehen ist, werde ich in meinem nächsten Bericht eingehender schildern.

Paris. Alb. Thomas.

Kartelle und Sekretariate.

Das Arbeitersekretariat Düsseldorf

sucht per 1. Juli, eventuell später, einen zweiten Arbeitersekretär. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerbungen sind bis 15. Mai an den Gewerkschaftssekretär Wilhelm Schmitt, Kasernenstr. 67a I, zu richten, mit der Aufschrift: „Bewerbung".

Andere Organisationen.

Gelbe Verbrüderung.

Durch die Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinspresse geht zurzeit ein Bericht über einen Kongreß des gelben Arbeiterbundes in Schweden, der auch von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen durch einen Vertreter ihres Zentralvorstandes beschickt war. Der Bericht enthält eine ungeheuerlich übertriebene Schönfärbung des schwedischen Streikbrecherverbandes und nebenbei den Vorwurf gegen das sozialdemokratische Parteiorgan „Ny Tid" in Gotenburg, es wisse nicht, „welchen Blödsinn es zum besten gibt," weil es von einer internationalen Verbrüderung der gelben Gewerkschaften aus Anlaß des Hirsch-Dunckerschen Besuches schreibt.

Der schwedische Arbeiterbund, oder wie er sich nennt, „Schwedischer Arbeiterverband," ist eine rein kapitalistische Gründung, die Ende der 1890er Jahre unter dem Protektorat des inzwischen ins reaktionäre Lager abgeschwenkte, ehemalige liberale Organ „Aftonbladet" in Stockholm, errichtet wurde. Gleich den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen in Deutschland hob auch der Bund die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" auf sein Schild. Seiner Entstehung nach und der Unterstützung entsprechend, die ihm aus kapitalistischen Kreisen zufloß, wurde

es seine Aufgabe, den schwedischen Arbeitern bei den gewaltigen Kämpfen, die sie in dem letzten Jahrzehnt zu führen hatten, in den Rücken zu fallen. Der „Schwedische Arbeiterverband" hat fast in allen gewerkschaftlichen Kämpfen, soweit seine geringe Mitgliederzahl ihm die Erfüllung seiner Aufgabe gestattete, den schmählichsten Streikbruch verübt. Er hat nicht minder in der hinterlistigsten Weise den schwedischen Arbeitern während ihrer Wahlrechtskämpfe Knüppel zwischen die Beine geworfen, indem er nach dem dreitägigen Generalausstand 1902 sich den großindustriellen Scharfmachern in die Arme warf. Und schließlich hat der Verband kaum jemals ein Hehl daraus gemacht, daß seine Rolle in der schwedischen Arbeiterbewegung nach den Absichten seiner Hintermänner nur die einer Unternehmerschutztruppe, einer Institution des organisierten Streikbruchs ist. Erst in den letzten paar Jahren ist der Verband in Kämpfe verwickelt worden — genau wie in Deutschland die Hirsch-Dunckerschen, durch die Massenaussperrungen seitens des organisierten Unternehmertums. Wo aber bei diesen Massenaussperrungen in Betrieben Streikbrecher tätig waren, man konnte sicher sein, daß es sich um Leute vom schwedischen Arbeiterverband handelte.

Um diese staatserhaltenden Elemente aber nach Möglichkeit zu schützen vor den Folgen der Aussperrungstaktik beschloß bereits 1902 ein schwedischer Unternehmerkongreß in Oerebro einen effektiven Schutz den Arbeitern zu gewähren, die bei „unglücklichen Gelegenheiten" ihren mit den Unternehmern eingegangenen Verträgen nachkommen wollen. Es wäre sehr angebracht gewesen, der berichterstattende Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hätte seine Gastgeber in Stockholm darüber interpelliert, inwieweit die 44 792 Kronen, die sie in ihrer dreijährigen Geschäftsperiode angeblich für Streiks ausgegeben haben, aus den Kassen der Industriellen als „Schutz" der Bündler gegen die „unglücklichen Gelegenheiten" der Massenaussperrungen geflossen sind. Und die zurückgelegten Gelder für den Bau eines Vereinshauses dürften fast gänzlich ohne Ausnahme aus ähnlichen Quellen stammen.

Es handelt sich bei dem schwedischen Arbeiterverband, der zirka 8000 Mitglieder im ganzen Lande zählt, also ausschließlich um eine jener Gründungen, die man als „gelbe Gewerkschaften" bezeichnet; eine Institution zum Schutze der Unternehmer gegen die leistungsfähigen sozialdemokratischen Gewerkschaften Schwedens. Mit Unternehmergeldern lebensfähig erhalten, hat diese Organisationsgruppe nie einen anderen Zweck gehabt, als den Vormarsch und die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu hemmen.

Das ist die Gesellschaft, von der der Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in der Sitzung seines Zentralrates „die erfreuliche Mitteilung machen konnte, daß eine dauernde Verbindung zwischen dem schwedischen Arbeiterbund und den deutschen Gewerkvereinen gesichert sei". Ob es demnach „Blödsinn" war, den die „Ny Tid" „zum besten gab", als sie von der „internationalen Verbindung der gelben Gewerkschaften" schrieb? Durch seinen langjährigen Aufenthalt als organisierter Arbeiter in Deutschland, ist der Redakteur der „Ny Tid" auch einigermaßen über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine orientiert.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bergarbeiter. Jahresbericht des Vorstandes pro 1905 und 1906. Vorlage für die Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes, Bochum.

Buchdrucker. Jahresbericht für 1906 des Gaues Oberrhein.

— Jahresbericht und Abrechnung für 1906 des Nordwestgaues. Verlag Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co.

Fabrikarbeiter. Profit und Arbeit in der chemischen Industie, Weckruf an die chemischen Arbeiter von Max Quarck. Verlag von Aug. Brey, Hannover, Münzstr. 5. Preis 30 Pf.

Kupferschmiede. Leitfaden für die Mitglieder des Verbandes. Selbstverlag, Hamburg 23, Friedenstraße 4 I.

England. 56. Jahresbericht des Verbandes der Maschinenbauer. Zu beziehen von Mr. George N. Barnes, 110 Peckham Road, London S E.

Holland. Erster Bericht über die Tätigkeit des „Neederlandsch Verbond van Vakvereenigingen" (für das Jahr 1906). Selbstverlag, Amsterdam.

Amerika. Protokoll der 11. Jahresversammlung (in Boston) der Internationalen Seemannsunion von Amerika.

Internationaler Bergarbeiterverband. Vierteljahresbericht für die Zeit bis zum 1. März 1907. Erstattet vom Generalsekretär Thomas Ashton, Manchester, England.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Altenburg S.-A. Achter Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1906, nebst einer statistischen Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung und je einer solchen über Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften und die Vereinszugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder. Selbstverlag.

Chemnitz. Bericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeitersekretariats für das Jahr 1906. Verlag von Robert Krause, Chemnitz.

Dessau. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Dessau, Roßlau, Zerbst und Coswig für das Jahr 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats in Dessau.

Dresden. Die Dresdener Gewerkschaften im Jahre 1906. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeitersekretariats. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells, Ritzenbergstr. 2.

Forst. Erster Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats (1. April 1905 bis Ende Dezember 1906) und der Gewerkschaftskartelle Forst und Sorau pro 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Preis 10 Pf.

Gotha. Fünfter Jahresbericht des Arbeitersekretariats pro 1906. Selbstverlag.

Lübeck. Sechster Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1906 nebst Jahresberichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Nürnberg. Zwölfter Jahresbericht des Arbeitersekretariats (1906). Selbstverlag.

Solingen. Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Centralcomités der Gewerkschaften (1906). Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Staßfurt. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1906. Verlag Franz Käßler, Staßfurt.

Publikationen der Partei.

Buchhandlung Vorwärts (Berlin SW., Lindenstr. 69). Eine Abrechnung mit dem Reichslügenverband. Heft VII der Zeitbilder aus dem Klassenstaat. Preis 20 Pf.

— Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Erschienen sind bisher 30 Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis des Werkes 10 Mk.

Genossenschaftliche Publikationen.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine. Bericht über das 13. Geschäftsjahr (1906).

Publikationen der Krankenkassen.

Berlin. Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Maler für 1906.

Frankfurt a. M. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1906.

Straßburg i. Els. Verwaltungsbericht der gemeinsamen Ortskrankenkasse für das Geschäftsjahr 1906.

Publikationen anderer Organisationen.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Von Joh. Giesberts. Verlag von H. Stegerwald. Cöln 1907.

Gesellschaft für Soziale Reform. Methoden des gewerblichen Einigungswesens. Verhandlungen der 3. Generalversammlung 1906 in Berlin. Nach stenographischer Aufnahme. Preis 1,50 Mk. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1907.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verhandlungsbericht der 4. Generalversammlung des Comités zu Genf 1906. Mit Jahresberichten der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1907.

Verband fortschrittlicher Frauenvereine. Die Wohnungsfrage. Thesen, Arbeitsplan für Frauenvereine und Literaturverzeichnis. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt. (Antrag Douglas.) Aufruf an alle für das Wohl des Volkes tätigen Vereine. Verlag der Schriftenvertriebsanstalt, G. m. b. H. Berlin SW.

Fondajo por Internacieco. Internationalismus und die Welthauptstadt. (Intellektuelles Weltzentrum). Verlag: Vorbereitendes Bureau der Stiftung des Internationalismus. Haag. Holland.

Bureau voor Arbeidersrecht. Amsterdam. Jahresbericht für 1906. Mit einer Uebersicht über Löhne und Arbeitsdauer in einer Anzahl von Berufen von Amsterdam.

Unione Opera Italiane fra gli emigrato nella Westfalia e sul basso Resso. Erste große Italienische Ausstellung in Deutschland. Programm und Bestimmungen.

Women's Industrial Council. Arbeitsgesetze für Frauen in Deutschland. Preis 1 Penny. Adelphi, Strand W. C., 7 John Street.

Oesterreich. Reichsverband der jugendlichen Arbeiter. Mainummer des Organs „Der Jugendliche Arbeiter“. Die Titelseite enthält ein Gruppenbild der Zeitschriften für jugendliche Arbeiter in verschiedenen Ländern, das freilich kein Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Immerhin sind nicht weniger als 21 Zeitschriften für jugendliche Arbeiter der verschiedenen Sprachen durch photographisches Verfahren wiedergegeben. Verlag Wien V/2, Dieblgasse 45. Preis 10 Heller.

Holland. Bureau der Stiftung für Internationalismus im Haag: Revue für Internationalismus. Erscheint monatlich zweimal in deutscher, englischer, französischer und holländischer Sprache. Ausgabe bei Maas & van Süchtelen. Leipzig und Amsterdam.

Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 6. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge im Fleischergewerbe. Zweiter Teil. Veranstaltet im Sommer 1905. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Erhebungen über die Arbeitszeit der in Plättanstalten und in nicht als Fabriken oder Werkstätten mit Motorenbetrieb anzusehenden Waschanstalten beschäftigten Personen. Veranstaltet im Oktober 1905. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Protokoll der Verhandlungen Nr. 17 des Beirats für Arbeiterstatistik.

Bayern. Jahresberichte der Bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren und der Bergbehörden für das Jahr 1906. Mit einer Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern. Verlag Theodor Ackermann, Buchhandlung in München.

Berlin. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 30. Jahrgang, enthaltend die Statistik des Jahres 1905 (zum Teil auch 1906). Herausgegeben im Auftrage des Magistrats von Prof. Dr. H. Silbergleit. Verlag der Buchdruckerei von P. Stankiewicz, Berlin.

Italien. Le correnti periodiche di Migrazione interna in Italia duranti il 1905. (Die periodischen Strömungen der inneren Wanderung in Italien während des Jahres 1905).

Spanien. Estadistica de la Asociation Obrera. Herausgegeben vom Instituto de Reformas Sociales, Madrid.

State of Wisconsin. (Amerika). Zwölfter Zweijahresbericht des Bureaus für Arbeits- und Industriestatistik, 1905—1906.

— Die Wohnungsfrage in Wisconsin.

— Vertrieb alkoholischer Getränke in Wisconsin und den Vereinigten Staaten.

— Die Streiks.

— Die Gewerkschaften. Die letzten 4 Hefte sind Spezialuntersuchungen des Bureaus für Arbeits- und Industriestatistik des States of Wisconsin.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 24 Band. Heft 2. Enthält u. a.: F. Gottl: Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung; C. Grünberg: Heimstättenrecht. Bestrebungen in Frankreich; Käte Lux: Arbeiterbewegung und Arbeiterpolitik in Australasien von 1890—1905. Preis pro Jahresband (3 Hefte) 16 Mk., einzelne Hefte 7 Mk. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Rich. P. Gilman. Wege zum gewerblichen Frieden. Uebersetzt von B. Franke. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1907. Preis 8 Mk.

Ch. Rist. La Progression des Grèves en France et sa valeur symptomatique (Die Zunahme der Streiks in Frankreich und ihre eigentümliche Bedeutung). Paris. S. Larose & L. Tenier. 1907.

F. Stier-Somlo. Politik. Preis geb. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk. Verlag von Quelle u. Meyer. Leipzig 1907.

Sonstige Literatur.

Dr. Otto Heilborn. Die „Freien“ Gewerkschaften seit 1890. Ein Ueberblick über ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 4 Mk. Das Buch bedeutet keinerlei Bereicherung der Literatur über die gewerkschaftliche Bewegung. Wer es seiner Bibliothek einreiht, hat höchstens ein Büchlein mehr darin.

Dr. Fanny Imle. Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 1,20 Mk.

Dr. G. Zepler. Sozialrevisionistische Demokratie. Neue Wege für Demokratie und Sozialismus. Ein Ruf an Revisionisten und Mitläufer. (!) Verlag Hermann Walther, G. m. b. H., Berlin W. 30.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 19. 17. Jahrgang. Berlin, den 11. Mai 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Aussperrungstechnik der Metallindustriellen.

II.

Von der Voraussetzung ausgehend, das System der Vollaussperrung möglichst durchzuführen, will Herr Menck die „arbeitswilligen" Unternehmungen durch exorbitante Geldentschädigungen zwingen, sich an der Aussperrung zu beteiligen. Ausnahmen ohne Gegenleistung zu gewähren, wie solches infolge der letzten Beschlüsse geschah, das könne nicht zum zweiten Male wieder gemacht werden. Vielmehr müsse die Gegenleistung eine Höhe erreichen, daß das Weiterarbeiten der Firma keinen Vorteil bringe. Und zwar müsse die Geldentschädigung mindestens 125 Proz. des auf einen Mann und Arbeitstag entfallenden Arbeitslohnes betragen, so daß also bei 4 Mk. Tagelohn die Fabrik für jeden nichtausgesperrten Arbeiter 5 Mk. pro Tag zu zahlen habe. Sollte sich die Höhe von 125 Proz. als zu niedrig erweisen, um vor „Ausnahmen" abzuschrecken, so müßte es natürlich erhöht werden; vorläufig könne man das Aequivalent versuchsweise bei 125 Proz. belassen.

Indes scheint Herrn Menck neben der abschreckenden Wirkung dieses Aequivalentes noch eine andere Wirkung am Herzen zu liegen, nämlich die finanzielle, die allerdings zur ersteren in striktem Gegensatze steht. Die Geldentschädigung soll nämlich zur Unterstützung der aussperrenden Firmen verteilt werden, da durch die Ausnahmen der Kampf verlängert und den Aussperrenden dadurch größerer Schaden aufgebürdet werde. Es ist aber leicht ersichtlich, daß der größte Schaden den Firmen nicht durch die Ausnahme für arbeitswillige Fabrikanten, sondern eben durch die Aussperrung selbst, durch Lahmlegung ihrer Werke zugefügt wird. Je mehr also die Vollaussperrung sich ihrem „Ideal" nähert und je größere Nachteile sich die Unternehmer auferlegen, desto geringer ist die Möglichkeit, die Beteiligten durch die Unbeteiligten unterstützen zu lassen. Hier bekommt das Vollaussperrungssystem schon das erste Loch. Herr Menck entdeckt aber zugleich, daß die Vollaussperrung mitunter gar nicht am Platze ist in Rücksicht auf die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften, deren Mitglieder mancher Unternehmer von der Aussperrung verschonen möchte. Er erklärt:

„Es könnte nun der Anspruch erhoben werden, daß für Nichtorganisierte, für Christliche, Hirsch-Dunckersche oder sogenannte Gelbe Verbände auch ohne Zahlung des Geldäquivalentes die Ausnahme gewährt werden möge, weil diese Arbeiter nicht auf seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften stehen und man sie in die sozialdemokratischen Gewerkschaften hineintreiben würde, wenn man sie mit aussperrt."

Es ist sicherlich bezeichnend für die Stellung, die dieser Scharfmacher den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen zuweist, daß er sie mit Nichtorganisierten und sogar mit den gelben Streikbrecher-Organisationen gemeinsam in einen Topf wirft. Es ist Sache der betreffenden Gewerkschaftsgruppen, sich über diese Rangordnung zu äußern. Daß dieselbe nicht jeder Berechtigung entbehrt, dürfte unseren Genossen aus mancher Erfahrung bekannt sein. In der Praxis nimmt jedoch das Unternehmertum gewöhnlich wenig Rücksicht auf christliche oder Hirsch-Dunckersche Mitglieder, sondern sperrt sie ebenso rücksichtslos aus, wie die der freien Gewerkschaften. Wenn Herr Menck also den Arbeitgebern anrät, ihr Ausnahmebedürfnis durch Stehenlassen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter zu befriedigen, so wird das wenig Wirkung haben, zumal den ersteren die Zahlung des Geldäquivalentes trotzdem nicht erlassen werden soll, weil die Aussperrung den aussperrenden Firmen sehr viel Geld kostet. Für diese Opfer müssen die nichtaussperrenden Firmen das Geldäquivalent auf sich nehmen, denn wenn nicht alle Firmen annähernd gleiche Opfer tragen, so könne an eine Gesamtaussperrung nicht wieder gedacht werden. —

Publikationen der Partei.

Buchhandlung Vorwärts (Berlin SW., Lindenstr. 69). **Eine Abrechnung mit dem Reichslügenverband.** Heft VII der Zeitbilder aus dem Klassenstaat. Preis 20 Pf.

— **Blut und Eisen.** Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Erschienen sind bisher 30 Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis des Werkes 10 Mk.

Genossenschaftliche Publikationen.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine. Bericht über das 13. Geschäftsjahr (1906).

Publikationen der Krankenkassen.

Berlin. Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Maler für 1906.

Frankfurt a. M. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1906.

Straßburg i. Els. Verwaltungsbericht der gemeinsamen Ortskrankenkasse für das Geschäftsjahr 1906.

Publikationen anderer Organisationen.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Von Joh. Giesberts. Verlag von H. Stegerwald. Cöln 1907.

Gesellschaft für Soziale Reform. Methoden des gewerblichen Einigungswesens. Verhandlungen der 3. Generalversammlung 1906 in Berlin. Nach stenographischer Aufnahme. Preis 1,50 Mk. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1907.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verhandlungsbericht der 4. Generalversammlung des Comités zu Genf 1906. Mit Jahresberichten der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1907.

Verband fortschrittlicher Frauenvereine. Die Wohnungsfrage. Thesen, Arbeitsplan für Frauenvereine und Literaturverzeichnis. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt. (Antrag Douglas.) Aufruf an alle für das Wohl des Volkes tätigen Vereine. Verlag der Schriftenvertriebsanstalt, G. m. b. H. Berlin SW.

Fondajo por Internacieco. Internationalismus und die Welthauptstadt. (Intellektuelles Weltzentrum). Verlag: Vorbereitendes Bureau der Stiftung des Internationalismus. Haag. Holland.

Bureau voor Arbeidersrecht. Amsterdam. Jahresbericht für 1906. Mit einer Uebersicht über Löhne und Arbeitsdauer in einer Anzahl von Berufen von Amsterdam.

Unione Opera Italiane fra gli emigrato nella Westfalia e sul basso Resso. Erste große Italienische Ausstellung in Deutschland. Programm und Bestimmungen.

Women's Industrial Council. Arbeitsgesetze für Frauen in Deutschland. Preis 1 Penny. Adelphi, Strand W. C., 7 John Street.

Oesterreich. Reichsverband der jugendlichen Arbeiter. Mainummer des Organs „Der Jugendliche Arbeiter". Die Titelseite enthält ein Gruppenbild der Zeitschriften für jugendliche Arbeiter in verschiedenen Ländern, das freilich kein Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Immerhin sind nicht weniger als 21 Zeitschriften für jugendliche Arbeiter der verschiedenen Sprachen durch photographisches Verfahren wiedergegeben. Verlag Wien V/2, Diehlgasse 45. Preis 10 Heller.

Holland. Bureau der Stiftung für Internationalismus im Haag: Revue für Internationalismus. Erscheint monatlich zweimal in deutscher, englischer, französischer und holländischer Sprache. Ausgabe bei Maas & van Süchtelen. Leipzig und Amsterdam.

Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 6. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge im Fleischergewerbe. Zweiter Teil. Veranstaltet im Sommer 1905. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Erhebungen über die Arbeitszeit der in Plättanstalten und in nicht als Fabriken oder Werkstätten mit Motorenbetrieb anzusehenden Waschanstalten beschäftigten Personen. Veranstaltet im Oktober 1905. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Protokoll der Verhandlungen Nr. 17 des Beirats für Arbeiterstatistik.

Bayern. Jahresberichte der Bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren und der Bergbehörden für das Jahr 1906. Mit einer Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern. Verlag Theodor Ackermann, Buchhandlung in München.

Berlin. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 30. Jahrgang, enthaltend die Statistik des Jahres 1905 (zum Teil auch 1906). Herausgegeben im Auftrage des Magistrats von Prof. Dr. H. Silbergleit. Verlag der Buchdruckerei von P. Stankiewicz, Berlin.

Italien. Le correnti periodiche di Migrazione interna in Italia duranti il 1905. (Die periodischen Strömungen der inneren Wanderung in Italien während des Jahres 1905).

Spanien. Estadistica de la Asociation Obrera. Herausgegeben vom Instituto de Reformas Sociales, Madrid.

State of Wisconsin. (Amerika). Zwölfter Zweijahresbericht des Bureaus für Arbeits- und Industriestatistik, 1905–1906.

— Die Wohnungsfrage in Wisconsin.

— Vertrieb alkoholischer Getränke in Wisconsin und den Vereinigten Staaten.

— Die Streiks.

— Die Gewerkschaften. Die letzten 4 Hefte sind Spezialuntersuchungen des Bureaus für Arbeits- und Industriestatistik des States of Wisconsin.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 24 Band. Heft 2. Enthält u. a.: F. Gottl: Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung; C. Grünberg: Heimstättenrecht. Bestrebungen in Frankreich; Käte Lux: Arbeiterbewegung und Arbeiterpolitik in Australasien von 1890–1905. Preis pro Jahresband (3 Hefte) 16 Mk., einzelne Hefte 7 Mk. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Nich. P. Gilman. Wege zum gewerblichen Frieden. Uebersetzt von B. Franke. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1907. Preis 8 Mk.

Ch. Rist. La Progression des Grèves en France et sa valeur symptomatique (Die Zunahme der Streiks in Frankreich und ihre eigentümliche Bedeutung). Paris. S. Larose & L. Tenier. 1907.

F. Stier-Somlo. Politik. Preis geh. 1,– Mk., geb. 1,25 Mk. Verlag von Quelle u. Meyer. Leipzig 1907.

Sonstige Literatur.

Dr. Otto Heilborn. Die „Freien" Gewerkschaften seit 1890. Ein Ueberblick über ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 4 Mk. Das Buch bedeutet keinerlei Bereicherung der Literatur über die gewerkschaftliche Bewegung. Wer es seiner Bibliothek einreiht, hat höchstens ein Büchlein mehr darin.

Dr. Fanny Imle. Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 1,20 Mk.

Dr. G. Zepler. Sozialrevisionistische Demokratie. Neue Wege für Demokratie und Sozialismus. Ein Ruf an Revisionisten und Mitläufer. (!) Verlag Hermann Walther, G. m. b. H., Berlin W. 30.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 19. 17. Jahrgang. Berlin, den 11. Mai 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Aussperrungstechnik der Metallindustriellen.

II.

Von der Voraussetzung ausgehend, das System der Vollaussperrung möglichst durchzuführen, will Herr Menck die „arbeitswilligen" Unternehmungen durch exorbitante Geldentschädigungen zwingen, sich an der Aussperrung zu beteiligen. Ausnahmen ohne Gegenleistung zu gewähren, wie solches infolge der letzten Beschlüsse geschah, das könne nicht zum zweiten Male wieder gemacht werden. Vielmehr müsse die Gegenleistung eine Höhe erreichen, daß das Weiterarbeiten der Firma keinen Vorteil bringe. Und zwar müsse die Geldentschädigung mindestens 125 Proz. des auf einen Mann und Arbeitstag entfallenden Arbeitslohnes betragen, so daß also bei 4 Mk. Tagelohn die Fabrik für jeden nichtausgesperrten Arbeiter 5 Mk. pro Tag zu zahlen habe. Sollte sich die Höhe von 125 Proz. als zu niedrig erweisen, um vor „Ausnahmen" abzuschrecken, so müßte es natürlich erhöht werden; vorläufig könne man das Aequivalent versuchsweise bei 125 Proz. belassen.

Indes scheint Herrn Menck neben der abschreckenden Wirkung dieses Aequivalentes noch eine andere Wirkung am Herzen zu liegen, nämlich die finanzielle, die allerdings zur ersteren in striktem Gegensatze steht. Die Geldentschädigung soll nämlich zur Unterstützung der aussperrenden Firmen verteilt werden, da durch die Ausnahmen der Kampf verlängert und den Aussperrenden dadurch größerer Schaden aufgebürdet werde. Es ist aber leicht ersichtlich, daß der größte Schaden den Firmen nicht durch die Ausnahme für arbeitswillige Fabrikanten, sondern eben durch die Aussperrung selbst, durch Lahmlegung ihrer Werke zugefügt wird. Je mehr also die Vollaussperrung sich ihrem „Ideal" nähert und je größere Nachteile sich die Unternehmer auferlegen, desto geringer ist die Möglichkeit, die Beteiligten durch die Unbeteiligten unterstützen zu lassen. Hier bekommt das Vollaussperrungssystem schon das erste Loch. Herr Menck entdeckt aber zugleich, daß die Vollaussperrung mitunter gar nicht am Platze ist in Rücksicht auf die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften, deren Mitglieder mancher Unternehmer von der Aussperrung verschonen möchte. Er erklärt:

„Es könnte nun der Anspruch erhoben werden, daß für Nichtorganisierte, für Christliche, Hirsch-Dunckersche oder sogenannte Gelbe Verbände auch ohne Zahlung des Geldäquivalentes die Ausnahme gewährt werden möge, weil diese Arbeiter nicht auf seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften stehen und man sie in die sozialdemokratischen Gewerkschaften hineintreiben würde, wenn man sie mit aussperrt."

Es ist sicherlich bezeichnend für die Stellung, die dieser Scharfmacher den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen zuweist, daß er sie mit Nichtorganisierten und sogar mit den gelben Streikbrecher-Organisationen gemeinsam in einen Topf wirft. Es ist Sache der betreffenden Gewerkschaftsgruppen, sich über diese Rangordnung zu äußern. Daß dieselbe nicht jeder Berechtigung entbehrt, dürfte unseren Genossen aus mancher Erfahrung bekannt sein. In der Praxis nimmt jedoch das Unternehmertum gewöhnlich wenig Rücksicht auf christliche oder Hirsch-Dunckersche Mitglieder, sondern sperrt sie ebenso rücksichtslos aus, wie die der freien Gewerkschaften. Wenn Herr Menck also den Arbeitgebern anrät, ihr Ausnahmebedürfnis durch Stehenlassen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter zu befriedigen, so wird das wenig Wirkung haben, zumal den ersteren die Zahlung des Geldäquivalentes trotzdem nicht erlassen werden soll, weil die Aussperrung den aussperrenden Firmen sehr viel Geld kostet. Für diese Opfer müssen die nichtaussperrenden Firmen das Geldäquivalent auf sich nehmen, denn wenn nicht alle Firmen annähernd gleiche Opfer tragen, so könne an eine Gesamtaussperrung nicht wieder gedacht werden. —

Publikationen der Partei.

Buchhandlung Vorwärts (Berlin SW., Lindenstr. 69). Eine Abrechnung mit dem Reichslügenverband. Heft VII der Zeitbilder aus dem Klassenstaat. Preis 20 Pf.
— Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Erschienen sind bisher 30 Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis des Werkes 10 Mk.

Genossenschaftliche Publikationen.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine. Bericht über das 13. Geschäftsjahr (1906).

Publikationen der Krankenkassen.

Berlin. Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Maler für 1906.

Frankfurt a. M. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1906.

Straßburg i. Els. Verwaltungsbericht der gemeinsamen Ortskrankenkasse für das Geschäftsjahr 1906.

Publikationen anderer Organisationen.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Von Joh. Giesberts. Verlag von H. Stegerwald. Cöln 1907.

Gesellschaft für Soziale Reform. Methoden des gewerblichen Einigungswesens. Verhandlungen der 3. Generalversammlung 1906 in Berlin. Nach stenographischer Aufnahme. Preis 1,50 Mk. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1907.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verhandlungsbericht der 4. Generalversammlung des Comités zu Genf 1906. Mit Jahresberichten der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1907.

Verband fortschrittlicher Frauenvereine. Die Wohnungsfrage. Thesen, Arbeitsplan für Frauenvereine und Literaturverzeichnis. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt. (Antrag Douglas.) Aufruf an alle für das Wohl des Volkes tätigen Vereine. Verlag der Schriftenvertriebsanstalt, G. m. b. H. Berlin SW.

Fondajo por Internacieco. Internationalismus und die Welthauptstadt. (Intellektuelles Weltzentrum). Verlag: Vorbereitendes Bureau der Stiftung des Internationalismus. Haag. Holland.

Bureau voor Arbeidersrecht. Amsterdam. Jahresbericht für 1906. Mit einer Uebersicht über Löhne und Arbeitsdauer in einer Anzahl von Berufen von Amsterdam.

Unione Opera Italiane fra gli emigrato nella Westfalia e sul basso Resso. Erste große Italienische Ausstellung in Deutschland. Programm und Bestimmungen.

Women's Industrial Council. Arbeitsgesetze für Frauen in Deutschland. Preis 1 Penny. Adelphi, Strand W. C., 7 John Street.

Oesterreich. Reichsverband der jugendlichen Arbeiter. Mainummer des Organs „Der Jugendliche Arbeiter". Die Titelseite enthält ein Gruppenbild der Zeitschriften für jugendliche Arbeiter in verschiedenen Ländern, das freilich kein Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Immerhin sind nicht weniger als 21 Zeitschriften für jugendliche Arbeiter der verschiedenen Sprachen durch photographisches Verfahren wiedergegeben. Verlag Wien V/2, Diehlgasse 45. Preis 10 Heller.

Holland. Bureau der Stiftung für Internationalismus im Haag: Revue für Internationalismus. Erscheint monatlich zweimal in deutscher, englischer, französischer und holländischer Sprache. Ausgabe bei Maas & van Süchtelen. Leipzig und Amsterdam.

Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 6. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.
— Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge im Fleischergewerbe. Zweiter Teil. Veranstaltet im Sommer 1905. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.
— Erhebungen über die Arbeitszeit der in Plättanstalten und in nicht als Fabriken oder Werkstätten mit Motorenbetrieb anzusehenden Waschanstalten beschäftigten Personen. Veranstaltet im Oktober 1905. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.
— Protokoll der Verhandlungen Nr. 17 des Beirats für Arbeiterstatistik.

Bayern. Jahresberichte der Bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren und der Bergbehörden für das Jahr 1906. Mit einer Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern. Verlag Theodor Ackermann, Buchhandlung in München.

Berlin. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 30. Jahrgang, enthaltend die Statistik des Jahres 1905 (zum Teil auch 1906). Herausgegeben im Auftrage des Magistrats von Prof. Dr. H. Silbergleit. Verlag der Buchdruckerei von W. Stankiewicz, Berlin.

Italien. Le correnti periodiche di Migrazione interna in Italia duranti il 1905. (Die periodischen Strömungen der inneren Wanderung in Italien während des Jahres 1905).

Spanien. Estadistica de la Asociation Obrera. Herausgegeben vom Instituto de Reformas Sociales, Madrid.

State of Wisconsin. (Amerika). Zwölfter Zweijahresbericht des Bureaus für Arbeits- und Industriestatistik, 1905—1906.
— Die Wohnungsfrage in Wisconsin.
— Vertrieb alkoholischer Getränke in Wisconsin und den Vereinigten Staaten.
— Die Streiks.
— Die Gewerkschaften. Die letzten 4 Hefte sind Spezialuntersuchungen des Bureaus für Arbeits- und Industriestatistik des States of Wisconsin.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 24 Band. Heft 2. Enthält u. a.: F. Gottl: Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung; C. Grünberg: Heimstättenrecht. Bestrebungen in Frankreich; Käte Lux: Arbeiterbewegung und Arbeiterpolitik in Australasien von 1890—1905. Preis pro Jahresband (3 Hefte) 16 Mk., einzelne Hefte 7 Mk. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Rich. P. Gilman. Wege zum gewerblichen Frieden. Uebersetzt von B. Franke. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1907. Preis 8 Mk.

Ch. Rist. La Progression des Grèves en France et sa valeur symptomatique (Die Zunahme der Streiks in Frankreich und ihre eigentümliche Bedeutung). Paris. S. Larose & L. Tenier. 1907.

F. Stier-Somlo. Politik. Preis geb. 1,— Mk., geb. 1,25 Mk. Verlag von Quelle u. Meyer. Leipzig 1907.

Sonstige Literatur.

Dr. Otto Heilborn. Die „Freien" Gewerkschaften seit 1890. Ein Ueberblick über ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 4 Mk. Das Buch bedeutet keinerlei Bereicherung der Literatur über die gewerkschaftliche Bewegung. Wer es seiner Bibliothek einreiht, hat höchstens ein Büchlein mehr darin.

Dr. Fanny Imle. Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 1,20 Mk.

Dr. G. Zepler. Sozialrevisionistische Demokratie. Neue Wege für Demokratie und Sozialismus. Ein Ruf an Revisionisten und Mitläufer. (!) Verlag Hermann Walther, G. m. b. H., Berlin W. 30.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 19. 17. Jahrgang. Berlin, den 11. Mai 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Aussperrungstechnik der Metallindustriellen.

II.

Von der Voraussetzung ausgehend, das System der Vollaussperrung möglichst durchzuführen, will Herr Menck die „arbeitswilligen" Unternehmungen durch exorbitante Geldentschädigungen zwingen, sich an der Aussperrung zu beteiligen. Ausnahmen ohne Gegenleistung zu gewähren, wie solches infolge der letzten Beschlüsse geschah, das könne nicht zum zweiten Male wieder gemacht werden. Vielmehr müsse die Gegenleistung eine Höhe erreichen, daß das Weiterarbeiten der Firma keinen Vorteil bringe. Und zwar müsse die Geldentschädigung mindestens 125 Proz. des auf einen Mann und Arbeitstag entfallenden Arbeitslohnes betragen, so daß also bei 4 Mk. Tagelohn die Fabrik für jeden nichtausgesperrten Arbeiter 5 Mk. pro Tag zu zahlen habe. Sollte sich die Höhe von 125 Proz. als zu niedrig erweisen, um vor „Ausnahmen" abzuschrecken, so müßte es natürlich erhöht werden; vorläufig könne man das Aequivalent versuchsweise bei 125 Proz. belassen.

Indes scheint Herrn Menck neben der abschreckenden Wirkung dieses Aequivalentes noch eine andere Wirkung am Herzen zu liegen, nämlich die finanzielle, die allerdings zur ersteren in striktem Gegensatze steht. Die Geldentschädigung soll nämlich zur Unterstützung der aussperrenden Firmen verteilt werden, da durch die Ausnahmen der Kampf verlängert und den Aussperrenden dadurch größerer Schaden aufgebürdet werde. Es ist aber leicht ersichtlich, daß der größte Schaden den Firmen nicht durch die Ausnahme für arbeitswillige Fabrikanten, sondern eben durch die Aussperrung selbst, durch Lahmlegung ihrer Werke zugefügt wird. Je mehr also die Vollaussperrung sich ihrem „Ideal" nähert und je größere Nachteile sich die Unternehmer auferlegen, desto geringer ist die Möglichkeit, die Beteiligten durch die Unbeteiligten unterstützen zu lassen. Hier bekommt das Vollaussperrungssystem schon das erste Loch. Herr Menck entdeckt aber zugleich, daß die Vollaussperrung mitunter gar nicht am Platze ist in Rücksicht auf die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften, deren Mitglieder mancher Unternehmer von der Aussperrung verschonen möchte. Er erklärt:

„Es könnte nun der Anspruch erhoben werden, daß für Nichtorganisierte, für Christliche, Hirsch-Dunckersche oder sogenannte Gelbe Verbände auch ohne Zahlung des Geldäquivalentes die Ausnahme gewährt werden möge, weil diese Arbeiter nicht auf seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften stehen und man sie in die sozialdemokratischen Gewerkschaften hineintreiben würde, wenn man sie mit aussperrt."

Es ist sicherlich bezeichnend für die Stellung, die dieser Scharfmacher den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen zuweist, daß er sie mit Nichtorganisierten und sogar mit den gelben Streikbrecher-Organisationen gemeinsam in einen Topf wirft. Es ist Sache der betreffenden Gewerkschaftsgruppen, sich über diese Rangordnung zu äußern. Daß dieselbe nicht jeder Berechtigung entbehrt, dürfte unseren Genossen aus mancher Erfahrung bekannt sein. In der Praxis nimmt jedoch das Unternehmertum gewöhnlich wenig Rücksicht auf christliche oder Hirsch-Dunckersche Mitglieder, sondern sperrt sie ebenso rücksichtslos aus, wie die der freien Gewerkschaften. Wenn Herr Menck also den Arbeitgebern anrät, ihr Ausnahmebedürfnis durch Stehenlassen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter zu befriedigen, so wird das wenig Wirkung haben, zumal den ersteren die Zahlung des Geldäquivalentes trotzdem nicht erlassen werden soll, weil die Aussperrung den aussperrenden Firmen sehr viel Geld kostet. Für diese Opfer müssen die nichtaussperrenden Firmen das Geldäquivalent auf sich nehmen, denn wenn nicht alle Firmen annähernd gleiche Opfer tragen, so könne an eine Gesamtaussperrung nicht wieder gedacht werden. —

Auch die Rechnung des Herrn Menck wird sich als verfehlt herausstellen, denn im Ernstfalle bleiben den Unternehmern neben der Wahl zwischen Aussperrung und Geldäquivalent noch die Nichtaussperrung ohne Aequivalent, das ja nicht eingeklagt werden kann, und der Austritt aus der Unternehmerorganisation. Dagegen bietet der Aussperrungszwang, der hier durch Androhung von Geldstrafen durchgesetzt werden soll, sicherlich ein großes Interesse für diejenigen, die die Freiheit des Arbeitsvertrages gegen jeden Terrorismus schützen wollen. Hoffentlich erschöpft sich dieses Interesse der hierzu Berufenen nicht im Kampfe gegen die Gewerkschaftsbewegung, sondern schenkt auch den weit gefährlicheren Praktiken des Unternehmerterrors die nötige Beachtung.

Im übrigen ist Herr Menck bestrebt, den Gesamtverband möglichst wenig an den Kosten der Aussperrungen zu beteiligen. Es sollen erst die Bezirksverbände allein und dann durch freiwilligen Hinzutritt anderer Bezirksverbände aussperren, ehe zum letzten Mittel der Gesamtaussperrung gegriffen wird. Immerhin ist er sich darüber klar, daß die Bezirksverbände ohne eine systematische Streikentschädigung nicht imstande sind, ihren Aussperrungsbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Sie sollen deshalb verpflichtet sein, einer Streikentschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes anzugehören. Die bisherigen Erfahrungen mit der Streikversicherung hätten den Beweis erbracht, daß die Arbeitgeber damit auf dem richtigen Wege seien, nur müßten die Satzungen den gemachten Erfahrungen entsprechend verbessert werden, vor allem durch Einführung einer steigenden Skala der Entschädigung, da mit der Dauer eines Kampfes die Opfer wachsen. Die jetzige Entschädigung von 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes der Arbeiter, die die Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes zahlt, könne für die erste Woche gelten; mit jeder weiteren Woche müsse die Entschädigung aber steigen bis zu 75 Proz. Dadurch könnten die Bezirksverbände den Kampf möglichst lange aushalten, ohne des Eingreifens des Gesamtverbandes zu bedürfen, da die Neigung, wegen einzelner Firmen oder wegen einiger 100 oder selbst 1000 Arbeiter eine Gesamtaussperrung zu verhängen, ohnehin sehr gering sei. Man werde es vielleicht dahin bringen, aber erst dann, wenn die Streikversicherung so hoch angewachsen ist, daß eine Gesamtaussperrung vorteilhafter erscheine, den Kampf zu einem raschen Ende zu bringen. Wenn die Vollaussperrung eintrete, dann müsse allerdings die Streikversicherung ruhen, weil es keinen Zweck habe, Unterstützung zu gewähren, wenn alle Arbeit ruhe.

Soweit der niedliche Generalstreikplan, den Herr Menck mit einer geschäftsmäßigen Trockenheit entwickelt, als handele es sich um eine Apfelsinen- oder Rosinenfracht, anstatt um die Aussperrung von einer Million Arbeitern mit 3 bis 4 Millionen Familienangehörigen und um die Lahmlegung einer ganzen Industrie. Die bürgerliche Presse hat vor Jahresfrist über die Massenstreikidee der Sozialdemokratie Zetermordio geschrien und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ verlangte sogar einen neuen Hochverrats-Paragraphen gegen diesen Umsturz. Was aber hier die Scharfmacher der deutschen Industrie aufzwingen wollen, ist ungleich gefährlicher, weil es hier von dem Willen einer kleinen Gruppe von Produktionsbesitzern abhängt, den Produktionsprozeß lahmzulegen.

Aber auch Herrn Mencks Bäume wachsen so rasch nicht in den Himmel. Zum Kriegführen auf so breiter Basis gehört eine gewaltige Menge Geld, und so sehr sich der Gesamtverband hütet, diese Kriegslast auf sich zu nehmen, so können auch die Bezirksverbände nicht ohne gewaltige Opfer sich in solche Kämpfe stürzen. Allein für den vorjährigen Formerstreik nebst den Begleitaussperrungen rechnet Herr Menck einen Verlust von 902 393 Arbeitstagen heraus, ohne daß es dort zur Gesamtaussperrung gekommen wäre. Die vier an der Formeraussperrung beteiligten Bezirksverbände Braunschweig, Breslau, Dresden und Hannover gehörten der Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes der Metallindustriellen an, die nach ihrem Statut an Entschädigung 25 Proz. des Tagesdurchschnittslohnes zahlt. Während diese Entschädigungsgesellschaft von der Streikbewegung des Jahres 1905 fast unberührt blieb und deshalb mit Leichtigkeit die statutarischen Sätze auszahlen konnte, erstreckten sich die Kämpfe in der ersten Jahreshälfte 1906 fast nur auf Fabriken, die der Gesellschaft angehörten, wodurch diese außerstande war, die 25 Proz. voll auszahlen zu können, obwohl sie die höchsten satzungsgemäßen Beiträge einzog. Im Jahre 1905 hatte sie 1,27 Millionen Arbeitstage zu entschädigen, während bis zum 1. Juli 1906, also innerhalb sechs Monaten, die Zahl der entschädigten Arbeitstage bereits 1,09 Millionen betrug. Das war das vorauszusehende Ergebnis einer Streikversicherung, die die Kosten eines von den Unternehmern selbst aufgenommenen Kampfes decken muß. Natürlich werden die Kosten sich gewaltig steigern, wenn statt der in diesem Falle gezahlten 10 bis 20 Proz. Entschädigung eine skalenmäßig von 20 bis 75 Proz. gesteigerte Entschädigung gezahlt werden muß und wenn der Umfang der Kämpfe durch Hinzutritt weitere Bezirksverbände wächst. Eine Aussperrung von 20 000 Arbeitern mit skalenmäßiger Steigerung der Entschädigung um 5 Proz. pro Woche würde mit Ablauf der zehnten Woche bei 1 200 000 Tagen Arbeitszeitverlust schon die Summe von 2,28 Millionen Mark allein an Entschädigungen verschlungen haben, ungerechnet die sonstigen Opfer. Das wäre das mindeste, was die Streikversicherung bezw. die angeschlossenen Unternehmer aufzubringen hätten. Selbst bei nur 25 Proz. Entschädigung rechnet Herr Menck schon mit 1,3 Millionen Mark Gesamtausgabe für 1,27 Millionen Arbeitstage. Zudem gehört aber heute nur der kleinste Teil der Arbeitgeber einer solchen Streikversicherung an. Von den gesamten, dem Gesamtverbande beigetretenen Firmen, die 352 858 Arbeiter beschäftigen, sind erst die Arbeitgeber von 110 455 Beschäftigten der Entschädigungsgesellschaft angeschlossen. Es sind dies folgende Verbände:

Bezirksverbände	Zahl der beschäftigt. Arbeiter	Davon der Streikversich. angeschlossen
Anhalt, Roßlau	5 788	5 386
Baden, Mannheim	30 500	14 713
Berlin, Metallindustrielle . .	53 002	747
„ Metallw.-Fabrikanten .	8 000	7 228
„ Klempner	1 968	357
„ Metallbildhauer . . .	114	120
„ Rohrleger-Gew. . .	2 400	2 400
„ Schilderfabrikanten .	309	211
Unterweser, Bremen	11 867	11 333
Braunschweig	5 998	2 651
Schlesien, Metallindustrielle . .	9 288	7 365
Breslau, Schlossereien . . .	698	574
Kassel, Industrielle	5 242	179

Bezirksverbände	Zahl der beschäftigt. Arbeiter	Davon der Streikversich. angeschlossen
Dresden	13 022	13 000
Elbing, Ost- und Westpreußen .	12 087	216
Frankfurt-Offenbach	18 629	10 659
Halle	6 418	6 386
Hamburg, Eisenindustrie . . .	11 469	10 122
Hannover	15 406	16 500
Kiel	7 088	7 088
Lübeck	2 772	2 775
Magdeburg	14 992	14 810
Stuttgart	15 551	5 635

Während von den angegebenen Bezirksverbänden ein Teil der Arbeitgeber der Entschädigungsgesellschaft ferngeblieben ist, haben sich die nachfolgenden Bezirksverbände um die Streikversicherung überhaupt noch nicht gekümmert:

Aachen (2729 Arbeiter); Ahlen i. W. (980); Bayern, Nürnberg (30 500); Berlin, Chirurgische Branche (700); Metallschraubenfabrikanten (1500); Bielefeld (7000); Brandenburg (4060); Landsberg Warthe (3114); Chemnitz (19 124); Emden-Ostfriesland (1000); Erfurt, Thüringen (?); Görlitz, Niederschlesien (3873); Hamburg, Elektrotechnik (560); Leipzig (12 300) und Stettin (9369). Nur der Leipziger Verband hat eine eigene Streikversicherung, aber nur in kleinem Maßstabe, die schon deshalb für die Pläne des Herrn Menck nicht ins Gewicht fallen kann, weil sie nur für Streiks versichert, aber für Aussperrungen den Herren Unternehmern das Risiko selbst überläßt. Daß sich bei solcher mangelhaften Deckung die Strategie der Massenaussperrung nicht verwirklichen läßt, liegt auf der Hand und wurde auch durch die bereits gewürdigte Erfahrung beim vorjährigen Formerkampfe bestätigt, wo die Streikentschädigungsgesellschaft versagte.

Kein Wunder, daß Herr Menck zunächst die Streikversicherung für alle Bezirksverbände obligatorisch machen will. Er glaubt, mit einem Höchstbeitrag von 5 Mk. pro 1000 Mk. Lohnsumme auch den Ansprüchen einer skalenmäßig erhöhten Streikentschädigung genügen zu können, wenn alle Arbeitgeber zu den Kosten beitrügen. Ja — wenn! Sicherlich sind ½ pro Tausend ein äußerst niedriger Beitrag. Die organisierte Arbeiterschaft erlegt sich den sechs- bis zehnfachen Beitrag für ihre Gewerkschaften auf. Aber solchen Opfersinn wird man vergeblich bei den Unternehmern suchen, bei denen die Streikversicherungsprämie für einige hundert oder tausend Arbeiter schon einen fetten Happen ausmacht. Und vor allem rechnen die meisten Arbeitgeber, daß mit den Beiträgen zur Streikversicherung ja nur der kleinste Teil der Opfer des sozialen Kampfes gedeckt ist, daß unberechenbarer Schaden trotz der gezahlten Entschädigungen zurückbleibt und daß es schließlich noch immer billiger ist, anstatt den großen Scharfmachern die Kriegskosten zu bezahlen, sich friedlich mit den Arbeitern zu vergleichen. Denn ein anderes Resultat als Vergleiche, in denen den Arbeitern ein Teil ihrer Forderungen zugestanden wurde, hatten auch die bisherigen Kämpfe nicht, die von den Scharfmachern als Erfolge ihrerseits bezeichnet wurden.

So hat es also mit Herrn Mencks neuester Aussperrungstechnik seine guten Wege. Gewiß sind wir die letzten, die die Macht einer immer mehr und mehr anwachsenden und sich konzentrierenden Unternehmerorganisation verkennen und die Bedeutung der Arbeitgeber-Streikversicherung in dem großen Klassenkampfe zwischen Kapital und Arbeit unterschätzen. Dem Arbeitgeberinteresse wird aber durch solche unsinnigen Kriegspläne, mit denen Herr Menck Schrecken zu verbreiten hofft, nicht genützt, sondern im Gegenteil nur geschadet. Vielleicht hätte die Streikversicherung längst größere Fortschritte aufzuweisen, wenn nicht das förmlich gezüchtete Aussperrungsfieber gewisser Scharfmacherkreise einem großen Teil der Unternehmer berechtigte Bedenken einflößte. Auch der Unternehmerorganisation kann nur mit der kühlsten Abwägung aller Chancen gedient werden, und sicherlich trägt gerade die Streikversicherung, die den Arbeitgebern die Kosten für alle mutwillig heraufbeschworenen Kämpfe aufbürdet, zu einer ruhigeren und ausgleichenderen Behandlung aller Differenzen im Sinne der Bevorzugung friedlicher Verhandlungen bei. Weite Kreise des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller haben denn auch in der Verhandlungsfrage eine Auffassung bekundet, die sich von denen der Scharfmacher erheblich unterscheidet. Darob ist es zu Zwistigkeiten im Gesamtverband gekommen, die vorläufig mit der Erklärung, daß jedem Bezirksverbande in jedem einzelnen Falle freies Ermessen überlassen bleibe, erledigt wurden.

Die bramarbasierenden Pläne des Herrn Menck nimmt niemand mehr ernst, zumal derselbe bei den vorjährigen Formerkämpfen bewiesen hat, wie wenig er die Verantwortung für deren Ausführung tragen möchte. Sollte aber das wirklich gefährliche Scharfmachertum in der Metallindustrie Riesenkämpfe unvermeidlich machen, so wird es an der ganzen Gewerkschaftsbewegung einen Gegner finden, der ihm eine ganz gewaltige Rechnung präsentiert!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Schutz der Heimarbeit in der Cigarrenindustrie.

Als Graf Posadowsky in der Reichstagssitzung vom 11. April d. J. einen Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeiter in der Cigarren-Hausindustrie ankündigte, waren wir sofort davon überzeugt, daß es sich nicht um ein Heimarbeitsverbot für diese Industrie handele, sondern um die Regelung und Erhaltung dieser gesundheitsschädlichen Heimarbeit. Der vor wenigen Tagen dem Reichstag zugegangene Entwurf bestätigt diese unsere Befürchtungen; Der Gesetzentwurf ist wirklich nichts anderes als der Versuch, diese Hausarbeit zu schützen.

Eine wirksame Heimarbeiterschutzreform erfordert die Unterstellung der gesamten Heimarbeit und Hausindustrie unter die für Fabriken geltenden Beschränkungen, strenge Vorschriften über die Arbeitsräume, Verbot der Heimarbeit in den Wohnräumen Kranker, Unterstellung der Heimarbeiter unter die Arbeiterversicherungsgesetze und unter die Gewerbegerichte, sowie Einführung von Lohnbüchern und Lohnämtern und Haftbarmachung aller Personen, die Heimarbeit ausgeben oder weitergeben sowie Arbeitsräume an Heimarbeiter vermieten, vor allem aber ein Verbot gesundheitsschädlicher Hausindustrien. Die Reichsregierung will angesichts der durchaus verschiedenen Verhältnisse der Hausindustrie nur mit Spezialgesetzen vorgehen, deren erster Entwurf jetzt vorliegt. Eröffnet sich mit dieser Spezialisierung für uns die tröstliche Perspektive, daß gegenüber den etwa 200 vorhandenen Hausindustrien in 100 Jahren die Grundlage eines allgemeinen Heimarbeiterschutzes ge-

schaffen sein kann, so zeigt uns der vorliegende Entwurf, wie lange auch ein einzelnes dieser Spezialgesetze gebraucht, um einen wirksamen Schutz der Arbeiter zu schaffen. Denn bis zum Jahre 1913 kann schon das etwa auf Grund des jetzigen Entwurfs erlassene Gesetz von den Polizeibehörden außer Kraft gesetzt werden. Und doch ist dieser Entwurf himmelweit von dem entfernt, was die Arbeiter als Schutz fordern. Danach kann man noch auf ein halbes Dutzend solcher Spezialgesetze für die Cigarrenhausarbeit warten, bis die Gesetzgebung diesen Forderungen nahe gekommen ist. Bis dahin dürften mehrere Jahrzehnte vergangen und die Verhältnisse derart unhaltbar geworden sein, daß dann auch die heutigen Arbeiterforderungen nicht genügen dürften, um einen ausreichenden Schutz der von diesen vergiftenden Zuständen bedrohten Arbeiter zu gewährleisten.

Auf dem Heimarbeiterschutzkongreß zu Berlin (1904) gaben die anwesenden Vertreter der Tabakarbeiter die Erklärung ab, daß sie zwar für die allgemeine Resolution des Kongresses stimmen wollten, die sich mit der Unterstellung der Hausindustrie unter die Bestimmungen des Fabrikarbeiterschutzes und einer Reihe sanitärer Regelungen begnügt, daß sie aber an ihrer alten Forderung eines gänzlichen Verbotes dieser Heimarbeit festhalten. Da der Kongreß sich für eine allgemeine Regelung der Heimarbeitsreformen entschied, konnte er den speziellen Wünschen der Tabakarbeiter natürlich nicht Rechnung tragen. Aber der Spezial-Gesetzentwurf der Regierung hätte aus Gründen der öffentlichen Volksgesundheit ein Verbot der Cigarren-Hausindustrie sehr wohl vorschlagen können, denn hier handelt es sich um die Herstellung eines Genußmittels, das der Krankheitsübertragung in hohem Grade Vorschub leistet. Die Regierung will aber von einem solchen Verbot nichts wissen. Sie erklärt in der Begründung:

„Bei der Aufstellung des Entwurfes war darauf Bedacht zu nehmen, daß die zu erlassenden Vorschriften nicht etwa zu einer mit den Interessen zahlreicher Arbeiter und ihrer Familien nicht wohl zu vereinigenden Beseitigung der Hausarbeit führen. Daher haben die in der Hausarbeit bestehenden Arbeitsbedingungen, die von den Verhältnissen in den sonstigen gewerblichen Betriebswerkstätten wesentlich abweichen, eine eingehende Berücksichtigung erfahren müssen, und es war insbesondere nicht angängig, die für die Fabriken und Werkstätten geltenden Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen sowie über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen in ihrem vollen Umfang Anwendung finden zu lassen."

Also weit entfernt von einem gesetzlichen Verbot dieser Heimarbeit, sind auch die vorgesehenen Beschränkungen so wenig einschneidender Natur, daß auch von ihrer Wirkung ein wesentlicher Rückgang des Umfanges dieser schädlichen Heimarbeit nicht zu befürchten sei. Schlimmer konnten die Hoffnungen der deutschen Tabakarbeiter schwerlich enttäuscht werden.

Ganz im Sinne des Schutzes der Heimarbeit — nicht der Heimarbeiter — verzichtet denn die Regierung zunächst auf die Unterstellung der Cigarren-Hausindustrie unter die Gewerbeordnung. Die Bestimmungen über die allgemeine Sonntagsruhe, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, über den Wöchnerinnenschutz usw. gelten nicht für diese Arbeiter; gerade für die weibliche Arbeiterschaft in der Cigarren-Heimarbeit bleibt der Gesetzentwurf völlig wirkungslos. Nur für die beschäftigten Kinder und Jugendlichen enthält derselbe einige Beschränkungen. Aber anstatt der sechsstündigen Arbeitsdauer für Kinder von 13 bis 14 Jahren und der zehnstündigen Arbeitsdauer für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren begnügt sich der Entwurf mit der Vorschrift einer zwölfstündigen Nachtruhezeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, die auch noch durch die Centralbehörden durch Gestattung der Arbeit von 5½ Uhr morgens ab beeinträchtigt werden kann.

Das Kinderschutzgesetz von 1903 gestattet den Gewerbetreibenden der Cigarrenindustrie, eigene Kinder vom 10. und fremde Kinder vom 12. Lebensjahre ab täglich 3 Stunden, in den Schulferien 4 Stunden lang mit Cigarrenarbeit zu beschäftigen. Da die Cigarrenindustrie bisher nicht in das Verzeichnis der gesundheitsschädlichen Betriebsarten aufgenommen ist, denen die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder überhaupt untersagt wird, so hätte erwartet werden müssen, daß der vorliegende Gesetzentwurf diesen Schutz vervollständigen würde. Auch das ist nicht geschehen. Der Entwurf spricht ein solches Beschäftigungsverbot nur für die fremden, in die Familie des Arbeitgebers aufgenommenen Kinder aus. Dagegen dürfen die eigenen Kinder vom 12. Jahr ab mit Cigarrenarbeiten beschäftigt werden. Nur die Beschäftigung für dritte und die Beschäftigung in fremden Räumen ist ihnen untersagt. Also noch nicht einmal den schulpflichtigen Kindern gewährt das vorgelegte Spezialgesetz einen ausreichenden Schutz. Kann man sich da noch wundern, daß er an der gesundheitsschädlichen Arbeit der Frauen achtlos vorübergeht?

So bleiben als wichtigster Teil des Entwurfes nur die Bestimmungen über die Arbeitsräume übrig, die einige sanitäre Anordnungen über Baulichkeiten, Einrichtungen, Luftraum und Reinlichkeit enthalten. Der vorgeschriebene Luftraum von 10 Kubikmeter pro Person bleibt weit hinter dem vom Heimarbeiterschutzkongreß geforderten allgemeinen Maß von 15 Kubikmeter zurück. Aber auch von diesem für die Cigarrenarbeit besonders unzureichendem Maß läßt der Entwurf noch Ausnahmen, zunächst solche der unteren Behörden ganz allgemein bis zum Jahre 1913, und dann solche der höheren Behörden darüber hinaus zu. Auch von der Beschaffung gesonderter Arbeitsräume wird abgesehen; es dürfen also auch ferner Wohnräume zu solchen Arbeiten verwendet werden. Nur Schlafräume sind von der Verwendung ausgeschlossen und in den Wohnräumen soll nur angefeuchteter Tabak verarbeitet werden. Selbst das schädliche Trocknen des Tabaks und das Lagern von Tabak in den Wohnräumen wird zugelassen und nur ganz allgemein von der Voraussetzung geeigneter Einrichtungen, um Gesundheitsschädigungen zu verhüten, abhängig gemacht. Also auch hier versagt der gesetzliche Schutz fast vollständig. Kommt hinzu, daß der Entwurf von dem Verlangen ausreichender baulicher Verhältnisse dort absehen will, wo ihre Durchführung zu Härten führen würde, so ergibt sich, daß für einen großen Teil der Heimarbeit auch diese sanitären Bestimmungen auf dem Papier stehen bleiben werden.

So bleiben lediglich die Kontroll- und Aufsichtsbestimmungen übrig, die einige grundsätzliche Vorzüge enthalten, wie die Anzeigepflicht und die Beurkundung der zur Heimarbeit verwendeten Arbeitsräume, die Registrierung aller Heimarbeiter, die Haftpflicht der Arbeitgeber für die Ausgabe von Heimarbeit in ungeeignete Räume usw. Indes

genügen auch diese Vorschriften nicht; es bedarf einer Bestimmung, welche auch die Vermieter für die mißbräuchliche Benutzung ungeeigneter Räume zu Heimarbeitszwecken verantwortlich macht. Auch wird durch den jetzigen Entwurf die Weitergabe von Hausarbeit durch Zwischenpersonen kaum berührt.

Vor allem läßt der Entwurf eine ausreichende Gestaltung der Kontrolle vermissen, denn die ohnehin überlastete Gewerbeinspektion dürfte kaum imstande sein, dieser Aufgabe zu genügen, und die Ortspolizeibehörden sind für solche Tätigkeit erfahrungsgemäß die ungeeignetsten Organe. Eine Heranziehung der Mitarbeit von Tabakarbeitern allein kann die Durchführung des Gesetzes sichern. Einer solchen Kontrolle weicht der Entwurf durch vielsagendes Schweigen aus.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird den Mängeln dieses Gesetzentwurfes gründlich zu Leibe gehen und dafür sorgen, daß wenigstens ein gewisses Maß gesetzlichen Heimarbeiterschutzes auch wirklich zur Geltung gelangt. Die deutsche Tabakarbeiterschaft darf sich aber schon heute mit dem Gedanken vertraut machen, daß auch den allergefährlichsten Zuständen gegenüber die gesetzliche Sozialreform noch immer versagt, und daß nur eine starke gewerkschaftliche Organisation imstande ist, mit der Aufräumung dieser Mißstände einen Anfang zu machen und die Gesetzgebung zur Anerkennung dieses Erreichten zu zwingen. Dessen aber kann die Regierung schon heute sicher sein: Ergibt sich nach der Verabschiedung des jetzigen Gesetzentwurfes wirklich, daß dessen Tendenz nichts anderes, als die künstliche Erhaltung der Cigarren-Hausindustrie darstellt, so wird die organisierte Arbeiterschaft diesem schädlichen System durch andere Mittel den Boden entziehen.

Entwurf eines Gesetzes betr. die Herstellung von Cigarren in der Heimarbeit.

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung auf solche Werkstätten, in welchen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen oder Cigarren sortiert werden, sofern in ihnen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, oder
2. eine oder mehrere Personen jene Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

§ 2. Als Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn die im § 1 bezeichneten Arbeiten darin verrichtet werden.

II. Arbeitsräume.

§ 3. Das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren darf nur in solchen Räumen vorgenommen werden, welche folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Die Räume dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen, und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verschalt sein;
2. sie müssen mindestens zwei und einen halben Meter hoch sein;
3. sie müssen feste und dichte Fußböden haben;
4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren; die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können;
5. in den Räumen müssen auf jede Person, welche mit dem Abrippen von Tabak, dem Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren beschäftigt ist, berechnet nach der Zahl der in dieser Weise beschäftigten Personen, mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen. Solche Räume, welche ausschließlich als Arbeitsräume benutzt werden, brauchen nur sieben Kubikmeter Luftraum auf die Person darbieten.

§ 4. In Schlafräumen dürfen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen nicht vorgenommen und Cigarren nicht sortiert werden. Auch dürfen daselbst Tabak, Halbfabrikate oder angefertigte Cigarren nicht gelagert werden.

§ 5. In Wohnräumen, Küchen und in solchen Arbeitsräumen, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren vorgenommen wird, darf Tabak nicht anders als in angefeuchtetem Zustande gemischt und nur dann getrocknet werden, wenn durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitsschädigungen getroffen ist.

Tabak oder Halbfabrikate dürfen in diesen Räumen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit und, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt, nur in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Cigarren gelagert werden, als durchschnittlich an einem Tage und, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden.

III. Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten.

§ 6. Für die Beschäftigung von Kindern im Sinne des Gesetzes, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzb. S. 113) gelten die Bestimmungen jenes Gesetzes mit folgenden Maßgaben:

1. Eigene Kinder dürfen mit den im § 1 bezeichneten Arbeiten erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres, und für Dritte überhaupt nicht beschäftigt werden;
2. zur Familie gehörige fremde Kinder dürfen mit jenen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden.

In der im § 1, Ziff. 2 bezeichneten Weise dürfen Kinder im Sinne des im Abs. 1 erwähnten Gesetzes nicht tätig sein.

§ 7. Kinder über 13 Jahre, welche nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, sowie junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen bei den im § 1 bezeichneten Arbeiten nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens tätig sein. Am Mittag muß die Tätigkeit durch eine mindestens zweistündige Pause unterbrochen werden. Die Landescentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde kann anordnen, daß der zwölfstündige Zeitraum, innerhalb dessen die Tätigkeit der nicht mehr schulpflichtigen Kinder und jungen Leute hiernach zulässig ist, zu einer früheren Stunde, jedoch nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen darf. An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für

den Katechumen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen die Kinder und jungen Leute nicht tätig sein.

IV. Verantwortlichkeit.

§ 8. Für die Beobachtung der in den §§ 3 bis 5, 7 enthaltenen Bestimmungen ist im Falle des § 1, Ziff. 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 1, Ziff. 2 sowie für die Beobachtung der im § 6, Abs. 2 enthaltenen Bestimmung derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

V. Ausnahmen.

§ 9. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für ihren Bezirk oder einzelne Teile ihres Bezirks Ausnahmen von der Vorschrift unter § 3 Ziff. 2 zuzulassen, wenn diese Vorschrift nach der Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude ohne unverhältnismäßige Härten nicht durchführbar erscheint.

§ 10. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, Ausnahmen von den Vorschriften unter § 3 Ziff. 2, 5 zuzulassen, wenn die Räume mit einer wirksamen Einrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Auch können Ausnahmen von der Bestimmung unter § 3 Ziff. 2 für solche Räume zugelassen werden, in denen auf die darin beschäftigten Personen ein größerer als der im § 3 Ziff. 5 bezeichnete Luftraum entfällt.

§ 11. Die unteren Verwaltungsbehörden sind befugt, für diejenigen Werkstätten, in welchen ausschließlich das Einrollen fertiger Wickel vorgenommen wird, auf Antrag, Ausnahmen von der Vorschrift des § 4 unter der Bedingung zuzulassen, daß hinsichtlich des Lagerns von Tabak, Halbfabrikaten oder angefertigten Cigarren die Vorschriften des § 5 Abs. 2 beachtet werden müssen.

§ 12. Für die Zeit bis zum 1. Januar 1913 können für die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestehenden Werkstätten von der unteren Verwaltungsbehörde auf Antrag, Ausnahmen von den Vorschriften unter § 3 zugelassen werden.

VI. Kontrolle und Aufsicht.

§ 13. Sollen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen oder das Sortieren von Cigarren in der Hausarbeit vorgenommen werden, so hat im Falle des § 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 1 Ziffer 2 derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte in Aussicht genommenen Raum hat (§ 8), vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Sollen Kinder oder junge Leute (§ 6 Absatz 1 Ziffer 1, § 7) in der Werkstätte tätig sein, so haben die im Absatz 1 bezeichneten Personen der Ortspolizeibehörde hiervon eine schriftliche Anzeige zu machen, ehe die Kinder oder jungen Leute mit der Arbeit beginnen.

Die nach Absatz 1, 2 erforderlichen Anzeigen können gemeinsam erstattet werden.

§ 14. Für Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art muß ein von der Ortspolizeibehörde unterzeichneter Ausweis vorhanden sein, in welchem bescheinigt ist, daß die Räume, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren vorgenommen wird, den Anforderungen des § 3 Ziffer 1 bis 4 genügen. Außerdem muß aus dem Ausweis ersichtlich sein:

1. Die Länge, Breite und Höhe dieser Räume;
2. der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern;
3. die Zahl der Personen, welche gemäß § 3 Ziffer 5 darin beschäftigt sein dürfen;
4. die von den zuständigen Verwaltungsbehörden gemäß §§ 10 bis 12 etwa zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 4.

Der Ausweis ist von dem Arbeitgeber oder demjenigen, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat (§ 8), auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 15. Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen oder das Sortieren von Cigarren vornehmen lassen, haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

Sie dürfen Hausarbeit nur für solche Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art ausgeben, für welche ihnen der im § 14 bezeichnete Ausweis vorgelegt wird.

Sie sind verpflichtet, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den Anforderungen der §§ 3 bis 5 entsprechen.

§ 16. Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweit geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b der Gewerbeordnung Anwendung.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung von Kindern oder jungen Leuten begründen.

VII. Strafbestimmungen.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. wird bestraft, wer dem § 6 Absatz 1 Ziffer 2 zuwiderhandelt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft, wer dem § 6 Absatz 1 Ziffer 1 zuwiderhandelt.

§ 18. Bei gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung gegen § 6 Absatz 1 Ziffer 2 kann auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden. Der § 75 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes findet Anwendung.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung gegen § 6 Absatz 1 Ziffer 1 kann auf Haft erkannt werden.

§ 19. Die im § 8 bezeichneten Personen werden bestraft:

1. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., wenn sie den §§ 3 bis 5, § 6 Absatz 2, § 7 zuwiderhandeln;
2. mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., wenn sie es unterlassen, den durch die § 13, 14 begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 20. Gewerbetreibende werden bestraft:

1. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., wenn sie zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen oder das Sortieren von Cigarren außerhalb ihrer Arbeitsstätte in solchen Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art vornehmen lassen, von denen sie wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den Vorschriften der §§ 3 bis 5 nicht entspricht.

2. mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., wenn sie es unterlassen, den durch § 15 begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 21. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. wird bestraft, wer in Werkstätten der in § 1 bezeichneten Art Cigarren mit dem Munde bearbeitet oder Cigarrenmesser mit Speichel befeuchtet.

Die gleiche Strafe trifft Arbeitgeber (§ 1 Ziffer 1), die solche Zuwiderhandlungen dulden.

§ 22. Die Bestimmungen des § 151, Abs. 1 der Gewerbeordnung finden entsprechende Anwendung.

VIII. Schlußbestimmungen.

§ 23. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

§ 24. Die vorstehenden Bestimmungen stehen landesrechtlichen Vorschriften nicht entgegen, durch welche an die Beschaffenheit der zum Wohnen oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Räume weitergehende Anforderungen gestellt werden.

§ 25. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Erleichterung des Geldmarktes — Erfolg der deutsch-preußischen Schatzanweisungsemission — Erneuerung des Stahlwerkverbandes, gemischte und reine Werke, Oberschlesien — Hüttenzechen und reine Zechen — Eisen- und Stahlstatistik.

Die Geschäftswelt hatte zuletzt einige beruhigende Vorgänge zu verzeichnen. Und bescheiden wie sie plötzlich geworden ist, benutzte sie diesen Umstand wieder einmal zu verschiedenen Börsenkurssteigerungen, die freilich, mit der Vergangenheit verglichen, dürftig genug blieben und die sich vielleicht als sehr vergänglich erweisen werden.

Die Erleichterung des Geldmarktes erwähnten wir schon. Am 25. April konnte die Bank von England ihren Diskont um ein weiteres halbes Prozent herabsetzen (vor dem 11. April 5 Proz., 11. bis 25. April 4½ Proz., nunmehr 4 Proz.). Die Deutsche Reichsbank ist bei ihren 5½ Proz. (seit dem 23. April, vorher 6 Proz.) verblieben, aber ihr Kräftezustand hat sich merklich gehoben.

Weiter erfreute man sich, in ziemlich erkünstelter Uebertreibung, an dem Gelingen der neuen deutschen und preußischen Schatzanweisungsemission. Die zur öffentlichen Zeichnung angebotenen 300 Millionen Mark — über 100 Millionen Mark hatte das Uebernahmekonsortium bereits festgelegt — wurden 45fach überzeichnet. Indes hat sich das beteiligte Publikum offenbar mehr und mehr daran gewöhnt, ein Mehrfaches zu zeichnen, um dann bei der Repartierung so ungefähr die ernstlich erstrebten Anlagebeträge zu erhalten. Schon frühere Erfahrungen bestätigen das. Die Emission der dreiprozentigen Reichsanleihe von 1903 (290 Millionen Mark) wies sogar die vorher niemals dagewesene sensationelle 47½fache Ueberzeichnung auf; doch sofort stellte sich heraus, wie wenige der damaligen Konzertzeichner eine länger dauernde feste Kapitalsanlage, wie viele andererseits nur einen momentanen Kursgewinn durch raschesten Wiederverkauf gesucht hatten. Diesmal fielen allerdings vier Zehntel der Zeichnungen auf sogenannte Sperrstücke, die bis zum 15. Oktober immobilisiert (unbeweglich gemacht) sind. Aber wo bot sich bei dem Mißtrauen, das allen sonst umworbenen Börsenpapieren anhaftete, so leicht eine ähnlich günstige Kapitalverwendung? 4 Proz. sicherster Verzinsung, Kaufpreis 99, aber verbürgte Einlösung nach fünf Jahren zum Kurse von 100 — solche Lockungen sind wahrlich nicht zu verachten.

Eine viel tiefer gehende Wirkung wird zweifellos die Erneuerung und Festigung der großen, nach vielen Richtungen hin maßgebenden Syndikate ausüben. Das weiß unsere Hochfinanz und die Börsenmitläuferschaft recht gut, denn die letzte Börsenbelebung knüpfte vor allem an an das abermalige Zustandekommen des Stahlwerksverbandes auf die Dauer von fünf Jahren.

Wir haben schon öfter geschildert, welch eigenartiges kapitalistisches Wettrennen vor der Neuregelung vieler Syndikate entsteht. Alle Werke suchen sich nach Kräften zu vergrößern, um mit einer möglichst hohen Beteiligungsziffer in den Syndikatsaufbau eingegliedert zu werden. An Umbauten, Erweiterungen und Erneuerungen haben es in der Tat die Hauptinteressenten auch des Stahlwerkverbandes nicht fehlen lassen, um auf eine höhere Leistungsfähigkeit eingeschätzt zu werden. Daß einzelne große Unternehmungen sogar mit dem endgültigen Scheitern als einer Möglichkeit rechneten, bewies der engere Aneinanderschluß zwischen großen Eisenhütten und mächtigen Händlerfirmen zwecks Vertriebes der Werksprodukte, der doch eigentlich dem Verbande zustehen und von diesem nach gemeinsamer Norm geregelt werden soll. Indes, man rüstete sich auf alle Eventualitäten und konnte außerdem um so wirksamer mit dem Abfall und dem Austritt drohen. Das Zünglein der Wage hat in der Tat lange hin und her geschwankt. Noch am Sonntag, den 28. April, telegraphierte man von Düsseldorf in alle Welt hinaus, die Verhandlungen ständen vor dem Abbruch, vor allem wegen der maßlosen Forderungen, wie sie die Rombacher Hütte, Differdingen und Gebrüder Stumm erheben zu dürfen glaubten. Am Dienstag hatten sich die Wolken verzogen; das neue Abkommen war in den entscheidenden Grundzügen fertig.

Wie sehr sich die Grundlage des Stahlwerksverbandes mit der Zeit, teils durch inneren Zuwachs, teils durch Neuhinzutritt, verbreitert hat, ergibt sich aus folgendem: Bei der Gründung 1904 umfaßte der Verband 28 Werke mit einer Beteiligung von noch nicht 7½ Millionen Tonnen Rohstahl, Anfang 1907 nicht ganz 11,1 Millionen Tonnen, nunmehr 37 Werke mit einer Beteiligungsziffer von 12,04 Millionen Tonnen Rohstahl. Charakteristisch ist diesmal in erster Linie, daß man — direkt auf Kosten der Beteiligungsziffer in A-Produkten (Halbzeug, Oberbaumaterial für Eisenbahnen, Formeisen) — zu starken Erhöhungen geschritten ist für die Beteiligungsziffer in den Produkten B. Hierzu gehören Stabeisen, Walzdraht, Grob- und Feinbleche, Röhren, Eisenbahnachsen usw., also gerade das Hauptgebiet der reinen Walzwerke, die zweifellos in Zukunft den Wettbewerb der gemischten, im Verband vereinigten Werke noch viel empfindlicher fühlen müssen, während ihnen der Einkauf und Zukauf von Halbzeug noch mehr erschwert werden wird, weil ihre Bezugsquellen, eben die Verbandswerke selber, in stärkerem Maße zur Weiterverarbeitung des Halbproduktes in den eigenen Betrieben entschlossen sind. Die sattsam bekannte Bedrängung der reinen Werke wird sich demnach weiter verschärfen. „Eine Lösung dieser

Frage — urteilt die „Voss. Ztg." — scheint einzig und allein in dem Anschluß jener reinen Werke an die gemischten Riesenbetriebe zu liegen, sei es an den Stahlwerkverband als solchen, sei es an einzelne seiner Mitglieder. Diesen Weg weist auch die soeben zustande gekommene Fusion des Limburger Fabrik- und Hüttenvereins mit dem Eisen- und Stahlwerk Horsch, die seitens des ersteren Werkes bezeichnenderweise mit der Halbzeugnot erklärt wird."

Es macht selbstverständlich einen gewaltigen Unterschied, ob die am Verband beteiligten Unternehmungen Produktion und Absatz in gewisser Weise regeln und verteilen oder ob sie in einen erbitterten Konkurrenzkampf verfallen. Das gilt selbst für gute Zeiten, doppelt und dreifach jedoch, wenn eine heraufziehende Krisis die wildeste Preisschleuderei zu wecken droht. Der kleine Freudenausbruch in der Hochfinanz und an der Börse ist um so erklärlicher, als von der Neuordnung der zentralen Organisation eine Reihe anderer verbändlerischer Seitenzweige abhängen: der Walzdrahtverband, das Tiefbau-Stahlkomptoir, das Gas- und Siederohrsyndikat, das internationale Schienenkartell.

Unentschieden scheint noch das Schicksal des oberschlesischen Stahlwerkverbandes. Diesem, als ganzem, war bisher eine besondere Beteiligungsquote zugewiesen, während bei etwaiger Auflösung dieser engeren, mehr lokalen Vereinigung die großen schlesischen Produzenten (Laurahütte, Friedenshütte, Caro-Hegenscheidt, Kattowitzer Aktiengesellschaft) einzeln dem Düsseldorfer Centralverband beitreten würden. Besondere Schwierigkeiten sind hier wohl kaum noch zu erwarten.

Bei dieser Gelegenheit sei nachgeholt, daß im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat die Hüttenzechen den reinen Zechen etwas entgegengekommen sind. Sie wollen sich zwar nicht zur vollen Lieferung der nach Maßgabe der Beteiligungsziffern auf sie entfallenden Kohlenmengen an das Syndikat verpflichten; sie entrichten jedoch für diejenigen Mengen ihres Selbstverbrauchs, die sie auf Kosten ihrer Syndikatsbeteiligung decken wollen, die Syndikatsumlage, so daß ihre Vorzugsstellung nicht mehr ganz so ungerecht ausfällt.

Die erste Quartalsstatistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist von besonderem Interesse, weil gerade in den Schlußmonat März bereits die wochenlangen Börsenerschütterungen fielen. In der Eisenproduktion ist davon nichts zu spüren. Nachdem die Roheisenproduktion Deutschlands (und Luxemburgs) 1906 die weitaus höchste bisher erzielte Jahresziffer erreicht hatte, stehen alle Monate des Jahres 1907 abermals beträchtlich über den gleichen Monaten aller Vorjahre. Es wurden an Roheisen produziert:

	1907	1906	1905	1904
	alles in Tonnen			
Januar	1 062 152	1 018 461	766 209	831 053
Februar	978 191	935 994	672 473	780 460
März	1 099 257	1 058 527	895 908	850 340
I. Quartal	3 139 600	3 012 982	2 334 590	2 461 853

Die bescheidene Erholung an den Börsen betraf wesentlich, wie zu erwarten, die Eisenwerte. Einige Kursveränderungen der letzten Berliner Börsenwoche mögen deshalb für Berg- werks- und Hüttenaktien Platz finden:

	26. April	4. Mai
Luxemburger . . .	171,40	189,—
Rhein. Stahlwerke .	187,30	196,—
Bochumer Gußstahl .	224,40	231,10
Dortmunder Union .	75,50	79,—
Laurahütte	227,—	231,20

Berlin, 5. Mai 1907. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

Im Baugewerbe war auch die vorjährige Konjunktur eine rege, obgleich die infolge der industriellen Hochkonjunktur eingetretene Spannung des Geldmarktes gerade für das Baugewerbe ungünstig ist. Trotzdem war aber die Beschäftigung eine gute. Die Lohnbewegung war demgemäß auch hier eine recht lebhafte, wie einige Zahlen der Verbände der Maurer und Zimmerer zeigen. Dem Vorstande des Zimmererverbandes wurden Lohnbewegungen von 470 Verbandsfilialen mit 27 911 Mitgliedern gemeldet. Bezeichnend ist, daß im Jahre 1905 wohl annähernd die gleiche Zahl (27 243) der Verbandsmitglieder an Lohnbewegungen beteiligt war, dagegen nur 282 Verbandszahlstellen. Die letztjährigen Lohnbewegungen erstreckten sich demnach mehr auf die kleineren Zahlstellen bezw. Orte, was wiederum ein Zeichen der Erstarkung des Verbandes ist, die es ihm ermöglichte, auch für die Berufsangehörigen der kleineren, in den Lohnverhältnissen bisher zurückgebliebenen Orte intensiv einzutreten. Aber auch die Lohnbewegungen der Maurer erstreckten sich zum großen Teile auf kleinere und mittlere Städte bezw. Orte. Sie führten insgesamt in 750 Lohngebieten Lohnbewegungen, die sich auf 7628 Orte mit 7638 Unternehmern und 102 526 Gesellen erstreckten. In 384 Lohngebieten betrafen die Gesellenforderungen die Erhöhung des Lohnes und in 363 Lohngebieten Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Besonders die letzte Forderung erregt ein großes Interesse: Nur in 91 der 363 Fälle wurde eine kürzere als 10stündige Arbeitszeit, dagegen in 263 Fällen der Zehnstundentag, in 3 Fällen eine 10½- und in 6 Fällen eine 11stündige Arbeitszeit gefordert. Da aber in den Großstädten Deutschlands die Maurer längst eine 10stündige oder eine noch kürzere Arbeitszeit errungen haben, handelt es sich hier also vorwiegend um kleinere und mittlere Orte bezw. Städte, in denen der Verband heute so gefestigt ist, daß er ernsthafte Schritte zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder unternehmen konnte. Es zeigt aber die Tatsache, daß sowohl die Bewegungen der Zimmerer als der Maurer sich vielfach oder zum großen Teile auf Kleinstädte erstreckten, daß in diesen der wirtschaftliche Aufschwung nicht minder vorhanden war als sonstwo in Deutschland. Bei schlechter Baukonjunktur werden die Bauarbeiter selbstverständlich nicht in so großer Zahl Lohnbewegungen durchführen, in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Depression ist aber die Baukonjunktur in der Regel auch keine günstige. Von volkswirtschaftlicher Bedeutung wäre es freilich, könnte man feststellen, inwieweit diese Kleinstädte, in denen Lohnbewegungen der Maurer und Zimmerer im letzten Jahre durchgeführt wurden, vorwiegend agrarischer Struktur oder aber von der wirtschaftlichen

Lage der Landwirtschaft abhängig sind. Das kann natürlich nicht Aufgabe der gewerkschaftlichen Statistik sein, diese Feststellungen zu machen. Aber es ist ein neuer Beweis dafür, wie absolut unzulänglich und selbst vom Standpunkte der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unbrauchbar die heutige amtliche Streikstatistik in Deutschland ist. Freilich, die amtliche Statistik befaßt sich ausschließlich mit den Streiks. Wenn in Berlin ohne Streik ein Tarifvertrag für 50 000 Bauarbeiter mit 50 Pf. täglicher Lohnerhöhung und 3 Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung abgeschlossen wird, so weiß die amtliche Statistik davon nichts zu melden. Wenn aber 5 Gipser, um dem Tarif Geltung zu verschaffen, auf einem Bau die Arbeit einstellen und einige Streikbrecher an ihre Stelle treten, die das notwendigste der Arbeit fertigstellen, so ist in der amtlichen Statistik ein erfolgloser Streik der Bauarbeiter Berlins verzeichnet. Ueber die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Errungenschaft der 50 000 Bauarbeiter wird man aus der amtlichen Statistik absolut nichts herausfinden, weil sie von der Bewegung selbst nichts weiß. Man ist da angewiesen auf die Statistik der gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter, die allerdings die Frage ausschließlich vom volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachten, während die amtliche Statistik Volkswirtschaft eben Volkswirtschaft sein läßt, um ihren kriminalistischen Aufgaben nachzukommen, die bei einer Statistik der Lohnbewegungen ohne Streiks nicht auf ihre Rechnung kommen könnten.

Die Lohnbewegungen der Zimmerer führten in 292 Fällen zu Lohnkämpfen, die sich auf 488 Orte und 8514 Verbandsmitglieder erstreckten. Die Zahl der Streiktage betrug 129 416. 195 der Streiks waren Angriffsstreiks mit 6063 beteiligten Verbandsmitgliedern und 94 449 Streiktagen. In 53 Fällen mit 627 Beteiligten und 3612 Streiktagen handelte es sich um Abwehrstreiks. Ferner waren zu verzeichnen 44 Aussperrungen mit 1824 Beteiligten und 31 355 verlorenen Arbeitstagen. Die Kosten der Lohnkämpfe beliefen sich insgesamt auf 304 065 Mk. Von den Streikenden waren 5292 verheiratet und hatten zusammen 9581 Kinder zu ernähren.

Durch die Tarif- und Lohnbewegung insgesamt wurde in 463 Fällen eine Lohnerhöhung von 1 bis 10 Pf. pro Stunde und in 101 Fällen eine Verkürzung der Arbeitszeit von ¼ bis 1 Stunde täglich erreicht. Ueber die im Jahre 1906 im Verbreitungsgebiet des Zimmererverbandes übliche tägliche Arbeitszeit, Anzahl der Zahlstellen und Mitglieder, für welche sie gilt, unterrichtet folgende Tabelle:

Tägliche Arbeitszeit i. Std.	Zahlstellen	Mitglieder	Tägliche Arbeitszeit i. Std.	Zahlstellen	Mitglieder
12	1	33	9¾	3	131
11	83	2270	9½	40	8369
10½	47	2281	9	23	11393
10¼	1	9			
10	492	28594	Zus. . .	690	53080

Die tägliche Arbeitszeit für 4 Zahlstellen mit 83 Mitgliedern ist nicht bekannt.

Die 750 Lohnbewegungen der Maurer führten zu Streiks in 288 Lohngebieten, und zwar in 602 Fällen mit 37 932 beteiligten Personen. 288 Streiks mit 6844 Beteiligten dienten der Abwehr.

Durch die gesamte Lohn- und Streikbewegung wurde eine Lohnerhöhung erreicht in 701 Lohngebieten. Die errungene Lohnerhöhung erstreckt sich auf 7200 Orte mit 96 192 Maurern, von welchen eine Lohnerhöhung von wöchentlich 2,12 Mk. im Durchschnitt für 93 278 Personen erreicht wurde. Für 2914 Personen wurde eine Lohnerhöhung nicht erreicht. Dagegen wurde in 257 Lohngebieten mit 2481 Orten eine Arbeitszeitverkürzung von ¼ bis 2 Stunden wöchentlich für insgesamt 34 764 Personen durchgesetzt. Das Resultat der Streik- und Lohnbewegung der Maurer im letzten Jahre ist also ein durchaus respektables. Abgeschlossen wurden ferner 355 Tarifverträge. Welchen hohen Stand der kollektive Arbeitsvertrag im Baugewerbe heute einnimmt, beweist der Umstand, daß für die Maurer am Jahresschluß 1906 nicht weniger als 528 Tarifverträge in Kraft waren, die sich über 609 Lohngebiete mit 5996 Orten erstreckten. Sie hatten Geltung für 10 625 Unternehmer und zirka 151 986 Maurer bezw. Spezialarbeitern des Maurergewerbes. Nicht uninteressant ist die Feststellung der Ortsgröße, wie sie in der Lohnbewegungsstatistik des Maurerverbandes in bezug auf den Geltungsbereich der 528 Tarifverträge enthalten ist. Von den 5996 Orten hatten Einwohner im Jahre 1905:

44	Orte	100 000 und mehr	Einwohner
72	„	50 000 bis 100 000	„
183	„	10 000 „ 50 000	„
193	„	5 000 „ 10 000	„
5 504	„	weniger als 5 000	„

Die wenigen Zahlen, die wir hier haben bringen können, zeigen zur Genüge die erfreuliche Machtentfaltung unserer Bauarbeiterorganisationen. Es ist dabei zu bemerken, daß die Bauhilfsarbeiter an diesen Erfolgen teilnehmen, wenngleich wir hier keine statistischen Zahlen von ihnen zur Verfügung hatten. Aber die Tatsache, daß dieser Verband im Jahre 1906 für Lohnkämpfe die Summe von 433 395,80 Mk. verausgaben und trotzdem das Jahr mit einem Vermögensbestand von 824 187 Mk. abschließen konnte, läßt erkennen, daß heute auch die Hilfsarbeiter des Baugewerbes über eine leistungsfähige Organisation verfügen.

An den Kämpfen im Baugewerbe waren auch die Stukkateure stark beteiligt, im Verhältnis zu ihrer Zahl hatten sie gar die größten Opfer zu bringen. Bei etwa 8000 Mitgliedern wurden nach den Angaben im Verbandsorgan rund 125 000 Mk. für Streiks verausgabt.

Die Maler führten Lohnbewegungen in 158 Orten, an denen 24 119 Personen beteiligt waren. In 95 Orten kam es zu Arbeitseinstellungen, an denen 16 207 Personen beteiligt waren. Die Gesamtausgabe für diese Bewegungen belief sich auf 358 765 Mk. Die Mitgliederzahl der Organisation stieg auf über 36 000, so daß auch organisatorische Erfolge größeren Umfanges zu verzeichnen sind.

Die Steinsetzer, die ja auch zum Baugewerbe gezählt werden, haben auch im Vorjahre erfolgreiche Lohnbewegungen geführt, auf die näher einzugehen wir verzichten können, da bereits im Bericht über ihren Verbandstag (siehe Nr. 10, lauf. Jahrg. des „Corr.-Bl.") ausführlich darüber geschrieben wurde. Die Tarifbewegung im Steinsetzergewerbe ist heute dermaßen vorgeschritten, daß bereits Schritte unternommen werden konnten, einen Generaltarif für ganz Deutschland zu schaffen. Prinzipiell haben beide Centralorganisationen, die

der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, hierzu ihre Zustimmung gegeben, so daß es sich wohl jetzt nur noch um die praktische Lösung der Frage handeln wird.

Von den Organisationen der *Industrie der Steine und Erden* liegen die Jahresberichte der Glasarbeiter und der Töpfer vor. Die *Glasarbeiter* haben eine äußerst rege Tätigkeit entfaltet, sowohl zur Verbreitung ihrer Organisation als auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist in fortlaufender Steigerung begriffen. Lohnbewegungen wurden in 50 Orten eingeleitet. Davon betroffen waren 143 Betriebe mit 8098 Arbeitern, wovon 4259 im Glasarbeiterverband organisiert waren. Erreicht wurde für die Mitglieder des Verbandes eine Arbeitszeitverkürzung von 6108 Stunden oder pro Kopf zirka 1½ Stunden wöchentlich; ferner eine Lohnerhöhung von wöchentlich 1,46 Mk. pro Kopf der Beteiligten. Die Glasarbeiter führen seit Jahren mit besonderer Schärfe den Kampf gegen die Sonntagsarbeit und gegen das Zwischenmeistersystem. Bezüglich der Sonntagsarbeit sind bereits Erfolge der Bemühungen zu verzeichnen. Anders liegt es bei der Frage des Zwischenmeistersystems, das besonders in den Schleifereien und in der Hohlglas- und Beleuchtungsbranche eingeführt ist. Hier sind die Arbeiter selbst zum großen Teile ein wesentliches Hindernis der Beseitigung des Systems, weil die Stellung eines Zwischenmeisters diesen Wenigen ein gering erhöhtes Einkommen verleiht. Selbst die jüngeren Arbeiter drängen sich nach diesen Stellungen, die in Wirklichkeit von den Fabrikanten nur zur Herabdrückung der Löhne benutzt werden. Dem Zwischenmeister obliegt die Einstellung, Entlohnung und Entlassung der Arbeiter im Betriebe. Die organisierten Glasarbeiter forderten auf ihrem Verbandstage in Jena in einer Resolution, daß Arbeitsverträge über Einstellung, Entlohnung und Entlassung lediglich mit dem Fabrikanten abgeschlossen werden sollen. Es wird indes noch einer intensiven langjährigen Aufklärung bedürfen, bevor die Arbeiter selbst sich von einem System abwenden, das nur zu ihrem Schaden wirkt, wenngleich einzelne einen *scheinbaren* Vorteil davon haben.

Die *Töpfer* traten im vorigen Jahre in die Reihe der Organisationen, die bisher von den Unternehmerorganisationen zum Gegenstand einer *Generalaussperrung* gemacht worden sind. Wegen eines Streiks in Breslau, der sich auf 27 Betriebe mit 412 Streikenden erstreckte, beschloß die Unternehmerorganisation die Gesamtaussperrung. In 44 Orten wurde dem Aussperrungsbefehl Folge gegeben. An der Aussperrung beteiligt waren 106 Betriebe mit 1971 Beschäftigten. Auch hier ist also die Gesamtaussperrung als solche mißlungen. Sie war außerdem zwecklos, weil die Breslauer Unternehmer in Verhandlungen vor dem Gewerbegericht, die kurz nach der Aussperrung stattfanden, solche Zugeständnisse machten, die von den Arbeitern akzeptiert werden konnten. Die Gesamtaussperrung hat also den Erfolg gehabt, daß auf die Unternehmer, die vorher keinerlei Zugeständnisse machen wollten, ein Druck ausgeübt wurde. Hervorzuheben ist die bei dieser Gelegenheit sich kundgegebene Opferwilligkeit der organisierten Töpfer. Mehrere Verbandsfilialen, voran Berlin, beschlossen freiwillig recht hohe Extrabeiträge, um den aufgezwungenen Kampf aus eigenen Mitteln führen zu können.

Im übrigen war das Jahr 1906 für die Töpfer ein reiches Kampfesjahr, wie folgende Tabelle ausweist. Es wurden folgende Kämpfe geführt:

Art und Zahl der Bewegungen	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beteiligten	Zahl der verlorenen Arbeitstage	Gesamtkosten des Verbandes Mk.
Angriffsstreiks 14	112	739	26 112	55 069
Abwehrstreiks 4	33	154	4 436	10 479
Aussperrungen 45	141	2473	32 735	60 610
Summa: 63	286	3366	63 283	126 158

Von den Aussperrungen entfallen 44 auf die Generalaussperrung. Die Aussperrung in Velten wurde aus Anlaß der *Maifeier* vorgenommen. Sie erstreckte sich auf 35 Betriebe mit 502 Ausgesperrten, denen 3012 Arbeitstage verloren gingen. Der verlorene Arbeitsverdienst bezifferte sich bei dieser Aussperrung auf 13 554 Mk.

Internationale Verbindungen unterhielt der Verband im Berichtsjahre mit den Bruderorganisationen in Oesterreich, Schweden, Schweiz, Dänemark, Serbien, Rumänien und Ungarn.

Der Verband der *Steinarbeiter* war im letzten Jahre in eine große Zahl von Lohnbewegungen verwickelt. Sie erstreckten sich auf 121 Orte, 420 Betriebe mit 6298 Beschäftigten. Davon kam es in 87 Orten mit 256 Betrieben zu Arbeitseinstellungen, an welchen 4176 Mitglieder beteiligt waren. In 5 Fällen kam es zu Aussperrungen, an denen 383 Personen beteiligt waren. Organisatorisch machte der Verband recht gute Fortschritte und es darf ohne Zurückhaltung gesagt werden, daß trotz der schwierigen Verhältnisse auch diese Organisation heute auf einer guten und sicheren Grundlage ruht.

Ueber die Bewegung der *Porzellanarbeiter* im Jahre 1906 liegen uns bis dato keine erschöpfenden Berichte vor. Aber es handelt sich hier um eine alte gefestigte Organisation, die zweifelsohne auch im letzten Jahre ihren Platz ausgefüllt hat. Im großen und ganzen verfügt also die Industriegruppe der Steine und Erden heute bereits über gut fundierte und kampfesfähige Organisationen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der *Centralverband der Brauereiarbeiter* veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht für 1906. Die Mitgliederzahl stieg von 23 342 Ende des Jahres 1905 auf 28 602 am Schlusse des Berichtsjahres, das ist eine Zunahme von 5260 Mitgliedern. Die Jahreseinnahmen des Verbandes beliefen sich auf 511 328 Mk.; die Jahresausgaben betrugen demgegenüber 375 117,57 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 256 039,96 Mark, wozu noch einige nicht festgestellte lokale Bestände in den Zweigvereinen kommen. An verschiedenen Unterstützungen (außer Streikunterstützung) wurden 121 341,84 Mk. (1905: 116 374,09 Mark) verausgabt. Die Ausgaben für Streiks beliefen sich auf 46 071 Mk. Die letzteren Ausgaben waren erheblich geringer als 1905, in welchem Jahre die hohe Summe von 159 148,09 Mk. erreicht wurde. Trotzdem war der Verband im Berichtsjahre rege tätig, um die Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Es wurden 239 Lohnbewegungen eingeleitet, die sich auf 581 Betriebe in 259 Orten erstreckten. Die Zahl der Beschäftigten betrug 17 694. In 213 Fällen (535 Betriebe mit 16 850 Beschäftigten) gelang es, durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern eine Verkürzung der Arbeitszeit für 9606 Ar-

beiter um 41 087 Std. oder im Durchschnitt 4,15 Std. pro Woche zu erreichen. Ferner für 14 532 Arbeiter eine Lohnerhöhung von zusammen 35 997 Mk. pro Woche oder pro Kopf und Woche 2,48 Mk. In 47 Orten mit 855 Beteiligten kam es zu Arbeitseinstellungen. Auch diese Kämpfe brachten gute Erfolge. Für 143 Beteiligte wurde die Arbeitszeit um 1026 Stunden pro Woche insgesamt verkürzt und für 147 Beteiligte wurde eine Lohnerhöhung von zusammen 509 Mk. pro Woche erzielt. Festgestellt wurden ferner die im letzten Jahre in Kraft getretenen Lohnsteigerungen aus den im Jahre 1905 abgeschlossenen Tarifverträgen. Sie beliefen sich auf 5600 Mk. pro Woche für insgesamt 5708 Personen.

Der vierte Verbandstag des Verbandes der Fleischer findet vom 1. bis 4. September in Frankfurt a. M. statt.

Zwischen dem *Allgemeinen deutschen Gärtnerverein* und dem *Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter* ist am 19. April cr. nachstehender *Kartellvertrag* abgeschlossen worden:

Die Organisierung der in städtischen Gärtnereibetrieben Beschäftigten findet in Zukunft auf folgender Grundlage statt:

1. Diejenigen städtischen Betriebe, in denen der Gemeindearbeiterverband bereits eine annehmbare Organisation besitzt, verbleiben dem Gemeindearbeiterverbande zur weiteren Organisierung vorbehalten. Sind in diesen Betrieben beide Organisationen vertreten, so haben sie jede gegenseitige Bekämpfung zu unterlassen und die Agitation in loyaler Weise zu betreiben. Bei allen Lohnbewegungen in den fraglichen Betrieben haben die Organisationen gemeinsam zu handeln.

2. Städtische Gärtnereibetriebe und Parkanlagen, in denen der Gemeindearbeiterverband bis jetzt keine Organisation besitzt, werden für die Folge dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zur Organisierung überlassen.

3. Wenn Gärtner und Gartenarbeiter in sonstigen städtischen Betrieben als sogenannte betriebsfremde Arbeiter beschäftigt werden, haben sie sich dem Gemeindearbeiterverbande anzuschließen.

4. Abweichungen von den Bestimmungen in § 1—3 sind nur zulässig, sofern die beiderseitigen örtlichen Organisationsleitungen, unter Zustimmung der Centralvorstände, diesbezügliche Abmachungen treffen.

5. Beim Uebertritt von Mitgliedern aus einem Verbande in den anderen sind die erworbenen Rechte anzuerkennen. Ein Druck zum Uebertritt darf jedoch auf die Mitglieder nicht ausgeübt werden.

6. Die in den städtischen Gärtnereien beschäftigten Mitglieder beider Organisationen haben sich auf den Arbeitsplätzen kollegial zu behandeln, gegenseitig die Zugehörigkeit zur Organisation nachzuweisen und sich in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.

7. Sollten die Mitglieder beider Verbände bezüglich ihres Vorgehens in vorstehenden Fällen keine Einigung erzielen, so sind in erster Linie die Ortsleitungen zur Entscheidung anzurufen. Sollte auch da eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so haben die betreffenden Gauleiter und in letzter Linie die Centralvorstände die Pflicht, eine Einigung herbeizuführen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Handschuhmacher betrug am Jahresschluß 1906 insgesamt 3686, davon 472 weibliche Mitglieder.

Der Vorstand des Schuhmacherverbandes beruft im Einverständnis mit den Bruderorganisationen in Böhmen, Dänemark, Norwegen, Oesterreich und der Schweiz einen *internationalen Schuhmacherkongreß* auf den 16. August nach Stuttgart ein. Als Verhandlungsgegenstände sind vorgesehen: 1. Der Stand der Entwickelung der Schuhindustrie und des Gewerbes in den einzelnen Ländern. 2. Die Beziehungen der Organisationen zueinander. 3. Welche Form der Organisation ist die zweckentsprechendste, um wirtschaftliche Vorteile für die Arbeiter zu erringen und zu erhalten?

Die Angliederung des Verbandes der Stukkateure an den Maurerverband (siehe Bericht vom Verbandstag der Maurer in gleicher Nummer des „Correspondenzblatt") ist nunmehr ein Schritt weiter ihrer Verwirklichung entgegengeführt worden. Zwischen den beiden Verbandsvorständen sind folgende Uebertrittsbedingungen vereinbart worden:

„Die Mitglieder des Stukkateurverbandes erhalten bei der Angliederung ein Mitgliedsbuch des Maurerverbandes unentgeltlich ausgestellt. Als Eintrittstag gilt der Tag, der im Mitgliedsbuch des Stukkateurverbandes als Eintrittstag vermerkt ist.

Die aus dem Stukkateurverbande übertragene Mitgliedsdauer kommt im Maurerverbande bei Gewährung von Rechtsschutz und allen Unterstützungen voll zur Anrechnung.

Die Stukkateure können in allen Zweigvereinsgebieten, wo mindestens 15 Stukkateure dem Verbande als Mitglieder angehören, eine eigene Sektion bilden. Die Sektion wählt unabhängig vom Zweigverein ihre Funktionäre (Vorstand, Revisoren usw.) und entscheidet auch selbständig über ihre innere Verwaltung.

Die bei der Angliederung bestehenden Zahlstellen des Stukkateurverbandes werden alle ohne Ausnahme in Sektionen umgewandelt. Die Utensilien und etwaige Kassenbestände der Zahlstellen gehen auf die Sektionen über.

Zur Besprechung besonderer Berufsangelegenheiten können in Zwischenräumen von zwei zu zwei Jahren Stukkateur-Landeskonferenzen abgehalten werden. Die Einberufung der Konferenzen erfolgt durch den Verbandsvorstand; die Unkosten werden aus der Hauptkasse gedeckt. Für die Delegation wird ein Reglement ausgearbeitet.

Für die Delegiertenwahlen zu den Verbandstagen werden aus den Sektionen der Stukkateure besondere Wahlabteilungen gebildet.

Die Sektionen sind in allen Fragen, die in irgend einer Weise mit der Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenhängen, zuständig.

Die Sektionen sollen hierbei aber in engster Fühlung mit dem Zweigvereinsvorstand und dem Zweigverein arbeiten.

Im übrigen gelten die für Lohnbewegungen und Streiks maßgebenden Bestimmungen des Maurerverbandes.

Die Stukkateure erhalten einen Sitz im Verbandsvorstande. Die Person wird besoldet; erstmalig bestimmt wird sie vom letzten Verbandstag des Stukkateurverbandes."

Diese Bedingungen sollen nunmehr den Mitgliedern des Verbandes der Stukkateure zur Urabstimmung unterbreitet werden, nachdem der Verbandstag der Maurer sie angenommen hat.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Das Arbeitsamt zu Albany berichtet, daß am Schlusse des Verwaltungsjahres 1906 (30. September) im *Staat New York* 2420 gewerkschaftliche Organisationen mit einer *Gesamtmitgliederzahl von 398 494* bestanden; gegen das Vorjahr ergab sich eine Vermehrung der Organisationen um 18 und eine Zunahme der Mitglieder um 15 258, doch war die Zahl der Gewerkschafter geringer als im März 1904, zu welcher Zeit der höchste bisher erreichte Stand (399 699) verzeichnet wurde. Nahezu zwei Drittel der organisierten Arbeiter befanden sich in der Stadt New York, während auf jede der anderen Städte nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil entfiel; die Verteilung auf die hauptsächlichen Städte gestaltete sich wie folgt: New York 260 170; Buffalo 29 590; Rochester 14 294; Syracuse 8 345; Albany 7 600; Schenectady 7 850; Troy 5 122; alle anderen Orte 65 523. Mehr als je achttausend Mitglieder zählten Ende September 1906 die Gewerkschaften von acht

Berufen; im Jahre 1894 waren nur in zwei von diesen Berufen 8000 oder mehr Arbeiter organisiert gewesen, in vier mehr als 4000, aber weniger als 8000, wogegen in einem Berufe noch gar keine Gewerkschaft bestand und in einem anderen bloß wenige Mitglieder vorhanden waren. Die acht Berufe, die im Jahre 1906 die höchste Zahl organisierter Arbeiter aufwiesen, sind im Nachstehenden angeführt:

Zimmerer und Bautischler	29 710	Mitgl.	(1894 9 021)
Bauhilfsarbeiter . . .	18 218	„	(1894 6 724)
Erdarbeiter	16 010	„	(1894 —)
Maler und Dekorateure .	13 525	„	(1894 4 458)
Maurer	13 445	„	(1894 7 738)
Cigarrenmacher	10 174	„	(1894 8 198)
Schriftsetzer	9 870	„	(1894 7 068)
Betriebsmaschinisten . .	8 200	„	(1894 939)

Weniger als 8000, jedoch mehr als 5000 Mitglieder hatten Ende September 1906 die Musiker (7873), Maschinenbauer (7709), Eisenformer (7548), Zugsbegleiter (7495), Brauereiarbeiter (7053), Stukkateure (6286), Installateure (5920), Fuhrwerker (5728).

Ueber die Arbeitslosigkeit am Schlusse des Verwaltungsjahres 1906 lagen dem New Yorker Arbeitsamt von 376 363 Gewerkschaftsmitgliedern Mitteilungen vor; von diesen waren beschäftigungslos wegen Arbeitsmangels 11 669 (oder 3,1 Proz.). Die Baugewerbe mit 132 316 berichtenden Gewerkschaftsmitgliedern hatten 4443 Arbeitslose, die Transportgewerbe mit 60 023 Mitgliedern 912, die Textil- und Bekleidungsgewerbe mit 32 898 Mitgliedern 2863, die Metallgewerbe mit 35 813 Mitgliedern 173, die graphischen Gewerbe mit 26 709 Mitgliedern 505 Arbeitslose usw.

* * *

Der Verband der Maurer Amerikas hatte im Dezember 1906 937 Ortsgruppen, um 61 mehr als im vorhergegangenen Jahre. Die Mitgliederzahl stellte sich am 1. Juli auf 61 921; seit dem 1. Januar betrug der Zuwachs an Mitgliedern 7119. — Von allen Ortsgruppen haben 492 den Achtstundentag oder die 44 Stundenwoche eingeführt; in den übrigen Ortsgruppen wird täglich neun Stunden gearbeitet. In den folgenden Staaten und Territorien der Union haben alle Ortsgruppen des Maurerverbandes den Achtstundentag: Californien, Colorado, Idaho, Indianer-Territorium, Kansas, Massachusetts,*) Montana, Nebraska, Nevada, Neu-Mexiko, Oklahoma, Oregon, Texas, Utah, Washington, Wyoming, Distrikt Kolumbien; außerdem ist der Achtstundentag in der canadischen Provinz Britisch-Kolumbien allgemein durchgeführt. Der Neunstundentag ist vorherrschend in Indiana (22 von 42 Ortsgruppen), Iowa (11 von 21), Michigan (22 von 34), Ohio (35 von 69), Pennsylvanien (48 von 75) und in der canadischen Provinz Ontario (23 von 29 Ortsgruppen). Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausnahmslos neun Stunden in den folgenden amerikanischen Bundesstaaten und canadischen Provinzen: Georgia (16 Ortsgruppen), Nord-Carolina (7), Nord-Dakota (1), Süd-Carolina (5), Manitoba (1), Neu-Braunschweig (1), Neu-Schottland (2), Quebec (4). In allen anderen Staaten hat die Mehrheit der Ortsgruppen bereits den Achtstundentag durchgesetzt. Leider ist in dem Bericht des Vorsitzenden der Gewerkschaft nicht angegeben, wieviele Mitglieder acht Stunden und wieviele länger arbeiten.

*) Mit einer Ausnahme.

Der Verband der Zimmerer und Bautischler (Brotherhood of Carpenters and Joiners) hat im Jahre 1906 erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl ist von 161 217 am 1. Juli 1905 auf 170 192 am 1. Juli 1906 und auf 184 339 im Dezember 1906 gestiegen. An centralisierter Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung wurden 218 012,18 Dollar ausgezahlt, an (decentralisierter) Krankenunterstützung 107 000 Dollar. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind in zahlreichen Orten erzielt worden.

Unter Beihilfe des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) hat der Farmerverband in Chicago vier Lebensmitteldepots eingerichtet, deren Verwaltung den Vertretern der organisierten Arbeiter am Orte obliegt. Durch diese Form des Zusammenwirkens soll der Ausbeutung der Arbeiter als Konsumenten vorgebeugt werden. In New York ist eine Bewegung zur Errichtung ähnlicher Depots im Gange; wenn sie sich als Erfolg bewähren, so soll auch in anderen großen Städten dem gegebenen Beispiel in nächster Zeit gefolgt werden.

* * *

In Canada wurden im Jahre 1906 154 Gewerkschaften, Ortsgruppen von Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle neu gegründet und 85 Organisationen aufgelöst. Verglichen mit 1905 ist dieses Ergebnis ein günstiges, denn damals betrug die Zahl der neugegründeten Organisationen bloß 103, jene der aufgelösten aber 105. — Von den Neugründungen des Jahres 1906 entfielen verhältnismäßig die meisten auf die Baugewerbe (44 Organisationen); an zweiter Stelle folgen die Transportgewerbe (19), dann die Metallgewerbe (18) und die Tischlerei (12). Von den neuen gewerkschaftlichen Vereinigungen haben 44 ihren Sitz in der Provinz Ontario, 37 in Quebec, 18 in Alberta usw. Die Mehrheit dieser Organisationen sind Ortsgruppen der amerikanischen Centralverbände, die ihre Tätigkeit auch auf Canada erstrecken. Fblgr.

Kongresse.

Neunter Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.

Fast 300 Delegierte hatten die Zweigvereine und sonstigen vertretungsberechtigten Körperschaften dieses Verbandes in der Osterwoche nach Köln entsandt, um die Berichte über den Stand der Organisation entgegenzunehmen und über ihr ferneres Wohlergehen zu beraten und zu beschließen. Der Verbandsvorstand hatte den Delegierten einen umfang- und inhaltsreichen Bericht wie üblich gedruckt vorgelegt, ebenfalls hatten die Redaktion des „Grundstein“ und der Verbandsausschuß ihre Berichte schriftlich erstattet. Der Vorstand konstatiert, daß die Entwickelung der Organisation und ihre Erfolge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den beiden Berichtsjahren 1905/06 befriedigend sind. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl 1905 um 27 061 und 1906 um 27 626, in beiden Jahren gleich 42,44 Proz.; in den einzelnen Quartalen wurde der Mitgliederbestand wie folgt beziffert:

	1905	1906
1. Quartal	142 113	169 242
2. „	158 262	187 553
3. „	164 588	193 606
4. „	158 680	183 747

Der unerfreuliche Rückgang der Mitgliederzahl im vierten gegen das dritte Quartal ist beim Central-

verband der Maurer eine konstante Erscheinung, obwohl schon seit Jahren in den Wintermonaten kein Beitrag erhoben wird. Die Ursachen — zwar nicht begründet — sind darin zu suchen, daß mit Beendigung der eigentlichen Bausaison viele Maurer den Arbeits- und Vereinsort verlassen und in ihren Heimatsorten nicht ohne weiteres Anschluß an den Verband finden. Dadurch ist eine Lösung des Organisationsverhältnisses zwar durchaus nicht bedingt, aber der Lässigkeit wird doch erheblich Vorschub geleistet. Im ersten Quartal des nächsten Jahres kommt dann die Mitgliederzahl erst wieder auf die Höhe, die sie schon vor einem halben Jahre erreicht hatte, so daß dem Verband für die Werbung des wirklichen Zuwachses nur die Zeit der beiden Sommerquartale bleibt. Zu dieser Auf- und Abwärtsbewegung kommt die fast allen Organisationen gemeinsame Fluktuation. Der Centralverband der Maurer hatte in den beiden Berichtsjahren 145 214 Aufnahmen zu verzeichnen, während, wie schon berichtet, die Mitgliederzunahme nur 54 687 betrug. Wenn man bedenkt, daß die Fluktuation in früheren Jahren verhältnismäßig nicht geringer gewesen und daß seit dem Jahre 1901 die Mitgliederzahl um 127 Prozent gestiegen ist, kann man ermessen, wie ungeheuer groß die Zahl derjenigen ist, die den Verband wiederholt als „Taubenschlag" mißbraucht haben. — Die Zahl der Zweigvereine ist auf über 1000 gestiegen und die Zahl der Orte, auf die sich der Verband erstreckt, beträgt annähernd 20 000.

Die Einnahme des Verbandes (ohne Kassenbestand) belief sich im Jahre 1905 auf 3 126 826,12 Mark und im Jahre 1906 auf 3 825 597,94 Mk., darunter für statutarisch festgesetzte Wochenbeiträge 2 686 687,62 Mk. bezw. 3 225 579,75 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse ist seit Ende 1904 von 1 376 085,79 Mk. auf 2 414 320,88 Mk. gestiegen. Dazu kommen 1 060 601,59 Mk. in örtlichen und 89 249,37 Mk. in Gaukassen, so daß das Gesamtvermögen reichlich 3½ Millionen Mark beträgt.

Der Größe des Verbandes und der intensiv betriebenen Agitation und Lohnbewegung entsprechend, sind natürlich auch die Ausgaben des Verbandes nicht klein: 2 485 040,66 Mk. im Jahre 1905 und 2 953 925,06 Mk. im Jahre 1906; davon durch die Hauptkasse 1 710 696,46 bezw. 1 957 155,20 Mk. Von den Ausgabeposten der Hauptkasse sind hervorzuheben: Mündliche und schriftliche Agitation, einschließlich des Fachorgans und fremdsprachlicher Zeitungen 286 015,67 Mk. im Jahre 1905 (347 716,31 im Jahre 1906), das sind pro Kopf 1,84 bezw. 1,99 Mk.; Streiks 971 576,04 Mk. (1 148 696,39), das sind 6,23 bezw. 6,26 Mk. pro Kopf; Gemaßregeltenunterstützung und Rechtsschutz 74 685,49 Mk. (72 608,67) pro Kopf 0,48 bezw. 0,39 Mk.; Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen 192 822,43 Mk. (270 645,54), pro Kopf 1,23 bezw. 1,26 Mk.; persönliche Verwaltungskosten 24 052,83 Mk. (27 331,81), pro Kopf 0,15 Mk. in jedem Jahre; sachliche Verwaltungskosten 42 360,26 Mk. (31 138,36), pro Kopf 0,27 bezw. 0,17 Mk.

Die Zahl der Lohnbewegungen war in den beiden Berichtsjahren größer als in den vorhergehenden fünf Jahren: 583 im Jahre 1905 und 750 im Jahre 1906. Für beide Jahre zusammengefaßt hatte die Bewegung in 709 Fällen einen teilweisen und in 505 Fällen einen vollen Erfolg, und zwar wurden im Jahre 1905 für 106 761 und 1906 für 96 192 Personen Lohnerhöhungen und für 32 571 bezw. 34 764 Personen Verkürzung der Arbeitszeit erzielt.

Der gedruckte Bericht wurde auf dem Verbandstage durch den Verbandsvorsitzenden Bömelburg in der üblichen Weise ergänzt. Drei Punkte stellte Redner hierbei besonders in den Vordergrund: Unterrichtskurse, Verschmelzungsfragen und die voraussichtlich bald eintretende Wirtschaftskrisis, bezw. die wirksamste Vorbereitung der Organisation auf den wirtschaftlichen Niedergang. Den breitesten Raum in der Debatte nahm die Verschmelzungsfrage ein, wobei von den meisten Rednern nur eine engere Verbindung zwischen Maurern, Stukkateuren und Bauhilfsarbeitern, von einigen jedoch auch eine gemeinsame Bauarbeiterorganisation als Industrieverband ins Auge gefaßt wurde. Neben mehreren Delegierten vertrat auch der als Gast anwesende Vorsitzende des Bauhilfsarbeiterverbandes, Behrend-Hamburg, den Standpunkt, daß Maurer und Hilfsarbeiter in einer Organisation vereinigt sein müßten, während Bömelburg lebhaft die Meinung verfocht, daß es vorläufig für die Angehörigen beider Berufe noch das Beste sei, wenn sie, sich gegenseitig helfend und fördernd, in getrennten Organisationen kämpften. Dies war auch die Ansicht des Verbandstages. Eine andere Lösung fand die Verschmelzungsfrage in bezug auf Maurer- und Stukkateurverband. Hier war die Vorfrage schon zwischen den beiden Vorständen dahin erledigt, daß dem Verbandstag Uebertrittsbedingungen vorgelegt werden konnten. Danach sollen die Filialen des Stukkateurverbandes den Zweigvereinen des Maurerverbandes als Sektionen mit weitgehender Selbständigkeit angegliedert werden. Der Verbandstag hat diesem Plan zugestimmt. Das letzte Wort haben nun die Mitglieder des Stukkateurverbandes, die demnächst mittels Urabstimmung ihren Willen kundgeben sollen. Eine weitere Verschmelzungsfrage, betreffend Dachdecker und Maurer, wurde dem Vorstand zur weiteren Vorbereitung überwiesen. Betreffs Beschickung des Unterrichtskurses wurden die Maßnahmen des Vorstandes nach einigen Anfechtungen gutgeheißen, wie ihm auch der Auftrag erteilt wurde, die Angelegenheit in derselben oder ähnlichen Weise weiter zu betreiben. Alles in allem wurden nur geringfügige Monitas gegen die Geschäftsführung und Tätigkeit des Verbandsvorstandes erhoben.

Gegen die Redaktion des „Grundstein" wurden von drei oder vier Delegierten scharfe Angriffe gerichtet, wegen einer Kontroverse mit dem „Vorwärts" bezüglich der Massenstreikdebatten. Die ganz absonderlichen Anschauungen dieser Genossen, die ihrem Fachblatt nicht das Recht scharfer Kritik und energischer Abwehr grober Beschimpfung zugestehen wollen, fanden jedoch über ihren Kreis hinaus fast gar keinen Widerhall auf dem Verbandstage. Der Redaktion des „Grundstein" wurde gegen drei Stimmen bekundet, daß sie die Interessen der Kollegenschaft in rechter Weise vertreten hat.

Das Statut blieb trotz der 203 gestellten Abänderungsanträge im wesentlichen unverändert. Ein wichtiger Beschluß ist, daß Mitglieder des Maurerverbandes keiner weiteren gewerkschaftlichen Organisation angehören dürfen. Es soll damit verhindert werden, daß sich Mitglieder, die in Fabriken usw. ständig oder vorübergehend auf längere Zeit beschäftigt sind, bei Streiks usw. aus zwei oder mehreren Kassen Unterstützung verschaffen. Die beschlossene Vermehrung der Beitragsklassen von 7 auf 9 ist eine Konsequenz der im Jahre 1901 beschlossenen „gleitenden Skala": Wochenbeitrag gleich Stundenlohn. Ganz genau entspricht die Beitragsskala — neun Stufen von 30 bis 70 Pf., je von

5 zu 5 Pf. steigend — den Stundenlöhnen zwar nicht, aber annähernd hat jedes Mitglied wöchentlich, auf 40 Wochen im Jahre, dem Verband einen Stundenlohn zu opfern. Anregungen, die jetzt unterste Stufe abzuschaffen und 35 Pf. als niedrigsten Beitrag festzusetzen, fanden nicht die nötige Unterstützung. Es dürften noch einige Jahre vergehen, bevor es dem Zentralverband der Maurer Deutschlands gelingt, abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, den Mindestlohn auf 35 Pf. zu erhöhen. Selbstverständlich wird er mit allem Nachdruck dafür kämpfen. Den beiden höheren Beitragsklassen entsprechend wurden auch die Unterstützungsätze in sämtlichen Unterstützungszweigen erhöht. Außerdem wurde die Unterstützungsdauer in Krankheitsfällen von 12 auf 25 Wochen verlängert.

Im Herbst vorigen Jahres hat der Verbandsvorstand eine sich über ganz Deutschland erstreckende Agitation eingeleitet und durchgeführt, wodurch hauptsächlich die Propaganda für die Verkürzung der Arbeitszeit belebt werden sollte. Nicht minder wichtig war die Aufklärung der Mitglieder über die immer drohender werdenden Angriffe der Unternehmerorganisationen, die mittels umfangreicher Aussperrungen alle Forderungen auf Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen niederzuschlagen versuchen. Diese Auseinandersetzungen führten in fast allen Versammlungen zur Annahme einer Resolution, die den Verbandsvorstand und Verbandstag aufforderte, „alle Schritte einzuleiten, die notwendig und geeignet erscheinen, den Verband stets kampfbereit zu halten. Sollte hierzu die Erhöhung der Beiträge oder *die Erhebung eines Extrabeitrages* nötig erscheinen, so darf sich der Verbandstag der Pflicht, solche Beschlüsse zu fassen, nicht entziehen". Die Folge dieser Kundgebung war, daß dem Verbandstag aus etwa 90 Zweigvereinen Anträge vorlagen, in den Sommermonaten 1907 einen Extrabeitrag beschließen zu wollen. Dasselbe beantragte der Verbandsvorstand, der je nach der Höhe der ordentlichen Beiträge 10 bis 40 Pf. pro Woche auf 22 Wochen erheben wollte. Inzwischen hatte sich jedoch die Situation soweit geklärt, daß der Vorstand glaubte, seinen Antrag zurückziehen zu können. Damit wurden auch die Anträge der Zweigvereine gegenstandslos. Voraussetzung für die Zurückziehung des Antrages war jedoch, daß dem Vorstand, in Verbindung mit dem Verbandsausschuß und den Gauvorständen, überhaupt das Recht zugestanden würde, Extrabeiträge zu erheben, wenn es die Lage des Verbandes erheische. Dies Recht, das in anderen großen Verbänden schon längst den Vorständen zusteht, wurde denn auch statutarisch festgelegt. In namentlicher Abstimmung wurde *einstimmig* folgender neuer Absatz des § 19 beschlossen:

„Der Verbandsvorstand ist in Verbindung mit dem Verbandsausschuß und den Gauvorsitzenden berechtigt, unter außergewöhnlichen Verhältnissen Extrabeiträge auszuschreiben, zu deren Zahlung alle Mitglieder verpflichtet sind."

Endlich fand auch die Gehaltsordnung der Verbandsangestellten eine annehmbare Regelung, die hoffentlich auf längere Zeit Bestand hat. Hier und da wird freilich ein bißchen gemurrt über die „himmelhohen" Gehälter, auch über die Zurücksetzung der Zweigvereinsbeamten gegen die der Gaue und des Hauptbureaus, aber eine bedrohliche Opposition dürfte sich nicht bemerkbar machen. Beschlossen ist das folgende:

Verbandsvorstand und Redaktion des „Grundstein": Anfangsgehalt 2400 Mk., steigend jährlich um 100 bis zu 3000 Mk. Höchstgehalt. Der erste und zweite Vorsitzende und der erste Redakteur erhalten außerdem eine jährliche Zulage für besondere Aufwendungen usw. von 300 Mark, der erste Kassierer ein Mankogeld von 300 Mark.

Beamte der Gaue: Anfangsgehalt 2100 Mark, steigend jährlich um 100 bis zu 2600 Mk. Höchstgehalt. Bei ganz besonders teueren Verhältnissen an den Vororten der Gaue können Verbandsvorstand und Verbandsausschuß einen jährlichen Zuschuß bis zu 200 Mk. gewähren.

Beamte der Zweigvereine: a) in Orten mit einem Lohn von unter 50 Pf. pro Stunde: Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend jährlich um 100 bis zu 2300 Mk. Höchstgehalt; b) in Orten mit einem Lohn von 50 Pf. und mehr pro Stunde: Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend jährlich um 100 bis zu 2600 Mk. Höchstgehalt.

Hilfsarbeiter erhalten die für die Beamten der jeweiligen Körperschaft festgesetzten Mindestsätze.

Den meisten Widerspruch fand grundsätzlich die Gehaltsregulierung der Zweigvereinsbeamten; mehrere Delegierte vertraten die Meinung, daß es gar nicht Sache des Verbandes sein könne, in das Gewohnheitsrecht der Zweigvereine einzugreifen. Dieser Standpunkt wurde jedoch mit allen gegen 43 Stimmen verneint.

Bei der Berichterstattung über den verflossenen Gewerkschaftskongreß und den bevorstehenden internationalen Arbeiterkongreß wurde der bisherige Wahlmodus für die Delegation von verschiedenen Seiten bemängelt. Einige Delegierte gaben der Meinung Ausdruck, daß bei einer indirekten Wahl, durch den Verbandstag, die Mitglieder nicht zu ihrem Rechte kämen. Um den schon früher laut gewordenen Wünschen nach direkter Wahl der Delegierten durch die Mitglieder entgegenzukommen, hatte der Verbandsvorstand vorgeschlagen, daß 13 Delegierte in 11 Wahlbezirken (Gau Berlin und Dresden-Leipzig je 2, die übrigen Bezirke je 1) zu wählen seien; 4 weitere Vertreter sollten vom Vorstand, Redaktion und Ausschuß entsandt werden. Die Mehrheit des Verbandstages hielt jedoch den bisherigen Modus (Wahl auf dem Verbandstag) für zweckmäßig und lehnte unter Bestätigung der vorgeschlagenen Zahl der Delegierten alle anderen Anträge ab. Auf dem internationalen Kongreß wird der Verband durch 14 Delegierte vertreten sein, ebenfalls auf der sich daran anschließenden internationalen Maurerkonferenz.

Außer zu den geschäftlichen Angelegenheiten nahm der Verbandstag Stellung zur *Akkordarbeit* und zum *Lehrlingswesen*. Zur Akkordarbeit, worüber Silberschmidt-Berlin referierte, wurde folgende Resolution beschlossen:

Der neunte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ist, wie seine Vorgänger, von der Schädlichkeit der Akkordarbeit sowohl für die Allgemeinheit als im besonderen für die Bauarbeiterschaft überzeugt.

Der Verbandstag hält daher eine Beseitigung der Akkordarbeit für notwendig und beauftragt die Zweigvereine und die Funktionäre des Verbandes, unausgesetzt an der Beseitigung des Uebels zu wirken.

Für diese Tätigkeit sollen folgende Normen gelten:

1. Besteht in Zweigvereinsbezirken in allen oder auch nur in einzelnen Spezialberufen Akkordarbeit, so muß hier durch ständige Belehrung und Aufklärung über die Schäd-

lichkeit der Akkordarbeit auf deren Beseitigung hingewirkt werden.

2. Wenn in einem Zweigvereinsbezirk die Akkordarbeit durch Beschluß der Organisation verboten ist, so sind solche Beschlüsse von allen Angehörigen der Organisation strenge innezuhalten.

3. Der Verbandstag beauftragt alle Instanzen der Organisation, vornehmlich den Verbandsvorstand, die Redaktion des „Grundstein" und die Gauvorstände, in Wort und Schrift systematisch Aufklärung über die Schäden der Akkordarbeit unter den Mitgliedern zu verbreiten.

Die Behandlung der Lehrlingsfrage, deren Erörterung durch Kober-Hamburg eingeleitet wurde, führte zu folgendem Beschluß:

Der Vorstand wird beauftragt, die Frage des Lehrlingswesens von neuem auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages zu setzen und Unterlagen zu beschaffen, damit dem Verbandstage positive Vorschläge unterbreitet werden können.

Der nächste Verbandstag wird nach einem Beschluß, der allerdings auf heftigen Widerstand stieß und nur mit geringer Majorität gefaßt wurde, im Monat Februar tagen, damit die in den Monaten März und April schon weit vorgeschrittene Lohnbewegung zu dieser Zeit nicht durch die Teilnahme vieler Verbandsfunktionäre an dem Verbandstag gefährdet wird.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg, der Verbandsausschuß wird wie bisher vom Zweigverein Berlin gewählt.

Alle bisherigen Mitglieder des Vorstandes sowie die der Redaktion des „Grundstein" wurden einstimmig wiedergewählt. Zur Unterstützung in der Lohnbewegung wurde Silberschmidt-Berlin dem Vorstand beigeordnet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik in der Berliner Landschaftsgärtnerei ist nach vierwöchentlicher Dauer mit nahezu vollem Erfolg beendet. Durch Unterschrift haben 82 Firmen mit 400 Arbeitern die Forderungen anerkannt. Etwa 20 im Verbande der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und den Vororten organisierte Firmen haben hartnäckigen Widerstand geleistet, obwohl sie, wie sie selbst zugeben, große Verluste erlitten haben. Der Sieg wäre ein vollständiger gewesen, wenn wärmeres Aprilwetter geherrscht hätte. Der Streik wurde abgebrochen, weil in diesem Frühjahre nichts mehr zu erreichen war.

In der Textilindustrie ist zurzeit die Bewegung recht lebhaft. Das Unternehmertum verfolgt weiterhin die Taktik, auf die kleinsten Streiks mit Aussperrungen zu drohen. So vor kurzem in M.-Gladbach. Und kaum ist eine neue angedrohte Aussperrung im Eulengebirge durch Einigungsverhandlungen beigelegt, so wird eine solche im Erzgebirge angedroht. In Meinersdorf wurde während des letzten Winters eine Einigung zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern erzielt. Nur eine Firma, Drechsler u. Günther, lehnte ein Entgegenkommen ab, weshalb Ende März die Arbeitseinstellung erfolgte. Die in Chemnitz sitzenden Scharfmacher drohen jetzt mit einer Gesamtaussperrung für das gesamte Erzgebirge falls dieser Streik nicht sofort beigelegt wird. Indes dürften die Unternehmer, die mit ihren Arbeitern sich geeinigt haben, wenig davon erbaut sein, wegen des Starrsinns einer Firma ihre Betriebe jetzt zu schließen, wo die Konjunktur in der Textilindustrie eine recht hochgehende ist.

In Neugersdorf i. S. haben die Textilarbeiter den Zehnstundentag und eine 7½prozentige Lohnerhöhung errungen, nachdem es in einigen Betrieben zum Streik gekommen war. — In der Jutespinnerei in Brandenburg ist durch eine Lohnbewegung, die zur teilweisen Aussperrung führte, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung erzielt worden. — Weitere Lohnbewegungen, die zum Teil kurze Arbeitseinstellungen im Gefolge hatten, wurden mit einigem Erfolg durchgeführt in der Juteindustrie in Braunschweig und in Eisenach. — In der Zwickauer Baumwollspinnerei mußte der Streik erfolglos abgebrochen werden. Die Arbeiter haben in anderen Betrieben Beschäftigung gefunden.

In der Holzindustrie dauern die Kämpfe noch fort. Es finden seit zwei Wochen in Berlin jedoch Unterhandlungen statt, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Die Preßmeldungen, besonders die der Berliner Montagsblätter, wonach die Arbeit bereits am Freitag dieser Woche auf der ganzen Linie aufgenommen werden sollte, waren aus der Luft gegriffen. Wahrscheinlich wird aber über einzelne Fragen ein Schiedsspruch gefällt werden, sofern eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist.

Im Berliner Baugewerbe ist die Lage noch immer unentschieden. Die Bemühungen des Herrn Dr. v. Schulz, eine nochmalige Abstimmung der Arbeiter über den Schiedsspruch des Einigungsamts herbeizuführen, blieben erfolglos. Sowohl die Organisationsleitung als die Mitgliederversammlung der Maurer erklärten am letzten Dienstag eine solche Abstimmung für zwecklos.

Arbeiterversicherung.

Ortskassenwahlen in Duisburg.

In Duisburg fanden kurz nacheinander die Vertreterwahlen zu den Ortskrankenkassen für Handwerker und für Fabrik- und Bauarbeiter statt, die beide den gewerkschaftlichen Listen den Sieg brachten. Bei den Wahlen der Handwerkerkasse erhielt die Gewerkschaftsliste 441, die christliche Liste 231 Stimmen. (Seit der Wahl von 1905 stieg die Stimmenzahl der Gewerkschaften um 90, während die der Christlichen um 75 sank.) In der Kasse der Fabrik- und Bauarbeiter entfielen auf die Gewerkschaftsvertreter 793, auf die Christlichen nur 420 Stimmen. Seit 1905 sank die Stimmenzahl der Christlichen um 86, während sich unsere Stimmen um 172 vermehrten, obwohl damals auch die Gewerkvereinler für unsere Liste stimmten, während wir diesmal allein standen. Die Christlichen haben diese Wahl mit einem wahren Verleumdungsfeldzug geführt, der ihnen aber den erhofften Erfolg nicht brachte.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Fleischer für 4. Qu. 05 u. 06	273,50 Mk.
„ „ Blumenarbeiter für 1906	48,— „
„ „ Hafenarbeit. für 3. u. 4. Qu. 06	1 354,52 „
„ „ Zivilmusiker für 3. u. 4. Qu. 06	59,28 „
„ „ Brauereiarb. für 3. u. 4. Qu. 06	965,— „
„ „ Buchbinder für 3. u. 4. Qu. 06	742,68 „
„ „ Photographengehilfen 4. Qu. 06 u. 1. Qu. 07	28,32 „
„ „ Formstecher für 1. Qu. 07	20,— „
„ „ Barbiere für 1. Qu. 07	40,— „

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat März:

Für die Hafenarbeiter.

a) Von den Zentralvorständen:

Gemeindebetriebsarbeiter 500,—, Steinsetzer 200,—, Portefeuiller 500,—, Schiffszimmerer 500,—, Bergarbeiter 5000,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Eisleben 25,—, Mainz 50,— Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen:

Lederarbeiter, Belzig 5,—, **Gärtner**, Rostock 8,—, **Glaser**, Hannover 20,—, **Porzellanarbeiter**, Vohenstrauß 12,—, Fürstenberg a. W. 40,—, Rudolstadt 20,— Mk.

d) Sonstige Sammlungen:

Köln a. Rh. Sal. u. Reg. W. 30,—, Lackierer d. Brenner Fahrradwerke in Nürnberg 10,— Mk. Bereits quittiert 1000,—, in Summa 7920 Mk.

Für die ausgesperrten Schneider.

Von den Zentralvorständen:

Gemeindebetriebsarbeiter 500,—, Gastwirtsgehilfen 100,—, Schuhmacher 2000,—, Baugewerbl. Hilfsarb. 1000,—, Eisenbahner 300,—, Steinsetzer 200,—, Textilarbeiter 1000,—, Photographengehilfen 30,—, Notenstecher 75,—, Lagerhalter 100, Bergarbeiter 5000,—, Blumenarbeiter 50,—, Zigarrensortierer 500,—, Porzellanarbeiter 300,—. Bereits quittiert 1500,—, in Summa 12 655,— Mk.

Berlin, den 6. Mai 1907.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 1. Quartal 1907.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1906	108,47 Mk.
3826 Mitgliederbeiträge	22 956,— „
Zinsen	2 898,95 „
Summa	25 963,42 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	93,60 Mk.
Sterbegeld an Frau Bauer	200,— „
„ „ „ Auer	200,— „
„ „ „ Winter	200,— „
Witwenunterstützung	3 137,50 „
Invalidenunterstützung	150,— „
Schreibmaterial und Drucksachen	7,50 „
Honorar für ärztliches Gutachten	1,15 „
Porto	60,— „
Kassierer	150,— „
Uebertrag	4 199,75 Mk.
Uebertrag	4 199,75 Mk.
Deutsche Bank	21 208,60 „
Kassenbestand	555,07 „
Summa	25 963,42 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	274 819,40 Mk.
Kassenbestand	555,07 „
Summa	275 374,47 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren.

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Petzold, Hermann, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
„	Geithner, Otto, Expedient.
„	Hauptmann, Paul, Angestellter des Portefeuiller-Verbandes.
„	Winkel, Hermann, Angestellter des Schneider-Verbandes.
„	Schenke, Paul, Angestellter d. Verbandes der Steinsetzer, Pflasterer 2c.
„	Freiwaldt, Georg, Zeitungsspediteur.
„	Götze, Rudolf, Parteiangestellter.
„	Fischer, Richard, Geschäftsführer.
„	Hanisch, Albert, Zeitungsspediteur.
Bielefeld:	Sachs, Max, Redakteur.
Bochum:	Steinkamp, Friedrich, Redakteur.
Brandenburg:	Müller, Friedrich, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Chemnitz:	Petzold, Paul Redakteur.
Danzig:	Schwandke, Alexius, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer 2c.
Dresden:	Kirchhof, Benno, Angestellter des Schneider-Verbandes.
„	Fritzsche, Oskar, Angestellter des Centralverbandes der Schmiede.
„	Gattfried, Ignaz, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Essen:	Kuhnert, Ludwig, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Frankfurt a. M.:	Pitschke, Richard, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer usw.
Hamburg:	Schütt, Karl, Angestellter des Steinsetzer-Verbandes.
„	Heinecker, Julius, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
„	Koch, Wilhelm, Angestellter des Maurer-Verbandes.
„	Möller, Wilhelm, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Hannover:	Ziesenitz, Rudolf, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.
	Böse, Hans, Expedient.
„	Contenius, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Köln:	Buse, Josef, Expedient.
„	Funk, Waldemar, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Krefeld:	Bocheck, August, Aquisiteur.
Magdeburg:	Schramp, Berthold, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Rostock:	Doberowsky, Emil, Arbeitersekretär.
Straßburg i. E.:	Hoh, Eugen, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 20. 17. Jahrgang. Berlin, den 18. Mai 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur diesjährigen Berufs- und Betriebszählung.

Am 12. Juni dieses Jahres wird bekanntlich im Deutschen Reiche eine allgemeine Berufs- und Betriebszählung stattfinden, die die gesamte Bevölkerung nach ihren Berufen, sowie alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe erfassen soll. Frühere Zählungen dieser Art haben in den Jahren 1875, 1882 und 1895 stattgefunden. Ein regelmäßiger Turnus dieser Zählungen, der eine der ersten Voraussetzungen für eine dauernde Vergleichbarkeit derselben bildet, war bisher nicht vorhanden. Die vorige Zählung vom 14. Juni 1895 fiel in ein Volkszählungsjahr. Da die Volkszählungen stets anfangs Dezember stattfinden, so war durch diesen Umstand Gelegenheit gegeben, für eine Reihe von Fragen der Berufszählung eine Nachprüfung bei der Volkszählung vorzunehmen. Besonders geschah dies hinsichtlich der Feststellung der gesunden und der kranken Arbeitslosen. Es war daraufhin angeregt worden, die Berufs- und Betriebszählungen dauernd mit den Volkszählungen zu verbinden, und zwar dadurch, daß in jedem Jahrfünft wie bisher eine Volkszählung und in jedem zweiten Jahrfünft eine Berufs- und Betriebszählung veranstaltet werde. Das sollte zugleich den Uebergang zu zehnjährigen Perioden für letztere bewirken. Man ist indes von diesem Gedanken aus verschiedenen Gründen zurückgekommen. Einmal befürchtete man, daß das gleichzeitige Stattfinden von Berufs- und Volkszählungen nicht bloß zu Unklarheiten und Verwechselungen bei der Aufnahme, sondern auch zu Schwierigkeiten bei der Bearbeitung führe, da hierdurch der Zeitraum von der Aufnahme bis zur Fertigstellung und Veröffentlichung der Statistik noch verlängert würde. Die Folge davon wäre, daß die Statistik nur noch über weit zurückliegende Tatsachen berichtet und dadurch entwertet würde. Durch den Uebergang von zwölfjährigen zu zehnjährigen Perioden werde auch die Vergleichbarkeit der Statistik mit den früheren Zählungen beeinträchtigt. Deshalb wurde auch davon abgesehen, die Berufs- und Betriebszählung bereits im Jahre 1905 zu wiederholen.

Man wird dem letzteren Einwand kein allzu großes Gewicht beimessen dürfen, da eine regelmäßige Periodizität bisher überhaupt nicht bestand und erst künftig herbeigeführt werden sollte. Jedenfalls hätten sich zehnjährige Aufnahmeperioden für Vergleiche weit besser geeignet, als zwölf- oder dreizehnjährige, wobei nicht vergessen werden darf, daß ein zwölfjähriger Zeitraum anbetrachts der raschen wirtschaftlichen Entwickelung viel zu lang ist, sodaß das Zahlenmaterial bis zur nächsten Zählung längst veraltet ist. Man wird das schon aus einer Prüfung der durch die 1895er Zählung ermittelten Ziffern der Berufsangehörigen ersehen, die längst nicht mehr zutreffen und deren Benutzung heute zu völlig falschen Schlüssen führen würde. Erwägt man dazu noch den Umstand, daß die Ergebnisse der diesjährigen Statistik frühestens in 2 Jahren in fertiger Bearbeitung vorliegen, so ist man infolge dieser überlangen Zählperioden auf Materialien angewiesen, die 14—15 Jahre alt sind, also für den praktischen Gebrauch völlig entwertet sind.

Der Reichstag hat dem Wunsche nach zehnjährigen Zählperioden auch durch Annahme einer Resolution Ausdruck gegeben. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Regierung künftig danach richtet. Für diesmal ist ein zwölfjähriger Zeitraum seit der vorigen Zählung bereits verstrichen, und sicher dürften einige Jahre vergehen, ehe wir in den Besitz der neuesten Zählungsergebnisse gelangen. Die diesjährige Zählung beruht auf dem Gesetz vom 25. März dieses Jahres, durch welches jeder, der einen Beruf ausübt oder ein Unternehmen betreibt, verpflichtet wird, die durch die Zählformulare gestellten Fragen zu beantworten. Das ganze Zählwerk ist auf 25 Bände veranschlagt. Der erste Teil davon soll die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung, der zweite Teil die Landwirtschaft und der dritte Teil Handel und Gewerbe umfassen. Ueber das

Programm der Zählung berichtet die offiziöse „Berl. Corr.“:

„Die Berufsstatistik schildert die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufe und, insoweit die Stellung im Berufe sie begründet, auch die soziale Schichtung. Die Interessen der Bevölkerung sind beruflich und sozial gegliedert. Deshalb ist es von großer Bedeutung, den Bevölkerungsstand der einzelnen Berufe nach seiner Stärke kennen zu lernen, zu beobachten, wie er wächst oder zurückgeht, welche Altersklassen in den einzelnen Berufen vertreten sind, wie viele Berufsangehörige ledig und verheiratet sind, wie viele Familienangehörige sie haben und weiterhin, wie sich die Angehörigen jedes Berufs nach sozialen Schichten (Selbständigen, Angestellten, Arbeitern usw.) scheiden. Auch die Religion bleibt nicht unbeachtet. Dies alles ermöglicht es, ein genaues Bild von der Zusammensetzung und sozialen Schichtung der einzelnen Berufe zu geben. Gesetzgebung und Verwaltung können deshalb mit bestimmten Größen rechnen, wenn sie Maßnahmen ergreifen, die auf die beruflichen und sozialen Interessen einwirken. Dadurch, daß die Veränderungen von einer Zählung zur anderen beobachtet werden, lassen sich auch Schlüsse auf die Wirkungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie auf die allgemeine Entwickelung der nationalen Volkswirtschaft ziehen.

Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsstatistik liefert die wichtigsten Angaben, die zur Beurteilung von Land- und Forstwirtschaft dienen. Sie beschäftigt sich mit den Betriebsinhabern und deren persönlichen Verhältnissen, noch mehr aber mit den Betrieben selber. Die Betriebe werden nach ihrer Größe unterschieden, um den Großgrundbesitz, die Bauernwirtschaften, den Klein- und Zwergbesitz kennen zu lernen. Ferner wird ermittelt, wieviel von der Fläche Eigentum, wieviel Pachtung ist, und wozu der Boden benutzt wird, ob zum Ackerbau oder zu Wiesen, Weide usw. Auch die Weinberge und die Forsten werden genau verzeichnet, und schließlich wird noch klargestellt, welcher Teil des Bodens als Oed- oder Unland einer Kultur nicht unterliegt. Beim Ackerland wird insbesondere angegeben, womit es bestellt ist, ob mit Körnerfrüchten der verschiedenen Art, mit Kartoffeln, Zuckerrüben usw. Für alle Erörterungen über und für alle Maßnahmen in bezug auf die Landwirtschaft, deren Besitzverhältnisse, den Getreidebau und den Anbau von anderen Früchten usw. werden dadurch wichtige Grundlagen geschaffen.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Arbeiterfrage auf dem Lande. Das Personal der Landwirtschaft wird deshalb nach Zahl und Beschaffenheit genau aufgenommen, was früher nicht geschehen war. Selbstverständlich wird auch der Viehstand festgestellt, namentlich an Tieren, die der menschlichen Fleischnahrung dienen. Wegen der Bedeutung der Geflügelzucht wird zugleich dem Geflügel näher nachgeforscht. In die Betriebsweise der Landwirtschaft werden die Nachweise über deren Maschinenbenutzung Einblick gewähren. Schließlich kommen noch einzelne wichtige Nebengewerbe der Landwirtschaft, wie Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Mühlen usw. zur Darstellung.

Handel und Gewerbe werden ebenfalls eingehend aufgenommen. Auch hier werden die Gewerbetreibenden selbst und ihre Betriebe festgestellt. Bei letzteren kommt es vor allem darauf an, ob es Handelsgeschäfte sind und worauf sich der Handel erstreckt, oder ob es Handwerks- oder Fabrikbetriebe sind und was sie herstellen. Die Ladengeschäfte werden besonders ersichtlich gemacht, um den Kleinhandel überblicken zu können. Die Ausdehnung der Heimarbeit in den einzelnen Gewerben, deren Verhältnisse neuerdings viel erörtert sind, findet eingehende Berücksichtigung. Große Aufmerksamkeit wird dem gewerblichen Personal gewidmet, das aus mannigfaltigen kaufmännischen, technischen, künstlerischen und gewerblichen Berufen zusammengesetzt ist. Die Kraft- und Arbeitsmaschinen, die hier noch mehr als in der Landwirtschaft die Betriebe nach ihrer Größe und Produktionskraft kennzeichnen, werden genau erhoben und zur Darstellung gebracht werden. Vermutlich werden alle diese Feststellungen wiederum große Fortschritte von Handel und Gewerbe erkennen lassen und gleichzeitig neues Licht auf die verschiedensten handels- und gewerbepolitischen Fragen werfen.“

Nach diesem Programm unterbleibt also diesmal eine Ermittelung des Umfanges der Arbeitslosigkeit, mit der die vorige Zählung verbunden war. Man kann sich mit diesem Verzicht einverstanden erklären, da der gegenwärtige Zähltermin, der noch in die Zeit der Hochkonjunktur fällt, ein zuverlässiges Bild des Umfanges der Arbeitslosigkeit doch schwerlich ergeben würde. Auch liefert die vom Arbeitsstatistischen Amt im Verein mit den Fachverbänden aufgenommene dauernde Arbeitslosenstatistik sicherlich weit brauchbarere Ergebnisse für die Praxis, als eine Reichszählung, deren Ziffern die Tatsachen um Jahre hinter sich zurücklassen. Leider macht sich bei der dauernden Arbeitslosenstatistik der Mangel bemerkbar, daß sie nur Verbände umfaßt, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Die übrigen Organisationen bezw. Berufe entgehen dadurch der Ermittelung, sodaß diejenigen Organisationen, die die Arbeitslosenunterstützung erst einführen wollen, zurzeit kein geeignetes Material zur Abschätzung des Arbeitslosigkeitsrisikos in ihrem Berufe besitzen. Vor allem fehlt es an ausreichenden Feststellungen des Umfangs der periodischen Arbeitslosigkeit in den Baugewerben, abgesehen von den Erhebungen des Zimmererverbandes. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Arbeitsstatistische Amt der Aufgabe näher tritt, solche Erhebungen in den Baugewerben und einzelnen anderen Industrien zu veranstalten. Die Mitarbeit der Gewerkschaften wird ihm sicher zur Seite stehen. Erfreulich ist die besondere Berücksichtigung der Hausindustrie und Heimarbeit bei der diesjährigen Zählung. Die vorige Zählung hat diese Frage nur ganz nebensächlich behandelt; das Ergebnis war dementsprechend, daß nur ein kleiner Bruchteil der wirklichen Heimarbeit erfaßt wurde, so daß die amtliche Bearbeitung selbst von der Unzuverlässigkeit dieser Zahlen überzeugt war. Derartige Enttäuschungen werden diesmal hoffentlich ausgeschlossen sein.

Leider werden bei der diesjährigen Zählung eine Reihe von Wünschen unberücksichtigt bleiben, die bestimmt waren, gewisse soziale Verhältnisse aufzuhellen, an deren Feststellung insbesondere die Gewerkschaften ein großes Interesse haben. So hatte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage beantragt, mit der Betriebszählung eine Feststellung der täglichen Arbeitsdauer zu verbinden. Gewiß war eine solche Erhebung erstmalig mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Immerhin war die Durchführbarkeit nicht zu bezweifeln und die Ergebnisse wären für die gesamte Oeffentlichkeit von großem Wert gewesen. Auch die Frage nach der beruflichen Vorbildung wollte unsere Fraktion eingeschaltet wissen. Ueber die bedeutsame Erscheinung

des Berufswechsels fehlt es heute an jeglichem Material. Ferner sollte ermittelt werden, welche Gehilfen und Arbeiter bei ihrem Arbeitgeber in Kost und Logis stehen. Alle diese Anträge wurden von der Reichstagsmehrheit mit Rücksicht auf die angeblich damit verbundenen Schwierigkeiten abgelehnt. Man wird indes nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Reichstagsmehrheit im Verein mit der Regierung alles von der Berufszählung fernhalten will, was der gewerkschaftlichen Agitation irgendwie Nahrung bieten könnte. Die Gewerkschaften werden natürlich nicht darauf verzichten, diese Erscheinungen durch eigene statistische Erhebungen klarzustellen.

Die Durchführung der diesjährigen Zählung ist in die Hände der Gemeindebehörden gelegt, die unmittelbare Ausführung sollen etwa 300 000 freiwillige Zähler im Ehrenamt übernehmen. Da der Umfang der Zählung diesmal alle früheren Erhebungen übertreffen wird, so ist Sorge getragen, daß kein Zähler mehr als 50 Haushaltungsbogen zugewiesen erhält. Als Zählpapiere kommen zur Verwendung 1. eine Haushaltungsliste für jede Haushaltung, 2. eine Land- und Forstwirtschaftskarte für jeden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und 3. ein Gewerbebogen für größere, ein Gewerbeformular für kleinere gewerbliche Betriebe.

Es dürfte sehr zu empfehlen sein, wenn auch aus Kreisen der Arbeiterbewegung befähigte Genossen sich zu diesem Erhebungsdienst zur Verfügung stellen. Sicher dürften ihre reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse für die gründliche Ermittelung der Tatsachen und für die zuverlässige Beantwortung der gestellten Fragen von großem Werte sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Von der Gewerbeinspektion.

Nach einer Uebersicht über die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes in Preußen, die das Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung bringt, bestehen im ganzen 146 Gewerbeinspektionen, von denen allein 12 ihren Sitz in Berlin haben. Die Zahl der weiblichen Aufsichtsbeamten beträgt 4, davon sind 3 in Berlin und eine in M.-Gladbach tätig.

Das württembergische Verkehrsministerium hat die Nebenbetriebe der Verkehrsanstalten, also die Hauptwerkstätten der Eisenbahn- und Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung, die Eisenbahnbaubetriebe und die Telegraphenwerkstätten dem Artikel 7 der Reichsgewerbeordnung und damit zugleich der Revision der Gewerbeinspektion unterstellt. Damit ist einem seit langem unhaltbaren Zustand ein Ende gemacht — aber leider nur in Württemberg. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Frage reichsgesetzlich geregelt würde.

Eine Erhebung über die Heimarbeit

will die hessische Regierung im nächsten Jahre veranstalten, wie Minister Braun im Landtage angekündigt hat.

Arbeiterbewegung.

Das zehnjährige Jubiläum des Handels- und Transportarbeiterverbandes.

An anderer Stelle des „Correspondenzblatt" ist die Mitteilung zu finden, daß ein weiteres Gewerkschaftsblatt, der „Courier" des Transportarbeiterverbandes, die Auflage von 100 000 erreicht hat. Das Jubiläum des Verbandsorgans fällt mit dem des Verbandes zusammen, der nunmehr auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblickt. Der Centralverband der Handels- und Transportarbeiter trat 1897 ins Leben, seit welchem Jahre auch der „Courier" erscheint. Ihm gingen Ende der 1880er Jahre ein „Correspondenzblatt" als Organ der Berliner Handelshilfsarbeiter, und später „Der Handelshilfsarbeiter" voraus. Der Centralverband hatte lange mit ungeheueren Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Arbeitergruppen, die er zu organisieren sich unternahm, zeichneten sich zum nicht geringen Teil durch große Indifferenz aus, wie das bei Arbeitern mit gänzlich ungeregelter und unmenschlich langer Arbeitszeit nicht anders sein kann. Hinzu kam, daß die bis dahin organisierten Berufsangehörigen ihre Organisationen auf lokalistischer Grundlage aufgebaut hatten und nur schwer von der Notwendigkeit und den Vorteilen der centralistischen Organisationsform zu überzeugen waren. Als 1903 die Generalversammlung des Verbandes in Hamburg zusammentrat, hatte das Verbandsorgan erst eine Auflage von 25 000 Exemplaren erreicht; zwei Jahre später, zurzeit der Frankfurter Generalversammlung, war die Auflage auf 50 000 gestiegen, und wenn in den diesjährigen Pfingsttagen die 5. Generalversammlung des Verbandes in Berlin zusammentritt, präsentiert sich der „Courier" mit einer Jubiläumsnummer in 100 000 Auflage! Dementsprechend ist natürlich auch die Entwickelung des Verbandes. Die Zahl der Ortsvereine, die im Gründungsjahre 27 betrug, ist bis Ende 1906 auf 257 gestiegen. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1898 5687, sie stieg bis Ende 1902 auf 20 912 und bis Ende 1906 auf 81 784. Und an Einnahmen verzeichnete der Verband während dieser 10 Jahre die Summe von 3 705 671,43 Mk., der eine Ausgabe von 3 196 399,63 Mk. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfallen nicht weniger als 649 162,97 Mark auf verschiedene Unterstützungen (Arbeitslosen-, Kranken-, Notfallsunterstützung und Rechtsschutz) und 695 984,89 Mk. auf Lohnbewegungen und Streiks. Für Agitation und Presse wurden im selben Zeitraum 631 088,34 Mk. verausgabt.

Die erfreuliche Entwickelung der Leistungsfähigkeit des Verbandes wird am besten durch folgende Zahlen illustriert. Es wurde verausgabt:

Jahr	Für verschiedene Unterstützungen (Arbeitslosen usw.) Mk.	Pf.	Für Lohnbewegung und Streiks Mk.	Pf.
1897	1 324	88	262	23
1898	6 646	11	765	30
1999	15 883	65	3 799	59
1900	30 153	14	26 196	47
1901	49 907	47	11 189	02
1902	61 908	57	24 457	82
1903	69 469	75	59 499	76
1904	93 571	44	155 594	68
1905	132 457	35	132 977	89
1906	187 840	61	281 242	13
Summa .	649 162	97	695 984	89

Die Steigerung der Ausgaben für verschiedene Unterstützungen ist eine dauernd gleichmäßige, während der ganzen Jahre. Dagegen übersteigt die Ausgabe für Streiks erst in den letzten Jahren der ersteren Ausgabe recht bedeutend. Auch bei diesem Verbande zeigt sich wiederum die Tatsache, daß ein gut ausgebautes Unterstützungswesen die Kampfesfähigkeit

der Organisation nicht etwa hemmt, sondern im Gegenteil geeignet ist, die Kampfesfähigkeit besonders zu heben. Ueber die Erfolge der Lohnbewegungen der letzten drei Jahre, die besonders hohe diesbezügliche Anforderungen an den Verband stellten, berichten folgende Zahlen. Es wurde erzielt

Jahr	pro Woche Arbeitszeitverkürzung Insgesamt:	pro Person:	Lohnerhöhung Insgesamt:	pro Person:
	Stunden		Mark	
1904	15 159	6,8	14 466	—
1905	80 458	6,9	50 147	2,19
1906	49 361	8,0	57 726	2,87

Die Ergebnisse der zehnjährigen Organisationsarbeit der Handels- und Transportarbeiter sind also in jeder Beziehung erfreuliche. Besonders wenn man all die zu überwindenden Schwierigkeiten ins Auge faßt, die dem einzelnen so manchesmal mehr als große Opfer auferlegten. Einige Proben von diesen Schwierigkeiten bringt die Jubiläumsnummer des „Courier“ aus einzelnen Organisationsbezirken. Interessant ist in dieser Beziehung eine launige Plauderei über die zehnjährige Organisationsentwickelung der Berliner Transportarbeiterbewegung. Als am 10. Januar 1897 in dem damaligen Berliner Lokalverband der Antrag auf Anschluß an den Centralverband zur Abstimmung gebracht werden sollte, wurde kurzerhand durch die Mehrheit Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Anhänger des Anschlusses verließen hierauf demonstrativ den Saal, um in einem benachbarten Lokal eine Verwaltungsstelle des Centralverbandes zu gründen. Das Geld für die notwendige Anschaffung einiger Bureauutensilien mußte von einem Gastwirte geliehen werden; in einer Althandlung wurden einige invalide Stühle, ein dito Tisch und Pult aufgetrieben und in zwei unvermietbaren Räumen, die die Aussicht auf eine Düngergrube boten, ein Arbeitsnachweis „eingerichtet“. Die notwendigen Drucksachen mußte die Druckerei, wo heute der „Courier“ in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erscheint, auf das ehrliche Gesicht der Auftraggeber hin liefern — Geld war zu jener Zeit noch ein nahezu unbekannter Begriff. Selbst der einzige Verbandsbeamte, der ein Gehalt von 27 Mk. pro Woche bezog, war nicht immer in der Lage, dieses erheben zu können. „Der Kassenbestand war zu etwa 99 Proz. in „diebessicheren“ Papieren vorhanden. Das Vermögen der Verwaltungsstelle trug der Kassierer in Ermangelung eines feuerfesten Geldschranks ständig in seiner Hosentasche, ohne dieselbe dadurch besonders zu belasten.“

Und am Jahresschluß 1906 zählte diese Verwaltungsstelle 36 046 Mitglieder; ihre Einnahme aus ordentlichen Mitgliedsbeiträgen wies im vierten Quartal 1906 die hübsche Summe von 132 129 Mk. auf. Der Arbeitsnachweis, der 1897 nicht einmal ein Telephon besaß, weil von der Reichspost nichts zu pumpen ist, verzeichnete im ersten Quartal des laufenden Jahres nicht weniger als 3565 gemeldete Stellen, von denen 2787 mit Verbandsmitglieden besetzt werden konnten.

Und so wie es den Berliner Transportarbeitern erging, dürfte es auch ihren Kollegen in den meisten anderen Verwaltungsstellen der damaligen Zeit ergangen sein. Ueberdies, es waren in den vergangenen Tagen nicht nur bei den Transportarbeitern diese Schwierigkeiten zu überwinden!

Was die Transportarbeiter in ihrer Organisation heute besitzen, das haben sie aus eigener Kraft geschaffen. Kein Zweifel, sie werden ihren Verband noch weiter ausgestalten und die noch fernstehenden Hunderttausende zur regen Mitarbeit für die große Sache der Arbeiterbewegung heranzuziehen wissen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Urabstimmung im Verbande der Friseurgehilfen nahm die Vorlage des Centralvorstandes an, wonach auf je 100 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung zu wählen ist. Dagegen wurde der Antrag auf Verschiebung des Termins der Generalversammlung auf März kommenden Jahres abgelehnt.

Der Hauptvorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins hat einen Extrabeitrag von 25 Pf. für die Dauer von 4 Wochen ausgeschrieben, um die Hauptkasse nach den diesjährigen Lohnkämpfen, die nunmehr abgeschlossen sind, zu stärken. Die Mitgliederzahl, die im letzten Jahre durchschnittlich 4605 betrug, ist inzwischen auf rund 5000 angewachsen.

Der „Courier“, Organ des Handels- und Transportarbeiterverbandes, hat mit seiner Nr. 10 vom 19. Mai cr. eine Auflage von **100 000** erreicht. Der „Courier“ ist das siebente Gewerkschaftsblatt, das nunmehr in einer Auflage von 100 000 oder mehr Exemplaren erscheint. Vor ihm erreichten diese Zahl die Fachblätter der Metallarbeiter (zurzeit 362 700 Auflage), der Maurer, Holzarbeiter, Bergarbeiter, Textilarbeiter und Fabrikarbeiter. Die sieben Gewerkschaftsblätter haben zurzeit eine Auflage von zusammen rund 1 200 000.

Der Verband der Schirmmacher hält am 19. und 20. Mai in Düsseldorf einen außerordentlichen Verbandstag ab. Zur Verhandlung wird u. a. ein Antrag Hamburg auf Anschluß an den Holzarbeiterverband kommen.

Der Schuhmacherverband hat nach seiner soeben im Fachblatt veröffentlichten Statistik über die Lohnbewegungen im Jahre 1906 ein reiches Kampfesjahr gehabt. Im Jahre 1898 wurden vierzehn Angriffsstreiks und 10 Abwehrstreiks geführt; im Jahre 1906 dagegen stieg die Zahl der Angriffsstreiks auf 55 und die der Abwehrstreiks auf 20. Die Zahl der Fälle, in denen im Jahre 1906 Forderungen gestellt wurden, belief sich auf 235, die sich auf 253 Orte, 3446 Betriebe mit 31 424 Beschäftigten erstreckten. Streiks bezw. Aussperrungen fanden statt in 2026 Betrieben mit 12 107 Beschäftigten. In 157 Fällen, die sich auf 162 Orte, 1420 Betriebe mit 19 317 Beschäftigten erstreckten, fanden die Forderungen durch Verhandlungen ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung. Die Streiks und Aussperrungen verursachten dem Verbande eine Ausgabe von 195 850 Mk. Das Resultat der Lohnbewegungen und Streiks war folgendes: Für 7389 Personen wurden 30 016 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 9224 Personen wurden 16 338 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erzielt. Das ergibt für den einzelnen Beteiligten pro Woche 4,6 Stunden weniger Arbeitszeit und 1,78 Mk. Lohnerhöhung.

Aus den schwedischen Gewerkschaften.

Die diesjährige Vorständekonferenz (Representantskap) der in der Landesorganisation vereinigten schwedischen Gewerkschaften fand am 21. und 22. April in Stockholm statt. Der vom Landessekretariat vorgelegte Geschäftsbericht zeigt einen erfreulichen Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation der schwedischen Arbeiterschaft. Folgende Tabelle gibt nähere Auskunft über die

Entwickelung der Organisation gegenüber dem Vorjahre:

Jahr und Quartal	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder männl.	weibl.	Mitglieder insgef.
1905: 4. Quartal	1 231	76 223	6 032	82 255
1906: 1. „	1 291	79 888	6 747	86 635
1906: 2. „	1 359	86 071	7 519	93 590
1906: 3. „	1 449	99 989	8 296	108 285
1906: 4. „	1 596	116 488	9 784	126 272

Die Zunahme an Mitgliedern im Berichtsjahre beträgt also 44 017 oder 53,5 Proz. Die Zahl der Zweigvereine vermehrte sich binnen Jahresfrist um 365. Die Zahl der Gewerkschaftsverbände ist dagegen konstant geblieben; sie beträgt 30. Im laufenden Jahre hat diese Entwickelung weiter angehalten. Bereits am 31. Januar war die Mitgliederzahl auf 144 395 angewachsen und Ende April betrug die Mitgliederzahl der 30 Verbände nahezu 155 000. Da in der schwedischen Industrie zurzeit Hochkonjunktur herrscht, besteht die Aussicht, noch vor Jahresschluß ziemlich nahe an 200 000 Mitglieder heranzukommen, womit etwa 50 Proz. der Arbeiter in Industrie und Handwerk auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung organisiert sein würden.

Die Konferenz befaßte sich mit einer Reihe von inneren Organisationsangelegenheiten. Für die Agitation wurde mehreren Verbänden ein Zuschuß von 8300 Kronen gewährt, davon für Agitation unter den Frauen 1000 Kronen und 1500 Kronen für Agitation unter den Landarbeitern. Ferner soll unter den Landarbeitern und Kleinbauern in Nordschweden, die einen gemeinsamen Verband gebildet haben, eine besondere Agitation eingeleitet werden. Die letztere Bevölkerungsschicht hat in Nordschweden besonders unter dem Treiben der großen Aktiengesellschaften zu leiden, die sich dort angesiedelt haben zwecks Ausbeutung der Waldreichtümer und der Erze, die aber infolge der jämmerlichen kommunalen Rechtszustände in Schweden neben ihrem Absolutismus auf wirtschaftlichem auch einen solchen auf kommunalpolitischem Gebiet errichten konnten. — Insgesamt wurden für Agitation 16 500 Kronen im Jahresetat vorgesehen.

Eine weitere Frage, die zur endgültigen Erledigung kam, war die Errichtung eines Volkshausfonds, die vom letzten Kongreß beschlossen wurde. Die Konferenz hatte hier die Satzungen auszuarbeiten, nach denen der Fonds zu verwalten ist. Zweck des Fonds, dem außer der Gewerkschaften auch die sozialdemokratische Partei beisteuern wird, ist die Schaffung von Versammlungslokalitäten.

Zur Vertretung der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart wurden 5 Vertreter, darunter die Genossen Lindquist und Ernst Söderberg, bestimmt. Zum skandinavischen Arbeiterkongreß in Christiania wurde beschlossen, 7 Vertreter zu entsenden.

Zur Erhaltung und Erweiterung des Archivs der schwedischen Arbeiterbewegung wurden 1200 Kronen veranschlagt. Das Sekretariat wurde ferner beauftragt, in ihm passend erscheinender Weise für Aufklärung der Arbeiter über das Unfallversicherungsgesetz zu sorgen. Das Sekretariat soll ferner bestimmte Grundsätze feststellen, nach welchen bei Konflikten einheitliche Forderungen an die Arbeitgeber bezüglich der Unfallversicherung gestellt werden können.

Zwei wichtige Berufskongresse fanden im Laufe des April statt, von denen der Kongreß der Eisenbahner das größere Interesse beanspruchte. Die Organisation der Eisenbahner hat in den letzten beiden Jahren großzügige Fortschritte zu verzeichnen. Ihre Mitgliederzahl ist auf rund 27 000 gestiegen gegen 7660 im Januar 1906. Sie umfaßt heute fast alle Gruppen der Eisenbahnbediensteten, vom einfachen Bahnwärter bis zum Kondukteur und Lokomotivführer. In der Geschäftsperiode wurde eine rege Tätigkeit entfaltet. Auch kürzere Streiks der Eisenbahner blieben nicht aus. Die herrschenden Klassen fühlten sich dadurch in ihrer Sicherheit gefährdet und sie erhoben die Forderung, die Allgemeinheit müsse gegen Streiks der Eisenbahner durch Streikverbot geschützt werden. Selbst gegen den passiven Widerstand, wie er von den Eisenbahnern Oesterreichs und Italiens erfolgreich angewendet wurde, sollte sich das Verbot richten. Und es gelang ihnen tatsächlich bald, in den Kreisen der Regierung Gehör zu finden. Eine dementsprechende Vorlage beschäftigte zur Zeit des Kongresses die schwedische Oeffentlichkeit.

Auf dem Kongreß waren 200 Zweigvereine des Verbandes durch 290 Delegierte vertreten. Ferner waren Vertreter der Bruderorganisationen in Finnland und Dänemark anwesend. Der Kongreß behandelte eine Reihe wichtiger Fragen, wie Stellungnahme zu der Lohnregulierung, zu dem Angriff auf das Streikrecht der Eisenbahner, der Ausbildung von Lokomotivheizern usw. Beschlossen wurde u. a. die Gewährung von Rechtschutz an die Mitglieder in allen den Dienst, die Entlassung usw. betreffenden Streitigkeiten. Die Gründung einer Krankenkasse wurde abgelehnt, weil bereits eine für die Eisenbahnangestellten besteht. Die Anstellung von 5 neuen besoldeten Funktionären wurde beschlossen.

Gute Fortschritte konnte auch der Geschäftsbericht des Transportarbeiterverbandes zum Verbandstage, der Mitte April in Stockholm stattfand, konstatieren. Die Mitgliederzahl stieg auf 11 852, die Zahl der neu hinzugekommenen Zweigvereine betrug 73 von 122 insgesamt. Neben den Hafenarbeitern, die heute fast in allen wichtigeren Seestädten des Landes dem Verbande angehören, beginnen nunmehr auch die Arbeiter im Handelsgewerbe und im Fuhrwesen immer mehr den Organisationsgedanken zu erfassen. Dem Aufschwunge der Organisation und der guten Konjunktur entsprechend war auch die Lohnbewegung eine äußerst rege. Dem Verbandsvorstand wurden nicht weniger als 193 Lohnbewegungen gemeldet. Die Folge der lebhaften Organisationstätigkeit der Arbeiter war eine dementsprechende auch in den Kreisen der Arbeitgeber. Die lokalen Rhederorganisationen haben sich zu einem Verbande vereinigt, der bisher zwar stets zu Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation bereit war, dessen Stellung aber für die Zukunft noch unentschieden ist. Ferner haben sich die Stauereibetriebe eng koaliert. In Sundswall wurde ein Verband der nordschwedischen Stauereibetriebe gebildet, dem sämtliche Arbeitgeber seines weiten Bezirks beigetreten sind. Eine ähnliche Unternehmerorganisation ist auf einer Konferenz in Stockholm für diese Stadt und Südschweden zustande gekommen. Auch diese Organisationen stellen sich auf den Boden der Verhandlung mit der Ar-

beiterorganisation in den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse berührenden Fragen.

Von den Beschlüssen des Verbandstages ist hier die Forderung auf Unterstellung der Hafenbetriebe unter die Gewerbeinspektion, um eine möglichst genaue Kontrolle der Arbeitseinrichtungen sowohl am Land, wie am Bord der Schiffe zu schaffen, zu nennen. Die Unfallhäufigkeit ist im schwedischen Hafenbetrieb besonders groß und forderte der Verbandstag daher von den gesetzgebenden Körperschaften ein baldiges Eingreifen zum Schutze von Leben und Gesundheit dieser Arbeitergruppen. Bezüglich der Seeleute wurde beschlossen, deren Organisation nach wie vor, unter der Leitung des Transportarbeiterverbandes zu behalten, jedoch soll eine besoldete Kraft zur Erledigung der Arbeiten für diese Organisation angestellt werden. In Aussicht genommen wurde die Herausgabe einer Zeitschrift für die Seeleute. Abgelehnt wurde die Errichtung eines Unfallunterstützungsfonds. Für die Volkshochschule in Brunnsvik wurden 500 Kronen bewilligt. Zum Vertrauensmann des Verbandes wurde Charles Lindley einstimmig wiedergewählt und sein Gehalt auf 2500 Kronen festgesetzt. Der nächste Verbandstag findet 1910 statt.

Kongresse.

Neunter Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Während der Woche vom 7. bis 13. April tagte in Hamburg im neuerbauten Gewerkschaftshause die neunte Generalversammlung des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter. Anwesend sind 116 Delegierte und 9 Gauleiter, außerdem 4 Vertreter des Verbandsvorstandes und je 1 Vertreter des Ausschusses, der Redaktion des „Bauhilfsarbeiter" und der Preßkommission. Als Gäste nehmen an der Generalversammlung teil je 1 Vertreter der niederländischen und der österreichischen Bruderorganisation, sowie ein Vertreter des Maurerverbandes und 1 Vertreter der Generalkommission.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl stieg von 39 027 am Schlusse des 4. Quartals 1904 auf 84 612 am Schlusse des 4. Quartals 1906, eine Steigerung von 117,8 Proz. In den zwei Jahren wurden 167 Zweigvereine neu gebildet; aufgelöst haben sich während dieser Zeit 37, so daß am Schlusse des Jahres 1906 370 Zweigvereine verblieben. Die Fluktuation ist eine außergewöhnlich große. Es sind während der Berichtsperiode eingetreten 151 206 Mitglieder und ausgetreten 108 617 Mitglieder. Die Lohnbewegungen der beiden letzten Jahre haben an Zahl sowie an Umfang die der Vorjahre um ein bedeutendes überstiegen. Insgesamt fanden 590 Lohnbewegungen mit 93 952 Beteiligten statt. Ohne Streik oder Aussperrung fanden ihre Erledigung 195 Lohnbewegungen, an denen 60 517 Personen beteiligt waren. Zum Streik kam es in 250 Fällen mit zusammen 17 965 Beteiligten. In 94 Fällen mußte die Arbeit eingestellt werden zur Abwehr, es waren daran 1914 Personen beteiligt. Ausgesperrt wurden in 51 Fällen 13 496 Mitglieder. Die Erfolge der Lohnbewegungen waren im allgemeinen recht gute. Es wurden erreicht im Jahre 1905 in 97 Orten für 45 440 Mitglieder eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von 3¾ Pf. pro Stunde; im Jahre 1906 eine solche für 62 556 Mitglieder von durchschnittlich 3 Pf. pro Stunde. Die erzielte Verkürzung der Arbeitszeit erstreckte sich im Jahre 1905 auf 18 Orte mit 5198 Mitgliedern; sie betrug Durchschnitt 3⅗ Stunde pro Woche; im Jahre 1906 wurde für 15 585 Mitglieder eine durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit von 3½ Stunden pro Woche erreicht. Korporative Arbeitsverträge bestanden am Schlusse des Jahres 1906 in 189 Orten; davon laufen ab im Jahre 1907 70 Verträge, 1908 101 Verträge, 1909 16 Verträge, 1910 1 Vertrag und 1911 1 Vertrag. Trotz der vielen und umfangreichen Lohnbewegungen ist die Finanzgebarung des Verbandes in den letzten zwei Jahren keine ungünstige gewesen. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen einschließlich eines Bestandes am Schlusse des Jahres 1904 von 106 264,12 Mk. insgesamt 1 820 872,37 Mk.; die Ausgaben 1 251 060,15 Mk., so daß am Schlusse des Jahres 1906 in der Hauptkasse ein Bestand von 569 812,22 Mk. verbleibt. Die Bestände in den Kassen der Gaue und der Zweigvereine betrugen zusammen 256 421,92 Mk. Das Gesamtvermögen des Verbandes stellt sich demnach am Schlusse des Jahres 1906 auf 826 234,14 Mk. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Verbandsorgan 145 603,25 Mk., Agitation 105 372,62 Mk., Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 769 988,72 Mk., Unterstützungen an andere Gewerkschaften 25 500,— Mark, Unterstützung der Familien inhaftierter Kollegen 9872,43 Mk., Reiseunterstützung 20 141,14 Mk., Umzugsunterstützung 5163,71 Mk., Rechtsschutz 19 830,77 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 28 706,30 Mk., Kongresse und Konferenzen 14 635,— Mk., Beiträge an die Generalkommission und Bauarbeiterschutzkommission 19 672,09 Mk., Verwaltung, sächliche 59 567,93 Mk., persönliche 24 842,40 Mk., Sonstiges 2163,79 Mk.

Der Verbandsvorsitzende ergänzt und erläutert den Bericht in verschiedenen Punkten. Insbesondere beschäftigt er sich mit den Kartellverträgen, die zwischen den Bauarbeiterorganisationen abgeschlossen sind und stellt fest, daß die Verträge nicht immer so gehalten worden sind, wie es wünschenswert gewesen wäre. Das müsse in Zukunft anders werden, wie es überhaupt notwendig sei, die Kartellverträge noch weiter auszubauen, damit die Fühlung und das Zusammenarbeiten der Bauarbeiterorganisationen besser werde als bisher. Er ist ferner der Meinung, daß eine Verschmelzung der Organisationen im Baugewerbe zu einem einzigen Verbande sehr notwendig sei, vor allem aber sei notwendig der Zusammenschluß des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter mit dem Verbande der Maurer, da diese beiden Arbeiterkategorien ständig aufeinander angewiesen seien.

Die Debatte über den Bericht des Vorstandes dreht sich in der Hauptsache um die Kartellverträge und um die Verschmelzungsfrage. Einige Redner verlangen, daß die Kartellverträge aufgehoben werden, die Mehrheit entscheidet sich jedoch für Beibehaltung derselben. Alle Redner fordern mit Nachdruck eine Verschmelzung der Bauarbeiterorganisationen, insbesondere eine solche mit dem Verbande der Maurer. Die ablehnende Haltung, welche die letzte Generalversammlung der Maurer zu dieser Frage eingenommen hat, wird lebhaft bedauert und als rückständig bezeichnet. Demgegenüber weist der Vertreter des Maurerverbandes auf die Schwierigkeiten hin, welche der Verschmelzung zurzeit noch entgegenstehen. Auch sei es nicht zutreffend, daß dadurch die Schlagfertigkeit der Bauarbeiter um ein bedeutendes erhöht würde; jedenfalls sei bisher die

Organisierung der Bauarbeiter in gesonderte Verbände viel vorteilhafter vor sich gegangen, als dies in einem allgemeinen Verbande hätte geschehen können. Immerhin glaube auch er, daß der Zusammenschluß einmal erfolgen werde, gegenwärtig sei er jedoch verfrüht.

Ein Redner kritisiert die Haltung des „Bauhilfsarbeiter" bezüglich des „Vorwärts"-Konfliktes und der letzten Reichstagswahlen. Nachdem der Redakteur sein Verhalten verteidigt hat, wird die Haltung des „Bauhilfsarbeiter" von der übergroßen Mehrheit der Delegierten gutgeheißen. Nach Schluß der Debatte über den Vorstandsbericht wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

I.

„Der neunte Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands hält die ablehnende Haltung des Maurerverbandes auf seiner letzten Generalversammlung betreffs der Verschmelzung für hemmend in der Fortentwickelung der Gesamtorganisation der Arbeiter des Bauberufes. Er erblickt nach wie vor in dem Zusammenschluß aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter die einzig wirksame Organisation, welche imstande ist, nach allen Richtungen hin die Interessen der in Betracht kommenden Berufe zu vertreten."

II.

„Von den Hauptvorständen der beiden Organisationen (Bauhilfsarbeiter und Maurer) ist in kürzester Zeit ein Vertrag auszuarbeiten, der festlegt, ob die in der Zement- und Betonbranche beschäftigten Arbeiter der Maurer- oder Bauhilfsarbeiterorganisation sich anschließen sollen. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß in einigen Städten die Zement- und Betonarbeiter dem Maurer-, in anderen Städten dem Bauhilfsarbeiterverband angehören. Dieser Vorschlag ist sofort in den Organen der beiden Verbände zu veröffentlichen."

Es gelangt hierauf der Punkt „Unterstützungseinrichtungen im Verbande" zur Verhandlung. Hierzu liegen Anträge auf Einführung einer Kranken-, Arbeitslosen- und Erwerbslosenunterstützung vor. Auf Grund angestellter Untersuchungen kommt der Referent zu dem Schluß, daß zurzeit die Arbeitslosen- oder Erwerbslosenunterstützung im Verbande nicht eingeführt werden kann. Zunächst fehle es an einer Unterlage zur genauen Berechnung, die gemacht werden müsse, wenn man Fehlgriffen vorbeugen wolle. Eine oberflächliche Berechnung habe jedoch gezeigt, daß diese Unterstützungszweige eine Beitragserhöhung von mindestens 20 Pf. bedingen, höchstwahrscheinlich werde es aber mehr sein. Hingegen ließe sich eine Krankenzuschußkasse einführen in der vom Vorstand beantragten Weise, mit einer Beitragserhöhung von 5 bis 10 Pf. pro Woche. Nach längerer Debatte werden alle Anträge auf Einführung der Arbeitslosen- und Erwerbslosenunterstützung, soweit sie nicht vorher zurückgezogen wurden, abgelehnt und die Vorlage des Vorstandes mit großer Mehrheit angenommen. Dieselbe lautet im wesentlichen:

Der Verband kann seinen Mitgliedern Unterstützung gewähren in Krankheitsfällen, wenn sie:

a) dem Verband ununterbrochen mindestens zwei Jahre angehört und für 96 Wochen Beitrag gezahlt haben und

b) von einer auf Grund des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Krankenkasse Krankengeld beziehen.

Sie beträgt:

In der 1. Beitragskl.	pro Tag	30 Pf.,	pro Woche	Mk. 1,80
„ „ 2. „	„ „	35 „	„ „	„ 2,10
„ „ 3. „	„ „	40 „	„ „	„ 2,40
„ „ 4. „	„ „	45 „	„ „	„ 2,70
„ „ 5. „	„ „	50 „	„ „	„ 3,—
„ „ 6. „	„ „	55 „	„ „	„ 3,30
„ „ 7. „	„ „	60 „	„ „	„ 3,60
„ „ 8. „	„ „	65 „	„ „	„ 3,90

Von zwei zu zwei Jahren sollen sich diese Sätze um je 30 Pf. erhöhen, bis zum Höchstbetrage von 3,60 Mk. in der ersten und 5,70 Mk. in der achten Beitragsklasse.

Die vorstehenden Sätze werden vom achten Krankheitstage an auf die Dauer von 12 Wochen gewährt.

Ein Referat des Genossen Heinke über den Bauarbeiterschutz, dessen Ausführungen in der Ermahnung gipfeln, dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter mehr Beachtung als bisher zu schenken, wird debattelos entgegen genommen.

In Rücksicht auf die beschlossene Krankenzuschußkasse sowie auf die immermehr steigenden Ausgaben bei Lohnbewegungen, beantragt der Vorstand, in allen Beitragsklassen eine Erhöhung von 15 Pf. pro Woche vorzunehmen. Der sich hieraus ergebende Ertrag soll der Hauptkasse unverkürzt zufließen. Da auch Anträge auf Herabsetzung der Beiträge vorliegen, entspinnt sich über die Beitragsfrage eine lebhafte Debatte. Die Statutenberatungskommission, die sich ebenfalls mit der Beitragsregulierung befaßt hatte, schlägt vor, die Beiträge in allen Klassen um 10 Pf. zu erhöhen und die Mehreinnahme der Hauptkasse zuzuführen. Dieser Vorschlag wird schließlich mit 117 gegen 14 Stimmen angenommen. Im Verfolg dieses Beschlusses wird die Streikunterstützung im allgemeinen um 1 Mk. pro Woche erhöht. Beschlossen wurde ferner, noch fünf Gauleiter anzustellen, die Wahl erfolgt durch die Gaukonferenzen und bedarf der Bestätigung des Centralvorstandes. Ein weiterer Beschluß besagt, daß die Ausschußmitglieder in Zukunft in geheimer Abstimmung gewählt werden und dem Verbande mindestens 5 Jahre angehören müssen.

Der Bericht über den 5. Gewerkschaftskongreß wird ohne Debatte erledigt; ebenso das Referat über den bevorstehenden internationalen Arbeiterkongreß. Beschlossen wird, den nächsten Gewerkschaftskongreß mit 12 Delegierte zu beschicken, mit der Maßgabe, daß der Centralvorstand, der Verbandsausschuß und die Redaktion des „Bauhilfsarbeiter" durch je einen Delegierten vertreten sein muß. Die übrigen Delegierten werden von der Generalversammlung gewählt. Der internationale Kongreß soll durch je ein Mitglied des Centralvorstandes und der Redaktion des „Bauhilfsarbeiters" sowie durch 2 Delegierte, welche die Generalversammlung bestimmt, beschickt werden.

Zur Regelung der Gehälter der Angestellten des Verbandes schlägt die Kommission folgende Skala vor. Das Gehalt der beiden Vorsitzenden, des ersten Kassierers, des Redakteurs und des Sekretärs beträgt 2400 Mk., steigend in den ersten beiden Jahren um jährlich 100 Mk., in den folgenden Jahren um jährlich 50 Mk. bis zu 3000 Mk. Das Gehalt der übrigen Angestellten im Verbandsbureau beträgt 2000 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis zu 2600 Mk. Die Hilfsarbeiter im Verbandsbureau erhalten den Höchstlohn, der am Ort, wo der Vorstand seinen Sitz hat, gezahlt wird.

Das Gehalt der Gauangestellten beträgt 2100 Mk. jährlich, steigend um 100 Mk. bis 2600 Mk. Das Anfangsgehalt der Angestellten der Zweigvereine soll 1800 Mk. betragen. Diese Vorlage der Kommission wurde von der Generalversammlung in sofern korrigiert als sie für alle Angestellten im Verbandsburau das Gehalt auf 2400 Mk., steigend in der von der Kommission vorgesehenen Weise bis zu 3000 Mk. festsetzte. Des weiteren wurde das Anfangsgehalt der Gauangestellten um 100 Mk. höher angesetzt als es die Kommissionsvorlage vorsah. Für die Angestellten der Zweigvereine soll das Anfangsgehalt 1800 Mk. betragen, steigend in den ersten beiden Jahren um jährlich 100 Mk. und später um 50 Mk. pro Jahr bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk.

Der Centralvorstand einschließlich des Redakteurs wird einstimmig wiedergewählt. Das Fachblatt soll künftig achtseitig erscheinen. Es wird beschlossen, einen zweiten Redakteur einzustellen. Der Posten soll ausgeschrieben und Bewerber aus anderen Organisationen zugelassen werden.

Der Sitz des Ausschusses bleibt Berlin, der der Preßkommission Hamburg.

Siebzehnte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands.

Cöln, 14.—20. April 1907.

Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus 167 Delegierten der verschiedenen Zahlstellen, 3 Vertretern des Centralvorstandes und je einem Vertreter des Verbandsausschusses, der Redaktion des „Zimmerers" und der Preßkommission. Ferner sind anwesend 14 Gauleiter, welche mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen. Als Gäste nehmen an den Verhandlungen teil Vertreter der ausländischen Verbände aus Dänemark, Oesterreich, Ungarn, Holland und der Schweiz.

Der im Druck vorliegende Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 31. Dezember 1904 bis 31. Dezember 1906 erstreckt, hebt zunächst die außerordentlich gute Bautätigkeit der letzten zwei Jahre hervor. Der Arbeitsmarkt war den Arbeitsuchenden günstiger als in den Jahren vorher. Den größten Nutzen von der Hochkonjunktur hat aber das Unternehmertum gehabt. Für die Arbeiter waren die letzten beiden Jahre Kampfesjahre. Sie könnten als erfolgreiche Kampfesjahre gelten, wenn den Arbeitern die Erfolge ungeteilt zugute gekommen wären. Das meiste von dem, was sich die Arbeiter errangen, ging aber infolge der Verteuerung der Lebensmittel, Mieten usw. wieder verloren. Der Verband hat die gute Konjunktur agitatorisch ausgenützt, und es ist ihm gelungen, die Zahl der Mitglieder von 37 043 am Schlusse des 4. Quartals 1904 auf 52 377 am Schlusse des 4. Quartals 1906 zu erhöhen. Eine Steigerung der Mitgliederzahl um rund 15 300. Das Bestreben der Mitglieder, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, trat unter diesen günstigen Umständen natürlich stärker hervor als in früheren Jahren. Innerhalb der letzten zwei Jahre wurden bei dem Centralvorstand 752 Lohnbewegungen mit 55 154 Beteiligten angemeldet. Zu Arbeitseinstellungen kam es in 419 Orten, die Zahl der Arbeitseinstellungen insgesamt beträgt 491. Dieselben gruppieren sich wie folgt: Angriffsstreiks 312, Abwehrstreiks 90, Aussperrungen 89. Die Angriffsstreiks endigten in 227 Fällen mit vollem, in 31 Fällen mit teilweisem Erfolg und in 39 Fällen erfolglos, die übrigen waren unerledigt. Der Erfolg der Abwehrstreiks und Aussperrungen ist dahin zusammenzufassen: Alle Versuche der Unternehmer, den Lohn zu reduzieren oder die Arbeitszeit zu verlängern, wurden mit ganz geringen Ausnahmen zurückgewiesen. Das Ergebnis der Lohnbewegungen kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Im Jahre 1905 wurde in 376 Zahlstellen mit 33 694 Mitgliedern der Lohn erhöht von 1 bis 7½ Pf. pro Stunde oder im Durchschnitt pro Stunde 2,9 Pf.

Außerdem wurde in 79 Zahlstellen mit zusammen 4796 Mitgliedern die Arbeitszeit verkürzt, und zwar in

2	Zahlstellen mit	109	Mitgliedern um	1/4	Std.	täglich
46	„ „	3756	„ „	1/2	„	„
31	„ „	931	„ „	1	„	„

Die im Jahre 1906 erzielten Lohnaufbesserungen erstrecken sich auf 467 Zahlstellen mit 43 220 Mitgliedern; sie bewegen sich im einzelnen zwischen 1 bis 10 Pf. pro Stunde. Der Durchschnitt beträgt 3,2 Pf. pro Stunde. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde erzielt in

2	Zahlstellen mit	32	Mitgliedern	1/4	Stunde	täglich
62	„ „	5380	„	1/2	„	„
31	„ „	1120	„	1	„	„

Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes in den Jahren 1905 und 1906 betrugen, einschließlich eines Saldovortrages von 387 794,37 Mk., zusammen 2 176 242,47 Mk. Die Ausgaben beliefen sich während dieser Zeit auf 1 335 360,15 Mk., so daß ein Bestand von 840 882,32 Mk. in der Hauptkasse verbleibt. Die Bestände in den Kassen der Zahlstellen inklusive der in den Zahlstellen verbliebenen Hauptkassengelder betrugen 481 421,39 Mk. Das Gesamtvermögen des Verbandes stellt sich demnach am Schlusse des Jahres 1906 auf 1 322 303,71 Mk. Die Ausgaben der Hauptkasse verteilen sich wie folgt: Agitation 176 793,83 Mk., Arbeitslosenunterstützung 142 085,20 Mk., Bauarbeiterschutz 2919,87 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 10 848,86 Mk., Beiträge an die Generalkommission 16 152 Mk., Generalversammlung und Konferenzen 22 762,96 Mk., Drucksachen 9362,47 Mk., Rechtschutz 25 993,78 Mk., Reiseunterstützung 17 272 Mk., Statistik 5031 Mk., Streiks 646 506,82 Mk., sonstige Unterstützungen 3747,35 Mark, Verwaltungskosten, sächliche 33 479,20 Mk., persönliche 41 882,41 Mk., Verbandsorgan 176 471,23 Mark, Diverses 3851,37 Mk. Eine Zählung der Berufsgenossen, welche im August 1906 vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Insgesamt wurden 83 312 Zimmerer ermittelt; davon waren 47 393 Verbandsmitglieder, 1413 gehörten anderen Organisationen an und 31 506 waren nicht organisiert. Die Verbandsmitglieder setzten sich zusammen aus 44 024 Personen, welche in ihren Zahlstellen arbeiteten und aus 3354 Personen, welche von einer Zahlstelle aus in einer anderen arbeiteten. Nach Prozenten berechnet sind 56,9 Proz. Verbandsmitglieder, 5,3 Prozent gehören anderen Organisationen an und 37,8 Proz. sind nicht organisiert.

Die Beziehungen zu den ausländischen Bruderorganisationen haben sich bedeutend gebessert. Es bestehen direkte Verbindungen mit den Organisationen der Zimmerer in Dänemark, Oesterreich, Ungarn, Holland und der Schweiz. Feste Abmachungen mit diesen Organisationen konnten bisher nicht getroffen werden, es komme vorerst darauf an, die ausländischen Organisationen, die noch nicht so gefestigt sind wie die deutsche, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Verbandsausschuß hatte

sich u. a. mit der Frage zu beschäftigen, ob Mitglieder, welche gemaßregelt werden, weil sie den 1. Mai gefeiert haben, aus der Hauptkasse unterstützt werden sollen. Der Ausschuß hat dies verneint. Der Bericht der Preßkommission stellt fest, daß diese sich in der Polemik „Zimmerer" kontra „Vorwärts" in Uebereinstimmung mit der Redaktion befunden habe.

Die Vertreter der Centralinstanzen erläutern den Bericht in verschiedenen Punkten. Der Verbandsvorsitzende weist auf die von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse hin und wünscht eine Regelung bezüglich der Beschickung derselben. Zur Frage der Jugendorganisation müsse die Generalversammlung Stellung nehmen, da sich der nächste Gewerkschaftskongreß damit beschäftigen werde. Der Kassierer hält eine Regulierung der Gehälter der Angestellten des Verbandes für erforderlich.

Die Debatte über den Bericht des Centralvorstandes und des Ausschusses zeitigt folgende Beschlüsse:

„1. Die Generalversammlung beschließt, alljährlich bis zu 20 Mitglieder an den Unterrichtskursen der Generalkommission auf Kosten des Verbandes teilnehmen zu lassen.

Vorbedingung zur Teilnahme ist in der Regel eine sechsjährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Centralverbande, und muß jeder um die Teilnahme Nachsuchende imstande sein, seinen Lebenslauf schriftlich wiederzugeben.

Ueber die Teilnahme der Mitglieder an den Kursen entscheidet der Centralvorstand in Verbindung mit dem Verbands-Ausschuß.

Die Entschädigung der Teilnehmer ist wie folgt zu regeln: Die Angestellten des Centralverbandes erhalten außer ihrem Gehalt das Fahrgeld dritter Klasse und 5 Mk. Diäten pro Tag.

Teilnehmer aus Mitgliederkreisen erhalten Fahrgeld dritter Klasse und 5 Mk. pro Tag, wenn sie ledig sind; Verheiratete sollen außer Fahrgeld und 5 Mk. Diäten eine Entschädigung in Höhe des entgangenen Arbeitsverdienstes erhalten. Die sich aus Berlin und nächster Umgebung meldenden verheirateten Teilnehmer erhalten eine Entschädigung in Höhe des entgangenen Tagelohnes.

2. Hinsichtlich der Frage der Jugendorganisation ist die Generalversammlung der Ansicht, daß besondere Organisationen zur Wahrung der Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zweckmäßig sind; diese Aufgabe fällt den gewerkschaftlichen Organisationen zu.

Des weiteren ist die Generalversammlung der Meinung, daß auf die Erziehung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Sinne der sozialistischen Weltanschauung mehr Gewicht zu legen ist als bisher. Einrichtungen zu treffen, die diesem Zwecke dienen, kann jedoch nicht Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften sein, sondern muß dem Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften vorbehalten bleiben."

Alle Anträge, welche bezwecken, eine Unterstützung der Gemaßregelten am 1. Mai auf Kosten der Hauptkasse herbeizuführen, wurden abgelehnt.

In der Debatte über den Bericht der Presse tadeln einige Redner das Verhalten der Redaktion des „Zimmerer" in der Polemik mit dem „Vorwärts". Die große Mehrheit der Delegierten ist jedoch anderer Meinung. Eine von der Centralinstanzen vorgelegte Resolution wird mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Dieselbe lautet.

1. Ziel und Zweck des Centralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands ist und bleibt: die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands. Dieser Zweck soll erreicht werden: durch die Zusammenfassung der Zimmerer Deutschlands in unserem Centralverbande und event. durch den Kampf gegen die Kapitalisten und Arbeitgeber unseres Berufes. (Beschluß des Centralvorstandes am 29. Dezember 1905; des Verbandsausschusses und Centralvorstandes am 8. Januar 1906; der Konferenz mit den Gauleitern am 17. und 18. März 1906.)

In Uebereinstimmung mit dem sozialdemokratischen Parteitage 1906 in Mannheim erklärt die Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands:

„Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat." (Protokoll des Mannheimer Parteitages 1906, Seite 437.)

Wird dieser Grundsatz von beiden Bewegungen (Partei und Gewerkschaften) als Richtlinie konsequent innegehalten, dann gehen die Bahnen beider Bewegungen nahe nebeneinander, sie berühren sich vielfach, aber kreuzen sich niemals feindlich.

Das Statut und die Generalversammlungsbeschlüsse des Centralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands umschreiben sein Ziel und seinen Zweck; sie sind maßgebend für seine Strategie und Taktik, richtunggebend und bindend für die Haltung und Tätigkeit der Verbandsmitglieder innerhalb des Centralverbandes.

Von diesem Standpunkt ausgehend, heißt es in einer Kundgebung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nach dem Jenaer Parteitage 1905:

„Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, wie es in der vom Jenaer Parteitage über den politischen Massenstreik angenommenen Resolution heißt, für dessen Beruf eine Gewerkschaftsorganisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen.

Das letztere ist selbstverständlich auch Aufgabe der Parteipresse, die dort, wo sie kritisch gegen Vorgänge in einer Gewerkschaft auftritt, nie vergessen möge, welche Aufgabe sie als Arbeiterpresse den Gewerkschaften gegenüber zu erfüllen hat." (Durch die Parteipresse gegangen in der ersten Woche des Oktober 1905; hier zitiert aus der „Schwäbischen Tagwacht" vom 3. Oktober 1905.)

Werden diese für Parteigenossen maßgebenden Bestimmungen von den Parteigenossen und der Parteipresse strikte befolgt, dann kann es keine störenden Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaften geben. Wird gegen diese Bestimmungen in einer unseren Centralverband schädigenden Weise verstoßen, dann ist es nicht nur Pflicht des „Zimmerer", gegen solche Verstöße zu schreiben, sondern es ist auch die Pflicht der Verbandszahlstellen und Verbandsmitglieder, gegen solche Verstöße aufzutreten.

2. Das Organ des Centralverbandes, „Der Zimmerer", hat die Aufgabe, Ziel und Zweck des Centralverbandes, die durch Statut und die Generalversammlungen festgelegten Richtlinien des Centralverbandes nach innen und außen literarisch zu vertreten und zu propagieren.

Alle Verbandszahlstellen haben das Recht, sich in ihren Versammlungen mit allen Angelegenheiten des Centralverbandes zu beschäftigen. Berichte und von den Zahlstellenversammlungen beschlossene Resolutionen werden im „Zimmerer" aufgenommen, wenn sie den Zweck verfolgen, die in vorstehendem gekennzeichneten Richtlinien des Centralverbandes zu vertreten, unseren Centralverband auf seiner bewährten Grundlage zu fördern.

Des weiteren erkennt der Verbandstag an, daß das Organ des Verbandes, der „Zimmerer", bei Zurückweisung der Angriffe seitens einiger Parteiblätter gegen die Gewerkschaften stets im Sinne der Grundsätze des Gesamtverbandes redigiert wurde.

Ueber den Punkt „Lohnbewegungen" referiert der Verbandsvorsitzende. Seine Ausführungen gipfeln in einer einstimmig angenommenen Resolution, wonach besonders auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinzuwirken und vor allen Dingen jene Orte in erster Linie zu berücksichtigen sind, wo die Arbeitszeit noch eine längere als zehnstündige ist.

Lohnbewegungen sollen nur dort inszeniert werden, wo Aussicht auf erfolgreiche Durchführung vorhanden ist.

Schon bei der Aufstellung von Forderungen hat der Grundsatz zu gelten, daß die Forderungen Aussicht haben, durchgeführt zu werden.

Es sollen alle Mittel versucht werden, gestellte Forderungen auf friedlichem Wege durchzuführen, bevor ein Kampf zu ihrer Durchführung inszeniert wird.

Bevor der Beschluß gefaßt wird, in einen Kampf einzutreten, ist das Gutachten bezw. der Rat des Centralvorstandes einzuholen.

Kämpfe, die inszeniert werden, ohne dem Centralvorstand vorher Gelegenheit gegeben zu haben, sich darüber zu äußern, verwirken das Recht der Unterstützung seitens der Verbandshauptkasse.

Bei dem Punkt „Agitation und Organisation" stellt der Referent zunächst fest, daß der Verband der Zimmerer Deutschlands jedem Berufsgenossen offen steht, gleichviel welche politische und religiöse Meinung er habe. Der Verband stehe daher auch im Gegensatz zu allen anderen Zimmererorganisationen, besonders zu der „christlichen", die allerdings eine große Bedeutung nicht habe. Die „christlichen" Agitatoren suchen bei Auseinandersetzungen unsere Mitglieder immer auf das religiöse Gebiet zu locken, obwohl dies mit den Bestrebungen der Gewerkschaften nichts zu tun habe. Der Zimmererverband ist in politischer und religiöser Beziehung neutral, aber nicht in dem Sinne, daß er sich an politischen Fragen nicht beteiligt, das könne keine Gewerkschaft. Der Zimmererverband sucht und findet seine Interessenvertretung auf politischem Gebiet in der sozialdemokratischen Partei, weil es eine zweite Partei nicht gibt, die dem Denken und Handeln der Arbeiter so nahe steht wie diese. In den Vordergrund der Agitation müsse gestellt werden, daß jeder Zimmerer moralisch verpflichtet ist, sich unserem Verbande anzuschließen und es müsse dahin kommen, daß es jeder Zimmerer als eine Art Makel empfindet, wenn er dem Centralverband nicht angehört. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wird ohne Debatte mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Mit den Beschlüssen des 5. Gewerkschaftskongresses erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Es wird beschlossen, den nächsten Gewerkschaftskongreß mit 12 Delegierten zu beschicken.

Die Vertretung auf dem nächsten internationalen Kongreß findet ihre Erledigung durch die Wahl von 4 Delegierten. Mit den sich aus den Verhandlungen und Beschlüssen des internationalen sozialistischen Kongresses ergebenden Konsequenzen wird sich die nächste Generalversammlung des Centralverbandes beschäftigen und dazu Stellung nehmen.

Die Kommission, welche zur Ausarbeitung einer Gehaltsvorlage für die Angestellten des Verbandes eingesetzt wurde, unterbreitet der Generalversammlung folgenden Vorschlag:

Centralvorstand.

a) Für den ersten Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, den ersten Kassierer, seinen Stellvertreter, den ersten Schriftführer und den Redakteur beträgt das Anfangsgehalt 2400 Mark, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.

Die zurzeit bereits zwölf Jahre und länger tätigen Beamten erhalten für 1907 eine Gehaltszulage von je 300 Mark, solche bereits sieben Jahre tätigen eine solche von 200 Mk. und die über fünf Jahre tätigen eine solche von 100 Mk.

b) Die Sekretäre bezw. Beisitzer, soweit solche dauernd im Centralbureau beschäftigt sind, ebenso die über zwei Jahre beschäftigten Hülfskräfte erhalten ein Anfangsgehalt von 2200 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2600 Mk.

Der Vorsitzende des Ausschusses erhält eine jährliche Entschädigung von 200 Mk.

Gauangestellte.

Für die Gaubeamten beträgt das Anfangsgehalt 1900 Mark, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2600 Mk.

Diejenigen heute angestellten Gaubeamten, welche ein Gehalt von 2000 Mk. noch nicht erreicht haben, erhalten für 1907 ein solches von 2000 Mk.; die zurzeit bereits 2000 Mark und darüber beziehenden, erhalten für 1907 eine Aufbesserung von 100 Mk.

Lokalbeamte.

Falls in den Zahlstellen besoldete Lokalbeamte zur Führung der örtlichen Geschäfte angestellt werden, sollte grundsätzlich das Anfangsgehalt für dieselben nicht unter 1900 Mk. betragen, und zwar mit einer steigenden Skala. Ebenfalls liegt es im Interesse der betreffenden Zahlstellen, mindestens die Hälfte des Beitrages zur Unterstützungsvereinigung zu tragen.

Die Diätensätze werden in Anbetracht der seit Festsetzung der bisherigen Sätze erfolgten enormen Lebensmittelverteuerungen und sonstigen erhöhten Anforderungen allgemein um 1 Mk. pro Tag erhöht.

Nach längerer Diskussion wird die Vorlage unverändert angenommen.

Hierauf wird der gesamte Centralvorstand einstimmig wiedergewählt, desgleichen der Vorsitzende des Ausschusses und der Preßkommission.

Der Kongreß der französischen Bergarbeiter.

Paris, im April.

Der Kongreß der französischen Bergarbeiter tagte vom 9. bis 13. April im Stadthause von Denain. Er war von 75 Delegierten, die 85 Syndikate vertraten, beschickt. Auf der Tagesordnung standen 23 Punkte, darunter der Achtstundentag, die Sonntagsruhe, Altersversicherung, allgemeines Wahlrecht, Bergarbeiter und Militarismus, internationale Verständigung über den Generalstreik der Bergarbeiter usw.

Aus dem Bericht ist vom Interesse die Konstatierung von Verbesserungen in rechtlicher und gesetzgeberischer Beziehung. Ebenso ist ein Fortschritt der Organisationen zu verzeichnen. Doch hebt der Bericht ausdrücklich hervor, daß die französische Bergarbeiterorganisation, verglichen mit denen anderer Länder, im besonderen mit der Englands, noch sehr im Rückstande sei.

Die Austragung der Differenzen zwischen dem alten und dem neuen Syndikat des Departements Pas-de-Calais nahm dem Kongreß den besten Teil seiner kostbaren Zeit. Schon am ersten Tage begannen die heftigen Auseinandersetzungen.

Cordier setzte ein mit einer Kritik der ungerechten Verteilung der Unterstützungsgelder an die Hinterbliebenen der Opfer von Courrières. Er beschwerte sich über die niedrige Art der Diskussion, wie sie in einer Broschüre, vom neuen Syndikat herausgegeben, im „Reveil syndicale", dem Organ der Brotschonsisten, und der „Action syndicale", dem Organ der Föderation, zum Ausdruck gekommen ist. Trotz dieser Vorfälle seien die Delegierten des alten Syndikats im Oktober des Vorjahres zur Einigung auf den Kongreß nach Paris gekommen, ja sie hätten sogar, um das Gelingen der Einigung nicht in Frage zu stellen, darüber geschwiegen.

Dumoulin sagte in seiner Erwiderung, daß die Angriffe im „Reveil du Nord" — dem Parteiorgan des Nordens — mindestens ebenso heftig und rücksichtslos gewesen seien. Die Anklage bezüglich der Verteilung der Unterstützungen an die Witwen

und Waisen der Opfer von Courrières sei ungerechtfertigt. Ein Teil des Geldes wurde mit Zustimmung der Spender zur Verteidigung der Rechte der Hinterbliebenen ausgegeben. Das neue Syndikat habe eine Prüfungskommission vorgeschlagen. Gegen die Zusammensetzung dieser wurde protestiert. Er verlangte, daß der Kongreß eine Ermittelungskommission einsetze, die zwei Fragen zu untersuchen haben soll: 1. Hat die Föderation der Bergarbeiter Gelder aus dem Fonds der Witwen und Waisen unterschlagen? 2. Hat sich ein Mitglied des neuen Syndikats Unterschleife von Geldern seiner in Haft befindlichen Kameraden zuschulden kommen lassen?

Bouchard beantragte Schluß der Diskussion und Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an eine Kommission. Der Antrag Bouchard wurde mit dem Zusatze, daß die Kommission aus der gleichen Anzahl von Mitgliedern der beiden beteiligten Syndikate sich zusammensetze, angenommen.

Inzwischen war der telegraphisch gerufene Sekretär der Arbeitskonföderation, Griffuelhes, eingetroffen. Er soll das „Warum" der Verweigerung der Aufnahme der Bergarbeiterföderation in die Arbeitskonföderation erklären. Griffuelhes sagte: Die Leitung der Konföderation habe nicht die Aufnahme verweigert. Sie habe sie nur an die Bedingung gebunden, daß die Föderation ihren Vorsitzenden — Basly — fallen lasse.

Bouchard antwortete, daß die Konföderation geurteilt habe, ohne beide Parteien gehört zu haben. Sie mache es so wie die Unternehmer. Vor der Anerkennung müssen Opfer fallen. Die Föderation konnte übrigens unmöglich eine Kommission, in der vier Ankläger und nur zwei Verteidiger saßen, annehmen.

Griffuelhes erwiderte, er wünsche, daß die Bergarbeiter sich endlich einigen, die Differenzen ausgetragen werden, die Konföderation werde dann ihre Verfügung treffen.

Die Kommission, die man das Ehrengericht nannte, setzte sich folgendermaßen zusammen: das alte Syndikat stellte die Genossen Monier, Roupery und Cordier; das neue Syndikat wählte Andrey, Combes und Monatte.

18 Punkte der Tagesordnung sollten in Kommissionen vorberaten werden. Die Delegierten des neuen Syndikats stellten abermals die Vertrauensfrage. Die Kommissionen wurden aber gewählt.

Die Delegierten des Ehrengerichts mußten zur Einleitung einer Enquete über die schwebenden Differenzen abreisen, und zwar drei nach Montceau-les-Mines, drei nach Lens.

Der Referent der Altersversicherungskommission legte am Schlusse seines Referats eine Resolution vor, die folgende Hauptpunkte enthält: Die Versicherten sollen 2 Frank Versicherungsprämie pro Tag nach 25jähriger Arbeit, gleichgültig wie alt sie sind, erhalten. In die Kasse sollen außer den Unternehmern auch die Arbeiter Beiträge (jedoch geringe) zahlen, um sich die Teilnahme an der Verwaltung zu sichern.

Cadot referierte über die Verstaatlichung der Bergwerke. Die radikale Kammermehrheit sollte gezwungen werden, diesen ihren Programmpunkt zu verwirklichen.

Broutchour hält den Staat als Ausbeuter nicht besser wie die Compagnien; die Bergarbeiter sollten die Minen selbst übernehmen. Die Resolution des Referenten wurde angenommen.

Ueber Militarismus und Bergarbeiter referierte Bouchard. Sein Referat klang in eine Resolution aus: Lebhafte Propaganda unter den Proletariern im Waffenrock. Bei Konflikten zwischen Unternehmern und Arbeitern sollen sie nicht gegen ihre Arbeitsbrüder von der Waffe Gebrauch machen. Im Kriegsfalle sollen sich die Bergarbeiterföderationen bezüglich Einleitung eines internationalen Generalstreiks verständigen. Dumoulin vertrat den Generalstreik im Kriegsfalle im Sinne des Antipatriotismus.

Beugnet erklärte den Antipatriotismus als anarchistische Kinderei. Wenn die Unabhängigkeit einer Nation bedroht ist, ist es nicht im Interesse der Arbeitersache, daß diese Nation unter der Faust eines militärischen Siegers verschwinde. Jedesmal wenn die Frage sich in der Wirklichkeit stellt, urteilen die Arbeiter also. Das zeige die Erfahrung. Die Resolution Bougards wurde trotzdem angenommen.

Das Fachorgan „L'Ouvrier mineur" beschloß der Kongreß besser auszugestalten und aus einem Monatsblatt in ein halbmonatlich erscheinendes Blatt umzuwandeln.

Der nächste Kongreß von 1908 wird nach Montceau-les-Mines (aus Anlaß einer neuerlichen Spaltung in Lens) verlegt.

Die Ehrenkommission war nicht imstande gewesen, die Differenzen zu lösen, sie hatte sich daher wieder aufgelöst. Beide Parteien haben in je einem öffentlichen Schreiben die Gründe des Scheiterns ihrer Aufgabe dargelegt.

Die Genossen Monier, Roupery und Cordier gaben folgende Darstellung der Diskussion der Zusammenkünfte:

„Als wir uns am Samstag, den 13. April, vormittags, mit den übrigen drei Genossen trafen, war die erste Frage die Abgrenzung unserer Aufgabe. Wir meinten, daß wir nicht bloß über die zwei von Dumoulin auf dem Kongreß formulierten Fragen, sondern über alle Fragen, die sich auf die Polemiken von Pas-de-Calais beziehen, die Untersuchung zu pflegen haben. Andree und seine Freunde waren der gegenteiligen Meinung. Als wir uns nun telegraphisch an den Kongreß wandten und der Kongreß zugunsten unserer Ansicht entschied, teilten wir dies unseren Kollegen des Ehrengerichts mit. Daraufhin zogen sie sich zurück. Am Abend desselben Tages gab uns Andree eine Erklärung, die verdient, voll und ganz erwähnt zu werden. Er sagte: Das Syndikat von Montceau hat in seiner Generalversammlung vom 17. Januar die Grenzen der Aufgabe des Ehrengerichts, so wie sie von Dumoulin auf dem Kongresse vertreten wurde, festgesetzt. Der Kongreß hat durch Annahme des Antrages von Bouchard den Antrag Dumoulin übergangen und damit dem Beschlusse eines Syndikats seine Mißachtung ausgedrückt, er halte es unter der Würde seiner Organisation, noch weiter dem Ehrengerichte anzugehören. Die Genossen Combes und Monatte erklärten sich mit ihm solidarisch.

Alle unsere Vorstellungen von der Tragweite ihrer Handlungsweise blieben fruchtlos, sie beharrten auf ihrem Entschluß."

*

Andree, Combes und Monatte veröffentlichten ein anderes Schreiben. Sie sagen darin zunächst, daß die Mitglieder des Ehrengerichts vom alten Syndikat schuld seien, daß sie nicht in die Lage gekommen sind, dem Kongreß noch Bericht zu erstatten. Dann erklären sie, daß sie ihr Mandat nur so wie

Dumoulin es auf dem Kongreß dargelegt, verstanden haben. Da der Kongreß anders entschied, mußten sie zurücktreten.

Am Abend nach Schluß des Kongresses fand in Denain eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Andree, Combes und Monatte das Scheitern der Mission des Ehrengerichtes behandelten. Die Versammlung war überaus tumultarisch. Andree verlas eine Erklärung, die von acht Syndikaten mitunterzeichnet war und die die alte föderale Union, die vor der Einigung bestand, wieder herstellt.

So sind also die ganzen Bemühungen, die seit einem Jahre zugunsten einer endlichen Einigung aufgewendet wurden, fruchtlos geblieben.

Zwei Kongresse befaßten sich im Vorjahre damit, und auf dem zweiten, der in Paris im Oktober des Vorjahres tagte, wurde die Einigung auch besiegelt, um nun nach einem kaum halbjährigen Bestande wieder in die Brüche zu gehen. Damit sind auf lange Zeit die Einigungsgedanken wieder begraben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Berliner Baugewerbe soll es am Sonnabend den 18. Mai zur Aussperrung kommen. Die Unternehmerorganisation hat den Organisationen der Arbeiter mitgeteilt, daß an diesem Tage laut Beschluß vom 1. Mai cr. sämtliche Arbeiter entlassen, neue nicht eingestellt werden. Von der Entlassung ausgenommen sind nur Poliere, Postengesellen und Lehrlinge. Der Maurerverband, Zweigverein Berlin, hat am 15. Mai in einer außerordentlichen Generalversammlung zu der Aussperrung Stellung genommen und beschlossen, nach jeder Richtung hin abzuwarten, was die koalierten Unternehmer beginnen. Bei den Unternehmern, die nicht aussperren, soll bis auf weiteres zu den alten Bedingungen weiter gearbeitet werden. Bei Unternehmern jedoch, die auf einer Arbeitsstelle aussperren, auf der anderen nicht, haben die nicht ausgesperrten Arbeiter einmütig die Arbeit einzustellen. Von den arbeitenden, also nicht ausgesperrten Mitgliedern soll, dem Generalversammlungsbeschluß entsprechend, ein Extrabeitrag von 1 Mk. pro Tag oder pro Woche 6 Mk. erhoben werden zur Unterstützung der Ausgesperrten.

Eine eigenartige Erscheinung bietet die Berliner Presse. Obgleich die Bauarbeiter an der Arbeitseinstellung unschuldig sind — die Tatsache, daß sie den Schiedsspruch des Gewerbegerichts ablehnten, berührt die andere Tatsache doch absolut nicht, daß sie zu neuen Verhandlungen bereit waren und ausdrücklich erklärt haben, daß die Ablehnung des Schiedsspruches in keiner Weise einer Streikerklärung gleichbedeutend sein kann —, trotzdem fällt die bürgerliche Presse, von Ullstein bis zur Tante Voß, über die Arbeiter her. Das ist nur damit zu erklären, daß die kapitalistischen Kreise, deren Sprachrohr diese Presse ist, an der Aussperrung ein finanzielles Interesse haben. Hinter den Bauunternehmern Berlins wittert das Verbandsorgan der Zimmerer die Berliner Hypothekengesellschaften bezw. die Geldinstitute, die das Berliner Baugewerbe finanzieren und bei den gegenwärtigen hohen Erträgnissen der Industriepapiere ein Interesse an der Lahmlegung des Baugewerbes haben, um eine neue Wohnungskalamität in Berlin herbeizuführen und dabei das Publikum durch hohe Mietssteigerungen nach Belieben schröpfen zu können. Nach dem Verhalten der bürgerlichen Blätter in der letzten Woche scheint der „Zimmerer“ ziemlich weit hinter die Kulissen einen Blick geworfen zu haben.

Die Kämpfe der Holzarbeiter sind durch Verhandlungen, bis auf die Dresdener Aussperrung, beigelegt. Die Arbeiter haben einen guten Erfolg davongetragen. Die Berliner Unternehmer haben sich zu einer Arbeitszeitverkürzung herbeilassen müssen und außerdem ist ein Vertrag für 14 Städte zustande gekommen. In nächster Nummer werden wir eine eingehende Würdigung dieses Kampfes aus berufener Feder bringen.

Die Hafenarbeiter in Königsberg sind seit zwei Wochen ausgesperrt. Betroffen sind 1500 Arbeter.

Aus Unternehmerkreisen.

Zur Streikversicherung der Unternehmer.

Der bayerische Industriellenverband beschloß im Prinzip die Gründung einer Streikentschädigungs-Gesellschaft. Die Grundzüge des Statutenentwurfs sind folgende:

Mitglied der Streikentschädigungsgesellschaft für Bayern kann jeder bayerische Arbeitgeber werden. Der Beitrag richtet sich nach der Jahreslohnsumme, die der Arbeitgeber an seine Arbeiter bezahlt, und beträgt 3 Mk. vom Tausend der Jahreslohnsumme. Dafür hat das Mitglied das Recht, bei Arbeiterstreiks einen Entschädigungsantrag an die Gesellschaft zu richten. Ob eine Entschädigung gewährt wird, darüber entscheidet eine Kommission aus drei Mitgliedern, nämlich aus zwei Mitgliedern des Ausschusses der Gesellschaft, von denen das eine der Arbeitgeber, der den Entschädigungsantrag stellt, wählt, das andere der Geschäftsführer der Gesellschaft; das dritte Mitglied wird vom Vorstand ernannt. Gegen die Entscheidung dieser Kommission steht dem Antragsteller die Berufung an ein unparteiisches Schiedsgericht zu. Die Entschädigungen werden alljährlich am Ende des Jahres ausbezahlt. Die Entschädigung wird in der Weise gewährt, daß 25 Proz. des Arbeitslohnes pro Tag und streikenden Arbeiter bewilligt werden. Mit der Entschädigung am Ende des Jahres wäre vielen kleineren Gewerbetreibenden nicht gedient. Deshalb wurde die Bestimmung vorgesehen, daß acht Tage nach Stellung des Entschädigungsantrages eine vorschußweise Entschädigung gewährt wird. Dadurch könnte aber ein unsicheres Element hineingebracht werden. Deshalb wurde festgesetzt, daß an Vorschüssen pro Tag nicht mehr als 1/400 des letzten Jahresetats ausbezahlt wird. Sind z. B. 400 000 Mk. in der Streikentschädigungskasse vorhanden, so zahlt die Kasse pro Tag 1000 Mk. Vorschuß und der Rest wird am Ende des Jahres ausbezahlt. Von der übrigbleibenden Summe gelangen am Ende jedes Jahres 20 Proz. in den Reservefonds. Dieser hat den Zweck, in dringenden Fällen eine höhere Entschädigung, als satzungsgemäß vorgesehen ist, zu gewähren und die Möglichkeit vorzubereiten, zu einem anderen Entschädigungsmodus überzugehen. Die bayerische Streikversicherung wird auch einen Rückversicherungsvertrag mit der Gesellschaft deutscher Arbeitgeber in Berlin eingehen. Außerdem will die Gesellschaft auch bei Sperren Entschädigung gewähren, und zwar bis zu 250 Ausgesperrten voll, über 250 bis 1000 mit 12½ Proz. des Tagelohnes, bei noch mehr Ausgesperrten mit einem noch geringeren Prozentsatz.

In der Debatte wurde auch der Standpunkt vertreten, erst auf der Basis fachlicher Arbeitgeberverbände Streikentschädigungskassen zu gründen, die sich dann zu einer Streikversicherungs-Gesellschaft zusammenschließen könnten.

Das organisierte Scharfmachertum in Oesterreich und die Gewerkschaften.

Vor kurzem haben sich auch die österreichischen Scharfmacher nach reichsdeutschem Muster eine „Hauptstelle“ gegeben, als deren „höchstes und vornehmstes“ Ziel die Förderung eines „möglichst erfolgreichen, einheitlichen Zusammenwirkens von Ar-

beitgebern und Arbeitnehmern" angegeben wurde, weil „doch ein gedeihlicher Fortschritt der Industrie und damit eine gesunde Weiterentwickelung der allgemeinen Wohlfahrt nur unter der bedingenden Voraussetzung geregelter Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft möglich" sei.

Hätte man nicht längst verlernt, schöne Worte für bare Münze zu nehmen, so müßte man diesen Beteuerungen vorbehaltlos zustimmen. Aber die österreichischen Arbeiter — und noch weniger die Gewerkschafter! — sind keine naiven Gemüter und wissen, was sie von solchen Redensarten zu halten haben. Sie haben deshalb — Mißtrauen ist die Mutter der Vorsicht — als Antwort auf die Konstituierung der „Hauptstelle", welche den Herrenstandpunkt in den Betrieben konservieren und den Fabriksabsolutismus mittels schwarzer Listen, Aussperrungen und Hungerurteilen wieder zum allgemein gültigen System erheben will, welche ferner das spärliche Koalitionsrecht und damit alle Bestrebungen der Selbsthilfe zu erdrosseln sich zur Aufgabe gemacht hat, die die Einführung von Streikklauseln und den Schutz der Streikbrecher als selbstverständliche Dinge verficht — die Gründung eines Solidaritätsfonds beschlossen, dessen Beiträge (je 20 Heller durch sechs Wochen) mittels eigener Marken eingehoben wird. Durch die Aufspeicherung eines solchen Reservekriegsschatzes soll die Absicht der Scharfmacher, welche die Gewerkschaften durch Aussperrungen finanziell kampfunfähig machen wollen, vereitelt werden. Die Anregung der Gewerkschaftskommission fand in der gesamten Gewerkschaftswelt Oesterreichs allgemeine Zustimmung. Nur die organisierten Scharfmacher waren von dieser Wirkung ihrer ersten Aktion sichtlich unangenehm berührt und entrüsteten sich ob des ersten „Sturms" auf ihre „Hauptstelle". Daß sie den Gewerkschaften zu einer Einnahme verhelfen würden — das hatten sie nicht gedacht, und so leerte der von ihnen besoldete Schreibknecht unter einer Flut von kindischen Drohungen pflichtgemäß seine Galle darüber aus, daß die „armen Teufel von Arbeitern" wiederum „geschröpft" werden sollen. Die „planlose Brachlegung der Industrie", die zeitweise eintritt, reklamieren die Scharfmacher als ihr ureigenstes Privileg, das sie in eigener Regie besorgen wollen, und sie fürchten — bekanntlich ganz mit Unrecht! —, daß die Gewerkschaften ihnen das streitig machen. Als ob diese nicht längst wüßten, daß die Stillsetzung von Betrieben lediglich von den Scharfmachern ausgeht, daß es ausschließlich diese sind, welche Streiks provozieren und Forderungen der Arbeiter mit Aussperrung beantworten.

Das Hauptmittel der Scharfmacher werden die schwarzen Listen sein, die in Form von „Warnungen" an die gegen die Arbeiterforderungen assekurierten Ausbeuter wieder aufleben sollen. Die „Hauptstelle" richtet zu diesem Behufe ein Evidenzbureau über alle angeschlossenen Betriebe, deren Arbeiter und Organisationsverhältnisse ein. Also ein Polizeiamt! — Trotzdem verwahren sich die Herren Scharfmacher gegen den Verdacht, mit der „Hauptstelle" eine Kampfesorganisation geschaffen zu haben. Selbst wenn — was natürlich ausgeschlossen ist — die Ziele der „Hauptstelle" wirklich nur friedliche wären, wenn sie nur die Aufgabe hätte, im Sinne des von ihr zitierten Sozialpolitikers Ernst Abbe die fortgeschrittenen Unternehmer und Arbeiter gegen ihre rückständigen Berufskollegen zu sammeln, selbst dann müßte man, wenn man die Enunziationen ihrer Beamten liest, an der Ehrlichkeit dieser Absicht zweifeln. Insbesondere, was die Herren von den Arbeitskonflikten in ihrem Organ bisher zum besten gegeben haben, verrät eine krasse Ignoranz in sozialpolitischen Dingen und daß ihr Verfasser auch sonst von dem Wesen und Wirken der Gewerkschaften recht naive Vorstellungen hat, erhöht nur den Eindruck, daß man sich von seiten dieses Ablegers der reichsdeutschen „Hauptstelle" — mit der das Wiener Bureau die intimsten Beziehungen unterhält, die auch zu einer offiziellen Annäherung führen sollen — mancher Dinge zu versehen haben werde, die vielleicht manchmal den Gewerkschaften, sicher aber immer den von ihr beratenen Unternehmern Schaden zufügen werden. Denn die bezahlten Beamten des Kapitals sind erfahrungsgemäß stets päpstlicher als der Papst und wegen ihrer notorischen Unwissenheit in Arbeiterfragen für die Kapitalisten gefährlicher als für die Arbeiter.

Vorläufig wird übrigens der Glaube an den allein selig machenden Fabrikfeudalismus, wie ihn die „Hauptstelle" vertritt, noch nicht von allen Unternehmern geteilt. Der Wiener Industriellenverband z. B. hat jüngst gelegentlich eines besonderen Falles in einer Konferenz mit den Vertretern der Metallarbeitergewerkschaft die Vertrauensmänner prinzipiell anerkannt und die offizielle Erklärung abgegeben, daß ein solcher Arbeiter wegen Ausübung seines Mandates der Gesamtheit oder einer Gruppe von Arbeitern, wenn diese Funktion in entsprechender Weise ausgeübt wird, nicht gemaßregelt werden dürfe. Damit ist auch ein Schritt in der Richtung zur Anerkennung der Organisation überhaupt gemacht und die Bahn von unverantwortlichen Wegelagerern, wie es die bezahlten Ratgeber der „Hauptstelle" und ihre Geschäftskollegen anderwärts sind, vorderhand befreit. Man wird ja sehen, wie lange die Einsicht bei den Wiener Industriellen anhält. Da sie nicht aus Sentimentalität, sondern aus wohlverstandenem Interesse sich dazu bekehrt haben dürften, in der Organisation der Arbeiter einen unvermeidlichen Faktor zu sehen, braucht die Hoffnung auf Besserung bei einem kleinen Teile der Unternehmer nicht sofort von der Hand gewiesen werden.

Freilich, je weiter man sich vom Centrum des Reiches und den Arbeiterorganisationen entfernt, desto wilder und wüster gehaben sich die Schlotbarone. In der nordböhmischen Tuchindustrie sind etwa 7000 Arbeiter ausgesperrt, in der Leinenindustrie droht das gleiche. Die Herren Ausbeuter dulden keine Organisation und wollen vom Zehnstundentag nichts wissen. Da hätte die „Hauptstelle" gleich Gelegenheit, ihre Friedensliebe zu betätigen. In diesem Falle kann man nicht von Uebergriffen und Eingriffen der Gewerkschaften, sondern nur von frechster Ueberhebung skrupellosen, stupiden Ausbeutertums sprechen, jenes Ausbeutertums, das in „seinen" Arbeitern nur „Hände" sieht und sich von Menschenfleisch mästet. Gegen diese gemeingefährliche Sorte vom Raubrittertum wird ein energisches Vorgehen zur Pflicht; solche rückständigen Elemente müssen mit Skorpionen gezüchtigt, müssen mürbe gegerbt werden, ehe man sie so weit bringen kann, daß sie ihre Arbeitssklaven als gleichberechtigte Staatsbürger ansehen und behandeln. Bei ihnen wird das beamtete Bütteltum der Scharfmacher freilich stets ein williges Gehör finden und Harmoniedusler, welche träumen, vermittels ideologischer Argumente und abstrakter Logik auf diese Ritter von der Elle Eindruck machen zu können, werden nicht auf ihre Rechnung kommen.

Einstweilen gehen übrigens die Dinge noch leidlich. Die Arbeiterschaft hat sogar in der letzten

Zeit einige hübsche Erfolge aufzuweisen. In Wien errangen die Damenkleidermacherinnen und auch die Herrenschneider einen vollen Sieg und auch die Wiener Bäcker haben einen ansehnlichen Fortschritt erzielt. Die Kämpfe waren um so schwieriger, als die Arbeiterschaft Oesterreichs mitten in der Wahlbewegung steht. Aber die großen Kämpfe kommen erst, wenn die Scharfmacher daran gehen werden, ihre Pläne auf Vernichtung des Koalitionsrechts und auf Schutz der Streikbrecher im Parlamente zu realisieren. Die Agrarier und Zünftler haben ihnen Bundeshülfe zugesagt.

Trotz alledem macht der Kollektivvertrag — ein Hauptziel der Gewerkschaften — dem individuellen Arbeitsvertrag immer häufiger Konkurrenz. Die Gewerkschaftskommission ist daran, über die bestehenden Tarifgemeinschaften Material zu sammeln, deren es nach Erhebungen des arbeitsstatistischen Amtes derzeit schon 448 für 12 647 Betriebe mit 181 633 Arbeitern geben soll. Man darf auf das Ergebnis der von der Kommission gepflogenen Untersuchung gespannt sein. Wird sie doch neuerlich dartun, daß auf dem Klassenstandpunkt die Unternehmer viel hartnäckiger stehen als die Arbeiter.

Sig. Kaff (Wien).

Arbeiterversicherung.

Ortsüblicher Tagelohn.

Ueber den Begriff: „*ortsüblicher Tagelohn*", über dessen Anwendung und einschneidende Bedeutung für die Arbeiter auf den verschiedensten Gebieten — Krankenversicherung, Unfall- und Invalidenversicherung, Gewerbeordnung, Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften — herrscht bei den Arbeitern vielfach große Unkenntnis. Dies erklärt, daß der „ortsübliche Tagelohn" im Sinne des Gesetzes in der Regel ein recht niedriger ist, weit unter den *tatsächlichen* ortsüblichen Tagelohn hinuntergeht und daß trotzdem von den Arbeitern nicht versucht wird, auf seine Erhöhung durch Einwirkung auf die maßgebenden Behörden hinzudrängen.

Zunächst: *Was heißt „ortsüblicher Tagelohn"?*

Das Krankenversicherungsgesetz spricht in seinem § 6, der die Krankenunterstützung für die der *Gemeindekrankenversicherung* unterworfenen Versicherten festlegt, aus:

„Als Krankenunterstützung ist zu gewähren . . . im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des *ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter*."

Und im § 8 desselben Gesetzes heißt es:

Der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Gelegenheit zu einer Aeußerung gegeben worden ist, *von der höheren Verwaltungsbehörde* festgesetzt. . . Die Festsetzung findet für männliche und weibliche, für Personen über und unter sechzehn Jahren besonders statt. . . .

In welcher Weise die höhere Verwaltungsbehörde (in Preußen die Regierungspräsidenten) Vertretern der Beteiligten Gelegenheit zu einer Aeußerung geben will, steht allerdings im Ermessen der genannten Behörde, doch ist sie gehalten, „mit Rücksicht auf die wandelbare Höhe der Löhne in entsprechenden Perioden die Feststellung *von neuem* vorzunehmen". (Reichstag. Stenogr. Bericht 1883, S. 2558.) Sie hierzu zu drängen und besonders dann zu drängen, wenn der bisherige so festgesetzte ortsübliche Tagelohn hinter dem wirklichen ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter zurückbleibt, das dürfte Sache der Arbeiterorganisationen sein.

Allerdings kommt dieser „ortsübliche Tagelohn" für einen großen Teil der Arbeiter, nämlich für alle Arbeiter, welche einer Kranken*kasse* angehören, also durchweg für alle in Städten und größeren Gemeinden beschäftigten Arbeiter, auf dem Gebiete der *Krankenversicherung* nicht in Frage. In Kranken*kassen* ist grundleglich der von den Kassen *selbst* normierte „*durchschnittliche*" Tagelohn. Aber der „ortsübliche Tagelohn" spielt seine Rolle, wie schon eingangs erwähnt, noch auf ganz anderen Gebieten. So ist er von *grundleglicher* Bedeutung für die Unterstützung von Familien der zu *Friedensübungen* einberufenen Mannschaften. Die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen besagen:

„Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften. . . . Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau dreißig Prozent des *ortsüblichen Tagelohnes* für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen; b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen zehn Prozent des *ortsüblichen Tagelohnes* für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen — mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 Prozent des *ortsüblichen Tagelohnes* nicht übersteigt."

Wir sehen, daß die Höhe der Unterstützung der Familien jener Arbeitsgenossen, die dem Militarismus noch während der Ehe das schwere Opfer persönlicher Dienstleistungen bringen müssen, sich richtet nach dem *ortsüblichen Tagelohne*. Ist dieser recht niedrig seitens der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt, so spart der Militärfiskus an Geld; welch Wunder, daß die höheren Verwaltungsbehörden aus sich heraus kein Bestreben bekunden, den „Ortsüblichen" in die Höhe zu bringen.

Ein treffliches Beispiel dafür, wie wenig der „Ortsübliche" den wirklichen Verhältnissen angepaßt wird, bieten die obotritischen Großherzogtümer Mecklenburg. In ihnen ist für das gesamte Gebiet — für Stadt und Land — von der höheren Verwaltungsbehörde ein *einheitlicher* ortsüblicher Tagelohn festgesetzt worden. Dieser beträgt für erwachsene männliche Arbeiter — *zwei Mark*.

Es wäre geradezu haarsträubend, wenn *in Wirklichkeit* in den einzelnen Städten Mecklenburgs, z. B. Rostock, Schwerin, Wismar, der ortsübliche Tagelohn nur zwei Mark betrüge; kosten doch dortselbst die Arbeiterwohnungen schon 200 bis 300 Mk. pro Jahr. Aber: jetzt erhält dort die Familie des zu einer Friedensübung einbezogenen Reservisten im Höchstfalle pro Tag eine Mark und

zwanzig Pfennig (= 60 Proz. von 2 Mk.), wäre aber der „ortsübliche" etwa auf drei Mark festgesetzt, so müßten in solchem Falle eine Mark und achtzig Pfennig gezahlt werden. Also......!

Der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes spielt weiter eine Rolle in der Gewerbeordnung.

Nach § 124b genannten Gesetzes kann der Arbeiter wegen unrechtmäßiger kündigungsloser Entlassung vom Arbeitgeber Entschädigung wegen Vertragsbruchs verlangen. Diese Entschädigung ist unabhängig davon, ob der Arbeiter durch die Entlassung einen Schaden durch Lohnausfall usw. gehabt hat oder nicht. Und als solche Entschädigung, gewissermaßen als eine Vertragsbruchsstrafe kann der Arbeiter (im umgekehrten Falle auch der Arbeitgeber) „für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern". — Bemerkt sei, daß der angezogene Paragraph auf die Arbeiter und Arbeiterinnen in solchen Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung findet.

Dem „ortsüblichen Tagelohn" begegnen wir ferner im Gewerbeunfallversicherungsgesetz. Dessen § 10, der die Berechnungsart der Unfallrente festlegt, sagt in Absatz 4:

> Bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter beziehen (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes), gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohnes.

Hier sind es in erster Linie die Lehrlinge in Gewerbebetrieben, welche im Falle von Unfallverletzungen bei Festsetzung der Entschädigungsrente hart getroffen werden, wenn der ortsübliche Tagelohn ein zu niedrig bemessener ist. Denn auf sie werden in den meisten Fällen die Voraussetzungen obiger Bestimmung zutreffen.

Endlich bezieht sich noch § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes, der die Lohnklassen, nach denen die Versicherten zu kleben haben, einteilt, bei Feststellung der Berechnungsart des Jahresarbeitsverdienstes mit auf den ortsüblichen Tagelohn im Sinne des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes, so bezüglich der Mitglieder von Knappschaftskassen wie auch noch sonstiger Versicherten, in deren Berufszweigen besondere Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Es erhellt also ohne weiteres, daß die Arbeiter und deren Organisationen dem „Ortsüblichen" nicht gleichgültig gegenüberstehen dürfen. Fällt er, wie dargelegt, bei der Krankenversicherung für die gewerblichen Arbeiter und Hülfsarbeiter nur soweit ins Gewicht, als sie einer Gemeindekrankenversicherung unterstehen, so hat er doch auf anderen wirtschaftlichen und sozialen Gebieten für die Gesamtheit der Arbeiter die weittragendste Bedeutung. Ihn durch Einwirkung auf die höheren Verwaltungsbehörden möglichst dem wirklichen ortsüblichen Tagelohn anpassen zu lassen — welch letzterer ja durchaus allgemein noch kein hoher ist —, muß das Bestreben der Arbeiterorganisationen sein.

Zur Richtigkeit von Schiedsgerichtsurteilen.

Ist das Urteil des Schiedsgerichts, das gefällt wurde, als der Verletzte schon verstorben war, nichtig? Der Dreher Rudolf Sch. hat durch Betriebsunfall am 15. November 1904 einen Bruch des linken Oberschenkelgelenkknorrens und eine Kontusion des Kopfes erlitten. Das Heilverfahren wurde am 13. Juni 1905 beendet. Sch. mußte indes der Irrenanstalt in Neu-Ruppin überwiesen werden, da bei ihm eine schwere Geisteskrankheit im Anschluß an den Unfall entstanden war. Da Sch. seine Angelegenheiten nicht selbst verwalten konnte, wurde die Ehefrau als Pflegerin für denselben bestellt. Diese machte bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft Rentenentschädigungsansprüche geltend, dieselben wurden durch Bescheid vom 25. November 1905 indessen nur insoweit anerkannt, als die Beinverletzung in Frage kam. Die schwere Geisteskrankheit stehe mit dem Unfall in keinem ursächlichen Zusammenhang und könne daher bei der Rentenfestsetzung **nicht** in Frage kommen.

Gegen den Rentenbescheid wurde Berufung eingelegt. In der Berufungsschrift wurde ausgeführt, daß Sch. vor dem Unfall niemals krank gewesen, besonders nicht an nervösen Beschwerden gelitten habe. Daß Sch. ein gesunder, tüchtiger und intelligenter Arbeiter gewesen sei, dafür sprechen die Zeugnisse seiner Arbeitgeber.

Die Kopfschmerzen haben sich unmittelbar nach dem Unfall eingestellt und obwohl die Ehefrau zu wiederholten Malen der Genossenschaft davon Mitteilung gemacht, sind die Klagen dennoch unbeachtet geblieben.

Das Schiedsgericht erhob Beweis über die Arbeitsleistungen bei den verschiedenen Arbeitgebern, ebenso bei den Krankenkassen, denen Sch. angehört, ob er krank gewesen und woran; ferner wurde der Mitarbeiter Joh. B. darüber vernommen, ob Sch. bei dem Unfall bewußtlos gewesen sei, und endlich wurde ein ärztliches Gutachten vom königlichen Kreisarzt Medizinalrat Dr. Lp. eingefordert. Die Beweiserhebungen bestätigten im wesentlichen unsere Angaben, und unter Bezugnahme auf die ärztlichen Gutachten des Anstaltsarztes Dr. L. und des Medizinalrats Dr. Lp. nahm das Schiedsgericht den ursächlichen Zusammenhang der Geisteskrankheit mit dem Unfall vom 15. November 1904 insofern als erwiesen an, als der Unfall auf ein schon vor demselben zurückliegendes Gehirnleiden verschlimmernd eingewirkt hat.

Am 29. Juni 1906, während das Schiedsgerichtsverfahren noch schwebte, war Sch. indessen verstorben. Am 30. Juni 1906 wurde der Genossenschaft mitgeteilt, daß Sch. verstorben sei und seine Hinterbliebenen Anspruch auf Rentenentschädigung nach § 15 d. G. U. V. G. erheben.

Die Nordöstliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft antwortete auf die Mitteilung, daß Sch. verstorben sei, überhaupt nicht.

Am 6. August 1906 fand der Verhandlungstermin vor dem Schiedsgericht statt. Dasselbe verurteilte die Berufsgenossenschaft auf Grund der oben angeführten Tatsachen zur Zahlung der Vollrente. Trotzdem die Genossenschaft wiederholt um Bescheiderteilung und Rentenvorschuß gemahnt wurde, erfolgte keine Antwort. Erst als wir am 17. Oktober 1906 in einem neuen Schreiben an die Berufsgenossenschaft mit einer Beschwerde beim Reichs-

versicherungsamt drohten, erhielten wir unter dem 23. Oktober 1906 von der Genossenschaft folgende sehr charakteristische Mitteilung:

„Auf das gefällige Schreiben vom 17. d. M. erwidern wir ergebenst, daß hier Zweifel bestehen, ob die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 6. August 1906 richterliche Wirkung hat. Anscheinend war dem Schiedsgericht bei der Entscheidung nicht bekannt, daß Sch. inzwischen verstorben war; wenigstens läßt der vorletzte Satz der Entscheidung, wonach es in das Belieben der Berufsgenossenschaft gestellt war, ob sie Vollrente zahlen oder Anstaltspflege und Familienrente leisten wolle, nur die Annahme zu, daß dem Schiedsgericht der Tod des Sch. nicht bekannt war. War aber bis zum Tage der Entscheidung das Berufungsverfahren von den Hinterbliebenen nicht ausdrücklich aufgenommen, so ist die Entscheidung des Schiedsgerichts nichtig (von mir gesperrt. D. V.)."

Unter dem 16. November 1906 teilt die Berufsgenossenschaft mit, „daß das Schiedsgericht bestätigt, daß bei Fällung des Urteils vom 6. August 1906 eine Aufnahme des Verfahrens seitens der Rechtsnachfolger nicht stattgefunden habe". Das Urteil sei daher rechtsunwirksam.

Es wurde nunmehr die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt eingereicht. In der Beschwerdeschrift wurde geltend gemacht, daß die Auffassung der Berufsgenossenschaft, daß das Urteil des Schiedsgerichts vom 6. August 1906 nichtig sei, nicht zutreffend ist. Die Entscheidung des Schiedsgerichts sei der Beklagten am 20. August 1906 zugestellt, die Frist, das Urteil anzufechten, lief in diesem Falle bis zum 20. September 1906. Während dieser Frist ist der Einwand der Nichtigkeit von der Beklagten im Rekursverfahren indessen nicht erhoben worden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist somit am 20. September 1906 rechtskräftig geworden und von der Berufsgenossenschaft zur Ausführung zu bringen. Der nachträglich erhobene Einwand der Nichtigkeit sei um so mehr als hinfällig zu bezeichnen, als die Tatsachen der Berufsgenossenschaft bekannt waren.

Unter dem 20. November 1906 wurde vom Reichsversicherungsamt mitgeteilt, daß Ermittelungen eingeleitet sind. Die Berufsgenossenschaft erteilte endlich unter dem 18. Februar 1907 einen neuen berufungsfähigen Bescheid indes nicht nur über die Ansprüche der Angehörigen auf Hinterbliebenenrente, sondern der Bescheid nimmt auch auf die Rentenfestsetzung zu Lebzeiten des Sch. Bezug. Gegen den Bescheid müsse aus formellen Gründen über beide Punkte Berufung eingelegt werden.

Unter dem 6. März 1907 wurde von uns noch einmal bei dem Reichsversicherungsamt Beschwerde geführt, mit dem Bemerken, daß sich unsere erste Beschwerde nur auf die Weigerung, das erlassene Urteil des Schiedsgerichts zur Ausführung zu bringen, beziehe. Am 27. März 1907 antwortete das Reichsversicherungsamt durch Schreiben, „daß das Reichsversicherungsamt nach weiterer Prüfung des Sachverhalts den Vorstand der Sektion I der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft angewiesen habe, das Urteil des Schiedsgerichts vom 6. August 1906 den Erben gegenüber zur Ausführung zu bringen." Damit ist der Einwand der Berufsgenossenschaft, daß das Urteil des Schiedsgerichts nichtig sei, vom Reichsversicherungsamt nicht anerkannt. Die Rechtskraft des Urteils dagegen bestätigt.

Und die Berufsgenossenschaft? Sie bedurfte, trotzdem unsererseits zweimal gemahnt wurde, das Urteil nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zur Ausführung zu bringen, — noch Wochen dazu; endlich unter dem 25. April d. J. wurde der Frau mitgeteilt, daß die Rente bis zum 29. Juni 1906, dem Todestage des Sch., angewiesen sei. Eine weitere Kritik möchte ich mir ersparen. Die Tatsachen kennzeichnen die Auffassung der Berufsgenossenschaft über „Soziale Fürsorge" zur Genüge. Warum auch aus dem Schneckengang der Bureaukratie herausgehen wollen; handelt es sich doch nur um ein armes Weib und deren unerwachsene Kinder!

Sie können der Armenpflege zur Last fallen! Diese gewährt indessen keine Unterstützung, da ja im vorliegenden Falle immer noch eine gute Wohnungseinrichtung vorhanden war.

Berlin, im April 1907. G. Link.

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Arbeitersekretariat

wurde am 15. Mai in Görlitz eröffnet und Genosse Hugo Keller als Sekretär angestellt. Das Sekretariat befindet sich Langenstraße 31, part., wohin alle Zuschriften oder Sendungen zu richten sind.

Mitteilungen.

Agitation für Elsaß-Lothringen.

Alle für die elsaß-lothringische Agitationskommission bestimmten und auf die Agitation in Elsaß-Lothringen bezüglichen Zuschriften, Zeitungen und Sendungen seitens der Centralvorstände oder Gauleiter sind jetzt an die Adresse: E. Imbs, Straßburg i. Els., Weißturmstraße 32, zu richten.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Holzfurtner, Alois, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Barmen: Jürges, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Berlin: Toger, Florian, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
" Reddigau, August, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Borna: Wolf, Karl, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Chemnitz: Heldt, Max, Gewerkschaftssekretär.
Dortmund: Brülling, Wilhelm, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
" Walter, Ferdinand, Angestellter des Central-Verbandes der Zimmerer.
Danzig: Bartel, Adolf, Berichterstatter.
Duisburg-Ruhrort: Behrend, Heinrich, Angestellter des Central-Verbandes der Maurer.
Elberfeld: Drescher, Karl, Parteisekretär.
Hamburg: Wüpper, Emil, Angestellter des Central-Verbandes der Maurer.
Magdeburg: Unger, Max, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soz 125

Nr. 21. 17. Jahrgang. Berlin, den 25. Mai 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Friedensschluß im Holzgewerbe.

Mit der am 11. Mai vor dem Gewerbegericht in Berlin zum Abschluß gebrachten Aussperrung in der deutschen Holzindustrie ist ein gewerkschaftlicher Lohnkampf zu Ende geführt worden, dessen Bedeutung nicht nur für den Holzarbeiterverband, sondern auch für die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung eine besondere Würdigung an dieser Stelle berechtigt erscheinen lassen muß.

Ihren Anfang nahm die Bewegung bekanntlich im Januar d. J. in Berlin, als der bis dahin bestandene Tarifvertrag zwischen dem Holzarbeiterverband und den Unternehmerverbänden der Holzindustrie abgelaufen war. Dieser Tarifvertrag war vor zwei Jahren gleichfalls nach einer langdauernden Aussperrung zustande gekommen. Damals war es das Bestreben des Holzarbeiterverbandes in Berlin gewesen, zur Sicherung eines auskömmlichen Lohnes der Arbeiter in den Akkordwerkstätten der Tischlerei das Zugeständnis von den Arbeitgebern zu erlangen, daß neue Muster entweder in Lohn gearbeitet werden sollten, oder aber daß der Lohn für die Akkordarbeit garantiert werde. Durch partielles Vorgehen war diese Forderung in einer Anzahl der in Betracht kommenden Werkstätten teils durch friedliche Verhandlungen, teils durch Werkstattstreiks bereits durchgeführt, als plötzlich die Vereinigung der Holzindustriellen sich ins Mittel legte und den Arbeitgebern die Erfüllung des Verlangens der Holzarbeiter untersagte. Ein Streik in 8 Werkstätten gab alsdann den Industriellen den Anlaß, am 3. Oktober 1904 zur allgemeinen Aussperrung der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes zu schreiten. Allerdings erlangte die Aussperrung nur einen geringen Umfang, nur zirka 2000 Mitglieder des Verbandes wurden insgesamt ausgesperrt, aber der Kampf dehnte sich doch auf 3½ Monate aus und kostete dem Holzarbeiterverband rund 660 000 Mk. an Unterstützungen. Schließlich kam am 15. Januar 1905 der Tarifvertrag zustande, durch welchen die von den Arbeitern verlangte Lohnsicherung in bedingter Form zugestanden wurde. Ferner wurde der paritätische Arbeitsnachweis ins Leben gerufen.

Sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen hatte dieser Vertrag den Arbeitern nicht gebracht und er wurde deshalb auch von einer starken Minorität derselben von vornherein als durchaus ungenügend erklärt, die Mehrheit nahm ihn nur unter der Bedingung an, daß nach seinem Ablauf in zwei Jahren eine entsprechende Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung einzutreten habe. Hinzu kam, daß die Abfassung des Vertrages mancherlei Mängel aufzuweisen hatte, aus welchem Grunde die Schlichtungskommission während der ganzen Vertragsdauer fortgesetzt tätig sein mußte und doch nicht alle Beschwerden der Arbeiter ihre ordnungsmäßige Erledigung finden konnten. Die Unzufriedenheit über das Vertragsverhältnis wurde also im Laufe der Zeit noch größer und blieb natürlich auch den Arbeitgebern nicht unbekannt.

Im Juni 1906 verbreitete der Vorstand der Berliner Tischlerinnung ein Flugblatt an die Meister, um dieselben zum Anschluß an den Arbeitgeber-Schutzverband zu bewegen. Zu diesem Zweck malte das Flugblatt als Schreckgespenst bereits einen nach Ablauf des Vertrages kommenden Streik an die Wand und nannte als in Aussicht stehende Forderungen der Arbeiter den Achtstundentag und eine Lohnerhöhung von 10 bis 20 Proz. „Wer im Januar 1907 auf Streikentschädigung Anspruch machen will", so führte das Flugblatt aus, „muß bis 17. Juli 1906 Mitglied der Arbeitgeberorganisation geworden sein."

Das war der erste Kriegsruf zu dem jetzt beendeten großen Kampfe, und es ist beachtenswert, daß er nicht vom Holzarbeiterverband, sondern von Arbeitgeberseite ausging. Der Holzarbeiterverband nahm offiziell erst Ende August 1906 in einer Vertrauensmännerversammlung zur Frage der eventuellen Kündigung des Vertrages Stellung. Ein großer Teil der Mitglieder hatte den Wunsch, wegen seiner Mängel den Vertrag loszuwerden, ohne an weitergehende Forderungen zunächst zu denken.

Daher wurde in dieser Vertrauensmännerversammlung die Lokalverwaltung beauftragt, den Vertrag am 15. Oktober zu kündigen, während die Versammlung sich für den Abschluß eines neuen Vertrages nur unter der Bedingung erklärte, daß „für die Arbeiter günstigere Bedingungen, namentlich in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohngarantie vorgesehen werden."

Die **Arbeitgeber** aber warteten die Kündigung des Holzarbeiterverbandes nicht ab, vielmehr traf schon vor dem Kündigungstermin das Kündigungsschreiben der Verbände der Holzindustriellen ein, worin ausgesprochen wurde, daß man „einige Bestimmungen des bisher geltenden Vertrages abgeändert zu sehen" wünsche. Wohin diese Wünsche der Arbeitgeber gingen, zeigen die folgenden von ihnen aufgestellten **Bedingungen für den neuen Vertragsabschluß**: 1. Im neuen Vertrag soll die Arbeitszeit eine einheitliche sein und alle Ausnahmen wegfallen. 2. Sogenannte bessere Bedingungen fallen weg und müssen die neu vereinbarten Löhne und Akkordpreise für alle Betriebe gelten. 3. Die Nachprüfung für einmal festgelegte Löhne und Akkordpreise soll unzulässig sein. Sie haben Gültigkeit bis zum Ablauf des Vertrages. 4. Bei Verstößen gegen den Vertrag müssen die Parteien Schadenersatz leisten. 5. Für größere Betriebe soll am Freitag Wochenschluß sein.

Mit dieser Liste ihrer Forderungen hatten die Arbeitgeber nur zu deutlich verraten, daß sie den ohnehin schon so mangelhaften seitherigen Vertrag noch weiter erheblich **verschlechtern** wollten. Statt einer Arbeitszeitverkürzung sollte eine Verlängerung derselben in den zahlreichen Werkstätten, die schon eine kürzere als 52stündige Arbeitszeit hatten, eintreten. Die Befugnisse der Schlichtungskommission sollten erheblich eingeschränkt und dem Holzarbeiterverband eine Verpflichtung zum Schadenersatz auferlegt werden, von welcher er selber gegenüber der anderen Partei in der Praxis nur schwer hätte Gebrauch machen können.

Gegenüber diesen Bedingungen der Arbeitgeber formulierte der Holzarbeiterverband seine Forderungen für den neuen Vertrag wie folgt:

1. Eine den zurzeit bestehenden Verhältnissen und der fortschreitenden Technik im Gewerbe entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit.
2. Regelung der Abschlagszahlung und eine mit derselben verbundene Lohnerhöhung dahingehend, daß die Mindestabschlagszahlung 27 Mk. wöchentlich beträgt. Höhere Abschlagszahlungen sind nach dem Akkordverdienst und dem Arbeitslohn der einzelnen Branchen festzulegen.
3. Präzisere Bestimmungen in bezug auf die Lohnsicherung bei Arbeiten nach neuen Mustern und nach Zeichnung.
4. Feste Lohntarife für die Spezialbranchen.
5. Einheitliche Regelung der Entschädigung bei Montagearbeiten.
6. Schnellere Erledigung aller vorkommenden Differenzen durch die Schlichtungskommission.
7. Strikte Durchführung der Arbeitsvermittelung durch den paritätischen Arbeitsnachweis in Form einer Verpflichtung für die Unternehmer wie Arbeiter, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.
8. Einsetzung von Arbeiterausschüssen in allen Werkstätten.

Die neuen **Vertragsverhandlungen** begannen alsdann am 1. November vor dem Gewerbegericht und dauerten bis in den Januar hinein. In denselben präzisierten die Arbeitervertreter die Forderungen zu 1. und 2. dahin, daß die Arbeitszeit auf 50 Stunden verkürzt und eine 10prozentige Lohnerhöhung gewährt werden sollte. Die Arbeitgeber aber lehnten von der ersten bis zur letzten Sitzung alle Forderungen glatt ab. Anfang Dezember erklärten sie, ihre Versammlung erst nochmals fragen zu müssen, ob und welche Konzessionen gemacht werden könnten. Diese Meisterversammlung fand am 11. Dezember statt, in derselben traten aber die Führer selber für die Ablehnung sämtlicher Forderungen der Arbeiter ein, indem sie ausführten, daß der **Zeitpunkt** des Vertragsablaufes am 15. Januar für die Arbeitgeber **äußerst günstig und ihre Organisation stark genug sei, einen Kampf zu führen**. Die Versammlung beschloß daher, die Forderungen seien unbegründet und durchaus unerfüllbar. Wenn die weiteren Verhandlungen kein günstigeres Resultat für die Arbeitgeber brächten, dann solle dem Holzarbeiterverband „mit vereinten Kräften entgegengetreten werden". Gleichzeitig wurde in der Versammlung die Parole ausgegeben: „Ohne Vertrag keine Arbeit!"

Trotz dieser kategorischen Ablehnung aller Wünsche der Arbeiter setzten die Arbeitgeber, wohl nur zum Schein, die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht noch den ganzen Monat fort. Daß es ihnen nicht um den Frieden zu tun war, beweist der Umstand, daß sie schon Mitte Dezember ihre **Vorbereitungen zur — Aussperrung** trafen. Der Holzarbeiterverband sah sich genötigt, das Einigungsamt anzurufen, weil der Arbeitgeber-Schutzverband durch eine offizielle Publikation die Arbeitgeber aufforderte, nach Weihnachten keine Gesellen mehr einzustellen und bereits am 12. Januar, also drei Tage vor Ablauf des Vertrages, alle Mitglieder des Holzarbeiterverbandes zu entlassen. Das Einigungsamt, statt über diese Vertragsverletzung seitens der Arbeitgeber zu entscheiden, versuchte nochmals in mehreren Verhandlungen den Frieden zu erhalten. Aber die Vertreter der Arbeitgeber blieben bis zum Schluß auf ihrem Standpunkt, daß sie **keine Zugeständnisse** machen könnten. Darauf begann am 12. Januar d. J. die Aussperrung.

Am Tage der Aussperrung verkündete die gesamte bürgerliche Presse, daß 20 000 Holzarbeiter Berlins ausgesperrt seien. Das war am Sonnabend. Tatsächlich wurden jedoch am darauffolgenden Montag erst 4300 Ausgesperrte gezählt, deren Zahl bis Schluß der ersten Woche auf 6800, der zweiten Woche auf 8300 sich erhöhte. Unter diesen sind jedoch zirka 2000 Streikende mitgezählt, welche in solchen Werkstätten, wo nur teilweise ausgesperrt wurde, ihrerseits die Arbeit niedergelegt hatten. Wenn dann auch in den nächsten Wochen die Gesamtzahl der ausgesperrten resp. am Ausstand beteiligten Holzarbeiter in Berlin und seinen Vororten sich auf zirka 10 000 erhöht hat, so blieb diese Zahl dennoch zweifellos sehr weit hinter den Erwartungen der Leitung des Schutzverbandes zurück. Und der Holzarbeiterverband machte ihr noch einen Strich durch die Rechnung, indem er für die große Zahl der in Arbeit gebliebenen Mitglieder in Berlin sofort den Beitrag von 90 Pf. auf 1,90 Mk. pro Woche erhöhte, während die Ausgesperrten auf die Unterstützung in der ersten Woche Verzicht leisteten, durch welche Beschlüsse der Verband natürlich einen großen finanziellen Vorteil erlangte.

Um einen großen Aderlaß an den Kassen des Holzarbeiterverbandes war es aber dem Arbeitgeberschutzverband in erster Linie zu tun, um die Widerstandskraft der Arbeiter herabzudrücken und so die Möglichkeit für sich zu erlangen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die nächsten Jahre einseitig zu diktieren. Die Mitglieder des Schutzverbandes, nicht nur in Berlin, sondern auch in vielen anderen Städten, waren anscheinend felsenfest überzeugt, daß ihnen jetzt die Erreichung dieses Zieles völlig sicher sei. Deshalb überboten sie sich fast in gegenseitiger Eile, die erhoffte günstige Gelegenheit auszunutzen, und so wurden dem Holzarbeiterverband in Dresden, Leipzig, Halle, Görlitz und Guben in wenigen Tagen die bestehenden Verträge vom Arbeitgeberschutzverband aufgekündigt. Gleichzeitig trat letzterer in Düsseldorf und Köln, wo es nach den letzten großen Streiks zu keinem Vertragsabschluß mehr gekommen war, nun mit dem Verlangen an den Holzarbeiterverband heran, einen neuen Vertrag einzugehen. Im anderen Falle wurde auch hier die Aussperrung angedroht, welche jedoch durch Verhandlungen, die ein die Arbeiter durchaus befriedigendes Resultat ergaben, vereitelt wurde.

Aber es lag nicht in den Plänen der Arbeitgeber, daß die Aussperrung in Berlin nun etwa solange fortdauern sollte, bis am 1. April in den anderen Städten die gekündigten Verträge abgelaufen sein würden. Daß es der Holzarbeiterverband so lange aushalten könnte, hielt man für völlig ausgeschlossen, zumal es kein Geheimnis war, daß die Kassen des Verbandes durch die gewaltigen Kosten der Lohnbewegung in den letzten Jahren bereits ziemlich geschwächt waren. Trotzdem scheint dem Schutzverband das Vertrauen zu seiner eigenen Spekulation schon frühzeitig verloren gegangen zu sein, denn er unternahm bereits in der dritten Woche der Aussperrung einen weiteren Schritt gegen den Holzarbeiterverband, über den bezeichnenderweise die vielen bürgerlichen Freunde der Tarifverträge mit großer Gleichgültigkeit hinweggegangen sind. Wir meinen die am 2. Februar in Kiel und Burg plötzlich unter offenem Bruch der bestehenden Tarifverträge vorgenommene Aussperrung der Holzarbeiter. Auf diesen Vertragsbruch durch die Arbeitgeber, der unter Vorwissen und mit ausdrücklicher Billigung der Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes vor sich ging, hier näher einzugehen, würde uns zu weit abführen, statt dessen verweisen wir auf die vom Holzarbeiterverband herausgegebene Flugschrift: „Scheingründe der Arbeitgeber für die Aussperrung in Kiel und Burg", welche darüber aktenmäßige Aufklärung gibt.

Da nun aber trotz alledem der Holzarbeiterverband es noch weiter aushalten konnte, so verlief der erste und auch der zweite Monat der Aussperrung, bis endlich auf Betreiben eines Arbeitgeberbeisitzers am Berliner Gewerbegericht wieder Verhandlungen der beiderseitigen Vertreter stattfanden. Auch bei diesen am 12. März stattgefundenen Verhandlungen lieferten die Arbeitgeber durch ihr Auftreten wieder den deutlichsten Beweis dafür, wie sehr sie geglaubt hatten, den Holzarbeiterverband schon in der Tasche zu haben. Sie lehnten neuerlich jede Verkürzung der Arbeitszeit ab, desgleichen eine prozentuale Lohnerhöhung. Bezüglich des Abschlaglohnes boten sie von 1908 ab eine Erhöhung auf 25,50 Mk., noch ein Jahr später auf 27 Mk. Den Vorschlag, dem Gewerbegericht die endgültige Entscheidung durch einen Schiedsspruch zu überlassen, lehnten sie gleichfalls ab. Als die Arbeitervertreter hierauf mit kurzen Worten die Verhandlungen als gescheitert erklärten, war es der Führer der Arbeitgeber, Herr Rabardt, der sich in seiner großen Ueberraschung über diese kecke Sprache des Gegners, den er schon am Boden liegend vermeinte, zu der läppischen Drohung hinreißen ließ, daß der Arbeitgeberschutzverband nunmehr für die Zukunft die geschäftliche Form des Verkehrs mit dem Holzarbeiterverband nicht mehr hochhalten, sondern ganz andere Kampfmittel anwenden werde. Um diese „anderen" Kampfmittel zu bestimmen, hielt der Schutzverband am 18. März eine Konferenz seiner Bezirksvorstände aus dem ganzen Reiche ab, in welcher die Aussperrung in Leipzig, Dresden, Halle, Görlitz, Guben, Oldenburg und Barmen (in Bernau und Spandau war am 1. März schon ausgesperrt worden) zum 1. April beschlossen und ein außerordentlicher Verbandstag des Schutzverbandes auf den 5. April nach Dresden anberaumt wurde.

In allen diesen Orten wurde dann auch die Aussperrung am Osterfest perfekt, wenn sie auch ebensowenig als in Berlin einen allgemeinen Umfang erlangte. So wurden in Leipzig nur rund 1000, in Dresden gar nur zirka 400 Ausgesperrte gezählt, obwohl der Holzarbeiterverband in beiden Städten je zirka 4500 Mitglieder hat. Auf dem außerordentlichen Verbandstag in Dresden sprachen die Schutzverbändler nichtsdestoweniger in hohen Tönen. Herr Rabardt konnte mitteilen, daß die gesamte deutsche Arbeitgeberschaft den Schutzverband in jeder Beziehung unterstützen wolle. Weiter kam der bekannte Millionenanleihebeschluß zustande, und mit gehobener Brust: „Jetzt kann unser Sieg ganz gewiß nicht ausbleiben" zogen die Herren von Dresden wieder nach Hause. Tatsächlich haben denn auch die gesamten Unternehmerorganisationen sich eifrig für die Holzindustriellen ins Zeug gelegt. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände nahm in einer Ausschußsitzung eine Resolution an, durch welche die angehörigen Verbände und Unterverbände zu einer tatkräftigen finanziellen Hilfe für die Tischlermeister aufgerufen wurden. Gleichzeitig wurde beschlossen, auch die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zu ersuchen, bei ihren Verbänden ebenfalls eine Unterstützungsaktion zugunsten des Holzgewerbes einzuleiten. Hatte doch das gesamte Unternehmertum mitsamt seinen Preßorganen den Kampf gegen den Holzarbeiterverband von vornherein mitgeführt, namentlich als die inzwischen stattgefundene Reichstagswahl mit dem Mißerfolg für die Sozialdemokratie geendet hatte. Jetzt gelte es, so wurde wiederholt ausgeführt, die Niederlage der Sozialdemokratie, welche sie auf politischem Gebiete erlitten, nun auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete durch rücksichtslose Niederwerfung des Holzarbeiterverbandes, dem andere Gewerkschaften folgen sollten, zu vollenden. Ohne Zweifel hat dieses Schlagwort und vielleicht auch diese — Hoffnung sowohl zur Verschärfung wie zur Verlängerung des ganzen Kampfes nicht unwesentlich beigetragen.

Daß der Holzarbeiterverband diesem allen gegenüber eine äußerst schwierige Position hatte, unterliegt keiner Frage. Er stand, wie schon gesagt,

von vornherein finanziell nicht glänzend da. Am Jahresschluß 1906 betrug das gesamte Verbandsvermögen 2 332 000 Mk., wovon jedoch 1 130 000 Mk. auf die Lokalkassen entfallen. Die vorhandenen Reserven reichten also nicht aus, den über alle Maßen gesteigerten Ansprüchen an die Verbandskasse gerecht zu werden. Aber dank einer mustergültigen Disziplin der Mitglieder gelang es dem Verbandsvorstand, zunächst die gesamte übrige Lohnbewegung auf ein angemessenes Maß zu beschränken, sodaß alle Kräfte auf die Aussperrung konzentriert werden konnten. Und als dann die Notwendigkeit sich ergab, Extrabeiträge zu leisten, da zeigten die Mitglieder des Verbandes gleichfalls in allen Teilen des Reiches eine solche rühmenswerte Opferfreudigkeit, daß es der Verbandsleitung dadurch möglich wurde, den schweren Kampf bis zu seinem jetzigen Ende ohne fremde Hilfe glücklich durchzuführen. Das will gewiß etwas heißen, wenn man bedenkt, daß der Kampf insgesamt drei Millionen Mark an Unterstützung erfordert hat.

Endlich mußte deshalb auch den Holzindustriellen die Einsicht kommen, daß alle ihre Hoffnungen auf Unterwerfung des Holzarbeiterverbandes sie getäuscht hatten. Zuerst waren es die Arbeitgeber in Dresden, welche in einer Sitzung mit den Arbeitervertretern den Antrag stellten, daß die beiderseitigen Centralvorstände zur Einleitung neuer Verhandlungen veranlaßt werden sollten. In denselben Tagen waren aber auch in Berlin von dritter Seite wieder Verhandlungen angebahnt worden, und es kam zu einer Verständigung dahin, daß beide Parteien das Einigungsamt anriefen. Dasselbe trat am 24. April zusammen und verhandelte zwei Tage mit den Parteien zunächst über die Frage der Arbeitszeitverkürzung für Berlin. Die Verhandlungen fanden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, jedoch waren aus den übrigen Aussperrungsorten Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter geladen, welche den Sitzungen als Zuhörer beiwohnten. Die Berliner Arbeitgeber lehnten auch jetzt wieder jede Verkürzung der Arbeitszeit strikte ab, sodaß eine Einigung ausgeschlossen war. So mußte das Einigungsamt sich entschließen, einen Schiedsspruch zu fällen, dessen Verkündigung jedoch vorläufig hinausgeschoben wurde. Da die Arbeitgeber bei Aufnahme der Verhandlungen zur Bedingung gemacht hatten, daß der Friedensschluß für alle in Frage kommenden Städte gleichzeitig erfolgen müsse, so richtete das Einigungsamt am Abend des 25. April an die beiderseitigen Centralvorstände die Aufforderung, ihrerseits in einer gemeinsamen Sitzung zunächst zu den vorliegenden Streitfragen Stellung zu nehmen und sich über die Verhandlungen über die anderen Städte außer Berlin zu besprechen. Diesem Vorschlag stimmten beide Vorstände zu, sie traten am 26. April in Stärke von je vier Mitgliedern aus jedem Vorstand zur Verhandlung zusammen.

Nach einer allgemeinen Aussprache über die gegenseitige Stellung zu einander einigten die Vorstände sich dahin, nach Abschluß der jetzigen Verhandlungen öftere gemeinsame Sitzungen abzuhalten, um zu allgemeinen Streitfragen Stellung zu nehmen. Die erste dieser Zusammenkünfte soll schon im Juni in Eisenach stattfinden und voraussichtlich in erster Linie der Frage des Arbeitsnachweises gelten, um, wenn möglich, ein einheitliches Regulativ aufzustellen. Aber auch über die Lohnfrage und namentlich über die Arbeitszeit glaubt man auf dem Wege einer Klasseneinteilung aller deutschen Städte in absehbarer Zeit an die Festsetzung gewisser einheitlicher Normen herantreten zu können. Im übrigen wurde in der Sitzung völlige Uebereinstimmung beider Parteien darüber erzielt, daß Streitigkeiten in Zukunft dadurch verhütet werden sollen, daß vor Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung die beiden Centralvorstände gewissermaßen als centrales Einigungsamt zur Vermittelung angerufen werden müssen. Ueber die Beilegung der gegenwärtigen Aussperrungen und Streiks verständigten die Vorstände sich dahin, aus jeder Stadt der Reihe nach eine entsprechende Anzahl Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Berlin zu berufen. Auf Vorschlag der Arbeitgeber wurde auch der seit 15 Monaten (!) andauernde Streik in Lübeck in diese Einzelverhandlungen einbezogen. Dieselben begannen am 27. April und nahmen noch zwei volle Wochen in Anspruch.

Die Verhandlungen fanden in den Räumen des Gewerbegerichts statt, und es dürfte von Interesse sein, über ihre Art und Weise einiges mitzuteilen; denn es ist unseres Wissens das erste Mal in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, daß derartige umfangreiche Verhandlungen an einem Orte zugleich für 15 Städte gepflogen wurden. Ueber jede Stadt wurde zunächst in einer Plenarsitzung unter Leitung der beiden von jeder Partei vorgeschlagenen Vertrauensmänner des Einigungsamtsvorsitzenden und unter Mitwirkung der beiden Centralvorstände über die Friedensbedingungen für den betreffenden Ort verhandelt. Nach Erschöpfung der Generaldebatte zogen sich dann die beiderseitigen Städtevertreter allein zurück, um unter sich zu einer Einigung zu gelangen. Diese Sonderverhandlungen in den zahlreichen Nebenräumen des Gewerbegerichts dauerten für manche Stadt drei bis vier Tage, während in der Plenarsitzung an jedem Tage zwei bis drei andere Städte zur Verhandlung gelangten. Den Parteien aus jeder Stadt wurde die Verpflichtung auferlegt, sofern sie zu keiner Einigung gelangen würden, jeweils in die Plenarsitzung zurückzukehren und die strittigen Punkte vorzutragen, worauf dann die Spezialverhandlung unter Assistenz je eines Vorstandsvertreters von beiden Seiten wieder aufgenommen resp. fortgesetzt wurden. Diejenigen Punkte, über welche auch dann noch keine Einigung zu erzielen war, wurden schließlich nochmals in der Plenarsitzung behandelt und am letzten Ende dem offiziellen Einigungsamt zur Entscheidung durch einen Schiedsspruch überwiesen. In ähnlicher Weise haben nebenher auch die Vertreter der Parteien von Berlin an vielen Tagen weiter verhandelt.

Kurz vor Schluß drohte die fast vollzogene Einigung sich nochmals völlig zu zerschlagen. Die Arbeitgeber wollten an die durch den Schiedsspruch in Aussicht gestellte Arbeitszeitverkürzung die Bedingung knüpfen, daß der Holzarbeiterverband gebunden sein sollte, nach Ablauf des neuen dreijährigen Vertrages weitere drei Jahre keine Arbeitszeitverkürzung zu beanspruchen! Dieses Ansinnen lehnten die Vertreter des Holzarbeiterverbandes natürlich rundweg ab, was zur Folge hatte, daß die zur letzten Entscheidung einberufene Sitzung des Einigungsamtes spät am Abend des 6. Mai völlig resultatlos aufgehoben werden mußte. Auf Einladung des Herrn v. Schulz traten jedoch am nächsten Tage wieder die beiden Centralvorstände zusammen, und nunmehr

zogen die Arbeitgeber ihre Bedingungen zurück und begnügten sich mit der bereits am vorhergehenden Tage vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes abgegebenen Erklärung, daß er an der ausgesprochenen Bereitwilligkeit festhalte, in gemeinsamer Beratung eine Klasseneinteilung der deutschen Städte bezüglich der Dauer der Arbeitszeit vorzunehmen, in welcher als erste Klasse Berlin mit einer 51stündigen Arbeitszeit aufgenommen wird. Diese Klasseneinteilung soll den beiderseitigen Verbandstagen zur endgültigen Genehmigung empfohlen werden.

Nach längeren erfolgreichen Verhandlungen der Vorstände konnte dann das Einigungsamt am 11. Mai wieder zusammentreten, um die noch übriggebliebenen Streitpunkte zu entscheiden. Das ist bekanntlich denn auch geschehen und der Schiedsspruch in seinem ganzen Inhalt ist durch die Tagespresse genügend bekannt geworden, sodaß wir uns darauf beschränken wollen, die *hauptsächlichsten materiellen Erfolge*, welche der Holzarbeiterverband durch die 13 abgeschlossenen Tarifverträge für seine Mitglieder aus den langwierigen Verhandlungen herausgeschlagen, hier noch folgen zu lassen:

Für *Berlin* (Groß-Berlin) am 15. Februar 1909 eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 52 auf 51 Stunden, eine sofortige Lohnerhöhung von 5 Prozent, sowie eine Erhöhung des Wochenabschlags von 24 Mk. auf 25,50 Mk. sofort, auf 27 Mk. am 15. Februar 1908;

für *Kiel* eine Lohnerhöhung von 2 Pf. am 1. Juli d. J., von weiteren 2 Pf. am 1. April 1908, wodurch der Einheitslohn der Tischler auf 56 respektive 58 Pf., für Maschinenarbeiter auf 60 respektive 62 Pf. steigt;

für *Burg* eine Verkürzung der Arbeitszeit der Drechsler um 3 Stunden, so daß diese am 15. Februar 1909 der der Tischler, die 54 Stunden wöchentlich beträgt, gleichsteht, ferner für alle Arbeiter eine in zwei Terminen zu gewährende Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde und Erhöhung der Akkordsätze um 7 Prozent für Tischler, bis zu 7½ Prozent für Drechsler;

für *Bernau* eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit (sofort) von 56 auf 54 Stunden und entsprechende Akkordaufschläge; als Stundenlohn gilt der durchschnittliche Akkordverdienst des betreffenden Arbeiters; sämtliches Werkzeug ist vom Unternehmer zu liefern;

für *Lübeck* eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 1. April 1908 von 57 auf 56 Stunden, ab 1. April 1909 auf 55 Stunden, Erhöhung des Stundenlohns der Tischler (von 48 Pf.) auf 52 bis 56 Pf., der Drechsler um 2 Pf. pro Stunde sofort, am 1. April 1908 resp. 1909 dieselben Lohnerhöhungen wie die Tischler;

für *Barmen* eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 1. Juli d. J. von 60 auf 57 Stunden, ab 15. Februar 1909 auf 56 Stunden und Lohnerhöhungen um 3 Pf. pro Stunde sofort, um 1 Pf. ab 1. Juli 1908 und um weitere 2 Pf. ab 15. Februar 1909;

für *Dresden* eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden am 15. Februar 1909, eine Lohnerhöhung um 2 Pf. pro Stunde am 1. Oktober d. J., um 1 Pf. am 15. Februar 1909; der Normallohn beträgt für Tischler und Maschinenarbeiter 50 Pf., für Bauanschläger 55 Pf., ab 1. Oktober d. J. 52 resp. 57 Pf., ab 15. Februar 1909 53 resp. 58 Pf.;

für *Leipzig* eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 53 auf 52 Stunden ab 15. Februar 1909, eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Pf., ferner von je 1 Pf. am 15. Februar 1908 und am 15. Februar 1909; der Mindestlohn für Tischler, Polierer, Beizer wird sofort auf 52 Pf. (bisher 48 Pf.), der der Bautischler auf 55 Pf. erhöht, der der Maschinenarbeiter auf 47 Pf., der der Drechsler auf 52 Pf.; Akkordlohnerhöhungen bis zu 8 Proz.;

für *Görlitz* eine Verkürzung der Arbeitszeit ab 15. Februar 1908 von 57 auf 56 Stunden, ab 15. Februar 1909 auf 55 Stunden, Lohnerhöhungen sofort 2 Pf., ab 15. Februar 1908 weitere 2 Pf. pro Stunde, Akkordlohnerhöhung um je 5 Proz. jetzt und am 15. Februar nächsten Jahres;

für *Halle* eine Verkürzung der Arbeitszeit sofort von 57 auf 56 Stunden, ab 15. Februar 1909 auf 55 Stunden, eine Lohnerhöhung von 2 Pf. sofort, von je 1 Pf. ab 1. Mai 1908 und ab 15. Februar 1909; der Durchschnittslohn wird sofort auf 44 Pf., ab 1. Mai 1908 auf 45 Pf. erhöht;

für *Guben* eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden jetzt und auf 55 Stunden am 15. Februar 1909, eine Lohnerhöhung von 2 Pf. sofort und weitere 2 Pf. ab 15. Februar 1909, einen Durchschnittslohn von 39 Pf.;

für *Spandau* eine sofortige Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden und Anerkennung des Akkordtarifs;

für *Oldenburg* eine Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden jetzt resp. auf 55 Stunden am 15. Februar 1909, Lohnerhöhungen von 2 Pf. resp. 1 Pf. pro Stunde jetzt und am 15. Februar 1909.

Bezüglich der Erhöhung der Akkordtarife, wo solche in Frage kommen, ist vereinbart, daß die Beratung der Tarife in allen Städten innerhalb acht Tagen nach Aufnahme der Arbeit begonnen und baldmöglichst zu Ende geführt werden muß. Die Akkordpreiserhöhungen haben alsdann rückwirkende Kraft bis zum Tage der Arbeitsaufnahme.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen dürfen bis zur Entscheidung der lokalen Schlichtungskommission und bevor nicht die Centralvorstände beider Organisationen entschieden haben, nicht stattfinden.

Alle Verträge laufen bis zum 15. Februar 1910, einem für die Arbeiter durchaus günstigen Termin. Der Versuch der Arbeitgeber, den 31. Dezember als Ablaufstermin zu bestimmen, wurde zurückgewiesen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, doch bilden nicht etwa alle Verträge ein zusammenhängendes Ganzes, sondern jeder Vertrag kann für sich gekündigt werden; die Kündigung gilt aber nur, wenn sie unter Zustimmung des Centralvorstandes der Organisation ausgesprochen wird. Alle in einzelnen Betrieben schon vorhandenen günstigeren Bedingungen werden durch die Verträge ausdrücklich anerkannt und bleiben also bestehen.

So sind demnach alle *Absichten und Wünsche der Arbeitgeber* ganz elendiglich *ins Wasser gefallen*, sie haben in allen Punkten nachgeben müssen und der gesamte Erfolg der von den Unternehmern mit so großer Machtentfaltung inszenierten Bewegung ist dem Holzarbeiterverband und seinen Mitgliedern in den beteiligten Städten zugefallen. Wenn aber die Holzindustriellen sich damit zu trösten suchen, daß sie den *einheitlichen Ablaufstermin* für alle 13 Verträge „errungen" haben, so mögen sie diesen Trost behalten. Sie wissen aber, daß der Holzarbeiterverband sich hiergegen gar nicht gesträubt hat, da es für ihn, der seither *jährlich ungefähr 200 Verträge* abgeschlossen hat, völlig unerheblich ist, ob ein *Dutzend* mehr oder weniger davon an einem gleichen Termin zu erneuern ist. Die Hauptsache ist nur, daß der Ablaufstermin nicht in die ungünstigste Jahreszeit fällt, und diese Absicht ist, wie gesagt, den Arbeitgebern ebenfalls durchkreuzt worden.

Besonders *teuer* haben die Tischlermeister in Kiel und Burg ihren durch die Aussperrung begangenen *Vertragsbruch bezahlen müssen*. Sie wollten den alten Vertrag zu ihren Gunsten reduzieren, und nun müssen sie im Gegenteil noch höhere Löhne gewähren. In Kiel tritt die ganze Lohnerhöhung von 4 Pf. die Stunde noch in der Zeit in Kraft, für welche eigentlich noch der alte Vertrag gegolten hätte, und die bei der Aussperrung aufgestellte Forderung, den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes anzuerkennen, mußten die Kieler Meister ganz und gar fallen lassen. Obendrein mußten sie und ihre Kollegen aus Burg es erleben, daß der Vorstand des Holzarbeiterverbandes der Leitung des Schutzverbandes in den Verhandlungen das offizielle Zugeständnis abnötigte, es

seien vom Arbeitgeber-Schutzverband in Kiel und Burg „Formfehler" begangen worden, die sich in Zukunft nicht wiederholen dürften.

Daß der materielle Erfolg für die Holzarbeiter aus dem jetzigen Friedensschluß durchaus nicht zu unterschätzen ist, soll noch durch folgende Zahlen belegt werden, wobei wir von den sonstigen Vorteilen ganz absehen und nur die erzielte Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung in Betracht ziehen. Nach ungefährer Schätzung der direkt und indirekt in Frage kommenden Arbeiterzahl werden in den 13 Städten zusammen 33 400 Holzarbeiter eine Arbeitszeitverkürzung erhalten, und zwar 31 200 je 1 Stunde, 1900 je 2 Stunden, 50 je 3 und 300 je 4 Stunden. Die erzielte Lohnerhöhung hingegen wird zirka 33 900 Arbeitern zugute kommen, und sie beträgt durchschnittlich pro Mann und Woche 1,70 Mk., im einzelnen für zirka 28 400 Arbeiter 1 bis 2 Mk. wöchentlich, für 5200 Arbeiter 2 bis 3 Mk. und für 300 über 3 Mk. wöchentlich. Dabei muß man wissen, daß in der Mehrzahl der Städte, in denen die Arbeitgeber die alten Verträge zum Zwecke der Aussperrung gekündigt hatten, die Holzarbeiter in diesem Jahre und vielleicht auch im nächsten zur Kündigung der bestehenden Verträge ihrerseits nicht geschritten wären, sondern zu den alten Lohn- und Arbeitsbedingungen noch weitergearbeitet hätten.

Genug, der Holzarbeiterverband hat alle Ursache, seinerseits mit dem Friedensschluß zufrieden zu sein. Und die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird sich ein solches „Niederreiten" auch in Zukunft gern gefallen lassen können. tl.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Entwickelung der Getreidepreissteigerung. — Viehpreise. — Syndikate und Eisenbahnverwaltung. England. — Amerika.

Das markanteste Ereignis der letzten Zeit war die starke Erhöhung der Getreidepreise.

Bisher hatte der internationale Getreidehandel nur mit einem preisemportreibenden Faktor, mit der anerkannt spottschlechten letzten russischen Ernte, gerechnet. Dem standen jedoch eine ganze Reihe preisermäßigender Faktoren gegenüber: die anderwärts und zwar gerade in Deutschland guten und sehr guten Ernteerträgnisse, die geradezu erstaunlichen Ueberschüsse Argentiniens, unter deren Andrang und Preisdruck selbst die nordamerikanische Ausfuhr litt. Allmählich aber bereitete sich ein Umschwung vor, da manche Anzeichen darauf hinwiesen, man habe die letzte Welternte und die daraus noch heute und bis zur nächsten Ernte verfügbaren Vorräte zu hoch geschätzt. Der eigentliche Wendepunkt kam mit dem Frühling und der neuen Saatenstandbeurteilung, die fast überall überraschend ungünstig ausfiel, obwohl sie natürlich stark auf unbestimmten Vermutungen und bloßen Wahrscheinlichkeiten aufgebaut ist und auch, je nach dem weiteren Verlauf des Wetters, regelmäßig starken späteren Berichtigungen unterliegt. Indes, vorläufig ist der Glaube an eine kommende heimische und internationale Zufuhrknappheit unerschütterlich und eine gutorganisierte Haussespekulation sorgt für immer neue Stärkung der willkommenen Stimmung. In Deutschland sollen große Flächen wegen Auswinterung umgepflügt worden sein; erst der strichweise Kälterückfall, dann die trockene Hitze sollen die Saat empfindlich geschädigt haben, so daß die jetzige nässere und kühlere Witterung zum Ausgleich nicht genüge. Aus Ungarn, das bekanntlich für den Bedarf der österreichischen Reichshälfte mit unentbehrlich ist, wird ganz ähnliches gemeldet, ebenso aus Rumänien, Bulgarien, Südrußland. Für Kleinrußland und die der deutschen Grenze nahen Gouvernements lautet sogar der Saatenstandbericht des Petersburger Finanzministeriums wenig tröstlich. Aus den Vereinigten Staaten ertönten ununterbrochen Klagen, erst über Frost, dann über Dürre und Insektenfraß; der am 10. Mai bekanntgegebene amtliche Maibericht spricht in der Tat von ungewöhnlichen Auswinterungen, die die Aussaat von 3½ Millionen Acres vernichtet hätten. Die Wirkungen der Hiobsposten auf den spekulierenden Großhandel häuften sich zusehends. An der Chicagoer Börse spielten sich zuletzt tolle Szenen, des Freudenrausches der Gewinner wie des Katzenjammers der Irrenden und Verlierenden, ab. „Als — am 13. Mai — die Dollargrenze erreicht wurde, warfen die Börsenbesucher in ihrer Aufregung Hüte, Röcke und alle nur beweglichen Gegenstände wie wahnsinnig in die Luft. Sie erhoben dabei ein betäubendes Geschrei, in das die Besucher auf den Galerien einstimmten. Vor der Börse kam es nahezu zu einem gefährlichen Tumult. Das Publikum kämpfte verzweifelt, um Zutritt zu der Halle zu gewinnen. Unter dem aufgeregten Publikum befanden sich viele Farmer, die sonst um diese Zeit auf ihren Gütern zu sein pflegen. Sensationelle Depeschen aus Liverpool über die Ernteaussichten im Auslande sollen die gewaltige Preissteigerung veranlaßt haben. Am Nachmittag legte sich die Erregung einigermaßen, aber die Preise schwankten immer noch fieberhaft auf und ab." So heißt es in einem Kabelbericht; und obwohl die Dollargrenze (100 Cents pro Bushel Weizen) nicht ganz festgehalten wurde, so muß man doch erwägen, daß Chicago am 2. Januar 76½ Cents notierte und sogar am 1. Mai noch 80½ Cents. Aehnlich notierte man in Budapest am 2. Januar Weizen mit 7,77 Kronen, noch am 2. April mit 8,29 Kronen, dann am 1. Mai mit 9, am 13. Mai mit 10,85 Kronen. Berlin begann am 2. Januar für den Roggen (Julilieferung) mit 166¾ Mk. pro Tonne (1000 Kilo), weiter stiegen dann die Preise am

1. Februar auf	173¼	Mk.
1. März „	177	„
2. April „	175½	„
1. Mai „	186¾	„
Höchststand bisher am 13. Mai	199¾	„

Die entsprechenden Berliner Notierungen für den Weizen sind:

2. Januar	184¼	Mk.
1. Februar	186½	„
1. März	189½	„
2. April	189	„
1. Mai	196¾	„
Höchststand bisher am 13. Mai	203¾	„

In umgekehrter Richtung bewegen sich seit geraumer Zeit die Vieh- und Fleisch-Großhandelspreise. Seit November hat hier der Rückgang gegen die ganz abnorme Teuerung der Vorperiode eingesetzt, und bei den Schweinen sind sogar mitunter wahre Schleuderpreise eingetreten. Bekanntlich bewegt sich der Schweinemarkt, bei der raschen Vermehrungsfähigkeit des begehrten Borstentieres, fast immer in heftigen Gegensätzen: eine länger dauernde Preissteigerung reizt zu allgemeiner Ausdehnung der Aufzucht und Mast derart

an, daß sehr bald das Ueberangebot kaum noch unterzubringen ist. Bei den unvermeidlichen schlechten Preisen schrumpft alsdann die Schweinehaltung gewöhnlich bald wieder derart zusammen, daß sich förmliche Notstandspreise herausbilden, die alsdann wieder den Umschlag in das andere Extrem einleiten. Jedoch hat der Konsument von der bisherigen Viehverbilligung noch nicht allzuviel verspürt. Die Fleischer halten im Detailverkauf die Preise weiter hoch, so daß selbst liberale Blätter anfangen, die Hülfe der kommunalen Verwaltungen anzurufen. So schreibt die bürgerlich-demokratische „Frankfurter Zeitung", nachdem auch das „Berl. Tagebl." ähnliches geäußert hatte: „Man ist auf diesem Gebiet nicht mehr ohne Erfahrung. Schon früher ist hier und da versucht worden, durch kommunale Maßnahmen regulierend auf die Fleischpreisbildung einzuwirken. Man hat städtische Kommissionäre eingesetzt, deren Aufgabe es war, alles Fleisch, das ihnen zur Verfügung gestellt wurde, in Fleischmarkthallen gegen eine bestimmte Provision an die Konsumenten zu verkaufen. Der Gedanke, der dieser Einrichtung zugrunde liegt, ist durchaus gesund und entwickelungsfähig; er bedarf nur einer geschickten Durchführung . . . Es wird notwendig sein, daß in dieser Richtung endlich einmal Versuche größeren Stils unternommen werden."

Im Augenblicke, falls das Getreide dauernd im Preise hochbleiben sollte, würde demnach die Arbeiterklasse doppelt geschröpft werden — noch dazu ohne besondere Vorteile, wenigstens bis zur neuen Ernte, für die landwirtschaftliche Bevölkerung, denn das Getreide vorjähriger Ernte dürfte sich nur noch in verhältnismäßig geringen Beträgen in der ersten Hand, beim Landwirt selber, befinden.

Der Börse im allgemeinen war die Erregung auf dem internationalen Getreidemarkt gleichfalls nicht willkommen. Bei ihrer Schwäche und ihrem Erholungsbedürfnis braucht sie vor allem eine gewisse Ruhe der Entwickelung. Außerdem würde der erhöhte Aufwand der Bevölkerung für Lebensmittel unabänderlich die Massenkaufkraft für industrielle Waren und damit den Industrieabsatz einengen, und nach dieser Richtung ist man sowieso schon für die Zukunft nicht mehr besonders vertrauensselig.

Immerhin hält sich die Linie der Konjunktur noch immer ungefähr auf alter Höhe. Berücksichtigt man z. B. bei den, auf den ersten Blick ungünstiger erscheinenden Eisenbahntransportziffern pro April, daß im Vorjahre das Osterfest mit seinem außerordentlichen Personenverkehr auf den 15. April, in diesem Jahre jedoch auf den 31. März fiel, so ergibt sich in der preußisch-hessischen Gemeinschaft sowohl in der Personen- wie in der Güterbeförderung eine weitere namhafte Einnahmesteigerung, bei dem Güterverkehr um 11,6 Millionen Mark, gleich 12,97 Proz. In der Zechenbesitzerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats gab der Vorstand am 15. Mai bekannt, „daß der Brennstoffbedarf für Industriezwecke keinerlei Abschwächung bekunde. Vor allem sei der Verbrauch der Eisenindustrie anhaltend äußerst stark". Die Leitung des Stahlwerksverbandes teilte soeben der Presse mit, „daß die Gerüchte über den schlechteren Geschäftsgang beim Verbande nicht den Tatsachen entsprechen. Wenn die Abschlüsse in Formeisen zurzeit im Inlande nicht so groß wie zur gleichen Zeit in anderen Jahren seien, so liege dies daran, daß die Frage der Händlervereinigungen noch nicht im einzelnen geregelt sei . . . Im Auslande sei die Nachfrage sehr gut, der Versand im April an Produkten A betrage 482 000 Tonnen und dieser würde noch größer gewesen sein, wenn die Werke mehr hätten leisten können. An Aufträgen und Spezifikationen fehle es nicht". Das preußische Eisenbahnministerium, das 1904, nach der Verbandsgründung, sofort eine umfassende Vereinbarung wegen der Lieferung von Eisenbahnoberbaumaterialien bis zum 31. März 1907 abschloß, hat bereits neue Verhandlungen begonnen, denen eine erhöhte Jahresmenge von Bestellungen (wahrscheinlich 800 000 Tonnen) zugrunde liegt. Die Verhandlungen von 1904 fielen in den Beginn der jetzigen Aufschwungsperiode; der Verband erhielt deshalb einen Grundpreis von 105 Mk. für Schwellen, von 112 Mk. für Schienen. Diesmal scheint er mehr die augenblicklich herrschenden Höchstkonjunkturpreise zur mehrjährigen Norm machen zu wollen, was hoffentlich die Staatsbahnleitung energisch ablehnt. Bis zum 31. März 1908 hat übrigens das preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten nicht weniger wie 26 502 Güterwagen in Bestellung gegeben. Darunter eine ganze Anzahl von Spezialwagen, wie sie verschiedene Gewerbszweige mehr und mehr brauchen (Fischtransportwagen, Kalkdeckel-, Hohlglas-, Kohlentrichterwagen usw.), ferner Fahrzeuge von viel größerem Umfang, wie die sechsachsigen Plattformwagen zu 45 und 60 Tonnen (45 000 und 60 000 Kilo) Ladegewicht. Ein je größerer Auftraggeber der Staat ist, desto energischer kann er das allgemeine Finanzinteresse gegen Ueberteuerungsversuche wahren — wenn er will.

Auch im Ausland ist im großen und ganzen das Bild ein unverändert günstiges geblieben. Das englische Arbeitsamt beziffert soeben für Ende April (bei 273 berichtenden Gewerkschaften mit 619 591 Mitgliedern) die Arbeitslosen auf 3,3 Proz., gegen 3,6 Proz. Ende März 1907, und 3,7 Proz. Ende April des Vorjahres 1906. Die Lohnsteigerungen überwogen im April. In den Metallgewerben, im Maschinen- und Schiffsbau, in den Textilindustrien war durchgängig Aufschwung, dazu kam die übliche saisonweise Belebung im Baufach und in der Konfektion; nur für den Buchdruck und die Buchbinderei wird ein „leichter" Rückgang vermerkt.

In Amerika hängt, von jeher und noch heute, ungeheuer viel vom Ernteausfall ab. Man wird hier sehr bald merken, wieweit die interessierten Darstellungen der Haussespekulanten an den Kornbörsen sich mit der entscheidenden Wirklichkeit in Einklang befinden.

Berlin, 19. Mai 1907. Max Schippel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die sozialpolitische Gesetzgebung in Bulgarien 1906.

Die unlängst geschlossene Nationalversammlung Bulgariens hat eine Reihe die Arbeiterklasse eng berührende Gesetze beschlossen. Zugunsten der Arbeiter sind erlassen: 1. das Gesetz, betreffend Versicherung der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter, und 2. das Gesetz, betreffend Schaffung einer Arbeitsinspektion.

Der Segen des ersteren Gesetzes erstreckt sich kaum über 5000 Arbeiter in den 166 von dem Gesetz zur Förderung der nationalen Industrien geschützten Großbetriebe, während die Zahl aller Lohnarbeiter nicht unter 100 000 angeschlagen werden darf. Aber

der Minister kann den Bereich des Gesetzes erweitern, sofern es ihm nötig erscheint. Dieses führt die Invaliden-, Kranken-, Unfall- und Altersversicherung ein. Es schafft ein Berufsrisiko, indem es dem verunglückten Arbeiter die Unfallunterstützung ganz abgesehen davon gewährt, wem die Schuld für die Verletzung obliegt, ob dem Arbeiter selber, dem Zufall oder dem Arbeitgeber. Der Umfang der Pension ist auf 60 Proz. des letzten Lohnmaßes, wenn durch die Verletzung volle Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist, und 35 Proz. — wenn nur teilweise Arbeitsunfähigkeit erfolgte, festgesetzt. Der durch vorzeitige Arbeitsunfähigkeit betroffene Arbeiter bekommt die kärgliche Pension von 180 Frank pro Jahr. Die Alterspension beträgt 240 Frank pro Jahr und wird vom 70. Lebensjahre ab gewährt. Die Krankenunterstützung wird für die mehr als drei Tage dauernden Erkrankungen gewährt und besteht außer den Verpflegungskosten in einer Geldunterstützung in Höhe von 35 Proz. des letzten Lohnmaßes. Die Fonds dieser Versicherungszweige werden durch die Beiträge der Unternehmer, der Arbeiter und des Staates zusammengesetzt. Um für Invalidenpension bezugsberechtigt zu sein, muß man 10 Jahre lang, für die Alterspension aber 30 Jahre Beiträge gezahlt haben.

Das zweite Gesetz fehlt darin, daß es den Arbeitern den Einfluß auf die Arbeitsinspektion erschwert. Die 10 für das ganze Land vorgesehenen, von dem Minister ernannten Inspektoren sind Staatsbeamte; dieselben müssen Universitätsbildung aufweisen und mindestens 30 Jahre alt sein.

Diesem kleinen Fortschritt gegenüber hat die Regierung eine ganze Reihe von Ausnahmegesetzen gegen die aufkommende Arbeiterbewegung geschaffen. Zunächst hat man Einschaltungen in das Strafgesetz gebracht, wonach die bei Streiks vorkommenden Ausschreitungen aufs strengste bestraft werden. Dadurch glaubt man der Streikbewegung einen Wall entgegenstellen zu können. Das Gesetz betreffend die Berufsbildung verbietet den Lehrlingen, die dieses genießen, Mitglieder jedweder Arbeitervereine zu sein und die politischen Versammlungen zu besuchen. Den Konsumgenossenschaften wurde verboten, irgendwelche Mittel von ihrem Gewinn einer politischen Partei zu geben. Den Staatsbeamten und -Bediensteten wurde nicht nur das Streikrecht entzogen, sondern auch das Recht, einer politischen Partei oder einer Gewerkschaftsorganisation anzugehören. Sie dürfen künftig also nur Vereine mit geselligen Zwecken gründen. Diese Beschränkungen waren meistens gegen die Lehrerorganisation gerichtet, die mehr als die Hälfte der Berufsangehörigen (zirka 3500 ordentliche Mitglieder) umfaßt und über reiche Fonds (mehr als 100 000 Frank) verfügt. Das Gesetz hatte Rückwirkungskraft, die Vereine mußten aufgelöst werden und ihre Fonds dem Fiskus anheimfallen. Die Lehrer retteten aber ihre mühevoll ersparten Mittel, indem sie dieselben einer Privatperson, kraft dem Beschluß ihres außerordentlichen vor einigen Tagen in der Eile zusammenberufenen Kongresses, zur Bewahrung übergaben. Also mutvoll nehmen die Lehrer den Kampf mit der Regierung auf.

Diese Ausnahmegesetzgebung schafft große Gereiztheit, nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den bürgerlichen Fortschrittsmännern. Ein Block der Oppositionsparteien gegen die Regierung ist gebildet, dem auch die weitherzigen Sozialisten beigetreten sind. Assen Zankoff.

Gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der Eisenbahner in den Vereinigten Staaten.

Im März 1907 nahm das Bundesparlament zu Washington ein Gesetz an, das die Arbeitszeit der Eisenbahnbediensteten, die mit dem Zugverkehr zu tun haben, beschränkt. Es findet nur auf den zwischenstaatlichen Verkehr, den Verkehr mit dem Auslande sowie auf den Verkehr in den Territorien und im Distrikt Kolumbien Anwendung. Der § 2 erklärt, daß es für die Eisenbahntransportunternehmungen, ihre Beamten oder Beauftragten ungesetzlich ist, von einem Arbeiter*) zu verlangen oder zu dulden, daß er länger als 16 Stunden ununterbrochen im Dienste bleibt. Ein Arbeiter, der 16 Stunden ununterbrochen beschäftigt war, muß abgelöst werden und eine mindestens zehnstündige ununterbrochene Ruhezeit haben. Wenn die Arbeitsdauer innerhalb 24 Stunden insgesamt 16 Stunden betrug, aber durch Ruhepausen unterbrochen war, so muß dem Arbeiter eine wenigstens achtstündige ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden. Telegraphisten, Zugsabfertiger und andere Bedienstete, die mittels Telegraph oder Telephon Anordnungen betreffend den Zugsverkehr geben, entgegennehmen oder weiterleiten, dürfen innerhalb 24 Stunden nicht länger als 9 Stunden beschäftigt sein, vorausgesetzt, daß der Betrieb Tag und Nacht hindurch dauert, während in Stationen und Signalhäusern wo nur zur Tageszeit der Verkehr sich abwickelt, die Maximalarbeitsdauer der eben genannten Kategorien von Bediensteten 13 Stunden beträgt; in dringenden Notfällen können sie aber durch drei Tage in der Woche je vier Stunden länger im Dienst bleiben. Eine noch längere Arbeitsdauer ist nur zulässig, wenn die zwischenstaatliche Verkehrskommission (Interstate Commerce Commission) die Bewilligung gibt. Eisenbahntransportunternehmungen oder deren Beamte und Beauftragte, die von einem Arbeiter verlangen oder ihm erlauben, länger im Dienste zu bleiben als im § 2 angegeben, haben auf Grund der Bestimmungen des § 3 für jeden Fall der Gesetzübertretung eine Geldstrafe im Höchstfalle von 500 Dollars zu zahlen. Wenn der zuständige Staatsanwalt bei Gesetzesverletzungen die Klage nicht innerhalb Jahresfrist einreicht, so tritt Verjährung ein. Der § 4 macht die Durchführung des Gesetzes der zwischenstaatlichen Verkehrskommission zur Pflicht, deren Vollmachten entsprechend erweitert werden. Die Wirksamkeit des Gesetzes beginnt mit dem 8. März 1908. — Das ist das einzige Arbeiterschutzgesetz, das vom Bundesparlament während der letzten Session geschaffen wurde; alle übrigen sozialpolitischen Entwürfe, die demselben vorlagen, blieben unerledigt. Es muß sich nun jedoch erst zeigen, ob die zwischenstaatliche Verkehrskommission faktisch in der Lage ist, die Durchführung des Maximalarbeitstages der Eisenbahner in befriedigender Weise zu überwachen; das ist mindestens recht zweifelhaft. Fhlgr.

Arbeiterbewegung.

Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1906.

Der Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in Dänemark für das Jahr 1906 ist vor wenigen Wochen als Bericht an die Generalversammlung der „Samvirkende Fagforbund" (26. und 27. April in Kopenhagen) erschienen. In der Form eines Jahr-

*) Im Gesetze ist der Ausdruck „Employee" angewendet.

buches enthält der Bericht außer der Organisationsstatistik eine Statistik über Lohnbewegungen und Streiks, eine Darstellung der internationalen Verbindungen der Organisationen und der dadurch eingegangenen internationalen Verpflichtungen, Berichte und Statistik über die Arbeitslosigkeit, die Teilnahme an der Maifeier. Ferner sind die sozialpolitischen Begebenheiten des Berichtsjahres gewürdigt usw.

Die wirtschaftliche Konjunktur, die in den vorhergehenden Jahren eine recht gedrückte war, hat sich im Jahre 1906 bedeutend gehoben. Die von den Gewerkschaften seit 1902 aufgenommene monatliche Arbeitslosenstatistik gibt eine gute Uebersicht über die Konjunktur in den letzten Jahren. Die Statistik erstreckt sich in der Hauptsache auf sämtliche dänische Gewerkschaften, also auch die der „Samvirkende Fagforbund“ nicht angeschlossenen Organisationen, soweit sie von Bedeutung sind.

Die Zahl der ermittelten Arbeitslosen und der auf der Reise befindlichen Mitglieder in den Jahren 1902—1906 ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Monat	1902	1903	1904	1905	1906
Januar	21857	17425	16214	19778	11260
Februar	21943	14867	14960	16687	10025
März	18720	11182	12659	12460	8031
April	13515	6919	9452	8885	3800
Mai	15347	4672	9204	8079	2625
Juni	15650	4952	6680	6897	2316
Juli	14095	5308	5784	6594	2806
August	12990	5073	5895	8201	2774
September	11580	5966	5903	6754	2969
Oktober	12438	8690	7121	9172	3721
November	14180	12521	9963	10104	5384
Dezember	20155	15645	13328	12445	8606
Von d. Gewerkschaften ausgezahlte Unterst. an Reisende u. Arbeitsl., in Kr.	412271	366053	411962	461240	306863

In keinem der letzten fünf Jahre war die Arbeitslosigkeitsziffer so gering, wie im Jahre 1906. Immerhin beträgt sie auch hier im günstigsten Monat, Juni, etwa 2½ Proz. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Von dem hohen Stand der Arbeitslosenunterstützung in den dänischen Gewerkschaften geben die Zahlen über die ausgezahlten Unterstützungen in den letzten 5 Jahren, die wir am Schlusse der Tabelle anführen, ein zutreffendes Bild. Im Jahre der besten Konjunktur, 1906, wurden in 57 Organisationen mit 56 560 Mitgliedern an Arbeitslosenunterstützung 306 863 Kr. verausgabt oder pro Kopf 5,42 Kr. Immerhin eine ganz respektable Summe.

Aber diesen Leistungen der organisierten Arbeiter hat sich in Dänemark die Oeffentlichkeit auf die Dauer nicht verschließen können. In Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie haben die Gewerkschaften seit einer Reihe von Jahren an Regierung und Parlament die Forderung auf staatliche Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitslosen gestellt. Diese Unterstützung müsse in der Form staatlicher Zuschüsse an die Gewerkschaften gewährt werden. Eine andere Form konnte nicht in Frage kommen, da die Gewerkschaften die einzigen Organisationen sind, die sich mit der Arbeitslosenversicherung bisher befaßt haben, und sie allein besitzen Einrichtungen zur Kontrolle der Arbeitslosen. Regierung und Parlament haben nunmehr der Forderung der Gewerkschaften stattgegeben, ein Gesetz ist zustande gekommen, wonach aus Staatsmitteln 250 000 Kr. pro Jahr als Zuschüsse zu den Arbeitslosenkassen gewährt werden sollen. Die Gewerkschaften führen bereits heute besondere Bücher über das Arbeitslosenunterstützungswesen, so daß es sich für sie nur noch darum handeln kann, gewisse Formalitäten zu erledigen. In dieser Beziehung ist seitens der „Samvirkende Fagforbund“ bereits die notwendigen Maßnahmen im Berichtsjahre getroffen bezw. vorbereitet worden, so daß die dänischen Gewerkschaften das Gesetz voll und ganz zur Geltung zu bringen gedenken.

Der dänischen Landescentrale, „De samvirkende Fagforbund“, waren im Berichtsjahre 49 Centralverbände mit 1049 Zweigvereinen und 77 451 Mitgliedern angeschlossen. Ferner gehörten der Landescentrale 12 Lokalvereine mit 630 Mitgliedern an, so daß die Gesamtmitgliederzahl der in der Landescentrale vereinigten Gewerkschaften 78 081 betrug. Außerhalb der Landescentrale standen 10 Verbände

Verband der	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschn.	Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung Kron.	Ausgabe für eigene Streiks Kron.	Ausgabe für fremde Streiks Kr.	Vermögensbestand am Jahresschluß Kron.
Arbeiterinnen	14	1658	—	1150	1698	8959
Bäcker	48	1715	31515	1096	1638	23931
Buchbinder	9	722	1600	—	766	6054
Brauer	33	2573	901	—	—	86876
Böttcher	22	647	4657	1523	329	30300
Bürstenbinder	8	188	260	19	90	735
Drechsler	14	280	1391	171	97	4630
Vergolder	5	66	101	—	84	1563
Glasarbeiter	6	319	1725	16380	—	32645
Goldarbeiter	5	161	417	—	114	10095
Gürtler	6	320	1932	631	182	14000
Handschuhmacher	2	70	34	—	56	1078
Hutmacher	4	177	1279	126	113	1244
Weißgerber	4	84	130	—	47	1164
Metallschleifer	3	51	668	—	30	2133
Stellmacher	20	448	951	261	264	9781
Heizer u. Maschinisten	24	750	2741	336	423	15243
Porzellanarbeiter usw.	3	531	78	—	255	15422
Kupferschmiede	3	101	384	—	54	1100
Korkarbeiter	3	180	357	—	83	8328
Lithographen	7	268	3011	—	1050	10363
Lohgerber	10	190	1577	308	113	16290
Mühlenarbeiter	21	308	—	—	152	3875
Papierfabrikarbeiter	8	813	—	4290	385	8625
Seiler	12	140	—	250	47	3570
Sattler u. Tapezierer	33	725	6066	428	1032	26650
Sägemühlenarbeiter	33	1532	1630	4303	617	74109
Schiffszimmerer	6	500	800	—	276	25342
Schuhmacher	44	2349	8054	889	1320	85241
Kautabakarbeiter	15	347	857	465	—	21744
Schneider	51	2800	2173	15198	676	48570
Fleischer	34	860	2638	—	484	20552
Schmiede u. Maschinenbauer	54	8000	91828	3831	6260	526398
Tischler	63	3592	19594	49269	1352	167667
Zuckerwarenarbeiter	4	74	—	—	40	532
Textilarbeiter	25	3700	14972	—	1652	—
Tabakarbeiter	27	3000	16138	3283	5236	109052
Buchdrucker	51	2877	40537	1156	4958	309744
Klempner	18	1000	6802	—	—	53000
Steinsetzer	3	119	150	—	63	21505
Elektrotechniker	3	198	506	—	110	7500
Maler	41	2590	3565	2182	1500	114314
Maurer	71	5313	4600	1899	3530	288573
Steinarbeiter	6	159	50	—	84	2120
Zimmerleute	73	3855	—	8000	—	—
Schiffsheizer	4	1100	—	—	—	5545
Seeleute	5	1100	—	—	120	4461
Arbeitsleute	175	22660	—	39118	6008	587930
Gemeindearbeit. (Kopenhagen)	9	1296	—	—	710	7241
Eisenbahner	19	4990	—	—	573	10300
Dienstmädchen	4	625	—	—	—	—

und 11 Lokalvereine mit zusammen 20 971 Mitgliedern.

Soweit die Centralverbände in Betracht kommen, geben wir in vorstehender Tabelle eine Uebersicht über deren Stärke und die hauptsächlichsten Ausgabeposten im Jahre 1906.

Zuzüglich der in der Tabelle nicht aufgeführten Lokalvereine waren in 1249 Organisationen 98 432 Arbeiter im Jahresdurchschnitt organisiert. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug, wie schon oben angeführt, 306 863 Kr.; für Streiks im eigenen Berufe wurden 168 044 Kr., für fremde Streiks 47 324 Kr. verausgabt. Von der letzteren Summe entfallen 10 472 Kr. auf Streiks im Auslande. Ferner wurde an kranke Mitglieder eine Unterstützung von 80 483 Kr. und an Unfallverletzte eine solche von 34 435 Kr. gezahlt. Bezüglich der Unterstützung an Unfallverletzte ist zu bemerken, daß der Maurerverband allein die Summe von 23 256 Kronen, ferner der Verband der Buchdrucker 8880 Kr. einschließlich Sterbegeld verausgabten.

Der Vermögensbestand der dänischen Gewerkschaften bezifferte sich am Jahresschluß 1906 auf 3 242 483 Kr., das ist seit 1904 eine Zunahme von 450 167 Kr. Freilich ist die obige Summe nicht vollständig, da einzelne Organisationen keine Angaben über ihren Vermögensbestand gemacht haben, so daß dieser in Wirklichkeit etwas höher sein dürfte als oben angegeben. Die Tatsache, daß in den dänischen Gewerkschaften bei einem Mitgliederbestande von kaum 100 000 der Vermögensbestand 3¼ Millionen beträgt, läßt die Gewerkschaftsorganisationen der dänischen Arbeiter heute als gegen alle Eventualitäten gerüstet erscheinen.

Der guten Konjunktur entsprechend war auch das Bestreben der Gewerkschaften, für ihre Mitglieder bessere Existenzbedingungen herauszuschlagen, ein recht reges. Folgende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über die an Lohnbewegungen beteiligten Gewerkschaftsmitglieder in den letzten Jahren:

Beteiligte an	1903	1904	1905	1906
Lohnbewegungen ohne Streiks . .	18214	11448	21598	36130
Streiks und Aussperrungen . . .	1215	2235	4870	3222
Summa Beteiligte . .	19429	13683	26468	39352
Erfolge wurden erzielt für Anzahl Beteiligte	14566	9086	22342	32112

Auf den Teil des Berichts, der sich mit der Beschäftigung polnischer Arbeiter in der dänischen Landwirtschaft befaßt, werden wir bei anderer Gelegenheit eingehen. Für heute sei nur festgestellt, daß die Ausbeutung der von den dänischen Agrariern nach dorthin gelockten Polen eine ebenso grausame ist, wie die aus den ostelbischen Junkergefilden rühmlichst bekannte.

Ueber die Teilnahme der Arbeiter an der Maifeier macht die dänische Landescentrale seit mehreren Jahren genaue Feststellungen. Folgende Zahlen, die sich insgesamt auf 59 Orte bezw. Städte beziehen, mögen hier wiedergegeben werden. Demnach gestaltete sich die Teilnahme in den Jahren 1902—1906 folgendermaßen:

	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl der Teilnehmer an den Festzügen	26688	24306	43575	40275	44055
Zahl der Teilnehmer an den Tagesversammlungen . .	34800	31440	62590	49800	55000
Zahl der Teilnehmer an den Abendversammlungen . .	8300	9945	8030	13290	12101

Die niedrigere Zahl der Teilnehmer an den Abendversammlungen ist darauf zurückzuführen, daß am Abend nur Versammlungen veranstaltet werden für solche Arbeiter, die an der Tagesdemonstration nicht teilnehmen können.

Internationale Verbindungen unterhalten 39 Organisationen. Diese Verbindungen erstrecken sich natürlich in erster Linie auf Schweden und Norwegen, sodann aber auf England, Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Frankreich usw. Durch die international eingegangenen Verträge wird in erster Linie die gegenseitige freie Uebernahme der reisenden Mitglieder festgelegt, sodann aber die Reise- usw. Unterstützung geregelt. Die Unterstützung bei Streiks oder Aussperrungen ist in den meisten Fällen eine freiwillige. Indes sind bereits 8 Verträge mit fest geregelten internationalen Streikbeiträgen vorhanden. Und zwar die Verträge der Bäcker mit Schweden, der Buchbinder mit Schweden und Norwegen, der Hutmacher mit den dem internationalen Hutarbeitersekretariat angeschlossenen Landesorganisationen, der Zuckerwaren- usw. Arbeiter mit Schweden und Deutschland, der Textilarbeiter, Tabakarbeiter, Klempner mit Schweden, der Maurer mit Norwegen und Schweden.

Die Verbindung mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurde auch im Vorjahre wie bisher aufrecht erhalten. Die gewerkschaftliche Landescentrale entsandte zwei ihrer Mitglieder in den Parteivorstand und dieser wiederum zwei Mitglieder in die Landescentrale der Gewerkschaften. Der Jahresbericht der „Samvirkende Fagforbund“ konstatiert: „dieses intime Zusammenwirken zwischen den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen innerhalb der dänischen Arbeiterpartei erweist sich fortdauernd zum Nutzen der dänischen Arbeiter“.

Erik Brunte.

Die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns.

Das Jahr 1906 war für die ungarländischen Arbeiter von großer Bedeutung. Der Vernichtungskrieg, den die ungarische Regierung, die Behörden und die Unternehmer gegen die Arbeiterorganisationen in Szene setzten, brachte seine Früchte: die Zahl der organisierten gewerblichen Arbeiter hat sich im Jahre 1906 beinahe verdoppelt.

Die jetzige reaktionäre Regierung, welche sich bekanntlich national-demokratisch nennt, bot alles auf, um den Wünschen der Unternehmer gerecht zu werden. Der Minister des Innern, Graf Julius Andrássy, erklärte wohl im Abgeordnetenhause, daß er die Organisationen der Arbeiter unbescholten lasse, in der Praxis ist jedoch das Gegenteil geschehen. Während die Unternehmer die denkbar größte Koalitionsfreiheit besitzen, verweigerte man die Genehmigung der Statuten von Arbeiterverbänden und ordnete die Verfolgung der bereits bestehenden Organisationen an. Der Minister des Innern gab eine Verordnung heraus, welche erworbene Rechte der Arbeiter verletzt. Diese Verordnung macht den Organisationen, aber nur den Arbeiterorganisationen, zur Pflicht, ihre Statuten zu modifizieren und die Rechte ihrer Mitglieder zu beschränken, auch gibt diese Verordnung den Behörden Gelegenheit, jede Bewegung der Ortsgruppen und Sektionen einzustellen, dieselben zu suspendieren oder gänzlich aufzulösen. Und nur natürlich ist es, daß die ungarischen Behörden von dieser Verordnung Gebrauch machten, über die Arbeiterorganisationen herfielen und dahin trachteten, alle Kultur-

institutionen, welche fleißige Arbeiter geschaffen haben, zu vernichten.

Die Verfolgung der an Statuten gebundenen Gewerkschaften hat zur Folge, daß die Arbeiter Ungarns begonnen haben, ihre freien, an keine Form gebundenen Organisationen auszubauen. Diese freien Organisationen bestehen darin, daß die Arbeiter um ihre Fachpresse sich gruppieren und im Geheimen Streikfonds sammeln. Diese freien Organisationen aufzulösen, ist auch für die „national-demokratische" Regierung eine Unmöglichkeit, da hilft auch ihr reaktionäres Arsenal nichts.

Das wichtigste Ereignis für das Jahr 1906 war, daß der auf sozialdemokratischer Basis fußende Feldarbeiterverband seine Tätigkeit begonnen hat und trotz aller Verfolgungen am Ende des Jahres 24 000 Mitglieder zählte. Aber auch die Verbände gewerblicher Arbeiter haben im verflossenen Jahre riesige Fortschritte gemacht.

Im Jahre 1906 waren in Ungarn 25 Landesverbände mit 1625 Sektionen und 13 Lokalvereine der Landeszentrale angeschlossen.

Die Mitgliederzahl in den 25 Landesverbänden und 13 Lokalvereinen beträgt im Jahre 1906 153 332, davon sind 147 829 männliche und 5503 weibliche Mitglieder. Davon gehören dem Feldarbeiterverband 24 000 an, und die Organisationen der gewerblichen Arbeiter haben einen Mitgliederstand von 129 332, was gegen 71 173 im Jahre 1905 einen Mitgliederzuwachs von 58 159 oder 81,71 Proz. ausmacht. Mit den Feldarbeitern zusammen erhöhte sich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter um 115,43 Prozent.

Von den 153 332 organisierten Arbeitern entfallen allein auf Budapest 57 293, auf die Provinz 96 039.

Außer dem Feldarbeiterverband gibt es noch zwei Verbände, welche die Zahl von 20 000 übersteigen, und zwar den Bauarbeiterverband mit 24 757 Mitgliedern und den Eisen- und Metallarbeiterverband mit 21 057 Mitgliedern. Der Verband der Eisenbahnarbeiter besitzt 16 401, der Holzarbeiterverband 14 637 Mitglieder. Größeren Mitgliederstand besitzen die Organisationen der Buchdrucker, Schuhmacher, Zimmerer, Müller- und Mühlenarbeiter, sowie der Schneiderverband Ungarns.

Die stufenweise Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisationen für gewerbliche Arbeiter in den letzten sechs Jahren zeigt uns folgende Tabelle:

	Mitgliederstand	Prozent der gewerblichen Arbeiter
Am 31. Dezember 1901	9 999	2,39
„ „ „ 1902	15 270	3,55
„ „ „ 1903	41 138	9,84
„ „ „ 1904	53 169	12,72
„ „ „ 1905	71 173	17,03
„ „ „ 1906	129 332	30,94

Laut dem Ergebnis der Volkszählung im Jahre 1900 gab es in Ungarn 417 959 gewerbliche Arbeiter, die das achtzehnte Lebensjahr bereits überschritten hatten. Nach diesem würde die Zahl der organisierten Arbeiter 30,90 Proz. ausmachen. Doch in Anbetracht dessen, daß seit der letzten Volkszählung sechs Jahre verflossen sind und die Verhältnisse sich stark geändert haben, können wir auf den prozentuellen Satz kein großes Gewicht legen. Tatsache aber ist, daß die Gewerkschaften in Ungarn im Vergleich zu den ausländischen Gewerkschaften den gleichen Prozentsatz erreicht haben.

Der Mitgliederzuwachs in absoluten Zahlen und Prozenten in den letzten 5 Jahren stellt sich folgendermaßen:

Im Jahre	Mitgliederzuwachs	In Prozenten
1902	5 241	52,72
1903	25 868	169,90
1904	12 031	29,25
1905	18 004	33,86
1906	58 159	81,71

Die Einnahmen der ungarländischen Gewerkschaften haben sich mit über einer halben Million Kronen erhöht. Die Einnahmen im Jahre 1905 betrugen 1 131 987,33 Kronen, im Jahre 1906 aber 1 680 059,12 Kronen. Die Steigerung der Einnahmen beträgt somit 548 071,79 Kronen. Demgegenüber sind auch die Ausgaben angewachsen, denn während im Jahre 1905 die Ausgaben bloß 878 367,10 Kronen gewesen sind, stiegen dieselben im Jahre 1906 auf 1 330 208 Kronen, was eine Mehrausgabe von 451 841,71 Kronen ausmacht.

Die Mehreinnahme jedoch in Betracht gezogen, ergibt sich dennoch ein Plus der Einnahmen von 96 230,08 Kronen. Die Einnahmen, auf sämtliche Mitglieder der Organisationen gewerblicher Arbeiter aufgeteilt, ergibt die Leistung von 13,7 Kronen pro Mitglied im Jahr.

Der Kassenumsatz stellt sich folgendermaßen:

Kassenstand am 31. Dezember 1905	896 793,46 Kr.
Einnahmen im Jahre 1906 . .	1 680 059,12 „
Zusammen . .	2 576 852,58 Kr.
Summe der Gesamtausgaben .	1 330 208,81 „
Kassenstand am 31. Dezember 1906	1 246 643,77 Kr.
Inventarvermögen	246 903,97 „
Gesamtvermögen . .	1 493 547,74 Kr.

Detaillierung der Ausgaben im Jahre 1906:

Für Arbeitslosenunterstützung .	185 261,24 Kr.
„ Reiseunterstützung	44 368,05 „
„ außerordentl. Unterstützung .	10 688,25 „
„ Rechtsschutz	12 814,19 „
„ Fachblätter und Fortbildung	174 592,03 „
„ Sterbegeld und Krankenunterstützung	141 377,39 „
„ Witwen-, Waisen- und Invalidenunterstützung . . .	90 539,74 „
„ Verwaltung u. Investierung	307 223,81 „
„ Miete für die Kanzlei- und Vereinslokalitäten	85 462,60 „
„ Agitation, Drucksachen usw.	277 881,51 „
Zusammen . .	1 330 208,81 Kr.

Die Einnahmen und Ausgaben der letzten drei Jahre stellen sich wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben
	Kronen	
1904	846 820,32	706 520,77
1905	1 131 987,33	878 367,10
1906	1 680 059,12	1 330 208,81
Zusammen	3 658 866,77	2 915 095,68

Diese Zahlen zeigen, daß die Gewerkschaften Ungarns im Jahre 1906 eine Riesenarbeit geleistet haben. Die Zahl der organisierten Arbeiter hat 150 000 überschritten. In Ungarn ist dies eine starke Armee zur Bekämpfung des bestehenden Unrechtes und zur Erkämpfung der gleichen Menschenrechte sowohl auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet.

Budapest. S. Jászai.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Böttcherverbandes weist einen Mitgliederbestand von 8075 am Jahresschluß 1906 auf, gegen 6365 am 31. Dezember 1905. Die Jahreseinnahme betrug im letzten Jahre 189 431 Mk., der eine Jahresausgabe von 222 110 Mk. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfallen 97 655,70 Mk. auf Unterstützung streikender Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 47 648 Mk.

Die Urabstimmung im Buchbinderverbande ergab die Ablehnung der vorgeschlagenen Einführung der Invalidenunterstützung. Von 11 117 männlichen und 8410 weiblichen Mitgliedern beteiligten sich an der Urabstimmung 7435 männliche und 4640 weibliche Mitglieder. Davon stimmten gegen die Einführung der Invalidenunterstützung 3671 männliche und 3170 weibliche Mitglieder.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes beruft im Einverständnis mit einer Anzahl ausländischer Bruderorganisationen eine internationale Konferenz auf den 30. Juni nach Nürnberg ein. Die für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Fragen betreffen die Unterstützungseinrichtungen der verschiedenen Verbände, die Gegenseitigkeitsverträge in bezug auf reisende und arbeitslose Mitglieder. Ferner soll über die Frage der Möglichkeit und der Form ev. gegenseitiger Unterstützung bei Lohnbewegungen verhandelt werden; desgleichen über die Frauenarbeit im Buchbindergewerbe und über die eventuelle Errichtung einer internationalen Zentralstelle für die koalierten Buchbinderverbände. Die Beschickung der Konferenz haben die Verbände in Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Dänemark, Schweden, England und Belgien zugesagt.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das 4. Quartal 1906 ergibt einen Vermögensbestand von 5 217 413,53 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen im 4. Quartal 445 216,41 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 48 447.

Der Vorstand des Dachdeckerverbandes hat bis auf weiteres einen fortlaufenden Extrabeitrag von wöchentlich 50 Pf. ausgeschrieben, um die Kämpfe, die zurzeit in Berlin, Harburg und Rathenow u. a. Orten geführt werden, siegreich durchführen zu können. In Berlin sind 500 Dachdecker ausgesperrt.

Die 8. Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins ist vom Vorstande auf den 1. September nach Dresden einberufen worden. Zur Beratung stehen u. a. folgende Fragen: Die rechtliche Stellung der Gärtner; Agitation und Organisation; Lohnbewegungen und Streiks; Tarifgemeinschaften; Beitragsfrage; Unterstützungswesen; internationale Organisation der Gärtner; sowie weitere organisatorische Angelegenheiten.

Der Verband der Formstecher blickt nunmehr auf eine zehnjährige Organisationstätigkeit zurück. Seine Gründung wurde Pfingsten 1897 auf einem Formstecherkongreß in Hildesheim beschlossen. Die Formstecherorganisation ist freilich älter. Bereits 1891 wurde in Einbeck ein Verband der Formstecher auf moderner Grundlage gegründet, der sich 1895 dem damaligen Verbande der Lithographen und Steindrucker angliederte. Indes waren die Verhältnisse für die Verschmelzung damals noch nicht reif. Die Zahl der organisierten Formstecher ging stark zurück und 1897 wurde, wie oben angeführt, der Beschluß gefaßt, einen selbständigen Verband wieder ins Leben zu rufen. Dieser Verband hat erfolgreich gearbeitet, sowohl in organisatorischer Beziehung als auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Aktion. Neuerdings ist die Frage der Angliederung an den Senefelderbund bezw. den Verband der Lithographen und Steindrucker erwogen worden und der Verbandsvorstand der Formstecher befürwortet einmütig diese Fusion, für die heute ganz andere Vorbedingungen geschaffen sind als im Jahre 1895.

Eine zweite internationale Konferenz der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Organisationen der Handlungsgehilfen wird vom Vorstande des deutschen Handlungsgehilfenverbandes auf den 21. August d. J. nach Stuttgart einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Vereinigung der im Jahre 1904 gegründeten Internationalen Auskunftsstelle mit der in Genf domizilierenden, im Jahre 1900 in Paris gegründeten Fédération Internationale des Employés. Eine Vorkonferenz, die zwischen diesen beiden internationalen Centralen am 27. Januar in Brüssel stattfand, hat einen Teil der Vorarbeiten für diese Verschmelzung erledigt und wird die Genfer Organisation in Stuttgart wahrscheinlich vertreten sein.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Handschuhmacher betrug am Schlusse des ersten Quartals 3199.

Die Arbeitslosigkeit der Holzarbeiter im Monat April wird durch folgende Zahlen des Holzarbeiterverbandes illustriert: Berichtet hatten 720 Zahlstellen mit 148 397 Mitgliedern. Von diesen waren im Laufe des Monats 9394 arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 5285 Mitglieder für 66 163 Tage mit 126 452,37 Mk. Reiseunterstützung erhielten 6044 Mitglieder für 10 092 Tage mit 9612,51 Mk. Nicht berichtet hatten 54 Zahlstellen.

Der Portefeuillerverband zählte am Schluß des ersten Quartals 3973 Mitglieder; gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt die Zunahme 328. Der Vermögensbestand belief sich auf 104 538,09 Mk.

Die Schiffszimmerer hatten am Schluß des ersten Quartals 3687 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 81 240,71 Mk.

Der Töpferverband hat soeben einen Mitgliederbestand von 12 000 erreicht.

Kongresse.

17. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Dortmund, 5. bis 9. Mai 1907.

Als Tagungsort hatte die letzte Generalversammlung Bochum bestimmt; da dort jedoch kein geeignetes Versammlungslokal zu finden war, mußte Dortmund gewählt werden. Teil nahmen an der Generalversammlung 102 Delegierte, der Verbandsvorstand, Vertreter des Ausschusses, der Redaktion, der Firmenträger des Verbandsgeschäfts, der polnischen Bergarbeiter-Vereinigung und des österreichischen Bergarbeiterverbandes.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes gibt wie in früheren Jahren auch diesmal wieder einleitend einen Ueberblick über die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und der Berg- und Hüttenindustrie im besonderen.

Darin stimmten, sagt der Bericht, selbst die Berichte der Handelskammern und sonstigen Unternehmervereinigungen überein, daß zwei flottere Geschäftsjahre wie 1905 und 1906 die deutsche Volkswirtschaft noch nicht erlebt hat. Der Stand der wirtschaftlichen Entwickelung ist aus der Produktionsstatistik der Kohlen- und Eisenindustrie ersichtlich. Diese berichtet, daß in dem ebenfalls außergewöhnlichen Hochkunjunkturjahre 1900 in Deutschland 8,5 Millionen Tonnen Roheisen hergestellt worden sind, dagegen im Jahre 1905 schon 10,9 Mill. Tonnen und 1906 sogar 12,4 Mill. Tonnen! Die deutsche Kohlenförderung (Stein- und Braunkohle) betrug im Jahre 1900 fast 150 Mill. Tonnen, 1906 aber über 193 Millionen Tonnen! Die Produktionssteigerung wäre eine noch weit größere gewesen, wenn sie nicht durch den Mangel an Eisenbahnwagen ungünstig beeinflußt worden wäre. Dadurch ist nicht nur den Werksbesitzern, sondern auch den Arbeitern ein großer Nachteil entstanden. Was infolge Wagenmangels in normalen Schichten nicht gefördert werden konnte, mußte durch Verfahren vieler Nebenschichten wieder nachgeholt werden.

Die günstige Geschäftslage trug einen internationalen Charakter. Wenn in Deutschland die am 1. März 1906 in Kraft getretenen industriefeindlichen Handelsverträge noch nicht zur Geltung gekommen sind, so sei das darauf zurückzuführen, daß der Inlandsbedarf eine erhebliche Steigerung erfahren hat.

Die Produktion der Bergwerke und Hütten hat in Deutschland in den letzten fünf Jahren an hauptsächlichsten Produkten gefördert:

Millionen Tonnen (runde Zahlen)	1906	1905	1904	1900	1896
Steinkohlen	137,00	121,00	120,00	109,00	85,60
Braunkohlen	56,40	52,50	48,60	40,40	26,70
Eisenerze	26,70	23,40	22,00	18,90	14,10
Zinkerze	0,70	0,73	0,71	0,63	0,72
Bleierze	0,14	0,15	0,16	0,14	0,15
Kupfererze	0,76	0,79	0,79	0,74	0,71
Steinsalz	1,23	1,16	1,07	0,92	0,75
Kainit	2,67	2,38	1,90	1,22	0,87
Andere Kalisalze	2,80	2,65	2,17	1,82	0,90

Es hat sich demnach im letzten Jahrzehnt die Braunkohlen- und Kalisalzeförderung mehr als verdoppelt, die Eisenerzförderung ist über 80 Proz., die Steinkohlenförderung über 60 Proz. gestiegen.

Eine gleiche Entwickelung zeigt die Produktion der Hüttenwerke.

Es wurden hergestellt im deutschen Zollgebiet (Deutschland und Luxemburg):

Millionen Tonnen	1906	1905	1900	1896
Roheisen	12,4	10,9	8,5	6,3
Fabrikate zum Verkauf	—	12,7	9,2	7,4

Seit einigen Jahren hat sich in Deutschland ein neuer Zweig der Bergwerksindustrie überraschend ausgedehnt, die Erdölgewinnung. Allein in der Provinz Hannover, Bezirk Lüneburg, standen im Jahre 1906 schon 35 Werke mit 948 Arbeitern in Förderung.

Nach der amtlichen Statistik betrug die Gesamtwertsumme der deutschen Förderung bezw. Erzeugung an:

	1906	1905
	Millionen	Mark
Steinkohlen	1224	1049
Braunkohlen	131	121
Eisenerze	102	81
Kainit	37	33
Andere Kalisalze	27	26
Roheisen	714	578

Die amtlich ermittelten Werte entsprechen nicht den eigentlichen Marktpreisen, sondern seien nur mehr oder weniger zutreffende Schätzungen. In der Regel stelle sich der Marktpreis pro Tonne um 1 Mk. höher, als der amtlich ermittelte Durchschnittswert, was zahlenmäßig belegt wird.

Welche märchenhaften Gewinne das Unternehmertum der Berg- und Hüttenindustrie erzielt, wird in einer größeren Tabelle gezeigt, der wir nur folgende Proben entnehmen.

Es erzielten Ueberschüsse:

	1906 Mk.	1905 Mk.
Kölner Berg-V. Altenessen	3 058 810	2 344 112
Rote Erde Aachen	7 526 529	6 324 060
Konsolidation Schalke	5 157 272	3 825 736
Buderus Wetzlar	3 478 644	3 007 382
Königs- und Laurahütte	8 245 256	6 590 507
Schalker Gruben und Hütten	4 373 642	4 085 902
Königsborn	3 684 753	2 140 438
Nordstern	5 771 957	3 742 014
Bochumer Verein	4 375 951	3 541 558
Hohenlohehütte (3/4 Jahr)	7 326 564	6 688 267
Hibernia	15 078 073	10 566 490
Ewald-Herten	5 234 629	4 137 409
Harpen (1/2 Jahr)	9 251 000	7 265 000
Donnersmarckhütte (Zabrze)	3 531 887	3 539 205

Diese Ueberschüsse beweisen, daß die vielgerühmten „Lohnerhöhungen" den Werksbesitzern nicht wehe taten, beweisen auch die Unwahrheit der Behauptung, die sozialgesetzlichen Lasten seien „erdrückend". Wenn man in Betracht zieht, auf welche mühelose Weise die Besitzer der Kuxen und Aktien zu ihrer glänzenden Kapitalsverzinsung kommen, dann kann man der Forderung des Bergarbeiters, einen höheren, auskömmlichen Lohn für seine mühevolle und gefahrenreiche Tätigkeit zu erhalten, die Berechtigung nicht absprechen.

In einem umfangreichen Kapitel behandelt der Vorstandsbericht die Unternehmerorganisationen und ihre Tätigkeit. Der Ring der Unternehmer sei vollständig geschlossen. Was auch die Werksbesitzer in parteipolitischer oder religiöser Hinsicht trennen mag, in dem einen Punkte: Abwehr der Arbeiterforderungen, seien sie sich alle einig; um die Arbeiterforderungen abzuwehren, organisieren sich die Werksbesitzer einheitlich. Ob Christ oder Ungläubiger, ob Jude oder Antisemit, ob Protestant oder Katholik, die Werksbesitzer schließen sich einheitlich zusammen und lachen herzlich über die dummen Arbeiter, die sich nach konfessionellen, religiösen oder parteipolitischen Unterschieden zersplittern. Deswegen sei die Parole des Verbandes allein konsequent: Die Arbeiter müssen sich auch einheitlich organisieren, ohne Rücksicht auf die religiöse oder politische Gesinnung des einzelnen Kameraden.

Nachdem der Vorstand eine Anzahl Dokumente aus dem Lager des Unternehmertums, über die Tätigkeit der Werksbesitzerverbände und ihren Kampf

gegen die Arbeiterorganisationen und Arbeiterforderungen bekannt gegeben, kommt er zu folgendem Urteil:

Im „Interesse des Friedens“ dürfen sich nur die Werksbesitzer organisieren, nur ihnen soll es gestattet sein, durch gemeinsame Vertreter die Interessen der einzelnen Werksbesitzer gegenüber Konsumenten, Behörden, Ministerien, Eisenbahnverwaltungen und so weiter wahrzunehmen. Aber wenn die Arbeiter und Beamten sich organisieren, auch ihre gewählten Sekretäre mit der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen beauftragen, dann wird diese „Einmischung“ „selbstverständlich“ „im Interesse des Friedens“ zurückgewiesen. Für die Werksbesitzer volle Organisationsfreiheit, für die Arbeiter volle Unfreiheit — das ist der Standpunkt der kapitalistischen Herrenmenschen.

Wenn es eines Gesetzes bedürfe „zum Schutz der Vereinsfreiheit“, so könne es nur ein Gesetz sein gegen die terroristischen Praktiken des Unternehmertums.

Im Jahre 1905 — für 1906 liegen die Zahlen noch nicht vor — waren in der deutschen Bergindustrie 661 310 Arbeiter beschäftigt, davon 468 626 unterirdisch und 181 634 männliche und 11 041 weibliche über Tage. Von der Gesamtzahl kamen 493 308 auf den Steinkohlenbergbau, 54 969 auf den Braunkohlenbergbau, 18 181 auf den Salzbergbau und 93 062 auf den Erzbergbau. Für 1906 wird aus allen Revieren eine Vermehrung der Arbeiterschaft gemeldet. Von dieser riesigen Masse waren Ende 1906 in 5 Organisationen 220 000 = rund 30 Proz. Bergleute organisiert, davon im alten Verband allein über die Hälfte.

Der Durchschnittslohn, auf die Gesamtbelegschaft berechnet, hat im preußischen Bergbau betragen:

1900 . .	1138 Mk.	1904 . .	1067 Mk.
1901 . .	1076 „	1905 . .	1071 „
1902 . .	1006 „	1906 . .	1211 „
1903 . .	1047 „		

Ein erheblicher Teil dieses Lohnes ist aber vielfach nur durch Ueberschichten erzielt worden. Auf jeden Ruhrbergmann kamen 1906 321 Schichten, während das Jahr nur 300 Arbeitstage hat. Durch dieses Ueberschichtenunwesen werde die Gesundheit des Bergmannes geradezu zugrunde gerichtet. Ziehe man Ueberschichten, Mehrleistung gegen die Vorjahre und gar den Wert der Arbeitsleistung in Betracht, dann schrumpfen die „Lohnerhöhungen“ auf ein klägliches Maß herab.

Ein tieftrauriges Kapitel für den Bergmann sei der Bergarbeiterschutz.

Wie ungemein rasch die Unfälle im deutschen Bergbau steigen, darüber berichtet (für ganz Deutschland) die Knappschaftsberufsgenossenschaft:

	Unfälle insgesamt angemeldet überhaupt	Unfälle insgesamt angemeldet auf 1000 Arbeiter	Entschädigte Unfälle tödliche	Entschädigte Unfälle schwere überhaupt	Entschädigte Unfälle schwere pro 1000 Arbeiter
1886 . .	22 497	65,45	873	2 265	6,59
1895 . .	40 616	94,28	968	4 906	11,39
1900 . .	58 471	103,48	1198	6 894	12,20
1905 . .	81 871	126,45	1235	10 066	15,55

Weder in England und Frankreich, noch in Belgien und Oesterreich haben sich die Bergarbeiterunfälle so stark vermehrt wie in Deutschland. Diese Tatsache wirft ein sehr schlechtes Licht auf unseren Arbeiterschutz.

Nur der kleinste Teil der Opfer wird durch Massenunglücke gefordert. 1905 sind in Deutschland 10 066 schwere oder tödliche Unfälle im Bergbau vorgekommen; davon infolge Massenunglücke (von denen 10 oder mehr Personen betroffen wurden) 106! 90 Proz. aller Verunglückungen sind also „Einzelfälle“, die öffentlich kaum beachtet werden. 3 231 (über 30 Proz.) Unfälle ereigneten sich infolge Stein- und Kohlenfall.

Die meisten Unglücksfälle sind Samstags vorgekommen, also am Wochenschluß, wenn durch die lange Schufterei und viele Ueberstunden der Körper erschlafft und der Geist abgestumpft war.

Unzählige Unglücksfälle geschähen nicht, schreibt der Vorstand, wenn der Kampf um die Weltanschauung in der Arbeiterschaft aufhörte und an dessen Stelle ein entschlossener Kampf der geeinigten Bergleute gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, geführt würde. Wollten nur die Arbeitermassen einsehen, daß sie durch opferwillige Einigkeit die Werksbesitzer zu Betriebsreformen zwingen können, sehr bald würde die Selbsthilfe der Kameradschaft den Blutstrom zum Weichen gebracht haben. Von der Bergbehörde ist dieses Resultat nicht mehr zu erwarten, 20 Jahre deutscher Berginspektion haben diese Hoffnung zu Grabe getragen.

Ueber die Entwickelung des Verbandes orientiert folgende Tabelle:

	Zahlstellen 1904	Zahlstellen 1905	Zahlstellen 1906	Mitglieder 1904	Mitglieder 1905	davon Inval. 1905	Mitglieder 1906	davon Inval. 1906
Ruhrgebiet	235	247	258	56153	78862	1738	78879	2252
Braunschweig, Hannover, Schaumburg-Lippe . . .	} 70	36	62	} 2349	2773	12	3601	10
Hessen Kassel-Wetzlar		24	19		982	1	630	—
Provinz Sachsen, Thüringen und S. Altenburg . .		61	59	3688	3504	40	6371	48
Provinz Brandenbg.	28	32	28	2200	2010	20	1600	22
Niederschlesien . . .	13	17	18	4401	4631	110	5850	115
Oberschlesien . . .	32	93	59	1939	3125	68	1937	72
Wurm u. linksrhein. Braunkohlengebiet	} 18	11	20	} 585	499	10	851	13
Saargebiet, Lothring.		3	17		623	—	680	—
Königreich Bayern .	9	10	9	1357	1336	85	1517	98
„ Sachsen .	64	73	81	8000	6721	390	8331	402
Summa . .	469	607	630	80672	105060	2474	110247	3032

Ueber das Verhältnis des Verbandes zu den anderen Bergarbeiterorganisationen heißt es unter anderem im Bericht: Wir gehen zusammen, wo wir sie und sie uns brauchen . . . Ein höhnisches Frohlocken würde in den Reihen der Grubenausbeuter, namentlich bei den Scharfmachern, eintreten, wenn wir nicht mehr in der Lage wären, ihnen gegenüber einig vorzugehen. Unser gewerkschaftlicher Kampf gegen das geschlossen dastehende übermächtige Unternehmertum im Bergbau ist ungeheuer schwer. Ohne geschlossenes Vorgehen aller beteiligten Arbeiter ist nicht der geringste Vorteil zu erwarten.

Nach dem Bericht über die Presse betrug die Auflage der „Bergarbeiterzeitung“ 1902: 40 000, 1903: 56 000 und gegenwärtig über 113 000 Exemplare.

In das Jahr 1905 fiel der große Streik der Bergleute im Ruhrrevier. An 4 Angriffsstreiks und 1 Lohnbewegung, die der Verband im Jahre 1905 zu führen hatte, waren 229 004 Arbeiter beteiligt. Von diesen Bewegungen endeten 2 mit teilweisem Erfolge, 2 erfolglos und von einer ist das Resultat unbekannt geblieben. Erreicht wurde für 3 563 Personen eine Lohnerhöhung von 7 710 Mk. pro Woche. Die Gesamtausgaben betrugen 1 864 832,81 Mk.

Im Jahre 1906 hatte der Verband 21 Kämpfe zu führen und zwar 15 Angriffsstreiks, 5 Abwehrstreiks und eine Aussperrung. An diese Kämpfe, von denen 9 mit vollem, 6 mit teilweisem Erfolge und 5 erfolglos endeten, waren 11 269 Personen beteiligt. Erreicht wurde für 6 383 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 38 298 Stunden und für 7 078 Personen eine Lohnerhöhung von 13 498 Mk. pro Woche. Die Gesamtausgaben der Kämpfe im Jahre 1906 betrugen 651 503 Mk.

Aus eigenen Mitteln unterhielt der Verband im Jahre 1906 24 Sekretariate und Rechtsschutzbureaus, gegen 18 im Jahre 1904. Die Zahl der Rechtsfälle, in denen diese Einrichtungen den Mitgliedern Rat und Auskunft erteilten, betrug im Jahre 1904: 30 188, im Jahre 1906: 60 389.

Nach dem Kassenbericht für das Jahr 1905 hatte der Verband bei einem Kassenbestand von 124 817,73 Mk. in der Hauptkasse und im Zweigbureau Zwickau vom Jahre 1904 eine Gesamteinnahme von 1 620 375,42 Mk. Dieser stand eine Ausgabe gegenüber von 1 597 198,35 Mk. Darunter befinden sich unter anderem folgende Posten: Für Vergütungen an die Ortsverwaltungen 200 672,27 Mark, für Agitationen 54 852,62 Mk., für Sterbegelder 60 100 Mk., für Gemaßregeltenunterstützung 15 187,74 Mk., für Streikunterstützung 60 000 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 3 815,80 Mk., für Krankenunterstützung (¼ Jahr) 50 382 Mk., für Rechts- und Prozeßkosten 61 326,83 Mk., für Generalversammlung, Konferenzen usw. 31 750,42 Mk., für Drucksachen, darunter Kosten für Fachzeitung 181 156,64 Mk., für Verwaltungskosten 25 711,92 Mk., für Beiträge an die Generalkommission 12 900 Mk.

Das Gesamtvermögen des Verbandes an belegten Kapitalien, Barbestand, Inventar usw. betrug Ende 1905: 1 226 445 Mk. gegen 734 901 Mk. Ende 1904.

Im Jahre 1906 hatte der Verband eine Einnahme von 2 010 166,51 Mk., der eine Ausgabe von 2 006 536,92 Mk. gegenüberstand. Unter den Ausgaben befinden sich: für Vergütung der Ortsverwaltungen 208 724,81 Mk., Verwaltungskosten 28 968,85 Mark, Agitation inklusive Kosten der Bezirksleiter 82 184,31 Mk., Generalversammlung, Konferenzen und so weiter 23 823,05 Mk., Sterbegelder 63 240 Mark, Gemaßregeltenunterstützung 27 062,51 Mk., Streikunterstützung 651 503,03 Mk., Arbeitslosenunterstützung 6 705,70 Mk., Krankenunterstützung 282 765,25 Mk., Prozeßkosten und Strafen 17 674,91 Mk., Rechtsschutz 55 260,42 Mk., Drucksachen inkl. Kosten der Fachzeitung 133 902,58 Mk., Beitrag an die Generalkommission 16 000 Mk.

Am Schluß des Jahres 1906 betrug das Verbandsvermögen 1 252 645 Mk.

An den Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes schlossen sich die Berichte des Kontrollausschusses und über die Presse. Die Diskussion über diese Berichte war eine sehr rege, ließ aber erkennen, daß der Verbandstag sich im allgemeinen im Einverständnis mit der Tätigkeit des Vorstandes und der Haltung des Verbandsorgans befand. Alle Anträge, die auf die Tätigkeit des Vorstandes bezughabend vorlagen, ebenso die Anträge, welche die von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse, die als eine für die Gewerkschaftsbewegung nützliche Einrichtung betrachtet wurden, betrafen, wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Den Verbandsfunktionären einschließlich der Redaktion des Verbandsorgans wurde einstimmig Decharge erteilt.

Zum Punkt Streikreglement event. Abänderung des Statuts lagen neben einem vollständig neuen Streikreglement, das der Vorstand ausgearbeitet hatte, eine große Anzahl Anträge vor. Das Vorstandsmitglied Waldhecker referierte und betonte, daß es das Bestreben des Verbandes sein müsse, die wilden planlosen Streiks einzudämmen und ein planvolles, wohlvorbereitetes Vorgehen in bezug auf Verbesserung der Löhne und Bekämpfung der Mißstände in den Gruben zu ermöglichen. Alle Anträge, die die Unterstützung des Verbandstages fanden, wurden, nachdem sie von den Antragstellern begründet worden waren, einer Statutenberatungskommission überwiesen, die nach beendeter Tätigkeit unter anderem empfahl, daß solche Mitglieder, die im ersten Jahre ihrer Mitgliedschaft krank werden, von der dritten Woche an von der Beitragspflicht befreit werden können; doch verlängert sich in diesem Falle die Karenzzeit für sämtliche Unterstützungen um die Zeit, für welche keine Beiträge gezahlt wurden.

Gemaßregelten kann, wenn sie gezwungen sind, in ein anderes Revier zu verziehen, eine Umzugsbeihilfe gewährt werden, falls die Gemaßregeltenunterstützung noch nicht voll bezogen wurde.

Ledige Mitglieder, die alleinige Ernährer ihrer verwitweten Mutter sind, kann beim Tode derselben ebenfalls das statutarische Sterbegeld gewährt werden. Die übrigen Beschlüsse sind ohne allgemeines Interesse.

Die Streikreglementvorlage des Vorstandes wurde ohne wesentliche Aenderung angenommen.

Ueber den Stand der Gesetzgebung, welche die Bergarbeiter direkt berührt, referierte Aufderstraße und über die Sicherheit und Inspektion der Gruben, Hue. Beide Referenten übten scharfe Kritik an der Rückständigkeit der deutschen Berggesetzgebung, zeigten, daß in anderen Kulturstaaten heute schon mehr zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bergknappen geschehen sei und bewiesen an der Hand eines erdrückenden Materials die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft der Bergleute durch das Grubenkapital, die die Ursache der von Zeit zu Zeit sich wiederholenden, in jüngster Zeit aber sehr zahlreichen, erschütternden Katastrophen sei. In der Diskussion, die eine sehr rege war, wurden die Ausführungen der Referenten in wirksamer Weise ergänzt. Die Forderungen der Bergarbeiter an die Gesetzgebung wurden in folgender Resolution zusammengefaßt, die einstimmige Annahme fand:

„Die General-Versammlung erachtet zur Abstellung der begründeten Beschwerden der Bergarbeiter, zur Sicherung von Leben und Gesundheit und zur Vermeidung schwerer wirtschaftlicher Kämpfe im Bergbauberufe den Erlaß eines Reichsberggesetzes für dringend notwendig. Sie erwartet von den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten keine wirksame Reform der Berggesetzgebung, weil in den Landtagen die Interessen der Bergarbeiter nicht genügend zur Geltung kommen. Insbesondere trifft dieses in den beiden größten Bergbaustaaten Deutschlands, in Preußen und Sachsen, zu.

Bei den jüngst erlassenen Gesetzen sind die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter nur insoweit berücksichtigt worden, als eine Aenderung der bestehenden Bestimmungen auch im Interesse der Arbeitgeber lag.

Die gröbsten Mißstände existieren nach wie vor. Die Zahl der Betriebsunfälle ist in allen Bergbaurevieren Deutschlands fortwährend am steigen. Auch in Preußen hat nach dem Inkrafttreten der Berggesetznovelle die Zahl der Betriebsunfälle ganz enorm zugenommen.

Verlangt wird von der Reichsgesetzgebung die Anerkennung folgender Hauptforderungen:

1. In allen Bergwerken soll die Höchstdauer der Schichtzeit für alle Arbeiter 8 Stunden betragen.

2. Vor nassen Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28 Grad Celsius Wärme aufweisen, ist die Arbeitszeit auf höchstens 6 Stunden zu beschränken.

3. Die Dauer der Seilfahrt ist in der Schichtzeit mit einbegriffen.

4. Ueber- und Nebenschichten sowie Verlängerung der Arbeitszeit sind nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlichen Betriebsstörungen oder Schachtreparaturen zulässig.

5. Die Frauenarbeit im Bergbau ist gänzlich verboten.

6. Erhöhung des Krankengeldes auf dreiviertel des Durchschnittslohnes.

7. Einheitlichkeit und Reformierung des Knappschaftswesens. Einführung des geheimen Wahlrechts bei allen Knappschaftswahlen.

8. Freie Aerztewahl für die Mitglieder in einem Umkreise von 10 Kilometern.

9. Einführung von Grubenkontrolleuren, welche von den Arbeitern gewählt und vom Staate bezahlt werden.

Diese Forderungen sind das Mindeste, was die Bergarbeiter von der Gesetzgebung zu fordern berechtigt sind und was ohne Schädigung der Industrie bewilligt werden kann."

Ferner wurde dem Vorstande anheimgegeben, eine Petition an den sächsischen Landtag einzureichen, in der eine zeitgemäße Aenderung des sächsischen Berggesetzes gefordert wird.

Nach einem Referat Schröders über die internationale Arbeiterbewegung wurde eine Resolution beschlossen, die die Notwendigkeit der internationalen Beziehungen der Arbeiter anerkennt und empfiehlt, den in diesem Jahre in Salzburg stattfindenden internationalen Bergarbeiterkongreß zu beschicken. Der Vorstand wurde ermächtigt, zur Pflege dieser Beziehungen die finanziellen Mittel des Verbandes in Anspruch zu nehmen.

Die Wahl des Verbandsvorstandes ergab, daß er in seiner bisherigen Besetzung wiedergewählt wurde. Nach erfolgter Wahl des Beratungs- und Kontrollausschusses wurde als Ort der nächsten Generalversammlung, die 1909 stattfindet, Eisenach bestimmt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurden 12 Delegierte, darunter der Vertreter des Vorstandes, gewählt.

Nach erfolgter Wahl der Delegation zum internationalen Bergarbeiterkongreß, der in diesem Jahre in Salzburg stattfindet, und zum internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart, die sich prozentual auf alle Reviere verteilt, wurde beschlossen, daß das abgeänderte Statut und das neue Streikreglement am 1. Juli d. J. in Kraft tritt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In Hamburg ist am 21. Mai der Streik der Seeleute beschlossen worden. Es handelt sich im wesentlichen um die Wiederaufnahme der im vorigen Jahre unentschiedenen Streikbewegung der Hamburger Seeleute. Andererseits aber stehen die Seeleute der gesamten wichtigeren Ostseehäfen in einer Lohn- und Tarifbewegung. Während seit Jahren die Rheder mehrerer Ostseehäfen, besonders unter Führung der Flensburger Rhederorganisation, sich auf einen verhandlungsfreundlichen Boden stellten und mit der Organisation der seemännischen Arbeiter tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse vereinbarten, lehnen sie in diesem Jahre jedes Entgegenkommen ab und zwar augenscheinlich auf Betreiben der in Hamburg domizilierenden Scharfmacher. Die Hamburger Scharfmacher leiden es eben nicht, daß in deutschen Häfen ein auf gegenseitiger Achtung basierendes Verhältnis zwischen Seeleuten und Rhedern herrscht. Bevor aber nicht eine Entscheidung in Hamburg gefallen ist, wird es schwer halten, geordnete Verhältnisse in den anderen Hafengebieten auf der Grundlage tariflicher Vereinbarungen aufrechtzuerhalten.

Schweden. In Stockholm sind die Maler seit dem 15. April ausgesperrt. Die Forderungen der Arbeiter, die zu dieser Aussperrung führten, lauten auf vierjährigen Tarifvertrag mit 9½stündiger Arbeitszeit während der ersten drei Jahre und von da an Einführung des neunstündigen Arbeitstages. Ferner wurde ein Stundenlohn von 64 Oere bis 1. April 1909, sodann 66 Oere im dritten und 70 Oere im vierten Tarifjahre gefordert. Die Arbeitgeber boten einen einjährigen Vertrag mit zehnstündiger Arbeitszeit und 64 Oere Stundenlohn. Auf die Ablehnung des Angebots der Arbeitgeber verfügten diese die Aussperrung, von der etwa 800 Arbeiter betroffen wurden. Ein weiterer Gegenstand des Konflikts ist die von der Centrale schwedischer Unternehmerverbände aufgestellte Forderung, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich durch ihre Organisationen tariflich verpflichten sollen, mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern zusammenzuarbeiten, daß sie also aus dem Grunde, weil der Arbeitgeber solche Arbeiter beschäftigt, die Arbeit nicht verlassen dürfen. Die Maler parierten diese Forderung mit einer den schwedischen Verhältnissen klug angepaßten Gegenforderung, daß nämlich als Aequivalent der Erfüllung ihrer Forderung die Arbeitgeber die Verpflichtung eingehen sollen, die Arbeit deshalb nicht einzustellen, weil ein anderer Arbeitgeber der einen oder anderen Branche Arbeiten übernimmt, ohne der Arbeitgeberorganisation anzugehören. Auf die Forderung der Organisations-„freiheit" der Arbeiter, die von den Unternehmern erhoben wird, antworten die organisierten Arbeiter mit der Forderung der Organisationsfreiheit der Arbeitgeber. Wie berechtigt diese Forderung ist, beweist die Tatsache, daß die Unternehmer sie ablehnten und lieber die alte Vertragsbestimmung weiter beibehalten wollten. Diese Tatsache zeigt aber auch, wie wenig die Unternehmer berechtigt sind, den Arbeitern Vorwürfe über angeblichen Terrorismus zu machen. Zurzeit bemüht sich der amtliche Vergleichsbeamte um die Beilegung der Aussperrung. Ob mit Erfolg, muß erst abgewartet werden.

Mitteilungen.

Drei neue gewerbliche Merkblätter für Arbeiter hat das kaiserliche Gesundheitsamt neuerdings herausgegeben. Das erste betrifft die Bleivergiftungsgefahr in Feilenhauereien, das zweite die Gesundheitsgefahren aus dem Hantieren mit Chromsalzen in Gerbereien und das dritte die Bekämpfung der Staubgefahr in Metallschleifereien sowie bei Arbeiten an trockenen Schmirgelsteinen und Schmirgelscheiben. Zu beziehen sind diese Merkblätter unentgeltlich vom kaiserlichen Gesundheitsamt oder von der Verlagsbuchhandlung Jul. Springer, Berlin N., Monbijouplatz 3. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind angewiesen, diese Merkblätter in den für solche Gefahren in Betracht kommenden Betrieben zur Einführung zu bringen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Doc 1252

Nr. 22. 17. Jahrgang. Berlin, den 1. Juni 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Erhebungen über die Arbeitszeit im Fleischereigewerbe.

I.

Die Klagen aus den Kreisen der Fleischergesellen über eine übermäßige Dauer der Arbeitszeit und des Mangels an Sonntagsruhe, gaben dem Reichskanzler im Jahre 1900 Anlaß, der Kommission für Arbeiterstatistik den Auftrag zu erteilen, Erhebungen über Arbeitszeit und Sonntagsarbeit im Fleischereigewerbe zu veranstalten.

Die Erhebungen begannen, nach Erledigung der üblichen Vorarbeit, im März 1902 durch Versendung von Fragebogen, deren Bearbeitung sodann vom Reichsstatistischen Amt im Jahre 1904 abgeschlossen waren. Im Anschluß an diese statistischen Erhebungen wurden im Jahre 1904 24 Arbeitgeber und 23 Arbeitnehmer in mündlicher Verhandlung um Auskunft über die Verhältnisse im Berufe befragt. Im Jahre 1905 sind dann weiter, zur Ergänzung des Materials, eine Anzahl Organisationen der Arbeiter und Unternehmer darüber befragt worden, ob die gegenwärtige übliche Arbeitszeit der Gesellen und Lehrlinge nachteilige Folgen für deren Gesundheit, Fortbildung oder Familienleben hinterlassen habe. Inwiefern eine Regelung der Arbeitszeit an Wochentagen, sei es durch Beschränkung des Höchstmaßes der täglichen Arbeitszeit, oder Festsetzung einer Mindestruhezeit durchführbar wäre? Weiter wurde die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, den Gesellen und Lehrlingen regelmäßige Pausen während der Arbeitszeit zu gewähren. In bezug auf die Sonntagsarbeit wurde gefragt, ob und in welchem Umfange eine Begrenzung der Arbeitszeit hier möglich sei und schließlich wurden die Krankenkassen über Umfang und Art der Erkrankung der Mitglieder des Fleischereigewerbes um Auskunft angegangen.

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind vom Reichsstatistischen Amt bearbeitet und vor kurzem der Oeffentlichkeit übergeben. Wie schon die vorhergehenden Erhebungen unter einem großen Mangel verständiger Erfassung der wichtigen Aufgabe, die die Erhebungen lösen sollten, zu leiden hatten, tritt in dem gegenwärtigen Ergebnis die sozialpolitische Verständnislosigkeit in noch krasserer Form zutage. Die Anfrage war an 101 Organisationen der Arbeitgeber, d. h. Innungen und Meisterverbände, gerichtet; von diesen beantworteten 84 die Anfrage. Noch übler stand das Verhältnis bei dem Ergebnis, das die Anfrage bei den Arbeiterorganisationen zeitigte. Hier gaben von 102 befragten Organisationen 52 eine Antwort, und zwar hatten von den 51 Gesellenausschüssen 32, von den 29 Brüderschaften 11 und von den 22 Zahlstellen des Centralverbandes der Fleischergesellen nur 9 eine Antwort eingesandt.

Von sämtlichen Meisterorganisationen wurde bestritten, daß Mißstände in bezug auf lange Arbeitszeit im Berufe vorhanden seien, nur eine Innung, die Metzgerinnung in Augsburg, ging wenigstens soweit, mit einigen Ausnahmen, Mißstände anzuerkennen.

Von den Arbeiterorganisationen hatten sich 31 dem Urteil der Unternehmer ganz angeschlossen, nur 6 Gesellenausschüsse, 2 Brüderschaften und 9 Zahlstellen des Centralverbandes der Fleischergesellen erhoben begründete Einwendungen gegen die übliche lange Arbeitszeit.

Eine Schädigung des Familienlebens erachteten nur 7 Organisationen für vorliegend.

Als Berufskrankheiten wurden insbesondere erwähnt: Rheumatismus, Gicht, Krampfadern, Magenleiden und eine hohe Unfallgefahr.

Natürlich wurde von den Unternehmerorganisationen eine Schädigung des Familienlebens nicht zugegeben, im Gegenteil darauf hingewiesen, daß durch den engen Anschluß der Gesellen an die Familie des Meisters schon solche Schädigung von vornherein ausgeschlossen erscheint. Die Herren haben, wie aus der Beantwortung der Frage ersichtlich, die Beantwortung recht eigenartig gewendet; denn es kam bei Aufstellung der Frage nicht darauf an, wie die Verhältnisse sich im Hause des Meisters gestalten,

sondern ob bei einer so langen Arbeitszeit und den sonstigen Mißständen des Berufes, den Gesellen die Gründung eines eigenen Hausstandes möglich ist, und ob die Pflege eines Familienlebens unter der langen Arbeitszeit leidet.

Was die Klagen der Arbeiter über die Erkrankung durch die Berufsarbeit anbetrifft, so mögen einige begründete Gutachten hier folgen. Der Gesellenausschuß zu Kiel schreibt:

„Wenn, wie es in einigen Ladengeschäften üblich ist, eine Arbeitszeit von 16 und 17 Stunden stattfindet, und auch Lehrlinge dieselbe Arbeitszeit haben, so können solche Arbeitszeiten keine angenehme und gute Wirkung für die Gesundheit haben; das bedarf wohl keiner weiteren Begründung."

Der Gesellenausschuß zu Hamburg begründet sein Gutachten mit dem Hinweis auf den Jahresbericht der Kranken- und Sterbekasse der Schlächterinnung, dem zufolge im Jahre 1904 etwa 6 Proz. Magenerkrankungen, ungefähr ebensoviel Rheumatismusfälle und 26 Proz. Verletzungen zu verzeichnen gewesen sind. Die Magenkrankheiten schreibt der Ausschuß der unregelmäßigen und hastigen Einnahme der Speisen zu, während die rheumatischen Erkrankungen auf die Arbeit in feuchten und kalten Arbeitsräumen zurückgeführt werden. Den größten Prozentsatz der Verletzungen führt der Ausschuß auf die übermäßig lange und schwere Arbeitszeit und die dadurch erklärliche Abspannung zurück. Der Gesellenausschuß zu Lübeck, welcher auch hervorhebt, daß die Arbeit bis zu 16 Stunden am Tage ausgedehnt werde, und daß außerdem auch an Sonn- und Festtagen häufig 6 Stunden gearbeitet würde, führt ebenfalls die häufigen Erkrankungen an Rheumatismus auf das Arbeiten in Kellerräumen und in der Nässe zurück und verweist weiter auf das Auftreten von Krampfaderbildungen infolge des andauernden Stehens. Nach den Angaben des Gesellenausschusses zu Zwickau leiden etwa 10 Proz. der Fleischereiarbeiter an Rheumatismus. Der Fleischergesellenverein zu Gera behauptet, daß die langausgedehnte Arbeit in nassen Räumen Folgen habe, welche sich erst in späteren Jahren bemerkbar machen, und nimmt an, daß wohl der größte Teil der Fleischereiarbeiter an Rheumatismus leidet.

Die von den zum Centralverband der Fleischergesellen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands abgegebenen Antworten betonen sämtlich, daß infolge der langandauernden Arbeitszeit Schädigungen der Gesundheit herbeigeführt werden. Die Zahlstelle Dresden begründet ihr Gutachten folgendermaßen:

„Es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß in einem großen Teile der Dresdener Fleischereibetriebe eine übermäßig lange Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden für Gesellen und Lehrlinge die Regel bildet. Bei einer solchen Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen nachteilige Folgen für Gesundheit, Fortbildung und Familienleben der Arbeiter entstehen. Die nachteiligen Folgen treten allerdings nicht so offensichtlich in die Erscheinung wie bei anderen Gewerben, z. B. Steinbildhauerei u. a. m., weil der größte Teil der Fleischergesellen das Handwerk verläßt, wenn diese in das heiratsfähige Alter eintreten und das erlernte Gewerbe ihnen keine Arbeitsmöglichkeit bietet." Der Verband schreibt weiter: „Hygieniker und Mediziner halten ein Uebermaß der Arbeitszeit, wie es sich im Fleischereigewerbe vorfindet, für äußerst nachteilig und schädlich, weil dadurch die Gesundheit auf das höchste benachteiligt wird."

Der Hauptvorstand zu Berlin äußert sich folgendermaßen:

„Die gegenwärtig übliche lange Arbeitszeit erfordert bei der überhaupt schweren Berufsarbeit sehr viel Kraft und Anstrengung, was zur Folge hat, daß die meisten Fleischergesellen schon vor Beginn des 30. Lebensjahres für den Beruf als verbraucht erscheinen und sich dann, nachdem sich die sogenannten Berufskrankheiten einstellen, Rheumatismus, Krampfadern u. a., gezwungen fühlen, in anderen Berufen (Fabriken, Bauten, Straßenbahnen usw.) Beschäftigung zu suchen."

In einer Anzahl von Gutachten, z. B. der Innungen zu Dortmund, Kiel, Zwickau, Magdeburg, Lübeck, Stuttgart u. a., wird darauf hingewiesen, daß als Arbeitnehmer fast ausschließlich unverheiratete Personen beschäftigt werden. Nach der Angabe des Schlachteramts Kiel sind etwa 6 Proz. der Gesellen verheiratet. Soweit sich die Arbeitgeberverbände über das Familienleben der verheirateten Arbeitnehmer äußern, gehen ihre Ansichten dahin, daß auch deren Familienleben infolge der Arbeitszeit eine Benachteiligung nicht erfahre. Nach Ansicht der Innungen zu Kiel und Flensburg arbeiten derartige Gesellen meist in solchen Betrieben, z. B. Kopfschlächtereien, Wurstfabriken usw., welche eine regelmäßige Arbeitszeit einhalten, und in welchen auch Mittagpausen bis zu 1½ Stunden vorkommen. Der Bezirksverein XX zu Stuttgart weist darauf hin, daß sich die wenigen verheirateten Gesellen wohl durchweg in Vertrauensstellungen befänden und daß sich ihre Arbeitszeit nach besonderer Uebereinkunft regele, und deswegen auf das Familienleben keinen schädigenden Einfluß ausüben könne.

Wesentlich eingehender ist die Frage des Fortbildungsunterrichts und Familienlebens von den Vereinigungen des Centralverbandes erörtert worden. Die Vereinigungen zu Berlin, Dresden, Stuttgart, Braunschweig, Frankfurt a. M., Preetz, Elmshorn haben sämtlich ihre Ansicht, daß teils die Fortbildung, teils das Familienleben bei den Arbeitnehmern des Fleischereigewerbes, bei den Lehrlingen besonders die Fortbildung, gefährdet sei, mehr oder weniger eingehend begründet. Die Begründungen laufen bezüglich der Fortbildung hauptsächlich darauf hinaus, daß für sie infolge der langen Arbeitszeiten sowohl die Zeit als auch die erforderliche Frische und Aufnahmefähigkeit fehle. Besonders auf den letzten Uebelstand weisen die Gutachten aus Berlin, Dresden, Stuttgart und Frankfurt am Main hin.

So schreibt der Verband zu Frankfurt a. M.:

„Die Lehrlinge sind vor Uebermüdung außerstande, dem Unterricht in der Fortbildungsschule mit solcher Aufmerksamkeit zu folgen, daß sie auch einen Nutzen aus dem Unterricht haben. Ganz ausgeschlossen ist es unter diesen Umständen, daß sie sich aus eigenem Antriebe weiterbilden. Das kann man am besten in Versammlungen beobachten, wo selbst bei den lehrreichsten und nützlichsten Vorträgen sehr viel Zuhörer wegen Ueberanstrengung sehr bald einschlafen."

Die Zahlstelle des Centralverbandes der Fleischergesellen in Frankfurt a. M. verweist bezüglich der Schädigung des Familienlebens auf den Brief einer Frau an den Vorstand, in welchem es u. a. heißt:

„Ich weiß nicht, weshalb ich Frau geworden bin. Morgens zwischen 5 und ½6 Uhr geht mein Mann fort. Ich muß deshalb sehr früh aufstehen, um ihm seine Kleidung in Ordnung zu bringen und das Frühstück zu besorgen; ich muß also viel früher heraus als jede andere Arbeiterfrau. Während des ganzen Tages sehe ich meinen Mann

dann nicht. Des abends zwischen 9 und 10 Uhr kommt er nach Hause, und zwar von der Arbeit so müde, daß, wenn ich ihn um eine Gefälligkeit bitte oder ein Wort mit ihm plaudern möchte, ich die Antwort erhalte: „Ich kann nicht mehr!" Sonntag ist es auch nicht anders: Vormittag kommt er um 11 Uhr und muß dann noch einmal zum Mittagstisch nach dem Geschäft; und so wird es 2 bis 3 Uhr, wenn er nach Hause kommt. Dann will er sich ein paar Stunden ausruhen, und in dieser Zeit wird es Nacht."

Aehnlich wie in Beurteilung der Mißstände im Berufe, sind natürlich auch die Antworten in bezug auf die Anforderung betreffend die Regelung der Arbeitszeit ausgefallen. Die Brüderschaften halten eine Begrenzung der Arbeitszeit nicht für nötig. Die Unternehmerorganisationen sind natürlich der gleichen Ansicht, sie berufen sich darauf, daß in dem Berufe die Gesellen leicht Aussicht haben, selbständig zu werden und somit die Beschwerden des Berufes für die Arbeiter nur für eine Uebergangszeit vorhanden seien. Selbst regelmäßige Pausen für Lehrlinge unter 16 Jahren werden von den Unternehmern abgelehnt. Sehr treffend begegnet dem Einwand, daß eine Regelung der Arbeitszeit nicht möglich sei, die Dresdener Zahlstelle des Centralverbandes der Fleischergesellen, indem sie folgende Begründung gibt:

„Der größte Teil der Meister wird behaupten, daß eine Regelung nicht möglich sei, genau so wie es seinerzeit die Bäckermeister machten, als in diesem Gewerbe der Maximalarbeitstag eingeführt werden sollte. Als er trotzdem festgesetzt wurde, mußte es gehen, geht heute noch und wird ferner gehen, namentlich auch zum großen Vorteil des kaufenden Publikums. Es ist gerade in der Nahrungsmittelbranche Pflicht der Behörden, Wandel zu schaffen, indem schärfere Kontrolle geübt wird, damit nicht mehr solche Unsauberkeiten vorkommen, wie man das täglich in unseren Fachzeitungen und in anderen Zeitungen lesen kann, die fast nur auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen sind."

Gegen eine Begrenzung der Sonntagsarbeit wird seitens der Meister entschieden Front gemacht, während vom Centralverband der Fleischer eine möglichste Einschränkung verlangt wird. Die Zahlstelle des Centralverbandes der Fleischer in Frankfurt a. M. befürwortet sogar eine völlige Sonntagsruhe, dem sich die Brüderschaft in Frankfurt a. M. mit der Begründung anschließt, daß die Verkaufshalle der Israeliten von jeher an Feiertagen geschlossen sei.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Umfang der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erwerbsarbeit der Kinder in den Vereinigten Staaten.

Eines der größten Uebel im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten, gegen welches die organisierte Arbeiterschaft seit langem kämpft, ist die Kinderarbeit. Als die Ergebnisse der letzten Berufszählung veröffentlicht wurden und es sich herausstellte, daß über eine und drei Viertelmillionen Kinder erwerbstätig beschäftigt waren, ging ein Sturm der Entrüstung durch das Land und selbst die gesetzgebenden Körperschaften der rückständigsten Staaten mußten sich entschließen, Verbote zu erlassen, die wenigstens die Ausbeutung der noch im zartesten Alter stehenden Kinder verhindern sollen.

In dem Berichte über die Berufszählung von 1900 waren nur verhältnismäßig dürftige Angaben über die mit Erwerbsarbeit beschäftigten Kinder enthalten. Nun erst hat das Volkszählungsamt eine detailierte Darstellung herausgegeben, die Anspruch auf allgemeines Interesse hat.*) Aus derselben sollen hier die wichtigsten Zahlen angeführt werden. Die Zahl der Kinder zwischen dem vollendeten 10. und 15. Lebensjahre, die „durch regelmäßige Arbeit Geld verdienten, zum Unterhalt der Familie beitrugen oder in merklichem Maße im Gewerbe oder in der Landwirtschaft mithalfen", betrug im Hauptlande der Vereinigten Staaten 1 750 178; davon waren 142 105 (8,1 Proz.) 10 Jahre alt, 158 778 (9,1 Proz.) 11 Jahre, 221 313 (12,6 Proz.) 12 Jahre, 268 427 (15,3 Proz.) 13 Jahre, 406 701 (23,2 Proz.) 14 Jahre und 552 854 (31,6 Proz.) 15 Jahre. Nahezu die Hälfte der lohnarbeitenden Kinder waren also weniger als 14 Jahre alt. Die Schwere des Uebels der Kinderarbeit ist jedoch nicht allein danach, sondern auch nach der Art der Verwendung der Kinder zu beurteilen. In einer Hauptberufsklasse, nämlich in der Landwirtschaft, sind die Schädigungen, welche der körperlichen und geistigen Entwickelung bei regelmäßiger Arbeit im Kindesalter drohen, erheblich geringer als in allen anderen, obzwar nicht bezweifelt werden darf, daß auch die landwirtschaftlich beschäftigten Kinder in sehr vielen Fällen aufs ärgste ausgebeutet werden und eine dauernde Schädigung erleiden. Es ist daher angebracht, die erwerbstätigen Kinder zuerst in zwei große Gruppen zu scheiden, wobei resultiert, daß in der Landwirtschaft 1 061 971 Kinder (854 690 Knaben, 207 281 Mädchen) und in allen anderen Berufen 688 207 Kinder (409 721 Knaben, 278 486 Mädchen) beschäftigt waren. Etwa vier Fünftel der Kinder in der Landwirtschaft sind mittätige landwirtschaftliche Arbeiter im Betriebe ihrer Eltern.

Von allen durch die Volkszählung ermittelten Kindern im Alter von 10 Jahren waren 8,2 Proz. bereits erwerbstätig, und zwar 7,0 Proz. in der Landwirtschaft und 1,2 Proz. in anderen Berufen; in der Altersklasse 11 Jahre waren 10 Proz. erwerbstätig (8,3 Proz. in der Landwirtschaft, 1,7 Proz. in anderen Berufen), in der Altersklasse 12 Jahre 13,5 Proz. (10,5 Proz. in der Landwirtschaft, 3,0 Proz. in anderen Berufen), in der Altersklasse 13 Jahre 17,3 Proz. (11,6 Proz. in der Landwirtschaft, 5,7 Proz. in anderen Berufen), in der Altersklasse 14 Jahre 25,9 Proz. (13,8 Proz. in der Landwirtschaft, 12,1 Proz. in anderen Berufen); von den Kindern der Altersklasse 15 Jahre waren schon mehr als ein Drittel erwerbstätig, nämlich 36,1 Proz., davon 15,8 Proz. in der Landwirtschaft und 23,3 Proz. in anderen Berufen. Mit zunehmendem Alter entfällt ein höherer Prozentsatz der erwerbstätigen Kinder auf Industrie, Handel, Verkehr und die häusliche oder persönliche Dienstleistung. Von den 14 Jahre alten erwerbstätigen Mädchen entfällt nur ein Drittel, von den erwerbstätigen Mädchen im Alter von 15 Jahren sogar nur ein Viertel auf die Landwirtschaft.

Die in den letzten anderthalb Jahrzehnten eingewanderte Bevölkerung ist im allgemeinen wirtschaftlich schlechter gestellt als die gebürtigen Amerikaner und die länger ansässigen Einwanderer. Diese Tatsache geht aus der Statistik der Kinderarbeit deutlich hervor. Wohl stammt fast die Hälfte der erwerbstätigen Kinder (837 402) von gebürtigen Amerikanern ab (ohne die Neger); aber

*) Child Labor in the United States. Bureau of the Census, Bull. 69. 200 S. 4°. Washington, 1907.

sie bildeten nur 15,1 Proz. aller Kinder dieser Bevölkerungsklasse und von den 15,1 Proz. waren 10,2 Proz. in der Landwirtschaft beschäftigt. Unter den Kindern, die zwar in Amerika geboren sind, aber von Einwanderern abstammen, befanden sich 293 210 Erwerbstätige, die 12,4 Proz. der Gesamtzahl dieser Kinder bildeten; von ihnen entfällt nur die Minorität auf die Landwirtschaft. Die eingewanderten Kinder — die allerdings zumeist den höheren Altersklassen angehören — müssen viel häufiger Erwerbsarbeit verrichten; ihre Gesamtzahl betrug 395 406 und davon waren 97 944 oder 24,8 Proz. erwerbstätig (2,9 Proz. in der Landwirtschaft, 21,9 Proz. in anderen Berufen). Noch allgemeiner ist die Kinderarbeit bei den Negern, denn unter allen 10 bis 15 Jahre alten Kindern dieser Rasse befanden sich 516 274 Erwerbstätige oder 40 von Hundert (31,5 Proz. in der Landwirtschaft, 8,5 in anderen Berufen). Von den Kindern der Indianer, Chinesen und Japaner waren 15,5 Proz. erwerbstätig, die meisten in der Landwirtschaft.

Der Umstand, daß von den Kindern der Einwanderer die Mehrheit in der Industrie, im Handel, Verkehr usw. beschäftigt sind, ist leicht erklärlich, weil diese Bevölkerungsklasse zu zwei Dritteln in Städten ansässig ist, während die agrarische Bevölkerung zum überwiegenden Teil aus gebürtigen Amerikanern besteht. Sehr viele der in der neuesten Zeit angekommenen Einwanderer stammen aus ost- und südeuropäischen Ländern, wo die Eltern gewohnt sind, ihre Kinder sehr früh zur Arbeit zu schicken; sie sind dann auch in der neuen Heimat nur allzu gern bereit, der Nachfrage nach billiger Arbeitskraft entgegenzukommen, besonders dort, wo die Schulpflicht nicht eingeführt ist oder wo die obligatorische Unterrichtszeit nur wenige Wochen im Jahre dauert.

Berufe	Zahl der erwerbstätigen Kinder von 10—15 Jahren	Prozent aller erwerbstätigen Kinder von 10—15 Jahren
Landwirtschaftliche Arbeiter*	1 054 446	60,2
Bureauarbeiter	25 656	1,5
Boten, Laufburschen usw.	42 021	2,4
Packer und Lastträger	7 241	0,4
Verkäufer	20 322	1,2
Dienstboten und Kellner	138 065	7,9
Wäscher und Wäscherinnen	7 011	0,4
Pferdewärter, Stallknechte usw.	11 566	0,7
Lohnarbeiter wechselnder Art	128 617	7,3
Bergarbeiter	24 209	1,4
Schuharbeiter	8 232	0,5
Glasarbeiter	5 365	0,3
Metallarbeiter	23 371	1,3
Maler, Anstreicher usw.	3 240	0,2
Buchdrucker, Lithographen	6 279	0,4
Textilarbeiter	82 004	4,7
Schneider, Näher, Putzmacher	35 070	2,0
Tabakarbeiter	11 462	0,7
Holzarbeiter	11 920	0,7
Andere Berufe	104 081	5,9
Alle Berufe	1 750 178	100,0

*) In der Landwirtschaft waren 1 054 446 Kinder in der Berufsart „landwirtschaftliche Arbeiter" und 7 525 in sonstigen landwirtschaftlichen Berufsarten tätig.

In der großen Mehrheit der Berufe ist Kinderarbeit gebräuchlich; bloß in 24 von 140 Berufen waren Kinder von 10 bis 15 Jahren nicht beschäftigt, in sechs anderen war ihre Zahl geringer als 100, in 22 betrug sie 100 bis 500, in weiteren 29 500 bis 1000. In 23 Berufen belief sich die Zahl der lohnarbeitenden Kinder auf 5000 oder mehr.

Die Verteilung der erwerbstätigen Kinder nach Berufen ist in der Tabelle dargestellt.

Die landwirtschaftliche Arbeit, die Beschäftigung als häusliche Dienstboten und die Lohnarbeit wechselnder oder unbestimmter Art sind die Berufe, in welchen Kinder am zahlreichsten verwendet werden. Aber in mehreren industriellen Berufen, so besonders in den Textilgewerben, in der Schneiderei, in den Metallgewerben, in der Holzindustrie, in der Tabakindustrie und im Bergbau ist die Kinderarbeit sehr umfangreich.

Wird von der Landwirtschaft abgesehen, so stellt sich heraus, daß von den in den anderen Berufen beschäftigten Knaben in der Altersklasse 10 Jahre 5930 oder 50,7 Proz. als Lohnarbeiter unbestimmter Art tätig waren, 1814 oder 15,5 Proz. als häusliche Dienstboten, 1551 als Textilarbeiter; in keinem sonstigen Berufe betrug die Zahl der 10jährigen Knaben über 1000. In der Altersklasse 11 Jahre findet man 7099 Knaben (45,1 Proz.) als Lohnarbeiter unbestimmter Art, 2197 (13,9 Proz.) als Textilarbeiter, 1782 (11,3 Proz.) als häusliche Dienstboten, 1240 (7,9 Proz.) als Bergarbeiter. Von den 12jährigen erwerbstätigen Knaben waren 16 600 (39,0 Proz.) Lohnarbeiter unbestimmter Art, 3436 (11,5 Proz.) Textilarbeiter, 2889 (9,7 Proz.) Bergarbeiter, 2800 (9,4 Proz.) häusliche Dienstboten, 2016 (6,8 Proz.) Boten, Laufburschen und dergl. Unter den 13jährigen erwerbstätigen Knaben befanden sich 15 987 (30,1 Proz.) Lohnarbeiter unbestimmter Art, 5835 (11,1 Proz.) Boten, Laufburschen und dergl., 5263 (10,1 Proz.) Textilarbeiter, 4267 (8,0 Proz.) Bergarbeiter, 3202 (6,0 Proz.) häusliche Dienstboten, 1613 (3,0 Proz.) Metallarbeiter, 1450 (2,7 Proz.) Bureauarbeiter, 1313 (2,5 Proz.) Pferdewärter usw., 1218 (2,3 Proz. Holzarbeiter, 1171 (2,2 Proz.) Verkäufer. In allen anderen Berufen waren in den betreffenden Altersklassen weniger als 1000 Knaben beschäftigt.

Von den erwerbstätigen Mädchen der Altersklassen 10 bis 12 Jahre sind mehr als die Hälfte häusliche Dienstboten; mit Lohnarbeit unbestimmter Art waren 19,1 Proz. der 10jährigen, 14,9 Proz. der 11jährigen und 13,5 Proz. der 12jährigen Mädchen beschäftigt. (Deren absolute Zahl steigt von 1719 auf 2681.) In Textilfabriken arbeiteten 1471 (16,4 Proz.) der 10jährigen, 2137 (19,1 Proz.) der 11jährigen und 3814 (19,2 Proz.) der 12jährigen Mädchen. Von den 13jährigen Lohnarbeiterinnen waren 17 187 (47,7 Proz.) häusliche Dienstboten, 6805 (18,0 Proz.) Textilarbeiterinnen und 2734 (7,6 Proz.) Lohnarbeiterinnen unbestimmter Art.

Die Feststellung, ob die erwerbstätigen Kinder mit beiden Eltern oder nur mit dem Vater, der Mutter oder anderen Verwandten zusammenleben, wurde nur für einzelne Gebiete und Berufe vorgenommen. Sie ergab, daß drei Viertel dieser Kinder bei ihren Eltern lebten; in 14,3 Proz. der Fälle war der Vater, in 2,6 Proz. die Mutter nicht am Leben; in 3 Proz. der Fälle lebten die Eltern getrennt und die Kinder entweder beim Vater oder der Mutter, in den übrigen Fällen lebten die Kinder

bei anderen Leuten. Häufiger als Verwaisung sind außerordentlich niedrige Löhne der Eltern die Veranlassung der Kinderarbeit.

Der amtliche Bericht enthält noch sehr viel Wissenswertes. Das bereits Gesagte genügt aber, um ein Bild von dem Umfange der Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten — dem gelobten Lande des Kapitalismus — zu geben; es genügt, um zu zeigen, daß auch dort (und noch mehr als in den meisten europäischen Staaten) die blinde Profitwut der Kapitalbesitzer und die Selbstsucht der Eltern nicht davor zurückschrecken, die Gesundheit und Kraft der heranwachsenden Generation zu untergraben. Daß dies nur zum Schaden der Nation ausschlagen kann, ist jedem Einsichtigen klar. Fehlinger.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

Die Holzindustrie nahm auch im vorigen Jahre regen Anteil an der allgemeinen Hochkonjunktur. Das zeigte sich nicht zum mindesten in einer lebhaften Organisationstätigkeit wie in einer ebenso lebhaften Lohnbewegung der im Holzarbeiterverbande organisierten Arbeiter. Allein die Streikunterstützung erforderte eine Mehrausgabe gegenüber dem Jahre 1905 von 506 363 Mk. oder 66,5 Proz. Sie betrug insgesamt 1 267 259 Mk.

Die organisatorische Tätigkeit der Holzarbeiter zeitigte im Vorjahre die schönsten Erfolge. Die Mitgliederzahl stieg auf 151 717 gegen 130 141 am Schlusse des Jahres 1905. Die Zunahme beträgt also 21 576 oder 16,6 Proz. Besonders stark ist die Zunahme der weiblichen Mitglieder, die 97,5 Proz. beträgt. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 1797 auf 3550. Ueber die Zusammensetzung des Verbandes und den Mitgliederbestand der einzelnen Branchen unterrichtet folgende Tabelle:

Branche	1906		1905		Zunahme	
	insgesamt	weibliche	insgesamt	weibliche	Zahl	Proz.
Bürstenmacher . .	3973	1221	2870	662	1103	38,4
Drechsler	5333	22	4787	9	546	11.4
Stockarbeiter . .	1115	37	983	13	132	13,4
Knopfmacher . .	1683	308	1015	103	668	65,8
Kammacher . . .	735	73	506	51	229	45,2
Korbmacher . . .	2152	83	2157	62	—	—
Korkschneider . .	450	21	353	8	97	27,5
Stellmacher . . .	5069	—	4425	—	644	14,5
Tischler	90931	13	82321	27	8610	10,4
Klaviermacher . .	6991	374	6647	149	344	5,2
Stuhlbauer . . .	2189	29	2091	—	98	4.7
Polierer	5718	375	5299	280	419	7,9
Modelltischler . .	3744	—	3169	—	575	18,1
Parkettischler . .	1012	—	970	—	42	4,3
Vergolder	1974	55	—	—	—	—
Maschinenarbeit.	10063	26	6964	35	3099	44,5
Pantinenmacher .	300	1	—	—	—	—
Kistenmacher . .	1591	32	—	—	—	—
Diverse	6694	922	5584	388	1110	19.9
Insgesamt	151717	3592	130141	1797	21576	16,6

Die Einheitsorganisation der holzindustriellen Arbeiter ist im vorigen Jahre einen weiteren Schritt vorwärts gekommen. Am 1. Oktober trat der Verband der Vergolder mit 1536 Mitgliedern und der Berliner Lokalverein der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter zum Holzarbeiterverbande über. Durch diese Uebertritte gewann der Verband insgesamt 3276 Mitglieder.

Dem Wachsen der Organisation entsprachen auch die wachsenden Einnahmen. Sie betrugen insgesamt (exkl. Kassenbestand von 1905) 2 983 361,74 Mark. Diesem Einnahmeposten steht eine Gesamtausgabe von 2 888 789,54 Mk. gegenüber. Wie die erhöhte Leistungsfähigkeit des Verbandes sich im Interesse seiner Mitglieder binnen Jahresfrist entwickelt hat, zeigt folgende Zusammenstellung der wichtigeren Ausgaben:

	Jahresausgabe 1906 Mk.	Mehr gegen das Vorjahr Mk.	Mehr gegen das Vorjahr Proz.
Streikunterstützung . . .	1 267 259	506 363	66,5
Gemaßregeltenunterstütz.	41 042	10 741	35,4
Umzugsunterstützung . .	35 683	8 977	33,6
Arbeitslosenunterstützung	325 719	75 359	30,1
Reiseunterstützung . . .	110 070	17 398	18,8
Notfallunterstützung . .	6 595	820	14.1
Sterbegeld	33 961	2 854	9,2
Rechtsschutz	19 867	1 673	9,2
Summa . . .	1 840 196	624 185	51,4

Die Ausgaben für das Fachorgan, die „Holzarbeiterzeitung“, bezifferten sich auf 85 558,82 Mk. Das Abonnement auf die „Gleichheit“ für die weiblichen Mitglieder erforderte eine Ausgabe von 3527,25 Mk. und für die von der Generalkommission herausgegebenen fremdsprachigen Organe wurden 461,78 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand am Jahresschluß betrug 2 332 776 Mk.

Dieses erfolgreiche Wirken der Arbeiterorganisation in der Holzindustrie regte auch die Unternehmer an, ihre Organisationen zu vervollständigen. Daß bei dieser Gelegenheit die Scharfmacher in der deutschen Industrie zunächst auf ihre Kosten kamen, versteht sich am Rande. Die Dresdener Holzindustriellen nahmen im Laufe des Oktober einen Anlauf zur Gründung einer einheitlichen Organisation aller deutschen Industriellen. Zweck der Gründung sollte die „Reinigung“ der Holzindustrie von „schädlichen Elementen“ sein. Eine peinliche Auslese sollte demnach unter den Arbeitern gehalten werden, den Arbeitswilligen sollte der weitgehendste „Schutz“ gewährt werden, zum Wohle des „guten“ Arbeiterelements. Erreichen wollen die Dresdener Holzindustriellen diese Ziele durch Errichtung eines Netzes von Arbeitsnachweisbureaus der Unternehmer über ganz Deutschland, durch die Streikversicherung und durch bindende statutarische Bestimmungen über durchgreifende Aussperrungsmaßregeln.

Inwieweit das Geheimzirkular der Dresdener Holzindustriellen, das das oben kurz skizzierte Programm entwickelte, von den Berliner Führern der Unternehmer im Holzgewerbe inspiriert war, läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber die gleichzeitigen Schachzüge der Berliner Tischlerinnung, die schließlich zu den diesjährigen Kämpfen führten, lassen erkennen, daß die Dresdener Unternehmer ihre Gesinnungsgenossen an der Spree hatten. Der Abschluß der diesjährigen Kämpfe dürfte indes die Holzindustriellen dahin belehrt haben, daß es mit der „allmählichen Ausscheidung der schädlichen Elemente“, nämlich der 151 000 organisierten Arbeiter des Holzgewerbes, nichts ist. Und der Holzarbeiterverband wird durch

weitere intensive Organisationsarbeit die noch fehlenden und säumigen unter den Arbeitern der Holzindustrie zur regen Mitarbeit für die Sache der Arbeiter heranzuziehen wissen. Womit wohl oder übel die Scharfmacher in Dresden und sonstwo rechnen müssen.

Die Glaser führten im Vorjahre eine Reihe von Lohnbewegungen durch, die in Cöln a. Rh. und in Berlin Aussperrungen im Gefolge hatten. An Streikunterstützung verausgabte der Verband 69 640 Mark. Die Mitgliederzahl stieg auf über 5000 und das Verbandsorgan erreichte eine Auflage von 6500.

Von den weiteren Organisationen der Gruppe Holzindustrie ist die der Bildhauer zu nennen, die im Jahre 1906 ihr 25 jähriges Jubiläum feiern konnte. Aus den in den 1870 er Jahren entstandenen lokalen Vereinsbildungen der Bildhauer ging auf einem Bildhauerdelegiertentage, der Pfingsten 1881 in Berlin stattfand, der Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands hervor, mit dem Sitz in Stuttgart. Bei einem Beitrag von wöchentlich 15 Pf. gewährte der Verein seinen Mitgliedern Reiseunterstützung, Rechtsschutz und Benutzung der Stellenvermittelung. Die Aera des Sozialistengesetzes erschwerte indes die organisatorische Tätigkeit dermaßen, daß zur Zeit der ersten Generalversammlung 1885 nur 1315 Mitglieder vorhanden waren. Als Kuriosum sei erwähnt, daß in der Geschäftsperiode 1885/1888 dem Ortsverein Freiburg i. Schl. das gesamte Vereinsmaterial auf Grund des Sozialistengesetzes beschlagnahmt wurde, wegen „Inverbindungtreten mit dem sozialdemokratischen Arbeiterverein". Das Inverbindungtreten bestand darin, daß der 1. Vorsitzende des Bildhauervereins 2. Vorsitzender des sozialdemokratischen Arbeitervereins war. Erst durch einen Prozeß konnte das Recht des Fortbestehens des Bildhauer-Unterstützungsvereins errungen werden.

Auf der Generalversammlung 1888 wurde beschlossen, den Sitz nach Berlin zu verlegen und die Statuten dem preußischen Minister des Innern zur Genehmigung zu unterbreiten. Es war dies der einzige Ausweg, um den behördlichen Schikanen in Preußen zu entgehen. Die Generalversammlung in Mainz 1892 löste den Unterstützungsverein der Bildhauer auf und beschloß die Gründung des Centralvereins der Bildhauer, der nunmehr auf gewerkschaftlicher Grundlage seine Tätigkeit aufnehmen konnte. Ueber die gesamten Organisationsbestrebungen der Bildhauer bis zur Gründung des Centralvereins wie auch über die erfolgreiche Tätigkeit des letzteren zur Hebung der Lage der Mitglieder unterrichtet in vorzüglicher Weise die zum vorjährigen Verbandstage herausgegebene „Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Centralorganisation der Bildhauer Deutschlands".

Von den Organisationen, die außerhalb der bisher behandelten großen Industriegruppen stehen, ist in erster Linie der Verband der Fabrikarbeiter zu nennen. Für diesen Verband war das Jahr 1906 ein Merkjahr. Seine Mitgliederzahl erreichte im Laufe des Jahres das erste Hunderttausend und sein großes Agitationsgebiet wurde durch Hineinbeziehung einer bisher wenig organisierten Arbeiterkategorie, der Ziegeleiarbeiter, erheblich erweitert.

Bedeutungsvoller war indes die Frage der Landarbeiterorganisation, die den Verband und seine vorjährige Generalversammlung beschäftigte und die auch innerhalb der Arbeiterpresse mit größerem Interesse umfaßt wurde. Der Fabrikarbeiterverband ist bisher für die Organisation der Landarbeiter zuständig. Praktische Erfolge, die bei den bestehenden Ausnahmegesetzen gegen die Landarbeiter schwer zu erzielen sind, waren auch ihm bisher nicht beschieden. Außerhalb des Fabrikarbeiterverbandes herrscht, soweit in der Presse Stimmen laut geworden sind, die Meinung vor, daß eine Organisation der Landarbeiter nur möglich ist auf völlig selbständiger Grundlage. Auch im Verbande der Fabrikarbeiter selbst war eine recht starke Strömung für eine selbständige Landarbeiterbewegung auf dem Verbandstage zu bemerken und die in diesem Sinne gehaltene Resolution Rehbein erhielt 23 Stimmen, während auf die angenommene Resolution Zietz 45 Stimmen entfielen. Diese letztere Resolution will die Landarbeiter im Rahmen des Fabrikarbeiterverbandes organisieren; sie beauftragt den Verbandsvorstand diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen. Indes, eine Lösung der schwierigen Frage der Landarbeiterorganisation bedeutet auch diese Resolution nicht und die damit vorläufig erledigte Diskussion der Frage dürfte zu gegebener Zeit wiederkehren.

Die wesentlichsten Industriezweige, die zu dem heutigen Zuständigkeitsbereich des Fabrikarbeiterverbandes gehören, sind: Ziegelindustrie, Papierindustrie, Zuckerindustrie und die chemische Industrie. Alle diese Industriezweige haben in den letzten Jahren einen ungeahnt lebhaften Geschäftsgang zu verzeichnen gehabt und die erzielten Ueberschüsse lieferten teilweise geradezu ungeheure Ziffern. In der Zuckerindustrie beispielsweise betrug nach den Angaben der Berufsgenossenschaft der Jahresverdienst eines Vollarbeiters (bei 300 Arbeitstagen) **870 Mk.** im Jahre 1905. Nach den Geschäftsergebnissen der Aktiengesellschaften der preußischen Zuckerindustrie betrug der pro Arbeiter erzielte Reingewinn im gleichen Jahre weit über 300 Mk. Und trotz dieser Geschäftsergebnisse solche jammervolle Entlohnung der Arbeiter!

Unter solchen Verhältnissen ist es selbstverständlich, daß seitens des Fabrikarbeiterverbandes eine emsige Tätigkeit zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder entfaltet wurde und entfaltet werden mußte. In 356 Betrieben mit 32 742 Arbeitern wurden im Jahre 1906 erfolgreiche Lohnbewegungen ohne Streiks geführt. Für 5162 Beteiligte wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 22 116 Stunden oder pro Kopf 4¼ Stunden pro Woche erzielt. Die errungene Lohnerhöhung wurde für 29 972 der Beteiligten festgestellt; sie betrug pro Kopf und Woche 1,80 Mk. oder insgesamt 55 831 Mk.

In 111 Fällen führten die Lohnbewegungen zu Streiks, die sich auf 402 Betriebe mit 12 667 beschäftigten männlichen und 781 weiblichen Personen erstreckten. Erreicht wurde für 2232 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 9295 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 6387 Beteiligte von 11 962 Mk. pro Woche. Die Kosten dieser Streiks beliefen sich auf 224 452 Mk. Die Fabrikarbeiter können also über eine recht erfolgreiche Tätigkeit im vorigen Jahre berichten.

Die Gärtner entwickelten im Jahre 1906 eine eifrige Organisationsarbeit, die auch von guten Erfolgen begleitet war. Lohnbewegungen wurden in 21 Städten geführt. Ohne Streik wurde eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 988 Stunden für 821 Beteiligte erzielt. Die errungene Lohnerhöhung bezifferte sich auf 2921 Mk. pro Woche für 1484 Personen. Durch Arbeitseinstellung wurde ferner für 337 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 526 Stunden pro Woche und für 1248 Personen

eine Lohnerhöhung von 3039 Mk. pro Woche erzielt. Die Kassenverhältnisse der Organisation haben sich weiter günstig entwickelt. Das Jahresbudget belief sich einschließlich eines Kassenbestandes von rund 15 000 Mk. am Jahresschluß 1905 auf 93 361,37 Mark. Der Vermögensbestand am Jahresschluß 1906 betrug 23 220,70 Mk. Die Mitgliederzahl stieg im zweiten Quartal des Jahres auf rund 4800. Eine besondere Agitation wurde unter dem Personal des Blumenhandels betrieben, die auch teilweise vom Erfolg begleitet war. Auch die Bemühungen der Organisation, die Sonntagsarbeit in den Blumengeschäften mit Hilfe behördlicher Verfügungen zu beschränken, die im Vorjahre betrieben wurden, sind erfolgversprechend. Eine Petition an das preußische Ministerium veranlaßte dieses zur Einholung von Gutachten über die Sonn- und Festtagsarbeit in den Blumengeschäften, wobei auch Vertreter des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins als Gutachter hinzugezogen wurden.

Recht rührig war auch das Unternehmertum des Gärtnergewerbes, um sich gegen die Bestrebungen der Gehilfenorganisation zur Wehr zu setzen. Der Verband der Handelsgärtner gewann infolge der intensiven Lohnbewegung der Gehilfenschaft viele neue Mitglieder. Die Bekämpfung der Gehilfenorganisation wurde auch von den gärtnerischen Arbeitgebern mit denselben unsauberen Mitteln, wie schwarze Listen, Entlassung organisierter Gehilfen usw., wie aus anderen Berufen bekannt, betrieben. Auch die Frage der Streikversicherung spielte in den Erörterungen der Unternehmer eine Rolle.

Die Gemeindearbeiter erfuhren im letzten Jahre recht eigenartige Proben des neuen „liberalen" Windes, der in Deutschlands Gauen weht. Maßregelungen organisierter Gemeindearbeiter standen in einer Reihe von Städten, voran das liberale Breslau, auf der Tagesordnung. Auch Arbeitseinstellungen blieben nicht aus, die als letztes Mittel zur Durchführung der berechtigten Forderungen der Arbeiter in Anwendung kamen. Das Verbandsorgan konstatiert daher in seinem Jahresrückblick, daß die Ereignisse in der Organisation der Gemeindearbeiter sich im vergangenen Jahre nicht wesentlich von den anderer Organisationen unterschieden. Die einst von vielen gehegte Hoffnung, die Gemeinden würden aus eigener Erkenntnis die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter nach sozialen Gesichtspunkten regeln, hat sich als trügerisch erwiesen. Die Mehrheiten in den Gemeindevertretungen setzen sich überall aus Vertretern der besitzenden Volksschichten zusammen; im wesentlichen ist es das Unternehmertum und die Handelsherren, die in den Gemeindevertretungen zu bestimmen haben. Diese aber weisen selbst die schüchternsten Versuche sozialer Gemeindepolitik zurück, besonders wenn es sich um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter handelt. Der Zusammenhang zwischen den Mehrheiten der Gemeindevertretungen und dem privaten Unternehmertum wird durch diese ihre Stellungnahme klar erwiesen für jeden, der sehen will. Durch niedrige Löhne und schlechte Arbeitsverhältnisse in den Gemeindebetrieben sollen die Arbeiter der Privatindustrie zurückgehalten werden. Und wie oft ist nicht in Verhandlungen mit den privaten Unternehmern den Organisationsvertretern der Arbeiter entgegengehalten worden, daß Löhne und Arbeitszeit in den Gemeinden viel ungünstiger seien, als in dem betr. privatkapitalistisch betriebenen Gewerbe. In den Gemeindevertretungen aber lehnen die Vertreter bezw. die Klassengenossen derselben Unternehmer die bescheidensten Forderungen der Arbeiter mit „Rücksicht auf die Privatindustrie" ab. Und um ihre Position noch weiter zu stärken, schreien die Herren nach gesetzlichem Streikverbot für die Arbeiter in öffentlichen Diensten.

Die Stellung des Gemeindearbeiterverbandes innerhalb der Gewerkschaftsbewegung hat sich im letzten Jahre merklich verbessert. Die leidige Frage der Grenzstreitigkeiten, die durch die Praxis der früheren Leitung des Verbandes, den Verband zu einer Betriebsorganisation im weitgehendsten Sinne des Wortes auszudehnen, entstanden, brachte diesen mit einer Reihe Berufsorganisationen in Konflikt. Der vorjährige Verbandstag dokumentierte, daß der Verband auf dem Boden unserer Gewerkschaften arbeiten will und demgemäß das friedliche Zusammenwirken mit ihnen wünscht. Die neue Verbandsleitung hat, soweit der Centralvorstand in Betracht kommt, zweifellos versucht, sich in diesem Sinne zu betätigen, was ja auch durch inzwischen abgeschlossene Kartellverträge bestätigt wird.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen brachte es im vergangenen Jahre auf 6309 Mitglieder. Am Beginn des Jahres 1906 betrug die Mitgliederzahl 3908, die Zunahme ist also eine recht erfreuliche. Der Verband führte auch im letzten Jahre den Kampf gegen die gewerblichen Stellenvermittler mit großer Energie. Praktisch sucht der Verband durch Errichtung kostenloser Stellennachweise der ungeheuren Ausbeutung seiner Mitglieder seitens der Stellenvermittler entgegenzuwirken. In 22 Stellennachweisen des Verbandes wurden im letzten Jahre 2204 feste Arbeitsverhältnisse und 80 738 Aushilfsstellungen vermittelt. Für diese Tätigkeit wäre nach den ortsüblichen Gebühren an die gewerblichen Stellenvermittler 52 406 Mk. an Vermittlungsgebühren zu zahlen gewesen. Zieht man in Betracht, daß die gewerblichen Stellenvermittler durch allerlei Manipulationen gerade die festen Arbeitsverhältnisse dazu benutzen, um den Stellensuchenden weit über die ortsüblichen Gebühren hinaus das Geld aus der Tasche zu ziehen, so wird man verstehen, wie wichtig und notwendig eine Reform der Arbeitsvermittelung gerade im Gastwirtsgewerbe ist. Hier einzugreifen ist Pflicht der Gesetzgebung, an die die organisierten Gastwirtsgehilfen wiederholt diesbezügliche Forderungen gestellt haben, deren Mühlen aber wie immer sehr langsam mahlen.

Die Organisation der Bureauangestellten blickt auf ein Jahr ununterbrochener organisatorischer Erfolge zurück. Ueber die Entwickelung des Verbandes orientieren folgende Zahlen:

Der Centralverein besaß:

im Jahre	Mitglieder	Mitgliedschaften	Vermögen
1902	386	6	545,80 Mk.
1903	414	6	2067,97 „
1904	568	7	4227,84 „
1905	703	9	6687,19 „
1906	ca. 1200	13	ca. 10000,— „

Die organisatorischen Erfolge des Verbandes haben die — Rechtsanwälte, die hier zum großen Teil als Arbeitgeber in Frage kommen, auf den Plan gerufen. Der Centralverein hat rücksichtslos die geradezu

skandalös niedrigen Löhne, die in den Bureaus vieler Rechtsanwälte üblich sind, ans Tageslicht gezogen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß diese Herren Anwälte, die sich ihre Dienste gewiß nicht niedrig dotieren lassen, ihren Angestellten zum großen Teile Löhne bieten, die jedes großstädtische Dienstmädchen als ungehörig zurückweisen würde. Nachdem nunmehr die Bureauangestellten beginnen, sich ihrer Haut zu wehren, werden sie mit Maßregelungen und sonstigen, der Hexenküche der modernen Scharfmacher entlehnten Kampfesmitteln bekämpft. Das Bedauernswerte dabei ist, daß es noch eine große Zahl Bureauangestellte gibt, die sich schamlos ihren Ausbeutern in die Arme werfen und durch Verleumdung und Denunziation ihrer organisierten Kollegen den Arbeitgebern ihre Henkersdienste anbieten. Es wird noch eine langjährige Erziehungsarbeit notwendig sein, bis diese Leute über die Misere ihrer Lage aufgeklärt werden. Aber die bisherige Entwickelung der Organisation läßt die Hoffnung zu, daß baldigst Schritte unternommen werden können, um auch in den Bureaus der Anwälte menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

„Der Bauhilfsarbeiter", das Organ des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter, teilt in seiner Nr. 21 mit: „Nach einem Beschlusse unseres letzten Verbandstages erscheint unser Verbandsorgan jetzt im achtseitigen Format. Gleichzeitig mit diesem wurde noch der Beschluß gefaßt, einen weiteren Redakteur anzustellen, dessen Wahl dem Verbandsvorstand und Ausschuß übertragen. Von den Bewerbern, die sich für die Redakteurstelle gemeldet, ist der Genosse Albert Röske von beiden Körperschaften einstimmig zum Redakteur gewählt. Genosse Röske, der zurzeit Parteisekretär der hamburgisch sozialdemokratischen Landesorganisation ist, war früher Gauleiter des Holzarbeiterverbandes und ein Jahrzehnt hindurch Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung" bis zu ihrer Verlegung nach Stuttgart. Als die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Sitz noch in Hamburg hatte, bekleidete Genosse Röske mehrere Jahre hindurch das Amt eines Kassierers in derselben. Genosse Röske tritt seine Stellung in unserer Redaktion am 1. Juni dieses Jahres an."

Die Redaktion der „Allgemeinen Steinsetzer-Zeitung" wendet sich in einem offenen Schreiben an die Staatsanwaltschaft in Zwickau mit dem Ersuchen, gegen den Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Arbeitgeberverbandes für das Steinsetzergewerbe, dessen Sitz sich in Plauen befindet, das Strafverfahren wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und § 253 des Strafgesetzbuches einleiten zu wollen.

Das Motiv zu dieser Aufforderung an die Zwickauer Staatsanwaltschaft bildet eine regelrechte Verrufserklärung, die der betreffende Arbeitgeberverband in den „Zwickauer Neuesten Nachrichten" gegen die Steinsetzmeister in Zwickau veröffentlicht hat, weil diese, ohne die Erlaubnis des Arbeitgeberverbandes einzuholen, mit dem Steinsetzerverbande einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes teilt weiter in der Notiz mit, daß er in einer außerordentlichen Generalversammlung die „Bestrafung und eventuell Ausschluß der vertragsbrüchigen" Zwickauer Meister beantragen wird. — An einem Erfolg der „Allgem. Steinsetzer-Ztg." vermögen wir nicht zu glauben. Die von ihr herangezogenen Gesetzesparagraphen haben, soweit wir orientiert sind, noch niemals Anwendung gefunden gegen Unternehmerorganisationen!

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes ordnet für den 12. Juni eine Arbeitslosenzählung im Verbande an, der im kommenden Winter eine zweite folgen soll. Zweck dieser Zählungen ist, eine Grundlage für eine eventuelle spätere Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbande zu gewinnen.

Folgende Mitgliederzahlen einzelner Verbände am Schlusse des ersten Quartals d. Js. sind soeben veröffentlicht worden: Gastwirtsgehilfen 6678, Handschuhmacher 4038, Maschinisten und Heizer 15561, Sattler 6904.

Internationale Berufskongresse und Konferenzen.

Der Sekretär des Internationalen Metallarbeiterbundes, Alexander Schlicke-Stuttgart, beruft in Nr. 2 der „Internationalen Metallarbeiter-Rundschau" den fünften internationalen Metallarbeiterkongreß auf den 13. bis 16. August 1907 nach Brüssel ein. Den Kongreß wird eine reichhaltige Tagesordnung beschäftigen. U. a. stehen folgende Fragen zur Beratung:

1. Die Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder: a) Erhaltung der Mitgliedschaft im Ausland; b) Erhaltung der Rechte auf Unterstützungen im Ausland; c) gegenseitige Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen.

2. Die Aufgaben des Internationalen Metallarbeiter-Bundes für die nächsten drei Jahre: a) Statistische Erhebungen; b) Informations- und Studienreisen; c) Agitation zur Gewinnung neuer Vereine.

3. Darf man sich der Organisation bedienen, um die unehrlichen Handlungen der Unternehmer in der Metallindustrie zu brandmarken, als da sind: a) Raub der Schutzmarke; b) Falsche Angabe der Qualität der Ware; c) Falsche Angabe der Ursprungsorte der Ware?

4. Ueber Anwendung von Mitteln, sei es gleichzeitig oder in Uebereinstimmung, um zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit in allen Ländern zu gelangen, sowie zur Erreichung gleichförmiger Löhne für die verschiedenen Sparten oder gleicher Berufe der Metallindustrie. — Ferner wird der Kongreß über die Alkoholfrage und den revolutionären Generalstreik beraten.

Der diesjährige internationale Bergarbeiterkongreß tritt am 13. September in Salzburg zusammen. Der Kongreß wird über die Fragen des Achtstundentages, der Grubenkontrolle, der Arbeiterversicherung, des Verbots der Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau, der Verstaatlichung der Bergwerke usw. beraten. Zu dem diesjährigen Kongreß haben auch die Amerikaner ihre Teilnahme zugesagt. Ferner sollen auf Wunsch unseres deutschen Bergarbeiterverbandes die deutschen Sonderorganisatoinen der Bergleute, die im christlichen, polnischen und Hirsch-Dunckerschen Fahrwasser sich befinden, eingeladen werden.

Im Anschluß an den internationalen Sozialisten- und Arbeiter-

kongreß in Stuttgart (18.—24. August cr.) halten folgende Gewerkschaftsorganisationen internationale Berufskonferenzen ab: Bäcker, Friseure, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, Maurer und Schuhmacher. Die Buchbinder werden anläßlich des Verbandstages der deutschen Buchbinderorganisation in Nürnberg am 30. Juni eine internationale Konferenz abhalten.

Bereits stattgefunden haben in diesem Jahre internationale gewerkschaftliche Konferenzen der Organisationen der Steinsetzer und der Töpfer und zwar beide im Anschluß an die Verbandstage der deutschen Verbände.

*

Die internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen findet am 15. und 16. September in Christiania im Anschluß an den norwegischen Gewerkschaftskongreß statt.

Kongresse.

Achter Verbandstag der Töpfer.

Berlin, 12.—17. April.

An den Beratungen nehmen 56 Delegierte teil, außerdem sind anwesend als Vertreter des Hauptvorstandes die Vorsitzenden Drunsel und Bartsch, der Kassierer Lother und der Redakteur Schmit. Von 7 Gauleitern, die ebenfalls Sitz und Stimme haben, sind 6 anwesend, zwei derselben haben Delegiertenmandate. Von ausländischen Bruderorganisationen sind 4 Vertreter anwesend, welche von Oesterreich, Schweden, Bulgarien und Ungarn delegiert sind.

Der Bericht des Vorstandes umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1906. Die im allgemeinen günstige Geschäftslage verfehlte auch nicht ihre Einwirkung auf die geführten Lohnbewegungen und Streiks. Geführt wurden in den beiden Berichtsjahren 27 Angriffsstreiks, 14 Abwehrstreiks und 48 Aussperrungen. Von den 27 Angriffsstreiks waren erfolgreich 17, teilweise erfolgreich 5, ohne Erfolg gleichfalls 5. Die 14 Abwehrstreiks ergaben in 11 Fällen einen vollen und in 4 Fällen einen teilweisen Erfolg. Bei den von der Unternehmerorganisation inszenierten 48 Aussperrungen verliefen 46 für die Arbeiter erfolgreich, 2 hatten keinen Erfolg.

Die Gesamtausgabe für Streiks und Aussperrungen belief sich in den beiden Berichtsjahren auf 153 611 Mk. Beteiligt an diesen Kämpfen waren in 430 Betrieben 4282 Arbeiter, wovon 3048 verheiratet mit 4558 Kindern. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage beläuft sich für die Arbeiter auf 330 915 Tage.

Der bedeutungsvollste Kampf war der im Jahr 1906 in Breslau, der 77 Tage währte und an dem 412 Ofensetzer und Former beteiligt waren. Der Kampf zog in seinen letzten Phasen die Aussperrung der gesamten Former Deutschlands, soweit die Betriebe dem Verbande der Ofenfabrikanten angeschlossen waren, nach sich. Nach zweiwöchentlicher Aussperrungsdauer kam jedoch der Friede zustande. Der Breslauer Streik wurde beendet und war damit die weitere Aussperrung gegenstandslos geworden. Allerdings war auch diese Aussperrung, gleich der im Jahre 1903, für die Unternehmer ein Schlag ins Wasser. Die Breslauer Töpfer erzielten beim Friedensschluß eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 16,8 Proz. —

Einen großen Raum im Vorstandsbericht nehmen die Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung ein. Es sind deren in den beiden Berichtsjahren 107 zu verzeichnen, die sämtlich von Erfolg waren. An diesen Bewegungen waren 6663 Arbeiter beteiligt, welche insgesamt eine Lohnerhöhung von 14 439 Mk. und eine Arbeitszeitverkürzung von 5731 Stunden pro Woche erreichten. Die Gesamtzahl der 198 Lohnbewegungen und Streiks in beiden Berichtsjahren brachten den Beteiligten eine Arbeitszeitverkürzung von 349 398 Stunden und 810 666 Mk. Lohnerhöhung pro Jahr. In 47 Orten, in denen bisher Tarifverträge nicht bestanden hatten, wurden solche eingeführt.

Für Krankenunterstützung verausgabte die Organisation in den beiden Berichtsjahren 70 523,20 Mk., 33 085 Mk. mehr als in der Geschäftsperiode 1903/4. Die Ursache liegt darin, daß die statutarische Unterstützungsdauer von Jahr zu Jahr gestiegen ist. — An Sterbeunterstützung hat die Organisation innerhalb der letzten Berichtsperiode 6548 Mk. verausgabt; die Umzugsunterstützung belief sich auf 12 371,80 Mk.; für Wanderunterstützung wurden 16 627,25 Mk. und für Reiseunterstützung (Bahnfahrt niedrigster Wagenklasse bei durch die Organisation vermittelter Arbeit) 3598,67 Mk. verausgabt. —

Die Bewegung des Mitgliederstandes ergibt, daß auch in dieser Organisation eine verhältnismäßig große Fluktuation vorhanden ist. Die Berichtsperiode verzeichnet 5322 Neuaufnahmen, jedoch sprangen in derselben Zeit 4209 Mitglieder wieder ab, so daß die reine Mitgliederzunahme nur 1113 beträgt, und ist die Mitgliederzahl von 10 604 auf 11 717 gestiegen.

Der Kassenbericht verzeichnet für die beiden Berichtsjahre eine Gesamteinnahme von 544 826,87 Mk., der eine Gesamtausgabe von 479 877,84 Mk. gegenübersteht. Der Kassenbestand am Schlusse der vorigen Geschäftsperiode betrug 123 210,17 Mk., während der Bestand am Schlusse des Jahres 1906 188 159,20 Mk. beträgt. In letzterem Jahre erforderten die Lohnkämpfe allein 46 Proz. der Gesamteinnahmen. —

Dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes folgte eine rege Diskussion, aus der zu entnehmen ist, daß an der Geschäftsführung des Vorstandes im allgemeinen Monitas von einschneidender Bedeutung nicht gemacht wurden. Auch mit der Haltung und den Leistungen des Fachorgans erklärten sich die Delegierten einverstanden.

Der folgende Punkt, Einführung der Arbeitslosenunterstützung zeitigte eine rege Debatte. Hierzu lagen 4 Vorschläge seitens des Verbandsvorstandes vor, außerdem hatten auch noch verschiedene Mitgliedschaften Vorschläge über Einführung der Arbeitslosenunterstützung, Beitragshöhe und Unterstützungsdauer und -höhe unterbreitet. Alle Vorlagen sahen eine erhebliche Erhöhung der Beiträge vor, bedingt vor allem dadurch, daß eventuell die Hälfte der Verbandsangehörigen aus Ofensetzern besteht, welche Saisonarbeiter sind. Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung mit 38 gegen 21 Stimmen. Bestimmend für dieses Resultat waren die heraufziehende Krise und auch die Aussicht auf anhaltendere und erbittertere Kämpfe, welche angesichts der drohenden Haltung der Unternehmerorganisationen in Aussicht stehen. Auch wurde die Meinung vertreten, daß die Arbeitslosenunterstützung im Töpferverbande

in seiner jetzigen Konstellation nur unter ungeheuren Opfern durchführbar sei und nur dann realisierbar erscheine, wenn eine Verschmelzung mit verwandten Berufsverbänden in die Wege geleitet werde. Dies und die erkannte Notwendigkeit des immer fester werdenden Zusammenschlusses der gewerkschaftlichen Organisationen zeitigten denn auch den Beschluß, einen Zusammenschluß mit dem Porzellan- und dem Glasarbeiterverbande zu einer allgemeinen Organisation der Keramarbeiter anzubahnen. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den betr. Organisationsvorständen in Verbindung zu treten, um ein gemeinsames Statut auszuarbeiten und dieses dann nach Veröffentlichung und Diskussion in den Fachorganen den Verbandstagen zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Endgültig soll sodann ein gemeinsamer Kongreß der Vertreter der drei Verbände entscheiden. Wie der Verbandsvorsitzende Trunsel mitteilte, hat auch bereits eine unverbindliche Vorbesprechung einzelner Verbandsvertreter stattgefunden, welche ihre Zustimmung zu dem Verschmelzungsprojekt ausgesprochen haben. —

Der Punkt „Organisation und Agitation" zeitigte eine rege Debatte. Allseitig wurde die vorhandene Fluktuation als ein wunder Punkt am Verbandskörper bezeichnet, jedoch nahm man von der von verschiedenen Seiten beantragten Anstellung von Gauleitern Abstand. Diese sollen jedoch von nun ab statt 13 Mk., 15 Mk. pro Tag Diäten für entgangenen Arbeitsverdienst und sonstige Unkosten erhalten, auch wird der Vorstand ermächtigt, am Jahresschlusse den Gauleitern noch die sonstigen Unkosten der Tätigkeit entsprechend mit einer Pauschalsumme zu vergüten. Des weiteren wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Neueinteilung der Gaue nebst Vorschlägen zur Anstellung von Gauleitern zu unterbreiten.

Bei der Statutenberatung wurden wenig nennenswerte Veränderungen vorgenommen. Die Streik-, Kranken-, Sterbe-, Wander-, Reise- und Umzugsunterstützung wurde in alter Fassung beibehalten. Alle auf eine Verbesserung abzielenden Anträge wurden abgelehnt. Jedoch wurde der wöchentliche Beitrag in allen 4 Staffeln um 5 Pf. erhöht, so daß die Beiträge vom 1. Oktober 1907 ab 40, 50, 60 und 70 Pf. betragen. Die 15 Pf.-Erwerbslosenmarke wurde beseitigt und beschlossen, daß zukünftig erwerbslose Mitglieder von der Beitragszahlung befreit sein sollen. — Weiter wurden den Orten mit über 100000 Einwohnern und ausgedehnter geographischer Lage, welche zur Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse mit dem bisherigen Satz von 20 Proz. der Verbandseinnahmen nachweislich nicht auskommen können, weitere 5 Proz. zugesprochen. — Der Absatz 13 des § 10 im Statut, wonach bei einseitigen Arbeitsnachweisen das Umschauen gestattet sein soll, wurde gestrichen.

Bezüglich der Gautage, welche bisher nach Stattfinden der Generalversammlungen abgehalten wurden, wurde beschlossen, diese von jetzt ab vor den Verbandstagen stattfinden zu lassen. Die Kosten sollen die Gaue tragen, und zwar durch ein Umlageverfahren, nachdem jeder Ort, seiner Mitgliederzahl entsprechend, eine Beisteuer zu entrichten hat. — Die Gauleiter behalten nach wie vor auf den Verbandstagen Sitz und Stimme. Alle auf eine Aenderung des bestehenden Zustandes abzielenden Anträge wurden abgelehnt. Auch verbleibt dem Centralvorstand nach wie vor das Ernennungsrecht der Gauleiter.

Die Bedeutung der von der Generalkommission veranstalteten Unterrichtskurse wurde allseitig anerkannt und beschlossen, diese Kurse alljährlich mit 3—5 Kollegen zu beschicken, die vom Verbandsvorstand zu nominieren sind.

Mit den anwesenden Vertretern der ausländischen Organisationen wurden Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Diese beziehen sich auf einen Ausgleich der Verbandsunterstützungen, Austausch der Fachorgane, Nominierung des „Töpfer" als Publikationsorgan für internationale Angelegenheiten und Zusicherung weitgehendster moralischer und finanzieller Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen. Als internationaler Sekretär wurde Trunsel-Berlin bestimmt, welcher unter anderem auch alljährlich einen internationalen Bericht herauszugeben hat.

Bezüglich des Centralvorstandes wurde beschlossen, den vier beamteten Mitgliedern zukünftig statt 3, 4 Beisitzer beizugeben, jedoch soll diese Beisitzer nicht wie bisher die Filiale Berlin wählen, sondern in Zukunft Berlin 2, Velten und Fürstenwalde je 1 Beisitzer stellen. — Auch sind von jetzt ab die Revisoren der Hauptkasse in der Generalversammlung zu wählen, welches Recht bisher der Berliner Zahlstelle oblag.

Zur Gehaltsfrage der Angestellten hatte der Verbandsausschuß laut Auftrag der Münchener Generalversammlung 1905 eine Vorlage ausgearbeitet, welche die Regelung der Gehälter insofern vorsah, daß sich deren Höhe zwischen 2000 und 2600 Mk. bewegte. Die Generalversammlung ging über diese Vorlage hinaus und beschloß nach kurzer Debatte, in der Gehaltsfrage den Vorschlägen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses beizutreten.

Die Neuwahlen der Verwaltungsbeamten ergaben die einstimmige Wiederwahl von Trunsel als 1. und Bartsch als 2. Vorsitzenden, Lother als Kassierer und A. Schmit als Redakteur des Fachorgans. Als Vorsitzender des Verbandsausschusses wurde A. Beier-Dresden wiedergewählt. — Zum internationalen Kongreß in Stuttgart wurde Trunsel-Berlin delegiert. Auf dem Gewerkschaftskongreß im Jahre 1908 sollen Trunsel, Schmit und Segawe-Berlin und Beier-Dresden den Verband vertreten. — Der nächste Verbandstag soll erst nach drei Jahren und zwar in Dresden stattfinden. Sollten jedoch die Fusionsbestrebungen mit dem Porzellan- und Glasarbeiterverbande schon früher realisierbar erscheinen, dann ist der Verbandsvorstand ermächtigt, die Generalversammlung bereits in zwei Jahren zusammen zu berufen. — S—t.

Der zweite außerordentliche Verbandstag des Deutschen Schirmmacher-Verbandes

fand am 19. und 20. Mai in Düsseldorf statt. Vertreten waren 13 Zahlstellen durch 14 Delegierte. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Bielefeld, Cöln, Chemnitz, Breslau und Stuttgart. Diese haben auf eine Vertretung verzichtet, obgleich der Vorstand ersucht hatte, daß alle Zahlstellen einen Vertreter auf Kosten des Verbandes entsenden möchten.

Aus dem Bericht des Vorstandes und dem sich direkt anschließenden Bericht des Ausschusses ging hervor, daß der Verband im zweiten Jahre seines Bestehens ganz gute Fortschritte gemacht hatte. Mehrere neue Zahlstellen wurden gegründet und ve-

sonders war die Agitation unter den Schirmnäherinnen von Erfolg. Auch wurden an einigen Orten Erhöhungen der Akkordpreise durch Verhandlungen mit den Fabrikanten erzielt. Durch die Quertreibereien und Beschuldigungen eines ehemaligen Verbandsrevisors, der wegen grober Verstöße gegen die Verbandsinteressen aus der Organisation ausgeschlossen wurde, ging im 4. Quartal 1906 und in den ersten Monaten des laufenden Jahres die Mitgliederzahl zurück. Auch war der Vorsitzende Lohse infolge andauernder schwerer Krankheit nicht in der Lage, die Geschäfte des Verbandes wahrnehmen zu können und mußte dies dem Schriftführer und Kassierer überlassen. Aus all diesen Gründen machte sich die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages notwendig.

Nach längerer Diskussion, die den Berichten folgte, wurde folgende Resolution beschlossen:

„Der am 19. und 20. Mai 1907 in Düsseldorf tagende außerordentliche Verbandstag hat durch eingehende Prüfung der gegen den Hauptvorstand des Verbandes, insbesondere gegen den Vorsitzenden Carl Lohse gerichteten Beschuldigungen folgendes festgestellt:

1. Die von der Generalkommission zur Agitation erhaltenen 100 Mk. sind im Betrage von 45,30 Mk. zur Agitation verwendet worden und ist darüber eine Abrechnung der Generalkommission bereits am 2. Oktober 1906 zugesandt worden. Der Rest von 54,70 Mk., der sich in Händen des Kassierers befindet, konnte bisher zur Agitation nicht verwendet werden, weil der Kollege Lohse durch monatelange schwere Krankheit verhindert war, die in Aussicht genommene Agitationsreise zu unternehmen.

2. Laut Beschluß des ersten Verbandstages in Frankfurt a. M. steht dem Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer eine jährliche Entschädigung von je 75 Mk. zu. Die Vorstandsmitglieder haben diese ihnen zustehende Entschädigung in halbjährigen Raten aus der Verbandskasse bezogen.

Zu der unter 1. gemachten Feststellung erklärt der Verbandstag, daß es ein Fehler war, die von der Generalkommission erhaltenen 100 Mk. nicht in die Kassenbücher einzutragen und beschließt, daß bei Aufstellung der Abrechnung für das 4. Quartal 1906 diese Einnahme sowie die aus dieser Summe gemachten Ausgaben in die Abrechnung eingestellt werden. Der Verbandstag erkennt an, daß der Kollege Lohse in gutem Glauben und in ehrlicher Absicht gehandelt hat und daß die von dem inzwischen aus dem Verband ausgeschlossenen Athen erhobene Beschuldigung nicht im geringsten zutrifft.

Zu 2. erklärt der Verbandstag, daß kein Verstoß gegen das Statut darin zu erblicken ist, daß die Vorstandsmitglieder die ihnen zustehende Entschädigung vor Ablauf des Jahres teilweise erhoben haben. Er ist vielmehr der Ansicht, daß diese Entschädigung in kürzeren Fristen ratenweise auszuzahlen ist.

Der Verbandstag verurteilt ganz entschieden das Verhalten einzelner Mitglieder, welche die verwerflichen Quertreibereien eines Athen dadurch unterstützen, daß sie dessen Anschuldigungen Glauben schenken, ohne die wahren Tatsachen zu kennen.

Der Verbandstag fordert die Mitglieder auf, den Machinationen und Stänkereien eines aus dem Verbande Ausgeschlossenen keine weitere Beachtung zu schenken und um so fester zur Organisation zu halten, je mehr sich gewissenlose Subjekte, die in einer gewerkschaftlichen Organisation keinen Platz finden, bemühen, unseren Verband zu schädigen."

Die vom Hauptkassierer Vergander vorgelegte Abrechnung ergab für das Jahr 1906 einschließlich des Kassenbestandes vom 1. Januar 1906 im Betrage von 987,06 Mk., wovon sich 655,16 Mk. in der Hauptkasse befanden, eine Gesamteinnahme von 4351,19 Mk. An Ausgaben sind zu verzeichnen: für Verbandsorgan 754 Mk., für Agitation 191 Mk., für Streiks 266 Mk., Reiseunterstützung 84 Mk., Beitrag an die Generalkommission 80 Mk., Beiträge an Gewerkschaftskartelle 15 Mk., Verwaltungskosten der Hauptkasse (einschließlich der Druckkosten für Mitgliedsbücher, Statuten usw.) 852 Mk., Verwaltungskosten der Zahlstellen 289 Mk. Die Gesamtausgabe beträgt 2531 Mk. und der Bestand in der Hauptkasse 1820,19 Mk. Die Mitgliederzahl, die im 1. Quartal 1906 403 betrug und bis Ende des 3. Quartals auf 868 gestiegen war, betrug am Schlusse des 4. Quartals 565, davon 340 weibliche. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Decharge erteilt.

Dem Antrage „Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband" wurde im Prinzip zugestimmt. Es soll auf den Anschluß an den Holzarbeiterverband hingewirkt werden, jedoch erscheine der jetzige Zeitpunkt für den Anschluß ungeeignet. Es soll vielmehr unter den nunmehr geregelten Verhältnissen bis zum nächsten Verbandstage die Organisation so ausgestaltet und versucht werden, das Interesse der gewerkschaftlichen Organisation unter den Schirmmachern und Schirmnäherinnen so zu festigen, daß bei einem späteren Anschluß mit dem Uebertritt der gesamten Mitglieder gerechnet werden kann.

Von einer Erhöhung der Beiträge und Einführung weiterer Unterstützungen wurde Abstand genommen. Einige weitere Anträge wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Beschlossen wird, dem Vorsitzenden, der zugleich die Redaktion der „Mitteilung" zu erledigen hat, 250 Mk. jährliche Entschädigung und dem Hauptkassierer 50 Mk. Entschädigung pro Jahr zu gewähren. Der Schriftführer, der in Zukunft nicht mehr die Correspondenz sondern nur die Protokolle in den Sitzungen zu führen hat, erhält nur Sitzungsentschädigung, die auf 75 Pf. für jede Sitzung festgesetzt wird.

Als Sitz des Verbandes wird Hamburg bestimmt und als Vorsitzender und Redakteur Ernst Langensiepen-Hamburg gewählt. Die Wahl der übrigen zwei Vorstandsmitglieder und der beiden Revisoren wird der Zahlstelle Hamburg übertragen. Die Revisoren haben in Zukunft an den Vorstandssitzungen teilzunehmen und erhalten die gleiche Entschädigung, wie der Schriftführer. Der Ausschuß wird nach Berlin verlegt. Die Wahl der Ausschußmitglieder hat die Zahlstelle Berlin vorzunehmen.

Der vierte außerordentliche Kongreß der bulgarischen Gewerkschaften.

Der dritte Kongreß der bulgarischen Gewerkschaften fand im August 1906 statt. Infolge der eingetretenen politischen Reaktion und ihrer die Arbeiterschaft unterdrückenden Gesetzgebung sah sich die Centralkommission veranlaßt, einen außerordentlichen Kongreß der Gewerkschaften in Sofia am 5.—8. Mai einzuberufen. Es waren viele Delegierte anwesend. Dem Berichte für die Periode vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906 sind folgende Angaben zu entnehmen:

Im Laufe der Periode vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906 belief sich das Einkommen der Centralkommission auf 845,10 Franken, die Ausgaben auf 969,97 Franken. Kassenbestand 155,01 Franken. Die Zahl der Mitglieder war am 1. Juli 1906 1890, in 38 Gewerkschaften verteilt. Am 1. Januar 1907 zählte der Verband 35 Organisationen mit 1881 Mitgliedern und 4 neuangeschlossenen Organisationen mit rund 350 Mitgliedern, zusammen 2231 Mitglieder, d. h. 19 Proz. Zunahme für 6 Monate, und zwar: für die Buchdrucker 18 Proz., die Schuhmacher 18 Proz., Metallarbeiter 13 Proz., Eisenbahner 9 Proz., Holzarbeiter 8 Proz. usw. von der Gesamtzahl des Verbandes.

Für denselben Zeitlauf (6 Monate) belief sich das Einkommen der angeschlossenen Gewerkschaften im allgemeinen auf 13 176 Franken (gegen 9 057 für dieselbe Zeit des verflossenen Jahres). Von diesem Betrage entfallen 9228 Franken auf die Mitgliedsbeiträge. Die Ausgaben betrugen 14 493 Franken (gegen 7056 im Vorjahre), und zwar: Unterstützungen der Arbeitslosen 1031 Fr. (gegen 865 Fr. im Vorjahre), Krankenunterstützungen 482 Fr. (gegen 552 im Vorjahre), Reisekosten 893 (936 im Vorjahre), Streikunterstützungen 6280 (810 im Vorjahre), Verwaltungskosten 5855 Franken.

Der Bericht verzeichnet 30 Streiks mit 871 Beteiligten, und zwar: 11 allgemeine, 15 Abwehrstreiks und 17 mit dem voreingenommenen Einverstehen der bezüglichen Organisationen. Von den Streikenden waren organisierte Arbeiter 406, verheiratet 221, Frauen 33 und jünger als 24 Jahre 397. Es waren mit vollständigem Erfolge beendet 13 Streiks mit 185 daran Beteiligten; mit teilweisem Erfolge 9 Streiks mit 497 Beteiligten. Die übrigen waren verloren. Die Streiks kosteten uns 6000 Franken. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug 10 800.

Die gewerkschaftlichen Kartelle haben sich nicht besonders entwickelt, ausgenommen das von Warna. Es haben stattgefunden 313 allgemeine gewerkschaftliche und 131 öffentliche Versammlungen. Arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder waren 288, die 610 Arbeitstage oder 12 000 Franken Lohnausfall verloren haben.

Was die soziale Gesetzgebung anbetrifft, hat sich die Lage während der Berichtsperiode verschlimmert. Die von dem Handels- und Landwirtschaftsminister versprochenen Veränderungen in den Zunftgesetzen wurden nicht verwirklicht. Der Druck der Zünfte auf die Arbeiter, besonders auf die Arbeitergewerkschaften, wird sehr stark gefühlt, obgleich nicht gleichmäßig in den verschiedenen Berufen. Das Gesetz über Frauen- und Kinderarbeit wird nicht im geringsten angewendet. Der Gesetzentwurf zum Arbeitsinspektorat wurde in dritter Lesung von der Nationalversammlung abgelehnt. Es wurden andererseits die sogenannten Veränderungen des Strafgesetzbuches eingeführt, die mit ihrer Strenge und Sinnlosigkeit die Entziehung des Streikrechts bezwecken. Am Vorabend des Eisenbahnerstreiks wurde ein anderes Gesetz in Kraft gesetzt, wonach das Recht auf Pension den streikenden Beamten verweigert wird, ungeachtet der Dienstzeit des Beamten. Ein anderes Gesetz von großer Bedeutung ist das Gesetz, welches das Koalitionsrecht der Staatsbediensteten und Arbeiter tatsächlich beseitigt. Letzteren wird gestattet, Organisationen mit Wohltätigkeits-, Aufklärungs-, Religions- und dergleichen Zwecken zu errichten; Organisationen aber, die das Verbessern der materiellen und geistigen Verhältnisse der Staats-Lohnarbeiter bezwecken, sind ihnen ausdrücklich verboten. Der Bericht konstatiert weiter die allmähliche Abnahme des Gewerkschaftsverbandes der Revolutionär-Sozialisten (der „Engherzigen") und der Liberal-Sozialisten (der „Proletarianer"). Von gewerkschaftlicher Bewegung kann bei diesen Richtungen keine Rede sein, da dieselben in keinem Centrum und in keinem Berufe eine bedeutendere Zahl von Arbeitern an ihrer Seite haben. Als Organisationen beteiligen sie sich an keinem wirtschaftlich bedeutungsvollen Kampf der Arbeiterschaft.

Von den Organisationen außerhalb der Centralkommission ist der bulgarische Volksschullehrerverband erwähnenswert, welcher rund 4000 Lehrer als Mitglieder zählt und unter der Leitung der „breiten" Sozialisten steht. Dieser Verband besitzt ein Vermögen von 150 000 Franken. Er ist in beständig zunehmender Annäherung an die Centralkommission. An dem Kongreß der Freien Gewerkschaften nahm sein Vorsitzender, der Genosse Ivan Plostakow teil, der die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft begrüßte, ihr für ihre Sympathien gegenüber den Volksschullehrern dankte und seine Freude für die zunehmende Intimität zwischen den beiden Organisationen, welche „früh oder spät formell vereinigt sein werden", zum Ausdruck brachte. Die Eisenbahner-Organisation ist sehr jung. Am Vorabend des Streiks vereinigten sich drei Eisenbahner-Organisationen und jetzt, nach dem Siege, ist die Einigkeit zwischen ihnen solid geworden. Bis vor der Vereinigung war eine dieser Organisationen der Centralkommission angeschlossen. Jetzt wird über die Frage von der Angliederung der vereinigten Eisenbahner-Organisationen an den Freien Gewerkschaftsverband verhandelt. Die vereinigten Eisenbahner-Organisationen zählen rund 2000 Mitglieder, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich die Mehrheit ihres am 24.—26. Mai stattfindenden Kongresses für den Anschluß sowohl an die Centralkommission, als auch an die Internationale Transportarbeiter-Föderation beschließen.

Es bestehen ferner Berufsverbände der Kontorgehilfen, Heildienern und der Gemeindeschreiber, sie sind aber noch sehr schwach und können aus taktischen Gründen nicht in nähere Berührung mit der organisierten Arbeiterschaft treten, mit der sie aber sympathisieren.

Die internationalen Verhältnisse der Centralkommission waren wie bisher gute, und der Kongreß sprach seine besondere Befriedigung über diese Tatsache aus.

Als Maßregel für den Ausbau des Verbandes wurden von der Centralkommission beantragt und vom Kongreß angenommen:

1. Gründung, nach Möglichkeit, von centralisierten Berufsverbänden mit Fachblättern zur Unterstützung der Agitation.
2. Baldige Verstärkung der gewerkschaftlichen Kartelle nach deutschem Muster, als Centren für gewerkschaftliche Agitation und Propaganda.
3. Errichtung eines Fonds für die Unterhaltung von reisenden Agitatoren der gewerkschaftlichen Bewegung für Agitation im ganzen Lande.
4. Besondere Beobachtung der Staatsbediensteten und -Arbeiter und allmähliches Heranziehen ihrer Organisationen.
5. Energische Tätigkeit für die Aufklärung und die Organisierung der Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen.
6. Einführung moderner und einheitlicher Buchführung der Centralkommission wie der einzelnen Organisationen.

Nach der Erledigung des Geschäftsberichts, an den sich eine rege Debatte anschloß, hielt Genosse Dr. P. Dschidroff sein Referat über die Veränderungen im Strafgesetzbuche, die gegen die Arbeiterstreiks gerichtet sind. Es wurde eine Resolution angenommen, wodurch gegen diese „Veränderungen" Einspruch erhoben und die organisierte Arbeiterschaft aufgefordert wird, einen energischen Kampf gegen dieselben aufzunehmen.

Der Sekretär der Centralkommission erstattete Bericht über die mit den Syndikaten der liberal-sozialistischen (früher „engherzigen") Gruppe behufs

Vereinigung geführten Verhandlungen. Die Vereinigung konnte nicht erzielt werden wegen Meinungsdifferenzen bezüglich der Neutralität der Gewerkschaften. Die Liberal-Sozialisten forderten die Anerkennung der sozialdemokratischen Partei als einzige Vertreterin der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Centralkommission war der Ansicht, daß der Ideeneinfluß der Sozialdemokratie auf die Gewerkschaften von der Tätigkeit der Sozialdemokraten selbst abhängt, und ist es nicht im Interesse sowohl der gewerkschaftlichen Bewegung als der Sozialdemokratie selbst, den Gewerkschaften einen solchen politischen Charakter zu geben. Im Gegenteil sei das zwecklos, eventuell sogar schädlich. Der Kongreß billigte den Standpunkt der Centralkommission, erklärte sich bereitwillig zu einer Vereinigung auf dem Boden der folgerichtig durchgeführten freien Gewerkschaftsbewegung und beauftragte die Centralkommission, bei günstigen Umständen über die Vereinigung weiter zu verhandeln, ohne jedoch die praktischen Kämpfe und Bedürfnisse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft außer acht zu lassen.

Ueber die Lage und Organisation der Staatsbeamten und -Arbeiter hörte der Kongreß das Referat des Genossen Kyril Kolarow. Einstimmig wurde seine Resolution angenommen, worin dem Gedanken Ausdruck gegeben wird, die Centralkommission möge immer die Vereinigung sämtlicher Organisationen der Arbeiter, gleichgültig ob die letzteren in privatkapitalistischen oder staatlichen Betrieben beschäftigt sind, betreiben.

Ein anderer Kongreßbeschluß beauftragt die Centralkommission, für Gründung eines Verbands der Verbände der Staatsbeamten, -Bediensteten und -Arbeiter aller Branchen zu sorgen, der im Gegenseitigkeitsverhältnis mit der Centralkommission stehen soll.

Ueber die Lage des Fabrikproletariats und die Möglichkeit seiner Organisation referierte Schreiber dieses. Es wurde hervorgehoben, daß die Fabrikproduktion in Bulgarien endgültig befestigt ist und sich sehr rasch entwickelt, wodurch die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Gewerkschaftsorganisation geschaffen werden. In diesem Sinne wurde eine vom Referenten vorgeschlagene Resolution angenommen. Es sollen in den bedeutenderen Fabrikcentren Comités gebildet werden, die die Lage der Arbeiterschaft und die Arbeitsverhältnisse sowie die Möglichkeiten der Organisation zu prüfen haben werden. Eine von dem Genossen J. Januloff beantragte Resolution, welche die Parteien tadelt, die nicht für die soziale Gesetzgebung, besonders für die Anwendung des Gesetzes über Frauen- und Kinderarbeit, eintreten, wurde angenommen. Ebenso einstimmig angenommen wurde ein Antrag von Grigor Wassileff und Ephtim Nikoloff, wodurch der Kongreß seine herzlichsten Sympathien der macedonischen revolutionären Bewegung Ausdruck gab.

Schließlich wurde die neue Central- und Aufsichtskommission gewählt, mit den Genossen Assen-Zankow als Sekretär und Kassierer und Todor Kirkow als zweiten Sekretär (die bisherigen zogen sich aus persönlichen Gründen zurück).

Grigor Wassileff.

Niederländische Kongresse.

Der allgemeine Verband der Dienstboten hielt am 20. Januar d. J. seine dritte Jahresversammlung in Rotterdam ab. Die Eröffnungsrede von Frl. C. G. Auwerde konstatierte mit Genugtuung, daß die Zeit, da man verächtlich auf die Dienstboten herabsah, und sie für Organisation und ein Aktionsprogramm als unreif bezeichnete, vorüber sei. Selbst im niederländischen Parlament habe der Verein Widersacher und Verteidiger. Der Verein hat Filialen in Amsterdam, Haag, Helde, Leyden, Middelburg und Rotterdam. Seine Jahreseinnahme betrug 1047 Mk., die Ausgabe 960 Mk. Der Kassenbestand 300 Mk. Unter den beratenen Anträgen sind zu erwähnen die Schaffung einer besseren Kontrolle und Extrabezahlung der Ueberarbeit, so daß letztere aus ökonomischen Gründen eingeschränkt werde, ferner Verbesserung der Schlafgelegenheit. Die junge Organisation drängt nach kraftvoller Entwickelung der Selbsthilfe, obwohl sie die Staatshilfe keineswegs verschmäht.

Der niederländische Glasarbeiterverband tagte während der Ostertage in Delft. 4 Filialen waren vertreten. Der Verband hat die schwere Krisis infolge der Aussperrung von 1904 noch nicht überwunden und übt mit seinen 300 Mitgliedern wenig Einfluß aus. Die Jahresbilanz wies 1105 Mk. Ueberschuß auf. Einstimmig wurde beschlossen, durch Urabstimmung zu erledigen: 1. die Trennung vom Nationaal-Arbeidssekretariaat, 2. Zusammenschluß zu einem Verband der Glas-, Porzellan- und Steingutarbeiter. Starker Unmut herrschte über das Nationaal-Arbeidssekretariaat, das seinerzeit für die Glasarbeiter 15 666 Mk. sammelte, davon aber eigenmächtig 1596 Mk. zurückbehielt für andere Zwecke, obwohl die Glasarbeiter in größter Not dastanden. Alle Mahnungen auf Herausgabe des Restes blieben fruchtlos; der Verbandsvorstand konnte froh sein, den Betrag gegen die Beiträge zum Nationaal-Arbeidssekretariaat aufrechnen zu dürfen. Das Nationaal-Arbeidssekretariaat schuldet auch anderen Gewerkschaften, so den Tabakarbeitern und den Diamantarbeitern beträchtliche Summen.

Der allgemeine Metallarbeiterverband tagte zu Ostern in Rotterdam. Seine Tagung war von 35 Filialen beschickt. Das Jahr war für den Verband ein siegreiches. Er nahm von 634 Mitgliedern auf 1600 zu. Die früher sehr zerrüttete Verbandsverwaltung ist jetzt dank der eisernen Willenskraft des Vorstandes wohlgeordnet. Mit der Mitgliederzahl wächst die Opferfreudigkeit und das Vertrauen der Mitglieder, sowie der Einfluß auf die Arbeitgeber, was besonders bei der Verhütung von Differenzen und Maßregelungen hervortrat. Auch konnte der Verband erfolgreich der Anwerbung von Arbeitswilligen für Belgien und Deutschland entgegentreten.

Der Kassenbericht schloß in Einnahme und Ausgabe mit 9431,26 Mk. und einem Kassenbestand von 1391 Mk. ab.

Für die Kassenverwaltung, Zeitungsredaktion und internationale Korrespondenz wurde ein zweiter Beamter angestellt. Die Streikunterstützung wurde auf 50 Proz. des Lohnes und 80 Pf. Zulage pro Kind (bis zum Höchstbetrage von 75 Proz.) festgesetzt. An Arbeitslosenunterstützung werden 6⅔ Mark pro Woche gezahlt und deren Dauer nach einjähriger Mitgliedschaft auf 4 Wochen, nach zweijähriger auf 5 Wochen, bei 3jähriger auf 6 Wochen, bei vierjähriger auf 7 Wochen und bei fünfjähriger auf 8 Wochen begrenzt. Das laufende Jahresbudget wird auf 14 568 Mk. veranschlagt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Amsterdam.

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei veranstaltete in Gemeinschaft mit dem Verband der Fachvereinigungen (Gewerkschaftsbund) im März zu Amsterdam einen Agitationskongreß für die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages, der ein glänzendes Zeugnis für den Fortschritt der niederländischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung darstellt. 272 Organisationen und 60 000 Arbeiter waren durch 432 Delegierte vertreten. Der Kongreß beschloß folgende Resolution:

„1. Der Kongreß, erwägend, daß der Hauptzweck der sozialen Verbesserungen ist, den Arbeitern die Gelegenheit zu erkämpfen, sich körperlich und geistig zu bilden und den Kampf für Erhebung ihrer Klasse so kräftig wie möglich zu führen; daß eine erste Bedingung dafür ist: die Kürzung der täglichen Arbeitszeit, die für den übergroßen Teil der niederländischen Arbeiter so lang ist, daß sie ihrer Ausbildung und Erhebung im Wege ist, ja, in vielen Fällen ihre körperliche und geistige Depression zur Folge hat; daß diese Verkürzung, wenn sie im allgemeinen durchgeführt und festgehalten werden soll, nicht allein durch die Gewerkschaftsbewegung erstrebt, sondern auch in der Gesetzgebung festgelegt werden muß; daß, soweit schon einzelne Ministerien Gesetzentwürfe über Arbeitsdauer ausgearbeitet hatten, diese durch verspätete Einreichung oder Behandlung zu keinem Resultat geführt haben und obendrein nicht kräftig genug die Mißstände abstellten; daß eine gesetzliche Anordnung des Arbeitstages für erwachsene Männer, will sie einigermaßen mit den redlichen Forderungen der Arbeiter rechnen, wenigstens von dem Prinzip geleitet werden muß, daß in keinem Falle der Arbeitstag länger als zehn Stunden dauern darf,

fordert, daß die Regierung und die Volksvertretung ihre Nachlässigkeit in dieser, für die ökonomische und sittliche Kraft unseres Volkes so wichtigen Frage, endlich aufgeben und eine gesetzliche Anordnung nach diesem Grundsatze erlassen.

2. Der Kongreß erklärt, daß eine der ersten Forderungen der Arbeiterklasse die Erlangung der Sicherheit sein muß, daß im Dienste der Produktion die Arbeiter zum Nutzen der Gewinnsucht des Kapitalismus nicht Schaden am Leben, Gesundheit und Sittlichkeit ihrer selbst und ihrer Familien leiden; daß die Nachtarbeit für Personen beiderlei Geschlechts und jedes Lebensalters schädlich ist für die Gesundheit, vernichtend für das Familienleben, der Unsittlichkeit befördernd und auch schädlich ist für die Arbeiterorganisation, deren Einfluß auf die Bildung dadurch widerstrebt wird und in jedem Falle verwerflich ist für die Frau als Mutter des folgenden Geschlechts.

Ueberzeugt, daß in den meisten Betrieben die Nachtarbeit abgeschafft werden kann und dies jedenfalls gesetzlich geschehen muß; urteilend, daß in Betrieben, wo Nachtarbeit unentbehrlich ist, diese beträchtlich eingeschränkt werden kann,

fordert der Kongreß die Regierung auf, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, wobei als allgemeine Regel die Arbeit zwischen abends 10 Uhr und morgens 6 Uhr für Männer, Frauen und Kinder verboten wird, und als Ausnahme die Nachtarbeit allein in den Betrieben zugelassen wird, worin sie bestimmt unentbehrlich ist (z. B. Eisen-, Trambahn- und Schiffspersonal, Nachtheizer in Fabriken, Nachtwächter, Gemeindereinigung, Post- und Telegraphenpersonal und dergl.) mit der Bedingung, daß für diese Ausnahmen die Arbeitszeit nie mehr als acht Stunden pro Nacht betragen darf; den Arbeitern wird aufgegeben, mit der fortwährenden Agitation nicht zu ruhen, bis diese Forderungen bewilligt sind.

3. Der Kongreß schöpft aus der Geschichte der Arbeiterklasse die Ueberzeugung, die durch einen Ueberfluß von Tatsachen und Zeugnissen bestätigt wird, daß die Arbeiterkinder während ihrer ganzen Jugend, vor und nach Verlassen der Schule, derart im Lohndienst ausgebeutet werden sowohl in der Groß- als in der Hausindustrie und der Feldarbeit, daß dadurch ihre körperliche und intellektuelle Bildung in hohem Maße schädlich beeinflußt wird; erwägend, daß diese Kinderarbeit ein Schaden für die ganze Gesellschaft ist und in engem Zusammenhang steht mit der materiell und intellektuell ungünstigen Lage der Arbeiter;

fordert der Kongreß ein kräftiges Eingreifen der Gesetzgebung, um die Kinder dieser Ausbeutung zu entziehen.

An erster Stelle ruft der Kongreß die niederländischen Arbeiter auf, sowohl mittels der unabhängigen, selbständigen Gewerkschaftsbewegung, als durch Beeinflussung der Gesetzgebung die Lage der Arbeiterklasse allmählig zu verbessern, damit die Kinderarbeit seitens der Arbeiterfamilie entbehrt werden kann.

Der Kongreß fordert von der „zweiten Kammer", in Berücksichtigung dessen, daß Tausende von Kindern während ihrer Schulzeit in den freien Stunden und danach lange Arbeitstage in Fabriken beschäftigt werden, und daß seit 1889 nichts durch die Gesetzgebung für die Kinder getan ist, schleunigst ein Ende dieser Vernachlässigung der Arbeiterschutzgesetzgebung durch:

a) Verbot aller Arbeit von Kindern unter 14 Jahren;
b) höchstens achtstündigen Arbeitstag für Kinder von 14 bis 17 Jahren; c) obligatorischen Fortbildungsunterricht."

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf im Berliner Baugewerbe.

Die Aussperrung im Berliner Baugewerbe ist zu Pfingsten, wie bekannt, erfolgt. Sie hat indes nicht den Umfang erreicht, den die Führer der baugewerblichen Unternehmer erhofften und der in der Oeffentlichkeit befürchtet wurde. Am Schlusse der ersten Aussperrungswoche waren insgesamt 4912 Maurer, 1810 Zimmerer und 3750 Bauhilfsarbeiter ausgesperrt bezw. arbeitslos oder im Streit. Die bürgerliche Presse bezw. die Unternehmerorgane schwindeln von 30 000 Ausgesperrten, während in Wirklichkeit nur 10 472 seitens der beteiligten Arbeiterorganisationen gezählt wurden bezw. sich zur Kontrolle gemeldet hatten.

Am Sonntag, den 26. Mai hielten die beteiligten Organisationen eine größere Anzahl Versammlungen im Aussperrungsgebiet ab, in welchen die Organisationsleitungen den Mitgliedern empfohlen, die bisher geübte Defensive aufzugeben und zum Angriff überzugehen, welches auch angenommen wurde. Man beschloß (nach dem „Vorwärts"), am Montag überall dort, wo noch nicht ausgesperrt war, den Unternehmern die Forderung auf 8½stündige Arbeitszeit zu unterbreiten. Für Maurer und Zimmerer wird ein Mindestlohn von 80 Pf., für Bauhilfsarbeiter ein solcher von 55 bis 75 Pf. gefordert. Soweit Nachrichten über das am Montag erzielte Resultat vorliegen, ist dies durchaus befriedigend.

Einige Begleiterscheinungen dieses Kampfes mögen hier noch nachträglich registriert werden. Die Berliner Unternehmerorganisation, die den Kampf eröffnet hat nachdem die Arbeiter den Schiedsspruch des Gewerbegerichts abgelehnt hatten und die angeblich 30 000 Arbeiter ausgesperrt haben will, arbeitet bereits im Stile der Reitzwitze. Sie hat ein Rundschreiben an die Mitglieder des Unternehmerbundes für das Baugewerbe Deutschlands versandt, in welchem „alle Bauarbeitgeberverbände und Baugewerbtreibende in Deutschland" dringend gebeten werden, „keine aus dem Streikgebiet kommenden, um Beschäftigung nachsuchenden Leute einzustellen." Die Bauarbeiter werden also in Berlin ausgesperrt — und sie sollen in ganz Deutschland brotlos gemacht werden. Aber damit ist noch nicht genug. Das Rundschreiben fordert noch mehr:

„Es wird sich empfehlen, alle Leute, die Quittungskarten der Versicherungs-

anstalten Berlin **und der Provinz Brandenburg** besitzen, als in Berlin ausgesperrte Arbeitnehmer anzusehen und von der Beschäftigung auszuschließen. Besonders machen wir noch darauf aufmerksam, daß schon seit längerer Zeit die jüngeren Arbeitskräfte aus Berlin nach den verschiedensten Gegenden, besonders aber nach Rheinland-Westfalen, abgeschoben worden sind. Wir bitten, auch auf diese Leute zu achten und sie **wieder zu entlassen.**"

Die Provinz Brandenburg umfaßt bekanntlich einige Ortschaften und sogar Städte mehr, als Berlin mit Vororten, wo ausgesperrt wird. Die Berliner Unternehmer fordern also, daß Arbeiter, die überhaupt gar nichts mit der Berliner Bewegung zu tun haben oder jemals zu tun hatten, einfach von der Beschäftigung in ganz Deutschland ausgeschlossen werden. Und das trotzdem in einer ganzen Reihe von Orten der Provinz noch Tarifverträge bestehen, die sowohl von den betreffenden Unternehmern wie Arbeitern hochgehalten werden. Das geht weit über den Rahmen dessen hinaus, was man als anständige oder zulässige Kampfesmittel betrachten kann. Und die Vertreter der beiden Parteien hatten sich doch bei den letzten Verhandlungen mit dem Wunsche getrennt, daß der Kampf sachlich geführt werden sollte. Aber ebenso brutal ist es, wenn die Berliner Unternehmer von ihren auswärtigen Kollegen fordern, daß sie die Arbeiter, die bereits vor längerer Zeit Berlin verlassen haben, um anderweitig Arbeit zu suchen, wieder entlassen sollen. Das ist eine Maßregel, die durch nichts gerechtfertigt ist, die aber eine neue Illustration zu dem Kapitel Unternehmerterror liefert.

Eine traurige Erscheinung bietet das Blatt der bürgerlichen Sozialreform, die „Soziale Praxis", die in den letzten Jahren freilich wiederholt an der Seite der Gewerkschaftsgegner zu finden war. Sie bespricht die Situation nach der Ablehnung des Schiedsspruchs seitens der Arbeiter und kommt zu folgendem Resultat:

„Es handelt sich hier ausgesprochenermaßen um eine Machtprobe. Während jedoch die Arbeitgeber den Schiedsspruch des Gewerbegerichts, der die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im gegenwärtigen Moment ablehnt, eine Lohnerhöhung dagegen empfiehlt und den Tarif auf drei Jahre festlegen will, bedingungslos angenommen haben und die Centralleitungen der Arbeiterverbände die Annahme des Spruches ebenfalls betrieben, hat die Masse (der Arbeiter) über die Köpfe der Führer hinweg, obgleich sie die Sachlage nicht halb so klar wie diese übersehen konnte, den Schiedsspruch abgelehnt und sich leidenschaftlich für das Festhalten an dem Achtstundentag ausgesprochen . . . Schließlich sind auch die Centralleitungen der Gewerkschaften, dem Druck der Masse folgend, umgefallen und aus den Führern sind die Geführten geworden. Wozu wählen sich die deutschen Gewerkschaften überhaupt noch führende Beamte, wenn sie sie im entscheidenden Augenblicke von ihrem Führerposten wieder herunterreißen? **Das Prinzip des Verhandelns mit den Gewerkschaften hat durch dieses unverantwortliche Verhalten der Berliner Bauarbeiterverbände**, in deren hochbezahlten Kreisen man bisher ein Stück Elite deutscher Arbeiterschaft zu erblicken meinte, einen schweren Schlag erlitten."

Das geht denn doch selbst der „Frankfurter Zeitung" zu weit. Sie schreibt in Nr. 136 vom 17. Mai der „Sozialen Praxis" u. a. folgendes ins Stammbuch:

„Wir meinen, daß eine solche Aeußerung, wenn ihr nicht widersprochen wird, dem Prinzip des Verhandelns mehr Schaden bringen kann, als die Tatsache, daß einige Arbeiterorganisationen einen Schiedsspruch abgelehnt haben. Ein Schiedsspruch ist nicht bindend, und wenn die eine Partei sich nicht entschließen will, ihn anzunehmen, so braucht die andere Partei darüber noch gar nicht erbost zu sein. In diesem Falle haben die Arbeiter abgelehnt, in anderen Fällen die Arbeitgeber — was für den einen recht ist, muß für den andern billig sein. Ob es klug war, den Schiedsspruch abzulehnen, das ist freilich eine andere Frage, aber ein Schlag für das Prinzip des Verhandelns ist eine solche Ablehnung noch nicht. Dieses Prinzip hätte nur dann eine Schädigung erlitten, wenn das richtig wäre, was anfangs verlautete, daß nämlich die Arbeiterführer sozusagen treulos umgefallen seien. Das ist aber erfreulicherweise nicht richtig... Das ist ein korrektes Vorgehen. (Nämlich das der Vertrauensleute der Arbeiter. Red. „Corr.-Bl.") Die Arbeiterführer hatten den Arbeitgebern zugesagt, für die Annahme des Schiedsspruchs zu wirken. Das haben sie auch getan, aber sie drangen nicht durch. Unter diesen Umständen war das Klügste, was die Führer tun konnten, daß sie sich schließlich dem Willen der großen Mehrheit fügten und dadurch im übrigen die Leitung der Sache in der Hand behielten."

Die „Soziale Praxis" wird sich diese Züchtigung, die ihr von der „Frankfurter Zeitung" zu Teil wird, nicht hinter den Spiegel stecken. Das Blatt der bürgerlichen Sozialreform hat aber aufs neue bewiesen, daß seine Redaktion vom Verständnis für hochwichtige Fragen des gewerkschaftlichen Lebens und Kampfes manchmal recht weit entfernt ist.

*

Die „Soziale Praxis" manöveriert auch anläßlich der Seemannsbewegung im Fahrwasser der Unternehmer. In der neuesten Nr. (35 am 30. Mai) verbreitet sie die Schwindelnachricht der Hamburger Rheder, daß die organisierten Seeleute am 20. Mai „eine Anzahl Forderungen" an den Verein der Rheder stellten, daß sie aber an demselben Tage bereits eine Mitgliederversammlung auf den 21. Mai beriefen (in der der Streik beschlossen wurde), während gleichzeitig „eine ganze Reihe von Seeleuten direkt veranlaßt wurden, sich nicht mehr anheuern zu lassen." Und aus diesem Schwindel der Rhederpresse konstruiert die „Soziale Praxis" folgende Stellungnahme: „Der Streik wurde also tatsächlich begonnen, noch bevor ein Beschluß des Verbandes vorlag. Dieser Friedensbruch ohne vorheriges Verhandeln ist ein Rückfall in die Kinderzeit der deutschen Gewerkschaften..."

In Wirklichkeit ist am 1. April d. Js., also 7 Wochen vor der Proklamation des Streiks, seitens des Seemannsverbandes dem Verein Hamburger Rheder mitgeteilt worden, daß die Seeleute über die Forderungen des vorigen Jahres zu verhandeln wünschten. Und den Rhedern war nicht minder bekannt, daß die Resolution, die am 12. Mai 1906 in der den damaligen Streik aufhebenden Versammlung beschlossen wurde, ausdrücklich den Streik als abgebrochen erklärte und dem Vorstand des Seemannsverbandes die Vollmacht erteilte, zu einer ihm passend erscheinenden Zeit die Bewegung wieder einzuleiten. Das ist sogar der „Sozialen Praxis" bekannt, welches nachzuweisen durchaus nicht schwer fallen würde. Wenn in der Zeit vom 1. April bis 21. Mai eine Verhandlung nicht stattfand, so lag das an den Rhedern, die den Seemannsverband brüsk abwiesen, und nicht an den organisierten Seeleuten,

die mit ihrem Schreiben vom 20. Mai lediglich dokumentiert haben, daß sie nach wie vor zu Verhandlungen bereit sind. Zu der Strategie der „Sozialen Praxis", den Hamburger Rhedern wochenlang vorher den Streik anzuzeigen, vielleicht gar um gütige Erlaubnis zur Arbeitsniederlegung zu bitten, können sich die Hamburger Seeleute freilich nicht „aufschwingen".

Die Bewegung der Seeleute erstreckt sich augenblicklich auf die Nordseehäfen Hamburg, Bremen und Bremerhaven und auf die Ostseehäfen Flensburg, Kiel, Apenrade, Tönning, Schleswig, Rendsburg, Memel, Königsberg und Danzig. In den Ostseehäfen wird eine Monatsheuer von 65 Mk. (bisher 60) und für große Fahrt 70 Mk. gefordert. Die Forderungen in den Nordseehäfen sind im wesentlichen dieselben wie im vorigen Jahre. Nur wird in beiden Hafengebieten anstatt 40 Pf. eine Ueberstundenbezahlung von 50 Pf. gefordert. Ferner wünschen die Seeleute eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sie sind jeder Zeit zu Verhandlungen bereit. Der Centralverein der Rheder hat indes seinen Mitgliedern verboten, mit Vertretern des Seemannsverbandes in mündliche Unterhandlungen zu treten.

Der Streik der Bäcker Berlins ist nunmehr am 27. Mai in einer von 1900 Verbandsmitgliedern besuchten Versammlung proklamiert worden. Der Boykott wird seitens der Berliner Arbeiterschaft gegen die bestreikten Bäckermeister sofort eingeleitet und durchgeführt werden. Eine große Zahl von Meistern haben indes die Forderungen anerkannt, so daß mehr als 800 Arbeiter bereits zu den neuen Bedingungen arbeiten. Diese sind: 23 Mk. Wochenlohn, 10—12stündige Arbeitszeit, Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, ein freier Tag in der Woche in allen Betrieben mit 5 und mehr Gesellen. In Betrieben mit 3 und 4 Gesellen soll der freie Tag alle 14 Tage und in Betrieben mit 1 und 2 Gesellen alle 4 Wochen gewährt werden. Ferner wird die unparteiische Regelung des Arbeitsnachweises gefordert. Der in diesem Sinne gehaltene Schiedsspruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts ist von den in der Freien Vereinigung organisierten Meistern abgelehnt, von der Gesellenschaft aber angenommen worden, die jetzt durch die Arbeitseinstellung die Durchführung des Schiedsspruchs erzwingen will. Eigenartig, daß die „Soziale Praxis" in diesem Falle, wo es bezüglich Annahme und Ablehnung des Schiedsspruches umgekehrt liegt, als bei den Bauarbeitern, nicht ebenfalls von einem „schweren Schlag" gegen das Verhandlungsprinzip schreibt!

Die Schuld an dem jetzigen Kampfe tragen die Berliner Bäckerinnungen, die den im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag in jeder Beziehung gebrochen haben. Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, die tariflich vereinbart war, suchten sie zu umgehen, indem sie nur Gesellen einstellten, die Kost und Logis beim Meister „wünschten". Den „paritätischen" Arbeitsnachweis wollten sie als Innungsarbeitsnachweis eingerichtet sehen — entgegen den klaren Bestimmungen des Vertrages. Das Berliner Gewerbegericht, als unparteiisches Schiedsgericht, lehnten sie ab, desgleichen die Vermittelung des Berliner Oberbürgermeisters Kirschner. Unter solchen Verhältnissen mußten die Gesellen zum Streik greifen!

In Regensburg sind 200 Bäcker am 28. Mai in den Streik getreten. — Im Maingebiet sind die Metallarbeiter ausgesperrt, in der bürgerlichen Presse wird von 18—20 000 Ausgesperrten berichtet. — Die Aussperrung der Hafenarbeiter in Königsberg dauert unverändert fort. Verhandlungen sind eingeleitet, die indes noch kein Resultat gezeitigt haben. — In Nürnberg streiken die Fuhrwerksunternehmer der städtischen Grubenentleerung. Sie fordern einen zehnprozentigen Aufschlag auf die bisher gezahlten Fuhrpreise. Der Magistrat will nur 6 Proz. bewilligen, worauf die Fuhrwerksbesitzer den Streik proklamierten.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Mann, Wilhelm, Spediteur.
„	Kastner, Max, Angestellter des Central-Verbandes deutscher Brauereiarbeiter.
„	Schuldt, Artur, Angestellter d. Central-Verbandes deutscher Brauereiarbeiter.
Braunschweig:	Antrick, Otto, Parteisekretär.
Düsseldorf:	Baues, Fritz, Angestellter des Verbandes der Stukkateure.
Essen:	Obermeyer, Karl, Angestellter des Maurer-Verbandes.
„	Czewinski, Bernhard, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Frankfurt a. M.:	Frank, Friedrich, Arbeitersekretär.
Görlitz:	Keller, Hugo, Arbeitersekretär.
Hamburg:	Fauth, Gottlieb, Angestellter des Central-Verbandes der Civilmusiker Deutschlands.
„	Nordmann, Max, Angestellter des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter.
„	Sperling, Robert, Angestellter des Central-Verbandes d. Zimmerer.
„	Schönfelder, Adolf, Angestellter des Central-Verbandes d. Zimmerer.
„	Schumann, Karl, Angestellter des Central-Verbandes der Zimmerer.
„	Lutz, Hans, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Kiel:	Marten, Heinrich, Angestellter des Central-Verbandes der Zimmerer.
Köln:	Lehmann, Gustav, Angestellter des Central-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.
München:	Gerl, Max, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
Nürnberg:	Schuster, Friedrich, Angestellter des Handels- u. Transportarbeiter-Verbandes.
Offenbach:	Heilmann, Heinrich, Arbeitersekretär.
Plauen:	Schnirch, Karl, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Straßburg i. E.:	Geiler, Franz, Arbeitersekretär.
„	Harzenetter, Benedikt, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Stuttgart:	Schimmel, Kurt, Expedient.
„	Roßmann, Erich, Redakteur.
„	Pflüger, Albert, Parteiangestellter.
Würzburg:	Götz, Hans, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soz 1252,12

Nr. 23. 17. Jahrgang. Berlin, den 8. Juni 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Erhebungen über die Arbeitszeit im Fleischereigewerbe.

II. (Schluß).

Die hier kurz skizzierten Erhebungen sind im vorigen Jahre dem Reichsgesundheitsamt übergeben, um zu prüfen, ob nach diesen Ergebnissen für die Arbeiter des Fleischereigewerbes im Hinblick auf die lange Arbeitszeit sich besonders gesundheitsschädliche Folgen bemerkbar gemacht haben. Das Reichsgesundheitsamt kommt des längeren gutachtlich zu dem Schlußergebnis, daß kein Anhaltspunkt vorliegt, welcher die Annahme rechtfertige, als ob die im Fleischereigewerbe übliche Arbeitszeit unter normalen Verhältnissen geeignet sei, die Gesundheit der in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter im allgemeinen zu schädigen.

Auch steht unter den geschilderten Umständen nicht zu erwarten, daß die Gesundheitsverhältnisse der Fleischergesellen- und Lehrlinge durch eine Abänderung der gegenwärtigen Arbeitszeit wesentlich gehoben würden.

In der Sitzung am 6. Mai hatte sich der Beirat für Arbeiterstatistik nunmehr mit der Frage zu beschäftigen, zu welchem Ergebnis er nach dem vorliegenden Gesamtmaterial kommt.

Der Referent, Ministerialrat Dr. **Usinger**, schloß sich dem Gutachten des Reichsgesundheitsamts an.

Zu empfehlen sei, durch besondere Polizeiverordnungen da vorzugehen, wo sich erhebliche Mißstände gezeigt haben. Der Beirat soll deshalb eine Aenderung des § 120e der Gewerbeordnung empfehlen, dahingehend, daß auch den Landescentralbehörden die Befugnis erteilt wird, die gegenwärtig nur der Bundesrat besitzt: eine Begrenzung der Arbeitszeit für solche Betriebe vorzuschreiben, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Anerkannt wurde, daß das Schlachten an Sonn- und Festtagen ohne Schaden für das Gewerbe sehr wohl allgemein untersagt werden könne. Auch für Betriebe, die sich ausschließlich mit der Fabrikation von Wurst befassen, sei die Sonntagsarbeit entbehrlich.

Von dem Mitglied des Beirats Robert Schmidt wurde einer Regelung der Arbeitszeit durch Polizeiverordnung entgegengetreten. Solche Vorschriften sind ganz unkontrollierbar, häufen die Zahl der Verordnungen so erheblich, daß niemand mehr hindurchfindet, und für die Arbeiter bleiben sie vielfach unbekannt. Zudem sind solche Verordnungen ganz der Willkür der Behörden überantwortet, die in einem Bezirk die größten Mißstände unbeachtet lassen kann, um in einem anderen weitgehende Beschränkungen einzuführen. Eingehend hatte der Redner schriftlich seinen Standpunkt gegen das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes motiviert. Der Begründung entnehmen wir folgendes:

„Der Beirat für Arbeiterstatistik kann sich im Hinblick auf die Ergebnisse der Erhebungen im Fleischereigewerbe der Auffassung des kaiserlichen Gesundheitsamtes, daß keine Anhaltspunkte vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, als ob die im Fleischereigewerbe dermalen übliche Arbeitszeit unter normalen Verhältnissen geeignet ist, die Gesundheit der in diesem Berufe beschäftigten Arbeiter im allgemeinen zu schädigen, nicht anschließe.n Die Erhebungen haben ergeben, daß 80 Proz. der Gehilfen im Sommer über 12 Stunden einschließlich der Pausen und im Winter 66 Proz. der Gehilfen über 12 Stunden im Betriebe beschäftigt sind. Eine über 14 Stunden hinausgehende Arbeitszeit einschließlich der Pausen hatten im Sommer 13,2 Proz. und im Winter 23,6 Proz. der Gehilfen. Eine solche ausgedehnte Arbeitszeit erscheint wohl geeignet, für die Arbeiter dieses Berufes schwere körperliche Schädigungen hervorzurufen. Zu dieser Auffassung muß der Beirat für Arbeiterstatistik gelangen, weil in anderen Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes dieser Standpunkt vertreten ist. Hier muß im besonderen Bezug genommen werden auf eine Würdigung der Ergebnisse der Erhebungen über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom Jahre

1894, in der das kaiserliche Gesundheitsamt zu folgendem Ergebnisse kommt:

„Bei mehr als der Hälfte der Bäckereien währt also die Arbeitszeit samt den Pausen schon jetzt 12 und weniger Stunden; eine allgemeine Festsetzung dieser Dauer als Maximum würde einerseits der Größe des körperlichen Ruhebedürfnisses entsprechen, wie sie andererseits nach der Sachlage für die Mehrzahl der Arbeitgeber eine Härte nicht bedeuten würde."

Es dürfte kein genügender Anlaß vorliegen, von dieser Auffassung, daß ein gewisses körperliches Ruhebedürfnis bei den im Bäckereigewerbe Beschäftigten nötig ist, gegenüber dem Fleischereigewerbe Abstand zu nehmen.

Noch eingehender hat das kaiserliche Gesundheitsamt diesen Standpunkt in einem Gutachten vom 13. Oktober 1894 vertreten, das den Einfluß der Beschäftigung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge sowie der Geschäftsdiener auf deren Gesundheit darlegt. Das kaiserliche Gesundheitsamt kommt hier zu folgender Würdigung des vorliegenden Materials:

„Die Pausen abgerechnet, wurden in 13,2 Proz. der Geschäfte die männlichen Gehilfen 14 bis 15, in 25,8 mehr als 15 Stunden beschäftigt; für männliche Lehrlinge, weibliche Gehilfen und Lehrmädchen betrugen die bezüglichen Ziffern: 15,3, 31,10; 12,2, 9,5; und 8,7, 5,4. Arbeitszeiten von solcher Dauer, zu welchen die Zeit für die in den großen Städten oft weiten Wege zum und vom Geschäft in Anrechnung zu bringen ist, wirken, selbst wenn die Beschäftigten in gesundheitlich möglichst unbeanstandbaren Räumen sich bewegen würden, vor allem durch den Mangel an der erforderlichen Ruhe- und Schlafzeit, sodann auch dadurch schädigend, daß die für die Erholung erwünschte Bewegung in frischer Luft und bei dem den körperlichen Stoffwechsel anregend beeinflussenden und für das Allgemeinbefinden wohltätigen Sonnenlichte unterbleiben muß."

Diese allgemeinen Würdigungen der Schäden einer überlangen Arbeitszeit können nicht für ein besonderes Gewerbe geltend gemacht werden, sondern lassen eine allgemeine Schlußfolgerung für berechtigt erscheinen.

Das kaiserliche Gesundheitsamt hat in dem Gutachten, das über die Erhebungen im Fleischereigewerbe erstattet wurde, die in seinen früheren vom Standpunkt der Hygiene begründete Auffassung verlassen, ohne doch in diesem Gutachten eine eingehende Begründung seines von der bisherigen Stellung abweichenden Standpunktes zu geben. Die in dem Gutachten erwähnten Sterblichkeitsziffern der in den Fleischereibetrieben beschäftigten Arbeiter können nicht, wie es das kaiserliche Gesundheitsamt getan hat, den Durschnittsziffern in anderen Berufen gegenübergestellt werden. Das kaiserliche Gesundheitsamt hätte berücksichtigen müssen, daß im Berufe des Fleischereigewerbes einmal besonders kräftige Leute nur als Lehrlinge aufgenommen werden, sodann eine große Anzahl älterer Personen aus dem Fleischereigewerbe ausscheiden, um zu anderen Berufen überzugehen. Es liegen hier die gleichen Verhältnisse vor, wie sie das kaiserliche Gesundheitsamt in dem schon erwähnten Gutachten, betreffend die Erhebungen über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, vom Jahre 1894 gewürdigt hat. In diesem Gutachten wird zutreffend hervorgehoben, daß im Bäckereigewerbe die Arbeiter noch im jugendlichen Alter ausscheiden und somit die Erkrankungsziffern, die den Durchschnittszahlen der Kranken- und Sterbestatistik günstig gegenüberstehen, eine besondere Würdigung nach Altersklassen erfahren müssen. Dieser Standpunkt ist in dem Gutachten, betreffend die Arbeitszeit im Fleischereigewerbe, seitens des kaiserlichen Gesundheitsamtes nicht zur Geltung gekommen, obwohl sowohl nach den Erhebungen als auch sonst kein Zweifel darüber bestehen dürfte, daß nach der Richtung hin die Verhältnisse im Fleischereigewerbe nicht anders geartet sind als im Bäckereigewerbe. Es wäre sicherlich sehr interessant gewesen, wenn das kaiserliche Gesundheitsamt eine Gegenüberstellung der Erkrankungsziffern und der Sterbefälle nach Altersklassen in den einzelnen Berufen gegenüber dem Schlächtereigewerbe vorgenommen hätte.

Auch die Kommission für Arbeiterstatistik ist seinerzeit im Hinblick auf die Ergebnisse der Erhebungen im Mühlenbetriebe und unter Würdigung eines Gutachtens des kaiserlichen Gesundheitsamtes zu dem Ergebnis gekommen:

„Viel wichtiger würde auch hier die noch weiter zu ermittelnde Tatsache sein, ob der Grund des frühen Ausscheidens aus dem Berufe darin liegt, daß die Tätigkeit als Müllergeselle bei den bestehenden Arbeitszeiten im allgemeinen nur in den allerkräftigsten Jahren ertragen werden kann. Schon hierin allein würde eines der wesentlichsten Argumente für die Verkürzung der Arbeitszeit liegen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine in einem Gewerbe herrschende Arbeitszeit, welche die in diesem Gewerbe beschäftigten Personen im Durchschnitt schon mit dem dreißigsten Lebensjahre zum Ausscheiden aus ihrem Berufe nötigt, nicht nur die betreffenden Personen schädigt, sondern auch den öffentlichen Interessen in hohem Grade abträglich ist."

Dieser Anschauung der Kommission für Arbeiterstatistik muß sich auch heute noch der Beirat für Arbeiterstatistik anschließen. Es sind das allgemein gültige sozialpolitische Betrachtungen, die nicht nur für einen besonderen Beruf Geltung haben, sondern eine allgemein zutreffende Beurteilung beanspruchen dürften.

Ferner ist wohl auch vom kaiserlichen Gesundheitsamt die schlechte Beschaffenheit der Betriebsstätten unberücksichtigt geblieben. Es heißt zwar in dem Gutachten, daß Staubentwickelung in diesen Betrieben nicht vorkäme, und die Räume zugig und luftig seien. Das letztere dürfte im allgemeinen nur für die großen Schlachthäuser zutreffen. Es kann aber nicht unbekannt sein und durfte vom Beirat für Arbeiterstatistik nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine übergroße Zahl von Betrieben sich in sehr schlecht ventilierten niederen Kellerräumen befindet. Es wird auch hier wohl der Standpunkt des kaiserlichen Gesundheitsamtes in dem Gutachten, betreffend den Einfluß der Beschäftigung der Handlungsgehilfen und Lehrlinge auf deren Gesundheit, vom 13. Oktober 1894 zutreffend sein, in dem das kaiserliche Gesundheitsamt ausführte:

„Einige Berichterstatter haben mit Recht geltend gemacht, daß den Handlungsgehilfen und Lehrlingen, falls sie in dunklen Räumlichkeiten, u. a. in Kellergeschäften, die selbst am Tage künstlicher Beleuchtung bedürfen, beschäftigt werden, noch besondere Schädigungen erwachsen. Denn abgesehen davon, daß bei der Arbeit in solchen Räumen allmählich das Sehvermögen leidet, entbehren diese Geschäfte des bakterientötenden Einflusses des Sonnenlichtes, welcher, durch zahlreiche Versuche bewiesen, als tatsächlich vorhanden nicht

angezweifelt werden darf. Sind also Krankheitskeime in solche Räume gelegentlich hineingelangt, so ist die Gefahr, zu erkranken, für die Insassen hier größer als anderswo. Es ist ferner zuzugeben, daß der Aufenthalt in Läden, deren Fußboden ungedielt oder mit Fliesen belegt ist, in denen im Winter aus Rücksicht auf die feilgehaltenen Waren nicht geheizt wird, sowie in Geschäften, welche bei offener Tür verkaufen, in Hausfluren oder Buden aufgeschlagen sind, während der kalten Jahreszeit zuweilen die Ursachen für Rheumatismen, besonders häufig für Frostschäden bildet, was letzteres bereits von Ramazzini (vergl. B. Ramazzinis Abhandlung von den Krankheiten der Künstler und Handwerker, bearbeitet von Dr. Ackermann, 1783, Bd. II, S. 211) erwähnt ist."

Ganz analog liegen die Verhältnisse im Fleischereigewerbe. Die Erkrankungen noch jugendlicher Personen an Rheumatismus deuten darauf hin, daß man es hier mit einer Gewerbekrankheit zu tun hat. Es dürfte auch ferner nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Betriebsräume vielfach — besonders ergeben dies die Berichte der Gewerbeinspektoren — sehr niedrig gelegen sind, daß die Betriebsräume feucht sind und vielfach starke Rauchentwickelung, unangenehme Dünste vom Fleischkochen in diesen schlecht angelegten und ungenügend ventilierten Betriebsräumen nicht der Gesundheit förderlich, sondern schädlich sein müssen.

Wenn das kaiserliche Gesundheitsamt einen großen Wert darauf legt, daß im Fleischereibetriebe auch sehr erhebliche Pausen eintreten, die die Schädigung der langen Arbeitszeit mildern, so muß demgegenüber auf den Standpunkt des kaiserlichen Gesundheitsamtes Bezug genommen werden, der in dem Gutachten über den Einfluß der Beschäftigung der Müllergesellen und Lehrlinge auf deren Gesundheit vom Jahre 1895 eingenommen wurde. Das kaiserliche Gesundheitsamt vertrat dabei folgenden nach Auffassung des Beirats für Arbeiterstatistik wohl auch dem Laien verständlichen und zutreffenden Standpunkt:

„Wenn auch die Arbeitsanstrengung der Müllergesellen und Lehrlinge in den einzelnen Betrieben je nach der inneren Einrichtung und nach der Triebkraft des Werkes verschieden groß ist, so sind doch im allgemeinen, selbst in vervollkommneten Betrieben, Arbeitszeiten von der im Vorausgeschickten festgestellten langen Dauer als gesundheitsschädigend zu bezeichnen, auch wenn man in Betracht zieht, daß die Zeiten des Betriebes durch solche, in denen das Werk still steht, unterbrochen werden Der gesundheitliche Nutzen solcher Ruhezeiten bleibt bei der steten Wiederkehr so hoher Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit schließlich hinter den durch diese geschaffenen Nachteilen zurück."

Das, was hier vom allgemeinen Standpunkte der Gewerbehygiene zutreffend hervorgehoben wird, kann für das Fleischereigewerbe nicht abgelehnt werden.

Der Beirat für Arbeiterstatistik kam nach Würdigung der Erhebungen über die Arbeitszeit im Fleischereigewerbe im Gegensatz zu der Auffassung des kaiserlichen Gesundheitsamtes zu der Auffassung, daß durch die Erhebungen und im Hinblick auf frühere Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes allgemein gesundheitsschädliche Folgen durch überlange Arbeitszeit im Fleischereigewerbe zu verzeichnen sind, deren Beseitigung erwünscht wäre."

Genosse Schmidt macht schließlich folgende Vorschläge für das Fleischereigewerbe:

1. Der Beirat für Arbeiterstatistik würde es als wünschenswert erachten, wenn der Bundesrat von den Befugnissen des § 120e der Gewerbeordnung Gebrauch macht, um durch eine Verordnung einen Maximalarbeitstag im Schlächtereigewerbe festzusetzen, der geeignet erscheint, besonders üble gesundheitsschädliche Folgen von den Arbeitern dieses Berufes fernzuhalten oder doch zu mildern.

2. Nicht minder notwendig ist ein Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit im Schlachthausbetrieb. Ferner dürfte in Fabriken, die ausschließlich der Wurstfabrikation sich widmen oder in denen ein Teil des Betriebes der Wurstfabrikation ausschließlich dient, auch für diese die Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen durchführbar sein. Dagegen wird auch an Sonn- und Festtagen die Arbeit zu gestatten sein, die ein Verderben von Fleischwaren verhindern will und die der Transport und die Zubereitung der für den Sonntagsdetailhandel notwendigen Waren aus den Kühlräumen erfordern. Aber es wird anzuordnen sein, daß es vermieden wird, Arbeiten zu verrichten, die durch zweckmäßige Arbeitseinteilung noch am Sonnabend oder am Tage vor den Festtagen erledigt werden könnten. Die Arbeitszeit in Detailgeschäften dürfte an Sonn- und Festtagen auf drei Stunden zu beschränken sein.

3. Zu empfehlen wäre eine allgemeine Verordnung (§ 120e Abs. 1 der Gewerbeordnung) über Anlage der Betriebsräume und der Betriebsstätten, sowie eine Anordnung dahingehend, daß Schlaf- oder Wohnräume der im Betriebe beschäftigten Arbeiter nicht in unmittelbarer Nähe der Betriebsräume liegen dürfen, ferner eine dauernde wirksame Kontrolle in bezug auf die Sauberkeit und der sonst in der Fabrikation für notwendig erachteten sanitären Anforderungen.

4. Es dürfte sich empfehlen, durch Bundesratsverordnung die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und 139b (Vorschriften für größere Fabriken) der Gewerbeordnung auch auf die nichtfabrikmäßigen Betriebe anzuwenden.

Dieser vom Genossen Schmidt vertretene Standpunkt wurde von den Regierungsvertretern entschieden bekämpft. Man stellte die Behauptung auf, die Arbeitsräume im Fleischereibetriebe gäben zu Klagen keinen Anlaß, die Schlächtergesellen hätten Aussicht, schon früh selbständig zu werden. Deshalb ertrügen die Arbeiter manche Beschwerden des Berufes leichter und wollten keine Aenderung. Die Schlächtergesellen seien gut genährt, die Arbeit abwechselnd und deshalb nicht so schädlich als in anderen Berufen. Versucht wurde, das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes zu verteidigen, ein Versuch, der gegenüber den offengelegten Widersprüchen des Gutachtens zu früheren Gutachten desselben Amtes mißlang, wiewohl auch ein Vertreter des Reichsgesundheitsamtes sich bemühte, das Kind des Reichsgesundheitsamtes zu retten.

Bei den Reichstagsabgeordneten der bürgerlichen Parteien war von der großen sozialpolitischen Aera, die in letzter Zeit im Reichstage wiederholt angekündigt wurde, nichts zu verspüren. Die Herren Dr. Pachnicke und Schack glänzten durch Abwesenheit; Freiherr Heyl zu Herrnsheim verließ nach einer halben Stunde die Sitzung. Dr. Pieper (C.) empfahl für die Großbetriebe durch Bundesratsverordnung eine Regelung der Arbeitszeit durch Minimalruhepausen, für den Kleinbetrieb lehnte er eine gleiche Maßnahme ab. Zustimmung fand dagegen bei diesem Redner und bei Prof. Hitze die Forderung des Verbots des Schlachtens am Sonntag. Zu den übrigen

Forderungen, die vom Genossen Schmidt aufgestellt waren, wurde von den bürgerlichen Abgeordneten keine Stellung genommen. Nachdem Genosse Schmidt eingehend dargetan hatte, wie unzutreffend die Lage der Arbeiter im Fleischereigewerbe von den Regierungsvertretern beurteilt wird, stimmte man den Vorschlägen des Referenten, Ministerialrat Dr. Ulsinger, zu. Damit dürften die Erhebungen kaum zu einer sozialpolitischen Maßnahme führen, denn die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik können diesen Anspruch nicht erheben. Allerdings sind die Arbeiter in diesem Berufe an dem Ergebnis nicht ganz unschuldig. Die Gewerkschaftsbewegung hat in diesem Gewerbe bisher nicht genügenden Fuß gefaßt, und die Arbeiter, die dieser Bewegung fern stehen, haben fast ohne Ausnahme ihren eigenen Interessen ins Gesicht geschlagen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Getreidepreise und Saatenstandsberichte. — Höhere Baumwollpreise. — Textilindustrien. — Kohle, Eisen, Metalle. — Höherprozentiger Anleihetyp.

Der Hochstand der Getreidepreise an den Börsen hat fortgesetzt. Wenn wir das letztemal als erreichte Berliner Maximalpreise 199¾ Mk. für die Tonne Roggen und 203¾ Mk. für Weizen (beide Notierungen vom 13. Mai) verzeichnen konnten, so ging am 25. Mai der entsprechende (Julilieferungs-) Preis sogar auf 210 Mk. für Weizen und 205½ Mk. für Roggen empor, um dann allerdings wieder eine gewisse Abschwächung zu erfahren. Der Chicagoer Weizenpreis pendelt noch immer um den Dollarpunkt (100 Cents pro Bushel) herum, aber er schlägt stärker über 100 hinaus; am 22. Mai betrug er 101 3/8, am 28. Mai 99¼; in der Vorwoche stand er vorübergehend sogar auf 103 Cents.

Ausschlaggebend sind nach wie vor die sehr herabgestimmten Ernteerwartungen. Entspricht ihnen, was ja mit jedem Tag und jeder Woche deutlicher und greifbarer werden muß, die Wirklichkeit, so werden die jetzigen Hochpreise sobald nicht verschwinden und unter Umständen weiter emporklettern. Vorläufig sind es freilich zumeist sehr unbestimmte Berichte und recht verschwommene Wahrscheinlichkeitsrechnungen, auf die sich die Haussespekulation stützt. An Widersprüchen fehlt es dabei schon jetzt nicht. So erkennt die letzte amtliche Erläuterung der deutschen Saatenstandsberichte zwar an, daß die Winterkälte starken Schaden in den Saaten angerichtet habe und daß „die somit notwendig gewordenen Umpflügungen in vielen Bundesstaaten einen ganz erheblichen Umfang angenommen haben, der dem des Jahres 1901 nicht viel nachsteht". Sie bezeichnet ferner die plötzlich trockene Hitze Anfang Mai, die selbst in den Nächten nicht wich, für wenig günstig; besonders der Roggen sei vielfach zu rasch in die Halme geschossen. Jedoch wird gleich hinzugefügt, der ganze Westen des Reiches, von Schleswig bis Elsaß-Lothringen, sei hierin vorteilhafter gestellt geblieben; in ganz Süddeutschland fänden die Wintersaaten eine günstigere Beurteilung. „Die Sommersaaten," heißt es weiter, „waren um Mitte Mai bis auf kleine Reste von Gerste und Hafer überall gut untergebracht und zum großen Teil schön und gleichmäßig aufgelaufen; verschiedentlich wurde allerdings das Keimen und Aufgehen durch Trockenheit des Bodens erschwert, und stellenweise haben die jungen Saaten auch unter Verunkrautung und Drahtwürmer zu leiden; im allgemeinen aber findet ihr Stand eine günstige Beurteilung." Die wegen Auswinterung umgepflügte Fläche beträgt nach dem offiziellen Saatenstandsbericht für Mitte Mai: beim Weizen 27,4 Proz., beim Winterroggen 4,1 Proz., beim Klee 9,3 Proz., bei der Luzerne 7,9 Proz. Indes sollen beim Weizen volle Zweidrittel mit Sommerweizen neu bestellt worden sein, gerade in den meistbetroffenen Gebieten: Sachsen, Braunschweig, Thüringen; durch den Wetterumschlag soll sich an den Feldern viel gebessert haben.

Aehnliche „korrigierende" Nachrichten häufen sich mit einem Male. Im mittleren und nördlichen Rußland soll es „merklich besser" um die Ernteaussichten stehen; allerdings werde der ziemlich trostlose Stand im russischen Süden und die jahrelange Lichtung der russischen Vorräte den Weltmarkt wenig davon profitieren lassen. Aber aus Canada kommt gleichfalls die Meldung, daß der vermeintliche Anbauausfall in Frühjahrsweizen nicht zutreffe und die Aussichten günstige seien. Eine Reihe bekannter amerikanischer Bank- und Handelsfirmen erläßt eine Erklärung, daß die Schadenberichte über den Winterweizen aus Kansas, Nebraska, Indiana, Illinois und Ohio, also aus den wichtigsten Produktionsstrichen des Inneren der Vereinigten Staaten, sehr übertrieben seien. Vielleicht bereitet sich hier ein Gegenvorstoß der Baissepartei vor. Besten Falles würden wir jedoch für das noch laufende Jahr immer wieder auf eine Preisnorm kommen, die hoch über dem gewohnten Durchschnitt bleibt.

Die ungünstigen Wetterverhältnisse in den Vereinigten Staaten beeinflussen leider auch unseren wichtigsten Textilrohstoff. Der am letzten Maitage in New York gezahlte Lokopreis von 12,90 Cents für Baumwolle übersteigt nicht nur die Höchstnotierung des vorigen Jahres, sondern auch diejenige von 1905 (12,60); im laufenden Jahre waren bisher die Preise stets niedriger. In den meisten Baumwolldistrikten wird über Regen geklagt; die nasse Witterung soll die Feldarbeiten hemmen und den Pflanzenstand verschlechtern.

Doch würden unsere Textilindustrien bei ihrem anhaltend glänzenden Geschäftsgang eine solche Preisbewegung, wenn sie nicht ungeahnt heftig wird, ruhig verschmerzen können. Die Baumwollwebereien sollen in der überwiegenden Mehrzahl schon für das vierte Quartal mit Aufträgen, und zwar zu steigenden Preisen, versorgt sein. Von der Flachsgarnspinnerei wird schon heute das Gesamtjahr 1907 zu den besten gezählt, welche die Branche je gehabt hat. Aehnliches gilt von fast allen Teilen der Leinenindustrie. Aus der Fabrikation der Tuche und Buckskins, der sächsisch-thüringischen Kleiderstoffe, der Möbelstoffe und Teppiche, der Seiden-, der Handschuh- und Strumpfwaren, aus der Juteindustrie lauten die Berichte fortdauernd günstig. Wenn in der vogtländischen Stickerei für manche Damenkonfektionsstoffe und wollenen Fantasieartikeln augenblicklich nicht gerade die höchste Produktionsanspannung herrscht, so liegt das mehr an vorübergehenden Einflüssen der Mode und der Saison, wie an einem tiefergehenden Geschäftsumschwung.

Ueber die Kohlen- und Eisenproduktion im April liegen jetzt die Ziffern vor. Die Förderung im Deutschen Reiche belief sich hier auf 11 460 255 Tonnen Steinkohlen (im April des Vorjahres 10 106 168 Tonnen), 4 896 398 Tonnen (im

Vorjahr 3 743 569 Tonnen) Braunkohlen, 1 777 457 Tonnen (im Vorjahr 1 610 016 Tonnen) Koks und 1 306 976 Tonnen (im Vorjahr 981 155 Tonnen) Preßkohlen und Naßpreßsteine. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. April betrug die Produktion an Steinkohlen 46 870 753 Tonnen (im Vorjahr 45 342 714 Tonnen), an Braunkohlen 19 842 617 Tonnen (im Vorjahre 18 285 781 Tonnen), an Koks 7 015 189 Tonnen (im Vorjahr 6 428 148 Tonnen) und an Preßkohlen und Naßpreßsteinen 5 089 411 Tonnen (im Vorjahr 4 686 618 Tonnen). — Die Roheisenproduktion der Hochofenwerke Deutschlands (und Luxemburgs), nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, ist für April um ein geringes hinter der Märzerzeugung, die Rekordziffern bot, zurückgeblieben, doch steht sie ansehnlich über den April 1906. Sie belief sich auf 1 077 703 Tonnen (gegen 1 019 149 Tonnen im April 1906 und 1 099 257 Tonnen im März 1907). Der deutsche Roheisenmarkt ist so günstig, daß trotz der hohen heimischen Produktion die Einfuhr stieg, die Ausfuhr fiel. Andererseits ist im Auslande die Preisstellung für Produkte aus Stahl und Eisen derart lohnend, daß der Stahlwerksverband am 25. Mai Ausfuhrvergütungen nicht weiter zu gewähren beschloß. Gerade in England und Amerika, wo der Eisenmarkt in rückgängige Bewegung zu geraten schien, ist die Aufwärtsströmung wieder vorherrschend, die Ende Mai die Glasgower Warrantnotiz bis zu seltener Höhe (am 31. Mai 61 Schilling $8\frac{1}{2}$ Pence) emporbrachte — seit den Gipfeljahren 1899/1900 bewegten sich die Jahreshöchstpreise nur zwischen 50 und 55 Schilling, und nur das Vorjahr 1906 verzeichnete vorübergehend eine noch ansehnlichere Maximalnotierung, nämlich $63\frac{1}{2}$ Schilling.

Gegen einen, bereits empfindlich merkbaren allgemeineren Niedergang der Konjunkturkurve sprechen ferner die anhaltend hohen Preise fast aller Metalle. Der Kupferpreis in London, der Anfang April 92 Pfund Sterling betragen hatte — eine sehr ansehnliche Höhe! — ist im Mai vorübergehend bis auf $106\frac{1}{2}$ Pfund Sterling gestiegen und stand am 31. Mai 101—$101\frac{1}{4}$. Zinn erholte sich in der gleichen Zeit von $182\frac{1}{2}$ Pfund Sterling vorübergehend bis auf $195\frac{1}{2}$ und notierte am 31. Mai $190\frac{1}{2}$. Blei ging von $19\frac{1}{2}$ auf $20\frac{1}{2}$ Pfund Sterling empor, Zink hielt sich fest auf seinen Hochstand. Damit vergleiche man aber die früheren Jahresdurchschnittspreise: beim Kupfer $87\frac{3}{8}$ Pfund Sterling in 1906, $69\frac{5}{8}$ in 1905 und 59 in 1904 — beim Zinn $180\frac{5}{8}$ Pfund Sterling in 1906, $143\frac{1}{8}$ in 1905, $126\frac{3}{4}$ in 1904 — beim Blei $17\frac{7}{20}$ Pfund Sterling in 1906, $13\frac{7}{10}$ in 1905, etwas unter 12 Pfund Sterling im Jahre 1904. Trotz stetiger, nicht unbeträchtlicher Produktionsvermehrungen bleiben alle diese Metalle mit ihrem Angebot hinter der ungestüm wachsenden Nachfrage zurück.

Die ununterbrochene Geld- und Leihknappheit hat nunmehr eine neue, nicht weiter überraschende Folgeerscheinung gezeitigt. Bayern ist bei seiner neuen Anleihe von 40 Millionen Mark (18 Millionen Mark für allgemeine, 22 Millionen Mark für Eisenbahnzwecke) notgedrungen wieder zum vierprozentigen Typus übergegangen. Selbst gut beurteilte Aktiengesellschaften haben letzthin neue Dauerkredite durch die Ausgabe $4\frac{1}{2}$prozentiger Obligationen aufbringen müssen, so die Solinger Kleinbahngesellschaft, die Zeitzer Eisengießerei- und Maschinenbaugesellschaft, die Akkumulatorenfabrik Hagen. Die Gemeinden für ihre Anleihen, die Hypothekenbanken für ihre Pfandbriefe müssen sich alle auf ähnliche Bedingungen der Leihkapitalsbeschaffung einrichten. In diesen Folgewirkungen überragt die diesmalige Hochkonjunkturperiode weitaus die vorige, die mit dem Jahre 1900 endete.

Berlin, 2. Juni 1907. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII. (Schluß.)

War das Jahr 1906 für die deutschen Gewerkschaften reich an Kämpfen, so nicht minder an organisatorischen Erfolgen. In einer nach Industriegruppen geordneten Tabelle geben wir unten eine Uebersicht über die Mitgliederentwickelung der Centralverbände im letzten Jahre. Unsere Zahlen sind den Abrechnungen der Centralverbände bezw. den Jahresberichten der Vorstände entnommen, sind also nicht völlig identisch mit den Zahlen der offiziellen Organisationsstatistik der Generalkommission, was darauf zurückzuführen ist, daß in den Quartalsabrechnungen nicht immer, weil nicht rechtzeitig abgerechnet, alle Filialen enthalten sind, die Mitgliederzahlen daher mit denen des vorhergehenden Quartals teilweise ergänzt werden müssen. Aber die Verschiebung, die durch die endgültigen Zahlen der Organisationsstatistik eintreten wird, dürfte, wie im vorigen Jahre, nur eine geringe sein. Um so mehr als wir in diesem Jahre die Ziffern des letzten Quartals für sämtliche Organisationen bis auf eine geben können. Nur für den Verband der Blumenarbeiter stehen uns keinerlei Zahlen zur Verfügung. Wir sind daher genötigt, für diesen Verband die Zahl von 1905 einzustellen. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Gesamtziffer entsteht aber durch diese kleine Zahl nicht.

Im letzten Jahre neu hinzugekommen ist der Verband der Photographengehilfen mit 504 Mitgliedern. Dagegen sind die Verbände der Buchdrucker Elsaß-Lothringens (durch Uebertritt zum Buchdruckerverband) und der Vergolder (durch Anschluß an den Holzarbeiterverband) im letzten Jahre als selbständige Organisationen ausgeschieden. Ihre Mitgliederziffern für Jahresschluß 1906 erscheinen also in denen der betreffenden Verbände. Die Zahl der Verbände beträgt nach Ausscheiden dieser zwei Organisationen 62 am Jahresschluß.

Gewerkschaften.	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1905	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1906
1. Baugewerbe.		
Asphalteure	617	680
Bauhilfsarbeiter	55 447	84 611
Dachdecker	5 115	6 412
Maler	30 119	37 122
Maurer	158 680	183 747
Steinsetzer	7 364	9 577
Stukkateure	7 283	8 041
Zimmerer	43 253	52 377
Summa	307 878	382 567
2. Metallindustrie.		
Formstecher	530	485
Graveure	2 356	2 764
Kupferschmiede	3 851	4 061
Maschinisten und Heizer	11 383	14 859
Metallarbeiter	259 692	335 075
Schiffszimmerer	2 973	3 615
Schmiede	17 191	17 696
Summa	297 976	378 555

Gewerkschaften.	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1905	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1906
3. Textilarbeiter	77 808	111 532
4. Handels- u. Transportgewerbe.		
Hafenarbeiter	16 891	25 223
Handels- u. Transportarb.	50 654	81 784
Handlungsgehilfen	5 815	6 692
Lagerhalter	1 452	1 680
Seeleute	3 381	7 132
Summa	78 193	122 511
5. Bergarbeiter	105 060	110 247
6. Bekleidungsindustrie.		
Barbiere	1 416	1 909
Blumenarbeiter	510	510
Handschuhmacher	3 100	3 686
Hutmacher	5 517	6 806
Kürschner	1 820	1 906
Schneider	31 286	36 073
Schuhmacher	28 546	35 322
Wäschearbeiter	6 300	5 061
Summa	78 495	91 273
7. Holzindustrie.		
Bildhauer	4 875	4 905
Böttcher	7 200	8 075
Glaser	4 783	4 970
Holzarbeiter	130 141	151 717
Schirmmacher	395	565
Vergolder[1])	1 846	—
Summa	149 240	170 232
8. Nahrungsmittelindustrie.		
Bäcker	11 374	13 559
Brauer	23 342	28 602
Fleischer	2 484	2 933
Konditoren	3 071	2 594
Müller	4 208	4 888
Tabakarbeiter	25 907	32 752
Zigarrensortierer	1 839	2 727
Summa	72 225	88 055
9. Gastwirtsgehilfen	3 908	6 309
10. Gärtner	4 017	4 530
11. Industrie der Steine und Erden.		
Glasarbeiter	11 078	14 252
Porzellanarbeiter	11 149	14 169
Steinarbeiter	15 090	17 702
Töpfer	11 013	11 717
Summa	48 330	57 840
12. Papier- und Lederindustrie.		
Buchbinder	17 861	20 471
Lederarbeiter	6 772	7 952
Portefeuiller	3 579	3 977
Sattler	6 010	6 717
Tapezierer	6 755	8 008
Summa	40 977	47 125
13. Polygraphische Gewerbe.		
Buchdrucker	44 476	48 447
Buchdrucker, Elsaß-Lothr.[2])	940	—
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	8 086	12 689
Lithographen u. Steindrucker	13 094	15 798
Notenstecher	453	451
Photographen[3])	—	504
Summa	67 049	77 889
14. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte	703	1 188
Fabrikarbeiter	75 870	123 215
Gemeindearbeiter	20 818	23 238
Zivilmusiker	756	979
Summa	98 147	148 620

Endresultat der Mitgliederzahlen am 31. Dezember

	1905:	1906:
1. Baugewerbe	307 878	382 567
2. Metallindustrie	297 976	378 555
3. Textilarbeiter	77 808	111 532
4. Hdls.- u. Transp.-Gew.	78 193	122 511
5. Bergarbeiter	105 060	110 247
6. Bekleidungsindustrie	78 495	91 273
7. Holzindustrie	149 240	170 232
8. Nahrungsmittelindustrie	72 225	88 055
9. Gastwirtsgehilfen	3 908	6 309
10. Gärtner	4 017	4 530
11. Industrie der Steine und Erden	48 330	57 840
12. Papier- u. Lederindustrie	40 977	47 125
13. Polygraphische Gewerbe	67 049	77 889
14. Sonstige Berufe	98 147	148 620
Summa	1 429 303	1 797 285

Mitgliederzunahme im Jahre 1906: **367 982**

Das Resultat der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit des letzten Jahres ist demnach eine Mitgliederzunahme von 367 982, was gleichbedeutend mit **1 797 285** in unseren Gewerkschaften organisierten Arbeitern ist. Dadurch ist die Ziffer von 1905 (316 084), die bis dahin die höchste Ziffer war, bei weitem überholt. Wiederum haben also unsere Gewerkschaften in einem Jahre einen Mitgliederzuwachs gehabt, der bedeutend höher ist, als das Gesamtergebnis der bisherigen Organisationsarbeit der Christlichen, der stärksten Sondergruppe der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Unter solchen Umständen brauchen wir keineswegs zu befürchten, daß die vorhandenen Sonderorganisationen unseren weiteren Vormarsch ernsthaft hindern könnten. Daran werden auch die Bestrebungen der Unternehmer und ihrer Agenten, die auf die Gründung gelber Streikbrecherorganisationen gerichtet sind, nichts ändern. Um so mehr, als auch die diesjährige Gewerkschaftsstatistik, wie bisher, unzweifelhaft den Nachweis erbringen dürfte, daß die Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften in demselben Maße gestiegen ist, wie ihre Mitgliederzahl. Erhöhte Leistungsfähigkeit aber bedeutet ohne weiteres höhere Werbekraft.

Soweit bisher Nachrichten über die Mitgliederbewegung im ersten Quartal des laufenden Jahres bekannt geworden sind, hat die günstige Entwickelung des vorigen Jahres angehalten. Wir haben also die begründete Hoffnung, daß die zweite Million in unseren Centralverbänden gewerkschaftlich organisierter Arbeiter demnächst erreicht sein wird.

Ein Jahr des Kampfes und der organisatorischen Erfolge war das Jahr 1906. Daß auch unsere Kämpfe erfolgreich waren, hat selbst die auf Polizei- und Unternehmerberichten basierende amtliche Streikstatistik nachweisen müssen. Mögen auch vereinzelte Niederlagen zu verzeichnen sein, auch diese werden nur dazu dienen, die Kraft der gewerkschaftlichen Bewegung durch entsprechenden Ausbau der Organisation zu heben.

[1]) Trat am 1. Oktober zum Holzarbeiterverband über. [2]) Schloß sich dem Buchdruckerverband an. [3]) Seit 1906 der Generalkommission angeschlossen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Fabrikarbeiterverband erreichte, nach seinem soeben veröffentlichten Jahresbericht, im vorigen Jahre einen Mitgliederbestand von 123 215, davon 11 824 weibliche Mitglieder. Die Zunahme gegenüber 1905 beträgt 41 283 männliche und 6062 weibliche Mitglieder. Die Jahreseinnahme des Verbandes belief sich auf 1 755 649 Mk., davon aus Mitgliederbeiträgen 1 720 809 Mark. Welchen enormen Aufschwung der Verband zu verzeichnen hat, geht daraus hervor, daß seine vorjährige Jahreseinnahme aus Beiträgen und Eintrittsgeldern eine höhere ist, als die Gesamteinnahme von 1890 bis einschl. 1904, also in 15 Jahren, die 1 646 436 Mk. betrug. Die Jahresausgabe für 1906 betrug 1 624 087 Mk., der Vermögensstand am Jahresschluß 576 903 Mk. Für Unterstützungen wurde die Summe von 1 106 729 Mk. verausgabt; davon für Streikunterstützung (aus der Hauptkasse) 714 405 Mark, Gemaßregeltenunterstützung 35 846 Mk., Rechtsschutz 8451 Mk., Sterbegeld 13 404 Mk., Umzugsunterstützung 12 393 Mk. und für Erwerbslosenunterstützung 322 226 Mk.

Der vierte Verbandstag des Centralverbandes der Fleischer, der am 1. September in Frankfurt a. M. beginnt, wird sich unter anderem mit folgenden Fragen beschäftigen: Die Resultate der reichsstatistischen Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Fleischergewerbe; Lohnbewegungen und Streiks; der Boykott als Waffe im Kampfe mit dem Unternehmertum; die Tarifgemeinschaft im Fleischergewerbe; unsere Stellungnahme zu den Genossenschaftsfleischereien; Agitation, Gaueinteilung und die Geschäftsführung in den Mitgliedschaften; die Unterstützungs- und die Beitragsfrage.

Der Verband der Friseurgehilfen hat in Lübeck und im Stadtkreis Lüneburg einen weiteren Erfolg seiner Bemühungen, die drei zweiten Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten für die Gehilfen zu erringen, gehabt.

Der Centralvorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht in der „Holzarbeiter-Zeitung" eine Erklärung gegen die Schwindelnachricht der bürgerlichen und der Hirsch-Dunckerschen Presse. Nach dieser Schwindelnachricht soll der Vorstand des Holzarbeiterverbandes bei den Vertragsverhandlungen zur Beilegung der Aussperrung in Berlin sich verpflichtet haben, nach Ablauf des Vertrages keine neue Forderungen in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung zu stellen. Das ist unwahr. Eine solche Zumutung wurde während der Verhandlungen dem Vorstande von Unternehmerseite gemacht, aber vom Vorstande zurückgewiesen, wodurch die Verhandlungen nahezu gescheitert wären. Schließlich gaben die Unternehmer diese Forderung preis. — Im übrigen verweisen wir auf den Artikel „Friedensschluß im Holzgewerbe" in Nr. 21 des „Corresp.-Bl.", in welchem der Verlauf des Kampfes wie die Friedensbedingungen eingehend geschildert sind.

In der „Lederarbeiter-Zeitung" veröffentlicht der Verbandsvorstand Vorschläge zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung im Verbande. Der Verband gewährt heute bereits Arbeitslosenunterstützung. Die letzte Generalversammlung beauftragte den Verbandsvorstand, eine Vorlage für die Einführung der Krankenunterstützung auszuarbeiten, falls eine Verschmelzung mit der Centralkrankenkasse sich nicht ermöglichen lassen würde. Der letztere Fall ist eingetreten, indem die Mitglieder der Krankenkasse die Verschmelzung ablehnten. Der Vorstand des Lederarbeiterverbandes hat nun für die Einführung der Krankenunterstützung die Form der Erwerbslosenunterstützung gewählt, teils wegen der Einheitlichkeit, die dadurch im Unterstützungswesen gewonnen wird, teils wegen der größeren Vorteile, die den Mitgliedern durch diese Form der Unterstützung erwachsen. Für weibliche Mitglieder soll der Verbandsbeitrag 25 Pf. betragen. Für männliche Mitglieder werden zwei Beitragsklassen eingerichtet, eine zu 50 Pf. und eine zu 65 Pf. pro Woche. Diesen Beitragssätzen und der Dauer der Mitgliedschaft entsprechend, werden die Unterstützungen bei Erwerbslosigkeit bemessen. Die Vorschläge werden der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung unterbreitet werden, nachdem die Mitglieder durch die jetzige Veröffentlichung genügend Gelegenheit gefunden haben werden, ihre Meinung zu äußern.

Der Vorstand des Schneiderverbandes veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1906. Die Mitgliederzahl ist auf 36 073 gestiegen. Lohnforderungen wurden gestellt in 122 Orten. In 47 Orten wurden diese ohne Streik erledigt, während in 75 Orten kurze Streiks zur Durchführung der Forderungen notwendig waren. An den gesamten Lohnbewegungen beteiligt waren 18 328 Beschäftigte. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit von 6298 Stunden und eine Lohnerhöhung von 29 701 Mark pro Woche. — Die Jahreseinnahme des Verbandes betrug einschließlich eines Kassenbestandes von 114 004 Mk. insgesamt 542 440,27 Mk. Die Ausgabe belief sich auf 370,556,41 Mk., so daß am Jahresschluß 1906 ein Kassenbestand von 171 883,86 Mark vorhanden war.

Der Geschäftsbericht des Steinarbeiterverbandes für das abgelaufene Geschäftsjahr weist eine rührige Tätigkeit des Verbandes auf. Die Bewegungen ohne Streiks ergaben für 2019 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 1551 Stunden und eine Lohnerhöhung von 6408,32 Mark pro Woche. Außerdem wurden 36 Angriffsstreiks geführt, wovon 25 mit vollem oder teilweisem Erfolg beendet werden konnten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes hat sich äußerst günstig entwickelt, wie aus folgender Zusammenstellung zu ersehen ist. Es betrugen die Gesamteinnahmen im Jahre 1902: 89 624,16 Mk. = pro Kopf 11,07 Mk., 1903: 124 224,27 Mk. = pro Kopf 14,40 Mk., 1904: 151 904,82 Mk. = pro Kopf 15 Mk., 1905: 196 007,18 Mk. = pro Kopf 13,92 Mk., 1906: 304 575,20 Mk. = pro Kopf 16,55 Mk. Die Jahresausgabe stieg von 82 021,38 Mk. im Jahre 1902 auf 276 056,38 Mk. im Jahre 1906, was als eine ganz respektable Leistung zu betrachten ist. Und der Vermögensbestand stieg in demselben Zeitraum von 6,30 Mk. auf 12,87 Mk. pro Kopf der Mitglieder, welches einer Gesamtsumme von 50 622,64 Mk. bezw. 236 909,32 Mk. gleichkommt. Außer der letztgenannten Summe befand sich noch eine solche in der Höhe von mehr als 110 000 Mk. in den Kassen der Zahlstellen am Jahresschluß 1906.

„Der Zimmerer" veröffentlicht das Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 23. Februar 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 27. Februar 1903, den 9. Februar 1904, den 17. Februar 1905 und den 20. Februar 1906:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903 . .	411	22512	18816	83,58	666	2,96	188	0,84	2842	12,62
1904 . .	463	27715	20850	75,23	847	3,05	423	1,52	5595	20,18
1905 . .	500	33169	25238	76,10	1275	3,84	351	1,05	6305	19,01
1906 . .	558	37876	31722	83,75	1059	2,80	386	1,02	4709	12,43
1907 . .	592	45071	33849	75,10	1481	3,29	1516	3,36	8225	18,25

Die Erhebungen am 30. März 1907 ergaben, verglichen mit denen vom 26. März 1903, 10. März 1904, 18. März 1905 und 20. März 1906, folgendes Resultat:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903 . .	406	22826	20869	91,42	574	2,52	78	0,34	1305	5,72
1904 . .	456	28518	23248	81,53	792	2,77	265	0,92	4218	14,78
1905 . .	510	32738	28521	87,14	938	2,86	170	0,51	3109	9,49
1906 . .	542	38354	34339	89,53	922	2,40	583	1,52	2510	6,55
1907 . .	572	44587	40807	91,52	1118	2,51	217	0,59	2445	5,48

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 23. Februar d. J. 3 Zahlstellen mit 74 Mitgliedern, am 30. März d. J. 5 Zahlstellen mit 160 Mitgliedern.

Folgende Mitgliederzahlen am Schlusse des ersten Quartals 1907 sind soeben veröffentlicht worden: Bureauangestellte 1225, Graveure 2544, Hutmacher 7057 und Schuhmacher 36 476.

Kongresse.

Neunter Verbandstag der Mühlenarbeiter Deutschlands.

Mainz, 19. bis 22. Mai 1907.

Die Verhandlungen finden in dem schön gelegenen Etablissement der „Neuen Anlagen" statt. Es sind 37 Delegierte, so wie der rheinisch-westfälische Gauleiter, 2 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses anwesend. Die abwesenden Gauleiter werden telegraphisch eingeladen.

Die Berichte des Vorstandes und Ausschusses über die dreijährige Geschäftsperiode liegen im Druck vor. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verband sich erfreulich entwickelt hat. Die Mitgliederzahl stieg von 2893 (Ende 1904) auf 4888 (Ende 1906), also um 1995. Indes sind in den 3 Jahren 7427 Personen eingetreten, so daß 5422 Mitglieder wieder ausschieden. Die Fluktuation ist danach noch immer eine sehr starke, trotz der ansehnlichen Unterstützungseinrichtungen und der gutentwickelten Gaueinteilung. Ueber die Ursachen der Fluktuation wird nichts mitgeteilt; indes wird man nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die größere Kampfestätigkeit des Verbandes einen enormen Druck der Arbeitgeber ausgelöst hat, dem die noch verhältnismäßig schwache Mühlenarbeiterorganisation weit mehr ausgesetzt ist, als andere Gewerkschaften.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betrugen in der Zeit von Ende 1903 bis Ende 1906 271 039,87 Mark; davon entfielen auf die Hauptkasse 216 832,66 Mark, auf die Gaukassen 10 563,89 Mk., auf die Lokalkassen 42 217,27 Mk. und auf die Sterbekasse 1103,20 Mk., (einschließlich eines Bestandes von 25 121,45 Mk.) insgesamt 241 954,10 Mk. Die Gesamtausgaben betrugen 204 004,63 Mk. Der Kassenbestand am Beginn 1907 belief sich auf 37 949,47 Mk. Unter den Ausgaben verdienen besonders Erwähnung: Streikunterstützung, Gemaßregeltenunterstützung und Lohnbewegungen 58 398,34 Mk.; Verbandsorgan 17 687,89 Mk.; Agitation 19 506,55 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 19 844,35 Mk.; Krankenunterstützung 32 718,45 Mk.; Reiseunterstützung 3205,95 Mk.; Sterbegeld 11 495 Mk.; Notfallunterstützung und Umzugsgeld 6138,84 Mk.; Rechtsschutz 4299,46 Mk.; Verbandstage, Konferenzen 2341,42 Mk.; Verwaltungskosten 20 971,16 Mk. usw. Während die Ausgaben für Streiks und Gemaßregelte und Rechtsschutz in den 3 Jahren sich auf 15,98 Mk. pro Kopf der Mitglieder stellen, wurden für andere Unterstützungszwecke 19,61 Mk. verausgabt.

Wie bedeutend sich die Kampfestätigkeit des Verbandes entwickelt hat, beweist der Umstand, daß seine Ausgaben für Streiks und Gemaßregelte in der Geschäftsperiode 1901—1904 nur 4183,32 Mk. betragen hatten. In entsprechendem Maße hat sich auch der soziale Gegensatz verschärft. Bedeutende Streiks wurden geführt in Bremen, Hameln, Ludwigshafen usw. In den Jahren 1905 und 1906 wurden von 2896 Arbeitern in 73 Orten und 137 Betrieben Forderungen gestellt. 2745 Personen nahmen an den Bewegungen teil. Zum Streik kam es in 16 Fällen. Acht Streiks endeten mit vollem drei mit teilweisem Erfolg und fünf ohne Erfolg. Erreicht wurde durch diese Bewegungen 4075 Stunden Arbeitszeitverkürzung wöchentlich für 749 Kollegen und 4334 Mk. Lohnzulage pro Woche für 2142 Kollegen, ferner bessere Bezahlung der Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit für 950 Kollegen, Beseitigung der Akkordarbeit für 76 Kollegen und sonstige Verbesserungen für 373 Kollegen. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge beträgt 13; sie erstrecken sich auf 596 Arbeiter. Diese Angaben lassen erkennen, daß der noch kleine Verband doch ganz Erhebliches für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen geleistet hat.

Im Laufe der Geschäftsperiode wurden fünf Gauleiter angestellt, von denen der für Rheinland-Westfalen 1905 von seinem Posten zurücktrat, weil die Zahl der vorläufig zu gewinnenden Mitglieder die dauernde Anstellung nicht lohne. Er war erbötig, diese Tätigkeit im Nebenamt weiterzuführen. Die Hauptverwaltung mußte durch Anstellung einer zweiten Kraft verstärkt werden.

Die Verschmelzungsfrage (Industrieverband der Lebens- und Genußmittelarbeiter) ist kaum vorwärts gekommen. Die Schuld daran liege nicht an den Mühlenarbeitern. Indes bietet der bevorstehende Zusammenschluß der Bäcker und Konditoren die Aussicht, nach Jahresfrist vielleicht einer Einigung näherzukommen. Auch mit dem Vorstand des Brauerverbandes wurden bezügliche Verhandlungen geführt und der verstorbene Vorsitzende Bauer stand der Verschmelzungsfrage sympathisch gegenüber. Der neue Vorsitzende hat sich zu dieser Angelegenheit noch nicht geäußert.

Mit dem Ausschuß ist der Vorstand verschiedentlich in Differenzen gekommen, so aus Anlaß von Lohnbewegungen, ferner wegen der Diätenberechnung, Erhebung von Extrabeiträgen usw. Der Ausschußbericht geht auf diese Fälle näher ein. Da sich der Vorstand durch diese Eingriffe des Aus-

schusses in seine Tätigkeit erheblich beschwert fühlte, fordert derselbe die genaue Abgrenzung der Befugnisse des Ausschusses durch den Verbandstag.

Die gedruckten Berichte werden mündlich ergänzt; woran sich der mündliche Bericht des Gauleiters für Rheinland-Westfalen anschließt. Derselbe schildert die Mühseligkeit der dortigen Agitation und legt dar, daß er zurückgetreten sei von seinem besoldeten Posten, um dem Verbande etwas zu sparen. Im weiteren verbreitet sich der Redner über den Hamelner Streik, der dem Ausschuß Anlaß zur Einmischung gab.

Der Bericht der Mandatprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen und zwei Vertreter von Berlin und Ludwigshafen, die außer den Delegierten erschienen, mit beratender Stimme zugelassen.

In der Debatte werden die Differenzen mit dem Ausschuß und die Frage der Verschmelzung zu einem Lebensmittelarbeiterverband erörtert, wobei auch ein Zusammenschluß mit dem Transportarbeiterverband als vorteilhaft bezeichnet wird. Im Schlußwort erklärt der Verbandsvorsitzende, daß die Müller die Verschmelzungsfrage eifrig betrieben, aber damit wenig Verständnis bei den berufsverwandten Verbänden gefunden haben. Er warnt vor der Ueberschätzung der Vorteile einer Verschmelzung und will das Hauptgewicht darauf gelegt wissen, alle im modernen Mühlenbetriebe beschäftigten Arbeiter dem Mühlenarbeiterverbande zuzuführen.

Von den zu diesem Punkte vorliegenden Anträgen werden angenommen: die Einführung von Mitgliedskarten für das erste Jahr der Mitgliedschaft, sowie einige Verbesserungen in der Ausgestaltung der Mitgliedsbücher; die Haftung der Lokalkassen für verlorene Marken; die Ermächtigung des Vorstandes, die Verbandsfunktionäre an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen teilnehmen zu lassen; sowie die Verpflichtung des Vorstandes, der Frage der Gründung eines Lebensmittelarbeiter-Verbandes wieder näherzutreten und im Falle des Scheiterns dieser Bestrebungen Kartellverträge mit anderen Organisationen zwecks wirksamer Agitation abzuschließen. Ferner sollen die Befugnisse der Verbandsfunktionäre und ihre Verantwortung genau abgegrenzt werden.

Der Punkt „Taktik bei Lohnbewegungen" führt nach einem sehr gründlichen Referat des Verbandsvorsitzenden zu einer lebhaften Debatte, in welcher besonders die in den Streiks zu Hameln, Niederlahnstein und Ludwigshafen gemachten Erfahrungen erörtert werden. Auch der Wert des Boykotts als Kampfmittel wird gestreift und bedauert, daß bei der Durchführung solcher Boykotts auf die Unterstützung seitens der Konsumvereine kein Verlaß sei. Der Vertreter des Vorstandes erklärt demgegenüber, daß die Konsumvereine und besonders die Großeinkaufsgesellschaft den Wünschen der Organisation stets in bereitwilligster Weise entgegengekommen sei. Der Vertreter der Generalkommission legt die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften und im besonderen die daraus für erstere erwachsenden Verpflichtungen dar. Vor allem sei es notwendig, daß die Gewerkschaftsmitglieder sich den Konsumvereinen anschließen und tüchtige Genossenschaftler werden. Eine Reihe von Aenderungen des Streikreglements wird angenommen.

Die nachfolgenden Punkte „Agitation, Gaueinteilung und Ausbau der Zeitung" werden gemeinsam zur Debatte gestellt. Der Referent über „Gaueinteilung" plädiert dafür, daß die gegenwärtig hauptsächlich aus lokalen Mitteln besoldeten Gauleiter aus der Verbandskasse besoldet werden, sowie daß 8 Gaue eingerichtet und zunächst 5 Gauleiter mit Gehalt angestellt werden. Der Referent über den „Ausbau des Fachorgans" ergeht sich in längeren Ausführungen über die Kosten, die ein wöchentliches Erscheinen des Blattes erfordern würden, und hält für diesen Fall die Anstellung eines dritten Beamten im Hauptvorstand für unumgänglich. Nach längerer Generaldebatte, in der zugleich alle die materiellen Leistungen des Verbandes berührenden Anträge erörtert werden, wird eine Redaktionskommission eingesetzt, um dem Verbandstag geeignete Vorschläge zu machen. Ueber die Beschlüsse des Cölner Gewerkschaftskongresses referiert Bartels-Cöln. Zum Delegierten für den nächstjährigen Gewerkschaftskongreß wird Käppler, zum Ersatzmann Remmele gewählt.

Bei Spezialberatung der einzelnen Anträge wird zunächst die Anstellung eines dritten Beamten im Hauptvorstand abgelehnt, dagegen werden drei besoldete Gauleiter in Breslau, Nürnberg und Mannheim angestellt. Der Vorstand wird ermächtigt, zwei weitere Gauleiter anzustellen, sobald dies der Etat zuläßt. Ein Gaueinteilungsplan wird gutgeheißen. Beim Reglement für die Gaue wird beschlossen, daß die Zahlstellen die Kosten der Gaue selbst zu tragen haben. Die Gauleiter erhalten 1800 Mk. Anfangsgehalt und 100 Mk. Wohnungszuschuß.

Das Fachorgan erscheint wie bisher dreimal im Monat und führt künftig den Titel „Mühlenarbeiter-Zeitung". Als Preßkommission fungiert der Vorstand, als weitere Beschwerdeinstanz der Ausschuß.

Eine Sitzverlegung des Hauptvorstandes wird abgelehnt. Hinsichtlich des Unterstützungswesens wird zunächst eine Ausdehnung der Fristen für die Staffelung der Sterbeunterstützung auf 8 Jahre beschlossen. Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird gezahlt in der 1. Klasse 50 Pf. pro Tag nach einjähriger und 75 Pf. nach zwei- und mehrjähriger Mitgliedschaft, in der 2. Klasse 75 Pf. täglich nach einjähriger, 1 Mk. nach zweijähriger und 1,20 Mk. nach drei- und mehrjähriger Mitgliedschaft. Kranke Ausgesteuerte sind vom Beitrag befreit, indes werden die beitragsfreien Wochen auf die Karenzzeit nicht angerechnet.

Die Streikunterstützung soll betragen in der 1. Beitragsklasse 4 Mk. für Ledige und 6 Mk. für Verheiratete, in der 2. Klasse 11 Mk. für Ledige und 14 Mk. für Verheiratete. Für Kinder unter vierzehn Jahren wird eine tägliche Zulage von 75 Pf. pro Kind gewährt.

Der Wochenbeitrag wird auf 50 Pf. festgesetzt, wozu allmonatlich die bisherige Sterbegeldmarke auch weiterhin erhoben wird. Dagegen wird eine zweite Beitragsklasse von 30 Pf. pro Woche für diejenigen Zahlstellen eingerichtet, in denen der durchschnittliche Wochenverdienst hinter 18 Mk. zurückbleibt.

Sodann wird zur Statutenberatung beschlossen, daß dem Verbande alle in Getreide-, Reis-, Oel-, Farb- und anderen Mühlen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beitreten können, ebenso die in den zugehörigen Lagerräumen und die in der Mineral- und Schälindustrie beschäftigten Arbeiter (ausschließlich der Transportarbeiter und fremden Handwerker). Der Verband führt künftig den Namen „Centralverband der Mühlenarbeiter Deutschlands". Dem Vorstand wird anheimgestellt,

die Statuten in polnischer Sprache herauszugeben. Den Zahlstellen wird das Recht gegeben, ihre Mitglieder mit Zustimmung des Hauptvorstandes zur Zahlung von Extrabeiträgen zu verpflichten. Die einmal eingeführten Lokal- und Streikbeiträge können nur mit Zustimmung des Vorstandes wieder beseitigt werden. Verweigerung der Beitragsleistung hat den Ausschluß aus dem Verband zur Folge.

Der ordentliche Verbandstag soll alle 3 Jahre zu Pfingsten stattfinden. Auf je 100 Mitglieder soll ein Delegierter kommen. Zahlstellen mit mindestens 250 Mitgliedern können auf eigene Kosten einen zweiten Delegierten entsenden. Die übrigen Zahlstellen zahlen zu den Verbandstagskosten einen Beitrag von 30 Mk. pro Wahlkreis.

Als Delegierter zum Internationalen Arbeiterkongreß zu Stuttgart 1907 wird Remmele gewählt. Das Gehalt des 1. Vorsitzenden wird auf 2500 Mk., das des zweiten auf 2200 Mk. festgesetzt, beide mit jährlichen Zulagen von 50 Mk. bis zur Höhe von 2800 Mk. Die Gehaltszulage für den zweiten Beamten beträgt in den ersten drei Jahren 100 Mk., die Steigerungssätze für die Gauleiter betragen in den ersten fünf Jahren je 100 Mk. und von da ab jährlich 50 Mk. bis zur Grenze von 2500 Mk. Der Diätensatz für auswärtige Agitation beträgt 6 Mk. pro Tag, bei Uebernachtung 7 Mk.

Als Vorsitzender und Kassierer wird Käppler, als Redakteur und Sekretär Remmele gewählt. Als Sitz des Ausschusses wird Leipzig bestimmt.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Als Diäten werden für den Verbandstag 8 Mk. pro Tag sowie 4 Mk. Arbeitsentschädigung gezahlt.

Der nächste Verbandstag findet in München statt. —

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages abgeschlossen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Berlin, 20.—25. Mai 1907.

Mit der diesmaligen Generalversammlung schließt ein Jahrzehnt der Entwickelung des Verbandes auf seiner heutigen Grundlage. Die zünftlerischen Ueberlieferungen, die sich auf die meisten Organisationen der gelernten Arbeiter übertrugen und damit das Aufkommen des Organisationsgedankens in denselben wesentlich erleichtert haben, fehlen der Organisation der Handels- und Transportarbeiter fast gänzlich. Was an organisatorischen Anfängen vorhanden war, waren fast ausschließlich Unterstützungsvereinigungen. Mit Berufsfragen im wirtschaftlichen Sinne befaßten sich dieselben gar nicht. Langer und schwerer Kämpfe hat es bedurft, um die einzelnen Lokalvereine für den Gedanken der Centralisation zu gewinnen. Ein Jahrzehnt der Entwickelung hat es gekostet, alle die lokalen Widerstände zu überwinden, bis dann vor zehn Jahren in Altenburg die Gründung des Centralverbandes vor sich ging. Mit 27 Verwaltungsstellen und 3770 Mitgliedern wurde der Verband gegründet. Am Schlusse des Jahres 1906 zählte der Verband in 257 Zahlstellen 81 750 Mitglieder, gegenwärtig ist der Verband nicht mehr weit vom ersten hunderttausend Mitglieder entfernt. In den letzten zehn Jahren hat der Verband über 11 000 Lohnbewegungen geführt, durch die für 28 270 Mitglieder Arbeitszeitverkürzung und für 67 896 Mitglieder Lohnerhöhungen erreicht wurden. In erfolgreicher Weise hat die Organisation auch auf die geistige Hebung der Berufsangehörigen eingewirkt.

Es sind 108 Delegierte, darunter zwei weibliche, auf dem Verbandstage anwesend. Weiter sind vertreten: der Ausschuß durch Lüdecke-Magdeburg, der Centralvorstand durch fünf Mitglieder, zwei Revisoren, die Redaktion und Preßkommission und sämtliche Gauvorsitzende. Ferner sind vertreten: Die Internationale Transportarbeiter-Federation, die österreichischen und ungarischen Bruderorganisationen, die Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute, süddeutschen Eisenbahner, Handlungsgehülfen, Lagerhalter, die Berliner Gewerkschaftskommission und die Generalkommission.

Der Bericht vom Kölner Gewerkschaftskongreß wird von der Tagesordnung abgesetzt. Ein Antrag München wünscht, daß der Verband Stellung nimmt zur christlichen Organisation. Da es sich hier um eine Frage handelt, die nicht von einem Berufskongreß erledigt werden kann, so wird der Antrag zurückgezogen. Die Antragsteller wünschen jedoch, daß in dieser Frage grundsätzliche Klarheit, namentlich unter den agitatorisch tätigen Genossen aller Berufe, geschaffen wird.

Aus Anlaß der Mandatsprüfung wird beschlossen, daß auf die Kandidatenlisten zu den Verbandstagswahlen mindestens die doppelte Zahl von Kandidaten zu setzen ist, als Delegierte gewählt werden sollen.

Im Anschluß an den gedruckt vorliegenden, 256 Seiten umfassenden Vorstandsbericht empfiehlt der Vorsitzende Schumann, in Zukunft Jahresberichte herauszugeben. Es ließen sich dann die Berichte über die Lohnbewegungen mehr spezialisieren. Derselbe tadelt, daß viel zu wenig allgemein belehrende und aufklärende Vorträge in den Ortsverwaltungen veranstaltet werden. Ueber den Kämpfen und Bedürfnissen des Tages darf die prinzipielle Aufklärung nicht versäumt werden. Für die Agitation in den Gauen hat der Verband erhebliche Aufwendungen gemacht. Der Organisationsplan des Vorstandes geht dahin, nicht die Zahl der Gaue zu erhöhen und diese zu verkleinern, sondern nach und nach, soweit es möglich ist, den besoldeten Gauvorstehern besoldete Hilfskräfte zur Seite zu stellen, die dem Vorsitzenden die agitatorischen Kleinarbeiten abzunehmen haben, so daß dieser sich größeren und allgemeineren Aufgaben zuwenden kann. In den letzten Jahren sind im Verbande 31 neue Beamte eingestellt worden. Insgesamt waren am Jahresschluß 1906 84 Angestellte im Dienste des Verbandes tätig. Redner wendet sich gegen die Anträge, die die Anstellung der Beamten der Einwirkung des Centralvorstandes entziehen wollen, oder die bezwecken, die Abhaltung jährlicher Gaukonferenzen obligatorisch zu machen. Die bisherigen Gegensätze zwischen den Straßenbahnern Nord- und Süddeutschlands sind gänzlich geschwunden, der Weg zur Einheitsorganisation ist frei. Die auf dem vorjährigen Handelshilfsarbeiterkongreß beschlossene Konferenz der Lokalvereine des Berufes ist nicht zustande gekommen, hauptsächlich deshalb, weil einige Delegierte, die dem Beschlusse zugestimmt, dagegen gearbeitet haben. Zumeist beruht die Gegnerschaft auf persönlichen Motiven. Das ist insbesondere in Hamburg der Fall. Mit den ausländischen Bruderorganisationen hat der Verband im besten Einvernehmen gestanden. Derselbe hat insbesondere in Oesterreich die Agitation finanziell unterstützt. Auch das Ver-

hältnis zur Internationalen Transportarbeiter-Federation war ein gutes.

Leider war es dem Verbandsvorstande nicht möglich, den Beschluß der Frankfurter Generalversammlung: Uebertritt der Leitergerüstbauer zum Bauarbeiterverbande, zur Durchführung zu bringen, weil diese den Uebertritt einstimmig abgelehnt haben. Mit den Verbänden der Holz-, Metall-, Fabrik- und Bauarbeiter ist das gegenseitige Verhältnis ein leidliches, so daß auch in Zukunft ein erträgliches Arbeiten möglich sein wird. Auch mit dem Verbande der Gemeindearbeiter sind die früheren Differenzen bezüglich der Straßenbahner beigelegt worden. Dagegen ist das Verhältnis zum Brauerverbande ein geradezu unleidliches. Derselbe erstreckt seine Tätigkeit auf Betriebe, die mit der Brauerei in gar keinem Zusammenhange stehen. Die Art und Weise der Agitation des Brauereiarbeiterverbandes fordere zum schärfsten Protest heraus. Auch einzelne Gewerkschaftskartelle, insbesondere Görlitz und Leipzig, stellen sich auf den Standpunkt des Brauereiarbeiterverbandes und maßen sich damit Funktionen an, die ihnen nicht zustehen.

Die Tätigkeit des Arbeitsnachweises hat sich erfreulich gehoben. — In den letzten beiden Jahren waren 849 Lohnbewegungen und Lohnkämpfe zu verzeichnen, an denen 57 270 Personen beteiligt waren. Dieselben brachten außer sonstigen erheblichen Erfolgen für 17 861 Beteiligte 129 810 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 43 009 Beteiligte 107 873 Mk. Lohnerhöhung pro Woche.

Die Berichterstattung bei den Lohnbewegungen läßt noch viel zu wünschen übrig. Mit aller Energie müsse darauf gehalten werden, daß seitens der Mitglieder einmal abgeschlossene Verträge auch gehalten werden. Von allen Eingaben an die Behörden usw. müssen dem Verbandsvorstande Abschriften zugestellt werden. In einzelnen Fällen haben sich auch Differenzen zwischen Vorstand und Angestellten herausgestellt, die der Abhilfe bedürfen.

Den streikenden Seeleuten in Hamburg spricht die Generalversammlung ihre weitestgehende Sympathie aus. Der Kassenbericht weist folgende Angaben auf: Einnahme der Hauptkasse 1 208 988 Mk., Ausgabe 1 036 471 Mk. Dazu kommen die Einnahmen der Streikkasse mit 81 846 Mk. Der Kassenbestand am Jahresschlusse 1906 belief sich auf 260 019 Mk. Im einzelnen beliefen sich die Ausgaben auf: 85 239 Mk. für Druck des Fachorgans, 18 401 Mk. für Expedition, Redaktion 5445 Mk., Drucksachen 29 359 Mk., Krankenunterstützung 112 994 Mk., Arbeitslosenunterstützung 67 401 Mk., Notfälle 9400 Mk., Sterbeunterstützung 14 047 Mk., Rechtsschutz 25 551 Mk., Verwaltung (persönliche) 51 322 Mk., (sächliche) 11 610 Mk., Gauagitation 114 781 Mk., allgemeine Agitation 10 830 Mk., Kongresse, Konferenzen 13 154 Mk. usw.

Den Bericht des Ausschusses gibt Lüdecke-Magdeburg. Derselbe hatte sich nur mit Beschwerden persönlicher Natur zu beschäftigen, bei denen er sich mit Ausnahme eines Falles auf die Seite des Hauptvorstandes stellte. Durch den Bericht wird eine Lüge der „Magdeburger Zeitung“ aufgedeckt. Der Ausschuß hatte sich bezüglich Entscheidung über eine Teuerungszulage für die Verbandsangestellten für unzuständig erklärt. Daraus hat die „Magdeburger Zeitung“ gemacht, der Ausschuß habe erklärt, eine erhebliche Verteuerung bestehe nicht; die Gehälter der Beamten seien hoch genug. Auch der Reichslügenverband hat sich natürlich diese Lüge zu eigen gemacht. Werner-Berlin stellt dazu fest, daß der Antrag selbst nicht von den Angestellten, sondern von Berliner nichtangestellten Verbandsmitgliedern ausgegangen ist. Bei der Berichterstattung über den Antrag ist kein Wort gesagt worden, das der „Magdeburger Zeitung“ Anlaß zu ihrem Schwindel gegeben haben könnte.

Bezüglich des Streites mit den Brauereiarbeitern erklärt der Vertreter der Generalkommission auf Befragen, daß diese die Auffassung vertrete, durch die bekannten Beschlüsse der Vorstände-Konferenz sei die Frage: Zu welcher Organisation die Bierfahrer gehören, nicht entschieden. Es müsse den beteiligten Organisationen überlassen bleiben, in strittigen Agitationsgebieten durch besondere Verträge Regelung zu schaffen. Diese Erklärung ruft den lebhaftesten Protest des gesamten Verbandstages hervor. Schumann und Schultzki führen aus, daß diese Erklärung in direktem Widerspruch stehe mit den Erklärungen des Referenten Umbreit zu der Grenzstreitigkeiten-Resolution der letzten Vorstände-Konferenz und der dazu gestellten Anträge. In der weiteren Diskussion wird von Zimmer-Breslau der Wunsch ausgesprochen, die Generalkommission möge sich die Beschaffung von Lokalen in Schlesien-Posen noch energischer angelegen sein lassen als bisher. Für die weiblichen und jugendlichen Arbeiter werden Agitationsschriften gewünscht. Bezüglich der Lokalvereine wird empfohlen, auf Grund der Beschlüsse des Mannheimer Parteitages mit Hülfe der Gewerkschaftskartelle an dieselben heranzutreten, um sie zum Uebertritt zu veranlassen. Zur Grenzstreitigkeitsfrage empfiehlt Stelling-Lübeck folgende Resolution, die einstimmige Annahme findet:

„Die 5. Generalversammlung bedauert lebhaft die in der modernen Arbeiterbewegung wohl einzig dastehende unerhörte Kampfesweise des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. Insbesondere verurteilt sie auf das Entschiedenste die systematisch erfolgende Abtreibung von Kollegen, über deren Zugehörigkeit zum Centralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands auch nicht der geringste Zweifel bestehen kann.

Die Generalversammlung erklärt ferner, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt steht:

Sämtliche in Industriebetrieben irgendwelcher Art beschäftigten Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter gehören unbedingt zum Transportarbeiter-Verband; die vermeintlichen Anspruchsrechte anderer Organisationen auf diese Berufsschichten sind unberechtigt.

Die Generalversammlung erwartet vom Centralverband deutscher Brauereiarbeiter, daß er sich fortan dem Transportarbeiterverband gegenüber in solchen Bahnen bewegt, die einer modernen Arbeiterorganisation würdig sind.“

Ferner ersucht der Redner den Vorstand, eine Entscheidung der Generalkommission über die Organisationszugehörigkeit der Bierfahrer herbeizuführen. In der Provinz lasse vielfach auch das Zusammenarbeiten mit den Metall- und Fabrikarbeitern zu wünschen übrig. Auch gegen den Bäckereiarbeiterverband werden Beschwerden erhoben. Der Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverband beansprucht jetzt auch die Zeitungsausträgerinnen für sich. Es müsse beizeiten, durch Abschluß von Verträgen, dafür gesorgt werden, daß es hier nicht erst zu Differenzen kommt. Zu den Ausführungen der verschiedensten Redner über die Stellung der Generalkommission zu den Grenzstreitigkeiten erklärt der Vorsitzende Schumann, daß sich alle Anträge erübrigen, weil diese Frage durch die Vorstände-Konferenz und zwar im Sinne des Transportarbeiterverbandes geregelt ist, und diese Regelung durch spätere Auslegungen der Generalkommission nicht aufgehoben werden kann. Das kann

eventuell nur durch eine neue Vorständekonferenz geschehen.

In Kassel hat die Eisenbahnverwaltung den Bahnhofsspediteur gezwungen, keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen. Es wird weiter bestätigt, daß die Eisenbahnbetriebsinspektionen Erfurt und Kassel ganz allgemein in dieser Weise vorgehen. Die Debatten ergaben im übrigen Uebereinstimmung in allen wesentlichen Fragen mit dem Hauptvorstande. Beschlossen wird, den Vorstandsbericht in Zukunft jährlich zu veröffentlichen.

Den Bericht der Redaktion gibt Dreher. Daß das Organ in den zehn Jahren eine Auflage von 100 000 erreichen würde, haben die ärgsten Optimisten nicht zu hoffen gewagt. In den ganzen zehn Jahren des Bestehens des jetzigen Organs ist kein Redakteur desselben mit Gefängnis bestraft worden. Redner empfiehlt das achttägige Erscheinen des Blattes, u. a. hat sich bei der Reichstagswahl herausgestellt, daß das bisherige vierzehntägige Erscheinen unvorteilhaft war, da das Blatt die Angriffe der Gegner auf die Gewerkschaften nicht rechtzeitig parieren konnte. In der Debatte wird besonders die neutrale Haltung des Fachorgans, namentlich hinsichtlich Behandlung religiöser Fragen, lobend anerkannt. Auch sonst werden gegen die Schreibweise der Redaktion Ausstellungen nicht gemacht. Der Antrag, das Fachorgan achttägig erscheinen zu lassen, wird angenommen. Dasselbe soll ferner in der Weise vervollkommnet werden, daß die „Gewerkschaftliche Rundschau" ausgebaut und mehr Artikel über Arbeiterrecht und solche populär-wissenschaftlicher Natur gebracht werden. Ein Antrag, mehr politische Artikel und Berichte zu bringen, wird mit der Begründung abgelehnt, daß die Mitglieder die politische Arbeiterpresse lesen sollen; nur bei wichtigeren politischen Anlässen hat auch die Gewerkschaftspresse Stellung zu nehmen. Beschlossen ist ferner einstimmig die Auflösung der Preßkommission. Aufrufe einzelner Mitgliedschaften sollen nicht mehr aufgenommen werden.

Sodann berichtet Schumann über den 5. Internationalen Transportarbeiter-Kongreß. Redner gibt der Ansicht und dem Wunsche Ausdruck, daß auch die deutschen Verkehrsarbeiter eines Tages dahin gelangen werden, das Kampfmittel der „passiven Resistenz" in Anwendung bringen zu können. Es empfiehlt sich auch, wie es gelegentlich des Kongresses in Mailand geschehen sei, den leitenden Personen der Organisation öfter Gelegenheit zu geben, die Berufsverhältnisse des Auslandes kennen zu lernen, besonders bieten dazu Ausstellungen, wie die in Mailand, Gelegenheit. Der Bericht wird von Jochade, Vorsitzender der J. T.-F., noch ergänzt. Derselbe teilt mit, daß die Zahl der der Federation angeschlossenen Arbeiter zurzeit 314 595 beträgt; es handelt sich fast durchweg um die bestorganisierten Arbeiter der betreffenden Branchen und Länder. Bei Uebernahme der J. T.-F. nach Deutschland betrug die Mitgliederzahl 77 000. Bezüglich der englischen Organisationen, die ja in mancher Beziehung nicht so musterhaft sind, wie man es sich früher vorgestellt hat, müsse derselbe erklären, daß gelegentlich des Kampfes in Hamburg die englischen Organisationen ihr Möglichstes zur Fernhaltung des Zuzuges getan haben. Letzterer bestand nur aus unorganisiertem Gesindel, sogenanten „slums". Die statistischen Arbeiten der J. T.-F. sind namentlich im Auslande mit sehr großem Interesse aufgenommen worden. Der Hauptvorstand wird ermächtigt, nach Bedarf Informationsreisen ins Ausland ausführen zu können.

Den Bericht vom Stettiner Genossenschaftstage gibt Schultzki-Berlin. Infolge des Eintretens der Großeinkaufsgesellschaft ist das Verhältnis zu den Genossenschaften heute ein erträglicheres geworden. Leider fühlen einige Genossenschaftsleitungen nicht die Verpflichtung in sich, dem abgeschlossenen Tarife volle Geltung zu verschaffen. Wenn das Wort: Die Genossenschaft ist der Friede, zur Wahrheit werden soll, dann ist es notwendig, daß die festgestellten Tarifbrüche verschwinden. Redner empfiehlt nachstehende Resolution:

„Die Generalversammlung des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands billigt den Abschluß eines Tarifs mit dem Centralverbande deutscher Konsumvereine als eine Abschlagszahlung der berechtigten Forderungen der in Genossenschaften tätigen Berufskollegen.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand des Verbandes, nach Ablauf dieses Tarifs für eine anderweitige, den Verhältnissen entsprechende Regelung der Ortszuschläge zu sorgen und den weiteren, berechtigten Wünschen der Genossenschaftsarbeiter mit allem Nachdruck Rechnung zu tragen.

Die Generalversammlung erklärt, daß bei etwaigen Differenzen im Arbeitsverhältnis nur die tariflich vorgesehenen Beschwerdeinstanzen anzurufen sind, deren Entscheidung ist endgültig und eine Inanspruchnahme bürgerlicher Rechtsinstitutionen ohne Zustimmung des Centralvorstandes unseres Verbandes nicht zulässig."

Die Diskussion ist eine sehr reichhaltige und lebhafte; dieselbe bewegt sich im allgemeinen im Sinne des Referats. Die Resolution gelangt zur Annahme.

Hieran schließt sich ein Referat von Stelling-Lübeck über den Berufsgesetz-Entwurf. Dasselbe gipfelt in nachstehender Resolution, die ohne Debatte einstimmig angenommen wird:

„Die 5. Generalversammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen jede weitere Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter durch reaktionäre Gesetzentwürfe zur Regelung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Die Generalversammlung verlangt eine reichsgesetzliche, freiheitliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts unter ausnahmsloser Aufhebung aller diesbezüglicher Landesgesetze und polizeilicher Bestimmungen.

Außerdem fordert die Generalversammlung die Verleihung der Rechtsfähigkeit an alle Berufsvereine ohne jede Klausel und Einschränkung, weil nur auf solcher Grundlage ein für die ganze Gesellschaft nutzbringender Ausbau der Arbeiter-Berufsvereine möglich und durchführbar ist.

Die Generalversammlung des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erwartet, daß die Berufskollegen allen Versuchen, die Verleihung der Rechtsfähigkeit mit reaktionären Kompensationen zu verbinden, oder von ihnen abhängig zu machen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu treten resp. dem schärfsten Widerstand entgegen zu setzen."

Ueber „Unsere Stellung zur Jugendorganisation" referiert Zimmer-Breslau. Redner begründet nachstehende Resolution:

„Die fortschreitende Entwickelung des Handels- und Transportgewerbes läßt in immer größerem Maßstabe die Verwendung jugendlicher Arbeiter zu. Die Unternehmerschaft bevorzugt die jugendlichen Berufskollegen als billigere und willigere Arbeitskräfte. Werden daher die jugendlichen nicht ebenso wie die erwachsenen Arbeiter zur Berufsorganisation herangezogen, so besteht in hohem Maße die Gefahr, daß sich die Unternehmer ihrer bei Ausständen als Arbeitswillige und Lohndrücker bedienen können.

Aus diesen Gründen und zur Hebung der Lage der jugendlichen Arbeiter, sowie zu derem Schutze ist es unbedingt notwendig, sie mit gleichen Rechten und Pflichten zunächst zur Berufsorganisation heranzuziehen.

Die 5. Generalversammlung des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen

Deutschlands verpflichtet daher alle Mitglieder, die jugendlichen Berufsarbeiter beiderlei Geschlechts dem Verbande als Mitglieder zuzuführen."

Redner schätzt die Zahl der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen im Transport- und Handelsgewerbe auf zirka ¼ Million. Bezüglich der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation der jugendlichen Arbeiter steht der Redner auf dem Standpunkte, daß diese Organisation nicht allein Sache der Partei sein könne. Die einzelnen Berufsorganisationen müßten bei dieser Frage ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Allerdings sollten diese sich auch der Sache mit aller Energie annehmen. Besonders zu empfehlen sei auch die Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Bibliotheken mit für die Jugendlichen passendem Material. Ohne Debatte stimmt der Verbandstag der vorgeschlagenen Resolution zu. Ein Antrag, für die jugendlichen Mitglieder der Organisation eine Monatsschrift herauszugeben, wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber „Tarifverträge und ihre Bedeutung" referiert Himpel-Berlin. Derselbe begründet folgende Resolution, die zur einstimmigen Annahme gelangt:

„Die Generalversammlung erklärt die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Erreichung des Zieles, die Lage der Berufsangehörigen zu heben, für notwendig und erstrebenswert. Die Generalversammlung macht es daher allen Verbandsfunktionären zur Pflicht, bei Lohnbewegungen dahin zu wirken, daß eine tarifliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt wird. Als relativ vollkommenste Regelung — weil im Interesse der Allgemeinheit liegend — ist der Abschluß von Kollektiv- resp. Korporativ-Verträgen zu erstreben.

Von allen Tarifverträgen, welche den Unternehmern eingereicht werden sollen, ist dem Centralvorstand vorher Abschrift einzusenden; ohne Zustimmung des letzteren dürfen Verträge nicht abgeschlossen werden.

Es folgt die Beratung der Frage: „Zusammenschluß der Transportarbeiter Deutschlands und unsere Stellung dazu." Der Referent Schumann plädiert in überzeugender Weise für den Zusammenschluß, zumal der Kartellvertrag nicht die erwarteten Wirkungen im Gefolge gehabt hat. Angesichts des Zusammenschlusses der Unternehmerorganisationen haben alle untergeordnete Fragen zu verschwinden. Dagegen habe der Hafenarbeiterverband hinsichtlich Beitragszahlung und Unterstützungen Bedingungen gestellt, die nicht akzeptiert werden können. An Beiträgen erhebt derselbe weniger, wohingegen die Ausgaben für Unterstützungszwecke pro Wochenbeitrag 6—7 Pf. mehr betragen als bei den Transportarbeitern. Der Vertreter des Hafenarbeiterverbandes, Döring, verbreitet sich zunächst über die Grenzstreitigkeiten. Man sollte versuchen, solche in loyaler Weise auf lokaler Basis zu regeln. Zu den Zusammenschlußbedingungen bemerkt Redner, daß die Aufrechterhaltung der Berufsfachorgane, wie sie die Seeleute verlangen, nicht zugestanden werden kann. Die Urabstimmung in seinem Verbande gebe die Stimmung der Mitglieder nicht in zutreffender Weise wieder. Ueber die Beitragsfrage wird sich auf dem nächsten Verbandstage eine Regelung finden lassen. Schwerer wird eine Verständigung über das Unterstützungswesen sein; die Uebertragung der Arbeitslosenunterstützung auf die Binnenschiffer und Flößer sei fast unmöglich, da diese Gruppe jährlich 3—5 Monate regelmäßig arbeitslos sei. Im übrigen wünschen auch die Hafenarbeiter den Zusammenschluß. Aber man solle die Sache auch nicht überstürzen, weil auf der anderen Seite die Gefahr besteht, durch einen voreiligen Zusammenschluß die vielfach nur schlummernden lokalistischen Tendenzen wieder erweckt würden. Man solle sich auch nicht in allen Punkten strikte auf die Beschlüsse der Hamburger Konferenz festlegen. Tochade-Hamburg verspricht, auch unter den Eisenbahnern den Gedanken des Zusammenschlusses zu fördern. Kirschnick (Vertreter der Maschinisten) gibt namens seiner Organisation die Erklärung ab, daß dieselbe aus organisatorischen Gründen vorläufig dem Zusammenschluß, soweit die Schiffsmaschinisten in Frage kommen, nicht zustimmen kann. Schumann tadelt die abwartende Haltung des Hafenarbeiterverbandes, die der Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht Rechnung trage. In zehn Jahren kann der Zusammenschluß nichts mehr nutzen. Auch in der Organfrage teile er den Standpunkt der Hafenarbeiter nicht. Nachstehende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Die ständig fortschreitende Konzentration der Arbeitgeberverbände im Handels- und Transportgewerbe, das Bestreben dieser, die Arbeiterorganisationen in weitgehendstem Maße von der Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer, auszuscheiden, bedingt als einzige wirksame Gegenmaßregel den festesten und engsten Zusammenschluß der Arbeiter des Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes in einheitlicher Organisation.

Die Generalversammlung erklärt daher einem Zusammenschluß der deutschen Transportarbeiter-Organisationen auf der von der Konferenz der Centralvorstände der Transportarbeiterverbände in Hamburg vom 7. September 1906 geschaffenen Grundlage zuzustimmen."

Es folgt die Statutenberatung. Der Name der Organisation wird umgeändert in „Deutscher Transportarbeiterverband". Die achttägige Erscheinungsweise des Fachorgans wird beschlossen. Während der Dauer des Ausschlußverfahrens ruhen die Rechte der betreffenden Mitglieder. Die Bestimmung, daß wegen Beitragsresten ausgeschlossene Mitglieder durch Nachzahlung der Beitragsreste wieder vollberechtigte Mitglieder werden können, wird gestrichen. Vierteljährlich ist mindestens eine Extramarke von 30 Pf. obligatorisch zu entnehmen; bisher war das letztere nicht der Fall. Das Eintrittsgeld für weibliche Mitglieder und Jugendliche wird auf 50 Pf. festgesetzt; letztere werden auch in der Beitragsleistung den weiblichen Mitgliedern gleichgestellt. Dauernd erwerbsunfähige Mitglieder, sobald sie zehn Jahre Mitglied sind, brauchen nur noch 20 bezw. 10 Pf. Beitrag zu zahlen unter Bewahrung ihrer vollen Rechte. Die Ortsverwaltungen haben das Recht, aus eigenen Mitteln die Unterstützungen zu erhöhen. Die Unterstützungsdauer für die verschiedenen Unterstützungszweige wird durchgängig um eine Woche erhöht. Wer fünf Jahre hintereinander die volle Unterstützung bezogen hat, soll dann von neuem zwei Jahre Karenzzeit zurücklegen. Beschlossen wird Einführung der Wöchnerinnenunterstützung. Die Sätze für Beerdigungsbeihilfe erfahren in den meisten Klassen eine Erhöhung. Streikunterstützung wird vom 2. Tage ab gewährt (bisher am 3. Tage); die Unterstützungssätze für Frauen und Kinder streikender Mitglieder werden statutarisch festgelegt. Die Anträge betr. Beitragsbefreiung erwerbsloser und -unfähiger Mitglieder werden abgelehnt. Die Schaffung eines Verbandsbeirates, der aus den Gauleitern bestehen soll, wird abgelehnt, nachdem der Hauptvorstand erklärt hat, daß er mit dem Grundgedanken des Antrages einverstanden ist, die Verwirklichung desselben jedoch noch für verfrüht halte. Statt der bis-

herigen drei Revisoren der Hauptkasse fungiert eine fünfgliedrige Revisionskommission. Mitglieder des Verbandsausschusses dürfen kein sonstiges Amt in der Organisation bekleiden. Die Verwaltungsstellen von Groß-Berlin sollen aus dem Gau ausscheiden und einen Bezirk für sich bilden. Die Ortsverwaltungen haben pro Jahr und Mitglied 5 Pf. an die Hauptkasse abzuführen. Die Generalversammlungen sollen in Zukunft nicht mehr zu Pfingsten stattfinden. Die Wahlabteilungen zu den Verbandstagen umfassen in Zukunft 600 Mitglieder. Bei mehr als 3000 Mitgliedern ist auf jedes weitere Tausend Mitglieder ein Delegierter mehr zu wählen. Die Entschädigung für die Delegierten wird auf 10 Mk., der Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst auf 5 Mk. festgesetzt und zwar gilt letzteres auch für weibliche Mitglieder. Die Bestimmungen über Anmeldung von Lohnbewegungen werden präziser gefaßt. Abgelehnt werden die Anträge, welche die Wahl der Ortsbeamten dem Hauptvorstande entziehen wollen. Ein Antrag betr. Einberufung der in der Kolportage und Zeitungsspedition beschäftigten Berufsangehörigen wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Die zu diesem Zweck eingesetzte Kommission unterbreitet dem Verbandstage ein umfangreiches Gehaltsregulativ. Dem zweiten Vorsitzenden und dem Ausschußvorsitzenden werden für die verflossene Geschäftsperiode eine jährliche Entschädigung von 200 Mk., dem Preßkommissionsmitgliede von 75 Mk. gewährt. Es entspinnt sich über die Vorschläge der Kommission eine sehr lebhafte Debatte. Gegen 9 Stimmen wird das Regulativ angenommen.

Der nächste Verbandstag findet in München statt. Die Vorstandswahl ergibt einstimmige Wiederwahl der bisherigen Funktionäre, desgleichen des Ausschußvorsitzenden Lüdecke-Magdeburg; Vorsitzender der Revisionskommission wird Streitner-Berlin. Es folgt die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß. Zum internationalen Kongreß in Stuttgart werden Schumann, Schultzki, Werner, Dreher und Zimmer gewählt; zum internationalen Transportarbeiter-Kongreß in Wien Schumann, Schultzki und Dreher. Auf eine Anregung bezüglich der Maifeier erklärt Schumann, daß nach dem internationalen Kongreß eine Zusammenkunft der Verbandsfunktionäre stattfindet, die eine provisorische Regelung der Frage vornehmen wird. Damit erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Die Arbeiten des Verbandstages sind damit erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf im **Berliner Bäckergewerbe** hat bisher die besten Erfolge für die Kämpfenden gehabt. Bereits 860 Bäckermeister haben die Forderungen anerkannt, sodaß nur noch rund 800 Gesellen (von rund 3600) im Streik stehen. Der Boykott ist auch diesmal seitens der Berliner Arbeiterschaft voran die Arbeiterfrauen, strikte durchgeführt worden. Auch andere Bevölkerungskreise haben teilweise den Boykott anerkannt. So beispielsweise hat der den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen angeschlossene Verein Deutscher Kaufleute seine Mitglieder aufgefordert, kein boykottiertes Brot zu konsumieren. Ist es auch an sich selbstverständlich, daß Menschen, die die Reinlichkeit lieben, kein Streikbrecherbrot essen, so ist eine direkte Aufforderung zum Boykott von jener Seite immerhin erwähnenswert.

Eine pikante Idee haben die Hefehändler und -Fabrikanten in diesem Kampfe gehabt. Sie machten plötzlich mit den Innungsführern gemeinsame Sache und verweigerten den Bäckermeistern, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, die Hefelieferung. Da eine Reihe von Feinbrotsorten, besonders das in Berlin übliche Frühstücksgebäck ohne Hefe nicht herzustellen ist, wäre der Schlag gewiß nicht zu unterschätzen gewesen, hätte die Streikleitung nicht Mittel und Wege gehabt, den Hefering zu durchbrechen. Die Streikleitung hat durch Hefebezug aus dem Inland wie dem Ausland den Hefering sofort ausgeschaltet und kläglich betteln jetzt die Hefehändler ihre alte Kundschaft vergeblich um Abnahme ihrer Hefe an.

Diese Maßnahme des Heferings ist aber eine wirksame Anregung für unsere Genossenschaften, die zum großen Teile heute eigene Bäckereien betreiben, teilweise also auch als Hefekäufer in Betracht kommen. Die Großeinkaufsgesellschaft wird gewiß nicht verfehlen, den diesbezüglichen Bedarf ihrer Mitglieder festzustellen und, falls lohnend, auch dieses Gebiet in ihre bevorstehende Eigenproduktion aufnehmen.

Im **Berliner Baugewerbe** dauert der Kampf fort. Etwa 500 Bauunternehmer haben die Forderungen anerkannt, darunter auch 12 Mitglieder des Arbeitgeberbundes. Die Mörtelfabrikanten verweigern die Lieferung von Mörtel, ähnlich wie die Hefefabrikanten im Bäckerstreik die Lieferung der Hefe verweigern. Indes ist das nicht von weiterem Einfluß auf den Gang der Dinge, da die Maurer sich dieses Hilfsmittel selbst herstellen.

Die **Stadt Rixdorf** hat einen aussperrungslustigen Unternehmer von dem mit ihr geschlossenen Vertrag entbunden und führt die betreffenden Arbeiten nunmehr in eigener Regie aus. Sie hat die Forderungen der Arbeiter anerkannt, sodaß die Arbeiten dieser Stadt ohne Verzögerung zur Ausführung gelangen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das am 1. Oktober d. J. zu errichtende **Arbeitersekretariat in Erfurt** wird eine mit der Socialgesetzgebung durchaus vertraute Person, die rednerisch befähigt, in der Gewerkschaftsbewegung erfahren ist und möglichst schon eine ähnliche Stellung bekleidet hat, gesucht. **Anfangsgehalt** 2000 **Mk.** In den ersten zwei Jahren steigend um je 100 Mk., dann bis zum **Höchstgehalt von 2400 Mk. Bewerbungen**, denen ein selbst geschriebener Lebenslauf, sowie eine **Probearbeit** über die Aufgaben des Arbeitersekretariats beizulegen ist, sind mit dem Vermerk „**Bewerbung Arbeitersekretär**“ bis zum 22. Juni an den Genossen **K. Kiesewetter, Erfurt**, Magdeburgerstr. 51 I, zu richten.

Andere Organisationen.

Der Reichslügenverband gründet „Gewerkschaften.“

Seit einigen Jahren werden von Unternehmerseite eifrige Versuche gemacht, zuverlässige Streikbrecherkolonnen zu schaffen, die unter allen Um-

händen und zu jeder Zeit zur Verfügung stehen, wenn es gilt, den um Verbesserung ihrer Existenzbedingungen kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen. Die Pirmasenser Schuhwarenfabrikanten stifteten schon 1902 20 000 Mk. zu einer „Kasse", deren Mitglieder unorganisierte Arbeiter sein sollten. In der Metallindustrie ist in den letzten 2 bis 3 Jahren seitens der Unternehmer und ihrer Beauftragten in dieser Richtung, desgleichen in der Textilindustrie, im Bergbau usw. gearbeitet. Vereine von „Nichtorganisierten" sind ins Leben gerufen worden. In der Form von Krankenzuschuß- oder sonstigen Spar- und Unterstützungsvereinen bestehen heute in einer ganzen Anzahl von größeren Betrieben solche Vereinsbildungen, die den Zweck haben, die Arbeiter zu ködern, sie durch einige Geldspenden der Unternehmer an diese „Wohlfahrtseinrichtungen" zu fesseln, damit sie auf eine energische Interessenvertretung Verzicht leisten. Und je stärker und kampfesfähiger die Gewerkschaften werden, je eifriger wird auch seitens des Unternehmertums die Zersplitterung der Arbeiter betrieben. Die Hoffnungen, die das Unternehmertum auf die christliche Gewerkvereinsbewegung gesetzt hatte, haben sich nicht erfüllt. Der Stein, der der deutschen Arbeiterbewegung schon durch diese vorhandene Zersplitterung am Beine hängt, genügt den Unternehmern nicht. Die Tatsache, daß seitens der christlich organisierten Arbeiter Forderungen an die Unternehmer gestellt werden, ist diesen schon zu viel. Und um so viel mehr dann die andere Tatsache, daß christlich organisierte Arbeiter des öfteren an Streiks beteiligt waren, um diesen Forderungen Gehör zu verschaffen. Daß sie in recht vielen Streiks der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Streikbrecher stellten oder Quertreibereien verursachten, hat das Unternehmertum wohl dankend quittiert. Aber die Unternehmerführer rechnen damit, daß es sich hier immerhin um Organisationen von Arbeitern handelt, die im Wettbewerb mit den Gewerkschaften stehen und daher nicht immer „zuverlässig" sind.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine genügen im Prinzip schon eher den Ansprüchen der Unternehmer. Aber sie haben den Nachteil, auch ihrerseits selbständige Organisationsgebilde sein zu wollen, die in jedem einzelnen Falle erst überlegen, ob der ihnen zugemutete Streikbruch auch ihren Organisationn nützen kann.

Die Unternehmer aber brauchen mehr, als ihnen diese beiden vorhandenen Organisationsgruppen an Arbeiterzersplitterung bieten können. Und so versuchen sie, besonders in den Großbetrieben, Vereinsbildungen zu subventionieren, die auf alle Fälle gegen die organisierte Arbeiterschaft ausgespielt werden können.

Neuerdings haben sich die Kreise des berühmten Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie der Sache angenommen. Der Ausgang der letzten Reichstagswahlen hat diesen Kreisen Mut gegeben, nun auch gegen die Gewerkschaften vorzugehen. Seit Monaten ist die Gründung eines „Bundes vaterländischer Arbeitervereine" vorbereitet worden. Anfang März fand in Berlin eine „Vorversammlung" statt, in der eine Einigung zwar nicht erzielt wurde, aber die die Einsetzung eines vorbereitenden Ausschusses beschloß. Es genügt zur Kennzeichnung der Drahtzieher dieser neuen „Bewegung" die Feststellung, daß die leitende Person dieses Ausschusses der „Generalsekretär" Ludwig Schaper vom Wirtschaftlichen Schutzverband in Harburg war und daß dieser Herr auch in der konstituierenden Versammlung, die zu Pfingsten in Hamburg stattfand, zum Vorsitzenden des Bundes gewählt wurde. Dieser Wirtschaftliche Schutzverband ist eine Vereinigung von dortigen Gewerbetreibenden usw., die bereits vor dem Reichslügenverband existierte und im Kleinen die Funktionen versah, die dieser heute im Großen übernommen hat.

Der „Bund vaterländischer Arbeitervereine" zählte am Tage seiner Konstituierung nach den Mitteilungen des Herrn Schaper in der konstituierenden Sitzung 37 Vereine mit rund 7000 Mitgliedern, die in Hamburg durch 70 Delegierte vertreten waren. Außerdem soll der Anschluß von fünf größeren Vereinen in Aussicht stehen, so daß Herr Schaper die Zahl seiner Anhänger auf rund 10 000 schätzt. Zur Organisation des Bundes wurde folgender Antrag angenommen:

„Unterabteilungen des Bundes sind folgende Gaue: 1. Nordwest (Schleswig-Holstein, Hansestädte). 2. Nord (Mecklenburg, Preußen, Posen). 3. Mitte (Sachsen). 4. West (Rheinland-Westfalen). 5. Südwest (Hessen). 6. Süden (Bayern). Durch Gauversammlungen oder Briefwechsel wählen die Vorsitzenden der einzelnen Vereine einen Gauobmann und zeigen die Wahl sofort dem Vorstand an. Kommt keine Wahl zustande oder verzichten die Vereine, so ernennt der Vorstand die Obmänner. Der Vorstand kann vor Vertretertagen diese Obmänner zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einberufen. Die gefaßten Beschlüsse sind gleich Beschlüssen des Vertretertages, bedürfen aber der Genehmigung dieses Vertretertages, wenn sie dauernde Geltung haben sollen."

Der § 1 der Satzungen enthält das Programm des Bundes und hat folgende Fassung:

„Der „Bund vaterländischer Arbeitervereine" hat die Bestimmung, alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer kirchlichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampf gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen. In diesem Sinne betrachtet es der Bund als eine besondere Aufgabe, die Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber im ausdrücklichen Gegensatze zu der Lehre vom Klassenhaß und Klassenkampf."

Die in der konstituierenden Versammlung von dem Herrn Schaper und dem ehemaligen christlichen Bergarbeiter und Reichsverbandsagitator Gustav Ermert gehaltenen Programmreden ergänzen diesen Programmpunkt. Der letztere wütete gegen die Streiks. Er erklärte: „Arbeitgeber und Arbeiter sind und müssen zwei natürliche Bundesgenossen sein. Im neuen Bunde soll dem Ausdruck gegeben werden. In diesem neuen Bund ist es notwendig, daß Streiks, weil sie schädigend auf die Gesamtheit wirken, als Kampfmittel ausgeschlossen sein sollen." Und in der nicht fehlenden Depesche an den Schutzherrn der Reichsverbändler, Fürsten Bülow, erklärte die konstituierende Versammlung, daß „der Bund zu Schutz und Förderung der Interessen aller treu zu Kaiser und Reich stehenden Arbeitnehmer unter Bekämpfung der Irrlehren der Sozialdemokratie und ihres Terrorismus auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete" begründet sei. Eine ähnliche Depesche erhielt auch der Kaiser.

Von einem Delegierten aus Kiel wurde davor gewarnt, wirtschaftliche Ziele in das Programm des

Bundes hineinzubringen. Man solle die Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen überlassen, **die schon seit 40 Jahren in den wirtschaftlichen Kämpfen die Grundsätze verfechten, die wir jetzt aufstellen wollen.** Wir können nur ein politischer Kampfverein gegen die Sozialdemokratie sein, sonst treiben wir einen neuen Keil in die nationale Gewerkschaftsbewegung. Wo sich nationale Arbeitervereine als wirtschaftliche Verbände gegründet hatten, wären sie nur den Arbeitern in den Rücken gefallen, die ernsthaft an der Verbesserung ihrer Lebenslage gearbeitet hätten. (Teilweiser Beifall, lauter Widerspruch.) So sei es auf den Howaldtswerken in Kiel gewesen, bei Siemens-Schuckert und in Magdeburg. Der neue Bund dürfe keine Streikbrecher-Organisation werden. Kampf gegen die roten Gewerkschaften, aber freiheitliche Berufsvereine. Keine gelben Gewerkschaften von Streikbrechern. (Anhaltende Unruhe.)"

Diese Anschauungen fanden aber den heftigsten Widerspruch in der Versammlung und der Vorsitzende Schaper bezeichnete sie als einen „unerhörten Vorgang". Dem Redner wurde das Wort abgeschnitten, man könne mit „Gästen, die sich so unerhört benehmen", nicht diskutieren, erklärte der Herr Vorsitzende.

Dem neuen Bunde gelten also selbst die von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen seit vierzig Jahren verfochtenen Grundsätze der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit als „unerhörte Vorgänge", sobald sie in seinem Kreise vorgetragen werden. Seine Führer wollen eben eine ausschließliche Streikbrecherorganisation und wer irgendwie auch nur die Idee selbst der gewerkvereinlichen Interessenvertretung der Arbeiter andeutet, wird in jenem Kreise sofort mundtot gemacht, trotzdem er die unzweideutige Erklärung abgibt, daß die von dem neuen Bund aufzustellenden Grundsätze auch von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und zwar seit 40 Jahren geteilt werden. Wie die letzteren sich mit dieser kompromittierenden Erklärung ihres Kieler Vertreters abfinden, wird eines Interesses nicht entbehren.

Der „Bund vaterländischer Arbeitervereine", das ist die „gewerkschaftliche" Bewegung des Reichslügenverbandes, hat nach alledem ausschließlich den Zweck, jegliche, sowohl politische als gewerkschaftliche, Interessenvertretung der deutschen Arbeiter unmöglich zu machen. Er will keine Erziehung der Arbeiter zu selbständigen und denkenden Menschen, sondern zu Heloten des kapitalistischen Unternehmertums. Wofür er die Subvention der Unternehmer und der Freunde und Gönner des Reichsverbandes genießen wird.

Das köstliche an der Sache ist nur, daß man den deutschen Arbeitern, die heute in einer Zahl von nahezu 2 000 000 in unseren Gewerkschaften als klassenbewußte Arbeiter organisiert sind, zumutet, den Strick selbst zu drehen, an dem sie gehängt werden sollen. Der Gedanke ist zu albern und nur als eine jener Phantasien aus den erträumten Dattelhainen der Hottentottenlande, die bei den letzten Reichstagswahlen eine Rolle spielten, aufzufassen.

Zu registrieren wäre noch, daß Fürst Bülow dem neuen Ableger des Reichsverbandes folgendes Telegramm sandte:

Berlin, 19. Mai 1907.

Die Begrüßung des neubegründeten Bundes vaterländischer Arbeitervereine hat mich aufrichtig erfreut. Ich erwidere sie auf das herzlichste. Möchte es Ihrer Organisation gelingen, dazu mitzuwirken, daß denjenigen deutschen Arbeitern ein starker Halt geboten werde, welche auf die geistigen und sittlichen Güter nicht verzichten wollen, die Volk und Vaterland dem Menschen bieten.

Reichskanzler v. Bülow.

In der Festversammlung in Hamburg hieß der Generalmajor v. Gersdorf „im Namen des Verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie den Bund willkommen, der auf die Unterstützung des Verbandes rechnen könne."

Die deutschen Arbeiter wissen demnach, mit wem sie es in dem „Bund vaterländischer Arbeitervereine" zu tun haben.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Schirmmacher für 1906 . . .	80,— Mk.
„ „ Steinsetzer für 3. u. 4. Qu. 06	763,76 „
„ „ Schuhmacher für 3. u. 4. Qu. 06	2 390,32 „
„ „ Gärtner für 4. Qu. 06 . . .	178,52 „
„ „ Maurer für 4. Qu. 06 . . .	7 562,24 „
„ „ Schiffszimmerer für 1. Qu. 07	144,— „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Mai:

Für die Hafenarbeiter:

a) Von den Zentralvorständen:

Schiffszimmerer 3214,56, baugewerbliche Hilfsarbeiter 5000,—, Barbiere 100,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Gelsenkirchen 150,—, Donnerau i. Schl. 4,70,—, Magdeburg 200,—, Jauer 23,80, Grimma 31,70 Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen:

Buchdrucker Hamburg 2000,—, Stettin 50,—, Rastenburg 5,—, **Fabrikarbeiter** Ebersdorf 3,—, Pforzheim 10,—, **Maschinisten und Heizer** Schwenningen 20,—, Tilsit 15,—, **Metallarbeiter** Hamburg 5000,—, **Porzellanarbeiter** Rehau 20,—, **Steinarbeiter** Nordendorf 10,—, Arbeiterbildungsverein Unterweißbach 3,— Mk. Bereits quittiert 7920,— Mk., in Summa 23 780,76 Mk.

Berlin, den 4. Juni 1907.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Lück, Erich, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Dresden:	Kittner, Max, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
„	Falz, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
„	Koscher, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Hamburg:	Meyer, Johannes, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
„	Zeisig, Bernhard, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
„	Gehde, Hugo, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Köln:	Römer, Wilhelm, Expedient.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 24. 17. Jahrgang. Berlin, den 15. Juni 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Gemeindlicher Bauarbeiterschutz im großen Stil.

Mit der Anhäufung der Menschenmassen in den fortgesetzt wachsenden Großgemeinden Deutschlands wächst die Notwendigkeit, dort riesige Bauunternehmungen auszuführen. Deutsche Großstädte bauen heute mehr und großartiger, als manche deutsche Mittel- und Kleinstaaten, und zwar nicht bloß die dem steigenden Bedürfnis entsprechenden Verwaltungs- und Schulgebäude, sondern Häfen, Lokalbahnhöfe, Festhallen, Theater- und ähnliche Riesengebäude. Die Hoch- und Tiefbauabteilungen solcher Großstädte werden zu Baubureaus allergrößten Stils, und andererseits wird die durch die rückständigen deutschen Gemeindewahlrechte ohnedies beförderte Versippung dieser Aemter mit den großen privatkapitalistischen Baufirmen immer enger. Die Gesichtspunkte des Bauarbeiterschutzes treten, je eiliger solche Gemeindeunternehmungen mit Hilfe des auf Aufträge wartenden Großkapitalismus betrieben werden, dabei oft gar sehr zurück, aller Wachsamkeit der organisierten Arbeiter zum Trotz. Die Baugewerkschaften stehen meist erst vor vollendeten Tatsachen und können manchmal nur die schlimmsten Konsequenzen des Gemeindekapitalismus auch auf dem Gebiete des Bauwesens abwehren. Es wird immer nötiger, daß sie auch bereits auf die Vorbereitung und Organisation solcher Bauarbeiten Einfluß zu nehmen versuchen. Dazu haben ihnen die Arbeitervertreter in den Gemeinden ihre ganze Hilfe zu leisten. Durch solche Zusammenarbeit ist soeben in einer preußischen Großstadt der Versuch gemacht worden, gemeindlichen Bauarbeiterschutz für riesige Kommunalbauten zeitig und auf breiter Grundlage zu sichern.

Die Stadt Frankfurt a. M. baut in den nächsten Jahren nicht weniger als drei Unternehmungen: eine Festhalle für zunächst circa 8 Millionen Mark, einen Zollhof im Anschluß an ihren Westhafen, den sie für den Staat ausführt, und einen völlig neuen Osthafen für circa 60 Millionen Mark. Der Bau der Festhalle soll beinahe fieberhaft beschleunigt werden, damit er für ein Turnfest 1908 im Rohbau und für ein Kaiser-Wettsingen 1909 ganz fertig ist. Auch der erste Ausbau des Osthafens soll nach verhältnismäßig kurzer Vorberatung schon am 1. Juli dieses Jahres beginnen. Die meisten und größten Arbeitslose dieser Riesenunternehmungen werden natürlich an Großbaufirmen vergeben, da die städtischen Bauchefs von Frankfurt a. M. sehr wenig zur Regiearbeit neigen und die Mehrheit des Stadtparlaments sie darin bestärkt. Die Frankfurter Vergebungsbedingungen enthalten nun auch einige bürgerlich-reformerische Halbheiten für Bauarbeiterschutz. Bei der Zuschlagserteilung sollen Angebote „unberücksichtigt bleiben", die von Unternehmern eingereicht sind, „welche Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den in ihrem Gewerbe üblichen Löhnen bezw. Arbeitsbedingungen zurückbleiben". Auch befinden sich in den städtischen Lastenheften Vorschriften über die gesundheitliche Beschaffenheit der Baubaracken, über entsprechende Gerüste, für die noch eine besondere Baupolizeiverordnung besteht, sowie über Sicherheiten bei der Lohn- und Beitragszahlung für die Versicherung. Alle diese dehnbaren Bestimmungen werden aber sehr lax gehandhabt, vollends natürlich bei großen Arbeiten, wo es rasch vorwärts gehen soll und die Uebersicht und Kontrolle schwieriger werden. Außerdem fehlen Vorschriften über Arbeitszeit, Einhaltung von Tarifverträgen, gegen die Lohndrückerei mittels ausländischer Arbeiter und vieles mehr. Deshalb traten in den letzten Wochen die Frankfurter Bauarbeiterschutzkommission und die sechsköpfige sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion des Frankfurter Stadtparlaments zusammen, um in eingehenden und sorgfältigen Beratungen die Anträge für Bauarbeiterschutz bei den drei Riesenarbeiten der Stadt zu formulieren, die wir diesen Zeilen im Wortlaut folgen lassen. Es steht wohl zu hoffen, daß die organisierten Arbeiter anderer deutscher Großstädte nach dem Muster der Frankfurter Entwürfe weitere ausbauen und sie noch mehr vervollkommnen.

Im Anschluß an das Wiener Muster einer Kommission für die großen Verkehrsanlagen der österreichischen Reichshauptstadt, die durch Reichsgesetz vom 18. Juli 1892 eingesetzt und durch einen besonderen Gewerbeinspektor ergänzt wurde (Reichsgesetz vom 27. August 1892), schlagen die Frankfurter Bauarbeiter und sozialdemokratischen Stadtverordneten eine besondere städtische Deputation für Bauarbeiterschutz vor, welche diesen Zweig städtischer Gewerbe- und Sozialpolitik für die Dauer der großen Bauarbeiten in ihren Händen centralisieren, organisieren und besonders pflegen soll. Nicht bloß das Frankfurter besondere Gemeindeverfassungsgesetz von 1867 erlaubt etwa die Einsetzung solch einer Deputation mit Spezialauftrag, sondern auch die Städteordnungen für die übrigen preußischen Provinzen tun es. Gelingt es, solch eine Kommission auch nur annähernd von der vorgeschlagenen Zusammensetzung und mit den ihr zugedachten Aufgaben durchzusetzen, und werden als Arbeitervertreter zwei tüchtige, im Bauarbeiterschutz versierte Leute entsandt, so wäre wohl zu hoffen, daß von solch einer Stelle ein ganz wesentlicher Einfluß für Bessergestaltung des Bauarbeiterschutzes bei den großen städtischen Bauunternehmungen ausginge. Auch die Frage der Regiearbeit und der Verteilung der Arbeiten auf die Jahreszeiten im Hinblick auf etwa nötig werdende Notstandsaktionen ist der Deputation zugewiesen, wie der vorletzte Absatz zeigt. Die jährliche Berichterstattung der Deputation würde das Interesse der städtischen Körperschaften, der Arbeiterschaft und der Oeffentlichkeit überhaupt an ihr wachhalten. In den Grundzügen der Arbeitsordnung, welche die Deputation auf den Bauplätzen der großen städtischen Unternehmungen durchzusetzen suchen soll, sind die Mindestforderungen der deutschen organisierten Bauarbeiterschaft sowohl, als die Bestimmungen benutzt, welche schon in einigen fortgeschrittenen süddeutschen Städten teilweise verwirklicht sind (vergleiche hierzu das Buch des Kaiserl. Statist. Amts: „Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten", namentlich S. 99—151). Diese Vorschläge, die besonders auch die festen und greifbaren Tarifabmachungen an Stelle der nebelhaften „üblichen" Arbeitsbedingungen setzen, bedürfen kaum einer weiteren Erklärung, so selbstverständlich sollte ihre Durchführung überall sein, wo ohnedies mit den allgemeinen Mitteln nicht gegeizt wird. Hervorzuheben aus ihnen möchte noch sein, daß die Lohnzettel (§ 4) durch Herbeiführung größter Klarheit und Bestimmtheit in den Abmachungen über die Arbeitsbedingungen den Lohndrückereien entgegenwirken sollen.

Ein interessantes Schauspiel wird es nun werden, wie die Frankfurter städtische Verwaltung den in ihren Einzelforderungen gewiß nicht unbescheidenen, in ihrer ganzen Anlage aber sachgemäßen und ernsthaften Vorschlägen der Bauarbeiter entgegenkommt, oder wie sie sich etwa durch starke Unternehmereinflüsse von ihnen abdrängen läßt. Der innere Wert der Anträge und ihre grundlegende Bedeutung für ähnliches Vorgehen in anderen Großstädten wird dadurch natürlich nicht abgeschwächt.

*

Wir lassen hier die Frankfurter Anträge an die städtische Verwaltung, betreffend Bauarbeiterschutz beim Bau der Festhalle, des Osthafens und Zollhofs, folgen:

Nr. 21

I. Organisation.

Zur Sicherung, Organisation und Durchführung des Bauarbeiterschutzes bei Ausführung der drei großen Bauten und zur Unterstützung und Beratung der ausführenden Aemter bezw. ihrer Bauabteilungen in obigen Angelegenheiten wird auf Grund des § 66 des Gemeinde-Verfassungs-Gesetzes eine gemischte Deputation gebildet.

Dieselbe besteht aus drei Magistratsmitgliedern, zwei Stadtverordneten und vier stimmfähigen Bürgern, von denen zwei Unternehmer und zwei Arbeiter der Bauberufe sein sollen.

Sie besorgt und beaufsichtigt im Einvernehmen mit dem Magistrat bezw. der bauausführenden Stelle den Erlaß und die Durchführung aller Bauarbeiterschutzvorschriften nach Maßgabe der nachstehenden Grundzüge einer Arbeitsordnung bezw. deren Ergänzungen.

Sie ist befugt, Ergänzungen und Abänderungen dieser Arbeitsordnung vorzuschlagen, zu beraten, zu beschließen und durchzuführen.

Es werden ihr vom Magistrat Baukontrolleure des Hoch- und Tiefbauamtes in der von ihr für nötig gehaltenen Zahl zur Ausführung ihrer Aufgaben unterstellt.

Diese Baukontrolleure haben die Innehaltung durch Unternehmer und Arbeiter aller von der Bauarbeiterschutzdeputation und dem Magistrat erlassenen Vorschriften an Ort und Stelle zu überwachen und der Deputation allmonatlich über ihre Tätigkeit kurzen Bericht zu erstatten.

Der Deputation wird vom Magistrat ein Verteilungsplan für die Bauarbeiten auf die verschiedenen Jahreszeiten zur Vorberatung unterbreitet. Die Deputation soll ferner prüfen, inwieweit eine Ausführung der Arbeiten durch die bauende Behörde selbst erfolgen kann.

Die Deputation berichtet alljährlich bis zum Abschluß der Arbeiten dem Magistrat und den Stadtverordneten über ihre Tätigkeit und legt diesen Behörden die von ihr getroffenen Anordnungen und Maßnahmen in je einem Exemplare vor.

II. Grundzüge einer Arbeitsordnung.

§ 1.

In erster Linie sind von der Stadt bezw. den Unternehmern Arbeiter, die in und um Frankfurt ansässig sind, in Ermangelung solcher andere inländische, erst in letzter Linie ausländische zu verwenden.

§ 2.

Die Beschäftigung von weiblichen Arbeitern ist überhaupt nicht, diejenige von männlichen Arbeitern unter 16 Jahren nur bei Arbeiten über Erde, sowie nur in der Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends gestattet.

§ 3.

Für die Arbeitszeit, die Arbeitspausen und die Sonntagsruhe, sowie für die Löhne und Kündigungsfristen gelten in jeder Branche mindestens die Abmachungen, welche durch Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeitern in hiesiger Stadt und Umgegend jeweils festgelegt und beim Gewerbegericht hinterlegt sind.

Durch ortsübliche Bekanntmachung sind diejenigen Gewerbegruppen, welche solche Tarifverträge besitzen, solche aber noch nicht beim Gewerbegericht hinterlegt haben, aufzufordern, diese Hinterlegung ehebaldigst vorzunehmen.

Im übrigen soll die Arbeitszeit nicht länger als zehn Stunden dauern und kein Lohn unter dem in der betreffenden Branche ortsüblichen Satze gezahlt werden. Auch für Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit ist der ortsübliche Zuschlag zu zahlen. Um eine gute Ausführung aller Arbeiten zu sichern, ist auf möglichste Vermeidung von Akkordarbeit und von Weitervergebung von Arbeiten an Unterakkordanten hinzuwirken.

§ 4.

Die zwischen Stadt bezw. Unternehmern und Arbeitern festgesetzten Arbeitsbedingungen werden durch Aushändigung der vom Frankfurter Gewerbegericht festgestellten Lohnzettel an jeden Arbeiter bekannt gegeben. Jeder Arbeiter hat bei Austritt aus der Arbeit seinen Lohnzettel zurückzugeben. Die Stadt bezw. die Unternehmer haben über Zahl und Inhalt der ausgegebenen und zurückgelangten Lohnzettel genaue Nachweise bezw. Lohnlisten zu führen und der Deputation bezw. deren Kontrollbeamten jederzeit Einblick in dieselben zu gewähren.

§ 5.

Kantinen und ähnliche Einrichtungen, sowie Schlafbaracken sind ausschließlich von der Stadt zu errichten und zu betreiben und die Preise für Darbietungen derselben so festzusetzen, daß sie lediglich die Selbstkosten einschließlich Verwaltungs- und Amortisationsspesen decken. Es sind Bestimmungen zu treffen über Ausführung, Mindestgröße, Belegungszahl der Baracken, die notwendigen Räume (Schlaf-, Speise-, Aufenthalts-, Baderäume, Revierstube usw.) und deren Einrichtung, sowie die Art der Betriebs- und Wirtschaftsführung. Insbesondere ist seitens der Stadt auch für hinreichende Gelegenheit zur Erfrischung mittels alkoholfreier Getränke und für ausreichendes Trinkwasser, sowie für Wasch- und Badevorkehrungen zu treffen.

§ 6.

Ferner sollen ständige Rettungs- und Verbandsstationen auf allen größeren Arbeitsplätzen vorhanden sein.

Die Stadt hat außerdem eine hinreichend ausgerüstete Krankenstation möglichst im Mittelpunkt der Arbeiten für den Osthafen zu errichten, in welcher bis zur Ueberweisung in ein anderweitiges Krankenhaus die vorläufige laufende Behandlung Erkrankter bezw. Verletzter und nötigenfalls in getrennten Abteilungen epidemisch Kranker regelrecht erfolgen kann.

§ 7.

Den beteiligten Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Invaliditätsversicherungsanstalten ist jede mögliche Hilfe zur regelrechten Durchführung der Versicherung und Beitragszahlung für die ihnen unterstellten Arbeiter am Bau zu leisten. Insbesondere sind § 11 und § 17 der Allgemeinen städtischen Vertragsbestimmungen vom 10. November 1903 mit aller Strenge zur Durchführung zu bringen.

§ 8.

Die reichs-, bezw. landes- und ortspolizeilichen, sowie städtischen Bauarbeiterschutzvorschriften (namentlich die Verordnung für Frankfurt a. M. vom 1. Mai 1901), ferner die Unfallverhütungsvorschriften der städtischen Bauunfallversicherung und der beteiligten Berufsgenossenschaften sind auf allen Bauplätzen im Osthafen und im Zollhofe so sorgfältig als möglich zur Durchführung zu bringen und die für ihre Ueberwachung eingesetzten Organe auf jede Weise in ihrer Kontrolle zu unterstützen. Oertliche Ergänzungen obiger Vorschriften sind vorbehalten.

§ 9.

Für alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis bei den Bauten im Osthafen und am Zollhof ist auch zwischen denjenigen Arbeitern, die etwa reichsgesetzlich dem Gewerbegericht nicht unterstehen, und ihren Unternehmern das Frankfurter Gewerbegericht als Schiedsgericht und Einigungsamt vertragsmäßig auf dem Lohnzettel zu vereinbaren.

§ 10.

Behufs Ueberwachung der Ausführung obiger oder der zu ihrer Ergänzung von der Bauarbeiterschutzdeputation mit dem Magistrat noch zu erlassenden Vorschriften steht jedem Mitgliede der Deputation bezw. jedem ihrer Kontrolleure ebenso wie den bauleitenden städtischen Beamten jederzeit der Zutritt zu den Arbeitsplätzen und Werkstätten der drei Bauplätze frei. Dieselben legitimieren sich durch einen ihnen vom Magistrat zuzustellenden Ausweis.

§ 11.

Diese Arbeitsordnung, sowie alle zu ihrer Ergänzung ergehenden Anordnungen sind neben den sonstigen Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften anderer Behörden auf jedem Arbeitsplatz und in jeder Werkstätte der drei Bauplätze an leicht sichtbarer Stelle und gut leserlichem Druck — für ausländische Arbeiter in deren Sprache — auszuhängen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1906.

Die Berichte der württembergischen Gewerbeinspektion zeichnen sich seit Jahren von anderen dadurch aus, daß sie in verhältnismäßig freimütiger Weise die durch die Aufsichtstätigkeit festgestellten Mißstände bloßlegen und dabei auch den Arbeitern in objektiver Weise Rechnung zu tragen suchen. Dieser Haltung, welche auch in dem Verkehr mit den Arbeitern zum Ausdruck gelangt, ist es zuzuschreiben, wenn im allgemeinen zwischen Gewerbeinspektion und Arbeiterschaft ein Verhältnis besteht, das, weil auf gegenseitigem Vertrauen und Verständnis beruhend, als ein zufriedenstellendes und fruchtbringendes bezeichnet werden kann. Auch der neue für das Jahr 1906 vorliegende Bericht weist diese Vorzüge auf.

Mit dem 1. Januar 1906 trat eine neue Einteilung des Landes in 4 Aufsichtsbezirke in Wirksamkeit, wodurch eine nicht unerhebliche Entlastung der stark industriellen seitherigen Bezirke I und II herbeigeführt wurde. Die Vorzüge dieser Neueinteilung machen sich bereits in einer gegen 1905 erheblich größeren Gesamtleistung der Gewerbeaufsichtsbeamten deutlich bemerkbar. Von den im Berichtsjahr vorhandenen 9369 Fabriken und gleichgestellten Anlagen mit 207 722 Arbeitern wurden revidiert 8951 = 95,5 Proz. mit 194 880 Arbeitern, wozu insgesamt 9514 Revisionen erforderlich waren. Im Vorjahre erstreckte sich die Revisionstätigkeit nur auf 74,5 Proz. der Betriebe.

Auf die vorhandenen 4839 Betriebe mit 7352 Arbeitern, für welche die besonderen Bundesratsvorschriften gemäß § 120e der G.-O. Anwendung finden, entfielen im Berichtsjahre 3251 Revisionen, die sich auf 3216 Betriebe = 66,4 Proz. verteilen. Im Vorjahre wurden 65,9 Proz. dieser Betriebe revidiert. Insgesamt erfaßte die Revisionstätigkeit von den der Gewerbeinspektion unterstehenden 14 208 Betrieben der vorbezeichneten Art 12 167 gleich 85,6 Proz. in 12 765 Revisionen gegen 9735 Revisionen und 9312 Anlagen = 71,9 Proz. im Vorjahre.

In rein handwerksmäßigen Betrieben ohne Motor wurden außerdem noch 62 Revisionen vorgenommen und weiter 718 Revisionen (gegen 558 im Vorjahr), welche auf die Aufsicht über den Vollzug des Kinderschutzgesetzes entfallen. Ferner kommen hinzu 1480 Revisionen von Betrieben, die aber zur Zeit keine Arbeiter beschäftigten und deshalb eigentlich nicht revisionspflichtig waren. Die Gesamtzahl der Revisionen des Jahres 1906 ist demnach 15 025 (im Vorjahre 11 447). Demnach hat sich zwar die Zahl der Revisionen infolge Einrichtung des vierten Aufsichtsbezirkes nicht unwesentlich vermehrt, die damit verbundene Absicht, sämtliche revisionspflichtigen Betriebe des Landes jährlich wenigstens einmal zu revidieren, konnte aber noch nicht erreicht werden. Diese Tatsache wurde auch in der Finanzkommission des Landtages festgestellt und die Anstellung eines weiteren Beamten beantragt, womit sich der Minister des Innern einverstanden erklärte. Es besteht somit die Aussicht, daß für die Folge eine jährlich einmalige Revision sämtlicher Betriebe erreicht wird, womit selbstverständlich die Entwickelung der Gewerbeinspektion in Württemberg noch nicht als abgeschlossen gelten kann. Ihren Standpunkt in dieser Beziehung bringt auch die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtages durch einen Antrag zum Ausdruck, in welchem sie die Unterstellung der Heimarbeiter und der Hausindustrie unter die Gewerbeinspektion, die Anstellung besonderer, den Handelsangestellten entnommener Handelsinspektoren und die Schaffung einer in organischer Verbindung mit der Gewerbeinspektion stehenden reichsgesetzlichen Bauinspektion verlangt und die Regierung auffordert, in diesem Sinne im Bundesrat zu wirken.

Mit dem ärztlichen Mitgliede der Gewerbeinspektion gemeinsam wurden insgesamt 31 Revisionen vorgenommen. Veranlassung gaben dazu Mißstände, von welchen eine Gesundheitsschädigung der Arbeiter anzunehmen war. Die Mitarbeit des ärztlichen Mitgliedes wird für den Teil der Aufgaben der Gewerbeinspektion, welcher die Herbeiführung gesundheitlicher Verbesserungen in Arbeitsräumen oder bei gewissen Arbeitsvorgängen zum Gegenstand hat, als sehr förderlich bezeichnet. Seine besonderen Kenntnisse auf dem umfangreichen Gebiete der Gewerbehygiene setzen die Gewerbeinspektion instand, der Beobachtung und tieferen Erforschung von Gewerbekrankheiten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und den Schutz der Arbeiter vor Gefahren für ihre Gesundheit in vermehrtem Umfang wahrzunehmen. Als Resultat der ärztlichen Mitwirkung sind zwei Abhandlungen, betreffend die „hygienischen Zustände der Glasindustrie“ und „die Gasarbeiter in Württemberg“ am Schlusse des Berichts zu betrachten.

Einladungen zur Teilnahme an Versammlungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereinigungen leisteten die Gewerbeaufsichtsbeamten nach Möglichkeit Folge. Ueber die Jahresversammlung der Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion aus den freien Gewerkschaften vom 7. Januar 1906 äußert der Bericht: dieselbe „habe dadurch an Bedeutung gewonnen, daß neben den eigentlichen Vertrauenspersonen noch die Gauleiter der gewerkschaftlichen Verbände, deren Wirkungskreis sich zum Teil auch auf andere Bundesstaaten erstreckt, zusammen 51 Personen, darunter 2 weibliche, teilgenommen haben. Diese außerordentliche Beteiligung der Arbeiterschaft an den Versammlungen zeigt, welche Bedeutung denselben beigemessen wird. Die Einrichtung selbst entspricht dem frühzeitig empfundenen Bedürfnisse der organisierten Arbeiterschaft, zu der wesentlich zu ihrem Schutze geschaffenen staatlichen Einrichtung in enge Beziehungen zu treten und dadurch auf beiden Seiten, soweit dies nach den Verhältnissen nötig und möglich ist, Gelegenheit zu Aufklärungen zu schaffen. Die erste dieser alle zwei Jahre stattfindenden Versammlungen, der die Gewerbeinspektion anwohnte, war am 26. Mai 1893 zusammengetreten. Die Gewerbeinspektoren fanden damals in den Verhandlungen dieselbe Stimmung gegen sich vor, die im allgemeinen dem Arbeitgeber gegenüber herrschte. Zeigte der äußere Gang der Verhandlungen zwar die den Gewerkschaftsversammlungen eigene äußere Disziplin, so ließ die innere Schulung mancher Vertreter noch nicht den günstigen Stand erkennen, der heute bei den Vertrauenspersonen wahrzunehmen ist. Dieser Fortschritt ist nicht zu unterschätzen. Er ist eine wesentliche Bedingung des geordneten Verkehrs der Gewerbeinspektion mit den Arbeitern und des richtigen Vollzugs einer Reihe dienstlicher Obliegenheiten.“

Das Verhältnis der Beamten zu den Arbeitgebern wird als ein im allgemeinen angenehmes bezeichnet und anerkannt, daß den Revisionen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Nur in einem Falle verlangte ein Fabrikant, welcher von dem Gewerbeinspektor erstmals besucht wurde, unter Hinweis auf die Köpenicker Vorkommnisse von dem Beamten eine Legitimation und ließ erst, nachdem er dieselbe als richtig befunden hatte, die Revision zu. Bei Revisionen in Motorbetrieben, Bäckereien, Steinbruch- und Steinhauerbetrieben, Gast- und Schankwirtschaften wurde den revidierenden Beamten vereinzelt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern passiver Widerstand entgegengesetzt, welcher die Revisionen erschwerte und verzögerte. Der Gewerbeinspektionsgehilfe des II. Bezirks berichtet, daß besonders in den geringeren Gast- und Schankwirtschaften, wo keine Nebengelasse für Besprechungen zur Verfügung stehen, sich für ihn die Revisionen am unangenehmsten gestalten, weil bei jeder noch so ruhig ausgesprochenen Beanstandung nicht nur die Inhaber der Wirtschaften, sondern auch die anwesenden Gäste zu der Revision Stellung nehmen und in nicht sehr schmeichelhafter Weise seine Tätigkeit und die Bundesratsverordnungen kritisieren, so daß die äußerste Ruhe dazu gehöre, die Revision zu Ende zu führen. Aehnliche Erfahrungen machten auch die anderen Beamten.

Von dem Gewerbe- und Handelsverein einer Stadt und einer dortigen Firma wurde im Berichtsjahr bei der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, als der dem Gewerbeinspektor vorgesetzten Behörde, über die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft Beschwerde geführt. In den Beschwerden war bemerkt, daß die Industriellen zwar nichts dagegen hätten, wenn sich die Gewerbeinspektion über Betriebsmängel durch Vertrauenspersonen unterrichten lasse, es müsse aber verlangt werden, daß dieselben dem Fabrikarbeiterstande angehören, in der Lage seien, einen unparteiischen Bericht zu erstatten und nicht nur als Angeber gegen die Arbeitgeber auftreten. Dieser Beschwerde gegenüber stellte der Gewerbeinspektor fest, daß er auf die Aufstellung der Vertrauenspersonen keinen Einfluß habe, sondern dies durch die Gewerkschaften geschehe; ferner, daß nach allgemeinen Wahrnehmungen die Vertrauenspersonen soweit sie früher Arbeiter waren, bei oder bald nach Uebernahme dieser Stellung ihr Arbeitsverhältnis in der Fabrik aufgeben mußten, weil sie riskierten, gemaßregelt zu werden, wenn sie ihres Amtes als Vertrauensmänner der Arbeiter in richtiger Weise walteten. Weiter stellte der Beamte fest, daß von den in Frage kommenden Vertrauenspersonen der eine seit 1901 insgesamt 12 Beschwerden der Gewerbeinspektion mitteilte, von denen sich 10 als begründet erwiesen; die andere erst kurz tätige Vertrauensperson hatte 7 Beschwerden eingereicht, von denen 2 begründet, eine als zur Untersuchung durch die Gewerbeinspektion nicht geeignet und eine als nicht feststellbar befunden wurde. Unter diesen Umständen mußten die Beschwerdeführer, welche u. a. dem Beamten zum Vorwurf machten, daß er „bisher und immer den lügenhaften Beschuldigungen der Arbeiter Glauben geschenkt“ habe, von der vorgesetzten Behörde abgewiesen werden.

In welch eigenartiger Weise sich der Aerger der Unternehmer über die ihnen unbequeme Revision ihrer Betriebe mitunter äußert, zeigt eine Beschwerde, in welcher der Besitzer einer Parkettriemenfabrik den durch Schlaganfall erfolgten Tod seines Betriebsleiters zum Teil auf die Aufregung desselben über das von der Gewerbeinspektion gestellte Verlangen nach Einrichtung einer Staubabsaugungsanlage zurückführte. Tatsächlich war aber der Betriebsleiter mit dieser von der Gewerbeinspektion schon seit Jahren erhobenen Forderung durchaus einverstanden gewesen, der Besitzer hatte jedoch die zur Durchführung erforderlichen Mittel andauernd verweigert.

Auch die Assistentinnen berichten, daß ihnen von den Arbeitgebern fast durchweg mit erfreulichem Vertrauen entgegengekommen sei. Ihr Erscheinen sei nur da unangenehm vermerkt worden, wo Ge-

setzesübertretungen vorlagen. So ergab die Befragung der Arbeiterinnen in einer Korsettfabrik und zwei mechanischen Buntwebereien, deren Besitzer sich durch die Revision sehr überrascht zeigten, daß ein Teil der Arbeiterinnen schon längere Zeit ohne Erlaubnis täglich 12 Stunden beschäftigt wurde. In einigen anderen Fabriken, in denen die Betriebsleiter bei der Ankunft der Beamten ihr Mißbehagen nicht verhehlen konnten, wurden Verfehlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften betr. die Pausen der jugendlichen Arbeiter und den Samstagabendschluß der Arbeiterinnen erhoben.

In dem befriedigenden Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitern ist im Berichtsjahr eine Aenderung nicht eingetreten. Neben den Vertrauenspersonen traten auch die Vorstände der Gewerkschaftskartelle, zum Teil auch die Gauleiter der Gewerkschaften und die Vorstände der Arbeitervereine, ferner die Arbeitersekretariate und das Gewerkschafssekretariat mit dem Beamten der Gewerbeinspektion in Verkehr. Nur der Beamte des I. Bezirks äußert sich über das Verhältnis der Gewerbeinspektion zu den Arbeitern in etwas reservierter Weise: dasselbe sei „im allgemeinen nicht ungünstig und wurden Reibungen vermieden". Weshalb es zu Reibungen hätte kommen können, wird nicht gesagt. Tatsache ist freilich, daß sich der leitende Beamte des I. Bezirks in Arbeiterkreisen keiner besonderen Beliebtheit erfreut, was aber weniger an den Arbeitern als an dem Beamten liegt, der seit jeher den Arbeiterwünschen und Forderungen nur geringes Verständnis entgegenzubringen vermochte.

Von den Assistentinnen wurde, wie seither, versucht, mit den Arbeiterinnen in Fühlung zu gelangen, was aber sehr schwer hielt. Die Furcht vor den Vorgesetzten hindern bei den Revisionen die Arbeiterinnen an der Aussprache über die Betriebsverhältnisse selbst dann, wenn erstere nicht in Hörweite waren. Aus dieser Furcht heraus bekamen die Beamtinnen oft auch über solche Vorkommnisse und Dinge falsche Auskunft, wobei es sich um keine Gesetzesübertretungen handelte.

Die Uebertretungen der Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter und des gesetzlichen Kinderschutzes sind sehr zahlreich. Besonders häufig waren die in mittelgroßen und kleineren Bierbrauereien erhobenen Zuwiderhandlungen in bezug auf jugendliche Arbeiter. In einer Baumwollspinnerei wurde ein noch nicht 13 Jahre altes Kind täglich 10 Stunden beschäftigt. Die veranlaßte Bestrafung der schon bei früheren Gelegenheiten wiederholt verwarnten Firma scheint als sehr milde ausgefallen zu sein, denn bei einer Nachrevision wurden wiederum zwei schulpflichtige Kinder angetroffen. In einem Torfbetrieb mit einer jährlichen Produktion von 15 Millionen Stück verkaufsfertiger Ware wurden während der Saison, trotz schlechter Witterung, etwa 20 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren mit Torfwenden beschäftigt. „Die Kinder besuchen morgens bis 11 bezw. 11½ Uhr die Schule, eilen rasch nach Hause, in aller Hast wird eine Kleinigkeit gegessen, unter Umständen reicht hierzu die Zeit nicht aus und es wird etwas mitgenommen und dann auf dem Weg zum Ried verzehrt. Im Ried arbeiten dann die Kinder von 1 bis 6 Uhr mit halbstündiger Pause in kleineren Abteilungen, sich stetig bückend und dauernd den direkten Sonnenstrahlen ausgesetzt. Abends sollen dann noch die Schulaufgaben gelöst werden." Die Gewerbeinspektion beantragte die Abstellung dieser Kinderausbeutung, wogegen jedoch die Verwaltung des Torfbetriebes Einspruch erhob und geltend machte, daß ihr Betrieb nicht unter § 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung falle, sondern als forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb anzusehen sei. Die Gewerbeinspektion konnte sich dieser Auffassung nicht anschließen, die Entscheidung der zuständigen Behörde über diese Frage steht jedoch noch aus.

Besonders eingehend befaßten sich die Assistentinnen mit dem gesetzlichen Kinderschutz. Ihrer Tätigkeit ist es zu danken, daß die gesetzlichen Bestimmungen nach und nach den Eltern und Arbeitgebern der gewerblich beschäftigten Kinder bekannt wurden und Uebertretungen wenigstens nicht mehr öffentlich unter den Augen der Behörden gewagt werden. Als ein Unrecht wird es empfunden, daß eigene Kinder hinsichtlich der Beschäftigungszeiten so erheblich geringeren Beschränkungen unterliegen als fremde Kinder. Die Revisionen in den Heimwerkstätten werden als überaus mühevoll bezeichnet und stellen an die ausübenden Beamtinnen in körperlicher und seelischer Hinsicht erhebliche Anforderungen. Zunächst muß, da es für die Kontrolle an genügender Unterlage fehlt, von Ort zu Ort und von Haus zu Haus nachgefragt und zur Ermittelung der Betriebe manch vergeblicher Gang gemacht werden. Sodann bedarf es bei den Arbeitgebern der Kinder — meist die Eltern — eingehender Erklärung und Belehrung über die Notwendigkeit und die Ziele des Gesetzes. „Diese Erörterungen müssen vielfach in ärmlichen, niederen, unsauberen und schlecht gelüfteten Behausungen stattfinden. Der Einblick in das Elend dieser Bevölkerungskreise, die zuweilen infolge der Not stumpf und gefühllos geworden sind, wirkt ergreifend und läßt die sozialen Gegensätze in so grellem Lichte erscheinen, daß es den Beamtinnen — insbesondere beim Anblick der blaß und kränklich aussehenden Kinder — oft schwer fiel, sich die für die Ausübung des Dienstes erforderliche Sachlichkeit zu wahren."

Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen waren bei der Beschäftigung eigener und der von eigene Kindern für Dritte die Regel. Die meiste Kinderarbeit wird in der Textilindustrie geleistet und kommen dabei schon 4- bis 6jährige Kinder zur Verwendung. Der Bericht schildert wie erstaunlich, fast unheimlich es anzusehen ist, wie geschickt oft diese Kinder das Handwerkszeug (Schere, Häkelnadel und eiserne Haken) zu handhaben wissen. Von den Müttern dieser Kleinen wurde häufig geltend gemacht, daß die Arbeit derselben nur spielend, nicht regelmäßig und meist aus eigenem Antrieb geleistet werde. Allein schon an den strahlenden Augen der Kleinen, deren Beschäftigung als noch nicht zulässig bezeichnet wurde, konnten die Berichterstatterinnen erkennen, wie wenig lieb ihnen diese Art Spielerei war.

Alles in allem drängte sich den Beamtinnen der Gedanke auf, daß eine richtige Durchführung des Kinderschutzgesetzes, besonders in bezug auf die gewerblich beschäftigten eigenen Kinder, in der bisher gehandhabten Weise nicht wohl möglich ist. Neben einer schärferen Kontrolle, jährlicher Feststellung der gewerblich beschäftigten Kinder in den Schulen bezw. einer gesetzlich einzuführenden Anzeigepflicht, halten sie daher eine gesetzliche Regelung der Hausindustrie für notwendig, ohne welche die gesetzwidrige Kinderheimarbeit nicht ausgerottet, sondern nur den Augen der Behörden entzogen werde.

Sehr eingehend werden wieder in dem Bericht die Arbeiterorganisationen und ihre Erfolge am

die Besserung der Lage der Arbeiter behandelt, wobei auch konstatiert wird, daß sich die Lebenshaltung der Arbeiter in den letzten Jahren durch die Preissteigerung der Lebensmittel sehr erheblich verteuert habe, was die Steigerung der Löhne fast vollständig aufwiege. Dennoch sei eine allgemeine Besserung der Lage der Arbeiter unverkennbar. Dagegen ist nichts einzuwenden. Immerhin gibt es auch in Württemberg noch Tausende von Arbeitern, deren Einkommen sich gegenüber der allgemeinen Lebensmittelverteuerung nur in sehr unzureichendem Maße erhöhte. Die Mehrzahl dieser Arbeiter steht den gewerkschaftlichen Organisationen noch fern. Gleichwohl läßt die seitherige Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung erwarten, daß auch sie in Bälde die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkennen werden. Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften ist von 37 441 im Vorjahre auf 54 626 gestiegen. Dagegen ist der Zuwachs, den die christlichen Gewerkschaften zu verzeichnen haben, nur minimal, bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen ist sogar ein Rückgang (1945 gegen 2195) zu konstatieren. Als bemerkenswert wird erwähnt, daß in neuerer Zeit auch die Arbeiterinnen den Organisationen eher beitreten und dieser Erfolg der Tätigkeit der von den Organisationen aufgestellten Vertrauenspersonen und der ausgedehnten Agitation der Arbeiterführer zugeschrieben.

Wir müssen es uns leider versagen, noch auf weitere Einzelheiten des Berichts einzugehen. Kurz zusammengefaßt bietet derselbe ein getreues Bild des gewerblichen Lebens und der Arbeiterbewegung in Württemberg, das von guter Beobachtung und objektiver Auffassung Zeugnis gibt.

Stuttgart. **Mattutat.**

Die Streikunterstützung ist kein steuerpflichtiges Einkommen.

Die Dresdener Gauleitung des Maurerverbandes hat eine Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums in dieser Frage herbeigeführt. Auf die Eingabe der Gauleitung ist folgende Antwort des Finanzministeriums eingegangen:

„Auf die in der Eingabe vom 13. März 1907 enthaltene Anfrage wird dem Vorstand des Centralverbandes der Maurer Deutschlands für den Gau Dresden mitgeteilt, daß die Steuerpflichtigkeit der aus der Verbandskasse an ausständige Maurer gewährten Unterstützungen nach § 19 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes zu beurteilen ist. Dieser Bestimmung zufolge sind die bezeichneten Unterstützungen in der Hand ihrer Empfänger steuerpflichtig, wenn sich der Verband zu ihrer Verabreichung rechtsgültig verbindlich gemacht hat, den Empfängern also ein klagbares Recht auf jene Unterstützungen zusteht. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind die gezahlten Unterstützungsbeträge kein Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens der Empfänger, sondern gehören zu den im § 15 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes erwähnten außerordentlichen Einnahmen. Sollten solche freiwillig gewährten Unterstützungen gleichwohl dem steuerpflichtigen Einkommen der Empfänger hinzugerechnet worden sein, so ist den letzteren anheimzugeben, ihre Einschätzung im geordneten Rechtsmittelwege anzufechten.

Die zur Verbandskasse gezahlten Beiträge fallen nicht unter die nach § 15 Ziffer 1 und 3 des Einkommengesetzes abzugsfähigen Ausgaben. Finanzministerium, I. Abteilung. Dr. Schroeder."

Demnach ist die empfangene Unterstützung bei Streiks selbst in Sachsen, das im vorigen Jahre versuchte, das Vermögen der Gewerkschaften zu besteuern, steuerfrei. Die Verbandsbeiträge werden indes nicht unter die von der Besteuerung befreiten abzugsfähigen Ausgaben gerechnet.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Pensionsversicherung der Privatangestellten.

Die Sitzung des Reichstages vom 14. März d. J. hatte über die Frage der Pensionsversicherung der Privatangestellten, des neuen Mittelstandes, zu verhandeln. Die Anregung zu dieser Verhandlung gab eine Interpellation der Nationalliberalen über den Zeitpunkt des Erscheinens einer von der Regierung zugesagten „Denkschrift über die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten und Berechnung der Kosten einer Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge dieser Berufskreise". Die Besprechung der Interpellation und die inzwischen erschienene Denkschrift haben die gesetzliche Fürsorge der Privatangestellten zu einer aktuellen Frage der Sozialpolitik und damit auch der Gewerkschaftsbewegung werden lassen.

Bevor jedoch auf die Frage selbst eingegangen wird, seien zunächst einige Bemerkungen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Privatangestellten gestattet.

Obwohl die wirtschaftliche Lage des Gros der Privatangestellten im wesentlichen die gleiche ist, wie die der Industriearbeiter, tritt doch eine soziale Scheidung unverkennbar zutage. Die bürgerlichen Nationalökonomen haben daher diese Klasse als den neuen Mittelstand bezeichnet, und die Wortführer der Organisationen dieser Angestellten, soweit sie auf bürgerlichem Boden stehen, haben diese Bezeichnung akzeptiert. Man leugnet demnach nicht mehr, daß die wirtschaftliche Entwickelung mit den industriellen und handwerksmäßigen Kleinbetrieben allmählich aufräumt. Aber, so sagen jene Nationalökonomen, das bedeutet noch lange kein Anzeichen einer bevorstehenden Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern nur eine Umformung einiger ihrer Schichten. Denn es ist — immer nach der Behauptung dieser Vertreter der Wissenschaft — die „beruhigende" Tatsache mit Genugtuung zu konstatieren, daß aus den verschwindenden Teilen des Mittelstandes neue sich bilden und den alten Mittelstand in seiner Funktion der Vermittelung sozialer Gegensätze ersetzen.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Auffassung der bürgerlichen Nationalökonomen und ihrer Nachbeter auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat. Bei der Nachprüfung dieser Behauptung ergibt sich jedoch, daß das Ansprechen jener Schichten als neuer Mittelstand, also als das Produkt einer abgeschlossenen wirtschaftlichen Entwickelung, nur die Bezeichnung für das gegenwärtige Stadium eines Entwickelungsprozesses darstellt, der erst in der sozialen Verschmelzung mit der Industriearbeiterschaft seinen (natürlich auch nicht endgültigen) Abschluß finden wird. Daher: nicht Scheidung, sondern Verschmelzung dieser sozialen Zweige einer wirtschaftlichen Klasse wird das Ergebnis sein. Denn die Verkünder des Evangeliums vom neuen Mittelstande können nun einmal nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die Privatangestellten nicht — wie der alte Mittelstand — Privateigentümer an Produktionsmitteln sind, daß ihnen die wirtschaftliche Selbständigkeit fehlt und ihre persönliche Selbständigkeit häufig hinter der organisierter Industriearbeiter zurücksteht, daß ihre materielle Lage vor allem, abgesehen von einer verschwindenden Minderheit, derjenigen der Industriearbeiter gleicht.

Die soziale Trennung von der Arbeiterklasse, wie sie sich aus der geschichtlichen Entwickelung er-

geben hat, wird die Privatangestellten nicht auf die Dauer verhindern, ihre Interessensolidarität mit der ersteren zu erkennen. Diese Erkenntnis ist heute noch wenig zu finden. Bis in die Anfänge der industriekapitalistischen Produktionsperiode hinein bildeten die sozialen Funktionen der Vorgänger der heutigen Privatangestellten nur ein Uebergangsstadium zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, keine eigentlichen Lebensberufe. Das ist anders geworden. Die Möglichkeit, sich wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen, ist (von Ausnahmen abgesehen) verschwunden. Die Privatangestellten stehen heute also da, wo der ehemalige Handwerksgeselle am Ausgang der Manufakturperiode stand. Nach den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsweise werden die Privatangestellten demnach einen ähnlichen Entwickelungsgang, nur schneller und unter anderen äußeren Formen, durchlaufen, wie die Industriearbeiter. Darüber kann nicht der jetzige, oft schroff hervortretende Gegensatz zwischen dem seine Interessen verfechtenden Arbeiter und dem die Interessen des Unternehmers vertretenden Werkmeister, Aufseher oder wie sonst die Bezeichnung lauten möge, täuschen. Gewiß sieht der „standesbewußte" Handlungsgehilfe naserümpfend auf den Arbeiter der schwieligen Faust herab. Aber sah nicht auch der „zünftige" Handwerksgeselle den Fabrikarbeiter an der Schwelle der industriellen Epoche über die Achsel an? Andererseits, sprachen nicht die englischen Fabrikanten am Anfang des 19. Jahrhunderts von den Fabrikarbeitern als dem Auswurf der Menschheit? Inzwischen haben sich die Sitten verfeinert. Der Abgeordnete Stresemann, Syndikus des sächsischen Industriellenverbandes, sprach in der Reichstagssitzung vom 14. März d. J. nur noch von dem Streber-, Ducker- und Muckertum, das unter den Privatangestellten groß gezogen wird. Auch aus der Entwickelung der Organisationen ließen sich die Züge eines gleichen Werdeganges nachweisen, doch würde das hier zu weit führen. Für die Kenntnis der Privatangestelltenbewegung ist aber notwendig, den gegenwärtigen Stand ihrer Organisationen zu skizzieren. Man zählt etwa eine halbe Million Mitglieder von Privatangestelltenverbänden. Ein Fünftel dieser Mitglieder sind jedoch Arbeitgeber, wie denn diese Verbände fast alle auf dem Boden der Interessenharmonie stehen. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben noch wenig Fuß gefaßt. Es sind nur sieben solcher Verbände mit zusammen 40 000 Mitgliedern vorhanden. Zu den freien Gewerkschaften zählen fünf Organisationen mit zirka 14 000 Mitgliedern.

Die Harmonievereine erblicken bekanntlich ihre Hauptaufgabe in der Schaffung von Unterstützungseinrichtungen. Die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge gilt ihnen als die Krone ihrer Schöpfungen. Die Erfahrung lehrte aber, daß nur die wenigen, gut situierten Angestellten die dafür erforderlichen hohen Beiträge aufbringen können. An dem gleichen Umstande scheiterten die Versuche der Versicherungsgesellschaften, hier ein dankbares Gebiet für ihre geschäftliche Tätigkeit zu gewinnen. Die von einzelnen Großbetrieben eingerichteten Versorgungskassen, die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, aber — das wurde den Angestellten häufig fühlbar — machten sie völlig zu Sklaven des Unternehmers. Um jeden Preis aber muß verhindert werden, daß die Masse der Schlechtentlohnten sich von der Illusion, einen neuen Mittelstand zu bilden, freimacht und die entsprechenden wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen zieht. Das dämmerte den leitenden Personen und ihren politischen Freunden bald auf. Der konservative Abgeordnete Linz gab dieser Befürchtung in jener Reichstagssitzung vom 14. März beredten Ausdruck, indem er sagte:

„In jedem Falle aber ist der Privatbeamtenstand ein notwendiges und wichtiges Mittel- und Bindeglied zwischen verschiedenen Gesellschaftsklassen, den Arbeitern und Arbeitgebern, und schon aus diesem Grunde ist es notwendig, daß er in seiner Existenz gestützt wird (sehr richtig! rechts), und das sollte auch die bürgerlichen Parteien bestimmen, sich dieses werdenden Standes vor allem anzunehmen, damit er nicht in seiner Entwickelung in falsche Bahnen gelenkt wird. Das zeigt sich vor allen Dingen darin, daß der Stand der Privatbeamten und Handlungsgehilfen bis heute seine bürgerlichen und nationalen Pflichten aufs gewissenhafteste erfüllt und sich besonders bei den letzten Wahlen als eine der zuverlässigsten Stützen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung und der bürgerlichen Parteien erwiesen hat. (Sehr richtig! rechts.) Das wird natürlich für uns, die Vertreter der bürgerlichen Parteien, eine ganz besondere Veranlassung sein, uns dieses Standes als Stütze gegen die Sozialdemokratie warm anzunehmen, ganz abgesehen davon, daß wir das schon ohnehin nach unserer innersten Ueberzeugung und nach unserem Gewissen tun."

Man kann dem Abgeordneten Linz für diese Offenherzigkeit nur dankbar sein; sie beleuchtet sehr zutreffend die Situation.

Die Regierung hat diese Situation schließlich auch erkannt, indem sie durch den Staatssekretär, Grafen Posadowsky, in Beantwortung der nationalliberalen Interpellation erklärte, daß über die wirtschaftliche Notwendigkeit und sittliche Berechtigung dieser Versicherung kein Zweifel sein kann. Und Konservative, Centrum und Freisinnige beeilten sich, dieser Erklärung freudig zuzustimmen. Es ist jedoch nur dasselbe Spiel, wie bei der „Inaugurierung" der Sozialreform durch die kaiserlichen Erlasse. Hier wie dort Illusionen. Den Hinweis darauf, daß die Angestellten eine Sicherung und Verbesserung ihrer Verhältnisse in erster Linie durch den gewerkschaftlichen Kampf erreichen können, unterlassen die Harmonievereine wie die bürgerlichen Parteien wohlweislich.

Um den Erörterungen über die geplante Pensionsversicherung eine Grundlage zu geben, hatten sämtliche Privatangestellten-Verbände im Jahre 1903 gemeinschaftlich eine Enquete veranstaltet. Die als beantwortet eingelaufenen 157 000 Fragebogen wurden alsdann im Reichsamt des Innern bearbeitet. Das Ergebnis dieser Arbeit ist in jener Denkschrift niedergelegt.

Die Berufszählung von 1895 hatte 819 000 Privatangestellte nachgewiesen, was einem Zuwachs von 100 Proz. seit der vorhergehenden Zählung von 1882 entspricht. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Steigerung seitdem angedauert hat, so daß jetzt etwa eine Million Privatangestellte vorhanden sein dürfte. Hier sei eingeschaltet, daß dieses Anwachsen der Privatangestelltenschichten sich nicht in gleichem Tempo fortsetzen wird. Je mehr die Konzentration der Betriebe, die Durchbildung der Kartelle, ihre Ausweitung zu Trusts fortschreitet, um so mehr verlangsamt sich diese Zunahme; namentlich gilt das für die gut bezahlten Angestellten in leitenden Stellungen. Außerdem ver-

wischt sich die heute schon in vielen Berufen nicht mehr feststellbare Grenze zwischen Arbeitern und Angestellten immer mehr. Einzelne Berufe, wie die Bureauangestellten, das Verkaufspersonal (namentlich der Warenhäuser), sowie ein Teil des Kontor- und technischen Personals, üben keine anderen sozialen Funktionen aus, als irgend welche gewerblichen Berufe. Die Privatangestellten bilden also schon heute keine einheitliche Schicht mehr. Die Denkschrift nimmt darauf allerdings keine Rücksicht. Bei den Verfassern hat — möglicherweise unbewußt — das Bestreben obgewaltet, diese von den Arbeitern nicht zu unterscheidenden Schichten unberücksichtigt zu lassen. Beweis dafür ist, daß das bei der Berufszählung 1895 gezählte Ladenpersonal von 298 952 Köpfen unerwähnt bleibt. Berücksichtigt man diese Zahl, so sind an der Enquete etwa 10 Proz. der Angestellten beteiligt gewesen. Die Ergebnisse werden deshalb von allen Seiten als durchaus unmaßgeblich bezeichnet. So rühren z. B. 60 Proz. der Fragebogen von technischen Angestellten (hauptsächlich Werkmeistern der Großindustrie) her. Die Hälfte der Fragebogen stammt aus Nordwestdeutschland, wo bekanntlich die materielle Lage der Angestellten am günstigsten ist. Die Fragebogen wurden zumeist nur von Organisierten, das sind aus den oben dargelegten Gründen die Bessersituierten, ausgefüllt, wobei wieder die Verheirateten sich prozentual stärker beteiligten. Alle diese Faktoren und noch einige andere haben bewirkt, daß die mit vieler Mühe und einem großen Aufwande von Berechnungen zusammengestellte Denkschrift alles andere, nur kein Bild der Wirklichkeit gibt. Sonst konnte nicht ein Durchschnittseinkommen — übrigens ein völlig haltloser, nur fiktiver Begriff — von 2064,51 Mark festgestellt werden. Soweit einzelne Berufe Statistiken aufgenommen haben, beweisen diese, daß ein Einkommen von mehr als 2000 Mk. nur wenigen Glücklichen beschieden ist. Wenigen, gegenüber den Hunderttausenden, die bis 150 Mk. Monatseinkommen zeitlebens als das höchste Erreichbare betrachten müssen. Als ledig wurden 39 Proz., als verheiratet 60 Proz. angegeben. Auch das trifft, wie die Berufsstatistiken beweisen, nicht zu. Ebenso verhält es sich mit den Ziffern für Jugendliche. Die Denkschrift weist nur 5 Proz. der Angestellten aus, die jünger als 20 Jahre sind. Unter 30 Jahre alt sollen insgesamt 40 Proz., 30—50 Jahre 48 Proz. und älter 12 Proz., über 70 Jahre 0,22 Proz. der Angestellten sein. Die Gehaltsverhältnisse sind wie folgt festgestellt worden: Bis 1250 Mk. jährlich sollen 15,5 Proz. der Angestellten beziehen, bis 1800 Mk. 28 Proz., bis 2400 Mk. 28 Proz., darüber 28,5 Proz. Die Gehaltsverhältnisse der einzelnen Berufsgruppen wie auch der Berufsangehörigen untereinander schwanken in hohem Maße. Es entscheiden dabei häufig nicht die Kenntnisse, sondern die Art der Stellung. Der Kampf ums Dasein ist bei den Privatangestellten ein ausgesprochener Kampf um die bevorzugte Stellung.

Von den 150 056 Angestellten sind 72 030 Familienväter mit 186 686 Kindern. Dieses Verhältnis veranlaßte den Abgeordneten Lattmann in der mehrfach erwähnten Reichstagssitzung zu der Bemerkung, die Pensionsversicherung möge dazu beitragen, die Angestellten mit dem Zweikindersystem brechen zu lassen. Diese allerdings vorliegende Tatsache zeigt wohl zur Genüge, daß das von der Denkschrift herausgerechnete hohe Einkommen nicht vorhanden ist. Ein weiterer Beleg hierfür sind die Angaben über die Versicherung auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes. Danach sind 58 Proz. zwangsweise und 10 Proz. freiwillig versichert. Privatangestellte, die mehr als 2000 Mk. pro Jahr verdienen, sind bekanntlich nicht versicherungspflichtig. Von den männlichen Angestellten sind 70,75 Proz. in der 5. und 20,39 Proz. in der 4. Lohnklasse versichert. Von den weiblichen Angestellten dagegen befanden sich 36,32 Proz. in der 5. Klasse, 31,92 Proz. in der 4. Klasse und 21,82 Proz. in der 3. Klasse. Bei einer Lebensversicherungsgesellschaft sind 28,2 Proz. der Angestellten versichert. Andere Versicherungsarten ist nur ein sehr geringer Prozentsatz nachgewiesen. Stellungslos waren in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 11 Proz. der Angestellten und zwar im Durchschnitt jährlich 30 Tage pro Kopf. Jeder Stellungslose ist im Laufe der 5 Jahre durchschnittlich 1,4 mal stellungslos gewesen. Die Häufigkeit des Stellenwechsels ist im Alter von 20—25 Jahren am größten. Sie beträgt bei den männlichen Angestellten 18,7 Proz., bei den weiblichen Angestellten 24,6 Proz. Auch diese Ziffern scheinen das Bild etwas sehr günstig zu färben.

Das sind einige der hauptsächlichsten Zahlen aus der Denkschrift, deren ausführlichere Besprechung schon wegen ihrer oben gekennzeichneten Mängel nicht tunlich erscheint. Immerhin läßt die Denkschrift erkennen, warum bei den Privatangestellten das Solidaritätsbewußtsein noch so wenig entwickelt ist. Die einzelnen Berufe sind in sich, teils infolge der krassen Einkommensunterschiede, teils infolge der verschiedenartigen sozialen Herkunft der Berufsangehörigen, so zerklüftet, daß ein Gefühl der Zusammengehörigkeit gar nicht aufkommt. In etwas sind die Privatangestellten vielleicht günstiger gestellt, weil die Arbeitslosigkeit nicht so häufig ist. Infolge der unentwickelten Arbeitsnachweise, der Fesseln in Gestalt von Zeugnissen, Auskünften und der Konkurrenzklausel ist die Arbeitslosigkeit aber länger anhaltend.

In dieser Beziehung nähern sich die Verhältnisse der Privatangestellten denen der öffentlichen Beamten. In den Harmonievereinen waltet denn auch allgemein das Bestreben ob, diese Schichten zu Beamten — Privatbeamten — zu stempeln. So verlangt der „Hauptausschuß zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung", — eine Kommission, die zur Leitung der gesamten Bewegung von den bürgerlichen Verbänden gebildet wurde — daß den Angestellten die gleiche gesetzliche Fürsorge zuteil werde, wie den Staatsbeamten und zwar mittels einer besonderen Kasseneinrichtung, die auf Grund § 10 des J. V. G. zu errichten wäre. (Aehnlich den Knappschaftsvereinen.) Der zweite Teil der Denkschrift beschäftigt sich daher mit den Kosten einer derartigen Versicherung.

Von dem als Durchschnitt angenommenen Gehalt von 2100 Mk. ausgehend, wird eine Invaliden- bezw. Alterspension von 525 Mk. im Minimum (nach 10 Jahren) und von 1575 Mk. im Maximum (nach 40 Jahren) festgelegt. Das Witwengeld soll 210 Mk. beziehungsweise 630 Mk., das Waisengeld 42 Mk. beziehungsweise 126 Mk. im Minimum beziehungsweise Maximum betragen. Einschließlich der Kosten für Verwaltung einer besonderen Kasseneinrichtung, für die Leistungen des J. V. G. (vorbeugendes Heilverfahren usw.) und für einen Reservefonds hält die Denkschrift für Rentenansprüche in der obenbezeichneten Höhe 19 Proz. des Gehalts für erforderlich. Der Reichszuschuß des J. V. G. mit 50 Mk. pro Rente ist dabei nicht in Rücksicht gezogen. Diese enorme Höhe der Lasten

der Versicherung hat, wie zu erwarten war, eine arge Enttäuschung bei den Leitern der Bewegung hervorgerufen, die die Pensionen schon in der Tasche zu haben glaubten. Es kann nicht Zweck dieser Zeilen sein, die mathematischen Berechnungen und Tabellen, auf die sich die Forderung von 19 Proz. des Gehalts stützt, kritisch zu würdigen. Das ist Sache der Versicherungstechniker. Hier kann nur die Stellung präzisiert werden, die u. E. die gewerkschaftlichen Organisationen der Privatangestellten einzunehmen haben (und die von ihnen ja auch ausnahmslos eingenommen worden ist). Es wird weiter darzulegen sein, welches Interesse die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen der Angelegenheit entgegenbringen muß.

Der oben erwähnte Hauptausschuß, dem die gewerkschaftlichen Organisationen sich bisher fern gehalten haben, hatte bereits im Jahre 1903 eine Anzahl Leitsätze aufgestellt, denen die Gewerkschaften und auch einige andere Verbände aber nicht zustimmten. Die Leitsätze enthalten die Forderung nach der besonderen Kasseneinrichtung des § 10 J. V. G., den Reichszuschuß von 50 Mk. pro Rente, Halbierung der Beiträge, Einbeziehung aller nichtgewerblichen Arbeiter mit Ausnahme der Landarbeiter und des Gesindes in die Versicherung, ohne Unterschied des Gehalts, Versicherungszwang (wie beim K. V. G.), nicht Zwangsversicherung (wie beim J. V. G.).

Versicherungsmathematiker und sonstige Fachleute haben zwar nachgewiesen, daß die besondere Kasseneinrichtung nicht gut durchführbar ist. Der Hauptausschuß hat auch nach Erscheinen der Denkschrift daran festgehalten. Diese Forderung wurde seinerzeit damit begründet, daß die Invalidenversicherung wohl den Verhältnissen der Arbeiter, nicht aber denen der Privatbeamten, die doch etwas besseres seien, entspricht. Die Arbeitgeber aber würden sich weigern, höhere Beiträge für die Arbeiter zu zahlen, damit auch diesen höhere Renten bewilligt werden könnten. Außerdem lebten die Privatbeamten unter günstigeren Verhältnissen, sodaß sie später und nicht in dem Umfange Invalide werden wie die Arbeiter. Das J. V. G. kenne auch nicht den Begriff der Berufsinvalidität. Die Denkschrift hat nun zwar erwiesen und andere inzwischen bekannt gewordene Statistiken haben es bestätigt, daß die Privatangestellten zwar nicht in dem Umfange, aber doch in jüngeren Jahren invalide werden, so daß sie keinesfalls ein besseres Versicherungsrisiko abgeben. Es liegt auch auf der Hand, daß, da eine Grenze in vielen Berufen zwischen Arbeitern und Privatangestellten nicht besteht, abgesehen von der weiteren Zersplitterung der Versicherungseinrichtungen, ein Ausbau des J. V. G. bei Gelegenheit der bevorstehenden Vereinheitlichung der Sozialversicherung am schnellsten und sichersten zum Ziele führt. Die Rücksichtnahme auf den Geldbeutel der Arbeitgeber hat allerdings deren Beifall erweckt und so können wir denn konstatieren, daß von dieser Seite bisher wenig Widerstand — ganz im Gegenteil zu anderen Anlässen — erwachsen ist. Dieses sozialpolitische Verständnis der Arbeitgeber erscheint etwas verdächtig und dürfte hauptsächlich durch den metallischen Beigeschmack hervorgerufen sein. Die Arbeitgeber sagen sich, lieber höhere Beiträge für die wenigen Angestellten, als höhere Beiträge für sämtliche Versicherte. Das erstere ist jedenfalls für sie das Billigere.

Wesentlich gestärkt in seiner Ansicht wurde der Hauptausschuß durch die Vorgänge in Oesterreich. Hier sind die Bestrebungen auf Herbeiführung einer staatlichen Pensionsversicherung schon seit Anfang der neunziger Jahre im Gange und haben jetzt zur Annahme eines entsprechenden Gesetzes geführt. Da in Oesterreich eine Invalidenversicherung nicht besteht und die Regierung den daraufhinzielenden Anträgen der Sozialdemokratie bisher nicht entsprochen hat, so ging man daran, für die Privatangestellten ein besonderes Gesetz zu schaffen. Dieses entspricht so ziemlich den Wünschen des Hauptausschusses, nur den Wünschen der davon Betroffenen entspricht es leider nicht.

Das österreichische Gesetz schreibt die Bildung einer besonderen Reichsversicherungsanstalt vor, desgleichen den Versicherungszwang und läßt Surrogatversicherung bei Lebensversicherungsgesellschaften zu. Die Renten und Beiträge sind nach 6 Klassen nach dem Einkommen abgestuft. Die unterste Stufe beginnt mit 600 Kronen (510 Mk.), die oberste mit 3000 Kronen. Die höchste Rente macht etwa 50 Proz. des Einkommens aus und wird nach 10 Beitragsjahren als Altersrente gewährt. Die Witwenrente beträgt ½, die Waisenrente ⅙ der Pension, die dem Versicherten zustand. In den unteren Klassen zahlt der Angestellte ein Drittel, in den höheren Klassen die Hälfte der Beiträge, die etwa 8—10 Proz. des Gehalts ausmachen.

Ein Vergleich mit den Leistungen des deutschen J. V. G. fällt alles in allem doch zugunsten des letzteren aus. Hier kommt als Beitrag nur 1⅓ des Einkommens zur Hebung. Die Rente beträgt nach 40 Beitragsjahren 30 Proz. des Einkommens. Allerdings fehlt die Witwen- und Waisenfürsorge. Diese soll ja aber — so wurde wenigstens bei Beratung des Zolltarifgesetzes gesagt — aus den Mehrerträgnissen der Getreidezölle einen Grundstock erhalten und 1910 eingeführt werden. So spricht alles dafür, durch Erweiterung des jetzigen Invalidenversicherungsgesetzes, Aufbau einiger höherer Klassen, Erhöhung der Beiträge und Verdoppelung des Reichszuschusses, sowie Ausbau des J. V. G. durch Witwen- und Waisenfürsorge; ferner Herabsetzung der Wartezeit auf 60 oder 65 Jahre und Präzisierung des Invaliditätsbegriffes. Nach diesen Gesichtspunkten wäre das J. V. G. bei der Vereinheitlichung der gesamten Versicherungsgesetzgebung zu verbessern. Soweit die Kosten hiernach nicht gedeckt werden können, wären die erforderlichen Mittel durch Einführung einer Reichs-Einkommensteuer aufzubringen. Wenn, wie doch im Reichstage ausgeführt worden ist, die bürgerlichen Parteien als ihre zuverlässigste Stütze gegen die Sozialdemokratie die Privatangestellten ansehen, so können sie sich unmöglich weigern, für die Erhaltung dieser Stütze selbst finanzielle Opfer zu bringen und das nicht, wie sonst üblich, den breiten Massen der Bevölkerung zu überlassen.

Den Leitsätzen des Hauptausschusses und der bürgerlichen Privatangestelltenverbände stellen die gewerkschaftlichen Organisationen (aller Richtungen) der Privatangestellten die oben angeführten Forderungen entgegen, die sie in dem Satze zusammenfassen: Ausbau und Verbesserung der Invaliden- und Altersversicherung sowie Einführung der Witwen- und Waisenversicherung.

Damit aber wird die Sache der Privatangestellten zu einer solchen der gesamten Arbeiterschaft. Ihre wirtschaftliche Vertretung, die Gewerkschaften, können sich der Notwendigkeit, Stellung zu nehmen, nicht gut entschlagen. Nicht nur zur Unterstützung

der gewerkschaftlichen Organisationen der Privatangestellten, sondern im Interesse der Gesamtarbeiterschaft. Wenn die Gewerkschaften für die gesamte Arbeiterschaft das Maß von sozialer Fürsorge heischen, was die bürgerlichen Parteien den Privatangestellten zu gewähren bereit sind, dann werden auch den Privatangestellten die Augen darüber aufgehen, mit wem sie die gleichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen verbinden, dann wird wieder einmal aller Welt offenbar werden, daß allein die Arbeiterklasse den ernstlichen Willen und schließlich auch die Macht hat, neue Aufgaben der Sozialpolitik in positiver Weise zu lösen und damit dem kulturellen Aufstieg des Volkes die Wege zu ebnen.

H. Lehmann.

Arbeiterbewegung.

Einheitsorganisation im Lithographen- und Steindruckgewerbe.

Am 12. Mai fand in Leipzig eine Einigungskonferenz zwischen Vertretern des Lithographenbundes (Sitz Nürnberg) und des Deutschen Senefelderbundes (Verband der Lithographen und Steindrucker, Sitz Berlin), statt. Als Vertreter der Generalkommission nahm Döblin an den Verhandlungen teil. Nach eingehenden Beratungen wurde die Verschmelzung des Lithographenbundes mit dem Verbande der Lithographen und Steindrucker auf folgender Grundlage vereinbart:

1. Der deutsche Lithographen-Bund wird zunächst auf gewerkschaftlichem Gebiet mit dem Verband der Lithogr., Steindr. und verw. Berufe verschmolzen.

Die Lithographen innerhalb des Verbandes bilden:

a) eine Central-Kommission

b) örtliche Sektionen.

Die Central-Kommission hat in der Regelung gewerkschaftlicher und spezieller Berufsfragen das Recht der Initiative, das nur an die Zustimmung der Hauptverwaltung gebunden ist.

Der Vorsitzende der Central-Kommission ist 2. Vorsitzender im Hauptvorstande des Verbandes.

Oertliche Sektionen können überall gebildet werden, wo die statutarischen Voraussetzungen gegeben sind.

2. Die Unterstützungskassen des Lithographen-Bundes bleiben bis auf weiteres bestehen. Die Liquidation der Unterstützungskassen des Lithographen-Bundes tritt sofort nach Beendigung der Liquidation des Senefelder-Bundes ein, wonach die Mitglieder des Lithographen-Bundes in die Unterstützungskassen des Verbandes der Lithogr., Steindr. und verw. Berufe übergeführt werden.

Zur Vertretung der Interessen der Lithographen wird in der „Graph. Presse" ein besonderer Teil eingeräumt, der von einem im Beruf tätigen Lithographen selbständig bearbeitet wird. Die Ernennung des Bearbeiters für diesen Teil der „Graph. Presse" wird dem Lithographen-Bund überlassen. Dem Bearbeiter dieses Teiles sind alle Berichte, Artikel usw. die Lithographenfragen berühren, einzusenden.

Die gewerkschaftliche Verschmelzung findet am 1. Juli 1907 statt.

Differenzen im Lohn- und Arbeitsverhältnis werden vom 12. Mai 1907 ab sofort gemeinschaftlich erledigt.

Damit ist ein unerquicklicher Organisationszwist aus der Welt geschaffen und die Bahn frei für eine intensive Vertretung der Interessen der betreffenden Arbeitergruppe. Der Lithographenbund zählt etwa 500 Mitglieder, die nunmehr mit den 4500 im Lithographen- und Steindruckerverband organisierten Lithographen eine einheitliche Arbeiterorganisation dem erstarkenden Unternehmerverbande entgegenstellen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes der Graveure und Ciseleure an den diesjährigen Verbandstag weist eine Gesamteinnahme von 239 243,68 Mk. in der letzten Geschäftsperiode auf. Die Mitgliederzahl stieg von 2303 im 2. Quartal 1904 auf 2544 am Schlusse des 1. Quartals laufenden Jahres. Dem kommenden Verbandstage liegt der Antrag auf Anschluß an den Metallarbeiterverband vor, der von einem großen Teile der Mitgliedschaften bezw. der Mitglieder befürwortet wird.

Im „Handschuhmacher" wird das Amt des Verbandsvorsitzenden ausgeschrieben, das durch freiwilliges Ausscheiden des jetzigen Vorsitzenden, Genossen Leister, neu zu besetzen ist. Die Wahl unter den Bewerbern bezw. Vorgeschlagenen treffen Zentralvorstand und Ausschuß, nicht wie bisher die Mitglieder durch Urabstimmung.

Der Verbandsvorsitzende der Steinsetzer, Genosse Knoll, veröffentlicht in seiner Eigenschaft als internationaler Sekretär den Jahresbericht für 1906 des internationalen Sekretariats der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter. Ueber Mitgliederzahl und Kassenbestand der internationalen Steinsetzerorganisation am Jahresschluß 1906 unterrichtet folgende Tabelle:

Land	Mitgliederzahl	1906 insgesamt Mk.	1906 pro Kopf Mk.	Einnahmen im Jahresdurchschnitt pro Kopf Mk.	Ausgaben im Jahresdurchschnitt pro Kopf Mk.
Belgien . . .	940	16252	11,60	?	1,38
Dänemark .	150	11632	77,56	21,06	15,70
Deutschland .	9577	165087	19,42	18,07	14,64
Italien . . .	115	?	?	?	?
Oesterreich .	116	1525	13,15	14,30	22,12
Schweden . .	40	1061	26,50	32,27	21,62
Schweiz . . .	136	643	—	10,06	10,41
Ungarn . . .	288	6276	30,17	28,55	17,20
Summa . .	11422	202476	—	—	—

Der Vorstand des Zimmererverbandes schreibt aus Anlaß der diesjährigen großen Kämpfe im Baugewerbe einen Extrabeitrag aus, dessen Höhe sich nach den regulären Beitragsklassen richtet

Gewerkschaft und Partei in der Schweiz.

Auf der Tagesordnung des kürzlich in St. Gallen stattgefundenen Parteitages der schweizerischen Sozialdemokratie standen unter anderem auch die Einigungsämter. Als Referent hierüber war Genosse Regierungs- und Nationalrat Scherrer-St. Gallen bestellt worden, der im Nationalrat die Schaffung von Einigungsämtern durch Bundesgesetz beantragte. Der Antrag wurde erheblich erklärt und dem Bundesrat zur Ausführung überwiesen, bis jetzt verlautet von einem bezüglichen Gesetzentwurf jedoch noch nichts.

In seinem Referat über die Einigungsämter auf dem Parteitage führte er im wesentlichen folgendes aus: Die Arbeitseinstellung, der Streik, ist beinahe so alt wie die gewerbliche Arbeit selbst. Freilich zeigt jede Geschichtsperiode ihre besondere Form des Streiks: Auszug ganzer Völker, Sklaven- und Helotenaufstände, Streiks. Schon im 13. Jahr-

hundert finden wir in Konstanz und England Strafgesetze gegen den Streik, und solche Bestimmungen wurden nach und nach erlassen in allen Ländern. Im Jahre 1725 hat das heilige deutsche Reich das Streiken mit Todesstrafe bedroht. Dann aber verhalf das Prinzip der freien Konkurrenz, des Liberalismus, auf welchem die heutige Wirtschaftsordnung beruht, auch wieder dem Grundsatze des Streikrechtes für den Arbeiter zur Anerkennung. So gut aber der Unternehmer auf dem Boden des heutigen Rechtes sich mit seinesgleichen verbinden darf und er einen oder alle Arbeiter entlassen kann, so gut dürfen auch die Arbeiter vereint oder einzeln die Arbeit niederlegen. Ob durch die Aussperrung oder den Streik ein Vertragsbruch begangen wird, ist eine Begleiterscheinung, welche an dem Grundprinzip des Streikrechtes nichts ändert.

Die reaktionären Bestrebungen, welche da und dort sich geltend machen, um das Streikrecht mit Polizei, Militär und Ausnahmegesetzen zu erdrosseln, zeigen, wie ungemein gering das Verständnis für die Daseinsbedingungen der Arbeiterschaft bei der herrschenden Partei ist. Wie abhelfen? In erster Linie durch allseitigen Ausbau der Arbeitergesetzgebung und gründliche Reform des Dienstvertrages. Die Arbeiterkommissionen, wie sie Sulzer-Ziegler postuliert, haben sehr zweifelhaften Wert. Nur wenn sie in voller Freiheit, außerhalb des Geschäftes gewählt und mit großen, abschließenden Kompetenzen ausgestattet und die Kommissionsmitglieder gesetzlichen Schutz gegen Kündigung erhalten würden — nur dann könnten sie der Arbeiterschaft etwas nützen. Wo sie aber unter der Fuchtel des „Herrn im eigenen Hause" wirken müssen, da schläfern sie die Arbeiter- und namentlich die Gewerkschaftsbewegung ein. Jede Streikstatistik beweist, daß mit dem Wachstum der Gewerkschaften die Zahl der Streits im allgemeinen, der verlorenen Streits, der Militäraufgebote und Ausschreitungen im speziellen abnimmt, die Zahl der gewonnenen Streiks und erfolgreichen Lohnverhandlungen sich aber erhöht. An Stelle des kleinen Krieges tritt der Großkrieg. Die mächtige Gewerkschaft wird gefürchtet, mit ihr muß von Großmacht zu Großmacht unterhandelt werden — sie allein kann Tarifverträge usw. erzwingen, sie allein eine gesetzliche Festlegung der errungenen Position erreichen, wie namentlich die Schaffung eines guten Dienst- und Tarifvertragrechtes, die gesetzliche Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen und Einigungsämtern.

Bis heute haben die Einigungsämter eine sehr bescheidene Wirksamkeit entfaltet. Sollen sie größere Bedeutung erlangen, müssen sie gesetzlich ganz anders als bisher organisiert und mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet werden.

Diese Einigungsämter sollen von den gewerblichen Schiedsgerichten getrennt sein und sowohl Kollektivklagen entgegennehmen, als selbständig sich in Kollektivkonflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern einmischen dürfen. Sie sind mit dem Rechte der Zwangsvorladung der Parteien und der Erhebung von Beweismitteln auszustatten. Bis heute hat nur selten die Arbeiterschaft einer Vorladung keine Folge geleistet, wohl aber erschienen sehr oft die Unternehmer gar nicht. Den Parteien ist die Einlassungspflicht aufzuerlegen. In öffentlichem, unentgeltlichem Verfahren sind Begehren und Einreden festzustellen, ist der Tatbestand zu untersuchen und das Ergebnis zu Protokoll zu nehmen. Alle Beweismittel, welche die Parteien für ihren Standpunkt produzieren können, sollen wie in jedem anderen Prozeßverfahren in öffentlicher Verhandlung, im Beisein der Presse auch vorgelegt werden. Der Druck der öffentlichen Meinung wird die Zahl der Vergleiche fördern. Aber im allgemeinen wollen wir den Zwangsentscheid nicht, sondern nur in folgendem Ausnahmefall:

Ein bindender Entscheid ist zulässig, wenn die Parteien ihre Zustimmung geben; in jedem Falle ist ein solcher auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Die Einigungsämter funktionieren als entscheidende Instanz bei allen Differenzen aus Tarifverträgen.

Selbstverständlich soll es unbenommen sein, daß Gewerkschaften und Unternehmerverbände in gegenseitiger Uebereinstimmung besondere Einigungsämter schaffen. Diese Institutionen verkleinern das Streikrecht in keiner Weise, sie geben aber ein Mittel, um die Zahl der erfolglosen Lohnbewegungen zu vermindern.

Er beantragt sodann folgende Resolution:

„Der Parteitag betrachtet als die wirksamsten Mittel zur besseren Ordnung und teilweisen Einschränkung der Arbeitseinstellungen die Ausdehnung des Arbeiterschutzes, die Entwickelung des Gewerkschaftswesens, die Schaffung eines guten Dienst- und Arbeitsvertragsrechts und die Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen.

Er stimmt auch der Bildung von paritätischen Einigungsämtern in Bund und Kantonen auf Grund der rechtlich anerkannten beruflichen Organisationen zu. Diese Einigungsämter sollen von den gewerblichen Schiedsgerichten vollständig getrennt sein und sowohl Kollektivklagen entgegennehmen, als selbständig sich in Kollektivkonflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern einmischen dürfen. Sie sind mit dem Rechte der Zwangsvorladung der Parteien und der Erhebung von Beweismitteln auszustatten. Den Parteien ist die Einlassungspflicht aufzuerlegen. In öffentlichem, unentgeltlichem Verfahren sind Begehren und Einreden festzustellen, ist der Tatbestand zu untersuchen und das Ergebnis zu Protokoll zu nehmen.

Ein bindender Entscheid ist zulässig, wenn die Parteien ihre Zustimmung geben; in jedem einzelnen Falle ist ein solcher auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Die Einigungsämter funktionieren als entscheidende Instanz bei allen Differenzen aus Tarifverträgen."

Die Resolution stieß überraschenderweise auf starken Widerspruch von Genossen, die als führende Männer in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Was Abs. 1 der Resolution besagt, ist doch durchaus zutreffend, und was sie sodann in den weiteren Absätzen über die Einigungsämter sagt, ist durchaus nichts neues. Man kann im einzelnen darüber verschiedener Meinung sein, z. B. ob es besser sei, daß die Einigungsämter und Gewerbegerichte mit einander verbunden sind, wie in Deutschland, oder selbständige Einrichtungen, wie in Australien; ob der Verhandlungszwang neben dem Erscheinungszwang einen praktischen Wert hat oder nicht, da die Arbeiter ohnehin erscheinen und verhandeln, den Unternehmern gegenüber aber letzterer doch kaum und namentlich nicht mit Erfolg würde durchgeführt werden können; allein zu einer grundsätzlichen Ablehnung der Einigungsämter lag um so weniger Grund vor, als die organisierte Arbeiterschaft es ja selbst ist, die in zahlreichen Fällen das vorhandene Einigungsamt, oder eine Behörde oder eine hervorragende vertrauenswürdige Persönlichkeit auffordert, in Konflikten mit den Unternehmern die Vermittelung zu übernehmen. Mit dieser alltäglichen Praxis steht die grundsätzliche Ablehnung der Einigungsämter in schroffstem und unvereinbarem Widerspruche, denn die Forderung, sie im ganzen Lande zu schaffen, ergibt sich vielmehr als logische Konsequenz der alltäglichen Praxis.

Es sollte daher die Forderung und Benutzung der Einigungsämter einen wichtigen Bestandteil der Gewerkschaftstheorie bilden, um so mehr, als heute selbst viele organisierte Arbeiter in Lohnfragen eine geradezu auffallende und bedauerliche Unbeholfenheit bekunden, ganz besonders in der Schweiz. Kommt der Unternehmer nicht gleich oder nicht in dem gewünschten Maße entgegen, so wird einfach gestreikt. Statt das letzte, ist für sie der Streik das erste und einzige Mittel. Hier ist noch eine große gewerkschaftliche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu verrichten.

Ganz verfehlt und einfach öde anarchistisch ist die Auffassung, daß der Streik eigentlich der volle Inbegriff des Klassenkampfes sei. Richtig ist er nur eine der vielen Formen des Klassenkampfes, ein Mittel desselben zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, also auch nicht Selbstzweck. Kann man aber den Zweck ohne dieses Mittel erreichen, so braucht man es gar nicht anzuwenden, denn gewerkschaftlich geschulte Arbeiter streiken nicht des Streiks wegen.

Der St. Galler Parteitag nahm denn auch mit 168 gegen 27 Stimmen die Scherrersche Resolution an, nachdem zuvor noch das Wort wirksamste in wirksame abgeändert worden war. Zugleich wurde der schweizerische Gewerkschaftsbund eingeladen, zu der Angelegenheit ebenfalls Stellung zu nehmen.

Wir finden mit der großen Mehrheit des Parteitages, daß die Partei hier durchaus im Interesse der Gewerkschaften gehandelt hat und sie deshalb eher Anerkennung als Vorwürfe verdient. 3.

Kongresse.

Zehnte Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Leipzig, 20.—23. Mai 1907.

Anwesend sind 45 Delegierte, 10 Vorstandsmitglieder und je 1 Vertreter des Ausschusses, der Preßkommission und der Revisionskommission. Als Gäste wohnen den Beratungen bei je 1 Vertreter des Handels- und Transportarbeiterverbandes, des Verbandes der Handlungsgehilfen (Lokalverwaltung Leipzig), des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Oesterreichs und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Nach Ablehnung zweier Anträge, die bezwecken, folgende Punkte zur Verhandlung zu stellen: 1. Die Ursachen und Wirkungen der Rabattsparvereine und deren Agitation; 2. Welche Schritte sind nötig zur weiteren Entwickelung und Hebung der Konsumgenossenschaften, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Bericht des Ausschusses. 5. Bericht der Preßkommission. 6. Die Vertrags- und Tarifverhandlungen mit dem Centralverband der deutschen Konsumvereine. 7. Wahl des Vorstandes. 8. Anträge. Den Vorstandsbericht erstattet der Vorsitzende Reinsdorf-Leipzig. Er gibt zunächst einen Ueberblick über die Entwickelung des Verbandes. Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1897: 207, bis Ende 1905 stieg dieselbe auf 1429. Im Jahre 1906 erhielt der Verband einen weiteren Zuwachs von 269 Mitgliedern, so daß am Schluß des Jahres 1906 die Mitgliederzahl 1680 betrug, darunter 78 weibliche Mitglieder. Vom Vorstand wurde eine Agitationsbroschüre herausgegeben und außerdem eine rege Agitation in Schlesien und im Elsaß mit gutem Erfolge betrieben. Die Einnahmen und Ausgaben der letzten zwei Jahre balancieren mit 41 069,76 Mk. Unter den Ausgaben ist hervorzuheben: Umzugsunterstützung 1455,— Mk., Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 1175 Mk., Agitation 1033,41 Mk., Fachorgan 5593,20 Mk., Gelder angelegt 9099,92 Mk., Drucksachen 890,05 Mk. Der Rest verteilt sich auf Prozeßkosten, Verwaltung und Utensilien. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des Jahres 1906: 28 191,24 Mk. Der Verbandsvorstand hat mehrere Sitzungen mit dem Centralverband der Konsumvereine abgehalten zwecks Schaffung eines Vertrages, der die Anstellungsbedingungen der Lagerhalter und Lagerhalterinnen regelt. Ein befriedigendes Resultat sei indessen nicht erzielt worden. In der Debatte über den Vorstandsbericht werden Einwendungen gegen die Tätigkeit des Vorstandes nicht gemacht. Von mehreren Rednern wird der Wunsch ausgesprochen, in Zukunft die Unterverbandstage der Konsumvereine durch einen Vertreter des Lagerhalterverbandes zu beschicken. Es wird demgemäß beschlossen.

Hierauf referiert Bannes-Leipzig über die Verhandlungen mit dem Centralverband der Konsumvereine. Redner bedauert, es, daß mit dem Dienstvertag zugleich nicht auch die übrigen Fragen, wie Regelung der Geschäftszeit, Festsetzung des Mittag-, Abend- und Sonntagsschlusses, Festsetzung der Ferien und Ausgehetage, sowie Festlegung der Umsatzhöhe pro Person, ihre Erledigung gefunden haben. Auch eine tarifliche Regelung der Gehälter sei bisher nicht erfolgt. Der Vorstand des Centralverbandes der Konsumvereine verhalte sich diesen Fragen gegenüber zum Teil ablehnend, zum Teil halte er sie für undurchführbar. Doch soll später weiter darüber verhandelt werden. Bis dahin müßten die Lagerhalter in der breiten Oeffentlichkeit für ihre Forderungen wirken. Den vorliegenden Dienstvertrag bitte er anzunehmen, er sei ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande.

Die meisten Diskussionsredner erklären sich gegen die Annahme des Dienstvertrages, weil durch denselben die von dem Referenten bezeichneten Punkte nicht geregelt werden. Verschiedene Redner bezeichnen auch den § 8, der die Mankovergütung regelt, als unannehmbar. Ein geringerer Teil der Delegierten plädiert für Annahme des Dienstvertrages, er biete besonders den Lagerhaltern der kleineren Konsumvereine Vorteile und darauf komme es zunächst an.

Der Vertreter der Generalkommission führt hierzu aus*): „Ich bin natürlich nicht in der Lage, auf die Einzelheiten der Materie einzugehen; ebensowenig kann ich eingehen auf die Einzelheiten des vorliegenden Dienstvertrages. Ich möchte deshalb nur einige Bemerkungen mehr allgemeiner Natur machen. Von den meisten Rednern ist im Laufe der Debatte der Arbeitnehmerstandpunkt zu sehr hervorgekehrt, nicht zum Vorteil der Lagerhalter. Die Stellung des Lagerhalters ist im hohen Grade Vertrauenssache. Wenn nun auch die Interessenvertretung der Lagerhalter durchaus berechtigt und notwendig ist, so können sie sich doch zur Erreichung dieses Zweckes

*) Wir bringen die Ausführungen, die der Vertreter der Generalkommission zu diesem Punkt gemacht hat, wörtlich nach dem Protokoll zum Abdruck — was sonst nicht üblich ist — weil verschiedene bürgerliche Zeitungen und auch Hirsch-Dunckersche Fachorgane sich mit diesen Ausführungen beschäftigt und die Sache so hingestellt haben, als hätte der Vertreter der Generalkommission den Lagerhaltern die Ausübung ihrer Rechte streitig gemacht. Jene Blätter werden daraus ersehen, daß sie sich wiederum vergeblich angestrengt haben. Redaktion des „Corr.-Blatt".

nicht derselben Mittel bedienen wie die übrigen Gewerkschaften, eben weil das Verhältnis der Lagerhalter zu den Konsumvereinen ein anderes ist als das des Arbeiters zum Unternehmer. Der Hinweis auf die anderen Gewerkschaftsorganisationen ist deshalb auch nicht zutreffend. Bei Beurteilung des vorliegenden Dienstvertrages haben die meisten Redner es nicht genügend gewürdigt, daß er das Produkt einer gemeinsamen Beratung der Vorstände des Verbandes der Konsumvereine und des Lagerhalterverbandes ist. Lehnt die Generalversammlung den Dienstvertrag ab, so desavouiert sie zugleich auch ihren Vorstand, das dürfte aber nicht im Interesse ihres Verbandes liegen. Glaubt die Generalversammlung dem Dienstvertrag nicht ohne weiteres zustimmen zu können, so kann es doch bedingungsweise geschehen unter Nennung der Punkte, welche vermeintlich einer Aenderung bedürfen. Nach den Angaben des Referenten sollen die Verhandlungen über die noch nicht erledigten Punkte später fortgesetzt werden; schon aus diesem Grunde dürfen Sie den Dienstvertrag nicht ablehnen. Derselbe ist auch nicht für alle Zeiten geschaffen. Es ist auch nicht richtig, anzunehmen, es müsse mit einem Male alles, was man für notwendig hält, erreicht werden. Setzen Sie die Verhandlungen fort und bleiben Sie in ständiger Fühlung mit dem Vorstand des Centralverbandes der Konsumvereine, mit der Zeit wird es gelingen, eine Regelung der strittigen Punkte herbeizuführen."

Eine Resolution, welche dem Dienstvertrage zustimmt unter der Bedingung, daß der § 8 eine Aenderung erfährt, wird gegen zwei Stimmen angenommen.

Zum Vorsitzenden des Verbandes wird Reinsdorf-Leipzig wiedergewählt.

Unter Punkt Anträge kommt es zu einer längeren Debatte über einen Antrag Hamburg, der die Verschmelzung des Lagerhalterverbandes mit dem Verband der Handlungsgehilfen wünscht, an der sich auch der Vertreter des Handlungsgehilfenverbandes beteiligt. Die meisten Redner sind im Prinzip für die Verschmelzung der beiden Verbände, halten jedoch den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um dies durchzuführen. Andere Redner verhalten sich direkt ablehnend gegen die Verschmelzung. Der Antrag wird dem Vorstande zur Erwägung überwiesen.

Der nächste Verbandstag findet in Frankfurt am Main statt. Dem Verbandstage schließt sich eine Besichtigung des Plagwitzer Konsumvereins an.

Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands.

Die Generalversammlung tagte vom 19. bis 24. Mai im Berliner „Gewerkschaftshaus". Anwesend sind 20 Delegierte, vom Verbandsvorstand dessen Vorsitzender E. Leister, sowie der Kassierer Fr. Gilek. Der Verbandsausschuß ist durch J. Eitlinger-Stuttgart, die Generalkommission durch Sassenbach vertreten. Aus dem als Broschüre herausgegebenen Rechenschaftsbericht geht hervor, daß der Verband mit Jahresschluß 1906 in 40 Ortsvereinen 3214 männliche, und 472 weibliche Mitglieder zählte. Die Zahl der organisierten Gehilfen hat sich seit fast zehn Jahren nur wenig verändert, dagegen läßt sich ein erfreulicher Zustrom der Handschuhnäherinnen und sonst in der Handschuhbranche beschäftigten Arbeiterinnen wahrnehmen. Vor kaum Jahresfrist waren im Handschuhmacherverband nur 65 Arbeiterinnen organisiert, während deren im 1. Quartal d. J. nahezu 1000 gezählt werden. Die Ausbreitungsmöglichkeit der Organisation liegt auch nur noch nach dieser Richtung vor.

Die Handschuhindustrie in Deutschland hatte früher ihren hauptsächlichsten Abnehmer in den Vereinigten Staaten, die aber gegenwärtig im Lande selbst große Quanten von Lederhandschuhen herstellen, die Einfuhr also immer leichter entbehren können. Neue Absatzgebiete sind der deutschen Handschuhindustrie nicht zu erschließen, und so stagniert sie seit bald zwanzig Jahren mit 4000 Gehilfen, von denen zirka 80 Prozent dem Verband angehören. Ohne den um etwas gesteigerten Export nach England und den stärkeren Verbrauch von Lederhandschuhen im Inland selbst, würde sich die verminderte Ausfuhr nach Amerika weit nachteiliger, als es ohnedies schon der Fall ist, bemerkbar gemacht haben. Die Stagnation der Industrie wirkt natürlich auch auf die Organisation zurück. Es fehlt ihr, soweit die männlichen Berufsangehörigen in Betracht kommen, das Agitationsfeld. Der Bedarf an Lehrlingen ist in ständiger Abnahme, so daß also der für den wirtschaftlichen Kampf unentbehrliche Zufluß jüngerer Kräfte unterbunden ist. Es dürfte nur wenige unter den gegenwärtig nicht organisierten Handschuhmachergehilfen geben, die nicht schon früher Mitglieder des Verbandes gewesen sind, weshalb auch nicht zu erwarten ist, daß, falls sich die 20 Prozent der Fernstehenden der Organisation gewinnen ließen, durch sie neue Ideen und neues Leben in die Organisation gebracht werden könnte. Die Fluktuation im Handschuhmacherverband ist nur das Kommen und Gehen einer bestimmten Anzahl, meist ein und derselben Personen. Der Personenkreis im Verbande selbst erfährt nur durch die wenigen jungen Leute, die ihre Lehrzeit beenden, eine tatsächliche, aber nicht nennenswerte Erneuerung. Dieser engbegrenzte, sich fast stets gleichbleibende Personenkreis erklärt auch hinreichend das Festhalten an Einrichtungen, die von anderen Organisationen längst als überlebt beseitigt wurden, von jungen Gewerkschaften aber erst gar nicht mehr als Organisationsrequisit aufgenommen werden.

Eine weitere Ausbreitung und Neubelebung kann der Verband nur gewinnen, wenn er ernsthaft versucht, die zu etwa 5000—7000 — genaue Zahlen lassen sich nicht angeben — in Deutschland meist in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiterinnen zu organisieren. Der Anfang dazu ist gemacht, zu den Aufgaben der Generalversammlung gehörte es, das Erzielte festzuhalten und der weiteren Agitation die Wege zu ebnen.

Die Verhandlungen der Generalversammlung waren ersichtlich von dem Bestreben getragen, die Organisation neu zu beleben, sie zu befreien von jenen alten, längst überlebten Einrichtungen, die man nicht ganz unzutreffend auf der Generalversammlung als verzopfte „Bureaudemokratie" statt Demokratie bezeichnete.

Daß der Handschuhmacherverband eine sehr leistungsfähige Gewerkschaft ist, ergibt der Rechenschaftsbericht ohne weiteres. In der Berichtsperiode (vom 1. Juli 1903 bis Ende Dezember 1906) meist aber im Vorjahr, gelang es der Organisation, für rund 2900 Verbandsmitglieder Lohnerhöhungen durchzusetzen.

Die Arbeitslöhne sind für über zwei Drittel aller Verbandsmitglieder tariflich festgelegt, es wurden an 15 Orten mit 67 Firmen

Tarifverträge abgeschlossen. Da nun diese Verträge in den nächsten Jahren ziemlich gleichzeitig ablaufen, so mußte die Generalversammlung Anlaß nehmen, die Organisation auf diesen Umstand vorzubereiten; deshalb stand auch die Stellungnahme zu den Tarifverträgen auf der Tagesordnung.

Die Einnahmen belaufen sich in der Berichtsperiode auf 264 035,55 Mk. Die Ausgaben auf 202 497,17 Mk., das in Wertpapieren angelegte Vermögen auf nominell 76 800 Mk.

Von den Ausgabeposten sind als wesentlich hervorzuheben: 7162 Mk. Reiseunterstützung, 49 627 Mk. Arbeitslosenunterstützung am Orte, 4994,74 Mk. Fahrgeld an Arbeitslose, 4879,71 Mk. Umzugskosten an Arbeitslose und Streikende, 63 445,30 Mk. Streikunterstützung, 3255 Mk. Invalidenunterstützung. Das Verbandsorgan kostete 18 076,48 Mk. Für Gehälter wurden 8782,60 Mk., zur allgemeinen Verwaltung — Hauptkasse und Ortsvereine — 10 764,09 Mk. ausgegeben. Zur Streikunterstützung ist zu bemerken, daß der Ausgabeposten in der Hauptsache auf einen in Halberstadt erfolglos geführten Streik fällt.

Die Entgegennahme und Besprechung des Rechenschaftsberichts nahm einen vollen Tag in Anspruch. Im allgemeinen erklärt man sich mit der Tätigkeit des Verbandsvorstandes einverstanden, doch wurde gewünscht, er möge bei Lohnkämpfen den Mitgliedern mehr Bewegungsfreiheit einräumen und weniger „bremsen".

Mit den Abschlüssen von Tarifverträgen erklärten sich alle Redner einverstanden. Besonderer Wert sei auf den Ablaufstermin zu legen, und wenn dieser lediglich dem Unternehmer günstig sei, solle man lieber auf die Festlegung ganz und gar Verzicht leisten. Die Generalversammlung beschloß hierzu:

„In Erwägung, daß durch die schriftliche, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen bestimmten Zeitabschnitt regelnde Vereinbarung das Anrecht der Arbeiter, als gleichberechtigter Faktor an der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken, anerkannt wird, und in fernerer Erwägung, daß solche Vereinbarungen dazu angetan erscheinen, den gewerblichen Frieden zu wahren, empfiehlt die Generalversammlung überall dort, wo sich eine günstige Gelegenheit dazu bietet und die Garantie vorhanden ist, daß die getroffenen Vereinbarungen von den Unternehmern gehalten werden, den Abschluß von Tarifverträgen.

Die Generalversammlung macht es jedoch den Ortsvorständen zur Pflicht, sich vor Vollzug eines Abschlusses über Inhalt und Form desselben mit dem Verbandsvorstand in Verbindung zu setzen. Auf keinen Fall soll die Tarifdauer drei Jahre überschreiten. Die Kündigungsfrist ist möglichst kurz zu halten."

Zur Haus- und Ueberzeitarbeit wurde eine Resolution angenommen, die es den Mitgliedern zur Pflicht macht, „nach Kräften auf die Beseitigung der Hausarbeit hinzuwirken und ist dies zum Gegenstand von Unterhandlungen mit den Fabrikanten gelegentlich von Tarifabschlüssen zu machen, als gegenwärtig schon ausführbar jede Ueberfeierabend-Arbeit zu unterlassen und die möglichste Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Hausarbeiter, die trotz angebotener Arbeit auf Fabrik die Hausarbeit fortsetzen, sind aus dem Verbande auszuschließen."

Als zeitgemäße Aenderung im Verbandsstatut wurde die Aufhebung des Eintaufes unter Aufrechtnung der Beiträge für solche Gewerkschaftsmitglieder beschlossen, die infolge Berufswechsel zum Handschuhmacherverband übertreten. Ebenso treten Handschuhmacher, die vorübergehend in einem anderen Berufe beschäftigt waren, wieder in ihre alten Rechte ein, wenn sie nachweislich einer der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaft angehörten, dort ihren Verpflichtungen nachkamen und sich ordnungsmäßig abmeldeten.

Den breitesten Raum der Beratungen nahm eine Angelegenheit ein, die als gewerkschaftlicher Verfassungsstreit bezeichnet werden kann. Hierzu sei bemerkt: Als Organe des Verbandes führte das bisherige Verbandsstatut auf: 1. Verbandsvorstand, 2. Verbandsausschuß, 3. Centralvorstand (= sämtliche Ortsvorstände), 4. Urabstimmung, 5. Generalversammlung. Diese fünf Körperschaften hatten nun keineswegs abgegrenzte Funktionen, sondern sie können fast alle für ein und denselben Zweck in Anwendung gebracht werden. So ist z. B. der Ausschuß in der Regel Beschwerdeinstanz, doch kann auch der Centralvorstand zur Entscheidung von Streitfällen angerufen werden. Sind die Mitglieder der Ansicht, daß einer der Verbandsbeamten sich des weiteren Vertrauens unwürdig gezeigt hat, dann kann die „Vertrauensfrage" gestellt werden. Ueber einen derartigen „Streitfall" entscheidet aber nicht der dazu jedenfalls geeignetste Ausschuß, auch nicht die Ortsvorstände in ihrer Gesamtheit (= Centralvorstand), sondern die Urabstimmung.

Laut Statut werden die Beiträge durch Urabstimmung oder durch die Generalversammlung festgesetzt. In außerordentlichen Fällen steht dieses Recht jedoch auch dem Vorstand und Ausschuß zu, die ihren Antrag jedoch erst dem Centralvorstand unterbreiten müssen.

Die Verbandsbeamten werden durch Urwahl angestellt. Gelegentlich der in den letzten Jahren notwendig gewordenen Ersatzwahlen für ausgeschiedene Beamte sind jedesmal eine Anzahl Kandidaten mit einem Aufwand von Reklame empfohlen worden, wodurch natürlich die Auswahl, statt erleichtert, nur erschwert wurde. Daß eine derartige Wahl nicht immer so ausfallen muß, wie es das Interesse der Organisation erheischt, sondern der gute Ausfall nur vom Zufall abhängt, liegt auf der Hand. Der letztgewählte Verbandsvorsitzende Leister erklärte auch auf der Generalversammlung, seinen Posten kündigen zu wollen, da er zu der Ueberzeugung gelangt sei, dadurch der Organisation einen guten Dienst zu erweisen. Er fühle sich den an ihn gestellten Anforderungen nicht gewachsen und habe durch die Uebernahme des Postens seine Gesundheit geopfert.

Die Generalversammlung hat nun mit den althergebrachten Einrichtungen und Instanzen gründlich aufgeräumt. Der mystische Centralvorstand ist gefallen, ebenso die sogenannte Vertrauensfrage; die Wahl der Verbandsbeamten erfolgt durch die Generalversammlung; bei vorzeitigem Ausscheiden nimmt die Wahl der Verbandsvorstand und Ausschuß vor. (Nach diesen neuen Bestimmungen wird bereits die Ersatzwahl für Leister vollzogen werden, ebenso hat die Generalversammlung, entgegen der früher hierfür zuständigen Urabstimmung, den Kassierer Gilek zum internationalen Kongreß delegiert.) Die vorher nur nach Bedarf und dann erst einer Urabstimmung unterworfene Generalversammlung bildet nach den neuen Beschlüssen die höchste Instanz des Verbandes und tritt regelmäßig alle drei Jahre zusammen. Sie allein hat das Recht, die Beiträge und Unterstützungssätze zu regeln. Die Urabstimmung bildet kein „Organ" des Verbandes mehr, sie kann aber in ganz außerordentlichen und dringenden Fällen in Anwendung gebracht werden. Die Funktionen des Ausschusses sind scharf abgegrenzt,

überhaupt hat die Generalversammlung nach dieser Richtung ganze Arbeit gemacht.

Die Urabstimmung wird demnächst schon zu entscheiden haben über die Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverband. Die Generalversammlung beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit sehr eingehend und beschloß **einstimmig**, die Verbandsinstanzen zu beauftragen, sich sofort mit dem Vorstand der Lederarbeiter in Verbindung zu setzen, um über die eventuellen Uebertrittsbedingungen zu verhandeln. Diese Bedingungen sind den Mitgliedern der Organisation zur Kenntnis bezw. zur Annahme durch Urabstimmung zu bringen.

Für die weiblichen Mitglieder wurde der Beitrag von 10 Pf. auf 20 Pf. erhöht und die Erwerbslosenunterstützung eingeführt. Als solche gewährt der Verband nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft täglich 60 Pf. auf die Dauer von 8 Wochen. Ferner erhalten diese Mitglieder eine Wöchnerinnenunterstützung von 9 Mk. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde um 15 Pf. täglich erhöht, sie beträgt jetzt je nach Dauer der Mitgliedschaft 90 Pf., 1,15 Mk. und 1,40 Mk. Bei der Streikunterstützung sind 25 Pf. pro Tag zugelegt worden, es erhalten daher Ledige 1,75 Mk., Verheiratete 2,25 Mk. täglich. Die Familien abgereister Streikender erhalten durch 6 Wochen je 6 Mk., gegen früher 4 Wochen á 4 Mk. Der Verbandsbeitrag bleibt wie seither 50 Pf. Das Anfangsgehalt der Verbandsbeamten ist mit 2000 Mark, steigend um jährlich 50 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk., festgesetzt. Ferien werden 14 Tage gewährt.

Für Halberstadt, dem größten Ortsverein, einen Lokalbeamten anzustellen, wurde abgelehnt. Die nächste Generalversammlung findet laut Beschluß 1910 in München statt.

Fr. Gilck.

Berichtigung. Im Bericht über die Generalversammlung der Handels- und Transportarbeiter (siehe Nr. 23, Seite 366) soll es in der achten Zeile von oben nicht Haupt-, sondern **Gaukasse** heißen. Wir bitten, dies zu berichtigen. (Red. „Corr.-Bl.")

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Berliner Bäckereiarbeiter ist am 11. dieses Monats beendet worden. Der Erfolg der Arbeiter ist ein sehr guter. 861 Arbeitgeber haben die Forderungen vollauf bewilligt. Diese beschäftigten vor dem Streik 1485 Gesellen. Der von der Berliner Arbeiterschaft bezw. den Arbeiterfrauen glänzend durchgeführte Boykott bewirkte, daß bei diesen Arbeitgebern, die die Forderungen anerkannt haben, 2118 Gesellen in Arbeit treten konnten, also 633 mehr, als vor dem Streik bei ihnen beschäftigt waren. Am Streik beteiligt waren insgesamt 3578 Arbeiter, 928 davon sind nach Ausbruch des Streiks abgereist und am Tage der Beendigung des Streiks waren noch 510 Streikende vorhanden, welches ungefähr der Zahl der in Berlin dauernd arbeitslosen Bäcker gleichkommt. Aber auch diese können zum großen Teile zu den neuen Bedingungen sofort in Arbeit treten. Der Boykott wird fortgesetzt und die Betriebe der nicht bewilligenden Meister werden für Verbandsmitglieder gesperrt.

In Lothringen sind die Erzbergleute ausständig. Gegenstand des Konfliktes bilden die Knappschaftskassen, deren Errichtung zwar seit 30 Jahren gesetzlich vorgeschrieben ist, die aber erst in den letzten Jahren auf Drängen der Arbeiterorganisationen erfolgte. Die Arbeiter fordern nun, daß die statutarischen Bestimmungen bezüglich der Rente invalider Arbeiter sowie der Hinterbliebenenrenten für Witwen und Waisen rückwirkende Kraft haben sollen, und sie fordern weiter die geheime Wahl zu den Kassenvorständen. Die Forderungen der Arbeiter werden von den Bergbauunternehmern, die an der bisherigen Nichterfüllung der gesetzlichen Pflicht Millionen an Beiträgen gespart haben, schroff abgelehnt.

Die Berliner Dachdecker haben ihren langen Kampf mit Erfolg diese Woche beenden können. Ein fünfjähriger Tarif ist zum Abschluß gekommen, der sofort die 8½stündige Arbeitszeit und 80 Pf. Stundenlohn festlegt. Ab 1. Juli des kommenden Jahres wird der Stundenlohn um 2½ Pf. erhöht und von 1910 an steigt er auf 85 Pf. An Sonnabenden sieht der Tarifvertrag ½ Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen 1½ Stunde Arbeitszeitverkürzung vor. Der Lohn für die Hilfsarbeiter wurde auf 55 Pf. festgesetzt, er steigt innerhalb der Tarifdauer auf 60 Pf.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das in **Bayreuth** zu errichtende Arbeitersekretariat wird ein Sekretär mit einem Anfangsgehalt von 1600 Mk. gesucht. Bewerber müssen rednerisch begabt sein und bei Einreichung ihrer Offerte eine Abhandlung über die Tätigkeit eines Arbeitersekretärs beilegen. Anstellung 1. August 1907. Meldungen sind bis längstens 1. Juli an G. Bauer, Spitalgasse 3, zu richten.

Bezirkssekretär gesucht.

Für den Bezirk der Provinz Sachsen, nebst Anhalt, soll nach Beschluß einer Kartellkonferenz ein Sekretär angestellt werden, der bestimmte Aufgaben im Interesse der in dem Bezirk liegenden Gewerkschaftskartelle zu erledigen hätte. Diese Aufgaben würden in der Hauptsache die folgenden sein: Veranlassung und Bearbeitung von statistischen Aufnahmen, aufklärende Arbeit zur Erzielung günstiger Verhältnisse für die Mitglieder der Krankenkassen, Agitation gegen Verschlechterung und für Verbesserung der Einrichtungen in der Arbeiterversicherung. Mitarbeit bei Wahlen zu Krankenkassen, Gewerbegerichten usw., Studium der Verhältnisse in der Heimindustrie, bei den Landarbeitern und dem Gesinde, nutzbringende Verwendung der dabei gesammelten Erfahrungen, Agitation durch Vorträge, Abfassung und Verbreitung von Flugschriften usw. Als Anfangsgehalt werden 2000 Mk. (eventl. höher) gewährt. Sitz in Magdeburg. Befähigte Genossen wollen ihre Offerte, unter Angabe der jetzigen Tätigkeit und der Organisationszugehörigkeit, bis zum 1. Juli cr. an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells, Louis Hähnsen, Metallarbeiterbureau zu Magdeburg, Knochenhauerufer 27/28, einsenden.

Sekretär-Gesuch.

Das Gewerkschaftskartell Herford beabsichtigt, zum 1. Oktober 1907 einen Gewerkschaftssekretär anzustellen. Bewerber belieben ihre Offerte, unter Beifügung eines Aufsatzes über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs sowie Auskunft über ihre bisherige Tätigkeit, nebst Gehaltsansprüchen unter „Sekretär-Gesuch" an Wilh. Radig, Herford, Hermannstr. 32, zu richten.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bäcker. Protokoll der elften Generalversammlung zu Kassel. Verlag O. Allmann, Hamburg 1. Besenbinderhof 57.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1906. Bericht des Vorstandes und der Bezirksleiter. Selbstverlag des Verbandes.

Buchdrucker. Geschäftsbericht pro 1906 des Gauvereins Dresden. Selbstverlag.

— Bericht des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften des Gaues Schleswig-Holstein pro 1906. Selbstverlag.

— Jahresbericht des Gauvorstandes, Gau Westpreußen, pro 1906. Selbstverlag.

Handschuhmacher. Rechenschaftsberichte zur 12. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes.

Transportarbeiter. Die Entwickelung des Zentralverbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen von 1897 bis 1906. Tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung. Selbstverlag des Verbandes.

— Rechenschaftsbericht des Verbandes für die Geschäftsperiode 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1906. Selbstverlag des Verbandes, O. Schumann, Berlin SO., Engelufer 21.

Töpfer. Bericht des Vorstandes und Ausschusses an die 8. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandsvorstandes.

Dänemark. Beretning til De Samvirkende Fagforbunds Generalforsamling. Selbstverlag der Samvirkende Fagforbund in Kopenhagen.

Oesterreich. Protokoll des VIII. Verbandstages der Maurer, nebst Vorstandsbericht. Verlag des Zentralverbandes, „Vorwärts“ Wien VI. Preis 20 Heller.

Schweiz. Jahresbericht des schweizerischen Typographenbundes pro 1906.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Aachen. Taschenbuch für die Arbeiterschaft Aachens. Verlag des Gewerkschaftskartells.

Augsburg. Jahresbericht des Gewerkschaftsvereins und Arbeitersekretariats für 1906. Selbstverlag, Jesuitengasse 40 II. (Wittelsbacher Hof).

Breslau. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten über den Stand der Gewerkschaften, pro 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Crefeld. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells pro 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Gera. Sechster Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats pro 1906. Selbstverlag.

Hamburg-Altona. Zehnter Bericht des Gewerkschaftskartells und siebenter Bericht des Arbeitersekretariats, Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag, Hamburg 1.

Harburg a. E. Vierter Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats, Sand 11.

Kiel. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1906, nebst Berichten des Gewerkschaftskartells Kiel und Dietrichsdorf. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Magdeburg. Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften im Jahre 1906. Verlag des Arbeitersekretariats.

Solingen. Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Centralcomités der Gewerkschaften für 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Stettin. Jahresbericht des Arbeitersekretariats sowie Berichte der einzelnen Gewerkschaften, für 1906. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells.

Stuttgart. Zehnter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht der vereinigten Gewerkschaften. Selbstverlag, Eßlingerstr. 17.

Publikationen der Partei.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69. Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, bearbeitet von Ed. Bernstein. Lieferung 1 bis 3. Preis pro Lieferung 30 Pf. Gesamtpreis des ersten Teils 5,10 Mk.

— Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit, von Hugo Schulz. Lieferung 31—34. Preis pro Lieferung 20 Pf. Gesamtpreis 10 Mk.

— In Freien Stunden. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Wochenhefte 19—21. Preis wöchentlich 10 Pf.

Leo Deutsch. Viermal entflohen. Von dem Verfasser des Buches „Sechszehn Jahre in Sibirien.“ Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Preis broch. Mk. 1,50, geb. 2 Mk.

Parvus. In der russischen Bastille während der Revolution. Eindrücke, Meinungen und Betrachtungen. Verlag Kaden & Co. in Dresden. Preis 1 Mk.

Ernst Untermann. Dialektisches. Volkstümliche Vorträge aus dem Gebiete des proletarischen Monismus. Verlag J. H. W. Dietz in Stuttgart. Preis geb. 1 Mk.

Ant. Pannekoek. Der Kampf der Arbeiter. Sieben Aufsätze aus der Leipziger Volkszeitung. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Preis 20 Pf.

Paul Lentsch. Sozialistische Literatur. Zwei Vorträge. Verlag wie oben. Preis 15 Pf.

Russ. Polen. Myśl Socjalistyczna. Organ Polskiej Partji Socjalistycznej. Krakau, Mai 1907 Heft 1. Preis 1,20 K.

Publikationen der Krankenkassen.

Berlin. Ortskrankenkasse der Kaufleute, Wohnungsenquete im Jahre 1906, bearbeitet von Albert Kohn. Selbstverlag, Georgenkirchstraße 40.

— Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Kaufleute pro 1906. Verlag wie oben.

— Geschäftsbericht 1906 der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Berlin. Selbstverlag.

Magdeburg. Jahresbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1906. Selbstverlag.

Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Protokolle der Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 22. März. Verhandlungen Nr. 17. Verlag Carl Heymann, Berlin.

— Erhebung über die Arbeitszeit im Binnenschiffahrts-Gewerbe. Bearbeitet im Reichsstatistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Verlag Carl Heymann, Berlin.

Baden. Jahresbericht der Großherzogl. Fabrikinspektion für das Jahr 1906.

Württemberg. Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1906. Kommissionsverlag: H. Lindemanns Buchhandlung in Stuttgart.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé. Das 3. Heft des XXV. Bandes enthält u. a.: Soziologie der Ueber- und Unterordnung. Von Professor Georg Simmel, Berlin. — Die Verschuldungsgrenze für Bauerngüter in Preußen (1811—1843). Von Dr. Hermann Mauer, Straßburg. — Zur Lage der Kellnerinnen im Großherzogtum Baden. Von Dr. Heinrich Peter. — Kellnerinnenelend. Von Camilla Jellinek, Heidelberg. — Die genossenschaftliche Kreditorganisation des Kleingewerbes und Kleingrundbesitzes in Oesterreich. Von Ingenieur Friedrich Gaertner, Wien. — Arbeiter, Unternehmer und Staat in Japan. Von Dr. Robert Schachner, Tokio. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. Preis pro Band (3 Hefte) 16 Mk., einzelne Hefte 7 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 25. 17. Jahrgang. Berlin, den 22. Juni 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Achtstundentag in französischen Staatsbetrieben.

Dem Kaiserwort, Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein, ist in Deutschland bisher die Tat in keinerlei Weise gefolgt. Die staatlichen Verwaltungen blieben im Gegenteil noch stets hinter den privatkapitalistischen Betrieben zurück, in denen die Arbeiter selbst mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation die Durchführung wichtiger Forderungen bezüglich der Arbeitszeit, der hygienischen und sonstigen Verhältnisse, errangen. Die Reichsregierung aber hat gerade in der Frage der Arbeitszeit durch ihr Verhalten den Widerstand des Unternehmertums gegen deren Verkürzung dadurch gestärkt, daß beispielsweise in den staatlichen Werftbetrieben die Einführung des Neunstundentages gerade mit Rücksicht auf die Eisenindustriellen unterblieb. Am 28. März 1906 mußte die Regierung im Reichstage sogar zugeben, daß mit Vertretern von Privatwerften Verhandlungen stattgefunden hatten, die mit einer zehnprozentigen Erhöhung der Schiffbaukosten drohten, falls der Neunstundentag zur Einführung gelangen sollte. Was wiederum für die Regierung Grund genug war, diese Forderung der Arbeiter unberücksichtigt zu lassen, falls man die Erklärung, die Frage müßte weiter studiert werden, nicht als eine „Berücksichtigung" der Arbeiterforderungen seitens der Reichsregierung betrachten will. Wozu freilich ein überaus großes Maß von Bescheidenheit gehört.

Bereits in der erwähnten Reichstagssitzung konnte der Abgeordnete Legien feststellen, daß die weiteren Studien der Reichsregierung auf diesem Gebiete durchaus nicht notwendig wären, weil in einer Reihe von ausländischen Staaten sogar der Achtstundentag in Staats- bezw. Marinebetrieben mit gutem Erfolge durchgeführt ist. Im „Bulletin de l'Office du travail" sind nunmehr die Ergebnisse des Achtstundentages in den industriellen Staatsbetrieben Frankreichs veröffentlicht worden, die die Möglichkeit einer effektiven Arbeitszeitverkürzung durchaus bestätigen.

Die französische M a r i n e v e r w a l t u n g begann bereits im November 1902 in den Artilleriewerkstätten im Hafen von Lorient und der Schmiedewerkstätte des Hafens von Toulon mit der versuchsweisen Einführung des Achtstundentages, der kurz darauf auf alle Arsenale und Betriebe außerhalb der Häfen ausgedehnt wurde. Im Jahre 1904 hatten nicht weniger als 30000 Arbeiter aller Berufe der Marinewerkstätten den Achtstundentag, während zuvor der durchschnittliche Arbeitstag 9½ bis 9 Stunden 35 Minuten betrug. Die Verkürzung der Arbeitszeit belief sich also auf etwa 16 Proz.

Die außerparlamentarische Kommission forderte Ende 1904 von den in Frage kommenden Betriebsverwaltungen Berichte über die Ergebnisse bei der Anwendung des Achtstundentages ein. Diese im November und Dezember desselben Jahres gelieferten Berichte konstatieren zunächst, daß die Produktion in den zwei Berichtsjahren w e g e n M a n g e l s a n A u f t r ä g e n eine weit geringere war, als beispielsweise im Jahre 1902, so daß es unmöglich sei, anzugeben, welchen Einfluß die Arbeitszeitverkürzung auf die Produktion der Berichtsjahre ausgeübt haben mag. Während im Jahre 1902 die Ausgaben für Schiffbau 56199158 Frank betrugen, fielen sie 1903 auf 49379847 und 1904 auf 32838358 Frank. Das ist selbstverständlich für die richtige Bewertung des Achtstundentages und seiner Arbeitsintensität äußerst ungünstig, weil die Verminderung der Produktion naturgemäß eine entsprechende Verminderung der Arbeitsintensität nach sich zieht. Die Antworten der Betriebsdirektoren sind daher recht unbestimmt. Der von Lorient g l a u b t, daß die Leistung pro Arbeitsstunde die Tendenz zum Sinken habe, und der Direktor von Cherbourg g l a u b t ebenfalls, daß die Tagesleistung sich vermindert hat. Er schätzt diese Verminderung insgesamt auf etwa 10 Proz. ein. Der Direktor von Cherbourg führt die Schwierigkeiten eines Vergleiches an und erklärt, daß neue Fortschritte der Technik die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung aufheben bezw. mildern.

Bezüglich des Baues von Torpedojägern berichtet der Direktor von Rochefort, daß die Herstellungsdauer um 1,4 Proz. verlängert wird (bei 16 Proz. Arbeitszeitverkürzung). Er berechnet ferner die Erhöhung der Arbeitsintensität auf 1,4 Proz. und die Mehrkosten der Herstellung auf 7,5 Proz. Der Direktor von Toulon berechnet die Mehrkosten für Reparaturarbeiten auf 24 Proz. direkter Ausgaben. Die vom Direktor der Werkstätte von Indret gebrachten Beispiele weisen nur einen minimalen Rückgang der Arbeitsleistung pro Stunde auf. In den Schmiedewerkstätten de la Chaussade à Guérigny wird die Verminderung der Arbeitsleistung auf nicht mehr als 6 bis 7 Proz. und die Mehrkosten neuer Bauten auf nicht mehr als 2,5 Proz. geschätzt, die sich noch auf 1,75 Proz. vermindern, wenn alle Generalunkosten in Betracht gezogen werden.

Nun aber kommt als wesentlicher Faktor hinzu, daß fast gleichzeitig mit der Einführung des Achtstundentages die Akkordarbeit aufgehoben wurde. Das spricht noch mehr dafür, daß die Einführung des Achtstundentages in Wirklichkeit eine Verminderung der täglichen Arbeitsleistung nicht oder aber nur in verschwindend geringem Maße nach sich gezogen haben kann. Wenn also trotz des Mangels an Aufträgen, also trotz verminderter Produktion und trotz Beseitigung der Akkordarbeit nur solche winzigen Mehrkosten und ebenso winzige Verlängerung der Herstellungsdauer entstanden sind, so ist das jedenfalls ein glänzendes Zeugnis für den Achtstundentag.

Das wird auch durch den Bericht des Direktors der Schiffsartilleriewerkstätten von Rochefort bestätigt. Er stellt fest, daß die Arbeitsleistung bei Arbeitern, wo die Maschinenanlage die gleiche geblieben war, kaum merklich gesunken ist, während bei Arbeiten mit verbesserten Maschinenanlagen die Arbeitsleistung beträchtlich stieg und die Kosten der Arbeit sich dementsprechend verringerten. Aehnlich so berichtet auch der Direktor von Ruelle, daß nämlich die täglichen Leistungen der festentlohnten Arbeiter der Formerwerkstätte gleich blieben und nur bei der Röhrenfabrikation sich um 4 Proz. verringerten gegenüber der früheren Arbeitszeit von 9 Stunden 35 Minuten. In der Gießerei stiegen die Leistungen den verbesserten technischen Einrichtungen entsprechend um zirka 10 Proz. Demgegenüber bedeuten die sich widersprechenden Angaben des Direktors der Schiffsartilleriewerkstätten von Lorient nicht viel. Dieser Direktor stellt zunächst auf Grund seiner Bücher fest, daß die Arbeitsleistung sich im Februar 1903 vermehrte; sodann aber glaubt er Dezember 1904 feststellen zu müssen, daß die Arbeitsleistung sich in diesem Jahre dementsprechend vermindert hat, wie die Arbeitszeit herabgesetzt wurde.

Die Berichterstatter der Proviantämter in Brest und Toulon sind ebenfalls zu verschiedenen Schlüssen gekommen. Der Brester Verwalter berechnet die Mehrkosten der Arbeiten auf 10 bis 15 Proz. und daß die Tagesleistung sich um 15 Proz. vermindert hat gegenüber der früheren Arbeitszeit von 9 Stunden 35 Minuten. Dagegen kommt der Verwalter in Toulon zu dem Schluß, daß, soweit Handarbeit in Frage kommt, die Arbeiter ebensoviel leisten als früher in 9 Stunden 35 Minuten. Nur dort, wo die Arbeit eng an den Gang mechanischer Apparate gebunden ist, wie in Schneidemühlen, an Elevatoren usw., ist eine Verminderung der Leistung pro Tag eingetreten. Durch Verbesserung dieser mechanischen Apparate ist aber selbstverständlich die Tagesleistung leicht zu heben.

Die Militärverwaltung hat in allen vom Kriegsdepartement abhängigen industriellen Betrieben im Jahre 1904 anstatt des Zehnstundentages den Neunstundentag eingeführt. Mit dem Achtstundentag ist in der Werkstätte von Tarbes der Versuch gemacht worden, und zwar in der Zeit vom 1. September 1903 bis 1. Juli 1904. Den Arbeitern wurden sowohl im Stück- wie im Zeitlohn ausgleichende Lohnzuschläge gewährt. Anerkannt wird, daß die Arbeiter den größten Arbeitseifer zeigten. Das Resultat war indes ein solches, daß der Kriegsminister in seinem Bericht vom 24. Juli 1905 an den Handelsminister die Schlußfolgerung zieht, daß ohne dem Staate eine bedeutende Mehrausgabe aufzuerlegen, es nicht möglich sei, die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden, also um 2 Stunden pro Tag plötzlich zu verkürzen. Die Ersparnisse an Brennmaterialien usw. würden vollständig aufgehoben durch die Kosten für Anschaffung neuer Maschinen, die notwendig wären, falls der Versuch verallgemeinert würde.

Die bedeutenden Mehrausgaben, die durch Einführung des Achtstundentages dem Staate erwachsen, würden also im wesentlichen auf das Konto der Arbeitslöhne fallen, während die Anschaffung neuer Maschinen durch Ersparnisse der kürzeren Arbeitszeit in der Hauptsache gedeckt werden könnten. Das ist eine äußerst wichtige Feststellung des französischen Kriegsministers. Wenn das das Resultat ist bei einer so plötzlich weitgehenden Verkürzung der Arbeitszeit, wie von zehn auf acht Stunden, also um zwei Arbeitsstunden täglich, dann fallen in der Tat alle Einwände gegen eine stufenweise Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, die die deutschen Arbeiter von der Regierung fordern, in sich zusammen. Es ist auch bemerkenswert, daß der französische Kriegsminister auf das Resultat mit dem Neunstundentag nicht eingegangen ist. Man darf danach annehmen, daß hiermit nur die besten Resultate erzielt worden sind.

Bei der Post- und Telegraphenverwaltung in Paris wurde der Achtstundentag im September 1899 für 3725 Arbeiter eingeführt, die als Streckenarbeiter und bei der Errichtung von Telephonleitungen, sowie an Dampfkesseln und Motoren beschäftigt sind. Auch hier war man direkt vom Zehnstundentag auf die achtstündige tägliche Arbeitszeit herabgegangen, bei gleichzeitiger Beseitigung des Stücklohnes und Einführung des Zeitlohnes. Die Berichte vom 15. Mai 1905 an den Handelsminister sind ohne weiteres für die Arbeitszeitverkürzung günstig ausgefallen. Die tägliche Arbeitsleistung in der Briefmarkenherstellung ging nur um 10 Proz. zurück, während die Arbeitszeit um 20 Proz. verringert wurde. Die Reparaturarbeiten am Telegraphen- und Telephonmaterial verursachten in einer großen Anzahl der Fälle eine Erhöhung der Kosten, aber die Arbeiter sehen jetzt, nachdem sie infolge des Zeitlohnes der Sorge enthoben sind, sich durch intensivere Arbeitsleistung einen höheren Lohn zu sichern, mehr auf die Güte der Arbeit, wodurch die Apparate dauerhafter gearbeitet und eingerichtet und die Reparaturen seltener werden.

Diese Ergebnisse einer 1½- bis 2stündigen täglichen Arbeitszeitverkürzung bieten ein wertvolles Material für die Forderung des Achtstundentages auch bei uns in Deutschland. Die Reichsregierung vor allem sollte nunmehr zunächst endlich ihren Widerstand gegen den Neunstundentag aufgeben. Die Mehrausgaben, die ihr die neunstündige

tägliche Arbeitszeit in den Werftbetrieben beispielsweise auferlegen würde, können nach den Ergebnissen des Achtstundentages in Frankreich nur gleich Null sein. Und nachdem die Werftbesitzer nunmehr mit unseren Gewerkschaften einen Vertrag abgeschlossen haben mit 9½stündiger Arbeitszeit, dürfte die Reichsregierung von dieser Seite schließlich das Zugeständnis erwirken können, die Reichswerften zu „Musterbetrieben" bezüglich der Arbeitszeit gestalten zu dürfen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kursabbröckelung der Bankaktien — Die Wirkung der Dumaauflösung — Abwärtstendenz der Metallpreise — Der Getreidemarkt.

Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob von der Börse und dem Leihkapitalsmarkt aus auch die Industrie allmählich stärker in Mitleidenschaft gezogen werden sollte. Ein dauerndes Nebeneinanderlaufen von Börsendruck und Börsenpanik neben hoffnungsfroher Industriestimmung ist bei der heutigen engen, unlösbaren Verflechtung aller Wirtschaftsgebiete überhaupt kaum denkbar; und außerdem kann keine kapitalistische Produktion ununterbrochen sich ausdehnen und sich auf dem Höchststand unerschüttert halten.

Schon die Beeinflussung unserer großen geldgebenden, für industrielle Erweiterungen, Verschmelzungen und Neugründungen unentbehrlichen Banken durch den chronischen Börsendruck muß allmählich sich in einer ungünstigen Beeinflussung der Industrie fortpflanzen. Die Großbanken haben aber in der letzten Zeit in der Tat stark in ihren Kursen und in ihrem ganzen Ansehen gelitten. Wie immer, haben dann, zum Schaden der Banken, auch bloße Gerüchte über verkrachte oder vor dem Krach stehende große Bankschuldner leichter Verbreitung und Glauben gefunden — wie in Berlin die Nachrichten über die Zahlungsschwierigkeiten des vielverzweigten Hotel- und Restaurant-Riesenbetriebes Aschinger und über die Folgen für die, hiermit hauptsächlich finanziell zusammenhängende Großbank. Indes, nicht die katastrophenartigen Schuldnerzusammenbrüche sind es, unter denen die Großbanken schon leiden oder zu leiden fürchten müssen. Die Verluste, von denen unsere Banken mehr und mehr bedroht sind, wurzeln vielmehr in dem starken Besitz von Aktien und Wertpapieren aller Art, die sich zusehends weiter entwerten, und in den Konsortialbeständen (in den übernommenen Beteiligungen bei neuen industriellen Unternehmungen, bei Anleihen usw.), deren Last man nicht abschütteln kann, solange die Kaufunlust und das Mißtrauen an der Börse nicht weicht oder sich sogar, wie abermals seit Anfang Juni, verschärft. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse, als staatlicher Betrieb mit immerhin scharf abgegrenzten Geschäftsnormen, hält nur sehr sichere und vertrauenswürdige Papiere in ihrem Besitz; trotzdem mußte sie davon, nach ihrem per 1. April 1907 abgeschlossenen Jahresbericht, nicht weniger als 1½ Millionen Mark als Verlust abschreiben. Wie mag es, fragt man sich unwillkürlich, bei den anderen Banken aussehen, die auf viel zweifelhafteren Wertpapieren festsitzen? Die Kursniedergänge sind deshalb nicht überraschend. Die Deutsche Bank notierte im Frühjahr 1906 noch zeitweise über 247, am 1. Juni dieses Jahres stand sie bereits nur noch 224,25, am 14. u. 15. Juni 218 und 219,40. Für die anderen Banken lauten die gleichen Ziffern (Höchstkurs für 1906, Kurs 1. Juni, Kurs 14. u. 15. Juni): Diskontobank 194,60, 169,50, 165/166 — Berliner Handelgesellschaft 175, 151,62, 147,50 und 149 — Dresdner Bank 167, 141,62, 135 und 135,60 — Darmstädter Bank 151,40, 129,80, 127,50 und 127,10. Obwohl es die Banken in erster Linie sind, die, um einem gefährlichen Umsichgreifen des Pessimismus vorzubeugen, jedes Leck sofort zuzustopfen suchen, sind doch in den letzten Wochen eine ganze Reihe von Insolvenzen nicht zu verhindern gewesen, und zwar noch mehr wie in Deutschland in London und Glasgow, in Frankreich, Belgien und Italien. Sogar Aegypten macht in höchstmoderner Weise seine Börsen- und Kreditkrisis durch, nachdem eine wilde Spekulation in städtischen Terrains und Landbauflächen, in Gründungen und Baumwolle vorangegangen war.

Zu allen beunruhigenden Faktoren ist nunmehr (am 15. Juni abends) noch die Auflösung der russischen Duma getreten. Die Berliner Börse rechnete damit, nach den vorangegangenen Petersburger Meldungen, schon gestern, am Sonnabend. Bezeichnend ist jedoch, daß der Eindruck viel geringer war, wie bei der Auflösung der ersten Duma vor fast genau elf Monaten. Damals stürzten die Kurse der russischen Anleihen um etwa 5 Proz.; diesmal verlor die (hauptsächlich am Berliner Spekulationsmarkte gehandelte) 4prozentige Anleihe von 1902 ein Proz., die sonstigen russischen Anleihen sogar durchschnittlich nur ½ bis ¾ Proz., die Eisenbahnprioritäten meist ¾ Proz. Der russische Rubel zeigt sich vollends fast unerschüttert. Es bleibt abzuwarten, ob diese Gleichgültigkeit verschwindet, wenn erst die näheren Umstände und die Folgen des Regierungsschrittes für die europäische Großfinanz deutlicher zu überblicken sind. Diese steht längst, nach einigen liberal-oppositionellen Anwandlungen, innerlich auf Seiten der russischen Regierung; andererseits ist sie bei der jetzigen Börsenkonjunktur gerade kein Freund gewagter politischer Unternehmungen, deren Ende schwer abzusehen ist.

Außer in den Bankkursen kam die gedrückte Stimmung in der ersten Junihälfte in den Rohstoffpreisen, in erster Linie in den Preisen der Metalle, zur Geltung, jedoch immer wieder mit Schwankungen nach oben. An der Düsseldorfer Montanproduktenbörse kam es zu Preisermäßigungen. Gleich darauf erfolgte ein Rückgang der amerikanischen Roheisenpreise und eine starke Erschütterung der Glasgower Roheisenwarrants. Selbstverständlich spielt hierbei das fortgesetzt „teure Geld" wesentlich mit; Hausseparteien können viel weniger wie sonst daran denken, durch Aufnahme und Verlängerung von Krediten ihre Stellung aufrecht zu erhalten; sie müssen rascher als sonst die Warenmengen, die sie in ihrer Gewalt haben, losschlagen und in Geld umsetzen. Jede Kreditteuerung weckt an sich eine gewisse Tendenz zur Herabdrückung der Effektenkurse und der Warenpreise, nur daß bei den Kursen diese eine Tendenz schon lange offensichtlich überwog, während bei den Warenpreisen die günstigen Gegenströmungen fast stets noch die Oberhand behielten. Immerhin scheint die Lage des Geldmarktes allein zur Erklärung der letzten Preisrückgänge nicht mehr hinreichend. Und eine um sich greifende Baissestimmung ist auch hier immer schon an sich ein gefährlicher Faktor: in Erwartung weiterer Preisermäßigungen halten die Käufer und Verbraucher mit Bezügen und Bestellungen zurück und der Stein kommt auf solche Weise immer

schneller und unaufhaltsamer ins Rollen. Doch sind das für den Augenblick alles nur Möglichkeiten und Vermutungen. So hat sich der — zweifellos vorher enorm hohe — Kupferpreis nach einem starken Rückschlag im Anfang des Juni zusehends gegen Mitte des Monats wieder erholt.

Ganz unklare Verhältnisse herrschen nach wie vor auf dem Getreidemarkt. Das Einzige, was man einigermaßen mit Wahrscheinlichkeit behaupten kann, ist: daß der Höchstpunkt der Preise wohl überschritten ist. Und zwar finden wir für Berlin den Höchstpunkt mit 210 Mk., für Roggen sowohl wie Weizen, am 1. Juni; seitdem ist hier ein Herabsinken eingetreten bis auf 201 Mk. für die Tonne Weizen und 198 bis 200 Mk. für Roggen. Chicago—New-York und Liverpool—London zeigen gleichfalls schon geraume Zeit diese Wiederabwärtsbewegung. Einmal schätzt man die, aus alter Ernte noch verfügbaren Vorräte höher als bisher; in Nordamerika sollen die hohen Preise überraschende, bisher unsichtbare und nicht vermutete Ablieferungen der Farmer hervorgelockt haben; Argentinien soll nach dem Ende des Eisenbahnstreiks seine Exportleistungsfähigkeit erst voll entfalten. Ferner ist die Schätzung der heranreifenden Erntemengen günstiger geworden. Die mit Dürre bedroht gewesenen Gebiete Südrußlands, der Donauländer, Ungarns und der Vereinigten Staaten haben Regen erhalten. In den Donauländern sollen nach neueren Berichten die Maissaaten sogar glänzend stehen, und da dort der Mais (ähnlich wie bei uns die Kartoffel) den Weizen und Roggen als Nahrung ohne Schwierigkeiten ersetzt, so würde selbst eine geringere donauländische Ernte in unseren Brodkornarten den Export nach dem Weltmarkt noch nicht besonders einzuschränken brauchen. „In Deutschland", schreibt die „Vossische Zeitung", „haben sich die Ernteaussichten im Durchschnitt befriedigender gestaltet. Von Weizen ist die Winterfrucht, soweit sie nicht umgepflügt wurde, in vielen Gegenden weit besser entwickelt, als man vorher erwartet hatte; der Sommerweizen aber, der als Ersatzfrucht für einen großen Teil der umgeackerten Fläche diente, steht ebenso wie alle übrigen Sommerhalmfrüchte sehr aussichtsreich, und nicht minder bieten die sehr gut aufgegangenen Kartoffeln vorläufig in keiner Weise Anlaß zu Ausstellungen. Roggen hat ein gute Blütezeit durchgemacht und ist zum Teil wohl noch darin; das Urteil über seinen Stand hat sich im allgemeinen gebessert, lautet in vielen Distrikten der östlichen Produktionsgebiete sogar direkt gut."

Berlin, 16. Juni 1907.

Max Schippel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906.

I.

Als Gewerbeaufsichtsbeamte waren in Preußen am Schlusse des Jahres 1906 tätig:

a) bei den Regierungen: 30 Regierungs- und Gewerberäte und ein kommissarischer Gewerberat (in Sigmaringen) mit sieben Hilfsarbeitern,

b) in der Lokalverwaltung: 138 Gewerbeinspektoren mit 77 Hilfsarbeitern und vier Hilfsarbeiterinnen, zusammen 257 Beamte.

Seit dem Schlusse des vorigen Jahres ist bei den Regierungen ein Hilfsarbeiter und in der Lokalverwaltung sind sechs Gewerbeinspektoren hinzugekommen. Dagegen waren den Gewerbeinspektoren zwei Hilfsarbeiter weniger beigegeben. Im ganzen eine Zunahme von fünf Beamtenstellen.

Dagegen ist die Zahl der Fabriken und derjenigen Anlagen, die den Fabriken in bezug auf die Gewerbaufsicht gleichgestellt sind, von 129 823 auf 135 369 gestiegen. Mithin kamen durchschnittlich auf jeden Beamten 527 revisionspflichtige Betriebe, gegen 515 im Vorjahre.

Revidiert wurden 49,7 Proz. der revisionspflichtigen Betriebe, gegen 49,6 Proz. im Vorjahre. Außerdem gab es 50 783 Anlagen, die nicht zu den Fabriken gehören, aber auf Grund bundesrätlicher Bestimmungen besonders zu überwachen waren. Von diesen Anlagen sind nur 8102, also noch nicht einmal der sechste Teil, revidiert worden. Soweit sind wir in Preußen noch von der Durchführung des Grundsatzes entfernt, daß alljährlich **jeder** Betrieb mindestens einmal revidiert werden muß. Aus diesem Grunde muß **noch immer mit Nachdruck verlangt werden, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten weiter und weiter vermehrt wird, bis die Beamten imstande sind, die notwendigen Revisionen mit der nötigen Gründlichkeit vorzunehmen.**

Von den vier Hilfsarbeiterinnen in der Lokalverwaltung war je eine der Gewerbeinspektion Berlin C., Berlin SO., Berlin N. und M.-Gladbach zugewiesen. Sonderberichte der Beamtinnen werden nicht veröffentlicht. Das ist ein Mangel, weil dadurch die Tätigkeit der Beamtinnen nicht genügend gewürdigt werden kann. Außerdem ist die Zahl der Hilfsbeamt**innen** viel zu gering. In den Fabriken und den ihnen gleichgestellten Anlagen waren am Schlusse des letzten Jahres 538 310 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 74 317 Mädchen unter 16 Jahren, zusammen 612 627 weibliche Arbeiter beschäftigt. Für ein so großes Arbeiterheer genügen vier Beamtinnen bei weitem nicht. Neben Berlin und Düsseldorf gibt es denn auch noch so manchen Aufsichtsbezirk, in dem soviele Fabrikarbeiterinnen beschäftigt werden, daß dort eine weibliche Hilfskraft der Gewerbeaufsicht nicht fehlen sollte. So Breslau mit circa 44 000 Arbeiterinnen, Frankfurt a. O., Liegnitz, Potsdam mit je 31 000 Arbeiterinnen usw.

Von einem planmäßigen Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsicht mit Aerzten ist noch immer nicht die Rede, obgleich die Erfahrung zeigt, daß in vielen Fragen der Gewerbeaufsicht der Rat ärztlicher Sachverständigen unentbehrlich ist. Letzteres zeigte sich namentlich bei der Beantwortung der den Gewerbeaufsichtsbeamten gestellten Fragen nach den Zuständen in der Glasindustrie. In dem Bericht über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wird mitgeteilt, daß die Kreisärzte beauftragt seien, jedes Jahr einmal mit den Gewerbeaufsichtsbeamten die Glashütten zu besichtigen und besonders dem Gesundheitszustande der jugendlichen Arbeiter ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch gegen die Gefahr der Milzbrand-Erkrankungen wurde in demselben Regierungsbezirk die Hilfe des Kreisarztes in Anspruch genommen. Dasselbe geschah in dem Regierungsbezirk Schleswig. — Im Regierungsbezirk Aachen wurde behufs Abstellung der von verschiedenen Seiten beklagten Mißstände in den Bäckereien eine große Anzahl dieser Anlagen, teilweise in Begleitung der Kreisärzte, besucht. — In einer Drahtwarenfabrik des Regierungsbezirks Arnsberg zogen sich zwei jugendliche Arbeiter Leistenbrüche zu. Der Gewerbeinspektor stellte fest, daß die Kinder mit dem Transport von Drahtringen, die 35 Kilogramm

schwer sind, beschäftigt worden waren. Das Gutachten des Kreisarztes mußte in dieser Sache eingeholt werden. Dann wurde der Firma untersagt, fernerhin schwächliche, jugendliche Arbeiter mit dem Transport solcher Ringe zu beschäftigen. — Als ein Gewerbeinspektor im Regierungsbezirk Cöln sich mit den Steinbruch-Interessenten über die Beschaffung einwandfreien Trinkwassers verständigen wollte, mußte er dazu den Kreisarzt hinzuziehen.

Dieses Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Aerzten setzt aber gegenwärtig nur in besonderen, vereinzelten Fällen ein. Deshalb ist es ungenügend.

Verlangt werden muß, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten, nach dem Vorbilde in anderen Staaten, planmäßig mit den Aerzten in allen den Fragen zusammenarbeiten, in denen es sich um den Schutz der Gesundheit handelt. Damit dieses Ziel erreicht wird, muß in jedem Bezirk mindestens ein Arzt als Gewerbeaufsichtsbeamter angestellt werden. Ein geradezu kläglicher Zustand ist es, wenn in dem Regierungsbezirk Cöln die Fabrikärzte der Glashütten über die Krankheiten der Glasarbeiter Angaben machen, die sich nach dem Urteile der Kreisärzte im allgemeinen als unbrauchbar für eine sachgemäße Bearbeitung erwiesen, oder wenn in dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. es den Gewerbeaufsichtsbeamten fraglich erscheint, ob die gesetzlich vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, die als Glasmacher beschäftigt werden sollen, mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen werden, da das Honorar der Aerzte für die Untersuchung und Ausstellung der Zeugnisse stellenweise so gering ist, daß eine eingehende Untersuchung dafür nicht zu verlangen sei.

Das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern wird in den üblichen allgemeinen Redensarten als im ganzen befriedigend hingestellt. Jedoch muß in den meisten Berichten mitgeteilt werden, daß ein Teil der Arbeitgeber sich aufs äußerste weigert, den Anordnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten nachzukommen und dazu schließlich durch die Polizei und den Strafrichter gezwungen werden mußte. Auch fehlte es in dem letzte Jahre wieder nicht an unangenehmen Zusammenstößen der Beamten mit einzelnen Arbeitgebern. In dem Regierungsbezirk Magdeburg fühlte sich ein Betriebsleiter durch ein Gutachten des Gewerbeinspektors vor Gericht beleidigt und strengte eine Privatklage wegen Beleidigung gegen den Beamten an. Später zog er sie zurück. — Umgekehrt mußte im Regierungsbezirk Posen ein Gewerbeinspektor gegen zwei Handwerksmeister, welche „die Grenzen der Höflichkeit" gegen den Beamten „überschritten hatten", einen Strafantrag wegen Beleidigung stellen. — Der Besitzer einer großen Ziegelei im Regierungsbezirk Breslau, ein Herr, der zugleich Rittergutsbesitzer ist, ging sogar soweit, dem Gewerbeaufsichtsbeamten das Betreten der Ziegelei zu verbieten, da er sich dazu auf Grund einer Entscheidung des Landgerichts Schweidnitz für berechtigt hielt. Gegen den Herrn Rittergutsbesitzer ist das Strafverfahren eingeleitet worden. — Endlich ist es bezeichnend, daß ein Kesselheizer einer Parkettfabrik bei Wiesbaden entlassen wurde, weil der Arbeitgeber vermutete, der Arbeiter habe dem Gewerbeinspektor gewisse Mängel mitgeteilt, die im Kesselhause vorhanden waren. Es bedurfte einer schriftlichen Erklärung des Beamten, daß der Verdacht des Arbeitgebers ganz ungerechtfertigt sei, und des energischen Eintretens für den Heizer, um die Kündigung rückgängig zu machen.

Mit den Arbeitgeberverbänden kommen die Gewerbeaufsichtsbeamten gut aus. Das bestätigt z. B. der Bericht über den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die Beamten hatten bei den Arbeitgeberverbänden stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, selbst dann, wenn über grundsätzliche Fragen keine Uebereinstimmung erzielt werden konnte. Eine weniger günstige Beurteilung, heißt es dann in dem Bericht weiter, hat dagegen die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Handelskammer in Wiesbaden gefunden. Indessen sind ihre Beschwerden, die eingehend geprüft wurden, vom Minister für Handel und Gewerbe zugunsten des angegriffenen Gewerbeaufsichtsbeamten entschieden worden.

Der Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den *einzelnen* Arbeitern ist im allgemeinen sehr gering. Meistens werden die Beamten von mehr Arbeitgebern als Arbeitern aufgesucht. Eine auffallende Ausnahme bildet in dieser Beziehung der Regierungsbezirk Oppeln, in dem bereits seit elf Jahren viel mehr Arbeiter als Arbeitgeber sich an die Gewerbeaufsichtsbeamten wenden. Im letzten Jahre ist bei den Gewerbeaufsichtsbeamten die Zahl der Besucher aus den Kreisen der Arbeiter etwas gefallen, sie betrug aber noch 2363 gegen 975 Besucher aus den Kreisen der Arbeitgeber. Die Arbeiter nahmen, heißt es dazu in dem Bericht, die Hilfe des Gewerbeinspektors besonders in Lohn- und Entlassungsstreitigkeiten, in Kranken- und Pensionsangelegenheiten in Anspruch; sie brachten außerdem Beschwerden über vorgesetzte Betriebsbeamte, über Mängel an Badeanstalten und in der Versorgung mit Trinkwasser, über Kost- und Quartierwirte und vieles andere vor. Dann bedauert es der Berichterstatter, daß viele Beschwerden der Arbeiter, wie sich bei den angestellten Ermittelungen ergeben habe, unberechtigt gewesen seien, und daß zahlreiche ihrer Angaben der Wahrheit nicht entsprochen hätten. Auch sei unter den Arbeitern, die auf der Oppelner und Kattowitzer Inspektion vorsprachen, die Zahl der Betrunkenen ungewöhnlich groß gewesen; mehrere von ihnen hätten mit Gewalt aus den Amtszimmern entfernt werden müssen. Hieraus ergibt sich, daß es sich hier meist um noch recht wenig aufgeklärte Arbeiter handelt!

Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Gumbinnen, Regierungs- und Gewerberat Lesser in Gumbinnen, hebt u. a. hervor, daß den Beamten dieses Bezirkes solche Angelegenheiten, die recht eigentlich in den Wirkungskreis der Gewerbeaufsichtsbeamten gehören, von den Arbeitern selten mitgeteilt werden. Das erklärt sich der Herr in folgender Weise: In den meisten Fällen habe der Arbeiter gar nicht das Gefühl, daß ihm Unrecht geschieht, solange er für seine Arbeit ausreichend bezahlt werde. So genau kenne er das Gesetz nicht. Viele halte auch die Furcht, als gehässige Denunzianten betrachtet zu werden, ab; andere fürchten, selbst wenn sie Vertrauen zu der Verschwiegenheit des Gewerbeinspektors haben, es könne auf andere Weise bekannt werden, daß sie sich beschwert haben. „Berücksichtigt man alles dies, so würde es kein gutes Zeichen für die Zustände in der Industrie einer Gewerbeinspektion *und für den Gewerbeinspektor selbst sein, der diese Zustände soweit hätte kommen lassen, wenn soviel Grund zu Beschwerden vorläge, daß sich daraus ein regelmäßiger Verkehr*

der Arbeiterschaft mit dem Gewerbeinspektor entwickeln könnte." Der Herr Regierungsrat schließt also aus der geringen Zahl der ihm vorgetragenen Beschwerden darauf, daß in seinem Bezirk die Zustände gar nicht so schlimm seien. Das ist eine arge Selbsttäuschung. Wo die Arbeiter noch so unaufgeklärt sind und so gedrückt werden, wie sie in dem Bericht geschildert ist, bestehen in der Regel die schlimmsten Mißstände.

Für die geringe Fühlung der Gewerbeaufsichtsbeamten mit der Arbeiterschaft wird in dem benannten Bericht auch noch der Umstand verantwortlich gemacht, daß ein sehr erheblicher Teil der Arbeiter der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Es seien — namentlich in den östlichen und nordöstlichen Kreisen — sehr viele russische Untertanen lettischer und russischer Zunge beschäftigt, die gar keine Ahnung von den Rechten der Arbeiter und der Organisation der Behörden in Deutschland haben. Ebenso wird in dem Bericht über den Regierungsbezirk Posen darauf hingewiesen, daß auf den Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitern das Vorherrschen der polnischen Arbeiterbevölkerung außerordentlich hemmend einwirkt. Denn die polnischen Arbeiter, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen oder sich ihrer nicht bedienen wollen, ziehen es vor, ihre Beschwerden bei ihrem Geistlichen vorzubringen, der ihre Sprache versteht. Diese Schwierigkeiten sind aber dadurch zu überwinden, *daß in diesen Gegenden nur solche Beamte angestellt werden, welche die Sprache der Arbeiter beherrschen und deshalb sich mit den Arbeitern in deren Sprache verständigen können.* Solche Beamte sind dann ferner in der Lage, dahin zu wirken, daß die Arbeiter Mitteilungen in der ihnen geläufigen Sprache über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Aufgaben der Gewerbeaufsicht und die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten erhalten.

Hanau a. M. *Gustav Hoch.*

Die Tätigkeit des Arbeitsamtes in Neuseeland.

Das neuseeländische Arbeitsamt ist im Jahre 1891 gegründet worden, vornehmlich zu dem Zweck, um Mittel zur Beseitigung der damals im Lande herrschenden umfangreichen Arbeitslosigkeit zu finden. Mit der Leitung des Amtes wurde Eduard Tregear betraut, der sie als Arbeitssekretär bis heute innehat. In der ganzen Kolonie wurden behördliche Organe ernannt, die über die Lage des Arbeitsmarktes in ihren Distrikten berichten und den Arbeitslosen bei der Beschaffung von Stellen behilflich sein mußten. Sogenannte „genossenschaftliche Arbeiten" nahm man ebenfalls in Angriff, um den Ueberschuß der Arbeiter, die in der privaten Industrie nicht untergebracht werden konnten, zu absorbieren. Noch im Jahre 1891 erließ das Kolonialparlament zwei wichtige Gesetze, deren Durchführung dem Arbeitsamte zufiel, und zwar das Fabrikgesetz und das Truckgesetz. In den vier großen Städten: Auckland, Wellington, Christchurch und Dunedin wurden besondere Fabrikinspektoren angestellt, in den kleineren Orten oblag die Inspektionspflicht vorläufig den Polizeibehörden; 1894 wurden alle Betriebe in den Geltungsbereich des Fabrikgesetzes einbezogen, die mindestens zwei europäische oder einen asiatischen Arbeiter beschäftigten. Das Gesetz regelt die Arbeitszeit, die Bezahlung der Ueberstunden, die Feiertagsarbeit usw.; es enthält Vorschriften über Gewerbehygiene, Unfallverhütung, Sicherung gegen Feuersgefahr, über die Versorgung der Arbeitslokale mit Trinkwasser usw. Im Jahre 1894 wurde mit der Berufung weiblicher Fabrikinspektoren begonnen. — Eine andere wichtige Neuerung war der 1894 erfolgte Erlaß des ersten Gesetzes betreffend gewerbliche Einigungsämter und (Zwangs-) Schiedsgerichte. — Im Jahre 1892 war bereits das Gesetz zum Schutze des Handelspersonals zustande gekommen, das dem Arbeitsamte die Beaufsichtigung der Handelsgeschäfte übertrug, und später auf die in Bureaus beschäftigten Arbeiter ausgedehnt wurde; in seinem jetzigen Wortlaut sieht es eine 52 stündige wöchentliche Arbeitszeit vor, es bestimmt die Tagesstunden, innerhalb welcher die Arbeitszeit liegen muß, gewährt den Handelsarbeitern neben dem Sonntag einen wöchentlichen Halbfeiertag, regelt die Bezahlung jugendlicher Arbeiter sowie der Ueberstunden aller Arbeiter, es enthält ferner Vorschriften betreffend hygienische Vorkehrungen in den Verkaufsgeschäften.

Seit 1893 wird vom Arbeitsamt ein Monatsblatt herausgegeben, das anfangs den Titel „Journal of Commerce and Labour" führte, der später in „Journal of the Department of Labour" abgeändert wurde. Das Blatt bringt Berichte über den Arbeitsmarkt, die Arbeitsvermittlung, die genossenschaftlichen Arbeiten, die Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichtes, die Bewegung im Stande der Arbeiter- und der Unternehmerorganisationen usw.; es wird an jedermann um den Betrag von zwei Schilling im Jahr frei zugestellt. Die von dem Zwangsschiedsgerichte aufgestellten Lohntarife, sowie die freien Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, welche die gleiche Rechtskraft besitzen wie die Entscheidungen des Gerichtes — vorausgesetzt, daß sie dem Arbeitsamt zur Registrierung eingereicht wurden —, werden alljährlich in einem besonderen Bande veröffentlicht.

Im Jahre 1892 wurde der Versuch unternommen, die Arbeitslosen auf einer Staatsfarm im Norden der Stadt Wellington zu beschäftigen; als 1900 die wirtschaftliche Konjunktur beträchtlich günstiger geworden war, ging diese Staatsfarm in die Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums über. Wenn der Erfolg der Unternehmung auch manches zu wünschen übrig ließ, so wurde damit doch der Beweis geliefert, daß mit der Schaffung von Ackerbaukolonien seitens des Staates in ungünstigsten Wirtschaftsperioden zur Linderung der Not beigetragen werden kann.

Das Gesetz über die gewerblichen Einigungsämter und das Zwangsschiedsgericht trat erst 1896 in Kraft; anfänglich war die Administration desselben geteilt, so zwar, daß dem Arbeitsamt bloß die Finanzkontrolle zufiel, während das Amt für gegenseitige Hilfsgesellschaften die Eintragung der zur Vertretung der Parteien vor den Einigungsämtern und dem Schiedsgericht berufenen Organisationen, die Prüfung ihrer Statuten usw. zu besorgen hatte. Mit dem Jahre 1900 ging die Durchführung dieses Gesetzes ganz an das Arbeitsamt über und seit 1901 ist es die Pflicht der Fabrikinspektoren, die Einhaltung der Entscheidungen des gewerblichen Schiedsgerichts und der freien Vereinbarungen zu überwachen. Früher hatten die Funktionäre der Arbeiterorganisationen selbst darauf zu achten, daß die Unternehmer niemanden zu schlechteren als den tariflichen Bedingungen beschäftigten. Wenn sie solche Fälle aufdeckten, war es ihre Sache, die Unternehmer bei Gericht zu belangen. Im Verwaltungsjahr 1905/6 brachten die Fabrikinspektoren 263 Klagen wegen Nichteinhaltung von Lohntarifen

vor das gewerbliche Schiedsgericht; in 213 Fällen erfolgte eine Verurteilung, in 31 Fällen Freisprechung und 19 Klagen zogen die Fabrikinspektoren wieder zurück.

Durch den § 52 des Fabrikgesetzes von 1894 und seit 1898 durch ein selbständiges Gesetz, ist dem Arbeitsamt die Inspektion der Schafscherhütten übertragen; es hat besonders darauf zu achten, das die Scherer — Wanderarbeiter — gehörige Schlafstätten zugewiesen erhalten, da sie vorher in den elendesten Buden untergebracht wurden. In den letzten Jahren hat sich das Los dieser Arbeiter durch die Wirksamkeit des erwähnten Gesetzes erheblich gebessert.

Das Arbeitsamt ist ferner zur Durchführung des Unternehmerhaftpflicht- und des Unfallentschädigungsgesetzes, der Gesetze zum Schutze der Arbeitslöhne, des Truckgesetzes, sowie des Gesetzes über das Lehrverhältnis berufen.

Eine der wichtigsten Funktionen des Arbeitsamts ist die Organisierung der genossenschaftlichen Arbeiten. Die Arbeitslosen, welche in Privatunternehmungen keine Stelle finden können, werden von der Regierung mit der Ausführung von Straßen- und Bahnbauten, Bewässerungsanlagen und dergl. betraut. Die betreffenden Personen werden an die Arbeitsplätze befördert, wo man ihnen Werkzeuge, Zelte sowie Beköstigung zur Verfügung stellt. All dies muß jedoch von ihrem Lohne in Raten zurückgezahlt werden. Dann beginnt der Vorgang der Gruppenbildung und der Uebernahme von Arbeitssektionen. Jede Gruppe wählt einen oder zwei Vorarbeiter, mit denen unterhandelt und welchen der Verdienst der Partie übergeben wird. Die Vorarbeiter können jederzeit gewechselt werden. Die Regierung hat das Recht, Leute, die sich für die Arbeit schädlich erweisen, zu entlassen, oder sie stößt auch eine ganze Arbeiterpartie aus, wenn dieselbe leistungsunfähig ist. Acht Stunden gelten als Arbeitstag. Wo die Arbeit in der Wildnis, fern von der Heimat der Arbeiter vor sich geht, wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihren Familien Geld zu schicken. Im Durchschnitt beträgt der Tagesverdienst 7½ bis 8 Schilling. Die Kosten der Regierungsarbeiten haben sich dabei, gegenüber dem früheren Submissionswesen, nicht erhöht.*)

In den Fabriken, welche der Aufsicht des Arbeitsamtes unterstehen, waren im letzten Jahre 70 403 Personen beschäftigt, in den Handels- und Verkehrsbetrieben, Bureaus usw. nahezu 60 000 Personen. — Ueber die Zahl der Arbeitslosen, die von 1901 bis 1906 durch das Arbeitsamt Beschäftigung erhielten, gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der Arbeitslosen	Davon waren verheiratet	Zahl der von den Arbeitslosen abhängigen Personen
1901 . . .	3124	1326	5432
1902 . . .	1830	713	2747
1903 . . .	3704	1492	5934
1904 . . .	2860	777	3085
1905 . . .	3130	953	3425
1906 . . .	6712	2027	7351

Fast in allen Jahren wurde die Mehrzahl der Arbeitslosen bei Regierungsarbeiten verwendet, und zwar 1901: 2605; 1902: 1434; 1903: 3124; 1904: 1644; 1905: 1170; 1906: 4783. Die übrigen erhielten in Privatbetrieben Beschäftigung. Das Anschwellen der Arbeitslosen im letzten Jahre ist durch die Zunahme der Einwanderung verursacht worden.

H. F.

*) Vergl.: Der Arbeitsmarkt, 8. Jahrg., Nr. 21.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht des Buchdruckerverbandes für 1906 ist, wie der „Korrespondent" mitteilt, soeben erschienen. Die Jahreseinnahme betrug danach inklusive eines Saldos vom vorhergehenden Jahre von 4 450 685 Mk. insgesamt 7 119 084 Mk. Nach Abzug der Jahresausgaben verblieb am Jahresschluß ein Vermögensbestand von 5 217 413 Mk.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: Reiseunterstützung 143 443 Mk. (1905: 170 470 Mk.), Arbeitslosenunterstützung am Orte 443 372 Mk. (1905: 466 118 Mk.), nach § 2 und Umzugskosten 37 746 Mk. (1905: 31 867 Mk.), Krankenunterstützung 759 568 Mk. (1905: 741 549 Mk.), Invalidenunterstützung 227 158 Mk. (1905: 208 931 Mk.), Begräbnisgeld 55 503 Mk. (1905: 43 325 Mk.), Verwaltung und sonstige Ausgaben 213 667 (1905: 188 092 Mk.). Der „Korrespondent" hatte eine Einnahme von 71 940 Mk. (1905: 62 099 Mk.), der eine Ausgabe von 95 503 Mk. (1905: 87 373 Mk.) gegenübersteht. Der Zuschuß aus der Hauptkasse betrug 23 564 Mk. (1905: 25 274 Mk.).

Ueber die Arbeitslosigkeit und die Krankheitsfälle im Jahre 1905 sagt der Bericht: Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage am Orte und auf der Reise betrug 1906: 620 920 (1905: 694 588), die Zahl der Krankentage 571 902, der Durchschnittsmitgliederstand: 46 625. Hieraus ergibt sich, daß 1701 (1905: 1903) Mitgliedern oder 3,60 Proz. (1905: 4,28 Proz.) sämtlicher Mitglieder Arbeitsgelegenheit fehlte und 1576 Mitglieder oder 3,37 Proz. krank waren. Es kamen demnach auf jedes Mitglied berechnet 13½ (1905: 15½) Tage Arbeitslosigkeit und 12¼ Tage (1905: 12½ Tage) Krankheit.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Mai 1907 wird durch folgende, der „Holzarbeiter-Zeitung" entnommenen Zahlen veranschaulicht: Berichtet hatten 725 Filialen mit 148 280 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 9029. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 4681 Mitglieder für 57 491 Tage mit 116 351 Mk. Reiseunterstützung erhielten 7616 Mitglieder für 12 578 Tage mit 11 994,73 Mk. Nicht berichtet hatten 44 Filialen.

Zum Redakteur der „Graphischen Presse" des Verbandes der Lithographen und Steindrucker wurde der Genosse Paul Barthel-Berlin gewählt.

Das Verbandsorgan der Schirmmacher erscheint ab Nr. 10 des laufenden Jahrgangs in Hamburg unter dem Titel: „Correspondenzblatt des Deutschen Schirmmacherverbandes". Die Redaktion hat Genosse E. Langensiepen, Hamburg, Eichholz 17, übernommen.

Der Textilarbeiterverband führte im vergangenen Jahre 217 Lohnbewegungen in 155 Orten mit 1197 Betrieben und 118 926 beteiligten Personen. In 145 Fällen wurden die Bewegungen durch Verhandlungen auf friedlichem Wege beigelegt. An diesen friedlich verlaufenen Bewegungen waren 95 806 Personen beteiligt. In

72 Fällen mit 23 120 Beteiligten kam es zu Arbeitseinstellungen, die sich auf 193 Betriebe in 76 Orten erstreckten. Von den Streiks waren 54 Angriffsstreiks mit 12 403 Beteiligten, 15 Abwehrstreiks mit 1303 Beteiligten, 3 Aussperrungen mit 9414 Beteiligten.

Von den Lohnbewegungen ohne Streik endeten mit Erfolg für die Arbeiter 135 Bewegungen mit 93 572 Beteiligten, ohne Erfolg endeten 10 Bewegungen mit 2234 Beteiligten. Das Resultat der Streiks war folgendes: Es endeten a) Angriffsstreiks: erfolgreich 25 mit 4995 Beteiligten, teilweise erfolgreich 23 mit 5888 Beteiligten, erfolglos 5 mit 1375 Beteiligten; b) Abwehrstreiks: erfolgreich 5 mit 479 Beteiligten, teilweise erfolgreich 1 mit 6 Beteiligten, erfolglos 8 mit 722 Beteiligten; c) Aussperrungen: teilweise erfolgreich 3 mit 9414 Beteiligten.

Das Gesamtresultat der Lohnbewegungen und Streiks ergibt folgendes Resultat: Es wurde erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit oder Abwehr geplanter Arbeitszeitverlängerung für zusammen 67 250 beteiligte Personen 233 075 Stunden pro Woche.

An Lohnerhöhung und Abwehr von Lohnreduzierung wurde erzielt für 75 344 beteiligte Personen 86 793 Mk. pro Woche.

An Mitgliederzahlen am Schlusse des ersten Quartals laufenden Jahres sind in der letzten Woche folgende veröffentlicht worden: Fleischer 3010; Hoteldiener 3042; Tapezierer 8533.

Die letzten Kämpfe um den Ruhetag in Frankreich.

Seit fast einem Jahr (13. Juli) kämpfen die französischen Arbeiter für die Anwendung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag. Wir haben bereits ihre Bemühungen (siehe Jahrg. 1906 Nr. 51) berichtet, und wollen nun einen Rückblick über die letzten 6 Monate geben.

Die am 20. Januar organisierte Arbeitermanifestation, welcher törichterweise von der Regierung entgegengetreten wurde, genügte in der Tat nicht, die Anstrengungen der reaktionären Parteien zu hemmen. Trotz der vom Staatsrat oder vom Kassationshof erlassenen Verfügungen, die dem Geist des Gesetzes entsprachen, und das Prinzip der kollektiven Arbeitsruhe möglichst begünstigten, rüsteten die Radikalen nicht ab. Im März gaben sie in der Kammer das Zeichen zu erneutem Ansturm. Nachdem der Arbeitsminister, Herr Viviani, glänzend bewiesen hatte, daß das Gesetz anwendbar sei, wollte die Regierung nicht erklären, daß sie entschlossen sei, es anzuwenden. Die Kammer nahm am 23. März eine von der Regierung akzeptierte Tagesordnung an, die erklärte, daß man das Gesetz „liberal" anwenden, das will sagen, daß man es überhaupt nicht zur Anwendung bringen werde.

Durch die Obstruktion der radikalen Partei — die die Kleinbürger und kleinen Geschäftsleute vertritt —, sahen sich die französischen Arbeiter noch einmal des Gesetzesschutzes ihrer Wochenruhe beraubt. Diese Niederlage leitet natürlich jenen französischen Gewerkschaften Wasser auf die Mühle, die jede parlamentarische und gesetzgeberische Betätigung systematisch zurückweisen. Unsere Antiparlamentarier haben gewiß mehr für dieses Gesetz getan, als für irgend ein anderes. Es wäre gänzlich ungerecht, ihnen die Verantwortlichkeit für die Niederlage zuzuschieben. Das Zusammenwirken aller war vollkommen gewesen. Aber es ist unbestreitbar, daß man eine Massenagitation nicht im Laufe eines Tages organisieren kann, sei sie für oder gegen einen Gesetzentwurf. Man hat die Uebung dazu wohl in Deutschland und England, aber nicht bei uns; um sie zu erreichen, bedarf es Anschauungen, die die antiparlamentarische Propaganda nicht entwickelt.

Sei dem wie immer, für die Berufe, die eine vollständige Anwendung des Wochenruhegesetzes erwarteten, blieb nur noch ein Mittel: der Streik. — Der Streik mußte durch seine Allgemeinheit gleichzeitig beweisen, wie sehr die französischen Arbeiter an dem Gesetz hingen, wie er es in jedem Beruf und Ort, wenn möglich, durch einen Kollektivvertrag sichern sollte.

Der Verband der Nahrungsmittelgewerbe begann eine tätige Propaganda für Durchführung des Generalstreiks aller angeschlossenen Korporationen. Wie üblich, fügten diese der Hauptforderung der Wochenruhe ihre besonderen Forderungen hinzu. Versammlung folgte auf Versammlung.

Das Verbandscomité der Nahrungsmittelgewerbe hatte beschlossen, daß der Generalstreik am 11. April beginnen sollte. Die geheim gehaltene Parole wurde durch ein Syndikat in Lille enthüllt. Trotz dieses Verrats beschlossen einige Korporationen, den Kampf aufzunehmen. Die Bäcker in Paris, Marseille, Toulon, Privas erklärten den Streik. Die Pariser Bäcker forderten die Wochenruhe mit Ablösung, 49 Frank für 6tägige Arbeit und 2 Frank für jedes weitere Einschießen. Der Streik nahm in den Vorstädten eine große Ausdehnung an, aber da die Arbeitslosen in diesem Gewerbe immer zahlreich sind, auch viele Meister selbst arbeiten, wenn es nötig ist, konnte der Streik dem Mißlingen nicht entgehen.

Am 16. April begannen die Kellner den Streik. Sie hatten ihn auf einige der berühmtesten Cafés beschränkt, um damit Eindruck zu machen. Am 17., um 7 Uhr abends, der Stunde des „Apéritifner", da die großen Boulevardcafés am meisten besucht sind, legten sie ihre Schürzen ab und gingen fort. Sie forderten die Anerkennung ihrer Gewerkschaft durch das Syndikat der Chefs, das Verbot für die Chefs, einen Teil der Trinkgelder mit Beschlag zu belegen, die Aufhebung der Spesen, das heißt der Verpflichtung, zerbrochene Gegenstände, Briefpapier, Zündhölzer usw. aus eigener Tasche bezahlen zu müssen, endlich das Recht, einen Schnurrbart zu tragen. Die Streikenden waren voller Begeisterung; aber auch in ihrer Korporation dienten die Arbeitslosen oder Aushilfskellner („extras") als Streikbrecher.

Um den Kampf zu unterstützen, traten am 28. April auch die Köche, also die qualifiziertesten Arbeiter dieses Gewerbes, in die Kampflinie. Ihre Arbeitsverweigerung brachte wirklich die besten Häuser in Verlegenheit.

Die Streiks dauerten verhältnismäßig kurze Zeit. Am 2. Mai nahmen die Bäcker, am 3. Mai die Kellner und am 10. Mai die Köche die Arbeit wieder auf. Die Bäcker erhielten wohl nicht den Ruhetag mit Ablösung, aber sie hatten durch den Streik bewiesen, daß auch dieses von den Unternehmern abgelehnte System möglich war, da die Unternehmer die Arbeit mit Hilfe der Arbeiter, die den Ersatz liefern sollten, bezwungen hatten. Ueberdies erwies sich die Gewerkschaft sehr stark, fähig, von nun an die Einstellung eines Streikes zu bewirken, statt ihn weiter zu schleppen und in einer allgemeinen Entmutigung, wie dies so oft in Frankreich vorkommt, sich verlieren zu lassen. — Mit einigen Vermittelungsversuchen vor dem Friedensrichter vermochten die Kellner nicht den Unternehmern den von

ihnen beabsichtigten Kollektivvertrag aufzuzwingen, aber sie erhielten das Recht auf den Schnurrbart und die Abschaffung der Unkosten zugestanden. — Die Köche endlich, die ebensowenig den Kollektivvertrag zu erringen vermochten, sicherten sich durch besondere Abmachungen in einer Reihe von Etablissements den Ruhetag und Lohnerhöhungen.

Dem Gesetz ebensowenig wie dem Streik ist es gelungen, die Wochenruhe dem ganzen Gewerbe zu sichern. Die Gewerkschaften waren noch nicht stark genug. Aber die Bewegung hat das Interesse bewiesen, das diese Arbeiter der Reform zuwendeten, und wenn es auch nicht zu einer allgemein gültigen Lösung gekommen ist, so haben es die Unternehmer doch in vielen Häusern für nützlich gehalten, ihrem Personal Genugtuung zu gewähren. Dank den Streiks bleibt die Frage jetzt auf der Tagesordnung und mit der Erstarkung der Gewerkschaften wird es gelingen, sie im Interesse der Arbeiter zu lösen.

Paris. Albert Thomas.

Kongresse.

8. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

München, 20. bis 26. Mai 1907.

Diese Generalversammlung war die am zahlreichsten besuchte seit Bestehen des Verbandes, trotzdem die letzte Generalversammlung die Zahl der Mitglieder, die einen Delegierten wählen, von 1000 auf 1500 hinaufgesetzt hatte. Es waren anwesend: 200 Delegierte, vier Vertreter des Vorstandes, 15 Bezirksleiter und zwei Vertreter des Verbandsausschusses. Ferner war ein Vertreter der Generalkommission anwesend.

An auswärtigen Gästen waren anwesend: Nowack und Smutny aus Oesterreich, Vanczak aus Ungarn, Schneeberger aus der Schweiz, Hansen aus Dänemark und Coupat aus Frankreich.

Der Bericht des Vorstandes lag in zwei umfangreichen Jahrbüchern vor. Auch der Verbandsausschuß hatte seinen Bericht gedruckt vorgelegt. Aus dem gedruckten Bericht des Vorstandes und den mündlichen Ergänzungen Schlickes sei folgendes hervorgehoben: Der Verband hatte Ende 1904 insgesamt 198 964 Mitglieder, Ende 1905 insgesamt 259 692 und Ende 1906 insgesamt 335 075 Mitglieder; davon sind 14 972 weibliche Mitglieder. — Die Einnahme betrug 1905 5 647 418,30 Mk., 1906 8 615 771,53 Mk. Die Ausgaben betrugen 1905: für Streiks 2 084 549 Mk., für Gemaßregelte 103 505 Mk., Reisegeld 247 372 Mk., Notstandsunterstützung 70 623 Mk., Arbeitslosenunterstützung 480 188 Mk.; 1906: für Streiks 2 816 391 Mk., für Gemaßregelte 214 647 Mark, Reisegeld 243 409 Mk., Notstandsunterstützung 60 608 Mk., Erwerbslosenunterstützung 1 287 803 Mk. Außerdem seien erwähnt an Ausgaben: für die „Metallarbeiter - Zeitung" 1905 177 049,88 Mk., 1906 243 106,11 Mk., Rechtsschutz 1905 81 361,17 Mk., 1906 78 902,21 Mk., an die Generalkommission: für 1905 35 297,44 Mk., für 1906 37 284,48 Mk.

Die in der Berichtszeit geführten Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen waren natürlich sehr zahlreich, und eine Anzahl sehr umfangreich. An erster Stelle stehen die Formerbewegung und die Bewegung der Gold- und Silberarbeiter. Diese beiden Bewegungen erstreckten sich über große Gebiete des Reichs und sind fast ganz centralistisch geführt. An sämtlichen Bewegungen waren im Jahre 1905 71 345 Mitglieder beteiligt. Im Jahre 1906 waren es 117 952 Mitglieder.

Auch die Tarifbewegung hat wesentliche Fortschritte gemacht. Ende 1905 bestanden 152 Tarife an 126 Orten mit 6254 Betrieben und 39 755 beteiligten Arbeitern. Ende 1906 bestanden 299 Tarife in 225 Orten mit 9186 Betrieben und 82 207 beteiligten Arbeitern. Diese Tarife bestehen hauptsächlich in der Bauindustrie, wo ja bekanntlich der Boden für Tarifverträge am günstigsten ist. In die Berichtszeit fallen auch große Aussperrungen. So die Aussperrung der Metallarbeiter in Bayern, die Elektro-Aussperrung in Berlin, die Aussperrung an der Unterweser, sowie die Aussperrung infolge der Formerbewegung in Dresden, Breslau, Hannover und Braunschweig, die Maiaussperrung in Berlin und verschiedene andere weniger umfangreiche Aussperrungen. Alles in allem ein Zeugnis dafür, daß es in den letzten zwei Jahren an Kämpfen dem Metallarbeiterverband nicht gefehlt hat.

Das Ergebnis der Kämpfe steht mit den Kosten und der aufgewandten Mühe durchaus im Einklang. Es wurden erzielt: 1905: eine Arbeitszeitverkürzung von 105 644 Stunden pro Woche, und zwar für 37 286 Beteiligte, 1906: eine Arbeitszeitverkürzung von 304 348 Stunden pro Woche, und zwar für 78 571 Beteiligte; 1905: eine wöchentliche Lohnerhöhung von 82 219 Mk. für 50 268 Beteiligte, gleich 1,63 Mk. pro Mann und Woche, 1906: eine wöchentliche Lohnerhöhung von 204 426 M. für 114 408 Beteiligte, gleich 1,78 Mk. pro Mann und Woche.

Aus den gedruckten Berichten noch weiteres an dieser Stelle mitteilen, würde zu weit führen. Der Bericht für 1905 ist 300 Seiten stark, der Bericht für 1906 405 Seiten. Die Berichte zeigen, daß in den verflossenen zwei Jahren kein Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit vernachlässigt ist.

Der Bericht des Verbandsausschusses weist eine Anzahl von Beschwerden auf, die für die weitere Oeffentlichkeit ohne Belang sind. Es handelt sich meist um Beschwerden über angeblich zu Unrecht vorenthaltene Unterstützung und angeblich zu Unrecht erfolgten Ausschluß usw.

Ueber die Berichte entspann sich auf der Generalversammlung eine Debatte, die sich fast zwei Tage hinzog. Es wurde in der Debatte als erwähnenswert ausgeführt, daß mehr für das Ruhrgebiet, mit seinen großen Metallarbeitermassen, getan werden müsse, daß in weiterem Umfange statistische Erhebungen über ganz Deutschland veranstaltet werden, daß die Besichtigung der Charlottenburger Wohlfahrtsausstellung fortgesetzt werden soll, daß der Vorstand eine kräftige Beteiligung an den von der Generalkommission arrangierten Unterrichtskursen in die Wege leitet, und schließlich, daß in Sachsen Verwaltungsstellen errichtet werden.

Seitens der Leipziger Kollegen wird moniert, daß der Vorstand gegen die Veröffentlichung des Protokolls der Konferenz der Vorstände der Gewerkschaften war.

Beschlossen wird: Die Anträge betr. statistische Erhebungen dem Vorstand zur Berücksichtigung zu überweisen; desgleichen die Anträge betr. das Ruhrgebiet. Die Anträge auf Errichtung von Verwaltungsstellen in Sachsen werden abgelehnt.

Ein Antrag zwecks Regelung der Uebertrittsbedingungen der Mitglieder des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes wird dem Vorstand überwiesen.

Ein Antrag auf Schaffung einer Beilage in polnischer Sprache zur „Metallarbeiter-Zeitung" wird angenommen. Der Vorstand sagt den weiteren

Besuch der Charlottenburger Wohlfahrtsausstellung zu. Desgleichen die Beteiligung an den Unterrichtskursen der Generalkommission. Einige weitere, weniger wichtige Anträge werden dem Vorstand noch überwiesen.

Damit schließt die Debatte über den Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.

Es folgt die Statutenberatung. Zunächst wird die Frage entschieden, ob den Anträgen auf Staffelbeiträgen zugestimmt werden soll.

Nach langer eingehender Debatte werden alle Anträge auf Einführung von Staffelbeiträgen abgelehnt, und zwar in namentlicher Abstimmung mit 116 gegen 84 Stimmen.

Es wird beschlossen, und zwar mit 163 gegen 36 Stimmen, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 60 Pf. zu erhöhen (bisher 50 Pf.), für weibliche Mitglieder wird der Beitrag auf 25 Pf. pro Woche festgesetzt (bisher 20 Pf.). Weiter wird beschlossen, eine Kommission zu wählen, die in Gemeinschaft mit dem Vorstand versuchen soll, einen Weg zwecks Einführung von Staffelbeiträgen zu finden und der nächsten Generalversammlung Vorschläge zu machen.

Am vierten Verhandlungstag fand eine Abendsitzung statt und wurde in dieser Sitzung der Punkt: „Internationaler Arbeiterkongreß, Gewerkschaftskongreß und internationaler Metallarbeiterkongreß" erledigt.

Der Referent, Reichel-Stuttgart, legte zunächst die grundsätzliche Stellung zu diesen drei Kongressen klar. Danach beteiligen die Metallarbeiter sich an allen drei Kongressen, weil die auf diesen Kongressen auf der Tagesordnung stehenden Fragen, wie überhaupt die Stellung, die der Metallarbeiterverband in der Arbeiterbewegung einnimmt, dieses bedingen. Ueber diese Frage besteht eine Meinungsverschiedenheit auf der Generalversammlung nicht.

Ueber den Umfang der Delegation zu den verschiedenen Kongressen machte der Referent folgende Vorschläge: Der deutsche Gewerkschaftskongreß soll in Zukunft stärker als bisher beschickt werden, und zwar pro 10 000 Mitglieder 1 Delegierter. Der internationale Kongreß in Stuttgart soll durch 22 Delegierte, der internationale Metallarbeiterkongreß soll durch 6 Delegierte beschickt werden. Auch diesen Vorschlägen stimmt die Generalversammlung zu.

Es wird beschlossen, die Wahlen zum Stuttgarter Kongreß und dem deutschen Gewerkschaftskongreß durch die Mitglieder vornehmen zu lassen. Die Wahlen zum Brüsseler Kongreß werden auf der Generalversammlung vorgenommen. Gewählt werden: Severing-Bielefeld, Cohen-Berlin, Brandes-Magdeburg, Tißmann-Frankfurt und Zschinger-München.

Am fünften Verhandlungstag folgte die Einzelberatung des Statuts.

Ein wichtiger Beschluß wird gefaßt bezüglich der jugendlichen Metallarbeiter. Danach zahlen jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und Lehrlinge für die Dauer ihrer Lehrzeit den gleichen Beitrag wie die weiblichen Mitglieder, also 25 Pf. Weiter wird beschlossen, die Anträge auf Bewilligung von Notunterstützungen, Anträge auf Maßregelungsunterstützung, sowie auf Rechtsschutz für die Folge den Bezirksleitungen zu überweisen.

Die Bestimmung betr. Auszahlung des Reisegeldes in Form von Eisenbahnfahrgeld wird aufgehoben.

In dem bisherigen Schiedsgerichts- und Ausschlußverfahren tritt insofern eine Aenderung ein, als eine Bestimmung beschlossen wird, wonach dem Schiedsgerichtsverfahren ein Sühneversuch vorausgehen muß.

Weiter wird beschlossen, daß in großen Verwaltungsstellen, mit Zustimmung des Vorstandes, die Zahl der Mitglieder der Ortsverwaltung dem Bedürfnis entsprechend über die im Statut festgesetzte Zahl von 10 erhöht werden kann.

Ferner wird beschlossen, daß in Zukunft auf 2000 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung entfällt. Doch ist Vorsorge getroffen, durch Zusammenstellung der Verwaltungsstellen nach Größenklassen, daß auch die kleineren Verwaltungsstellen vertreten sein werden. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder. Mit beratender Stimme nehmen an der Generalversammlung teil: die besoldeten Mitglieder des Vorstandes, zwei Vertreter des Ausschusses, die Redakteure des Verbandsorgans, ein Beisitzer des Vorstandes und die Bezirksleiter.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Hamburg bestimmt.

Das neue Statut tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Ein Antrag, die Arbeiterschutzgesetzgebung in der Metallindustrie auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zu setzen, wird angenommen.

Es folgt sodann die Festsetzung der Gehälter für die Angestellten.

Beschlossen wird, dem ersten Vorsitzenden ein Gehalt von 4200 Mk. jährlich zu zahlen, dem zweiten Vorsitzenden, dem Sekretär, dem Kassierer und dem ersten Redakteur wird 3600 Mk. jährliches Gehalt, dem zweiten Redakteur eine Zulage von 600 Mk. bewilligt. Das Anfangsgehalt der Bureaubeamten wird auf 1980 Mk., steigend um 60 Mk. pro Halbjahr bis zu 2600 Mk. festgesetzt. Dem Ausschuß wird für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 300 Mk. bewilligt. Das Mankogeld des Hauptkassierers wird auf 20 Mk. monatlich festgesetzt.

Am sechsten Verhandlungstag war vormittags eine geschlossene Sitzung, in welcher über die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks verhandelt wurde.

Bezüglich der Maifeier wird mit Rücksicht darauf, daß die Zeit sehr vorgeschritten ist und eine eingehende Diskussion doch nicht möglich, mit weiterer Rücksicht darauf, daß der internationale Kongreß in Stuttgart sich mit der Frage beschäftigen wird, beschlossen, von einer Debatte Abstand zu nehmen und es vorläufig beim Bestehenden zu belassen.

Zur Frage der Versicherung der Verbandsfunktionäre gegen Unfall wurde beschlossen, daß zwei Tausendstel der eingehenden Beiträge zu einem Fonds zurückgelegt werden sollen, aus dem dann die notwendigen Unterstützungen gedeckt werden. Für diese Unterstützungen kommen alle Funktionäre (besoldete und nicht besoldete) in Frage.

Die Wahlen der Verbandsleitung hatten folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender: A. Schlicke, 2. Vorsitzender: G. Reichel, Sekretär: K. Massatsch, Kassierer: Th. Werner, Redakteure: J. Scherm und A. Quist, Ausschußvorsitzender: R. Weißig, Stellvertreter: Siegel.

Nach einigen Abschiedsworten der ausländischen Gäste und einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Generalversammlung geschlossen.

9. Generalversammlung des Centralvereins der Hutarbeiter.

Guben, 3.—9. Juni.

Es sind 48 Delegierte, darunter drei weibliche, anwesend, ferner zwei Vertreter des Verbands-

vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und je ein solcher aus Oesterreich und der Schweiz. Ferner ein Vertreter der Generalkommission.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist in den letzten drei Jahren von 4094 auf 6806 gestiegen, darunter 1925 weibliche. Eingetreten sind in dieser Zeit 5475, ausgeschieden 2763 Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug 248 726 Mk., die Gesamtausgabe 98 332 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich auf 160 369 Mk. Für die wichtigsten Zweige der Organisationstätigkeit wurden verausgabt: Reiseunterstützung 9910 Mk., Arbeitslosenunterstützung 113 236 Mk., Fahrgeld, Umzugs- und Familienunterstützung 12 318 Mk., Unterstützung Streikender und Gemaßregelter 36 336 Mk. Fachorgan 20 568 Mk. usw. Der Vermögensbestand pro Kopf belief sich in den drei letzten Jahren auf bezw. 32,51 Mk., 25,89 Mk., 23,56 Mk. Der Verein verfügt außerdem noch über verschiedene Kassen (Invaliden- und Krankenzuschuß-, Frauensterbekasse); die Beteiligung an denselben steht jedoch im freien Ermessen der Mitglieder. Der Kassenbestand dieser zwei Kassen zusammen belief sich auf 48 755 Mk.

An Lohnbewegungen und Streiks war der Verband wie folgt beteiligt: Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ohne Arbeitseinstellung) 9 in 49 Orten mit 4331 Beteiligten; Abwehrbewegungen 5 in 6 Orten mit 204 Beteiligten. Ferner 12 Angriffsstreiks mit 128 Beteiligten und 8 Abwehrstreiks mit 247 Beteiligten. Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen verliefen sämtlich erfolgreich. Von den Streiks hatten 12 vollen, 3 teilweisen und 4 keinen Erfolg.

Der Bericht hebt besonders die hohen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung hervor. Die allgemein günstige Geschäftskonjunktur tritt im Kassenwesen des Vereins nicht in Erscheinung. Es bestehen Gegenseitigkeitsverträge mit der dänischen und schweizerischen Landesorganisation. Kartellverträge sind abgeschlossen mit den Verbänden der Fabrik-, Bauhilfs-, Textil-, Steinarbeiter, Dachdecker, Metallarbeiter. Die Zimmerer haben einen solchen Vertrag abgelehnt.

Beim Bericht über das Fachorgan wird über mangelhafte Berichterstattung aus Mitgliederkreisen geklagt. In der Diskussion über den Vorstandsbericht werden Einwendungen gegen denselben nicht erhoben. Auch sonst gab sich allgemeine Zufriedenheit mit der Tätigkeit des Vorstandes zu erkennen. Von seiten mehrerer Delegierter wird behauptet, daß beim Liegnitzer Streik der Boykott in einigen Großstädten nicht energisch genug durchgeführt worden sei, was den Mißerfolg dieses Kampfes verschuldet habe.

Der Ausschuß hat nur über Beschwerden untergeordneter Natur zu berichten; bei den meisten derselben handelt es sich um vermeintliche Kürzung von Unterstützungsansprüchen. In zwei Dritteln sämtlicher Fälle mußte der Ausschuß den Beschlüssen des Vorstandes beitreten. Das Zusammenarbeiten mit dem Vorstande war ein zufriedenstellendes.

Zum Punkt: Statutenberatung hält der Vorsitzende Metzschke das einleitende Referat. Das Hauptgewicht seiner Ausführungen legt derselbe auf die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Bisher hat der Verein nur die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch eingeführt, die Krankenunterstützung dagegen nur fakultativ in Form einer Zuschußkasse. Für das Obligatorium der verschiedenen Unterstützungszweige spricht auch der Umstand, daß die Fluktuation der der Zuschußkasse angehörigen Mitglieder eine wesentlich geringere ist als derjenigen Mitglieder, die diesen Kassen nicht angehören. Es gilt auch, die Kasse der Organisation kampffähiger als bisher zu gestalten. Es muß deshalb auf jeden Fall eine Erhöhung der Beiträge eintreten. Die Anträge betreffs obligatorischer Einführung der übrigen Zuschußkassen (Invaliden- und Frauensterbekasse) ersucht Redner abzulehnen. Die Generaldiskussion dreht sich in der Hauptsache ebenfalls um die Frage der Erwerbslosenunterstützung und die sonstigen Unterstützungszweige. Seitens der weiblichen Delegation wird die Einführung der Erwerbslosenunterstützung befürwortet und auch für eine Erhöhung der Streikunterstützung weiblicher Mitglieder plädiert. Ein Antrag, ausländischen Mitgliedern, die ins Ausland abreisen, die Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, findet nicht die genügende Unterstützung. Auf eine Anfrage erklärt der Referent, daß auch bei Einführung der Erwerbslosenunterstützung die bisherige Krankenunterstützungszuschußkasse bestehen bleiben müsse, da die Beiträge und Leistungen dieser wesentlich höhere sind, als sie bei Einführung des Obligatoriums vorgesehen sind. Die Gegner des Vorstandsantrages sind zumeist Mitglieder der bisherigen Zuschußkasse; dieselben befürchten, daß mit der Einführung der allgemeinen Erwerbslosenunterstützung junge Mitglieder der Zuschußkasse nicht mehr beitreten und diese damit sich langsam aufzehrt. Einzelne Redner traten dafür ein, die Erwerbslosenunterstützung von Vereinswegen nur für die weiblichen Mitglieder einzuführen. Der Vertreter der Generalkommission begründete folgenden Vorschlag:

„Die bisherige Krankenzuschußkasse tritt in Liquidation. Die Mitglieder derselben erhalten in Krankheitsfällen aus den vorhandenen Mitteln einen Zuschuß zu der vom Verein gewährten Erwerbslosenunterstützung, der zusammen mit dieser dem Betrage entspricht, den das betreffende Mitglied bis zum Tage der Liquidation der Zuschußkasse aus dieser zu beanspruchen gehabt hätte."

Gegen den Vorstandsantrag wird auch ins Feld geführt, daß derselbe zu spät veröffentlicht worden ist, so daß keine Möglichkeit vorhanden war, die Situation zu klären. Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß eine statistische Handhabe sich nicht geben ließ, weil die Ortskassierer die nötigen Angaben nicht oder nur mangelhaft gemacht haben. Bezüglich der Invaliden-Zuschußkasse erklärt der Vorsitzende, daß dieselbe in ihrer heutigen Verfassung auf die Dauer nicht lebensfähig ist; es muß auch für diese das Obligatorium angestrebt werden. Bezüglich der heutigen Krankenzuschußkasse steht der Vorstand auf dem Standpunkte, dieselbe langsam zum Absterben zu bringen. Im weiteren Verlaufe der Debatte stellt die Berliner Delegation den Antrag auf Verschmelzung sämtlicher Kassen und Festsetzung von drei Beitragsklassen; alle übrigen bisherigen Beitragsarten sollen abgeschafft werden. Vom Vorstande wird dieser Antrag lebhaft bekämpft, da derselbe zugleich eine wesentliche Kürzung der Unterstützungsberechtigung der jetzt die höchsten Beiträge zahlenden Mitglieder enthält. Ebenso bekämpft derselbe den Vorschlag, den Fonds der Krankenzuschußkasse dem Invalidenfonds zu überweisen. Auch hält derselbe die Liquidation wegen der technischen Schwierigkeiten nicht für durchführbar. Von anderer Seite wird der letztere Vorschlag befürwortet. Nach 1½tägiger Generaldebatte votiert die Generalversammlung im Prinzip für die Ein-

führung der Erwerbslosenunterstützung; in der weiteren Abstimmung wird die sofortige allgemeine Einführung für alle Beitragsklassen jedoch abgelehnt. Es stimmen dafür 26, dagegen 22; die statutarisch erforderliche Zweidrittelmehrheit ist demnach nicht vorhanden. Der Einführung der Erwerbslosenunterstützung für weibliche Mitglieder wird einstimmig zugestimmt. Ein Antrag, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ueber die Anstellung von Lokalbeamten referiert Pfitzner-Dresden. Auch über diese Frage entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Die Abstimmung ergibt 33 Stimmen dafür, 15 dagegen, es ist also die erforderliche Zweidrittelmehrheit vorhanden und damit der Antrag des Vorstandes angenommen.

Als Sitz des Ausschusses wird wieder Dresden bestimmt, Pfitzner als Vorsitzender desselben einstimmig wiedergewählt.

Ueber den internationalen Hutarbeiterkongreß in Frankfurt a. M. berichtet Möckel-Berlin. Derselbe kritisiert besonders das Organisationswesen in Frankreich. Es gibt dort „Gewerkschaften" von 4 und 5 Mitgliedern. Mit der Beitragszahlung sieht es vielfach genau so trübselig aus. In Italien ist es nicht viel besser. Der belgischen Bruderorganisation wird ein Streikdarlehen von 1200 Mk. erlassen. Gegen den Beschluß des internationalen Kongresses betreffend Schaffung eines internationalen Streikfonds wurden Bedenken erhoben. Der erste Versuch, diesen Beschluß zu verwirklichen, kann zur Sprengung der internationalen Vereinbarung führen. Der Beschluß war nur möglich infolge des Abstimmungsmodus (jede Nation eine Stimme); es muß deshalb auf eine Aenderung desselben hingewirkt werden. Es wird demgemäß beschlossen.

Ueber den Kölner Gewerkschaftskongreß berichtet der Vorsitzende Metzschke. Der Bericht wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Zur Annahme gelangt sodann ein Antrag, daß im Auslande arbeitende Kollegen sich den betreffenden Landesorganisationen anzuschließen haben. Als Delegierter zum internationalen Arbeiterkongreß wird Metzschke gewählt. Der Vorstand erhält die Ermächtigung, zur nächsten Generalversammlung der österreichischen Bruderorganisation wieder eine Delegation zu entsenden. Als Delegierte zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden Siefert-Altenburg, Möckel-Berlin und Pfitzner-Dresden gewählt. Der Vorstand soll nach Bedarf Statistiken der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufnehmen. Zum nächsten internationalen Hutarbeiterkongreß werden Heinzmann-München, Schneider-Altenburg und Gronwald-Berlin delegiert.

Ein Antrag, die Invalidenunterstützung für die Mitglieder der 1. und 2. Beitragsklasse obligatorisch zu machen, wird abgelehnt. Desgleichen ein Antrag, den Eintritt in die Krankenzuschußkasse von der Beibringung eines Gesundheitsattestes abhängig zu machen. Die Altersgrenze für Frauen, die der Sterbekasse beitreten können, wird von 45 auf 50 Jahre erhöht. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze wird abgelehnt. Die Mitgliedschaft von Frauen der Mitglieder kann auch aufrecht erhalten werden, wenn die letzteren anderen Berufs- oder Auslandsorganisationen beitreten müssen. In dem Falle, daß mehrere Mitglieder einer Familie dem Verbande angehören, soll den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" geliefert werden. An den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen sollen jährlich mehrere Mitglieder teilnehmen. Die Bureauarbeiten des Hauptvorstandes erfahren in mehrfacher Hinsicht eine Vereinfachung. Zur Annahme gelangt ferner ein Dienstvertrag für die Angestellten des Verbandes. Nach demselben beträgt das Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend um 100 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk., das Gehalt des Vorsitzenden steigt auf 2800 Mk. Zu den staatlichen Versicherungszweigen zahlt der Verband die vollen Beiträge, zur Unterstützungsvereinigung die Hälfte. In Krankheitsfällen soll das Gehalt sechs Monate weiter gezahlt werden, jedoch fließen die Unterstützungen aus Krankenkassenmitteln in die Kasse der Organisation. Der Vorstand erhält die Ermächtigung, in besonderen Fällen Extrabeiträge zu erheben. Bisher war dazu eine Urabstimmung nötig. Den Tagungsort der Generalversammlung bestimmt von jetzt ab der Vorstand; bisher geschah das durch Urabstimmung. Der Vorstand erhält die Vollmacht, Darlehen an andere streikende Gewerkschaften geben zu können. Bei schweren Verstößen gegen das Arbeitsnachweis-Reglement kann unter Umständen Ausschluß aus dem Verbande erfolgen. Den Filialen wird das Recht zugestanden, Schiedsgerichte zu errichten. Die Eintrittsgelder, die bisher für männliche Mitglieder 1,25 Mk., für weibliche 50 Pf. betrugen, werden auf 50 bezw. 25 Pf. herabgesetzt. Von anderen Organisationen übertretende Mitglieder sollen die gezahlten Beiträge angerechnet werden, sofern sich die betreffenden Organisationen zur Gegenseitigkeit verpflichten. Ist letzteres nicht der Fall, so wird von Fall zu Fall entschieden. Eine eingehende Debatte entspinnt sich wieder über die Frage, ob in Rücksicht auf die den weiblichen Mitgliedern zugebilligte Erwerbslosenunterstützung der Beitrag derselben um 5 oder 10 Pf. erhöht werden soll. Eine der weiblichen Delegierten plädiert für den höheren Beitrag, während viele andere Delegierte davon einen Rückgang an weiblichen Mitgliedern und eine Erschwerung der Agitation befürchten. Die Abstimmung ergibt durchweg Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. für alle drei Klassen. Der Antrag betreffend Erhöhung für weibliche Mitglieder um 10 Pf. wird mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt; dafür stimmen auch zwei von den drei weiblichen Delegierten. Die Unterstützung der weiblichen Mitglieder wird — nach 52wöchiger Karenzzeit — vom 7. Tage der Erwerbslosigkeit ab auf 50 Pf. pro Tag festgesetzt. Dieselbe kann 42 Tage lang bezogen werden. Saisonarbeiterinnen, die mit regelmäßigen größeren Arbeitslosigkeitsperioden zu rechnen haben, erhalten nach Schluß der Saison nur für zwei Wochen Arbeitslosenunterstützung. Diese letztere Bestimmung ist speziell auf Dresden zugeschnitten. Abgelehnt wird ein Antrag, statt vom ersten vom vierten Tage ab Arbeitslosenunterstützung zu gewähren. Beschlossen wird folgende Bestimmung:

> Bei weiblichen Mitgliedern, welche freiwillig mit der Arbeit aussetzen, ruhen die Pflichten und Rechte bis zur Wiederaufnahme der Arbeit. Dauert das Aussetzen länger als 13 Wochen, haben die betreffenden Mitglieder bei Wiederaufnahme der Arbeit eine Wartezeit von vier Wochen, bevor sie Unterstützung erhalten können. Bei mehr als 26wöchentlichem Aussetzen erhöht sich die Wartezeit auf 13 und nach längerem wie 39wöchigem Aussetzen auf 52 Wochen.

Die Umzugsunterstützung exkl. Fahrgelder wird wie folgt festgesetzt:

Von 15—100 km Mk. 25,— von 300—400 km Mk. 50,—
„ 100—150 „ „ 30,— „ 400—500 „ „ 55,—
„ 150—200 „ „ 35,— „ 500—600 „ „ 60,—
„ 200—250 „ „ 40,— „ 600—700 „ „ 65,—
„ 250—300 „ „ 45,— „ 700—800 „ „ 70,—
über 800 „ „ 75,—

Mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten werden nicht ausgezahlt.

Freiwillig umziehende Mitglieder können bis zur Hälfte dieser Sätze erhalten. Auswärts in Arbeit tretenden Saisonarbeitern soll Familienunterstützung nicht gewährt werden. Die Streikunterstützung wird erhöht; es erhalten männliche Mitglieder pro Woche 14 Mk., weibliche 7 Mk. Die Unterstützung darf 21 Mk. pro Woche (mit Zuschüssen) nicht übersteigen. Die Gemaßregeltenunterstützung wird in der Weise erhöht, daß auch pro Kind 1 Mk. gewährt werden kann, bisher wurde bis zu 18 Mk. gewährt. Als Vorsitzender wird Metzschke einstimmig wiedergewählt, desgleichen Siefert als 2. Vorsitzender und Hauptkassierer.

Zur Maifeierfrage bringt die Luckenwalder Delegation einen Antrag ein, wonach, wenn Vierfünftel der Arbeiter eines Betriebes organisiert sind und Dreiviertel derselben die Arbeitsruhe beschließen, der Verein Unterstützung zu gewähren hat, sofern aus der Feier Differenzen entstehen. Der Vorsitzende Metzschke weist darauf hin, daß in der Hutbranche am 1. Mai zumeist die Saison vorüber ist und deshalb die Maifeier dem Unternehmertum sehr leicht Veranlassung geben kann, willkommene Machtproben zu provozieren. Im übrigen sei es Pflicht eines jeden Mitgliedes, den 1. Mai zu feiern, wenn das ohne ernste wirtschaftliche Schädigungen möglich ist. Der Vorsitzende empfiehlt eine Aenderung des Antrages dahin, daß statt Dreiviertel — Fünfsechstel der Organisierten die Arbeitsruhe beschließen müssen, ferner, daß Unterstützung für die ersten sechs Arbeitstage nicht gewährt wird und Forderungen aus Anlaß von Maiaussperrungen nur mit vorangegangener Zustimmung des Hauptvorstandes gestellt werden dürfen. Nach längerer Debatte wird in diesem Sinne beschlossen.

Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Das einleitende Referat hierzu gibt der Vorsitzende Metzschke. Derselbe wendet sich vor allem dagegen, daß bei Beschlüssen über Eintritt in Lohnbewegungen oftmals die Unorganisierten den Ausschlag geben. Dem müsse entgegengewirkt werden. Auch müsse auf den Abschluß von Tarifverträgen hingewirkt werden; bisher sei das nicht in genügendem Maße geschehen. In der Debatte wird insbesondere auf die Schädlichkeit von Dauersperren hingewiesen. Beschlossen wird, daß Lohnbewegungen dem Vereinsvorstand 14 Tage vor Eintritt in dieselben zu melden sind. Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Bewegung unter den Bergarbeitern im Zwickauer Revier ist in ein neues Stadium getreten. Die Forderungen der Arbeiter sind mehr als bescheiden. Sie verlangen eine Beschränkung der Arbeitszeit. Nominell gilt die für die Arbeit unter Tage viel zu lange zehnstündige Schicht, die aber in der Regel um 1 bis 2 Stunden überschritten wird. Arbeiter, die sich etwa weigern, die Ueberstunden zu machen, werden nach allen Regeln der Kunst drangsaliert. Daher die Forderung auf generelle Beseitigung dieser übermenschlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Aufbesserung der skandalös niedrigen Löhne. Bereits 1900 versuchten die sächsischen Bergleute, diesen Zuständen ein Ende zu machen, der ausgebrochene Streik wurde aber mit Hilfe der sächsischen Behörde, die den „kleinen Belagerungszustand" über das Streikrevier verhängte, niedergeschlagen. Das sächsische Berggesetz ist überdies fast ausschließlich ein Schutzgesetz der Bergbauunternehmer, denen es die Handhabe bietet, abkehrenden Bergleuten die durch Beitragszahlung erworbenen knappschaftlichen Pensionsansprüche zu entziehen.

Gegen diese Mißstände machen die Zwickauer Bergleute nunmehr Front. Nachdem die Arbeiter und deren Frauen von einem Direktor in unflätigster Weise beschimpft und die Lohnkommission von einem anderen Direktor gemaßregelt wurde, hat sich der Arbeiter eine große Erregung bemächtigt. Auf Anraten der Organisationsleiter hat man indes von einem Streik vorläufig abgesehen. An Stelle dessen findet eine planmäßige Abwanderung der Arbeiter statt. Das Zwickauer Kohlenrevier ist von der Arbeiterorganisation gesperrt worden. Die Grubenbarone, die hier wie sonst überall die bescheidensten Forderungen der Arbeiter protzig ablehnen, stehen also vor der Tatsache, daß sie ihre alten zuverlässigen Arbeiter verlieren werden, sofern sie nicht ihren bisherigen Standpunkt aufgeben. Bisher sind bereits zirka 2000 Arbeiter abgewandert bezw. haben Vorkehrung für die Abwanderung getroffen, und weitere folgen.

Die streikenden Lothringer Erzbergleute befolgen übrigens die gleiche Taktik. In den letzten Wochen sind ganze Eisenbahnzüge mit Lothringer Bergleuten besetzt gewesen, die nach Frankreich und Luxemburg ziehen, um der heimischen Knute zu entgehen. Die Grubenbesitzer treiben durch ihre zaristischen Manieren die deutschen Arbeiter aus der Heimat — sie importieren dafür leistungsunfähige und kulturell tiefstehende fremdsprachige Arbeiter, mit denen sie glauben machen können, was ihnen beliebt.

Der Streik der Metallarbeiter in Offenbach ist durch Vergleich beendet worden, womit die Aussperrung im Maingebiet ihren Abschluß fand.

Der Streik der Metallarbeiter bei Seidel u. Naumann in Dresden ist von den Arbeitern beendet worden, nachdem es der Firma gelungen war, neben den 700 Gelben zirka 1000 Streikbrecher aus allen Himmelsrichtungen heranzuziehen. Ob die Firma, die Nähmaschinen und die Schreibmaschine „Ideal" fabriziert, ihres Sieges froh wird, steht auf einem anderen Blatte.

Arbeiterversicherung.

Das Aufsichtsrecht über die Krankenkassen.

Von Friedr. Kleeis in Wurzen.

Das Krankenversicherungsgesetz hat einer Anzahl Träger der Versicherung, und zwar den „organisierten Kassen", das Selbstverwaltungsrecht gegeben. Ueber den Umfang und die Handhabung dieses Selbstverwaltungsrechts sind nicht allein mitunter bei den Versicherten und den Kassen selbst, sondern auch bei den Behörden recht verschiedene

Anschauungen vorhanden. Wie oft haben nicht die staatlichen Aufsichtsbehörden den Kassenverwaltungen gegenüber Maßnahmen und Anordnungen getroffen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Selbständigkeit der Krankenkassen direkt zuwiderlaufen. Natürlich handelt es sich hierbei nur um Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und Leistungsfähigkeit der Kassen. Auf der letzten Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich in Düsseldorf wurde festgestellt, daß derartige behördliche Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen sich fortgesetzt mehren und dieselben während der letzten zwei Jahre zahlreicher gewesen sind als während der ganzen übrigen Zeit des mehr als zwanzigjährigen Bestehens der Krankenversicherung. Die Flut der behördlichen Eingriffe in die Rechte der Kassenorgane und sogar die Beseitigung der letzteren durch Verfügungen usw. begann mit den Aerztekonflikten. Es sei nur in dieser Hinsicht an Köln, Solingen, Leipzig usw. erinnert. Fast durchgängig geschah der Eingriff zugunsten der Aerzte. Dann folgten behördliche Maßnahmen anderer Art. In *Rheydt* zum Beispiel handelte es sich um die Anstellung eines Rendanten. Ueber die Person desselben wurden sich aber die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einig. Der von letzteren infolge ihrer Mehrheit gewählte Beamte wurde zunächst nicht zugelassen; bald darauf wurde der Kassenvorstand von der Behörde seines Amtes enthoben, worauf die Aufsichtsbehörde einen städtischen Beamten vertraglich als Rechnungs- und Kassenführer auf Lebenszeit mit einem Gehalt von rund 5000 Mk. und Pensionsberechtigung anstellte. Aehnlich lagen die Dinge in Remscheid. Dort enthob die Aufsichtsbehörde einen Kassenbeamten einfach seines Amtes, obgleich der Beamte fleißig und tüchtig war und eine große Familie zu ernähren hat. In Weißensee bei Berlin wurde der Kassenvorstand kurz seines Amtes entsetzt, weil die Kasse 500 Flugschriften über „Alkohol und Volkswohlfahrt" anschaffen und verteilen — *wollte*. Das sind nur einige der markantesten Fälle. Tagtäglich und hundertfältig ereignen sich aber Vorkommnisse, wie z. B. Streitfälle zwischen der Kasse und den Arbeitgebern usw., in welche die Aufsichtsbehörden oft durch recht einseitige Anordnungen eingreifen. Aus der Fülle derartiger Fälle sei nur folgender herausgegriffen. Bei der Ortskrankenkasse in Wurzen weigerte sich der Vertreter der Arbeitgeber in der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung, dem Beschlusse dieser Kommission, die Prüfung im *Kassenbureau*, wie sonst immer üblich, vorzunehmen, nachzukommen. Er verlangte vielmehr, daß das Rechnungswerk in seine Wohnung gebracht werde, in welcher sich auch die übrigen Mitglieder der Kommission zu von ihm festgesetzten Zeiten einfinden sollten. Nachdem die Kasse sich weigerte, die Bücher usw. aus dem Geschäftslokal zu geben und die Arbeitnehmervertreter es ablehnten, in die Wohnung des Arbeitgebers zu kommen, *verfügte kurzerhand die Aufsichtsbehörde, daß die Kasse sofort sämtliche Bücher mit Belegen in die Wohnung des Unternehmers zu bringen habe. Jeder Tag der Verzögerung koste 25 Mk. Geldstrafe oder entsprechende Haft.* Die angerufene Kreishauptmannschaft Leipzig hob zwar die Verfügung auf, hielt aber die Anordnung gleichwohl *nicht* als einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kasse!

In was besteht nun das Selbstverwaltungsrecht? § 34 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt, daß der Kassenvorstand, *welcher nach Maßgabe des Kassenstatuts die laufende Verwaltung der Kasse zu führen hat*, aus der Mitte der Kassenmitglieder gewählt werden muß. Nach § 38 des Gesetzes müssen in dem Vorstand zwar auch die Arbeitgeber vertreten sein, doch dürfen ihnen nicht mehr als ein Drittel der Stimmen eingeräumt werden. Haben die Arbeitgeber auf die ihnen zustehende Vertretung in den Kassenorganen verzichtet, so ruht dieselbe und sie können sie nur mit Ablauf einer Wahlperiode wieder in Anspruch nehmen. Das alles sind Bestimmungen *zwingenden Rechts* für die organisierten Kassen, (die also eine selbständige Existenz haben), wozu die Orts-, Betriebs-, Innungs-, Bau- und Knappschaftskrankenkassen, *nicht* aber auch die Gemeindekrankenversicherungen gehören. Die letzteren bilden ja nur einen Verwaltungszweig der Gemeinden und kennen keine Vertretung der Versicherten, obgleich auch bei ihnen die Arbeiter $\frac{2}{3}$ und die Unternehmer $\frac{1}{3}$ der Beiträge zu entrichten haben.

Das staatliche Aufsichtsrecht über die Krankenkassen ist in folgenden Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes festgelegt:

„§ 44. Unter Oberaufsicht der höheren Verwaltungsbehörde wird die Aufsicht über Ortskrankenkassen, welche für den Bezirk einer Gemeinde von mehr als zehntausend Einwohnern errichtet sind, durch die Gemeindebehörden, bei allen übrigen Ortskrankenkassen durch die seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden wahrgenommen.

§ 45. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder des Kassenvorstandes erzwingen.

Sie ist befugt, von allen Verhandlungen, Büchern und Rechnungen der Kasse Einsicht zu nehmen und die Kasse zu revidieren. Sie kann die Berufung der Kassenorgane zu Sitzungen verlangen und falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, die Sitzungen selbst anberaumen usw."

Zu dem § 44 ist zu bemerken, daß in einer ganzen Anzahl Bundesstaaten die Aufsicht auch in kleineren Orten als jenen mit 10 000 Einwohnern den Gemeindebehörden übertragen ist; im Königreich Sachsen z. B. allen Städten mit revidierter Städteordnung. Der § 45 hat auch auf die Betriebs- und Baukrankenkassen Anwendung.

Formuliert man das Prinzip der Aufsichtsgewalt, so ergibt sich, daß der Staat mit den ihm zustehenden gesetzlichen Mitteln über die Einhaltung der für die Kassen geltenden gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu wachen, d. h. in Wahrnehmung der öffentlichen Interessen dahin zu wirken hat, daß die Verwaltung der Kassen den Vorschriften der Gesetze gemäß geführt und dadmit der Fortbestand der Kassen und die ordnungsmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet und gesichert werde. Aus dem Wortlaut der Bestimmungen geht aber auch klar hervor, daß sich die Aufsichtsbehörden jedes Eingriffs in die Entscheidung reiner Zweckmäßigkeitsfragen zu enthalten haben. Mit anderen Worten kann man das auch dahin ausdrücken, daß *die Kassen wohl der Beaufsichtigung, jedoch nicht der Bevormundung von seiten des Staates unterliegen*. Das Selbstverwaltungsrecht besteht also darin, daß die Kassen die Art und Weise, *wie* sie die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durchführen, *selbst* bestimmen. Demnach sind von der Geltendmachung

des staatlichen Aufsichtsrechts alle die Fragen und Entscheidungen ausgeschlossen, welche die rein praktische Einrichtung der Kassenverwaltung betreffen. Darin liegt die erste wichtige Einschränkung der Aufsichtsgewalt, daß die Behörden **nicht** befugt sind, in Zweckmäßigkeitsfragen durch Anordnungen spezieller oder allgemeiner Natur eine Einwirkung auf die Kassenorgane auszuüben. Zu den Zweckmäßigkeitsfragen, **deren Regelung vollständig dem Kassenvorstand überlassen** ist, gehören, um nur einige Beispiele aufzuführen, die Anstellung der Kassenbeamten und die Gestaltung der mit denselben abzuschließenden Dienstverträge, die Besorgung von Bureauräumen (eventuell Bau eigener Geschäftshäuser), die Anschaffung von Utensilien und Inventar, die Einrichtung der Geschäftsformulare, die Wahl der Aerzte, Apotheker und sonstigen Lieferanten usw. Bei diesen sämtlichen Geschäften hat die Behörde nur dann ein Recht einzugreifen, wenn bei ihrer Regelung die gesetzlichen oder statutarischen Rechte der Versicherten beeinträchtigt werden sollten. So hatte, um auch hierfür ein Beispiel anzuführen, der Vorstand der Ortskrankenkasse in Barmen einmal beschlossen, am 1. Mai zur Maifeier das Kassenlokal für den Geschäftsverkehr zu schließen. Die Aufsichtsbehörde untersagte das unter Androhung einer Ordnungsstrafe. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Maßregel, weil es zum ordnungsmäßigen Betrieb der Kasse innerhalb des gesetzlichen Rahmens ihrer Verwaltung gehöre, daß der Betrieb nicht willkürlich an einem Werktage für einen ganzen Arbeitstag unterbrochen werde.

Unzulässig wäre es auch, wenn der Kassenvorstand einen Beamten **verpflichten** wollte, in seiner freien Zeit oder ihm zu diesem Zweck zu gewährenden Urlaubszeiten Arbeiten zu verrichten, die mit der Kasse absolut nichts zu tun haben. Dagegen hat aber eine Aufsichtsbehörde kein Recht, dem Kassenvorstand Vorschriften zu machen, in welchen Zeitungen und in welchem Umfange die Kasse ihre Bekanntmachungen erläßt. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Aufsichtsbehörden den Erlaß der Bekanntmachungen in sozialdemokratischen Zeitungen verboten haben. **Das ist vollkommen unstatthaft.**

Die aufgeführten Grundsätze lassen erkennen, wenn die Aufsichtsbehörden befugt sind, einzuschreiten. Es müssen unter allen Umständen Handlungen oder Unterlassungen vorliegen, die den gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften zuwiderlaufen. Ob eine solche Zuwiderhandlung vorliegt, hat sich aus den näheren Umständen des in Frage kommenden Falles zu ergeben. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat einmal dahin entschieden, daß zum Einschreiten der Behörden nicht lediglich eine ausdrückliche Ablehnung der Erfüllung der gesetzlichen oder statutarischen Pflichten nötig ist. Vielmehr werde „wiederholter, offenbar absichtlicher Ungehorsam, beharrliche passive Renitenz und ähnliche Dinge den Fällen ausdrücklicher Weigerung gleichstehen." Würde z. B. eine Kasse der Aufforderung einer Behörde, irgend eine gesetzwidrige Bestimmung aus dem Statut zu entfernen, nicht nachkommen, so würde das eine „Verweigerung der Pflichterfüllung" darstellen. Das Eingreifen ist einmal von der Oberbehörde in einem Falle einer Charlottenburger Krankenkasse gegenüber als gerechtfertigt angesehen worden, die trotz entsprechender Aufforderung der Aufsichtsbehörde die Kassenleistungen erhöht hatte zu einer Zeit, als die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Reservefonds noch nicht erreicht war.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen besteht außer der eigenmächtigen Verwaltung der Kassengeschäfte noch darin, **daß die Kassenorgane über die durch die Handhabung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften entstehenden Streitfälle mit den Versicherten oder mit den Arbeitgebern selbständig zu entscheiden haben.** Es kann und darf niemals die Rede davon sein, daß die Kassen in dieser ihrer Spruchtätigkeit über Unterstützungsansprüche usw. etwa im Aufsichtswege von der zuständigen Behörde beeinflußt werden oder daß ihnen gar bestimmte Anweisungen über die Entscheidung bestimmter Rechtsfragen, über die Vornahme von Feststellungen usw. erteilt werden. Die Kassenorgane haben die Entscheidungen darüber vollkommen selbständig und unbeeinflußt vorzunehmen. § 58 des Krankenversicherungsgesetzes trifft Bestimmung darüber, daß, wenn **Streitigkeiten** zwischen den Arbeitgebern oder den Versicherten einerseits und der Kasse andererseits entstehen **und die Kasse schon eine Entscheidung getroffen hat**, der Streitfall sodann von der Aufsichtsbehörde entschieden wird. Diese Streitigkeiten können sich beziehen auf das Versicherungsverhältnis, auf die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen oder auf Unterstützungsansprüche, auf Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche aus § 57a Abs. 3 und Erstattungsansprüche aus § 50. In allen diesen Fragen liegt eine „Streitigkeit" und somit das Recht zu einer Entscheidung der Behörde nur dann vor, wenn die Kasse selbst schon Stellung genommen hat. Dieser Gedanke ist auch im Kommissionsbericht zum Gesetz (Seite 65) unter der Bemerkung, daß darüber Einstimmigkeit geherrscht habe, dahin zum Ausdruck gebracht worden, daß der erste Absatz des oben angeführten § 45, in welchem die Grenzen des Aufsichtsrechts festgelegt sind, nicht sagen soll, daß im Wege der behördlichen Aufsicht von den Kassen auch solche Leistungen erzwungen werden können, welche zwischen den Kassen und den Kassenmitgliedern oder sonstigen Personen noch streitig sind. Mit dieser Regelung ist im Krankenversicherungswesen ein Grundsatz erfüllt worden, der zu einer der wichtigsten Forderungen gegenüber der gegenwärtigen Staatsverwaltung gehört: daß nämlich die Verwaltung und Rechtsprechung von einander getrennt und vollkommen unabhängig sind.

Die Mittel, welche die Aufsichtsbehörden anwenden können, um ihr Aufsichtsrecht durchzuführen bezw. welche sie dazu in die Lage setzen, sind in den §§ 34, 39, 41, 42, 45, 46 enthalten. Der Inhalt dieser Bestimmungen ist, daß die Behörden

1. das Recht der Kenntnisnahme,
2. das Recht der Anordnung einzelner Maßregeln und der Erzwingung derselben, und
3. das Recht haben, wenn die Kassen ihre Pflichten beharrlich nicht erfüllen, die Verwaltung in einzelnen Fragen oder auch im ganzen selbst zu übernehmen.

Soweit das Recht der Kenntnisnahme der Behörden in Frage kommt, sei erwähnt, daß dieselben nach § 45 nicht nur das Recht haben, von allen Verhandlungen, Protokollen, Büchern und Rechnungen Einsicht zu nehmen und die Kasse zu revidieren, so oft es der Behörde beliebt, sondern daß die Kassenorgane sogar die Pflicht auferlegt bekommen sollen,

den Behörden eine Reihe von Vorkommnissen selbst ohne Aufforderung mitzuteilen. Zu letzteren gehört die Anzeige über die Zusammensetzung des Vorstandes und jeder Veränderung desselben, die Einreichung von Nachweisungen nach den vorgeschriebenen Formularen über die Unterstützungsfälle, den Rechnungsabschluß usw. Nach § 35 Absatz 2 hat der Kassenvorsitzende auch die Pflicht, statutenwidrige Beschlüsse anzuzeigen.

Sofern die Kassenorgane ihren gesetzlichen und statutarischen Pflichten nicht nachkommen, kann die Behörde die erforderlichen Handlungen oder Unterlassungen des Kassenvorstandes anordnen und, falls dieser Anordnung nicht entsprochen wird, ihre Erfüllung durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen erzwingen. Den Bestrafungen unterliegen nicht der Kassenvorsitzende allein, auch nicht die Kassenbeamten, sondern die Mitglieder des Kassenvorstandes. Der Gesamtvorstand verwaltet nach dem Gesetz die Kasse und er trägt somit auch die Verantwortung für die Handlungen des Vorsitzenden und noch mehr für die der Kassenbeamten. Die Behörde hat mit den Angestellten der Kasse überhaupt nichts zu tun. Die Strafen, deren Höhe usw. sich nach dem jeweiligen Landesrecht richtet, treffen die Vorstandsmitglieder persönlich, nicht die Kasse. Es ist unstatthaft, wenn der Kassenvorstand beschließen wollte, die Geldstrafen aus Kassenmitteln zu bezahlen, denn es dürfen die Einnahmen der Kasse nur zu den Zwecken der Kasse verwendet werden. Ausdrücklich sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß der Eingriff der Behörden unstatthaft ist, wenn es sich um die Erledigung von Zweckmäßigkeitsfragen handelt.

Verweigern die Kassenorgane auch trotz der Bestrafung die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutenmäßigen Obliegenheiten, so kann die Aufsichtsbehörde die Befugnisse und Obliegenheiten der Kassenorgane selbst oder durch von ihr zu bestellende Vertreter auf Kosten der Kasse wahrnehmen. Sie kann nach § 45 die Berufung der Kassenorgane zu Sitzungen verlangen, und falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, die Sitzungen selbst anberaumen, sie kann in den auf ihren Anlaß anberaumten Sitzungen die Leitung der Verhandlungen selbst übernehmen, sie kann auch (§ 39 Abs. 1) Vorstandsmitglieder und Generalversammlungsvertreter ernennen, wenn eine regelmäßige Wahl derselben nicht zustande kommt. Hat die Behörde die gesamte Verwaltung übernommen, so kann sie auch die sonstigen anderen Obliegenheiten des Vorstandes, wie Anstellung der Beamten usw. erledigen.

Gegen die oben unter 2 und 3 gekennzeichneten Mittel der behördlichen Aufsichtsgewalt kann der betroffene Vorstand oder die betroffene Generalversammlung binnen vier Wochen nach der Zustellung im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens anfechten, sofern die Anfechtung darauf gestützt wird, daß die getroffene Anordnung rechtlich nicht begründet und die Kasse oder das Vorstandsmitglied durch die Anordnung in einem Rechte verletzt oder mit einer rechtlich nicht begründeten Verbindlichkeit belastet sei.

Eine außergewöhnliche Vorschrift, die oft für die Kassen recht verhängnisvoll wird, enthält noch der § 56a. Danach kann auf Antrag von mindestens dreißig beteiligten Versicherten die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Kasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der ärztlichen Behandlung, Heilmittel und Krankenhauspflege durch weitere als die von der Kasse bestimmten Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen, wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine den berechtigten Anforderungen der Versicherten entsprechende Gewährung jener Leistung nicht gesichert ist. Diese Bestimmung ist in dieser Form äußerst verbesserungsbedürftig! Was sind 30 Versicherte für die großen Kassen, die nach Zehn- und sogar Hunderttausenden von Mitgliedern zählen? Auch sonst ist kein Schutz gegen willkürliche Handhabung der Vorschrift vorhanden. Wann ist den „berechtigten Forderungen" der Versicherten nicht Genüge geleistet? So ist z. B. in dem einen Fall eine bestimmte verhältnismäßige Zahl von Aerzten für ausreichend erklärt worden, in dem anderen aber nicht. Daher kommt es, daß gelegentlich der zahlreichen Aerztekonflikte der letzten Zeit der § 56a ein gefürchteter Feind der Krankenkassen war und er auch tatsächlich oft herhalten mußte, um gegen die Kassen einzuschreiten und die Forderungen der Aerzte durchzudrücken. Obgleich alle die aufgeführten Aufsichtsbefugnisse der Behörden sehr weitgehend sind und eine ganze Reihe von Mitteln bieten, um den ordnungsmäßigen Betrieb der Krankenkassenverwaltungen zu sichern, hat man doch bei der letzten Gesetzesänderung den § 41 noch dahin ergänzt, daß die Behörden das Recht haben, ein Vorstandsmitglied oder einen Kassen- und Rechnungsführer seines Amtes zu entheben, wenn gegen ihn Tatsachen bekannt werden, welche sich als eine grobe Verletzung der Amtspflichten in bezug auf die Kassenführung darstellen, oder ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind usw. Hier tritt zum ersten Male ein direktes Aufsichtsrecht der Behörden gegen die Personen des Vorstandes und der Beamtenschaft hervor, das recht verhängnisvoll werden kann und schon geworden ist.

Die eingangs erwähnten Uebergriffe mancher Behörden legen den Betroffenen auch eine Pflicht auf, und zwar die, unter allen Umständen jedem Angriff in dieser Beziehung sofort mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten. Es muß Grundsatz der Kassenverwaltungen sein, mit aller Energie und Entschiedenheit auf die Wahrung der Selbstverwaltung der Kassen und die Zurückweisung aller Versuche der Behörden, die Aufsichtsbefugnisse auszudehnen, bedacht zu sein. Jeder stillschweigend ertragene Uebergriff gilt für spätere Fälle und für andere Kassen als „Präzedenzfall" und ruft neue Eingriffe hervor. Es lohnt sich daher, Zeit und Mühe des Rechtsstreites nicht zu scheuen, und zwar um so mehr, als der Kampf um die Selbstverwaltung sicher noch schärfere Formen annehmen wird. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen wird von Leuten, die an der Klinke der Gesetzgebung sind, nur widerwillig ertragen, und man möchte ihr am liebsten den Garaus machen. Ihre Erhaltung und Erweiterung aber ist ein Stück Befreiungskampf der Arbeiterschaft.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer (26) des „Correspondenzblatt" enthält als Beilage die Statistik über die Arbeitersekretariate im Jahre 1906. Die Nummer ist 40 Seiten stark, was die Verbandsexpeditionen bei der Vorbereitung ihrer Expedition berücksichtigen wollen.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

S. c. 1252.12

Nr. 26. 17. Jahrgang. JUL 22 1907 **Berlin, den 29. Juni 1907.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom vierten deutschen Genossenschaftstag.

Der Vierte deutsche Genossenschaftstag in Düsseldorf, der vom 17. bis 20. Juni stattfand, stand im Zeichen lebhafter Auseinandersetzungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften. Das wird niemand lebhafter bedauern, als die Gewerkschaften, die ernstlich und aufrichtig bemüht sind, das Konsumgenossenschaftswesen zu fördern. Nicht erst seit dem Kölner Gewerkschaftskongreß haben sie das zum Ausdruck gebracht, wenn sie auch dort zum ersten Male offiziell zum Genossenschaftswesen Stellung nahmen und sich durch Annahme einer Resolution zu deren Unterstützung verpflichteten. Seit jeher ist die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die beste Stütze der Konsumvereine gewesen, — ja, die letzteren sind in der Mehrzahl aus der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung herausgewachsen, sind Fleisch von ihrem Fleisch und von gleichem Geiste beseelt.

Auch die Aufgaben und Ziele der Konsumgenossenschaften sind denen der Gewerkschaften verwandt. Beide Organisationen erstreben eine Erhöhung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete und damit zugleich eine Erhebung des gesamten Kulturniveaus des Volkes. Während die Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohnfrage wirken und dem Arbeiter als Produzenten einen höheren Anteil am Ertrag seiner Arbeit sichern, wollen die Konsumvereine die Kaufkraft des Arbeitslohnes erhöhen, indem sie durch Ausschaltung des Zwischenhandels die Güterverteilung in eigene Hand nehmen und durch den Uebergang zur genossenschaftlichen Eigenproduktion auch den Unternehmergewinn der organisierten Arbeiterschaft zuführen. Die Genossenschaften sind also im vollsten Sinne des Wortes eine Ergänzung der Wirksamkeit der Gewerkschaften, ein Verhältnis, das durch die häufigen kleinen Unstimmigkeiten zwischen beiden Organisationsgruppen, die sich leider in der Praxis des Nebeneinanderwirkens noch geltend machen, im Grunde nicht geändert wird.

Diese Unstimmigkeiten erklären sich einmal aus der verschiedenartigen Zusammensetzung beider Organisationen und das andere Mal aus momentanen scheinbaren Interessengegensätzen. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine reine Klassenorganisation der Lohnarbeiter, — ihr Kampf richtet sich gegen die Arbeitgeberklasse. Die Konsumvereine sind zwar überwiegend aus Lohnarbeitern zusammengesetzt, umfassen aber auch andere Volksschichten und stehen formell auf dem Boden des Klassenausgleichs, ein Standpunkt, der auch in ihrer politisch-neutralen Haltung zum Ausdruck kommt. Das hindert zwar nicht, daß die Arbeiterkonsumvereinsbewegung bewußt oder unbewußt als ein Teil der gesamten Arbeiterbewegung wirkt, also ein Stück Klassenorganisation wird und als solche auch von den Gegnern der Arbeiterklasse bekämpft wird. Trotz dieses solidarischen Charakters beider Organisationen genügt die verschiedenartige Zusammensetzung beider, um Reibungen hervorzurufen, wie solche ja auch zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterklasse nicht ausgeschlossen sind.

Dazu kommt, daß die Konsumvereine, indem sie Arbeiter und Angestellte beschäftigen und über deren Arbeitsbedingungen in unmittelbare Beziehungen zu den Gewerkschaften treten, sehr leicht zur Annahme des Arbeitgeberstandpunktes geraten, was dazu führt, daß die Gewerkschaften desto schärfer den Klassenstandpunkt der Lohnarbeiter herauskehren. Dieser Interessengegensatz ist jedoch nur ein scheinbarer, da er auf falscher Auffassung des wirklichen Verhältnisses zwischen Genossenschaften und Genossenschaftsangestellten beruht. Das Verhältnis dieser beiden hat mit der Stellung von Unternehmer und Arbeiter nichts zu tun, wenn es jener auch äußerlich ähnelt. Der genossenschaftliche Arbeiter und Angestellte ist als Teil seiner Genossenschaft sein eigener Arbeitgeber und der Konsumverein ist mit jedem seiner einzelnen Mitglieder, also auch mit seinen Arbeitern, im Bereich des genossenschaftlichen Wirkens durchaus identisch. Was den Verein schädigt, schädigt das einzelne Mitglied,

und durch Verkümmerung des Wohles der Angestellten und Arbeiter wird niemand mehr geschädigt, als der Konsumverein, also wieder jedes einzelne Mitglied. Von einem wirklichen Interessengegensatz, wie er zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht, kann also hier keine Rede sein, im Gegenteil besteht **eine völlige Interessensolidarität** zwischen Genossenschaft und Arbeiter, die nur der ungetrübten Klarstellung bedarf, um auch das Verhältnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften zu regeln.

Wo also Differenzen zwischen beiden Organisationen sich einstellen, da sind sie sicher neben persönlichen Ursachen auf eine falsche Auffassung des Genossenschaftswesens zurückzuführen, und zwar werden zu solcher falschen Auffassung viel eher die Genossenschaftsleiter als die Gewerkschaftsführer verleitet. Die Auffassung der Genossenschaften als Arbeitgeber, als Unternehmer, der mit anderen Unternehmern konkurrieren muß, führt dazu, die Forderung aufzustellen, daß alle Arbeitsbedingungen in genossenschaftlichen Betrieben mit denen der konkurrierenden Privatbetriebe übereinstimmen müßten, oder wenigstens sich nicht allzuweit darüber hinaus erheben dürften, weil sonst die Gesetze der freien Konkurrenz verletzt und der Konsumverein wettbewerbsunfähig gemacht würde. Das ist der Standpunkt des typischen Unternehmers, der mit den Grundsätzen des Genossenschaftsgedankens nichts gemein hat. Die Genossenschaft darf das Wohl ihrer Mitglieder, also auch ihrer Angestellten, der Rücksicht auf die Konkurrenz nicht opfern. Sie muß die höchste Leistungsfähigkeit für das gemeinsame Gedeihen von ihnen fordern, sie muß aber auch ebenso, wie sie nur gute Waren führen darf, ihren Mitgliedern gute Arbeitsbedingungen bieten. Sie darf nicht verlangen, daß die von ihr beschäftigten Mitglieder ihr Wohl opfern, um den übrigen Mitgliedern unbillige Vorteile zu verschaffen. Diese unbilligen Vorteile verwandeln sich sehr rasch in Nachteile, weil unter schlechten Arbeitsbedingungen die Arbeitsfreudigkeit des Personals leidet und das gemeinsame Interesse von ihnen schließlich nicht mit dem gleichen Eifer und mit der gleichen Uneigennützigkeit wahrgenommen wird, wie dies notwendig ist. Unzureichende Löhne, lange Arbeitszeit sind die allerschlechteste Grundlage für eine gesunde Wirtschaft, — es ist ausgeschlossen, daß ein Betrieb, sei es in der Produktion, sei es im Handel, auf solchen Prinzipien dauernd gedeihen und Schritt halten kann. Die besten Betriebe sind die, die das leistungsfähigste Personal, also die besten Arbeitsbedingungen haben. Das ist eine Binsenwahrheit, die man den Arbeitergenossenschaften nicht erst näher zu begründen braucht. Hinzu kommt noch, daß die Arbeiterschaft peinlich darauf bedacht sein muß, die Unerschütterlichkeit ihrer Grundsätze und ihres Ansehens in der Oeffentlichkeit zu wahren. Das gilt ganz besonders dort, wo sie äußerlich in der Stellung des Arbeitgebers auftritt, also bei der Festsetzung von Arbeitsbedingungen in Eigenbetrieben. Und die Konsumvereine sind Eigenbetriebe der Arbeiterschaft; sobald diese auf ihre Leitung den maßgebenden Einfluß ausübt, übernimmt sie sofort auch die Verantwortung für alles, was in diesen Betrieben geschieht. Wehe den Arbeitervertretern, die es zulassen, daß die Arbeitsbedingungen in einem solchen Betriebe hinter denen anderer Betriebe zurückbleiben. Unnachsichtlich wird ihnen dies von der aufmerksamen Oeffentlichkeit als ein Widerspruch zwischen Theorie und Praxis angekreidet. Ja, es kann damit nicht einmal bewenden, daß diese Arbeitsbedingungen nicht schlechter sind, als in anderen Betrieben, — sie sollen besser sein, zum wenigsten sollen sie denen der bestgeleiteten, der fortgeschrittensten Privatbetriebe gleich kommen, damit sie der rückständigen Privatwirtschaft jederzeit **als Vorbild** entgegengehalten werden können. Eigenbetriebe der Arbeiterschaft sollen Musterbetriebe sein, denn nur als solche stützen sie das Ansehen der Arbeiterklasse und damit das Wohl, das Gedeihen der Genossenschaften.

Das ist nun bei einem Teil der Konsumvereine heute noch nicht durchweg der Fall. Die Statistik des Centralverbandes deutscher Konsumvereine vom Jahre 1905 ergab neben vorzüglichen Arbeitsverhältnissen, namentlich soweit größere Vereine in Betracht kamen, auch sehr rückständige Arbeitsbedingungen in einzelnen Vereinen. Wir verweisen auf unsere eingehende Würdigung dieser Statistik im vorigen Jahrgang dieses Blattes. Besonders trat dieser Rückstand in den Ladenbetrieben mancher Vereine hervor, die sich von der Rücksicht auf die örtliche Konkurrenz, auf deren Ladenzeit, Löhne usw. allzusehr beeinflussen lassen. Da gab es Einzelfälle, wo dem Personal eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 98 Stunden zugemutet wurde. Erfreulicherweise sind dies Ausnahmen, aber die Zahl der länger als 10 Stunden täglich im Verkaufslokal Beschäftigten überwiegt bei weitem und der Achtuhrladenschluß ist nur bei wenigen Vereinen eingeführt, — ebenso kann sich nur ein kleiner Teil der Vereine dazu entschließen, durch Sonntagsschluß den Angestellten die volle Sonntagsruhe zu gewährleisten. Im eigenen Produktionsbetrieb der Konsumvereine tritt dieser Rückstand schon seltener hervor, weil es meist schon größere Vereine sind, die zur Eigenproduktion übergehen. Trotzdem hat auch heute, nach dreijähriger Einführung des Bäckertarifs, ein erheblicher Teil der Konsumbäckereien (71) diesen Tarif noch nicht anerkannt, — einzelne sogar mit der Begründung, daß sie sich in die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse nicht dreinreden lassen wollten. Das ist allerdings ein krasser Unternehmerstandpunkt, der bei Genossenschaften ausgeschlossen sein sollte und der auf dem Genossenschaftstag allseitig die schärfste Zurückweisung erfuhr. Während trotz solcher Schwierigkeiten das Verhältnis der Genossenschaften zu ihren Bäckereiarbeitern und zu ihren Transportarbeitern seither tariflich geregelt werden konnte und zwar einheitlich für das ganze Verbandsgebiet des Centralverbandes der Konsumvereine, war der Abschluß ähnlicher Tarife für das Kontor-, Lager- und Ladenpersonal bisher wegen der Verschiedenheit der Vereine und der örtlichen Verhältnisse nicht möglich. Neben großen leistungsfähigen Vereinen bestehen solche kleinsten Umfanges und dürftigster Grundlagen, die alle von solchen Tarifen gleicherweise erfaßt werden müßten, ja die rückständigsten sogar in erster Linie. Ein einheitlicher Tarifabschluß für diese Betriebe ist also außerordentlich erschwert, wenn nicht gar zurzeit noch unmöglich. Das Nebeneinanderbestehen vorzüglicher und verbesserungsbedürftiger Arbeitsverhältnisse hat aber bei den beteiligten Gewerkschaften manche Verstimmung und das Streben nach Regelung derselben hervorgerufen. Da diese Regelung bei dem ganzen Verhältnis zwischen Gewerkschaftsverbänden und dem Centralverband der Konsumvereine nur eine einheitlich-centralistische sein kann, wenigstens örtliche Abmachungen seither als nicht wünschenswert galten und aus Anlaß des Vorgehens des Transportarbeiterverbandes vor 2 Jahren auch seitens des

Centralverbandes der Konsumvereine inhibiert wurden, so sind die Verhandlungen über diese Tarife z. Zt. auf das tote Gleis geraten und bei der geringen Aussicht, in nächster Zeit zu befriedigender Regelung zu gelangen, erklärt sich vieles von der Gereiztheit und Schärfe, die die Auseinandersetzungen darüber auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstag annahmen.

Die allerungeeignetste Lösung dieser Differenzen freilich scheint uns die zu sein, die der Genossenschaftstag durch Zustimmung zu folgender Resolution des Genossen v. Elm beschloß:

Der Genossenschaftstag erklärt:

Genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife können nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt.

Im eigenen Interesse müssen die Genossenschaften das Streben ihrer Arbeiter und Angestellten zwecks Erreichung solcher sozialwirtschaftlichen Ziele nach Kräften unterstützen und bemüht sein, aus eigener freier Entschließung die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen.

Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen, und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konkurrenzunfähig gemacht und damit ihnen, sowie zugleich auch den von ihnen beschäftigten Personen, die Existenzmöglichkeit geraubt würde.

Bezüglich der Forderungen der Lagerhalter und Handlungsgehilfen erklärt der Genossenschaftstag:

Die eingereichten Tarifforderungen zurzeit allgemein durchzuführen, würde den Ruin einer großen Zahl von Genossenschaften zur Folge haben. Er bedauert deshalb — bei aller Sympathie für die Bestrebungen der Angestellten in dieser Richtung — dennoch den Abschluß von Tarifen auf dieser Basis ablehnen zu müssen und erwartet, daß die Angestellten und Arbeiter aus prinzipiellen, praktischen und moralischen Gründen, in ihrem eigenen Interesse und im allgemeinen Interesse des Fortschritts des Genossenschaftswesens bei ihren Tarifforderungen, mehr als dies bisher geschehen, die realen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die zu diesem Zwecke gebildeten Instanzen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in eventuell gewünschte Verhandlungen mit den Vertretern jener Organisationen einzutreten. Diesen Verhandlungen sollen soweit wie möglich die in der Broschüre: Tarifverhandlungen, Seite 14 u. f., veröffentlichten Leitsätze zugrunde gelegt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

1. die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen,
2. die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft

für die Konsumvereine des Centralverbandes unannehmbar sind.

Sollten die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehilfen bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf diesen Forderungen beharren, so sind z. Z. die Instanzen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint.

Diese Resolution unternimmt den durchaus verfehlten und nachteiligen Versuch, das Interesse der Genossenschaften mit dem der konkurrierenden Privatbetriebe zu identifizieren und die Arbeiter auf Forderungen zu beschränken, die nicht bloß in der Privatwirtschaft durchführbar, sondern auch bereits tatsächlich durchgesetzt sind, weil sonst die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine gehemmt würde. Das heißt in der Praxis nichts anderes, als das Niveau der Arbeitsbedingungen der rückständigeren Kleinbetriebe als Maßstab für die Eigenbetriebe der Arbeiter proklamieren, denn um Kleinbetriebe handelt es sich vorwiegend bei der Konkurrenz. Unter solchen Voraussetzungen würde aber weder der genossenschaftliche Bäckertarif, noch der Transportarbeitertarif möglich gewesen sein, denn beide sind, wie rühmlich hervorgehoben werden muß, auf anderen Prinzipien aufgebaut, nämlich auf den Grundsätzen der vorwärtsstrebenden Eigenwirtschaft der Arbeiter, die vorbildliche, musterhafte Verhältnisse schaffen und verwirklichen will. Gewiß waren die Antragsteller dieser Resolution weit entfernt, nunmehr die Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen rückschrittlich der Privatkonkurrenz anzupassen oder ihre bessere Entwickelung auch nur aufzuhalten. Sie wollten nur, daß bei gewerkschaftlichen Forderungen Rücksicht auf die kleineren, schwächeren Vereine genommen und diesen die Existenz nicht unmöglich gemacht werde. Aber abgesehen davon, daß an fortschrittlichen Betriebs- und Arbeitsverhältnissen noch kein Konsumverein zugrunde gegangen ist, und daß dies am allerwenigsten befürchtet werden kann bei einer Regelung von Organisation zu Organisation, die sich sicherlich der Rücksichtnahme auf das Gedeihen der einzelnen Glieder nicht entschlagen wird, muß die allgemeine Proklamation solcher Grundsätze, wie sie die Resolution enthält, — und als grundsätzlich, also allgemein geltend bezeichnete sie der Referent ausdrücklich, — rückständige Konsumvereinsverwaltungen in ihrem ablehnenden Verhalten gegen jede tarifliche Regelung geradezu bestärken. Und zwar trifft dies nicht bloß zu auf den Abschluß künftiger Tarife, deren Schwierigkeiten wir durchaus nicht verkennen, sondern auch auf die bereits von Verband zu Verband vereinbarten Tarife, deren Anerkennung bei manchen Konsumvereinen schlechterdings nicht zu erreichen ist. Darf man solchen Vereinen nun „Grundsätze“ an die Hand geben, die sie benutzen werden, um sich ihrer genossenschaftlichen Pflichten zu entziehen oder entledigen?

Aber diese „Grundsätze“ widerstreiten auch den bisherigen Grundsätzen der Genossenschaften, d. h. den Beschlüssen früherer Genossenschaftstage. Wir wiesen bereits darauf hin, daß die Tarife für die Bäcker und Transportarbeiter diese kleinliche Rücksicht auf die Privatkonkurrenz nicht kennen. Aber auch hinsichtlich der Verhältnisse der Contor-, Lager- und Ladenangestellten urteilten frühere Genossenschaftstage anders. Der Stuttgarter Genossenschaftstag 1905 beschloß eine Resolution über die Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften, in welcher die letzteren aufgefordert wurden, für die Ladenangestellten den Achtuhrladenschluß, für die Contor- und Lagerangestellten den achtstündigen Arbeitstag, ferner für sämtliche Angestellten Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen und jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts einzuführen. Die Einschaltung des Wortes „möglichst“ sollte den kleineren Vereinen Zeit lassen, sich diesen allgemeinen Bedingungen anzupassen, aber keineswegs Gelegenheit geben, sich dieser Pflicht zu entziehen. Mit diesem Beschluß tritt die neue „grundsätzliche“ Resolution in strikten Widerspruch, denn keine der Stuttgarter Forderungen ist ohne weiteres bei den privaten Unternehmern „durchzusetzen“, so daß die neue Resolution den früheren Beschluß tatsächlich aufhebt, zum wenigsten die Neigung, ihn durchzuführen, eher schwächen als befestigen dürfte. Mit Recht wandten sich daher die anwesenden Gewerkschaftsvertreter gegen diese Grundsätze der Resolution, die der Vertreter der Generalkommission als nachteilig für das Zusammenwirken von Genossenschaften und Gewerkschaften und besonders nach-

teilig für die Genossenschaften selbst bezeichnete. Trotz dieser Mahnung wurde die Resolution gegen 3 Stimmen angenommen und damit ein Grundsatz in das Genossenschaftswesen eingeführt, der den Abschluß gewerkschaftlicher Tarifverträge erschweren wird. Zugleich beschloß der Genossenschaftstag hinsichtlich der seither schwebenden Verhandlungen mit dem Lagerhalterverband über die Einführung eines Dienstvertrags-Formulars folgendes:

Da in den Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und der Tarifkommission des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 15. März 1907 in Magdeburg seitens des ersteren die Anerkennung des Dienstvertragsformulars abhängig gemacht wurde von einer Verständigung über die Mankovergütung, da ferner die Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen am 20. bis 22. Mai 1907 in Leipzig beschlossen hat, das Dienstvertragsformular in der vorliegenden Fassung nicht anzuerkennen, sondern die Uebertragung des gesamten Ueberschusses und des gesamten Defizits oder die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit in der Höhe von ½ Prozent des Umsatzes auf das nächste Geschäftsjahr zu fordern, da endlich sich nicht verkennen läßt, daß die Höhe der zu gewährenden Mankovergütung und die Bestimmungen über die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit in einem einander ergänzenden Verhältnis zu einander stehen müssen, so ziehen Vorstand und Ausschuß den in der Broschüre: Tarifverhandlungen Seite 3 veröffentlichten Antrag bezüglich der Mankovergütung, weil durch den Beschluß der Generalversammlung der Lagerhalter nunmehr gegenstandslos geworden, zurück und erbitten die Vollmacht zu weiteren Verhandlungen.

Die Probe aufs Exempel des vorher gefaßten grundsätzlichen Beschlusses folgte rascher, als man ahnte. Dem Genossenschaftstag lag die Zustimmung zur Erneuerung des am 1. August d. J. ablaufenden Bäckertarifs vor, bei welchem hinsichtlich der Lohnfestsetzungen einige Erhöhungen, sowie die Einbeziehung der Backmeister und die Benutzung des Arbeitsnachweises für solche Kräfte gefordert wurden. Auf dem Genossenschaftstag fand sich eine Mehrheit, die den vom Vorstand, Ausschuß und Tarifamt beschlossenen Tarif in letzteren Punkten abänderte und damit das Ergebnis der ganzen vorgängigen Beratungen und Vereinbarungen illusorisch machte, sodaß der Vorstand des Bäckerverbandes den abgeänderten Tarif als unannehmbar und für seine Organisation erledigt erklären mußte. Infolge dieser Nichterneurung des Bäckertarifs unterblieb auch die Wiederwahl des Tarifamtes, das zwischen dem Centralverband der Konsumvereine und den Verbänden der Bäcker und Handels- und Transportarbeiter eingesetzt war, weil die Aufrechterhaltung eines solchen Amtes bei nur einem Tarif als überflüssig erschien. Wir hoffen, daß zwischen dem Bäckerverband und dem Konsumvereinsverband neue Verhandlungen eingeleitet werden, die zur Fortsetzung des tariflichen Verhältnisses führen, so daß das Tarifamt in der Lage ist, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Immerhin war das Intermezzo des Bäckertarifs ein sichtliches Zeichen dafür, daß durch Verhandlungen und Beschlüsse, wie sie der Düsseldorfer Genossenschaftstag zum Ausdruck brachte, das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften rasch getrübt werden kann.

Es ist den Gewerkschaften auf dem Genossenschaftstage mehrfach der Vorwurf gemacht worden, daß sie der durch die Kölner Resolution selbst übernommenen Pflicht, die Konsumvereine zu unterstützen, nicht in dem wünschenswerten und bei ihrer gegenwärtigen Mitgliederstärke auch möglichen Maße nachgekommen seien. Vor allem die Berliner Arbeiterschaft habe bis heute noch wenig Verständnis für die konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen bekundet. Der dürftige Stand der Konsumvereine in Berlin und Umgegend sei eine Schande für die dortige hochentwickelte Arbeiterbewegung. — In dieser Kritik ist sicher ein Teil der Klagen berechtigt, aber wir dürfen auch die Gründe, die die Förderung der Konsumvereine erschwerten, nicht unerwähnt lassen. Gewiß ist es ein arges Mißverhältnis, daß gegenüber den zurzeit etwa 2 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nur 800 000 Mitglieder der Konsumvereine vorhanden sind, von denen nur etwa 600 000 Arbeiter sind, so daß noch nicht einmal ein Drittel der Gewerkschaftler genossenschaftlich organisiert sind. Indes ist es für viele Gewerkschafter in mittleren und kleinen Orten äußerst schwer, Konsumvereine zu gründen, weil nicht überall ohne weiteres die Voraussetzungen für eine sichere Existenz derselben vorhanden sind. Und die Zahl der leistungsunfähigen Konsumvereine vermehren, dürfte sich nicht empfehlen. Ein großer Teil der organisierten Arbeiterschaft gehört auch bereits den sogenannten Fabrik- und Werkkonsumvereinen an, die freilich nicht auf genossenschaftlicher Basis stehen, sondern zu den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen gehören, aber immerhin vielfach von der Arbeiterschaft selbst verwaltet werden. Es dürfte sich empfehlen, diese Art Konsumanstalten, soweit ihre Beseitigung nicht angezeigt wäre, zum Zwecke des genossenschaftlichen Großeinkaufs und der Durchdringung mit genossenschaftlichen Grundsätzen zusammenzufassen und sie in irgendwelcher Form der modernen Genossenschaftsbewegung näher zu bringen. Der Tadel gegen die Berliner Arbeiterschaft ist im großen Ganzen berechtigt. Dort müßten die Arbeiterkonsumvereine eine ganz andere Macht repräsentieren. Es ist vieles zu rechter Zeit versäumt worden, was heute im Zeichen der gewaltig gesteigerten Ansprüche an den Warenverkehr schwer nachzuholen ist. Und selbst heute könnte noch viel geschehen, könnte die Mitgliederzahl der Konsumvereine in Berlin und Umgegend verzehnfacht werden, wenn auch nur die Gewerkschaftsmitglieder den nötigen Ernst zeigten, dem Kölner Beschluß Achtung zu verschaffen. Unerwähnt soll aber nicht bleiben, daß die Berliner Gewerkschaftskreise gemeinsam mit den Genossenschaftsleitern ein Propaganda-Comité eingesetzt haben, daß einen regen Eifer entwickelt. Hoffentlich gelingt es seinem Wirken, die Abneigung der Berliner Arbeiterschaft zu überwinden, wozu freilich auch die rege Mitwirkung der Vertreter der politischen Arbeiterbewegung sehr vonnöten wäre.

Der Jahresbericht des Centralverbandes deutscher Konsumvereine gibt die Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine auf 781 369 für Ende 1906 an. An der Berichterstattung waren aber nur 886 von 929 angeschlossenen Vereinen beteiligt. Die Entwickelung des Centralverbandes seit seiner Gründung 1902 bis Ende 1906 zeigt folgende Zusammenstellung:

	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl der Verbandsvereine .	585	685	760	855	929
Zahl der berichtenden Vereine	503	639	725	808	886
Mitgliederzahl .	480916	575449	649588	719239	781369
Zahl der Verkaufsstellen . .	1261	1597	1840	2115	2324
Zahl der beschäft. Personen . . .	—	7081	8281	9595	10716
Umsatz . . . Mk.	147895161	176456549	202646189	230656440	258551482
Eigenprodukt. „	—	14712751	17092086	20911598	24803208
Reingewinne „	12477352	14760118	16767778	18268773	19370284
Warenbest. . „	16132039	19183511	22918613	26322100	29091285

Von diesen angeschlossenen Genossenschaften sind 900 Konsumvereine, 28 Arbeitsgenossenschaften verschiedener Art und 1 Großeinkaufsgesellschaft. Von den Konsumvereinen haben 865 mit 776 999 Mitgliedern berichtet, von den Arbeitsgenossenschaften 20 mit 4370 Mitgliedern. Die Konsumvereine beschäftigten Ende 1906 8307 Personen (5093 weibliche) in der Warenverteilung und 1452 Personen (225 weibliche) in der Eigenproduktion; die Arbeitsgenossenschaften beschäftigten 703 Personen (175 weibliche) und die Großeinkaufsgesellschaft 254 Personen (63 weibliche). Ueber die Verteilung der Mitglieder nach Berufsklassen wird von 642 741 Mitgliedern berichtet. Davon waren

	1906
Selbständige Gewerbetreibende . . .	50 013
„ Landwirte	12 164
Freie Berufe, Beamte	29 555
Gewerbliche Arbeiter u. Angestellte . .	484 395
Landwirtschaftl. Arbeiter u. Angestellte	21 266
Personen ohne bestimmten Beruf . .	45 348
Summe . .	642 741

Der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine gehörten Ende 1906: 84 Vereine mit 1687 beschäftigten Personen an. Die Kasse vereinnahmte 1906: 138 799,05 Mk. Die Ausgaben erstrecken sich nur auf 4853,02 Mk. Verwaltungskosten.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine umfaßt 448 angeschlossene Vereine. Ihr Umsatz betrug 1906: 46 503 237 Mk. (gegen 38 780 199 Mark in 1905, ihr Reingewinn 281 070 Mk. (im Vorjahre 238 605 Mk.) So erfreulich die Steigerung des Umsatzes (um 20 Proz.) ist, so stellt dieser Umsatz doch immer noch einen sehr kleinen Anteil des Gesamtumsatzes aller dem Centralverband angeschlossenen Konsumvereine dar. Es bleibt auch da noch vieles zu tun übrig, um den genossenschaftlichen Großeinkauf zur notwendigen Entfaltung zu bringen und das genossenschaftliche Verständnis gegenüber dem „Konsumverein der Konsumvereine“ zu heben.

Der Bericht des Sekretärs des Centralverbandes, Kaufmann, wies auf eine Reihe nächstliegender Aufgaben des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hin, die verwirklicht werden müßten. Nach der Fertigstellung der eigenen Druckerei der Verlagsanstalt werde das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ in ein „Genossenschaftliches Volksblatt“ umgewandelt und der Herausgabe guter Volksliteratur ein besonderes Augenmerk gewidmet. Die Herausgabe eines genossenschaftlichen Handbuches, eines leichtverständlichen Kommentars zum Genossenschaftsgesetz und sonstiger Fachliteratur sei nicht mehr zu umgehen. Auch sei die Einrichtung einer genossenschaftlichen Rechtsauskunftsstelle angesichts der immer drohender sich gestaltenden Steuer- und Rechtsschikanen notwendig. Die Versicherung der Vereine gegen Feuersgefahr, Unfall- und Haftpflicht, Einbruch, Glasschaden und dergleichen müsse durch gemeinsames Vorgehen verbilligt werden. In letzter Hinsicht nahm der Genossenschaftstag zu Düsseldorf eine Resolution an, die den Verbandsvereinen empfiehlt:

alle Versicherungen, gegen Unfall, Haftpflicht, Feuerschaden, Einbruchs-Diebstahl, Glasschaden, Wasserleitungsschaden und dergleichen nur durch das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine bei den durch dasselbe empfohlenen Versicherungs-Gesellschaften abzuschließen.

Der Sekretär wird ferner beauftragt, an die einzelnen Vereine Anfragen über deren Feuerversicherungsverhältnisse zu richten, um eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungsdokumente herbeizuführen. Insbesondere soll nachgeprüft werden, ob nicht einzelne Vereine zu hohe Prämie zahlen. Ist dieses der Fall, so soll ihnen der Sekretär Vorschläge zwecks Ermäßigung der Prämie machen.

Zur Ausführung dieser Arbeiten und Unterstützung des Sekretärs soll, soweit es erforderlich ist, die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ausgebaut werden. Mit den dazu notwendigen Maßnahmen wird der Vorstand des Verbandes in Verbindung mit dem Sekretär betraut.

Im übrigen wurde der Bericht debattelos zur Kenntnis genommen. Im Anschluß an ein Referat über den gemeinschaftlichen Einkauf der Konsumvereine empfahl der Genossenschaftstag den Verbandsvereinen, sich sowohl der Großeinkaufsgesellschaft, als auch den Einkaufsvereinigungen anzuschließen und an deren gemeinschaftlichen Warenbezügen teilzunehmen.

Ein Referat über den Ausbau der Organisation des Centralverbandes deutscher Konsumvereine führt zur Annahme dreier Anträge, die die Arbeitsverteilung zwischen Centralverband und Revisionsverbänden regeln, die Anstellung von Verbandsbeamten für letztere empfehlen, die Beiträge für Central- und Revisionsverband festsetzen und einigen Revisionsverbänden bei Anstellung von Beamten die finanzielle Unterstützung durch den Zentralverband sichern.

Die übrigen geschäftlichen Verhandlungen boten nichts Bemerkenswertes.

Dem vierten Deutschen Genossenschaftstag reihte sich, wie üblich, die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine an.

*

Der Düsseldorfer Genossenschaftstag hat zweifellos die Erwartungen eines Teils unserer Gewerkschaftsgenossen herabgestimmt. So ernstlich und ehrlich auf beiden Seiten die leitenden Kräfte bemüht sein mögen, innige Beziehungen zwischen beiden Organisationsgruppen zu erhalten, so ist doch nicht alles so, wie es sein sollte. Von dem schönen Ziel, wie es sich die Gewerkschaften durch die Kölner Resolution stellten, sind wir noch weit entfernt. Die Schuld liegt auf beiden Seiten, bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, die die Konsumvereine noch lange nicht so ausreichend unterstützt, wie es sein könnte und sein m ü ß t e, und bei den Konsumvereinen, die den gewerkschaftlichen Bestrebungen noch vielfach Mißtrauen und Widerstand entgegensetzen. Würden die Massen der organisierten Arbeiterschaft sich den Konsumvereinen anschließen, wie es ihre Pflicht ist, so könnten die Bedenken mancher heute noch schwer um ihre Existenz ringenden Vereine leicht behoben werden, und ein rechtes Zusammenarbeiten der Konsumvereine mit den Gewerkschaften würde die Agitation der letzteren sicher erleichtern. Wir wünschen nach den Düsseldorfer Verhandlungen, die sich keineswegs erfreulich für beide Teile gestalteten, daß ein jedes zu seinem Teil die rechte Lehre daraus zieht, denn von dem ferneren Zusammenwirken hängt das Wohl der ganzen Arbeiterbewegung auf wirtschaftlichem Gebiete ab.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Posadowskys Rücktritt.

Der „Reichsanzeiger" teilt in seiner Nr. 15 vom 25. Juni mit, daß dem preußischen Staatsminister und preußischen Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Grafen von Posadowsky, die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt worden ist. Als Nachfolger Posadowskys ist der preußische Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg berufen worden, an dessen Stelle der bisherige Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, v. Moltke, tritt.

Der Sturz des Grafen Posadowsky kommt nicht unverhofft. Seit lange arbeiten einflußreiche Scharfmacherkreise an seiner Beseitigung, denen seine Anschauungen in verschiedenen sozialen Fragen verhaßt waren. Daß ihr Wunsch ihnen jetzt grade erfüllt wurde, dürfte teils als eine Begleiterscheinung des neuerlichen Hofskandals aufzufassen sein, teils aber ist es auch darauf zurückzuführen, daß Posadowsky innerlich nichts mehr oder doch wenig gemein hatte mit dem neuen politischen Kurs, der seit etwa neun Monaten von der preußisch-deutschen Reichsregierung eingeschlagen wurde.

Er war, wie jetzt bekannt wird, gegen die Reichstagsauflösung im vorigen Herbst, weil er, wie so viele andere, eine Stärkung der Sozialdemokratie erwartete, und er soll sich auch keinen Erfolg versprochen haben von der Bülowschen Methode der Sozialistenbekämpfung. Und er hat auch im Reichstage einzelne scharfe Hiebe gegen die herrschenden Klassen geführt, denen er zurief, daß Besitz wohl eine Annehmlichkeit sei, selten aber ein Verdienst und niemals eine Tugend. Solche Worte darf ein preußischer Minister nicht sprechen.

Das einflußreiche Essener Scharfmacherorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung", hat denn auch vor Wochen gegen Posadowsky einen scharfen Vorstoß gemacht. Sie brachte ihn mit der von Bülow soeben gestürzten Kamarilla, den sogenannten Liebenberger Kreisen, in Verbindung. Diese Kreise sollten die Absicht haben, Bülow zu stürzen und Posadowsky an seine Stelle zu bringen. Auch Harden soll ihn als Nachfolger Bülows empfohlen haben. Was nun auch die Triebfeder sein mag, Posadowsky hat auf diese Angriffe vor seinem Sturze nicht reagiert, worauf das Zechenorgan nochmals die Gelegenheit wahrnahm, gegen den „Minister der Sozialpolitik" vorzugehen, dem sie das Zeugnis ausstellte, daß er ihr „ein guter Staatssekretär des Innern zu sein scheint, daß ihm aber die Fähigkeit zur selbständigen, verantwortlichen Leitung der Reichsgeschäfte durchaus mangele ...". Fürst Bülow, der seit einem Jahre mit Hilfe einer Anzahl von Preßorganen eifrig an der Arbeit ist, alles aus dem Wege zu räumen, das ihm irgend wie gefährlich werden könnte, hielt daraufhin dem Kaiser in Kiel Vortrag — und Posadowsky ging.

Die deutsche Arbeiterschaft steht dem Sturze des Grafen Posadowsky ziemlich kühl gegenüber. Anzuerkennen ist seine unermüdliche Arbeitskraft, sein ebenso unermüdliches Streben, sich in allen Details seines umfangreichen Ressorts zu orientieren und sich ein eigenes, selbständiges Urteil zu bilden. Und er hat wenigstens den Versuch gemacht, auch für das kulturelle Streben der organisierten Arbeiterschaft ein wenig Verständnis zu zeigen. Bezeichnend für die Situation in Preußen-Deutschland ist nur, daß man ihm solche Dinge als Verdienst anrechnen muß, die eigentlich bei jedem Minister selbstverständlich sein sollten.

Sonst war die zehnjährige sozialpolitische Aera, die sich an den Namen Posadowsky knüpft, für die Arbeiterschaft keineswegs befriedigend. Abgesehen von dem Gesetz über die Kaufmannsgerichte und dem Kinderschutzgesetz handelt es sich nur um sozialpolitisches Flickwerk. Einige Verbesserungen in der Arbeiterversicherung, einige Bundesratsverordnungen im Gebiete des Arbeiterschutzes, die Revision der Seemannsordnung und schließlich die Zusicherung der noch gänzlich unerledigten Witwen- und Waisenversicherung, die dem Centrum als Konzession für den Zollwucher und den Bruch der Geschäftsordnung des Reichstages gegeben wurde. Das ist alles.

Von den Forderungen der Arbeiterschaft auf einen wirksamen und großzügigen Ausbau der Sozialgesetzgebung ist also nur wenig und in ungenügendem Maße erfüllt worden. Die Beseitigung der grausamen Mißstände in der Hausindustrie, der gesetzliche Zehnstundentag der Industriearbeiterinnen, wie in der Industrie überhaupt, die Forderung eines freiheitlichen Koalitionsrechts sowie des Koalitionsrechts für die Landarbeiter, all das und vieles mehr steht noch in weiter Ferne. Graf Posadowsky hat zwar in der letzten Session des Reichstages eine Reihe sozialpolitischer Gesetzentwürfe angekündigt, über deren näheren Inhalt und sozialpolitischen Wert indes nichts bekannt wurde.

Dagegen begann diese sozialpolitische Aera mit der Zuchthausvorlage, zu deren Propagierung die Großindustriellen dem Reichsamt des Innern 12000 Mk. zur Verfügung stellten, und sie endete mit der Antigewerkschaftsvorlage. Die erstere wollte streikende Arbeiter ins Zuchthaus bringen, die ein unbedachtsames Wort gegen die „nützlichen Elemente" des Arbeiterverrats, des Streikbruchs, sich entschlüpfen ließen; die zweite wollte die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter lahmlegen, trug also viel weitgehendere Absichten im Schilde. Zwischen diesen beiden Vorlagen liegt aber die Zollkampagne von 1901/02, in der Graf Posadowsky den Lebensmittelwucher energisch vertrat und durchzuführen half. Und als dann die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation durch Erringung höherer Löhne die schlimmsten Folgen des Lebensmittelwuchers abzuwehren suchte, kam die Antigewerkschaftsvorlage, die die Gewerkschaften vollständig unter Polizeiaufsicht stellen wollte.

Die Schuld an dieser Unfruchtbarkeit der inneren Politik Deutschlands darf man freilich nicht auf Posadowsky allein wälzen. Es mag ihm Mühe genug gekostet haben, die wenigen sozialpolitischen Maßnahmen bei der reaktionären Gesellschaft, in der er sich befand, durchzusetzen. Und er mußte, wie er im Reichstage erst vor kurzem zu verstehen gab, sogar gegen die Verschlechterung des Arbeiterschutzes ankämpfen. Die arbeiterfeindliche Politik der in Preußen-Deutschland herrschenden Reaktion duldet eine fruchtbare Sozialgesetzgebung nicht. Und so konnte sie den sozialpolitisch angehauchten Minister auch nicht länger dulden, als sie seine Arbeitskraft und seine Sachkenntnis unbedingt brauchte. Als der Zolltarif durch und die Handelsverträge abgeschlossen waren, war er überflüssig geworden.

Ueber seinen Nachfolger im Amte läßt sich noch nichts sagen. Er war im letzten Jahre preußischer Polizeiminister. Das ist für einen Sozialpolitiker

keine Empfehlung. Es soll indes die Absicht bestehen, die Sozialpolitik vom Reichsamt des Innern zu trennen und ein selbständiges Reichsarbeitsamt zu errichten. Dazu liegt unzweifelhaft ein Bedürfnis vor. Für die Arbeiterschaft wird jedoch nach wie vor die beste und sicherste Sozialpolitik in der Stärkung ihrer Organisation liegen.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906.

II.

Mit den Arbeiterorganisationen arbeiten die Gewerbeaufsichtsbeamten immer häufiger zusammen, um Kenntnis von den Mißständen in den Betrieben zu erlangen und die dagegen notwendigen Maßnahmen durchzuführen. In einer ganzen Reihe von Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist zu lesen, daß der Gewerbeaufsicht diesbezügliche Mitteilungen von Gewerkschaften und Arbeitersekretariaten zugegangen seien. So heißt es z. B. in dem Bericht über den Regierungsbezirk Cöln: „Ueberhaupt bringen die Arbeiter bei der auf beiden Seiten fortschreitenden Entwickelung der Berufsorganisationen ihre Wünsche und Beschwerden lieber bei dem Sekretär ihrer Organisation an, der sich mehr und mehr zu ihrem unentbehrlichen Vertrauten entwickelt.“

Wiederholt mußten die Gewerbeaufsichtsbeamten über die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Unfallverhütung berichten. So hat im Regierungsbezirk Magdeburg eine Arbeiterorganisation der Gewerbeaufsicht die Angabe eines Arbeiters in einer Armaturenfabrik übermittelt, wonach zwei Bohrmaschinen eine gemeinschaftliche Ausrückvorrichtung hatten. Hier hatte, heißt es dazu in dem Bericht, der Gewährsmann den grundsätzlichen Mangel richtig erkannt und auf Abhilfe gedrungen. Ebenso hebt der Bericht für den Regierungsbezirk Arnsberg hervor, daß einige Vorstände von Arbeiterorganisationen es sich angelegen sein lassen, verbesserungsbedürftige Zustände auf dem Gebiet der Unfallverhütung zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten zu bringen. — Der Berichterstatter über den Landespolizeibezirk Berlin erwähnt, daß die Fachorganisationen der Arbeiter auf die Benutzung der Schutzvorrichtungen drängen. — Am ausführlichsten geht aber hierauf der Bericht über den Regierungsbezirk Breslau ein. Dort ist zu lesen: Die Mitwirkung der Arbeiter an der Unfallverhütung, das heißt in erster Linie die Aufmerksamkeit, welche die Arbeiterschaft grundsätzlich den Aufgaben der Unfallverhütung zuwendet, ist in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Der Mitwirkung der Bauarbeiter- und Bäckerkontrolleure ist bereits in den früheren Berichten gedacht. Im Berichtsjahr hat nun auch die Abteilung des Deutschen Holzarbeiterverbandes damit begonnen, eine Statistik der Unfälle aufzunehmen, welche sich in den Betrieben ereigneten, in denen ihre Mitglieder beschäftigt sind. Diese Statistik kann in erster Linie deswegen neben den amtlichen und berufsgenossenschaftlichen Zählungen eine selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nehmen, weil sie außer der Schwere und der Art der Unfälle auch den Wochentag und die Stunde mitverzeichnet, in welcher sie sich zutragen. Dann aber begrüßt der Berichterstatter dieses Vorgehen darum, weil durch diese Statistik, welche selbst aufzunehmen die Arbeiter von ihrer Gewerkschaft veranlaßt werden, ihre Aufmerksamkeit in nachdrücklicher Weise auf den Gegenstand gelenkt und ihnen Anlaß zu besonderer fortgesetzter Aufmerksamkeit und Vorsicht gegeben wird. Außerdem aber komme in Betracht, daß die Stimme einer gut organisierten Arbeiterschaft nicht ohne Einfluß sein kann auf das Verhalten eines jeden Unternehmers, der den friedlichen Fortgang seines Gewerbes sich zu erhalten wünscht.

Ein Teil der Gewerbeaufsichtsbeamten ist aber offenbar von der Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht erbaut. Der Berichterstatter über die Provinz Pommern schreibt: „Die Zahl der Beschwerden und Anzeigen ohne Namensunterschrift hat abgenommen, *jedoch* tragen die Schreiben meist nicht die Unterschrift der Beteiligten selbst, sondern diejenige von Vertretern der Arbeiterorganisationen.“ — Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Cöln behauptet, daß die Klagen, welche durch die Presse oder durch Beauftragte der Arbeiter bekannt werden, vielfach nicht frei von Uebertreibungen gewesen seien. Dadurch werde auch bei wohlwollenden Unternehmern Erbitterung erregt und das Interesse derselben für die Fragen des Arbeiterschutzes und der Wohlfahrt sowie ihr Entgegenkommen bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen ungünstig beeinflußt. — Ferner heißt es in dem Bericht über den Regierungsbezirk Gumbinnen: Die Berufsvereine nehmen vereinzelt die Hilfe der zuständigen Behörden in Anspruch, also vorkommendenfalls auch die des Gewerbeaufsichtsbeamten. Sie suchen aber auch unmittelbar auf den Arbeitgeber einzuwirken. In diesem Falle stehe die Streikandrohung natürlich im Hintergrund. Meistens jedoch verwerten die Berufsvereine die zu ihrer Kenntnis gelangten Beschwerden in der Presse, namentlich dann, wenn ein Ausstand ausgebrochen ist oder wenn sie gegen den Arbeitgeber von früheren Streitigkeiten her alten Groll hegen. Zuweilen werde damit auch eine Abstellung der Mängel erreicht. Dazu könne der Gewerbeinspektor mitunter mitwirken, wenn er die Presse verfolgt und geeignetenfalls eingreift. — Das stärkste Stück aber in dieser Beziehung leistet sich der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Regierungs- und Gewerberat Simon in Düsseldorf. Er behauptet, daß sich die Arbeiterorganisationen bisher meist darauf beschränkt haben, in Zeitungen, Versammlungen oder in Zuschriften an die Gewerbeaufsicht auf gefährliche Zustände in Fabriken hinzuweisen, „wobei anscheinend nicht immer der Wunsch, eine Verminderung der Unfallgefahr herbeizuführen, allein das treibende Element war.“

Ein jeder aufgeklärte Arbeiter wird die Verhütung von Unfällen als eine der wichtigsten Aufgaben betrachten und alle Mittel anwenden, um einen besseren Schutz gegen die Unfälle zu erlangen. Wo die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der nötigen Gewissenhaftigkeit und dem nötigen Verständnis sich um die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes bemühen, erkennen die Arbeiter bald, daß sie die Unfallverhütung am besten fördern, wenn sie sich mit ihren Beschwerden direkt oder durch Vermittelung ihrer Gewerkschaft an die Gewerbeaufsicht wenden. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Wiesbaden hat denn auch aus den Aeußerungen in den Versammlungen und in der Presse erkannt, daß das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbeaufsichtsbeamten ständig zunimmt. In den früheren Berichten hat er schon darauf hingewiesen, und er wiederholt es im letzten Bericht, daß diese erfreuliche Erscheinung zum großen Teile den wiederholten öffentlichen Aufforderungen des Frankfurter Gewerkschaftskartells zu verdanken ist: die Arbeiter möchten sich mit ihren Anliegen direkt an die Gewerbeinspektionen wenden, da eine Mitteilung ihrer

Namen an die Unternehmer bei etwaigen Beschwerden nicht zu befürchten sei. — Wenn es aber hier und dort noch immer nicht zu einem richtigen Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit den Gewerbeaufsichtsbeamten gekommen ist, liegt die Schuld mehr oder weniger auch an den Beamten, bei denen es entweder an dem guten Willen oder an dem Verständnis für die besonderen Verhältnisse der Arbeiter oder an beiden fehlt. Die Arbeiter haben bei der Vertretung ihrer Beschwerden nicht Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter zur Verfügung. Sie können daher auch nicht Zwangsmittel anwenden, um das Beweismaterial für ihre Beschwerden zusammenzubringen. Wie schwer dies sogar vor Gericht ist, zeigt der folgende Fall aus dem Bericht über den Regierungsbezirk Arnsberg: In einem Eisenhüttenwerk war am Tage vor einem katholischen Feiertage der Befehl ausgegeben, daß sämtliche Arbeiter bis 2 Uhr nachts zu arbeiten hätten. Dies wurde dem Gewerbeaufsichtsbeamten angezeigt, der spät am Abend eine Revision ausführte. Er ermittelte dabei, daß 2 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren arbeiteten, und stellte deshalb Strafantrag. In einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung, in der über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in dem Eisenhüttenwerk verhandelt wurde, wurden den Meistern und den Betriebsleitern u. a. der Vorwurf gemacht, daß die jugendlichen Arbeiter dressiert seien, bei Erscheinen des Gewerbeinspektors in die Haferkiste zu kriechen. Die gerichtliche Verhandlung hat denn auch tatsächlich ergeben, daß ein Teil der jugendlichen Arbeiter, „jedoch aus eigenem Antrieb" (!), bei Gelegenheit der erwähnten Nachtrevision des Gewerbeaufsichtsbeamten, sich in der Haferkiste versteckt hatte. Hierzu macht bezeichnenderweise der Berichterstatter die Bemerkung: Es sei bei einem derartigen Verfahren oft schwierig, die jugendlichen Arbeiter zu richtigen Aussagen zu bringen, weil sie selbst vielfach an der längeren Beschäftigungszeit durch die entsprechende Lohnerhöhung ein persönliches Interesse haben. — In Wahrheit aber halten selbst erwachsene Arbeiter oft genug mit der Wahrheit zurück, aus Furcht, sie könnten sonst ihre Arbeitsstelle verlieren. Aus diesen Gründen ist es sehr leicht möglich, daß Beschwerden der Arbeiter über Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen als begründet nicht nachgewiesen werden können, obgleich sie tatsächlich der Wahrheit entsprechen. Ein verständiger Gewerbeaufsichtsbeamter wird diese Umstände berücksichtigen, nicht gleich auf Lug und Trug der Arbeiter schließen, wenn die Beweise für eine Beschwerde nicht erbracht werden können, und nicht ohne weiteres den Gewerkschaften einen Vorwurf daraus machen, daß sie eine solche Beschwerde weitergegeben haben.

Allerdings ist es die Pflicht der Gewerkschaften, zunächst selbst die ihnen unterbreiteten Beschwerden gewissenhaft zu untersuchen, um von vornherein unberechtigte Beschwerden auszuschalten. Es handelt sich aber mitunter um solche Beschwerden, welche die Gewerkschaften nicht oder nicht genügend untersuchen können und die trotzdem den Eindruck der Glaubwürdigkeit machen. Diese Beschwerden dürfen die Gewerkschaften nicht leichtfertig zurückweisen. Sie müssen sie vielmehr, wenn sie hoffen können, daß die Beamten die Wahrheit ermitteln werden, der Gewerbeaufsicht unterbreiten oder durch die Presse an die Oeffentlichkeit bringen. Zu dem letzteren Mittel werden sie um so häufiger greifen, je weniger Unterstützung sie bei den Gewerbeaufsichtsbeamten finden. — Mancher Gewerbeaufsichtsbeamte verfolgt auch die weitere Tätigkeit der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften mit einem auffallenden Maß von Verständnislosigkeit. Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Cassel führt die Klagen der Unternehmer über die „zunehmende Unbotmäßigkeit der Arbeiter" an, „die sich nur schwer der durch den Arbeitsvertrag geregelten Ordnung fügen wollen und bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten einer gütlichen Beilegung die sofortige Arbeitsniederlegung vorziehen, ohne von ihren Mitarbeitern darüber zur Rede gestellt zu werden, daß ihr Auftreten unrecht und ein Vertragsbruch ist". . . . „Im Gegensatz hierzu werde von der Seite der Organisation bei dem Arbeitgeber, der einem Arbeiter kündigte, angefragt, aus welchem Grunde der Arbeiter entlassen worden sei." Diese Gegenüberstellung soll offenbar zeigen, wie ungerecht sich die Gewerkschaften gegen die Unternehmer verhalten. In Wahrheit beweist sie gar nichts. Wenn die Arbeiter so schnell und leicht die Arbeit in einem Betrieb aufgeben, dann ist auch der Betrieb danach. Die Gewerkschaften würden daher geradezu gegen ihre Pflicht handeln, wenn sie die Arbeiter in solchen Betrieben zu halten suchen. — Nach demselben Bericht war die Veranlassung zum Streiken in 3 Betrieben die Entlassung von einzelnen Arbeitern, „die wegen Unbotmäßigkeit, ungebührlichen Betragens und Beunruhigung der Mitarbeiter nicht mehr in der Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe geduldet werden sollten, deren Wiedereinstellung aber von den streikenden Arbeitern gefordert wurde". Der Berichterstatter, Regierungs- und Gewerberat Steinbrück in Cassel, hätte dort wohl auch auf den Gedanken kommen können, daß die entlassenen Arbeiter, wenn sie wirklich sich ungehörig im Betrieb benommen hätten, sicherlich nicht von ihren Mitarbeitern noch gestützt und geschützt worden wären. —

In dem Bericht über den Regierungsbezirk Arnsberg wird angeführt: Während eines Streiks seien Arbeitswillige stark belästigt und bedroht worden; 26 Polizeistrafen seien verhängt, in 7 Fällen gegen 22 Personen wegen Streikvergehen Strafanzeigen erstattet worden. Wie viele von diesen Anzeigen sich schließlich als unberechtigt herausgestellt haben, erzählt uns der Bericht nicht. Ebensowenig geht er auf die Umstände ein, welche die Streikenden veranlaßt haben, so — unvorsichtig gegen diejenigen zu sein, welche zu Verrätern in dem gemeinsamen Kampfe geworden sind. Der Herr Regierungs- und Gewerberat kann derartige Konflikte nicht anders würdigen, als ein Schutzmann, für den es nichts Schlimmeres gibt, als daß eine Polizeiverordnung übertreten wird. —

Endlich sei auf den Bericht über den Regierungsbezirk Münster hingewiesen. In dem Bericht werden nähere Mitteilungen über den Streik in einer Tabak- und Zigarrenfabrik gemacht. Die Arbeiter verlangten höhere Löhne und Anerkennung ihrer Organisation, des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Die Firma verwies auf den § 1 ihrer seit 1872 bestehenden Arbeitsordnung, welche lautet: „Kein Arbeiter darf einem sozialdemokratischen Verein als Mitglied angehören." Wegen der Lohnforderungen wurde zuerst eine Einigung erzielt, aber schon am nächsten Tage wurden neue, höhere Lohnforderungen gestellt, welche die Firma nicht erfüllen zu können erklärte. So kam es zum Ausstand. Dazu bemerkt der Berichterstatter, Regierungs- und Gewerberat Pirsch in Münster: „Dies ist um so bedauerlicher, als zwischen der Firma und ihren Arbeitern stets das beste Einvernehmen bestand, was besonders auch daraus hervorgeht, daß unter den Arbeitern sich

viele befanden, die eine lange Reihe von Jahren — bis zu 60 Jahren — treu zu der Firma gestanden hatten. Die Firma hat wiederholt durch ansehnliche Geschenke diese treue Mitarbeit anerkannt; mehrere der Arbeiter erfreuen sich des Besitzes des Allgemeinen Ehrenzeichens." — Daß sich aber die Firma schon seit Jahren herausgenommen hat, ihren „treuen Arbeitern" das wichtigste gesetzliche Recht, die Koalitionsfreiheit, zu schmälern, ihre Arbeiter trotz des Allgemeinen Ehrenzeichens zu Bürgern geringeren Rechtes herabzuwürdigen — darüber hat der Berichterstatter kein Wort des Bedauerns.

Hanau a. M. *Gustav Hoch.*

Die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Canada.

In Canada trat im Frühjahr 1907 ein Gesetz betreffend die Untersuchung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Kraft. Es hat bei Streitfällen im Bergbau und in sonstigen Gewerben, deren Betrieb das Gemeinwohl berührt, allgemein Anwendung zu finden, während es bei Streitigkeiten in anderen Gewerben den Beteiligten freigestellt ist, von den Bestimmungen des Gesetzes Gebrauch zu machen. Die Eisenbahngesellschaften und ihre Bediensteten können bei Differenzen die Einigung auf Grund dieses oder des speziellen Gesetzes über Arbeitsstreitigkeiten im Eisenbahnbetrieb vom Jahre 1903 („Corr.-Bl.", 1903, Nr. 40) in die Wege leiten. Wenn eine Streitigkeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besteht und die daran Beteiligten sie nicht beizulegen vermögen, so kann sich eine jede der Parteien an den Arbeitsminister um Einsetzung eines Untersuchungs- und Einigungsamtes wenden, an das der Streitgegenstand verwiesen wird. Der Minister ernennt spätestens 15 Tage darauf die Mitglieder des Einigungsamtes, und zwar je eines auf Vorschlag der Arbeiter und der Arbeitgeber; das dritte Mitglied wird von diesen beiden vorgeschlagen und funktioniert als Vorsitzender. Wenn die Vorschläge unterlassen werden oder die Vorgeschlagenen die Annahme der Funktion verweigern, so ernennt der Minister ohne weiteren Vorschlag geeignete Personen. Das Einigungsamt hat weitgehende Rechte in bezug auf die Führung der Untersuchung und die Anbahnung von Einigungsverhandlungen. Wird ein Vertrag zwischen den Parteien geschlossen, so ist ein Exemplar desselben, zusammen mit dem Verhandlungsprotokoll, dem Arbeitsminister zu überreichen. Gelingt es nicht, den Streit beizulegen, so hat das Einigungsamt Empfehlungen zu machen, die ebenfalls zusammen mit dem Verhandlungsprotokoll dem Minister zugehen *und veröffentlicht werden*, so daß die Bevölkerung über die Angelegenheit genügend unterrichtet wird. Den Inhabern von Bergwerken und anderen Unternehmungen, deren Betrieb im Interesse des Gemeinwohls liegt, ist es verboten, ihre Arbeiter vor der Einsetzung eines Einigungsamtes oder während der Dauer der Einigungsverhandlungen auszusperren; ebenso dürfen die Arbeiter in Unternehmungen der genannten Art nicht in den Streik treten, so lange die Einigungsverhandlungen nicht abgeschlossen sind. Wenn eine Aenderung der Arbeitsbedingungen gefordert wird, so ist der Gegenpartei wenigstens 30 Tage vor dem Zeitpunkt, da die Aenderung eintreten soll, Mitteilung davon zu machen; während dieser Periode und bis zur Erledigung des Gegenstandes durch das Einigungsamt müssen die Arbeitsbedingungen dieselben bleiben. Arbeitgeber, die entgegen den Vorschriften des Gesetzes aussperren, haben pro Tag der Dauer der Aussperrung eine Geldstrafe von mindestens 100 und höchstens 1000 Dollars zu zahlen. Arbeiter, die unter Nichtachtung des Gesetzes in den Streik treten, werden mit 10 bis 50 Dollars für jeden Streittag bestraft. Die Aufforderung zu gesetzwidriger Aussperrung oder zum gesetzwidrigen Streik ist mit 50 bis 1000 Dollars strafbar; ebenso gilt die ungehörige Ausnutzung der Gesetzesbestimmungen zu dem Zweck, nur ungerechte Zustände weiter bestehen zu lassen, als strafbares Vergehen. — Zur Durchführung des Gesetzes ist ein „Registrar der Untersuchungs- und Einigungsämter" berufen. Dieser Posten wurde dem Stellvertreter des Arbeitsministers, W. L. Mackenzie King, übertragen, der übrigens als der Urheber des besprochenen Gesetzes, wie der meisten anderen neueren Gesetze, die sich auf das Arbeiterrecht und den Arbeiterschutz in Canada beziehen, zu betrachten ist.

Fblgr.

Bergarbeiterschutz in Oesterreich.

Gegenwärtig steht der Bergarbeiterschutz in Oesterreich wieder einmal im Vordergrunde der offiziellen Sozialpolitik. Das Ackerbauministerium, dem die gesamte Urproduktion inklusive Bergbau untersteht, hat eine Verordnung über die *Verwendung von jugendlichen Arbeitern und Kindern beim Bergbau* erlassen. Dieselbe ist eine Ausgestaltung der bezüglichen Vorschriften der Novelle vom Jahre 1884 und bestimmt, daß Knaben bis zum 16. und Mädchen bis zum 18. Lebensjahre in der Nacht (8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) nicht zur Arbeit herangezogen werden dürfen. Wo in zwei Tagschichten gearbeitet wird, können Knaben bis 11 Uhr nachts beschäftigt werden. Die Ruhepausen sind für Jugendliche im allgemeinen um 1 Stunde zu verlängern und die ununterbrochene Arbeitszeit darf nicht länger als vier Stunden betragen. Ueberschichten sind nur in Fällen dringender Gefahr zulässig. Statt des Ruhesonntags ist eventuell ein Ersatzruhetag zu gewähren. Ausnahmen von diesen Regeln sind nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse möglich, wenn bestätigt wird, daß die Gesundheit nicht weiter gefährdet erscheint. Kinder unter 14 Jahren können erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres und nur zu Arbeiten übertags herangezogen werden. —

Die zweite Frage betrifft die Mitwirkung von Knappen bei der Ueberwachung der Sicherheitsmaßregeln in Bergwerken, also die *Grubeninspektion*, in welcher Angelegenheit eine Enquete stattfinden wird, an der auch Bergarbeiter teilnehmen werden. Die Katastrophe von Courrières hatte auf die österreichischen Bergbauindustriellen nicht den geringsten Eindruck gemacht. Die ihnen gefällige Presse rühmte die in einzelnen Gruben eingerichteten Rettungskammern sowie die da und dort vorhandenen Atmungsapparate, welche eine österreichische Erfindung sind. Ansonsten wurde alles in schönster Ordnung befunden — trotzdem erst in jüngster Zeit mehrere Unglücksfälle die herrschende Unsicherheit verrieten. Daß man auch in den Kreisen der Regierung nicht allzuviel auf die bisher getroffenen Schutzmaßregeln sich verlassen möchte, beweist die Einsetzung eines neuen *Comités für Sicherheitsvorkehrungen* in dem besonders gefährlichen Braunkohlenbergbau. Schon im Jahre 1900 hatte die Regierung eine Kommission für das Brüxer Revier eingesetzt, deren Anträge den Anlaß zu mehreren Maßnahmen auf dem Gebiete der Bergpolizei — so heißt man die sozialpolitischen Schutz-

einrichtungen mit einem bezeichnenden Sammelnamen — gaben, allein es stellte sich die Notwendigkeit heraus, auch für die übrigen Reviere (Teplitz, Komotau, Ellbogen und Falkenau) ein ständiges Comité zur Untersuchung der dem Braunkohlenbergbau eigentümlichen Gefahrenmomente mit dem Sitze in Prag zu bestellen. Dem Comité ist die Aufgabe zugewiesen, „auf Grund von Erhebungen und Versuchen zu prüfen, welche Maßnahme zur wirksamen Bekämpfung der mannigfachen Gefahren beim Abbaubetrieb, dann in bezug auf die Grubenbewetterung, die Schonung gegen schädliche Gase, Kohlenstaub und Grubenbrände sowie Wasser- und Schwemmsandeinbrüche nach dem Stande der technischen Hilfsmittel im Interesse der Schonung des Werkbetriebes und der dabei beschäftigten Personen (zuerst der „Betrieb" — dann die Personen!) noch weiterhin zu treffen wären." Andererseits wird das Comité in jenen Arbeiten mitwirken, durch welche eingehend untersucht werden soll, in welcher Weise der Grubenausschuß die Abbauverrichtung und die Abbauführung, insoweit sie in den bestehenden Methoden dem Grundsatze der möglichst vollkommenen Gewinnung der vorhandenen Kohlenschätze nicht gebührend Rechnung tragen, zweckentsprechend zu ändern wären, um — ohne durch die zu treffenden Maßnahmen den Bergbau in seiner Existenz zu gefährden — durch Einführung einer rationellen Abbaumethode ebenso den Anforderungen an die Sicherheit des Betriebes wie auch den in nationalökonomischen Momenten begründeten Rücksichten gerecht zu werden. Das heißt aus dem offiziellen Bureaukraten-Deutsch in die verständliche Sprache übersetzt: Die Hauptaufgabe des Comités ist die Wahrnehmung der kapitalistischen Interessen, die unter dem Raubbausystem des Kapitals oft nicht minder leiden wie die sozialpolitischen; so nebenbei wäre auch der Arbeiterschutz zu pflegen.

Die Regierung hat aber noch ein übriges getan, indem sie die Grubenbesitzer aufforderte, sich über die Frage zu äußern, wie die Arbeiter zur Inspektion der Gruben herangezogen werden könnten. Die Grundlage für die neuen Einrichtungen sollen die Bergbaugenossenschaften abgeben, die zwar noch immer nicht überall bestehen, die aber doch dort, wo dies der Fall ist, die organisatorische Voraussetzung liefern. Selbstverständlich fiel es der Regierung nicht ein, den Kohlenbaronen mit der Einführung der Grubeninspektion irgendwie beschwerlich zu fallen. Was sie will, ist, den Unternehmern die Gelegenheit zu bieten, die Verantwortlichkeit für die allzu häufigen Unglücksfälle auf bequeme Art abzuwälzen. Aber die Herren Werksbesitzer wollen nicht verstehen und fühlen sich stark genug, die Verantwortung weiter zu tragen. Sie lehnten deshalb das Projekt der Regierung glattweg ab. In ihrem Gutachten über die Anregung des Ackerbauministeriums, dem die Angelegenheiten des Bergbaues unterstehen, sagten die Herren, daß die Mitwirkung der Arbeiter bei der Bergwerksinspektion dort, wo sie bereits besteht, wie in England, Saarbrücken, Frankreich, Belgien und Sachsen, sich nicht bewährt habe — was freilich wahr sein kann, weil die Inspektion durch Arbeiter dort eben nur eine Scheininspektion ist. Von einer Nachahmung des ausländischen Beispiels kann also in der Tat keine Rede sein. Was aber die vom Ministerium vorgeschlagene Heranziehung von Genossenschaftsdelegierten anlangt, so meinen die Werksbesitzer, daß das Genossenschaftsgesetz für die Wählbarkeit der Delegierten zu geringe Erfordernisse stellt, als daß diese Vertreter der Arbeiterschaft den Inspektionsdienst ordnungsgemäß und sachkundig versehen könnten. Auch besorgten die Herren durch die Arbeiterinspektoren eine Bedrohung der Disziplin, und endlich erklärten sie die vorhandene Bergpolizei für vollkommen ausreichend.

Die Angst der Kohlenbarone, daß die Arbeiterinspektoren der fachlichen Fähigkeiten entbehren könnten, ist zwar rührend, trotzdem aber so wenig ernst zu nehmen, wie ihre übrigen Besorgnisse. Die Katastrophe von Courrières hat bewiesen, daß das größte „Fachwissen" nicht imstande ist, die Gewissenlosigkeit des Ausbeutertums zu überwinden und daß es durchaus nicht auf die theoretische Vorbildung, sondern ganz und gar auf die praktische Erfahrung und die Gewissenhaftigkeit ankommt. Je näher ein Inspektionsorgan der in den Gruben beschäftigten Arbeiterschaft steht, je größer das Vertrauen derselben zu ihm ist; je geringer die Rücksicht ist, die er den Werksbesitzern gegenüber zu nehmen braucht, desto intensiver, oder wirksamer, desto wertvoller wird die Inspektionstätigkeit ausfallen. Die ganze Garantie für einen Erfolg der Ueberwachung besteht in der völligen Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane von den Grubenbesitzern, und dies ist's eben, was diese als eine Gefahr für die „Disziplin", d. h. den blinden Kadavergehorsam, ausgeben. Geradezu frivol ist aber die Behauptung, daß die bureaukratische Sicherheitspolizei, wie sie derzeit besteht, genügt. Angesichts der Erfahrungen, die gerade die jüngsten Unglücksfälle lieferten, gehört eine Eisenstirn dazu, eine solche Unwahrheit in die Oeffentlichkeit zu schleudern, da doch die urteilsfähigen Kenner der Sachlage — und dazu gehört doch wohl in diesem Falle die Regierung — über den Wert dieser staatlichen „Inspektion" von den Werksbesitzern nicht irregeführt und nicht aufgeklärt zu werden brauchen: Das Ministerium weiß selbst am besten, was es von seiner eigenen Bergpolizei zu halten hat. —

Innerlich fühlten die Werksbesitzer die Unhaltbarkeit ihres Protzenstandpunktes. Sie erklärten sich, da sie einen gesetzlichen Zwang befürchten und deshalb bereit sind, die Arbeiterinspektion einzuführen. Aber unter einer Bedingung: daß dieselbe sich in absoluter Abhängigkeit von der Werksleitung befinde. Der Arbeiterinspektor soll ein Vertrauensmann des Unternehmers, sein Hilfsorgan sein und jederzeit gemaßregelt werden können. Eine Schein-, eine Schwindelinspektion — das ist das Ideal der Grubenherren! Da sie sich nicht mehr getrauen, unter allen Umständen die Verantwortung für die Folgen ihrer Verneinung zu übernehmen, da sie ferner eine Ueberrumpelung durch das Ministerium befürchten, wollen sie die Sache „freiwillig" machen und karikieren deshalb die Einrichtung zu einem schlechten Dekorationsstück. Daß der Zweck der Inspektion durch diese Karikatur nicht erreicht werden kann, daß nach den mehr dummen als frechen Vorschlägen der Kohlenbarone alle Vorbedingungen für eine Inspektionstätigkeit, die auf diesen Namen Anspruch machen kann, fehlen, wissen die Grubenherren selbst sehr gut. Eben deshalb streben sie ja diesen Wechselbalg einer Arbeiterinspektion an. Was die Regierung nun tun wird, wird die Enquete zeigen. Die Arbeiter aufs Eis zu führen und sie mit einer Verantwortung zu belasten, die sie nicht tragen können, wird ihr nicht gelingen. Die Grubeninspektion, bei der die Arbeiter mittun, wird eine ehrliche sein oder sie wird nicht sein. Das dürfte die Regierung von früher, als die Frage von sozialdemokratischer Seite vor Jahren aufgeworfen wurde, wohl noch in Erinnerung haben. Deshalb veranstaltet sie offenbar jetzt die Enquete.

Wien. Sig. Kaff.

Soziales.

Die Reform des Herbergswesens.

In der Fürsorge für ihre auf der Wanderschaft befindlichen Arbeitslosen haben die deutschen Gewerkschaften zweifellos schon vieles geleistet. Daß aber auf diesem Gebiete schon genug getan worden ist, wird kein Einsichtiger behaupten wollen. Besonders ist unser heutiges Herbergswesen noch sehr verbesserungsbedürftig. Wer je einmal auf seiner Wanderschaft Gelegenheit hatte, die verschiedenen „Pennen" zu studieren, wird mir gewiß ohne weiteres zustimmen. Den Hauptübelstand sehe ich vor allen Dingen darin, daß die Herbergen durchweg in Wirtshäusern untergebracht sind. Die Reisenden sind dadurch gezwungen, sich stunden-, oft tagelang in Kneipen aufzuhalten. Daß dadurch der Zweck der in den Gewerkschaften gewährten Reiseunterstützung, den Wandernden nicht zum Bettler werden zu lassen, nicht erreicht wird, liegt klar zutage. Leider gibt es manche gewissenlose Wirte, die geradezu zum Trunk animieren. Diesen sittlichen Gefahren erliegt so mancher brave Arbeiter, den die Not auf die Landstraße geworfen und seine Widerstandskraft gebrochen hatte. Es kommt ferner noch dazu, daß durch die Verbindung von Herberge und Kneipe die Beherbergung ein Gegenstand privater Ausbeutung geworden ist: auch aus der Herberge will der Wirt „sein Kapital herausschlagen". Das kann ihm natürlich nicht verdacht werden; er muß verdienen, wenn er seinen familiären, geschäftlichen und staatlichen Verpflichtungen nachkommen soll. Aber in der Regel muß darunter die ordnungsgemäße Unterbringung der Reisenden leiden. Wenn der Wirt schlechte Betten in hygienisch ungenügenden Räumen unterbringt, wenn für Bade- und Waschgelegenheiten nur mangelhaft gesorgt ist, dann läßt er sich eben von obigen Gesichtspunkten leiten. Solche Zustände sind aber der fortgeschrittenen deutschen Arbeiterschaft unwürdig und sie hat die Pflicht, die Reform des Herbergswesens als eine ihrer dringendsten Aufgaben zu betreiben. Und dazu sollen diese Zeilen anregen.

Aus obigem geht hervor, daß die Ursachen der heutigen Mißstände in der auf Erzielung von Gewinn gerichteten Form der Herbergen, die wie jedes andere Geschäft betrieben werden, zu suchen sind. Daraus läßt sich folgern, daß die Beherbergung der privaten Ausbeutung entzogen werden muß, wenn eine Besserung der Verhältnisse auf diesem Gebiete erreicht werden soll. Dazu möchte ich nun anregen, daß in den einzelnen Orten, in welchen gewerkschaftliche Zahlstellen bestehen, private Räume gemietet werden, in welchen eine Anzahl Betten aufgestellt wird, die den lokalen Bedürfnissen entspricht. Je nach der Größe wären ein oder mehrere Zimmer mit Bade- und Waschgelegenheit zu versehen. Ein größerer Raum müßte als Aufenthaltsort und zum Einnehmen von Mahlzeiten bestimmt sein. In diesem wäre auch die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse aufzulegen. Für die Beaufsichtigung und Reinigung hätte eine ältere Frau gegen freie Wohnung und entsprechende Vergütung Sorge zu tragen. Diese müßte ebenfalls für die Herstellung von Kaffee, Tee, Kakao usw. sorgen, welche Getränke den Beherbergten zum Selbstkostenpreise abgegeben werden müßten. Speisen hätten die letzteren selbst zu beschaffen. Durch die Hausordnung wäre das Mitbringen von Spirituosen zu untersagen. Der Aufenthalt in dieser Reformherberge könnte bei ständiger Besetzung (von zwingenden Ausnahmen abgesehen) auf drei Tage beschränkt werden. Das von den Reisenden zu zahlende Schlafgeld müßte natürlich möglichst niedrig bemessen sein; der notwendig werdende Zuschuß zum Betriebe der Herberge wäre von den beteiligten Gewerkschaften anteilig zu tragen. Soweit das Gewerkschaftskartell als Unternehmer fungiert, wäre von diesem eine Kommission (wie sie heute fast überall schon besteht) zu wählen, die für die Beaufsichtigung zu sorgen und die finanziellen Angelegenheiten zu regeln hat.

Die Einrichtung solcher Herbergen wird sich überall da empfehlen, wo an die Errichtung eines eigenen Gewerkschaftshauses vorläufig nicht zu denken ist. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder der Gewerkschaften diese Unterkunftsgelegenheiten den Wirtshäusern sowohl wie den Herbergen zur Heimat, die von den oben geschilderten Mißständen absolut nicht frei sind, entschieden vorziehen würden. Die Annehmlichkeit der Reformherberge liegt klar auf der Hand. Auch den örtlichen Zahlstellenverwaltern bietet sie unschätzbare Vorteile. Die Auszahlung der Reiseunterstützung braucht nicht mehr in der Wirtschaft zu erfolgen, wo der Auszahlende ebenfalls gezwungen ist, Abend für Abend, ob er will oder nicht, Spirituosen zu sich zu nehmen. Mir sind Beispiele bekannt, daß es Gewerkschaften schwer gefallen ist, eine geeignete Person für die Auszahlung der Reiseunterstützung zu finden, lediglich deshalb, weil die Auszahlung in der Kneipe zu erfolgen hatte. Die Entschädigungen, die manche Gewerkschaften für diese Auslagen bisher gewähren, würden wegfallen und, der Herbergskasse zugeführt, unseren wandernden Arbeitslosen zugute kommen können.

Der zu zahlende Zuschuß dürfte unbeträchtlich sein, wenn die humane Einrichtung durch Ueberweisung von Festüberschüssen, freiwilligen Zuwendungen usw. gefördert wird.

Es sollte mich im Interesse unserer auf der Landstraße befindlichen Arbeitsbrüder freuen, wenn meine Anregung eine fruchtbare Diskussion zur Folge haben würde, auch wenn praktisch etwas anderes als das von mir vorgeschlagene herauskommen sollte. Die Hauptsache bleibt mir, daß die heutigen unhaltbaren Zustände verschwinden, und zwar so bald als möglich, denn wir gehen zweifellos einer neuen gewaltigen Krise entgegen, die so manchen braven Arbeiter aufs Straßenpflaster werfen wird, den ich der Arbeiterbewegung als gesundes Glied erhalten wissen möchte.

Stettin. Ernst Mehlich.

Nachschrift der Redaktion: Wir veröffentlichen gern obige Zuschrift, die uns vor mehreren Wochen zuging, ohne uns indes mit den einzelnen Vorschlägen des Verfassers zu identifizieren. Es kommt ja übrigens dem Verfasser auch nur darauf an, eine Anregung zu geben, die in der einen oder anderen Form, je nach den lokalen Verhältnissen der einzelnen Orte, Berücksichtigung finden kann. Daß seitens der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Herbergswesens bereits recht viel geschieht, beweist die Kartellstatistik der Generalkommission in jedem Jahre aufs neue. Die Kartelle werden aber gewiß gern jede neue Anregung prüfen, die darauf hinzielt, das Los der wandernden Arbeiter erträglicher zu gestalten.

Arbeiterbewegung.

Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Der Parteivorstand beruft den diesjährigen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie auf den

15. September nach Essen a. d. Ruhr ein. Die provisorische Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes: a) Allgemeines; b) Kasse und Presse; c) Parteischule und Bildungsausschuß. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Parlamentarischer Bericht. 4. Bericht vom Internationalen Kongreß. 5. Maifeier. 6. Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. 7. Die Alkoholfrage.

Als Referenten zu diesen Punkten sind der Reihe nach vorgesehen die Genossen Ebert, Gerisch, Heinr. Schulz, Kaden, Südekum, Singer, R. Fischer, Bebel und Wurm.

Anträge zum Parteitage sind bis spätestens 19. August an W. Pfannkuch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, einzusenden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftspresse erfährt am 1. Juli einige Veränderungen, die wir hier kurz registrieren. Die „Allgemeine Fahrzeitung" des dem Transportarbeiterverbande angehörenden Vereins Berliner Droschkenführer stellt ihr Erscheinen ein. Für die Interessen der Droschkenführer wird ein Teil des „Courier" reserviert. Die „Fahrzeitung" hat 23 Jahre für die Droschkenführer und ihre Interessen gewirkt. — Der „Courier" des Transportarbeiterverbandes erscheint ab 1. Juli wöchentlich, anstatt wie bisher 14tägig, womit den Bedürfnissen der heute 100 000 Mitglieder zählenden Organisation Rechnung getragen wird. — „Der Fachgenosse", Organ der Glasarbeiter, der bisher im Verlage des Genossen Horn, Kötzschenbroda, erschien, wird am 1. Juli vom Glasarbeiter-Verband übernommen. Redaktion und Verlag werden nach Berlin verlegt; die Redaktion übernimmt Genosse Alb. Gebel, Berlin O. 17, Goßlerstraße 29. — Die Redaktion der „Graphischen Presse" des Verbandes der Lithographen und Steindrucker wird von Leipzig nach Berlin verlegt. Die Adresse der Redaktion ist bis auf weiteres M. Obier, Pankow b. Berlin, Schmidtstraße 19. Der neue Redakteur, Barthel-Berlin, wird die Redaktion übernehmen, sobald für ihn in der Berliner Verwaltungsstelle Ersatz gefunden ist.

„Die Biene" des Verbandes der Konditoren stellt am 1. Juli ihr Erscheinen ein. Der Verband der Konditoren tritt mit diesem Tage zum Bäckerverband über.

Der Zusammenschluß der deutschen Transportarbeiterorganisationen zu einem einheitlichen Centralverbande wird im „Hafenarbeiter" vom Genossen Döring besprochen. Die Anregung ist ja seinerzeit von den Hafenarbeitern ausgegangen. Es fand im vorigen Jahre eine Konferenz der beteiligten Organisationsvorstände statt, die eine Grundlage für die ev. Verschmelzung entwarf. Die Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes bringen anscheinend der Sache kein großes Interesse entgegen. Von den etwa 30 000 Mitgliedern haben sich an der nunmehr beendeten Urabstimmung nur 8053 oder rund 27 Proz. beteiligt. Für den Zusammenschluß haben sich im Prinzip zwar 6978 erklärt, dagegen 1075. Aber die von der erwähnten Konferenz vereinbarte Grundlage der Verschmelzung hat nicht die Zustimmung der Hafenarbeiter gefunden. Nur 1663 haben sich für die Verschmelzung auf dieser Grundlage erklärt. Die übrigen machen ihre Zustimmung von allerlei Bedingungen abhängig. Ein Teil will nur eine Verschmelzung mit den Seeleuten, ein anderer wiederum nur mit dem Transportarbeiterverbande. Sodann bestehen weit auseinandergehende Anschauungen bezüglich des Unterstützungswesens, der Beiträge, der Frage des Fachorgans usw. Döring will nun keineswegs eine überhitzte Beschleunigung der Verschmelzung. Aber er verlangt, daß der Gedanke der Zusammengehörigkeit und der Einheitsorganisation mehr und nachdrücklicher propagiert wird. Die Unternehmer des Transportgewerbes beginnen schon selbst ihre internationale Organisation straff auszubauen. Daher wird es Zeit, in der deutschen Transportarbeiterbewegung der Zersplitterung ein Ende zu machen.

Im Schmiedegewerbe tritt am 1. Juli die Erwerbslosenunterstützung in Kraft. Die Unterstützung wird also für die Folge nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei jeder Erwerbslosigkeit gewährt. Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit ist durch ein Attest des Krankenkassenarztes nachzuweisen.

Im Steinarbeiterverbande tritt am 1. Juli die Krankenunterstützung in Kraft. Die Unterstützung wird nach 52wöchiger Mitgliedschaft, bemessen nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge, gewährt.

An Mitgliederzahlen vom Schlusse des I. Quartals sind neuerdings folgende veröffentlicht worden: Buchbinder 20 625; Kürschner 1968; Maler 37 975.

Aus England.

Eine Lohnaufbesserung für die walisischen Bergarbeiter von 11½ Proz. tritt am 1. Juni in Kraft. Es ist dies die höchste Lohnerhöhung, welche die Bergarbeiter seit langem erzielten, und der Lohn steht nunmehr 52½ Proz. über den „Standard"-Lohn vom Jahre 1879. Diese Verbesserung des Lohnes ist das Resultat des „Süd-Walisischen-Schlichtungscomités für den Bergbau", zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen bestehend, mit einem unparteiischen Präsidenten, und zwar Lord St. Aldwyn, an der Spitze. Im Mai trat das Comité zur Beratung des Antrages der Arbeiter auf eine 11½prozentige Lohnerhöhung zusammen. Jedoch kam dasselbe zu keinem Resultat. Die Grubenbesitzer wollten nur 7¼ Proz. bewilligen. Die endgültige Entscheidung wurde laut Bestimmungen des Schlichtungscomités deshalb dem unparteiischen Präsidenten übertragen, welcher am 20. Mai zugunsten der Arbeiter entschied.

Das Süd-Walisische-Schlichtungscomité besteht seit 1902. Im Jahre 1879 wurde die gleitende Lohnskala eingeführt, wonach der Lohn automatisch, je nach dem Steigen und Fallen der Kohlenpreise, reguliert wurde. Dieses Systems jedoch müde, zwangen die Bergarbeiter die Besitzer der Bergwerke, dasselbe abzuschaffen. Ein drastisches Beispiel davon, daß die gleitende Lohnskala tatsächlich ein trügerisches System ist, unter dem die Arbeiter die Düpierten sind, haben die letzten Verhandlungen im Schlichtungscomité geliefert.

Nach dem neuen System bildet die gesamte Kohlenproduktion nebst dem Verkaufspreis pro Tonne die Grundlage, wonach die Löhne vereinbart werden. Die Produktion der walisischen Kohle ist nun im letzten Jahre sehr bedeutend gestiegen; im letzten Quartal betrug sie 6 288 000 Tonnen gegen 6 115 000 Tonnen im vorhergegangenen Quartal, das sind 173 000 Tonnen mehr. Aber der walisische Kohlenhandel arbeitet meistens für Export, denn nur 1 Proz.

der gesteigerten Kohlenproduktion blieb im Lande, während 5—6 Proz. ins Ausland gingen.

Der Preis pro Tonne Kohle ist nach den Berechnungen der Besitzer der Bergwerke im ersten Quartal um 1 Schilling und 3 Pence gestiegen. Die Vertreter der Arbeiter bestritten die Richtigkeit dieser Angaben auf Grund der Berechnungen des Handelsamtes. Nach diesem betrug der Preis pro Tonne in den letzten 3 Monaten 14 Schilling 8 Pence, während die Bergwerksbesitzer nur 10 Schilling 10 Pence ausrechneten. Woher stammt nun diese Differenz? Zum größten Teile liegt der walisische Kohlenhandel in den Händen von Zwischenpersonen, die mit dem Ausland große Verträge abschließen zu einem billigeren Preise als der Verkaufspreis im Inlande ist. Die Kosten dieser Spekulationen wollten die Grubenbesitzer den Arbeitern aufhalsen. Und so war es auch tatsächlich unter der gleitenden Lohnskala, wo die Löhne am Schluß eines jeden Quartals auf Grund der Revision der Bücher der Grubenbesitzer reguliert wurden.

Die Bergarbeiter weigern sich aber, sich noch länger düpieren zu lassen, und der unparteiische Präsident hat diesmal im Sinne der Arbeiter entschieden. In seiner Entscheidung meinte er: Die Steigerung der Produktion der Kohle sei ein bedeutendes Faktum. Weiter müsse in Betracht gezogen werden, daß der Preis derselben im Kleinhandel ganz bedeutend in die Höhe gegangen sei. —

Die Eisenbahner Großbritanniens befinden sich augenblicklich in einem bedeutenden wirtschaftlichen Kampfe, welcher bereits die Aufmerksamkeit des ganzen Landes auf sich gezogen hat. Die letzte Jahreskonferenz des Verbandes der Amalgamated Society of Railway Servants beschloß einstimmig, in eine sofortige Bewegung zur Verbesserung der Lebenslage aller Eisenbahner einzutreten. Die schwierigste Frage, die in England bei wirtschaftlichen Kämpfen meistens keine geringe Rolle spielt, ist die Frage der Organisationszersplitterung. Diese Frage spielt auch im gegenwärtigen Kampfe der Eisenbahner eine große Rolle. Am Anfang des Jahres machte der Verband den Versuch, alle Eisenbahner-Organisationen zu einem einheitlichen Vorgehen zu bewegen, indem er eine Konferenz derselben einberief. Der direkte Erfolg war jedoch gleich Null. Inzwischen hat sich die Bewegung der Amalgamated Society of Railway Servants immer mehr ausgebreitet. Den besten Beweis hierfür liefert der große Aufschwung, den der Verband in den letzten Monaten zu verzeichnen hat. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 57 462 in 1905 auf 70 130 in 1906. Das ist ein Gewinn von 12 668 Mitgliedern. Seit dem Beginn dieses Jahres aber hat der Verband weitere 15 000 Mitglieder gewonnen. Mitte Mai betrug die Mitgliederzahl 85 000.

Die Hauptforderungen des Aktionsprogramms des Verbandes sind: 1. Anerkennung der Gewerkschaften durch die Eisenbahnkompagnien. 2. Achtstündiger Arbeitstag für die an Lokomotiven und Signalstellen beschäftigten Arbeiter sowie für Rangierer und andere gefährliche Posten bekleidende Personen und für alle anderen Arbeiter zehnstündige Arbeitszeit. 3. Eine sofortige Lohnerhöhung für alle Arbeiter, die keinen Achtstundentag erhalten. 4. Das Minimum der Ruhezeit bevor Wiederaufnahme der Arbeit soll neun Stunden betragen. 5. Soll der Wochenlohn aller Londoner Eisenbahner 3 Mk. mehr betragen, als derjenige in der Provinz. 6. Extrabezahlung für Ueberzeit und Sonntagsarbeit.

Der Hauptpunkt, um den sich der ganze Kampf augenblicklich dreht, ist die Frage der Anerkennung der Beamten des Hauptvorstandes als die berufenen Vertreter der Arbeiter. Die Eisenbahndirektionen weigern sich, den Verband anzuerkennen. Sie argumentieren, daß der Verband nicht die Majorität der Arbeiter vertrete. Die Vertreter des Verbandes halten dem entgegen, daß die anderen Organisationen der Eisenbahner sich mehr und mehr solidarisch erklären mit ihren Forderungen. Am 24. Juni tritt eine außerordentliche Konferenz des Verbandes zusammen, um Stellung zu dieser Situation zu nehmen, und um die weiteren Schritte zu beraten. Mit großer Spannung sieht man den Beschlüssen dieser Konferenz entgegen.

Es wird vielleicht nicht ohne Interesse sein, wenn die deutschen Gewerkschaften etwas über die Stellung erfahren, die die englische Presse dieser so wichtigen Bewegung gegenüber einnimmt. Zunächst muß da unumwunden konstatiert werden, daß die Majorität der Presse die Gerechtigkeit der Forderungen der Arbeiter anerkennt. Gewiß gibt es auch Organe, die den Standpunkt der Eisenbahnkompagnien verteidigen. Aber die Stellung dieser Organe ist doch grundverschieden gegen die Stellung, welche die Majorität der deutschen bürgerlichen Presse den Arbeiterkämpfen gegenüber einnimmt. Die raffinierte Besudelung der Organisationen und deren Führer fehlt hier vollends. Das Märchen von den fettgemästeten Führern, die von den Arbeitergroschen leben und nichts weiter zu tun haben, als die Arbeiter aufzuhetzen, ist in England so gut wie unbekannt. Ueberhaupt fehlt hier der brutale und rohverhetzende Ton, mit dem die deutsche Presse jeden Arbeiterkampf um Verbesserung der Lebenslage begleitet. Ein solcher Kampf ist im Gegenteil in England etwas Selbstverständliches und fast jeden Tag findet man die eine oder andere Zeitung, in der die Eisenbahnkompagnien darauf aufmersam gemacht werden, daß die Anerkennung der Gewerkschaften ein allgemein durchgeführtes Prinzip ist, welches seit langem in der Metall-, der Kohlen- und anderen Industrien besteht. Das ist es auch, weshalb man diesen Kampf mit so großer Spannung verfolgt. —

Wir haben bereits oben die Mitgliederzahl des Verbandes der Eisenbahner mitgeteilt und werden nun noch die finanzielle Lage des Verbandes auf Grund des 35. Jahresberichts schildern. Die Einnahmen in 1906 betrugen 1 659 566 Mk. gegen 1 489 797 Mk. in 1905, das macht eine Mehreinnahme von 169 769 Mk. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf 1 133 300 Mk. Die Mehreinnahme gegen das vorige Jahr betrug 115 940 Mk. Die Einnahme an Eintrittsgeld betrug 21 784 Mk., hierin ist eine Mehreinnahme von 10 100 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1 016 260 Mk. Der Verband besitzt ein Kapital von 7 254 640 Mk. gegen 6 611 340 Mk. in 1905. Das ist ein Mehr von 643 300 Mk. —

Die Baumwollspinner Lancashires befinden sich in einer Lohnbewegung, sie verlangen eine Lohnerhöhung von 5 Proz. Die Unternehmer haben sich bis jetzt noch nicht über ihre Stellung geäußert, aber sich bereit erklärt, mit den Vertretern der Arbeiter über diese Frage zu verhandeln. Unter den Baumwollspinnern fand eine Abstimmung statt, ob man im Falle der Ablehnung eines Entgegenkommens seitens der Unternehmer zum Streik greifen solle. An der Abstimmung beteiligten sich 90 Proz. aller Mitglieder, von welchen sich 97 Proz. für den Streik erklärten. —

Der letzte Gewerkschaftskongreß nahm eine Resolution an, in welcher die Gewerk-

schaften aufgefordert werden, dahin zu wirken, daß das System der Ueberzeitarbeit mehr und mehr eingeschränkt werde, da dasselbe nur zur Ausbreitung der Arbeitslosigkeit beitrage. Das parlamentarische Comité wurde beauftragt, mit den einzelnen Berufsgruppen Konferenzen zu arrangieren, um den Gedanken dieser Resolution zur Durchführung zu bringen. Ende März fand die erste Konferenz mit den Gewerkschaften der Metall-, Maschinen- und Schiffsbauindustrien statt. Vertreten waren 25 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 350 000. Die Konferenz beschloß, daß die Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen in Verbindung treten sollen, um gemeinsam dahin zu streben, das System der Ueberzeitarbeit nach Möglichkeit einzudämmen. Weiter war die Konferenz der Meinung, daß die Frage einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit ernstlich in Erwägung zu ziehen sei. —

Im Arsenal von Woolwich stehen seit den letzten fünf Jahren massenhafte Arbeiterentlassungen auf der Tagesordnung. Während des Burenkrieges wurde hier mit einer riesenhaften Pression gearbeitet. Die Produktion von Mordinstrumenten brachte für Tausende von Arbeitern gute Beschäftigung, und die fortwährende Nachfrage nach neuen Arbeitern wollte kein Ende nehmen. Nach dem Kriege trat die unvermeidliche Krise ein, die Fabrikation der Mordinstrumente wurde mehr und mehr vermindert. Im Jahre 1904 erließ der Kriegsminister eine Order, wonach der Bestand an Arbeitern langsamerhand auf dieselbe Höhe gebracht werden sollte, wie vor Ausbruch des Krieges. In den letzten fünf Jahren sind nun ungefähr 11 000 Arbeiter entlassen worden. In den nächsten Monaten sollen weitere 2000 Arbeiter entlassen werden. Diese massenhaften Entlassungen haben in Woolwich eine sehr gedrückte Stimmung erzeugt, da für dieses Heer gelernter Arbeiter in London keine Arbeit zu haben ist. Aber von der Arbeitslosigkeit haben nicht nur die betroffenen Arbeiter und deren Familien zu leiden, sondern auch die kleinen Geschäftsleute, die ausschließlich von den Arbeitern leben. So steht denn Woolwich vereinigt da in seinem Protest gegen das Vorgehen des Kriegsministeriums. Große Protestdemonstrationen unter Führung des Bürgermeisters des Ortes haben stattgefunden. Vor kurzer Zeit sandte man eine Petition mit 12 000 Unterschriften von Arsenalarbeitern an den König, worin darum gebeten wird, der König solle seinen Einfluß geltend machen, um die angeordneten Entlassungen rückgängig zu machen. Der König ließ auch die Petition beantworten: Er bedauere die notwendig gewordenen Entlassungen, es solle aber alles getan werden, um die hervorgerufene Not zu lindern.

Inzwischen haben die Arbeiter mit der Direktion eine Vereinbarung getroffen, wonach bis auf weiteres die wöchentliche Arbeitszeit nur fünf Tage dauert. Auf diese Weise wird die vorhandene Arbeit auf einen größeren Kreis von Arbeitern verteilt, wodurch die Entlassungen wenigstens für ein paar Wochen aufgehalten werden können. Jedoch hat dieses System neue Schwierigkeiten erzeugt. Die Minimallöhne der Arsenalhilfsarbeiter betrugen 23 Mk. pro Woche. Durch die Einführung der fünftägigen Wochenschicht hat man die Löhne um 2,30 Mk. reduziert. Hiergegen haben die Arbeiter beim Kriegsminister Einspruch erhoben, der versprach, diese Sache zu untersuchen.

London. B. Weingartz.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In den letzten Wochen fanden Delegiertenversammlungen (Konventionen) mehrerer amerikanischer Centralverbände statt, und zwar tagten Mitte März die Mühlenarbeiter in Belleville (Illinois), anfangs Mai die Blecharbeiter in Columbus (Ohio), die Eisen- und Stahlarbeiter in Toledo (Ohio); die Konvention der Eisenbahntelegraphisten fand am 13. Mai und den folgenden Tagen zu Minneapolis (Minnesota) statt, zu gleicher Zeit die Konvention des Hutmacher-Verbandes in New York-Stadt. Am 20. Mai trat in Detroit (Michigan) die Delegiertenversammlung der Weichensteller zusammen. Die Berichte der Funktionäre dieser Verbände ergaben durchweg einen neuerlichen Aufschwung, der allerdings viel langsamer ist als um die Jahrhundertwende, als viele tausende neuer Mitglieder den Gewerkschaften zuströmten, um ihnen aber in der darauffolgenden wirtschaftlichen Depressionsperiode von 1904—1905 wieder den Rücken zu kehren. Zu bemerken ist, daß mit der Einführung von Unterstützungseinrichtungen in den beiden Jahren 1905 und 1906 so gut wie gar kein Fortschritt gemacht wurde.

In den graphischen Gewerben ist wieder ein Erfolg der Achtstundenbewegung zu verzeichnen. Der Streik der Lithographen wurde damit beendet, daß der Gehilfenverband durch Urabstimmung der Mitglieder einen Kompromißvorschlag der Unternehmer annahm, welchem zufolge sofort die 51stündige Arbeitswoche eingeführt wird; in Zwischenräumen von je sechs Monaten erfolgt eine weitere Kürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich, bis am 1. Juli 1908 der Achtstundentag erreicht ist. — Der Exekutivausschuß des Buchbinderverbandes hat den 1. Oktober 1907 als den Zeitpunkt bestimmt, zu welchem der Achtstundentag in Kraft treten soll, vorausgesetzt, daß der Beschluß des Ausschusses durch Urabstimmung der Mitglieder bestätigt wird, was als wahrscheinlich gelten kann. Sekretär James W. Dougherty ist der Ansicht, daß die Bewegung erfolgreich abschließen wird, weil der Verband nun etwa 90 Proz. aller Buchbinder unter seinem Einfluß hat;*) 25 Proz. arbeiten jetzt schon acht Stunden, 10 Proz. achteinhalb Stunden. Bis zum 1. Oktober soll ein Widerstandsfonds in der Höhe von 100 000 Dollars (425 000 Mk.) vorhanden sein. — Die Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter halten Mitte Juni ihren Verbandstag in New York ab; dabei wird sich zeigen, ob die Mitgliedschaft gewillt ist, den vom Verbandsvorstand mit der Unternehmerorganisation getroffenen Abmachungen bezüglich des Achtstundentages ab 1909 und des „Open Shop" (vgl. Corr.-Bl., 1907, S. 204, 2. Spalte) zuzustimmen. Der Verbandsvorstand hatte bei den Unterhandlungen mit den Druckereibesitzern die Vollmacht, einen Kollektivvertrag endgültig abzuschließen, während die Delegierten der Unternehmer ihre Zustimmung nur vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Majorität der organisierten Prinzipale gaben. Die zahlreichen Vorwürfe, die seither gegen den Vorstand des Maschinenmeisterverbandes erhoben wurden, stellen es sehr in Frage, ob die Abmachungen nun nicht doch umgestoßen werden und eine Arbeitseinstellung bevorsteht.

*) Nach der letzten vorliegenden Statistik betrug die Zahl der Verbandsmitglieder ein Viertel bis ein Drittel aller in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter.

Unter der Leitung von Prof. John R. Commons wurde an der Universität von Wisconsin ein Bureau für wirtschaftliche Forschungen organisiert, das sich in erster Linie zur Aufgabe macht, alle auf die Geschichte der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung bezüglichen Dokumente und Schriften zu sammeln; es wird beabsichtigt, sodann auf Grund derselben ein umfassendes Werk herauszugeben, das die Entwickelung der Gewerkschaften von den ersten Anfängen an behandelt. — Auch die Johns Hopkins-Universität zu Baltimore hat seit Jahren eine gewerkschaftliche Bibliothek, die vieles wertvolle Material enthält. Ueber ähnliche Sammlungen verfügen außerdem die John Crerar-Bibliothek in Chicago und die Bibliothek des Bundesarbeitsamtes in Washington. Folgt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Das neueste Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien ist soeben vom Tarifamt der Buchdrucker herausgegeben worden. Das Verzeichnis ist am 30. April geschlossen worden. Der Buchdruckertarif war demnach am 30. April 1907 anerkannt von 6254 Firmen (am 30. April 1906: 5583 Firmen), die 54553 (49497) Gehilfen beschäftigen. Diese Betriebe verteilen sich auf 1803 Städte bezw. Orte in ganz Deutschland einschließlich Elsaß-Lothringen, welcher Kreis nunmehr zu der Reichstarifgemeinschaft gehört. Folgende Zahlen geben ein interessantes Bild von der Entwickelung der Tarifanerkennung seit 1896. Der Tarif war anerkannt:

Jahr	Firmen	Gehilfen	Orte
1897	1631	18340	469
1898	2030	22468	647
1899	2704	27449	880
1900	3115	30630	1002
1901	3372	34307	1030
1902	3464	36527	1043
1903	4250	39464	1315
1904	4559	41483	1382
1905	5134	45868	1552
1906	5583	49497	1659
1907	6254	54553	1803

Die Entwickelung ist aber von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung eine vorwärtsgehende und heute kann man bereits sagen, daß die wenigen nicht tariftreuen Firmen im Buchdruckgewerbe keine große Bedeutung mehr haben.

Zwischen einer Kommission der Gruppe deutscher Seeschiffwerften der deutschen Arbeitgeberverbände und Vertretern der Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede und Schiffszimmerer haben am 4. Mai Verhandlungen stattgefunden, um einheitliche Normen für die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den Werften zu vereinbaren. Bezüglich der Arbeitszeit erklärten sich die Werften bereit, spätestens ab 1. Oktober 1908 die wöchentliche Arbeitszeit auf 57 Stunden herabzusetzen. Die Untergruppe Hamburg wird, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Mitglieder, diese Verkürzung bereits am 1. Oktober d. J. einführen und außerdem Sonnabends eine Stunde früher schließen, so daß hier die 56stündige wöchentliche Arbeitszeit demnach zur Einführung gelangen würde. Aus lokalen Gründen werden die Werften Neptun in Rostock und die Eiderwerft in Tönning von der Einführung der 57stündigen Arbeitswoche ausgenommen. Eine der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechende Lohnerhöhung wird seitens der Werften zugestanden. Ferner sind Bestimmungen über die Lehrverhältnisse, Akkordarbeit, sanitäre und Arbeiterschutzvorrichtungen usw. geschaffen worden. Die Vertreter der Unternehmerorganisation sprachen am Schlusse den Wunsch aus, daß künftig entstehende Differenzpunkte durch leidenschaftslose Aussprache zwischen Unternehmern und Arbeitern beseitigt werden mögen, wodurch zu beiderseitigem Nutzen der durchaus entwickelungsfähige deutsche Schiffsbau nur gewinnen würde. Die Unternehmervertreter wollen das Resultat der Verhandlungen ihren Mitgliedern als Grundlage für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse empfehlen. — Da noch Spezialverhandlungen in den einzelnen Werftorten folgen sollen, werden wir nach Schluß dieser Verhandlungen die ganze Frage eingehend behandeln.

Arbeiterversicherung.

Verlust des rechten Unterarmes durch Betriebsunfall oder Gewerbekrankheit?

Der Tischler Carl Schw. hatte Mitte Dezember 1902 auf einem Neubau Fenster einzupassen. Einer der oberen Flügel paßte nicht, um denselben herauszubekommen, stieß er mit dem rechten Handballen von unten gegen den Rahmen. Er hatte etwa dreimal mit der Hand gegen den Rahmen gestoßen, als er bei dem letzten Stoß plötzlich einen heftigen Schmerz im Handgelenk empfand und vor Schmerz laut aufgeschrien hat. Den Ruf hörte der in derselben Etage beschäftigte Tischler B. Nachdem sich der erste Schmerz gelegt, setzte Schw. seine Arbeit wieder fort. Bei der Mittagspause erzählte Schw. den Vorfall noch dem Mitarbeiter K., der eine Etage höher arbeitete. Die Schmerzen wurden heftiger und Schw. mußte am 9. Januar 1903 den Arzt aufsuchen; im April wurde er dann einem Chirurgen überwiesen. Am 18. Juli 1903 wurde er aus der ärztlichen Behandlung entlassen. Die rechte Hand hatte sich bei einem weiteren Arbeitsversuch erheblich verschlechtert und Schw. wurde wieder vom August 1903 bis September 1904 von dem Chirurgen Dr. A. und einem anderen Arzt behandelt. Der Zustand der rechten Hand war indessen ein so bedenklicher geworden, daß die Ueberführung des Schw. nach dem Krankenhaus „Friedrichshain“ angeordnet wurde; hier mußte am 29. September 1904 die rechte Hand bis zum Ellenbogen wegen der drohenden Lebensgefahr amputiert werden.

Rentenentschädigungsansprüche hatte Schw. bisher nicht geltend gemacht, da ihm einer der Aerzte gesagt, daß die Verletzung nicht als Unfallfolge, sondern als eine Gewerbekrankheit anzusehen sei. Der Arzt hatte ihm ein Formular zur Erlangung der Invalidenrente gegeben und Schw. war damit zur L.-V.-A. „B.“ gegangen. Nach Erledigung der Formalitäten wurde ihm die Invalidenrente gewährt. Etwa im Juli 1904 machte Schw. — dem von anderer Seite gesagt war, daß diejenigen Unfälle, die nicht innerhalb 2 Jahre gemeldet werden, verjährt sind — durch uns bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Entschädigung auf Unfallrente geltend. Der Antrag wurde indessen

zurückgewiesen: „da das Leiden mit dem Unfall nicht in ursächlichem Zusammenhang steht."

Gegen den Ablehnungsbescheid legten wir beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Berufung ein. Es wurde geltend gemacht: daß hier keine Gewerbekrankheit, sondern ein Betriebsunfall vorliegt. Erstens hat Schw. die Arbeit nicht jahrelang verrichtet; zweitens muß in dem Stoß mit der rechten Hand gegen den Fensterflügel „ein zeitlich" plötzlich durch fremde Gewaltseinwirkung entstandenes Unfallereignis angenommen werden.

Das Schiedsgericht hat auf Grund der Aussagen der Zeugen B. und K. angenommen, daß es sich in der Tat um eine einmalige Verletzung, nicht aber um eine allmähliche Verschlimmerung einer krankhaften Anlage gehandelt hat. Der ursächliche Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall sei auf Grund des ärztlichen Gutachtens des Herrn Dr. H. vom Krankenhaus „Friedrichshain" mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Der Kläger sei — da er völlig erwerbsunfähig ist — mit der Vollrente zu entschädigen.

Gegen diese Entscheidung rekurierte die Berufsgenossenschaft beim Reichs-Versicherungsamt. Auf Grund eines ärztlichen Gutachtens ihres Vertrauensarztes Dr. R. bestritt die Genossenschaft das Vorliegen eines Betriebsunfalles; hier liege eine Gewerbekrankheit vor, die sich allmählich entwickelt hat, und bei dem Stoßen mit der Hand gegen den Fensterrahmen sei dem Schw. die Krankheit erst zum Bewußtsein gekommen. Daß es sich um eine allmähliche Verschlimmerung der Gewerbekrankheit handle, gehe am besten aus der Tatsache hervor, daß der Kläger und Rekursbeklagte noch bis zum 9. Januar 1903 weiter gearbeitet hat.

Ferner muß es auffallen, daß der Verletzte den Unfall erst so spät gemeldet hat, die Aussagen des Schw. können nicht als glaubhaft angesehen werden, da sie unter dem offensichtlichen Einfluß der Not, aus dem Wunsche heraus, bei seiner bedrängten wirtschaftlichen Lage einen sicheren Rückhalt durch die Unfallrente zu gewinnen, entstanden sind.

Sollte unserm Antrage — so heißt es dann weiter — nicht stattgegeben werden können, so beantragen wir, die dem Schw. zu zahlende Rente nur auf 80 Proz. festzusetzen. Das Rekursgericht erhob zunächst Beweis, indem es die beiden Mitarbeiter eidlich über ihre Wahrnehmungen betreffend den „angeblichen" Unfall vernehmen ließ, und forderte noch ein ärztliches Obergutachten von dem Professor Dr. Frkl. über den ursächlichen Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall ein. Die Zeugenaussagen bestätigten die oben geschilderte Entstehung der Erkrankung des Handgelenks. Herr Professor Dr. Frkl. kommt in seinem eingehend begründeten Gutachten zu dem Schluß: daß es sich im vorliegenden Falle nicht um eine „Gewerbekrankheit", sondern um eine durch eine plötzliche Gewalteinwirkung auf das Handgelenk hervorgerufene Krankheit handelt; der ursächliche Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall sei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Die Berufsgenossenschaft hatte noch ein Gutachten von ihrem Vertrauensarzt Dr. R. beigebracht, in welchem derselbe gegen die Ausführungen des Dr. Frkl. polemisierte.

Im Verhandlungstermin kam die Sache noch nicht zur Erledigung. Professor Dr. Frkl. sollte sich über sechs an ihn gestellte Fragen äußern. Der Sachverständige kommt auch jetzt unter Berücksichtigung der gestellten Spezialfragen zu dem Ergebnis: daß der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Leiden und dem Unfall besteht.

Die Berufsgenossenschaft brachte noch eine „gutachtliche" Aeußerung ihrer drei „technischen" Aufsichtsbeamten bei. Darin heißt es unter anderem: „... geht mein Urteil dahin, daß zum Ausstoßen eines oberen Fensterflügels, wie es allgemein bei den Einsetzern üblich ist, irgendwelche Anstrengung nicht erforderlich ist, um so weniger ist dieses der Fall bei neu gehängten Fenstern eines Neubaues."

Im dritten mündlichen Verhandlungstermin vor dem Rekurssenat faßten wir noch einmal alle die Punkte, die für den Betriebsunfall sprachen, zusammen und widerlegten insbesondere die Auffassung der „technischen" Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft. Der erkennende Senat hat nunmehr den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen und dieselbe unter Abänderung des Urteils des Schiedsgerichts verurteilt, dem Kläger vom 19. März 1903 bis 28. Februar 1905 die Vollrente, vom 1. März 1905 bis 31. Dezember 1905 80 Proz. und vom 1. Januar 1906 ab eine Rente von 66⅔ Proz. zu zahlen.

Die Gründe des R.-V.-A. sind an sich so interessant, daß aus denselben einiges angeführt sei.

Es heißt unter anderem: „... Professor Dr. Frkl. hat die tuberkulose Erkrankung des Klägers auf den Betriebsunfall vom Dezember 1902 zurückgeführt, indem er davon ausgeht, daß damals eine größere Kraftanstrengung ausgeübt worden und diese einmalige schwere Gewalteinwirkung die auslösende Ursache für die Tuberkulose gewesen ist. Nach den gutachtlichen Aeußerungen der technischen Aufsichtsbeamten der Beklagten bedarf es aber zum Ausstoßen der Fensterflügel in einem Neubau irgendwelcher größeren Kraftleistung nicht, und da im vorliegenden Fall auf Grund der Angaben des Klägers feststeht, daß bereits das Glas in die auszustoßenden Fensterrahmen eingesetzt war, so darf angenommen werden, daß der Kläger mit besonderer Vorsicht zu Werke gegangen ist. Es fehlt also an einer tatsächlichen Unterlage für die Annahme einer besonderen Kraftanstrengung.

Es kann dahingestellt bleiben, ob bei der in Rede stehenden Arbeit des Klägers eine größere Kraftleistung aufgewandt worden ist. Denn nach der Ansicht ärztlicher Autoritäten, insbesondere des Professors Dr. R., sind die das Knochengerüst betreffenden Formen der Gelenktuberkulose meist auf Trauma zurückzuführen, und es können hierbei auch leichte Kontusionen ursächlich wirken. Da nun der Kläger bis Mitte Dezember 1902 alle Arbeiten verrichtet hat, nach den eidlichen Zeugenaussagen aber feststeht, daß er während der Arbeit Mitte Dezember 1902 plötzlich darüber geklagt habe, daß er sich soeben die Hand verstaucht habe, hat das Reichs-Versicherungsamt für erwiesen erachtet, daß sich der Kläger bei dieser Arbeit — mag sie nun mit größerer oder geringerer Kraftanstrengung verbunden gewesen sein — das Handgelenk verletzt hat und daß hierdurch die tuberkulose Erkrankung zur Auslösung gebracht worden ist. Der Anspruch des Klägers auf Unfallrente ist sonach gerechtfertigt."

Berlin. G. Link.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.1

Nr. 27. 17. Jahrgang. Berlin, den 6. Juli 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Personen in den Vereinigten Staaten.

Die Möglichkeit der Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages ist in den Vereinigten Staaten von Amerika eine beschränkte, weil die Verfassung die volle Vertragsfreiheit erwachsener und im Besitze der bürgerlichen Rechte befindlicher Personen gewährleistet. Aus diesem Grunde ist gewöhnlich nur für Kinder, Jugendliche und Frauen eine Maximalarbeitsdauer in den Gesetzen vorgesehen, auf erwachsene Männer beziehen sich derartige Vorschriften hingegen bloß in Ausnahmefällen, und zwar sofern dieselben in besonders gesundheitsschädigenden oder lebensgefährlichen Betrieben beschäftigt sind — ein Prinzip, das überdies in der Praxis erst selten durchgeführt wurde. Es bestehen zwar in achtzehn Staaten der Union Gesetze, die eine gewisse Anzahl Stunden als vollen Arbeitstag erklären, aber sie kommen nur in Betracht für Tagelohnarbeit, wenn zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer bezüglich der Arbeitsdauer keine anderweitige Vereinbarung besteht, und sie erklären ausnahmslos (ohne irgendwelche Einschränkungen) Ueberzeitarbeit zulässig. In der Wirklichkeit sind diese Gesetze ganz wertlos, zudem sie von den Gerichten immer zugunsten der Arbeitgeber ausgelegt werden. In solcher Art sind acht Stunden als voller Arbeitstag erklärt in den Staaten Californien, Connecticut, Illinois, Indiana, Missouri, New York, Ohio, Pennsylvanien und Wisconsin; New Jersey hat die nominelle 55stündige Arbeitswoche, Florida, Maine, Michigan, Minnesota, Montana, Nebraska, New Hampshire und Rhode Island haben einen nominellen Zehnstundentag. Als Beispiel soll das Gesetz von Pennsylvanien angeführt werden; es lautet: „§ 1. Acht Stunden Arbeit zwischen dem Auf- und Untergang der Sonne sollen in allen Fällen der Arbeits- und Dienstleistung nach dem Tag als gesetzliches Tagewerk gelten, wenn kein Vertrag oder keine Vereinbarung zum Gegenteil besteht. § 2. Dieses Gesetz findet weder Anwendung auf landwirtschaftliche Arbeit oder auf Dienstleistung nach dem Jahr, dem Monat oder der Woche, noch darf eine Person gehindert werden, so viele Stunden Ueberzeit- oder Extraarbeit zu leisten, als sie passend findet; die Entschädigung [dafür] ist zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter zu vereinbaren." Ganz ähnlich lauten die Bestimmungen in den anderen vorher genannten Staaten.

Ebenso wertlos sind die Gesetze, welche für die Textilindustrie in Maryland und Süd-Karolina den zehnstündigen, in Georgia den elfstündigen Normalarbeitstag vorschreiben und erklären, daß Ueberstunden gemacht werden dürfen.

Das Gesetz über den zehnstündigen Maximalarbeitstag der Bäcker in New York ist im Frühjahr 1905 verfassungswidrig erklärt worden; das Oberste Bundesgericht ging hierbei von der Anschauung aus, die Bäckerei könne nicht als besonders gesundheitsschädigendes Gewerbe angesehen werden. Vorläufig ist es nicht wahrscheinlich, daß dieser Grundsatz — so falsch er ist — umgestoßen werden wird. Gegenwärtig besteht bloß in New Jersey ein Gesetz, welches die Arbeitszeit erwachsener Bäcker auf zehn Stunden im Tag und 60 Stunden in der Woche beschränkt; im Falle dringender Notwendigkeit dürfen täglich zwei Ueberstunden gemacht werden. Die Rechtsgültigkeit des Gesetzes wurde bis nun nicht angefochten. Die Arbeitsruhe an Sonntagen ist in den Bäckereigesetzen von Pennsylvanien und Missouri vorgesehen; die pennsylvanischen Gerichte haben jedoch erklärt, diese Bestimmung sei „nichtssagend und absurd", es könne auf Grund derselben ein Unternehmer, der die Sonntagsruhe bricht, nicht verurteilt werden.

Die Maximal-Arbeitszeit der Kommis in Drogerien und Apotheken ist in zwei Staaten gesetzlich festgelegt; sie beträgt in New York 70 Stunden in der Woche (einschließlich einer Stunde im Tag für Mahlzeiten) und in je zwei Wochen ist ein freier Tag zu gewähren. In Californien gilt für diese Arbeiter der Zehn-

stundentag; ihre wöchentliche Arbeitsdauer hat 60 Stunden nicht zu überschreiten.

Für Ziegeleien besteht in New York der gesetzliche Zehnstundentag; die Arbeit soll um 7 Uhr früh beginnen. Kontraktliche Vereinbarungen betreffend Ueberzeitarbeit und den früheren Arbeitsbeginn sind zulässig. Ueberzeitarbeit muß extra entschädigt werden.

Eine Beschränkung der Arbeitsdauer in Bergwerken und Schmelzwerken besteht in einer größeren Zahl von Bundesstaaten, namentlich in den Weststaaten. Den Achtstundentag haben die Bergleute und Schmelzwerkarbeiter in Colorado, Missouri, Montana, Nevada und Utah; die Bergleute in Arizona und Wyoming. Die wegen Nichteinhaltung des Achtstundentages vorgesehenen Strafen sind gewöhnlich hoch, und es können auch Gefängnisstrafen verhängt werden. Im Staat Maryland besteht für Bergarbeiter der Zehnstundentag; bei Vereinbarung und gegen besondere Bezahlung darf aber länger gearbeitet werden.

Das wichtigste Gesetz, welches die Arbeitszeit der Eisenbahner regelt, ist das Bundesgesetz vom 8. März 1907 (vergl. „Correspondenzbl." 1907, S. 328). Aeltere Gesetze betreffend die Gewährung einer Ruhezeit für das im Zugsverkehr bedienstete Personal sind in vierzehn Staaten vorhanden, und zwar beträgt:

in den Staaten	nach einer ununterbrochenen Dienstleistung von	die hierauf folgende kürzeste ununterbrochene Ruhezeit
Kansas, Michigan, Minnesota, Missouri, New York	24 Stunden	8 Stunden
Nebraska	18 „	8 „
Arkansas, Indiana, Texas	16 „	8 „
Arizona	16 „	9 „
Colorado	16 „	10 „
Ohio	15 „	8 „
Georgia	13 „	10 „
Florida	13 „	8 „

In Minnesota ist für die Lokomotivführer und Heizer eine mindestens neunstündige Ruhepause nach vierzehnstündiger ununterbrochener Dienstleistung vorgeschrieben. — In Michigan, Minnesota und New York beträgt der Normalarbeitstag der im Zugsverkehr bediensteten Personen zehn Stunden, für längere Arbeitsleistung soll Ueberzeitentschädigung gezahlt werden.

Der Maximalarbeitstag der Straßenbahnführer und Schaffner ist wie folgt festgesetzt: In Californien, Maryland, New Jersey, Pennsylvanien und Süd-Karolina auf zwölf Stunden, in Louisiana, Massachusetts, New York (bloß in Großstädten), Rhode Island und Washington auf zehn Stunden. An Feiertagen und bei Gelegenheit außerordentlich gesteigerten Verkehrs kann in der Mehrheit dieser Staaten die Dauer der Arbeitsleistung länger ausgedehnt werden, wobei für Ueberstunden Extraentschädigung zu gewähren ist.

Für öffentliche Straßenbauten gilt der achtstündige Arbeitstag in Arkansas, Illinois, Iowa, Missouri, Montana, Nebraska, Nevada, Neu-Mexiko, New York, Oklahoma, Oregon, Süd-Dakota, Tennessee, Texas, Wisconsin und Wyoming, der zehnstündige Arbeitstag in Süd-Karolina.

Die Arbeitszeit bei Arbeiten der Staats-, Grafschafts- und Gemeindeverwaltungen ist in zwanzig Staaten gesetzlich geregelt, und zwar haben den Achtstundentag eingeführt: Californien, Colorado, Delaware, der Distrikt Columbien, Idaho, Indiana, Kansas, Maryland, Minnesota, Montana, Nebraska, Nevada, New York, Pennsylvanien, Porto Rico, Utah, Washington, West-Virginien, Wyoming. Für öffentliche Arbeiten der Bundesregierung besteht gleichfalls der Achtstundentag. (Der Entwurf eines verbesserten Achtstundengesetzes liegt dem Centralparlament zu Washington vor.) In Delaware findet das Achtstundengesetz nur in der Stadt Wilmington, in Maryland nur in der Stadt Baltimore Anwendung. In Massachusetts beträgt die Maximalarbeitsdauer bei öffentlichen Arbeiten neun Stunden; die Gemeinden können auf Beschluß der Bürgerschaft den Achtstundentag einführen, was sehr viele bereits taten.

Endlich sind noch die Gesetze zu erwähnen, welche die Arbeitsdauer der erwachsenen Arbeiterinnen, die in gewerblichen und industriellen Betrieben beschäftigt sind, auf eine bestimmte Anzahl Stunden im Tag oder in der Woche beschränken. In Connecticut, Maine, Nebraska, New Hampshire, New York, Oklahoma, Oregon, Süd-Dakota, Virginien und Washington besteht für Arbeiterinnen der Zehnstundentag; in Maine ist dabei Ueberzeitarbeit von sechs Stunden wöchentlich, doch nicht mehr als insgesamt 60 Stunden jährlich erlaubt. Sonst darf dieser Maximalarbeitstag nur in bestimmten Ausnahmefällen überschritten werden. In Pennsylvanien beträgt die tägliche Maximalarbeitszeit der Frauen zwölf Stunden, aber nicht mehr als 60 Stunden in der Woche, wogegen in Massachusetts und Rhode Island bei einer Maximalarbeitszeit von zehn Stunden im Tage die gesamte Arbeitsdauer in der Woche nicht 58 Stunden überschreiten darf. Im Staate New Jersey ist für Frauen die 55-Stundenwoche eingeführt (auf Konservenfabriken und Glasfabriken findet die Beschränkung der Arbeitszeit keine Anwendung), in Louisiana gilt für sie der Neunstundentag, in Wisconsin der Achtstundentag. Die Gesetze von Wisconsin und Süd-Dakota sind so gefaßt, daß die Arbeitgeber Frauen nicht zwingen dürfen, den gesetzlichen Arbeitstag zu überschreiten (während sie dies den Kindern und Jugendlichen nicht erlauben dürfen); sie sind daher faktisch wertlos. In Indiana, Massachusetts und Nebraska ist die Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen in den Stunden zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr früh verboten. In New York wurde das Verbot der Nachtarbeit der Frauen vor etwa Jahresfrist ungültig erklärt. Das Gesetz des Staates Massachusetts über die Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen soll hier als Beispiel angeführt werden. Kapitel 106, § 24, der revidierten Gesetze von 1902 bestimmt: Keine weibliche Person darf in einem Fabrik- oder Gewerbebetriebe zur Arbeit länger als zehn Stunden an einem Tage verwendet werden, ausgenommen wie im nachfolgenden bestimmt, es sei denn, daß eine andere Einteilung der Arbeitsstunden zu dem einzigen Zweck gemacht wird, um an einem Tage kürzere Zeit zu arbeiten; und in keinem Fall dürfen die Arbeitsstunden 58 in der Woche überschreiten. Jeder Arbeitgeber soll in jedem Raum, wo solche Personen beschäftigt sind, an leicht sichtbarer Stelle eine gedruckte Kundmachung aushängen, welche die Zahl der Arbeitsstunden angibt, die an jedem Tage der Woche ge-

arbeitet wird, ferner die Zeit des Beginnes und der Beendigung der Arbeit und die Zeit des Beginnes und der Beendigung der zu Mahlzeiten eingeräumten Pausen, oder, in den Betrieben, die von den Vorschriften der §§ 36 und 37*) ausgenommen sind, die Zeit für die Dauer der Mahlzeiten (wenn solche Pausen gemacht werden). Die gedruckten Formulare solcher Kundmachungen werden vom Oberfabrikinspektor ausgegeben und bedürfen der Genehmigung durch den General-Staatsanwalt. Die Beschäftigung einer weiblichen Person zu einer anderen als der in der Kundmachung angeführten Zeit gilt als Uebertretung dieses Paragraphen, wenn nicht die Beschäftigung erfolgte, um einen Zeitverlust an einem der vorhergegangenen Tage derselben Woche nachzuholen, der sich infolge der Außerbetriebsetzung der Maschine ergab, an welcher die Arbeiterin beschäftigt ist. Ein Zeitverlust unter 30 Minuten darf nicht nachgeholt werden und ein solches Nachholen ist nicht berechtigt, ehe eine schriftliche Anzeige betreffend Tag, Stunde und Dauer desselben dem Oberfabrikinspektor oder einem Fabrikinspektor gesandt wurde.

Unternehmer, Betriebsleiter, Aufseher usw., welche eine Uebertretung der Bestimmungen über den Maximalarbeitstag zulassen, werden mit 50 bis 100 Dollars Geldstrafe belegt.

In diesem Aufsatze sind alle Gesetze genannt, welche auf die Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Personen Bezug haben; man kann daraus ersehen, daß auf diesem Gebiet des Arbeiterschutzes in den Vereinigten Staaten begonnen worden ist, gesetzliche Normen zu schaffen.

F e h l i n g e r.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wechselnde Stimmungen an den Börsen — Produktion und Dividendenschätzungen — Erneuerungen von Verbänden — Getreide, Eisen, Kohle.

Bald Regen, bald Sonnenschein — noch immer ist das richtige U e b e r g a n g s w e t t e r vorherrschend, ohne daß eine bestimmte Richtung klar und deutlich die Oberhand behält.

Die B ö r s e n des Kontinents und Englands haben den russischen Staatsstreich ohne besondere Erschütterung überstanden. Die Berliner Börse zeigte in der letzten und vorletzten Juniwoche sogar eine Besserung der Kurstendenz. Aber Mitte Juni begann Paris unter einem schweren Kurssturz zu leiden, teils wegen der bereits früher erwähnten Zusammenbrüche in Aegypten, in dem noch immer neben dem englischen viel französisches Kapital angelegt ist, teils wegen der Winzerunruhen im Südwesten Frankreichs, die eine Zeitlang in ernsten Aufständen und politischer Loslösung der „verbündeten", agrarisch notleidenden Departements zu enden drohten. In London sanken gleichfalls die ägyptischen Bank- und Landwerte rapid; dazu kamen die Befürchtungen wegen der südafrikanischen Goldgrubenaktien, nachdem General Botha, als Ministerpräsident Transvaals, die Rücksendung der chinesischen Grubenarbeiter auf das bestimmteste angekündigt hatte. Auch New York blieb flau, und auf die dortige Leihkapitalnot und Bankenzurückhaltung fällt ein grelles Licht durch den verblüffenden Mißerfolg bei der Begebung einer New Yorker Stadtanleihe: Die großen Kreditanstalten hatten für den jetzigen ungünstigen Zeitpunkt die Vermittelung abgelehnt, am 28. Juni liefen auf die zu Pari angebotenen vierprozentigen städtischen Bonds im Betrage von 29 Millionen Dollar nur 60 Offerten im Gesamtbetrage von 2½ Millionen ein.

Ferner deutet es, nach alter Erfahrung, jederzeit auf schlecht Wetter, wenn bei den A k t i o n ä r versammlungen und ähnlichen Gelegenheiten die „A u s e i n a n d e r s e t z u n g e n" und die Amtsniederlegungen sich häufen, ohne daß schon immer direkte Verluste und Fehlbeträge vorzuliegen brauchen, und wenn Gerüchte, wie die über Aschinger und die geldgebende Dresdener Bank, nicht erlöschen wollen. So kam es in den letzten Tagen zu scharfen Zusammenstößen auf der Generalversammlung der Berliner City-Aktienbaugesellschaft; fünf Mitglieder des Aufsichtsrates verzichteten schließlich auf ihr Amt. Die in Essen versammelten Aktionäre der Castroper Sprengstoffabrik ließen ihren früheren Direktor Bolper überhaupt zur Beratung nicht mehr zu; der Verwaltung wurde die Entlastung verweigert; man setzte eine dreigliedrige Prüfungskommission ein. Die Marienburger Privatbank, die viel mit kleineren und mittleren Sparern zu tun hatte, soll durch Unterschlagungen, Kurs- und andere Verluste glücklich ein D e f i z i t von etwa vier Millionen Mark zusammengewirtschaftet haben; gegen den Prokuristen Schneider ist ein Haftbefehl erlassen, der Gesellschafter Woelfe ist schon verhaftet. Die Berliner Bankfirma Karl Kilz meldete ihren Konkurs an; sie hat, wie man sagt, besonders an Beteiligungen bei Ziegeleien und industriellen Unternehmungen viel Geld verloren. Ihr vorangegangen war das Bankhaus Karl Roesler in Anklam.

Dazwischen laufen jedoch immer wieder die g ü n s t i g e r e n Nachrichten. In Deutschland sind die Baumwollspinnereien und -webereien außerordentlich lebhaft beschäftigt; Bestände sind nicht vorhanden, so daß die Abnehmer nur durch bessere Preisangebote sich ihren nächsten, noch nicht vorgedeckten Bedarf sichern können. Aehnlich in der Fabrikation von Wirk- und Strumpfwaren. Der deutschen Leinenindustrie, Spinnerei wie Weberei, soll es geradezu unmöglich sein, der Nachfrage zu genügen, trotz gesteigerter Einfuhr ausländischer Leinenfabrikate. In England haben die Garnpreise eine solche Höhe erreicht, daß der Ausschuß der Webereien von Nordlancashire den Mitgliedern eine vierzehntägige Stillegung innerhalb der Zeit bis Ende Oktober empfehlen will.

Die D i v i d e n d e n s c h ä t z u n g e n für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr dringen allmählich in die Oeffentlichkeit, und bisher stehen sie dem vorangegangenen Höchstjahr 1905/06 in keiner Weise nach; vielfach übertreffen sie dasselbe. So stellen in Aussicht: Laurahütte 12 Proz. (wie im Vorjahr), Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation 16⅔ Proz. (i. V. 15 Proz.), Rheinische Stahlwerke 15 Proz. (i. V. 12 Proz.), Harpener Bergbau-Akt.-Ges. 12 Proz. (i. V. 11 Proz.), Dortmunder Union Lit. C. 2 Proz. (wie i. V.), Phönix Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb keinesfalls unter 15 Proz. (wie i. V.), Rombacher Hüttenwerke mindestens 14 Proz. (i. V. 14 Proz.), Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft 11 Proz. (i. V. 11 Proz.).

Auch stößt man auf immer neue Belege für den andauernden Wagemut des Unternehmungskapitals. Zu allen sonstigen umwälzenden Ver-

---

*) In Betrieben mit fünf oder mehr Frauen und Kindern muß in der Regel allen diesen Personen die Pause für Mahlzeiten zum g l e i c h e n Zeitpunkte eingeräumt werden.

kehrsprojekten ist jetzt in Berlin der ausgearbeitete Plan getreten, die größte westliche Vorortbahn unterirdisch von der bisherigen Berliner Endstation, dem Potsdamer Bahnhof, weiterzuführen bis zum Anfangsbahnhof der nördlichen Vorortslinien (dem Stettiner Bahnhof) und alsdann, immer unter Festhaltung des elektrischen Antriebes, auf der nördlichen Vorortlinie weiter laufen zu lassen. Auf Anregung der Berliner Akkumulatorenfabrik wurde seinerzeit eine Aktiengesellschaft gegründet, die durch elektrisch betriebene Flußfahrzeuge, Entladungskräne und sonstige Lade- und Transporteinrichtungen die Zufuhr der Massengüter, vor allem der Ziegel- und Kalksteine, auf den Wasserstraßen von Grund auf modernisieren will — wobei allerdings viel Illusion und Reklamesucht mit unterzulaufen scheint. Die Hamburg-Amerika-Linie hat bei der Belfaster Werft von Harland u. Wolff einen Dampfer in Bestellung gegeben, der selbst die Abmessungen des neuen Turbinenschnelldampfers der Cunardlinie übertreffen soll; das Schiff erhält eine Länge von zirka 785 Fuß bei 88 Fuß Breite und einem Tiefgang von 35 Fuß; es soll im Jahre 1910 in Dienst gestellt werden. Von der Laurahütte meldet die „Kattowitzer Zeitung", daß ein neuer Hochofen, der fünfte, und zwar von außerordentlichen Dimensionen zurzeit ausgeführt werde. „Der Hochofen ist bereits soweit fertiggestellt, daß er im Herbst angeblasen werden kann. Der nach ganz neuen Konstruktionen hergestellte Hochofen wird in 24 Stunden 4000 Zentner Roheisen liefern. Die zurzeit in Betrieb befindlichen Oefen 3 und 4 liefern in 24 Stunden etwa 2600 Zentner Roheisen." Das mag alles tröstlich und sehr vertrauenstärkend aussehen, aber es sind doch immer nur Projekte für die Zukunft oder Ergebnisse von Erwartungen, die noch in der zurückliegenden Zeit wurzeln und die darum für die tatsächliche Lage in der Gegenwart nicht viel beweisen.

Etwas schwerer wiegen für das Kapital die Meldungen über das günstige Fortschreiten der Verbandserneuerungen. Zwischen dem Kalisyndikat und der Aktiengesellschaft Deutsche Kaliwerke und der Gewerkschaft Hohenfels ist die Streitaxt begraben. Ebenso zwischen dem Düsseldorfer Roheisensyndikat, dem Luxemburger Verkaufskontor und den Händlerfirmen Röchling und Spaeter. Im Walzdrahtverband bilden die Felten- und Guilleaumewerke noch das Hindernis der Erneuerung; doch scheint der Widerstand nicht unüberwindlich, und vorläufig hat man sich mit einem Provisorium, nämlich der Verlängerung des alten Kartells bis zum Jahresschlusse, beholfen. In Oberschlesien ist der vor kurzem aufgelöste Oberschlesische Stahlwerksverband wenigstens teilweise ersetzt worden durch eine Verbindung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft, der Oberschlesischen Eisenindustrie-Akt.-Ges. und der Kattowitzer Aktiengesellschaft. Diese neugegründete „Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft" ist mit der Vermittlung des gemeinschaftlichen Verkaufs der syndikatsfreien Produkte der gesamten oberschlesischen Werke an Walzeisen, Universaleisen, Grobblechen, Feinblechen und Röhren beauftragt. Es liegt ihr ferner für die an Syndikate gebundenen Produkte die Vermittelung des Verkehrs ob zwischen ihren Gesellschaften und den betreffenden Syndikaten, insonderheit auch die Vermittlung des Verkehrs mit der Stahlwerks-Verband-Aktiengesellschaft Düsseldorf bezüglich der A-Produkte (Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen). Die Laurahütte allerdings steht abseits der neuen Vereinigung. — Sogar in England sollen Verhandlungen schweben wegen Bildung eines, 80 Proz. der dortigen Gesamterzeugung umfassenden Stahlwerksverbandes. — Für das Kapital hat das wenigstens das eine Gute, daß man bei einem stärkeren Wirtschaftsumschlag nicht sofort den Ausbruch der wildesten Schleuderkonkurrenz zu fürchten braucht.

Auf dem Getreidemarkt ist der Preisrückgang nochmals weiter fortgeschritten. Wir konstatierten das letzte Mal, Mitte Juni, einen Berliner Weizenpreis von 201 Mk., seit dem 18. Juni steht er dauernd, obwohl mitunter ganz minimal, unter 200 Mk. Bei dem Roggen, mit seinem zeitweise ganz abnormen Preisstand, ist der Rückgang viel schärfer: von 198 bis 200 Mk. Mitte Juni bis zeitweise schon unter 180 Mk. (19. Juni 178 Mk., gestern, am 29. Juni, ca. 179 Mk.).

Die Metalle haben sich in ihrem Preise, der leicht zurückgeglitten war, zuletzt eher wieder etwas erholt. Doch sind die Schwankungen nicht derartige, daß wir sie in den Einzelheiten festzuhalten brauchten.

Für Kohle und Eisen liegen die Maistatistiken vor. Danach betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland (und Luxemburg) 1 094 314 To., gegen 1 060 740 To. im Mai 1906 und 1 077 703 To. im April (1907). Zusammen für die ersten 5 Monate 1907 erreichen wir also eine Erzeugung von 5 311 617 Tonnen Roheisen (gegen 5 064 921 To. in 1906, 4 180 419 To. in 1905, 4 162 628 To. in 1904). Das ist noch immer eine ansehnliche Weitersteigerung. Die deutsche Steinkohlenproduktion war im Mai des laufenden Jahres, offenbar aus äußerlichen Ursachen, etwas geringer wie im Vorjahre (11 126 889 To. gegen 11 573 870 To.), während die Gewinnung von Braunkohlen, Koks und Preßkohlen auch im Mai weiter gewachsen ist. Nimmt man jedoch die Steinkohleneinfuhr und -Ausfuhr mit in Rechnung, so ist auch hier im Mai dem Inlandsverbrauch jeder Art eine größere Brennstoffmenge zugeführt worden. Vollends im Aufstieg finden wir diese Linie, wenn wir die ersten fünf Monate zusammenfassen. Vom 1. Januar bis 31. Mai d. J. betrug in Deutschland die Produktion an Steinkohlen 57 997 642 To. (i. V. 56 916 584 To.), an Braunkohlen 24 666 854 To. (i. V. 22 583 892 To.), an Koks 8 824 207 To. (i. V. 8 141 713 To.) und an Preßkohlen 6 385 634 To. (i. V. 5 814 623 To.). Ferner belief sich gleichzeitig die Einfuhr an Steinkohlen auf 4 485 381 To. (i. V. 3 362 341 To.) und die an Braunkohlen auf 3 541 673 To. (i. V. 3 547 574 Tonnen). Ausgeführt wurden dagegen 7 949 197 To. (i. V. 8 192 139 To.) Steinkohlen und 7597 To. (i. V. 2267 To.) Braunkohlen.

Berlin, 30. Juni 1907

Max Schippel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906.

III.

Der Gewerbeaufsicht waren in Preußen im Jahre 1906 unterstellt:

135 369 Fabriken und solche Anlagen, die in bezug auf den gesetzlichen Arbeiterschutz wie Fabriken behandelt werden;

Von diesen Betrieben beschäftigten:

45 686 Betriebe Arbeiterinnen über 16 Jahre und

45 384 Betriebe jugendliche Arbeiter bis zu sechzehn Jahren.

Gegen das Vorjahr ist durchweg eine Vergrößerung in der Zahl dieser Betriebe eingetreten. Und zwar betrug die Zunahme:

bei den Betrieben überhaupt: 4,27 Proz.,
" " " mit Arbeiterinnen: 5,30 Proz.,
" " " mit jugendlichen Arbeitern: 5,23 Proz.

Hiernach beschäftigen immer mehr Betriebe jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und namentlich auch Arbeiterinnen über 16 Jahre. Das Geschrei der Unternehmer, daß die Durchführung der Schutzgesetze für Arbeiterinnen und Arbeiterkinder bis zu 16 Jahren die Verwendung dieser Arbeitergruppen in den Fabriken unmöglich mache, stellt sich, wie von unserer Seite stets mit Recht erklärt wurde, als ganz und gar unberechtigt heraus.

Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist auf 2 986 173 gestiegen, gegen das Vorjahr um 5,19 Proz. Also stärker als die Zahl der Betriebe. Demnach ist auch im letzten Jahr die Entwicklung unserer Industrie zur Großindustrie weiter gediehen. Diese Entwickelung ist selbstverständlich vor allem durch den guten Geschäftsgang in fast allen Industriezweigen und Gegenden gefördert worden.

Von den beschäftigten Kindern waren:

2346 unter 14 Jahre,
216 904 von 14—16 Jahre;
144 933 Knaben,
74 317 Mädchen.

Die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren ist verhältnismäßig gering. Es sind dies bekanntlich solche Kinder, die ihrer Schulpflicht genügt haben, bevor sie 14 Jahre alt geworden sind. Es kann sich hier stets nur um eine Differenz von wenigen Wochen oder Tagen handeln.

Bezeichnend aber ist es, daß die Zunahme in der Zahl der beschäftigten Kinder von 14—16 Jahren gegen das Vorjahr nicht weniger als 7,56 Proz. beträgt, also bedeutend größer ist als bei der Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter. Bei den Knaben von 14—16 Jahren beträgt sie sogar 8,15 Proz. Dabei berichten die Gewerbeaufsichts-Beamten noch oft, daß sich die Unternehmer über das ungenügende Angebot von Arbeiterkindern beklagen.

Diese Zahlen beziehen sich jedoch nur auf die Fabriken und die diesen gleichgestellten Anlagen, also nicht auf diejenigen Betriebe, für welche die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes gelten. Wie viel Kinder in diesen Betrieben beschäftigt sind, wissen die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht. Auch die Angaben der Ortspolizeibehörden über die Zahl der ausgestellten Beschäftigungskarten für Kinder haben wenig Wert. In einem Gewerbeaufsichtsbezirke des Regierungsbezirks Oppeln z. B. hatten nach den polizeilichen Listen seit Anfang 1904 nur 10 Betriebe die gewerbliche Beschäftigung von Kindern gemeldet, und waren insgesamt nur 55 Arbeitskarten ausgestellt worden. Trotzdem wurden in dem Bezirk nach Ausweisung der Lehrer im Jahre 1905 nicht weniger als 383 Kinder und im Frühjahre 1906 noch 192 „fremde" Kinder neben 128 „eigenen" Kindern, im Herbst 1906 endlich 157 „fremde" und 119 „eigene" Kinder gewerblich beschäftigt. Ueberhaupt ist es mit der Durchführung des Kinderschutzgesetzes oft noch sehr schlecht bestellt. *Es fehlt die nötige Zahl von Aufsichtsbeamten und die notwendige Fühlung der Aufsichtsbeamten mit den Gewerkschaften der beteiligten Arbeiter.*

Mit welchen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes zu rechnen ist, sagt uns der Bericht über den Regierungsbezirk Gumbinnen. Die Arbeitgeber, so wird dort ausgeführt, von denen die Schulkinder in unzulässiger Weise beschäftigt worden waren, gehörten durchweg zu den *kleinen* Gewerbetreibenden, die mühselig um ihren Unterhalt ringen müssen, und bei denen Zeit und Bildung auch wohl nicht ausreichen, um die Gesetze zu lesen und in sich aufzunehmen. Hier hätten die Gewerbeinspektoren noch viel zu tun, um in den unteren Bevölkerungsschichten Kenntnis des Gesetzes und Verständnis dafür zu verbreiten. — Wir sind überzeugt, daß es sehr lange dauern würde, bis die Gewerbeaufsichtsbeamten allein diese Aufgabe erfüllt haben. *Einen guten Teil dieser Aufklärungsarbeit müssen die Gewerkschaften besorgen.* Außerdem bemüht sich ein Teil der Schullehrer mit anerkennenswertem Eifer und gutem Erfolge, die Ausdehnung der Kinderarbeit festzustellen und dem Kinderschutzgesetz Beachtung zu verschaffen. Das auf diese Weise ermittelte Material ist für die Gewerbeaufsicht sehr wertvoll.

Wo einigermaßen ernsthaft das Kinderschutzgesetz durchgeführt wird, soll angeblich die Zahl der beschäftigten Kinder schnell zurückgehen. So wird in dem Bericht über den Regierungsbezirk Erfurt mitgeteilt, daß die Durchführung des Kinderschutzgesetzes die Entfernung der schulpflichtigen Kinder (etwa 30) aus einem Betriebe zur Herstellung von Schachteln, und den Ersatz der Kinder durch Frauen zur Folge hatte. „Der Arbeitgeber," bemerkt dazu der Berichterstatter, „entfernte sie ohne Bedauern, da das Gesetz die Beschäftigungsdauer so weit beschränke, daß die Kinder nicht mehr genug verdienten." Für die Kinder aber ist die Erholung in ihrer freien Zeit sicher zuträglicher als ein solcher — Verdienst. — Im Regierungsbezirk Aachen gehört zu den dort üblichen Kinderarbeiten seit einiger Zeit auch das Einsetzen von kleinen Messingdrahtfedern in Druckknöpfe. Die Arbeiten sollen nicht selten Verwundungen an den Fingerspitzen sowie Rücken- und Kopfschmerzen verursachen, so daß die Lehrerschaft ausdrücklich auf diese Uebelstände hingewiesen hat. Es ist nun der Firma, die diese Arbeiten austeilt, gelungen, brauchbare Maschinen für die Verrichtung herzustellen, so daß im Laufe des neuen Jahres die für Kinder nicht geeignete Heimarbeit, die mitunter 2500 Kinder beschäftigte, von selbst ausscheiden wird. — Hoffentlich wird auf diese Weise die Kinderarbeit in recht vielen Fällen beseitigt. —

Gegen die Bestimmungen zum Schutze der in den Fabriken beschäftigten Kinder unter 16 Jahren haben die Gewerbeaufsichtsbeamten in 7507 Anlagen Zuwiderhandlungen ermittelt; 1342 Personen wurden wegen solcher Zuwiderhandlungen bestraft.

357 Kinder unter 14 Jahren, deren Beschäftigung nach der Gewerbeordnung verboten ist, wurden in Fabriken bei der Arbeit angetroffen, und 310 Kinder unter 14 Jahren wurden länger in Fabriken beschäftigt, als gestattet ist. Fälle einer geradezu gewissenlosen Ausbeutung der Kinder kommen leider noch immer auch in den Fabriken vor. Im Regierungsbezirk Arnsberg stellte ein Gewerbeinspektor in einem Blechwalzwerk fest, daß ein Kind zwischen 13 und 14 Jahren als Maschinenführer (!) nicht nur täglich 10 Stunden, sondern auch abwechselnd in Tag- und Nachtschichten beschäftigt wurde. Der Betriebsführer erhielt eine Strafe von 10 Mk. Das Kind besaß ein ärztliches Zeugnis, nach dem es für die in Frage kommende Arbeit tauglich sein sollte. Die unverantwortlich geringe Strafe ist ebenso be-

zeichnend wie das unverantwortliche „ärztliche" Zeugnis.

Sehr häufig sind die Verstöße gegen die Bestimmungen, durch welche die Arbeitszeit der Kinder von 14—16 Jahren in den Fabriken beschränkt ist. 1332 dieser Kinder wurden zu lange beschäftigt, 156 zur Nachtarbeit und 245 zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen hinzugezogen; in 2132 Fällen wurden die für diese Kinder vorgeschriebenen Pausen nicht eingehalten. Auch diese Kinder wurden in vielen Fällen ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit zu beschwerlichen Arbeiten verwendet. Mußte sogar selbst in mehreren Betrieben des Landespolizeibezirks Berlin die Beschäftigung dieser Kinder an besonders gefährlichen Maschinen, vornehmlich in Holzbearbeitungswerkstätten und in ungesunden Arbeitsräumen (Schleifereien usw. untersagt werden. — Im Regierungsbezirk Danzig aber wurden 3 Kinder von 14 bis 16 Jahren von einem Schmiedemeister mehrfach 24 Stunden hindurch mit Reinigung von Dampfkesseln auf Seeschiffen beschäftigt.

Ganz besonders beachtenswert sind die Ausführungen des Wiesbadener Berichts über die Zustände in den Ziegeleien. Zunächst werden mehrere grobe Verstöße gegen die Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit und die Pausen der jugendlichen Arbeiter mitgeteilt. Dann heißt es in dem Bericht weiter: „Diese Fälle beweisen genügend, daß in den Ziegeleien in bezug auf die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter immer noch schwere Mißstände vorhanden sind. Dabei ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß nur ein Teil der Uebertretungen bekannt geworden ist. Denn bei den eigenartigen Arbeiterverhältnissen des Ziegeleigewerbes ist es den Beamten nur selten möglich, die Dauer der Arbeitszeit und der Pausen persönlich festzustellen, und die Jungen selbst sind fast immer darauf abgerichtet, falsche Angaben darüber zu machen. Man kann ziemlich sicher annehmen, daß die jugendlichen Arbeiter, die wohl stets mit den erwachsenen in einem Raum zusammenschlafen und mit ihnen gleichzeitig aufstehen und zu Bett gehen, auch die gleiche Arbeitszeit wie die Erwachsenen innehalten. Zweifelsohne wirkt auch das Zusammenwohnen und Zusammenschlafen der jungen Leute mit den älteren Arbeitern nicht fördernd auf ihre Sittlichkeit. Eine wirkliche Beseitigung dieser schon oft beklagten Mißstände wird voraussichtlich nur durch ein Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien zu erreichen sein."

Mit den Lehrlingsverhältnissen haben sich die Gewerbeaufsichtsbeamten etwas eingehender beschäftigt. Sie führen eine ganze Reihe von Betrieben, ja Betriebszweigen an, in denen die Ausbildung von Lehrlingen vollständig vernachlässigt wird. Infolge der Herstellung von Massenartikeln, mit der sich eine große Anzahl der Fabriken befaßt, ist in diesen Betrieben der Lehrling dem jugendlichen Facharbeiter gewichen, weil die Art der Fabrikation die Erlernung einer nur eng begrenzten Handfertigkeit erheischt. Diese Beobachtung der Beamten im Regierungsbezirk Köln trifft für das ganze Reich zu. Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Minden weist auf die Folgen hin, welche die Entwickelung des Maschinenwesens für die Ausbildung der Lehrlinge hat: Die zunehmende Beschaffung von Spezialmaschinen, die häufig automatisch arbeiten, und deren Bedienung keine in längerer Lehrzeit ausgebildete Leute erfordert, enthebe viele Fabriken immer mehr der Notwendigkeit, für einen fachmännisch ausgebildeten Arbeiternachwuchs zu sorgen.

Ein Teil der Fabriken, welche tüchtig ausgebildete Arbeiter gebrauchen, zieht es vor, die Mühe der Ausbildung den Handwerksmeistern zu überlassen. In den kleinen und mittleren Maschinenfabriken, berichtet der Gewerberat in Bromberg, werden im allgemeinen immer noch gelernte Arbeiter, die im Handwerk ihre Lehrlingszeit durchmachten, gerne eingestellt. Die größeren Maschinenfabriken, die sich auf Spezialitäten geworfen haben, scheinen jedoch vorwiegend darauf bedacht zu sein, junge ungelernte Arbeiter anzunehmen, die in der eigenen Fabrik selbst ihre Fachausbildung erhalten. Eine bedeutende Maschinenbauanstalt, die hauptsächlich Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung liefert, äußerte sich zu den Beamten über diesen Gegenstand wie folgt: „Die für uns in Betracht kommende Ausbildung von Lehrlingen kann niemals bei einem Handwerksmeister erfolgen. Denn unsere ausgebildeten Lehrlinge in der Dreherei, Schlosserei, Eisengießerei können überhaupt nur bei uns oder bei den unserer Branche angehörigen Fabriken angelernt werden. Wir sind gar nicht in der Lage, Lehrlinge in unserer Maschinenbaumontage einzustellen, welche bei Schlossermeistern ausgebildet worden sind." — Aehnlich eine andere große Firma: „Auch diejenigen jungen Leute, die ursprünglich bei einem Handwerksmeister gelernt haben, müssen ihre Ausbildung zum Maschinenbauer, Kesselschmied, Schiffbauer immer erst im Großbetrieb, d. h. im Fabrikbetriebe, erfahren." — „Der bei dem kleinen Handwerksmeister ausgebildete Lehrling (der Maschinenindustrie) entspricht", lautet eine Mitteilung in dem Bericht über den Regierungsbezirk Köln, „durchaus nicht mehr den Anforderungen, welche der Fabrikbetrieb an seine Handwerker stellt."

Auch der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Breslau hebt hervor, der heutige Fabrikbetrieb stelle so hohe Anforderungen an seine gelernten Arbeiter, daß ihnen angesichts der jetzt in den Fabriken üblichen Arbeitsteilung und der Benutzung maschineller Hilfsmittel die Ausbildung durch den Handwerksmeister nicht mehr zu genügen vermag. Daher habe in den letzten Jahren die Industrie der Heranbildung eines guten Arbeiternachwuchses eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. In einer Reihe von Fabriken des Bezirks, beispielsweise den Metallwaren-, den Werkzeug-, Maschinen-, Möbel-, Ofen-, Steingut-, Schuh-, Knopf- und Strohhutfabriken, in den Buchdruckereien, lithographischen Anstalten, chromolithographischen Kunstanstalten usw., seien in den letzten 5 Jahren Einrichtungen zur eigenen Ausbildung von Lehrlingen getroffen worden. Nach einer im Berichtsjahr aus besonderer Veranlassung angestellten eingehenden Ermittelung waren in allen Fabriken des Bezirks mit mehr als 50 Arbeitern 22 653 gelernte Arbeiter, von denen bereits 11 523 ihre Ausbildung im Fabrikbetrieb, dagegen 11 130 bei einem Handwerksmeister genossen hatten. Das stetige Wachsen der Zahl der zur Einstellung gelangenden jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren spreche ebenfalls dafür, daß der Fabrikbetrieb mehr und mehr dazu übergeht, seine Lehrlinge sich selbst auszubilden.

Aehnliche Mitteilungen enthält auch ein großer Teil der anderen Berichte. In dem Bericht über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wird namentlich auf die „sorgfältige und planmäßige" Ausbildung der Lehrlinge in den Maschinenfabriken hin-

gewiesen. Die Lehrlinge würden zu allen vorkommenden Arbeiten herangezogen und erhalten dadurch eine treffliche Vorbildung. Aehnlich sei es in den Bau- und Möbeltischlereien. Der beim Handwerker ausgebildete Tischlerlehrling möge sich für manche Arbeiten eine größere Handfertigkeit aneignen; in der Hauptarbeit des Zusammensetzens der Bauteile und Möbel stehe der Fabriklehrling ihm gleich, während er ihm in der Kenntnis der Maschinen und ihrer Anwendung überlegen sei. Da alles auf die erweiterte Verwendung der Maschine in diesem Handwerk dränge, so sei der Fabriklehrling auch besser geeignet, das Handwerk zeitgemäß auszuüben, als der in einem Handwerksbetrieb ausgebildete Lehrling. — Derartige Beobachtungen zeigen, daß die Zeit unwiederbringlich vorbei ist, in der das Handwerk die einzige Gelegenheit zu einer sachgemäßen Ausbildung der Arbeiterjugend bot.

Mit Recht legt aber der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Breslau einen großen Wert auf die bessere Ausbildung auch der sogenannten ungelernten Arbeiter: „Genügt nun auch für den großen Teil der modernen Industriearbeiter die Erlernung bestimmter mechanischer Handgriffe, so hat sich doch gezeigt, daß von denjenigen ungelernten Arbeitern, denen die Bedienung der sehr wertvollen Werkzeug- und sonstigen Maschinen anvertraut ist, Gewandtheit, Intelligenz, hauptsächlich aber zeichnerisches Verständnis verlangt werden muß.“ Die Zahl der ungelernten Arbeiter ist auch eine verhältnismäßige sehr große selbst in den Großbetrieben. Den oben erwähnten 22 653 gelernten Arbeitern in den Fabriken des Bezirks mit mehr als 50 Arbeitern standen 69 237 ungelernte männliche Arbeiter gegenüber. Daher sagt mit vollem Recht der Berichterstatter, daß der Lehrlingsausbildung in den Fabriken viele Jahre hindurch nicht die Bedeutung beigelegt worden ist, „die sie offenbar verdient, wenn unsere Industrie leistungsfähig bleiben soll.“ Hier verstehen wir aber unter „Lehrlingsausbildung“ nicht nur die Ausbildung der eigentlichen Lehrlinge, sondern auch die der jugendlichen Arbeiter.

Soviel einzelne Beispiele nun auch die Berichte für die planmäßige und gründliche Ausbildung der Lehrlinge bringen, der Gesamteindruck ist doch der, daß dies bis jetzt nur Ausnahmen sind, in den meisten Fällen dagegen die Ausbildung der Lehrlinge arg vernachlässigt wird. In dieser Beziehung hat die Gesetzgebung noch sehr viel zu leisten — freilich durch ganz andere Maßnahmen, als den „kleinen Befähigungsnachweis“. Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, in jedem einzelnen Industriezweige die Mißstände auf diesem Gebiete aufzudecken und Vorschläge zum zeitgemäßen Ausbau der Lehrlingsausbildung zu machen.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Arbeiterbewegung.

Zwanzig Jahre Arbeit des Malerverbandes.

Von den deutschen Gewerkschaftsorganisationen sind in den letzten Jahren manche wertvolle Broschüren und Werke herausgegeben worden, die das Resultat von statistischen Erhebungen enthalten, wodurch ein Einblick in den Entwickelungsgang, vor allem aber in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der betreffenden Berufe gewährt wird. Der ungeheure Aufschwung, den allein die deutschen modernen Gewerkschaften seit 1900 genommen haben, macht es den einzelnen Verbänden zu einem dringenden Bedürfnis, zahlenmäßig den Fortschritt, die Kämpfe und Errungenschaften in der bisherigen Entwickelung des Verbandes festzuhalten und so ein klares Bild zu schaffen, auf dessen Grundlage dann die weitere Organisationsarbeit fortgeführt werden kann.

Von der im Jahre 1885 gegründeten Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands ist soeben ein kleines Werk herausgegeben worden, das unter dem Titel: „Der Einfluß unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge“ auch außerhalb der Reihen der engeren Berufsgenossen allgemeine Beachtung verdient. Der Arbeit lag die Tendenz zugrunde, zuerst einmal über den allgemeinen Stand und die wirtschaftliche Lage der im Malergewerbe Beschäftigten eine Uebersicht zu geben, dann zweitens die Gestaltung und Entwickelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seit Bestehen der Organisation in den einzelnen Orten vorzuführen. Zu letzterem boten außer den zahlreich abgeschlossenen Lohntarifen, die meistenteils in ihrem Geltungsbereich auch die umliegenden Ortschaften umfassen, die in den Jahren 1905/06 vorgenommenen statistischen Erhebungen eine sichere Grundlage.

Im Malergewerbe herrscht noch vorwiegend der Kleinbetrieb vor, es steht fest, daß die Zahl der Gehilfen verhältnismäßig abnimmt, je mehr Kleinmeister sich am Orte etablieren. Nach der amtlichen Gewerbestatistik von 1882 wurden in Deutschland 48 409 Stubenmaler- und Anstreichergehilfen gezählt, 1895 war die Zahl der beschäftigten Gehilfen und Arbeiter auf 75 712 gestiegen, hatte sich also um 63,9 Proz. vermehrt. Gegenwärtig dürfte die Zahl der im ganzen Malergewerbe beschäftigten Personen, einschließlich der Lehrlinge und Hilfsarbeiter, zirka 108 000 betragen, die der Gehilfen allein zirka 80 400.

Die Vereinigung zählte 1885 in 24 Orten 948 Mitglieder; 1895 in 132 Orten 5246 Mitglieder und 1906 in 424 Orten 36 626 Mitglieder, die volle 52 Wochenbeiträge entrichtet hatten. Erst in den letzten 10 Jahren, von 1897 an, zeigt die Entwickelung des Mitgliederstandes ein regelmäßiges Steigen, wie auch die Ausbreitung der Organisation über Deutschland die gleiche erfreuliche Tendenz aufweist. Zahlreiche Tabellen in dem Werk geben über die Berufslage und den Stand der Organisation in allen Filialen und Zahlstellen, die nach den einzelnen Landesteilen geordnet aufgeführt sind, erschöpfend Auskunft. Im Jahre 1906 waren in den 424 Orten, in denen Mitglieder der Vereinigung vorhanden waren, 69 493 Gehilfen in 20 606 Betrieben beschäftigt; die Zahl der Organisierten betrug 40 702 oder 58,5 Proz. Im Durchschnitt kann man auf je 1000 Einwohner ein Maler-, Tüncher- und Lackierergeschäft rechnen und auf je 300 Einwohner ist ein Gehilfe zu zählen.

Die Fluktuation des Mitgliederbestandes ist noch eine sehr erhebliche, was zu einem großen Teil auf den vielfachen Wechsel im Arbeitsverhältnis, die Unbeständigkeit der Arbeitsdauer, die regelmäßig wiederkehrende große Arbeitslosigkeit (das Malergewerbe gehört zu den Saisongewerben) und auf das Kleinmeistertum zurückzuführen ist; in den letzten 5 Jahren ist in der Stabilität des Mitgliederstandes eine bedeutende Besserung eingetreten.

Der größte Teil der Neueintretenden steht, wie bereits aus früheren Erhebungen hervorging, im Alter von 18—24 Jahren, in Großstädten jedoch zählt ein großer Prozentsatz der Neuaufgenommenen auch 30 und mehr Jahre.

Von den 36 626 Mitgliedern — 51,6 Proz. verheiratete, 48,4 Proz. ledige — gehören 85,4 Proz. dem Verbande bis zu 5 Jahren an, 12,5 Proz. sind 5 bis 10 Jahre Mitglied und 2,1 Proz. weisen eine Mitgliedschaft von über 10 Jahren auf.

Die große Mehrzahl der im Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbe tätigen Gehilfen ist in den Großstädten beschäftigt. So waren allein von den durch die Statistik erfaßten 66 218 Gehilfen 48 457 (73,2 Proz.) in den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern tätig, 7567 (11,4 Proz.) waren in den Städten von 50 bis 100 000 Einw., 6709 (10,2 Proz.) in den Städten von 25—50 000 Einw. und 3485 (5,2 Proz.) in den Kleinstädten von 10—25 000 Einw. beschäftigt. In gleicher Weise gestaltet sich das Prozentverhältnis der Organisation; während von den Organisierten überhaupt 75,2 Proz. auf die Großstädte entfallen, also auf Städte mit mehr als 100 000 Einw., entfallen auf die Städte mit

50—100 000 Einw. 10,9 Proz.,
25— 50 000 „ 8,5 „
10— 25 000 „ 5,2 „

Infolge des im Malergewerbe vorherrschenden Kleinbetriebes ist wie in allen solchen Kleinhandwerken die Agitation außerordentlich erschwert, und so mancherlei Hindernisse mußten erst beseitigt werden, ehe der steigende Einfluß der Organisation zu bemerken war. Besonders lehrreich ist deshalb die Abhandlung über die bisherigen Erfolge des Verbandes. Ein genauer rechnerischer Nachweis über alle erzielten Verbesserungen läßt sich zwar nicht geben, denn wenn auch die zahlenmäßig nachzuweisenden Erfolge, die durch direktes Eingreifen der Organisation erreicht wurden, groß sind, so sind aber auch alle sonstigen Errungenschaften, die indirekt auf die bestehende Organisation zurückzuführen sind, sicherlich von eben so hoher Bedeutung. Es ist eine alte Erfahrung, daß schon oft die bloße Tatsache, daß am Orte eine Berufsorganisation bestand, genügte, um ein Reduzieren der Löhne zu verhindern oder eine geringe Steigerung derselben herbeizuführen. Daß die Arbeitgeber je freiwillig zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen sich bereit gefunden hätten, gilt als ausgeschlossen, wiewohl gerade die im Malergewerbe tätigen Arbeiter unter den übrigen Bauhandwerkern die niedrigsten Lohnverhältnisse aufzuweisen haben. Treffend weist auch der Bericht nach, daß die eingetretenen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe ausschließlich auf das Bestehen der Organisation, auf die geführten Lohnkämpfe als die hauptsächlichsten Triebfedern zurückzuführen sind. 429 Lohnkämpfe, ohne die zahlreichen partiellen Werkstellenstreiks, hatte der Verband in den 20 Jahren, von 1886—1906, zu führen, um den Stand zu erreichen, der nun heute vorhanden und in die chaotischen Lohnverhältnisse — in vielen Orten weist die Statistik 20 bis 30 Lohnabstufungen auf — regelnd einzugreifen.

Wie sich der Einfluß der Organisation auf die Verbesserung der Löhne und auf die Verkürzung der Arbeitszeit geltend machte, belehrt uns recht deutlich nachstehende Gegenüberstellung. In folgenden Städten war in den Sommermonaten

	eine tägliche Arbeitszeit von Stunden 1886	1906	Der Lohn betrug pro Stunde Pf. 1886	1906
Bamberg	10	9½	26	37
Berlin	9	9	40—50	60—65
Braunschweig	10	9½	30	45
Chemnitz	11	9½	26	43
Cöln	11	9	30	48—52
Danzig	12	10	25	45
Dortmund	12	10	28—32	49
Dresden	11	9½	35	44—50
Flensburg	11	10	28—35	48
Gelsenkirchen	12	10	32	50
Greiz	12	10	32	40
Guben	11	10	22—25	35—40
Halle a. S.	10	9½	28	50
Hannover	10	9½	38	48
Harburg	10½	9	33	58
Heidelberg	11	9½	25	45
Kiel	10	9	35	58
Leipzig	10	9	30—40	50—55
Lübeck	10	9½	40	52—54
Meerane	12	10	22—33	35—40
München	9½	9	37	48
Mülhausen i. Els.	12	10	30—35	36—48
Mühlhausen i. Th.	12	10½	21—25	32
Neumünster	10	10	40	50
Nordhausen	12	10	20—28	38
Nürnberg	11	9	30—40	40—50
Schwerin	11	10	30	44
Stettin	10	9½	35	48
Stuttgart	11	9½	32	47
Zwickau	11	9½	25—30	37—42

Durchschnittlich wurde also in diesen angeführten Orten seit Bestehen des Verbandes die Arbeitszeit von 10,8 Stunden auf 9,6 Stunden verkürzt. In derselben Zeit stieg im Durchschnitt der Stundenlohn von 32,6 Pf. auf 47,3 Pf. Mit anderen Worten: Jeder Malergehilfe verdiente 1906, trotzdem die Arbeitszeit um mehr als 1 Stunde verkürzt wurde, die Woche bei voller Arbeitszeit 8,46 Mk. mehr wie im Jahre 1886.

Wie sehr die Verbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses von dem Stand der Organisation abhängen, das geht in eklatanter Weise aus nachstehender Uebersicht hervor. Es hatten von den Beschäftigten prozentual

	eine tägl. Arbeitszeit von Stunden		durchschn. Stundenlohn in Pfennigen		
	9-9½	10-11	30-40	40-50	üb. 50
bis zu 25 % organisiert	3,7	96,3	38,3	61,7	—
von 25-50 % „	37,5	62,5	22,1	64,7	13,2
„ 50-75 % „	75,0	25,0	2,2	33,9	63,9

Besser und eindringlicher kann für die Arbeiter der Nutzen der Gewerkschaftsorganisation und die Notwendigkeit, sich ihr anzuschließen, nicht erbracht werden. Und mit diesen greifbaren Vorteilen vergleiche man die geringe Beitragsleistung, die wöchentlich für den Verband zu entrichten ist!

Die Tarifbewegung im Malergewerbe, mit der sich der größte Teil der Broschüre befaßt, hat in den letzten Jahren gute Fortschritte aufzuweisen. Am Schlusse des Jahres 1906 waren 160 Lohntarife in Kraft, die für über 250 Orte, zirka 12 109 Betriebe mit 39 685 Beschäftigten (das sind 49,3 Proz. der zurzeit in Deutschland Tätigen) Geltung haben. Von diesen 39 685 unter tariflichen Bedingungen

Beschäftigten sind 27 066, das sind 68,2 Proz., organisiert. Von den Orten, in denen die Organisation bis 25 Proz. der Beschäftigten umfaßt, haben nur 18,7 Proz. einen Tarif, und dieser stammt aus einer Zeit (1900), in der die Bewegung am Orte noch besser florierte; von den Orten mit 25—50 Proz. Organisierten haben 30,7 Proz. einen Tarif, von den mit 50—75 Proz. haben 59,7 Proz. und von den Orten mit über 75 Proz. Organisierten haben 71 Proz. ein tariflich geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis aufzuweisen. Hervorzuheben ist vor allem die erfolgreiche Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit. Der größte Teil der im Malergewerbe tätigen Arbeiter arbeitet bereits weniger wie 10 Stunden in den Sommermonaten, nur noch 5,9 Proz. der an der Erhebung beteiligten Mitglieder hatten eine längere Arbeitszeit wie 10 Stdn. Die Akkordarbeit, soweit das Baugewerbe in Frage kommt, ist von geringer Bedeutung. 1906 hatten von den 24 546 an der Erhebung beteiligten Malern, Anstreichern, Tünchern und Weißbindern nur 2,6 Proz. teilweise in Akkord gearbeitet, von den 2562 Lackierern 60 Proz. durchschnittlich je 4 Wochen im Akkordverhältnis.

Die Lohnberechnung geschieht im allgemeinen nach Arbeitsstunden, Wochenlöhne kommen ganz ausnahmsweise vor. Das Kost- und Logiswesen beim Meister ist bis auf wenige Fälle in kleinen Orten beseitigt. Bei der Regelung der Stundenlöhne wird auf die Festsetzung von Mindestlöhnen hingestrebt, die auch bei den meisten Tarifen durchgeführt sind. Im Durchschnitt bewegt sich in den Tarifen der für junge Gehilfen vereinbarte Mindestlohn zwischen 35—42 Pf., für ältere Gehilfen vorwiegend zwischen 40—50 Pf., die Löhne für Anstreicher sind durchschnittlich etwas geringer als wie bei den Junggehilfen.

Die Verbesserungen im Lohnverhältnis in einem Jahre nach den beiden vorgenommenen Erhebungen im Jahre 1905 und 1906 ergeben sich sehr deutlich in der folgenden Zusammenstellung:

Stundenlöhne	1905		1906	
	Gehilfen	%	Gehilfen	%
bis 25 Pf.	47	0,2	87	0,3
von 25 bis 30 Pf. .	312	1,3	345	1,3
„ 30 „ 35 „ .	1 381	5,8	1 403	5,2
„ 35 „ 40 „ .	2 920	12,4	2 918	10,9
„ 40 „ 45 „ .	5 191	22,0	5 256	19,4
„ 45 „ 50 „ .	4 983	21,2	5 612	20,8
„ 50 „ 55 „ .	3 374	14,4	4 102	15,2
„ 55 „ 60 „ .	2 248	9,6	2 093	7,7
„ 60 „ 65 „ .	2 237	9,5	1 013	3,7
„ 65 „ 70 „ .	684	2,9	3 186	11,7
„ 70 „ 75 „ .	141	0,6	794	2,9
„ 75 „ 80 „ .	15	0,0	153	0,6
80 Pf. und mehr . .	25	0,1	77	0,3
	23 558	100,0	27 039	100,0

Unzweideutig geht aus der Geschichte des deutschen Malerverbandes hervor, wie nur dem Einfluß der Organisation die erzielten Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu danken sind. Einwandfrei wird hier statistisch festgestellt, daß nur da relativ die besten Arbeitsbedingungen vorhanden sind, wo eine gute, in sich gefestigte Gewerkschaft besteht. Diese Lehre zu beherzigen muß immer und immer wieder den deutschen Arbeitern zugerufen werden.

Die Lokalorganisierten gegen die Einigung.

Der Parteivorstand veröffentlicht im „Vorwärts" folgendes:

„Der Parteivorstand wurde von dem Mannheimer Parteitag beauftragt, in Verbindung mit der Generalkommission den Versuch zu machen, im Sinne der Lübecker Resolution die einheitliche Organisation der Gewerkschaften dadurch herbeizuführen, daß den der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften der Eintritt in die der Generalkommission angeschlossenen Centralverbände ermöglicht werde.

Nachdem der Parteivorstand sich darüber Gewißheit verschafft hatte, daß die der Generalkommission angeschlossenen Verbände bereit seien, der Aufnahme der der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften weitgehendes Entgegenkommen zu erweisen und die Generalkommission im Interesse der Sache dem Parteivorstand die Initiative überließ, leitete der Parteivorstand Verhandlungen mit der Geschäftskommission ein.

Ueber den seitherigen Verlauf der Verhandlungen berichtet die „Einigkeit" in ihrer Nr. 26 vom heutigen Datum (29. Juni. Red. d. „Corr.-Bl."). Der Schlußsatz des Artikels lautet:

„Für uns ist die Angelegenheit hoffentlich bis zum 8. Kongreß erledigt, wenigstens haben wir nicht Lust, durch fortwährende Einigungsversuche usw. von außen her die Fortentwickelung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften stören und schädigen zu lassen und dabei noch selber mitzuhelfen. Wem das Programm und die Anschauungen, die in der Freien Vereinigung vertreten und propagiert werden, nicht paßt und wer befriedigt um des lieben Friedens und anderer Gründe willen in die reformerischen Centralverbände, die sich der Protektion der sozialdemokratischen Partei und deren gesamtem Vorstande einschließlich der Kontrollkommission erfreuen, unterkriechen will, der mag gehen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse des siebenten Kongresses trotz Lübeck, Mannheim und trotz Essen."

Diese in schroffe Formen gekleidete Ablehnung der Geschäftskommission jeder weiteren Mitwirkung bei den Einigungsversuchen, kann den Parteivorstand nicht bestimmen, den ihm vom Mannheimer Parteitag gewordenen Auftrag als erledigt anzusehen. Der Parteivorstand wird nunmehr sich direkt an die der Geschäftskommission angeschlossenen Gewerkschaften wenden, um zu erfahren, ob die Gewerkschaften die schroffe Ablehnung der Geschäftskommission billigen.

Da wir nicht annehmen können noch wollen, daß Parteigenossen sich leichten Herzens über die Beschlüsse der Parteitage hinwegzusetzen gewillt sind, erwarten wir für die Fortsetzung unserer Bemühungen für die Einigung der Gewerkschaftsbewegung den besten Erfolg. Die freiwillige Disziplin ihrer Anhänger ist die Stärke der sozialdemokratischen Partei. Noch niemals ist vergeblich an die Beobachtung derselben erinnert worden."

Erste internationale sozialistische Frauenkonferenz.

Auf Anregung ausländischer Genossinnen beruft die Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, Ottilie Baader, eine erste internationale Konferenz sozialistischer Frauen auf den 17. August d. J. nach Stuttgart ein. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht über die sozialistische Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern; 2. Schaffung regelmäßiger Beziehungen zwischen den organisierten Genossinnen der einzelnen Länder; 3. Das Frauenstimmrecht.

Den Modus der Delegation bestimmen die einzelnen Länder selbst. Für Deutschland erfolgt sie nach den für die nationalen sozialistischen Frauenkonferenzen geltenden Grundsätzen. Anträge für die Konferenz müssen bis spätestens 1. August an Ottilie Baader, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, eingesandt sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Eisenbahner blickt nunmehr auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Die Gründung des Verbandes wurde am 8. Dezember 1896 in Hamburg beschlossen und als Verbandsorgan wurde der „Weckruf der Eisenbahner" herausgegeben, der nunmehr im 11. Jahrgange erscheint. Bereits im Jahre 1897 begannen die Eisenbahnverwaltungen gegen die junge Organisation vorzugehen. Die Eisenbahner wurden vor der Teilnahme an den „sozialdemokratischen" Bestrebungen des Verbandes gewarnt, das Spitzel- und Denunziantentum blühte und bald folgte Maßregelung auf Maßregelung. Das gesetzlich verbriefte Koalitionsrecht stand demnach nur dann den Eisenbahnern zu, wenn sie den Eisenbahnverwaltungen genehmen Organisationen angehören wollten, die aber in keiner Weise daran denken dürfen, ernsthaft die Interessen der Eisenbahner wahrzunehmen. Trotz dieser Maßnahmen der Eisenbahnverwaltungen, die in allen folgenden Jahren fortgesetzt wurden, gelang es ihnen nicht, den Verband lahmzulegen oder zu vernichten. Er hat sich im Gegenteil, wenn auch langsam, stets vorwärts entwickeln können, sein Organ, der „Weckruf", konnte ununterbrochen erscheinen und die Mißstände, unter denen die Eisenbahner leiden, rücksichtslos an die Oeffentlichkeit bringen.

Zwecks Liquidation des Senefelderbundes (der Lithographen und Steindrucker) beruft der Vorstand eine außerordentliche Generalversammlung des Bundes auf den 29. September nach München ein. Die Generalversammlung in Hannover hat durch die Neuorganisation des Verbandes der Lithographen und Steindrucker die Vorarbeiten für die Liquidation erledigt. Die Mitglieder des Bundes haben sich nahezu einmütig dem Verbande angeschlossen, der sämtliche Unterstützungen, die bisher vom Senefelderbunde gewährt wurden, übernehmen wird. Die hierzu nötigen Fonds werden vom Verbande während der Liquidation des Bundes mit Leichtigkeit angesammelt werden können und die neu eintretenden Mitglieder erwerben im Verbande dieselben Rechte und werden nach denselben Grundsätzen behandelt, die bisher im Senefelderbunde galten. Die Versuche der bekannten 31 Kläger, die mit Gerichtshilfe die Einheitsorganisation der Lithographen und Steindrucker hintertreiben wollten, werden also, falls der Bund in der außerordentlichen Generalversammlung seine Liquidation beschließt, ein vollständiges Fiasko erleiden.

Im Anschluß an die Tagung des Senefelderbundes wird der Verband der Lithographen und Steindrucker am 30. September in München eine außerordentliche Generalversammlung abhalten, um zu den Beschlüssen des Bundes Stellung zu nehmen und eventuell notwendige Statutenänderungen vorzunehmen.

Der Centralvorstand des Maurerverbandes gibt im „Grundstein" die Tagesordnung der am 16. August in Stuttgart beginnenden zweiten internationalen Maurerkonferenz bekannt. Es sollen folgende Punkte zur Verhandlung gelangen: 1. Einführung eines internationalen Mitgliedsbuches; 2. Anerkennung nur einer Organisation für jedes Land; 3. Beitragsleistungen der Mitglieder im Auslande; 4. Gegenseitige Unterstützung bei Streiks; 5. Gegenseitige Unterstützung in der Agitation; 6. Errichtung eines internationalen Sekretariats; 7. Bauarbeiterschutzgesetzgebung; 8. Arbeitsnachweis. — Die Konferenz wird voraussichtlich zwei Tage dauern. Die Teilnahme haben sämtliche an der ersten Konferenz (Berlin 1903) beteiligten Organisationen zugesagt. Der Verbandsvorstand des deutschen Verbandes ist mit den Vorarbeiten betraut worden.

Die Urabstimmung im Wäschearbeiterverbande, die über den Anschluß an den Verband der Schneider und Schneiderinnen entscheiden soll, findet in der Zeit vom 8. bis 15. Juli statt.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Xylographen und der Lithographen und Steindrucker hat eine Konferenz stattgefunden, um über die Frage des Anschlusses der Xylographen an den Lithographen- und Steindruckerverband zu beraten. Der Vorsitzende des Xylographenverbandes, Blechschmidt, erklärte, daß eine Verschmelzung aus verschiedenen Gründen zu befürworten sei. Der Xylographenberuf bekomme immer mehr Berührungspunkte mit der im Verbande der Lithographen und Steindrucker organisierten Branche der Chemigraphen. Auch in rein gewerkschaftlicher Beziehung könnten die Xylographen durch den Anschluß an die größere Organisation nur gewinnen. Der Anschluß dürfe indes nicht übereilt werden, weil der gegenwärtige Zeitpunkt noch verfrüht wäre. Ein großes Hindernis seien die verschiedenen Kranken- und Krankenzuschußkassen. Auch sei es zu befürchten, daß zurzeit eine größere Zahl der Mitglieder den Anschluß ablehnen würden. Seitens des Vorstandes der Lithographen und Steindrucker wurden die der Verschmelzung noch entgegenstehenden Schwierigkeiten anerkannt. Einmütig wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Vorstand des Deutschen Xylographen-Verbandes tritt in eine Agitation für den Anschluß an den Senefelder-Bund ein. Um denselben hierin wirksam zu unterstützen, erklärt sich der Vorstand des Senefelder-Bundes bereit, einen Artikel für unsere Presse zu schreiben, der den Mitgliedern die Notwendigkeit und Vorteile eines Anschlusses in gewerkschaftlicher Beziehung und auf dem Gebiet des Unterstützungswesens erläutert. Gleichzeitig übernimmt er auf Wunsch ein Referat über dieses Thema in einer unserer Versammlungen."

Weiter wurde beschlossen, daß die Xylographen, die zur Chemigraphie übergehen, nicht gezwungen werden können, zum Verbande der Lithographen und Steindrucker überzutreten. Mitglieder des Xylographenverbandes, die zum Lithographen- und Steindruckerverbande übertreten, erhalten bei ihrem Uebertritt die im Xylographenverbande geleisteten Beiträge angerechnet. Die Anrechnung erfolgt nur gegenüber der Gewerkschaftskasse. Die Gehilfenvertretung im Tarifamt der Chemigraphen soll dahin wirken, daß der Uebertritt organisierter Xylo-

graphen zur Chemigraphie bezw. die Erlernung eines chemigraphischen Verfahrens möglichst erleichtert wird.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Friseurgehülfen betrug am Schlusse des 1. Quartals 2996, die des Verbandes der Kürschner 1968.

Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter Ungarns im Jahre 1906.

Nicht in flammenden Schlachtenberichten wollen wir von den wirtschaftlichen und kulturellen Kämpfen der ungarischen Arbeiterschaft Bericht erstatten; wir wollen nur die Ereignisse zusammenfassen, durch vielsagende Ziffern von der Zahl der Kämpfe Kenntnis geben, und die Größe des Gewinnes wie des Verlustes anführen. Und wenn wir das Endresultat ins Auge fassen, wenn wir die immense Zahl der Kämpfe anführen, so ist dies nicht der kriegerischen Stimmung der ungarischen Arbeiterschaft zuzuschreiben, sondern das Zeugnis von den schrecklichen wirtschaftlichen Verhältnissen, die in Ungarn herrschen. Die große Zahl der Streiks kann nur die profithungrigen Kapitalisten erschrecken, der Nationalökonom moderner Anschauung freut sich jeder Bewegung, die die materielle Lage des Volkes verbessert. Höhere Arbeitslöhne, Verkürzung der Arbeitszeit gereichen nicht nur den Nächstbeteiligten, sondern der ganzen Nation zum Vorteil. Und umgekehrt, wenn die Organisation der Arbeiter unmöglich gemacht wird, wenn die Streiks mit roher Gewalt unterdrückt werden, dann ist dies nicht nur zum Schaden der Arbeiter, sondern die ganze Gesellschaft leidet darunter. Nicht nur der Sozialdemokratie, der ganzen bürgerlichen Gesellschaft ist es zum Vorteil, wenn in dem Lande ein gesundes, konsumfähiges Proletariat lebt. Die ungarische Regierung verfolgt jedoch nur das Interesse einiger Tausend Kapitalisten; auf Befehl dieser Kapitalisten bereitet sie ein Streikgesetz vor und unterdrückt die Fachorganisationen der Arbeiter. Daß diese mörderische Politik den Kapitalisten nicht im geringsten nützt, zeigt die Praxis. Allgemein ist die Klage, daß Mangel an Arbeitern herrscht; die Auswanderung hat besonders unter der Aegide der Koalitionsregierung riesig zugenommen. Ein Teil der Arbeiterschaft kämpft einen beinahe übermenschlichen Kampf um seine Existenz, der andere Teil, angeekelt von den Gewalttaten der Stuhlrichter und Stadthauptleute des Ministers Andrassy, wandert aus, dorthin, wo seine Arbeit halbwegs geachtet und anständig bezahlt wird. Und mit mathematischer Pünktlichkeit sind wir imstande, nachzuweisen, daß gerade bei denjenigen Arbeitern die Auswanderung am größten grassiert, die in der Organisation am heftigsten gehindert sind. Daß die Zahl der ungarischen Bergarbeiter so riesig sinkt, ist zum Teil den Bergwerksbesitzern selbst, zum Teil der gegenwärtigen Regierung zuzuschreiben. In keinem Lande der Welt ist der Bergarbeiter so ausgebeutet, wie in Ungarn, und dennoch wird ihm jede Möglichkeit genommen, seine Existenz zu verbessern. Zu welchem Resultate diese Entrechtung führt, zeigte der Streik der Kohlenarbeiter in Baranya—Szabolcs. Dort traten 1000 Arbeiter in den Streik und die Polizei hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Streikenden zu verfolgen, den Streik mit allen Mitteln zu unterdrücken. Das Resultat dieser behördlichen Brutalität war, daß von den 1000 Arbeitern mehr als 400 sich ihre Pässe lösten und auswanderten. Solche Fälle kommen zu Hunderten vor; auch die Aussperrungen der Arbeitgeber führten zu demselben Resultat, und heute gestehen die Arbeitgeber selbst, daß sie mit der Provokation der Arbeiter sich selbst geschadet.

*

Mit folgendem geben wir zum zweitenmale Bericht über die wirtschaftlichen Kämpfe in Ungarn. Ebenso wie im vorigen Jahre, können wir auch diesmal keinen vollständigen Bericht erstatten, denn wenn auch das Verständnis über die Wichtigkeit der Statistik immer mehr Platz greift, die Schwierigkeit der genauen Datensammlung hemmt uns noch immer. Der Ausweis zählt die Streiks und Aussperrungen auf, die die industrielle Arbeiterschaft betrifft, die Kämpfe der Landarbeiter und der Verkehrsarbeiter sind wegen Fehlens der Daten nicht angeführt.

Die Arbeiterbewegung des Jahres 1906 erstreckte sich zum großen Teile als Gegengewicht zu den Aussperrungen und zum Schutze der Organisation. In allen Gewerben begannen die Arbeitgeber den Angriff, indem sie die Löhne herabsetzen und die Erfolge der Organisationen vernichten wollten. Der Kampf drehte sich um die Machtfrage. Die Arbeitgeber, die sich für den Kampf vorbereiteten, von der Regierung und von den Behörden unterstützt wurden, begannen den zerstörenden Kampf. Eine solch große Zahl von Aussperrungen, wirtschaftliche Kämpfe von solch langer Dauer, wie im Jahre 1906 hat Ungarn noch nicht gesehen. Im Jahre 1905 waren 35 Aussperrungen, im Jahre 1906 haben sich dieselben auf 70 erhöht. Die Zahl der Streiks sind von 346 auf 652 gestiegen. Trotzdem jedoch die Zahl der Streiks sich beinahe verdoppelte, hat sich die Zahl der am Kampfe Beteiligten gegen das Vorjahr kaum erhöht. 1905 waren am Kampfe beteiligt 58 512, 1906 60 780 Arbeiter. Dies ist dahin zu erklären, das 1905 allgemeine Streiks stattfanden, während 1906 zumeist nur partielle Streiks waren. Auch ist in den obigen Zahlen nicht der im Jahr 1906 stattgefundene Streik der „Elektrischen" enthalten, an dem sich 6000 Arbeiter beteiligten und der nach sechstägiger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter endigte.

Von den im Jahre 1906 stattgefundenen Streiks endeten: 397 mit vollständigem Erfolge, 230 mit teilweisem Erfolge, 74 waren erfolglos und von 14 ist kein Resultat bekannt. 7 Streiks blieben am Ende des Jahres unentschieden. Folgendes sind die erreichten Erfolge:

I. Verkürzung der Arbeitszeit.

533	Arbeiter gewannen tägl.	2	Std.,	zus.	1 066	Std.
3 567	„ „ „	1½	„	„	5 350½	„
52 346	„ „ „	1	„	„	52 346	„
8 669	„ „ „	½	„	„	4 344	„
65 115	Arbeiter			zus.	63 097	Std.

II. Lohnerhöhung.

300	Arbeiter	tägl.	70	Heller,	zus.	210,—	Kronen
115	„	„	63	„	„	72,—	„
3 000	„	„	60	„	„	1 800,—	„
13 658	„	„	50	„	„	6 829,—	„
40 486	„	„	40	„	„	16 194,40	„
215	„	„	38	„	„	81,70	„
4 050	„	„	32	„	„	1 296,—	„
16 409	„	„	30	„	„	4 922,70	„
540	„	„	20	„	„	108,—	„
560	„	„	18	„	„	100,80	„
79 333	Arbeiter				zus.	31 615,05	Kronen

Demzufolge wurden durch die Kämpfe im Jahre 1906 eine Verkürzung der Arbeitszeit von 63 097 Stunden für 65 115 Arbeiter erkämpft, das ist für jeden Arbeiter durchschnittlich 58 Minuten weniger

Arbeitszeit pro Tag. Diese Zahlen sind nur zu beredt. In dem Jahre der Aussperrungen, wo die Verfolgungen der Organisationen in höchster Blüte standen, wo die Behörden mit den Arbeitgebern eine gemeinsame Aktion inszenierten, die Arbeitslöhne vermindern, die Arbeitszeit verlängern wollten, erkämpften sich die industriellen Arbeiter eine Stunde weniger Arbeitszeit pro Tag. Daß dieser Erfolg nur mit großen Kämpfen errungen wurde, beweisen folgende Zahlen:

Der Verlust an Arbeitstagen, die Streiks der „Elektrischen“ und der Feldarbeiter nicht inbegriffen, beziffert sich auf 1 019 399 Tagen, der Verlust an Arbeitslöhnen auf 3 029 602 Kronen.

Demgegenüber machen die errungenen Lohnerhöhungen täglich 31 614 Kronen 60 Heller aus. Wenn wir die Tage der Arbeitslosigkeit und die Ruhetage abrechnen und als Grundlage das Jahr mit 210 Arbeitstagen berechnen, so ersehen wir, daß im Jahre 1906 79 333 Arbeiter 6 639 066 Kronen oder im Durchschnitt pro Kopf 33,56 Kronen durch Lohnerhöhung gewonnen haben.

Den teueren Lebensmitteln und der hohen Wohnungsmiete gegenüber ist diese Lohnerhöhung eine geringe, jedoch ist es Faktum, daß, wäre die Arbeiterschaft nicht imstande gewesen, durch die Organisation sich diese Lohnerhöhung zu erkämpfen, die Löhne trotz der Teuerung nicht von selbst gestiegen wären.

Wieviel die Arbeitgeber durch die Aussperrungen verloren haben, kann nicht konstatiert werden, nur soviel ist sicher, daß viele Baugewerbetreibende zugrunde gegangen und noch mehr am Rande des Ruins stehen. Der provozierte Streik hat auf jeden Fall auch ihnen viele Millionen gekostet und unzählige kleine Gewerbetreibende beweinen heute, daß sie den Großen Heeresdienste geleistet haben. Den riesigen Verlusten gegenüber haben die Arbeitgeber nichts anderes gewonnen, als daß sie heute gezwungen sind, um 20—30 Proz. mehr Arbeitslöhne zu zahlen. — Trotz der größten Mühe konnte es nicht gelingen, all die Streiks zu erfahren, die die Landarbeiter in den verschiedensten Gegenden, von Verzweiflung getrieben, begannen. Trotz des Abratens des Verbandes gab es immer und immer wieder neue Streiks, und wenn auch hier und da Erfolge erzielt wurden, das bestehende „Sklavengesetz“ rächte die Streiks nur zu grausam. Wenn unsere Berichte mit den offiziellen Daten verglichen, die fehlenden Lücken ausgefüllt werden, erst dann sehen wir das schreckliche Bild, das im vergangenen Jahr in Ungarn sich bot. Kein einziger Streik hatte Zerstörungen, Ausschreitungen oder sonst etwas Ungesetzliches zur Folge und dennoch wurden nicht weniger als 5000 Landarbeiter durchschnittlich zu 24 Tagen Haft verurteilt. Das Maximum der Strafe waren 60 Tage, das Minimum 10 Tage. Alles in allem genommen gab es für Streiks im Jahre 1906 rund **354 Jahre** Gefängnis. Jedoch ist die Landarbeiterschaft dadurch nicht mürbe geworden, sie setzt den Kampf fort und fürchtet nicht das Gefängnis.

Und so gibt unser Ausweis, wenn auch nicht vollständig, so doch ein wahrheitsgetreues Bild von den wirtschaftlichen Kämpfen, was von dem offiziellen Bericht nicht gesagt werden kann.

Unsere Daten wurden von Arbeitern gesammelt, die kein Interesse haben, die Streiks in einem anderen Lichte zu zeigen, als dem der Wahrheit. Die staatlichen Streikberichte hingegen werden von Bureaukraten fabriziert, denen jedes soziale Verständnis fehlt. Der Bericht des Jahres 1905 endigte mit den Worten: „Der ungarischen Arbeiterschaft stehen große Kämpfe bevor“; heute berichten wir, daß die Arbeiter ihrer Aufgabe glänzend entsprochen. Die Angriffe der Arbeitgeber waren vehement und mit voller Wucht geführt, aber auf dem wirtschaftlichen Schlachtfelde blieb die Arbeiterschaft dennoch Sieger.“

Eduard Baron.

Kongresse.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Graveure und Ziseleure Deutschlands.

Nürnberg, 16.—19. Juni.

Anwesend sind 32 Delegierte mit Stimmrecht. Vom Vorstand der Vorsitzende, der zugleich Redakteur ist, der 1. und 2. Kassierer und ein Beisitzer; ein Vertreter der Preßkommission, ein Vertreter der Kartellkommission und vier Gauleiter. Ferner ist die Generalkommission vertreten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird nach längerer Debatte beschlossen, den Vorstand des Metallarbeiterverbandes telegraphisch zu ersuchen, einen Vertreter zu den Verhandlungen der Generalversammlung zu entsenden.

Dem Bericht des Vorsitzenden Gen. Brückner ist folgendes zu entnehmen: Der Verband feiert in diesem Jahre sein zehnjähriges Bestehen. Seit der letzten Generalversammlung in Köln 1904 ist der Verband von 2260 auf 2544 Mitglieder gestiegen. Die Generalversammlung in Köln hatte beschlossen, den Vorsitzenden des Verbandes fest anzustellen. Dadurch war es möglich, die Verbandsgeschäfte prompter als vordem zu erledigen. 1904 zählte der Verband 42 Filialen, jetzt sind es 46 Filialen. In der verflossenen Geschäftsperiode ist auch die Gaueinteilung vorgenommen. Es sind insgesamt vier Gauleiter eingesetzt.

Bezüglich der Grenzstreitigkeiten sagt der Bericht des Vorsitzenden, daß zwar viele Versuche gemacht wurden, Grenzstreitigkeiten zu beheben, doch war es nicht vollständig möglich, diese Streitigkeiten mit anderen Organisationen zu verhindern. Der Vorsitzende ist der Meinung, es gebe ein Mittel, um bis zu einem gewissen Grade Grenzstreitigkeiten zu verhindern und das sei die möglichste Vereinheitlichung aller nahe verwandten Berufsgruppen zu großen leistungsfähigen Verbänden.

Die Reichstagsauflösung im Dezember 1906 gab dem Vorstand Gelegenheit, in den Wahlkampf kräftig einzugreifen, um die Verbandsmitglieder zu veranlassen, nach Kräften dahin zu wirken, daß Männer in den Reichstag gewählt werden, die auf politischem Gebiet energisch für die Interessen der Arbeiter eintreten.

An Lohnbewegungen hatte der Verband 22 zu verzeichnen, die von Streiks bezw. Aussperrungen begleitet waren. Außerdem 59 Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellungen auf dem Verhandlungswege zufriedenstellende Zugeständnisse für die Kollegen brachten. An den 22 Kämpfen waren insgesamt 942 Mitglieder beteiligt. Das Resultat war in 8 Fällen voller Erfolg, in 7 Fällen teilweiser Erfolg und in den übrigen Fällen kein Erfolg.

Korporative Arbeitsverträge hat der Verband in Berlin, Düsseldorf, Stuttgart, Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd und in Oberstein.

Der vom Verband eingerichtete Arbeitsnachweis erfreute sich einer von Quartal zu Quartal steigenden Frequenz.

Dem Bericht des Kassierers ist folgendes zu entnehmen: Die Gesamteinnahme betrug 240 041,52 Mk.,

die Gesamtausgabe 240 063,66 Mk. In der verflossenen Periode war es mehrfach notwendig, Extrabeiträge zu erheben, da der laufende Beitrag von 40 Pf. pro Woche zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichte. Entsprechend dem Beschluß der Kölner Generalversammlung ist im Jahre 1905 der laufende Beitrag auf 50 Pf. pro Woche erhöht worden.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind folgende: Für Streiks und Lohnbewegungen 42 757,33 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 36 424,00 Mk., Zeitung 14,139,00 Mk., Gemaßregelte 9747,96 Mk., Reisegeld 7377,90 Mk., Umzugsunterstützung 1531,00 Mk., Rechtsschutz 1692,05 Mk., Oertliche Verwaltung 27 390,28 Mk., Vorschüsse an Zahlstellen 36 276,65 Mk.

Die Debatte über den Vorstandsbericht drehte sich in der Hauptsache um den Leipziger Streik; sonst war man im allgemeinen mit der Geschäftsführung des Vorstandes einverstanden.

Bei der Debatte über die Presse wurden unter anderem dem Genossen Brückner Vorwürfe wegen der seinerzeitigen Artikel gegen die Genossin R. Luxemburg gemacht. Brückner verteidigte seine damalige Haltung, und zwar unter Zustimmung fast der gesamten Generalversammlung.

Die Frage der Verschmelzung mit dem in Frage kommenden Industrieverband stand als besonderer Punkt auf der Tagesordnung.

Der Beratung dieses Punktes wohnte auch der inzwischen erschienene Vertreter des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes, Genosse Schlicke, bei. Referent war der Vorsitzende Genosse Brückner. Er trat entschieden für den Anschluß an den Metallarbeiterverband ein. Wenn er früher gegen den Anschluß gewesen sei, so nicht, weil er grundsätzlicher Gegner der Verschmelzung gewesen sei, sondern weil er die Zeit noch nicht für gekommen erachtet hatte. Nun aber sei es seiner Meinung nach Zeit. Die Arbeiter dürfen ihre Kräfte nicht verzetteln angesichts der immer machtvoller sich entfaltenden Unternehmerorganisationen, sondern haben ihre Kräfte zu sammeln, um sie geschlossen gegen die Unternehmer ins Feld führen zu können. Darum empfehle er den Anschluß an den Metallarbeiterverband. Der Referent schilderte weiter, wie trotz der rührigsten Tätigkeit es mit der Zahl der Mitglieder in den letzten drei Jahren nicht recht vorwärts gekommen sei. Der Graveurverband habe in Deutschland einige 40 Filialen, also einige 40 Verbindungspunkte. Mit dem Anschluß an den Metallarbeiterverband gewinnen die Graveure und Ziseleure über 400 Verbindungspunkte und damit Verbindung an allen irgendwie bemerkenswerten Plätzen Deutschlands. Redner führte in seinem mehrstündigen Referat noch weiteres reichhaltiges Material an und kommt zu dem Schluß: Da feststehe, daß die Interessen der Graveure und Ziseleure im Metallarbeiterverband besser wahrgenommen werden könnten wie im Berufsverband, sei der Anschluß an den Metallarbeiterverband zu empfehlen.

Der Korreferent Tharow-Berlin ist gegen den Anschluß, den er nicht als einen Fortschritt bezeichnen kann. Wenn schon zusammengelegt werden solle, dann lieber noch einen Schritt weiter und eine allgemeine Arbeiterunion gründen.

Redner meinte des weiteren, daß die Uebertrittsbedingungen zu ungünstig seien und man wohl etwas mehr fordern könne. Nach einer Reihe weiterer Ausführungen, die mehr berufstechnischer Natur waren, ersuchte Redner, dem Beschluß der Berliner beizutreten und den Anschluß abzulehnen.

In der sehr lebhaften Diskussion, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten, nahm auch der Genosse Schlicke vom Metallarbeiterverband das Wort. Derselbe führte unter anderem aus, daß es den Graveuren alle Ehre mache, die Frage des Anschlusses jetzt zu diskutieren, wo ihnen das Messer noch nicht an der Kehle sitze, wie dies bei anderen Organisationen schon der Fall war. Redner wies die Vorteile des Industrieverbandes nach und widerlegte die Gegenargumente Punkt für Punkt. Schlicke sprach zum Schluß die Erwartung aus, daß, wenn der Anschluß erfolge, jeder Kollege nach wie vor mitarbeitet, so wie es im Berufsverband geschehen ist.

Nach einem Schlußwort des Referenten und des Korreferenten erfolgte die Abstimmung über den Anschluß. Das Resultat war, daß mit 25 gegen 7 Stimmen der Anschluß an den Metallarbeiterverband beschlossen wurde. Es wurde weiter beschlossen, daß der Anschluß bis 1. Oktober 1907 vollzogen sein muß. Die beiden Beamten des Graveurverbandes werden vom Metallarbeiterverband übernommen.

Die Einzelheiten bezüglich des Uebertrittes werden von einer Kommission des Graveurverbandes und dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes demnächst erledigt.

Als Delegierter zum internationalen Kongreß in Stuttgart wurde Brückner gewählt.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung brauchten nach dem Beschlusse des Uebertrittes nicht mehr erledigt werden und konnte deshalb die Generalversammlung bereits Mittwochnachmittag geschlossen werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im **Berliner Baugewerbe** haben die Bauunternehmer am 1. Juli die Aussperrung zurückgezogen und versuchen nun, Arbeitswillige heranzuziehen. Das ist ihnen indes bisher nicht gelungen, wenigstens soweit die Maurer und Zimmerer in Frage kommen. Dagegen haben die **Akkordmaurer** mit der Unternehmerorganisation einen Vertrag abgeschlossen. Von größerem Einfluß auf den Kampf ist dieser Vertrag nicht, da die Akkordmaurer auch bisher nicht am Kampfe beteiligt waren.

Im Unternehmerlager wird die Situation mit jedem Tage gespannter. Die außerhalb der Unternehmerorganisation stehenden Baugeschäfte haben zum großen Teile die Forderungen der Arbeiter (8½ Stunden Arbeitszeit und 80 Pf. Stundenlohn) anerkannt, sodaß hier die Arbeit ununterbrochen fortgesetzt wird. In den letzten zwei Wochen sind nun eine ganze Anzahl **organisierter** Unternehmer diesem Beispiel gefolgt; in den letzten Tagen sind sogar mehrere **größere** Baufirmen hinzugekommen, nachdem sie gesehen hatten, daß Arbeitswillige nicht zu finden waren. So hat sich also die Situation für die Arbeiter recht günstig gestaltet, sodaß der schließliche Ausgang des Kampfes kaum mehr zweifelhaft sein dürfte.

Auf der **Kruppschen Germaniawerft** in Kiel sind etwa 2000 Werftarbeiter ausgesperrt worden, weil 170 Nieter die Arbeit eingestellt hatten. In der Unternehmerpresse wird mit einer Gesamtaussperrung der Eisen- und Metallwerke in Kiel gedroht.

Der Seemannsstreik in Danzig ist beendet. Die Rheder haben in voraufgegangener Verhandlung die Hauptforderungen der Arbeiter (65 Mk. Monatsheuer für Matrosen und Heizer und 40 Pf. pro Ueberstunde) anerkannt, worauf diese die Beendigung des Streiks beschlossen.

Schweden. In **Norrköping** haben dreihundert **Textilarbeiter** die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer drohen mit einer Einstellung der Betriebe. — Zirka 1000 **Töpfer** sind im ganzen Lande seit mehreren Wochen ausgesperrt, weil sie sich weigerten, einen von den Unternehmern vorgeschlagenen Generaltarif für das ganze Land anzuerkennen. Die Landesorganisation der Gewerkschaften erhebt zur Unterstützung der Ausgesperrten einen Extrabeitrag von 25 Oere pro Woche und angeschlossenes Mitglied.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks und Aussperrungen in New York.

Dem Berichte des Einigungsamts und Schiedsgerichts in New York ist zu entnehmen, daß in diesem amerikanischen Bundesstaat im Jahre 1905 154 Streiks und Aussperrungen vorkamen, die insgesamt 74 617 Arbeiter betrafen (52 564 direkt, 22 053 indirekt) und einen Verlust von 1 155 296 Arbeitstagen verursacht. Die Veranlassungen und die Ergebnisse der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Veranlassungen	Es endeten: vollständig erfolgreich für die Arbeiter		vollständig erfolgreich für die Arbeitsanwender		durch Kompromiß	
	Streiks usw.	mit direkt beteiligten Arbeitern	Streiks usw.	mit direkt beteiligten Arbeitern	Streiks usw.	mit direkt beteiligten Arbeitern
Forderungen höherer Löhne	18	1938	13	6544	24	5131
Lohnreduktion	5	238	1	45	2	73
Fordg. nach kürzerer Arbeitszeit	5	1672	7	813	7	1563
Gewerkschaftsfragen	16	1279	16	852	14	10769
Personenfragen	4	678	1	16	2	120
Arbeitsordnungen	7	362	4	436	—	—
Lohnzahlung	—	—	2	65	—	—
Solidaritätsstreiks	1	30	—	—	1	29
Verschiedene Veranlassungen	3	19889	1	22	—	—
Zusammen	59	26086	45	8793	50	17685

Im Vergleich mit 1904 und 1903 ist die Ausstandsbewegung im Berichtsjahr bedeutend schwächer gewesen, sowohl hinsichtlich der Zahl der Beteiligten als der verlorenen Arbeitstage, denn 1903 wurden von 202 Streiks und Aussperrungen 118 391 Personen betroffen (100 133 direkt, 18 258 indirekt), die zusammen einen Verlust von 4 158 744 Arbeitstagen erlitten, während an den 124 Arbeitskämpfen im Jahre 1904 108 533 Personen beteiligt waren (57 308 direkt, 51 225 indirekt) und 3 499 461 Arbeitstage verloren. Im Jahre 1905 währten von allen Streiks und Aussperrungen 26 oder 16,9 Proz. kürzere Zeit als 20 Tage (1904 22 oder 17,7 Proz.); 54 oder 35,0 Proz. 20 bis 49 Tage (gegen 30 oder 24,2 Proz. im Vorjahr); 22 oder 14,3 Proz. 20 bis 99 Tage (gegen 25 oder 20,2 Proz. im Vorjahr); die übrigen, welche ein Drittel der Gesamtzahl bildeten (33,8 Proz., gegen 37,3 Proz. 1904), dauerten je 100 Tage oder länger. In den Baugewerben kamen die meisten Arbeitskämpfe vor, nämlich 53 mit 29 036 direkt und 4 730 indirekt Beteiligten. Die nächsthohe Zahl weist die Metall-, Maschinenbau- und Wagenbau-Industrie auf: 26 mit 1656 direkt und 1516 indirekt Beteiligten, wogegen auf jede andere Gewerbegruppe weniger als der zehnte Teil aller Arbeitskämpfe entfiel; doch waren in der Bekleidungs- und Putzindustrie an 11 Kämpfen 7953 Arbeiter direkt und 13 672 indirekt beteiligt, in den Transportgewerben 5658 Arbeiter an neun Kämpfen.

Wie im Vorjahre (vergleiche „Correspondenzblatt" 1906, S. 133), so hatten auch diesmal nur relativ wenige Streikende einen vollständigen Erfolg errungen. Eine Verschlechterung trat insofern ein, als 1904 beträchtlich mehr Arbeiter an den ganz und teilweise erfolgreichen Kämpfen beteiligt gewesen sind, als an den verlorenen, wogegen 1905 an den zuletzt genannten fast gleichviel Arbeiter beteiligt waren als an allen anderen. Doch dürfen Streiks nicht immer nach ihren unmittelbaren in den amtlichen Statistiken verzeichneten Ergebnissen eingeschätzt werden. F.

Andere Organisationen.

16. Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hielten während der Pfingstwoche in Berlin ihren 16. Verbandstag ab, zu welchem 58 Delegierte und zwei Vertreter des gelben schwedischen Arbeiterbundes erschienen waren. Das Reichsamt des Innern war durch einen Regierungsrat, der Minister für Handel und Gewerbe durch einen Geheimrat vertreten. Auch die Gesellschaft für Soziale Reform sowie der Verein für Sozialpolitik hatten Vertreter gesandt. Der Berliner Magistrat hatte indes auf die ergangene Einladung „eine kalt ablehnende Antwort erteilt", wie in der „Königsberger Hartungschen Zeitung" von Gewerkvereinsseite betrübt mitgeteilt wurde. Dagegen beauftragte die Berliner Stadtverordnetenversammlung den von den Gewerkvereinen angestellten Herrn Goldschmidt, den Verbandstag zu begrüßen. Diesen Auftrag hat Herr Goldschmidt denn auch erledigt. Der Vertreter des gelben schwedischen Arbeiterbundes hielt sodann eine Ansprache gegen das „Correspondenzblatt der Generalkommission", das den gelben Arbeiterbund verdächtigt und verleumdet haben soll. Der Herr erklärte, daß sein Bund von Arbeitgebern nicht gebildet wurde oder geleitet wird. Auch erhält der Bund von Arbeitgebern keine Unterstützung; er sei keine Verräter- oder Streikbrecherorganisation. Wir nehmen lediglich Notiz von diesen Ableugnungsversuchen, die unsere in Nr. 18 des „Correspondenzblattes" gemachten **Feststellungen** in keiner Weise zu erschüttern vermögen.

Dieser Verbandstag war der erste seit dem Ableben Dr. Max Hirsch', des Begründers und früheren „Anwalts" der Gewerkvereine. Das Resultat der 40jährigen Organisationsarbeit dieser Sondergruppe der deutschen Arbeiterbewegung ist ein so mageres, daß selbst die bürgerliche Presse

über den Verbandstag nicht viel berichtet. Wie ein Veilchen im Verborgenen haben die 58 Gewerkvereinsdelegierten in Berlin eine ganze Woche getagt, um die Aufpolierung ihres in den 40 Jahren verschimmelten Programms, so gut es eben ging zu bewerkstelligen. Der notorische Stillstand der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hat im Jahre der glänzendsten Hochkonjunktur, 1906, sich aufs neue bestens bewährt! Am Schlusse des Jahres 1905 zählten die Gewerkvereine in 2158 Ortsvereinen 117097 Mitglieder. Im Jahre 1906 ist die Zahl der Ortsvereine auf 2146 zurückgegangen, die Zahl der Mitglieder um 1411 gestiegen. Die Mitgliederzahl betrug also im Jahre 1906 insgesamt 118508. Angesichts dieser Tatsache gehört ein unermeßliches Quantum, sagen wir Naivität dazu, gleich Herrn Karl Goldschmidt feststellen zu wollen, „daß der von den Gewerkvereinen eingenommene Standpunkt siegreich sei, hingegen der Klassenkampf, wie ihn die Sozialdemokratie lehre, nur Niederlagen erlebt hätte". Wenn Herr Goldschmidt nach Schluß der Verhandlungen am Biertisch in animierter Stimmung solche „Feststellung" macht, so könnte es immerhin als einen billigen Witz gelten; im Tätigkeitsbericht der Gewerkvereine nimmt sich die Feststellung Goldschmidts als leere Flunkerei aus.

Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht zeigte auch, daß nicht alle Redner Herrn Goldschmidts Bescheidenheit teilen. Es wurde über Lauheit der Mitglieder in den Gewerkvereinen geklagt, und darüber, daß ein örtlicher Zusammenhalt nicht vorhanden wäre. Auf dem Gewerbegerichtstage sei der Verband nicht vertreten gewesen, bei den Wahlen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Institutionen der Arbeiterversicherung wird seitens der Gewerkvereine kein Einfluß ausgeübt usw. Auch wurde eine schärfere Tonart gegenüber dem Unternehmertum verlangt, „weil die wohlanständigen Unternehmer doch noch leider in der Minderheit seien". Was natürlich auch ein Beweis der siegreichen Grundsätze der Gewerkvereine ist. Dann klagte man über den Terrorismus der Sozialdemokratie, ein wenig auch über den der Unternehmer, um schließlich zu erklären, daß nicht geduldet werden darf, „daß ein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zum Gewerkverein entlassen werde". Gefordert wurde die Errichtung von Arbeitersekretariaten „an möglichst vielen Stellen im Reiche", die die unfallverletzten Mitglieder vor den Schiedsgerichten vertreten könnten. Vor dem Reichsversicherungsamt erfolgt die Vertretung durch einen Beamten des Verbandes.

Umfangreich waren die Debatten über den neuen Programmentwurf, zu welchem mehrere Referate gehalten wurden. Ziegler-Köln sprach über die „Grundsätze für die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse"; er forderte obligatorische Einführung von Fortbildungsschulen für alle der Gewerbeordnung unterstehenden jugendlichen Arbeiter, Errichtung von Gewerbegerichten in allen industriell und gewerblich regen Orten, auch wenn sie weniger als 20000 Einwohner haben; soweit es sich um staatliche oder kommunale Konkurrenzbetriebe gegenüber der Privatindustrie handelt, forderte der Referent auch für diese Arbeiter das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten. Die Errichtung eines Reichsgewerbegerichts wurde vom Redner als zweckmäßig empfohlen, für die gewerblichen Schiedsgerichte und Einigungsämter müßten die in England gemachten Erfahrungen nützlich gemacht werden usw. Redner forderte weiter ein freies Vereins- und Versammlungsrecht. Der nächste Referent, Hahn, forderte für die Landarbeiter das Koalitionsrecht. Ueber die „Grundsätze für öffentliche Angelegenheiten" sprach Elbel-Spremberg, der für eine verständige Handelsvertragspolitik, Einführung einer progressiven Reichseinkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuer eintrat. Der Redner forderte weiter die Reform des einzelstaatlichen und kommunalen Wahlrechts. Griese-Kattowitz referierte über die „Mängel in den Pensionskassen der großen Werke Oberschlesiens"; seine Forderung gegenüber diesen Kassen gipfelte darin, daß sie einen Gegenseitigkeitsvertrag miteinander abschließen sollen, damit nicht dem Arbeiter durch seine Entlassung die Rechte an die Pension verlustig gehen. Die Debatte war etwas tiefgehender. Es wurde festgestellt, daß die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen großer Industriebetriebe zum großen Teil nicht im Interesse der Arbeiter, sondern der Unternehmer geschaffen werden; von diesen Wohlfahrtseinrichtungen könne man als von einer Wohlfahrtsplage reden. Der Centralrat wurde beauftragt, beim Parlament bezüglich der Wahrung der Rechte der Mitglieder solcher Betriebspensionskassen im Falle der Entlassung, zu petitionieren.

Die Programmreferate und -Debatten endeten schließlich mit der Annahme folgenden, von einer Kommission vorgeschlagenen Programms:

„Die Entwickelung der Weltwirtschaft und mit ihr die beherrschende Stellung der Großbetriebe und des Großkapitals schafft eine stark wachsende Bevölkerungsmasse, die keine weitere Sicherung ihrer Existenz noch ihres Fortkommens hat, als ihre Arbeitskraft. Die günstige Verwendung dieser Kraft, die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnutzung, sowie die Sicherung des kulturellen Fortschritts der breiten Bevölkerungsmasse und ihre ethische Hebung ist Aufgabe aller wahren Volksfreunde, in erster Linie aber der Arbeiterschaft selbst. Das wertvollste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerkvereinen.

Die Gewerkvereine stehen auf nationalem Boden, sie erwarten daher die Besserung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung, wohl aber erstreben sie den Austausch der Erfahrungen mit ausländischen Gewerkvereinen und die gegenseitige Förderung der Arbeiterinteressen. Die Gewerkvereine sollen, um die Durchführung ihrer Aufgabe wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Sie sind mithin religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Die grundlegende Richtung der Gewerkvereine ist eine volkstümlich freiheitliche. Die Gewerkvereine fördern die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Geschlechter. Die Gewerkvereine erstreben in wirtschaftlicher Hinsicht für den Arbeiter einen wachsenden Anteil an dem Ertrage der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erfolgen. Der geeignetste Weg hierzu ist der Abschluß von Tarifverträgen. Sie geben grundsätzlich hierbei dem Wege der Verständigung den Vorzug, scheuen aber den Kampf nicht, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung versagt wird oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.

Die Gewerkvereine verlangen von der Gesetzgebung: Umfassende Sicherung und Ausbau des allgemeinen Arbeiterschutzes in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung; Erweiterung der Fürsorge insbesondere für kranke, alte und invalide Arbeiter; Beseitigung aller Gesetze, die die Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft hemmen, sowie ausgedehnte Einwirkung auf bessere geistige und sittliche Erziehung des Volkes.

Die Durchführung dieser Forderungen verlangt eine entschiedene Beteiligung aller Gewerkvereinler am politischen und kommunalen Leben im Sinne dieser Grundsätze. Zur Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe bedienen sich die Gewerkvereine folgender Mittel: „1. Des gemeinsamen Vorgehens bei Vertretung der Arbeiterinteressen

gegenüber den Arbeitgebern und der Gesetzgebung; 2. der Arbeitsvermittlung durch eigene oder paritätische Nachweise; 3. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens; 4. der Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung; 5. des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur gemeinsamen Beschaffung der Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse."

Zu diesem Programm wurde noch eine Resolution beschlossen, die es als Pflicht bezeichnet, den „allein zukunftsvollen Grundsatz der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit" aufrecht zu erhalten. Es heißt dann weiter in der Resolution: „Die grundlegende Richtung der Gewerkvereine ist eine volkstümlich-freiheitliche, sie wollen, bei Uebung voller Toleranz in religiösen Dingen, mithelfen, die Menschheit zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirtschaftlicher Kraft und wachsendem Wohlstand hinaufzuheben. Der Verbandstag fordert daher alle seine Glieder und Organe auf, in diesem Geiste energisch zu wirken. Die Gewerkvereine werden ferner aufgefordert, darauf zu dringen, daß die Mitglieder ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllen durch Eintritt in die entsprechenden politischen Wahlvereine und in diesen mit Besonnenheit aber voller Energie sich für die Verwirklichung der Gewerkvereinsforderungen betätigen. Das soll geschehen auf dem Boden des deutschen Vaterlandes, dessen Ansehen, Kraft und Größe zu fördern uns als eine Ehrensache auch für alle deutschen Arbeitnehmer gilt."

Dieses Programm und die dazu gehörende Resolution bedeuten die wesentlichste Arbeit des Verbandstages. Es handelt sich in Wirklichkeit meist um ein Aneinanderreihen von Worten, deren Redaktion auch nicht besonders glücklich ist. Der genossenschaftliche Zusammenschluß „zur gemeinsamen Beschaffung der Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse" ist ebenso nichtssagend wie die Aufforderung, in die politischen Wahlvereine (etwa des Reichsverbandes?) einzutreten. Der Programmkommission wurde freilich der Auftrag erteilt, „die Möglichkeit vorzubereiten, Gewerkvereinler in den Reichstag und die Landtage zu bringen". Demnach müssen bestimmte „politische Wahlvereine" für die Gewerkvereinler in Aussicht genommen sein. Womit die Redensart von der parteipolitischen Unabhängigkeit zur Genüge charakterisiert wird.

Die Verhandlungen über das Verbandsorgan gipfelten in dem Beschluß, daß „die parlamentarischen Reden des Verbandsredakteurs auch fernerhin zum Abdruck gebracht werden" sollen. Das Blatt soll wissenschaftlich reicher ausgestattet, die Fragen der Arbeiterbewegung gründlicher und mit Belegung durch statistisches Material behandelt werden usw. Von Interesse ist die Mitteilung, daß die gesamte Gewerkvereinspresse neben dem „Gewerkverein" aus 14 Organen der einzelnen Gewerkvereine, 4 Organen der Ausbreitungs- bezw. Ortsverbände und 3 von Privatunternehmern herausgegebenen Tageszeitungen besteht. Die Gesamtauflage dieser Gewerkvereinspresse soll zirka 150 000 Exemplare betragen.

Zum Vorsitzenden des Verbandes der Gewerkvereine wurde Karl Goldschmidt gewählt, der nunmehr das Erbe Max Hirsch' übernimmt. An seine Stelle wurde als Redakteur des „Gewerkverein" der bisherige Verbandssekretär Lewin gewählt, dem bisher die Vertretung der unfallverletzten Mitglieder vor dem Reichsversicherungsamt oblag. Für diesen Posten wurde vom Verbandstage Anton Erkelenz-Düsseldorf bestimmt, der somit der Opposition gegen die Centralleitung entzogen wird. Die Berufung Erkelenz' in die Zentralleitung ist nicht ohne Interesse. Vor kaum einem Jahre war Erkelenz nach dem „Gewerkverein" eigentlich zum Hinauswerfen reif; der Verbandstag aber hat ihn an eine leitende Stellung im Verbande berufen. Das Programm, das Erkelenz in dem bekannten Geheimzirkular entwickelte, hat demnach die volle, wenn auch nicht offizielle Zustimmung des Verbandstages gefunden. Das Geheimzirkular (siehe „Correspondenzblatt" Nr. 42, Jahrg. 1906) des Herrn Erkelenz bildet somit die taktische Ergänzung des oben abgedruckten, vom Verbandstage angenommenen Programms der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Die bisherige Stagnation der Gewerkvereine zeigt indeß zur Genüge, daß ihre Taktik, zu der jetzt ein entsprechendes Programm geschaffen worden ist, keine Werbekraft unter den deutschen Arbeitern besitzt.

Aus dem Lager der polnischen Gewerkschaften.

Die nationalpolnischen Bestrebungen haben, wie bekannt, zur Folge gehabt, daß die polnischen Agitatoren polnische Gewerkschaften zu gründen begonnen haben. Es bestehen bis dahin drei polnische Gewerkschaftsverbände, ein Posener, ein Bochumer und ein christlicher Arbeiterverein zu gegenseitiger Hilfe in Oberschlesien. Vor kurzem haben in Berlin Verhandlungen stattgefunden, um eine Verschmelzung dieser Verbände herbeizuführen. Zu einem endgültigen Ergebnis haben diese Verhandlungen nicht geführt. Dem Bochumer Verein ist die Weiterverfolgung des Planes, eine einheitliche polnische Organisation zu schaffen, übertragen worden. Der Sitz dieser Organisation soll eventuell in Berlin sein, um vor dem Reichsversicherungsamt eine besondere Vertretung der Mitglieder zu schaffen.

Mitteilungen.

Parteisekretär gesucht.

Die Landesorganisation für Oldenburg und Ostfriesland sucht per 1. Oktober d. J. einen Parteisekretär mit einem Anfangsgehalt von 2200 Mark. Bewerbungen sind bis 31. Juli cr. unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an den Vorsitzenden Jul. Meyer, Bant, Peterstr. 13, zu richten.

Ein neues Arbeitersekretariat

wurde am 1. Juli in Vegesack eröffnet. Zum Sekretär wurde Genosse Bernh. Wünschmann, Döbeln i. S., gewählt. Die Adresse des Sekretariats ist: Langestr. 52 in Vegesack.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Klingler, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Bremen:	Esser, Christian, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.
	Böckenkröger, Heinrich.
Cassel:	Kilian, Otto, Redakteur.
Düsseldorf:	Link, Hugo, Angestellter des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins.
Friedrichshagen:	Baege, M. H., Schriftsteller.
Harburg:	Niebuhr, Otto, Berichterstatter.
Kattowitz:	Haase, Georg, Redakteur.
Magdeburg:	Wunderling, Heinrich, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Sec 1252 12

Nr. 28. 17. Jahrgang. Berlin, den 13. Juli 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Verband der **Tabakarbeiter** sieht sich veranlaßt, die Hilfe der organisierten Arbeiterschaft in den Kämpfen, die er um Verbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu führen genötigt ist, in Anspruch zu nehmen.

Seit der Aussperrung der 4000 Zigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen im Juni 1905, in Dresden, hat der Verband ununterbrochen Kämpfe zu führen und Angriffe der Unternehmer abzuwehren gehabt. Die Zigarettensteuer wurde vielfach von den Unternehmern benutzt, die ohnehin erbärmlichen Löhne der Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie noch weiter herabzudrücken. Die Zollgesetzgebung, die eine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel zur Folge hatte, traf die Arbeiter der Tabakindustrie weit härter noch, als die übrige Arbeiterschaft, weil in dieser Industrie die Löhne am niedrigsten sind und infolge der Hausindustrie und des Verlegens der Tabakfabriken auf das flache Land die Widerstandskraft der Arbeiter nur sehr gering ist.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes versuchte nun, um weite Schichten der Arbeiterschaft der Tabakindustrie vor vollständiger Degeneration zu bewahren, in den Bezirken, in welchen die erbärmlichsten Löhne gezahlt werden, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Aber nicht nur, daß jeder Pfennig Lohnerhöhung durch langandauernde Streiks erkämpft werden mußte, wodurch die finanziellen Mittel des Verbandes auf das äußerste in Anspruch genommen wurden, suchten die Unternehmer das Drängen der Tabakarbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein durch Aussperrungen abzuwehren. So sind seit 5 Wochen 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen in Gießen ausgesperrt und verlangen die Unternehmer nicht geringeres, als den Austritt der Ausgesperrten aus dem Verband der Tabakarbeiter. Preisgabe der Organisation, welche allein in der Lage ist, den ungeheuren Schaden, den die Zollgesetzgebung der Arbeiterschaft der Tabakindustrie gebracht hat, einigermaßen herabzumindern, verlangt das Unternehmertum.

Neben dieser Aussperrung hat der Verband noch in 15 Orten Kämpfe zu führen und ist das Verlangen des Vorstandes, hierbei von der gesamten organisierten Arbeiterschaft unterstützt zu werden, deshalb durchaus berechtigt.

Nachdem die Mehrheit der Vorstände der Centralverbände der Ausschreibung einer Sammlung zugestimmt hat, richten wir an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der im Kampfe befindlichen Tabakarbeiter leisten zu wollen.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

Adresse: H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin, 11. Juli 1907. C. Legien.

Sammellisten werden von der Generalkommission **nicht** ausgegeben. Die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen gemäß den für die einzelnen Organisationen getroffenen Bestimmungen zu organisieren und wo dies notwendig ist, selbst Sammellisten herauszugeben.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906.

IV. (Schluß.)

Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Fabrikarbeiterinnen wurden in 3381 Anlagen ermittelt, 622 Personen wurden wegen solcher Zuwiderhandlungen bestraft. Am häufigsten sind die Fälle, in denen Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage länger beschäftigt werden, als es nach dem Gesetze zulässig ist. Es sind 3182 Arbeiterinnen ermittelt worden, die in dieser Weise über die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit hinaus beschäftigt worden waren. 1167 Arbeiterinnen waren an den anderen Wochentagen zulange bei der Arbeit gehalten worden. 1665 Arbeiterinnen hielten nicht die vorgeschriebene Mittagspause ein. Bezeichnend aber ist, daß 703 Arbeiterinnen zu der verbotenen Nachtarbeit herangezogen wurden.

Die Unternehmer können gar nicht genug Arbeiterinnen bekommen. Sie klagen immer wieder über Mangel an Arbeiterinnen, die sie angeblich deswegen haben müssen, weil ihnen männliche Arbeiter fehlen. Im Regierungsbezirk Posen z. B. betrug die Zunahme in der Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre nicht weniger als 22,9 Proz. Am stärksten war die Zunahme in den Gräbereien und in den Ziegeleien. Sie ist, versichert der Berichterstatter, Regierungs- und Gewerberat Haegermann in Posen, auf den Mangel an männlichen Arbeitern zurückzuführen. Nicht ganz so leichtgläubig ist der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Wiesbaden. Auch er teilt mit, daß in dem ihm unterstellten Bezirk die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen stärker zugenommen hat als die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Das rühre besonders daher, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen in solchen Industriezweigen, in denen sie bisher nicht üblich war, weiter um sich gegriffen habe. So würden z. B. in den elektrotechnischen Betrieben in Frankfurt a. M. jetzt an Stelle von Männern Arbeiterinnen mit leichten Wickelarbeiten, dem Stanzen kleiner Metallteile von Hand und dem Zusammensetzen von Apparaten beschäftigt. Für diese leichten Arbeiten „soll“ sich die geschickte Hand der Arbeiterinnen besonders eignen. Zu diesem „soll“ fügt der Berichterstatter dann noch hinzu: außerdem gestatten die geringeren Löhne der Arbeiterinnen auch die Herstellung einiger Gegenstände noch beizubehalten, deren Herstellung durch männliche Arbeiter nur mit Verlust möglich wäre. Schließlich verweisen wir noch auf den Bericht über den Regierungsbezirk Potsdam, in dem u. a. mitgeteilt wird: In einer Buchdruckerei wurden versuchsweise zwei Arbeiterinnen als Setzerinnen eingestellt. Da aber die erwartete Verbilligung der Arbeit nicht eintrat, wurden sie wieder entlassen. Hieraus ersehen die Arbeiter, wie notwendig es ist, daß auch die Arbeiterinnen für die Gewerkschaften gewonnen werden, damit sie sich mit Hilfe derselben gleich hohe Löhne wie die männlichen Arbeiter erringen. Dann hört die Lohndrückerei durch die Frauenarbeit endlich auf.

Dann werden aber auch die Arbeiterinnen sich dagegen mit Erfolg wehren können, daß ihnen Arbeit zugemutet wird, die für sie ungeeignet ist. So mußten die Aufsichtsbeamten dagegen einschreiten, daß Kugelmühlen zum Zerkleinern von Ziegelbrocken in Ziegeleien durch Arbeiterinnen bedient werden. Die Arbeit kann nur von kräftigen männlichen Arbeitern geleistet werden, weil eine starke Staubentwickelung bei den üblichen Betriebsmitteln nicht zu vermeiden ist. — Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden in einer Ziegelei Frauen beim Ausrüsten grüner Steine in Gestellen über und dicht neben dem Ringofen betroffen. — In einer großen Kaltbrennerei des Regierungsbezirks Oppeln wurden Arbeiterinnen mit Räumungsarbeiten sogar innerhalb der stauberfüllten heißen Ringöfen beschäftigt. — Im Landespolizeibezirk Berlin mußten Arbeiterinnen aus dem Schleif- und Polierraume einer Metallwarenfabrik entfernt werden; in einer Glühstrumpffabrik, in der die Arbeiterinnen an der Abbrennmaschine sehr unter der Hitze (33 Grad Celsius und mehr) zu leiden hatten, mußte dadurch Abhilfe geschaffen werden, daß alle zwei Stunden Ablösung erfolgt. — In einer Flaschenglashütte im Regierungsbezirk Potsdam wurden die Arbeiterinnen zum Verladen schwerer Flaschenkörbe und zum Transport schwerer Handwagen herangezogen.

Schon jetzt hat der Mangel an Arbeiterinnen dazu geführt, daß die Maschinenarbeit weiter ausgedehnt wurde. So ist in dem Bericht über den Regierungsbezirk Coblenz zu lesen: Um dem Mangel an Arbeiterinnen zu begegnen, hat man in einer größeren Strumpfstrickerei begonnen, an Stelle der Handstrickmaschinen, von denen jede einzelne eine Arbeiterin zur Bedienung erfordert, mechanische mehrfache Stühle aufzustellen, die von Männern bedient werden und weit weniger Arbeitskräfte bedürfen. — Im Regierungsbezirk Erfurt ließen mehrere Druckereien an den Schnellpressen mechanisch wirkende Selbsteinleger anbringen, welche die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte entbehrlich machen.

Ganz besonders erfreulich ist es, wenn Maschinen zur Verrichtung solcher Arbeiten eingeführt werden, die für die Gesundheit der Arbeiter gefährlich sind. In den Zündholzfabriken des Regierungsbezirks Köslin z. B. wurden viele Arbeiterinnen dadurch entbehrlich, daß immer mehr Füllmaschinen verwendet werden.

Die tägliche Arbeitszeit wird dank der unermüdlichen Agitation der Gewerkschaften allmählich verkürzt. Die 11stündige Arbeitszeit, die bekanntlich noch immer als die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen gilt, kommt nur noch verschwindend selten vor. Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen, heißt es beispielsweise in dem Bericht über den Regierungsbezirk Münster, ist in den Fabriken, in denen sie am 1. Oktober 1902 noch 11 Stunden betrug, meist auf 10 und 10½ Stunden beschränkt worden, und zwar zum größten Teil mit einer solchen Erhöhung der Stücklöhne, daß die Arbeiterinnen einen Ausfall am Verdienst durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht hatten. Sehr beachtenswert ist dabei, daß auch die Arbeitszeit in den meisten Baumwollspinnereien Einschränkungen von ½ und 1 Stunde erfahren hat, daß im letzteren Fall die Tagesproduktion nicht um 10 und mehr Prozent zurückgegangen ist, wie man zunächst annahm, sondern nur um 7 und 6 Proz., und daß man hofft, diese Zahl werde sich im Laufe der Zeit noch etwas vermindern.

Nach diesen Beobachtungen kommt der Berichterstatter zu dem Schluß, daß die allgemeine Einführung des Zehnstundenarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen in jedem Falle für zweckmäßig, für

dringend erwünscht und auch für durchführbar gehalten wird. „Sie würde neben einer Wohltat für die noch nicht so Beschäftigten, auch einen Akt der Gerechtigkeit wohlwollenden Arbeitgebern gegenüber bedeuten, die ja unzweifelhaft etwas günstiger produzieren, als solche Konkurrenten, welche elf Stunden arbeiten lassen."

Es ist daher höchste Zeit, daß die Gesetzgebung dieser Entwickelung endlich Rechnung trägt und den Maximalarbeitstag für Fabrikarbeiterinnen verkürzt. Ebenso notwendig ist auch die gesetzliche Festlegung einer Maximalarbeitszeit für männliche Arbeiter.

Die Hauptsache aber ist, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst den Wert einer kürzeren Arbeitszeit erkennen und durch den Anschluß an ihre Organisation sich die Kraft verschaffen, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen. Daher ist die folgende Stelle aus dem Bericht über den Regierungsbezirk Liegnitz mit Freuden zu begrüßen: Wie sehr die zehnstündige Arbeitszeit von den Arbeiterinnen gewünscht wird, zeigt der Umstand, daß einem Schürzenfabrikanten, der infolge vieler Aufträge die zehnstündige Arbeitszeit vorübergehend auf 11 Stunden erhöhte, von den Arbeiterinnen mit Niederlegung der Arbeit gedroht wurde. Eine Verständigung wurde alsdann erzielt.

Diese Selbsthilfe muß auch gegen die vielen, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Ueberstunden mehr und mehr zur Anwendung kommen. Bewilligt wurden für Arbeiterinnen 577 436⅔ Ueberstunden an den Wochentagen außer Sonnabend und für 12 646 Arbeiterinnen Ueberarbeit an den Sonnabenden, für männliche Arbeiter 1 083 380½ Arbeitsstunden an den Sonntagen. Gegen das Vorjahr ist die Ueberarbeit der Arbeiterinnen an den Wochentagen außer Sonnabend zurückgegangen, die Ueberarbeit der Arbeiterinnen an den Sonnabenden und die Sonntagsarbeit der männlichen Arbeiter jedoch häufiger geworden. In vereinzelten Fällen konnten die bewilligten Vergünstigungen von den Unternehmern dank der verständigen Haltung der beteiligten Arbeiter nicht ausgenutzt werden. Im Landespolizeibezirk Berlin verweigerten 12 Arbeiterinnen einer Buchdruckerei die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Ueberarbeit. — In 2 Stärkefabriken im Regierungsbezirk Magdeburg scheiterte die beabsichtigte Sonntagsarbeit ebenfalls infolge des Einspruches der beteiligten Arbeiter, und in einer Brauerei desselben Bezirks lehnten die Arbeiter die Eisgewinnung und das Eisfahren am Sonntage trotz des angebotenen 1½fachen Tagelohnes ab. Endlich ist eine starke Verminderung der Sonntagsarbeit in der Hanauer Edelmetallindustrie dadurch eingetreten, daß es den Arbeitern gelang, in dem abgeschlossenen Tarifvertrag für Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 100 Proz. zum Arbeitslohn festzulegen. Diese Abnahme der Sonntagsarbeit ist um so bedeutungsvoller, da die Hanauer Edelmetallwarenfabrikanten bisher es als eine unbezweifelbare Tatsache hinstellten, daß für diese Industrie als eine Saisonindustrie die Sonntagsarbeit unentbehrlich sei.

Ausführlicher als sonst ist die Frage, wie es mit der Unfallverhütung bestellt ist, in den diesjährigen Berichten behandelt worden. Die Frage ist in der Tat eine sehr wichtige. Um so bedauerlicher ist es, daß die preußische Regierung den Beamten nicht eine freimütige Aussprache hierüber gestattet, sondern ihnen ganz unangebrachte Richtlinien für die Beantwortung der Frage gezogen hat. Daher begnügt sich ein großer Teil der Berichterstatter damit, festzustellen, daß die allermeisten Arbeiter gar nicht oder so gut wie gar nicht an der Unfallverhütung mitarbeiten; auf die Ursache dieser Erscheinung aber sind sie nicht weiter eingegangen. Dadurch wird der Eindruck hervorgerufen, als ob an den Unfällen in der Regel nur die Gleichgiltigkeit der Arbeiter selbst schuld sei. Der Eindruck wird noch verstärkt dadurch, daß die Umstände, durch welche die Unternehmer Unfälle verschulden, ungenügende Schutzvorrichtung, ungenügende Beaufsichtigung der Arbeit, Verwendung ungeeigneter Arbeiter usw. in vielen Berichten mit keinem Worte erwähnt werden.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Arbeiter bei weitem nicht in genügendem Maße an der Unfallverhütung mitarbeiten. Das ist auf den ersten Blick geradezu unbegreiflich, da ja hier die Gesundheit und das Leben der Arbeiter auf dem Spiele steht, die Arbeiter also das größte Interesse an der Unfallverhütung haben.

Freilich ist es eine bekannte Tatsache, daß Leute, die beständig von gewissen Gefahren bedroht sind, sich mit der Zeit daran gewöhnen und auf die Gefahren schließlich nicht mehr achten. Dem steht jedoch gegenüber, daß die Arbeiter in größeren Massen zusammen arbeiten und dadurch infolge der sich fortwährend ereignenden Unfälle immer wieder an die ihnen drohenden Gefahren erinnert werden. Wenn trotzdem so viele Arbeiter gegen die ihnen drohenden Gefahren völlig gleichgültig bleiben, so muß dies einen besonderen Grund haben. Dieser Grund liegt darin, daß die Arbeiter gezwungen sind, ihre Arbeit ohne Rücksicht auf die Gefahren bei derselben, ja sogar unter absichtlicher Uebertretung der Arbeiterschutzvorschriften zu verrichten.

Als Beispiel dafür, wie oberflächlich in den meisten Berichten die wichtige Frage behandelt worden ist, seien die Ausführungen des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Regierungs- und Gewerberat Garrels in Frankfurt an der Oder wiedergegeben:

„Von einer Mitwirkung der Arbeiter bei der Verhütung von Unfällen ist nichts zu bemerken gewesen. Sie verhalten sich ablehnend gegen jede neue Schutzvorrichtung, die sie zwingt, die gewohnten Handgriffe zu ändern, und erklären es für unmöglich, damit zu arbeiten, obgleich andere es sehr gut können. Der Zustandhaltung der Schutzvorrichtungen wird von ihnen sehr wenig Sorgfalt gewidmet, diese werden häufig ganz entfernt oder unwirksam gemacht. Am meisten ist dies aufgefallen bei den Schützenfängern in der Tuchindustrie. Obwohl die Weber vielfach durch den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Beauftragten der Berufsgenossenschaft persönlich gewarnt worden sind, obwohl die Arbeiterpresse ihnen häufig Vorhaltungen gemacht hat, und erfolgte Bestrafungen bekannt geworden sind, finden sich bei den Besichtigungen immer noch wieder Schützenfänger festgebunden oder sonst unwirksam gemacht. Infolgedessen ist gegen 46 Weber und Weberinnen in Forst i. L. Bestrafung auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft beantragt, und bis jetzt gegen 35 seitens der Ortspolizeibehörde eine Strafe von je 1 Mk. festgesetzt worden. Verschiedentlich wurde gegen diese Bestrafung bei dem Regierungspräsidenten Beschwerde erhoben, von diesem aber stets zurückgewiesen."

Dies nebst einige Zahlen der vorgekommenen Unfälle ist alles, was der Bericht über die Betriebsunfälle bringt. Also kein einziges Wort über diejenigen Mißstände, die auf eine Schuld der Unternehmer zurückzuführen sind. Kein einziges Wort auch darüber, ob die Arbeiter wirklich in der Lage sind, die nötige Sorgfalt auf die Unfallverhütungsmaßnahmen zu verwenden. Nicht einmal auf die Bezahlung der Arbeiter geht der Berichterstatter ein; vielleicht weiß er gar nicht, daß niedrige Akkordlöhne der stärkste Zwang auf die Arbeiter sind, die Arbeit herunterzuhasten und sich weder durch neue Handgriffe noch durch das Anbringen von Schutzvorrichtungen aufhalten zu lassen.

Die Aufsichtsbeamten machen eine ganze Reihe von Vorschlägen, um die Arbeiter mehr als bisher zur Mitarbeit an der Unfallverhütung heranzuziehen. Das Verständnis der Arbeiter soll durch wiederholte Warnungen und Belehrung geweckt,. ihr Eifer durch Prämien angestachelt, ihr Leichtsinn mit Strafen bedroht werden: alles Maßnahmen, die solange nicht den erstrebten Erfolg haben können, wie die Arbeiter dem bisherigen Druck der Unternehmer preisgegeben und ohne einen genügenden Einfluß auf die Regelung der gemeinsamen Arbeit sind. Hier muß daher in erster Linie eingesetzt werden, wenn positive Arbeit geleistet werden soll. Die Arbeiter müssen ihre Gewerkschaften besser und besser ausbauen, dann können sie sowohl die Aufklärungsarbeit unter den Arbeitern mit um so größerem Erfolge betreiben, als auch den Forderungen, welche einen wirksamen Arbeiterschutz bezwecken, einen um so größeren Nachdruck geben. Die Behörden würden demgemäß am besten im Interesse der Unfallverhütung wirken, wenn sie sich jeder Feindseligkeit gegen die Gewerkschaften enthalten würden. Leider sind wir in Preußen noch lange nicht so weit. Deshalb müssen sich die Arbeiter, auch unbekümmert um die Schwierigkeiten, die ihnen von den Behörden und den Unternehmern bereitet werden, in den Dienst ihrer Gewerkschaft stellen. Dadurch nützen sie sich in jeder Beziehung.

Hanau a. M. *Gustav Hoch.*

Soziales.

Erholungsurlaub für Arbeiter!

Wer nicht, wie unsere reichen Leute, infolge dauernder „Arbeitslosigkeit“ den Begriff für das Wort „*Ferien*“ verloren hat, wird in der schönen Sommerzeit mit schmerzlicher Betrübnis erfüllt, wenn er auf Weg und Steg die Ferienreisenden in gehobener Stimmung fürbaß ziehen sieht, als *Arbeiter* aber, wie überall, wo es heißt, selbst auf die bescheidensten Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten, im allgemeinen auch von diesem bescheidenen Genusse ausgeschlossen ist. Und doch hätte es wirklich niemand notwendiger, als gerade der Arbeiter, *wenigstens* alle Jahre eine einzige kurze Woche in ozonhaltiger Luft die mit dem Schmutz und Staub der Werkstatt oder Fabrik vollbepackte Lunge etwas zu erleichtern und um in dem Hochgefühle schwelgen zu können, einige Tage Mensch zu sein, Herr seiner selbst, frei von allem Zwang, niemand untertan. Körper und Geist würden dadurch neue Spannkraft und neuen Lebensmut gewinnen, denn im Göpel meist einseitigster Arbeitsverrichtungen laufend, muß schließlich eine gewisse Stumpfheit Leib und Seele erfassen. Dabei würden Ferien an Arbeiter weder dem Staat noch den Unternehmern besondere Lasten aufbürden, zu schweigen von den günstigen Einwirkungen auf Krankenkassen usw. In *jedem* Betriebe gibt es eine Zeit, wo bei einigem guten Willen des Unternehmers den Arbeitern wechselseitig einige Tage Ferien zu gewähren möglich ist. Wo ein solcher gute Wille des Arbeitgebers zu erkennen ist, kommen auch die Arbeiter demselben entgegen, das ist eine alte Erfahrung. Aber leider sind die volkswirtschaftlich kurzsichtig denkenden Unternehmer heute maßgebend, die sich auf den mechanischen Standpunkt stellen: wenn der Arbeiter nicht arbeitet, verdient er mir nichts! Damit ist eben die Frage der Gewährung eines Erholungsurlaubes an Arbeiter im großen Ganzen abgetan.

Es liegt nun nichts näher, wenn man von den Privatbetrieben absieht, die Verhältnisse bei den *Staatsbetrieben* zu untersuchen, inwieweit hier die Vorbedingungen für einen Erholungsurlaub an Arbeiter gegeben sind, zudem ja der Staat als Arbeitgeber („Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein!“) mit gutem Beispiele voranzugehen die moralische und tatsächliche Pflicht hat. Hier kommen zunächst die im Betriebs- und Werkstättendienste der *Staatseisenbahnen* stehenden Arbeiter und Hilfsunterbeamten in Betracht. Wir haben nicht nötig, zu untersuchen, ob hier die Möglichkeit eines Erholungsurlaubes für Arbeiter gegeben, da der erste Schritt auf diesem Gebiete schon getan ist, was die eigentliche Veranlassung zu diesem Artikel bildete.

In einem Erlasse vom 20. Dezember 1906, abgedruckt im „Reichs-Arbeitsblatt“ Nr. 5 (Mai 1907) gibt der *preußische* Eisenbahnminister Breitenbach bekannt, wie er sich einen Erholungsurlaub an Staatseisenbahnarbeiter denkt. Es heißt in seinem Erlasse u. a.:

„Um den durch die Anforderungen des Dienstes *besonders in Anspruch genommenen Bediensteten* alljährlich auch die Wohltat eines *Erholungsurlaubs* zuteil werden zu lassen, bestimme ich mit sofortiger Gültigkeit, was folgt:

I. Den im Staatseisenbahndienste beschäftigten Hilfsunterbeamten, ferner den Arbeitern des Betriebs- und Werkstättendienstes kann *bei guter Führung und* zufriedenstellenden Leistungen *und* beim Vorhandensein der nachstehend angegebenen Voraussetzungen alljährlich ein Erholungsurlaub *bei Fortzahlung des Lohnes* erteilt werden, der betragen darf:

1. bei den mindestens *fünf Jahre* im Staatseisenbahndienste beschäftigten Hilfsunterbeamten ebensoviel Tage, wie bei den entsprechenden Klassen der etatsmäßigen Beamten, d. h.
   a) bei den Hilfsbahnwärtern, Hilfskranwärtern und Hilfsnachtwächtern 6 Tage
   b) bei den übrigen Hilfsunterbeamten . . . . 8 Tage
2. bei den Arbeitern des Betriebs- und des Werkstättendienstes:
   a) nach einer mindestens *siebenjährigen* Beschäftigung . . 4 Tage
   b) nach einer mindestens *zehnjährigen* Beschäftigung . . 6 Tage

II. Ein Recht auf Erholungsurlaub besteht für die Arbeiter ebensowenig, wie es den Beamten zusteht; Erholungsurlaub kann vielmehr nur erteilt werden, *soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen.* Auch ist der *Erholungsurlaub möglichst in die verkehrs- und geschäfts-*

ruhigen Zeiten zu legen, in denen die Stellvertretung, soweit eine solche erforderlich wird, dem vorhandenen Personal übertragen werden kann."

Es ist ja erfreulich, daß der preußische Eisenbahnminister einsieht, es sei nicht mehr als recht und billig, nicht nur den „schwer" arbeitenden Direktions- und sonstigen Räten einen Erholungsurlaub zu gewähren, sondern auch den Eisenbahnarbeitern. Und obwohl ich nicht zu denen gehöre, die über alles nörgeln, was von Staatswegen für die Arbeiter geschieht, über die dankenswerte Tendenz in dem Erlasse Breitenbachs hinaus kann man für die Praxis des von ihm gewährten Erholungsurlaubes nicht recht froh werden. Es sind so viele wenn und aber, so viele Voraussetzungen, so viel bureaukratischer Zopf „mit sofortiger Giltigkeit" dabei, daß etwas rechtes dabei nicht herauskommen kann. Die ganze Einrichtung sieht in der Praxis einer billigen Dekoration verflucht ähnlich, obgleich ich nicht an dem guten Willen des Ministers in der beregten Sache zweifele. Die Eisenbahnarbeiter haben aber leider zu viele Erfahrungen mit ihren unteren Vorgesetzten gemacht, um auf eine völlig loyale Anwendung des ministeriellen Erlasses rechnen zu können. Nicht nur, daß 5- bis 10jährige Karenzzeiten vorgesehen sind, spielt die „gute Führung" und die „zufriedenstellende Leistung" noch eine große Rolle, ganz abgesehen davon, daß nur, „soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen", „die Wohltat eines Erholungsurlaubes", worauf kein Recht besteht, gewährt werden darf. Man vergegenwärtige sich einmal all diese Hemmnisse in der Praxis und vergesse nicht, daß der heilige Bureaukratius und im Betriebsdienste da und dort ein gewisses Spar- und Prämiensystem noch hinzukommen, was das Bild nicht klarer, sondern verschwommener macht. Was im Privatbetriebe als freiwillig gewährt gut bestehen kann — schon des kleineren Personenkreises und der persönlichen Beziehungen willen — verwandelt sich wie hier, im Staatsbetriebe in Willkür und Ungerechtigkeit, weil stufenweise von oben bis unten jede Behörde wieder dem Erlaß in seiner Anwendung die jeweils beliebte kautschukartige Dehnung gibt. Wie dem aber auch sei, den letzten beißen immer die Hunde, und das ist in diesem Falle der Arbeiter. In seiner Wirkung ist der Erlaß nicht Fisch noch Fleisch, denn die „dienstlichen Rücksichten", auf welche bei Gewährung von Ferien Rücksicht genommen werden soll, sind in den meisten Fällen durch den Personalmangel gegeben; im günstigsten Falle werden vielleicht gewisse „ordnungsliebende" Arbeiter, die gerade in Staatsbetrieben nicht selten sind, in den Genuß eines Erholungsurlaubes kommen. Da außerdem derselbe in die „verkehrs- und geschäftsruhigen Zeiten" gelegt werden soll, können die für die „Wohltat eines Erholungsurlaubes" prädestinierten Arbeiter im Sommer kaum auf die hart verdienten 4 bis 8 Tage Ferien rechnen. Wie nun die Dinge einmal liegen, wird in der Praxis vorhäufig schwerlich etwas dabei herauskommen. Eine so vielköpfige, in sich wieder differierende bureaukratische Behörde — wovon man sich tagtäglich als Fernstehender überzeugen kann — hat eben einen Erlaß mehr aushängen.

Aber selbst wenn man den Erlaß des Ministers ohne diese sachlichen und berechtigten Einwendungen in vollem Umfange könnte wirksam machen, was kaum geschehen wird, bliebe dieser Erholungsurlaub, den ein reiche Ueberschüsse abwerfendes Staatsinstitut seinen Arbeitern verspricht, weit hinter dem zurück, was in Privatbetrieben seit Jahren bereits besteht. Es mögen ja in vielen Privatbetrieben den Arbeitern Ferien zugestanden sein, aber es lassen sich dafür nicht immer ziffernmäßige Nachweise erbringen. In einem Gewerbe jedoch ist dieser Nachweis möglich, und was da an positiven Tatsachen — ideell wie materiell — dem Erlasse des Ministers Breitenbach gegenüber gestellt werden kann, wirft ein bezeichnendes Licht auf die „Staatsbetriebe als Musterbetriebe".

Ein Gewerbe, welches mit einem vorbildlichen Erholungsurlaub für Arbeiter Herrn Breitenbach dienen kann, ist das Buchdruckgewerbe. Trotzdem hier jeder einzelne Unternehmer in einem harten Konkurrenzkampfe steht und mit scharfen Sinnen auf der Wacht sein muß, um seine gewerbliche Selbständigkeit behaupten zu können, ist es eine ganz erhebliche Anzahl von Prinzipalen, welche aus sozialen und allerdings auch für sie praktischen und nützlichen Gründen ihrem Personal einen jährlichen Erholungsurlaub gewähren. Es ist wohl selbstverständlich, daß bei der Bewilligung von Ferien im Buchdruckgewerbe nicht nur humanitäre, sondern auch geschäftliche Beweggründe mit zur Geltung kommen. Ein an seinem Betriebe interessierter Prinzipal, der auch mit den Imponderabilien bei seinen Gehilfen rechnet und ein gutes Stück geschäftlichen Vorwärtskommens auch auf die Tätigkeit seiner Gehilfen zurückführt, ist am ehesten geneigt, den letzteren über den Arbeitsvertrag hinaus entgegenzukommen. Einmal aus diesen Gründen und dann, weil die rein geschäftlichen Dispositionen sicherer zu treffen sind, und weil ein das ganze Jahr hindurch ungestörtes Fortarbeiten in der Druckerei eine gewisse Stetigkeit in der Produktion und eine rationelle Ausnutzung der technischen Kräfte gestattet, all dem mag es zuzuschreiben sein, daß die Ferienbewilligungen im Buchdruckgewerbe zunächst festen Fuß fassen konnten. Allmählich aber wird die Gewährung eines Erholungsurlaubes an die Arbeiter im Buchdruckgewerbe zu einer ständigen Einrichtung. Jedes Jahr bringt neue Bewilligungen oder eine Erweiterung bestehender Ferien, und selbst da, wo bisher die geschäftlichen Gründe für die Bewilligung überwogen, sind es im Drange der Zeit immer mehr die sozialen geworden. Das beweist ja auch der Entwickelungsgang der Ferienbewegung im Buchdruckgewerbe. Bis zum Jahr 1896 kannte man von einer derartigen Einrichtung so gut wie nichts, mit der Aera der neuen Tarifgemeinschaft und ihren sozial versöhnenden Tendenzen war auch die Bahn freigeworden für eine solche wohltätig wirkende Entwickelung in umfassender Weise. Wenn man sieht, wie hier in Privatbetrieben der Gedanke eines Erholungsurlaubes plastische Gestalt gewonnen und trotz seiner Freiwilligkeit ein moralisches Recht geworden ist, das keiner der Beteiligten irgendwie in Zweifel zieht, und vergleicht damit die Ferienstümperei in dem Erlaß der preußischen Exzellenz, der vor lauter Erwägungen und Voraussetzungen und dienstlichen Rücksichten flügellahm sich kaum vom Boden erheben kann, da erhält man so recht einen Begriff von der Fähigkeit unserer Staatsbetriebe, sich in den Dienst einer sozialen Mission zu stellen. Was ein einzelnes Gewerbe, man kann ohne Ueberhebung sagen, bahnbrechend in dieser Sache in Angriff genommen hat, das wäre zum mindesten Aufgabe der Staatsbetriebe gewesen, statt daß sie jetzt mit vielleicht gut gemeinten, aber bureaukratisch verklausulierten Erlassen hinterher humpeln, über

die nicht einmal die damit Beglückten Freude empfinden können.

Betrachten wir aber nun einmal das ziffernmäßige Resultat der buchdruckerlichen Ferieneinrichtung. Interessant ist dabei, zu beobachten, wie mit der Ausbreitung der Tarifgemeinschaft gleichzeitig die Ferienbewilligungen sich steigerten. Folgende Tabelle mag das veranschaulichen. Es waren beteiligt:

Jahr	Firmen	Gehilfen	Hilfspersonal
1896	7	182	35
1897	8	590	861
1898	17	479	88
1899	16	326	18
1900	35	854	829
1901	28	320	33
1902	31	556	37
1903	47	991	80
1904	105	1407	198
1905	107	1200	478
1906	113	1700	895
1907	40	560	240
1907	Sa. 575	10 125	4082

Ein erschöpfendes Bild über die Ferien im Buchdruckgewerbe läßt sich nur schwer geben. Zu den obigen Ziffern kommt noch hinzu, daß von 1889 bis 1895 von 21 Firmen an 1263 Gehilfen und 345 Hilfsarbeiter ein Erholungsurlaub bewilligt war. Weiter kommt in Betracht, daß bei zahlreichen Ferienbewilligungen nur die Tatsache an sich, aber nicht die Zahl der beteiligten Arbeiter angegeben ist, so daß in Wirklichkeit die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter wesentlich höher ist als statistisch festzustellen uns möglich war. Nach möglichst genauer Prüfung, die eher zu niedrig als zu hoch gegangen ist, kommen für die Ferien im Buchdruckgewerbe rund **620 Firmen, etwa 13 000 Gehilfen und 5000 Hilfsarbeiter und Lehrlinge** in Betracht oder rund 8 Proz. aller Druckereien und Schriftgießereien und 20 Proz. aller Gehilfen ohne Hilfsarbeiter und Lehrlinge. Als freiwillige Leistung in einem verhältnismäßig kleinen Gewerbe immerhin eine sozialpolitisch beachtliche Erscheinung. Wie obige Tabelle zeigt, ist aber der Höhepunkt in dieser Entwickelung noch nicht erreicht, denn trotz der 10prozentigen Lohnerhöhung im neuen Tarif, der erst in diesem Jahre in Kraft trat, sind bis 1. Juli bereits 40 neue Ferienbewilligungen und zahlreiche Ferienerweiterungen (längere Dauer, Verminderung der Karenzzeiten usw.) gemeldet. Wenn nur 8 Proz. aller Druckereien in Betracht kommen, so liegt in Wirklichkeit die Sache ganz anders, weil einige Tausend Druckereien entweder Alleinbetriebe, oder nur mit Lehrlingen oder mit 1 oder 2 Gehilfen tätig sind. Vergessen darf auch nicht werden, daß die Staatseisenbahnarbeiter meist im Tagelohn stehen, während im Buchdruckgewerbe Wochenlöhne und somit alle Feiertage mit bezahlt werden. Alles Momente, die zuungunsten der „Musterbetriebe" ausfallen.

Wenn man nun den Erlaß des preußischen Ministers nach der Richtung hin prüft, welche Karenzzeiten an die Erlangung eventueller Ferien geknüpft sind, so ist auch hier das Buchdruckgewerbe dem preußischen Staatsbahnbetriebe voraus. Fünf Jahre ist das Minimum von Karenzzeit für Ferien von 6 und 8 Tagen, sieben Jahre für Ferien von 4 und zehn Jahre für solche von 6 Tagen bei den verschiedenen Kategorien der Eisenbahnarbeiter. Eine herzlich lange Zeit, bis man 4 und 6 Tage Ferien in einem Staatsbetriebe erhalten kann, von dem der Minister selbst sagt, daß „den durch die Anforderungen des Dienstes besonders in Anspruch genommenen Bediensteten" ein Erholungsurlaub wohl zu gönnen ist. Was mag wohl unter Hinweis auf denselben an unbezahlter Arbeit alles gefordert werden? Mehr als reichlich werden diese Ferien wieder eingeholt werden müssen.

Doch, um auf die hohen Karenzzeiten zurückzukommen, will ich ihnen die im Buchdruckgewerbe vorhandenen gegenüberstellen.

Es betragen zur Erlangung der Ferien die

Karenzzeiten	bei Firmen
bis zu ½ Jahr	34
„ „ 1 „	71
„ „ 2 „	164
„ „ 3 „	76
„ „ 4 „	90
„ „ 5 „	101
„ „ 6 „	32
„ „ 10 „	41
„ „ 15 „	10

Wenn man nun die Grenze einer fünfjährigen Karenzzeit als recht und billig feststellen wollte, so steht fest, daß der ministerielle Erlaß Breitenbachs eigentlich mit den Karenzzeiten dort beginnt, wo sie bei den Buchdruckern aufhören! Also auch hier hinkt die preußische „Wohltat eines Erholungsurlaubes" weit hinter der Privatindustrie nach. Dazu kommt aber noch etwas anderes. Nicht wenige Firmen im Buchdruckgewerbe sind es, die über die Zahl der Feiertage, wie sie der preußische Minister auf dem Papier proponiert, weit hinausgehen. Bei 139 Firmen betrugen die Ferien 7 bis 24 Tage. Weiter ist zu beachten, daß verschiedene Firmen nicht nur bezahlte Ferien gewähren, sondern noch extra einen Ferienzuschuß, so daß der betreffende Gehilfe in die Lage versetzt ist, sich ein übriges in seiner Ferienzeit leisten zu können. So bezahlten z. B. außer dem Wochenlohn einen Extrazuschuß pro Arbeiter die Firmen: Bibliographisches Institut in Leipzig 15—28 Mk., Ph. Reclam jun. in Leipzig 50 Mk., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung und Druckerei in Münster 20 Mark, Arien (Hausdruckerei, Konfektionsgeschäft) in Hamburg 30 Mk., die Druckerei des „Katolik" in Beuthen 15—25 Proz. des Lohnes, W. S. Korn in Breslau 15 Mk., Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart einen Wochenlohn, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart ebenfalls einen Wochenlohn, Alex. Schlicke u. Co. in Stuttgart gewähren statt des Weihnachsgeschenkes weitere 6 Tage Ferien, E. Baensch jun. in Magdeburg gewährt bei event. Benutzung des von der Firma errichteten „Erholungsheimes" freie Verpflegung usw. usw.

Auf jeden Fall ist mit diesem zuverlässigen Material dem preußischen Eisenbahnminister bewiesen, wie er eigentlich hätte einen Erholungsurlaub für vielgeplagte, oft dem Sturm und Wetter ausgesetzte Eisenbahnarbeiter praktisch einrichten können. Ein Staatsinstitut mit jahraus jahrein riesigen Ueberschüssen und einem Heer von höheren Beamten, die das reisende Publikum mit einer Monstrosität nach der anderen beglücken, hat die moralische und soziale Verpflichtung, den Massen schlechtentlohnter Arbeiter mit oft unglaublich langer, angestrengtester Arbeitszeit ohne weiteres, d. h. voraussetzungslos ein paar Tage Gelegenheit zu geben, sich als Mensch fühlen zu können. So aber fargt man den auf der einen Seite zu erkennen ge-

gebenen guten Willen auf der anderen wieder in Bedingungen ein, die jeder Willkür Tür und Tor öffnen. Das nennt man in Preußen Sozialpolitik!*)

Leipzig. L. Rexhäuser.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Verschmelzung des Konditorenverbandes mit dem Verbande der Bäcker ist am 1. Juli erfolgt. Das Verbandsorgan hat den Titel „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung" erhalten, und der Name des Verbandes ist umgeändert worden in „Verband der Bäcker, Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie". Die erste Nummer des Verbandsorgans nach der Verschmelzung gibt einen Ueberblick über den Werdegang der Bäckerorganisation und ihres Organs. Am 3. April 1884 erschien zum ersten Male „Der Wecker", der nach dreimonatlichem Erscheinen einen Abonnentenstand von 188 erreichte. Das Blatt, das ein Privatunternehmen war, wurde bei der im selben Jahre erfolgten Gründung der Centralkrankenkasse der Bäcker und Berufsgenossen zum Kassenorgan bestimmt. Durch eine intensive Agitation für das Blatt war die Auflage bis zum Herbst 1886 auf 625 gestiegen. Es konnte natürlich nur durch Zuschüsse seitens des im Juni 1885 gegründeten Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen lebensfähig erhalten werden. Nach dem Hamburger Streik trat ein Rückgang in der Abonnentenzahl ein. Das Blatt mußte anstatt wöchentlich vierzehntäglich erscheinen. Am 28. September 1889 wurde das Erscheinen des Blattes eingestellt. Am 9. September desselben Jahres erschien sodann die von dem Berliner Bäckerkongreß, der am 27. und 28. Juni stattgefunden hatte, beschlossene „Deutsche Bäckerzeitung", die formell auch ein Privatunternehmen war, aber den Verbandsinstanzen unterstellt wurde. Sie erschien wöchentlich, mit einem Abonnentenstand von zunächst 540. Um unter den Fleischergesellen Aufklärung zu verbreiten, erhielt das Blatt im Jahre 1892 den Titel „Deutsche Bäcker- und Fleischerzeitung", Organ aller in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Aber auch hier blieb der erhoffte Erfolg aus und vom dritten Quartale ab mußte man wieder auf das vierzehntägige Erscheinen zurückgreifen. 1894 erschien das Blatt wieder unter dem Namen „Deutsche Bäckerzeitung", und die Generalversammlung des Verbandes 1895 beschloß die Uebernahme des Verlages in Verbandsregie. Von nun an wurde das Blatt obligatorisch eingeführt und an die Mitglieder unentgeltlich verabfolgt. Die Auflage stieg den Fortschritten des Verbandes entsprechend; sie betrug am Schlusse des Jahres 1895 2000, 1898 5000, 1900 7600, 1904 11 000, 1906 15 000 und mit der Nr. 27 vom 6. Juli 1907 war bereits eine Auflage von 20 000 erreicht.

Zwischen den Verbänden der Bildhauer und Stukkateure ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, dessen wesentlichere Bestimmungen wie folgt lauten:

1. Die Ortsverwaltungsvorstände sowie die für die einzelnen Bezirke bestehenden Gau- und Agitationsleitungen beider Verbände sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausdehnung der Organisationen und die Wahrung gemeinschaftlicher Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

2. Die auf gemeinsamen Arbeitsstellen beschäftigten Mitglieder der beiden Verbände haben sich kollegial zu behandeln, sich gegenseitig über die Zugehörigkeit zu ihrer Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen. Bei der Agitation ist darauf zu achten, daß jeder Gewonnene der Organisation seines Berufes zuzuweisen ist.

3. In Orten, wo es an Gelegenheit zur Beschaffung von Referenten für gewöhnlich mangelt, wird als empfehlenswert erachtet, daß die beiderseitigen Verwaltungsstellen von Zeit zu Zeit gemeinsame Versammlungen agitatorischen und aufklärenden Charakters veranstalten.

4. Ist an einem Orte den Mitgliedern der einen Organisation aus irgendwelchen Gründen (Abtreibung von Lokalen, Maßregelungen usw.) die Errichtung oder Erhaltung einer eigenen Ortsverwaltung nicht möglich, so ist die vorhandene Ortsverwaltung verpflichtet, die organisatorische Arbeit der kartellierten Organisation tunlichst zu fördern.

5. Ein Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andere braucht bei vorübergehender Beschäftigung in dem anderen Beruf nicht stattzufinden. Jedoch sind etwaige günstigere Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit, Lohn usw.) des anderen Berufes auch bei vorübergehender Beschäftigung einzuhalten.

6. Bei dauernder Beschäftigung in dem anderen Berufe (länger als drei Monate) ist der Uebertritt in die andere Organisation zu vollziehen. Beim Uebertritt werden die in der bisherigen Organisation geleisteten regelmäßigen Beiträge dem Geldwert nach summiert und in Beiträge der neuen Organisation umgerechnet. Die nach erfolgter Umrechnung sich ergebende Beitragszahl kommt als Mitgliedschaftsdauer in der neuen Organisation auf die vorhandenen Karenzen und Unterstützungseinrichtungen in Anrechnung.

7. Plant eine Organisation eine Lohnbewegung in Geschäften, welche Mitglieder beider Organisationen beschäftigen, und steht zu erwarten, daß Mitglieder der anderen Organisationen an dieser Bewegung direkt beteiligt sind, so ist die Ortsverwaltung der anderen Organisation rechtzeitig zu verständigen und zu allen über die Bewegung beratenden und beschließenden Sitzungen eine der Prozentzahl der Beteiligten entsprechende Vertretung der anderen Organisation hinzuzuziehen.

Kommen nur solche Mitglieder der anderen Organisation in Frage, welche infolge vorübergehender Beschäftigung in dem anderen Berufe mit an den Differenzen beteiligt sind, so übernimmt die andere Organisation ohne weiteres die eventuelle Unterstützung ihrer Mitglieder nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen, sobald die in Frage kommende Organisation die Bewegung genehmigt hat. In diesem Falle unterstehen die beteiligten Mitglieder der anderen Organisation der Kontrolle der die Bewegung führenden Organisation.

8. In Streikfällen ist zwischen den Beteiligten sofort festzustellen, welche Arbeit als Streikarbeit zu betrachten ist. Hierbei ist auf den Ortsgebrauch weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, ist die Entscheidung den beiderseitigen Centralvorständen zu überlassen, die möglichst auf dem Wege schriftlicher Verständigung zu erfolgen hat.

9. Die Fertigstellung von Arbeiten, die durch Streikende liegen gelassen wurden, ist in allen Fällen zu verweigern, selbst wenn von dem Arbeitgeber ein höherer Lohn oder sonstige bessere Verhältnisse geboten werden, als sie die Streikenden fordern.

10. Sympathiestreiks der Mitglieder der einen Organisation zugunsten eines Streiks der anderen Organisation bedürfen in jedem einzelnen Falle der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Centralleitungen beider Organisationen.

11. Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder Verwaltungsstellen am gleichen Orte, sowie Meinungsverschiedenheiten über einzelne Bestimmungen dieses Vertrages haben die Ortsverwaltungen nach Möglichkeit unter sich zu erledigen. Wird eine Einigung nicht erzielt, können die Gau- resp. Bezirksleitungen, zuletzt die Centralvorstände zur Entscheidung angerufen werden.

*) Nachdem obiger Artikel bereits abgesetzt war, ist uns seitens der Verbände der Brauereiarbeiter (Siehe Brauereiarbeiterzeitung Nr. 26 lauf. Jahrg.) und Transportarbeiter ein reichhaltiges Material über von diesen Verbänden tarifverträglich erzielte und festgelegte Feriengewährung zugegangen, das wir in nächster Nummer verwerten werden.
Red. d. Corr.-Bl.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat mit dem schwedischen Holzarbeiterverband einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, durch welchen die Rechte der reisenden Mitglieder der beiden Verbände, die Auszahlung der Reiseunterstützung usw. geregelt werden.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das erste Quartal des laufenden Jahres weist einen Mitgliederbestand von 151 221 auf, davon 3560 weibliche und 58 jugendliche Mitglieder. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist im Laufe des Quartals um 522 zurückgegangen, was auf die schweren Kämpfe, die der Verband in diesem Jahre zu führen hatte und die durch diese notwendig gewordene Erhebung hoher Extrabeiträge zurückzuführen ist. Zieht man diese Umstände in Betracht, so erscheint der Rückgang in der Zahl der männlichen Mitglieder als bedeutungslos. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streiks und Aussperrungen beliefen sich auf 1 159 384 Mk.

Die Mitgliederzahl des Steinarbeiterverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals, soweit die Zahlstellen Abrechnungen eingesandt hatten, 17 766. Nicht weniger als 31 Zahlstellen hatten indes keine Abrechnung geliefert; diese zählten nach früheren Abrechnungen zirka 850 Mitglieder.

Der Verband der Töpfer konnte am 1. Juli auf eine fünfzehnjährige Tätigkeit zurückblicken. Am 1. Juli 1892 trat der Allgemeine Unterstützungsverein der Töpfer Deutschlands ins Leben. Er zählte damals etwa 4000 Mitglieder in 130 Zweigvereinen. Die Leistungsfähigkeit war bei einem Wochenbeitrage von 10 Pf. natürlich nicht groß, und der Zwist über die Organisationsform, ob lokal oder central, wirkte in Verbindung mit einer jahrelangen Geschäftskrise lähmend auf die organisatorische Tätigkeit. Aber alle diese Schwierigkeiten sind durch Ausdauer und Opferwilligkeit überwunden worden; heute zählt der Verband 12 000 Mitglieder und gehört unzweifelhaft zu unseren bestorganisierten und leistungsfähigsten Organisationen. Das Verbandsorgan, „Der Töpfer", das vor 15 Jahren in einer Auflage von 4000 ins Leben trat, erscheint heute in einer Auflage von 13 800 Exemplaren wöchentlich.

Der Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes der Zigarrensortierer für das Jahr 1906, der soeben erschienen ist, konstatiert auch für das letzte Jahr eine günstige Entwickelung des Verbandes, dessen Mitgliederzahl von 1547 männlichen und 292 weiblichen Mitgliedern am Jahresschluß 1905 auf 1940 männliche und 757 weibliche Mitglieder im Berichtsjahre gestiegen ist. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 7398,50 Mk., für Reiseunterstützung 1907,53 Mk., für Streiks und Gemaßregelte 7130,65 Mk., für Krankenunterstützung 19 147,25 Mk. usw. Für Agitation wurden 1199,90 Mk., für das Verbandsorgan 2060 Mk. verausgabt.

Genossenschaftliches.

Zur Berichterstattung über den vierten deutschen Genossenschaftstag.

Der in Nr. 26 des „Correspondenzblatt" über den kürzlich in Düsseldorf abgehaltenen Genossenschaftstag gegebene Bericht enthält in mehreren Punkten eine unrichtige Darstellung über die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Vorausschicken möchte ich die nebensächliche Bemerkung, daß die mit allen gegen drei Stimmen angenommene Resolution auf einstimmigen Beschluß des Centralvorstandes und Ausschusses des Centralverbandes dem Genossenschaftstage unterbreitet wurde, mithin also nicht eine „Resolution des Genossen von Elm" war.

Bezüglich der Resolution heißt es nun in dem Bericht:

„Diese Resolution unternimmt den durchaus verfehlten und nachteiligen Versuch, das Interesse der Genossenschaften mit dem der konkurrierenden Privatbetriebe zu identifizieren und die Arbeiter auf Forderungen zu beschränken, die nicht bloß in der Privatwirtschaft durchführbar, sondern auch bereits tatsächlich durchgesetzt sind, weil sonst die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine gehemmt würde."

Diese Auslegung der Resolution steht sowohl im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut derselben selbst, sowie auch mit meinen Ausführungen über sie.

Kein einziger Genossenschafter hat in Düsseldorf den Standpunkt vertreten, die Arbeiter auf Forderungen zu beschränken, „die in der Privatwirtschaft bereits tatsächlich durchgesetzt sind". In der angenommenen Resolution wird nur abgelehnt, Prinzipien zu verwirklichen, „deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben **noch in weiter Ferne** liegt, und ausdrücklich gesagt, daß die Genossenschaften im eigenen Interesse die aufgestellten Forderungen mehr und mehr zu verwirklichen bestrebt sein müssen. Der Bericht behauptet also das direkte Gegenteil von dem, was wirklich beschlossen und gesagt worden ist und sind dadurch die in ihm enthaltenen sämtlichen weiteren Schlußfolgerungen bezüglich dieses Gegenstandes hinfällig geworden.

Auch ist es sehr bedauerlich, daß in dem Bericht verschwiegen wird, daß durch die in einer nachträglich erfolgten Sonderverhandlung derjenigen Konsumvereine, welche eigene Bäckereien besitzen, gefaßten Beschlüsse, eine Vereinbarung zwischen ihnen und dem Vorstand des Bäckerverbandes geschaffen wurde, durch welche der vorgelegte neue Tarif vollinhaltlich — lediglich mit der im Einverständnis mit dem Vorstand des Bäckerverbandes erfolgten Ausschaltung der Bestimmungen über die Backmeister — einstimmig angenommen wurde und dadurch auch das geschaffene Tarifamt aufrecht erhalten wird.

Die Ausführungen in dem Bericht bezüglich der Nichtanerkennung des Bäckertarifs sind durch diese Beschlüsse also ebenfalls gegenstandslos geworden.

Zum Schluß möchte ich nur bemerken, daß es mir nicht recht verständlich erscheint, wie ein Vertreter der Generalkommission, welcher doch die Vertretung der gesamten wirtschaftlichen Organisationen obliegt, die durch die Erstarkung der Genossenschaften nur gewinnen können, zu der sonderbaren Auffassung kommen kann, es liege im allgemeinen Interesse von 600 000 Arbeitern, auf die Gefahr hin, dadurch die Entwickelung der Genossenschaftsbewegung zu hemmen, der kleinen Zahl der von ihnen beschäftigten 10 000 Personen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, welche weit — **aber sehr weit** — über das hinausgehen, was der übergroßen Mehrzahl ihrer Berufsgenossen in absehbarer Zeit zu erreichen möglich sein wird und dem Vorwurf, der von Anfang an den Förderern der Genossenschaftsbewegung gemacht worden ist, dadurch eine gewisse Berechtigung verliehen wird, daß durch die

Genossenschaftsbewegung nur ein kleiner Teil von Arbeitern, unter ihnen recht befähigte, zu einer führenden Stellung geeignete Personen, aus der Interessensphäre der allgemeinen Arbeiterbewegung herausgehoben würde, eine kleine Elite geschaffen werde, bei welcher mit der Zeit die Kampfesfreudigkeit für die allgemeinen Interessen der Arbeiterschaft naturgemäß herabgemindert, daß mithin die Arbeiterbewegung selbst durch die Konsumvereine nicht gefördert werde.

Eine solche Wirkung habe ich meinerseits stets bestritten; wenn die Genossenschaften aber **heute überall** verwirklichen wollten, was gefordert wird, würde bei der großen Mehrzahl der Konsumvereine jeglicher Nutzen für die genossenschaftlich organisierten Arbeiter verschwinden und diese eventuell sogar gezwungen sein, die Waren teurer zu verkaufen, als die Konkurrenz. Man braucht kein Dividendenjäger zu sein, sondern nur etwas rechnen zu können, um eine solche Wirkung vorherzusehen.

Ueber die ganze für die weitere Entwickelung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bewegung so äußerst wichtigen Frage werde ich mich eingehender in einem besonderen Artikel äußern, der von mir der gesamten Arbeiterpresse zugestellt werden wird.

A. von Elm.

*

Nachschrift der Redaktion. Zu dem vorstehenden Eingesandt des Genossen von Elm haben wir zu bemerken, daß unsere Darstellung der Tarifverhandlungen des Genossenschafstages dadurch in keiner Weise erschüttert wird. Nebensächlich in der Tat ist die Bemerkung, daß die Resolution auf einstimmigen Beschluß des Centralvorstandes und Ausschusses unterbreitet wurde, da in unserem Bericht dieses Einverständnis nicht angezweifelt worden ist, die Resolution aber in den Drucksachen als solche des Referenten gekennzeichnet war.

Daß unsere Auslegung der Resolution im Widerspruch zu deren klarem Wortlaut stehe, trifft leider nicht zu, denn der letztere lehnt es ausdrücklich ab, „schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen.“ Das besagt klar genug, daß die Genossenschaften heute nur solche Gewerkschaftsforderungen realisieren wollen, welche die Gewerkschaften auch den privaten Unternehmern gegenüber durchsetzen können. Diese Auffassung kommt nicht bloß in der Resolution deutlich zum Ausdruck, sondern in weit größerer Schärfe wurde sie auch im Referat vertreten, das diese Verhaltungslinie überdies als grundsätzlich bezeichnete. Natürlich wurde auch der gute Wille, aus freier Entschließung die gewerkschaftlichen Forderungen zu bewilligen, geltend gemacht, und an diesbezüglichen Beteuerungen läßt es weder die Resolution, noch ließ es der Referent fehlen. Wir haben diesen guten Willen der Antragsteller auch nicht bezweifelt, sondern anerkannt, daß sie weit entfernt seien, nunmehr die bessere Entwickelung der Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen aufhalten zu wollen. Aber ihr guter Wille ist nicht der gute Wille aller Konsumvereinsverwaltungen, und auf solche, die diesen guten Willen schon bisher vermissen ließen, übt der in der Resolution zur Geltung gebrachte Grundsatz gerade die gegenteilige Wirkung aus. Deshalb bezeichnen wir diese Resolution als verfehlt und nachteilig. Unser Bericht bewegt sich also keineswegs in gegenteiligen Behauptungen zu dem, was wirklich gesagt und beschlossen ist, — eine Unterstellung, die wir entschieden zurückweisen — sondern gibt den klaren Wortlaut des Beschlusses wieder und weist lediglich auf dessen Konsequenzen hin. Und daß wir hierbei keineswegs übertreiben, beweist die mangelhafte Durchführung des längst beschlossenen Bäckertarifes und der Stuttgarter Beschlüsse bezüglich des Laden-, Kontor- und Lagerpersonals seitens zahlreicher Konsumvereine.

An der Tatsache, daß unser Bericht nichts über die nachträglichen Sonderverhandlungen mit dem Vorstand des Bäckerverbandes enthält, ist lediglich das eine bedauerlich, daß wir weder von diesen Verhandlungen, noch von deren Ergebnis verständigt wurden. Wir konnten sonach nur die Hoffnung aussprechen, daß solche Verhandlungen eingeleitet werden, die zur Fortsetzung des tariflichen Verhältnisses führen. Daraus hätte Genosse v. Elm entnehmen können, daß es unsererseits nichts zu verschweigen gab.

Ob jedoch unsere Ausführungen durch die „Beschlüsse“ der Sonderverhandlungen gegenstandslos geworden sind, steht noch dahin. Vorläufig handelt es sich noch nicht um „Beschlüsse“, sondern um Anträge, die der nachträglichen Abstimmung aller der Vereine, die am Genossenschaftstag teilnahmen, unterbreitet werden. Aber selbst wenn deren Mehrheit diese Anträge zum Beschluß erhebt, ist damit nur ein Provisorium bis zum nächstjährigen Genossenschaftstage beschlossen. Provisorisch bis dahin wird auch das Tarifamt seine Funktionen weiter übernehmen. Beides stellt sich als eine Notregelung dar, die allein schon das Nachteilige des durch die Abstimmung des Genossenschaftstages geschaffenen Zustandes erkennen läßt. Wir hoffen aber, daß die „freie Entschließung“ der Konsumvereine in der praktischen Durchführung nicht hinter den Beschlüssen der Genossenschafstage zurückbleibt. Die Schlußausführungen des Genossen v. Elm dürften nicht bloß uns, sondern auch den meisten unserer Leser unverständlich geblieben sein. Es ist uns beim besten Willen nicht möglich, aus diesem Satz von 28 Zeilen einen klaren Zusammenhang herauszufinden. Die gesamte Arbeiterpresse wird sich jedenfalls schwerlich auf den Boden der neuen Grundsätze stellen, die der Düsseldorfer Genossenschaftstag als maßgebend für die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Genossenschaftsbetrieben deklariert hat. U.

Sozialreform und Konsumvereine.

Den Artikel, den Genosse v. Elm an die Partei- und Gewerkschaftspresse versandt hat, bringen wir hierdurch zum Abdruck. Unsere eigene Stellungnahme finden die Leser in untenstehendem Artikel „Genossenschaften und Gewerkschaften“. v. Elm schreibt:

Dem Schneckengang der Sozialreform des Grafen Posadowsky dürfte nach seinem Sturz völliger Stillstand folgen. Stockt die gesetzgeberische Sozialreform, sind die Arbeiter um so mehr auf den wirtschaftlichen Kampf angewiesen, bei welchem leider die schwach organisierten Arbeiter ins Hintertreffen geraten. Diese betrübende Tatsache wird am schlimmsten von den Konsumvereinen empfunden werden. Von ihnen erwarten die Verbände ihrer Angestellten, daß sie im praktischen Leben diejenigen Forderungen verwirklichen sollen, welche die Vertreter der Arbeiter im Reichstage an die Gesetzgebung stellen. Die Konsumvereine haben im geschäftlichen Leben mit den Krämern, mit jener

Schicht des Mittelstandes zu konkurrieren, welche jeglicher Sozialreform völlig verständnislos gegenübersteht. Die Verbände der Lagerhalter und Handlungsgehilfen sind heute noch nicht stark genug, um durch wirtschaftliche Kämpfe die Krämer, die Konkurrenten der Konsumvereine, zur Anerkennung ihrer programmatischen Ziele zwingen zu können.

Die Lagerhalterorganisation zählt fast ausschließlich bei den Konsumvereinen beschäftigte Lagerhalter zu ihren Mitgliedern, und auch dem Verband der Handlungsgehilfen war es bisher nicht möglich, eine größere Zahl der in Krämereien beschäftigten Personen organisieren zu können. Daraus ist selbstverständlich dem Verbande ein Vorwurf nicht zu machen — die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Krämereien sind derart schlimm, daß die Organisierung der in ihnen Beschäftigten auf enorme Schwierigkeiten stößt. Diese Situation erschwert aber den Konsumvereinen, selbst den größeren, es ungemein, alle Forderungen ihrer Angestellten zu verwirklichen, mögen es auch noch so berechtigte sein.

Nach der letzten Statistik betrug die Zahl der Mitglieder der dem Centralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen 929 Verbandsvereine 642 741; von diesen waren etwa 500 000 Arbeiter; die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen betrug dagegen nur 8307. Die Arbeiter sind den Konsumvereinen als Mitglied beigetreten, um durch dieselben eine Verbilligung ihrer Lebenshaltung zu erwirken. Die soziale Bedeutung der Genossenschaften ist ihnen zum größten Teile fremd; hat doch auch unsere Parteipresse mit wenigen Ausnahmen die Konsumvereine bisher fast ausschließlich vom Standpunkt der materiellen Vorteile aus gewertet, und versuchen doch auch heute noch einige Ueberradikale, diejenigen Genossen, die den Konsumvereinen eine höhere Bedeutung beimessen, als „theoretische Wirrköpfe“ in den Augen der Genossen herabzuwürdigen. An der in einzelnen Konsumvereinen leider noch grassierenden Dividendenseuche sind nicht zum wenigsten jene einseitigen Dogmatiker mitschuldig, welche die genossenschaftliche Erziehung der Arbeiter bislang geflissentlich vernachlässigt haben.

Auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind, trotzdem ihnen der Kölner Gewerkschaftskongreß die Verpflichtung auferlegte, Mitglied der modernen Konsumvereine zu werden, bis jetzt noch nicht zum vierten Teil diesem Beschluß nachgekommen. In einzelnen Städten, namentlich in der „Stadt der Intelligenz“ — in Berlin — ist von einem Verständnis für die Genossenschaftsbewegung bei der Masse der Arbeiterschaft überhaupt nichts zu spüren. Die Berliner Parteigenossen und Gewerkschaftler sind größtenteils Mitglied in den großen Rabattsparvereinen und wirken eben dadurch „zielbewußt“ dafür, daß die Zersplitterung im Kleinhandel dauernd aufrecht erhalten wird. Konsumvereine, die keinen großen Umsatz haben, sind nichts weiter als Krämer und können ihren Mitgliedern keine großen Vorteile bieten. Die Mehrzahl unserer Konsumvereine sind infolge der geringen Unterstützung der Arbeiterschaft immer noch Kleinbetriebe, denen die Konkurrenz scharf auf den Nägeln brennt.

Auch in größeren Orten haben die Konsumvereine mit einer leistungsfähigen Konkurrenz zu rechnen; es gibt dort Firmen in der Kolonialwarenbranche, die eventuell weit mehr Filialgeschäfte besitzen, als der Konsumverein Verkaufsstellen hat.

Ueberall in der Welt finden wir ja nun Leute, die stets in einem Luftballon voll unverdauter Theorien über diese Erde segeln, für welche die Konkurrenz überhaupt keine Rolle spielt, und die deshalb auch den Standpunkt vertreten, die Konsumvereine müßten alles bewilligen, was von ihren Angestellten von ihnen gefordert wird. In einem Artikel eines „Besuchers“ des Düsseldorfer Genossenschaftstages*) heißt es: „Ein Betrieb — ganz gleichgültig ob Privat- oder Konsum- —, der durch Erfüllung solcher Forderungen wirklich „konkurrenzunfähig“ würde, der steht einfach nicht auf der Höhe seiner Aufgabe, der ist entweder nicht gut geleitet, oder es fehlen die sonstigen Bedingungen seiner Existenz.“ Der „Besucher“ beweist wirklich mit diesen Ausführungen, daß er bei den Genossenschaften nur einmal auf einen Tag zu Besuch war, daß er aber sonst von den Existenzbedingungen der Genossenschaften nichts versteht. Wenn die Konsumvereine nach seiner Theorie gehandelt hätten, würde schwerlich einer von ihnen bestehen. Die meisten Konsumvereine haben sich aus ganz kleinen Anfängen emporentwickelt und standen einmal alle nicht auf der „Höhe der Aufgabe“ — ohne Rücksicht auf die bestehenden, doch von ihnen nicht geschaffenen Verhältnisse — ihren Laden nicht nur an Sonn- und Feiertagen vollständig, sondern auch jeden Abend um 8 Uhr schließen zu können und ihren Angestellten jede Woche einen halben Tag frei und außerdem jährlich 14 Tage Ferien zu geben.

Vielleicht erläutert uns der „Besucher“ es einmal, wie denn der kleine Konsumverein, der nur einen Angestellten in seinen Verkaufsstellen beschäftigt, alle diese Wünsche erfüllen soll. Doch das dürfte ihm wenig Kopfschmerzen machen — weg damit, wenn sie es nicht können —; damit basta. Der „Besucher“ ist ein bis jetzt noch nicht geborener Kaufmann; Kleinigkeit für ihn, er stellt sofort einen leistungsfähigen Großbetrieb auf die Beine. Wer ihm von einer Ueberwindung rückständiger, von einer Entwickelung zu höheren Betriebsformen redet, ist ein elender Stümper. Er springt nicht nur mit beiden Beinen zugleich in den Zukunftsstaat hinein, er vollführt diesen Sprung schon im Gegenwartsstaat und ist ganz erstaunt darüber, daß nicht jeder Sozialdemokrat seine theoretischen Luftsprünge sofort in die Praxis umsetzen kann.

Auch die Frage der Gehälter löst der „Besucher“ spielend — im Handumdrehen. „Hätte v. Elm“ — schreibt er — „sich rechtzeitig die nötigen theoretischen Kenntnisse verschafft, so würde er wissen, daß durch Erhöhung der Aufwendungen für die Arbeitskraft nur der Profit zu sinken braucht, daß aber keineswegs die Erhöhung der Warenpreise eine naturnotwendige Folge ist.“

Grau — Freund — ist diese Theorie — für die Konsumvereine nämlich, die ihrer großen Mehrzahl nach schon ganz erheblich höhere Gehälter zahlen als die Konkurrenz, und die einen „Profit“ überhaupt nicht machen. Die Konsumvereine sind gebildet zu dem Zweck, um ihren Mitgliedern die Waren zum Selbstkostenpreise zu verschaffen. Die sogenannte „Dividende“ ist nichts weiter als eine Rückvergütung für die beim Kauf gezahlten Ueberpreise der Mitglieder über die Selbstkosten. Werden die Warenpreise niedrig gehalten, wird die

*) Siehe den Artikel „Gewerkschaft und Genossenschaft“, abgedruckt von den Parteiorganen in Dortmund, Elberfeld, Duisburg, Düsseldorf.

„Dividende" minimal sein; wird ein hoher Aufschlag auf die Einkaufspreise genommen, muß beim Jahresschluß ein hoher Ueberschuß verbleiben, und der Verein kann eine hohe Rückvergütung zahlen. Die hohe „Dividende" ist also weder ein Maßstab für die Leistungsfähigkeit des Vereins, noch für die Geschäftstüchtigkeit des Vorstandes. Je höher die Dividende, desto geringer ist in der Regel der Nutzen für die Mitglieder, da die Steuerbehörden entsprechend dem hohen Ueberschuß auch die Steuern bemessen.

Da also — ob die „Dividende" nun hoch oder niedrig ist — die Mitglieder die Waren immer zum Selbstkostenpreis erhalten, kann von einem „Profit", von einem Kapitalgewinn bei den Konsumvereinen gar keine Rede sein. Von einer kapitalistischen Plusmacherei könnte bei ihnen nur dann gesprochen werden, wenn sie auf Grund schlechterer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als sie die Konkurrenz gewährt, sich billigere Warenpreise zu verschaffen suchten. Das ist nicht der Fall.

Für unseren Luftballon-Theoretiker sind jedoch die Konsumvereine kapitalistische Betriebe, die in der Warenverteilung beschäftigten Angestellten sind die ausgebeuteten Lohnsklaven, denen man „selbst bei den größten Konzessionen immer nur erst einen Teil von dem wiedergibt, was man ihnen vorher abgenommen". Auf den vorliegenden praktischen Fall angewandt, durchaus unzutreffend, Herr Theoretiker. Die Lagerhalter, Verkäufer und Verkäuferinnen verteilen doch nur die Waren, die Anfertigung besorgen andere, nicht im Konsumverein beschäftigte Arbeiter. Sollen diese nun, die vielleicht entweder in derselben Stadt oder an einem anderen Ort Mitglied des Konsumvereins sind, völlig leer ausgehen, während die im Konsumverein tätigen Personen den ganzen Ueberschuß erhalten?

Der durch die Centralisation des Konsums erzielte materielle Nutzen entsteht in erster Linie durch die organisierten Konsumenten selbst; nicht der Vorstand, nicht die Angestellten der Genossenschaft sind die Inhaber des Geschäfts, sondern die Mitglieder — die Angestellten haben einen berechtigten Anspruch an dem erzielten größeren Nutzen gegenüber den Privatbetrieben nur insoweit, als derselbe durch eine größere Arbeitsleistung gegenüber ihren Kollegen in den Privatbetrieben mit erzielt wurde. Die Angestellten sind Mitglied im Konsumverein, an dem durch die Organisation und Centralisation des Konsums erzielten Nutzen haben dieselben den gleichen Anteil wie jedes andere Mitglied; ihnen auf Kosten der die Waren herstellenden Arbeiter eine privilegierte Sonderstellung einzuräumen, ist, rein „theoretisch" betrachtet, ein Unrecht gegnüber den übrigen Mitgliedern. Ja — man könnte noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Seid Ihr Angestellten an sich nicht schon bevorzugt, indem Ihr in Eurem eigenen Geschäft, nicht für Kapitalistengewinn, sondern für die Allgemeinheit arbeitet? Wenn Ihr in Eurem eigenen Geschäft nur dasselbe verdient wie anderswo, seid Ihr gegenüber Euren in Privatbetrieben vom kapitalistischen Herrentum abhängigen Berufskollegen immer noch im Vorteil."

Doch die Genossenschafter sind keine verbissenen Theoretiker, sie verlangen von ihren Angestellten nicht einen Verzicht auf ihre Forderungen, sondern sie erklärten in der angenommenen — von den „Theoretikern" völlig falsch verstandenen — Resolution: Wir wollen mit Euch — Angestellten — gemeinsam dahin streben, „die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen". Die Genossenschafter legen in ihrem eigenen Interesse Wert darauf, sich ein arbeitsfreudiges, leistungsfähiges Personal zu erziehen und haben deshalb schon, von unrühmlichen Ausnahmen abgesehen, stets weit höhere Löhne gezahlt als die Konkurrenz; auch die Arbeitszeit ist fast überall eine weit geringere als in Privatbetrieben. Das, was die Angestellten fordern, ist in vielen Vereinen zum größten Teil schon durchgeführt. Aber — die Verbände der Angestellten wünschen einen einheitlichen Tarif für ganz Deutschland, dessen Durchführung der Vertreter der Generalkommission seinerseits wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse zur Zeit für fast unmöglich erklärte.

Leute, die auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung zu stehen behaupten, sollten eigentlich doch auch einsehen, daß die Genossenschaften ganz allein nicht aus dem Rahmen der heutigen Gesellschaft herausspringen können und daß ihr Untergang todsicher besiegelt wäre, wenn sie einen solchen utopistischen Versuch wagen würden.

Ein Teil unserer Konsumvereine hat sich zu leistungsfähigen Großbetrieben entwickelt; hier erstreckt sich ihr Wirkungskreis auf ein Gebiet, in welchem die Arbeiterschaft im allgemeinen sich schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft hat und einiges Verständnis für die kulturellen Aufgaben der Genossenschaften besitzt. Wo dies der Fall ist, können die Konsumvereine den Forderungen ihrer Angestellten weit mehr entgegenkommen, als in Orten, wo ein kleinerer Konsumverein besteht und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der übrigen Arbeiter geradezu miserable sind.

Gewerkschaften und Genossenschaften werden sich immer nur gleichmäßig Schritt für Schritt vorwärts entwickeln können. Die Arbeiter sind in den Konsumvereinen selbst die „Arbeitgeber"; wer über die rückständigen Verhältnisse in manchen kleinen Konsumvereinen redet, sollte nicht vergessen, daß die allgemeinen Arbeitsverhältnisse in den betreffenden Orten noch weit rückständiger sind. Nur durch Aufklärung und Organisierung der gesamten Arbeiter wird hier Wandel geschaffen werden können.

Der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen den Vorwurf sozialer Rückständigkeit machen, kann nur, wer absichtlich sie in den Augen der Arbeiterschaft herabwürdigen will. Seit den Tagen von Kreuznach, wo die Konsumvereine aus den Banden des rückständigen, mittelstandsretterischen allgemeinen Genossenschaftsverbandes befreit wurden, haben die dem Centralverband beigetretenen Konsumvereine Taten vollbracht, deren soziale Bedeutung bisher gar nicht genügend gewürdigt worden ist. Der Abschluß des Tarifs mit dem Bäckerverband, der durch den Beschluß in einer Sonderversammlung derjenigen Konsumvereine, welche Bäckereien besitzen, abermals erneuert worden ist, der Tarif mit dem Handels- und Transportarbeiterverband, die Errichtung einer Unterstützungskasse für alte und invalide Arbeiter und Angestellte, sowie für die Witwen und Waisen derselben, sind Beweis genug dafür, daß die Genossenschaften bereit sind, mustergültige Zustände für ihre Angestellten und Arbeiter zu schaffen. Wenn aber der Lagerhalterverband in kurzsichtiger Weise den Genossenschaften den Fehdehandschuh geradezu ins Gesicht warf, indem er den allseitig als eine wesentliche Verbesserung anerkannten Dienstvertrag ablehnte, so sollten einsichtige Leute nun nicht auch in den Fehler verfallen, auf die Genossenschafter in unverantwortlicher Weise loszuschlagen und nur deshalb —

weil sie nicht gleich mit Hurra alles bewilligt haben, was die Verbände der Genossenschaftsangestellten fordern, die Genossenschaftsleiter kapitalistischer Allüren bezichtigen. Mit großer Berechtigung wird in der Düsseldorfer Resolution gesagt, daß, wenn durch eine plötzliche Verwirklichung der prinzipiellen Forderungen der Angestellten viele Konsumvereine konkurrenzunfähig gemacht werden, damit auch zugleich den von ihnen beschäftigten Personen die Existenzmöglichkeit geraubt würde. Das Wort von dem Ast absägen, auf dem man sitzt, ist hier sehr zutreffend.

Die Genossenschaften sind zu Tarifverhandlungen mit den Verbänden der Lagerhalter und Handlungsgehilfen auch ferner bereit; beschränken sich diese Verbände darauf, tariflich festzulegen, was zurzeit auch der Genossenschaftsleitung, ohne schwere Schädigungen der Bewegung herbeizuführen, möglich erscheint, werden ohne Zweifel für die Angestellten in den zurückgebliebenen Vereinen wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Von den in Düsseldorf anwesenden Vertretern der Genossenschaften waren mindestens neun Zehntel gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, unter ihnen viele, die eine Vertrauensstellung in ihrer Gewerkschaft bekleiden. Wenn von den Gewerkschaften selbst die aufgestellten Zukunftsprogramme als für ganz Deutschland zurzeit undurchführbar erklärt wurden, so nur deshalb, weil sie die Aufgaben der Genossenschaften darin erblicken, nicht nur einseitig einigen Verbänden, sondern der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu nutzen.

Nur Utopisten können wähnen, die Konsumvereine könnten ohne Rücksichtnahme auf den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf groß und mächtig werden und — wie dies namentlich im Interesse sämtlicher Gewerkschaften liegt, zur Eigenproduktion übergehen. Wer den Arbeitern die höheren Ziele der Genossenschaftsbewegung erläutert, und sie dadurch zu begeisterter Mitwirkung auf genossenschaftlichem Gebiete bestimmt, arbeitet damit gleichzeitig auch an der Verwirklichung der prinzipiell durchaus berechtigten Forderungen der Angestellten. Je größer und leistungsfähiger die Konsumvereine werden, desto eher können sie sozialreformerische Taten vollbringen und dadurch für die allgemeine Sozialreform durch die Gesetzgebung eine wirksame Vorarbeit leisten. A. v. Elm.

Genossenschaften und Gewerkschaften.

Die vorstehenden Ausführungen des Genossen v. Elm zwingen uns, den bereits in unserem Bericht über den Düsseldorfer Genossenschaftstag erörterten Standpunkt der Gewerkschaften zu den Genossenschaften nochmals klar und scharf zu präzisieren. Vielleicht würde sich dies erübrigen, da der Hauptinhalt des Artikels v. Elms gegen einen von einigen Parteiorganen veröffentlichten Aufsatz gerichtet ist und wenig neues enthält, was nicht bereits in unserem ersten Artikel berührt wurde. Genosse v. Elm hat seinen Artikel aber auch der Gewerkschaftspresse zugestellt, und da nicht alle Gewerkschaftsblätter unsere grundsätzlichen Ausführungen ihren Lesern wiedergegeben haben, so läßt sich eine solche nochmalige Erörterung nicht vermeiden.

Gewerkschaften und Genossenschaften sind beides Zweige der großen wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, deren Ziel die Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Druck des Kapitalismus ist. Die Gewerkschaften führen den Kampf der Lohnarbeiter gegen die Unternehmer, sie wollen den Arbeitern höheren Anteil am Ertrage der Arbeit, kürzere Arbeitszeit, Erleichterung des Lohnjoches und gleichberechtigte Mitwirkung bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen erringen. Der Effekt des gewerkschaftlichen Ringens ist eine Erhöhung des Niveaus der wirtschaftlichen, geistigen und rechtlichen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse als Produktionsfaktor.

Die Genossenschaften führen den Kampf der Konsumenten auf dem Gebiete der Warenverteilung gegen das Unternehmertum im Zwischenhandel. Sie wollen den Konsumenten, vor allem der Masse der von ihrer Hände Arbeit lebenden kleinen Verbraucher, durch Ausschaltung des verteuernden Zwischenhandels billigere Lebensmittel und dadurch mittelbar eine Erhöhung der Kaufkraft ihres Lohneinkommens verschaffen. Sie wollen aber auch den ungesunden Auswüchsen des Handels, dem Betrug, der Schmutzkonkurrenz den Boden entziehen durch Lieferung guter, unter gesunden Verhältnissen hergestellten Waren und durch ihren Einfluß auf die Erzeugung von Massenverbrauchsgegenständen. Das genossenschaftliche Wirken erreicht also eine Erhöhung der Lebenshaltung und der Befestigung der Bedeutung der Arbeiterklasse als Konsumtionsfaktor.

Ergänzen sich sonach die Gewerkschafts- und die Genossenschaftsbewegung gegenseitig, so sind beide in ihrem Wirken auch sonst aufeinander angewiesen. Die Gewerkschaften können den Einfluß der organisierten Konsumenten auf die Regelung der Arbeitsbedingungen im allgemeinen, besonders aber gegenüber den Auswüchsen des Schwitzsystems, der Heimarbeit, der Strafanstaltsarbeit, der Kinderausbeutung usw. nicht entbehren. Sie müssen ferner erwarten, daß die Arbeiterklasse als Konsument jeden Versuch der Unternehmer, einzelnen Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht illusorisch zu machen, entschieden zurückweist. Darüber hinaus braucht die Gewerkschaftsbewegung gewisse Stützpunkte, sowohl um ihre allgemeinen Forderungen leichter durchsetzen zu können, als auch um einen Teil ihrer tätigen Kräfte den Verfolgungen kapitalistischer Unternehmer zu entziehen. Die Genossenschaftsbetriebe haben sich im allgemeinen — von Ausnahmen abgesehen — als solche Stützpunkte bewährt. Die Gegenleistung der Gewerkschaften besteht in der propagandistischen Förderung der Konsumvereine, der Zuführung organisatorisch geschulter Kräfte und in der Durchdringung des Genossenschaftswesens mit den Auffassungen der modernen Arbeiterbewegung, die in den Genossenschaften mehr als die Ausschaltung einzelner Zwischenhandelsparasiten erblickt. Dazu brauchen die Konsumvereine mit dem wachsenden Umfange ihrer Eigenproduktion nicht nur ein qualitativ hochstehendes Arbeitspersonal, wie es nur die beruflich organisierte Arbeiterschaft sichern kann, sondern auch Arbeitskräfte, die für das allgemeine Wohl freudig ihr bestes Können einsetzen und dadurch die Ueberlegenheit des Eigenbetriebes der Arbeiterschaft gegenüber dem kapitalistischen Privatbetrieb gewährleisten.

Die Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften entspringen zumeist aus Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung dieser gegenseitigen Förderung. Die Genossenschaften empfinden in erster Linie den materiellen Einfluß der gewerkschaftlichen Forderungen, der gewisse Opfer von ihnen verlangt — höhere Löhne, Verzicht auf gewisse, bei der Privatkonkurrenz übliche Usancen, Sicherstellung des Arbeitspersonals und dergleichen —, während sie die gewerkschaftliche Förderung der Konsumvereine gering veranschlagen. Dazu kommt, daß in den Konsumvereinen nicht ledig-

lich Lohnarbeiter, sondern auch andere Bevölkerungsschichten organisiert und an deren Leitung beteiligt sind, die für das gemeinsame Solidaritätsverhältnis von Gewerkschaften und Genossenschaften nur geringes Verständnis bekunden und alles vermeiden möchten, was den Schein der Neutralität irgendwie beeinträchtigen könnte. Für diese Genossenschafter ist der Konsumverein den Gewerkschaften gegenüber ein Betrieb wie jeder andere. Für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kann ein solcher Standpunkt schon deshalb nicht haltbar sein, weil das Unternehmertum solche Betriebe als Eigenbetriebe „der Herren Genossen" wertet und begierig darauf achtet, ob da die Praxis auch stets mit der Theorie im Einklang steht. Eine förmliche Hetze wird gegen jeden Arbeiterkonsumverein in der bürgerlichen Presse organisiert, der seine Arbeitsbedingungen so regelt, wie es vielfach in Privatbetrieben noch üblich ist. Eine solche Kritik schädigt aber nicht allein das Ansehen der Gewerkschaften, indem sie den Ernst ihrer Forderungen diskreditiert, sondern sie schädigt in erster Linie den Konsumverein selbst, dem sie das Vertrauen seiner Arbeitermitglieder, die seine eigentliche Grundlage sind, entzieht. Es soll damit keineswegs behauptet werden, daß diese Auffassung der Stellung des Genossenschaftsbetriebes gegenüber den Gewerkschaften auch von den in den Genossenschaften führenden Gewerkschaftern sich zu eigen gemacht wäre. Aber sicherlich enthalten die Ausführungen v. Elms weit mehr Konzessionen an diesen Standpunkt, als man von einem gewerkschaftlichen Genossenschafter erwarten dürfte. Für ihn kommt in erster Linie die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit des Konsumvereins gegenüber den kleinen Krämern in Betracht. Nur wenn diese nicht beengt wird, sind die gewerkschaftlichen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben „mehr und mehr zu verwirklichen". Wo sie aber in Frage gestellt erscheinen könnte, da müssen sich die Gewerkschaften darauf beschränken, festzulegen, „was der Genossenschaftsleitung zur Zeit ohne schwere Schädigung der Bewegung möglich erscheint", – da sind die Gewerkschaftsforderungen „Zukunftsprogramme". Maßgebend ist für ihn nicht die Stellung des Genossenschaftsbetriebes in der Arbeiterbewegung als ein lebenskräftiges Element neuer, fortschrittlicher Bestrebungen, sondern dessen Stellung in der Privatwirtschaft, und zwar in der rückständigsten Schicht derselben, in der Umgebung von Zwergbetrieben. Weil diese kleinen Krämer sich krampfhaft mühen, durch Nacht- und Sonntagsarbeit und schlechtbezahltes Personal ihre Existenz neben dem Konsumverein zu behaupten, deshalb soll der letztere gezwungen sein, auf deren Arbeitsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Das heißt aber nichts anderes als die Preisgabe der gesunden, fortschrittlichen Bestrebungen der Arbeiterbewegung und der Erziehung der Arbeiterkonsumenten zu sozialer Verantwortlichkeit. Anstatt den letzteren die Pflicht nahezulegen, mit den rückständigen Ausbeutungspraktiken der Zwergwirtschaft zu brechen und im Eigenbetrieb die gesunden Grundlagen des modernen, entwicklungsfähigen Großbetriebs zu legen, beruhigt diese Rücksichtnahme ihr mahnendes Gewissen mit dem banalen Troste: „Es geht nun mal eben nicht anders." Wer so resigniert, der verzichtet auf die Macht der vorwärtsstrebenden Idee, auf die Kraft der Selbsthilfe, auf der das moderne Genossenschaftswesen beruht. Hundert überzeugende Propaganda-Artikel über die sozialen Pflichten eines modernen Genossenschafters können nicht gut machen, was dieser in der Düsseldorfer Resolution festgelegte, verfehlte Standpunkt gesündigt hat.

Noch gefährlicher als diese Resignation ist die Angst von Elms, die Konsumvereine könnten am ehesten und schlimmsten von dem Stillstand der Sozialpolitik betroffen und somit die nächsten Opfer des Sturzes Posadowskys werden. Die Opfer nämlich, die das praktisch verwirklichen sollen, was die Arbeiter vergebens von der Gesetzgebung fordern! Aber sind es denn nicht die Arbeiter selbst, die die Konsumvereine bilden und leiten und die sonach die Opfer ihrer eigenen Forderungen und Bestrebungen würden? Will Genosse von Elm die Arbeiterbewegung ad absurdum führen, indem er einen solchen Interessengegensatz zwischen Arbeitern und Konsumvereinen schafft?

Die Furcht, die Konsumvereine könnten der Konkurrenz der Krämer erliegen, wenn sie die gewerkschaftlichen Forderungen erfüllen, ist nach zwei Seiten hin unbegründet oder zum mindesten übertrieben. Einmal steht der Konsumverein nicht auf dem Boden des freien Wettbewerbs, sondern auf dem der Selbstversorgung seiner Mitglieder. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß er den größten Teil seiner Waren aus kapitalistischen Betrieben entnimmt und die Warenpreise nicht willkürlich gestalten kann. Vielleicht, daß ein Verein, der mehr für das materielle Wohl seiner Angestellten aufwendet, weniger hohe Rückvergütung zahlen oder nicht so rasch Kapitalien sammeln kann, um zur Eigenproduktion überzugehen, — das mag sein. Aber weder die hohe Rückvergütung, noch die forzierte Kapitalansammlung auf Kosten des Wohles der Angestellten sind die gesunde Basis, auf der eine Genossenschaft dauernd gedeihen kann. Mit dem einen wie dem anderen verläßt der Konsumverein den Boden gesunder Entwickelung, — er arbeitet nach kapitalistischen Prinzipien, anstatt nach denen der modernen Arbeiterbewegung. Sodann aber sind die gewerkschaftlichen Pflichten, deren Erfüllung die Arbeiterschaft den Konsumvereinen zumutet, keineswegs derart überspannte, daß sie den Ruin auch nur eines Konsumvereins nach sich zögen. Was heute und in Zukunft den Konsumvereinen zugemutet wird, das wird durch die beiderseitigen Organisationsinstanzen der Angestellten wie der Konsumvereine sorgfältig geprüft und abgewogen und selbst im Ausnahmefalle nicht ohne weitgehende Nachsicht auf besonders schwierig gelagerte Verhältnisse durchgeführt. Der einzelne Konsumverein steht der Gewerkschaft seiner Angestellten doch nicht schutzlos gegenüber, sondern er hat seine Vertretung im Centralverband der Konsumvereine, der eifersüchtig darüber wacht, daß nichts gegen einen Verein unternommen wird, was dessen Existenz bedrohen könnte. Ueberdies haben sich die Gewerkschaften durch die Kölner Resolution verpflichtet, alle Differenzen mit Genossenschaften schiedsgerichtlich zu regeln, so daß ein unbilliger Zwang ihrerseits auf den einzelnen Verein völlig ausgeschlossen ist.

Und welcher Art sind nun diese gewerkschaftlichen Forderungen, die geeignet sind, die Konsumvereine zu ruinieren? Es handelt sich um die Durchführung des Achtuhrladenschlusses, des Ladenschlusses an Sonn- und Festtagen, um die Freigabe eines halben Tages in jeder Woche und um 8—14 Tage Ferien in jedem Jahr. „Gewerkschaftliche Zukunftsprogramme!" erklärt von

Elm, „die von den Gewerkschaften selbst als für ganz Deutschland *undurchführbar* erklärt wurden." Gewiß, die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehülfen sind nicht ohne weiteres imstande, diese Forderungen sogleich auf der ganzen Linie durchsetzen zu können, — der Lagerhalterverband solange nicht, als nicht der Centralverband der Konsumvereine ernstlich an die Durchführung dieses vor 2 Jahren selbst beschlossenen „Zukunftsprogramms" herantritt, — und der Centralverband der Handlungsgehülfen nicht, weil er noch zu *schwach* ist. Aber das kann für Arbeiterbetriebe kein stichhaltiger Grund sein, diese Forderungen als *unerfüllbar* zu erklären, nachdem sie der *Stuttgarter Genossenschaftstag prinzipiell* anerkannt hat. Man mag einwenden, daß an einzelnen Orten Verhältnisse bestehen, welche den Achtuhrladen- und Sonntagsschluß nicht sofort durchführbar erscheinen lassen. Das erscheint so glaubhaft, daß für solche Orte sehr leicht Uebergangsfristen und Uebergangsbestimmungen vorgesehen werden können. Man mag erklären, daß da, wo es an geeigneten Ersatzkräften fehlt, die Gewährung eines halben freien Tages in jeder Woche und von 8—14 Tagen Ferien im Jahr dem Verein unverhältnismäßige Schwierigkeiten bereiten könnten. Das ist schon weniger glaubhaft, da viele Lagerhalter und Angestellte nicht bloß halbe Tage, sondern oft *ganze Wochen* aus Agitationsrücksichten dem Geschäft fernbleiben. Aber auch darüber werden sich mit der Zeit Vereinbarungen treffen lassen. In der Regel handelt es sich in solchen Fällen doch lediglich um eine Vergütung für die Vertretung des Lagerhalters durch seine Frau. Das alles können indes nur *Ausnahmen* sein, sobald die Arbeiterschaft willens ist, das selbst vertretene „Zukunftsprogramm" im eigenen Betriebe auch *durchzuführen*. Und die *gemeinsame* Aufgabe von Gewerkschaften und Genossenschaften muß es sein, die Arbeiterschaft zu solch konsequenter Erkenntnis zu *erziehen*. Mit Entschiedenheit muß indes jeder Versuch zurückgewiesen werden, solche Forderungen an die Genossenschaften „*grundsätzlich*" *abzulehnen* oder sie von der vorherigen Durchführung in allen Privatbetrieben abhängig zu machen, weil etwa die „*große Gefahr*" entstehen könnte, daß ein Genossenschafter nach Schluß des eigenen Ladens oder an Sonntagen *einen Groschen* zum Krämer trägt. Wo aus solchen Eventualitäten der Ruin eines Konsumvereins prophezeit werden kann, da muß es wahrlich um die *genossenschaftliche Erziehung* der Arbeiterschaft übel bestellt sein! Sollten die Genossenschaftsleiter an dieser „grundsätzlichen" Ablehnung gewerkschaftlicher „Zukunftsprogramme" festhalten, dann bleibt den Gewerkschaften nichts anderes übrig, als die organisierte Arbeiterschaft in den Genossenschaften selbst an ihre *gewerkschaftlichen* Grundsätze und Pflichten zu mahnen und dahin zu wirken, daß auch die Genossenschaftsverwaltungen sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der modernen Arbeiterbewegung bewußt bleiben.

Wir verkennen nun durchaus nicht, wie wir ausdrücklich wiederholen, daß gerade die *Warenverteilung* in den Konsumvereinen einen sehr verschiedenen Entwickelungsgrad erreicht hat, der der *einheitlich*-tariflichen Regelung gewisse Schwierigkeiten bereitet. Neben Riesenbetrieben, die weit über die Minimalforderungen des gewerkschaftlichen Zukunftsprogramms hinausgehen können und vielfach auch schon hinausgegangen sind, gibt es Zwergvereine, die kaum als *Organisation* bezeichnet werden können und ohne sichtlichen Fortschritt dahinvegetieren, nicht weil die Konkurrenz der Krämer sie hindert, sondern weil am Orte die Voraussetzungen für eine Genossenschaft — eine modern organisierte Arbeiterschaft — fehlen. Es fragt sich in der Tat, ob alle diese Betriebe von einem Einheitstarif erfaßt werden können, selbst wenn dieser mehrere Größenklassen zuläßt. Denn schließlich kann doch die Rücksicht auf einen lebensunfähigen kleinen Verein kein Hindernis sein, für die übrigen Vereine geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ob es möglich erscheint, gewisse Vereine außerhalb der tariflichen Regelung zu stellen, muß der Erwägung der beiderseitigen Organisationsinstanzen überlassen bleiben. Für die meisten dieser Zwergvereine handelt es sich sowieso nicht um vollbesoldete Angestellte, an deren Arbeitsverhältnissen die Gewerkschaft ein direktes Interesse hat. Indes ist es ja in erster Linie der Centralverband der Konsumvereine selbst, der den Grundsatz der centralistischen Regelung durch Einheitstarife vertritt, während der Centralverband der Handlungsgehilfen in Anerkennung der Schwierigkeiten, denen die einheitliche Regelung begegnet, Vereinbarungen mit den *einzelnen* Vereinen vorzieht. Ist also ein Einheitstarif auch für die Lagerhalter undurchführbar, so überlasse man es der Gewerkschaft, die Arbeitsverhältnisse *örtlich* zu regeln und beschränke sich darauf, die vom Stuttgarter Genossenschaftstag anerkannten Forderungen den einzelnen Konsumvereinen stets erneut *zur Nachahmung zu empfehlen*. Mit der Zeit kommt dann auch der Einheitstarif von selbst!

Aber dem Genossen v. Elm genügt es nicht, die bloße Möglichkeit der Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen zu bestreiten, — er bestreitet sogar das *Recht* der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter auf die von ihnen geforderten Vorteile, einmal deshalb, weil der durch die Centralisation des Konsums erzielte materielle Nutzen durch die Konsumenten selbst, nicht durch die Angestellten entstehe und nicht diese, sondern alle Mitglieder Inhaber des Geschäft seien, sodann aber, weil es unbillig und sogar ein Unrecht gegenüber den übrigen Mitgliedern sei, den Angestellten eine *priviligierte Sonderstellung* einzuräumen, da sie doch schon den Vorzug hätten, im „eigenen Geschäft", anstatt im kapitalistischen Herrendienst zu arbeiten.

Auch diese Beweisführung hinkt auf *beiden* Füßen. Von einem Nutzen der Konsumvereine kann u. E. erst nach Abzug aller aus der Warenverteilung entstehenden Selbstkosten und Spesen gesprochen werden und zu diesen gehört alles, was mit den Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals zusammenhängt. In Arbeiterbetrieben berechnet man diese Selbstkosten der Warenverteilung aber nicht nach kapitalistischen Grundsätzen, sondern unter Zugrundelegung anerkannter *gewerkschaftlicher Vereinbarungen*. Auf *diesen* Teil der Selbstkosten haben die Mitglieder aber *kein Recht*, — es wäre unrecht, auf Kosten der Angestellten unter Nichtachtung gewerkschaftlicher Vereinbarungen den Mitgliedern einen höheren Nutzen zuzuführen. Daß aber durch die Vereinbarungen mit den Organisationen der Angestellten den letzteren eine *privilegierte Sonderstellung* eingeräumt wird, erscheint uns befremdlich, um nicht drastischer es auszudrücken. Wo wäre denn dieses

Privilegium? Um welche Forderung handelt es sich denn dabei? Um den *Achtuhrladenschluß*, mit dem häufig die Arbeitszeit des Angestellten noch nicht einmal beendet ist? Um die den gewerblichen Arbeitern sonst gesetzlich gesicherte *Sonn- und Festtagsruhe*? In beiderlei Hinsicht besteht allerdings eine *Sonderstellung* der Lagerhalter, die aber sicherlich weniger als ein Privilegium erscheint. Wenn die Lager- und Ladenangestellten angesichts solcher Gebundenheit wöchentlich einen halben Tag zu freier Verfügung verlangen, um private Angelegenheiten besorgen zu können, die die anderen Mitglieder leicht nach ihrem 6 oder 7 Uhr-Arbeitsschluß erledigen können, so ist dies sicherlich kein unbilliges Privilegium. *Aber die Ferien!* Wer garantiert den übrigen Vereinsmitgliedern 8 bis 14 Tage Ferien? Und dazu noch auf Kosten der Mitglieder! — Wir sind nun allerdings der Meinung, daß jeder Arbeiter im gewerblichen oder kaufmännischen Betrieb jährlich eine oder mehrere Wochen Ferien nötig hat und daß dieser Anspruch durch die Kraft der Tarifverträge in geltendes Recht umzuwandeln ist. Für *Arbeiterbetriebe* erachten wir es aber geradezu als *Pflicht*, ihrem Betriebspersonal Ferien zu gewähren, nicht um ihnen dadurch ein Privilegium zu verschaffen, sondern um ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit dem Betriebe zu erhalten, also *im Interesse des Betriebes* in erster Linie. Und wo wäre dieses ausschlaggebender, als wenn es sich um Vertrauenspersonen, wie Lagerverwalter, Angestellte usw. handelt, die durch ihre Verantwortlichkeit und Umsicht den Betrieb vor manchen Schäden bewahren können. Wenn schon durchaus von Privilegien und Sonderstellungen gegenüber einfachen Mitgliedern zu reden wäre, so sicherlich nicht bei *den* Angestellten, um deren Tarifregelung es sich hier handelt. Gewiß wissen die Genossenschaftsangestellten den Vorzug, in *eigenen* Betrieben mitzuarbeiten, anstatt für kapitalistische Herren zu fronen, wohl zu würdigen. Aber sicherlich entspricht es nicht den Auffassungen der modernen Arbeiterbewegung, diesen Vorzug auf das Niveau einer kapitalistischen Wohlfahrtseinrichtung herabzudrücken, die kein Recht gäbe, *gewerkschaftliche* Forderungen zu erheben.

Von solchen Theorien ist die Arbeiterschaft weit entfernt. Auch v. Elm will kein „verbissener Theoretiker" sein. Aber weshalb streut er solche vagen theoretischen Auseinandersetzungen in der Arbeiterpresse aus, die allem, nur nicht dem *Arbeiterstandpunkt* entsprechen? Um den Konsumvereinen Zeit und Bewegungsfreiheit zu verschaffen, sich rascher unbehindert von gewerkschaftlichen Forderungen „emporzuarbeiten", Mittel zur Eigenproduktion zu gewinnen und dann noch rascher das Ziel zu erreichen, das sich das Genossenschaftswesen gesteckt hat. Wir sind die letzten, den Genossenschaften irgendwelche Hindernisse in diesem ihren Entwickelungsgange zu bereiten, aber als ein Glied der modernen Arbeiterbewegung müssen die Genossenschaften bestrebt sein, dieses Ziel von Etappe zu Etappe im engen Zusammenwirken mit den *Gewerkschaften* zu erreichen, nicht aber unter Verletzung gewerkschaftlicher Grundsätze und Empfindungen, nicht mit Voranstellung von Prinzipien, die den Gewerkschaften den Hohn des kapitalistischen Unternehmertums eintragen und sie in der Erringung besserer Arbeitsbedingungen hemmen anstatt fördern. Wir erkennen freudig an, daß ein großer Teil der Arbeiterkonsumvereine den Vorwurf sozialpolitischer Rückständigkeit nicht verdient, sondern im Gegenteil bahnbrechend dem sozialistischen Fortschritt die Wege geebnet hat. Aber dies ist nicht lediglich ihr Verdienst, — es ist das Verdienst der *Arbeiterbewegung*, durch *deren* Wirken diese Fortschritte erreicht wurden. Wo sie fehlte, in bürgerlichen Konsumvereinen, da ist der Angestellte eben nicht mehr, als der Lohnarbeiter des „Geschäfts". Und wir wollen, daß die Triebkräfte, die diese Fortschritte erreicht haben, in den Genossenschaften lebendig wirksam bleiben sollen, daß sie nicht gehemmt, ertötet werden durch kapitalistische Rücksichten, die dem wahren Genossenschaftsleben fremd sind. Die Genossenschaftsleiter sollen vorsichtige Geschäftsleute sein, die mit dem ihnen anvertrauten Allgemeingut klug zu wirtschaften wissen. Aber diese Vorsicht darf nicht zur *Kurzsichtigkeit* des kleinen Krämers werden, der in den „unerfüllbaren Ansprüchen der Gewerkschaften" seinen Ruin sieht. Denn das größte Vermögen, das den Genossenschaftsleitern anvertraut ist, das ist das *Vertrauen der Arbeiterschaft*, das zugleich die gesunde Basis aller genossenschaftlichen Entwickelung ist. Und es ist *dieselbe* Arbeiterschaft, die in den Gewerkschaften für „Zukunftsprogramme" kämpft und der das Verhalten ihrer Genossenschaften daher nicht gleichgültig sein kann. Es kann nicht zweierlei Grundsätze in der Arbeiterbewegung geben, die einen für kapitalistische Unternehmer, die anderen für sich selbst. Die Arbeiterschaft muß um der Integrität ihrer Grundsätze willen in ihren eigenen Betrieben mit der Verwirklichung vorangehen, oder sie muß diese Zukunftsprogramme in die Tasche stecken und harren, bis die Gesetzgebung das Unternehmertum zur Anerkennung dieser Programme zwingt. Damit wäre aber die Rolle der Gewerkschaften — ihr Kampf um bessere Arbeitsbedingungen — ausgespielt, und der Verzicht auf das gewerkschaftliche Wirken würde sicherer als alle Befürchtungen über die drohende Krämerkonkurrenz den Verfall des modernen Genossenschaftswesens nach sich ziehen. Die Konsumvereine würden Unternehmungen, aber keine *Genossenschaften* mit sozialen Zielen werden. Nicht um den Ast, sondern um den *ganzen Stamm* des Genossenschaftswesens handelt es sich hier und die Säge ist in *anderen* Händen als denen der Gewerkschaften!

Die Gewerkschaftsbewegung hat an der Entwickelung der Arbeitergenossenschaften ein weitgehendes Interesse, das sie bekundet hat durch Annahme der Grundsätze der Kölner Resolution. Sie wird daher am allerwenigsten dulden, daß diese Entwickelung gefährdet werde durch unerfüllbare Forderungen und Privilegien *einzelner* Gewerkschaften. Aber nicht bloß um einzelne Gewerkschaften dreht sich der Streit um die angeblich falsch verstandene Düsseldorfer Resolution. Die Grundsätze, die diese vertritt, schlagen der *ganzen* Gewerkschaftsbewegung ins Gesicht, sie sind eben ihrer „grundsätzlichen" Natur wegen unannehmbar für *alle* Gewerkschaften. Handelte es sich wirklich nur um einseitige Forderungen einzelner Verbände, so waren die drei ersten Absätze der Düsseldorfer Resolution völlig überflüssig, und es hätte genügt, den Standpunkt des Genossenschaftstages bezüglich dieser konkreten Forderungen zu präzisieren, wie es in den weiteren Abschnitten der Resolution geschehen ist. Dann war die Resolution lediglich eine Streitfrage der Lagerhalter und Handlungsgehilfen. Der grundsätzliche Teil verallgemeinert und verschärft aber die Geltung der Resolution und bedeutet eine Heraus-

forderung der gesamten Gewerkschaften. Unser Vertreter hat dieser Auffassung auf dem Genossenschaftstage selbst in nicht mißzuverstehender Weise Ausdruck gegeben und unser Bericht in Nr. 26 des „Correspondenzblatts" hat diesen Standpunkt noch eingehender begründet. Der Artikel des Genossen von Elm zwingt uns, dies nochmals in schärferer Weise auszusprechen, daß diese Resolution für das fernere Zusammenwirken der Gewerkschaften und Genossenschaften nachteilig ist.

Die Konsumvereine können groß und mächtig werden, wenn sie sich auf die starken Wurzeln ihrer Kraft, auf die modern organisierte Arbeiterschaft stützen. Pflicht der Gewerkschaften ist es, auf jedes einzelne ihrer Mitglieder dahin zu wirken, daß sich diese den Arbeiterkonsumvereinen anschließen. Die Gewerkschaftskartelle insbesondere werden dringend ersucht, die hierfür geeignete Propaganda in die rechten Wege zu leiten. Je größer und leistungsfähiger die Genossenschaften werden, darin stimmen wir v. Elm zu, desto leichter werden sie gewerkschaftlichen Forderungen nachkommen und dadurch der Gesetzgebung vorarbeiten können. Aber es muß auch das ernste Wollen dazu da sein, und außerdem ein harmonisches Verhältnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften, wie es der Kölner Gewerkschaftskongreß erstrebte. Auf diesem friedlichen Zusammenwirken ruht das Wohl beider Organisationen, nicht auf der Schaffung von Schlagbäumen mit der Aufschrift: „Bis hierher und nicht weiter!"

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Seeleute in den Nordseehäfen dauert unverändert fort. Die Streikenden hatten beschlossen, die Arbeit aufzunehmen, falls die Rheder den Ueberstundenlohn von 50 Pf. auf transatlantischer und 40 Pf. auf Nord- und Ostseefahrt bewilligen und nach Aufhebung des Streiks unter Vorsitz einer unparteiischen Körperschaft in Unterhandlungen mit dem Seemannsverbande treten würden. Die Rheder haben nunmehr beschlossen, auf dieses Anerbieten zum Frieden keine Antwort zu geben; sie wollen mit dem Seemannsverbande „nichts zu tun" haben. Frivoler kann das kapitalistische Protzentum sich nicht kundgeben, als in dieser Ablehnung friedlicher Verhandlungen — noch Wiederaufnahme der Arbeit. — Wie gewissenlos übrigens auf Seiten der Rheder gekämpft wird, zeigt wiederum das Gebaren ihrer Streikbrecheragenten, die sich an die Besatzungen skandinavischer und russischer Schiffe heranschleichen, um diese zur Desertion zu veranlassen.

Die Schmiede in Hamburg-Altona sind in den Ausstand getreten. — Ein partieller Streik der Maschinisten und Heizer ist auf den Rheinschleppdampfern ausgebrochen, wo der abgeschlossene Tarifvertrag nicht zur Einführung gelangte.

Prag. In Prag sind seit Ende Juni 1200 Handschuhmacher ausgesperrt. Es handelt sich dabei um einen ungewöhnlich plumpen Ueberfall seitens der Großunternehmer, die mit Hilfe der Aussperrung die kleinen Meister bankerott machen wollen. Die letzteren haben sich einfangen lassen und sich zu einer durch Wechselakzept garantierten Konventionalstrafe bis zu 2000 Kronen zur Befolgung der Taktik der Großunternehmer, ihrer eigenen Halsabschneider, verpflichtet. Da aber auch in Oesterreich eine solche Konventionalstrafe nicht eingeklagt werden kann, dürften die Großunternehmer kaum ihr Ziel erreichen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär-Gesuch.

Die am 1. Oktober 1907 freiwerdende Stelle eines Arbeitersekretärs im Arbeitersekretariat Dresden ist anderweit zu besetzen.

Wir bitten die Bewerber, ihre Offerten mit der Angabe über die bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche bis spätestens 1. August an untenstehende Adresse einzusenden.

Reflektiert wird nur auf Bewerber, die in der von einem Arbeitersekretär zu entfaltenden Tätigkeit genügend Kenntnisse und Erfahrungen besitzen.

Gewerkschaftskartell Dresden.
Ritzenbergstraße 2, 3. Etage.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

	Mk.
Verb. d. Zigarrensortierer für 1906 . .	332,60
„ „ Tapezierer für 2. 3. 4. Qu. 06 und 1. Qu. 07	1094,—
„ „ Schneider für 3. und 4. Qu. 06	2344,64
„ „ Textilarbeiter für 4. Qu. 06 .	3928,—
„ „ Fabrikarbeiter für 4. Qu. 06 .	4115,—
„ „ Porzellanarbeiter für 4. Qu. 06	566,76
„ „ Maler für 1. Qu. 07	1307,—
„ „ Gemeindebetriebsarb. f. 1. Qu. 07	759,16
„ „ Buchbinder für 1. Qu. 07 . .	715,—
„ „ Buchdruck-Hilfsarb. f. 1. Qu. 07	507,—

Für Streiks und Aussperrungen gingen ein:

Verband der Schiffszimmerer 409,10, Gewerkschaftskartell Magdeburg 223,30 Mk.

Berlin, den 8. Juli 1907.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona:	Marks, Hermann, Angestellter der Central-Krankenkasse der Maurer.
Dresden:	Grimm, Franz, Angestellter des Verbandes der Brauereiarbeiter.
Greiz:	Körner, Paul, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Hamburg:	Spreeberg, Max, Angestellter des Schneider-Verbandes.
„	Schulze, Bernhard, Angestellter der Central-Krankenkasse der Maurer.
Leipzig:	Wildung, Friedrich, Redakteur.
München:	Ertl, Josef, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
„	Schmitt, Franz, Parteisekretär.
Recklinghausen:	Endmann, Theodor, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Solingen:	Deifel, Hans, Redakteur.
Wiesbaden:	Eul, Philipp, Expedient.
„	Lieser, Wilhelm, Korrespondent.
„	Dengel, Eugen, Angestellter des Bäcker-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soz 1252.12

Nr. 29. 17. Jahrgang. Berlin, den 20. Juli 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die gewerkschaftlichen Centralverbände in Amerika.

Der Sekretär des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) veröffentlicht jährlich einen Ausweis über die seitens der einzelnen Organisationen an die Bundeskasse geleisteten Mitgliederbeiträge. Diese Aufstellungen geben kein richtiges Bild von der Stärke der Gewerkschaften, da nur die wenigsten Verbände tatsächlich für die volle Mitgliederzahl die Beiträge entrichten; dies ist den Funktionären der Landescentrale wohl bekannt, aber sie haben es bis jetzt unterlassen, energisch dagegen aufzutreten. Andererseits geben auch die Ortsgruppen jener Verbände, in welchen keine centralisierte Unterstützung gepflegt wird, sehr oft dem Centralvorstand nicht die richtige Mitgliederzahl an, um ihrerseits an „Kopfsteuer" (Head Tax) zu sparen. So kommt es, daß selbst die führenden Personen in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung die Stärke derselben nicht ganz genau angeben können. — In den Gewerkschaftsblättern ist nur sehr selten eine Mitteilung über den Mitgliederstand enthalten. Eine bessere Informationsquelle bilden die Vorstandsberichte, die für die Organisationsangehörigen allein bestimmt sind. Aber die Mehrheit der Verbände bringt auch in diesen Berichten über die Mitgliederzahl keine Angaben, sei es, daß sie überhaupt nicht bekannt ist, was dann meist zutrifft, wenn nur Streikunterstützung eingeführt ist, oder sei es, daß man alles vermeiden will, was den Unternehmern — oder einer etwa bestehenden Konkurrenzorganisation — die Stärke des Verbandes verrät. Der Verfasser hat die in Gewerkschaftsblättern, Vorstandsberichten und Versammlungsprotokollen enthaltenen Angaben der Mitgliederzahlen gesammelt und sie zur teilweisen Richtigstellung der Statistik des Arbeiterbundes benutzt. Im Folgenden sollen alle Verbände angeführt werden, sowohl die, welche dem Arbeiterbund angehören, als jene, die ihm noch fernstehen. Es wird außerdem bemerkt, welche centralisierten Unterstützungen die betreffenden Organisationen pflegen; die Streikunterstützung wird nicht besonders genannt, da sie nahezu allgemein centralisiert ist.

Die Bergarbeiter haben zwei Verbände: die United Mine Workers (Sitz Indianapolis), die Ende 1906 264 266 Mitglieder hatten, und die Western Federation of Miners (Sitz Denver), deren Mitgliederzahl 1905 27 000 betrug; diese Organisation, die dem Arbeiterbund nicht angeschlossen ist, erstreckt ihre Tätigkeit auf die Weststaaten der Union, ihre Mitglieder sind zumeist Erzbergleute und Schmelzwerksarbeiter. Unterstützungen pflegt keiner der beiden Verbände.

In den Baugewerben bestehen zusammen 21 Organisationen, welche als Centralverbände gelten. (National Unions oder International Unions, je nachdem sich ihre Tätigkeit auf die Vereinigten Staaten allein oder auch auf andere Länder — gewöhnlich auf Canada — erstreckt.) Von diesen gehören 17 dem Arbeiterbund an. Der stärkste ist die Vereinigte Brüderschaft der Zimmerer und Bautischler, die Ende 1906 184 339 Mitglieder hatte und die als eine der bestorganisierten amerikanischen Gewerkschaften gelten darf; sie pflegt (außer der Streikunterstützung) die Sterbe- und Invalidenunterstützung. Die Brüderschaft der Maler, Dekorateure usw. zählte nach dem letzten Ausweise (Ende 1905) 56 094 Mitglieder; sie hat die gleichen Unterstützungen eingeführt wie die Zimmerer. Die Brüderschaft der Elektrizitätsarbeiter, die drittstärkste Organisation dieser Gruppe, hatte im Jahre 1905/06*) 21 000 Mitglieder; sie zahlt Sterbegeld. Die Vereinigte Gewerkschaft der Rohrleger, Gas- und Dampfinstalla-

*) Die aus dem Bericht des Sekretärs des amerikanischen Arbeiterbundes stammenden Zahlen beziehen sich auf das Verwaltungsjahr Oktober 1905 bis September 1906; sie sind durch die Abrundung auf Tausend oder Hundert kenntlich, obwohl es auch in den Vorstandsberichten der Verbände manchmal einfach heißt: Wir haben soviele Ortsgruppen mit soundsoviel Tausend Mitgliedern.

teure und deren Hilfsarbeiter mit 18 329 Mitgliedern hat die Kranken- und Sterbeunterstützung centralisiert, der Verband der Spengler (12 900 Mitglieder) nur die Sterbeunterstützung. Alle anderen dem Arbeiterbund angehörigen Bauarbeiterverbände haben höchstens 10 000 Mitglieder, und zwar sind es die folgenden: Gewerkschaft der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter (10 000 Mitglieder, Sterbegeld); Verband der Mörtelträger und Bauhilfsarbeiter (10 000 Mitglieder); Vereinigte Gewerkschaft der Zimmerer und Bautischler (amerikanische Ortsgruppen der britischen Amalgamated Association of Carpenters and Joiners; 4300 Mitglieder, Arbeitslosen-, Kranken-, Alters- und Sterbeunterstützung); Verband der Holz-, Draht- und Metallgitterarbeiter (4000 Mitglieder, Sterbeunterstützung); Verband der Aufzugbauer (nach einem Berichte des Arbeitsamtes zu Washington zirka 4000 Mitglieder); Gewerkschaft der Dampf- und Heißwasserinstallateure und deren Hilfsarbeiter (5400 Mitglieder); Verband der Fliesenleger (1900 Mitglieder); Verband der Schiefer- und Ziegeldecker (500 Mitglieder, Sterbeunterstützung); Gewerkschaft der Hitze- und Frostschutz- und Asbestarbeiter (500 Mitglieder); Verband der Caissonarbeiter (1300 Mitglieder, Kranken- und Sterbeunterstützung); Verband der Pflasterer (1200 Mitglieder); Brüderschaft der Dachpappendecker (Mitgliederzahl unbekannt). — Dem Arbeiterbund gehören nicht an: der Verband der Ziegel- und Steinmaurer (61 921 Mitglieder), der Steinmaurerverband, ein Verband der Bauarbeiter: die International Building Laborers' Union, deren Stärke nicht bekannt ist, endlich der Verband der Stukkateure (12 000 Mitglieder). Die Gesamtzahl der in den Baugewerben in Centralverbänden organisierten Arbeiter beträgt daher 409 663, wobei die Verbände mit unbekanntem Mitgliederstand außer acht bleiben. Besonders in den Baugewerben sind zahlreiche Lokalorganisationen vorhanden; der Mitgliederstand einiger von ihnen beläuft sich auf mehrere Tausend.

Die Mitgliederzahlen der Verbände der Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffbauer betragen: Verband der Eisenformer (und Gießer) 90 692; Gewerkschaft der Maschinenbauer 50 000; Brüderschaft der Grobschmiede 8200; Brüderschaft der Kesselschmiede und Schiffbauer 12 800; Verband der Kettenschmiede 600; Verband der Graveurwerkzeugmacher 300; Gewerkschaft der Uhrgehäusegraveure 200; Brüderschaft der Gießereihilfsarbeiter 1000; Schutzverband der Goldschläger 300; Verband der Taschenmesserschleifer 300; Verband der Tafelmesserschleifer 300; Verband der Hufschmiede 4100; Vereinigte Gewerkschaft der Eisen- und Stahlwerksarbeiter 10 000; Verband der Juweliere 400; Verband der Metallpolierer, Drucker, Plattierer und Messingarbeiter 10 000; Verband der Modelltischler 4000; Verband der Ofenschlosser 1500; Verband der Weißblecharbeiter 1400; Schutzverein der Drahtweber 300; Verband der Sägeschmiede 300; Verband der Schiffszimmerer 2000, zusammen 198 692.*) Diese Organisationen gehören dem Arbeiterbund an, während der Verband der Messingformer, die International Metal Workers (3000 Mitglieder) und die amerikanischen Ortsgruppen des britischen Maschinenbauerverbandes (Amalgamated Engineers; 2300 Mitglieder) dem Bunde fernstehen. Die Krankenunterstützung haben die Eisenformer und Gießer, die Gießereihilfsarbeiter, die Modelltischler, die Drahtweber und Juweliere eingeführt, die Sterbeunterstützung diese Verbände, die Maschinenbauer, Eisen- und Stahlwerksarbeiter, Metallpolierer, Ofenschlosser und Sägeschmiede. Die Amalgamated Engineers haben in Amerika dasselbe ausgedehnte Unterstützungswesen wie in Großbritannien. — Wie weit die vom Arbeiterbund ausgewiesenen Mitgliederzahlen hinter den tatsächlichen zurückbleiben, geht beispielsweise aus dem Umstand hervor, daß die Ortsgruppen Nr. 1, 13 und 14 des Verbandes der Juweliere Ende 1905 allein 733 Mitglieder hatten; an die Landescentrale entrichtet der ganze Verband pro 1905/06 für 400 Mitglieder die Beiträge.

*) Die Installateure, Elektrizitätsarbeiter, Aufzugbauer und Spengler werden in den Vereinigten Staaten den Bauarbeitern zugezählt.

In der Stein-, Ton- und Glasindustrie bestehen 14 Centralverbände, 12 gehören dem Arbeiterbund an, und zwar hat hiervon der Verband der Ziegelarbeiter 6400 Mitglieder, die Brüderschaft der Cementarbeiter 4200, die Brüderschaft der Töpfer (Keramarbeiter) 5600, die Gewerkschaft der Glasflaschenbläser 7800, die Schutzvereinigung der Glassprenger 1000, die Vereinigten Fensterglasarbeiter (Glashüttenarbeiter) haben 5800, die Gewerkschaft der Glaser hat 1600, die Gewerkschaft der Granitsteinhauer 11 300, die Gewerkschaft der Marmorarbeiter 1700, der Verband der Pflastersteinhauer 1500, der Verband der Steinbrucharbeiter 3800, der Verband der Schieferbrucharbeiter 1800 Mitglieder. Der Verband der Steinhauergehilfen (nach dem 19. Spezialbericht des Arbeitsamtes zu Washington zirka 10 000 Mitglieder) und der Verband der Kristallglasarbeiter (6500 Mitglieder) gehören dem Arbeiterbund nicht an. Die Zahl der Organisierten stellt sich in dieser Industriegruppe auf etwa 69 000, ohne Bedachtnahme auf die Lokalassembly 300 der Ritter der Arbeit, die aus Glashüttenarbeitern besteht und mehrere Tausend Mitglieder zählt. — Sterbeunterstützung zahlen die Fenster- und Kristallglasarbeiter, die Glaser, Granit- und Steinhauer; andere Unterstützungen sind nicht eingeführt.

Textil- und Bekleidungsindustrie. Neben den Vereinigten Textilarbeitern (anfangs 1907 27 500 Mitglieder) bestehen nur noch die Gewerkschaft der Baumwollspinner (2200 Mitglieder) und die Vereinigten Spitzenvorhangarbeiter (800 Mitglieder); außerdem sind einige einflußlose Lokalorganisationen vorhanden. Etwas besser organisiert sind die Bekleidungsarbeiter; die vereinigten (Konfektions-) Kleidermacher zählten 1905/06 24 000 Mitglieder, der Verband der Frauenkleidermacher (Konfektionsarbeiter) 1300, der Schneidergehilfenverband 19 250 Mitglieder; der Verband der Wäsche- und Wäschereiarbeiter hat 5500, der Schuhmacherverband 32 100, die vereinigten Hutmacher haben 8500, die vereinigten Stoffhut- und Kappenmacher 2100, der Verband der Handschuhmacher hat 1200 und die Gewerkschaft der Kürschner 400, zusammen 124 950 Mitglieder — ein geringer Bruchteil aller in der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter. Die centralisierte Krankenunterstützung wird nur vom Schuhmacherverband, die Sterbeunterstützung von den Hutmachern, Kappenmachern, Schuhmachern und Spitzenvorhangarbeitern gepflegt. Alle genannten Organisationen gehören dem Arbeiterbund an.

Holzindustrie, Wagenbau usw. Die stärkste Organisation dieser Gruppe ist der Verband der Holzarbeiter (früher Möbelarbeiter) mit 15 000

Mitgliedern; die Möbeltapezierer haben 2600, die Brüderschaft der Holzfäller und Sägemühlenarbeiter zählt 1200, der Verband der Holzbildhauer 1600, der Verband der Böttcher 5500, die Wagenbauergewerkschaft 3100, die Waggonbauergewerkschaft 4900, der Verband der Piano- und Orgelbauer und Musikinstrumentenmacher 8000, der Besen- und Kehrbürstenbinderverband 1000 und der Bürstenbinderverband 500 Mitglieder. Zusammen sind in den Holzarbeiterverbänden, die ausnahmslos dem Arbeiterbund angehören, 43 400 Arbeiter organisiert. Die Piano- und Orgelbauer haben die Kranken- und Sterbe-, die Holzarbeiter die Sterbeunterstützung eingeführt.

Lederindustrie. Der Verband der Lederarbeiter (Gerber) ist in der Statistik des Arbeiterbundes mit 1000 Mitgliedern aufgeführt; nachdem jedoch die Zahl der Ortsgruppen dieser Gewerkschaft mehr als hundert beträgt, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß der Mitgliederstand erheblich höher ist. Die Vereinigte Brüderschaft der Sattler hatte 1904 im Jahresdurchschnitt 7810 Mitglieder; an den Arbeiterbund zahlte sie im gleichen Jahre für 4500, 1906 für 4000 Mitglieder die „Kopfsteuer“. Die Mitgliederzahl des Taschnerverbandes beträgt 900; er gehört ebenfalls dem Arbeiterbund an. Die Sattler und Taschner pflegen die Kranken- und Sterbeunterstützung.

Graphische Gewerbe und Papierindustrie. Die stärkste Organisation der graphischen Berufe ist der Typographenverband (Schriftsetzer) mit 46 180 Mitgliedern, wogegen der Buchdruckmaschinenmeister- und Hilfsarbeiterverband 16 600 Mitglieder zählt. Von den Hilfsarbeitern sind sehr wenige organisiert. Die Brüderschaft der Buchbinder hat 6800 Mitglieder, der Schutz- und Unterstützungsverein der Lithographen 3600 (außerdem existieren mehrere Lokalvereine der Lithographen), der Verband der Stereotypeure und Galvaniseure 2800, die Lichtdrucker 2200; die Mitgliederzahl des Verbandes der Stahl- und Kupferdrucker war nicht festzustellen, die Stahlumdrucker zählen 100, die Tip Printers 200 Mitglieder. In der Papierindustrie bekämpfen sich zwei Centralverbände: die dem Arbeiterbund angehörige International Brotherhood of Paper and Pulp Workers (3500 Mitglieder) und die Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers (mindestens ebensoviel Mitglieder); ferner sind zu nennen der Verband der Kartonnagenarbeiter (700 Mitglieder) und zwei Vereine der Tapetendrucker und Tapetenschneider (zusammen 900 Mitglieder). Alle graphischen Organisationen und die Organisationen der Papierarbeiter mit Ausnahme der Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers sind dem Arbeiterbund angeschlossen. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 83 580. Der Typographenverband, die Maschinenmeister, Lithographen, Stereotypeure, Stahl- und Kupferdrucker, Lichtdrucker und Buchbinder haben die Sterbeunterstützung eingeführt; die Deutsch-amerikanische Typographia — die einen Bestandteil des Typographenverbandes bildet — außerdem Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung.

In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie gehören folgende Verbände dem Arbeiterbund an: Verband der Bäcker und Konditoren (10 600 Mitglieder), Vereinigte Fleischhauer (5000), Verband der Mühlenarbeiter (700), Verband der Cigarrenmacher (45 418), Verband der Tabakarbeiter (5500); der Verband der Brauereiarbeiter (36 000 Mitglieder) wurde heuer vom Arbeiterbund ausgeschlossen. Insgesamt sind in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 103 218 Arbeiter in Centralverbänden organisiert. Die Krankenunterstützung ist bei den Bäckern, Cigarrenmachern und Tabakarbeitern eingeführt, die Sterbeunterstützung bei diesen und den Fleischhauern. Die Cigarrenmacher zahlen Arbeitslosenunterstützung am Ort und gewähren reisenden Arbeitslosen Darlehen, um ihnen die Arbeitsuche zu erleichtern. (Reisedarlehen werden auch von einigen anderen Verbänden gewährt.)

Handel, Verkehr und Transport. Dem Arbeiterbund gehören 11 Verbände der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter an; ihre Stärke kommt in den nachstehenden Zahlen zum Ausdruck: Schutzverband der Kleinhandelsangestellten 50 000 Mitglieder, Verband der Commerzialtelegraphisten 2000, Nationaler Bund der Postbeamten (Mitgliederzahl unbekannt; eine alte Organisation, die erst kürzlich dem Arbeiterbund beitrat), Verband der binnenländischen Güterverlader und Lagerhausarbeiter 3200, Brüderschaft der Eisenbahnoberbauarbeiter 40 000, Orden der Eisenbahntelegraphisten 37 700, Verband der Weichenwärter 23 000, Gewerkschaft der Straßenbahnarbeiter 30 000, Brüderschaft der Fuhrwerker 40 200, Verband der Seeleute 19 440, Verband der Hafenarbeiter 34 000 Mitglieder. Nahezu ebenso stark sind die dem Arbeiterbund nicht angehörigen Eisenbahnerverbände: Lokomotivführer (1906) 47 120, Lokomotivheizer (1906) 58 849, Kondukteure (1905) 36 600, Zugbegleiter (1905) 74 539 Mitglieder. Völlig bedeutungslos ist die Vereinigte Brüderschaft der Eisenbahnarbeiter, die 1905 2087 Mitglieder hatte. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter in dieser Berufsgruppe beträgt 498 735. Die Kleinhandelsangestellten und Lagerhausarbeiter pflegen die Sterbeunterstützung; das Unterstützungswesen der Eisenbahnerbrüderschaften ist im „Correspondenzblatt“, 1907, S. 42, bereits dargestellt worden. Als Gewerkschaft wird auch der Nationale Verband der Briefträger betrachtet; er gehört dem Arbeiterbund nicht an.

Persönliche Bedienung. Der Verband der Barbiergehilfen (23 100 Mitglieder), sowie der Verband der Hotel-, Restaurant- und Schankbediensteten (34 500 Mitglieder) gehören dem Arbeiterbund an. Beide zahlen Kranken- und Sterbeunterstützung.

Verschiedene Berufe. Hier sind vor allem zu nennen der Verband der Betriebsmaschinisten mit 17 500 und die Brüderschaft der Betriebsheizer mit 12 300 Mitgliedern; ferner der Bund der Musiker (35 000 Mitglieder), der Verband der Bühnenarbeiter (6000) und der Schutzverband der Schauspieler (1100); endlich die Gewerkschaft der Glashausarbeiter (200), die Schutzvereinigung der Hummerfischer (200), die Vereinigten Pulver- und Explosivstoffarbeiter (600), der Verband der Shingle-Weber (1700) und der Verband der Zettelankleber (1400).

Im Folgenden werden die Mitgliederzahlen der verschiedenen Berufsgruppen zusammengestellt, um ein Bild der Gesamtstärke der amerikanischen Gewerkschaften zu geben. Doch muß nochmals betont werden, daß die Zahl der in den Centralverbänden organisierten Arbeiter höher ist — vielleicht um 10 bis 20 Proz. — als hier angegeben, da auch für mehrere der größten Organisationen die Zahlen des Arbeiterbundes genommen werden mußten.

Beruf	Mitglieder	
Bergarbeiter	291 266	Mitgl.
Bauarbeiter	409 663	„
Metallarbeiter	203 992	„
Stein-, Ton- und Glasarbeiter	69 000	„
Textil- u. Bekleidungsarbeiter	124 950	„
Holzarbeiter, Wagenbauer . .	43 400	„
Lederarbeiter	9 710	„
Graphische und Papierarbeiter	83 580	„
Nahrungs- u. Genußmittelarb.	103 218	„
Handels-, Verkehrs- u. Transportarbeiter	498 735	„
Persönliche Bedienung . . .	57 600	„
Verschiedene Berufe	76 400	„
Zusammen . . .	1 971 514	Mitgl.

Für die 759 Lokalvereine und gemischten Gewerkschaften, die zum Arbeiterbund gehören, ist im Bericht des Sekretärs eine Mitgliederzahl von 24 500 angegeben. Um wie viel zu gering diese Zahl ist, läßt sich gar nicht ermessen; hatte doch ein einziger dieser Lokalvereine, die Excavators Protective Union in New York-Stadt, 16 000 Mitglieder! Allerdings sind die übrigen Lokalvereine viel schwächer, doch haben noch einige mehr Mitglieder als manche National Unions oder Centralverbände. Eine große Zahl von Lokalvereinen steht außerhalb des Arbeiterbundes. Es ist zu bemerken, daß die meisten kleinen Verbände ihre Tätigkeit ebenfalls auf ein engumgrenztes Gebiet beschränken und eigentlich als Lokalvereine zu betrachten wären. Die Bildung selbständiger kleiner Verbände, deren Mitglieder bedeutend mehr Vorteil hätten, wenn sie sich bestehenden größeren Organisationen anschließen würden, ist in der jüngsten Zeit rege betrieben worden, und man kann dessen sicher sein, daß noch zahlreiche derartige Verbändchen ins Leben gerufen werden. Damit wird aber nur zur Entstehung gegenseitiger Reibereien, zur Entstehung neuer Grenzstreitigkeiten, beigetragen.

Von den mehr als 130 Centralverbänden haben nur 28 über 20 000 Mitglieder, 24 jedoch weniger als 1000 Mitglieder. Die Mehrheit der letztgenannten hat keine Berechtigung zu selbständiger Existenz.

Die Bemerkungen betreffend den Bestand von Unterstützungen zeigen, daß auf diesem Gebiete von den amerikanischen Gewerkschaften verhältnismäßig wenig geleistet wird. In einigen Verbänden wird das Unterstützungswesen decentralisiert gepflegt, aber damit sind keine nennenswerten Erfolge zu erzielen, wenn es sich nicht um Ortsgruppen, wie z. B. die New Yorker „Big Six" des Typographenverbandes handelt, die mehrere Tausend Mitglieder hat. Der größte Nachteil dieser örtlichen Unterstützungseinrichtungen ist der Verlust des Anspruches im Falle der Abreise. Es ist erstaunlich, daß angesichts der Erfolge, welche die Cigarrenmacher, Eisenformer und die Deutsch-amerikanische Typographia mit ihren Unterstützungseinrichtungen hatten, erst wenige andere Organisationen ihrem Vorbild folgten.

H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börse — Lage der Centralbanken — Halbjahrsübersichten: Emissionen, Gründungen, Zahlungseinstellungen — Zahlungsreformen: Hypothekenabrechnungsstelle, Scheckgesetz.

Die Börse ist, nach kurzlebigem und bescheidenem Aufschwung an der Halbjahrswende, wieder vollständigem Stillstand und Rückgang verfallen, so daß selbst nebelhaft ferne Gefahren, wie die eines japanisch-amerikanischen Krieges, mangels jeder kräftigen Gegenströmung als Baissemotiv wirken konnten. Doch lohnt es für die Zwecke dieser Rundschau nicht, jedes Auf und Ab der Kurse und der Umsätze in seinen Einzelheiten vorzuführen.

Etwas besser ist die Lage der großen Notenbanken geworden. Aber besser im Vergleich zur Anspannung der letzten Monate heißt hier noch lange nicht: gut; denn tatsächlich bleiben sowohl die Bank von England wie die Deutsche Reichsbank in ihrem Deckungsverhältnis hinter der gleichen Vorjahrszeit zurück, obwohl das Vorjahr bereits Sorgen erweckte. Erklärlich, daß in England selbst Blätter wie die „Times" vor der ruhelosen „Flut von neuen Effekten" warnen, und daß die Reichsbank den Hoffnungen der Geschäftswelt auf weitere Diskontermäßigungen (gegenwärtiger Diskont für Wechsel 5½ Proz.) durch die Presse entgegenarbeiten läßt: augenblicklich sei nicht daran zu denken, weil man die fortschreitende Stärkung der Barreserven für dringend notwendig halte, und später müsse man schon wieder den gefährlichen Herbsttermin mit seinen enormen Zahlungsanhäufungen und seiner außergewöhnlichen Bankinanspruchnahme im Auge behalten. In manche Preßkundgebungen läßt man auch ganz offen die zweifellos sehr wohl begründete Bemerkung einfließen: die Erfahrungen der letzten Monate ließen stärkere Reserven als Rüstung gegen alle Möglichkeiten als sehr wünschenswert erscheinen.

Findet man in den jetzt bearbeitet vorliegenden Emissionsziffern für das erste Halbjahr 1907 bereits Spuren des Rückganges der Unternehmungslust oder doch der zeitweisen Einschränkung infolge der schwierigen Kapitalsbeschaffung? Leider sind die beiden beachtetsten deutschen Statistiken, die von der „Frankfurter Zeitung" und dem „Deutschen Oekonomist" herrühren, nicht vollkommen übereinstimmend; aber die gleichen Grundzüge treten in beiden Berechnungen genügend hervor. Danach war die Gesamtsumme aller Emissionen von in- und ausländischen Börsenpapieren in der Tat während des ersten Halbjahrs 1907 in Deutschland kleiner als im gleichen Zeitraum 1906: nach dem „D. Oek." 1520 Millionen Mark Nominalbetrag gegen 1702 Millionen Mark, oder Kurswert 1690 Millionen Mark gegen 1929 Millionen Mark. Von dieser Einschränkung wurden jedoch die verschiedenartigen Gebiete ganz ungleich getroffen. In erster Linie kam die Einführung immer neuer ausländischer Werte an die deutschen Börsen zum Stocken: hierfür sind diesmal nur 77 Millionen Mark eingestellt gegen 221 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1906. Eine zweite große Abwärtsbewegung hat sich naturgemäß bei den Pfandbriefen und Obligationen vollzogen, da man hier mit dem gewohnten Zinsangebot (bei Pfandbriefen meist 4 Proz.) keine Geldgeber, ohne starke Kursabstriche, mehr findet; nach der „Frankf. Ztg." stehen daher für neuausgegebene Hypothekenbankobligationen 150 Millionen Mark gegenüber 250 Millionen Mark Nominalwert im Vorjahre, sonstige Obligationen 117 gegen 218 Millionen Mark. Angesichts dieser starken Verminderungen konnten manche anderen Kapitalsansprüche sich noch ausdehnen. Die deutschen Einzelstaaten und das Reich mit ihrer ewigen Anleihebedürftigkeit blieben zwar noch hinter dem Vorjahre zurück (546 gegen 618 Millionen Mark). Dafür verzichteten die Gemeinden, die lange Zeit der steigenden Verzin-

fung zu entgehen hofften, auf weiteres Warten und brachten 304 Millionen Mark Anleihen (gegen 220 Millionen Mark im Vorjahre) an den Markt; im ganzen sind somit diese öffentlichen Anleihen etwa auf der vorjährigen Höhe geblieben (850 Millionen Mark gegen 838 Millionen Mark). Da auch in neuen *Bankaktien* eine Verminderung eintrat (Nominalwert 1907 94 Millionen Mark gegen 110 Millionen Mark in 1906, Kurswert 131 gegen 183 Millionen Mark), so blieb, was einigermaßen überrascht, eine Ausdehnung für neue *Industrie*aktien: der „D. Oek." beziffert sie auf nominell 231 gegen 210 Millionen Mark, nach dem Kurswert auf 362 gegen 356 Millionen Mark.

Bei diesen Kapitalsbedarfen handelt es sich, wie man nicht übersehen wolle, sowohl um neue wie alte Unternehmungen. Etwas anders gestaltet sich das Bild, wenn wir die eigentlichen *Neugründungen*, und zwar von *Aktien*betrieben, ins Auge fassen.*) Auch hier benutzen wir die Statistik des „Deutschen Oekonomist", die auf den Eintragungen in das Central-Handelsregister fußt. Hier stellt sich der Rückgang wesentlich einschneidender dar; sowohl die Stimmung der Finanzmächte wie die Einschätzung der Produktionszukunft war offenbar weiteren Neugründungen, nach all den vorangegangenen, nicht besonders günstig. Immerhin ist von einem Absturz gleichfalls keine Rede. Es wurden nämlich im ersten Halbjahr 1907 113 neue Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 147,54 Millionen Mark (pro Unternehmen 1,31 Millionen Mark) gegründet, gegen 120 Gesellschaften und 228 Millionen Mark (pro Unternehmen 1,90 Millionen Mark) in der gleichen Periode 1906. Doch finden wir hier abermals neben Gebieten der Einschränkung solche des Wachstums. Recht *stark* war z. B. noch im ersten Semester 1907 die Gründungstätigkeit auf dem Gebiete *Metall*verarbeitung und *Maschinenbau*. Es wurden auf diesem nämlich 26 Gesellschaften mit 44,43 Millionen Mark gegründet gegen 20 Gesellschaften mit 28,64 Millionen Mark im ersten Semester 1906. Sehr viel *geringer* waren dagegen die Neugründungen in der Kategorie „*Bergbau, Hütten, Salinen*" und „*Bau- und Terrain*gesellschaften". In die erste Kategorie waren nur acht Gesellschaften mit 8,05 Millionen Mark Kapital einzustellen gegen zwölf mit 52,97 Millionen Mark im ersten Semester 1906, und in die zweite Kategorie nur acht Gesellschaften mit 6,87 Millionen Mark Kapital gegen 21 mit 39,92 Millionen Mark im ersten Semester 1906.

Eine dritte Uebersicht bietet Direktor Gottschalk-Berlin im „Tag", nämlich über die *Zahlungseinstellungen* und Konkurse. Die Reichsstatistik liegt hier nur für das erste Vierteljahr 1907 vor; danach wäre das Bild zufriedenstellend: statt der im ersten Quartal 1906 (als „tatsächlich eröffnet") verzeichneten 1449 Konkurse, stoßen wir diesmal nur auf 1337. Aber nach Gottschalk ist das zweite Quartal diesmal ausschlaggebend, und zwar nach unten hin, vor allem, weil es sich um Einzelfälle mit Verlustwahrscheinlichkeiten viel umfassenderer Art handelt: „Es läßt sich schon jetzt mit Sicherheit feststellen, daß im ersten Semester (Halbjahr) 1907 mehr verloren worden ist, als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres; es hat das hauptsächlich darin seinen Grund, daß eine ungewöhnlich große Zahl sogenannter Warenhäuser in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Besonders in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken, aber auch in Berlin und in anderen Landesteilen sind Fallimente dieser Art in ganz bedeutendem Umfange vorgekommen."

Die dauernde verhältnismäßige Knappheit der Barbestände in unseren Centralbanken und die unvermeidliche Rückwirkung auf den Leihkapitalsmarkt hat in Deutschland, und nicht minder in England, Anlaß gegeben zu lebhaften Erörterungen über die Aenderung der Notenbankgesetzgebung, über Währungsreformen und ähnliches. Die *Reichsbank* hatte neulich ein kleines Mittel empfohlen: Eine centrale *Hypothekenabrechnungsstelle* soll an denjenigen Stichtagen zusammentreten, an denen Hypothekenzahlungen in größeren Massen zu leisten sind, und durch gegenseitige Verrechnungen und schließlich durch Zu- und Abschreibungen bei der Reichsbank möglichst die vielen zersplitterten, hin und her laufenden Geldzahlungen nach Kräften überflüssig machen. Ferner solle man die Zahlungstermine möglichst vom Quartalsersten wegverlegen, um die Zahlungshäufungen und damit die plötzliche Inanspruchnahme großer Bargeldmassen zu vermindern. Solche Anregungen sind nicht ohne Wert, doch zuviel wird man sich von ihnen nicht versprechen dürfen. Die Zahlungstermine für Hypothekenzinsen sind, wie jeder weiß, in den Städten meist durch den Eingang der Wohnungs- und Geschäftsmieten bedingt, und diese wiederum sind mit den allgemeinen Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen eng verflochten und nicht nach Belieben veränderlich. — Eine zweite Strömung erstrebt mehr eine Reform der ganzen in Deutschland üblichen Zahlungsweise selber, vor allem durch Ausbildung des in Deutschland noch sehr wenig entwickelten *Scheck*systems: das heißt des Systems, alle Bargelder möglichst einer Bank anzuvertrauen und alle Zahlungen möglichst durch (auf Sicht zahlbare) Anweisungen auf diesen verfügbaren Geldbetrag bei der Bank zu bewirken. Bei den Kunden derselben Bank wird alsdann die Bargeldverwendung durch Zu- und Abschreibungen ersetzt; derselbe Erfolg tritt zwischen den Kunden der verschiedenen Banken ein, wenn die Banken unter sich die Forderungen und Guthaben durch Abrechnungsstellen (Clearingsystem) ausgleichen. Der tatsächliche Umlauf von Hartgeld, der zugleich mit einer Brachlegung vieler tausender kleiner Kassenbestände verbunden ist, wird so vermieden. Die deutschen Banken und großen Bankhäuser suchten schon in den letzten Monaten diese Zahlungsform mehr einzubürgern; sie verbreiteten in Massen ein „Merkbuch für den Scheckverkehr". Jetzt veröffentlicht der „Reichsanzeiger" den Entwurf eines Scheckgesetzes, nachdem man sich früher über bestimmte Formalitäten und Rechtswirkungen nicht hatte einigen können. Es scheint, daß man jetzt auf diesem Gebiet manchen alten Zopf im deutschen Geschäftsleben beseitigen wird.

Berlin, 14. Juli 1907. *Max Schippel.*

*) Man kann sich den Unterschied beider Statistiken auch so verdeutlichen: Viele der neuen Kapitalbedarfe, die zu Emissionen im 1. Halbjahr 1907 führten, gingen von *alten* Unternehmungen aus. Ferner haben viele der *neuen* Aktienbetriebe mit der Börse und dem Börsenkurszettel gar nichts zu tun; oder sie sind im 1. Halbjahr 1907 zwar in das Handelsregister eingetragen worden, ohne deshalb gleichzeitig oder mit dem ganzen eingetragenen Aktienkapital in der Liste der Emissionen erscheinen zu müssen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1906.

I.

Die badische Fabrikinspektion hat im Jahre 1906 einen wichtigen Fortschritt zu verzeichnen, indem ein weiterer, und zwar ein als Arzt vorgebildeter Aufsichtsbeamter in Tätigkeit getreten ist. Nachdem sich dieser mit seinen neuen Aufgaven vertraut gemacht hatte, übernahm er einen der vier Aufsichtsbezirke und überdies das Referat für solche hygienische Fragen, bei denen die Mitwirkung eines Arztes notwendig erscheint.

Demnach haben für uns diejenigen Teile des vorliegenden Berichts ein besonderes Interesse, die sich auf den Schutz der Arbeiter gegen gesundheitsschädliche Einflüsse beziehen. Freilich werden diese Teile erst im Laufe der Zeit in dem Maße, wie sich der neue Beamte einarbeitet, verbessert werden können. Wie ersprießlich dies für unsere Arbeiterverhältnisse sein wird, läßt sich bereits aus dem vorliegenden Bericht ersehen, der eine sehr gründliche Abhandlung über die sog. Chlorakne bei gewissen Arbeitern enthält. Auf diese Weise werden Anregungen zu weiteren Studien gegeben und die Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Erkrankungen mehr und mehr verbessert werden.

Bei der Besprechung der gesundheitlichen Verhältnisse in den Glashütten und Glasschleifereien wird u. a. darauf hingewiesen, daß jugendliche Arbeiter durch die Nachtbeschäftigung in ihrer Gesundheit geschädigt werden können. Man trifft, so wird ausgeführt, viele blasse, stumpfe Gesichter unter diesen Jungen, und es scheint, daß die Nachtarbeit in Wechselwirkung mit dem durch sie oft bedingten Schnapsgenuß auf den jugendlichen Organismus besonders schädlich einwirkt. Die erforderliche Ruhezeit wird noch verkürzt durch die weiten Heimwege, oft unter Benutzung der Eisenbahn. Der Berichterstatter hält es für durchführbar, daß die Dauer der einzelnen Schicht für die jugendlichen Arbeiter in Hütten mit kontuierlichem Betrieb auf höchstens 8 Stunden festgesetzt wird. Zwischen den einzelnen Schichten müßte eine Ruhepause von 16 Stunden liegen

Nach der Gewerbeordnung dürfen bekanntlich „junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren“ in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden dieser „jugendlichen Arbeiter“ dürfen nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr abends dauern. Demnach ist die Nachtarbeit für die „jugendlichen Arbeiter“ verboten. Nun kommen aber die berüchtigten Ausnahmen. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, kann die Nachtarbeit ausnahmsweise gestattet werden. Ferner ist der Bundesrat ermächtigt, die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter freizugeben für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden oder welche sonst durch die Art des Betriebs auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Fabriken, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist. Auf diese Ausnahmen bezieht sich der Vorschlag des Berichterstatters, daß die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter auf eine Maximaldauer von 8 Stunden eingeschränkt werden soll. Mir erscheint als die einzig richtige Folgerung aus der Schädlichkeit der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter die B e s e i t i g u n g d e r A u s n a h m e n von dem grundsätzlich bereits vor vielen Jahren ausgesprochenen Verbot der Nachtarbeit. Außerdem sollten sich die Gewerbeaufsichtsbeamten endlich auch mit der Frage mehr als bisher beschäftigen, ob das Schutzalter für jugendliche Arbeiter nicht erhöht werden muß, etwa auf das vollendete 18. Lebensjahr.

Endlich finden wir in dem Bericht ausführlichere Mitteilungen über gesundheitsschädliche Einflüsse in der Hausindustrie. Aktuelles Interesse haben namentlich die Beobachtungen der Beamten über die Gefahren, welche sich aus der Hausindustrie für die Konsumenten ergeben. Hiernach bildet die häusliche Tabakverarbeitung eine beständige Gefahrenquelle für den Verbraucher. In einem Orte grassierten Röteln, Lungenentzündung und andere Krankheiten. Die Kinder waren in den Arbeitsräumen untergebracht. — Das Auslesen von Safran mit den am Mund benetzten Fingerspitzen ist für den Verbraucher mindestens nicht appetitlich. — Beim häuslichen Kaffeelesen wird die Reinlichkeit nicht immer genügend gewahrt. — Die hausindustrielle Bearbeitung von Gemüse, das in gedorrtem Zustande in den Handel gebracht werden soll, ist für die öffentliche Gesundheit nicht unbedenklich. — Trikotwäsche, die in der Heimarbeit genäht wird, kann Krankheitskeime aufnehmen und um so leichter übertragen, als sie ohne vorherigen Reinigungsprozeß in den Handel kommen. — Kartonnagearbeiten werden auch von Schwerkranken, z. B. Lungenleidenden, vorgenommen; es sind schon im Bett arbeitende Patienten angetroffen worden. — Oft kommt es vor, so schreibt ein Arzt, daß ein krankes Kind, welches über und über mit tuberkulösen Wunden bedeckt ist, auf dem Tisch sitzt, auf welchem eben Düten gemacht werden, die, wie der Aufdruck zeigt, für Eßwaren aller Art bestimmt sind. — Ein Schneider, so teilt ein anderer Arzt mit, näht mit Weib und Kind jahraus, jahrein Uniformmäntel. Ein Sohn litt an hochgradiger Lungentuberkulose, der er auch erlag. „Wäre es Genickstarre gewesen, so gehörte die Uebertragung dieser Krankheit vom Uniformschneider auf den Truppenteil zu den denkbaren Möglichkeiten.“ Diese Beobachtungen sollten unter allen Umständen bei den angekündigten Gesetzen zur Regelung der Heimarbeit berücksichtigt werden. —

Im ganzen sind jetzt 10 Beamte in der badischen Fabrikinspektion beschäftigt. Die Zahl dieser Beamten ist, wie in dem Bericht nachgewiesen wird, unzureichend. „E i n e w e i t e r e V e r m e h r u n g d e s B e a m t e n p e r s o n a l s i s t a l s d r i n g e n d w ü n s c h e n s w e r t z u b e z e i c h n e n.“ Hier hat doch wenigstens der Leiter der Fabrikinspektion den Mut, auf das, was nötig ist, hinzuweisen.

In einer Arbeiterzeitung wurde wiederholt bemängelt, daß bei Revisionen von Fabriken der Beamte der Fabrikinspektion mit dem Arbeitgeber durch die Betriebsräume gegangen sei, ohne Gelegenheit zu Unterredungen mit Arbeitern zu nehmen; daran wurde die Betrachtung geknüpft, daß die jetzige Art der Fabrikinspektion eine andere sei als früher, und daß man das Gefühl nicht los werden könne, es werde den Wünschen der Fabrikanten allzusehr Rechnung getragen. Der Leiter der Fabrikinspektion versichert demgegenüber, daß die Revisionen in keiner Beziehung anders als früher gehandhabt werden, und daß, wo der revidierende Beamte Arbeiter nicht zu einer Unterredung beizieht, dies nicht etwa auf einen vom Fabrikanten ausgesprochenen Wunsch, dem der Beamte nachzugeben niemals Veranlassung nehmen könnte und dürfte, sondern auf den Wunsch

der Arbeiter oder, sofern ein solcher Wunsch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter erfolgt. Wo ein Betrieb infolge einer eingelaufenen Beschwerde revidiert wird, höre man nicht selten vom Fabrikanten oder von dessen Vertreter die bestimmte Vermutung äußern, daß eine Beschwerde stattgefunden habe; hier würde die Herbeiziehung von Arbeitern, seien sie die Beschwerdeführer oder nicht, wohl stets unangenehme Folgen für die Arbeiter haben. So erfreulich es ferner sei, wenn die bei einer Revision um Aeußerung angegangenen Arbeiter eines Betriebes auf Befragen des Beamten mit sachlichem Rechte angeben können, daß ernstliche Mißstände nicht bestehen, so verhängnisvoll sei es andererseits, wenn Arbeiter in der Sorge um ihre Brotstelle vom Vorhandensein bestehender Mißstände oder vom Vorkommen von Gesetzesübertretungen nichts wissen wollen: ein leider nicht selten vorkommender Fall! Dies könne unter Umständen den Erfolg einer Revision völlig in Frage stellen, die Position der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber schwächen und die Auskunftgeber ihren Mitarbeitern gegenüber in eine sehr peinliche Lage bringen. Aber auch für den Fall, daß die erteilten Auskünfte sachgemäß sind, besitzen, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, diese kurzen und für den Arbeiter unvorbereiteten Unterredungen keine große Bedeutung. Für keine Tätigkeit eigne sich die Anwendung bureaukratischer Schablone weniger als für die Wirksamkeit der Fabrikinspektion. Daher werde nach wie vor jeder Beamte bei seinen Revisionen zur Befragung von Arbeitern nur schreiten, wenn die Umstände es gebieten und die Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeiter dies zuläßt. Diese Gründe werden auch von den Arbeitern als zutreffend anerkannt werden müssen.

Im weiteren wird in dem Bericht ein Mißstand zur Sprache gebracht, dem die aufgeklärten Arbeiter in der Tat nachdrücklich entgegentreten müssen. Manchmal bringen nämlich Arbeiter ihre Organisationsleiter oder Vertrauensmänner in eine unangenehme Lage, indem sie diese ihre Vertreter beauftragen, dem Arbeitgeber dringliche Mißstände vorzutragen und, nachdem dies geschehen ist, bei der eingeleiteten Prüfung ihre Beschwerden Punkt für Punkt zurückziehen. Vom besten Willen beseelt, den Arbeitern zu nützen, trägt der Vermittler dem Arbeitgeber die auf Treu und Glauben empfangenen Mitteilungen vor und kann sich schließlich, nachdem er von seinem Gewährsmann im Stich gelassen worden ist, nicht verhehlen, daß er sich und die Organisation gänzlich unnütz eingesetzt hat. Daß solche Fälle den Organisationen nicht nützlich sind und den Vermittlern für künftige ernstlichere Angelegenheiten den Weg zum Arbeitgeber nicht ebnen, liegt auf der Hand. Es ist ja menschlich durchaus zu verstehen, wenn ein Arbeiter beim Vorbringen seiner Beschwerden an den Vertrauensmann sich nicht immer in den Grenzen ruhiger Sachlichkeit hält, aber es sollte doch, wird mit Recht in dem Bericht gefordert, stets darauf Bedacht genommen werden, daß dem Vertrauensmann nicht mehr gesagt wird, als späterhin bei Prüfung der Sache aufrechterhalten werden kann.

Ueberhaupt nehmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in Baden zu den Forderungen der Arbeiter mit anerkennenswerter Ruhe und Sachlichkeit Stellung. So heißt es in dem Bericht über Streiks und Aussperrungen u. a.: Der Schauplatz der Lohnkämpfe des Jahres 1905 war im wesentlichen das Bauhandwerk in den industriereichen Städten; die auf die kleineren Betriebe sich beschränkenden Streiks in Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen machten mehr den Eindruck von Vorpostengefechten. Im Jahre 1906 breitet sich die Lohnbewegung im Bauhandwerk auf dem Lande aus, zugleich treten die Industriearbeiter im engeren Sinn allerwärts mit Forderungen hervor, die da, wo die Organisationen genügende Stärke besitzen, auch durch Streiks vertreten werden. Dieses Bild finde in der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden letzten Jahre seine natürliche Erklärung. Durch die im Jahre 1905 einsetzende Hochkonjunktur wurde in erster Linie die Bautätigkeit in den Industriecentren gesteigert, und die Bauhandwerker dieser Gegenden verstanden es, die Situation rasch auszunützen und durch Streiks, die nur in wenigen Fällen ergebnislos verliefen, sich einen Anteil an dem Erträgnis der guten Geschäftszeit zu sichern. Vorbedingung für den Erfolg der durch die Natur des Bauhandwerks im allgemeinen sehr erleichtert wird, war auch hier eine straffe Organisation. Den Industriearbeitern im engeren Sinne wurde dagegen der Angriff auf die wohlgeordneten Fabrikbetriebe mit ihrer starren Disziplin nicht so leicht. Daher kam es bei ihnen nur zu geringfügigen Lohnkämpfen. — Im Jahre 1906 hatte der vorzügliche Geschäftsgang in allen Branchen und die fortschreitende Verteuerung der Lebensmittel umfangreiche Lohnbewegungen zur Folge, an denen diesmal die Fabrikindustrie in wesentlich stärkerem Maße und mit den größeren Betrieben beteiligt war. Der Einfluß der Arbeiterorganisationen bei den zahlreichen Lohnbewegungen war ein sehr bedeutender. Dabei haben sich in den letzten zwei Jahren die Unternehmer mehr daran gewöhnt, die Organisationen als Vertreter oder doch als Berater der Arbeiter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. Im Verlaufe der Verhandlungen haben, so hebt der Berichterstatter ausdrücklich hervor, die Arbeitgeber mit den Beamten der Organisationen fast durchweg gute Erfahrungen gemacht.

Das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und den Aufsichtsbeamten war nicht immer ein ungetrübtes. Wesen und Aufgaben der Gewerbeaufsicht ist im südlicheren Teil des Landes noch immer nicht überall genügend erkannt. Das hat sich da und dort gezeigt. Und die Form, in der die rückständigsten Auffassungen zum Vorschein gebracht werden, „stellt manchmal an die Ruhe und Gelassenheit des revidierenden Beamten sehr hohe Ansprüche“. So wurde versucht, den Beamten warten zu lassen oder ihn in Windeseile durch den Betrieb zu führen oder ihn zu veranlassen, am anderen Tage wiederzukommen. Ein Buchdruckereibesitzer, der sich einen recht wenig gebildeten Ton gegen den Beamten erlaubte, ersuchte denselben auch, Gespräche mit den Setzern zu unterlassen. In einer Seidenzwirnerei wurde der Beamtin der Fabrikinspektion zugemutet, mit dem Beginn ihrer Revision bis zum Erscheinen des abwesenden Betriebsinhabers zu warten.

Einige Fabrikanten haben der Anregung eines großen industriellen Vereins gemäß ihren Interessenvertretungen solche Vorfälle mitgeteilt, bei welchen angeblich die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Befugnisse überschritten haben. In welcher Form, aus welcher Veranlassung und mit welchem Erfolg sich nun die Arbeitgeberverbände als Vertreter der Unternehmerinteressen betätigten, wird in dem Bericht an zwei Beispielen gezeigt. Uns mag das eine genügen. Der Vorstand der Fabrikinspektion

erhielt unter unrichtiger Adresse ein Schreiben ohne Ortsangabe, ohne Datum und ohne handschriftliche Unterzeichnung, in dem auf Grund eines beigefügten Briefes Beschwerde über einen Beamten der Fabrikinspektion geführt wurde. Auf eine Anfrage bei dem Vorsitzenden des Verbandes, dessen Firma dem Schreiben aufgedruckt war, wurde geantwortet, daß das Schreiben im Auftrage des Verbandsausschusses erfolgt war. Bemängelt wurde, daß der Beamte sich mit einzelnen Arbeitern unterhalten, sich bei dem Meister nach dem Lohn der Leute erkundigt und nach Angabe der Löhne „eine deutliche Gebärde der Unzufriedenheit" kundgegeben, einem Arbeiter, der seinen Lohn auf 2,30 Mk. angab, gesagt habe, hiermit könne er „keine großen Sprünge" machen, und schließlich, daß er sich bei dem Meister erkundigt habe, ob unter den Arbeitern nicht schon Stimmen wegen Errichtung eines Arbeiterausschusses laut geworden seien. Jeder Prüfung des Sachverhalts vorgreifend, wurde das vom Werkmeister seinem Chef und von diesem dem Verband weiter gemeldete Auftreten des Beamten als „entschieden zu weitgehend", „verwerflich", „das Ansehen der Arbeitgeber untergrabend" bezeichnet und das Ersuchen ausgesprochen, „daß solche für die Industriellen unangenehmen Vorkommnisse vermieden werden möchten". Dem Verbande wurde vom Vorstande der Fabrikinspektion erwidert, daß eine Beschwerde der Firma nicht eingelaufen sei, daß aber, falls eine solche Beschwerde etwa noch eingehen und sich lediglich auf „Gebärdenspähen und Geschichtentragen" und die vorgebrachten Quisquilien (Kleinlichkeiten) stützen sollte, ihr eine nachdrückliche Zurückweisung nicht erspart bleiben werde, da es im Interesse eines kräftigen und unbeirrten Vollzugs des Gewerbeaufsichtsdienstes unbedingt geboten sei, auf Ueberempfindlichkeiten keine Rücksicht zu nehmen. Der Berichterstatter macht dazu die Bemerkung: „Dieser Vorgang bietet so recht ein Schulbeispiel dafür, zu welchen Weiterungen die allzubeflissene Darstellung führen kann, die von untergeordneten, mit den Befugnissen der Gewerbeaufsicht nicht vertrauten Organen dem bei einer Revision nicht anwesenden Chef nachträglich gegeben wird."

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Soziales.

Erholungsurlaub für Arbeiter durch Tarifverträge festgelegt.

Im Anschluß an den Artikel Rexhäusers in Nr. 28 des „Corr.-Bl." über die Ferien der Arbeiter im Buchdruckgewerbe, bringen wir hier einige Zahlen über die von den Verbänden der Brauereiarbeiter und der Transportarbeiter durch tarifvertragliche Vereinbarungen errungenen Ferien für ihre Mitglieder. Bezüglich der Brauereiarbeiter entnehmen wir die Zusammenstellung der Nr. 26 der „Brauereiarbeiter-Zeitung". Die Zahlen bezüglich der Transportarbeiter sind den Rechenschaftsberichten des Vorstandes an die letzten Generalversammlungen des Verbandes entnommen.

Nach den bis Mitte Juni 1907 vom Centralverband der Brauereiarbeiter abgeschlossenen Tarifen wurde im ganzen ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug erzielt in 413 Betrieben mit 20 170 Beschäftigten, darunter in 369 Brauereien mit 19 808 Beschäftigten, in 23 Bierniederlagen mit 234 Beschäftigten, in 3 Malzfabriken mit 48 Beschäftigten, in 17 Brennereien mit 66 Beschäftigten, in 1 Apfelweinkelterei mit 14 Beschäftigten.

Die Dauer des Urlaubs in den verschiedenen Städten und Betrieben ist folgende:

Es wird gewährt ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug:

von 14 Tagen in 1 Betrieb mit 65 Beschäftigten in Hildesheim (nach 2jähriger Tätigkeit);

von 8 Tagen in 2 Betrieben mit 36 Beschäftigten in Dresden (nach 1jähriger Tätigkeit), in Hildesheim (nach 2 Jahren);

von 3 bis 8 Tagen für 1 Betrieb mit 18 Beschäftigten in Lindau (nach 1 bis 3 Jahren);

von 1 bis 8 Tagen für 1 Betrieb mit 12 Beschäftigten in Delstern (nach 1 bis 3 Jahren);

von 7 Tagen für 3 Betriebe mit 166 Beschäftigten in Höhscheid, Solingen, Ohligs (nach einjähriger Tätigkeit, Maschinisten und Heizer erhalten 2 Wochen);

von 5 bis 7 Tagen für 15 Betriebe mit 127 Beschäftigten in Barmen und Miesbach (nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit), in Holzen und Hofhegnenberg (nach 1 bis 3 Jahren), in Wilhelmshaven (nach 2 bis 3 Jahren);

von 4 bis 7 Tagen in 1 Betrieb mit 25 Beschäftigten in Köthen (nach 1 bis 2 Jahren);

von 3 bis 7 Tagen in 49 Betrieben mit 1070 Beschäftigten in Bielefeld, Celle, Hannover, Mülhausen i. Els. und München (nach 1 bis 3 Jahren), in Kulmbach (nach 1 bis 4 Jahren), in Saalfeld (nach 1 bis 5 Jahren), in Bayreuth und Luxemburg (nach 2 bis 5 Jahren), in Osnabrück und Schmiedchen (nach 1 bis 7 Jahren);

von 2 bis 7 Tagen in 54 Betrieben mit 8155 Beschäftigten in Bremen (nach 2 bis 5 Jahren), in Ederdorf (nach 1 bis 3 Jahren), in Mering (nach 1 bis 6 Jahren), in Berlin (nach 2 bis 6 Jahren);

von 3 bis 6 Tagen in 30 Betrieben mit 790 Beschäftigten in Frankfurt a. M., Hemmerden und Würzburg (nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit), in Aibling, Rosenheim (nach zwei- bis vierjähriger Tätigkeit), in Ilmenau (nach ein- bis sechsjähriger Tätigkeit), in Zwickau (nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit) und in Hof (nach zwei- bis fünfjähriger Tätigkeit);

von 1 bis 6 Tagen in 20 Betrieben mit 1085 Beschäftigten in Göppingen, Riesa, Stuttgart, Heilbronn (nach ein- bis sechsjähriger Tätigkeit);

von 4 bis 5 Tagen in einem Betrieb mit 30 Beschäftigten in Tutzing (nach 1 bis 3 Jahren);

von 3 bis 5 Tagen in 40 Betrieben mit 2252 Beschäftigten in Borbeck, Töllnitz, Pappenheim und Wittenberge (nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit), in Borna, Detmold, Dresden, St. Ludwig, Würzburg (nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit), in Starnberg, Großhesselohe, Bernried, Wilhelmshaven (nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit), in Regensburg (nach 2 bis 4 Jahren), in Bernburg (nach 2 bis 5 Jahren) und in Kassel (nach 3 bis 5 Jahren), in Frankfurt a. M. in einem Betrieb je nach Dienstalter;

von 2 bis 5 Tagen in 2 Betrieben mit 44 Beschäftigten in Schwenningen (nach 1 bis 3 Jahren);

von 1 bis 5 Tagen in 2 Betrieben mit 58 Beschäftigten in Bautzen (nach ein- bis fünfjähriger Tätigkeit);

von 4 Tagen in 5 Betrieben mit 99 Beschäftigten in Eisenberg, Frankenhausen, Nordhausen und Sangerhausen (nach einjähriger Tätigkeit);

von 3 bis 4 Tagen in 42 Betrieben mit 2050 Beschäftigten in Altenburg und Sonneberg (nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit), in Greiz (nach

ein- bis dreijähriger Tätigkeit), in Wolfenbüttel (nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit), in Braunschweig, Leipzig und Traunstein (nach zwei- bis vierjähriger Tätigkeit);

von 2 bis 4 Tagen in 15 Betrieben mit 981 Beschäftigten in Schweinfurt und Ochsenfurt (nach 1—3jähriger Tätigkeit), in Breslau (nach 2- bis 4jähriger Tätigkeit);

von 3 Tagen in 88 Betrieben mit 2073 Beschäftigten in Blankenburg, Chrischwitz, Dorndorf, Forst, Hirschberg, Ingolstadt (Maschinisten und Heizer in Ingolstadt erhalten 7 Tage), Karlsruhe, Waldenburg, Dresden, Fürstenwalde, Mühlhausen i. Thür., Pfaffenhofen (nach einjähriger Tätigkeit), in Düsseldorf, Freiburg, Käferthal, Lörrach, Mühlacker (nach zweijähriger Tätigkeit), in Mainz und Pforzheim (nach dreijähriger Tätigkeit);

von 2 bis 3 Tagen in 31 Betrieben mit 884 Beschäftigten in Arnstadt, Oberndorf, Oberlungwitz, Reichelsdorf, Rottweil, Warthausen, Schleusingen (nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit), in Ulm (nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit) und in Chemnitz (nach zwei- bis dreijähriger Tätigkeit);

von 2 Tagen in 9 Betrieben mit 120 Beschäftigten in Aalen und Wasseralfingen;

von 1 bis 3 Tagen in einem Betrieb mit 24 Beschäftigten in Kirchheim und Teck (nach ein- bis dreijähriger Tätigkeit). —

Diese den Brauereiarbeitern zustehenden Ferien haben gegenüber den im Buchdruckgewerbe gewährten den Vorzug, daß sie tariflich festgelegt sind und somit einen wichtigen Teil des Arbeitsvertrages ausmachen, deren Erfüllung zu fordern das tariflich garantierte Recht der Arbeiter ist.

Das gleiche ist zum Teil auch der Fall mit den Ferien, die im Transportgewerbe heute den Arbeitern zustehen. Auch hier hat die Regelung der Feriengewährung durch Tarifverträge Platz gegriffen. Bereits im Geschäftsbericht an die zweite Generalversammlung, Nürnberg 1901, konnte der Vorstand feststellen, daß in der Vereinbarung, die zur Beendigung des Berliner Straßenbahnerstreits führte, nach dreijähriger Tätigkeit auf Antrag ein Urlaub unter Fortzahlung des Gehalts zu gewähren sei. In der darauf folgenden Geschäftsperiode 1901—1902 war die Ferienfrage ein weiterer Schritt vorwärts gekommen. Die Konsumgenossenschaften waren inzwischen erstarkt und es gelang, auf lokaler Grundlage mit ihnen Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu treffen, durch die den bei ihnen beschäftigten Arbeitern auch geregelter Sommerurlaub zugestanden wurde. Ein Vertrag mit der Konsumgenossenschaft Berlin-Rixdorf bestimmte, daß dem Personal im ersten Jahre 1 Woche, im zweiten Jahre 10 Tage und in den ferneren Jahren 14 Tage jährliche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts zu gewähren sei. Aber das ist für die Ferienfrage an sich in diesem Zusammenhang weniger wichtig. Die mit den Genossenschaften in der Zwischenzeit abgeschlossenen Tarifverträge bringen die einheitliche Regelung dieser Frage ihrer Lösung im genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis immer näher, woran die augenblicklichen Unstimmigkeiten nichts ändern werden.

Dem Transportarbeiterverband gelang es aber noch in dieser Geschäftsperiode weiter, in einem privatkapitalistischen Berliner Transportbetriebe für alle im Betriebe tätigen Kutscher und Begleiter einen achttägigen Sommerurlaub ohne Rücksicht auf die Dauer der Tätigkeit im Betriebe tariflich festzulegen. In der Geschäftsperiode 1903—1904 machte die tariflich festgelegte Feriengewährung größere Fortschritte. In 22 Fällen, die sich auf 963 beteiligte Berufsangehörige erstrecken, wurde die Gewährung eines jährlichen Sommerurlaubs durch Tarifvertrag festgelegt. Für 404 Beteiligte in 16 Fällen betrug der vereinbarte Urlaub bis zu einer Woche, in 2 Fällen für 366 Beteiligte bis zu 10 Tagen, in 1 Falle für 149 Beteiligte bis zu 14 Tagen und in 3 Fällen mit 44 Beteiligten wurde die Dauer des Urlaubs in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt bezw. besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Die letzte Geschäftsperiode 1905—1906 weist nun einen enormen Fortschritt auf diesem Gebiete auf. In 93 Fällen schloß der Verband Tarife mit vereinbartem Sommerurlaub für 5518 Beteiligten ab. Die Dauer des Urlaubs beträgt: In 68 Fällen für 3285 Beteiligte bis 1 Woche, in 17 Fällen für 2036 Beteiligte bis 2 Wochen. In 7 Fällen mit 175 Beteiligten war die Dauer der Ferien bei der Fertigstellung des Berichts nicht festgestellt, in 1 Falle mit 22 Beteiligten unterliegt die Dauer der Ferien der freien Vereinbarung. Die Feriengewährung kommt den Arbeitern in den verschiedensten Betriebsarten zu Gute. Es sind daran beteiligt die Nahrungsmittelindustrie, Konfektionsindustrie, Möbel- und Polsterindustrie, Warenhäuser, Drogen- und Chemikalienhandlungen, Licht-, Oel-, Petroleum-, Seifenhandlungen usw., Eisen- und Metallwaren, Glas-, Porzellanlager, Kohlen- und Holzhandlungen, Buch- und Verlagshandlungen usw., Papierlager, Speichereibetriebe, Fensterreinigungsinstitute und schließlich verschiedene Handelsbetriebsarten.

Die Frage des Erholungsurlaubs für Arbeiter ist also heute bereits eine Frage der Praxis. Wir sehen ganz davon ab, daß in vielen städtischen Betrieben vielfach ein Erholungsurlaub an einzelne Arbeiter unter den verschiedenartigsten Kautelen gewährt wird, daß in Genossenschaftsbetrieben die Ferienfrage für ganze Arbeiterkategorien teilweise in recht loyaler Weise gelöst ist, uns liegt vielmehr daran, zu zeigen, daß selbst in privatkapitalistischen Betrieben, zum Teil wie im Buchdruckgewerbe durch freiwillige Zugeständnisse der Arbeitgeber, zum größeren Teil wie im Brauerei- und Transportgewerbe durch tarifverträgliche Regelung Sommerferien an die Arbeiter gewährt werden. Demgegenüber aber verschwindet der „sozialpolitische" Erlaß des preußischen Eisenbahnministers in Sachen der Feriengewährung an die Eisenbahnarbeiter vollständig. Die bureaukratische Formel, unter deren Beachtung Ferien an Arbeiter nach fünf- oder zehnjähriger Tätigkeit gewährt werden **können**, macht den Erlaß gänzlich unwirksam und somit bedeutungslos. Während die Arbeiter der Privatindustrie also mit Hilfe ihres Koalitionsrechts, ihrer gewerkschaftlichen Organisation, sich hochwichtige sozialpolitische Vorteile erringen und sichern, müssen die preußischen Eisenbahnarbeiter, denen das Koalitionsrecht entzogen wird, sich mit papiernen Ministererlassen begnügen, deren Wert hauptsächlich nur darin besteht, daß sie unzweideutig die sozialpolitische Rückständigkeit der preußischen Staatsverwaltung, auch soweit sie Arbeitgeber ist, vor aller Welt kundgeben.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im **Dachdeckerverbande** wird für die Dauer von 10 Wochen ein **Extrabeitrag** von 50 Pf. pro Woche erhoben, um die Verbandskasse nach den letzten schweren Kämpfen zu stärken.

Der Verband der Lederarbeiter zählte am Schlusse des ersten Quartals 7928 Mitglieder. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 74 589,81 Mk.

Eine Konferenz des Verbandsvorstandes der Maurer mit dem Ausschuß und den Gauvorsitzenden beschloß die Erhebung eines Extrabeitrages von 30 bis 60 Pf., je nach den Beitragsklassen, für die Dauer von 10 Wochen. Von der Leistung dieses Extrabeitrages sind nur solche Mitglieder befreit, die in Streik- oder Aussperrungsorten in Arbeit stehen und verpflichtet sind, besondere Streikbeiträge zu leisten, sowie kranke und arbeitslose Mitglieder.

Der Vorstand des Seemannsverbandes beruft zum 21. Oktober den fünften Verbandstag nach Hamburg ein. Der Verbandstag wird sich neben den rein geschäftlichen Angelegenheiten mit der Reorganisation des Verbandes, Organisation und Agitation, der Taktik des Verbandes im wirtschaftlichen Kampfe, sowie mit der Frage der Seemannsbewegung in der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung zu befassen haben.

Internationale Berufskongresse und Konferenzen.

Die internationalen Berufskongresse und -Konferenzen in Stuttgart, die anläßlich des internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses im August stattfinden, sind auf folgende Tage einberufen worden:

Bäcker am 25. und 26. August;
Friseure am 26. August;
Handlungsgehilfen am 21. August;
Holzarbeiter am 16. und 17. August;
Maurer am 16. und 17. August;
Schuhmacher am 16. August;
Tabakarbeiter am 11. August.

Der internationale Kongreß der Tabakarbeiter ist in Nr. 28 des Verbandsorgans einberufen worden. Er wird voraussichtlich eine Woche dauern.

Kongresse.

Zehnter Verbandstag des Verbandes der Buchbinder.

Nürnberg, 24.—29. Juni 1907.

Anwesend sind 59 Delegierte, 3 Vertreter des Hauptvorstandes, der Redakteur, der Ausschußvorsitzende; weiter haben Vertretungen entsandt die Verbände der Lithographen und Steindrucker, Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter, Portefeuiller, sowie die Bruderorganisationen in Oesterreich, Ungarn und Schweden. Auch der frühere Verbandsvorsitzende Dietrich nimmt an dem Verbandstage teil, desgl. die beiden Bezirksleiter.

Im Bericht des Vorstandes nahmen die Differenzen in der inneren Verwaltung einen ziemlich bedeutenden Umfang ein. Ein Antrag, zu den Verhandlungen auch den früheren Redakteur Schmidt hinzuzuziehen, wird mit 19 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

In der Diskussion über die Berichte der Funktionäre wird u. a. gewünscht, mehr und aktuelleres Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Differenzen im Hauptvorstande werden von einzelnen Delegierten darauf zurückgeführt, daß es den Berlinern auf dem vorigen Verbandstage nicht gelungen sei, die von ihnen präsentierte Kandidatur für den Vorsitz zur Annahme zu bringen. Seitens der Berliner Vertretung wird dieser Auffassung widersprochen. Demnach haben die Differenzen darin ihren Grund, daß der Hauptvorstand der Berliner Verwaltung die früher zur Verfügung gestellten Mittel für die Agitation erheblich kürzen wollte. Als der Vorsitzende Kloth nach Berlin kam, sei man ihm überall mit vollem Vertrauen entgegengekommen. Daß es so nicht geblieben sei, läge an Kloth. Es kommen hierbei auch die früheren Differenzen zwischen Kloth und dem Redakteur Schmidt zur Erörterung. Kloth führt aus, daß lange bevor er nach Berlin gekommen sei, dort Differenzen bestanden, die sich lediglich fortgepflanzt haben. Man habe ihn einem förmlichen Examen unterzogen, ob er in Dresden nicht die Unwahrheit gesagt habe. Bezüglich der Agitationskosten für Berlin habe er auf dem Standpunkte gestanden, daß Berlin dieselben Pflichten habe wie andere Zahlstellen. Es sei dadurch auch erzielt worden, daß in Berlin jetzt erheblich höhere Lokalbeiträge erhoben werden.

In Bezug auf die allgemeine Tätigkeit des Vorstandes wird es als dringend notwendig bezeichnet, die Lohnverhältnisse in der Provinz in die Höhe zu bringen. Man erwartet vom Vorstande diesbezüglich direkte Vorschläge. Im weiteren ergibt die Debatte über die internen Differenzen, daß dieselben vielfach ihren Grund in kleinlichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Funktionären haben. Jedenfalls haben die Differenzen schließlich Formen angenommen, die ein ersprießliches Zusammenarbeiten unmöglich machten. Im übrigen konstatiert der Vorsitzende Kloth, daß im Verbandsvorstande selbst in der letzten Zeit ein erträglicheres Verhältnis eingetreten sei. Diese Differenzen bestehen in der Hauptsache nur noch zwischen der Verbandsleitung und einem Teil der Berliner Verwaltung.

Die Verhandlungen werden durch den Bericht der Mandatsprüfungskommission unterbrochen. Hervorzuheben aus demselben ist, daß die Wahl von acht Berliner Delegierten, die der Hauptvorstand für ungiltig erklärt und deshalb denselben keine Mandate ausgestellt hat, von der Mandatsprüfungskommission für giltig anerkannt werden und dem Verbandsvorstand eine Rüge ausgesprochen wird. Derselbe hatte bis zu 720 abgegebene Stimmen für ungiltig erklärt. Der Verbandstag beschließt einstimmung gemäß dem Antrage der Mandatsprüfungskommission.

In der weiteren Debatte über den Vorstandsbericht wird es als ein großer Fehler bezeichnet, daß man seinerzeit den Vorstand von Stuttgart verlegt habe. Das Fachorgan steht nach Ansicht mehrerer Redner auch nicht auf der Höhe. Die Organisationsverhältnisse in Berlin, der stärksten Verwaltungsstelle des Verbandes, nehmen in der weiteren Debatte einen sehr breiten Raum ein. Gerügt wird auch in der Debatte, daß die zahlreiche weibliche Mitgliedschaft nur durch einen Delegierten vertreten ist. Besonders Berlin hätte in dieser Hinsicht mehr Parität walten lassen sollen. Gegen den Ausschuß wird der Vorwurf erhoben, nicht energisch genug eingeschritten zu sein; die Konflikte wären dann im Keime erstickt worden. Der frühere Verbandsvorsitzende Dietrich konstatiert, daß es früher nie vorgekommen sei, daß Klagen über mangelndes Zusammenarbeiten im Verbandsvorstande auf den Verbandstagen zum Ausdruck gekommen seien. Gegen die diesmalige Geschäfts-

berichterstattung müsse Protest erhoben werden; dieselbe sei auf einen agressiven Ton gestimmt gewesen. Er müsse sich auch dagegen verwahren, daß wie es behauptet worden ist, der frühere Vorstand den Berlinern Gelder leichtfertig zur Verfügung gestellt habe. Was bewilligt worden, sei im Interesse der Gesamtorganisation geschehen. Dieselben Vorwürfe, die jetzt bezüglich der Passivität des Vorstandes gegenüber der Provinz erhoben werden, habe der jetzige Vorsitzende Kloth früher selbst gegen den Verbandsvorstand erhoben.

Der „Jungbrunnen", als der der Dresdener Verbandstag bezeichnet worden sei, habe leider nur trübes Wasser gegeben. Es sei bitter zu beklagen, daß das Ansehen des Verbandes seit der vorigen Generalversammlung nicht gestiegen sei. Redner appelliert an alle, die es gut meinen mit der Organisation, dazu beizutragen, daß bessere Verhältnisse, ein gedeihliches Zusammenarbeiten der leitenden Kräfte im Verbande, herbeigeführt würde, damit derselbe wieder gesunde. Die Ausführungen werden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Redner erklärt noch, daß er nur auf ausdrückliches, wiederholtes Verlangen des Vorstandes zum Verbandstage gekommen sei. In seinem Schlußwort erklärt Kloth gegenüber Dietrich, daß doch eine früher ausgesprochene Erwartung in Erfüllung gegangen, nämlich daß die Mitgliederzahl auf 20 000 gestiegen sei. Die Dechargeerteilung für Vorstand und Ausschuß geschieht sodann ohne Widerspruch.

Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Hierzu liegen mehrere Anträge vor, welche den Abschluß eines Reichstarifes fordern. Der Referent Kloth spricht sich zu diesem Antrage ziemlich skeptisch aus. Dagegen befürwortet derselbe lebhaft den Abschluß des schon lange geplanten graphischen Kartells. Redner zerstört weiter den Glauben, daß die Berufsangehörigen in den sogenannten Tarifstädten wirtschaftlich besser gestellt seien als in den übrigen Orten. Einen breiten Raum in der Debatte nimmt die vorjährige Berliner Aussperrung ein. Die Mitglieder der Berliner Ortsverwaltung lehnen die Verantwortung für dieselbe ab, da diese sich alle erdenkliche Mühe gegeben habe, die Aussperrung zu verhindern. Daß es ihr nicht gelungen, sei nicht ihre Schuld. Der Ortsverwaltung ist die Leitung aus den Händen genommen worden. Kloth wendet sich entschieden gegen die Auffassung, daß er oder der Hauptvorstand die Maifeier, die zur Aussperrung führte, gefördert habe. Frau Thiede, Vorsitzende des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter usw., regt an, überall, wo es angängig, agitatorisch und tariflich gemeinsam vorzugehen. Es gelangt nachstehende Resolution zur Annahme:

Der 10. Verbandstag erkennt an, daß eine auf **alle Fälle** gleichmäßig anzuwendende Taktik bei Lohnbewegungen **nicht** festgesetzt werden kann, da die außerordentlich verschieden gelagerten Verhältnisse in unserem Berufe dies **nicht** zulassen. Zudem ist die von uns einzuschlagende Taktik vielfach von den Maßnahmen unserer wirtschaftlichen Gegner mit abhängig.

Durchaus notwendig ist aber eine sorgfältige **Vorbereitung** der Lohnbewegungen und eine genaue Erforschung aller einschlägigen Verhältnisse. Besonders ist deshalb der § 2 der „Bestimmungen bei Streiks" zu befolgen und dem Verbandsvorstand rechtzeitig in **ausführlicher** Weise über geplante Lohnbewegungen **Bericht** zu erstatten, damit dieser in wirksamer Weise beratend, fördernd und wenn es sein muß **warnend** eingreifen kann.

Die Vorbereitungen zu einer Lohnbewegung dürfen erst dann **weiteren** Kreisen der Kollegenschaft bekannt gegeben werden, wenn vom Verbandsvorstand die Zustimmung erteilt worden ist. Dasselbe gilt auch für die Maßnahmen bei Kündigung oder Ablauf bestehender Tarifverträge.

Anzustreben ist bei unseren Lohnbewegungen die Festsetzung einer möglichst **einheitlichen Arbeitszeit**, eine Beschränkung der **Ueberzeitarbeit** und ein **einheitlicher Minimallohn** unter Anlehnung an die Bestimmungen der für die Tarifstädte geltenden Tarifgemeinschaft.

Die **Dauer** der Tarifverträge ist **nicht zu kurz** zu bemessen. Im allgemeinen dürfte eine **dreijährige** Gültigkeitsdauer als normal zu betrachten sein.

Bei solchen Lohnbewegungen, bei denen auch **andere Organisationen** mit in Betracht kommen, ist mit den verantwortlichen Leitungen (Lokalverwaltungen, Gau- bezw. Bezirksleitern, Verbandsvorständen) desselben rechtzeitig in Verbindung zu treten und mit ihnen ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren.

Auch soll der Vorstand einen Leitfaden für Lohnbewegungen ausarbeiten. Die Anträge betr. Schaffung eines allgemeinen Tarifes werden dem Vorstande überwiesen. Die bei den Streiks in Leipzig und Stuttgart gemachten Mehrausgaben, sowie einige andere Konten werden auf die Hauptkasse übernommen. Zur Annahme gelangt ferner folgende vom Ausschuß empfohlene Resolution:

„Der Verbandstag hält die bisherige Verrechnungsart der außerordentlichen Agitationsausgaben der Zahlstelle Berlin für unzulässig. Die Zahlstelle Berlin hat sich, gleich den anderen Zahlstellen bezw. Gauvorständen, behufs Bewilligung von Agitationsgeldern — vor Inangriffnahme der Agitation — direkt an den Verbandsvorstand zu wenden. Jedoch erkennt der Ausschuß an, daß die Bestreitung dieser Agitationskosten nicht allein von den 15 Prozent, welche den Zahlstellen verbleiben, erfolgen kann."

Auch dem Verbandskassierer wird Decharge erteilt.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, der Lehrlingsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mehrere Anträge, Konferenzen der einzelnen Spezialbranchen betreffend, werden dem Vorstande überwiesen.

Es folgt die Debatte über den Punkt: **Agitation**. Dieselbe dreht sich hauptsächlich um die Frage der weiteren Anstellung von Bezirksleitern und Ortsbeamten. Ein Antrag Dietrich betreffend weitere Anstellung von Bezirks- und Ortsbeamten gelangt zur Annahme.

Ueber **Beitrags- und Unterstützungsfragen** referiert der Hauptkassierer Haueisen. Derselbe vertritt den Standpunkt, daß die äußerste Leistungsfähigkeit der Organisation nur durch Einführung der Staffelbeiträge zu erreichen sei. Wenn man sich dazu nicht entschließen könne, so würde an der materiellen Leistungsunfähigkeit der schlechtbezahlten Spezialbranchen und Arbeiterkategorien (jugendliche und teilweise auch weibliche) die Leistungsfähigkeit der Organisation scheitern, da die jetzt gezahlten allgemeinen Beiträge nicht mehr in nennenswerter Weise erhöht werden können, wenn die angeführten Gruppen nicht von der Organisation abgestoßen werden sollen. Von verschiedenen Delegierten wird der Staffelbeitrag lebhaft bekämpft. Auch die Einführung der allgemeinen Erwerbslosenunterstützung, wie sie von mehreren Seiten gewünscht wird, wird in der Diskussion bekämpft. Bisher gewährt der Verband außer der Arbeitslosenunterstützung Krankenunterstützung nur an weibliche Mitglieder. Die prinzipielle Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Für Einführung der Staffelbeiträge stimmen 43, dagegen 15 Delegierte; für die Einführung der allgemeinen Kranken-

unterstützung 44, dagegen 14; für Invalidenunterstützung 16, dagegen 41, letztere ist also abgelehnt.

Ein Antrag, der dem Verbandsvorstande das Recht einräumen will, Ausschlüsse von Mitgliedern auch ohne Antrag von anderer Seite vorzunehmen, wird abgelehnt. Die Bestimmungen über den Arbeitsnachweis erfahren eine präzisere und schärfere Fassung. Empfohlen wird die Zusammenlegung von Zahlstellen in einheitlichen Wirtschaftsgebieten. Angenommen wird ein Antrag, daß die Mitglieder der Hauptverwaltung nicht zugleich Mitglieder der Lokalverwaltung sein dürfen. Die Revisoren erhalten das Recht, die Sitzungsprotokolle einzusehen, soweit sie sich auf die Kassenführung beziehen. Angenommen wird ein Antrag, wonach der Ausschuß seiner bisherigen Funktion als allgemeine Kontrollinstanz entkleidet wird und lediglich die Funktion einer Beschwerdeinstanz auszuüben hat. Die Vertretung zu den Verbandstagen wird dahin erweitert, daß jeder Gau mindestens einen Delegierten zu wählen hat, auch wenn derselbe weniger als 300 Mitglieder zählt. Der Verbandsvorstand erhält den Auftrag, die Berufsstatistik zu pflegen. Mindestens alle 5 Jahre sollen diesbezügliche Veröffentlichungen (in Broschürenform) erfolgen. Insbesondere soll dabei der sanitäre Arbeiterschutz ins Auge gefaßt werden. Betreffs der Presse wird beschlossen, daß persönliche Streitigkeiten nicht veröffentlicht werden sollen. Gewünscht wird eine bessere Ausgestaltung des Fachorgans; besonders soll das Feuilleton im Interesse der weiblichen Mitglieder ausgebaut werden. Zur Annahme gelangt folgender Antrag:

Der Verbandsvorstand ist befugt, mit anderen deutschen Gewerkschaften, die der Generalkommission angeschlossen sind, mit ausländischen Buchbinder-Organisationen und mit Vereinen, die durch Gesetz am Anschluß an den Verband verhindert sind, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Diese Verträge können sich auf alle Vergünstigungen des Verbandes oder auf einzelne erstrecken.

Insbesondere ist es zulässig, Mitglieder solcher Verbände und Vereine ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes aufzunehmen.

Solcher Art getroffene Abschlüsse sind in geeigneter Weise zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.

Das Streikreglement wird dahin verschärft, daß Mitgliedern, die abreisen können, sich jedoch weigern, abzureisen, die Streikunterstützung entzogen werden kann. Abgereiste unverheiratete Streikende dürfen vor Beendigung der Bewegung nicht an den Streikort zurückkehren. Der Verbandstag erklärt sich für Beschickung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse und Ausbildung weiblicher Agitationskräfte. Dem Vorstandsbericht soll stets ein kurzer Bericht des Ausschusses angehängt werden. Folgender Antrag wird angenommen:

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, zwischen den Centralverbänden der graphischen Berufe einen Kartellvertrag anzustreben, der die in gemeinsamen Betrieben beschäftigten Verbandsmitglieder zu gegenseitiger Unterstützung in der Agitation verpflichtet und die Abhaltung gemeinsamer Werkstubenversammlungen da vorsieht, wo für die Verbandsmitglieder des einen Verbandes aus irgendwelchen Gründen die Abhaltung derselben unmöglich ist.

Ferner wird beschlossen, daß auch die Lokalbeamten zum Ressort des Hauptvorstandes gehören.

Eine lebhafte Debatte entspinnt sich über die Frage der Sitzverlegung des Verbandsvorstandes. Als Sitz ist u. a. Stuttgart beantragt. Die Abstimmung ist eine namentliche. Dafür stimmen 16, dagegen 42 Delegierte. Bei der Wahl des Vorsitzenden wird Kloth vorgeschlagen. Die Berliner Delegation gibt die Erklärung ab, daß sie für Kloth nicht stimmen könne, obwohl sie gegen die Sitzverlegung gestimmt habe. Berlin habe auch nicht die Absicht, einen Kandidaten zu präsentieren. Albert-Breslau bezeichnet die Begründung der Berliner Delegation als inhaltlos und jeden Ernstes entbehrend. Gegen Kloth sei nicht das Geringste vorgebracht worden, was als unehrlich oder als gegen das Statut verstoßend angesehen werden könnte. Auch die Fähigkeiten Kloths seien nicht angezweifelt worden. Es wird dann noch Harder-Berlin vorgeschlagen, der jedoch ablehnt. Kloth wird mit 31 Stimmen gewählt; 24 Zettel werden unbeschrieben abgegeben. Drei Stimmen sind ungültig. Bytomsky-Berlin gibt hierauf die Erklärung ab, daß die Berliner sich bemühen werden, mit Kloth Hand in Hand zu arbeiten. Als Hauptkassierer wird Haueisen, als Redakteur Michaelis, als 2. Vorsitzender Harder gewählt. Der bisherige Ausschußvorsitzende Zipperer-Leipzig wird wiedergewählt. Zum internationalen Kongreß in Stuttgart werden Kloth und Dietrich-Stuttgart delegiert. Zum Gewerkschaftskongreß werden fünf Delegierte gewählt. In der Statutenberatung wird das Beitrittsgeld in der 1. und 2. Beitragsklasse auf 25 Pf., in der 3. und 4. Klasse auf 50 Pf. festgesetzt. Der wöchentliche Beitrag beträgt in der 1. Klasse 20, in der 2. Klasse 30, in der 3. Klasse 50 und in der 4. Klasse 60 Pf. Den weiblichen Mitgliedern wird freigestellt, in den höheren (3. und 4.) Beitragsklassen zu steuern. Männliche Mitglieder mit weniger als 15 Mk. Wochenverdienst können in der 2. Klasse steuern. Nach diesen Beitragsklassen richten sich die zu zahlenden Unterstützungen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in der 1. Klasse pro Tag 75 Pf. steigend in den weiteren Klassen nach der Dauer der Mitgliedschaft bis zum Höchstbetrage von 1,75 Mk. pro Tag in der 4. Beitragsklasse. Die Krankenunterstützung steigt von 50 Pf. pro Tag in der 1. Klasse je nach der Dauer der Mitgliedschaft auf 1 Mk. pro Tag in der 4. Beitragsklasse. Die Karenzzeit beträgt für diese Unterstützungszweige in allen Klassen 52 Wochen.

Zur Annahme gelangt endlich eine Resolution, durch welche der Verbandstag sich im Prinzip für die Einführung der Invalidenunterstützung erklärt und den Mitgliedern den fakultativen Beitritt zu derselben empfiehlt. Der Beitrag wird auf 15 Pf. pro Woche festgesetzt und gelangt bei der später erfolgenden definitiven Beschlußfassung zur Anrechnung.

Der Verbandsvorstand wird ferner beauftragt, zur Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen eine weibliche Agitationskraft ausbilden zu lassen. Auch soll den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" zugängig gemacht werden. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Bemerkt sei, daß die Verhandlungen schließlich in hohem Maße versöhnlich ausklangen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Seeleute im Nordseegebiet haben nunmehr auf Anraten der Verbands- und Streikleitung beschlossen, den Streik abzubrechen. In einer Resolution wurde der Leitung des Seemannsverbandes der Auftrag erteilt, zu gegebener Zeit den Kampf wieder aufzunehmen, sofern eine friedliche Verständigung mit den Rhedern nicht möglich ist.

Der Kampf im Berliner Baugewerbe hat sich bisher für die Arbeiter günstig entwickelt. Von dem Verband der Baugeschäfte haben bereits etwa 90 Firmen, darunter mehrere größere, die Forderungen bewilligt. Von den Maurern arbeiteten am 10. Juli 5222 zu den neuen Bedingungen, 4197 befanden sich im Streik. Die Zahl der streikbrechenden Akkordmaurer belief sich auf 1631. Da vor Beginn des Kampfes zirka 17 000 Maurer sich im Berliner Baugebiet befanden, ist es also der Streikleitung gelungen, 6000 Maurer auswärts unterzubringen.

Im schlesischen Leinengewerbe ist ein größerer Kampf am 13. Juli ausgebrochen. Die schlecht entlohnten Arbeiter einer Firma in Landeshut waren um eine Lohnerhöhung vorstellig geworden, die rundweg abgelehnt wurde. Trotz mehrfacher Versuche der Verbandsleitung der Textilarbeiter, eine Einigung herbeizuführen, ist dies nicht gelungen. Im Gegenteil faßten die Textilindustriellen Landeshuts den Beschluß, am 13. Juli 2500 Arbeiter auszusperren, falls die Bewegung bis dahin nicht abgeschlossen sei. Die Aussperrung soll ev. auf weitere Gebiete der schlesischen Textilindustrie ausgedehnt werden.

Arbeiterschutz.

Völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehilfen hat dem Reichsamt des Innern eine Eingabe zugehen lassen, in der die Forderung der vollständigen Sonntagsruhe erhoben wird. Wir entnehmen der Eingabe folgendes:

„Nachdem nunmehr volle 15 Jahre seit der reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe verflossen sind, richten wir an das Reichsamt des Innern die dringende Bitte, durch die in Aussicht gestellte Neuregelung der betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung die Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in die Wege leiten zu wollen.

Diese Maßnahme ist um so notwendiger, als die Kommunalbehörden den seinerzeit in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen haben. Der Herr Staatssekretär v. Berlepsch erklärte am 5. Mai 1891 bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung im Reichstage, daß alle die Behörden, die die Aufgabe haben, den § 105b der Gewerbeordnung auszuführen, verpflichtet seien, das Möglichste zu tun, um die Arbeit der Handlungsgehilfen an Sonntagen zu beseitigen. Dieser Pflicht sind die Kommunalbehörden im allgemeinen nicht nachgekommen, so daß ein Eingriff durch Reichsgesetz zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden ist. Der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky hat am 7. März 1905 im Reichstag ausgeführt, daß der weitere Ausbau der Sonntagsruhe im Interesse der sittlichen und geistigen Wohlfahrt unseres Volkes läge. Im Interesse der Volkswohlfahrt im allgemeinen und zum Nutzen der Handelsangestellten im besonderen erachten wir die Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durch Reichsgesetz als dringend erforderlich."

Die gleiche Forderung ist dem Reichsamt des Innern auch seitens mehrerer Filialen bezw. Bezirksorganisationen des Verbandes zugegangen.

Arbeiterversicherung.

Rentenerschleichung.

Wenn die Arbeitersekretäre die Zeit hätten, um so viele Artikel schreiben zu können, wie es nötig wäre, würden sie mit einem erdrückenden Material anfahren, das der Oeffentlichkeit einmal en masse zeigen würde, was es mit den Rodomontaden von der „Erschleichung von Renten" und ähnlichen Beschimpfungen wirklich auf sich hat und dessen Beweiskraft sich zu entziehen auch die Reichsregierung kaum imstande sein dürfte. Schon die Stichproben, die die Jahresberichte der Arbeitersekretariate enthalten, haben schweres Anklagematerial nicht nur gegen die Berufsgenossenschaften, sondern auch gegen die rechtsprechenden Instanzen gebracht, das sich in den Jahren berghoch aufgetürmt hat.

Sind auch die Zustände in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im allgemeinen am schlimmsten, so treiben auch die gewerblichen Berufsgenossenschaften durchaus keine „Gefühlsduselei". Ganz im Gegenteil! Auch sie vertreten die Kapitalsinteressen in oft rigorosester Weise, und einzelne treiben die Rücksichtslosigkeit so weit, daß sie den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften würdig die Hände reichen können. Besonders die Arbeitersekretäre im Ruhrrevier, wie überhaupt alle Arbeitersekretäre in den Bezirken der Montanindustrie, die tagtäglich mit der Knappschafts-Berufsgenossenschaft einen erbitterten, verzweifelten Kampf um die Rechte der Zerschlagenen, Verkrüppelten und der Hinterbliebenen der Getöteten führen müssen, wissen ein Lied davon zu singen, wie die Arbeiter durch ein auf die Spitze getriebenes System der „Vertrauensärzte", Spionage, der Rentenquetschen und anderer Drangsalierungen um die Entschädigung für ihre zerschmetterten Glieder „von Rechts wegen" gebracht werden — ein Lied mit ebenso gellenden, erschütternden Tönen wie das Weberlied.

Haben wir in Nr. 16 des „Correspondenzblattes" an einem Falle aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung den früheren Staatssekretär überführt, daß er auf Grund der ihm gewordenen irreführenden Informationen falsche Anschuldigungen in die Welt gesetzt hat, so wollen wir in folgendem eine gewerbliche Unfallsache herausgreifen, besprechen und die nackten Tatsachen den Beweis erbringen lassen, wie ein verunglückter Arbeiter infolge mangelhafter Untersuchung wieder leer ausgegangen wäre, wenn er den ablehnenden Bescheid der Sektion 4 der Ziegelei-Berufsgenossenschaft in Charlottenburg für der Weisheit letzten Schluß, für unfehlbar und unantastbar gehalten hätte. Liegt dieser Fall auch ziemlich einfach, so ist er doch auch um dessentwillen noch besonders interessant, weil er zugleich zeigt, wie sich ein Arzt in seinem Gutachten ein Urteil und Bemerkungen erlaubt, die den Rahmen eines ärztlichen Gutachtens überschreiten — natürlich zu Ungunsten des Arbeiters, das brauchte wohl kaum hinzugefügt zu werden.

Im Juli 1906 erlitt der Ziegeleiarbeiter A. K. einen Betriebsunfall. Er wollte aus dem Tonschneider steigen, glitt auf der aus demselben führenden gemauerten Treppe aus und fiel mit dem rechten Unterschenkel auf die eiserne Karrschiene, so daß er eine Quetschung des rechten Unterschenkels davon trug. Er legte zunächst kein Gewicht auf den Unfall — er wollte sich wohl keine Rente „erschleichen" —, bis er es im September 1906 vor Schmerzen nicht mehr aushielt, die Arbeit ein-

stellen und sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der Arzt legte einen Verband an. Nach Abnahme desselben entzündete sich die Wunde von neuem, so daß der Arbeiter 14 Tage im Krankenhause behandelt werden mußte. Im September 1906 meldete er den Unfall auch erst an und beanspruchte eine angemessene Entschädigung. Die Bewilligung einer Entschädigung wurde auf Grund eines „Gutachtens" des behandelnden Arztes durch Bescheid vom 15. Januar 1907 abgelehnt. In der Begründung befindet sich u. a. folgende widerspruchsvolle Stelle:

„Den Ihnen obliegenden Nachweis für die Richtigkeit Ihrer Behauptung (nämlich daß er von den Folgen des Unfalles noch nicht wiederhergestellt sei) haben Sie jedoch bisher nicht erbracht. — Unsere Ermittelungen haben andererseits ergeben, daß Sie Ihre Arbeit zunächst weiter verrichtet und sich erst nach einiger Zeit, nachdem die Schmerzen heftiger wurden, in ärztliche Behandlung begeben haben."

Also: ein Beweis dafür, daß der Arbeiter von den Folgen des Unfalles noch nicht wiederhergestellt war, sei nicht erbracht; aber die Ermittelungen der Berufsgenossenschaft selbst haben ergeben, daß die Schmerzen heftiger geworden sind, womit nun der Beweis doch wieder erbracht war — jedoch nicht für die Berufsgenossenschaft. Das ist berufsgenossenschaftliche Logik.

In dem „Gutachten" des behandelnden Arztes steht u. a. folgendes:

„Objektiver Befund. K. arbeitet als Ofenkarrer in der H.schen Ziegelei (auch ein objektiver „Befund"). . . . Im unteren Drittel des rechten Unterschenkels, an der vorderen, äußeren Fläche, ist die Haut in einer Ausdehnung von Handtellergröße bräunlich verfärbt als Folge eines nässenden Ekzems. Im Bereich dieser Hautverfärbung liegt dicht neben der Schienbeinkante eine gerötete, lockere Geschwürsnarbe von Pfenniggröße. Die Narbe ist zurzeit überall fest geschlossen; zum Schutze derselben wird über ihr eine Binde getragen. . . ."

Nun kommt das Schönste:

„Ich bin der Ansicht, daß die Erwerbsfähigkeit um weniger als 10 Proz. geschädigt ist" (trotz des erheblichen objektiven Befundes und der Schmerzen, über die der Arbeiter klagte). „Da, wie gesagt, die Möglichkeit, die frühere Arbeit zu verrichten, jetzt nicht vorhanden ist, ist er zurzeit auch nicht in seinem Lohnerwerb geschädigt; er verrichtet die Arbeit, welche er auch vorher im Winter verrichtet hat."

Das Gutachten datiert vom 16. Dezember 1906. Der letzte Teil des Gutachtens gibt demselben seine Folie, und was insbesondere den gesperrt gedruckten Satz betrifft, so enthält er eine Bemerkung, die in einem ärztlichen Gutachten durchaus unpassend ist und mit der der Arzt gezeigt hat, daß er einseitig die Interessen der Berufsgenossenschaft vertreten hat. Dabei läßt die ganze Fassung noch durchblicken, daß nur der Umstand, daß im Winter der Ziegeleibetrieb ruht, den Arzt bewogen hat, dem Arbeiter die Rente abzusprechen. Ein solcher Standpunkt mutet seltsam an. Nach dieser Logik ist nicht der ärztliche Befund maßgebend, sondern die Witterungsverhältnisse. Ist die Witterung so, daß der Betrieb ruhen muß, dann ist der Arbeiter — erwerbsfähig und erhält keine Rente; ändert sich die Witterung plötzlich wieder, dann wird der Arbeiter auch wieder erwerbsfähig. So haben also Ziegeleiarbeiter, Bauarbeiter, Schiffer, Landarbeiter im Winter überhaupt keine Renten zu beanspruchen, weil sie ja im Winter ohnehin keine oder nur beschränkte Erwerbsmöglichkeit haben. Das eröffnet ja hübsche Perspektiven und unbegrenzte Möglichkeiten. Da können die Berufsgenossenschaften ein Heidengeld sparen.

Was ergibt sich aber aus alledem wieder? Oberflächlichkeit, mangelnde Sorgfalt und Gründlichkeit zum Schaden des Arbeiters.

Es wurde Berufung eingelegt, und das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Regierungsbezirks Potsdam in Berlin forderte ein Obergutachten von dem Kreisarzt ein, der zu einem etwas anderen Ergebnis kam. Er begutachtete:

„Somit besteht als Folge des Unfalls außer Narbe und Verfärbung Schwellung im unteren Teil des Unterschenkels und eine mäßige Muskelschwäche des Beines. Es ist anzunehmen, daß K. noch Schmerzen in dem Bein hat, wenn er es anstrengt und daß dadurch die Gebrauchsfähigkeit desselben etwas beeinträchtigt ist.

Ich schätze die Verminderung der Erwerbsfähigkeit durch die Folgen des Unfalls seit dem 1. Oktober 1906 auf **20 Proz.**"

Demgemäß wurde die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer 20prozentigen Unfallrente verurteilt.

Brandenburg a. H. Felix Fraenkel.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Einen glänzenden Sieg hat das Ingolstädter Gewerkschaftskartell bei der am 21. Juni d. J. stattgefundenen Gewerbegerichtswahl errungen. Bei der Wahl am 19. Dezember 1906 fielen auf die Kollegen vom Gewerkschaftskartell 119 Stimmen, auf die Christlichen 132 Stimmen. Durch den großen Wahlschwindel letzterer wurde die Wahl vom Kartell angefochten, und zwar mit Erfolg. Bei der diesmaligen Wahl fielen von 374 abgegebenen Stimmen 213 auf die freie Gewerkschaftsliste und 151 auf die christliche.

Kartelle und Sekretariate.

Centralherberge in Nürnberg.

Der Volkshaus-Verein Nürnberg hat das Anwesen „Zum historischen Hof", Neue Gasse 13, nächst dem Hans Sachs-Denkmal gepachtet, um dort für die reisenden Mitglieder der Gewerkschaften eine Zentralherberge zu errichten. Neben 60 zu errichtenden Herbergsschlafstellen, sind eine Anzahl bessere Betten und Zimmer vorhanden, die zu zivilen Preisen zur Verfügung stehen. Außerdem enthält das Anwesen auch eine Anzahl Versammlungs- und Sitzungslokalitäten. Die Herberge wird voraussichtlich Ende Oktober eröffnet werden können.

Mitteilungen.

Berichtigung. In dem Artikel Genossenschaften und Gewerkschaften in Nr. 28 des „Corr.-Bl." ist auf S. 447, 2. Spalte, 3. Zeile von oben ein unliebsamer Druckfehler enthalten. Es steht da (2. und 3. Zeile) „. . . im Gegenteil bahnbrechend den

sozialistischen (lies sozialpolitischen) Fortschritt . . ." Wir bitten, dies zu berichtigen. Red. d. „Corr.-Bl."

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Lotz, Hans, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
" Schultz, Herm., Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Bremen: Lankenau, Johann, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
" Kohnen, Otto, Parteiangestellter.
Crefeld: Lewerentz, Friedrich, Gewerkschaftssekretär.
Frankfurt a. M.: Zander, Wilhelm, Redakteur.
" Schauerte, Johann, Expedient.
" Bricke, Friedrich, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
" Sutor, Alexander, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
" Blöcher, Rudolf, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
" Fickert, Emil, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
" Baßler, Karl, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
" Metz, Franz, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
" Ulrich, Georg, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
" Dipmann, Robert, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Kiel: Rindfleisch, Julius, Angestellter des Schmiedeverbandes.
" Frahm, Heinrich, Kolporteur.
Rabenau: Wustlich, Richard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Buchdrucker. Rechenschaftsberichte des Verbandsvorstandes für das Jahr 1906. Mit einem kurzen Rückblick auf die letzten die Organisation berührenden Ereignisse. Selbstverlag des Buchdruckerverbandes.
— Die internationale Gehilfenorganisation im Buchdruckergewerbe. II. Serie. Der Stand am 1. Januar 1905. Verlag des Internationalen Buchdruckersekretariats, Bern (Schweiz).
— Verzeichnis der Tarifanerkennungen mit Adressenverzeichnis der Tariforgane und deren Mitglieder. Abgeschlossen am 30. April 1907. Herausgegeben vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Preis 15 Pf., Porto 5 Pf. pro Expl.
— Bericht über die Tätigkeit des Gauvorstandes und der Bezirksvorstände im Odergau für das Jahr 1906. Selbstverlag, Stettin, Bäckerberg 19.
— Jahresbericht des Gauverbandes Hannover, für 1906. Selbstverlag, Hannover, Kalenbergerstraße 18.
— Gauverein Württemberg der Deutschen Buchdrucker, 1867—1907. Eine Festschrift und historische Schilderung aus Anlaß des vierzigjährigen Jubiläums; von Moritz Schröter. Verlag des Gauvereins Württemberg, Stuttgart (Karl Knie).

Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1906. Selbstverlag.

Cigarrensortierer. Rechenschaftsbericht des Verbandes für 1906. Selbstverlag, Hamburg.

Glasarbeiter. Protokoll der achten ordentl. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes.

Hoteldiener. Protokoll über die Verhandlungen des 3. Verbandstages. Selbstverlag. (R. Diesing, Berlin NW. 7.)

Kupferschmiede. Protokoll der Verhandlungen der 6. Generalversammlung. Verlag Fr. Bischof, Hamburg 23.

Maler. Der Einfluß unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge. Verlag von A. Tobler, Hamburg 22. Preis geb. 2 Mk.
— Protokoll der 11. Generalversammlung des Verbandes. Verlag wie oben. Preis 20 Pf.

Maurer. Beiträge zur Geschichte der Dresdener Maurerbewegung. Zusammengetragen und bearbeitet von mehreren Maurern. Verlag von August Rolle in Dresden.
— Bericht des Gauvorstandes Nürnberg für die Jahre 1901—1906 und Protokoll der vierten Gaukonferenz der zum Gau Nürnberg gehörenden Zweigvereine. Verlag Johann Merkel, Nürnberg, Widhalmstr. 3. Preis 15 Pf.

Metallarbeiter. Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1906. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. Selbstverlag des Verbandes, Stuttgart, Rötestr. 16b.
— Geschichtliches zur Maifeier in Deutschland. Nach Tatsachenmaterial zusammengestellt vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Verlag von Alexander Schlicke & Co., Stuttgart.

Mühlenarbeiter. Protokoll des neunten Verbandstages. Selbstverlag des Verbandes. Preis 20 Pf.

Portefeuiller. Protokoll des zweiten Verbandstages. Verlag der Portefeuillerzeitung, Offenbach a. M.

Schiffszimmerer. Protokoll der 10. Generalversammlung. Verlag W. Müller, Hamburg, Bankstraße 144, part.

Steinarbeiter. Jahresbericht des Centralverbandes der Steinarbeiter für 1906. Selbstverlag.

Steinsetzer. Protokoll der ersten Konferenz der in Regiebetrieben beschäftigten Steinsetzer, Pflasterer, Rammer, Steinhauer 2c. Selbstverlag des Verbandes. Preis 30 Pf.
— Protokoll der zweiten internationalen Konferenz der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter. Verlag des internationalen Sekretariats, A. Knoll, Berlin, Wielefstr. 16. Preis 30 Pf. Die französische Ausgabe kostet 60 Centimes.

Textilarbeiter. Soziale Gegensätze. Die Lage der Textilarbeiter in Augsburg. Verlag Carl Hübsch, Berlin O., Andreasstr. 61.

Oesterreich. Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1906. Abgedruckt in Nr. 11 der „Gewerkschaft" vom 14. Juni 1907. Verlag der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI/1, Mariahilferstr. 89 A.
— Protokoll der II. Generalversammlung der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -Arbeiter. Selbstverlag der Gewerkschaft, Wien, Schmalzhofgasse 17.

Ungarn. Bericht an den Internationalen Metallarbeiterkongreß in Brüssel vom Centralverband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns.

England. Achter Jahresbericht der General-Federation of Trade Unions Selbstverlag.

Holland. Protokoll der zweiten Generalversammlung des Verbandes der Fachvereine.

Norwegen. Bericht an den Kongreß des Internationalen Metallarbeiterverbandes in Brüssel 1907 vom Norwegischen Eisen- und Metallarbeiterverband.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bant-Wilhelmshaven. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und der Kartellkommission der vereinigten Gewerkschaften für das Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Barmen. Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission und des Arbeitersekretariats seit 1906. Verlag Paul Saupe, Barmen.

Bremen. Bericht über die zweite Tätigkeitsperiode des Bildungsausschusses des Gewerkschaftskartells, Juli 1906 bis Juli 1907.

Cottbus-Spremberg. Erster Jahresbericht für 1906 des Arbeitersekretariats. Selbstverlag.

Darmstadt. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag.

Elberfeld. Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission für 1906. Mit Bericht des Auskunftsbureaus für die gleiche Zeit.

Frankfurt a. M. VIII. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1906, nebst Jahresbericht des Gewerkschaftssekretärs und einem Anhang: Frankfurter Haushaltungsrechnungen. Verlag der Buchhandlung Volksstimme. Preis 1 Mk.

Karlsruhe. Geschäftsbericht für das Jahr 1906. Enthält Bericht über die Tätigkeit des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells, den Stand der Organisationen, die wichtigsten Vorgänge innerhalb der Organisationen und eine Abhandlung über die Unfallversicherung. Verlag des Arbeitersekretariats.

Luckenwalde. Dritter Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Sauer- und Siegerland. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht der Gewerkschaftskartelle im Tätigkeitsgebiet des Sekretariats. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Publikationen der Krankenkassen.

Barmen. Verwaltungsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Rechnungsjahr 1906.

Offenbach a. M. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Jahr 1906.

Pforzheim. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für das Jahr 1906.

Publikationen der Partei.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69. Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen, von Paul Hirsch. Zweite umgeänderte und vermehrte Auflage. Preis broch. 2 Mk., geb. 2,50 Mk.

— Das Wasserheilverfahren in der Gesundheitspflege des Arbeiters. Von Dr. S. Munter. Heft 13 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Preis 20 Pf.

— Berliner Arbeiterbewegung. Von Ed. Bernstein. Lieferung 4 und 5. Preis pro Lieferung 30 Pf.

— Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit, von Hugo Schulz. Lieferung 35—41. Preis pro Lieferung 20 Pf.

— Gruppenbild der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Preis 40 Pf. Porto 20 Pf.

Parvus. Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G. Preis 1 Mk.

Peter Maßlow. Die Agrarfrage in Rußland. Die bäuerliche Wirtschaftsform und die ländlichen Arbeiter. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart. Preis 2,50 Mk., geb. 3 Mk.

Genossenschaftliche Publikationen.

Centralverband deutscher Konsumvereine. Der Centralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1906. Selbstverlag, Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg.

Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Protokolle der Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 6. Mai. Verhandlungen Nr. 18.

— Sondererhebungen über die hygienischen Zustände in der bayerischen Glasindustrie. Sonderabdruck aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1906. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Finnland. Berichte des Comités für Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung. Nr. I: betrifft den Arbeiterschutz im allgemeinen, Nr. II: Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für Betriebsunfälle der Arbeiter. Beide Teile in schwedischer und finnischer Sprache. Helsingfors 1907, Industristyrelsen.

New South Wales. Erster Jahresbericht des Direktors des Arbeitsbureaus.

Publikationen anderer Organisationen.

Deutscher Werkmeisterbund. Vor der Entscheidung! 16 Gutachten zur Frage der Pensionsversicherung der Privatangestellten. Heft V der Schriften des Bundes. Selbstverlag des Werkmeisterbundes, Düsseldorf.

Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund. Die Alkoholfrage und ihre Lösung. Von Dr. med. Georg Keferstein. Verlag des Bundes, J. Michaelis, Berlin S. 42, Luisenufer 55. Preis 10 Pf.

— Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage, von demselben Verfasser. Verlag wie oben. Preis 20 Pf.

K. Oldenberg. Ueber Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Herausgegeben von G. Schmoller. Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig. (Der Sonderabdruck als solcher ist nicht im Buchhandel zu haben.)

John Burns. Arbeit und Trunk. Vortrag. Uebersetzung von G. Wilder. Verlag Brüder Suschitzky, Wien, Keplerplatz 4. Preis 40 Pf.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur. Abteilung Berlin. Zwölfter Jahresbericht der ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin, Münzstr. 11.

Verband deutscher Bureaubeamten. Sitz Leipzig. Petition an den Reichstag um Gleichstellung aller Bureaubeamten mit den übrigen Privatangestellten.

Sonstige Literatur.

Frederick Leßner. Sixty Years in the Social-Demokratic Movement. Befor 1848 and after. Recollections of an old Communist. (Sechzig Jahre in der sozialdemokratischen Bewegung. Erinnerungen eines alten Kommunisten. Vor und nach 1848. Mit Portrait des Verfassers. Englische Uebersetzung der gleichen Publikation in der nunmehr eingegangenen Wiener „Deutsche Worte“). Verlag: The Twentieth Century Press, Limited, 37 A, Clerkenwell Green, London, E. C.

F. Albin Richter. Amandus Schubert, alias Max Lippmann in freisinniger Beleuchtung, oder wie man versucht, auf dunkle, gehässige Weise das freie Verwaltungsrecht der Ortskrankenkassen zu zertrümmern. Kommissionsverlag: Leipziger Buchdruckerei A.-G. in Leipzig. Preis 20 Pf.

Zeitschriftenschau.

Neue Zeit. Die am 13. Juli erschienene Nr. 41 der „Neuen Zeit“, 25. Jahrg., Bd. 2, enthält als Beilage unter dem Titel „Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder“ eine Sammlung „Materialien für den Stuttgarter internationalen Kongreß“. Die Sammlung ist vom Genossen Max Schippel bearbeitet. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich im Verlage von Paul Singer in Stuttgart und kostet pro Woche 25 Pf. Zu beziehen durch sämtliche Buchhandlungen und Kommissionäre.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 30. 17. Jahrgang. Berlin, den 27. Juli 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Arbeiterimport und Einwanderungsgesetze.*)

I.

Eine sehr verdienstvolle Arbeit hat der Genosse Max Schippel für die Arbeiterbewegung geleistet durch Zusammenstellung der hauptsächlichsten Gesetze und Materialien, die sich auf die Einwanderung und rechtliche Behandlung fremder Arbeitskräfte in den verschiedenen Ländern beziehen. Bekanntlich wird sich der bevorstehende Internationale Sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart mit der Frage der Ein- und Auswanderung beschäftigen, nachdem der Amsterdamer Kongreß (1904) deren Beratung vertagt und auf Antrag Hardies das Internationale Sozialistische Bureau mit der Sammlung von bezüglichen Materialien betraut hatte. Diese Materialsammlung wurde dem Genossen Schippel übertragen, der seine Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst hat. Seine Arbeit behandelt die Einwanderungsbestimmungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Südafrika, sowie in den wichtigsten europäischen Ländern und schildert die durch den Zustrom fremder Arbeiter in diesen Ländern hervorgetretenen Konflikte und Abwehrbewegungen, sowie die Entwickelung der daraus hervorgegangenen legislatorischen Maßregeln.

Die große Bedeutung, die diese Frage auch für die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat, veranlaßt uns, die Genossen dringend auf das Studium der Schippelschen Arbeit hinzuweisen. Aber mit diesem Studium ist es allein nicht getan. Aufgabe der Gewerkschaften ist es auch, Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die der Stuttgarter Kongreß nunmehr durch eine Resolution mit internationaler Geltung regeln soll. Und da müssen wir schon gestehen, daß uns diese Frage sehr wenig für eine einheitliche, allgemein geltende Lösung geeignet erscheint. Wenn wir schon in bezug auf internationale Beschlüsse, die die Taktik und das gesetzgeberische Vorgehen in den verschiedenen Ländern betreffen, sehr skeptisch sind und uns sehr wenig Erfolg davon versprechen, so möchten wir besonders hinsichtlich der Einwanderungsfrage, so brennend sie für viele Länder zugleich ist, die größte Zurückhaltung empfehlen, denn die Verhältnisse, unter denen sich die Einwanderung vollzieht, und der Charakter der Einwanderung sind keineswegs in allen Ländern gleichartig. Was das eine Land ohne Not vertragen kann, wird für ein anderes Land zu einer direkten Gefahr, namentlich für die organisierte Arbeiterschaft selbst, die für einen gewissen Lebensstandard kämpft. Man kann deshalb das Einwanderungsproblem immer nur mit Bezug auf die besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Landes beurteilen und es wäre sicher verfehlt, von vornherein Maßregeln, die ein anderer Staat auf Drängen seiner Arbeiterklasse ergreift, um gewissen Einwanderungsgefahren entgegen zu wirken, schon deshalb zu verwerfen, weil solche Gesetze nicht überall angebracht seien.

Betrachten wir die allgemeinen Tendenzen der Einwanderung, so wird man leicht erkennen, daß der große Strom der Einwanderer sich auf die überseeischen Kolonialreiche richtet, die bei verhältnismäßig schwacher Besiedelung mit ihren großen, unbebauten Ländereien und ihren jungen Industrien eine starke Anziehungskraft auf heimatmüde Elemente ausüben. Die überseeische Einwanderung unterscheidet sich zudem ganz wesentlich von der Einwanderung, die sich in den europäischen Staaten vollzieht. Hier haben wir es neben dem Durchgangsstrom der überseeischen Auswanderung hauptsächlich mit zwei Einwanderungsströmungen zu tun, einmal mit den sogenannten Saisonarbeitern, die während gewisser Jahreszeiten (Ernte, Bauperioden, Hafen-, Kanal-, Eisenbahn- und Tiefbauten) einwandern und nach dieser Zeit in ihre Heimat zurückkehren, und sodann mit gewerblichen Arbeitern, die ihre Kenntnisse und Arbeitskraft dauernd im Auslande besser verwerten wollen, als es ihnen daheim möglich ist. Handelt es sich bei der Saisonarbeit um die rückständigsten Elemente, die von Unternehmern und Grundbesitzern

*) M. Schippel: „Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder. Materialien für den Stuttgarter Internationalen Kongreß. (Beilage zur „Neuen Zeit“ Nr. 41, Jahrgang 1907.)

lediglich wegen ihrer billigen Arbeitskraft in Massen eingeführt werden, so bilden dieselben doch kein dauerndes Glied der Bevölkerung des Importlandes, sondern ihr Aufenthalt ist auf gewisse Zeit, ihre Verwendung auf gewisse Arbeiten beschränkt. Die gewerblichen Arbeiter dagegen, die im Auslande dauernd sich aufhalten wollen, stehen kulturell hinter den Arbeitern des Einwanderungsgebiets kaum zurück; sie passen sich den Arbeitsbedingungen des letzteren leichter an und gehen in kurzer Zeit in der Bevölkerung ihres Wohnortes völlig auf.

Weit schwieriger liegt das Einwanderungsproblem in den überseeischen Ländern. Der Einwandererstrom, der sich in jene Gebiete richtet, besteht zunächst größtenteils aus Angehörigen der kulturell zurückgebliebensten Völker der alten Welt. Von den in den Jahren 1895—1904 in den Vereinigten Staaten Eingewanderten aus Europa kamen nur 26,3 Proz. aus Großbritannien, Deutschland und Skandinavien, dagegen 62,8 Proz. aus Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland und 10,8 Proz. aus anderen Ländern, und 1905 betrugen die Zahlen der eingewanderten Oesterreicher und Ungarn 276 000, Italiener 221 000 und Russen 185 000, dagegen Briten und Deutsche nur 128 000 zusammen. Und von jenen zurückgebliebenen Nationen sind es wieder die rückständigsten Bevölkerungsschichten (Kleinbauern, Landarbeiter), die der Hunger aus ihrer Heimat übers Meer treibt, und die außer ihren Armen und ihre Bedürfnislosigkeit nichts mit sich bringen, was kulturförderlich wäre. Diese Zuwandernden würden schon für den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt des Importlandes ein sehr bedenklicher Faktor werden, der lediglich den Grundbesitzern niedrige Arbeitslöhne gewährleistete, den Arbeitern aber die Erhöhung oder Erhaltung ihres Lebensstandards unmöglich machte. Weit verhängnisvoller belasten sie natürlich den industriellen Arbeitsmarkt als ungelernte Arbeiter, die bereit sind, sich jeden Augenblick überall hin verschicken zu lassen und für jeden Hungerlohn zu arbeiten. So erwünscht und sogar notwendig für diese jungen Industrieländer die Einführung qualifizierter gewerblicher Arbeiter ist, so nachteilig muß sich ein dauernd in so enormen Maßen wachsendes Ueberangebot ungelernter, unkultureller Arbeiter äußern. Es hängt wie ein Bleigewicht an der Arbeiterbewegung, es ist ein willenloses, aber gefährliches Werkzeug in Händen einer rücksichtslosen Unternehmerklasse.

Doch ist damit nur die eine Seite der überseeischen Einwanderung berührt, die von Arbeitern der gleichen Rasse. Ungleich komplizierter gestaltet sich das Einwanderungsproblem in denjenigen Ländern, die von einer Masseneinwanderung fremder, niedriger stehenden Rassen überflutet werden. Während für die Angehörigen gleicher Rassen immer noch die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, in kürzerer oder längerer Zeit in der Bevölkerung des Zugangslandes aufzugehen, sich deren Lebensgewohnheiten, Bedürfnissen, Sprache und Arbeitsbedingungen anzupassen, ist dies bei Angehörigen fremder Rassen erfahrungsgemäß fast völlig ausgeschlossen. Dadurch steigern sich nicht bloß die Reibungen mit der einheimischen Arbeiterschaft, sondern ein solcher Fremdkörper, der dauernd gegen die einheimische Arbeiterbewegung immun bleibt, ist für die Unternehmer ganz besonders geeignet zur Verwendung als Sturmbock gegen die letztere. Dazu kommt, daß diese Rassen womöglich noch bedürfnisloser und willenloser sind, als selbst die rückständigsten Russen, Galizier und Italiener, daß sie eine robustere Körperkraft mitbringen, daß die menschlichen Rücksichten gegen sie noch mehr zurückgesetzt werden können und daß ihre Anwerbung, Verfrachtung und Unterbringung in großem Maßstabe betrieben werden konnte. So hat die Chineseneinfuhr in den Vereinigten Staaten und Kanada, die Einfuhr von Chinesen, Malayen, Indern und Kanaken in Australien und neuerdings die Kulieinfuhr in Südafrika in ungleich stärkerer Weise, als jede andere Einwanderung, auf die Herabdrückung der Löhne und Lebenshaltung der arbeitenden Klasse gewirkt und eine starke Bewegung gegen die Zulassung fremder Rassen gezeitigt, die in der Gesetzgebung ihren Niederschlag fand. Aber nicht allein gegen diese Wirkung wenden sich die Arbeiter, sondern sie weisen darauf hin, daß die Verwendung solcher willenlosen, in Herden verfrachteten und durch mehrjährige Arbeitskontrakte gebundenen Arbeiter der Arbeit den Stempel der Sklaverei und Verachtung aufdrückt, unter welchem auch der weiße Lohnarbeiter leidet und unter dem sein Emanzipationskampf erschwert wird.

Dazu kommt, daß diese Rassenfrage weit über den Bereich des Arbeitsmarktes hinausgeht und auch die Interessen der kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden berührt, denen die Angehörigen fremder Rasse nicht blos wegen ihrer Bedürfnislosigkeit schlechte Käufer bleiben, sondern obendrein eine äußerst fühlbare Konkurrenz bereiten, indem sie gewisse Zweige des Kleingewerbes und Kleinhandels, sowie Ueberseehandels nach und nach an sich rissen und die Einheimischen verdrängten. Sexuelle Ausschreitungen, die erklärlich sind aus der Tatsache, daß der Anteil weiblicher Einwanderer bei fremden Rassen ein verschwindender ist, trugen dazu bei, dem Fremdenhaß neue Nahrung zuzuführen, und nicht minder wirkten Sitten und Gebräuche solcher Rassen, die den Europäern als Laster oder Unreinlichkeiten erscheinen, in der gleichen Richtung.

So sahen sich die Gesetzgebungen der Kolonialstaaten dazu gedrängt, gegen die Chinesen-, Malayen- und Indereinfuhr Maßnahmen zu ergreifen. Am frühesten ging Australien in dieser Richtung vor, da dort die Mongoleneinwanderung nicht nur am nächsten lag, sondern auch den größten Umfang erreichte und den meisten Nachteil nach sich zog. Viktoria griff bereits 1855 ein durch Beschränkung der Zahl einzuführender Chinesen (1 auf je 10 Schiffstons) und Erhebung einer Kopfsteuer von 10 Pfund Sterling (205 Mk.). 1861 erließ Neusüdwales ein solches Gesetz, 1881 erhöhte Viktoria die Schranken gegen die Chinesen auf 100 Schiffstons pro Mann, und Neusüdwales 1888 auf gar 300 Schiffstons und die Landungssteuer auf 100 Pfund Sterling. Queensland untersagte von 1891 ab die Einfuhr von Polynesiern und beschränkte die Arbeitskontrakte der bereits eingeführten. 1892 wurde ihre Wiederzulassung von den Plantagenbesitzern durchgesetzt, allerdings unter Schutzmaßnahmen für die Eingeführten. Auch die Einführung von Indern anstatt der Polynesier war heiß umstritten. Seit 1901 hat die australische Bundesregierung die Einwanderungsfrage einheitlich geregelt auf Grund einer ebenso einfachen wie wirkungsvollen Klausel. Die britische Regierung, der die Rasseneinwanderungserschwerungen ihrer Kolonien äußerst peinlich waren, da sie nicht blos flagrante Verletzungen ihrer Handelsverträge bedeuteten, sondern auch gegen britische Reichsangehörige (Inder) sich richteten, empfahl, nicht wegen einer anderen Hautfarbe gewisse Völker auszuschließen, sondern die Ausschlußgründe in ge-

wissen unerwünschten Eigenschaften derselben, die dem Staatswesen unzuträglich seien, festzulegen. So wurde ein Weg beschritten, den die britische Kolonie Natal seit 1897 ging, durch Einführung der sog. Bildungsklausel. Danach sollten Einwanderer nicht zugelassen werden, die nach dem Diktat eines Beamten nicht eine Reihenfolge von 50 Worten in einer europäischen Sprache schreiben und unterzeichnen können. Europäischen Einwanderern wird diese Prüfung in der Regel gar nicht erst auferlegt, während sie den Asiaten nicht erlassen wird. Die Asiateneinfuhr hat damit in der Tat aufgehört, während die Einfuhr von Polynesiern durch ein Sondergesetz von 1906 verboten und die dort noch arbeitenden Kanaken heimgesandt wurden.

In den Vereinigten Staaten trat das erste Verbot gegen die Chineseneinwanderung 1858 in Kalifornien auf; ein zweiter Vorstoß erfolgte 1878, beide erfolglos, da nach der Bundesgesetzgebung nur die Union selbst solche Gesetze erlassen kann. Nur widerwillig ließ sich die Bundesregierung herbei, dem fortgesetzten Drängen zu folgen, da die Forderung des Chineseneinfuhrverbots gegen den klaren Wortlaut des mit China 1868 vereinbarten Handelsvertrages verstieß. 1879 beschloß das Repräsentantenhaus gegen das Veto des Präsidenten, daß kein landendes Schiff mehr als 15 Chinesen an Bord haben dürfe. Erst nach der Umgestaltung des Handelsvertrages 1880, nachdem die Union das Recht erhielt, die Ankunft und den Aufenthalt von Chinesen zu regeln, beschränken oder suspendieren, jedoch nicht gänzlich zu verbieten — bekam die nordamerikanische Gesetzgebung freie Bahn und verbot die Einwanderung von chinesischen Arbeitern von 1882 ab zunächst auf 10 Jahre, sowie jede Naturalisation derselben vor Bundes- oder Staatsgerichtshöfen. Später wurde das Gesetz mehrfach geändert, stets aber im Sinne der Verschärfung, so hinsichtlich der Erschwerung der Wiederkehr solcher Chinesen, die zeitweilig ihre alte Heimat aufsuchten, ferner durch Ausdehnung des Begriffes „Arbeiter" auf gelernte Arbeiter, Bergleute, Fischer, Höker, Wäscher usw. Ferner wurde die Verwendung mongolischer Arbeiter bei Ausführung öffentlicher Bewässerungsanlagen durch Bundesgesetz (1902) verboten, nachdem Kalifornien und Nevada auf diesem Wege vorangegangen waren.

Die Antichinesengesetzgebung Kanadas ist eine Rückwirkung der nordamerikanischen Gesetzgebung, da die Chineseneinwanderung nach Absperrung der Vereinigten Staaten desto stärker nach den nördlichen pazifischen Küsten drängte und in den westlichen Provinzen die gleichen Wirkungen zeitigte wie im Westen der Union. Auch hier versuchten die bedrohten Provinzen zunächst erfolglos, eigenmächtig vorzugehen, so Columbia durch Erhebung von Kopftaxen (1878) und Verbot von Landerwerb (1884). Erst 1885 griff die Dominion (Gesamtregierung) ein. Sie bestimmte, daß die Höchstzahl der eingeführten Chinesen 1 pro 50 Tonnen Schiffsgehalt nicht überschreiten dürfe und machte die Einwanderung von Aufenthaltsscheinen und einer Kopftaxe von 50 Dollars abhängig. 1900 wurde letztere sogar auf 100 Dollars erhöht, zugleich aber ein Untersuchungsausschuß eingesetzt mit der unverkennbaren Tendenz, das gänzliche Verbot der Zulassung vorzubereiten. Das Gesetz von 1903 nahm davon zwar Abstand, erhöhte aber die Zulaßgebühr wiederum auf 500 Dollar (2100 Mk.).

In gleicher Schärfe wendet sich die Bewegung gegen die Zulassung von Japanern. In den Vereinigten Staaten hat diese Abwehrbewegung bereits zu diplomatischen Schwierigkeiten zwischen der Union und Japan geführt. Auch Kanada will die Zulassung von Japanern durch Gesetze erschweren. Auf Vermittelung der britischen Regierung hat die japanische Regierung dieser Bewegung vorerst die Spitze abgebrochen, indem sie ihre Behörden anwies, die Auswanderung japanischer Arbeiter nach Kanada zu verhindern. Falls aber dieses Entgegenkommen Japans einen Wandel erfährt, ist Kanada fest entschlossen, gesetzgeberisch vorzugehen.

Endlich ist auch Südafrika in die Reihe der Staaten getreten, die Maßnahmen gegen die Chineseneinwanderung ergriffen haben. Da hier indes durch die britische Regierung jahrelang die Chineseneinfuhr direkt begünstigt wurde, so sind für die dortige Gesetzgebung Komplikationen eingetreten, die eingehenderer Darlegung bedürfen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die badische Fabrikinspektion im Jahre 1906.

II. (Schluß.)

Die Schutzbestimmungen für die Arbeiterkinder bis zu 16 Jahren werden in Baden nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten im allgemeinen eingehalten. Bestrafungen wegen Zuwiderhandelns gegen diese Schutzbestimmungen sind daher nur verhältnismäßig selten notwendig gewesen. Bezeichnend ist folgender Fall: In einer größeren Waggonfabrik wurde festgestellt, daß die beschäftigten Kinder von 14—16 Jahren die Arbeit nach nur viertelstündiger Pause wieder aufnahmen. Die Direktion, darüber befragt, erklärte, die jungen Leute seien angewiesen, halbstündige Pausen zu machen, wie es die Gewerbeordnung vorschreibt; die Kinder nähmen aber die Arbeit freiwillig nach Ablauf einer Viertelstunde wieder auf. Die Firma wurde bei Strafandrohung im Wiederholungsfalle verwarnt. Bei einer späteren, bald nach der Pause vorgenommenen Revision wurde ein Knabe beim Nietenwärmen mit einem Stück Brot in der Hand am Feuer stehend angetroffen. Auf die Frage, ob er in der Pause keine Zeit zum Essen habe, stellte sich heraus, daß er nur eine viertelstündige Pause hatte wie die erwachsenen Arbeiter. Im darauffolgenden Strafverfahren erklärte die Firma, in ihrem Betriebe seien die Kinder von 14—16 Jahren durch die ausgehängten Plakate und durch die Meister angewiesen, die Pausen pünktlich einzuhalten; aber die Kinder fingen eben an, Nieten warm zu machen, wenn die erwachsenen Arbeiter die viertelstündige Pause beendigt hätten. Uebrigens sei es bei der großen Zahl der Arbeiter nicht möglich, darüber zu wachen, daß jeder seine Pause einhalte. Es sei daher, um künftig Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, angeordnet worden, Arbeiter unter 16 Jahren nicht mehr einzustellen und die vorhandenen zu entlassen. Mit dieser Erklärung zeigte die Firma deutlich, daß die strafbare Beschäftigung der Kinder nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich im Interesse des Betriebes veranlaßt oder geduldet worden ist, was Veranlassung gab, eine empfindliche Bestrafung zu beantragen. Uns bestätigt dieser Fall wieder, welcher Schwindel in manchen Fabriken mit den schönen „Anweisungen", die kein Arbeiter ernst nehmen darf, getrieben wird. Im übrigen stimmen wir dem Berichterstatter zu, der folgendes

zu dem Fall bemerkt: Wenn eine Fabrik, statt auf die pünktliche Einhaltung der Schutzvorschriften bedacht zu sein, es vorzieht, bei der schädlichen und anstrengenden Arbeit des Nietenwärmens Kinder nicht mehr zu verwenden, so ist diese Folge der Arbeiterschutzgesetzgebung *nur zu begrüßen.*

Eine arge Ausbeutung der Lehrlinge wurde in Bäckereien festgestellt; wo Verstöße gegen die Bäckereiverordnung nachgewiesen werden konnten, es wurde Strafantrag gestellt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten wollen erfreulicherweise auch in der Folgezeit alles aufbieten, den Schutzbestimmungen volle Beachtung zu verschaffen. Besonders in größeren Städten falle das fahle und abgehärmte Aussehen der Bäckerlehrlinge häufig auf, die Tag für Tag vom frühen Morgen bis zum Mittag schwerbeladen, schweißtriefend und atemlos vor Anstrengung ein kaum noch gebrauchsfähiges Dreirad durch die Straßen bewegen.

Um die oft recht erschwerte Durchführung des Kinderschutzgesetzes zu unterstützen, hat der Badische Oberschulrat die Anordnung getroffen: In Gemeinden, in denen Kinder in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, hat die Ortsschulbehörde regelmäßig in jedem Vierteljahre die Kinderarbeit zum Gegenstand einer Beratung zu machen und über das Ergebnis derselben spätestens am Schluß des Kalendervierteljahres an die Kreisschulvisitatur zu berichten. Dabei wäre zu erörtern, ob hinsichtlich des Vollzuges des Gesetzes Unzuträglichkeiten hervorgetreten sind, und ob insbesondere bei einer, nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässigen Beschäftigung von Kindern Mißstände zu beobachten woren. Diese Anordnung, so hofft der Berichterstatter, wird bei gewissenhafter Befolgung ihre gute Wirkung nicht verfehlen und zur Aufdeckung bisher verbotener gewerblicher Kinderarbeit führen. Uns erscheint es zweifelhaft, ob die Hoffnung in Erfüllung gehen wird.

Auf eine Lücke im Kinderschutz macht der Berichterstatter aufmerksam. In Pforzheim werden nach der Schulentlassung vor Ostern vielfach Kinder unter 14 Jahre in die Lehre gegeben. Die Fabrikanten wollen für die, entsprechend der Schutzbestimmung nur sechsstündige Arbeitszeit nicht den vollen Lehrlingslohn zahlen. Die Eltern der Kinder aber wollen nicht auf den vollen Betrag verzichten. Daher werden die Kinder, besonders die Mädchen, nach der Fabrikarbeitszeit noch im Haushalt der Fabrikanten mit häuslichen Arbeiten beschäftigt. *Diese Beschäftigungsweise ist gesetzlich nicht zu beanstanden,* trotzdem hierdurch die gesamte Arbeitszeit der Kinder unbillig ausgedehnt und eine Kontrolle über die pünktliche Einhaltung der sechsstündigen Fabrikarbeit sehr erschwert wird. —

Bedauerlich ist es, daß in einigen Gemeinden mehrfach über allzustarken Alkoholgenuß und über Ausschreitungen der in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter geklagt wird. Da es sich hierbei um eine größere Zahl minderjähriger Arbeiter handelt, sah sich die Fabrikinspektion veranlaßt, dem Bezirksamt zur Erwägung anheimzugeben, ob es nicht erfolgversprechend sei, wenn für die Gemeinden durch Ortsstatut die Anordnung getroffen würde, daß die Lohnzahlung für minderjährige Arbeiter nur an deren Eltern oder Vormünder zu erfolgen habe. Bei dieser Gelegenheit teilt der Berichterstatter mit, daß ein im vorigen Jahre erlassenes derartiges Ortsstatut für die Stadt Durlach bis jetzt noch nicht praktisch zur Anwendung gekommen sei. „Wie auch anderen Orts wiederholt festgestellt wurde, begnügen sich auch hier die Eltern und Vormünder mit Klagen über die jungen Leute, machen aber von der ihnen gebotenen statutarischen Handhabe zur Verbesserung der Zustände keinen Gebrauch." Der Berichterstatter ist in diesem Punkte ungerecht. Denn die Eltern wissen ganz gut, daß sie mit einer derartigen, rein äußerlichen Zwangsmaßnahme ihre Kinder erst recht von sich abstoßen. Helfen kann nur eine immer bessere Erziehung der heranwachsenden Arbeiterjugend, namentlich mit Hilfe der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. —

Bezeichnend für den kläglichen Stand unserer Arbeiterschutzgesetzgebung sind die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerbeaufsichtsbeamten selbst bei der Bekämpfung offenkundiger Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter zu rechnen haben. Nach ärztlichen Gutachten sollten gewisse Arbeiten an Samtbandwebstühlen nicht von Frauen ausgeführt werden, sofern die Konstruktion und die Tiefe des Stuhles es nötig macht, daß bei Fadenbruch zum Anknüpfen der Fäden der Arbeitende sich in die Höhe schwingt, um, horizontal über den Webstuhl hingelagert — wobei Lade und Geschirr als Stützpunkte für Unterleib und Brust dienen — mit der Hand den Faden zu erreichen. „Das Verbot der Verwendung von Frauen konnte nicht durchgesetzt werden," berichtet die Gewerbeaufsichtsbehörde. Hier zeigt sich, wie dringend notwendig Arbeiterkammern sind, zu deren Aufgabe es gehören müßte, in solche Verhältnisse einzugreifen, um sofort Abhilfe zu schaffen. Anerkennenswert ist es, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich direkt an die Arbeiterinnen selbst wandten. Ihre Bemühungen hatten den schönen Erfolg, daß die Arbeiterinnen trotz des höheren Verdienstes auf diese Art von Arbeit freiwillig Verzicht leisteten.

Leider stoßen aber die Beamten mitunter bei den Arbeitern auf einen fast unglaublichen Unverstand. Fast in jedem Jahresbericht der Fabrikinspektion werden schwere Unfälle an Transmissionsanlagen berichtet und wiederholt Arbeitgeber und Arbeiter nachdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, die in den bewegten Wellen, Keilen, Riemen und Scheiben lauern. Wenn je, so ist im letzten Jahre hierzu ganz besondere Veranlassung gewesen. Nicht weniger als 9 Fälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich an Transmissionsanlagen; dazu kommt noch eine erhebliche Anzahl von Unfällen, durch welche die Betroffenen dauernden körperlichen Schaden nahmen. *Die Fälle, bei denen es seitens der Arbeiter an der nötigen Vorsicht fehlte, treten durch ihre Zahl stark in den Vordergrund.* Die Ermahnungen und Verwarnungen, an denen es die Beamten auf den Revisionsgängen nie fehlen lassen, fallen nicht immer auf fruchtbaren Boden. Ein Beamter machte bei einer Unfalluntersuchung in einer Mühle den Arbeiter, welcher der Nachfolger des tödlich verunglückten Müllerburschen war, darauf aufmerksam, daß der Unglücksfall seines Vorgängers zum großen Teile auf die Eile und Unvorsichtigkeit des Verunglückten beim Riemenauflegen zurückzuführen sei, und ermahnte ihn, Vorsicht bei dieser Arbeit walten zu lassen und die Unfallverhütungsmaßregeln genau zu beachten. Die brauche man nicht, antwortete der Arbeiter; man müsse eben das Riemenauflegen nur verstehen; er habe den Riemen schon vielmals *bei vollem Gang* des Werks — was sehr gefährlich und deshalb streng verboten ist — aufgelegt, und es sei ihm noch nie etwas passiert. — Und nun erst der

folgende Fall: Ein Arbeiter hatte in einer Gießerei den Antriebsriemen einer Kugelmühle gekürzt, während die Deckentransmission, von welcher der Riemen herabführte, in Gang war. Nach Beendigung seiner Arbeit nahm er den Riemen zwischen die Beine, hielt sich fest und ließ sich ein Stück weit in die Höhe ziehen, um durch Loslassen des Riemens wieder herabzugleiten. Die Mahnung seines Nebenarbeiters, diese gefährliche Kinderei zu unterlassen, schlug er in den Wind und wurde nach mehrmaliger Wiederholung seines törichten Beginnens — von dem sich verwickelnden Riemen ganz in die Höhe gezogen, um die Welle geschleudert und schließlich an die Wand gedrückt. Er bezahlte seinen Leichtsinn wenige Stunden später mit dem Leben.

Solche Fälle sind um so bedauerlicher, da sie gewissenlose Unternehmer zum Widerstand gegen die Bestrebungen im Interesse der Unfallverhütung aufmuntern. Solche Unternehmer kommen auch in Baden noch immer vor. Im vorigen Jahr ereignete sich in einer Keilfabrik ein Unfall, bei dem ein Arbeiter durch ein abfliegendes Stück einer geborstenen Schmirgelscheibe zu Tode getroffen wurde. Der Besitzer der Fabrik erhielt auf Antrag der Fabrikinspektion die Auflage, seine sämtlichen Schmirgelscheiben mit Schutzvorrichtungen auszurüsten. Der Fabrikant verstand es aber, sich durch alle möglichen Ausflüchte fast ein Jahr lang der Durchführung der längst rechtskräftig gewordenen behördlichen Auflage zu entziehen. Auf Antrag der Fabrikinspektion wurde schließlich die Betriebseinstellung der Schmirgelscheiben bis zur Herstellung eines möglichst gefahrlosen Zustandes verfügt. — Einem anderen Unternehmer war, da die vorhandene einzige Treppenanlage an seinem fast vollständig aus Holz erbauten Schreinereigebäude für den Fall einer Katastrophe als unzulänglich erachtet wurde, die Erstellung einer Nottreppe oder Notleiter schon vor längerer Zeit zur Auflage gemacht worden. Der Unternehmer konnte sich lange nicht zu der mit einigen Kosten verbundenen Durchführung der Auflage bequemen und ließ es soweit kommen, daß ihm von der Behörde unter Gewährung einer letzten Frist die zwangsweise Betriebseinstellung angedroht wurde. Diese Maßregel erwies sich für die Beschleunigung der Angelegenheit als förderlich.

Wie sehr der Mangel an Aufklärung unter den Arbeitern die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen erschwert, zeigt sich auch an dem Kreditunwesen in Kantinen. Dieser schon seit so vielen Jahrzehnten bekämpfte schwere Mißstand besteht noch immer, zum Teil gerade deshalb, weil die Arbeiter dazu die Hand bieten. Ein Gewerbeaufsichtsbeamter stellte in einer Kyanisierungsanstalt fest, daß den Arbeitern Bier zu einem die Anschaffungskosten übersteigenden Preise auf Borg geliefert wurde. Der Beamte nahm die Gelegenheit wahr, auch die Arbeiter auf die Nachteile hinzuweisen, die stets mit dieser Borgwirtschaft verbunden sind. Die Arbeiter antworteten, sie könnten bei der Arbeit kein Geld in der Tasche herumtragen und wünschten deshalb, daß das Bier ihnen geborgt werde. Dabei war der Bierverbrauch auch in diesem Betriebe ein sehr großer. Der Unternehmer hatte den Arbeitern, um das Verbot dieser Borgwirtschaft zu umgehen, täglich 1 Mk. bar vorgeschossen. Dieser Betrag reichte aber nicht für ihre tägliche Ausgabe für Bier, sie borgten noch dazu. Die daraufhin von der Gewerbeaufsichtsbehörde beantragte Strafverfolgung endete mit der Bestrafung des Werkmeisters zu einer geringen Geldstrafe. Der Berichterstatter bemerkt dazu:

„In derartigen Fällen, in denen die Arbeiter, die durch das Gesetz geschützt werden sollen, an der Zuwiderhandlung in gewissem Sinne mitschuldig sind, ist es verständlich, wenn die Gerichte beim Ausmaß der Strafe möglichst Milde walten lassen."

Diese ganz besondere „Milde" der Gerichte zeigt sich aber nicht nur bei solchen Fällen, sondern scheint in Baden ebenso häufig vorzukommen wie in Preußen, Sachsen usw. Eine Baumwollweberei war im Vorjahr verwarnt worden, weil sie an den Sonnabenden des Sommerhalbjahres die Arbeiterinnen länger als 10 Stunden beschäftigte. Der Betriebsleiter suchte sich damit auszureden, daß die Frühstücks- und Vesperpause von je 20 Minuten abzurechnen sei. Es wurde aber festgestellt, daß die Arbeiterinnen nach dem Wortlaut der Arbeitsordnung und nach der tatsächlichen Gepflogenheit ihre Zwischenmahlzeiten während der Arbeit zu sich nehmen. Die erforderliche Regelung fand durch Verlängerung der Mittagspause statt. Im letzten Jahre beschäftigte der Unternehmer die Arbeiterinnen wieder länger, als es das Gesetz gestattete. Darauf wurde Strafantrag gestellt. Das Schöffengericht sprach den Unternehmer frei, die Strafkammer verurteilte ihn zu — 20 Mk. Geldstrafe. — Zu einer Konservenfabrik wurden Arbeiterinnen entgegen dem ausdrücklichen Verbot der Gewerbeordnung bis nachts 11 oder 12 Uhr, zweimal sogar bis 4 Uhr morgens beschäftigt; außerdem wurden Arbeiterinnen, nachdem sie in der Fabrik ihre Arbeit verrichtet hatten, an Sonn- und Feiertagen und an Sonnabenden nach 5½ Uhr abends und auch an Wochentagen im landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zum Verlesen und Einpacken von Spargel verwendet. Der verantwortliche Leiter der Fabrik wurde vom Schöffengericht zu — 5 Mk. Geldstrafe verurteilt. Auf Veranlassung der Gewerbeaufsichtsbehörde wurde wegen des geringen Strafmaßes die Strafkammer angerufen, deren Urteil die Geldstrafe auf 150 Mk. erhöhte. Aehnliche — milde Urteile sind aus dem Bericht noch in großer Zahl zu entnehmen.

Hier haben die Gewerkschaften mit allem Nachdruck einzusetzen. In erster Reihe gilt es, die Arbeiter bis auf den letzten Mann aufzurütteln und sie zu Mitkämpfern für einen wirksamen Arbeiterschutz zu erziehen. Dann sind sie auch imstande, allmählich auf die Rechtsprechung einzuwirken, damit solche „milde" Urteile recht bald verschwinden.

Dem diesjährigen Bericht ist als besonderer Abschnitt ein kurzer Auszug aus dem, im Laufe des letzten Jahres erschienenen umfangreichen und sehr wertvollen Bericht des Oberregierungsrats Dr. Bittmann, Vorstand der Badischen Fabrikinspektion, beigegeben. Das ist zu begrüßen, weil auf diese Weise das Ergebnis der gründlichen Untersuchung weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1906.

Unaufhaltsam und mit großen Schritten geht der Aufmarsch des österreichischen Proletariats vor sich. Zur wirtschaftlichen und politischen Hochkonjunktur gesellt sich die rasche Vorwärtsbewegung der Gewerkschaften. Wenn die Sozialdemokratie gelegentlich der letzten Reichsratswahlen über 1 Million Stimmen auf-

brachte, so hat die ½ Million gewerkschaftlich organisierter Arbeiter ihren hervorragenden Anteil daran, ja man darf sagen, daß jeder Fortschritt der Partei das Wachstum der Gewerkschaften zur unerläßlichen und selbstverständlichen Voraussetzung hat, zumal in Oesterreich, wo politische und gewerkschaftliche Organisation seit jeher in einem so innigen Gegenseitigkeitsverhältnisse stehen.

Der Erfolg der österreichischen Gewerkschaften ist um so bemerkenswerter, als die Scharfmacher und ihre Helfershelfer, die gelben Streikbrecherorganisationen, gerade in den letzten Jahren eifriger denn je am Werke sind, den Vormarsch der klassenbewußten Gewerkschaften aufzuhalten, und als die durch die industrielle Konjunktur bedingten zahlreichen Lohnkämpfe an die finanzielle Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit der Gewerkschaften immer größere Anforderungen stellten. Dabei ist infolge des raschen Wachstums der Organisationen das junge Element in den letzteren verhältnismäßig stark vertreten, so daß es wahrlich kein Wunder wäre, wenn der Ansturm der Gegner in manchen Fällen zu einer Lockerung der Reihen führen würde. Aber nichts dergleichen trat ein, und die Scharfmacher werden, je mehr sich die Organisationen festigen, auch für die Zukunft ihre etwaigen Hoffnungen fahren lassen müssen. Fest steht und treu die Wacht . . .

Der vom Sekretariat der Gewerkschaftskommission Oesterreichs kürzlich erstattete Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1906 mag denn auch den Scharfmachern manches Unbehagen verursachen. Um so mehr hat das Proletariat aller Länder Grund, darüber Genugtuung und Freude zu empfinden, daß die österreichische Gewerkschaftsorganisation schon heute, was Mitgliederzahl, finanzielle Leistungsfähigkeit und organisatorische Geschlossenheit anbelangt, unmittelbar nach den deutschen und englischen Bruderorganisationen rangiert, daß sie die drittstärkste des Kontinents geworden und bestrebt ist, den machtvollen Gewerkschaften Deutschlands und Großbritanniens immer näher zu kommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der vom Sekretariat der Wiener Gewerkschaftskommission veröffentlichte Bericht die 30 tschechoslavischen Vereine, welche außerhalb der Centralorganisation stehen, nicht umfaßt, und daß ja die österreichische Gewerkschaftsbewegung, welche übrigens verhältnismäßig jungen Datums ist, mit besonderen sprachlichen und anderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Nichtsdestoweniger geht die Entwickelung der Organisationen rascher vor sich, als man anfangs erwarten durfte. Es betrug bei den Berufsgewerkschaften die Zahl der

	Centralvereine	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder
1892 . .	10	240	474	46606
1896 . .	17	284	775	98669
1899 . .	30	242	1284	119334
1901 . .	32	266	1273	119050
1902 . .	47	241	1397	135178
1903 . .	51	192	1623	154665
1904 . .	45	121	2108	189121
1905 . .	47	100	2964	323099
1906 . .	49	89	4062	448270

(inkl. der 10 slawischen)

Wie vorstehende Uebersicht zeigt, hat die Centralisation der Verbände seit dem Jahre 1901 große Fortschritte gemacht. Mit der Zunahme der Reichsorganisationen war eine Abnahme der Landes- und der Lokalvereine verbunden und ist die Zahl der Ortsgruppen enorm gestiegen. Letztere weisen von 1905 auf 1906 einen Zuwachs von 37 Proz. auf, und noch größer ist die Steigerung der Mitgliederzahl (38,5 Proz.), ein Beweis, daß auch die durchschnittliche Stärke der Organisationen in Zunahme begriffen ist. Daß die Zahl der weiblichen Mitglieder, welche Ende 1906 42 190 betrug, um 13 788 oder 48,5 Proz., also stärker als die der Männer, zugenommen hat, ist ein besonders erfreuliches Symptom, dessen Bedeutung jeder Gewerkschafter zu würdigen weiß.

Ueber den Mitgliederstand der einzelnen Vereine und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

	Zahl der Mitglieder			
	31./12. 1905	31./12. 1906	Zu-, Abnahme	In Proz.
*Bäcker	5009	6404	1395	27,84
Bauarbeiter	28593	39562	10969	38,36
*Bauhilfsarbeiter . .	6400	8189	1789	27,92
Bergarbeiter	17749	27789	10740	57,69
Bildhauer	829	759	—70	—8,44
*Brauer u. Faßbinder .	4834	10296	5462	112,99
*Buchbinder	2608	3375	767	29,44
Buchdrucker u. Schriftg.	11976	12512	536	4,47
*Buchdruckereihilfsarb. .	2307	2552	245	10,61
Bühnenarbeiter . . .	—	469	469	100,—
Dachdecker	140	324	184	131,42
Drechsler	3573	4026	453	12,67
Eisenbahner	32721	46943	14222	43,46
Eisen- u. Metallarb. .	46516	53023	6507	13.98
Gießer	7964	10293	2329	29,24
Glasarb. (Tannwald) .	3618	6007	2389	66,03
Glas- u. keramische Arb. (Steinschönau) . . .	645	716	71	11,—
Goldarbeiter	891	1210	319	35,80
Gürtler u. Bronzearb. .	1718	2269	551	31,83
*Hafenarbeiter (Triest) .	545	915	370	67,89
*Handlungsgehilfen . .	4016	5589	1573	37,92
*Handels- u. Transportarbeiter	4220	7311	3091	73,24
Handschuharbeiter . .	924	1532	608	65,80
*Heimarbeiterinnen . .	939	1176	237	25,23
Holzarbeiter	23342	28596	5254	2,50
*Hutmacher	3144	2613	—531	—16,88
Kellner	—	520	520	100,—
Kesselschmiede (Triest) .	160	482	322	201,25
Krankenkassenangestellte	464	461	—3	6,64
Kürschner	484	490	10	22,08
*Land- u. Forstarb. .	140	490	300	214,28
Lederarbeiter	4063	4657	624	15,47
Ledergalanteriearbeiter.	448	505	57	—
*Lithograph. u. Steindr.	1522	1846	324	21,28
*Maler, Anstreich. u. Lack.	3603	4661	1058	29,36
Maschinisten u. Heizer .	1185	2680	1495	126,16
Mechaniker (Triest) . .	180	427	247	137,22
Metalldrücker	280	280	—	—
*Modelltischler . . .	448	533	85	18,97
Musikinstrumentenmach.	452	532	80	17,69
*Mühlenarbeiter . . .	389	1001	612	157,32

	Zahl der Mitglieder			
	31./12. 1905	31./12. 1906	Zu-, Ab-nahme	In Proz.
Papierarb., Arb. d. chem. u. d. Gummi-Industrie sowie der Salinen	15072	20027	4955	32,87
Pflasterer	146	115	—31	—21,23
Photograph. Mitarbeiter	101	160	59	58,41
Porzellanarbeiter	2654	5159	2505	94,38
Privatbeamte (Versich.)	806	2442	1636	202,97
*Raseure u. Friseure	392	402	10	1,89
Sattl., Riemer u. Taschn.	1250	1535	285	22,80
*Selcher u. Fleischer	308	373	65	21,10
Sensenarbeiter	485	472	—13	2,68
*Schiffsverlader	375	550	175	46,66
Schirmarbeiter	—	451	451	100,—
*Schmiede	634	628	—6	0,94
Schneider	5682	6478	796	14,—
*Schuhmacher	3467	5230	1763	50,85
*Steinarbeiter	1532	2473	941	61,42
Stukkateure	532	462	—51	9,42
Tabakarbeiter	4251	5520	1269	29,85
Tagarbeiter	654	486	—168	34,56
Textilarbeiter	31457	44221	12764	40,57
Tonwarenarbeiter	1913	3066	1153	60,27
Zeitungsausträger	582	885	303	52,06
*Ziegelarbeiter	725	1627	902	124,41
*Zimmerer	3334	5350	2016	60,46
Zuckerbäcker	503	869	366	72,76
Sonstige Branchen	616	986	370	60,06
Tschechoslawische Vereine	306457	414123	10859	35,13
	16642	34147	17505	105,18
Insgesamt	323099	448270	125171	38,74

Bei den mit einem * bezeichneten Vereinen ist der 1906 erfolgte Uebertritt zu den außerhalb der Centralorganisation stehenden tschechoslawischen Verbänden berücksichtigt, so daß das Wachstum der der Wiener Kommission angehörigen Vereinigungen klar in Erscheinung tritt. Dieses Wachstum ist bei den großen Verbänden, deren Mitglieder sich aus der Großindustrie rekrutieren, erheblich stärker als bei den übrigen Fachvereinen, deren Anziehungskraft sich aus verschiedenen Gründen mit jenen der Großindustrie nicht messen kann, obgleich sie finanziell nicht zu den schwachen gehören. Bemerkenswert ist auch, daß neben den großen Reichsverbänden noch einige kleinere Organisationen mit verwandten Gruppen existieren.

Wichtiger ist die Tatsache, daß die Stabilisierung der Mitglieder noch zu wünschen übrig läßt, wie aus folgenden Daten der Mitgliederbewegung hervorgeht: Der Mitgliederstand betrug Ende Dezember 1905 323 099; im Laufe des Jahres 1906 traten 275 690 Mitglieder bei, so daß also im Berichtsjahre die Vereine mit 589 787 Mitgliedern zu tun hatten. Da aber Ende 1906 sich nur ein Stand von 448 270 Mitgliedern ergab, waren 150 519 ausgetreten, somit mehr, als schließlich verblieben waren (125 171). Der Verfall der Mitgliedschaft trifft insbesondere auf die Berg- und Metallarbeiter zu.

Die geographische Verbreitung der Gewerkschaftsorganisationen folgt selbstverständlich der Verbreitung der Großindustrie. Von den Organisierten befanden sich die meisten in Wien (28,38 Prozent), Böhmen (33,10 Proz.) und Mähren (11,06 Prozent). Im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten ist die territoriale Verteilung der Gewerkschaften folgende: Wien 40 Proz., Niederösterreich 22 Proz., Böhmen 17 Proz., Galizien 11 Proz., Istrien 21 Proz., Kärnten 14 Proz., Mähren 18 Prozent, Oesterreich 12 Proz., Salzburg 29 Proz., Schlesien 17 Proz., Steiermark 21 Proz., Tirol und Vorarlberg 10 Proz., Bukowina 6 Proz., Dalmatien 7 Proz.

Bei den einzelnen Branchen stellt sich das Verhältnis zwischen Beschäftigten und Organisierten wie folgt:

Branche	In Prozenten der Organisierten		
	1904	1905	1906
1. Bäcker	12,55	14,15	17,78
2. Bauarbeiter	9,09	22,76	33,66
3. Bergarbeiter	8,96	13,07	20,61
4. Brauer und Faßbinder	4,42	13,39	28,19
5. Buchbinder	17,36	21,75	29,03
6. Buchdrucker	91,25	92,75	93,10
7. Drechsler	6,90	13,78	15,53
8. Eisenbahner	20,77	25,44	38,06
9. Eisen- und Metallarbeiter	10,64	20,59	24,41
10. Glasarbeiter	9,02	11,06	17,44
11. Hafenarbeiter	38,46	38,46	64,57
12. Handels- u. Transportarbeiter	2,30	4,41	5,88
13. Holzarbeiter	11,52	18,—	22,60
14. Hutmacher	20,86	26,49	22,68
15. Lederarbeiter	16,91	28,51	32,92
16. Lithographen	—	—	96,—
17. Maler, Anstreicher u. Lackierer	9,61	24,31	30,26
18. Mühlenarbeiter	1,24	3,24	7,57
19. Papier- u. chemische Arbeiter	11,92	26,92	35,76
20. Porzellanarbeiter	13,18	20,46	39,78
21. Raseure und Friseure	4,79	4,47	3,99
22. Sattler, Täschner u. Riemer	10,12	13,31	16,—
23. Selcher	2,07	2,07	5,22
24. Schneider	4,23	5,07	5,78
25. Schuhmacher	3,80	6,79	8,99
26. Steinarbeiter	3,80	8,32	11,59
27. Tabakarbeiter	8,40	10,63	13,60
28. Textilarbeiter	3,73	8,72	12,27
29. Tonwarenarbeiter	6,39	7,88	15,83
30. Ziegelarbeiter	2,18	5,87	14,60
31. Zimmerer	2,—	5,63	9,70
32. Zuckerbäcker	1,85	6,05	10,46

Im Gesamtdurchschnitt sind von 2 226 601 Beschäftigten 20,13 Proz. gewerkschaftlich organisiert, ein Verhältnis, das sich — sofern die industrielle Hochkonjunktur noch eine Zeitlang anhält — noch wesentlich bessern wird.

Aus der Finanzgebarung seien die Gesamteinnahmen mit 6 982 374,99 Kronen und die Ausgaben mit 5 609 810,01 Kronen hervorgehoben, woraus sich ein Ueberschuß von 1 372 564,98 Kronen ergibt. Die Beiträge zum Widerstands- bezw. Streikfonds erscheinen hierbei nicht berücksichtigt. Der Beitrag zum Dispositionsfonds bewegt sich zwischen 5 Heller und 1 Krone wöchentlich. Bei größeren Lohnkämpfen werden Extrasteuern erhoben.

Die freien Organisationen verausgaben für

	1905 Kronen	1906 Kronen
gemaßregelte Mitglieder	46 476,81	63 767,50
streikende „	1 118 371,14	1 855 132,60
Summa	1 164 817,95	1 918 900,10

Ueberdies wurden für Unterstützungszwecke verwendet:

Reiseunterstützung	129 631,62 Kronen
Arbeitslosenunterstützung . . .	919 401,50 „
Kranken- u. andere Unterstützungen	876 275,61 „
Notfallunterstützung	312 430,46 „
Summa .	2 237 739,19 Kronen

Rechnet man den Aufwand für andere Vereinszwecke von 3 372 070,82 Kronen hinzu, so ergibt sich obige Ausgabensumme von 5 609 810,01 Kronen.

Die außerhalb der Centralorganisation stehenden tschechoslawischen Organisationen (30 Verbände mit 465 Ortsgruppen) zählen 34 147 Mitglieder, darunter 3250 weibliche. Ihre Einnahmen betragen 287 764 Kronen, denen 214 708 Kronen an Ausgaben gegenüberstehen.

Der Stand der Fachpresse ist folgender:

		Auflage pro Monat
96	Deutsche	286 400
40	Tschechische . . .	149 650
6	Polnische	21 350
1	Italienische . . .	670
1	Slowenische . . .	600

Erwähnen wir noch zum Schlusse, daß die Gewerkschaften mit den höchsten Beiträgen auch über die stärksten Fonds verfügen, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß die österreichische Gewerkschaftsbewegung ein wahrhaft glänzendes Bild bietet, das die Hoffnungen, die man in die Organisationskraft der Arbeiterschaft Oesterreichs gesetzt hat, schon jetzt in erfreulichster Weise sich rechtfertigt.

Sig. Kaff.

Arbeiterbewegung.

Zur gegenwärtigen Lage der Gewerkschaftsbewegung in Rußland.

Während der zweijährigen offenen Existenz der russischen Gewerkschaften haben sich diese zu einem bedeutenden Faktor des sozialen und politischen Lebens des Landes entwickelt. Ihr Einfluß wird zur Genüge durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Regierung bei jeder neuen Sturzwelle der Reaktion vorerst gegen die Presse und die Gewerkschaften aufs allerschärfste vorgeht. Nach der Auflösung der zweiten Duma durchleben die Gewerkschaften schon die dritte Periode der Repressalien der Regierung.

Schon im Dezember 1905 eröffnete die Regierung, gleich nach dem Triumph der Reaktion die Verfolgungen der Gewerkschaften. Formell begründete Gewerkschaften gab es damals nur in einigen wenigen Gewerben. Zum größten Teil figurierten als Gewerkschaften einzelne Gruppen von Initiatoren aus den Reihen der vorgeschrittensten und energischsten Arbeiter des betreffenden Gewerbes, denen die Masse der Arbeiter dank der allgemeinen gehobenen Atmosphäre willig folgte. Für diese „Gewerkschaften" waren die Repressalien der Regierung ein harter Schlag, denn die Abwesenheit jeglicher fester Organisationsbeziehungen machte sie gegen den Terror der Regierung widerstandsunfähig. Dagegen erstarkten die erhalten gebliebenen Gewerkschaften in dem harten Kampfe, den sie um ihre Existenz zu führen hatten. Die Zahl der Gewerkschaften und die nominelle Mitgliederzahl wurde geringer, dagegen erstarkten die inneren Organisationsbande der nachgebliebenen Gewerkschaften, und es wuchs der Einfluß derselben auf die breiten Schichten der Arbeiterschaft.

Aus den Dezemberverfolgungen gingen die Gewerkschaften als Sieger hervor. Das mußte auch die Regierung anerkennen, als sie den Erlaß des Gewerkschaftsgesetzes vom 17. März 1906 dadurch motivierte, daß es trotz aller Repressalien unmöglich sei, gegen die erstehenden Gewerkschaften anzukämpfen. Wie jämmerlich auch dieses Gesetz über die „Freiheit" der Gewerkschaften gestaltet ist und wie sehr auch die Tendenz der Regierung zutage trat, mit Hilfe dieses Gesetzes die gewerkschaftliche Bewegung in Zaum zu halten, beschlossen die Gewerkschaften trotzdem, die ihnen gemachte Konzession auszunutzen. Bei allen seinen negativen Seiten gab das Gewerkschaftsgesetz immerhin die Möglichkeit, eine offene Existenz zu führen, was für die regelrechte Funktionierung der Gewerkschaften eine unerläßliche Vorbedingung war.

Die Auflösung der ersten Duma am 22. Juli 1906 gab der Regierung zum zweiten Male Veranlassung, einen Feldzug gegen die Gewerkschaften zu unternehmen. Die Mehrzahl der bedeutendsten Gewerkschaften — hauptsächlich in den Residenzstädten — wurden auf Grund der außerordentlichen Vollmachten der örtlichen Administratoren geschlossen, eine ganze Reihe von Organen der Gewerkschaftspresse wurde aufgehoben usw. Jetzt aber hatte die Regierung schon mit einem ganz anderen Feinde zu tun, wie vor einem halben Jahr. Der Frühling 1906 charakterisiert sich durch einen regen Aufschwung der Streikbewegung auf allen Erwerbsgebieten. Die Gewerkschaften, die seit dem März auf legaler Grundlage funktionieren, treten zum ersten Male als offene Führer im wirtschaftlichen Kampf hervor und erringen in einer ganzen Reihe von Fällen gute Erfolge. Der siegreiche Kampf der Druckereiarbeiter um die Sonntagsruhe und um die Herabsetzung der Arbeitszeit, der Kampf der Bäckereiarbeiter um die allgemeine Aufbesserung ihrer elenden Arbeitsbedingungen, der Kampf der Handlungsgehülfen um die Sonntagsruhe usw. — dies alles führte nicht nur zur Erstarkung der betr. Gewerkschaften selbst, sondern hob die Autorität der Gewerkschaften überhaupt in den Augen der breiten Arbeitermassen. In Petersburg z. B. wandten sich die Kohlenlader, die Fuhrleute usw. an das Gewerkschaftskartell, damit dieses sie in ihrem Kampf unterstütze.

Bei diesen Bedingungen konnten die neuen Verfolgungen der Regierung die Tätigkeit der Gewerkschaften zwar mehr oder weniger einschränken, sie konnten jedoch nicht die Gewerkschaften selbst vernichten und noch weniger die gewerkschaftliche Bewegung zum Stillstand bringen. In Wirklichkeit setzen denn auch die offiziell aufgehobenen Gewerkschaften ihre offene Existenz fort, und die Administration ist gezwungen, sich mit dieser Tatsache abzufinden und die suspendierten Gewerkschaften unter anderen Namen wieder einzutragen.

Zu Anfang 1907 beginnen die Gewerkschaften eine so bedeutende Rolle im wirtschaftlichen Leben des Landes zu spielen, daß sie die regste Aufmerksamkeit des Unternehmertums auf sich lenken. Die Gewerkschaften müssen jetzt mit zwei Feinden hart kämpfen — mit der Regierung und mit den sich eifrig organisierenden Unternehmern.

Die Vernichtung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen wurde das Losungswort der Aussperrungsbewegung, welche die verschiedensten Industriegebiete an allen Enden des Reiches ergriff. Die ersten Monate 1907 zwangen die Gewerkschaften, ihre Kraft und Energie hauptsächlich auf den Kampf mit den Aussperrungen zu richten. Von umfassen-

den Aussperrungen sei hier die der Lodzer Textilarbeiter hervorgehoben, welche dank der Desorganisation der Arbeiterschaft als einer Folge der Existenz verschiedener sich gegenseitig bekämpfenden parteilichen Gewerkschaften — mit der Niederlage der Arbeiter geendet hat. Die Aussperrung der Moskauer Druckereiarbeiter dagegen endete mit einem glänzenden Sieg der Arbeiter — eine Folge nicht nur der ausgezeichneten Disziplin der Moskauer Druckereiarbeiter, sondern auch der regen Solidarität der Buchdruckerverbände in den anderen Städten.

Die Aussperrungsbewegung zeitigte für die Gewerkschaften noch einen neuen Feind. Zugleich mit der Regierung und dem Unternehmertum traten die organisierten Streikbrecherelemente aus den Reihen der „schwarzen Hunderte" hervor. Der Verband des russischen Volkes terrorisierte nicht nur die Streikenden, sondern machte sich die systematische Beschaffung von Streikbrechern zur Aufgabe. Besonders grell trat diese seine Tätigkeit während des Ausstandes der Schwarzmeerschiffer in Odessa, die aus Anlaß des ihnen geraubten Organisationsrechtes hartnäckig kämpften, zutage.

Die Aussperrungsbewegung veranlaßte die Gewerkschaften, mit besonderer Energie an die Lösung der schon früher vom Leben aufgerollten Frage der Koordination der Tätigkeit der Gewerkschaften eines und desselben Gewerbes in verschiedenen Städten zu schreiten. Eine ganze Reihe von Allrussischen und Gaukonferenzen, die in den letzten Monaten stattfanden, hat die Frage der Bildung zentralisierter allrussischer Gewerkschaften um vieles gefördert. Die ersten Schritte auf diesem Gebiet sind von den Schneidern, Handlungsgehilfen, Bauarbeitern, Metallarbeitern, Textilarbeitern und Teeträgern schon gemacht worden. In Vorbereitung zu ähnlichen Konferenzen begriffen sind die Holzarbeiter, Bäcker usw. An erster Stelle steht aber zweifellos die Konferenz der Druckereiarbeiterverbände, welche vom 13. bis zum 23. April d. J. in Helsingfors getagt hat.

Eine hervorragende Erscheinung in der russischen Gewerkschaftsbewegung, verdient es die Konferenz der Druckereiarbeiter, daß man auf die Einzelheiten derselben eingeht. Vertreten waren hier 57 Gewerkschaften aus 47 Städten; von 65 stimmberechtigten Delegierten waren 34 Setzer, 3 Maschinisten, 6 Lithographen, 9 Buchbinder und 1 Korrektor. Es erwies sich auf der Konferenz, daß von den 58 091 Druckereiarbeitern, von denen das Organisationsbureau Kenntnis hatte, 27 176 oder mehr als 46 Proz. sich als Mitglieder der Gewerkschaft angeschrieben hatten. Regelmäßige Beiträge zahlten natürlich weniger, doch jedenfalls sind gegen 32 Proz. aller Druckereiarbeiter in Rußland beständige Mitglieder der Gewerkschaft. — Die Hauptverhandlungsfrage auf der Konferenz waren die Tariffrage und die Schaffung einer allrussischen Organisation der Druckereiarbeiter. Die Erörterung der Arbeitsbedingungen liefert den Beweis, daß die zweifellose Majorität der Konferenz am Klassenstandpunkt festhielt, was den Sieg über den zutage getretenen engen Innungsgeist im voraus sicherte. Durch ihre prinzipielle Anerkennung von Tarifverträgen (nicht langfristiger) förderte die Konferenz die Abschließung eines Tarifvertrages in Petersburg, wo jetzt schon alle diesbezüglichen Vorarbeiten abgeschlossen und eine provisorische Abmachung mit dem Unternehmerverband getroffen ist.

Der auf der Konferenz gewählte Centralrat der Druckereiverbände ist die erste Institution dieser Art in Rußland. Der Realismus und die Vorsicht, die sich in allen Arbeiten der Konferenz widerspiegeln, haben ihren Ausdruck auch darin gefunden, daß der Centralrat von der Konferenz nur mit geringen Vollmachten betraut worden ist: er muß die Reiseunterstützung regulieren, die Tätigkeit der einzelnen Gewerkschaften miteinander koordinieren, das Rechenschaftswesen kontrollieren und die Repräsentation bei internationalen Verhandlungen übernehmen.

Gleichzeitig mit der Schaffung zentralisierter Gewerkschaften, lassen die Gewerkschaften auch die allgemein-gewerkschaftliche Vereinigung nicht außer acht. Die ersten Schritte auf diesem Gebiet wurden schon 1905 unternommen, als die erste Gewerkschaftskonferenz in Moskau einberufen wurde, sowie auf der zweiten Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1906 in Petersburg. Die jüngst stattgefundene Beratung der Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses mit den Vertretern der Gewerkschaftskartelle der bedeutendsten Städte, hat endlich den Beschluß gefaßt, den geplanten allrussischen Gewerkschaftskongreß Ende Juli oder Anfang August d. J. einzuberufen.

Die Auflösung der zweiten Duma und die damit verbundene Aufhebung vieler bedeutender Gewerkschaften, Einstellung vieler Organe der Gewerkschaftspresse und Verhaftung vieler angesehener Gewerkschaftsmitglieder bezeichnet den Anbruch einer neuen Aera der Regierungsverfolgungen der Gewerkschaften. Möglich, daß dieser Umstand Veranlassung geben wird, die Einberufung des Gewerkschaftskongresses, der für die weitere planmäßige Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung ein Ding der Notwendigkeit ist, auf einige Zeit hinauszuschieben. Möglich, daß die neuen Repressivmaßregeln, welche das Polizeidepartement den Gouverneuren und Stadthauptleuten in bezug auf die Gewerkschaften empfiehlt, die Tätigkeit letzterer einschränken wird. Was die neue Periode der schwärzesten Reaktion an neuen grausamen Maßregeln noch liefern wird, ist heute noch in Dunkel gehüllt. Doch was auch kommen möge, eine Ueberzeugung können die Gewerkschaften nach ihrem zweijährigen harten Kampf teilen: daß keine Macht der Reaktion imstande ist, die gewerkschaftliche Bewegung in Rußland je aufzuhalten. Die Gewerkschaften haben in der Arbeitermasse tiefe Wurzeln geschlagen, diese haben ihre Bedeutung entsprechend gewürdigt und werden mit aller Energie, deren sie fähig sind, die Existenz derselben aufrecht erhalten. Jede neue Verfolgung wird die Arbeitermassen nur noch mehr von der Notwendigkeit überzeugen, einen um so hartnäckigeren Kampf um die politische Freiheit zu führen. Bisher haben die Gewerkschaften in Rußland ihren Kräften entsprechend Anteil genommen an den allgemeinen politischen Kämpfen, die im Lande geführt werden, und sind stets mit der Vertreterin des Proletariats — der Sozialdemokratie — Hand in Hand vorgegangen. Die bevorstehende Wahlkampagne für die dritte Duma wird ihnen wieder Gelegenheit bieten, ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft im Interesse einer solchen politischen Ordnung geltend zu machen, welche der russischen Gewerkschaftsbewegung endlich jene Aktionsfreiheit geben wird, die zur Entfaltung der in ihr schlummernden Kräfte notwendig ist.

W. Grinewitsch.

Von den englischen Gewerkschaften.

Die organisierten Bergarbeiter Großbritanniens, das sind die Organisationen der beiden

nördlichen Grafschaften Durham und Northumberland und die Föderation der Bergarbeiter Großbritanniens, haben vor einigen Wochen in einer gemeinschaftlichen Konferenz über das System, durch welches die Löhne aller Bergarbeiter reguliert sind, Beratungen gepflogen. Der leitende Gedanke dieser Zusammenkunft war, daß es an der Zeit sei die sogenannte Basis des „Standardlohnes" zu verändern, da der aktuelle Lohn in gar keinem Verhältnis zu den Standardlöhnen mehr stehe.

Im Jahre 1879 gelang es den organisierten englischen Bergarbeitern, die Löhne auf kollektiver Basis zu regulieren. Es kam der „Standardlohn" von 1879 zustande, welcher für die Bergarbeiter von Yorkshire, Durham und Northumberland galt. 1879 aber war eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression und das war die Ursache, daß der „Standardlohn", oder sagen wir zum besseren Verständnis „Minimallohn" sehr niedrig festgestellt wurde. In Wirklichkeit war der aktuelle Lohn immer höher als der Minimallohn und augenblicklich steht der Lohn 37½ bis 50 Proz. höher als der Minimallohn. Im Jahre 1900 stand er sogar 60 Proz. über dem Minimallohn. Im Jahre 1888 wurde durch einen großen Streik besonders in Schottland und Walisien ein zweiter Minimallohn eingeführt, so daß die Minimallöhne der britischen Bergarbeiter heute auf der Basis von 1879 und 1888 beruhen.

Die oben erwähnte Konferenz beschloß nun erstens, einen einheitlichen Minimallohn für ganz Großbritannien zu fordern und zweitens die jetzige Basis um 30 Proz. zu erhöhen.

Die Konferenz beschloß, daß den Unternehmern diese Forderung durch die einzelnen Organisationen unterbreitet werde, und in fünf Monaten tritt eine neue Konferenz zur Entgegennahme der verschiedenen Berichte über das Resultat zusammen. Der Zeitpunkt der Einberufung wurde dem Sekretär und dem Präsidenten der Föderation übertragen.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß die Northumberland-Organisation sich vor kurzem der Föderation angeschlossen hat, welche nunmehr mit der einzigen Ausnahme von Durham alle Bergarbeiterorganisationen Großbritanniens umfaßt. —

Die außerordentliche Konferenz des Verbandes der Eisenbahner, welche am 23. und 24. Juni in Birmingham tagte, um zu der durch die Eisenbahnkompagnien hervorgerufenen Situation, den Verband nicht als den berufenen Vertreter der Arbeiter anzuerkennen, Stellung zu nehmen, beschloß auf Antrag des Hauptvorstandes von einer offenen Streikerklärung vorläufig abzusehen. Der Vorstand wurde aber beauftragt, noch einen weiteren Versuch einer Verständigung zu unternehmen, wobei ihm völlig freie Hand gelassen werden solle. Ein Gegenantrag, welcher verlangte, der Streik solle sofort erklärt werden falls die Kompagnien bei einem neuerlichen Versuch ein Entgegenkommen ablehnen, wurde nach gründlicher Debatte mit 407 gegen 80 Stimmen verworfen und der Antrag des Hauptvorstandes angenommen. —

Der Verband der Maschinenbauer hat auf seinem letzten Verbandstage beschlossen, den jährlichen Gewerkschaftskongreß in Zukunft nicht mehr zu beschicken. Dieser Beschluß wird für die englischen Gewerkschaften ohne Zweifel von weittragender Bedeutung sein und das Monatsjournal begleitet denselben mit den Schillerschen Worten:

„Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

An dieser Stelle habe ich mehr wie einmal auf den schwerfälligen Apparat der englischen Arbeiterbewegung mit ihren drei nationalen Körperschaften hingewiesen und zwar: Das parlamentarische Comité des Gewerkschaftskongresses, die Föderation der Gewerkschaften, die Arbeiterpartei. Die Erhaltung des ganzen Apparates beruht im großen und ganzen auf der Gewerkschaftsbewegung. Im allgemeinen ist man sich heute darüber klar, daß die Föderation der Gewerkschaften und die Arbeiterpartei zwei notwendige Institutionen sind, die erstere zur Führung des wirtschaftlichen, die letztere zur Führung des politischen Kampfes. Die Arbeit des parlamentarischen Comités bestand früher darin, den politischen und ökonomischen Kampf der Arbeiterklasse zu leiten. Es hat aber nie die Fähigkeit besessen, auch nur eines von beiden zu tun. Heute ist es von den beiden anderen Organisationen vollständig überschattet und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wenn diese Körperschaft vollständig verschwinden wird; — in dieser Beziehung ist der Schritt der Maschinenbauer, die den Kongreß in diesem Jahre zum letzten Male besuchen werden, so sehr bedeutungsvoll. —

Der achte Jahresbericht der Föderation der Gewerkschaften ist anfangs Juli erschienen. Herr Isaac Mitchell, der Sekretär der Föderation eröffnet seinen Bericht mit der erfreulichen Mitteilung, daß die Zahl der angeschlossenen Mitglieder sich um 25 Proz. und das Vermögen sich um 15 Proz. vermehrt hat. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften vermehrte sich im letzten Jahre von 105 auf 119. Es haben sich also im letzten Jahre weitere 14 Gewerkschaften der Föderation angeschlossen. Die Gesamtzahl der angeschlossenen Gewerkschaften betrug jedoch am 1. Juli nur 116, da es gelang, 3 Gewerkschaften in der Töpferindustrie und zwei Schmiedegewerkschaften zu je einer zu verschmelzen.

Die Zahl der bei der Föderation angeschlossenen Mitglieder vermehrte sich um 129 634. Hiervon kommen 112 277 auf die hinzugekommenen Gewerkschaften, und die bereits angeschlossenen Gewerkschaften vermehrten ihre Mitgliederzahl um 17 357. Die Zahl aller Mitglieder war am Ende des Jahres 630 933 gegen 501 299 im voraufgegangenen Jahre. Das Vermögen der Föderation belief sich am Ende des Jahres auf 152 141 Pfund Sterling 12 Schilling 5 Pence gegen 132 278 Pfund Sterling 19 Schilling 7 Pence im voraufgegangenen Jahre, so daß sich das Vermögen um 19 862 Pfund Sterling 12 Schilling 10 Pence vermehrte. An Zinsen und Dividenden erhält die Föderation jährlich ungefähr 5000 Pfund Sterling. Wie gewöhnlich, so enthält auch der diesjährige Jahresbericht den neuesten Bericht über die internationale Gewerkschaftsbewegung. (Der Bericht des Sekretärs der englischen Föderation ist nicht abgedruckt.)

Die Hauptarbeit der Föderation besteht in der finanziellen Unterstützung der angeschlossenen Gewerkschaften, die sich im Streik befinden. Die Ausgabe für „Föderations-Streikunterstützung" betrug im letzten Jahre 8467 Pfund Sterling 5 Schilling, alle anderen Ausgaben betrugen 1832 Pfund Sterling 6 Schilling 6 Pence. Die Streikhilfskasse verausgabte im letzten Jahre 2764 Pfund Sterling weniger als im vorhergegangenen Jahre.

Wo immer sich die Notwendigkeit herausstellt, greifen die Beamten der Föderation in eine Streikbewegung ein, zwecks Versuchs einer zufrieden-

stellenden Lösung; natürlich kann die Föderation nur da eingreifen wo es direkt von einer Gewerkschaft verlangt wird. Folgende Bemerkung die Herr Mitchell in bezug auf Streiks macht, verdient hier wiedergegeben zu werden. „Wo immer unsere Hilfe bei wirtschaftlichen Bewegungen verlangt wurde, ließen wir uns vor allen Dingen von folgenden zwei Hauptpunkten leiten: Erstens, daß die Beilegung einer Bewegung in den meisten Fällen davon abhängt, daß man den richtigen Mann auf der Seite der Unternehmer mit dem richtigen Manne auf der Seite der Arbeiter zusammenbringt und zweitens, daß man so weit als möglich diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrates mit einer solchen Arbeit betraut, die in der Nachbarschaft der Bewegung ihren Wohnsitz haben. Durch Einhaltung dieser Grundsätze haben wir außergewöhnlich gute Resultate erzielt. Bei allen wirtschaftlichen Kämpfen gibt es Anhaltspunkte, die eine glückliche Lösung der Streitfragen ermöglichen, vorausgesetzt, daß die richtigen Männer auf beiden Seiten zusammengebracht werden können." Die Art und Weise wie Mr. Mitchell diese Ansicht hier vertritt, ist ohne Zweifel etwas zu sehr optimistisch und ich glaube kaum, daß seine Kollegen im Verwaltungsrat seine Ansicht voll und ganz teilen werden, wie er ja überhaupt ein Eigenbrödler ist und die Ansichten, die er in seinen Berichten zum Ausdruck bringt, sind nur zu häufig Gegenstand heftiger Abwehrungen. Aber diese Ausführungen haben doch für „uns Deutsche" etwas bestrickendes an sich. Sie zeigen den gewaltigen Unterschied, den das industrielle Deutschland vom industriellen England trennt. Der Geist der Demokratie, d. h. die politische „Gleichberechtigung aller Staatsbürger", ist in England keine leere Phrase. Im Gegenteil ist dieses Prinzip in breitem Maße durchgeführt, indem die Gewerkschaften als die berufenen Organe zur Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter anerkannt werden. Daher kommt es auch, daß man in England den Begriffen von „Klassenkampf" und „Klassenkrieg" (Class war) eine ganz andere Bedeutung beimißt als man es in Deutschland tut. —

In der deutschen kapitalistischen Presse stößt man immer wieder auf die Verleumdung, die freien Gewerkschaften schürten den Klassenhaß. Wenn es aber der deutschen Unternehmerklasse ernstlich darum zu tun ist, den „industriellen Frieden" zu erhalten, weshalb bietet sie nicht ihre Hand, das System der kollektiven Abmachungen, d. h. die Tarifverträge, auf alle Industrien auszudehnen, wie das tatsächlich in England der Fall ist? Im Februarheft der „Labour Gazette", des Publikationsorgans des englischen Arbeitsamts, heißt es in einem Artikel über das System der Tarifverträge im Deutschen Reiche u. a.: Die Klassifizierung der bestehenden Tarifverträge nach Industrien ergibt die höchst sonderbare Tatsache, daß die neue Bewegung in Deutschland fast vollständig auf die kleinen Industrien und Berufe beschränkt geblieben ist, und besonders solche, wo der handwerksmäßige Betrieb noch vorherrschend ist. Bis jetzt kann nicht gesagt werden, daß diese Bewegung in den großen Industrien Fuß gefaßt hat, denn selbst in den Textil-, den Metall- und Maschinenbauberufen, wo diese Verträge bestehen, haben sie nur einen lokalen Charakter und beziehen sich nur auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitern. Ein Drittel der gesamten Verträge in der Metallindustrie beziehen sich nur auf Bleigießerei und Installationsarbeit, einer Arbeit, die nicht „industriell" im modernen Sinne des Wortes genannt werden kann. So bedeutend auch diese Bewegung ist, so beweist doch das angeführte Beispiel, daß die große Masse der deutschen industriellen Arbeiterbevölkerung bis jetzt noch außerhalb dieser Bewegung steht." —

Die wirtschaftliche Hochflut ist vorläufig noch im vollen Gange, trotzdem die kapitalistischen Organe von Bedeutung, wie z. B. die „Times", in nicht allzuferner Zeit einen allgemeinen Stillstand in der aufsteigenden Flut der wirtschaftlichen Expansion prophezeien, der dann von einem rapiden oder langsamen Rückfall gefolgt sein werde.

Die Zahl der Arbeitslosen, die das englische Arbeitsamt ermitteln konnte, betrug Ende Mai 21 081, die sich auf 273 Gewerkschaften mit einer Gesamtmitgliederzahl von 624 993 verteilen, das sind 3,4 Proz., gegen 3,3 Proz. Ende April und 3,6 Proz. Ende Mai 1906. Das Arbeitsamt stellte bereits in 1893 fest, daß selbst in Perioden der glänzendsten Geschäftskonjunktur ein gewisser Prozentsatz an Arbeitslosen zu verzeichnen sei. So betrug in 1890, einem außergewöhnlich guten Geschäftsjahr, der durchschnittliche Prozentsatz, nach den Aufstellungen jedes Monats berechnet, 2,2 und in 1899 2,4. Der durchschnittliche Prozentsatz für die letzten zehn Jahre war 4,1, was so ziemlich dem Prozentsatz der voraufgegangenen zehn Jahre gleichkommt (4,04).

Die meisten Gewerkschaftsberichte in der Metall-, Kohlen- und Textilindustrie sprechen ihre allgemeine Zufriedenheit über den guten Geschäftsgang aus. Geringe Arbeitslosigkeit bringt Verbesserung in den Arbeitsverhältnissen, vor allen Dingen aber Erhöhung der Löhne. Nur im Baugewerbe spürt man nichts von einem Aufschwung. In einzelnen Berufen dieses Gewerbes läßt die Arbeitslosigkeit nicht nach. Es ist jedoch nicht möglich, auch nur halbwegs ein statistisches Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit in diesem Gewerbe zu entwerfen, da von den 230 000 organisierten Arbeitern nur über die Arbeitslosigkeit von 65 288 berichtet wird, welche sich auf eine Gewerkschaft beschränken, und zwar die der Bautischler und Zimmerer.

Nach den Berechnungen des Arbeitsamts wurden in den letzten fünf Monaten Januar—Mai die Löhne von 991 898 Arbeitern verändert gegen 803 925 in der gleichen Periode von 1906. Die Löhne von 991 071 wurden um 100 044 Pfund Sterling pro Woche erhöht. 827 erlitten Lohnreduzierungen im Betrage von 43 Pfund Sterling pro Woche. Der Effekt aller Lohnveränderungen war eine Nettolohnerhöhung von 100 001 Pfund Sterling pro Woche gegen 24 173 Pfund Sterling pro Woche in der gleichen Periode von 1906. Die überaus große Mehrzahl aller Lohnveränderungen sind selbstverständlich ohne Streiks durch Schlichtungscomités oder durch Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und den Vertretern der Unternehmer geregelt worden.

In den letzten zwei Jahren war die Expansion in der Textilindustrie eine ganz enorme. In 1905 wurden 65 neue Spinnereien und Webereien erbaut, welche mit 5 740 356 Spindeln arbeiten. In 1906 entstanden 98 neue Unternehmungen mit 8 840 356 Spindeln. —

Die Textilarbeiter haben seit einer Reihe von Jahren eine einheitliche Erholungszeit verlangt, eine Forderung, von der die Unternehmer bis jetzt nichts wissen wollten. Es bestand wohl eine Ferienzeit von einer Woche, dieselbe war aber nicht einheitlich. Im letzten Dezember aber setzten die Textilarbeiter

ihre Forderung durch und im August werden sie ihre erste einheitliche Ferienzeit von vierzehn Tagen antreten, welche nunmehr dauernd eingeführt worden ist. Ungefähr 450 000 Spinn- und Webstühle werden stillstehen und 150 000 Arbeiter und Arbeiterinnen werden zu gleicher Zeit ihre Ferien antreten.

Der Verband der **Baumwollspinner** hat seine Mitgliederzahl im letzten Jahre um 1477 vermehrt. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Ende von 1905 19 451 gegen 20 928 in 1906. Die Finanzen dieses Verbandes, der nahezu alle Mitglieder des Berufes (21 000) in Lancashire umfaßt, sind außergewöhnlich gut. Nach dem letzten Jahresbericht beliefen sich die Gesamteinnahmen in 1906 auf 98 027 Pfund Sterling 11 Shilling 1 pence gegen 91 250 Pfund Sterling 7 Shilling 2½ pence in 1905, also eine Mehreinnahme von 6777 Pfund Sterling 3 Shilling 10½ pence. Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit und sonstigen Arbeitsstillstand betrugen 12 390 Pfund Sterling gegen 10 391 Pfund Sterling in 1905. Die Ausgaben für Unfallversicherung betrugen 2458 Pfund Sterling gegen 3043 Pfund Sterling im Vorjahre. Die Streitunterstützung belief sich auf 2514 Pfund Sterling 2 Shilling 3 pence, das ist eine Verringerung von 889 Pfund Sterling 15 Shilling 2 pence. Der Verband bezahlte an Unterstützungen an andere Berufe, an Charités usw. 2000 Pfund Sterling. Für Invaliden- und Altersversicherung verausgabte er 3964 Pfund Sterling, für gemaßregelte Mitglieder 43 Pfund Sterling 6 Shilling 2 pence. Letztere Ausgaben begleitet der Bericht mit folgender Bemerkung: „Die geringe Ausgabe für diese Unterstützung zeigt, daß die Arbeiter sich heute mit viel größerer Sicherheit an gewerblichen Bewegungen beteiligen können, als das in früheren Jahren möglich war.“

Die Gesamtausgaben des ganzen Jahres beliefen sich auf 43 033 Pfund Sterling 13 Shilling 3½ pence. Der Reingewinn betrug 54 993 Pfund Sterling 17 Shilling 9½ pence. Das Vermögen des Verbandes betrug 189 180 Pfund Sterling oder 23 Pfund Sterling 7 Shilling 5¾ pence pro Mitglied. —

Der Bericht weist darauf hin, daß der Vorstand in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaften der Textilindustrie einen heftigen Kampf gegen das sogenannte „**Time-cribbing**“ geführt habe. Mit „Time-cribbing“ bezeichnet man die Praxis der Textil-Unternehmerschaft, welche den Arbeitern gewaltsam die gesetzlich vorgeschriebene Mahlzeiten beschneiden, dadurch, daß man das Zeichen zum Beginn der Ruhepausen 5 bis 10 Minuten zu spät angibt. Man hat Deputationen an das Ministerium des Innern gesandt, und trotzdem bis jetzt keine neuen Gesetzgebungsmaßregeln geschaffen wurden, um diesem System Einhalt zu tun, sei es doch zu hoffen, daß mit der bestehenden Gesetzgebung man imstande sein werde, den Unternehmern dieses Handwerk zu legen.

Wie der Minister des Innern vor einigen Tagen im Parlament mitteilte, wurde im letzten Jahre gegen 91 Unternehmer Anklage erhoben wegen „Time-cribbing“ in 949 Fällen; gegen 34 Arbeiter wurde wegen desselben Vergehens Anklage erhoben. Man hat versucht, die Lokalverwaltungen zu bewegen, damit diese die Polizei beauftragen, mit den Fabrikinspektoren Hand in Hand zu arbeiten zur Ertappung der das Gesetz verletzenden Unternehmer. In den meisten Fällen versagen aber, wie der Minister mitteilte, die Lokalverwaltungen. Diese sind leider in England nur zu häufig durch und durch korrumpiert. —

Die Baumwollspinner erlangten vor vierzehn Tagen ohne Streik eine Lohnerhöhung von 5 Proz.

Die internationale Vereinigung der Textilarbeiter, welche ihren Sitz in Manchester hat, hat, dem Beispiel der internationalen Föderation der Metallarbeiter folgend, die erste Nummer eines internationalen Textilarbeiter-Journals herausgegeben, welches, soweit aus einem Vorwort ersichtlich, vorläufig alle Vierteljahre mit den periodischen Berichten der verschiedenen Länder erscheinen wird. Die Herausgabe dieses Journals erfolgt auf Anregung des deutschen Verbandes der Textilarbeiter, dem es hoffentlich noch gelingen wird, aus diesem Organ ein Monatsjournal zu machen. Die erste Nummer enthält Berichte aus England, Oesterreich, Frankreich, Dänemark, Schweiz, Holland, Belgien und Deutschland.

London, 20. Juli. B. **Weingartz.**

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Frage der Konzentration der Kräfte wird in unseren Gewerkschaften immer lebhafter erwogen. In der Metallindustrie stehen, nachdem die Graveure nunmehr durch Generalversammlungsbeschluß ihre Berufsorganisation aufgeben, nur die Verbände der Schmiede und der Kupferschmiede außerhalb des Metallarbeiterverbandes. In der Holzindustrie ist die Einheitsorganisation nahezu vollständig. Die Konditoren sind dem Bäckerverbande beigetreten. Die Sonderorganisation der Lithographen hat sich dem Senefelderbunde angeschlossen. Aber in allen diesen Fällen war es verhältnismäßig leicht, die Verständigung herbeizuführen, weil der Anschluß der einzelnen Berufsorganisationen an leistungsfähigere Industrieverbände vor sich gehen sollte, wodurch die Mitglieder der Berufsorganisation in jeder Beziehung Vorteile erzielten, sowohl bezüglich der Kampfesfähigkeit und Werbekraft der Organisation als bezüglich ihrer erworbenen Unterstützungsrechte.

Schwerer zu lösen wird die Verständigung, die seitens des **Tabakarbeiterverbandes mit den Cigarrensortierern** versucht wird. Die Organisation der Cigarrensortierer ist eine alte gut gefestigte, kampfesfähige Organisation, die ein weitgehendes, gut geregeltes Unterstützungswesen besitzt. Das Unterstützungswesen des Tabakarbeiterverbandes befindet sich dagegen erst im Werden, wobei die schwierigen Verhältnisse, mit denen die Tabakarbeiter seit Jahren zu kämpfen haben, wie niedrige Löhne, Hausindustrie, Verlegen der Industrie von den Großstädten aufs Land usw., nicht unbeträchtliche Hindernisse bilden.

Vorstand und Ausschuß des Tabakarbeiterverbandes hatte nun im vorigen Jahre einen Vorschlag zur Herbeiführung eines Anschlusses des Sortiererverbandes gemacht, über welchen in einer Konferenz der beiden Organisationsinstanzen am 28. Oktober 1906 verhandelt wurde. Demnach sollte den Sortierern nach der Verschmelzung die Sektionsbildung zur Vertretung ihrer besonderen Fachinteressen zugestanden werden, sofern ihre Zahl an einem Orte mindestens zehn betrüge. Ferner sollte der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes um ein Mitglied aus den Reihen der Sortierer ergänzt werden. Der Vermögensbestand des Sortiererverbandes wäre der Kasse des Tabakarbeiterverbandes hinzuzuführen, und über die Schaffung einheitlicher Unterstützungseinrichtungen sollte von den

beiden Vorständen eine Vorlage für eine im laufenden Jahre zu berufende gemeinsame Generalversammlung ausgearbeitet werden. Dieser Vorschlag führte indes nicht zu einer Einigung. Die Cigarrensortierer übernahmen es, Gegenvorschläge zu machen, die am 7. März d. J. dem Vorstande des Tabakarbeiterverbandes zugingen. Die Instanzen der Cigarrensortiererorganisation sind nach eingehenden Erwägungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine solche Umgestaltung der Unterstützungseinrichtung des Tabakarbeiterverbandes, die den Mitgliedern des Sortiererverbandes ihre im jetzigen Verbande erworbenen Rechte sichern würde, ohne erhebliche Beitragserhöhungen im Tabakarbeiterverbande nicht möglich sei. Diese Beitragserhöhung aber sei zurzeit nicht durchführbar. Und ebenso sei es ausgeschlossen, daß die Cigarrensortierer auf ihre erworbenen Rechte verzichten können, um so die Verschmelzung zu ermöglichen. Alles Gründe, deren Erwägung gewiß berechtigt sind. Vorstand und Ausschuß des Sortiererverbandes schlagen nun, um zu einer Verständigung zu gelangen, folgende Grundsätze für die Verschmelzung vor:

„1. **Beitritt sämtlicher Mitglieder des Sortiererverbandes in den Tabakarbeiterverband**; 2. Zahlung eines Beitrags für Agitation, Verbandsorgan, Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen von 20 Pf. für männliche, 10 Pf. für weibliche Mitglieder des Sortiererverbandes; 3. Beibehaltung einer selbständigen Unterstützungseinrichtung der Sortierer; 4. Verpflichtung für sämtliche Sortierer und Kistenbekleber im Tabakarbeiterverband, zu den Unterstützungseinrichtungen der Sortierer dauernd Beiträge zu leisten; 5. Verpflichtung, für die Unterstützungseinrichtung der Sortierer nur Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes als Mitglieder aufzunehmen und beim Austritt oder Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Tabakarbeiterverband dieses auch als Mitglied der Unterstützungsabteilung zu streichen; 6. Zuweisung eines Vermögensanteils aus dem Sortiererverband an den Tabakarbeiterverband, der dem Vermögen der Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes pro Kopf entspricht; 7. die Sortierer erhalten das Recht, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse in eigenen Sektionen zu beraten; 8. bei eintretenden Differenzen haben die Bevollmächtigten des Tabakarbeiterverbandes gemeinsam mit den Vertretern der Unterstützungsabteilung der Sortierer zu beraten und im Rahmen der ihnen durch das Statut des Tabakarbeiterverbandes gezogenen Grenzen Beschlüsse zu fassen."

Leider hat der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes diese Vorschläge in einer recht befremdenden Form zurückgewiesen. Es ist durchaus nicht einzusehen, weshalb nicht auf dieser Grundlage eine Verhandlung stattfinden könnte. Wir verweisen nur auf den Transportarbeiterverband, der besonders den im letzten Jahre sich ihm anschließenden Organisationen zum mindesten ebenso weit entgegengekommen ist, als es die Cigarrensortierer von den Tabakarbeitern fordern.

In der keramischen Industrie werden die Bestrebungen auf Gründung eines Industrieverbandes fortgesetzt. Die Töpfer und die Porzellanarbeiter haben, soweit die Verbandsinstanzen in Frage kommen, sich bereits im Sinne des Industrieverbandes ausgesprochen. In der neuesten Nummer (29) des Verbandsorgans der Glasarbeiter wird die Frage von der Redaktion eingehend besprochen. Eine Schwierigkeit liegt darin, daß die Unterstützungseinrichtungen verschiedenartig sind. Die Töpfer haben bisher die Arbeitslosenunterstützung nicht eingeführt, während sie in den beiden anderen Verbänden eingeführt ist. Das Organ des Glasarbeiterverbandes kommt zu folgendem Schluß:

„Wir sind nun der Meinung, daß, wo ein guter Wille vorhanden, auch ein gangbarer Weg gefunden wird zu einer Verständigung. Halten wir eine Vereinigung zu einem Keramarbeiter-Verband für notwendig im Interesse einer besseren Aktionsfähigkeit, so wird dieselbe auch an den von uns gehegten Bedenken nicht scheitern. An den Mitgliedern wird es nun sein, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu widmen, das Für und Wider genau abzuwägen und danach ihren Entscheid zu treffen. In bezug auf Fachpresse, Agitation und Verwaltung bietet der Industrieverband unzweifelhaft Vorteile. Ob in bezug auf Stoßkraft dem Unternehmertum gegenüber, möchten wir nicht so ohne weiteres bejahen. Doch hierüber später einmal. Es ist klar, daß eine so wichtige Frage nicht von heute auf morgen entschieden werden kann. Wohl aber können wir uns in unseren Versammlungen schon damit beschäftigen, damit auf der nächsten Generalversammlung Klarheit darüber geschaffen wird."

Zwischen den Verbänden der Hafenarbeiter und der Seeleute waren Meinungsverschiedenheiten über den § 14 des Kartellvertrages der Transportarbeiterverbände entstanden. Es handelt sich dabei um die Frage der bei Streiks zu übenden Solidarität, inwieweit nicht streitende oder nicht ausgesperrte Mitglieder einer der nicht am Kampfe beteiligten Verbände zur Arbeitseinstellung usw. verpflichtet sind. Nunmehr hat eine Konferenz zur Schlichtung dieser Differenzen stattgefunden. Genosse Schumann erklärt nunmehr in den betreffenden Verbandsorganen im Auftrage der Konferenz die Differenzen durch einstimmige Annahme entsprechender Leitsätze für erledigt.

Zum Vorsitzenden des Verbandes der Handschuhmacher wählten Verbandsvorstand und Ausschuß einstimmig den Genossen Emil Ethe, Arnstadt, der demnächst sein Amt antreten wird.

Der Maurerverband führte im ersten Halbjahr 1907 insgesamt 488 Lohnbewegungen zu Ende, die sich auf 5637 Orte mit 4058 Unternehmern und 53 314 beschäftigten Gesellen erstreckten. Die Forderungen fanden in 368 Fällen ihre Erledigung ohne Streik durch gegenseitige Vereinbarung. In 59 Fällen wurden die Forderungen ohne Unterhandlungen ganz oder teilweise bewilligt, in 8 Fällen zurückgezogen und in 120 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung. Bis auf 18 mit 1458 Gesellen waren sämtliche Bewegungen von Erfolg. In 133 Lohngebieten wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für 13 983 Gesellen um 51 264 Stunden pro Woche erreicht. Erreicht wurde ferner in 470 Lohngebieten eine Lohnerhöhung von 1 bis 15 Pf. pro Stunde für 51 856 Gesellen. Die durchschnittliche Erhöhung des Lohnes beträgt pro Stunde 5 Pf. In 338 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen.

Der Verband der Cigarrensortierer ist zurzeit mit der Aufnahme einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in seinem Tätigkeitsgebiete beschäftigt.

Der Zimmererverband schloß das erste Quartal mit einem Mitgliederbestande von 52 859 ab.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Tabakarbeiteraussperrung in Gießen dauert unverändert fort Das Gießener Gewerkschaftskartell hat einen Aufruf an die Arbeiter und Bürger publiziert, dem wir folgende Darstellung der Bewegung entnehmen: „Am 25. Mai d. J. verlangten die in Gießen und Umgegend wohnenden und im Verband der Tabakindustriellen organisierten Cigarrenfabrikanten von ihren Arbeitern und Arbeiterinnen den Austritt aus dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande mit der ausdrücklichen Erklärung: wer austritt, kann weiter arbeiten, wer nicht austritt, muß in 14 Tagen aufhören. Die Arbeiter und Arbeiterinnen blieben ihrer Organisation treu; darauf wurden am 8. Juni über 1000 Arbeiterinnen und über 100 Arbeiter ausgesperrt. Dieser brutale Gewaltakt muß von der gesamten Arbeiterschaft zurückgewiesen werden. Schon in die fünfte Woche tobt der Kampf der sehr reichen Cigarrenfabrikanten gegen die organisierten Tabakarbeiter, welche um ihr Koalitionsrecht kämpfen. Das Gießener Gewerkschaftskartell hat infolgedessen beschlossen, den Boykott über die Fabrikate der Gießener Tabak- und Cigarrenfabrikanten zu verhängen.

Wir ersuchen deshalb unsere Genossen und Freunde, überall ein wachsames Auge zu haben und die Fabrikate jener unterdrückungs- und ausbeutungswütigen Fabrikanten zurückzuweisen.

Folgende Firmen verlangen den Austritt aus dem Deutschen Tabakarbeiterverbande und sperrten die Arbeiter aus, weil diese es ablehnten, ihr Vereinigungsrecht preiszugeben: O. Ackermann (Sitz Gießen), S. Bock u. Co. (Sitz Gießen), C. Emmelius (Sitz Gießen), L. Georgi (Sitz Gießen), Ph. Gail (Sitz Gießen), Wilh. Meyer (Sitz Gießen), J. Rattmann (Sitz Gießen), Gebr. Pletz (Sitz Gießen), Rinn u. Cloos (Sitz Heuchelheim), Gg. Schirmer (Sitz Gießen), A. Bindewald (Sitz Gießen), Fr. Egly (Sitz Gießen), B. Fießer (Sitz Gießen), J. Hahn Nachf. (Sitz Gießen), J. D. Haas (Sitz Dillenburg), Arnold Müller (Sitz Gießen), C. F. Noll (Sitz Gießen), Plöger (Sitz Greven, Westf.), L. Scheit (Sitz Gießen).

Die Firmen Ph. Gail (Gießen), J. D. Haas (Dillenburg) und Gg. Schirmer (Gießen) führen außer Cigarren auch Rauch- und Kautabak, worauf besonders zu achten ist."

Im Berliner Baugewerbe hat die letzte Woche noch 7 weitere Bewilligungen der Arbeiterforderungen von Mitgliedern des Verbandes der Baugeschäfte gebracht. Insgesamt haben nunmehr 884 Firmen die Forderungen bewilligt.

In Frankfurt a. M. sind 340 Bau- und Kunstschlosser ausständig. Die Unternehmer weigern sich, der Lohnforderung entgegenzukommen, fordern aber einen dreijährigen Tarifvertrag. Da die Arbeiter wohl in den andern Fragen (Arbeitszeit usw. betreffend) eine Einigung für möglich halten auf Grund der gemachten Zugeständnisse, den dreijährigen Tarif aber ablehnen, solange nicht annehmbare Zugeständnisse bezüglich des Arbeitslohnes gemacht werden, hat die Unternehmerorganisation beschlossen, sämtliche Arbeiter auszusperren. Hierdurch würden insgesamt, einschließlich der Streikenden, rund 750 Bau- und Kunstschlosser in den Kampf gezogen werden. Der Kampf wird vom Metallarbeiterverband geführt.

Ausland. Die Aussperrung von 4000 Arbeitern der norwegischen Cellulosefabriken dauert fort. In der schweizerischen Papierindustrie sind in der letzten Woche 3000 Arbeiter ausgesperrt worden. Der Kampf der schwedischen Textilarbeiter in Norrköping dauert fort. Desgleichen die Aussperrungen der Handschuhmacher in Prag (Böhmen).

Kartelle und Sekretariate.

Der Einen Erfahrung sei der Anderen Lehre.

In den letzten Jahren sind eine lange Reihe von Arbeitersekretariaten neu errichtet worden. Es bestanden ihrer:

1900	17
1901	31
1902	32
1903	37
1904	50
1905	67
1906	85

Mitte 1907 waren es nach der neuesten Adressentafel des „Correspondenzblattes" 91. Das Wachstum der Sekretariate hat auch noch nicht sein Ende erreicht und sicher werden die nächsten Jahre noch manches neues Institut entstehen sehen.

Die Leiter der Sekretariate sind fast durchgängig aus der Arbeiterschaft hervorgegangen; sie haben kein planmäßiges Studium auf ihren neuen Beruf verwenden können. Die Praxis ist es fast ganz allein, die sie schulen und ihnen die Sicherheit der Geschäftsführung geben muß. Aber es ist nicht nötig, daß jedes neue Sekretariat bezw. sein Leiter erst durch lange Erfahrung die gleichen Lehren finden muß, die die älteren Sekretariate gemacht haben. Die aus der Praxis gewonnene Erfahrung ist stets die beste. Hier könnten die Leiter der alten den neuen Instituten manche Winke geben. Dieselben dürfen aber nicht in langen Abhandlungen bestehen, sondern müssen in kurze, knappe Sätze gekleidet sein, die sich leicht dem Gedächtnis einprägen. Ein solcher Versuch, die Erfahrungen der älteren Sekretariate den neueren nutzbar zu machen, ist meines Wissens noch nicht unternommen. Ich will deshalb versuchen, einmal einige der allgemeinen Erfahrungssätze im nachstehenden wiederzugeben. Mögen sie durch andere vielleicht ergänzt werden.

1. Sei Vertreter des Rechts, mache aber im übrigen die Sache deiner Klienten zu der deinen!

Wohl in jedem Statut eines Sekretariats kehrt die Bestimmung wieder, daß Auskunft und Hülfe zu verweigern ist, sobald ersichtlich, daß der Auskunftsuchende sich seiner moralischen oder gesetzlichen Verpflichtung entziehen will. Damit ist dem Sekretär, wie es ja auch ganz selbstverständlich ist, vorgeschrieben, daß er sich nur in den Dienst des Rechts zu stellen hat. Wollte er anders handeln, so hieße das bald das Vertrauen verlieren, das zur ersprießlichen Wirksamkeit eines Sekretariats unumgänglich nötig ist. Im Rahmen des Rechts aber soll jeder Sekretär für seinen Klienten eintreten, wie er für seine eigene Sache eintreten würde. In manchen Fällen würde sicher nur der Hinweis auf den richtigen Weg genügen, damit der Besucher des Sekretariats zu seinem Rechte kommt, aber vielfach kann der Sekretär durch einen Gang zu einer Behörde, durch Anfertigung eines Schriftsatzes usw., den Interessen seiner Besucher viel besser dienen, als wenn er diesen nur den richtigen Weg zeigt. Er soll daher diese Arbeit auf sich

nehmen. Ist vielleicht aus einem Vorbescheid in einer Unfallsache ersichtlich gewesen, daß voraussichtlich gegen den noch kommenden Bescheid Berufung einzulegen sein wird — selten sind diese Fälle nicht —, so soll der Sekretär sich diesen Fall merken und, wenn er meint, daß der Bescheid ergangen sein könnte, seinen Besucher rechtzeitig erinnern, daß die Frist zur Einlegung der Berufung nicht verstreicht. Er darf sich nicht darauf verlassen, daß seine Besucher rechtzeitig von selbst wiederkommen werden; oft meinen sie, daß sie sich nun um nichts mehr zu bekümmern brauchten, wenn der Sekretär versprochen hat, sich der Sache anzunehmen. Der Sekretär setze lieber zu wenig, wie zu viel Voraussicht bei seinen Klienten voraus. Er wird noch häufig die Erfahrung machen, daß sie sich in den selbstverständlichen Sachen oft irren. Er sei nicht nur seiner Besucher berufsmäßiger Berater, sondern Anteilnehmer und Freund in ihrer Sache. Wenn er *so* seines Amtes waltet, *so* zeigt, daß es ihm *Bedürfnis*, nicht nur Nahrungsquelle ist, wird sich bald die Ueberzeugung einstellen, daß eine Sache gut in den Händen des Sekretariats aufgehoben ist.

2. Habe Geduld mit Deinen Klienten!

Der Sekretär soll stets bedenken, daß seine Besucher zu ihm kommen, weil sie seines Rats bedürftig sind. Vorwürfe darüber, daß jemand eine Sache falsch angefangen habe, sind ganz und gar unangebracht. Der falsche Weg ist der mangelnden Kenntnis seines Besuchers zuzuschreiben; ihm ist daher Hilfe, kein Vorwurf dienlich. Den macht der Betreffende sich schon selbst, wenn ihm in seiner Sache keine Hilfe mehr gewährt werden kann. Der Sekretär soll sich in die Anschauung, in das Fühlen und Denken des Betreffenden hineinzuversetzen suchen. Das muß ihm um so eher gelingen, als er ja aus der Arbeiterschaft hervorgegangen ist. Gelingt es ihm nicht gleich, seinem Besucher eine Sache klar zu machen, habe er um so mehr Geduld; es liegt das zumeist an seinem Können, er hat nicht die der Einsicht des Betreffenden entsprechenden Worte finden können. Nicht seinem Besucher, sondern sich selbst soll er deshalb Vorwürfe machen. Handelt er anders, zeigt er Ungeduld, fährt er seinen Besucher an, behandelt er ihn gar von oben herab, so zeigt dieses, daß er noch viel zu lernen hat.

3. Sei kurz und klar!

Der Besucher des Sekretariats will keine langen Auseinandersetzungen hören. Der Sekretär soll dem Bildungsstande seiner Besucher Rechnung tragen und möglichst kurze klare Auskunft geben; wenn irgend möglich auch sagen, warum eine Sache so und nicht anders ist.

4. In Zweifelsfällen verlaß Dich nicht darauf, daß Deine Auskunft richtig sein könnte!

Der Sekretär soll sich der Mängel seines Wissens und Könnens stets bewußt bleiben. In Fällen, in denen er selbst über eine Sache nicht ganz klar ist und sich Klarheit auch nicht schaffen kann, soll er das seinem Besucher offen mitteilen und ihn an die richtige Stelle verweisen (Rechtsanwalt, Behörde usw.).

5. Ehe Du viel erzählst, was Dein Klient schreiben soll, fertige den Schriftsatz selber an!

Bevor manchem Besucher auseinandergesetzt ist, was er schreiben soll, ist ein Schriftstück schon selbst geschrieben. Man spart die Zeit in der Sprechstunde, kommt fast stets den Wünschen seiner Besucher entgegen und hat außer der Sprechstunde Zeit, die schriftliche Arbeit zu erledigen.

6. Erledige jede Sache gleich!

Nichts ist unangenehmer, als wenn ein Besucher wiederkehrt, um ein versprochenes Schriftstück in Empfang zu nehmen und dieses ist nicht fertig. Man behält den ständigen Ueberblick über die noch zu erledigenden schriftlichen Arbeiten, wenn man die in einer Sache gemachten Notizen oder in Empfang genommenen Papiere je in einen Aktendeckel auf einen ein für allemal dafür bestimmten Platz legt. Ein wahllos hingelegter Zettel ist leicht verworfen. Man kommt dann nie in die unangenehme Lage, eine zu erledigende Sache zu übersehen. Der Sekretär soll stets daran denken, daß dringliche Arbeiten plötzlich kommen können. Er hat auch zu diesen stets Zeit, wenn er möglichst jede Sache gleich erledigt. Zwar häufen sich an einzelnen Tagen die zu erledigenden Schriftsätze oft so sehr, daß sie nicht bis zur nächsten Sprechstunde erledigt sein können. Man bestelle dann seine Besucher danach, bedenke aber im übrigen stets, daß sein Amt kein solches sein kann, das mit einem bestimmten Glockenschlag sein Ende am Tage erreicht.

7. Von allen, auch den kleinsten Schriftsätzen, die Du anfertigst, behalte eine Abschrift oder Kopie!

Eine spätere Sache erheischt oft die Bezugnahme auf eine frühere. Die Einsicht des früheren Schreibens erspart viele Zweifel und erleichtert die Arbeit; sie ist oft unumgänglich nötig. So ist beispielsweise in Unfallsachen die Kenntnis auch der vor Jahren ergangenen Schriftsätze von großer Wichtigkeit. Auch bei Differenzen über den Inhalt eines Schriftsatzes trifft das zu. Jede Sache muß auch von einem anderen fortgeführt werden können. Ohne Kenntnis der früheren Schreiben ist das schwer, oft ganz unmöglich.

8. Führe von allen Sachen, in denen Du Schriftsätze anzufertigen hattest, ein alphabetisches Verzeichnis!

Zur leichteren Auffindung eines in irgend einer Sache ergangenen Schriftstücks ist ein alphabetisches Verzeichnis von großem Wert. Das Besucherjournal wird in der Reihenfolge geführt, in der die Besucher erscheinen. In diesem Journal ist es schwer, nach längerer Zeit einen bestimmten Besucher ohne Kenntnis des Tags seiner Anwesenheit im Sekretariat wiederzufinden. Wird es — wie oft der Fall — notwendig, festzustellen, was in einer Sache geschrieben ist, erspart ein alphabetisches Verzeichnis viele Arbeit. In dieses Verzeichnis werden die Namen und Journalnummern aller Besucher eingetragen, für die schriftliche Arbeiten notwendig waren. Für ein solches Verzeichnis eignet sich sehr gut das in allen Kopierbüchern vorhandene. Wird es jahrweise geführt und die Kopie oder Abschrift eines jeden Schriftstücks mit fortlaufender Nummer versehen und diese bei dem Namen der Besucher vermerkt, so ist es selbst nach Jahren noch leicht, für jeden Besucher das betreffende Schriftstück aufzufinden.

9. Hefte Deine Akten!

Sobald in einer Sache ein zweites Schriftstück angefertigt ist, hefte man die losen Blätter einer Akte. Die leichte Mühe macht sich bald durch Zeitersparnis belohnt. Wie schwer ist es nicht, sich in den vielen Papieren z. B. eines Unfallverletzten zurechtzufinden, wenn sie nicht chronologisch geordnet sind. Das Heften der Blätter nimmt nur wenig Zeit in Anspruch. Beim Pult des Sekretärs darf Nadel und Heftzwirn nicht fehlen. Jede Akte soll so geführt sein, daß auch ein anderer den Stand der Sache aus ihr ersehen kann.

10. Führe über jedes aus- und eingehende Schriftstück genau Buch!

Die Kenntnis des genauen Tages des Eingangs oder Ausgangs eines Schriftsatzes ist oft von großer Wichtigkeit. Das gilt zumeist bei Fristbestimmungen usw. Es empfiehlt sich, stets den Eingangstag und die Nummer des Eingangs auf dem betreffenden Schriftsatz zu vermerken. Manche oft zeitraubende Nachforschung wird dadurch erspart. Werden wichtige Schriftsätze wohl auch zumeist „Eingeschrieben" versandt, so ist der Tag des Ein- oder Ausganges auch bei anderen Schriftsätzen nicht ohne Bedeutung, so z. B. bei Reklamationen. Eine Eingabe an eine Behörde ist vielleicht nach Wochen noch nicht beantwortet worden. Der Betreffende fragt dann vielleicht, wie das wohl komme. Gibt da das Ausgangsbuch nicht ganz klaren Aufschluß, entstehen manchmal Zweifel. Der Sekretär zeiht sich wohl selbst gar einer Nachlässigkeit und ein Gefühl der inneren Unzufriedenheit ist die Folge.

Auch zur genauen Uebersicht über die Tätigkeit des Sekretariats ist die gewissenhafte Führung eines Aus- und Eingangsjournals nötig. Die Eintragung eines Schriftsatzes wird sonst doch oft vergessen. Das wird durch genaue und sofortige Führung des Buches vermieden.

*

Die drei nächsten Sätze betreffen das Gebiet der Unfall- bezw. der Invalidenversicherung. Sie sind besonders wichtig.

11. Bei nicht ganz klaren Hinterbliebenensachen stelle den Antrag auf Erstattung der Invalidenversicherungsbeiträge!

Der Erstattungsanspruch der Witwen oder Kinder unter 15 Jahren auf die Hälfte der für den verstorbenen Ehemann oder Vater entrichteten Invalidenversicherungsbeiträge erlischt in einem Jahre, vom Todestage an gerechnet. In dieser Frist ist sehr oft ein Streitverfahren wegen Hinterbliebenenrente auf Grund der Unfallversicherung nicht erledigt. Um auf alle Fälle diesen Anspruch zu sichern, melde man ihn sofort bei Uebernahme der Sache an. Man verlasse sich nicht darauf, daß es damit noch Zeit habe; das Gedächtnis ist oft kurz.

12. Beantrage für den durch Unfall voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig Gewordenen für die ersten 13 Wochen die Invalidenrente und danach die Erstattung der Invalidenversicherungsbeiträge!

Der durch einen Betriebsunfall voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig Gewordene kann gemäß § 15 J.-V.-G. die Invalidenrente für die ersten 13 Wochen seiner Erwerbsunfähigkeit — in der die Unfallversicherung nicht eintritt — fordern und ferner auch gemäß § 43 J.-V.-G. die Erstattung der Hälfte der für ihn entrichteten Invalidenversicherungsbeiträge. Man verschaffe nach Möglichkeit jeden Verletzten diesen Vorteil, prüfe aber, ob nicht eine Möglichkeit späterer Besserung bei dem Verletzten vorliege. In diesem Falle fordere man nur die Rente für die ersten 13 Wochen, und warte mit der Entscheidung darüber, ob Beitragserstattung begehrt werden soll, bis gegen das Ende der zweijährigen Frist, in der Anspruch erhoben werden kann. Ist eine Besserung dann nicht mehr wahrscheinlich, kann die Erstattung gefordert werden. Man prüfe diese Frage deshalb ganz genau, weil mit der Erstattung der Beiträge alle Ansprüche der Versicherten erloschen sind. Man sorge aber, daß man die zweijährige Frist nicht unbeachtet verstreichen läßt.

13. Stütze Deine Berufungen so eingehend wie möglich und verlaß Dich nicht darauf, daß von Amtswegen Ermittelungen angestellt werden!

Je eingehender eine Berufung begründet ist — nicht Worte oder Sentenzen machen eine Begründung, sondern Tatsachen — je eher hat sie Aussicht auf Erfolg. Man sage deshalb nicht nur: so ist es, sondern füge die Beweismittel nach Möglichkeit gleich bei. Die Erklärung eines Zeugen, die eidesstattliche Versicherung eines solchen, wirkt mehr, als die bloße Behauptung, der Zeuge könne dieses oder jenes bekunden. Die Akten der Berufsgenossenschaft erscheinen manchem Schiedsgericht sehr erschöpfend und weitere Erhebungen demselben oft unnötig. Nur Tatsachen können da sprechen.

14. Bearbeite gleich, was Dir für den Jahresbericht tauglich erscheint!

Der Jahresbericht des Sekretariats soll der Aufklärung und Belehrung der Arbeiterschaft dienen. Belehrend und aufklärend kann man nicht oder weniger wirken, wenn man am Jahresschlusse in aller Eile das zusammenstellt, was einem aus den Vorkommnissen des Jahres noch im Gedächtnis haftet. Während des Jahres hat der Sekretär doch oft eine Stunde, in der er eingehender, mit noch mehr Beherrschung der ganzen Sachlage, das behandeln kann, was ihm für den Jahresbericht wichtig erscheint. Muß einzelnes bei Zusammenstellung des Jahresberichtes doch unverwendet bleiben, so hat der Sekretär an der bearbeiteten Sache selbst gelernt und die auf die Sache verwendete Zeit ist nicht verloren gewesen.

*

Man wird meinen Ausführungen manche Einwendungen entgegen halten können. Dem einen enthalten sie vielleicht zu viel Selbstverständliches, vielleicht auch Bureaukratisches oder gar Schulmeisterliches. Das mag in ihnen enthalten sein; ich will es nicht bestreiten. Für den, der lange in der Praxis steht, mag es zutreffen. Dem aber sollen meine Ausführungen auch nicht dienen, sondern denen, die in die Praxis erst hineingekommen sind, oder hineinkommen.

Man wird auch vielleicht mit Recht sagen, daß oftmals die schönsten Grundsätze praktisch nicht zu befolgen sind. Ich weiß es. Das mag manchmal an den verschiedensten Ursachen liegen, auf Seiten des Besuchers des Sekretariats, wie auf der anderen. Auch die Organisation des Sekretariats kann Schuld haben. Wo die Sekretäre mit ihrem ganzen Sinnen und Trachten bestrebt sein müssen, einen Massenbesuch abzufertigen, läßt sich nur in besonderen Fällen ein näheres Eingehen auf die einzelne Sache ermöglichen. Der Sekretär kann, soll und darf auch nicht den Wünschen der Leute entsprechend jede nichtige Kleinigkeit als besondere Haupt- und Staatsaktion behandeln.

Weiter wird in manchen Fällen dem einzelnen Besucher die materielle und formale Situation gar nicht so zu erklären sein, daß er sie auch verstehen wird. Es ist oft vorauszusehen, daß eine solche Erklärung doch scheitern wird. Manche Leute — das sind die Unverständigen — haften so sehr an Nebensächlichkeiten, daß sie den Kern, auf den es ankommt, nicht sehen und verstehen wollen — oft auch wohl nicht können. Aber um diese besonderen Fälle handelt es sich nicht, sondern um die allgemeinen Richtlinien; diese wollte ich einmal besonders hervorgehoben haben.

Lübeck. Rudolf Wissell.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

3 c 11652 12

Nr. 31. 17. Jahrgang. Berlin, den 3. August 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Arbeiterimport und Einwanderungsgesetze.

II.

In den englischen Kolonien Südafrikas bestand und besteht noch heute ein starker Bedarf nach Einwanderung. Neben den erwünschten Einwanderern kommen aber auch unerwünschte Elemente ins Land, vor allen Indier und Chinesen, die von den Pflanzern und Kapitalisten als Kontraktarbeiter angeworben waren und nach mehrjährigem gebundenen Aufenthalt in ihre Heimat zurückbefördert wurden. Die Indier wurden anfangs in Natal, Kapland, Orangestaat und Transvaal strengen Ausnahmegesetzen unterstellt, die später in Natal gemildert wurden, dadurch aber dem Eindringen des indischen Elements in alle Erwerbszweige Vorschub leisteten. Bald waren gewisse Berufe von den Indiern geradezu überschwemmt. Die Arbeiterschaft litt nicht minder unter dieser Konkurrenz in Gebieten, in denen infolge des Vorhandenseins einer schwarzen Eingeborenenbevölkerung sowieso schon kein Raum für ungelernte weiße Arbeiter war. Ihre Stellungnahme war vor allem dadurch beeinflußt, daß ihnen die Indier als unfreie Arbeiter, die durch jahrelange Kontrakte gebunden waren, gegenübertraten. In Natal wurden die Indier in der Regel zunächst auf 5 Jahre angeworben, meist aber der Kontrakt um 3 Jahre verlängert. Im Jahre 1902 führte das Kapland und 1903 Natal neben anderen allgemeinen Einwanderungsbeschränkungen (gegen Personen mit ansteckenden Krankheiten, Geisteskranke, Prostituierte, Zuhälter und Verbrecher) die bereits erwähnte Bildungsklausel ein, wonach die Zulassung der Einwanderer davon abhängig gemacht wurde, daß dieselben ein Gesuch in einer europäischen Sprache schreiben können.

Die Chinesenfrage kommt in Südafrika nur für den Randminenbezirk von Transvaal in Betracht. Im Gegensatz zu den Sperrmaßregeln anderer Kolonien gegen die Chinesenarbeit hatte Lord Milner nach dem Kriege die Chineseneinfuhr nach dem Rand begünstigt, um den Minenkapitalisten billige und gefügige Arbeitskräfte zu verschaffen. Die Kulis wurden auf 3 Jahre angeworben mit der Aussicht, den Kontrakt nochmals um 3 Jahre zu verlängern. Ihr Aufenthalt war streng beschränkt, ebenfalls ihre Beschäftigungsweise. Sie durften nur ungelernte Minenarbeit verrichten und weder Schank noch Handel betreiben, mußten in Massenquartieren wohnen und unterstanden einem „abgekürzten Rechtsverfahren“, das sogar Prügel zuließ. Im Oktober 1906 betrug ihre Zahl schon 53 134. Seit dem letzten Regierungswechsel wurde indes die weitere Chineseneinfuhr infolge der wachsenden Opposition der weißen Bevölkerung, besonders der Arbeiter, inhibiert und den eingeführten Chinesen die Rückkehr erleichtert. Unter welchen Gesichtspunkten die südafrikanischen Minenkapitalisten die Chineseneinfuhr schätzten, davon zeugt das Geständnis eines ihrer Wortführer (1903): „Man scheint zu fürchten, daß, wenn man eine große Zahl Weißer als Arbeiter am Rand tätig hat, die gleichen Verlegenheiten wie heute in Australien sich herausbilden könnten, daß nämlich die vereinte Arbeiterklasse stark genug werden könnte, um nicht nur in der Lohnfrage, sondern auch bei politischen Fragen durch ihre Stimmenzahl zu entscheiden, wenn einmal Selbstregierung gewährt wird.“

Neben der Sondergesetzgebung gegen die asiatischen Rassen richten sich die Einwanderungsbeschränkungen der überseeischen Staaten hauptsächlich gegen minderwertige und daher unerwünschte Elemente und gegen Kontraktarbeiter. Als Minderwertige gelten zunächst Personen, die wegen entehrender Verbrechen vorbestraft sind, Zuhälter und Prostituierte, ferner Idioten, Epileptiker und Personen, die mit einer ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit behaftet sind und drittens mittellose Personen, die in Kürze dem Gemeinwesen zur Last fallen würden, sowie gewerbsmäßige Bettler. In diesen Beschränkungen stimmen die Gesetzgebungen der Vereinigten Staaten, Kanadas, Australiens und Südafrikas überein. Darüber hinaus gehen die Vereinigten Staaten, die auch Schwindsüchtige, Polygamisten, Anarchisten und Personen, welche für die gewaltsame oder ungesetzliche Abschaffung der Bundesregierung oder sonstiger Behörden, Anordnungen

oder Gesetze oder für die Ermordung von Staatsbeamten sind oder eintreten. Diese Bestimmung wurde aufgenommen infolge des Attentats auf den Präsidenten Mc. Kinley. Kanada bedroht diejenigen Eingewanderten, die innerhalb zweier Jahre nach erfolgter Landung der öffentlichen Wohltätigkeit in irgend einer Weise zur Last fallen könnten, mit Ausweisung und zwangsweiser Zurückschaffung. Australien und Südafrika können mit Hilfe der erwähnten Bildungsklausel Analphabeten die Einwanderung verweigern. Diese Bestimmung wird aber in der Regel gegen weiße Einwanderer nicht zur Anwendung gebracht.

Handelt es sich bei diesen Beschränkungen um Ausnahmen persönlicher Natur, die den Arbeitsmarkt nur mittelbar berühren, so wenden sich die *Antikontraktgesetze* ganz direkt gegen unerwünschte Arbeitskräfte. Denn wie das Unternehmertum erst den schwarzen Sklavenimport und später die Kulieinfuhr in größtem Maßstabe organisierte, so begnügte es sich auch hinsichtlich seines Bedarfs an weißen Arbeitskräften nicht mit den Ankömmlingen, die die eigene Wahl dem amerikanischen Arbeitsmarkte zuführte, sondern warb durch Auswanderungsagenten, Stellenvermittler und Logierhausbesitzer diesseits wie jenseits des Ozeans Arbeiter in großer Zahl an, die — durch feste Kontrakte und Vorauszahlung der Reise- und Verpflegungskosten gebunden — in eine sklavenähnliche Abhängigkeit zu ihren Arbeitgebern gerieten, unfähig, sich den gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anzupassen. Nicht selten kam es zu blutigen Kämpfen zwischen den Kontraktarbeitern und der organisierten Arbeiterschaft. In den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter der *Vereinigten Staaten* spielt daher die Forderung des Verbots der Einwanderung mit Arbeitskontrakt seit langem eine große Rolle. 1885 gab die Unionsregierung dem Drängen der Arbeiter nach durch die Alien contrakt labor law, die es verbietet, in Verbindung mit Vorauszahlung der Ueberfahrtskosten oder sonstiger Unterstützung der Einwanderung vor der Landung förmliche oder lose Verträge oder Vereinbarungen in bezug auf Arbeits- oder Dienstleistungen abzuschließen. Die Verträge selbst sollten unwirksam und nichtig sein und Unternehmer sowie Schiffsführer mit Geld- und Gefängnisstrafe für jeden Fall der Verletzung dieses Gesetzes bedroht werden. Ausnahmen wurden nur für gewisse neue, in den Vereinigten Staaten einzuführende Gewerbszweige gemacht, vorausgesetzt, daß geschulte Arbeitskräfte dafür im Inland nicht zu beschaffen sind, sowie für Schauspieler, Artisten, Vortragende, Sänger und häusliche Dienstboten. Die letztere Ausnahme ist charakteristisch — sie wirft ein Licht auf den Mangel an Dienstboten in der Union, bedeutet aber nichts anderes, als die Einführung des europäischen Dienstbotensystems, der Haussklaverei. — Das Gesetz wurde mehrfach verschärft; so wurde das Versprechen von Stellen und das Anlocken durch Inserate der unerlaubten Einwanderungsförderung gleichgestellt. Nach dem Gesetz von 1903 lauteten die Bestimmungen wie folgt:

„Ausgeschlossen von der Zulassung in den Vereinigten Staaten sind folgende Klassen von Ausländern:

. . . Personen, welche innerhalb eines Jahres, vom Datum ihres Aufnahmegesuchs an gerechnet, abgeschoben worden sind, weil sie auf Grund einer Offerte, eines Gesuchs, Versprechens oder einer Vereinbarung Arbeit oder Dienste irgendwelcher Art angenommen haben,

ferner Personen, deren Billett oder Reise von anderer Seite bezahlt worden ist oder denen andere zur Reise behilflich gewesen sind . . . Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden dagegen keine Anwendung, soweit es sich um in den Vereinigten Staaten lebende Personen handelt, welche eine . . . verwandte oder befreundete Person kommen lassen will . . .

mit der Maßgabe, daß gelernte Arbeiter zugelassen sind, soweit nicht hierorts Arbeiter derselben Art ohne Beschäftigung sind."

1907 trat eine abermalige Verschärfung ein; nach dem gegenwärtigen Gesetz gelten als Kontraktarbeiter:

„Leute, die zur Einwanderung veranlaßt wurden durch Beschäftigungsanerbieten oder -versprechen, sei es in mündlicher, schriftlicher oder gedruckter Abmachung — direkter oder indirekter Art —; Personen, die innerhalb eines Jahres als Kontraktarbeiter zurückgeschickt wurden; jede Person, deren Ueberfahrt von einem anderen ganz oder teilweise bezahlt wurde, es sei denn, daß positiv bewiesen wird, daß die Person nicht zu den vorhin genannten Klassen der Auszuschließenden gehört und daß die Ueberfahrt weder von einer Korporation, Assoziation, Gesellschaft, noch von einer Gemeindebehörde oder Regierung des Auslands bezahlt wurde."

Eine weitere Einwanderungsmaßregel, die aber weniger als Beschränkung, denn als Ueberfahrtsverteuerung wirkt, war die Erhebung einer Kopfsteuer von den Zugelassenen, die bis 1894 einen halben Dollar betrug, dann auf 1 Dollar, 1903 auf 2 Dollar und 1907 auf 4 Dollar erhöht wurde. Die amerikanischen Kolonien Hawaii, Portoriko und Guam sind von dieser Kopfsteuer freigelassen.

In gleicher Weise wie die Vereinigten Staaten, suchte sich auch *Kanada* gegen den Kontraktarbeiterimport zu schützen. Während noch das Einwanderungsgesetz von 1886 solche Arbeitskontrakte als rechtskräftig und klagbar erklärte, verbietet das Gesetz von 1897 die Vorauszahlung der Ueberfahrtskosten oder sonstige Unterstützung der Einwanderung zum Zwecke von Arbeitsverträgen. Darüber ist indes die kanadische Gesetzgebung nicht hinausgekommen. Der vorherige Abschluß von Arbeitsverträgen selbst ist nicht verboten und noch heute kommt es vor, daß ein Unternehmer seinen Arbeitern bei Arbeitsdifferenzen mit gedungenen Ausländern in den Rücken fällt.

In *Australien* regelt das Bundesgesetz von 1901 den Ausschluß ausländischer Kontraktarbeiter. Danach sind ausgeschlossen „alle Personen, die durch Kontrakt oder Uebereinkommen zur Leistung körperlicher Arbeit verpflichtet sind, jedoch mit der Maßgabe, daß dieser Paragraph keine Anwendung findet auf Arbeiter, die vom Minister wegen besonderer für Australien erforderlicher Schulung ausgenommen werden, ferner auf Personen, die kontraktlich als Teile der Schiffsbesatzung für die Küstenfahrt in australischen Gewässern dienen, falls die genau vereinbarten Lohnsätze nicht niedriger sind, wie die im Staatenbund herrschenden. Für Neuseeland gilt dieses Gesetz nicht; sein Einwanderungsgesetz schließt Kontraktarbeiter nicht aus, indes verlangte der Gewerkschaftskongreß 1905 eine solche Einschränkung der Einwanderung.

Im Gegensatz zu den vorerwähnten Ländern verzichtet *Südafrika* nicht bloß auf Maßregeln gegen die Einführung von Kontraktarbeitern, sondern es begünstigt sie obendrein durch Befreiung von den allgemeinen Einwanderungshemmnissen. So befreit das Kapland von letzteren alle Europäer, die landwirtschaftliche oder häusliche Dienste verrichten, gelernte Handwerker, Mechaniker, Arbeiter oder Bergleute, die in beglaubigter Form nachweisen können, daß sie von einem bekannten kapländischen Unternehmer unter angemessenem Lohne und für einen nicht übermäßigen Zeitraum engagiert sind. Natal

gewährt auf Antrag britischer Reichsangehöriger Ueberfahrtsunterstützungen an Landwirte, weibliche Dienstboten und Ladengehilfen sowie Kontoristinnen, Schneider und Gouvernanten.

Das abweichende Verhalten Südafrikas gegenüber den anderen Kolonialstaaten erklärt sich ohne weiteres aus den Verhältnissen des Arbeitsmarktes und aus dem Stand der dortigen Arbeiterbewegung. In den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien ist eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit Arbeitskräften, vor allem ungelernten, seit langem vorhanden, die zum Teil die Arbeiterorganisationen belastet und in ihren Bestrebungen, den Lohndruck aufzuhalten, hindert. Die Gewerkschaften wandten sich daher mit Schärfe gegen den Massenimport von Kontraktarbeitern, die nicht selten lediglich zu Streikbrecherzwecken ins Land gelockt wurden, und die Gesetzgebung mußte dieser Opposition Rechnung tragen. In Südafrika ist dagegen ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden und der Einfluß der Arbeiterbewegung noch sehr schwach, so daß diese außerstande ist, die einseitige Interessenpolitik der Unternehmerklasse zurückzuweisen. Selbst das dreisteste Attentat auf die Arbeiterklasse, die staatlich organisierte Kulieinfuhr, konnte sie nicht hindern. Aber mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung geht auch hier die Einschränkung des Arbeiterimports Hand in Hand und sicher wird sich auch Südafrika in nicht zu ferner Zeit den Antikontraktgesetzen der übrigen Kolonialstaaten anschließen.

In den europäischen Ländern haben wir es, wie bereits dargetan wurde, mit ganz anderen Verhältnissen und mit einer anders gearteten Einwanderung zu tun. Zunächst fällt die Einwanderung gegenüber der einheimischen Bevölkerung weniger ins Gewicht, zumal sie sich infolge des entwickelten Verkehrswesens regelmäßiger über das ganze Land verbreitet und in kurzer Zeit die Gebiete erreicht, wo momentaner Arbeitermangel vorhanden ist, ohne den Arbeitsmarkt allzu unverhältnismäßig zu belasten. Die Einwanderung wird also rascher aufgesaugt. Sodann trägt die Einwanderung mehr den Charakter eines nachbarlichen Bevölkerungsaustausches, der nicht durch Gesetze reguliert, sondern lediglich durch Verwaltungsmaßnahmen kontrolliert wird. Ein dauerndes Niederlassungsrecht, ein Recht auf Erwerb der Staatsangehörigkeit wird den Eingewanderten nicht gewährt; sie werden zugelassen oder zurückgewiesen, geduldet oder ausgewiesen, sobald es der Verwaltungsbehörde beliebt. Die Gesetzgebung richtet sich eher gegen die Auswanderung, um der Entvölkerung einzelner, besonders ländlicher Bezirke vorzubeugen und den Auswanderungsagenten schärfer auf die Finger zu sehen.

Immerhin haben die fortgeschrittensten Länder Europas, England und Frankreich, mit einer sehr stark überwiegenden Einwanderung zu rechnen, deren Wirkungen bereits das Verlangen nach gesetzlicher Regelung derselben ausgelöst haben. In Frankreich beschäftigt sich die Gesetzgebung seit zwei Jahrzehnten mit diesem Problem, ohne zu weiteren Schritten zu gelangen, als daß man Ausländer von staatlichen und kommunalen Arbeiten ausschließt oder sie dabei nur bis zu einem gewissen Prozentsatz zuläßt. Bekanntlich versuchte der Handelsminister Millerand in seinem Alters- und Invalidenversicherungsentwurf die Ausländer schlechter zu stellen, indem er zwar die Unternehmer, welche Ausländer beschäftigen, zur Zahlung eines Beitrages verpflichten, den Ausländern aber ein Recht auf Versicherung oder Rente vorenthalten wollte. Diese Stellung stieß auf scharfe Opposition in den französischen Gewerkschaften selbst. Dagegen hat Frankreich in der Ausländerfrage einen neuen und zweifellos vorbildlichen Weg beschritten durch den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit Italien, der den nach Frankreich einwandernden Italienern die Vorteile der französischen Sozialgesetzgebung und des direkten Sparkassen-Uebertragungsverkehrs sichert, dafür aber die italienische Regierung verpflichtet, ihre Kinder-, Jugend- und Frauenschutzgesetzgebung und Gewerbeaufsicht auf den Stand der französischen zu bringen.

Großbritannien hat 1905 mit der Schaffung eines Einwanderungsgesetzes die Bahn betreten, auf der Amerika und die britischen Kolonien vorausgegangen sind. Zweifellos ist dieses Gesetz auch eine Rückwirkung der überseeischen Einwanderungsbeschränkungen, da viele der von Nordamerika Zurückgewiesenen in England Unterkunft suchten und fanden. In der englischen Gewerkschaftsbewegung traten schon in den 90 er Jahren Bestrebungen hervor, die Einwanderung gewisser Elemente zu erschweren, vor allem die von Verbrechern und Paupers. Das am 1. Januar 1906 in Kraft getretene Gesetz trifft Schiffe, die mehr als 20 Zwischendeckpassagiere zur Landung nach England führen. Solche Schiffe dürfen nur in bestimmten Einwanderungshäfen landen, müssen ein Verzeichnis ihrer Passagiere führen und dürfen keinen Zwischendeckpassagier landen, bevor derselbe nicht vom Einwanderungsinspektor unter Zuziehung eines Sanitätsbeamten untersucht ist. Nicht zugelassen werden Paupers, die nicht wenigstens 5 Pfund Sterling für sich oder in ihrer Eigenschaft als das Familienoberhaupt und für jeden ihrer Angehörigen weitere 2 Pfund Sterling als Besitz aufweisen können, weiter Geisteskranke, sowie solche Kranke, die voraussichtlich den Steuerzahlern zur Last fallen oder sonst dem Gemeinwesen schädlich werden können, Personen, die wegen eines Verbrechens in einem Lande vorbestraft sind, mit dem England im Auslieferungsvertragsverhältnis steht (ausgenommen politische Verbrecher), sowie Personen, die schon einmal auf Grund des Einwanderungsgesetzes ausgewiesen wurden. Dagegen sollen Personen, die in Großbritannien Zuflucht suchen, um einer Klage oder Bestrafung aus politischen oder religiösen Gründen zu entgehen, nicht wegen Mittellosigkeit zurückgewiesen werden. Ausgewiesen können Ausländer innerhalb 12 Monaten nach der letzten Ankunft werden, wenn sie eine Armenunterstützung bezogen, die für Einheimische den Verlust des Wahlrechts zum Parlament begründet oder wenn sie umherziehend ohne Subsistenzmittel betroffen werden oder wenn sie in einem wegen Ueberfüllung ungesunden Quartier lebten oder wenn sie trotz eines Ausschlußgrundes Eintritt in das Land erlangt haben. Endlich können Ausländer ohne Zeiteinschränkung ausgewiesen werden, wenn sie in England zu Freiheitsstrafe verurteilt werden und das Gericht die Ausweisung empfiehlt. Das Ausweisungsrecht steht dem Minister des Innern zu. Die Einwanderung von Kontraktarbeitern ist bisher noch nicht verboten. Das Unterhaus nahm zwar im März 1906 einen bezüglichen Antrag von O'Grady an, aber das Oberhaus lehnte ihn ab. Dagegen verbietet das Handelsschiffahrtsgesetz die Anheuerung von Seeleuten, Heizern, Schiffsköchen, Stewards und sonstigen Schiffspersonal ohne genügende Kenntnis der englischen Sprache, und der Lotsendienst ist Ausländern verschlossen. Auch die englischen Bergleute erstreben den Ausschluß ausländischer Arbeiter, die die englische Sprache und Grubenordnungen nicht verstehen, zwecks Erhöhung der Grubensicherheit.

Wenn die englischen Gewerkschaftskreise neuerdings entschiedener für eine Einwanderungsgesetzgebung eintreten, so deshalb, weil die Einwanderung große Massen von Paupers ins Land gebracht hat, die sich mit einer weit niedrigeren Lebenshaltung begnügen als die englische Arbeiterschaft, in überfüllten Quartieren hausen, unausrottbare Seuchenherde schaffen, Verbrecher züchten und das Gemeinwesen gefährden. Dazu kommt die Ausbreitung der Schwitzarbeit und die Unterbietung der Gewerkschaftslöhne. Es fragt sich aber, ob es richtig ist, die Schärfe des Gesetzes lediglich gegen die künftig Einwandernden zu kehren und die bestehenden Mißstände selbst fortwuchern zu lassen, anstatt durch eine energische Arbeiterschutz-, Lohn- und Wohnungsgesetzgebung solchen Zuständen den Boden zu entziehen. So wenig Vorbeugungsmaßregeln im Sinne einer gewissen Auslese der Einwanderung völlig zu entbehren sein mögen, so darf sich doch darin nicht die gesetzliche Regelung der Einwanderung erschöpfen. Diese sollte vielmehr darauf bedacht sein, zu bewirken, daß die Eingewanderten sich möglichst rasch und ohne Nachteile für das Gemeinwohl den Verhältnissen und Gewohnheiten des Landes anpassen und darin eine zweite Heimat finden. Dazu gehört allerdings eine systematische, allgemeine Sozialpolitik, deren die Kapitalistenklasse irgendeines Landes in Europa nicht fähig ist. Desto mehr muß es Sache der Arbeiterklasse sein, in diesem Sinne zu wirken. Sie wird allerdings nicht immer davon absehen können, Abwehrmaßregeln gegen den kapitalistischen Arbeiterimport zu ergreifen, um ihre Klasseninteressen zu schützen. Aber sie wird den Ausländer nicht deshalb, weil er jenseits gewisser Landespfähle geboren ist, schlechter stellen oder dauernd fernhalten, sondern jedem, der sich in die Reihe unserer Arbeiter stellt, unter gleichen Bedingungen mit ihnen werken und wirken will, die Möglichkeit dazu offen halten. Die deutsche organisierte Arbeiterschaft hat durch den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit den Gewerkschaften des Auslandes bekundet, daß es ihr mit der vollen Anerkennung des Freizügigkeitsrechtes ernst ist. Aber sie verlangt auch und muß verlangen, daß die Einwandernden alle gewerkschaftlichen Pflichten der Einheimischen übernehmen. Wer das nicht tut, der hat allerdings das Gastrecht verwirkt und darf nicht erwarten, in seiner Verletzung der Klasseninteressen der Arbeiter noch besonders geschützt zu werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1906.

I.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde im Laufe des Berichtsjahres um einen Assistenten und eine Assistentin vermehrt. Ersterer wurde dem Inspektionsbezirke Oberbayern 2 zugeteilt, da der bisherige Hilfsbeamte dieses Bezirks, mit der Geschäftsführung des neu errichteten Arbeitermuseums im Nebenamte betraut, dem Gewerbeaufsichtsdienste zum Teil entzogen wurde. Der angestellten Assistentin wurden die Inspektionsbezirke Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz zugeteilt.

Die Zahl der Revisionen ist von 15 517 im Vorjahre auf 16 870 gestiegen. Trotzdem ist auch jetzt noch die Zahl der Revisionen durchaus ungenügend, denn es im sind Laufe des letzten Jahres revidiert worden

von den Fabriken	nur	73,00 Proz.
„ „ Motorbetrieben	„	30,56 „
„ „ Verordnungsbetrieben	„	13,15 „
sonstigen Handwerksbetrieben	„	6,50 „

Auch in Bayern ist eine erhebliche Zunahme an jugendlichen und erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen infolge des günstigen Geschäftsganges eingetreten. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe ist gegen das Vorjahr von 100 530 auf 101 899 und die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter von 623 235 auf 647 701 gestiegen. An vielen Orten soll sich ein Mangel an erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen bemerkbar gemacht und manche Betriebe veranlaßt haben, Kinder von 11—16 Jahren einzustellen. Hiermit hängen, meint der Centralinspektor Herr Regierungsrat S. Dyck in seiner Einleitung zu den Einzelberichten, die vorgekommenen Uebertretungen der Schutzbestimmungen für Kinder und Frauen in den Fabriken zusammen und seien „in einzelnen Fällen vielleicht bis zu einem gewissen Grade entschuldbar". Gegen diese Entschuldigung ist entschieden Einspruch zu erheben. Auch ein etwaiger Mangel an Arbeitern ist kein Grund für die Nichtbeachtung der Schutzbestimmungen. So begreiflich es ist, daß jeder Geschäftsmann die günstige Geschäftszeit möglichst zu seinem Vorteil auszunutzen sich bestrebt, muß doch gerade in einer solchen Zeit mit allem Nachdruck auf die Beachtung der Schutzvorschriften hingearbeitet werden. Denn die Betriebsleiter werden schon innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen die Ausbeutung der Arbeiter, namentlich der jugendlichen und weiblichen, die ihnen wenig Widerstand leisten, bis aufs äußerste treiben. Um so schädlicher für die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter muß jede weitere Verschärfung der Ausbeutung sein.

Die Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften bezüglich der Beschäftigungsdauer und Beschäftigungszeit waren zahlreicher als im Vorjahr und meist derart, daß Strafanzeigen erstattet werden mußten. Ebenso wurden Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz in ziemlich bedeutender Zahl festgestellt.

Dabei wurden mitunter die Kinder sogar von den eigenen Eltern zu solchen Arbeiten verwendet, deren Schädlichkeit für den jugendlichen Körper auf den ersten Blick erkannt werden muß. In Niederbayern mußte eingeschritten werden u. a. gegen die gewerbliche Beschäftigung von 2 eigenen Kindern unter 10 und 12 Jahren beim Beifahren von Granitschotter mit Schubkarren zum Wegebau, gegen Beschäftigung von 2 eigenen Kindern beim Steinklopfen zum Straßenbau, ferner gegen die Beschäftigung je eines fremden Kindes in einer vorübergehend betriebenen Ziegelei und in einer Brauerei beim Bierauskühlen. „Schulpflichtige Kinder", heißt es wörtlich in dem Bericht über Oberfranken, „wurden namentlich in kleineren Landziegeleien nach dem Schulunterricht und während der Ferien in gewissenloser Weise zu gewerblichen Arbeiten herangezogen. In zweien dieser Anlagen mußten 11—12jährige Knaben täglich von früh 9 Uhr (Ende des Sommerschulunterrichts) bis abends 7 Uhr bei einstündiger Mittagspause anstrengende, gesundheitsschädliche Arbeiten, wie Lehmgraben und Einstampfen des Lehms, Einfüllen und Ausnehmen der Oefen und Bedienen der Lehmwalzen vornehmen."

Derselbe Berichterstatter teilt mit, daß in der Hausindustrie, die namentlich in dem gebirgigen

und waldigen Norden und Osten Oberfrankens ansässig ist und gegen 20 000 Personen umfaßt, die Kinderarbeit einen breiten Raum einnimmt. Er fügt hinzu: auf die Mithilfe der Kinder könne namentlich da nicht verzichtet werden, wo die Hausindustrie die einzige oder doch die Haupterwerbsquelle bildet. Der Herr weiß also noch immer nicht, daß gerade durch die Kinderarbeit die Löhne für die erwachsenen Arbeiter niedrig gehalten werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Aufsichtsbeamte sich endlich etwas eingehender mit der Lohnfrage beschäftigt. Tut er das, so wird er den Hausarbeitern nachweisen können, daß sie mit der Beseitigung der Kinderarbeit und durch den Anschluß an ihre Gewerkschaft eine Erhöhung der Arbeitslöhne selbst über den Betrag hinaus, den sie durch den Fortfall des Ertrages der Kinderarbeit eingebüßt haben, durchsetzen können. Diese Aufklärungsarbeit ist hier unerläßlich. Denn es sind, wie der Berichterstatter selbst mitteilt, an vielen Orten Schädigungen des kindlichen Organismus durch die Hausarbeit zutage getreten und von der Lehrerschaft und den Schulbehörden wahrgenommen worden.

Eine andere Klage der Heimarbeiter ist dagegen berechtigt. Die Heimarbeiter im Regierungsbezirk Mittelfranken finden sich nämlich in ihrer Existenz dadurch gefährdet oder geschädigt, daß von Arbeitern und Arbeiterinnen der Fabriken Arbeit mit nach Hause genommen wird, und zwar steigend mit der Verkürzung der Arbeitszeit in den Betrieben. Dieser Mißstand muß durch das Verbot der Mitgabe von Arbeit an die Fabrikarbeiter beseitigt werden. Das ist aber mit dem nötigen Erfolg nur dann möglich, wenn zu gleicher Zeit eine gründliche Regelung der Heimarbeit vorgenommen wird.

Auf Verfügen der bayerischen Regierung ist in jeder Schulklasse der Werktagsschulen vom Klassenlehrer bald nach Beginn eines jeden Schuljahres in geeigneter Form eine Umfrage bei den Kindern zu halten, um festzustellen, welche Kinder bei Fremden oder zu Hause gewerblich beschäftigt werden. Dieses Verfahren soll sich bewähren. Trotz mancher Uebertreibungen und zweifellos unrichtiger Angaben eines Teiles der Kinder und trotz der Zurückhaltung eines anderen Teiles derselben sind die Schulumfragen nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Oberbayern z. B. von hohem Werte. Einerseits geben sie den Aufsichtsbeamten wertvolle Fingerzeige zu Kontrollen und Anhaltspunkte zu weiterem Vorgehen; andererseits hält schon die Tatsache, daß alljährlich solche Umfragen stattfinden und im Anschluß daran weitere Nachforschungen zu gewärtigen sind, manche Eltern und Arbeitgeber von gewerblicher oder wenigstens verbotener gewerblicher Beschäftigung der Kinder ab. In München wurden auf die in den Schulen erteilten Belehrungen hin, welche die Kinder zu Hause wieder erzählten, verschiedene Ungesetzlichkeiten abgestellt.

Auch in den Handwerksbetrieben herrschen noch arge Mißstände in bezug auf die Beschäftigung der Kinder. Wiederholt wird darüber geklagt, daß die Lehrlinge zu Arbeiten im Haushalte des Lehrmeisters herangezogen worden seien. Ferner ergaben sich bezüglich der Schlafräume für die Lehrlinge wieder mehrfach Beanstandungen. Im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg wurden Lagerstätten in Hausgängen vorgefunden. Vielfach waren die Schlafräume ohne Tageslicht. Ein Schlafraum in einer Getreidemühle war vollständig feucht, die Wände waren mit dickem, grünem Algenmoos überzogen. Nicht selten kommt es noch vor, daß Lehrlinge mit einem Gehilfen oder mit einem anderen Lehrling das Bett teilen mußten, und daß Betten übereinander stehen.

Schließlich fehlt selbstverständlich auch in den Fabriken nicht eine oft geradezu schamlose Ausbeutung der Arbeiterkinder. Die Berichte bringen eine Reihe von Belegen hierfür, die ganz und gar dem entsprechen, was nach den preußischen Berichten darüber zu sagen war.

Das gleiche gilt für die Fabrikarbeiterinnen. Im Regierungsbezirk Oberfranken z. B. mußte als ungeeignete Beschäftigungsart für Arbeiterinnen des öfteren das Bedienen von Kreissägen, das Tragen schwerer Zettelbäume in Webereien wie das Tragen schwerer Lasten überhaupt beanstandet werden.

Der Bericht über den Regierungsbezirk Mittelfranken bringt interessante Mitteilung über die Ausbreitung der Frauenarbeit: Vielfach bieten die Betriebe bei einem Rückblick auf nur wenige Jahre ein außerordentlich verändertes Bild in der Besetzung der Arbeitsstellen. Namentlich in der Spielwarenindustrie findet sich eine große Verschiebung der Geschlechter zugunsten des weiblichen. In einem Großbetrieb der Feinmechanik, woselbst früher nur in geringem Maße weibliche Personen verwendet wurden, finden sich zurzeit über 800 beschäftigt. Ueber ungeeignete Beschäftigung der Arbeiterinnen soll im allgemeinen nicht zu klagen sein. Im Gegenteil sollen sich jetzt den Arbeiterinnen leichtere, angenehmere und besser bezahlte Arbeitsverrichtungen als früher bieten. Auch in sittlicher Beziehung sei es günstig, wenn Arbeiterinnen nicht vereinzelt, sondern in größerer Zahl neben männlichen Arbeitern beschäftigt werden. Ueberdies sei in dem oben erwähnten Großbetrieb die empfehlenswerte Einrichtung getroffen, daß die Arbeiterinnen die Fabrik 15 Minuten später betreten und früher verlassen als die männlichen Arbeiter. Die letzte Maßnahme mag dort angebracht sein, wo es sich noch um eine recht tiefstehende Arbeiterbevölkerung handelt. Je mehr aber die Gewerkschaften ihre kulturfördernde Aufgabe erfüllen, desto weniger Wert ist jener rein äußerlichen Sittlichkeitsretterei zuzuschreiben. Ueberhaupt wird die Ausbreitung der Gewerkschaften auf immer weitere Kreise auch der Arbeiterinnen um so notwendiger, je mehr die Arbeiter durch die Arbeiterinnen verdrängt werden. Denn nur durch das Eingreifen der Gewerkschaften in diese Verhältnisse kann es verhindert werden, daß die Frauenarbeit zur Lohndrückerei ausgenutzt wird.

Die Arbeitszeit auch der Arbeiterinnen wird allmählich verkürzt. Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in den Betrieben der südbayerischen Textilindustrie wurde, so hebt Herr Regierungsrat S. Dyck hervor, von den Arbeiterinnen freudigst begrüßt, zumal sie ohne Einbuße am Verdienst erfolgte, was — fügen wir hinzu — bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen die selbstverständliche Voraussetzung für jede Arbeitszeitverkürzung sein muß. — Es sei sicher zu erwarten, daß in kurzer Zeit auch die nordbayerischen Industriellen diesem Vorgehen sich anschließen werden, wenngleich die Kürzung der Arbeitszeit um eine Stunde eine Minderung der Produktion voraussehen lasse — eine Minderung aber, der nach unserer Ueberzeugung ein Mehr an körperlicher und geistiger Volkskraft gegenübersteht.

Der Bericht über den Regierungsbezirk Oberbayern bringt in der folgenden Tabelle die tägliche

normale Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen in den revidierten Betrieben:

Zahl der Betriebe	Art der revidierten Betriebe	Tägliche normale Arbeitszeit in Stunden							
		unt. 8	8	$8^1/_2$	9	$9^1/_2$	10	$10^1/_2$	11
375	Fabriken . . .	3	10	7	91	53	154	17	40
68	Motorbetriebe	—	2	2	13	7	34	5	5
171	Konfektionsbetriebe . . .	1	—	1	6	22	60	36	45

Hierzu bemerkt der Berichterstatter, daß es tatsächlich nur noch einzelne Gewerbszweige — hauptsächlich in ländlichen Bezirken — sind, welche glauben, an der 11stündigen Arbeitszeit festhalten zu müssen. In Ziegeleien und Torfstichen finden immer wieder Arbeitsüberschreitungen bis zu 15 und 16 Stunden statt. Ebenso werden Kellnerinnen in Saisonbetrieben häufig länger als 16 Stunden beschäftigt. Aber auch die unter 18 Jahre alten Biermädchen werden in den Restaurants häufig über 10 Uhr abends hinaus in Anspruch genommen, und mehrere am Fastnachtsmontag in früher Morgenstunde vorgenommene Revisionen förderten — 3—4stündige Ruhepausen zutage. In einer Buchdruckerei wurden Arbeiterinnen im Wechsel von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags beschäftigt. In den Kleidermachereien und Putzmachereien wird den Vorschriften bezüglich des Arbeitsschlusses an den Vorabenden der Sonn- und Festtage noch recht wenig Beachtung geschenkt. — Diese Tatsachen bestätigen die alte Erfahrung, daß diejenigen Betriebe, die sich am eifrigsten gegen die Verkürzung der überlangen Arbeitszeit sträuben, auch in allen anderen Beziehungen die schlechtesten Arbeitsverhältnisse haben. Daher wäre es geradezu unverantwortlich, wenn den Fabrikarbeiterinnen die so dringend notwendige Verkürzung des gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstages aus Rücksicht auf jene Schandbetriebe noch länger vorenthalten werden sollten. Außerdem müssen die Gewerkschaften sich mehr und mehr um die Betriebe mit den ewigen Ueberstunden bekümmern, um durch ihren Druck mit dieser Wirtschaft ein Ende zu machen. Die Behörden sind dazu auch in Bayern unfähig. Sie sind noch immer sehr freigebig in der Bewilligung von Ueberstunden.

Auf einen ganz besonders bösen Mißstand weist die Assistentin in dem Regierungsbezirk Pfalz hin. Sie hat in einer Ziegelei festgestellt, daß eine Wöchnerin schon etwa 2 Wochen nach der Entbindung wieder beschäftigt wurde. Wie schon in früheren Berichten, dürfte, heißt es hierzu in dem Bericht, derartiges an Orten mit Gemeindekrankenversicherungen — die keine Wöchnerinnenunterstützung zahlen — viel häufiger vorkommen, als es zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gelangt. Die beteiligten Arbeiterinnen schweigen oder machen, wie im vorliegenden Falle, zuerst unrichtige Angaben, weil es ihnen um den Verdienst zu tun ist. — Aehnlich ist der „Segen" gewisser Fabrikkrankenkassen. In einem Betriebe der Textilindustrie, der eine eigene Fabrikkrankenkasse hat, werden Frauen einige Zeit vor der Niederkunft entlassen und entsprechend später wieder eingestellt. So werden die Wöchnerinnenunterstützungen er—spart. „Eine gesetzliche Handhabe, die Firma zur Aenderung des unschönen Vorgehens zu veranlassen, besteht leider nicht." — Eine noch einfachere Sparmethode hatte ein anderer Betrieb mit einer Fabrikkrankenkasse. Die Firma hatte „auf Wunsch der männlichen Arbeiter" (!) die den Wöchnerinnen gesetzlich zustehende Unterstützung den berechtigten Arbeiterinnen einfach entzogen. Selbstverständlich mußten diese Unterstützungen nachgezahlt werden. Das aber, was not tut, ist: Fort mit den Gemeindekrankenversicherungen und den Betriebskrankenkassen.

Hanau. Gustav Hoch.

Zwei neue Gesetzentwürfe für die ungarischen Eisenbahner.

Mit einer an Grausamkeit grenzenden Raffiniertheit bemüht sich die ungarische Regierung, die Arbeiter in Stadt und Land zu knebeln und sie dem Kapitalismus auszuliefern. Die so schwer erworbenen Vereinsrechte werden durch stetige Auflösungen und Suspendierungen der Ortsgruppen im ganzen Lande zunichte gemacht, die Organisation der industriellen Arbeiterschaft durch Landesverbände dadurch verhindert und die Landarbeiter durch das neue Gesetz „über Regelung der Rechtsverhältnisse der Landwirte und deren Gesinde" wieder in das Zeitalter der Leibeigenschaft versetzt.

Nun liegen wieder zwei neue Gesetzentwürfe dem ungarischen Reichstage vor, die die Aufgabe haben, bei den ungarischen Eisenbahnern jede freiheitliche Regung und jedes selbständige Denken für immer zu ersticken. Der eine Gesetzentwurf betrifft die Gehaltsregelung, der andere die Dienstpragmatik.

Während bei der Gehaltsregelung mit äußerster Sparsamkeit vorgegangen wird und der größte Teil der dazu geforderten 14 Millionen Kronen den schon ohnedies gut dotierten höheren Beamten zufällt, der kleine Beamte und Eisenbahner hingegen nur die Brosamen erhalten, ist die Dienstpragmatik von einer so drakonischen Strenge, daß man sich ernstlich fragen muß, ob die Regierung nicht durch die Schaffung eines solchen Gesetzes die Arbeiter zu Gewaltschritten zwingen will. Es hat den Anschein, daß die Regierung für die wenigen Kronen Gehaltserhöhung auch die Eisenbahner zu Sklaven machen will.

Die Vorlage über die Dienstpragamtik der Eisenbahner mit ihrer drakonischen Strenge drängt die Gehaltsregelung in den Hintergrund, und statt ein Mittel zur Sicherung des Dienstes wird diese Vorlage eine Quelle von ständiger Unruhe werden.

Schon hat der Eisenbahnerverband in der Hauptstadt eine Massenversammlung abgehalten und wurde der Beschluß ausgesprochen: Entweder Zurückziehung der Vorlage über die Dienstpragmatik oder Streik der Eisenbahner. Auch in der Provinz beginnt die Agitation gegen dieses Gesetz unter den Eisenbahnern, und wird diese Bewegung, unterstützt von der sozialdemokratischen Partei, der Regierung so manches Kopfzerbrechen verursachen. —

Der Gesetzentwurf über die Regelung der Bezüge der Angestellten der königlichen ungarischen Staatsbahnen setzt das Gehalt folgenderart fest:

I. Beamte:

	Jahresgehalt		
Präsident . . .	15 000 Kr.,	Quartiergeld	3 000 Kr.
Direktoren . .	12 000 „	„	2 500 „
Direktorstellvertr.	10 000 „	„	2 000 „
Oberinspektor .	8 400 „	„	1 800 „

Geht sodann langsam sinkend die verschiedenen Beamtenkategorien durch, bis er den kleinen Be-

amten erreicht, dem er ein jährliches Gehalt von 600 Kronen und 400 Kronen Quartiergeld gibt. Bei einem solchen Gehalt ist es dem kleinen Beamten unmöglich gemacht, ohne Nebenbeschäftigung zu leben, und diese wird ihm durch die Dienstpragmatik künftighin verboten.

II. Arbeiter:

Die Arbeiter werden in 34 Gehaltsgruppen eingeteilt.

Das höchste Gehalt beziehen die Lokomotivaufseher mit 2000—3000 Kronen; dann kommen die Lokomotivführer mit 1200—2000 Kronen, die Kontroll-Oberkondukteure mit 2400—3000 Kronen, die Kontrolleure und Oberkondukteure mit 1800—2400 Kronen, die Kondukteure mit 1200—2000 Kronen, Oberwerkführer 1800 Kronen, Werkführer 1200 Kronen, Portiers 1000 Kronen, Heizer 1. Klasse 1300 Kronen, 2. Klasse 1100 Kronen, Lokomotivheizer 800—1200 Kronen, Maschinist 1. Klasse 1300 Kronen, 2. Klasse 1000 Kronen, Rangierer 800 Kronen, Bremser 800 Kronen, Streckenwächter 1. Klasse 800 Kronen, 2. Klasse 600 Kronen.

Das Quartiergeld beträgt für die Gehälter von 3000 Kronen 800 Kronen und sinkt bei den Gehältern von 600—800 Kronen auf 150 Kronen herab.

Der Schöpfer des Gesetzentwurfes, Handelsminister Franz Kossuth, beruft sich in seiner Motivierung auf die preußischen, italienischen und belgischen Bahnen und sagt wörtlich: daß die ungarischen Gehälter — mit wenigen Ausnahmen — die Gehälter der bei obigen Bahnen Angestellten übersteigen. Wenn dies auf Wahrheit beruht, dann staunen die ungarischen Eisenbahner über die Langmut der ausländischen Kollegen.

*

Das Gesetz über die Dienstpragmatik erstreckt sich auf sämtliche Eisenbahnen und deren Angestellte, und lauten die Paragraphen folgendermaßen:

§ 2. Das Personal besteht aus ständig und provisorisch Bedienstete. Bei Anwendung der Strafgesetze werden beide Kategorien als öffentliche Beamte betrachtet.

§ 4. In den Dienst der Eisenbahnen kann nur aufgenommen werden, wer ungarischer Staatsbürger ist, der ungarischen Sprache mächtig, weder wegen Verbrechen noch wegen Vergehen unter Anklage steht und keine Strafe mit Freiheitsverlust erhalten hat.

§ 7. Ständig Bedienstete haben den Diensteid, provisorisch Angestellte das Dienstgelöbnis abzulegen.

§ 9. Der Bedienstete ist verpflichtet, die Interessen des Dienstes auch außer Dienst vor Augen zu haben und zu fördern und jede drohende Gefahr mit allen Mitteln abzuwenden.

§ 10. Der Vorgesetzte ist verpflichtet, die Disziplin aufrecht zu erhalten.

§ 11. Der Bedienstete schuldet dem Vorgesetzten Achtung und im Dienste Gehorsam.

§ 13. Der Bedienstete darf vom Publikum weder Geschenk noch Belohnung annehmen.

§ 17. Im Falle von Arbeitshäufung, Dringlichkeit oder außerordentlicher Verhältnisse ist der Bedienstete verpflichtet, auch über die gewöhnliche Arbeitszeit ohne Anspruch auf besondere Entlohnung Dienst zu leisten.

§ 19. Jeder Bedienstete ist persönlich und materiell verantwortlich für die Versehung der ihm übertragenen Obliegenheiten.

§ 20. Der Bedienstete ist verpflichtet, das Amtsgeheimnis zu wahren.

§ 23. Der Bedienstete darf eine Nebenbeschäftigung nur mit Einwilligung seiner Obrigkeit übernehmen oder betreiben. Die Bewilligung kann wann immer zurückgezogen werden.

§ 27. Nach einer gewissen Dienstzeit hat jeder Bedienstete Anspruch auf Urlaub, und erhalten die Beamten während der ersten 10 Dienstjahre 14 Tage, bis zum zwanzigsten Dienstjahre 21 Tage, nach einer Dienstzeit von mehr als 20 Jahren 28 Tage; die Bediensteten während der zehnjährigen Dienstzeit einen Urlaub von sieben Tagen, bis zu einer zwanzigjährigen Dienstzeit 10 Tage, bei einer Dienstzeit von mehr als 20 Jahre 14 Tage. Die provisorisch Angestellten, Arbeiter und Taglöhner nach dreijähriger Dienstzeit einen Urlaub von 7 Tagen.

§ 28. Der Bedienstete kann seine politischen Rechte nach seiner eigenen Ueberzeugung ausüben. Im Interesse der Erwählung eines Kandidaten darf der Bedienstete keine Bewegung organisieren und keine Gesinnungsgenossen werben.

§ 29. Die Gründung eines Vereins darf nur mit vorhergehender Bewilligung des Handelsministers vorbereitet werden.

§ 31. Mindere Dienstvergehen werden mit Ordnungsstrafen, schwere Dienstvergehen mit Disziplinarstrafen geahndet.

§ 32. Ordnungsstrafen kann jeder Vorgesetzte seinen Untergebenen gegenüber anwenden.

§ 33. Unter Disziplinarstrafen fallen insbesondere: die absichtliche Verletzung der Dienstpflichten; Versäumnisse während des Dienstes.

Teilnahme am Massenausstande (Streik) oder die massenhaft sich zeigende laue Verrichtung des Dienstes zu dem Zwecke, daß der Verkehr ins Stocken gerate (passive Resistenz), als auch Teilnahme an den darauf abzielenden Verabredungen und Versammlungen, oder Anstiften und Aufwiegelung zu denselben, die Teilnahme am Streik wird mit sofortiger Entlassung geahndet.

Die letzten 17 Paragraphen behandeln das Vorgehen der Disziplinargerichte, ernennen ein besonderes Disziplinargericht für die Arbeiter und Taglöhner; diejenigen, welche wegen Streik, wie auch als Anstifter, Aufwiegler oder Mitglieder des Organisationskomitees entlassen werden, können nie mehr in den Dienst der Eisenbahnen aufgenommen werden.

Wer nach erfolgter Aufforderung nicht binnen fünf Tagen aus einem verbotenen Verein austritt, ist sofort zu entlassen.

Dies ist das berühmte Gesetz, auf welches die ungarischen Eisenbahner schon seit dem letzten Streik vertröstet wurden. Geschaffen ist dies Gesetz von dem Sohne des großen Revolutionärs und Freiheitshelden Ludwig Kossuth, der 50 Jahre im Exil zugebracht hat, von der ungarischen Nation als Held und Märtyrer hochgeschätzt wurde und der sich niemals träumen ließ, daß sein Sohn Franz den Nimbus zerstören wird, der den Namen Kossuth umwob. B. E.

Wirtschaftliche Rundschau.

Produktions-Verbrauch — Börsenverödung — Versuche, die Knappheit an Leihkapital und Barzahlungsmitteln zu mildern.

Ein so widerspruchsvoller Zustand, wie er nun schon monatelang im Wirtschaftsleben herrscht, wird selten wiederkehren.

Als symptomatisch für die Produktion darf man vielleicht einfach die Gewinnung und den Verbrauch von Kohlen und Eisen aus dem vielgestaltigen Tatsachenstoff herausgreifen, weil so gut wie alle Industrien bei gutem Geschäftsgang einen Mehrbedarf, bei niedergehender Konjunktur einen Minderbedarf nach dieser Seite entwickeln. Nun ergibt die deutsche Statistik für das abgeschlossene erste Halbjahr folgende Vergleichsziffern, die wahrlich nicht nach Stillstand in Deutschland aussehen:

Produktion in Tonnen:

1. Halbjahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Roheisen
1904:	58 825 710	23 251 206	4 999 413
1905:	56 630 591*)	24 944 082	5 098 588
1906:	67 257 295	26 911 978	6 117 126
1907:	69 571 431	29 602 022	6 355 953

Selbst gegen das glänzende Vorjahr 1906 ist der weitere Aufstieg ein ganz ansehnlicher, obwohl bei den Steinkohlen die Spannung zwischen dem Begehr aller Kreise und den tatsächlich erfolgten Lieferungen der Gruben noch schärfer geworden ist. Daß der wirkliche Inlandsverbrauch in noch größerer Beschleunigung wie die oben verzeichnete Produktion gewachsen ist, geht aus der Verschiebung zwischen Einfuhr und Ausfuhr hervor. An Roheisen strömte sonst mehr nach dem Ausland ab, als vom Ausland ausgleichend hereinkam, aber im ersten Halbjahr 1907 schlug dieses Hin und Her in einen Einfuhrüberschuß um, zum ersten Male wieder seit dem Jahre 1901. Bei den Steinkohlen ist (gegen das 1. Halbjahr 1906) der Ausfuhrüberschuß um 1 800 000 Tonnen zurückgegangen; eine gleiche Menge blieb also, neben der inländischen Mehrgewinnung, dem deutschen Verbrauch mehr als im ersten Halbjahr 1906 zur Verfügung. Selbst wenn man den etwas andersartigen Verlauf beim Import und Export von Koks in Rechnung stellt (1. Halbjahr 1906: Einfuhr 305 548 To.,. Ausfuhr 1 661 968 To. — 1907 Einfuhr 242 753 To., Ausfuhr 1 803 525 To.,, verändert sich das Bild nur um ein paar nebensächliche Striche.

Dagegen die Börse, an der gewissermaßen die abgelösten, selbständig gewordenen Besitzwerte der größten Produktions- und Verkehrsunternehmungen gehandelt und umgesetzt werden! Auf dem Kurszettel wächst die Zahl der Gedankenstriche, das heißt derjenigen Effekten, für die sich weder Käufer noch Verkäufer melden. Dem Berliner Börsenkommissar Hemptenmacher soll es viel Kopfzerbrechen bereiten, daß winzige Abschlüsse von ein paar tausend Mark, die gar nichts Reales zu bedeuten haben, im maßgebenden Börsenkurs ihren Niederschlag finden und neu nach außen hin zu wirken beginnen, als ob hinter ihnen allgemeinere kapitalistische Werturteile steckten. Der „Umsatz"-stempel, der eigentliche Gradmesser der Lebhaftigkeit des Börsentreibens, hat seit 1903 in keinem Monat einen so niedrigen Ertrag abgeworfen, wie im Juni des laufenden Jahres (nur 751 819 Mk.); in den Herbstmonaten des Jahres 1905 brachte er fast das Dreifache ein —, im September 1905, kurz vor dem ersten kritischen Monat, dem damaligen Oktober, ergab er 2 263 762 Mk.! Daß der „Effekten"-stempel (die Emissionsstempelsteuer) im Juni noch immer gute Einnahmen verzeichnete, ist für die hier Beteiligten kein Trost, denn gerade durch die fortdauernde Auflegung neuer Anleihen, Aktien und Pfandbriefe wird das bißchen Verdauungsfähigkeit des schwachen Börsenmagens schon überreichlich in Anspruch genommen.

Und nun der sogenannte Geldmarkt: die Bereitstellung von Zahlungsmitteln und das Angebot von Leihkapital, im Verhältnis zur Nachfrage, zum Bedarf der Geschäftswelt! Wir haben dieses Mißverhältnis oft genug nach Ursache und Ausdehnung geschildert, aber es tritt in immer neuen Erscheinungen zutage. Die Beschaffung von Hypothekengeldern stockt mehr und mehr. Ehe die hier Kreditbedürftigen sich auf längere Dauer zu so ungünstigen Zinsbedingungen, wie sie heute herrschen, festlegen, helfen sie sich lieber zu noch drückenderen Bedingungen mit Prolongationen aller älteren Verpflichtungen oder mit kürzerfristigen Zwischenkrediten, in der Hoffnung, daß nach einiger Wartezeit doch wieder normalere Hypothekenaufnahmen möglich sein müssen. Genau so behelfen sich die Regierungen, so viel es geht, mit Schatzscheinen von kürzerer Lauffrist, um Anleihen mit dauernd hoher Zukunftsbelastung zu vermeiden — Anleihen mit niedriger Zinsbelastung sind eben gegenwärtig und in nächster Zeit nicht unterzubringen. So hat das württembergische Finanzministerium neuerdings wieder die Erhöhung der Schatzscheinausgabe für 1907/08 bis auf 20 Millionen Mark gefordert. „Die Verhältnisse des Geldmarktes," heißt es in der Begründung, „haben sich seit Beginn des Jahres auf eine Weise entwickelt, daß für jetzt und auch für die nächsten Etatsjahre die Aufnahme von Staatsanleihen nur unter erschwerenden Bedingungen stattfinden kann. Die Möglichkeit der Aufnahme eines 3½prozentigen Anlehens ist zurzeit völlig ausgeschlossen und es ist aus diesem Grunde auch die Aufnahme des für den Herbst 1906 vorgesehenen Anlehens von 14 Millionen Mark bis zum äußersten Zeitpunkt verschoben worden. Um jedoch der Staatshauptkasse die als Ersatz erforderlichen Geldmittel für ihren ungestörten Betrieb zu verschaffen, bot sich kein anderer Weg, als die Ausgabe von Schatzanweisungen . . . Es muß den staatlichen Organen die Möglichkeit gewahrt bleiben, den günstigen Zeitpunkt für die Anlehensbewegung zu bestimmen, um so mehr, als die Kurse der neuen Anleihen eine Rückwirkung auf den Kursstand der älteren, niedriger verzinslichen Staatsschuldverschreibungen ausüben werden." Wo solche zeitweilige Behelfe nicht möglich sind, setzt sich der 4½prozentige Anleihetypus für Hypothekenbanken (Pfandbriefe), Gemeinden und Staaten mehr und mehr fest. Aber auch hier sucht man, soweit es geht, eine Erleichterung für die Zukunft offen zu halten. So ist die Deutsche Hypothekenbank in Berlin zur Ausgabe 4½prozentiger Pfandbriefe übergegangen; aber der Vorstand betonte zugleich, daß die anormalen Geldverhältnisse hoffentlich einmal aufhören würden: man schränkte deshalb die Emission auf den verhältnismäßig geringen Betrag von 10 Millionen Mark ein und schloß die Kündigung und Verlosung nur für einen kurzen Zeitraum aus, so daß man alsdann wieder freiere Hand erhält.

Auch die Bemühungen, an Barzahlungsmitteln im Klein- und Mittelverkehr zu sparen

*) In das 1. Halbjahr 1905 fiel der rheinisch westfälische Streik.

und dadurch den Banken reichere Bestände und hierdurch dem ganzen Leihkapitalsmarkt eine größere Flüssigkeit zu verschaffen, gehören in dieses Gebiet. Von allen Seiten geht man jetzt nach diesem Ziele vor. Die Berliner Aeltesten der Kaufmannschaft halten das Girowesen bei der Reichsbank für vorzüglich, aber nur der Großverkehr beteilige sich daran, so daß noch immer nur etwa 23 000 Girokonti in Frage kämen. In einer Denkschrift wird ausgeführt: Im deutschen Publikum — sowohl bei dem größten Teil der Gewerbetreibenden wie der Privaten — habe der Gedanke, Zahlungen durch Ueberweisungen oder Schecks zu leisten, ohne bare Zirkulationsmittel in Bewegung zu setzen, noch nicht hinreichend Wurzel gefaßt. Und diesem Umstande sei zuzuschreiben, daß in Deutschland, mehr als in anderen Kulturländern, die baren Zirkulationsmittel in unwirtschaftlicher Weise von einem zum anderen wanderten, statt in der Reichsbank die Barbestände zu vermehren und so zur Herstellung normaler Zinsverhältnisse beizutragen. Um das Ueberweisungs- und Scheckwesen auszudehnen, sei es 1. nötig, daß sich jedermann, der größere Zahlungen zu leisten habe, bei einem Bankhause ein Konto eröffnen lasse, 2. daß jeder, der ein Konto bei einem Bankhause habe, dies durch Aufdruck auf seine Briefbogen und Rechnungen oder sonstwie bekannt gebe, 3. daß das Publikum lerne, von den Konti bei Bankhäusern den im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegenden geeigneten Gebrauch zu machen, 4. daß alle Behörden des Reichs, der Staaten und der Gemeinden bei ihrem großen Geldverkehr mit dem Publikum auf Benutzung dieser Einrichtung hinwirkten. Es werden dann weiter in der Oeffentlichkeit bereits seitens der Aeltesten unternommene Schritte geschildert. Die preußische Seehandlung tritt für Ausbreitung des Scheckverkehrs in einem Rundschreiben ein an „alle Behörden und Institute, alle Handel- und Gewerbetreibende, alle Rechtsanwälte, Aerzte und Beamte, alle Hauseigentümer und Hypothekengläubiger, alle Rittergutsbesitzer und Domänenpächter, alle Kapitalisten und alle besser situierten Privatpersonen". Eine charakteristische Stelle sei hier wiedergegeben: „Theoretischen Auseinandersetzungen über Scheckwesen usw. bedarf es für den praktischen Gebrauch absolut nicht. An der Kasse des Bankiers wird sich jeder an der Hand von Mustern in wenigen Minuten über die Bedeutung von Einrichtungen klar werden, deren Wert so einleuchtend ist, daß man nicht verstehen wird, wie man sich fast überall in Deutschland so lange von deren Benutzung hat fernhalten können. In England hat sich der Kontoverkehr so eingebürgert, daß eigentlich jeder, der für respektabel oder doch kreditwürdig gelten will, ein Bankkonto besitzt. Alle Zahlungen — auch Zahlungen geringerer Beträge — werden dort durch den Bankier derart besorgt, daß der Barverkehr sich auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Konzentration des Geldes gestattet dessen beste Ausnutzung und schafft somit gute Kreditverhältnisse. Wer Kredit nötig hat, erhält ihn in England durchschnittlich 1 Proz. billiger als bei uns. In Deutschland stecken, weil wir uns nicht der Bankkonten bedienen, sondern an alter Gewohnheit kleben und Bargeld hin und herschleppen, gewaltige Summen baren Geldes in Tausenden von Geldschränken und in Millionen von Brieftaschen, Geldbeuteln und Portemonnaies. Diese Zersplitterung des Geldes hindert dessen Ausnutzung. Allein von deutschen Geldbriefträgern werden täglich zirka 25 Millionen, jährlich zirka neun Milliarden Mark spazieren getragen!" Der preußische Finanzminister hat alle Staatsbehörden angewiesen, den veralteten Widerstand gegen die Annahme von Schecks (zunächst solche, die auf Depositenguthaben bei der preußischen Zentralgenossenschaftskasse gezogen sind) aufzugeben.

Fortgesetzt ist starke Produktion und hohe Warenpreise — aber Verödung der Börsen — dazu andauernde Knappheit des Leihkapitals und im Gefolge davon die Unhaltbarkeit und der Zusammenbruch manches allzu stark auf Kredit ruhenden Unternehmens — diese Grundzüge werden, wie es scheint, sich nicht so bald ändern.

Berlin, 28. Juli 1907. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Partei und Gewerkschaften.

Für die Beratung des Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses in Stuttgart über die Beziehungen zwischen den sozialistischen Arbeiterparteien und den gewerkschaftlichen Organisationen stellt Genosse E. Bernstein im Augustheft der „Sozialistischen Monatshefte" folgende fünf Leitsätze zur Debatte, die wir zur Kenntnis der deutschen Gewerkschaftskreise bringen:

1. Die Vereinheitlichung der verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung zu einem organisch gegliederten, von einem Geist beseelten Ganzen ist ein Ziel, das sich jedem zur Erkenntnis seiner Klassenlage gelangten Arbeiter von selbst aufdrängt. Je mehr die verschiedenen Glieder der Arbeiterbewegung von einem Geist erfüllt und geleitet sind, der dadurch schon, daß er sie alle erfüllt, kein anderer sein kann, als der des Sozialismus, da das allen Arbeitern ohne Berufsunterschied und Lokalinteresse Gemeinsame eben das Sozialistische ist, und in je engerer Verbindung diese Organe miteinander stehen, um so wirkungsvoller werden sie ihren Aufgaben nachkommen, um so kräftiger den ihnen obliegenden Kampf führen können. Es ist daher in allen Ländern auf eine möglichst enge Verbindung der politischen mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hinzuarbeiten.

2. Diese Verbindung darf aber nicht auf Kosten der Entwicklungsbedingungen der einzelnen Organe der Arbeiterbewegung erzwungen werden. Die großen Zweige dieser Bewegung, die politische Partei, die Gewerkschaften, die Genossenschaften, dürfen in ihrer Entfaltung nicht durch Rücksichten gehemmt werden, die sich nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhang mit der ganzen Arbeiterbewegung von selbst ergeben. Was speziell die gegenseitigen Beziehungen der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung zueinander anlangt, so liegt eine kraftvolle politische Arbeiterpartei ebenso sehr im Interesse der Gewerkschaften, wie die politische Bewegung des Rückgrats einer starken Gewerkschaftsbewegung bedarf. Gerade darum muß es Regel sein, Streitigkeiten der Gewerkschaften nicht in die politische Bewegung, innere Angelegenheiten der politischen Bewegung nicht in die Gewerkschaften hineinzutragen.

3. Wenn also die politische Bewegung der gewerkschaftlichen und diese der ersteren gegenüber in bezug auf ihre spezifischen Streitfragen Neutralität üben sollen, so heißt dies nicht, daß sie sich sonst zueinander indifferent zu verhalten haben. Der politischen Bewegung, die die Arbeiter ohne Unterschied ihrer Berufsstellung umfaßt und mit den spezifischen gewerblichen und politischen Interessen der Arbeiter zugleich auch die großen allgemeinen Kulturinteressen der Menschheit vertritt, erwachsen aus dieser höheren Position auch höhere Pflichten gegenüber den Teilbewegungen der Arbeiterklasse. Für die Gewerkschaft, die danach streben muß, alle Arbeiter ohne Unterschied der Parteistellung zu umfassen, darf jedoch der Begriff der politischen Neutralität nicht zur Gleichgültigkeit gegenüber den großen politischen Interessen der Arbeiterklasse führen.

4. Gewerkschaften wie politische Bewegung sind jede in ihrer Art Ausdruck des Klassenkampfes in der modernen Gesellschaft. Aber dieser Klassenkampf ist selbst dem Gesetz der Entwicklung unterworfen, und seine Formen und Methoden von den Bedingungen bestimmt, unter denen er vor sich geht, sowie von den Zwecken, die sich die Kämpfenden

gemäß diesen Bedingungen und den ihnen gestellten Aufgaben vernünftigerweise jeweilig setzen können. Da die besonderen Aufgaben der Gewerkschaften (schrittweise zu erkämpfende Besserstellung der Berufsangehörigen im Gewerbe) und die Zwecke der politischen Parteien zuzeiten erheblich auseinander gehen können, sind Ungleichheiten der politischen und der gewerkschaftlichen Taktik nicht zu vermeiden. Jeder Versuch, die gewerkschaftliche Taktik politischen Zwecken und Schlagworten unterzuordnen, ist zu verwerfen und kann, wie die Erfahrung der verschiedenen Länder gezeigt hat, nur zur Entfremdung von Partei und Gewerkschaften führen.

5. Die Durchdringung der Gewerkschaften mit dem sozialistischen Geist liegt nicht nur im Interesse der politischen Arbeiterbewegung, sondern auch der Gewerkschaften selbst. Sie verdanken ihm eine tiefere Erfassung der eigenen Aufgaben, das Interesse und Verständnis der Mitglieder für die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge, die gesteigerte Opferwilligkeit und größere Freiheit von bureaukratischen Tendenzen. Auch hat in verschiedenen Ländern die enge Verbindung von Gewerkschaften und Partei die Entwicklung der ersteren zu größter Entfaltung gebracht. Diese Verbindung ist durch die Gesetzgebung und die allgemeinen politischen Einrichtungen und Traditionen des Landes bedingt und kann deshalb nicht überall gleiche Wirkung haben. Sie ist namentlich dort von zweifelhaftem Wert, wo große Spaltungen in der gewerkschaftlichen oder der politischen Bewegung bestehen, denn sie kann da Hineintragen schädigender Gegensätze in Organisationen bedeuten, wo diese früher nicht bestanden. Ueberall bleibt sie jedoch das Ziel, das den Kämpfern in beiden Lagern vorschweben soll und sie zu taktvoller Würdigung der besonderen Aufgaben und Lebensbedingungen, sowie zu möglichster Förderung der Interessen der Gegenseite anhalten muß.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Anschluß des Verbandes der Graveure und Ciseleure an den Deutschen Metallarbeiterverband erfolgt am 1. Oktober. Die Anschlußbedingungen sind zwischen den beiden Vorständen vereinbart worden und ist dabei vom Metallarbeiterverband auf die Bedürfnisse der Graveure möglichste Rücksicht genommen worden. Die Graveure treten mit vollen Rechten unter Anrechnung ihrer Mitgliedschaft im bisherigen Verbande zum Metallarbeiterverband über. Von einer Umrechnung der Beiträge wird Abstand genommen, weil diese im Graveurverband seit Jahren ungefähr dieselbe Höhe hatten wie im Metallarbeiterverband. Als Tag des Uebertritts der Mitglieder ist der 4. August bestimmt und muß bis 1. Oktober der Uebertritt vollzogen sein. Etwaige in den Filialen der Graveure für besondere Unterstützungszwecke vorhandene Lokalfonds sollen auf Wunsch auch nach erfolgtem Uebertritt in der bisherigen Weise zugunsten der übertretenden Mitglieder Verwendung finden. Ebenso sollen in den Filialbibliotheken der Graveure vorhandene Kunst- und Verlagswerke in erster Linie diesen Mitgliedern zur Verfügung stehen. Ueber ihre Eingliederung in die Bibliothek der Ortsverwaltungen des Metallarbeiterverbandes sind eventuell örtliche Vereinbarungen zu treffen, wobei aber auf keinen Fall anderen Berufen angehörende Mitglieder des Metallarbeiterverbandes von der Benutzung solcher Werke ausgeschlossen werden dürfen. Eine Bestimmung, die im Interesse der fachlichen Bildung der Arbeiter aller hier in Frage kommenden Berufe freudigst zu begrüßen ist. Der Centralarbeitsnachweis der Graveure und Ciseleure in Berlin wird auf Kosten des Metallarbeiterverbandes aufrechterhalten und ist der Verbandsvorstand bereit, den bisherigen Beamten der Berliner Filiale mit der Führung dieses Nachweises zu betrauen. Sämtliche Beamten des Graveurverbandes werden vom Metallarbeiterverband übernommen. Die „Metallarbeiterzeitung“ wird die Berufsfragen der Graveure und Ciseleure in derselben Weise behandeln, wie dies für andere Berufe geschieht. Die Branchenvertretung der Graveure und Ciseleure im Metallarbeiterverband wird in gleicher Weise gehandhabt werden wie die der übrigen Berufe. Ein Jahr nach erfolgtem Uebertritt soll spätestens eine Berufskonferenz der im Metallarbeiterverband organisierten Graveure und Ciseleure abgehalten werden, auf der eine Kontrolle des Uebertritts geübt und über die Frage der weiteren Agitation beraten werden soll.

Der Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes hat soeben eine wertvolle Agitationsschrift über den Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herausgegeben. Verfasser der Schrift ist Genosse Paul Lange. Die Schrift enthält folgende Kapitel: Die Vorgeschichte. — Die amtlichen Erhebungen vom Jahre 1885. — Die Regierung gegen die Sonntagsruhe. — Das Sonntagsruhegesetz von 1892. — 1892. — 1897. — Die Kirche und die Sonntagsruhe. — Die Prinzipalität und die Sonntagsruhe. — Die Gehilfen und die Sonntagsruhe. — Die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Sonntagsruhe. — Die zur Zeit geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Jahresbericht des Deutschen Holzarbeiterverbandes für 1906 weist erfreuliche Fortschritte und Erfolge auf allen Gebieten der Verbandstätigkeit auf. Die Mitgliederzahl stieg von 130 141 auf 151 717. Auf dem Gebiete des Unterstützungswesens sind erhebliche Mehrleistungen gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. So erfuhr die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1906 gegen das Vorjahr eine Steigerung um 75 359 Mk.; sie betrug im Jahre 1905 250 360 Mark, im Jahre 1906 325 719 Mk. An Reiseunterstützung wurden 1906 verausgabt 110 075 Mark., 17 398 Mk. mehr als im Vorjahre; an Gemaßregeltenunterstützung 41 042 Mk., 10 741 Mk. mehr als in 1905; an Umzugsunterstützung 35 683 Mark, 8977 Mk. mehr als in 1905.

Die Erfolge der Lohnbewegungen und Streiks, mit Ausnahme der Aussperrungen und Abwehrstreiks, werden durch folgende Zusammenstellungen veranschaulicht:

Durch Lohnbewegungen ohne Streiks wurde erreicht:

Im Jahre	Lohnerhöhungen: Gesamtzahl der Beteiligten	Lohnerhöhungen: Im Durchschnitt in Mark pro Woche	Arbeitszeitverkürzungen: Gesamtzahl der Beteiligten	Arbeitszeitverkürzungen: Im Durchschnitt in Stunden pro Woche
1904 . .	14 577	1,56	7 707	3,1
1905 . .	16 811	1,43	10 354	2,6
1906 . .	26 765	1,66	20 572	2,9
Insgesamt	58 153	1,57	38 633	2,8
Ferner durch Angriffsstreiks:				
1904 . .	13 677	2,08	8 381	2,7
1905 . .	11 458	1,84	10 673	2,7
1906 . .	17 661	1,70	14 930	2,4
Insgesamt	42 796	1,85	33 984	2,5

Die Kosten der Streiks beliefen sich im Jahre 1906 auf 1 658 804 Mk.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande werden im Verbandsorgan folgende Zusammenstellungen veröffentlicht:

Nr. 31

Resultat der Erhebungen am 27. 4. 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 29. 4. 1903, den 15. 4. 1904, den 17. 4. 1905 und den 19. 4. 1906.

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903 . .	397	24365	23750	93,37	513	2,11	69	0,28	1033	4,24
1904 . .	451	29709	27445	92,38	680	2,29	152	0,51	1432	4,82
1905 . .	491	31823	29317	92,12	751	2,36	168	0,53	1587	4,99
1906 . .	516	37420	35391	94,58	769	2,05	152	0,41	1108	2,96
1907 . .	569	40215	38319	95,29	823	2,05	207	0,51	866	2,15

Resultat der Erhebungen am 25. 5. 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 26. 5. 1903, den 14. 5. 1904, den 16. 5. 1905 und den 18. 5. 1906.

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903 . .	398	24533	23191	94,53	496	2,02	24	0,10	822	3,35
1904 . .	456	31319	29783	95,09	600	1,92	47	0,15	889	2,84
1905 . .	476	33357	31650	94,89	710	2,13	50	0,14	947	2,84
1906 . .	513	40147	38333	95,48	723	1,80	403	1,01	688	1,71
1907 . .	527	42166	40769	96,69	779	1,85	46	0,11	572	1,35

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 27. April d. J. 22 Zahlstellen mit 792 Mitgliedern, am 25. Mai d. J. 35 Zahlstellen mit 5967 Mitgliedern.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter betrug am Schluß des ersten Quartals 8505.

Der Gau Oberrhein des Verbandes der deutschen Buchdrucker hat aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens der Gauorganisation eine Festschrift herausgegeben, in der die wichtigeren geschichtlichen Daten der Organisation im Gau behandelt werden.

Die internationale Buchdruckerorganisation.

Vom internationalen Buchdruckersekretariat (Sitz Bern, Schweiz) ist kürzlich unter dem Titel „Die Gehilfenorganisation im Buchdruckgewerbe" ein größerer Bericht in deutscher und französischer Sprache über den Stand der internationalen Buchdruckerorganisation am 1. Januar 1905 veröffentlicht worden. Wir stellen in nachfolgender Tabelle die wichtigsten Zahlen aus der statistischen Uebersicht des Berichts zusammen; sie zeigen, welchen hohen Stand die Organisation der Arbeiter des Buchdruckgewerbes in allen dem Sekretariat angeschlossenen Ländern erreicht hat.

Die internationale Buchdruckerorganisation am 1. Januar 1905.

Lfd. Nr.	Organisation	Gegründet im Jahre	Mitgliederzahl: insgesamt	Mitgliederzahl: Proz. der Beschäftigten	Zahl der Andersorganisierten: insgesamt	Zahl der Andersorganisierten: Proz.	Wöchentlich. Verbandsbeitrag Frcs.	Durchschn. wöchentl. Lohnminimum Frcs.	Gesamtvermögen der Organisation Frcs.	Gesamtvermögen pro Kopf der Mitglieder Frcs.	Tägliche Arbeitszeit: in tariftreuen Betrieb. in Std.	Tägliche Arbeitszeit: in anderen Betrieben in Std.
1	Schweizer Typographenbund . . .	1858	2 223	75,90	586	20,00	1,70 1)	34,—	576 520	259,34	9	9—10
2	Typographenbund der romanischen Schweiz	1873	784	70,31	45	4,04	1,10 1)	36,—	94 000	119,90	9	9—10
3	Tessinischer Bucharbeiterverband . .	1896	108	85,71	—	—	0,50	21,60	1 150	10,65	9	—
4	Verband der Deutschen Buchdrucker	1866	40 580	77,67	2500	4,79	1,38 1)	31,56	7 500 075	184,82	9	10—11
5	Verband der Elsaß-Lothr. Buchdrucker	1882	874	83,48	—	—	1,26 1)	30,25	196 005	224,26	9	9—11
6	Verband der Buchdrucker Oesterreichs	1894	11 570	92,59	610	4,88	0,063 1)	27,—	1 678 609	145,08	9	—
7	Ungarischer Buchdruckerverein . . .	1862	4 471	80,44	580	10,44	1,89 1)	23,10	423 121	94,64	9	—
8	Kroatischer Buchdruckerverein . . .	1870	294	89,09	—	—	1,79 1)	23,10	169 980	57,82	9	10
9	Buchdruckerverein von Fiume . . .	1900	68	93,15	5	6,85	1,26	25,20	4 459	65,57	9	—
10	Verein der typographischen Arbeiter Serbiens	1901	209	71,82	—	—	0,60	22,—	5 111	24,45	9	10
11	Bulgarischer Typographenverein . .	1883	62	11,31	200	36,50	0,80	20,—	14 408	232,39	8½	—
12	Rumänischer Buchdruckerverein . .	1872	380	43,04	—	—	1,00	25,—	41 000	107,89	9½	10—11
13	Buchdruckerverein in Sarajevo. . .	1903	74	100,00	—	—	1,05	25,20	6 027	81,45	9	—
14	Italienischer Bucharbeiterverband .	1872	8 800	—	—	—	0,19 1)	20,—	259 307	29,47	9	10—11
15	Französischer Bucharbeiterverband .	1881	11 200	53,09	500	2,42	0,45 1)	24,—	852 210	76,09	10	10
16	Luxemburger Buchdruckerverein . .	1865	80	72,73	—	—	0,63	24,—	6 475	80,94	9	9
17	Belgischer Buchdruckerverband . . .	1867	2 398	62,16	100	3,13	0,15 1)	30,—	74 158	37,30	9—10	9—11
18	Dänischer Typographenbund . . .	1892	2 765	89,39	170	6,49	1,89	37,20	552 984	199,99	9	9—10
19	Norwegischer Buchdruckerverband . .	1885	1 353	80,75	—	—	1,96	30,80	54 220	58,08	9	9
20	Schwedischer Typographenbund . .	1887	4 775	94,66	70	1,87	0,84 1)	35,—	236 228	49,47	9	—
21	Finnischer Typographenbund . . .	1897	1 292	78,62	—	—	0,30 1)	27,70	59 243	45,85	9½—10	—
22	Niederländischer Typographenbund .	1866	1 371	—	—	—	0,25	—	21 894	15,97	9	10
23	Spanischer Typographenbund . . .	1882	3 322	60,16	1500	29,88	0,05 1)	15,—	40 800	12,28	10	—
24	Buchdruckervereine von Lissabon . .	1903	812	75,39	—	—	—	—	—	—	9—10	—
25	Verein der Londoner Schriftsetzer .	1848	11 455	79,25	—	—	1,25	48,75	1 750 917	152,85	8¾	9
26	Verein der Londoner Maschinenmeister	1839	2 309	—	—	—	1,30	50,—	272 915	118,20	9	—
27	Englischer Buchdruckerverband . . .	1849	18 230	—	—	—	0,78	38,50	1 325 418	72,70	8¾	—
28	Schottischer Buchdruckerverband . .	1853	3 976	—	—	—	0,84	37,50	338 214	85,06	8¾	9
29	Internationale Buchdruckerunion von Nordamerika	1852	54 000	63,58	500	0,66	0,50 1)	87,50	1 451 918	20,89	9	10
30	Deutsch-Amerikanische Typographia .	1898	1 102	89,95	—	—	2,34 1)	85,—	159 682	144,90	8	9—10
31	Union der graphischen Arbeiter von Sao Paulo	1873	300	54,55	—	—	0,75	—	5 050	16,83	—	—
32	Südafrikanische Buchdruckerunion . .	1904	865	—	—	—	1,25	95,—	18 762	21,69	8	—
33	Buchdruckerverein von New South-Wales	1880	732	—	—	—	1,25	75,—	78 024	106,59	8	—

1) Daneben werden Beiträge für lokale und regionale Kassen sowie freiwillige teilweise bedeutende Beiträge für verschiedene Zwecke erhoben. Die Lokalbeiträge betragen im Durchschnitt für die Schweiz, Elsaß-Lothringen, Finnland, Spanien pro Woche 25 centim, Deutschland 43, Oesterreich Fr. 1,58 Kroatien 21 cent., Italien 75, Schweden 15 cent. und in der Deutsch-amerikanischen Typographia 3 Franc pro Woche. Frankreich erhebt einen durchschnittlichen Lokalbeitrag von 50 cent., Belgien Fr. 2,34 und die Internationale Buchdruckerunion von Nordamerika 3 Fr. pro Monat.

Man wird ohne weiteres anerkennen müssen, daß die Buchdruckerorganisation in allen hier aufgeführten Ländern recht gefestigt dasteht. Mit Ausnahme von Bulgarien ist der Prozentsatz der Organisation überall ein erfreulich hoher — unsere deutsche Buchdruckerorganisation steht trotz ihrer Stärke erst an 13. Stelle —, wie auch die Vermögensverhältnisse wohl allgemein befriedigend sind. Die Beiträge sind überall, mit Ausnahme von Italien, Belgien und Spanien, den Zwecken gut ausgebauter Gewerkschaftsorganisationen angepaßt. Was Belgien betrifft, so erhebt dieses nur für die Verbandskasse den niedrigen Beitrag von 0,60 Frank, der Beitrag an die Lokal- und Regionalkassen beträgt monatlich 3,38 Frank, so daß auch hier also ein den Aufgaben angepaßter Beitrag eingeführt ist. Um einen Vergleich zwischen Höhe des Verbandsbeitrages und dem Lohneinkommen zu ermöglichen, bringen wir auch die im Bericht enthaltenen Zahlen über das wöchentliche Lohnminimum. Man erhält dabei ein ganz wertvolles Bild dessen, was die Arbeiter des Buchdruckgewerbes von ihrem Lohn für die Zwecke ihrer gewerkschaftlichen Organisation aufwenden, nicht „opfern", denn von einem Opfer kann keine Rede sein, weil die von der Organisation gebotenen Vorteile stets zum mindesten den Beiträgen entsprechen. Unsere Leser sehen, daß z. B. die Ungarn und die Kroaten bei ihrem Lohnminimum von 23,10 Frank einen recht erheblichen Beitrag durchgeführt haben. Sonst erachten wir die Zahlen über das Lohnminimum zu weitergehenden Vergleichen für ungeeignet, weil nicht der Geldlohn allein, sondern nur in Verbindung mit den Kosten für die Lebenshaltung ein Urteil über die Lage der Arbeiter eines Landes ermöglicht. Und solche Angaben sind im Bericht nicht enthalten, wie sie ja auch äußerst schwer zu beschaffen sind.

Die Zahl der in Sonderorganisationen Vereinigten des Buchdruckergewerbes ist eine geringe und nur in Bulgarien ist diese Sonderorganisation stärker als der dem Sekretariat angeschlossene Typographenverein. Sonst spielen die Sonderorganisationen fast nirgends eine nennenswerte Rolle.

Die Angaben über die Arbeitszeit zeigen am besten den Wert einer guten Organisation, die mit Hilfe tariflicher Verträge eine einheitliche Regelung dieser wichtigen Frage herbeiführt. Soweit Angaben vorliegen, ist fast überall in den nicht tariftreuen Betrieben eine längere tägliche Arbeitszeit üblich als in den tariftreuen Betrieben. Es genügt für die Gewerkschaften vollauf, dieses feststellen zu können.

Die Zahlen der im tariflich geregelten Arbeitsverhältnis stehenden Verbandsmitglieder betrug in der Schweiz (deutsch) 2223, der romanischen Schweiz 784, in Tessin 90, Deutschland 40 580, Elsaß-Lothringen 857, Oesterreich 11 570, Ungarn 3753, Kroatien 220, Fiume 68, Serbien 200, Bulgarien 62, Sarajewo 74, Luxemburg 80, Belgien 1700, Dänemark 3191, Norwegen 1000, Schweden 4312, Finnland 1029, London 11 455 Schriftsetzer und 2309 Maschinenmeister, Schottland 3976, Amerika 54 000 und 1102 Mitglieder der Deutsch-Amerikanischen Typographia, Südafrika 865.

Die Unterstützungseinrichtungen sind in den verschiedenen Organisationen verschieden. Reiseunterstützung zahlen bis auf 6 sämtliche Organisationen. 7 Organisationen zahlen die Reiseunterstützung in Form von Kilometergeldern, 11 haben die Form der Tagegelder eingeführt, und in 8 Organisationen wird eine Ortsunterstützung gewährt. 24 Organisationen zahlen Arbeitslosenunterstützung, 23 Krankenunterstützung, 17 Organisationen Invalidengeld, 28 Sterbegeld, 5 Witwenunterstützung, 4 Waisenunterstützung und 30 Streikunterstützung. Im deutschen Buchdruckerverband sind alle diese Unterstützungszweige mit Ausnahme der Witwen- und Waisenunterstützung eingeführt.

Verbandsorgane haben 23 der Organisationen. Davon erscheinen 6 einmal monatlich, 9 zweimal monatlich, 6 einmal wöchentlich und 1, der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" dreimal wöchentlich, der zugleich auch Organ der elsaß-lothringischen Buchdrucker war, die heute ja dem Deutschen Buchdruckerverband angehören.

Soweit die wichtigsten Daten aus dem Bericht des Internationalen Buchdruckersekretariats. Die Zahlen der Tabelle sind zwar heute zum Teil überholt, besonders hat der deutsche Verband seine Mitgliederzahl seit 1905 recht erheblich vermehrt, und der Prozentsatz der unorganisierten Buchdrucker ist in Deutschland zurzeit ein ganz winziger. Indes zeigt der Bericht, daß die Buchdruckerorganisationen des Auslandes zum nicht geringen Teile den Wettbewerb mit ihrer deutschen Bruderorganisation aufnehmen. Was nicht wenig besagen will, wenn man bedenkt, daß unser Buchdruckerverband in den deutschen Gewerkschaften seit jeher mit an erster Stelle steht.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der **Schweizerische Typographenbund** hat kürzlich seinen 160 Seiten umfassenden mustergültigen Jahresbericht veröffentlicht, der wieder sehr gehaltvoll und ein lehrreiches Jahrbuch der Buchdrucker ist. Das Jahr 1906 hat für sie besondere Bedeutung, da der **neue Einheitstarif** geschaffen worden ist. Derselbe vermochte zwar nicht alle Buchdrucker zu begeistern, und er wurde auch in der deutschen sozialdemokratischen Parteipresse kritisiert, allein er brachte doch schätzbare Vorteile. Der Bericht konstatiert einmal als einen Fortschritt die Anerkennung des Schweizer Typographenbundes als gleichberechtigte Partei bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen und sodann die Anerkennung des Koalitionsrechts der Buchdruckergehilfen durch die Unternehmer im ganzen Verbandsgebiet. „Wer die Geschichte der Arbeiterbewegung kennt und wer weiß, wie viele schwere Opfer der Kampf um das Vereinsrecht auch heute noch fordert, wird dies als eine Errungenschaft erachten." An materiellen Erfolgen hat der neue Einheitstarif an 160 Druckorten eine Erhöhung des wöchentlichen Minimums von 1 bis 4 Frank und eine Verbesserung der Berechnungsansätze um 1 bis 10 Cents pro 1000 Buchstaben gebracht. Da 1895 Mitglieder im Gewißgeld stehen und nur 73 im Berechnen, so hat dieses für die Mitglieder des Typographenbundes keine große praktische Bedeutung mehr. Das wöchentliche Gewißgeldminimum beträgt ohne die Lokalzuschläge wöchentlich 31,50 Frank, für frisch ausgelernte Gehilfen während des ersten Jahres 30 Frank. Die dem Bericht beigegebene Lohnstatistik mit 29 bis 37 Frank wöchentlichem Lohnminimum an den verschiedenen Orten ist offenbar noch vor dem Inkrafttreten des neuen Einheitstarifs aufgestellt worden. Denn heute dürfte es auf der ganzen Linie höher sein. In bezug auf die Arbeitszeit wird bemerkt, daß mit der Einführung der einheitlichen Maximalarbeitszeit von 9 Stunden für die ersten fünf Wochentage und von 8½ Stunden für die Sonnabende sowie für die Vorabende

von Festtagen ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand geschaffen wurde, indem in 120 von 190 Druckorten noch eine längere als neunstündige Arbeitszeit üblich war. Durch den neuen Einheitstarif wird außerdem das Ueberstundenunwesen beschränkt und auch die Entschädigung für Feiertage und Absenzen geregelt; ferner werde er die brennende Frage betreffend die Arbeit in den Maschinensälen auf der ganzen Linie endlich ihrer Lösung entgegenführen. Es wird zugegeben, daß einzelne Aktionen auf lokalem Boden durch isoliertes Vorgehen mehr hätten erreichen können, allein die zurückgebliebenen Landsektionen und einige Städte würden weiter rückständig geblieben und auch wohl erst in späteren Jahren aus eigener Kraft auf eine höhere Stufe gehoben worden sein. „Die Lage der Arbeiter muß in ihrer Gesamtheit gehoben werden, wenn dieselbe von Bestand sein soll.

Der Schweizerische Typographenbund erhöhte im Berichtsjahre seine Mitgliederzahl um 232, auf 2666, denen noch 589 „Nichtverbändler" gegenüberstehen. In den Druckereien des Verbandsgebietes sind bereits 93 Setzmaschinen aufgestellt. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 609. 1032 Gehilfen und 76 Faktoren haben in 162 Druckereien (1905: 138) alljährlichen bezahlten Ferienurlaub. Der Arbeitsnachweis des Centralvorstandes verzeichnete 891 Arbeitsuchende, von denen 611 vermittelt wurden. Die Einnahmen der allgemeinen Kasse betrugen 103 657,43 Frank, die Ausgaben 73 896,51 Frank, das Vermögen derselben 265 864,17 Frank; die Einnahmen der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse 200 872,47 Frank, die Ausgaben 200 872,47 Frank, das Vermögen 369 722,07 Frank. Die in Basel befindliche eigene Druckerei des Typographenbundes erzielte bei einem Umsatz von 82 578 Frank einen Reingewinn von 6290,80 Frank.

Zu Pfingsten fand in St. Gallen die Generalversammlung des Typographenbundes statt, aus deren Verhandlungen folgendes wichtigste erwähnt sei. Den Mitgliedern wird verboten, die in mehreren Geschäften bereits aufgestellten Kontrolluhren zu benutzen, da sie das unwürdigste Kontrollsystem sei, indem dabei der Arbeiter sich selbst kontrollieren müsse und so zu einer bloßen Nummer degradiert werde. Bereits ist durch den entschiedenen Widerstand der Gehilfen ein Erfolg erzielt worden. Auch gegen die Satzfabriken wurde Stellung genommen und soll in Sachen mit dem Verein der Buchdruckereibesitzer eine Verständigung gesucht werden. Sollte eine solche nicht zu erlangen sein, so sollen die Sektionen in Verbindung mit dem Centralcomité dagegen vorgehen. Die beantragte Aufnahme der Schriftgießer in den Typographenbund als Mitglieder wurde nach langer Debatte mit 2752 gegen 629 Stimmen abgelehnt. Die Schriftgießer sollen sich dem Metallarbeiterverband anschließen, was dieser grundsätzlich fordert. Die Invalidenunterstützung wurde etwas erhöht und beträgt nun je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 260 bis 1040 Wochen 9 bis 18 Frank wöchentlich. Zu dem Verbot des mündlichen Umschauens kam nun noch dasjenige der schriftlichen Anfrage hinzu. Immerhin gilt das Verbot nicht auch für die Landdruckereien. Von den auswärtigen Gästen hielt der bekannte Führer der französischen Buchdrucker, Keufer-Paris, eine recht bemerkenswerte Ansprache, in der er zunächst für die Unterstützung dankte, die den französischen Buchdruckern in ihrem Kampfe um den Neunstundentag zuteil wurde. „Diese Unterstützung, welche aus allen Ländern gekommen sei, habe auf die französischen Kollegen in moralischer Beziehung einen gewaltigen Eindruck gemacht, denn sie haben eingesehen, daß das Wort „Solidarität" bei den Buchdruckern kein leerer Wahn sei. Er sei der Einladung des Schweizerischen Typographenbundes gerne gefolgt, aber er sei nicht etwa gekommen, um zu lehren, sondern zu lernen. Die Taktik der Schweizer Kollegen habe sich als die richtige bewährt, und wenn man dieselbe bei der letzten Bewegung auch in Frankreich angewendet hätte, so wäre mit geringeren Opfern mehr erreicht worden. Immerhin sei zu konstatieren, daß auch in Frankreich der Neunstundentag seinen Siegeszug angetreten habe. Der Redner freut sich, daß die internationalen Beziehungen bei den Buchdruckern so weit vorgeschritten sind und hofft, daß auch die anderen Berufe uns auf diesem Boden nachfolgen werden." Nach dem Bericht des Internationalen Buchdruckersekretariats ist die bedeutende Summe von 162 579,95 Frank von den Buchdruckern in den verschiedenen Ländern für ihre kämpfenden französischen Kollegen aufgebracht worden. — Der Schweizerische Typographenbund begeht im nächsten Jahre sein 50jähriges Jubiläum.

Der **Schweizerische Buchbinderverband** hielt seine Delegiertenversammlung in Bern ab. Er zählt ca. 600 Mitglieder. Beschlossen wurden die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 50 Rappen auf 1 Frank pro Mitglied und Woche, ebenso des täglichen Krankengeldes von 1 Frank bezw. 1,50 Frank auf 2 bezw. 4 Frank, ferner die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die Gründung eines selbständigen Verbandsorgans mit dem Titel „Der Buchbinder", das vierseitig und deutsch und französisch alle 14 Tage herausgegeben werden soll. Der Centralvorstand erhielt ferner den Auftrag, die Frage der Anstellung eines Sekretärs zu prüfen. Abgelehnt wurde vorläufig noch die Errichtung eines Sterbekassenfonds.

Die **Glaser** waren in Rorschach am Bodensee versammelt. Die Hauptfrage, mit der sich der Verbandstag zu beschäftigen hatte, war die der Verschmelzung mit dem Schweizerischen Holzarbeiterverband. Das Ergebnis der längeren Debatte hierüber war die Bestellung einer Kommission mit dem Auftrage, die Verschmelzungsfrage zu prüfen. Da vor deren gründlichen Prüfung die Beratung der eigenen Verbandsangelegenheiten vorläufig zwecklos erschien, ging man hierauf auseinander, um jedenfalls bald wieder zu einer außerordentlichen Tagung zusammenzukommen und dann den Entscheid zu treffen.

Der **Schweizerische Heizer- und Maschinistenverband** tagte in Weinfelden (Kanton Thurgau) und beschloß Anstellung eines ständigen Sekretärs, Schaffung einer centralen Hilfskasse, Ausarbeitung eines Anstellungsvertrages mit Minimalgehalt und zehnstündiger Arbeitszeit, Einzelunfallversicherung der Mitglieder, Gewährung von Rechtsschutz durch den Verband und Enquete betreffend Revision des Fabrikgesetzes. Der Jahresbeitrag an die Centralkasse wurde von 80 Rappen auf 1 Frank pro Mitglied erhöht und als Vorort Winterthur bestätigt.

Der **Schweizerische Friseur-Gehilfenverband** tagte in Bern. Der Verband steht nach gemachten trüben Erfahrungen unter dem direkten Schutze des Gewerkschaftsbundes. Sein Statut bestimmt, daß er da seinen Sitz haben müsse, wo das Bundescomité domiziliert und daß dieses auch den Centralkassierer des Verbandes bestimmen

müsse. Damit ist er sehr gut gefahren, er ist vor allem vor Defraudationen verschont geblieben. Das Hauptgeschäft des Verbandstages bildete die Frage der Gründung von Genossenschafts-Friseurgeschäften, deren in Genf, Lausanne, Zürich und Winterthur bestehen bezw. in den letzteren drei Orten vorbereitet werden. Für das Lausanner Projekt wurden 500 Frank aus der Verbandskasse bewilligt. Ein Antrag auf Anstellung eines ständigen Sekretärs wurde, weil noch zu verfrüht, abgelehnt. Die meiste Zeit nahm die Statutenrevision in Anspruch, die den besseren Ausbau der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung brachte. Als Vorort wurde Bern bestätigt.

Der Verband der Schweizerischen Depeschenträger hielt seine Generalversammlung in Chur ab. Beschlossen wurde zur Revision des Besoldungsgesetzes die Erhöhung des Minimums von 1200 Frank auf 1800 Frank und des Maximums von 2300 auf 3000 Frank bei der Oberbehörde in einer Eingabe anzustreben. Für das Jahr 1907 soll eine Teuerungszulage verlangt werden. Als Vorort wurde Basel bestimmt, als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Lausanne.

Wie in Deutschland streben auch die von katholischen Agitatoren gegründeten christlichen Gewerkschaften auf den Anschluß der Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine hin. Diese hielten nun kürzlich in Winterthur ihre Delegiertenversammlung ab, auf deren Tagesordnung als Hauptpunkt das Thema: „Neutrale oder christliche Gewerkschaften" stand. Referenten waren der christliche (katholische) Gewerkschaftssekretär Dr. Burmberger und unser Genosse Greulich. Die Quintessenz der Rede des ersteren bestand in der Wiederholung der bekannten katholischen Agitationsphrase von der „Religionsfeindschaft" der freien Gewerkschaften. Sorgsam wird jedes Wort, das irgendein Gewerkschaftsblatt aus irgendeinem Anlaß gegen den Mißbrauch der Religion für kapitalistische und kirchliche Herrschaftszwecke durch ihre angeblichen Diener und andere Leute schreibt, registriert und dann als schweres Geschütz aufgefahren, um die ganze Gewerkschaftsbewegung in völlig ungerechtfertigter Weise als „religionsfeindlich" zu verschreien. Dr. Burmberger empfahl den Beitritt der evangelischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften, namentlich ihrer „Wohlfahrtseinrichtungen" wegen. Unser Genosse Greulich fragte, warum denn die christlichen Agitatoren nicht schon vor 1864, vor der Gründung der Internationale, welche die Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern anregte, „christliche" Gewerkschaften gegründet hätten? Er verwies auf die völlig religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften, denen sich also auch die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine anschließen könnten.

In der an die beiden Referate angeschlossenen Diskussion führte sehr zutreffend der Präsident Lauterburg-Bern aus, daß einer schon ein sehr „wackeliger" Christ sein müsse, der seine innere Ueberzeugung nur so hinter vier Wänden behalten könne und sie verliere, wenn auch nur ein mäßiger Windstoß daran rüttele. Ein Arbeiter, der Mitglied einer freien Gewerkschaft ist, berichtete nur von guten Erfahrungen. Ein anderer Redner wies darauf hin, daß sich ja auch die Unternehmer nicht in „christliche" und „unchristliche" Organisationen spalten. Schließlich fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „In Festhaltung an Punkt 7 des Verbandsprogramms, das unpolitische, interkonfessionelle Gewerkschaften verlangt, begrüßt der Delegiertentag den Eintritt der Verbandsangehörigen in die bestehenden „freien Gewerkschaften" und fordert sie auf, dort ihre christliche Ueberzeugung furchtlos geltend zu machen und Innehaltung der religiösen Neutralität zu verlangen. Den aus Gewissensgründen bestimmten Eintritt von Verbandsmitgliedern in die „christlichen Gewerkschaften" wollen wir nicht verhindern, halten aber die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung für bedauerlich und drängen auf Zusammengehen beider Organisationen, wo gemeinsame Gewerkschaftsinteressen in Frage stehen."

Das ist eine sehr vernünftige Stellungnahme, die den katholischen Humbug von der Religionsfeindschaft und -Bekämpfung der Gewerkschaften völlig desavouiert, und sie ist daher als Kundgebung gegen diese verlogene katholische Agitationsweise der Erwähnung wert. Z.

Kongresse.

Internationale Konferenz der Vertreter der Buchbinder-Verbände.

Die „Internationale Konferenz", welche am 30. Juni und 1. Juli in Nürnberg stattfand, war von den Buchbinderverbänden in Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien und der Schweiz beschickt. Der englische oder vielmehr ein englischer Verband sagte anfangs sein Erscheinen zu, zog später aber sein Versprechen zurück, weil seine bevorstehende Generalversammlung den Vorsitzenden sehr durch die Vorarbeiten in Anspruch nähme. Im nordamerikanischen Verband wollte sich die Centralexekutive mit der Sache befassen und dann ihren Entschluß über die eventuelle Beteiligung an der Konferenz mitteilen; eine spätere Mitteilung lief jedoch nicht ein. Holland und Italien lehnten eine Beschickung der Konferenz ab, weil die Buchbinder in diesen Ländern in besonderen Sektionen den Buchdruckern angeschlossen sind, und Frankreich entschuldigte sein Fernbleiben aus ähnlichen Gründen.

Ganz ohne Verbindung war die Mehrzahl der vertretenen Verbände nicht gewesen, da schon seit längerer Zeit ein Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem deutschen Verband und den Verbänden Oesterreichs, Ungarns, Dänemarks, der Schweiz und seit dem 1. März d. J. mit dem schwedischen Verband bestand. Dieser Vertrag regelte in der Hauptsache die gegenseitige Reise- und Arbeitslosenunterstützung und den Uebertritt von der einen in die andere Organisation. Die Konferenz sollte nun die Möglichkeiten erwägen, weitere Anknüpfungspunkte zu finden, und dementsprechend war auch die folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Die Unterstützungseinrichtungen der verschiedenen Verbände, die Gegenseitigkeitsverträge in bezug auf reisende und arbeitslose Mitglieder und ihre eventuelle Ausdehnung auf andere Unterstützungszweige; Referent: Haueisen-Berlin. 2. Die Möglichkeit und die Form der gegenseitigen Unterstützung bei Lohnbewegungen; Referent: Grünwald-Wien. 3. Eventuelle Errichtung einer Zentralstelle für die Gegenseitigkeitsverbände; Referent: Kloth-Berlin. — Ein weiter vorgesehener Punkt über: „Die Frauenarbeit in der Buchbinderei" wurde fallen gelassen.

Die auf der Konferenz vertretenen Verbände verzeichnen folgende Mitgliederzahlen:

Deutscher Verband	20 700
Oesterreichischer	3 250
Ungarischer	2 600
Schweizerischer	560
Dänischer	720
Schwedischer	1 900
Norwegischer	370
Belgischer	1 200
insgesamt	31 300

Diese Feststellung war durch vom deutschen Verband versandte Fragebogen geschehen, aus denen noch weiter hervorging, daß in Frankreich zirka 1200, in Italien 1000, in den Niederlanden 260 und in England etwa 20 000 Buchbindereiarbeiter und -Arbeiterinnen organisiert sind.

Die Beiträge in den vertretenen Verbänden variieren zwischen 32 und 64 Pf. für die männlichen und 13 und 40 Pf. für die weiblichen Mitglieder. Während alle übrigen Verbände einen zeitweiligen Einheitsbeitrag — für männliche und weibliche Mitglieder — erheben, hat der österreichische Verband für jede Kategorie zwei Beitragsklassen, und in Belgien setzt jede Sektion ihre Beiträge für sich fest. Die Unterstützungseinrichtungen sind sehr verschiedene; Reise- und Arbeitslosenunterstützung zahlen — mit Ausnahme des belgischen, für den Reiseunterstützung nicht in Frage kommt, weil seine Mitglieder nicht auf die „Walze" gehen — alle Verbände. Im schweizerischen Verband unterliegt allerdings die auf dem zu Pfingsten stattgefundenen Verbandstag beschlossene Einführung einer Arbeitslosenunterstützung noch einer Urabstimmung der Mitglieder. Die zahlreichsten Unterstützungszweige weist der österreichische Verband auf, der einige davon aber erst auf seinem letzten Verbandstage eingeführt hat. Ihm folgt der deutsche Verband. Der norwegische Verband zahlt 10 Kronen und der ungarische 20 Kronen nach zweijähriger Mitgliedschaft an Mitglieder, die ins Ausland reisen!

In Anbetracht dieser Verschiedenartigkeit der Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen kam die Konferenz zu folgenden Beschlüssen:

„Der Uebertritt von einem Verband in den anderen ist unentgeltlich. Reiseunterstützung wird an die Mitglieder der Gegenseitigkeitsverbände gezahlt, wenn sie insgesamt 52 Beiträge, ohne Rücksicht auf deren Höhe, geleistet haben. Arbeitslosenunterstützung wird an übertretende Mitglieder nach einer 52wöchigen Beitragsleistung, wovon 13 Beiträge in dem Uebertrittsverband geleistet sein müssen, ausbezahlt; für den Aufstieg in höhere Unterstützungsklassen werden die im früheren Verbande geleisteten Beiträge, falls sie niedriger sind als im neuen Verbande, ihrem Wert entsprechend umgerechnet. Die für Reise- und Arbeitslosenunterstützung in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse Belgiens und der Schweiz sollen entsprechende Berücksichtigung in dem neuen Gegenseitigkeitsvertrag finden. Die Ausdehnung der Gegenseitigkeit auf weitere oder alle Unterstützungseinrichtungen soll der Zukunft vorbehalten bleiben."

Punkt 2 und 3 der Tagesordnung wurden auf Beschluß der Konferenz zusammen behandelt und durch kurze Referate Grünwalds-Wien und Kloths-Berlin eingeleitet. In einer ursprünglichen Resolution Grünwald wurde die gegenseitige Pflicht der Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen schärfer hervorgehoben und eine in regelmäßigen Zeiträumen (wöchentlich, halbmonatlich) zu erfolgende Unterstützung eines im Kampf befindlichen Verbandes durch die anderen Verbände, nach der Zahl ihrer Mitglieder als „erstrebenswert" erklärt. Damit konnten sich die Vertreter des deutschen Verbandes nicht einverstanden erklären, da bei der überragenden Größe ihres Verbandes die Lasten zum überwältigenden Teil auf dessen Schultern ruhen würden. Die Regelung dieser tiefeinschneidenden Materie müsse auf eine spätere Zeit verschoben werden und sei dies zunächst der zu errichtenden Centralstelle, die man im Hinblick auf Institutionen anderer Berufe „Internationales Buchbindersekretariat" nennen solle, zu überweisen. Man einigte sich diesbezüglich auf folgende Resolutionen:

I.

„Die Internationale Konferenz der Vertreter der Buchbinderverbände empfiehlt den Verbänden die Errichtung eines Internationalen Buchbindersekretariats, das seinen Sitz in Berlin hat. Das Sekretariat soll folgende Aufgaben erfüllen: a) die Verbindung zwischen den Organisationen der verschiedenen Länder herstellen; b) eine gegenseitige Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Fragen und den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Organisationen herbeiführen; c) bei Lohnkämpfen den Zuzug fremder Arbeitskräfte abhalten; d) wenn notwendig und möglich die finanzielle Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen vermitteln; e) im allgemeinen ein solidarisches Zusammenarbeiten der Buchbinderverbände erstreben. Ueber die weitere Ausgestaltung, und Verwaltung des Internationalen Buchbindersekretariats wollen sich die auf der Konferenz vertretenen Verbände verständigen und den Kollegen Kloth, Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes als Internationalen Sekretär anerkennen, der damit auch die Pflicht hat, ein Statut für das Internationale Buchbindersekretariat auszuarbeiten."

II.

„Die am 30. Juni und 1. Juli 1907 in Nürnberg tagende erste Internationale Konferenz der Buchbinderverbände Europas verpflichtet die im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehenden Verbände, den Lohnkämpfen der Buchbinder in jedem Lande erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der unverkennbar immer mehr zunehmenden Schärfe dieser Kämpfe und aus der immer deutlicher zutage tretenden Tatsache, daß der Ausgang jedes derartigen Lohnkampfes nicht ohne Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse der Buchbinder in den benachbarten Ländern bleibt.

Im weiteren erkennt die Konferenz die Notwendigkeit der gegenseitigen Unterstützung der Lohnkämpfe an. Diese hat vor allen in der Verhinderung jedweden Zuzuges von Arbeitskräften in das Lohnkampfgebiet, in der tunlichsten Unterstützung jeder Art an die aus dem Lohnkampfgebiete Zureisenden und in der tunlichsten Verhinderung der Anfertigung von Streikarbeit zu bestehen. Bezüglich der finanziellen Unterstützung der Lohnkämpfe spricht die Konferenz ihre Ansicht dahin aus, daß es die Pflicht eines jeden im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehenden Verbandes ist, in einen Lohnkampf erst dann einzutreten, bis er die hierzu voraussichtlich nötigen Mittel aus Eigenem aufzubringen in der Lage ist. Erst bis diese Mittel erschöpft sind, sowie insbesondere bei Lohnkämpfen, bei denen es sich um die Abwehr von beabsichtigten Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse handelt, ist der im Lohnkampf stehende Verband berechtigt, an das Internationale Sekretariat bezüglich der Unterstützung durch die Gegenseitigkeitsverbände heranzutreten.

Die näheren Ausführungen über die im vorstehenden festgelegten Grundzüge weist die Konferenz dem in Aussicht genommenen internationalen Sekretariat für die Buchbinderverbände sowie einer eventuell zusammen tretenden Konferenz zu."

Der Konferenz lag dann noch eine Denkschrift des tschechischen Buchbinderverbandes, mit dem Sitz in Prag, vor, in der die Gründe angegeben waren,

welche den Verband hinderten, sich dem Reichsverein (Sitz Wien) anzuschließen und die ihn veranlaßten, um Aufnahme in das Gegenseitigkeitsverhältnis nachzusuchen. Die deutschen Vertreter erklärten hierzu, sie seien durch die Willensäußerung des letzten Gewerkschaftskongresses, der den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen nur mit einem Verbande je eines Landes empfehle, gebunden; außerdem vermöchten sie die Absplitterung der tschechischen Kollegen von dem österreichischen Reichsverein, die erst vor 2 Jahren eingetreten sei, nicht gutzuheißen, trotz der Denkschrift, die auch keine stichhaltigen Gründe anführe. Diesen Ausführungen schlossen sich die Konferenzteilnehmer einstimmig an, und der tschechischen Organisation soll entsprechende Mitteilung gemacht und ihr der Anschluß an den österreichischen Verband empfohlen werden.

Auf Antrag des schwedischen Verbandes, der bereits mit dem finnischen Verband in Gegenseitigkeit steht, soll letzterer auch für die übrigen Verbände wunschgemäß als Gegenseitigkeitsverband gelten.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Unterzeichneter möchte noch bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußern, daß die internationalen Berufssekretariate, von denen eine erkleckliche Zahl ihren Sitz in Deutschland hat, ihre Veröffentlichungen gegenseitig austauschen, falls dies noch nicht geschehen sollte.

Berlin. E. Kloth.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Berliner Baugewerbe wird der Kampf von den Unternehmerführern mit aller Schärfe geführt. Die Unternehmerorganisation versucht mit den schmutzigsten Mitteln, den Arbeitern den Sieg zu entreißen. In einem Cirkular an die Unternehmer, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, wird an diese das anmaßende Ersuchen gestellt, ihre Unterschrift zurückzuziehen, also wortbrüchig zu werden. Die Berliner Polizei steht den Unternehmern sehr gefällig zur Seite. Den streikenden Arbeitern wird das ihnen zustehende Recht des Streikpostenstehens illusorisch gemacht. — Der Kampf ist augenscheinlich auf den toten Punkt angelangt. Zu den neuen Bedingungen arbeiten etwa 6000 Maurer, und zwischen 2000 bis 3000 Streikbrecher, davon 1800 Akkordmaurer, haben die Unternehmer bisher heranziehen können. Die wichtigsten Arbeiten werden also bewerkstelligt, zum größten Teil von Bauunternehmern, bei welchen die neuen Bedingungen anerkannt sind.

Den beendeten Kämpfen der Seeleute folgen die Versuche der Rheder, die Seemannsorganisation für zukünftige Kämpfe lahmzulegen. Zu diesem Zwecke wollen die Großrheder, voran der Norddeutsche Lloyd in Bremen, Kulis als Heizer und Trimmer heranziehen. Neu ist das freilich nicht. Sowohl die Hamburg-Amerika-Linie als andere Rhedereien haben bisher ihren Patriotismus auf diesem Gebiete darin bekundet, daß sie für diese Arbeiten Kulis verwendeten, und zwar lange bevor die Organisation der deutschen Seeleute durch ihre Kämpfe um eine bessere Entlohnung und Behandlung der seemännischen Arbeiter ihnen hierzu einen Vorwand bot. Die Hamburg-Amerika-Linie beispielsweise hat auf ihren ostasiatischen Dampfern seit langen Jahren chinesische Heizer gehabt, wie die Woermannlinie schwarze Heizer auf den afrikanischen Dampfern verwendete. Der Bremer Lloyd freilich will jetzt Chinesen — die Schwarzen haben sich anscheinend nicht „bewährt" — als Heizer auch für die nach Amerika fahrenden Schiffe importieren, und der Anfang soll bereits gemacht sein. Welchen Umfang diese Chinesenimporte erreichen werden, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Fraglich erscheint es indes, ob die Chinesen selbst sich für solche Fahrten auf die Dauer engagieren lassen und was die amerikanischen Behörden dazu sagen werden.

Ausland. Die Aussperrung der Handschuhmacher in Prag ist mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. — Desgleichen beendet ist die Aussperrung der Papierindustriearbeiter in Schweden. Durch Unterhandlungen gelang es, in den strittigen Fragen eine Einigung zu erzielen. — Dagegen ist der Versuch, eine Einigung in der norwegischen Celluloseindustrie zu erzielen, gescheitert. Das organisierte Unternehmertum droht nun, die Aussperrung auf andere Industriegruppen auszudehnen, so daß hier schwere Kämpfe einzutreten drohen.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die am 10. August erscheinende Nr. 32 des „Correspondenzblatt" enthält als Beilage die Statistik der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906. Die Nummer ist 48 Seiten stark.

Die Nr. 33, die am 17. August erscheint, enthält die Statistik der deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1906. Diese Nummer wird eine Stärke von 44 Seiten haben. Die Verbandsexpeditionen wollen bei der Vorbereitung ihrer Expedition dieses berücksichtigen.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Maschke, Fritz, Buchhandlungsgehilfe.

Bremen: Fascher, F., Angestellter des Metallarbeiterverbandes.

Castrop: Otting, August, Expedient.

Dortmund: Peters, Hermann, Angestellter des Verbandes der Bauarbeiter.

Literarisches.

Zeitschriftenschau.

Das Augustheft der „Sozialistischen Monatshefte", herausgegeben von Dr. J. Bloch, ist dem Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß in Stuttgart gewidmet. Das Heft enthält u. a. folgende Artikel von gewerkschaftlichem Interesse: Ed. Bernstein, Gewerkschaft und Partei im Lichte internationaler Erfahrungen. — Hermann Greulich, Partei und Gewerkschaft in der Schweiz. — Max Schippel, Ein- und Auswanderung und fremde Arbeiter. — Robert Schmidt, Die Maifeier. — Dr. Claudio Treves, Die beiden Tendenzen (behandelt die Spaltung in der italienischen Sozialdemokratie). Die „Sozialistischen Monatshefte" kosten pro Heft 50 Pf. und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 32. 17. Jahrgang. Berlin, den 10. August 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Arbeiterimport und Einwanderungsgesetze.

III. (Schluß.)

Die deutsche Gesetzgebung kennt keine Einwanderungsbeschränkungen. Sie läßt wohl einige Unterschiede in der Behandlung der Ausländer auf dem Gebiete der Unfall- und Invaliditätsversicherung erkennen, insofern ein Ausländer, der in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe verunglückt, auf eigenen Antrag mit dem dreijährigen Betrage der ihm zustehenden Rente abgefunden werden kann und die Invaliditätsrente während des Aufenthalts im Auslande ruht. Auch können ausländische Arbeiter, deren Aufenthalt nur für bestimmte Zeit behördlich gestattet ist, von der Invaliditätsversicherungspflicht befreit werden. Im übrigen fehlt es an jeder gesetzlichen Regelung, mit Ausnahme der Bestimmung der Handelsverträge, wonach Ausländer in jeder Hinsicht rechtlich so behandelt werden sollen, wie die Angehörigen des eigenen Staates, eine Bestimmung, die nicht hindert, ausländische Arbeiter außer Rechts zu stellen. Gerade weil es hier an jeder gesetzlichen Regelung fehlt und alles der Verwaltungspraxis überlassen ist, ist der Ausländer in Deutschland rechtlos; er wird geduldet, wo, wann und solange es den Behörden beliebt, und ausgewiesen, sobald er sich dieses Wohlwollen irgendwie verscherzt. Der Erwerb der Staats- und Reichsangehörigkeit ist zwar durch Gesetze geregelt, aber in der Tat hängt alles von der Genehmigung der Regierungen und der Behörden ab, welche die Naturalisation von Ausländern nicht begünstigen, am wenigsten die von ausländischen Arbeitern. Man liebt es nicht, Personen einheimisch zu machen, die vielleicht einmal der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen könnten. Als Ausländer kann man sie in solchen Fällen jederzeit los werden, — den Inländer aber kann man nicht mehr ausweisen. In der Behandlung der ausländischen Arbeiter fehlt es nicht an Widersprüchen. Während manche Gemeinden und selbst Bundesstaaten bei öffentlichen Arbeiten die inländischen Arbeiter bevorzugen und Ausländer überhaupt nicht oder nur in Ermangelung einheimischer Arbeiter zulassen, will ein Erlaß des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Preußen bei der Herstellung und dem Ausbau von Wasserstraßen, sogar in erster Linie ausländische Arbeiter beschäftigt wissen, um der einheimischen Industrie und Landwirtschaft keine Arbeitskräfte zu entziehen. Im ersteren Falle war das nächstliegendste Gemeindeinteresse maßgebend, die eigenen Steuerkräfte nicht zu schädigen, sondern zu kräftigen, — im letzteren Falle gab das einseitigste Kapitalsinteresse den Ausschlag. Graf v. Posadowsky vertrat zwar im Deutschen Reichstage den gegenteiligen Standpunkt, daß es ganz selbstverständlich sei, in erster Reihe deutsche Arbeiter zu beschäftigen. Aber Graf v. Posadowsky ist nicht mehr im Amt; er wurde durch einen preußischen Minister ersetzt.

Einheitlich ist dagegen die Praxis in den meisten Einzelstaaten, den Ausländern das Koalitionsrecht zu verweigern. Schon die Teilnahme an Gewerkschaften zieht in solchen Bundesstaaten, wo die Mitgliederlisten eingereicht werden müssen, fast stets die Ausweisung des Betreffenden nach sich. Die Teilnahme an Streiks setzt Ausländer in der Regel derselben Gefahr aus; selbst die christlichen Gewerkschaften wurden von den gleichen Maßregeln getroffen. Die Dauer des bisherigen Aufenthaltes bleibt dabei außer Rücksicht, ebenso das sonstige Verhalten des Betreffenden. Anders verfahren die Behörden gegenüber arbeitswilligen Elementen, die sie in jeder Weise, selbst unter Außerachtlassung gesetzlicher Vorschriften, begünstigt. So durften ausländische Streikbrecher ungeachtet des bestehenden Verbots im Hamburger Hafen logieren. Die für Streikende geltenden allgemeinen Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnungen gelten für die Streikbrecher nicht, ebenso die Vorschriften über das Waffentragen. Aber diese Nachsicht schlägt sofort in ihr Gegenteil um, wenn die Arbeitswilligen sich ihren streikenden Kameraden anschließen. Dann werden sie als lästige Ausländer abgeschoben.

Eine gesetzliche Regelung des Fremdenrechts, die den Eingewanderten nicht nur vor jeder behördlichen Willkür schützt und ihn rechtlich den Inländern gleichstellt, sondern ihm auch den Erwerb der Staatsangehörigkeit sichert, wäre für Deutschland das erste Erfordernis einer Einwanderungsgesetzgebung. Der moderne Staat hat die Pflicht, jeden, der seine Gesetze anerkennt und in seinem Bereich und innerhalb der gesetzlichen Schranken seinen Erwerb findet, in seine Gemeinschaft aufzunehmen. Es liegt dies aber auch zugleich in seinem wohlverstandenen Interesse, da jede Erschwerung der Eingliederung dieser in Deutschland arbeitenden Ausländer dazu führt, daß ungezählte Summen von Arbeitslohn in das Ausland fließen. Der Ausländer, der die Schwierigkeiten, in Deutschland einheimisch zu werden, kennt, wird seine Familie in der Heimat zurücklassen und seinen Aufenthalt auf bestimmte Perioden beschränken, in denen er den größten Teil seines Arbeitsverdienstes zu sparen sucht, um ihn heimzusenden. So wird ein erheblicher Teil einheimischen Kapitals dem deutschen Verbrauch entzogen und die Neigung zur Fluktuation künstlich erhöht. Auch die Arbeiterklasse wird in ihren vitalsten Lebensinteressen durch diese Rechtlosigkeit der ausländischen Arbeiter geschädigt, um so mehr, als sich diese Entrechtung lediglich zu Nutz und Frommen der Unternehmer vollzieht. Solange der ausländische Lohndrücker sich der ungeteilten Gunst der Behörden erfreut, der solidarische Ausländer aber allen Schikanen derselben ausgesetzt ist, besteht für die Unternehmer der Anreiz, Ausländer unter Vorspiegelungen heranzuziehen und die organisierte Arbeit zu unterdrücken.

Eine solche gesetzliche Regelung des Fremdenrechts im Sinne der Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern führt aber ohne weiteres zu einer schärferen Kontrolle der Einwanderung. Denn so wenig der Staat unterschiedslos allen Eingewanderten das Recht auf Naturalisation geben wird, ohne gewisse, für das Gemeinwesen durchaus nachteilige Elemente auszuscheiden, so wenig kann die Arbeiterklasse auf die Dauer den Massenimporten von Ausländern ruhig zusehen, die das Unternehmertum lediglich zum Zwecke der Unterbietung der deutschen Arbeiter arrangiert. Es fragt sich nur, welche Einwanderungsbeschränkungen im allgemeinen Interesse des Gesamtwohls, und welche weitere Maßnahmen zum Schutze der Arbeiterklasse berechtigt sind. Daß der Staat sich gegen die Einschleppung gefährlicher Seuchen schützt und Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten den Zutritt verwehrt, dagegen läßt sich wohl wenig einwenden. Bedenken könnte man hegen gegen den Ausschluß gewisser Verbrecher, da gerade ein solcher Ausschluß den Besserungsfähigen die einzige Möglichkeit zum Wiedereintritt in die menschliche Gesellschaft abschneidet. Da die Strafzuführung für im Auslande begangene Verbrechen durch die Auslieferungsverträge geregelt ist und die im Inland begangenen Straftaten den einheimischen Strafgesetzen unterstehen, so liegt eine zwingende Notwendigkeit zu Ausschlußmaßregeln nicht vor. Höchstens könnte man den Gerichten die Ermächtigung geben, neben oder anstatt der Bestrafung für im Inland begangene Verbrechen gegen Ausländer allgemein und gegen Naturalisierte innerhalb einer gewissen Aufenthaltsfrist auf Ausweisung zu erkennen. Eine Zurückweisung von ausländischen Prostituierten verbietet sich schon deshalb, weil die Prostitution von Inländern strafrechtlich nicht verfolgt wird. Zuhälter sind dagegen den Verbrechern gleich zu achten.

Im übrigen sind selbstverständlich Einwanderungsbeschränkungen gegen Arme und Mittellose (Paupers) entschieden zu bekämpfen. Dagegen hat der Staat die Pflicht, das öffentliche Arbeitsnachweiswesen derart zu regeln, daß diesen Leuten die Auffindung geeigneter Arbeitsgelegenheit erleichtert wird. Ein Zwang zur Arbeitsannahme in Privatbetrieben darf natürlich nicht ausgeübt werden, besonders nicht, wenn dabei Streiks oder Aussperrungen in Betracht kommen. Arbeitsscheue Elemente sind den inländischen Gesetzen entsprechend zu behandeln und ist den ordentlichen Gerichten die Ermächtigung zu geben, im Wiederholungsfalle auf Ausweisung zu erkennen. Unter einer geordneten Rechtspflege verstehen wir selbstverständlich Gerichte, in denen nicht lediglich die besitzenden Klassen Recht sprechen, sondern auch die Arbeiterklasse Einfluß auf die Rechtsprechung besitzt.

Weitere allgemeine Beschränkungen der freien Einwanderung halten wir für unsere deutschen Verhältnisse nicht am Platze, vor allem keine Beschränkungen wegen der Zugehörigkeit zu anderen Rassen oder Sprachen oder wegen des Mangels gewisser Bildungselemente. Damit bestreiten wir anderen Ländern, in denen die Masseneinwanderung rückständiger Rassen zu öffentlichen Gefahren führt, nicht das Recht, Maßnahmen gegen diese Einwanderung zu ergreifen, — so wenig, wie wir heute entscheiden könnten, welche Schritte wir ergreifen würden, wenn in Deutschland Hunderttausende von Kulis oder Negern eingeführt würden. Das vereinzelte Eindringen fremder Rassenangehörigen kann weder unsere öffentliche Ordnung noch unser Kulturniveau gefährden. Wenn einzelne Kolonialstaaten Personen wegen mangelnder Sprachkenntnisse und Analphabeten zurückweisen, so handelt es sich, wie wir wissen, nur um ein verkapptes Rassenausschlußgesetz. Es wäre ein Stück Barbarei, den Auswanderern, die freiwillig einem Lande mit rückständigen Bildungsverhältnissen den Rücken kehren, den Zugang zur höheren Kultur gewaltsam zu wehren. Allerdings setzt die freie Zulassung solcher rückständigen Volksschichten voraus, daß das Einwanderungsland sich in höherem Maße um dieselben kümmert, ihre Anpassung an die einheimischen Verhältnisse möglichst fördert und ihrer Verkümmerung und Verelendung, die die Gefahr der Verseuchung und Gesetzlosigkeit herbeiführt, durch Schule, Volksbildung, Arbeiterschutz und Wohnungspflege entgegenwirkt.

Anders als der freien Einwanderung stehen wir der Masseneinführung von Ausländern zum Zwecke der Ausbeutung gegenüber. Dieser fehlt nicht nur alles das, was die freie Einwanderung kulturfördernd macht, sondern ihre Triebfeder ist die gewaltsame Unterdrückung einer höheren Kultur, die Niederwerfung der um bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiterbewegung. Wo die Arbeiterklasse eines Landes sich organisiert, um dem Druck auf Lohn und Lebenshaltung entgegenzuwirken und Einfluß zu gewinnen auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen, da zieht die Unternehmerklasse ausländische Arbeiter heran, um jeden Widerstand der Arbeiter niederzuschlagen. Nicht nur zu Zeiten von Streiks, sondern schon lange vor Ausbruch von Differenzen, wenn eine Lohnbewegung nur die ersten Lebenszeichen von sich gibt, ja schon in Erwartung künftiger Lohnbewegungen bereisen kapitalistische Agenten und Seelenverkäufer im Ausland jene Be-

zirke, wo sie brauchbare Arbeitskräfte für ihre Auftraggeber zu gewinnen hoffen, und überreden mit trügerischen Vorspiegelungen und lockenden Schilderungen Leute zur Auswanderung, die sonst nie an ausländische Arbeit gedacht hätten. Daß sie ihnen die wirklichen Umstände dieser künftigen Beschäftigung, das Vorhandensein von Lohnbewegungen, verschweigen, versteht sich am Rande. Kommen die Ausländertrupps dann in ihren Bestimmungsorten an, so werden den Arbeiterorganisationen große Opfer an Kosten und Mühen, oft auch an Personen aufgebürdet, um diese ungebetenen Gäste wieder los zu werden. Die Kämpfe werden erbitterter, die Beilegung schwieriger, und mancher ehrliche Arbeiter läßt sich im Zorn zu Unbesonnenheiten gegen die fremden Arbeitswilligen hinreißen, die er dann schwer büßen muß.

Deshalb ist ein unbedingtes Verbot der Anwerbung und Einführung ausländischer Arbeiter eine Lebensforderung für die Arbeiterbewegung. Dasselbe kann sich nicht beschränken auf unmittelbare Streikbrecherimporte, sondern muß auch jede Einführung einer oder mehrerer Personen mit festem Arbeitskontrakt oder unter sonstiger Zusicherung von Arbeit oder unter Vorstreckung der Reisekosten treffen. Es muß den Menschenhandel über die Grenze, den Handel mit Arbeitskräften steuern. Natürlich bedingt eine solche Gesetzgebung auch zugleich einschneidende Reformen im Inlandsarbeitsmarkt. Man kann den Handel mit ausländischen Arbeitskräften nicht brandmarken, ohne den Menschenhandel überhaupt, also jede Art gewerbsmäßiger Arbeits- und Stellenvermittelung zu bekämpfen. Die Voraussetzung dafür ist aber eine umfassende Organisation des korperativen und öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises. Ferner bedarf das Gewerbe der Auswanderungs- und Schiffahrtsunternehmungen der strengsten Beaufsichtigung. Daß der Handel und Import zu Prostitutionszwecken dem Handel mit Arbeitskräften gleichzuachten ist, bedarf kaum näherer Begründung.

Man könnte einwenden, daß die deutsche Gesetzgebung einer solchen einschneidenden Maßnahme, wie sie das Verbot der Einwanderung mit Arbeitskontrakt darstellt, nicht bedürfe, da die Arbeiterbewegung auch ohne ein solches Verbot groß und stark geworden sei und bisher imstande war, sich der ausländischen Lohndrücker zu erwehren, ja, dieselben sogar zur Organisation heranzuziehen. Diese Argumentation läßt indes außer Betracht, daß die Organisation ausländischer Masseneimporte von Jahr zu Jahr immer größere Dimensionen erreicht, daß das Unternehmertum immer mehr Mittel für solche Zwecke aufwendet und daß die Lohnkämpfe infolge dieser Streikbrecher nicht bloß an Dauer und Umfang, sondern auch an Erbitterung zunehmen. Die rücksichtslose Begünstigung ausländischer Streikbrecher seitens der Behörden wirkt geradezu provozierend auf streikende Arbeiter, reizt sie zu Maßnahmen der Selbsthilfe, die bedauerlich sind, aber niemand verhindern kann. Schon solche Gefährdung der öffentlichen Ordnung sollte ausreichend sein, den Streikbrecherimport zu unterbinden. Dann aber darf auch nicht übersehen werden, daß die Anwerbung ausländischer Kontraktarbeiter auch die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation in Frage stellt, denn die ausländischen Arbeiter werden zu Bedingungen verpflichtet, die den mit einheimischen Arbeitern vereinbarten erheblich nachstehen, wodurch die geltenden Tarife durchbrochen werden und der Abschluß neuer Tarife erschwert wird. Hier ist der Import ausländischer Arbeitskräfte einer Verschwörung gegen Arbeitstarife gleichzuachten, die schon wegen der Komplikationen, zu denen sie führt, verhindert werden muß.

Auch den Einwand, daß ein solches Verbot des Imports von Arbeitskräften die Freizügigkeit beschränke, können wir nicht gelten lassen. Freizügigkeit setzt die freie Verfügung des Wandernden über seine Person und sein Reiseziel voraus; das trifft aber auf die angeworbenen Kontraktarbeiter nicht zu, die im Gegenteil nicht freizügig, sondern im wahren Sinne des Wortes Lohnsklaven sind. Jede Beschränkung der unfreien Einwanderung ist ein Stück Schutz des Freizügigkeitsrechts, — nicht zum wenigstens zum Vorteil der Ausländer selbst, denen sowohl Enttäuschungen und Leiden, als auch die Scham und Reue erspart bleiben, sich als Werkzeug zur Unterdrückung von Arbeitskameraden mißbraucht zu sehen. Das Verbot der Kontrakteinwanderung soll verhüten, daß der Ausländer ohne Kenntnis der wirklichen Verhältnisse sich verpflichtet, unter Bedingungen zu arbeiten, die nur scheinbar günstige sind und deren Tragweite er nicht übersehen kann. Es soll keinen Ausländer hindern, frei herein zu kommen und hier Arbeit zu suchen. Wenn die Gewerkschaften ihren Mitgliedern verbieten, an anderen Orten Arbeit anzunehmen ohne vorgängige Information bei den Organisationsinstanzen, so darf man auch von den ausländischen Arbeitern verlangen, daß sie sich erst auf unserem Arbeitsmarkt über die Verhältnisse informieren, ehe sie Verpflichtungen eingehen.

Ueber das Verbot der Einwanderung mit Arbeitskontrakt hinaus sollten Arbeitsbeschränkungen gegen Ausländer nur da eintreten, wo es aus Gründen der Sicherheit gegen Lebens- und Unfallgefahr unerläßlich ist, also im Bergbau, in der Seeschiffahrt und bei besonders gefährlichen Arbeiten, bei denen die sprachliche Verständigung zwischen den Arbeitern bezw. mit Vorgesetzten notwendig ist.

Im übrigen muß es Aufgabe der Staatsgewalt sein, die Einwanderungsbedingungen und die Rechte der Ausländer durch internationale Verträge zu regeln. Einen dürftigen Anfang in dieser Hinsicht haben wir zwar bereits in den Handelsverträgen, aber offensichtlich haben die Regierungen dabei lediglich die industriellen und handeltreibenden Unternehmer im Auge gehabt, während die Angehörigen des Arbeiterstandes fast stets des Schutzes entbehren. So beschränkt sich das Eingreifen der Regierungen zugunsten der Arbeiter höchstens einmal auf wohlgemeinte Warnungen, sich nach irgendeinem Staate anwerben zu lassen. Vereinzelt bestehen auch Gegenseitigkeitsverträge über die Sicherung der aus der Arbeiterversicherung erworbenen Rechte, so zwischen Deutschland und Luxemburg; ein ähnlicher Vertrag wird zwischen Deutschland und Oesterreich angebahnt. Das sind aber nur erst bescheidene Ansätze, die nach den verschiedensten Richtungen hin der Entwickelung bedürfen. Das Prinzip der internationalen Vereinbarungen ist besonders deshalb von großer Tragweite, weil es eine Einflußnahme auf die innere Arbeiterpolitik und die Förderung der Arbeiterbewegung des beteiligten Auslandes ermöglicht. Wenn wir von den Staaten, die uns alljährlich ihre Arbeitermassen senden, ein gewisses Maß von Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung als Gegenleistung verlangen, so setzen wir ein Stück sozialer Volkserziehung bei jenen Nationen durch, die uns an Kultur und Lebenshaltung nachstehen. Wir ver-

ringern den sozialen Abstand zwischen ihrem und unserem Kulturniveau und die daraus entstehenden Kollisionen und Nachteile und erleichtern damit zugleich den Einwanderern die Anpassung an unsere Verhältnisse.

Die internationale Vertragspolitik der Gewerkschaften muß vorbildlich werden für diejenige der Staaten. Wie die Gewerkschaften sich von Berufsverband zu Berufsverband und von Landesorganisation zu Landesorganisation durch Kartellverträge verständigen, unter welchen speziellen Regeln das Recht der Freizügigkeit im Bereich der anderen Organisationen ausgeübt werden darf, welche erworbenen Rechte dem Einwanderer gesichert werden und welche Pflichten er im wohlverstandenen Interesse des Gemeinwohls zu erfüllen hat, so müssen auch die Staaten Vereinbarungen schaffen, die auf dem Prinzip der Freizügigkeit beruhend, die Rechte der Auswanderer, bezw. Eingewanderten schützen und ihre Einfügung in die neuen Verhältnisse ohne Schädigung anderer Interessen erleichtern.

Der Arbeiterbewegung liegt es ob, die Gesetzgebung in diesem Sinne zu beeinflussen, ihr vorzuarbeiten und die Durchführung geeigneter Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere ist die Gewerkschaftsbewegung berufen, ein großes Stück praktischer Arbeit auf diesem Gebiete zu leisten und sie hat es schon getan, wie wir bereits konstatierten. Selbstverständlich dürfen die Gewerkschaften ihren Einfluß nicht dazu mißbrauchen, ausländischen Arbeitern den Zugang zum einheimischen Arbeitsmarkt gänzlich abzusperren oder zu erschweren, etwa durch Ausschluß von der Organisation oder von gewerkschaftlich geregelten Arbeitsverhältnissen, durch Forderung abschreckend hoher Eintrittsgelder und dergleichen mehr. Eine solche Taktik ist nicht nur engherzig, sondern auch kurzsichtig und für die Gewerkschaften selbst nachteilig, da sie die Unorganisierten um so schutzloser der Ausbeutung der Kapitalisten überläßt und bei stärkerer Anschwellung der Einwanderung die Neigung zu Sonderorganisationen künstlich züchtet.

Verbot des kapitalistischen Imports von Lohnsklaven jeder Art, und Ueberwachung der Auswanderungsunternehmungen, Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung, Schutz der internationalen Freizügigkeit durch Schaffung eines Fremdenrechts, Sicherung der Rechte der ausländischen Arbeiter durch internationale Gegenseitigkeitsverträge, sowie Schaffung einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung, Wohnungshygiene und Volkserziehung, das sind für uns die Ziele einer vernünftigen Einwanderungspolitik.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1906.

II. (Schluß.)

Das Verhältnis der Gewerbeaufsichts-Beamten zu den Arbeitern und den Vertretungen derselben ist im ganzen ein befriedigendes. Die große Bedeutung der Gewerkschaften für die Regelung der gemeinsamen Arbeit wird mehr und mehr erkannt. Wiederholt werden die Dienste erwähnt, welche die Gewerkschaften in bezug auf die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse geleistet haben. Um so auffallender ist es, daß der Centralinspektor, Regierungsrat S. Dyck, in seiner Einleitung zu den Einzelberichten über die Kämpfe der Gewerkschaften in einer sehr oberflächlichen Weise urteilt. Er hebt zunächst hervor, daß das Bestreben der Arbeiter in Industrie und Handwerk fortgesetzt darauf gerichtet ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit und sonstige Besserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. In zahlreichen Streiks seien diese Bestrebungen zum Ausdruck gekommen. „Von diesen", schreibt er dann weiter, „hätten sicherlich mehrere vermieden werden können, wenn die Arbeiter ihre Forderungen von Anfang an verständiger bemessen hätten und Verhandlungen zugänglicher gewesen wären." Der Herr hält es nicht für notwendig, die Beobachtungen anzugeben, aus denen er für sich das Recht zu einer solchen Schulmeisterei herausnimmt.

Nur an einer späteren Stelle der Einleitung ist die Rede von den „schweren Folgen aussichtsloser, langandauernder Arbeitseinstellungen, worunter die Maurer und Arbeiter des Baugewerbes im Berichtsjahre zu leiden hatten". Diese Folgen „sollten zu bedenken geben, ob eine Arbeitseinstellung stets das geeignete Mittel zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen ist". Wer aber tritt „stets" für eine Arbeitseinstellung ein? Beweisen nicht die vielen Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung erledigt werden, daß die Arbeiter gar nicht daran denken, eine Arbeitseinstellung „stets" als das geeignete Mittel zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen eintreten zu lassen? Daher wird der Herr Regierungsrat mit so allgemein gehaltenen Redensarten keinen Eindruck auf die Arbeiter machen. Die Frage, ob und wie weit die Arbeitsbedingungen verbessert werden können, sind unter den gegebenen Verhältnissen in erster Linie Machtfragen. Darüber aber, wie zurzeit das Machtverhältnis zwischen den Arbeitern und ihren Unternehmern liegt, und wie viele Verbesserungen daher zu erreichen sind, können auch ganz „verständige" Menschen sehr verschiedener Meinung sein. Und sie müssen es sein, wenn sie mit ihren Interessen oder mit ihrer Sympathie auf entgegengesetztem Standpunkte stehen. Wenn nun die Arbeiter nicht sofort den guten Ratschlägen der Unternehmer oder sonstiger guter Freunde folgen, sondern sich erst selbst davon überzeugen wollen, was im gegebenen Augenblick zu erreichen sei — dann die Arbeiter und ihre Forderungen als unverständlich zu schelten, ist ganz und gar nicht angebracht. Und was soll man erst dazu sagen, daß der Herr Regierungsrat uns weiter erzählt: es habe sich zuweilen „eine gewisse Streiklust der Arbeiter" gezeigt, die auf das Bestreben, die Organisation zu fördern, zurückgeführt werden müsse! „Wenn z. B. die Arbeiter trotz Zusicherung einer Lohnerhöhung in den Ausstand traten und vor Wiederaufnahme der Arbeit an den Arbeitgeber das Ansinnen stellten, die zugesicherten höheren Löhne nur den am Streik beteiligten Arbeitern zukommen zu lassen, so darf angenommmen werden, daß die in Szene gesetzte Arbeitseinstellung nicht sowohl die Besserstellung der Arbeiterschaft des Betriebes als die Förderung der Organisation zum Ziele hatte."

Diese „Annahme" des Herrn Regierungsrats ist einfach lächerlich. Die Bestrebungen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen und die Bestrebungen zur Förderung der Gewerkschaft sind nicht entgegengesetzt, sondern sie decken sich. Die Arbeiter können nur in dem Maße bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen, in dem sie ihre gewerkschaftliche und politische Organisation ausbauen. Ebenso hat ja die Förderung der Organisation zum Ziele die Besserung der Arbeitsverhältnisse. Daher beweist die „Annahme" des Herrn Regierungsrats, die von einem Gegensatz zwischen

den beiden Bestrebungen ausgeht, nur das eine, daß der Herr Regierungsrat von diesen Sachen noch sehr wenig versteht, und er daher gut tun würde, sich erst besser darüber zu unterrichten, bevor er den Arbeitern auf diesem Gebiete gute Lehren erteilt.

Weshalb die Arbeiter in dem Falle, den der Berichterstatter im Auge hatte, trotz Zusicherung einer Lohnerhöhung in den Ausstand traten, wissen wir nicht, da der Herr uns nicht verrät, um welchen Fall es sich handelt. Dagegen steht es wiederum mit der Frage, wie sich die Arbeiter zu denjenigen Mitarbeitern stellen sollen, die sich nicht an dem Streik beteiligt haben, nicht so einfach, wie der Herr Regierungsrat in seiner — Unschuld glaubt. Im Kriege ist es selbstverständlich, daß Verräter so schwer wie irgend möglich bestraft werden. Die Arbeiter stehen ebenfalls in bezug auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages im Kampf mit den Unternehmern und die Streikbrecher sind nichts anderes als Verräter an der gemeinsamen Sache der Arbeiter. Daher ist es begreiflich, wenn die Arbeiter gegen die Streikbrecher auch nach Beendigung eines Streiks eine feindselige Haltung einnehmen. Wie weit sie dieser Stimmung, ohne sich zu schädigen, folgen können, das kann nur nach den Verhältnissen des einzelnen Falles beurteilt werden. —

Ein arger Mißstand ist die große Zahl der von den Behörden bewilligten Ausnahmen von der gesetzlich festgelegten Regelung der Arbeitszeit. Auch Sonntagsarbeit wird noch viel zu häufig gestattet. Und doch zeigt auch in Bayern die Erfahrung, daß bei zweckmäßigem Vorgehen sehr leicht diese Ausnahmewirtschaft unterdrückt werden kann. In der Schuhindustrie des Regierungsbezirks Mittelfranken ist die Zahl der genehmigten Arbeitsstunden an den Sonntagen von 18 945 im Vorjahr auf 463 gesunken. Diese Abnahme, heißt es in dem Bericht, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß den Industriellen dringend nahegelegt wurde, zur möglichsten Vermeidung der Sonntagsarbeit sich im Betriebe und in der Annahme von Bestellungen einzurichten. — Bedauerlich ist es, daß in dieser Weise nicht schon längst und überall vorgegangen worden ist.

Auf eine wichtige Entscheidung des Landgerichts Amberg weist der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Oberpfalz hin. Arbeiter eines Schleif- und Polierwerkes strengten Klage gegen den Werkbesitzer an, da sie wegen Rohglasmangels mehrere Wochen arbeits- und verdienstlos blieben und hierfür auch keine Entschädigung erhielten. Während der Werkbesitzer den Poliermeister, welchem die Annahme, Entlassung und Entlohnung der Arbeiter zufiel, als Arbeitgeber auszuspielen versuchte, nahm das Gericht erfreulicherweise den gegenteiligen Standpunkt ein. Es erachtete die Stellung des Meisters als die eines Werkführers und verurteilte den Werkbesitzer zur Zahlung. Die Entscheidung hat für die Arbeiter eine praktische Bedeutung. Ein solcher Meister ist in der Regel ohne Vermögen. Gilt nun der Meister als der Arbeitgeber, dann können die Arbeiter nur ihn verklagen. Das hilft ihnen aber nichts. Denn, wenn auch der Meister zur Zahlung der Entschädigung verurteilt wird, ist doch vom ihm nichts zu holen. Die Arbeiter können nur dann zu ihrem Recht kommen, wenn der Fabrikbesitzer für den Schaden haftet.

In der Zahl der gemeldeten Unfälle ist eine geringe Abnahme eingetreten. Den „kleinen Rückgang“ begrüßt Herr Regierungsrat S. Dyck, „bei der beträchtlichen Zunahme der Arbeiterschaft, der wesentlich gesteigerten Arbeitsleistung und der vielfach notwendig gewordenen Einstellung ungeschulter Arbeiter und Arbeiterinnen als ein verhältnismäßig günstiger Resultat“. Immerhin entspreche die hohe Unfallziffer nicht den fortgesetzten Bemühungen im Interesse der Unfallverhütung. Daher müsse auf weitere Fortschritte — namentlich durch Hinlenkung der Arbeiter zur größeren Achtsamkeit und Erkenntnis der Gefahren — hingewirkt werden. So nötig letzteres selbstverständlich ist, darf niemals der Kampf gegen die Gewissenlosigkeit derjenigen Unternehmer vernachlässigt werden, welche es an den notwendigen Schutzmaßnahmen fehlen lassen. In dem Bericht über den Regierungsbezirk Niederbayern wird mitgeteilt, daß

312 Unfälle durch die Gefahr des Betriebes an sich,
134 Unfälle durch die Gefahr bei Unachtsamkeit,
47 Unfälle durch Nichtbeachtung der bestehenden Anweisung,
70 Unfälle durch mangelnde Aufsicht, fehlende Schutzvorrichtung, mangelhaftes Material,
32 Unfälle durch Mitarbeiter

veranlaßt worden sind. Hierbei ist zu beachten, daß die Unachtsamkeit und das Zuwiderhandeln gegen die Anweisung oft genug auf die rücksichtslose Ausbeutung, auf überlange Arbeitszeit, geringe Akkordlöhne, unsinnige Antreiberei usw. zurückzuführen ist. Daher ist ein ganz beträchtlicher Teil der Unfälle durch die Arbeitgeber verschuldet. Das dürfen die Gewerbeaufsichtsbeamten auch nicht übersehen. —

Ueber die gesundheitsschädlichen Einflüsse in Glashütten und Schleifereien liegt aus dem Regierungsbezirk Oberfranken ein sehr beachtenswerter Bericht vor. Die Ergebnisse sind, „wie von vorneherein zu erwarten war“, keine günstigen. Nach einer über einen Zeitraum von 10 Jahren sich erstreckenden vergleichenden Statistik ist die Erkrankungsgefahr in einer Tafelglashütte des Bezirks die dreifache wie in einer Eisengießerei mit Maschinenfabrik am gleichen Orte; auch die Krankheitsdauer ist durchschnittlich die dreifache. Ebenso ungünstig schneidet eine Hohlglashütte beim Vergleich der Krankenkassenstatistik mit einer Porzellanfabrik unter sonst gleichen Verhältnissen ab. Der lange Aufenthalt der Glasarbeiter in den heißen, oft zugigen und dabei meist auch rauchigen und staubigen Räumen, die schwere Arbeit bei übermäßiger Arbeitszeit und nicht zuletzt das kalte Trinken, übermäßiger Alkoholgenuß und unzweckmäßiges Verhalten überhaupt sind die Ursachen der neben anderen Krankheiten häufig zu beobachtenden Herzstörungen und Nierenaffektionen, der Magen- und Darmkatarrhen wie rheumatischen Erkrankungen. Tuberkulose und Erkrankungen der Atmungsorgane werden namentlich unter den Arbeitern der Spiegelglashütten angetroffen. Auch Krankheiten der Bewegungsorgane, wie Plattfuß, Sehnenscheidenentzündung am Vorderarm und Entzündung der Kniegelenke, von der Arbeit herrührend, kommen vor. Als Folgekrankheit der hohen Erkältungsgefahr ist namentlich Rheumatismus häufig. Hämorrhoidalleiden als Folge der sitzenden Arbeitsweise werden in Perlenhütten beobachtet. Unter den Erkrankungen der Schleifer steht Rheumatismus obenan; auch Gicht und Ohrenleiden treten auf und sind zurückzuführen auf Erkältung der Arbeiter infolge des langen Aufenthaltes in den zugigen, nassen und kalten Schleiferwerkstätten.

Fälle von Lungentuberkulose sind in den letzten Jahren mehrfach bekannt geworden. — Hier sollte zum Schutze der Arbeiter sofort von der Gesetzgebung eingegriffen werden.

Endlich ist den Berichten eine „Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern" beigefügt. Sie enthält — in gedrängter Kürze — das Ergebnis der Ermittelungen, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten im Auftrage der bayerischen Regierung während des Jahres 1906 über Art, Umfang und Verhältnisse der Heimarbeit in Bayern angestellt haben. Die Heimarbeit, heißt es u. a. in der Denkschrift, ist zwar gegenüber der Arbeit in den Fabriken und Werkstätten eine rückständige Betriebsform. Allein sie ist auch heute noch von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung und „es wäre sehr übereilt, ihr von vornherein jede Berechtigung abzusprechen". In manchen Gegenden ernähren sie einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung und nicht allenthalben seien die Verhältnisse beklagenswert. So fänden beispielsweise in Oberfranken Hunderte von Näherinnen und Stickerinnen, auch ein Teil der Korbmacher und Weber, ihr auskömmliches Brot — eine denn doch zu günstige Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse. „Jedenfalls", heißt es dann in der Denkschrift weiter, „sind gewisse Gegenden zur Zeit auf diese Erwerbsgelegenheit angewiesen und wären ohne sie noch größerer Armut verfallen bezw. nicht imstande, die Bevölkerung zu ernähren." Wer aber denkt daran, seine ganze Reformtätigkeit in der Beseitigung der Heimarbeit zu erschöpfen? In Wahrheit handelt es sich darum, die Heimarbeit durch die Arbeit in der Fabrik und in Werkstätten abzulösen. Diese Entwickelung ist unbedingt notwendig, da die der Heimarbeit eigentümlichen Verhältnisse „überwiegend", wie in der Denkschrift gesagt wird, nach unserer Beobachtung jedoch so gut wie überall mehr oder minder große Nachteile für die Heimarbeiter mit sich bringen.

Als solche „Nachteile" werden in der Denkschrift angeführt die geringe Entlohnung, überlange Arbeitszeit, ausgedehnte Nachtarbeit, starke Inanspruchnahme von Kinderarbeit. Hiermit hängen auch die vielfach schlechten Wohnungsverhältnisse zusammen, die zu schweren Schäden in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung führen, namentlich die Ausdehnung der Lungenschwindsucht begünstigen und gesundheitliche Nachteile, wie sie die „Besonderheit" der Arbeit im Gefolge habe, noch verschärfen. Zudem seien die Heimarbeiter bei Krankheit oder Invalidität infolge vielfach mangelnder Versicherung großenteils der Not preisgegeben. Diesen Uebelständen entgegenzuwirken, liege im Interesse des ganzen Landes, da auf diese Weise die moralische und physische Kraft des Volkes gehoben werde.

Die verschiedenen Vorschläge zur Bekämpfung der Mißstände in der Hausindustrie werden in der Denkschrift aufgezählt. Stellung zu denselben zu nehmen, sei aber in der Denkschrift „nicht der Ort"; doch wird betont, „daß solche gesetzlichen Maßnahmen unter Umständen tief in das Erwerbsleben einschneiden können". Damit soll wohl vor dem — „Automobiltempo" in unserer Arbeiterschutzgesetzgebung gewarnt werden. Das war doch wirklich nicht notwendig.

Es folgt dann eine nach Regierungsbezirken und eine nach den Gruppen der Gewerbestatistik geordnete Uebersicht über die in Bayern vorhandenen Arten von Heimarbeit unter Angabe der in Betracht kommenden Arbeiterzahlen. Ermittelt wurden 46 616 Heimarbeiter, 19 051 männliche und 27 565 weibliche.

Der letzte aber umfangreichste Teil bildet eine kurze Darstellung der in den verschiedenen Heimarbeitsgebieten ermittelten Verhältnisse.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Buchdruckerverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals 50 562, der Vermögensbestand am 1. Juni 5 643 176,62 Mk.

Zwischen den Verbänden der Gastwirtsgehilfen und Hoteldiener ist ein Kartellvertrag folgenden Inhalts abgeschlossen worden:

§ 1. Die Hauptverwaltungen halten zum Zweck der Verständigung in taktischen Fragen bei Lohnbewegungen und Streiks sowie zur Verständigung in anderen Fragen, welche die Organisationen gegenseitig berühren, gemeinsame Sitzungen ab.

Die Sitzungen, welche durch die Vorsitzenden einzuberufen, vorzubereiten und zu leiten sind, finden nach Bedarf, aber mindestens alle drei Monate einmal statt. Zur Protokollführung wird in jeder Sitzung ein Schriftführer gewählt. Dieser hat über die Verhandlungen und Beschlüsse ein Protokoll aufzunehmen, dasselbe nach Genehmigung durch die Vorsitzenden in zwei Exemplaren anzufertigen und den beteiligten Organisationen zuzustellen.

§ 2. Die Vorstände der Ortsverwaltungen eines Ortes und die für einen Bezirk bestehenden Gauvorstände resp. Agitationskommissionen sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisationen und die Wahrung gemeinsamer Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammen wirken, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

§ 3. Die in gemeinsamen Betrieben beschäftigten Mitglieder der kartellierten Verbände haben sich gegenseitig über ihre Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.

§ 4. Beschwerden der einen Hauptverwaltung resp. des einen Verbandes gegen den anderen sollen in erster Linie den kombinierten Vorständen (§ 1) zur Regelung unterbreitet werden.

Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder eine Ortsverwaltung der anderen Organisation an demselben Orte sollen die in Frage kommenden Ortsverwaltungen nach Möglichkeit unter sich regeln. Im Falle, daß eine Einigung nicht erzielt wird, ist die Beschwerde den Hauptverwaltungen zu unterbreiten.

In keinem Falle dürfen vermeintliche oder wirkliche Verfehlungen von seiten der einen Organisation der anderen Seite die Veranlassung zur Abwehr bezw. zu Angriffen durch die Presse geben, sondern bei Differenzen ist der Weg der Verständigung nach § 1 zu beschreiten.

§ 5. Die Vorstände der Ortsverwaltungen beider Verbände haben in bezug auf Agitation in denjenigen Orten, wo die eine Organisation keine Verwaltungsstelle hat, die betreffende Branche in weitgehendster Weise in der Agitation zu unterstützen und die von der betreffenden Branche gewonnenen Mitglieder ihrer Berufsorganisation zu überweisen.

§ 6. Einzelnen Mitgliedern der einen Organisation in einer Stadt, wo für diese Branche keine Ortsverwaltung besteht, ist es gestattet, dem anderen vertragschließenden Verbande sich anzuschließen, und erfolgt in solchen Fällen der Uebertritt von der einen zur anderen Organisation nach den unten stehenden Bestimmungen. Schließen sich jedoch mehr Mitglieder dieser Branche der Organisation an, so daß es angebracht erscheint, für den betreffenden Verband eine Ortsverwaltung oder Zahlstelle am Orte zu errichten, so treten sämtliche Angehörige dieser Branche aus der bisherigen Mitgliedschaft aus und zu ihrem Verbande über, werden also von dem einen Verbande dem anderen überwiesen.

Wo die Verhältnisse es erfordern bezw. für beide Organisationen zweckmäßiger erscheinen lassen, können die

Mitglieder beider vertragschließenden Verbände dauernd in einer Verwaltungsstelle vereinigt bleiben. Die beiderseitigen Hauptverwaltungen müssen hierzu ihr Einverständnis gegeben haben.

§ 7. Beim Uebertritt von einem zum anderen Verbande ist eine Aufnahmegebühr nicht zu entrichten, wenn die Beiträge im bisherigen Verbande ordnungsgemäß bezahlt worden sind und die notwendige Abmeldung erfolgt ist. Die Dauer der Organisationszugehörigkeit wird in dem neuen Verbande voll angerechnet.

§ 8. Der Uebertritt aus einem zum anderen Verbande, welcher aus Gründen interner oder persönlicher Zwistigkeiten mit der Ortsverwaltung, Centralstelle oder den Mitgliedern des bisherigen Verbandes erfolgen soll, ist ohne die Zustimmung der beiderseitigen Hauptverwaltungen nicht gestattet.

§ 9. Findet an einem Orte oder nur in einem Betriebe für die eine Branche eine Lohnbewegung statt, so haben die Mitglieder des anderen Verbandes durch passive Solidarität diese Lohnbewegung zu unterstützen, insbesondere müssen sie, wenn es zu einem Streik kommt, die früher von den Streikenden geleistete Arbeit verweigern, und sollten für die Streikenden Streikbrecher für einen Beruf eingestellt werden, so haben sie keinen anderen Verkehr mit denen zu pflegen, als nur solchen, der darauf gerichtet ist, jene von ihrem schädlichen Tun zu überzeugen und sie zum Anschluß an ihre Berufsorganisation und zur Niederlegung der Arbeit aufzumuntern. Ob zur Durchführung derartiger Streiks in einer Branche auch die Mitglieder des anderen Verbandes die Arbeit niederlegen sollen, darüber können nur die Centralverwaltungen beider Verbände nach erfolgter Verständigung beschließen.

§ 10. Bei Einleitungen von gemeinsamen Lohnbewegungen der Mitglieder der beiden Verbände in einem Orte oder in einem Betriebe haben sich die Verwaltungen beider Verbände über die Forderungen zu verständigen, wenn sie die Genehmigung zu einer Lohnbewegung seitens ihrer Centralverwaltung haben. In gemeinsamen Sitzungen der beiderseitigen Vorstände werden dann beraten die Taktik im Kampfe und das Vorgehen den Arbeitgebern gegenüber, wie auch das Verhalten bei etwaigen Verhandlungen und die notwendigen Maßnahmen, die in der Oeffentlichkeit durch die Presse zu ergreifen sind.

§ 11. Die Streikunterstützung an die Mitglieder trägt jeder Verband für seine Mitglieder nach den Bestimmungen seines Statuts und Streikreglements. In gleicher Weise regelt jeder Verband für sich die Extrabeiträge, die eventuell infolge der Lohnbewegung zu erheben sind. Auch eventuelle Unterstützung der an einem Streik beteiligten Unorganisierten regelt jeder Verband für die seinem Berufe angehörigen Nichtmitglieder nach eigenem Ermessen. Das gleiche gilt für die Abschiebung von zugereisten Streikbrechern.

§ 12. Die Kosten für die Boykottführung, Annoncen, Flugblätter, Agitation für den Streik und Boykott sowie für die aus diesen Kämpfen entstehenden Prozesse werden dagegen je nach den obwaltenden Umständen, und zwar nach Uebereinkunft mit den beiderseitigen Hauptverwaltungen auf die beiden Verbände verteilt.

Im Glaserverbande wird seit einiger Zeit die Frage des Uebertritts zum Holzarbeiterverband erwogen. Der Verbandsausschuß, der seinen Sitz in Leipzig, eröffnete im Verbandsorgan die Diskussion. Der Ausschuß erklärt sich mit aller Schärfe für den Anschluß; er geht von dem Standpunkt aus, daß bei der heutigen Konzentration der Kräfte im Unternehmerlager auch eine solche der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation folgen müsse. Außerdem glaubt der Ausschuß annehmen zu dürfen, daß die Blei- und Blankglaser, die aber nicht in der Fensterrahmenfabrikation beschäftigt sind und daher Gegner des Anschlusses waren, nunmehr beginnen, ihren Widerstand gegen den Anschluß aufzugeben. Indes, die in der Glaserzeitung durch den Artikel des Ausschusses hervorgerufene Diskussion zeigt, daß die Gegnerschaft noch ganz erheblich stark ist. Der Hauptvorstand hat, von einzelnen Filialen bezw. Personen aufgefordert, in den drei letzten Nummern des Fachblattes seine Stellung präzisiert. Er führt eine ganze Anzahl von Gründen gegen den Anschluß ins Feld und sucht nachzuweisen, daß die Finanzverhältnisse keineswegs den Anschluß notwendig machen, daß im Gegenteil nach dieser Richtung noch alle Möglichkeiten einer guten, kampffähigen Organisation offen stehen. Und schließlich ist der Hauptvorstand der Meinung, daß die Zeit für eine solche Verschmelzung noch verfrüht wäre, da die gegenwärtige Zeit nicht geeignet sei. Der Hauptvorstand hält es daher für notwendiger, den Glaserverband noch mehr als bisher auszubauen, anstatt seine Auflösung zu befürworten. Die gleiche Stellung nehmen auch die meisten Einsender ein. Besonders wird aus Berlin mit schwerem Geschütz aufgefahren und auf die Blankglaser (Bauglaser) Norddeutschlands hingewiesen, die demnach besonders in Berlin eher für einen allgemeinen Bauarbeiterverband zu haben seien, als für den Anschluß an den Holzarbeiterverband. Auf einen einheitlichen Uebertritt zum Holzarbeiterverband könne zur Zeit also nicht gerechnet werden, es würde nur eine Zersplitterung der Kräfte eintreten.

Seitens des Holzarbeiterverbandes wird in dieser Frage zurzeit kein Druck ausgeübt, wie ja auch sonst die Leitung des Holzarbeiterverbandes stets die Verschmelzungsfrage der ruhigen Entwickelung überlassen hat.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Handlungsgehilfen betrug am Schlusse des zweiten Quartals 7354.

Ueber die Entwickelung des Centralverbandes der Zimmerer im ersten Quartal 1907 bringt das Verbandsorgan eine zusammenfassende Schilderung. Die Arbeitsgelegenheit war demnach keine besonders schlechte. Zwar war eine größere Arbeitslosigkeit als im gleichen Quartal 1906 zu verzeichnen, sie war aber geringer als in den gleichen Quartalen 1903—1905. Die Zahl der Verbandsfilialen betrug am Schlusse des Quartals 697, die Zahl der Mitglieder 52 859. Die Mitgliederzunahme im Quartal belief sich auf 482. Ueber die Entwickelung des Vermögensbestandes der Organisation unterrichtet die folgende Zusammenstellung, die sich für sämtliche Jahre auf den Schluß des ersten Quartals bezieht:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen Mk.	Pf.	In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder Mk.	Pf.	Bestand in der Hauptkasse Mk.	Pf.	Summa Mk.	Pf.
1903 . . .	163525	33	10582	45	229605	63	403713	41
1904 . . .	216105	44	10062	29	290017	32	516185	05
1905 . . .	290568	90	8476	21	349722	72	648767	83
1906 . . .	359247	06	16993	90	458579	79	834820	75
1907 . . .	416439	26	35652	14	669811	71	1121903	11

Von größerem Interesse ist auch der in der gleichen Nummer (31) des „Zimmerer" veröffentlichte Bericht über die Lohnbewegungen des Verbandes im ersten Halbjahr 1907. Bis 29. Juni waren dem Centralvorstande insgesamt 411 Lohnbewegungen gemeldet, die sich auf 24 438 Mitglieder erstreckten. Beendet waren am 29. Juni 231 Lohnbewegungen mit 12 542 beteiligten Mitgliedern. Im Jahre 1906 waren am 15. Juni 282 von 425 Lohnbewegungen beendet, die sich auf 13 948 von 23 854 Mitgliedern erstreckten. Im Jahre 1905 waren nicht weniger als 75,5 Proz. der gemeldeten Lohnbewegungen am 15. Juli beendet. Der Berichterstatter schließt daraus, daß von Jahr zu Jahr

der Widerstand des Unternehmertums ein größerer geworden ist.

Erreicht wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes für 11 461 Verbandsmitglieder von zusammen 440,83 Mk. Die Erhöhung bewegt sich zwischen 1 und 8 Pf. pro Stunde. Für 1093 Verbandsmitglieder wurde die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde, für 210 Verbandsmitglieder um eine Stunde pro Tag verkürzt. Tarifverträge wurden in 114 Verbandsfilialen für 8445 Mitglieder abgeschlossen. Zu Lohnkämpfen kam es in 136 Fällen, woran 11 336 Verbandsmitglieder beteiligt waren. Die von der Verbandshauptkasse geleistete Streikunterstützung betrug 232 146 Mk.

Die im Buchdruckerverbande organisierten Schriftgießer hielten in der letzten Hälfte des Juli in Leipzig einen sechstägigen Kongreß ab, um zu ihren besonderen Berufsfragen Stellung zu nehmen bezw. zu beraten. Die Schriftgießer sind durch die Entwickelung der Setzmaschinentaktik bedroht und eine aufgenommene Statistik weist auf eine rückläufige Bewegung in der Zahl der beschäftigten Schriftgießer hin. Die Erfindung der Einzelbuchstabensetzmaschinen, die in der Lanston-Monotype sogar den Guß von Schriften zum Handsatze ermöglichen, ist für die Existenz der Schriftgießer eine Gefahr. Es ist indes dem Verbandsvorstande der Buchdrucker gelungen, durch einen Vertrag mit dem deutschen Generalvertreter der Monotypegesellschaft festzulegen, daß an ihren Gießapparaten nur gelernte Schriftgießer beschäftigt werden dürfen.

Der Kongreß erhob die Forderung auf eine Erhöhung des Wochenlohnes im Minimum von 30 Mk., nahm aber Abstand von der Forderung eines Normaltarifs. Ferner wurde die Lehrlingsfrage erörtert und eine Lehrlingsskala aufgestellt. Der Kongreß forderte weiter für Hilfsarbeiter, welche Gehilfenarbeit verrichten, die gleiche Bezahlung, wie für Gehilfen, solche haben sich auch im Verbande zu organisieren. Ebenfalls wurde die Forderung erhoben, daß in Schriftgießereien beschäftigte Graveure, sich dem Verbande anzuschließen haben. Bezüglich der Maifeier wurde beschlossen, daß diese bei Tarifvereinbarungen nach Möglichkeit Festlegung finden soll, zu einem Kampfobjekte aber nicht werden darf.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Exekutionsausschuß des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) hielt mit den Vertretern der verschiedenen Eisenbahnerorganisationen, die dem Arbeiterbund nicht angehören, eine Konferenz ab, auf welcher über die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens in allen Fragen, die sich auf die Arbeiterschutzgesetzgebung beziehen, beraten wurde. Vorerst soll dahin gestrebt werden, einem Bundesgesetze zur Annahme zu verhelfen, durch welches den Bundesgerichten, mit Ausnahme des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, die Befugnis entzogen wird, ein vom Bundesparlament beschlossenes Gesetz ungültig zu erklären; in der jüngsten Zeit waren es gerade die Eisenbahnarbeiter, deren Interessen durch das richterliche Nachprüfungsrecht geschädigt worden sind. Gemeinsame Konferenzen des Arbeiterbundes und der Eisenbahner sollen auch künftig wieder veranstaltet werden und es wird erwartet, daß dadurch die Beziehungen der Eisenbahnergewerkschaften zur Landeszentrale gekräftigt werden und ein Anschluß bald in die Wege zu leiten sein wird.

Auch der Maurerverband (Bricklayers' and Masons' International Union of America) hat Ende Juni neuerdings eine Urabstimmung über die Frage des Anschlusses an den Arbeiterbund durchgeführt. Das Ergebnis der Abstimmung ist zurzeit noch nicht bekannt; die Stimmung der Mitgliedschaft war aber dem Anschluß günstiger wie das letzte Mal, als diese Angelegenheit zur Entscheidung stand.

Auf der Konvention des Arbeiterbundes zu Minneapolis (Ende 1906) wurde unter anderem beschlossen, daß der Verband der Brauereiarbeiter künftig die in Brauereien beschäftigten Maschinisten, Heizer und Bierführer nicht mehr aufnehmen dürfe, weil für diese Berufe separate Organisationen bestehen. Nun hat der Brauereiarbeiterverband eine Urabstimmung darüber vorgenommen, ob diesem Beschlusse zu entsprechen sei. Das Resultat war vorauszusehen: Die Forderung der Konvention wurde mit bedeutender Mehrheit abgelehnt. Daraufhin sind nun die Brauereiarbeiter vom Arbeiterbund ausgeschlossen worden.

Der in New York bestehende „unabhängige" Malerverband, die „National Alliance of Painters", hat mit dem Centralverband der Maler (Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers) ein Uebereinkommen getroffen, demzufolge bis zum März 1908 in beiden Organisationen die gleichen Aufnahmebedingungen, die gleiche Beitragshöhe, die gleiche Höhe der gewerkschaftlichen Löhne usw. bestehen sollen. Am 1. März 1908 geht sodann die National Alliance of Painters in dem Centralverband auf. Wenn das Uebereinkommen tatsächlich durchgeführt wird, so ist wieder ein wichtiger Schritt zur Einigkeit der organisierten Arbeiterschaft in New York getan. Allerdings ist in Amerika schon viel beschlossen worden.

Ein neues gewerkschaftsfeindliches Urteil erließ der Oberste Staatsgerichtshof von Connecticut; er entschied kürzlich, daß eine Arbeiterorganisation, welche die Entlassung eines Nichtverbändlers bewirkt, indem sie dem Unternehmer, welcher den Nichtverbändler beschäftigt, mit dem Streik droht, schadenersatzpflichtig ist. — In New York hat der höchste Gerichtshof vor einigen Jahren gegenteilig entschieden; der New Yorker Supreme Court erklärte damals, daß es ein unveräußerliches Recht der amerikanischen Bürger sei, die Arbeit aus irgendeinem Grunde gemeinsam einzustellen.

Nach der Beitragsleistung an den Arbeiterbund gerechnet, ist die durchschnittliche Mitgliederzahl der amerikanischen Gewerkschaften in den ersten fünf Monaten des laufenden Verwaltungsjahres um 8 Proz. höher gewesen als im Vorjahre; der Mitgliederverlust ist zwar in den meisten Organisationen einer Mitgliederzunahme gewichen, doch können sie sich nur langsam von dem Rückschlag infolge der letzten wirtschaftlichen Depression erholen.

F.

Die gewerkschaftlichen Centralverbände in Amerika.

In dem unter vorstehendem Titel in Nr. 29 des „Corr.-Bl." veröffentlichten Aufsatz war mitgeteilt worden, daß der Verband der Brauereiarbeiter aus dem Arbeiterbund (Fed. of Labor) ausgeschlossen worden sei. Der Vorstand des „Centralverbandes der Brauereiarbeiter Deutschlands" ersucht uns, mitzuteilen, daß dieser Ausschluß nicht erfolgt sei, weil der amerikanische Bruderverband etwa den Boden des Klassenkampfes verlassen habe, sondern weil er sich weigerte, auf die Organisierung der Bierfahrer und Maschinisten zu verzichten. (Vergl. auch den vorstehenden Bericht.)

Kongresse.

Internationaler Buchdruckerkongreß.

Der diesjährige internationale Buchdruckerkongreß wurde am 9. Juli in Paris eröffnet. Vertreten waren 18 Organisationen der folgenden Länder bezw. Nationen: Schweiz, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Italien, Luxemburg, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Portugal, England und Schottland.

Zur Verhandlung stand zunächst als wichtigster Punkt die Frage der Aufgaben, die dem Internationalen Sekretariat zuzuteilen seien. Anträge aus Dänemark, Oesterreich und Frankreich wünschen eine neue Regulierung der Aufgaben des Sekretariats in den zu führenden Lohnkämpfen. Teilweise gehen diese Anträge darauf hinaus, das Sekretariat mit weitergehenden Vollmachten zu versehen, wodurch der Sekretär mit der Beaufsichtigung der Lohnkämpfe betraut werden und eventuell die Leitung in die Hand nehmen müßte. Begründet wurde diese beantragte Erweiterung der Aufgaben des internationalen Sekretärs damit, daß lebhafte Klagen über mangelhafte und unzureichende Berichte bei Lohnbewegungen sehr häufig seien. Einzelne Befürworter der Anträge wünschten gar, auf diesem Wege zu einem internationalen Streikfonds zu gelangen, dem besonders von deutscher Seite entgegengetreten wurde. Von den Gegnern dieser Anträge wurde angeführt, daß das Internationale Sekretariat im wesentlichen ein Ratgeber der Organisationen sein sollte, in ihre Autonomie aber nicht eingreifen dürfe. Man einigte sich schließlich auf folgende Beschlüsse, die die bisher entstandenen Mißverhältnisse beseitigen sollen:

„Bei Lohnbewegungen in Gebieten, aus denen dem Internationalen Sekretariate keine oder ihm zweifelhaft erscheinende Berichte über den jeweiligen Stand der Bewegung zugehen, ist die materielle Unterstützung vorläufig einzustellen, und hat sich der internationale Sekretär im Einvernehmen mit der Sekretariatskommission eventuell persönlich an Ort und Stelle zu begeben, um sich die notwendigen Informationen zu verschaffen und der Organisation mit Rat und Tat zur Hand zu gehen."

„Wenn ein Verband in eine Lohnbewegung eintreten will, wofür die Zustimmung der übrigen Verbände eingeholt werden soll, so hat er sich über genügende Grundlagen für diese Bewegung auszuweisen. Das Internationale Sekretariat hat diesen Bericht zur Kenntnis der Verbände zu bringen."

Bezüglich der allgemeinen Einführung von Tagegeldern an die reisenden Mitglieder wurde der bereits auf dem letzten Kongreß gefaßte Beschluß aufs neue bestätigt, wonach als einheitliche Reiseunterstützung für alle gegenseitigen Mitglieder der Satz von 1 Mk. oder 1,25 Frank pro Tag gelten soll. Wo Tagegelder nicht gezahlt werden, ist ein einheitliches gleiches Ortsviatikum zu entrichten. Ferner wurde das Internationale Sekretariat beauftragt, für die Einführung einheitlicher Quittungsbücher Sorge zu tragen; eine gleichförmige Erkennungsmarke soll ferner vom Sekretariat herausgegeben werden, die auf die Quittungsbücher der ins Ausland reisenden Verbandsmitglieder geklebt werden soll.

Das Tätigkeitsgebiet des Sekretariats wurde dahin abgegrenzt, daß das Sekretariat sich auf die europäischen Länder beschränken und vor allem versuchen soll, England zum Anschluß zu bewegen. Die anwesenden Delegierten aus England und Schottland erklärten auch, daß sie dem Anschluß an das Sekretariat sympathisch gegenüberstehen und dementsprechend in ihrer Heimat dafür eintreten werden.

Eine längere Debatte rief ein Antrag Belgiens hervor, der den Abstimmungsmodus abgeändert haben wollte, wobei den größeren Organisationen das vermeintliche Uebergewicht genommen werden sollte. Diese verwahrten sich gegen die Beschneidung ihres Rechtes auf proportionale Vertretung und der Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt. Dasselbe Schicksal ereilte einen Antrag auf Schaffung eines internationalen Buchdruckerorgans. Indes sollen Zirkulare zwecks Orientierung der Organisationen über den Stand der internationalen Buchdruckerbewegung häufiger als bisher herausgegeben werden. Die Frage der Aufnahme von Reklameanzeigen der Setzmaschinenfabriken in den Gehilfenorganen wird innerhalb der Verbandsvorstände zur Erörterung gelangen.

Schließlich rief die Frage des Sitzes des Internationalen Sekretariats einige Ueberraschung hervor, als der Schweizer Typographenbund erklärte, den Sitz des Sekretariats ablehnen zu wollen. Es wurde eine provisorische Regelung vereinbart, daß das Sekretariat bis auf weiteres in der Schweiz verbleibt. Sollte die im November stattfindende Delegiertenkonferenz des Schweizer Typographenbundes die Weigerung, das Sekretariat zu übernehmen, aufrechterhalten, soll eine aus Vertretern Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs bestehende Kommission die notwendigen Maßnahmen treffen.

Soweit die hauptsächlichsten Arbeiten des Kongresses, der am 13. Juli geschlossen wurde.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf der Textilarbeiter in Landeshut ist durch Vermittelung des Bürgermeisters Burckhardt beendet worden. Die Textilindustriellen haben die Organisation der Arbeiter anerkannt, ein einheitlicher Lohntarif für die Leinenbetriebe soll auf Grund der bisher üblichen höchsten Lohnsätze ausgearbeitet werden und spätestens zum 1. November eingeführt sein. Die Bewegung endete also für die Arbeiter mit einem guten Erfolg, und die von den Unternehmern beabsichtigte Aussperrung der Textilarbeiter ganz Schlesiens ist somit nicht zur Ausführung gelangt.

Die Bergarbeiter auf der Königsgrube bei Königshütte in Oberschlesien sind in den Ausstand getreten. Die Zahl der Ausständigen soll insgesamt gegen 6000 betragen. Die Löhne der oberschlesischen Bergarbeiter sind die niedrigsten in ganz Deutschland. Während nach den amtlichen Lohnangaben für das erste Vierteljahr 1907 der Lohn in Dortmund pro Schicht 4,70 Mk. betrug, beträgt der Lohn in Oberschlesien 3,39 Mk. Der im ersten Vierteljahr in Oberschlesien gezahlte Gesamtlohn betrug pro Untertagearbeiter 290 Mk. gegen 372 in Dortmund. Die Versuche der Arbeiter, auf friedlichem Wege eine Lohnerhöhung zu bekommen, wurden zurückgewiesen.

Auch in Niederschlesien gärt es. In Fellhammer und Torgau haben große Massenversammlungen der Bergarbeiter stattgefunden, die zu der Verschlechterung des Knappschaftsstatuts und den Lohnforderungen auf den schlesischen Gruben

Stellung nahmen. Es wurde beschlossen, Anträge zum Knappschaftsstatut sowie eine Lohnforderung von 50 Pf. Lohnerhöhung pro Schicht einzureichen. Auch in Neusalzbrunn haben die Bergarbeiter sich diesen Forderungen angeschlossen. Im niederschlesischen Bezirk wird die Bewegung von unserem Bergarbeiterverbande geführt, während in Oberschlesien hauptsächlich die Nationalpolen beteiligt sind.

Die bayerischen Metall-Industriellen drohen mit einer Aussperrung sämtlicher organisierten Arbeiter der bayerischen Metallindustrie, falls bis Ende dieser Woche der Streik von 200 Holzarbeitern einer Waggonfabrik in München nicht aufgehoben wird. Der Direktor der Waggonfabrik war bereit, die Forderungen der Arbeiter (54stündige Arbeitswoche) zu bewilligen, die Metallindustriellen aber, deren Organisation er angehört, verboten ihm, den Arbeitern entgegenzukommen. Er erklärte ihnen hierauf, daß er sich als Mitglied dem Beschlusse der Organisation fügen müsse, daß er aber, falls die Aussperrung nicht allgemein am Montag durchgeführt werde, ohne weiteres sich mit den Arbeitern einigen werde und die 54stündige Arbeitswoche einzuführen gedenke. In so brutaler Weise verfahren heute die Scharfmacher in der deutschen Industrie, daß sie dort, wo eine Einigung ohne Schwierigkeiten möglich ist, eine solche rigoros hintertreiben.

Streiks und Lohnbewegungen in den Vereinigten Staaten. In New York sind die Schiffsverlader in den Ausstand getreten. Ende Mai betrug die Zahl der Streiker noch etwa 15 000. Die Schiffahrtsgesellschaften machten alle Anstrengungen, um Ersatz zu bekommen, wobei sie Erfolg hatten, so daß dieser Kampf für die Arbeiter bereits als verloren gelten kann. — Die Maschinenbauer (Machinists' International Association) bereiten eine Bewegung zur Erlangung des Achtstundentages vor; man erwartet, daß sie einen mehr befriedigenden Verlauf nehmen wird als der große Streik, welcher 1901 um den Neunstundentag geführt wurde, aber in verhältnismäßig vielen Orten verloren ging. Gegenwärtig ist wohl in allen wichtigen Industriezentren der Neunstundentag der Maschinenbauer schon die Regel. — Der Verband der Eisenformer (Iron Molders' Union of North America) hat im letzten Quartal in mehreren Dutzend Städten Lohnerhöhungen durchgesetzt, ohne daß es zu Ausständen kam. — Im April wurde zwischen den Vertretern von etwa zwei Dutzend Eisenbahngesellschaften und den Vorständen der Gewerkschaften der Eisenbahner ein Kollektivvertrag abgeschlossen, demzufolge die auf den Linien westlich, nordwestlich und südwestlich von Chicago im Zugverkehr bediensteten Arbeiter eine Lohnerhöhung von durchschnittlich zehn Prozent erhielten; der Vertrag sieht ferner die zehnstündige Normalarbeitszeit, Ueberstundenbezahlung usw. vor. Insgesamt wurden die Arbeitsverhältnisse von 93 000 Personen verbessert. — Nach dem letzten Textilarbeiterstreik in Massachusetts wurde zwischen der Gewerkschaft (United Textile Workers of America) und den Unternehmern in den Neu-Englandstaaten eine gleitende Lohnskala vereinbart; auf Grund derselben erhielten am 27. Mai d. J. etwa 85 000 Baumwollfabrikarbeiter und -Arbeiterinnen in Massachusetts, Rhode Island und Connecticut eine Lohnerhöhung um 10 Proz., und zwar sind hieran beteiligt in der Stadt Fall River (Mass.) 30 000, in der Stadt New Bedford (Mass.) 25 000 und in anderen Orten zusammen etwa 30 000 Arbeiter und Arbeiterinnen. In den nördlichen Neu-Englandstaaten wurden Anfang Juni die Löhne der Baumwollfabrikarbeiter um 5 Proz. erhöht. Die Organisation der Textilarbeiter hat seit der Beendigung des Streiks in Neu-England mehrere tausend Mitglieder gewonnen und es besteht Aussicht, daß sie hier künftighin auch in Zeiten ungünstiger Konjunktur einer Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse besser wird begegnen können, als es früher möglich war; in den Südstaaten hingegen hat sie bedauerlicherweise noch immer keinen nennenswerten Einfluß. — In San Francisco (Kalifornien) hatten die Gewerkschaften seit der im vorigen Jahre erfolgten Zerstörung der Stadt durch Erdbeben und Feuersbrunst schwere Kämpfe zu bestehen. Die Lebensmittelpreise sind enorm gestiegen, so daß mit den bisherigen Löhnen nicht auszukommen war; die Unternehmer widersetzten sich aber den von den Arbeitern in fast allen Gewerben erhobenen Forderungen auf Lohnerhöhung entschieden, so daß es zu zahlreichen Streiks kam. Insbesondere im heurigen Frühjahr nahm die Ausstandsbewegung einen sehr großen Umfang an und noch jetzt (Juni) befinden sich mehrere tausend organisierte Arbeiter im Streik, während die Unternehmer sich bemühen, von überall her „Arbeitswillige“ zu gewinnen, die sich aber meist als unverwendbar erweisen und bald wieder entlassen werden. Infolgedessen ist die Zahl der Arbeitslosen, die keinen Erwerb finden können, beträchtlich angewachsen und die Gewerkschaften warnen davor, Angebote von Stellen in San Francisco anzunehmen. — Im allgemeinen war der Frühling 1907 an Arbeitskämpfen wieder reich, wenn auch keiner davon annähernd so umfangreich gewesen ist, wie der vorjährige Bergarbeiterstreik. Bei den Bergarbeitern ist die Stimmung heuer außerordentlich gedrückt, fast nirgends kam ein Ausstand von mehr als rein örtlicher Bedeutung vor. Die Organisation hat sich von der vorjährigen Niederlage noch nicht ganz zu erholen vermocht.

Fhlgr.

Polizei und Justiz.

Kartellsitzungen sind keine Versammlungen.

Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells in Wanne wurde wegen Veranstaltung einer polizeilich nicht gemeldeten Kartellsitzung vom Schöffengericht in Gelsenkirchen zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die gleiche Strafe wurde gegen einen Vertreter des Bergarbeiterverbandes und gegen den Wirt des Lokals erkannt. Das Gericht folgerte aus der Zahl der vereinigten Personen, ihren gemeinsamen Zielen und Zwecken, aus dem Umstande, daß ein Leiter vorhanden war und aus den Gegenständen der Beratung, daß eine Versammlung abgehalten sei. Auch die Berufungsinstanz zu Essen schloß sich dieser Auffassung an; sie erklärte, daß die Begriffe Versammlung und Sitzung einander nicht notwendig ausschließen. Unter einer Versammlung in weiterem Sinne sei eine gewisse, an Zahl nicht zu geringe, äußerlich irgendwie vereinigte Menschenmenge anzusehen, die gemeinsame Ziele verfolgt. Unter den Begriff der Versammlung in diesem weiteren Sinne falle deshalb auch eine „Sitzung“, sobald daran eine größere Personenzahl teilnimmt. Das Kammergericht hob indes dieses Urteil auf und verwies die

Sache an die Berufungsinstanz zurück, indem es folgerte, daß der Begriff einer „Sitzung“ durch die Teilnahme einer größeren Anzahl von Personen nicht ausgeschlossen sei. In der nunmehrigen Verhandlung erkannte die Strafkammer auf Freisprechung der Angeklagten, da sie nicht die Ueberzeugung gewann, daß es sich um eine anmeldepflichtige Versammlung handelte. Die Kosten wurden der Staatskasse übertragen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Kottbus gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Kottbus-Spremberg wird zu bald möglichstem Antritt ein Arbeitersekretär gesucht. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerbungen sind unter Angabe bisheriger Tätigkeit bis zum 20. August mit der Aufschrift „Bewerbung“ an Unterzeichneten einzusenden.

Paul Dörr, Kottbus, Roßstr. 29.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaft und Genossenschaft.

Der Düsseldorfer Genossenschaftstag hat einen Gegensatz an das Tageslicht gefördert, welchen der aufmerksamere Beobachter schon seit geraumer Zeit unter der Oberfläche sich entwickeln sah, einen Gegensatz zwischen zwei Organisationen, welche doch grundsätzlich in der innigsten Interessenverbindung stehen. Das mußte so kommen, da näher liegende, obschon geringere Interessen mit trennender Tendenz stark in den Vordergrund traten, während fernerliegende, obschon unendlich wichtigere verbindende Interessen noch kaum zum allgemeinen Bewußtsein gekommen sind. In dem den obligatorischen Arbeitsnachweis der Bäckergewerkschaft ablehnenden, nachträglich freilich zurückgenommenen Beschluß der Genossenschafter, war auf deren Seite ein Fehler gemacht worden, in der Behauptung, die Rücksichtnahme auf die Konkurrenz sei als „typischer Unternehmerstandpunkt“ zu verwerfen, trat auf Seite der Gewerkschafter eine einseitige Rücksichtnahme auf nächstliegende Gesichtspunkte hervor. Der beide Teile verbindende Gesichtspunkt, den doch gerade Herr v. Elm aufs stärkste zu betonen suchte, wurde darüber kaum gehört.

In den nachfolgenden Preßäußerungen des „Vorwärts“, des „Besuchers“ in der „Dortmunder Zeitung“, und sogar in dem doch die Interessengemeinschaft stark betonenden Berichte in Nr. 26 des „Correspondenzblattes“ tritt unseres Erachtens — im Gegensatz zu dem angefochtenen „Unternehmerstandpunkte“ der Genossenschaftsleiter — auf seiten der Gewerkschaftsvertreter eine entschiedene Neigung hervor, die Genossenschaft gleich dem Privatunternehmer zu behandeln. Dadurch aber werden die durch die eigensten Interessen der Gewerkschaft gebotenen tieferliegenden Rücksichten gegen die Genossenschaften außer acht gelassen. Da jedoch im „Correspondenzblatt“ ausdrücklich anerkannt ist, daß „der Interessengegensatz zwischen beiden Organisationen nur scheinbar ist“ und daß „das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft nichts mit der Stellung zwischen Unternehmer und Arbeiter zu tun hat“, so sollte es doch nicht schwer fallen, die inneren Beziehungen zu erkennen, welche tatsächlich zwischen beiden walten, die Gründe aufzudecken, welche den heutigen Gegensatz schaffen mußten; und dann die Richtlinien zu entwerfen, welche ein künftiges gedeihliches Zusammenwirken sichern können.

Zunächst eine allgemeine Bemerkung. Die Gewerkschaften und auch der genannte Bericht im „Correspondenzblatt“ weisen auf „Grundsätze“, „Prinzipien“ hin, welche „unerschütterlich bleiben“ müßten. Nun ist aber leider das Wort „Grundsatz“ wie das Wort „Prinzip“ doppeldeutig. Sie können „Grundlage“ und können „Ziel“ bedeuten. Wenn sich die Genossenschaft beispielsweise auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung von Personen sowie der Verteilung der Rückgewährung nach der Einkaufshöhe und dergleichen aufbaut, so sind diese Grundsätze wirkliche Grundlagen. Sie sind Grundvoraussetzungen, auf denen die Genossenschaft von Anbeginn aufgebaut werden muß, um überhaupt Genossenschaft zu sein. Wenn sie aber z. B. den Grundsatz hat, Eigenbetriebe in wachsender Anzahl ins Leben zu rufen u. dgl., so ist dies nicht Grundlage, sondern Ziel. Und solche Ziele können nur Schritt um Schritt erreicht werden. Um Eigenbetriebe ins Leben zu rufen, bedarf es einer gewissen Mitgliederzahl und eines gewissen Vermögens. Wenn sie vorzeitig ins Leben gerufen werden, wenn der zweite Schritt vor dem ersten getan wird, kostet es oft bitteres Reugeld.

Sind nun, so fragen wir, die gewerkschaftlichen Grundsätze des Achtstundentages, der Sonntagsruhe, der gleichen Bezahlung für männliche und weibliche Arbeit u. a. m. Grundsätze der ersten oder der zweiten Art? Doch wohl der zweiten Art. Es sind nicht etwa Grundlagen, darauf sich die Gewerkschaft als Gewerkschaft aufbaut, sondern wie Umbreit in Düsseldorf selbst betont hat, Forderungen, zu deren Durchsetzung sie sich neben anderem verbunden hat. Daraus, daß es Forderungen sind, ergibt sich aber bereits, daß ihre Durchsetzung mit jener Umsicht zu erstreben ist, welche den zweiten Schritt vor dem ersten tun zu wollen vermeidet, und alle die Hebel, deren sie sich bedienen kann, auch sachgemäß in Anwendung bringt.

Nun glaubt die Gewerkschaft, die Genossenschaft welche doch vielfach gerade von organisierten Arbeitern gegründet ist, und in welcher, wenn sie sich auch auf die breiteste Basis der allgemeinen Konsumenteninteressen stützt und Beamte, Bauern, Handwerker usw. als Mitglieder sucht, doch die Arbeiter der Natur der Sache nach vorherrschen werden — müsse denn doch vor allem die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft vollständig verwirklichen, und dürfe sich nicht mit Berufung auf Konkurrenz dagegen ablehnend verhalten.

Aber wie, wenn nun dadurch die Existenz der Genossenschaft in Frage gestellt ist? Liegt es da wirklich im Interesse der Gewerkschaft, zu sagen: Lieber gar keine Genossenschaft, als eine solche, welche nicht gleich von vornherein die vollen Gewerkschaftsbedingungen erfüllen kann? Sind es doch sehr oft gerade Gewerkschaftler, welche die Genossenschaft unter unsäglichen Opfern an Zeit und Mühe ins Leben rufen. Sie haben die Geschäfte oft jahrelang unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung besorgt, um ihren Kameraden als Konsumenten Nutzen zu schaffen. Und nun kommt jene kritische Zeit, wo die

Arbeit nicht mehr in der alten Weise im Nebenamt ausgeübt werden kann, weil die Genossenschaft zu groß geworden ist, wo sie aber noch zu klein ist, um Musterbetrieb im gewerkschaftlichen Sinne werden zu können; wo sie noch sehr sparsam arbeiten muß, wenn sie nicht das Geschaffene wieder in Frage stellen will. In dieser Lage sind noch sehr viele Genossenschaften.

Nun kommt es betreffs der Stellungnahme der Gewerkschaft freilich sehr darauf an, wie eine Genossenschaft verwaltet ist. Genossenschaft und Genossenschaft sind zweierlei. Herrscht nur das Augenblicksinteresse der Konsumenten und ist eine „hohe Dividende“ das einzige Ziel, so pflegen allerdings auch die Arbeiter schlecht gestellt zu werden. Und dann ist es ihnen gar nicht zuzumuten, daß sie irgendwelchen Idealismus für eine gemeinsame Sache haben sollen, weil sie bloß schuften sollen, damit andere ½ Prozentchen Dividende mehr bekommen. Eine solche Genossenschaft nützt einzelnen, ist aber sozial wertlos. Anders aber ist es, wenn die „Dividende“ nicht Hauptsache, sondern Mittel zum Zweck ist. Wird der Ueberschuß zum großen Teil aufgesammelt als gemeinsames Vermögen, so kann erstens alsbald den Arbeitern der Genossenschaft eine bessere Existenz geschaffen, zweitens kann der Genossenschaftsbetrieb ausgedehnt und es können immer mehr Arbeiter in bessere Lage gebracht werden, drittens werden den gesamten Konsumenten anstelle der Augenblicksvorteile größere, dauernde Vorteile erwachsen, viertens endlich kann die mächtig gewordene Genossenschaft auch nach außen auf die Arbeitsbedingungen anderer Betriebe, sowie gegen die Verteuerung mancher Ringe wirken. Wird die Genossenschaft zielbewußt in diesem Sinne verwaltet, so wird sie, **obwohl sie Unternehmen neben Unternehmen ist**, und die **Konkurrenzrücksichten keinen Augenblick außer Augen lassen darf**, doch alsbald in die Lage kommen, trotz der Konkurrenzrücksichten sozial hebend und nicht kapitalistisch niederdrückend auch in bezug auf die Arbeitsbedingungen zu wirken.

Welche Stellung der **Gewerkschaftler** zur Genossenschaft einnimmt, wird danach sehr verschieden sein. Dem Genossenschaftler, welcher nicht Gewerkschaftler ist oder kein tiefergehendes Verständnis hat, ist natürlich hohe Dividende und möglichst sparsame Verwaltung, d. h. geringe Bezahlung der Angestellten, das Ziel. Der Genossenschaftler aber, welcher zugleich Gewerkschaftler ist, beziehungsweise die inneren Zusammenhänge und die Bedeutung der Genossenschaften kennt, sitzt zwischen zwei Feuern. Sein Gewerkschaftlergewissen sagt ihm, daß er den Angestellten musterhafte Arbeitsbedingungen zu geben hat, sein Genossenschaftlergewissen sagt ihm, daß er das nicht kann, ohne die Genossenschaft zu schädigen, wenn diese noch nicht auf der Höhe steht. Seine Einsicht in die Kurzsichtigkeit der meisten Mitglieder sagt ihm, wenn er zu wenig Dividende gewähre, so verliere die Genossenschaft ihre Anziehungskraft, es verlaufe sich die Masse und damit gehe erst recht die Möglichkeit, bessere Arbeitsbedingungen zu gewähren, verloren. Besonders die Frauen haben ja für das Wesen der Genossenschaft oft nur sehr oberflächliches Verständnis und laufen zum Händler, wenn's da nur einen Pfennig billiger — scheint.

Der **weiterblickende Gewerkschaftler** wird also dahin zu wirken suchen, möglichst Aufklärung in den Zusammenhang der Dinge zu schaffen, an Stelle des Augenblicksinteresses das Dauerinteresse zu wecken, die Dividendensucht zu mindern, die Genossenschaft durch Rücklagen zu stärken und Hand in Hand damit die tunlichste Verbesserung der Arbeitsbedingungen ins Auge zu fassen, die Genossenschaft also auch gewerkschaftlich zu einem Musterinstitut zu machen. Der **bloß das Nächste ins Auge fassende Gewerkschaftler** dagegen wird einfach sagen: Die Genossenschaften, als von Arbeitern gegründete Institute, müssen natürlich vor allem Vorbilder sein. Sie müssen beste Lohnbedingungen gewähren, das ist ihr eigentlicher Zweck. Und daß schließlich, wenn der übliche Lohn nur ein Hundelohn ist, die Genossenschaft solche Löhne nicht zahlen darf, ist selbstverständlich. Also muß sie eben, ohne Rücksicht auf Konkurrenz, Musterlöhne, ja darüber hinaus zahlen, sonst gibt man sie am besten ganz auf. Ja, der Gewerkschaftler wird vielleicht, wie der „Besucher“, **jedes** Streben nach Lohnerhöhung, wenn es sich auch über die ortsüblichen Lohnverhältnisse noch so sehr erhebt, für von vornherein berechtigt anerkennen. Und da heute auch die sogenannten guten Löhne meist noch recht, recht dürftig sind, so muß das vom einseitigen, die Konkurrenz bezw. Existenz der Genossenschaft gar nicht in Rücksicht ziehenden Gesichtspunkte ganz richtig erscheinen.

Denn diese Berufung auf „Konkurrenz“ ist „typischer Unternehmerstandpunkt“! Da scheint uns doch ein Teil des Streites auf einer Doppelauffassung betreffs des Wortes „Konkurrenz“ zu beruhen. Wenn **Umbreit** in Düsseldorf auf der einen Seite gegen die Berufung auf die Konkurrenz zu Felde zog, und zwar mit dem Hinweis auf die dementgegen in den Bäckereien gezahlten höheren Löhne, und wenn er auf der anderen Seite doch Rücksicht auf die noch schwachen Konsumvereine geübt wissen will, wenn **Dreher** sogar betont, die Genossenschaften seien nicht dazu da, höhere Löhne als in den Privatbetrieben, sondern nur vorbildliche Löhne zu gewähren, so fragt man zuerst erstaunt: Wie hängt das zusammen? Mehr als das letztere verlangen wir ja gar nicht, und bewilligen sogar höhere Löhne, wo es die „Konkurrenz“ erlaubt. Es scheint da offenbar das Mißverständnis obzuwalten, als ob die Genossenschaften sich in der Folge nur zu solchen **Löhnen und Arbeitsbedingungen** verstehen wollten, welche die **Konkurrenz ebenfalls gewährt**. Das würde allerdings mit Recht als Rückschritt angesehen werden müssen. Daran hat aber niemand gedacht. Es handelte sich vielmehr **nur darum, daß keine Forderungen erhoben werden sollen, welche die Existenz und Entwickelungsfähigkeit in Frage stellen**, was jüngst ein Arbeitersekretär in einer kleinen Versammlung treffend von jener „Konkurrenzrücksicht“ unterschied, was aber auch tatsächlich in der Düsseldorfer Resolution ausgedrückt worden ist.

Aber noch ein Mißverständnis des Ausdruckes scheint es in Düsseldorf gegeben zu haben. **v. Elm** hatte gesagt, wir müßten „bitten, selbst das Tempo zu bestimmen, in welchem wir weitere Bewilligungen aussprechen **können**“. Das hat man für eine Terrorisierung der Gewerkschaften gehalten, als ob wir ihnen diktieren, nicht mit ihnen als Gleichberechtigten verhandeln wollten. Aber derselbe Herr v. Elm hat sich doch gleichzeitig stark für den Tarifvertrag mit den Bäckern ins Zeug gelegt und sogar sein Tarifamt niedergelegt, als er nicht genehmigt wurde. Man beachte oben das Wort

„können". v. Elm wollte offenbar nur sagen, daß doch wir allein in der Lage sind, zu wissen — an anderer Stelle sagte er deutlich „berechnen" —, was uns möglich ist, und daß wir um Berücksichtigung dessen bitten müssen. Das werden wir denn doch wohl noch zu sagen berechtigt sein.

Aber diese Mißverständnisse, welche durch den Ausdruck bedingt sind, sind nicht die einzigen. Es dürfte, wenigstens etwas, auch ein durchaus *sachliches Mißverständnis* obwalten. Wenn *Umbreit* in seiner Düsseldorfer Rede einfach sagt, in allgemeinen Tarifen könne „weniger als bei Lokaltarifen *auf die konkurrierenden Betriebe Rücksicht* genommen werden, so könnte doch daraus die Folgerung gezogen werden, es seien die auf den verschiedensten Entwickelungsstufen und unter den verschiedensten Konkurrenz- bezw. Existenzbedingungen lebenden Genossenschaften so viel wie möglich über einen Leisten zu schlagen. *Das aber würde praktisch bedeuten, daß die Genossenschaften von den Gewerkschaften wie gewöhnliche kapitalistische Unternehmen angesehen würden.* Und dazu stimmen ja auch einzelne Aeußerungen anderer, daß die Genossenschaften, welche nicht zahlen wollen, auf „den Scheiterhaufen gehörten".

Aber diese die Genossenschaften dem Privatunternehmen gleichachtende Art der Behandlung dürfte doch weder sachgemäß sein, noch im Interesse der Gewerkschaften selbst liegen. Wenn rückständige Privatunternehmen nicht lebensfähig bleiben und fortgeschritteneren Betrieben den Platz räumen, so kann das vom sozialen Gesichtspunkte aus nur begrüßt werden. Wenn aber Genossenschaften, welche meist von Gewerkschaftlern selbst unter großen Mühen und Opfern im Interesse ihrer Klassengenossen aufgezogen worden sind, vielleicht gerade in kritischen Entwickelungszeiten gehemmt oder existenzunfähig gemacht werden, so ist das doch eine einfach unglaubliche Kurzsichtigkeit. Da heißt es doch nicht, die minder Fortgeschrittenen forträumen, sondern sie pflegen, selbst zunächst unter Verzicht auf sonst berechtigte Forderungen. Sie sind sorglich aufzuziehen, freilich nicht zu Dividendenquetschen, sondern zu sozial wirkungsfähigen Vereinen; das muß doch da die im Interesse weiterschauender Gewerkschafter liegende Taktik sein. Die Gewerkschafter müßten da erstlich Konsumvereinsmitglieder werden, für gehörige Kapitalstärkung sowie gegen ungemessene Dividendenverschleuderung auf das energischste eintreten und uns helfen, den noch vorhandenen Dividendenquetschen gehörig auf den Pelz zu rücken, sodann aber den allzu rasch nach Gehaltserhöhung strebenden Genossenschaftsarbeitern eher etwas Geduld predigen, als sie noch zum Fordern aufzumuntern. *Erst dann, wenn die Genossenschaft ganz sicher und entwickelungsfähig dasteht, kann sie auch zu den Leistungen angehalten werden, welche dem Gewerkschaftsinteresse entsprechen.*

Aber auch dann fragt es sich sehr, ob es gerade im *allgemein* gewerkschaftlichen Interesse liegt, die Forderungen der Angestellten stets sich im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Genossenschaft steigern zu lassen. Vom genossenschaftlichen Standpunkte steht *dann* ja der Höherschraubung der Arbeitsbedingungen nichts mehr im Wege, und der entwickelte Verein braucht, wie beim Bäckertarif, keine so große Rücksicht mehr auf die Konkurrenz zu nehmen. Und *vom individualistischen Standpunkte* ist eine den Privatbetrieben gegenüber selbst recht erheblich erhöhte Lebenshaltung durchaus zu gönnen. Aber die Gewerkschaften müssen sich fragen, ob solch eine individualistische Behandlung gerade ihrem Ziele dient, ob nicht sie selbst *noch weit mehr als die Genossenschaften* hier im Interesse der Gesamtbewegung dagegen eintreten müssen, *einzelne* Arbeiterschichten so hoch zu heben, daß sie das Interesse an der gemeinsamen Bewegung notwendig verlieren.

Unseres Erachtens müssen die einigermaßen entwickelten Genossenschaften allerdings *Musterbetriebe* darstellen. Aber Musterbetriebe sind doch nur solche Betriebe, die der Privatindustrie auch mit Erfolg *als „Muster" vorgehalten werden können*, denen sich anzubequemen man diese nötigen kann. Es wäre also doch wohl eine im Gesamtinteresse der Gewerkschaften liegende Taktik, die Arbeitsbedingungen der Genossenschaftsbetriebe stets so viel als möglich gerade auf diese Höhe, aber auch nicht darüber hinauszutreiben. Nur dann werden die Genossenschaftsarbeiter auch ein Interesse daran behalten, in der Gewerkschaft zu bleiben und für die Durchsetzung der Forderungen ihrer Klassengenossen in den Privatbetrieben mitzukämpfen. Denn nun hängt ja ihr eigener weiterer Aufstieg davon ab, daß sich auch allgemein die Verhältnisse bessern. Dieser Gesichtspunkt scheint in den Gewerkschaften noch allzu wenig erwogen worden zu sein, obwohl ein bereits vorhandenes Beispiel einer Loslösung von Genossenschaftsangestellten von der allgemeinen Bewegung da zur Aufmerksamkeit mahnen sollte. Auch *der* Gesichtspunkt dürfte wohl zu erwägen sein, daß natürlich, wenn die Löhne sehr *erheblich* höher werden, die Raschheit der Ausdehnung der Konsumvereinsbetriebe gemindert werden muß. Und es ist die Frage, ob es nicht für die Gewerkschaften in gar mancher Hinsicht vorteilhafter ist, viele große Betriebe mit vielen, verhältnismäßig *gut, aber nicht über das Mustermaß hinaus entlohnten* Arbeitern, oder weniger und nicht so rasch sich entwickelnde Betriebe mit verhältnismäßig wenigeren, höher entlohnten Arbeitern zu schaffen. Die starke Organisation der Buchdrucker wenigstens verbietet, wie *Wilhelm Schröder* in der „Neuen Gesellschaft" mitteilt, geradezu Extraabmachungen in Tarifverträgen, und es fällt ihr nicht ein, Sommerferien, Achtstundentag tariflich festzulegen. Ob es also für die anderen Gewerkschaften förderlich ist, wenn sie ihren Mitgliedern in wohlsituierten Genossenschaften gestatten, „herauszuschlagen, was sie kriegen können", wie einmal in einer Versammlung gesagt wurde, das müssen sie sich selbst überlegen.

Was aber die Wirkung auf die Genossenschaftsbewegung als ganzes, deren sorgsamste Pflege doch im Interesse vor allem der Gewerkschaften liegen muß, betrifft, wenn sie von diesen gleich Privatunternehmern behandelt werden, so seien den Hinweisen, die schon Herr v. Elm gegeben hat, zwei Beispiele hinzugefügt, welche Schreiber dieses Aufsatzes vor kurzem selbst erlebt hat:

Nr. 1: In einer Genossenschaft forderten die Gewerkschaften in einem gerade im ersten Werden begriffenen Betriebe, wo ein die ortsüblichen Löhne schon übersteigendes festes Gehalt von 21 Mk. mit Akkordzuschlägen gilt, sofortige Durchführung des Zeitlohnes, statt erst einmal abzuwarten, ob die Entwickelung der Genossenschaft dieser gewiß an sich

berechtigten Forderung nachzukommen gestattet. Da hörte man nach der unliebsamen Auseinandersetzung mehrfach von Genossenschaftern sagen: „Macht doch die Bude wieder zu, ehe wir damit Schaden leiden! Und den Aerger habt Ihr doch auch gratis!" — Nr. 2: In einer Versammlung eines nicht eingetragenen Konsumvereins, darin es sich um dessen Umwandlung in eine Genossenschaft handelte, sprach nach dem befürwortenden Referat der Vorstand, nebenbei ein Führer der Partei, etwa folgendermaßen: „Bleiben wir beim alten! Da stehen wir auf gemütlichem Fuße mit unseren Angestellten, und es wird für die Sache geschafft! Werden wir Genossenschaft, so kommen die Tarifforderungen, und aller Idealismus geht zum Teufel." —

Wir stehen zweifellos vor einer kritischen Entscheidung betreffs der Genossenschaftsentwickelung. Wollen die Gewerkschaften ihre Zielforderungen in derselben Weise behandeln, wie Grundlagen und Ausgangspunkte behandelt werden müssen, und wollen sie die Genossenschaften den Privatunternehmen gleichachten, so ist eine Stagnation in der deutschen Genossenschaftsbewegung die unausbleibliche Folge. Die Gewerkschaften werden dann die Anziehungskraft der Genossenschaften für die Konsumenten erheblich vermindern, die Bewegung in ihrem Fortschritt hemmen, neue Genossenschaften vom Beitritt abhalten, die Errichtung neuer Betriebe und die Einstellung neuer Arbeiter erschweren, und damit doch gar nichts für ihre allgemeinen Ziele erreichen. Sie werden im Gegenteil eine kleine Anzahl von Arbeitern, denen sie eine gehobene Lebensstellung verschafft haben, ihren eigensten Interessen entfremden. Möchte es in den Gewerkschaftskreisen beherzigt werden, daß sie bei solcher Taktik, wie weiland Heinrich VIII. von England, die Henne totschlagen, die ihnen goldene Eier legt.

F. Staudinger.

*

Nachwort der Redaktion. Wir bringen die sehr sachlichen Ausführungen des bekannten Mitarbeiters der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" gern zur Kenntnisnahme unserer Leser, müssen aber gestehen, daß sie unsere Stellungnahme in keiner Weise zu erschüttern vermögen. Prof. Staudinger erblickt in dem gegenwärtigen Streit eine kritische Entscheidung für die Genossenschaftsentwickelung und führt denselben auf eine Reihe mißverständlicher Auffassungen von Begriffen zurück, die zu der völlig unangebrachten Behandlung der Genossenschaften seitens der Gewerkschaften geführt hätten. Auch uns scheint, daß an Mißverständnissen in diesem Streit kein Mangel ist, aber die Verantwortung für diese Mißverständnisse müssen wir schon ablehnen. Sie trifft diejenigen, welche die unklaren Begriffe in den Streit eingeführt haben. Nicht wir haben es als „Grundsatz" der Genossenschaften bezeichnet, nur das zu verwirklichen was die Gewerkschaften auch bei privaten Betrieben durchzusetzen vermögen, nicht wir haben die Rücksicht auf die konkurrierenden Betriebe geltend gemacht und dadurch zu bedenklicher Gleichstellung mit den Genossenschaften Anstoß gegeben, und nicht unsere Schuld war es, wenn v. Elm sich in seinen Ausführungen einer Ausdrucksweise bediente, die eher dem Diktum eines Unternehmers, als der Anerkennung gleichberechtigter Verhandlung zwischen beiden Vertragsfaktoren glich. Es wäre Sache des Vorstandes des Verbandes der Konsumvereine gewesen, dafür zu sorgen, daß die von ihm vorgelegte Resolution von solchen Mißverständnissen frei bleibt.

Vielleicht wäre der ganze Streit vermieden worden, wenn sich die Leitung des Verbandes der Konsumvereine, ehe sie solche „Grundsätze" in die Oeffentlichkeit hinaustrug, sich vorher mit der Generalkommission der Gewerkschaften über die bestehenden Verhältnisse, Schwierigkeiten und über die zu unternehmenden Schritte verständigt hätte. Allerdings wäre dann zweifellos nicht eingetroffen, was Frau H. Steinbach in der „Gleichheit" (Nr. 16) erwartete, nämlich, daß der Vertreter der Generalkommission zu den umstrittenen Fragen eine andere Haltung eingenommen hätte, — aber davon sind wir überzeugt, daß dann diese Resolution nicht vorgelegt worden wäre und auch die Ausführungen v. Elms etwas weniger auf den Kriegston gestimmt worden wären. Anstatt aber diesen bei „kritischen Entscheidungen" naheliegenden Weg der Verständigung zu wählen, überraschte die Leitung der Genossenschaften die Gewerkschaftsvertreter mit einer „grundsätzlichen" Resolution, die nicht unwidersprochen bleiben konnte, und nun klagte man über Mißverständnisse. Hoffentlich haben die Führer des deutschen Arbeitergenossenschaftswesens wenigstens aus diesen Auseinandersetzungen das eine gelernt, wie man künftig in schwierigen Angelegenheiten nicht handeln darf.

Im übrigen können wir dem Herrn Prof. Staudinger versichern, daß den Gewerkschaften nichts ferner liegt, als den von Arbeitern gegründeten Konsumvereinen die Existenz zu erschweren. Wo wirklich die Existenz eines Konsumvereins ernstlich in Frage gestellt wäre, da stellen die Gewerkschaften sicherlich ein gutes Teil ihrer Forderungen zurück. Auch die Forderungen, um die es sich in dem vorliegenden Streit handelt, lassen die Entwickelungsbedingungen der Konsumvereine nicht unberücksichtigt. Das beweist, daß der Stuttgarter Genossenschaftstag sie selbst als durchführbar empfahl. Existenzkampf und Dividendenkampf sind aber zweierlei, und weil es auch Genossenschaften gibt, die das Ziel einer hohen Dividende über das notwendige soziale Wirken stellen, deshalb lehnten die Gewerkschaftsvertreter sich gegen die „Grundsätze" auf, die solchen schlechtverwalteten Genossenschaften nur zum Vorwand dienen, sich ihrer sozialen Pflichten zu entledigen. Eine Resolution, die ernstlich die Durchführung mustergiltiger Arbeitsbedingungen fördern sollte, ohne darum die Existenz einzelner Genossenschaften zu gefährden, hätte ganz anders aussehen müssen und sie wäre eine andere gewesen, wenn die Gewerkschaftsvertreter zu ihrer Bearbeitung herangezogen worden wären. Der gegenwärtige Streit wäre auch sachlich vermieden worden, wenn die Centralleitung der Konsumvereine nach ruhiger Prüfung der Verhältnisse erklärt hätte, daß für bestimmte Kategorien von Konsumvereinen eine tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen noch nicht angängig sei und daß für einige weitere Vereine wegen konkreter örtlicher Verhältnisse von der einen oder anderen Forderung einige Ausnahmen zugelassen werden müßten. Darüber hätte sich reden lassen und hätte sich dann herausgestellt, daß in der Tat die Entwickelungsbedingungen der Konsumvereine für eine gleichzeitige und einheitliche Tarifregelung zu verschiedenartig seien, dann hätte man, was ja jetzt sowieso geschieht, die ganze Angelegenheit um einige Jahre zurückgestellt. Der Centralverband der Handlungsgehilfen, diejenige Gewerkschaft, die hinsichtlich privater Kon-

kurrenzbetriebe allein in Betracht kam, hatte ja überhaupt erst auf Ansuchen des Vorstandes des Verbandes der Konsumvereine ihre tariflichen Forderungen eingereicht und selbst erklärt, daß es ihr damit gar nicht so eilig sei. Aber dann hätte man auch keine prinzipiellen Resolutionen beschließen können, um den Gewerkschaften den Standpunkt einmal klar zu machen. Und da man das für durchaus notwendig hielt, so unterblieb eben die friedliche Verständigung.

Die Auffassung des Professors Staudinger von Musterbetrieben, deren Arbeitsbedingungen nach oben hin begrenzt sind, um den Vorsprung gegenüber den Privatbetrieben nicht allzu groß werden zu lassen und den Genossenschaftsarbeiten das Interesse an den Gewerkschaften nicht zu verflüchtigen, vermögen wir nicht zu teilen. Vielleicht liegt dies daran, daß wir solche Musterbetriebe mit solchen Wirkungen noch nicht kennen gelernt haben, vor allem nicht bei den Konsumvereinen.

Wir schließen diese Ausführungen mit der wiederholten Versicherung, daß die Gewerkschaften es in der Praxis an der Rücksichtnahme auf die Entwickelungsbedingungen der Genossenschaften nicht fehlen lassen werden. Unter schwierig gelagerten Verhältnissen kommt man aber einzig und allein durch gemeinsame Beratungen und Vereinbarungen zu einer für beide Teile notwendigen Verständigung, nicht aber auf dem Wege einseitiger Beschlußfassung und durch Aufstellung von „Grundsätzen" à la Düsseldorf.

Der genossenschaftliche Bäckertarif

ist nach dem Resultat der schriftlichen Abstimmung der Konsumvereine mit 216 gegen 8 Stimmen bei 23 Stimmenthaltungen angenommen worden und am 1. August in Kraft getreten. Der Tarif gilt bis zum nächstjährigen Genossenschaftstag. Durch dieses Ergebnis der Abstimmung sind auch die bisherigen Mitglieder des Tarifamts A. v. Elm und H. Lorenz wiedergewählt.

Andere Organisationen.

Der Bund technisch-industrieller Beamten

hat sich im Laufe weniger Jahre zu einer annehmbaren Stärke entwickelt. Dem in den Pfingsttagen stattgefundenen zweiten Bundestag konnte der Vorstand über einen Mitgliederbestand von 9000 in 84 Verwaltungsstellen gegenüber 1630 Mitglieder am Schlusse des Gründungsjahres (1904) berichten und das Bundesvermögen wurde im Bundesorgan auf 90 000 Mk. angegeben. Der Bundestag beschäftigte sich mit dem Ausbau des sozialpolitischen Programms, wobei die Fragen der Mindestgehälter, Reform des technischen Schulwesens, Kündigungsfristen, Dienstkautionen, Konkurrenzklausel, Erfinderschutz usw. gebührende Beachtung fanden. Das angenommene Programm hat folgenden Wortlaut:

„**Der Bund** der technisch-industriellen Beamten verfolgt **den Zweck, vom Boden der** heutigen Gesellschaftsordnung **aus eine** Hebung der **rechtlichen**, sozialen und wirtschaftlichen **Lage der** technischen Privatangestellten **durchzusetzen. Er fordert daher, daß den technischen** Privatangestellten **im öffentlichen Leben die Stellung** eingeräumt wird, **die ihnen nach ihren Leistungen für die** heimische Volkswirtschaft **gebührt. Der Bund der** technisch-industriellen Beamten **erkennt die moderne Entwicklung zum** Großbetriebe **an. Um aber die** Schäden **zu beseitigen, die mit** dieser Entwicklung **für die technischen** Angestellten verbunden sind, hält er die **Erfüllung folgender** Forderungen für notwendig:

A. Allgemeine Forderungen:

1. **Die Verhinderung am** gesetzmäßigen Gebrauch der **Koalitionsfreiheit ist unter** Strafe **zu stellen, um die** technischen Angestellten vor wirtschaftlichen Schädigungen wegen der Wahrnehmung der Standesinteressen zu schützen.

2. Das partikulare Vereins- und Versammlungsrecht ist **durch** ein freiheitliches Reichs-Versammlungs- und Vereinsrecht **zu** ersetzen, um den Organisationen der Arbeitnehmer als den legitimen Trägern von Standesinteressen eine von polizeilichen Beschränkungen freie Betätigung zu sichern.

B. Standesforderungen:

Für die technischen Privatangestellten ist im speziellen **zu** fordern:

1. Gesetzliche Einführung eines Höchstarbeitstages von 8 Stunden und das Verbot der Sonntagsarbeit.

2. Rechtliche Gleichstellung der in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben, in den Verkehrsgewerben und im Bergbau tätigen technischen Privatangestellten mit den in gewerblichen Betrieben beschäftigten; für die technischen Grubenbeamten speziell: Ersatz der partikularen Berggesetze durch ein Reichsberggesetz.

3. Rechtliche Gleichstellung der technischen mit den kaufmännischen Angestellten hinsichtlich der Gehaltszahlung am Monatsschlusse und der Abzüge vom Gehalte.

4. Weiterzahlung des Gehaltes bei militärischen Uebungen bis zur Dauer von 8 Wochen.

5. Abschaffung der Dienstkautionen, zum mindesten Erklärung derselben zu bevorrechtigten Forderungen im Konkurse des Unternehmers.

6. Verbesserung des Zeugnisrechts.

7. Abschaffung der Konkurrenzklausel und Ahndung der Abnahme des Ehrenwortes im Dienstvertrage, sowie der sog. heimlichen Konkurrenzklauseln mit Freiheitsstrafen.

8. Schaffung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung für die Privatbeamten durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes; im Zusammenhange damit Erhöhung der Gehaltsgrenze in der Kranken- und Invalidenversicherung.

9. Gesetzliche Sicherstellung des Eigentumsrechtes der Angestellten an den von ihnen herrührenden Erfindungen, und Gewährleistung eines angemessenen Anteiles an dem Nutzen aus der praktischen Verwertung der Patente.

10. Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle technischen Angestellten, zum mindesten auf diejenigen mit einem Jahreseinkommen bis zu 5000 Mk., und Vereinigung der erweiterten Gewerbegerichte mit den Kaufmannsgerichten zu Arbeitsgerichten.

11. Angemessene Vertretung der technischen Privatbeamten in Arbeitskammern durch Errichtung besonderer Angestellten-Abteilungen.

12. Errichtung obligatorischer Beamtenausschüsse in gewerblichen und bergbaulichen Betrieben mit mindestens 20 Angestellten."

Neben diesem Programm wurden neue Leitsätze als Forderungen des Bundes gegenüber dem Patentrechte aufgestellt. Der Bund erhebt demnach die Forderung auf gesetzliche Sicherstellung des Eigentumsrechts der technischen Angestellten an ihren Erfindungen und daß ihnen ein gerechter Anteil an dem Nutzen aus der praktischen Verwendung dieser Erfindungen gewährleistet wird. Als „angemessener" Anteil wird „mindestens der dritte Teil des Nutzens" bezeichnet.

Zur Frage der Reform des technischen Schulwesens wurden wichtige Forderungen aufgestellt, die eine gründliche Ausbildung unter Beseitigung des heute noch üblichen zeitraubenden und zwecklosen Beiwerkes bezwecken. Dafür wird eine Erweiterung des Lehrplanes und der Prüfungsordnung der technischen Hochschulen hinsichtlich der volkswirtschaftlichen und rechtlichen Vorbildung gefordert. Bei der Aufstellung der Lehrpläne aller technischer Lehranstalten wäre den Angestellten eine geordnete Mitwirkung zu gewährleisten, wie sie auch bei Errichtung oder Erweiterung staatlicher und kommunaler Lehranstalten gutachtlich zu hören sind. Weitere Forderungen auf diesem Gebiete betreffen die Errichtung privater technischer Lehranstalten, die von der Konzession abhängig zu machen wäre.

Der Bundestag hat zweifelsohne eine nicht geringfügige Arbeit im Interesse der von dem Bund zu organisierenden Berufsangehörigen geleistet. Daß den technischen Angestellten der Industrie die Organisation bitter not tut und daß dem Eingreifen der Gesetzgebung zugunsten dieser von den kapitalistischen Industriebeherrschern fast noch brutaler als die Arbeiter unterdrückten „Privatbeamten" ebenso notwendig ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Programmforderungen des Bundestages zeigen erfreulicherweise, daß auch in diesen Kreisen heute sozialpolitisch fortschrittliche Anschauungen sich Bahn brechen und daß die Organisation beginnt, sich ihrer Aufgaben bewußt zu werden.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Holzarbeiter für 3. Qu. 06	. Mk.	5 006,—
„ „ Glaser „ 3. u. 4. Qu. 06	„	345,65
„ „ Kürschner f. 4. Qu. 06 u. 1. Qu. 07	„	124,44
„ „ Stukkateure f. 4. Qu. 06 u. 1. Qu. 07	„	460,48
„ „ Brauereiarb. für 1. Qu. 07	. „	1 025,84
„ „ Schmiede „ 1. Qu. 07	. „	557,32
„ „ Zimmerer „ 1. Qu. 07	. „	2 500,—
„ „ Maurer „ 1. Qu. 07	. „	2 982,—
„ „ Photog.-Geh. „ 2. Qu. 07	. „	12,75
„ „ Masch.u.Heiz. „ 1. u. 2. Qu. 07	„	1 272,—
„ „ Formstecher „ 2. Qu. 07	„	19,20
„ „ Barbiere „ 2. Qu. 07	. „	40,—
„ „ Steinarbeiter „ 2. u. 3. Qu. 07	„	1 200,—

An Unterstützungsgelder gingen im Monat Juli ein:

1. Für die streikenden Tabakarbeiter.

a) Von den Centralvorständen:

Steinsetzer 150,—, Hutmacher 300,—, Graveure 600,—, Bergarbeiter 2000,—, Cigarrensortierer 1000,—, Lagerhalter 200,—, Gemeindebetriebsarbeiter 300,—, Steinarbeiter 300,—, Portefeuiller 200,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Altenburg S.-A. 300,—, Nordhausen 100,—, Heidingsfeld 25,—, Schw. Hall 10,—, Seifhennersdorf 10,—, Biebrich a. Rh. 20,—, Bautzen 50,—, Worms 50,—, Potsdam 50,—, Crefeld 100,—, Stendal 50,—, Döbeln 15,—, Freiburg i. S. 50,—, Hagenow 20,—, Brieg 40,—, München 200,—, Elmshorn 100,—, Wandsbeck 100,—, Ilmenau 30,—, Neusalz 20,—, Hannover 400,—, Frankenberg i. S. 30,—, Ohrdruf 10,—, Apolda 50,—, Leipzig 800,—, Hamburg 4000,—, Offenbach 100,—, Darmstadt 50,—, Rastenburg 21,—, Grimma 25,—, Erlangen 20,—, Barmen 300,—, Uetersen 100,—, Mainz 50,—, Schw. Gmünd 25,—, Sorau 30,—, Schönebeck an der Elbe 50,—, Rixdorf 200,—, Magdeburg 400,—, Dessau 250,—, Hann. Minden 20,—, Tilsit 30,—, Verden 50,—, Ruhrort 30,—, Kl. Steinheim 10,—, Kahla 8,—, Wernigerode 50,—, Berlin 1000,—, Emmerich 15,—, Wolfenbüttel 50,—, Driesen 15,— Mk.

c) Von der Ortsverwaltung der Centralverbände:

Bergarbeiter: Pommelte 7,35; **Buchdrucker:** Königsberg i. Pr. 20,—, Königshütte 15,—, Gräfenhainichen 40,—, Halle a. S. 50,—, Bromberg 20,—, Posen 30,—, Münster i. W. 40,—, Rostock 10,—, Augsburg 30,—, Solingen 20,—, Nordenham 13,—, Zabrze 5,—, Oelde 3,—, Oldenburg 50,—, Frankfurt a. M. 450,—, Bremen, Gau 100,—, Dresden, Gau 100,—, Bant 20,—; **Glasarbeiter:** Oker 25,—; **Gärtner:** Dortmund 10,—, Hagen i. W. 4,40; **Fabrikarbeiter:** Singen 10,—; **Friseure:** Düsseldorf 13,05; **Holzarbeiter:** Hornberg 5,—; **Hutmacher:** Glauchau 3,—, Soest 5,—; **Lederarbeiter:** Prachwitz 20,—; **Lithographen:** Geislingen 7,40; **Maler:** Neumünster 20,—; **Maurer:** Brandenburg 20,—; **Portefeuiller:** Berlin 100,—; **Schuhmacher:** Pirmasens 100,—; **Steinarbeiter:** Löwenberg i. Schl. 20,—; **Textilarbeiter:** Rheine 10,—, Oedt 20,—, Neckarsulm i. W. 10,—, Crefeld 100,—, Ebersbach i. S. 5,—, Hartmannsdorf 25,—; **Töpfer:** Nortorf 10,—, Neuenhagen 10,—, Kattowitz 30,—, Altwasser 4,—, Bützow 7,— Mk.

d) Sonstige Sammlungen:

Ortskrankenkasse der Schneider Berlin 20,—, Personal der Union-Druckerei Berlin 20,—, F. Urban, Grünberg i. Schl. 1,50, Personal der Firma Femerling, Hamburg 30,50, Buchdrucker der Braunschweiger Neuesten Nachrichten 15,—, Verb. Süddeutscher Eisenbahner Ortsverwaltung Weiden 15,—, R. Schulze, Straßburg i. Els. 3,—, Personal der Buchdruckerei Wesiersky, Schöneberg 2,50, J. Jentsch, Oelsnitz i. Erzgeb. 1,— Mk; in Summa 16 304,70 Mark.

2. Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.):

Gewerkschaftskartell Jauer 4,85, Gewerkschaftskartell Posen 75,—, Verband der Schiffszimmerer 24,30 Mk.

Berlin, den 5. August 1907.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	**Gragen, Max, Angestellter** des Verbandes der Lithographen 2c.
„	Wollermann, Karl, Parteisekretär.
„	**Rogon, Fritz, Parteiangestellter.**
„	**Müller, Albert, Parteiangestellter.**
„	**Wratzke, Albert, Parteiangestellter.**
„	**Wermuth, Karl, Redakteur.**
Bielefeld:	**Castrup, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.**
Delmenhorst:	**Schoemer, Eduard, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.**
Dortmund:	**Niclauß, Rudolf, Angestellter des Maurerverbandes.**
„	**Umbreit, Franz Robert, Geschäftsführer.**
„	**Dentröder, Ewald, Expedient.**
Dresden:	**Polster, Albert, Angestellter des Verbandes der Brauer.**
„	**Krumpfert, Oskar, Angestellter des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.**
Halle a. S.:	**Gräfe, Franz, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.**
Hamm:	**Ruschitzki, Georg, Expedient.**
Hannover:	**Berg, Christian, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.**
„	**Hähnlein, Johann, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.**
„	**Ruf, Fritz, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 33. 17. Jahrgang. Berlin, den 17. August 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zum Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in Stuttgart.

Der diesjährige Internationale Kongreß zu Stuttgart, der vom 18. bis 24. August stattfindet, ist der erste auf deutschem Boden. Die früheren Kongresse (Genf 1866, Lausanne 1867, Brüssel 1868, Basel 1869, Haag 1872, Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896, Paris 1900 und Amsterdam 1904) fanden stets in anderen Staaten statt, obwohl die deutsche Arbeiterbewegung nie an letzter Stelle im internationalen Wirken des Proletariats gestanden hat. Die Schuld daran, daß die deutschen Genossen ihre Mitkämpfer aus aller Welt erst so spät auf deutschem Boden begrüßen können, trägt die mangelnde Sicherheit des Vereins- und Versammlungs-, sowie Fremdenrechts, die es noch vor wenigen Jahren nicht ratsam erscheinen ließ, einen internationalen Kongreß von solcher Bedeutung nach Deutschland zu bringen. Unterdes ist die Arbeiterbewegung in Deutschland zu einem Machtfaktor herangewachsen, der auch die Reaktion zwingt, sich einige Reserve aufzuerlegen, und es ist zu erwarten, daß der Kongreß ohne Störung von dieser Seite verläuft.

Der Stuttgarter Kongreß hat eine bedeutungsvolle Tagesordnung zu erledigen, die speziell für die Gewerkschafsbewegung von großem Interesse ist. Zwei Punkte vor allem sind es, die die Gewerkschaften interessieren: die Beziehungen zwischen den sozialistischen Arbeiterparteien und den gewerkschaftlichen Organisationen" und die „Einwanderung und Auswanderung". Die Frage der „Maifeier", über die in den letzten Jahren so viel hin- und hergestritten wurde und deren Lösung vom Internationalen Kongreß erwartet wird, steht nicht auf der bisher veröffentlichten Tagesordnung. Es ist anzunehmen, daß der Kongreß auch über diese verhandeln wird, sobald dies von der Delegation eines der vertretenen Länder zwecks Aenderung des gegenwärtigen Standes der Dinge verlangt wird.

Ueber die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften haben bereits die Internationalen Kongresse von Brüssel (1891), Zürich (1893), London (1896) und Paris (1900) Beschlüsse gefaßt. Der Brüsseler Kongreß erklärte die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften für ein dringendes Erfordernis im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse und erachtete es als Pflicht aller Arbeiter, welche die Befreiung vom Joch des Kapitalismus anstreben, der für ihren Beruf bestehenden Gewerkschaft anzugehören.

Der Züricher Kongreß hatte speziell die Frage des Achtstundentages im Auge. Er wies den sozialistischen Vertretern der nationalen Parlamente die Aufgabe zu, sich über ein gemeinsames Vorgehen zur internationalen Einführung des Achtstundentages durch die Gesetzgebung zu verständigen und die Regierungen aller Industrieländer zu einer internationalen Konferenz zu veranlassen. Die Gewerkschaften hingegen sollten den freien außerpolitischen Kampf mit den Unternehmern für den Achtstundentag führen, um dadurch die gesetzliche Einführung desselben für die ganze Arbeiterklasse anzubahnen.

Der Londoner Kongreß erklärte den gewerkschaftlichen Kampf für den Widerstand gegen die Uebermacht des Kapitals und für die Verbesserung der Lage der Arbeiter als unerläßlich. „Ohne Gewerkschaften keine auskömmlichen Löhne und keine verkürzte Arbeitszeit." Aber der gewerkschaftliche Kampf erfordere auch die politische Betätigung der Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften machen die Arbeiterklasse schon deshalb zur politischen Macht, weil sie die Arbeiter organisieren. Was die Arbeiter im freien Kampf gegen die Ausbeuter erringen, müssen sie oft erst als politische Macht gesetzgeberisch festlegen, um es zu sichern. Der Kongreß forderte ein internationales Zusammenwirken der Arbeiterklasse in bezug auf den gewerkschaftlichen Kampf und besonders in bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung. Für die nächste Zeit sei ein internationales Vorgehen des Proletariats zur Abschaffung der Zölle, Verbrauchssteuern und Ausfuhrprämien notwendig. In

bezug auf die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung schloß er sich den Beschlüssen des Pariser Kongresses (1889) an und erklärte dieserhalb ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung als notwendig. Im weiteren sprach sich der Kongreß für die Verbandsorganisation und gegen jede Zersplitterung der Kräfte in Sonderorganisationen aus. Die politische Anschauung dürfe keinen trennenden Grund im wirtschaftlichen Kampfe bilden; es sei aber eine aus dem Wesen des proletarischen Klassenkampfes sich ergebende Pflicht der Arbeiterorganisationen, ihre Mitglieder zu Sozialdemokraten heranzubilden. Ferner sollen die Gewerkschaften auch die im Berufe beschäftigten Frauen als Mitglieder aufnehmen. Neben dem Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen solle den Gewerkschaften auch die Ueberwachung der Ausführung der Arbeiterschutzgesetze und die Beseitigung gesundheitsschädlicher Betriebsformen, des Schwitz- und Trucksystems obliegen. Streiks und Boykotts seien notwendige Mittel zur Erreichung ihrer Aufgaben; die Gewerkschaften aller Länder seien verpflichtet, sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen. Dagegen sah der Kongreß die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht gegeben.

Der Pariser Kongreß (1900) empfahl erneut dringend die gewerkschaftliche Organisation. Die Festsetzung eines Lohnminimums in den einzelnen Ländern und Berufen sei nur möglich, wenn dies durch starke Gewerkschaften geschehe. Die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik erklärte auch dieser Kongreß für nicht gegeben. Das nächste Erfordernis sei die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitermassen, weil von dem Umfange der Organisation die Frage der Ausdehnung der Streiks auf ganze Industrien abhängig ist.

Auch der Amsterdamer Kongreß (1904) berührte diese Frage: er warnte die Arbeiter davor, sich durch die von anarchistischer Seite betriebene Propaganda für den Generalstreik, in der Absicht, sie davon abzuhalten, den bedeutungsvollen täglichen Kleinkampf durch die gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Aktion zu führen, ins Schlepptau nehmen zu lassen, und forderte sie vielmehr auf, ihre Einheit und Machtstellung im Klassenkampf durch Entwickelung ihrer Organisation zu stärken.

So hat bis jetzt jeder der internationalen Kongresse bereits die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften gewürdigt. Man kann nicht sagen, daß dies nicht schon erschöpfend geschehen sei. Es bleibt kaum eine Seite dieser Frage übrig, die nicht schon auf einem der früheren Kongresse berührt worden wäre. Ueberdies hat, soweit es sich um deren Regelung in Deutschland handelt, der vorjährige Mannheimer Parteitag eine Resolution, der auch seitens der dort zahlreich vertretenen Gewerkschaftler zugestimmt wurde, beschlossen. Diese Resolution lautet:

„Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt, ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Centralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken."

Auch diese Resolution besagt nichts Neues, was nicht bereits auf internationalen Kongressen, vor allem durch die vorzügliche Londoner Resolution anerkannt worden wäre. Der letzte Absatz der Mannheimer Resolution, der die Parteigenossen auffordert, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaften von sozialistischem Geiste erfüllt werden, deklariert eine sehr überflüssige Pflicht, da die Gewerkschaften seit Jahren selbst in diesem Sinne tätig waren. Er war wohl nur für diejenigen gefaßt, die einer solchen Beruhigung bedurften. Nach alledem erscheint uns aber das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Partei, soweit internationale Kongresse überhaupt imstande sind, allgemeine Regeln aufzustellen, hinreichend geklärt und einer neuen Regelung kaum noch bedürftig. Will der Stuttgarter Kongreß alle diese Beziehungen treffenden Beschlüsse wiederholen oder einheitlich zusammenfassen, so haben wir selbstverständlich dagegen nichts einzuwenden. Eine weitergehende Beschlußfassung, die das spezielle Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften in einzelnen Ländern trifft, erscheint uns schon wegen der verschiedenartigen Verhältnisse, unter denen beide wirken, unmöglich. Wenn in Schweden und England die Parteitätigkeit als eine Teilaktion der Gewerkschaften erscheint, so zwingen die gesetzlichen Grundlagen in anderen Ländern zu einer äußeren Trennung und Arbeitsteilung. In Frankreich stehen die Gewerkschaften sogar in einem gewissen Gegensatz zur Partei und in Nordamerika stehen sie den bürgerlichen Parteien näher als der Sozialdemokratie. Diesen gegenüber würde es genügen, auf die seitherigen Beschlüsse der internationalen Kongresse hinzuweisen. Etwas Neues kann der Kongreß auch ihnen nicht sagen. Ebensowenig kann er in die Taktik der Partei und Gewerkschaften einzelner oder aller Länder eingreifen, weil diese durch die jeweiligen Verhältnisse ihres Wirkungskreises bedingt wird. Jedenfalls ist diese ganze Frage nicht als eine solche anzusehen, zu deren Klärung und Beschlußfassung es noch tagelanger Debatten bedürfte, die die kostbare Zeit des ohnehin überlasteten Kongresses übermäßig beanspruchen.

Dagegen bedarf die zurzeit an vorletzter Stelle stehende Frage der Ein- und Auswanderung einer sehr eingehenden Klärung, die den Schwierigkeiten, mit denen eine allgemeine Entscheidung über dieses Problem zu rechnen hat, im vollen Umfange gerecht wird. Die schriftliche Diskussion über die Einwanderungsfrage hat leider viel zu spät, erst knapp vor dem Kongreß selbst, eingesetzt. Sie hat zwar einige

sehr bedeutungsvolle Arbeiten von bleibendem Wert zutage gefördert, so die Aufsätze von Schippel in Nr. 41 der „Neuen Zeit“ und in der Augustnummer der „Soz. Monatshefte“, ferner die Arbeiten von Bauer in Nr. 41 der „Neuen Zeit“ („Proletarische Wanderungen“), von Eckstein in Nr. 42 („Zur Kulifrage“) und von Grunwald in Nr. 44 ebenda („Die fremden Arbeitskräfte in Deutschland“).*) Aber diese Arbeiten lassen zugleich erkennen, wie schwer es ist, eine Entscheidung zu treffen, ohne die vitalsten Lebensinteressen der Arbeiterbewegung einzelner Länder zu benachteiligen. Wir haben darauf verzichtet, Regeln vorzuschlagen, die für alle Länder in gleicher Weise maßgebend sein sollen, und uns darauf beschränkt, die Grundzüge zu skizzieren, die für eine Regelung in Deutschland zu beachten wären.**) Von Interesse dürfte jedoch der Hinweis sein, daß bereits der Londoner Kongreß die eine Seite dieser Frage, soweit sie die gewerkschaftliche Freizügigkeit betrifft, durch einen Beschluß berührt hat. Er beschloß in seiner die Gewerkschaften betreffenden Resolution:

„Besonders wird den Gewerkschaften aller Länder zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß vom Auslande kommende Arbeiter Mitglieder der Landesorganisation werden, und daß diese Arbeiter nicht zu geringeren Löhnen arbeiten, als die einheimischen.“

Wir haben bereits früher dargelegt, daß die deutschen Gewerkschaften seither stets in diesem Sinne tätig waren und internationale Vereinbarungen mit den verwandten Berufsverbänden abgeschlossen haben, um den vom Auslande einwandernden Gewerkschaftsmitgliedern ihre bisher erworbenen Rechte zu wahren. Wenn die Gewerkschaften einzelner Länder, vor allem die in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in dieser Beziehung zu wünschen übrig lassen und den Ausländern gegenüber vielfach eine abwehrende Haltung einnehmen, so ist das natürlich zu beklagen und fordert die schärfste Kritik heraus. Indes hat es speziell die deutsche Gewerkschaftscentrale an Bemühungen, auch jene Gewerkschaftsnationen in den Kreis internationaler Gegenseitigkeitsverträge einzubeziehen, nicht fehlen lassen und nach dieser Richtung auch bereits Erfolge erreicht.

Die übrigen Tagesordnungspunkte des Kongresses sind politischer Natur und berühren die Gewerkschaftsinteressen nicht unmittelbar. Die deutschen Gewerkschaften werden auf dem Internationalen Sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in einer ihre Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung würdig repräsentierenden Stärke vertreten sein. Sie können mit Genugtuung auf den enormen Aufschwung hinweisen, den ihre Organisationen seit 1896, als der Kongreß im Lande der Gewerkschaften tagte, zu verzeichnen haben. Sie sind sich aber auch bewußt, daß die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland stark und mächtig wurde, weil sie sich rückhaltlos auf den Boden des Klassenkampfes stellte und vom Geiste des Sozialismus erfüllt war, und weil sich ihr Wirken nicht im nationalen Rahmen erschöpfte, sondern auch der Förderung der Organisation der Arbeiter in anderen Ländern im Sinne der internationalen Gestaltung des Gewerkschaftskampfes zuwandte. Sie hat den wahren Sinn des Weltrufes

„Arbeiter aller Länder vereinigt Euch“ zur vollen Geltung gebracht und in die Tat umgesetzt. Die deutschen Gewerkschaften werden durch ihre Mitarbeit am Stuttgarter Kongresse bekunden, wie ernst ihnen das gedeihliche Zusammenwirken mit den politischen Organisationen zu Nutz und Frommen der gesamten Arbeiterbewegung ist. Möge dieses einige Wirken auch in allen übrigen Ländern die Arbeiterklasse stärken und aufwärts führen und alle Differenzen ausscheiden, die sich noch hier und da zum Schaden der Arbeiterklasse bemerklich machen. Und mögen die Beratungen des ersten internationalen Arbeiterkongresses auf deutschem Boden zu Ergebnissen führen, die für die Arbeiter aller Länder ein Wegweiser sind.

---

*) Vergl. auch J. Diner-Dénes: Ein- und Auswanderung in Ungarn. Nr. 45 der „Neuen Zeit“.

**) Vergl. Corr.-Bl. d. Jg., Nr. 30—32.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Hessen im Jahre 1906.

I.

Auch im Großherzogtum Hessen ist es noch nicht erreicht, daß in jedem Jahre alle revisionspflichtigen Betriebe wirklich von den Gewerbeaufsichtsbeamten mit der nötigen Gründlichkeit besichtigt werden. In dem letzten Jahre wurden von den 1760 Fabriken und solchen in bezug auf die Gewerbeaufsicht gleichgestellten Betrieben im Lande nur 1107 revidiert.

Mit den Arbeitern und ihren Gewerkschaften suchen die Beamten möglichst zusammenzuarbeiten. Daß dieses Zusammenarbeiten unbedingt notwendig ist, erkennt der Aufsichtsbeamte in Mainz ausdrücklich an. Er berichtet, daß die Arbeiter zwecks Erörterung von Mißständen teils persönlich erschienen seien, teils sich durch die Gewerkschaftsbeamten vertreten ließen.

Dann heißt es in dem Bericht wörtlich weiter: Es handelte sich hier in der Regel um Mißstände, welche sich erst bei mehrwöchiger Beschäftigung bemerkbar machen, und nicht bei dem kurzen Aufenthalt während einer Revision wahrgenommen werden konnten.

Wie nachteilig es für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes dagegen ist, wenn die Arbeiter noch so unverständig sind, die Betriebsleiter bei ihrer gewissenlosen Ausbeutung zu unterstützen, zeigt folgender Fall: In einer Metallwarenfabrik (Gürtlerei), in der insgesamt etwa 120—130 Arbeiter tätig sind, wurden mehrere Arbeiterinnen, darunter auch solche unter 16 Jahren, länger als die gesetzlich zulässige Zeit und auch nach 8½ Uhr abends beschäftigt. Diese Uebertretungen wurden der Gewerbeaufsichtsbehörde zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit gemeldet. Die abends nach 8½ Uhr revidierenden Beamten trafen aber nur eine Arbeiterin an. Die übrigen Arbeiterinnen, die zu dieser Zeit vorschriftswidrig beschäftigt worden waren, waren durch Angestellte der Fabrik bei dem Erscheinen der Beamten gewarnt und mußten sich heimlich durch den Garten entfernen. Einige von ihnen wurden sogar über einen Zaun gehoben, wobei zwei ins Wasser fielen. In der Voruntersuchung hielten die Mädchen mit ihren Aussagen sehr zurück, doch deckte die Verhandlung vor Gericht die ganze Angelegenheit auf, so daß die Betriebsleiter bestraft werden konnten.

Aus der Praxis des gesetzlichen Arbeiterschutzes bringen die Berichte einige beachtenswerte Beobach-

tungen. Nach der Gewerbeordnung dürfen bekanntlich minderjährige Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie ein Arbeitsbuch vorlegen. Bei dem Eintritte des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Aenderung erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen. Diese Eintragungen sind in den größeren Betrieben, so berichtet der Aufsichtsbeamte in Darmstadt, fast immer den kaufmännischen Gehilfen überlassen, die mit dem Betriebe an sich gar keine Verbindung haben. Sie führen meist auch die Unterschrift aus. Fast überall seien die Einträge in die Arbeitsbücher zur schematischen Arbeit geworden, die nur deshalb vorgenommen wird, weil sie gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Häufigkeit des Wechsels der Arbeitsstelle während der vorhergehenden Arbeitszeit hindere den Arbeitgeber nicht, den minderjährigen Arbeiter einzustellen, wenn er ihn braucht. Und die Erkundigung nach der technischen und sittlichen Qualität des minderjährigen Arbeiters bei früheren Arbeitgebern unterbleibe in allen Fällen, in denen es sich um eine neue Beschäftigung handelt oder die Arbeitgeber im gegenseitigen Wettbewerb stehen. Zurückbehaltung der Arbeitsbücher bei unrechtmäßigem Austritt sei ganz selten; die Arbeitgeber scheuen gerichtliche Verhandlungen und lassen den Arbeiter lieber gehen.

Soweit die durchaus zutreffende Beobachtung des Beamten. Der gute Herr versucht es aber auch, uns eine Erklärung dieser Erscheinung zu geben. Er fährt nämlich in seinem Bericht fort: „Wesentlich zu dieser reinen Formbehandlung des Arbeitsbuches, das immerhin früher als ein Ausweis über die Güte des Arbeiters betrachtet wurde, trägt die selbständige Stellung des minderjährigen Arbeiters bei, die ihm das bürgerliche Recht in bezug auf den Lohnempfang, das Kündigungsrecht und die Vertretung vor den Gerichten einräumt." Diese Bestimmungen des bürgerlichen Rechts sind aber nur die unvermeidliche Folge der selbständigen Stellung, welche die minderjährigen Arbeiter in unserem Wirtschaftsleben erlangt haben, und die auch nicht durch reaktionäre Aenderungen des bürgerlichen Rechtes beseitigt werden wird.

Auf eine bedauerliche Lücke in den geltenden Arbeiterschutzbestimmungen weist der Aufsichtsbeamte in Mainz hin. Am Vorabend des Himmelfahrtsfestes wurde eine jugendliche Arbeiterin eines Putzgeschäftes nach 5½ Uhr abends mit Aufräumungsarbeiten im Probierzimmer betroffen. Das Putzgeschäft besitzt eine Werkstätte, ein Probierzimmer und einen Laden. Das Schöffengericht sprach die Inhaberin frei, weil dieselbe das Mädchen nicht nur als Putzmacherin, sondern auch als Verkäuferin engagiert hatte. Die Berufung des Amtsanwalts gegen das Urteil des Schöffengerichts wurde als unbegründet zurückgewiesen, da nach den ausdrücklichen Aussagen der Mutter der jugendlichen Arbeiterin beim Eingehen des Lehrvertrages mit der Angeklagten vereinbart war, daß dieselbe nicht nur in der Putzmachereiwerkstätte, sondern auch im Laden als Verkäuferin ausgebildet werden solle. Die jugendliche Arbeiterin sei nun in dem Laden betroffen worden, als sie die in der Probierstube benutzten Bänder usw. wegräumte. Daher sei diese Arbeit nicht als gewerbliche, sondern als kaufmännische Tätigkeit anzusehen. In letzterer dürfte die Angeklagte die jugendliche Arbeiterin nach dem Lehrvertrage zweifellos verwenden, auch noch nach 5½ Uhr, da ein Lehrmädchen bis 8 Uhr abends im kaufmännischen Betriebe tätig sein darf.

Gegen diese Entscheidung erhebt der Gewerbeaufsichtsbeamte mit Recht Einspruch. Es müsse verboten sein, daß eine jugendliche Arbeiterin zu gleicher Zeit in zwei Betrieben von ein und demselben Arbeitgeber beschäftigt wird. Denn durch eine solche Beschäftigung könnte die Arbeitszeit im Widerspruch zu den Arbeiterschutzvorschriften verlängert werden, was offenbar vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt gewesen sei.

Ferner sind die Bestimmungen über den Besuch des Fortbildungsunterrichts **ungenügend**. In einer Glasfabrik arbeiten die jungen Arbeiter, die an dem Fortbildungsunterricht teilnehmen müssen, in zwei Schichten. Die erste Schicht dauert von 6 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, die zweite Schicht von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Dazu kommt der Fortbildungsunterricht von 5—7 Uhr abends. Hiergegen machte der Arbeiterausschuß geltend, daß in diesem Verfahren eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit für die jungen Leute liege, da die Dauer des Fortbildungsunterrichts in die Arbeitszeit einzuberechnen sei. Die Gewerbeaufsichtsbehörde schloß sich jedoch dieser Ansicht des Arbeiterausschusses nicht an, da die Gewerbeordnung keine Begründung hierfür biete, und die Fortbildungsschulzeit vom Gesetz nicht als Arbeitszeit angesehen werde. In Wahrheit aber gehört die Fortbildungsschulzeit nach ihrer ganzen Natur zur Arbeitszeit. Daher ist hier eine Ergänzung der gesetzlichen Schutzbestimmungen notwendig.

Endlich sei auf die Ausführungen des Aufsichtsbeamten in Gießen über die Arbeitszeit der Kinder unter 14 Jahren hingewiesen. Solche Kinder, heißt es in dem Bericht, wurden wie jedes Jahr hier und da in Fabriken länger als die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit beträgt, beschäftigt angetroffen. Es lag seitens der betreffenden Betriebsleitungen nicht die Absicht vor, das Gesetz zu übertreten. Man hatte die aus der Schule entlassenen Kinder wie die übrigen eingestellt und gehalten, ohne an die Vorschrift der Gewerbeordnung über die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren zu denken. Das ist aber unserer Meinung nach eine sehr faule Ausrede. Es ist die Pflicht des Betriebsleiters, an die Arbeiterschutzvorschriften zu denken.

Außerdem beklagen sich die Fabrikherren darüber, daß ihnen durch die Arbeiterschutzvorschrift die Einstellung der Kinder erschwert werde. „Wer mehrere noch nicht 14 Jahre alte jugendliche Arbeiter eingestellt habe, müsse ständig deren Geburtstage kontrollieren, da die Fälle, daß die betreffenden ohne Wissen der Beamten des Mehrverdienstes halber die beschränkte Arbeitsgrenze überschritten, sehr häufig einträten." — Die armen Fabrikherren stellen sich denn doch hier dümmer, als sie sind. Sie wissen ganz gut, wie sich die Sache höchst einfach regeln läßt. Sie brauchen nur zu bestimmen, daß die Kinder so lange nicht über sechs Stunden beschäftigt werden dürfen, bis sie den Nachweis über das zurückgelegte 14. Lebensjahr erbringen. Dieser Nachweis ist sehr einfach: eine Meldung, daß sie jetzt das Alter erreicht haben, und ein Blick ins Arbeitsbuch, um zu kontrollieren, daß die Meldung richtig ist.

Geradezu lächerlich erscheint die Ausrede, die Beamten wissen nicht, wenn die Arbeiter zu lange arbeiten. Genau so wie sie im Interesse ihres Profits die zu kurze Arbeitszeit verhindern, müssen sie auch im Interesse der Gesundheit der Arbeiter

dafür sorgen können, daß die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit der Kinder nicht überschritten wird.

Schließlich beschweren sich die Arbeitgeber darüber, daß die Kinder außerhalb der 6stündigen Fabrikarbeitszeit „samt und sonders noch andere und meist viel anstrengendere Arbeiten leisten müßten, und daß man Handwerk und Baugewerbe von einer derartigen Vorschrift ausgenommen habe". Diese Beschwerden sind in der Tat berechtigt, können aber zweckmäßig nicht, wie bedauerlicherweise der Gewerbeaufsichtsbeamte vorschlägt, durch Abschwächung der Schutzvorschrift, sondern nur durch die Ausdehnung der Schutzvorschrift auf Handwerk und Baugewerbe, sowie durch das Verbot, die Kinder noch anderweitig zu beschäftigen, beseitigt werden.

Bezüglich der Beschäftigung der Arbeiterinnen macht sich ganz besonders der **Mangel solcher Vorschriften bemerkbar, die eine Verwendung von Arbeiterinnen zu den für Frauen unpassende Arbeiten verhindern.** So ist im Aufsichtsbezirk Darmstadt die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre in den Ziegeleien allgemeiner geworden, „wo sie an Stelle mangelnder jugendlicher Arbeiter und der früher gesetzwidrig beschäftigten Kinder zum Abtragen der Steine benutzt werden". So erfreulich es ist, daß von diesen anstrengenden und die Sittlichkeit der Arbeiter aufs schwerste gefährdenden Arbeiten die Arbeiterkinder unter 16 Jahren verschont bleiben, muß noch die Heranziehung der Arbeiterinnen zu diesen Arbeiten höchst bedenklich erscheinen. Denn im allgemeinen sind diese Arbeiten auch für Frauen in jeder Beziehung unpassend.

Für gewisse Arbeitgeber kommt eben einzig und allein die Sorge, recht billige Arbeitskräfte zu erlangen, in Betracht. In einer Getreidemühle, die mit Dampf betrieben wird, mußten Frauen sogar das Abhängen und Wiegen der Mehlsäcke besorgen. Hier konnten die Beamten es durch einen guten Rat erreichen, daß die Frauen durch männliche Arbeiter ersetzt werden. — Auf derartige Mißstände sollten die Gewerkschaften immer mehr ihr Augenmerk richten.

Welche Anforderungen manche Betriebsleiter an die Gewerbeaufsichtsbehörde stellen, zeigt uns der folgende Fall: In einer Fabrik hatte sich die Arbeit dadurch außerordentlich gehäuft, daß ein Teil der Arbeiterinnen in einen Streik eingetreten war. Aus diesem Grunde fragte die Direktion bei der Gewerbeaufsichtsbehörde an, ob ihr für die verbliebenen erwachsenen Arbeiterinnen Ueberarbeit gewährt werden könnte. Selbstverständlich mußte die Behörde diese liebenswürdige Zumutung zurückweisen. Nach den Motiven sei die Genehmigung der Ueberarbeit u. a. auch dann zu versagen, „wenn nur die eigenen Interessen des Fabrikbesitzers, nicht auch öffentliche oder andere erhebliche Privatinteressen in Frage kommen". Im vorliegenden Falle handele es sich aber nur darum, daß diejenige Arbeit bewältigt werden konnte, die sich infolge des Ausstandes eines Teils des Arbeitspersonals angehäuft hatte. Es käme also nur das eigene Interesse der Fabrik in Frage, das aber den Schutz des Gesetzes durch Ausnahme von der notwendigen Begrenzung der Arbeitszeit nicht finde. — Eine Bewilligung von Ueberstunden in derartigen Fällen wäre, darauf müssen wir noch hinweisen, eine direkte Begünstigung der Arbeitgeber gegen seine streikenden Arbeiter. Die Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbehörde kann es aber naturgemäß doch nicht sein, die Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vergewaltigen.

Erfreulich ist es, daß auch die Gerichte sich allmählich nicht mehr so oft wie früher durch die Ausreden der an den Verstößen gegen den Arbeiterschutz angeblich ganz unschuldigen Arbeitgeber beirren lassen. Der Besitzer eines Konfektionsgeschäftes, der wegen Beschäftigung seiner Arbeiterinnen über 5½ Uhr Sonntags angezeigt war, suchte sich damit herauszureden, daß er erklärte, er habe die Ueberarbeit nicht dulden wollen und auch keinen bestimmten Auftrag zur Ueberarbeit gegeben. Das Schöffengericht sprach den Arbeitgeber auch wirklich frei. Dagegen gelangte die Strafkammer zur Verurteilung des Arbeitgebers. Die Gewerbeordnung bedrohe denjenigen Arbeitgeber mit Strafe, der entgegen der Arbeiterschutzvorschrift Arbeiterinnen nach 5½ Uhr Samstags beschäftige. Tatsächlich seien die Arbeiterinnen Samstags nach 5½ Uhr beschäftigt worden. Dies sei auf ein Verschulden des Arbeitgebers zurückzuführen. Zur Erfüllung des mit Strafe bedrohten Tatbestandes sei es nicht erforderlich, daß der Arbeitgeber die Ueberarbeit ausdrücklich oder stillschweigend angeordnet habe. Das Verschulden könne auch in Fahrlässigkeit bestehen. Der Arbeitgeber habe die Verpflichtung, Vorsorge dafür zu treffen, daß in seinem Betrieb den gesetzlichen Vorschriften nicht entgegengehandelt wird. Er sei verpflichtet, die Einhaltung der Bestimmungen möglichst persönlich zu überwachen.

Hanau. Gustav Hoch.

Strafgesetzreform und Koalitionsrecht in Oesterreich.

Seit zehn Jahren liegt der Entwurf eines neuen Strafgesetzes vor, das bestimmt ist, die mittelalterliche Ruine des österreichischen Strafgesetzbuches zu ersetzen. Nunmehr soll mit der Reform Ernst gemacht werden. Schon hat der Justizminister die Industriellenverbände von seiner Absicht verständigt und hinzugefügt, daß er ihre Vorschläge und Anregungen zu würdigen gerne bereit sei, und auch über den Inhalt des Entwurfes ist ein wichtiges Detail bekannt geworden, welches in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft starke Unruhe trägt. Man erfährt nämlich, daß zwar das geltende Koalitionsgesetz unverändert übernommen, gleichzeitig aber eine Anzahl neuer Bestimmungen aufgenommen werden soll, welche das Koalitionsrecht für die Arbeiter praktisch vollständig aufheben und sie mit viel ärgeren Strafen bedrohen würden, als dies heute der Fall ist.

Man kann sich denken, daß diese Aussicht die Gewerkschaften zu einer Gegenaktion zwingen mußte, die denn auch bereits ihren Anfang genommen hat. Auf eine sozialdemokratische Interpellation im Abgeordnetenhause erklärte der Justizminister, daß auch die Arbeiterschaft Gelegenheit erhalten solle, ihre Wünsche vorzubringen. Aber das wird nicht genügen, obgleich es gewiß von großer Bedeutung ist, wenn die Vertreter der Gewerkschaften ihren Standpunkt bei einer Expertise Aug' in Aug' mit den Advokaten der Unternehmer zu verfechten in die Lage kommen. Es wird notwendig sein, und die organisierte Arbeiterschaft wird auch nicht verfehlen, dies zu tun, das bedrohte Koalitionsrecht auch außerhalb der Enquete und des Parlaments zu schützen. Denn die Vereinigung der Zünftler und Mittelstandspolitiker mit den Industriellen, die im Abgeordnetenhause stattgefunden hat, läßt das Schlimmste befürchten. Es ist ein

offenes Geheimnis, daß diese seltsame „Industrielle Vereinigung" die Förderung der Industrie in der Vernichtung und Verfälschung der Sozialpolitik erblickt und daß um diesen Preis die industriellen Abgeordneten sich den kleinbürgerlichen Industriefeinden politisch verkauft haben.

Mit welch satanischem Raffinement die Juristen der Regierung bei ihrem Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter vorgegangen sind, beweist schon äußerlich der Umstand, daß die das proletarische Grund- und Elementarrecht gefährdenden Bestimmungen mit dem Kollektivtitel „Ausbeutung bei Lohnverträgen" überschrieben ist, was natürlich zu der irrigen Annahme verleitet, daß es sich um den Schutz des Arbeiters vor der Ausbeutung durch den Unternehmer handelt. Aber — o Wunder über Wunder! O unvergleichlicher Blitz kapitalistisch-juristischer Weltweisheit! — es ist allen Ernstes die Ausbeutung des Unternehmers durch den Arbeiter gemeint. Die Nationalökonomie dieser weltfremden Regierungsjuristen und überschlauen Kapitalshausknechte kann sich also vorstellen, daß die Ausbeuter gleichzeitig zum Opfer des Ausgebeuteten werden kann..... Der famose Paragraph, welcher diesen hirnrissigen Gedanken strafrechtlich verkleidet, hat folgenden Wortlaut:

„Wer sich vorsätzlich durch Ausnutzung der wirtschaftlichen Notlage des anderen Vertragsteiles einer aus einem Lohnvertrage entspringenden Pflicht entzieht, um sich oder einem dritten einen Vermögensvorteil zuzuwenden; wer vorsätzlich während des Bestandes eines Lohnvertrages durch Ausnutzung des anderen Vertragsteiles diesen bestimmt, ihm oder einem dritten einen Vermögensvorteil zu versprechen oder zu gewähren, auf dessen Leistung er aus diesem Vertrage keinen Anspruch hat; wird wegen Uebertretung mit Gefängnis oder Haft von 3 Tagen bis zu 6 Monaten oder an Geld von 20 bis 2000 Kronen bestraft. Mit der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe von 50 bis zu 2000 Kronen verbunden werden."

Dieser ungeheuerliche Paragraph richtet sich in seiner Gänze so einseitig-schroff gegen die Arbeiterschaft, daß er als einer der leidenschaftlichsten Ausbrüche des bürgerlichen Arbeiterhasses bezeichnet werden muß. Er trifft in seinem ersten Satze den Kontraktbruch — aber nur den des Arbeiters — und in seinem zweiten Satze das Streikrecht der Arbeiter — nicht aber die Aussperrung durch die Unternehmer — und belegt sie mit drakonischen Strafen. Man weiß, wie schwer, wie unmöglich heute schon dem Unternehmer ein Kontraktbruch oder eine dem Gesetze zuwiderlaufende Vereinigung nachgewiesen werden kann; die Fälle, in welchen Unternehmer wegen Uebertretung des Koalitionsgesetzes verurteilt wurden, sind mehr als selten — sie kommen überhaupt nicht vor. Vor allem hat es ja der Unternehmer gar nicht nötig, die im Gesetze verpönte Gewalt anzuwenden: seine Uebermacht ist so groß, daß der Arbeiter auch so weichen muß. Und wenn schon der Unternehmer sein Koalitionsrecht gewalttätig handhabt — dem Arbeiter kann der Nachweis nur selten oder nie gelingen. Die vorstehende Bestimmung geht weit über den § 85 der Gewerbeordnung hinaus, der ebenfalls den Kontraktbruch des Arbeiters schwer bestraft. Würde der erwähnte Paragraph des Strafgesetzentwurfs Gesetz, so wäre der Arbeiter der Verfolgung nach diesem und gleichzeitig auch nach der Gewerbeordnung ausgesetzt; der Unternehmer aber nach wie vor straffrei.

Nicht minder gefährlich ist der zweite Teil des Paragraphen, der es dem Arbeiter verwehren will, eine günstige Konjunktur auszunutzen, um bessere Arbeitsbedingungen zu begehren. Auch in diesem Falle kann nach der Sachlage wieder nur der Arbeiter zum Handkuß kommen, wenngleich die hinterlistige tückische Fassung den Anschein erweckt, als ob sich die Spitze auch gegen den Unternehmer richten könnte.

Es würde zu weit führen, die antisoziale Tendenz der beabsichtigten Aenderung des alten Strafgesetzes im Detail zu zergliedern; aber es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf diesen von giftigem Klassenhaß gegen die Arbeiterschaft eingegebenen Versuch der Erdrosselung eines winzigen Stückes Koalitonsrechtes zurückzukommen. Daß der Versuch gelingen könnte, ist ausgeschlossen; denn niemals hat man es vermocht, wirtschaftliche Interessenkonflikte durch juristische Spitzfindigkeiten auszutragen.

Wien. Sig. Kaff.

Wirtschaftliche Rundschau.

Prozeß gegen Petroleumtrust, der Petroleummarkt im allgemeinen — Rekordausfuhr in England — Deutschland.

Die amerikanischen Börsen haben wieder einmal die Führung der Baissebewegung übernommen. Das entspricht dem Gefühl der allgemeinen Unsicherheit, das drüben über dem Ozean gleichfalls herrscht und beispielsweise alle Eisenbestellungen für spätere Zeit verhindert, weil die großen Eisenverbraucher der Union einen Preissturz mindestens für möglich halten und sich deshalb jetzt, auf der Grundlage noch immer recht hoher Preise, zu nichts verpflichten wollen; man hält sich zurück, weil man in Zukunft sicher keine höheren Preise zu bewilligen braucht, also nichts verlieren kann, weil man aber wahrscheinlich später seinen Bedarf wesentlich billiger decken, also durch Warten nur gewinnen kann.

Ihren besonderen Anstoß jedoch fand die Baisseströmung in Wallstreet (der New Yorker Börse) in dem Urteil, das am 3. August der Chicagoer Richter Landis gegen die Standard Oil Company, gegen den sogenannten Petroleumtrust verkündete. Der Rockefellertrust hat, wegen nachgewiesener 1462 Fälle verbotener Bahnfrachtvergünstigungen, nicht weniger wie 29,24 Millionen Dollar (rund 120 Millionen Mark) Strafe zu zahlen, wohl die höchste Strafe, auf die jemals von einem Gericht erkannt worden ist. Dazu nannte Richter Landis, unter dem Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft, die Trustleiter „schlimmer wie Falschmünzer und Posträuber"; er bedauerte, daß er sie nicht ins Gefängnis setzen könne. Hierbei spielt natürlich die parteipolitische Demagogie eine große Rolle. Die republikanische Partei, oder doch der Rooseveltsche Flügel derselben, sucht zu verhindern, daß die zusehens wachsende Wählererregung gegen die Trusts ausschließlich den Demokraten nützt, die den Kampf gegen die „kapitalistischen Ungeheuer" von jeher betrieben und für den Stimmenfang ausbeuteten. Zu weit wird man jedoch kaum gehen wollen, denn für den republikanischen Wahlfonds wiegen die „Beihilfen" des großkapitalistischen Unternehmer- und Spekulantentums unersetzbar schwer. Das Urteil des Bundesbezirksgerichts in Chicago ist in der Tat gar kein endgültiges. Die

höheren Instanzen sind bereits angerufen, und mit dem Haupteinwand gegen die Landissche Begründung ist man schon vor der Oeffentlichkeit herausgerückt. Das bundesgesetzliche Verbot von Eisenbahnfrachtrabatten — der Trust zahlte pro Centner statt 18 Cents immer nur 6 Cents, also lediglich ein Drittel! — gilt nämlich nur dem „Zwischenstaats“-verkehr, da die Einzelstaaten eifersüchtig jeden Eingriff in ihre inneren Verkehrsverhältnisse ablehnen. Tatsächlich bezogen sich nun die gerichtlich untersuchten Trustfrachtverträge mit der Chicago-Altoa und anderen Eisenbahngesellschaften nur auf Transportstrecken innerhalb desselben Einzelstaates. Indes kommt es — und hiergegen setzt die Berufung vor allem ein — nach Richter Landis darauf nicht an; durchschlagend sei vielmehr, ob die Ware selber, um die es sich handelt, auf ihrem Gesamtwege von Staat zu Staat gehe; die vereinbarte geheime Frachtbegünstigung, obwohl sie formell lediglich für die Teilstrecke innerhalb eines und desselben Partikularstaates zugestanden sei, wirke alsdann genau so wie eine künstliche Verbilligung der ganzen Transportstrecke, die verschiedene Staaten durchschneide. Wolle die Rechtsprechung diese Schlußfolgerung nicht ziehen, so ließen sich alle Zwischenstaatsgesetze der Union dadurch umgehen, daß man jede verbotene Einheit auflöse in eine Summe von zulässigen Teilen.

Gleichviel, ob die oberen Instanzen diesem vernünftigen Gedankengang ihrerseits folgen werden, jedenfalls hat das erstinstanzliche Urteil wie ein Schreckschuß auf die Trustkreise und ihre Verbündeten, also in erster Linie auf die amerikanische Großfinanz und Börse gewirkt. Denn ähnliche Prozesse gegen die Standard Oil Company sind noch in anderen Staaten anhängig, in Louisiana, in Missouri, in Kalifornien und New York. Ferner soll nunmehr, auf Grund des angesammelten Beweismaterials, gegen die Bahngesellschaften selber vorgegangen werden. An den Bahnen — Staats- und Bundesbahnen kennt Amerika noch nicht — hängen jedoch Lebensinteressen der Banken, der führenden Spekulantenhäuptlinge. So ist die Verstimmung der Börse erklärlich. Ob die Suppe jedoch so heiß gegessen wird? Das würde allen bisherigen Erfahrungen in den sogenannten Antitrustfeldzügen Amerikas widersprechen. Auch andere kritische Zweifel erheben sich gegen diese Art der Trustbekämpfung. Einmal sind 120 Millionen Mark, so enorm die Strafe scheint, für das Rockefellermonopol noch immer eine Kleinigkeit: noch nicht drei Viertel einer einzigen Jahresdurchschnittsdividende (in den Jahren seit 1898 wurden in Summa 380 Millionen Dollar Dividende verteilt). Einem vollen Weltmonopol würde es sogar nicht schwer fallen, die gerichtlichen Strafen, wie alle Mehrausgaben, von den Konsumenten wieder hereinzuholen und beizutreiben, wenn auch nicht in einem einzigen Anlauf. Es wäre ein vollendeter Widersinn, wenn die bürgerliche — demokratische oder republikanische — Parteiagitation zuletzt in einer noch stärkeren Schröpfung der Verbraucher endete!

Mit Bestimmtheit läßt sich darüber kaum allzuviel sagen. Tatsache ist allerdings, daß die Ausbeute der russisch-kaukasischen Produktion, der Produktion Galiziens, Rumäniens, Sumatras mit den Jahren wesentlich fortgeschritten ist. Nur hat Rußland durch die Unruhen im Kaukasus einen starken Rückschlag erlitten: die Petroleumgewinnung der Apscheronhalbinsel hatte 1904 614,6 Millionen Pud betragen, fiel jedoch in den nächsten Jahren auf 410,3 Millionen Pud in 1905 und 445 Millionen Pud in 1906; was sich im eigentlichen Produktionsgebiet bessert, müssen die zerrütteten allgemeinen Verkehrs- und Kreditverhältnisse in Rußland wieder verderben. Wenn wir deshalb die deutsche Versorgung zum Ausgangspunkt nehmen, so haben nur die rumänischen und österreichischen (galizischen) Zufuhren eine größere Ausdehnungsfähigkeit bekundet. An raffiniertem Petroleum — die Einfuhr von Rohpetroleum verschwindet nach wie vor dagegen — wurden bei uns eingeführt:

	1904 Doppelzentner	1905 Doppelzentner	1906 Doppelzentner
Insgesamt	9 705 966	9 484 780	9 506 893
Davon aus den Vereinigten Staaten .	7 771 404	7 708 291	7 801 338
Rußland	1 313 383	1 188 783	930 390
Oesterreich-Ungarn .	428 098	508 920	598 372
Rumänien	70 208	19 042	119 597

Das Uebergewicht Amerikas ist hiernach noch immer ganz gewaltig. Dazu kommt, daß die anderen Zufuhren gleichfalls ihre Kartellorganisation gefunden haben, zum Teil sogar unter Mitwirkung amerikanischen Kapitals, so daß lebhafte Preisunterbietungen kaum wahrscheinlich sind. Allerdings ist das österreichische Petroleumkartell letzthin aus dem Leim gegangen, jedoch nur, weil die widerstrebenden Interessen eine „Reorganisation“ auf anderer Grundlage zu erreichen wünschen. Schon seit der zweiten Juniwoche haben wir deshalb steigende und feste Petroleumpreise. War gegen Ende 1905 ein Höhepunkt mit 7,40 Mk. für Standard White erreicht, so bröckelten die Preise 1906 bis auf 6,80 Mk. ab, hielten sich zunächst 1907 auf ungefähr gleichem Niveau, um seit Juni wieder emporzugehen, so daß in der abgelaufenen Woche 7,25 Mk. die Regel bildeten. Von einem verschärften Konkurrenzkampf ist hier nichts zu spüren und die nächste Zukunft wird kaum ein anderes Bild bieten. Die Standard Oil Gesellschaft hat schon so oft in konkurrenzgefährdeten Gebieten den Gegner durch lokale Preisermäßigungen mürbe gemacht, daß ihr auch jetzt niemand leicht den Fehdehandschuh hinwerfen wird.

Eine starke Rückwirkung der amerikanischen Verstimmungen auf Europa war auch sonst kaum zu bemerken. In England benutzte man sogar den abermals glänzenden Handelsausweis für den Monat Juli zur Belebung des Mutes. Einfuhr wie Ausfuhr zeigten von neuem steigende Wertsummen, die Ausfuhr stand noch niemals im Juli so hoch — allerdings umfaßte der diesjährige Juli einen Arbeitstag mehr wie 1906 und im allgemeinen fußt die Berechnung auf einer höheren Preisgrundlage, so daß die Gewichtsmengen nicht ganz so rasch gewachsen sind wie die Wertsummen. Wir geben die Ziffern und den Zuwachs gegen das Vorjahr wieder:

im Juli 1907

	überhaupt Pfd. St.	mehr gegen das Vorjahr Pfd. St.	in Prozenten mehr gegen das Vorjahr
Einfuhr . . .	52 213 304	3 605 505	7,4
Ausfuhr . . .	40 452 331	7 009 369	20,9
Bloße Wiederausfuhr*) .	7 388 291	1 328 966	21,9

---

*) Reexport: Hier wirkt England nur als großer Zwischenhändler, der z. B. Kolonialprodukte herbeitransportiert und dann an andere Länder weiter liefert.

in den 7 Monaten bis Ende Juli 1907

	überhaupt Pfd. St.	mehr gegen das Vorjahr Pfd. St.	in Prozenten mehr gegen das Vorjahr
Einfuhr . . .	380 562 214	31 428 379	9,0
Ausfuhr . .	246 769 800	32 733 322	15,2
Bloße Wiederausfuhr . .	58 937 574	8 459 340	16,7

Ohne den Wert der Außenhandelsziffern zu überschätzen, wird man das zweifellos als Beweis des noch immer guten Geschäftsganges ansehen dürfen.

In Deutschland sind seit dem letzten Ueberblick kaum besonders markante Erscheinungen hervorgetreten. Bezeichnend ist es aber wohl, daß fast jede Woche ihren kleinen Zusammenbruch zu verzeichnen hat, ohne jedoch zu größeren Erschütterungen oder gar zu ernstlichen Katastrophen zu führen. So stellte Anfang Juli die Berliner Holzfirma Gustav Cohn ihre Zahlungen ein, mit Verpflichtungen von über einer Million Mark; einige kleinere Firmen in Berlin und Stettin haben ihre engen Beziehungen zu dem größeren Unternehmen mit dem gleichen Ende büßen müssen.

Die Ernteverhältnisse sind bei uns — und anderwärts — noch immer nicht klar zu übersehen; doch scheinen nunmehr die schlimmsten Befürchtungen überstanden, die in den letzten Juniwochen und Anfang Juli nochmals mit verstärkter Kraft erwachten und auch die Getreidepreise nochmals etwas nach oben drängten.

Berlin, 11. August 1907.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Paritätischer Arbeitsnachweis im Holzgewerbe.

Als im Mai d. J. nach der großen Aussperrung in der Holzindustrie der Frieden geschlossen wurde, hatten der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes bekanntlich auch eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß man in Zukunft öfter zu gemeinsamer Aussprache zusammentreten wolle, um zu Streitfragen Stellung zu nehmen und dieselben möglichst durch friedliche Verständigung zu lösen. Der Vorschlag ging von Arbeitgeberseite aus und darf deswegen als der beste Beweis dafür angesehen werden, wie wenig der Arbeitgeber-Schutzverband mit dem Ausgang zufrieden war, welchen die mit so großer Machtentfaltung und mit so weitgehenden Hoffnungen von ihm inszenierte Aussperrung der organisierten Holzarbeiter in Berlin, Leipzig, Dresden, Kiel, Görlitz und zahlreichen anderen Städten genommen hatte. Die Stärke des Holzarbeiterverbandes hatte sich als weit größer erwiesen, als die Führer der Tischlermeister und Holzindustriellen ihm zugemutet hatten, und als sie nun am Ende der großen Machtprobe sich gezwungen sahen, den Holzarbeitern doch alle die gefürchteten Konzessionen zu machen, da sind sie „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ ohne Zweifel aus dem Grunde zu ihrem Vorschlag gekommen, zukünftige Streitfragen möglichst in friedlicher Verhandlung zu erledigen, weil sich diesmal gar zu deutlich die Unmöglichkeit für sie herausgestellt hatte, die berechtigten Ansprüche der Arbeiter zu ignorieren. Für die Holzarbeiter folgt aus dieser Erwägung, daß sie trotz alledem auf die von der Arbeitgeberorganisation jetzt zur Schau getragene Friedensliebe nicht weiter bauen dürfen als vordem. So wie die Bereitwilligkeit der Unternehmer zu Verhandlungen lediglich der Stärke der Arbeiterorganisation zu danken ist, ebenso werden die Resultate dieser Verhandlungen immer abhängig sein von dem Einfluß, den die in Betracht kommende Gewerkschaft auf dieselben je nach dem Grade ihrer Stärke auszuüben vermag.

Inzwischen hat nun bereits die erste dieser Konferenzen der beiden Vorstände stattgefunden, und zwar in Eisenach am 8. und 9. Juli. Wie bei den Abmachungen in Berlin seinerzeit in Aussicht genommen war, galt die jetzige Verhandlung der Frage des Arbeitsnachweises, die früher schon zu hartnäckigen Kämpfen in der Holzindustrie Veranlassung gegeben hat. So ist der in Berlin bestehende paritätische Arbeitsnachweis die Frucht eines jahrelangen, von beiden Seiten mit zäher Ausdauer geführten Kampfes. Und auch die letzte Aussperrung in Kiel hatte den Streit um die Arbeitsvermittelung zur Ursache. Auch hier dürften also die gesammelten Erfahrungen die Arbeitgeber im Holzgewerbe dazu bewogen haben, den Holzarbeitern das Recht, in der Arbeitsvermittelung mitzusprechen, nicht mehr streitig zu machen. Jedenfalls hat der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes sich in den Verhandlungen in Eisenach von vornherein auf den Boden des paritätischen Arbeitsnachweises gestellt und die Konferenz hatte somit nur die Aufgabe, ein Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise auszuarbeiten. Es bestehen schon jetzt außer in Berlin noch in einigen anderen Städten solche vom Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeber-Schutzverband gemeinsam errichtete paritätische Arbeitsnachweise, nämlich in Bremen, Detmold, Hannover, Herford und Osnabrück. Wenn dieselben auch erst in den letzten Jahren errichtet worden sind, so haben dennoch beide Parteien durch sie Gelegenheit gehabt, schon einige praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln, welche den jetzigen Verhandlungen natürlich beiderseitig zustatten gekommen sind. Das in Eisenach geschaffene Regulativ hat demzufolge nicht etwa nur die Bedeutung einer theoretischen Exkursion, sondern es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß die Regelung der Arbeitsvermittelung im Holzgewerbe sich weiterhin in den Städten, wo die beiderseitigen Organisationen in Frage kommen, in dem vereinbarten Sinne entwickeln wird.

Wenn auch die beiden Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter als Träger der Institution auftreten, so soll der Arbeitsnachweis nach den Bestimmungen des Regulativ doch sämtlichen Arbeitgebern und Arbeitern, ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zur Organisation, unentgeltlich geöffnet sein. Ein Unterschied zwischen Organisierten und Nichtorganisierten darf nicht gemacht und Gebühren dürfen nicht erhoben werden. Dagegen haben selbstverständlich nur solche Arbeitgeber einen Anspruch auf Vermittelung von Arbeitskräften, welche die vertraglichen Arbeitsbedingungen in ihrer Werkstatt anerkennen und einhalten.

Den örtlichen Organisationen der beiden Verbände ist es überlassen, eventuell den christlichen Holzarbeiterverband und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Tischler dort, wo dieselben in nennenswerter Zahl vertreten sind, zu der Verwaltung des paritätischen Arbeitsnachweises mit heranzuziehen. Als Verwaltungkörperschaft und Aufsichtsinstanz ist im übrigen die in den Arbeitsverträgen vorgesehene Schlichtungskommission bestimmt.

Eine der wichtigsten Bestimmungen in dem vereinbarten Regulativ ist diejenige, welche vorschreibt, daß offene Arbeitsstellen nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis zu besetzen sind. So selbstverständlich diese Vorschrift erscheinen muß, so stößt sie doch bei den Arbeitgebern auf ernstlichen Widerspruch. Die Gewerkschaften haben sich von jeher gegen das Umschauen ausgesprochen und auch die Arbeitsangebote durch Inserate in den Zeitungen bekämpft. Die obligatorische Benutzung des bestehenden Arbeitsnachweises ist also eine alte und durchaus in ihrem Interesse gelegene Forderung der Gewerkschaften, welche auch der Holzarbeiterverband mit guten Gründen vertreten konnte. Andererseits mußten die Vertreter des Arbeitgeberschutzverbandes gleichfalls anerkennen, daß es den einzelnen Arbeitgebern keineswegs gestattet sein dürfe, unter Umgehung des Arbeitsnachweises sich auf eigene Faust die benötigten Arbeitskräfte heranzuziehen und auszusuchen. Denn das würde gegen den Gedanken der Organisation an sich verstoßen und geradezu eine Prämie für eigennützige Disziplinwidrigkeit bedeuten. Aber die Arbeitgebervertreter legten Wert darauf, daß einem Unternehmer gestattet werde, in dem Falle sich um Erlangung von Arbeitskräften selbst zu bemühen, wenn es dem Nachweis nicht möglich ist, den Bedarf zu befriedigen. Dieses Verlangen konnte der Holzarbeiterverband als berechtigt anerkennen, obwohl, wenn einmal Arbeitermangel herrscht, in solchem Falle auch der einzelne Arbeitgeber nur selten Erfolg mit seinen Bemühungen haben dürfte. Damit jedoch mit einer solchen Bestimmung in dem Regulativ kein Mißbrauch getrieben werden kann, ist darin vorgesehen worden, daß im Falle eines Mangels an geeigneten Arbeitskräften zunächst die Arbeitsvermittler die Aufgabe haben, solche eventuell von auswärts heranzuziehen. Erst wenn sich dann innerhalb einer Woche trotzdem keine Arbeitsuchenden der Branche melden, steht es dem Arbeitgeber frei, sich selbst um solche zu bemühen.

Im übrigen erfolgt die Vermittelung der Arbeitsuchenden wie der offenen Stellen nach der Reihe ihrer Eintragung in die Meldeliste, mit der Einschränkung, daß sowohl der Arbeitsuchende wie auch der Arbeitgeber eine ihnen nicht konvenierende Vermittelung dreimal ablehnen können. Ferner ist es den Arbeitsvermittlern zur Pflicht gemacht, berechtigten Wünschen nach beiden Seiten bei der Vermittelung Rechnung zu tragen.

Die wichtige Frage der Streikklausel in dem Regulativ, welche namentlich bei den städtischen Arbeitsnachweisen schon so viel Staub aufgewirbelt hat, ist im vorliegenden Falle recht glatt erledigt worden. Die Vereinbarungen hierüber gehen dahin, daß im Falle von Differenzen in einzelnen Werkstätten der Arbeitsnachweis für dieselben gesperrt wird. Die Differenzen müssen jedoch von der Organisationsleitung an den Arbeitsnachweis schriftlich gemeldet sein, womit ausgesprochen ist, daß die Organisation solche Differenzen zunächst selbst zu prüfen hat und nur in begründeten Fällen die Maßregel der Sperrung des Arbeitsnachweises anwenden darf. Natürlich sind dann die Differenzen auch gleichzeitig an die Schlichtungskommission zu melden, welche die Aufgabe hat, sie baldmöglichst auszugleichen resp. die Ursachen der Beschwerden abzustellen. Während des Verfahrens der Schlichtungskommission ruht die Arbeitsvermittelung, und außerdem dürfen solange weder die Arbeiter des Betriebes die Arbeit einstellen, noch darf der Arbeitgeber Entlassungen vornehmen.

Endlich enthält das Regulativ in seinem Schlußparagraphen auch noch eine Bestimmung, welche eine regelmäßige Statistik der Arbeitsvermittelung aller paritätischen Nachweise in Aussicht nimmt. Es sollen in den beiderseitigen Verbandsorganen allwöchentlich die Adressen der Arbeitsnachweise und der Stand des Arbeitsmarktes veröffentlicht werden, ersteres, um sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeiter fortgesetzt auf die bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise hinzuweisen, letzteres um damit einen Austausch etwa überflüssiger Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Städten eventuell zu ermöglichen. Die wöchentliche Erhebung der Zahlen und ihre Zusammenstellung für die Veröffentlichung soll durch den Vorstand des Holzarbeiterverbandes im Auftrage der beiderseitigen Organisationen erfolgen; die Kosten werden gemeinsam gedeckt.

Wir lassen anschließend das vereinbarte Regulativ in seinem vollen Wortlaut folgen, zu welchem noch zu sagen ist, daß die Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes, die anfangs August in Hildesheim tagte, sich bereits mit ihm beschäftigt hat. Wie die Presse berichtet, wurde hierüber folgender Beschluß gefaßt:

„Die 5. Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe erkennt die Notwendigkeit einer Regelung des Arbeitsnachweiswesens an, hat aber gegen einzelne Bestimmungen des sogenannten Musterregulativs so ernste Bedenken, daß eine Beschlußfassung darüber als verfrüht erscheint, zumal die einzelnen Bezirksverbände vor der Generalversammlung keine Gelegenheit hatten, unter sich zu dem Regulativentwurf Stellung zu nehmen. Der Vorstand wird daher beauftragt, mit dem Holzarbeiterverbande in neue Verhandlungen einzutreten und das Ergebnis derselben der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung vorzulegen."

Inwieweit dieser Beschluß als ernst gemeint oder aber nur als ein taktisches Manöver aufzufassen ist, bleibt abzuwarten. Dem Holzarbeiterverband dürfte es jedenfalls ziemlich gleichgültig sein, ob die Abmachungen, welchen der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes ganz vorbehaltlos zugestimmt hat, früher oder später zur Durchführung gelangen. Er hat ja nicht den Anstoß zu den Verhandlungen gegeben, und seine Interessen werden durch ein weiteres Zuwarten nicht gefährdet.

Das Regulativ, welches in Eisenach am 9. Juli 1907 von beiden Vorständen unterschriftlich anerkannt worden ist, hat nachstehenden Wortlaut:

Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie.

(Vereinbart zwischen den beiden Centralvorständen des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und des Deutschen Holzarbeiterverbandes.)

1. Der Arbeitsnachweis für die Holzindustrie vermittelt Arbeiter für die Betriebe des gesamten Holzgewerbes, soweit dieselben den zwischen dem Arbeitgeberschutzverband und dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossenen Arbeitsvertrag anerkennen und einhalten.

2. Die Arbeitsvermittlung geschieht für Arbeitgeber und Arbeiter unentgeltlich. Die durch Einrichtung und Unterhaltung des Nachweislokals sowie durch die Vermittlung selbst entstehenden Kosten werden von den beiden Ortsverbänden zu gleichen Teilen getragen.

3. Jede der beiden Organisationen respektive Ortsverwaltungen erwählt ihre Arbeitsvermittler selbst, wie auch die Entschädigung respektive Besoldung derselben von jedem Verband gesondert erfolgt.

4. Die Arbeitsvermittlung muß in durchaus unparteiischer Weise und ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeit-

geber oder Arbeiter dem Verband angehört, erfolgen. Die Arbeitsvermittler müssen Arbeitgeber und Arbeiter in gleich zuvorkommender Weise behandeln. Ueber Beschwerden gegen die Arbeitsvermittler entscheidet die Schlichtungskommission, welche auf Grund des zwischen den beiden Organisationen bestehenden Vertrags gebildet ist. Dem Mehrheitsbeschluß derselben haben die Verbände Geltung zu verschaffen.

5. Offene Stellen sind von den Arbeitgebern möglichst sofort beim Nachweis anzumelden. Dieselben sind nur durch den Nachweis, und zwar der Reihenfolge der Meldung nach, zu besetzen. Um eine schleunige Besetzung zu ermöglichen, soll genau angegeben werden, zu welchen Arbeiten die Arbeitskraft gewünscht wird. Sind geeignete Arbeitskräfte nicht genügend vorhanden, so sollen beide Arbeitsvermittler für die Heranziehung solcher Sorge tragen. Melden sich innerhalb einer Woche trotzdem keine Arbeitsuchenden der Branche, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich selbst um solche zu bemühen.

6. Arbeitsuchende haben sich persönlich im Nachweis zu melden und werden der Reihe nach, unter Beifügung ihres Gewerbes respektive ihrer Spezialbranche, in eine Liste eingezeichnet.

7. Jeder Arbeitsuchende muß sich täglich innerhalb der festgesetzten Geschäftszeit im Nachweislokal melden, um die Nachweisung vorhandener Arbeit entgegenzunehmen. Wer dreimal ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird in der Liste gestrichen, kann sich jedoch an den Schluß derselben wieder einzeichnen lassen.

8. Die Arbeiter werden nach der Reihe der Meldung vermittelt, doch soll den berechtigten Wünschen nach beiden Seiten Rechnung getragen werden. Vermittlungen von Arbeitskräften außer der Reihe dürfen nur unter Zustimmung der beiderseitigen Vermittler erfolgen.

9. Jeder Arbeitsuchende ist verpflichtet, die angebotene Stelle, soweit sie seinen Fähigkeiten und den vertraglichen Bedingungen entspricht, anzunehmen. Wird jemand zu einer Aushilfe, welche weniger als eine Woche dauert, vermittelt, so bleibt er an seinem Platze im Arbeitslosenregister stehen. Ihm werden jedoch so viel Personen in der Vermittlung vorgezogen, als sich während dieser Zeit haben eintragen lassen. Wer sich dreimal grundlos weigert, eine angebotene Stelle anzunehmen, wird in der Liste gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder einzeichnen lassen.

10. Ebenso soll jeder Arbeitgeber verpflichtet sein, die ihm angebotene Arbeitskraft, soweit dieselbe über die für die vakante Stelle erforderlichen Fähigkeiten verfügt, einzustellen, und geht er, wenn er sich dreimal grundlos weigert, ebenfalls seines Platzes in der Liste verlustig und wird als letzter neu eingetragen.

11. Die Arbeitsvermittlung geschieht in der Weise, daß jeder Arbeitsuchende der Branche, für welche Arbeit angemeldet ist, der Reihe nach aufgerufen wird und, falls er sich für die offene Stelle qualifiziert, einen Schein mit der Adresse des Arbeitgebers erhält. Diesen Schein hat der Arbeiter möglichst sofort, mindestens aber an demselben Tage, mit der Unterschrift des Arbeitgebers versehen, an das Bureau zurückzuliefern, und erhält er als Bestätigung dafür eine mit dem Datumstempel des Nachweises versehene Karte.

12. Sind von einer der beiden örtlichen Organisationsleitungen Differenzen in einem Betrieb dem Arbeitsnachweis schriftlich gemeldet, so dürfen während derselben dem Arbeitgeber vom Arbeitsnachweis Arbeitskräfte nicht zugeschickt werden, um das Schiedsgerichtsverfahren nicht zu stören. Aus demselben Grunde dürfen aber auch die bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens nicht die Arbeit niederlegen, andernfalls das Arbeitsnachweisbureau gehalten ist, dem Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzuweisen. Auch darf während der Dauer des Schiedsgerichtsverfahrens der Arbeitgeber keine Entlassung vornehmen. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Grund §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung treten vorstehende Bestimmungen selbstverständlich nicht in Kraft.

13. In den Fachzeitungen beider Verbände ist eine besondere Rubrik für paritätische Arbeitsnachweise einzurichten, in welcher regelmäßig deren Adresse und der Stand des Arbeitsmarktes zu veröffentlichen ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine „1. Internationale Konferenz der in Gemeinde- und Staatsbetrieben, Kraft-, Licht- und Wasserwerken sowie in Krankenpflege- und Heilanstalten beschäftigten Personen" ist vom Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Deutschlands auf den 25. bis 27. August nach Stuttgart einberufen worden. Die Konferenz wird sich u. a. mit folgenden Fragen beschäftigen: 1. Die rechtliche Grundlage des Koalitions- und Streikrechtes der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den einzelnen Ländern und die praktische Durchführung von Lohnbewegungen. 2. Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie allgemeine Fürsorge für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben. 3. Internationale Verbindung und gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen.

Von einem schmerzlichen Verlust ist der Holzarbeiterverband betroffen worden. Am 1. August starb in Stuttgart im Alter von 57 Jahren der langjährige Hauptkassierer des Verbandes, Genosse August Bohne, der mehr als 30 Jahre im Dienste der deutschen Holzarbeiterbewegung, aber auch der allgemeinen Arbeiterbewegung Deutschlands in den ersten Reihen gekämpft hat. Seit Mitte der 1870er Jahre war Bohne sowohl in der gewerkschaftlichen als politischen Arbeiterbewegung unermüdlich tätig, zuerst als Leiter der Möbelarbeiterkasse in Stuttgart. 1878 wurde er neben Karl Kloß in den Ausschuß des später durch das Sozialistengesetz aufgelösten Tischlerbundes gewählt. Das Sozialistengesetz brachte ihn in wiederholte Kollisionen mit Polizei und Justiz. Unter anderem wurde er in ein Verfahren wegen Geheimbündelei verwickelt. Später nahm er an der Gründung des Stuttgarter Schreinerfachvereins wie auch an dessen Leitung teil. Als 1883 sodann der Centralverband von Vereinen der Tischler Deutschlands gegründet und dessen Sitz nach Stuttgart bestimmt wurde, wurde Bohne in die Leitung dieser Organisation gewählt, zunächst als zweiter Vorsitzender, ab 1890 aber als Hauptkassierer, welches Amt er bei der Gründung des Holzarbeiterverbandes in dem neuen Verbande beibehielt und insgesamt 16 Jahre mit peinlichster Gewissenhaftigkeit verwaltete. In der politischen Arbeiterbewegung war Bohne, besonders unter dem Sozialistengesetz, eifrig tätig. Mehrere Jahre war er Vorsitzender der sozialdemokratischen Parteiorganisation Stuttgarts; die Partei betraute ihn wiederholt mit verantwortlichen Vertrauensämtern. Er kandidierte mehrfach für die Partei bei den Wahlen zum Reichstag, Landtag und zur Gemeindevertretung. Auch der genossenschaftlichen Bewegung wandte Bohne sein Interesse zu; er gehörte längere Zeit dem Aufsichtsrat des Stuttgarter Spar- und Konsumvereins an. So ist in ihm ein rechter Kämpfer der proletarischen Bewegung dahingegangen.

Im „Vereinsanzeiger" der Maler ist die Stellung eines Redakteurs des Blattes ausgeschrieben worden. Das Anfangsgehalt beträgt 2400 Mk., steigend in den ersten zwei Jahren um 150 Mk., sodann alle zwei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mark. Zur Bewerbung sind Verbandsmitglieder oder andere Parteigenossen zugelassen und wird, falls der Anzustellende in seiner bisherigen Stellung in der Arbeiterbewegung ein höheres Gehalt bezieht, dieses als Anfangsgehalt anerkannt. Bewerbungen sind bis zum 1. September an den Verbandsvorstand einzureichen.

Die „Metallarbeiterzeitung" veröffentlicht eine endgültige Zusammenstellung der Kämpfe und Erfolge des Verbandes im Jahre 1906. Die Zahl der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen der Metallarbeiter war in keinem früheren Jahre so groß als im Jahre 1906. Sie betrug 1905 beispielsweise 564, stieg aber im Jahre 1906 auf 955 mit 190 084 beteiligten Personen. 590 der Bewegungen mit 127 947 Beteiligten wurden ohne Arbeitseinstellung durchgeführt. 377 Bewegungen führten zu Arbeitseinstellungen über deren Resultat folgende Zusammenstellung Auskunft gibt:

Art der Bewegungen	Bewegungen insgesamt	Zahl der Bewegungen, die endeten mit vollem Erfolg: Anzahl	Prozent	teilweisem Erfolg: Anzahl	Prozent	ohne Erfolg: Anzahl	Prozent
Angriffstreiks . .	184	113	61,4	41	22,3	22	12,0
Abwehrstreiks . .	145	74	51,0	23	15,9	41	28,3
Aussperrungen .	48	26	54,2	10	20,8	9	18,75
Zusammen	377	213	56,5	74	19,6	72	19,1

Ueber die Erfolge und deren Resultat für die Beteiligten unterrichtet folgende Tabelle:

Art der Bewegung	Zahl der an den Bewegungen Beteiligten	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürz. für Beteiligte	zusammen Stunden pro Woche	f. den einzelnen Std. pro Woche	Lohnerhöhung für Beteiligte	zusammen pro Woche Mk.	für den einzelnen pro Woche Mk.
Lohnbewegung, ohne Arbeitseinstellung . .	123612	70350	274629	3,9	94906	166206	1,75
Angriffstreiks . .	20983	7860	28117	3,6	16367	31954	1,95
Aussperrungen .	28272	361	1602	4,4	3135	6266	1,99
Zusammen	172867	78571	304348	3,9	114408	204426	1,78

Die Verkürzung der Arbeitszeit betrug für den einzelnen der 78 571 demnach im Durchschnitt pro **Woche** 3,9 Stunden. Im einzelnen beträgt die Verkürzung der Arbeitszeit:

1/2 Stunde	für 1 418	Beteiligte
3/4 „	„ 168	„
1 „	„ 7 683	„
1 1/4 „	„ 350	„
1 1/2 „	„ 1 521	„
2 „	„ 7 432	„
2 1/2 „	„ 10 190	„
3 „	„ 8 991	„
3 1/2 „	„ 283	„
4 „	„ 3 134	„
4 1/4 „	„ 68	„
4 1/2 „	„ 15 555	„
5 „	„ 4 157	„
6 „	„ 17 459	„
7 „	„ 147	„
11 „	„ 15	„

Daneben wurden noch verschiedene Vorteile für eine große Anzahl Arbeiter erreicht. Darunter tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse für 54 330 Arbeiter. Die Kosten der Bewegungen zeigen folgende Zahlen:

Art der Bewegungen	Leistung der Hauptkasse Mk.	Leistung der Lokalkassen Mk.	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mk.
Angriffsstreiks	750 318	195 613	407 132	1 591 221
Abwehrstreiks	452 847	191 390	319 386	1 325 308
Aussperrungen	1 540 798	257 345	682 124	2 843 328
Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen .	7 101	1 732	—	—
Von anderen Organisationen geführte Streiks, bei denen Mitglieder von uns beteiligt sind	65 327	8 706	?	?
Zusammen	2 816 391	654 786	1 408 642	5 759 857
	3 471 177 Mk.			

Die hier mitgeteilten kurzen Auszüge aus dem reichhaltigen Material, das der Vorstand des Metallarbeiterverbandes zusammengestellt hat, zeigen zur Genüge das erfolgreiche Wirken der Metallarbeiterorganisation, wie sie auch zur Nacheiferung anspornen dürften.

Kongresse.

Internationale Berufskonferenzen in Stuttgart.

Die bisher bekannt gegebenen internationalen Berufskonferenzen, die anläßlich des internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses in Stuttgart stattfinden werden, sind auf folgende Tage angesetzt:

Bäcker am 25. und 26. August;
Friseure am 26. August;
Gemeindearbeiter am 25. August;
Handlungsgehilfen am 21. August;
Holzarbeiter am 16. und 17. August;
Maurer am 16. und 17. August;
Schuhmacher am 16. August;
Tabakarbeiter am 11.—17. August.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter in Gießen dauert nunmehr zehn Wochen, ohne daß eine Einigung in Aussicht steht. Die Hoffnung der Unternehmer, mit Hilfe der Hungerpeitsche die Arbeiter und Arbeiterinnen — von den 1200 Ausgesperrten sind 1000 Arbeiterinnen — zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht zu zwingen, erweist sich immer mehr als eine Illusion. Bisher sind nur 10 Personen von 1200 fahnenflüchtig geworden. Jetzt versuchen die Unternehmer, in den entlegensten Dörfern Streikbrecherfilialen zu errichten, indem sie dort junge Mädchen anlernen lassen wollen. Da das aber nicht so schnell vor sich gehen kann, dürften die Herren sich schließlich noch überlegen müssen, ob nicht der Friede mit den Arbeitern und ihrer Organisation auch für sie vorteilhafter ist. Die Ausgesperrten sind fest entschlossen, in ihrem Kampfe um das Koalitionsrecht auszuharren, und die deutsche Arbeiterschaft wird wie bisher so auch für die weitere Dauer des Kampfes die vergewaltigten Arbeiter der Gießener Tabakindustrie unterstützen.

Die angedrohte Aussperrung in der bayerischen Metallindustrie ist nicht zur Ausführung gelangt, weil der Direktor der von den Holzarbeitern bestreikten Münchener Waggonfabrik entgegen dem Befehl der metallindustriellen Scharfmacher sich mit den Arbeitern seines Betriebes einigte. Er gestand

den Holzarbeitern die geforderte 54 stündige und den Metallarbeitern die 56stündige Arbeitswoche. zu, worauf die streikenden Holzarbeiter sofort beschlossen, den Streik aufzuheben. Die Metallindustriellen wollen nun nachträglich mit ihrem Mitgliede Abrechnung halten, weil er sie durch seine entgegenkommende Haltung gegenüber den Arbeitern um die Freude einer brutal herbeigeführten Aussperrung gebracht hat.

In der Herren- und Knabenkonfektion in Stettin ist ein Konflikt ausgebrochen, der in acht Firmen zum Streik führte. Der Arbeitgeberverband hat daraufhin ca. 2500 Schneider und 2000 Schneiderinnen ausgesperrt. Gegenstand des Konflikts bildet die von den Arbeitgebern beliebte Umgehung des am 1. Oktober 1906 abgeschlossenen Tarifvertrages. Die Arbeiter fordern daher einen Nachtrag zum Tarif, worin die in Frage kommenden Bestimmungen näher präzisiert werden sollen, um somit den Tarifbrüchen der Unternehmer entgegenzutreten. Der Arbeitgeberverband weigert sich, den Nachtrag anzuerkennen und hat anstelle dessen die Aussperrung verfügt.

Arbeiterversicherung.

Gewerbekrankheit oder Betriebsunfall?

Der Presser Hermann G. hatte beim Bedienen der Hut-Handdruckpresse in der rechten Hand plötzlich einen heftigen Schmerz empfunden; die Hand war auch bald darauf geschwollen. Am darauf folgenden Tage mußte G. die ärztliche Hilfe des Dr. R. aufsuchen; dieser stellte eine Zellgewebsentzündung der rechten Hand fest, welche als Eingangspforte das Grundgelenk des kleinen Fingers zu haben schien.

Der kleine Finger der rechten Hand war nach Beendigung des Heilverfahrens in Beugestellung geblieben, dadurch wurde G. im Gebrauch der rechten Hand wesentlich beeinträchtigt. Er machte daher bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft Rentenentschädigungsansprüche geltend, wurde indessen damit abgewiesen: „weil es sich nicht um einen Unfall im Sinne des Gesetzes, sondern um einen dauernden Druck auf die Handfläche, welcher eine **Gewerbekrankheit** hervorgerufen hat, handelt".

Gegen diesen Ablehnungsbescheid wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Berlin eingelegt. Es wurde ausgeführt, daß es sich zweifellos um einen Betriebsunfall handelt. Das feste Zugreifen nach dem Hebel bildet das „zeitlich und plötzlich durch fremde Gewalteinwirkung begrenzte Unfallereignis". Denn sofort habe der Verletzte einen heftigen Schmerz bekommen, und die Hand sei bald darauf angeschwollen. Dieser Vorgang kann indessen nicht als eine sich allmählich entwickelnde Gewerbekrankheit aufgefaßt werden. Die Frage des ursächlichen Zusammenhanges der Zellgewebsentzündung mit dem Unfall sei ebenfalls hinreichend wahrscheinlich gemacht. Bei der Art der Werkzeuge — die Hutpressen haben scharfe Kanten — kann es vorkommen und kommt es auch sehr oft vor, daß sich die Arbeiter reißen oder die Haut schrunden, bei dieser Gelegenheit kann nun sehr wohl ein Infektionserreger eingedrungen sein, der die Zellgewebsentzündung sich langsam entwickeln ließ. Als G. dann an dem fraglichen Tage durch das feste Zugreifen die Hand erschütterte, hat sich die Entzündung sehr schnell entwickelt. Die Entschädigungspflicht der Beklagten sei daher rechtlich begründet.

Das Schiedsgericht hörte noch seinen Vertrauensarzt Dr. L. Dieser sowohl wie Dr. R. nehmen den ursächlichen Zusammenhang mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit an; diesen Gutachtern hat sich das Schiedsgericht angeschlossen. Den Grad der Erwerbsbehinderung schätzte das Schiedsgericht auf 20 Proz.

Aus der Begründung der Urteilsformel seien einige Sätze angeführt. Es heißt unter anderem: „... daß dem Kläger am 29. Januar 1904 plötzlich ein Krankheitskeim, welcher vielleicht einem kleinen für das bloße Auge unsichtbaren Splitter anhaftete, bei der nicht leichten Arbeit der Bedienung einer Handpresse in die Hohlhand eingedrungen ist und so die Eingangspforte für die örtliche Infektion der Hohlhand gebildet hat. Wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß der Krankheitskeim durch eine außerhalb der Betriebsarbeit erfolgte Verletzung seinen Eingang in die rechte Hand des Klägers gefunden hat, so spricht doch die Art der Arbeit (Bedienung einer Maschine) dafür, daß hierbei der Krankheitserreger in die Haut eingedrungen ist. Eine Gewerbekrankheit kann schon um deswillen nicht vorliegen, weil eine Zellgewebsentzündung nur durch das Eindringen eines Krankheitskeimes hervorgerufen werden kann."

Gegen diese Entscheidung legte die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Die Beweisführung wurde bemängelt und als „unvereinbar" mit der vom Reichsversicherungsamt in einer ähnlichen Rekurssache getroffenen Entscheidung bezeichnet. Danach sind in Fällen, in welchen es zweifelhaft, ob die Infektion durch die Betriebsarbeit eingedrungen ist, besonders strenge Anforderungen hinsichtlich des Beweises zu stellen. Dieser Fall liege noch viel zweifelhafter, da Kläger selbst nicht anzugeben vermag, wo er sich die Infektion zugezogen habe.

Im ersten Verhandlungstermin beschloß der erkennende Senat nach den Plädoyers der Parteien, den behandelnden Arzt, Spezialarzt für Chirurgie Dr. W., als Zeugen und Sachverständigen eidlich darüber zu vernehmen,

1. welches der objektive Befund an der rechten Hand des Klägers gelegentlich der ersten Untersuchung gewesen ist;
2. welche Mitteilungen ihm der Kläger über die Entstehung und Weiterentwickelung der Handkrankheit gemacht hat;
3. ob eine erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Phlegmone an der rechten Hand auf einen Betriebsunfall des Klägers zurückzuführen ist, und ob insbesondere anzunehmen ist, daß sich die Eingangspforte für die Infektionskeime während der Betriebstätigkeit des Klägers gebildet hat, oder daß die Keime während der Betriebstätigkeit in die Haut eingedrungen sind;
4. im Falle der Bejahung zu 3, auf welche Tatsachen oder Erwägungen sich die Annahme eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Phlegmone des Klägers und seiner Betriebstätigkeit gründet?

In einem eingehend begründeten ärztlichen Gutachten äußert der Arzt seine Wahrnehmungen und seine Antwort auf die an ihn gestellten Fragen. Aus diesem Gutachten sollen des Interesses wegen einige Sätze wiedergegeben werden. Es heißt u. a.: „... Es ist für den Arzt prinzipiell — von den

wenigen gleich zu erörternden Ausnahmen abgesehen — unmöglich, mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu behaupten, daß die Keime während der Betriebstätigkeit des Verletzten demselben in die Haut eingedrungen sind.... In 1 oder 1½ Stunden entwickelt sich keine Phlegmone, so daß man sagen könnte, der Verletzte hat die letzten zwei Stunden gearbeitet, er hat jetzt eine Phlegmone, folglich sind die Eitererreger bei der Arbeit eingedrungen. Ist die Entzündung noch unbedeutend, so beachtet sie der Arbeiter gar nicht. Die Schmerzen sind meistenteils recht erheblich, die Entzündung schon weit vorgeschritten, ehe der Arbeiter die Arbeit niederlegt.

Wie soll der Beweis gebracht werden, daß die Keime während der Betriebstätigkeit des Verletzten in die Haut eingedrungen sind? Handelt es sich um ein vom Arbeiter benutztes Werkzeug, womit er sich die Verletzung und die daraus resultierende Phlegmone zugezogen hat, so ist wohl in den meisten Fällen dieses Werkzeug in den zwei bis drei Tagen, in denen sich die Phlegmone entwickelt, so oft schon benutzt worden oder es ist sogar geschliffen worden, daß die Eitererreger, die vor zwei Tagen wirklich daran hafteten, jetzt längst verschwunden sind. Man denke an das Messer eines Schlächters, das wohl täglich geschärft wird."

Die Annahme einer Gewerbekrankheit wird verneint, da bei der hier vorliegenden Art der Infektion immer erst eine Hautwunde vorhanden sein muß. Dann heißt es weiter: „...Vom ärztlichen Standpunkt aus muß das Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 12. Februar 1898 in Sachen X. (die eingangs von der Berufsgenossenschaft erwähnte Rekursentscheidung) einer Revision unterzogen werden, oder es wird meines Erachtens niemals der Nachweis zu erbringen sein, daß die Phlegmone die Folge eines Betriebsunfalles ist, da nie bewiesen werden kann, daß die Keime während der Betriebstätigkeit des Verletzten demselben in die Haut eingedrungen sind."

Die vom Reichsversicherungsamt vernommenen Mitarbeiter des G. haben die Angaben des Verletzten im wesentlichen bestätigt. Trotzdem hat der erkennende Senat dem Rekurse der Berufsgenossenschaft stattgegeben, die Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben und den Ablehnungsbescheid der Berufsgenossenschaft wieder hergestellt.

Aus der Begründung des Urteils seien einige Stellen wiedergegeben. Es heißt u. a.:

„... Das Leiden des Klägers hätte nur dann als die Folge eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles angesehen werden können, wenn entweder die Wunde, die die Eingangspforte für die Erreger der Zellengewebsentzündung gebildet hat, während der Ausübung der Betriebstätigkeit durch den Kläger entstanden, oder aber der Entzündungserreger während dieser Tätigkeit in die Wunde eingedrungen wäre. Dafür, daß eine der beiden bezeichneten Voraussetzungen erfüllt seien, fehlte es an genügendem Anhalt. Eine dem Kläger günstige Feststellung konnte um so weniger getroffen werden, als sich der Kläger offenbar selbst darüber nicht im klaren ist, wann er sich die Wunde zugezogen hat, oder bei welcher Gelegenheit der Krankheitskeim in die Wunde eingedrungen ist. Was insbesondere die Entstehung der Wunde anlangte, so hat der Kläger keine bestimmten Angaben machen können.... Aber auch die Bekundungen der Hutmacher B. und H. haben zur Aufklärung des Sachverhalts nicht beigetragen. Beide Zeugen haben ausgesagt, die rechte Hand des Klägers sei, als der letztere sie ihnen gezeigt habe, an der Innenseite bereits gerötet und geschwollen gewesen, der Kläger habe auch damals schon über heftige Schmerzen geklagt. Dieser Zustand der Hand läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß sich die Zellengewebsentzündung damals nicht mehr im Anfang ihrer Entwickelung befand. Endlich aber boten dem Senat auch die ärztlichen Gutachten keinen genügenden Anhalt dafür, daß die Entstehung der Eingangspforte für die Gewebsentzündung oder aber das Eindringen des Krankheitserregers unter die Haut in einem ursächlichen Zusammenhange mit der Betriebstätigkeit des Klägers gestanden haben."

Diese Anschauung des erkennenden Senats des Reichsversicherungsamtes lehrt von neuem, daß die Arbeiter Verletzungen, und sei es auch die kleinste Hautverletzung, **sofort** dem Betriebsleiter zu melden haben. Eine geringe Hautabschürfung kann oftmals die schwersten Folgen für den Arbeiter nach sich ziehen. Wir können uns nur der Ansicht des Herrn Dr. W. anschließen, daß unter den Umständen, wie sie hier verlangt werden, es dem Arbeiter unmöglich ist, den Nachweis für die Entstehung oder Eindringen der Infektionskeime zu erbringen.

Berlin. G. Link.

Mißhandlung als Betriebsunfall.

Mißhandlung im Verfolg kollegialer Fopperei von der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven als Betriebsunfall anerkannt. — Der schon ältere und schwerhörige Schmied Z. wurde von seinem Mitarbeiter, dem Hammerführer G., durch Werfen mit Flaschenstöpseln usw. gefoppt. Als Z. sich das einmal ernstlich verbat, wurde er von dem Genannten so vor die Brust gestoßen, daß er rücklings hinfiel und mit dem Kopfe auf einen am Boden liegenden Eisenteil aufschlug. Er wurde erwerbsunfähig und von der Werft entlassen. Er beantragte durch das Sekretariat Unfallrente, die jedoch durch Vorbescheid abgeschlagen wurde. Z. brachte hierauf ein ärztliches Zeugnis bei, das seine Behauptungen, seine Erwerbsunfähigkeit sei auf die Folgen der Mißhandlung zurückzuführen, bestätigte; — über letztere und seine Schuldlosigkeit hieran brachte er angesehene Zeugen bei. Hierauf änderte die Werft ihren Vorbescheid ab und sprach Z. die Vollrente in Höhe von 70 Mk. pro Monat zu.

Gewerbegerichtliches.

Empfiehlt sich die Einführung der Berufung gegen alle Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte?

In der Nummer 30 der „Arbeitgeberzeitung" vom 28. Juli cr. wird Bezug genommen auf einen Artikel mit obigem Titel, welchen der Vorsitzende des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in Stuttgart, Gewerberichter H. Göbel in der „Deutschen Juristenzeitung" vom 15. Juni cr. veröffentlichte. Der Inhalt dieses Artikels ist anscheinend den Scharfmachern des Arbeitgeberverbandes ganz aus der Seele gesprochen. Unverständlich ist es nur, wie der Verfasser als langjähriger Vorsitzender zu seinen, den Gewerbegerichten direkt feindlichen Schlußfolgerungen kommen konnte. Während schon lange alle Gewerbegerichte sich einig sind über die objektive, unparteiische und durchaus rechtliche Beurteilung

der von den Gewerbegerichten anhängig gemachten Streitfälle durch die Arbeitnehmerbeisitzer, während mehrfach auf den Verbandstagen deutscher Gewerbegerichte namhafte Fachleute auf diesem Gebiet sich lobend über dies unparteiische, objektive und, das muß hier erwähnt werden, nicht erwartete Verhalten der Arbeitnehmerbeisitzer aussprachen, schreibt Göbel unter anderem:

„Die Erfahrung zeigt, daß die Beisitzer teilweise dazu neigen, sich nicht bloß als Vertrauensleute, sondern auch als Vertreter ihrer Berufs- und Standesgenossen zu betrachten; manchen von ihnen fehlt die Selbstzucht, die dem Richter zur vornehmsten Pflicht gemacht ist." —

Hier wird rund und nett den Arbeitnehmerbeisitzern der Vorwurf gemacht, als Klassengenossen der Klagenden das Recht zu leugnen, sobald sie die Gelegenheit dazu haben. Besonders dann wird dies nach dem Verfasser der Fall sein, wenn durch die Einführung des Proportionalwahlsystems Arbeitgeberbeisitzer gewählt wurden, welche auf der Liste der Gewerkschaften standen, wodurch die Beisitzer dann in der Lage seien, Urteile zu fällen, welche gegen die Ueberzeugung des Vorsitzenden sind. In seinen weiteren Ausführungen bedauert der Verfasser, daß es gegen die Urteile des Gewerbegerichts, bis zu einer gewissen Streitsumme, kein Rechtsmittel gebe. An einer Stelle des Artikels heißt es:

„Dem gewissenhaften Vorsitzenden wird es stets peinlich sein, wenn er nach Verkündigung des Urteils, der Partei, die erklärt, sich bei dem Urteil nicht beruhigen zu wollen, sagen muß, daß kein Rechtsmittel gegeben sei; wie oft wünscht er in solchen Fällen, daß eine Nachprüfung des Urteils möglich wäre! Der minder gewissenhafte Vorsitzende freilich mag es als angenehm empfinden, daß eine solche Nachprüfung nicht erfolgen kann; an ihn wird leicht die Versuchung herantreten, flüchtig zu arbeiten." —

Hier setzt sich Göbel mit seinen ersten Ausführungen in Widerspruch. Während er anfangs bei den Arbeitern die dem Richter notwendige Gewissenhaftigkeit und Selbstzucht vermißt, gibt er hier zu, daß es Vorsitzende, also berufsmäßige Richter, geben kann, welchen diese Selbstzucht und Gewissenhaftigkeit insoweit fehlt, daß sie mangels genügender Kontrolle geneigt seien, flüchtige, also fehlerhafte Urteile zu fällen. Nun, wenn diese Flüchtigkeit den Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmanngerichte tatsächlich manchmal zu eigen sein sollte, was aber nicht anzunehmen ist, so bürgt die nach meiner Ansicht vorhandene Gewissenhaftigkeit der Beisitzer dafür, daß der Vorsitzende dieser Neigung nicht nachgeben kann. Zu verstehen ist es aber dann, wenn der Vorsitzende sich in Widerspruch mit den Beisitzern setzt, und dies dann schließlich als Parteilichkeit auffaßt. Göbel schreibt, daß der Ausschluß der Berufungsmöglichkeit direkt zu einer Gefahr wird, wenn, wie oben angeführt, Parteigenossen als Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeisitzer zu Gericht sitzen. In diesem Falle könne der Vorsitzende gezwungen sein, ein Urteil zu verkünden, welches gegen seine Ueberzeugung zustande kam, für welches er aber in den Augen der Oeffentlichkeit die Verantwortung zu tragen habe. Wörtlich heißt es dann weiter:

„die drei Beisitzer (je 2 Arbeitnehmer- und Arbeitgeber angenommen) müssen besondere Charakterstärke besitzen, wenn sie die Gelegenheit, ihr numerisches Uebergewicht zum Vorteil der Verbandsgenossen zu verwerten, nicht ausnutzen."

Nun, hier muß ich dem Verfasser entgegenhalten, daß er nicht genügend Sachkenntnis zu besitzen scheint. Seine ganzen Ausführungen sind wohl auf die Abneigung zurückzuführen, welche Juristen im allgemeinen gegen Laiengerichte hegen. Zu empfehlen ist ihm, in Nr. 12, Jahrgang 1904 der Monatsschrift „Das Gewerbegericht" einen Artikel des Frankfurter Stadtrats Dr. Karl Flesch durchzulesen, in dessen zweiten Absatz es heißt, daß es selbstverständlich ist, und außer allem Zweifel sich erwiesen hat, daß die Arbeiter ohne Unterschied der Partei ebensoviel Gerechtigkeitssinn entwickeln als die Arbeitgeber. Sollte tatsächlich wegen mangelnder Charakterfestigkeit eines Beisitzers einmal ein Urteil zustande kommen, welches nicht der Gerechtigkeit entspricht, so gibt es hinwiederum auf der anderen Seite in der deutschen Rechtsprechung durch Juristen gefällte Urteile genügend, welche der Rechtsauffassung des Volkes direkt Hohn sprechen. Was die gewünschte Charakterfestigkeit betrifft, so erinnere ich an den Prozeß Blumenberg in Beuthen O.-Schl., welcher beweist, daß die Charakterfestigkeit und das Verantwortlichkeitsgefühl nicht stets und immer nur bei den Juristen oder auch den höheren Schichten der Bevölkerung zu suchen ist. Ich will hier keineswegs irgendeinen Stand diskreditieren und in den Augen anderer herabzusetzen suchen, ich will nur zeigen, daß man das Verhalten eines Einzelnen nicht identisch machen soll mit der sittlichen Höhe und der Rechtsauffassung ganzer Bevölkerungsklassen, wie dies Göbel zu tun beliebt. Ueberhaupt sind die Schlüsse des Verfassers so eigenartig wie nur möglich. Er setzt voraus, daß die unterlegene Partei meistens dann auf die Berufung, insofern diese möglich ist, verzichtet, sobald das Urteil des Gewerbegerichts einstimmig gefällt wurde. Erstens ist es doch wohl höchstens am Stuttgarter Gewerbegericht üblich, bei Verkündigung des Urteils den Parteien bekannt zu geben, wieviel Stimmen für und gegen den Klageantrag waren. Zweitens ist seine Voraussetzung überhaupt total hinfällig. Es setzt wohl ganz ideale Parteien voraus, wenn dieselben sich nur aus dem Grunde von der Weiterverfolgung ihres vermeintlichen Rechtes abhalten ließen, daß man ihnen bekannt gibt „das Urteil ist einstimmig gefällt worden." — Die Ausführungen Göbels gipfeln schließlich in der Forderung, die Berufung gegen alle Urteile des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts einzuführen, wobei er pathetisch ausruft: „Die Sondergerichte wollen sich nicht das Armutszeugnis ausstellen lassen, daß ihre Urteile eine Nachprüfung durch rechtsgelehrte Richter nicht ertragen können!" Das ist ganz der Standpunkt des Juristen, der es nicht verstehen kann, daß Laienrichter endgültige Urteile fällen dürfen, während die Entscheidungen der berufsmäßigen Richter meistens eine Berufung an eine höhere Instanz zulassen. Nun hatte zwar 1890 der Regierungsentwurf zu dem Gewerbegerichtsgesetz eine Berufung gegen alle Urteile des Gewerbegerichts vorgesehen, die Reichstagskommission hatte aber diese Bestimmung insoweit eingeschränkt, als die Berufung an das Landgericht nur zulässig ist, wenn die Klagesumme 100 Mk. übersteigt. Beim Kaufmannsgericht wurde wegen der anderen Löhnungsverhältnisse die Berufungssumme auf 300 Mark festgesetzt. Maßgebend für die Berufungseinschränkung war, daß die Landgerichte ohne eigene Sach- und Fachkenntnisse lediglich nach juristischer Konsequenz und Logik urteilen würden, sowie auch, daß dem Arbeiter bei dem langsamen Rechtsgang an den ordentlichen Gerichten, sowie den damit verbundenen Kosten, sehr oft die Verfolgung seiner

Rechtsansprüche illusorisch gemacht würde. Daß die Gewerbegerichte eine sozialpolitische Einrichtung speziell im Interesse der Arbeiter sind, die Reichstagskommission seinerzeit sehr recht damit tat, das Verfahren vor diesen Gerichten so tunlich als möglich abzukürzen, bezeigt die mir augenblicklich nur zugängige Statistik der Gewerbegerichte vom Jahre 1904, nach welcher von Arbeitgebern nur 6574, von den Arbeitern dagegen 93 850 Klagen angestrengt wurden. Wenn die Reichsregierung den Intentionen Göbels Rechnung tragen sollte, so hieße dies einem großen Teil dieser 93 850 Kläger ihr Recht nehmen. Es muß doch wohl jedem einsichtigen Sozialpolitiker klar sein, daß die Verhältnisse des größten Teiles der Arbeiter es nicht gestatten, monatelang auf den endgültigen Ausgang der Klage zu warten. Den Arbeiter, der darauf angewiesen ist, in möglichst regelmäßigen, nicht zu lang bemessenen Pausen seinen Arbeitsverdienst zu erhalten, der bei dem Ausfall einer Löhnung oft in die drückendste Notlage gerät, der sehr oft mit der Aufgabe seiner Arbeitsstätte auch seinen Aufenthaltsort zu wechseln gezwungen ist, beherrscht nur das eine Interesse, in tunlichst kürzester Frist und mit dem geringsten Kostenaufwand seinen Rechtsstreit entschieden zu sehen. Es ist also eine soziale Notwendigkeit gewesen, die Berufungsmöglichkeit gegen die Urteile der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte möglichst einzuschränken. Wenn es den Empfindungen Göbels widerstrebt, Urteile zu verkünden, an deren Zustandekommen er keinen Teil hat, so kann man ihm entgegenhalten, daß den Beisitzer im umgekehrten Falle ganz dieselben Empfindungen beherrschen. Auch dieser wird dann das Urteil nicht für völlig einwandsfrei halten, ohne aber deshalb mit der Forderung der Berufungsmöglichkeit zu kommen. In dieser Hinsicht stehen die Arbeiter an sozialer Einsicht entschieden über dem Herrn Gewerberichter Göbel. Der Schluß seines Artikels setzt aber allem die Krone auf! Da heißt es:

„Es dürfte sich kaum empfehlen, die Einrichtung zu treffen, daß dem Sondergericht oder seinem Vorsitzenden überlassen wird, zu bestimmen, ob die Berufung zulässig ist, oder nicht."

Hier ist entschieden der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen! Kann man sich überhaupt die Möglichkeit ausdenken, daß es dem Vorsitzenden überlassen bleibt, zu bestimmen, ob das gefällte Urteil berufungsfähig ist oder nicht? — Da würde es wohl schließlich dahin kommen können, daß alle die Urteile berufungsfähig sind, welche von den Beisitzern gegen die Stimme des Vorsitzenden gefällt wurden, während im anderen Falle alle Urteile endgültig sind. Die Arbeiter haben also alle Ursache, gegen solche Weltverbesserer, wie Herr Göbel einer zu sein scheint, entschieden Stellung zu nehmen. Sind doch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die erste Etappe in der Forderung: „Rechtsprechung durch reine Volksgerichte." Der Gesetzgeber hat diese Gesetze und Gerichte gegeben, um aus der Praxis heraus zu urteilen, nach Sitte und Gebrauch, nach Treu und Glauben. Wollte der Gesetzgeber, daß nach allgemeinem Recht geurteilt werden solle, daß die endgültige Entscheidung immer nur bei den ordentlichen Gerichten gefällt werde, dann brauchten wir keine Gewerbegerichte, keine Kaufmannsgerichte, ebenso keine Gewerbeordnung. Da stand der 1905 verstorbene Oberbürgermeister von Mainz, Dr. Gaßner, damals Vorsitzender des Verbandes deutscher Gewerbegerichte, auf einem ganz anderen Standpunkt als Herr Gewerberichter Göbel. Dr. Gaßner, dem auch seine politischen Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren ließen, ist gerade deshalb zu einem Freund der sozialen Gerichte geworden, weil durch die gleichberechtigte Teilnahme der Arbeiter an der Rechtsprechung und den Ausschluß der Berufung die Rechtsprechung gewissermaßen den zunächst Beteiligten zugewiesen wird. Die Juristen können sich aber leider immer noch nicht von den alten Ueberlieferungen frei machen. Wenn unter diesen Umständen die Rechtsbegriffe der berufsmäßigen Richter mit dem Rechtsempfinden der arbeitenden Bevölkerung immer weniger in Einklang zu bringen sind, so trägt einzig und allein die zu geringe soziale Einsicht der ersteren hieran die Schuld. R. Andersch.

Verfahren gegen einen Gewerbegerichtsbeisitzer auf Amtsentsetzung.

Gegen den Schriftsetzer W. in Greifswald war auf Antrag des Regierungspräsidenten in Stralsund Klage auf Amtsenthebung erhoben worden, weil W. anläßlich des Greifswalder Maurerstreiks einen wieder abreisenden Trupp böhmischer Arbeiter, nachdem er mit ihnen getrunken, zum Bahnhof begleitet und einen Maurermeister verhöhnt habe. Die Verhandlung ergibt, daß W. im Gewerkschaftslokal, wo er sich Geschäfte halber aufhielt, mit den Böhmen zusammenkam, mit ihnen Bier und Schnaps trank, Gespräche wechselte und sich schließlich der Menge anschloß, die die Böhmen zum Bahnhof begleitete. Unterwegs stieß er auf den Maurermeister B., dem er erklärte: „Jetzt haben wir die Leute und Sie haben wenigstens das Nachsehen!" Auch dem Schwager des B. habe er Aehnliches gesagt. W. gibt an, daß er betrunken gewesen sei und sich jener Aeußerungen nicht entsinnen könne.

Das Gericht konnte weder im Gesamtverhalten des Angeklagten, noch in den fraglichen Aeußerungen einen Tatbestand erblicken, der als grobe Verletzung der Amtspflicht zu erachten sei oder ihn des Amtes unwürdig mache. Der Angeklagte hätte allerdings richtiger gehandelt, wenn er sein Verweilen in dieser Gesellschaft weniger ausgedehnt und es auch vermieden hätte, durch gemeinsames Trinken mit „kontraktbrüchigen Arbeitern" (?) den Anschein der Parteinahme zu erwecken. Doch sei nicht zu verkennen, daß einem Mann aus Arbeiterkreisen die Interessen seines Standes naturgemäß näher liegen, als die der Arbeitgeber; auch könne man von einem Gewerbegerichtsbeisitzer nicht eine Verleugnung seiner Standesinteressen verlangen. Dem Angeklagten sei ferner zuzugeben, daß ihm das Verhalten der Böhmen nicht als unbillig zu erscheinen brauchte. Auch seine Aeußerungen zu B. und dessen Schwager seien nicht geeignet, eine strengere Beurteilung seines Verhaltens zu begründen. Zudem sei der Angeklagte nicht nüchtern gewesen; er ist nach dem Urteil zweier Sachverständigen Neurastheniker und gegen Einwirkungen des Alkohols wenig widerstandsfähig. Es sei anzunehmen, daß infolge des stundenlangen Verweilens im Gasthofe, in dem es recht lebhaft hergegangen, durch die Wirkungen von Bier, Schnaps und Tabaksqualm eine erhebliche Beeinträchtigung seiner Gehirntätigkeit ihn zu klarer Besinnung unfähig gemacht habe. Eine in solcher Verfassung gesprochene Bemerkung könne unmöglich für die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit des Angeklagten ins Gewicht fallen, um so weniger, als sonst Bedenken gegen dessen Persönlichkeit nicht vorgebracht seien. Nach alledem sei eine Verletzung der Amtspflicht, die die Amtsentsetzung rechtfertige, nicht festgestellt und der Angeklagte freizusprechen. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

Polizei und Justiz.

Beleidigung von Gewerkschaftsbeamten durch Regierungsvertreter.

Der Redakteur des Verbandsorgan, der „Steinarbeiter", wurde vom Landrat des Kreises Strehlen, der beim Streik der dortigen Granitarbeiter um Vermittelung angerufen war, als „Hetzer" bezeichnet. Staudinger frug den Landrat, weshalb bei den Beilegungsverhandlungen kein Vertreter des Verbandsvorstandes zugezogen werde, worauf der Landrat erklärte, — Staudinger beeinflusse die Arbeiter im ungünstigsten Sinne, seine Tätigkeit bestehe bloß im Hetzen. Auf Beschwerde des Beleidigten erwiderte der Regierungspräsident, daß dem Landrat jede beleidigende Absicht bei der fraglichen Aeußerung ferngelegen habe und er durch seine Ermittelungen zu dieser Ansicht gelangt sei. Die Form der Aeußerung sei zwar scharf, aber den Tatsachen gegenüber nicht als beleidigend anzusehen.

Anstatt also den Landrat für seine bei Vermittelung von Differenzen doppelt unangebrachte Aeußerung zu rektifizieren, unterstreicht der Regierungspräsident diese Aeußerung noch besonders. Es wäre zu wünschen, daß der angegriffene Genosse St. eine Entscheidung des Oberpräsidenten herbeiführt.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftshaus in Darmstadt.

Das Darmstädter Gewerkschaftskartell beschloß den Ankauf des Gebäudes der ehemaligen hessischen Lotteriedirektion. Das Anwesen, das um den Preis von 145 000 Mk. in den Besitz der Vereinigten Gewerkschaften übergeht, soll als Gewerkschaftshaus dienen. Gleichzeitig soll dort auch die Druckerei für das neu zu gründende Arbeiterorgan Unterkommen finden.

Arbeiterbildungskurse in Karlsruhe. Die bisher vom Karlsruher Gewerkschaftskartell veranstalteten Arbeiterbildungskurse sind für den kommenden Winter von der Gemeindeverwaltung übernommen und das Volksschulrektorat mit den nötigen Vorarbeiten betraut worden.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 2. Quartal 1907.

Einnahme.

Kassenbestand vom 1. Quartal 1907	555,07	Mk.
4744 Mitglieder-Beiträge	28 464,—	„
J. A.	6,—	„
Zinsen	1922,65	„
Summa	30 947,72	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	122,20	Mk.
Sterbegeld an Frau Groth	200,—	„
„ „ „ Thöne	200,—	„
„ die Hinterbliebenen der Frau Haas	100,—	„
Sterbegeld an die Hinterbliebenen der Frau Bitter	100,—	Mk.
Witwenunterstützung	4216,65	„
Invalidenunterstützung	300,—	„
Waisenunterstützung	65,65	„
Drucksachen	40,90	„
Versicherungsprämie	6,60	„
Porto	90,—	„
Kassierer	150,—	„
Auf der Bank	25 299,50	„
Kassenbestand	56,22	„
Summa	30 947,72	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	300 118,90	Mk.
Kassenbestand	56,22	„
Summa	300 175,12	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Beulig, Elsbeth, Angestellte im Central-Arbeiter-Sekretariat.
„ Müller, Anton, Angestellter des Verbandes der Hoteldiener.
Bremen: Rauch, Emil, Redakteur.
Döhlen b. Dresden: Kahmann, Hermann, Parteisekretär.
Halle a. S.: Brandt, Th., Parteiangestellter.
Hamburg: Plaaß, Johann, Angestellter der Centralkrankenkasse der Tischler.
Hanau: Hofmann, Jean, Angestellter des Deutschen Metallarbeiterverbandes.
Leipzig: Czech, Alexander, Angestellter des Verbandes der Lithographen.
„ Kindler, Christian, Angestellter des Verbandes der Lithographen.
„ Gebbert, Oswin, Buchhandlungsgehilfe.
„ Bahrdt, Richard, Redakteur.
„ Müller, Hermann, Redakteur.
Mainz: Tietze, Karl, Angestellter des Deutschen Metallarbeiterverbandes.
Meerane: Steyer, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„ Schleicher, Emil, Geschäftsführer der Volksbuchhandlung.
Meißen: Grohmann, Emil, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
München: Schmid, Albert, Angestellter des Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter-Verbandes.
Pirmasens: Ranft, Heinrich, Angestellter des Schuhmacher-Verbandes.
Stettin: Müller, August, Angestellter des Schneider-Verbandes.
„ Marx, Max, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Straßburg: Imbs, Eugen, Gewerkschaftssekretär.
Vegesack: Wünschmann, Bernhard, Arbeitersekretär.
Weimar: Palm, Julius, Angestellter des Buchdrucker-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

So — 1252.12

Nr. 34. 17. Jahrgang. Berlin, den 24. August 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zum neuen Hilfskassen-Gesetzentwurf.

Am 3. Mai dieses Jahres ging dem Deutschen Reichstage an Stelle des in der Session 1905/06*) vorgelegten Hilfskassengesetzentwurfes ein neuer Entwurf zu, der eine Reihe von Abänderungen gegen den früheren Entwurf enthält. So sollen die Hilfskassen nicht ohne weiteres als private Versicherungsunternehmungen, sondern als sog. „kleine Vereine" behandelt werden, auf welche die handelsgesetzlichen Vorschriften über Firmeneintragung, Eintragung aller Veränderungen in Leitung oder Satzungen, notarielle Beurkundung der Generalversammlungsbeschlüsse usw. keine Anwendung finden. Ferner ist darauf verzichtet, daß die Kassen einen Hauptbevollmächtigten für die einzelnen Bundesstaaten ernennen. Während das Aufsichtsamt für Privatversicherung von den ihm unterstellten Unternehmungen die Vorlage eines eingehenden Geschäftsplans und den Nachweis, daß die Kasse versicherungstechnisch den zu erwartenden Ansprüchen genügen kann, verlangen darf, soll den Hilfskassen dieser Nachweis erspart bleiben. Für Streitigkeiten soll in erster Linie die für Ortskrankenkassen zuständige Aufsichtsbehörde gelten. Fallen gelassen wurde auch die Verpflichtung, wonach die freien Hilfskassen zur Sicherung ihrer Leistungen einen besonderen Prämienfonds bilden müßten. Der Reservefonds soll nicht höher als nach dem geltenden Hilfskassengesetz sein.

Das sind Verbesserungen, die wir gern anerkennen. Daß die Regierung den kritischen Bedenken der Reichstagskommission gegen ihren früheren Entwurf in diesen Punkten Rechnung getragen hat, beweist, wie sehr sie sich selbst von der Richtigkeit dieser Bedenken überzeugen mußte und wie leichtfertig ihre frühere Vorlage war.

Darüber hinaus bringt der neue Entwurf sogar noch einige Erweiterungen der fakultativen Leistungen der Hilfskassen. Diese dürfen den Mitgliedern neben den bisherigen Pflichtleistungen an freier ärztlicher Behandlung, Arznei und Heilmittel, Verpflegung in einem Krankenhause, Krankengeld sowie Sterbeunterstützung und neben den freiwilligen Mehrleistungen an Wöchnerinnenunterstützung und ärztlicher Familienbehandlung künftig auch freie ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden, sowie Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit aus solchen Ursachen und Leistung der Hebammendienste bei Entbindungen gewähren, — außerdem den Angehörigen der Mitglieder neben freier ärztlicher Behandlung auch Arznei- und Heilmittel und eine höhere als die gesetzlich vorgesehene Familienunterstützung in Fällen von Heilanstaltsverpflegung, sowie den Ehefrauen der Mitglieder die gleichen Leistungen in Schwangerschaftsfällen, wie den weiblichen Mitgliedern selbst.

Das sind ebenfalls schätzenswerte Verbesserungen für die Hilfskassen, die von diesen sicher mit Freude begrüßt werden. Freilich bleibt es fraglich, ob alle Hilfskassen davon ohne weiteres Gebrauch machen können, da die Erweiterung der materiellen Leistungen nicht lediglich von den Wünschen und Forderungen der Mitglieder, sondern in erster Linie von der Finanzlage der Kassen abhängig ist. Aber je weniger die Hilfskassen in der Gestaltung ihrer materiellen Leistungen durch die Gesetzgebung eingeschränkt sind, desto freier können sie sich entwickeln.

Aber bei allem diesem Entgegenkommen kann man sich der Empfindung nicht erwehren, daß der neue Entwurf der Arbeiterschaft nur gibt, um ihr dafür desto mehr zu nehmen. Der eigentliche Zweck des Entwurfes ist die Unterstellung der freien Hilfskassen unter das Privatversicherungsgesetz. Zu diesem Behufe erklärt § 1 das bisherige Hilfskassengesetz als aufgehoben. Begründet wird diese Aufhebung durch den Hinweis, daß die Hilfskassen gegenüber den privaten Versicherungsunternehmungen eine Sonderstellung einnehmen und daß sich bei ihnen Mißstände herausgebildet hätten, denen an der Hand des Hilfskassengesetzes nicht erfolgreich begegnet werden könne. Diese Mißstände werden

*) Vergl. Corr.-Bl. Jahrg. 1905. S. 51.

darin gefunden. daß ein Teil dieser Kassen nichts anderes als auf Spekulation gegründete Unternehmungen, auf Täuschung des Publikums berechnet, sind, bei denen es den Gründern lediglich um die eigene Bereicherung zu tun ist, und daß ein anderer Teil zwar in redlicher Absicht begründet und geleitet ist, aber infolge geschäftlicher Unzulänglichkeit ihrer Vorstandsmitglieder und unzureichender finanzieller Unterlagen geschäftlich nicht zu gedeihen vermag. Es handelt sich also um die sog. Schwindelkassen und um die lebensunfähigen Kassen, denen die Anerkennung versagt werden müsse. Das System der Normativbestimmungen, auf dem das Hilfskassengesetz beruhe, und der beschränkten materiellen Beaufsichtigung lasse ein Einschreiten der Behörden gegen diese Kassen nicht zu, im Gegenteil gebe die Bescheinigung, daß die fragliche Kasse den Mindestforderungen des Gesetzes genüge, dem Publikum Anlaß zur Annahme, daß es sich um durchaus vertrauenswürdige Unternehmen handele. Es bedürfe einer völligen Umgestaltung des Hilfskassengesetzes, um diese Mängel zu beseitigen, wodurch die Hilfskassen in den wesentlichsten Beziehungen den privaten Versicherungsunternehmungen gleichgestellt würden. Demgegenüber sei die Unterstellung unter das Privatversicherungsgesetz mit den vorgesehenen Erleichterungen der einfachere und zweckmäßigere Weg.

Wir vermögen uns dieser Begründung nicht anzuschließen und erblicken vielmehr in der rechtlichen Gleichstellung der freien Hilfskassen mit den privaten Versicherungsgeschäften eine Degradation und rechtliche Schädigung der ersteren. Die freien Hilfskassen haben mit den geschäftlichen Versicherungsunternehmungen, für die das Privatversicherungsgesetz geschaffen wurde, nichts zu tun. Sie sind lediglich zu Wohlfahrtszwecken gegründet und haben in ihrer jahrzehntelangen Wirksamkeit sich hervorragende Verdienste um das Wohl der Arbeiterklasse erworben. Sie sind für die deutsche Arbeiterversicherung mustergültig geworden, so daß der Gesetzgeber sie bei der obligatorischen Einführung der Krankenversicherung und öffentlich-rechtlichen Regelung des Krankenversicherungswesens anerkennen und den Zwangskrankenkassen gleichstellen mußte. Damit sind die freien Hilfskassen öffentlich-rechtliche Einrichtungen geworden, deren Mitwirkung man auch bei den Aufbau der weiteren Arbeiterversicherung nicht umgehen konnte. Diese Kassen dem Privatversicherungsgesetz zu unterstellen, das mit öffentlich-rechtlichen Korporationen nicht das mindeste zu tun hat, müßte unverständlich bleiben, wenn es sich nicht darum handelte, die Hilfskassen eben dieser öffentlich-rechtlichen Bedeutung zu entkleiden. Noch geht der Regierungsentwurf dieser Konsequenz aus dem Wege; er will an der bestehenden Rechtslage möglichst wenig ändern. Nach wie vor soll den kleinen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, die die Stelle der bisherigen freien Hilfskassen einnehmen sollen, das Recht verbleiben, daß ihre Mitgliedschaft von der gesetzlichen Zwangsversicherung befreit; auch das Wahlrecht gemäß § 62 des Invalidenversicherungsgesetzes bleibt vorläufig unangetastet. Aber auf wie lange ihnen diese Sonderstellung gegenüber den übrigen privaten Versicherungsunternehmungen gewahrt bleibt, das ist eine andere Frage, über die die Begründung des Entwurfs sich ausschweigt, die wir aber aufwerfen müssen angesichts der Verschiebung der Rechtsgrundlagen der freien Hilfskassen. Denn in Zukunft sind die Hilfskassen nach diesem Gesetz private Versicherungsunternehmen, die mit den öffentlich-rechtlichen Versicherungskassen nichts mehr zu tun haben und für die ein Bedürfnis zur Ausübung eines öffentlichen Wahlrechts nicht mehr anzuerkennen sei. Das ist der Anfang vom Ende der freien Hilfskassen.

Diese Verschiebung der Rechtsgrundlagen der freien Hilfskassen ist ein Attentat auf deren öffentlich-rechtliche Stellung, das durch die Notwendigkeit, die Mißstände im Hilfskassenwesen zu bekämpfen, nicht im mindesten gerechtfertigt wird. Es trifft nicht zu, daß diese Mißstände auf dem Boden des gegenwärtigen Hilfskassengesetzes nicht hätten bekämpft werden können. Das Hilfskassengesetz läßt es an der Möglichkeit einer strengen Beaufsichtigung der Kassen nicht fehlen. Die strenge Durchführung der Vorschriften über die Ansammlung eines Reservefonds bot hinreichende Handhabe, um gegen leistungsunfähige Kassen vorzugehen. So wenig die Aufsichtsbehörden in dieser Hinsicht bisher getan haben, so wenig ändert der neue Entwurf etwas an diesem Stand der Dinge. Was nun die Schwindelkassen betrifft, so würde niemand mehr als die anständigen freien Hilfskassen ein entschiedeneres Vorgehen gegen diese Spezies begrüßen. Das letztere geschieht aber nicht dadurch, daß man nun unterschiedslos alle Hilfskassen als Erwerbsunternehmungen behandelt, sondern daß man aus dem Gebaren der Kassenverwaltung, aus dem Anteil der Verwaltungskosten, aus der statutarischen Regelung der Rechte der Mitglieder in bezug auf die Verwaltung nachweist, daß diese oder jene Kasse keine uneigennützige Wohlfahrtseinrichtung, sondern ein verkapptes Geschäftsunternehmen ist und auf diese allein das Privatversicherungsgesetz anwendet. Sollten sich gesetzliche Aenderungen notwendig machen, um lediglich diesen Schwindelkassen das Handwerk zu legen, so ließe sich darüber reden. Gegen Bestimmungen, die wegen gemeiner Vergehen vorbestrafte Personen von der Gründung und Verwaltung von Hilfskassen fernhalten, die den gewerbsmäßigen Mitgliederfang unterbinden, die die Rechte der Mitglieder bei Verweigerung der Kassenleistungen innerhalb gewisser Grenzen sichern, würde sachlich wenig einzuwenden sein. Aber wir bezweifeln, daß es den Regierungen in der Hauptsache um die Bekämpfung des Kassenschwindels zu tun ist, weil sie auf diesem Gebiete seither niemals ein besonderes Maß von Energie entwickelt hat und weil auch ihr neuer Entwurf in dieser Hinsicht gar nichts ändert. Derselbe verbürgt vielmehr allen bestehenden Kassen, also auch den Schwindelkassen, vorbehaltlich der Anpassung ihrer Statuten an das neue Gesetz, die Anerkennung. Ein größeres Maß rechtlicher Verantwortlichkeit gegenüber den Mitgliedern wird den Kassen nicht auferlegt; es bleibt künftig der Aufsichtsbehörde vorbehalten, zu untersuchen, ob die Kasse imstande ist, ihren Leistungen nachzukommen. Das wird gerade bei den Schwindelkassen auf Schwierigkeiten stoßen, weil diese es durch sorgfältig versteckte Statutenbestimmungen verstehen, die Ausgaben für Unterstützungen usw. in den bescheidensten Grenzen zu halten und daher viel eher den gesetzlichen Reservefonds aufweisen können, als die anständigen Hilfskassen. Verlangt aber die Aufsichtsbehörde eine Statutenänderung, die Beiträge und Leistungen in ein gesundes Verhältnis zueinander bringen soll, so werden sich die Leiter solcher Schwindelkassen beeilen, die Leistungen einzuschränken -- bei ihren Machtvollkommenheiten können sie das leichter als irgendein Hilfskassenvorstand, und die Geschädigten sind lediglich die Mitglieder. Die Leiter solcher Schwindelkassen sind der Behörde vielleicht noch dankbar, daß sie ihnen einen

Teil ihrer Verpflichtungen abnimmt. Einen solchen Kampf gegen ihr Geschäftsgebaren brauchen sie wahrlich nicht zu fürchten.

Nicht durch eine Verschiebung der Rechtsgrundlagen aller freien Hilfskassen, sondern durch eine scharfe Auslese der vorhandenen Hilfskassen und durch strenge Prüfung der neu zu gründenden Kassen kann dem Schwindelkassenwesen gesteuert werden. Das kann aber auch auf dem Boden des geltenden Hilfskassengesetzes geschehen, und selbst wenn das System der Normativbestimmungen einer gründlichen Remedur unterzogen werden müßte, so wäre dieser Weg dem des neuen Entwurfs vorzuziehen. Die wirksamste Bekämpfung der Schwindelkassen liegt in der Entwickelung der obligatorischen Krankenversicherung zu höheren Leistungen, denn solange die Leistungen der Zwangskassen hinter dem wirklichen Bedürfnis nach materieller Sicherung in Krankheitsfällen so weit zurückbleiben und solange die Invalidenversicherung nur unzulänglich für die Erwerbsunfähigen sorgt, wird der Weizen den Schwindelkassen noch reichlich blühen. Die Doppelversicherung ist angesichts der unzureichenden Unterstützung der Zwangskassen für ältere und verheiratete Arbeiter nicht zu entbehren. Erinnert sich der Arbeiter aber an diese Pflicht erst in späterem Alter und bei schwankendem Gesundheitsstande, dann nimmt ihn eine Hilfskasse, die es ernst mit der Durchführung ihrer Leistungen meint, nicht mehr so leicht auf, und es bleibt ihm nur der Eintritt in eine Kasse frei, die entweder wegen sorgloser Mitgliederaufnahme ihren Verpflichtungen nicht nachkommen **kann**, oder in eine Schwindelkasse, die die übernommenen Leistungen nicht erfüllen **will**. Nur eine gründliche Umgestaltung der obligatorischen Krankenversicherung, durch Schaffung großer und leistungsfähiger Kassen und Steigerung ihrer Leistungen derart, daß die Mitgliedschaft zu einer Kasse für die weitaus meisten Fälle ausreicht, kann den Schwindelkassen den Boden entziehen. Selbstverständlich kann den freien Hilfskassen die Anpassung an diese Höherentwickelung nicht erspart bleiben. Die großen beruflichen Kassen werden mit wenigen Ausnahmen dazu imstande sein. Vermögen sie dies nicht, so bleibt ihnen lediglich übrig, sich auf die Funktionen von Zuschußkassen zu beschränken, deren Mitglieder dann auch einer anderen, dem Gesetz genügenden Kasse angehören müssen und deshalb beim Versagen der Kassenleistungen nicht schutzlos dem Elend preisgegeben sind.

Daß die Regierung in ihrem neuerlichen Entwurf an der Unterstellung der Hilfskassen unter das Privatversicherungsgesetz festhält, daran sind die Vertreter der deutschen Hilfskassen nicht ganz unschuldig. Der deutsche Hilfskassenkongreß in Berlin, der im Januar 1906 gegen die Entrechtung der Hilfskassen Protest erhob, ließ es bei dem letzteren nicht bewenden, sondern nahm, wahrscheinlich von dem Wunsche beseelt, zu retten, was noch möglich sei, eine Eventualresolution an, darin heißt es:

„Sollte der Reichstag indes wider Erwarten im Prinzip dem Entwurf der verbündeten Regierungen zustimmen und sich für Aufhebung des Hilfskassengesetzes entscheiden, so erwartet der Kongreß, daß der Reichstag wenigstens folgende Bestimmungen in das Gesetz aufnimmt: (Es folgten dann 8 Punkte, die im wesentlichen im neuen Entwurf Berücksichtigung gefunden haben)."

Mit diesem Mindestangebot haben sich die freien Hilfskassen von vornherein ihres Anspruches auf Erhaltung ihrer bisherigen Rechtsgrundlagen begeben, denn es lag auf der Hand, daß die Regierungen, wie auch der Reichstag das Prinzip des ersten Entwurfes durch einige Konzessionen in der gewünschten Art retten würden. Wir haben uns schon damals nicht mit diesem Eventualvorschlag befreunden können und sehen auch heute keinen Grund, auf dieser Brücke ins Regierungslager hinüberzugehen, halten vielmehr heute noch an dem Protest gegen die Aufhebung des Hilfskassengesetzes fest und sind, wie damals der Hilfskassenkongreß, auch heute noch der Ueberzeugung, daß die Beseitigung des Schwindelkassenwesens erreicht werden kann, ohne daß das Hilfskassengesetz, das nach dem Zugeständnis der Regierungen sehr segensreich gewirkt hat, der Aufhebung verfällt, und „daß die Unterstellung der Hilfskassen unter das Privatversicherungsgesetz gleichbedeutend sein würde mit der Hinwirkung auf die Beseitigung dieser Kassen überhaupt. Wir halten auch heute noch daran fest, daß dem Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung auf diesem Gebiete die Gefahr der Vernichtung droht, wenn die Kassen hinsichtlich ihrer Existenzberechtigung dem willkürlichen Ermessen des Reichsaufsichtsamtes unterworfen werden."

Deshalb können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf gegen das Hilfskassengesetz, bei aller Anerkennung seiner einzelnen Verbesserungen, im Prinzip nicht zustimmen.

*

Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen.

§ 1. Das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen (Reichs-Gesetzbl. 1876 S. 125, 1884 S. 54) wird aufgehoben.

§ 2. Im § 122 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen (Reichs-Gesetzbl. 1901 S. 139) fallen die Worte:

„die auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125) in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) errichteten Kassen"

fort.

Der § 122 daselbst erhält folgenden zweiten Absatz:

„Die beteiligten Landesregierungen können bestimmen, daß und von welchem Zeitpunkte ab auch die im Abs. 1 bezeichneten auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen und die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Bestimmungen erlassen."

§ 3. Die Vorschriften der Reichs- und Landesgesetze, die sich auf die eingeschriebenen Hilfskassen und deren Mitglieder beziehen, gelten für die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betriebe der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind, und für deren Mitglieder.

Soweit hiernach Streitigkeiten von der Aufsichtsbehörde einer eingeschriebenen Hilfskasse zu entscheiden sind, tritt an die Stelle dieser Behörde die für die Ortskrankenkassen am Sitze des beteiligten Versicherungsvereins zuständige Aufsichtsbehörde. Das gleiche gilt für die Zuständigkeit zu den §§ 76a, 76b des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Strafverfügungen.

§ 4. Die Mitglieder der in § 3 Abs. 1 bezeichneten Versicherungsvereine sind von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, nur dann befreit, wenn die Satzung außer den Bestimmungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes den nachstehenden Aufforderungen genügt:

1. Der Beitritt darf von der Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung des Versicherungsvereins durch die Satzung vorgesehen ist. Im übrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Zwecke des Versicherungsvereins in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

2. An Unterstützungen dürfen gewährt werden:

a) Den Mitgliedern dürfen außer Krankengeld, freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und anderen Heilmitteln freie Verpflegung in einem Krankenhaus, allein oder neben einem Krankengeld, und die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genesung verbliebenen körperlichen Mängel, ferner freie ärztliche Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden, Unterstützung wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit, die Leistung der erforderlichen Hebammendienste und eine Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden.

b) Die Gewährung freier ärztlicher Behandlung, freier Arznei und sonstiger Heilmittel darf auf die Angehörigen der Mitglieder erstreckt, auch kann ihnen im Falle der Verpflegung des Mitglieds in einem Krankenhaus eine über das Maß des § 7 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes hinausgehende Familienunterstützung gewährt werden.

c) Den Ehefrauen der Mitglieder darf auch freie ärztliche Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden, Unterstützung wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit, die Leistung der erforderlichen Hebammendienste und eine Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden.

d) Den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder darf eine Beihilfe gewährt werden, welche das Zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, auf welche das verstorbene Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet.

3. Zu anderen Zwecken als den in Nr. 2 bezeichneten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen des Versicherungsvereins erfolgen.

4. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrate dürfen nur volljährige und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören.

5. Wegen Ueberschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung der Satzung Mitglieder nicht aufgenommen werden, und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung der Satzung die Aufnahme abhängig ist, darf der Ausschluß nicht erfolgen.

Wegen des Austritts oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie dem Versicherungsvereine bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausschließung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie mindestens Anspruch auf Ersatz des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes.

Die Befreiung von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, ist ferner davon abhängig, daß dem Versicherungsverein eine Bescheinigung gemäß § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, welche sich zugleich darauf erstreckt, daß die Satzung dieses Vereins den Anforderungen des Abs. 1 Nr. 1 bis 5 entspricht.

§ 5. Versicherungsvereine der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art, deren Leistung sich innerhalb der in § 4 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Grenzen halten, sind, sofern nicht auf ihren Antrag von der Aufsichtsbehörde anders bestimmt wird, als kleinere Vereine (§ 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen, Reichs-Gesetzbl. 1901 S. 139) anzuerkennen.

Diese Versicherungsvereine haben einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen. Solange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrags der Mitgliederbeiträge zuzuführen.

Die §§ 11, 12 und 115 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen finden auf diese Versicherungsvereine keine Anwendung.

§ 6. Versicherungsvereine der im § 5 bezeichneten Art können für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen (Abteilungen, Zweigvereine) errichten, deren Verfassung und Befugnisse durch die Satzung des Versicherungsvereins geregelt werden.

Die Bescheinigungen der Aufsichtsbehörde über die Zusammensetzung der Verwaltungsorgane dieser Versicherungsvereine und ihrer örtlichen Verwaltungsstellen sind gebühren- und stempelfrei.

§ 7. Versicherungsvereine der im § 5 bezeichneten Art können durch übereinstimmende Beschlüsse der Generalversammlungen der beteiligten Unternehmungen und auf Grund einer besonderen Satzung sich zu einem Verbande vereinigen zum Zwecke:

1. der Anstellung eines gemeinsamen Rechnungs- und Kassenführers und anderer gemeinsamer Bediensteter sowie der Einrichtung einer gemeinsamen Krankenkontrolle,
2. der Abschließung gemeinsamer Verträge mit Aerzten, Apotheken, Krankenhäusern und Lieferanten von Heilmitteln und anderer Bedürfnisse der Krankenpflege,
3. der Anlage und des Betriebes gemeinsamer Anstalten zur Heilung und Verpflegung erkrankter Mitglieder sowie zur Fürsorge für Rekonvaleszenten.

§ 8. Versicherungsunternehmungen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen oder beim Inkrafttreten einer für sie gemäß § 2 Abs. 2 erlassenen Bestimmung als auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichtete Hilfskassen zum Geschäftsbetriebe befugt sind, bedürfen zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes in den bisher durch die Zulassung gestatteten Grenzen keiner Erlaubnis nach Maßgabe des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen.

§ 9. Die einer Versicherungsunternehmung als eingeschriebener Hilfskasse auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellte Bescheinigung kann widerrufen werden, wenn die Versicherungsunternehmung den Voraussetzungen, unter denen die Bescheinigung erteilt worden ist, oder den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 dieses Gesetzes nicht mehr entspricht, auch der Auflage der Aufsichtsbehörde, diesen Mängeln abzuhelfen, innerhalb der gesetzten auf mindestens sechs Wochen zu bemessenden Frist nicht nachgekommen ist.

Alle Bescheinigungen der bezeichneten Art verlieren am 1. Januar 1909 ihre Gültigkeit, sofern sie

nicht nach der Verkündung dieses Gesetzes von neuem erteilt worden sind.

§ 10. Versicherungsunternehmungen, die beim Inkrafttreten einer für sie gemäß § 2 Abs. 2 erlassenen Bestimmung als auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichtete Hilfskassen zum Geschäftsbetriebe befugt sind und sich im Besitz einer amtlichen Bescheinigung gemäß § 75a des Krankenversicherungsgesetzes befinden, unterliegen nicht der Vorschrift des § 4 Abs. 1 und 2. Die Bescheinigung ist jedoch zu widerrufen, sofern bei Aenderung ihrer Satzung darin eine dem § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 zuwiderlaufende Bestimmung neu aufgenommen wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Hessen im Jahre 1906.

II. (Schluß.)

Besonders beachtenswert sind die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Arbeitszeit. So heißt es in dem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten in Darmstadt: „Auch im Berichtsjahr läßt sich das Streben nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit feststellen. Bei allen Lohnforderungen würden fast durchweg von den Arbeitern Kürzungen der Arbeitszeit verlangt. Ebenso spricht sich der Gewerbeaufsichtsbeamte in Offenbach aus. Er fügt aber noch ausdrücklich hinzu: „Die Gewerkschaften haben in dieser Beziehung auch im Berichtsjahre wiederum zum Wohle der Arbeitnehmer gewirkt."

Auch die Arbeitgeber, versichert der Gewerbeaufsichtsbeamte in Darmstadt, sind nicht mehr wie früher den Kürzungen der täglichen Arbeitszeit völlig abgeneigt, sondern tragen auf friedlichem Wege den Wünschen der Arbeiter Rechnung. In einigen Fällen seien Arbeitgeber ohne Anstoß der Arbeiter (wohl aber doch, erscheint es uns, dank dem guten Beispiele der Gewerkschaften) zu kürzeren Arbeitszeiten übergegangen. Sie berechnen hierbei nicht nur den Vorteil, der ihnen aus dem Minderaufwand an Betriebsmitteln erwächst, sondern sie geben auch der Ueberlegung Raum, daß die Arbeitsleistung eines Arbeiters desto geringer wird, je mehr an vorhergegangenen Tagen von seiner Arbeitskraft verlangt worden war. Es seien Arbeitgeber angetroffen worden, die unter allen Umständen Ueberzeitarbeiten in ihren Betrieben vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, achten sie auf die höchste Ordnung innerhalb des Betriebes, namentlich vermeiden sie Pausen bei der Uebertragung der einzelnen Arbeiten und machen von allen technischen Hilfsmitteln Gebrauch. In drei großen und zum Teil auch in den kleineren Anlagen der Schwer-Eisenindustrie seien fast durchweg Zeitkürzungen vorgenommen worden. So habe die größte Fabrik mit über 1600 Arbeitern die Arbeitszeit von 60 auf 58½ Stunden wöchentlich verkürzt.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte in Worms berichtet über „einen hochbedeutsamen sozialen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung" bei der größten Fabrik seines Bezirks. Die Firma Cornelius Heyl, welche zurzeit in ihren Betrieben in Worms 3800 Arbeiter beschäftigt, führte am 1. Oktober 1906 eine 8¾stündige Arbeitszeit ein, ohne daß die Arbeiterschaft durch die Verkürzung eine Lohneinbuße erlitt. Es bedurfte eingehender Prüfungen durch die Fabrikleitung, bevor man sich zu diesem schon längst geplanten Schritte entschloß. Merkwürdigerweise wollten die Arbeiter im Anfange von dieser Neuerung nichts wissen, so daß die Fabrikleitung große Mühe hatte, eine Betriebsabteilung überhaupt zu einem Versuche mit der abgekürzten Arbeitszeit zu veranlassen. Nachdem aber dieser Versuch geglückt war, schritt man zur Verwirklichung für sämtliche Betriebsabteilungen. In überaus dankenswerter Weise kamen die Eisenbahndirektion Mainz sowie die Direktion der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft der Firma Heyl entgegen, indem auf allen in Betracht kommenden Strecken passende Züge eingelegt wurden. Hierdurch war es möglich, den Beginn der Arbeitszeit auf 7 Uhr morgens festzusetzen. Vormittags von 8¾ bis 9 Uhr tritt eine Pause ein, während welcher warmer Kaffee in den Werkstätten gegen die üblichen Marken abgegeben wird. Die Mittagspause findet wie früher von 12 bis 1 Uhr statt. Ende der Arbeitszeit ist um 5 Uhr nachmittags. Mit Rücksicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit wurde der Firma gestattet, die jugendlichen Arbeiter, für welche die halbstündige Vor- und Nachmittagspausen gesetzlich vorgeschrieben sind, in derselben Weise zu beschäftigen wie die Erwachsenen.

Die Firma hat bisher, heißt es in dem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten weiter, mit dem 8¾stündigen Arbeitstag gute Erfahrungen gemacht. Die Leute sind bei der Arbeit frischer, und ihre Arbeitsleistungen kommen denen bei der früheren 9½stündigen Arbeitszeit gleich. Für die Arbeiter, die im Stundenlohn beschäftigt waren, sind die Löhne entsprechend erhöht worden. Die an den Dampfmaschinen, Kesselhäusern und in der Gasfabrik beschäftigten Schichtarbeiter haben alle vierzehn Tage einen halben Tag ohne Lohnabzug dienstfrei.

Derselbe Gewerbeaufsichtsbeamte tritt auch den Einwendungen solcher Arbeitgeber, die noch 14 bis 15 Stunden, sogar mit verkürzten Pausen, arbeiten lassen, entgegen. Manche Unternehmer, schreibt er, getrauen sich nicht, die bisher übliche lange Arbeitszeit zu verkürzen, weil sie fürchten, daß ihre Arbeiter in einer kürzeren Arbeitszeit auch weniger leisten würden. Diesen Arbeitgebern antwortet der Beamte: sie berücksichtigen nicht, daß während des Tages durch die üblichen langen Arbeitspausen, durch unpünktliches Anfangen, durch Nachlassen der Kräfte so manche wertvolle Minute vertrödelt wird, während durch kürzere Arbeitszeit der Mensch dauernd seine Spannkraft und Arbeitsfreudigkeit sich bewahren kann, die eine gesteigerte Arbeitsleistung zur Folge hat. — Vielfach ist der Beamte auch der Ansicht begegnet, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ein Nachteil für die Arbeiter wäre, da die Arbeiter ihre freie Zeit nur in den Wirtshäusern zubrächten. Der Beamte bestreitet nicht, daß es manche Arbeiter geben mag, die ihre freie Zeit nicht nützlich anwenden. Ist aber, fragt er, diese Unfähigkeit, die freie Zeit nutzbringend zu verwerten, nicht oft eine Folge allzuweit getriebener dauernder Ueberanstrengung, und ist eine übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit ein Vorbeugungsmittel gegen Ausschweifung?

Schließlich weist der Beamte auf folgende Vorteile der verkürzten Arbeitszeit für den Unternehmer hin: Die Verkürzung der Arbeitszeit bedingt im allgemeinen eine bessere Ausnutzung der Maschinen und Geräte während der Arbeitszeit, da die Perioden des Leerlaufs kürzer werden oder zum Teil in Wegfall kommen. Die Ausgaben für Beleuchtung der Arbeitsräume werden erheblich geringer und können unter Umständen ganz in Wegfall kommen. Die

Fabrikdisziplin ist bei frischen Arbeitern besser durchzuführen als bei ermüdeten. Auch die Leistungsfähigkeit der Betriebsbeamten wird gesteigert. — Diese Tatsachen sind von den aufgeklärten Arbeitern schon seit jeher erkannt worden. Trotzdem ist es wichtig, daß sie jetzt auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten bestätigt werden.

In der Stadt Offenbach sind 452 Fabriken und diesen gleich zu rechnende gewerbliche Anlagen mit 16 819 Arbeitern. Nach Abzug der Maßschneidereien, Putzmachereien und unbedeutenderer Betriebe verbleiben 413 Fabriken, welche zurzeit folgende täglichen Arbeitszeiten haben:

24	Betriebe	täglich	12 Stunden
5	„	„	11 „
14	„	„	mehr als 10—10³/₄ Stunden
101	„	„	10 Stunden
52	„	„	mehr als 9—9³/₄ „
208	„	„	9 Stunden
6	„	„	mehr als 8—8³/₄ „
2	„	„	8 Stunden
1	„	„	7¹/₂ „ (Bleiweißfabrik)

Arbeitszeit in den Fabriken der Provinz Oberhessen:

19	Betriebe	mit	619	Arbeitern täglich	11 Stunden
9	„	„	192	„ „	10¹/₂ „
127	„	„	6 310	„ „	10 „
9	„	„	423	„ „	9¹/₂ „
30	„	„	1 693	„ „	9 „
1	„	„	70	„ „	8¹/₂ „

Berücksichtigt sind hier nur die Fabriken im engeren Sinne, während Steinbrüche, Ziegeleien und Zimmerplätze außer acht gelassen sind. Auch die Brauereien und Molkereien sowie eine weitere Anzahl kleinerer Betriebe des Nahrungsmittelgewerbes haben, da die Arbeitszeit in denselben eine nach Arbeiterkategorien und besonderen Umständen unregelmäßige und schwankende ist, in der Tabelle keine Aufnahme gefunden.

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß tägliche Arbeitszeiten von mehr als 10 Stunden verhältnismäßig selten vorkommen. In der Stadt Offenbach haben die meisten Fabriken, nämlich 361 von 459, eine tägliche Arbeitszeit von 9 bis 10 Stunden. In der Provinz Oberhessen war die Normalarbeitszeit die zehnstündige; sie bestand in 127 Fabriken = 65 Proz. der berücksichtigten Anlagen, für 6310 Arbeiter = 67 Proz. aller Arbeiter in den berücksichtigten Anlagen. Dazu kommen noch die Betriebe und Arbeiter mit einer Arbeitszeit von weniger als 10 Stunden. Länger als 10 Stunden arbeiteten 811 = 9 Proz. in 28 Anlagen = 15 Proz. — Aehnlich sind die Verhältnisse nach der eingehenden Untersuchung des Gewerbeaufsichtsbeamten in Mainz. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß während des Sommers in 81 Proz. der Fabriken die tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden und weniger die vorherrschende ist, und daß der Prozentsatz im Winter sogar auf 92 steigt, weil die Ziegeleien mit langer Arbeitszeit wegfallen. Hiernach ist es geradezu unverantwortlich, daß die Gesetzgebung es noch immer nicht wagt, den Maximalarbeitstag für **alle** Arbeiter selbst nur auf 10 Stunden gesetzlich festzulegen.

Die Bestimmungen über den gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstag in den Steinbrüchen und in den Steinhauereien werden nach den Beobachtungen des Gewerbeaufsichtsbeamten in Darmstadt besser beachtet als in früheren Jahren. Nur in kleinen, abgelegenen Betrieben seien noch Uebertretungen der Vorschriften festgestellt worden. „Viel zur Durchführung der Vorschriften hat die Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter im Odenwald . . . beigetragen.“ In einem Falle aber wurde festgestellt, daß zwei in Frankfurt beschäftigte Sandsteinarbeiter noch nach ihrer Rückkunft in ihre Heimat, eine Kreisstadt im Ried, am Abend auf eigene Rechnung Sandsteinarbeiten ausführten. „Sie haben damit,“ heißt es hierzu zutreffend in dem Bericht, „die Wohltat der Arbeitskürzung zum Schaden ihrer eigenen Gesundheit von sich gewiesen.“ Da sie aber durch ihr törichtes Verhalten auch ihre Kollegen schädigen können, so sollte die betreffende Gewerkschaft gegen sie vorgehen. — Auch der Gewerbeaufsichtsbeamte in Mainz bezeugt, daß seine Tätigkeit durch zahlreiche Beschwerden der Organisation über Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften „sehr dankenswert“ unterstützt worden ist.

Derselbe Beamte teilt mit, daß auch die Durchführung der Verordnung zum Schutze der Arbeiter in den Bäckereien und Konditoreien wesentliche Fortschritte gemacht habe. Die lange Ueberbeschäftigung scheine hier fast verschwunden zu sein. Uebertretungen konnten an den Wochentagen nicht ermittelt werden, trotzdem die Ortspolizeibehörden fast jeden Betrieb zweimal revidierten. „Hier soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß die Gehilfen durch ihre im Laufe des Jahres in Fluß gekommene Organisation die Durchführung beschleunigt haben.“ Dagegen nütze ein Befragen der in Gast- und Schank-[illegible]rten beschäftigten Arbeiter über die Einhaltung der Schutzvorschriften nicht viel. „Denn solange keine Differenzen mit dem Arbeitgeber bestehen, gibt der Arbeiter keine Antwort.“ Offenbar handelt es sich hier um solche Arbeiter, die ihrer Gewerkschaft noch nicht angehören.

Die Sonntagsarbeit, so teilt wiederum der Gewerbeaufsichtsbeamte in Mainz mit, ist im allgemeinen auf die gesetzlich zugelassene zurückgedrängt. Teilweise werde sogar mehr Ruhe gewährt, als gesetzlich vorgeschrieben ist. In den kontinuierlichen (ununterbrochen im Gange befindlichen) Betrieben werde ein Hilfsarbeiter eingestellt, wodurch der Arbeiter wenigstens einen um den anderen Sonntag völlig von der Arbeit freigelassen wird. Unterstützt werde das Zurückgehen der Sonntagsarbeit durch die Tarifverträge, welche darauf hinstreben, jedem Arbeiter wenigstens den zweiten Sonntag freizuhalten und wohl durch die in ihnen wesentlich erhöhten Löhne für Sonntagsarbeit.

Im vorjährigen Berichte führte der Gewerbeaufsichtsbeamte in Darmstadt an, daß einer chemischen Fabrik Sonntagsarbeit gestattet werden mußte. Die Unterbrechung der Arbeit an jedem Sonntage würde zur Folge haben, daß die vollständige Aufnahme der Arbeit an den Apparaten erst nach Ablauf des ersten Tages der Woche wieder erfolgen könnte. Außerdem würde die Veränderung des Ausgangsproduktes während der Unterbrechung die Güte des Erzeugnisses verringern. In dem letzten Bericht wird dagegen mitgeteilt: Eingehende Versuche über das Verhalten der zur Verarbeitung stehenden Stoffe gegenüber einer Unterbrechung des Betriebes haben das Ergebnis gehabt, daß nach mehreren Monaten die Sonntagsarbeit wieder eingestellt wurde. Nach öfteren vergeblichen Versuchen war es gelungen, eine selbsttätige Wirkungsweise der Maschine zu finden, die sich ohne Gefahr für

die Einrichtungen erwies. Dabei wird ein Teil der Erzeugnisse einer Verderbnis ausgesetzt, später aber wieder verwendet. Die Betriebsleitung hat den unvermeidlichen Verlust an Ergiebigkeit auf sich genommen, um die Sonntagsruhe zu ermöglichen. Dieses Beispiel zeigt wieder, daß bei gutem Willen selbst technische Schwierigkeiten nicht immer unüberwindlich sind.

Auf einen weiteren erfreulichen Erfolg der Gewerkschaften macht der Gewerbeaufsichtsbeamte in Gießen aufmerksam. Den Arbeitsordnungen wurde in früheren Jahren, namentlich in den kleineren Kreisen des Aufsichtsbezirkes mit mehr ländlichem Charakter, von den Arbeitgebern sowohl wie auch von den Arbeitern nur wenig oder gar keine Bedeutung beigemessen. Sie standen lediglich auf dem Papier und waren nur um deswillen erlassen worden, weil eine gesetzliche Verpflichtung dazu bestand. Von der Mehrzahl der Arbeiter wurden sie nicht einmal gelesen, und nur wenigen war es daher zum Bewußtsein gekommen, daß die Arbeitsordnung die Grundlage für ihr Arbeitsverhältnis abgab. Mit dem Wachsen der Organisationen und dem zunehmenden Einflusse derselben aber haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren wesentlich geändert. Man wendet den Arbeitsordnungen ein erhöhtes Interesse zu und ist auf deren Um- und Neugestaltung bedacht, zumal auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten gelegentlich der Revisionen ständig auf vorhandene Lücken und Mängel in der Arbeitsordnung hingewiesen wird. —

In bezug auf die Lohnbewegungen hebt der Gewerbeaufsichtsbeamte in Darmstadt das Bestreben seitens der organisierten Arbeiter hervor, Lohnbewegungen sachlich, ohne Leidenschaft, ohne Verletzung der Kündigungsfristen und, wenn möglich, ohne Arbeitsunterbrechung zu Ende zu führen. Auf der anderen Seite würden auch die Arbeitgeber billige Forderungen der Arbeiter nicht mehr ohne Unterhandlung mit ihnen oder mit den Organisationen zurückweisen.

Gegenüber den Schönfärbereien in den preußischen Berichten ist es anzuerkennen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in Hessen auch auf die ungenügenden Schutzvorrichtungen in den Betrieben hinweisen. Der Beamte in Mainz z. B. berichtet: Bei dem Fortschritt der Technik kann es nicht wundernehmen, daß die Revisionen immer wieder Beanstandungen im Gefolge haben, die zur Verhütung von Unfällen erfolgen müssen. Sei es, daß der Antrieb der neu aufgestellten Maschinen oder die Riemen und Zahnräder an den Maschinen selber nicht umwehrt sind, sei es, daß die Maschinen ungünstig aufgestellt sind, der Weg verbaut oder das zur Bedienung notwendige Licht genommen ist. Mit Vorliebe werden abgeworfene Riemen einfach auf die Welle gelegt, statt auf die Riementräger. In Mühlen trifft man selten den Aufzugschacht geschlossen, die Türe ist meist ausgehängt oder so zurückgeschlagen, daß sie sich nicht allein schließt. Die durch die Fußböden gehenden Riemen sind in der Regel nicht mit Holzschuhen versehen. Groß ist auch die Zahl der vorhandenen Schutzvorrichtungen, welche bei den Revisionen abgenommen und nicht wieder befestigt worden sind. Wegen einer Reparatur usw. wurde die Schutzvorrichtung entfernt, und es vergehen Wochen, ehe sich jemand daran erinnert, daß die Schutzvorrichtung zum ordnungsmäßigen Betrieb angebracht sein muß, trotzdem die ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften deutlich darauf hinweisen. Anerkannt aber wird von den Beamten, daß die Betriebe der Staatseisenbahn und der Militärverwaltung in dieser Beziehung Musteranstalten sind. Hier gelinge es selten, das Fehlen einer Schutzvorrichtung nachzuweisen. Dadurch ferner, daß die Schutzvorrichtungen rot gestrichen sind, werde der Arbeiter auf dieselben aufmerksam, und das Fehlen derselben werde leichter bemerkt.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Städtische Arbeitslosenversicherung und Arbeiterbörse in Luxemburg.

In Nr. 3 des „Correspondenzblatt" dieses Jahres unter der Ueberschrift: „Zum Einzug des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung in Deutschland" wird dargelegt, wie dieses System in der Stadt Straßburg Eingang gefunden. Allerdings sollen erst für ein Jahr versuchsweise 5000 Mk. gewährt werden. In der Arbeitslosenversicherungs-Ordnung der Stadt Straßburg ist enthalten, daß die Vereine dem Beauftragten des Bürgermeisteramts die Kontrolle ihrer Buchführung zum Zwecke der Beobachtung der Bestimmungen dieser Ordnung gestatten. (Siehe „Correspondenzblatt" Nr. 3.) In der Stadt Luxemburg ist die Arbeitslosenversicherung schon 1904 von der Gemeinde versuchsweise auf zwei Jahre eingeführt worden. Zu diesem Zwecke wurden 1500 Frank (1200 Mk.) bewilligt. Dies ist zwar eine kleine Summe, aber für die hiesigen Verhältnisse, wo die Gewerkschaften noch nicht stark entwickelt sind, schon recht ansehnlich. Die Gewerkschaften unterliegen aber nicht der Kontrolle der Gemeinde in betreff der Zuschüsse aus der Gemeindekasse, sondern reichen nur alljährlich Angaben über den Beitrag der Mitglieder zur Arbeitslosenkasse, die Zahl der in der Gewerkschaft organisierten Mitglieder sowie die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder im vergangenen Jahr der Gemeinde ein. Bei erster Anfrage muß auch das Statut der Arbeitslosenkasse eingereicht werden. Nach diesen Punkten wird der auszuzahlende Betrag an die einzelne Gewerkschaft bestimmt. Im Jahre 1905 erhielt zum Beispiel die Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einen Zuschuß von 120 Mk. aus der Gemeindekasse, im Jahre 1906 180 Mk. Dieser Gemeindezuschuß wurde verwandt zur Herabsetzung der Karenzzeit. Aehnlich verfahren alle anderen Gewerkschaften. Der Zuschuß sollte nur versuchsweise auf zwei Jahre ausbezahlt werden. Doch ist er jetzt schon für das dritte Jahr ausbezahlt, ohne daß im Gemeinderat hierzu weiter Stellung genommen wurde, so daß anzunehmen ist, daß stillschweigend die zwei Versuchsjahre verlängert sind.

Im Nachstehenden seien die statutarischen Grundlagen nach den Beschlüssen des Gemeinderates wiedergegeben.

I.

Der Gemeinderat von Luxemburg bewilligt:

1. Eine Summe von 1500 Fr., um die Gewerbegenossenschaften oder Vereine der Handwerker und Angestellten zu unterstützen, welche eine Hülfs- oder Versicherungskasse gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit besitzen; diese Summe wird in das Budget unter „außergewöhnlichen Ausgaben" für 1904 eingetragen.

2. Eine weitere Summe von 1500 Fr. zur Unterstützung der allgemeinen Kasse gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit der Tagelöhner und Angestellten sowie der Arbeiter, welche keiner mit Arbeitslosenkassen versehenen Gewerbegenossenschaft angehören.

Ferner genehmigt und bestätigt der Gemeinderat die von der Kommission ausgearbeiteten Reglements-Entwürfe

der Arbeitslosenkassen und ladet die Kommission ein, sich mit den anderen Gemeinden und Interessierten in Verbindung zu setzen, um in kürzester Frist die Bildung und Regelung der geplanten Arbeitslosenkassen zu bewerkstelligen; zur Deckung der Gründungs- und Einrichtungskosten der besagten Kassen stellt der Gemeinderat der Kommission eine Summe von 500 Fr. zur Verfügung.

II.

1. Der wöchentliche Beitrag der Mitglieder der Arbeitslosenkasse kann sich belaufen wie folgt:

Die Arbeiter, welche täglich 3 Fr. verdienen, zahlen wöchentlich 15 Cts.; diejenigen mit einem täglichen Lohn von 3—4 Fr. zahlen 20 Cts.; bei einem Tagelohn von 3—5 Fr. ist der wöchentliche Beitrag auf 30 Cts. zu setzen und so weiter in dem nämlichen Verhältnis. Wenn man den Beitrag, anstatt wöchentlich, pro Monat erhebt, so kann derselbe zwischen 60 Cts. und 2 Fr. festgesetzt werden und bezw. höher.

2. Die den Mitgliedern zu gewährende tägliche Entschädigung für unfreiwillige Arbeitslosigkeit kann mit einem Mindestbetrag von 1 Fr. anfangen und bis zu einem Höchstbetrag steigen, welcher dem wirklichen Tagelohn des Arbeitslosen gleichkommt. Es ist selbstverständlich, daß man, um die Beiträge und die Entschädigungen der Mitglieder der besagten Kassen festzusetzen, Rücksicht zu nehmen hat auf deren 8- oder 14 tägigen Lohn sowie auf viele anderen Umstände; besonders für Verheiratete wird die Entschädigung sich höher belaufen müssen wie für Ledige; die Witwer, welche für Kinder zu sorgen haben, sind wie Verheiratete zu betrachten; dahingegen und aus Billigkeitsrücksichten sind die Beiträge der Verheirateten und der Witwer mit Kinder ein wenig zu erhöhen.

Die im Laufe eines Jahres zu leistende Entschädigung kann abwechseln für die verschiedenen Handwerke, je nach der durch sie bedingte Gefahr der Arbeitslosigkeit, die Leistungsfähigkeit der Kasse sowie andere Umstände, zwischen 15 und 90 Tagen; der Höchstbetrag der Dauer begreift natürlich den ganzen Zeitraum der Arbeitslosigkeit; das Recht auf Entschädigung kann entweder beginnen am Tage der Aufnahme des Mitgliedes oder erst nach einer gewissen Zeit, welche von einer Woche bis zu 12 Monaten festgesetzt werden kann, je nach den verschiedenen Handwerken.

Die Entschädigung kann entweder vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an bezogen werden oder erst nach einem gewissen Zeitraum, welcher sich nach den Umständen der Genossenschaft richtet.

3. Die unfreiwillige Arbeitslosigkeit wird in jedem eintretenden Fall durch den Kassenvorstand oder durch die dazu bestimmten Personen geprüft und festgestellt; bei Zwistigkeiten ist der betreffende Arbeitslose berechtigt, die Generalversammlung der Genossenschaft bezw. diejenige sämtlicher Mitglieder mit dem Fall zu betrauen, welche in letzter Instanz mit Stimmenmehrheit darüber entscheidet.

4. Die betreffenden Gemeinden bezw. der Staat sollen diese Kassen durch Geldbeiträge unterstützen, die Kassen aber im übrigen selbständig über die für Arbeitslosigkeit zusammengebrachten Mittel verfügen.

Die Geldbeiträge der Gemeinden können auf dreifache Art geschehen, nämlich:

ein Drittel der Zuwendungen, welche die Gemeinden oder der Staat gewähren, kommt im Verhältnis der Mitgliederzahl den Vereinen oder Fachgenossenschaften zu gute, welche eine besondere Kasse gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit besitzen;

ein Drittel wird verhältnismäßig nach den Beiträgen der Mitglieder für Arbeitslosigkeit unter die besagten Genossenschaften verteilt;

und das letzte Drittel im Verhältnis der im verflossenen Jahr durch die Genossenschaften für Arbeitslosenunterstützung bezahlten Summen. Es ist selbstverständlich, daß für das erste Jahr nur die zwei ersten vorgesehenen Fälle in Betracht kommen können.

Um ein Anrecht auf die Zuwendungen der Gemeinden bezw. des Staates zu haben, genügt es, wenn die Gewerkschaften bezw. die Arbeitslosenkassen, jährlich, spätestens vor dem 1. Oktober, ihre Gesuche einreichen; denselben müssen die notwendigen Aufschlüsse beigefügt sein, u. a. ein Exemplar der Genossenschaftsstatuten, des besonderen Reglements der Arbeitslosenkasse und der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse während des verflossenen Jahres, oder, wenn die Kasse erst gegründet wurde, die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das laufende Jahr.

Die Gemeinde hatte auch die Gründung einer allgemeinen Kasse für unfreiwillige Arbeitslosigkeit der Tagelöhner und überhaupt aller Arbeiter und Angestellten, welche keiner mit Arbeitslosenversicherung ausgestatteten Gewerkschaft oder Berufsgenossenschaft angehören, beschlossen. Das Statut dieser Kasse setzt die Beiträge der Versicherungsteilnehmer auf 25 Cts. bei 3—4 Fr. Tagelohn, 35 Cts. bei 4—5 Fr. und 45 Cts. bei 5—6 Fr. Tagelohn an. Die Beiträge der mit Familien versehenen Mitglieder werden um ein Drittel erhöht. Neben diesen Beiträgen fließen der Kasse die Zinsen eines von der Stadt zu diesem Zwecke gestifteten Stammkapitals sowie freiwillige Zuwendungen, Ergebnisse aus Subskriptionen, Festlichkeiten usw. zu. Unterstützung im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit erhält, wer mindestens sechs Monate lang die festgesetzten Beiträge regelmäßig entrichtet und mindestens zwei Jahre in der Gemeinde gewohnt hat. Die Höhe der Unterstützung ist veränderlich, sie wird vom Kassenvorstand festgesetzt, darf aber nicht weniger als 1 Fr. und nicht mehr als der wirkliche gewöhnliche Tagelohn betragen. Mitglieder mit Familien erhalten ein Drittel mehr Unterstützung. Der Unterstützungsbezug beginnt vom vierten Tage der bestätigten Arbeitslosigkeit, die Höchstdauer wird vom Kassenvorstand für jeden Monat festgesetzt.

Diese Kasse ist aber trotz aller speziellen Bemühungen nicht zustande gekommen, — ein Beweis, daß nur die gewerkschaftlich-organisierte Arbeiterschaft für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung Interesse bekundet.

Im weiteren war die Stadt Luxemburg auch von der Regierung ersucht worden, der Errichtung einer Arbeitsbörse näherzutreten. Die Spezialkommission, die über diese Frage beriet, empfahl, von dem Muster des Kölner Arbeitsnachweises abzusehen und unterbreitete dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich einverstanden mit der Errichtung einer den Berufsgenossenschaften der verschiedenen Arbeiter zu übergebenden Arbeitsbörse, deren Bau und Einrichtung teils von der Stadt Luxemburg, teils nach Vereinbarung von den angrenzenden Gemeinden und dem Staat bestritten wird.

2. Die Bautenkommission schreitet vor dem 1. Mai 1094 an die Ausarbeitung eines Vorprojekts und eines Kostenanschlags für die Errichtung dieser Börse, deren Bau, Einrichtung und Ausstattung die Summe von 120 000 Fr., welche den durch das Regierungsprojekt der Stadt auferlegten Verbindlichkeiten gleichkommt, nicht übersteigen darf.

Der Gemeinderat ladet die Spezialkommission außerdem ein, das Studium der Frage fortzusetzen, bei dem Staat, den betreffenden Gemeinden und Arbeitern die zum Erfolg nötigen Schritte zu tun, endlich in kurzer Frist ein vollständiges Reglement innerer Ordnung vorzulegen und stellt der Kommission zu besagtem Zweck eine Summe von 300 Fr. zur Verfügung.

Diese Vorschläge wurden leider abgelehnt, da der Staat Luxemburg unter Mitwirkung der Stadt und ihrer umgebenden Gemeinden sowie der Arbeitgeber und Arbeiter einen paritätischen Arbeits- und Wohnungsnachweis errichtet hat. Die Kosten hierfür tragen der Staat und die beteiligten Gemeinden. Der Arbeitsnachweis steht jedem Inter-

essenten kostenlos zur Verfügung; auch wird kostenlose Auskunft erteilt. Die Arbeiter haben in der Ordnung des Arbeitsnachweises einen Passus durchgesetzt, der für sämtliche beteiligten Gewerkschaften von unschätzbarem Werte bei Arbeitseinstellungen ist. Derselbe besagt im Wortlaut:

Art. 11. „Bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen klärt das Amt jeden Auftraggeber über die in dem betreffenden Gewerbe bestehenden besonderen Verhältnisse durch Mitteilung des Bureaupersonals und durch Plakat in den Anstaltsräumen auf. Außerdem ist es den streikenden Arbeitern gestattet, diese Mitteilung in dem Vorsaale des Arbeitsnachweisamtes durch einen aus ihrer Mitte delegierten Arbeiter bewerkstelligen zu lassen. Schwierigkeiten, zu welchen letztere Bestimmungen Anlaß geben sollten, werden durch die Kommission beigelegt resp. entschieden."

Auf dem Gebiet der städtischen Arbeitslosenversicherung sowie des paritätischen Arbeitsnachweises sind also in Luxemburg gute Anfänge zu verzeichnen. Dahin zu wirken, daß diese Anfänge vervollkommnet werden, ebenso daß eine Arbeitsbörse mit Sälen zum Abhalten der Versammlungen errichtet wird, ist Aufgabe der hiesigen Gewerkschaft. Hoffen wir, daß dieselben diese Aufgaben erfüllen werden.

Luxemburg. Jakob Thilmany.

Statistik und Volkswirtschaft.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1906.

Nach dem in Nr. 4 der „Amtl. Mitteilungen" erschienenen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1906 waren im Berichtsjahr 19 384 803 Personen in 5 296 437 Betrieben gegen Unfall versichert (davon 8 195 732 in gewerblichen Berufsgenossenschaften); außerdem waren 857 709 Personen bei Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden versichert. Im ganzen waren also 20,2 Millionen Personen versichert. Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug **645 611**, die der erstmalig entschädigten Unfälle 140 270. Es liegt danach eine Steigerung der gemeldeten Unfälle gegenüber dem Vorjahr um 36 451 und der erstmalig entschädigten Unfälle um 483 vor. Die Summe der gezahlten Entschädigungen (Renten usw.) einschließlich der laufenden für Unfälle aus früheren Jahren betrug 142 900 086 Mk. (1905 nur 135 437 933 Mk.), und zwar wurden Entschädigungen gezahlt an 854 680 Verletzte, 73 599 Witwen, 103 564 Kinder und Enkel sowie 3882 sonstige Verwandte Getöteter; ferner erhielten 14 362 Ehegatten, 32 326 Kinder und Enkel und 257 sonstige Verwandte von Verletzten, die in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzliche Unterstützung. Auf statistischem Gebiete hat das Reichsversicherungsamt mit den Vorarbeiten für eine umfassende Unfallstatistik des Jahres 1907 begonnen; daneben beteiligte es sich an den im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Beiträgen über Arbeiterversicherung. Eine Reihe von Schriften, die das Amt herausgibt, wurden neu aufgelegt und beschlossen, in Zukunft die jährlichen Berichte der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften zu veröffentlichen.

An der von der Württembergischen Centralstelle für Handel und Gewerbe veranstalteten Ausstellung für Unfallverhütung und Gewerbehygiene beteiligte sich das Reichsversicherungsamt.

In den internationalen Rechtsbeziehungen sind einige Aenderungen von Bedeutung zu verzeichnen. Zunächst ist durch Bundesratsbeschluß bestimmt, daß die Vorschriften über das Ruhen der Renten von Ausländern, die nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, auf Belgien keine Anwendung finden, ebenso die Bestimmungen über den Ausschluß von Hinterbliebenenrente bei Ausländern. Ferner hat der Rekurssenat entschieden (4. 10. 06), daß eine dem Ausländer rechtskräftig gewährte Abfindung, bei welcher dieser auf weitere Entschädigung für den Fall einer Verschlimmerung der Unfallfolgen verzichtet, den Anspruch seiner Hinterbliebenen auf Hinterbliebenenrente nicht ausschließt.

Die Zahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Beschwerden über Gefahrentarife, Umlagen, Prämien und Abschätzungen betrug 1360.

Die Anstellung technischer Aufsichtsbeamten hat einige Fortschritte gemacht. Es haben jetzt 61 von 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 286 technische Aufsichtsbeamten angestellt, (davon die 12 Baugewerksberufsgenossenschaften 88). Aus den Berichten dieser Beamten ist zu entnehmen, daß 163 130 Betriebe (26,2 Proz.) revidiert wurden.

Im Berichtsjahre sind 4 Heilanstalten, die für die Behandlungen von Unfallverletzten errichtet und Eigentum einzelner Aerzte sind, besucht worden. Außerdem wurden 2 berufsgenossenschaftliche und 1 kirchliche Heilanstalt wiederholt revidiert. Die Revisionen geschahen im Beisein von Vertretern der Berufsgenossenschaften und der Arbeiter und haben ein befriedigendes Ergebnis gehabt. Den Pfleglingen wurde überall Gelegenheit zur Aussprache gegeben. Wesentliche Beschwerden seien nicht vorgebracht worden.

Aus der Statistik der Rechtsprechung ergibt sich, daß im Berichtsjahr 406 097 berufungsfähige Bescheide, davon 215 694 (53 Proz.) auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze, ergingen. Die Zahl der anhängig gemachten Berufungen betrug 70 542 (46 227 betr. gewerbl. Unf.-Vers.), so daß auf je 100 berufungsfähige Bescheide 17,37 Berufungen (in der gewerbl. Unf.-Vers. 21,43) entfielen. Diese Verhältnisziffer ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Außerdem wurden 17 160 Anträge auf anderweitige Feststellung der Rente gestellt.

Die Zahl der zu bearbeitenden Streitsachen wird auf 101 958 angegeben, von denen 89 063 (87,3 Proz.) erledigt wurden, und zwar 449 durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden, 3497 durch Zurücknahme, 1543 durch Anerkenntnis, 2610 durch Vergleich, 18 152 durch Entscheidung des Schiedsgerichts zugunsten des Rentenbewerbers und 61 673 zugunsten der Versicherungsträger, endlich 1219 auf andere Weise.

Die Zunahme der Berufungen wird nach den Jahresberichten der Schiedsgerichte darauf zurückgeführt, daß die Zahl der Versicherten gestiegen und demgemäß die Zahl der berufungsfähigen Bescheide sich erhöht hat, ferner auf das fortschreitende Bekanntwerden der Versicherungsgesetze und *auf das wachsende Bestreben der Versicherten, sich eine Rente zu verschaffen*, auf die Kostenlosigkeit des Verfahrens und besonders auf die Tätigkeit der Rechtskonsulenten und Volksbureaus. Damit tritt das Reichsversicherungsamt ungescheut in die Spuren der Berufsgenossenschaften, die die aus der Zunahme der Unfälle resultierenden wachsenden Ansprüche auf die Sucht nach Rente zurückführen. Ueber die Wirksamkeit der Schiedsgerichtsbeisitzer wissen die Jahresberichte nur

Gutes mitzuteilen. Es wird vielfach hervorgehoben, daß sie sich bewährt hätten, daß sie mit Eifer und Verständnis an den Verhandlungen teilnehmen und daß sie zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des Arbeitsmarktes beitragen. In den Schiedsgerichtssitzungen waren die Rentenbewerber häufig anwesend oder vertreten; dagegen habe sich kein besonderes Interesse des Publikums oder der Presse bekundet.

Die Zahl der anhängigen Rekurse betrug im Berichtsjahr 19 634 gegen 17 422 im Vorjahre; außerdem wurden 306 Anträge auf Feststellung der Versicherungsträger gestellt. Erledigt wurden 18 361 Rekurse und Anträge, davon 16 112 durch Urteil, 874 durch Beschluß (weil ungerechtfertigt, zu spät oder unzulässig) und 1063 anderweit (Zurücknahme, Vergleich usw.); unerledigt blieben 8728. Von den durch Urteil erledigten Rekursen wurden entschieden 11 821 durch Bestätigung und 4169 durch völlige oder teilweise Aufhebung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils, 122 durch Rückverweisung an das Schiedsgericht. Zur Erledigung der Rekurse wurden 1191 Sitzungen benötigt, so daß auf eine Sitzung durchschnittlich 16 Rekurse entfielen. Allzu viel Zeit bleibt da nicht übrig, um über das Schicksal des einzelnen Verletzten zu entscheiden.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung berichtet das Reichsversicherungsamt, daß vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1906 bei allen Versicherungsträgern 1 919 381 Rentenansprüche anerkannt wurden, davon 1 403 801 Invaliden-, 67 000 Kranken- und 448 580 Altersrenten. Im Berichtsjahr wurden 134 057 Renten bewilligt (110 969 Invaliden-, 12 422 Kranken- und 10 666 Altersrenten). Seit 1903 ist die Zahl der bewilligten Renten ständig und zwar ganz erheblich zurückgegangen (von 174 508 auf 162 477, 145 431 und 134 057); dieser Rückgang erstreckt sich vorwiegend auf Invalidenrenten, für deren Bewilligung seitdem schärfere Grundsätze zur Anwendung gelangen. Wie sehr an dieser Rentensparsucht besonders einzelne Versiche-sammenstellung. Es wurden Invalidenrenten bewilligt:

bei der Versicherungs-Anstalt	im Jahre			
Brandenburg	10 005	8 905	6 265	5 948
Schlesien	19 603	15 006	10 031	8 304
Sachsen-Anhalt	8 557	7 189	5 828	5 226
Schleswig-Holstein	4 017	3 631	2 806	2 438
Hannover	7 950	7 876	7 107	4 573
Rheinprovinz	13 715	13 693	10 608	8 850
Sachsen	10 128	9 501	9 708	8 921
Mecklenburg	2 037	1 969	1 746	1 455
Braunschweig	1 197	939	902	764
Hansestädte	2 283	2 225	1 813	1 475

Die Kosten dieser Sparsamkeit tragen natürlich die Versicherten, die nur noch zu einem Bruchteil erwerbsfähig sind und denen die Hoffnung auf den Segen der Invalidenversicherung geraubt wurde.

Außer den Rentenbewilligungen wurden im Berichtsjahre in 186 767 Fällen Beitragserstattungen anerkannt, davon 153 228 bei Heiratsfällen, 710 bei Unfällen und 32 829 bei Todesfällen.

Die gezahlten Entschädigungen aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung belaufen sich im Berichtsjahr auf 166 Millionen Mark, während seit 1891 insgesamt 1162,16 Millionen Mark gezahlt wurden. Die Einnahmen aus Beiträgen ergaben 169 Millionen Mark, während das Vermögen der Versicherungsträger auf 1315 Millionen Mark angegeben wird.

In Invaliden- und Alterssachen wurden 26 402 Berufungen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung anhängig gemacht (1905: 25 823), davon 98,1 Proz. in Invaliden- und 1,9 Proz. Alterssachen. Es waren aber 32 015 Berufungen zu bearbeiten, von denen 28 083 erledigt wurden, und zwar 24 085 durch Urteil, 156 durch rechtskräftigen Bescheid, 1202 durch Rücknahme, 681 durch Vergleich, 1496 durch Anerkenntnis und 463 auf andere Weise. Unerledigt blieben 3932 Berufungen.

Der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes wurden 6290 Revisionen unterbreitet, wovon sich 6193 auf Invaliden- und 97 auf Alterssachen bezogen. Zu bearbeiten waren 8922 Revisionen, von denen 5488 erledigt wurden, und zwar 4788 durch Urteil, 293 durch Zurücknahme und 407 durch Abweisung wegen verspäteter Einlegung. In 3854 Revisionsfällen wurde das angefochtene Schiedsgerichtsurteil bestätigt, in 142 völlig oder teilweise abgeändert, und in 792 Fällen erfolgte Rückverweisung an das Schiedsgericht.

Auf dem Gebiete der Invalidenhauspflege sind einige Fortschritte zu verzeichnen, es bestehen jetzt 10 Invalidenhäuser, und im Berichtsjahr konnten in diesen und anderen Anstalten 931 Personen untergebracht werden. Das ist eine geringe Zahl, und es wäre zu wünschen, daß die Versicherungsanstalten dem Bau und der Einrichtung von Invalidenhäusern mehr Beachtung widmeten.

Der Bericht ergibt ein Gesamtbild, das keineswegs volle Befriedigung erweckt. Die Unzulänglichkeit der Entschädigungen, die Zweifelhaftigkeit der Erfüllung der Rechtsansprüche, die Mängel des Rechtsweges, das alles tritt bei einer eingehenderen Prüfung dieser Ergebnisse der reichsgesetzlichen Arbeiterfürsorge aufs deutlichste hervor. Es bedarf ebenso sehr der unausgesetzten Mitarbeit unserer Arbeitervertreter in den Gewerkschaften und Arbeitersekretariaten als auch der stets wiederholten Kritik unserer Volksvertreter im Reichstage, um die deutsche Arbeiterversicherung auf jene Höhe zu bringen, daß sie ihren Namen vollauf verdient.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Handschuhmacher und der Lederarbeiter haben Besprechungen bezüglich der Verschmelzung der beiden Verbände stattgefunden. Der Vorstand des Handschuhmacherverbandes hat daraufhin einen Entwurf ausgearbeitet, der als Grundlage für die ev. Verschmelzung dienen sollte. Nach dem Entwurf sollten die Handschuhmacher dem Lederarbeiterverbande angegliedert werden, der ihre im bisherigen Verbande erworbenen Rechte anerkennen sollte. Vorstand und Ausschuß des Lederarbeiterverbandes haben nunmehr zu diesem Entwurf erklärt, daß sie sich nicht für kompetent erachten, in einer so wichtigen Frage zu beschließen, sondern daß dies der zum nächsten Frühjahr zusammentretenden Generalversammlung des Verbandes vorbehalten bleiben müsse. Demnach wird die Verschmelzungsfrage dieser beiden Verbände bis zum nächsten Jahre zurückgestellt.

Die Mitgliederzahl des Handschuhmacherverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 3133.

Der Schiffszimmererverband zählte am Schlusse des gleichen Quartals 3843 Mitglieder.

Der Schneiderverband hat im ersten Halbjahr lauf. Jahres in 75 Orten für 6416 Mitglieder Lohnerhöhungen ohne Streiks erzielt. In 23 Orten mußten 6194 Mitglieder in den Ausstand treten. Der Gesamterfolg aus diesen Bewegungen war, daß in 108 Orten mit 12 976 Mitgliedern Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen durchgeführt wurden. Nur in zwei Fällen endete die Bewegung erfolglos. Materiellen Erfolg hatten weiter 4697 Mitglieder nicht, die von der Arbeitgeberorgansation ausgesperrt waren. Aber die Aussperrung endete mit einem Fiasko der Arbeitgeberorganisation, die gehofft hatte, mit Hilfe der Aussperrung den Schneiderverband lahmzulegen. Wie wenig das gelungen, zeigen die Kämpfe, die der Verband zurzeit in der Konfektion führt.

Das Verbandsorgan des Steinarbeiterverbandes veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Einführung des 8 bezw. 8½ Stundentages in der deutschen Steinindustrie. Die Zusammenstellung, die ein Vergleich mit dem Jahre 1896 enthält, ist recht lehrreich, so daß wir sie hier wiedergeben:

Ort	Tägliche Arbeitszeit 1896	Stund.-Lohn 1896 Pf.	Tägliche Arbeitszeit 1907	Stund.-Löhne Pf.	Beschäft. Kollegen laut Bericht vom 2. Quart. 1907
Alt-Warthau	9½	50	8	68	98
Bautzen (Sandstein)	—	—	8½	60	?
Berlin I	8½—9	50—65	8	85	602
Bremen	9	60	8½	70	122
Breslau I	9	45—50	8	60	85
Bunzlau	9	60	8	68	94
Deutmannsdorf	10	35	8	68	59
Dresden	9	50—60	8	72	554
Erfurt	11	33	8½	55—60	64
Hamburg I	9	60-67	8½	80	113
Hannover I	9	50	8½	60—65	58
Hockenau	10	40	8	68	34
Leipzig I	10	45	8	70—72	219
Löwenberg-Plagwitz	9½	45—50	8	68	88
Mannheim (Sandst.)	10	40	8½	60—70	88
Meißen (Sandstein)	—	—	8	65	45
Pirna u. Umgegend	9	50—60	8	72	577
Rackwitz	10	50—60	8	68	126
Riesa	9½	40—50	8½	60	16

Insgesamt haben bereits mehr als 3000 Sandsteinarbeiter sich den 8- bezw. 8½-Stundentag mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation errungen.

Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes fordert in einem Aufruf seine Mitglieder, die als Straßenbahner tätig sind, auf, ihm mitzuteilen, inwieweit sie bei der Umfrage der preußischen Eisenbahndirektionen bezüglich der Arbeitszeit in den Straßenbahnbetrieben persönlich vernommen worden sind. Der preußische Eisenbahnminister hatte im Mai 1906 den Eisenbahndirektionen eine solche Vernehmung mit folgenden Worten nahegelegt:

„Besonderen Wert lege ich darauf, daß auch einzelne Angestellte persönlich über ihre Dienstverhältnisse von Vertretern der Aufsichtsbehörde (also von Eisenbahnbeamten) vernommen werden, damit nicht der Einwand erhoben werden kann, es seien nur einseitig die Angaben der Unternehmer zur Verwendung gekommen."

Es liegt selbstverständlich dem Verbandsvorstande sehr daran, festzustellen, inwieweit dieser Aufforderung des Eisenbahnministers Rechnung getragen wurde, oder ob in der Hauptsache nur die Straßenbahndirektionen über die Arbeitszeit befragt worden sind.

Die Mitgliderzahl des Transportarbeiterverbandes am Schlusse des ersten Quartals betrug nach der soeben veröffentlichten Abrechnung 82 614.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes beruft die 13. ordentliche Generalversammlung des Verbandes auf den 14. Oktober nach Bielefeld ein.

Die amerikanische Gewerkschaftspresse.

In den Vereinigten Staaten erscheinen gegenwärtig insgesamt 65 Gewerkschaftsblätter; die meisten davon, und zwar 59, werden in monatlichen und nur sechs in wöchentlichen Zwischenräumen ausgegeben. Von den 135 anfangs 1905 bestandenen Centralverbänden hatten 71 kein eigenes Organ, einer (Schriftsetzer) hatte zwei Blätter. Das Centralorgan der dem Arbeiterbund angehörenden 118 Centralverbände und 607 Lokalvereine und gemischten Gewerkschaften ist der „American Federationist", ein Monatsblatt, das 1894 ins Leben gerufen wurde;*) sein Umfang beträgt gewöhnlich 4 bis 5 Oktavbogen, wovon auf Anzeigen etwa 2 Bogen entfallen. Spezialnummern, wie z. B. die Arbeiterfeiertags-Nummer (September) sind beträchtlich stärker. Der größte Fehler des Blattes ist, daß es sich mit der Gewerkschafts- und Arbeitsstatistik gar nicht befaßt. Die vielen Situationsberichte aus einzelnen Orten, welche jede Nummer bringt, lauten nahezu durchwegs über die Maßen günstig, so daß man sie mit großer Vorsicht aufnehmen muß. Denn in Wirklichkeit sind weder die Lage des Arbeitsmarkts noch die organisatorischen Fortschritte so zufriedenstellend, wie sie in diesen Berichten geschildert werden. Mit den Organen der deutschen oder der österreichischen Landescentrale hält der „American Federationist" keinen Vergleich aus.

Die Vereinigten Bergarbeiter geben ein achtseitiges Wochenblatt in Großfolioformat heraus, das „United Mine Workers Journal", von dem nun der 18. Jahrgang erscheint; es kann als eines der besten amerikanischen Gewerkschaftsblätter gelten, doch wird es nur in englischer Sprache gedruckt, obwohl sich unter den Mitgliedern viele Tausende befinden, die derselben nicht mächtig sind. Vorschläge zur Herausgabe anderssprachiger Organe wurden bisher abgelehnt. — Hier ist gleich zu bemerken, daß viele andere Verbände auch deutsche und französische, einige auch italienische und slawische Abteilungen in ihren Blättern eingerichtet haben. — Der Bergarbeiterverband des Westens publiziert das „Miners Magazine".

Von den Gewerkschaften der Bauarbeiter haben zehn eigene Organe, deren Titel in deutscher Uebersetzung folgen: „Der Zimmerer" (besteht seit 1881); „Der Maler und Dekorateur" (1887); „Der Elektrizitätsarbeiter" (1893); „Journal der Rohrleger usw." (1896); „Journal der Vereinigten Spengler" (1896); „Der Bauhilfsarbeiter"; „Der Gitterarbeiter" (1901); „Der Aufzugbauer" (1904);

*) In den vorstehenden Zahlen nicht mit inbegriffen.

„Der Ziegel- und Steinmaurer" (1898); „Journal der Fliesenleger und Hilfsarbeiter" (1900). Die Erscheinungsweise ist ausnahmslos monatlich, das Format in der Regel Oktav oder Quart, bloß das Organ der Maurer erscheint in Großfolioformat. Mehrere dieser Blätter, wie „Der Zimmerer", „Der Maler und Dekorateur", „Der Ziegel- und Steinmaurer" sind gut geleitet.

Die Metallarbeiter haben neun Gewerkschaftsorgane, die ebenfalls alle monatlich erscheinen, nämlich: „Journal der Grobschmiede" (gegründet 1900); „Der Kesselschmied und Eisenschiffbauer" (1892); „Monatliches Journal der Maschinenbauer" (1890); „Journal der Eisenformer" (1861); „Monatliches Magazin der Internationalen Hufschmiede" (1900); „Das Journal" (Metallpolierer usw., seit 1892); „Journal der Modellmacher" (1892); „Journal der Ofenschlosser" (1896); „Der Internationale Metallarbeiter" (1902). Die Ausstattung ist in der Regel zeitschriftenmäßig. Die besten unter diesen Blättern sind die der Maschinenbauer und der Eisenformer; die Journale der Kesselschmiede, Ofenschlosser, Metallpolierer, der Internationalen Metallarbeiter usw. sind hingegen völlig wertlose Blättchen.

Für die Arbeiter in der Stein-, Ton- und Glasindustrie existieren fünf gewerkschaftliche Organe; die ältesten sind das „Journal der Granithauer" (1877) und das „Journal der Steinhauer" (1886). „Der Herold der Töpfer" wurde 1902 gegründet; er ist das einzige Wochenblatt dieser Gewerkschaftsgruppe, steht aber inhaltlich hinter dem anderen bereits genannten wöchentlichen Organ, dem „United Mine Workers Journal" bedeutend zurück. Ferner sind zu erwähnen das „Journal der Ziegel- und Terracotta-Arbeiter" (1897) und „Der Glasarbeiter" (Organ des Glaserverbandes; seit 1902).

Bekleidungsarbeiter. Das „Wöchentliche Bulletin" der Konfektionskleidermacher, das seit 1901 erscheint, ist ein gutes Gewerkschaftsblatt; die Konfektionskleidermacher hatten jedoch schon seit 1894 ein Publikationsorgan („The Garment Worker"), welches vierteljährlich ausgegeben wurde. „Der Schneider", das Blatt der Kundenschneidergehilfen, erscheint monatlich (seit 1887), ebenso das „Journal der Schuhmacher" (1900), das „Journal der Vereinigten Hutmacher" (1898), das „Journal der Kappenmacher" (1903) und das „Journal der Handschuhmacher" (1906).

Holzarbeiter, Wagenbauer usw. „Der Internationale Holzarbeiter" (seit 1890) wird monatlich ausgegeben; das 1883 begründete Wochenblatt „Der Möbelarbeiter" (in deutscher Sprache) hat zu bestehen aufgehört. Monatlich erscheinen außerdem: „Der Internationale Holzbildhauer" (1900); „Internationales Journal der Böttcher" (1891); „Journal der Wagen- und Waggonbauer" (1899); „Der Waggonbauer" (1902); „Offizielles Journal der Piano- und Orgelbauer" (1899). „Der Internationale Holzarbeiter" ist das inhaltreichste und bestgeleitete dieser Blätter.

Lederarbeiter. Das „Journal der Lederarbeiter" (The Leather Workers Journal"; seit 1898) ist das Organ des Sattlerverbandes; „Das Journal der Vereinigten Lederarbeiter" (The Amalgamated Leather Workers Journal"; seit 1902) wird vom Gerberverband herausgegeben; beide erscheinen monatlich.

In den graphischen Berufen besitzen drei Gewerkschaften eigene Organe, und zwar: „Das Typographische Journal" (1889; früher zweimal im Monat, jetzt monatlich); die „Deutsch-Amerikanische Buchdrucker-Zeitung" (1873); „Der amerikanische Maschinenmeister" und „Der Internationale Buchbinder" (1900).

Nahrungs- und Genußmittelarbeiter. „Das Journal der Bäcker" und „Deutsch-Amerikanische Bäcker-Zeitung" (Wochenblatt) sind seit 1895 vereinigt. Die „Deutsch-Amerikanische Bäcker-Zeitung" wie auch „The Bakers Journal" wurden 1885 gegründet. Ein anderes Wochenblatt ist die „Brauer-Zeitung" (1886); monatlich erscheinen das „Offizielle Journal der Cigarrenmacher" (1875), welches sich dadurch auszeichnet, daß es Mitteilungen in mehr fremden Sprachen bringt als jedes andere amerikanische Gewerkschaftsblatt, obwohl der diesen fremden Sprachen vorbehaltene Raum sehr beschränkt ist; ferner „Der Tabakarbeiter" (1897) und das „Offizielle Journal der Fleischhauer" (1899).

Handels- und Verkehrsarbeiter. In dieser Berufsgruppe sind dreizehn Gewerkschaftsblätter vorhanden, wovon zwölf monatlich ausgegeben werden, und zwar „Der Internationale Advokat der Kleinhandelsangestellten" (besteht seit 1893); „Der Postbeamte" (Organ des dem Arbeiterbund angehörigen Verbandes der Postbeamten; 1901); „Die Postnachrichten" (Organ des Briefträgerverbandes; 1887); „Die Fuhrwerker" (1903); „Der Wagenführer und Kondukteur" (1895); „Monatliches Journal der Lokomotivführer" (1867); „Magazin der Brüderschaft der Lokomotivheizer und Maschinisten" (1877); „Der Eisenbahnkondukteur" (1884); „Journal der Eisenbahnzugsbegleiter" (1884); „Fortschrittsadvokat" (Eisenbahn-Oberbauarbeiter; 1892); „Der Eisenbahntelegraphist" (1885); „Der Hafenarbeiter" (1896). Das Organ des Seemannsverbandes: „Coast Seamen's Journal", erscheint wöchentlich, es ist in zeitungsmäßiger, die anderen dagegen sind in zeitschriftenmäßiger Ausstattung hergestellt.

Endlich sind zu nennen das „Journal der Barbiere" (gegründet 1890); das Organ der Hotel- und Restaurant-Bediensteten (betitelt „The Mixer and Server", besteht seit 1892); „Der Nationale Maschinist" (Betriebsmaschinisten); „Journal der Betriebsheizer" (1899); „Der Internationale Musiker" (1897). Diese Blätter erscheinen wöchentlich. — Außer den hier angeführten Gewerkschaftsblättern besteht das „Journal der Ritter der Arbeit" („Journal of the Knights of Labor"), welches 1880 als „Das Journal der vereinigten Arbeiterschaft" („The Journal of United Labor") begründet wurde und seit 1889 den jetzigen Titel führt; es wurde anfangs monatlich zweimal, dann wöchentlich ausgegeben und erscheint seit 1898 monatlich. — Das offizielle Organ der den Arbeiterbund bekämpfenden zweiten Landescentrale*) ist „Die Stimme des Volkes", ein Wochenblatt, das meist in den Weststaaten gelesen wird. — Die Zahl der von den örtlichen Gewerkschaftskartellen herausgegebenen oder als Publikationsorgane unterstützten Wochenblätter war nicht einmal annähernd genau festzustellen; sicher ist, daß solche in allen bedeutenden Industriecentren vorhanden sind; sie führen gewöhnlich den Titel wie: „Trade Union News", „Labor News", „Labor Clarion" usw.

Die große Mehrzahl der amerikanischen Gewerkschaftsblätter besteht erst kurze Zeit. Vor dem Jahre 1880 wurden sechs der jetzt noch

*) Dieser gehören neben dem Bergarbeiterverband des Westens nur eine Anzahl kleiner Vereine und Verbände an.

existierenden Blätter gegründet, zwischen 1880 und 1890 fünfzehn. Alle anderen — auch die wenigen, deren Gründungsjahr in diesem Artikel nicht angegeben werden konnte — sind jünger.

Ebenso wie hinsichtlich des Umfanges und der Ausstattung der einzelnen Organe große Unterschiede herrschen, so herrschen sie auch hinsichtlich des Inhalts. Es gibt einige Blätter, die lediglich aus anderen Zeitungen zusammengeschnitten sind — abgesehen von den Korrespondenzen aus den Ortsgruppen. Andere wieder sind sehr geschickt redigiert und vertreten entschieden die Interessen der Arbeiter. — Von der englischen ist die amerikanische Gewerkschaftspresse weit verschieden. Die meisten englischen Verbände veröffentlichen Monatsberichte, die neben den Verbandsmitteilungen nur wenige — manchmal gar keine — Aufsätze enthalten: der Leser wird mit Zahlen und trockenen Tatsachen traktiert. Das gerade Gegenteil gilt von den amerikanischen Blättern; sie bringen (mit wenigen Ausnahmen) nie Berichte über die Mitgliederbewegung, die Finanzgebarung, die Lage des Arbeitsmarkts, statistische Ausweise über Lohnbewegungen, Streiks und dergleichen. All das wird man in der Regel vergeblich suchen.

Nimmt man beispielsweise die Nr. 1 des Jahrgangs 1906/07 von „The Teamsters“ („Die Fuhrwerker“), so finden sich darin neben einer Menge Notizen die folgenden Artikel: „Was die Gewerkschaften sind.“ — „Ist die Kirche der Arbeiterschaft gegenüber indifferent?“ — „Die Zustände enthüllen ein Bild der Herabgekommenheit.“ (Artikel aus dem „Labor Journal“; betrifft die Zustände in indischen Baumwollfabriken.) — „Negergewerkschaften.“ — Auf die Verhältnisse im Fuhrwerkergewerbe beziehen sich bloß die Bemerkungen des Redakteurs (zwei Seiten Oktav) und einige Korrespondenzen (3 Seiten).

Ein besser geleitetes Blatt, „Der Maler und Dekorateur“, bringt in der Mai-Nummer des Jahrganges 1907 folgende längere Aufsätze: „Die Kosten der Kriege.“ — „Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Auslande.“ — „Die Volkswirtschaftslehre und das praktische Leben.“ — „Arbeitende Frauen.“ — „Kommentar der jüngsten Ereignisse. — „Wer zahlt die Rechnung?“ (Ein Artikel, der die Gewerkschaften vor den Machern der Civic Federation warnt.) — Die Vereinsangelegenheiten und der Finanzausweis umfassen 10 Seiten. Außerdem enthält jede Nummer eine oder zwei Erzählungen. — Aus dem Inhalt des „Typographical Journal“ vom Juni 1907 sei Folgendes hervorgehoben: „Einige Mitteilungen über Schiedsgerichte.“ — „Das Achtstundengesetz rechtsgültig.“ — „Eine neue Typengießmaschine.“ — „Zur Austilgung der weißen Pest.“ (Ueber Tuberkulosebekämpfung.) — Bericht über Lohnbewegungen. — Bericht des Präsidenten. — Die Korrespondenzen nehmen etwa 60 Seiten ein.

Zur Charakterisierung des Inhalts der amerikanischen Gewerkschaftspresse seien noch zwei Blätter angeführt. Das „Journal der Eisenformer“ bringt in seiner Juni-Nummer (1907) unter anderem Artikel über die Einhaltsbefehle, über die angebliche Beschränkung der Produktion durch die Gewerkschaften, über die Finanzen des Verbandes usw. — Das „Magazin der Brüderschaft der Lokomotivheizer und Maschinisten“ für Juli 1907 enthält verschiedene Aufsätze über Eisenbahnwesen und technische Artikel (zusammen 80 Seiten), die teilweise illustriert sind, ferner einen Bericht betreffend die Schwurgerichtsverhandlung gegen die der Beihilfe an der Ermordung eines Staatsgouverneurs angeschuldigten Beamten des Bergarbeiterverbandes des Westens; einen Bericht über die Erfolge der Achtstundentagsbewegung im Buchdruckergewerbe; Gerichtsentscheidungen, welche die Interessen der Arbeiter und besonders der Eisenbahner berühren; einen Bericht über die Erfolge der Bewegung zur Einführung der Initiative und des Referendums; Mitteilungen über die gewerkschaftlichen Fortschritte in Deutschland; einen Artikel über die Bekämpfung der Tuberkulose und Berichte über Verbandsangelegenheiten, die 40 Seiten umfassen.

Im vorigen Jahre, als der amerikanische Arbeiterbund sein nun schon wieder vergessenes „Wahlprogramm“ herausgab, wurden politische Angelegenheiten in der Gewerkschaftspresse rege erörtert; nun ist es freilich wieder stiller geworden, aber es ist ein Irrtum, wenn manchmal gesagt worden ist, daß sich die amerikanischen Gewerkschaftsblätter mit politischen Dingen überhaupt nicht befassen.

H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Ein neuer Lohnkampf der Bergleute des Waldenburger Steinkohlenreviers steht bevor. Im Juli richteten die Bergarbeiter durch die Arbeiterausschüsse an die Werksleitungen den Antrag, den Lohn um 15 Proz. und den wöchentlichen Abschlag um 3 Mk. zu erhöhen. Die Werksleitungen lehnten den Antrag ab, worauf sich die Arbeiter an ihre Organisation, den Bergarbeiterverband, wandten. Vier öffentliche Bergarbeiterversammlungen befaßten sich mit der Sache und setzten eine Lohnkommission ein, die die Forderung aufs neue den Werken unterbreitete. Die Lohnkommission wurde abgewiesen, weil zur Einreichung von Arbeiterwünschen nur die Arbeiterausschüsse zuständig seien, worauf in sechs großen Versammlungen der Bergleute am 13., 14. und 15. August einstimmig folgende Resolution beschlossen wurde:

„Die Versammlung nimmt von der Antwort des „Bergbaulichen Vereins für Niederschlesien“ Kenntnis. Sie betrachtet diese Erwiderung des Unternehmervereins als einen Versuch, die Arbeiterschaft hinzuziehen und ihre Wünsche auf die lange Bank zu schieben. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abschlag eingereicht haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gestellten Forderungen festzuhalten und beauftragt die Lohnkommission, das Berggewerbegericht Waldenburg als Einigungsamt anzurufen.“

Arbeiterversicherung.

Die Vertretung der Versicherten in den Invalidenversicherungsanstalten.

Von Friedr. Kleeis in Wurzen.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Geist, der in den Verwaltungen der Landesversicherungsanstalten herrscht, immer rückschrittlicher und bureaukratischer wird. Dafür könnten eine ganze Reihe von Beweisen erbracht werden. Es sei indes nur auf einige nackte Zahlen

der Statistik verwiesen. Im Jahre 1903 wurden von sämtlichen Landesversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen 152 862 Invalidenrenten bewilligt, im Jahre 1906 aber nur noch 110 968. Dieser erhebliche Rückgang ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die Versicherten inzwischen gesünder geworden sind, sondern er ist eine Folge der „Sparsamkeit", die infolge der Anweisung des Reichsversicherungsamtes betrieben wird. Die bekannte Reichskommission, welche seit einigen Jahren einzelne Bezirke der verschiedenen Versicherungsanstalten bereist und an Ort und Stelle „Nachprüfungen" der Rentenempfänger vornimmt, hat nicht nur den Erfolg gehabt, daß zahlreiche Renten entzogen wurden, sondern daß auch die Bewilligungen zurückgingen. Haben doch einige Versicherungsanstalten den unteren Verwaltungsbehörden die Anweisung gegeben, bei der Begutachtung der Rentenanträge in gewissen Fällen den Kreisarzt hinzuzuziehen, in anderen Bezirken (wie z. B. im Königreich Sachsen) sind die Krankenkassen angewiesen worden, der Landesversicherungsanstalt unaufgefordert Anzeige zu erstatten, wenn ein Rentenempfänger wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt usw. Für die ganze Aktion hatte der Staatssekretär Graf Posadowsky in der Reichstagssitzung vom 11. April 1907 keine andere Entschuldigung als die, daß die Kommission selbst keine einzige Rentenentziehung vorgenommen habe, sie habe nur eine „einheitliche Rentenfestsetzung in ganz Deutschland herbeiführen wollen". Die Rentenentziehungen seien „erst im Wege des geordneten Verfahrens", d. h. von den Versicherungsanstalten vorgenommen worden.

Eine Wirkung der Abnahme der Invalidenrenten ist die, daß im Etat des Reichsamtes des Innern der Betrag der Zuschüsse, die vom Reich zu jeder Invaliden- und Altersrente gezahlt werden, für 1907 ganz erheblich herabgesetzt worden ist. Mit Recht wies bei den diesbezüglichen Beratungen der Abgeordnete Noske-Chemnitz darauf hin, daß das sogenannte „Automobiltempo" der Sozialreform durch nichts besser gekennzeichnet wird als durch diese Verringerung der Zuschüsse. In Verbindung mit dieser Herabsetzung scheint ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 27. März 1907 zu stehen, welches den Versicherungsanstalten zur Befolgung zugestellt wurde. Dasselbe enthält eine Anzahl Vorschriften über die Kontrolle der Invalidenrentenempfänger, die schärfer gehandhabt werden soll. Die Versicherungsanstalten erhalten u. a. Anweisung, die Mitteilungen der Gemeindebehörden über die Rentenempfänger sorgfältig zu prüfen, da die Behörden ein Interesse daran haben, daß den Leuten die Renten erhalten bleiben usw. Die Behörden sollen wiederum die Angaben der Rentenempfänger genau nachprüfen und so fort. Wurde schon seither den Rentenbewerbern manche Schwierigkeit bereitet, um in den Genuß der Rente zu kommen, so werden in Zukunft die diesbezüglichen Klagen sich wohl noch vermehren.

Nun ist bekannt, daß die Landesversicherungsanstalten, die Träger der Invalidenversicherung, auch ein „Selbstverwaltungsrecht" und eine Anteilnahme der Versicherten an der Durchführung des betr. Gesetzes haben sollen. Die kritisierten neuesten Geschäftspraktiken regen daher zu der Frage an: Welcher Art ist die Organisation der Versicherungsanstalten und welchen Einfluß auf den Geschäftsgang derselben besitzen die Versicherten? Sind die Vertreter der letzteren in der Lage, eine reaktionäre Auslegung der einschlägigen Bestimmungen zu verhindern und im Interesse der Versicherten zu wirken? Wir glauben, daß hiermit eine Frage zur Erörterung gebracht wird, die von der Arbeiterschaft oft sehr vernachlässigt worden ist.

Das Selbstverwaltungsrecht, welches die Landesversicherungsanstalten besitzen, ist ganz eigener Art; es sieht z. B. vollkommen anders aus, wie dasjenige der Ortskrankenkassen. Der Gesetzgeber ging wie bei dem Kranken- und Unfall-, so auch bei dem Invalidenversicherungsgesetz von dem „Grundsatz" aus, daß der Einfluß auf die Verwaltung der Versicherung entsprechend der Art der Verteilung der Lasten zu gestalten sei. Wir brauchen an dieser Stelle wohl nicht auseinanderzusetzen, daß wir uns mit solchen „Grundsätzen" schon deshalb nicht einverstanden erklären können, weil wir die Anschauung haben, daß in letzter Linie die Arbeiter die gesamten Lasten aufbringen müssen. Der Gesetzgeber richtete sich aber nach der äußeren Form der Aufbringung der Mittel, wonach bekanntlich die Beiträge zu gleichen Teilen von den Unternehmern und Arbeitern getragen werden, wozu sich noch Zuschüsse des Staates gesellen. Entsprechend regelte er auch die Verwaltung der Versicherungsträger, wobei er indes dem Staate, obgleich dieser den verhältnismäßig kleinsten Teil der Lasten aufbringt, doch den größten Teil des Einflusses einräumte.

Die Vorschriften über die Organisation und Verwaltung der Versicherungsanstalten befinden sich in §§ 56 bis 98 des Invalidenversicherungsgesetzes. Danach sind diese Anstalten (§ 68) gedacht als völlig selbständige Institute, die unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden können. Sie unterliegen nur der Beaufsichtigung des Reichsversicherungsamtes. Das Aufsichtsrecht desselben (§ 108) erstreckt sich auf die Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Jede Versicherungsanstalt muß ein Statut haben, welches von dem Ausschuß (§ 76) beschlossen wird. Die gesamte Verwaltung liegt einem Vorstand ob, soweit nicht einzelne Angelegenheiten durch Gesetz oder Statut anderen Organen übertragen sind. Die Geschäftsführung des Vorstandes untersteht der Ueberwachung des Ausschusses. Diese Regelung ergibt, daß die beiden wichtigsten Organe der Versicherungsanstalt sind: 1. der Ausschuß, dem die Regelung aller statutarischen Vorschriften und Einrichtungen und die gesamte Ueberwachung der Geschäftsgebarungen obliegt, und 2. der Vorstand, dessen Tätigkeit in der Ausführung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und der Beschlüsse des Ausschusses besteht.

Der Ausschuß hat nur aus gleichzähligen Vertretern (und zwar mindestens je fünf) der Arbeitgeber und der Versicherten zu bestehen. Diese Vertreter werden von den Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden (§ 61) je getrennt von den Arbeitgebern und den Versicherten gewählt. Der Vorsitzende des Ausschusses ist „aus seiner Mitte" zu nehmen, und er kann deshalb ein Arbeitgeber oder auch ein Versicherter sein. Bei der Wichtigkeit des Amtes wird es natürlich immer erstrebenswert sein, einen geeigneten Versicherten zu wählen. Unbegreiflich ist es, wie die bayerischen Landesversicherungsanstalten von den angeführten Vorschriften eine Ausnahme machen können. Bei diesen ist näm-

lich zum Vorsitzenden des Ausschusses der Vorsitzende des Vorstandes bestellt worden, der ein Regierungsbeamter sein muß und formell gar nicht Mitglied des Ausschusses sein darf. Das Gesetz, das über die Geschäftsordnung des Ausschsses sich recht mangelhaft ausspricht, **verbietet** zwar nicht ausdrücklich eine solche Regelung, doch ergibt sich deren Widersinnigkeit aus § 78, wonach nur bis zur Genehmigung des Statuts der Vorsitzende im Vorstande den Vorsitz im Ausschuß führen soll, und aus § 96, wonach bei Abstimmungen im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt. Es mag sein, daß durch die in Bayern vollzogene Personalunion zwar der Geschäftsbetrieb vielleicht vereinfacht wird, doch wird dadurch zugleich dem Ausschuß der wichtigste Antrieb zu selbständiger geistiger Arbeit und unabhängiger Urteilsbildung dem Vorstand gegenüber genommen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der Vorstandsvorsitzende infolge seiner Gesetzes- und Geschäftskenntnis, zumal bei der verwickelten Gestaltung der einschlägigen Vorschriften, dem aus Laien bestehenden Ausschuß unmittelbar überlegen ist; wenn er auch noch die Tagesordnung für den Ausschuß festsetzt, die Berichterstatter für die einzelnen Sachen auswählt, die Beratungen und Abstimmungen leitet, wird das Uebergewicht derart verstärkt, daß für den Ausschuß die Gefahr besteht, zum reinen **Jasager** herabzusinken. Ein solcher Ausschuß kann nicht in der wünschenswerten Weise den Vorstand überwachen. Für unmöglich hielten wir, wenn in den erwähnten bayerischen Landesversicherungsanstalten bei Stimmengleichheit bei den Abstimmungen der Vorsitzende den Ausschlag gibt. Das würde der vom Gesetzgeber gewollten Selbstverwaltung der Versicherungsanstalten widersprechen. Aehnliche Ansichten teilen übrigens auch einige maßgebende Kommentatoren zum Invalidenversicherungsgesetz, z. B. Piloth (Note zu § 70, Ziff. 2), Dr. Weymann (kaiserlicher Regierungsrat, ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes, Note 1 zu § 78, Ziff. 1).

Nach § 70 des Gesetzes muß das vom Ausschuß zu errichtende Statut der Anstalt auch Bestimmungen enthalten über die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorsitzenden und über die Art der Beschlußfassung. Hiernach kann also der Ausschuß jederzeit Uebelstände wie die angeführten **beseitigen**. Er kann aber auch sonst noch seine Befugnisse erweitern. Die meisten uns bekannten Statuten der Versicherungsanstalten enthalten z. B. die Bestimmung, daß **der Ausschuß von dem Vorsitzenden des Vorstandes zusammenberufen** wird. Dabei ist die Tagesordnung mitzuteilen. Auch hierbei hat es der Vorsitzende des Vorstandes in der Hand, beliebige Dinge auf die Tagesordnung zu setzen und die Ausschußsitzungen nur selten zusammenzuberufen. Im Königreich Sachsen, wo diese Einrichtung herrscht, ist es z. B. vorgekommen, daß der Ausschuß nur **jährlich einmal** berufen worden ist. Da der Ausschuß eine Aenderung in der Hand hat, sollte er solche Einrichtungen, die keineswegs seiner Bedeutung entsprechen, natürlich abschaffen.

Noch größer sind die Mängel in der Organisation des **Vorstandes**. Derselbe hat nach § 74 aus einem oder mehreren Beamten des Kommunalverbandes oder Bundesstaats, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, und aus gleichzähligen Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten zu bestehen. Seine Geschäfte werden von den einzelnen Beamten wahrgenommen. Diese beamteten Vorstandsmitglieder, von denen eines als Vorsitzender zu bezeichnen ist, werden nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften von dem Kommunalverbande bezw. von der Landesregierung bestellt. Leider ist es im Gesetz nicht angegeben, bis zu welcher Höchstzahl die beamteten Vorstandsmitglieder von den Behörden eingeschoben werden können und in welchem Verhältnis die Zahl dieser Beamten zur Zahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zu stehen hat. Diese Lücke haben die genannten Kommunalverbände und Bundesstaaten weidlich ausgenutzt und im Laufe der Jahre eine ganze Menge von Beamten in die Vorstände der Versicherungsanstalten hineingebracht. Dadurch sind die Machtverhältnisse in den Vorständen ganz verschoben worden und **die Vertretung der Versicherten ist zu einer bloßen Dekoration herabgesunken.**

Nach den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes" 1907, S. 166, hatten sämtliche 31 Versicherungsanstalten am Schlusse des Jahres 1905 überhaupt 191 Mitglieder der Vorstände, **wovon 101 beamtete, also von der Regierung eingesetzte**, und nur je 44 Vertreter der Versicherten und der Unternehmer. Zwei Mitglieder der Vorstände (in Schlesien und der Pfalz) waren sonstige Personen. Im Jahre 1902 standen 91 **beamteten** Vorstandsmitgliedern noch je 41 Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber gegenüber. Das Verhältnis ist also für die Versicherten ständig ungünstiger geworden. Bei einigen Versicherungsanstalten ist das Verhältnis ein ganz unhaltbares. So kennt z. B. die Versicherungsanstalt Rheinprovinz 10 beamtete Vorstandsmitglieder und nur je 2 Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber, die Versicherungsanstalt Württemberg 7 beamtete und je 2 Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten usw. Fast bei jeder Versicherungsanstalt überwiegt die Zahl der beamteten Vorstandsmitglieder diejenige der Vertreter der Interessenten oder ist ihr mindestens gleich.

Wie die Behörden es verstanden haben, die Vertretung der Versicherten immer wertloser zu gestalten, dafür folgendes Beispiel. Bis zum April 1901 standen den zwei Vertretern der versicherten Arbeiter im Vorstand der Landesversicherungsanstalt **Berlin zwei beamtete** Vorstandsmitglieder gegenüber. Unter dem Protest der versicherten Berliner Arbeiterschaft führte man sodann 1901 ein drittes beamtetes Vorstandsmitglied ein. Am 15. November 1904 hatte sich der zuständige Ausschuß der Berliner Stadtverordnetenversammlung abermals mit einer Magistratsvorlage, die den Vorstand der Versicherungsanstalt Berlin noch durch ein **viertes** Vorstandsmitglied erweiterte, zu beschäftigen. Als Begründung war die **große Arbeitslast** des Vorstandes angeführt. Die Erweiterung des Wirkungskreises der Versicherungsanstalt hat aber keineswegs eine Neueinstellung von **beamteten** Vorstandsmitgliedern notwendig zur Folge. Es sei auf die Versicherungsanstalt Oberbayern, die sich auch auf Würzburg erstreckt, verwiesen, die bis heute nur ein **einziges** beamtetes Vorstandsmitglied kennt. Es kann einfach die Zahl der Sachverständigen und Hilfsarbeiter erweitert werden, es brauchen aber nicht die Rechte der Versicherten beschränkt zu werden. Durch jene „harmlose" Einführung eines neuen Beamten bei der Versicherungsanstalt **Berlin**

wurde der beamtete Vorstand zu dem eigentlichen Leiter der Anstalt; der Einfluß des Beamtentums auf den Vorstand der Versicherungsanstalt Berlin wurde doppelt so groß wie der der Vertreter von etwa einer halben Million Versicherter.

Aus den geschilderten Umständen ergibt sich, daß die Vertreter der Versicherten in den Versicherungsanstalten für die Maßnahmen, welche von diesen Anstalten getroffen werden, nicht verantwortlich gemacht werden können. Der Vorstand der Versicherungsanstalt, bei dem die Rechte der Versicherten am meisten beschränkt sind, hat die wichtigsten Geschäfte zu erledigen. Er hat über die Genehmigung oder Ablehnung der Rentenanträge zu entscheiden, die ganze Durchführung der Heilverfahren nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes zu erledigen, die Anlegung und Verwaltung des Vermögens zu bestimmen usw. Auf alle die in diesen Fragen getroffenen Entscheidungen haben die Vertreter der Arbeiterschaft so gut wie keinen Einfluß. Es ist höchst *bedauerlich*, daß das Gesetz eine solche bureaukratische Organisation der Versicherungsanstalten zuläßt. *Es hat daher Aufgabe der Arbeiterbewegung — insbesondere der politischen — zu sein, für Abstellung dieser schreienden Uebelstände zu sorgen*, denn die Arbeiterschaft hat ein Lebensinteresse an der maßgebenden Mitwirkung in den Anstaltsvorständen.

Bei planmäßigem, energischem Vorgehen kann die Arbeiterschaft aber auch schon innerhalb des Rahmens der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen manche Besserung erreichen und der Selbstverwaltung wenigstens einigermaßen zu ihrem Rechte verhelfen. *Der Kampf muß nur entsprechend im Ausschuß organisiert werden.* Nach § 70 des Gesetzes hat der Ausschuß auch *Bestimmungen zu treffen über die Zahl der dem Vorstand angehörenden Vertreter* der Arbeitgeber und der Versicherten. Hat nun schon der Ausschuß keinen Einfluß darauf, wieviel die zuständigen Behörden *beamtete* Vorstandsmitglieder ernennen, so kann er doch die Zahl der übrigen Vorstandsmitglieder erhöhen. Erhöht die Landesregierung die Zahl der beamteten Vorstandsmitglieder, so muß sofort der Ausschuß die Zahl der dem Vorstand angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und versicherten Arbeiter erhöhen, und zwar in solchem Umfang, daß nicht die beamteten Vorstandsmitglieder die Leitung in der Hand haben. Aber auch noch in sonstiger Hinsicht kann der Ausschuß dafür sorgen, daß der behördliche Einfluß geschmälert wird.

Nach § 70 Ziffer 3 hat der Ausschuß auch Bestimmung zu treffen „über die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärung kundzugeben und für die Versicherungsanstalt zu zeichnen hat, sowie über die Art, in welcher die Beschlußfassung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen muß". Auch *hier* hat es der Ausschuß in der Hand, die dominierende Stellung der beamteten Vorstandsmitglieder einzuschränken. Der Ausschuß soll, wie aus verschiedenen Bestimmungen des Gesetzes hervorgeht, der Hauptvertreter des Gedankens der Selbstverwaltung in der Invalidenversicherung sein. Der Ausschuß soll auch *über* dem Vorstand stehen. Beide Organe stehen einander nicht gegenüber wie Bundesrat und Reichstag und Regierung und Landtag, das heißt unabhängig und gleichberechtigt, sondern der Ausschuß ist der eigentliche Herr der Verwaltung, der Vorstand das nach seinen Beschlüssen und unter seiner Aufsicht arbeitende Organ. *Möchte auch diese Absicht des Gesetzgebers immer mehr Richtschnur in den Verwaltungen der Versicherungsanstalten werden!* Der Ausschuß ist auch nicht darauf beschränkt, die Zustimmung zu den Vorlagen des Vorstandes zu erteilen oder zu verweigern, er kann auch einseitig ohne Zustimmung, äußerstenfalls sogar ohne Mitwirkung des Vorstandes sowohl allgemeine Normen für die Verwaltung aufstellen, ohne andere Schranken als die durch das Gesetz gezogenen zu beobachten. Der Ausschuß kann sogar über einzelne wichtige Verwaltungsmaßregeln Bestimmungen erlassen *oder sie selbst zur Erledigung übernehmen.* So würde es z. B. angängig und sehr zweckmäßig sein, wenn der Ausschuß sich durch Statut das Recht beilegte, die Versagung von Renten in bestimmten Fällen, die Entziehung von Renten usw. selbst zu übernehmen oder dabei mitzuwirken. (Vgl. auch Dr. Weymann, „Das Invalidenversicherungsgesetz", S. 261.) Der demokratische Zug in dem Wesen des Ausschusses ist auch daran erkenntlich, daß er die Voranschläge des Vorstandes herabsetzen, erhöhen oder streichen kann.

Freilich ist zu den Aktionen der geschilderten Art notwendig, daß der Ausschuß einmütig, zum mindesten mit Stimmenmehrheit die bureaukratischen Eingriffe zurückweist. Dazu ist aber wiederum nötig, daß die Vertreter der Arbeitgeber oder wenigstens ein Teil von ihnen, mit den Vertretern der Versicherten Hand in Hand geht. Leider besitzen aber die Unternehmer, und selbst wenn sie sich „freisinnig" nennen, so wenig „Männerstolz" vor den Behörden, daß nur selten zu hoffen sein wird, ihre Anteilnahme an demokratischer Ausgestaltung der Organisation der Versicherungsanstalten zu erlangen. Ist es doch meist sogar ihr Wunsch, wenn die bureaukratischen Anstaltsvorstände im rückschrittlichen Sinne ihres Amtes walten.

Das darf aber schließlich die Versicherten nicht abhalten, für die bestmöglichste Wahrung ihrer Interessen und Rechte einzutreten. Wenn den Wahlen aller Vertreter (wozu schon die Wahlen der Arbeitervertreter für die unteren Verwaltungsbehörden nach § 61 des Gesetzes gehören), immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und für geeignete Personen gesorgt wird, so werden die Erfolge auch nicht ausbleiben. Schon bei den letzten Wahlen der Vertreter für die unteren Verwaltungsbehörden im Oktober 1904 ist durch das Eingreifen des Zentralarbeitersekretariats mancher Fortschritt erzielt worden. Wird in dieser Weise weiter gearbeitet und bemühen sich die zu diesem oder jenem Amte gekommenen Vertreter, sich über ihre Aufgabe genügend aufzuklären, so werden auch parktische Vorteile erreichbar sein.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Herforder Gewerkschaftskartell läßt den Bewerbern unter Dank mitteilen, daß die Stellung eines Arbeitersekretärs daselbst besetzt sei.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

Nr. 35. 17. Jahrgang. **Berlin, den 31. August 1907.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten.

So lautet der Titel eines Buches, das kürzlich als Nr. 6 der Beiträge zur Arbeiterstatistik in Carl Heymanns Verlag in Berlin erschienen ist. Bearbeitet ist die Schrift im Kaiserlichen Statistischen Amt von Herrn Dr. Abelsdorff unter Leitung des Regierungsrats Dr. Leo. Es ist, abgesehen von wenigen Anmerkungen, keine kritische Arbeit, die uns das Statistische Amt beschert hat; der Wert des Buches liegt in der Materialiensammlung über das bisherige Resultat der von der organisierten Arbeiterschaft ausgehenden Bewegung für Einführung von Lohnklauseln in die Submissionsbedingungen der Staats- und Gemeindebehörden. Auch auf diesem Gebiete bringt das Buch nicht viel, was nicht schon vorher auf dem deutschen Büchermarkt und in Zeitschriften erschienen ist; in seiner Vollkommenheit dürfte es aber doch alle bisherigen Schriften dieser Art übertreffen, wodurch es sich als Nachschlagewerk allen Bibliotheken der Gewerkschaftsbureaus, Sekretariate usw. empfiehlt.

Wer aus dem Titel des Buches schließen wollte, daß die Arbeitsverhältnisse in den Submissionsbedingungen und anderen Lieferungsverträgen wirklich geregelt seien, würde sich freilich in einem starken Irrtum befinden. Das Studium der Schrift führt zu der Erkenntnis, daß besonders in unseren deutschen Vaterländern so gut wie alles ungeregelt ist.

In der Einleitung erfährt die sozialpolitische Bedeutung des Submissionswesens eine knappe aber zutreffende Würdigung: das Submissionswesen vermag, je nach der Art seiner Regelung, zu einer Verschlechterung oder zu einer Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen beizutragen. Seitdem man dies erkannt hat, ist es das ständige Bemühen der Arbeiterklasse gewesen, dem Submissionswesen eine solche Gestalt zu geben, daß es im Sinne der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wirken solle. . . . Staat und Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in einer Volkswirtschaft. Die Art, wie sie das Arbeitsverhältnis regeln, ist nicht nur für die unmittelbar für Staat und Gemeinde beschäftigten Personen von Bedeutung, sondern die Privatunternehmung kann nicht umhin, den Anschauungen zu folgen, die für das Arbeitsverhältnis bei öffentlichen Arbeiten gelten. . . . An sich liegt im Verdingungswesen leicht die Tendenz zum Druck auf das Arbeitsverhältnis. Der Gewinn des Unternehmers wächst, je mehr es ihm gelingt, bei Ausführung der übernommenen Arbeiten die Selbstkosten herabzusetzen. Die Tendenz geht dahin, dies auf Kosten der Arbeitsbedingungen zu tun. Verstärkt wird diese Tendenz, wo für die Verdingung das Prinzip gilt, dem Mindestbietenden den Zuschlag zu erteilen.

Starke Arbeiterorganisationen, die die Arbeitsbedingungen in dem ganzen Reiche unter scharfer Kontrolle haben, können sich einigermaßen gegen Lohndrückerei und sonstige Bedrängnisse schützen; aber es gibt nur ganz wenige Arbeiterkategorien, die in absehbarer Zeit diese Höhe erklimmen werden. Um nun die gelegentliche oder fortgesetzte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, und auch schon den Versuch dazu, abzuwehren, fordert die Arbeiterschaft die Einfügung sogenannter Lohnklauseln in die Lieferungsverträge. Die Lohnklausel soll sich nicht nur erstrecken auf die Festsetzung und Anerkennung der Arbeitszeit und des Lohnes, sondern auch die Vermittelung der Arbeitskräfte, die Beschäftigung von jugendlichen und ausländischen Arbeitern soll geregelt werden. Verboten soll werden das Schwitzsystem und die Vergebung von Lieferungen in Heimarbeit. Auch der gesamte Arbeiterschutz soll, da seine Ueberwachung durch die dazu berufenen Organe noch immer alles zu wünschen übrig läßt, durch die Lohnklausel gefördert werden. Wer eine solche Klausel nicht anerkennt, soll bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen

ausgeschlossen, wer nach Annahme der Klausel und Uebernahme von Arbeiten gegen die Vorschriften verstößt, soll durch Konventionalstrafen zur Erfüllung seiner Verpflichtung angehalten oder ihm soll die Arbeit abgenommen werden.

Das Buch des Statistischen Amts führt uns nun vor Augen, wie weit diese Bewegung gediehen ist, besser gesagt, wie wenig sie bei den Staats- und Gemeindebehörden Anklang gefunden hat.

Die Darstellung beginnt mit dem Auslande, und hier marschiert Großbritannien mit seinen Kolonien an der Spitze, wo sich seit mehr denn 25 Jahren die verschiedensten Behörden mit Lohnpolitik und der Aufstellung von Lohnklauseln beschäftigen. Um den Gegensatz zwischen dem vorgeschrittensten Lande und Deutschland zu zeigen, greifen wir heraus, daß auf Grund von Lohnklauseln der Achtstundentag eingeführt ist in den australischen Staaten Neuseeland, Neusüdwales und Viktoria. Diese Arbeitszeit dürfen die Unternehmer von Staatsarbeiten und -Lieferungen nur in außergewöhnlichen Fällen, und dann auch nur nach vorheriger Genehmigung der Verwaltung überschreiten. Soweit kein Mindestlohn zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbart ist, wird er von der Verwaltung der betreffenden Arbeit festgesetzt. In Viktoria beträgt der Mindestlohn für ungelernte Arbeiter 7 Schilling (gleich 7 Mark), und er steigt auf 12,3 Schilling für Schiffbauer. Ziegelarbeiter, Grobschmiede, Kesselarbeiter, Nieter, Bleiarbeiter (Rohrleger), Former, Kupferschmiede, Gelbgießer, Klempner und Monteure haben einen Mindesttagelohn von 10 Schilling.

Diese Arbeitsbedingungen sind natürlich nicht ohne Zutun der Arbeiter und der Arbeiterorganisationen zustande gekommen, und sie können auch nur erhalten werden, wenn die Arbeiter fortgesetzt auf dem Posten sind. Aber das Eingreifen der staatlichen und städtischen Verwaltungen mit der Lohnklausel hat doch ungemein viel gewirkt.

In England selbst führte die Lohnklausel-Bewegung Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zu dem Erfolg, daß die Londoner Schulbehörde (1888) und der Londoner Grafschaftsrat (1889) Klauseln in ihre Submissionsbedingungen aufnahmen, die vorschreiben, daß sich jeder Submittent durch besondere Erklärungen zu verpflichten hat: keinen niedrigeren Lohn zu zahlen, als wie er in seinem Gewerbe anerkannt ist. Die Weitervergebung der Arbeit an Unterakkordanten usw. wurde verboten. — Die Landesgesetzgebung beschäftigte sich ebenfalls mit der Lohnklauselfrage. Das Oberhaus setzte eine sogenannte Schwitzkommission ein, da das Submissionsverfahren der englischen Regierung wesentlich zur Entstehung und Verbreitung des Schwitzsystems beigetragen hatte. Die Berichte dieser Kommission führten im Jahre 1891 zu einer Resolution des Unterhauses, worin der Regierung die Pflicht zugewiesen wird, Vorsichtsmaßregeln zu treffen gegen die Schäden, die von der Schwitzkommission zutage gefördert waren. Insbesondere sollten Afterverdingungen und Lohndruck verhütet werden. Die Ministerien der öffentlichen Arbeiten, des Innern, des Kriegs, der Marine, der Post und des Handels haben dann auch entsprechende Bestimmungen in ihre Submissionsbedingungen aufgenommen. Weiter haben in England und Wales 392, in Schottland 53 und in Irland 13 Ortsbehörden Klauseln in ihren Kontrakten über die Regelung des Lohnes und der Arbeitszeit.

Wir können in dem Rahmen eines Artikels nicht alle Länder behandeln, die mehr oder weniger die Lohnklausel in Beratung gezogen und seitens einiger Verwaltungen befürwortet oder eingeführt worden sind, nur die Verhältnisse in Deutschland müssen wir uns noch etwas näher betrachten.

Die „revidierte Submissionsordnung" des preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom Jahre 1885 enthielt in bezug auf die Lohnzahlung bei Bauarbeiten nur diese Grundregel: Für den Fall, daß der Unternehmer seinen Verbindlichkeiten aus dem Arbeitsvertrage gegenüber den von ihm beschäftigten Arbeitern nicht nachkommt und hierdurch das angemessene Fortschreiten der Arbeiten in Frage gestellt werden sollte, bleibt der Behörde das Recht vorbehalten, Zahlungen für Rechnung des Unternehmers unmittelbar an die Beteiligten zu leisten.

Aus dem durch Sperrdruck hervorgehobenen Satz ist ersichtlich, daß sich das Ministerium bei der Aufstellung dieser Klausel nicht von Arbeiterfürsorge hat leiten lassen. Nur wenn das Fortschreiten der Arbeiten unter der Zahlungsunwilligkeit oder -Unfähigkeit leidet, will die Behörde die Lohnzahlung selbst in die Hand nehmen. Dahinter folgt zwar die Bestimmung, daß der Unternehmer der bauleitenden Behörde über die mit Handwerkern und Arbeitern über die Ausführung der geschlossenen Verträge jederzeit auf Erfordern Auskunft zu erteilen hat, unter diesen Verträgen hat man sich aber schwerlich Tarifverträge über Lohn- und Arbeitsbedingungen gedacht; es kann sich hier nur um Bestimmungen über die Qualität der Arbeit handeln.

Dieselben Bedingungen sind etwas später auf die Ressorts der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie des Innern ausgedehnt worden.

Spätere, wiederholte Revisionen der Submissionsbedingungen (1891, 1897 und 1905) haben, soweit es sich um Löhne und Arbeitszeit handelt, die vorstehend gekennzeichnete preußische „Sozialpolitik" unverändert gelassen. Hinzugekommen sind nur Vorschriften über andere Verpflichtungen der Unternehmer, die ohnedies durch Gesetze und polizeiliche Verordnungen vorgeschrieben sind (Versicherung, Unfallverhütung).

Die Reichsbehörden und die meisten kleinen Staaten haben die Arbeitsverhältnisse in den Submissionsbedingungen ganz nach preußischem Muster „geregelt". Ausnahmen machen nur Bayern und Württemberg. Die bayerischen Submissionsbedingungen vom 2. April 1903 sagen über Arbeitszeit und Löhne das folgende:

Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist, daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitt der in dem Gewerkszweig üblichen Löhne erheblich zurückstehen.

Wie das Wort „erheblich" von den Behörden ausgelegt wird, ist uns nicht bekannt geworden; daß es geeignet ist, den Nutzen der ohnehin unzulänglichen Klausel illusorisch zu machen, bedarf keiner besonderen Betonung. — Eine andere Bestimmung der allgemeinen Vertragsbedingungen lautet: Unter den geeigneten Arbeitern sind die inländischen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu ver-

wenden, die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähe wohnen.

Die am 1. April 1903 in Kraft getretenen württembergischen Submissionsbedingungen wollen auch keine „erheblich“ niedrigeren als die üblichen Löhne zulassen. Eine Verschlechterung gegenüber Bayern besteht in einem zweiten „erheblich“ bezüglich Ueberschreitung der üblichen Arbeitszeit. Württemberg ist aber der einzige deutsche Staat, der ausdrücklich die Tarifgemeinschaft unter Schutz stellt: Der Unternehmer ist an die von ihm angegebenen Arbeitslöhne und Arbeitszeit oder soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, an die hierin festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden.

Unser Buch beschäftigt sich dann weiter mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse in einer Reihe von Stadtgemeinden. Das Statistische Amt hat sich an 57 deutsche Stadtverwaltungen (alle Großstädte und einige andere, die industriell bedeutsam sind oder auf sozialpolitischem Gebiete eine besondere Tätigkeit entfaltet haben sollen) um Uebersendung der einschlägigen Bestimmungen gewandt und versucht nun, alle Sätze, die irgendwie nach Sozialpolitik aussehen, zusammenzutragen. Viel kommt aber nicht dabei heraus. Es würde hier zu weit führen, wollten wir alle Städte mit ihren bezüglichen Bestimmungen aufführen; erwähnt mag aber sein, daß es in der Hauptsache süddeutsche Städte sind, deren Submissionsbedingungen anerkennenswerte Ansätze zur Lohnpolitik enthalten. Das Statistische Amt unterscheidet drei Gruppen von Städten: die erste berücksichtigt prinzipiell Tarifverträge, die zweite tut dies nur, wenn es sich um Stundenlöhne bei Tagelohnarbeiten (hauptsächlich wohl bei baulichen Reparaturen) handelt, und die dritte Gruppe, die die meisten Stadtverwaltungen umfaßt, berücksichtigte bisher die Kollektivverträge überhaupt nicht. Nur einige dieser Verwaltungen machen für das Buchdruckgewerbe eine Ausnahme.

Die Arbeiterorganisationen werden ganz energisch nachfassen müssen, um die Bewegung zur Einführung von Lohnklauseln in das richtige Geleise zu bringen.

Arbeiterbewegung.

Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften in bezug auf den Arbeiterschutz.

In einer Reihe von Artikeln sind an dieser Stelle die Gewerbeaufsichtsberichte der größeren deutschen Einzelstaaten über das Jahr 1906 behandelt worden mit Ausnahme der Berichte aus Sachsen, die noch immer nicht erschienen sind. Aus den Berichten ergibt sich, daß die Verhältnisse, die im Jahre 1899 den 3. Gewerkschaftskongreß zur Annahme seiner Resolution über die Gewerbeinspektion veranlaßte, auch heute noch im wesentlichen unverändert bestehen, und daß daher die Resolution auch jetzt noch die Beachtung der Arbeiter verdient. Aus diesem Grunde sei der Wortlaut der Resolution wiedergegeben:

Jede Gewerbeinspektion, die wirksam sein will, ist durchaus auf die Arbeiterschaft bei der Kontrolle der Arbeiterschutzgesetze sowohl als bei der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung angewiesen; ohne diese Unterstützung, welche am zweckmäßigsten durch die Arbeiterorganisationen erfolgt, vermag die Gewerbeinspektion selbst im günstigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten.

Nun wird es aber den deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen außerordentlich erschwert, einen für beide Teile nützlichen Verkehr mit den deutschen Gewerbeinspektoren zu unterhalten. Die Hindernisse für diesen Verkehr bestehen, außer in der materiellen und moralischen Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters vom Kapitalisten, in der den Arbeiterorganisationen feindlichen inneren deutschen Politik, in der buntscheckigen Regelung der deutschen Gewerbeaufsicht durch 26 verschiedene Bundesstaaten, in der wenig sachentsprechenden Vorbildung vieler Inspektoren, ferner in den gesellschaftlichen Vorurteilen, der vielfachen Ueberlastung und dem häufigen Wechsel der unteren Aufsichtsbeamten im größten deutschen Bundesstaate, endlich in dem Fehlen der weiblichen Gewerbeinspektion in den meisten deutschen Staaten.

Dennoch fordert der Kongreß alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, vor allem die organisierten, einen so regen Verkehr wie nur irgend möglich mit den Gewerbeinspektoren anzustreben und empfiehlt hierzu folgende Wege:

1. Bildung von Beschwerdekommissionen (mit besonderer Hinzuziehung weiblicher Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftskartelle und lebhafter persönlicher Verkehr der Vorsitzenden dieser Kommissionen mit den Aufsichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeitersache die mancherlei Eigentümlichkeiten jener Beamten in den Kauf zu nehmen sind;

2. lebhafte Benutzung dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Uebermittelung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperschaften weniger Maßregelungen zu befürchten haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Besichtigung der Fabriken durch die Beamten selbst mehr Energie und Unerschrockenheit dadurch beweisen müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Mißstände aufmerksam machen;

3. regelmäßiger Verkehr der Centralverbände, örtlichen Zahlstellen, Kartelle, Arbeitersekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach württembergischem Muster und namentlich regelmäßige Uebermittelung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Centralstellen und örtlichen Beamten der Gewerbeinspektion für deren Jahresberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.

Sehen wir zunächst, in welchem Umfange die Arbeiter der Aufforderung zur Bildung von Beschwerdekommissionen nachgekommen sind. Nach den Ermittelungen der Generalkommission betrug die Zahl der

im Jahre	Gewerkschaftskartelle	von diesen eingerichteten Beschwerdekommissionen
1906	526	122
1905	465	149
1904	405	143
1903	387	121
1902	365	131
1901	319	104

Bis zum Jahre 1905 ist allmählich die Zahl der Kartelle, die eine Beschwerdekommission eingerichtet haben, größer geworden. Im letzten Jahre freilich ist ein Rückschlag eingetreten. Dies wird aber mehr als ausgeglichen worden sein dadurch, daß während der letzten Jahre in einer um so größeren Zahl von Fällen die Zahlstellen einzelner Gewerkschaften besondere Verbandsbureaus eingerichtet haben, die ebenfalls Beschwerden über Verstöße gegen Arbeiterschutzvorschriften den Gewerbeaufsichtsbeamten übermitteln. Das ist zweifellos, daß während der letzten Jahre die organisierten Arbeiter durch ihre Vertreter immer häufiger mit den Gewerbeaufsichtsbeamten in Verbindung getreten sind. Auch haben sich immer mehr Gewerbeaufsichtsbeamten mit diesem Verkehr befreundet. Es gibt bereits eine größere Zahl solcher Beamten, welche die unbedingte Notwendigkeit, daß sie mit den organisierten Arbeitern und ihren Vertretern zusammenarbeiten, erkannt haben und auch dieses Zusammenarbeiten zu fördern suchen. Das Vorgehen der Gewerkschaften nach dem Beschlusse des 3. Gewerkschaftskongresses hat erzieherisch gewirkt sowohl auf die Arbeiter wie auch auf die Gewerbeaufsichtsbeamten. Daher sollte auch fernerhin auf die Uebermittelung von Beschwerden an die Gewerbeaufsichtsbeamten durch besondere Kommissionen unter Mitwirkung der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftsbeamten Wert gelegt werden.

In keinem Industrieort sollte eine solche Vermittelungsstelle fehlen. Ueberall sollten die Arbeiter von ihrer Gewerkschaft planmäßig dazu angehalten werden, sich mit ihren Beschwerden sofort, wenn sie auf Mißstände bei der Arbeit stoßen, an die Vermittelungsstelle zu wenden. In dieser Beziehung könnte hier und dort mehr geschehen, als es bisher der Fall war. Namentlich soll das Material, das in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Arbeitersekretariate enthalten ist, mehr ausgenutzt werden. Die meisten Gewerkschaften geben Notizkalender für ihre Mitglieder heraus. In den Kalendern sollte alljährlich eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Punkte gebracht werden, auf welche die Arbeiter zu ihrem eigenen Schutze und dem Schutze der Kollegen achten müssen, und die, wenn sie nicht beachtet werden, der Beschwerdekommission mitzuteilen sind. Diese Verzeichnisse sind in jedem Jahre nach den Erfahrungen der Arbeiter selbst sowie nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und Arbeitersekretäre zu berichtigen, das Veraltete zu streichen und die notwendig gewordenen Ergänzungen vorzunehmen. Außerdem sollten die Auszüge der Fachblätter aus den Gewerbeaufsichtsberichten oder letztere selbst sowie die Berichte des nächsten Arbeitersekretariats jedes Jahr in den einzelnen Zahlstellen der Gewerkschaften besprochen und dabei die Mitglieder aufgefordert werden, an der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in jeder Weise mitzuarbeiten. Diese Agitation sollte regelmäßig jedes Jahr von den Verbandsleitungen angeregt werden.

Daraus erwächst im Laufe der Zeit eine sehr bedeutungsvolle Vorarbeit für den Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Gewerkschaften lassen sich selbstverständlich nicht durch die Lücken der Arbeiterschutzgesetze davon zurückhalten, auch solche Mißstände zu bekämpfen, auf die sich die geltenden Arbeiterschutzgesetze noch gar nicht erstrecken. So sehen wir, daß in denjenigen Orten und Industriezweigen, in denen sich die Arbeiter auf eine starke Gewerkschaft stützen können, der Arbeiterschutz tatsächlich weit über den engen Rahmen unserer Arbeiterschutz**gesetze** ausgedehnt ist: Eine Maximalarbeitszeit ist auch für die männlichen Arbeiter über 16 Jahre festgelegt. Die Maximalarbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen ist unter die gesetzlich gestattete Dauer von 11 Stunden verkürzt worden. Die Ueberarbeit und Sonntagsarbeit ist von den Arbeitern in solchen Fällen eingeschränkt oder ganz verhindert worden, in denen die Behörden Ausnahmen von der Beschränkung der Arbeitszeit und von dem Verbot der Sonntagsarbeit den Unternehmern bewilligt hatten. Endlich erzwingen sich die Arbeiter mit Hilfe ihrer Gewerkschaften mancherlei Verbesserungen in dem Betriebe zum Schutze der Gesundheit und zur größeren Sicherheit bei der Arbeit vor Gefahren, denen gegenüber die geltenden Schutzgesetze noch vollständig versagen. So müssen sich die Arbeiter den Schutz, der ihnen von der Gesetzgebung noch immer vorenthalten wird, aus eigener Kraft erringen. Das ist zugleich der wirksamste Ansporn für die Regierungen und die bürgerliche Mehrheit des Reichstages, den Anträgen der Sozialdemokraten auf Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Zukunft Folge zu geben.

Diese Tätigkeit der Gewerkschaften ist gerade jetzt dringend notwendig und kann von großer praktischer Bedeutung werden. Bekanntlich soll sich der Reichstag im nächsten Winter mit mehreren Arbeiterschutzvorlagen beschäftigen. Daß dieselben den Forderungen der Arbeiter nur in ganz ungenügendem Maße Rechnung tragen, zeigen diejenigen Entwürfe, deren Inhalt bereits bekannt ist. Daher ist es wohl selbstverständlich, daß die beteiligten Gewerkschaften es an den nötigen Verbesserungsvorschlägen nicht fehlen lassen, sie in Eingaben an den Bundesrat und Reichstag begründen und durch eine lebhafte Agitation in den Kreisen der Berufskollegen unterstützen werden. Die Handelsangestellten haben bereits ein sehr praktisches Schriftchen „Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe" herausgegeben. Die Tabakarbeiter werden doch sicher mit ihrem Material für die Regelung der Heimarbeit in der Cigarrenindustrie, die Centralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg mit ihrem Material gegen die Frauen- und Kinderarbeit an den Bauten kommen. Usw. Hier wäre es sehr wünschenswert, wenn die Gewerkschaften anführen könnten, daß sie bereits an diesem oder jenem Ort aus eigener Kraft die schlimmsten Mißstände zu beseitigen begonnen haben. Je deutlicher unseren Gegnern die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände nachgewiesen wird, um so leichter ist eine Regelung durch die Gesetzgebung zu erreichen.

Und noch mehr! In dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Cigarren in der Heimarbeit, der dem Reichstage noch vor den Sommerferien zugegangen ist, ist, namentlich für die nächsten Jahre, also für die Uebergangszeit, eine lange Reihe Ausnahmen von den festzulegenden Schutzbestimmungen vorgesehen. Diese Ausnahmen können, selbst wenn sie gründlich verändert werden, eine allmähliche Gewöhnung der Industrie an die einzuführenden neuen Verhältnisse nur in dem Falle herbeiführen, daß die Genehmigung der Ausnahmen **nicht** einzig und allein von dem viel zu weitem Entgegenkommen der Behörde auf die Wünsche der rücksichtslosesten Ausbeuter unter den Fabrikanten abhängig gemacht wird. Vielmehr muß den Ar-

beitern ebenfalls eine Mitwirkung dabei zustehen. Trotzdem sucht man in dem Entwurf vergebens ein solches Mitwirkungsrecht der Arbeiter. — Ferner sollen die Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit einheitlich gestaltet und wesentlich eingeschränkt werden. Auf diesem Gebiete hat die Erfahrung gezeigt, daß eine sachgemäße Regelung der Sonntagsarbeit, die sowohl dem Bedürfnis nach Erholung entspricht als auch der Industrie und dem Verkehr nicht unangebrachte Beschränkungen zumutet, ohne die Mitarbeit der Arbeiterschaft einfach unmöglich ist. Dennoch soll auch fernerhin selbst in dieser Frage alles der Weisheit der hohen Behörden überlassen bleiben. Und das, obgleich gerade jetzt die so lange erstrebten und seit einigen Jahren versprochenen Arbeits- oder Arbeiterkammern endlich den Arbeitern zugestanden werden sollen. Die liebenswürdige Absicht der Regierungen und der bürgerlichen Parteien geht offenbar dahin, die neuen Körperschaften mit unbeschränkter Einflußlosigkeit auszustatten, ihnen von vornherein jeden praktischen Wert für die Arbeiterschaft zu nehmen.

Demgegenüber müssen die Arbeiter sich mehr und mehr an der Durchführung eines wirksamen Arbeiterschutzes beteiligen. Sie müssen ihren Gegnern zeigen, daß sie sich unter keinen Umständen mit der ihnen zugedachten Rechtlosigkeit zufrieden geben. Ihre Antwort auf die Pläne ihrer Gegner muß ein um so nachdrücklicherer Kampf um bessere Arbeitsbedingungen sein. Sie müssen sich einen um so größeren Einfluß auf die Regelung der gemeinsamen Arbeit erzwingen. Mögen die Unternehmer im Reichstage sich noch so sehr als die unnahbaren „Herren" in unserem wirtschaftlichen Leben aufspielen, mögen ihre Blätter noch so viele Worte über das unantastbare Herrenrecht des Unternehmertums machen, in der Praxis müssen die Arbeiter ihrem eigenen Willen immer mehr Nachdruck geben. Das ist entscheidend — entscheidend auch für die Verwaltung und für die Gesetzgebung. Davon hängt schließlich ab, in welchem Maße die geltenden Schutzbestimmungen durchgeführt werden und in welchem Tempo unser gesetzlicher Arbeiterschutz ausgebaut wird.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hat im zweiten Quartal erfreuliche Fortschritte gemacht. Er hat 3184 Neuaufnahmen und 125 220 vereinnahmte Wochenbeiträge zu verzeichnen oder ein Mehr von 782 Neuaufnahmen und 12 259 vereinnahmte Wochenbeiträge gegenüber dem ersten Quartal des laufenden Jahres. Die vereinnahmten Wochenbeiträge dürften einer durchschnittlichen Mitgliederzahl im Quartal von rund 12 300 entsprechen.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des ersten Quartals 4751 Mitglieder.

Die Abrechnung des Verbandes der Fleischer für das zweite Quartal ergab eine Mitgliederzahl von 3056 gegenüber 2933 am Jahresschlusse 1906. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 12 184 Mk. Bei Beginn der zweijährigen Rechenschaftsperiode am 1. Juli 1905 betrug, wie der Vorstand in seinem Bericht an die demnächst zusammentretende Generalversammlung bemerkt, die Mitgliederzahl 2296, so daß die intensiv betriebene Agitation immerhin einen erfreulichen Zuwachs gebracht hat, was um so höher zu bewerten ist, als das Rekrutierungsgebiet des Verbandes äußerst schwer zu bearbeiten ist.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte am Schlusse des zweiten Quartals 6831 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 508 338 Mark.

Die Mitgliederzahl des Handschuhmacherverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 3133 männliche und 892 weibliche Mitglieder.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande gestaltete sich für den Monat Juli nach den Erhebungen des Verbandsvorstandes folgendermaßen: Berichtet hatten 728 Verbandsfilialen mit 148 332 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 9182, wovon am Schlusse des Monats 2050 arbeitslos waren. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 2307 Mitglieder für 19 978 Tage, und zwar 26 453,06 Mk. Reiseunterstützung erhielten 8042 Mitglieder für 13 521 Tage; die Höhe der gezahlten Reiseunterstützung betrug 12 917,05 Mk. Nicht berichtet hatten 46 Verbandsfilialen.

Die Redaktion der „Graphischen Presse", Verbandsorgan der Lithographen und Steindrucker, ist nunmehr vom Genossen Paul Barthel übernommen worden. Die Adresse der Redaktion ist: Berlin S. 59, Hasenhaide 92. — Der Mitgliederbestand des Verbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals 15 784.

Der Portefeuillerverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 4019 Mitglieder. Die Durchschnittsleistung an Wochenbeiträgen betrug pro Mitglied 12,05 Wochen im Quartal und das Vermögen der Verbandskasse hatte die Summe von 108 923,66 Mk. erreicht.

Der Vorstand des Verbandes der Schiffszimmerer hat beschlossen, den Mitgliedern der freien Jugendorganisation beim Uebertritt in den Verband das Eintrittsgeld zu erlassen und die in der Jugendorganisation geleisteten Beiträge voll in Anrechnung zu bringen. Ferner sollen 4400 Exemplare der „Arbeitenden Jugend" zu Agitationszwecken mit dem Verbandsorgan zur Verbreitung gelangen.

Der Verband der Stukkateure nimmt im Laufe des September die Urabstimmung betreffend den Anschluß an den Maurerverband vor. Die Abstimmung ist eine namentliche und werden nur vollberechtigte Mitglieder zugelassen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Ein Verband der Staats- und Gemeindearbeiter wurde im Mai d. J. in Boston gegründet; vorläufig erstreckt er seine Wirksamkeit bloß auf das Gebiet des Staates Massachusetts. — Die Mitgliederzahl des Verbandes der Zugsbegleiter (Brotherhood of Railroad Trainmen) ist bis anfangs 1907 auf 88 103 gestiegen; das heurige Jahr verspricht für diesen und die anderen Eisenbahnerverbände ein in organisatorischer Beziehung noch mehr erfolgreiches zu werden als das verflossene. — Der Schriftsetzerverband (International Typographical Union) plant die Gründung einer centralisierten Alterspensionskasse; zur Vorberatung der Angelegenheit ist ein dreigliedriges Comité eingesetzt. In den zwei größten Städten Canadas, Montreal und Toronto, ist nach Ablauf der bisher bestandenen Lokaltarife im Juni

d. J. der Achtstundentag eingeführt worden, der nun in den Buchdruckereien Canadas mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen allgemein besteht. — Vom 17. bis zum 22. Juni tagte in der Stadt New York die Jahreskonvention des **Maschinenmeister- und Buchdruckereihilfsarbeiter-Verbandes**. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Nachdem unsere Verbandsleitung mit dem Unternehmerverband (United Typothetae) den kollektiven Arbeitsvertrag erneuert hat, wird hiermit beschlossen, diesen Vertrag zu ratifizieren, vorausgesetzt, daß die „Open Shop"-Klausel gestrichen und eine Ergänzung eingefügt wird, die den bisherigen Lohn für achtstündige Arbeit garantiert. Ferner wird beschlossen, daß die Verbandsleitung, im Falle der Unternehmerverband diese Anträge verwirft, die Frage der sofortigen Einführung des Achtstundentages den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet, die 30 Tage nach der Zurückweisung der Forderungen erfolgen muß. (Vgl. „Corresp.-Bl." 1907, S. 414.)

Auf der großen amerikanischen Ausstellung, die heuer in Jamestown stattfindet, hat der **Amerikanische Arbeiterbund** eine **Gewerkschaftsabteilung** eingerichtet, die etwa 4000 Quadratfuß umfaßt. Es sind dort Schriften, graphische Darstellungen, besonders aber Waren mit den **Gewerkschaftsmarken** ausgestellt, um das Publikum von der Leistungsfähigkeit der organisierten Arbeiter zu überzeugen. Nicht zum wenigsten soll die Ausstellung beitragen, die Kenntnis dieser verschiedenen Gewerkschaftsmarken zu verbreiten und so die Sache der Organisationen zu fördern.

Im Staat **Missouri** bestanden nach dem jüngsten Berichte des dortigen Arbeitsamts 609 **gewerkschaftliche Organisationen** (großenteils Ortsgruppen von Centralverbänden) mit 76 784 Mitgliedern, darunter 2481 weiblichen. Seit 1904 ging die Mitgliederzahl um 5249 zurück. Von allen Arbeitern der Berufe, für welche Gewerkschaften existieren, sind 77,5 Proz. organisiert. Die Gewerkschaften hatten im Jahre 1905 zusammen 305 985 Dollars für centralisierte und lokale Unterstützungen ausgegeben, davon für Ablebensunterstützung 137 249 Dollars, für Kranken- und Unfallunterstützung 35 212 Dollars, für Arbeitslosenunterstützung 4937 Dollars. Der durchschnittliche Betrag der ausgezahlten Streikunterstützung belief sich auf 5,66 Dollars, der durchschnittliche Betrag der Kranken- und Unfallunterstützung auf 5,10 Dollars pro Unterstützungswoche. F.

Kongresse.

Vom Internationalen Sozialistischen und Gewerkschaftskongreß in Stuttgart.

Der Internationale sozialistische und Gewerkschaftskongreß hat sowohl nach innen wie nach außen einen glänzenden und würdigen Verlauf genommen und seine Tagesordnung glatt erledigt. Die Vorsicht, die Tagesordnung nicht allzusehr zu überlasten, ermöglichte eine gründliche Beratung der einzelnen Punkte, besonders in den Kommissionen, die sich auch als nötig erwies angesichts der erheblichen Abweichungen, nicht nur zwischen den Auffassungen der verschiedenen Nationen, sondern auch innerhalb der einzelnen Landesvertretungen. So gelang es, die fünf vom Kongreß behandelten Fragen der Kolonialpolitik, der Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften, des Frauenstimmrechts, der Ein- und Auswanderung und der Stellung zum Militarismus und zu den internationalen Konflikten abzuschließen, ohne den nächsten Kongressen rückständige Arbeit zu hinterlassen. Ob freilich damit die vom Kongreß beratenen Fragen für alle Zeit endgültig erledigt sind, erscheint zweifelhaft, da es bei den Abstimmungen an Ueberraschungen und Vorbehalten nicht fehlte und die angenommenen Resolutionen selbst erhebliche Gegensätze einkleiden mußten, um ein möglichst einstimmiges Votum zu erzielen. Denn ohne große Konzessionen von links und rechts geht es bei solchen internationalen Kongressen nicht ab; wenn jede Nation dort zäh an ihrem Standpunkt festhalten wollte, so käme wahrscheinlich niemals ein Beschluß zustande. Man hat sich deshalb in der Regel darauf beschränkt, auf diesen Kongressen nur allgemeine Richtlinien aufzustellen, ohne allzu sehr in die praktische Politik der einzelnen Nationen einzugreifen. Aber läßt sich das letztere schon nicht immer vermeiden, besonders bei Fragen, die selbst inmitten der Tagespolitik stehen, wie die Kolonial- und Einwanderungsfrage, so zeigt sich andererseits, daß auch in prinzipiellen Fragen die Abstimmung nicht immer ein zutreffendes Bild der wirklichen Stimmung gibt. Man hat ja den früheren Abstimmungsmodus, wonach jede der vom Kongreß anerkannten Nationen 2 Stimmen erhielt, dahingehend modifiziert, daß den größeren Nationen mit umfangreicherer Arbeiterbewegung ein Pluralvotum zugestanden wurde. Jetzt variiert die Zahl der Stimmen, die eine Nation abgeben kann, zwischen 4 und 20 (mit Ausnahme Luxemburgs, das nur 2 Stimmen erhält). Aber auch diese Stimmenverteilung sichert den kleinen Nationen mit absolut und relativ schwacher Organisation einen Einfluß, der ihrer wirklichen Bedeutung in der internationalen Arbeiterbewegung ebensowenig, wie ihrem Interesse an den beratenen Fragen entspricht. Daß z. B. die Stimmen der gesamten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung Deutschlands völlig aufgewogen werden von denen Polens und der Schweiz oder von denen Hollands, Spaniens und Norwegens, oder von denen Bulgariens, Serbiens, Rumäniens und Finnlands, ist sicher nichts weniger als gerecht und kann zu Beschlüssen führen, hinter denen nur eine schwache Minorität der wirklichen Arbeiterbewegung steht. Die Abstimmung des Stuttgarter Kongresses über die Frage der Kolonialpolitik bot hierfür ein bezeichnendes Beispiel, das zugleich ein Schulbeispiel war, wie die durch mühsame Beratung und Verständigung erzielten Beschlüsse der Kommission durch eine fiktive Kongreßmehrheit umgeworfen wurden. Aber jede kritische Betrachtung der Stimmenverteilung führt zu dem Ergebnis, daß es keine zahlenmäßige Abstimmung gibt, die der wirklichen Bedeutung der einzelnen nationalen Gruppen entspricht, ohne **Verstimmung** hervorzurufen. Lehrt uns denn der Verlauf aller dieser Kongresse, daß auch die durch solche Abstimmungen erzielten Beschlüsse sehr wenig bindenden Wert besitzen, daß sie nur mit erheblichen Konzessionen zustande kamen und nur mit Vorbehalten und Erklärungen beschlossen wurden, so dürfte es um so mehr an der Zeit sein, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht besser sei, auf diese nationalen Abstimmungen künftig zu verzichten und sich mit der gründlichen Erörterung der aufgerollten Fragen zu begnügen, deren Ergebnis der Vorsitzende in ein unverbindliches Resumé zusammenfassen kann. In besonderen Fällen, wo es sich darum handelt, der Stimmung des Kongresses nach außen hin ein größeres Gewicht zu verleihen, würde ein Akklamationsvotum vollständig ausreichen. Wo es sich aber um Fragen praktischer internationaler Politik handelt, da ist es

sicher weit zweckmäßiger, die unverbindlichen Resolutionen durch verbindliche Vereinbarungen zwischen den Nationen zu ersetzen, deren Durchführung unbeschadet des Zurückbleibens der einen oder anderen Nation, für welche die Vereinbarung entweder kein unmittelbares Interesse besitzt oder die ihr widerstrebt, als Pflicht übernommen wird. Wir sind der Ueberzeugung, daß die internationalen Kongresse, deren Wert heute vorzugsweise auf dem Gebiete der Demonstration liegt, dann sowohl für die theoretische Klärung, als auch für die praktische Verwirklichung der sozialistischen Aufgaben eine weit größere Bedeutung gewinnen würden. Die theoretische Mitarbeit der kleinen Nationen würde, von den Schranken der Stimmenzahl befreit, sich freier entfalten können und nicht der praktischen Pionierarbeit der fortgeschritteneren Nationen hemmend in den Weg treten, und die letztere würde den rückständigen Nationen zum Ansporn werden, möglichst rasch den gleichen Einfluß auf die politische Gestaltung zu gewinnen.

Für die auf dem Stuttgarter Kongreß vertretenen Gewerkschaften boten nur zwei Fragen ein unmittelbares Interesse, die der Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften und die der Ein- und Auswanderung. Die Frage der Maifeier, die in der deutschen Delegation nach den vorhergegangenen mehrjährigen Auseinandersetzungen zu einer abschließenden Beratung geführt hatte, kam nicht auf die Tagesordnung des Kongresses. Partei und Gewerkschaften einigten sich dahin, diese Angelegenheit in Deutschland selbst auf dem Boden der vorjährigen Mannheimer Resolution zu regeln.*)

Auch eine Beratung der Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften hätte sich für die deutsche Arbeiterbewegung erübrigt, da dieses Verhältnis durch den Mannheimer Beschluß im großen ganzen befriedigend geregelt ist. Es waren vor allem Differenzen zwischen Partei und Gewerkschaften in Frankreich und Belgien, welche zur Aufstellung dieses Tagesordnungspunktes geführt hatten. Daneben hatte auch die nordamerikanische Bruderpartei ein unmittelbares Interesse, dem großen Arbeiterbund „American Federation of Labor", der der Partei nichts weniger als freundlich gesinnt ist, durch den Kongreß eine Lehre zu erteilen. Diese Voraussetzungen waren nun, als der Kongreß zusammentrat, zum Teil schon erledigt. Die französische Partei hatte auf ihrem Kongreß zu Nancy die Unabhängigkeit der Gewerkschaften anerkannt und ein friedliches Zusammenarbeiten mit ihrer Konföderation vereinbart und die französische Delegation hatte nunmehr den lebhaften Wunsch, daß der Internationale Kongreß in dieses mühsam erreichte Verhältnis nicht störend eingreifen möge. Auch in Belgien war ein Streit zwischen Partei und Gewerkschaften nicht mehr vorhanden; man hatte dort die Neutralitätsbestrebungen wohl erheblich überschätzt oder verkannt. Eine wirkliche Differenz war nur noch in Nordamerika zu finden, wo die numerisch schwache und häufig in Sekten zersplitterte Partei seit jeher bestrebt war, unmittelbaren Einfluß auf die großen Gewerkschaftsgruppen zu gewinnen, dem die letzteren sich unter wachsenden Spannungen zu entziehen trachteten, geleitet von dem Empfinden, daß die Uebertragung der politischen Zersplitterung und Gegensätze schädigend auf den Gewerkschaftskampf wirken müsse. Nach langen Kämpfen innerhalb der Federation of Labor hat sich dort ein Teil der sozialistischen Gewerkschaften zu einer Sondergruppe, der „Industrial Workers of the world" zusammengeschlossen, die neben der sozialistischen Plattform zugleich das System der Industrieverbände vertritt, aber nur eine verschwindende Minderheit der amerikanischen Gewerkschaften umfaßt. Ihre Delegation mitsamt der der Partei war bestrebt, den Stuttgarter Kongreß zu einer Antineutralitätskundgebung zu drängen. Damit blieben die Nordamerikaner aber glücklicherweise allein. Der Kongreß nahm vielmehr mit überwältigender Mehrheit (212½ gegen 18½ Stimmen) eine Resolution an, welche die Selbständigkeit und Gleichwertigkeit der gewerkschaftlichen Organisation neben der politischen anerkennt: „Partei und Gewerkschaften haben im Emanzipationskampfe des Proletariats gleich wichtige Aufgaben zu erfüllen. Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigentümliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktion vollständig selbständig zu bestimmen hat." Die Resolution stellt aber weiterhin fest, daß es auch ein beiden Organisationen gemeinsames Kampfgebiet gibt, auf dem nur durch einmütiges Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften ein Erfolg erzielt werden kann. Der Kampf des Proletariats werde um so erfolgreicher sein, je inniger die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften sind, wobei die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation aber nie außer acht gelassen werden dürfe. Ferner wiederholt die Resolution, was bereits die Londoner Resolution (1896) zum Ausdruck brachte, daß die Gewerkschaften sich in ihren Aktionen von sozialistischem Geist leiten lassen sollen, daß sie nicht ausschließlich ihre Tätigkeit auf der Sorge für berufsgenossenschaftliche Interessen aufbauen, sondern auch die Partei in ihren Aktionen moralisch fördern und unterstützen und sich mit ihr gemeinsam verständigen sollen. Wichtig ist auch, daß die Stuttgarter Resolution unterstreicht, was der Londoner Kongreß (1896) über die Einheitlichkeit der Organisation zum Ausdruck brachte: „Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung zu führen vermögen, je einheitlicher ihre Organisation, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerläßlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in den Zusammenhang der Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal sprießen."

Ein Teil der Franzosen enthielt sich der Abstimmung mit der Erklärung, daß in Frankreich die Verhältnisse zwischen Partei und Gewerkschaften anders lägen, als in anderen Ländern, und daß man diese Entwicklung abwarten müsse in der Erwartung einer schließlichen Einigung, aber nicht in der Absicht, letztere im Augenblick zu erzwingen. Ein anderer Teil stimmte mit einigen Italienern und Nordamerikanern gegen die Mehrheitsresolution. Zwei weitere Beschlüsse des Kongresses betreffen den Verkehr der Gewerkschaften mit dem Internationalen sozialistischen Bureau in Brüssel und die Sammlung von Materialien über die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften in den einzelnen Ländern.

Ein Vorspiel zu diesen Verhandlungen des Kongresses fand in der deutschen Delegation statt, die sich mit erheblicher Mehrheit gegen die Anerkennung der Mandate der beiden anarchosozialistischen „Gewerkschafts"-Delegierten Kater und Putlitz entschied. Der Beschluß hatte nur die Bedeutung eines Stimmungsbildes, da das Internationale sozialistische Bureau die beiden Mandate anerkannte, — aber gerade diese Stimmung und noch mehr die Stimmen-

*) Vergleiche den Bericht: „Die deutsche Delegation des Internationalen Kongresses und die Maifeier" auf S. 554 des „Corr.-Bl.".

verteilung dürfte den Lokalisten und Anarchosozialisten deutlich gemacht haben, daß die Zeit, in der sie mit ihren Separationsgelüsten krebsen konnten, ein für alle Mal vorüber ist. Es waren nämlich bezeichnenderweise weitaus überwiegend die politischen Vertreter in der deutschen Delegation, die gegen die Zulassung der beiden „Anarchos" stimmten, während ein großer Teil der Gewerkschaftsvertreter für die Zulassung votierte, nachdem mehrere Gewerkschaftsredner in diesem Sinne plädiert hatten. Daß letzteres aus Gründen der Opportunität geschah, um die Verschmelzungsverhandlungen nicht zu stören, nicht etwa im Sinne prinzipieller Anerkennung, bedarf natürlich kaum der Feststellung. Hoffentlich lernen die Lokalisten daraus, daß sie auf längere Nachsicht seitens der politischen Genossen nicht mehr zu rechnen haben, und daß der Parteitag in Essen das letzte Wort in dieser Angelegenheit spricht.

In der Beratung der Ein- und Auswanderungsfrage kamen die Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich in der Kommission zum Austrag und zur Klärung. So hart dort die Gegensätze zwischen absolutem Freihandel und Schutzmaßnahmen auf dem Weltmarkte der Arbeitskraft zusammenprallten, so gelang es doch der überlegenen Leitung eines ausgezeichneten Kenners dieser Frage, des Genossen Dr. Ellenbogen, alle Nationen auf eine gemeinsame Resolution zu vereinigen. Diese Resolution erblickt in der Ein- und Auswanderung der Arbeiter untrennbare Erscheinungen des Kapitalismus, deren Folgen nicht durch ökonomische oder politische Maßnahmen beseitigt werden könnten, vor allem nicht durch Beschränkung der Freizügigkeit und Ausschluß fremder Rassen. Dagegen habe die organisierte Arbeiterschaft sehr wohl die Pflicht, sich gegen den **Massenimport unorganisierter Arbeiter** zu wehren und die **Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern** zu hindern. Die Resolution fordert für Einwanderungsländer das Verbot der Ein- und Ausfuhr von Kontraktarbeitern, gesetzlichen Arbeiterschutz, Abschaffung aller Aufenthaltsbeschränkungen und Naturalisationserschwerungen für bestimmte Nationen oder Rassen und für die Gewerkschaften Freizügigkeit nach Maßgabe internationaler Vereinbarungen, sowie Förderung der Gewerkschaften in den Auswanderungsländern. — Für Auswanderungsgebiete fordert sie regste gewerkschaftliche Agitation und Belehrung über die Verhältnisse in den Einwanderungsländern, Zusammenwirken mit den Gewerkschaften der letzteren sowie Ueberwachung der Auswanderungsunternehmungen. Weiter verlangt die Resolution eine allgemeine internationale Regelung des Transportwesens, Schutz der Auswanderer und Fürsorge für Einwanderer, und beauftragt das Internationale sozialistische Bureau, diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten und dieselben den Parteileitungen zur Propaganda und legislativen Verwendung mitzuteilen.

Leider kam es bei der Debatte über diese Resolution infolge deren geschäftlicher Behandlung zu einem störenden Zwischenfall. Nachdem je ein Vertreter von Nordamerika, Japan und Australien gesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen, wogegen die englische Delegation Protest erhob und sich bei der nachfolgenden Abstimmung der Stimmen enthielt. Das Intermezzo wäre vermieden worden, wenn der Kongreß vor Debatteschluß von der englischen Wortmeldung Kenntnis erhalten hätte. Es mußte dem Kongreß sehr viel daran liegen, die Meinung der englischen Delegation zu vernehmen, deren Einwanderungsgesetzgebung kürzlich einer Reorganisation unterzogen worden ist. Infolge dieses Zwischenfalls wurde ein einstimmiges Votum in dieser Frage nicht erzielt.

Sicherlich wird die Erörterung über beide Fragen in den Kreisen der nationalen Arbeitergruppen noch lange fortgeführt werden. Aber sie werden hoffentlich keinen Anlaß zu tiefgehenden Differenzen geben, nachdem der Stuttgarter Kongreß mit einer fast an Einheitlichkeit grenzenden Uebereinstimmung die allgemeinen Richtungslinien dafür aufgestellt hat. Man braucht die Ergebnisse des Internationalen Kongresses zu Stuttgart keineswegs zu überschätzen und wird doch den dort versammelten Vertretern die Anerkennung nicht versagen können, daß sie in achttägiger, aufreibender Arbeit ein gutes Teil für die einheitliche Klärung und Propaganda der beratenen Fragen gewirkt haben. Der Stuttgarter Kongreß war weit stärker besucht als seine Vorgänger. 24 Nationen aus allen fünf Erdteilen waren durch 886 Delegierte vertreten. Aber die Beratungen vollzogen sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, glatt und ohne Störungen, und die Uebersetzungen fanden mit einer Routine statt, die sicherlich mancher bürgerliche Zuhörer von einem Arbeiterkongresse nicht erwartet hätte. Die Referate und Debatten im Plenum, wie in den Kommissionen standen auf einer Höhe der geistigen Kraft und ernsten Hingabe, die Respekt einflößen mußte, und der ganze Verlauf des in allen Teilen wohlgelungenen Kongresses beweist, daß der internationale Bund der organisierten Arbeit eine Macht von bedeutender Aktivität ist, eine Macht, deren Bedeutung die herrschenden Klassen trotz aller Feindschaft anerkennen müssen. Und diese Macht wird sich den ihr gebührenden Einfluß verschaffen — dafür sorgen die wohlorganisierten Arbeiterarmeen, auf die sie sich stützt.

*

Von den Beschlüssen des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart seien die Resolutionen betreffend „Partei und Gewerkschaften" und „Ein- und Auswanderung" im vollständigen Wortlaut wiedergegeben:

Resolution zu den Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften.

I.

Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse im gleichen Maße notwendig. Liegt die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisation vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats, so liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterschaft. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampfe des Proletariats gleich wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigentümliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktionen vollständig selbständig zu bestimmen hat. Daneben gibt es aber ein stetig wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können bei einmütigem Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaftsorganisationen.

Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschafts- und Parteiorganisationen sind, wobei die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Aktion stets im Auge zu behalten ist.

Der Kongreß erklärt es als im Interesse der Arbeiterschaft gelegen, daß in allen Ländern innige

Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden.

Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen, und in ihren Kämpfen sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die für den Befreiungskampf des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Besserstellung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern und in ihren parlamentarischen Aktionen den Bestrebungen und Forderungen der Gewerkschaften Geltung zu verschaffen.

Der Kongreß erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der Gesamtheit der bürgerlichen Gesellschaft eine gewerkschaftliche Tätigkeit zur Ohnmacht verdammen müssen, wenn sie ausschließlich auf der Sorge für die Interessen der Berufsgenossen, auf der Grundlage des zünftigen Egoismus und der Theorie der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut ist.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungseinrichtungen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerläßlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in die Zusammenhänge und Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal fließen.

II.

Der Kongreß richtet an alle Gewerkschaften, die den durch die Konferenz zu Brüssel 1899 aufgestellten und durch den Pariser Kongreß von 1900 genehmigten Bestimmungen entsprechen, die Einladung, sich auf den internationalen Kongressen vertreten zu lassen und sich mit dem Internationalen Sozialistischen Bureau in Brüssel in Verbindung zu erhalten. Er beauftragt das letztere, sich mit dem Internationalen Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin behufs gegenseitiger Auskunftserteilung über die Organisation und die Bewegung der Arbeiter in Verbindung zu setzen.

III.

Der Kongreß beauftragt das Internationale Sozialistische Bureau, alle Urkunden zu sammeln, die das Studium der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erleichtern können, und hierüber dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten.

*

Resolution betreffend Ein- und Auswanderung.

Der Kongreß erklärt:

Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Ueberproduktion, Unterkonsum der Arbeiter, sie sind oft ein Mittel, den Anteil der Arbeiter am Arbeitsprodukt herabzusetzen und nehmen zeitweise durch politische, religiöse und nationale Verfolgungen anormale Dimensionen an.

Der Kongreß vermag ein Mittel zur Abhilfe der aus Ein- und Auswanderung für die Arbeiterschaft etwa drohenden Gefahr nicht in irgendwelchen ökonomischen oder politischen Ausnahmeverfügungen zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach reaktionär sind, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit, in einem Ausschluß fremder Nationen oder Rassen.

Dagegen erklärte es der Kongreß für die Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Masseneimports unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren. Er erklärt es außerdem für ihre Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern.

Der Kongreß erkennt die Schwierigkeiten, welche in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwickelungsstufe des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedere Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern vorwiegend agrarischer und hauswirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus bestimmten Formen der Einwanderung entstehen.

Er sieht jedoch in der übrigens auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verwerflichen Ausschließung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel hierzu.

Er empfiehlt daher folgende Maßnahmen:

I. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Aus- und Einfuhr derjenigen Arbeiter, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie über ihre Löhne nimmt;

2. Gesetzlichen Arbeiterschutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohnsatzes, Verbot des Sweatingsystems und Regelung der Heimarbeit, strenge Aufsicht auf die Sanitäts- und Wohnungsverhältnisse.

3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen vom Aufenthalt im Lande und den sozialen, politischen und ökonomischen Rechten der Einheimischen ausschließen oder sie ihnen erschweren und weitgehendste Erleichterung der Naturalisation.

4. Für die Gewerkschaften aller Länder sollen dabei folgende Grundsätze allgemeine Geltung haben:

a) Uneingeschränkter Zutritt der eingewanderten Arbeiter in die Gewerkschaften aller Länder;

b) Erleichterung des Eintritts durch Festsetzung angemessener Eintrittsgelder;

c) Unentgeltlicher Uebertritt von einer Landesorganisation in die andere, bei vorheriger Erfüllung aller Verbindlichkeiten in der bisherigen Landesorganisation;

d) Anstrebung internationaler gewerkschaftlicher Kartellverträge, durch die diese Frage eine zweckentsprechende präzise Regelung finden und die internationale Durchführung dieser Grundsätze und Notwendigkeiten ermöglicht wird.

5. Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationen derjenigen Länder, aus denen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

II. Für das Auswanderungsland:

1. Regeste gewerkschaftliche Agitation.

2. Belehrung der Arbeiter und der Oeffentlichkeit über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern.

3. Reges Einvernehmen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes behufs gemeinsamen Vorgehens in den Fragen der Aus- und Einwanderung.

4. Da die Arbeiterauswanderung außerdem oft durch Eisenbahn- und Dampfschiffsgesellschaften, Landesspekulanten und andere Schwindelunternehmungen, durch Erteilung falscher und verlogener Versprechungen an die Arbeiter künstlich stimuliert wird, verlangt der Kongreß:

Ueberwachung der Schiffsagenturen und Auswandererbureaus, eventuell gesetzliche oder administrativen Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für das Interesse solcher kapitalistischer Unternehmungen mißbraucht werde.

III. Neuregelung des Transportwesens, insbesondere auf Schiffen. Ueberwachung der Bestimmungen durch Inspektoren mit distretionärer Gewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs- sowie des Auswanderungslandes zu bestellen sind. Vorsorge für die neu ankommenden Einwanderer, damit sie nicht von vornherein der Ausbeutung durch Schmarotzer des Kapitalismus anheimfallen.

Da der Transport von Auswanderern nur auf internationaler Basis gesetzlich geregelt werden kann, beauftragt der Kongreß das Internationale Sozialistische Bureau, Vorschläge zur Neuregelung dieser Materie auszuarbeiten, in denen die Einrichtung und Ausrüstung der Schiffe, sowie der Luftraum zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und besonders Gewicht darauf zu legen ist, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Intervention irgend welcher Zwischenunternehmer. Diese Vorschläge sind den Parteileitungen behufs legislativer Verwendung und Anpassung sowie Propaganda mitzuteilen.

Die deutsche Delegation des Internationalen Kongresses und die Maifeier.

Die deutsche Delegation trat am Samstag, den 17. August, zu einer Sitzung zusammen, die früh ½10 Uhr vom Genossen Singer eröffnet wurde. Die deutsche Delegation wählte für die Dauer des Kongresses zu Vorsitzenden die Genossen Pfannkuch und Legien, und zu Sekretären die Genossen Knoll- und Müller-Berlin. Auf der Tagesordnung der Sitzung stand: Stellungnahme zur Maifeier. Die Diskussion über diesen Punkt war eine sehr eingehende. Es beteiligten sich 16 Redner aus Partei und Gewerkschaften an der Debatte. In den Verhandlungen wurden einerseits die aus früheren Debatten in der Presse, auf den Parteitagen und Gewerkschaftskongressen bekannten Argumente für und wider die Arbeitsruhe am 1. Mai vorgebracht, andererseits wurde aber auch neues Material aus den Erfahrungen des letzten Jahres einem weiteren Kreise zugänglich gemacht. Im Auftrage der Gewerkschaften, die am Tage vorher bereits zur Behandlung der Maifeierfrage auf dem Stuttgarter Kongreß Stellung genommen hatten, referierte Genosse Robert Schmidt. Als Korreferent sprach im Namen der Partei Genosse Richard Fischer. Die Debatten, die durchweg sachlich gepflogen wurden, führten zu einer Verständigung. Mit beträchtlicher Mehrheit wurde in der Gesamtabstimmung in der Nachmittagssitzung folgende Resolution angenommen:

„Die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß in Stuttgart empfiehlt die Feier des 1. Mai in der Form zu begehen, wie es in der Resolution des Mannheimer Parteitages niedergelegt ist.

„Wo aber die Arbeitsruhe Maßregelung zur Folge hat, muß den wegen der Maifeier durch Maßregelung geschädigten Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, auf die die politisch und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch erheben können.

Zur Regelung ist die deutsche Delegation zum Internationalen Kongreß nicht kompetent. Sie erwartet jedoch von dem nächsten deutschen Parteitag eine Regelung auf folgender Grundlage:

„Die Unterstützung ist von der Partei und den Gewerkschaften zu tragen. Die Art, wie die Partei und die Gewerkschaften die dafür erforderlichen Mittel aufbringen, bleibt einer Verständigung der Instanzen der Partei und Gewerkschaften vorbehalten. Dabei ist festzulegen, von welchem Zeitpunkt ab und für welche Dauer die Unterstützung zu gewähren ist."

Nach Annahme der Resolution konstatierte der Genosse Legien, daß nunmehr von deutscher Seite kein Antrag wegen Verhandlung der Maifeier auf dem Internationalen Kongreß gestellt werden wird. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Sitzung nachmittags 5 Uhr geschlossen.

Internationale Berufskonferenzen.

I.

Die internationale Maurerkonferenz, die am 16., 17. und 19. August in Stuttgart stattfand, war von 15 Organisationen aus 13 Ländern beschickt. Vertreten waren Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und New York; insgesamt waren 33 Delegierte anwesend, die 428 035 organisierte Maurer und Bauhilfsarbeiter vertraten. Von diesen 428 035 Gewerkschaftsmitgliedern waren 229 566 in 6 Maurerverbänden, 99 000 in zwei Bauhilfsarbeiterverbänden und die übrigen in 7 allgemeinen Bauarbeiterverbänden organisiert.

Die von den Organisationsvertretern erstatteten Berichte über den Stand der Organisation in den einzelnen Ländern, zeigten alle den enormen Fortschritt, den der Organisationsgedanke bei der Bauarbeiterschaft aller Länder gemacht hat. Leistungsfähige Organisationen sind fast überall geschaffen oder man ist in intensivster Weise mit dem Ausbau derselben beschäftigt. Von einzelnen Ländern, wie Italien, Schweiz, Holland usw. wurde den deutschen Verbandsgenossen warme Anerkennung gezollt für ihre tatkräftige Unterstützung und Förderung der Organisation in diesen Ländern. Mit Ausnahme von Deutschland ist die Organisation der Maurer am meisten gefestigt in den skandinavischen Ländern, wo bereits 85—95 Proz. der Maurer organisiert sind und über gute Gewerkschaftskassen verfügen.

Die Aufgabe der Konferenz war, das internationale Bündnis, das auf der ersten Konferenz vor drei Jahren in Berlin geschlossen wurde, zu erneuern und weiter auszubauen. Vom Centralvorstand des deutschen Maurerverbandes war ein Entwurf zu einem internationalen Kartellvertrage ausgearbeitet worden, der den Mitgliedern der kartellierten Organisationen den freien Uebertritt aus einer Organisation in die andere unter Wahrung ihrer erworbenen Rechte vorsah und durch

welchen ferner die Einführung eines internationalen Mitgliedsbuches geregelt werden soll. Der Entwurf fand im wesentlichen die Zustimmung der Konferenz — natürlich mit den Modifikationen, die durch die Organisationseinrichtungen der einzelnen Länder bedingt wurden. So schlossen sich die skandinavischen Organisationen von der Reiseunterstützung aus, weil sie diesen Unterstützungszweig nicht eingeführt haben, hierzu für sie auch keine Bedürfnisse vorhanden sind. Aus gleichem Grunde reservierte sich auch der Vertreter der polnischen Organisation von diesem Unterstützungszweige. Im übrigen wird den reisenden Mitgliedern die Reiseunterstützung in allen kartellierten Organisationen ausgezahlt.

Die Rechte, die ein Mitglied in seiner Organisation bezüglich ev. Sterbegeldes erwirbt, glaubten die Vertreter der schwedischen und norwegischen Organisationen ebenfalls nicht international anerkennen zu können. Das Fehlen einer durchgreifenden Arbeiterversicherung in diesen Ländern hat die höher entwickelten Gewerkschaften gezwungen, einen gewissen Ersatz in den gewerkschaftlichen Einrichtungen zu schaffen. So zahlt Norwegen seinen Mitgliedern nach neunmonatlicher Mitgliedschaft im Sterbefalle ein Sterbegeld von 300 Kronen (etwa 330 Mk.), eine Summe, die im kommenden Jahre auf etwa 450 Mk. steigen dürfte, da sie nach dem durchschnittlichen Mitgliederstand des letzten Jahres bemessen wird. In Schweden beträgt das Sterbegeld nach zweijähriger Mitgliedschaft zurzeit 250 Kronen, die Stimmung für eine Erhöhung auf 500 Kronen ist indes ziemlich stark. Diese Sterbegelder werden in beiden Ländern nicht direkt aus der Verbandskasse gewährt, sondern als selbständige aber für die Verbandsmitglieder obligatorische Einrichtungen geführt. Daher die Reservation. Eine weitere Reservation der Skandinavier, die auch im bisherigen Kartellvertrage enthalten war, betrifft die Zulassung zum Verbande. Die historische Entwickelung verbunden mit der auf dieser beruhenden tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedingen, daß die skandinavischen Maurerorganisationen nur denjenigen als Mitglied aufnehmen, der sich als gelernter Maurer ausweisen kann. Für Skandinavien gilt der Lehrbrief als diesbezügliche Legitimation, für Mitglieder der übrigen kartellierten Verbände soll auch ein Attest des betreffenden Verbandsvorstandes genügen.

Der mit diesen Reservationen von allen Organisationen angenommene internationale Kartellvertrag soll sich für die Folge auch auf die getrennt von den Maurern organisierten Bauhilfsarbeiter erstrecken. In jedem Lande wird nur eine Organisation der betreffenden Branche anerkannt. Neben der freien Uebernahme der Mitglieder und Anerkennung ihrer erworbenen Rechte, verpflichteten sich die kartellierten Verbände zur gegenseitigen Unterstützung in der Agitation, zur Fernhaltung des Zuzuges bei Arbeitskämpfen usw. Die Mittel zur Führung solcher Kämpfe muß jeder Verband selbst beschaffen und nur in außerordentlichen Fällen kann an die internationale freiwillige Solidarität durch Vermittelung des internationalen Sekretariats appelliert werden. Zur Förderung der internationalen Beziehungen und Aufrechterhaltung des Kartellvertrages wurde auf Antrag der Skandinavier ein internationales Sekretariat mit dem Sitze in Deutschland eingesetzt und zum internationalen Sekretär Genosse **Bömelburg** gewählt.

Die Mitgliederlegitimation soll in der Form in allen Ländern einheitlich gestaltet werden, so daß jeder Verbandsfunktionär aus dem Mitgliedsbuche ersehen kann, inwieweit reisende Mitglieder ihren Verpflichtungen in der bisherigen Organisation nachgekommen sind. Die Einführung des einheitlich gestalteten Mitgliedsbuches soll bis 1910 erfolgen und werden die sich dem einheitlichen Schema anschließenden Organisationen in den Mitgliedsbüchern am Schlusse aufgeführt. Zeit und Ort der nächsten Konferenz bestimmt das internationale Sekretariat.

Die **Organisationsvertreter der ungelernten Fabrikarbeiter** Skandinaviens, Deutschlands und Oesterreichs benutzten die Gelegenheit des internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart, eine Aussprache über einzuleitende Schritte zu einer internationalen Verbindung dieser Organisationen herbeizuführen. Die Anregung hierzu kam von den Skandinaviern, die in ihren drei Ländern (Dänemark, Norwegen, Schweden) bereits 90000 ungelernte Arbeiter organisiert haben. Die Konferenz beschloß, eine internationale Verbindung zu schaffen, die die Rechte der reisenden Mitglieder usw. regeln soll. Mit den Vorarbeiten hierzu wurde der Vorsitzende des deutschen Fabrikarbeiterverbandes, Brey-Hannover, betraut, der ein Regulativ ausarbeiten und den Organisationsvorständen zur weiteren Beratung zustellen soll. Ferner wurde beschlossen, alle Publikationen, Berichte usw., die von den einzelnen Verbänden herausgegeben werden, auszutauschen. Auf Wunsch der Oesterreicher soll auch die ungarländische Organisation sofort mit herangezogen werden.

Der 7. skandinavische Arbeiterkongreß,

der am 6. September in Christiania zusammentritt und an dem dieses Mal auch Finnland teilnimmt, wird sich mit einer Anzahl recht wichtiger Fragen befassen. Neben den entgegenzunehmenden Berichten über den Stand der Organisation in den skandinavischen Ländern sind folgende Verhandlungsgegenstände vorgesehen: Das Ziel der modernen Arbeiterbewegung (Referent: Hjalmar Branting, Stockholm); das Genossenschaftswesen (Referent: Sigvald Olsen, Kopenhagen); der gesetzliche Achtstundentag; die Frage der Arbeitslosigkeit und die der Selbsthilfe der Arbeiterschaft in Verbindung mit der sozialen Gesetzgebung; die Errichtung eines statistischen Bureaus der skandinavischen Arbeiterbewegung; gesetzliche Schiedssprüche in Arbeitskonflikten; die skandinavische Arbeiterpresse; die Bekämpfung des Militarismus und schließlich die Frage der Gesinde-Gesetzgebung. Von rein gewerkschaftlicher Bedeutung sind ferner eine Reihe von Fragen, die aus der gewerkschaftlichen Praxis der skandinavischen Arbeiter an den Kongreß gestellt sind. Da stellt die dänische Landescentrale die Frage, ob die gewerkschaftlichen Landescentralen entbehrt werden können. Selbstverständlich dürften die dänischen Genossen selbst in erster Linie diese Frage verneinen, aber die Errichtung der Landesorganisationen der Gewerkschaften in den skandinavischen Ländern ist seinerzeit von dem skandinavischen Arbeiterkongreß in Stockholm beschlossen worden; trotzdem aber haben eine Reihe von Organisationen, besonders auch in Dänemark, den Anschluß an die Landescentralen nicht vollzogen. In anderen Verbänden kehrt wiederholt der Antrag auf Austritt aus der Landescentrale wieder. Mit diesem Mißstande wird ein Votum des Kongresses aufräumen müssen. — Die schwedische Landescentrale beantragt freien Uebertritt der Gewerkschaftsmit-

glieder aus einem Verbande in den anderen innerhalb Skandinaviens. Ferner sollen die Fragen der Arbeiterinnenorganisation, der Industrie- oder Berufsverbände, der gegenseitigen obligatorischen Unterstützung bei größeren Kämpfen sowie die Frage der Organisation gelernter und ungelernter Arbeiter zur Verhandlung gelangen. Auch die Frage der Organisation öffentlicher Beamten wird einer Besprechung unterzogen werden. Der Kongreß wird also eine große Arbeitslast zu bewältigen haben.

E. Br.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Wegen Maßregelung eines Kollegen und sonstiger unliebsamer Mißstände legten die organisierten Hoteldiener im Hotel Bristol, Berlin, die Arbeit nieder. Der Hoteldirektion gelang es, Dienstleute und andere zu Streikbrecherdiensten heranzuziehen, so daß der Streik verloren ging. Der Fall beweist aufs neue, wie unendlich viel noch zu tun ist, um den Angestellten und Arbeitern des Gastwirtsgewerbes den Gedanken der Solidarität beizubringen.

Streik und Aussperrung der Konfektionsarbeiter in Stettin dauern unverändert fort. Beteiligt sind 1950 Schneider und 1600 Schneiderinnen. Die Unternehmer versuchen, anderweitig Streikarbeit unterzubringen, so daß der Verband des Schneidergewerbes sich genötigt sieht, seine Mitglieder an allen Konfektionsplätzen aufzufordern, jede Streikarbeit zurückzuweisen und darüber dem Vorstande sofort zu berichten.

Der Streik der Wäschenäherinnen in Herford ist aufgehoben worden.

Die Schiffer, Maschinisten und Heizer im Hamburger Hafenschleppschiffahrtsbetriebe stehen im Streik. Der berüchtigte Hafenbetriebsverein, der in der Sache von Unternehmerseite engagiert ist, verweigert jegliches Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Streikenden.

Der Klassenkampf in Belfast.

Es ist eine traurige Begebenheit, daß die Streikbewegung erst dann ihren Höhepunkt erreichte, als das Militär, ausgerüstet mit den modernsten Mordinstrumenten, in die Massen feuerte„ wobei eine große Zahl von Verwundeten und einige Tote auf der Strecke liegen blieben. So liefert selbst das freie England den Beweis, daß überall da, wo das moderne Proletariat erwacht und mit ungestümer Kraft vom Kapitalismus die Verbesserung seiner Lage verlangt, es mit brutaler Gewalt zurückgestoßen wird. Trotz aller Provozierungen, die der Kapitalismus gegen die unterdrückten und unaufgeklärten Arbeitermassen anwendet, steht ihm die ganze Staatsmaschinerie mit dem System des Militarismus, der Polizei usw. zur Verfügung, um das aufgehetzte und zur Empörung getriebene Volk in der Unterjochung zu halten.

Wenn offene Straßenkämpfe zwischen Militär und Volk heute nicht so häufig vorkommen, so ist das nicht deshalb, weil die bürgerliche Gesellschaft demokratischer ist und humaner den Bestrebungen der Arbeiterklasse gegenüber steht, sondern lediglich deshalb, weil die Arbeiterklasse mit ihren kraftvollen Organisationen der Kapitalistenklasse gewisse Schranken setzt. Aber die Organisation übt auch auf die Arbeiterklasse selbst eine eminent erzieherische Wirkung aus; das organisierte Proletariat kommt zur Ueberzeugung, daß ein offener Kampf mit dem Militär große Gefahren nach sich ziehen muß.

In Irland fehlen zunächst noch alle Vorbedingungen für den modernen organisierten Klassenkampf. Dort ist die moderne Industrie jung, diese hat aber in den letzten Jahren besonders in Belfast einen bedeutenden Aufschwung genommen, so daß plötzlich die Arbeiterfrage in den Vordergrund gedrängt worden ist.

An den unglücklichen Straßenkämpfen sind nun die Streikenden zum größten Teile unschuldig. Irland fühlt sich als ein unterjochtes Land. Die Tradition für eine „selbständige Nation" spielt eine gewaltige Rolle in allen irischen Fragen. Aus diesen Gründen ist es leicht, das ganze Volk in Erregung zu bringen, besonders wenn das Militär erscheint. Die Mobilmachung desselben geschah aber hauptsächlich deshalb, weil die Belfaster Polizei auch auf einmal „Streikgedanken" bekam. Diese letztere Bewegung wurde natürlich schnell von der Regierung unterdrückt.

Der Streik fing unter den Dockarbeitern an. Anfangs dieses Jahres gelang es dem britischen Dockarbeiterverband, eine Organisation zu gründen. Die Schiffsreeder erhoben sofort Einspruch, sie wollten nicht zugeben, daß die Arbeiter Mitglieder einer Gewerkschaft seien. Es kam schließlich zu einem Streik, indem sie für Anerkennung der Gewerkschaft und Lohnerhöhung kämpften. Es beteiligten sich anfänglich etwa 150 Mann an dem Streik. Da es gelang, Streikbrecher zu bekommen, weigerten sich die Fuhrleute die von Streikbrechern abgeladenen Frachten weiter zu befördern und traten schließlich ebenfalls in den Streik. Auch die Kohlenträger folgten diesem Beispiel, so daß die Bewegung schließlich auf ungefähr 2000 direkt Beteiligte anschwoll, ohne diejenigen Arbeiter mitzurechnen, die durch den Streik arbeitslos wurden.

Bereits Ende Juli schien es, als wenn es zu einer Beilegung des Streiks kommen sollte. Die Föderation der Gewerkschaften hatte einige Vertreter, darunter ihr Sekretär Mr. Mitchell, nach Belfast gesandt, die mit den streitenden Parteien in Unterhandlungen traten. Nachdem dieselben aber wieder nach England zurückgekehrt waren, wurden auf einmal alle Verhandlungen abgebrochen.

Nach den unglücklichen Vorgängen sandte die Regierung neue Vertreter, darunter Mr. Isaac Mitchell vom Arbeitsamt, und endlich ist es gelungen, größtenteils einen ehrenvollen Frieden für beide Teile herzustellen. Die Lohnerhöhungen betragen bis zu 2 Schillinge wöchentlich, und zwar erhalten: Fuhrleute 26 Schillinge, Stalleute usw. 20 bis 22½ Schillinge, Hilfsarbeiter (Gelegenheitsarbeiter) 4 Schillinge pro Tag, jugendliche Arbeiter 16 bis 18 Schillinge wöchentlich. Ueberzeit 9 Pence per Ladung. Da wo bereits höhere Löhne bestanden, tritt keine Veränderung ein. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden pro Tag und Sonnabends acht Stunden. Die Unternehmer erhalten das Recht, Nicht-Gewerkschaftler zu beschäftigen.

Der Dockerstreik ist noch nicht beendigt, und so ist die ganze Streikbewegung auf ihren Ausgangspunkt zurückgeführt worden. Ein großer Teil der Docks befindet sich in den Händen der großen englischen Eisenbahnkompagnien. Nun ist es aber be-

kannt, daß diese in England die Gewerkschaft der Eisenbahner bis jetzt nicht anerkennen wollen. Um diesen Punkt aber dreht sich augenblicklich die ganze Streitfrage.

Es heißt nunmehr, daß eine allgemeine Lohnbewegung unter den Textilarbeitern bevorsteht.

London, 17. August.

B. Weingartz.

Aus Norwegen. Die große Aussperrung in der norwegischen Papier- und Celluloseindustrie, von der 25 Proz. der organisierten Arbeiter betroffen waren, ist mit dem Siege der Arbeiter beendet worden und konnte die Arbeit am 19. August auf der ganzen Linie wieder aufgenommen werden. Erreicht wurde eine sofortige Lohnerhöhung von insgesamt 170 000 Kronen in den Fabriken, die den Ausgang des Kampfes bildeten. Ab 1. April 1908 tritt eine weitere Erhöhung der Löhne um über 100 000 Kronen hinzu, so daß die errungene Lohnerhöhung sich auf insgesamt ca. 300 000 Kronen pro Jahr betragen wird. Für die einzelnen Arbeiter bedeutet das eine Lohnerhöhung bis zu 17 Proz. Andere haben die Nachzahlung der Lohnerhöhung ab 1. April erreicht. Die getroffene Vereinbarung soll für drei Jahre Gültigkeit haben. Der Kampf erfordert naturgemäß große Opfer, hohe Extrabeiträge wie auch freiwillige Beiträge wurden erhoben, trotzdem stieg die Mitgliederzahl der norwegischen Gewerkschaften während der Monate, die der Kampf dauerte, von 31 477 auf 33 965. Auch aus dem Auslande wurden Mittel bereitgestellt und das Landessekretariat der norwegischen Gewerkschaften quittierte dankbar folgende Beiträge, die aus dem Auslande dem Sekretariat zugestellt wurden: Deutschland 5000 Mk., Ungarn 650 Frank, Serbien 100 Frank, Dänemark 2000 Kronen und Schweden 40 000 Kronen. E. Br.

Der Streik in den Goldminen von Transvaal.

Trotzdem der Streik in den Randminen seit einer Reihe von Wochen offiziell als beendigt erklärt wurde, sind jetzt noch gegen 2000 Bergarbeiter ausgesperrt. Es scheint fraglich, ob diese Arbeiter wieder eingestellt werden, da die Grubenmagnaten fest entschlossen sind, die Bestrebungen der Arbeiter betreffs Organisation zu durchkreuzen. Es sieht so aus, als wenn die Kapitalisten augenblicklich in jeder Beziehung „Herrn im eigenen Hause" sind, daß es nicht geleugnet werden kann, daß die Streikbewegung mit einer schweren Niederlage für die Arbeiter endete.

Die Arbeiterfrage spielt in Transvaal und zwar besonders im Randminenbezirk, eine sehr komplizierte Rolle, vor allen Dingen, weil die Rassenfrage im Vordergrunde aller Arbeiterprobleme steht. Die Buren haben sich bis jetzt wenig oder gar nicht mit der Arbeit in den Minen beschäftigt, so daß die gelernten Arbeiter hauptsächlich Briten waren, und die ungelernten Arbeiter wurden aus der eingeborenen Kaffernbevölkerung rekrutiert. Jeder weiße Arbeiter hat eine Anzahl schwarzer Arbeiter unter sich. In den letzten Jahren sind, wie den Lesern bekannt, die Chinesen unter dem Schutz der britischen Regierung importiert worden und zwar auf Drängen der Minenkapitalisten.

Die Grubenmagnaten jammern seit Jahr und Tag, daß die Zutageförderung der kolossalen Goldschätze mit zu viel Unkosten verknüpft sind, und mit allen Mitteln versucht man, zunächst die öffentliche Meinung in England über den wahren Zustand im unklaren zu lassen, um dann desto besser die Arbeiter knebeln zu können. Die frühere Burenregierung war den jüdischen Randmagnaten deshalb auch immer ein Dorn im Auge und diesen kam ja auch der Krieg sehr gelegen. Unter dem britischen Regime geht die Sache natürlich viel besser. So steht zum Beispiel bis jetzt noch nicht fest, wann und ob überhaupt die Chinesen vollständig aus der Kolonie entfernt werden, trotz der radikal-liberalen Regierung.

Die Frage nach der Heruntersetzung der Produktionskosten führte nun zum Streik.

Vor dem Streik behandelte jeder weiße Arbeiter zwei Bohrmaschinen. In einer Grube führte man nun die Praxis ein, daß jeder Arbeiter drei Bohrmaschinen behandeln solle, dem sich die Arbeiter jedoch widersetzten und in den Streik gingen. Es dauerte nicht lange, so waren alle anderen Gruben in Mitleidenschaft gezogen. Die Kapitalisten fanden nun in der Burenbevölkerung an Stelle der Streikenden genügend Ersatz. Die Buren waren zwar anfänglich mit der Minenarbeit nicht vertraut, aber trotzdem auch heute noch ein großer Teil der früheren Arbeiter auf der Straße liegt, steht die Goldproduktion jetzt fast auf derselben Höhe, auf dem sie vor dem Streik stand. Im Juli betrug dieselbe 532 711 Unzen, welche einen Wert von mehr als 45¼ Millionen Mark repräsentieren, das sind 25 152 Unzen mit einem Wert von 2 136 740 Mk. mehr als wie im Juni.

Nach den Spezialkorrespondenten der Londoner Kapitalistenpresse ist zwar bis jetzt das Problem der Verbilligerung der Produktionskosten noch nicht gelöst, sie sind aber der Ansicht, die Streikbewegung werde die Lösung erleichtern. Dieses wird schon dadurch erreicht werden, daß die weißen Arbeiter drei Bohrmaschinen behandeln müssen, wodurch ein Teil von Arbeitskräften überflüssig wird. Augenblicklich betragen die Produktionskosten für hundert Tonnen Golderz 21,90 Mk.; diese Kosten sollen auf 16 Mk. heruntergeschraubt werden, und ein solches Ziel erreichen die Kapitalisten am leichtesten, wenn sie unbeschränkte Lohnreduzierungen vornehmen können. —

Arbeiterversicherung.

Aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Von Karl Mössinger, Magdeburg.

Es wird wohl allseitig bekannt sein, daß man in den Kreisen der Gutsbesitzer lebhafte Agitation entfaltet, um eine Reform der Unfallversicherungs-Gesetzgebung anzustreben, wonach Renten unter 25 oder 33⅓ Proz. nicht mehr gewährt werden sollen. Eine gewerbliche Berufsgenossenschaft hat ja inzwischen den gleichen Gedanken recht offen zum Ausdruck gebracht. Die bezüglichen Notschreie, die ihren Weg bereits bis zu den Parlamentstribünen gefunden haben, sind auch nicht ungehört verhallt. Für jeden Praktiker ist heute schon der Beweis dafür erbracht, daß man in Entziehung oder Schmälerung von Renten unter 25 Proz. das möglichste leistet. Die Rechtssprechung im Reichsversicherungsamte steht diesem nicht entgegen. In welcher Art man es aber gegenwärtig versucht, die berechtigsten Rentenansprüche schon auf das minimalste Maß herabzusetzen, das soll an folgendem beleuchtet werden. Vor uns liegen zwei Bescheide der Sektion Wolmirstedt, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen. In den

beiden Fällen handelt es sich um die Unfallverletzung von Arbeitern, die in einem hohen Alter stehen. Da wird nun ohne weiteres gesagt — „da infolge hohen Alters die Erwerbsfähigkeit bereits stark gemindert war, wird die Erwerbsfähigkeit nur noch als um 30 bezw. 25 Proz. bestehend angenommen". Nun besteht bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Bestimmung wonach der ortsübliche Tagelohn, der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird. Dieser ortsübliche Tagelohn beträgt in unserem Falle 600 Mk., die Vollrente würde also den Betrag von 400 Mk. erreichen, da ja nur ⅔ des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente gewährt werden. In dem einen der geschilderten Fälle wird nun die bestehende Erwerbsfähigkeit mit nur noch 30 Proz. angenommen. Der Jahresarbeitsverdienst, welcher der Rente zugrunde gelegt wird, beträgt demnach 180 Mk. Die Vollrente würde demnach 120 Mk. pro Jahr betragen. Da nun die Erwerbsbeschränkung des Verletzten nur mit 15 Proz. angenommen wurde, so bekommt er als Rente 15 Proz. von dem Satze von 120 Mk., das ergibt eine Rente von sage und schreibe, achtzehn Mark im Jahre. Wer angesichts solch riesiger sozialer Fürsorge noch an der überaus segensreichen Einrichtung der sozialen Gesetzgebung zweifeln wird, dem ist nicht mehr zu helfen. Doch betrachten wir den zweiten Fall, da derselbe noch krasser liegt. Der Verletzte ist zu 80 Proz. als in seiner Erwerbsfähigkeit durch den Unfall geschädigt erachtet worden. Die vor dem Unfall bestandene Erwerbsfähigkeit ist aber nur noch als zu 20 Proz. bestehend erkannt worden. Die Vollrente würde 80 Mk. betragen, die 80 Proz. dieser Rente sind mit 64 Mk. beziffert. Vierundsechzig Mark als Jahresrente für einen Unfallverletzten, der um 80 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist, das ist wohl die erreichbarste Mindestgrenze sozialer Pflichterfüllung. In beiden Fällen ist natürlich Berufung eingelegt. So sehen die Dinge in Wirklichkeit aus, hört man aber aus dem Munde nationaler Apostel die Wohltaten der sozialen Versicherung in allen Tonarten preisen, dann glaubt der Unkundige es sei wirklich alles eitel Glück und Wonne. Nun noch einige Worte zur rechtlichen Seite der Sache. Die Berufsgenossenschaft nimmt an, daß die Verletzten infolge hohen Alters nicht mehr voll erwerbsfähig waren. Wo eine derartige Annahme begründet ist, kann sich dieselbe schließlich noch auf gesetzliche Bestimmungen stützen, wo aber jeder Grund für eine solche Annahme fehlt, ist es geradezu unverständlich gehandelt, wenn man einfach eine vor dem Unfall bestandene Erwerbsbeschränkung annimmt, ohne auch nur Beweise dafür zu erbringen. Ein derartiges Verfahren kann nur erklärt werden, wenn man dabei die — Notschreie — beachtet, welche hauptsächlich von unseren blaublütigen Agrariern hervorgebracht werden, und die auf eine ungerechte Belastung der Landwirtschaft durch die soziale Versicherung ausklingen. Solchen „Notschreien" bringt man, scheint es, weit größeres Verständnis entgegen als der einfachsten Erfüllung sozialer Pflichten. Es steht fest, daß in beiden angeführten Fällen die unglücklichen Verletzten bis zum Unfalltage voll erwerbsfähig waren. Dieselben mußten genau die gleichen Arbeiten verrichten wie jeder andere (und im gleichen Betriebe beschäftigte) Arbeiter, sie erhielten auch den gleichen Lohn, auf was stützt nun die Berufsgenossenschaft ihre Annahme der beschränkten Erwerbsfähigkeit? Die Antwort lautet, auf das hohe Alter der Verletzten! Dieser Stützpunkt versagt aber, denn es ist absolut nicht entscheidend, daß man im Alter von 60 bis 70 Jahren einfach im Erwerb beschränkt sein muß, weil sich die Anzeichen des Alters bemerkbar machen könnten. Es liegen eben in den angeführten Fällen absolut keine Anzeichen für Altersschwäche vor, im Gegenteil waren die Verletzten vor dem Unfall noch voll erwerbsfähig. Wären die alten Leute nicht mehr rüstig oder voll arbeitsfähig gewesen, dann hätte der Gutsbesitzer sicher von der Entlassung Gebrauch gemacht oder hätte mindestens den Lohn beträchtlich herabgesetzt. Aeltere Leute bloß aus rein menschlichen Motiven zu schonen, wenn dieselben schwach und gebrechlich geworden sind, und ihnen den gleichen Lohn zu gewähren wie zu Zeiten ihrer vollen Arbeitsfähigkeit, derartige schöne Dinge findet man ja in der Regel nur in Märchenbüchern. Die hier niedergelegten Erfahrungen beleuchten grell den Wert der landwirtschaftlichen Unfallversicherung; die Beispiele lassen sich beliebig ergänzen, und zeigen uns, wie notwendig eine Reform der Gesetzgebung wird, allerdings nicht im Sinne der Agrarier! Die beste Gesetzgebung wird in ihrer Wirkung abgeschwächt und verhunzt, wenn Bureaukraten reinsten Wassers über die Gewährung von Renten zu entscheiden haben, das zeigen unsere Beispiele deutlich. Darum fordern wir: Mitwirkung der Versicherten durch gewählte Vertreter bei der Ausübung der Gesetzgebung, insbesondere der Rentenbemessung und Belassung. Dann wird es auch weniger der Prozesse geben, die heutigen Tages bereits um jede Rente geführt werden müssen.

Polizei und Justiz.

Ein Prozeß gegen amerikanische Gewerkschaftsbeamte.

Während und nach des Streiks der Bergarbeiter in Colorado, Utah und Idaho in den Jahren 1903/04 wurden im Streikgebiet eine Reihe schwerer Verbrechen begangen, deren Schluß die Ermordung des Gouverneurs Steunenberg von Idaho bildete. Der in den Weststaaten bestehende Verband der Bergwerksbesitzer (Mine Owners' Association) erklärte öffentlich den sozialistischen Bergarbeiterverband des Westens (Western Federation of Miners) als Urheber der Verbrechen; dabei kam der Unternehmerclique zustatten, daß sofort nach der Tötung Steunenbergs ein Mann namens Harry Orchard als der Tat verdächtig verhaftet wurde, von dem bekannt war, daß er eine Zeitlang mit Funktionären des Arbeiterverbandes in Verkehr gestanden hatte. In der Untersuchungshaft gestand Orchard mehr als ein Dutzend Bombenwürfe, Brandlegungen usw. zu und bezeichnete zugleich den Präsidenten Moyer des Bergarbeiterverbands des Westens, dessen Sekretär Haywood und das Ausschußmitglied Pettibone als Anstifter, worauf diese wegen Beihilfe bei der Ermordung Steunenbergs und anderer Verbrechen verhaftet wurden. Schon das Vorgehen der Behörden bei der Verhaftung hatte die Entrüstung der gesamten organisierten Arbeiterschaft Amerikas hervorgerufen, die sich durch die Verzögerung der Verhandlung steigerte und ihren Höhepunkt erreichte, als während der Verhandlung gegen Haywood — die jetzt durchgeführt ist — die unerhörten Schurkenstreiche der im Dienst der Bergwerksbesitzer stehenden Polizisten (Pinkertons) aufgedeckt wurden, mit denen die Nicht-Gentlemen bezweckten, Beweismaterial für die Schuld der drei Gewerkschafter zu schaffen. Der Hauptstreich bestand darin, daß man den Verbrecher

Orchard veranlaßte, die Gewerkschaftsfunktionäre als seine Mitschuldigen zu erklären. — Die Verhandlung gegen den Sekretär Haywood dauerte elf Wochen. In ihrem Verlauf kamen geradezu grauenvolle Zustände ans Tageslicht, aber trotz aller Anstrengungen gelang es dem öffentlichen Ankläger nicht, irgend einen Beweis zu erbringen, daß Orchard (wie er sagte) im Auftrage der Organisation oder der Funktionäre derselben gehandelt habe; der größte Teil seiner Angaben erwies sich vielmehr als erlogen, erlogen auf Veranlassung der Pinkertons. Das Ergebnis war, daß die Geschworenen nach 21 stündiger Beratung am 28. Juli d. J. einstimmig auf nichtschuldig erkannten. Dennoch wurde die Anklage gegen die beiden andern, Moyer und Pettibone, nicht zurückgezogen, sie sollen im Herbst vor das Geschworenengericht kommen. Allerdings ist die Freilassung Moyers gegen Bürgschaft bereits zugestanden und dasselbe ist Pettibone gegenüber zu erwarten. — Der Prozeß hat wieder einmal gezeigt, zu welchen verwerflichen Mitteln die Gegner der Arbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten greifen, und es ist erklärlich, daß in den Kreisen der Gewerkschaften hohe Befriedigung über seinen bisherigen Ausgang herrscht. F.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Essen gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Essen-Ruhr wird baldmöglichst ein tüchtiger Sekretär gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit und mit einer Probearbeit werden bis zum 1. September cr. erbeten.

Wilh. Wohlsein, Essen, Oberdorfstraße 155.

Andere Organisationen.

Ein „Deutscher Arbeiterkongreß“ in Berlin.

Der Ausschuß, den der sog. „Deutsche Arbeiterkongreß“ im Jahre 1903 zu Frankfurt a. M. zur Wiederholung ähnlicher Kongresse, spätestens in dreijährigen Zwischenräumen, eingesetzt hatte, beruft für den 20. bis 22. Oktober 1907 einen zweiten Kongreß nach Berlin ein. Die Verhandlungen finden in den „Germania-Festsälen“ in der Chausseestraße statt. Zur Beratung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Bericht des Ausschusses (Franz Behrens-Essen). 2. Die allgemeine sozialpolitische Lage (Adam Stegerwald-Köln). a) Die Sonntagsruhe (Richard Döring-Hamburg). b) Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie (Franz Wieber-Duisburg). c) Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit (Franz Fischer-Mülhausen i. Elsaß). d) Die Arbeiterinnenfrage (Fräulein Graß-M.-Gladbach).

Die Einladung ergeht an die auf dem ersten Kongreß zu Frankfurt a. M. vertreten gewesenen Verbände, sowie an alle Verbindungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten, die auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, gewerkschaftliche Grundsätze anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reform erstreben. — Darüber dürfte es zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten mit den konfessionellen Arbeitervereinen kommen. — Auch sollen zur Vertretung nur Arbeiter und Arbeiterinnen, Gehilfen, Bedienstete und Angestellte, sowie aus diesen Kreisen hervorgegangene Organisationsbeamte zugelassen werden. — Auch das dürfte nach dem Beispiel des Frankfurter Kongresses seine Schwierigkeiten haben.

Unterzeichnet ist der Aufruf von den Führern der verschiedenen konfessionellen und interkonfessionellen Richtungen, die sich bisher in der Agitation gegenseitig jedes Verständnis für die Arbeiterbewegung aberkannt haben. Sie werden sich nunmehr ebenso gegenseitig als die wahren Vertreter der deutschen Arbeiter attestieren. Die deutsche Arbeiterschaft aber wird über diesen „Arbeiterkongreß“ lächelnd zur Tagesordnung übergehen.

Der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter.

Der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter, kurz Trierer Verband genannt, ist keine Gewerkschaft, sondern ein „Institut eigener Selbsthilfe“. In einer „Einladung zum Beitritt in den Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter“ erklärt Herr Peter Molz (kurzweg Schwarzer Peter genannt) seinen „Hochverehrten Herren Kollegen“, daß der „Verband“ nunmehr den enormen Betrag von 2½ Millionen Mark für Unterstützung von Mitgliedern und Angehörigen derselben und so weiter ausgezahlt hat. Die außerordentlichen Leistungen des „Verbandes“ seien sprichwörtlich geworden und zahlreiche Ortsvereine vermögen mit ihren eigenen Geldmitteln nicht ihren Verpflichtungen gerecht zu werden. Trotzdem sei der „Verband“ jedoch glänzend in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen. Seinen Satzungen gemäß biete der „Verband“ überaus zeitgemäße Vorteile durch Wahrung und Förderung der Standesinteressen, Unterstützung von Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit mittelst kostenfreier Inserate in Zeitungen und durch andere geeignete und schon mehrfach von besten Erfolgen begleiteten Wohlfahrtseinrichtungen, durch Gewährung von Rechtsschutz, Errichtung einer Einkaufsgenossenschaft, einer eigenen, staatlich genehmigten Sterbekasse und anderem mehr. Nebenbei werden Reichs- und Landtag mit Petitionen poussiert, Visiten im Ministerium gemacht usw., und nebenbei hatten sie den Erfolg, daß mehrfache Beschlüsse im Deutschen Reichstag und preußischen Abgeordnetenhaus gefaßt wurden, wonach ihre Petition Berücksichtigung fand und der Reichs- und Staatsregierung zur Erwägung überwiesen wurde. Dabei ist es aber auch geblieben. Herr Molz ist sehr stolz auf diese Errungenschaft. Triumphierend erklärt er, „das Programm unseres Verbandes aber hat sich jetzt schon seit 13 Jahren glänzend bewährt, und in dieser Zeit sind annähernd 56 000 Standeskollegen aus allen Teilen Deutschlands als Mitglieder beigetreten“. Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, denn dadurch verrät Herr Molz nicht, wieviel von den 56 000 Standeskollegen in den 13 Jahren wieder ausgetreten sind.

Der „Trierer Verband“ wurde vor Gründung des sogenannten Buddeschen Verbandes von der Eisenbahnverwaltung gehätschelt und gepflegt. Zahlreiche Vorgesetzte gehörten dem „Verbande“ als Mitglied an. Der „Verband“ wurde als Schutzwall gegen das Vordringen der Sozialdemokratie benutzt. Kein Wässerchen trübte das gute Einvernehmen zwischen der Leitung des „Trierer Verbandes“ und der Eisenbahnverwaltung. Inzwischen wurde der Budde-Verband gegründet und mit einem Zuschuß

von drei Millionen Mark aus dem Staatssäckel bedacht. Jetzt begann das innige Verhältnis etwas gespannter zu werden, denn obgleich offiziell erklärt wurde, daß die bestehenden loyalen Verbände von der Gründung des „Drei Millionen Markverbandes“ nicht bedrängt werden sollten, so hatten sie doch alle Kräfte anzuspannen, um ihren Besitzstand zu wahren. Es entspann sich ein Konkurrenzkampf, der natürlich in der Berliner Wilhelmstraße mit ungnädigen Blicken verfolgt wurde. Die Kündigung der Freundschaft mußte darauf folgen. So geschah es auch. Im Jahre 1905 erklärte der verstorbene Minister v. Budde, er habe in seinem Ministerium Anweisung gegeben, daß Herr Molz nicht mehr vorgelassen werde. Es kam noch besser!

Am 8. März 1906 erklärte der nationalliberale Abgeordnete Macco im preußischen Landtag: „Der Abgeordnete Herold hat in der ersten Lesung auf die sozialdemokratischen Gefahren für die Eisenbahnbeamten hingewiesen und hat das Heilmittel in der Religion erblickt. Ich schätze diese Ansicht, aber mit dem Glauben ist es allein nicht getan. Wenn man in der Praxis Liebe und gegenseitige Achtung durchführen will, muß man dafür tätig sein. Herr Herold könnte einen guten Boden dafür finden, denn was der Trierer Eisenbahnerverband, dem sein Kollege Dasbach näher steht, leistet, übersteigt alles Maß sozialdemokratischer Verhetzung. Dieser Verband zieht in seiner Agitation alle Wohlfahrtseinrichtungen der Eisenbahnverwaltung herab und stellt sie als nicht vorhanden hin. Die preußische Eisenbahnverwaltung hat in den letzten Jahren ihre Ausgaben für Wohlfahrtseinrichtungen von 12 auf 32 Millionen Mark gesteigert, das muß jeder anerkennen, der sehen will.“ Das war eine harte Nuß für die Herren Centrumsabgeordneten und es dauerte eine ganze Weile, bis sie sich von der kalten Douche des Herrn Macco erholt hatten. Endlich am 16. März fand der Centrumsabgeordnete Dr. v. Savigny die Sprache wieder. Im Laufe der Verhandlung führte er folgendes aus: „Der Abgeordnete Macco hat in der zweiten Lesung den Trierer Eisenbahnhandwerker- und Arbeiterverband angegriffen und gesagt, was dieser unter der Leitung des Abgeordneten Dasbach gegründete Verband an Agitation geleistet habe, übersteige die sozialdemokratische Verhetzung. Das ist eine maßlose Uebertreibung, die ich mit Entschiedenheit zurückweisen muß. Es handelte sich lediglich um einen Artikel, in dem einige Bemerkungen über die Lohnverhältnisse gemacht waren. Es kommt überall vor, daß mal in einem Zeitungsartikel ein paar scharfe nicht angemessene Worte enthalten sind. Ich habe deshalb ebenso wie der Abg. Heckenroth von der Tribüne dieses Hauses dem Verband eine Mahnung zuteil werden lassen. Daß aber ein Verband von 55 000 loyalen, staatstreuen Arbeitern mit der Sozialdemokratie verglichen wird, muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.“

Ein Kommentar hierzu ist überflüssig. Die Rede des Abg. Dr. v. Savigny kennzeichnet die hilflose Lage des „Verbandes“ genügend. Es nutzte auch nichts mehr, daß die Trierer eine Maccohetze inszenierten und heftig gegen den Vorwurf protestierten, daß sie noch schlimmer wie die Sozialdemokraten seien. Der „Verband“ konnte seinen Besitzstand nicht mehr halten.

Nach dem einjährigen Bestehen des Budde-Verbandes nahm der Trierer Verband erheblich an Mitgliederzahl ab. Nun wird in dem Bericht des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften Deutschlands für 1906 weiter mitgeteilt, daß der „Trierer Verband“ auch in diesem Jahre wieder 6345 Mitglieder verloren hat. Als Ursache des Rückganges wird folgendes angeführt:

Seit der „Allgemeine Verband der Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen“, der gegenwärtig nahezu 400 000 Mitglieder zählen soll, begründet wurde, geht es mit dem Trierschen Verband immer mehr rückwärts. Dem „Allgemeinen Verbande“ gehören die höchsten Beamten und die Streckenarbeiter der entlegensten Bezirke als Mitglieder an. Die Hauptleistungen dieses Verbandes bestehen in den Abschlüssen von Versicherungsbegünstigungen für die Eisenbahner sowie in dem gemeinschaftlichen Bezug verschiedener Artikel, die dadurch verbilligt werden. Dagegen ist schließlich nichts zu sagen. Eine Organisation zur Wahrnehmung der Interessen, insbesondere der unteren Beamten, ist der Verband nicht. Diese sind sonach der Laune und Willkür der einzelnen Vorgesetzten ausgesetzt. Mißständen und Unzuträglichkeiten, von denen die preußischen Staatsbetriebe durchaus nicht frei sind, kann in solchen „Organisationen“ nicht gemeinschaftlich entgegengewirkt werden. Ob mit diesem „System“ das große Heer der preußischen Eisenbahnunterbeamten noch längere Zeit zufrieden zu halten ist, möchten wir sehr bezweifeln. Der Triersche Verband deutscher Eisenbahnhandwerker ist an dieser Entwickelung nicht unschuldig. Die Erziehung der Mitglieder zu freien, selbstbewußten Staatsbürgern, die im Dienste gewissenhaft ihre Pflicht tun, daneben aber auch ihr freies Vereinigungsrecht beanspruchen, hat dieser Verband völlig vernachlässigt.

Der Verfasser des Berichts hat die Haltung des „Verbandes“ noch milde beurteilt, denn eine solche Organisation, die nicht einmal den Mut hat, die Mißstände im Betriebe öffentlich zu kritisieren und es sich ruhig gefallen läßt, wenn sie von der Tribüne des Abgeordnetenhauses wie eine Herde dummer Jungen abgekanzelt wird, weil sie in ihrem Fachorgan einmal einen schärferen Artikel veröffentlicht hat, verdiente eine viel vernichtendere Kritik. Eine solche Organisation kann nicht als die Vertreterin der Interessen der Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter betrachtet werden. Trotzdem hat Herr Peter Molz noch den Mut, zu erklären, ihr Programm habe sich glänzend bewährt, und ihr Organ, die Zeitung des Verbandes, gehöre der 2. Großmacht „Presse“ an. Bescheidenheit war nie die Haupttugend des Herrn Peter Molz.

Hamburg. H. Jochade.

Ein christlicher internationaler Textilarbeiterkongreß

fand in Zürich vom 12. bis 15. August unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, indem kein Vertreter der Presse zugelassen wurde. Das Kongreßbureau stellte der Presse selbst zurechtfrisierte Tagesbulletins zu, die für die Oeffentlichkeit unkontrollierbar sind, während gegenüber den bekannten Aufschneidereien der christlichen Gewerkschaftler gerade strenge Kontrolle der Angaben und Verhandlungen sehr am Platze sind. 3.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1253 . . .

Nr. 36. 17. Jahrgang. Berlin, den 7. September 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Beamtengewerkschaften in Frankreich.

Die Gewerkschaftsbewegung war während der letzten Monate von einem heftigen Kampf gegen die Regierung in Anspruch genommen. Seit dem Streik der Elektrizitätsarbeiter und den Streiks in der Nahrungsmittelbranche erneuerte sich die Furcht, die die Bourgeoisie im Mai 1906 vor einer gewalttätigen gewerkschaftlichen Revolution empfunden hatte und das Ministerium Clemenceau-Briand-Viviani, dieses fortgeschrittenste demokratischste Ministerium des Bürgertums, beschloß, mit allen Mitteln die gewerkschaftliche Agitation zu unterdrücken.

Es konzentrierte seine Aktion auf zwei Punkte: einerseits verfolgte es vor den Gerichtshöfen alle Redner, schuldig oder nur beschuldigt antimilitaristischer Bestrebungen oder Aufreizung zur Gewalttätigkeit; andererseits verfolgte es die Beamten, die das Gewerkschaftsrecht reklamierten. — Die Gewerkschaftler Bousquet und Lévy in Paris, Marck und Yvetot in Nantes wurden zu einem, zwei, ja selbst drei Jahren Gefängnis verurteilt; der Lehrer Nègre, die Postbeamten Clavier, Amalric, Quilici, Grangier und der Präfekturbeamte Janvion des Seinedepartements wurden abgesetzt oder suspendiert.

Ueber die Verurteilung von Bousquet, Lévy, Marck und Yvetot genügen einige Worte. — Ihre revolutionären Theorien sind bekannt. Viele französischen Gewerkschaftler billigen, in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der deutschen Gewerkschaftler, weder ihre übertriebene antimilitaristische Propaganda, noch die Sabotage (d. h. schlechte Arbeitsausführung oder Beschädigung der Maschinen), die sie empfehlen. Aber alle Gewerkschaftler erklärten sich solidarisch mit ihnen, als sie ihre Meinungsfreiheit beeinträchtigt und sie für Ideen, die sie seit Jahren öffentlich vertreten hatten, mittels Polizeimanöver, die an die schandbaren Prozeduren des zweiten Kaiserreichs erinnern, verurteilt sahen. — Die Geschworenen fällten das Urteil einzig auf die Berichte von Polizeispitzeln hin. Um ein Klassenurteil zu fällen, braucht man nicht zahlreiche Beweise.

Dagegen stehen die Verurteilungen der Beamten in engem Zusammenhang mit einer großen und selbständigen Bewegung, die auf die gesamte gesellschaftliche Organisation eine unerhörte Rückwirkung haben kann.

Schon vor einigen Jahren hatten die Arbeiter und Angestellten des Staates daran gedacht, sich zu vereinigen. Seit mehreren Jahren funktionieren ungehindert Syndikate der Arbeiter der Tabaksfabriken, der Zündholzfabriken, der Pulver- und Salpeterfabriken, der Militärbedarfsartikelmagazine und Werkstätten, der Geniebureaus, der Gemeinde- und Kreisbediensteten sowie der Zeughausarbeiter. Die meisten dieser Syndikate sind miteinander verbündet.

Im Jahre 1894 fiel das Ministerium Casimir-Périer, weil es den staatlichen Eisenbahnarbeitern die Ausübung des Gewerkschaftsrechtes verweigern wollte. Im Jahre 1902 haben der Kriegs- und der Marineminister die Militär- und die Marinebehörden offiziell aufgefordert, mit den Syndikaten ihrer Departements in Verbindung zu treten.

Vom Jahre 1899 an folgten diesem Beispiele nach und nach die Beamten der verschiedenen Verwaltungen, ohne jedoch sich sofort in gewerkschaftlicher Form zu vereinigen. Am Ausgang des Jahres 1900 bildeten die Postunterbeamten, öffentlich unterstützt vom Minister Herrn Millerand, Vereinigungen. Die Oktroiangestellten folgten dem Beispiel und gründeten im Jahre 1901 eine Föderation, die sich am Ende des Jahres 1904 100 Vereine angeschlossen hatten. — Damals wurde das Gesetz vom 29. Juli 1901 votiert, das den Beamten das freie Vereinsrecht sicherte und ihnen erlaubte, sich legaler Weise zu organisieren, ohne dazu das Gewerkschaftsgesetz vom Jahre 1884 zu benötigen. Dieses Gesetz regte zur Vereinstätigkeit an. Im Jahre 1906 bestanden:

Vereine der Straßen- und Brückenaufseher (4500 Mitglieder), der Straßen- und Brückenangestellten (2000 Mitglieder), der Kontrollbeamten der Eisenbahn (300 Mitglieder bei einer Gesamtzahl von 320), der Grubeningenieure, der Lehrer (deren Gruppen sich „Amicales“ [Freundschaftsbünde] nennen und zu Föderationen zusammengeschlossen sind), der Oktroi-, Post- und Telegraphenangestellten, Verbände, die mehr als ¾ des Personals umfaßten, der Zollbureaubeamten, der im Außendienst beschäftigten Zollbeamten (21 000 Mitglieder bei einer Gesamtzahl von 23 000), der Unterbeamten der Centralverwaltungen (3000 Mitglieder), der Gefängnisaufseher, der Hilfsarbeiter der Ministerien, der Straßenreiniger, der Gemeindeangestellten, der Polizeikommissäre, der Präfektur- und Unter-Präfektur-Angestellten und der Friedensrichter.

Am 27. Dezember 1904 und am 6. März 1905 fanden Versammlungen statt, deren Ergebnis „die allgemeine Vereinigung der Berufsvereine der Civilangestellten des Staates war“. Diese Union setzte sich „die Verteidigung ihrer moralischen und materiellen Interessen, die Wahrung aller ihrer Rechte und den Kampf gegen die Willkür“ zum Ziel. Sie zählte in den ersten Tagen ihrer Existenz 90 000 Mitglieder. Rechnet man die Postbeamten und Lehrer hinzu, so erhält man eine Gesamtmitgliederzahl von 215 000 gut organisierten Beamten.

Woher dieser mächtige Antrieb zur Organisation? Warum haben die Beamten eines demokratischen Staates, denen die Regierung und die Kammer so viele Male ihre Sympathien kund gegeben, auch das Bedürfnis empfunden, sich zu vereinigen? Es wird genügen, daran zu erinnern, daß trotz aller Preßkampagnen zu ihren Gunsten und trotz aller ministeriellen Versprechungen die Postangestellten vergeblich seit Jahren auf eine Aufbesserung ihres Gehalts und eine Verbesserung der hygienischen Einrichtungen in den Bureaus warten, — daß die Lehrer nach Belieben der lokalen Politiker oder der Regierungsagenten angestellt und abgesetzt werden; — daß die Ministerialbeamten fortdauernd die „fils à papa“, das heißt die Sprößlinge der republikanischen Aristokratie sich vorgezogen sehen usw.; — daß ihre Vorstellungen abgewiesen wurden, ihre Rekurse an den Staatsrat, unserem obersten Verwaltungsgerichtshof, ergebnislos blieben. Nun glaubten sie vielleicht erhört zu werden, wenn sie sich verbänden. — Daher das Aufblühen dieser Vereinigungen, von denen einige — ohne Zweifel die am wenigsten zahlreichen — einfache Hilfsvereine waren, wogegen die anderen gleich den Gewerkschaften als Ziel ihre berufliche Verteidigung hatten.

Während der ganzen Zeit, wo die Ministerien „des défense republicaine“ (der republikanischen Verteidigung) bestanden, die Ministerien der Aktion, die die Herren Waldeck-Rousseau und Combes leiteten, sahen die Beamtenvereine im allgemeinen ihre Existenz geduldet und bisweilen sogar ermutigt. Die Regierung empfand das Bedürfnis, im Kampf ihr ganzes Personal um sich zu scharen.

Aber nach und nach wurden die Vereinigungen den Ministern weniger sympathisch; ihre Feste und Kongresse von ihnen weniger besucht; ihre Delegationen weniger leicht empfangen. Ihr mächtiges Wachsen setzte tatsächlich der Willkür der Minister ein Hindernis entgegen, sie beanspruchten, diesem Regiment Grenzen und Regeln aufzuerlegen; — der Kampf war unvermeidlich. —

II.

Um diese Zeit vollzog sich eine sehr merkwürdige Entwickelung. Als Antwort auf die wachsende Antipathie oder das Mißtrauen der Regierungen mußten die Beamten natürlich den Verteidigungszweck ihrer Gruppen stärker betonen. Da in die nach dem Vereinsgesetz von 1901 konstituierten Vereine häufig die Vorgesetzten eingetreten waren — wie z. B. in die „Amicales“ der Lehrer —, suchten sie eine andere Art der Vereinigung und gründeten Gewerkschaften neben und bisweilen gegen die ehemaligen Verbände. In Wahrheit bietet weder das Gesetz von 1884, noch das Gesetz von 1901 beträchtliche rechtliche Vorteile (kaum eine wenig ausgedehnte Rechtsfähigkeit und das Recht, ohne Autorisation Geschenke und Legate zu empfangen). Aber während die Vereinigungen nicht notwendig als Ziel die berufliche Verteidigung haben, sind die Gewerkschaften, die auf Grund des Gesetzes von 1884 errichtet sind, ipso facto Organe der beruflichen Verteidigung und sie haben das Recht, in die Arbeitsbörsen und in die allgemeine Arbeitskonföderation gleich allen anderen Arbeitergewerkschaften einzutreten.

Aus diesen Beweggründen verlangten bei den Zollbeamten, bei den Postbeamten und bei den Lehrern die tätigen Minoritäten der Gewerkschaftler die unverzügliche Umbildung der Vereine in Syndikate, und als sie sich ohne Hoffnung, doch durchzudringen, abgewiesen sahen, gründeten sie neben den Verbänden Gewerkschaften. Und sie erklärten sich nicht nur entschlossen, ihren Rechten Achtung zu verschaffen, sondern die organisierten Beamten beanspruchten auch das Recht, an der Organisation der Arbeit selbst in dem Dienstzweig, dem sie angehörten, entscheidend mitzuwirken. Die in Syndikaten vereinigten Postbeamten forderten das Recht, den Dienst gemeinsam zu organisieren, wie die auf Werkarbeit (commandite) gesetzten Buchdrucker, nicht mehr nach der bisweilen willkürlichen Vorschrift dieses oder jenes durch politische Gunst emporgekommenen unfähigen Vorgesetzten. Die gewerkschaftlich vereinigten Lehrer gaben in einem Manifest ihre Absicht kund, sich nicht einem von der Regierung vorgeschriebenen staatlichen Unterrichtssystem zu fügen, „den Kindern der Arbeiterklasse einen ihren Bedürfnissen und ihren Bestrebungen entsprechenden Unterricht zu geben“.

Ein begabter Rechtsgelehrter, der Genosse Maxime Leroy, hat in einem von dieser Bewegung angeregten Buch*) die große Tragweite dieser Forderungen gut gekennzeichnet. Er hat gezeigt, daß in diesem Kampf um die Anerkennung der Beamtengewerkschaften und um Ausdehnung ihrer Freiheiten in den alten Staatsbegriff, die regalistische Auffassung der absoluten und unbeschränkten Gewalt der Regierung, Bresche gelegt worden war. — Indem die Beamten die technische Seite hervorheben, wollen sie nicht mehr als willkürlich absetzbare Agenten irgend einer Regierung angesehen werden. Sie wollen an die Stelle einer unverantwortlichen politischen Hierarchie einen auf die Technik gegründeten beruflichen Föderalismus setzen. Man begreift, daß diese mehr oder minder klar ausgedrückte, aber unbestreitbare Tendenz die Herrschenden unruhig machen und daß die scheinbar wenig beträchtliche Frage der Beamtengewerkschaften den Charakter einer „Krise des modernen Staates“ annehmen konnte. Aber hier ist nicht der Ort, um über diese Ideen zu diskutieren; sie fordern einige

*) Les transformations de la puissance puplique (die Umbildung der öffentlichen Gewalt). Paris 1907.

Vorbehalte, die man sich leicht denken kann. Die Definition des „Beamten", die Unterscheidung zwischen „Organen der Autorität" (fonctionnaires d'autorité) und „Geschäftsorganen" (fonctionnaires de gestion), die Rechte der Staatsbeamten usw. haben auch höchst interessante juristische und politische Diskussionen hervorgerufen, wir können aber in ihre Details nicht mehr eingehen. Es muß uns zu sagen genügen, wie sich der jüngste Kampf abgewickelt hat.

Am Ende des Jahre 1905 wurde dem von einer Gruppe von Lehrern des Seinedepartements gegründeten Syndikat vom Präfekten die notwendige Bescheinigung seines legalen Zusammenschlusses verweigert. Darauf folgte eine lebhafte Preßkampagne, Interpellationen in der Kammer und im Monat Januar 1906 auch die Versammlung eines Kongresses der Staatsbediensteten, der 42 Organisationen vereinigte und einem Centralcomité zur Verteidigung des Gewerkschaftsrechtes Vollmacht gab. Die Regierung hatte nicht gewagt, sich gerade heraus auszusprechen; sie verfolgte die organisierten Beamten, da das Gesetz ihre Vereinigungen noch nicht formell anerkannte, aber sie ließ hoffen, daß sie durch ein neues Gesetz, durch die Verschmelzung des Gesetzes von 1884 mit dem von 1901 künftig Genugtuung erhalten würden. Bei den Wahlen im Mai 1906 erklärten sich zahlreiche Deputierte bereit — wenn auch mit der formellen Unterscheidung zwischen dem bloßen Gewerkschaftsrecht und dem Streikrecht — dem Geist Bankos der Bourgeoisie — die gesetzliche Zulassung der Beamtengewerkschaften zu bewirken.

Aber zu gleicher Zeit vollzog sich die Bewegung für den Achtstundentag. Das Bürgertum begann sich über die Konföderation zu beunruhigen, über die „anarchistischen Umtriebe", über die „kommende Revolution". Der von den Beamten bekundete Entschluß, in enge Verbindung mit den organisierten Arbeitern zu treten, sich den Arbeitsbörsen und der Konföderation anzuschließen, gab ihrer Bewegung eine oppositionelle Färbung, ja selbst einen revolutionären Charakter, der der Regierung den nötigen Vorwand zur Bekämpfung gab.

Im März dieses Jahres nach verschiedenen Zwischenfällen, welche den ganzen Abschluß des Jahres 1906 ausgefüllt hatten, beschloß die Regierung, den seit langer Zeit erwarteten Gesetzentwurf über die Stellung der Beamten und ihr Verbindungsrecht einzubringen.

Der Artikel 1 bezeichnete als Beamte alle diejenigen, die in der Eigenschaft als Delegierte der öffentlichen Gewalt, als Angestellte, als Beamte und Unterbeamte dem ständigen Personal angehören, das zur Sicherung eines vom Staat, von den Departements oder den Gemeinden besorgten öffentlichen Dienstes gebildet ist. — Artikel 2 gab den Civilbeamten des Recht, sich zum Zwecke des Studiums und des Schutzes ihrer beruflichen Interessen frei zu vereinigen, jedoch auf Grund des Gesetzes von 1901. Diese Vereinigungen sollten ohne Bevollmächtigung zu Gericht zugelassen werden und die Ungültigkeitserklärung der den gesetzlichen oder Dienstesvorschriften entgegen getroffenen Maßnahmen vor der zuständigen Gerichtsbehörde betreiben dürfen. (Artikel 3.) Sie sollen sich nur mit ihresgleichen verabreden und verbinden können. (Artikel 4.) Die Regierung verweigerte also den Beamten das Recht, Gewerkschaften zu bilden und sich der Konföderation anzuschließen. — Artikel 6 drohte jedem Beamten, der sich weigern würde, seinen Dienst zu verrichten, die Entlassung an und gab so den Entschluß kund, jeden Streikversuch brutal niederzuschlagen.

Sofort erließ das Comité zur Verteidigung des Gewerkschaftsrechtes einen Protest und veröffentlichte durch Anschlag einen sehr kräftigen offenen Brief an den angeblich liberalen oder doch ehemals liberalen Herrn Clemenceau. Am 5. April beschloß die Regierung, Verfolgungen einzuleiten; jeder Minister nahm die seiner Autorität unterstellten Beamten aufs Korn. Am 20. April erklärte ein in seiner Mehrheit aus Vorgesetzten zusammengesetzter Disziplinarrat 3 Postunterbeamte, Clavier, Amalric und Quilici für schuldig; einige Tage später waren sie entlassen und mit ihnen der Briefträger Grangier und der „junge Telegraphist" (Telegraphenbote) Simonet. — Am 30. April entließ der Seinepräfekt, entgegen einer Entscheidung des Departementsrats für das öffentliche Unterrichtswesen im Seinedepartement, den Lehrer Nègre, und Herr Briand, der Ex-Sozialist, Minister des öffentlichen Unterrichtswesens, bestätigte diese Absetzung. Eine heftige Debatte über diese Frage, die die Sozialisten in der Kammer hervorriefen, zeigte endlich, daß die radikale Majorität, die den Beamten ein ausgedehntes Gewerkschaftsrechts versprochen hatte, der Regierung zustimmte und zu einer sozial-konservativen Politik bereit war.

Die blutigen Ereignisse im Süden und die Kammerferien haben für den Augenblick den Kampf unterbrochen. Er wird notwendigerweise wieder aufgenommen werden, sobald der Regierungsentwurf diskutiert werden wird. Er wird sicher lebhaft sein, denn die Beamtengewerkschaften fühlen sich nicht geschlagen. Die Lehrer des Seinedepartements haben soeben die Mitglieder des Departemensrates, die wegen der Verfügung des Präfekten gegen Nègre demissioniert hatten, wiedergewählt.

Albert Thomas.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Sachsen im Jahre 1906.

I.

Das Königreich Sachsen mit seiner stark entwickelten Industrie zeichnet sich durch eine ganz besonders ungenügende Gewerbeaufsicht aus. Schon das späte Erscheinen der Berichte ist bezeichnend. Während einige süddeutsche Berichte bereits in den ersten Wochen des Jahres vorlagen, kommt Sachsen mit seinen Berichten erst am Ende des — achten Monats an die Oeffentlichkeit. Dazu paßt der Inhalt der Berichte.

In erster Linie ist auffallend die geradezu erstaunliche Dürftigkeit des Inhalts. Die nach dem vorliegenden Schema ermittelten Zahlen der Betriebe, der darin beschäftigten Arbeiter usw. werden angeführt und meistens in der oberflächlichsten Weise erläutert. Nur verschwindend selten finden wir Mitteilungen, die uns zeigen, daß es den Beamten gelungen ist, etwas tiefer in die Arbeiterverhältnisse einzudringen. In der Regel werden die Revisionen der Betriebe offenbar sehr schnell und leichthin vorgenommen. Das scheinen die Beamten und ihre Vorgesetzten zum Teil als ganz selbstverständlich in gewissen Fällen anzusehen.

So wird aus dem Aufsichtsbezirk Dresden berichtet: In einer Arbeiterversammlung waren auch Mißstände eines größeren Betriebes in gesundheitlicher Beziehung zur Sprache gebracht worden. Die daraufhin in Gemeinschaft mit dem Bezirksarzte

vorgenommene Revision der Anlage gab zu nachstehenden Anordnungen Veranlassung: Reinigung der Treppen, der Fußböden, der Arbeits-, Verkehrs-, Wasch- und dergleichen Räume von dem anhaftenden Schmutz; wiederkehrende Reinigung der Abtritt-Abfallrohre unmittelbar unter den Sitzbrettern; Vermehrung der Zahl der Abtrittsitze; Weißen der Wände und Decken aller Arbeitsräume; Beschaffung von Kleider-, Aufenthalts- und Waschräumen, Verabfolgung von Waschbecken an die Arbeiter anstatt der zum Teil im Gebrauch befindlichen Blechnäpfe; gründliche Aufbesserung der Lüftungseinrichtungen in den Arbeitsräumen; Verbesserung der Staubabsaugevorrichtungen in der Schlosserei und Poliererei; mechanische Absaugevorkehrungen oberhalb der Lötfeuer; Herbeiführung einer möglichst allgemeinen Trennung der weiblichen Arbeiter von den männlichen. So der Bericht. — Wie muß es in dem Betriebe bis dahin ausgesehen haben! Und alle diese Mißstände haben die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht entdeckt! Weshalb nicht? Ist der Betrieb seit längerer Zeit nicht besichtigt worden? Oder haben die Beamten bei ihren Revisionen die Mißstände übersehen? Darauf geht der Berichterstatter, Herr Regierungsrat Hübener in Dresden, mit keinem einzigen Worte ein. Er begnügt sich damit, uns zu erzählen, daß auf diese Mißstände die Gewerbeaufsicht erst durch eine Arbeiterversammlung aufmerksam gemacht werden mußte. Der Herr Regierungsrat nimmt an dieser Tatsache offenbar gar keinen Anstoß. Eine so ungenügende Gewerbeaufsicht ist in Sachsen etwas ganz selbstverständliches.

Eine Eigentümlichkeit der sächsischen Berichte ist es ferner, daß selbst die törichten Einwände beschränkter Unternehmer oder kurzsichtiger Arbeiter gegen den Arbeiterschutz ohne einen Versuch der Kritik gleichsam als unbestreitbare Wahrheiten wiedergegeben werden. Aus dem Aufsichtsbezirk Freiberg wird z. B. berichtet: Der Besitzer einer Motorwerkstätte hatte bei einer früheren Revision seinen etwa 12 Jahre alten Sohn vorschriftswidrig mit leichten Handarbeiten beschäftigt. Bei einer späteren Revision teilte er dem Beamten auf dessen Frage nach dem Knaben mit, daß dieser beim Eislaufen durch einen Beinbruch verunglückt sei und vor dem Unfall behütet worden wäre, wenn er unter Aufsicht hätte arbeiten dürfen. Bei den starken Einschränkungen und dem Verbote der Kinderarbeit wären die größeren Kinder, denen die Eltern nicht immer die nötige Aufsicht zu Teil werden lassen könnten, der Verwilderung und Verrohung ausgesetzt. Er werde seinen Sohn, sobald dieser völlig genesen sei, doch wieder mit leichten gewerblichen Arbeiten beschäftigen, um ihn von Torheiten abzuhalten. — Ob und was der Beamte dem törichten Vater geantwortet hat, wird in dem Bericht nicht mitgeteilt. Pflicht der Gewerbeaufsichtsbeamten ist es aber stets, wenn ihnen solche „Gründe“ entgegengehalten werden oder wenn sie dieselben in ihren Berichten wiedergeben müssen, darauf hinzuweisen, daß die zu frühe Heranziehung der Kinder zu gewerblichen Arbeiten sehr schädliche Folgen für die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder hat, und daß die Kinder deshalb ihre Jugend neben dem planmäßigen Unterricht in der Schule bei Spiel und reichlicher Ruhe genießen müssen. Für die Beaufsichtigung der Kinder haben die Eltern zu sorgen und, soweit erforderlich, die Gemeinden zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen. Eine solche Belehrung ist dringend notwendig. Das verkehrte Verhalten mancher Eltern erschwert, wie die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Dresden ausdrücklich hervorhebt, die Durchführung des Kinderschutzgesetzes. Einmal sei bei den Eltern eine „gewisse Voreingenommenheit“ hinsichtlich des erzieherischen Wertes der gewerblichen Kinderarbeit wahrnehmbar. Sodann veranlasse die „Unduldsamkeit Erwachsener“ gegen die „Betätigung kindlichen, sich nicht selten in dummen Streichen äußernden Uebermutes“ viele Eltern dazu, das freie Umherschweifen ihrer Kinder tunlichst zu beschränken und diese zwecks besserer Beaufsichtigung in ihrer Nähe festzuhalten. —

Die Wünsche der Unternehmer, daß ihnen Ausnahmen von der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit gewährt werden, werden von den Behörden im weitesten Maße erfüllt. Als Gründe für die Ueberarbeit der Arbeiterinnen werden z. B. in dem Bericht über die Kreishauptmannschaft Chemnitz „zumeist“ angegeben: große Aufträge mit kurzen Lieferfristen, fristgemäß zu erledigende Saison- und überseeische Aufträge zum Teil in Verbindung mit dem Mangel an geeigneten Arbeitskräften, zu befürchtende Schadenersatzansprüche bei nicht rechtzeitiger Lieferung oder bevorstehende Weigerung der Warenannahme. Dazu kommen noch die „vereinzelten“ Gründe: die erforderliche Lieferung von Waren nach dem Auslande vor Inkrafttreten neuer Zolltarife oder Arbeitshäufung infolge von Arbeiterausständen und endlich seitens der Inhaber einer Zündhölzerfabrik ungewöhnliche Anhäufung von Geschäftsaufträgen wegen des Phosphorverbotes, das — wie schon längst festgesetzt worden war — mit Ablauf des Geschäftsjahres in Kraft getreten ist. Ein Kunststück wäre es, auch nur noch einen einzigen Fall ausfindig zu machen, in dem ein Unternehmer Wert auf Ueberarbeit legt, und der nicht mit einem dieser „Gründe“ gerechtfertigt werden könnte. Bei einer solchen Ausnahmewirtschaft verlieren die Arbeiterschutzgesetze den größten Teil ihrer Bedeutung.

Selbstverständlich befinden sich unter den „Gründen“ für die Bewilligung von Ausnahmen auch die Arbeitshäufung infolge von Arbeiterausständen. Auf diese Weise greifen die Behörden zum Schaden der Arbeiter in die Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Wenn die Unternehmer wissen, daß ihnen zur Erledigung der durch Streiks oder Aussperrungen angehäuften Arbeitsaufträge von den Behörden Ueberstunden gewährt werden — auch Sonntagsarbeit wurde ihnen erlaubt — dann werden sie sich gegen die Bewilligung der Arbeiterforderungen um so länger sträuben. Ist es aber die Aufgabe der Behörden, auf diese Weise den Arbeitern ihren Kampf um Verbesserung ihrer Lage zu erschweren? Unter allen Umständen ist dies kein Arbeiter**schutz**, sondern Arbeiter**trutz**. Daß zu einem solchen Zweck angebliche Arbeiterschutzbestimmungen benutzt werden, dagegen ist Protest einzulegen.

Aber ganz abgesehen hiervon ist die Bewilligung von Ausnahmen in einem solchen Falle nicht zulässig. Das ist, wie die Leser des „Correspondenzblattes“ sich erinnern werden, in dem Bericht über Hessen dargelegt worden. Dort handelte es sich auch um einen solchen Fall. Der Bescheid lautete dort aber **ablehnend**. Nach den Motiven, so wurde die Verweigerung der Ausnahme — wie wir bereits bei der Besprechung des hessischen Berichtes mitteilten — begründet, ist die Genehmigung der Ueberarbeit auch dann zu versagen, „wenn nur die eigenen Interessen des Fabrikbesitzers, nicht auch öffentliche

oder andere erhebliche Privatinteressen in Frage kommen". In dem vorliegenden Falle stehe aber nur das eigene Interesse des Fabrikbesitzers in Frage. Daher könne hier nicht eine Ausnahme zugelassen werden. So in Hessen. In Sachsen werden aber auch in solchen Fällen die nachgesuchten Ausnahmen bewilligt.

Vom Centralverbande der Schuhmacher wurde bei der Gewerbeaufsicht im Aufsichtsbezirke Annaberg über ungenügende Raum- und Lichtverhältnisse in einigen Schuhwarenfabriken Beschwerde geführt. Die Gewerbeaufsicht, so heißt es dazu in dem Bericht, hatte auf die Beseitigung dieser Mängel schon hingewirkt und in einer Fabrik nur deshalb noch keinen Erfolg gehabt, weil der Unternehmer immer versprach, durch einen Neubau Abhülfe zu schaffen. Das ist die Rechtfertigung der Gewerbeaufsichtsbeamten. Weshalb aber haben sich die Beamten von dem Unternehmer „immer" auf diese Weise hinhalten lassen? Gewiß ist es richtig, sich noch kurze Zeit mit ungenügenden Einrichtungen abzufinden, wenn ein Neubau unmittelbar bevorsteht. Das darf aber nicht zur Verschleppung der Sache führen. Sehen die Beamten, daß der Unternehmer sie mit dem Neubau nur hinzuhalten sucht, dann haben sie im Interesse der beteiligten Arbeiter und wohl auch zur Wahrung ihrer eigenen Autorität entschieden dagegen aufzutreten und den Unternehmer zur sofortigen Beseitigung der Mängel zu zwingen.

Noch viel weniger können sich die Beamten überall dort, wo es im Interesse des gesetzlichen Arbeiterschutzes notwendig wäre, zu einer Kritik der geltenden Schutzgesetze und ihrer Auslegung emporschwingen. Auch in Sachsen zeigt sich ein Mißstand, den wir ebenfalls bereits bei der Besprechung der Berichte aus Hessen erwähnt haben. So aus dem Aufsichtsbezirk Aue: Mehrfach wurde versucht, die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen dadurch zu umgehen, daß man den letzteren den Charakter als Handlungsgehilfinnen beilegte und ihnen den Lohn monatlich auszahlte. Es geschah dies namentlich bei solchen Arbeiterinnen, welche die Waren versandtfertig zu machen und zu verpacken hatten. Die Gewerbeaufsichtsbeamtin für die Kreishauptmannschaft Leipzig teilt einen ähnlichen Fall mit, der sich fast ganz mit den in den Berichten aus Hessen erwähnten deckt: Der Besitzer eines Warenhauses hatte in dem Verkaufsraume des letzteren zwei Arbeiterinnen während der Zeit, in der sie nicht Kunden zu bedienen hatten, mit dem Besetzen von Frauen- und Kinderhüten beschäftigt und hierbei die Bestimmungen der Schutzverordnung für die Arbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion verletzt. Das eingeleitete Strafverfahren gegen den Warenhausbesitzer führte jedoch zur Freisprechung. Das Gericht war davon ausgegangen, daß die Abteilung des Verkaufsraumes, in der das Garnieren der Hüte stattfand, nicht als Werkstatt im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne. **Ferner seien die betreffenden Arbeiterinnen nicht vorwiegend als Putzmacherinnen, sondern in erster Linie als Verkäuferinnen anzusehen. Hieran ändere auch der Umstand nichts, daß die beiden Arbeiterinnen als Verkäuferinnen und als Putzmacherinnen angenommen worden seien, da tatsächlich ihre Tätigkeit als Putzmacherinnen hinter der als Verkäuferinnen zurücktrete.** Der Umsatz der fertig bezogenen Hüte sei gegenüber dem, der im Hause garnierten Hüte ein ungleich größerer. Aus diesen Gründen finde die Schutzverordnung auf die beiden Arbeiter keine Anwendung. — Für die sächsische Gewerbeaufsichtsbeamtin ist damit die Sache erledigt. In dem hessischen Bericht dagegen erhebt der Berichterstatter mit Recht Einspruch gegen eine derartige Umgehung der Arbeiterschutzvorschriften.

Nach oben gefügig, nach unten um so schneidiger. Ueber die segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften sind in den Berichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten nur sehr wenig Mitteilungen zu finden. Bezeichnend ist aber ganz besonders die folgende Stelle aus dem Bericht über den Aufsichtsbezirk Zittau: Die Bildung von Arbeiterausschüssen sei weiter gefördert worden. „Es wurde jedoch die Beobachtung gemacht, daß die Arbeiter sich nicht immer gern in solche Ausschüsse wählen lassen, da sie hier häufig den Angriffen ihrer Mitarbeiter ausgesetzt sind." Wenn der Beamte die Vorgänge weniger vorurteilsvoll beobachtet hätte, wäre auch er wohl dahinter gekommen, daß die Schwierigkeit wo anders liegt. Die Tätigkeit eines gewissenhaften Arbeiters ist meistens deshalb so unersprießlich in den Arbeiterausschüssen, weil letztere doch nichts leisten können, in allen Streitfragen vielmehr schließlich der Unternehmer nach seinem Ermessen und zu seinem Vorteil entscheidet.

Bei einem solchen Verhalten der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitern ist es begreiflich, daß es mit dem Zusammenarbeiten der Gewerkschaften und den Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen noch schlecht bestellt ist. Wie nachteilig das ist, zeigte sich im Aufsichtsbezirk Dresden. Dort hatten sich in 4 Fällen Arbeiter schriftlich an die Gewerbeinspektion gewendet. Nicht weniger als 3 dieser Beschwerden waren anonym und sollen Racheakte entlassener Arbeiter sein. Die Verfasser dieser Beschwerden suchten ihrem Vorgehen durch die Drohung mehr Nachdruck zu verleihen, sie würden sich im Falle der Nichtberücksichtigung ohne weiteres an das Ministerium wenden. In einem dieser Fälle hatte der Beschwerdeführer mehrere Personen namhaft gemacht, die seine Aussagen bestätigen sollten. Die befragten Gewährsmänner konnten jedoch die Behauptungen des Beschwerdeführers in keiner Hinsicht bestätigen.

Wenn der Verkehr zwischen den Arbeitern und den Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Gewerkschaften und deren Vertrauensmänner vermittelt wird, wird ein solcher Mißbrauch des Beschwerderechts sehr bald verschwinden. Muß doch, so heißt es in dem Bericht über den Aufsichtsbezirk Leipzig, „anerkannt werden, daß die Gewerkschaften und insbesondere das Arbeitersekretariat bemüht gewesen sind, nur berechtigte Beschwerden zu überreichen".

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue kritische Zwischenfälle in den Vereinigten Staaten — Die Rückwirkungen auf England und Deutschland — Stand der Reichsbank — Allgemeines — Der Getreidemarkt.

Seit der letzten Berichterstattung sind diesmal drei Wochen verstrichen. Dadurch ist es möglich geworden, eine abermalige kritische Episode, die anfangs die bedenklichste Ausdehnung und die verheerendste Kraft gewinnen zu wollen schien, bis zu ihrem vorläufigen, leidlich befriedigenden Ab-

schluß darzustellen. Aber die Frage hat sich doch überall aufgedrängt: ob selbst die stärkste wirtschaftliche Konstitution diese immer wiederkehrenden Krankheitsanfälle noch lange vertragen kann und ob sich hinter der zunehmenden Häufung der krisenhaften Erschütterungen an der Oberfläche — vor allem an den Börsen und auf dem Geldmarkt — nicht ein viel tieferliegender Wirtschaftsumschlag ankündigt.

Die Wetterecke bildeten auch diesmal die Vereinigten Staaten von Amerika. In Wallstreet, an der New-Yorker Börse, übertraf kurz vor Mitte August der Zusammenbruch von Eisenbahn- und Industriewerten und dazu noch von verschiedenen wichtigen Rohstoff- und Metallpreisen weitaus die vorangegangene Märzpanik. Mag sein, daß die verwöhnten Trustgewaltigen, durch das Urteil gegen den Petroleumkönig stutzig geworden, ihren politischen Widersachern eine Lektion erteilen und dadurch den Antitrustfeldzug von vornherein lahmlegen und diskreditieren wollten. Aber wie wir oft betonten: das Gelingen solcher gewagter Handstreiche der Großfinanz setzt stets einen für die Baisse schon vorbereiteten Boden voraus. Der Beunruhigungs- und Krisenbazillus muß, wenn er fortwuchern und gedeihen soll, einen schon geschwächten und deshalb empfänglichen Wirtschaftskörper vorfinden. Der Kursniedergang setzte am Montag, den 5. August, ein, allerdings gleich am ersten Geschäftstage nach der Verkündigung der Standard-Oil-Strafe von über 29 Millionen Dollar. Binnen vier Tagen hatten die meistbeachteten Papiere 12 bis 16 points verloren; viele minderbeliebte Werte wurden von einem noch viel stärkeren Kursrückgang heimgesucht. Die Banken verweigerten mehr als je eine reichlichere Kredithilfe. Ihre Reserven waren für diesen Zeitpunkt verhältnismäßig schwächer wie jemals seit 1893 und die großen Geldanforderungen der Innenstaaten im Westen und Süden zur Umsetzung und Fortbewegung der Getreide- und Baumwollernten hatten soeben begonnen. Durch sogenannte Finanzwechsel europäisches Edelmetall heranzuziehen, schien, im Gegensatze zum vorigen Jahre, ausgeschlossen. Im Gegenteil: bei seiner eigenen Geldknappheit und Gefährdung kündigt Europa mehr und mehr die früher eingeräumten Kredite; amerikanische Effekten wandern massenhaft wieder von Europa nach den Vereinigten Staaten zurück, so daß gerade in der entscheidenden Zeit die amerikanischen Banken eher mit einem Rückfluß von Gold nach London, Berlin und Paris zu rechnen hatten. Daß auf das Beispringen Englands nicht wieder zu rechnen war, bekundete die Bank von England am 15. August deutlich durch die Hinaufsetzung ihres Zinsfußes von 4 auf 4½ Proz. Die übrigen großen europäischen Centralbanken hatten schon einen sehr hohen Zinsfuß; zum Ueberfluß kündigten sie ganz energisch an, daß sie allen beträchtlicheren Goldabströmungen nach New York gleichfalls mit weiteren Diskonterhöhungen begegnen würden. Als Retter in der Not blieb daher nur der Washingtoner Schatzsekretär Cortelyou, der den Nationalbanken der wichtigsten Wirtschaftsbezirke auf mindestens fünf Wochen die sich häufenden Staatsgelder zur Verfügung zu stellen versprach und rasch mit der Verwirklichung begann. So bereitete sich allmählich eine Rückkehr des Vertrauens und eine Erholung des Kursstandes vor, die im Augenblick die Lage beherrscht. Freilich: auf wie lange Zeit wohl?

Unterdes hatte sich der amerikanische Anstoß weiter, über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus, fortgepflanzt.

In England wirkte die Diskontsteigerung um so mehr wie ein Schreckschuß, als um diese Zeit gewöhnlich alle Veränderungen nach oben unterbleiben; die letzte Ausnahme bildete das Jahr 1900, wo am 19. Juli, in der Zeit des Transvaalkrieges und der chinesischen Wirren, der Londoner Bankzinsfuß von 3 auf 4 Proz. emporstieg. Der jetzige Kursdruck war deshalb auch in London überaus empfindlich. Bankers Magazine berechnet soeben für den Monat August auf die, seinen Vergleichungen zugrunde liegenden 387 „repräsentativen Wertpapiere“ eine Kurswertverminderung von über 135½ Millionen Pfund Sterling (berechneter Kurswert der 387 representative securities am 20. Juli 1907 3 633 717 Pfund Sterling, am 20. August dagegen nur 3 498 130 000 Pfund Sterling). Im März, beim letzten Entwertungsanprall, kam die entsprechende Kursvergleichung immerhin nur auf eine Verminderung von 125 Millionen Pfund Sterling, und der jetzige Niedergang begann noch dazu schon bei einer niedrigeren Kursstufe. Die Berliner Börse wiederholte diesen Kursfall, allerdings in sehr abgeschwächter Form — aber abgeschwächt nur deshalb, weil schon vorher die Abspannung und Geschäftsunlust dauernd viel größer war. Jedoch erging man sich schon in viel schwierigeren Prophezeiungen für den Fall, daß die Bank von England eine zweite, gar nicht unwahrscheinliche Diskonterhöhung vornehme und alsdann die Reichsbank und andere kontinentale Centralnotenbanken zur Nachfolge zwinge.

Dann zerteilten sich in Europa gleichfalls die Wolken. Der letzte August-Wochenausweis der Bank von England zeigte eine ganz wesentliche Kräftigung: einen größeren Baarvorrat wie im Vorjahre, ein Verminderung der Wechselanlagen, starke Einzahlungen der Privaten und endlich eine Verringerung des Notenumlaufs. Aehnlich die Deutsche Reichsbank, der viel neue Girogelder zuflossen und der die Reichsregierung dadurch etwas Luft verschaffte, daß sie (aus dem Erlöse der letztbegebenen Schatzscheine) 71 Millionen Mark Schatzwechsel einlöste.

Andererseits teilte die Reichsbankleitung am 30. August in der Centralausschußsitzung mit, daß an eine Diskontermäßigung (Diskont seit 23. April 5½ Proz.) bei der fortgesetzt enormen Wechselanlage — diesem Anzeichen für das Geldbedürfnis von Handel und Industrie — augenblicklich nicht zu denken sei. Da der Quartalsschluß nochmals, wie jedes Jahr, eine ganz außerordentliche Inanspruchnahme der Bank bringen wird — man rechnet bis Ende September, früheren Erfahrungen entsprechend, auf mindestens 450 Millionen Mark neuer Wechseleinreichungen —, so wird der Quartalsansturm kaum ohne neues Anziehen der Diskontschraube vorübergehen, und das letzte Quartal und der Jahresschluß halten alsdann stets die ihnen überlieferte Zinshöhe mindestens fest, oft reichen sie damit noch nicht einmal aus.

Obwohl also die jüngste kritische Episode an den Börsen wieder einmal vorbei ist, so sind die Aussichten für den Geldmarkt nicht besonders tröstlich. Ferner macht soeben die österreichische (galizische) Petroleumproduktion eine schwere Krisis durch, die wiederum den beteiligten österreichischen und deutschen Banken und Absatzgesellschaften schwere Kopfschmerzen bereitet. Der Markt

für Metalle — besonders für Kupfer und Zink, jedoch auch für Eisen, Blei und Zinn — bröckelt in den Preisen ab. Daß die Kohlen überall — noch mehr in England wie in Deutschland — sich verteuern, versetzt gerade jetzt, bei sich abschwächender Konjunktur, weiteste Kreise in Aufregung. Die großen Gesellschaften der transatlantischen Schiffahrt sind seit Mitte August in einen Ratenkrieg hineingelangt, der schwere Einbußen bringen wird. Einzelne Bankerotte, wie der des Berliner Warenhauses Fr. Pfingst u. Co., mahnen an die Vergänglichkeit allen irdischen Glückes.

Dazu tritt endlich das abermalige Emporschnellen der Getreidepreise. Septemberweizen notierte am letzten August in Berlin 214¾ Mk., nachdem etwa seit Mitte Juni die Welterntеschätzungen bessere geworden waren und dem vorangegangenen Preissteigen zunächst ein Halt gesetzt hatten. Selten dürfte der Weltgetreidemarkt so unüberblickbar gewesen sein wie gegenwärtig. Das unbeständige Wetter hatte schon lange alle Sicherheit der Schätzungen vernichtet. Dazu hindert die späte Ernte die meisten Landwirte am raschen Ausdrusch; sie haben zunächst alle Hände voll zu tun mit dem weiteren Einernten der später reifenden Getreidearten und Hackfrüchte, so daß vor allem für die gelichteten deutschen Roggenvorräte die erwartete Verstärkung durch Neuzufuhren bisher ausblieb. Vielleicht sind diese augenblicklichen Verlegenheiten größer als die dauernde Knappheit. Sowie sich das mit Bestimmtheit übersehen läßt, gedenken wir der Entwickelung des diesjährigen Getreidemarktes einen eingehenden Ueberblick zu widmen.

Berlin, 1. September 1907.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Verbandes der Lagerhalter gibt bekannt, daß er anläßlich einer Zuschrift des Sekretariats des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, in welcher angefragt wurde, ob er an der Forderung einer gleichen Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und der Festlegung einer Umsatzgrenze festhalte, beschlossen habe, auf diesen Forderungen zu beharren. An diesen Beschluß nahm auch der Ausschuß teil. Mit diesem Beschluß sind die Tarifverhandlungen des Verbandes mit dem Centralverband der Konsumvereine, soweit sie einen allgemeinen Tarif für die letzterem angehörenden Vereine betreffen, eingestellt.

Zwischen den Vorständen des Deutschen Senefelder-Bundes und des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe ist folgendes vereinbart worden:

1. Für den Fall, daß die Münchener Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes dessen Liquidation beschließt, verpflichtet sich der Vorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe für die Durchführung der Hannoverschen Kongreßbeschlüsse Sorge zu tragen, die darin gipfeln

a) Daß den Mitgliedern des Deutschen Senefelder-Bundes alle im Bund gezahlten Beiträge und die dadurch zurückgelegten Karenzzeiten voll angerechnet werden, falls sie im Anschluß an die Liquidation die Verbandsmitgliedschaft erwerben.

b) Daß der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe die Weiterzahlung der Unterstützung an solche Kranke, Invaliden, Witwen usw. übernimmt, die dann noch vorhanden sind, wenn die Bundesmittel aufgebraucht sind.

2. Um die Abwickelung der Liquidation und die Erfüllung der unter Ziffer 1 übernommenen Verpflichtung zu erleichtern, wird vereinbart, daß nach der Liquidation die Ortsverwaltungen des Senefelder-Bundes lediglich die restierenden Beiträge noch einziehen und mit der Liquidationskommission abzurechnen haben. — Alle Auszahlungen erfolgen ab 1. Oktober 1907 durch die Zahlstellen des Verbandes. Die für den Bund verauslagten Summen werden dem Verband durch die Liquidationskommission zurückerstattet.

3. Die dem früheren Hauptkassierer des Deutschen Senefelder-Bundes, Herrn Gg. Dietrich, von der Berliner Generalversammlung (1905) festgesetzte Pension wird zunächst aus Bundesmitteln und nach vollendeter Liquidation aus Verbandsmitteln weiter gewährt.

Für die Linoleum-, Wachstuch- und Tapetendrucker ist zum 1. September ein Kongreß nach Leipzig einberufen, um die Mißstände jener Branchen gründlich zu erörtern. Auch bezüglich der Organisationsfrage soll ein deutliches Wort gesprochen werden.

Der Verband der Sattler zählte am Schlusse des zweiten Quartals 7116 Mitglieder gegen 6725 am gleichen Datum des Vorjahres.

Der Centralverband der Stukkateure hat einen Gegenseitigkeitsvertrag mit dem niederländischen Stukkateurbund betreffs Reiseunterstützung abgeschlossen.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband wird sich auf seiner diesjährigen Generalversammlung in Bielefeld an besonderer Stelle mit der Frage des Heimarbeiterschutzes in der deutschen Tabakindustrie beschäftigen. Der „Tabakarbeiter" veröffentlicht in den Nummern 26, 27, 28 und 35 ein umfangreiches Gutachten des Reichsgesundheitsamtes über die bei der Cigarrenfabrikation in der Hausindustrie beobachteten Gesundheitsschädigungen und die zu deren Verhütung erforderlichen Maßnahmen. Es werden darin die schädlichen Einwirkungen des Tabakgiftes und des Tabakstaubes im allgemeinen und besonders im Hinblick auf die unzulänglichen Arbeitsräume, die Verwendung von Kindern bei Hilfsarbeitern, die übermäßige tägliche Arbeitsdauer und die Zulassung von Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, nachgewiesen, woraus das Reichsgesundheitsamt die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Eingreifens herleitet. Angesichts solcher evidenten Gefahren mußte die Reichsregierung ihren ignorierenden Standpunkt aufgeben und zum großen Schmerze der Unternehmer die Heimarbeit einer Regelung unterwerfen. Daß diese aber, wie ihr Entwurf beweist, so nichtssagend ausgefallen ist, daran trägt neben den Einwirkungen der Unternehmer auch das Reichsgesundheitsamt schuld, das, anstatt für ein Verbot der Cigarrenhausarbeit einzutreten, wie es die Tabakarbeiterschaft seit Jahrzehnten auf ihren Kongressen und in ihren Petitionen fordert, nur zu folgenden schwächlichen Schlußforderungen gelangt:

I. Die gesundheitlichen Schädigungen, welche den Cigarrenarbeitern und ihren Angehörigen in der Hausarbeit erwachsen, sind als erhebliche zu betrachten. Ein Teil der Schädigungen ist auf die besonderen Einwirkungen des verarbeiteten Materials und der Art der Verrichtungen, ein anderer Teil auf mangelhafte äußere Verhältnisse (Wohnung, Ernährung und dergleichen), wie sie auch abgesehen von der Cigarrenhausindustrie vorkommen, zurückzuführen.

II. Im gesundheitlichen Interesse der Cigarrenhausarbeiter und ihrer Angehörigen erscheint es geboten, die Herstellung von Cigarren auf Arbeitsstätten zu beschränken, welche in gesundheitlicher Beziehung besonderen, noch näher festzustellenden Anforderungen entsprechen.

Als besonders nachteilig ist die Verwendung von Schlafräumen als Arbeitsstätten sowie das Mischen, Aufbewahren

und Trocknen des Tabaks innerhalb der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume anzusehen.

Vor der Festlegung allgemeiner Grundsätze über die weiterhin in dieser Richtung zu stellenden Anforderungen werden folgende Erhebungen für nötig erachtet:

a) Welcher Mindestluftgehalt für jede in der Cigarrenindustrie beschäftigte Person, beziehungsweise welche Mindesthöhe der als Arbeitsstätten benutzten Wohnräume kann in den einzelnen hier in Betracht kommenden Bezirken gefordert werden, ohne daß die Cigarrenhausindustrie dadurch zu sehr belastet und gar unterdrückt wird?

b) Welche Einrichtungen zum Trocknen des Tabaks außerhalb der Arbeitsräume oder in besonders abgeschlossenen und ventilierten Vorrichtungen auch innerhalb derselben können unter Benutzung der im Arbeits- oder Wohnraume befindlichen Heizvorrichtung, jedoch unter Fernhaltung der dabei entstehenden Ausdünstungen, vorgeschrieben werden?

III. Jede Art gewerblicher Beschäftigung und Hilfeleistung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist in der Cigarrenhausindustrie zu verbieten.

IV. Für Kinder vom 10. bis zum 14. Lebensjahr sind Beschränkungen bezüglich der täglichen Arbeitszeit und der Nachtarbeit aufzuerlegen derart, daß sie nur mit schriftlich zu erteilender Genehmigung der (Ortspolizei-)Behörde höchstens bis zur Dauer von 6 Stunden täglich und nicht nach $8^1/_2$ Uhr abends bei der Cigarrenheimarbeit behilflich sein dürfen. Die Genehmigung ist alljährlich von neuem einzuholen und nur dann zu erteilen, wenn die Kinder körperlich kräftig entwickelt sind.

V. Jugendliche Personen vom 14. bis zum 16. Lebensjahre dürfen täglich höchstens 10 Stunden und nicht nach $8^1/_2$ Uhr abends in der Cigarrenheimarbeit beschäftigt werden.

VI. Es ist unter Strafandrohung dahin zu wirken, daß die Cigarrenhausarbeiter ebenso wie die Arbeitgeber zur Herstellung von Cigarren solche Personen nicht zulassen, welche mit einer ekelerregenden Krankheit behaftet sind.

Wir haben bereits in Nr. 19 des „Corr. Bl." zu dem Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen betreffend Heimarbeit in der Cigarrenindustrie Stellung genommen und dessen Mängel dargetan und hoffen, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich der Interessen der Tabakarbeiterschaft nach besten Kräften annimmt und an der Hand des amtlichen Gutachtens die Notwendigkeit energischerer Schutzmaßnahmen begründet.

Die ausgesperrten Gießener Tabakarbeiter haben eine Produktivgenossenschaft gegründet und hoffen auf diese Weise einen nachhaltigeren Druck auf die dortigen Unternehmer ausüben zu können.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

In der Schweiz besteht neben dem Deutschen Typographenbund noch der romanische für die welsche Schweiz. Derselbe zählte Ende 1906 822 Mitglieder, denen rund 300 Nichtverbändler, wovon 77 Schriftsetzerinnen, gegenüberstehen. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 52 423,85 Frank, die Ausgaben 55 941,20 Frank, so daß sich ein Defizit von 3517,35 Frank ergibt. Ohne die Erhöhung des Wochenbeitrages um 20 Rappen, vom 1. Oktober 1,30 Frank, vom 1. Juli 1906 ab würde es noch erheblich größer gewesen sein. Die Ursache des ungünstigen Rechnungsabschlusses liegt in außergewöhnlich hohen Ausgaben für Streiks, die namentlich an verschiedenen Orten für die Einführung des Feierabends an den Sonnabenden nachmittags 5 Uhr geführt werden mußten, und die allein 2600 Frank kosteten. 4555 Frank wurden zur Unterstützung der streikenden Buchdrucker in Frankreich verwendet. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: 26 776 Frank Kranken-, 9912,50 Frank Invaliden-, 4747,30 Frank Arbeitslosen- und 1573,45 Frank Reiseunterstützung, ferner 1600 Frank Sterbegeld. Das Verbandsvermögen betrug am Ende des Berichtsjahres 65 436,30 Frank, die Sektionen verfügten über ein solches von 28 449 Frank. Die in Chaux-de-fonds abgehaltene Generalversammlung des Romanischen Typographenbundes beschloß Reduktion der Invalidenunterstützung von 10,50 Frank auf 9 Frank pro Woche und des Krankengeldes von 3 auf 2,50 Frank pro Tag. Ein Antrag der Einleger in Genf, Frauen nicht mehr als Einlegerinnen und Schriftsetzerinnen zuzulassen, wurde leider angenommen, aber die vorhandenen Kolleginnen sollen nicht beanstandet werden, wenn sie zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten. Dagegen lehnte die Versammlung den anderen Antrag der Genfer Einleger, nach fünfjähriger Tätigkeit die Einleger als Maschinenmeister zuzulassen, mit 681 gegen 167 Simmen ab. Ohne rückwirkende Kraft wurde beschlossen, Verbandsmitglieder, die eine eigene Druckerei betreiben, nicht mehr als solche anzuerkennen. Weiter wurde beschlossen, daß Mitglieder, die sich einem mit Mehrheit gefaßten Streikbeschlusse nicht fügen, aus dem Verbande ausgeschlossen werden. Mitglieder, die wegen der Dienstverweigerung bei Militäraufgebot gegen streikende Arbeiter bestraft werden, sollen vom Verbande moralische und finanzielle Unterstützung erhalten. Die Feier des 1. Mai wurde obligatorisch erklärt.

Die Telephon- und Telegraphenarbeiter beschlossen auf ihrem Verbandstage, die Frage, ob sie sich dem Metallarbeiterverband oder dem Verbande der eidgenössischen Arbeiter und Angestellten anschließen sollen, dem Centralvorstand zur Prüfung zu überweisen.

Verschmolzen haben sich die Hafner mit den Steinarbeitern, während die Sattler ihre Verschmelzung mit den Schuhmachern seit einiger Zeit diskutieren.

Zur Bekämpfung der die Arbeiterbewegung so ungemein schwer schädigenden anarchistischen Quertreibereien, deren Schauplatz namentlich der Kanton Waadt (Lausanne, Vevey, Montreux usw.) ist, haben unsere Genossen in Lausanne einen Arbeiterbund (ähnlich dem deutschen Gewerkschaftskartell) gegründet, dessen Statut die gewerkschaftlichen und politischen Aufgaben der Arbeiterschaft folgendermaßen zusammenfaßt:

„Die Vereinigung gewerkschaftlicher und politischer Organisationen verpflichtet sich, eine rege Propaganda zugunsten der gewerkschaftlichen Bewegung einerseits und zugunsten einer rein sozialistischen Politik anderseits zu entfalten.

Sie gedenkt ihren Zweck zu erreichen:

a) in gewerkschaftlicher Beziehung:

1. Durch Stärkung der bestehenden und durch Schaffung von neuen Organisationen.

2. Durch energische Unterstützung aller von seinen Organen als begründet anerkannten Lohnbewegungen.

3. Durch Mithilfe zur Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Unterhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, insofern eine Organisation es verlangt oder damit einverstanden ist.

4. Die Vereinigung behält sich volle Handlungsfreiheit vor gegenüber nicht von ihr anerkannten Bewegungen.

b) In politischer Beziehung:

1. Durch Stellungnahme zu allen die Arbeiterschaft interessierenden Fragen.

2. Indem sie sich vorbehält, sich jederzeit über die Tätigkeit der Arbeitervertreter in den Behörden auszusprechen." —

Der ehemalige romanische Gewerkschaftsbund, der nie eine besondere Bedeutung erlangt hatte und zuletzt nur noch aus einigen

Sektionen bestand, hat sich vor einiger Zeit aufgelöst und das vorhanden Vermögen von ca. 5000 Frank an diese verteilt, die ihrerseits ihre Anteile wieder an ihre Mitglieder je nach der Dauer der Mitgliedschaft verteilten. Gewissermaßen als Ersatz des verflossenen romanischen Gewerkschaftsbundes ist auf Betreiben der Anarchosozialisten ein Verband der romanischen Arbeiterunionen (Gewerkschaftskartelle) gegründet worden. Dessen bisherige Leistungen in furchtbar radikalen Beschlüssen bestanden, die regelmäßig die bürgerlichen Gegner gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung ausspielen, trotzdem der Anarchist Bertoni den letzten Kongreß als Präsident leitete.

Die christlichen Gewerkschaften haben in weiterer Betätigung ihres bekannten Nachahmungstriebes nun auch einen christlichen Gewerkschaftsbund mit einem „schweizerischen christlichen Arbeitersekretär" gegründet. Auf dem in Winterthur abgehaltenen Kongreß wurde berichtet, daß die 53 vorhandenen „Vereine" 5200 Mitglieder umfassen, wozu noch 4 Arbeiterinnenvereine mit 3156 Mitgliedern kommen. Das sind unheimlich große Zahlen, so daß man unwillkürlich an die Potemkinschen Dörfer denkt. Ein rechtes Blendwerk, dessen Zusammenhang mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht klar ersichtlich, ist die Genossenschaftsbank in St. Gallen, die einen Gesamtumsatz von 13½ Millionen Franken hatte. In den veröffentlichten Berichten werden Gewerkschaften, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Genossenschaftsbank, Pensionskasse und anderes durcheinandergeworfen, so daß man nicht klug daraus wird, was eigentlich die christliche Gewerkschaftsbewegung ist. Immerhin sei nicht bestritten, daß sie einige Tausend Mitglieder umfaßt, ihre reklamenhafte Agitationsweise läßt sie eher viel größer und bedeutender erscheinen, als sie wirklich ist.

Die Statuten des neuen christlichen Gewerkschaftsbundes bezeichnen als Verbandszweck die Hebung und Förderung der Arbeiterschaft. Diese soll erreicht werden:

a) auf sozialpolitischem Wege durch Mitwirkung an gesetzlichen sozialen Reformen;
b) auf sozial-praktischem Wege durch Gründung christlicher Gewerkschafts- und Industrieverbände, durch Kranken- und Arbeitslosenversicherung, durch Pensions- und Sterbekassen, durch gegenseitige Unterstützung in wirtschaftlichen Kämpfen, durch Arbeitsnachweis, soziale Unterrichtskurse, Genossenschaften, Einkaufsgesellschaften, Spar- und Darlehnskassen. —

Die freien Gewerkschaften projektieren in Verbindung mit dem Schweizerischen Arbeiterbund die Veranstaltung einer Heimarbeitausstellung, indessen liegen nähere Beschlüsse darüber noch nicht vor. 3.

Kongresse.

Internationale Berufskonferenzen.

II.

Von den Bäckerei- und Konditoreiarbeitern wurde auf dem ersten internationalen Kongreß der Bäcker und Konditoren zu Stuttgart am 24. und 25. August der Grundstein zur internationalen Verbindung gelegt. Vertreten waren die Verbände aus Deutschland (19 000 Mitglieder), Böhmen (1800), Großbritannien (200), Schweiz (5000), Italien (10 000), Oesterreich (6400) und Schweden (3150), also sieben Nationen mit 411 000 Mitgliedern. Die Tagesordnung lautete:

1. Die Bäckerschutzgesetze bezw.
   a) Einrichtung und Betrieb der Bäckereien,
   b) Dauer der täglichen Arbeitszeit,
   c) ein wöchentlicher Ruhetag,
   d) Verbot der Nachtarbeit.
2. Der Kampf gegen die Nachtarbeit.
3. Die Gegenseitigkeitsverträge der Verbände betreffs Uebertritts der Mitglieder und Reise-, Arbeitslosen und Krankenunterstützung.
4. Gegenseitige Unterstützung bei Streiks in Fernhaltung des Zuzugs und in finanzieller Beziehung.
5. Ist es zweckmäßig und notwendig, ein internationales Sekretariat zu errichten?

Hinsichtlich der Arbeiterschutzgesetzgebung wurde festgestellt, daß in allen Ländern nichts Ausreichendes zum Schutze der Bäcker und Konditoren getan sei und deshalb ein entschiedener Kampf für den gesetzlichen Schutz geführt werden müsse. In Italien beschränkt die Organisation vornehmlich ihre Aktion auf die Beseitigung der Nachtarbeit, während in den anderen Ländern in erster Linie eine Beseitigung des Kost- und Logiszwanges und der siebentägigen Arbeitswoche, sowie die Arbeitszeitverkürzung erstrebt wird. Die Verhandlungen finden ihren Abschluß in einer Sympathieerklärung für den Kampf der italienischen Kollegen gegen die Nachtarbeit, sowie in folgender Resolution:

„Das Bäckergewerbe gehört in allen Ländern mit Ausnahme einzelner Betriebe zu den rückständigsten Gewerben. Der technische Fortschritt vermag sich nur langsam Bahn zu brechen, und die Einrichtung der Betriebe steht selbst mit den minimalsten sanitären Anforderungen in schroffstem Widerspruch. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechen der Rückständigkeit des Gewerbes in jeder Beziehung.

Wahrhaft kulturwidrig ist die rücksichtslose Ausnutzung der Arbeiterkraft in unbeschränkter Arbeitszeit, die sich in tausenden Fällen bis zu 16 und 18 Stunden täglich erstreckt. Besonders verschärft wird die Last unbeschränkter Ausbeutung durch die Nachtarbeit, die den Anreiz zur Verlängerung der Arbeitszeit bildet und zusammen mit der unhygienischen Beschaffenheit der Arbeitsräume die Gesundheit der Arbeiter schwer schädigt, ihre Lebensdauer verkürzt, die Moral und geistige Ausbildung beeinträchtigt und das Familienleben schädigt oder ganz unmöglich macht.

Die Nachtarbeit ist um so verwerflicher, als sie keinem unentbehrlichen Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, sondern dem Konkurrenzkampf der Arbeitgeber entsprungen ist. Dazu kommt noch die ungeheuerliche Tatsache, daß, mit Ausnahme von nur einzelnen Staaten, die Arbeitswoche sich auf sieben Tage oder Nächte erstreckt.

Mit Rücksicht auf diese traurigen Tatsachen beschließt der Kongreß und macht es allen Landesorganisationen zur Pflicht:

Durch energische Agitation unter den Berufsangehörigen, als den unmittelbar Beteiligten, sowie der Bevölkerung als Konsumenten und mit Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft von der Gesetzgebung der einzelnen Staaten zu fordern:

1. Vollständige Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und Festlegung ausreichender Minimallöhne.
2. Festsetzung der Arbeitswoche mit sechs Tagen für die einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen, wobei es den Landesorganisationen überlassen bleibt, entweder die volle Sonntagsruhe oder den Ersatzruhetag zu fordern. Verzicht einzelner Arbeiter auf den Ruhetag ist unzulässig und wird dem Streikbruch gleich erachtet.
3. Beschränkung der Arbeitszeit auf höchstens zehn Stunden täglich inklusive einer Pause von mindestens einer Stunde. In allen Betrieben mit mehreren

Schichten auf acht Stunden täglich inklusive einer Pause von einer halben Stunde; in solchen Betrieben wöchentlicher Wechsel der Schichten.

4. Ausnahmslose Abschaffung der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeitskräfte unter 18 Jahren; für die erwachsenen Arbeiter Verbot der regelmäßigen Nachtarbeit.
   Nachtarbeit ist entsprechend höher zu bezahlen als Tagesarbeit.
5. Wegfall aller Klauseln, durch welche das Bäckergewerbe vom allgemeinen Arbeiterschutz ausgenommen wird.
6. Erlaß strenger Vorschriften über die technischen und sanitären Einrichtungen der Betriebe zum Schutze der Arbeiter und des konsumierenden Publikums.
7. Unterstellung der Bäckereien und Konditoreien unter die Fabrik- und Gewerbeinspektion. Behufs wirksamer Kontrolle Hinzuziehung von Vertrauensmännern, die aus der Mitte der Organisation gewählt werden.

Der internationale Kongreß macht es den einzelnen Landesorganisationen zur Pflicht, durch energische Agitation die Arbeiter und Arbeiterinnen von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen und sie zum Klassenkampfe zu erziehen. Der wirtschaftliche Kampf muß darauf gerichtet sein, unbeschadet der gesetzlichen Regelung unserer Forderungen, vor allem die Beseitigung des Kost- und Logiswesens, beim Arbeitgeber durchzuführen. Dafür ist ein ausreichender Minimalwochenlohn festzusetzen. Die Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Erkämpfung eines wöchentlichen Ruhetages sind unsere zunächstliegenden wichtigsten Forderungen."

Die Beratung über „Gegenseitigkeitsverträge" führt zu folgenden Beschlüssen:

„Der internationale Kongreß betont im Hinblick auf die verschiedenartigen Unterstützungseinrichtungen der Verbände die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung dieser Zweige. Er ersucht die Vertreter der einzelnen Landesorganisationen, dahin zu wirken, daß da, wo Unterstützungseinrichtungen noch gänzlich fehlen, solche geschaffen werden, vor allen Dingen aber Reiseunterstützung eingeführt wird.

Der Kongreß beschließt, daß die bestehenden Gegenseitigkeitsverträge auf Grundlage der Gleichberechtigung aller Mitglieder sobald wie möglich auf alle dem internationalen Sekretariate angeschlossenen Verbände ausgedehnt werden und als Minimum der Gegenseitigkeit den unentgeltlichen Uebertritt von einem Verbande zum anderen, unter Anrechnung der früheren Mitgliedschaft und Gewährung von mindestens Reiseunterstützung und Rechtsschutz enthalten."

Bei Unterstützung von Streiks- und Aussperrungen soll nach folgenden Grundsätzen verfahren werden:

„Zur erfolgreichen Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe empfiehlt der Kongreß allen dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbänden, ihre Beitragsleistung der Mitglieder so zu gestalten, daß sie jederzeit in der Lage sind, ihre Lohnkämpfe aus eigenen Mitteln führen zu können.

Nur bei außergewöhnlichen, das Maß der Leistungsfähigkeit übersteigenden Streiks und Aussperrungen von mindestens drei Wochen Dauer, die eventuell zur Zerstörung oder Lahmlegung der betreffenden Organisation führen würden, kann das internationale Sekretariat um die Hülfe sämtlicher Verbände angegangen werden.

Im Falle von ausgedehnten Aussperrungen kann die Hülfe schon in einem früheren Stadium beansprucht werden. Bei Streiks und Lohnbewegungen ist dem Sekretariat stets sofort Mitteilung zu machen, damit Benachrichtigung der übrigen Verbände zur Fernhaltung des Zuzuges von Streikbrechern erfolgen kann.

Die Verbände haben die Pflicht, dem Sekretariat jährlich mindestens einmal einen genauen Situationsbericht einzusenden sowie alle Anfragen prompt zu beantworten."

Weiterhin trat der Kongreß der Frage der Unfallversicherung näher durch den Beschluß, in allen Landesorganisationen dahin zu wirken, daß die Bäckerei- und Konditoreibetriebe den staatlichen Unfallversicherungsgesetzen unterstellt werden. Wo dies nicht gelingen sollte oder wo keine staatlichen Unfallversicherungen existieren, soll beim Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitgebern auf die Schaffung der freien Unfallversicherung hingewirkt werden, um allen Arbeitern und Arbeiterinnen die Vorteile dieser Versicherung zu teil werden zu lassen.

Schließlich gelangte der Kongreß zur Einsetzung eines internationalen Sekretariats für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen. Als Sitz wurde Hamburg und als Sekretär Genosse Allmann gewählt. Als Beitrag werden jährlich 2 Pf. pro Mitglied erhoben. Das Sekretariat soll alljährlich einen Bericht über die Entwickelung der einzelnen Landesorganisationen herausgeben und schwache Organisationen mit Rat und Tat unterstützen. Die Organisationen werden zum Austausch ihrer Fachblätter verpflichtet. Das Protokoll des Kongresses nebst den Situationsberichten soll in Broschürenform veröffentlicht werden. Der nächste Kongreß findet 1910 in Kopenhagen statt.

Der 7. internationale Tabakarbeiterkongreß zu Stuttgart (11. bis 16. August) beschäftigte sich mit der Regelung der Gegenseitigkeitsverhältnisse, der Einführung obligatorischer Unterstützungsbeiträge bei Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen und anderen geschäftlichen Fragen. Vertreten waren die Staaten Deutschland, Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, England, Schweiz und Oesterreich. Der internationale Sekretär Juglers (Belgien) berichtet über Fortschritte der internationalen Organisation und von den großen Unterstützungssummen für Streiks und Aussperrungen. Aus der Berichterstattung der einzelnen Länder geht folgendes hervor: In Deutschland sind von 120 000 Organisationsfähigen 32 752 im Tabakarbeiterverband organisiert, daneben 2727 im Sortiererverband, 7638 in einer christlichen und 1200 in einer Hirsch-Dunckerschen Organisation. Der Tabakarbeiterverband hatte bedeutende Kämpfe zu führen und auch bedeutende Erfolge errungen, die das Unternehmertum zu engerem Zusammenschluß veranlaßten. In der Cigaretten- und Kautabakbranche hat die Einführung der Maschine Fortschritte gemacht. — In Oesterreich ist die Organisation erst 1904, nach dem Amsterdamer Kongreß, gegründet worden. Von 39 000 Tabakarbeitern sind dort 34 000 weibliche und noch dazu aus den verschiedensten Nationen und Sprachgebieten. Jetzt sind 5520 organisiert. Trotz ihrer Jugend ist es der Organisation bereits gelungen, die Löhne um 80 Heller zu steigern und die Arbeitszeit zu verkürzen. In Holland hat die Organisation die Periode des Anarchismus überwunden. Der Verband zählt 2500 Mitglieder und hat Erfolge mit und ohne Streiks erzielt; eine große Aussperrung in Eindhoven (2800 Arbeiter) wurde durch Vergleich beendet.

In England erstreckt sich die Organisation fast nur auf London; sie zählt 1857 Mitglieder (912 weibliche), während außerhalb Londons eine Organisation von 1200 Mitgliedern besteht. Beide Verbände arbeiten Hand in Hand. Der Londoner Verband hatte einen scharfen aber erfolgreichen Kampf mit dem amerikanischen Trust zu bestehen, der dort jetzt den ganzen Markt beherrscht. Die Cigaretteninduſtrie verdränge die Cigarrenfabrikation; infolgedessen sei die Organisation durch hohe Arbeitslosigkeit bedrängt. In der Schweiz mußte die Organisation von neuem aufgebaut werden, da der alte Verband alles vernachlässigt hatte. Die neue Organisation zählt

700 Mitglieder und hat große Schwierigkeiten hinsichtlich der Sprachverschiedenheit zu überwinden. So wird als Kuriosum berichtet, daß die dortige Zahlstelle Luzern 15 Mitglieder zählt, unter denen 8 verschiedene Sprachen vertreten sind. — Aus Dänemark wird berichtet, daß 95 Proz. der dortigen Tabakarbeiter organisiert sind, der Rest sind Heimarbeiter. Aber infolge der niedrigen Einfuhrzölle drücke der ausländische Masseniniport auf die Löhne. — In Schweden sind 2600 von 4600 Tabakarbeitern organisiert, auch der Fabrikantenverein sei stark, mußte aber nach erfolgter Aussperrung die Gewerkschaft anerkennen. Auch dort ist der Cigarrenimport aus Deutschland, Holland und Dänemark sehr hoch. Die Heimarbeit ist zurückgegangen und nur noch auf den Dörfern zu finden. Aus Belgien endlich wird berichtet, daß 2500 von 10 300 Tabakarbeiter organisiert seien. Schwer zu organisieren sind die Frauen; auch die Rauch- und Kautabakarbeiter konnten noch nicht gewonnen werden.

Die Beitragsleistung und das Abstimmungsverhältnis wurde dahingehend geregelt, daß jede der Internationalen Vereinigung angeschlossene Organisation vom 1. Januar 1908 ab pro Jahr und Mitglied 20 Pf. an das Internationale Sekretariat abführen soll und daß die Zahl der Stimmen der jetzt vertretenen Länder auf 28 zu bemessen sei, wovon Deutschland 13 Stimmen erhält. Nach Anschluß von Oesterreich und der Schweiz wird die Stimmenzahl auf 40 erhöht, wovon 18 auf Deutschland entfallen. Bei großen Abwehrstreiks, deren Unterstützung beschlossen wird, erläßt das Sekretariat einen Appell an die übrigen Länder zur Vornahme von Sammlungen, dem nachdrücklichst Folge zu leisten ist.

In bezug auf die Rechte und Pflichten der Mitglieder in anderen Ländern wurden folgende Anträge angenommen:

„Da in mehreren der angeschlossenen Länder Organisationen bestehen, die der internationalen Vereinigung nicht angehören, so sollen, um Irrtümern vorzubeugen, Legitimationsscheine eingeführt werden, die in die Mitgliedsbücher eingeklebt werden."

„Der Kongreß hält eine Organisation, welche alle Branchen der Tabakarbeiter umfaßt, für die allein zweck- und zeitgemäße, und fordert die angeschlossenen Länder auf, in diesem Sinne zu wirken."

Als internationaler Sekretär wurde Juglers-Belgien wiedergewählt. Der nächste internationale Kongreß findet 8 Tage vor dem Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß in Kopenhagen statt.

Die achte Jahreskonferenz der Föderation der britischen Gewerkschaften.

Die Federation of Trade Unions, die laut Statut alljährlich am 4. und 5. Juli zu ihrer Jahreskonferenz zusammentritt, tagte in diesem Jahre in York. In Abwesenheit des Präsidenten Pete Carran, der sich in einem Wahlkampfe befand, der mit seiner Wahl zum Parlamentsmitglied endete, eröffnete Allen Gee von den Textilarbeitern, Stadtrat und Friedensrichter, die Konferenz im Namen des Verwaltungsrates. In seiner Eröffnungsrede wies er auf die hervorragende Stellung hin, welche die Föderation heute in der Gewerkschaftswelt einnimmt. Gar mancher hat bei der Gründung der Föderation den Kopf geschüttelt und gemeint, dieselbe werde nie imstande sein, auf das innere Leben der Gewerkschaften einen Einfluß auszuüben. D. C. Cummings, Generalsekretär der Kesselschmiede, der das parlamentarische Comité des Gewerkschaftskongresses vertrat, meinte: Es müsse dahin gestrebt werden, daß die Föderation nicht bloß ein Viertel aller Gewerkschaftsmitglieder repräsentiere, sondern alle Gewerkschaftsmitglieder des vereinigten Königreichs.

In einer Resolution sprach die Konferenz ihr Bedauern darüber aus, daß Isaac Mitchell seine Resignation als Sekretär eingereicht habe. Er ist von der Regierung ins Arbeitsamt berufen worden, und hofft die Konferenz, daß er in dieser neuen Stellung ebenso erfolgreich wirken möge, als er es als Beamter der Föderation getan habe. Da Mitchell der einzig vorgeschlagene Kandidat für den Sekretärsposten war, konnte keine Neuwahl stattfinden, dieselbe wird in den nächsten drei Monaten zwischen den einzelnen Hauptvorständen vorgenommen werden.

Die Föderation befaßt sich so ziemlich ausschließlich mit dem ökonomischen Kampf der Arbeiterklasse, und so dienen die Jahreskonferenzen nur dazu, über die Fragen der reinen Gewerkschaftstaktik zu debattieren.

Eine ganze Reihe von Statutenänderungen standen zur Debatte, die alle auf diesen Punkt hinausliefen. So beantragte der Verein der männlichen (Hilfs-) Spitzenarbeiter, die Konferenz solle erklären, daß Mitglieder, die durch ihre Gewerkschaft bei der Föderation angeschlossen sind, einen Statutenbruch begehen, wenn sie mit Nichtgewerkschaftlern zusammenarbeiten. Da dieser Antrag von niemand unterstützt wurde, kam er nicht zur Debatte.

Die Verbände der Filzhutmacher und Messingarbeiter beantragten eine Veränderung der Finanzpolitik. Seit der Gründung der Föderation beruht die Streikunterstützung auf zwei verschiedenen Klassen, und die Beitragsleistung betrug anfänglich 60 Pf. pro Mitglied und Quartal für die erste Klasse und 30 Pf. für die zweite Klasse. Vor drei Jahren wurde der Beitrag auf 40 resp. 20 Pf. reduziert. Genannte Verbände beantragten nun, einen neuen Paragraphen im Statut aufzunehmen, und zwar:

„Jeder Verband der ersten Klasse hat vierteljährlich 40 Pf. pro Mitglied zu entrichten für 90 Proz. seiner gesamten Mitgliedschaft, und jeder Verband der zweiten Klasse hat 20 Pf. pro Quartal und Mitglied für 90 Proz. seiner Gesamtzahl zu entrichten (ausschließlich der altersschwachen Mitglieder in beiden Fällen). Sollte aber das Vermögen der Föderation unter zwei Millionen Mark sinken, so soll die Beitragsleistung auf 60 Pf. resp. 30 Pf. erhöht werden. Der Verwaltungsrat erhält die Vollmacht, die Beitragsleistung in außergewöhnlichen Fällen zu verdoppeln."

Davis, Sekretär der Messingarbeiter, sagte: Unsere Statuten werden verschiedenartig interpretiert. Tatsache aber ist, daß die Beitragsleistung aufhört, sobald wir einen Reservefonds von 4 Millionen Mark haben. Wir können aber nicht verstehen, wie die Föderation ohne Beitrag bestehen kann. Setzen wir einmal den Fall, daß wir einen Streik von 100 000 Mann zu unterstützen haben, in welche Position würden wir gebracht werden, wenn wir keinen Beitrag mehr erheben? Dieser Antrag wurde mit 24 gegen 57 Stimmen verworfen. Einige Statutenänderungen von geringer Bedeutung wurden angenommen. Ein Antrag, das Gehalt des Sekretärs auf 5 Pfund Sterling 5 Schilling (110 Mark) wöchentlich zu erhöhen, wurde zurückgezogen.

Ueber allgemeine Gewerkschaftspolitik beantragten die Kesselschmiede folgende Resolution: Es wird

hierdurch kundgegeben, daß die Föderation es als ihre Hauptaufgabe betrachtet, nach dem höchsten Gewerkschaftslohn und den besten Arbeitsverhältnissen zu streben. Ausgehend von diesem Grundsatz beschließen wir, daß die Föderation oder deren Beamten ihre Unterstützung zur Erringung von Arbeit solchen Berufen nicht geben können, für welche bereits die Arbeiter eines anderen föderierten Berufes unter einem höheren Lohntarif arbeiten.

Diese Resolution, die nur von Vertretern der Kesselschmiede gestellt und sekundiert wurde, rief eine interessante Debatte hervor. A. Taylor (Maschinenbauer) fragt: Was soll diese Resolution bedeuten?

Butterworth (vereinigte Schiffbauer) wendet sich gegen die Annahme der Resolution: Oberflächlich betrachtet, vertrete dieselbe ja ein schönes Prinzip, aber es bestehe in Wirklichkeit die Gefahr, daß die Resolution Schwierigkeiten heraufbeschwören werde, deren Ausgang man gar nicht voraussagen könne. Gesetzt den Fall, es muß über einen Abgrenzungsstreit zwischen einem höher bezahlten und einem geringer bezahlten Beruf entschieden werden, soll nun, wenn die Resolution zum Leitfaden genommen wird, entschieden werden, daß die betreffende Arbeit, ob mit Recht oder Unrecht, nur von jenen gemacht werden dürfe, die den höchsten Lohn erhalten? Er, Redner, kenne etwas von diesen Sachen, und er rate der Konferenz, die Verhältnisse zu lassen, wie sie sind. Die Resolution wurde verworfen.

Eine weitere Resolution verlangte, daß die Föderation sich nicht im geringsten um politische Fragen zu bekümmern habe und in allen solchen Fällen, wo der Sekretär oder einzelne Beamte des Verwaltungsrates mit der Arbeiterpartei über rein politische Fragen in Verbindung treten, dürfen dieselben für solche Arbeit nicht von den Fonds der Föderation honoriert werden. Diese Resolution wurde verworfen, da der Sekretär mitteilte, daß in Wirklichkeit streng nach diesem Prinzip gehandelt werde und könne die Annahme einer solchen Resolution ein Hemmschuh für den Fortschritt der Arbeiterbewegung werden. Es bestehe ein Kombinationsrat, zusammengesetzt aus der Arbeiterpartei, der Föderation und dem parlamentarischen Comité des Gewerkschaftskongresses, welcher tatsächlich gute Arbeit leiste, die aber durch Festlegung einer bestimmten Regel gehemmt werden könne.

Die Instrumentenmacher beantragten, der Verwaltungsrat solle beauftragt werden, ein System auszuarbeiten, nach welchem eine einheitliche Föderationsausweiskarte geschaffen werden könne. Verteidigt wurde ein solches System mit dem Hinweis darauf, daß die Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Berufen dadurch beseitigt werden könnten. Rowan (elektrische Berufe) unterstützte den Antrag mit den Worten: Heute wisse man besonders im Maschinengewerbe nicht, wer Nichtgewerkschaftler und Gewerkschaftler sei, denn sehr häufig seien in einer und derselben Werkstatt die Arbeiter in zehn oder zwanzig verschiedenen Gewerkschaften zersplittert. Der Antrag wurde verworfen.

Auch mit zwei verschiedenen Beschwerden gegen angeblich ungerechte Behandlung seitens des Verwaltungsrates hatte sich die Konferenz zu befassen, und zwar wegen Verweigerung von Streikunterstützung an die Londoner Setzer und Modelleure. Die Aussprache ergab, daß es sich in beiden Fällen um Mißverständnisse resp. um voreiliges Vorgehen des Sekretärs handelte. Beide Angelegenheiten sollen neuerdings vom Verwaltungsrat untersucht werden.

Eine sehr wichtige und lange Debatte knüpfte sich an den Bericht der Revisoren. Es handelte sich um den großen Schneiderstreik von 1906 im Osten von London. Der Verwaltungsrat hatte dem Verband der Schneider ein Darlehn von 20 000 Mk. vorgestreckt, und die Revisoren waren nun der Meinung, dieses Geld sei nicht laut Statuten ausgezahlt worden, und hätten sich die Schneider ebenfalls verschiedener Statutenbrüche schuldig gemacht. In einem gedruckten Bericht legte der Verwaltungsrat die Gründe dar, die zu dem Schritt veranlaßten. Am 25. Juni 1906 unterhandelte eine Deputation des Verbandes mit einer dreigliedrigen Kommission des Rates, welche empfahl, dem Verband aus folgenden Gründen ein Darlehn zu bewilligen:

„Von einer Deputation des Schneiderverbandes vernehmen wir, daß im Osten von London seit längerer Zeit eine Bewegung im Gange ist, um zu versuchen, die Arbeitskräfte der Zwischenmeister zu organisieren. Der erste Erfolg dieser Bewegung war, daß sich bis Anfang April etwa 4000 dieser Arbeiter dem Verband angeschlossen hatten. Es brachen verschiedene Streiks aus, die der Verband aber nicht anerkannte und auch nicht unterstützte. Anfang Juni sperrte der Präsident der Zwischenmeister seine Arbeiter aus, eine Tat, die von allen Zwischenmeistern, etwa 800 an der Zahl, befolgt wurde, mit dem Zweck, die Arbeiter zu zwingen, nicht Mitglieder der Gewerkschaft zu werden. Dem Verband blieb deshalb weiter nichts übrig, als die Rechte seiner Mitglieder im Osten von London, die nunmehr 8000 zählten, zu verteidigen. Die Aussperrung dauerte 14 Tage und endete mit einem Sieg der Gewerkschaft.

Aus diesen Gründen war die Kommission der Ansicht, daß der Verband ein Recht auf Unterstützung hatte. Da die Bewegung jedoch einen so gewaltigen Umfang angenommen hatte, rieten wir den Vertretern des Verbandes, ihre Angelegenheit lieber einer Sitzung des gesamten Verwaltungsrates zu unterbreiten. Die Deputation aber teilte uns mit, der Verband befinde sich in finanziellen Schwierigkeiten und es ziemlich lange dauern würde, bevor sie imstande seien, genügend Geld aus ihren Filialen zusammenzubringen. Es wurde ferner mitgeteilt, es sei mit den streikenden Mitgliedern vereinbart worden, denselben eine einmalige Unterstützung von 60 000 Mk. zu bewilligen, weil die Mittel des Verbandes klein seien. Die Kommission war deshalb der Ansicht, die Föderation müsse ein Drittel zu dieser Summe beisteuern; die statutengemäße Streikunterstützung betrage 15 Mk., hierzu kommen noch 5 Mk. Föderationsunterstützung. Wir beschlossen deshalb, dem Verband 20 000 Mk. zu bewilligen."

Zu diesem Bericht bemerkte der Sekretär: Ihr werdet fragen, wie es kommt, daß wir den Schneidern 20 000 Mk. gaben, da sie doch laut unserer Statuten nur 8880 Mk. beanspruchen konnten? Die Antwort ist, daß der Verband gegen seine anderen Mitglieder ungerecht gehandelt hätte, wenn er nach dem Wortlaut seines Statuts die Streikunterstützung ausgezahlt hätte, da erst kurz vor der Aussperrung Tausende von Arbeitern — Juden — dem Verband beitraten, und in dieser Ansicht pflichtete der Verwaltungsrat dem Hauptvorstand bei. Aus diesen Gründen kam man überein, den Streik mit 60 000 Mk. zu unterstützen. Diese Summe wurde nun noch ganz bedeutend reduziert, und zwar bis auf 33 315 Mk., und als die genaue Summe feststand, retournierte der Verband auch sofort 11 120 Mark, die er zuviel bekommen hatte. Seitens der Revisoren wurde gegen den Verwaltungsrat ein

Mißtrauensvotum beantragt, da er laut Statuten nicht berechtigt war, die Schneider zu unterstützen.

Cummings (Kesselschmiede) sprach gegen die Entscheidungen der Revisoren, meinte aber, diese hätten eine lobenswerte Arbeit geleistet. Er hoffe nur, daß der Rat auch in anderen Fällen so generös vorgehen werde. Auch seine Gewerkschaft befand sich vor einigen Monaten zurzeit des Streiks am Clyde in Schwierigkeiten und eine gleiche Hilfe wäre ihnen, trotz der ihnen zu Gebote stehenden Geldmittel, sehr erwünscht gewesen.

Parlamentsmitglied Shackleton (Spinner) meinte: Die Sache betreffs Statuten müsse aufgeklärt werden. Laut Statuten kann die Föderation einen Streik nur dann unterstützen, wenn eine Gewerkschaft imstande ist, 10 Proz. ihrer Mitglieder 12 Wochen lang zu unterstützen. Die Zahl der Streikenden betrug 10 000.

Die Revisoren haben nun dargelegt, daß der Verband, um im Einklang mit den Statuten zu bleiben, seine streikenden Mitglieder bis auf 3000 reduzierte. Das ist ein Punkt, den wir genau betrachten müssen. Wir müssen verhindern, daß ein Präzedenzgesetz geschaffen wird.

Das Vorgehen des Verwaltungsrates wurde gutgeheißen. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, bei dieser Gelegenheit folgende Bemerkung über diesen Punkt im letzten Jahresbericht hier folgen zu lassen:

„. . . Es sei uns gestattet, noch einige Worte über diesen Punkt zu verlieren. Der Verband der Schneider vollbrachte eine lobenswerte Arbeit bei diesem Streik. Das Geld, welches mit Mühe zusammengebracht worden war, gab er in generöser Weise den jüdischen Brüdern. Die Beamten arbeiteten Tag und Nacht, um den Kampf zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Die meisten direkt beteiligten Arbeiter waren dem Verbande erst kurz vor dem Streik als Mitglieder beigetreten, sie schreckten aber vor der finanziellen Unterstützung nicht zurück. Mit dem größten Bedauern müssen wir heute konstatieren, daß diese Generosität mit niedrigster Undankbarkeit zurückgezahlt wurde, und in großen Massen verließ man den Verband, sobald man zurück an die Arbeit gegangen war." — Und, möchten wir hinzufügen, die Verhältnisse sind heute nicht besser als vor dem Streik.

Lohnbewegungen und Streiks.

Warnung vor Zuzug nach Antwerpen.

Seit 3 Wochen befinden sich die Hafenarbeiter von Antwerpen in Differenzen mit ihren Arbeitgebern zur Abwehr einer Lohnherabsetzung, die die Unternehmer den Korn- und Holzladern auferlegen wollten. Die letzteren wurden von den übrigen Hafenarbeiterbranchen unterstützt, worauf die Unternehmer seit dem 29. August die Aussperrung von 8000 Arbeitern verfügten. Um die Arbeiter und ihre Organisation niederzuzwingen, versuchten die Unternehmer, ausländische Streikbrecher heranzuziehen. Es gelang ihnen, in England ungelernte Arbeiter anzuwerben, aber diese verstanden die Arbeit nicht und wurden von der mit den Ausgesperrten sympathisierenden Bevölkerung so schlecht empfangen, daß sie bald in ihr Land zurückkehrten. Auch deutsche Streikbrecher, ungefähr 300, sind angelangt, haben sich aber geweigert, die Arbeit zu beginnen, nachdem ihre Aufnahme eine derartige war, daß mehrere das Hospital aufsuchen mußten.

Die Ausgesperrten hoffen, daß die Unternehmer angesichts der Schwierigkeiten, Ersatzkräfte zu erhalten, die Lohnherabsetzung zurücknehmen und die Aussperrung aufheben werden, ersuchen aber die Arbeiter anderer Länder dringend, ihnen den Widerstand nicht zu erschweren. Die Arbeiterpresse aller Länder, insbesondere die deutsche Tages- und Gewerkschaftspresse, würde sich den lebhaften Dank der ausgesperrten Hafenarbeiter Antwerpens erwerben, wenn sie die Arbeiterschaft ihres Verbreitungsbereiches inständigst warnt, sich nach Belgien und besonders nach Antwerpen anwerben zu lassen. Alle Arbeiterblätter werden ersucht, um die Verbreitung dieser Zeilen Sorge zu tragen!

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Käser in Kaufbeuren ist durch einen Vergleich vor dem Bürgermeister beendet. In Memmingen, Ulm und Kempten dauert der Kampf fort. In letzterem Orte verrichten Mitglieder des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes Streikbrecherdienste.

Der Streik der Stettiner Konfektionsschneider ist durch Vergleich beendet, womit auch die Aussperung ihr Ende erreicht. Beide Parteien verständigten sich, den neuen Tarifvertrag in entgegenkommendster Weise zu beraten. Diese Verhandlungen beginnen sofort. Werden dieselben verzögert, so wird der Streik neu proklamiert. Die Arbeiter haben beschlossen, nicht mehr als zwei Stücke Arbeit vorläufig von den Konfektionären in Empfang zu nehmen.

Auch der Streik des Schleppdampferpersonals im Hamburger Hafen ist beigelegt worden. Einen nennenswerten Erfolg haben die meist lokalorganisierten Streikenden nicht erreicht. Der Kampf dürfte dazu führen, daß sich das Personal der Schleppschiffahrt den Centralverbänden der Hafenarbeiter und der Maschinisten und Heizer anschließt.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Arbeiter der städtischen Gaswerke in Hamburg waren zwecks Herbeiführung von Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung in eine Bewegung eingetreten. Sie forderten die Einführung der achtstündigen Schicht für Retortenarbeiter ab 1. Februar 1908 und der neunstündigen für die übrigen Arbeiter ab 1. April 1908, und eine Erhöhung der Anfangslöhne für letztere von 4 Mk. auf 4,30 Mk. Die städtische Deputation erwiderte, daß sie beschlossen habe, ab 1. Februar 1908 für die Retortenarbeiter aller 3 Gaswerke die achtstündige Schicht einzuführen, ferner für die übrigen Arbeiter eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne für die jetzt mit 4,10 und 4,40 Mk. entlohnten Arbeiter um 20 Pf. pro Tag vom 1. April 1908 ab zu befürworten, sowie den Arbeitern, deren Kleidung durch den Dienst besonders starker Abnutzung ausgesetzt ist, staatsseitig Arbeitskleidung und Schuhwerk für den Dienst zu liefern. Das alles sollte aber nur unter der Bedingung geschehen, daß die Arbeiter der Gaswerke im kommenden Winter die Arbeit nicht niederlegen. Die Gasarbeiter haben sich bereit erklärt, unter dieser Bedingung das friedliche Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten, sobald die Deputation dafür eintrete, daß den Nichtschichtarbeitern der Neunstundentag gewährt werde. Damit hatte die Bewegung ihren erfolgreichen Abschluß gefunden.

Arbeiterversicherung.

Die 14. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche

fand am 20. August in Mannheim statt. Den Bericht der geschäftsführenden Kasse gab Verbandsdirektor Heise-Dresden. Nach dem Geschäftsbericht gehören dem Verbande 235 Krankenkassen und Kassenverbände mit 4 Millionen Mitgliedern an. Anwesend waren 336 Vertreter von 148 Kassen. Von insgesamt 11 418 446 gegen Krankheit versicherten Personen (1904) gehörten 5 337 967 den Ortskrankenkassen an, also fast die Hälfte, von denen wiederum ⅘ im Centralverband vereinigt sind.

An erster Stelle wurde über das **Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten** beraten. Das Referat hielt Alb. Kohn-Berlin, ein weithin bekannter Gegner der freien Arztwahl, der letztere als geradezu ruinierend für die Krankenkassen bezeichnete. Ueberall, wo dieses System eingeführt sei, seien die Kosten für Arzneien, sowie für Krankenunterstützung enorm gestiegen. An der zunehmenden Proletarisierung des Aerztestandes (?) seien nicht die Krankenkassen schuld, sondern der große Andrang zum Aerzteberuf. Die Erfolge der Aerzte gegenüber den Krankenkassen seien kein Zeichen dafür, daß ihre Sache gerecht sei, sondern die Folge des Eintretens der Regierung für ihre Interessen. Die Versammlung gab ihrer Uebereinstimmung mit dem Referenten in folgender Resolution Ausdruck:

„Die Jahresversammlung erklärt, daß sie sich nach wie vor zu den Leitsätzen bekennt, welche in der Resolution des Allgemeinen Kongresses der Krankenkassen Deutschlands im Jahre 1904 niedergelegt sind.

Der große Kampf, welcher sich seither in Leipzig, Köln, München, Solingen und Remscheid und vielen anderen Orten des Deutschen Reiches zwischen den Aerzten und den Krankenkassen abspielte, liefert der Jahresversammlung den unumstößlichen Beweis, daß unter der gegenwärtig gültigen Gesetzgebung den Aerzten eine Machtvollkommenheit eingeräumt ist, durch welche die Krankenkassen in Streitfällen denselben willenlos unterworfen werden. Dadurch wird nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen aufs schwerste erschüttert und die Selbstverwaltung in Frage gestellt, sondern es werden die Krankenkassen auch mehr und mehr ihren örtlichen sozialen Aufgaben entzogen. Machen die Aerzte doch heute bereits an vielen Orten die Erhöhungen der Leistungen der Krankenkassen von der vorherigen Erfüllung der ärztlichen Forderungen abhängig. Die Jahresversammlung protestiert deshalb nicht nur auf das entschiedenste gegen die Absicht, die freie Arztwahl gesetzlich allgemein einzuführen und erachtet nach wie vor die Wahl des Systems der ärztlichen Versorgung als Aufgabe der einzelnen Kassen und Verbände, sondern sie fordert auch eine Aenderung der sich auf den ärztlichen Beruf erstreckenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, so lange die Krankenkassen zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen werden und somit den Aerzten gegenüber willenlos gemacht sind. Der Staat, der den Krankenkassen die Gewährung dieser Leistungen direkt auferlegt, muß auch gesetzlich für die Möglichkeit dieser Erfüllung dadurch Sorge tragen, daß er die Bezahlung einer staatlichen Minimaltaxe zur ärztlichen Hilfeleistung gegenüber den Krankenkassenmitgliedern regelt. Gegenüber den Tatsachen, daß Millionen Versicherter in Mitleidenschaft gezogen werden, kann es nicht verlangen, daß die Majorität der deutschen Aerzteschaft aus dieser Forderung einen Eingriff in die Gewerbefreiheit ableitet. Genau wie die Versicherten müssen sich die Aerzte darüber klar sein, daß die Rechte, welche ihnen durch das Krankenkassengesetz zugesprochen sind, notwendigerweise auch die Uebernahme von Pflichten in sich schließen. Die Jahresversammlung macht schließlich den Krankenkassenvorständen wie den Verwaltungsbeamten zur Pflicht, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um das reiche Material, das sich im Kampfe mit den Aerzten angesammelt hat, zur Kenntnis der Versicherten zu bringen. Die vorsitzführende Kasse wird beauftragt, sich mit den einzelnen Krankenkassen bezw. mit den Verbänden deshalb ins Einvernehmen zu setzen. Insbesondere sollen die Jahresergebnisse der Krankenkassen nach den verschiedenen ärztlichen Systemen zusammengestellt und nicht nur den angeschlossenen Kassen, sondern auch dem Bundesrat und dem Reichstag unterbreitet werden. Die Jahresversammlung erklärt schließlich, daß sie sich von jeder prinzipiellen Aerztefeindschaft frei weiß und anerkennt, welche große Aufgaben der Aerzteschaft auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, der Schule und Gewerbehygiene, bei der Fabrik- und Wohnungskontrolle noch bevorstehen. In allen diesen Fragen darf aber das Interesse der versicherungspflichtigen Bevölkerung nicht zugunsten eines einzelnen Standes geschädigt werden."

Sodann referierte Apotheker **Skaller**-Charlottenburg über das **Reichsapothekengesetz**. Er beleuchtete die durch die neue Arzneitaxe eingetretenen Erhöhungen der Arzneipreise und den Apothekenschacher, der immer krassere Blüten zeitigt. Der neue Gesetzentwurf sei nicht geeignet, etwas an diesen Zuständen zu bessern. Die Versammlung stimmte den Leitsätzen des Vortragenden zu:

„Die Jahresversammlung erklärt:

Eine durchgreifende Neuordnung des deutschen Apothekenwesens ist durch die seitherige Entwickelung zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Sie erklärt sich bereit, mit allen Kräften bei einer solchen mitzuwirken und sieht sich hierzu nicht nur als größter Arzneizahler berechtigt, sondern auch deswegen, weil sie unter den gegebenen Verhältnissen die gegebenen sachkundigen Vertreter der gesamten Arzneikonsumenten überhaupt sind.

In dem vom Reichsamt bekannt gegebenen Entwurf eines Reichsapothekengesetzes vermögen wir eine Lösung der Apothekerfrage nicht zu erblicken. Als einzige, den Interessen der Allgemeinheit dienende Form des Apothekenmonopols ist unter Wegfall auch der verkäuflichen Privilegien und Realkonzessionen — die Kommunalapotheke zu bezeichnen. Zur Erreichung dieses Zieles erscheint die Ablösung der Idealwerte unter Zuhilfenahme des Staatskredites unumgänglich; die reine Personalkonzession kann höchstens als ein Uebergangssystem zur Kommunalisierung des Apothekenwesens in Betracht kommen, sofern gesetzliche Garantien dafür gegeben werden.

Wir verurteilen an dem vorliegenden Regierungsentwurf, daß derselbe statt wirklicher Vorteile zur Regelung des Apothekenwesens zu bringen, sich mit polizeilichen und behördlichen Reglementierungen begnügt und über die wichtigsten Fragen sich ausschweigt.

Andererseits läßt der Entwurf, von der Form des Konzessionssystems ganz abgesehen, eine wirkliche durchgreifende Regelung vermissen. Wir erklären es für unerläßlich, daß unter Wegfall aller diskretionären Befugnisse von Behörden und von Verordnungsfreiheiten ein Apothekengesetz mit umfassen und regeln muß:

1. Regelung der den Apotheken vorbehaltenen Mittel, der Vorschriften über die Arzneistoffe, die jede Apotheke führen muß, durch das Gesetz.

2. Die Vorschrift, daß der Taxkommission zur Feststellung der Preise usw. Delegierte der Krankenkassen anzugehören haben.

3. Das Recht für Gemeinden, Aerzteorganisationen, Krankenkassen und Apothekenkonzessionsanwärter im Verwaltungsstreitverfahren über die Errichtung neuer Apotheken entscheiden zu lassen.

4. Festlegung des Zwanges für die Apotheker, jedes ordnungsmäßige ärztliche Rezept auf Kredit ausführen zu müssen, sofern durch Hinterlegung eines Vorschusses bei einer amtlichen Behörde Sicherheit zur Zahlung gegeben ist.

5. Regelung der Abgabe fabrikmäßig hergestellter Spezialitäten in jeder der technischen Entwickelung entsprechenden Form."

Schließlich wurden noch 2 Anträge der Ortskrankenkassen Leipzig und Frankfurt a. M. auf Aenderung der §§ 52 und 32 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes angenommen. Die Unterverbände wurden aufgefordert, in gleicher Weise, wie

die einzelnen Kassen bei ihren Regierungen dahin vorstellig zu werden, daß die Kosten zu Delegationen auf die Kassen übernommen werden dürfen und die geschäftsführende Kasse beauftragt, in demselben Sinne beim Reichsversicherungsamt vorstellig zu werden.

Tödliche Verletzung durch einen geisteskranken Mitarbeiter Betriebsunfall.

Der Zimmerpolier K. wurde am 11. Mai 1906 von dem Zimmermann A. auf der Arbeitsstätte überfallen. K. erhielt von dem plötzlich irrsinnig gewordenen A. mit einem Hobelmesser mehrere Schläge auf den Nacken und den Kopf, die ihn sofort töteten.

Ein Strafverfahren gegen A. wegen Mordes wurde eingestellt, da ärztliche Sachverständige konstatierten, daß A. zur Zeit der Tat geisteskrank gewesen war.

Die Witwe des Getöteten erhob auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bei der Hessisch-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Ansprüche auf Hinterbliebenenrente, die aber von der Berufsgenossenschaft abgelehnt wurden, weil diese den Tod des K. nicht als die Folge eines Betriebsunfalles erachten wollte. Sie konnte zwar nicht bestreiten, daß der Ueberfall sich auf der Arbeitsstätte und während der Arbeitszeit ereignet hätte und daß der tödliche Streich mit einem Arbeitsgerät geführt sei, aber die Ursache des Ueberfalles sei doch lediglich die plötzliche Erkrankung des A. gewesen, und einem solchen Ueberfall sei jeder an jedem Orte ausgesetzt, auch auf der Straße könnten Passanten von einem Geisteskranken angefallen werden. Ein Unfall im Sinne des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes sei nur dann vorhanden, meinte die Berufsgenossenschaft, wenn vorher zwischen K. und A. persönliche Differenzen, besonders geschäftlicher Art, bestanden hätten. Zur Begründung ihrer Anschauung, daß dieser letzte Umstand das Ausschlaggebende für die unfallrechtliche Beurteilung sei, berief sich die Hessen-Nassauische Baugewerksberufsgenossenschaft auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

Gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft erhob ich für die Witwe K. Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Wiesbaden. Die wesentlichsten Ausführungen in der Berufungsschrift lasse ich hier folgen:

„. . . Gerade weil die Verletzung im Betriebe und mit einem Betriebswerkzeug verursacht worden ist, liegt ein Betriebsunfall vor. Der Arbeiter, der den K. verletzt hat, gehörte zum Betriebe, war also eine Betriebseinrichtung, und Beschädigungen, die hierdurch entstehen, sind eben zum Unterschiede von Beschädigungen außerhalb des Betriebes Betriebsunfälle. Die Gefahren des Betriebes entstehen ja eben wesentlich durch das Mitwirken von anderen Menschen. Ein ohne Arbeiter stilliegender Betrieb kann keine Verletzungen hervorrufen und mit sich bringen." Es wurde dann noch darauf hingewiesen, „daß der plötzlich geistesgestört gewordene A. nur im Betriebe sofort ein Werkzeug zur Hand haben konnte, mit dem er den Todesstreich zu führen vermochte, und weiter darauf, daß in dem von der Berufsgenossenschaft angezogenen Falle, daß man auch auf der Straße von Geistesgestörten überfallen werden könne, doch zu beachten sei, daß man auf der Straße mehr Gelegenheit habe, auf den Nebenmenschen zu achten, wie bei der Arbeit, wo alle Aufmerksamkeit eben auf die Arbeit selbst gerichtet sein müsse".

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Wiesbaden, das am 12. Oktober 1906 über die Berufung zu entscheiden hatte, pflichtete der Berufsgenossenschaft bei und lehnte die Ansprüche der Witwe K. ab. Die Begründung des Schiedsgerichtsurteils war kurz, wenn man auch nicht sagen kann, daß sie bündig war. Sie lautete: „Der Tod des K. ist infolge einer Verletzung eingetreten, welche demselben von seinem Mitarbeiter A. *vorsätzlich* beigebracht ist. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes stellten sich solche vorsätzlichen Verletzungen seitens eines Mitarbeiters nicht schon deshalb als Betriebsunfälle dar, weil sie zur Zeit und am Orte des Betriebes sich ereignen, und zwar selbst dann nicht, wenn die Verletzung mittelst eines dem Betriebe dienenden Werkzeuges erfolgt. Vielmehr muß eine vorsätzliche Körperverletzung, welche ein Arbeiter dem anderen auf der Betriebsstätte oder bei der Arbeit zufügt, um als Betriebsunfall zu gelten, derart in erkennbarem, ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe stehen, daß sowohl die Veranlassung dazu wesentlich in letzterem beruht, als auch die verletzende Handlung selbst sich noch als ein Ausfluß der Betriebsgefahr darstellt. Ein solcher Fall liegt hier aber nicht vor. Die Ursache der tödlichen Verletzung war lediglich die plötzliche geistige Erkrankung des A. und es besteht sonach kein Zusammenhang zwischen der vorsätzlichen Tat und dem Betriebe."

Man traut seinen Augen nicht, wenn man eine solche Begründung liest. Geisteskrankheit und Vorsatz! Vorsätzlich ist auch im Urteil des Schiedsgerichts unterstrichen. Mit keinem Wort war auf die Einwendungen der Berufungsschrift eingegangen, von den dort zahlreich angeführten Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes in Fällen mit verwandtem Tatbestande war nicht eine berücksichtigt, sondern nur allgemein von der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes die Rede, ohne daß eine Entscheidung der höchsten Instanz genau bezeichnet war. Selbstverständlich wurde Rekurs zum Reichsversicherungsamt ergriffen. Die Rekursschrift konnte sich auf eine Bezugnahme auf die Berufung beschränken und brauchte neu nur zu betonen, daß bei der Tat eines Geisteskranken nicht von Vorsatz die Rede sein könne.

Dieser Anschauung mußte sich das Reichsversicherungsamt, vor dem die Klägerin durch das Centralarbeitersekretariat vertreten war, natürlich anschließen. Es trat aber auch sonst den oben wiedergegebenen Ausführungen der Berufung im wesentlichen bei. Wegen der Wichtigkeit, die die Entscheidung hat, folgen hier die Gründe des Reichsversicherungsamts:

„Erwiesen ist, daß K., als er in der Werkstätte an einer Hobelbank mit dem Zerschneiden von Holz beschäftigt war, von einem plötzlich irrsinnig gewordenen Mitarbeiter, dem er bei der Arbeit den Rücken zukehrte, von hinten überfallen und mit einem zum Betriebe gehörigen Messer oder Hobeleisen getötet worden ist. Der Täter hat unzweifelhaft in einem Zustande, der die freie Willensbestimmung ausschloß, gehandelt. Eine Körperverletzung durch vorsätzliches Handeln eines Mitarbeiters liegt also nicht vor. Demnach hat das Schiedsgericht mit Unrecht auf den vorliegenden Fall die Grundsätze angewendet, von welchen das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung bei der Verurteilung der Fälle vorsätzlicher Mißhandlung

eines Arbeiters durch einen Mitarbeiter leiten läßt. Unabhängig von diesen Grundsätzen ist vielmehr zu prüfen, ob neben dem unzweifelhaft vorhandenen örtlichen und zeitlichen Zusammenhang des Unfalls mit dem Betrieb auch der für die Anerkennung eines Betriebsunfalls ursächliche Zusammenhang zwischen der Verletzung und der Betriebstätigkeit des Getöteten gegeben ist. Dieser Zusammenhang ist nach der Ueberzeugung des Rekursgerichts schon darin zu finden, daß K. durch seine Betriebstätigkeit genötigt war, mit dem geisteskrank gewordenen Mitarbeiter an derselben Arbeitsstelle zu verweilen und dadurch der Gefahr ausgesetzt war, von dem Wahnsinnigen zum Gegenstand seines jeden Anlasses entbehrenden Angriffs gemacht zu werden. Diese Beziehung zum Betrieb muß im vorliegenden Fall zur Feststellung eines zur Verurteilung der Beklagten ausreichenden ursächlichen Zusammenhangs des Unfalls mit dem Betriebe genügen, ebenso wie die Anerkennung eines Betriebsunfalls außer jedem Zweifel steht, wenn eine im Betriebe beschäftigte Person durch irgend eine andere in dem Betriebe wirkende willenlose Kraft, z. B. eine in Unordnung geratene Maschine, ein wild gewordenes Tier, verletzt wird. Ist in solchem Falle der ursächliche Zusammenhang unzweifelhaft dadurch gegeben, daß der Betrieb den Verletzten in die gefährliche Nähe des verletzenden Gegenstandes gebracht hat, so muß die gleiche Erwägung auch im vorliegenden Falle zur Anerkennung eines Betriebsunfalles führen. Es kommt hier noch hinzu, daß die Gefahr, dem Angriff des Wahnsinnigen zum Opfer zu fallen, für den Getöteten um so größer war, als durch die Betriebsarbeit seine Aufmerksamkeit von der Umgebung abgelenkt worden war, so daß er den Angriff nicht bemerken und sich dagegen nicht schützen konnte.

Aus diesen Gründen hat das Reichsversicherungsamt in Abweichung von der Vorentscheidung den Tatbestand eines Betriebsunfalls als gegeben erachtet und die Beklagte zur Entschädigung der Klägerin verurteilt."

Das Urteil des Reichsversicherungsamts ist am 5. Juli 1907 gesprochen worden. — Ia 16 774/06 ".

Frankfurt a. M. Johannes Heiden.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Handlungsgehülfen. Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Verlag von Max Josephson.

Handschuhmacher. Rechenschaftsberichte des Vorstandes und Ausschusses nebst Protokoll der 12. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes.

Lithographen und Steindrucker. Protokoll der 14. außerordentlichen Generalversammlung des Senefelderbundes und des Kongresses der Lithographen und Steindrucker. Selbstverlag des Verbandes. Preis 10 Pfg.
— Protokoll der Einigungsverhandlungen mit dem deutschen Lithographenbund.

Schmiede. Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes für das Jahr 1906. Verlag Fr. Lange, Hamburg 1, Besenbinderhof 57.

Töpfer. Protokoll der 8. Generalversammlung. Selbstverlag.

Zimmerer. Protokoll der 17. Generalversammlung. Selbstverlag.

Internationales Buchdruckersekretariat. Jahresbericht 1906.

Oesterreich. Tätigkeitsbericht des Textilarbeiterverbandes für 1905—1906. Verlag der Union der Textilarbeiter, Wien.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Brandenburg a. H. 1. Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Tätigkeitsbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells.

Bremen. 7. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht über die Bremer Gewerkschaften für 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Hanau. 3. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1906. Selbstverlag.

Schweiz. 2. Jahresbericht des Arbeitersekretariats Luzern. Selbstverlag.

Parteipublikationen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Die sozialistische Arbeiterinternationale. Herausgegeben vom internationalen sozialistischen Bureau, mit einem Vorwort von Emil Vandervelde. Deutsche Ausgabe. Preis 2 Mk.
— Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstage. 1. Die parlamentarische Tätigkeit des deutschen Reichstages und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871—1874. Von A. Bebel. Preis 60 Pfg.
— Zur Frage des Frauenwahlrechts. Von Clara Zetkin. Agitationsausgabe. Preis 50 Pfg.
— Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin? Von Wally Zepler. Preis 10 Pfg.
— Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung. Von Friedrich Kleeis. Preis 1 Mk.
— Gott? Von J. Stern. Preis 20 Pfg.
— Die städtische Regie. Von H. Lindemann. Preis 40 Pfg.
— Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung. Bearbeitet von Ed. Bernstein. Lieferung 6—8. Preis pro Lieferung 30 Pfg.
— Bericht des Parteivorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands an den internationalen sozialistischen Kongreß zu Stuttgart 1907, über die Tätigkeit der Partei vom Jahre 1904 bis zu den Reichstagswahlen 1907.
— Sozialdemokratie und Schule. Von Heinrich Schulz. Preis 30 Pfg.
— Blut und Eisen. Von Hugo Schulz. Lieferung 42—43. Preis per Lieferung 20 Pfg.

Der Neue Welt-Kalender für 1908. Verlag Auer & Co., Hamburg. Preis 40 Pfg.

Karl Kautsky. Patriotismus und Sozialdemokratie. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Aktiengesellschaft. Preis 20 Pfg.

Hermann Wendel. Sozialdemokratie und antikirchliche Propaganda. Ein erweiterter Vortrag. Verlag wie oben. Preis 20 Pfg.

Karl Frey. Der deutsche Turntag in Worms. Eine kritische Beleuchtung. Verlag wie oben. Preis 10 Pfg.

Bremen. Jahresbericht des sozialdemokratischen Vereins Bremen für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 30. Juni 1907. Selbstverlag des Parteisekretariats.

Dortmund. Das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter im Ruhrbecken und die Recklinghauser Polizeibehörde vor Gericht. Bericht über die Strafkammerverhandlung am 19. und 20. Juni 1907 in Bochum. Verlag Max König, Dortmund, Kielstr. 5. Preis 15 Pfg.

Warschau. Programm der polnischen sozialistischen Partei.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 37. 17. Jahrgang. Berlin, den 14. September 1907.

HARVARD COLLEGE OCT 3 1907 LIBRARY

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Arbeiterschutz oder Unternehmerschutz?

Dem Bundesrat ist vor einigen Wochen ein Gesetzentwurf zugegangen, der den gewerblichen Arbeiterinnen die Nachtruhe gewährleisten und die tägliche Arbeitsdauer von elf auf zehn Stunden im Maximum herabmindern soll. Im weiteren soll der Entwurf auch gewisse Bestimmungen über die Regelung der Heimarbeit enthalten. Auch soll der Entwurf Bestimmungen enthalten, durch die die Rechtsverhältnisse der Werkmeister, Techniker und dergl. hinsichtlich der Kündigung und Gehaltszahlung denen der Handlungsgehilfen möglichst ähnlich gestaltet würden. Ueber Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs sind Mitteilungen bisher nicht an die Oeffentlichkeit gelangt; man ist da nur auf Vermutungen angewiesen. Indes dürfte es sehr wenig angebracht sein, seine Erwartungen allzu hoch zu spannen. Der Entwurf ist in erster Linie veranlaßt durch die Berner Konvention, die hinsichtlich der Sicherung der Nachtruhe der Arbeiterinnen gewisse Mindestbestimmungen getroffen hat. Dieselben verbieten für alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als 10 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind (mit Ausnahme solcher, in denen nur Familienmitglieder tätig sind), jede industrielle Nachtarbeit der Frauen. Die den Frauen zu gewährende Ruhe soll mindestens 11 aufeinanderfolgende Stunden betragen und die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einschließen. Als industrielle Unternehmungen sind zu erachten Bergwerke und Steinbrüche sowie die Be- und Verarbeitung von Gegenständen. Die Grenzen zwischen Industrie einer- und Handel und Landwirtschaft andererseits sind durch die Gesetzgebung des Staates zu regeln. Ausnahmen von dem Nachtarbeitsverbot sind zugelassen: 1. im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; 2. für die Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände, zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an Rohmaterial. Ferner sind Beschränkungen der Nachtruhe (auf 10 anstatt 11 Stunden) zulässig an 60 Tagen im Jahr für solche Industrien, die dem Einfluß der Jahreszeit unterworfen sind (Saisonindustrien), unter „außergewöhnlichen Verhältnissen" aber auch für alle anderen Industrien. Das Berner Uebereinkommen soll spätestens vom 31. Dezember 1910 ab in Kraft treten (für Rohzuckerfabriken, Schafwollkämmereien und Arbeiten über Tage in Bergwerken, die jährlich nur bis 8 Monate im Betrieb sind, spätestens am 31. Dezember 1917).

Die deutsche Fabrikgesetzgebung geht in allen wesentlichsten Punkten bereits über das Berner Uebereinkommen hinaus. Sie enthält das absolute Nachtarbeitsverbot für die Zeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens, für die Vorabende der Sonn- und Festtage sogar von 5½ Uhr nachmittags ab, und anstatt der elfstündigen Mindestruhe den elfstündigen Maximalarbeitstag mit mindestens einstündiger Mittagspause. Der letztere kann im Falle von Ausnahmen auf 13 Stunden verlängert werden, und zwar bis auf die Zeit von 10 Uhr abends. Das Berner Uebereinkommen würde also lediglich dazu führen, daß die heute gewährleistete ununterbrochene Nachtruhe von 9 bezw. ausnahmsweise 7½ Stunden auf 11, ausnahmsweise 10 Stunden verlängert wird. Daneben enthält die Berner Konvention freilich eine Regelung des Begriffs „industrielle Unternehmungen", der über unseren Fabrikbegriff hinausreicht. Nach letzterem gab es überhaupt keine Mindestzahl der beschäftigten Arbeiter für die Annahme eines Fabrikbetriebes. In der Praxis der Rechtsprechung führte dies zu dem Widersinn, daß Betriebe mit 30, 40 und 50 Arbeitern und Arbeiterinnen als „nichtfabrikmäßig" erachtet und von der Geltung der Fabrikvorschriften befreit wurden, sobald die Arbeitsorganisation eine mehr handwerksmäßige sei. Konfektionswerkstätten,

Zigarrenfabriken usw. haben sich diese Rechtsprechung jahrelang zunutze gemacht. Wenn das Berner Uebereinkommen dazu führen sollte, die sinnlose Unterscheidung zwischen fabrikmäßigen und nicht fabrikmäßigen Betrieben zu verdrängen und alle Gewerbebetriebe der einheitlichen Regelung zu unterwerfen, so wäre damit in der Tat ein erheblicher Fortschritt erzielt.

Indes scheint die Reichsregierung auf diese unterschiedliche Behandlung nicht verzichten zu wollen, denn ihre offiziöse Ankündigung des eingangs erwähnten Gesetzentwurfs redet zwar von der Ausführung der Berner Konvention über die Nachtruhe gewerblicher Arbeiterinnen, dagegen weiterhin von der Herabsetzung der elfstündigen Höchstarbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen auf eine zehnstündige Dauer. Danach scheint der neue Entwurf zwar allen gewerblichen Arbeiterinnen eine mindestens elfstündige ununterbrochene Nachtruhe zu gewährleisten, den Zehnstundentag aber nur für die in Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen einzuführen, während die übrigen Gewerbebetriebe ihre weiblichen Arbeitskräfte bis zu 13stündiger Dauer und unter außergewöhnlichen Verhältnissen sogar 14 Stunden ununterbrochen ausbeuten dürften. So absurd eine solche Regelung wäre, so wäre sie der Regierung bei ihren mittelstandsretterischen Tendenzen schon zuzutrauen. Welcher sozialpolitische Wert einer solchen Regelung beizumessen wäre, läßt sich daraus ersehen, daß die Herabsetzung der elfstündigen Arbeitszeit für Fabriken auf 10 Stunden kaum mehr als eine verspätete Anerkennung eines tatsächlich längst eingetretenen Zustandes bedeutet. Nach den Erhebungen der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1902 hatten von 38 706 Fabriken, die weibliche Arbeitskräfte beschäftigten, bereits damals, vor 5 Jahren, 25 075 (also 64,7 Proz.) die zehnstündige oder eine kürzere Arbeitszeit eingeführt und von 813 560 beschäftigten Fabrikarbeiterinnen unterstanden 434 005 (53,3 Proz.) der kürzeren als der gesetzlichen Arbeitsdauer. Seitdem hat die Arbeitszeitverkürzung bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. In der Textilindustrie, in welcher sich noch bis 1905 der hauptsächlichste Widerstand gegen den kürzeren Arbeitstag konzentrierte, ist die süddeutsche Baumwollspinnerei, die die meisten Arbeiterinnen beschäftigt, zum Zehnstundentag übergegangen. Die gleiche Arbeitsdauer ist in der thüringischen Weberei durchgeführt worden. Nach einer vor kurzem veröffentlichten Statistik der Arbeitsdauer in den Schuh- und Schäftefabriken hatten 558 Fabriken eine Arbeitsdauer von 8 bis 10 Stunden und nur 163 (22,9 Proz.) eine längere Arbeitszeit. Von ca. 40 000 in diesen Fabriken beschäftigten Arbeitern hatten mehr als 32 000 oder 80 Proz. eine Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden. Es ist also ein nur mehr täglich verschwindender Rest, der eine längere als zehnstündige Arbeitszeit aufweist und für den der gesetzliche Zehnstundentag wirklich eine Reform bedeutet. Anders sieht es dagegen im Kleingewerbe aus, in dem die Ausbeutung der Arbeitskräfte nur diejenigen Grenzen respektiert, die ihr die Macht der Gewerkschaftsorganisationen zieht. Es ist ja gelungen, für einen erheblichen Teil von Betrieben (mit ca. 477 000 Arbeitern) die Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Das Reichsstatistische Amt stellt mit einiger Geringschätzung fest, daß es überwiegend Kleingewerbe sind, in denen der Tarifvertrag Eingang gefunden habe, während die eigentlichen Großindustrien von dieser Regelung noch wenig berührt seien. Selbst wenn es sich wirklich so verhielte, so wäre damit erwiesen, daß die Gewerkschaften der Gesetzgebung ein bedeutendes Stück Vorarbeit geleistet hätten, denn in 91,1 Proz. aller Tarife war eine zehnstündige oder kürzere Arbeitsdauer vereinbart worden. Hat sonach der Zehnstundentag auch im Kleingewerbe bereits festen Fuß gefaßt, so ist doch nicht zu verkennen, daß hier gerade die Arbeiterinnenbetriebe sich dieser Regelung entzogen haben, weil hier die Organisation am schwersten Eingang findet und die Arbeiterinnen zu schwach sind, um einen regelnden Einfluß auf die Arbeitsdauer auszuüben. Soweit diese Verhältnisse nicht seither durch Gesetze oder Bundesratsverordnungen geregelt wurden (Motorwerkstätten, Kleider-, Wäschekonfektion) ist die Arbeitsdauer in diesen Betrieben durchgehends eine längere, besonders in Zeiten vermehrten Arbeitsbedarfs. Gerade hier täte also eine gesetzliche Regelung doppelt not, und es genügt sicher nicht, diesen Arbeiterinnen eine elfstündige Nachtruhe zu gewährleisten, die an ihrer übermäßigen Ausbeutung kaum etwas Nennenswertes ändert, sondern die Rücksicht auf ihr körperliches und sittliches Wohl, auf ihre Haushaltungs- und Familienpflichten und die Rücksicht auf den Wettbewerb erfordert ihre völlige Gleichstellung mit den Fabrikarbeiterinnen. Eine Reform, die die gewerblichen Arbeiterinnen schlechter stellt als die Fabrikarbeiterinnen ist nicht bloß eine schreiende Ungerechtigkeit, die, anstatt den sozialen Ausgleich zu fördern, verbitternd wirkt, sondern sie öffnet auch den Gesetzesumgehungen Tür und Tor und erschwert der Gewerbeaufsicht jede wirksame Durchführung des Arbeiterinnenschutzes.

Wenn der dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf Bestimmungen zur Regelung der Hausarbeit enthalten soll, so kann es sich dabei lediglich um die mit der Fabrikarbeit im engsten Zusammenhang stehenden Mitgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen handeln. Denn man vergesse nicht, daß die Regierung selbst im Reichstage eine allgemeine gesetzliche Regelung der Heimarbeit als untunlich bezeichnet hat und erklären ließ, daß nur eine berufsweise Regelung möglich sei. Ein Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrikarbeiterinnen wäre an sich gewiß zu begrüßen, obwohl die geltende Gewerbeordnung ein solches bereits enthält. Nach § 137 der Gewerbeordnung ist nicht die Arbeitszeit in Fabriken, sondern die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen auf 11 Stunden täglich beschränkt. Es heißt darin: „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren darf die Dauer von 11 Stunden . . . nicht überschreiten." Darin ist zweifellos einbegriffen, daß solche Arbeiterinnen nicht über die elfstündige Arbeitszeit hinaus von dem gleichen Unternehmer mit Fabrikarbeit zu Hause beschäftigt werden dürfen. — Indes haben sich die Unternehmer an diesen Wortlaut wenig gekehrt und die Gewerbeaufsichtsbehörden und Gerichte haben wenig getan, um demselben Nachachtung zu schaffen. Wenn den Unternehmern durch ein besonderes ausdrückliches Verbot solche Umgehungen unmöglich gemacht werden, so wäre das ein sozialpolitischer Fortschritt. Derselbe darf aber nicht durch Ausnahmen erkauft sein, die gegenüber den gegenwärtigen Rechtszustand eine Verschlechterung bedeuten.

Dann aber kann es bei einem Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrikarbeiterinnen sein Bewenden nicht haben. Vielmehr muß ein solches Verbot unterschiedslos für alle in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen

gelten, denn sonst würde das den letzteren zugedachte Nachtarbeitsverbot durch Sicherung einer elfstündigen Nachtruhe völlig illusorisch werden. Es ist charakteristisch, daß sich die offiziöse Ankündigung des erwähnten Gesetzentwurfs darüber nicht näher ausläßt. Man wird daher nicht allzuviel von dem letzteren erwarten dürfen.

Was schließlich die Gleichstellung der Werkmeister und Techniker mit den Handlungsgehilfen betrifft, so ist derselben eine große sozialpolitische Tragweite nicht beizumessen. Sie wird dazu führen, daß die Unternehmer zahlreiche Werkmeister, die wohl den Titel eines solchen führten oder sich selbst beigelegt haben, aber hinsichtlich der Gehaltszahlung und Kündigungsfrist sich von den Arbeitern nicht unterschieden, zu Arbeitern degradieren, um den weitergehenden Verpflichtungen des Handelsgesetzbuches zu entgehen. Das wird sicherlich böses Blut in Werkmeisterkreisen machen, aber an den tatsächlichen Verhältnissen sehr wenig ändern, da diesen keine Kampforganisation zur Seite steht. Schon einmal hat Herr Axel Bueck den Werkmeistern die Beamtenqualität bestritten, ohne daß die „Deutsche Werkmeister-Zeitung" dagegen ein Wort des Widerspruchs wagte. Gibt es doch heute noch Werkmeister, die für einen Wochenlohn von 18 Mk. beschäftigt sind!

Läßt schon diese kritische Prüfung der Voraussetzungen, auf denen der neue Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle fußt, auf ein recht geringes sozialpolitisches Ergebnis hoffen, so ist eine dieser Tage von der „Berl. Polit. Correspondenz" veröffentlichte Kundgebung eher geeignet, Befürchtungen auf Verschlechterungen der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse zu erwecken. In diesem Elaborat heißt es:

„Wenn innerhalb der Kreise der Industrie gegen die bisherige Behandlung der sozialpolitischen Fragen im Reich manche Bedenken zu erheben waren und durch diese manche Verstimmung hervorgerufen worden ist, so lag der Grund dafür auch keineswegs in der Richtung dieser Sozialpolitik, als vielmehr darin, daß die Arbeitgeber, insbesondere die industriellen Arbeitgeber, aus der Mitwirkung bei der Vorberatung der geplanten Maßnahmen mehr und mehr ausgeschaltet worden waren. (?) Die Folge davon war nach der praktischen Seite, daß mehrfach die Verhältnisse und Bedürfnisse der Praxis in den Bestimmungen namentlich insoweit nicht ausreichende Berücksichtigung gefunden haben, als es sich um Ausnahmen zugunsten solcher Betriebe handelte, deren besondere Bedürfnisse und Verhältnisse sich nicht ohne schwere Schädigung in den Rahmen der allgemeinen Vorschriften einpassen lassen. Außerdem und vor allem wurde durch dieses Verfahren der Eindruck hervorgerufen, als ob in sozialpolitischen Fragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mit gleichem Maße gemessen wurden, vielmehr die Interessen der Arbeitnehmer einseitig ohne Rücksicht auf die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber dem Gesetzgeber zur Richtschnur dienen sollten. (?) Wenn nach dieser Richtung jetzt eine Aenderung eintritt, so wird dies im beiderseitigen Interesse sowohl der Regierung wie der Industrie nur als sehr erwünscht bezeichnet werden müssen. Wird die Industrie mit ihren Wünschen und Auffassungen vor der Feststellung der betreffenden Gesetzentwürfe sachgemäß gehört, so werden in diesen diejenigen Härten vermieden werden, die in den letzten Jahren mehrfach in den Kreisen der betreffenden Gewerbetreibenden ernste Verstimmungen hervorgerufen haben. Vor allem aber wird wieder ein volles Vertrauensverhältnis zwischen der Reichsregierung und den Industrien unseres Landes hergestellt werden, wie es im Interesse der Fortführung einer kräftigen deutsch-nationalen Politik so dringend wünschenswert ist."

Diese Veröffentlichung wirft ein bezeichnendes Licht auf die Gründe des Rücktritts des Staatssekretärs, Grafen von Posadowsky, der den Unternehmern als zu sozialpolitisch und arbeiterfreundlich galt, — nicht weil er größere Arbeiterschutzreformen durchgesetzt hätte, sondern weil er dem Drängen der Scharfmacher nach Verschlechterungen der Arbeiterschutzgesetzgebung entschiedenen Widerstand entgegensetzte. Es heißt das: die Verhältnisse und Bedürfnisse der Praxis hätten in den Arbeiterschutzbestimmungen keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Darin soll also jetzt eine Aenderung eintreten. Das alte Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Scharfmacher, denen Herr v. Bötticher einst erklärte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie," ist wieder hergestellt — die Interessen der Arbeitnehmer werden nicht mehr so wie bisher berücksichtigt, sie werden der „kräftigen deutschnationalen Politik" geopfert!

Wenn man diese Richtung der gegenwärtigen Blockpolitik nicht am Sturze des Grafen v. Posadowsky erkannt und vorausgesehen hätte, so wäre der dem Bundesrat vorliegende Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle ein untrüglicher Maßstab dafür. Aber es ist gut, daß es der Arbeiterklasse auch so offenherzig gesagt wird, was sie vom jetzigen Kurs zu erwarten hat. Das bewahrt manchen davor, sich von den Illusionen derer um Francke anstecken zu lassen, die bereits an eine neue sozialpolitische Aera glauben. Wir glauben eher an eine Aera des Kampfes, die an Schärfe alle früheren hinter sich zurücklassen wird. Die Vertrauensmänner der „Berl. Polit. Correspondenz" mögen aber schon heute damit rechnen, daß sich die Arbeiterschaft eine Hintenansetzung ihrer Interessen nicht so ruhig gefallen lassen wird, sondern alle Mittel ergreifen wird, um den Einfluß der Scharfmacher zu paralysieren. Die Arbeiterklasse ist heute nicht mehr so ohnmächtig wie vor 1½ Jahrzehnten, sondern in starken Organisationen zusammengeschweißt. Es kann auch kein Zweifel daran sein, daß in Arbeiterschutzfragen alle Organisationsrichtungen der Arbeiterschaft einig sein und jeder Verschlechterung gemeinsam den entschiedensten Widerstand entgegensetzen, sowie einmütig alle Kräfte zur Schaffung des als notwendig anerkannten Maßes gesetzlicher Sicherung aufbieten werden. Man fordere also die Arbeiterklasse nicht in leichtfertiger Weise heraus. Sie wird den Scharfmachern ein Tänzchen aufspielen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. In diesem Ringen wird es sich zeigen, wer mehr für die Wohlfahrt und industrielle Machtstellung des Reiches bedeutet, — die organisierte Arbeiterklasse oder die Gruppe industrieller Scharfmacher, die die Hand auf die Klinke der Gesetzgebung legt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Sachsen im Jahre 1906.

II.

(Schluß.)

Trotzdem der Inhalt der Berichte so dürftig ist, ergibt sich aus demselben der Gesamteindruck, daß die Arbeiterschutzvorschriften nur zu oft unbeachtet bleiben. Das gilt in erster Linie vom Kinderschutzgesetz. Eine einigermaßen genügende Kontrolle der vielen in Betracht kommenden Betriebe ist den Beamten selbst beim besten Willen schon aus Mangel an Zeit nicht möglich. Dabei fehlt es in weiten Kreisen noch an dem nötigen Verständnis für das Gesetz. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz konnte die Gewerbeaufsichtsbeamtin von einer zunehmenden allgemeinen Kenntnis des Gesetzes berichten. Mit derselben, teilt aber dann die Berichterstatterin mit, hat sich gleichzeitig eine unverkennbare Geschicklichkeit in den Versuchen, das Gesetz zu umgehen, herausgebildet. So ist mehrfach wahrgenommen worden, daß Kinder, namentlich solche, die von ihren Eltern beschäftigt wurden, mit den Altersangaben nicht bei der Wahrheit blieben, oder behaupteten, für ihre Eltern zu arbeiten, während sie für dritte beschäftigt waren. Auch die fremden Kinder sind in falschen Angaben über ihre Arbeitszeit meist gut geübt, so daß die Kontrolle sehr erschwert wird und einen bedeutend größeren Zeitaufwand erfordert.

In der Amtshauptmannschaft Pirna machten sich auch weitere Schwierigkeiten bemerkbar, die auf eine dem Gesetze feindliche Beeinflussung schließen lassen. Hierbei wirkt das System der sogenannten Ausgeberinnen in der Blumenindustrie mit, das bis zu einem gewissen Grade mit dem System der Zwischenmeister in der Konfektion vergleichbar ist. Die Ausgeberinnen können um so mehr Verdienst einstecken, je mehr Arbeit abgeliefert wird. Sie sind daher über die durch das Kinderschutzgesetz herbeigeführte Einschränkung der Kinderarbeit ganz und gar nicht erbaut. Demgemäß liegt die Gefahr nahe, daß sie auf die Nichtbeachtung der Schutzvorschriften hinarbeiten und die von ihnen abhängigen Arbeiter zur Ausbeutung der Kinder über die durch das Gesetz gezogenen Grenzen hinaus veranlassen. In zwei Fällen hatte die Gewerbeaufsichtsbeamtin deutliche Beweise dafür, daß eine solche Beeinflussung stattfindet, während bei anderer Gelegenheit aus gewissen Aeußerungen der Heimarbeiter mit ziemlicher Sicherheit Rückschlüsse auf diese Gegenströmungen gezogen werden konnten.

Daß auch hier die organisierten Arbeiter mit gutem Erfolge eingreifen können, bestätigt die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Leipzig. Sie teilt nämlich mit: Durch Vermittelung einer Kinderschutzkommission, die sich zum Zwecke der Entgegennahme von Wahrnehmungen ungesetzlicher Kinderarbeit unter den der sozialdemokratischen Partei angehörenden Frauen gebildet habe, gingen der Beamtin 14 schriftliche Mitteilungen über Kinderausnutzung zu, die erörtert worden sind. Sie führten in den meisten Fällen zur Einstellung der unzulässigen Kinderbeschäftigung, zweimal auch zur Anzeige und Bestrafung der Arbeitgeber. Diese Mitteilungen seien der Beamtin insofern wertvoll, als sie hierdurch über Fälle ungesetzlicher Kinderarbeit Kenntnis erhielt, die sie auf andere Weise nicht erfahren konnte, da entweder Anmeldungen der Beschäftigung nicht stattgefunden hatten, oder eigene Kinder in Frage kamen, für die Anmeldungen nicht erforderlich sind.

Wie notwendig der Schutz der Kinder ist, dafür bringt die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Kreishauptmannschaft Dresden die folgenden Belege: Bei der Bedienung von Metallknopfpressen müssen die kleineren Kinder die Knöpfe unter die Presse schieben, die größeren dagegen den Hebel niederdrücken. Die Arbeiten erfordern nicht nur große Aufmerksamkeit, sondern auch einen bedeutenden Kraftaufwand. Diesen Anforderungen ist der Organismus der Kinder auf die Dauer kaum gewachsen. Ueberdies sind Verletzungen der Finger durch Quetschungen sehr leicht möglich. — Bei der Stuhlflechterei erregt die Körperhaltung, die mit dieser Arbeit verbunden ist, Bedenken. Kleinere Kinder müssen das Einflechten der Stuhlrahmen meist stehend verrichten. Dabei wird durch das Ueber- und Untergreifen der Hände der Schwerpunkt des Körpers verlegt, die Haltung des Kindes eine schiefe. Wie der Beamtin die Mutter eines Kindes mitteilte, hätte sich die Schneiderin ihres Ortes bei der Anfertigung der Konfirmationskleider schon häufig über die schiefe Körperhaltung der Mädchen gewundert und diese mit dem Stuhlflechten in Verbindung gebracht. — In einer Klöppelschule endlich mußte die Art, wie die Kinder vor dem Klöpelkissen saßen, beanstandet werden. Zu dem Sitzen wurden hohe Schemel benutzt, die weder den Füßen noch dem Rücken den notwendigen Stütz- und Ruhepunkt gewährten.

Auch in den Fabriken kommt es noch immer vor, daß Kinder und junge Arbeiter zu solchen Arbeiten herangezogen werden, denen sie noch nicht gewachsen sind. So waren in Buchdruckereien Lehrlinge, die noch nicht 16 Jahre alt, mit dem Ausblasen von Setzkästen beschäftigt. In einer Steinhauerei fanden die Beamten zwei Kinder unter 16 Jahren bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein. Ein Ziegelmeister ließ von seinem, noch nicht 15 Jahre alten Sohn den Ziegelofen befeuern. Ferner mußten die Gewerbeaufsichtsbeamten der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren an Polierscheiben und an Holzbearbeitungsmaschinen sowie bei dem Drehen am Schwungrad eines Gasmotors zu dem Ingangsetzen desselben entgegentreten. In einer Eisenwarenfabrik wurde ferner darauf hingewirkt, daß mit dem Richten der Enden kleiner Federn, das bei stark abgeblendetem Tageslichte geschehen muß, an Stelle von Kindern unter 16 Jahren nur ältere Arbeiter beschäftigt werden. Alle diese Beispiele unverantwortlicher Kinderausbeutung sind einem einzigen Bericht, dem über den Aufsichtsbezirk Chemnitz, entnommen. In den anderen Bezirken herrschen dieselben Mißstände. Ueberdies wurden in einer Sägemühle zwei Knaben unter 14 Jahren mit dem Schälen von Holzstämmen, in einer kleinen Holzdreherei der Sohn des Unternehmers an der Drehbank, in einer Getreidemühle zwei Knaben mit dem Aufladen von Säcken beschäftigt angetroffen. In einer Ziegelei wurde eine elektrische Lokomotive von einem 16 Jahre alten Knaben bedient usw. usw. Endlich wurden die Beamten durch einen schweren Unfall darauf aufmerksam gemacht, daß ein noch nicht 18 Jahre alter Arbeiter an einer großen Ziehpresse beschäftigt war, deren Bedienung besondere Geschicklichkeit und Umsicht erforderte.

Aehnliche Mißstände herrschen auch bei der Beschäftigung der Arbeiterinnen. In einer mechanischen Weberei wurde bei einer Unfallerörterung festgestellt,

daß sich eine Arbeiterin durch Heben eines schweren Kettenbaumes einen Schaden zugezogen hatte. In einigen Fällen beklagten sich die Arbeiterinnen über das Tragen der schweren mit Spulen gefüllten Körbe. In einer Kiesſieberei wurden weibliche Arbeiter mit dem Transport schwerer Loren auf ansteigend verlegten Gleisen beschäftigt. In einer anderen Ziegelei fuhren drei Frauen geformte Ziegeln auf Schiebekarren, die sie auf unebener — noch nicht einmal durch Bohlenbelag verbesserter — Fahrbahn fortzubewegen hatten usw.

Dabei befinden sich die Betriebsräume oft genug in einem sehr schlechten Zustande. Die notwendigsten Einrichtungen fehlen. So genügende Beleuchtung, wirksame, aber unschädliche Ventilatoren, saubere Aborte, Umkleideräume, Wasch- und Badeeinrichtungen. Vielfach freilich versuchen die Betriebsleiter, die Schuld hierfür auf die Arbeiter zu schieben, die für die Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitten kein Verständnis hätten. Es hat sich aber noch stets gezeigt, daß in den Betrieben, die ihre Arbeiter anständig bezahlen und behandeln, bessere Zustände sich schnell einbürgern. Das ist dort freilich nicht möglich, wo die Arbeiter infolge der herrschenden Mißstände nach kurzer Zeit wieder aus der Arbeit treten und durch möglichst billige und willige, d. h. noch möglichst tief stehende Arbeiter ersetzt werden. Bezeichnend ist die Klage mehrerer Unternehmer, die fremde und polnische Saisonarbeiter in ihren Anlagen beschäftigen, darüber, daß diese Arbeiter unzuverlässig seien und unbekümmert um den mit ihrem Arbeitgeber oder dem Stellenvermittler abgeschlossenen Arbeitsvertrag oft wegen der nichtigsten Ursachen, meist aber ohne Grund, ihre Arbeitsstelle verlassen und an anderen Orten Beschäftigung suchen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten finden diese Klagen „begründet". Wenn die Beamten sich genauer darüber unterrichtet hätten, in welcher schamlosen Weise die Arbeiter oft ausgebeutet werden, dann hätten sie wohl auch verstehen können, weshalb die Arbeiter „meist ohne Grund" aus der Arbeit laufen.

Von besonderem Interesse, mit Rücksicht auf den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf zur Regelung der Heimarbeit in der Cigarrenindustrie, sind die folgenden Mitteilungen. Im Aufsichtsbezirk Dresden befand sich der Arbeitsraum einer Werkstätte zur Herstellung von Cigarren im Dachgeschoß. Er war nur 2,06 Meter hoch, 4,12 Meter lang und 3 Meter breit. In diesem Raume arbeiteten 5 Personen. Außerdem befanden sich zwei spielende Kinder darin. Beleuchtet wurde der Raum durch zwei Fensterchen von 80 Centimeter Höhe und 65 Centimeter Breite. Die Lüftung fehlte. Der Fußboden, der sich beim Auftreten durchbog, wurde nur Sonnabends gewischt. In dem Arbeitsraum wurde Tabak und Bettwäsche getrocknet. Auch lagerten Cigarren in Papierpaketen auf Regalen. Allenthalben im Arbeitsraume hingen Kleider herum. — In der Kreishauptmannschaft Leipzig hat die Gewerbeaufsichtsbeamtin in der Heimarbeit der Cigarrenindustrie die Abnahme der Beschäftigung fremder Kinder festgestellt. Es wurden etwa 50 Betriebe gezählt, in denen Kinder beim Abrippen von Tabak nicht mehr tätig waren. Jetzt wird diese Arbeit an Frauen vergeben. Hierbei wurde in mehreren Fällen die Beobachtung gemacht, daß den Anforderungen an Sauberkeit durchaus nicht entsprochen wird. Auch waren wiederum die eigenen kleinen Kinder mit an der Arbeit beteiligt. — Zu wünschen wäre, daß diese Mißstände durch ein *wirksames* Schutzgesetz endlich beseitigt werden.

Ebenso muß unermüdlich daran gearbeitet werden, die Schutzvorrichtungen zu verbessern. Im Aufsichtsbezirk Chemnitz wurden von den Betrieben des Maschinenbaues 1614 Unfälle angezeigt. Auf 1000 der dort beschäftigten Arbeiter kamen 45,5 Unfälle gegen 43,1 im Vorjahre. Wie verschieden übrigens, bemerkt dazu der Berichterstatter, die Unfallhäufigkeit selbst in nahezu gleichartigen Betrieben ist, zeigt die Tatsache, daß für sechs der größten Maschinenbauanstalten in der Stadt Chemnitz, die sämtlich mehr als 700 Arbeiter beschäftigen, die Unfallziffer auf 1000 Arbeiter zwischen 18 und 104 liegt. „Wird auch berücksichtigt, daß die Meldepflicht nicht völlig gleich ausgeübt worden ist, so ist doch nicht zu verkennen, *in welchem Maße bei guten Betriebseinrichtungen und strengerer Aufsichtsführung die Unfallziffer auch in Betrieben mit gefahrbringender Tätigkeit sich herabsetzen läßt.*"

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß sogar Fälle des schon so lange bekämpften und durch die Gewerbeordnung ausdrücklich verbotenen Trucksystems noch immer vorkommen. In einer Kleiderfabrik des Aufsichtsbezirks Zittau sollte der gewährte Lohnzuschlag anstatt in barem Gelde, wie es das Gesetz vorschreibt, in Stofflieferungen aufgerechnet werden.

Eine fein ausgeklügelte Abrechnungsmethode aber hatten zwei Posamentenfabrikanten im Aufsichtsbezirk Annaberg. Die Arbeiter arbeiteten im Stücklohn. Es wurde jedoch nicht abgerechnet, sondern die Arbeiter empfingen regelmäßig die gleiche Abschlagssumme. Eine Abrechnung erfolgte erst, wenn die Arbeit aufgegeben wurde. In der Regel hatte dann der Fabrikant ein größeres Guthaben. Die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßten die Unternehmer, bei jeder Lohnzahlung vollständig mit den Arbeitern abzurechnen. —

Die Gerichte, die gerade in Sachsen gegen streikende Arbeiter, Gewerkschaftsbeamte und sozialdemokratische Redakteure gar schneidig vorgehen können, zeigen gegen solche Unternehmer, welche die geltenden Schutzgesetze für die Arbeiter nicht beachten, mitunter eine für die Arbeiter unerhörte Milde. Im Aufsichtsbezirk Annaberg teilte eine Arbeiterin dem Gewerbeaufsichtbeamten mit, daß in einer Posamentenfabrik einige Arbeiterinnen an Sonnabenden bis 7 Uhr (anstatt nur bis 5 Uhr) und die jugendlichen Arbeiterinnen täglich 10½ Stunden (anstatt nur 10 Stunden) bei nur ¼ (anstatt ½) stündiger Vor- und Nachmittagspause beschäftigt worden seien, daß im vergangenen Winter mehrere Arbeiterinnen regelmäßig bis abends 9 Uhr (anstatt spätestens 8½ Uhr) hätten arbeiten müssen, und daß eine Arbeitsordnung nicht vorhanden oder ihr wenigstens nicht ausgehändigt worden sei. Auf die Anzeige, die an die Polizeibehörde und von dieser an die Amtsanwaltschaft abgegeben worden ist, wurde der Unternehmer vom Schöffengericht zu — 10 Mk. Strafe verurteilt. — Aus der Kreishauptmannschaft Leipzig: In 11 gewerblichen Betrieben hatte die Gewerbeaufsichtsbeamtin die unzulässige Beschäftigung von Kindern ermittelt. Vier zur Anzeige gebrachte *besonders schwere* Fälle führten zu Bestrafungen der betreffenden Unternehmer von — 3 bis 30 Mk. In den übrigen Fällen bewendete es bei Verwarnungen der Betriebsinhaber und Betriebsleiter. Dies einige Beispiele, die wir aufs Geratewohl herausgegriffen haben.

Hervorzuheben sind aber noch zwei Fälle: In einer größeren Schiffchenstickerei des Aufsichtsbezirkes Plauen wurde infolge einer Anzeige aus Arbeiterkreisen festgestellt, daß die Arbeitsdauer der Arbeiterinnen die gesetzlich zulässige *wesentlich* überschritt. Die der Polizeibehörde erstattete Anzeige führte zur Anklage. Der Unternehmer wurde zu — 10 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das war sogar der Gewerbeaufsicht denn doch eine zu milde Strafe. „Im Hinblick auf das niedrige Strafmaß", ersuchte die Gewerbeaufsicht die Polizeibehörde, Berufung gegen das Urteil einzulegen. *Dem Ersuchen der Gewerbeaufsicht wurde jedoch von der Polizeibehörde keine Folge gegeben.* — Der zweite Fall spielte sich im Aufsichtsbezirk Annaberg ab. Nach einer Anzeige war in einer Buchdruckerei an mehreren Sonntagen vormittags gearbeitet worden. Eine, an einem Sonntag vormittag vorgenommene Besichtigung der Anlage ergab, daß das gesamte Setzerpersonal, darunter mehrere Kinder unter 16 Jahren, beschäftigt wurde. Es war zwar für diesen Sonntag von der Polizeibehörde die Erlaubnis zur Beschäftigung von Arbeitern eingeholt worden, jedoch nicht in einem solchen Umfange. Obwohl *sofort* Anzeige erstattet worden war, blieb die Anzeige solange liegen, daß *Verjährung eintrat.* Dadurch war die *Bestrafung des Unternehmers unmöglich.* — Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Sachsen sind in der Tat ein charakteristischer Beitrag zur Würdigung der Wirtschaft in dem kapitalistischen Musterlande.

Hanau a. M. *Gustav Hoch.*

Das englische Arbeitsamt und die Gewerkschaften.

Im Jahre 1886 schuf die liberale englische Regierung in Verbindung mit dem Handelsministerium ein Arbeitsamt, dessen Aufgabe es war, Material zu sammeln über Arbeitsverhältnisse, über Stärke und Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation, Streiks, Lohnverhältnisse, Arbeitszeit usw. Solche Einrichtungen bestehen heute fast in allen Ländern. Die englische Regierung berief ins Arbeitsamt zwei hervorragende Gewerkschaftsführer und zwar: Mr. John Burnett, langjähriger Generalsekretär der Maschinenbauer als „Chief Labour Correspondent" (Hauptkorrespondent für Arbeiterangelegenheiten), Mr. C. J. Drummont, langjähriger Generalsekretär der Londoner Setzer als „Labour Correspondent". Da Mr. Burnet über 20 Jahre an seinem Posten ist und das Durchschnittsalter für Civilstaatsbeamte überschritten hat, ist er mit voller Pension in den Ruhestand versetzt worden und Mr. Drummont ist zum Chief Labour Correspondent avanciert und Isaac Mitchell, der Sekretär von der Föderation der Gewerkschaften, ist zum Labour Correspondent ernannt worden. Mitchell gehörte seinerzeit zu den bedeutendsten Befürwortern der Föderation, er war seit deren Gründung ihr Sekretär. B. W.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die abnorme Entwickelung des diesjährigen Getreidemarktes: Vorräte, Ernteschätzungen, Preise für nahe und ferne Termine — Verteuerung der Lebenshaltung und rückgängige Konjunktur.

Der Getreidemarkt ist selten so widerspruchsvollen Bewegungen unterworfen gewesen wie dieses Jahr, und allem Anscheine nach, stehen wir noch nicht am Ende der Beunruhigung. Dabei zeigte sich beim Roggen das Auf und Ab der Preise noch viel launenhafter und unberechenbarer wie beim Weizen, und zwar bot gerade *Deutschlands* Roggenmarkt das allerauffälligste Bild.

Die größere Empfindlichkeit des Roggenmarktes ist von vornherein leicht erklärlich. Der Roggen ist bekanntlich, im Anbau wie im Absatz, im Angebot wie in der Nachfrage, viel weniger international wie der Weizen. In den überseeischen Gebieten, die sonst die größten Getreideüberschüsse — aber in Gestalt von Mais und Weizen — nach außen hin versenden, wird Roggen kaum angebaut. Auch England, ferner die romanischen Staaten im europäischen Westen und Süden erzeugen und verbrauchen entweder gar keine oder nur unbedeutende Roggenmengen. Rußland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn sind die einzigen großstaatlichen Produktionsgebiete; sie unterliegen in weiten Teilen sehr ähnlichen Wetterverhältnissen und selbst bei verschiedener Gunst und Ungunst des Wetters ist hier ein Ernteausgleich natürlich viel weniger wahrscheinlich, wie beim Weizen und bei einer Mitwirkung der verschiedensten, mannigfaltigsten Erdstriche. Daher die schon oft beobachtete geringere Stetigkeit der Roggenpreise.

Für *Deutschland* kam diesmal hinzu, daß es sich von Anfang an nur auf verhältnismäßig *geringe*, noch von früher her überkommene Roggen*vorräte* stützen konnte, und daß es diese Vorräte immer wieder in ganz beträchtlichem Maße nach Rußland abstieß, das in normalen Zeiten als unser Hauptlieferant auftritt, nunmehr jedoch, von Mißernten und inneren Zuckungen heimgesucht, selber starker Zufuhren über die nördlichen Häfen zu bedürfen schien. Waren in Deutschland die beiden letztjährigen Ernten (für 1905 und 1906) keine guten, so waren sie für Rußland geradezu spottschlechte gewesen. Der Ertrag an Roggen wurde nämlich geschätzt

	1904	1905	1906	
in Deutschland	100,61	96,07	96,26	Mill. dz
„ Rußland	218,16	190,31	177,—	„ „

Die russischen Preise zogen in der Tat zunächst viel rascher und heftiger an wie die deutschen, so daß — in Verbindung mit unseren Eisenbahntarifen und unserem Einfuhrscheinsystem*) — das Abströmen von Getreide aus Deutschland nach Rußland lohnend wurde. Dadurch *lichteten sich* die schmalen deutschen *Vorräte* vollends in kaum je gekanntem Maße. Wer tatsächlich Roggen *sofort brauchte* oder sich spekulativ auf Lieferungen für jene Uebergangszeit festgelegt hatte, mußte die fühlbarsten Preiszugeständnisse für „sichtbare Ware" machen. Aber zunächst hielt man diese Klemme für vorübergehend: Die Zufuhren aus den *neuen Ernten* konnten nicht allzu lange mehr ausbleiben und im großen und ganzen schätzte man die heranreifende Ernte damals nach manchen Schwankungen zwar nicht als glänzend, aber doch auch noch immer nicht als schlecht ein. So kamen wir zu *Hochpreisen* für *sofortige* oder nahe Lieferungen neben relativ *niedrigen* Preisen für *spätere* Lieferungen und damit schließlich zu einem Preisabstand für „nahe und ferne Termine".

*) Seit der Aufhebung des Identitätsnachweises (Gesetz vom 14. April 1894) erhält der Exporteur von Getreide jedesmal eine Bescheinigung (Einfuhrschein), gegen die später ohne Zollentrichtung eine entsprechende Getreidemenge wieder eingeführt werden darf. Der Schein geht natürlich von Hand zu Hand und gewinnt einen Verkehrswert, gleich dem Zoll, erleichtert also entsprechend die Ausfuhr.

wie er wohl noch niemals da war. Wenn wir sonst, für normale Zeiten, Lieferungsabschlüsse für Roggen vergleichen, die ein paar Monate betreffs ihrer Erfüllungszeit auseinanderliegen — so sind selbstverständlich Preisunterschiede von ein paar Mark pro Tonne nichts Seltenes und sogar die Regel. Im Vorjahre 1906 notierte man z. B. an der Berliner Börse (pro Tonne in Mark)

	am 1. Juni	2. Juni	29. Juni	30. Juni
für Juliroggen	158	158¼	155½	155¾
„ Sept.-Roggen	154¼	154¾	154¼	154¼

Das sind Unterschiede für die nähere und fernere Lieferung von 1¼ bis 3¾ Mk. Dagegen betrachte man die folgenden Preise für das laufende Jahr 1907:

	am 3. Juni	5. Juni	26. Juni	28. Juni
für Juliroggen	210	207¼	203½	201¼
„ Sept.-Roggen	184	181¼	183	179

Das sind Unterschiede von 20½ bis 26 Mk., und in diesen Preisdifferenzen kam, wie erwähnt, zum Ausdruck: Daß man bei den abnormen zusammengeschmolzenen Vorräten für **rasche** Bedarfsdeckung in größte Verlegenheit geraten war und außergewöhnlich hohe Preise bewilligen mußte, daß man jedoch **für später** mit viel erträglicheren Verhältnissen rechnete, sowie die neue Ernte ihre Wirkung ausüben würde.

Diese Zukunftshoffnungen sind nun mit jeder der letzten Wochen mehr und mehr zuschanden geworden, obwohl das letzte Wort über die neuen Ernten immer noch nicht gesprochen ist. Als die lange Nässe von Sonnenschein abgelöst wurde, glaubte man zunächst an Erfüllung der befriedigenden Erwartungen. Ein gewisser Preisdruck ging zeitweise auch von Nordamerika aus, wo die Farmer ihre Ware lieber rasch losschlugen, ehe sie maßlos verteuerten Kredit in Anspruch nahmen. Dann kamen neue schlechtere Wetternachrichten. Rußland hat von neuem seine Lieferungen unterbrochen; seine Händler suchen die September- und Oktoberabschlüsse rückgängig zu machen, gerade die leistungsfähigsten Firmen sollen sich an solchen Rückregulierungen beteiligen — offenbar, weil sie wenigstens für die nächste Zeit an die zureichende Größe der russischen Inlandszufuhr nicht mehr glauben. Die Donauländer helfen sonst wenigstens bei guten eigenen Erträgen aus, kommen diesmal, bei schlechter Ernte, jedoch für den Roggenexport nicht in Rechnung. Für Deutschland stößt man noch immer auf die widersprechendsten Schätzungen: meist hält man die Erntemenge für keine abnorm geringe, dagegen die Qualität des Roggens, für Mahlzwecke, für unterdurchschnittlich. Jedenfalls hat die augenblickliche Verlegenheit rasch zugenommen: Die Roggenernte hat sich sowieso schon um einen Monat verspätet, und das Ausdreschen und die Lieferung an den Markt unterbleibt viel mehr als sonst um diese Zeit, weil die Landwirte sofort zu den anderen Ernten und sonstigen notwendigen Betriebsarbeiten übergehen müssen. So stand denn am 7. September an der Berliner Börse Septemberroggen 205½ bis 206¾ Mk., während nach dem „Statistischen Jahrbuch" die Jahresdurchschnittspreise für greifbare Ware sich 1906 auf 160,6 und 1905 auf 151,9 Mk. stellten, während die vorangegangenen Jahre noch wesentlich niedrigere Preise verzeichneten.

Aehnlich steht es mit dem **Weizen**, nur daß hier die internationale Verbreiterung der Produktionsgrundlage nicht zu so einseitig-deutschen Störungen wie beim Roggen führen konnte. Das ungarische Ackerbauministerium schätzte in seiner Veröffentlichung vom letzten August die Weltweizenernte diesmal auf 859,86 Millionen Doppelzentner gegen 938,48 Millionen Doppelzentner tatsächlichen Ertrages im Vorjahre, und gegenüber einem internationalen Bedarf von 900,77 Millionen Doppelzentner. Als diese Schätzung schon aufgestellt war, sind alsdann noch wesentlich schlechtere Nachrichten eingetroffen aus Norddakota, einem sehr wichtigen Produktionsgebiet für amerikanischen Sommerweizen, ferner aus Kanada, bei dem eine ungewöhnlich späte Einsaat dieses Jahr mit dem frühen Eintritt winterlichen Wetters zusammentrifft. So sind, mit vorübergehenden Rückschlägen, die internationalen Weizenpreise gleichfalls immer mehr gestiegen. In Berlin notierte am 7. September Septemberweizen 228¾ bis 229¾ Mk., während der Jahresdurchschnitt für greifbare Ware sich 1906 auf 179,6, 1905 auf 174,8 Mk. stellte.

Würde nun auch noch die **Kartoffelernte** so schlecht ausfallen, wie viele befürchten, so würde die rückläufige Konjunktur mit außergewöhnlich schlimmen Begleiterscheinungen verbunden sein. Denn wir haben heute und auf absehbare Zeit, unter der schwierigen Beschaffung von Baugeldern und Hypotheken und der daraus folgenden Abschwächung der Bauunternehmungslust, hohe **Mieten**. Wir haben ferner eine förmliche **Kohlenteuerung**, teils wegen der rapiden Ausdehnung des industriellen Kohlenbedarfs, teils wegen der Ausfuhrpolitik der Syndikate. Wir haben noch immer sehr teueres **Fleisch**. Einschränkungen nach allen diesen Richtungen — für Brot, Kartoffeln, Fleisch, Miete, Feuerung — sind für die arbeitende Klasse kaum möglich. Was sie hier **mehr** auszugeben gezwungen sind, wird zu einem **Minder**konsum von gewerblichen Erzeugnissen aller Art. Wohlgemerkt: bei gleicher Verdienstgelegenheit! Wie nun erst, wenn das Lohneinkommen der Arbeiterklasse tatsächlich zurückgehen sollte? Auch für das Industrieunternehmertum hat deshalb die jetzige Lage — nicht nur wegen der Kohlen- und Geldteuerung — ihre sehr bedenklichen Schattenseiten.

Berlin, 8. September 1906.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine russische Streikstatistik

hat die Petersburger Fabrikinspektion für das Jahr 1905 innerhalb des Bereichs ihres Gouvernements aufgestellt. In diesem Bezirk sind 452 Betriebe mit 125 702 Arbeitern der Fabrikinspektion unterstellt. Alle diese Betriebe nahmen 1905 nicht weniger als je einmal an Ausständen teil. Während des ganzen Rechnungsjahres verloren die Petersburger Arbeiter durch Streiks 4 151 809 Arbeitstage. Während des Dezenniums 1895 bis 1904 verlor die gesamte russische Industrie 2 079 408 Arbeitstage. Das Petersburger Gouvernement allein verlor im Jahre 1905 fast doppelt so viel Arbeitstage wie das ganze Reich im Verlauf von 10 Jahren.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im **Deutschen Buchbinderverband** treten mit dem 1. Oktober dieses Jahres die neueingeführten Staffelbeiträge in Kraft, wonach männliche Mitglieder in der 1. Klasse 20 Pf.,

2. Klasse 30 Pf., 3. Klasse 50 Pf. und 4. Klasse 60 Pf. pro Woche zahlen, während weibliche Mitglieder in der 1. Klasse 20 Pf. und in der 2. Klasse 30 Pf. Beitrag leisten. Den letzteren ist der Eintritt in die 3. oder 4. Klasse freigestellt. Mit Einführung der Staffelbeiträge sind auch Aenderungen in der Höhe der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verbunden, die aber zum Teil erst mit dem 1. Oktober 1908 Platz greifen.

Der Sitz des Vorstandes des Verbandes der Civilmusiker wird am 1. Oktober dieses Jahres nach Berlin verlegt. Von diesem Tage lautet die Adresse des Verbandes und der Redaktion seines Fachorgans G. Fauth, Berlin N. 31, Stralsunder Straße 36, Hof part.

Der Verband der Handschuhmacher sieht sich abermals gezwungen, den Posten seines 1. Vorsitzenden ausschreiben zu müssen, da der zum diesjährigen Verbandstag gewählte Vorsitzende Max Ethe infolge nachträglich eingetretener Umstände außerstande ist, sein Amt anzutreten.

Der Verband der Kürschner zählte am Schlusse des 2. Quartals 2108 Mitglieder.

Die Linoleum-, Wachstuch- und Tapetendrucker traten am 1. September zu einem Berufskongreß zusammen, um über die Lage der genannten Branchen, über die Organisationsfrage und die Agitation zu beraten. Die Situationsberichte aus den 12 vertretenen Bezirken ergaben ein wahrhaft trauriges Bild. Eine Statistik, an der 1010 Personen beteiligt waren, wies nach, daß unter den Tapetenhanddruckern fast ein Drittel der beteiligten Kollegen noch Löhne unter 20 Mk., ja sogar unter 15 Mk. pro Woche erhält. Bei den Wachstuchhanddruckern sind ebenfalls noch Löhne unter 15 Mk. und von 15 bis 18 Mk. zu finden, ebenso bei den Maschinen-Tapetendruckern, bei den Tapetenkoloristen und bei den Farbmischern für Tapeten. In der Tapetenbranche sind die Löhne überhaupt durchgängig weit niedriger als in der Linoleum- oder Wachstuchbranche. Bemerkenswert ist die große Verschiedenheit der Lohnverhältnisse. Den unglaublich niedrigen Sätzen von 12, 13, 14 und 15 Mk. stehen Löhne von 33, 36 und 40 Mk. gegenüber. Indes zeigt sich auch hier, daß die niedrigsten Löhne nur dort bezahlt werden, wo die Organisation wenig oder gar keinen Boden gefaßt hat. Wie traurig es noch in dieser Hinsicht bestellt ist, ergibt sich daraus, daß von 1010 Personen nur 324 gewerkschaftlich organisiert sind, davon 170 im Verband der Steindrucker und Lithographen, 154 im Fabrikarbeiterverband, Textilarbeiterverband und einigen anderen Organisationen. Die Arbeitszeit schwankt nach der Statistik zwischen 57 bis 65 Stunden pro Woche. Die Regel ist jedoch der Zehnstundentag. Der Kongreß beschloß mit 11 gegen 2 Stimmen als einheitliche Organisation für die vertretenen Berufsgruppen den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe (Deutscher Senefelderbund) anzuerkennen und verpflichtet die Kollegen, der bisherigen Zersplitterung durch Uebertritt in den genannten Verband ein Ende zu machen. — Nach einem Referat über die Richtlinien der Agitation und Verhandlung allgemeiner Anträge waren die Arbeiten der Konferenz erledigt.

Ein internationaler Lithographenkongreß findet am 19. bis 21. September in Kopenhagen statt.

Das Schuhmacherfachblatt veröffentlicht eine Statistik der Schuh- und Schäftefabriken in den verschiedenen Gauen. Danach beträgt die Arbeitsdauer im

Gau	8½–9½ Std. Fabr.	Arb.	über 9½–10 Std. Fab.	Arb.	über 10–11 Std. Fab.	Arb.
1. Nürnberg	25	2234	9	911	12	1190
2. Stuttgart	13	2341	69	4603	20	1089
3. Pirmasens	—	—	212	9867	70	1914
4. Frankfurt a. M.	31	3047	8	543	8	438
5. Köln	6	311	39	2142	23	1089
6. Hamburg	8	268	11	460	8	325
7. Berlin	70	2356	25	1474	7	196
8. Breslau	5	319	27	1403	15	1050
Insgesamt	158	10876	400	21403	163	7391

Diese Uebersicht zeigt, daß eine längere als 9½stündige Arbeitszeit noch in einem großen Teil der Fabriken verbreitet ist, — ja sogar der Zehnstundentag wird von vielen Betrieben noch überschritten. Im Bezirk Breslau ist selbst der Zwölfstundentag noch zu finden. Im Bezirk Berlin ist die 8—8½stündige Arbeitszeit bereits in drei Fabriken mit 67 Arbeitern eingeführt. Es wird der Organisation noch manche Kämpfe kosten, ehe die Arbeitsdauer auf ein erträgliches Maß zurückgeführt ist.

Der Wäschearbeiterverband hat seinen Anschluß an den Schneiderverband beschlossen. Die Beteiligung an der vorgenommenen Urabstimmung war schwach; von den Abstimmenden erklärten sich für den Anschluß 2424, dagegen 67.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem Berichte des Sekretärs des Typographenverbandes für das Verwaltungsjahr 1906/1907 ist folgendes zu entnehmen. Der Kassenstand belief sich am 1. Juni 1906 auf 134 354,24 Dollar, die Gesamteinnahmen betrugen 1 804 950,67 Dollar, und zwar kamen davon auf regelmäßige Beiträge der englischen Mitglieder 169 560,30 Dollar, der Deutsch-Amerikanischen Typographia 3 838,45 Dollar, der Zeitungsexpeditoren 4 406,50 Dollar, der Zeitungsschreiber 91,70 Dollar, des Stereotypeurverbandes 2 895,79 Dollar, auf Extrasteuern 1 571 494,89 Dollar, Abonnements und Inserate im Verbandsorgan „The Typographical Journal" 27 986,08 Dollar, Vermögenszinsen 3812,75 Dollar, Beisteuern des Amerikanischen Arbeiterbundes 7214,17 Dollar, Verkauf von Bureaumaterial und Gebühren für an Ortsgruppen ausgegebene Anschluß-Urkunden 7 537,97 Dollar usw. Die Gesamtausgaben betrugen 1 642 441,94 Dollar, davon erforderte die Streikunterstützung 1 407 719,66 Dollar, da ein sehr großer Teil der Ortsgruppen während des Verwaltungsjahres im Kampf um den Achtstundentag standen. Die Ausgaben des Achtstundencomites, des Urheberrechtscomites, des Nationalen Schiedsgerichts und die Kosten von Telegrammen machten zusammen die Summe von 15 732,18 Dollar aus, die Ausgaben der Organisationen beliefen sich auf 45 389,68 Dollar, an den Fonds des Invalidenheims wurden 61 931,40 Dollar überwiesen; die Begräbniskosten erforderten 39 270 Dollar, die Herstellung des Verbandsorgans 28 268,71 Dollar, Beamtengehälter 4304,17 Dollar, Miete, Bureaumaterial, Schreiberlöhne usw. 14 528,87 Dollar usw. Der Gebarungsüberschuß stellte sich auf 162 508,73 Dollar, der Vermögensbestand am Jahresschlusse auf 296 862,97 Dollar. — Im Laufe des Jahres wurden die Anschlußurkunden von 108 Ortsgruppen mit 1234 Mitgliedern zurückgegeben oder widerrufen

(nicht alle diese Ortsgruppen hörten zu bestehen auf). 42 Ortsgruppen mit 621 Mitgliedern schlossen sich dem Verbande neu oder wieder an. Anfangs Juni dieses Jahres hatte der Verband 576 Ortsgruppen, wovon auf die englischen Schriftsetzer 534, auf die Deutsch-Amerikanische Typographia 22, auf die Expedition 17 und auf die Zeitungsschreiber 3 kamen. Der durchschnittliche Stand der beitragzahlenden Mitglieder war 1904/1905 am höchsten: 46 734; 1905/1906 erfolgte ein Rückgang auf 44 980 und im letzten Jahre auf 42 357. Für die Monate Februar bis April 1907 ergab sich der im nachstehenden aufgeführte durchschnittliche Mitgliederstand:

Organisationszweige	Mitglieder		
	gutstehende	im Rückstand befindliche	insgesamt
Englische Ortsgruppen	38 824	3664	42 488
Deutsch = Am. Typogr.	895	29	924
Expeditoren	1 039	17	1 056
Zeitungsschreiber . . .	36	10	46
Ueberhaupt . . .	40 794	3720	44 514

Der Mitgliederrückgang hat seine Ursache in der Einhebung hoher Extrasteuern für Streikzwecke, die zeitweise 10 Proz. des Lohnes betrugen. Am Schlusse des Finanzjahres standen noch 1994 Gehilfen sowie über 200 Lehrlinge und Hilfsarbeiter (die nicht Mitglieder der International Typographical Union sind) im Achtstundenstreik.

Die Internationale Gewerkschaft der Maschinenbauer (International Association of Machinists) hatte in dem Halbjahr vom Dezember 1906 bis Mai 1907 einen Durchschnittsstand von 98 343 Mitgliedern. (Im Bericht des Sekretärs des Amerikanischen Arbeiterbundes für 1906 ist diese Gewerkschaft mit 50 000 Mitgliedern ausgewiesen!) Während des Halbjahres wurden 247 364,72 Dollars eingenommen, wovon auf Mitgliederbeiträge 236 024,25 Dollars kamen. Die Ausgaben betrugen 166 128,67 Dollars, der Gebarungsüberschuß 81 218,05 Dollars. Die Beerdigungskostenbeiträge erforderten 22 500 Dollars, die Streikgelder 73 219,50 Dollars. Andere Unterstützungszweige sind nicht centralisiert. Der Vermögensstand hatte die Summe von 190 581,63 Dollars erreicht. — Die Gewerkschaft nimmt die Mitglieder auswärtiger Verbände, die nach den Vereinigten Staaten oder Canada kommen, ohne jede Schwierigkeit und ohne daß sie eine Beitrittsgebühr zu entrichten haben, auf; als Voraussetzung gilt dabei, daß die betreffenden Berufskollegen in der Heimat der Gewerkschaft angehörten, die Beiträge vollständig bezahlt haben und daß in dem Lande, woher sie kommen, die Mitglieder der International Association of Machinists die gleiche Begünstigung genießen. Die Mitgliederkarten der Amalgamated Society of Engineers (Großbritannien) werden jedoch nicht anerkannt, da dieser Verband die Vereinigten Staaten und Canada als sein Organisationsgebiet in Anspruch nimmt und so Uneinigkeit unter den Kollegen verursacht.

Die Mitgliederzahl des Bergarbeiterverbandes des Westens (Western Federation of Miners) ist bis Mitte d. J. auf etwa 45 000 gestiegen; vor zwei Jahren betrug sie ca. 27 000.

Die Leitung des Amerikanischen Arbeiterbundes hat Protest erhoben gegen eine Entscheidung des Generalstaatsanwalts Bonaparte die sich auf das Verbot der Einwanderung kontraktlich gebundener Arbeiter bezieht. Nach dieser Entscheidung ist es den Unternehmern gestattet, im Falle von Streiks Streikbrecher im Auslande anzuwerben und nach den Vereinigten Staaten zu bringen. Im Einwanderungsgesetze heißt es nämlich, daß die Landung von Kontraktarbeitern dann statthaft ist, wenn unbeschäftigte Arbeitskräfte der gleichen Art in den Vereinigten Staaten nicht vorhanden sind. Hierauf stützte sich Bonaparte, als er entschied, die Einfuhr „Arbeitswilliger" sei bei einem Streik gestattet und nicht strafbar; die Streiker werden nicht als Arbeitslose aufgefaßt. Die Gewerkschaften werden alles anwenden, um durch eine Ergänzung des Einwanderungsgesetzes die ihnen drohende Gefahr abzuwenden. In der Gewerkschaftspresse wird ferner aufmerksam gemacht, daß die der englischen Sprache unkundigen Einwanderer nach den Südstaaten nur allzu leicht Opfer des sogenannten „Peonage-Systems" werden; in wie trostlose Verhältnisse die Einwanderer in den Südstaaten hineingeraten, geht aus einigen Prozessen hervor, in welchen Unternehmer wegen Einführung der Zwangsarbeit (des Peonage-Systems) angeklagt waren und auch verurteilt worden sind. Die fremden Arbeiter wurden unter Drohungen veranlaßt, praktisch umsonst zu arbeiten; der Lohn wurde monatelang zur Deckung der von den Unternehmern bezahlten Fahrtauslagen zurückbehalten. Entfloh einer der weißen Sklaven, so wurde er von der Polizei seinem „Herrn" wieder zurückgeliefert — wie zur Zeit der Negersklaverei — und unter Mithilfe gefügiger Richter in ein neues Zwangsarbeitsverhältnis gedrängt. Den Bundesbehörden blieb das nicht unbekannt, aber es dauerte lange, bis sie sich entschlossen, einzugreifen. — Der Vorstand des neu errichteten Informationsbureaus im Einwanderungsamte, T. V. Powderly (ehemaliger Vorsitzender der Ritter der Arbeit, einer gewerkschaftlichen Organisation), hat an die Centralverbände in den Vereinigten Staaten das Ersuchen gerichtet, ihn von allen Arbeitskämpfen, die im Gange sind oder auszubrechen drohen, zu unterrichten, damit in die von den Kämpfen betroffenen Orte keine Einwanderer, die als „Arbeitswillige" verwendet werden könnten, geschickt werden. Die Verwaltungsbehörden der Staaten und Territorien sind gleichfalls aufgefordert worden, dem Informationsbureau des Einwanderungsamtes nicht bloß über den Bedarf an Arbeitskräften, sondern auch darüber Auskunft zu geben, ob Arbeitskämpfe im Gange sind.

Auf der Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiterbundes zu Minneapolis (1906) haben die centralisierten Gewerkschaften beschlossen, mit der Organisation der Farmer (American Society of Equity) in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu treten, um den Absatz der Waren, welche die Gewerkschaftsmarken tragen, zu fördern und das Vordringen der kapitalistischen Korporationen — ob sie nun Trusts oder sonstwie benannt werden — zu hindern. Der nächste Schritt wurde getan, als die Farmerorganisation gemäß den getroffenen Vereinbarungen eine Bewegung inszenierte, deren Zweck es ist, in allen größeren Städten und Orten des Landes eine Art Produzenten- und Konsumenten-Börsen zu errichten. Der weitere Erfolg liegt hauptsächlich in einem fortgesetzten Zusammenarbeiten der Gewerkschaften und der Union-Farmer, so daß erstere sich entschließen, in Zukunft keine Landwirtschaftsprodukte mehr zu kaufen, die nicht das Abzeichen der Farmer-Union tragen und letztere keine Waren kaufen, die nicht die Gewerkschaftsmarke

aufweisen. Es soll außerdem verhütet werden, daß Angehörige der Landbevölkerung in die Städte gehen, um Streikbrecherdienste zu verrichten. Die Farmer wollen auch beitragen helfen, die Unorganisierten in den Landdistrikten (wo tatsächlich die Erzeugnisse der Schwitzbuden und der „offenen Werkstätten" meist verkauft werden) zu organisieren.

Außer den im „Correspondenzblatt", 1907, S. 539—540, genannten Centralverbänden gibt noch die Gewerkschaft der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter ein monatliches Organ heraus, das „Magazin der Brückenarbeiter". — Das erst im vorigen Jahre gegründete „Journal der Handschuhmacher" ist bereits wieder eingegangen; der Verband war nicht imstande, es zu halten, da seine Finanzverhältnisse äußerst ungünstig sind.

Seit mehreren Jahren bestand zwischen dem Seemannsverbande und dem Verbande der Hafenarbeiter ein Grenzstreit, der deshalb ausbrach, weil die Hafenarbeiter sich den Titel Hafen-, Marine- und Transportarbeiter beilegten und Seeleute aufnahmen. Nun hat der als Schiedsrichter eingesetzte Sam. Gompers (Präsident des Arbeiterbundes) gegen die Beibehaltung des erweiterten Titels und gegen die Aufnahme von Seeleuten in den Hafenarbeiterverband entschieden. **F.**

Von den canadischen Gewerkschaften.

Anfangs 1907 bestanden in Canada 1680 gewerkschaftliche Organisationen, und zwar zwei Landescentralen der Gewerkschaften (Trades and Labor Congreß of Canada; Sekretär Mr. P. M. Draper, Ottawa, Box 1017; National Trades and Labor Congreß; Sekretär T. J. Griffiths, Montreal, 188 Fullum Street), sieben Centralverbände, 14 Provinz- oder Distriktsverbände von Gewerkschaften, 15 Ortsverbände verwandter Gewerkschaften, 49 Gewerkschaftskartelle und 1593 Ortsgruppen von Verbänden und selbständige Lokalvereine. Die sieben Centralverbände sind: Féderation Canadienne de Cordonniers (Schuhmacher, 13 Ortsgruppen), Federation of Textile Workers of Canada (Textilarbeiter, 14 Ortsgruppen), Fishermen's Union of Nova Scotia (Fischer von Neu-Schottland, 18 Ortsgruppen), National Association of Marine Engineers (Marine-Maschinisten, 10 Ortsgruppen), Canadian Association of Masters and Mates (Schiffsführer und Steuermänner, 8 Ortsgruppen), Hotel an Restaurant Employees' National Association of Canada (Hotel- und Restaurantbedienstete, 8 Ortsgruppen), Threshers' Protective Association of Canada (Drescher, 11 Ortsgruppen).

Unter den Provinz-, Distrikts- und Ortsverbänden befinden sich neben einem allgemeinen Arbeiterverband (Provincial Workmen's Association, Nova Scotia) 15 Gewerkschaftsräte der Bauarbeiter, 4 Buchdruck-Gewerkschaftsräte, 2 Distriktsverbände der Maschinenbauer, 2 Distriktsverbände der Konfektionskleidermacher, je ein Distriktsverband der Former und Gießer, Bergarbeiter, Schuhmacher, Holzarbeiter und Fuhrwerker.

Von den Gewerkschaftskartellen entfallen 24, also nahezu die Hälfte, auf die Provinz Ontario, je fünf auf Quebec und Britisch-Kolumbien, 4 auf Alberta, je drei auf Neu-Schottland und Manitoba, je zwei auf Neu-Braunschweig und Saskatschewan, eins auf die Prinz Eduards-Insel (die eine Provinz bildet); 37 Gewerkschaftskartelle sind dem Trades and Labor Congreß, drei dem National Trades and Labor Congreß angeschlossen.

Die Ortsgruppen von Centralverbänden und die Lokalvereine verteilen sich nach Provinzen wie folgt: Ontario 752, Quebec 256, Britisch-Kolumbien 175, Neu-Schottland 123, Neu-Braunschweig 70, Prinz Eduard-Insel 6, Manitoba 89, Alberta 84, Saskatschewan 31, Yukon-Territorium 7; zusammen 1593.

Insgesamt bestehen in Canada 1346 Ortsgruppen von Centralverbänden mit internationalem Charakter. Die Zahl der selbständigen Lokalvereine beträgt 90, der Nationale Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß hat 28 Zweigorganisationen (Branches), 82 Ortsgruppen gehören den sieben canadischen Centralverbänden an, 47 dem allgemeinen Arbeiterverband der Provinz Neu-Schottland.

Die Zahl der Ortsgruppen, welche jeder der internationalen Centralverbände in Canada besitzt, ist im nachstehenden angegeben.

Bergbau. Vereinigte Bergarbeiter von Amerika 16, Verband der Bergarbeiter des Westens 20, Verband der Steinbrucharbeiter 2; zusammen 38.

Baugewerbe. Verband der Ziegel- und Steinmaurer 48, Vereinigte Gesellschaft der Zimmerer und Bautischler (britischer Verband) 26, Vereinigte Brüderschaft der Zimmerer und Bautischler (amerikanischer Verband) 71, Verband der Holz-, Draht- und Metallgitterarbeiter 5, Verband der Stukkateure 10, Brüderschaft der Maler 27, Vereinigte Gewerkschaft der Rohrleger, Gas- und Dampfinstallateure 22, Verband der Steinhauer 25, Verband der Granithauer 6, Gewerkschaft der Marmorarbeiter und Verband der Ziegelarbeiter je 1, Verband der Fliesenleger 2, Verband der Mörtelträger und Bauhilfsarbeiter 10, Internationaler Bauhilfsarbeiterverband 13, Verband der Aufzugbauer 1, Brüderschaft der Elektrizitätsarbeiter 16, Gewerkschaft der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter 8, Verband der Spengler 15; zusammen 305 Ortsgruppen.

Metall-, Maschinen-, Schiffbau- und verwandte Industrie. Verband der Eisenformer (und Gießer) 33, Gewerkschaft der Maschinenbauer 40, Brüderschaft der Grobschmiede 10, Brüderschaft der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer 24, Verband der Hufschmiede 6, Verband der Juweliere 2, Verband der Metallpolierer usw. 12, Verband der Ofenschlosser 3, Verband der Modellmacher 7, Verband der Sägeschmiede 3, Brüderschaft der Gießereihilfsarbeiter 1, Vereinigte Gesellschaft der Maschinenbauer (britischer Verband) 10, Verband der Betriebsmaschinisten 7, Brüderschaft der Betriebsheizer 4, Verband der Marineheizer (zum Seemannsverband gehörig) 6, Verband der Schiffszimmerer 3; zusammen 171 Ortsgruppen.

Holzindustrie. Verband der Holzarbeiter 17, Verband der Wagenbauer 5, Verband der Möbeltapezierer 5, Verband der Böttcher 1, Verband der Orgelbauer 8; zusammen 36 Ortsgruppen.

Graphische Gewerbe. Internationaler Typographenverband 39, Buchdruckereimaschinenmeisterverband 13, Verband der Stereotypeure 4, Lichtdrucker 3, Schutz- und Unterstützungsverein der Lithographen 2, Stahl- und Kupferdrucker 1, Brüderschaft der Buchbinder 8; zusammen 70 Ortsgruppen.

Bekleidungsindustrie. Verband der Schneidergehilfen 41, Verband der Konfektionskleidermacher 18, Vereinigte Hutmacher 1, Vereinigte Stoffhut- und Kappenmacher 2, Schuhmacherverband 9, Gewerkschaft der Kürschner 3; zusammen 74 Ortsgruppen.

Lederindustrie. Verband der Lederarbeiter (Gerber) 3, Brüderschaft der Sattler 11, Taschnerverband 2; zusammen 16 Ortsgruppen.

Nahrungs- und Genußmittelindustrie. Verband der Bäcker und Konditoren 11, Vereinigte Fleischhauer 1, Verband der Brauereiarbeiter 6, Verband der Cigarrenmacher 20, Verband der Tabakarbeiter 3; zusammen 41 Ortsgruppen.

Transport und Verkehr. Eisenbahnkondukteure 36, Lokomotivführer 59, Lokomotivheizer 54, Zugbegleiter 59, Eisenbahntelegraphisten 12, Eisenbahn-Bureauangestellte 5, Brüderschaft der Eisenbahn-, Fracht- und Gepäckarbeiter 13, Oberbauarbeiter 98, Brüderschaft der Waggonarbeiter 34, Straßenbahner 9, Fuhrwerker 21, Hafenarbeiter 23; zusammen 423 Ortsgruppen.

Andere Gewerbe. Verband der Barbiergehilfen 27, Internationaler Verband der Besenbinder 5, Internationale Brüderschaft der Papierarbeiter 4, Internationaler Verband der Wäsche- und Wäschereiarbeiter 5, Internationaler Verband der Pflastersteinhauer 1, Gewerkschaft der Glasflaschenbläser 4, Vereinigte Internationale Gewerkschaft der Kristallglasarbeiter 2, Verband der Briefträger 10, Verband der Commerzialtelegraphisten 6, Aufzugsbedienstete 1, Internationaler Verband der Textilarbeiter 2, Internationaler Verband der Hotel-, Restaurant- und Schankbediensteten 18, Internationaler Schutzverein der Kleinhandelsgehilfen 7, Verband der Musiker 12, Internationaler Verband der Bühnenarbeiter 7; zusammen 111 Ortsgruppen.

Die Zahl der gemischten Gewerkschaften (dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossen) beträgt 45; die „Industriearbeiter der Welt" haben 4 Ortsgruppen auf canadischem Boden, die Ritter der Arbeit 12. — Die Mitgliederzahl der im vorstehenden angeführten Organisationen ist nicht festzustellen; sie wird auf etwa 150 000 geschätzt. Fhlgr.

Kongresse.

Der Verbandstag der Fleischer und verwandter Berufsgenossen

tagte vom 2. bis 5. September in Frankfurt a. M. Nach dem Geschäftsbericht ist die Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren von 2296 auf 3056 gestiegen. Die Hauptkasse schließt in dem Zeitraum in Einnahme und Ausgabe mit 58 600,33 Mk. ab.

Die verflossene Geschäftsperiode stand unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krise. Sobald die Fleischteuerung und die Viehnot sich bemerkbar machen, zeigt sich bald für die Fleischergesellen eine große Arbeitslosigkeit. Vor allem sind es die großen Wurstfabriken, die sich mit ihrer Fabrikation beschränken. Das hat sich besonders in der Saison 1905/06 gezeigt. Sobald die Krise einsetzt, ziehen sich die Fleischergesellen fast auffällig von der Organisation zurück. Noch schlechter als der Winter ist der Sommer, wo die Arbeitslosigkeit Allgemeinheit wird und eine sehr große Zahl Fleischergesellen zu anderen Arbeitsgelegenheiten Zuflucht sucht. Die Saison 1906/07 vertrieb die Krise einigermaßen, weil die Preise für Schlachtvieh erheblich sanken, da namentlich Schweine in erheblich größerer Zahl vorhanden waren. Wenn nun auch mehr Arbeitsgelegenheit war, so war die Agitation unter den Fleischergesellen doch noch schwer genug. Es galt zunächst, das Bestehende zu erhalten. Dieses ist der Organisation nicht nur gelungen, sondern es war auch möglich, eine Erhöhung der Mitgliederzahl und Vermehrung der Verwaltungsstellen herbeizuführen. Jedenfalls ein Beweis, daß die Organisation ihre Werbekraft auch in der Zeit der Krise bewahrt hat und größere Erfolge für die nächste Periode verspricht.

Zur Förderung der Agitation ist für Hamburg und angrenzendem Gau, für Berlin und Mannheim je ein Beamter angestellt. Der Bericht des Vorstandes beklagt sich über eine sehr mangelhafte Unterstützung der Gewerkschaftskartelle bei der Agitation für den Verband. Der Vorstand hatte sich an eine Anzahl Kartelle gewandt und ihnen unter Darlegung der Verhältnisse Agitationsmaterial übermittelt. Mit einer Ausnahme ist auf diese Anregung keine Antwort eingelaufen. Einige Kartelle haben sich der Organisation angenommen und auch gute Erfolge gezeitigt.

Streiks und Boykotts verursachten eine Ausgabe von 8054,71 Mk. Mit einigen Firmen wurden Tarifverträge abgeschlossen, so in Hamburg mit dem Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion und dem Konsumverein Leipzig-Plagwitz.

In zwei Fällen mußte der Verbandsvorsitzende gegen verleumderische Fleischergesellen gerichtlich vorgehen, weil dieselben ihn in der Oeffentlichkeit durch Ausbreitung unwahrer Behauptungen verächtlich zu machen versuchten. In einem Falle wurde die Angelegenheit dadurch erledigt, daß der Verleumder seine Behauptung unter dem Ausdrucke des Bedauerns als unwahr zurücknahm und im Fachorgan „Der Fleischer" eine dementsprechende Erklärung abgab. Im anderen Falle mußte der Verleumder seine mit absolut nichts zu beweisenden und als aus der Luft gegriffenen Behauptungen mit 60 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Gerichtskosten büßen. In erster Instanz wurde er sogar zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Eine Anklage gegen den Verbandsvorsitzenden endete mit einem Vergleich der Parteien. Von besonderer Bedeutung dürfte die Klage der boykottierten Innungsfleischermeister in Mannheim gegen den dortigen Gauleiter auf Schadenersatz sein. Das Klageobjekt betrug 50 000 Mk. Die klagende Partei wurde schließlich nach mehreren Verhandlungen abgewiesen, ihr 4/5 der Kosten, dem Gauleiter und dem mitangeklagten Kartellvertreter 1/5 der Kosten zugesprochen.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht kamen einige Differenzen zwischen Vorstand und Ausschuß zum Austrag, die aber von keinem allgemeinen Interesse sind. Anträge, die ein wöchentliches oder ein dreimaliges monatliches Erscheinen des Fachorgans befürworteten, wurden abgelehnt; es bleibt bei der 14tägigen Herausgabe des Blattes.

Das Referat über die Resultate der reichsstatistischen Erhebungen betreffend die Arbeitszeit und die Sonntagsarbeit im Fleischergewerbe hatte Genosse Robert Schmidt übernommen. Der Verbandstag nahm einstimmig folgende Resolution an:

Der Verbandstag des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands, abgehalten vom 2. bis 4. September in Frankfurt a. M., hat aus den Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik zu seinem Bedauern Kenntnis davon genommen, daß dem vielfachen Verlangen der im Fleischergewerbe beschäftigten Gesellen auf Einführung eines 12stündigen Arbeitstages durch eine Bundesratsverordnung von dem Beirat für Arbeiterstatistik nicht befürwortet wurde.

Der Verbandstag gibt der Meinung Ausdruck, daß eine 12stündige Arbeitszeit im Fleischergewerbe durchführbar ist,

und die von den Unternehmern hiergegen erhobenen Einwände nur vom engherzigen Standpunkt des Profits und einer sozialpolitisch rückständigen Auffassung diktiert sind. Der Standpunkt der Fleischermeister und ihrer Korporationen ist derselbe, der auch in anderen Gewerben von den Unternehmern gegen sozialpolitische Anforderungen der Arbeiter geltend gemacht wurde; Einwände, die aber, sobald dennoch eine Beschränkung der Arbeitszeit verfügt würde, sich sofort als haltlos erwiesen.

Die Begrenzung der Arbeitszeit im Fleischergewerbe ist begründet, weil eine Arbeitszeit über 12 Stunden für die Fleischergesellen gesundheitlich und vom allgemeinen sozialpolitischen Standpunkt die schwersten nachteiligen Folgen hat.

Die Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik haben erwiesen, daß in einer großen Zahl von Betrieben Arbeitszeiten über 12 Stunden üblich sind. Diese Feststellungen sind durch die Erhebungen, die der Centralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands im Jahre 1905 veranstaltete, ergänzt in der Richtung, daß auch die mißlichen sanitären Zustände in den Betrieben, die elenden Logis der Gesellen und die niedrige Entlohnung eingehend dargestellt wurden.

Der Verbandstag ist der Ueberzeugung, daß die Fleischergesellen erst dann aus der tiefen sozialen Stellung, in die sie herabgedrückt wurden, sich erheben können, wenn ihnen die freie Zeit gewährt wird, die vom Standpunkt der Hygiene erforderlich und zur Pflege eines geordneten Familienlebens sowie zur Wahrung der Berufsinteressen notwendig ist. Umsomehr glauben wir auf die Erfüllung unserer Anforderung rechnen zu dürfen, da die Forderung eines 12stündigen Arbeitstages weit zurück steht hinter den in anderen Berufen üblichen Arbeitszeiten. Mit der 12stündigen Arbeitszeit wird unter anderem der Weg gebahnt, den unwürdigen Zustand in unserem Berufe zu beseitigen, daß ältere Kollegen keine Arbeit bekommen, und wenn sie einen eigenen Hausstand gründen wollen, ihren Beruf, in dem sie eine mehrjährige Lehrzeit durchmachten, aufgeben, um dann als Fabrikarbeiter tätig zu sein. Diese ungesunden Zustände in unserem Berufe zu beseitigen, müssen wir mit allem Nachdruck fordern, um uns gegen die gesundheitlichen und schweren sozialen Nachteile, die die lange Arbeitszeit im Gefolge hat, zu schützen.

Der Verbandstag richtet deshalb an die Reichsregierung die Bitte, sich dem Beschluß des Beirats für Arbeiterstatistik, sowie dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in der Beurteilung der Folgen einer langen Arbeitszeit nicht anzuschließen, vielmehr das berechtigte Verlangen der Fleischergesellen nach einem 12stündigen Arbeitstag durch Erlaß einer Bundesratsverordnung auf Grund § 120e der Gewerbeordnung stattzugeben, sowie Anordnungen zu treffen, daß die Sonntagsarbeiten im Schlachthausbetriebe und Wurstfabriken untersagt und im Detailhandel auf 3 Stunden beschränkt wird. Desgleichen halten wir die Beseitigung der sanitären Mißstände in unserem Berufe für dringend erforderlich, um sowohl im Interesse der Konsumenten wie der Fleischergesellen die auch auf diesem Gebiet längst festgestellten schweren Mißstände im Fleischergewerbe zu beseitigen.

Ueber Lohnbewegungen und Streiks sprach Krause-Berlin. Er führte die bisherigen Schäden und Mängel bei Lohnbewegungen an und forderte eindringlich von den Verbandsfunktionären, das Statut zu beachten. Es sei in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß ohne Direktiven vom Hauptvorstand einfach losgeschlagen wurde. Bezüglich der Unterschreibung von Reversen habe der Centralvorstand prinzipiell beschlossen, unter keinen Umständen solche zu unterschreiben. Das könne bei einer kleinen Organisation zu den schlimmsten Konfusionen führen. Auch müsse geraten werden, Streiks rechtzeitig abzubrechen und nicht, wenn man sehe, daß nichts mehr zu holen ist, trotzdem weiter zu streiten. Auch sei die Frage zu prüfen, ob nicht eventuell der Boykott verhängt und der Streik aufgehoben wird.

Die Diskussion über diesen Punkt ist ziemlich ausgedehnt. Die Vertreter von Kiel, Neumünster, Offenbach, Leipzig, Hamburg und Berlin verbreiten sich eingehend über die bei örtlichen Streiks gemachten Erfahrungen und sprechen fast durchweg gegen die Beschränkung bei Streiks.

Es wird beschlossen, daß bei Arbeitseinstellungen, welche nicht vorher vom Hauptvorstand genehmigt wurden, die Unterstützung verweigert werden kann. Angriffsstreiks müssen mindestens drei Monate (früher ein Monat) vor ihrem Beginn dem Verbandsvorstande gemeldet werden. Die Karenzzeit bei Beziehung von Streikunterstützung beträgt drei Tage (früher acht Tage). Mitglieder, die vorübergehend in einem anderen Berufe arbeiten, erhalten nicht mehr Unterstützung in derselben Höhe, welche die betreffende Organisation beschlossen hat, sondern die übliche im Statut festgesetzte Unterstützung.

Ueber den „Boykott als Waffe im Kampfe mit dem Unternehmertum" referiert der Vorsitzende Paul Hensel. Redner schildert eingehend die Geschichte und Entstehung des Boykotts. Für die Arbeiterklasse ist der Boykott neben dem Streik eines der wichtigsten Mittel im Kampfe mit dem Unternehmertum. In schärfster Form kann er bei den Gewerben ausgeübt werden, wo die Arbeiterschaft die Produkte konsumiert. In erster Linie also bei den Brauern, Bäckern und Fleischern. Der Boykott braucht nicht immer mit einem Streik zusammenzuhängen. Er kann oft wirkungsvoller sein als dieser, bei Beschränkung des Koalitionsrechts, bei Abstellung von Mißständen und Verhinderung von Verschlechterungen, bei Maßregelungen. Die Macht des Boykotts darf aber auch nicht überschätzt werden. Man muß sich bewußt sein, daß nur eine starke Organisation, hinter der geschlossen die klassenbewußte Arbeiterschaft steht, ihn mit Erfolg durchführen kann. Haben auch einzelne Gerichte durch Urteil bestätigt, daß Boykott oder Streik im Lohnkampfe nicht rechtswidrig sind und durch die Ausübung des Boykotts nicht gegen die guten Sitten verstoßen wird, so muß man doch damit rechnen, daß die behördlichen Institute dem Unternehmertum in jeder Beziehung Schutz gewähren. Hensel geht nun auf die Vor- und Grundbedingungen eines Boykotts ein. Um den Boykott wirkungsvoll machen zu können, müsse vorher festgestellt werden, wohin und wem die einzelnen Schlächtereien und Wurstfabriken liefern. Dies sei ein sehr wichtiger Punkt, dessen Ausführung wohl nicht leicht, aber notwendig sei. Denn nur dann könnte der nötige Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden.

In der Diskussion mahnt Bergmann-Berlin, nicht zu viel Gewicht auf die Wirkung des Boykotts, sondern mehr auf die Macht einer starken Organisation zu legen. Es müsse darauf gesehen werden, daß die Gewerkschaftshäuser und Arbeiterwirtschaften ihren Bedarf nicht von boykottierten Firmen decken, da werde viel gesündigt. Eine Hauptfrage sei auch: Wie stellt man sich zu Boykotts, wenn der Streik aufgehoben sei. Im Gegensatz zu dem Referenten Hensel sei er der Meinung, daß, wenn man den Streik aufhebt, auch den Boykott aufheben muß.

Flischkowski-Frankfurt a. M. geht auf das Urteil des Landgerichts in Mannheim ein, das den Boykott anerkenne. Der Boykott solle nur verhängt werden, wenn es sich um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse handele.

Krause-Berlin meint, vor der Verhängung des Boykotts müsse man die Frage in Erwägung ziehen, ob man trotz des Boykotts das Stadtgebiet mit Fleisch versorgen könne. Die Grundbedingung sei, daß man sich vor der Verhängung des Boykotts mit

den Gewerkschaftskartellen in Verbindung setzt und deren Unterstützung hat.

Ueber die Tarifgemeinschaft im Fleischergewerbe sprach Flischtowski-Frankfurt. Redner empfahl den Abschluß von Verträgen, lehnte aber eine gesetzliche Regelung der Materie ab. Genosse Robert Schmidt wandte demgegenüber ein, daß die gegenwärtige Rechtsunsicherheit das Verlangen nach einer gesetzlichen Regelung wohl berechtigt erscheinen läßt.

Sodann wurde von Bergmann-Berlin über die Stellungnahme zu den Genossenschafts-Fleischereien referiert.

In Deutschland bestehen 18 Konsumgenossenschafts-Fleischereien mit 76 Gesellen und 2 Verkäuferinnen. Mit nur zwei (Leipzig und Hamburg) sind Tarifverträge abgeschlossen. Es müsse ein gewisses Minimum für die Forderungen an die Genossenschaften festgesetzt werden. Redner verbreitet sich ausführlich über diese Forderungen: Anerkennung und Benützung des Arbeitsnachweises; Abschließung von Tarifverträgen; Kost und Logis außer dem Hause; Ferien; Maximalarbeitszeit von 11 Stunden; Bezahlung der Ueberstunden; Erhöhung der Löhne. — Von den Gewerkschaftshäusern müsse verlangt werden, daß sie ihren Fleisch- und Wurstbedarf bei diesen Firmen decken, die die Forderungen der Gehülfen anerkennen. Leider werde darauf von den meisten Gewerkschaftshäusern kein Gewicht gelegt. Redner stellt sich auf den Standpunkt der Resolution, die der 5. Gewerkschaftskongreß in dieser Frage gefaßt hat und vom letzten Verbandstag akzeptiert wurde.

In der Diskussion werden Verhältnisse in einzelnen Konsumvereinen besprochen. Hensel-Berlin meint, die Genossenschafts-Fleischereien hätten keine Existenzberechtigung, keine Existenzfähigkeit, wenn sie nicht eine kürzere Arbeitszeit wie die Privatbetriebe und die übrigen Minimalforderungen der Organisation gewähren können.

Genosse Schmidt-Berlin (als Vertreter der Generalkommission) sagt demgegenüber, man müsse in Betracht ziehen, daß Konsumvereine keine kapitalistischen Unternehmungen sind. Deshalb könne man sich nicht auf den Standpunkt stellen, sie mögen ihren Betrieb einstellen, wenn sie die geforderten Löhne nicht zahlen können. Die Leistungen der Konsumvereine sind sehr verschieden, und darauf müssen auch die Arbeiter Rücksicht nehmen, da andererseits die Eigenproduktion wohl kaum Fortschritte machen würde. Es liegt aber im Interesse der Bäcker und Fleischer, die Eigenproduktion zu fördern, und da, wo Gefahr vorhanden ist, daß das Unternehmen nicht prosperiert, müssen sie ihre Wünsche zurückstellen, um allerdings dann auf die Erfüllung zu dringen, wenn die finanzielle Grundlage erreicht ist. Vor allem sei der Austrag solcher Differenzen in der Oeffentlichkeit sehr zu mißbilligen, denn er schädige sowohl die Gewerkschafts- als die Parteibewegung. Es muß möglich sein, mit den Konsumvereinen, die doch vielfach von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern geleitet werden, durch verständige Verhandlungen das zu erlangen, was unter billiger Berücksichtigung der Gesamtlage der Berufe und der Lebensfähigkeit des Konsumvereins gefordert werden kann. Konsumvereine können nur existieren, wenn sie konkurrenzfähig sind und Gewinn abwerfen. Er sei überzeugt, daß, wenn der Vorstand des Fleischerverbandes sich mit dem Centralvorstand der Konsumvereine in Verbindung setze, auf Grund dieser Forderungen eine befriedigende Einigung erzielt werde.

Ueber Agitation und Gauleitung hält Krause-Berlin das Referat. Namens des Hauptvorstandes begründet und schlägt er eine Gaueinteilung in 7 Bezirke vor. Als Vororte sind bestimmt: Berlin, Hamburg, Dresden, Frankfurt a. M., München, Köln und Hannover. Es sollen jährlich zwei Konferenzen der Gaue mit Vertretern des Hauptvorstandes stattfinden.

Nach einem Bericht der Statutenberatungskommission wird der Beitrag von 35 auf 50 Pf. pro Woche erhöht und die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Die Beitragserhöhung tritt am 1. Januar, die Arbeitslosenunterstützung am 1. Oktober 1908 in Kraft.

Der Schaffung eines Verbandes der Nahrungsmittelindustrie steht der Vorstand sympathisch gegenüber.

Hensel gibt über die internationalen Beziehungen einen kurzen Bericht. Die internationalen Verbindungen sind zwar nicht befriedigend, man ist aber um einen erheblichen Schritt vorwärts gekommen. Ein Gegenseitigkeitsverhältnis soll festgelegt werden. Der Hauptvorstand sei soweit wie möglich bemüht, den internationalen Verkehr auszugestalten. — Zum 10. dänischen Schlächtereikongreß, der nächstes Jahr stattfindet, wird Hensel delegiert.

Die Debatte über die Regelung der Gehalts- und Diätenfrage zeitigt folgende Beschlüsse: Das Gehalt des Vorsitzenden wird auf 2200 Mk., des Kassierers auf 2000 Mk. und das der übrigen Beamten auf 1900 Mk. festgesetzt.

Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder werden Hensel-Berlin als Vorsitzender und Krause-Berlin als Kassierer wiedergewählt. Flischtowski-Frankfurt a. M. wird als Gauleiter bestätigt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wird Hensel-Berlin delegiert.

Internationale Berufskonferenzen.

III.

Eine Konferenz von Vertretern der Internationalen Transportarbeiter-Federation fand während der Tagung des Internationalen sozialistischen Kongresses in Stuttgart statt, die sich sehr eingehend mit dem Import englischer Streikbrecher nach Antwerpen und mit dem Import englischer Streikbrecher während der Aussperrung der Schauerleute nach Hamburg, während des Streiks der Seeleute im Nord- und Ostseegebiet nach den deutschen Häfen und nach Norrköping (Schweden) beschäftigte. Vertreter waren anwesend aus England, Schweden, Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Italien und Oesterreich, also die zunächst interessierten Länder. England war vertreten dur James Wignall und Robert Tommett von der Dock, Wharf, Riverside and General Workers Union, J. Sexton und J. Hart von der National Union Dock Labourers, Mr. Thorn von den General Gas Labourers und Mr. Hudson M. P. von der Amalgamated Society of Railway Servants.

Die Vertreter schonten in der Debatte unsere englischen Kameraden nicht, vielmehr wurde ihnen recht deutlich vor Augen geführt, daß seitens der Organisationen in England etwas geschehen müsse, um die für die englische Arbeiterbewegung beschämende Lieferung von Streikbrechern zu verhindern. Die englischen Vertreter suchten nichts zu bemänteln; sie schilderten die Situation wie sie

ist. Ohne Bitterkeit, ohne Ueberhebung wurde diskutiert, denn alle waren in der festen Absicht zusammen gekommen, die Sache ernst zu behandeln und zu einer Verständigung zu kommen. Von Oesterreich konnte der Genosse Forstner stolz erklären, seit die Organisation in Triest und Fiume festen Fuß gefaßt hat, gelingt es den deutschen Rhedern nicht mehr wie früher, aus Istrien und Dalmatien Streikbrecher zu bekommen. Daran sollten sich die Engländer ein Beispiel nehmen. Das Resultat der Konferenz war, daß die Engländer erklärten, sie verbürgen sich persönlich dafür, daß auf dem Gewerkschaftskongreß in Bath die Vertreter der Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner und Transportarbeiter zu einer besonderen Besprechung eingeladen werden zwecks Abhaltung eines speziellen Kongresses, der sich mit der gemeinschaftlichen Agitation, Fusions- und Organfrage zu befassen habe. Sie gaben zu, daß es unbedingt notwendig sei, die verschiedenen Organisationen eines oder verwandten Berufes einander näher zu bringen, denn augenblicklich sei die Zersplitterung zu groß. Genau so sehe es mit der Organfrage aus, denn nach dieser Richtung sei bisher nichts geschehen. Sie erwarten, daß Vertreter der J. T. F. an dem Kongreß teilnehmen. Das wurde zugesagt. Als die Engländer fragten, ob die deutschen Kameraden mit dieser Erklärung zufrieden seien, sagte Gen. Döring: „Wenn es den englischen Kameraden gelingt, das zustande zu bringen, was sie hier versprochen haben, dann ist der Preis, den wir dafür gezahlt haben, nicht zu hoch gewesen. Keiner hat ein größeres Interesse an der Durchführung der hier angedeuteten Reformen als wir. Wir werden die englischen Kameraden mit allen Mitteln unterstützen." Diese Konferenz wird von weittragender Bedeutung sein, dafür bürgt schon der Name Sexton, der als einer der energischsten Gewerkschaftsführer in England bekannt ist. Auch für die Internationale ist diese Konferenz von Wichtigkeit, denn seit 1904 gehörte keine englische Organisation der J. T. F. an. Erst in diesem Jahre trat die Organisation Sextons bei und auch die Eisenbahner (90 000 Mitglieder) beschäftigen sich jetzt ernstlich mit dem Anschluß. Weitere Organisationen werden folgen. Allmählich lernt man in England die Arbeiten der deutschen Gewerkschaften schätzen, und man beginnt zu begreifen, daß sie viel nachholen müssen, um mit den Deutschen gleichen Schritt zu halten. Nun, wir können diese Einsicht mit Freuden begrüßen.

Hamburg. H. Jochade.

Aus Unternehmerkreisen.

Weshalb die Kulis eingeführt werden sollen.

Ein recht offenherziges Geständnis läßt sich die „Rheinisch-westfälische Zeitung", das Organ der Grubenherren im Ruhrrevier bei seiner Verteidigung des Massenimports farbiger Arbeitskräfte entschlüpfen. Das Blatt schreibt dreist und ohne Anstand:

„Deutsche Agrarier haben ja schon bereits einmal die Möglichkeit erwogen, chinesische Kulis für die Landarbeit einzuführen. Wenn sich herausstellte, daß dann die Kulis teurer zu stehen kommen würden als heimische Arbeiter, so könnten sich doch später die Verhältnisse ändern. Tatsache ist jedenfalls, daß das europäische Kapital bei dem herrschenden Arbeitermangel mit den ungeheuren Arbeiterreserven Asiens Fühlung genommen hat. Die Folgen sind unübersehbar. Die Frage des Kuliimports nach europäischen Ländern wird nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden.

Da die Sozialisten mit Gründen der Rasse und Nationalität, die allein gegen einen Kuliimport ins Feld geführt werden können, nicht gern etwas zu tun haben, suchen sie zunächst glauben zu machen, die Kultur stände in Gefahr. Das ist ein Unfug. Wenn es sich hier um einen modernen Barbareneinbruch handelt, so ist zu bedenken, daß im Grunde noch keine Kultur durch Barbaren vernichtet worden ist. Nur die Römer und Griechen selbst gingen als Nationen in den Stürmen der Völkerwanderung zugrunde, ihre Kultur lebt noch heute in ihren Ueberwindern, den damaligen Barbaren, fort. So lange der chinesische Kuli bedürfnislos bleibt, kann er der Kulturnation, die ihn verwendet, nur nützen. Er kann der Kultur des Landes, in das er eingeführt wird, ebenso wenig schaden, wie arbeitsparende Maschinen. Gefährlich für die ihn beherbergenden Völker wird der Kuli erst, wenn er Kultur annimmt, wenn er sich assimiliert."

Die seltsame Auffassung, daß der bedürfnislose Kuli der Kulturnation nützlich, dagegen der bedürfnisvolle Kuli eine Gefahr für die Kultur sei, offenbart, daß sich die Grubenbarone für die Inkarnation, für die alleinigen Repräsentanten der Kulturnation halten, deren Kultur auf der Unkultur einer bedürfnislosen Arbeiterklasse aufgebaut ist. Dieser „Kultur" der Besitzenden, der Stinnes, Thyssen usw. kann allerdings eine bedürfnisvolle Arbeiterklasse gefährlich werden. Kultur heißt aber nicht Kapitalansammlung in Händen Weniger und Massenelend und Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter auf das Niveau der Kulis, sondern die Ueberwindung dieses Gegensatzes durch Enteignung der Kapitalisten und Sozialisierung der menschlichen Gesellschaft.

Unternehmerterror.

„Schwerste Strafe demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert!" hieß es vor zehn Jahren in der Bielefelder Kaiserrede. Der deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe fühlt sich von derartigen Rücksichten sehr wenig angekränkelt. Er geht neuerdings sogar dazu über, durch besondere Bevollmächtigte die Betriebe seiner Mitglieder revidieren zu lassen, um etwa eingestellte Streiker auszuspüren und aufs Pflaster zu werfen. In Nr. 34 der „Arbeitgeber-Zeitung" wird folgende Kundgebung veröffentlicht:

Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln a. Rh. und Umgebung in Köln (E. V.)
Geschäftsstelle: Kyffhäuserstraße 13.

Infolge der von den Arbeitgeberverbänden in Aachen, Berlin, Krefeld usw. gemachten Mitteilungen, daß in Köln eine Anzahl Arbeiter aus diesen Orten, die sich im Lohnkampf befinden, beschäftigt würden, hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln eine persönliche Revision der Lohnlisten bezw. der Invalidenkarten bei seinen Mitgliedern durch den Geschäftsführer

vornehmen lassen, die über 8 Tage in Anspruch nahm. Es mußte leider konstatiert werden, daß sieben streikende Arbeiter in Köln eingestellt waren, die aber nach der Revision sofort zur Entlassung kamen. Mit Rücksicht hierauf möchten wir empfehlen, an allen Orten derartige persönliche Revisionen vornehmen zu lassen, da hierdurch den Ausständigen es immer mehr und mehr erschwert wird, anderswo in Arbeit zu kommen.

Der Vorstand.

Im Lager der Bauunternehmer scheint man ein derartiges Vorgehen für ein berechtigtes Kampfmittel zu halten. Aber man zetert über „Terrorismus“ und schreit zum Staatsanwalt, wenn ehrliche Arbeiter sich weigern, neben einem Streikbrecher zu arbeiten, und dessen Entlassung verlangen.

Polizei und Justiz.

Neuer Kampf gegen Arbeitersekretariate.

Die Königsberger Polizei scheint von den amtlichen Rundschreiben des preußischen Justizministers und des Ministers des Innern, sowie von den offiziellen Erklärungen des Staatssekretärs Graf v. Posadowsky im Reichstage in Sachen der Arbeitersekretariate keine Ahnung zu haben. Sie hat dem dortigen Arbeitersekretär Stolt einen Strafbefehl zugeschickt, weil er seinen „Gewerbebetrieb“ als „Rechtskonsulent“ nicht angemeldet habe. Das Königsberger Arbeietrsekretariat erteilt, wie alle übrigen Arbeitersekretariate, unentgeltliche Rechtsauskunft, kann also als ein „Gewerbebetrieb“ nicht angesehen werden. Der Königsberger Polizei wird vor Gerichtsstelle Gelegenheit gegeben werden, sich von der Ungesetzlichkeit ihres Vorgehens zu überzeugen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Graveure für 3. u. 4. Qu. 06 .	215,36	Mk.
„ „ Dachdecker für 4. Qu. 06, 1. u. 2. Qu. 07	600,—	„
„ „ Holzarbeiter f. 4. Qu. 06, 1. Qu. 07	10271,—	„
„ „ Fabrikarb. für 1. Qu. 07 . .	4134,—	„
„ „ Bäcker für 1. u. 2. Qu. 07 . .	732,84	„
„ „ Gärtner „ 1. „ 2. „ 07 . .	362,36	„
„ „ Fleischer f. 1. „ 2. „ 07 . .	136,24	„
„ „ Portefeuiller f. 1. u. 2. Qu. 07	291,44	„
„ „ Sattler für 1. u. 2. Qu. 07 .	497,—	„
„ „ Schiffszimmerer für 2. Qu. 07	154,—	„
„ „ Gemeindebetriebsarb. f. 2. Qu. 07	801,76	„
„ „ Notenstecher für 1907 . . .	54,88	„

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat August:

1. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter.

a) Von den Centralvorständen:

Textilarbeiter 1000,—, Gastwirtsgehilfen 50,—, Kürschner 300,—, Eisenbahner 100,—, Lithographen und Steindrucker 500,—, Maurer 5000,—, Notenstecher 60,—, Formstecher 50,—, Töpfer 300,—, Xylographen 50,—, Buchdrucker 1000,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Magdeburg 368,39, Geesthacht 50,—, Guben 25,—, Hornberg 30,—, Verden a. A. 189,35, Detmold 70,—, Breslau 150,—, Leipzig 2000,—, Flensburg 400,—, Hannover 3600,—, Mügeln 600,—, Husum 10,—, Velten 50,—, Itzehoe 200,—, Hadersleben 100,—, Rothenburg a. T. 10,—, Hamburg 5800,—, Fürth i. B. 265,50, Witten a. Ruhr 30,—, Wermelskirchen 40,—, Weida 69,50, Hof i. B. 25,—, Reichenau i. S. 20,—, Elsterwerda 20,—, Eisleben 20,—, Haynau i. Schl. 35,—, Lauenburg a. Elbe 50,—, Zwickau 50,—, Finsterwalde 100,—, Wandsbek 300,—, Braunschweig 500,—, Köln a. Rh. 200,—, Stuttgart 850,—, Eßlingen 50,—, Celle 49,30, Straßburg i. E. 100,—, Salzungen 7,90, Chemnitz 250,—, Halle a. S. 200,—, Potsdam 300,—, Frankfurt a. O. 100,—, Auerbach i. V. 20,—, Trebbin 120,—, Hirschberg i. Schl. 20,—, Bitterfeld 28,20, Herford 30,—, Bretzenheim b. M. 10,—, Winsen a. L. 50,— Löwenberg i. Schl. 20,—, Nauen 58,95, Weimar 95,—, Hildesheim 100,—, Swinemünde 24,—, Grimma 30,—, Landsberg a. W. 100,—, Friedberg i. H. 60,—, Oggersheim 30,—, Hörde i. W. 50,—, Schwabach 40,—, Kaiserslautern 25,—, Ludwigshafen 150,—, Regensburg 35,—, Schkeuditz 50,—, Mülheim a. Ruhr 50,—, Waldenburg i. Schl. 100,—, Erfurt 200,—, Zittau 20,—, Berlin 5000,—, Kolberg 10,—, Werdau 30,—, Zeitz 100,—, Bremerhaven 200,—, Stettin 300,—, Rostock 100,—, Döbeln 150,—, München 565,60, Wunsiedel 44,—, Bochum 50,—, Rendsburg 40,—, Heusenstamm 44,25, Mittweida 25,—, Ohlau 82,35, Naumburg 53,—, Frankenhausen a. Kyffh. 20,—, Göppingen 10,—, Löbau i. S. 50,—, Einbeck 30,—, Leisnig 30,—, Spremberg 30,—, Cöthen i. A. 20,80, Oldesloe 100,—, Brandenburg a. H. 400,—, Bremen 1709,30, Vegesack 100,—, Dietesheim 20,—, Ludwigsburg 30,—, Beuthen i. Oberschl. 10,—, Wittenberge, Bez. Potsdam 25,—, Schönlanke 46,45, Glauchau 50,—, Striegau 100,—, Jauer 20,—, Rudolstadt 50,55, Mühlberg a. Elbe 5,—, Merseburg 30,—, Osterode a. Harz 20,—, Offenbach a. M. 20,—, Lippstadt 41,—, Grünberg i. Schl. 40,—, Gera R. j. L. 50,—, Minden i. W. 50,—, Krefeld 100,—, Kiel 400,—, Radeberg 25,—, Goßlar 30,—, Prenzlau 10,70, Bützow 22,05, Nossen 15,—, Eisenberg (S.-A.) 30,—, Gotha 30,—, Bielefeld 250,—, Eisenach 100,—, Kottbus 50,—, Oederan 10,—, Oberhausen (Rhld.) 27,70, Sommerfeld 30,—, Lauf a. d. P. 10,—, Neu Isenburg 20,—, Nürnberg 500,—, Bant-Wilhelmshaven 100,—, Bergedorf 425,—, Bockwitz Kr. Lieb. 20,—, Forst 100,—, Tönning 20,—, Dresden 800,—, Kassel 200,—, Höchst a. M. 150,—, Bonn a. Rh. 55,—, Marburg 50,—, Neumünster 120,—, Plauen i. V. 50,—, Jena 100,—, Sangerhausen 20,—, Münster i. W. 20,—, Schwiebus 20,—, Ruhrort 3,70, Eilenburg 100,—, Speyer 100,—, Plauenscher Grund 450,—, Wesel 22,—, Wiesbaden 200,—, Pinneberg 30,—, Leer, Ostfr. 138,60, Miesbach 25,—, Schwelm 25,—, Preetz 75,45, Spandau 100, —, Hagen i. W. 50,—, Rathenow 198,50, Oldenburg Großh. 50,—, Burg b. M. 50,—, Treuenbrietzen 15,25, Siegen 51,80, Altenburg, S.-A. 200,—, Torgau 58,—, Langenberg i. R. 10,—, Sagan 70,—, Jastrow in Westpr. 10,—, Ulm a. D. 50,—, Hann.-Münden 30,—, Würzburg 119,10, Lübtheen 50,—, Wittenberg Bez. Halle 130,—, Bunzlau 42,80, Wanne 85,—, Unna 30,—, Zossen 50,—, Dietrichsdorf b. Kiel 100,—, Essen-Ruhr 300,—, Bensheim i. H. 36,—, Waldshut in Bayern 32,30, Weißenfels 100,—, Osnabrück 50,—, Offenburg i. Baden 47,80, Oberlungwitz 20,—,

Mannheim 100,—, Burgdamm 92,65, Geringswalde 50,—, Hamm i. W. 44,70, Frankenthal i. Pf. 37,—, Gumbinnen 11,40, Wismar 36,45, Kulmbach 40,— Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bäcker: Halle a. S. 10,—; **Baugewerbl. Hilfsarbeiter:** Stralsund 30,—, Schkeuditz 15,—, Stendal 10,—, Neu-Isenburg 10,—, Westerland auf Sylt 40,—, **Böttcher:** Frankenthal i. Pf. 5,—; **Brauereiarbeiter:** Erlangen 15,—, Pirmasens 15,—, Zirndorf 10,—, Halle a. S. 30,—, Flensburg 10,30, Essenberg a. Rh. 32,80; **Buchdrucker:** Dülmen 5,—, Metz 20,—, Erlangen 10,—, Gau Ostpreußen 50,—, Gau Hannover 100,—, Apenrade 20,—, Würzburg 50,—, Memel 5,—, Trier 62,15, Saarbrücken 30,—, Buer in Westf. 10,—, Breslau 105,—, Ludwigshafen 20,—, Marienwerder 20,—, Straßburg i. E. 100,—, Neunkirchen, Bez. Trier 10,—, Göttingen 20,—, Sangerhausen 5,—, Waldenburg i. Schl. 13,—, Stettin 30,—, Swinemünde 10,—, Ruhrort 15,—, Siegen 50,—, Burg b. M. 30,—, Beuthen, Oberschl. 15,—, Itzehoe 10,—, Hamburg 10,—, Lahr i. Bad. 20,—, Schwerin i. M. 30,—, Hagen i. W. 20,—, Dortmund 25,—, Kaiserslautern 10,—, Mülheim a. Ruhr 20,—, Forst i. L. 5,—, Kottbus 10,—, Neudamm i. Nm. 7,60, Bezirk Weser-Elbe 25,—; **Fabrikarbeiter:** Waltershausen 10,—, Lampertheim 6,30, Lübtheen 50,—, Leimen i. Bad. 4,50, Spandau 50,—, Kaiserslautern 10,—, Apenrade 25,60, Eutin 20,—; **Gärtner:** Stuttgart 20,—; **Glasarbeiter:** Nienburg a. W. 100,—, Osterwald 15,—, Rinteln 90,—, Schliersee 10,—, Obernkirchen in Schaumburg 30,—; **Graveure:** Heidenau 25,—, Göppingen 10,—, Hamburg 30,—; **Handels- und Transportarbeiter:** Frankenthal i. Pf. 10,—, Halle a. S. 50,—; **Holzarbeiter:** Schkeuditz 15,—, Darmstadt 50,—, Vegesack 50,—, Offenbach a. M. 25,—, Kaiserslautern 15,—; **Hutmacher:** Friedrichsdorf i. T. 30,—, Dresden 100,—; **Hoteldiener:** Hamburg 50,—; **Kupferschmiede:** Dortmund 20,—; **Lederarbeiter:** Belzig 3,—, Königsee i. Th. 5,—; **Lithographen und Steindrucker:** Krefeld 30,—; **Maler:** Spandau 50,—; **Maschinisten und Heizer:** Velten 6,—, Herzfelde 10,05, Breslau 10,—, Mülheim a. Rh. 10,—, Guben 5,—, Reichenbach i. Schl. 5,—, Kiel 50,—; **Maurer:** Achim 10,—, Ludwigshafen 20,—, Rendsburg 25,—, Nauen 15,—, Merane 25,—, Stendal 50,—, Nordenham 50,—, Barth i. Pom. 15,—; **Metallarbeiter:** Halberstadt 10,—, Arnstadt i. Th. 5,—, Plauen i. V. 25,—, Urberach 20,—, darunter sozialdemokratischer Verein 10,—, Lübeck 75,—, Oldenburg, Großh. 20,—, Neustadt a. Orla 5,—, Frankenberg i. S. 10,—, Augsburg 30,—; **Mühlenarbeiter:** Kastel a. Rh. 10,—; **Porzellanarbeiter:** Emmerich 10,—; **Sattler:** Konstanz 18,—, Offenbach a. M. 50,—; **Schmiede:** Kiel 20,—; **Schiffszimmerer:** Kiel 30,—; **Schneider:** Dortmund 10,—; **Schuhmacher:** Burg b. M. 50,—, Offenbach a. M. 50,—, Nürnberg 25,—, Groitzsch 30,—, Mainz 25,—, Gelsenkirchen 7,80, Schwäb.-Gmünd 10,—, Guben 10,—; **Steinarbeiter:** Löwenberg i. Schl. 20,—, Demitz-Thumitz 30,—, Offenbach am Main 5,—; **Steinsetzer:** Halle a. S. 20,—, Spandau 5,—, Aschersleben 5,—; **Tabakarbeiter:** Rendsburg 7,50; **Textilarbeiter:** Colmar i. E. 20,—, Krefeld 30,—, Süchteln 17,50, Thum i. S. 10,—, Seifhennersdorf 5,—, Großröhrsdorf 15,—; **Töpfer:** Broitau 15,—, Mügeln 30,—, Meißen 100,—; **Zigarrensortierer:** Heidelberg 10,—, Hockenheim b. M. 5,90, Breslau 50,—; **Zimmerer:** Riesa 20,—, Castrop 10,—, Jever 7,60; **Südd. Eisenbahner:** Ludwigshafen 10,— Mk.

d) Sonstige Sammlungen:

Viatikumskasse der „Husumer Nachrichten" 12,—; bereits quittiert 16 304,70, in Summa 64 619,94 Mk.

2. Für die ausgesperrten Papierarbeiter in Norwegen.

Von den Centralvorständen:

Lithographen und Steindrucker 250,—, Gemeindebetriebsarbeiter 200,—, Schmiede 150,—, Hoteldiener 30,—, Hutmacher 300,—, Schiffszimmerer 150,—, Bergarbeiter 2000,—, Porzellanarbeiter 100,—, in Summa 3180,— Mk.

3. Für die streikenden Bäcker in Warschau.

Von den Centralvorständen:

Gemeindebetriebsarbeiter 100,—, Schmiede 50,—, Hoteldiener 10,—, Hutmacher 50,—, Schiffszimmerer 50,—, Bergarbeiter 200,—, in Summa 460,— Mk.

4. Für Streiks und Aussperrungen (allgemeine).

Gewerkschaftskartell Mühlhausen i. Th. 6,75, Verband der Schiffszimmerer 40,90 Mk.

In der Juliquittung muß es unter „Gewerkschaftskartelle" an Stelle „Verden" Werden a. d. R. heißen; ferner unter „Sonstige Sammlungen" muß es anstatt „Ortskrankenkasse der Schneider" heißen Angestellte der Ortskrankenkasse der Schneider.

Berlin, den 9. September 1907.

Hermann Kube.

L'Operaio Italiano.

Den Gewerkschaftsleitungen und Interessenten teilen wir hierdurch mit, daß die Redaktion und Expedition des L'Operaio Italiano nach Hamburg verlegt worden ist. Alle auf die Redaktion, Administration und Expedition bezüglichen Zuschriften wolle man adressieren: Redaktion des L'Operaio Italiano, Hamburg I, Besenbinderhof 56.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Podgornik, Josef, Redakteur.

Darmstadt: Delp, Heinrich, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.

Dortmund: Nottebohm, Adolf, Redakteur.

Halle a. S.: Dannehl, Albert, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.

Hamburg: Lehmann, August, Angestellter des Centralverbandes der Zimmerer.

" Behnken, Johannes, Angestellter des Centralverbandes der Zimmerer.

" Busch, Jos., Angestellter des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verbandes.

Kiel: Evers, Julius, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

" Brodhuhn, Friedrich, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.

Mülhausen i. E.: Vogel, Hermann, Angestellter d. Textilarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 38. 17. Jahrgang. | Berlin, den 21. September 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Sozialpolitisches aus dem Bergbau.

I.

Im Reichstag rühmte sich Fürst Bülow, er habe mit Hilfe auch des Centrums die Novellen zum preußischen Berggesetz zustande gebracht. Das sollte der sozialpolitischen Schaffensfreudigkeit der Regierung ein gutes Zeugnis ausstellen. Aber diese Berggesetznovellen sind Musterbeispiele einer Sozialgesetzgebung, wie sie die Arbeiter nicht wollen.

Nachdem über ein volles Jahr der Wirksamkeit der preußischen Berggesetznovelle vom Juli 1905 betr. den Arbeiterschutz die amtlichen Auskünfte vorliegen, kann man nach offiziellen Quellen den Wert der „Reform" beurteilen. Bekanntlich hat die Regierung den im Januar-Februar 1905 streikenden Ruhrbergleuten die gesetzliche Berücksichtigung ihrer Forderungen versprochen. Indem diese Gesetzesreform nicht dem Reichstag, sondern dem Dreiklassenparlament überantwortet wurde, war schon genug angedeutet, wie die Geschichte auslaufen würde.

Die Hauptforderungen der Bergleute waren schon seit über ein Jahrzehnt: Verkürzung der Schichtzeit bis zu 8 Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt; sechsstündige Schicht vor besonders heißen oder nassen Betriebspunkten; Einschränkung der Ueberschichten; Maßregeln gegen die Willkür bei der Gedingefestsetzung und im Strafwesen, Verbot des Nullens; Einführung von Arbeiterkontrolleuren; Verbot der Frauenarbeit in der Bergbauindustrie; bessere sanitäre Einrichtungen zum Schutz der Arbeitergesundheit.

Nur eine einzige dieser Forderungen (Verbot des Nullens) ist durch die Berggesetznovelle erfüllt worden. Wer es nicht glaubt, etwa meint, diese oder jene Gesetzesbestimmung habe an dem alten Zustand etwas zum besseren geändert, der befrage sich getrost bei den Nächstbeteiligten, den Bergleuten. Vor wie nach herrschen dieselben langen Schichten, werden unbeschränkte Ueberschichten verfahren, wird vor heißen und nassen Betriebspunkten ebenso lange wie vor den anderen gearbeitet. Die Bestimmung, es dürfe die Ein- und Ausfahrt zusammen nicht länger wie eine halbe Stunde dauern, die Ueberzeit müsse als „Arbeitszeit" angerechnet werden, ist wesentlich nur Dekoration, zudem so auslegungsfähig, daß ein Zechenbetriebsleiter schon auf die gloriose Idee kam, den Bergleuten die Ein- und Ausfahrtszeit als — Ruhepause anzurechnen, um die Belegschaften zu noch mehr Ueberschichten heranziehen zu können. Wie es sich mit dem Ueberschichtenwesen verhält, zeigt folgende Schichtstatistik. Es verfuhr jeder Bergmann Schichten:

	Oberschlesien	Niederschlesien	Ruhrgebiet	Saargebiet
1900 . . .	281	304	318	293
1906 . . .	286	303	321	296

Rechnet man jedem Arbeiter noch 9—10 Krankfeierschichten zu — soviel entfallen jährlich auf jedes Knappschaftsmitglied — so kann man sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Feiertage ein Bild von dem krassen Ueberschichtenwesen im Bergbau machen. Uns sind viele Fälle bekannt, wo die betr. Arbeiter in einem Monat 40 und mehr Schichten gemacht haben! Dieser mörderischen Wühlerei sollte das Gesetz einen festen Riegel vorschieben; es ist einer aus Pappe geworden.

Allerdings, das „Nullen" ist abgeschafft, aber die neue Strafart (Geldstrafe wegen ungenügender oder unreiner Förderung) gibt einer rigorosen Betriebsverwaltung mindestens ein gleich hartes Strafmittel in die Hand, wofür eklatante Beweise vorliegen. Außerdem — wie kann man die Arbeiter dafür bestrafen, daß sie im Dunkel der Tiefe, bei dem trügerischen Lampenschein, überdies aus unreinen Flözen, keine reine Förderung liefern können? Oder bestrafen, weil der wohlgefüllte Wagen unterwegs, ohne das geringste Verschulden der Kameradschaft, umstürzt, nicht mehr ganz gefüllt zutage

kommt?! Die Bergleute werden bestraft für etwas, was zu verhindern fast immer nicht in ihrer Macht liegt.

Von der Beseitigung der bergwerksindustriellen Frauenarbeit ist erst recht keine Rede; im Gegenteil, sie ist ausgedehnt worden. 1905 wurden 9517, 1906 aber 9724 weibliche Arbeiterinnen über 16 Jahre im preußischen Bergbau beschäftigt; 8532 allein in *Schlesien*, wovon man aber nicht laut reden darf, weil im schlesischen Bergbau bekannte *Centrumsführer* und der *„allerchristlichste Hochadel"* eine hervorragende Stellung einnehmen. Wer die Gunst des Centrums nicht verscherzen will, rede von dem oberschlesischen Idyll nicht.

Auch davon rede nicht, wer dem „sozialpolitisch führenden Centrum" keine Unhöflichkeiten sagen will, *daß 1906 im schlesischen Steinkohlenbergbau 1015 Kinder unter 16 Jahren (!) unterirdisch arbeiteten!* Als Seitenstück erscheint der von Herrn Abg. Dr. *Arendt* vertretene *Mansfelder Kreis* mit *901 ebenfalls unterirdisch beschäftigten Kindern!*

Wo Kinder sogar noch unterirdisch ausgenutzt werden, da kann von einem wirksamen Arbeiterschutz keine Rede sein. Die vom Kanzler Bülow als soziale Tat gerühmte Berggesetznovelle hat diesen Skandal nicht beseitigt.

Als das verhunzte Berggesetz verabschiedet, schrieb der „christliche Bergknappe", den Bergleuten seien „Steine statt Brot gegeben". Gleich machte sich die Centrumspresse auf und paukte ihren Anhängern ein, die Novelle bringe aber doch eine „große Errungenschaft" — *die Arbeiterausschüsse!* Nicht eine einzige der ältesten und wichtigsten Arbeiterforderungen wurde bewilligt — aber mit „Arbeiterausschüssen" sind die Bergleute liebreich beschenkt worden. Zwar legten die dem Centrum anhängenden Gewerkvereinsführer auch diesen „Ausschüssen" keine praktische Bedeutung bei; mit Recht, weil sie gesetzlich ohne Befugnisse hinsichtlich der wichtigsten Arbeiterfragen gelassen sind. Da wo die Ausschüsse nach den Arbeiterwünschen wirksam sein sollten, haben sie niks to seggen. Aber es vollzog sich bei den Gewerkvereinsführern — es sind mit wenig Ausnahmen nur Centrumsparteiler — ein schneller und merkwürdiger Umschwung. Heute wollen auch sie den Bergleuten einreden, die von dem Centrum als Versüßungspillen zu dem vermurksten Berggesetz empfohlenen Ausschüsse seien „in der Tat eine große Errungenschaft". Jedoch, die Bergleute glauben es nicht, weil sie es besser *wissen*. Sogar die amtlichen Berginspektorenberichte charakterisieren wesentlich die Arbeiterausschüsse als eine bloße Dekoration, deren Urheber — die Centrumsparteiler — mit diesem Paradestück die ungeheuerliche Verhunzung des Bergarbeiterschutzgesetzes verdecken wollten. Man lasse sich nicht täuschen durch die von der stark interessierten Centrumsseite ausgehenden Berichte über angebliche Großtaten der Bergarbeiterausschüsse. Tatsächlich finden Dutzende Bergarbeiterversammlungen statt und noch nicht in einer einzigen werden die Ausschüsse auch nur erwähnt. Sie sind sozialpolitisch bedeutungslos, dafür hat man wohlberechnend gesorgt, indem eine an sich brauchbare Institution gesetzlich ohne praktische Befugnisse gelassen wurde. Herr A. *Bueck* hatte vollkommen recht, als er die preußischen Bergwerksausschüsse wohlwollend beurteilte.

Allen Lobrednern der „Berggesetzreform" macht gründlich die *Unfallstatistik* die Türe zu. Nach dem Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft haben sich im deutschen Bergbau ereignet:

	Unfälle		Tödliche und schwere Unfälle („entschädigte")	
	überhaupt	pro 1000 Versicherte	überhaupt	pro 1000
1886	22497	65,45	2265	6,59
1900	58471	103,48	6894	12,19
1905	81871	126,45	10066	15,55
1906	87892	127,52	10827	15,71

Das Resultat eines dreißigjährigen „Bergarbeiterschutzes" sind **101 106 mehr oder weniger verkrüppelte und 22 039 sofort getötete Bergarbeiter!** Speziell in den vorwiegend preußischen Sektionsbezirken der Knappschaftsberufsgenossenschaft kamen von 1905: 9586, 1906: 10 352 schwere und tödliche Bergmannsverunglückungen. Im Ruhrkohlenbezirk erhöhte sich die Zahl der angemeldeten Unfälle von 41 096 auf 44 267. Hat die Gesetzesreform nicht „segensreich" gewirkt? Haben die Bergarbeiter unrecht, wenn sie sagen, die Gesetzesverhunzer hätten eine schwere Blutschuld auf sich geladen?

Wie die, übrigens manchmal sehr einseitig vorgenommenen, amtlichen Unfalluntersuchungen ergaben, ereigneten sich von 100 Unfällen infolge

	Gefährlichkeit und Mängel der Betriebe	Schuld des Verunglückten oder seiner Kameraden
1896	62,39	37,61
1906	70,09	29,91

Das beweist eine zunehmende Betriebsgefährlichkeit, der leider in keiner Weise durch die „Gesetzesreform" entgegengewirkt wurde. Es blieb bei der alten Wühlerei, der alten Abhetzung, dem alten Raubbau. 10 Proz. aller schweren und tödlichen Unfälle ereigneten sich durch Maschinen usw., 20 Proz. kamen vor bei der Förderung und Verladung, 32 Proz. verschuldeten Stein- und Kohlenfall, der schlimmste Bergarbeiterfeind, aber auch am meisten charakteristisch für die hastige Arbeitsmethode, die den Bergleuten wegen des Akkordsystems aufgenötigt wird. Nichts hat daran das neue Gesetz geändert, alle diesbezüglichen Arbeiteranträge hat der preußische Landtag in den Papierkorb geworfen. Und Bülow rühmt sich dieses Gesetzes! Konstatiert, er habe diese „Tat" mit dem Centrum vollbracht!

Viel Rühmens wird gemacht über die „hohen, fortgesetzt steigenden *Bergarbeiterlöhne*". Nun, wenn man die zahlreichen Ueberschichten mitberechnet, wodurch sich die auf jeden Arbeiter entfallende Schichtzahl auf über 300 pro Jahr stellt, so stellte sich im preußischen Gesamtbergbau der Arbeiterlohn durchschnittlich auf:

1900:	1138 Mk.	1904:	1067 Mk.
1902:	1006 „	1906:	1211 „

Der Lohn pro Schicht beträgt durchschnittlich nicht einmal 4 Mk., für eine außerordentlich gefährliche und beschwerliche Arbeit. Immer lauter ertönen die Klagen über andauernde und unerträglich starke Preiserhöhungen für die Bergwerksprodukte. Die Bergwerksherren möchten gern den Bergarbeiter als Sündenbock vorschieben, aber er ist nicht der Verteuerer. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft berichtet, es hätten (für ganz Deutschland) die „wirklich gezahlten Löhne" pro Versicherten betragen im

	1905	1906
	Mk.:	Mk.:
Steinkohlenbergbau	1252	1370
Braunkohlenbergbau	1041	1091
Erzbergbau	950	1028
Salzbergbau	1194	1233
Gesamtbergbau	1189	1293

Die Gesamtlohnsumme der letztjährig versicherten 689 248 Bergwerksarbeiter belief sich auf 891 222 054 Mark. Nimmt man nur 300 Schichten pro Jahr an, so ergibt sich für die Gesamtbelegschaft eine Lohnzunahme von nicht einmal 35 Pf. pro Arbeiter und Schicht; für die am besten bezahlten Steinkohlenbergleute macht die Lohnzunahme pro Schicht etwas mehr als 39 Pf. aus. Die Tonnenpreise sind aber in derselben Zeit um 100—150 Pf. erhöht worden! Außerdem resultiert die Lohnzunahme wesentlich aus der Mehrleistung. 1900 förderte jeder preußische Steinkohlenbergmann 270,9 Tonnen, 1906 war die Leistung genau 3 Tonnen höher. Tatsächlich kann nachgewiesen werden, daß 1906 der Lohnanteil an dem Produktionswert gesunken ist! Je höher die Kohlenpreise, desto geringer der Lohnanteil am Verkaufspreis!

Für den Gesamtbergbau Deutschlands liegen die endgültigen Produktionszahlen pro 1906 noch nicht vor. Im Königreich Preußen betrug die Förderung an Steinkohlen, Braunkohlen, Erze und Salze 187 205 517 Tonnen, der Förderwert 1 427 718 092 Mark. Doch ist der Verkaufserlös noch ganz erheblich höher. —

Was mit der zweiten Novelle (Juni 1906) zum preußischen Berggesetz, dem sog. Knappschaftskassengesetz den Arbeitern für ein Kuckucksei ins Nest gelegt worden ist, wird auch dem dümmsten Bergmann klargemacht durch die sich augenblicklich vollziehende Bewegung zwecks Reformen der Kassenstatuten. Es ist richtig, die Novelle hat einige Verbesserungen gebracht, so die Aufhebung der „Unständigkeit" (Minderberechtigung), die Vorschrift des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen den knappschaftlichen Pensionskassen, die Gleichsetzung der Werksbesitzerbeiträge mit den Arbeiterbeiträgen. Aber was den Bergleuten schon seit einem halben Jahrhundert genommen ist, nämlich das wirksame Mitverwaltungsrecht an der Kasse, das hat die Novelle nicht wieder gebracht. Das in der Regierungsvorlage vorgesehene geheime Wahlverfahren für die Arbeitervertreterwahlen haben die Dreitklassenwahlmänner gestrichen; außerdem wurde den invaliden Kassenmitgliedern das von altersher besessene aktive und passive Wahlrecht geraubt. Auch das bedeutet wieder eine Verminderung des Arbeitereinflusses auf die Kassenverwaltung. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes bekommen die Werksbesitzer nur noch mit Arbeitervertretern (Knappschaftsältesten) zu tun, die jederzeit mittelst Maßregelung und schwarzer Liste aus dem Aeltestenamt gedrängt werden können! Die Situation im Knappschaftswesen ist heute derart, daß die Arbeitervertreter auch nicht die geringste Statutverbesserung erzielen können, wenn die Werksvertreter nicht wollen! Mit Rücksicht auf die Wühlereien gegen das Selbstverwaltungsrecht der in den Ortskrankenkassen versicherten Arbeiter sei ausdrücklich konstatiert, daß die knappschaftsgesetzliche Vorschrift, „im Vorstand und in der Generalversammlung der Kasse hätten die Werksvertreter „nur" die gleiche Stimmenzahl wie die Arbeitervertretung, den Zechenbesitzern de facto die Knappschaftskassenverwaltung in die Hände gegeben hat. Die scheinbare Gleichberechtigung der beiden Kontrahenten ist schon wegen der gewaltigen wirtschaftlichen Macht der stets einmütig operierenden Werksherren eine tatsächliche Ausschaltung des Arbeitereinflusses. Zudem haben sich in den meisten Knappschaftsvereinen waschechte Werksvertreter auch noch Stimmrechte als „Arbeitervertreter" zu verschaffen gewußt. Faktisch haben die Aeltesten, auch wenn alle wirkliche Arbeitervertreter sind, keinen anderen Einfluß auf die Kassenverwaltung und Statutabfassung, als weitere Verschlechterung zu verhindern. Ob das Statut im einzelnen verbessert werden soll, darüber entscheiden die Werksherren. Lehnt die Aeltestenmehrheit einen für die Arbeiter ungünstigen Statutenentwurf ab und die Werksherren bestehen auf ihre Verschlechterungsanträge, dann hat die Bergbehörde das bestehende Statut lediglich nach den zwingenden Vorschriften des neuen Gesetzes abzuändern. Dieses Statut würde dann ab 1. Januar 1908 den Kassenmitgliedern aufoktroyiert.

Wenn die Sache so verläuft, dann erfahren die Bergleute ohne täuschende Schminke, wie sie vom Dreiklassenparlament hintergangen sind! Dem verhunzten Gesetz haben die Konservativen, Nationalliberalen und das Centrum geschlossen zugestimmt! Als das Gesetz angenommen, wurde den getäuschten Knappschaftsmitgliedern vorgeschwindelt, ihre Wünsche seien zum größten Teil erfüllt. In Wirklichkeit hat das Gesetz aber nicht die geringste Verbesserung der kläglichen Invalidenpensionen, Witwen- und Waisengelder zwingend vorgeschrieben. Dagegen hat es eine Handhabe zu einer Herabsetzung des Krankengeldes geschaffen! Lassen es die Werksherren auf ein Zwangsstatut ankommen, so bekommen die Bergleute das verhunzte Knappschaftsgesetz direkt zu spüren. Weil trotz des Arbeiterprotestes auch das „sozialpolitisch führende Centrum" dem verpfuschten Gesetz einmütig zugestimmt hat, nur deshalb bemühen sich heute Centrumszeitungen und Centrumsagitatoren, den Ruhrbergleuten blauen Dunst über die wahre Bedeutung des Gesetzes und der ihm anzupassenden Statuten vorzumachen. Es wird nach den alten Rezepten verdächtigt und verleumdet. Nebensächliches soll zur Hauptsache gemacht werden, durch Verlästern der freigewerkschaftlich organisierten Aeltesten und der Bergarbeiterverbandsführer soll die Aufmerksamkeit der Bergleute von der im Landtage begangenen schweren Schädigung der Arbeiterinteressen abgelenkt werden. Daß infolge des himmelschreienden knappschaftlichen Ausnahmegesetzes in den allermeisten Knappschaftsvereinen die Arbeiter überhaupt keine wirkliche Vertretung im Vorstande und erst recht nicht die Aeltestenmajorität erhalten werden, darum dort „in aller Ruhe" alles zugunsten der Werksansprüche „geregelt" wird, davon darf man auch nicht reden, wenn man Wert auf das Wohlwollen der Gesetzesverpfuscher und ihrer Helfershelfer legt. Eine groteske Komödie wird aufgeführt. Wer den getäuschten und betrogenen Knappschaftsmitgliedern ungeschminkt sagt, worauf es ankommt, dem wird „ungewerkschaftliche, parteipolitische Hetze" vorgeworfen. Die Gesetzesverpfuscher und ihre Helfershelfer fürchten den Bergarbeiterzorn, darum versuchen sie mit rastlosem Eifer Sündenböcke außerhalb der Reihen der allein schuldigen Gesetzesverpfuscher zu schaffen. Warum ein so miserables Gesetz zustande kam, wer sich mit Händen und Füßen gegen eine reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterangelegenheiten sträubte, wer den arbeiterschädigenden „Kompromiß" im Landtage mit den nationalliberalen

Zechenvertretern abschloß, solche unangenehmen Fragen möchte man jetzt mit wüstem Geschimpfe auf die Frager überschreien. Die Schuldigen an der Gesetzesverpfuschung wissen recht gut, daß die gewerkschaftlich organisierten Knappschaftsältesten gern bereit sind, ein besseres Statut zu schaffen, wissen auch, daß die Aeltesten nicht die Macht dazu haben! Das verhunzte Gesetz hat der Arbeitervertretung die Hände gebunden! Darüber sollen die Arbeiter hinweggetäuscht werden. Sie haben sich früher so leicht täuschen lassen.

Aber die Zeiten änderten sich. Alle geheimen und offenen Versuche der Gesetzesverpfuscher und ihrer Helfershelfer unter der Arbeiterschaft, eine günstigere Stimmung für die werksseitig vorgeschlagenen Statutverschlechterungen zu erzeugen, sind im Ruhrgebiet fehlgeschlagen. In zahlreichen Versammlungen haben sich die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, des Gewerkvereins christlicher Bergleute, der Polenvereinigung und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins einstimmig gegen jede Statutverschlechterung erklärt. Und am 8. September beschlossen in getrennter Tagung die dem Bergarbeiterverbande und die dem Gewerkverein angehörenden Aeltesten des Bochumer Knappschaftsvereins in der am 28. September stattfindenden Generalversammlung den Statutenentwurf abzulehnen, wenn die Werksvertretung auf die geplanten Verschlechterungen beharren sollten. Alle Mühe der den Gesetzesverpfuschern zugetanen Beschwichtigungs- und Beschönigungsräte war vergebens. Die Arbeitermasse will keine weiteren knappschaftlichen Verschlechterungen, und das ist entscheidend! Mag die Bergbehörde, wenn die Werksvertretung sich nicht mit den gesetzlich den Arbeitern aufgezwungenen Entrechtungen begnügen will, ein Statut zwangsweise einführen. Was dann folgt, dafür haben die Regierungsmänner und Landtagsparteien, die den Bergleuten Steine statt Brot geben, die volle Verantwortung übernommen. Ist es den Werksherren nicht um eine weitere Schädigung des Arbeiters zu tun, so mögen sie den Anträgen der Arbeitervertretung Rechnung tragen. Ob das geschieht, muß sich am 28. September entscheiden. Otto Hue.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks in Amerika von 1881–1905.

Wenn es sich um Arbeiterfragen im allgemeinen und um sozialpolitische Statistiken im besonderen handelt, ist die berühmte Fixigkeit bei dem amerikanischen Offiziösentum herzlich selten zu finden. Kommt doch erst jetzt das Bureau für Handel und Arbeit mit der Streikstatistik vom Jahre 1905 angekrochen. Und mangelhaft ist sie obendrein. Aber was die Publikation einigermaßen interessant macht, ist die Zusammenstellung der Streiks, deren Ursachen usw. des letzten Vierteljahrhunderts. Wir geben sie hier in gedrängter Kürze wieder.

Die Totalzahl der Streiks in den Vereinigten Staaten von 1881–1905 war 36 757, und die der Aussperrungen 1546; oder insgesamt 38 303 Bewegungen. Die ersten erstreckten sich auf 181 407 Betriebe; die anderen auf 199 945. An den Streiks beteiligten sich 6 728 048 Personen; an den Lockouts 716 231. Dies sind im ganzen 7 444 279 ausgesperrte oder streikende Personen. Infolge der Streiks wurden 1 975 776 und der Lockouts 64 379, also insgesamt 2 040 155 unbeteiligte Personen zur Arbeitsruhe gezwungen. Von den 1 975 776 Streikenden waren über 90 Proz. männliche und 9,43 Proz. weibliche Arbeiter. Von den 64 379 Ausgesperrten 84,18 Proz. Männer und 15,82 Proz. Frauen.

Die durchschnittliche Dauer der Streiks pro Betrieb war 25,4 Tage, der Lockouts 84,6. Der Streik oder die Aussperrung zieht natürlich nicht in jedem Fall die Schließung der Fabrik nach sich. Immerhin waren wegen Streiks 111 345 Etablissements oder 61,38 Proz. durchschnittlich 20,1 Tage geschlossen; und durch Lockouts 12 658 = 68,25 Prozent, durchschnittlich 40,4 Tage.

Am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde die Bauindustrie. Auf sie entfielen 26,02 Proz. aller Streiks und 38,53 Proz. von sämtlichen betroffenen Betrieben. Für die Kohlenindustrie lauten die respektiven Prozentsätze 9,08 und 9,39. Aber die Kohlenindustrie weist die stärksten Zahlen an Streikenden und zur Arbeitsruhe gezwungenen (unbeteiligten) Personen auf. Den zweiten Rang, gemäß der Beteiligungszahl, nehmen die Baugewerbe ein. Ihnen folgt die Bekleidungsindustrie. In vierter Linie steht die Eisen- und Stahlbranche. Auf die Baugewerbe entfielen 16,19 Prozent sämtlicher Aussperrungen und 30 Proz. der ausgesperrten Arbeiter.

Der Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Lohnbewegungen wird durch die Tatsache illustriert, daß in den 25 Jahren 68,99 Proz. der Streiks von den Organisationen geführt wurden, die sich auf 90,34 Proz. der betroffenen Betriebe erstreckten. Sie hatten von den Streikenden 79,69 Proz. und von den Ausgesperrten 77,45 Proz. zu unterstützen.

Im allgemeinen waren die Streiks erfolgreich. In 47,94 Proz. der in Frage kommenden Fabriken wurden sämtliche Forderungen durchgesetzt, in 15,28 Proz. teilweise, und für 36,78 Prozent mußten Niederlagen gebucht werden. Andererseits brachten die Aussperrungen den Unternehmern mehr Siege als Niederlagen. Denn für 57,20 Proz. der Etablissements konnten die aussperrenden Fabrikanten vollständige Siege verzeichnen; teilweise für 10,71 Proz. und Niederlagen für 32,09 Proz.

Die von den Gewerkschaften geführten Streiks waren viel erfolgreicher als die wilden. Sie konnten ihre Forderungen für 49,48 Proz. aller vom Streik betroffenen Betriebe vollständig und für 15,87 Proz. teilweise durchsetzen. Der Rest wurde verloren. Die wilden Streiks endeten nur für 33,86 Proz. der von ihnen betroffenen Etablissements mit ganzen Erfolgen, für 9,83 mit teilweisen, für 56,31 Proz. mit vollständigen Niederlagen.

Während der 25 Jahre wurden 40,72 Proz. aller Streiks wegen Lohnaufbesserung geführt, sei es als einzige Forderung oder mit anderen verknüpft. Die reine Lohnforderung bildete für 32,24 Proz. das Streitobjekt. Die Anerkennung der Organisation und deren Satzungen in Verbindung mit anderen Dingen erforderte 23,35 Proz. aller Streiks. Für 18,84 Proz. bildete sie das einzige Kampfesziel. Gegen Lohnreduktionen waren 11,90 Proz., gegen Verlängerung der Arbeitszeit 9,78 Proz. sämt-

licher Kämpfe gerichtet. Auf die Sympathiestreiks entfallen 3,71 Proz.

Von der Totalzahl der von Streiks betroffenen Betriebe wurde in mehr als der Hälfte (57,91 Proz.) einzig und allein oder teilweise für bessere Löhne gekämpft.

Die Anerkennung der Organisation und deren Satzungen bildete die weitaus wichtigste Ursache der Lockouts. Diese allein (oder mit sekundären Forderungen verbunden) riefen in mehr als der Hälfte der Betriebe die Aussperrungen hervor.

Der Prozentsatz der Streiks für jede der Hauptforderungen hat von Jahr zu Jahr ganz erheblich geschwankt. Aber abgesehen von 1884 und 1894 überragte die Zahl der Streiks wegen Lohnerhöhung alle die aus anderen Gründen unternommenen mehr und mehr. 1884 waren eine große Zahl (38,15 Proz.) der Kämpfe nur oder zum Teil Widerstände gegen Lohnreduktionen. Und 1904 machten die Bewegungen für die Anerkennung der Organisation 38,92 Proz. aus.

In den letzten Jahren hat der Prozentsatz der gegen Lohnreduktionen gerichteten Streiks eine fühlbare Abnahme erfahren. Andererseits sind die Ausstände für Anerkennung der Gewerkschaft viel zahlreicher geworden. Während diese von 1881—1885 stets weniger als 9 Proz. aller Streiks ausmachten, und in keinem Jahre von 1896 20 Proz. erreichten, sind sie von 1901 bis 1905 auf über 33 Proz. gestiegen.

Die Sympathiestreiks waren anfangs der achtziger Jahre ziemlich selten, zwischen 1889 und 1894 von großer Bedeutung, seitdem haben sie aber in keinem Jahre, ausgenommen 1894, mehr als 3 Proz. aller Streiks ausgemacht.

Die Ausstände für Lohnerhöhungen hatten mehr Erfolg als die aus anderen Gründen unternommenen. Sie waren nur für 31,36 Proz. der gesamten Betriebe erfolglos. Etwas weniger glücklich sind die gegen Erhöhung der Arbeitszeit gerichteten Kämpfe verlaufen. Sie waren in 37,09 Prozent der Betriebe erfolglos. Streiks für Anerkennung der Gewerkschaft wurden 42,88 Proz. und Sympathiestreiks für 76,33 Proz. der betroffenen Etablissements verloren.

Innerhalb der letzten Jahre haben, wie der Statistiker sagt, die Bemühungen, Streiks und Lockouts durch eine dritte, uninteressierte Seite zu schlichten oder zu entscheiden, beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen. Von 1901—1905 wurden 5,75 Proz. aller Streiks und 12,20 Proz. aller Aussperrungen durch Einigungsinstanzen entschieden. 2,03 Proz. der Lockouts beendigte der Schiedsrichter. Die Einigungsinstanzen sind in einigen Industrien besonders stark vertreten. Streng genommen wurden im Baugewerbe die Hälfte der Bewegungen durch Einigungsämter beigelegt, und in der Kohlen- und Koksindustrie 14 Proz. Von den durch Schiedsrichter beigelegten Streiks entfielen 13 Proz. auf die Kohlen- und Koksindustrie und über 25 Proz. auf das Baugewerbe. Diese Zahlen lassen zwar den Fortschritt dieser Art der Beilegung von Streiks nicht in seiner ganzen Größe erkennen. Aber Unternehmer und Arbeiter bedienen sich im steigenden Maße beider Mittel, um Differenzen vor dem offenen Ausbruch zu verhüten.

Pennsylvanien, Ende August.

Chagrin.

Aus dem Jahresbericht des Arbeitsamtes von Neu-Südwales.

Das Arbeitsamt des australischen Staates Neu-Südwales*) wurde hauptsächlich zu dem Zweck geschaffen, um die Uebel der Arbeitslosigkeit zu mildern. Es unterhält einen Centralarbeitsnachweis in der Stadt Sydney und 43 Zweigarbeitsnachweise in anderen Orten, außerdem ein sogenanntes „Arbeitsdepot", wo zumeist verheiratete Männer vorübergehend Beschäftigung finden können; sie erhalten dort täglich drei Mahlzeiten und für je drei Tage Arbeit eine Anweisung auf Nahrungsmittel im Werte von 5 Schilling (5 Mk.) für ihre Familien. Arbeitslose können auch auf einer Staatsfarm unter ähnlichen Bedingungen landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. Ueber die Tätigkeit des Amtes im Verwaltungsjahre 1906 gibt die folgende Tabelle Auskunft.

	Zahl der Personen, die Arbeit zugewiesen erhielten	
	Stadt	Land
Bei Regierungsarbeiten	445	49
„ Privatunternehmern	81	1 147
Im Arbeitsdepot	1 870	—
Auf der Staatsfarm . .	—	377
Zusammen . . .	2 396	1 573

Den Arbeitslosen wurden für Eisenbahnfahrten beim Eintritt in neue Stellungen Vorschüsse in der Höhe von 1607 Pfd. Sterl. (à 20 Mk.) gewährt; diese Vorschüsse müssen später wieder zurückerstattet werden. Die wirtschaftliche Konjunktur ist im Verwaltungsjahr 1906 befriedigend gewesen; in den gelernten Berufen war die Arbeitslosigkeit nicht groß, doch ist stets ein Ueberschuß ungelernter Arbeiter vorhanden, welche die Privatindustrie nicht beschäftigen kann. — Der Bericht enthält Angaben über die Höhe der gewerkschaftlichen Arbeitslöhne; sie betragen für Maurer 11 Schilling im Tag, Bauhilfsarbeiter 9 Schilling, Zimmerer 10 Schilling, Zimmererhilfsarbeiter 8 Schilling, Stukkateure 10 Schilling, Stukkateurhilfsarbeiter 8 Schilling und 8 Pence, Schmiede, Kesselschmiede, Spengler, Maschinenbauer je 10 Schilling, Installateure 11 Schilling, Schiffsbauer 11 Schilling, Möbeltischler 10 Schilling, Maler 9 Schilling und 4 Pence, Tapezierer 10 Schilling, Bergleute 9 Schilling im Tag usw. H. F.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Verband der Cigarrensortierer und Kistenbekleber findet über die vom Vorstand und Ausschuß des Deutschen Tabakarbeiterverbandes gemachten Verschmelzungsvorschläge bis zum 30. September eine Urabstimmung statt.

Eine sehr verständige Haltung nimmt die Redaktion des „Proletarier", des Organs des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes zu den Polemiken über Grenzstreitigkeiten in der Fachpresse ein. Im Anschluß an ein Eingesandt aus Mitgliederkreisen, das bewegliche Klagen über Einbrüche anderer Gewerkschaften in das Organisationsgebiet und Zuständigkeitsbereich des genannten Verbandes enthält, bemerkt die Redaktion:

*) Neu-Südwales hat etwa 1½ Mill. Einwohner.

„Wir haben die Ausführungen des Kollegen fk. aufgenommen, können uns aber nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden erklären. Richtig ist, daß unsere Organisation im Anfang der neunziger Jahre das Sammelbecken für fast alle ungelernten Arbeiter war, weil die Organisationen der gelernten Arbeiter ihre ungelernten Mitarbeiter ungern oder gar nicht aufnahmen. Richtig ist auch, daß nicht nur die erwähnten Organisationen im Laufe der Zeit ihre Stellung gegenüber ihren ungelernten Mitarbeitern änderten, sondern auch neue Organisationen für ungelernte Arbeiter bestimmter Berufe gegründet wurden. Soweit also Kollege fk. eine fortwährende Einengung unseres Agitationsgebietes konstatiert, hat er unzweifelhaft recht und es ist durchaus wahrscheinlich, daß wir ohne die Maßnahmen einige zehntausend Mitglieder mehr hätten. Das ist aber noch kein Grund, von Unrecht und Vergewaltigung zu reden. Sobald die Abtrennung einer Organisation im Interesse der Gesamtbewegung liegt, muß das spezielle Interesse einer Organisation schweigen. Daß aber die Spezialorganisation für einzelne Kategorien, wie Bauarbeiter, Transportarbeiter usw., den Zusammenschluß in diesen Berufen ganz außerordentlich gefördert hat, kann wohl heute nicht mehr bezweifelt werden. Hier wäre also ein Widerstand des Vorstandes, ganz abgesehen von seiner Nutzlosigkeit, durchaus unangebracht gewesen.

Nun hat aber das Streben nach Spezialisierung und Selbständigkeit auch Organisationen erstehen lassen, die unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nahezu zur Ohnmacht verdammt sind. Ihr Agitationsgebiet ist klein, ihre Mitgliederzahl gering, ihr Kassenbestand vielleicht im Verhältnis zur Mitgliederzahl durchaus angemessen, aber absolut genommen doch recht winzig. So lange diese Organisationen einem unorganisierten Unternehmertum gegenüberstehen, oder die Mitglieder sich aus Kleinbetrieben rekrutieren, mag die Sache gehen, kommen aber kapitalkräftige Großunternehmer als Gegner in Betracht, ist ihre Position äußerst schwierig. Sie haben nun zwei Wege, um aus dieser Situation herauszukommen. Entweder sie schließen sich einer verwandten Organisation an — wie die Konditoren — oder sie suchen ihr Agitationsfeld zu erweitern wie — andere. Diesen Bestrebungen, eine Organisation auf Kosten anderer lebensfähig zu machen, lediglich um die so ängstlich gehütete Selbständigkeit zu wahren, muß natürlich entschieden entgegengetreten werden. Zur Beruhigung sei dem Kollegen fk. mitgeteilt, daß der Vorstand gegen das Vorgehen der Müller schon die geeigneten Schritte unternommen hat und auch gegen andere Organisationen, die ähnliche Gelüste zeigen, vorgehen wird.

Nicht vergessen wollen wir auch, daß nicht immer „die anderen“ das Karnickel sind, wenn es Grenzstreit gibt. Auch unsere Kollegen müssen sich noch mehr wie bisher an die uns zugewiesenen Betriebe halten und, falls sich Arbeiter zum Beitritt melden, die nicht zu uns gehören, diese den zuständigen Organisationen überweisen. Kommen aber einmal Uebergriffe eines Vertreters einer anderen Organisation, wie der oben aus Köln geschilderte, vor, so ist es weit besser, wenn derartige Fälle unter ausführlicher und genauer Schilderung dem Vorstande mitgeteilt werden, bevor man sie zum Gegenstande öffentlicher Kritik macht.

Im übrigen ersuchen wir unsere Kollegen, der Mahnung im Schlußsatz der Ausführungen des Kollegen fk. nicht zu folgen, vielmehr ihre Beschwerden unter ausführlicher Begründung *dem Vorstand zu überweisen. Das ist billiger und wirksamer, wie eine endlose Zeitungspolemik.*“

Eine solche sachliche und selbstkritische Behandlung etwaiger Organisationsdifferenzen würde, vorausgesetzt, daß sie auch in der Praxis befolgt wird, sicher dazu führen, daß viele Grenzstreitigkeiten verschwinden würden. Vor allem schließen wir uns durchaus dem Rat der Redaktion des „Proletarier“ an, nicht die Spalten der Presse zum Austrag solcher Streitigkeiten zu benutzen, sondern alle Beschwerden nebst ausreichender Begründung dem Vorstande zu überweisen. Dadurch erhält auch der Vorstand der beteiligten Gewerkschaft am ehesten Kenntnis von den Beschwerden und ist in der Lage, etwaigen Uebergriffen seiner Bevollmächtigten entgegenzutreten.

Die *Zeitschrift für Graveure und Ciseleure* stellt mit dem 21. September ihr Erscheinen ein.

Das *Centralbureau des Verbandes der Handschuhmacher*, sowie die Redaktion und Expedition des „Handschuhmacher“ in Berlin sind nach N. 58, Malmöerstr. 24, 1. Etage, verlegt.

Der *Centralverein der Hutmacher* zählte am Schlusse des 2. Quartals 6897 Mitglieder.

Der *Verband der Kupferschmiede Deutschlands* schloß das 1. Quartal 1907 mit einem Mitgliederstande von 3973 ab.

Im *deutschen Kürschnerverband* waren am Ende des 2. Quartals 1907 2106 Mitglieder organisiert.

Der *Verband der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen* wies am Schlusse des 2. Quartals einen Mitgliederstand von 10 657 auf.

Der *Verband der Tapezierer* will am 30. September d. J. eine Statistik über die Berufsverhältnisse aufnehmen.

Kongresse.

Achte Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

Dresden, 1. bis 5. September.

Seit dem Anschluß des Gärtnervereins an die Generalkommission ist dies die zweite Geschäftsperiode, über die berichtet werden kann. Wie in der ersten so sind auch die in dieser zweiten Geschäftsperiode erzielten Resultate der Organisationsarbeit der Gärtner durchaus erfreuliche. Seit 1. Juli 1905 bis 1. Juli d. J. ist die Mitgliederzahl von 4056 auf 5145 gestiegen oder um ca. 25 Proz. Noch erheblicher ist die innere Festigung der Organisation. Im 2. Quartal 1905 wurden 31 845 Wochenbeiträge vereinnahmt oder rund acht Wochenbeiträge pro Mitglied. Im 2. Quartal 1907 wurden 46 667 Wochenbeiträge oder 9,1 pro Mitglied vereinnahmt. Die Zahl der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im Jahre 1905 135 152 bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 3936; sie stieg auf 168 696 bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 4605. Die Gesamteinnahme der Hauptkasse betrug in den zwei Jahren 106 756,77 Mk. einschließlich eines Kassenbestandes von 6059,28 Mk. im 2. Quartal 1905. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 103 157,40 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 8999 Mk. und für Reiseunterstützung 1947,85 Mk. verausgabt. Die Lohnbewegungen und Streiks erforderten aus der Hauptkasse eine Ausgabe von 15 893,21 Mk., wovon rund 12 000 Mk. im 1. Halbjahr 1907. Für Streiks in anderen Berufen wurden 1100 Mk. aus der Hauptkasse verausgabt. Das wöchentlich erscheinende Fachorgan erforderte eine Ausgabe von 23 592,51 Mk., die Agitation eine solche von 11 247,08 Mk.

Im Jahre 1906 wurden 25 Lohnbewegungen eingeleitet, die sich auf 28 Orte mit 891 Betrieben und 3184 Beschäftigte erstreckten. Diese wurden in 16 Fällen, die sich auf 16 Orte mit 287 Betrieben und 1810 Beschäftigte erstreckten, ohne Arbeitseinstellung erledigt. In 9 Fällen mußte zum Streik gegriffen werden. An den Streiks waren in

304 Betrieben 1347 Beschäftigte beteiligt. Erreicht wurde bei sämtlichen Lohnbewegungen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1514 Stunden pro Woche für 758 Personen und eine Lohnerhöhung von 5960 Mk. für 2696 Personen pro Woche. Im Jahre 1907 fanden 19 Lohnbewegungen statt, die sich auf 21 Orte mit 1219 Betrieben und 3484 Beschäftigten erstreckten. In 13 Orten mit 319 Betrieben und 1805 Beschäftigten kam es zum Streik. Durch diese Lohnbewegungen und Streiks wurde erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit für 268 Personen um 4363 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 2476 Personen um 5558 Mk. pro Woche. Die *Gesamtausgabe* der Organisation für die Streiks betrug im Jahre 1906 6807 Mk. und im Jahre 1907 17843 Mk.

An der Generalversammlung nahmen 24 Delegierte, 4 Vertreter der Organisationsleitung, der Redakteur des Fachorgans und ein Vertreter des Böhmischen Feldarbeiterverbandes teil. Desgleichen ist die Generalkommission vertreten.

Die Debatten über den *Rechenschaftsbericht des Vorstandes* ergeben im wesentlichen die Zustimmung der Delegierten zu der Tätigkeit des Vorstandes. Die Monitas betreffen die Besetzung des Geschäftsführerpostens, der durch das Ausscheiden des früheren Redakteurs des Fachorgans bei der Neuordnung der Dinge frei wurde, durch Vorstand und Ausschuß. Es wird gewünscht, daß für die Folge auch solche Posten ausgeschrieben werden. Ferner wird gewünscht, daß der Vorstand bei der Genehmigung von Lohnbewegungen nicht so freigebig sein soll wie bisher. Im übrigen dreht sich die recht sachliche Debatte um die Agitation und internere Organisationsangelegenheiten, worauf dem Hauptvorstande wie dem Geschäftsführer einstimmig Entlastung erteilt wird. Zum Bericht des Redakteurs werden einige Wünsche auf Ausgestaltung des Fachorgans dem Vorstande bezw. der Redaktion zur Berücksichtigung bezw. Erledigung überwiesen.

Auf Vorschlag des Hauptvorstandes werden sodann 4 Kommissionen eingesetzt, die die eingelaufenen Anträge zu sieben und zu beraten hat und Vorlagen für die Beratungen im Plenum geben sollen. Die Vormittagssitzung des zweiten Verhandlungstages wird diesen Kommissionen eingeräumt. Dieser Verhandlungsmodus bewährte sich vorzüglich und trug sehr zur Beseitigung überflüssiger Debatten im Plenum bei.

Das Referat über die internationale Gärtnerorganisation gipfelte in der Forderung, daß der Hauptvorstand beauftragt wird, die internationale Solidarität zu pflegen und zur Förderung der Organisation der Gärtner des Auslandes geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Organisationen der Gärtner bestehen außer in Deutschland in der Schweiz, Böhmen, Frankreich, Dänemark und Schweden. Mit den Organisationen der Schweiz und Böhmens sind Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, die von der Generalversammlung gutgeheißen werden. Folgende Resolution des Referenten wird einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung heißt die Maßnahmen, die der Hauptvorstand zur Förderung der Gärtnerbewegung im Auslande in den letzten Jahren getroffen hat, gut. Ebenfalls stimmt sie den mit der Organisation der Gärtner in der Schweiz und in Böhmen geschlossenen Gegenseitigkeitsverträgen zu.

Die Generalversammlung erkennt die Pflicht wie die Notwendigkeit internationaler Solidarität an, und beauftragt den Hauptvorstand, auch für die Folge die internationalen Verbindungen zu pflegen und zur Förderung der Organisationen der Gärtner im Ausland ihm geeignet erscheinende Maßnahmen zu ergreifen."

Das Referat über den neueren Stand der „*Rechtsfrage im Gärtnerberuf*" verbreitete sich in einem Rückblick über die Entwickelung dieser Angelegenheit, die die ungeklärte Stellung der arbeits- und der gewerberechtlichen Verhältnisse der Gärtner und Gärtnereiarbeiter zum Gegenstande hat. Infolge der am 2. Mai v. J. vom preußischen Statistischen Landesamte aufgenommenen Gärtnereistatistik, deren Hauptergebnisse bereits im Februar d. J. veröffentlicht wurden, ist die Sache nun insoweit brennend geworden, daß zu erwarten steht, die preußische Staatsregierung oder die Reichsregierung werde bald mit einer Vorlage kommen, die eine gesetzliche Regelung der Materie bezweckt. Dabei liegt die Gefahr einer einzelstaatlichen Sondergesetzgebung nach Art event. der Berggesetzgebung nahe und die Ausschaltung einer Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse durch die Gewerbeordnung. Es müßten jetzt alle Anstrengungen gemacht werden, daß die bevorstehende Neuregelung dem Personal aller Arten von Gärtnereien und Gartenbaubetrieben ein durchaus freies modernes Arbeitsrecht, auf den Bestimmungen der Gewerbeordnung basierend, bringe. Es müsse also auch eine Vorschrift gefordert werden, die ausdrückt, daß alle behindernden Ausnahmebestimmungen, die noch für ländliche Arbeiter sowie für Gesinde in Kraft sind, für diese Personen außer Kraft gesetzt seien. Da aber schwerlich zu hoffen, daß letztgenannter Bestimmung die bürgerlichen Parteien zustimmen, desgleichen, weil auch sonst praktische Gründe der Konkurrenz auf dem beruflichen Arbeitsmarkt dies erheischen und es prinzipiell im Hinblick auf die Kulturmission der Arbeiterbewegung gefordert werden muß, so sei notwendig, daß die Generalversammlung ihre Sympathien und Solidarität für die Befreiung der Landarbeiterschaft und des Gesindes aus den heutigen Fesseln ihres Arbeitsverhältnisses ausspreche. In folgender Resolution wird dies ausgesprochen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit dem Referat einverstanden. Sie beauftragt den Hauptvorstand, die Angelegenheit scharf im Auge zu behalten und die erforderlichen Wege zu beschreiten und die Mittel anzuwenden, die geeignet erscheinen, die zurzeit im Rechtsleben der Gärtner vorhandene Kalamität zu beseitigen. Insbesondere betont die Generalversammlung, daß es Pflicht der Organisation ist, ihren vollen Einfluß nicht bloß dahin geltend zu machen, daß das Personal aller Arten von Gärtnereien und Gartenbaubetrieben den Vorschriften der Gewerbeordnung unterstellt werde, sondern daß es weiterhin auch Organisationspflicht der Gärtner ist, alle diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Abschaffung der Ausnahmegesetze gegen das Gesinde und die ländlichen Arbeiter abzielen. — Die Versammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins erklärt der Landarbeiterschaft und dem Gesinde in ihrem Kampfe um ein modernes, freies Arbeitsrecht für Gesinde, Dienstboten und Landwirtschaftsarbeiter die Solidarität der Gärtner und Gartenarbeiter."

Der Verhandlungsgegenstand „*Lohnbewegungen und Streiks; Tarifgemeinschaften*" wurde in einer vertraulichen Sitzung behandelt, in der gewisse Leitsätze über Taktik und praktische Richtungslinien aufgestellt wurden. Der große süddeutsche Agitationsbezirk wird in zwei Bezirke zerlegt, deren einer seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat, während der andere (Bayern) in München etabliert werden soll. Der mitteldeutsche Bezirk (Hannover, Provinz Sachsen) wird aufgeteilt, der nördliche Teil fällt an Hamburg, der südliche, mit seinen großen Samenbaugebieten Quedlinburg und Erfurt an den Bezirk Sachsen-

Thüringen, und wird für den letzteren ein zweiter Beamter, mit dem Wohnsitz in Leipzig, angestellt.

Das **Beitragswesen** wird in dem Sinne geregelt, daß der Grundbeitrag von 35 Pf. bestehen bleibt; dazu zwei Ausnahmeklassen: weibliche Blumengeschäftsangestellte 30 Pf., Jugendliche unter 17 Jahren und Gartenarbeiterinnen 25 Pf. Für rückständige Lohngebiete kann der Beitrag ebenfalls auf 25 Pf. herabgesetzt werden. Ortsverwaltungen, wo ein Ortsbeamter tätig oder ein Agitationsleiter stationiert ist, haben 5 Pf. mehr (statt 27 Pf. 32 Pf.) an die Hauptkasse zu liefern, dafür übernimmt die letztere die Besoldung dieser Beamten. Ab 1. Januar 1909 sind vom 35 Pf.-Beitrag allgemein der Hauptkasse 3 Pf. mehr zu überweisen. Die Steigerung in der Beitragsleistung soll in der neuen Geschäftsperiode durch entsprechende Ortszuschläge bewirkt werden. Das **Unterstützungswesen** erhält als neuen Zweig die Sterbeunterstützung zugefügt. Es wird geleistet nach 5jähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach 8jähriger 75 Mk., nach 10jähriger 100 Mk.; beim Ableben der Ehefrau die Hälfte dieser Sätze. Für die Arbeitslosenunterstützung wurde folgende Skala aufgestellt. Die Mitglieder haben Anrecht nach

52 wöch.	Beitragsleist.	für 28	Tg.	à 1	Mk.	= 28,00 Mk.
104	„	„ 42	„	à 1	„	= 42,00 „
156	„	„ 56	„	à 1	„	= 56,00 „
208	„	„ 70	„	à 1	„	= 70,00 „
260	„	„ 84	„	à 1	„	= 84,00 „

Wer erstmals die 28 Mk. voll bezogen hat, ist berechtigt, nach Ablauf von weiteren 52 bezahlten Wochen wiederum 28 Mk. zu beziehen. Beträgt die Wartefrist mindestens 104 bezahlte Wochen, dann stehen ihm 42 Mk. zu. Und so fort. Wer also nach jedesmal nur 52 bis unter 104 Wochen die Unterstützung in Anspruch nimmt, kann immer nur 28 Mk. beanspruchen. Wer nach jedesmal 104 bis unter 156 Wochen Unterstützung bezieht, immer 42 Mk. Und so fort. Die nicht voll bezogene Unterstützung kann im Verlaufe der folgenden 52 Wochen bis zur vollen Höhe (nach der vorgeschriebenen jeweiligen Wartezeit) noch nachbezogen werden; der nächsten Unterstützung geschieht dadurch kein Eintrag. Die 25 Pf.-Beitragszahler partizipieren nur an den Streik- und Gemaßregeltenunterstützungen, die 30 Pf.-Beitragszahler ebenfalls, doch haben sie außerdem noch Anrecht auf einen Krankengeldzuschuß von 75 Pf. pro Tag der Arbeitsunfähigkeit 8 Wochen lang. Gartenfrauen erhalten neben dem Verbandsorgan noch die „Gleichheit", weibliche Blumengeschäftsangestellte die „Bindekunst". — Die Streikunterstützung kann in Orten, wo zu dem Zwecke ein gewisser Beitragszuschlag erhoben wurde, durch Ortszuschuß erhöht werden für Verheiratete von 10 auf 14 Mk., für Ledige von 9 auf 12 Mk., für Kinder unter 14 Jahren von 50 auf 75 Pf. pro Woche. Streiks können nur mit ¾ Majorität beschlossen werden. — Zur Frage der **Maifeier** beschloß die Generalversammlung einstimmig folgende Resolution:

„Die Generalversammlung beschließt, den Mitgliedern nur dort eine allgemeine Arbeitsruhe zu empfehlen, wo dies ohne Schädigung der Beteiligten und der Organisation möglich ist. Die Organisation kann nach Lage der Verhältnisse Unterstützungen an die wegen Beteiligung an der Maifeier ausgesperrten Mitglieder nicht gewähren."

An den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen sollen außer den Vereinsbeamten künftighin auf Verbandskosten auch andere befähigte Mitglieder teilnehmen dürfen, um dadurch mehr durchgebildete Agitatoren zu bekommen. Die Auswahl der Besucher besorgt der Hauptvorstand nach Anhörung des Bezirksleiters und der zuständigen Ortsverwaltung. Die Besucher sollen jedoch mindestens zwei Jahre dem Verband angehört haben. Mindestens zwei Jahre gewerkschaftlich organisiert zu sein wird künftighin auch für alle Generalversammlungsdelegierte gefordert. Anzustellende Vereinsbeamte müssen eine mindestens dreijährige gewerkschaftliche Organisationszugehörigkeit nachweisen.

Im Hinblick auf die stetig zunehmende Konkurrenz **landwirtschaftlicher** Arbeiter auf dem gärtnerischen Arbeitsmarkt und im Hinblick auf die Bedeutung des Landproletariats im Kampfe um die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse überhaupt, wurde der Hauptvorstand beauftragt, sich mit der Generalkommission dahingehend ins Benehmen zu setzen, daß die letztere die **Organisationsfrage der Landarbeiter**, die als durch den Fabrikarbeiterverband nicht lösbar betrachtet werden könne, mit auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses setzen möge. — Die Gehaltsfrage der in der Organisation angestellten Beamten wurde durch Annahme der vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß aufgestellten Mindestskala geregelt. Die bisherigen Dienstjahre werden jedoch nur teilweise angerechnet; der Redakteur, der bereits 9 Jahre im Amte ist, erhält ab 1. Januar 1908 2300 Mk., der 1. Vorsitzende ist 3½ Jahr tätig und erhält ab 1. Januar 2100 Mk. Vier Außenbeamte werden vom gleichen Zeitpunkt auf 1900, einer auf 1850 Mk. gestellt. Das Gehalt des Redakteurs und des 1. Vorsitzenden soll solange jährlich um 100 Mk. steigen, bis es mit der Stuttgarter Skala im Einklang steht. Die Stelle des 1. Vorsitzenden ist insofern neu eingerichtet, als diese Bezeichnung an die vorher gebräuchliche „Geschäftsführer" tritt. Es wurde als solcher der bisherige Geschäftsführer Georg Schmidt gewählt, als 2. (unbesoldeter) Vorsitzender Jakob Löcher, als Redakteur und Beisitzer Otto Albrecht, ferner als Beisitzer Wilhelm Jansson, C. Satow, W. Huhnholz, L. Steinberg. Die nächste Geschäftsperiode soll dreijährig sein und der Verbandstag 1910 in Düsseldorf stattfinden. Der Hauptvorstand erhält den Auftrag, dieser Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die die Durchführung eines **allgemeinen** Krankengeldzuschusses (an Verheiratete wird solcher bereits heute gewährt) und einen weiteren Ausbau des Unterstützungswesens bezweckt.

Internationale Berufskonferenzen.

IV.

Eine internationale Konferenz der Holzarbeiter fand am 15. und 16. August in Stuttgart statt. Ihre Aufgabe sollte in erster Linie sein, eine Uebersicht über die bisherige Tätigkeit der „Internationalen Union der Holzarbeiter" zu gewinnen und Schritte zum weiteren Ausbau dieser Organisation vorzubereiten. Bekanntlich verfügen die Holzarbeiter bereits seit dem Jahre 1904, seit dem internationalen Kongreß der Holzarbeiter in Amsterdam, über eine festgefügte internationale Organisation, die ihren Sitz in Stuttgart hat und von Theodor Leipart, dem Mitvorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, geleitet wird. Ueber die Ziele der Union hat das „Correspondenzblatt" anläßlich der Amsterdamer Tagung bereits berichtet (siehe Jahrgang 1904, Seite 579 des „Correspondenzblatt").

Auf der Stuttgarter Konferenz waren von den an die Union angeschlossenen Verbänden vertreten der Deutsche Holzarbeiterverband (10 Delegierte), der Centralverein der Tapezierer, der Bildhauer-

(je 1), der Holzarbeiter Oesterreichs (3), der Schweiz und Frankreichs (je 2), Belgiens, Dänemarks, Englands, Schwedens, Ungarns, Rumäniens und Serbiens (je 1 Delegierter). Außer den angeschlossenen Verbänden war noch der österreichische Verband der Bildhauer und Gießer vertreten, welcher sein Mandat dem Kollegen Dupont (deutsche Bildhauer) übertragen hatte. Es waren also insgesamt vertreten 15 Organisationen aus 11 Ländern durch 27 Delegierte.

Zunächst wurde der Bericht des Internationalen Sekretärs entgegengenommen. Daraus ist zu entnehmen, daß zurzeit 26 Verbände in 16 verschiedenen Ländern der Union angehören. Und zwar erstreckt sich die Internationale der Holzarbeiter auf Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien und Ungarn. An Mitgliedern zählten die angeschlossenen Organisationen Ende 1906 250 714, davon entfallen allerdings allein 151 717 auf den Deutschen Holzarbeiterverband, auf Deutschland insgesamt 168 245. Bei Gründung der Union in Amsterdam wurden 152 470 Mitglieder gezählt, die sich auf 17 Organisationen und 11 Länder verteilten. Der Sekretär der Union gibt seit September 1904 ein Korrespondenzblatt heraus, in dem geschäftliche Mitteilungen und Berichte aus den verschiedenen Ländern in drei Sprachen publiziert werden. Von diesem Blatt sind bisher 13 Nummern in einer Auflage von je 600 bis 700 Exemplaren erschienen. Trotz fortgesetzter Bemühungen ist es dem Internationalen Sekretär leider nicht gelungen, die großen maßgebenden Holzarbeiterorganisationen Englands und Amerikas zum Anschluß an die Internationale Union zu bewegen. Wiederholt hat der Sekretär bei größeren Lohnkämpfen für finanzielle und moralische Unterstützung durch die Landesorganisationen Sorge getragen, ferner hat er bei dem Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen und bei dem Ausbau der schwächeren Organisationen nach Möglichkeit mitgewirkt. Die Einnahmen der Union, die sich lediglich aus Beiträgen zusammensetzten, bezifferten sich in den drei verflossenen Jahren auf insgesamt 5732,91 Mk., die Ausgaben auf 4318,19 Mk., so daß ein Kassenbestand von 1414,72 Mk. vorhanden ist.

In der dem Bericht folgenden Debatte, die sich über den ersten Verhandlungstag erstreckte, wurde allseitig dem Internationalen Sekretär für seine Tätigkeit Anerkennung zuteil. In der Hauptsache drehten sich diese Auseinandersetzungen um taktische Fragen, und sie entbehrten nicht des allgemeinen Interesses. Gestattete diese Debatte doch einen guten Einblick in die eigenartigen organisatorischen Auffassungen, besonders der Arbeiter in den romanischen Ländern. In Frankreich und besonders in Paris, ist bekanntlich im letzten Jahre in Form einer „direkten Aktion“ eine größere Lohnbewegung inszeniert worden, ohne daß die am Kampf beteiligten Gewerkschaften, so auch die Holzarbeiter, über die nötigen Mittel und sonstigen Einrichtungen zur Durchführung einer größeren Bewegung verfügten. Von seiten der französischen Holzarbeiter wurde nun dem Internationalen Sekretär auf dem Kongreß zum Vorwurf gemacht, daß er nicht genügend zur Unterstützung der vorjährigen Bewegung getan habe. Nun kann es ja nicht Aufgabe der Union sein, derartig verfehlte Kämpfe, wie die vorjährige „direkte Aktion“ in Frankreich, zu unterstützen, gleichwohl sind durch Vermittelung des Internationalen Sekretärs in den deutschen, skandinavischen usw. Organisationen mehr Gelder zur Unterstützung der französischen Holzarbeiter aufgebracht worden als in Frankreich selbst. Darauf und auf die Pflicht, ihrerseits endlich an die Schaffung einer leistungsfähigen Gewerkschaftsbewegung mit guten Unterstützungs- und Kasseneinrichtungen nach englisch-deutschem Muster zu denken, wurden die Vertreter der französischen Holzarbeiter von allen Seiten recht eindringlich hingewiesen. So erklärte ein Vertreter des österreichischen Holzarbeiterverbandes, er könne sich für das noch in Frankreich übliche System der Aufbringung der Gelder im Falle eines Kampfes durch Sammellisten auch nicht erwärmen: Die ungewissen Erträge der Listen schrecken die Unternehmer viel weniger als sichere, große, gutgefüllte Kassen. (Sehr wahr!) Erst wenn diese vorhanden seien, lasse sich auch die internationale Solidarität besser kräftigen, was allerdings dringend notwendig sei. Und der Vorsitzende des ungarländischen Holzarbeiterverbandes erklärte: Die französische Taktik ist nicht richtig. Welchen Zweck haben die französischen Gewerkschaften eigentlich? Zeitungen geben sie nicht heraus, Beamte haben sie nicht und Streikunterstützung zahlen sie auch nicht. Solange wir in Ungarn mit Sammellisten operiert haben, wurden unsere Streiks verloren. Jetzt haben wir trotz des Polizeidrucks eine geheime Organisation, und es ist uns nicht nur gelungen, unsere Schulden abzuzahlen, sondern auch noch ein bedeutendes Vermögen anzusammeln. Demgegenüber sagte der Vertreter des französischen Möbelarbeiterverbandes:

Um die Franzosen zu verstehen, muß man das Temperament berücksichtigen. Während man die Deutschen und Engländer mit Zugochsen vergleichen könne, die sicher und mit Nachdruck vorwärts gehen, habe der Franzose mehr das Temperament des Pferdes, welches rasch vorwärts stürmt, aber auch schnell ermüdet. Die Niederlage in der Achtstundenbewegung sei auf Konto der Regierung zu setzen, welche mit terroristischen Mitteln vorgegangen ist. Auch von französischer Seite wurde unumwunden anerkannt, daß die Organisation in Frankreich im Argen liegt, und daß alles versucht werden muß, sie nach Art der deutschen und englischen auszubauen. Die Tätigkeit der Union und nicht zuletzt diese Aussprache auf der internationalen Konferenz dürfte da ihre guten Folgen haben, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte es künftig auch mit der Organisation in den romanischen Ländern etwas besser werden.

Inwieweit hierbei die Internationale Union mitwirken kann, das wurde in der Hauptsache bei den folgenden Punkten der Tagesordnung der Konferenz „Die zukünftige Gestaltung der Internationalen Union“ und „Die Gegenseitigkeitsverträge betreffend den Uebertritt und die Unterstützung der Mitglieder im Ausland“ besprochen. Von den Referenten zu diesen Beratungsgegenständen wurde übereinstimmend mit allen Diskussionsrednern betont, daß ein Ausbau der Union zunächst nur denkbar sei durch Kräftigung der Landesorganisationen, besonders in den romanischen Ländern, und durch Heranziehung aller der Union noch fernstehenden Verbände. Dabei könne auch der Internationale Sekretär hervorragend mitwirken, indem er mit den fraglichen Organisationen nähere persönliche Beziehungen anknüpfe, ihnen fortgesetzt mit Rat und Tat zur Hand gehe und ihre Tagungen besuche. Um ihm das zu ermöglichen, wurde der bisher 1 Frank pro 100 Mitglieder betragende Beitrag durch einstimmigen Beschluß auf 2 Frank erhöht.

Wichtig für die fernere Gestaltung der Union ist auch der auf Antrag des Deutschen Holzarbeiterverbandes und einstimmig gefaßte Beschluß:

„im Statut der Internationalen Union zwischen den jetzigen §§ 2 und 3 folgenden neuen Paragraphen einzufügen:

§ 3. Die Mitglieder aller Landesorganisationen, welche der Internationalen Union angeschlossen sind, werden gegenseitig, sobald sie im Ausland in Arbeit treten, ohne Eintrittsgebühr in die Organisation des Landes aufgenommen, sofern der Uebertritt innerhalb sechs Wochen erfolgt und das Mitglied seine Pflichten gegen die seitherige Organisation erfüllt hat. Solchen übergetretenen Mitgliedern werden die Beiträge, welche sie an eine andere der Internationalen Union angeschlossene Organisation geleistet haben, in der Weise angerechnet, daß etwaige niedrigere Beiträge auf die Höhe des Beitrags der betreffenden Landesorganisation umgerechnet, gleich hohe oder höhere Beiträge dagegen in voller Zahl übertragen werden. Im Rahmen dieser Vorschrift stehen den übergetretenen Mitgliedern auf die Unterstützungen der Landesorganisation dieselben Rechte zu wie den eigenen Mitgliedern bei gleicher Mitgliedschaftsdauer. Ausnahmefälle sind durch Gegenseitigkeitsverträge der betreffenden Landesorganisationen besonders zu regeln. Vor dem Uebertritt hat ein auf der Reise im Ausland befindliches Mitglied nur Anspruch auf die Reiseunterstützung, welche die betreffende Landesorganisation ihren eigenen Mitgliedern gewährt, und auch nur unter den für letztere geltenden Bedingungen."

Durch diese Erweiterung des Statuts werden sich die der Union angeschlossenen Verbände einander näher gebracht, sie werden organisatorisch mehr miteinander verbunden, als dies bisher der Fall war. Arbeite man in der angedeuteten Weise weiter an dem Ausbau sowohl der Landesverbände wie der Internationalen Union, so werde man in nicht allzu ferner Zeit auch an die Schaffung eines internationalen Schutzfonds denken können, so wurde mit Recht von allen Seiten erklärt. Allseitig wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß in Zukunft bei Streiks in Ländern mit schwachen Organisationen seitens der stärkeren Organisationen mehr getan werden möge als bisher. Von französischer Seite wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß die Organisationen sich über die Streikbrechertransporte von und nach den an der Union beteiligten Ländern gegenseitig unterrichten sollten; von den rumänischen Delegierten wurde die Herausgabe einer Broschüre über die gewerkschaftliche Taktik angeregt.

Zum internationalen Sekretär wurde Theodor Leipart einstimmig wiedergewählt, nachdem die Delegierten der belgischen, englischen und französischen Organisationen seinen Verdiensten um die Union nochmals hohe Anerkennung gezollt hatten.

Ueber „Die internationale Konkurrenz", den letzten Punkt der Tagesordnung, der auf Antrag der französischen Organisation verhandelt wurde, sprach nur kurz ein französischer Delegierter. Die früher ohne Konkurrenz arbeitende französische Möbelindustrie hat jetzt mit einer von Jahr zu Jahr drückender werdenden Konkurrenz aus den italienischen Alpenländern zu rechnen. Hiergegen soll die Union einschreiten. Das kann sie natürlich nicht, wie in Stuttgart kurz festgestellt wurde, immerhin soll diese Frage auf der nächsten Konferenz eine eingehendere Behandlung erfahren.

Damit hatte diese Konferenz, die alle Teilnehmer befriedigt haben dürfte, ihr Ende erreicht.

Der 40. Jahreskongreß der britischen Trade-Unions.

Der Kongreß tagte vom 2. bis zum 7. September in Bath. In bezug auf Delegierte und vertretene Gewerkschaftsmitglieder übertraf er den Kongreß vom letzten Jahre und war der größte, der jemals getagt hat. 521 Delegierte vertraten 1 693 000 Mitglieder, eine Zahl, die wohl schwerlich überschritten werden wird, da der Verband der Maschinenbauer, wie bereits an dieser Stelle mitgeteilt, den Kongreß nicht mehr beschicken wird. In den letzten zwei Jahren haben die einzelnen Gewerkschaften einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen gehabt, woraus sich die größere Repräsentationsstärke auf dem Kongreß erklärt. Besonders nahmen die Verbände der Baumwollspinner, der Bergarbeiter, der Eisenbahner und der Ladengehilfen ganz bedeutend an Mitgliederzahl zu.

Das Ansehen des Kongresses ist in den letzten paar Jahren erheblich gestiegen, was vor allen Dingen dem jetzigen Sekretär des parlamentarischen Komitees (p. K.) zuzuschreiben ist. Will Steadman ist ein erfahrener Parlamentarier, der es mit seinem Posten sehr ernst nimmt, was man vom früheren langjährigen Sekretär Mr. Sam Woods nicht immer hat sagen können.

Es muß leider konstatiert werden, daß die ganze Arbeit des p. K. sich im politischen Fahrwasser bewegt. Der Bericht des p. K., der 90 enggedruckte Seiten umfaßt, enthält nur parlamentarische Debatten, Gesetzesvorlagen und dergleichen. Ueber die Entwickelung und das innere Leben der Gewerkschaften erfahren wir kein Wort. Die politischen Angelegenheiten werden aber viel effektiver und gründlicher von der Arbeiterpartei behandelt. Ja, in Wirklichkeit nimmt der Kongreß, trotz seiner größeren Repräsentationsstärke, der Arbeiterpartei gegenüber eine untergeordnete Stellung ein. Die sozialistisch gesinnten Gewerkschafter, die nun auch in England tonangebend sind, achten behutsam darauf, daß die junge Arbeiterpartei in ihrem Siegeslauf nicht durch den Kongreß gestört werde. Jeder Schritt, den derselbe unternimmt, dient zur Stärkung der politischen Bewegung. So tut der Kongreß alles, um die im liberalen Fahrwasser segelnden Gewerkschaftsführer zur Räson zu bringen, von der abschüssigen Bahn abzubringen und sie zu desavouieren, so lange sie noch auf derselben verharren.

Die wichtigsten Debatten drehten sich um die Zukunft der politischen Arbeiterbewegung und streng genommen machte der Kongreß eher den Eindruck eines politischen Parteikongresses, als den eines Gewerkschaftskongresses. Und darin liegt die Schwäche dieser Institution. Zur Führung der politischen Organisation der Arbeiterklasse hat der Kongreß eine neue Körperschaft ins Leben gerufen. Aber auch die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse werden durch eine vom Kongreß ins Leben gerufene Körperschaft geleitet, und zwar von der Föderation der Gewerkschaften. So ist der Kongreß eigentlich heute schon eine überflüssige Einrichtung, da er aber eine gewaltige Tradition besitzt, ist an ein plötzliches Verschwinden desselben gar nicht zu denken. Traditionen und Gewohnheiten hängen oft einer Bleikugel gleich an einem neuen emporkeimenden Organismus, dessen Entstehung das Resultat bestehender Einrichtungen ist. Die wichtigste, rein gewerkschaftliche Frage, die der Kongreß behandelte, war meiner Ansicht nach die, welche Rolle britische Streikbrecher in letzter Zeit in so hervorragender Weise auf dem Kontinent gespielt haben. In einer Resolution wurden die Streikbrecher auf das schärfste verurteilt.

Vom Parlament wird die Ergreifung gesetzlicher Maßregeln verlangt, die den Export von Streikbrechern unmöglich machen sollen. Es soll der „Foreign Enlistment Act" gegen solche Personen angewandt werden können, die sich von fremden Kapitalisten anwerben lassen. Auf Grund dieses Gesetzes werden Engländer bestraft, die sich für fremde Macht als Soldaten anwerben lassen. Ueber diesen für die Gewerkschaften so wichtigen Gegenstand fand keine Debatte statt. Der Kongreß konstatierte einfach eine Tatsache und ruft nach Staatshilfe. Es wurde kein Versuch gemacht, nach den Ursachen dieser traurigen Verhältnisse zu forschen und es will mir dünken, daß die einstimmig angenommene Resolution eine Vogelstraußpolitik sein soll: indem der Kongreß nach Staatshilfe ruft, erklären die Gewerkschaften sich unfähig, selber Hand ans Werk zu legen. Der Gedanke, welcher der Resolution zugrunde liegt, mag ja ganz gut sein, es scheint jedoch fraglich, ob das Parlament sich in nächster Zukunft mit solchen Fragen in zufriedenstellender Weise beschäftigen wird. Was wollen also die englischen Gewerkschaften in der Zwischenzeit tun?

Auf Antrag der Textilhilfsarbeiter wurde das parlamentarische Comité aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Ueberzeitarbeit beseitigt werde. Ohne Debatte nahm der Kongreß folgende Resolution an: „In Erwägung, daß bereits frühere Kongresse erklärten, daß irgendwelche Organisationsformen, die darauf hinauslaufen, die Arbeiter von einem und demselben Beruf in verschiedene Organisationen zu zersplittern, schädlich für die Gewerkschaftsbewegung sind, erklären wir, daß die Methode verschiedener Gewerkschaften, Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen, deren Beruf verschieden ist von dem, den die Majorität der Mitglieder ausübt, dazu führt, den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten und die Hebung der materiellen Lage der Mitglieder solcher Organisationen, die gleiche Berufsgenossen organisiert haben, unmöglich macht, da dadurch die Arbeiter zersplittert und zweierlei Lohnraten in einem Bezirk geschaffen werden. (Verband der Zimmerer.) Der Verband der Klempner hatte noch folgenden Zusatz beantragt, der auch angenommen wurde: „Weiter verurteilt der Kongreß das Vorgehen des Verbandes der Maschinenbauer auf das schärfste, weil dieser seine Statuten dahin geändert, daß auch in Zukunft Klempner Mitglieder der Organisation werden können, trotzdem man wohl wußte, daß eine solche Handlungsweise zwischen den in Betracht kommenden Gewerkschaften Uneinigkeit säen muß, insofern dieselbe im Widerspruch mit den wahren Prinzipien einer aufrichtigen Gewerkschaftsbewegung steht und nur als eine direkte Bekämpfung des Verbandes der Klempner angesehen werden kann."

In einer anderen Resolution wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Heilsarmee gelenkt, die in ihren industriellen Depots ganz niedrige Schindereien und Ausbeutereien treibt. In ihre Depots nimmt die Heilsarmee heruntergekommene Arbeitslose auf und läßt sie für einen Lohn arbeiten, der, wie O'Grady von den Holzarbeitern darlegte, 500 Proz. unter dem Minimallohn steht. Für seine Anspielungen brachte Redner Beweise vor und einstimmig verlangte der Kongreß eine öffentliche Untersuchung der Angelegenheit. Die unglücklichen Leute, vor allen Dingen die Holzarbeiter, die in die Hände der Heilsarmee fallen, können sich mit dem Lohn, den sie erhalten, unmöglich wieder hinaufarbeiten, da derselbe gerade hinreicht, um Kost und Logis und Kleidung zu bestreiten. Sie sind außerstande, irgendwelche Ersparnisse zu machen und können folgedessen nie mehr in den Besitz von Werkzeug gelangen, sie sind also sozusagen für immer auf die „Philanthropie" angewiesen. (In England muß jeder Holzarbeiter sein eigenes Werkzeug haben.)

Die Resolution betreffs Einführung obligatorischer Schiedsgerichte wurde von diesem Kongreß mit größerer Majorität abgelehnt als je zuvor, 343 000 Stimmen wurden dafür abgegeben und 1 003 000 Stimmen dagegen. Die Majorität der Delegierten ist der Ansicht, daß sich die gleichen Einrichtungen in Neuseeland nicht bewährten. Auch eine Resolution, die Einführung obligatorischer Schlichtungscomités verlangte, wurde abgelehnt. Die Resolution lautete: Der Kongreß beauftragt das parlamentarische Comité, dafür zu sorgen, daß im Parlament ein Gesetz eingebracht wird, welches Unternehmer und Arbeiter verpflichtet, ihre Klagen einem Schlichtungscomité zu unterbreiten und zu versuchen, eine friedliche Lösung der Streitigkeiten herbeizuführen, bevor ein Streik oder eine Aussperrung erklärt werden. Eine Vollmacht zur Vereinbarung der strittigen Fragen besitzt ein Schlichtungscomité nur dann, wenn sich beide Parteien mit solchem Schritt einverstanden erklären. Für diese Resolution stimmten 655 000, dagegen 740 000.

Von der Regierung verlangt der Kongreß ein staatliches Altersversicherungsgesetz, welches mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten soll und allen Staatsbürgern vom 60. Lebensjahre eine wöchentliche Pension von 5 Schilling gewährt. Unter keinen Umständen darf die Arbeiterklasse zu irgendwelchen Beiträgen für die Aufbringung der Mittel herangezogen werden. Das parlamentarische Comité in Gemeinschaft mit der Arbeiterpartei hat in den nächsten Monaten eine energische Agitation für die Forderung zu entfalten. Weiter wurden Resolutionen angenommen, die den Achtstundentag und Ausbreitung der Arbeiterschutzgesetzgebung verlangen.

Das Gehalt des Sekretärs wurde von 250 auf 300 Pfund Sterling (6018 Mk.) erhöht.

London, 9. Sept. B. Weingartz.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampfe im Antwerpener Hafen.

Der Kampf in Antwerpen konnte noch nicht zu einem gütlichen Ende geführt werden. Alle Beilegungsversuche sind an dem Starrsinn der Rheder gescheitert. Ihre Vereinigung, die „Fédération maritime", läßt erklären, daß sie keinerlei Vorschläge annehme, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Unterdes dauern die Ruhestörungen im Hafen fort. Auf unaufgeklärte Weise ist im Hafen ein großes Feuer entstanden, das einen ungeheuren Schaden angerichtet hat. Ein Teil der Streikbrecher ist abgereist, neue Streikbrecher sind eingetroffen, von denen ebenfalls zahlreiche nach Kenntnisnahme vom Stande der Dinge die Stadt verlassen. Die Unruhen werden meist von den Streikbrechern, besonders von den englischen, veranlaßt, die sich aus dem Abschaum der Bevölkerung rekrutieren. Der „Hamburger Hafenarbeiter" führt den Nachweis, daß das Hamburger Rhedertum durch seine Agenten insgeheim Streikbrecher nach Antwerpen aufkaufen läßt, und veröffentlicht einen Kontrakt der Hamburg-Südamerikanischen Linie, der ganz unverhüllt die Leute zum Streikbruch in Antwerpen verpflichtet. Dazu bemerkt das Blatt:

„Im Interesse des Ansehens des deutschen Volkes müssen wir mit aller Entschiedenheit protestieren gegen diesen unwürdigen Sklavenhandel, der von den verkommensten Subjekten in Deutschland getrieben wird.

Warum schreiten die betreffenden Behörden nicht gegen dieses schmachvolle Treiben ein? In Belgien hat sich das ganze Bürgertum auf Seite der ausgesperrten Hafenarbeiter gestellt und darum wird durch den Import deutscher Streikbrecher nach Antwerpen das belgische Volk in berechtigter Weise gegen das deutsche aufgebracht. Und das um so mehr, da es nur der Abhub der großstädtischen Kaschemmen und Verbrecherviertel ist, der sich den Streikbrecherhändlern des Hamburger Rhedertums verkauft. Denn daß ein auch nur halbwegs anständiger Arbeiter unter obigen Bedingungen nach Antwerpen geht, wo er Tag und Nacht von Militär vor der Volksempörung geschützt werden muß, ist ausgeschlossen."

Wir ersuchen unsere Gewerkschaftsgenossen an allen Orten dringend, ein wachsames Auge auf das Treiben der Streikbrecheragenten zu haben und jeder Verschleppung von Arbeitern nach Antwerpen oder nach unbestimmtem Arbeitsort mit größter Entschiedenheit entgegenzutreten. Man dulde nicht, daß die Ehre der deutschen Arbeiterschaft durch solche Streikbrecherschande in den Kot gezogen werde.

Auf dem jüngsten Trade Unions-Kongresse zu Bath verwahrten sich die englischen Gewerkschaften in schärfster Weise gegen den Streikbrecherimport. Der Sekretär der Erdarbeiter, Ward, erklärte:

„Es ist eine Schmach für England, daß es gestattet, Streikbrecherexpeditionen zu organisieren, um ausländischen Arbeitern, die um eine Verbesserung ihrer Existenz kämpfen, in den Rücken zu fallen. Angesichts des Wachsens der militärischen Lasten in allen Ländern war es die Politik der Arbeiter, die Internationalität zu pflegen. Aber die Streikbrecherexpeditionen stören uns in unserer Arbeit für den internationalen Frieden. Ich hoffe, der Kongreß wird die Resolution einstimmig annehmen, um dadurch die Schmach auszulöschen, die uns durch Leute, die sich Engländer nennen, angetan wurde."

Und der Delegierte Anderson rief aus:

„Wo war das Handelsministerium, als 1500 Streikbrecher im Hafen von London wie Rindvieh gestempelt und nach Antwerpen verschifft wurden? Es ist schade, daß sie nur mit Kautschukstempeln gezeichnet wurden. Mit einem glühenden Eisen hätte man ihnen den Namen „Streikbrecher" auf der Stirn aufbrennen sollen, um sie vor aller Welt zu brandmarken."

Möge die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands nach Kräften bemüht sein, die Ehre des deutschen Namens rein zu halten.

Arbeiterversicherung.

Haftet der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für verabsäumtes Markenkleben?

Diese Frage ist in neuester Zeit wieder einmal in einem dem Arbeitnehmer ungünstigen Sinne, und zwar von dem Landgericht in Greifswald, entschieden worden.

Das bürgerliche Recht kennt bekanntlich eine allgemeine Schadenersatzpflicht für Vermögensentschädigungen nicht. Die Kommission zur Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte einen Paragraphen beschlossen, der besagte, daß auch derjenige, welcher für einen von ihm verursachten Schaden deshalb nicht verantwortlich ist, weil ihm Vorsatz oder Fahrlässigkeit nicht zur Last falle, gleichwohl den Schaden soweit zu ersetzen habe, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erforderte, und ihm nicht die Mittel entzogen würden, deren er zum standesmäßigen Unterhalt sowie zur Erfüllung seiner gesetzmäßigen Unterhaltspflicht bedürfe. Dieser Paragraph wurde aber nicht Gesetz. Vielmehr wurde der römisch-rechtliche Grundsatz, wonach jemand nicht für einen Schaden haftet, den er weder fahrlässig noch vorsätzlich verschuldet hat, zum Prinzip für das reichsdeutsche bürgerliche Recht erhoben.

Dies bürgerliche Recht lehnt aber auch den Gedanken allgemeiner Haftung ab für schuldhafte Vermögensschädigungen. Das geht hervor aus folgender Bestimmung des B. G.-B. (§ 823):

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. — Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt."

§ 823 B. G.-B. gewährt also einmal nur Ersatz für Verletzung gewisser Rechtsgüter; zum anderen gewährt er einen Schadenersatz für Vermögensbeschädigung nur dann, wenn ein „dem Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz" verletzt ist.

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für verabsäumtes Markenkleben haftet, wird nun in Ansehung des im bürgerlichen Recht nach § 823 B. G.-B. festgelegten Grundsatzes von den Gerichten in erster Linie die Frage zur Entscheidung gebracht: Sind die Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes über die Strafbarkeit des Arbeitgebers, der die ihm auferlegte Mitwirkung bei der Einziehung der Versicherungsbeiträge unterläßt, ein „den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz"?

Die Entscheidung des genannten Gerichts verneint diese Frage. Nach ihr hat also kraft Gesetzes der Arbeitnehmer auch dann keinen Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Arbeitgeber, wenn er durch dessen schuldbar verabsäumtes Markenkleben um seine Ansprüche auf Gewährung von Invaliden- oder Altersrente kommt.

Verneint hat weiter jene Entscheidung auch die Frage, ob aus anderen Gründen, speziell ob auf Grund des Arbeitsvertrages an und für sich Rechte für den Arbeitnehmer auf Schadenersatz gegenüber dem Arbeitgeber herzuleiten seien.

Die Entscheidung führt in ihren Gründen aus:

„Die Klägerin stützt den Klageanspruch auf § 823 Abs. 2 B. G.-B. Dadurch, daß der Beklagte in der Zeit vom 31. Dezember 1900 bis dahin 1902 nicht, wie nach § 46 des J.-V.-G. erforderlich, 20 Marken geklebt habe, habe er gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz, das Invalidenversicherungsgesetz, verstoßen; er müsse ihr den dadurch entstandenen Schaden, den Verlust der Anwartschaft auf die Rente, ersetzen.

Dieser Ausführung der Klägerin ist nicht beizutreten. Die Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes über die Strafbarkeit des Arbeitgebers, der die ihm auferlegte Mitwirkung bei der Einziehung der Versicherungsbeiträge unterläßt, sind nicht ein den Schutz des Arbeitnehmers bezweckendes Gesetz. Zwar ist das Versicherungsgesetz für die Fürsorge der Arbeiter bestimmt; aber diese sind verpflichtet, für die Erlangung des in der Versicherung liegenden Nutzens selbst mitzuwirken, indem sie sich eine Quittungskarte verschaffen und Beiträge entrichten.

Letztere zieht die Versicherungsanstalt für sich ein kraft öffentlichen Rechts, wie Gemeindeabgaben. Zu ihrem Nutzen, zur Sicherung des regelmäßigen Eingangs der Beiträge sind die

Arbeitgeber zur tätigen Mitwirkung gesetzlich verpflichtet worden. Die für die bloße Untätigkeit ihnen angedrohten Strafen sind in dem älteren Gesetze von 1899 (§§ 142, 143) ausdrücklich als Ordnungsstrafen bezeichnet. Das jetzige Gesetz gebraucht diesen Namen nicht, hat jedoch sachlich nichts geändert. Es ist eine Strafe im Interesse des ordentlichen Geschäftsganges der Versicherungsanstalten geblieben; daher wird sie auch nach § 178 nur im Verwaltungswege festgesetzt.

Auch auf den mit dem Beklagten abgeschlossenen Arbeitsvertrage an und für sich kann die Klägerin ihren Anspruch nicht gründen. Das Invalidenversicherungsgesetz enthält nicht eine Bestimmung, die eine privatrechtliche Verpflichtung des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer gegenüber, für deren Einhaltung er diesem haftet, statuiert. Es bezweckt nicht eine privatrechtliche, sondern eine öffentlich rechtliche Fürsorge für die Arbeiter; dies ergibt sich auch aus dem Charakter des Gesetzes. Wie die Versicherung selbst nicht eine vertragliche ist, so sind es auch nicht die in ihrem Interesse den Beteiligten auferlegten Leistungen. Ebensowenig läßt sich aus den Bestimmungen des B. G.-B. über den Arbeitsvertrag eine Erweiterung der Vertragspflichten des Arbeitgebers herleiten, insbesondere nicht aus §§ 616—618. Freilich sind ihre Vorschriften dem Bestreben entsprungen, im Interesse der wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer die Vertragspflichten des Arbeitgebers zu erweitern. Aber sie haben den Charakter positiver Sonderbestimmungen, was bei den §§ 617, 618 darin erkennbar hervortritt, daß ihnen nach § 619 zwingender Charakter beigelegt ist. Sie lassen sich daher nicht als Zeugnisse für das Bestehen eines allgemeinen, wenngleich nur in Einzelfällen ausdrücklich ausgesprochenen Rechtssatzes auffassen, für den zugleich, was die Markenverwendung anlangt, ein unabweisliches Bedürfnis um deswillen nicht besteht, weil die Arbeiter völlig in der Lage sind, sich selbst eine Quittungskarte zu verschaffen und die Verwendung von Marken zu überwachen.

Demnach kann aus dem Arbeitsvertrag an und für sich die Klägerin einen Schadenersatzanspruch nicht herleiten."

Das Urteil untersucht noch weiter, ob in dem speziellen Falle etwa aus besonderen Umständen zu schließen war, daß der Arbeitgeber die Verpflichtung zum regelmäßigen Kleben der Marken ausdrücklich übernommen hatte, kommt aber auf Grund des Beweisergebnisses zur Verneinung auch dieser Frage.

Das Urteil bedeutet einen Freibrief für Unternehmer, die es — meistenteils nur im Interesse ihres Geldbeutels — unterlassen, regelmäßig für ihre Arbeiter zu kleben. Das Schlimmste bei dem Urteil ist aber, daß es im wesentlichen gestützt wird durch eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. März 1906. Jener Entscheidung hat gerade das Greifswalder Landgerichtsurteil seine Gründe entnommen. Das Urteil ist also von vornherein durch die Spruchpraxis des obersten deutschen Gerichtshofes sanktioniert. Und solange nicht das Reichsgericht gegenüber der Frage: Sind die bezüglichen Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes ein den Schutz der Arbeitnehmer bezweckendes Gesetz? — eine andre Stellung einnimmt, wird damit gerechnet werden müssen, daß regelmäßig die Arbeitnehmer mit ihren Ansprüchen gegenüber Arbeitgebern auf Ersatz der durch Schuld der letzteren verlorenen Anrechte auf Rente von den Gerichten zurückgewiesen werden.

Solche dem „Laien" völlig unverständliche Judikatur findet erfreulicherweise auch unter den Berufsjuristen ihre Verurteiler, wie ein Aufsatz des Landrichters Arnold Freymuth in Konitz in der „Arbeiter-Versorgung" (Jahrgang 1906, S. 693 ff.) beweist. Freymuth wendet sich dort entschieden gegen das bezügliche Produkt reichsgesetzlicher Auslegungskunst. Er verweist zutreffend u. a. darauf, daß nach § 180 J.-V.-G. den Arbeitgebern bei öffentlicher Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haftstrafe bis zu 6 Wochen untersagt ist, „durch Uebereinkunft oder mittels Arbeitsordnungen die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteile der Versicherten ganz oder teilweise auszuschließen". Und ihm ist nur beizutreten, wenn er weiter ausführt, daß es zweifellos im Sinne der sozialpolitischen Gesetze liege, wenn, wie bei der Kranken- und Unfallversicherung, so auch bei der Invalidenversicherung jede versicherungspflichtige Person auch wirklich versichert ist und an den Versicherungsleistungen teil hat. Freymuth rechnet, weil er jenen „Rechtsspruch" des Reichsgerichts für einen fehlsamen erachtet, mit einer Abänderung solcher Judikatur bei künftigen Fällen durch das Reichsgericht selbst.

Mag er sich nicht täuschen!

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Eine internationale Uebersicht über Gewerbehygiene

betitelt sich ein Werk, das Dr. E. Reisser in Berlin vor kurzem herausgegeben hat.*) Der Verfasser ist nicht, wie man aus dem Titel des Werkes etwa vermuten könnte, ein Arzt, sondern ein Nationalökonom; er behandelt die Gewerbehygiene daher nicht nach den Ergebnissen aus öffentlichen Krankenhäusern oder nach klinischen Befunden, sondern nach dem Auftreten gewerblicher Erkrankungen im Wirtschaftsleben, in den gewerblichen Betrieben, an der Hand der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten. Das wäre an sich nichts Neues, denn die Gewerkschaftspresse hat diese Kapitel der Gewerbeaufsichtsberichte Jahr für Jahr gewürdigt, soweit sie von beruflichem Interesse waren, und Adolf Braun hat die Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten ebenfalls in der „Medizinischen Reform" bearbeitet. Neu ist dagegen eine internationale Zusammenstellung solcher Mitteilungen aus den Gewerbeaufsichtsberichten, die nicht bloß den Blick auf die Erfahrungen im Auslande lenkt, sondern auch auf die vorbeugenden Maßnahmen, mit denen man anderwärts solchen Gefahren begegnet. Aus diesem Austausch und dieser vergleichenden Darstellung können wir beurteilen, ob unsere Prophylaxis rückständig und ob sie überhaupt auf dem richtigen Wege ist. Die Darstellungen Dr. Reissers, der sich der Mitarbeit hervorragender Aerzte, Chemiker und Techniker erfreute, stützen sich durchweg auf die Gewerbeaufsichtsberichte des Jahres 1905. Als Quellen dienten die Berichte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Groß-

*) Dr. E. Reisser: Internationale Uebersichten über die Gewerbehygiene. Nach den Berichten der Gewerbeinspektionen der Kulturländer. 352 S. Gutenberg-Druckerei und Verlag A.-G., Berlin. Preis 10,50 Mk.

britannien, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Neu-Jersey.

Das Werk behandelt in seinem ersten Teile die Gewerbekrankheiten, im zweiten die sanitären Verhältnisse in den Arbeits- und Unterkunftsräumen und im dritten die Wohlfahrtseinrichtungen.

Der wichtigste Teil ist der erste, der in größeren Abschnitten die gewerblichen Vergiftungen und Infektionskrankheiten, Hauterkrankungen, allgemeinen und Organkrankheiten, sowie besondere Erkrankungen und Gefahren erörtert. Unter Vergiftungen werden die Bleierkrankungen, Phosphornekrose, Anilin-, Quecksilber-, Arsen-, Mangan- und Nitrovergiftungen, sowie Vergiftungen bei Verarbeitung gewisser Hölzer zusammengefaßt. Das auf 80 Seiten dargestellte Tatsachenmaterial ist ein sehr reichhaltiges. Als Infektionskrankheiten sind Milzbrand, Syphilis, Pocken, Typhus und die Wurmkrankheit in Betracht gezogen. Hauterkrankungen werden durch Chrompräparate, Chlor, Petroleum bzw. Paraffin, Spiritus, Creosot, Teer, Terpentin sowie durch Wolle und tierische Haare und anorganische Substanzen hervorgerufen. Auch Elektrizität verursacht derartige Wirkungen.

Unter den allgemeinen Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Gewerbe gebührt der Tuberkulose der erste Platz. Schleifer, Thomasschlackenarbeiter, Steinarbeiter, Porzellanarbeiter, Tabakarbeiter, Holzarbeiter leiden in hohem Maße unter dieser mörderischen Krankheit, die in manchen Berufen einen professionellen Namen erhalten hat (Töpferasthma, Schleiferasthma). Erkrankungen der Augen sind auf die Beschäftigung mit blendendem Licht oder blendenden Stoffen, sowie feinen Zeichnungen zurückzuführen, während Augenverletzungen und -entzündungen auch durch scharfen Staub und Splitter beim Schleifen und durch reizende Dämpfe entstehen. Frauenkrankheiten traten in der Gießener Tabakindustrie und in der Pforzheimer Bijouterie auffällig hervor in Form frühzeitiger Entbindungen. Unter „besonderen Gewerbeerkrankungen" behandelt das Werk sehr eingehend die Erkrankungen der Caissonsarbeiter, die in Taucherglocken unter Wasser und unter höherem Luftdruck arbeiten, an der Hand von Untersuchungen in Niederlande und Belgien.

In bezug auf diesen ersten Teil des Werkes macht sich leider ein Mangel bemerkbar: es fehlt eine Uebersicht über die gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder gegen gesundheitsgefährliche Industrien, die notwendig ist zum Verständnis der Bedingungen, unter denen diese Industrien im Auslande arbeiten. Eine solche Uebersicht hätte wenigstens im Auszuge gegeben werden müssen.

Handelt es sich bei den Gewerbekrankheiten vorwiegend um die Folgen schädlicher Gewerbeprozesse, denen durch das Zusammenwirken von Hygiene und Gesetzgebung entgegenzuwirken ist, so interessiert der zweite Teil des Werkes, der die Betriebsverhältnisse und Zustände der Unterkunftsräume schildert, vor allem die gewerkschaftliche Praxis. Sie hat durch ihren Einfluß auf die Regelung der Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen und Arbeitsordnungen, sowie im Verein mit den Gewerbeaufsichtsbeamten dahin zu wirken, daß ungesunde Betriebsverhältnisse verschwinden, daß Einrichtungen beschafft und auch benutzt werden, die für die Sicherheit und Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter notwendig sind. Auch hierüber enthält das Neißersche Buch eine schätzenswerte Materialsammlung. Nachteilige Erfahrungen über Luftinhalt, Beleuchtung, Temperatur, Ventilation, Dünste, Gase und Dämpfe, über den Zustand der Wascheinrichtungen und Umkleideräume sowie der Bedürfnisanstalten und der Unterkunftsräume werden eingehend dargelegt. Auch das Kapitel „Wohlfahrtseinrichtungen" enthält einen Teil von Mitteilungen, die sich auf die hygienische Einrichtung der Betriebe beziehen, wie die Versorgung der Arbeiter mit gesundem Trinkwasser, die Schaffung von Aufenthalts- und Speiseräumen und die Maßnahmen gegen Alkoholmißbrauch. Ein vorzüglich geordnetes Sachverzeichnis ermöglicht die rasche Orientierung über alle Gewerbekrankheiten, Berufs- und Betriebsarten, sanitären Verhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen. Das Werk würde einen dauernden Wert gewinnen, wenn es von Jahr zu Jahr, mindestens jedoch in mehrjährigen Zwischenräumen fortgesetzt würde. Auch würde die Heranziehung der skandinavischen Gewerbeaufsichtsberichte sowie eines größeren Teiles der nordamerikanischen Berichte zu empfehlen sein.

Den Gewerkschaften kann die Beschaffung des Buches für ihre Bibliotheken als Ergänzung der Gewerbeinspektionsberichte sowie als Quellenwerk für berufshygienische Studien nur dringend empfohlen werden. Der Verlag hat sich bereit erklärt, den Gewerkschaften das Werk bei Bestellungen durch ihre Vorstände zum Vorzugspreis von 6,30 Mk. zugängig zu machen. Es liegt im Interesse der Gewerkschaften, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Kartelle und Sekretariate.

Die Gewerkschaften als Kulturträger.

Die starke Entwickelung der Gewerkschaften, besonders in den Großstädten, schafft diesen die Voraussetzung, nicht bloß regelnd in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzugreifen, sondern ihr Wirken auch in höherem Maße der geistigen Hebung der Arbeiterschaft zuzuwenden. Die Einrichtung von Bildungsschulen, Unterrichts- und Vortragskursen, die Veranstaltung von Kunstabenden, volkstümlichen Konzerten und Theatervorstellungen, die Förderung der Gründung von Volksbühnen legt davon ein gutes Zeugnis ab. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß auch die Leiter wissenschaftlicher und künstlerischer Institute immer mehr ihr Augenmerk auf die organisierte Arbeiterschaft richten und den Gewerkschaften ein größeres Entgegenkommen zeigen.

In welchem Maße die Arbeiterschaft für die Erhaltung wissenschaftlicher Institute wirken kann, beweist ein Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission, für den Umbau der Treptower Sternwarte, der 270 000 Mk. erfordert, einen Betrag von 80 000 Mk. durch feste Uebernahme von 100 000 Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen. Die Direktion der Sternwarte wird dafür außerdem für unentgeltliche Lichtbilder-Vorträge in größeren Sälen sorgen. Die Berliner Gewerkschaften haben damit ein wirkliches Rettungswerk getan, denn die unschätzbaren Einrichtungen und Sammlungen der Sternwarte, die zurzeit in einer elenden Bude untergebracht sind, standen in Gefahr, durch Witterungsunbilden zerstört zu werden. Sie haben damit zugleich die noch während der jüngsten Reichstagswahlen vom Reichslügenverbande verbreitete

Legende zerstört, daß die Sozialdemokratie die Kultur vernichte.

Selbst ein bürgerliches Blatt, die „Berliner Morgenpost“, kann nicht umhin, den Opfersinn der Berliner Gewerkschaften in Kontrast zu der Teilnahmlosigkeit der „Besitzenden“ zu bringen. Das Blatt schreibt:

„Das Gerücht, daß der amerikanische Multimillionär Carnegie in den Beutel gegriffen habe, um die Verlegenheit zu beheben, hat sich nicht bewahrheitet, und die deutschen Millionäre stehen mit ihren Millionen auf einer ganz anderen „Sternwarte“; in Treptow dürfen sie nicht hoffen, daß ihnen Titel und Orden am Horizonte emporsteigen. Sie stellen sich daher gegen die Nöte des schönen Institutes taub und stumm.

Aber in dieser Geldangelegenheit scheint sich einmal das Wort zu bewähren: „Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden.“ Versagen die Allerreichsten, so stellt sich neben die mühsam ringende Schicht der Gebildeten die Arbeiterklasse, die Masse der Armen, um eine Kulturblüte zu retten, die sonst dem Verdorren anheimfallen müßte.

Die Bereitwilligkeit, mit der die angerufene Gewerkschaftskommission sich der bedrohten Sternwarte anzunehmen entschlossen ist, bildet einen rührenden Beweis feierlicher Ehrfurcht vor den idealen Worten, die den Inhalt unseres Lebens ausmachen. Offenbar ist den Männern mit der arbeitsharten Hand der Gedanke unerträglich, kalt und teilnahmslos dem bedrohten Schicksale der Sternwarte zuzusehen. Selbstverständlich können sie als gewissenhafte Verwalter ein Kapital, das für ganz andere Zwecke bestimmt ist, nicht ohne ausreichende Deckung verborgen. An der Tat ist diese Anleihe, finanziell genommen, für die Gewerkschaften völlig ungefährlich; sie ist aber nur deshalb ungefährlich, weil die Führer sich mit absoluter Gewißheit darauf verlassen können, daß die Arbeiterschaft sie bei diesem Rettungswerk an der Wissenschaft nicht aufsitzen läßt. Mit dem Ankauf der 100 000 Billetts wird die Berliner Arbeiterschaft bei der Ehre gefaßt; man wird sehen, daß mit dem Ablauf des kommenden Winters auch das letzte Billett an den Mann gebracht ist.

Unsere Berliner Arbeiterschaft tut sich allen Verächtern gegenüber mit Recht etwas darauf zugute, einen starken Bildungsdrang zu haben. Daß gerade die Gewerkschaften, denen nach ihrem ganzen Aufbau vorzugsweise die Pflege materieller Lebensfragen obliegt, hier eine rein ideelle Sache zu der ihrigen machen, das läßt erkennen, daß man auch dort hinter den materiellen Dingen das Walten höherer geistiger und sittlicher Kräfte ahnt, oder sich ihrer voll bewußt ist. Wenn einmal wieder die Rede sein sollte von dem „Materialismus“ der Berliner, dann wird man an Treptow zu erinnern haben. Kommt das Rettungswerk mit Hilfe der Gewerkschaften zustande, dann wird dieser friedliche Lorbeer eine der schönsten Erinnerungen in der kampfesreichen Geschichte dieser Arbeiterorganisationen darstellen.“

Andere Organisationen.

Eine agrarische Unverschämtheit.

Unter der Stichmarke: „Eine „Genossin“, die teilt“, schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

Aus Bitterfeld meldet das „Volksblatt“: Die Kassiererin des Gewerkvereins für Frauen wurde in Haft genommen. Sie soll 200 Mark Gewerkvereinsgelder unterschlagen haben und mit einem Liebhaber flüchtig geworden sein, worauf sie mittellos in Halle aufgegriffen wurde. Das veruntreute Geld soll die Frau dem Liebhaber überantwortet haben.

Dem Blatte des Knuten-Oertel bemerken wir, daß unsere Genossen mit dem Gewerkverein der Frauen nichts zu tun haben. Es handelt sich um einen Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein. Aber auch die Gewerkvereine werden die unverschämte Anrempelung des agrarischen Organs mit gebührender Schärfe zurückweisen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Hannack, Paul, Angestellter des Buchdrucker-Verbandes.
Hamburg:	Satzenbrecher, Franz, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Kiel:	Haß, Christian, Angestellter der Partei.
Karlsruhe:	Trinks, Oskar, Parteisekretär.
Leipzig:	Ryssel, Karl, Parteisekretär.
"	Wittig, Wilh., Parteiangestellter.
"	Borkmann, Louis, Parteiangest.
"	Naumann, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
München:	Völt, Martin, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Kiefer, Ludwig, Angestellter im Parteisekretariat.
"	Weber, Adolf, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
"	Fendl, Andreas, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
Vegesack (Fähr):	Vollers, Dietrich, Expedient.
Werdau:	Krug, Otto, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Notizkalender für 1907. Selbstverlag des Verbandes. Berlin. Preis 40 Pf.

Holzarbeiter, Zahlstelle Berlin. Bericht über die Tätigkeit für das Jahr 1906. Selbstverlag (Th. Glocke, Berlin).

Lagerhalter. Protokoll der 10. ordentlichen General-Versammlung in Leipzig (1907). Verlag des Verbandes. Leipzig.

Lithographen und Steindrucker. 2. Lithographenkonferenz, Hannover 1907. Verlag der Centralkommission der Lithographen Deutschlands. Berlin.

Metallarbeiter. Die 8. ordentl. Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes. (Anträge zur Generalversammlung. Protokoll der Verhandlungen). Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart. Preis 2 Mk., für Mitglieder 50 Pf. — Verwaltungsstelle Solingen. Jahresbericht pro 1905/06.

Schiffszimmerer. Die Lage der deutschen Schiffszimmerer. Nach statistischen Erhebungen von 1899 bis 1906 bearbeitet von H. Allers. Verlag von W. Müller. Hamburg 1907.

Steinsetzer. Protokoll des 7. Verbandstages in Leipzig (1907) und Bericht des Hauptvorstandes, nebst Protokoll der 2. Internationalen Konferenz der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter. Verlag des Verbandsvorstandes. Berlin 1907. Preis für Nichtmitglieder 1 Mk.

Tabakarbeiter. Jahresbericht für das Jahr 1906. Selbstverlag des Verbandes. Bremen 1907.

Transportarbeiter. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Protokoll der 5. Generalversammlung zu Berlin (1907). Verlag der Buchhandlung „Courier“, Berlin SO. 16 Engelufer 21.

*

Rußland. Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Bericht der „Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses". Zum Internationalen Sozialistischen Kongreß in Stuttgart. Verlag von Max Grunwald. Berlin 1907.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Stuttgart. Zehnter Jahresbericht für 1906 nebst Bericht der Vereinigten Gewerkschaften. Selbstverlag. Stuttgart 1907.

Parteipublikationen.

Drucksachen des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart: Die sozialistische Arbeiterinternationale. Berichte der sozialdemokratischen Organisationen Europas, Australiens und Amerikas an den Internationalen Kongreß. Herausgegeben vom Internationalen sozialistischen Bureau nebst Vorwort von Emil Vandervelde. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.
— Anträge und Beschlußentwürfe nebst Begründungen an den Internationalen Sozialistischen Kongreß zu Stuttgart. Dreisprachige Ausgabe des Internationalen sozialistischen Bureaus.
— Bericht der russischen sozialrevolutionären Partei an den Internationalen Sozialistenkongreß. Selbstverlag der Partei. Preis 1,50 Mk.
— Bericht der sozialdemokratischen Partei Ungarns zu dem Internationalen sozialistischen Kongresse.
— Die deutsche Kolonialpolitik. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin.
— Zur Emigrationsfrage. Im Auftrage des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Littauen, Polen und Rußland. Genf 1907.
— Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder. Von Max Schippel. Beilage zur „Neuen Zeit".

Schriften der Buchhandlung Vorwärts Berlin.
— Clara Zetkin: Zur Frage des Frauenwahlrechts. Agitationsausgabe. Preis 60 Pf.
— Fr. Engels: Die Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. (5. Auflage.) Preis 40 Pf.
— A. Bebel. Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. 1. Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstages und der Landtage von 1871—1874. Preis 60 Pf.
— E. Bernstein. Ignaz Auer. Eine Gedenkschrift mit Porträt und Abbildungen. Preis 50 Pf.
— H. Lindemann. Die städtische Regie. Preis 40 Pf.
— Die Wahl-Lügen der bürgerlichen Parteien. Eine Sammlung und Widerlegung der von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen. Preis geb. 2 Mk.
— Zur Frage der Herabsetzung des Abonnementspreises und der Einführung des Wochenabonnements am „Vorwärts".

W. Blos. Pater Ambrosius. Charakterbild aus dem fränkischen Bauernkrieg. Verlag von G. Birk & Co., München. Preis 50 Pf.

Karl Kautsky. Patriotismus und Sozialdemokratie. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Aktiengesellschaft. Leipzig 1907. Preis 20 Pf.

Frankfurt a. M. Tätigkeitsbericht des sozialdemokratischen Vereins für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 30. Juni 1907. Nebst Orientierungskarte. Selbstverlag des Parteisekretariats.

Schleswig-Holstein und Lübeck. Jahresbericht der Agitationskommission der sozialdemokratischen Partei vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907. Verlag Fr. Bartels, Altona.

*

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin. Jahresbericht über die Tätigkeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Genossenschaftliche Publikationen.

A. v. Elm. Eine Abrechnung. (Sonderabdruck aus der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau.)

Publikationen der Krankenkassen.

Brandenburg (Provinz). Protokoll über die 4. Konferenz der Freien Vereinigung der Krankenkassen der Provinz Brandenburg zu Berlin (1907). Verlag der Centralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte.

Elsaß-Lothringen. Verband der Ortskrankenkassen in Elsaß-Lothringen. Bericht der geschäftsführenden Kasse für 1906/1907.

Abstinenz-Literatur.

Blocher. Die Alkoholfrage in ihrem Verhältnis zur Arbeiterfrage. Verlag der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, Basel. Preis 10 Pf.

Forel. Alkohol, Vererbung und Sexualleben. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund Berlin. Preis 25 Pf.

Katzenstein. Moderne Jugendbewegung und Alkoholfrage. Verlag wie vorher. Preis 10 Pf.

Keferstein. Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage. Verlag wie vorher. Preis 20 Pf.

Lang. Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage. Verlag wie vorher. Preis 10 Pf.

Amtliche Publikationen.

Bayern. 1. Jahresbericht des Kgl. Bayer. Arbeiter-Museum in München 1906.
— Ausstellungskatalog des Königl. Bayer. Arbeiter-Museum, nach dem Stande vom 1. Juli 1907.

Mecklenburg-Strelitz. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1906.

Mecklenburg-Schwerin. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1906.

Publikationen anderer Organisationen.

Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Nr. 11. Bericht und Abrechnung für die Jahre 1905—1906; Protokoll des 2. Bundestages zu Berlin (1907). Verlag von Karl Sohlich, Berlin.

Samariterverein zu Leipzig. Bericht der Rettungsgesellschaft 1906.

Sozialpolitische Literatur.

Dr. Wilhelm Schall. Das Privatrecht der Arbeitsverträge. Abdruck aus Iherings Jahrbüchern für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts. Vortrag von Gustav Fischer in Jena.

Dr. E. J. Neißer, Berlin. Internationale Uebersicht über Gewerbehygiene. Bearbeitet nach den Berichten der Gewerbeinspektionen der Kulturländer. Verlag Gutenberg, Druckerei und Verlag, Berlin W. 35, Lützowstraße 105.

Pierre Saint Girons. Die Versicherung der Arbeitgeber gegen Streiks in Deutschland. Paris 1907. L. de Soye et fils.

Henriette Fürth. Ein mittel-bürgerliches Budget über einen 10-jährigen Zeitraum. Nebst Anhang: die Verteuerung der Lebenshaltung im Lichte des Massenkonsums. Preis 3 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1907.

H. F. C. Harz. Die Religion der Menschlichkeit. 26 S. 10 Pf.
— Der Menschheit Fluch und Erlösung. 79 S. 20 Pf.
— Wohnungsfrage und Soziale Frage! 32 S. 50 Pf. Im Selbstverlag des Verfassers. Altona.

Rud. Böhmer. Die Bedeutung und Aufgabe des nationalen Blocks im Reichstage. J. F. Lehmanns Verlag. München, 1907. Preis 20 Pf.

Dr. L. Couturat. Die internationale Hilfssprache. — Esperanto-Schlüssel. Preis 5 Pfg. Zu beziehen vom Verlag Möller und Borel, Berlin S. Prinzenstraße 95.

Revue für Internationalismus. Herausgegeben vom Bureau der Stiftung für Internationalismus in Haag Leipzig. Maas & van Suchtelen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Doc 1252.12

Nr. 39. 17. Jahrgang. Berlin, den 28. September 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom Parteitag in Essen.

Es war ein guter Gedanke, den sozialdemokratischen Parteitag auch einmal mitten in das Ruhrrevier hineinzuversetzen. Hier im entwickeltsten Industriegebiet des Reiches, in welchem sich die Hauptstätten der deutschen Kohlen- und Eisenproduktion konzentrieren, in dem etwa 300 000 Bergleute ihr Brot verdienen, in dem die gewaltigsten Fabrikanlagen der Welt sich befinden, in dem heute noch die Krupp, Thyssen, Stinnes, Kirdorf ein unumschränktes Regiment führen und der katholische Klerus den größten Teil des arbeitenden Volkes in geistiger Abhängigkeit hält, — hier in dieser Hochburg des Kapitalismus fühlt man nicht bloß zehnfach die Notwendigkeit des Sozialismus, sondern man lernt auch erst die ganze Größe der gewaltigen Mission der Arbeiterklasse schätzen und richtig einschätzen. Hier fühlt man erst, welche ungeheuren Kämpfe der Arbeiterbewegung noch bevorstehen, um den Widerstand einer Handvoll Kapitalisten zu brechen, die rücksichtslos selbst der Regierung ihren Willen aufzwingen. Hier lernt man begreifen, daß die Sozialdemokratie trotz ihres bedeutenden Stimmenzuwachses noch eine *Minderheitspartei* ist, daß die Arbeiterbewegung trotz ihrer wachsenden Organisationen an materieller Macht noch weit hinter dem organisierten Industriekapital zurücksteht, daß noch jahrzehntelang gearbeitet, organisiert und gerungen werden muß, ehe die Stunde der kapitalistischen Gesellschaft geschlagen hat. Hier merkte man auch, daß die Sozialdemokratie in Preußen noch weit davon entfernt ist, als eine gleichberechtigte Partei wie die übrigen Parteien geachtet zu werden. Die stärkste Partei Preußens und des Reiches mußte sich mit einem völlig unzureichenden Vorstadtlokal begnügen, nachdem man ihr Gesuch um Ueberlassung des städtischen Saalbaues, der dem vorjährigen Katholikentag bedingungslos zur Verfügung stand, abgeschlagen wurde. Acht Tage später hat die Stadtverwaltung den Saalbau den evangelischen Arbeitervereinen geöffnet. An dieser unterschiedlichen Behandlung erkennt man sofort, daß man sich noch im Lande der Dreiklassenschmach befindet, in dem die politische Ueberzeugung von Millionen Staatsbürgern mit Füßen getreten wird, weil die herrschenden Klassen sie unbequem empfinden. Und man begreift, wie das verbitternd wirken muß, wie es den Gegensatz zwischen den unteren Volksklassen und der Herrschaftskaste *verschärft*, — man versteht den unersättlichen Hunger der Besitzlosen nach *mehr Macht*, damit das endlich einmal *anders* wird.

Der diesjährige Parteitag stand unter dem Zeichen der letzten Reichstagswahlen und des internationalen Arbeiterkongresses. Beide Ereignisse hatten Stimmungen zurückgelassen, die noch einmal einer Aussprache bedurften. Die Verhandlungen und Beschlußfassung der deutschen Delegation des internationalen Stuttgarter Kongresses in der Frage der *Kolonialpolitik* hatte bei einigen Genossen wieder einmal die Befürchtung erweckt, daß die deutsche Sozialdemokratie von ihren altbewährten Bahnen etwas abweichen könnte. Die Zustimmung der deutschen Delegation zur Resolution van Kol, die die Kolonialpolitik nicht in Bausch und Bogen verwarf, hatte scharfe Preßerörterungen nach sich gezogen. Zwei Richtungen standen sich gegenüber, von denen die eine die Kolonialpolitik unter gewissen Voraussetzungen als eine kulturelle Notwendigkeit betrachtete, während die andere die Möglichkeit dieser Voraussetzungen bezweifelte und die Kolonialpolitik samt und sonders verdammte. Da die Resolution van Kol überdies sehr wenig glücklich in Worte gefaßt war, so erhitzten sich darob die Gemüter um so mehr. Es war unter diesen Umständen ein glücklicher Griff, daß der Referent Singer auf die Mainzer Resolution (1900) zur Weltpolitik hinwies, die in der Forderung gipfelt, „daß die *wünschenswerten* und erforderlichen Kultur- und Verkehrsbeziehungen zu allen Völkern der Erde dadurch verwirklicht werden, daß die Rechte, die Freiheiten, sowie die Unabhängigkeit dieser Völkerschaf-

ten geachtet und gewahrt werden und sie nur durch Lehre und Beispiel für die Aufgaben moderner Kultur und Zivilisation gewonnen werden". In dieser Resolution war der Standpunkt der Sozialdemokratie zur Kolonialpolitik genau formuliert, — da war bereits die sozialdemokratische Kolonialpolitik als Kulturpolitik vertreten. Ob man das als „Kolonial"- oder „Zivilisations"politik bezeichnete, war bloß noch ein Streit um Worte, was Bebel den streitenden Teilen mit aller Deutlichkeit zu Gemüte führte.

Auf der gleichen Höhe stand auch eine Debatte, die sich an den Bericht über die *parlamentarische Tätigkeit* anlehnte und die nicht minder einen großen Teil der Zeit des Parteitages in Anspruch nahm. Der stundenlange Streit darüber, ob der Abg. Noske-Chemnitz bei der Beratung des Militäretats im Reichstage den Standpunkt der Partei in die richtigen Worte gekleidet habe oder nicht, war wirklich ein recht müßiger, der nicht der Partei, sondern eher deren Gegnern förderlich ist, zumal ohne Zweifel außer Noske, dem Sünder, der durchaus den Scheiterhaufen besteigen sollte, noch sehr viele *andere* Genossen im Geruche der Ketzerei standen. Etwas weniger Ketzerriecherei, dafür aber etwas mehr Toleranz und bona fides gegenüber Parteigenossen würde sicherlich für das Ansehen der Partei nützlicher sein.

Im Mittelpunkt des Parteitages stand das Referat Bebels über die letzten *Reichstagswahlen und die politische Lage*. Der Redner schilderte die durch die Reichstagsauflösung geschaffene Situation und die Art der Führung des Wahlkampfes seitens des Reichsverbandes, sowie die Umstände, die zur Niederlage der Sozialdemokratie am 25. Januar beitrugen. Er wies nach, daß die Gegner in mancherlei Hinsicht von uns gelernt und ihren Wahlapparat ausgestaltet haben, hob das Interesse hervor, das sie neuerdings der Frauenbewegung und der Dienstbotenorganisation entgegenbringen und forderte demgegenüber zur intensivsten Ausnützung aller Agitations- und Aufklärungsmittel auf. Ein parlamentarischer Leitfaden, von E. David bearbeitet, ermöglicht den Genossen, die sozialpolitische Vorarbeit der Sozialdemokratie und die Nacharbeit der bürgerlichen Parteien ins rechte Licht zu setzen. In drastischer Weise kennzeichnete Bebel die Schwierigkeiten des Ordnungsblockes, dessen einziger Daseinszweck ist, Bülows Regiment zu verlängern und das Centrum von der Regierung fernzuhalten. Vom Freisinn werde trotz seines Eintretens für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Verwirklichung dieser Forderung nicht zu erwarten sein. Das Volk müsse das Wahlrecht selbst erkämpfen. Große und schwere Aufgaben ständen der Partei bevor, aber sie werde mit der seit Jahrzehnten gewohnten Hingabe, Opferwilligkeit und Begeisterung weiter arbeiten und alles tun, was ihre Kräfte und Fähigkeit ihr zu tun befehlen.

Die anschließende Debatte drohte sich nicht bloß in Einzelheiten zu verlieren, sondern obendrein den Parteitag auf eine unbesonnene Stichwahltaktik festzulegen. Ein glänzendes Schlußwort Bebels und die nachfolgende Abstimmung räumte alle diese Anträge beiseite. Das Referat Bebels soll als Agitationsschrift verbreitet werden.

Eine Wirkung des diesjährigen Wahlausfalls ist die Schaffung eines sozialdemokratischen *Preßbureaus*, der der Parteitag zustimmte. Dasselbe soll der Parteipresse wichtige Nachrichten und Mitteilungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur übermitteln und ihr gesetzgeberisches und statistisches Material beschaffen, sowie die „Parteikorrespondenz" herausgeben. Der Nachrichtendienst erfolgt telephonisch, telegraphisch und brieflich. Ausgeschlossen von der Tätigkeit dieses Bureaus ist die Lieferung politischer Leitartikel sowie die Behandlung parteitheoretischer oder -taktischer Fragen. Die Einrichtungskosten trägt die Parteikasse. Die laufenden Unterhaltungskosten werden von der gesamten Parteipresse nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit aufgebracht. Hoffen wir, daß die neue Einrichtung in ihrer Aufgabe, die Arbeiterpresse durch einen raschen Nachrichtendienst konkurrenzfähiger zu gestalten, sich bewährt.

Der zweitwichtigste Punkt des Parteitages war die „*Alkoholfrage*", deren Verhandlung von einem Teil der Parteigenossen seit Jahren mit unermüdlicher Zähigkeit gefordert wurde. Der Bremer Parteitag (1904) hatte einen Antrag angenommen, nach welchem die Bekämpfung des *Alkoholmißbrauches* im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für erforderlich erachtet und die Parteigenossen aufgefordert wurden, die Arbeiter auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen. Den abstinenzlerischen Alkoholgegnern genügte diese Resolution nicht, einmal deshalb, weil sie nur von der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, nicht des Alkoholgenusses überhaupt spricht, also nur für eine Mäßigkeitspropaganda, nicht aber für eine Enthaltsamkeitspropaganda geeignet ist, und vor allem deshalb, weil sie nicht zur Frage der Organisation der Antialkoholbewegung Stellung nimmt. Die Auseinandersetzungen, die sich auch in unserem Blatte an diesen Beschluß knüpften, werden noch im Gedächtnis unserer Leser sein. Daß wir auf die weit schärferen Angriffe, denen wir ob jener Polemik in der Abstinenzliteratur ausgesetzt waren, nicht mit gleicher Münze heimzahlten, lag im Interesse der wirklichen, sachlichen Bekämpfung der Alkoholgefahren, und unsere Leser werden uns dafür sicherlich dankbar sein. Es war aber sicherlich zu begrüßen, daß der diesjährige Parteitag sich einmal gründlich mit der Alkoholfrage beschäftigte, und man kann nicht umhin, zu erklären, daß der Referent Abg. *Wurm* seine Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise gelöst hat. Er begnügte sich nicht damit, recht eindringlich die Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses darzulegen und nachdrücklich zu deren Bekämpfung durch Aufklärung in Wort, Schrift und gutem Beispiel aufzufordern, sondern er ging auch auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ursachen des Alkoholismus näher ein und wies das Verfehlte nach, bloß ein Symptom zu bekämpfen, ohne dessen Zusammenhang mit den sozialen Zuständen zu beachten. Er wies auch die Auffassung zurück, daß lediglich die völlige Enthaltsamkeit der geeignet Weg zur Bekämpfung der Alkoholgefahr wäre und daß der Alkohol in jeder Form zu vermeiden wäre. Ein mäßiger Genuß schade dem normal Erwachsenen nicht und es müsse als ein Fortschritt der Lebenshaltung betrachtet werden, wenn die Arbeiterklasse vom Schnaps zum Bier übergeht. Redner wendet sich vor allem gegen den Trinkzwang in Fabrik und Werkstatt, auf Bauten und Werkplätzen; er verlangt hygienische Einrichtungen, die das Durstbedürfnis der Arbeiter herabmindern, und die Beschaffung geeigneter Getränke anstatt des Alkohols. Auch in den Gewerkschaftshäusern und Versammlungslokalen dürfe kein Trinkzwang herrschen. Wenn die Wirte auf den Alkoholkonsum der Massen angewiesen seien, so müsse man sie durch Lokalmiete entschädigen. Als

anerkennenswerten Fortschritt begrüßt der Redner das Wirken der Gewerkschaften auf diesem Gebiete der Aufklärung und Bekämpfung der Alkoholgefahren. Den Gewerkschaften und der Partei falle die Aufgabe zu, ihre ganze Kraft zur Beseitigung der Ursachen des Alkoholismus einzusetzen. Es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Schule aufklärend wirkt. Dagegen kann sich der Redner für eine besondere Organisation der Alkoholbekämpfung nicht erwärmen. „Daß eine Sonderorganisation erst dafür sorgt, daß ihre Mitglieder ihre Pflicht gegen die gewerkschaftliche und politische Organisation nachkommen, halte ich für einen Schritt, der recht gefährlich werden könnte."

Die Resolution des Referenten, die nach eingehender Diskussion, in der meist Alkoholgegner zum Wort kamen und eine weitergehende Resolution vertraten, dieselbe aber wegen ihrer Aussichtslosigkeit zurückzogen, angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Gefahren des Alkoholgenusses sind mit der Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise für die arbeitende Bevölkerung gewachsen.

Dieselben Bedingungen, die auf deren allgemeine Verelendung hinwirken, haben auch den Anreiz zum übermäßigen Alkoholgenuß und damit dessen Schädlichkeit gesteigert: die Ueberanstrengung, die ungenügenden Löhne und die ungesunden Wohn- und Arbeitsstätten.

Durch wirtschaftliche und soziale Mißstände und die aus ihnen hervorgegangenen Trinksitten wird den Arbeitern ein zu häufiger Genuß von Alkohol aufgezwungen und angewöhnt.

Diese Gewöhnung hat aber zur Folge, daß auch, wenn diese primäre, wirtschaftliche Veranlassung zum übermäßigen Alkoholgenuß geschwunden ist, ihm oft nicht mehr entsagt werden kann.

Die bürgerlichen Alkoholgegner stellen in der Regel den Alkoholismus als die vom Volke selbst verschuldete Ursache seiner Not hin und lenken damit — zum Teil nicht ohne Absicht — die Aufmerksamkeit von dessen ursprünglichen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen ab, während sie andererseits durch Zwangs- und Strafgesetze den angeblich bösen Willen des Trinkers brechen wollen, so daß er doppelt büßen muß, was die herrschenden Zustände verschulden.

Der Kapitalismus und der Staat als sein Interessenvertreter haben an der Beseitigung des Alkoholismus nur insoweit Interesse, als sie durch die Lasten für seine Opfer und deren verminderte Arbeitsfähigkeit Nachteil erleiden.

Der Parteitag erklärt: Die Schäden des Alkoholismus können weder durch Zwangs- und Strafgesetze noch durch Steuergesetze eingedämmt oder gar beseitigt werden. Trunksuchtsgesetze zur Bestrafung der Trunkenen sind nichts als Ausnahmegesetze gegen die ärmere Bevölkerung, da sich die reichere ihnen leicht entziehen kann. Der Trunksüchtige ist nicht dem Strafrichter zu überantworten, sondern wie jeder andere Kranke in ärztliche Behandlung zu nehmen; aus öffentlichen Mitteln sind Heilstätten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu erhalten.

Die Beschränkung der Gastwirtschaften wie des Spirituosenverkaufs würde den Alkoholmißbrauch nur aus der Oeffentlichkeit des Wirtshauses in die Heimlichkeit der Wohnung treiben.

Die Besteuerung der leichten alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Obstwein) steigert infolge deren Verteuerung nur den Verbrauch von Branntwein. Je höher aber die Steuer auf Branntwein ist, um so mehr plündert sie gerade die ärmsten Schichten aus, da sie seinen Verbrauch nur ganz unwesentlich einschränkt.

Zur Bekämpfung der Alkoholgefahr fordert der Parteitag: Herabsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, Verbot der Nachtarbeit oder bei ununterbrochenem Betriebe ausreichender Schichtwechsel, genügende Ruhepausen während der Arbeit, Verbot des Kreditierens und Verkaufens oder Lieferung an Stelle von Barlohn aller alkoholischen Getränke durch Arbeitgeber oder deren Angestellte an die von ihnen beschäftigten Arbeiter (Trucksystem), ausnahmsloses Verbot der Stellenvermittelung in Verbindung mit Schankbetrieb, Kleinhandel mit alkoholischen Getränken und Beherbergung, durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, ausreichende Löhne, Beseitigung aller die Lebenshaltung verteuernden indirekten Steuern, sowie des Boden- und Wohnungswuchers.

Hebung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Leitsätzen des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung. Eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime und Lesehallen.

Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu beseitigen, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen und Auszahlung von Streikunterstützung jeden Trinkzwang zu vermeiden, für Aufklärung durch Wort und Schrift über die Alkoholgefahr, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und über die zum Alkoholmißbrauch verleitenden Trinksitten zu sorgen. Kinder müssen vom Alkoholgenuß unbedingt ferngehalten werden.

Diesen allein wirksamen Kampf gegen die Alkoholgefahr führen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft, indem sie deren wirtschaftliche Lage verbessern, und sie lehren, statt im Alkoholmißbrauch Genuß und Vergessenheit zu suchen, im Kampfe gegen den Kapitalismus zur Befreiung von Verelendung und Unterdrückung Genugtuung, Erholung und Freude zu finden."

Das Referat des Abg. Wurm soll als Agitationsschrift herausgegeben werden. Wir hoffen, daß unsere Gewerkschaften nicht bloß die Massenverbreitung dieser Schrift unterstützen (wir empfehlen, dieselbe als Beilage zum Verbandsorgan allen Mitgliedern zugängig zu machen), sondern auch daraus Anlaß nehmen, in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches in ihrer bewährten Weise praktisch weiter zu arbeiten, und in ihren Versammlungen sowohl Raum für Aufklärung als auch die Möglichkeit der Vermeidung alkoholischer Getränke durch Beseitigung jedes Trinkzwanges zu schaffen.

Die Lokalistenfrage, d. h. die Beschlußfassung über die anarcho-sozialistische Sonderbündelei, kam auf dem Essener Parteitage nicht zur Erledigung. Der Referent des Parteivorstandes, Genosse Ebert, berichtete, daß die Einigungsverhandlungen infolge der Reichstagswahlkampagne verzögert wurden. Erst im März d. J. konnte in die Unterhandlungen eingetreten werden. Da die Verhandlung mit der Geschäftskommission ergebnislos verlief, wandte sich der Parteivorstand Ende Juni an die einzelnen lokalistischen Organisationen. Darauf haben 23 Vereine geantwortet. Die Ver-

einigung der Schiffsbauer ist zu Uebertrittsverhandlungen bereit und die letzteren haben bereits zum Beschluß der Verschmelzung geführt. Die Vereinigungen der Kürschner und Zimmerer haben sich ebenfalls zu Verhandlungen bereit erklärt; die Vereinigung der Maurer will erst eine Umfrage bei ihren Mitgliedern abhalten. Der Allgemeine Metallarbeiterverband will erst wissen, mit welchem Verbande er sich verschmelzen solle. Leider sei die Absicht, die Meinung der einzelnen Organisationen selbst zu erfahren, durch die Geschäftskommission der Freien Vereinigungen vereitelt worden, denn die meisten eingegangenen Antwortschreiben sind nach einheitlichem Schema gefaßt, in dem die Entscheidung von dem nächsten (8.) Kongresse der Freien Vereinigungen abhängig gemacht wird.

Angesichts der noch schwebenden Einigungsverhandlungen empfahl der Parteivorstand, in dieser Angelegenheit noch keinen letzten Beschluß zu fassen, die Entscheidung vielmehr bis zum nächstjährigen Parteitage auszusetzen.

In der Debatte wurde dieser Standpunkt von den Vertretern der Maurer geteilt und mitgeteilt, daß auch die Generalkommission der gleichen Auffassung sei. Ein Teil der Redner wollte allerdings eine sofortige Kundgebung des Parteitages gegen die anarcho-sozialistische Sonderbündelei herbeiführen, um der weiteren Agitation der Organisationszersplitterer in den verschiedensten Gegenden des Reiches einen Riegel vorzuschieben. Aber um demjenigen Teil der Sonderorganisierten, die ernsthaft bemüht sind, eine Einigung mit den Verbänden herbeizuführen, das Wirken nicht zu erschweren, begnügte sich der Parteitag mit der Annahme folgenden Antrages des Parteivorstandes und der Kontrollkommission:

„Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die mit den lokalistischen Gewerkschaften auf Grund des Beschlusses des Mannheimer Parteitages eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen und dem nächsten Parteitag über deren Verlauf zu berichten.

Der Parteitag verurteilt die von vielen Mitgliedern der lokalistischen Gewerkschaften im Gegensatz zum Parteiprogramm betriebene Agitationsweise.*) In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen früherer Parteitage und des Beschlusses des Internationalen Kongresses in Stuttgart, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft betreffend, hält der Parteitag für den gewerkschaftlichen Kampf eine einheitliche Organisation für notwendig und erblickt in den Centralverbänden die gegebene Form der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Parteitag fordert daher die den lokalistischen Gewerkschaften angehörenden Parteigenossen auf, sich den der Generalkommission angegliederten Centralverbänden anzuschließen."

In bezug auf die **Maifeier** hatte bekanntlich die deutsche Delegation zum internationalen Kongreß in Stuttgart beschlossen, dieselbe gemäß den Grundsätzen der Mannheimer Resolution durchzuführen, denjenigen organisierten Arbeitern aber, die wegen der Maifeier gemaßregelt werden, eine Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützungen sollen von Partei und Gewerkschaften gemeinsam getragen und die näheren Grundsätze darüber zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbart werden. Der Referent Fischer berichtete dem Parteitag, daß die bezüglichen Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zu einem definitiven Ergebnis noch nicht geführt hätten, da die Frage zu kompliziert sei, um sie in so kurzer Zeit zu lösen. Es sei aber beiderseits die loyalste Absicht vorhanden, eine Verständigung herbeizuführen. Gelinge diese Verständigung bis zur nächsten Maifeier, so werde diese bereits auf der erzielten Grundlage durchgeführt werden; gelinge sie nicht, dann werde die nächste Maifeier noch nach der Mannheimer Resolution stattfinden. Nach kurzer Debatte schloß sich der Parteitag folgendem Antrag des Referenten an:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen."

Der Essener Parteitag hat zweifellos für die Sache der Arbeiterbewegung eine große fruchtbringende Arbeit geleistet. Er hat Anstoß zu unausgesetzter, energischer Agitation, zur Verbesserung der Arbeiterpresse und zur Vorbereitung auf die weiteren Kämpfe gegeben. Er hat die Mahnung des Mannheimer Parteitages, allen inneren Zwist und Hader beiseite zu lassen, erneut unterstrichen und zu größter Einmütigkeit gegenüber den sehr wachsamen Gegnern aufgefordert. Er hat das wissenschaftliche Rüstzeug durch Förderung der Bekämpfung der Alkoholgefahr erweitert und die Notwendigkeit einheitlicher Organisationen auf gewerkschaftlichem Gebiete wiederholt klar und bestimmt deklariert. Er hat ein gutes Stück Sammelarbeit geleistet, und wir können uns kein schöneres Verdienst für die gesamte Arbeiterbewegung denken und nur auf das lebhafteste wünschen, daß diese Sammlung von Erfolg gekrönt sein möge!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Staatsbürgerrechte eines Eisenbahnarbeiters anerkannt in Bayern.

Der in einer Münchener Eisenbahnwerkstätte beschäftigte Arbeiter Roßhaupter war zu den bayrischen Landtagswahlen am 31. Mai 1907 als Kandidat der Sozialdemokratie aufgestellt und wurde auch zum Landtagsabgeordneten **gewählt**. Er richtete darauf an seine vorgesetzte Behörde das Ersuchen, ihn zu beurlauben für die Dauer der Landtagsverhandlungen, damit er sein Landtagsmandat wahrnehmen kann. Das Verkehrsministerium hat ihm den Bescheid zugestellt, daß ihm zwecks Teilnahme an den Landtagsverhandlungen für die Dauer der jeweiligen Session Urlaub unter Fortzahlung des Gehalts gewährt wird.

In einem auch nur halbwegs demokratischen Staatswesen, das den Arbeiter nicht zu Heloten stempelt, ist eine solche Erledigung der Sache selbstverständlich. Die bayerische Regierung hat also nur

*) Namentlich der Vorsitzende der Geschäftskommission der Freien Vereinigung, Fritz Kater, ist nach wie vor dem Parteitag bemüht, die Einigung der lokalistischen Organisationen mit den Centralverbänden zu hintertreiben. In Nr. 38 der „Einigkeit" tritt derselbe für die Aufrechterhaltung der Freien Vereinigung ein und will es ruhig auf einen Hinauswurf aus der Partei ankommen lassen. Da Kater in Nr. 37 der „Einigkeit" ganz offen den Anarchismus propagiert, so dürfte ihm diese Lösung im Interesse der anarchistischen Bewegung sogar willkommen sein. Daß eine solche anarchistische Agitation ohne Zustimmung der Geschäftskommission in der „Einigkeit" betrieben werden kann, erscheint ausgeschlossen. Daraus mögen die ehrlichen Freunde der Einigung erkennen, wohin die Wege der Geschäftskommission führen, — in ein Lager, das mit der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung nichts gemein hat.

das getan, was Recht und Billigkeit von ihr forderte. Aber gerade das bedeutet für Deutschland etwas Aufsehenerregendes, wo beispielsweise in Preußen und Sachsen den Eisenbahnarbeitern selbst das Recht gewerkschaftlicher Wahrnehmung ihrer besonderen Berufsinteressen verweigert wird und wo die Verfolgung sozialdemokratisch Denkender bis zur Lächerlichkeit gesteigert wird.

Indes hat der „Fall Roßhaupter" bereits ein Gegenstück aufzuweisen, der zeigt, daß die preußisch-sächsischen Gepflogenheiten auch in Süddeutschland Nachahmung finden. In Karlsruhe wurde ein Eisenbahnarbeiter Schäufele von der Sozialdemokratie zum Vertreter der Niederstbesteuerten in den Bürgerausschuß gewählt. Er erhielt kurz nach der Wahl von seiner vorgesetzten Eisenbahnbehörde die Eröffnung, daß er entweder aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten oder aber seine Entlassung zu gewärtigen habe. Der im vorgerückten Lebensalter stehende Mann ließ mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie sich zum Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bestimmen. Die Maßnahme der Eisenbahnbehörde war vom Gesamtministerium Badens beschlossen worden. Die reaktionäre Presse, wie die Berliner „Post" geht noch weiter und fordert, daß der bejahrte Arbeiter aus der Eisenbahnwerkstätte dennoch entlassen wird, weil er wahrscheinlich mit dem von der Regierung erzwungenen Austritt aus der Partei dennoch seine politische Sinnesart nicht geändert hat!

Die badische Regierung hat nunmehr durch das korrekte Verhalten des bayrischen Verkehrsministeriums eine schallende Ohrfeige erhalten. Es ist eine Genugtuung für die Arbeiterschaft, daß wenigstens in einem deutschen Staate das Recht vor Macht und reaktionärer Borniertheit geht.

Neunstundentag und Minimallohn in den städtischen Betrieben Zürichs.

Das heutige „Groß-Zürich" ist 1893 durch die Vereinigung der Altstadt mit einer ganzen Anzahl Ausgemeinden geschaffen worden, wodurch es zur größten Schweizerstadt wurde. Heute zählt es über 140 000 Einwohner. In die neue Gemeindeordnung war gegen die heftige Opposition der Unternehmer der zehnstündige Maximalarbeitstag und der Minimallohn von 4 Frank für ungelernte Arbeiter und von 4,50 Frank für gelernte Handwerker aufgenommen worden. Jahrelang nach der Einführung des städtischen Minimallohnes dauerte der verbissene Kampf der Unternehmer gegen denselben fort, wobei es sich nicht allein um dessen Höhe, sondern um seine grundsätzliche Bekämpfung handelte. Die Stadt selbst fuhr sehr gut dabei und wiederholt äußerten sich die verschiedenen Verwaltungen sehr befriedigt über die mit dem Minimallohn gemachten Erfahrungen.

Seit 1893 haben die Arbeits- und Lohnverhältnisse im allgemeinen bedeutende Verschiebungen erfahren, die auch auf die städtischen Betriebe zurückwirken mußten. So galt nach der schon 1902 vom statistischen Amt der Stadt Zürich veröffentlichten Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben nicht mehr durchweg der Zehnstundentag, sondern es bestanden daneben auch Arbeitszeiten von 9½, 9 und 8½ Stunden. Auch der Minimallohn wurde durchweg überschritten, wie auch der jüngst für 1906 erschienene städtische Geschäftsbericht erkennen läßt. Danach erhielten beim städtischen Abfuhrwesen 102 ständige Arbeiter Monatslöhne von 122 bis 190 Frank im Minimum und 136 bis 205 Frank im Maximum; 46 im Tagelohn stehende Arbeiter Tagelöhne von 4,30 bis 4,60 Frank im Minimum, die Tiefbau- und Hofarbeiter zu den 4,60 Frank noch einen Zuschlag von 80 Rp., zusammen 5,40 Frank und 4,50 bis 6,25 Frank im Maximum; im städtischen Gaswerk 184 ständige Arbeiter Monatslöhne von 115 bis 210 Frank, 121 Tagelöhner von 4,20 bis 6,25 Frank, Lehrlinge 2,80 bis 3,50 Frank; beim Wasserwerk 32 ständige Arbeiter Monatslöhne von 145 bis 190 Frank, 94 Tagelöhner 4,30 bis 6,20 Frank; beim Elektrizitätswerk 58 ständige Arbeiter Monatslöhne von 130 bis 185 Frank, 62 Tagelöhner 4,50 bis 7 Frank; bei der Straßenbahn 344 ständige Arbeiter Monatslöhne von 120 bis 205 Frank, 93 Tagelöhner 4,30 bis 6,20 Frank, letztere erhalten die sieben Wochentage bezahlt und für Sonntagsdienst außerdem 50 Rp. Lohnzuschlag; bei der Materialverwaltung 30 ständige Arbeiter Monatslöhne von 117 bis 185 Frank, 82 Tagelöhner 4 bis 5,30 Frank, außerhalb des Stadtgebietes 4 bis 4,30 Frank. Nur die wenigsten Arbeiter erhielten demnach mit Beginn des Jahres 1907 den bloßen Minimallohn, die große Mehrzahl derselben mehr oder weniger höhere Löhne. Das war auch notwendig, wenn die Stadt überhaupt die erforderliche Arbeiterzahl erhalten wollte; die schweizerischen Bundesbahnen z. B. haben stets Mangel an Arbeitskräften, weil sie miserable Löhne zahlen.

Seit Jahren nun wurde die Revision der Gemeindeordnung angestrebt und da war es selbstverständlich, daß die Arbeiter und ihre Vertreter auch eine zeitgemäße Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse forderten. Dieser Forderung kam sehr zu statten der im Monat Juni von der Arbeiterschaft erzielte Erfolg bei den Stadtratswahlen, indem die sozialdemokratischen Mitglieder des Stadtrates (Magistrats) von drei auf vier, und die des Großen Stadtrates von 43 auf 49 erhöht wurden. Neunstundentag und Minimallohn von 5 Frank für erwachsene ungelernte Arbeiter, 5,50 Frank für die gelernten Handwerker, lauteten die Arbeiterforderungen, während die ursprüngliche stadträtliche Vorlage dahinter zurückblieb. Ueber die Arbeiterforderungen gab es in den Sitzungen des Großen Stadtrates lebhafte Debatten, in denen die Vertreter des reaktionär-scharfmacherischen Bürgerverbandes und ein Teil der mit ihm verbündeten Liberalen dagegen stimmten, während die Sozialdemokraten mit den Demokraten zusammen die Mehrheit dafür aufbrachten.

Die Artikel über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter bestimmen in der Hauptsache folgendes:

Vollberechtigte Arbeiter werden nach einjähriger Dienstzeit ständige Arbeiter mit Monatslohn. Die Arbeitsbedingungen werden durch eine vom Großen Stadtrat zu erlassende Arbeitsordnung geregelt, bei deren Festsetzung folgende Grundsätze zu beachten sind: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 9, bei Schichtwechsel 8 Stunden, jedoch können davon Ausnahmen gemacht werden. Bei der Anstellung sind vorzugsweise Schweizerbürger zu berücksichtigen. Als Mindestlohn ist für gelernte Handwerker ein Ansatz von 5,50 Franken, für erwachsene Handlanger ein Ansatz von 5 Franken zugrunde zu legen. Die Hinterlassenen eines Angestellten oder Beamten erhalten für ein halbes Jahr den Lohn weiter bezahlt, wenn der Verstorbene mindestens 10 Monate im Dienste der Stadt gestanden hat. Die Stadt ordnet die Kranken- und Unfallversicherung ihrer Angestellten und errichtet für alle Beamten, Angestellten und Arbeiter eine Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung, zu der jene beizutreten verpflichtet sind. Die Kosten werden durch Beiträge der Stadt und der Versicherten gedeckt. So lange die Versicherung nicht besteht,

erhalten die Angestellten usw. bei Krankheit usw. den vollen Lohn bis auf die Dauer von sechs Monaten.

Einigungsamt, unentgeltlicher städtischer Arbeitsnachweis, unentgeltliche Wohnungsvermittelung und städtischer Wohnungsbau bestehen bereits.

Die Volksabstimmung über diese neue Gemeindeordnung wurde auf Sonntag, den 8. September, festgesetzt und der Stadtrat gab ihr zur Information der Stimmberechtigten auch eine eingehende Begründung bei, aus der wir die betreffend Neunstundentag und Erhöhung der Minimallöhne hervorheben möchten. Es wird dazu folgendes ausgeführt:

„Bei der grundsätzlichen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wurde zunächst die Gegenwart zu Rate gezogen. Die neunstündige Arbeitszeit besteht in Zürich jetzt in den Gewerben der Buchdrucker, der Tapezierer, der Holzarbeiter (Anschläger, Parkettleger, Glaser, Bau- und Möbelschreiner), der Maler, der Gipser, der Steinhauer, sodann für die Werkstättenarbeiter der Schweizerischen Bundesbahnen. In anderen Berufen wird noch um den Neunstundentag gekämpft. *Die Stadt als Arbeitgeberin ist ohne weiteres pflichtig, an ihrem Orte diejenigen Arbeitsbedingungen festzusetzen, die ihr billig erscheinen.* Dabei muß sie auch Rücksicht auf die Zukunft nehmen, da die Gemeindeordnung für eine längere Reihe von Jahren Geltung haben soll.

Die Erhöhung des Mindestlohnes für einen gelernten Handwerker auf 5,50 Fr. dürfte kaum beanstandet werden, denn schon seit geraumer Zeit können tüchtige gelernte Handwerker zu einem niedrigeren Lohne kaum mehr gewonnen werden, weder von den privaten Unternehmern, noch von der Stadtverwaltung. Ein Tagelohn von 5 Fr. für Handlanger steht heute noch etwas über der durchschnittlichen Lohnhöhe. Das wird sich in wenigen Jahren geändert haben. Die Gemeindeordnung muß aber auch diese Verhältnisse für eine längere Reihe von Jahren ordnen. *Ein Tagelohn von weniger als 5 Fr. bedingt infolge der starken Verteuerung aller Lebensbedürfnisse für Verheiratete eine kärgliche Lebenshaltung und ein so wenig sicheres Auskommen, daß allzuoft die wirtschaftliche Selbständigkeit vorübergehend oder ganz verloren geht und Zuschüsse der Wohltätigkeit oder der Armenfürsorge erfolgen müssen.* Die natürliche Entwicklung der Dinge führt die Stadt Zürich in den nächsten Jahren zu bedeutenden Bauten, Unternehmungen und Werken. Diese werden freilich die Finanzkraft der Gemeinde stark anspannen, *aber die Gemeinde wird sich die Ausführung großer Dinge nicht dadurch erleichtern dürfen, daß sie den Lohn für die zu dienende Arbeit zu knapp bemißt.*"

Auf die Volksabstimmung hin fanden in Versammlungen und in der Presse heftige Kämpfe statt, namentlich der arbeiterfeindliche, reaktionäre Bürgerverband, in dem die Bauunternehmer die wütendsten Scharfmacher sind, tat das möglichste, um die Annahme der Gemeindeordnung mit dem Neunstunden- und den höheren Minimallöhnen zu verhindern.

Die Arbeiter hielten eine von zirka 6000 Personen besuchte Versammlung unter freiem Himmel ab, in der Greulich offen aussprach, daß die nächste Revision der Gemeindeordnung den Achtstundentag und höhere Minimallöhne den Arbeitern bringen müsse.

Und der Fortschritt siegte. Mit 16 217 gegen 6923 Stimmen wurde die neue Gemeindeordnung in der Volksabstimmung angenommen und damit die Arbeiterfeinde wuchtig auf das Haupt geschlagen. Der Neunstundentag und die höheren Minimallöhne in den städtischen Betrieben werden von nun an die stärksten Rückwirkungen auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in allen privaten Betrieben ausüben, der Sieg des sozialen Fortschritts wird fortwirkend neue Fortschritte herbeiführen, die die Scharfmacher aller Art einfach mitmachen müssen. Klassenbewußtsein und politische Reife der Arbeiter werden auch mit ihnen fertig werden. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Geldmarkt und Quartalsansprüche — Reichsbank — Staatsanleihen — Allgemeine Produktionskonjunktur — Kupfer — Baumarkt — Getreide.

Der Geldmarkt hat noch einen gefahrenbergenden Termin vor sich: die *Wende* von September zu *Oktober*. Es ist bekannt, welche *Zahlungen* sich hier *häufen*. Zu den gewöhnlichen Quartalsanforderungen für Mieten, Gehälter, Zinsen, Dividenden, für die großen geschäftlichen Abrechnungen der Börse und des normalen Warenhandels, die immer mit Vorliebe auf den Quartalsschluß lauten, tritt in den herannahenden kritischen Herbsttagen vor allem noch ein enormer Bedarf der *Landwirtschaft* an Zahlungsmitteln. Die Natur, der natürliche Produktionsprozeß selber bringt es mit sich, daß in diese Jahresperiode der Hauptumsatz aller Ernten fällt: die Ernten bewegen sich, vom Felde hinweg, durch den Handel hindurch dem Konsumenten zu, aber natürlich immer auf goldenen Rädern, das heißt unter Inanspruchnahme großer Bargeldmassen und ihrer Ersatzmittel. Daraus hat sich ganz von selber die soziale Tatsache ergeben, daß die Landwirtschaft ihrerseits wieder ihre Zahlungstermine für Hypothekenzinsen, für Pachten, Versicherungsgelder, Lohnentrichtung, für Vorschußrückleistungen aller Art möglichst auf den gleichen Zeitraum festzusetzen bemüht war. Hierdurch kommt es, daß die Geldmarktanspannung Ende September oft den Jahresschluß überragt, obwohl am Jahresende zu den außerordentlich umfangreichen Geschäftsabwickelungen noch der eigenartige (Geld-) Geschenkbedarf und Warenumsatz von Weihnachten sich hinzugesellt. Unter dieser stürmischen Herbstnachfrage steigerte die Reichsbank seit 1902 jedesmal, mit Ausnahme des einen Jahres 1903, ihren Zinssatz kurz vor oder kurz nach der Herbstquartalswende — 1906 sogar zweimal, nämlich in der dritten Septemberwoche von 4½ auf 5 Proz., in der zweiten Oktoberwoche, zum Teil schon, um sich auf den Jahresschluß mit vorzubereiten, von 5 auf 6 Proz.

Man erwartet nun dieses Jahr ein Unterbleiben der Herbstdiskonterhöhung, weil in den letzten Wochen überall die großen *Centralbanken* ihre Stellung *festigen* konnten, allerdings, wie die Leser wissen, unter energischem vorherigem Gebrauch der Diskontschraube (heutiger Diskont der Bank von England 4½ Proz., der Deutschen Reichsbank 5½ Prozent). Speziell der letzte Reichsbankausweis, für die mit dem 14. September schließende Woche, zeigt eine wesentliche Kräftigung. In dieser Woche nahm der Metallbestand und die sonstige Deckung um 10,03 Millionen Mark zu, bei einem Rückgang des Notenumlaufes um 13,11 Millionen Mark, so daß sich eine Besserung um 23,14 Millionen Mark ergibt. Die steuerfreie Notenreserve, die in der Vorwoche 18,11 Millionen Mark betrug, erhöhte sich infolgedessen auf 41,25 Millionen Mark — während im Vorjahre die steuerfreie Notenreserve in der entsprechenden Woche sogar zusammenschmolz (von 32,5 Millionen Mark auf 24,01 Millionen Mark), mit der obenerwähnten Wirkung der damaligen Diskonterhöhung. Doch hat die Anspannung höchstens gegen das Vorjahr 1906 — und auch hier nicht in allen Beziehungen — nachgelassen, nicht gegen die weiter

zurückliegenden, doch auch schon anspruchsvollen Geschäftsjahre. So betrug (Ende der zweiten Septemberwoche) zwar diesmal, wie gesagt, die steuerfreie Notenreserve über 41 Millionen Mark, und 1905 nur 24 Millionen Mark; aber 1905 hatte man noch immer 116 Millionen Mark in Reserve, und 1904 sogar 191 Millionen Mark. Der Metallvorrat betrug diesmal zwar 862 Millionen Mark und 1905 nur 847,6 Millionen Mark; aber 1905 verfügte man hier über 908 Millionen Mark und 1904 über 914,6 Millionen Mark. Im Wechselbestand stoßen wir dieses Jahr sogar auf eine Höchstsumme (für die zweite Septemberwoche): 1907 1082 Millionen Mark, 1906 1073 Millionen Mark, 1905 1051 Millionen Mark, 1904 sogar nur 771 Millionen Mark. Doch scheint nunmehr die größere Stille an den Börsen und im sonstigen Geschäftsleben ein erträglicheres Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Geld- und Leihkapital vorzubereiten.

Mit der Wahrscheinlichkeit eines normaleren Zinsfußes und mit der nicht ganz wolkenlosen Gegenwart und Zukunft der Industriewerte haben natürlich die fest- und niedrigverzinslichen Anlagewerte, mit den *Staatsanleihen* an der Spitze, eine immerhin fühlbare Kursaufbesserung erfahren. Waren sie bisher die vernachlässigten Aschenbrödel, weil jedes freigewordene Geldkapital lohnendere Anlagesphären fand, sank deshalb ihr Kurs, so wendet sich ihnen jetzt das Kapital wieder viel mehr zu. Die 3prozentige Reichsanleihe war im August bis auf 81,30 gefallen, sie stand am 21. September 83,90, also 2,60 Proz. höher. Die 3½prozentigen preußischen Konsols waren im August bis auf 92,10 zurückgesunken und stehen nunmehr auf 93,90, also 1,80 Prozent höher. Sollte die Geldmarktserleichterung, vor allem *nach* dem Jahresschlusse, sich fortsetzen und sollten, bei weiterer rückgängiger Konjunktur, die Industriewerte eher noch mehr verdächtig wie gesucht werden, so würde die Zeit der Staats- und Kommunalanleihen, der Pfandbriefe und ähnlicher festverzinslicher Werte von neuem kommen. Bis jetzt ist hier noch alles in der Schwebe, denn von einem *scharfen* Rückgange der *allgemeinen* Konjunkturkurve ist noch immer keine Rede, sondern nur von einer ruhigeren Gangart im allgemeinen und von Rückschlägen auf *einzelnen* Produktionsgebieten.

Ziehen wir das Ausland mit in Betracht, so zeigen in *England* schon die stürmisch hervorbrechenden Lohnbewegungen, meist keineswegs bloß defensiver Art, daß man durchaus nicht unter dem Gefühl einer begonnenen Wirtschaftsdepression steht, obwohl nach der „*Labour Gazette*" der Monat August eine gewisse Abschwächung im Schiffsbau, und zum Teil auch im Maschinenbau, mit sich brachte. Alle 749 000 Arbeiter berührenden Lohnänderungen im August waren ausschließlich Lohnerhöhungen — wobei man freilich nicht vergessen darf, daß dabei 723 000 Kohlenbergleute in Betracht kamen und daß, wie bei uns, die Kohlenproduktion im Augenblick abnorm günstige Preise erlebt.

Aber auch auf der am 19. September abgehaltenen Generalversammlung des *deutschen* Stahlwerksverbandes war der Ueberblick über die Marktlage gleichfalls durchaus zuversichtlich. Die August-Versandziffern zeigten eine ungeschwächte angespannte Beschäftigung und bis Ende des Jahres sei, trotz der noch fehlenden Staatsbahnbestellungen, mit der gleichen Beschäftigung zu rechnen. Ebensowenig wie zu Produktionseinschränkungen liege bei dem Verbande ein Anlaß zu Preisermäßigungen vor.

Pessimistischere Schlußfolgerungen ließen sich aus dem immer tieferen Preisfall des *Kupfers*, dieses für große moderne Industriezweige immer wichtiger gewordenen Metalles, ziehen. Standardkupfer hatte dieses Jahr in London seinen Höchstpreis mit über 110 Pfund Sterling erreicht, stand noch am 21. August auf 80 Pfund Sterling und notierte die letzte Woche 65—67 Pfund Sterling. Zum Teil ist das nur ein spekulativer Zusammenbruch, da hier bei der schmalen Produktionsgrundlage, bei den lange Zeit geringen Vorräten Aufkäufe und Einsperrungen ziemlich leicht von Spekulantenvereinigungen durchgeführt werden konnten. Doch scheint eine wirkliche Verminderung des industriellen Verbrauches, in erster Reihe in Amerika, mitzuwirken. Wie immer, schrumpfen die Einkäufe alsdann auch dadurch ein, daß jedermann erwartet, er werde später seinen Bedarf noch billiger decken können.

Von dem *zeitweiligen* Nachlassen der Geldmarktspannung spürt der Grundstücks- und Baumarkt, für den im wesentlichen nur *dauerndere* Zinssätze in Frage kommen, noch immer nichts, und an verschiedenen Orten kündigt man deshalb kritische Verhältnisse an. In Berlin zahlt man für erste Hypotheken etwa 5 Proz. Zinsen, nur ganz erstklassige Objekte machen eine Ausnahme. Geld für zweite Hypotheken ist um vieles schwerer zu erhalten, Baugelder sind noch schwerer aufzutreiben; Damno und Provisionen werden zu einer immer drückenderen Belastung des Kreditsuchenden.

Die *Getreide*preise zeigen, unter vorübergehenden Schwankungen nach abwärts, noch immer im großen und ganzen ein Aufsteigen. Septemberweizen notierte am 21. September 229—228½ Mark, also etwa den das letzte Mal für den 7. September mitgeteilten Preis — dagegen Roggen 209¼ bis 209¾ Mark (statt 205½—206¾ Mark). Man setzt nunmehr größere Hoffnungen auf russische Ablieferungen und auf eine günstigere Kartoffelernte.

Berlin, 22. September 1907.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bureauangestellten hat im zweiten Quartal seine Mitgliederzahl auf 1253 gesteigert. Die Zahl der Mitgliedschaften wurde um 1, auf 15, vermehrt. Der Vermögensbestand betrug am Quartalsschluß 9667 Mk.

Im *Verbandsorgan der Bäcker* wird mitgeteilt, daß seit der letzten Veröffentlichung weitere 10 Konsumvereine den mit den Genossenschaften abgeschlossenen Bäckertarif anerkannt haben, so daß jetzt die Zahl der in diesem Falle tariftreuen Konsumvereine 59 beträgt; sie beschäftigen zusammen 48 Backmeister und 581 Bäcker.

Der Buchbinderverband schloß das zweite Quartal mit einem Mitgliederbestand von 20 624, davon 8480 weibliche. Die durchschnittliche Beitragsleistung betrug bei den männlichen Mitgliedern 11,7 und bei den weiblichen Mitgliedern 10,8 Wochenbeiträge. Der Kassenbestand belief sich auf 54 402,95 Mk.

Die „*Zeitschrift für Graveure und Ciseleure*" stellte mit der Nr. 27 vom 21. September ihr Erscheinen ein. Der Verband tritt, wie bekannt, zum Metallarbeiterverbande über und erhalten also die Mitglieder des Graveurverbandes von

nun an die „Metallarbeiterzeitung“. Die „Zeitschrift“ hat 14 volle Jahrgänge erlebt. Die erste Nummer erschien am 1. Mai 1893, seitdem zwei frühere Versuche, ein Organ der Graveure und Ziseleure zu halten, gescheitert waren. In ihrem Abschiedsartikel gibt die Redaktion einen Rückblick auf die Bewegung der Graveure seit 1887, die zunächst schwer zu ringen hatte, um sich gegenüber dem Indifferentismus und dem Künstlerdünkel der Berufsgenossen auf moderner Grundlage durchzusetzen. Diese Entwickelung dauerte etwa zehn Jahre, bis die zentralisierte Graveurorganisation sich der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung anschloß. Die „Zeitschrift“ sagt über die letzte Epoche der Organisation in ihrem Abschiedsartikel folgendes:

„**Mit zirka 600 Berufskollegen traten die deutschen Graveure und Ziseleure 1897 centralorganisiert in die Reihen der modernen Klassenkämpfer und haben innerhalb dieser letzten Epochen, von 1897 bis 1907 ihre Pflicht, soweit es das Verständnis nach Art der Verhältnisse und sozialen Erziehung zuließ, erfüllt. Manchen Kampf mit den Unternehmern haben sie bestanden und durch ihre Organisationsbetätigung auch wiederum im Jahre 1903 die Unternehmer, soweit sie im handwerksmäßigen Sinne noch im Gewerbe vorhanden, aufgerüttelt, so daß auch diese heut ihrer Interessensphäre entsprechend, den Kampf auf koalierter Basis mit uns führen.**

Mit 2700 Kollegen hat der Verband der Graveure gewissermaßen seinen Höhepunkt erreicht, um nunmehr der Frage: ist die bestehende Form der Organisation noch zeitgemäß, kann sie allen politischen und wirtschaftlichen Stürmen, allen modernen Kämpfen mit dem Unternehmertum für die Dauer standhalten, näher zu treten.“ . . .

„**Heut zum letzten Male nehmen wir an dieser Stelle Gelegenheit, durch die „Zeitschrift für Graveure und Ziseleure“ zu dem Interessenkreis zu sprechen. Nur ein kurzer Rückblick konnte es sein, den wir in das gewaltige Entwicklungsgetriebe der allgemeinen Arbeiterbewegung und unsere eigene Bewegung werfen konnten. So manchen Sturm hat unser Interessenorgan bestanden, ebenfalls die Organisation, und dennoch liegen wir nicht geknickt am Boden, sondern dem Drange und dem Gebote der Zeit folgend, konzentrierten wir unsere Kräfte und vereinigten uns mit dem stärkeren Teil der Arbeiterkoalition. Mögen die Berufsgenossen allerorts nunmehr freudig, eng vereint mit den Arbeitern der gesamten deutschen Eisen- und Metallindustrie den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, den Kampf für bessere Menschenrechte führen.**“

Das Verbandsorgan der Handlungsgehilfen brachte als Beilage der letzten Nummer einen Sonderabdruck aus Nr. 213 des „Hamburger Echo“ vom 12. September, der einen Versammlungsbericht der Hamburger Handlungsgehilfen enthält. Die am 5. September stattgefundene Versammlung beschäftigte sich mit der „Abrechnung“, die A. v. Elm in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ hat erscheinen lassen, die es den Handlungsgehilfen, wie der Verbandsvorsitzende Josephsohn in der betreffenden Versammlung ausführte, veranlaßte, „eine Abrechnung mit v. Elm vorzunehmen“. Josephsohn ging in seinem Referate auf die Ausführungen v. Elms ein, die er mit vorgebrachtem Material zu entkräften suchte. Die Versammlung nahm schließlich zur Frage des Genossenschaftstarifs folgende Resolution an:

„Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Beschlusse des Verbandsvorstandes, von weiteren Verhandlungen zwecks Schaffung eines allgemeinen Tarifes für die in Genossenschaften tätigen Mitglieder infolge der Verhandlungen und Beschlüsse des Genossenschaftstages in Düsseldorf abzusehen, einverstanden, ebenso billigt sie die Vertretung unserer Interessen gegenüber den auf uns erfolgten Angriffen durch die Redaktion des „Handlungsgehilfen-Blattes“ in jeder Weise. Die Versammlung erachtet die Schaffung örtlicher Lohntarife nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Genossenschaften als vorläufig den besten Weg zur Erlangung eines befriedigenden genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Die Versammlung erblickt in dem genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis das Arbeitsverhältnis der Zukunft für die im Handel beschäftigten Personen, sie fordert deshalb die Verbandsmitglieder auf, nach Kräften für die Ausbreitung und Stärkung der Konsumvereine zu wirken, vor allem durch die Erwerbung der Mitgliedschaft und Deckung des eigenen Bedarfs im Konsumverein. Die Versammlung fordert jedoch die Verbandsleitung auf, dem Herrendünkel und Scharfmachertum, wo es sich in den Verwaltungen der Konsumvereine zeigt, mit allem Nachdruck und mit allen geeignet erscheinenden Mitteln entgegenzutreten, da nur durch beiderseitiges Entgegenkommen die Ausbreitung der Konsumvereine unter gleichzeitiger Schaffung bestmöglichster Arbeitsverhältnisse erreicht werden kann.“

Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat August bringt die „Holzarbeiterzeitung“ eine Zusammenstellung, der wir folgende Zahlen entnehmen: Berichtet hatten 733 Filialen mit 148 898 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 8750, davon am 30. August 1751. An Arbeitslosenunterstützung wurden 24 693,96 Mk. verausgabt an 2286 Mitglieder für 18 818 Tage. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 6699 Mitglieder für 11 769 Tage, und zwar 11 157,50 Mk. Nicht berichtet hatten 43 Filialen.

Seitens des Verbandes der Lagerhalter ist eine Flugschrift unter dem Titel „Sind unsere Forderungen ein Zukunftsprogramm?“ herausgegeben worden. Die Flugschrift legt die Forderungen dar, die von den Lagerhaltern an die Genossenschaften gestellt wurden und demgegenüber der Referent zu dieser Frage auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage das Wort „Zukunftsprogramm“ gebrauchte. Die Flugschrift gibt weiter eine knappe Darstellung der seither geführten Polemik. Interessenten wollen sich an den Vorstand des Lagerhalterverbandes, Leipzig, Zeitzerstr. 32, wenden. Wir hätten gewünscht, daß dieser Kampf etwas ruhiger ausgefochten worden wäre, aber Genosse v. Elm hat ja selbst den Ton angegeben, auf den die Antworten der zunächst beteiligten Organisationen jetzt gestimmt sind.

Die Vereinigung der Maler schloß das zweite Quartal mit einer Mitgliederzahl von 44 651 ab gegen 34 769 am Jahresschluß 1906.

Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hat soeben das Resultat einer wertvollen statistischen Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit in den Schuh- und Schäftefabriken veröffentlicht. Demnach betrug die Arbeitszeit:

8 — $8^1/_2$ Std. p. Tag f.	84	Arbeiter =	0,13 Proz.
$8^1/_2$ — $9^1/_2$ „ „ „ „	12 844	„ =	20,21 „
$9^1/_2$ — 10 „ „ „ „	38 367	„ =	60,39 „
10 — 11 „ „ „ „	11 986	„ =	18,87 „
11 — 12 „ „ „ „	256	„ =	0,40 „

Es haben also bereits 80,73 Proz. der Arbeiter in den Schuhfabriken eine Arbeitszeit von zehn Stunden und darunter pro Tag, 19,27 Proz. haben eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden täglich. Wenn man in Betracht zieht, daß es durchaus nicht solange her ist, daß in der Schuhwarenfabrikation der Elfstundentag allgemein üblich war und daß die Fabrikanten sich hartnäckig weigerten, eine Herabsetzung der Arbeitszeit zu gewähren, so daß die Arbeiter jede Minute Arbeitszeitverkürzung in schweren Kämpfen erst erringen mußten, so wird man den Erfolg, den der Centralverband der Schuhmacher auf diesem Gebiete zu verzeichnen hat und der durch die obigen Zahlen nachgewiesen wird, um so höher ein-

schätzen dürfen. Jetzt ist, wie die Zahlen zeigen, die Organisation der Schuhmacher auf dem besten Wege, den Neunstundentag zu erringen.

Der Seemannsverband hat im laufenden Jahre erhebliche Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des vorigen Jahres 7132 betrug, stieg im ersten Quartal 1907 auf 15 027. Die Steigerung setzte auch im zweiten Quartal fort, so daß am 1. Juli die Mitgliederzahl auf 17 415 angewachsen war. Das Verbandsvermögen, das am Jahresschluß 1906 121 430 Mk. betrug, war bis 1. Juli auf 182 707 Mk. gestiegen. Dabei ist zu bemerken, daß der Verband im zweiten Quartal große Streikbewegungen sowohl im Ostsee- als im Nordseegebiete zu führen hatte, die an seine finanzielle Leistungsfähigkeit hohe Anforderungen stellten. Die Rheder werden sich jetzt damit abzufinden haben, daß die Organisation der deutschen Seeleute von ihnen nicht niedergeritten wurde und jedenfalls auch nie werden wird.

Der Verband der Tapezierer veranstaltet am 30. September eine allgemeine statistische Erhebung über die Berufsverhältnisse. Die gestellten Fragen beziehen sich u. a. auf die Zahl der am 30. September Beschäftigten, den Lohn sowie die Lohnform, die Arbeitszeit usw. — Der Verband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 8765 Mitglieder in 125 Zahlstellen. Das Verbandsvermögen belief sich auf 90 422,84 Mk.

Kongresse.

5. Internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landescentralen.

Gemäß einem Beschlusse der vor zwei Jahren abgehaltenen Internationalen Konferenz in Amsterdam fand die diesjährige Konferenz in Kristiania statt und zwar im Anschluß an den skandinavischen Arbeiterkongreß und den norwegischen Gewerkschaftskongreß. Der Zusammentritt der Konferenz erfolgte am Sonntag, den 15. September, im Gebäude der Medizinischen Gesellschaft.

Vertreten waren folgende Länder: Belgien: Huysmans; Dänemark: Madsen und Olsen; Deutschland: Legien und Sassenbach; England: Curran und Gee; Finnland: Wartiainen; Italien: Cabrini; Niederlande: J. Oudegeest; Norwegen: Hansen und Lian; Oesterreich: Hueber und Zulawski; Schweden: Lindquist und Söderberg; Ungarn: Jaszai.

Von den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen waren unvertreten: Bulgarien, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz und Serbien. Bei Bulgarien, der Schweiz und Serbien waren es ausschließlich finanzielle Gründe, die die Beschickung der Konferenz verhinderten, bei Frankreich und der alten bisher angeschlossenen Landescentrale der Niederlande waren es prinzipielle Gründe. Beide Landescentralen befinden sich in den Händen von Personen, die den Anarchisten nahestehen und bereits seit längerer Zeit konnte das Bestreben beobachtet werden, sich vom Internationalen Sekretariate zu lösen und gemeinsam mit den deutschen Lokalisten und ähnlichen kleinen Gruppen in verschiedenen Ländern eine neue internationale Centrale zu bilden.

Frankreich war bereits auf der Amsterdamer Konferenz unvertreten, weil seine Forderung, daß auf der Konferenz die Fragen des Generalstreiks und des Antimilitarismus behandelt werden sollten, nicht entsprochen werden konnte. Die Konferenz legte damals ihre Aufgaben dahin fest, daß es sich nicht um die Erörterung theoretischer Fragen, sondern nur um praktische, unmittelbar mit der Gewerkschaftsbewegung in Zusammenhang stehende Angelegenheiten handeln könne. Die französische Confédération générale du Travail machte nun diesmal ihre Teilnahme an der Konferenz davon abhängig, daß

1. die Fragen des Generalstreiks und des Antimilitarismus auf die Tagesordnung gesetzt,
2. der Amsterdamer Beschluß bezüglich der Aufgaben der Konferenz überhaupt abgeändert würde.

Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, dem Verlangen der Franzosen nicht zu entsprechen. Die Vertreter der verschiedenen Länder waren einstimmig der Meinung, daß es verfehlt wäre, anders zu beschließen, als es in Amsterdam geschehen war. Auch war man der Meinung, daß die Leiter der französischen Gewerkschaftscentrale bei ihrem eigenartigen Vorgehen durchaus nicht die Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hinter sich haben, daß es daher angebracht sei, die französischen Gewerkschaftler auf das jedenfalls nicht im Interesse der französischen Arbeiter liegende Verhalten der Leitung ihrer Landescentrale aufmerksam zu machen. Hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die internationale Konferenz der Vertreter der Gewerkschaften Englands, der Niederlande, in Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Italien, abgehalten am 15. und 16. September 1907 in Kristiania, hat sich mit dem wiederum eingebrachten Antrage der Confédération générale du Travail beschäftigt, auf die Tagesordnung der Konferenz die Frage des Antimilitarismus und des Generalstreiks zu setzen.

Die Konferenz wiederholt den in Amsterdam gefaßten Beschluß, nach welchem die internationalen Konferenzen die Aufgaben haben, zu beraten über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterschaft in Zusammenhang stehenden Fragen.

Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen.

Die Konferenz erachtet die Fragen des Militarismus und Generalstreiks als solche, die nicht von einer Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären, sondern nur von der Vertretung der Gesamtheit des internationalen Proletariats, von den regelmäßig stattfindenden internationalen Sozialistenkongressen zu erledigen sind, zumal in Amsterdam und Stuttgart beide Fragen ihre Erledigung entsprechend der gegebenen Situation gefunden haben.

Die Konferenz bedauert, daß die Confédération générale du Travail nicht hat einsehen wollen, daß die Haltung der internationalen Konferenz der Vertreter der Landescentralen in diesen Fragen eine durchaus korrekte ist und diese Haltung zum Vorwand nimmt, um der internationalen gewerkschaftlichen Verbindung fern zu bleiben.

Die Konferenz richtet an die Arbeiterschaft Frankreichs das dringende Ersuchen, die erwähnten Fragen mit der politischen Organisation der Arbeiterklasse des eigenen Landes gemeinsam zu beraten und durch Teilnahme an den internationalen Sozialistenkongressen bei der Entscheidung dieser Fragen mitzuwirken und zum Zwecke der Durchführung gewerkschaftlicher Aufgaben auch fernerhin der internationalen gewerkschaftlichen Verbindung anzugehören."

In den Niederlanden hat sich in den letzten Jahren neben dem bisher dem Internationalen Sekretariate angeschlossenen alten Arbeitersekretariate

eine neue Landescentrale gebildet. Während das alte in anarchistischen Händen befindliche Sekretariat nicht mehr als 4000 Mitglieder umfaßt, sind der neuen, politisch der Sozialdemokratie nahestehenden Landescentrale bereits 30 000 Gewerkschaftler angeschlossen. Die Konferenz hatte nun darüber zu entscheiden, ob dem Anschlußantrag der neuen Gewerkschaftscentrale zu entsprechen sei. Da aus jedem Lande nur eine Landescentrale dem Internationalen Sekretariate angeschlossen sein kann, so bedeutet der Anschluß der neuen Landescentrale gleichzeitig den Ausschluß des alten Sekretariates. Da das alte Sekretariat weder auf Anfragen geantwortet noch Beiträge bezahlt hat, so beschloß die Konferenz einstimmig, dem Anschluß der neuen Gewerkschaftscentrale zuzustimmen. Vom alten Sekretariat lief dann noch am zweiten Verhandlungstage ein Schreiben ein, worin es seinen Austritt anzeigt.

Finnland war zum erstenmal auf der Konferenz vertreten; der formelle Anschluß der erst vor kurzem entstandenen finnischen Landescentrale wird erst in nächster Zeit erfolgen.

Die American Federation of Labor war auf der Konferenz nicht vertreten. Sie ist dem Internationalen Sekretariat nicht angeschlossen, hatte aber in einem Schreiben an die Amsterdamer Konferenz versprochen, unter der Bedingung Vertreter zu entsenden, daß die Konferenz unmittelbar vor oder nach dem englischen Gewerkschaftskongreß stattfinde. Gerade mit Rücksicht auf diese in Aussicht gestellte Teilnahme der amerikanischen Gewerkschaften war die Konferenz, die sonst regelmäßig im Juni stattfand, erst zu September einberufen. Aber die Amerikaner schickten weder Vertreter noch entschuldigten sie ihr Fernbleiben.

Zu dieser Angelegenheit beschloß die Konferenz, auch weiterhin zu versuchen, mit den amerikanischen Gewerkschaften in Fühlung zu kommen. Es soll den dortigen Organisationen von dem Vorgefallenen Mitteilung gemacht und das Bedauern des Kongresses ausgesprochen werden, daß die amerikanischen Gewerkschaften trotz allem Entgegenkommen auf der Konferenz nicht vertreten waren.

Der Bericht des Internationalen Sekretariats lag gedruckt vor und wurde nur in einzelnen Punkten durch Legien ergänzt. Die Delegierten sprachen sich ausnahmslos in anerkennender Weise über die Tätigkeit des Internationalen Sekretariats aus und brachten dieses dadurch zum Ausdruck, daß sie ihm für die abgelaufene Geschäftszeit von zwei Jahren ein Ehrenhonorar von 300 Mk. bewilligten.

Da die bisher gezahlten Beiträge, 1 Mk. pro Tausend Mitglieder, zur Deckung der Kosten des Sekretariats icht ausreichen, so ist ein Defizit vorhanden. Es wird beschlossen, dieses prozentual auf die verschiedenen Länder zu verteilen. Um künftigen Defizits möglichst vorzubeugen, wird eine Erhöhung des Beitrags von 1 Mk. auf 1,50 Mk. beschlossen. Sollte trotzdem ein Defizit entstehen, so soll es der nächsten Konferenz überlassen bleiben, Deckung zu suchen.

Der erhöhte Beitrag soll mit dem 1. Juli in Kraft treten, falls die Landescentralen formell imstande sind, den erhöhten Beitrag von diesem Zeitpunkte an zu zahlen.

Die Revision der Abrechnung durch die Revisoren der deutschen Generalkommission wird als ausreichend anerkannt. Der Bericht selbst wird einstimmig genehmigt.

Im Anschluß an diesen Bericht gelangte ein Antrag der schwedischen Landescentrale zur Verhandlung, in Zukunft die internationalen Berichte nur noch alle zwei Jahre herauszugeben. Dem wird vom internationalen Sekretär und auch den Vertretern der anderen Länder widersprochen. Gerade diese alljährlich erscheinenden Berichte hätten dazu beigetragen, die Organisationen der verschiedenen Länder einander näher zu bringen und mit einander bekannt zu machen. Auch würden sich beim zweijährlichen Erscheinen eine Menge technischer Mängel bemerkbar machen. Die Vertreter Schwedens ziehen hierauf ihren Antrag zurück.

In Kroatien, das politisch mit Ungarn verbunden ist, hat sich eine besondere Gewerkschaftscentrale gebildet, die ihren Anschluß an das Internationale Sekretariat nachsucht. Die ungarische Landescentrale hat gegen den Anschluß nichts einzuwenden, doch wird auf Antrag des österreichischen Delegierten Hueber mit Zustimmung des ungarischen Vertreters Jaszai die Aufnahme von folgender Bedingung abhängig gemacht:

„Die Aufnahme der kroatischen Landescentrale erfolgt nur aus Gründen gesetzlicher Hindernisse, die den ungarischen Centralvereinen in Kroatien entgegenstehen, Ortsgruppen oder Filialen zu errichten. Sofern diese Hindernisse beseitigt sind, hat der Zusammenschluß beider Organisationen zu erfolgen und von dieser Zeit an gilt der ungarische Gewerkschaftsrat als die einzige Landescentrale für Ungarn.“

Bereits auf der Amsterdamer Konferenz hatten die Vertreter Deutschlands einen Antrag gestellt, der verlangte, daß in einem Lande zureisende ausländische Gewerkschaftsmitglieder ohne Erschwerungen als Mitglieder aufzunehmen sind. Diesmal hatte Deutschland folgenden formellen Antrag gestellt:

„Mitglieder solcher Verbände, die der gewerkschaftlichen Centrale ihres Landes angeschlossen sind, müssen, wenn sie in einem anderen Lande zureisen und eine Abmeldebescheinigung ihrer bisherigen Organisation vorlegen, von ihrer dortigen Berufsorganisation als Mitglieder aufgenommen werden.

Soweit keine anderweitigen Abmachungen zwischen den einzelnen Berufsorganisationen bestehen, gelten folgende Uebertrittsbedingungen:

a) Das in der bisherigen Organisation gezahlte Eintrittsgeld wird angerechnet. Sollte das von Inländern erhobene Eintrittsgeld in der neuen Organisation höher sein als in der alten Organisation, so kann die Differenz erhoben werden.

b) Bezüglich des Anspruches auf Unterstützungen und andere Vorteile wird die Summe der in der bisherigen Organisation gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch mit der Maßgabe, daß auf keinen Fall eine längere Mitgliedschaft angerechnet wird, als tatsächlich vorhanden ist.

Die anwesenden Delegierten verpflichten sich, diese Uebertrittsbedingungen der nächsten Sitzung der zuständigen Körperschaft ihres Landes vorzulegen und deren Annahme zu befürworten.“

In der Begründung wurde ausgeführt, daß sich dieser Antrag in erster Linie an die Adresse der englischen Gewerkschaften richte, da gerade über deren abweisendes Verhalten den Ausländern gegenüber viel geklagt würde. Der englische Vertreter Curran erklärte sich mit der Absicht des Antrages durchaus einverstanden, wies aber gleichzeitig auf die Hindernisse hin, die der sofortigen Durchführung dieses Beschlusses in England entgegenstehen. Er ersucht, der Resolution eine andere Fassung zu geben, um die Möglichkeit zu haben, ihr zuzustimmen. Es wird demgemäß beschlossen, dem ersten Absatz der Resolution folgende Fassung zu geben:

„Die Konferenz ist der Meinung, daß Mitglieder solcher Verbände . . . als Mitglieder aufgenommen werden müssen.“

In dieser Fassung wird die Resolution einstimmig angenommen.

Von Dänemark ist folgende Resolution eingelaufen:

„Die fünfte internationale Gewerkschaftskonferenz ist der Auffassung, daß die einzelnen Gewerkschaften, sowohl aus allgemeinen Solidaritätsgründen, wie auch mit Rücksicht auf die stark zunehmende Koalition der Unternehmer die Pflicht haben, den betreffenden Berufsverbänden im eigenen Lande anzugehören, und daß diese Verbände aus den genannten Gründen verpflichtet sind, sich der gewerkschaftlichen Centrale ihres Landes anzuschließen.

Wenn dieser Hauptpflicht nachgekommen ist, aber auch nur dann, hält die Konferenz es für richtig, daß die einzelnen Berufsverbände sich international mit den entsprechenden Verbänden anderer Länder verbinden, teils um sich, wenn nötig, bei größeren Lohnkämpfen eine weitere Unterstützung als die, welche die Landeszentrale aufzubringen vermag, zu sichern und weiter, um durch die engstmöglichsten tätigen Beziehungen nach jeder Richtung hin die internationale Verbrüderung der Arbeiter aller Länder zur Durchführung zu bringen.“

Diese Resolution, die für Deutschland ohne besondere Bedeutung ist, hat für einige der auf der Konferenz vertretenen Länder einen großen Wert; hoffentlich findet sie auch da, wo noch Gewerkschaften der Landescentrale fernstehen, ihre baldige Durchführung. Diese Resolution gelangte ebenfalls zur einstimmigen Annahme.

Die Amsterdamer Konferenz hatte beschlossen, internationale Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit vorzunehmen. Es sollte dadurch die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeiter in Berufen und Ländern mit langer Arbeitszeit auf die kürzere Arbeitszeit in anderen Berufen und Ländern aufmerksam zu machen. Sollte dieser Zweck erreicht werden, so mußte die Erhebung sehr in Einzelheiten gehen und dadurch sehr schwierig werden.

An der Hand der ausgearbeiteten Fragebogen wies der internationale Sekretär auf diese Schwierigkeiten hin und legte der Konferenz nochmals die Frage vor, ob die Arbeit in der in Aussicht genommenen Weise ausgeführt werden solle.

Die meisten Delegierten waren der Meinung, daß es unmöglich sei, die Erhebung in der geplanten Weise zu machen; man habe sich in Amsterdam die Arbeit zu leicht vorgestellt. Der Vertreter von Ungarn schlug vor, auf die internationale Zusammenstellung zu verzichten und dafür den Landescentralen zu empfehlen, nach Möglichkeit über die Arbeitszeit ihrer Länder Erhebungen anzustellen. In diesem Sinne wird auch beschlossen und wird ferner festgelegt, daß die Erhebungen der einzelnen Länder in den zuerst erscheinenden internationalen Bericht aufgenommen werden sollen.

Auf Wunsch Italiens war die Regelung der Auswanderung durch die Arbeitsvermittelung der Gewerkschaften auf die Tagesordnung gesetzt worden. Leider hatte man es unterlassen, vorher eine Andeutung dessen zu geben, was man bei diesem Punkte erreichen wollte, auch wurde die entsprechende Resolution erst während der Verhandlung eingereicht. Da diese Resolution dazu sehr lang war, so war es unmöglich, sie sofort wörtlich in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen. Eine zwecks Durchprüfung der Resolution eingesetzte Kommission konnte sich auch nicht über eine anderweitige Fassung einigen. So wurde denn schließlich eine Resolution angenommen, die aussprach, daß die Organisationen ersucht werden, den Arbeitsnachweisbureaus der angeschlossenen Gewerkschaften des Auslandes die etwa verlangten Auskünfte über die Lage des Arbeitsmarktes zu geben. Ferner wurde der internationale Sekretär ersucht, um die Beschlüsse von Stuttgart in die Praxis umzusetzen, mit den am meisten interessierten Ländern in Verbindung zu treten.

Es wurde ferner ausgesprochen, daß es augenblicklich den Gewerkschaften nicht möglich sei, ohne Schädigung der Position der Arbeiter in den einzelnen Ländern den Arbeitsnachweis für fremde Arbeiter zu organisieren.

Im Anschluß hieran wird beschlossen, daß in Zukunft die zu den einzelnen Verhandlungspunkten zu stellenden Resolutionen vorher dem internationalen Sekretär einzusenden sind.

Der Punkt der Tagesordnung: „Die Organisation der Seeleute“ war auf Wunsch der Norweger auf die Tagesordnung gesetzt worden. Norwegen ist mit seiner zahlreichen Küstenbevölkerung an dieser Frage besonders interessiert. Es wurde verlangt, daß eine besondere Agitation unter den Seeleuten betrieben und eine den eigenartigen internationalen Verhältnissen der Schiffahrt entsprechende Organisationsform gesucht werde. Das Eigenartige der Verhältnisse im Seemannsberufe wurde von der Konferenz anerkannt, zugleich aber darauf hingewiesen, daß bereits eine internationale Verbindung der Seemannsorganisationen bestände. Es sei unmöglich, von seiten der Konferenz in die Arbeiten dieser Centralstelle einzugreifen. Die Organisationen der einzelnen Länder müßten selbst versuchen, ihre Seeleute zu organisieren. Die Norweger zogen danach den von ihnen gestellten Antrag zurück.

Von Schweden lag folgender Antrag vor:

„Welche Maßnahmen kann die Konferenz empfehlen, um den Import von Streikbrechern aus einem Lande in das andere entgegenzuwirken?

Bei dieser Gelegenheit erläuterte der englische Vertreter Curran, daß es den englischen Gewerkschaftern nicht möglich gewesen sei, den Export von Streikbrechern zu verhindern. Die von England gekommenen Streikbrecher gehörten zu der niedrigsten Sorte von Leuten, die sich, teilweise obdachlos, sehr zahlreich in den englischen Hafenstädten umhertreiben und auf die die Gewerkschaften keinen Einfluß haben. Er wies darauf hin, daß die Arbeitervertreter im englischen Parlament den Versuch unternommen haben, die Ausfuhr von Streikbrechern durch Gesetz zu verhindern.

Die Delegierten der verschiedenen Länder gaben Erläuterungen, wie man bei ihnen versucht hat, der Streikbrechervermittelung entgegenzuwirken. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Konferenz verurteilt diejenigen Arbeiter und Arbeitergruppen, die in Konfliktsfällen Arbeit als Streikbrecher in anderen Ländern annehmen. Da die Unternehmer und Kapitalisten in mehreren Ländern sich jetzt der Arbeitskräfte aus anderen Ländern bedienen, fordert die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen die Organisationen der verschiedenen Länder auf, ihre Aufmerksamkeit dieser Frage im besonderen zu widmen und wenn möglich, soll die Landescentrale in dem Lande, aus welchem die Streikbrecher kommen, deren Namen in ihrem Heimatlande veröffentlichen. Im übrigen soll solchen Arbeitern die gleiche Behandlung zuteil werden, wie den Streikbrechern im eigenen Lande.

Die Konferenz empfiehlt weiter, in allen Ländern dahin zu wirken, daß die sozialdemokratischen Fraktionen in den Parlamenten beantragen, daß der Export von Streikbrechern und Kontraktarbeitern gesetzlich verboten wird.“

Auf Antrag Deutschlands beschäftigte sich die Konferenz mit dem internationalen Uebereinkommen über die Verbote der Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe in der Industrie.

Hierzu wurde ausgeführt, daß im September 1906 ein internationales Uebereinkomen betreffend das Verbot der Verwendung weißen (gelben) Phosphors in der Zündholzindustrie abgeschlossen wurde. Diesem Uebereinkommen war bisher Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz beigetreten. Von den auf der Konferenz vertretenen Ländern haben sich Belgien, England, Oesterreich, Schweden und Norwegen dem Abkommen ferngehalten. Es sei zu veranlassen, daß die organisierte Arbeiterschaft dieser Länder in geeigneter Weise auf ihre Regierungen einwirken, sich diesem Uebereinkommen anzuschließen.

Die Vertreter der obengenannten Länder verpflichteten sich, die Aufmerksamkeit ihrer Regierungen auf diese Frage zu lenken; auch soll in Zukunft im allgemeinen dahin gearbeitet werden, daß sich die einzelnen Staaten allen internationalen Arbeiterschutzübereinkommen anschließen.

Damit waren die auf der Tagesordnung stehenden Punkte erledigt.

Es wurde noch beschlossen, die im Laufe der Jahre bezüglich der internationalen Centrale gefaßten Beschlüsse zu sammeln und in deutscher, französischer, englischer und einer skandinavischen Sprache zu veröffentlichen.

Als internationaler Sekretär wurde Legien einstimmig wiedergewählt.

Die nächste internationale Konferenz soll im Jahre 1910 im Anschluß an den österreichischen Gewerkschaftskongreß in Wien stattfinden. Sollte sich vorher die Notwendigkeit einer Konferenz herausstellen, so hat der internationale Sekretär das Recht, die Einberufung einer solchen bei den Landescentralen zu beantragen.

Internationale Berufskonferenzen.

V.

Der fünfte internationale Metallarbeiterkongreß fand vom 12. bis 15. August in Brüssel statt. Bekanntlich hatte der vorige Kongreß in Amsterdam eine Reihe hochbedeutsamer Beschlüsse gefaßt, so die Sitzverlegung des internationalen Sekretärs von England nach Deutschland, die Errichtung des internationalen Bundes mit festen Beiträgen und außerdem die Herausgabe der „Internationalen Metallarbeiter-Rundschau" angeregt. Es konnte erfreulicherweise die günstige Wirkung dieser Beschlüsse auf dem Kongreß konstatiert werden.

Die Tagesordnung des Kongresses lautete:

1. Bericht des Sekretärs.
2. Diskussion darüber.
3. Anträge zum Statut des Internationalen Metallarbeiter-Bundes.
4. Die Schaffung eines gegenseitigen Verhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder:
   a) Erhaltung der Mitgliedschaft im Ausland;
   b) Erhaltung der Rechte auf Unterstützung im Ausland;
   c) gegenseitige Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen.
5. Die Aufgaben des Internationalen Metallarbeiter-Bundes für die nächsten drei Jahre:
   a) Statistische Erhebungen;
   b) Informations- und Studienreisen;
   c) Agitation zur Gewinnung neuer Vereine.
6. Wahl des Sekretärs.
7. Darf man sich der Organisation bedienen, um die unehrlichen Handlungen der Unternehmer in der Metallindustrie zu brandmarken, als da sind:
   a) Raub der Schutzmarke;
   b) falsche Angabe der Qualität der Ware;
   c) falsche Angabe der Ursprungsorte der Ware.
8. Ueber Anwendung von Mitteln, sei es gleichzeitig oder in Uebereinstimmung, um zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit in allen Ländern zu gelangen, sowie zur Erreichung gleichförmiger Löhne für die verschiedenen Sparten besonderer oder gleicher Berufe der Metallindustrie.
9. Die Alkoholfrage.
10. Der revolutionäre Generalstreik.
11. Anträge aus der Mitte des Kongresses.

Vertreten waren auf dem Kongreß:

Belgien	mit 11	Delegierten	und 13458	Mitgliedern
Dänemark	„ 1	„	„ 8000	„
Deutschland	„ 10	„	„ 360630	„
England	„ 9	„	„ 141597	„
Oesterreich	„ 5	„	„ 53000	„
Frankreich	„ 5	„	„ 21000	„
Ungarn	„ 5	„	„ 21050	„
Norwegen	„ 1	„	„ 12000	„
Schweden	„ 1	„	„ 25925	„
Holland	„ 1	„	„ 1400	„
Schweiz	„ 1	„	„ 15000	„

Insgesamt 11 Nationen durch 50 Delegierte und 673 060 Mitglieder.

Außerdem war der Sekretär des Bundes, Schlicke-Stuttgart, anwesend.

Gegenüber dem Kongreß 1904, wo 309 471 Mitglieder vertreten waren, bedeutet das eine Zunahme von 363 589 Mitgliedern. Also mehr als 100 Proz. Nun stellten die Engländer in Aussicht, daß zum nächsten Kongreß noch weitere, bisher nicht angeschlossene Metallarbeiterorganisationen Englands dem Bunde beitreten würden. Des weiteren ist jedenfalls auch der Anschluß der amerikanischen Organisation an den Bund zu erwarten, so daß der nächste Kongreß wohl noch weit imposantere Zahlen aufweisen wird, wie der diesjährige. Mit den Schwierigkeiten, mit denen jeder internationale Kongreß zu kämpfen hat, ist auch dieser Kongreß reichlich bedacht. Schon die Festsetzung der Geschäftsordnung nahm fast einen halben Tag in Anspruch. Es lag das an der Verschiedenartigkeit der Sprache als auch an den verschiedenen Gewohnheiten der einzelnen Länder.

Die Tagesordnung konnte in der festgelegten Reihenfolge nicht erledigt werden, weil die Berichte des Sekretärs noch nicht zur Stelle waren. Es erfolgte deshalb eine Umstellung und kam als erster Punkt die Alkoholfrage zur Verhandlung. Für einen internationalen Berufskongreß ein etwas eigentümlicher Anfang. Der Kongreß lehnte sämtliche zur Alkoholfrage eingebrachten Resolutionen ab, weil nach Meinung des Kongresses die Behandlung einer solchen Frage nicht zu den Aufgaben eines Berufskongresses gehöre. Allerdings wurde dabei betont, daß die Bekämpfung des Alkohols eine für die gesamte Arbeiterbewegung äußerst wichtige Frage sei.

Als nächster Punkt wird der Generalstreik und die damit zusammenhängende Frage der Sabotage behandelt.

Dieser Punkt war auf Veranlassung der französischen Genossen auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Sekretär einer der französischen Organisationen, Latapie, referierte. Auch eine Resolution,

die den Generalstreik, die direkte Aktion und die Sabotage empfahl, legte der Referent vor.

Latapie schilderte diese Kampfmittel als durchaus brauchbar und glaubte dem Kongreß die Berechtigung und Harmlosigkeit dieser Mittel klarmachen zu können. Auf die Einzelheiten dieser sattsam bekannten Dinge einzugehen, erübrigt sich wohl. In der Diskussion stellten sich, mit Ausnahme eines Teils der Franzosen, sämtliche Redner auf den Standpunkt, daß direkte Aktion und Sabotage keine gewerkschaftlichen Kampfmittel seien. Einige Redner erklärten auch, daß es eine ziemliche Dreistigkeit der Franzosen sei, den übrigen Nationen eine Taktik zu empfehlen, die im Jahre 1906 das wenige, was an Gewerkschaften in Frankreich vorhanden war, fast vollständig zertrümmert hat.

Als der Referent sah, daß er auf allen Seiten Ablehnung erfuhr, wollte er eine Abstimmung über seine Resolution verhindern und erklärte, er wolle nur, daß seine Resolution als die Zusammenfassung seiner Meinung ins Protokoll aufgenommen wird. Doch darauf ließ sich der Kongreß nicht ein. Es kam zur Abstimmung über die Resolution, und wurde die Resolution Latapie mit allen gegen einige der französischen Stimmen abgelehnt. Da inzwischen die Berichte des Sekretärs eingetroffen sind, wird der Punkt: „Bericht des Sekretärs" erledigt.

Aus dem Bericht geht hervor, daß der Bund in den letzten drei Jahren weitere Ausdehnung erfahren hat. Es sind eine Anzahl neuer Organisationen beigetreten und die bereits angeschlossenen haben sich erheblich vergrößert. Ausnahme hiervon bilden die französischen Organisationen, die teils stagnierten und teils sogar zurückgegangen sind. Schlicke klagt darüber, daß es den kontinentalen Metallarbeitern so schwer gemacht werde, in einer englischen oder amerikanischen Organisation Mitglied zu werden. Es müsse hier etwas geschehen, und zwar im beiderseitigen Interesse.

Die seit dem letzten Kongreß herausgegebene „Internationale Metallarbeiter-Rundschau", die monatlich erscheint, erfreut sich allseitiger Befriedigung.

Doch muß die Rundschau, die in drei Sprachen erscheint, dadurch noch besser ausgebaut werden, daß sich mehr Mitarbeiter in den verschiedenen Ländern finden. Das Anwachsen der Auskunfterteilung zeigt am deutlichsten, welche Fortschritte die internationale Organisation der Metallarbeiter macht. Auch der schriftliche Verkehr ist ein äußerst reger geworden. Im Jahre 1904 hatte der jetzige Sekretär nur für einen Teil des Jahres die Geschäfte zu führen, weil erst im Laufe des Jahres das Amt auf den jetzigen Sekretär überging.

Es gingen vom Sekretär aus:

	Briefe	Drucksachen	Pakete
1904 (2 Monate) .	16	5	1
1905	248	558	23
1906	342	45	6
1907 (7 Monate) .	305	93	3

Hierbei nicht eingerechnet ist die Versendung der „Metallarbeiter-Rundschau".

Auch der Kassenbestand des Bundes hat sich gebessert, wenn auch durchaus nicht in dem Maße, daß sich aus der Bundeskasse erhebliche Unterstützung für Streiks usw. leisten ließe. Dazu ist es notwendig, besondere Abmachungen zu treffen, die bei einem späteren Punkt der Tagesordnung erledigt werden sollen.

Die Debatte über den Bericht dreht sich fast ausschließlich um die Höhe der Beiträge.

Dem deutschen Antrag, die Bundesbeiträge auf 20 Mk. pro 1000 Mitglieder und pro Jahr festzusetzen, steht der Antrag der Engländer gegenüber, wonach nur 10 Mk. pro 1000 Mitglieder und Jahr gezahlt werden sollen. Nach stundenlanger Debatte einigte man sich schließlich auf 15 Mk. pro 1000 Mitglieder. Der Beschluß, der einstimmig gefaßt wurde, rief große Freude hervor, weil die Gefahr bestand, daß die Engländer eventuell aus dem Bund austreten würden, was durch die Verständigung glücklich vermieden war.

Es werden sodann nach unwesentlicher Debatte einige Aenderungen des Bundesstatuts beschlossen. Zunächst im § 9 die Bestimmung, daß zu den Aufgaben des Sekretärs auch die Herausgabe der „Internationalen Metallarbeiter-Rundschau" gehört.

Sodann wurde im § 12 die Aenderung, daß nicht erst das von den Landesvertrauensleuten gebildete Centralcomité über die Aufnahme einer Organisation in den Bund entscheidet, sondern die Aufnahme, auf Antrag, ohne weiteres durch den Sekretär erfolgen kann, beschlossen.

Ein Antrag, wonach nicht alle drei Jahre, sondern alle fünf Jahre ein Internationaler Kongreß stattfindet, wird zurückgezogen. Es bleibt also beim alten.

Den zu Punkt 4 der Tagesordnung gestellten Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes: „Die Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses für die verschiedenen Länder" begründet Cohen-Berlin. Anschließend an diese Begründung bringt Beer-Wien folgende Resolution ein:

„Der Kongreß erklärt die Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen allen dem Bunde angeschlossenen Organisationen für dringend notwendig. Dieses Gegenseitigkeitsverhältnis hat sich zu erstrecken auf 1. die Erhaltung der Mitgliedschaft im Auslande; 2. Erhaltung der Rechte auf Unterstützungen im Auslande; 3. gegenseitige Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen, die die Mittel der Landesorganisationen in außerordentlichem Maße erfordern. Der internationale Sekretär wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage den dem Bunde angeschlossenen Organisationen zu unterbreiten, über die die Abstimmung durch die Vorstände der dem Bunde angehörenden Verbände zu erfolgen hat."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wird der Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes angenommen. Danach soll der Bundessekretär in umfassender Weise in allen dem Bund angeschlossenen Ländern statistische Erhebungen anstellen, sowie die Materialien der einzelnen Organisationen in einer Sammlung zusammenstellen. Auch sollen Studienreisen unternommen werden. Ein Antrag der englischen Delegation wird ebenfalls angenommen. Danach sind die Organisationen der einzelnen Länder verpflichtet, den Studienkommissionen anderer Länder auskunfterteilend zur Seite zu stehen. Bei der Wahl des Bundessekretärs wird Schlicke-Stuttgart einstimmig wiedergewählt.

Als nächster Kongreßort wird, dem Antrag Davis-England entsprechend, Birmingham bestimmt.

Damit hatte der Kongreß seine Arbeiten erledigt und erfolgte nach den üblichen Abschiedsreden der Schluß des Kongresses am Donnerstagnachmittag.

Zum ersten Male traten auch die Friseurgehilfen-Organisationen zu internationaler Beratung zusammen. Die in Stuttgart

am 26. August tagende Konferenz war von den Organisationen aus Deutschland, Frankreich, Schweiz, Oesterreich und Ungarn beschickt worden. Die Verbände in England und Schweden hatten ihre Nichtbeteiligung an der Konferenz wegen finanzieller Schwierigkeiten entschuldigt, — die 23000 Mitglieder starke nordamerikanische Organisation war unvertreten, da sie fürchtet (wie ihr Vertreter auf dem 40. britischen Trade-Unions-Kongreß zu Bath erklärte), durch internationale Verbindungen die berufliche Einwanderung zu vermehren. In Italien ist die Organisation von 2000 auf 621 Mitglieder zusammengeschrumpft, in Bulgarien, Serbien und Spanien sind erst Anfänge einer gewerkschaftlichen Organisation vorhanden.

Die Berichterstattung über die Organisationen in den einzelnen Ländern zeigt, daß denselben noch überall große Schwierigkeiten entgegenstehen, daß die Organisation noch sehr schwach ist und daß es schwer ist, die Friseurgehilfen der modernen Arbeiterbewegung anzugliedern.

Sodann wurde die Aufstellung eines sozialpolitischen Programms beraten. Als Ergebnis der Debatten wurden folgende Forderungen beschlossen:

„1. Volle Koalitionsfreiheit.

2. Unterstellung des Friseurgewerbes unter die Gewerbeinspektion; Erlaß hygienischer Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume. Wahl der Gewerbeinspektoren durch die Gewerkschaften.

3. Regelung der Arbeitszeit unter Festsetzung einer höchstens 60stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, welche an Wochentagen spätestens um 8 Uhr abends (Sonnabends 10 Uhr), an Sonntagen spätestens um 12 Uhr mittags beendet sein muß — bis zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe, einschließlich bestimmter Essenspausen. Gänzliche Freigabe der drei zweiten Feiertage, sowie der auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage und des 1. Mai.

4. Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

5. Bessere Bewertung der Arbeitskraft. Festsetzung eines Minimalstundenlohnes. Wöchentliche Lohnzahlung in barem Gelde.

6. Lehrlingsausbildung in staatlichen oder kommunalen Lehrwerkstätten. Verbot des Lehrlinghaltens in Privatbetrieben.

7. Gesetzliche Anerkennung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

8. Staatliche Versicherungseinrichtungen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter und Invalidität.

9. Periodische Vornahme regelmäßiger amtlicher Erhebungen über die Lage der im Friseurgewerbe Beschäftigten zum Zwecke einer gesetzlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Verkürzung der Arbeitszeit."

Eine weitere Resolution bringt zum Ausdruck, daß die Organisationen der Friseurgehilfen das Trinkgeldwesen prinzipiell bekämpfen.

In bezug auf die Schaffung einer internationalen Organisation wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Es wird ein internationales Sekretariat geschaffen, an welches die angeschlossenen Verbände einen Jahresbeitrag von 10 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu leisten haben. Die Verbände treten in Austausch ihrer Fachblätter in der Weise, daß jede Mitgliedschaft regelmäßig ein Exemplar der ausländischen Organe erhält.

Ins Ausland reisende Mitglieder erhalten, sofern sie ihren Verpflichtungen ihrer Organisation gegenüber nachgekommen sind, von der Hauptverwaltung derselben eine internationale Reiselegitimation, auf Grund deren sie zu einer der angeschlossenen Organisationen kostenfrei übertreten können und nach den Einrichtungen derselben unterstützt werden. Die in einem Verbande geleisteten Beiträge werden beim Uebertritt angerechnet.

Bei größeren Kämpfen haben die vereinigten Organisationen sich gegenseitig moralisch und materiell zu unterstützen.

Ferner beschloß die Konferenz, den angeschlossenen Organisationen zu empfehlen, ihre Unterstützungseinrichtungen einheitlich zu regeln.

Als Sekretär wurde Kollege Etzkorn-Hamburg gewählt und als Ort der nächsten (für 1910 vorgesehenen) Konferenz die Stadt Bern bestimmt.

Nachdem unter Verschiedenem die Punkte Generalstreik und Antimilitarismus erledigt waren und die Delegierten noch bezüglich der weiblichen Kollegen den Grundsatz anerkannt hatten, daß für gleiche Leistungen gleiche Bezahlung zu erfolgen habe, schlossen die Verhandlungen am Abend des 26. August gegen 7 Uhr.

Auch die **Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe** hielten zum ersten Male eine internationale Konferenz ab. Vertreten waren die Organisationen von Deutschland (25000 Mitglieder und acht Vertreter), Holland (5000 Mitglieder und zwei Vertreter), Dänemark (2000 Mitglieder und vier Vertreter), Schweden (6729 Mitglieder und ein Vertreter), Schweiz (1750 Mitglieder und ein Vertreter) und Ungarn (4000 Mitglieder und ein Vertreter). Insgesamt vertraten 17 Delegierte 44479 Mitglieder.

Die Tagesordnung der Konferenz lautete:

1. a) Die rechtliche Grundlage des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den einzelnen Ländern.
   b) Die praktische Durchführung von Lohnbewegungen.
2. a) Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
   b) Allgemeine Fürsorge für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben.
3. Internationale Verbindung und gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen.
4. Alkoholfrage und die Arbeiter in öffentlichen Betrieben.
5. Sonstige Anträge.

Der erste Beratungspunkt ergab völlige Uebereinstimmung im Prinzip, daß den Arbeitern der öffentlichen Betriebe das Recht der beruflichen Vereinigung wie auch der Arbeitseinstellung ungeschmälert zu erhalten sei. Nur in Nebenfragen zeigten sich einige Meinungsverschiedenheiten. Der schweizerische Vertreter H. Greulich erklärte: „Bezüglich der Arbeiterausschüsse waren wir der Meinung, daß sie notwendig und wünschenswert seien, — jetzt aber wollen wir sie nicht mehr; man soll vielmehr mit der Organisation verhandeln. Der holländische Vertreter verlangte die Schaffung eines Schiedsgerichtes für die gesamten Gemeindearbeiter. In Holland ist das Streikrecht für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe aufgehoben; dies zwang der dortigen Organisation eine andere Taktik auf. Jetzt wirkt dieselbe durch Druck auf die politischen Wahlvertretungen. In Ungarn, wo den Gemeindearbeitern ebenfalls das Streikrecht fehlt und auch ein freies Wahlrecht nicht vorhanden ist, hat man mit der passiven Resistenz Erfolg gehabt. Der als Gast anwesende Dr. Lindemann will die Arbeiterausschüsse für die Gemeindearbeiter nutzbar gemacht wissen. Am letzten Mittel, dem des Streiks, müsse zwar festgehalten werden, aber der Streik sei ein sehr zweischneidiges Schwert, und der Gemeindearbeiterverband habe damit mehr Mißerfolge als Erfolge gehabt. Die große Reservearmee komme den Stadtverwaltungen zugute. In die Arbeitsordnungen müsse eine Schutzbestimmung aufgenommen werden.

daß Staats- und Gemeindearbeiter zu Streikarbeit nicht verpflichtet werden könnten. Das Schiedsgericht werde am besten durch das Gewerbegericht vertreten. Demgegenüber erklärt Mohs-Berlin, daß der Gemeindearbeiterverband selbst nach verlorenen Streiks Erfolge aufzuweisen hatte, so in Hamburg, Gotha und anderwärts.

Die Debatte findet in folgender Resolution ihren Abschluß:

„In Anbetracht der Verschiedenartigkeit der rechtlichen Grundlagen des Koalitions- und Streikrechts für die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter hält es die erste internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe für geboten, daß die einzelnen Landesorganisationen die diesbezüglichen, für ihr Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie alle später in Kraft tretenden Neuerungen mit den Bruderorganisationen austauschen. Die Konferenz protestiert in jeder Weise und Form gegen die Schmälerung des Koalitions- und Streikrechts für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben und betrachtet es als Ehrenpflicht aller hier in Frage kommenden Organisationen, mit allen Mitteln für ein freiheitliches Koalitions- und unbeschränktes Streikrecht für alle Arbeiter öffentlicher Betriebe einzutreten, da sie keineswegs auf das letzte, wenn auch schärfste Kampfmittel im wirtschaftlichen Kampfe Verzicht leisten können.

Zur praktischen Durchführung von Lohnbewegungen aller Art sind die wirtschaftlichen Kampfmittel der modernen Gewerkschaftsbewegung je nach den Verhältnissen anzuwenden. Die öffentliche Meinung und die Gemeindevertretungen sind in entsprechender Weise über die Lage der Dinge aufzuklären und ist dabei unsere Stellungnahme darzulegen. Die Beteiligung an den Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften ist besonders zu propagieren. Die Organisationsleitungen werden ersucht, für die Durchführung der hier gegebenen Anregungen zu sorgen."

Die Beratung über die „Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die allgemeine Fürsorge" führte zur Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung, daß die Organisationen der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter mit aller Macht für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie auch für größere Arbeiterfürsorge einzutreten haben, beschließt die Konferenz, zur Orientierung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter aller Länder regelmäßig die Statistiken der einzelnen Organisationen über diese Fragen auszutauschen, selbige branchenweise zusammenzustellen und in kleinen Heftchen herauszugeben.

Von Aufstellung bestimmter, allgemein für alle Organisationen geltender Forderungen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter wird von der Konferenz Abstand genommen. Die einzelnen Bruderorganisationen werden verpflichtet, über diese Punkte unter ihren Mitgliedern gründlich zu diskutieren und mit ihren auf diese Weise gewonnenen Ansichten an die nächste Konferenz heranzutreten."

Hinsichtlich der internationalen Organisation und gegenseitigen Unterstützung wird die Wahl eines internationalen Sekretärs beschlossen, dem die Vorarbeiten für die Grundlagen einer Organisation und die Erledigung der Beschlüsse der Konferenz übertragen werden. Die Kosten des Sekretariats werden seitens der angeschlossenen Organisationen durch Umlagen entsprechend der Mitgliederzahl aufgebracht. Ebenso hat der Sekretär einen Vorschlag auszuarbeiten, nach welchem die Unterstützung bei Lohnkämpfen geregelt werden soll. Derselbe wird den angeschlossenen Verbänden zur Beschlußfassung unterbreitet. Als Sekretär wird Mohs-Berlin gewählt.

Die zweite internationale Konferenz soll 1910 im Anschluß an den Internationalen Arbeiterkongreß zu Kopenhagen stattfinden.

Die Erörterung der „Alkoholfrage" endete mit Annahme folgenden Beschlusses:

„Die internationale Konferenz steht den Bestrebungen zur Bekämpfung des unmäßigen Alkoholgenusses sympathisch gegenüber. Besonders hält es die Konferenz im Interesse der Förderung des körperlichen und geistigen Wohles, wie auch der Pflege des gewerkschaftlichen Gedankens für unerläßlich, dahin zu wirken, den Genuß alkoholhaltiger Getränke in öffentlichen Betrieben möglichst zu beseitigen. Die Konferenz betrachtet es als eine Pflicht der Betriebsverwaltungen, in den Werken für den nötigen Ersatz, als Kaffee, Tee und dergleichen, Sorge zu tragen."

Es trat noch der Wunsch zutage, auf der nächsten internationalen Konferenz die Verhältnisse des Krankenhauspersonals zu behandeln.

Damit waren die Beratungen der Konferenz erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Bergarbeiter im Senftenberger Revier umfaßt zurzeit etwa 2000 Bergleute. Die Grubenbesitzer versuchen, Streikbrecher heranzuziehen, die sich des größten Schutzes seitens der Behörden erfreuen und die gegen die Streitenden wie Banditen auftreten, ohne irgendwie behelligt zu werden.

Auch unter den Bergarbeitern im Bochumer Revier gährt es infolge der Verschlechterungen, die die Werksbesitzer im neuen Knappschaftsstatut vornehmen. Die Knappschaftsältesten sowie die Siebenerkommission lehnen einmütig das neue Statut ab.

In Hamburg streiken 280 Elektriker. Die Unternehmer suchen Streikbrecher sowohl in Deutschland wie im Auslande, jedoch bisher mit minimalen Erfolg. Gegen einen Streikbrecheragent in Wien ist vom österreichischen Metallarbeiterverband Anzeige erstattet worden, weil er entgegen den österreichischen Gesetzen Arbeiter zur Auswanderung verleitet hat.

Ausland. In Südschweden befinden sich seit einigen Wochen etwa 300 Landarbeiter im Ausstande. Die Ursache des Ausstandes ist in der brutal ablehnenden Haltung der Großgrundbesitzer gegenüber den minimalsten Wünschen der Arbeiter zu suchen. An Stelle eines Entgegenkommens nehmen die Herren eine scharf provozierende Haltung ein, verbieten einem jeden Fremden ihre Besitztümer ohne Erlaubnis zu betreten; sogar die Vermittelung des vom Staate eingesetzten Vergleichsbeamten wird von ihnen abgelehnt. Die Arbeiter, die das Melken der Kühe bisher nicht verhindert oder verweigert haben, um die Tiere die Brutalität der Großgrundbesitzer nicht vergelten zu lassen, haben inzwischen gedroht, auch diese letzte Rücksicht fallen zu lassen, falls die Agrarier sich nicht zu Verhandlungen bereit erklären. Indes hat die sozialdemokratische Partei ganz entschieden gegen diese Drohung Front gemacht und damit ihre Ausführung verhindert. Die Parteipresse erklärte, daß ein solches Vorgehen der um ihr Recht kämpfenden, schwer geknechteten Landarbeiter nicht gebilligt werden könne, obgleich man die Drohung an sich wohl verstehen könne. Die Arbeiter haben dann auch davon Abstand genommen, ihre Absicht auszuführen. Die Großagrarier belohnen sie dafür mit dem Import von Streikbrechern aus Galizien und Polen. Das Ende des Kampfes ist noch nicht abzusehen, obgleich der einflußreichere Teil der

schwedische Presse bereits Stellung gegen die Großgrundbesitzer für die Arbeiter nimmt.

Belgien. Die Situation im Hafen von Antwerpen ist unverändert — entgegen den Meldungen der Tagespresse, die den Schluß des Kampfes bereits meldete. Das Unternehmertum mutet den Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen zu und will alle an der Streikleitung beteiligten sowie ihnen mißbeliebig Arbeiter von der Weiterbeschäftigung ausschließen. Dagegen sind die Streikbrecheragenten der Unternehmer in Deutschland nach wie vor tätig, um Arbeitswillige für den Antwerpener Hafen anzuwerben. Die deutsche Arbeiterschaft wolle darauf achten, daß der Zuzug von Arbeitskräften nach Antwerpen unter allen Umständen ferngehalten wird. Jede anderslautende Meldung ist als Schwindelnachricht des Antwerpener Unternehmertums aufzufassen, solange nicht zuverlässige Nachrichten der Arbeiterpresse vorliegen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen in Merseburg und im Plauenschen Grund.

In Merseburg ist ein Gewerbegericht neu errichtet. An den erstmaligen Wahlen beteiligten sich außer den Gewerkschaften die Gewerkvereine und die evangelischen Arbeiter mit einer Sonderliste. Dieselbe erhielt aber nur 185 Stimmen gegenüber 670 derjenigen des Kartells. Da indes die Kartelliste 2 Kandidaten enthielt, die nicht wählbar waren, so hatten die Gegner das unverdiente Glück, 2 Sitze zu erhalten.

Im Plauenschen Grund erhielt bei der Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht für die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt, welche nach dem Verhältniswahlrecht stattfand, die Liste des Gewerkschaftskartells bei den Arbeitgebern 85 Stimmen (1904: 70), die Gegner 278 (1904: 270). Es wurden 5 Beisitzer des Kartells (gegen 4 im Jahre 1904) gewählt. Glänzend war das Resultat bei den Arbeitnehmerwahlen, wo die Evangelischen diesmal 2 Sitze ergattern wollten, wir erhielten auf unsere Liste 5798 Stimmen, gegen 5638 im Jahre 1904, die Evangelischen 114 gegen 125 bei der letzten Wahl.

Nun dürften die Evangelischen, welche von den christlichen Gewerkschaften sowie Hirsch-Dunckerschen unterstützt waren, bald einsehen, daß ihre Wahlbeteiligung verlorene Liebesmühe ist.

Polizei und Justiz.

Arbeiter als Schöffen.

In Barmen sind erstmalig auch Arbeiter zum Schöffenamt zugezogen worden. Die Gewerkschaftskommission erklärte, dahin zu wirken, daß auch bei künftigen Auslosungen zu Geschworenen Arbeiter berücksichtigt würden. Den einzelnen Gewerkschaften wurde nahegelegt, dem Arbeitersekretariat geeignete Personen zur Aufstellung und Einreichung einer Liste in Vorschlag zu bringen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Hendrischke, Albert, Angestellter des Verbandes der Maler.
" Hammer, Paul, Angestellter des Verbandes der Maler.
" Wagner, Richard, Angestellter des Verbandes der Maler.
" Gibbe, Theophil, Angestellter des Verbandes der Maler.
Bielefeld, Grube, Oskar, Angestellter des Verbandes der Maler.
" Siggelkow, Albert, Geschäftsführer der Parteidruckerei.
Leipzig: Philipp, Theodor, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
" Sachse, Hugo, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Luckenwalde: Sailer, Alexander, Arbeitersekretär.
München: Haider, Karl, Arbeitersekretär.
" Manke, Wilhelm, Schriftsteller.
Mühlhausen: Metz, Jean, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Offenbach: Grzesinsky, Albert, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
" Käppel, Johann, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Plauen: Förster, Franz, Expedient.
Reichenbach i. Schl.: Drieschner, Adolf, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Stettin: Sendke, Otto, Arbeitersekretär.
Sonneberg (S.-M.): Wendemuth, Karl, Redakteur.
Spittel (Lothr.): Berg, Josef, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Gewerkschaftssekretär

für den östlichen Teil Oberfrankens und die nördliche Oberpfalz mit dem Sitz in **Marktredwitz** gesucht. Bewerber müssen erfahren in der Agitation und Organisation sein. Rednerische Befähigung erforderlich. In Betracht kommen fast alle Industrien. Aufgabe des Sekretärs soll vorzüglich die Hebung der Gewerkschaftsbewegung in diesem Gebiete sein.

Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. J. an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 40. 17. Jahrgang. Berlin, den 5. Oktober 1907.

Soc 1252.12

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Arbeiter und Arbeiterfrauen!

Seit Jahren kämpfen die Handelsangestellten zwecks Verkürzung der überlangen täglichen Arbeitszeit um die allgemeine Einführung des **Achtuhr-Ladenschlusses.** An eine Erreichung dieses Zieles durch die gewerkschaftliche Aktion ist in Anbetracht der Organisationsverhältnisse unter den Handelsangestellten zur Zeit nicht zu denken, der Achtuhr-Ladenschluß kann gegenwärtig nur durch eine Maßnahme der Gesetzgebung erreicht werden. Nach der Gewerbeordnung kann zwar der Achtuhr-Ladenschluß auf Antrag der Geschäftsinhaber durch Ortsgesetz eingeführt werden, was dank der unausgesetzten Bemühungen der Angestellten verschiedentlich auch geschehen ist, aber in den meisten Orten leistet das kurzsichtige und egoistische Unternehmertum energischen Widerstand. Die Angestellten fordern daher den reichsgesetzlichen Achtuhr-Ladenschluß. Auch hiergegen wehren sich die Unternehmer, und zwar berufen sie sich darauf, daß mit Rücksicht auf die konsumierende Arbeiterschaft der Achtuhr-Ladenschluß nicht eingeführt werden könne. Dasselbe behaupten sie von der Sonntagsruhe. Die Arbeiterschaft kann aber nicht ruhig zusehen, wie das heuchlerische Unternehmertum, das sonst nicht nach den Interessen der Arbeiterschaft fragt, eine Kategorie der arbeitenden Bevölkerung gegen die andere ausspielt.

Die unterzeichnete Kommission erklärt daher, daß sie den Forderungen der Handelsangestellten durchaus sympathisch gegenübersteht. Sie erwartet, daß die Wünsche der Angestellten und speziell ihre Forderungen nach dem reichsgesetzlichen Achtuhr-Ladenschluß und der Sonntagsruhe bei der Gesetzgebung endlich die gebührende Berücksichtigung finden.

An die Arbeiterschaft richten wir das Ersuchen, die Handelsangestellten in ihrem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß jeder Einkauf nach acht Uhr abends unterlassen wird und auch die Sonntagseinkäufe vermieden werden. In den **Konsumvereinen** möge jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau auf die Durchführung des Achtuhr-Ladenschlusses und der Sonntagsruhe hinwirken — soweit diese Forderungen nicht bereits erfüllt sind — und im übrigen bei Einkäufen solche Kaufleute bevorzugen, die ihren Angestellten die Sonntagsruhe gewähren und den Achtuhr-Ladenschluß eingeführt haben.

Arbeiter und Arbeiterfrauen, kauft nicht nach acht Uhr abends und nicht Sonntags ein.

Die Partei- und Gewerkschaftspresse wird gebeten, dieser Aufforderung durch Abdruck die weiteste Verbreitung zu sichern.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Zur Frage der Strafanstaltsarbeit.

I.

Die Regelung der Strafanstaltsarbeit ist ebensowenig wie die des Strafvollzugs im Deutschen Reiche bisher einheitlich erfolgt. Nach Art. 4 Abs. 13 der Reichsverfassung ist die Reichsgesetzgebung zwar befugt, den Strafvollzug reichseinheitlich zu lösen und eine Reichsgefängnisordnung zu erlassen, — aber sie hat bisher, wie von so manchem andern, keinen Gebrauch davon gemacht. Schon 1870 verlangte ein Antrag Fries (natl.) im Reichstage die Einsetzung einer Bundesbehörde zur Aufsichtsführung über sämtliche Angelegenheiten der Straf- und Besserungsanstalten. 1876 forderte der Reichstag anläßlich der Beratung der Strafprozeßordnung die Regierung auf:

„mit tunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen, unter Festhaltung der im Strafgesetzbuche über die Freiheitsstrafen enthaltenen Bestimmungen, die Vollstreckung der Freiheitsstrafen in Ansehung der Gefängniseinrichtungen, der Verpflegung, Beschäftigung und Behandlung der Sträflinge gesetzlich gleichmäßig für das Deutsche Reich geregelt wird."

Der Antrag blieb jedoch unausgeführt. Im Jahre 1877 befaßte sich der Deutsche Handelstag mit den Wirkungen der Gefängnisarbeit auf den Wettbewerb der freien Arbeit und regte eine Enquete hierüber an. Die im Jahre 1878 aufgenommene Enquete ergab, daß in Preußen 1877 etwas über 16 000 Strafgefangene beschäftigt wurden, und daß deren Konkurrenz, wenn sie auch für einzelne Orte und Berufe schädlich wirke, im allgemeinen überschätzt werde. Genaueres Material erbrachte ein amtlicher Bericht des preußischen Ministeriums des Innern von 1891/92 über 50 Strafanstalten, nach dem sich die durchschnittliche Tagesziffer der mit Arbeitszwang detinierten Gefangenen (Zuchthaus, Gefängnis und verschärfte Haft) auf 24 480 stellte; von diesen blieben etwa 6,42 Proz. wegen Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, Arbeitsmangel, Disziplinarstrafen sowie Teilnahme am Schul- und Religionsunterricht unbeschäftigt. Bayern wies 1891 6292 männliche Strafgefangene auf, von denen 214 unbeschäftigt blieben; die Zahl der weiblichen Gefangenen betrug 967, davon waren 55 unbeschäftigt.

Auf Antrag Gamp (Rp.) forderte der Reichstag, dem Drängen der Mittelstandsparteien nachgebend, am 21. Januar 1905 eine Einschränkung der Gefängnisarbeit. Die sonderbare Fassung dieses Antrages mußte den Widerspruch unserer Reichstagsvertreter hervorrufen, noch mehr aber die Begründung, die darin eine Schädigung des Handwerks fand, daß nacheinander mit der Arbeit abgewechselt und dadurch alle Gewerbe durch die Gefängnisarbeit betroffen würden. Wenn die Beschäftigung der Gefangenen immer nur in dem einen Gewerbe stattfände, wäre der Schaden weniger groß. Man solle die Herstellung gewisser Waren in den Gefängnissen unbedingt verbieten — d. h. also, dafür einzelne Gewerbezweige desto empfindlicher berühren. Als Folge dieses Beschlusses sind wohl die am 28. Oktober 1897 vom Bundesrat aufgestellten Grundsätze aufzufassen, die hinsichtlich der Beschäftigung der Gefangenen folgendes bestimmen:

„Den Gefängnissträflingen, sowie den Gefangenen, welche geschärfte Haftstrafe verbüßen, wird in der Regel Arbeit zugewiesen. Ausnahmsweise wird Gefängnissträflingen, sofern sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gestattet, sich selbst zu beschäftigen. Die Gestattung der Selbstbeschäftigung kann von der Zahlung einer Entschädigung abhängig gemacht werden. Die Grundsätze über die Bemessung der Entschädigung werden von der obersten Aufsichtsbehörde festgestellt. Die Selbstbeschäftigung unterliegt der Beaufsichtigung des Vorstandes. Bei der Zuweisung von Arbeit an die Gefangenen wird auf den Gesundheitszustand, die Fähigkeiten und das künftige Fortkommen, bei Gefängnissträflingen auch auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen. Bei jugendlichen Gefangenen wird außerdem besonderes Gewicht auf die Erziehung gelegt. Den Festungsgefangenen wird jede Beschäftigung gestattet, welche mit dem Strafzweck, der Sicherheit und der Ordnung vereinbar ist. Das Gleiche gilt für Gefangene, welche einfache Haftstrafe verbüßen. Diesen Gefangenen wird, sofern sie damit einverstanden sind, Arbeit zugewiesen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel für Zuchthaussträflinge nicht mehr als 12 Stunden, für Gefängnis- und Haftsträflinge nicht mehr als 11 Stunden. Der Ertrag der den Gefangenen zugewiesenen Arbeit fließt zur Staatskasse. Die Gutschrift einer Arbeitsbelohnung aus dem Ertrag ist nicht ausgeschlossen. Die Belohnung beträgt für Zuchthaussträflinge nicht mehr als 20 Pf., für Gefängnis- und Haftsträflinge nicht mehr als 30 Pf. auf den Arbeitstag. Nur unter besonderen Verhältnissen werden höhere Beträge gutgeschrieben. Welche Rechte dem Gefangenen aus der Gutschrift erwachsen, wird von der obersten Aufsichtsbehörde bestimmt. Der Ertrag der Selbstbeschäftigung, soweit er nicht auf die Entschädigung zu verrechnen ist, verbleibt den Gefangenen".

In bezug auf die Art der Beschäftigung der Gefangenen heißt es weiter in den bundesrätlichen Grundsätzen:

„Die Verwertung der Arbeitskraft der Gefangenen wird so geregelt, daß die Interessen des Privatgewerbes möglichste Schonung erfahren. Zu diesem Zwecke wird auf die Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Beschäftigung der Gefangenen Bedacht genommen, soweit nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse für einzelne Anstalten Abweichungen notwendig machen. Insbesondere wird darauf Bedacht genommen, die Verdingung der Arbeitskraft der Gefangenen an Arbeitgeber tunlichst einzuschränken, den Arbeitsbetrieb auf zahlreiche Geschäftszweige zu verteilen und auf Lieferungen für die Staatsverwaltung zu erstrecken, unter allen Umständen aber eine Unterbietung der freien Arbeit zu vermeiden."

Der Bundesrat war also dem Antrage Gamp nicht gefolgt, sondern hielt, gestützt auf die Vorschriften des Reichs-Strafgesetzbuches, an der Notwendigkeit der Beschäftigung der Gefangenen mit Arbeit fest, dagegen versuchte er, die nachteiligen Wirkungen des Wettbewerbs zwischen Gefängnis- und freier Arbeit dadurch in Etwas einzuschränken, daß er anstatt der Verdingung der Gefangenen an Unternehmer die vermehrte Lieferung für den Staatsbedarf empfahl.

Die bundesrätlichen Grundsätze haben zwar in den meisten Einzelstaaten zu einer Neuregelung der Gefängnisordnungen geführt, aber eine tiefgreifende Wirkung auf den Wettbewerb zwischen unfreier und freier Arbeit hatten sie nicht. Das geht zur Evidenz hervor aus der in diesem Jahre dem Reichstag unterbreiteten Denkschrift über die Beschäftigung der Gefangenen.*) Am 16. Januar 1905 hatte der Reichstag beschlossen, den Reichskanzler um die Vorlegung jährlicher statistischer Mitteilungen über die Beschäftigung der Sträflinge zu ersuchen, aus welchen zu ersehen sei: 1. die Beschäftigung für den eigenen Bedarf der Anstalt, 2. für Herstellung von Waren zum Verkauf auf eigene Rechnung, 3. die Beschäftigung gegen Lohn für Dritte, und zwar sowohl auf gewerblichem Gebiet unter Angabe der Industriegruppen, als auch in der Land-

*) Reichstags-Drucksachen, XII. Leg.-Periode, 1. Sess. 1907, Nr. 89.

wirtschaft, 4. der Durchschnittsverdienst der Sträflinge und 5. der Gesamtwert der von ihnen hergestellten Produkte.

Infolge dieses Antrages wurden am 1. Dezember 1905 statistische Ermittelungen angestellt, deren Ergebnisse die vorerwähnte Denkschrift wiedergibt. Die Ermittelungen beziehen sich nur auf einen Stichtag, da mit fortlaufenden Auszählungen auf einheitlicher Grundlage neben den jetzt bereits stattfindenden statistischen Erhebungen zum Zwecke jährlicher Berichterstattung den Gefängnisverwaltungen eine zu große Arbeitslast aufgebürdet worden wäre. Die Erhebungen erstrecken sich auf alle Straf- und Untersuchungsgefangenen in deutschen Gefängnissen und Strafanstalten. Die Gesamtzahl aller Gefangenen betrug am 1. Dezember 1905 88 005, darunter 8628 weibliche Gefangene. Die Zahl der Strafgefangenen belief sich auf 73 198, die der Untersuchungs- und anderer Gefangenen auf 14 807. Von den Strafgefangenen verbüßten Zuchthausstrafe 21 465 (29,3 Proz. aller Strafgefangenen), davon 1891 weibliche; Gefängnisstrafe 45 041 (61,5 Proz.), darunter 4255 weibliche, und Haftstrafe 6629 (9,2 Proz.), davon 1158 weibliche. Von diesen 73 198 Strafgefangenen waren 67 467 mit zugewiesener Arbeit beschäftigt, während 1094 aus Mangel an Arbeit unbeschäftigt blieben.

Ueber die Beschäftigung der Gefangenen mit Staatsarbeit und mit Privatarbeit gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Bundesstaat	Zahl der		Davon beschäftigt mit Arbeit für			
			Staat		Private	
	Gefängnisse	Gefangenen	absolut	in %	absolut	in %
Preußen	216	44552	19644	44,1	24908	55,9
Bayern	53	8773	3622	41,3	5151	58,7
Sachsen	12	5191	1217	23,4	3974	76,6
Württemberg . .	7	1640	577	35,3	1063	64,8
Baden	12	1831	541	29,5	1290	70,5
Hessen	9	1182	354	29,9	828	70,1
Mecklenburg-Schw.	4	555	172	31,0	383	69,0
Oldenburg . . .	2	381	119	31,2	262	68,8
Braunschweig . .	2	459	111	24,2	348	75,8
Sachs.-Meiningen .	2	256	57	22,3	199	77,7
„ -Altenburg .	1	21	7	33,3	14	66,7
„ -Cob.-Gotha .	5	574	280	48,5	294	51,2
Anhalt	3	257	43	16,7	214	83,3
Schwarzb.-Rudolst.	1	16	16	100	—	—
Reuß j. L. . . .	1	48	2	4,2	46	95,8
Lippe-Detmold . .	1	54	10	18,5	44	81,5
Lübeck	2	240	25	10,4	215	89,6
Bremen	3	366	146	39,9	220	60,1
Hamburg	5	1640	669	40,8	971	59,2
Elsaß-Lothringen .	8	1761	618	35,1	1143	64,9
Deutsches Reich . .	349	69797	28230	40,4	41567	59,6

Nach dieser Uebersicht wurden also in 349 Gefängnissen 69 797 Gefangene überhaupt (nicht bloß Strafgefangene) mit zugewiesener Arbeit beschäftigt, davon nur 28 230 mit Arbeiten für den Staat, dagegen 41 567 mit Arbeiten für Private. Von je 100 Gefangenen waren also im Reich nur 40,4 für den Staat, dagegen 59,6 für Private beschäftigt. In den größeren Bundesstaaten geht der Anteil der mit Staatsarbeiten beschäftigten Gefangenen sogar bis auf 14,5 (Württemberg) herab. Nur ein einziger Staat, nämlich Schwarzburg-Rudolstadt, schließt jede Arbeit für Private aus. Der weitaus größte Teil der Strafanstaltsinsassen wird noch immer für Privatunternehmer beschäftigt, und zwar direkt für diese durch Vermietung ihrer Arbeitskraft. Eine tabellarische Uebersicht der Denkschrift, die sich auf die größeren Strafanstalten mit mindestens 50 Plätzen Belegungsfähigkeit erstreckt, ergibt, daß von je 100 Gefangenen 22,1 mit Haus- und sonstigen Arbeiten für die eigene Anstalt, 16,6 für Staats- und Reichsverwaltungen oder -betriebe, 0,6 für Kommunalverbände und 1,1 für Anstaltsbeamte, dagegen 38,8 mit Arbeiten für Unternehmer, 5,6 für eigene Regie der Gefangenenanstalt und 15,2 für Dritte gegen Lohn beschäftigt werden. 54 Proz. aller beschäftigten Gefangenen arbeiten also im direkten Dienst von Unternehmern und 5,6 Proz. in Regiearbeit.

Um die Bedeutung dieser Begriffe richtig würdigen zu können, sei einiges über die Systeme der Gefängnisarbeit vorausgeschickt. Man unterscheidet hauptsächlich drei Systeme: das Unternehmersystem, das Regiesystem und die Beschäftigung für eigenen Bedarf. Das Unternehmersystem weist verschiedene Formen und Uebergänge auf. War es früher üblich, nicht bloß die Arbeitskräfte der Gefangenen, sondern gleichsam den ganzen Strafvollzug einem Unternehmer zu überlassen, so daß dieser die Arbeitshäuser und Beamten anstellte und die Gefangenen beliebig auspressen konnte, so ging man später zur Form der Generalentreprise über, wobei ein Unternehmer die Ausnützung aller Gefängnisinsassen des ganzen Landes pachtet und lediglich die technischen Werkmeister stellt. Die erstere Form findet sich noch bei Eisenbahnbauten, Minen- und Farmbetrieben in Nordamerika, die letztere in österreichischen Frauengefängnissen. Am verbreitetsten ist die Form der Einzelverpachtung, wobei mehrere Unternehmer jeder eine gewisse Zahl von Arbeitskräften mietet und die Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und Werkmeister stellt.

Nur in der Form, nicht aber im Effekt verschieden ist das Regiesystem, bei welchem die Arbeiten für Rechnung und unter Leitung der Gefängnisverwaltung hergestellt werden, die für den Vertrieb der Erzeugnisse sorgt. Da die Verwaltung in der Regel Verträge mit Unternehmern über solche Lieferungen abschließt, so ist die Wirkung dieser Art der Gefangenenbeschäftigung durch den Wettbewerb der freien Arbeit die gleiche, als beim Unternehmersystem. Unter der Beschäftigung für Dritte gegen Lohn sind meist unqualifizierte Arbeiten zu verstehen, die keiner technischen Anleitung oder Aufsicht bedürfen, wie Dütenkleben, Federreißen, leichte Papparbeiten, Sortieren von Hülsenfrüchten, Wolle, Haaren, Tabakrippen, ferner auch landwirtschaftliche Arbeiten gegen einen gewissen Tagelohn für jeden einzelnen Arbeiter.

Von diesen beiden Systemen, die die Ausnützung der Gefangenen dem privaten Unternehmertum überläßt, unterscheidet sich die dritte Art der Gefangenenbeschäftigung grundsätzlich. Sie will die Gefangenen dem Wettbewerb mit freier Arbeit entziehen, indem sie dieselben für den eigenen Bedarf der Gefangenenanstalt, für Aufträge des Staates, des Reiches oder von Gemeinden oder mit Hilfeleistungen für Anstaltsbeamte beschäftigt. Es kommt hierbei nicht nur die Reinigung der Anstaltsräume, der Wäsche und Kleidung der Insassen und die Beköstigung der letzteren in Betracht, sondern auch die Herstellung aller Reparaturen und alles Neubedarfs an Bekleidung, die Ausführung von Bauarbeiten und Reparaturen in Holz, Eisen und Stein, der Anbau von Getreide, Kartoffeln und Gemüse, die

Herstellung gewisser Lebensmittel und Bureau- sowie Anstaltseinrichtungen und -Utensilien. Dieser Anstaltsbedarf wird natürlich selten eine ausreichende Beschäftigung aller Gefangenen gewährleisten, zumal die den Gefangenen zugewiesene Arbeit auch deren Kräften und Fähigkeiten entsprechen soll. Deshalb bedarf es der Heranziehung eines weiteren Eigenbedarfes der Gemeinwesen, der in den Verwaltungen und Betrieben der Gemeinden, des Staates und des Reiches leicht zu finden ist. Alle größeren Gemeinden haben einen erheblichen Bedarf an Kleidung, Schuhwerk, Uniformsachen und Wäsche für ihre Gemeindearbeiter, Angestellten, Kranken-, Irren- und Waisenhäuser, Armenhäuser und sonstigen gemeinnützigen Anstalten. Auch ein erheblicher Teil des Schulbedarfes ließe sich für die Gefangenenbeschäftigung reservieren. Im weiteren kommt hinzu der Bedarf der Kommunalverbände, Kreise und Provinzen für ihre gemeinsamen Asyle und Betriebe. Was die Staatsbetriebe alljährlich an Uniformteilen und Bekleidungsstücken (Wäsche, Kleider, Schuhwerk) gebrauchen, übersteigt bei weitem die Arbeitskräfte, die die Gefängnisse zur Verfügung stellen können. Endlich kommt der Riesenbedarf des Reiches, vor allem der Militärverwaltungen und der Postverwaltungen hinzu. Auch öffentliche Kulturarbeiten für Rechnung des Reichs, des Staates oder der Gemeinden sind hier in Rücksicht zu ziehen. Eine systematische Verteilung derjenigen öffentlichen Lieferungen, für deren Ausführung sich die Gefangenenanstalten eignen, auf alle Gefängnisse, würde sicher dazu führen, daß mit der Verpachtung der Gefangenen an Unternehmer ebensowohl, als auch mit der vertragsweisen Lieferung an Unternehmer gebrochen werden könnte. Im Gegenteil würde die Zahl der Strafgefangenen nicht einmal ausreichen für diesen Bedarf. Der Reichs-, Staats- und Gemeindebedarf ist auch vielseitig genug, um bei Zuweisung von Arbeit die nötige Rücksicht auf die Kräfte und Fähigkeiten der Gefangenen zu nehmen. Es bedürfte nur einer Centralisation des Gefängniswesens, der Aufhebung kleiner Anstalten und der Verteilung der Gefangenen auf die verschiedenen Anstalten entsprechend ihren Fähigkeiten.

Wenn trotzdem die Zurückdrängung des Unternehmersystems nur geringe Fortschritte aufzuweisen hat und noch immer der weitaus größte Teil der Gefängnisarbeit in Wettbewerb mit der freien Arbeit tritt, so liegt dies an der Rückständigkeit des deutschen Gefängniswesens, welches nur schwer den modernen Anforderungen des Strafvollzuges und der Staatswirtschaft zu folgen vermag.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker für das Geschäftsjahr 1906/1907.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat soeben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1906/07 an die Kreisvertreter erstattet. Begreiflicherweise nimmt die Tarifrevision des Jahres 1906 und die hierbei zutage getretenen Erscheinungen einen breiten Raum des Geschäftsberichts ein. Hat doch das Tarifamt selbst die wesentlichsten Vorarbeiten wie auch die Ausführung der durch die Tarifrevision beschlossenen Neuerungen zu leiten gehabt, die für das gesamte Buchdruckgewerbe Deutschlands von so einschneidender Bedeutung sind. Der Bericht zeigt aber auch, welche ungemein reichhaltige und ernste Arbeit von der Tariforganisation, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des deutschen Buchdruckgewerbes geschaffen haben, geleistet wird.

Der Bericht konstatiert zunächst, daß heute ein ruhiges Prüfen und Abwägen des gegenseitigen Gewinns und Verlustes bei Abschluß der Tarifvereinbarung an Stelle der vorjährigen Erregung getreten ist und er spricht die Meinung aus, daß nach den umfangreichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Lohnpolitik, die das deutsche Buchdruckgewerbe heute hat, man sich endlich von solcher Erregung — Verhetzung und Verirrung nennt es der Bericht — befreit zeigen sollte. Das ist natürlich nur ein frommer Wunsch, der kaum jemals in Erfüllung gehen wird, deren Nichterfüllung aber den verantwortlichen Personen auch nur das Gewissen schärfen kann, ihrerseits kühl und ruhig das Gewinn- und Verlustkonto nach jeder Richtung hin zu prüfen.

Darüber dürfte heute kaum ein Zweifel irgendwo herrschen, daß die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe Licht und Schatten nach beiden Seiten nach Möglichkeit verteilt hat. Sehen wir zunächst von der prinzipiellen Bedeutung des völligen Mitentscheidungsrechts der Arbeitnehmer durch ihre Organisation bei der Bestimmung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ab, so sind doch die errungenen praktischen Vorteile als eine Folge dieses Mitentscheidungsrechts sehr wertvoll. Die Zahlen, die der Bericht gibt über die zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeitenden Gehilfen genügen allein, um diese Feststellung zu bestätigen, wie folgende Zusammenstellungen bezeugen werden:

Jahr	Eine tariflich geregelte Arbeitszeit	
	hatten von Anzahl Gehilfen	Prozent
1900	38 682	83,58
1903	44 041	84,77
1906	51 672	91,50

Bezüglich des tariflich bestimmten Wochenlohnes erhielten:

Jahr	von Anzahl Gehilfen	Das Minimum Prozent	Ueber Minimum Prozent	Unter Minimum Prozent
1894	22 406	21,11	54,44	23,46
1900	30 072	29,98	64,43	5,92
1903	36 750	33,13	60,37	6,46
1906	38 914	31,90	65,88	2,23

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Fügen wir hinzu, daß auch im Akkordlohn die Zahl der zu tarifwidrigem Lohne beschäftigten Gehilfen im ungefähr selben Verhältnis zurückgegangen ist, wie di[e] Zahl der unter Minimum im Zeitlohn Beschäftigte[n], so wird ein jeder leicht die bedeutsamen Wirkunge[n] des Tarifabkommens im Buchdruckgewerbe erkenne[n]. Es betrug der Prozentsatz der zu tarifwidrig[em] Akkordlohn beschäftigten Setzer 1894: von 5514 [Ge]hilfen 11,37 Proz., 1900: von 7610 Gehilfen [illegible] Prozent, 1903: von 6009 Gehilfen 5,11 Proz., [illegible] von 6014 Gehilfen 1,66 Proz. Und die tar[illegible] Lehrlingsskala, die im Jahre 1894 mi[t illegible] Lehrlingen überschritten war, wurde im Jahr[e illegible] um 1965 Lehrlinge überschritten. Möge die [illegible] Zahl auch noch verhältnismäßig hoch erschein[en illegible] zehnjähriger Tarifgemeinschaft, so ist doch [illegible]

merken, daß die völlige Einhaltung der Lehrlingsskala erst erreicht werden kann, wenn der Tarif von allen Buchdruckereien anerkannt worden ist, oder aber, wie vom Tarifamte erstrebt wird, die gesetzliche Anerkennung der Skala durch den Bundesrat erfolgen sollte. Jedenfalls hat aber die Einhaltung der Lehrlingsskala, wie aus den obigen Zahlen hervorgeht, mit der Ausbreitung der Tarifgemeinschaft Schritt gehalten, die aus folgender Aufstellung ersichtlich ist. Es wurden festgestellt:

Jahr	Anzahl der tariftreuen Firmen	Anzahl der Gehilfen	Anzahl der Orte
1897	1631	18 340	469
1898	2030	22 468	647
1899	2704	27 449	880
1900	3115	30 630	1002
1901	3372	34 307	1030
1902	3464	36 527	1043
1903	4250	39 464	1315
1904	4559	41 483	1382
1905	5134	45 868	1552
1906	4583	49 497	1659
1907	6264	54 553	1803

So ist also die Zahl der den Tarif anerkennenden Firmen mit jedem Jahre gewachsen, eine Aufwärtsbewegung, die auch im laufenden Jahre keinen Halt gemacht hat, trotz der Einführung des neuen Tarifs mit den höheren Lohnpositionen. Die Zahl der zu tariflichen Bedingungen beschäftigten Gehilfen ist mit 54 553 bereits auf einen solchen Höhepunkt angelangt, daß hier zurzeit eine erhebliche Steigerung kaum mehr möglich ist.

Der Tarifrevision durch den Tarifausschuß folgte im vergangenen Geschäftsjahre die Neuregelung der Lokalzuschläge durch die Kreisämter. Der Bericht konstatiert, daß die Zahl der Anträge aus Gehilfenkreisen auf Einführung von oder Erhöhung bestehender Lokalzuschläge recht zahlreich waren. Es müsse, streng sachlich geurteilt, zugegeben werden, daß bei diesen Anträgen „im allgemeinen weit über das Ziel hinausgeschossen wurde, daß man die Lokalzuschläge zumeist nicht als einen Ausgleich besonderer Teuerungsverhältnisse der einzelnen Orte betrachtete, sondern als eine besondere Lohnaufbesserung, die neben der allgemeinen Tariferhöhung bewilligt werden sollte". Uns scheint, daß diese Färbung des Tarifamtsberichts auch ein wenig weit über das Ziel hinausschießt. Denn, wenn von 1659 Orten, in denen der Tarif im Jahre 1906 anerkannt war, nur 180 Orte nach dem alten Tarif Lokalzuschläge aufzuweisen hatten, in 1479 Orten der Minimallohn von 22,50 Mk. und darunter pro Woche also Geltung hatte, so ergibt schon das in Anbetracht der allgemein in allen Berufen nach Maßgabe der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation gesteigerten Löhne zur Genüge die Berechtigung der Wünsche der Buchdruckereigehilfen, mit dem allgemeinen Lohnniveau in diesen Orten Schritt zu halten. Aber davon ganz abgesehen, auch die Bezugnahme des Tarifamtes auf seine Lebensmittelstatistik, die nachweisen soll, daß die Teuerungsverhältnisse einen solchen Umfang der Anträge auf Lokalzuschläge nicht rechtfertigten, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden. Denn die Lebensmittelstatistik des Tarifamtes datiert vom Jahre 1905, während die durch den neuen Zolltarif geschaffene Teuerung erst mit dem Jahre 1906 einzusetzen begann und anscheinend noch bis heute gar nicht ihren endgültigen Höhepunkt erreicht hat. Ueberdies ist bereits — auch unsererseits — nachgewiesen worden, daß die Lebensmittelstatistik des Tarifamtes keinerlei Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit erheben kann.

Aber auch die von den Kreisämtern gefaßten Beschlüsse, und das ist das wichtigste, zeigen, wie überflüssig die „streng sachliche" Verurteilung der vielen Anträge der Gehilfen auf Erhöhung oder Einführung von Lokalzuschlägen, die das Tarifamt ausspricht, ist. Bei den Kreisämtern hatten 152 (der 180 Orte mit Lokalzuschlag nach dem alten Tarif) eine Erhöhung des Lokalzuschlages beantragt, und weitere 222 Orte beantragten die Einführung von Lokalzuschlägen. Die Kreisämter beschlossen die Erhöhung der Lokalzuschläge in 85 Orten und die Neueinführung in 107 Orten. Während nach dem alten Tarif Lokalzuschläge gewährleistet wurden in 180 Orten, sind es nach dem neuen Tarif durch die Beschlüsse der Kreisämter 318 Orte,*) in denen Lokalzuschläge gezahlt werden, worin allerdings 28 Orte des Kreises Elsaß-Lothringen, die früher Lokalzuschläge hatten und jetzt in die Tarifgemeinschaft übernommen wurden, enthalten sind. Abgelehnt wurde die Einführung von Lokalzuschlägen in 65 Orten und die Erhöhung des bestehenden Lokalzuschlages in 67 Orten, so daß die Kreisämter faktisch der Mehrheit der aufrechterhaltenen Anträge Rechnung trugen. Die Höhe der neu eingeführten Lokalzuschläge variiert zwischen 2½ und 25 Proz., die der erhöhten Lokalzuschläge zwischen 5/6 und 5 Proz. So haben also auch die Beschlüsse der Kreisämter der Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes nach Möglichkeit Rechnung getragen und das endgültige Resultat der letzten Tarifrevision für die Gehilfen nicht unerheblich verbessert.

Die Bedeutung der durch den Tarif eingesetzten Schiedsgerichte für Differenzen innerhalb des Tarifvertrages wird durch den zahlenmäßigen Nachweis ihrer Tätigkeit im Vorjahre trefflich illustriert. In 55 Fällen hatten die Arbeitgeber Klagen gegen Gehilfen eingereicht. Die Klagen betrafen Kontraktbruch, Verletzung des Tarifs, Arbeitsverweigerung, Massenkündigung und Verweigerung der Kontrolle. Die Entscheidungen fielen in 41 Fällen zugunsten der Arbeitgeber, in 6 Fällen zu ihren Ungunsten, in weiteren 6 Fällen kam es zu einer Einigung und 2 Fälle wurden abgewiesen. Die Gehilfen waren Kläger in 375 Fällen, die Verletzung des Tarifs, Maßregelung, Schutz der Vertrauensmänner, Kontrollzettel, Lohnzulage, Lohn bei Nichteinstellung, Aufhebung des Vertrages, Nichteinhaltung eines Vertrages, Benutzung tarifwidrigen Arbeitsnachweises, Entschädigung für ungenügend geheizten Arbeitsraum und schließlich Einführung des Berechnens an der Setzmaschine betrafen. Sie erhielten recht in 173 Fällen, unrecht in 125 Fällen, eine Einigung wurde erzielt in 33 Fällen und 44 Fälle wurden abgewiesen. Wie hohen Kredit die eigenen Schiedsgerichte heute bei den Angehörigen des Buchdruckgewerbes genießen, beweist der Umstand, daß von 18 Klagen, die an die Gewerbegerichte verwiesen wurden, nur 6 vor diese gebracht und 12 gänzlich zurückgezogen wurden. Von den 6 vor die Gewerbegerichte gebrachten Klagen waren 2 der Prinzipale und 4 der Gehilfen. Das Tarifamt hatte als Berufungsinstanz in 39 Fällen zu entscheiden, wovon 24 abgewiesen wurden. In den übrigen entfiel der Entscheid in 4 Fällen zugunsten der Arbeit-

*) Nach Angabe des Tarifamtes.

geber, in 11 Fällen zugunsten der Gehilfen. Die Zahl der Schiedsgerichte beträgt 54.

Die 52 paritätischen Arbeitsnachweise vermittelten im letzten Geschäftsjahre 12 928 Stellen für Schriftsetzer, 3218 Stellen für Drucker, 24 für Maschinensetzer, 18 für Korrektoren, 49 für Schweizerdegen und 25 Stellen für Stereotypeure. Immerhin werden auch außerhalb der Arbeitsnachweise eine nicht geringe Zahl von Stellen besetzt. Im ersten Halbjahr dieses Jahres wurden ohne Vermittelung der Nachweise 1204 Setzer, 375 Drucker, 29 Schweizerdegen, 23 Stereotypeure und 6 Korrektoren eingestellt.

An den Bundesrat hat das Tarifamt auch im letzten Jahre eine dringliche Eingabe gerichtet auf gesetzliche Anerkennung der Lehrlingsskala. Das Braunschweigische Staatsministerium hat eine dahingehende Verfügung für Braunschweig erlassen, so daß auch in dieser Sache ein Erfolg erzielt wurde.

So ist also auf allen in Betracht kommenden Gebieten des Buchdruckgewerbes eine wesentliche Festigung der Tarifgemeinschaft zu konstatieren. Nicht ganz mit Unrecht erklärt das Tarifamt am Schlusse seines Berichts: „Wir erstreben den gewerblichen Frieden; das kann aber nimmermehr zu einer Erstarrung in alten Grundsätzen führen, sondern es wird beim Kämpfen und Ringen der hierbei in Betracht kommenden Faktoren auch für alle Zukunft sein Bewenden haben. Die Frage ist nur, auf welchem Boden und mit welchen Mitteln gekämpft werden soll; und wenn sich das Buchdruckgewerbe dafür entschieden hat, auf parlamentarischem Boden und dem Mittel gegenseitiger Vertragsverpflichtung seine gewerblichen Kämpfe auszufechten, so verstehen wir nicht, warum man uns dies verübeln oder versagen will."

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Verbandsbureau des Fleischerverbandes sowie die Redaktion des „Fleischer" ist am 1. Oktober nach Berlin SO. 16, Wusterhausenerstr. 18/19, parterre, verlegt worden. Das Adressenverzeichnis in Nr. 39 des „Correspondenzblatt" ist dementsprechend zu berichtigen.

Der Verband deutscher Hoteldiener schloß das zweite Quartal mit einem Mitgliederbestand von 3008 ab. Das Verbandsvermögen betrug am gleichen Termin 32 252,43 Mk.

In Nr. 20 des „Kupferschmied", Organ des Verbandes der Kupferschmiede, ist ein „Sch." gezeichneter Artikel enthalten, der sich mit dem Anschluß des Verbandes der Graveure und Ciseleure an den Metallarbeiterverband beschäftigt. Abgesehen davon, daß es allein Sache der Graveure und Ciseleure war, über ihren Anschluß oder Nichtanschluß an den Industrieverband der deutschen Metallarbeiter zu entscheiden, verdient doch die Art und Weise, wie hier in den Spalten des „Kupferschmieds" versucht wird, Zwietracht in die Mitgliederkreise der Graveure hineinzutragen, eine ernste Zurückweisung. Dazu genügt es freilich, einige Stilblüten des „Kupferschmied"-Artikels unseren Lesern mitzuteilen. „Sch." schreibt unter anderem:

„Zum Abschied der Graveure und Ciseleure. Ein ungläubiges Lächeln um den Lippen, den verwunderten Blick auf die rauchenden Schlote gerichtet, die die aufgehende Sonne — es könnte sich später herausstellen, daß es nur ein Mond oder gar ein Irrlicht war — flankieren, also steht der Kunstjünger und lauscht den Worten des bärtigen Mannes, der ihm klar zu machen sucht, daß sich bei einer großen Anlage sehr, sehr viel Rauch entwickelt — dazu wenn dieselbe nicht mit rauchverzehrender Feuerung ausgestattet ist —, und daß man die Sache nur erst gewöhnt sein muß und man sich schließlich darein findet.

So ungefähr muß man sich das Abschiedsgesicht deuten, das uns die Zeitschrift für Graveure und Ciseleure heute zum Abschied zum letztenmale zeigt. Die Zeitschrift, das gewesene Organ des Verbandes der Graveure und Ciseleure, welch letzterer Verband mit unserem in engerem Bündnis, im Kartellverhältnis, stand. Aus dieser Skizze ersehen unsere Kollegen, soweit ihnen diese Abschiedsnummer nicht zu Gesicht kommt, daß es die Zeitschrift für Graveure und Ciseleure in ungemein sinniger Weise verstanden hat, auch rein äußerlich ihren Interessenten in dem Augenblick, wo sie ihnen das grünende Gärtchen des eigenen Heims verschließt, sofort die Tore des allgemeinen „Volksparks" zu öffnen! Und so geht's denn hinein! Und wie wird's aussehen? Werden unsere Freunde das finden, was sie erhoffen? Es versteht sich am Rande, daß wir ihnen nur Glück wünschen. Wir wünschen, wir könnten sie beglückwünschen; doch das wäre voreilig!

Zu beglückwünschen ist zunächst die Organisation, der unsere Freunde nunmehr angehören, die wiederum ein Häuflein geschulter und erprobter Mitglieder gewonnen hat, so ohne große Mühe, so ganz durch Gelegenheitsagitation, ohne mühselige Kleinarbeit."

Die Graveure und Ciseleure werden sich wohl kaum durch diese Stilübungen abhalten lassen, in der Einheitsorganisation genau so ihre Arbeiterpflichten zu erfüllen, wie sie es bisher in der Branchenorganisation getan haben. Es wird ihnen dies um so leichter fallen, als die organisierte Macht des Unternehmertums mit jedem Tage aufs neue die Arbeiter darauf hinweist, wie notwendig die Konzentration ihrer gewerkschaftlichen Kräfte ist.

Die Abrechnung des Verbandes der Lederarbeiter weist für das zweite Quartal einen Mitgliederbestand von 7786 und einen Vermögensbestand der Hauptkasse von 49 201,22 Mark auf.

Der Verband der Wäschearbeiter tritt nach nunmehr zwischen den beiden Vorständen getroffenen Vereinbarungen und auf Grund des bereits mitgeteilten Resultats der Urabstimmung der Wäschearbeiter, am 1. November zum Verband der Schneider und Schneiderinnen über. Der Verband führt sodann folgenden Titel: Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. An den Sitzungen des Hauptvorstandes nehmen stets zwei Vertreter der Wäschebranche mit beschließender Stimme teil. Der Schneiderverband übernimmt die angestellten Beamten, desgleichen alle Aktiven und Passiven des Wäschearbeiterverbandes. Für den Beitrag sowohl wie auch für die Unterstützungen gelten die statutarischen Bestimmungen des Schneiderverbandes, desgleichen das Streikreglement. Den Mitgliedern werden die in ihrem bisherigen Verbande geleisteten Beiträge beim Uebertritt angerechnet und bei etwaigen Unterstützungsansprüchen ebenfalls in Anrechnung gebracht.

Der Verband der Tapezierer konnte am 1. Oktober auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Die beiden Vorläufer des Verbandes, die sich vor zehn Jahren zusammenschlossen, war der 1889 gegründete Allgemeine deutsche Tapeziererverein sowie die durch loses Vertrauensmännersystem seit 1895 verbundenen lokalen Fachvereine. Bis Jahresschluß 1896 waren im Allgemeinen Tapeziererverein 875 und in den lokalen Fachvereinen zirka 1000 Berufs-

angehörige organisiert. Auf einem Tapeziererkongreß in Leipzig, im August 1897, wurde beschlossen, den Verband der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen zu gründen. Am Schlusse des Gründungsjahres zählte der neue Verband 1344 Mitglieder in 34 Filialen. Seitdem ist der Verband ununterbrochen vorwärts marschiert, und er gehört heute zu den leistungsfähigeren Organisationen der deutschen Gewerkschaften. Seine Mitgliederzahl betrug am 1. Juli d. J. 9765 und der Vermögensbestand der Hauptkasse 59 392,35 Mk., trotzdem der Verband im Laufe des letzten Halbjahres über 100 000 Mk. für Lohnkämpfe verausgabte.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte im ersten Semester des laufenden Jahres eine Einnahme von 13 094,85 Frank und eine Ausgabe von 9170,28 Frank, so daß auf das 3. Quartal ein Barsaldo von 2402,64 Frank verblieb. Das gesamte Aktivvermögen belief sich auf 11 922,61 Frank. Die Streikversicherungskasse des Bundes, die keine Bedeutung mehr besitzt, bilanziert mit 4382 Frank Einnahmen und Ausgaben, sie hat aber noch eine Schuld von 6998,01 Frank aus früherer Zeit zu decken.

Die Mitglieder des Schweizerischen Glaserverbandes haben in der Urabstimmung mit 228 gegen 158 Stimmen die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverbande abgelehnt, das heißt, die 228 waren für die Verschmelzung, da aber die Zweidrittelmehrheit, also 260 Stimmen, erforderlich waren, blieb das Resultat negativ. In der Presse wird dazu bemerkt:

„Das Resultat ist überraschend und für die Gegner des Uebertrittes sehr lehrreich. Es ist nun zu erwarten, daß einige Sektionen austreten, die der Verhältnisse halber zum Uebertritte in den Holzarbeiterverband geradezu gezwungen sind. Vielleicht gehen dann den Neinsagern die Augen auf und sie werden sich sagen müssen, daß es besser gewesen wäre, in einer Zeit den Uebertritt zu vollziehen, da wir mit voller Kraft unsere in so hohen Tönen besungene wirtschaftliche und materielle Ueberlegenheit den Holzarbeitern gegenüber durch den Uebertritt zur Geltung gebracht hätten, als den Glaserverband in sich zusammensinken zu sehen. Es ist sicher, daß nun die günstigste Zeit zur Fusion vorbei ist."

Der Schweizerische Metallarbeiterverband hat im Jahre 1906 seine Mitgliederzahl von 11 100 auf 14 400 erhöht, also um 3000 oder 27½ Proz., die Auflage der „Schweizer. Metallarbeiter-Zeitung" von 14 000 auf 18 000 Exemplare, wozu noch das neugegründete französische Verbandsorgan „Metallurgiste" mit 2200 Exemplaren kommt. Der Verband ist eine wahrhaft internationale Arbeiterorganisation, denn er umfaßt zirka 10 000 Schweizer, 2400 Deutsche, 600 Oesterreicher, 900 Italiener, 150 Franzosen und über 200 Angehörige anderer Nationen. Es wird mit Recht betont, daß der erfreuliche Zusammenschluß so vieler Nationen in der Vielsprachigkeit eine große Schwierigkeit der Verbandstätigkeit, namentlich für die Verwaltung, biete. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 297 931,60 Frank, die Ausgaben 238 222,16 Frank, wovon 85 796 Frank Streikunterstützungen, 68 905,09 Frank Krankenunterstützung usw. Der Vermögensbestand belief sich auf 59 709,44 Frank. Der Verband hatte im Berichtsjahre 130 Lohnkämpfe mit 11 900 Beteiligten an 81 Orten zu führen. In 30 Fällen wurde ganzer, in 67 Fällen teilweiser Erfolg erzielt, 28 blieben ohne Erfolg und fünf waren am Jahresschlusse noch nicht beendet. Die erzielten Verbesserungen bestanden in der Verkürzung der Arbeitszeit um 2—3 Stunden pro Woche für über 13 000 Metallarbeiter und in Lohnerhöhungen um rund 800 000 Frank wöchentlich für etwa 8500 Arbeiter. Ende 1906 waren an 18 Orten für zirka 3000 Arbeiter im Kleingewerbe und für zirka 530 Arbeiter in sechs Fabriken die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Tarifverträge geregelt. Im laufenden Jahre sind dieselben bis jetzt erheblich vermehrt worden. —

Die Klavier- und Instrumentenarbeiter hielten am 15. September in Zürich ihren ersten Kongreß ab, der von 25 Delegierten beschickt war. Aus den Verhandlungen erfuhr man, daß in neun Betrieben 173 Arbeiter beschäftigt sind. Die tägliche Arbeitszeit betrug 9½ bis 10 Stunden, der tägliche Verdienst 5 bis 7 Frank. Es wurde beschlossen, sich als besondere Gruppe innerhalb des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes zu organisieren und eine Centralstelle zu errichten.

Der Bundesvorstand des Schweizer Arbeiterbundes hielt kürzlich eine Sitzung in Zürich ab, in der leider das Verlangen des Genossen Greulich, die durch die Wahl des Genossen Reimann in Biel zum Stadtpräsidenten freigewordene Adjunktenstelle nicht wieder zu besetzen und dafür einen neuen Adjunkten für das Centralbureau in Zürich zu wählen, nicht erfüllt wurde. Die Uhrenarbeiterorganisationen drohten mit ihrem Austritt aus dem Arbeiterbund, wenn sie nicht wieder in Biel ihren Adjunkten erhalten. Dabei haben die Uhrenarbeiter bereits einen ständigen Verbandssekretär in Biel, so daß der Adjunkt daselbst nichts anderes ist als ein lokaler Arbeitersekretär auf Kosten des Arbeiterbundes. Da sonst die lokalen Arbeitersekretariate von der organisierten Arbeiterschaft der betreffenden Orte finanziell unterhalten werden müssen, so genießt denselben gegenüber die Bieler Arbeiterschaft ein durch nichts gerechtfertigtes Privilegium, während auf der anderen Seite das Centralbureau in Zürich die nötigen Kräfte entbehren muß und in seiner Leistungsfähigkeit beschränkt ist. Als Adjunkt für Biel wurde der Uhrenarbeiter Genosse Ryser gewählt, gegen den wir selbstverständlich persönlich nichts einzuwenden haben, der aber eben Mitarbeiter im Centralbureau sein sollte. Der Bundesvorstand beschloß sodann die Veranstaltung einer Heimarbeitsausstellung im Sommer 1908 in Zürich und die Zusammensetzung des Organisationscomités für dieselbe aus Vertretern der Gewerkschaftsverbände und anderer sozialer Vereinigungen, sowie des Schweizerischen Industriedepartements in Bern, der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion in Zürich und des Züricher Stadtrates usw.

In der Schweiz gibt es gegenwärtig 52 Arbeitersekretäre, wovon fünf auf das schweizerische Arbeitersekretariat entfallen (drei mit Sitz auf dem Hauptbureau in Zürich, einer in Biel und einer in Genf), drei auf die Züricher Arbeiterunion und je einer auf Winterthur, St. Gallen, Schaffhausen, Kanton Aargau mit Sitz in Baden, Baselstadt, Bern, Luzern, Genf und Kanton Tessin; 32 Sekretäre stehen im Dienste der Gewerkschaften, und zwar entfallen 11 auf den Metallarbeiterverband, drei auf den Verband der Holzarbeiter, je zwei auf die Verbände der Lebens- und Genußmittelarbeiter, der Schneider, der Maurer und Handlanger, je einer auf die Verbände der Zimmerer, Maler, Steinarbeiter, Buchdrucker, Uhrenarbeiter, Schalenmacher und sechs im Dienste der verschiedenen Eisenbahnerorganisationen. Dazu

kommen noch die beiden Sekretäre der schweizerischen sozialdemokratischen Partei und der deutschen Sozialisten in der Schweiz, ferner der internationale Buchdruckersekretär in Bern, total 52 Arbeiterbeamte. Außerdem haben die Organisationen der Christlich-Sozialen noch einige Sekretäre, deren Zahl uns unbekannt ist.

Aus Rußland.

Ueber die russische Gewerkschaftspresse bringt das „Russische Bulletin" einige bemerkenswerte Angaben:

Die Gewerkschaftspresse datiert seit den „Freiheitstagen" im Oktober 1905, wo in kurzer Zeit in Petersburg allein 40 Gewerkschaften und mit ihnen die ersten Gewerkschaftsblätter entstanden. Die Reaktion nach der Unterdrückung des Dezemberaufstandes vernichtete fast alle Gewerkschaften und schonte natürlich die Gewerkschaftsblätter nicht. Erst im Frühjahr 1906, vor Einberufung der ersten Duma, machte sich eine Belebung der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar, die zum Aufschwung der Gewerkschaftspresse führte; während dieser Zeit entstanden 19 Gewerkschaftsblätter. Seit dieser Zeit datiert die ununterbrochene Entwickelung der Gewerkschaftspresse.

Vom November 1906 bis zum Februar 1907 — zur Zeit, wo eine ganze Reihe Gewerkschaftskonferenzen abgehalten und Vorbereitungen für neue getroffen wurden — entstanden 33 Gewerkschaftsblätter.

Ihre höchste Entwickelung fand die Gewerkschaftspresse in Petersburg, wo fast die Hälfte aller Gewerkschaftsblätter (36) erschienen ist. Einige von ihnen gingen — hauptsächlich infolge der Repressalien — nach den ersten Nummern ein, dagegen gewannen andere, wie z. B. „Der Metallarbeiter", „Das Leben des Buchdruckers", „Der Schneider" usw. festen Boden unter sich und finden gegenwärtig nicht nur in Petersburg, sondern im ganzen Reiche weite Verbreitung. An zweiter Stelle folgt Moskau mit 17 Gewerkschaftsblättern. Die übrigen 19 entfallen auf 13 Provinzstädte, wobei die Mehrzahl von ihnen gewöhnlich nach den ersten Nummern aufgehoben wurde.

Mit den Gewerkschaften sind die Gewerkschaftsblätter von ihrem Geiste erfüllt und stehen auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes und unter dem überwiegenden Einfluß der Sozialdemokratie, die fast allein in den Gewerkschaften arbeitet. Die geringe Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung, die unter entwickelten kapitalistischen Beziehungen entstand und sich gezwungen sah, unverzüglich an die Lösung einer ganzen Reihe wichtiger Fragen zu schreiten, machte sich natürlich auch in der Gewerkschaftspresse geltend. Es verdient z. B. der Beachtung, daß von den 72 Blättern, die 1906 und 1907 entstanden, 16 Blätter allgemein-gewerkschaftlichen Fragen gewidmet waren.

Die Repressalien der letzten Monate haben in der Gewerkschaftspresse wahre Verheerungen angerichtet. Von insgesamt 72 Gewerkschaftsblättern sind bloß 14 erhalten geblieben. In der Provinz wird gegenwärtig bloß ein einziges Fachorgan herausgegeben („Der Flußschiffer" in Nishni-Nowgorod). In Moskau erscheint kein einziges Gewerkschaftsblatt, mit Ausnahme des Fachorgans der Pharmazeuten. Nur in Petersburg können gegenwärtig noch Gewerkschaftsblätter existieren. Doch auch die Lage der unversehrt gebliebenen 12 Gewerkschaftsblätter in Petersburg kann schwerlich als gesichert bezeichnet werden.

Kongresse.

Siebenter skandinavischer Arbeiterkongreß.

Christiania, 6. bis 8. September.

Unter außerordentlich günstigen Umständen konnte der diesjährige skandinavische Arbeiterkongreß, der siebente in der Reihenfolge, an dem zum ersten Male auch Finnland teilnahm, zusammentreten. In den drei skandinavischen Ländern hat seit dem Kopenhagener Kongreß 1901 die Arbeiterbewegung glänzende Fortschritte gemacht, sowohl auf gewerkschaftlichem als politischem Gebiete. In Dänemark hat die Sozialdemokratie, gestützt auf eine starke gewerkschaftliche und politische Organisation, hervorragende parlamentarische Erfolge auf dem Gebiete der Sozialpolitik erzielt Der Arbeiterschutz wurde auf Initiative der Sozialdemokratie erweitert und seine Durchführung durch eine eingehende Fabrikinspektion gesichert; die Arbeiterversicherung wurde ausgebaut und die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit in das Gebiet der staatlichen Arbeiterversicherung übernommen, mit den Gewerkschaften als Träger der Arbeitslosenversicherung. Die Partei eroberte bei den letzten Parlamentswahlen 28 Sitze im Parlament, 4 im Ober- und 24 im Unterhaus. Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen wuchs auf 77 000. Ferner gelang es der parlamentarischen Tätigkeit der Partei, die Frage des allgemeinen Kommunalwahlrechts in Fluß zu bringen, so daß dieses mit einigen Modifikationen aller Wahrscheinlichkeit nach demnächst zur Einführung gelangen wird, auch wenn es der „liberalen" Regierungspartei noch gelingt, es auf einige Zeit zu verschieben. Die Partei hat bereits heute zirka 800 Vertreter in den Gemeindeverwaltungen. Die politische Organisation der Arbeiter zählt 120 000 Mitglieder, die Gewerkschaften 98 422. Die Parteipresse zählt 25 Blätter mit einer Auflage von zirka 97 000.

Ueber die Leistungsfähigkeit der dänischen Gewerkschaften geben einige Zahlen, die wir ihrem Bericht an den Kongreß entnehmen, Auskunft. Während der Jahre 1901—1906 zahlten die dänischen Gewerkschaften an arbeitslose und reisende Mitglieder 2 305 365 Kronen. Während der letzten drei Jahre waren nicht weniger als 99 532 Arbeiter an Lohnbewegungen beteiligt, wovon 82 976 höheren Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit erreichten. Für Streiks und Aussperrungen wurden in diesen Jahren 1 060 527 Kronen verausgabt.

Auch Norwegen hat, so schwer auch hier die Organisationsarbeit sein mag, dennoch ganz akzeptable Resultate aufzuweisen, die besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete liegen. 1901 betrug die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, die in der Landescentrale vereinigt waren, nur 6000. Sie stieg bis 1. Juli d. J. auf 33 965, in 543 Fachvereinen organisiert. Im Jahre 1906 hatten diese Organisationen eine Jahreseinnahme von 635 761,76 Kronen und eine Jahresausgabe von 472 125,46 Kronen aufzuweisen. Und sie waren im laufenden Jahre in der Lage, eine mehrwöchige Aussperrung des vierten Teiles der Gewerkschaftsmitglieder erfolgreich abzuwehren. — Die sozialdemokratische Partei zählt 20 000 zahlende Mitglieder. Sie hat im Parlament 10 und in 54 Gemeindeverwaltungen insgesamt 330 Vertreter sitzen. Die Stimmenzahl betrug bei den Storthingswahlen im vorigen Jahre zirka 43 000. Die Parteipresse zählt 13 Blätter mit einer Auflage von 37 000.

Einzig steht die Entwickelung der Arbeiterbewegung in Schweden da. Ihr Einfluß auf politischem wie gewerkschaftlichem Gebiet ist in der Periode zwischen dem Kopenhagener und dem Christiania Kongreß dermaßen gestiegen, daß er hier mit wenigen Zeilen nicht gebührend gewürdigt werden kann. Aber es genügt schließlich auch, an einige bezeichnende Daten zu erinnern. Da ist der Kampf um das allgemeine Wahlrecht, der mit seltener Ausdauer und Geschick geführt wurde und der durch die Annahme der diesjährigen Vorlage der Regierung mit einem, wenn auch nicht vollen, so doch akzeptablen Erfolg der Arbeiter sein vorläufiges Ende fand. In diese

Kampfesepoche fällt auch der dreitägige Generalstreik zur Abwehr der Regierungsvorlage von 1902, die — wäre sie angenommen worden — die Arbeiterschaft nach wie vor zu politischen Heloten gestempelt hätte. Und da ist besonders auf die Tätigkeit der Partei im Jahre der Unionsauflösung, 1905, hinzuweisen, wo es faktisch der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Schwedens in erster Linie zu verdanken ist, daß auf der skandinavischen Halbinsel keine ernsteren Verwickelungen entstanden. Und schließlich ist an die großzügige Entwickelung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu erinnern. Zur Zeit des Kopenhagener Kongresses, 1901, zählte die schwedische Partei 44 100 Mitglieder und die Gewerkschaften 67 000 Mitglieder. An den Kongreß in Christiania konnte die Partei über eine Mitgliederzahl von 106 000 und die Gewerkschaften über eine solche von 2 1 4 5 7 4 berichten. Das ist eine zweieinhalbfache Vermehrung der politisch Organisierten und eine mehr als dreifache Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften. Die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter in Industrie, Handwerk und Verkehr beziffert sich auf 498 227, so daß etwa 45 Proz. derselben heute gewerkschaftlich organisiert sind. Dementsprechend sind auch die Leistungen der schwedischen Gewerkschaften gestiegen. Die siegreiche Abwehr der fünfmonatlichen Aussperrung der schwedischen Metallarbeiter, 18 000 Mann, die 1905 ausgefochten wurde, darf als vollgültigen Beweis der Kampfesfähigkeit der Gewerkschaften angeführt werden. Insgesamt wurde für Lohnkämpfe während der Jahre 1901—1906 6 168 301,72 Kronen verausgabt, während das gesamte Ausgabebudget der Organisationen 8 226 560,40 Kronen betrug. Ferner ist in den letzten Jahren die Agitation unter den Landarbeitern aufgenommen worden, von denen jetzt zirka 10 000 gewerkschaftlich organisiert sind.

Die sozialdemokratische Parteipresse zählt 16 Blätter mit einer Auflage von 156 000. Im Reichstage hat die Partei 15 Abgeordnete und in den Kommunalverwaltungen sitzen 67 Vertreter der Sozialdemokratie, trotz des schändlichen Wahlrechts, das hierzulande gilt und das nur dem Geldsack eine Vertretung garantiert.

Das ist in knappem Umriß die Stellung, die die Arbeiterbewegung der skandinavischen Länder heute einnimmt, und auf dieser Grundlage konnte der Kongreß in Christiania seine Beschlüsse fassen. Seine Tagesordnung war eine ungemein reichhaltige, sie wies 19 besondere Fragen, teils gewerkschaftlichen, teils politischen Inhalts auf. Sie zu bewältigen war in dem kurzen Zeitraum von drei Tagen nur möglich durch die Art der Verhandlungen, die in Skandinavien üblich: Verlegung der Hauptarbeit in Kommissionen und möglichst kurze Debatten im Plenum. Wir werden im nachfolgenden die Beschlüsse gewerkschaftlichen Inhalts skizzieren, während wir den mehr politischen Teil der Kongreßverhandlungen nur kurz erwähnen können. Freilich nahmen bei der Stärke und Bedeutung der skandinavischen Gewerkschaften gerade die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Fragen den wesentlichen Teil der Kongreßverhandlungen in Anspruch.

Zu der Frage des Zieles der modernen Arbeiterbewegung hielt Branting, Stockholm, das einleitende Referat, in welchem die Bedeutung der von den Gewerkschaften geleisteten Arbeit für die skandinavische Arbeiterklasse ganz besonders hervorgehoben wurde. Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution skizziert einleitend die Entwickelung und die Tendenz des Kapitalismus, sowohl die Leitung als den Arbeitsertrag der Produktion einigen wenigen zuzuführen, während die Arbeiterklasse unterdrückt, die Massenarmut nach wie vor bestehen bleibt, trotz schneller Steigerung des Nationalreichtums. „Das Ziel der Arbeiterbewegung muß folglich sein, das Privilegium des Kapitalbesitzes und damit die Grundlage der jetzt herrschenden Klassenscheidung aufzuheben." Zur Erreichung dieses Zieles, die Befreiung der Arbeiterklasse aus geistiger, politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Kapitalismus, bedarf die Arbeiterklasse der Macht der Organisation auf politischem, gewerkschaftlichem und schließlich genossenschaftlichem Gebiete. Die politische Organisation, die sozialdemokratische Partei, hat die Aufgabe, teils Aufklärung und Einsicht in die Notwendigkeit des Sozialismus zu verbreiten, teils auf dem Gebiete der praktischen Politik die Forderungen des arbeitenden Volkes zu vertreten. Zu diesem Zwecke wirkt die Sozialdemokratie für den Arbeiterschutz, vertritt sie überall die Forderung der Arbeiter auf bürgerliche Gleichberechtigung, sucht sie eine möglichst große politische Bedeutung zu erlangen, um die Machtmittel des Staates als Stütze für den Vormarsch der Arbeiterklasse zu benutzen und die Gesellschaft in demokratischer und sozialistischer Richtung umzugestalten.

„Der gewerkschaftliche Kampf für bessere Arbeitsbedingungen," setzt die Resolution fort, „ist in seiner Art vollauf so wichtig, wie der politische. Durch starke Gewerkschaften gelang es, großen Arbeitergruppen Mitentscheidung über die Arbeitsverträge und dadurch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu verschaffen. Aber gegenüber dem Zusammenschlusse der Unternehmer tritt es immer klarer hervor, daß der gewerkschaftliche Kampf allein nicht genügen kann. Der gewerkschaftliche Vormarsch muß durch den politischen ergänzt und gestützt werden, weshalb das nähere Einverständnis zwischen diesen beiden Zweigen derselben großen Bewegung unumgänglich notwendig ist.

„Gesteigerte Demokratie in der Gesellschaft, Hebung der Arbeiterklasse durch die Tätigkeit der Gewerkschaften und auch der Genossenschaften, all das sind jedoch bloß Schritte auf dem Wege zum Ziele: Ablösung des Kapitalismus durch eine sozialistische Gesellschaftsordnung. Die Arbeiter streben nach Eroberung der politischen Macht in der Gesellschaft, um die Sozialisierung der Produktionsmittel in dem Maße durchzuführen, wie die Entwickelung selbst den einen großen Produktionszweig nach dem anderen als hierzu reif aufweist, und sie streben schließlich danach, die Produktion unter der demokratischen Kontrolle der Gesellschaft zu organisieren. Unterdes entwickeln sie sich selbst in ihren Organisationen für die großen Aufgaben, die ihrer erwarten; und diese Organisationen selbst sind Keime der werdenden neuen Gesellschaft.

„Der skandinavische Kongreß, selbst ein Teil der sozialistischen Internationale, erklärt also seinen vollen Anschluß an die Anschauung und das Programm des internationalen Sozialismus."

Die Resolution wurde nach unwesentlicher Debatte fast einstimmig unter großem Beifall angenommen.

Nicht ganz so glatt lief die Erledigung der Frage des Genossenschaftswesens ab. Das Referat eines Parteiführers der Dänen war unklar

und ging mehr auf die Empfehlung der Produktivgenossenschaften als auf systematische genossenschaftliche Organisation und Arbeit hinaus. Das entgegengesetzte Extrem wurde von schwedischen Genossenschaften vertreten, die die Genossenschaftsbewegung als die Grundlage, auf der eine sozialistische Gesellschaft aufgebaut werden soll, bezeichnet wissen wollten. Der Kongreß ging schließlich den goldenen und allein richtigen Mittelweg, erklärte die Genossenschaftsbewegung als ein Mittel im Emanzipationskampfe des Proletariats, das gleichzeitig mit geeignet sei, der Arbeiterklasse Einsicht in die Leitung der Produktion und Distribution zu gewähren und ihre Fähigkeiten zur Uebernahme dieser Funktionen zu entwickeln. Die Arbeiter werden daher aufgefordert, die genossenschaftlichen Organisationen zu unterstützen, ihre Einkäufe in diesen zu machen und solche zu errichten, wo sie noch nicht vorhanden. Ferner sollen die Möglichkeiten der Anwendung genossenschaftlicher Produktion bei gewerkschaftlichen Kämpfen untersucht und das Resultat dem nächsten Kongreß unterbreitet werden.

Zur Frage des *Achtstundentages* wurde eine Resolution angenommen, die eine kräftige Aufforderung an die Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Parlamentsvertreter enthält, für die Durchführung des Achtstundentages und seine gesetzliche Festlegung zu wirken.

In der Frage der *Arbeitslosigkeit* nahm der Kongreß eine Resolution an, in der zunächst die sozialen Ursachen der Arbeitslosigkeit hervorgehoben werden. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihre Folgen wird gefordert: die Organisation der Arbeitsvermittelung auf staatlicher, kommunaler und gewerkschaftlicher Grundlage, die fortdauernde statistische Erfassung des Umfanges der Arbeitslosigkeit, Vornahme von staatlichen und kommunalen Arbeiten bei größerer Arbeitslosigkeit, wobei die durch Gewerkschaftstarife festgesetzten Löhne zu zahlen sind. Und schließlich forderte der Kongreß die *Arbeitslosenversicherung*, als deren Träger die Gewerkschaften zu bestimmen sind. Die Gesellschaft hat ihre Beträge zur Unterstützung der Arbeitslosen an die zu diesem Zweck von den Gewerkschaften errichteten Institutionen abzuführen.

Die Selbsthilfeinstitutionen der Gewerkschaften in Verbindung mit der sozialen Gesetzgebung lautete eine weitere Frage, die den Kongreß zu Forderungen an die Gesetzgebung veranlaßte. Die angenommene Resolution verweist zunächst auf die Resolution zu der Frage der Arbeitslosigkeit und stellt sodann die Forderung an Staat und Kommune, für eine ausreichende und durchgreifende Krankenpflege zu sorgen, ohne Rücksicht darauf, ob der Kranke sich in günstigen oder ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet. Solange die Gesellschaft diese Forderungen nicht erfüllt, muß die Arbeiterschaft durch Selbsthilfe die schlimmste Not abzuwehren suchen; der Kongreß erklärt die Kranken- und Sterbeversicherung für zwei Gebiete, wo die Arbeiter erfolgreich in diesem Sinne vorgehen können. Er empfiehlt daher den Arbeitern, in möglichst großer Ausdehnung Kranken- und Sterbekassen im Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen zu errichten. Gleichzeitig ist danach zu streben, daß Staat und Kommune Zuschüsse zu diesen Selbsthilfeinstitutionen gewähren.

Eine weitere Frage, die auf die Gesetzgebung Bezug hat, war die der *gesetzlichen Schiedssprüche in Arbeitskonflikten*. Die Frage ist wiederholt in den skandinavischen Parlamenten angeschnitten worden, und dementsprechende Gesetzesvorlagen wurden von den Regierungen bezw. von eingesetzten Kommissionen vorgelegt. In Schweden ist inzwischen ein Gesetz betreffend die *Vermittelung* in Arbeitskonflikten in Kraft getreten. Der Kongreß erklärt sich einmütig gegen jeden gesetzlichen Eingriff in diese Konflikte, die der freien Entwickelung der Dinge und der Macht der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter, die ihre Verträge abschließen, überlassen bleiben müsse. Diese haben in ihren Verträgen bereits des öfteren festgelegt, wie aus den Verträgen selbst resultierende Konflikte gelöst werden sollen. Wenn es sich aber um neu entstehende Konflikte handelt, wäre es sowohl unmöglich als unzweckmäßig, festzulegen, daß diese durch Schiedssprüche zu entscheiden seien. Der Kongreß erklärt sich daher bestimmt *gegen* gesetzliche obligatorische schiedsgerichtliche Behandlung von Arbeitskonflikten.

Der Kongreß forderte weiter in einer Resolution die *Aufhebung der Gesindegesetzgebung*, sowie tatkräftige Arbeit zur Organisation der Landarbeiter.

An Fragen *rein gewerkschaftlichen Inhalts* wurden mehrere von großer Bedeutung vom Kongreß behandelt. Sie führten allgemein zu Beschlüssen, die dem hohen Stand der skandinavischen Gewerkschaftsbewegung entsprechen. Zunächst ist die Festlegung der *Organisationsform* zu nennen. Die Grundform der Gewerkschaften sollen in höchster Konsequenz die sich auf das ganze Land erstreckenden Centralverbände bilden, die sich sodann zu der gemeinsamen Landesorganisation zusammenschließen. Die Entwickelung der Organisationsform soll mit der Entwickelung der Industrie und der Arbeitgeberorganisation Schritt halten und dementsprechend die Grenze, ob *Berufs- oder Industrieverband*, in den einzelnen Ländern auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen abgestochen werden. In einer besonderen Resolution, die von der dänischen Landescentrale eingebracht wurde, wird weiter erklärt, daß es Pflicht aller Gewerkschaften ist, der Landesorganisation ihres Landes anzugehören, wie es Pflicht aller lokalen oder beruflichen Fachvereine ist, sich dem für den Beruf oder die Industrie bestehenden Centralverband anzuschließen. In dieser Resolution wird unter anderem erklärt: „Die Landesorganisationen können bei keiner Arbeitseinstellung gleichgültige Zuschauer sein, sobald diese durch ihren Umfang oder Charakter Gegenstand der öffentlichen Diskussion wird. Denn die Oeffentlichkeit macht, mit Recht oder Unrecht, in Wirklichkeit die Landesorganisationen als der bestehende gesamte Ausdruck der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verantwortlich für die Folgen einer jeden solchen Arbeitseinstellung. Die öffentliche Meinung kennt und anerkennt nicht die organisatorischen Grenzen, die die Landesorganisation vom Einfluß auf die Beschlüsse der außenstehenden Verbände oder Vereine ausschließen.

„Es ist kein Grund, zu bedauern, daß dem so ist; denn dies zeigt mehr als alles andere, welche Bedeutung die Gewerkschaftscentrale eines Landes hat. Wohl aber ist zu bedauern, daß Organisationen, die im übrigen erklären, sich der modernen Arbeiterbewegung anzuschließen und auf dem Bo[illegible] des internationalen Klassenkampfes zu stehen, [illegible]enn geachtet des oben nachgewiesenen Verhältnisse[illegible] den Verpflichtungen und Bürden entziehen [illegible] diese

Kampfe der Arbeiterklasse gegen die Herrschergewalt des Kapitalismus notwendig sind, gleichgültig, ob der Kampf auf politischem oder gewerkschaftlichem Gebiet geführt wird.

„Der Internationale sozialistische Kongreß hat mit Erfolg für die Herbeiführung der politischen Einheit in Ländern, wo mehr als eine sozialistische Partei vorhanden war, gewirkt. Aber die Gewerkschaftsbewegung ist ein unentbehrliches Glied im Klassenkampfe; auch hier muß eine vollständige Einheit herbeigeführt werden, soll sie mit Kraft ihre Aufgaben erfüllen können."

Diese Resolution fand ohne Debatte die einstimmige Annahme des Kongresses.

Dementsprechend wurde in zwei weiteren Beschlüssen die Rechte der Organisationen auf etwaige Unterstützung der skandinavischen Gewerkschaften bei gewerkschaftlichen Kämpfen davon abhängig gemacht, daß sie der Landesorganisation ihres Landes angehören; ferner wird nur dann den Mitgliedern freier Uebertritt aus einer Organisation in die andere gewährt, wenn die bisherige Organisation der Landescentrale angehört.

Der erste Beschluß ändert bezüglich der gegenseitigen Unterstützung der skandinavischen Gewerkschaften bei gewerkschaftlichen Kämpfen an dem bestehenden Zustand nichts. Auch für die Folge soll die Unterstützung, die zwischen den einzelnen Ländern bei Kämpfen gewährt wird, eine freiwillige sein. Sie wird, wie schon angedeutet, nur an solche Organisationen gewährt, die der Landescentrale ihres Landes angehören und hier ihren Verpflichtungen nachkommen. Und „nur unter dieser Voraussetzung kann der Kongreß empfehlen, daß die einzelnen Organisationen in jedem Lande skandinavische oder internationale Verträge betreffend Unterstützung, Uebernahme der Mitglieder usw. eingehen". Der zweite Beschluß bestimmt, daß Mitglieder, die mindestens ein Jahr ihrer Organisation angehören und allen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, innerhalb Skandinaviens (Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland) freien Uebertritt aus einer Organisation in die andere haben.

Zur Frage der Frauenorganisation wurde eine Resolution angenommen, die eine intensive Agitation unter den Arbeiterinnen fordert und die Anstellung von weiblichen Agitatorinnen empfiehlt.

Die Stockholmer Arbeiterkommune beantragte beim Kongreß die Errichtung eines statistischen Bureaus für die skandinavische Arbeiterbewegung, das das Material von den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sammeln und bearbeiten soll. Der Kongreß stimmte dem im Prinzip zu, und übertrug es einer Kommission, in die die drei skandinavischen Länder je 2 Mitglieder entsenden sollen, Vorschläge auszuarbeiten, die den Organisationen baldmöglichst zugestellt werden sollen.

Zur Unterstützung des Nachrichtendienstes der Arbeiterpresse sollen die Landesorganisationen bei größeren Arbeitskonflikten sich gegenseitig die Nachrichten zustellen, deren Veröffentlichung in der skandinavischen Arbeiterpresse gewünscht wird.

Bezüglich der Stellung der öffentlichen Beamten zur Arbeiterbewegung erklärte der Kongreß, daß diese die gleiche sei, wie die der übrigen Lohnarbeiter, da ihre soziale Stellung gegenüber Staat und Kommune in der Regel mit der Stellung der Lohnarbeiter gegenüber dem Privatunternehmer übereinstimmt. Sie haben sich daher nach denselben Prinzipien zu organisieren, wie die übrigen Arbeiter.

Der Kongreß behandelte schließlich die Frage des Militarismus und nahm hierzu eine Resolution an, die im wesentlichen mit der Stuttgarter Resolution übereinstimmt und im übrigen auf die speziellen skandinavischen Verhältnisse Bezug nimmt.

Der nächste Kongreß findet in Gothenburg 1911 statt, in der Stadt, wo dann vor 25 Jahren zum ersten Male die Vertreter skandinavischer Arbeiterorganisationen zusammentraten, um über die Grundlage eines gemeinsamen Zusammenwirkens zu beraten.

Der 7. skandinavische Arbeiterkongreß legte sowohl in seiner Zusammensetzung als in seinen Beschlüssen ein schönes Zeugnis ab von der Stärke, die die skandinavische Arbeiterbewegung heute erlangt hat. Und seine Beschlüsse werden sicherlich ihren Teil dazu beitragen, daß das 25jährige Jubiläum, das 1911 in Gothenburg gefeiert werden soll, der Bedeutung und der Stärke der skandinavischen Arbeiterbewegung auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet entspricht. W. J.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Gießen dauert fort. Die Fabrikanten machen angesichts des herannahenden Weihnachtsgeschäftes fieberhafte Anstrengungen, Streikbrecherfilialen zu errichten. Besonders wenden sie sich nach Baden, wo Pfälzer Cigarren aufgekauft und nachher als — Gießener Fabrikate in den Handel gebracht werden. Für die Arbeiterschaft ist diese sich hier bekundende Geschäftspraxis der Gießener Cigarrenfabrikanten ein neuer Anlaß, mehr als bisher für den Consum der Fabrikate der Tabakarbeitergenossenschaft zu sorgen, die von allen Consumvereinen geführt werden. Die Gießener Fabrikanten, die die Tabakarbeiter ausgesperrt haben sind folgende:

O. Ackermann (Sitz Gießen)	D. Fießer (Sitz Gießen)
S. Bock u. Ko. „ „	J. Hahn Nachf. „ „
C. Emmelius „ „	Arnold Müller „ „
L. Georgi „ „	Scheit „ „
Ph. Gail „ „	J. B. Noll „ „
Wilh. Meyer „ „	Kinn u. Cloos (Sitz Heuchelheim)
J. Rattmann „ „	
Gebr. Pletz „ „	J. D. Haas (Sitz Dillenburg)
Gg. Schirmer „ „	
A. Bindewald „ „	Plöger (Sitz Greven, Westf.)
Fr. Egly „ „	

Der Bergarbeiterausstand in Senftenberg dauert ebenfalls fort. Die „Arbeitswilligen", die aus allen Gegenden zusammengesucht sind und die teils durch schwindelhafte Versprechungen der Streikbrecheragenten nach Senftenberg gelockt wurden, sind höchst erbost über die ihnen zuteil werdende schmachvolle Behandlung. An Stelle der ihnen versprochenen sauberen, geräumigen Wohnungen sind sie in dunkle schmutzige Höhlen gekommen und von dem „hohen Lohn" keine Spur. Sie machen jetzt Radau, der Telegraph meldet gar unter dem 2. Oktober, daß ein Streikbrecher einen Grubendirektor durch einen Messerstich verwundet hat. Besonders

frevelhaft ist die Streikbrechervermittelung in Essen vor sich gegangen. Die Tagespresse teilt darüber mit, daß den Leuten keine Kontrakte vorgelegt wurden, daß sie aber eine Liste unterschreiben mußten, worauf ihnen ihre Papiere einschließlich Invalidenkarten abgenommen wurden. Geld besitzen die Leute auch nicht. Daher ist ihre Erregung, die sich in wildem Lärmen und Toben jetzt Ausdruck gibt, schließlich begreiflich, nachdem sie ohne Sachen, Geld, Papiere und Obdach dastehen. Sie beginnen nunmehr wieder abzureisen. Aber höchste Zeit wäre es, daß die Behörden, die gegen streikende Arbeiter sich stets mobilisieren, endlich dazu angeregt würden, das Treiben der Streikbrecheragenten und deren Hintermänner, die Unternehmer, ein wenig unter die Lupe zu nehmen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Wie der „Hafenarbeiter" mitteilt, haben nunmehr Verhandlungen zwischen Vertretern der Hamburger *Hafenarbeiter* und des Hafenbetriebsvereins stattgefunden. Die Unternehmer im Hamburger Hafen haben ihr Versprechen eingelöst, zum 1. Oktober den alten Tarif zu revidieren; da aber einzelne Bestimmungen nicht klar waren, wurden die Verhandlungen seitens der Schauerleute nachgesucht, die jetzt stattgefunden haben und an denen als Vertreter des Hafenarbeiterverbandes Döring und Rockstien teilnahmen. Das wichtigste an dem jetzt abgeänderten Tarif ist die Einführung des Schichtwechsels und die Begrenzung der Maximalarbeitszeit auf 18 Stunden an Stelle der vom Hamburger Gewerbegericht als nicht gegen die guten Sitten verstoßenden 36stündigen Arbeitszeit.

Die Bureauangestellten gehen mit der Kräftigung ihrer Organisation auch energisch vor, um die Mißstände in den Bureaus der Rechtsanwälte zu beseitigen. In Berlin ist es seit längerer Zeit gelungen, für eine Anzahl von Bureaus die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Jetzt hat der Verband auch in Dresden mit einem Anwalt einen Vertrag abgeschlossen, der diese Verhältnisse regelt. Derweilen sehen die „staatserhaltenden" Angestelltenvereine ruhig zu, wie die Lage ihrer Mitglieder von Tag zu Tag schlechter wird und sie geben höchstens insofern Lebenszeichen von sich, als sie unserem Verbande in seinem Bestreben, bessere Verhältnisse herbeizuführen, Hindernisse in den Weg zu legen suchen durch Denunziation seiner Mitglieder und dergleichen mehr.

Arbeiterversicherung.

Welche Mehrleistungen sollen die Krankenkassen einführen?

Von *Friedr. Kleeis* in *Wurzen*.

Das Krankenversicherungsgesetz unterscheidet bekanntlich zwischen solchen Leistungen, welche die Kassen verpflichtet sind, einzuführen (Mindestleistungen, §§ 6 und 20 des Gesetzes) und solchen, welche sie darüber hinaus einführen können (Mehrleistungen, §§ 6a und 21). Leider macht das Gesetz, und zwar sowohl als die einen oder auch die anderen Leistungen in Frage kommen, einen *Unterschied* zwischen den *Gemeindekrankenversicherungen* und den übrigen Kassenarten, den sogen. *organisierten* Kassen. Die Pflicht- als auch die Mehrleistungen sind bei den Gemeindekrankenversicherungen, die bekanntlich keine selbständige Organisation, sondern nur ein Verwaltungszweig der Gemeinden sind, weit *geringer* als bei den Orts-, Betriebs-, Innungs- usw. Kassen.

Bei den Gemeindekrankenversicherungen hat die *Gemeindeverwaltung* über den etwaigen Ausbau der Leistungen zu befinden. Da demnach diese Maßnahmen vollständig dem Einfluß der Versicherten entzogen sind, ist es nicht verwunderlich, daß nur äußerst selten eine solche Versicherung über die Mindestleistungen hinaus kommt, denn das „sozialpolitische" Bestreben der Gemeindeverwaltungen besteht in der Regel darin, mit recht *niedrigen Beiträgen* auszukommen. Bei den organisierten Kassen haben über die Erweiterung der Leistungen jedoch die *Generalversammlungen* zu bestimmen. Nach § 36 Ziff. 3 des Krankenversicherungsgesetzes gehört zu den Aufgaben der Generalversammlungen „Die Beschlußnahme über Abänderung der Statuten". Nun muß aber jede Leistung der Krankenkassen genau im Statut festgelegt sein. Die Generalversammlungen müssen bekanntlich, sofern es sich um Kassen von über 500 Mitgliedern handelt, dergestalt aus Vertretern bestehen, daß den Versicherten mindestens ⅔ der Stimmenzahl zufällt.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß die Kassen nur dann erst an die Erweiterung der Leistungen herantreten können, wenn der Reservefonds erfüllt ist. Das ist nicht richtig. Eine solche Ausgestaltung ist vielmehr dann schon angängig, wenn Bedenken gegen die *Leistungsfähigkeit* der Kasse im Sinne der §§ 30, 32, 33 Abs. 1 nicht vorliegen. Die höhere Verwaltungsbehörde hat vor Erteilung der Genehmigung einer Erhöhung der Leistungen eine sachverständige Prüfung der finanziellen Lage der Kasse herbeizuführen. Sie kann (§ 30), falls die Prüfung die Unzulänglichkeit der Beiträge ergibt, die Erteilung der Genehmigung von einer Erhöhung der Beiträge oder einer Minderung der Unterstützung abhängig machen. Zu den Voraussetzungen für eine Erhöhung der Leistungen wird es in der Regel gehören, daß dem Reservefonds der im § 32 vorgesehene Betrag zugeführt wird. Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen der Kasse, daß die Einnahmen derselben zur Deckung ihrer Ausgaben einschließlich der Rücklagen zum Reservefonds nicht ausreichen, so ist entweder unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 31 eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Kassenleistungen herbeizuführen. Ergibt sich dagegen aus den Jahresabschlüssen, daß die Jahres*einnahmen* die Jahresausgaben übersteigen, so ist, falls der Reservefonds das doppelte des gesetzlichen Mindestbetrages erreicht hat, entweder eine Ermäßigung der Beiträge oder eine Erweiterung der Kassenleistungen herbeizuführen.

Eine wesentliche Rolle bei Einführung von Mehrleistungen spielt noch die Höhe der Kassenbeiträge. Ohne genügende Mittel kann natürlich an einen Ausbau der Kasse nicht gedacht werden. § 31 bestimmt nun hierüber, daß bei Errichtung der Kasse die Beiträge nicht über 3 Proz. desjenigen Betrages, nach welchem die Unterstützungen zu bemessen sind, festgesetzt werden dürfen, sofern solches nicht zur Deckung der Mindestleistungen der Kasse erforderlich ist. Ist letzteres der Fall, so kann natürlich auch *über* die 3 Proz. hinausgegangen werden. Eine Erhöhung der Beiträge über die Grenze von 3 Proz., zu dem Zwecke *von Mehrleistungen* ist nur bis zur Höhe von vier Proz. und nur dann zulässig, wenn dieselbe sowohl von der Vertretung der zu Beiträgen verpflichteten

Arbeitgeber als von derjenigen der Kassenmitglieder in getrennter Abstimmung beschlossen wird.

Nach § 21 ist nun eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Ortskrankenkassen (und aller übrigen organisierten Kassen) in folgendem Umfange zulässig.

1. *Die Dauer der Krankenunterstützung kann auf einen längeren Zeitraum als sechsundzwanzig Wochen und zwar bis zu einem Jahre festgesetzt werden.* Die Möglichkeit, die *Dauer* der Krankenunterstützung zu verlängern, hatte früher eine große Bedeutung, als die Mindestdauer der Unterstützung noch 13 Wochen betrug. Nachdem diese Dauer auf 26 Wochen verlängert und ein Anschluß an die Leistungen der *Invalidenversicherung* herbeigeführt worden ist, die selbst auch bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, die länger als 26 Wochen dauert, spätestens mit dem Beginn der 24. Woche einzugreifen hat, hat die in Frage stehende Mehrleistung an Wichtigkeit verloren. Gleichwohl empfiehlt es sich auch heute noch, den Bezug des Krankengeldes auf länger als 26 Wochen zu sichern. Das ist besonders deshalb ratsam, weil bei der Umständlichkeit und Langsamkeit des Rentenfestsetzungsverfahrens in der Invalidenversicherung immer eine geraume Zeit vergeht, bevor die Rente in die Hände der Kranken kommt. Haben doch manche Behörden schon die Gepflogenheit, *vor* dem Ablauf der 26. Woche den Rentenantrag schon gar nicht aufzunehmen. Die Kranken sind daher nach Ablauf des Anspruchs an die Krankenkasse in der Regel längere Zeit ohne jede Unterstützung. Gerade aus diesen Gründen haben eine Anzahl Krankenkassen die Dauer der Unterstützung auf 39 Wochen festgesetzt.

2. *Das Krankengeld kann allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit ab, sowie für Sonn- und Festtage gewährt werden.* Diese Mehrleistung kann aber nur dann eingeführt werden, wenn sie sowohl von den Vertretern der Arbeitgeber als auch von denjenigen der Versicherten beschlossen wird, *oder* sofern der Betrag des gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds erreicht ist. Diese Art Erweiterung der Leistungen ist erst durch die Novelle zum Gesetz von 1892 aufgenommen worden und auf Anregung der Sozialdemokratie zurückzuführen, welche die Karenzzeit *überhaupt* beseitigen wollte. Die bürgerlichen Parteien waren aber nur dazu zu haben, die Beseitigung als eine „Mehrleistung" den Kassen freizustellen. Inzwischen ist die Beseitigung auch bei einer großen Zahl der Ortskrankenkassen tatsächlich durchgeführt worden, und zwar teils gänzlich, so daß das Krankengeld mit dem ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit einsetzt, teils teilweise, wobei in der Regel das Krankengeld mit dem zweiten Tage der Erwerbsunfähigkeit beginnt, teils hat man auch den Wegfall der Karenzzeit an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, nämlich an eine *längere Dauer* der Krankheit. Beispielsweise gewährt die Ortskrankenkasse *Leipzig* „im Falle der Erwerbsunfähigkeit, wenn deren Beginn mit der Erkrankung zusammenfällt, und sie *länger als drei Tage* dauert, vom zweiten Tage ab, wenn die Erwerbsunfähigkeit erst später eintritt, von deren Beginn ab, für jeden Tag, gleichviel ob Werktag oder Feiertag, jedoch den Sonntag ausgeschlossen, die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes als Krankengeld." Der ganze Zweck der Einführung der Karenztage war, die Kassen vor „Simulanten" und vor „Ausnutzung" zu schützen. Die nunmehr bald 25jährige Durchführung der Krankenversicherung hat aber gezeigt, daß die *Furcht* vor der „Ausnutzung" eine übertriebene war. Gewiß, es mag Simulanten geben, doch lassen sich diese durch die Karenzzeit auch nicht abhalten, die Kasse in Anspruch zu nehmen. Die Zahl *der* Arbeiter, die *Gesundheit* simulieren, die aber wegen der Lohneinbuße nicht Krankengeld beziehen können, ist sicherlich größer als die derjenigen, die Krankheit vorspiegeln. Die Hauptsache der Krankenversicherung hat die Erreichung ihres Zwecks, nämlich die *Heilung* der Kranken zu sein. Je rascher diese erfolgt, wenn auch mit anfänglich höheren Ausgaben, desto mehr werden für *später* Kosten erspart. Die Karenzzeit verhindert aber, daß die Arbeiter *rechtzeitig*, bei *Beginn* einer Krankheit, die geeigneten Maßnahmen treffen können; sie bewirkt vielmehr, daß erst dann, wenn es zu spät ist und die Heilbehandlung umständlicher ist, die Kasse in Anspruch genommen wird. Von diesen Gesichtspunkten ist eine kalkulatorische Berechnung der Mehrkosten durch die Beseitigung der Karenzzeit gar nicht angängig. Viele Kassen, welche diese Karenztage beseitigt haben, stehen sich dabei besser als solche, welche sie noch besitzen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich durch die Beseitigung die Anzahl der Gesamtkrankheitstage nicht größer geworden ist, sondern sich vermindert hat. Die Beseitigung der Karenzzeit fördert ebenso wie ein hohes Krankengeld eine intensive Krankenbehandlung, denn gerade dadurch, daß die Familien gleich im Anfange der Krankheit in Not versetzt werden, wird die Heilung von vornherein erschwert. Nachdem eine Anzahl Gerichte entschieden haben, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem die Arbeitgeber den Arbeitern bei kurzen Arbeitsunterbrechungen den Lohn weiter zu zahlen haben, durch den Arbeitsvertrag *ausgeschlossen* werden kann, ist die Beseitigung der Karenztage in der Krankenversicherung erst recht zu fordern.

3. *Das Krankengeld kann auf einen höheren Betrag und zwar bis zu drei Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes festgesetzt werden; neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei können auch andere als die im § 6 des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Heilmittel gewährt werden.* Was zunächst die Festsetzung der Höhe des Krankengeldes anbetrifft, so empfiehlt es sich, ein möglichst viel gegliedertes Klassensystem einzuführen, in welches die Mitglieder je nach ihrem wirklichen Arbeitsverdienst eingereiht werden. Das Gesetz läßt bekanntlich noch eine andere Klassifizierung zu (nach dem ortsüblichen Tagelohn, dem Alter usw.), doch ist diese unpraktisch. Daß mit der vom Gesetzgeber als Minimum festgesetzten *Hälfte* des durchschnittlichen Tagelohnes als Krankengeld kein Gesunder, geschweige denn ein Kranker auskommen kann, bedarf keines Beweises. Wir fordern eigentlich *vollen* Ersatz des entstandenen Schadens, deshalb sollte das Krankengeld in *voller* Höhe des gehabten Arbeitsverdienstes gewährt werden. Das Gesetz gestattet nur den Betrag bis zu *drei Viertel* des durchschnittlichen Tagelohnes; die Kassen sollten wenigstens hiervon Gebrauch machen. — Unter den „anderen" als den im § 6 bezeichneten Heilmitteln sind solche gemeint, die im *Preise* höher sind. Nach dem § 6 sind die Kassen nur verpflichtet, „Arznei, Brillen, Bruchbänder und *ähnliche* Heil-

mittel" zu gewähren; das ähnlich bedeutet hier nach der Rechtsprechung so viel als nicht teuerer Heilmittel. Da die Kranken aber auch oft Heilmittel brauchen, die teurer sind (Stützkorsetts, künstliche Gebisse usw.), so ist es dringend nötig, durch das Statut die Gewährung solcher Gegenstände zu ermöglichen.

4. Neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause kann, falls der Untergebrachte Angehörige hat, deren Unterhalt bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten wurde, ein Krankengeld bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes bewilligt werden. — Das Gesetz schreibt in § 7 Abs. 2 als Pflichtleistung im Falle der Krankenhauspflege ein Angehörigenkrankengeld in Höhe der Hälfte des Krankengeldes, also in Höhe eines Viertels des durchschnittlichen Tagelohnes vor. Die Kassen haben also eine Handhabe, die Familienunterstützung wesentlich zu erhöhen. Der Entschluß, sich einer Krankenhausbehandlung zu unterwerfen, ist für jemanden, der Angehörige besitzt, sehr schwer, wenn er befürchten muß, daß währenddessen diese Angehörigen in Not geraten könnten.

5. Neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause kann Krankengeld bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes auch solchen bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohne bestritten haben. Das Bedürfnis der in Krankenhäusern Untergebrachten nach einem Taschengeld für ihre Person kann nicht bestritten werden. Kommen doch die Krankenhäuser nur für die ärztliche Behandlung, Heilmittel und Verpflegung, nicht aber auch für sonstige notwendige Dinge auf. Die Ortskrankenkasse Leipzig hat die Gewährung solchen Taschengeldes statutarisch eingeführt und gute Erfahrungen damit gesammelt.

6. Für die Dauer eines Jahres von Beendigung der Krankenunterstützung ab kann Fürsorge für Rekonvaleszenten, namentlich auch Unterbringung in einer Rekonvaleszentenanstalt, gewährt werden. — Diese verhältnismäßig noch recht wenig eingeführte Mehrleistung soll besonders die Möglichkeit gewähren, solche Versicherte, welche nach Beendigung des Heilverfahrens zwar wieder arbeitsfähig geworden sind, aber noch der Schonung bedürfen, durch Fortgewährung einer kleinen Unterstützung in den Stand zu setzen, zunächst teilweise ihre Beschäftigung ohne neue Gefährdung ihrer Gesundheit wieder aufzunehmen. Eine ähnliche Bestimmung enthielt das Hilfskassengesetz in § 12 Abs. 1, wo von „geeigneten Mitteln zur Erleichterung der ihnen (den Mitgliedern) nach der Genesung verbliebenen körperlichen Mängel" die Rede ist. Die Rekonvaleszentenfürsorge kann folgende verschiedene Formen annehmen: 1. Unterbringung in einem Rekonvaleszenten- oder Genesungsheim, Aufenthalt in Bade- oder Luftkurorten, 2. Aufenthalt und Verpflegung in Walderholungsstätten usw. inklusive der dazugehörigen Fahrgelder usw., 3. Verabreichung von Stärkungs- und Genußmitteln, wie Milch, Bier, Wein, Eier, kräftige Mittagskost und sonstige sächliche Mittel, 4. Geldunterstützungen zur Schonung bei nur teilweiser Arbeitsfähigkeit und -Tätigkeit, sowie zur Ermöglichung sonstiger Erholung und Stärkung. — Die gebräuchlichste Form der Rekonvaleszentenfürsorge ist die Unterbringung der Genesenden in Genesungsheime. Allerdings geschieht bei den meisten Kassen diese Unterbringung in dem Rahmen der Krankenfürsorge (d. h. innerhalb der statutarischen Dauer der Krankenunterstützung) nicht aber als eine Mehrleistung im Sinne des § 21. Fast alle die größeren Ortskrankenkassen wie Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, München, Mainz, Zittau, Stuttgart usw. haben eigene Genesungsheime. Auch die Walderholungsstätten, (das sind Aufenthaltsstätten im Walde nur für die Tageszeit), erfreuen sich immer größerer Beachtung. Näheres über die Fürsorge für Rekonvaleszenten findet sich in der „Volkstümlichen Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung", 1907 S. 20.

7. Schwangeren, welche mindestens 6 Monate der Kasse angehören, kann eine der Wöchnerinnen-Unterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden. — Nach den Allgemeinen Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes ist bekanntlich die Schwangerschaft keine „Krankheit", und es sind daher auch die Kassen nicht verpflichtet, für die durch Schwangerschaft hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit oder notwendige ärztliche Behandlung aufzukommen. Eine „Krankheit" ist ein anormaler Körperzustand, welcher durch Anwendung von Heilmitteln geheilt werden kann. Eine Schwangerschaft oder ein Wochenbett wird also dann erst zu einer „Krankheit", für welche die Kasse einzutreten hat, wenn ein ordnungswidriger Verlauf, also Komplikationen eintreten. Diese offenbare Lücke in den Leistungen der Kassen abzustellen, ist der Zweck der aufgeführten Bestimmung. Die Notwendigkeit einer dahingehenden Erweiterung der Kassenleistungen bedarf keines besonderen Beweises; es sei nur auf die zahlreichen Fälle der Tod- und Frühgeburten, der großen Säuglingssterblichkeit usw. verwiesen. Die hierdurch in die Erscheinung tretenden sozialen Mißstände können hauptsächlich durch einen erweiterten Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen, besonders in materieller Hinsicht, bekämpft werden. Man fordert in neuerer Zeit vielfach eine „Mutterschaftsversicherung", unter der man sich meist einen besonderen Versicherungszweig für die Mutterschaftsfürsorge denkt. Unseres Erachtens kann es sich hierbei nur um eine Ausdehnung der Leistungen der Krankenversicherung handeln, schon um die Zersplitterung in der Organisation der Arbeiterversicherung nicht noch weiter zu erhöhen. Auch die Möglichkeit der Bezahlung der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden verfolgt den Zweck, den Wöchnerinnen einen erhöhten Schutz zuteil werden zu lassen. Unter den verschiedenen möglichen Mehrleistungen halten wir gerade diesen erweiterten Mutterschaftsschutz für eine der wichtigsten; leider haben noch recht wenig Kassen davon Gebrauch gemacht.

8. Freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel können für erkrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder, sofern sie nicht selbst dem Krankenversicherungszwange unterliegen, auf besonderen Antrag oder allgemein gewährt werden. Unter denselben Voraussetzungen kann für Ehefrauen der Kassenmitglieder die unter Punkt 7 aufgeführte Unterstützung gewährt werden. — Die Familienfürsorge ist eine der populärsten Mehrleistungen. Soll bei einer Kasse eine Erweiterung der Unterstützungen vorgenommen werden, so denkt man sicher zuerst an diesen Ausbau. Der Gedanke, daß die Leistungen der Krankenversicherung

nicht nur dem Familienvater, dem Ernährer, zuteil werden, sondern der ganzen Familie, hat zweifellos viel bestrickendes an sich. Durch ihn wird die Versicherung auf eine höhere Stufe der Entwickelung gebracht. Die Familienfürsorge ist daher wohl auch die gebräuchlichste Mehrleistung. Das Gesetz läßt zwei Formen dieser Unterstützung zu: 1. Diejenige, die Unterstützung auf besonderen Antrag und 2. sie allgemein zu gewähren. „Auf besonderen Antrag" heißt hier so viel, wie sie gegen besondere Zusatz- oder Extrabeiträge einzuführen, während die „Allgemeine Gewährung" eben soviel wie die Gewährung ohne besondere Beiträge an die Angehörigen sämtlicher Kassenmitglieder bedeutet. Die nähere Regelung der Fürsorge muß im Kassenstatut erfolgen und es kann der Umfang derselben enger oder weiter begrenzt werden. So ist es angängig, entweder nur die freie ärztliche Behandlung oder nur die Heilmittel unentgeltlich zu gewähren; auch kann die Zahl der Anspruchsberechtigten beschränkt werden, etwa nur auf die Ehefrauen oder nur auf die Kinder. Für die Kinder kann ebenfalls eine Altersgrenze festgesetzt werden. Ueber die Unkosten, welche die Familienunterstützung den Kassen bringt, lassen sich Angaben schwerlich machen. Das richtet sich nach dem Umfang der Fürsorge, weiter nach der Anteilnahme der Ehefrauen an der Mitgliedschaft selbst und schließlich hauptsächlich nach den Forderungen, welche die Aerzte hinsichtlich des Honorars stellen. Leider ist gerade oft zu beobachten gewesen, daß die Aerzte mit ihren hohen Ansprüchen die Einführung der Familienfürsorge vereitelt haben. Sie verlangen meist Bezahlung nach Einzelleistungen nach den Mindestsätzen der ärztlichen Gebührentaxe. Hierdurch werden die Arzthonorare unerschwinglich hoch, so daß die Kassen nicht mehr der Unterstützung der Kranken, sondern der Aerzte dienen. Bei einer Anzahl von Kassen übersteigt heute schon das an die Aerzte zu zahlende Honorar ganz gewaltig das an die Kranken gezahlte Krankengeld. Wir sagen ganz offen, daß in solchen Orten, in denen die Aerzte mit übertriebenen Forderungen kommen sollten, man lieber von der Einführung der Familienfürsorge absehen soll, denn die Fürsorge kommt dann den Mitgliedern auf dem Umweg durch die Kasse teurer zu stehen, als wenn sie dieselbe direkt bezahlen. Verschiedene Kassen haben auch gerade dem Verhalten der Aerzte wegen, die sich dieser Fürsorge geradezu feindlich gegenüberstellten, dieselbe wieder abgeschafft. Nicht besser wie hierdurch wird wohl gezeigt, daß die Verstaatlichung der ärztlichen Hilfe unerläßlich ist.

9. Das Sterbegeld kann auf einen höheren als den als Minimum vorgesehenen zwanzigfachen Betrag, und zwar bis zum vierzigfachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht, auch kann ein Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt werden. — Solange sozusagen das Sterben nicht umsonst ist und für die Begräbnisse hohe Kosten aufzuwenden sind, ist es sehr empfehlenswert, das Sterbegeld nicht zu niedrig zu bemessen. Unter der Arbeiterschaft sind die Fälle nicht selten, in denen die Hinterbliebenen und Anverwandten eines Verstorbenen zusammensteuern müssen, nur um die Beerdigung besorgen zu können.

10. Beim Tode der Ehefrau oder eines Kindes eines Kassenmitgliedes kann, sofern diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnisse stehen, auf Grund dessen ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld zusteht, ein Sterbegeld, und zwar für erstere im Betrage bis zu zwei Dritteln, für letztere bis zur Hälfte des für das Mitglied festgestellten Sterbegeldes gewährt werden. Zur Begründung dieses Punktes kann dasselbe gesagt werden, wie zum vorhergehenden. Diese letztgedachte Mehrleistung gehört zu den gebräuchlichsten.

Die meisten (fast alle) der gedachten Möglichkeiten, die Kassenleistungen auszubauen, verdanken ihre Einschaltung in das Gesetz der Sozialdemokratie. Dieselbe beantragte, die berührten Unterstützungen als Pflichtleistungen aufzunehmen. Dazu waren aber die bürgerlichen Parteien nicht zu haben. Sie kamen aber den sozialdemokratischen Anträgen soweit entgegen, daß sie die verlangten Leistungen unter diejenigen aufnahmen, welche die Kassen gewähren können.

Mögen die Arbeitervertreter in den Kassenverwaltungen dafür sorgen, daß von der Möglichkeit der Erweiterung der Leistungen der ausgedehnteste Gebrauch gemacht wird. Sie zeigen damit nicht nur, daß es ihnen mit den Forderungen, welche die Sozialdemokratie im Reichstag stellte, Ernst ist, sondern bringen auch den Besitzlosen ein wenig der so dringend notwendigen materiellen Hilfe. Man sagt immer, die Arbeiterpartei sei nicht imstande, positive Arbeit zu leisten. Obgleich das eine Unwahrheit ist, muß sie doch die Arbeitervertreter anspornen, emsig weiter zu schaffen. Sie bringen so mit ihren Forderungen auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien in Verlegenheit, die gezwungen sind, Stellung zu nehmen und ihre sogenannte „Arbeiterfreundlichkeit" an praktischen Beispielen zu illustrieren.

Polizei und Justiz.

Polizei und Kunst.

Die „Gewerkschaft", Organ des Gemeindearbeiterverbandes, teilt in ihrer Nr. 39 folgendes mit, das von nicht geringem kulturhistorischen Interesse ist:

Unsere Hamburger Filiale hatte in einem Gesellschaftshaus einen Unterhaltungsabend veranstaltet, an dem die „Neue Freie Volksbühne" das Revolutionsdrama „Am Vorabend" von Leo Kampf aufführen sollte. Dann sollte ein Tanzkränzchen folgen. Die Veranstaltung war nur für die Mitglieder des Verbandes und deren nächsten Angehörigen bestimmt. Am Tage vor der Aufführung wurde der Verbandsvorsitzende, Kollege Schönberg, und der Lokalinhaber nach dem Stadthaus gerufen, wo ihnen der Rat der Polizeibehörde mitteilte, daß die Behörde die Veranstaltung aus folgenden Gründen untersage: Der Verein zähle über 4000 Mitglieder; dieser großen Zahl wegen könne er aber „im polizeitechnischen Sinne" nicht mehr als Verein angesehen werden. Der Verein sei also kein Verein, und infolgedessen seien seine Vergnügungen öffentliche Veranstaltungen, die der polizeilichen Erlaubnis bedürfen. Diese polizeiliche Erlaubnis werde aber verweigert. — In Hamburg besteht keine Theaterzensur. Aber, wie man sieht, weiß sich die Polizei zu helfen!"

Das Verbandsorgan der Lithographen konfisziert.

Die Polizei in — Neu-Ruppin hat eine Nummer der „Graphischen Presse" konfisziert, die

sich mit dem Ausstand der Arbeiter einer dortigen Firma beschäftigte. Das Bestehen Neu-Ruppins ist durch diese Tat der Polizei bis auf weiteres gesichert.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle.

Die Vorträge Paul Umbreits über „Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland" und über die Arbeiterschutzgesetzgebung sind in zweiter Auflage soeben erschienen. Den Kartellen und Gewerkschaftsorganisationen sind die Bestellzettel bereits zugesandt; sie wollen ihre Bestellungen umgehend aufgeben, da der Versand in nächster Woche beginnt. Der Preis beträgt für die Kartelle und Organisationen für jede der beiden Broschüren 50 Pf. Außerdem sind sie durch den Buchhandel zu beziehen zum Preise von 1,50 Mk. pro Exemplar.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat September 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Seeleute für 4. Qu. 06, 1. u. 2. Quart. 07	989,16 Mk.
„ „ Porzellanarb. für 1. Qu. 07	580,88 „
„ „ Glaser für 1. Qu. 07	157,48 „
„ „ Textilarbeiter für 1. Qu. 07	4043,— „
„ „ Steinsetzer für 1. u. 2. Qu. 07	815,20 „
„ „ Hutmacher für 1. u. 2. Qu. 07	490,— „
„ „ Baugewerbl. Hilfsarb. für 1. u. 2. Qu. 07	5396,28 „
„ „ Hafenarbeiter f. 1. u. 2. Qu. 07	2000,— „
„ „ Maler für 2. Quart. 07	1600,— „
„ „ Buchdr.-Hilfsarb. f. 2. Qu. 07	544,— „
„ „ Buchbinder für 2. Qu. 07	720,48 „
„ „ Zimmerer für 1. u. 2. Qu. 07	2000,— „
„ „ Xylographen für 1907	50,— „

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat September:

1. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter.

a) Von den Centralvorständen:

Portefeuiller 125,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Halle a. S. 17,60, Danzig 180,—, Luckenwalde 220,—, Heidingsfeld 40,—, Harburg 500,—, Ronneburg 43,—, Nordenham 80,—, Berlin 4000,—, Geesthacht 48,—, Staßfurt 78,—, Kahla 50,—, Hagenow 10,50, Pirna 125,—, Kirchberg i. S. 25,—, Schwerin i. M. 48,—, Mülheim a. Rh. 40,—, Norden 46,10, Wandsbek 300,—, Mainz 100,—, Mühlhausen i. Th. 132,60, Hamburg 4000,—, Moritzdorf 30,—, Glückstadt 20,—, Greifswald 29,60, Fürth i. B. 129,25, Finsterwalde 100,—, Spandau 200,—, Kiel 400,—, Rixdorf 200,—, Potsdam 150,—, Dortmund 55,—, Zittau 26,25, Mannheim 250,—, Schiffbeck 100,—, Kastel b. M. 15,—, Neumünster 70,—, Arnstadt i. Th. 80,—, Leipzig 1600,—, Brandenburg a. H. 200,—, Karlsruhe 280,—, Rheingönheim 10,—, Marburg 48,20, Heide i. Holst. 49,20, Kl. Auheim 11,—, Bitterfeld 13,—, Freienwalde 20,—, Dockenhuden 28,35, Forchheim a. Bg. 8,—, Würzburg 45,—, Eutin 20,—, Grimma 25,—, Frankenberg i. Sa. 50,—, Zerbst 20,—, Fürstenwalde a. Spr. 106,—, Nienburg a. W. 57,20, Wanne 32,30, Elmshorn 100,—, Neugersdorf i. S. 50,—, Weißenfels 51,50, Heilbronn 100,—, Hann.-Münden 15,50, Hannover 600,—, Frankfurt a. O. 100,—, Wermelskirchen 20,—, Bunzlau 66,80, Coburg 67,45, Burgstädt 100,—, Görlitz 70,—, Prenzlau 9,95, Meißen 260,—, Braunschweig 100,—, Bremen 330,—, Cassel 100,— Schkeuditz 35,25, Aschersleben 50,—, Langenöls 20,—, Liegnitz 216,10, Neiße 28,15, Merseburg 30,—, Magdeburg 400,—, Bant-Wilhelmshaven 200,—, Kattowitz 57,75, Erfurt 100,—, Bielefeld 242,75, Aachen 60,—, Sagan 36,65, Durlach 20,—, Friedberg i. Hess. 46,25, Gr.-Lichterfelde 43,65, Neumarkt i. Schl. 12,—, Wetzlar 30,—, Ulm a. D. 25,—, Bernau 75,—, Apolda 130,—, Hanau a. M. 240,—, Chemnitz 600,—, Frankfurt a. M. 800,—, Zeitz 25,—, Hameln 4,90, Stuttgart 700,—, Bünde i. Westf. 200,—, Altenburg S.-A. 150,—, Dessau 100,—, Rudolstadt 33,51, Freiburg i. Schl. 100,—, Schweidnitz 49,50 Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter: Langensalza 9,50, Müncheberg 10,15; **Brauereiarbeiter:** Ilmenau 4,—, Darmstadt 50,—; **Buchdrucker:** Cassel 25,—, Ilmenau 4,—, Chemnitz 50,—, Schleswig 10,—, Dortmund Arbeiterzeitung 25,—; **Fabrikarbeiter:** Schwarzenberg 3,50, Neumünster 50,—, Hochdorf i. Pf. 10,—, Schkeuditz 20,—; **Formstecher:** Bietigheim 10,—; **Glasarbeiter:** Nienburg a. W. 50,—, Ottendorf-Moritzdorf 40,—; **Graveure:** Geislingen 11,—; **Holzarbeiter:** Celle 10,—, Auerbach i. V. 10,—, Crefeld 20,—; **Lederarbeiter:** Hameln 15,45; **Lithographen und Steindrucker:** Bautzen 53,—, Königsberg i. Pr. 6,05; **Maschinisten und Heizer:** Schkeuditz 10,—, Taucha 15,—; **Maurer:** Schkeuditz 20,—; **Mühlenarbeiter:** Riesa 10,—; **Musiker:** Schiffbek 20,—; **Töpfer:** Greifenberg i. P. 5,—, Celle 5,—; **Steinarbeiter:** Bremen 30,—, Beuthen 10,—; **Steinsetzer:** Stolp i. P. 5,—; **Tapezierer:** Lübeck 15,—; **Textilarbeiter:** Neustadt a. O. 20,—; **Zigarrenmacher:** Wolkenstein 10,50, Fehlinger München 3,— Mk.; bereits quittiert 64 619,94, in Summa 86 984,90 Mk.

2. Für die ausgesperrten Papierarbeiter in Norwegen.

Von den Centralvorständen:

Brauereiarbeiter 500,—, Steinarbeiter 50,—, Textilarbeiter 1000,—, Metallarbeiter 1000,—, Kupferschmiede 100,—, Handlungsgehilfen 300,—, Handels- und Transportarbeiter 300,—, Lagerhalter 100,—, Schuhmacher 1000,—; bereits quittiert 3180,—, in Summa 7530,— Mk.

3. Für die streikenden Bäcker in Warschau.

Von den Centralvorständen:

Brauereiarbeiter 100,—, Textilarbeiter 300,—, Metallarbeiter 300,—, Handlungsgehilfen 50,—, Handels- und Transportarbeiter 200,—; bereits quittiert 460,—, in Summa 1410,— Mk.

4. Für Streiks und Aussperrungen. (allgemeine).

Gewerkschaftskartell Posen 11,30, Verband der Schiffszimmerer 101,25 Mk.

Berlin, den 1. Oktober 1907.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Ger 1252.12

Nr. 41 17. Jahrgang. Berlin, den 12. Oktober 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Sozialpolitisches aus dem Bergbau.

II.

Eine neue Bewegung, auch eine Aeußerung der sich im Bergbau vollziehenden Verschärfung der sozialen Gegensätze, hat sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet entwickelt. Die Grubensteiger organisieren sich! Die Steiger sind die untersten Betriebsbeamten mit mehr oder weniger technischer Vorbildung (Bergschule), aber fast durchweg vieljähriger Bergarbeiterpraxis. Im Gegensatz zu den Steigern, die wohl ausnahmslos aus der Arbeiterklasse hervorgehen, gehören die höheren technischen und kaufmännischen Zechenleiter überwiegend der sozialen Mittel- und Oberschicht an, sind nur geringfügig als Praktiker ausgebildet; ihre Vorbildung ist vorzüglich theoretischer Natur (Bergakademie). Die den Steigern direkt übergeordneten Fahrsteiger, Obersteiger und Betriebsführer sind ehemalige Steiger, rechnen sich aber, wie die Auseinandersetzungen über den Steigerverband lehren, nicht mehr zu den Steigern, sondern zu einer „besseren" Kategorie.

Nicht das erste Mal unternehmen die Steiger einen separaten Organisationsversuch. Vor 17 Jahren schon gründeten sich im Ruhrgebiet lokale „Steigervereine", die einem zentralen Bund zustrebten. Oldenberg erörtert in seinen 1890 erschienenen „Studien zur rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung" auch die Lage der Steiger und ihre organisatorischen Bestrebungen. Der Autor schildert nicht unzutreffend das gespannte Verhältnis zwischen Steiger und Bergarbeiter, unterläßt aber, mit gebührender Schärfe zu unterstreichen, daß ganz natürlich sich der Arbeitergroll in erster Linie gegen den unmittelbaren Vorgesetzten richten muß, da dieser die Aufgabe hat, die im hohen Rate der maßgebenden Betriebsleiter beschlossenen Lohndrückereien durchzuführen. Der oberste Betriebschef hat es leichter, als „guter Kerl" zu erscheinen; ist es doch der Steiger, dem die unangenehmste Antreiberei übertragen wurde. Selbstredend gibt es unter den Steigern auch Elemente, die in der Arbeiterdrangsalierung noch ein übriges tun. Werden doch nur „energische" Steiger, am liebsten mit Unteroffiziersmanieren, verlangt. Dem Einheimischen ist auch bekannt, daß bei der Auswahl von Steigern auch konfessionelle und parteipolitische Momente beachtet werden, damit bei den Reichstags- und Kommunalwahlen der Zechenpartei zuverlässige Wahlmacher zur Verfügung stehen. Heute spielt zu Wahlzeiten der untere Werksbeamte im Ruhrgebiet nicht entfernt mehr die terroristische Rolle wie früher, wo gerade die Grubensteiger und die Hüttenmeister als rücksichtsloseste nationalliberale Wahlzutreiber. fungierten. Daß in Saarabien die betreffende Beamtenkategorie immer noch für „gute Wahlen" sorgt, haben die Verhandlungen des Krämer-Hilgerprozesses und hat noch die letzte Reichstagswahl bewiesen. Mit dem Erstarken der sozialdemokratischen und der freien gewerkschaftlichen Organisation ist die Tätigkeit des Werksbeamten als Wahlmacher gründlich eingeschränkt worden. Ja, die Zeiten haben sich so geändert im Ruhrgebiet, daß nach den beiden letzten Reichstagswahlen „nationale Stimmen" laut wurden, die den Unterbeamten vorwarfen, ihre „nationale" Pflicht nicht getan zu haben. „National" heißt in diesem Falle kapitalistenfreundlich. Sollten in der Tat bei den Reichstagswahlen diese oder jene Werksunterbeamten gegen Majestät Kapital gefrevelt haben, so waren es Anzeichen einer oppositionellen Stimmung, die schon vor 17 Jahren zur Gründung der lokalen Steigervereine führte — ihre Lebensdauer war nur kurz — und die jetzt den Steigerverband zuwege brachte. Daß infolge ihrer Rekrutierung aus der Arbeiterschaft unter den Steigern sich auch Anhänger der sozialdemokratischen Partei befinden, wird schon stimmen. Doch ist mir persönlich kein sozialistischer Steiger bekannt, obgleich ich als Angestellter des Bergarbeiterverbandes und namentlich nach dem für die sozialistische Partei siegreichen Wahlausfall mit manchen Grubenbeamten in Berührung kam, darum reichlich Klagen über despotische Verhalten der oberen Werksleiter

hörte. Auch zu den Führern des neuen Steigerverbandes haben wir vom Bergarbeiterverbande, ebenso als Parteipolitiker keine Beziehungen. Diese Konstatierung halte ich für nötig, erstens weil nach berüchtigten Mustern der Steigerverband schon als „sozialdemokratisch“ deklariert wurde; zweitens, um der spontanen Bewegung der Steiger nichts von ihrer symptomatischen Bedeutung zu rauben. Es ist eine durchaus selbständige Bewegung, die sich gegen die immer stärker gewordene kapitalistische Despotie im Bergbau richtet. Die Steiger betonen energisch ihre „königstreue, ordnungsliebende Gesinnung“, weisen sogar darauf hin, daß sie allezeit getreue Agitatoren für die Nationalliberalen sind. Und deshalb sind die Aeußerungen der Organisationsführer über die Lage der Werksbeamten um so charakteristischer für die rechtliche und wirtschaftliche Situation, in der sich der „neue Mittelstand“ befindet, dem ja auch die industriellen Beamten angehören sollen.

Der Posten der Steiger ist ein ausnehmend schwieriger. Seine Anstellung geschieht durch den Bergwerksunternehmer, der von den Beamten eine möglichst hohe Förderung („Soll“) verlangt, Nichterreichung des „Solls“ wird mit wirtschaftlicher Schädigung bestraft, Ueberholung des „Solls“ mit Auszahlung von „Prämien“ belohnt. Da die Sollförderung für das Steigerrevier (die dem Steiger unterstellte Betriebsleitung) immer höher angesetzt wird, der Steiger zur Erreichung dieser Quote sich als Antreiber der Arbeiter bewähren muß, wobei noch manchmal für „Lohnersparnisse“ (möglichst niedriges Gedinge) und für Materialersparnis eine Extraprämie bezahlt wird, so stößt der „von oben“ angespornte Steiger mit den ihm unterstellten Arbeitern heftig zusammen. Ein Steiger kann aber auch nur amtieren mit Genehmigung der *Bergbehörde*, die ihm erst die „Qualifikation“ als „Beamten“ verleihen muß. Nun braucht der Steiger nur in der Sucht, eine möglichst hohe Förderung zu liefern — wozu ihn sein Anstellungsvertrag zwingt — diese oder jene bergpolizeiliche Sicherheitsverordnung außer acht zu lassen, es geschieht ein Unglück im Betriebe und je nachdem entzieht die Bergbehörde dem Steiger die „Qualifikation“!

Also von dem Unternehmer wird der Steiger gezwungen, mindestens die Sollförderung zu liefern, die Nichtlieferung bringt ihm wirtschaftliche Schädigung. Die Bergbehörde aber entzieht dem Steiger seine „Qualifikation“, wenn er auf der Jagd nach dem „Soll“ nachweislich die Polizeivorschriften nicht achtet.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß, wenn wir eine ziemlich genaue Grubenkontrolle besäßen, entweder die Steiger den „Soll“ nicht liefern könnten, oder, wenn sie wie jetzt darauflos hasteten, die Qualifikationsentziehungen massenhaft erfolgen müßten. Unter dem jetzigen Zustande sind die *Arbeiter* die Hauptleidtragenden. Sie verunglücken infolge der maßlosen Jagerei haufenweise. Wer wollte es nicht begreifen, warum, nachdem ein Unglück geschehen, der betr. Reviersteiger sich stets bemüht, die Schuld auf den verunglückten Arbeiter zu wälzen!? Droht doch dem Beamten Amtsentsetzung, wenn ihm Pflichtversäumnis gegenüber den bergpolizeilichen Vorschriften nachgewiesen wird. Aus dieser unhaltbaren Position des für die Zustände in seiner Abteilung verantwortlichen Steigers ergibt sich ein unnatürlich gespanntes Verhältnis zwischen Unterbeamte und Arbeiter. Aber auch mancher Steiger mußte schon mit dem Tode oder der Verkrüppelung dafür büßen, gezwungen zu sein, zween Herren zu dienen, die ihn beide stellenlos machen können; nämlich der nach höchster Förderung lüsterne Kapitalist und die auf die Befolgung ihrer Vorschriften dringende Bergbehörde.

Welche Besoldung erhält der Steiger für seine „gute Aufführung“? Die preußische Bergbehörde teilt die Durchschnittsgehälter der unteren Grubenbeamten einschließlich der Betriebsführer mit. In nachbenannten Gehaltssummen sind also auch die das Steigergehalt bedeutend übersteigenden Betriebsführergehälter eingeschlossen.

Als Durchschnittsgehälter werden von der Bergbehörde für Steiger, Fahrsteiger, Obersteiger und Betriebsführer angegeben:

	Zahl der Beamten 1906	Gehalt 1906 Mark	Gehalt 1900 Mark
Steinkohlenbergbau Oberschlesien . .	2852	2051	2045
" Niederschlesien .	1124	1835	1719
Braunkohlenbergbau O. B. B. Halle .	1489	1660	1521
Kupferschieferbergbau " " " " . .	418	1988	1824
Salzbergbau " " " " .	282	2037	2026
Erzbergbau Oberharz	120	2044	1902
Salzbergbau O. B. B. Klausthal . .	279	2474	—
Ruhrkohlenbergbau	8458	2307	2020
Staatsbergbau Saarbrücken	1231	2075	1213
Wurmgebiet (Aachen)	471	2352	1937
Braunkohlenbergbau, linksrheinisch .	319	1997	—
Siegener Erzbergbau	280	1722	1429
Erzbergbau in Nassau-Wetzlar . . .	269	1376	(1429)
Sonstiger linksrheinischer Erzbergbau	261	1745	1524
Linksrheinischer Erzbergbau	170	1605	13[illegible]

Niemand wird behaupten, diese Gehälter seien eine entsprechende Gegenleistung für die verantwortungsreiche Tätigkeit der Grubenbeamten. Es mag sein, daß die außer diesem etwaigen Fixum noch gezahlten „Prämien“ nicht in die genannten Summen enthalten sind, gesagt wird es nicht; augenscheinlich handelt es sich nur um die festen Bezüge. Indessen erfahren wir aus der „Bergbeamtenzeitung“, daß im Ruhrgebiet ein Steiger „jährlich vielleicht 1500—2000 Mark, der Betriebsführer dagegen 5—7000 Mark, der Betriebsinspektor 10 bis 12 000 Mark und der Direktor gar 20—100 000 Mark“ Jahreseinkommen hat. Demzufolge scheinen die von der Bergbehörde angegebenen Durchschnittsgehälter das vertragliche Fixum darzustellen, denn sonst müßten für den Ruhrbergbau, wo sich der Betriebsführer auf 5—7000 Mark stehen soll, der Durchschnittsgehalt für alle Beamten höher wie 2307 Mark (1906) ermittelt sein. Man sieht daraus, welche ausschlaggebende Rolle die durch Ueberförderung erzielte „Prämienzahlung“ für die Beamten spielt. *In dieser „Prämie“ haben wir deshalb einen Hauptfaktor bei der Beurteilung der mörderischen Betriebsmethode zu erblicken!* Es kennzeichnet aber auch die Lage, daß die Steiger sich in ihren Versammlungen *gegen* das Prämiensystem aussprechen. Betragen die festen und veränderlichen Bezüge der Steiger jährlich nur 1500—2000 Mark, dann allerdings erhält diese Beamtenkategorie ein so geringes fixes Gehalt, daß sie aus wirtschaftlicher Not gezwungen ist, die Ueberförderung mit ihren furchtbaren Konsequenzen zu forcieren. In einer Polemik des Bergschulprofessors *Heise*-Bochum im „Bergbau“ gegen die „Bergbeamtenzeitung“ wird das niedrige Steigergehalt nicht bestritten, also wird es seine Richtigkeit mit der Angabe der „Bergbeamtenzeitung“ haben. Nunmehr wird man der Steigerforderung nach materieller Besserstellung



volle Berechtigung zusprechen müssen, zumal gerade diese Beamtenkategorie die schwierigsten und gefährlichsten Beamtenfunktionen zu erfüllen hat und der Bergbauunternehmer Geld in Fülle einheimst.

In den Publikationen des Steigerverbandes wird hingewiesen auf die gewerkschaftlichen Erfolge der Bergarbeiter, zur Nacheiferung angespornt. Zweifellos verdanken die Bergarbeiter ihre hauptsächlichste Lohnzunahme der gewerkschaftlichen Bewegung, die, wenn auch im deutschen noch nicht so richtunggebend wie im englischen Bergbau, doch die Lohnentwickelung günstig beeinflußte. Das erkennt man schon, wenn man die Löhne und Schichtzeiten in den Revieren mit schwacher oder gar keiner Arbeiterorganisation mit den Löhnen in den besser-organisierten Revieren vergleicht. Im Ruhrgebiet stand 1887 der Durchschnittslohn des Bergmanns pro Schicht auf 2,57 Mk., 1906 auf 4,37 Mk.; eine Zunahme von 70 Proz. Wohlhabender sind die Bergleute allerdings nicht geworden, wohl bedürftiger, weil die Lebensbedürfnisse ungemein verteuert wurden. Das Durchschnittseinkommen der Unterbeamten ist noch geringer aufgebessert. 1887 betrug es 1553, 1906 erst 2307 Mk.; eine Zunahme von knapp 49 Proz.! Wenn die Beamten sehen, wie sich inzwischen die Grubenherren bereichert haben, muß auch dem Blödesten der Wunsch kommen, besser besoldet zu werden. Zweifellos würde das geschehen sein, wenn die Steiger ihre 1890 begonnene Organisationstätigkeit nicht aufgegeben hätten. Die Erkenntnis des begangenen Fehlers führte zur neuerlichen Gründung des Steigerverbandes.

Am 5. März d. J. gründeten einige Steiger in Oberhausen einen Bezirksverein des „Deutschen Bergbeamten-Bundes", einer schon länger bestehenden allgemeinen Organisation deutscher Zechenbeamten. Den Bezirksverein nannten die Gründer: „Steigerverband im Ruhrbezirk." Er setzte sich das Ziel, ausschließlich die „geschulten Steiger im Ruhrbezirk" zu organisieren, deren es nach Angabe der Verbandsleiter etwa 3000 geben soll.

Sofort stempelten die oberen Zechenleiter den Steigerverband zu einer „sozialdemokratischen" Mache. Der agitatorisch sehr rührige Steiger **Werner** von Zeche „Neumühl" wurde **gleich gemaßregelt**. Doch erreichten die Maßregler auch hier nur das Gegenteil des Gewollten. Steiger Werner konnte sich nun erst recht der Organisationsförderung widmen. Schon im Juni hatten sich etwa 1000 Steiger dem Verbande angeschlossen; heute wird ihre Zahl auf über 2000 angegeben; damit wären zwei Drittel der „geschulten Steiger" organisiert.

Die Stellung des Steigerverbandes wird kompliziert durch den Umstand, daß für den Ruhrbezirk schon lange ein von den Unternehmern protegierter „Verein technischer Grubenbeamten" besteht, der Bergwerksbeamte aller Kategorien umfaßt. Er bekämpft in seinem Organ „Der Bergbau", den Steigerverband erbittert als eine „sozialdemokratischen Tendenzen" zuneigende Sonderorganisation. Dieser Streit fördert Enthüllungen zutage, die ein grelles Licht werfen auf die Beziehungen zwischen unteren und oberen Beamten. „Der Bergbau" reklamiert die Steiger für den „Verein technischer Grubenbeamten", der die „Harmonie zwischen den Kollegen" pflege, „treue Pflichterfüllung gegenüber den Arbeitgebern" auf seine Fahne schreibe und „schon viel erreichte". Demgegenüber schildert die „Bergbeamtenzeitung", das Organ des Steigerverbandes, wie im „Verein technischer Grubenbeamten" die höheren Beamten das Wort führen, die Steiger nicht wagen dürften, ihre Beschwerden vorzutragen, wenn sie nicht von ihrem Vorgesetzten und „Vereinskollegen", gegen den sie Beschwerde führen, hinterher auf der Zeche gemaßregelt werden wollten! Der „Bergbau" fleht die Steiger an, sich doch als etwas besseres wie „Arbeiter" zu fühlen (betreibt also eine noch schärfere Klassenscheidung!). Die „Bergbeamtenzeitung" antwortet darauf, **die Steiger seien Arbeiter**, die sich gesondert zu organisieren hätten **gegen die Arbeitgeber!** Wegen geringer Fehler würden die Steiger von dem Betriebsleiter bestraft. Durch das System der Sollförderung und der Prämienzahlung hätten sich manche Betriebsleiter zu „Uebermenschen" entwickelt, die ihre schlechte Laune **durch Schimpfworte wie „Schwein oder Edelsau" an dem Steiger ausließen!** (Man kann sich vorstellen, wie da erst die Arbeiter tituliert werden!) Beschwere sich der Steiger über die Beschimpfung bei dem Direktor, so gebe dieser dem Schimpfer Recht; nun räche der sich durch **Abzüge von 50—60 oder auch 100 Mark von der Prämie (!), „und das nicht einen Monat, sondern zwei, drei hintereinander!"** Suche sich so ein Verfolgter eine andere Stellung, dann spiele das Telephon — also Verrufserklärung! Diese Betriebsleiter führten das Wort im „Verein technischer Grubenbeamten", wo angeblich auch die Steigerinteressen gewahrt würden. „C. Z." spricht in der „Bergbeamtenzeitung" geradezu aus, zwischen den unteren und den höheren Betriebsbeamten herrsche ein so starker wirtschaftlicher Interessengegensatz, daß die Steiger auf ihre Menschenrechte verzichteten, wenn sie sich nicht gesondert organisierten. Die Direktoren und Inspektoren träten dem Steiger **als Arbeitgeber** entgegen, nicht als Kollegen, darum sei eine gemeinsame Organisation ein Unding. — Der „Bergbau" ruft ganz entsetzt alle Gutgesinnten zum Zeugen für die sozialdemokratische Gesinnung dieser „unzufriedenen" und „hetzerischen" Steiger auf. Die Tatsache einer Steigerorganisation, die sich im bewußten Gegensatz zu den unmittelbaren Vertrauensleuten der Grubenbesitzer stellt, kann der „Bergbau" aber nicht aus der Welt schaffen. Auch kann er die Anklagen der Steiger nicht widerlegen.

Der Steigerverband hat seinen Sitz in **Essen**; er besteht aus Ortsgruppen im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk. Der Beitrag beträgt 3 Mk. pro Quartal. Mitglieder können nur „geschulte, technische Grubenbeamte" werden, „gleichgültig ob in oder schon außer Stellung". Der Organisationszweck wird wie folgt erläutert:

§ 2. „Der Verband bezweckt ein Zusammenwirken der geschulten technischen Beamten in bergbaulichen Betrieben zur Wahrung und Förderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen und Hebung des Standesbewußtseins. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) Zusammenschluß in einer einheitlichen Organisation, nachdrückliche Verbreitung des Verständnisses für sozialwirtschaftliche Fragen und des Gefühles der Zusammengehörigkeit durch Mitgliederversammlungen und Aufklärung in der Verbandszeitung.

b) Durch weitgehende Aufklärung über unsere Erwerbsverhältnisse, durch Statistiken und Nachrichtendienst zum Zweck einer planmäßigen Regelung derselben.

c) Durch unentgeltlichen Rat und Rechtsschutz in beruflichen, prinzipiellen Angelegenheiten.

d) Durch Einwirkung auf die Gesetzgebung behufs Wegfall der Qualifikations-An- und Aberkennung und bei allen anderen Gesetzen, sofern sie unsere rechtliche, soziale und wirtschaftliche Stellung betreffen.

c) Durch Vertretung unserer Interessen bei Behörden, Parlamenten und der Oeffentlichkeit.

§ 3. Der Verband steht auf dem Boden der bestehenden Ordnung; frei von politischen und religiösen Nebenzwecken, dient er lediglich der Vertretung unserer Standesinteressen."

Danach ist es eine politisch und religiös neutrale „Standesorganisation". Diesem Programm gemäß treten ihre Agitatoren auch auf; insbesondere betont der Vorsitzende Werner stets seine „königstreue Gesinnung". Hat ihm natürlich nichts genutzt. „Sozialdemokrat" wird er trotzdem von den Grubenherren und ihren Helfern genannt. Es ist auch bezeichnend für das „harmonische Verhältnis" zwischen Steiger und Grubengewaltigen, daß die Steiger ihre Zusammenkünfte anfangs nur vertraulich abhielten und auch heute noch außerordentlich vorsichtig zu Werke gehen bei der Gründung von Ortsgruppen und so weiter. Trotzdem sind mehrere organisierte Steiger gemaßregelt worden. Die Verbandsleitung besaß noch so viel Naivität, sich um Hilfe gegen die maßregelnden Zechenherren an den — Zechenbesitzerverband zu wenden, wobei die Steigerführer erklärten, sie würden sich zur Wahrung der Beamtenrechte nötigenfalls an alle Parteien, „von den Konservativen bis zu den Sozialdemokraten" wenden. Das veranlaßte den Zechenbesitzerverein zu der Antwort, er könne gegen die Maßregelung nichts tun; aber Beamte, die sogar die ††† Sozialdemokraten um Hilfe anrufen wollten, seien unwürdig der hohen Ehre, im Dienste des Zechenkapitals zu bleiben.

Am Sonntag, den 6. Oktober wurde in Osterfeld bei Oberhausen eine Sitzung der Vertrauensleute des Steigerverbandes abgehalten. Dem Vernehmen nach ist dort mitgeteilt worden, bisher seien schon acht Steiger wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemaßregelt worden! Auf verschiedenen Zechen sind sämtliche Steiger mit Kündigung bedroht, falls sie sich organisierten oder dem Verbande nicht Valet sagten. Die Verbandsleitung will sich nunmehr an die politischen Parteien — ausgenommen die Sozialdemokraten! — um Hilfe wenden, außerdem die Arbeiterorganisationen für die Steigerorganisation interessieren. Wenigstens soll so nach einer Zeitungsmeldung beschlossen worden sein.

Mag die Bewegung der Beamten auslaufen so oder so, sicherlich ist der Stein ins Rollen gekommen. Die Maßregelungen ihrer Wortführer wird von den Steigern nicht vergessen werden, auch wenn es den vereinten Kräften der Zechenherren, des „technischen Vereins" und etwaiger dienstwilliger behördlicher Funktionäre gelingen sollte, die Steigerbewegung zu unterdrücken. Die Leute haben gefühlt und eingesehen, daß man sie „von oben" nicht anders behandelt wie die „gewöhnlichen Arbeiter". Wenn diese Erfahrungen die Steiger veranlassen, unter allen Umständen in dem ebenfalls gedrückten Bergarbeiter einen Leidens- und Kampfesgenossen zu erblicken, so wird das für Arbeiter und Steiger die besten Erfolge vorbereiten. Otto Hue.

Zur Frage der Strafanstaltsarbeit.

II.

Das Gefängniswesen ist jüngeren Datums, als vielfach angenommen wird. Die alte Rechtspflege kannte keine Gefängnisse zur Verwahrung verurteilter Personen. Das römische Recht hatte zwar die Schuldhaft eingeführt, aber nicht als Strafe, sondern als Nötigung zur Zahlung. Ueberdies mußte der Gläubiger für die Erhaltung des Schuldners aufkommen. In Deutschland wurde die Schuldhaft durch die Reichsgesetzgebung von 1871 endgültig beseitigt. Im übrigen gab es zwar Verließe, in denen staatsgefährliche Personen dem öffentlichen Leben dauernd entzogen wurden, aber sonst dienten die Kerker nur zur Gefangenhaltung Verdächtiger bis zur Vollstreckung der Strafen. Die Strafen bestanden in Todesstrafe für schwere Vergehen (Mord, Raub, Brandstiftung, Diebstahl, Landfriedensbruch) und in körperlichen Strafen (Verstümmelung, Auspeitschung, Prangerschaft, Stock oder andere Ehrenstrafen) bei leichteren Vergehen. Auch Vermögensstrafen waren zugelassen. Daneben gab es aber von Alters her eine Strafart der Freiheitsentziehung, die als Vorläufer der modernen Strafrechtspflege zu erachten ist, die Arbeitsfron. Sie trat frühestens auf in Form der Kriegssklaverei (bei Griechen, Römern usw.) und der Schuldsklaverei (bei den Germanen). Aus dem Bedürfnis nach Arbeitskräften zur Fortbewegung der Kriegsschiffe entwickelte sich die Galeerensklaverei, die sich durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Einführung des Dampfes erhalten hat. Ein Gegenstück zu dieser Zwangsarbeit finden wir im Zwangskriegsdienst und in der Fronarbeit bei Festungsbauten, zu der gewöhnlich Verbrecher bei todeswürdigen Vergehen „begnadigt" wurden. Dagegen gab es nirgends ein Gefängniswesen im Sinne der Arbeitshaft. Auch die Patrionionalgerichtsbarkeit der Junker kannte nur körperliche, Ehren- und Vermögensstrafen sowie Frondienste, nicht aber Gefängnisse, in denen der Verbrecher der Gesellschaft entzogen und der moralischen Einwirkung zur Besserung übergeben wird. Die Umwandlung von Körperstrafen in Frönarbeit hatte ebenfalls nie allgemeine Bedeutung erlangt. Sie war an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden, die ihrer Verbreitung entgegenwirkten, und so wurde von ihr außer in Kriegszeiten nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht, wenn andere Arbeitskräfte für solche Arbeit wegen der mit ihr verbundenen Gefahren oder Mühseligkeiten nicht zu erlangen waren.

Erst im 17. Jahrhundert kamen die Vorläufer der Gefängnisse in Holland und Norddeutschland auf. Es waren Arbeitshäuser, in welche man Landstreicher, Arbeitsscheue, Bettler, Prostituierte und Renitente hineinsteckte, die, ohne ein eigentliches Verbrechen begangen zu haben, doch der öffentlichen Sicherheit lästig fielen. Der Name „Zuchthäuser" besagte, daß diese Anstalten der Zucht und Besserung dienen sollten; sie waren unseren heutigen Arbeitshäusern vergleichbar. Das erste Gefängnis wird 1550 von London erwähnt. 1595 bestand ein solches in Amsterdam, 1613 in Lübeck und 1618 in Hamburg. Die Vermehrung der Landstreicherplage nach dem 30jährigen Kriege veranlaßte die Ausbreitung dieser Anstalten. Das Zuchtmittel bestand neben körperlichen Strafen für geringfügigen Widerstand in schwerer Arbeit, wie Hecheln, Spinnen, Weben, Mahlen, Raspeln von Farbholz usw., daneben gab es auch Unterricht, religiöse Ermahnungen und Gottesdienst. In diesen Gefängnissen entwickelten sich die entsetzlichsten Mißstände, Verwilderung, moralische Verderbnis, Seuchen und Brutalitäten gegen Insassen standen an der Tagesordnung. Auch der aufblühende Kapitalismus bemächtigte sich dieser Arbeitshäuser, und selbst gefeierte Fürsten zogen einen Teil ihrer Revenuen aus der Verpachtung

dieser Anstalten. Besonders die Textilindustrie hat noch im 18. Jahrhundert mit der Zuchthausarbeit jede freie Konkurrenz totgeschlagen.

Infolge der eingetretenen Mißstände wurde eine Teilung der Gefängnisse durch Trennung der Geschlechter und der Alters- sowie Verbrechergrade durchgeführt. Trotzdem blieben die Zustände entsetzliche, so daß man die Gefängnisse mit Pesthöhlen verglich. Dabei machten sich neben der Roheit und Unsittlichkeit auch die Willkür und die auf Erpressung gerichtete Habsucht der Kerkermeister bemerkbar, so daß, als John Howard 1777 sein berühmtes Werk „Der Stand der Gefängnisse in England und Wales" veröffentlichte, das 1780 auch ins Deutsche übertragen wurde, die bürgerliche Gesellschaft ein Grauen erfaßte. Es erging ihr ähnlich, als 110 Jahre später durch Kennans verdienstvolle Untersuchungen über die sibirischen Verbannungszustände. Die Peitsche kam nicht außer Gebrauch; ungesunde Beschäftigungsarten und elende Ausbeutung, schlechte Ernährung und brutale Mißhandlung, Mangel an Licht, Luft und Reinlichkeit, Fehlen der Fußböden, der Aborte und Wascheinrichtungen machten die Gefängnisse zum Schrecken der Bevölkerung. So setzte eine Reformbewegung ein, angeregt durch Männer wie Howard, Romilly, Bentham, welche den Strafvollzug humaner gestalten, ihn lediglich erzieherischen Zwecken unterordnen wollte. Mit dem Streit um die Erziehung der Gefangenen begann aber zugleich der Streit um die Gefängnissysteme, der bis in unsere Zeit fortdauert. Von Pennsylvanien ging ein System aus, das auf völliger Trennung der Gefangenen durch Einzelhaft und auf kirchlichen Bußübungen beruhte. Die Isolierung sollte den bösen Willen des Häftlings brechen, ihn zur Reue und Besserung führen; die Arbeit wurde als schädliche Ablenkung von der Reue verbannt. Um vollständige Besserung der Verbrecher zu erzielen, waren die Strafen auch nicht an zeitliche Schranken gebunden. Die Wirkungen dieses älteren pennsylvanischen Systems entsprachen selten diesen Erwartungen. Man hatte den erzieherischen Wert geregelter Arbeit und gesellschaftlicher Disziplin völlig unterschätzt, dagegen den Wert religiöser Mahnungen überschätzt. Heuchelei und Muckerei einer- und Tiefsinn und Wahnsinn andererseits waren die Folgen, die diese Isolierung und Erziehung zeitigte. Es wurde ersetzt durch zwei andere Systeme, die auf Wiedereinführung der Arbeit beruhten. Das neuere pennsylvanische System hielt an der Einzelhaft fest, ließ aber eine Beschäftigung der Gefangenen und einen Verkehr mit Anstaltsbeamten und Geistlichen zu. Das Auburnsche Silentsystem (Schweigsystem) hielt nur die Trennung der Gefangenen bei Nacht aufrecht, ordnete tagsüber ihre gemeinsame Beschäftigung an, wollte aber jedem dem Erziehungszweck nachteiligen Verkehr der Gefangenen untereinander durch ein unbedingtes Schweiggebot entgegentreten. Das letztere wurde mit schärfster Strenge durchgeführt. Nach dem Gefängnis zu Auburn, wo dieses System 1823 erstmalig eingeführt wurde, nannte man es auch das Auburnsche System. Eine Milderung des neueren pennsylvanischen Systems bildet das zu Pentonville in England eingeführte seperate system, das dem Gefangenen gestattet, zum Besuche des Gottesdienstes, zum Unterricht und zum gemeinsamen Spaziergang seine Zelle zu verlassen. Um aber jedes Erkennen und jeden Verkehr der Gefangenen untereinander auszuschließen, müssen diese Gesichtsmasken tragen. Die Dauer der Einzelhaft wurde später verkürzt und durch Uebergang zur Gemeinhaft und zur Zwangsansiedelung in Kolonien (Deportation) eine allmähliche Zurückführung der Gefangenen ins freie Leben erstrebt. Nach Beseitigung der Deportation bildete sich in England das Progressivsystem heraus, nach welchem der Verurteilte zunächst eine Zeitlang in strenger Einzelhaft gehalten wurde, dann verschiedene Stufen gemeinsamer Arbeit durchmachen mußte und für den Rest seiner Strafzeit bedingt (widerruflich) entlassen werden konnte. In Irland wurde vor der widerruflichen Entlassung noch eine Zwischenstufe eingeführt, die sich dadurch kennzeichnet, daß dem Gefangenen das Tragen eigener Kleidung und ein größeres Maß von Freiheit (Beschäftigung außerhalb der Anstalt) gestattet wurde.

In Deutschland sind gegenwärtig fast alle Gefängnissysteme vertreten: sowohl das der gemeinsamen Haft wie auch das der Isolier- oder Zellenhaft, das Auburnsche System sowie das Progressivsystem. Es gibt sechs Grade von Strafanstalten: 1. die Zuchthäuser für schwere Verbrecher, verbunden mit entehrenden Folgen und unbedingtem Arbeitszwang; 2. die Gefängnisse für leichtere Vergehen, verbunden mit Beschäftigung im Wege der Anordnung; 3. die Festungsgefängnisse ohne Arbeitszwang; 4. die Haftlokale für ganz leichte Vergehen sowie besonders für Arbeitsscheue, Bettler und Landstreicher mit Beschäftigung durch Anordnung; 5. die Korrektions- oder Korrigendenanstalten für der Polizeiaufsicht überwiesene Personen, verbunden mit Arbeitsanhaltung, und 6. die Besserungsanstalten für Jugendliche unter 18 Jahren, die durch richterliches Urteil dahin verwiesen werden. Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt, daß Zuchthausgefangene in der Strafanstalt zu den eingeführten Arbeiten anzuhalten sind, aber auch außerhalb der Anstalt, besonders bei öffentlichen oder behördlich beaufsichtigten Arbeiten beschäftigt werden können, aber letzteres nur dann, wenn sie von den freien Arbeitern getrennt gehalten werden (§ 15). Gefängnissträflinge können in der Anstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen. Außerhalb der Anstalt ist ihre Beschäftigung nur mit ihrer Zustimmung zulässig (§ 16). Festungshaft besteht nur in einfacher Freiheitsentziehung (§ 18), während die zu Haftstrafe Verurteilten zu Arbeiten, die ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und bei Trennung von freien Arbeitern auch außerhalb der Strafanstalt beschäftigt werden können (§ 362). Für den Umfang der Strafanstaltsarbeit kommen hiernach vorwiegend die Zuchthäuser, Gefängnisse und Haftgefängnisse (Arresthäuser) in Betracht. Die Verwaltung des Gefängniswesens ist den Einzelregierungen unterordnet; die einheitliche Durchführung der Strafvollstreckung steht noch aus und die einheitliche Regelung der Strafanstaltsbeschäftigung ist über einige empfehlende Vorschriften des Bundesrats noch nicht hinausgekommen.

Die Größe und Belegungsmöglichkeit der Strafanstalten ist sehr verschieden. Die Denkschrift der Reichsjustizverwaltung vom Februar d. J. weist Strafanstalten mit mehr als 1000 Gefangenen (Plötzensee 1155, Tegel 1534, Waldheim 1601) neben solchen von weniger als 50 Gefangenen, ja sogar mit 3 (Rosenheim) und 2 (Bremerhaven) Gefangenen auf. Dementsprechend ist auch die Arbeitsorganisation eine sehr verschiedene. Während in den kleinen Gefängnissen manchmal kaum die Möglichkeit

besteht, die Gefangenen nützlich zu beschäftigen, kann in den großen Anstalten eine sehr intensive Arbeitsorganisation durchgeführt werden. Dazu kommt, daß es sich bei den Insassen kleinerer Anstalten meist um sehr kurze Strafdauer handelt, die eine Anlernung der Gefangenen unlohnend machen, dagegen in den großen Anstalten die zu längerer Freiheitsentziehung Verurteilten untergebracht werden; in Zuchthäusern ist die Mindestdauer der Strafe ein Jahr. Obwohl aber hier die Möglichkeit einer besseren Arbeitsorganisation vorhanden ist, zeigt uns ein Blick auf die Beschäftigungsarten der Insassen der größeren Anstalten, daß auch hier die primitivsten Arbeiten überwiegen. Häusliche Dienste, Tütenkleben und leichte Papparbeiten, landwirtschaftliche Arbeiten, Korbmacherei und Strohflechterei, Filz- und Flechtschuhverfertigung, Holzhauen, Sortieren von Hülsenfrüchten, Lumpen und dergl., Wäscherei, Kartonnagenfabrikation, Spulen, Federreißen, Haar- und Wollezupfen, Anfertigung von Hanftaschen, Cigarrenverfertigung, Pantoffelmacherei und Tabakrippen bilden für nahezu die Hälfte aller Gefangenen die tägliche Beschäftigung — alles Arbeitszweige, die keinen hohen Grad von Arbeitsorganisation und Anlernung der Gefangenen erfordern. Auch die übrigen Arbeiten, womit die größere Hälfte der Gefangenen beschäftigt wird, wie Schneiderei, Schreinerei, Hand- und Maschinennäherei, Weberei, Bürsten- und Besenfabrikation, Mattenweberei und Knopfdreherei, sowie Bauarbeiten, stellen keine höhere Stufe der Arbeitsentwickelung dar, zumal es sich bei diesen Beschäftigungszweigen wiederum nur um die Herstellung der gewöhnlichsten Gegenstände handelt, die weder an die Kunstfertigkeit der Arbeitskräfte, noch an die Technik des Arbeitsprozesses hohe Anforderungen stellen. Nach der Denkschrift verteilt sich die Beschäftigung der Gefangenen auf die einzelnen Arbeitszweige nach folgendem Zahlenverhältnis, wobei wir zugleich die für Staatsarbeiten und für Privatunternehmen (Warenproduktion) beschäftigten Gefangenen angeben.

Es waren beschäftigt mit:

	Zahl der Beschäftigten		Davon beschäftigt in % für	
	absolut	in %	Staat usw.	Private
Schneiderei	8464	12,1	11,64	0,49
Häuslichen Diensten	6545	9,4	9,40	—
Kleben v. Düten u. Papparb.	4730	6,8	—	6,78
Landeskultur und landwirtschaftliche Arbeiten	4450	6,3	3,98	2,32
Schreinerei	3304	4,7	2,35	2,35
Korbmach. u. Strohflechterei	2570	3,6	0,41	3,27
Stricken (Maschine u. Hand), Häkeln	2528	3,6	1,33	2,27
Filz- u. Flechtschuhverfertig.	2337	3,3	—	3,35
Holzhauen	2098	3,1	0,34	2,76
Nähen (Hand und Maschine)	2092	3,0	1,62	1,38
Schuh- u. Schäfteverfertig.	2018	2,9	1,17	1,72
Sortieren v. Hülsenfrücht. 2c.	1698	2,4	—	2,40
Weberei	1693	2,4	1,44	0,96
Bürsten u. Besenverfertigung	1673	2,4	0,21	2,19
Wäscherei	1649	2,4	2,26	0,14
Kartonnagenarbeiten, Buchbinderei	1608	2,3	0,45	1,85
Spulen u. Federreißen	1535	2,2	0,16	2,04
Zupfen von Haar, Tau u. Wolle	1444	2,1	0,13	1,97
Anfertigung v. Hanftaschen	1255	1,8	—	1,80
Cigarrenverfertigung	1244	1,8	—	1,78
Pantoffelmacherei	1173	1,7	—	1,68
Bauarbeiten	1161	1,7	1,55	0,15
Mattenweberei	1100	1,6	0,10	1,48
Knopfverfertigung	816	1,2	—	1,20
Tabakrippen	695	1,0	—	1,00

Diese Zusammenstellung bestätigt uns, daß die Arbeitsorganisation der Strafanstalten vorwiegend die allereinfachsten und technisch unentwickelsten Beschäftigungsarten berücksichtigt und alle kompliziertere Arbeiten ängstlich vermeidet. Dabei hat die Herstellung von Erzeugnissen für den Anstalts-, Staats- oder Gemeindebedarf die Arbeitsauswahl nur in sehr geringem Grade beeinflußt. Nur in der Schneiderei und Näherei, Landwirtschaft, Weberei, Wäscherei, in häuslichen Diensten oder bei Bauarbeiten überwiegt die Herstellung von öffentlichem Bedarf; der weitaus größte Teil aller Beschäftigungsarten wird lediglich diktiert von der Ausbeutung der Arbeitskräfte der Gefangenen für Warenproduktion und Privatunternehmer, also für eine Produktion, die den freien Wettbewerb erheblich benachteiligt. Allerdings ist im letzten Jahrzehnt, wenigstens in preußischen Strafanstalten, durch Centralisation ein gewisser Fortschritt erzielt, indem ein Teil des Bedarfs aller Anstalten in den Gefängnissen angefertigt und die Herstellung desselben auf die einzelnen Anstalten verteilt wird.

So werden in einzelnen Anstalten Zeuge für Anzüge, in anderen Stoffe für Leib- und Bettwäsche sowie Decken gewebt, in anderen Anstalten Besen und Bürsten für den Bedarf aller Anstalten angefertigt. Die meisten Anstalten haben ihre eigene Schneiderei und Schuhmacherei für den Hausbedarf, einige ihre eigene Brotbäckerei, die meisten etwas Garten- und Landwirtschaft. Auch Armeebedarf wird in einzelnen Strafanstalten angefertigt. Aber erwägt man, daß trotz dieser centralisierten Arbeitsverteilung auch in Preußen der weitaus größte Teil der Arbeitskräfte (ca. 56 Proz.) mit Arbeiten für Private beschäftigt werden, so läßt sich unschwer daraus erkennen, wie sehr diese Centralisation der Arbeitsbeschaffung noch in den Anfängen stecken geblieben ist. Ueber die Rückständigkeit der Arbeitstechnik selbst, soweit sie nicht schon aus dem vorstehenden Verzeichnis der Beschäftigungsarten ersichtlich ist, möge das Zeugnis eines Mannes gehört werden, der das Unglück hatte, die Kehrseite unserer modernen Kultur auf das Gründlichste, im Zuchthause nämlich, kennen zu lernen. Hans Leuß schildert in seiner bekannten Schrift „Aus dem Zuchthause" (Berlin 1903, Verlag Joh. Räde) die Arbeit im Zuchthaus zu Celle, worin er interniert war, in folgender Weise:

„Alles Weben geschieht auf veralteten Webstühlen, wie sie in Bauernhäusern einiger Bezirke noch zu finden sind, absichtlich unwirtschaftlich, um die Konkurrenz gegenüber der Privatindustrie zu verringern. Die Garne werden aus Spinnereien bezogen — das Spinnen, von dem

ehemals die Zuchthäuser auch Spinnhäuser hießen, ist aufgegeben."

Auch in der Denkschrift der Reichsjustizverwaltung findet sich nirgends ein Hinweis darauf, daß einer der angeführten Beschäftigungszweige mit moderner Arbeitsmaschinerie, durch elementare Betriebskraft in Gang gesetzt, betrieben würde. Und doch handelt es sich um teilweise ganz ansehnliche Arbeitergruppen, die in einzelnen Strafanstalten mit gleicher Arbeit beschäftigt werden. Wohl aber weist die Denkschrift auf eine charakteristische Tatsache hin, aus der hervorgeht, daß die Gefängnisverwaltungen sich bei der Beschäftigung der Gefangenen für Anstalts- oder Staatsbedarf mit den allerprimitivsten Arbeitsmethoden begnügen, dagegen alle höher entwickelten Arbeitsprozesse den Privatunternehmern überlassen. So sind die mit Handstrickerei beschäftigten Gefangenen (897) fast ausschließlich für den Staat beschäftigt, dagegen die an Strickmaschinen Beschäftigten (1631) mit wenigen Ausnahmen für Private. Fast ⅔ aller in der Stickerei Beschäftigten arbeiten also für Privatunternehmer, und gerade diese lediglich in moderner Arbeitstechnik. Auch in der Näherei kommt diese Rückständigkeit der Strafanstaltsarbeit, wo es sich um die Herstellung von Anstalts- oder Staatsbedarf handelt, zum Ausdruck, wenn auch nicht in so krasser Weise. Es wurden da in der Handnäherei 1364, in der Maschinennäherei 728 Gefangene beschäftigt. Während von den Handnähern 809 für den Staat und nur 555 für Private tätig waren, arbeiteten von den Maschinennähern 315 für den Staat, dagegen 413 für Private. Das Privatunternehmertum ist den Gefängnisverwaltungen an der wirtschaftlichen Ausnützung der Arbeitskräfte weit voraus, obgleich die Verwaltungen die Verfügung über die Arbeitskräfte aller Strafgefangenen haben, und daher am ehesten in der Lage sind, die Beschäftigung derselben in der wirtschaftlichen Weise, also durch Einrichtung moderner Arbeitsverfahren, zu organisieren. Es gewinnt in der Tat den Anschein, als ob die Gefängnisverwaltungen dort, wo sie selbst arbeiten lassen, absichtlich unwirtschaftlich verfahren, um die Konkurrenz der Privatindustrie zu verringern. Daß der letztere Zweck aber völlig verfehlt wird, wenn einzelne Privatunternehmer die Möglichkeit erhalten, innerhalb der Strafanstaltswerkstätten wirtschaftlicher arbeiten zu lassen, als der Staat selbst, bedarf kaum näherer Erörterung. Dadurch wird nicht die Konkurrenz der freien Arbeit gefördert, sondern es werden lediglich einige Unternehmer begünstigt, die freie Arbeit weit gefährlicher zu unterbieten.

Diese Art der Arbeitsorganisation ist auch deshalb nicht gutzuheißen, weil dadurch der erzieherische Zweck der Gefangenenbeschäftigung verfehlt wird. Die Arbeit in den Strafanstalten soll aber nicht lediglich ein Stück Erziehungswerk sein, — sie soll auch auf das künftige Fortkommen der Sträflinge Rücksicht nehmen, wie es in den Bundesratsvorschriften hierüber heißt, und dem Freigelassenen ermöglichen, im freien Erwerbsleben durch Arbeit eine Existenz zu finden. Das eine wie das andere wird durch die durchaus unwirtschaftliche Gestaltung der Strafanstaltsarbeit völlig ausgeschlossen. In seiner Schrift über den „Bankrott des modernen Strafvollzugs" weist M. Treu auf den ungünstigen Einfluß hin, den Beschäftigungen wie Strümpfestricken, Säckeflicken, Dütenkleben, Hülsenfrüchte lesen auf den Charakter männlicher Gefangener ausüben, und G. Gradnauer hebt gleichfalls die nachteiligen Wirkungen solcher unrationellen Arbeit hervor (Vergleiche „Das Elend des Strafvollzugs", S. 25). Er erklärt: „In dem Gefangenen aber erregt die Unwirtschaftlichkeit der Arbeit, zu der er genötigt ist, dauernden Widerwillen, der aufs höchste gesteigert wird durch die skandalöse Zumutung, die Arbeit ohne entsprechenden Lohn leisten zu müssen." Daß Gefangene, die in der Anstalt mit Werkzeugen und Arbeitsmethoden beschäftigt werden, die schon in ihrer Lehrlingszeit veraltet waren, später ihr Fortkommen finden und gegen Rückfälle wirtschaftlich widerstandsfähiger würden, ist kaum denkbar. Dann aber hat die periodische Freiheitsentziehung, die Absonderung der Verurteilten von der Gesellschaft, völlig ihren Zweck verfehlt und damit zugleich die Unterhaltung der Gefängnisse, Zuchthäuser und Arresthäuser mit ihrem kostspieligen Beamtenapparat.

Ein modernes Gefängniswesen, das die Opfer der modernen Gesellschaft bessern und als brauchbare Mitarbeiter der Gesellschaft wiedergeben will, muß mit einer Arbeitsorganisation brechen, die die Gefangenen geistig und körperlich verkrüppelt, den Warenmarkt mit wertlosem Plunder überflutet und der freien Arbeit durch Unterbietung eine nachteilige Konkurrenz bereitet. Ein modernes Gefängnis soll eine Lehrwerkstätte sein, die den Gefangenen wirtschaftliche und nützliche Arbeit lehrt und ihnen Lust und Liebe zur Arbeit einflößt. Die Strafanstalten sollen grundsätzlich jeden Wettbewerb mit dem Warenmarkt durch Arbeit für Unternehmer, für dritte oder in Gefängnisregie ausschalten und sich auf die Herstellung des Bedarfes öffentlicher Anstalten und staatlicher oder kommunaler Verwaltungen beschränken. Sie sollen diese Erzeugung aber gemäß den Grundsätzen moderner Technik und Arbeitsmethoden organisieren und jedem Gefangenen Gelegenheit geben, sich als brauchbarer Arbeiter zu betätigen, der auch draußen sein Fortkommen findet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Quartalschluß, Reichsbank und Börse — Eisengewerbe, Ausfuhr und Preisabbröckelung — Maschinbau, Textilindustrie — Braunkohle, internationale Bohrgesellschaft.

Der Geldmarkt hat die kritische Vierteljahreswende vom September zum Oktober verhältnismäßig gut überstanden; das heißt: die großen europäischen Centralbanken brauchten diesmal nicht, wie sonst so oft um die gleiche Zeit, zu einer Diskonterhöhung zu greifen. Aber von ruhigen, normalen Verhältnissen ist deshalb noch durchaus keine Rede. Beispielsweise ist die Deutsche Reichsbank in der Woche zwischen dem 23. und 30. September um 554,42 Millionen Mark geschwächt worden, so daß anstelle einer steuerfreien Notenreserve von 41 Millionen Mark im Handumdrehen eine Steuerpflicht von 513,38 Millionen Mark trat.

Trotzdem benutzte die Börse die zuversichtlicheren Mitteilungen und Stimmungen in der letzten Septemberwoche, vor allem in Kohlen-, Eisen- und Bankenwerten, zu einer Kurstreiberei, die jedoch Anfang Oktober bereits wieder einen starken Rückschlag erlebte.

Auch große Produktionszweige verfallen mehr und mehr einer gewissen Flauheit, ohne daß damit schon eine wirklich beängstigende Lage gegeben wäre. In vielen Zügen tritt eine Aehnlichkeit mit dem

Abflauen am Schlusse des Jahres 1900 zutage. So rückt jetzt für die deutschen Eisengewerbe die Ausfuhrfrage wieder in den Vordergrund, nachdem man bisher, bei dem glänzenden Inlandsabsatz, der Ausdehnung des Versandes nach dem Auslande keine sonderliche Bedeutung beizumessen brauchte. Offenbar ist die Steigerung der Auslandslieferungen nach Deutschland ein Anzeichen dafür, daß jenseits unserer Grenzen die Preise abbröckeln und die Absatzgelegenheiten nicht mehr so günstige sind. Wie wird der internationale Eisenmarkt sich erst gestalten, wenn Deutschland gleichfalls seine früheren Notverkäufe nach dem Ausland wieder aufnimmt? Bezeichnend ist, daß der Stahlwerksverband noch im Mai dieses Jahres das Fallenlassen jeder Ausfuhrvergütung beschließen konnte und daß heute schon die Wiedereinführung lebhaft besprochen wird. In die Herabsetzung der Inlandspreise scheint allmählich System zu kommen. Das Düsseldorfer Roheisensyndikat hat im allgemeinen die Preise für das Jahr 1908 um etwa 5 Mk. pro Tonne niedriger als bisher festgesetzt. In der Schweißeisenvereinigung machte sich zuletzt wegen Nichteinhaltung der Preise durch verschiedene Mitglieder eine starke Unzufriedenheit geltend, die unter anderem zum Austritt der Düsseldorfer Röhreneisenwalzwerke (vormals Poensgen) führte; nunmehr hat der Verband selber die Herabsetzung der Grundpreise für gewöhnliches Schweißeisen (Handelseisen) um 10 Mk., für Schrauben- und Muttereisen sowie für Hufstab- und Nieteneisen um 7,50 Mk. pro Tonne beschlossen. Alle Walzwaren, die nicht durch Verbände geschützt sind, erfuhren, wie selbst die „Köln. Ztg." eingesteht, ein andauerndes Nachlassen der Preise. Dafür tröstet sich das rheinische Blatt damit, daß nirgendwo beträchtliche Lagerbestände vorhanden seien, daß die groben Erzeugnisse, soweit sie in Verbänden zusammengefaßt sind, wesentlich besser daständen, und daß die nunmehr vereinbarten Aufträge der Staatsbahnverwaltung sehr ansehnlich seien. Letzteres werde gerade für die entscheidende nächste Zeit eine ganz erhebliche Anspannung der Werke bringen; die Werke würden ihre Einrichtungen aufs äußerste ausnützen müssen, „wodurch eine Entlastung des Trägermarktes zweifellos eintreten dürfte, wie überhaupt größere Mengen Rohstahl für Eisenbahnbedarf zur Verwalzung gelangen werden. Das stärkt die Lage der Stahlwerke auch nach anderer Richtung und macht sie namentlich unabhängiger von dem Absatz an Halbzeug nach dem Ausland, wo augenblicklich billige belgische und französische Angebote eine gewisse Rolle spielen." Das klingt immerhin schon recht vorsichtig. Und ebenso urteilen englische Berichterstatter, daß die Zeit der Haussebewegung am Roheisenmarkte vorüber sei. In der Tat notieren Roheisenwarrants nicht mehr wie Ende Mai 62 bis 63 Shilling — was zugleich den Höchststand von 1905 darstellt —, sondern 54⅕ bis 55⅗ Shilling. Die amerikanischen Roheisenpreise gleiten schon seit geraumer Zeit zurück.

Dem Maschinenbau, der sich öfter über die frühere rasche Erhöhung seiner Rohmaterialien beklagt hatte, würden die erwähnten Preisabschläge an sich nur vorteilhaft und willkommen sein. Andererseits ist hier in der Erweiterung der Anlagen des Guten viel zu viel getan worden; selbst in der Prosperitätszeit konnte man deshalb Klagen über die Fabrikatspreise im Verhältnis zu den gestiegenen Auslagen hören. Aehnlich wird jetzt der gesteigerte Wettbewerb — bei dem vor allem für den Export auch England und Amerika stark in die Wagschale fallen — wahrscheinlich rasch zu niedrigeren Preisangeboten für Maschinen führen.

Günstig ist nach den jüngsten Berichten noch immer die Lage der meisten Textilindustrien. Die Flachsspinnerei, die Leinenweberei bleiben auf der früher lange nicht mehr gekannten Höhe. Die Wirkwarenbranche — nach dem Fachmann der „Voss. Ztg." besonders die Fabrikation in Sachsen und Thüringen, die wollene Phantasieartikel herstellt — ist flott beschäftigt, für das Inland wie für die Ausfuhr. Die Strumpfwarenfabrikanten sollen alle Hände voll zu tun haben, um die ihnen vorliegenden älteren Aufträge zur pünktlichen Erledigung zu bringen; doch erregt hier wie in der Handschuhbranche die Zurückhaltung der Besteller in späteren Aufträgen bereits manche Beklemmung. Der Zusammenbruch einiger Konfektionsfirmen und manche anderen unbefriedigenden Erfahrungen in der letzten Sommersaison — Folgen mehr der Kreditverschwerung und des schlechten Wetters wie etwa schon der Kaufkraftabnahme — sollen auf die Herstellung von Konfektions- und Damenkleiderstoffen hemmend zurückwirken. Die Baumwollspinner können noch immer der Nachfrage nicht genügen, die Baumwollweber stehen noch auf lange Zeit hinaus unter Kontrakt.

Abnorm, wie bei dem Rückschlag der Jahre 1900/1901, bleiben abermals die Kohlenpreise: sie erreichen ihr höchstes Niveau, während auf verschiedenen Produktionsgebieten bereits eine Ebbeströmung bemerkbar wird. Die Unternehmer der Braunkohlenproduktion gehen sogar so weit, daß sie von einer wahrscheinlichen weiteren Preissteigerung sprechen und bis dahin die Arbeiter mit ihren Lohnforderungen zu vertrösten suchen. Welche glänzenden Geschäftsergebnisse die Braunkohlengewinnung hinter sich hat, zeigt einmal die rapide Vermehrung der Ausbeute. Sie betrug in den ersten acht Monaten (Januar bis Ende August):

1904:	30 977 618	Tonnen Braunkohlen
1905:	33 178 969	„ „
1906:	36 256 267	„ „
1907:	40 393 072	„ „

Ferner stiegen die Berliner Großhandelspreise seit Beginn des Jahres 1906 pro Tonne:

	Mk.	Mk.
für Salonbriketts	von 11 —13	auf 12½—14
„ Industriebriketts	„ 10½—12	„ 11½—12½

Im Zeitzer und Senftenberger Gebiet, weniger allerdings infolge scharfer syndikatlicher Einschränkungen im Magdeburg-Helmstedt-Braunschweiger Revier, sind Vergrößerungen und Neuanlagen an der Tagesordnung; um Merseburg herum entsteht ein ganz neuer Gürtel von großen Werken; ähnlich in der Nähe von Leipzig. Selbst böhmische Unternehmungen suchen in Deutschland festeren Fuß zu fassen, teils weil sie auf die Ausdehnung des eigenen böhmischen Exportes weniger Hoffnungen setzen, teils weil die deutsche Braunkohle für die Brikettherstellung tauglicher sein soll. Im Rheinischen vollzieht sich eine ähnliche Ausweitung. Nur etwa zwei Fünftel der deutschen Lignitgewinnung werden von der Industrie beansprucht; bis zu einem gewissen Grade wird also ein industrieller Rückschlag für den Braunkohlenabsatz nicht so fühlbar sein wie für die Steinkohlengewinnung. Das Verhalten gegen eine Lohnaufbesserung ist um so bezeichnender.-

Die konzentrierte Quintessenz dieser ganzen Entwickelung auf dem Kohlenproduktionsgebiet findet

man in den Gewinnen der Internationalen Bohrgesellschaft. Sie verteilt wie im Vorjahre 500 Proz. Dividende. Nach der Finanzwochenschrift „Plutus" haben die Aktionäre seit dem Jahre 1896 1360 Proz. Dividende erhalten. „Das heißt, sie empfingen das mit 1 Million eingezahlte Aktienkapital bereits 14 Mal zurück. Bekanntlich gibt es bei der Gesellschaft nur zwei Aktionäre: 800 000 Mk. Aktien besitzt der Schaaffhausensche Bankverein, 200 000 Mk. der Generaldirektor der Gesellschaft. Der Schaaffhausensche Bankverein hat mithin für seine 800 000 Mark bisher nahezu 11 Millionen Mark zurückbekommen, davon allein je 4 Millionen im vorigen und diesem Jahre — abgesehen natürlich von den Tantiemen, die seine Direktoren als Aufsichtsräte der Bohrgesellschaft bezogen."

Berlin, 6. Oktober 1907. Max Schippel.

Soziales.

Von der Tagung des Vereins für Sozialpolitik.

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, die in der Zeit vom 30. September bis 2. Oktober in Magdeburg stattfand, beschäftigte sich mit der Frage der berufsmäßigen Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten sowie der Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte. Einleitend wies Prof. Schmoller auf das 35 jährige Bestehen des Vereins hin, der mit der Gründung des Deutschen Reiches und der Organisation der Sozialdemokratie als Partei ins Leben getreten sei. Er meinte, es könnte scheinen, als ob heute der Verein überflüssig sei, aber das sei nicht der Fall, denn es lägen noch gewaltige Probleme vor, wie die beiden Fragen der Tagesordnung. Uns scheint indes, als habe der Verein gerade an der Art der Behandlung dieser beiden Tagesordnungsfragen seine Ueberflüssigkeit beweisen wollen.

Das Referat über die erstere Frage lag in Händen des Prof. Bücher-Leipzig und des Handelskammersyndikus Dr. Behrendt-Magdeburg. Während der erstere die akademische Vorbildung im allgemeinen als unerläßlich bezeichnete und fachliche Hochschulen für spezielle Berufsstellungen in Betracht zog, hielt Dr. Behrendt an der Forderung juristischer Vorbildung der Verwaltungsbeamten fest; allerdings dürfe der Jurist nicht rein formalistisch ausgebildet sein und dem volkswirtschaftlichen Denken weltfremd gegenüberstehen, wie es heute der Fall sei. Eine Verbindung zwischen juristischem und volkswirtschaftlichem Studieren sei notwendig. — In der Diskussion traten die Mehrzahl der Redner den Ausführungen des Korreferenten entgegen und glossierten in teilweise drastischen Wendungen die Hilflosigkeit der Juristen in volkswirtschaftlichen Dingen. Immerhin traten Prof. Gierke, Abg. Dove, Prof. Knapp, Dr. Soetbeer und Prof. Wagner für eine Vereinigung juristischer und volkswirtschaftlicher Vorbildung ein. Der letztere will sogar die formalistische Ausbildung nicht missen, in der er die logische Schulung erblickt, und bedauert, daß die heutige historische Richtung der Volkswirtschaft darauf zu wenig Rücksicht nehme.

Von aktuellerer Bedeutung war der zweite Verhandlungspunkt, über welchen Referate von Professor Loening-Halle, Walz-Heidelberg und Stadtrat Flesch-Frankfurt a. M. vorlagen. Prof. Loening versichert, daß die Wiederherstellung der freien Selbstverwaltung der Städte notwendig sei, fand aber zugleich, daß das Aufsichtsrecht seitens des preußischen Staates im letzten Jahrzehnt „im großen und ganzen nicht zu streng gehandhabt sei und daß das Dreiklassenwahlsystem die meisten Städte an der Erfüllung sozialer Aufgaben nicht gehindert habe." Gleichwohl vermißte er bei der Bürgerschaft sozialen Geist und Sinn für öffentliche Angelegenheiten. Bei den akademisch Gebildeten zeige sich Teilnahmlosigkeit und Abneigung gegen unbezahlte Aemter, besonders solche, die eine aufopfernde, entsagende Tätigkeit beanspruchen, ohne daß damit ein größerer politischer Einfluß verknüpft sei. Eine Verständigung über allgemeine Grundlagen der Städteverfassung sei aber nicht möglich mit der Sozialdemokratie; der sozialdemokratische Munizipalismus, der die Gemeinde erobern wolle, sei ein Feind jeder Entwickelung. Für diese seltsame Behauptung erbrachte der Herr Professor nicht den Schimmer eines Beweises; vielmehr lehnte er es ausdrücklich ab, sich mit der Sozialdemokratie auseinanderzusetzen. Immerhin ist Prof. Loening so gnädig, in einzelnen Fragen mit der Sozialdemokratie zusammenzugehen, vermutlich in der klaren Erkenntnis, daß das, was einzelne Städte bisher an sozialen Aufgaben „erfüllt" haben, ohne die Initiative und Mitarbeit dieser Partei gar nicht zu erreichen gewesen wäre. Er will sie zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Kommunalpolitik heranziehen, da er sie so am ehesten von ihren Umsturzideen zu heilen hofft. Aber so gern sich der Herr Professor die kommunale Mitarbeit der Arbeiterklasse gefallen läßt, so wenig kann er sich mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht befreunden, daß alle Gemeindemitglieder politisch gleichstellt und mit den Privilegien der Hausbesitzer aufräumt. Er befürchtet davon die Klassenherrschaft der Sozialdemokratie in den großen Städten. Auch für das Frauenstimmrecht ist er nicht zu haben; die Frauen möchten sich mit Ehrenämtern der Waisen-, Armen- und Wohnungspflege begnügen. Lediglich die Beseitigung des Hausbesitzerprivilegs und die geheime Stimmabgabe dünken ihn erstrebenswert, wobei er die offene Abstimmung mit dem Hinweis bekämpft, daß ein großer Teil der Wähler sich ihrer Abstimmung wegen teils vor den Brotgebern, teils vor der Sozialdemokratie verantworten müsse. Auch für diese Behauptung blieb der Professor den Beweis schuldig. Schließlich befürwortete der Referent eine Aenderung des Kommunalabgabengesetzes, die das staatliche Kontrollrecht bei Erhebung von mehr als 100 Proz. Gemeindesteuern einschränkt. Der zweite Referent, Walz-Heidelberg, rühmte den süddeutschen Städten nach, daß sie in der Bestellung ihrer Verwaltungsorgane unabhängiger seien, dagegen für ihre Finanzverwaltung beschränkter als in Norddeutschland. Von einer Beseitigung der Klassenwahl will auch er nichts wissen, weil er fürchtet, daß die steuerkräftigsten Elemente dann den Städten den Rücken kehren würden. — Der dritte Referent Dr. Flesch zeigte sich dem Reichstagswahlrecht geneigter; mit einigen Korrektivmaßnahmen, wie mehrfache Abstimmung, Zweidrittelmehrheit und dergl., könne es wohl auf die Gemeinde übertragen werden. Andererseits bekundet er eine sehr große Rücksichtnahme auf die steuerkräftigen Elemente und vermeidet lieber progressive Einkommensteuern als den Zuzug Unbemittelter zu fördern. Deshalb bekämpfte er auch die Novelle, die die Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes verkürzen will. Im übrigen weist er dem Prof. Loening eine Reihe von

Fällen nach, wo das staatliche Aufsichtsrecht in der Tat die Entwickelung der Städte gehemmt habe.

In der anschließenden Debatte, die den dritten Tag in Anspruch nahm, trat namentlich Dr. Sieg- heimer mit erfreulicher Energie für die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Gemeinden in die Schranken. Allerdings passierten dem Herrn einige Ungereimtheiten bei der Beurteilung der Sozial- demokratie, die seiner Außenstellung, als auch seinem Eifer, die fürchterliche Angst der bürgerlichen Sozial- politiker vor der Sozialdemokratie zu zerstreuen, zu danken sind. Auch Stadtrat Vosberg-Schöneberg und Prof. Max Weber-Heidelberg, Prof. Bücher- Leipzig schlossen sich ihm an. Der erste sprach sich aus seiner Erfahrung in Schöneberg, der letztere aus seiner Tätigkeit in Leipzig sehr lobend über die Mitarbeit der Sozialdemokratie in den Gemeinden aus. Dagegen gerierte sich der freisinnige Abg. Fischbeck als Gegner des Reichstagswahlrechts für die Gemeinden und der Landtagsabg. Goldschmidt will zunächst nur das Dreiklassensystem und die öffentliche Abstimmung preisgeben, um so „von selbst zum allgemeinen Wahlrecht zu kommen". Der Zentrumsabg. Schiffer erklärte: auch er als Arbeiter sei nicht dafür, daß von heute auf morgen das Reichstagswahlrecht für die Kommune eingeführt werde. Nur als „Ziel" müsse es hingestellt werden (!).

Nach alter Gewohnheit fanden Abstimmungen nicht statt. Die diesjährige Verhandlung bewies von neuem, daß der Verein für Sozialpolitik bei seinen Erörterungen stets ein Bild der Zerfahrenheit bietet, das alles andere, nur eine entschiedene Förderung der Sozialpolitik bewirkt. Die Sozialpolitik verlangt Konsequenz, Mut und Uneigennützigkeit; sie ist nur möglich auf dem Boden der Anerkennung der Gleich- berechtigung. Indem die offiziellen Redner der diesjährigen Verhandlungen die Gleichberechtigung der arbeitenden Klassen verleugnen, haben sie ihrer Sozialpolitik den Stempel der Armenpflege aufge- drückt. Mit solchen Herren ist über soziale Fragen nicht zu reden.

*

In der Debatte über die berufliche Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten erzählte Professor Ernst v. Halle von einer Umfrage des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes, wobei er folgende Ausführungen machte:

„Die Herren Legien und Molkenbuhr hätten sich nicht einmal die Mühe genommen, zu antworten. Sie seien wohl der Meinung, daß sie nichts zu lernen hätten, und daß das Trifolium, das jetzt die Kurse für Arbeiterbeamte abhalte, Franz Mehring, Rosa Luxemburg und Stadthagen, die geeignetste Instanz für die Ausbildung sei."

Dazu veröffentlicht der Vorsitzende der General- kommission, C. Legien, folgende Erklärung:

„Mir ist von der Sache, über die der Herr geredet hat, nichts bekannt. Ich kenne auch den Herrn selbst nicht; es sei denn, es ist der Herr Levy von Halle, der sich Mitte der 90er Jahre an die Generalkommission wandte, um durch ihre Vermittelung Kenntnis von den Organisationsver- hältnissen der Arbeiter auf den deutschen Schiffs- werften zu erhalten. Damals habe ich mich bemüht, dem Herrn das gewünschte Material zu beschaffen, ohne auf Dank zu rechnen und ohne ihn zu erhalten. Wenn ich nicht irre, ist der Herr aus Anerkennung für seine Schrift über den Schiffsbau in Deutschland zum Professor gemacht worden.

Im Bureau der Generalkommission besteht seit je die Gepflogenheit, jedem, nicht nur denen, die sich von, zu oder aus Halle nennen, sondern auch dem einfachsten Arbeiter, auf eine Anfrage oder auf ein Ersuchen eine Antwort zu geben. Mit dem Herrn Professor von Halle eine Ausnahme von dieser Praxis zu machen, lag nicht der geringste Grund vor."

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Nach der Bewegungsstatistik des Central- vereins der Bildhauer betrug die Mit- gliederzahl des Vereins am Schlusse des 2. Quartals 4747, wovon 2911 Holzbildhauer. Für Arbeitslosen- unterstützung am Orte wurden im Quartal 13 480,50 Mark verausgabt, für Streiks 32 687,70 Mk.

Wie in Nr. 40 der „Böttcherzeitung" vom 5. Oktober mitgeteilt wird, ist das Bureau des Centralvorstandes der Böttcher am 1. Oktober nach dem Gewerkschaftshause, Geeren 49/47, Bremen, verlegt. Das Adressenverzeichnis in Nr. 39 des „Correspondenzblattes" ist dement- sprechend zu berichtigen.

Anschließend daran möchten wir den Wunsch aussprechen, daß ein wenig mehr Gewicht gelegt wird auf die rechtzeitige Mitteilung vorkommender Adressenveränderungen, als bisher üblich. Besonders richtet sich diese Mahnung an die Gewerkschafts- kartelle, deren Vorstände zum großen Teile nicht die Sorgfalt in dieser Beziehung üben, die für die pünktliche Erledigung der Geschäfte unumgänglich notwendig ist. Das Adressenverzeichnis der General- kommission wird nunmehr am Schlusse eines jeden Quartals veröffentlicht. Adressenänderungen, die nicht bis zum 15. des letzten Quartalsmonats an uns mitgeteilt werden, können also erst drei Monate später veröffentlicht werden.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des zweiten Quartals 2233 Mit- glieder gegen 1967 am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Im Verbande der Gemeindearbeiter trat am 1. Oktober die Erwerbslosenunter- stützung in Kraft. Bezugsberechtigt sind die Mit- glieder nach 52 geleisteten Wochenbeiträgen, sofern sie nicht länger als 8 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind. Die Unterstützung beträgt für männliche Mitglieder 4 Mk., für weibliche 3 Mk. pro Woche. Die Dauer der Bezugsberechtigung be- trägt nach einjähriger Mitgliedschaft 4 Wochen, sie steigt in zweijährigen Perioden um 2 Wochen bis zur Höchstdauer von 8 Wochen nach 520 Wochen Mitgliedschaft.

Der Vorsitzende des Verbandes der Handschuhmacher, Ernst Leister, ist am 1. Oktober von seinem Posten zurückgetreten. An seine Stelle beriefen Vorstand und Ausschuß den bisherigen Vorsitzenden des Verbandsausschusses, Joh. Eitlinger-Stuttgart, der sein neues Amt bereits angetreten hat.

Der Deutsche Senefelderbund ist am 1. Oktober auf Grund der letzten Generalversamm- lungsbeschlüsse in Liquidation getreten. Laut Generalversammlungsbeschluß haben nur die Mit- glieder Anrecht auf das Verbandsvermögen, die bis zum 30. September bezugsberechtigt krank, arbeitslos oder invalid gemeldet waren. Nach dem 1. Oktober gemeldete Fälle werden vom Verbande der Litho- graphen und Steindrucker übernommen.

Ueber die Lohnbewegungen des Metallarbeiterverbandes im ersten Halbjahr d. J. bringt die „Metallarbeiterzeitung" eine eingehende Zusammenstellung, aus der die intensive und erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete klar ersichtlich ist. Insgesamt wurden 524 Bewegungen geführt, die sich auf 3172 Betriebe mit 167 588 beschäftigten Arbeitern erstreckten. Direkt an den Bewegungen beteiligt waren 81 086 Arbeiter, von denen 55 631 dem Metallarbeiterverbande angehörten. Die Art der Bewegungen und ihren Umfang zeigen folgende Zahlen:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegungen	Zahl der Betriebe	Zahl der beteiligten Arbeiter
Angriffsstreiks	85	656	8 883
Abwehrstreiks	67	77	6 882
Aussperrungen	19	139	16 275
Angriffsbeweg. ohne Arbeitseinstellung	328	2275	46 650
Abwehrbeweg. ohne Arbeitseinstellung	25	25	2 396
Summa	524	3172	81 086

In der nachfolgenden Tabelle kommen die erzielten Erfolge übersichtlich zum Ausdruck.

Art der Bewegung	Erreicht wurde								
	Arbeitszeitverkürzung pro Woche		Lohnerhöhung pro Woche		für Arbeiter				
	für Arbeiter	zusammen Std.	für Arbeiter	zusammen Mk.	Tarif	Regelung d. Akkordarb.	Beseitigung v. Mißständ.	Prozent für Überstunden	Sonstige Vorteile
Angriffstreiks	3723	10017	3732	6124	494	2689	327	3805	4466
Angriffbeweg. ohne Streik	18903	61260	33153	48920	4197	11629	2281	25470	19795

Art der Bewegung	Abgewehrt wurde								
	Arbeitszeitverlängerung pro Woche		Lohnkürzung pro Woche		für Arbeiter				
	für Arbeiter	zusammen Std.	für Arbeiter	zusammen Mk.	Tarifbruch	Maßregelung	Einführ. der Akkordarb.	Schlechte Behandlung	Sonstige Verschlecht.
Abwehrstreiks	297	1872	321	857	13	32	45	849	1351
Abwehrbeweg. ohne Streik	1301	3603	435	1033	—	7	—	103	513

Die Gesamtkosten dieser Bewegungen betrugen:

Art der Bewegungen	Kosten		Verlust an	
	Hauptkasse Mk.	Lokalkassen Mk.	Arbeitszeit Tage	Arbeitsverdienst Mk.
Angriffsstreiks	423 087	94 301	223 744	883 319
Abwehrstreiks	147 520	36 141	78 560	323 140
Aussperrungen	275 999	54 373	170 558	686 722
Angriffsbeweg. ohne Streiks	877	2 022	—	—
Abwehr ohne Streik	64	—	—	—

Auf die Hauptkasse entfallen 847 547 Mk. Streikkosten, auf die Lokalkassen 186 837 Mk. Zusammen betrugen die Kosten 1 034 384 Mk. Der Verlust an Arbeitszeit beträgt 472 862 Tage, der Verlust an Arbeitsverdienst 1 993 181 Mk.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil, den die Aussperrungen an den Kosten der Lohnkämpfe haben. Weit mehr als die Hälfte aller verlorenen Arbeitstage entfällt auf die Aussperrungen. Diese wurden in der Mehrzahl der Fälle von den Unternehmern vorgenommen, weil andere Berufsgruppen Forderungen gestellt hatten. Nur in zwei Fällen erfolgten sie wegen Verhängung der Sperre über den Betrieb seitens der Arbeiter, in zwei weiteren Fällen wegen der Feier des 1. Mai und in vier Fällen nachdem die Arbeiter Lohnforderungen eingereicht hatten. Indes waren die Aussperrungen meistens erfolglos für die Unternehmer; vollen oder teilweisen Erfolg hatten bei den Aussperrungen 9249 Arbeiter, während sie für 4389 Arbeiter mit keinem Erfolg endeten.

Im Verbande der Schuhmacher findet zurzeit eine lebhafte Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit statt. In allen Zahlstellen werden Versammlungen abgehalten, die nicht nur der Aufklärung über die Notwendigkeit und Bedeutung der kürzeren Arbeitszeit dienen, sondern zugleich eine Kundgebung zugunsten des Neunstundentages in der deutschen Schuhindustrie bilden.

Der Verband der Steinarbeiter zählte am Schlusse des 2. Quartals in 310 Zahlstellen 19 523 Mitglieder. 25 Zahlstellen hatten keinen Bericht über die Mitgliederzahl eingesandt.

Kongresse.

Die 15. (außerordentliche) Generalversammlung des Deutschen Senefelderbundes,

die am 29. September in München tagte, hat die Liquidation des Bundes beschlossen. Einstimmig wurde der von Hauptvorstand und der Kontrollkommission gestellte Liquidationsantrag angenommen. Zuvor änderte die Generalversammlung noch das Statut dahingehend ab, daß neben der bisher im Statut vorgesehenen Art der Liquidation, die vorschreibt, daß alle auch nach der Liquidation eintretenden Unterstützungsfälle so lange anerkannt werden sollten, solange Bundesvermögen vorhanden war, auch die Sperrung der Kassen, d. h. die Sicherstellung des Bundesvermögens für die bereits Bezugsberechtigten, zulässig wurde.

Einstimmig wurde dann die Sperrung der Kassen beschlossen. Nur die Kranken, Invaliden usw., deren Anspruch am 30. September gemeldet ist oder bereits läuft, werden noch aus Bundesmitteln unterstützt. Der Ueberschuß der Krankenkasse, der sich nach Jahresschluß ergeben wird, fällt der Invalidenkasse zu, deren Vermögen etwa 4½ Jahre zur Zahlung der Unterstützung an die Invaliden und Witwen reichen wird. Die Unterstützungsansprüche, die vom 1. Oktober 1907 ab zur Meldung kommen, werden sofort vom Verbande der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe befriedigt, der sich auch bereit erklärt hat, die Invaliden und Witwen des Bundes weiter zu unterstützen, wenn die Bundesmittel aufgebraucht sind.

Da der Beschluß zu liquidieren einstimmig gefaßt wurde, ist laut Statut eine Urabstimmung unzulässig, der Beschluß ist endgültig. Als Liquidationskommission wurden die bisherigen geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglieder Müller, Brall und Lange eingesetzt.

Durch die Liquidation stellt eine Arbeiterorganisation ihre Tätigkeit ein, die 34 Jahre bestanden hat. Im Jahre 1873 wurde der Bund in Würzburg von 12 Delegierten, die 18 Ortsvereine vertraten, als Gewerkschaft der Lithographen und Steindrucker gegründet. Einen Antrag des Hirsch-Dunckerschen „Gewerkvereins der Lithographen, Maler, Koloristen usw.", sich diesem anzuschließen, lehnten die Delegierten ab, indem sie sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellten. Die gleiche Tagung beschloß aber auch, als Bindemittel das Unterstützungswesen zu pflegen und gründete eine Invalidenkasse, der im nächsten Jahre eine Viatikumskasse (Reiseunterstützung), später die Krankenkasse zugesellt wurde. Das Sozialistengesetz ließ auch den Bund nicht unberührt. Er hatte seinen Sitz damals in Leipzig. Da aber sämtliche sächsische Mitgliedschaften von der Polizei aufgelöst wurden, so wurde 1878 der Sitz nach Hamburg verlegt. Damit war aber die tiefgehende Wandlung verbunden, daß der Bund den gewerkschaftlichen Charakter abstreifte und zur Unterstützungsorganisation wurde. Als solche überdauerte er dann das Sozialistengesetz. Nach dessen Fall schufen sich die beteiligten Berufe eine neue Gewerkschaft: den Verband der Lithographen und Steindrucker. Die Rivalitäten zwischen Bund und Verband blieben nicht aus. Schon daß beide Organisationen Reiseunterstützung zahlten, bot Reibungsflächen. Später hatten sie sogar auch noch die Arbeitslosenunterstützung gemeinsam. Schon in den neunziger Jahren setzte die Verschmelzungsbewegung ein, die beim Bund aber auf starken Widerspruch stieß. Aber schon im Jahre 1902 kam es zur sogenannten Gebietsabgrenzung. Der Bund trat die Reise- und Arbeitslosenunterstützung an den Verband ab, indem er sich auf Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung beschränkte. Die Generalversammlung von 1904 beschloß dann im Prinzip die Verschmelzung mit dem Verbande, die 1905 auch erfolgte. Der Verband löste sich auf, der Bund baute sich zur Gewerkschaft aus.

Diese Verfassungsänderung gab Anlaß zu dem bekannten Prozeß. Die Umwandlung in eine Gewerkschaft wurde für unzulässig erklärt. Zu dieser Situation nahm die Generalversammlung von Hannover, Ostern 1907, Stellung. Dort wurde beschlossen, die Gewerkschaft vom Bunde loszulösen und wieder als Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe selbständig zu machen. Dabei wurde zugleich die Liquidation des Bundes ins Auge gefaßt und durch Statutänderung vorbereitet.

Da diese Generalversammlung die Gegner der Verschmelzung unter Führung der 31 Kläger zur Gründung einer gelben Gewerkschaft veranlaßte, wurde, um allen Quertreibereien zu begegnen, von der Bundesleitung die Liquidation beantragt und demgemäß von der Generalversammlung beschlossen.

Während der Dauer seines Bestehens hat der Bund rund 3 400 000 Mk. Unterstützung ausgezahlt, die sich aus 1 632 000 Mk. Kranken-, 340 700 Mk. Invaliden-, 132 500 Mk. Witwen-, 376 900 Mk. Reise- und Arbeitslosen- und 47 000 Mk. sonstigen Unterstützungen zusammensetzen, wozu noch die Kosten für die Aussperrung im Jahre 1906 hinzukommen.

Eine Feuerprobe eigener Art hatte der Bund im Jahre 1906 zu bestehen. Mit vom Gericht für ungültig erklärtem Statut, mit gesperrten Kassen und zur Untätigkeit verurteilter Leitung hatte er eine Aussperrung von 25 Proz. seiner Mitglieder auszuhalten, die verfügt worden war, um ihn gänzlich zu sprengen. Dank der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hat er nicht nur die 11wöchige Aussperrung überdauert, er hat sich dabei auch die Anerkennung seitens der Prinzipale und nennenswerte Verbesserungen für seine Mitglieder erkämpft. Die Verschmelzung hatte sich glänzend bewährt und der Einheitsgedanke wurde unausrottbar befestigt. Ihm fiel der Bund zum Opfer. Da in seinem Rahmen die Einheit von Unterstützungsorganisation und Verband nicht möglich war, mußte sie im Verband gesucht werden.

Im Anschluß an die Bundesgeneralversammlung fand eine

außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe

statt, die zur Auflösung des Bundes Stellung zu nehmen hatte.

Dabei interessiert vor allem die Mitgliederzahl. Den Trennungsvorschlägen wurde in Hannover als Hauptargument entgegengehalten, daß die Trennung eine Mitgliederflucht zur Folge haben werde. Das Gegenteil ist eingetreten. Der Senefelderbund hatte am 31. Dezember 1906 15 768 Mitglieder, wovon 13 831 Vollmitglieder, d. h. Gewerkschaftsmitglieder, waren. Die Abrechnung über das 2. Quartal 1907 ergab, daß der Bund 16 283, der Verband 14 262 Mitglieder hatte. Es hatte demnach der Bund 520, der Verband 400 Mitglieder mehr als vor der Trennung. Dazu kommen noch die rund 500 Mitglieder des Lithographenbundes, der sich am 1. Juli mit dem Verband vereinigte, so daß der Verband 900 Mitglieder mehr als vor der Trennung zählt. Es besteht auch kein Zweifel, daß auch die früheren Halbmitglieder des Bundes dem Verbande beitreten werden. Die ganze Aktion gegen die Verschmelzung ist demnach kläglich verpufft. Sogar die Kassenverhältnisse des Verbandes können wieder als gesunde bezeichnet werden. Es sind nicht nur sämtliche Darlehen zurückgezahlt, die anläßlich der Aussperrung aufgenommen werden mußten, das 2. Quartal 1907 schließt auch schon wieder mit einem Kassenbestand von 84 000 Mk. ab.

Trotz der kurzen Geschäftsperiode konnte der Vorstand über eine Reihe günstiger Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse berichten.

Zur Liquidation des Senefelderbundes nahm die Generalversammlung insofern Stellung als sie beschloß: Allen aus dem Senefelderbund übertretenden Mitgliedern werden bei Berechnung der Karenzzeiten die im Bund gezahlten Beiträge angerechnet; alle vom Bund zu zahlenden Unterstützungen zahlt der Verband, wenn die Bundesmittel aufgebraucht sind. Aus dem Bund übertretende Mitglieder, die am 1. Juli 1905 in Staatsbetrieben oder als Betriebsleiter, Oberdrucker, Oberlithograph oder Faktor beschäftigt waren, brauchen keine Beiträge für die Gewerkschaftszwecke des Verbandes zu zahlen. Ebenso die übertretenden Prinzipale und außerberuflichen Mitglieder des Bundes. Es wurde mit diesem Beschluß der Standpunkt wiederhergestellt, der durch die Verschmelzung geschaffen war. Ueber die Beteiligung von Oberdruckern, Oberlithographen usw. an Lohnbewegungen soll der Hauptvorstand entscheiden.

Die übrigen Punkte, die die Generalversammlung beschäftigten, waren untergeordneter Natur.

Es hätte nach alledem die Münchener Tagung den beteiligten Kreisen die vom Gericht zerstörte Einheitsorganisation wiedergegeben. Die schweren

Kämpfe, die um die Einheit nach innen und außen geführt werden mußten, waren nicht vergebens. Es ist nicht nur gelungen, sie zu erhalten, sondern der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe ist auch prozentual eine der stärksten Gewerkschaften Deutschlands. H. M.

Sechster internationaler Kongreß der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.

Dem am 19. bis 21. September in Kopenhagen stattgefundenen Kongreß ging eine Vorbesprechung aller der deutschen Sprache kundigen Vertreter voraus, an welcher sich die Vertreter aus Deutschland, Dänemark, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn beteiligten.

Zwischen den Landesorganisationen von Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Ungarn besteht ein Gegenseitigkeitsvertrag auf Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Witwenunterstützung. Jedes Mitglied einer der Landesorganisationen tritt, unter Anrechnung aller gezahlten Beiträge, mit vollen Rechten auf obige Unterstützungen in die Gegenseitigkeitsorganisation über. In der Besprechung dieses Gegenseitigkeitsvertrages erklärten auch die Vertreter von Dänemark, Holland, Norwegen und Schweden, daß sie in ihren Landesorganisationen gleichfalls für Abschluß dieses Gegenseitigkeitsvertrages sorgen wollen. Die deutschen Organisationsvertreter wurden mit der weiteren Regelung dieser Frage betraut, damit dieser Vertrag auch in den anderen Landesorganisationen eingeführt wird.

In der Vorbesprechung wurden dann verschiedene andere Fragen, welche dem internationalen Kongreß vorliegen, noch durchbesprochen.

Am 19. September wurde durch den Genossen P. Knudsen der Kongreß mit einer Begrüßungsrede im Namen der dänischen Arbeiterorganisationen eröffnet. Anwesend waren 20 Vertreter von den Landesorganisationen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn. Italien und die Lithographen Amerikas, welche gleichfalls dem internationalen Lithographen-Bund angehören, haben keine Vertreter gesandt, aber mit der Vertretung die englische Delegation betraut. Die dem internationalen Lithographen-Bund angeschlossenen Organisationen umfassen 28 044 Mitglieder, wovon die deutsche Organisation allein 14 228 Mitglieder zählt.

Die tschechische Organisation, welche im internationalen Bund keine Aufnahme fand, entsandte gleichfalls einen Vertreter. Gegen deren Zulassung trat besonders die deutsche Delegation auf. Die tschechische, welche in Oesterreich als Sonderorganisation gelte, habe sich erst der österreichischen Gesamtorganisation anzuschließen, ehe an einen Anschluß am internationalen Bund zu denken ist. Nachdem eine Kommission diese Frage noch besonders geprüft hatte, wurde die Zulassung der tschechischen Organisation mit 8 gegen 3 Nationen abgelehnt; die Vertreter aus Belgien, England und Frankreich stimmten für deren Zulassung. Der internationale Sekretär wurde beauftragt, eine Einigung zwischen der tschechischen und österreichischen Organisation in die Wege zu leiten.

Eine längere Diskussion entstand über die Frage einer internationalen Streikkasse. Bei größeren Streiks, wo internationale Hilfe nötig war, hat meist eine Landesorganisation mehr als die andere an Unterstützung geleistet, weshalb eine Regelung nötig ist. Für die Gründung einer direkten Streikkasse war wenig Stimmung, doch soll bei Streiks eine allgemeine Sammlung mit nachstehendem Beschluß vorgenommen werden:

1. Ist eine internationale Streikunterstützung nötig, soll das Sekretariat eine obligatorische Streiksteuer von 2 bis 20 Pf. ausschreiben, sofern über 8 Proz. der Mitglieder des betreffenden Verbandes bereits 5 Wochen aus eigenen Mitteln in einem Kampfe stehen.

2. In solchem Falle hat diejenige Landesorganisation für welche eine Sammlung vorgenommen wird, von ihren noch in Arbeit stehenden Mitgliedern mindestens das zehnfache der ausgeschriebenen Extrasteuer zu erheben.

3. Das Exekutivkomitee ist berechtigt, jeder dem Sekretariat angehörenden Organisation, deren Mitgliederzahl 1000 übersteigt und deren Beiträge nicht mehr als sechs Monate im Rückstand sind, die Summe von 200 Pfd. Sterl. vorzuschießen. Bisher waren für alle Organisationen nur 50 Pfd. Sterl. vorgesehen.

4. Das Exekutivkomitee soll den in Streiks begriffenen Verbänden Darlehen von nicht mehr als 200 Pfd. Sterl. ohne Zinsen gewähren. Die Bedingungen der Zurückzahlung der betreffenden Anleihe sollen vom Exekutivkomitee festgesetzt werden.

Ein Antrag, den jetzigen Beitrag von 25 Pf. pro Mitglied und Jahr zu verdoppeln und den Ueberschuß zu einer Widerstandskasse anzulegen, wurde abgelehnt.

Ein Antrag der Schweiz, den Sekretär fest anzustellen, wurde abgelehnt. Aber nach längerer Diskussion wurde unter Protest der englischen und französischen Vertreter beschlossen, das internationale Sekretariat von London nach Berlin zu verlegen. Zum internationalen Sekretär wurde inzwischen Sillier-Berlin gewählt.

Ferner wurde beschlossen, daß jeder Kollege in dem Lande, nach welchem er reisen will, vorher Erkundigungen einziehen muß. Jeder Kollege, der nach dem Auslande reist, muß seinen Verpflichtungen gegenüber seiner früheren Organisation nachgekommen sein. Die Zahlung aller Verbindlichkeiten soll zur Bedingung seiner Aufnahme in dem Verband seiner Zureise gemacht werden.

Bei der Beratung allgemeiner Anträge wurden zunächst folgende Anträge Frankreichs angenommen:

„Es soll ein dreimonatliches Bulletin in drei Sprachen herausgegeben werden.

Es soll ein Reisebuch mit Angaben der Reiseunterstützungsbestimmungen jedes Landes in drei Sprachen vorgesehen werden.

Jeder Vertrauensmann, welcher mit dem internationalen Sekretariat korrespondiert, möchte die Universalsprache „Esperanto" erlernen, und soll der Gebrauch derselben im internationalen Verkehr so bald wie möglich gebräuchlich sein."

Ebenso fanden die deutschen Anträge auf Schaffung einer Druckbogenausstellung und Aufnahme einer eingehenden Statistik Annahme, um den Redensarten der Arbeitgeber jedes Landes, sie bekämen ihre Arbeiten im Ausland billiger, die Spitze abzubrechen.

Der nächste internationale Kongreß findet in drei Jahren in Amsterdam statt.

Achtzehnter internationaler Bergarbeiterkongreß in Salzburg.

Der Kongreß wurde in Salzburg abgehalten vom 16. bis einschließlich 20. September. Vertreten waren über 1 100 000 organisierte Bergleute durch 114 Delegierte aus Großbritannien, Nordamerika, Belgien, Frankreich, Oesterreich und Deutschland. Noch auf keinem Kongreß war die Zahl der repräsentierten Organisierten so groß. Die deutsche

Delegation erschien in vier Gruppen: 12 Bergarbeiterverbändler vertraten 110 247 Mitglieder, drei Gewerkvereinler vertraten 77 000 christlich Organisierte, zwei polnische Gewerkvereinler erschienen für 28 000 polnische Gewerkschaftler und ein Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereinler vertrat 2570 Berufsgenossen. Danach wären Ende 1906 von den 689 428 in Deutschland beschäftigten Bergleuten 217 817 organisiert gewesen.

Die Einheitslosigkeit der Delegiertenschaft aus Deutschland führte zu einer interessanten Auseinandersetzung über die zulässige Kongreßvertretung. Der internationale Kongreß rechnet nicht mit Organisationen, sondern mit Nationen bezw. Ländern. Nach der Geschäftsordnung erhält zu dem jeweiligen Punkt der Tagesordnung nur je ein Vertreter des betreffenden Landes das Wort in der Diskussion. Daraus ergeben sich Differenzen, wenn die Landesorganisation nicht einheitlich ist. Schon voriges Jahr, in London, waren drei Delegierte des christlichen Gewerkvereins auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß erschienen. Sie stimmten bekanntlich auch mit für eine Resolution zugunsten der russischen Revolutionäre, was später Anlaß zu einer bissigen Auseinandersetzung zwischen den Gewerkvereinsdelegierten und ihren Gevattern gab. Zu dem Salzburger Kongreß waren vom internationalen Bergarbeiterkomitee auf Veranlassung der Vertretung des Bergarbeiterverbandes alle Bergarbeiterorganisationen eingeladen, die sich gewerkschaftliche Ziele steckten. Der Gewerkvereinssekretär Effert kündigte an, er werde „reformierend" auf die Kongreßverhandlungen einwirken. Was er damit meinte, ist nicht klar geworden, denn Herr Effert hat in Salzburg seine Reformpläne nicht entwickelt. Die österreichische Delegation aber drang darauf, einen prinzipiellen Beschluß hinsichtlich der zulässigen Kongreßvertretung zu fassen. Ihr Verlangen begründete der Verbandsvorsitzende Jarolim mit dem Hinweis auf die Existenz von freisozialistisch-anarchistischen und gelben-klerikalen Bergarbeitervereinen in Oesterreich, die noch bei der letzten Lohnbewegung den Streikbruch propagierten. Würden die erst jetzt bezw. seit 1906 am internationalen Kongreß teilnehmenden Sonderorganisationen aus Deutschland ohne weiteres anerkannt, dann erschienen nächstjährig die österreichischen Anarchisten und Gelben ebenfalls auf dem Kongreß. Die deutsche Verbandsdelegation glaubte, wie Verbandsvorsitzender Sachse ausführte, die Bedenken der Oesterreicher nicht ganz teilen zu sollen, da in Deutschland die vier Organisationen in wirtschaftlichen Fragen zusammengingen. Allerdings erschwerten die Konkurrenzorganisationen sich gegenseitig die Existenz, eine Vereinheitlichung der Organisation sei darum sehr erstrebenswert. Da die von der Geschäftskommission vorgelegte Resolution die Frage der Kongreßbeteiligung nicht sofort entscheiden wolle, sondern eine jährliche Verständigungsfrist zulasse, würden die Verbändler der Resolution zustimmen.

Gewerkvereinsdelegierter Effert erklärte, er würde der Resolution nicht zustimmen, sollte sie angenommen werden, den Kongreß sofort verlassen. — Der Pole Sasinsky begründete die Existenzberechtigung der polnischen Sonderorganisation mit der preußischen Hakatistenpolitik; deshalb lehne er die Resolution ab. — Der Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinler Hammacher schloß sich den beiden Vorrednern an.

Die umstrittene Resolution lautete:

„In Anbetracht, daß der Generalsekretär im Auftrag des internationalen Komitees verschiedene Sonderorganisationen in Deutschland und Ungarn eingeladen hat, diesen Kongreß zu beschicken und in Anbetracht, daß der internationale Kongreß auch geschaffen wurde, um in jedem Lande die Bergarbeiterorganisation zu stärken und so den Bergarbeitern die möglichst größten Vorteile zu sichern, beauftragt hierdurch dieser Kongreß das internationale Komitee, in Zukunft keine Organisationen anzuerkennen, welche eine Sonderorganisation ist und in irgendeiner Weise dem allgemeinen Reichsverbande entgegensteht; und weiter empfehlen wir allen Organisationen, sich wie in Großbritannien zu einem Verbande zusammenzuschließen und auf zukünftigen internationalen Kongressen eine einheitliche Vertretung zu schicken."

Wie man sieht, spricht die Resolution nicht von einer „Verschmelzung" der Organisationen, sondern verlangt nur, nach dem Muster der Miners Federation of Great Britain, die dauernde Verständigung der Bergarbeiterorganisationen eines Landes, damit von dort eine einheitliche Kongreßvertretung anerkannt werden könne. Zweifellos entspricht diese Anregung dem Wunsche der Arbeiterschaft, die wirklich kein Interesse an einer dauernden Organisationszersplitterung hat. Um den Streit zu schlichten, beantragte Sachse die Ueberweisung der Resolution an das internationale Komitee. Das wurde beschlossen.

Im Laufe dieser Debatte hatte ein belgischer Delegierter die Meinung ausgesprochen, wer sich „christlich" nenne, der könne kein Sozialist und Arbeiterfreund sein. Von der Delegation des deutschen Bergarbeiterverbandes wurde darauf erklärt, nach ihrer Meinung seien Christentum und Sozialismus keine Gegensätze. Hinterher veröffentlichte die christliche Gewerkvereinsdelegation in der Presse eine „Protesterklärung gegen die Beschimpfung des Christentums durch den belgischen Delegierten Leblanche". Da die Erklärung nicht geschäftsordnungsgemäß dem Geschäftskomitee unterbreitet worden war, lehnte der Kongreßpräsident Burke-Amerika es ab, dem Kongreß die Kundgebung mitzuteilen.

Der Kongreß nahm, zumeist einstimmig, Beschlüsse an betreffend den Achtstundentag für alle Bergarbeiter, der besseren gesetzlichen Versicherung des Bergmanns gegen die Folgen von Krankheit, Unfällen, entschied sich für eine auskömmliche Alters- und Invaliditätsversicherung, für Verbot der Kinder- und Frauenarbeit in der Bergindustrie, für Grubenkontrolleure aus den Reihen der Arbeiterschaft, für tarifliche Lohnvereinbarungen auf der Basis eines Mindestlohnes. Gegen den Antrag, die Gruben zu verstaatlichen, stimmten die christlichen Gewerkvereinsdelegierten, weil sie hierfür kein Mandat hätten und die Polen in der Befürchtung, die polnischen Arbeiter würden aus den preußischen Staatsgruben hinausgemaßregelt. Der Kongreß stimmte ferner einem Antrag zu, der die Bergarbeiter aller Länder auffordert, bei Parlamentswahlen nur solche Kandidaten zu unterstützen, die sich für die Bergarbeiterforderungen verpflichteten. Hierzu erklärte Effert, er könne dem Antrag nicht zustimmen, weil der christliche Gewerkverein — keine Parteipolitik treibe! Ein französischer Antrag, der Kongreß möge Stellung nehmen zu einem internatio-

nalen Streik, wurde auf Antrag Sachses dem internationalen Komitee überwiesen. Dasselbe geschah mit einem anderen französischen Antrag, der vom Kongreß die Entscheidung verlangte, was die Bergarbeiter im Falle eines Krieges tun sollten. Der französische Sprecher wandte sich scharf gegen die Völkerkriege, auch der belgische und der englische Sprecher erklärten sich für aktives Handeln der Bergleute zur Verhinderung von Kriegen. Der deutsche Delegierte Hue drückte den Friedensbestrebungen volle Sympathie aus, beantragte aber Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung, Ueberweisung an das internationale Komitee, da ein Berufskongreß nicht das Recht in Anspruch nehmen könne, über die Köpfe aller anderen Volksgenossen Beschlüsse über die Kriegsfrage zu fassen. In dieser Angelegenheit seien die politischen Parteien zur Entscheidung berufen. Diesen Ausführungen schloß sich der österreichische Delegierte Ebert an. Die Vertreter des christlichen Gewerkvereins, der polnischen Vereinigung und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins gaben ähnliche Erklärungen wie Hue ab. Dem internationalen Komitee überwiesen wurden auch die Anträge betreffend Bergarbeiterferien und internationaler Bergarbeiterfeiertag.

Bei der Wahl des ständigen Komitees wurden die alten Mitglieder wiedergewählt. Für Oesterreich gehören Ebert und Cingr, für Deutschland Sachse, Hue und Schröder dem Komitee an. Zum Generalsekretär wurde Ashton-Manchester wiedergewählt. Der Sitz des internationalen Bergarbeitersekretariats bleibt in Manchester. Der nächste Kongreß soll in Paris stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Bergarbeiterstreik in der Niederlausitz dauert unverändert fort. Die Werksbesitzer gehen jetzt mit Räumungsklagen gegen die in den Fabrikwohnungen wohnenden Arbeiterfamilien vor. So entpuppten sich hier wiederum diese als „Wohlfahrtseinrichtungen" für die Arbeiter gepriesenen Fabrikwohnungen als ein Mittel, die Arbeiterschaft von den Unternehmern noch abhängiger zu machen, als sie ohnehin schon sind. — Die Streikenden hatten an den Bergmeister Richter in Kottbus das Ersuchen gerichtet, Unterhandlungen mit den Werksbesitzern zur Beilegung des Streiks zu vermitteln. Wie Herr Richter nunmehr mitteilt, haben die Werksbesitzer es abgelehnt, mit der Lohnkommission der Streikenden zu verhandeln. Dagegen seien sie bereit, mit den Arbeiterausschüssen in Unterhandlungen zu treten. Die Streikenden werden in ihren nächsten Versammlungen hierzu Stellung nehmen.

Die Töpfer Berlins befinden sich seit einer Woche in einem allgemeinen Ausstande. Die Unternehmer haben den bestehenden Tarifvertrag gekündigt, um eine Reihe von Verschlechterungen durchzuführen, worauf die Arbeiter nunmehr mit dem Abwehrstreik antworten.

Italien. Die Gasarbeiter der englischen Gesellschaft „Union des Gaz" sind in Mailand, Genua und einigen anderen Städten im Ausstande. An die deutsche Arbeiterschaft ergeht das Ersuchen, sorgsam darauf zu achten, daß keine Arbeiter nach Italien als Streikbrecher vermittelt werden.

Polizei und Justiz.

Verurteilte Streikbrecher in der Schweiz.

Im April dieses Jahres streikten die Handwerker in einer chemischen Fabrik in Basel, unter denen sich auch Metallarbeiter befanden. Bei Ausbruch des Streiks unterzeichneten sie einen Verpflichtungsschein, nach dem jeder von ihnen im Falle des Streikbruches 100 Frank Konventionalstrafe und den Betrag der erhaltenen Unterstützung an den Schweizer Metallarbeiterverband zurückzuzahlen hätten. Es wurden in der Tat mehrere zu Streikbrechern und das Basler Gericht hat nun vier derselben zur Zahlung von je 108 Frank, 121 Frank, 110 Frank und 115 Frank an den genannten Verband verurteilt, ferner haben sie die Prozeßkosten zu bezahlen. Das Streikbrechervergnügen wird so etwas kostspielig.

Die Streikbrecher hatten vor Beginn bestritten, etwas schuldig zu sein, weil sie gar nicht dem Kläger Karl Dürr persönlich, sondern der Gewerkschaft gegenüber das Zahlungsversprechen gegeben hätten, weil ferner der Streik nicht ordnungsgemäß geführt und insbesondere die Forderungen der Arbeiter gar nicht der Direktion zugestellt worden seien, und außerdem sei endlich die Verpflichtung „unsittlich", weil sie vor Ausbruch des Streiks eingegangen wurde.

Auf dieses dumme Zeug reagierte das Gericht nicht, es gab der Klage Folge, verurteilte die Streikbrecher und begründete das Urteil wie folgt:

Rechtsgründe:

„Die Beklagten haben sich mit den anderen Unterzeichnern der Verpflichtung zu einer einfachen Gesellschaft verbunden, um einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen und sich dabei verpflichtet, in dem bereits erklärten Streik zu verharren, bis dieses Ziel erreicht, oder sonst der Arbeitseinstellungsbeschluß in einer vertraglich vorgesehenen Weise widerrufen würde. Die Gesellschafter haben sich ferner verpflichtet, an einen Dritten eine bestimmte Summe zu bezahlen für den Fall, daß sie vorher die Arbeit wieder aufnehmen sollten.

Die Beklagten haben nun, wie in dem ganz gleich liegenden Falle Schneeberger kontra Zauslin bereits entschieden worden ist (siehe Protokoll des Dreiergerichts 1905 S. 831 u. ff.) zu Unrecht die Aktivlegitimation des Klägers bestritten. Nach dem Wortlaute der Verpflichtung ist im vorliegenden Falle wie im früher entschiedenen, Schneeberger kontra Zauslin, der Kläger persönlich der Dritte, zu dessen Gunsten die Beklagten die Bezahlung versprochen haben. Daß es im Protokoll der Sitzung, die die Streikenden am 4. April abgehalten haben, heißt, die Konventionalstrafe sei dem Schweiz. Metallarbeiterverband zu bezahlen, bestätigt nur die selbstverständliche Tatsache, daß der Kläger die Stellung eines Fiduziares inne hat. Von diesem rein internen Verhältnisse aber ist das Verhältnis nach außen verschieden und einzig nach der Verpflichtung selbst zu beurteilen. Legt man diese zugrunde, so ist kein Grund vorhanden, von dem Präjudiz in Sachen Schneeberger kontra Zauslin abzugehen.

Auch die Bedingung, unter der die Beklagten Zahlung versprochen haben, ist eingetreten, da die Beklagten nach ihren eigenen Aussagen die Arbeit vor Beendigung des Streiks aufgenommen haben. Als unrichtig hat sich die Behauptung der Beklagten herausgestellt, daß die Forderungen dem Arbeitgeber nie zugestellt, daß überhaupt nicht unterhandelt worden sei mit ihm. Daß die Arbeiter wiederholt vor dem Streikausbruch, aber auch nachher mit der Direktion der Gesellschaft für chemische Industrie unterhandelt haben, sei es durch eigene Ausschüsse, oder durch Dritte, hat sich unzweifelhaft ergeben nicht nur aus dem Protokollbuche über die Streikversammlungen und aus den Aussagen von Mitgliedern der Streik- und Lohnkommission, sondern namentlich auch aus den Zeugenaussagen des Dr. Brodbeck, der als Vertreter des Arbeitgebers allen Verhandlungen beigewohnt hat.

Hielten die Beklagten das Vorgehen der Mitgesellschafter nicht für wirksam genug, so wäre es ihre Sache gewesen, dagegen in der Mitte der Gesellschaft zu protestieren. Daß das geschehen sei, dafür liegt nicht der geringste Anhaltspunkt vor. Die Einvernahme weiterer Zeugen war unter diesen Umständen unnötig, da nach dem Wortlaute der Verpflichtung, wie nach den Zeugenaussagen und dem Protokollbuche die Verpflichtung erst nach dem Streikausbruch eingegangen worden ist, so ist sie nach den Vorentscheiden (Schneeberger kontra Jauslin und Schlossermeisterverband kontra Heinz, siehe Verwaltungsbericht 1906 S. 31), von denen abzugehen kein Grund vorliegt, auch nicht als unsittlich zu betrachten."

Da aus einer ganzen Reihe anderer Kantone, so Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Aargau, Genf, Waadt usw. ähnliche Urteile vorliegen, so darf man von einer allgemeinen bezüglichen Rechtspraxis in der Schweiz reden. Sie erinnert daran, daß der Streikende in der Schweiz noch nicht ganz rechtlos und der Streikbrecher noch nicht ganz der allmächtige Gott ist.

Z.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der vierzehnte internationale Kongreß für Hygiene und Demographie

hat in der Woche vom 23. bis 29. September d. J. zu Berlin im Reichstagsgebäude seine Tagung abgehalten. Mehr als 4000 Teilnehmer hatten sich zusammengefunden, alle Kulturnationen waren vertreten.

Das größte Kontingent der einzelnen Wissenschaften stellten die Mediziner; aber neben den hervorragendsten Männern der medizinischen Wissenschaft waren auch fast alle Regierungen, verschiedene Kommunalverwaltungen, Gewerbeinspektionen usw. vertreten. Zum ersten Male hatten sich auch Krankenkassenvertreter an dem Kongreß beteiligt; etwa 40 Vertreter deutscher und österreichischer Krankenkassen nahmen an den Verhandlungen teil.

Rund 100 Referate und etwa 500 Vorträge waren angemeldet. Diese Ueberlastung der Tagesordnung brachte es mit sich, daß leider vielfach mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit auf eine ausgiebige Diskussion verzichtet werden mußte. Zur Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung waren 8 Sektionen gebildet, die zu gleicher Zeit tagten. Die verhandelten Gegenstände sind zu einem erheblichen Teil für die Arbeiterklasse, insbesondere aber für Krankenkassen von Bedeutung. Als ganz besonders interessant und wertvoll für die Arbeiterschaft sind die Verhandlungen der Sektion IV (Berufshygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen) zu bezeichnen. Es wurden u. a. Referate erstattet und diskutiert über:

„Die Ermüdung durch Berufsarbeit."
„Ueberblick über die Erfolge der Unfallverhütung."
„Die gewerbliche Bleivergiftung."
„Die Gefahren des elektrischen Betriebes und Hilfe bei Unglücksfällen."
„Neuere Erfahrungen betreffend Staubverhütung im Gewerbebetriebe."
„Ersatz der Quecksilbersekretage durch unschädliche Prozeduren."
„Die Berufskrankheit der Caissonarbeiter" usw.

Auf den Inhalt der einzelnen Referate und die daran anschließende Diskussion hier einzugehen, müssen wir uns angesichts der Fülle des Materials versagen.

Bemerkt sei nur, daß in Fragen des Arbeiterschutzes fast überall die Vertreter preußisch-deutscher Wissenschaft vor einer konsequenten Stellungnahme zurückschreckten. Durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Schäden zu verlangen haben unsere deutschen Gelehrten vielfach nicht den Mut. Man könnte sich dabei in die Nesseln setzen! Wohltuend berührte demgegenüber in mehreren Fällen das Verhalten der Ausländer. Nur ein Beispiel: Ueber „Die gewerbliche Bleivergiftung" referierte u. a. der Geheime Regierungsrat Dr. Wutzdorf, Direktor im kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin, und der Spezialarzt für Gewerbekrankheiten Dr. med. Ludwig Teleky aus Wien. Bezüglich der schädigenden Wirkungen des Bleiweiß besteht bei beiden Referenten Uebereinstimmung. Herr Geheimrat Wutzdorf ist natürlich weit davon entfernt etwa völliges Verbot der Verwendung von Bleiweiß zu verlangen. Seine Schlußsätze gipfelten darin:

„Die Bestrebungen zur Bekämpfung der gewerblichen Bleivergiftung sind nicht neuen Ursprungs; eifrig haben sich Arbeitgeber, Behörden, Staatsregierungen und internationale Vereinigungen an ihnen beteiligt. In Anbetracht der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Betriebe und Betriebsverfahren lassen sich indes einheitliche, alles umfassende Maßnahmen nicht vorschreiben. Die Vorschriften werden zweckmäßig vielmehr nur gegen bestimmte Arten von Betrieben sich richten, wenngleich die leitenden Gesichtspunkte für sie alle gemeinsam sind."

Anders der Wiener Gelehrte, er verlangt gänzliches Verbot der Verwendung von Bleiweiß — die Gesundheit großer Arbeitergruppen sei wichtiger als die materiellen Interessen der Unternehmer; solange aber ein Verwendungsverbot nicht besteht, verlangt Teleky eine Reihe durchgreifender Schutzbestimmungen, deren Durchführung durch medizinisch vorgebildete Gewerbeinspektoren unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Arbeiter, der Krankenkassen und der Arbeiterorganisationen überwacht werden müßte. Die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen wird von Teleky als unerläßliche Voraussetzung für eine wahrhafte Gewerbeinspektion bezeichnet.

Herr Wutzdorf scheint die Arbeiterorganisationen gar nicht zu kennen, er weiß nur, daß A r b e i t g e b e r, Behörden usw. sich eifrig an den Bestrebungen zur Bekämpfung der gewerblichen Bleivergiftung beteiligt haben.

Daß die Arbeiter bezw. deren Organisationen die treibende Kraft sind, die der Deutschen Reichsregierung die wenigen und unzulänglichen Schutzbestimmungen erst hat abnötigen müssen, daß der Erlaß durchgreifender Schutzbestimmungen, insbesondere das Verbot der Verwendung von Bleiweiß, gerade durch die Arbeitgeber verhindert wird, braucht ein kaiserlicher Geheimrat nicht zu wissen.

Die Verhandlungen des Kongresses haben jedenfalls eine Fülle von Material zur Rechtfertigung der Forderung nach wirksamem gesetzlichen Arbeiterschutz, Verkürzung der Arbeitszeit usw. geliefert. Dieses Material der gewerkschaftlichen Agitation nutzbar zu machen, muß Aufgabe der Gewerkschaftspresse sein.

Ueber die Verhandlungen des Kongresses wird ein Bericht herausgegeben, der den Umfang von zwei Bänden nicht übersteigen soll. Die Referate werden in dem Bericht enthalten sein.

Mit dem Kongreß ist gleichzeitig eine Hygieneausstellung verbunden, die eine vorzügliche und wissenschaftliche Uebersicht über das weite Gebiet der Hygiene und der Demographie darbietet.

G. B.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12

HARVARD COLLEGE LIBRARY NOV 6 1907

Nr. 42. 17. Jahrgang. Berlin, den 19. Oktober 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Streifzüge durch die Arbeiterbewegung.

In der letzten Zeit dürfte kaum eine Schrift erschienen sein, die als Einführung in die verschiedensten theoretischen und praktischen Grundfragen den Arbeitern — Gewerkschaftern, Genossenschaftern und Parteipolitikern — so sehr empfohlen werden könnte, wie Paul Kampffmeyers „Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung".*) Deshalb sei dem kleinen, aber inhaltreichen und vom Anfang bis zu Ende fesselnden Werk auch an dieser Stelle eine eingehende Anzeige gewidmet.

Was das Buch von vornherein einem größeren Leserkreise zugänglich macht, ist die glückliche Gliederung des an sich einheitlichen Stoffes in kleinere, vollkommen für sich selbständige Abschnitte — sie sind zuerst von der „Metallarbeiterzeitung" als eine Serie von Leitartikeln gebracht worden. Solange dem Arbeiter noch ein größeres Maß von freier Zeit fehlt, wird er umfangreichen Bänden und langausgesponnenen Beweisführungen und Darlegungen immer ziemlich hilflos gegenüberstehen. Wenn also, wie Kampffmeyer mit Recht betont, den Gewerkschaften „die sorgfältige Pflege der nationalökonomischen und sozialistischen Theorie bitter not tut", so ist es das Zweckmäßigste, öftere Unterbrechungen der Lektüre zu ermöglichen, aber dabei doch jedesmal die Einzelausführungen zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Der Verfasser selber wird durch diese Stoffteilung zu knapper und scharfer Hervorhebung des jedesmaligen geistigen Kernes gedrängt und so sind manche der kurzen Kapitel geradezu Muster einer gemeinverständlichen und doch zugleich geist- und geschmackvollen Aufklärungsarbeit — so Abschnitt 4: Vom Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, 5: Kooperation (Zusammenarbeiten) und Ausbeutung, 8: Der ökonomische und politische Expropriationsgedanke, 11: Vom Aufgabenkreis der englischen und deutschen Gewerkschaften, 12: Historisches und Theoretisches zur Wertung der Gewerkschaftsbewegung, 13: Die Verelendungs- und Widerspruchstheorie, 14 und 15: Massen- und Demonstrationsstreik, 16: Gewerkschaften und Genossenschaften, 18: Vom Klassenkampf und Klassenbewußtsein.

Zustatten kommt dabei Kampffmeyer, daß er nach einer gründlichen ökonomisch-theoretischen und geschichtlichen Schulung lange Zeit, vor allem als Arbeitersekretär in Frankfurt a. M. und München, den realen ökonomischen Tagesfragen und Tageskämpfen der Arbeiterbewegung — der Versicherungsgesetzgebung und dem Kassenwesen, der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Betätigung — sehr nahe stand. Das hat ihn sowohl vor der Verstiegenheit des formelhandhabenden Doktrinärs wie vor der Versimpelung des Nichts-wie-Praktikers bewahrt.

Ueber die Gesamtauffassung Kampffmeyers nur das Folgende: Konsequent hält die Schrift den Grundgedanken fest, daß, wie erfahrungsgemäß bisher schon immer, das ökonomische und politische Vordringen der Arbeiterklasse ein schrittweises sein wird: „Der Sozialismus ist die reife Frucht einer planmäßigen Erweiterung und Vertiefung des gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Charakters des Arbeitsprozesses und einer schrittweisen ökonomischen und politischen Machteroberung des Proletariats." Die Gewerkschaften drängen Zug um Zug den Kapitalsabsolutismus in der Bestimmung der Arbeitszeiten, der Löhne, der Arbeitsordnungen, in der gewerblichen Rechtsprechung, in der sozialen Gesetzgebung zurück, zum Vorteil des Proletariats. Die Genossenschaften entziehen dem wucherischen Kapitalprofit immer größere Gebiete des Massenkonsums, gleichfalls unter stufenweiser Hebung der Lebenshaltung und Machtstellung der Arbeiterschaft. Die politische Partei schafft die Vorbedingungen für die freie, möglichst ungehemmte Vorwärtsbewegung nach allen Seiten, während sie zugleich in Staat und Gemeinde den Teilerrungenschaften einen festen und

*) Separatabdruck aus der „Metallarbeiter-Zeitung". Stuttgart 1907. Al. Schlicke & Co. 116 Seiten. Preis pro Exemplar 60 Pf., von 50 Exemplaren ab 55 Pf., von 100 Exemplaren ab 50 Pf.

verallgemeinernden gesetzlichen Niederschlag sichert, und indem sie vor allem in der kommunalen Sphäre große gemeinwirtschaftliche Einrichtungen und Betriebe mehr und mehr an die Stelle der rein privatkapitalistischen Unternehmungen setzt. Man kann das ruhig eine *schrittweise Expropriation* des Kapitals aus seinen überkommenen ökonomischen und politischen Rechten, aus seinem tatsächlichen Machtübergewicht und Machtgebrauch nennen. Weiter nichts wie die, bis zum letzten Abschluß fortgeführte, *vollständige* Eliminierung dieser kapitalistischen Gegenmacht, das ist das *Endziel* der Arbeiterbewegung. Aber so wenig bei dieser allmählichen, längst in Angriff genommenen Umgestaltung der herrschenden Wirtschaftsweise schwere, kräfteverzehrende Kämpfe bisher ausgeblieben sind und weiter ausbleiben werden, so wenig kann man mit plötzlichen Ueberrumpelungen durch Generalstreiks und sonstige Kraftproben, mit grundstürzenden Katastrophen rechnen. Hieraus ergibt sich ganz ungezwungen die Kampffmeyersche Behandlung einerseits von neuerdings vielerörterten taktischen und organisatorischen Fragen (Generalstreik, unabhängige und anarchosozialistische Verwerfung des Parlamentarismus, Wert der gewerkschaftlichen Unterstützungszweige), andererseits von mehr theoretischen Problemen (Verelendung oder Aufstieg? Sprengung der heutigen Eigentumsordnung durch die entfalteten Produktivkräfte?). Alle diese Partien der Schrift sind in der eindringlichen Klarheit ihrer Beweisführung und in der Lebendigkeit ihrer Sprechweise vortreffliche Beiträge zur geistigen Fortentwickelung der Arbeiterbewegung. Ein paar Sätze seien zur Kennzeichnung des Gesamtstandpunktes hervorgehoben:

„Die in der *organisierten* Arbeiterschaft sich kraftvoll regende *Gegentendenz* leitet die Verelendungstendenz des Kapitalismus von ihrer Richtlinie ab. . . . Nicht der verelendete Proletarier erzeugt somit aus sich heraus den Zusammenbruch des Kapitalismus, sondern der *erstarkte*, gegen die Verelendungstendenz sieghaft vordringende Proletarier. . . .

In der sozialistischen Theorie hat man vielfach dem *Kapitalismus* einen *unveränderlichen* Charakter beigelegt. Er entwickelt sich nach der Richtung seiner Auflösung völlig ungehindert fort. . . Ansichten wie die der Rosa Luxemburg beruhen auf der durchaus nicht begründeten Annahme einer vollkommen *unbeeinflußten Fortentwickelung* des Kapitalismus zu seinem Zusammenbruch, zu seiner Selbstauflösung hin. Rosa Luxemburg *schaltet* aus der Entwickelung des Kapitalismus völlig die regelnde, ordnende Tendenz menschlicher ökonomischer und politischer Machtverbände *aus*. Sie läßt den Kapitalismus an sich selbst zugrunde gehen. Sie sieht ferner die kapitalistische Wirtschaftsform in einem gewissen Zustande der Versteinerung. Diese Wirtschaftsform ist aber von einer erstaunlichen Biegsamkeit. . . . *Inmitten* der kapitalistischen Wirtschaftsweise selbst bilden sich neue Formen des Staats-, des Gemeinde- und des Genossenschaftseigentums aus. Die steigende Macht des sich zu politischen Verbänden, zu Gewerkschaften und Genossenschaften zusammenschließenden Proletariats *drängt* den rein ökonomischen Prozeß der Auflösung des Kapitalismus *in Bahnen hinein*, die von der vorausgesetzten natürlichen Entwickelungslinie des Kapitlismus wesentlich abweichen . . .

Die *siegende*, die politische Macht erobernde Gewalt des Proletariats hat zur notwendigen Voraussetzung die *Ansammlung* sehr wirksamer Potenzen im Schoße des Proletariats. Und es ist eigentlich *nicht recht erklärbar*, wie diese sich häufenden Energien auf proletarischer Seite nicht *gestaltend und umformend* auf das Wesen des kapitalistischen Staats- und Wirtschaftssystems einwirken sollen. Naturgemäß zeitigen die proletarisch-sozialistischen Bestrebungen nicht nur brutale Unterdrückungsmaßregeln des machtstolzen Staates, sondern auch wichtige *Zugeständnisse* von seiner Seite... Die geschichtliche Entwickelung läßt sich in ihrer Vielseitigkeit nicht in die enge Formel einer sozialen Katastrophentheorie hineinzwängen. Jede aufgespeicherte Kraft entfaltet sich und greift umgestaltend auf ihre ganze Umgebung ein, und deshalb *müssen* auch die großen Kraftzentren der wirtschaftlichen und politischen Arbeitermassenbewegung das Wesen des herrschenden Wirtschafts- und Staatssystems recht nachhaltig berühren. . . . Die Eroberung der ökonomischen und politischen Macht durch die Arbeiterklasse ist die reife Frucht einer schrittweisen Erweiterung der kraftvollen ökonomischen und politischen Organisationen des Proletariats, sie ist aber nie das Produkt einer plötzlichen Generalstreiküberrumpelung der Kapitalisten."

Wenn wir hinzufügen, daß selbst solche Sonderfragen wie: der Einfluß unserer öffentlich-rechtlichen *Arbeiterversicherung* auf die Eigenart der deutschen Gewerkschaftsentwickelung, ferner: die Wirksamkeit der *Gewerkschaftskartelle* ihre sachkundige und anziehende Darstellung finden, und daß die ersten Kapitel eine Art Einführung in die Nationalökonomie bieten — so hoffen wir, damit zu recht fleißiger Lektüre des kleinen Werkes anzuregen.

Die „Metallarbeiterzeitung" hat sich ein unbestreitbares Verdienst durch diese Veröffentlichung erworben, die nicht nur ihrem Verfasser, sondern auch der Gewerkschaftspresse, in der sie zuerst erscheinen konnte, alle Ehre macht.

Max Schippel.

Zur Frage der Strafanstaltsarbeit.

III.

(Schluß.)

In den eingangs erwähnten fünf Fragen des Reichstags, die der bundesrätlichen Denkschrift zugrunde gelegt sind, waren auch die Fragen enthalten nach dem Durchschnittsverdienst der Sträflinge und dem Gesamtwert der von ihnen hergestellten Produkte. Hinsichtlich dieser beiden Fragen läßt uns die Denkschrift im Stich, ohne eine nähere Begründung dafür zu geben. Zweifellos würden solche Angaben die schärfste Kritik gegen das ganze heutige System der Gefängnisarbeit herausgefordert haben, denn es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Arbeit der Gefangenen zu wahren Schleuderpreisen verkauft wird und daß die Gefangenen selbst das allerwenigste davon in die Hände bekommen. Nach einer preußischen Statistik von 1891/92 betrug der Netto-Arbeitsverdienst aller Gefangenen im Durchschnitt der Definierungszeit 31,9 Pf. und pro Arbeitstag 41,1 Pf. Der bekannte Gefängnisleiter Krohne gibt den Gesamtwert der Gefängnisarbeiten für das Jahr 1900 auf 8 Millionen Mark an; der Durchschnittsverdienst der Gefangenen stellt sich nach ihm bei Arbeiten für den Staat auf 41,9 Pf. für

Männer und 35,8 Pf. für Frauen pro Tag, bei Arbeiten für Unternehmer auf 66,3 Pf. für Männer und 44,5 Pf. für Frauen. Nach einem Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern (1894) können Strafgefangene zu landwirtschaftlichen und Meliorationsarbeiten an Behörden und Private abgegeben werden und solle der Arbeitslohn 40 Pf. pro Kopf und Tag betragen. Dieser Lohn steht noch tief unter dem ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher ungelernter Arbeiter, der selbst in den rückständigsten Bezirken 1,— Mk. für Männer (Kr. Nimptsch) und 0,50 Mk. für Frauen (Kr. Schlochau) beträgt. Auch aus diesen Angaben Krohnes ist ersichtlich, daß in der wirtschaftlichen Verwendung der Arbeitskräfte der Gefangenen die Unternehmer den Gefängnisverwaltungen weit überlegen sind. Obwohl die Preise, die sie für diese Arbeitskräfte zahlen, unsagbar niedrige sind, verdienen die Gefangenen, die für Unternehmer arbeiten, die Hälfte mehr, als bei Arbeiten für die Gefängnisverwaltung. Doch dies nur nebenbei. Zweifellos hat die Arbeitskraft der Gefangenen einen weit höheren wirtschaftlichen Wert für denjenigen, der sie in der richtigen Weise zu organisieren und auszubeuten versteht. Je mehr sie unter ihrem Werte abgegeben wird, desto mehr dient sie der Bereicherung ihrer Anwender. Besonderrs kraß tritt dieses Mißverhältnis dort zutage, wo die einfachsten Arbeitskräfte verhältnismäßig teuer und schwer zu beschaffen sind. Allerdings sind der Anwendbarkeit der Gefangenenarbeit für Privatunternehmer Grenzen gesteckt, die die freie Disposition des letzteren hindern. Die Beschäftigung muß in der Strafanstalt stattfinden und sich in den Rahmen der Hausordnung derselben einfügen. Der Unternehmer kann nicht nach Belieben mechanische Betriebskraft, Arbeitsmaschinen und Verfahren verwenden, wie in einer Fabrik. Auch die Verkehrsverhältnisse sind meist erschwert, so daß die Gefängnisarbeit mit größeren Unkosten verknüpft ist und weniger ergiebig ist, als die freie Arbeit. Zudem sind diese Arbeitskräfte meist weniger geübt und weniger arbeitswillig als freie Arbeiter. So ist die Beschäftigung der Strafgefangenen unter dem jetzigen System nur bei leichten, rasch erlernbaren und wenig stabilen Arbeiten möglich. Und doch ist nicht daran zu zweifeln, daß die Unternehmer, die sich auf die Verwertung von Strafanstaltsarbeit eingerichtet haben, aus diesen Arbeitskräften herauspressen, was nur irgend möglich ist. Das Pensum, das die Gefangenen täglich liefern müssen, ist so hoch angesetzt, daß seine Erreichung ein großes Maß von Anstrengung und Anpassung voraussetzt, und es wird von weniger geübten oder nicht völlig gesunden Gefangenen häufig genug nicht erreicht. Wie jeder wirtschaftlich rückständige Betrieb (z. B. im Handwerk und in der Handindustrie) die Arbeitskräfte weit intensiver ausnützt, so müssen auch die Strafgefangenen durch intensive Kraftvergeudung ersetzen, was die Gefängnisverwaltungen durch ihre unwirtschaftliche Organisation der Arbeit verschulden.

Was erhält nun der Gefangene als Lohn für seine Arbeit? Als Arbeitslohn betrachtet die Gefängnisverwaltung nur den Reinertrag der Arbeit nach Abzug aller Spesen und sonstigen Aufwendungen. Hiervon wird die Hälfte an den Staatsfonds abgeführt als Aequivalent für Wohnung und Beköstigung; ein Sechstel erhalten die Beamten als Remuneration überwiesen und nur ein Drittel wird dem Gefangenen gutgeschrieben. Von diesem Drittel (also 12—22 Pf. pro Tag) werden aber noch etwaige Strafen und Schadensersatz für verdorbene Arbeit in Abzug gebracht. Ein Anrecht auf den übrigbleibenden Teil des Verdienstes hat aber der Gefangene gleichwohl nicht; es hängt von seinem Allgemeinverhalten und vom guten Willen der Verwaltung ab, ob sie ihm am Ende der Strafzeit diesen Rest seines Verdienstes auszahlt. Kann es da Wunder nehmen, daß die Arbeitsfreudigkeit der Gefangenen keineswegs übermäßig entwickelt wird, daß die letzteren sich in der Regel begnügen, gerade ihr Pensum zu erreichen, und auch dies nur gezwungenerweise, um Bestrafungen zu vermeiden? Und kann man bei einem solchen System noch von erziehender und veredelnder Wirkung der Arbeit reden, wo alles zusammenwirkt, um in dem Gefangenen das Bewußtsein seines Wertes als arbeitendes Glied der Gesellschaft zu ertöten? Der Mann, der aus den Arbeitssälen des Gefängnisses entlassen wird, der hat die Arbeit, die ihn draußen ehrlich ernähren soll, nicht schätzen gelernt, — sondern er lernt sie hassen, weil sie ihm nur in der widerwärtigsten, ungerechtesten und widersinnigsten Gestalt entgegentrat.

Daß es möglich ist, die Arbeit in den Strafanstalten nicht nur erziehend und veredelnd, sondern auch wirtschaftlich zu gestalten, das zeigt uns ein Blick in das moderne amerikanische Gefängniswesen. Folgen wir den Schilderungen des Amtsrichters Dr. Hintrager, der die amerikanischen Strafanstalten der Staaten New York, Massachusetts, Pennsylvanien und Illinios besuchte und sich allein in der Anstalt zu Elmira (N. Y.) einen vollen Monat aufhielt, — „die längste Zeit, die je ein Mensch freiwillig dort zubrachte". Schon die Gefängniseinrichtungen unterscheiden sich angenehm von denen unserer Strafanstalten. „Die amerikanischen Strafgefangenen", führt Hintrager aus,*) „haben es im allgemeinen besser als die deutschen. Sie haben bessere Verpflegung, mehr Annehmlichkeiten und mehr Freiheit. Sie erhalten nicht nur täglich Fleisch, sondern in den meisten Staaten auch Kautabak und Zuckersyrup für reizbedürftige Nerven. Für die Pflege des Körpers sorgen gute Badeeinrichtungen mit Wannen- und Douchebädern, in einzelnen Anstalten für Jugendliche sogar Schwimmbäder. Ich habe keine Anstalt getroffen, in der nicht jeder Gefangene mindestens ein Bad in der Woche nahm. Die meisten Strafanstalten haben ferner reich ausgestattete Turnhallen, wie sie bei uns nicht viele freie Anstalten besitzen. Helle, große Räume, Dampfheizung, elektrisches Licht, Abort mit Spülvorrichtung in den Zellen, kostspielige Ventilationsapparate, und vor allem eine große Reinlichkeit, welche überhaupt in der Union verbreiteter ist als bei uns, geben der amerikanischen Strafanstalt nicht die schlechte Atmosphäre, die man in unseren Anstalten häufig findet. . . . Auch in geistiger Hinsicht genießt der Gefangene mehr Annehmlichkeiten und mehr Freiheit. Die Anstaltsbibliotheken sind zum Teil sehr reichhaltig; die Anstalt zu Elmira z. B. hat etwa 4000, zu Charlestown über 7000, zu Joilet bei Chicago 16 000 Bände, darunter alle deutschen Klassiker in deutscher und englischer Sprache . . . Der in der Anstaltsdruckerei hergestellte Katalog pflegt in jeder Zelle zu hängen, und der Gefangene schreibt das gewünschte Buch auf eine Schiefertafel oder einen Zettel. Schreib-

* Dr. Hintrager: „Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten?" Berlin 1904. Fontane & Co. Vergl. auch Hintrager: „Amerikanisches Gefängnis- und Strafwesen." Tübingen 1900.

materialien haben die Gefangenen zu Händen, vornehmlich um ihnen zu jeder Zeit den unvermittelten Verkehr mit dem Anstaltsvorstande oder dem Anstaltsgeistlichen zu ermöglichen.

„Auch der Sonntag im amerikanischen Gefängnis bietet mehr Annehmlichkeiten und Freiheit. ... Neben den Gottesdiensten der verschiedenen Konfessionen bietet der Anstaltssonntag auch wohl noch kleine Konzerte oder Aufführungen und gewöhnlich einen Vortrag weltlichen Inhalts, an den sich in einzelnen Anstalten freie Diskussion der Zuhörer anschließt. Am Sonntag gelangt gewöhnlich auch die Anstaltswochenzeitung zur Verteilung, welche mehr und mehr Eingang in die Strafanstalten der Union gewinnt; ist doch die Zeitung das Morgen- und Abendgebet des freien Amerikaners. Sie wird in der Anstaltsdruckerei von Gefangenen gedruckt und redigiert; sie unterliegt natürlich jeweils der Genehmigung des Vorstands und enthält zunächst Wiedergaben von Berichten anderer Zeitungen über die wichtigeren Vorkommnisse in- und außerhalb der Vereinigten Staaten, insbesondere Vorkommnisse auf dem Gebiete des Gefängniswesens; sodann allgemein-bildende Notizen und Aufsätze ethischen, nationalökonomischen und — je nach dem in dieser Beziehung in der Anstalt herrschenden Ton — auch religiösen Inhalts. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit den Vorkommnissen in der Anstalt selbst, den Gefangenenstand, den Aufnahmen und Entlassungen, den Promotionen und Degradationen; er bringt ferner, welche Arbeiten in den verrschiedenen Abteilungen gerade gemacht werden, Lob und Tadel der Lehrer und Beamten, die Ergebnisse von Prüfungen in der Anstalt, Berichte über Vorkommnisse in anderen Anstalten, Anfragen und Gedankenaustausch Gefangener und dergleichen. Die Anstaltszeitung dient besonders auch dazu, die Gefangenen aufzurütteln, ihr Interesse und eventuell auch ihren Ehrgeiz zu wecken."

Für den deutschen Leser mögen diese Schilderungen amerikanischer Gefängnispflege unfaßbar erscheinen, und noch unglaublicher mag es ihm vorkommen, wenn er liest, daß Gefangene in ihren Zellen sogar Kanarienvögel, Teppiche und Schaukelstühle haben und Zeitungen und Bücher erhalten können, soviel sie wollen. Aber nicht dies erscheint uns als das Entscheidende, was das amerikanische Gefängniswesen weit über das deutsche erhebt, sondern der Geist, in dem es geleitet und verwaltet wird. Den Schlüssel zum Verständnis des modernen amerikanischen Gefängniswesens gibt uns die Erklärung des Anstaltsvorstandes in Glan Mills bei Philadelphia: „*Wir wollen nicht strafen, sondern erziehen!*"

Erziehungsanstalten sollen die Gefängnisse sein, sie sollen das *Menschenbewußtsein* in der Brust des Gefangenen nicht ertöten, sondern entwickeln und kräftigen. Deshalb verwenden die Unionsstaaten vor allem den *jugendlichen* Verurteilten eine besondere Erziehung zu. Für die Jugendlichen bestehen meist separate Anstalten, die keine Mauern haben, sondern nach dem Familiensystem angelegt sind. Sie sind mehr Rettungs- als Strafanstalten. Die auf Abwege geratene Jugend wird dort in gemeinsamer Arbeit, Spiel und Sport erzogen.

Ein Beispiel hierfür bietet die seit 1890 bei Freeville (N.-Y.) errichtete George jun.-Republic, in welcher sich etwa 200 Knaben und Mädchen von 8—16 Jahren teils infolge des Richterspruches, teils durch öffentliche Fürsorgeerziehung befinden. Diese Kinder regeln ihre Angelegenheiten selbst; sie haben sich ihre eigene Verfassung und Gesetze gegeben, sie erwählen ihre eigenen Beamten, haben ihre eigenen Gerichte, ihre Polizei und Gefängnisse, ihr eigenes Geld, ihre Bank, ein Postamt, einen Laden, eine Schreinerei, eine kleine Farm usw., — kurz, sie bilden eine Gesellschaft im kleinen, die der großen Republik nachgebildet ist. Ihr erster Grundsatz lautet: „*Kein Verdienst ohne Arbeit.*" Hintrager erzählt von seinem Besuche in dieser Anstalt ergötzliche Dinge. Manches davon mag manchem als Torheiten erscheinen, so, daß sich in dieser „Republik" verschiedene Parteien gebildet haben, daß die kleinen Bürger der Anstalt über Renitente in allen Formen, die sie von den Staatsgerichten abgeguckt haben, zu Gericht sitzen usw. Aber wie unendlich hoch steht diese praktische Erziehung fürs Leben über der deutschen Gefängniserziehung, die selbst erfahrene Gefängniskenner als eine Hochschule des Verbrechens kennzeichnen. Mr. George jun. erklärte in einem Vortrage zu Boston die Grundzüge seiner Erziehung in folgender Weise:

„Wie sich denken läßt, haben die meisten Kinder, die in die „Republik" aufgenommen werden, keine Idee von der Arbeit. Sie sind Taugenichtse, träg und oft lasterhaft. Wenn sie sich überhaupt einen Gedanken über unser Land gemacht haben, so ist es der, daß es dazu da ist, darin herumzulungern und sich ernähren zu lassen. Da kommt ein hartes Erwachen. Der neue Bürger findet sich in einer Gemeinschaft, in der kein Platz für *Drohnen* ist. Beharrt er darauf, untätig zu sein, so muß er Strafe leiden; will er nicht arbeiten, so kann er nicht *essen*. Der neue Bürger steht erstaunt und schweigend da und betrachtet seine kleinen Mitbürger, wie sie einer nach dem andern in die Restaurants zum Essen gehen. Er kann nichts bekommen, denn er hat *kein Geld*. Er hat nicht *gearbeitet*. Da taucht langsam ein neuer Gedanke in ihm auf, daß im wirklichen Leben *Arbeit* eine Notwendigkeit für alle ist, und bald geht er einen Schritt weiter und entdeckt, daß die Arbeit ein gut Ding ist für den, der sie tut. Er erfaßt die Idee von der wahren *Würde der Arbeit*.

Vor allem schätzt Mr. George in seiner Anstalt den erzieherischen Einfluß praktischer Erfahrung und auf das gute Beispiel der Altersgenossen auf die Kinder. Deshalb stellt er sie in eine kleine Welt, die dem großen Leben ähnelt, in eine Welt mit Arbeit, Sorgen, Pflichten und Selbstverantwortung im kleinen, damit sie früh im Leben durch Erfahrung lernen, was draußen ihre Stellung als Mitarbeiter, Staatsbürger und Erzieher ihnen an Pflichten auferlegt. Daß solche Auffassung der Gefängnispflege als Zweig der öffentlichen Erziehung einen völligen Bruch mit den deutschen Systemen der Zwangserziehung bedeutet, wird sich niemand verhehlen.

Doch werfen wir einen Blick auf die *Arbeitsorganisation* der Strafanstalten für erwachsene Verbrecher. Dr. Hintrager schreibt darüber:

„Mit der praktischen Veranlagung der Amerikaner hängt es zusammen, daß die amerikanischen Gefängnisse mehr *Industrieanlagen* gleichen. Ueber die meisten ragt ein hoher *Schornstein* empor, und Dampfkessel, elektrische Anlagen, eigene Gasherstellung, *umfangreichste Verwendung von Maschinen im Arbeitsbetrieb* geben der Anstalt das Bild einer großen *Fabrik*. Die Folge der durch den Fabrikationseifer der Anstaltsvorstände noch gesteigerten Arbeitsentfaltung war eine solche Konkurrenz gegen die freie Arbeit, daß die Arbeitervereine dagegen auftraten. Ihrer starken Organisation, ihrer großen Zahl und dem Umstande, daß die Parteien in den Vereinigten Staaten eher mit dem Arbeiter liebäugeln als ihn bekämpfen, ist es zuzuschreiben, daß die produktive Arbeit in den Strafanstalten gesetzlich mehr und mehr eingeschränkt wurde. Dies geschah

gewöhnlich in der Weise, daß nur ein bestimmter kleiner Prozentsatz der jeweils in der Anstalt befindlichen Gefangenen in bestimmten Industriezweigen tätig sein darf. Solche Gesetze bestehen zurzeit in sehr vielen Staaten; in anderen Staaten gingen Gesetze durch, welche den Verkauf von Gefängnisprodukten überhaupt verboten, da im gesetzgebenden Körper nur wenige gegen den arbeiterfreundlichen Antrag zu stimmen wagten. Für die durch solche Gesetze geschaffenen haltlosen Zustände fanden dann die östlichen Staaten eine Abhilfe, welche sich seit Jahren gut bewährt hat und immer mehr Verbreitung findet. Danach dürfen in Strafanstalten nur solche Gegenstände hergestellt werden, die sonst unmittelbar mit öffentlichen Mitteln angeschafft werden müßten. Demgemäß wird in erster Linie alles, was die Anstalt selbst braucht, durch die Gefangenen hergestellt. Vom Gefängnisneubau bis auf die Kleider und Schuhe der Gefangenen wird alles von diesen selbst gemacht; sie bauen ihr eigenes Korn, sie stellen die Dampfkessel der Anstalt her, sie erzeugen ihr eigenes Gas oder die elektrische Kraft. In zweiter Linie wird für staatliche und kommunale Behörden gearbeitet; es werden Schulbänke und Schulutensilien, amtliche Formulare, Kanzleimöbel, Betten und Kleidungsgegenstände für Krankenhäuser und dergleichen hergestellt."

„Infolge der Einschränkung der Gefängnisarbeit griff man zur Einrichtung von Gewerbe- und Industrieschulen, sowie zu turnerischen und militärischen Uebungen. Beides entspricht der zurzeit hier herrschenden Auffassung von den Aufgaben des Strafvollzugs. Weniger um das strafen ist es den Anstaltsbeamten hier zu tun, als darum, den Gefangenen körperlich und geistig für den Konkurrenzkampf so gut als möglich auszustatten. Der Gedanke an die Zukunft des Verbrechers ist für die Gestaltung des Strafvollzugs mehr und mehr maßgebend geworden. Die Vorteile und Annehmlichkeiten, welche die praktische Durchführung dieser Ideen für den Gefangenen im Gefolge haben, werden durch eine strenge Disziplin ausgeglichen. . . . Diese strenge Disziplin, welche mittels weniger Aufseher aufrecht erhalten wird und zu den sonst gewährten Freiheiten in eigentümlichem Gegensatze steht, ist es, was zusammen mit dem Arbeitszwang die amerikanischen Gefängnisse trotzdem nicht begehrenswert macht."

Wir lernen aus dieser Entwickelung des amerikanischen Gefängniswesens, daß dort der erzieherische Wert der Arbeit in seiner Bedeutung für die Besserung der Gefangenen in erster Linie gewürdigt wird, und demgemäß die Gefängnisse weniger Strafanstalten, desto mehr aber Gewerbe- und Industrieschulen sind, ohne deshalb zu unwirtschaftlicher Arbeit verurteilt zu sein, da die Erzeugung des Selbstbedarfs und des öffentlichen Bedarfs die Gefangenen hinreichend beschäftigt. In Deutschland dagegen sind die Gefängnisse über das Niveau der Strafhäuser nicht hinausgekommen; die Arbeit dient nicht der Erziehung der Insassen zu tüchtigen Staatsbürgern, sondern dem Strafzweck, der Abschreckung vor weiteren Vergehen. Daneben wird sie in geringerem Grade fiskalischen Zwecken nutzbar gemacht, aber diese Verwertung wird gehindert durch die absolute Unfähigkeit der bureaukratischen Gefängnisverwaltungen, wohl der verzopftesten aller Bureaukratien, die mit dem vor 100 Jahren bei Jena zusammengebrochenen System des Korporalstockes zu regieren vermeinte und durch die Rücksicht auf die Interessen des freien Wettbewerbes. Es ist eine untergehende Welt, in die unsere Rechtspflege die Gefangenen hineinzwängt, eine Welt voll Moder und längst überwundenem Wust, in der kein gesunder Mensch gedeihen, geschweige gar ein moralisch Verdorbener wieder gesunden kann. Wer sich nicht ein hohes Maß von physischer und moralischer Widerstandskraft bewahrt hat, bleibt dem Verbrechen rettungslos verfallen, wie die Statistik der rückfällig Verurteilten mit grauenhafter Deutlichkeit bekundet.

Eine Reform des Gefängniswesens kann die Arbeit nicht aus den Strafanstalten verbannen, wie engherzige Zünftler es verlangen. Die Arbeit ist die Leiter der modernen Kulturentwickelung. Aber nicht Strafe, Abschreckung oder Abtötung soll der Zweck dieser Arbeit sein, sondern Erziehung, Anregung zu gemeinnützigem Wirken und Entwickelung zu geistigem und technischem Können. Der seiner Freiheit Entzogene soll sich seiner Lebensaufgaben, seiner Pflichten und seiner Verantwortung gegen die menschliche Gesellschaft bewußt werden; er soll lernen, sich als nützliches Mitglied in die Gesellschaft einzufügen. Er soll aber auch seinen wirtschaftlichen und sozialen Wert als Mitarbeiter und Staatsbürger kennen und würdigen und die persönliche Freiheit und politische Gleichberechtigung als Güter schätzen lernen, die er um keinen Preis jemals wieder missen möchte. Eine solche Umgestaltung des Strafvollzuges führt naturgemäß zur Umgestaltung der gesamten Rechtspflege im Sinne der Sozialisierung der Gesellschaft. Der Geist des amerikanischen Gefängniswesens zeigt uns, mit welchen Riesenschritten dieser Entwickelungsprozeß dort fortschreitet, wo die Entfaltung der ökonomischen Triebkräfte Hand in Hand geht mit der Anerkennung der persönlichen Freiheit und der politischen Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Es wird Zeit, daß das alte Europa dem Bahnbrecher menschlicher Kultur folgt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in den kleineren Bundesstaaten im Jahre 1906.

1.

Die Reichsausgabe der Berichte, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1906 erstattet haben, ist soeben erschienen. Damit sind auch die Berichte derjenigen Beamten, die in den kleineren Bundesstaaten tätig sind, uns zugänglich geworden. Diese Berichte zeigen wieder, daß es durchaus unangebracht ist, die Durchführung der Gewerbeaufsicht den einzelnen Bundesstaaten zu überlassen. Das Gebiet einzelner der Bundesstaaten ist so klein, daß der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte offenbar keine Gelegenheit hat, sich das nötige Verständnis für seine Aufgabe als Aufsichtsbeamter zu verschaffen. Die Berichte über Mecklenburg-Strelitz, Reuß ä. L. usw. nehmen kaum vier Seiten in Anspruch und sind von einer fast unglaublichen Inhaltlosigkeit. In Mecklenburg-Strelitz mit 298 Fabriken, in denen 3294 Arbeiter beschäftigt sind, wurden nur 75 Fabriken revidiert und in 2 Betrieben je eine Zuwiderhandlung gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter, sowie in 2 Fabriken zusammen 10 Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen ermittelt.

Mit einer erbaulichen Strafpredigt gegen die „politischen" Gewerkschaften — und zwar sind damit diesmal die „Christlichen" gemeint — beglückt uns der Regierungs- und Gewerberat Rick in Metz, der Berichterstatter über Lothringen. Er weist auf die „unverhältnismäßig starke Steigerung der Arbeiterbewegung in Lothringen" hin. Als Ursachen dieser Steigerung führt er zunächst die rege Nachfrage nach Arbeitern und die Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung an. Außerdem komme jedoch noch in Betracht „das Eintreten starker, politischer Arbeiterorganisationen, das hauptsächlich dazu beitrug, Zahl und Umfang der Kämpfe nicht allein zu erhöhen, sondern diese auch recht erbittert zu gestalten, da dabei sehr häufig die parteipolitischen Interessen vor diejenigen der streikenden Arbeiter gestellt wurden". Der Herr Regierungsrat gesteht den Arbeitern allerdings das Recht zu, die Verbesserung ihrer Lage zu fordern und im Notfalle durch Streik zu erkämpfen. Der Streik, mit seinem für die Kämpfenden und für die Allgemeinheit schlimmen und schädigenden Folgen, müsse jedoch die letzte Waffe des Arbeiters bleiben, wenn alle Versuche, zu einem friedlichen Verständnis zu kommen, fehlgeschlagen sind. Die bei den Kämpfen in Lothringen im Vordergrund stehenden christlichen Gewerkschaften suchten jedoch geflissentlich, aus propagandistischen Zwecken, die Bevölkerung — nicht allein die Arbeiterbevölkerung — aufzuwiegeln und jedes unmittelbare oder sonst den Parteiinteressen nicht entsprechende Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verhindern. . . . Bei ihren Agitationen gingen die christlichen Gewerkschaften ganz systematisch vor. Die Tätigkeit der auswärtigen, aus Essen hierher gesandten Agitatoren, der „Arbeitersekretäre", erstreckte sich auf fast sämtliche größere Werke, ganz unabhängig davon, ob die Arbeitsverhältnisse bessere oder schlechtere waren, da es wesentlich darauf ankam, die Hauptmasse der Bevölkerung, sowohl die Arbeiter als auch die Bürger, für die Organisation und die hinter ihr stehende politische Partei zu gewinnen. Die christlichen Gewerkschaften arbeiten genau mit denselben Mitteln wie die Sozialdemokraten, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie dabei das Wort „christlich" gebrauchen und dadurch mit ihren versteckten Helfershelfern besser auf die Leute, namentlich auch auf die Weiber, einwirken konnten." Dann werden in dem Bericht eingehend die „Ausschreitungen" der „Christlichen" geschildert. Und schließlich versichert der Berichterstatter noch einmal: „Den wirklichen Leitern der Bewegung kam es hauptsächlich auf die Stärkung der Partei an, das Wohl der Arbeiter kam erst in zweiter Linie."

Hier hören die „Christlichen" gegen sich selbst dieselben Vorwürfe, mit denen sie nur zu oft die freien Gewerkschaften herabzusetzen suchten. Bei Leuten, die kein Verständnis für die Ursachen und das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung haben, ist es begreiflich, wenn sie aus einigen vermeintlichen oder wirklichen Fehlern den Grund zu derartigen Vorwürfen entnehmen. Den „Christlichen" aber sollte diese Lehre eine Mahnung sein, in Zukunft mit derartigen Vorwürfen gegen die freien Gewerkschaften nicht mehr so schnell bei der Hand zu sein, wie das bisher in manchen Fällen geschehen ist.

Derselbe Berichterstatter gibt uns unter anderem schöne Lehren für die Arbeiterausschüsse. Er hat beobachtet, daß den Arbeiterausschüssen die Arbeiter durch die Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen größeres Interesse entgegenbringen als die Arbeitgeber. Besonders in der Industrie befürchte man, daß diese Einrichtung eine Stärkung der Arbeiterorganisationen herbeiführen und zur Aufrechterhaltung des Friedens kaum beitragen wird. Die in einigen Fabriken durch die Arbeiter erstrittene Einführung von Arbeiterausschüssen würde allerdings den gewünschten Zweck, ein friedlich vermittelndes Element zwischen den beiden Parteien zu sein, vorläufig kaum erfüllen, da es nach den erbitterten Arbeitskämpfen noch an dem hierzu erforderlichen Vertrauen mangelt, und „zudem diese Ausschüsse zurzeit nur als Willensvollstreckerinnen der christlichen Gewerkschaften zu betrachten sind. . . . Eine gedeihliche Entwickelung der Arbeiterausschüsse kann sich lediglich nur da einstellen, wo einerseits deren Mitglieder sich stets bewußt bleiben, daß sie nicht allein die Wünsche der Arbeiter oder gar nur der außerhalb der Fabrik stehenden Parteiführer zu vertreten haben, sondern auch die Interessen der Unternehmer in gebührender Weise wahren müssen, und wo andererseits der Arbeitgeber dieser Einrichtung Wohlwollen und Verständnis entgegenbringt." Daß dieses Rezept von der allein richtigen Interessenharmonie sich aber bereits überlebt hat, darüber möge den Herrn sein Kollege in Bremen aufklären. In dem Bremer Bericht wird mitgeteilt, daß die Arbeiterausschüsse im allgemeinen immer mehr von ihrer Bedeutung verlieren. Dies erkläre sich aus dem Einfluß der Gewerkschaften. „Es gewinnt immer mehr und mehr den Anschein, als ob die Arbeiterausschüsse bei der heutigen Macht der Arbeiter- und der Arbeitgeberorganisationen und der sich mehr und mehr vollziehenden einheitlichen Geschäftsleitung derselben überhaupt nicht mehr annähernd in der Lage sind, ihre vornehmste Aufgabe, Förderung und Sicherung des sozialen Friedens, in dem Maße zu erfüllen, wie es mögich war in einer Zeit, da der einzelne Unternehmer der Hauptsache nach mit den Arbeitern seiner Fabrik zu tun hatte." Unter allen Umständen aber ist es selbstverständlich, daß diejenigen Arbeiter, die von ihren Mitarbeitern als ihre Vertreter in den Arbeiterausschuß gewählt werden, die Forderungen ihrer Wähler zu vertreten haben. Da diese Forderungen, schon wegen der Folgen, die sie haben können, in der Gewerkschaft besprochen und festgestellt werden, ist es unvermeidlich, daß die in dieser Sache gefaßten Beschlüsse der Gewerkschaft auch für die Arbeitervertreter in den Arbeiterausschüssen maßgebend sein müssen. Wer daran Anstoß nimmt, verkennt die Bedeutung der Gewerkschaften.

Der Berichterstatter über Ober-Elsaß (Aufsichtsbezirk Colmar und Mülhausen), Regierungs- und Gewerberat Crépin in Colmar, ist sogar davon recht wenig erbaut, daß die Gewerkschaften sich die Uebermittelung von Beschwerden der Arbeiter über Verstöße gegen die Arbeiterschutzvorschriften angelegen sein lassen. Er schreibt in seinem Bericht: „Die vorwiegend von Arbeiterorganisationen einlaufenden schriftlichen Beschwerden werden, sofern nicht ihr Inhalt an mangelnder Genauigkeit und Sachlichkeit leidet, in der Regel (!) berücksichtigt, obschon das Vorbringen einer Beschwerde durch den Betroffenen selbst der Mitteilung durch dritte, der Angelegenheit manchmal fernstehende Personen vorzuziehen ist." Der Herr sollte sich einmal von seinen Kollegen in Württemberg usw. die für ihn dringend notwendige Belehrung darüber einholen, von welch großem Nutzen gerade die Mitarbeit der Gewerkschaften an der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes ist.

Der Berichterstatter über Ober-Elsaß selbst muß übrigens an einer anderen Stelle seines Berichts den organisierten Arbeitern in dieser Beziehung ein gutes Zeugnis ausstellen: „Die Arbeiter," so er-

zählt er, „kümmern sich immer mehr um die Anbringung von Schutzvorrichtungen; Beschwerden aus ihren Kreisen über das Fehlen solcher sind im Berichtsjahr mehrfach eingelaufen. *Insbesondere die organisierten Bauarbeiter wirken bei der Ausführung des Arbeiterschutzes auf Bauten mit.*" Der Berichterstatter über Sachsen-Weimar ferner bemerkt, daß in Steinbrüchen und Steinhauereien *mit organisierter Arbeiterschaft* auf die Befolgung der Schutzbestimmungen mehr Wert gelegt wird als in anderen Anlagen. — „Als ein Zeichen wachsenden Zutrauens zur Gewerbeaufsicht" wird es in dem Bericht über Braunschweig begrüßt, daß *vom Gewerkschaftskartell* in der Stadt Braunschweig die Beamten zu einer Besprechung über den Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten eingeladen wurden. Die Zusammenkunft, an welcher beide Beamten teilnahmen, ist, wie der Berichterstatter ausdrücklich hervorhebt, namentlich dadurch *ersprießlich* gewesen, daß bei der Erörterung von den *Vertretern der einzelnen Organisationen* Beschwerden über Mißstände in einzelnen Fabriken zur Sprache gebracht wurden.

Auf der anderen Seite zeigt es sich immer wieder, daß dort, wo die Arbeiter noch unaufgeklärt sind, selbst die schlimmsten Mißstände kaum zu beseitigen sind. So z. B. aus dem Bericht über Unter-Elsaß: „In den Ziegeleien — namentlich in den größeren Betrieben — hält es immer noch schwer, die Beschäftigung von Arbeiterinnen in die durch Gesetz vorgezeichneten Bahnen zu bringen, da die beteiligten Arbeiter, insbesondere die Männer bezw. Väter von beschäftigten Ehefrauen oder Töchtern der wohlgemeinten Sache nicht das geringste Verständnis entgegenbringen. — Der Berichterstatter über Mecklenburg-Schwerin muß zugeben, daß es in sittlicher Beziehung mit den Unterkunftsräumen für fremde Arbeiter nicht immer zum besten bestellt ist — „trotz aller möglichen Maßnahmen und Vorschriften". Er verweist zur Erklärung dieser Tatsache darauf, daß die Arbeiterinnen nur dann, wenn sie selbst danach streben, geschützt werden können. Hieraus sollten aber auch die Gewerbeaufsichtsbeamten erkennen, wie notwendig die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften ist, und sollten den Gewerkschaften mehr Sympathie entgegenbringen, als es bisher bei den meisten dieser Herren der Fall ist.

In dem Bericht über Sachsen-Weimar wird erwähnt, ein Arbeiter habe gewünscht, daß bei den Revisionen ein Angestellter der Firma und ein aus der Mitte der Arbeiter gewählter Vertreter den Gewerbeaufsichtsbeamten auf dem Gange durch den Betrieb begleiten soll. Der Berichterstatter spricht die Hoffnung aus, daß der Wunsch auch unter den Arbeitgebern mit der Zeit mehr Anklang finden möge. Wir können uns jedoch von diesem Verfahren nur dann einen Nutzen versprechen, wenn die Organisationen der Arbeiter so stark sind, daß sie einen solchen Arbeitervertreter vor Maßregelungen wegen gewissenhafter Angabe der herrschenden Mißstände in dem Betriebe schützen können. Solange der Arbeitervertreter den Schutz nicht hat, darf er sich gar nicht, wenn er nicht aus dem Betrieb herausfliegen will, in Gegenwart des Arbeitgebers oder seines Vertreters mit der Sprache offen zum Gewerbeaufsichtsbeamten herauswagen. Was not tut, ist vielmehr die Anstellung praktisch erfahrener Arbeiter als Hilfsorgane der Gewerbeaufsicht.

Leider versagen aber auch die *Gerichte* nur zu oft in den kleineren Bundesstaaten bei der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes. In Oldenburg wurde ein reicher Fabrikdirektor, der in seiner Weberei ein noch schulpflichtiges Kind trotz des gesetzlichen Verbots beschäftigt hat, zu einer Geldstrafe von — 5 Mark verurteilt. Im Bericht heißt es dazu: „In diesem Falle ist anzunehmen, daß für den gedachten, der Großindustrie angehörenden Geschäftsbetrieb diese Geldbuße verschwindend klein ist und auch in Anbetracht des nach § 146 der Gewerbeordnung angesetzten Strafmaßes bis zu 2000 Mark zu gering sein dürfte." — Ebenso wird in dem Bericht über Lothringen Klage darüber geführt, daß Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter häufiger vorgekommen sind. Der Leiter einer Dampfziegelei sei mit 3 Mk. bestraft worden, weil er drei jugendliche Arbeiter im Widerspruch mit den Vorschriften der Gewerbeordnung täglich 11 Stunden beschäftigt hatte. Berufung gegen die niedrige Strafe konnte nicht mehr eingelegt werden, da dieselbe zu spät zur Kenntnis des Gewerbeaufsichtsbeamten gelangte. — Der Betriebsführer eines Steinbruchs wurde mit 5 Mk. oder 1 Tag Haft bestraft, weil er einen Arbeiter unter 16 Jahren bei dem Rohaufarbeiten von Sandstein verwendet hatte. Er erhielt die gleiche Strafe wegen des formellen Vergehens, zwei minderjährige Arbeiter ohne Arbeitsbuch beschäftigt zu haben. „Solange," heißt es dann in dem Bericht weiter, „von den Gerichten so überaus niedrige Strafen für schwere materielle Vergehen gegen die Arbeiterschutzvorschriften nicht allein gegenüber jugendlichen, sondern auch gegen alle Arbeiter verhängt werden, ist auf eine Verminderung der Zuwiderhandlungen nicht zu rechnen. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß mit jedem Fortschritt der sozialen Gesetzgebung die Kluft zwischen den Gesetzen und dessen vom Gesetzgeber beabsichtigten Durchführung sich vergrößert, da das Sozialrecht schwieriger ist, als bei oberflächlicher Betrachtung scheinen mag, und diese Schwierigkeiten sich immer mehr anhäufen werden." In einzelnen Fällen sei eine schärfere Auffassung der Gerichte nicht zu verkennen gewesen, namentlich dann, wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte zu den Gerichtsverhandlungen hinzugezogen wurde. — Derselbe Berichterstatter kam auf die Stellung der Gerichte noch einmal zurück, als er die Tatsache besprach, daß das Trucksystem sich noch immer in einzelnen Unternehmen findet. „Zu bedauern ist, daß Vergehen dieser Art von den Gerichten allzu milde beurteilt werden." Ein Steinbruchbesitzer, der nebenbei Wirt und Spezereihändler ist, wurde zu 3 Mk. bezw. 1 Tag Gefängnis verurteilt, weil er den Betrag für kreditierte Waren und Getränke vom fälligen Lohn abzog. Die gleiche Strafe wurde über den wegen Gewerbevergehen *schon mehrfach vorbestraften* Betriebsleiter eines anderen Steinbruchs verhängt, welcher den ihm unterstellten Arbeitern alkoholische Getränke zu einem höheren als dem Selbstkostenpreis verkaufte und den Betrag am Zahltage zurückbehielt. Gegenüber diesen geringen gerichtlichen Bestrafungen auf Grund der §§ 115 und 146 der Gewerbeordnung, in denen eine Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder sechs Monate Gefängnis für derartige Vergehen vorgesehen ist, führt der Berichterstatter an, daß in einem anderen Falle dieser Art ein Maurerpolier, der auf der Baustelle Flaschenbier mit Profit an die Arbeiter abgegeben hatte, zu 50 Mk. oder 10 Tagen Gefängnis, also zu einer *weit empfindlicheren Strafe* verurteilt worden ist, nicht auf Grund der angeführten Arbeiterschutzparagraphen, sondern weil er weder die Erlaubnis zum Ausschank besessen, noch die Licenzgebühr entrichtet hatte.

Dieses Vergehen wurde zehnmal so scharf bestraft als die Zuwiderhandlung gegen eine der wichtigsten Arbeiterschutzvorschriften. Das kennzeichnet in der Tat die herrschende Rechtsauffassung.

Hanau a. M. Gustav Hoch.

Im Postverkehr

mit dem Auslande sind seit dem 1. Oktober einige sehr wertvolle Aenderungen eingetreten, die aus Anlaß des Weltpostvertrages von Rom vom 26. Mai 1906 und der Nebenübereinkommen im Postverkehr Deutschlands mit dem Auslande zur Ausführung gelangt sind. Auf die Ermäßigung des Briefportos, die für den Auslandsverkehr der Gewerkschaften von besonderem Interesse ist, wollen wir hier hinweisen.

So ist zunächst das Gewicht für Briefe von 15 auf 20 Gramm zum bisherigen Einheitsporto von 20 Pf. erhöht worden. Für je weitere 20 Gramm beträgt das Porto 10 Pf. Das Meistgewicht fällt fort. Das ist eine erhebliche Verbilligung des Auslandsportos für Briefe. Ein Brief von 135 Gramm Gewicht beispielsweise kostete nach der bisherigen Portotaxe — für je 15 Gramm 20 Pf. — 1,80 Mk., nach dem neuen Tarif aber nur 80 Pf., oder für die ersten 20 Gramm 20 Pf., für die weiteren 120 Gramm = 6 × 20 Gramm a 10 Pf. = 60 Pf. + 20 = 80 Pf.

Ferner ist in den Grenzbezirken (30 Kilometer) zwischen Deutschland, Belgien, Dänemark, Holland und der Schweiz die Taxe für Briefe auf 10 Pf. für je 20 Gramm ermäßigt worden. Mit Dänemark ist für Geschäftspapiere eine Mindesttaxe von 10 Pf. vereinbart worden, während sie im sonstigen Auslandsverkehr 20 Pf. beträgt.

Von den weiteren Aenderungen, die im Auslandspostverkehr am 1. Oktober in Kraft traten, nennen wir nach dem „Postblatt" des „Reichsanzeigers": Einführung einiger Erleichterungen in der Versendung von Postkarten, Geschäftspapieren, Warenproben und Drucksachen; Aufhebung der Bestimmung, wonach außereuropäische Länder unter gewissen Voraussetzungen die Haftpflicht für Einschreibesendungen ablehnen konnten; Einführung von Antwortscheinen für das Ausland; Ermäßigung der Versicherungsgebühr für Wertsendungen (Briefe, Kästchen, Postpakete) nach zahlreichen nichtangrenzenden Ländern; Erhöhung des Meistbetrages der Postanweisungen nach einer Anzahl von Ländern; Ermäßigung der Gebühr für Postanweisungen nach Vereinsländern und verschiedenen Nichtvereinsländern, insbesondere nach den Vereinigten Staaten von Amerika; Ermäßigung der Taxe für Postpakete nach einigen überseeischen Ländern; Einführung eines neuen Formulars für Postaufträge nach dem Auslande; Annahme von Bestellungen auf nur zeitweilig erscheinende Blätter (Parlamentsberichte, Kurlisten usw.) sowie von Bestellungen für einen und für zwei Monate auch ohne die Bedingung des Abschlusses mit dem Kalendervierteljahr usw.

Die Verbandsexpeditionen tun gut, sich die neuesten postalischen Bestimmungen sofort zu beschaffen, da eine Reihe äußerst wichtiger Aenderungen in Frage kommen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitszeit in der Fabriksindustrie Oesterreichs.

Das Arbeitsstatistische Amt des österreichischen Handelsministeriums hat vor einiger Zeit eine Darstellung der Arbeitszeitverhältnisse in den fabriksmäßigen Betrieben erscheinen lassen, die von den Gewerbeinspektoren erhoben und auch auf die Dauer der Arbeitspausen, die Ueberstunden und ihr Gegenteil (Feierschichten) sowie auf die Verwendung von Frauen und jugendlichen Hilfsarbeitern ausgedehnt wurde.

Wiewohl nicht alle Betriebe in die Untersuchung einbezogen werden konnten, darf dieselbe doch ein großes Interesse, auch für das Ausland, beanspruchen. Denn sie bietet einen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Dinge und zeigt, wie weit die tatsächliche Entwickelung über das Gesetz vom Jahre 1885, welches den elfstündigen Maximalarbeitstag festlegte, hinausgeschritten ist. Das Ergebnis ist in aller Kürze folgendes:

Es wurden 12 594 Fabrikbetriebe mit 1 037 601 Arbeitern, und zwar 930 930 in nicht kontinuierlichen und 106 671 in kontinuierlichen Betrieben, gezählt. Von den ersteren arbeiteten 81 945 (8,8 Proz.) neun Stunden und kürzer, 427 732 (45,9 Proz.) 9 bis 10 Stunden und 407 686 (43,8 Proz.) 10 bis 11 Stunden. Eine längere oder ungeregelte Arbeitszeit wurde bei 1,5 Proz. der Beschäftigten gefunden. Hierbei handelte es sich zumeist um Stein- und Erdarbeiter.

Präzis 11stündige Arbeitszeit ist nur noch bei 17,2 Proz. aller in nicht kontinuierlichen Betrieben und Abteilungen von solchen verwendeten Arbeitern vorhanden. Bezeichnenderweise sind diese Betriebe, die so konservativ beim alten Elfstundentag geblieben sind, solche der Textilindustrie. Dagegen arbeiten fast alle in kontinuierlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter (88,4 Proz.) in zwölfstündigen Schichten.

Am vorgeschrittensten sind die graphischen Gewerbe, deren Arbeiter sich fast durchgängig den Neunstundentag errungen haben. Kürzere Arbeitszeiten als das gesetzliche Maximum weisen auch die Maschinenindustrie und die Metallverarbeitung auf. Die lange Arbeitszeit überragt in der Textil- und Nahrungsmittelbranche.

Bemerkenswert ist ferner, daß die Frauen im allgemeinen länger arbeiten als die Männer; dafür sind sie den Männern gegenüber hinsichtlich des früheren Arbeitsschlusses am Sonnabend und an Vorabenden hoher Feiertage begünstigt; auch haben viele von den verheirateten Arbeiterinnen längere Mittagspausen als das übrige Personal. Daß in den großen Städten kürzere Arbeitszeiten üblich sind als auf dem Lande, beweist die größere Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften in den Städten und die stärkere Organisationsmöglichkeit daselbst überhaupt, wodurch es gekommen ist, daß die faktische Arbeitszeit für einen erheblichen Teil der Arbeiter Oesterreichs unter das gesetzliche Maximum herabgedrückt werden konnte.

Von den gezählten 3267 kontinuierlichen Betrieben mit 106 671 Arbeitern hatten bloß 1,6 Prozent der Betriebe und 2,9 Proz. der Arbeiter eine Schichtdauer von 8 Stunden, dagegen 95,2 Proz. der Betriebe bezw. 88,4 Proz. der Arbeiter eine solche von 12 Stunden. Der Rest entfällt auf Betriebe und Arbeiter mit anderer Schichtdauer sowie

auf die nicht in Schichten arbeitenden Mälzer und Glasmacher.

Am häufigsten kommt die Achtstundenschicht in der Metallverarbeitung vor (12,8 Proz. der Arbeiter), dann folgt die Industrie in Steinen mit 9,6 Proz., die chemische Industrie und die Centralanlagen mit 4,4 Proz. aller in kontinuierlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter. In der Zucker- und Holzwarenindustrie kommt die Achtstundenschicht überhaupt nicht vor. Eine mehr als zwölfstündige oder ungeregelte Schichtdauer haben 28 Betriebe mit 192 Arbeitern (meist im Egerer Handelskammerbezirk und in den Steinindustrien). Zahlreicher sind die Fälle, in welchen die Arbeitsdauer beim wöchentlichen Schichtwechsel mehr als 18 Stunden betrug oder ungeregelt war: 137 Betriebe mit 1872 Arbeitern, die zumeist in Ostgalizien, in der chemischen und in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigt waren.

So vieles also die Gewerkschaftsbewegung schon erreicht hat, es bleibt noch genug übrig. In welcher Richtung, lehrt das Werk des Arbeitsstatistischen Amtes, die erste allgemeine Feststellung über die Arbeitszeit in einem großen Teile der Fabriksindustrie Oesterreichs. S. K.

Die Krankenversicherung im Deutschen Reich im Jahre 1905.

Das vor kurzem erschienene „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs" bringt unter anderem auch in Tabellen die Ergebnisse der deutschen Krankenversicherung von 1901 bis 1905. Des außerordentlichen Interesses wegen sei in Kürze das wichtigste aus dem Jahre 1905 hier mitgeteilt. Danach bestanden am Jahresschluß 1905 insgesamt 23 127 Krankenkassen mit 11 184 476 Mitgliedern. Auf die einzelnen Kassenarten entfallen: auf die Gemeindeversicherung 8333 Kassen mit 1 526 993, auf die Ortskrankenkassen 4740 Kassen mit 5 637 390, auf die Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen 7774 Kassen mit 2 835 723, die Baukrankenkassen 44 mit 25 177, die Innungskrankenkassen 710 Kassen mit 263 787, auf die eingeschriebenen Hilfskassen 1364 Kassen mit 858 428 und auf landesrechtliche Hilfskassen 162 Kassen mit 36 978 Mitgliedern.

Ihrer Zahl nach steht die sehr primitive Gemeindekrankenversicherung an erster Stelle, während die Ortskrankenkassen erst an dritter Stelle folgen. Zählen wir indes nach Mitgliedern, dann stehen die Ortskrankenkassen mit fast 5⅔ Millionen Versicherten oder fast drei Fünftel aller Versicherten an erster Stelle. Auf je eine Ortskasse kommen rund 1190, auf die Gemeindekrankenkasse nur 184 Versicherte. Im Jahre 1905 hat sich die Zahl der Versicherten um 173 756 vermehrt. (Im Jahre 1904 betrug die Zunahme der Versicherten 486 423.)

Bei der Mitgliederzunahme im Jahre 1905 sind die Ortskassen allein mit rund 300 000 beteiligt.

Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle im Jahre 1905 betrug 4 451 448 (gegen 4 229 177 im Vorjahre), die der Krankheitstage 88 082 296 (gegen 83 259 967 im Vorjahre).

Auf ein Mitglied kommen:

	1905	1904	1903	1902	1901
Erkrankungsfälle	0,40	0,39	0,37	0,36	0,38
Krankentage	7,88	7,77	7,02	6,83	6,91

Die Zahl der Krankheitsfälle und damit auch der Krankentage ist wiederum gestiegen.

Die finanziellen Leistungen der Krankenkassen geben folgendes Bild: Die ordentlichen Einnahmen betrugen 266 912 673 Mk. (gegen 246 005 055 Mark im Jahre 1904). Darunter an Eintrittsgeldern und Beiträgen 250 351 868 Mk. (gegen 230 685 129 Mk. im Jahre 1904). Die ordentlichen Ausgaben betrugen insgesamt 253 835 378 Mk. (gegen 234 084 806 Mk. im Jahre 1904). Darunter für Krankheitskosten 232 243 886 Mk. (gegen 213 931 462 Mk. im Jahre 1904).

Von den Krankheitskosten entfallen auf die Leistungen für:

Aerztl. Behandlung*)	53 113 137	Mk.	(47 914 471 Mk.)
Arznei und sonstige Heilmittel	34 634 237	„	(32 139 348 „)
Krankengelder	102 816 975	„	(95 783 051 „)
Schwangere u. Wöchnerinnenunterstütz.	4 578 893	„	(4 285 524 „)
Sterbegelder	6 350 639	„	(5 964 915 „)
Anstaltsverpflegung	30 585 404	„	(27 694 385 „)
Rekonvaleszentenfürsorge	164 601	„	(149 768 „)
Verwaltungskosten	14 167 326	„	(13 596 480 „)

Auf ein Mitglied kommen:

	1905	1904	1903	1902	1901	
Krankheitskosten	20,76	19,97	17,69	17,02	16,94	Mk.
Verwaltungskosten	1,27	1,27	1,16	1,11	1,07	„

Die höchste Zahl der Erkrankungsfälle pro Mitglied weisen die Betriebskrankenkassen mit 0,47 und die Baukrankenkassen mit 0,77 (gegen den Durchschnitt 0,40) auf; die höchste Zahl der Krankheitstage pro Mitglied haben die Baukrankenkassen mit 12,38, die Betriebskassen mit 8,69 und die Ortskassen mit 8,27 (gegenüber dem Durchschnitt 7,88).

Trotz der Zersplitterung der Krankenversicherung in verschiedene Kassenarten sind die Leistungen hervorragende. Wieviel mehr würde zugunsten der Versicherten geleistet werden können, hätten wir an Stelle der vielen Kassen und Käßchen ein großes Kassengebilde. Daß große Kassen mehr leisten können, darüber dürften Zweifel kaum bestehen. Das tritt am deutlichsten bei der Rekonvaleszentenfürsorge hervor. Während die Ortskrankenkassen im Jahre 1905 dafür 120 786 Mk. ausgegeben haben, hat die Gemeindekrankenversicherung ganze 282 Mk. dafür verausgabt. — Indes, der Gedanke der Centralisation der Krankenversicherung im Deutschen Reich unter Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter wird in absehbarer Zeit keine Verwirklichung finden. — Im Gegenteil, der Zersplitterung der Krankenversicherung wird geradezu Vorschub geleistet. Die Gründung von Betriebskrankenkassen greift immer mehr um sich. Den Bestrebungen der Arbeiterschaft dagegen, an Stelle der Kassen und Käßchen große leistungsfähige örtliche Kassengebilde durch Centralisation der Ortskassen zu schaffen, werden von den behördlichen Organen, und insbesondere in Preußen, schier unerdentliche Hindernisse entgegengesetzt. Wenn man beachtet, daß von 250 351 868 Mk. Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern die Arbeiter allein ⅔ dieser Summe direkt

*) Die in Klammern gesetzten Ziffern gelten für das Jahr 1904.

aufgebracht haben, dann sollten die Aufsichtsbehörden die Bestrebungen der Arbeiter nach örtlicher Centralisation der vielen Ortskrankenkassen zu einem leistungsfähigen Kassengebilde zum Wohle der Versicherten nur fördern und nicht mit den kleinlichsten Schikanen diesem Ziel entgegen arbeiten. Die Arbeiter haben übrigens auf Grund der von ihnen aufgebrachten Mittel ein Recht, zu verlangen, daß dem Ausbau der Krankenversicherung im Sinne der sozialen Fürsorge der weiteste Spielraum gewährt wird. Die soziale Fürsorge besteht indes nicht nur darin, die Kranken im Falle einer Krankheit zu unterstützen, sondern vor allen Dingen darin, Krankheiten möglichst zu verhüten, sintemalen die Krankenversicherung für die Arbeiter da ist, und nicht die Arbeiter für die Krankenversicherung. Daher fort mit allem Bureaukratismus in der Krankenversicherung!

G. Link-Berlin.

Kollektive Arbeitsverträge in Schweden.

Der Kampf um die Form des Arbeitsvertrages, d. h. um die Beseitigung des individuellen und Einführung des kollektiven oder korporativen Arbeitsvertrages ist in Schweden, soweit die Industrie in Frage kommt, im wesentlichen zugunsten der Gewerkschaften entschieden. Darüber werden nur in Einzelfällen Kämpfe geführt, ob die Arbeiterorganisationen anzuerkennen sind und mit ihnen die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgen soll. In der Landwirtschaft dagegen beginnt erst der Kampf um den Kollektivvertrag mit den Fortschritten der Organisation der Landarbeiter. Die Krautjunker setzen heute dem Prinzip des Kollektivvertrages denselben Widerstand entgegen wie ehemals die Schlotjunker; auch sie wollen Herren im Hause bleiben. Die diesjährigen Landarbeiterstreiks in Südschweden sind im wesentlichen auf die Haltung der Großagrarier zurückzuführen. Sie haben aus dem Gang der Dinge, aus dem Resultat der Kämpfe in der Industrie nichts gelernt, und müssen nun dieselben Erfahrungen teuer bezahlen, die sie von den Industriellen umsonst haben könnten.

Erwerbsgruppe	Abgeschlossene Verträge								
	nach Arbeitseinstellung			ohne Arbeitseinstellung			Insgesamt		
	Zahl der Verträge	Betroff. Arbeitgeber	Betroff. Arbeiter	Zahl der Verträge	Betroffene Arbeitgeber	Betroffene Arbeiter	Zahl der Verträge	Betroffene Arbeitgeber	Betroffene Arbeiter
Landwirtschaft	2	2	41	4	6	63	6	8	104
Torfstiche	1	1	50	—	—	—	1	1	50
Nahrungs- u. Genußmittelindustr.	4	10	133	15	49	433	19	59	566
Textilindustrie	—	—	—	7	14	1588	7	14	1588
Bekleidungsind.	6	6	433	8	63	1100	14	69	1533
Leder- u. Bürstenindustrie	1	1	29	3	3	257	4	4	286
Holzindustrie	1	2	10	2	1	16	3	3	26
Holzmasse u. Papierindustrie	1	12	44	3	5	443	4	17	487
Montanindustrie	2	2	356	1	1	170	3	3	526
Metallindustrie	1	1	35	3	20	272	4	21	307
Maschinen- und Schiffsbau	—	—	—	7	14	507	7	14	507
Keramische Ind.	4	4	472	4	5	355	8	9	827
Chemische Industr.	3	3	175	7	11	647	10	14	822
Baugewerbe	4	8	133	17	187	1754	21	195	1887
Beleuchtung, Wasserwerke usw.	—	—	—	3	3	224	3	3	224
Handel u. Verkehr	2	2	21	18	79	4225	20	81	4246
Summa	32	54	1932	102	461	12054	134	515	13986

Ueber den Umfang der Kollektivverträge in der Industrie war man indes bisher zahlenmäßig nicht unterrichtet. Die im letzten Herbst erschienene Bearbeitung der bestehenden kollektiven Arbeitsverträge in Deutschland, die vom Reichsstatistischen Amt publiziert wurde, hat der dortigen arbeitsstatistischen Abteilung des Kommerzkollegiums den formellen Anstoß gegeben, ihrerseits die Sammlung und Bearbeitung des entsprechenden Materials auch für Schweden vorzunehmen. Die vorhandenen sind bereits gesammelt, und deren Bearbeitung wird demnächst in Angriff genommen. Ferner werden seit dem 1. Januar d. J. die zum Abschluß gelangenden Verträge nach Industriegruppen geordnet in statistischer Form in den Mitteilungen der arbeitsstatistischen Abteilung quartalsweise veröffentlicht. Für das 1. Quartal 1907 sind vorstehende Anzahl Tarifverträge zum Abschluß gekommen.

Die Zahl der ohne Arbeitseinstellung im 1. Quartal zum Abschluß gelangten korporativen Arbeitsverträge zeigen am wirksamsten die starke Position, die die schwedischen Gewerkschaften bereits einnehmen.

E. Br.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen hat soeben eine Flugschrift „Deutschnational oder Centralverband" herausgegeben, in der aktenmäßiges Material über den antisemitischen Handlungsgehilfenverband und seine Verrätereien an den Interessen der Gehilfenschaft beigebracht wird. Die Flugschrift schildert zunächst die „Entwickelung" der Deutschnationalen zur prinzipalstreuen „Gehilfenorganisation", die die Harmonie zwischen Prinzipal und Gehilfen — natürlich auf Kosten der letzteren — zu fördern sucht. In einem weiteren Kapitel werden einige Lobsprüche der Deutschnationalen auf die Sozialdemokratie angeführt. Anläßlich der Beratungen des Handelsgesetzbuches im Reichstage erklärte Herr Schack, der heutige Reichstagsabgeordnete und wütende Bekämpfer der Sozialdemokratie nach Art des berüchtigten Reichsverbandes, daß nur die Antisemiten und die Sozialdemokraten die Interessen der Handlungsgehilfen wahrgenommen hätten, die von den Abgeordneten aller anderen Parteien „jämmerlich im Stich gelassen" blieben. Später hieß es in dem von Schack redigierten Organ einmal, „für die Arbeitergewerkschaften ist ausnahmslos die Sozialdemokratie die berufene Vertreterin im Parlament". Es ist gewiß von Interesse für die Arbeiterbewegung, wenn solche Feststellungen der Antisemitenhäuptlinge wieder ans Tageslicht gezogen werden.

Die Flugschrift schildert ferner die antisemitische Tendenz des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und stellt demgegenüber die Taten, die die Antisemiten als politische Partei den Handlungsgehilfen zuteil werden ließen, wobei sich herausstellt, daß der antisemitische Parteitag (deutschsoziale Reformpartei) im Jahre 1902 gegen die Beschränkung der „Ladenzeit" (Ladenschluß und Sonntagsruhe) auftrat. Den „deutschnationalen Verrätereien" sind mehrere Kapitel gewidmet, die die recht eigenartigen Methoden der „deutschnationalen" Gehilfenvertretung veranschaulichen. Die Flugschrift kann vom Verbandsvorstand in Hamburg bezogen werden; sie ist allen denen, die ein Interesse

an der Handlungsgehilfenbewegung nehmen, zu empfehlen.

Ueber die Tätigkeit der Gauvorstände des Holzarbeiterverbandes im ersten Halbjahr dieses Jahres veröffentlicht der Verbandsvorstand im Verbandsorgan eine Zusammenstellung, der wir folgende Zahlen entnehmen: Die Zahl der in den Filialen abgehaltenen Versammlungen betrug 1646, in anderen Orten 271. Neu gegründet wurden 24 Zahlstellen, 16 sind eingegangen. Seitens der Gauvorstände wurden 278 Kassenrevisionen vorgenommen, in 958 wurden Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks usw. ausgeführt, ferner waren 225 Aufträge des Verbandsvorstandes zu erledigen. Die Zahl der zu den Gauen gehörenden Mitglieder betrug 115 117 männliche und 3524 weibliche, gegen 141 411 männliche und 2868 weibliche Mitglieder im ersten Halbjahr 1906.

Das Organ des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, die „Graphische Presse" fungiert ab 1. Oktober auch als Organ des Verbandes der Formstecher, der bisher die „Graveurzeitung" des jetzt zum Metallarbeiterverbandes übergetretenen Graveurverbandes für seine Publikationen benutzte. Eine Verschmelzung des Formstecherverbandes mit dem Verbande der Lithographen und Steindrucker wird vorbereitet, eine Einigung über die grundsätzlichen Fragen des Zusammenschlusses ist zwischen den beiden Vorständen bereits erzielt. Ueber diese Vereinbarungen, die als Grundlage für den Uebertritt des Formstecherverbandes zum Verbande der Lithographen dienen sollten, haben wir früher bereits berichtet. Die Tatsache, daß die „Graphische Presse" jetzt von den Formstechern als ihr Organ anerkannt ist, wird ihren Uebertritt zu dem größeren Verbande hoffentlich beschleunigen.

Die „Textilarbeiterzeitung" veröffentlicht einen von den deutschen Mitgliedern des internationalen Comités der internationalen Textilarbeiterfederation ausgearbeiteten Entwurf zu einem internationalen Streikreglement. Demnach sollen die einzelnen Landesverbände der Textilarbeiter so ausgebaut werden, daß sie in der Hauptsache ihre Streiks aus eigenen Mitteln führen können. In besonderen Fällen aber kann die internationale Solidarität in Anspruch genommen werden, und zwar a) wenn 10 Proz. der Mitglieder des betreffenden Verbandes am Kampfe beteiligt sind, b) wenn der Kampf länger als 4 Wochen dauert und c) wenn die Organisation nachweist, daß sie außerstande ist, den Kampf länger aus eigenen Mitteln zu führen. Die Entscheidung darüber, ob die Unterstützung gewährt werden kann, wird von einem Comité aus 9 Personen, dem der internationale Sekretär angehört, getroffen. Die Höhe der vom Internationalen Comité zu gewährenden Unterstützung kann zwischen 1 Franc und 3 Francs pro Kopf und Woche der an dem Kampf beteiligten Mitglieder betragen. Jedoch kann nur für bis zu 25 Proz. der von dem betreffenden Verbande beim Sekretär versteuerten Mitglieder internationale Unterstützung gezahlt werden.

Der Verband der Xylographen zählte am Schlusse des 3. Quartals 488 zahlende Mitglieder.

Der Schneiderverband zählte am Schlusse des 2. Quartals 37 418 Mitglieder, davon 3937 weibliche.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Man weiß, daß die französischen Organisationen den Gebrauch der Statistiken nicht kennen. Die Arbeitskonföderation macht keineswegs jedes Jahr eine genaue Aufnahme über die Stärke und Leistungen der verschiedenen Föderationen. Das Arbeitsministerium, das ehemals ein „Annuaire des syndicats" (Syndikatsalmanach) veröffentlichte, hat — hoffentlich nur für den Augenblick — diese Veröffentlichung unterbrochen. Die Föderationen selbst publizieren nur selten Berichte über ihre Lage. Unter diesen Bedingungen ist es natürlich schwer, genaue Angaben über die Organisationsbewegung im allgemeinen, wie auch in den verschiedenen Berufen zu erhalten.

Wenn man aufmerksam die Berichte, die anläßlich der Kongresse veröffentlicht werden, verfolgt, so kann man immerhin einige Angaben vereinigen. Man muß sie natürlich kritisch betrachten: die schwachen Organisationen sagen keineswegs alles aus. Manche von ihnen haben zuweilen unrichtige Berichte gegeben, um nicht den Erfolg eines Kampfes zu gefährden. Aber im allgemeinen geben die Dokumente wenigstens eine Ahnung von der Bewegung. Und die wichtigsten Beschlüsse der Kongresse erlauben, sich über den Geist, der die verschiedenen Syndikate belebt, Rechenschaft zu geben.

Einige bedeutende Föderationen haben kürzlich ihren Kongreß abgehalten und ihre Berichte veröffentlicht. Die Textilarbeiterföderation, deren Hauptsitz die Industriegegend des Nordens ist, und die sich dadurch einen Namen gemacht hat, daß sie auf dem Kongreß in Amiens beantragte, dauernde Beziehungen zwischen der sozialistischen Partei und den Syndikaten herzustellen, erzielt augenblicklich ansehnliche Erfolge. Nach den Streiks von 1906 war ihr Bestand infolge der zahlreichen Austritte auf 22 000 Mitglieder gesunken. Sie zählte zur Zeit des Kongresses, der vom 15.—18. August d. J. in St. Dié tagte, 32 000 Mitglieder. Sie hatte zehn Syndikate verloren, aber 30 neu gewonnen, ein bemerkenswerter Fortschritt,— jedoch 30 000 Organisierte auf 850 000 Arbeiter der Textilbranche (davon 400 000 Frauen und Kinder) ist noch immer ein sehr geringes Verhältnis. Diese Föderation, deren Sekretär V. Renard in Frankreich für die Methode der hohen Beiträge und der Versicherungseinrichtungen kämpfte, wendet sich mehr und mehr, wenn auch langsam der Centralisation zu. Dem letzten Kongreß lag ein Antrag auf Erhöhung des Föderationsbeitrages vor. Der gegenwärtige ist lächerlich gering — 5 Centimes pro Monat. Die Beiträge für die einzelnen Syndikate sind verschieden. Man begreift, daß die Wirksamkeit der Föderation unter diesen Bedingungen sehr eingeschränkt ist. Dem Kongreß lag ein Vorschlag auf Erhöhung um 5 Cts., also auf 10 Cts. vor. Trotz der Fürsprache des Sekretärs wurde er mit 549 gegen 467 Stimmen und 105 Stimmenthaltungen, abgelehnt. Man darf hoffen, daß auf dem nächsten Kongreß der Beitrag erhöht wird. Der Kongreß hat ferner die Funktionen des Föderationsvorstandes geändert, weiterhin seine Delegierten zum internationalen Kongreß (Juni 1908) beauftragt für die Gründung eines vierteljährlich in drei Sprachen erscheinenden Organes einzutreten und die internationale Streikunterstützung auf bestimmte Fälle zu beschränken. Ferner wurden auf dem Kongreß die französischen Gesetze, die die Arbeiter der Textilbranche betreffen, diskutiert und endlich beschlossen, daß die Arbeiter die Bedienung

weiterer Webstühle nur unter der Bedingung der Lohnerhöhung übernehmen sollen.

Die Föderation der Glasarbeiter zählt 62 Syndikate mit 5152 Organisierten. Aber es gibt in Frankreich 40 000 Glasarbeiter. Am 1. Mai d. J. hatte die Kasse der Föderation einen Bestand von 3538 Frank. Sie hat in 5 Monaten 18 337 Frank an Beiträgen eingenommen, 339 Frank bei Sammlungen für Streiks, 1556 Frank für den Verkauf von Broschüren. Während der gleichen Zeit betrugen die Ausgaben 22 276 Frank; davon 15 036 Frank für Streiks, 1576 Frank für die Zeitung „La voix des Verviers" (Die Stimme der Glasarbeiter), 1392 Frank Delegationskosten, 1750 Frank für die Gehälter des Sekretärs und des Kassierers, 601 Frank Drucksachenkosten, 203 Frank Correspondenzspesen, 620 Frank für die in Paris und Toulon gegründeten Produktivgenossenschaften, 139 Frank Beiträge an die Arbeitskonföderation, 225 Frank für Reisespesen des Sekretärs, 601 Frank für verschiedene Unkosten. Bleibt ein Kassenbestand von 1343 Frank. Die stärksten Syndikate sind die in Lyon und Albi.

Der Kongreß, der vom 4.—8. September in Reims abgehalten wurde, hat bezüglich des Beitrages den status quo aufrechterhalten, die Errichtung eines Arbeitslosenfonds den Sektionen zum Studium überwiesen und beschlossen, die Kongresse nur alle zwei Jahre abzuhalten. Er beschloß ferner, den Kampf gegen die Nachtarbeit überall aufzunehmen und den Produktivgenossenschaften der Glasarbeiter wenigstens moralische Hilfe zu leisten, die Hilfsarbeiter in die Organisationen aufzunehmen, endlich energische hygienische Maßnahmen zu fordern.

Im April und September wurden noch zwei wichtige Metallarbeiterkongresse abgehalten, denen der Genosse Schlicke, der internationale Sekretär des Metallarbeiterbundes und viele andere ausländische Genossen beiwohnten. Bekanntlich gibt es in Frankreich mehrere Organisationen der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter: die der Former, die der Mechaniker und die der „Metallurgistes" — Metallarbeiter im allgemeinen Sinne —, die eine einzige, einheitliche Organisation aller in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter anstreben.

Der Verband der Mechaniker ist gegenwärtig neben dem der Typographen diejenige französische Organisation, die sich in ihren Methoden am meisten den in Deutschland und England vorherrschenden nähert. Sie bietet jetzt ihren Mitgliedern eine Streikunterstützung von 2 Frank täglich während acht Wochen im Jahr, eine Reiseunterstützung, die jährlich bis 40 Frank, eine Entschädigung für Mitglieder, die bei der Erfüllung ihrer Verbandsfunktionen gemaßregelt werden und die Vertretung der angeschlossenen Gewerkschaften auf dem Kongreß durch einen Delegierten, mit Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten. Der Finanzbericht zeigt, daß die Föderation alle diese Lasten ohne Schwierigkeit tragen konnte. Seit dem letzten Kongreß (April 1904) hat die Föderation eine Gesamteinnahme von 94 499,45 Frank gehabt, sie hat davon 91 473,30 Frank verausgabt. Am 30. Juni 1907 belief sich ihr Bestand auf 13 968,08 Frank, wovon 9969,90 Frank der Arbeitslosenkasse gehörten. Während dieses Zeitraumes sind folgende Ausgaben gemacht worden. Für

Arbeitslosenunterstützungen .	27 884,60	Frank
Reiseunterstützungen	836,—	„
Streikunterstützungen . . .	26 912,45	„
Unterstützungen der gemaßregelten Sekretäre . . .	602,80	Frank
Verbandskongreß	2 972,30	„
Verbandsorgan	9 903,75	„
Abgaben an die Centralorganisationen	1 003,—	„

Die Unterstützung der Arbeitslosen, die seit dem 1. Dezember 1904 bezahlt wird, war auf 1 Frank festgesetzt worden; im März 1905 erhöhte man sie auf 1,50 Frank, im Januar 1906 auf 2 Frank. Schließlich, als die Häufigkeit und die Ausdehnung der Streiks zwang, die Streikunterstützung zeitweilig zu vermindern, gelang es der Föderation nichtsdestoweniger durch ihre eigenen Hilfsquellen beträchtliche Unterstützungen allen ihren Mitgliedern zu gewähren.

Zur Zeit des Kongresses, der vom 8.—10. April in Paris abgehalten wurde, belief sich die Zahl der im Verband organisierten Arbeiter auf ungefähr 5000. Gerade weil sie selbst besser als andere den Nutzen der hohen Bundesbeiträge für die gewerkschaftliche Aktion gefühlt haben, beschäftigten sich die Mechaniker mit dem Gedanken, sie noch zu erhöhen. Aber natürlich gibt es auch Widerstände. — Immerhin beschloß der Kongreß, „von der Erwägung ausgehend, daß nur Organisationen mit hohen Beiträgen die Abkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne durchgesetzt haben," den Beitrag von 1908 an auf 0,60 Frank im Monat zu erhöhen und eine Urabstimmung über eine in Jahresetappen von 0,05 Frank vorzunehmende Erhöhung auf 0,75 Frank zu veranstalten.

Nachdem der Kongreß verschiedene Fragen der inneren Verwaltung geordnet hatte, beschloß er noch eine Unterstützung für die beim Militär befindlichen Mitglieder einzurichten, eine Aenderung des Gesetzes über die Arbeitsunfälle zu fordern, ferner eine lebhafte Propaganda für die Einführung des kollektiven Arbeitsvertrages zu entfalten. — Schließlich beschäftigte er sich mit der Möglichkeit, zu einem Einvernehmen mit dem Verband der Metallarbeiter zu gelangen. Die Verhandlungen, die zu diesem Zwecke mit der Unterstützung des Genossen Schlicke unternommen wurden, führten zu keinem Resultat. Wir behalten uns vor, eines Tages wieder auf diese ernste Frage zurückzukommen.

Begnügen wir uns heute damit, die Lage der Metallarbeiterföderation darzustellen, deren Kongreß in Paris vom 18. bis 21. September tagte. Die Föderation zählt jetzt 16 000 Mitglieder, das ist genau soviel, wie sie vor zwei Jahren auf dem Kongreß 1905 hatte. Nach den inneren Schwierigkeiten, die sie durchzumachen hatte, nach den Auflösungen von Syndikaten infolge unglücklicher Streiks, besonders nach dem 1. Mai 1906, kann sich der Verband der Metallarbeiter zu diesem Resultat noch beglückwünschen. Seine Propaganda hat die Verluste zu mindest ausgeglichen. Aber er beschäftigt sich damit, der schrecklichen Fluktuation, worunter er leidet, abzuhelfen. Es sind nämlich 72 Gewerkschaften aus seinen Registern verschwunden, 64 neue haben sich angeschlossen. Im Augenblick gehören ihm 159 an. — Die Gesamteinnahme der Union vom 1. Januar 1905 bis 1. Juni 1907 belief sich auf 113 199,54 Frank, wovon 92 668,05 Frank Verbandsbeiträge waren. Die Gesamtausgaben vom 1. Januar 1905 bis 1. Januar 1907 betrugen 106 826,70 Frank. Der Gesamtbetrag für geleistete Unterstützungen jeglicher Art an die Mitglieder betrug vom 1. Januar 1905 bis 1. Januar 1907 57 677,17 Frank. Am 5. April waren in der Kasse 5976,05 Frank. Während in der Zeit von 1903 bis

1905 die Föderation 60 Streiks unterhalten hatte, die 4500 Verbandsmitglieder und 5802 Nichtorganisierte betrafen, unterhielt sie von 1905—1907 14 736 Organisierte und 55 857 Nichtorganisierte in 114 Streiks. Von 1903 bis 1905 war an Streikende 20 673,70 Frank, von 1905 bis 1907 44 794,85 Frank verteilt worden. Diese intensive Aktion belastet die Verbandskasse in hohem Maße und sie wird durch die Entwickelung der Unternehmervereinigung erschwert. Der Bericht empfiehlt den Syndikaten daher auch zu partiellen Streiks nur im äußersten Notfall zu greifen und soweit als dies möglich ist, nur dann, wenn gerade keine anderen Kämpfe von der Föderation ausgefochten werden, damit eine wirksame Unterstützung möglich sei. Bekanntlich ist der monatliche Verbandsbeitrag seit dem Kongreß von 1905 von 20 auf 30 Cts. erhöht worden, wovon 20 Cts. für die allgemeinen Bedürfnisse des Verbands und 10 Cts. ausschließlich für die Widerstandskasse, Streiks und Reiseunterstützung bestimmt sind.

Nachdem der Kongreß noch die inneren Streitigkeiten behandelt und beschlossen hatte, die Einberufung eines allgemeinen Kongresses aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter zur Regelung der Frage der Beziehungen zwischen den verschiedenen Organisationen zu fordern, beschloß er noch, das Regionalsekretariat, das im Osten bestand, aufzuheben und die Propaganda auf andere Art zu organisieren. Er beschloß weiter, für die allgemeine Durchsetzung des wöchentlichen Ruhetages und der Achtstundenarbeit in den Werkstätten mit ununterbrochenem Feuer eine intensive Agitation zu betreiben, die nötigenfalls in einen Generalstreik der ganzen Industrie auslaufen soll. Endlich ist noch zu erwähnen, daß auch die „Metallurgistes“ in die Bewegung für die Erhöhung der Beiträge hineingerissen werden. Es wäre ihnen schwer gefallen, nach den Widerständen, die die auf dem letzten Kongreß beschlossene Erhöhung gefunden hatte, sofort eine neue Erhöhung anzunehmen. Aber als einige Delegierte von den Gewerkschaften die Forderung stellten, von nun an alle kommunalen Subventionen zurückzuweisen (nach einem noch vom Kaiserreich her datierenden Gebrauch bekommen die Delegierten zu Arbeiterkongressen manchmal ihre Reisekosten von den Gemeinden ersetzt), setzte ein Genosse einen Antrag durch, der den Gewerkschaften die Möglichkeit gibt, der Föderation einen Monatsbeitrag von 50 Cts. zu leisten, zur Errichtung eine Kasse, die alle Kosten der Delegierten tragen soll. Das ist ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Beiträge.

So nähern sich die französischen Gewerkschaften, mehr dem Zwang der Ereignisse als einer festen Theorie folgend, langsam der Praxis der hohen Beiträge und der straffer centralisierten Organisation.

Albert Thomas.

Kongresse.

Vierter Kongreß der tschechoslavischen Gewerkschaften.

Prag, 30. September 1907.

Am 28. September trat in Prag der 4. Kongreß der tschechoslavischen Gewerkschaften zusammen. Die Gewerkschaftskommission hatte dem Kongreß einen umfangreichen Bericht über ihre Tätigkeit vorgelegt, und benützte den Umstand, daß die Kommission 10 Jahre bestehe, dazu, um ein Bild über die Geschichte und Entwickelung der tschechoslavischen Gewerkschaftsbewegung zu geben.

Der Kommission waren im Jahre 1897 nur 134 Organisationen mit 7102 Mitgliedern angeschlossen; diese Zahl wuchs derart, daß die Kommission im Jahre 1900 bereits 514 Vereine und 22 723 Mitglieder zählte. Das letzte Berichtsjahr weist jedoch eine Anzahl von 1208 angeschlossenen Vereinen mit 60 971 Mitgliedern auf, wovon 3280 Frauen sind. Bis auf ganz geringfügige Ausnahmen sind alle Branchen in der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission vertreten.

Mit dem Anwachsen der Mitgliederzahl wuchsen natürlich auch die Pflichten der Gewerkschaftskommission. Ihre Ausgaben beliefen sich im Jahre 1906 auf 446 976 Kronen, so daß auf ein Mitglied ein Betrag von 12 Kronen entfällt. Hiervon kamen auf Unterstützungen 234 812 Kronen (6,30 Kronen pro Mitglied), auf die übrigen Ausgaben, als Rechtsschutz, Fachblätter, Bildungszwecke, Agitation, Gehälter usw. 212 164 Kronen (5,70 Kronen pro Mitglied). Das Vermögen der Gewerkschaftskommission betrug zum Schluß des genannten Jahres 66 493,94 Kronen, wogegen sich das Vermögen der der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Vereine auf 869 137 Kronen, ihre Streikfonds auf 133 343 Kronen beliefen.

Der Bericht weist ferner nach, was für Kämpfe die tschechoslavische Arbeiterschaft in den letzten zehn Jahren zu bestehen hatte; es sind hiervon namentlich die großen Ausstände der Textilarbeiter im Jahre 1899, der Streik der Bergarbeiter im Jahre 1900, der Streik der Hüttenarbeiter in Mähr.-Ostrau im Jahre 1906 die bedeutendsten. Aber neben den Streiks hatten die Organisationen der tschechischen Arbeiterschaft namentlich in den letzten Jahren von den neu ins Leben gerufenen Unternehmerorganisationen zu leiden, welche nur zu leicht ihre Kräfte mit denen der Arbeiterorganisationen messen wollen. Doch blieb die Arbeiterschaft in diesen großen Kämpfen Sieger. Es gab natürlich auch Niederlagen, die oft sehr empfindlich waren; aber nie wurde die Zertrümmerung der Gewerkschaft erreicht. Je mehr die Macht der Gewerkschaften wächst, je fester die Organisation wird, desto seltener kommt es zu unüberlegten Streiks, desto häufiger werden Verhandlungen angebahnt und Kollektivverträge mit den Unternehmern geschlossen.

In den Jahren 1901 bis 1905 gab es in Böhmen 396 Ausstände, an denen 45 423 Arbeiter teilnahmen und die 643 431 Tage dauerten. Hiervon waren 101 (25,5 Proz.) Abwehrstreiks mit 11 754 (25,8 Proz.) Arbeitern und 151 560 (23,5 Proz.) Tagen. Von diesen Abwehrstreiks wurden 52 (51,5 Proz.) mit 6767 (57,5 Proz.) Arbeitern nach einer Streikdauer von 95 097 (62,7 Proz.) Tagen siegreich zu Ende geführt. Bei den übrigen siegten die Unternehmer.

An den 295 Angriffsstreiks waren 33 669 (74,2 Proz.) Arbeiter beteiligt, und die Streiks dauerten 491 871 Lohntage. Mit einer Errungenschaft endeten 219 (74,3 Proz.) Ausstände, an denen 25 371 (75,5 Proz.) Arbeiter beteiligt waren und die 398 441 (81 Proz.) Tage dauerten.

Auch die Gewerkschaftspresse zeigt einen erfreulichen Aufschwung. Im Jahre 1896 hatte die tschechoslavische Gewerkschaftsbewegung 10 Blätter mit einer Auflage von 21 700 Exemplaren; heute zählt sie 46 Fachblätter, die in einer Auflage von 160 250 Exemplaren erscheinen.

An dem Kongreß selbst nahmen 63 700 organisierte Arbeiter durch 309 Delegierte teil. Die Wiener Reichsgewerkschaftskommission war durch Genossen Hueber vertreten.

Neben administrativen Angelegenheiten erledigte der Kongreß mehrere Fragen von allgemeinem Interesse. Zur Frage der Tarifverträge nahm er eine Resolution an, in welcher die gesetzliche Regelung derselben und die Ungültigkeitserklärung der einem Tarifvertrage zuwiderlaufenden Arbeitsverträge verlangt wird. Als notwendige Voraussetzung für die Erspießlichkeit eines Tarifvertrages wird jedoch eine starke Gewerkschaftsorganisation sowie vollständige Koalitionsfreiheit erklärt.

Der Kongreß nahm weiter scharfe Stellung gegen den Unfug, wonach Arbeiter bei den Arbeitgebern Kost und Logis beziehen. Die Resolution macht auf die moralischen und materiellen Schäden dieser Art von Arbeitsverträgen aufmerksam und fordert eine rege Agitation in Wort und Schrift gegen diese patriarchalische Entlohnung der Arbeiter.

Der Umstand, daß die Regierung zahlreiche Ausnahmen von der gesetzlichen Sonntagsruhe zuläßt, veranlaßte den Kongreß neuerdings, die Forderung der 36stündigen Sonntagsruhe nachdrücklichst zu proklamieren.

Das meiste Interesse des Kongresses nahm jedoch der Konflikt mit der Wiener Gewerkschaftskommission in Anspruch. Der Kongreß nahm eine Resolution an, in welcher an der Selbständigkeit der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission sowie an der Forderung einer selbständigen Vertretung in der Gewerkschaftsinternationale festgehalten wird. Die Kommission wurde beauftragt, in allen gemeinsamen Angelegenheiten mit der Wiener Gewerkschaftskommission sowie mit den ausländischen Gewerkschaftscentralen in Fühlung zu treten.

Der Kongreß war Zeuge nicht nur eines numerischen Aufschwungs der tschechischen Gewerkschaftsbewegung, sondern auch eines bedeutenden kulturellen Fortschritts derselben.

Dr. L. Winter.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Gießen ist nach 19 Wochen beendigt. Anfang Oktober wurde von seiten der Ausgesperrten das Einigungsamt angerufen. Auf Ersuchen des Vorsitzenden des Gewerbegerichts erklärten sich die Fabrikanten zu Verhandlungen bereit. Nach einmaliger Vertagung erreichten die Verhandlungen am Montag, den 14. Oktober, ihr Ende. Das Ergebnis ist folgendes: Der Streik bei der Firma Mayer und der Firma Rinn u. Klooß wird aufgehoben, desgleichen die von den übrigen Fabrikanten verhängte Aussperrung. Den Arbeitern der Firma Rinn u. Klooß, welche von der Firma Günther übergetreten sind, wird der Ausfall zwischen ihrem früheren und jetzigen Verdienst nachgezahlt. Maßregelungen sowie Behelligungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Des weiteren gaben die Vertreter der Arbeitgeber die Erklärung ab, bei dem Verein der Tabakindustriellen dahin wirken zu wollen, daß die Bestimmung aufgehoben wird, wonach Arbeiter, welche bei einem anderen Unternehmer in Arbeit treten wollen, die Zustimmung ihres früheren Arbeitgebers haben müssen.

Aus Unternehmerkreisen.

Fromme Wünsche.

Die „Holzarbeiterzeitung" veröffentlicht folgende Postkarte, die einem Verbandsmitgliede zuging:

„Herrn . . . . Mannheim.

Auf Ihre Anfrage vom 16. cr. teilen wir Ihnen mit, daß Sie, wenn Sie gesund und verbandsfrei sind, sofort bei uns eintreten können. Ihrer diesbezüglichen Rückäußerung umgehend entgegensehend, zeichne

Hochachtend

Dos, den 17. September 1907.

Fabrik Stolzenberg,

Deutsche Bureau-Einrichtungsgesellschaft m. b. H."

(Name unleserlich.)

Die Fabrik Stolzenberg fabriziert Bureauutensilien, Schnellhefter usw., für deren Umsatz auch in den Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen ihre Agenten und Vertreter recht eifrig tätig sind. Was würde sie dazu sagen, falls der Spieß umgedreht würde und an diesen Stellen nur nach „stolzenbergfreien" Bureaueinrichtungen verlangt würde? Indes, erfüllen werden sich die Wünsche auch der Firma Stolzenberg nicht. „Verbandsfreie" Holzarbeiter, die irgendwie leistungsfähig wären, gibt es heute kaum mehr; und die eifrig betriebene Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften wird schon dafür sorgen, daß auch der letzte Arbeiter seiner Gewerkschaft angehört. Damit werden die Herren Unternehmer wohl oder übel dazu kommen müssen, das Koalitionsrecht der Arbeiter anzuerkennen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Praktische Arbeit der baugewerblichen Arbeiter.

Seit Jahren erschallt aus den Kreisen der organisierten Bauarbeiter der Ruf nach einem durchgreifenden Bauarbeiterschutz. Wie notwendig die Erfüllung dieser selbstverständlichen Forderung ist, lehrt ja ein Blick auf die Ergebnisse der deutschen Unfallberufsgenossenschaften, die im März d. J. im „Correspondenzblatt" veröffentlicht worden sind. Danach sind von 1 562 888 Versicherten im Baugewerbe im Jahre 1905 64 558 Unfälle gemeldet worden, von denen nur 12 691 entschädigt wurden. Von den in öffentlichen Baubetrieben Versicherten, im ganzen 131 854, wurden 1421 Unfälle gemeldet und nur 557 entschädigt. Eine große Anzahl dieser Bauunfälle verlief tötlich. **Im Privatbaugewerbe war die Zahl der Unfälle viermal so hoch als im staatlichen Baugewerbe.** Ein Beweis wohl, daß in ersterem Falle der Bauarbeiterschutz noch viel dringlicher vonnöten ist. Im allgemeinen lehrt uns die erwähnte Statistik, daß die Unfallhäufigkeit im Baugewerbe zwischen 28,27 und 51,87 pro Tausend schwankt. Kein Wunder, daß die organisierten Bauarbeiter alles daran setzen, ihrer Forderung im Reiche, Staate und in der Gemeinde zum Siege zu verhelfen, die darin gipfelt: Einführung eines einheitlichen Bauarbeiterschutzgesetzes, das sich über das ganze Reich erstreckt. Die Gegner des Bauarbeiterschutzes haben den organisierten Arbeitern immer und immer wieder zugerufen, sie möchten einmal zeigen, wie sie sich einen derartigen Bauarbeiterschutz dächten, wie insbesondere ein Bau beschaffen sein müßte, um Gefahren vollständig auszuschließen. In Breslau haben es sich die Arbeiter nicht zweimal sagen lassen und eine Modellausstellung für die Verhütung von Unfällen im Baugewerbe ins Leben gerufen.

die das lebhafteste Interesse in allen Kreisen der Bevölkerung geweckt hat. Nicht nur ein großer Teil der organisierten Arbeiter in Breslau und Schlesien hat diese Ausstellung besucht, sondern auch der der Arbeiterschaft und ihren Bestrebungen so unsympathisch gegenüberstehende Oberbürgermeister der Stadt Breslau mit seinen Bau- und Stadträten hat es sich angelegen sein lassen, die Gerüstmodellausstellung in Augenschein zu nehmen. Auch die Berliner Regierung hat eine Deputation entsandt, desgleichen eine Anzahl Stadtbehörden. Das Lob für die Veranstalter ist einhellig; niemand von diesen bürgerlichen Besuchern kann leugnen, daß die Modellausstellung ein Stück praktischer Arbeit bedeutet und als Wegweiser für einen wesentlich besseren Bauarbeiterschutz dienen kann. Der Zweck dieser kulturellen Arbeit ist damit erreicht.

Wenden wir uns nun einmal den Ausstellungsgegenständen zu, wie es uns der Führer an die Hand gibt: Wir hoffen, daß viele Leser dieser Zeitschrift daraus lernen können:

Das Modell 1 (Größenverhältnis 1 : 10) stellt ein Eckgebäude dar. Die Straßenfronten sind in dem Stilcharakter eines Monumentalbaues in Sandstein und die Hinterfronten in Ziegelrohbau ausgeführt gedacht. Das Gebäude umfaßt Parterre, 4 Etagen und Dachgeschoß; außerdem befindet sich an demselben ein Turm. Die Dimensionen des Hauptmodells sind: 2,40 Meter hoch, 3,50 Meter lang, 2,50 Meter tief. Das Modell ist lediglich zum Zwecke der Darstellung des Gerüstbaues ausgeführt. An der Vorderseite ist ein zum Aufwinden und Versetzen der Sandsteine geeignetes Versatz- oder Fahrgerüst ausgeführt. Auf Schwellen, welche auf einer festen Grundlage 4,10 Meter von Mitte zu Mitte auseinanderliegen, und zwar die äußeren 2,15 Meter von der Mauerfläche entfernt, sind Standbäume 2,50 Centimeter eingezapft, dieselben hintereinanderstehend und durch Bolzen miteinander verbunden, reichen abwechselnd über ein Stockwerk. In jeder Stockwerkhöhe sind Holme durchgelegt, in welche die Standbäume oben und unten hineingezapft sind, während am oberen Ende des Gerüstes ein Holm aufgelegt ist. Auf den oberen Holmen sind Schienen befestigt, auf welchen der Fahrwagen läuft, der die Winde trägt.

Zur Verstrebung des Gerüstes sind in jedem Fenster zwei sich gegenüberstehende Standbäume durch Zangen und Kreuzstreben miteinander verbunden. Die Befestigung ist durch Bolzen geschehen. Gegen den seitlichen Druck ist eine Diagonalverstrebung durch angebolzte Zangen hergestellt.

In der Ausstellung ist dann ein leicht transportables, zusammenlegbares und stabiles Gerüst vorhanden, das vornehmlich der Benutzung durch Steinmetzen dient. Die Leitergänge außerhalb des Gerüstes sind nur für den Personenverkehr bestimmt, von unten verschalt und mit Geländer versehen. Die Laufbrücken, welche von der Leiter aus oben am Gerüst entlangführen, sind breit und ruhen auf Reibenplanken, welche mit einem Ende an den Standbäumen befestigt sind und am anderen durch eine Lattenstrebung gestützt werden. Zum Schutze der Straßenpassanten ist ein gezimmertes Schutzdach vorgesehen und der ganze Bau an der Straße durch eine Planke eingezäunt.

An der Hinterfront ist ein zur Ausführung von Außenmauerung bestimmtes Gerüst ausgeführt. Die Aufrichter oder Spießbäume sind in einer Entfernung von 1,50 Meter von der Mauerfläche und in Abständen von 2,50 Meter sowie 1 Meter tief in den Boden eingegraben, wobei jedoch für eine feste Grundlage gesorgt ist. Die Aufpfropfungen sind so ausgeführt, daß die verbindenden Bäume 4 Meter übereinander greifen und dreimal miteinander verbunden sind, ferner ist der oberste aufgepfropfte Spießbaum durch eine aus einem Stück bestehende und bis zum Boden durchgehende Steife unterstützt. Er darf nicht auf der Streichstange stehen. Die Netzriegel liegen 1 Meter auseinander. Die Spießbäume sind und müssen stets am oberen Ende 10 Centimeter stark sein und von oben nach unten an Stärke zunehmen. An jedem Stockwerk, in Entfernungen von 4 Meter übereinander, sind an den Spießbäumen Längsverbindungen (Streichstangen), deren geringste Stärke 12 Centimeter betragen muß, angebracht. Diese sind an die Spießbäume fest angebunden und durch Klammern oder Knaggen unterstützt.

Der Gerüstbelag des Gerüstes ist aus 33 Millimeter starken Brettern hergestellt. Diese sind auf die Netzriegel so aufgelegt, daß sie weder aufkippen noch ausweichen können und daß sie das Durchfallen von Material verhindern. An den Außenseiten und Enden sämtlicher Gerüstbeläge sind 50 Centimeter hohe, an den Gerüstbelag dicht anschließende Bordbretter und 1 Meter hohe feste Schutzgeländer angebracht.

Seitenverschiebungen und Schwankungen des ganzen Gerüstes sind durch ausreichende Diagonal-Kreuzverstrebungen (Dreieckverstrebungen) resp. Verschwertung zu verhindern.

Zum Modell 1 gehören dann noch sichere Leitergänge, Fang- und Bockgerüste, sowie eine Schutzwand für Dachdecker und ein Gerüst zur Herstellung von Decken.

Das Modell 2 (Größenverhältnis 1 : 10) stellt ein bewohntes Eckgrundstück mit Turm, Erker und Balkon dar. Die Dimensionen sind: 1,80 Meter hoch, 2,50 Meter lang, 1,30 Meter tief. Zu diesem gehört ein Konsolleitergerüst für Maler, Anstreicher, Maurer, Klempner usw. Leitergerüste finden vornehmlich bei Anstreicherarbeiten und kleineren Reparaturarbeiten Verwendung. Die Leitern, aus denen sie zusammengesetzt sind, werden an Riegelhölzern, die zwischen den Fensterleibungen eingespannt sind, oder durch verschraubte Bolzen befestigt, mit Verkreuzungen und Rückenlehnen versehen und mit Brettern belegt. Bei den gewöhnlichen Leitergerüsten liegen die Laufbretter auf den Sprossen der Leitern, bei welcher Anordnung das Besteigen, der Uebergang von einer Seite der Leiter auf die andere, der Verkehr auf den Rüstungen selbst und das Transportieren des Materials sehr erschwert und gefährlich ist. Bei dem ausgestellten Gerüste liegen die Laufbretter auf besonderen Konsolen, die mit den Leitern verschraubt sind, wodurch ein gefahrloser Verkehr und Transport von Materialien ermöglicht wird. Das Leiterverbandgerüst ersetzt eine Stangenputzrüstung, ist aber sicherer als diese, da die Arbeitsbühnen gleich in den nötigen Abständen übereinander angebracht werden können. Dadurch fallen die bei Stangengerüsten erforderlichen, sehr gefährlichen Zwischenrüstungen fort.

In der Modellausstellung befindet sich ferner noch eine den neuzeitlichen Ideen entsprechende Baubude (Größenverhältnis 1 : 2½) und ein Abort. Die Baubude bietet, bei Berechnung von 1 Quadratmeter Bodenfläche auf je eine Person, Raum für 20 Mann. Die Fenster sind zum Oeffnen. Zur besseren Reinhaltung sind Fußboden, Tische und Bänke gehobelt. Der Ofen ist auch zum Wärmen der Speisen eingerichtet. Im Nebenraum sind die

Einrichtungen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen und die Waschvorrichtungen untergebracht. Ein Sanitätskasten enthält die Utensilien, welche in genannten Fällen benötigt werden. Im Interesse der Hygiene und Reinlichkeit sind Wasser enthaltende Spucknäpfe aufgestellt. Ferner sind angeschlagen: die Unfallverhütungsvorschriften der schlesisch-posenschen Baugewerksberufsgenossenschaft und eine Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen.

Der Abort, ebenso wie die Baubude für den Transport zerlegbar, ist gemäß den Anforderungen in sanitärer und sittlicher Beziehung eingerichtet. Ferner ist ein zweiter Abortsitz mit leicht überall anzubringender Spülung vorhanden. Auch für Fenster und Ventilation ist gesorgt.

Die Hamburger Gewerkschaften haben endlich ein Modell eingesandt, das die Gerüstarten Hamburger Bauleute darstellt.

Alles in allem ein bewunderungswürdiges Werk, das durchzuführen nur möglich war, weil die Breslauer organisierten Arbeiter den hohen Wert einer derartigen Modellausstellung erkannten, um ihrer Forderung auf guten Bauarbeiterschutz mehr Nachdruck zu verleihen. Um diese Ausstellung zustande zu bringen, bedurfte es aber auch großer materieller Opfer. Wie uns die eigentliche Seele des Unternehmens, Genosse Rentwich, mitteilte, verursacht die Ausstellung eine Ausgabe von annähernd 5000 Mark, die die Breslauer Gewerkschaften aufbringen müssen und zum größten Teil bereits aufgebracht haben! Von Breslau aus wird die Modellausstellung ihren Weg durch andere Städte machen, um auch dort den Behörden, Unternehmern und Arbeitern zu zeigen, wie sich die Breslauer Gewerkschaften den wirklichen Bauarbeiterschutz denken.

L. Radlof.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Berichtigung. Zu dem in Nr. 39 veröffentlichten Wahlergebnis von Merseburg teilt uns der dortige Kartellvorstand folgendes mit:

„Die Kartelliste enthielt keine Kandidaten, die nicht wählbar waren, sondern wir haben nachgewiesen, daß alle wählbar waren.

Laut amtlicher Bekanntmachung vom 3. Oktober entfallen auf die Kartelliste sechs Sitze, auf die gegnerische nur ein Sitz.

Der Grund der Erlangung dieses einen Sitzes unserer Gegner resultiert aus dem Zusammenschluß des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins und des Evangelischen Arbeitervereins, welche zusammen eine gemeinschaftliche Liste aufstellten und so mußte auf Grund der Verhältniswahl ein Sitz den Gegnern bleiben, da der gesuchte Quotient 156 betrug, die Gegner aber 170 Stimmen auf sich vereinigten."

Polizei und Justiz.

Vom Kampf gegen die Arbeitersekretariate.

Die Königsberger Polizei hat ihren Kampf gegen das dortige Arbeitersekretariat eingestellt. Das letztere erhielt vom Polizeipräsidium folgende Zuschrift:

„Nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts teile ich Ihnen mit, daß ich die Ihnen unterm 10. August cr. auferlegte Polizeistrafe in Höhe von 15 Mark zurückgezogen habe.

v. Kannewurf."

Hoffentlich lernen andere Polizeibehörden aus diesem verunglückten Feldzuge, die Arbeitersekretariate ungeschoren zu lassen.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle.

Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Gießen ist nunmehr beendet. Die Kartelle werden ersucht, die Sammlungen sofort einzustellen und die Restbeträge an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Generalkommission.

J. A.: Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Erklärung in Sachen der Frauenkonferenz in Berlin.

Die Verwaltung des Nürnberger Dienstbotenvereins nahm Stellung zur Aufforderung in der „Gleichheit", Vertreterinnen der Dienstbotenvereine zur außerordentlichen Frauenkonferenz nach Berlin zu entsenden. Die Verwaltung lehnt es ab, Vertreterinnen zur Frauenkonferenz zu entsenden mit folgender Begründung:

> Der Nürnberger Dienstbotenverein sieht seine Vertretung in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und wird, wenn von dieser Seite eine Dienstbotenkonferenz einberufen wird, Delegierte entsenden und dort auch dann den Antrag stellen, einen Zentralverband der Hausgehilfinnen Deutschlands zu gründen.
>
> Der Nürnberger Dienstbotenverein hält die Zurückziehung der provisorischen Tagesordnung der außerordentlichen Frauenkonferenz für das Beste, ebenso auch die Aufforderung, daß Vertreterinnen der Dienstbotenvereine zur Frauenkonferenz entsandt werden. Sollte indes dieses nicht geschehen, so werden die Dienstbotenvereine aufgefordert, keine Vertreterinnen zu entsenden. Die Dienstbotenvereine sind durch die Gewerkschaftskartelle gegründet und diese haben ihre oberste Vertretung in der Generalkommission. Der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands steht somit das Recht zu, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, und keiner anderen Körperschaft.

In eigener Angelegenheit erklärt Unterzeichnete im Einverständnis mit der Verwaltung, daß sie nach oben angeführten Gründen es ablehnen muß, das in der „Gleichheit" ausgeschriebene Referat auf der außerordentlichen Frauenkonferenz in Berlin zu übernehmen. Das Referat war nur für eine Konferenz von Leiterinnen der Dienstbotenvereine bestimmt, die etwa anläßlich des Preußentages in Berlin anwesend sein dürften, nicht aber für eine öffentliche außerordentliche Frauenkonferenz.

Nürnberg. Helene Grünberg.

An die Verbandsexpeditionen.

Die Nr. 43 des „Correspondenzblatt" enthält als Beilage die Statistik über Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1906. Die Nummer ist 40 Seiten stark, welches die Verbandsexpeditionen bei der Einrichtung ihrer Expedition berücksichtigen wollen.

Redaktion des „Correspondenzblatt".

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 43. 17. Jahrgang. Berlin, den 26. Oktober 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Soc 1252.12

Inhalt:

Vom christlichen Arbeiterkongreß in Berlin.

Nach mehr als vierjähriger Zwischenpause hat in Berlin der zweite christliche Arbeiterkongreß stattgefunden, der vom 20. bis 22. Oktober in den „Germaniasälen“ tagte. Sein Vorgänger, der sich 1903 als „Erster deutscher Arbeiterkongreß“ einführte, mußte sich damals eine erhebliche Reduzierung seiner anmaßenden Aspirationen gefallen lassen. Man wies ihm nach, daß er, um als „erster“ Arbeiterkongreß aufzutreten, sich denn doch ein wenig in der Weltgeschichte verspätet habe, und daß seine Legitimität als Kongreß der „deutschen Arbeiter“ gar zu fadenscheinig sei, da die Visitenkarte des Ortspfarrers für die Vertretung von Arbeitern nicht ausreiche. Auch die Zahlenangaben und Zusammensetzung der in Frankfurt vertretenen „Arbeiter“-organisationen erwiesen sich bei ernster Nachprüfung als ein sehr grobes Gemisch von Unzuverlässigkeit und Humbug, — trotzdem trug die Kongreßleitung keine Bedenken, diese Angaben in reklamehafter Weise der Oeffentlichkeit aufzuhängen und mit denselben sogar den Kaiser anzutelegraphieren.

Der Frankfurter Kongreß sollte bekanntlich, wie die „Soziale Praxis“ damals verriet, „den Beweis führen, daß Hunderttausende von deutschen Arbeitern treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Land, in geschlossener Einheit sich zusammenfinden“, und daß diese Hunderttausende „die Wahrung ihrer Interessen und Verbesserung ihrer Lage auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, im bewußten Gegensatz zur Sozialdemokratie erstreben“. Die Demonstration des Gegensatzes zur Sozialdemokratie war der Hauptzweck des Kongresses, der sich daher mit etwas mehr Wahrheitsliebe als „Antisozialdemokratischer Kongreß“ hätte bezeichnen können. Die Beweisführung mißglückte indes, da es einmal nicht gelang, die älteste, antisozialdemokratische Organisationsgruppe, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, an dem Kongresse zu beteiligen, ferner aber, weil die „Einigkeit“ der vertretenen Organisationsgruppen bei dem Bestreben, die Bekämpfung der Sozialdemokratie in etwas greifbarerer Form zu organisieren, elend in die Brüche ging. Giesberts erklärte ja: Man solle die Bekämpfung der Sozialdemokratie denen überlassen, die sie großgezogen hätten. Gleich danach schrieb die „Post“, daß im Kampfe gegen den Umsturz von den christlichen Organisationen nichts mehr zu erwarten sei. Die Lehre, die Giesberts den Scharfmachern gab, wurde von diesen wohl verstanden: sie rückten von den christlichen Gewerkschaften ab und gründeten ihre „gelben“ Organisationen. Danach steht es außer Zweifel, daß der verunglückte Frankfurter Arbeiterkongreß 1903 der Ausgangspunkt der gelben Gewerkschaftsgründungen ist. Der diesjährige Kongreß, der eigentlich bereits im Januar stattfinden sollte, aber wegen der Reichstagsauflösung verschoben wurde, nannte sich, etwas bescheidener, nur „Deutscher Arbeiterkongreß“. Es wäre leicht, den Nachweis zu führen, daß er auf diesen Namen auch heute noch keinen Anspruch erheben kann, da ein ganz erheblicher Teil der diesmal vertretenen Organisationen, besonders die konfessionellen Arbeitervereine, aus Nichtarbeitern bestehen und überdies die deutschen Gewerkvereine dem Kongreß abermals ferngeblieben sind. Die deutschen Arbeiterorganisationen — das sind diejenigen, die die wirkliche Arbeiterklasse repräsentieren, nämlich die freien Gewerkschaften — denken nicht daran, derartige Kongresse, die berufen werden auf dem Boden christlicher Weltanschauung, als ihre Vertretung anzuerkennen. Aber wir wollen mit den christlichen Herren darüber nicht rechten und auch ihrem Reklamebedürfnis die abermals stark aufgeblähten Mitgliederzahlen zugute halten, mit denen der Ausschuß des Kongresses prunkt. Es sollen 1 010 248 Mitglieder auf dem Kongreß vertreten gewesen sein, davon 320 248 in christlichen Gewerkschaften, 310 000 in katholischen Arbeitervereinen und 75 000 in katholischen Gesellenvereinen, 16 000 in katholischen Arbeiterinnenvereinen, 15 000 in katho-

lischen Knappenvereinen, 126 000 in evangelischen Arbeitervereinen, 15 000 in evangelischen Gesellenvereinen, 103 000 im antisemitischen Handlungsgehilfenverband und 30 000 in verschiedenen anderen Organisationen. Reichlich 100 000 davon gibt der Ausschuß selbst schon preis als Doppeltorganisierte, die neben Gewerkschaften zugleich noch konfessionellen Arbeitervereinen angehören. Wahrscheinlich dürfte der Anteil der Doppelmitglieder ein höherer sein. Auch hat sich die christliche Gewerkschaftsstatistik sehr wenig zuverlässig erwiesen, und mit den Mitgliedertausenden der katholischen und der evangelischen Arbeitervereine gerät man erst recht ins Nebelhafte; dort fehlen alle Voraussetzungen einer zuverlässigen Statistik. So verfehlt es wäre, Wahrscheinlichkeitsberechnungen über die wirkliche Stärke der hier aufmarschierten Organisationsgruppen anzustellen, so wenig kann man die offiziellen Angaben derselben auf Treu und Glauben hinnehmen.

Aus der Reihe der vertretenen Organisationen ist ersichtlich, daß der Kongreß über den Kreis der christlichen und konfessionellen Gruppen nicht hinausreicht. So sehr man sich auch um die Teilnahme der Gewerkvereine bemühte und Herrn v. Berlepsch zum ehrlichen Makler machte, — der Versuch, alles, was abseits der Sozialdemokratie steht, zu gemeinsamem Wirken zusammenzufassen, schlug fehl. Allerdings haben die Kongreßmacher diesen Mißerfolg sich selbst und der christlichen Beschränktheit ihrer geistlichen Drahtzieher zuzuschreiben, denn die Gewerkvereine wären, wie deren Centralrat erklären ließ, für ein nationales Programm sehr wohl zu haben gewesen, — nur auf den Boden christlicher Weltanschauung wollten sie sich nicht festlegen lassen, was bei ihrer Abneigung gegen antisemitische Propaganda sehr verständlich erscheint. Aber auf das Betonen christlicher Weltanschauung, dieses „Minimum christlichen Sinnes", wollten die Kongreßmacher durchaus nicht verzichten und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Mit den „antisemitisch-konservativ-ultramontanen" Tendenzen der sogenannten christlichen Richtung der Arbeiterbewegung wollen die Gewerkvereine nichts zu tun haben; sie berufen sich auf die partei- und kirchenpolitische Unabhängigkeit ihrer Organisation, — auf ihre volkstümlich-freiheitliche Tendenz. Daß es mit der politischen Unabhängigkeit der Gewerkvereine seine eigene Bewandtnis hat, sei hier nur angedeutet mit Hinweis auf die Resolution des diesjährigen Verbandstages der Gewerkvereine, die die Mitglieder auffordert, sich in den ihnen zusagenden „*bürgerlich-freiheitlichen*" Parteien zu betätigen. Deutlicher verpflichten auch die christlichen Gewerkschaften ihre Mitglieder nicht zu bestimmten politischen Organisationen. Im übrigen hat indes der Centralrat der Gewerkvereine die treibenden Kräfte der christlichen Richtung ganz zutreffend gekennzeichnet. Daß er trotzdem bereit war, mit diesen Leuten gemeinsam auf den Arbeiterfang auszugehen, wenn sie ihr christliches Programm nur für einen Augenblick in die Tasche gesteckt hätten, charakterisiert indes die freiheitliche Phrase der Gewerkvereinsführer auf das drastischste. Nur das Festhalten der Kongreßmacher an der christlichen Phrase hat sie davor bewahrt, in deren Gesellschaft gegenüber den freien Gewerkschaften zu demonstrieren und dafür das Protektorat Liebermanns v. Sonnenberg und den Segen Stöckers einzutauschen.

Der Kongreß wurde mit allen offiziellen Ehrungen staatserhaltender Verdienste empfangen. Der neue Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg war persönlich erschienen und ließ eine längere Rede ertönen, die auf die außerordentlichen Verdienste seines Vorgängers, des Grafen Posadowsky Bezug nahm, die Organisation der Arbeiter wie der Arbeitgeber als etwas Natürliches und Vollberechtigtes anerkannte, aber die Waffen der sozialdemokratischen Organisationen verabscheute. Aufgabe der christlichen Bewegung sei es, die eisernen Grundpfeiler der Ordnung wieder aufzurichten, nämlich Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit. Sie brauchten sich weder zum Sturmbock gegen die Sozialdemokratie brauchen, noch auf eine schwächliche Sozialpolitik beschränken zu lassen, — sie sollten nur festhalten am Vaterland, an der Treue zu Kaiser und Reich und an der von den Vätern übernommenen Religion. Sodann trug der Staatssekretär eine Art sozialpolitisches Programm der Reichsregierung vor, in dem nicht ein Schimmer mehr enthalten war gegenüber dem Sozialprogramm, welches Graf v. Posadowsky dem Reichstag unterbreitete, — eher etwas weniger, und schloß mit einigen Entschuldigungen und einigen Vertröstungen, in denen Schlagworte: „Härte des Lebens", „wirtschaftliche Schwäche", „neue Wirtschaftsreformen", „Umgestaltung des gegenseitigen Verhältnisses von Unternehmer und Arbeiter", „Lebensnerv des einzelnen wie der Nation", „Wohl des Vaterlandes" über die Inhaltslosigkeit hinwegtäuschten. Man wäre auch für etwas weniger Worte dankbar gewesen, — schon das Faktum, daß ein wirklicher Minister zu ihnen kam, hatte die christliche Vertreterschaft in einen für Realitäten unempfänglichen Begeisterungsrausch versetzt. Vielleicht wäre die selige Stimmung etwas ernüchtert worden, wenn der ebenfalls anwesende preußische Handelsminister Delbrück, der starre Gegner der christlichen Organisation im Saarrevier, den Mund aufgetan hätte. Er begnügte sich aber mit seiner stummen Gegenwart.

Dafür mußte der Kongreß eine wahre Redeflut von Abgeordneten aller reaktionären Parteien über sich ergehen lassen, die alle am gezähmten und streng bewachten Feuer der christlichen Arbeiterbewegung ihr Süppchen kochen wollten. Den längsten Speech hielt der antisemitische Junker Liebermann v. Sonnenberg, der sich bereit erklärte, die Wahl *geeigneter* Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterschaft in die Parlamente und kommunalen Körperschaften zu fördern, dafür aber von der christlich-nationalen Arbeiterschaft die Eindämmung der Landflucht des Ackerbauproletariats erwartet. Der anwesende Abgeordnete Stöcker, dem Behrens zu einer Ovation verhalf, begnügte sich, da ihm vom Arzt ein öffentliches Reden untersagt sei, der Versammlung schriftlich seinen Segen zu erteilen. Eine Huldigungsdepesche an den Kaiser schloß die Eröffnungsfeierlichkeiten des Kongresses. In dem Kaisertelegramm wird die Fiktion aufrechterhalten, daß der Kongreß mehr als eine Million Mitglieder repräsentiere, und das Vertrauen auf den im Erlaß vom 17. November 1906 ausgesprochenen kaiserlichen Willen, die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge nicht ruhen zu lassen, dokumentiert. Dieser Erlaß, — die Thronrede, mit der die letzte Session des vorigen Reichstages eröffnet wurde — ist inzwischen durch die Reichstagsauflösung, die auch den Berufsvereinsgesetzentwurf hinwegräumte, gegenstandslos geworden.

Die geschäftlichen Verhandlungen begannen mit dem Bericht des Ausschusses des Kongresses durch Behrens, der die Sozialistenbekämpfung aufs neue

in den Mittelpunkt des Kongresses stellte. Er erblickt den wirksamsten Erfolg dieser Bestrebungen darin, sich einen Teil der sozialdemokratischen Spezialforderungen anzueignen. Immerhin kam er nicht um die Tatsache herum, daß die Regierung von den Forderungen des Frankfurter Kongresses 1903 auch noch nicht eine einzige verwirklicht habe, die er mit Bedauern konstatieren müßte. In gleicher Heftigkeit bekämpfte er die freien Gewerkschaften, wie die gelben Organisationen, die überall dort gegründet werden, wo die antisozialdemokratischen Gewerkschaften die auf sie gesetzten Hoffnungen, einen Schutzdamm gegen die Unzufriedenheit der Arbeiter zu bilden, nicht erfüllen. Vergebens erwartete man von diesem offiziellen Redner des Ausschusses eine scharfe Absage gegenüber den Entrechtungsgelüsten der Regierung, die der Berufsvereinsentwurf so drastisch enthüllte. Auch über die Zwistigkeiten zwischen den christlichen und katholischen Organisationen ging er mit leichten Worten hinweg. Vielleicht ist die junge Liebe, die zwischen diesen beiden Richtungen emporsproßt, noch zu zart, um daran zu rühren. — Dem Ausschußbericht folgte der Kassenbericht aus dem Munde des Abgeordneten Schack, dessen Details wir nirgends wiedergegeben finden. (Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in den kleineren Bundesstaaten im Jahre 1906.

2. (Schluß.)

Die Durchführung des Kinderschutzgesetzes läßt besonders in den kleinen Ortschaften zu wünschen übrig. Beachtenswert sind die Beobachtungen, welche von den Gewerbeaufsichtsbeamten in einzelnen Dörfern des Kanton Saaralben (Lothringen) gemacht wurden. In den Dörfern wird die hausindustrielle Strohhutflechterei betrieben. Dabei wurden in mehreren dieser Gemeinden nicht allein fast sämtliche Schulkinder — in einer Gemeinde von 58 Schulkindern 55 — mit Flechtarbeiten bis 10 und 11 Uhr nachts, manchmal sogar bis Mitternacht unter den ungünstigsten Licht- und Luftverhältnissen beschäftigt, sondern die Kinder waren auch zum Teil schon vor Beginn des schulpflichtigen Alters zu diesen Arbeiten herangezogen worden. In einzelnen Familien hatten die Kinder wöchentlich eine bestimmte Anzahl Hüte zu flechten. Um sie anzuspornen, gestatteten ihnen die Eltern, den Verdienst einer etwaigen Mehrarbeit für sich zu behalten. Die Strohhutflechterei wird in diesen Gemeinden nicht mehr als Nebenerwerb der Landwirtschaft betrieben, da die Leute zu der anstrengenderen Feldarbeit gar nicht mehr tauglich sind. Der Verdienst ist ein geringer. Bei der feineren Panamahutflechterei kann eine geschickte Person 2 Mk. verdienen, wenn sie von früh morgens bis 1 Uhr nachts arbeitet. Bei den gewöhnlichen Hüten werden höchstens 80 Pf. bis 1,20 Mk., von ungeschickten Personen noch weniger verdient. Die Ernährung ist daher eine sehr schlechte, vielfach nur Brot und Schnaps, sowie Kaffee und Kartoffeln. Diese schlechte Ernährung und die in jeder Hinsicht gesundheitswidrigen Arbeitsverhältnisse führen zu frühzeitiger Abnutzung der Arbeitskraft. Die jungen Leute werden militäruntauglich, die Mädchen altern früh und sind fast sämtlich blutarm und brustkrank. Auch in anderen Erwerbszweigen wurden von den Polizeibehörden Mißstände ähnlicher Art festgestellt. „Jedenfalls ist eine schärfere Ueberwachung der gewerblich beschäftigten Kinder, namentlich in der Hausindustrie, angezeigt.... Den vielbeschäftigten Gewerbeaufsichtsbeamten ist es beim besten Willen nicht möglich, die Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen allein durchzuführen." Leider sind die Polizeibeamten meistens nicht geeignet, eine derartige Aufgabe so zu erfüllen, wie es im Interesse der Sache gefordert werden muß.

Der Berichterstatter über Sachsen-Meiningen geht auf die Gründe ein, durch die das Elend in der Heimindustrie verursacht wird. Er hat gefunden, daß beide Teile, Heimarbeiter wie Arbeitgeber, Schuld tragen an den vielfachen Uebelständen. Der große Kinderreichtum in fast jeder Heimarbeiterfamilie trage in erster Linie mit dazu bei, daß der Arbeitsverdienst nur unter Einschränkungen zum Lebensunterhalt zulange. Eine weitere Ursache der mißlichen Verhältnisse sei der Egoismus des Mannes. Während der ersten Tage der Woche, vor allem am Montag, werde häufig wenig oder gar nicht gearbeitet, gegen die Zeit der Warenablieferung aber und der damit verbundenen Lohnzahlung werde dann oft unter Zuhilfenahme sämtlicher verfügbarer Hände bis in die späte Nacht hinein geschafft. Da werden unzählige Male die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes übertreten, ohne daß der Gewerbeaufsichtsbeamte oder die ordentlichen Polizeibehörden durchgreifende Abhilfe zu schaffen vermögen. Schließlich trage der aus gegenseitigem Brotneid hervorgehende geringe Sinn für Kameradschaft und Zusammenstehen viel zu der teilweise ungünstigen wirtschaftlichen Lage in der Heimindustrie bei. Um eine in Aussicht stehende Arbeit zu erhalten, unterbiete ein Heimarbeiter den anderen, verpflichte sich ohne vorherige Kalkulation zur Herstellung eines Artikels für einen Preis, bei dem er vielfach gerade noch auf seine Kosten kommt, ohne zu verdienen, manchmal aber sogar noch zusetzen muß. Aber auch der Unternehmer sei nicht immer frei von Schuld. Die von ihm dem Heimarbeiter gebotene Bezahlung entspreche oft nicht den von Jahr zu Jahr steigenden Lebensmittelpreisen, und es müsse der Heimarbeiter trotz Kinderschutzgesetz seine Kinder zu der den zarten Organismus schädigenden Ausnutzung heranziehen. — Der Berichterstatter hat ganz richtig die verschiedenen Umstände, die hier in Betracht kommen, aufgezählt — nur sind die von ihm festgestellten „Ursachen" nicht die Ursachen der Mißstände in der Heimindustrie, sondern umgekehrt die F o l g e n und zwar die unvermeidlichen Folgen der traurigen Verhältnisse. Daher muß das Ziel aller Bestrebungen, diese Mißstände zu beseitigen, das sein, die Heimarbeit mit der Zeit gänzlich durch die Fabrikarbeit abzulösen.

Auch in Fabriken ist die Verwendung schulpflichtiger Kinder namentlich auf dem Lande noch ziemlich häufig: so wird in dem Braunschweiger Bericht mitgeteilt: Wegen der Beschäftigung eines 10jährigen Mädchens in einer Tütenkleberei wurde der verantwortliche Leiter des Betriebes bestraft. Sogar ein Knabe von 8 Jahren und ein fünfjähriges Mädchen wurden in einer Vogelbauerfabrik und einer Zündholzschachtelfabrik bei der Arbeit betroffen. In diesen Fällen handelte es sich um Arbeiten, welche hauptsächlich in der Hausindustrie ausgeführt werden. In den Fabriken werden meist nur die Materialien zugerichtet. Die Gesetzesverletzungen zeigen daher wieder, wie notwendig eine schärfere

Beaufsichtigung der Heimarbeiter ist. War es doch erstaunlich, mit welcher Geschicklichkeit und Sicherheit die Kinder in Gegenwart des Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Arbeit verrichteten — offenbar hatten sie ihre Arbeit zu Hause schon seit längerer Zeit ausgeübt. Und das waren jetzt Kinder im Alter von 8 und 5 Jahren!

Wiederholt werden in den Berichten solche Fälle besprochen, in denen die Betriebsleiter Kinder zu gefährlichen Arbeiten herangezogen haben. So wurden nach dem Bericht über Sachsen-Weimar in einer Holzschnitzerei 2 junge Leute an Benzinbrennapparaten beschäftigt. Da bei dem Brennen Gase und Dämpfe entwickelt werden, welche Kopfschmerzen und Husten verursachen, wurde von dem Aufsichtsbeamten die Uebertragung der Arbeit an erwachsene Arbeiter verlangt. — In demselben Bezirk mußte das Abfüllen von Gasolin aus Fässern in kleine Verbrauchsbehälter in 2 Glasinstrumentenfabriken von Kindern unter 16 Jahren entgegen den landespolizeilichen Vorschriften in der Weise ausgeführt werden, daß die Arbeiter mit dem Munde mittels einer Glasröhre Luft auf die Fässer bliesen und so das Gasolin durch eine andere Röhre zum Entweichen brachten. Einer der jungen Leute hatte bei dieser Art des Abfüllens bereits einmal infolge unvorsichtigen Atmens Luft, die mit Gasolin geschwängert war, in die Lunge bekommen und einen Ohnmachtsanfall erlitten. Die Verwendung von Kolbenhebern oder Hähnen mußte veranlaßt werden. — In Anhalt war ein Kind unter 16 Jahren im Transmissionskeller eines Dampfsägewerkes mit dem Wegschaffen der Späne beauftragt. Dabei waren fast sämtliche Schutzbarrieren zur Sicherung gegen gefährliche Annäherung an die Gatterkurbeln, Riemen, Wellen usw. abgenommen. In einer Steinmetzerei ferner bediente ein Kind unter 16 Jahren ein Sandstrahlgebläse, ohne den vorhandenen Respirator als Schutz gegen die erhebliche Staubeinwirkung zu benutzen. Die Verwendung jugendlicher Arbeiter zu dieser Arbeit wurde untersagt und die Beschaffung einer Rauchmaske mit Frischluftzuführung verlangt. — In einem Betriebe der Textilindustrie im Fürstentum Lippe war ein Knabe unter 16 Jahren dem Heizer und Maschinisten als Gehilfe beigegeben und verunglückte schwer an der Dampfmaschine. Der Betriebsleiter ließ sich hierdurch aber nicht warnen, sondern wollte die Arbeit nach wie vor von einem Knaben unter 16 Jahren verrichten lassen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte mußte erst gegen diese Gewissenlosigkeit Einspruch erheben. Bezeichnend ist endlich die folgende Stelle aus dem Anhalter Bericht: „Einige Unfälle jugendlicher Arbeiter haben sich an maschinellen Einrichtungen bei selbständiger Bedienung von Arbeitsmaschinen oder Hilfeleistung solcher ereignet. Meist handelt es sich … dabei nicht um Arbeitsverrichtungen, die an sich mit Gefahren verbunden sind, sondern bei denen die Gefahr erst durch Unaufmerksamkeit und Unerfahrenheit der jugendlichen Arbeiter bedingt wird." Hier liegt die Gewissenlosigkeit der Betriebsleiter darin, daß sie zu solchen Arbeitsverrichtungen „jugendliche Arbeiter", also Kinder unter 16 Jahren verwenden, denn diese Kinder können sich noch gar nicht die zur selbständigen Bedienung von Arbeitsmaschinen nötige Aufmerksamkeit und Erfahrenheit zu eigen gemacht haben.

In demselben Bericht wird versichert, daß die Ausbildung der Lehrlinge in den Fabriken im allgemeinen in zweckdienlicher Weise stattfindet. Besonders anerkennenswert sei das Interesse, das verschiedene Firmen neben der praktischen Ausbildung ihrer Lehrlinge auch der Weiterbildung derselben in den gewerblichen Fachschulen entgegenbringen. Vorbildlich in dieser Hinsicht wirke die Berlin-Anhalter Maschinenbauaktiengesellschaft Dessau, die ihre sämtlichen Lehrlinge — zurzeit 109 — zum Besuche der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Dessau verpflichtet. Ferner sei aus dem Bremer Bericht angeführt, daß die Eisenbahnbetriebswerkstätte in Bremen eine besondere Lehrlingswerkstätte unter eigener Leitung eines Meisters eingerichtet hat und so eine gründliche, zweckentsprechende und gleichartige Ausbildung der Lehrlinge anstrebt. Zugleich ist für die Lehrlinge eine besondere Fachklasse mit Tagesunterricht der Fortbildungsschule in Bremen angegliedert worden. — In dieser Weise muß in allen Fabriken die Ausbildung der Lehrlinge gestaltet werden. Dann wird auch der Arbeiternachwuchs zu der nötigen Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

Im Handwerk kommen leider auch jetzt noch Fälle schamloser Lehrlingsausbeutung vor. Im Lippeschen wurden in einer Druckerei 3 Lehrlinge angetroffen, die auf die Frage, wer sie ausbilde und beaufsichtige, antworteten, sie bildeten sich gegenseitig aus. In der Tat wurde festgestellt, daß der Betriebsinhaber mehrere Monate hindurch verreist war, und ein junger Mann, der in dem mit der Druckerei verbundenen Ladengeschäfte tätig war, sich nur zeitweise um die Lehrlinge kümmerte. Der Inhaber des Geschäfts wurde mit 30 Mk. oder zehn Tagen Haft bestraft. —

Von den Mitteilungen, die sich auf die Frauenarbeit beziehen, sind besonders einige Angaben über die Einschränkung der Ueberarbeit hervorzuheben. Im Anhaltischen war die Zahl der gestatteten Ueberstunden für Fabrikarbeiterinnen bedeutend geringer als im Vorjahre. Dieser Rückgang ist teilweise auf die Einwirkung des Gewerbeaufsichtsbeamten zurückzuführen. Infolge einer Verfügung der Regierung an die unteren Verwaltungsbehörden sind die eingehenden Anträge auf Genehmigung der Ueberarbeit, soweit tunlich, dem Beamten zur Begutachtung vorge[legt] worden. Der Beamte hatte dadurch die Möglich[keit,] den schlimmsten Mißbräuchen mit Ueberarbeit [ent]gegenzutreten. So wurde u. a. ein Antrag, mit welc[hem] für 115 Arbeiterinnen Ueberarbeit auf die Da[uer] von 4 Wochen nachgesucht war, durch Verhandl[ung] mit der Firma auf 14 Tage beschränkt. — [In] Mecklenburg-Schwerin erklärten die Konserv[en]fabriken, nachdem sie sich den für diese Betriebe [er]lassenen Schutzvorschriften angepaßt hatten, [daß] sie weiterer Ausnahmen nicht bedürfen, [und] gleichmäßig strenge Anwendung der Schutzgesetz[e in] den anderen Bundesstaaten erwarten. Dera[rtige] Fälle mahnen immer wieder, daß endlich mit de[r Be]willigung der vielen Ausnahmen von der Ar[beits]zeitbeschränkung für Arbeiterinnen ein En[de ge]macht werde.

Für männliche Arbeiter über 16 Jahre [wurden] wiederum sehr lange Arbeitszeiten ermittelt. [Eine] Umfrage ergab, daß in den Ziegeleien des [Herzog]tums Braunschweig gearbeitet wird:

10—10½	Stunden	in	7	Betrieben
11—11¾	„	„	24	„
12	„	„	25	„
13	„	„	4	„
14	„	„	8	„

In einem kleinen Sägewerk desselben [Landes] arbeiteten die Arbeiter zeitweise von 6 Uhr

bis 12 Uhr nachts oder von 1 Uhr nachts bis zum anderen Abend 6 Uhr = 17 und 18 Stunden. Und dabei handelte es sich um Arbeiten an den so gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen. In Sachsen-Weimar bleiben die Brenner der Porzellanfabriken während des Glattbrandes, der ungefähr 25 Stunden dauert, am Ofen. Da die Oefen in der Regel erst gegen Ende der Tagesarbeit angesteckt werden, ergeben sich ununterbrochene Arbeitszeiten von 35 bis 36 Stunden. Die darauf folgende Ruhe währt in der Regel nur 12 bis 11 Stunden. Wie lange soll diese rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter noch geduldet werden? Wann endlich läßt sich der Reichstag herbei, auch für die männlichen Arbeiter über 16 Jahre die Maximalarbeitszeit gesetzlich festzulegen?

Aus Hamburg wird berichtet, daß die dortigen Arbeiter seit einigen Jahren ein lebhaftes Bestreben zeigen, nicht nur eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch ein Zusammendrängen derselben herbeizuführen. In erster Linie habe dieses Bestreben seinen Grund in den Großstadtverhältnissen, wo Arbeitsstätte und Wohnung vielfach weit auseinanderliegen, so daß die Arbeiter nur bei einer verhältnismäßig langen Mittagspause die Möglichkeit haben, ihr Mittagsmahl in der Wohnung mit Ruhe einzunehmen. Oftmals müssen sich die Arbeiter mit einem kalten Mittagsmahle auf der Arbeitsstätte begnügen oder nahegelegene Speisewirtschaften aufsuchen. In beiden Fällen habe eine längere Mittagspause keinen Wert für den Arbeiter, sondern es würde eine halbstündige Pause vollständig genügen, um so mehr, als durch die Verkürzung der Pause dem Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, am Abend früher seine Wohnung zu erreichen und einige Stunden im Kreise seiner Familie zu verbringen.

Bei der Zusammendrängung der Arbeitszeit ist aber die Verkürzung derselben ganz besonders notwendig, um eine unvernünftige Anstrengung der Arbeiter zu vermeiden. —

Mit der Unfallverhütung steht es auch in den kleineren Bundesstaaten noch vielfach sehr schlecht. Besonders in den kleineren Anlagen wird, heißt es z. B. in dem Braunschweiger Bericht, sehr oft nicht der geringste Wert auf Anbringung und Instandhaltung selbst der einfachsten Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter gelegt. Sehr häufig wird über das unverantwortliche Verhalten der Arbeiter geklagt. Wenn dies auch sicherlich oft genug von solchen Betriebsleitern geschieht, die damit nur ihre eigenen Unterlassungssünden entschuldigen wollen, so muß doch den Arbeitern immer wieder und wieder ans Herz gelegt werden, bei ihrer Arbeit mit Aufmerksamkeit und Vorsicht vorzugehen und sich trotz aller Antreibereien nicht zur Nichtachtung der Unfallverhütungsvorschriften verleiten zu lassen. — In einem Falle forderte sogar der übermäßige Alkoholgenuß ein Opfer: ein Arbeiter stieß in der Trunkenheit einen anderen, ebenfalls stark angetrunkenen Arbeiter von sich, wodurch letzterer in einen Steinbruch stürzte und getötet wurde.

Mit welchen Gefahren ausländische Arbeiter bei Unkenntnis unserer Sprache in deutschen Fabriken zu rechnen haben, erhellt aus folgendem Vorkommnis in Bremen. Ein Russe wurde in einer Oelfabrik mit dem Transport von Material beschäftigt. Eine gleichen Zwecken dienende Schnecke verstopfte sich. Deshalb bemühte sich der Arbeiter, dieselbe wieder instand zu setzen. Er griff in die Transportrinne und verlor dabei seine rechte Hand. Der Verletzte hat zwar die Arbeitsordnung, welche auch Anweisungen über den Umgang mit Maschinen gibt, unterzeichnet und ist angeblich von dem Vorarbeiter auf die Gefährlichkeit des Betriebes hingewiesen worden. Verstanden hat er wahrscheinlich von beiden nichts. Dem Arbeiter hätte beides in russischer Sprache vorgetragen werden müssen. Dafür müßte derjenige, der russische Arbeiter ausbeutet, sorgen.

Das Zusammenarbeiten der jungen Leute mit älteren erwachsenen Arbeitern in den Achatschleifereien älterer Bauart im Fürstentum Birkenfeld hat dem Gewerbeaufsichtsbeamten bereits öfters Anlaß gegeben, Bedenken zu erheben. Die Achatschleifer liegen bei ihrer Arbeit auf hölzernen Böcken vor den Schleifsteinen, und zwar je 2 Arbeiter dicht nebeneinander. Neben einem älteren Arbeiter wird dem Lehrling ein Platz angewiesen in solcher Körperlage, daß die Köpfe der zwei Personen nur um etwa eine Handbreite voneinander entfernt sind. Der junge Arbeiter ist damit der Gefahr einer Erkrankung in erheblichem Maße ausgesetzt, da die älteren Achatschleifer in großer Zahl lungenkrank sind. Nun sind in letzter Zeit erprobte und verbesserte Schleifsteine zahlreich in Betrieb gesetzt worden, an denen die Schleifer sitzend und nicht mehr paarweise an einem Stein arbeiten. Eine wirtschaftliche Schädigung der Achatschleifer kann daher jetzt in Hinsicht auf die kaum noch zur Hälfte besetzten, veralteten Arbeitsstellen nicht mehr eintreten, wenn — so schlägt der Gewerbeaufsichtsbeamte vor — das paarweise Arbeiten für Schleifer bis zum vollendeten 18. Jahre untersagt und die Tätigkeit jugendlicher Arbeiter im Liegen vor den Schleifsteinen überhaupt nicht mehr gestattet würde.

Ein bezeichnendes Kulturbild bringt der Braunschweiger Bericht aus einer Ziegelei, die fremde Arbeiter beschäftigt. Die Arbeiter waren in einer Art und Weise untergebracht, die „allen Anschauungen der guten Sitten und des Anstandes Hohn widerspricht". Drei Ehepaare schliefen zusammen in einem Raume. Und dieser Raum mußte überdies von unverheirateten männlichen Arbeitern als Durchgang zu ihrem Schlafraum benutzt werden. Der Ziegeleibesitzer wurde zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurteilt.

Aber selbst in der Großstadt Bremen haben eingehende Revisionen ergeben, daß in manchen dortigen Bäckereien noch viel getan werden muß, um den Anforderungen, die durch die Rücksicht auf die Gesundheit geboten sind, gerecht zu werden. Um so bezeichnender ist der Antrag, den der Bäckerinnungsverband Germania an den Senat der Stadt Bremen gerichtet hat, daß die Gewerbeinspektoren verpflichtet werden sollen, von einer beabsichtigten Revision den Bäckermeistern vorher Kenntnis zu geben. Der Antrag wurde selbstverständlich vom Senat abgelehnt. Er zeigt uns aber, wie weit wir noch davon entfernt sind, daß unser gesamtes Unternehmertum den gesetzlichen Arbeiterschutz ernst nimmt.

Hanau. Gustav Hoch.

Gesetzgebung und Rechtsprechung in Frankreich.

Vor Schluß der Session, wenn die Rechenschaftsberichte an die Wähler bevorstehen, bringen es unsere Deputierten doch fertig, einige neue Gesetze zu beschließen. Am 13. Juli 1907 wurde das Gesetz betr. die freie Verfügung der verheirateten Frau über ihren Lohn kundgemacht. Von nun an hat die Frau in Frankreich auf alle Erträgnisse ihrer persönlichen Arbeit und ihre entstandenen Ersparnisse dasselbe Verwaltungsrecht, das das Bürgerliche Gesetzbuch der in Gütertrennung lebenden Frau verleiht. Sie kann ohne Bevollmächtigung ihres Mannes mit diesem Gelde Güter erwerben und sie auch ver-

äußern. Und diese Güter können durch die Gläubiger des Gatten nur dann in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn die von ihm eingegangenen Schulden im Interesse der Wirtschaft aufgenommen worden sind. Falls die Frau diese ihr eingeräumten Rechte mißbraucht, kann das Civilgericht auf Verlust ihrer Rechte erkennen. Dies Gesetz bedeutet einen großen Fortschritt in der Sicherung der Unabhängigkeit der verheirateten Arbeiterin.

Ein anderes Gesetz vom 18. Juli erlaubt jedem Unternehmer, der der Haftpflichtgesetzgebung nicht untersteht, sich den Bestimmungen dieser Gesetzgebung freiwillig zu unterstellen. Es genügt einerseits die Zustimmung der Arbeiter, andererseits eine Erklärung des Unternehmers bei der Mairie (Bürgermeisterei). Diese Bestimmungen werden einer ständigen Praxis der Versicherungsgesellschaften ein Ende machen, die die Versicherungen der Arbeiter annahmen, aber nach Eintritt des Unfalls nichts zahlten mit der Motivierung, daß das Gewerbe des Verunglückten dem Gesetze nicht unterworfen sei.

Alle diese kleinen Reformen sind zweifelsohne ausgezeichnet. Aber im selben Augenblick, wo sie das „Wohlwollen der Regierungen" für die Arbeiterklasse bezeugen, befleißigen sich diese durch ihre Verwaltungsberichte (Staatsrat oder Kassationshof) zu zeigen, daß sie diese Gesetze nur so weit anwenden, als sie dadurch nicht geniert werden. Man erinnert sich, wie die Verfügungen des Kassationshofes die strikte Anwendung des Zehnstundengesetzes unmöglich gemacht haben.

In diesem Augenblicke droht der Staatsrat, das Grundrecht der gewerkschaftlichen Organisation in Frankreich, das Gewerkschaftsgesetz vom 21. März 1884, zu zertrümmern. Am 3. August hat er eine Entscheidung gefällt, die die Bildung von Gewerkschaften sehr behindern kann. Die Gewerkschaftskammer der Handelsangestellten hatte beim Staatsrat Einspruch erhoben gegen eine Verfügung des Polizeipräfekten, der einem Modegeschäftsinhaber das Recht bewilligte, seinem Personal den wöchentlichen Ruhetag schichtenweise und nicht kollektiv zu gewähren. Der Staatsrat hat diese Beschwerde aus einem formalen Grunde zurückgewiesen, weil seiner Ansicht nach die Gewerkschaftskammer der Angestellten nicht als den Bestimmungen des Gesetzes von 1884 entsprechend anzusehen sei, und deshalb keine Parteifähigkeit vor Gericht besitze. In der Tat erkennt dieses Gesetz vom 21. März 1884 als legal nur jene Syndikate an, die zusammengesetzt sind „aus Personen, die denselben Beruf, verwandte Gewerbe oder zusammenhängende Berufe ausüben". Die Gewerkschaftskammer der Angestellten umfaßt aber, wie der Staatsrat hervorhebt, Bankbeamte, Warenhausangestellte und Angestellte der öffentlichen Verwaltung.

Wir haben nicht nötig, die Bedeutung einer solchen Entscheidung noch zu betonen. Die Feinde der Gewerkschaftsbewegung haben sich in keinem Zweifel über sie befunden. Sie haben in ihr ein ausgezeichnetes Mittel, die Organisationen zu schädigen. In der Tat genügt es, streng und genau in dieser strittigen Frage zu unterscheiden zwischen den einzelnen Gewerben, um einerseits alle gewerblichen Gewerkschaften zu zerstören, andererseits die Gründung jeglicher Gewerkschaften von Angestellten in kleinen Städten zu verhindern. Eine solche Rechtsprechung ist eine ständige Bedrohung der Arbeiterorganisationen. Sie leben, wie ehemals, nur noch von der Duldung der gouvernementalen Rechtsprechung. Albert Thomas.

Soziale Ausschüsse in den Gemeinden.

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlins haben die Errichtung eines Sozialen Ausschusses beantragt, dessen Hauptaufgabe die soziale Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und die Regelung der Arbeitsbedingungen der Gemeindeangestellten und Arbeiter sein soll. Der Antrag wurde, trotz heftiger Bekämpfung von seiten einiger freisinniger Größen, an eine Kommission verwiesen.

Ein städtisches Arbeitsamt für Schöneberg beantragen liberale Stadtverordnete. Dasselbe soll aus Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und Arbeiter zusammengesetzt sein und den Arbeitsnachweis, eine Rechtsauskunftsstelle und ein Wohnungsamt verwalten, die für städtische Arbeiter geschaffenen Einrichtungen überwachen, den Arbeiterschutz beim Submissionswesen wahren, die Durchführung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze überwachen, soweit dieselbe durch städtische Organe erfolgt, ferner Anträge stellen, Gutachten abgeben und Erhebungen über die Lage der arbeitenden Bevölkerung veranstalten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kritische Zwischenfälle in Holland, Italien, Amerika, Hamburg. — Die internationale Krisis der Automobilindustrie.

Es knistert unaufhörlich im kapitalistischen Gebälk und Gemäuer, und selbst größere Zusammenbrüche sind keine Seltenheit mehr.

Die internationalen Börsen vollziehen eine nach der anderen eine „Korrektur" an ihren Prosperitätskursen, und immer wieder nimmt diese Berichtigung den Charakter einer förmlichen Liquidation für ganze große Anlagegebiete an. In den letzten Wochen kam die Reihe zunächst an Holland, dessen Großfinanz stets an den Spekulationen, Anleihen und Gründungen in allen Ländern und Erdteilen rege beteiligt war. Dann suchte die Krisis den italienischen Börsenmarkt heim, dem im Jahre 1905 nicht weniger wie 400 Millionen Lire neue Aktienwerte zugeflossen waren, so daß der Nennwert aller dortigen Börsenwerte damals 2338 Millionen Lire betrug — während sich schon im Jahre 1906 ein Kursverlust von 100 Millionen Lire und nunmehr, bis Ende September, im Jahre 1907 eine Minderung des Kurswertes der italienischen Effekten um 220 Millionen Lire herausbildete. Jeder umfassenderen Gegenaktion stand die Knappheit und Teuerung des Geldes im Wege, so daß die Aktien von Banken, Privatbahnen, Eisenwerken, Elektrizitätsgesellschaften, noch mehr von Automobilfabriken, ziemlich ausnahmslos einem fast beängstigenden Niedergang verfielen.

Von den Vereinigten Staaten ist die Gewitterschwüle eigentlich seit Monaten nicht mehr ganz gewichen. Mitte Oktober jedoch sah es wieder einmal bedenklicher als je aus. Die heftigen Rückgänge und Schwankungen der Kupferpreise zwangen die New Yorker Großfirma Otto Heinze u. Co., ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären: in einer Woche hatte man die bis auf 25 gesunkenen United Copper-Aktien nochmals bis auf 60 krampfhaft emporgetrieben, bis ein allgemeiner Verkaufsandrang den Kurs fast im Handumdrehen bis auf 10 zurückwarf; die herrschende Kreditklemme machte auch hier jeden nochmaligen Rettungsversuch aussichtslos. Zu dem Heinzering gehörten jedoch einflußreiche Firmen, die nunmehr gleichfalls zusammenbrachen: so die

New Yorker Makler Groß u. Kleeburg, dann die Staatssparbank in Butte (im Bergwerksstaate Montana). Zum Heinzekonzern gehörte auch die New Yorker Merkantile National Bank, die jetzt durch ein Clearinghauskomitee und durch den Kontrolleur der Umlaufsmittel der Vereinigten Staaten, Mr. Ridgeley, über Wasser zu halten versucht wird, um keine verheerende allgemeine Panik aufkommen zu lassen.

Ebenso hatte Deutschland seine außergewöhnliche Katastrophe, die alsdann ihre Kreise weiter zog. In Hamburg stürzte das alte, bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurückreichende Bankhaus Haller, Söhle u. Co. Zuletzt mit einem Eigenkapital von etwa 5 Millionen Mark, hatte es sich vom russisch-finnländischen Fondsgeschäft mehr und mehr großen und gewagten Beteiligungen und Krediten an Industrie- und Handelsunternehmungen zugewendet, im Inlande wie im Auslande, in Europa wie in Südamerika, so daß die Darlehen an Industriewerke auf etwa 14 Millionen, die Vorschüsse auf Waren etwa 15 Millionen Mark geschätzt werden. Die Ausdehnung dieses Wirkungskreises läßt sich daran erkennen, daß unter anderem folgende Firmen durch das Versagen ihrer Hamburger Kreditquelle in die bittersten Verlegenheiten gerieten: die Anthracitfirma B. Wagner in Stettin und Berlin, die Aßmußsche Oelmühle in Lübeck, die Böhmisch-Wesselner Kaumazit- und Koksweerke in Aussig, Seestadel u. Schwaz, die verschwägerten Exportfirmen Luetgens und Einstmann in Hamburg, eine Bank in Houston (Texas); weiter sollen in Mitleidenschaft gezogen sein die Kladnoer Brikettfabrik, die Cementfabrik Saturn in Brunsbüttel, verschiedene Terrainunternehmungen in Berliner Vororten. Es heißt, daß die eingeweihten Hamburger und Berliner Großbanken ein Einschreiten abgelehnt hätten, weil sie bei ihrer eigenen Kräfteanspannung vorsichtigerweise nicht in der Lage seien, nochmals große Mittel in vielleicht recht langfristiger Bindung festzulegen.

Als die Reichsbank am 18. Oktober eine außerordentliche Sitzung des Centralausschusses zusammenberief, wurden die düstersten Andeutungen in der Presse laut. Vielleicht hat jedoch gerade das Bedürfnis, eine gewisse Beruhigung zu schaffen, den Beschluß erzeugt, von einer Diskonterhöhung, die bei der dauernden Anspannung der Reichsbank mindestens sehr nahe lag, vorläufig noch abzusehen. Tatsache ist, daß der Präsident Dr. Koch ein Anziehen des Diskontsatzes von 5½ auf 6 Proz. vorschlug; doch hat sich das Direktorium der Ausschußmehrheit gefügt, der an sich nur eine beratende, keine beschließende Stimme zusteht.

Die Produktion im allgemeinen erfährt im Augenblick noch keine Verminderung ihres Umfanges, aber sie rechnet mehr und mehr mit vorsichtig zurückhaltenden Bestellern und mit abbröckelnden Preisen.

Ein großer moderner Industriezweig befindet sich jedoch schon vollständig auf abschüssiger Bahn: die Automobilherstellung, die ganz denselben Entwickelungsgang vom rapiden Aufschwung zur vollsten Ueberproduktion durchgemacht hat, wie vor Jahren die Fahrradproduktion. Nach amtlicher Schätzung betrug schon im Jahre 1905 die Bruttoproduktion der deutschen Automobilwerke 40 Mill. Mark. Als im Februar 1906 die internationale Fachausstellung in Berlin stattfand, urteilte die Leitung der Adlerwerke in Frankfurt a. M.: Die Nachfrage nach Kraft- und Lastfahrzeugen sei eine derart enorme, „daß selbst eine doppelte inländische Produktion noch kaum der Nachfrage genügen würde“. Heute bereits jammert man über die Uebersättigung des Marktes, über die eingerissenen Schleuderpreise, mit denen sich besonders die jüngeren und kleineren Betriebe am Leben zu erhalten hoffen. Den ersten Rückschlag spürte man, besonders in Berlin, im Absatz der Kraftdroschken. Die Massenfabrikation hatte hier zu den gewagtesten Abzahlungsgeschäften geführt, mit denen man allerdings rasch Käufer anlockte; im Jahre 1905 gab es im Landespolizeibezirk Berlin 250 Kraftdroschken, während heute über 1000 vorhanden sind — was bei der ganz anderen Leistungs- und Ausnutzungsfähigkeit etwa 4000 Pferdedroschken entsprechen mag. Dazu kam, daß sich die Betriebskosten viel höher, wie erwartet, stellten, und daß vor allem die anfangs geringfügigen Reparaturauslagen von Monat zu Monat wuchsen. Früher schätzte man die Lebensdauer einer Kraftdroschke auf zehn Jahre, und selbst hierfür setzte der geschäftlich ungeschulte Eigenfahrer wohl selten eine genügende Amortisationsquote in Rechnung. Tatsächlich ist die Lebenszeit eines angestrengten Berliner Wagens schon mit vier Jahren erschöpft. Je mehr Droschken, desto mehr tote Wartezeit, so daß statt der glänzenden Ueberschüsse, die den ersten Glückspilzen zugefallen sein mögen, sehr bald die Zahlungsschwierigkeiten zur Regel wurden, trotz der seit Anfang 1907 genehmigten Fahrpreiserhöhung. Die fälligen Abzahlungen stockten, Prozesse und Pfändungen begannen, gerade zu einer Zeit, wo die Fabrikanten selber schwer fremdes Geld für ihre Betriebe heranziehen konnten. Auch die Ausdehnung des Kraftomnibusbetriebes ging nicht mit der gehofften Raschheit vor sich, weil die Verkehrsgesellschaften gleichfalls die Kostenansätze für Abnutzung und Krafterzeugung weit überschritten sahen. Die gleiche Wendung trat in Frankreich, zuletzt auch in Italien ein: die Grenze der Aufnahmefähigkeit für Sport- und Luxuswagen ist gleichfalls weit überholt. Fabrikkonkurse sind bereits zu verzeichnen. Die holländische Fabrik Trompenburg mußte ein Moratorium nachsuchen. Die Turiner Fabrik Aquila stellte ihren Betrieb ein und folgte damit der Fabrik Rapid. Die Fabricca Italiana Automobili Torino (nach den Anfangsbuchstaben: Fiat) hatte in der Zeit der allgemeinen Begeisterung ihre Aktien mit zirka 400 Proz. notieren sehen (bei 9 Mill. Lire Aktienkapital), während sie jetzt erheblich unter 100 gefallen sind; große Arbeiterentlassungen haben stattgefunden. Von den Werken des Pariser Bezirkes (Panhard, Brasier, Lemoine, Société des roulements à billes, Société d'Electricité) kommen ähnliche Nachrichten; Hunderte von Arbeitern sind schon entlassen und man prophezeit für eine nahe Zeit die Ablohnung einer vollen Hälfte. Die Lieferwerke in der Provinz (im Loirebassin, in den Ardennen, in Marne) fühlen den Rückschlag: steht doch in Frankreich die Automobilindustrie an der dritten Stelle der exportierenden Industrien. Aber gerade weil hier alles gleich für den Weltmarkt produzierte, besteht die Gefahr, daß durch Schleuderexporte der internationale Absatzkampf noch erbitterter wird. Vielleicht könnte das noch immer vernachlässigte Feld der Lastautomobile einen gewissen Ersatz bieten. Das wird jedoch in der Hauptsache von der allgemeinen Industriekonjunktur abhängen.

Berlin, 20. Oktober 1907. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Unions-Lohnsätze in New-York.

Der „New Yorker Staatszeitung“ entnehmen wir, daß das Spezialcomité, dessen Aufgabe es ist, auf die Vermeidung von Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeiterverbänden hinzuwirken, nach eingehenden Beratungen mit den Gewerkschaften für das kommende Jahr 1908 folgende Lohnskala (Tagelöhne) der einzelnen Berufe festgestellt hat:

	Doll.		Doll.
Backsteinmaurer	5,60	Schmiede	4,—
Gipser	5,50	Elektriker	4,—
Zimmerer	5,—	Sattler	4,—
Schreiner	5,—	Rohrleger	4,—
Maschinisten (bewegl. Maschinen)	5,—	Anstreicher	4,—
		Rammer	4,—
Installateure	5,—	Polsterer	4,—
Pflasterer	5,—	Lackierer	4,—
Steinmaurer	5,—	Dachdecker	3,75
Hausschmiede	4,80	Rigger	3,75
Nieter	4,80	Buchbinder	3,50
Maschinisten (stat. Maschinen)	4,50	Dockbauer	3,50
		Wagner	3,50
Fliesenleger	4,50	Schmiedegehilfen	3,—
Maschinenbauer	4,50	Heizer	3,—
Steinhauer	4,50	Schmierer	3,—
Klempner	4,50	Zementarbeiter	2,80
Dekorateure	4,50	Steinarbeiter	2,40

Von dieser vereinbarten Lohnskala ist sämtlichen Departementschefs Kenntnis gegeben worden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Brauereiarbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 30 622 männliche und 714 weibliche Mitglieder.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des gleichen Quartals 13 943 Mitglieder, wovon 8441 weibliche.

Der Holzarbeiterverband veröffentlicht seine Abrechnung für das zweite Quartal, das mit einem Mitgliederbestande von 149 282 abgeschlossen wurde. Einschließlich des Kassenbestandes (912 844,38 Mk.) vom vorhergehenden Quartal betrugen die Gesamteinnahmen des Verbandes im zweiten Quartal 3 723 106,79 Mk. Für Streikunterstützung wurde nicht weniger als 941 180,58 Mk. verausgabt. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 61 329,89 Mk., die Reiseunterstützung eine solche von 34 980,91 Mk.

Die Arbeitslosigkeit in diesem Verbande im Monat September wies nach einer Zusammenstellung des Centralvorstandes folgendes Bild auf: Berichtet hatten 738 Filialen mit 148 777 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 9867 (im Vormonat 8750). Arbeitslosenunterstützung bezogen 2261 Mitglieder für 17 790 Tage und Reiseunterstützung 5967 Mitglieder für 10 567 Tage. Nicht berichtet hatten 42 Filialen.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des 2. Quartals 14 262 Mitglieder. Demnach hatten sich bereits am Schluße des genannten Quartals die weit überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Senefelderbundes, die etwas über 15 000 betrug, in den Verbend überschreiben lassen.

Gegen den Metallarbeiterverband und seine Leitung hetzt das Organ des Solinger Stahlwarenarbeiterverbandes in einer Weise, die den Scharfmachern und Reaktionären aller Schattierungen wahre Orgien von Freuden bereitet. Wir entnehmen der „Täglichen Rundschau“ folgende kleine Notiz, die für beide Teile, den Solinger „Stahlwarenarbeiter“, wie das genannte reaktionäre Blatt, charakteristisch ist. Das Blatt schreibt:

„Ein hübsches Urteil über sozialdemokratisches Cliquenwesen, und zwar in der größten sozialdemokratischen Gewerkschaft, dem Deutschen Metallarbeiterverband, fällt der Solinger Industriearbeiterverband mit folgenden Sätzen:

„Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild der Clique, von der der Deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verworfenheit, wie uns da entgegenstarrt, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihre Ziele zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken.“

Diese Charakteristik würde an Wert verlieren, wenn wir nicht hinzufügen wollten, daß es gleichfalls Sozialdemokraten sind, die so über ihre Genossen zu urteilen gezwungen sind.“

Wie die „Metallarbeiterzeitung“ mitteilt, verzichtet sie auf ein näheres Eingehen auf dieses „hübsche Urteil“, das in ein rechtes Licht zu rücken ihr ein leichtes wäre. Die Aufklärung über die schwerwiegenden „Dokumente“ wird an Stelle dessen vor Gericht erfolgen. Hoffentlich wird die bürgerliche Presse dem Urteile des Gerichts sodann ebenso viel Interesse entgegen bringen, wie jetzt der ihr wohlgefälligen Sudelei des „Stahlwarenarbeiters“.

Die Abrechnung des Schmiedeverbandes für das zweite Quartal ergibt einen durchschnittlichen Mitgliederbestand von 18 740 bei einem Vermögensbestande von 135 015,72 Mk.

Der Transportarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 88 072 Mitglieder, was einer Zunahme von 6288 Mitglieder im ersten Halbjahre des Jahres gleichkommt. Der Bericht über die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit der Gauvorstände enthält einige ganz interessante Daten. Es wurden abgehalten 38 Versammlungen in den Gauvororten und 876 Versammlungen in den übrigen Mitgliedschaften der Gaue. Die in diesen Versammlungen verhandelten Fragen geben einen Einblick in das diesbezügliche Wirken der Organisation. Demnach wurden folgende Fragen behandelt:

Geschäftliche, Berichterstattung usw.	1[illegible]
Agitatorische und organisatorische Fragen	[illegible]
Lohnbewegungen	9[illegible]
Lohn- und Arbeitsverhältnisse	8[illegible]
Berufsfragen, Mißstände usw.	7[illegible]
Rechtsfragen und Arbeiterschutzgesetzgebung	4[illegible]
Maßnahmen von Behörden, Unternehmern, Polizeiverordnungen	38
Allgemeine Arbeiterbewegung	119
Statistik, Sozialreform und Sozialpolitik	26
Wissenschaftliche Thematas	76
Verschiedene Fragen	1[illegible]

In 127 Fällen konnten die Thematas nicht festgestellt werden.

Besprechungen und Sitzungen wurden 1535 abgehalten. In diesen wurden behandelt:

Geschäftliches, Berichterstattung usw.	21[illegible]
Agitatorische und organisatorische Fragen	3[illegible]

Das Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 31. August 1907 im Vergleich zu den Erhebungen für den 21. August 1903, den 17. August 1904, den 12. August 1905 und den 31. August 1906:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfl.	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1903	415	26762	25352	94,73	511	1,90	216	0,81	683	2,55
1904	468	33826	32225	95,27	705	2,08	55	0,16	841	2,49
1905	465	33681	32351	96,05	690	2,05	86	0,26	554	1,64
1906	525	42482	40929	96,34	761	1,79	61	0,14	731	1,73
1907	566	43472	41880	96,34	794	1,83	136	0,31	662	1,52

Ausgeschieden sind aus der Statistik die Zahlstellen, die am Tage der Erhebung im Lohnkampf standen, oder 20 Zahlstellen mit 5270 Mitgliedern.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Im heurigen Jahre hatte von den amerikanischen Centralverbänden besonders die Brüderschaft der Maler, Dekorateure und Tapezierer einen raschen Fortschritt verzeichnen können. Ihre Mitgliederzahl betrug Ende Juni 1907 77 538, ungerechnet die mit den Beiträgen im Rückstande befindlichen Organisationsangehörigen. Ende 1905 zählte der Verband 56 094 Mitglieder, im Durchschnitt des ersten Halbjahres 1907 63 515. Vom Januar bis Juni dieses Jahres betrugen die Einnahmen der Centralkasse: Beiträge der Ortsgruppen (25 Cents im Monat) 94 440 Dollars, Beiträge der Einzelmitglieder (50 Cents im Monat) 1567 Dollars, Einschreibegebühren 8734 Dollars, Wiederaufnahmegebühren 1665 Dollars, Inserate im Verbandsorgan 5607 Dollars, Vermögenszinsen 1656 Dollars, zurückgezahlte Darlehen, Sicherstellung usw. 2400 Dollars, Materialfonds 10 152 Dollars, Verteidigungsfonds der Bergarbeiter des Westens 225 Dollars usw. Die Gesamteinnahmen stellten sich auf 126 543,76 Dollars, wozu der Vermögensstand vom 1. Januar in der Höhe von 86 411,61 Dollars kommt. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Gehälter und Gebühren 4525,93 Dollars, Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund und die Allianz der Baugewerkschaften 2723,75 Dollars, Konvention der Allianz der Baugewerkschaften 452,10 Dollars, Auslagen des Centralverbandsbureaus für Porto, Telephon, Telegraph usw. 10 238,96 Dollars, Materialkosten, Transportkosten usw. 6275,71 Dollars, Verbandsorgan 5 149,34 Dollars, Organisation und Agitation 1 337,67 Dollars, Widerstandszwecke 17 873,10 Dollars, Ablebensunterstützung und Unfallabfertigungen 37 915,50 Dollars, Verteidigungsfonds der Bergarbeiter des Westens 225 Dollars, sonstige Ausgaben 80 Dollars. Die Summe der Ausgaben betrug 99 395,28 Dollars, der am 30. Juni verbleibende Vermögensstand 113 560,09 Dollars. — Grenzstreitigkeiten bestehen mit dem Holzarbeiterverband, welcher Lackierer und verwandte Berufe aufnimmt, sowie mit den zwei Industrieverbänden der in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Arbeiter, Wagenputzer usw. (Railway Carmen und International Car Workers' Union, beide praktisch einflußlose Organisationen). Der Verbandsvorstand tritt in seinem letzten Bericht der Bildung von Industrieverbänden entgegen, mit der Begründung, daß in denselben Arbeiter mit verschiedenen Interessen vereinigt werden, was die Verhandlungen mit den Unternehmern erschwert statt erleichtert; bei der Organisation in Industrieverbänden würden die Arbeiter gezwungen, mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes die Organisationsangehörigkeit zu wechseln, so daß z. B. ein Lackierer in einer Metallwarenfabrik dem Industrieverband der Metallarbeiter, in einer Wagenbauanstalt dem Industrieverband der Wagenbauer angehören müßte usw. Dagegen wird die Bildung von Gewerberäten der verwandten Berufe (Trades Councils) befürwortet, die als die geeignetste Organisationsform zur Erziehung eines geschlossenen Vorgehens bei Arbeitsstreitigkeiten betrachtet werden.

Auf der Konvention des Amerikanischen Arbeiterbundes im Jahre 1906 wurde beschlossen, daß der Verband der Zimmerer und Bautischler und der Verband der Holzarbeiter sich vereinigen sollen. Die Mitglieder der letztgenannten (schwächeren) Organisation haben in einer Urabstimmung diesen Vorschlag verworfen. Gegenwärtig ist das Tätigkeitsfeld so abgegrenzt, daß im Verband der Zimmerer und Bautischler die auf Zimmerplätzen und Bauten beschäftigten Arbeiter (Außenarbeiter) organisiert sind, im Holzarbeiterverband die Werkstättenarbeiter (Innenarbeiter). Viele ehedem auf den Bauten verrichtete Arbeiten werden nun in Werkstätten ausgeführt und die betreffenden Gegenstände fertig zum Bau geliefert; dadurch erweitert sich der Organisationsbereich der Holzarbeiter, zugleich findet aber eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen statt, denn die Zimmerer und Bautischler haben dank der Stärke ihrer Organisation nahezu überall höhere Löhne und eine kürzere Arbeitszeit als die in denselben Orten beschäftigten Mitglieder des Holzarbeiterverbandes. Der Arbeiterbund steht auf dem Standpunkte, daß alle Zimmerer und Tischler ohne Rücksicht darauf, wo sie arbeiten, in eine Organisation gehören.

Der Verband der Schneider (Journeymen Tailors' Union of America) hat eben seinen Finanzbericht für die zweieinhalbjährige Periode vom Januar 1905 bis Juni 1907 herausgegeben. Die Einnahmen betrugen 260 867,47 Dollars, die Ausgaben 147 453,67 Dollars, der Vermögensstand am 1. Juli 1907 87 860,03 Dollars. Die Streikunterstützung erforderte 31 874,50 Dollars, die Ablebensunterstützung 31 133,50 Dollars, die Ausgaben für Agitationszwecke machten die Summe von 33 998,32 Dollars aus, die übrigen Ausgaben entfielen auf Verbandsorgan, Gehälter, Materialkosten usw. Streiks oder Aussperrungen hatten 61 Ortsgruppen zu bestehen. In der Berichtszeit wurden 65 neue Ortsgruppen gegründet und 43 hörten zu bestehen auf.

Der Verband der Tabakarbeiter (Tobacco Workers' International Union) hat eine Tabakproduktionsgenossenschaft unter dem Namen „The Union Label Tobacco Company" gegründet, welche in Louisville, Kentucky, ihren Sitz hat. Den Anstoß dazu gab die Taktik des Tabaktrusts, alle

Organisationsangehörigen in den Unternehmungen, die er sich unterwarf, auszusperren. Bisher haben Versuche zur Gründung von Produktionsgenossenschaften in Amerika einen schlechten Erfolg gehabt; hoffentlich ergeht es den Tabakarbeitern besser!

Als Arbeiterfeiertag gilt in den meisten Staaten der Union der erste Montag im September; in allen Orten werden an diesem Tage von den Gewerkschaften nicht bloß Versammlungen abgehalten, sondern auch Umzüge veranstaltet (die aber nicht mit den europäischen Mai-Demonstrationen verglichen werden dürfen). Heuer haben das Gewerkschaftskartell und der Baugewerkschaftsrat von Chicago den vernünftigen Beschluß gefaßt, keine Arbeiterfeiertagsparaden mehr abzuhalten, sondern dieselben „als veraltete und verschwenderische Methoden der Entfaltung der Kräfte der organisierten Arbeiter" aufzugeben, und den Gewerkschaften zu raten, das Geld, das für den Ankauf von Uniformen, Bannern, Kutschen und für Musikkapellen am Arbeiterfeiertag ausgegeben werden sollte, zu einem Verteidigungsfonds zu sammeln.

Im Staat New York bestanden am 1. April 1907 2459 Ortsgruppen von Centralverbänden, Lokalvereine und „Assemblies" der Ritter der Arbeit, die zusammen 414 718 Mitglieder hatten (darunter 12 515 Frauen); sechs Monate vorher betrug der Mitgliederstand der New Yorker Gewerkschaften 398 494, ein Jahr vorher 394 270. Die männlichen Gewerkschafter bilden etwa ein Viertel aller wahlberechtigten Einwohner des Staates. Während der sechs Monate vom Oktober 1906 bis März 1907 wurden 146 neue Organisationen gegründet, 107 hörten zu bestehen auf, und zwar wurden 88 aufgelöst und 19 schlossen sich anderen Organisationen an. Die innerhalb des Staates befindlichen 187 Ortsgruppen des Zimmerer- und Bautischlerverbandes hatten 31 157, die 82 Ortsgruppen des Ziegel- und Steinmaurerverbandes 13 352, die 97 Ortsgruppen des Malerverbandes 13 142, die 52 Ortsgruppen des Cigarrenmacherverbandes 10 068 Mitglieder. Der Lokalverein der Erdarbeiter zählte 16 009, die verschiedenen Organisationen der Bauhilfsarbeiter hatten zusammen 17 958 Mitglieder. Ein geringer Mitgliederverlust trat seit Oktober bei den Verbänden der Schriftsetzer, Holzarbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tabakarbeiter ein, in allen anderen Gewerben ergab sich ein Mitgliederzuwachs.

Das Arbeitsamt des Staates Minnesota hat eine Gewerkschaftsstatistik für 1906 veröffentlicht, die einen Einblick in die Ausbildung des lokalen Unterstützungswesens gewährt. Insgesamt bestanden in Minnesota 339 Gewerkschaftsorganisationen, und zwar fast ausschließlich Ortsgruppen von Centralverbänden; 338 Organisationen hatten 27 978 Mitglieder, eine Organisation gab die Mitgliederzahl nicht an. Auf die Stadt Minneapolis kamen 86 Organisationen mit 11 176 Mitgliedern, auf die Stadt St. Paul 82 Organisationen mit 9743 Mitgliedern, auf die Stadt Duluth 48 Organisationen mit 3082 Mitgliedern. In keinem anderen Orte erreichte die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder 1000. In Minneapolis stellte sich die Höhe des Monatsbeitrages (Central- und Ortsgruppenbeitrag) in 20 Organisationen auf einen Dollar oder mehr (in je einem Fall war die Beitragshöhe von 1—3 Dollars, 2—3 Dollars, 62½ Cents bis 2,25 Dollars, 1,75—2,50 Dollars und in vier Fällen von 1,75—2,75 Dollars abgestuft, in den übrigen Fällen einheitlich festgesetzt), in 16 Organisationen betrug der Monatsbeitrag mehr als 50 Cents, jedoch weniger als einen Dollar (davon in einem Fall 50 bis 75 Cents), in den übrigen Organisationen 50 Cents oder weniger. — Abgesehen von der in der Regel centralisierten Streik- und Ablebensunterstützung waren in den zu Minneapolis bestehenden Ortsgruppen von Centralverbänden folgende Unterstützungen eingeführt. Arbeitslosenunterstützung: Bäcker und Konditoren 4 Dollars pro Woche, Besenbinder 3 Dollars pro Woche; die Unterstützungsdauer ist nicht angegeben; Cigarrenmacher 3 Dollars pro Woche bis zum Betrag von 54 Dollars im Jahre (centralisiert), Deutsch-Amerikanische Typographia 5 Dollars pro Woche durch 16 Wochen (centralisiert). Krankenunterstützung: Es zahlen wöchentlich zwei Dollars die Buchbindereihilfsarbeiterinnen durch 6 Wochen; wöchentlich 3 Dollars die Buchbinder (durch 8 Wochen), die Dampfinstallateure (acht Wochen), die Kürschner (11 Wochen), die Konfektionskleidermacher (6 Wochen), die Maschinenbauer-Ortsgruppe Nr. 91 (13 Wochen; zwei andere Ortsgruppen der Maschinenbauer haben keine Krankenunterstützung); wöchentlich 4 Dollars die Buchdruckereihilfsarbeiter (12 Wochen), Schneidergehilfen (8 Wochen), Steinmaurerhilfsarbeiter (10 Wochen), Stukkateure (13 Wochen); wöchentlich 5 Dollars die Bäcker und Konditoren (26 Wochen), Barbiere (16 Wochen, centralisiert), Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter (6 Wochen), Betriebsmaschinisten (sechs Wochen), Cigarrenmacher (13 Wochen, centralisiert), Deutsch-Amerikanische Typographia (52 Wochen, centralisiert), Fleischer (13 Wochen), Fuhrwerker (Hack Drivers 8 Wochen, Team Drivers und Eisführer je 13 Wochen), Handelsgehilfen (8 Wochen), Huffschmiede (6 Wochen), Klempner (15 Wochen), Lederarbeiter (13 Wochen), Maler, Dekorateure und Tapezierer (26 Wochen), Rohrleger (13 Wochen, centralisiert), Schankbedienstete (10 Wochen), Schuhmacher (13 Wochen, centralisiert), Ziegelmaurer (13 Wochen), Zimmerer und Bautischler (13 Wochen); 5,25 Dollars wöchentlich die Former und Gießer (durch 13 Wochen, centralisiert); sechs Dollars wöchentlich die Lokomotivheizer-Ortsgruppe Nr. 82 durch 12 Wochen; zwei andere Ortsgruppen dieses Verbandes, die sich in derselben Stadt befinden, zahlen keine Krankenunterstützung. Die Buchdruckmaschinenmeister zahlen 9 Dollars wöchentlich, die Dauer ist jedoch nicht angegeben, die Schriftsetzer zahlen 10 Dollars durch 26 Wochen. Von den zwei in Minneapolis befindlichen Ortsgruppen der Elektrizitätsarbeiter zahlt eine 5 Dollars durch 10 Wochen, die andere 7 Dollars während derselben Dauer. — Die Unfallunterstützung pflegen in der Stadt Minneapolis 30 Ortsgruppen von Centralverbänden; sie beträgt 5 Dollars wöchentlich bei den Barbieren, Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeitern, bei einer Ortsgruppe der Elektrizitätsarbeiter, bei den Eisführern, Eisenbahnzugsbegleitern, Fleischern, Klempnern, Malern, Dekorateuren und Tapezierern, Rohrlegern, Schuhmachern, Schankbediensteten, Steinmaurern, Team Drivers, Ziegelmaurern und den Zimmerern und Bautischlern. In vier Ortsgruppen (1 Elektrizitätsarbeiter, 2 Lokomotivführer, 1 Lokomotivheizer) ist die Rate der Unterstützung höher, in elf Ortsgruppen geringer als 5 Dollars pro Woche. Die Dauer der Unfallunterstützung schwankt zwischen 6 und 26 Wochen, in 17 Organisationen währt sie

10, 12 oder 13 Wochen; die längste Unterstützungsdauer haben die Maler, Dekorateure und Tapezierer, sowie zwei Ortsgruppen der Lokomotivführer. In ähnlicher Weise ist das Unterstützungswesen in den beiden Städten St. Paul und Duluth ausgebildet, wogegen in den kleineren Orten verhältnismäßig wenige Organisationen lokale Unterstützungen eingeführt haben. — In den Staaten, wo schon früher Darstellungen des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens veröffentlicht wurden, konnte ebenfalls festgestellt werden, daß die Ortsgruppen sehr häufig Kranken- und Unfallunterstützung zahlen; die Arbeitslosenunterstützung ist jedoch nirgends in nennenswertem Umfange ausgebildet. Fblgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Resistenz der österreichischen Eisenbahner.

Seitdem die Bediensteten der Staatsbahnen durch das im Herbste 1905 zum erstenmal angewendete Mittel der passiven Resistenz eine Reihe wichtiger Forderungen durchsetzten, die sie auf anderem Wege nicht hatten erlangen können, gärte es fast ununterbrochen auch unter den Angestellten der Privatbahnen. Nur mühsam waren diese damals von der Nachahmung des Beispieles der Staatsbahnbediensteten abgehalten worden, und sicherlich wäre auch auf den Privatbahnen eine Obstruktion eingetreten, wenn nicht die Verwaltungen derselben auf Intervention der Regierung, sich zur grundsätzlichen Anerkennung der von den Bediensteten gestellten Forderungen herbeigelassen und deren unverweilte Erfüllung zugesagt hätten.

Aber Versprechen und Halten ist bekanntlich bei Ausbeutern zweierlei, und so kam es, daß die Angestellten immer ungeduldiger wurden, bis sie schließlich einsahen, daß sie mit dem bloßen Zuwarten nichts erreichen würden. Dieser Ueberzeugung gab denn auch die Delegiertenversammlung der sozialdemokratischen Eisenbahnerorganisation im Mai dieses Jahres prägnanten Ausdruck, ohne daß jedoch die Bahngesellschaften sich nunmehr beeilt hätten, ihre Zusagen zu realisieren. Mittlerweile hat die furchtbare Lebensmittelteuerung den Geduldsfaden der Schienensklaven zum Reißen gebracht. Als daher die im Juli und August überreichten Forderungen neuerdings von den Privatbahnen mit provokatorischer Gleichgültigkeit ignoriert wurden, trat das ein, worüber die Bahnkapitalisten hinterdrein so überrascht und entrüstet taten: die passive Resistenz.

Man kennt dieses Kampfmittel vom Jahre 1905 her. Es besteht kurz gesagt in der minutiösen Befolgung der Dienstesvorschriften und hat zur Folge, daß der Verkehr zu stocken anfängt und die Stationen blockiert werden. Was zur Abwickelung und Erleichterung des Verkehrs dienen soll, wird zum größten Hindernis — ein Beweis, daß die Bureaukratie nur einem idealen Bahnverkehr, d. i. für einen solchen, den es nicht gibt und nicht geben kann, Vorschriften zu machen vermag und daß die Theorie in diesem Falle sehr weit weg von der Praxis ist. Zugleich beweist aber die Möglichkeit der passiven Resistenz, daß jene absurden Vorschriften ein komplettes Personal zur Voraussetzung haben und daß dieses heute auf den Bahnen überall fehlt, daher nur durch die Ueberarbeit und Nichtbefolgung der Vorschriften seitens des Personals wettgemacht werden kann — was man dann normalen Verkehr heißt.

Die Regierung beobachtete, trotzdem die Scharfmacher ihr diesmal mehr als vor zwei Jahren zusetzten — eine neutrale Haltung aus zwei Gründen: Erstens, um nicht ihr eigenes Personal zu reizen, das trotz der seinerzeitigen Zugeständnisse sehr unzufrieden ist, weil letztere durch die Preissteigerung aller für die Lebenshaltung unentbehrlichen Bedarfsartikel zum großen Teil entwertet sind; dann aber auch, um die Privatbahnen für die Unbotmäßigkeit ihrer Verwaltungen und Aktionäre zu strafen. Diese Umstände kamen dem Personal zugute, und es sagte sich: Wenn unsere Ausbeuter gegenüber den Anordnungen der Regierung Obstruktion treiben, warum sollen wir nicht das gleiche Recht haben? Und unsere Obstruktion besteht ja noch obendrein nur in der instruktionsgemäßen Ausführung der Verkehrsvorschriften!

Die Regierung beeilte sich sogar, das Personal der vor einem Jahre erst verstaatlichten Nordbahn von der beschleunigten Ausführung einiger Maßnahmen zugunsten des Personals zu verständigen und traf auch sonst Vorkehrungen zur Beschwichtigung der Staatsbahnbediensteten. (Einberufung der Personalkommissionen usw.) Ferner trat sie einer besonders frechen Privatbahn (der sogen. A. E. G.-Staatseisenbahngesellschaft) mit einem Erlasse, in welchem dieser verschiedene Verbesserungen aufgetragen wurden, ziemlich unbequem in den Weg. Nichtsdestoweniger wollten die Privatbahnen nicht nachgeben. Die von den Bediensteten gestellte Frist des 1. Oktober zur Bewilligung der Forderungen ließen sie vorübergehen, und kündigten dies sogar vorher an, indem sie die Sitzungen der Verwaltungsräte demonstrativ für den 2. und 3. Oktober anberaumten, und als dann die Angestellten der Nordwest-, der Aspangbahn und der Staatseisenbahngesellschaft in den Kampf wirklich eintraten, suchten sie wieder mit leeren Versprechungen abzuspeisen. Diesmal blieb aber diese Schwindeltaktik wirkungslos und da die Regierung keine Miene machte, gegen das Personal vorzugehen, entschloß man sich zu Verhandlungen, die endlich nach mehr als zweiwöchentlichem Kampfe zum Frieden führten.

Die Südbahn hatte schon früher den Ernst der Situation erkannt und sich mit ihren Angestellten gleich nach Ueberreichung der Forderungen im September vereinigt. Die Nordwestbahn gab am 12. Oktober, die Staatseisenbahngesellschaft am 15. Oktober nach; nur auf der kleinen Aspangbahn dauert der Kampf zur Stunde noch an, indes die kleineren Privatbahnen in Nordböhmen dem Personal Zusagen machten, bevor noch der Widerstand des Personals schärfere Formen angenommen hatte.

So können die österreichischen Eisenbahner auf einen prächtigen Erfolg zurückblicken, der charakterisiert wird dadurch, daß er in der Tat durch eine starke Solidarität errungen wurde. Denn mit Ausnahme des ganz unbedeutenden Vereinchens der Christlichsozialen und Deutschnationalen haben alle Organisationen der Eisenbahner (auch die Beamten) eine feste Koalition gebildet, die auch als solche aufgetreten ist.

Wien. Sigm. Kaff.

Ein Riesenkampf der britischen Eisenbahner in Sicht.

Die Bewegung der Eisenbahner, die zu Beginn des Jahres einsetzte und die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Eisenbahnangestellten zum Ziele hat, hat einen Höhepunkt erreicht, und für die Gewerk-

schaft gibt es keinen anderen Ausweg als: Unterliegen oder Kampf. Wie die Dinge aber heute liegen, kann von einem Rückzug kaum noch die Rede sein. Da ich bereits schon früher an dieser Stelle auf die Bewegung aufmerksam gemacht, kann wohl eine nochmalige Darlegung der Forderungen der Arbeiter unterbleiben. Wie bekannt, wollen die Eisenbahnkompagnien die Gewerkschaft nicht anerkennen, und um diesen Punkt dreht sich der ganze Kampf. Der außerordentliche Verbandstag vom 24. und 25. Juni d. J. gab dem Hauptvorstand die Macht, eventuell einen Streik zu erklären; letztere hat jedoch beschlossen, über dieses äußerste Mittel eine Urabstimmung vorzunehmen und wird das Resultat derselben am Ende dieses Monats bekannt gemacht werden. Selbstverständlich wird sich die überaus große Mehrheit der Mitglieder für den Streik erklären, da doch die Delegierten zum außerordentlichen Verbandstag ein Mandat zur Streikerklärung hatten. Nur auf Drängen des Hauptvorstandes nahm man damals Abstand von dem äußersten Mittel, was der organisierten Arbeiterklasse zur Verfügung steht.

Man spekuliert jetzt darauf, welche Rolle die Regierung im entscheidenden Augenblick spielen wird und weist auf den „Conciliation Act" (Gesetz betreffend gewerblicher Schlichtungen) hin. Dieses Gesetz ist sehr vag und hat in Perioden wirklicher Gefahr bis heute noch immer versagt. Aber mit dem britischen Eisenbahnwesen verhält sich doch die Sache wesentlich anders als wie mit den gewöhnlichen privaten Kapitalisten oder Aktiengesellschaften, wenn dieselben sich auch heute noch in privatkapitalistischen Händen befinden. Das Transport- und Verkehrswesen untersteht bis zu einem gewissen Grade der Kontrolle des Handelsministeriums und hat die Regierung dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze beachtet werden. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß ein Streik auf nationaler Grundlage der Industrie und dem Handel ganz unberechenbare Schläge versetzen würde. Man kann also darauf gespannt sein, welche Stellung die Regierung im entscheidenden Augenblick einnehmen wird.

Seit Wochen befindet sich nun das Land, angesichts der drohenden Krise, in Aufregung und Unsicherheit. Vor Mitte November dürfte man aber nichts Genaues wissen, wie die Angelegenheit ihre Erledigung finden wird. Richard Bell, der Generalsekretär der Gewerkschaft, hatte im September den Vorschlag unterbreitet: Vertreter beider Seiten sollten zu einer Konferenz zusammentreten zur Besprechung der Frage: was man unter „Anerkennung der Gewerkschaft" versteht. Am 14. Oktober antworteten die Eisenbahngesellschaften auf diesen Vorschlag mit einem: „Nein, bei den Aktionären bestehe keinerlei Unklarheit darüber, was unter „Anerkennung" zu verstehen sei."

Bereits am 9. Oktober machten die drei nationalen Vertretungen der britischen organisierten Arbeiterklasse bekannt, sie würden zu einer Konferenz zusammentreten zur Besprechung der Schritte, die die Arbeiterklasse zu ergreifen habe, im Falle die Eisenbahngesellschaften den eben dargelegten Vorschlag ablehnen. Diese Konferenz dürfte nunmehr in den nächsten Tagen zusammentreten. Wahrscheinlich wird man von der Regierung die Einberufung des Parlaments verlangen.

Es ist ein bedauerliches Zeichen, daß es auch in dieser großen Bewegung nicht an Uneinigkeit unter den Arbeitern fehlt. Es bestehen sechs verschiedene Eisenbahnerorganisationen, davon sind die zwei bedeutendsten: die Amalgamated Society of Railway Servants, das Rückgrat der Bewegung, und die Associated Enginedrivers and Firemen. Die Mitgliederzahl des ersteren Verbandes soll jetzt mehr als 100 000 betragen, die Enginedrivers zählt ungefähr 19 000 Mitglieder. Am 19. Oktober wurde in Manchester eine engere Konferenz aller Eisenbahnerorganisationen zwecks Schaffung einer Föderation aller Verbändler abgehalten. Ein wirklicher Gegensatz besteht nur zwischen den zwei großen Verbänden und nach Richard Bell ist die Kluft zwischen beiden Organisationen größer, als wie die Kluft zwischen den Konservativen und Sozialisten. Und worin besteht dieser Gegensatz? In dem Problem der gelernten und ungelernten Arbeit. Die Railway Servants nimmt alle an der Eisenbahn beschäftigten Personen als Mitglieder auf, vom Lokomotivführer bis zum untersten Bahnwärter. Die Associated Enginedrivers besteht nur aus gelernten Lokomotivführern und Heizern. Diese Gewerkschaft will sich offiziell nicht in den Streik hineinziehen lassen. Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß sie zum Teil weitgehendere Forderungen aufgestellt hat als die Railway Servants. Es ist zu bedauern, daß der Gewerkschaftskongreß keinerlei Stellung zu dieser Frage nahm. In Wirklichkeit handelt es sich darum, daß die Lokomotivführer zur Hebung der materiellen Lage der ungelernten Arbeiter im Eisenbahndienst nicht ihre Hand bieten will. B. W.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Töpfer in Berlin dauert fort. Verhandlungen sind bereits geführt worden, haben aber noch kein Resultat ergeben. Die Unternehmer drohen sogar noch mit „schärferen" Maßnahmen, obgleich ihre Sache in Berlin gerade nicht besonders aussichtsvoll erscheint.

In Lingolsheim bei Straßburg sind 400 Lederarbeiter der Firma Adler und Oppenheimer in den Ausstand getreten. Sie fordern u. a. eine zehnprozentige Lohnerhöhung, achttägige Lohnzahlung.

Tarif- und Lohnbewegungen.

In einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Buchbinderverbandes und des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer, die am 9. Oktober in Leipzig stattfand, wurde über die Mittel beraten, die angewendet werden müssen, um die allgemeine Einführung des Tarifs innerhalb und außerhalb der Städte Berlin, Leipzig und Stuttgart zu ermöglichen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Der Verband deutscher Buchbindereibesitzer und der Deutsche Buchbinderverband sind der Ueberzeugung, daß zur wirksamen Durchführung des im § 9 des Tarifvertrages vom 27. Juli 1906 ausgesprochenen Wunsches des Arbeitgeberverbandes: „nach Kräften zur Verbesserung der Arbeiter- und Lohnverhältnisse aller Arten beizutragen" und in der Erkenntnis, daß „dies nur durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten beider Verbände möglich ist", folgende Maßnahmen notwendig sind:

1. Das Tarifamt hat alle diejenigen Bestrebungen zu fördern, welche auf eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse besonders in denjenigen Orten gerichtet sind, welche nicht der Tarifgemeinschaft angehören. Es kann

dies durch geeignete Kundgebungen seitens des Tarifamts, durch periodische Veröffentlichung der tariftreuen Firmen und durch Einwirkung auf die bestehenden Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dahingehend geschehen: für tarifuntreue Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Arbeiter bezw. Stellen nicht zu vermitteln.

2. Das Tarifamt hat regelmäßige Sitzungen und nach Bedarf außerordentliche Sitzungen abzuhalten, in denen vorstehend genannte und alle sonst aus dem Tarifvertrag entspringende Aufgaben erledigt werden.

Zu diesen Aufgaben gehört auch die Vorbereitung der gemeinsamen Sitzungen der Vertreter beider Verbände."

Ferner wurde u. a. über die Frage des Aussetzens des Personals in geschäftsflauer Zeit beraten. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, den Wünschen der Arbeiter möglichst entgegenzukommen und wochenweise abwechselnd das Personal aussetzen zu lassen, wenn Arbeitsmangel vorhanden ist.

Aus Unternehmerkreisen.

Gewerkschaften und Arbeiterpartei.

Die „Deutsche Buchdruckerzeitung", das Organ des Deutschen Buchdruckervereins, weist in einer der letzten Nummern in recht zutreffenden Worten die Vorwürfe zurück, die den Buchdruckereibesitzern wegen des Abschlusses des sogenannten Organisationsvertrages mit dem „sozialdemokratischen Buchdruckerverband" von reaktionärer und anderer Seite erhoben worden sind. Das Blatt schreibt:

„Nun zu dem Vorwurf, daß in dem Organisationsvertrag eine Gefahr für Volk und Vaterland zu erblicken sei. Die Ursache dieser Gefahr soll darin liegen, daß der Vertrag mit einer Gewerkschaft abgeschlossen ist, die zur sozialdemokratischen Partei in engster Beziehung steht. Wir stehen nicht an zu erklären, daß diese Behauptung vollkommen den Tatsachen entspricht. Aber was beweist das? Doch nur, daß der Verband als Arbeiterorganisation die politische Interessenvertretung seiner Mitglieder bei einer Partei sucht, die nun einmal sich das Recht und den Ruhmestitel erworben hat, als „Arbeiterpartei" ohne Vorbehalt angesprochen zu werden. Es beweist ferner, daß alle bürgerlichen Parteien es nicht verstanden haben, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben, wie es vor kurzem erst der „Mitteldeutsche Kurier", das Organ der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in der Provinz Sachsen, in beweglichen Klagen den liberalen Parteien vorgeworfen hat. Das sollte die bürgerlichen Parteien veranlassen, ihre Programme einer Prüfung zu unterziehen, aber nicht der sozialdemokratischen Partei die Daseinsberechtigung abzusprechen und solche Gewerkschaften als „sozialdemokratisch" anzuschwärzen, die aus den gegebenen Verhältnissen die natürlichsten Folgerungen ziehen."

Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Natürlich werden die Scharfmacher wie auch die Christlichen nun erst recht erbost sein!

Moderner Sklavenhandel.

Die Brutalität, die das Unternehmertum in der Streikbrecheranwerbung und -Behandlung an den Tag legt, steht in nichts hinter der an den streikenden Arbeitern verübten zurück. Die Internierung der Streikbrecher auf „Logisschiffen" im Hamburger Hafen, als handele es sich um gewöhnliches Rindvieh, das unter den Augen der Gesetzeswächter verstaut wurde, gehört noch zu den unschuldigsten Maßnahmen der Wohltätigkeit, die das kapitalistische Unternehmertum seinen getreuen Fridolins angedeihen läßt. Schlimmer noch war die Behandlung, die der von Streikbrecheragenten in gewissenlosester Weise nach Senftenberg gelockten Arbeitswilligen zuteil wurde. Man versprach ihnen hohen Lohn, saubere Wohnungen, ausgezeichnete Behandlung, verleugnete oder verschwieg ihnen die Tatsache des Streiks usw., und als die Leute nach Senftenberg kamen, war von alledem keine Rede mehr. Sie wurden, wie die Berichte der Tagespresse mitteilen, in elenden Höhlen untergebracht und viele liefen auf den Straßen obdachlos umher. Die Papiere waren ihnen einschließlich der Invalidenkarten abgenommen worden, so daß diejenigen, die sich nach Ankunft in Senftenberg, wo ihnen die zugedachte Streikbrecherrolle erst klar wurde, zu diesen Henkersdiensten an ihren Arbeitsbrüdern nicht hergeben wollten, ohne Papiere, Geld und Obdach dastanden, durch einen „Vertrag" verpflichtet, der ihnen nicht einmal vorgelegt war. Die Streikbrecheragenten hatten ihnen in Essen einfach eine Liste zur Unterschrift hingehalten, die „formaliter" vor der Abreise zu unterschreiben war. So standen die Leute in Senftenberg, betrogen und ohne Mittel, fortzukommen.

Nunmehr wird auch die Behandlung bekannt, die den nach Antwerpen gelockten Streikbrechern zuteil wurde. Der Amsterdamer Correspondent der „Fränk. Tagespost" teilt diesem Blatte mit, daß die deutschen Streikbrecher wie seinerzeit die Engländer in Hamburg auf Schiffen im Hafen interniert wurden und hier von Kriegsschiffen überwacht, damit kein Streikender sich ihnen nähern konnte. Von größerem Interesse ist noch der „Vertrag", auf Grund dessen sie sich nach Antwerpen hatten schleppen lassen; der Vertrag wirft ein grelles Schlaglicht auf den modernen Sklavenhandel, den das Unternehmertum heute zur Niederhaltung der aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft betreibt.

Die Streikbrecher hatten ein Schriftstück zu unterzeichnen, in dem es heißt:

„Der unterzeichnete Arbeiter **verpflichtet** sich, dem Stauerverein (Unternehmerverein) **Rotterdam gegenüber mit eigenhändiger Unterschrift, unter den nachstehenden Bedingungen nach Rotterdam zu fahren und dort alle Arbeiten zu leisten, welche für das Einladen, Ausleeren, für die Kohlenversorgung und das Reinigen der Schiffe notwendig sind, und zwar sowohl auf dem Lande wie an Bord eines Schiffes, im Rotterdamer Hafen oder auf der Maas, sowohl während eines Streiks oder einer Aussperrung, bis diese beendet sind.**

Dieser Vertrag gilt für eine Woche. Arbeiter, die ihre Arbeit vorher aufgeben, **zahlen 60 Mk. Werden die Arbeiter länger als eine Woche beschäftigt, dann kann der Vertrag beiderseitig mit eintägiger Kündigung beendet werden.**

Die Reise, die Versorgung und **den festgestellten** Tagelohn bekommt der Arbeiter **auf der Hinreise** frei, und auch auf der Rückreise, sofern er nur mindestens eine Woche lang an der Arbeit bleibt.

Die Arbeiter haben immer den Befehlen der Werkführer nachzukommen.

Nach 10 Uhr darf in den Schlafstellen kein Licht mehr brennen, ausgenommen das Notlicht.

Die Arbeiter empfangen während des Streiks oder der Aussperrung Unterkommen an Bord oder zu Lande und freie Verpflegung.

Arbeiter, die durch Krankheit oder aus anderen Ursachen untauglich zur Arbeit werden, empfangen keinen Lohn.

Der Arbeiter, der seinen Obliegenheiten nicht nachkommt, betrunken ist, gemeine Reden führt, ungehorsam ist usw. kann sofort entlassen werden und hat kein Recht auf freie Rückreise und Vergütung."

Dieser Vertrag ist ein Muster eines Sklavenkontrakts. Die Arbeiter sind dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Sie haben den Befehlen der Werkführer unter allen Umständen nachzukommen, weigern sie sich, haben sie den Vertrag gebrochen, verlieren die versprochene Rückreise und müssen eventuell noch 60 Mk. Strafe zahlen. Werden sie krank oder trifft sie ein Unfall, erhalten sie keinen Lohn, d. h. sie sind mittellos dem Elend preisgegeben. Von einer Verpflichtung der Unternehmer, für die Pflege und ärztliche Hilfe der Kranken zu sorgen, ist keine Rede. Der Vertrag ist aber in Deutschland geschlossen, wo durch Gesetz der Krankenversicherungszwang durchgeführt ist, unter Heranziehung der Unternehmer zu den Kosten. Die durch Streikbrecheragenten ins Ausland gelockten Arbeitswilligen werden einfach als Freiwild behandelt, ihnen wird bei einwöchigem Arbeitsvertrag sogar der Lohn in Fällen der Krankheit oder bei Betriebsunfällen vertraglich entzogen, ohne daß durch anderweitige Verpflichtungen der Unternehmer eine Gegenleistung in Frage käme.

Es wird demgegenüber Zeit, daß die Gesetzgebung veranlaßt wird, sich mit dem diesbezüglichen Treiben des Unternehmertums und seiner Streikbrechervermittler zu beschäftigen.

Für die Gewerkschaften aber ist es notwendig, der Arbeiterschaft eindringlich vor Augen zu führen, wie die Elemente, die zum Streikbruch bereit sind, von dem Unternehmertum, dem sie Hilfe leisten, behandelt werden. Selbst dem Indifferentesten muß diese Behandlung genügen, seine Klassenlage zu erkennen. Eine intensive Agitation unter Benutzung des von dem Unternehmertum selbst gelieferten Materials wird dazu beitragen, den Streikbrecherfang der Unternehmer und ihrer Agenten baldigst unmöglich zu machen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Eine zweite bayerische Bauarbeiterschutz-Konferenz

ist für den 10. November nach München berufen. Sie soll Mittel und Wege finden, um sowohl die landespolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904 zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen zu ergänzen, als auch die Durchführung der Bundesratsvorschriften für das Malergewerbe und für die Steinbrüche und Steinhauereien zu fördern. Im besonderen fordern die Arbeiter, daß Vorschriften erlassen werden sollen für die Zubereitung von Beton. Die Anzeigepflicht für Herstellung von Baugerüsten aller Art, wie solche von der Lokalbaukommission München erlassen wurden, solle durch die Regierung auf ganz Bayern ausgedehnt werden. Weiter wünschen die Bauarbeiter, daß die Regierung Bestimmungen aufnimmt, die für besseren Schutz der Arbeiter bei Dachreparaturen usw. sorgen und die vorschriftsmäßige Anbringung von Schneefängen, Dachrinnen und Rinnen- und Leiterhaken vorschreibt.

Die Verordnung vom 29. März 1900 sollte dahin Ergänzung finden, daß in allen Orten Bayerns mit mehr als 5000 Einwohnern Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande angestellt werden müssen. Die anzustellenden Baukontrolleure sollen in öffentlicher Wahl durch die Bauarbeiter direkt gewählt werden. Dringend nötig ist ferner die Ausgestaltung des Bauarbeiterschutzes in den kleineren Städten und auf dem Lande. Es soll für jedes Bezirksamt dem Distriktstechniker ein Baukontrolleur beigegeben werden. Die Baukontrolleure sollen das Recht erhalten, bei dringender Gefahr sofortige Einstellung des Baues anzuordnen. Sie sollen auch alle Bauten, staatliche, wie private, gleichviel von wem sie ausgeführt werden, in ihre Tätigkeit einbeziehen. Endlich ist die Schaffung eigener Bestimmungen im Strafgesetz bei Uebertretung der einschlägigen Vorschriften notwendig.

Betrachtet man den Widerstand vieler Unternehmer auch gegen den geringfügigen Schutz der Arbeiter, namentlich gegen jede Verbesserung der bestehenden Bauarbeiterschutzvorschriften, so wird die wichtige sozialpolitische Bedeutung der diesjährigen Konferenz jedem verständlich. Es ist deshalb zu erwarten, daß die Bestrebungen der Arbeiter zur Abwendung von Gefahren und Abstellung der gröbsten Mißstände die Unterstützung aller Behörden und Interessenten finden werden.

Arbeiterversicherung.

Verlust des Unterarms infolge eines Sarcoms als Betriebsunfall.

Der Tischler Andreas Sch. erlitt Ende März 1903 im Betriebe der Firma W. beim Fournieren von „Seiten" einen Stoß am linken Unterarm dadurch, daß er beim Anziehen der Schraubstockspindel mit dem „Anzieher" abglitt und mit dem linken Unterarm auf die „Spindel" aufstieß. Sch. empfand heftige Schmerzen. Am anderen Morgen konnte er seine Arbeit nicht fortsetzen, sondern mußte, da das Zudrehen der Schraubstöcke eine besondere Kraft erforderte, seinen Mitarbeiter H. bitten, diese Arbeit für ihn auszuführen. Nach einigen Tagen zeigte sich an dem linken Unterarm eine gerötete, ein wenig geschwollene Stelle. Nunmehr suchte Sch. den Arzt auf. Derselbe verordnete Umschläge mit essigsaurer Tonerde. Die Schmerzen wurden indes so stark und die Schwellung größer, daß Sch. am zweiten Osterfeiertag den Arzt Chirurgen Dr. W. aufsuchen mußte. Der Arzt hielt eine Operation für notwendig; die Behandlung währte etwa acht Wochen. Trotz der Operation zeigte sich die Geschwulst wieder. Sch. arbeitete nun noch etwa 1½ Jahr weiter. In derselben Zeit war die Geschwulst, trotzdem daß Sch. den Arzt wiederholt aufgesucht, nach und nach bis zur Kindskopfgröße angewachsen. Jetzt erst erkannte man in dem Geschwulst ein bösartiges Sarcom und, da Gefahr für das Leben bestand, mußte die Amputation des linken Armes bis über den Ellenbogen erfolgen.

Sch. stellte nunmehr bei der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Rentenentschädigung, da er den Stoß an der Schraubstockspindel für den Verlust des Unterarmes verantwortlich machte. Er wurde indessen mit seinen Ansprüchen abgewiesen, „da nach den Ermittelungen der Augenzeugen nicht erwiesen sei, daß ein Stoß mit dem linken Unterarm an den Kopf der Schraubenspindel stattgefunden habe; auch hat Sch. dem Betriebsunternehmer nichts von einem Stoß gesagt. Wenn aber auch der Stoß wirklich statt-

gefunden habe, dann sei derselbe doch so geringfügig gewesen, daß die Geschwulst, die später von Dr. F. als ein „Sarcom“ festgestellt wurde, durch den Stoß nicht entstanden sei, die Geschwulst sich vielmehr ohne äußeren Insult in derselben Weise wie geschehen entwickelt hat. Schon die Zeit von 1½ Jahren, welche die Krankheit gedauert hat, bis die Amputation des Armes erfolgte, spricht für eine natürliche, durchaus nicht etwa durch äußere besondere Umstände beschleunigte Entwickelung des Sarcoms“.

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Berlin Berufung eingelegt. Unter Bezugnahme auf die Bekundungen des Mitarbeiters H. wurde der Betriebsunfall behauptet. Auch der ursächliche Zusammenhang des Sarcoms mit dem Stoß des linken Armes an den Kopf der Schraubstockspindel sei anzunehmen. Das Schiedsgericht hörte zunächst den Mitarbeiter H. und forderte dann von seinem Vertrauensarzt Dr. E. ein ärztliches Gutachten darüber ein, ob mit ausreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß das Sarcom am linken Unterarm auf den Stoß an der Schraubstockspindel zurückzuführen ist. Auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme — Aussage des Mitarbeiters H. — hat das Schiedsgericht den Unfall für erwiesen angenommen. Auch der ursächliche Zusammenhang ist nach dem ärztlichen Gutachten des Herrn Dr. E. und des im Verhandlungstermin vor dem Schiedsgericht anwesenden Arztes Sanitätsrat Dr. K. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegeben. Danach wurde die Berufsgenossenschaft verurteilt, dem Sch. für die Zeit vom 4. September 1904 bis 18. November 1904 die Vollrente und vom 19. November 1904 ab eine Rente von 66⅔ Proz. zu zahlen.

Gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts rekurierte die Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt. Die Beklagte brachte ein ärztliches Gutachten ihres Vertrauensarztes, des Sanitätsrats Dr. Br., bei. Dieser Gutachter hält den Stoß nicht für erwiesen, aber selbst wenn ein solcher angenommen würde, dann sei er doch nur sehr geringfügiger Natur gewesen. Ein schädlicher Einfluß eines solchen Insultes auf die Weiterentwickelung des später als Sarcom erkannten Geschwulstes sei zwar möglich und nicht mit Sicherheit auszuschließen, aber doch nicht in dem Grade wahrscheinlich, daß angenommen werden könnte, es wäre ohne das Hinzutreten eines besonderen Ereignisses eine wesentlich langsamere und weniger bösartige Entwickelung des Leidens erfolgt. Im mündlichen Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamt beschloß der erkennende Senat nach den Plaidoyers der Vertreter der Parteien, noch ein Obergutachten von dem Geheimen Medizinalrat Professor Dr. O. über den ursächlichen Zusammenhang einzufordern.

Dieses Gutachten wurde erstattet und schließt sich der Obergutachter den Aerzten Dr. E. und S. an. Aus dem umfangreichen, wissenschaftlich eingehend begründeten Gutachten mögen die Schlußsätze hier wieder gegeben werden. Es heißt darin: „1. Es hat ein Unfall stattgehabt, der an sich geeignet war, die Entstehung einer Geschwulst oder die Verschlimmerung einer schon vorhandenen zu veranlassen, 2. wegen der örtlichen und zeitlichen Uebereinstimmung zwischen der Verletzung und dem Geschwulstwachstum einerseits und wegen des plötzlichen Einsetzens und unaufhaltsamen Fortschreitens der krankhaften Erscheinung nach der Verletzung andererseits ist mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Entwickelung bezw. das schnelle Wachstum des Sarcoms des Klägers in ursächlichem Zusammenhang mit jener Verletzung vom März 1903 gestanden hat.“

Im darauffolgenden Verhandlungstermin kam es nicht mehr zu Debatten, denn der Vertreter der Berufsgenossenschaft war nunmehr „überzeugt“ und zog den Rekurs derselben zurück.

Dieser scheinbar so geringe Vorgang im alltäglichen Erwerbsleben hat für den Beteiligten überaus schwere Folgen gehabt. Es muß wieder betont werden, daß der Arbeiter jeden Stoß, jede Rißwunde, und sei sie noch so unbedeutend, dem Betriebsleiter unter eingehender Beschreibung des Vorganges mitteilen muß bezw. seinen Mitarbeitern, wenn kein Augenzeuge zugegen ist, davon Mitteilung macht, will er später zu seinem Recht gelangen.

G. Link, Berlin.

Gewerbegerichtliches.

Für die Einführung der Verhältniswahlen

bei den Gewerbegerichten legen sich neuerdings die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wieder gehörig ins Zeug, so in Jena und neuerdings in Berlin. Wenn ihr Bestreben darauf gerichtet wäre, dieses an sich gerechteste aller Wahlsysteme auf allen Gebieten zur Einführung zu bringen, so zunächst bei den Gemeindewahlen und vor allem bei den Landtagswahlen, so wäre ihr Eifer durchaus lobenswert und sie würden die Genugtuung haben, heute nicht als eine kleine isolierte Gruppe, sondern Seite an Seite mit den freien Gewerkschaften zu kämpfen. Aber um den Sieg des Verhältniswahlsystems selbst, ist es ihnen gar nicht zu tun, sondern lediglich um die Durchsetzung eines Machtzuwachses gegenüber der andersorganisierten Arbeiterschaft. Nur zum Kampfe gegen unsere Gewerkschaften schreien die Leutchen nach dem Proporz, und da wundern sie sich obendrein, daß unsere Genossen, bei aller prinzipiellen Anerkennung dieses Wahlsystems, sich für dessen Einführung nicht ohne weiteres begeistern können. Unsere Genossen würden das Verhältniswahlsystem willig übernommen haben, wenn es unterschiedslos und obligatorisch auf alle Gewerbegerichte übertragen worden wäre. Aber ein solcher Antrag unserer Genossen im Reichstag wurde von den Mehrheitsparteien abgelehnt. Sie begnügten sich mit der fakultativen Zulassung des Proportionalwahlrechts, damit die Gemeinden freie Hand behalten, um dort, wo die Beisitzer von den freien Gewerkschaften gewählt sind, deren Einfluß durch die Verhältniswahl zu beschränken, dagegen anderswo, wo alle Sitze durch gegnerische Gruppen besetzt sind, alles beim alten zu lassen. Es hieße unter solchen Umständen die Geschäfte bürgerlicher Gruppen besorgen, wollten die Gewerkschaften zur Einführung des Proporzes freiwillig die Hand bieten. Wenn den Christlich-Nationalen und Gewerkvereinlern der gegenwärtige Zustand nicht gefällt, so mögen sie für die gesetzlich obligatorische Einführung des Verhältniswahlsystems für alle Gewerbegerichte eintreten. Wir werden es an Unterstützung einer dahingehenden Forderung nicht fehlen lassen.

Wahlen.

Wahlen. In M.-Gladbach, wo die Wahlen wegen grober Unregelmäßigkeiten vom Bezirksausschuß ungiltig erklärt werden mußten, wurden nunmehr 8 Christliche und 3 Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt. Bei der kassierten Wahl hatte die christliche Liste gesiegt.

In Hamm unterlagen unsere Vertreter mit 263 Stimmen gegenüber den vereinigten Christlich-Nationalen, die 850 Stimmen aufbrachten. Die Wahlbeteiligung war bedeutend geringer, als bei der vorigen Wahl.

Kartelle und Sekretariate.

Die Arbeiter, die Wissenschaft und der Reichsverband.

In Nr. 38 unseres Blattes knüpften wir an die Mitteilung, daß die Berliner Gewerkschaftskommission der Treptower Sternwarte 80 000 Mark für Umbauzwecke zur Verfügung gestellt habe, die Bemerkung, daß die Berliner Gewerkschaften für die Sternwarte nicht nur ein Rettungswerk getan, sondern auch die Legende zerstört haben, die noch während der jüngsten Reichstagswahlen der Reichslügenverband verbreitete, — daß die Sozialdemokratie die Kultur vernichte.

Dazu schreibt ein bürgerliches Blatt, die „Zeit am Montag" in Berlin:

„Die Redaktion des „Correspondenzblattes" hat vollkommen Recht. Sie gibt sich aber einer Täuschung hin, wenn sie annimmt, daß staatserhaltende Legenden so leicht zu zerstören seien. Der Reichslügenverband kümmert sich den Teufel um alle tatsächlichen Widerlegungen seiner gewissenlosen Behauptungen und er hat dies auch nicht nötig, da er hauptsächlich auf die Dummheit derjenigen spekuliert, welche die verlogene Block- und Amtsblatt-Presse lesen und selbst faustdicke Lügen glatt hinunterwürgen. Er braucht auch nicht zu befürchten, daß die Machthaber von heute sich seiner erbärmlichen Kampfesmethode schämen. Ihnen ist alles recht, was irgendwelchen Erfolg verspricht. Der schlechte Zweck heiligt in ihren Augen selbst die nichtswürdigsten Mittel."

Wir verzeichnen gern dieses Urteil, geben indes so leicht die Hoffnung nicht auf, daß es den gesunden Kräften des Volkes gelingen wird, schon in Bälde dem Reichslügenverbande die wohlverdiente Niederlage zu bereiten.

Aus den örtlichen Kartellen.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell befaßte sich in einer Sitzung mit der Wirksamkeit der sächsischen Gewerbeaufsicht im Jahre 1906, wozu es folgende Resolution beschloß:

„Die Versammlung erkennt an, daß sich in den letzten Jahresberichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten teilweise Anzeichen bemerkbar machen, wonach die Verhältnisse der Arbeiter und ihre wirtschaftliche Lage, ferner die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen und deren Tätigkeit im Interesse des Arbeiterschutzes eine zutreffendere Beurteilung erfahren haben, als in den früheren Berichten. Doch hat die organisierte Arbeiterschaft alle Veranlassung, mit dem größten Nachdruck auch weiter für die strikte Durchführung des Arbeiterschutzes zu sorgen, ferner für weiteren Ausbau der Gewerbeinspektion, insbesondere für Heranziehung von Personen aus dem Arbeiterstande zur Unterstützung der Aufsichtsbeamten. Auch sollen fortab alle Beschwerden durch die hierzu berufenen Stellen, insbesondere durch das Arbeitersekretariat, der Gewerbeinspektion übermittelt werden, im Interesse der Gewerbeaufsicht selbst und in dem der Verbindung zwischen der Arbeiterschaft und der Schutzinstitutionen."

Im weiteren hob das Kartell eine in Sachen der Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Transportarbeiter und der Brauereiarbeiter gefaßte Resolution durch folgenden Beschluß auf:

Die Kartellversammlung beschließt: die Resolution vom 13. Mai 1907 betreffend die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Transportarbeiter- und dem Brauereiarbeiterverband wird aufgehoben.

Die Vertreter der Leipziger Gewerkschaften erklären aber ausdrücklich, daß nicht etwa die Ursache, die zu dem Beschluß am 13. Mai geführt hat, beseitigt worden ist, sondern daß diese Ursache, nämlich die Grenzstreitigkeiten zwischen den organisierten Transportarbeitern und Brauereiarbeitern nach wie vor bestehen und scheinbar nicht im Abnehmen, sondern im Zunehmen begriffen sind. Es hat sich also herausgestellt, daß mit der Resolution des Leipziger Gewerkschaftskartells nicht die gewünschte Wirkung, nämlich die völlige Beseitigung der Streitigkeiten, erzielt worden ist, weil sie von einer der Parteien nicht anerkannt wurde.

Solche Streitigkeiten und ähnliche Differenzen machen sich aber auch zwischen anderen Gewerkschaften bemerkbar. Wollte das Gewerkschaftskartell in allen diesen Fällen eingreifen, so würden sich immer mehr solche Resolutionen notwendig machen, jedoch in keinem Falle stehen dem Kartell Mittel zur Verfügung, um solche Beschlüsse zur strikten Durchführung zu bringen.

Die Kartelldelegierten sind deshalb zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht die Aufgabe eines Gewerkschaftskartells sein kann, durch Beschlüsse auf die Beseitigung solcher Differenzen hinzuwirken, sondern daß diese Aufgabe allein den Centralleitungen der Organisationen zufällt. Diese Stellungnahme findet übrigens ihre Begründung in den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und in denjenigen der Centralvorständekonferenzen. Die Centralleitungen der Organisationen müssen aber nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß sie im Interesse der Gewerkschaftsbewegung den ihnen obliegenden Pflichten besser als bisher nachzukommen haben.

Indem die eingangs erwähnte Resolution vom 13. Mai d. J. aufgehoben wird, wird der Ausschuß des Leipziger Gewerkschaftskartells beauftragt, unverzüglich mit den in Betracht kommenden Centralvorständen in Verbindung zu treten und von ihnen zu verlangen, daß sie nachdrücklichst auf die Beseitigung der die Gewerkschaftsbewegung so schädigenden Streitigkeiten hinwirken. Sollte diesem Verlangen nicht entsprochen werden, so hat der Kartellausschuß gegen die betreffenden Centralleitungen Beschwerde bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu führen. Wenn auch dieser Schritt nicht zu dem gewünschten Resultat führen sollte, so ist der Kartellausschuß verpflichtet, in geeigneter Weise und möglichst in Verbindung mit anderen Gewerkschaftskartellen alles auf solche Streitigkeiten bezügliche Material dem nächsten ordentlichen Gewerkschaftskongreß zu unterbreiten und den letzteren zu einer entschiedenen Stellungnahme zu veranlassen.

Arbeitersekretär-Gesuch.

Für das am 1. Januar 1908 in **Hof i. V.** zu errichtende Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht. Reflektiert wird auf eine durchaus tüchtige Kraft, welche eventuell schon in einer derartigen Stellung tätig war, die mit der sozialen Rechtspflege, sowie der Arbeiterversicherungsgesetzgebung bis in das kleinste vertraut ist, und über ein hervorragendes Rednertalent verfügt. Antritt 1. Januar 1908, eventuell kann unter Berücksichtigung gegebener Verhältnisse die Antrittszeit bis spätestens 1. März 1908 verlängert werden. Gehalt nicht unter 2000 Mark. Geeignete Bewerber wollen ihre Offerten unter Beifügung einer Probearbeit über die Tätigkeit eines Sekretärs bis zum 15. November an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Hof i. V., Konrad Opitz, Graben 32, einreichen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.12
NOV 27 19.. CAMBRIDGE, MASS.

Nr. 44 17. Jahrgang. Berlin, den 2. November 1907.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs.

Vom 21. bis 25. Oktober fand in Wien der fünfte Kongreß der Gewerkschaften statt, der 279 Delegierte in Vertretung von 388 536 Mitgliedern vereinigte. Vertreten waren ferner die Gewerkschaftskommission, die Landessekretäre, die Landeskommissionen, die tschechische Gewerkschaftskommission, die Gewerkschaftskommission Ungarns, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, das Reichscomité der Frauen Oesterreichs und des Sozialdemokratischen Verbandes.

Der Bericht der Gewerkschaftskommission erstreckt sich auf die Zeit von 1903 bis 1907. Der Gewerkschaftskongreß sollte bereits im vorigen Jahre stattfinden, wurde aber mit Rücksicht auf die Wahlrechtsbewegung verschoben, doch war es notwendig; im Jahre 1905 einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß abzuhalten, der sich ausschließlich mit der Frage beschäftigte, ob eine besondere Gewerkschaftsorganisation der tschechisch sprechenden Arbeiter Oesterreichs, wie sie von der tschechischen Gewerkschaftskommission in Prag angestrebt wird, notwendig sei. Der Kongreß entschied sich damals dahin, daß die gewerkschaftliche Organisation eine einheitliche sein müsse, und sicherte den nicht deutsch sprechenden Arbeitern eine genügende Vertretung in der Reichsgewerkschaftskommission. Der tschechoslavische Gewerkschaftskongreß, der am 30. September 1907 in Prag stattfand, erklärte sich mit diesen Beschlüssen nicht einverstanden und gab seiner Meinung in folgender Resolution Ausdruck:

„Der Gewerkschaftskongreß erklärt: Die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag erkennen wir auch weiterhin als unsere einzige Zentrale an und die Beschlüsse der tschechischen Gewerkschaftskongresse als einzig bindend für uns.

Wir beharren auf dem Prinzip, daß dem tschechischen Gewerkschaftsverband und dessen Exekutivorgan, der Gewerkschaftskommission in Prag, als der Zentrale der gewerkschaftlich organisierten sozialdemokratischen Arbeiterschaft das Recht einer selbständigen und von ähnlichen Institutionen in Oesterreich unabhängigen Vertretung bei den internationalen Konferenzen der zentralen Gewerkschaftssekretariate sowie bei den internationalen Gewerkschaftskongressen zusteht. Die Vertretung der tschechischen gewerkschaftlich organisierten und in der tschechischen Gewerkschaftskommission konzentrierten Arbeiterschaft durch die Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs als die alleinige Repräsentantin dieser gewerkschaftlichen Organisation kann der Kongreß nicht anerkennen, sondern bloß als eine gleichwertige Organisation, und zwar aus dem Grunde, weil er sich weder berufen noch berechtigt fühlt, die im sozialdemokratischen Sinne gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft tschechischer Nationalität des Rechts zu entheben, welches der Arbeiterschaft einer jeden Nation in der sozialistischen Internationale zusteht und welches eigentlich das Grundrecht der modernen Internationale überhaupt bildet.

Aus ebendenselben Gründen kann der tschechische Gewerkschaftskongreß auch nicht seine Zustimmung erteilen zu den Beschlüssen des im Jahre 1905 in Wien abgehaltenen außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, wodurch der Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs das Recht eingeräumt wird, über die Wahl der Vertreter des gesamten organisierten Proletetariats zu den internationalen Konferenzen zu entscheiden.

Indem wir die Gegenseitigkeit und die Verbindung der Arbeiterschaft aller Berufe und Nationen im Kampfe gegen die privatkapitalistische und staatlich-fiskalische Ausbeutung als unumgänglich uotwendig anerkennen, bevollmächtigen wir die tschechische Gewerkschaftskommission, daß sie ohne Hintansetzung der Rechte und Autonomie unserer Gewerkschaftsorganisationen in sozialistischen, sozialpolitischen. wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und bei großen Kämpfen im In- und Ausland nach Uebereinkunft mit der Reichskommission der Gewerkschaftsorganisationen Oesterreichs sowie mit den Bruderinstitutionen des Auslandes gemeinsam vorgehe.

Soweit es sich um Reichsvereine und Verbände mit geteilter Mitgliedschaft handelt, das heißt mit tschechischer und deutscher, wird eine Verständigung mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Kongresse dieser Vereine und Verbände beobachtet."

Der Sekretär der Reichsgewerkschaftskommission empfahl dem Kongreß, an den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses von 1905 festzuhalten. In ein materielles Gegenseitigkeitsverhältnis könne die Reichsgewerkschaftskommission zu der tschechischen Gewerkschaftskommission nicht treten. Die Resolution des tschechischen Gewerkschaftskongresses sei nur insofern eine Annäherung, als man sagen könne: In der Sache wird nichts geändert, nur in der Stimmung ist eine Besserung eingetreten. Der Kongreß stimmte dem Sekretär zu und begnügte sich

damit, die Resolution des tschechischen Gewerkschaftskongresses zur Kenntnis zu nehmen.

In dem Bericht der Gewerkschaftskommission wird dann zunächst auf die unerwartet günstige Entwickelung, welche die Gewerkschaften seit dem letzten Kongreß zu verzeichnen haben, hingewiesen. Im Jahre 1903 zählten die Gewerkschaften 154 665 Mitglieder, im Jahre 1906 aber 448 270 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1903 2 942 854 Kronen, 1906 jedoch 6 982 374 Kronen, das Gesamtvermögen betrug 1903 3 808 637 Kronen, 1906 7 318 906 Kronen.

Diese überaus günstige Entwickelung ermöglichte es den Gewerkschaften, die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger zu gestalten. In den ersten Jahren gelang dies ohne nennenswerten Widerstand des Unternehmertums. Nachdem dieses sich jedoch eine Organisation geschaffen, wurden die Kämpfe hartnäckiger. Trotzdem vermochten die Gewerkschaften sich genügenden Einfluß zu sichern und kam es zum Abschluß einer großen Zahl kollektiver Arbeitsverträge. So wurden 1906 deren 448 abgeschlossen, die sich auf 12 647 Betriebe und 181 633 Arbeiter erstreckten.

Die Kämpfe erforderten jedoch große Opfer und die Gewerkschaftskommission, die auch für die Streikunterstützung zu sorgen hat, sah sich genötigt, an Stelle der unsicheren Einnahmen aus den Sammlungen eine feste Beitragsleistung der organisierten Arbeiter für die Unterstützung von Streiks herbeizuführen. Durch die Sammlungen sind eingegangen: 1903 33 312 Kronen, 1904 35 272 Kronen, 1905 75 951 Kronen, 1906 27 214 Kronen, zusammen 171 752 Kronen. Die Anforderungen, welche an die Gewerkschaftskommission gestellt wurden, konnten mit diesen Summen nicht erfüllt werden und war die Kommission genötigt, größere Darlehen aufzunehmen. Sie berief sodann im Jahre 1907 eine Konferenz, an welcher 2000 Vertrauensmänner der Gewerkschaften teilnahmen und schlug vor, zu einem „Solidaritätsfonds", aus welchem die Streiks unterstützt werden, feste Beiträge von 1,20 Kronen pro Mitglied und Jahr zu leisten. Die Konferenz stimmte dem Vorschlage zu und werden seit drei Monaten die Beiträge erhoben, die bisher die Summe von 60 000 Kronen brachten. Dem Kongreß wird vorgeschlagen, diese Beitragsleistung, die als ein Provisorium zu gelten habe, zu einer dauernden Einrichtung zu machen.

In dem Zeitraum von 1903 bis einschließlich 1906 hatte die Gewerkschaftskommission eine Einnahme von 241 531 Kronen und zwar an Wochenbeiträgen (0,7 Heller pro Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften) 234 417 Kronen, an Subventionen 2909 Kronen, für Abonnements 1153 Kronen, für Protokolle 2234 Kronen und an Zinsen 821 Kronen. Die Ausgaben betrugen in dem Zeitraum 225 792 Kronen. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren für: Agitation 23 366 Kronen, die „Gewerkschaft" (die in deutscher und böhmischer Sprache erscheint) 18 904 Kronen, die Landessekretariate 54 732 Kronen, die Landesvertrauensmänner 26 433 Kronen, das Reichssekretariat 34 120 Kronen. Dem Reservefonds wurden 21 004 Kronen zugeführt und 9325 Kronen wurden an die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag abgeführt. Es besteht mit dieser Kommission die Vereinbarung, daß die von den tschechisch sprechenden Mitgliedern der der Reichsgewerkschaftskommission angeschlossenen Verbände in Böhmen erhobenen Beiträge für die Landescentrale an die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag abgeliefert werden.

Der Bericht der Gewerkschaftskommission wurde von dem Kongreß ohne längere Debatte gutgeheißen und wird dem Sekretär Decharge erteilt.

Es folgen sodann Berichte über die vom Staate eingesetzten Körperschaften, in welchen die Arbeiter eine Vertretung haben. Es sind dies das Arbeitsstatistische Amt, die Unfallverhütungskommission und der Wasserstraßenbeirat. In dem Arbeitsstatistischen Amt sind 10 Arbeiter, 10 Unternehmer, 10 Gelehrte und eine entsprechende Zahl Regierungsvertreter. Die Mitglieder des Amtes werden von der Regierung ernannt. Von den Arbeitervertretern werden 7 von der Gewerkschaftskommission in Vorschlag gebracht, 3 den unorganisierten Arbeiterkreisen entnommen. Das Arbeitsstatistische Amt ist vor 10 Jahren, auf Vorschlag des damaligen Handelsministers, eingesetzt worden.

Der Referent, der Mitglied des Arbeitsstatistischen Amtes ist, erklärte, daß die Arbeiterschaft keine Veranlassung habe, mit der Tätigkeit des Amtes zufrieden zu sein. Daß das Amt nicht mehr im Dienste der Arbeiter tätig sein könne, liege daran, daß es nicht ein Arbeitsamt, dem ein Beschlußrecht zustehe, sei, sondern nur ein statistisches Amt, das die Vorschläge der Regierung zu begutachten habe und Anregungen für statistische Erhebungen geben könne. Zur Begutachtung wurde dem Amt der von der Regierung ausgearbeite Entwurf zur Ausgestaltung der Arbeiterversicherung unterbreitet. Erhebungen wurden vom Amt veranstaltet über die Bleierkrankungen, die Arbeitszeit im Handelsgewerbe und über die Verhältnisse im Speditionsgewerbe. Von Arbeiterseite wurde eine Erhebung über die Lage der Arbeiter in den Eisen- und Hüttenwerken beantragt. Der Antrag wurde angenommen, doch noch nicht zur Ausführung gebracht. Auf Veranlassung des Arbeitsbeirates des statistischen Amtes hat die Regierung auch einen Entwurf betreffend Regelung der Heimarbeit ausgearbeitet, der aber nicht ausreichend ist. Verschiedene Enqueten wurden von dem Amt noch veranstaltet, und regelmäßig werden die Uebersichten über die Streiks und den Stand der Arbeiterorganisationen zusammengestellt und veröffentlicht. Das Amt würde mehr leisten können, wenn nicht die Leitung durch die bureaukratischen Regierungsvertreter erfolgen, mehr Mittel zur Verfügung gestellt und der Wirkungskreis erweitert würde.

Die Unfallverhütungskommission besteht seit Juni 1900. In der Kommission sind acht Unternehmer, fünf Professoren, ein Hofrat, zwei Regierungsräte und nur vier Arbeiter. Die an der Unfallverhütung am meisten Interessierten haben somit nur eine geringe Vertretung. Die Amtsdauer der Kommission ist drei Jahre. Nachdem aber die erste Kommission, deren Mandat 1903 ablief, eine Reihe von Unfallverhütungsvorschriften ausgearbeitet hatte, wurde eine neue Kommission nicht berufen. Erst 1906, nachdem fast vier Jahre hindurch keine Kommission bestanden, erinnerte sich die Regierung, daß eine solche Kommission vorhanden sein solle. Auch bezüglich der Ausführung der Beschlüsse der Kommission sei Klage zu führen. So dauerte es fünf Jahre, ehe die Regierung dazu kam, den Unfallverhütungsvorschriften für das Baugewerbe, welche die Kommission ausgearbeitet hatte, Rechtskraft zu geben. Besonders zu beklagen sei, daß die Gewerbeinspektion völlig unzureichend ist. Die Gewerbeinspektoren sind gar nicht in der Lage, einen größeren Teil der Betriebe kontrollieren zu können.

Deswegen wurde von Arbeiterseite verlangt, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wesentlich vermehrt und die Beamten auch dem Kreise der Arbeiter entnommen werden, damit die Unfallverhütungsvorschriften nicht auf dem Papier stehenbleiben. Ein Erfolg ist mit diesen Anregungen noch nicht erzielt.

Der Wasserstraßenbeirat, zu dem auch der Sekretär der Gewerkschaftskommission berufen ist, sollte das Interesse für den Ausbau der Wasserstraßen in weiten Kreisen erwecken und anregen. Man beabsichtigte, die Donau mit der Weichsel und mit der Elbe durch Kanäle zu verbinden und besonders für Wien die Möglichkeit zu schaffen, in größerem Maße Import und Export auf dem Wasserwege zu vollziehen. Die Sache scheint aber völlig aufgegeben. Seit 1905 hat der Beirat keine Sitzung mehr gehabt. Die Christlich-Sozialen, die besonders für die Projekte schwärmten, scheinen zufrieden geworden zu sein, nachdem die Nordbahn verstaatlicht ist. Jedenfalls ist es notwendig, daß im Parlament von Arbeiterseite an die großen Reden erinnert wird, die gehalten wurden und an die Erfüllung der Versprechungen gemahnt wird, die bezüglich des Ausbaues der Wasserstraßen gegeben worden sind.

Die Berichte über die Tätigkeit der genannten Kommissionen werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Bei dem folgenden Verhandlungspunkt: „Organisation und Taktik (Betriebsorganisation und gemeinsames Vorgehen bei Streiks)" wird die Oeffentlichkeit des Kongresses aufgehoben, weil eine Reihe interner Fragen zu besprechen ist. Es werden Grenzstreitigkeiten besprochen. Insbesondere ist es das Vorgehen des Formerverbandes, das Veranlassung zu längeren Auseinandersetzungen gibt. Die Former sind in einen Streik eingetreten, ohne sich mit dem Metallarbeiterverband und der Gewerkschaftskommission zu verständigen. Dann wird über gemeinsames Vorgehen bei Arbeitseinstellungen und über die Errichtung respektive die Bewilligung des Solidaritätsfonds beraten. Nach eintägiger Debatte wird eine Kommission zur Beratung der vorliegenden Anträge eingesetzt. Die Kommission arbeitete eine Vorlage aus (Wortlaut dieser Vorlage siehe am Schluß dieses Berichtes), die dann ohne größere Debatte angenommen wurde. Nach diesem Beschluß des Kongresses soll dahin gestrebt werden, daß die Arbeiter eines Betriebes auch in einer Organisation sind. So lange dies nicht erreicht ist, sollen Lohnbewegungen nur nach vorheriger Beratung mit allen in einem Betriebe vertretenen Organisationen eingeleitet und durchgeführt werden. Die Kollektivarbeitsverträge sollen, wenn möglich, für den ganzen Betrieb abgeschlossen werden. Die Uebertrittsbedingungen für Mitglieder, die von einer zur anderen Organisation übergehen, werden näher festgesetzt. Der Solidaritätsfonds, der nur zur Unterstützung von Abwehrkämpfen in Anspruch genommen werden darf, bleibt bestehen und hat jedes Mitglied jährlich 60 Heller zu dem Fonds zu steuern.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist: „Arbeiterschutz und Parlament". In einem längeren Referat wird der gegenwärtige Stand des Arbeiterschutzes in Oesterreich dargelegt und werden die Aussichten erörtert, die sich jetzt bei dem auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählten Parlament für den Arbeiterschutz eröffnen. Der Referent formulierte die Forderungen, welche die Arbeiterklasse gegenwärtig bezüglich des Arbeiterschutzes zu stellen hat, in einer längeren Resolution. In der Debatte wird auf die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes für bestimmte Arbeiterkategorien besonders hingewiesen und werden einige Ergänzungen zur Resolution des Referenten vorgeschlagen. Die Resolution wird mit diesen Ergänzungen angenommen. Ferner werden angenommen eine Resolution betreffend Heimarbeit und eine Resolution betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Dann folgt ein Referat über „Alkoholismus und Gewerkschaft" mit einer kurzen Debatte. Die Resolution des Referenten, in welcher die Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert werden, den Alkoholismus zu bekämpfen, wird angenommen.

Verschiedene Anträge finden teils durch Annahme, teils durch Ueberweisung an die Gewerkschaftskommission ihre Erledigung. Den Schluß des Kongresses bildet die Wahl der Gewerkschaftskommission. Schon bei Beginn des Kongresses war man dazu gekommen, einen Wahlausschuß einzusetzen, zu dem jede größere Branche einen Vertreter stellen sollte. Kleinere Branchen sollten sich auf einen gemeinsamen Vertreter einigen. Der Wahlausschuß sollte Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Gewerkschaftskommission machen. Die Einsetzung dieses Ausschusses erfolgte, weil verschiedene Branchen sich dadurch benachteiligt glaubten, daß sie keinen Vertreter in der Gewerkschaftskommission hatten. Der Ausschuß schlug vor, die Zahl der Mitglieder der Kommission von 15 auf 18 zu erhöhen, nicht weil sich aus der Tätigkeit der Kommission ein Bedürfnis dafür ergab, sondern weil dadurch einer größeren Zahl Branchen eine Vertretung in der Kommission eingeräumt werden konnte. Die Vorschläge des Wahlausschusses gaben zu längeren Debatten Veranlassung, in welchen besonders betont wurde, daß die Gewerkschaftskommission nicht eine Vertretung einzelner Branchen, sondern der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Oesterreichs sei und daß die Mitglieder der Kommission nicht Vertrauenspersonen ihrer Branche, sondern Vertrauenspersonen des Gewerkschaftskongresses seien. Die von dem Wahlausschuß Vorgeschlagenen wurden sämtlich gewählt und schieden damit einige Mitglieder der Kommission aus, die ihr seit ihrem Bestehen angehört hatten.

Wie die ganzen Verhandlungen des Kongresses, so verliefen auch diese Beratungen äußerst ruhig und sachlich. Durch diese Verhandlungen wurde der Beweis geliefert, daß die gewerkschaftliche Bewegung Oesterreichs nicht nur in die Breite sich entwickelt hat, sondern daß auch die Durchbildung der Gewerkschaftsmitglieder und ihrer Vertreter mit der äußeren Entwickelung gleichen Schritt gehalten hat. Die Ausdehnung der Gewerkschaften und ihr innerer Ausbau berechtigen zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. Zwar wurde auch auf dem Kongreß mehrfach betont, daß jedenfalls die wirtschaftliche Krise in kurzer Zeit einsetzen würde und den Gewerkschaften schwere Kämpfe bevorständen, doch zeigte das Gesamtbild des Kongresses und zeigten die Ausführungen der einzelnen Redner, daß man im Vertrauen auf die eigene Kraft die drohende kritische Situation zu überwinden und die Gewerkschaften in voller Stärke zu erhalten hofft.

Beschlüsse des fünften österreichischen Gewerkschaftskongresses.

I. Die Betriebsorganisation.

Der fünfte ordentliche Gewerkschaftskongreß erklärt und anerkennt zum Zwecke der einheitlichen Führung der Lohnkämpfe die Betriebsorganisation als eine höhere Organi-

sationsform innerhalb der gewerkschaftlichen Centralorganisationen jener Industrien und Gewerbe, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen.

Um die bereits bestehenden Reibungsflächen unter den Berufsorganisationen zu beheben, beschließt der Kongreß:

1. Lohnbewegungen jeder Art der Arbeiter eines solchen Betriebes müssen, wo die Betriebsorganisation noch nicht besteht, in gegenseitigem Einvernehmen mit den vorkommenden Organisationen beraten und beschlossen werden. Dieses Einvernehmen ist auch in jenen in näheren Beziehungen stehenden Gewerben zu versuchen, deren Betriebe sich nicht für die Betriebsorganisation eignen. In jenen Fällen, wo dieses Einvernehmen nicht hergestellt wurde, kann seitens der Gewerkschaftskommission jede Art von Unterstützung versagt werden.

2. Kollektiv-Betriebsverträge sollen womöglich einheitlich für den ganzen Betrieb durch die Hauptberufsorganisation im Einverständnis mit den Organisationen der Hilfsgewerbe abgeschlossen werden. Der Hauptberuf ergibt sich aus dem Betriebscharakter resp. richtet sich nach der Mehrzahl der in der Industrie oder dem Gewerbe beschäftigten Arbeiter eines solchen Betriebes. Die einzelnen Gewerbe, deren Arbeiter in der Minderheit sind, werden auch dann als Hilfsgewerbe bezeichnet, wenn diese Arbeiter zusammen die Mehrheit in dem Betriebe bilden sollten.

II. Uebertrittsbedingungen.

Mitglieder von Gewerkschaften, die der Reichskommission angehören und von einer zur anderen Organisation übertreten, werden mit jenen Rechten auf die Unterstützungseinrichtungen aufgenommen, die sich dieselben bereits in ihrem Verbande erworben haben. Rechte aus dem ursprünglichen Verbande auf Einrichtungen, die in dem Verbande, in welchen übergetreten wird, nicht existieren, erlöschen beim Uebertritt.

Nur bezüglich jener Unterstützungseinrichtungen, die in dem früheren Verband nicht bestanden, haben sie in ihrem neuen Verbande die da vorgeschriebene Karrenzzeit zurückzulegen. Den Organisationen steht es jedoch in besonderen Fällen frei, die Aufnahme zu verweigern.

III. Bestimmungen über den Solidaritätsfonds.

Der Solidaritätsfonds der Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs wird alljährlich bis zum nächsten Kongreß im Betrage von 60 Heller von jenen Mitgliedern, die der Reichskommission angehören, durch die Berufsorganisation eingehoben. Die Einhebung erfolgt mittelst der hierzu bestimmten Karten und Marken, die von der Reichskommission ausgegeben werden. Der Solidaritätsfonds darf nur für Abwehrkämpfe verwendet werden. Unter Abwehrkämpfen sind hauptsächlich Aussperrungen und Kämpfe um den Bestand der Gewerkschaftsorganisation zu verstehen. Andere Fälle, die als solche etwa zu qualifizieren wären, sind der Gewerkschaftskommission zur Entscheidung vorbehalten.

Die Reichskommission hat das Recht, Darlehen und Unterstützungsbeiträge für in Abwehrkämpfen stehende Organisationen zu gewähren.

Alljährlich ist ein genauer Kassenbericht an die Organisationen zu versenden.

Arbeiterschutz.

Der fünfte ordentliche Gewerkschaftskongreß, der von Vertretern einer halben Million in gewerkschaftlichen Organisationen vereinigten Arbeitern beschickt ist, beklagt den durch viele Jahre anhaltenden Stillstand auf dem Gebiet der Sozialreform um so mehr, als dieser Stillstand von den nachteiligsten Wirkungen für die gesamte Arbeiterschaft ist. Er wiederholt und erneuert die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft und verlangt von Parlament und Regierung die Erfüllung dieser Forderungen:

1. Die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung für alle Arbeiter und Witwen- und Waisenversicherung.

2. Reform des Koalitionsgesetzes.

3. Abschaffung der Arbeitsbücher; Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich in allen gewerblichen Betrieben ohne Rücksicht auf deren Größe.

4. Sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe.

5. Ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder sowie die regelmäßige Beschäftigung der Männer zur Nachtzeit.

6. Erlassung besonderer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit in gesundheitsschädlichen Industrien und Betrieben sowie ausreichende sanitäre Bestimmungen für die Betriebe der Lebensmittelgewerbe und gesetzlich festgesetzte Schadloshaltung der Arbeiter im Falle von Berufskrankheiten durch die Besitzer des Betriebes.

7. Verbot der Beschäftigung schwangerer Frauen durch 14 Tage vor der Niederkunft und sechs Wochen nach der Entbindung, für welche Erholungszeit Krankengeld in der vollen Höhe des Verdienstes zu bezahlen ist. Zu diesem Zweck haben die Krankenkassen aus der Staatskasse entsprechend hohe Subventionen zu erhalten.

8. Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren, Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, Bestellung von Spezial-Gewerbe-Inspektoren, Lehrlingsinspektoren und Arbeitern und Frauen als Inspektoren und Inspizientinnen.

9. Reform des Gewerbegerichtsgesetzes, Ausdehnung des passiven Wahlrechts auf die Arbeiterinnen, Vermehrung der Gerichtshöfe und Erhaltung derselben zur Gänze aus den Staatsfinanzen.

10. Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter, Einbeziehung des Kleingewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft.

11. Schaffung eines Handlungsgehilfengesetzes mit achtstündiger Arbeitszeit täglich, Siebenuhrsperre, sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe.

12. Unterstellung der in der Heimarbeit beschäftigten Personen unter die Arbeiterschutzgesetze.

13. Reichsgesetzliche Regelung der Gesindeordnungen.

14. Kodifikation des gesamten Arbeiterrechtes.

15. Einbeziehung der Seeleute, Hafenarbeiter und Binnenschiffahrer in die Kranken- und Unfallversicherung.

Heimarbeitgesetzgebung.

Die schlimmste Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist in der Heimarbeit gegeben. Sie bietet dem Unternehmer die Möglichkeit, alle Lasten und einen großen Teil des Risikos des Betriebes auf die Arbeiter zu überwälzen.

Durch die Isolierung des Arbeiters von seinem Arbeitsgenossen ist eine gemeinsame Regelung oder auch nur Aufrechthaltung der bestehenden Löhne unmöglich gemacht, und dadurch ist es einem rücksichtslosen Unternehmer ermöglicht, die Löhne und damit die Lebenshaltung dieser Arbeiterschaft auf das denkbar tiefste Niveau herunterzudrücken.

Die Verelendigung von Tausenden und Abertausenden in der Heimarbeit beschäftigten Personen ist die Folge davon.

Der Gewerkschaftskongreß erklärt es als eine der dringlichsten Aufgaben von Regierung und Parlament, dagegen mit zweckentsprechenden gesetzlichen Maßnahmen einzugreifen, und zwar mit solchen Maßnahmen, die als Ziel die vollständige Beseitigung der Heimarbeit haben. Denn nur durch vollständige Beseitigung dieser Betriebszweige werden alle Begleiterscheinungen derselben auch endgültig verschwinden.

Der Kongreß erklärt weiter, daß der Regierungsentwurf zur Regelung der Heimarbeit in der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenkonfektion einer bedeutenden Verbesserung bedarf, um den obigen Forderungen zu entsprechen und erwartet vom Parlament und von der Regierung, daß hier, wo es sich um eine so eminent wichtige Frage der Arbeiterschaft handelt, die Forderungen der beteiligten Arbeiterschaft volle Berücksichtigung finden werden.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Im schreiendsten Widerspruch zu den steten Versicherungen hoher und höchster Regierungsorgane, die wiederholt und feierlich den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung als berechtigt und notwendig erklären, steht die Tatsache, daß der gesetzliche Arbeiterschutz auch dort unterbleibt, wo sein weiterer Ausbau der politischen Verwaltung überlassen ist. Bezeichnend hierfür ist der schon erbitternd wirkende Stillstand in dem so notwendigen Ausbau der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Nach vielen Fährlichkeiten haben die sozialdemokratischen Abgeordneten im Privilegienparlament endlich ein Gesetz durchgesetzt, das den Landesregierungen die Vollmacht gibt, die vollständige Sonntagsruhe zu verordnen. Dieses Gesetz ist nun bald zwei Jahre in Kraft, ohne daß die Regierungsorgane davon Gebrauch gemacht hätten.

Trotzdem auch schon das maßgebende Unternehmertum der vollständigen Sonntagsruhe beinahe durchwegs freundlich gegenübersteht, verharren die Statthaltereien in absoluter Untätigkeit und sehen der ganz überflüssig gewordenen Ausbeutung von mehr als 150000 Angestellten und Hilfsarbeitern im Handel ruhig zu. Der Kongreß erklärt:

Die Regierung möge dem beschämenden Zustand endlich ein Ende machen und durch die Landesregierungen endlich die gesetzlich zulässige vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe einführen.

Alkoholismus und Gewerkschaft.

Der Gewerkschaftskongreß erblickt im Alkoholismus einen schweren Schädiger der physischen und geistigen Kampffähigkeit der Arbeiterklasse, einen mächtigen Hemmschuh aller organisatorischen Bestrebungen der Gewerkschaften — die daraus erwachsenden Schäden zu beseitigen, darf kein Mittel unversucht bleiben.

Das erste Mittel in diesem Kampfe wird stets die ökonomische Hebung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bildet aber die Aufklärung über die Alkoholwirkung und die Erschütterung der Trinkvorurteile.

Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt daher allen Organisationen und Genossen die Förderung der alkoholgegnerischen Bestrebungen und erklärt als einen ersten wichtigen Schritt in diesem Kampfe die Abschaffung des Trinkzwanges bei allen Zusammenkünften von Organisationen.

Den für die Abstinenz gewonnenen Genossen ist als wirksamstes Mittel der Agitation gegen den Alkohol der Zusammenschluß im sozialdemokratischen Bund abstinenter Arbeiter zu empfehlen, der wieder dafür zu sorgen haben wird, daß seine Mitglieder ihrer Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen.

Vom christlichen Arbeiterkongreß in Berlin.

(Schluß.)

Das erste Referat des Kongresses hielt Herr Stegerwald-Köln, der Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Er ist ein Vertreter der schärferen Tonart innerhalb seiner Gruppe und brachte denn auch in seinem zweistündigen Vortrage ein so gehäuftes Maß von Anklagen gegen die staatliche Sozialpolitik und gegen die Entrechtung und Vergewaltigung der Arbeiter, daß ihn die gesamte Ordnungspresse, falls er auf einem sozialdemokratischen Kongreß geredet haben würde, sicher als einen der gefährlichsten Hetzer bezeichnet hätte. Ausgehend von der auffälligen Tatsache, daß trotz der Sozialreform die Sozialdemokratie ihre Anhänger stetig vermehre, ging er auf die treibenden Kräfte sowohl der Sozialdemokratie als auch der bürgerlichen Sozialreform etwas näher ein, — nicht allzu tief, denn von der sozialen Fürsorge des Reiches für die Arbeiter hält er sehr viel. Daß in Deutschland jeder dritte Mann gegen Unfall, jeder vierte gegen Invalidität und jeder fünfte gegen Krankheit versichert sei, müsse dankbar anerkannt werden. Aber er vergißt doch nicht dabei, daß es auf die soziale Fürsorge allein nicht ankommt, daß der Arbeiter als Staatsbürger auch mehr Rechte und Freiheit, vor allem völlige Gleichberechtigung beansprucht und daß gerade die Arbeiterklasse von der Mitarbeit an der Kultur in Staat und Gemeinde ausgeschlossen sei, weil ein plutokratisches Wahlsystem ihnen den Zugang versperrt. Diese Entrechtung habe für die Sozialdemokratie den günstigsten Resonanzboden gebildet. Hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiter sei Deutschland gegenüber den meisten modernen Kulturstaaten durchaus rückständig. Aber auch die Sozialpolitik des Reiches erschien dem Redner keineswegs befriedigend, denn er erhob schwere Vorwürfe dagegen, daß sie nicht fortschreite, daß sie nach jeder einigermaßen sozialpolitisch fruchtbaren Aera stagniere und daß sich die Regierung durch diese Taktik anscheinend mit den sozialpolitischen Bremsern auszusöhnen versuche. Die letzten Jahre hätten als einzige sozialpolitische Leistung nur das Gesetz über Kaufmannsgerichte gebracht; das preußische Berggesetz und die Knappschaftsnovelle hätten in Arbeiterkreisen starke Erbitterung hervorgerufen und beim § 23 des preußischen Einkommensteuergesetzes wie bei der Besteuerung der Konsumvereine der Arbeiter habe man die Gleichberechtigung der Staatsbürger außer acht gelassen.

Bei dieser Kritik der Regierungssozialpolitik könnte es befremden, daß der Redner sich in heftigen Ausfällen gegen die Sozialdemokratie wandte, die für die Arbeiter-Fürsoge des Reiches nur Undank übrig habe. Man darf indes nicht vergessen, daß diese Ueberschätzung der Arbeiterversicherung des Reiches zum eisernen Bestand der christlichen Gewerkschaften gehört, die seit jeher ihre Sonderexistenz neben der Verteidigung christlicher Weltanschauung auch mit der Berufung auf die kaiserlichen Erlasse von 1881 und 1890 begründeten, auf deren Boden sie ständen. Um sich möglichst scharf von den freien Gewerkschaften zu unterscheiden, ereifern sie sich gegen jede auch noch so berechtigte Kritik an der Arbeiterversicherung. Auch Herr Stegerwald hatte nur Worte der Entrüstung über die sozialdemokratischen Kritiker, — daran, daß die Sozialdemokratie dem Grundgedanken der Arbeiterversicherungsgesetze nicht bloß zugestimmt, sondern auch unermüdlich an der wirksameren Ausgestaltung und Verbesserung derselben mitgearbeitet hat, schwieg er völlig. Auch vergaß er in seinem Entzücken über den großen Umfang der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung die doch sehr naheliegende Feststellung, daß es sich bei diesem Umfang nur um die Träger der Versicherung handelt, die entweder zur Beitragszahlung verpflichtet oder für welche Beiträge entrichtet werden, daß dieser Umfang der Beitragspflicht aber durchaus keinen Maßstab für den Umfang der Versicherung, d. h. der Nutznießung im eintretenden Falle bildet. Das sollte doch auch Herrn Stegerwald aus den schwierigen Unfallrentenprozessen, aus der künstlichen Verringerung der Zahl der Invalidenrenten und aus der Rückständigkeit der Gemeindekrankenversicherung bekannt sein, denn er verlangte ja selbst eine Reform der Arbeiterversicherung im Sinne der Centralisation der Krankenkassen und der Mitwirkung der Arbeiter an der erstinstanzlichen Rentenfestsetzung bei der Unfallversicherung und beklagte sich über die bureaukratische Organisation der Invalidenversicherung. Glaubt Herr Stegerwald wirklich, es nütze ihm bei den Arbeitgebern und bei der Regierung, wenn er bei jedem Hiebe, den er gegen die Mängel der Arbeiterversicherungsgesetze führt, ausruft: „Selbstverständlich ist die sozialdemokratische Kritik gegen diese Gesetze aufs schärfste zurückzuweisen!"

Vor allem mußte er als Referent aber der unbehaglichen Stimmung der christlichnationalen Organisationen Ausdruck geben, daß von den Forderungen des Frankfurter Kongresses (1903) keine einzige seither erfüllt worden ist. Ja, noch mehr, die einzige Forderung, der die Regierung ernsthaft näher trat, — die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine — mußte durch die Art und Weise ihrer Behandlung geradezu den Protest der gesamten Arbeiterschaft, auch der christlich organisierten, herausfordern. Und das geschah unter der Aegide des sozialpolitischsten aller Staatsmänner, des Grafen Posadowsky, des besonderen Freundes der christlichnationalen Arbeiterbewegung, der den Gesetzentwurf nicht bloß mit seinem Namen zeichnete, sondern ihn auch im Reichstage verteidigte. Davon schwieg freilich Herr Stegerwald, um den Nationalchristen die hohe Gönnerschaft des Exministers nicht zu verscherzen. Es ist ja der Zug

der Zeit, daß Staatsmänner, die ihre Manneskraft im Dienste des kapitalistischen Interesses verbraucht haben, sich für den Rest ihrer Tage der zwar nicht zahlungsfähigen, aber mit Anerkennung um so freigebigeren nationalen Arbeiterbewegung widmen. Solche Minister a. D. können den Arbeitergrüppchen im Lager der staatserhaltenden Parteien sehr förderliche Dienste leisten, wie das Beispiel des Herrn v. Berlepsch, des ehemaligen Ministers für Koalitionsentrechtung, Umsturzgesetze und preußische Vereinsgesetzverböserung beweist.

Im besonderen unterstrich Herr Stegerwald die Forderung des Frankfurter Kongresses nach voller Koalitionsfreiheit und uneingeschränktem Organisationsrecht der Arbeiter und Angestellten des Staates und der Gemeinden, wobei er indes das Streikrecht derselben preisgab. Nur im Vereinigungs-, Versammlungs- und Beschwerderecht wollten diese Arbeiter unbehindert sein. Was werden die Arbeiter der Eisenbahnen, Bergwerke und Militär- und Marinewerkstätten zu diesen Ausführungen sagen, die ihnen ein Koalitionsrecht ohne jegliche Möglichkeit einer Kraftentfaltung zumuten? Ein Koalitionsrecht ohne Streikrecht ist ein in der Scheide festgenieteter Kadettensäbel, der niemandem Furcht einflößt.

Das Sozialprogramm, das Graf Posadowsky seinen Nachfolgern hinterließ, genügte dem Redner nicht. Er verlangte, daß der 10stündige Maximalarbeitstag auch auf die Männer ausgedehnt werden sollte, daß eine Vereinfachung der Organisation der Arbeiterversicherung mit Erweiterung der Rechte der Arbeiter eingeleitet werde und daß eine gründliche Aufbesserung der Gehälter der Staatsangestellten, besonders der niedrig entlohnten, sowie eine größere Sicherstellung der Privatbeamten eintrete. Im weiteren forderte er eine einheitliche Neubearbeitung der gesamten Arbeiterschutzgesetzgebung, die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses in den Riesenbetrieben, die Schaffung einer modernen Gesindeordnung und eines Fremdenrechtes, das die Ausländer vor polizeilicher Willkür schütze, sowie die Einführung der Verhältniswahlen für alle sozialen Wahlen und der Inspektion für das Handelsgewerbe.

Dieses christlichnationale Sozialprogramm hat trotz seiner Bescheidenheit die kapitalistische Presse arg verschnupft. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" erklärt unwirsch: Die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft müsse den Beweis ihres „christlichnationalen" Denkens und Fühlens erst noch damit liefern, daß sie sich zur Anerkennung eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie, selbst auf Kosten vorübergehender Verzichtleistung auf die eigenen sozialpolitischen Wünsche bequeme. Die „Deutsche Industriezeitung", das Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller, findet, daß die Auslassungen der Vertreter für Arbeiterinteressen sich wenig von den Agitationsreden in sozialdemokratischen Versammlungen unterscheiden. Die „Deutsche Tageszeitung" behauptet, daß von den vier Grundpfeilern, die der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg betont habe („Fleiß, Gottesfurcht, Nächstenliebe und Zufriedenheit") mindestens der letztere seit dem Frankfurter Kongreß nicht an Festigkeit zugenommen habe, und daß der Ton der Rede des Herrn Stegerwald recht bedenklich an die Sozialdemokratie erinnert habe.

In der Debatte wurde aber dieser Ton teilweise noch übertrumpft. So wurde über die ungerechte Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gegen Arbeiter Klage geführt und dessen arbeiterfreundliche Gestaltung verlangt. Ein Redner bezeichnete die Arbeiter als Heizer, die Industriellen als Bremser des sozialpolitischen Dampfwagens. Ein anderer verlangte das Koalitionsrecht für die Landarbeiter, von dem Herr Stegerwald nichts verlauten ließ, und ein weiterer Redner klagte über Schikanen gegen Arbeiter in staatlichen Bergwerken. Da alle Anträge und Resolutionen durch eine Redaktionskommission vorberaten wurden, so kam der Niederschlag dieser Beratungen erst am letzten Tage in der Beschlußfassung zum Ausdruck. Wir finden ihn in den Resolutionen 1—4, die wir im Anhange dieses Berichts wiedergeben.

Das zweite Referat hielt Herr Kloft-Essen gegen die „gelben Gewerkschaften", die er als reaktionär bekämpfte. Seine Resolution (vergl. Nr. 5 im Anhang) wurde angenommen. In der Debatte wies ein Redner ironisch darauf hin, daß diese „Gelben" sich hoher Freundschaft erfreuten. Habe doch Fürst Bülow selber den „Bund vaterländischer Arbeitervereine" zu seiner Begründung beglückwünscht. Auch gegen diese Stellungnahme äußert sich ein Teil der bürgerlichen Presse in sehr gereizter Weise. Die „Schles. Ztg." ist entrüstet, daß der Kongreß gegen die Angehörigen der vaterländischen Arbeitervereine unter den häßlichsten Verleumdungen ihrer Motive und Ziele den Krieg bis aufs Messer erklärt habe, anstatt die neue Organisation mit Genugtuung als Bundesgenossen zu begrüßen, und selbst die „Deutsche Tageszeitung" meint, man müsse doch zugeben, daß die vaterländischen Arbeitervereine ähnliche Ziele verfolgen wie die christlichen Arbeitervereine, und daß sie eigentlich für alle Arbeitervereine vorbildlich sein müßten. Das zeigt zur Genüge, was die „staatserhaltende" Presse von einer christlichnationalen Arbeiterschaft erwartet, indem sie diese mit den gelben Streikbrecherorganisationen in einen Topf wirft!

Das Referat Döring über die Sonntagsruhe forderte eine Beschleunigung der bereits angekündigten Sonntagsruhe-Reform. In der Debatte wurde die Ausdehnung der Sonntagsruhe in der Glas- und Keramindustrie, im Handelsgewerbe und im Barbiergewerbe gewünscht.

Das nächste Referat von Wieber-Duisburg betraf den Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie. Es war darauf berechnet, die Hütten- und Walzwerksarbeiter für den christlichen Verband zu gewinnen. Die Debatte brachte noch schwerere Anklagen gegenüber der Rückständigkeit der Sozialpolitik, als das erste Referat. Besonders die Arbeiterausbeutung im Ruhr- und Saargebiet und in Oberschlesien, wie auch der zweifelhafte Wert der kapitalistischen Wohlfahrtseinrichtungen wurden in scharfen Worten gegeißelt. Der Delegierte vom Saarrevier erklärte, es sei eines Rechtsstaates unwürdig, seine Bürger an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern und ihnen dafür billige Kartoffeln oder allen möglichen Trödel zu geben. Ein Essener Delegierter bezeichnete den Streik als letztes Mittel, aber als eines, das man doch nicht aus der Hand geben dürfe, und charakterisierte die Ausführungen eines Waldenburger Vertreters, der sich gegen den Streik erklärte. Dieser Standpunkt komme auf die „gelben" Gewerkschaften heraus.

Es folgte dann ein Referat von Frl. Groß-M.-Gladbach über die „Gewerbliche Arbeiterinnenfrage und die Arbeiterinnenorganisation". Die Vortragende vertrat im allgemeinen den Stand-

punkt der Industriearbeiterin und trat dem Pessimismus der christlichen Kreise gegen die gewerbliche Frauenarbeit entgegen.

Hiermit waren die Beratungen des Kongresses erschöpft. Es folgten die Abstimmungen über die von der Redaktionskommission gebilligten bezw. veränderten Resolutionen. Von einem württembergischen Vertreter war eine Resolution beantragt worden, die die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Landtage forderte. Es müsse, so meinte der Antragsteller, mit dem staatsbürgerlichen Grundsatz der Gleichberechtigung endlich Ernst gemacht werden. Man wolle doch einmal sehen, ob die Liebeswerbungen der Parteien nur platonisch gemeint seien. — Der gute Mann hatte zweifellos die politische Konsequenz seiner christlichen Freunde erheblich überschätzt, denn die Redaktionskommission ließ seinen Antrag unter den Tisch fallen und erklärte, der Kongreß könne sich mit demselben sowohl aus Kompetenzgründen als auch wegen seines föderativen Charakters nicht beschäftigen. Mit diesem Feigenblatt bedeckte der Kongreß seine bloßgestellte Impotenz der Vertretung von Arbeiterrechten.

Damit hatte der Kongreß sein Ende erreicht. Er zeigte im großen Ganzen dasselbe widerspruchsvolle Bild wie der erste Frankfurter Kongreß: die Betonung der national-antisozialdemokratischen Gesinnung mit starkem radikalistischen Einschlag. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie spielte diesmal eine geringere Rolle, als vor vier Jahren. Man hat inzwischen eingesehen, daß man damit zwar das Wohlwollen bürgerlicher Geschäftspolitiker erwirbt, aber bei der Arbeiterschaft keine Geschäfte machen kann. Desto mehr suchte man die letztere durch radikalistisches Auftreten und durch Uebertrumpfung der sozialdemokratischen Kritik zu ködern. Die bürgerliche Presse hat ihm das ziemlich übel vermerkt, indem sie tadelte, daß der Kongreß nicht entschieden genug von der Sozialdemokratie abgerückt sei. Immerhin ist ihre Stellungnahme zum Kongreß wie auch zur christlichnationalen Arbeiterbewegung etwas entgegenkommender. Das hat wohl die Begrüßung des Kongresses durch die Regierung bewirkt, für welche Aeußerlichkeiten die bürgerliche Presse immer ein großes Interesse zeigt. Dann aber erscheint ihr die nationalistische Arbeiterorganisation noch immer oder vielmehr in höherem Maße als zuvor als ein Bundesgenosse im Kampfe gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Das enorme Wachstum der freien Gewerkschaften, die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen bei den letzten Reichstagswahlen trotz der Mandatsverminderung beunruhigen die bürgerlichen Mehrheitsparteien in steigendem Grade. Man braucht Bundesgenossen, und so bleibt neben den „gelben" Organisationen noch immer die Hoffnung, daß die christlichnationale Bewegung als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie dereinst gute Dienste leisten könne. Wenn der Berliner Kongreß sich daher einer höheren Beachtung aller staatserhaltenden Kreise erfreute, so liegt das nicht daran, daß die ihn repräsentierenden Organisationen an Umfang und Bedeutung gewonnen hätten, sondern an der wachsenden Macht und Bedeutung der wirklichen Arbeiterbewegung, die die bürgerliche Klasse in Furcht und Bangen versetzt. Deshalb sind auch alle Konzessionen, die die nationalistische Arbeiterbewegung unter Ausnutzung dieser Situation den ratlosen Mehrheitsparteien etwa abknöpft, nicht als ein Zugeständnis an diese zu erachten, sondern sie sind eine Anerkennung des unaufhaltsamen Fortschrittes der gesamten Arbeiterbewegung, von der der christlichnationale Kongreß nur ein karikaturistisches Zerrbild darstellt.

*

Der Kongreß nahm folgende **Resolutionen** an:

I. **Obligatorische Einführung des Verhältniswahlsystems.**

„Der Kongreß konstatiert, daß das Verhältniswahlsystem, soweit es bisher bei Krankenkassen und Gewerbegerichten eingeführt ist, sich durchaus bewährt hat.

Der Kongreß erwartet von der Reichsgesetzgebung die baldige obligatorische Einführung des Proportionalwahlsystems für alle sozialen Wahlen auf den Gebieten der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechtes."

II. **Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften.**

„Der Kongreß erhebt entschieden Einspruch gegen die in den meisten deutschen Bundesstaaten vorhandene Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften und erklärt:

1. Der Kongreß verlangt für die Konsumgenossenschaften keine Bevorzugung, sondern nur eine Gleichstellung in rechtlicher und steuerlicher Beziehung mit den anderen Genossenschaften, mit denen sie in ihren Wirkungen und Zielen wesentlich gleich sind.

2. Die staatliche und kommunale Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften einerseits und die Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften anderseits ist um so mehr geeignet, Erbitterung zu erregen, da den letzteren zum weitaus größten Teile Glieder der arbeitenden Stände als Mitglieder angehören, welche einerseits eine Erhöhung ihrer Kaufkraft am meisten bedürfen, anderseits aber auch schon durch direkte und indirekte Steuern im Verhältnis zu den anderen Ständen belastet sind.

3. Der Kongreß erachtet es deshalb als unbedingt erforderlich, daß die Gesetzgebung eine Rechtsgleichstellung aller Genossenschaftsarten herbeiführt."

III. **Reichsberggesetz.**

„Der Kongreß verlangt im Interesse einer einheitlichen Arbeitergesetzgebung (Arbeiterschutz, Arbeiterrecht, Arbeiterversicherung) sowie mit Rücksicht auf die unbefriedigten Ergebnisse der letzten Reform des Bergarbeiterschutzes und der Knappschaftskassen im preußischen Landtage die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse durch ein Reichsberggesetz."

IV. **Reichsvereinsgesetz.**

„Der Kongreß erneuert die Stellungnahme des Frankfurter Kongresses zur Frage eines Reichsvereinsgesetzes und erwartet eine so freiheitliche Gestaltung der von den verbündeten Regierungen offiziell angekündigten Vorlagen, daß sie eine ungehinderte Entwicklung der Arbeiterbewegung sichert und auch den Angestellten des Staates das Organisationsrecht gewährleistet.

V. **„Gelbe Gewerkschaften."**

„Der Kongreß erklärt sich als Vertretung der christlichnationalen Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck gegen die unter dem Sammelnamen „Gelbe Gewerkschaften" bekannten Vereinigungen, die in der Regel im Interesse der Unternehmer gegründet und von diesen abhängig sind. Diese Organisationen können den Arbeitern statt größere wirtschaftliche Vorteile und staatsbürgerliche Freiheiten nur Abhängigkeit, statt Sicherung der Arbeiterrechte höchstens Wohltaten bieten, und an Stelle der Erziehung der Arbeiterschaft zum Standesbewußtsein, zur Selbständigkeit und Selbsthilfe werden durch die „gelben" Vereinigungen wehrlose und daher stets willjährige Hilfstruppen der Unternehmer geschaffen.

Diese „gelben" Organisationen aller Art sind daher als Zwittergründungen anzusehen, welche die ideellen und materiellen Interessen der Arbeiterschaft nur empfindlich schädigen. Die Kongreßteilnehmer sind überzeugt, daß die „gelben" Organisationsgebilde wegen ihrer reaktionären Tendenzen den nationalen Interessen des deutschen Vaterlandes keineswegs förderlich sein können. Nur charaktervolle, zum selbständigen Denken erzogene, vaterländisch gesinnte Arbeiter können als Staatsbürger den modernen Anforderungen der Nation und den Interessen der allgemeinen Volkswohlfahrt Genüge leisten.

Der Kongreß fordert daher die ihm angeschlossenen Organisationen auf, die sogenannten „gelben“ Arbeitervereinigungen scharf zu überwachen und vor allem ihrem weiteren Vordringen durch Festigung und Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.“

VI. Verschlechterung der Arbeiterversicherung.

„Der Kongreß protestiert mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen zur Verschlechterung der Arbeiterversicherung, wie sie in der Forderung nach Beseitigung der kleinen Renten bei der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaft zutage treten und von einzelnen landwirtschaftlichen Organisationen gefordert werden.

Die Abschaffung der kleinen Renten bis zu 25 Proz., selbst bis zu 33 Proz., wie es verschiedene Landwirtschaftskammern verlangt haben, bedeutet nicht nur eine Schädigung der ländlichen Arbeiter, sondern ebenso der kleinen und mittleren Bauern. Derartige Maßnahmen sind höchstens geeignet, die Landflucht zu fördern und die Landwirtschaft selbst in Mißkredit zu bringen.

Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß die Regierung und die Parteien des Reichstages diesen Bestrebungen nicht nur keine Folge geben, sondern die Ausnahmestellung der ländlichen Arbeiter in der sozialen Gesetzgebung beseitigen helfen werden, vor allem durch Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung und Gewährung des Koalitionsrechtes.“

VII. Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie.

In Erwägung der geschilderten Zustände sind erweiterte Arbeiterschutzbestimmungen für die schwere und gesundheitsschädliche Industrie unbedingt erforderlich. Insbesondere ist dringend geboten eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, Einführung der achtstündigen Schicht für die Feuer-, Hütten- und Hochofenarbeiter, bessere sanitäre und hygienische Einrichtungen in den Betrieben, Verhütung von Unfällen durch schärfere Unfallverhütungsvorschriften und Kontrolle seitens der Fabrikinspektoren unter Hinzuziehung sachkundiger Arbeiter, Einschränkung der Sonntags- und Ueberarbeit, Verbot des Mißbrauchs der Wohlfahrtseinrichtungen und der Sperrmaßnahmen zum Nachteil der Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Der Kongreß begrüßt daher das Vorgehen der arbeiterfreundlichen Parteien im deutschen Reichstag zugunsten dieser Arbeiter und erwartet, daß die Reichsregierung dem einstimmigen Beschlusse des Reichstages vom 16. April 1907 baldigst Folge geben und Erhebungen über die Lage und Gesundheitsverhältnisse der Walzwerk- und Hüttenarbeiter vornehmen wird, besonders:

1. über die Einwirkung der Arbeit in diesen Anlagen, namentlich der Feuerarbeit auf Gesundheit und Leben der Arbeiter (Krankheits- und Unfallsgefahr), 2. über die hygienische Beschaffenheit der Arbeiterräume (Wasch-, Bade- und Speiseräume usw.), 3. über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, den Umfang der Ueberarbeit, die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und der auf den einzelnen entfallenden Ueberstunden bezw. Ueberschichten, 4. über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für schwere und Feuerarbeiter, 5. über die Ausdehnung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die Möglichkeit der Einschränkung der Sonntagsarbeit, 6. über den Erlaß entsprechender Bundesratsverordnungen, auf Grund der §§ 120 und 139 der Reichsgewerbeordnung.

Ferner erhebt der Kongreß gegen das sogenannte Sperrsystem, wodurch die abgelegten Arbeiter monatelang auf anderen Werken keine Beschäftigung erlangen können, entschieden Einspruch.

In der Erkenntnis, daß bessere gesetzliche Arbeiterschutzbestimmungen, sowie der Schutz der Koalitionsfreiheit gegenüber unberechtigten Maßnahmen der Werke nur zu erreichen ist durch eine stärkere Organisation, werden die Hütten- und Walzwerkarbeiter aufgefordert, sich der christlichnationalen Arbeiterbewegung allgemein anzuschließen.

Der Kongreß fordert vom Aufsichtsamt für Privatversicherung eine schärfere staatliche Beaufsichtigung der Werk-Pensionskassen, um Mißbrauch zu verhindern und den Arbeitern ihre wohlerworbenen Rechte unbedingt zu sichern“.

VIII. Arbeiterinnenfrage.

„Der Kongreß fordert die angeschlossenen Arbeiterorganisationen auf, sich mehr als bisher der Arbeiterinnenbewegung anzunehmen, insbesondere ihre Organisation in Standes- und Berufsvereinen zu fördern und durch Anstellung von Sekretärinnen auch in den gemischten Organisationen die Berücksichtigung der weiblichen Eigenart mehr zu ermöglichen.“

„Von der Gesetzgebung wird verlangt, 1. der Ausbau des Vereins- und Versammlungsrechts dahin, daß den Arbeiterinnen die Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Interessen uneingeschränkt gewährleistet wird; 2. das Verbot der Frauenarbeit in den gesundheitsschädlichen und schweren Industrien, besonders in Bergwerken und Hüttenbetrieben, beim Hoch- und Tiefbau sowie in Ziegeleien usw.; 3. Verkürzung der Arbeitszeit; 4. obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen, verbunden mit Haushaltungsunterricht für jugendliche Arbeiterinnen; 5. erweiterter Schutz der verheirateten Frauen; 6. Vermehrung der weiblichen Beamten der Gewerbeinspektion; 7. Verleihung des Wahlrechts an Arbeiterinnen für die bestehenden und die noch zu schaffenden sozialen Institutionen wie Gewerbegerichte usw.; 8. gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen der Hausindustrie und 9. Schaffung eines einheitlichen Gesinderechts.“

IX. Heimarbeit.

Der Kongreß fordert zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse in der Heimarbeit von Reichstag und Bundesrat: 1. Einbeziehung der hausgewerblich betriebenen Arbeit in die Versicherungsgesetzgebung; 2. Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie und Einführung einer Wohnungsinspektion, beide unter gleichzeitiger Vermehrung der betreffenden Beamten; 3. Schaffung von Instanzen als Einigungs- oder Tarifämter für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie mit Verhandlungszwang für beide Interessengruppen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Das Buchdruckgewerbe in Finnland.

Die offizielle Arbeitsstatistik Finnlands hat in der zweiten Hälfte des Jahres 1905 eine Erhebung über das Buchdruckgewerbe vorgenommen, deren Resultat nunmehr in schwedischer und finnischer Sprache veröffentlicht worden ist. Es ist dies die vierte größere Erhebung dieser Art, die von der Industriedirektion (dem arbeitsstatistischen Amt) ausgeführt wurde. Die früheren Erhebungen betrafen die Tabakindustrie, die Textilindustrie und das Bäckereigewerbe, wozu jetzt die Untersuchung des Buchdruckgewerbes kommt, so daß zur Beurteilung dieser vier Industrie- bezw. Gewerbegruppen des Landes ein umfangreiches und zuverlässiges Material jetzt vorhanden ist.

Die Leitung der jetzigen Erhebung oblag, wie bei den früheren, dem Leiter des arbeitsstatistischen Amtes, Herrn G. R. Snellmann, der auch in der Bearbeitung des gewonnenen Materials eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat.

Die Einsammlung des Materials, die in der zweiten Hälfte des September 1905 begann, wurde verzögert durch die Generalstreikaktion des finnischen Proletariats, an der auch das Buchdruckgewerbe hervorragenden Anteil nahm. Eine weitere Verzögerung trat dadurch ein, daß die Herren Vertreter der finnischen Presse, die es übernommen hatten, das Material in den Provinzstädten einzusammeln, zum großen Teil ein sehr minimales Interesse der Sache entgegenbrachten, so daß lange und kostspielige Reisen der Vertreter des Amtes notwendig wurden, um das Material einzusammeln. Von seiten der Arbeitgeber und Arbeiter wurden im allgemeinen der Untersuchung keine Hindernisse bereitet. Eine Ausnahme bildet Helsingfors, wo ein Teil der Arbeiter sich besonders unzugänglich zeigte.

Der Berichterstatter glaubt dies auf die allgemeine Unruhe, die unter den Arbeitern des Landes zu der Zeit herrschte, zurückführen zu können.

Von der Erhebung betroffen wurden sämtliche Buchdruckereibetriebe des Landes, deren Zahl 110 betrug, davon in Helsingfors 25. Dem Staat gehören 3 Betriebe an, die übrigen werden von Aktiengesellschaften oder einzelnen Eigentümern betrieben. Die zumeist ermittelte Betriebstätigkeit war Buch-, Zeitungs- und Akzidenzdruck, verbunden mit größerer oder kleinerer Buchbinderei. Die Häufigkeit der verschiedenen Gewerbespezialitäten gehen aus folgenden Zahlen hervor: Akzidenzdruck wurde betrieben in 108 Betrieben, Buchdruck in 87, Zeitungsdruck in 84, Buchbinderei in 33, Lithographie in 12 und Chemigraphie in 4 Betrieben. An Maschinen wurden verwendet: 12 Dampfmaschinen mit 217 Pferdekräften, 14 Gasmotore mit 118,25 Pferdekräften, 18 Petroleummotore mit 50,5 Pferdekräften, 2 Warmluftmotore mit 0,5 Pferdekräften und 177 elektrische Motoren mit zusammen 267,07 Pferdekräften Betriebskraft.

Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 2753, davon 1864 männliche und 889 weibliche Arbeitskräfte. Mehr als die Hälfte oder 52,6 Proz. sämtlicher Beschäftigten entfallen auf die Hauptstadt Helsingfors; der Buchdruckereibetrieb der Provinzstädte ist demnach kleinen und kleinsten Umfanges. Die Verteilung der Arbeiter auf die verschiedenen Berufsspezialitäten war folgende:

Berufsspezialität	Männliche Arbeiter		Arbeiterinnen		Zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Setzerei	914	49,0	204	23,0	1118	40,6
Druckerei	380	20,4	57	6,4	437	15,8
Lithographie	175	9,4	36	4,0	211	7,7
Chemigraphie	31	1,7	1	0,1	32	1,2
Papierveredelung	10	0,5	143	16,1	153	5,6
Buchbinderei	115	8,3	390	43,9	545	19,8
Sonstige	199	10,7	58	6,5	257	9,3
Summa	1864	100,0	889	100,0	2753	100,0

Die Zahl der minderjährigen Arbeiter betrug 460 männliche und 295 weibliche, zusammen 755 oder 27,5 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten. Ein recht unerfreuliches Bild ergibt die Lehrlingszüchterei, die in besonders hoher Blüte steht. Es betrug die Zahl der

Berufe	Gehilfen	Lehrlinge	in Prozent	Prozentsatz der Lehrlinge in Helsingfors	in der Provinz
Setzer	703	325	46,2	27,1	67,1
Drucker	178	148	83,1	75,0	88,7
Lithographen	32	12	37,5	36,0	42,9
Hand- u. Steindrucker	49	35	71,4	71,8	70,0
Chemigraphen	10	8	80,0	80,0	—
Summa	972	528	54,3	38,7	70,2

Die Lehrlingszüchterei in der Provinz läßt so ziemlich alles im Schatten, was selbst in schlecht organisierten Berufen Deutschlands bekannt geworden ist. Die Lehrzeit beträgt 3—5 Jahre und häufig wird die Arbeit ausschließlich mit Lehrlingen und einem Gehilfen als Faktor ausgeführt.

Die Kinderarbeit hat relativ eine nicht geringe Ausdehnung. Nicht weniger als 5,2 Proz. der Beschäftigten waren Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren. Zwischen 15 und 19 Jahren alt waren 35 Proz. der Beschäftigten, zwischen 20 und 24 Jahren 23,7 Proz. und zwischen 25 und 29 Jahren waren 12,7 Proz. der Beschäftigten. Es ist bezeichnend, daß 63,9 Proz. sämtlicher Beschäftigten sich in einem Alter von weniger als 25 Jahren befanden. Noch schärfer tritt die Verwendung junger und jugendlicher Arbeitskräfte im Buchdruckgewerbe hervor, wenn ein Vergleich mit den früher untersuchten 3 Gewerbegruppen gezogen wird. Wir erhalten da folgendes Bild:

Industriegruppe	Unter 18 Jahren waren					
	Männliche Arbeiter		Weibliche Arbeiter		Zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Tabakindustrie	112	22,0	196	8,8	308	11,2
Textilindustrie	451	15,6	951	14,0	1402	14,5
Bäckereigewerbe	235	16,7	51	7,4	290	13,5
Buchdruckgewerbe	460	24,7	295	33,2	755	27,5

Demnach beutet das finnische Buchdruckgewerbe jugendliche Arbeitskraft in noch weit größerem Umfange aus, als selbst die Textilindustrie, die in anderen Ländern an der Spitze zu stehen pflegt.

Dem Civilstande nach waren 43,3 Proz. der männlichen und 8,1 Proz. der weiblichen Arbeitskräfte verheiratet. 97,2 Proz. waren in Finnland, 2,6 Proz. im Auslande geboren. Nicht uninteressant ist die Zusammenstellung über die Herkunft der Arbeiter des Buchdruckgewerbes, also über den Beruf des Vaters. Verglichen mit den früher untersuchten Gewerbezweigen erhalten wir folgende Illustration der Erwerbstätigkeit der Eltern:

	Buchdruckgewerbe Zahl der Arbeiter		Tabakindustrie	Textilindustrie	Bäckereigewerbe
	Absol.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Industrielle Berufe	1472	53,5	39,4	36,6	26,5
Landwirtsch., Fischerei	200	7,3	22,4	28,8	36,3
Hofeigner	13	0,4	0,2	1,0	0,5
Handel und Verkehr	319	11,6	9,6	3,8	4,7
Oeffentl. Dienst und intellektuelle Berufe	221	8,0	5,2	1,4	2,8
Sonstige Berufe	436	15,9	19,0	23,8	19,2
Nicht ermittelt	92	3,3	4,2	4,6	10,0

2,1 Proz. der Buchdruckereiarbeiter gaben an, daß der Vater im selben Beruf beschäftigt gewesen ist.

Von den verheirateten Arbeitern hatten 474 insgesamt 1261 Kinder, 35 der verheirateten Arbeiterinnen hatten 82 Kinder und 9 unverheiratete Arbeiterinnen hatten 9 Kinder, insgesamt also 1352 Kinder.

Ueber das Vereinswesen gibt die Erhebung ebenfalls Auskunft. Kranken-, Sterbe- und Pensionskassen gehörten 1170 Arbeiter an. Die nachgewiesenen Krankheitsfälle im Jahre 1905 betrugen 101 mit 2879 Krankheitstagen. 47 Pensionsbezieher wurden gezählt. Die Einnahmen dieser Kassen beliefen sich auf 2164,87 finnische Mk., die Ausgaben 14 561,39 Mk. Das gesamte Vermögen betrug 160 577,38 Mk. Gewerkschaftsver-

Der Kongreß fordert daher die ihm angeschlossenen Organisationen auf, die sogenannten „gelben“ Arbeitervereinigungen scharf zu überwachen und vor allem ihrem weiteren Vordringen durch Festigung und Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.“

VI. Verschlechterung der Arbeiterversicherung.

„Der Kongreß protestiert mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen zur Verschlechterung der Arbeiterversicherung, wie sie in der Forderung nach Beseitigung der kleinen Renten bei der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaft zutage treten und von einzelnen landwirtschaftlichen Organisationen gefordert werden.

Die Abschaffung der kleinen Renten bis zu 25 Proz., selbst bis zu 33 Proz., wie es verschiedene Landwirtschaftskammern verlangt haben, bedeutet nicht nur eine Schädigung der ländlichen Arbeiter, sondern ebenso der kleinen und mittleren Bauern. Derartige Maßnahmen sind höchstens geeignet, die Landflucht zu fördern und die Landwirtschaft selbst in Mißkredit zu bringen.

Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß die Regierung und die Parteien des Reichstages diesen Bestrebungen nicht nur keine Folge geben, sondern die Ausnahmestellung der ländlichen Arbeiter in der sozialen Gesetzgebung beseitigen helfen werden, vor allem durch Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung und Gewährung des Koalitionsrechtes.“

VII. Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie.

In Erwägung der geschilderten Zustände sind erweiterte Arbeiterschutzbestimmungen für die schwere und gesundheitsschädliche Industrie unbedingt erforderlich. Insbesondere ist dringend geboten eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, Einführung der achtstündigen Schicht für die Feuer-, Hütten- und Hochofenarbeiter, bessere sanitäre und hygienische Einrichtungen in den Betrieben, Verhütung von Unfällen durch schärfere Unfallverhütungsvorschriften und Kontrolle seitens der Fabrikinspektoren unter Hinzuziehung sachkundiger Arbeiter, Einschränkung der Sonntags- und Ueberarbeit, Verbot des Mißbrauchs der Wohlfahrtseinrichtungen und der Sperrmaßnahmen zum Nachteil der Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Der Kongreß begrüßt daher das Vorgehen der arbeiterfreundlichen Parteien im deutschen Reichstag zugunsten dieser Arbeiter und erwartet, daß die Reichsregierung dem einstimmigen Beschlusse des Reichstages vom 16. April 1907 baldigst Folge geben und Erhebungen über die Lage und Gesundheitsverhältnisse der Walzwerk- und Hüttenarbeiter vornehmen wird, besonders:

1. über die Einwirkung der Arbeit in diesen Anlagen, namentlich der Feuerarbeit auf Gesundheit und Leben der Arbeiter (Krankheits- und Unfallsgefahr), 2. über die hygienische Beschaffenheit der Arbeiterräume (Wasch-, Bade- und Speiseräume usw.), 3. über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, den Umfang der Ueberarbeit, die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und der auf den einzelnen entfallenden Ueberstunden bezw. Ueberschichten, 4. über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für schwere und Feuerarbeiter, 5. über die Ausdehnung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die Möglichkeit der Einschränkung der Sonntagsarbeit, 6. über den Erlaß entsprechender Bundesratsverordnungen, auf Grund der §§ 120 und 139 der Reichsgewerbeordnung.

Ferner erhebt der Kongreß gegen das sogenannte Sperrsystem, wodurch die abgelegten Arbeiter monatelang auf anderen Werken keine Beschäftigung erlangen können, entschieden Einspruch.

In der Erkenntnis, daß bessere gesetzliche Arbeiterschutzbestimmungen, sowie der Schutz der Koalitionsfreiheit gegenüber unberechtigten Maßnahmen der Werke nur zu erreichen ist durch eine stärkere Organisation, werden die Hütten- und Walzwerkarbeiter aufgefordert, sich der christlichnationalen Arbeiterbewegung allgemein anzuschließen.

Der Kongreß fordert vom Aufsichtsamt für Privatversicherung eine schärfere staatliche Beaufsichtigung der Werk-Pensionskassen, um Mißbrauch zu verhindern und den Arbeitern ihre wohlerworbenen Rechte unbedingt zu sichern“.

VIII. Arbeiterinnenfrage.

„Der Kongreß fordert die angeschlossenen Arbeiterorganisationen auf, sich mehr als bisher der Arbeiterinnenbewegung anzunehmen, insbesondere ihre Organisation in Standes- und Berufsvereinen zu fördern und durch Anstellung von Sekretärinnen auch in den gemischten Organisationen die Berücksichtigung der weiblichen Eigenart mehr zu ermöglichen.“

„Von der Gesetzgebung wird verlangt, 1. der Ausbau des Vereins- und Versammlungsrechts dahin, daß den Arbeiterinnen die Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Interessen uneingeschränkt gewährleistet wird; 2. das Verbot der Frauenarbeit in den gesundheitsschädlichen und schweren Industrien, besonders in Bergwerken und Hüttenbetrieben, beim Hoch- und Tiefbau sowie in Ziegeleien usw.; 3. Verkürzung der Arbeitszeit; 4. obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen, verbunden mit Haushaltungsunterricht für jugendliche Arbeiterinnen; 5. erweiterter Schutz der verheirateten Frauen; 6. Vermehrung der weiblichen Beamten der Gewerbeinspektion; 7. Verleihung des Wahlrechts an Arbeiterinnen für die bestehenden und die noch zu schaffenden sozialen Institutionen wie Gewerbegerichte usw.; 8. gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen der Hausindustrie und 9. Schaffung eines einheitlichen Gesinderechts.“

IX. Heimarbeit.

Der Kongreß fordert zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse in der Heimarbeit von Reichstag und Bundesrat: 1. Einbeziehung der hausgewerblich betriebenen Arbeit in die Versicherungsgesetzgebung; 2. Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie und Einführung einer Wohnungsinspektion, beide unter gleichzeitiger Vermehrung der betreffenden Beamten; 3. Schaffung von Instanzen als Einigungs- oder Tarifämter für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie mit Verhandlungszwang für beide Interessengruppen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Das Buchdruckgewerbe in Finnland.

Die offizielle Arbeitsstatistik Finnlands hat in der zweiten Hälfte des Jahres 1905 eine Erhebung über das Buchdruckgewerbe vorgenommen, deren Resultat nunmehr in schwedischer und finnischer Sprache veröffentlicht worden ist. Es ist dies die vierte größere Erhebung dieser Art, die von der Industriedirektion (dem arbeitsstatistischen Amt) ausgeführt wurde. Die früheren Erhebungen betrafen die Tabakindustrie, die Textilindustrie und das Bäckereigewerbe, wozu jetzt die Untersuchung des Buchdruckgewerbes kommt, so daß zur Beurteilung dieser vier Industrie- bezw. Gewerbegruppen des Landes ein umfangreiches und zuverlässiges Material jetzt vorhanden ist.

Die Leitung der jetzigen Erhebung oblag, wie bei den früheren, dem Leiter des arbeitsstatistischen Amtes, Herrn G. R. Snellmann, der auch in der Bearbeitung des gewonnenen Materials eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat.

Die Einsammlung des Materials, die in der zweiten Hälfte des September 1905 begann, wurde verzögert durch die Generalstreikaktion des finnischen Proletariats, an der auch das Buchdruckgewerbe hervorragenden Anteil nahm. Eine weitere Verzögerung trat dadurch ein, daß die Herren Vertreter der finnischen Presse, die es übernommen hatten, das Material in den Provinzstädten einzusammeln, zum großen Teil ein sehr minimales Interesse der Sache entgegenbrachten, so daß lange und kostspielige Reisen der Vertreter des Amtes notwendig wurden, um das Material einzusammeln. Von seiten der Arbeitgeber und Arbeiter wurden im allgemeinen der Untersuchung keine Hindernisse bereitet. Eine Ausnahme bildet Helsingfors, wo ein Teil der Arbeiter sich besonders unzugänglich zeigte.

Der Berichterstatter glaubt dies auf die allgemeine Unruhe, die unter den Arbeitern des Landes zu der Zeit herrschte, zurückführen zu können.

Von der Erhebung betroffen wurden sämtliche Buchdruckereibetriebe des Landes, deren Zahl 110 betrug, davon in Helsingfors 25. Dem Staat gehören 3 Betriebe an, die übrigen werden von Aktiengesellschaften oder einzelnen Eigentümern betrieben. Die zumeist ermittelte Betriebstätigkeit war Buch-, Zeitungs- und Akzidenzdruck, verbunden mit größerer oder kleinerer Buchbinderei. Die Häufigkeit der verschiedenen Gewerbespezialitäten gehen aus folgenden Zahlen hervor: Akzidenzdruck wurde betrieben in 108 Betrieben, Buchdruck in 87, Zeitungsdruck in 84, Buchbinderei in 33, Lithographie in 12 und Chemigraphie in 4 Betrieben. An Maschinen wurden verwendet: 12 Dampfmaschinen mit 217 Pferdekräften, 14 Gasmotore mit 118,25 Pferdekräften, 18 Petroleummotore mit 50,5 Pferdekräften, 2 Warmluftmotore mit 0,5 Pferdekräften und 177 elektrische Motoren mit zusammen 267,07 Pferdekräften Betriebskraft.

Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 2753, davon 1864 männliche und 889 weibliche Arbeitskräfte. Mehr als die Hälfte oder 52,6 Proz. sämtlicher Beschäftigten entfallen auf die Hauptstadt Helsingfors; der Buchdruckereibetrieb der Provinzstädte ist demnach kleinen und kleinsten Umfanges. Die Verteilung der Arbeiter auf die verschiedenen Berufsspezialitäten war folgende:

Berufsspezialität	Männliche Arbeiter		Arbeiterinnen		Zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Setzerei	914	49,0	204	23,0	1118	40,6
Druckerei	380	20,4	57	6,4	437	15,8
Lithographie	175	9,4	36	4,0	211	7,7
Chemigraphie	31	1,7	1	0,1	32	1,2
Papierveredelung	10	0,5	143	16,1	153	5,6
Buchbinderei	115	8,3	390	43,9	545	19,8
Sonstige	199	10,7	58	6,5	257	9,3
Summa	1864	100,0	889	100,0	2753	100,0

Die Zahl der minderjährigen Arbeiter betrug 460 männliche und 295 weibliche, zusammen 755 oder 27,5 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Ein recht unerfreuliches Bild ergibt die Lehrlingszüchterei, die in besonders hoher Blüte steht. Es betrug die Zahl der

Berufe	Gehilfen	Lehrlinge	in Prozent	Prozentsatz der Lehrlinge in Helsingfors	Prozentsatz der Lehrlinge in der Provinz
Setzer	703	325	46,2	27,1	67,1
Drucker	178	148	83,1	75,0	88,7
Lithographen	32	12	37,5	36,0	42,9
Hand- u. Steindrucker	49	35	71,4	71,8	70,0
Chemigraphen	10	8	80,0	80,0	—
Summa	972	528	54,3	38,7	70,2

Die Lehrlingszüchterei in der Provinz läßt so ziemlich alles im Schatten, was selbst in schlecht organisierten Berufen Deutschlands bekannt geworden ist. Die Lehrzeit beträgt 3—5 Jahre und häufig wird die Arbeit ausschließlich mit Lehrlingen und einem Gehilfen als Faktor ausgeführt.

Die Kinderarbeit hat relativ eine nicht geringe Ausdehnung. Nicht weniger als 5,2 Proz. der Beschäftigten waren Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren. Zwischen 15 und 19 Jahren alt waren 35 Proz. der Beschäftigten, zwischen 20 und 24 Jahren 23,7 Proz. und zwischen 25 und 29 Jahren waren 12,7 Proz. der Beschäftigten. Es ist bezeichnend, daß 63,9 Proz. sämtlicher Beschäftigten sich in einem Alter von weniger als 25 Jahren befanden. Noch schärfer tritt die Verwendung junger und jugendlicher Arbeitskräfte im Buchdruckgewerbe hervor, wenn ein Vergleich mit den früher untersuchten 3 Gewerbegruppen gezogen wird. Wir erhalten da folgendes Bild:

Industriegruppe	Unter 18 Jahren waren					
	Männliche Arbeiter		Weibliche Arbeiter		Zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Tabakindustrie	112	22,0	196	8,8	308	11,2
Textilindustrie	451	15,6	951	14,0	1402	14,5
Bäckereigewerbe	235	16,7	51	7,4	290	13,5
Buchdruckgewerbe	460	24,7	295	33,2	755	27,5

Demnach beutet das finnische Buchdruckgewerbe jugendliche Arbeitskraft in noch weit größerem Umfange aus, als selbst die Textilindustrie, die in anderen Ländern an der Spitze zu stehen pflegt.

Dem Civilstande nach waren 43,3 Proz. der männlichen und 8,1 Proz. der weiblichen Arbeitskräfte verheiratet. 97,2 Proz. waren in Finnland, 2,6 Proz. im Auslande geboren. Nicht uninteressant ist die Zusammenstellung über die Herkunft der Arbeiter des Buchdruckgewerbes, also über den Beruf des Vaters. Verglichen mit den früher untersuchten Gewerbezweigen erhalten wir folgende Illustration der Erwerbstätigkeit der Eltern:

	Buchdruckgewerbe Zahl der Arbeiter		Tabakindustrie	Textilindustrie	Bäckereigewerbe
	Absol.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Industrielle Berufe	1472	53,5	39,4	36,6	26,5
Landwirtsch., Fischerei	200	7,3	22,4	28,8	36,3
Hofeigner	13	0,4	0,2	1,0	0,5
Handel und Verkehr	319	11,6	9,6	3,8	4,7
Oeffentl. Dienst und intellektuelle Berufe	221	8,0	5,2	1,4	2,8
Sonstige Berufe	436	15,9	19,0	23,8	19,2
Nicht ermittelt	92	3,3	4,2	4,6	10,0

2,1 Proz. der Buchdruckereiarbeiter gaben an, daß der Vater im selben Beruf beschäftigt gewesen ist.

Von den verheirateten Arbeitern hatten 474 insgesamt 1261 Kinder, 35 der verheirateten Arbeiterinnen hatten 82 Kinder und 9 unverheiratete Arbeiterinnen hatten 9 Kinder, insgesamt also 1352 Kinder.

Ueber das Vereinswesen gibt die Erhebung ebenfalls Auskunft. Kranken-, Sterbe- und Pensionskassen gehörten 1170 Arbeiter an. Die nachgewiesenen Krankheitsfälle im Jahre 1905 betrugen 101 mit 2879 Krankheitstagen. 47 Pensionsbezieher wurden gezählt. Die Einnahmen dieser Kassen beliefen sich auf 2164,87 finnische Mk., die Ausgaben 14 561,39 Mk. Das gesamte Vermögen betrug 160 577,38 Mk. Gewerkschaftsver-

einen gehörten 1322 Arbeiter, davon 226 weibliche (25,4 Proz.) an. Dem finnischen Typographenverbande gehörten 904 männliche und 117 weibliche Arbeiter an. Mitglieder von Alkoholabstinenzvereinen wurden 345 gezählt, davon 134 Arbeiterinnen.

Ueber die sprachlichen Kenntnisse und die Schulbildung der Arbeiter unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Schulbildung	Schwed. Sprech. Anzahl	Schwed. Sprech. Proz.	Finnisch Sprech. Anzahl	Finnisch Sprech. Proz.	Schwed. und Finnisch Anzahl	Schwed. und Finnisch Proz.	Fremde Sprach. Anzahl	Fremde Sprach. Proz.	Zusamm. Anzahl	Zusamm. Proz.
Höh. Schulen besuchten .	36	10,4	48	4,0	145	12,6	17	41,5	246	9,0
Volksschule .	299	86,2	1062	88,7	969	84,3	24	58,5	2354	86 2
Keine Schule	12	3,4	86	7,3	34	3,1	—	—	132	4 8
Summa	347	100,0	1196	100,0	1148	100 0	41	100,0	2732	100,0

Es ist selbstverständlich, daß die hier aufgeführten Personen, die keine Schulbildung genossen haben, nicht zu den qualifizierten Buchdruckarbeitern zählen, sondern in den Nebenbetrieben des Gewerbes beschäftigt sind. Ueberdies ist der Nichtbesuch einer Schule, so kulturwidrig die Tatsache auch an sich ist, nicht gleichbedeutend mit Unkenntnis des Lesens und Schreibens. Nur 1 Analphabet wurde unter der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes angetroffen.

Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter werden durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

	Arbeiter Proz.	Arbeiterinnen Proz.	Zusamm. Proz.
Eigene Wohnung hatten	45,6	23,6	38,6
In Aftermiete wohnten	53,7	75,5	60,6
Nicht ermittelt . . .	0,7	0,9	0,8

Im allgemeinen wirft die Erhebung ein trauriges Licht auf die Wohnungsverhältnisse. Von den Wohnungen der 2480 Arbeiter, über deren Wohnungsverhältnisse Auskunft erlangt wurde, bestanden nicht weniger als 85,4 Proz. aus solchen von nur einem Zimmer mit oder ohne Küche; und in diesen „Wohnungen" hausten **9090** Personen. Die Mieten betragen zwischen 10 und 30 und mehr Mark pro Monat.

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel zwischen 50 und 60 Stunden pro Woche, selten mehr, aber auch selten weniger. Die tägliche Arbeitszeit ist also eine 9-, 9½- und 10stündige. Von den männlichen Arbeitern hatten 48,8 Proz. eine Arbeitszeit bis zu 55 Stunden pro Woche. Im Durchschnitt hatten 44,8 Proz. aller Arbeiter diese Arbeitszeit. Die Arbeiterinnen haben in der Regel eine längere Arbeitszeit als die Männer. Die in den Zeitungsdruckereien Beschäftigten haben durchweg längere Arbeitszeiten. Nahezu ein Drittel dieser Arbeiter haben eine längere als 60stündige Arbeitszeit pro Woche oder zirka 11 Stunden pro Tag.

Die Ueberzeitarbeit wurde auf Grund von vollständigen Angaben aus 10 Betrieben annähernd festgestellt. Sie war zwar nicht bedeutend, aber dennoch sind die Feststellungen ganz interessant. 358 Arbeiter hatten in Jahresfrist 35 518 Stunden Ueberzeitarbeit oder 99 Stunden pro Arbeiter. Die reguläre Arbeitszeit, die auf 3000 Arbeitsstunden pro Arbeiter im Jahre vom Berichterstatter berechnet wird, wurde also durch die Ueberzeitarbeit um 3,3 Proz. verlängert. Für 548 Arbeiter ist der Arbeitslohn für die Ueberzeitarbeit angegeben. Da ergibt sich folgendes Verhältnis: Der reguläre Arbeitslohn dieser 548 Arbeiter belief sich auf 545 763,54 Mk., der Ueberzeitlohn 28 866,70 Mk. oder 5,3 Proz. des regulären Arbeitslohnes.

Die Erhebung über die Arbeitslöhne ergab ein recht brauchbares Material.

Der Jahresverdienst konnte ermittelt werden für 1442 Arbeiter, davon 448 weibliche. Das Jahreseinkommen dieser Arbeiter gestaltete sich folgendermaßen:

	Arbeiter Anzahl	Arbeiter Proz.	Arbeiterinnen Anzahl	Arbeiterinnen Proz.
Weniger als 50 Mk.	219	22,1	188	42,0
500—1000 „	174	17,5	189	42,1
1000—1500 „	193	19,4	46	10,3
1500—2000 „	207	20,8	20	4,5
2000 Mk. u. darüber	201	20,2	5	1,1
Summa . . .	994	100,0	448	100,0

Der 5. Teil der männlichen Arbeiter hatte einen Jahresverdienst von mehr als 2000 Mk. pro Jahr. Der festgestellte Höchstlohn betrug 4800 Mk. für einen Werkmeister einer Buchbinderei. Die Setzerlöhne betrugen für mehr als 25 Proz. der Setzer 2000 Mk. und darüber pro Jahr. Der ermittelte Höchstlohn belief sich auf 3325 Mk. Die Setzerinnen erzielten durchweg einen niedrigeren Lohn; nur 5,9 Proz. hatten ein Jahreseinkommen von mehr als 2000 Mk. Die Setzereilehrlinge erzielten einen Jahresverdienst bis zu 1333 Mk. Jedoch hatten 47,1 Proz. weniger als 400 Mk., 18,5 Proz. 400 bis 500 Mk. und 11,4 Proz. 500 bis 600 Mk. Von den weiblichen Setzerlehrlingen hatten 66 Proz. einen Jahresverdienst bis zu 600 Mk.

Die Arbeitslöhne der Buchbindereiarbeiter waren erheblich niedriger; besonders sind die der weiblichen Arbeiter hier die niedrigsten im ganzen Buchdruckgewerbe. Es erzielten ein Jahreseinkommen von

	Arbeiter männliche Anzahl	Arbeiter männliche Proz.	Arbeiter weibliche Anzahl	Arbeiter weibliche Proz.
weniger als 500 Mk.	14	17,3	94	45,6
500 bis 750 „	7	8,6	78	37,9
750 „ 1000 „	8	9,9	32	15,5
1000 „ 1250 „	11	13,6	2	1,0
1250 „ 1500 „	11	13,6	—	—
1500 „ 1750 „	17	21,0	—	—
1750 „ 2000 „	9	11,1	—	—
2000 Mk. und darüber	4	4,9	—	—
	81	100,0	206	100,0

Im allgemeinen sind für alle Berufsspezialitäten die Löhne in Helsingfors höher als in den Provinzstädten.

Die Lohnform ergibt sich aus folgender Zusammenstellung in Prozent:

	Akkordlohn	Zeitlohn	Unbestimmt	Nicht ermittelt
Setzerei	35,4	63,2	0,5	0,9
Handsetzer . . .	54,5	44,5	0,1	0,9
Druckerei . . .	1,4	97,0	0,2	1,4
Drucker	2,8	93,5	0,6	3,3
Lithographie . .	—	98,6	—	1,4
Chemigraphie . .	—	96,9	—	3,1
Papierveredelung .	50,3	49,7	—	—
Buchbinderei . .	12,5	85,9	1,1	0,5
Sonstige	2,7	96,9	—	0,4
Sämtliche Arbeiter	20,2	78,7	0,3	0,8
Männliche Arbeiter	17,9	80,8	0,3	1,0
Arbeiterinnen . .	24,8	74,1	0,7	0,4

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt in 91 Betrieben zweimal monatlich, in 7 Betrieben nur einmal monatlich und in 10 Betrieben wird der Lohn wöchentlich ausbezahlt.

Sommerferien genießen 44,2 Proz. sämtlicher Arbeiter unter Fortzahlung des vollen Lohnes und 281 Arbeiter oder 10,2 Proz. erhalten Ferien, aber ohne Fortzahlung des Lohnes. 45,6 Proz. der Arbeiter erhalten keinen Sommerurlaub.

Arbeitseinstellungen waren im Buchdruckgewerbe selten. Mit Ausnahme eines allgemeinen Streiks in den Buchdruckereien in Helsingfors 1880 wird in der Hauptsache nur über einzelne Firmenstreiks berichtet.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch eine das ganze Land umfassende Tarifgemeinschaft geregelt. Die vorliegende Erhebung hat die Zahlen des alten Tarifs ermittelt. Dieser wurde aber von den Arbeitern gekündigt und der neu revidierte Vertrag trat am 1. März 1906 in Kraft. Da durch den neuen Vertrag die Lohnverhältnisse der Arbeiter verändert wurden, ist eine diesbezügliche Untersuchung im Laufe des letzten Sommers vorgenommen worden, deren Resultat noch nicht veröffentlicht ist. Die Veröffentlichung wird gleichzeitig eine geschichtliche Uebersicht über die Entwickelung der Tarifverträge im finnischen Buchdruckgewerbe enthalten.

Die Beschaffenheit der Arbeitsräume ließ in einer Reihe von Fällen vieles zu wünschen übrig. Nach deutschen Begriffen würde man sie durchweg als schlecht und sehr schlecht bezeichnen. Was soll man dazu sagen, daß 8 Kubikmeter Luftraum pro Arbeiter als genügend in der Statistik aufgeführt wird. Das genügt eben der gesetzlichen Anforderung in — Finnland. Und dabei werden die Kleider im Arbeitsraume offen aufgehängt, die Beleuchtung ist minderwertig, die Ventilation geschieht in den meisten Betrieben nur durch die Fenster usw. Zieht man in diese Betrachtung noch die Ergebnisse der Untersuchung der Wohnräume sowie die Tatsache, daß das Buchdruckgewerbe sonst eines der hochstehendsten Gewerbe bezüglich seiner Arbeiterschaft usw. zu sein pflegt, so wird man einen etwas deprimierenden Eindruck gegenüber der sich hier darbietenden finnischen Kultur nicht los, auch wenn die Arbeitslöhne im finnischen Buchdruckgewerbe dem allgemeinen Lohnniveau zu entsprechen scheinen.

Leider läßt uns die Erhebung über die Gesundheitsverhältnisse völlig im Stich. Die Angaben der Arbeiter selbst sind in der gegebenen Form für weitergehende Schlüsse wertlos, wie ja auch der Bearbeiter der Statistik selbst sie als bedeutungslos bezeichnet. Und die Zahlen der Krankenkassen, die aufgeführt werden, geben kein auch nur annäherndes Bild der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter des Gewerbes wieder, weil sie nur über einen geringen Teil derselben berichten. W. J.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Brauereiarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1907 ergibt eine hoch einzuschätzende Leistungsfähigkeit des Verbandes. Die Gesamteinnahmen betrugen 323 044,22 Mk., die Ausgaben 256 583,66 Mk. Von den Ausgaben entfallen 46 583,50 Mk. auf die Krankenunterstützung, 9757,30 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung und 49 772,88 Mk. auf Streikunterstützung. Der Kassenbestand betrug am Schluß des zweiten Quartals 320 408 Mk. und der Mitgliederbestand 31 366. Die Mitgliederzunahme belief sich im ersten Halbjahre demnach auf 2734.

Die Leipziger Notenstecher verhandelten in einer stark besuchten Versammlung am 21. Oktober die Frage des Uebertrittes zum Lithographen- und Steindruckerverband. Der Vorsitzende erklärte zu dieser Frage, daß im Vorstande die große Mehrheit für den Anschluß sei. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Notenstecherorganisation sei zurzeit zwar hinreichend gesichert, aber in der gesamten Arbeiterschaft bricht sich die Erkenntnis immer mehr Bahn, daß es notwendig ist, durch starke Konzentration der organisatorischen Kräfte eine größere Schlagfähigkeit gegenüber den Unternehmerorganisationen zu schaffen. Dem dürften sich auch die Notenstecher nicht entgegensetzen, umsomehr als die Notendrucker dem Lithographen- und Steindruckerverbande bereits angehören. In der sich anschließenden Debatte wurde von einzelnen Rednern eine mehr abwartende Haltung verlangt, andere wiederum begrüßten die Anregungen des Vorstandes mit Freuden. Die Versammlung beschloß schließlich mit 109 gegen 56 Stimmen, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Vorstande der Lithographen und Steindrucker Verhandlungen anzubahnen. Der Vorstand wird diesem Beschluß zweifelsohne in nächster Zeit nachkommen. Da von den 450 Mitgliedern des Notenstecherverbandes die große Mehrheit in Leipzig domiliziert, dürfte mit diesem Beschluß die Einigung mit dem Lithographen- und Steindruckerverbande auf keine allzu großen Schwierigkeiten stoßen, vorausgesetzt, daß eine Verständigung zwischen den beiden Vorständen über die Anschlußbedingungen erzielt wird. Aber auch hier werden die zu überwindenden Schwierigkeiten nicht bedeutende sein, da der Vorstand des Lithographen- und Steindruckerverbandes in der Frage des Uebertrittes anderer Branchenorganisationen bisher eine recht entgegenkommende Haltung eingenommen hat.

Die im Textilarbeiterverbande organisierten Posamentierer hielten am 13. Oktober in Frankfurt a. M. eine Konferenz ab, in der die besonderen Verhältnisse dieser Branche beraten wurden. Nach einer Umfrage über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sich auf 35 Orte erstreckte, waren in 181 Geschäften 1776 männliche und 1579 weibliche Posamentierer beschäftigt. Davon waren organisiert 679 männliche und 141 weibliche Arbeiter. Die Arbeitszeit wechselte zwischen 53 bis 65 Stunden und die Arbeitslöhne zwischen 12 bis 32 Mk. wöchentlich. Das Agitationsgebiet sei, wie der Referent ausführte, noch sehr groß, denn in der Branche wären insgesamt 22 224 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Auch seien Betriebe vorhanden, in denen Löhne bis zu 4 Mk. pro Woche und eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden üblich sind. Besonders sind die Verhältnisse im Erzgebirge noch recht rückständig. Die Organisation ist dort zwar vorwärts gekommen, aber die dortigen Mitglieder wünschten, um die Agitation intensiver und erfolgreicher als bisher betreiben zu können, die Anstellung einer agitatorischen Kraft. Die Konferenz beschloß, diesen Antrag beim Zentralvorstand zu unterstützen. Ferner wurde beschlossen, daß zu den künftigen Konferenzen auch die in der Band- und Besatzindustrie Beschäftigten herangezogen werden sollen. Bezüglich der Taktik bei Lohn-

bewegungen und Streiks wurde beschlossen, eine intensivere Agitation in allen Zentren der Posamentenindustrie, besonders im Erzgebirge zu entfalten, um somit die Vorbedingungen wirksamer Aktionen zu schaffen. Auch sollen Tarifverträge nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes für die Folge abgeschlossen werden.

Die Cigarrensortierer haben in einer Urabstimmung mit 2160 gegen 176 Stimmen die Vorschläge des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes als Grundlage der weiteren Behandlung der Verschmelzungsfrage abgelehnt. Die nahezu einmütige Ablehnung der Vorschläge des genannten Verbandsvorstandes seitens der Mitglieder des Sortiererverbandes dürfte dem Vorstand des Tabakarbeiterverbandes davon überzeugen können, daß man Verschmelzungsfragen etwas entgegenkommender behandeln muß, als es in diesem Falle geschehen ist. Wir haben seinerzeit im „Correspondenzblatt" bereits darauf hingewiesen, daß das Vorgehen des Verbandes der Tabakarbeiter nicht geeignet sei, die leistungsfähige Organisation der Cigarrensortierer zur Aufgabe ihrer Selbständigkeit zu veranlassen, so wünschenswert das auch vom Standpunkte der Tabakarbeiter sein mag.

Der Vorstand des Zimmererverbandes hat soeben die im ersten Halbjahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge in einem handlichen Bande veröffentlicht. Die Sammlung enthält im Wortlaut 318 Tarifverträge und ist als Anhang dem Werke eine Aufstellung der Ablaufs- und Kündigungstermine der Verträge beigegeben.

Die Mitgliederzahl des gleichen Verbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 55 874, der Vermögensbestand 1 083 971,57 Mark. Die Ausgaben für Streiks betrugen im Quartal 286 717,24 Mk.

Kongresse.

Dreizehnte Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Bielefeld, 14. bis 20. Oktober 1907.

Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus 71 Delegierten der Zahlstellen, 14 Gauleitern, 3 Vertretern des Vorstandes und je einem Vertreter des Ausschusses und der Redaktion des Fachorgans. Als Gäste nehmen an den Verhandlungen teil drei Vertreter der Dresdener Lokalorganisation, ein Vertreter des Verbandes der Cigarrensortierer sowie ein Vertreter der Generalkommission.

Den Geschäftsbericht gibt der Vorsitzende des Verbandes, Deichmann. Aus demselben ist hervorzuheben: Die Kollegen in Luxemburg haben sich an den Verband gewandt mit dem Ersuchen um Anschluß an den Deutschen Tabakarbeiterverband. Der Vorstand hat dem zugesagt und mit den Luxemburger Kollegen besondere Bestimmungen, die in Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse geschaffen werden mußten, vereinbart. Dieselben liegen der Generalversammlung zur endgiltigen Beschlußfassung vor. Einem Beschlusse der Leipziger Generalversammlung gemäß wurde eine Revision der Kasse der Dresdener Lokalverwaltung vorgenommen. Es stellte sich heraus, daß eine Unordnung in der Kassenführung vorhanden war, die dem Zahlstellenleiter zur Last fällt. Derselbe wurde aus diesem Grunde aus dem Verbande ausgeschlossen, was einem Teil der Dresdener Kollegen Veranlassung gab, ebenfalls auszuscheiden und eine besondere Organisation für Dresden zu gründen, die den Namen Dresdener Tabakarbeiterverband führt. Der Verband sucht jetzt seine Wiederaufnahme im Deutschen Tabakarbeiterverbande nach, unter Bedingungen, denen der Vorstand zugestimmt hat, mit Ausnahme der Bedingung, welche verlangt, daß Uhlig, der damalige Zahlstellenleiter, von neuem aufgenommen wird. Das neu geschaffene System der Gauleiter hat sich gut bewährt, die Kosten dafür sind reichlich gedeckt durch Gewinnung von zirka 6500 neuen Mitgliedern. Auch war es infolgedessen möglich, in vielen Bezirken die niedrigen Löhne der Tabakarbeiter zu verbessern. Ueberhaupt hatte der Verband große und zahlreiche Lohnbewegungen während der letzten zwei Jahre zu führen notwendig. So besonders in Westfalen, Hessen und Schlesien. Der Erfolg ist durchweg ein guter zu nennen. Allerdings konnte der Verband diese schweren Kämpfe aus eigenen Mitteln nicht durchführen. Die Hilfe der übrigen Arbeiter mußte in Anspruch genommen werden; sie ist reichlich gewährt worden, wofür der Vorsitzende im Namen des Verbandes den Dank abstattet. Durch die Banderolensteuer sind die Cigarettenarbeiter schwer betroffen, was zur Folge hatte, daß diese Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes viel in Anspruch nahmen. Die Verantwortung dafür trägt die Regierung und jene Parteien, welche die Cigaretteninsdustrie durch diese Steuer schwer belastet haben. Die Einführung der Krankenunterstützung im Verbande hat sich für die Agitation als nützlich erwiesen, doch verursacht sie dem Verbande hohe Kosten. Eine Verschmelzung mit dem Verbande der Cigarrensortierer sei leider noch nicht herbeigeführt worden. Der Verband, der hierüber eine Urabstimmung vorgenommen hat, verhält sich ablehnend, was im Interesse der gesamten Tabakarbeiterbewegung sehr zu bedauern. Den Tabakarbeitern droht große Gefahr in der Zukunft. Die Banderolensteuer für Tabak und Cigarren ist in greifbare Nähe gerückt. Sollte die Konjunktur nachlassen, so werden die Unterneh[mer] auch aus diesem Grunde versuchen, die Löhne zu drücken. Die Löhne der Tabakarbeiter bedür[fen] aber dringend der Aufbesserung. Unter diesen [Um]ständen sind die Tabakarbeiter gezwungen, den w[irt]schaftlichen Kampf in der nächsten Zeit mit erhöh[ter] Kraft zu führen. Einheitlichkeit und Einigkeit der Organisation ist deshalb dringend erforderl[ich]. Auch in anderer Beziehung muß eine Stärkung [der] Organisation herbeigeführt werden. Die Gener[al]versammlung steht also diesmal vor großen A[uf]gaben, hoffentlich zeigt sie sich denselben gewachs[en].

In der Debatte über den Bericht des V[or]standes nimmt die Frage der Verschmelzung m[it] dem Cigarrensortiererverband einen breiten Ra[um] ein. Dem Vorstand des Cigarrensortiererverban[des] wird zum Vorwurf gemacht, für die Verschmelzu[ng] bei seinen Mitgliedern nicht mit der nötigen Energ[ie] eingetreten zu sein. Die Vertreter desselben b[e]rufen sich auf die Abneigung der Cigarrensortier[er] gegen die Verschmelzung, was hauptsächlich dah[er] komme, daß die Unterstützungseinrichtungen im [Ci]garrensortiererverband günstigere sind, auch ist [der] Arbeitsnachweis besser ausgebaut als im Ta[bak]arbeiterverband. Hieraus erklärt sich das neg[ative] Resultat der Urabstimmung im Cigarrensor[tierer]verband. Es erfolgt eine Verständigung da[hin, die] Verhandlungen über eine Vereinigung bei[...]

bände sollen von den Vorständen fortgesetzt werden. Dem Vorstand wird einstimmig Entlastung erteilt. Beschlossen wird: 1. In Zukunft den Geschäftsbericht einen Monat vor dem Stattfinden der Generalversammlung herauszugeben. 2. Der Arbeitsnachweis wird in die Gaue verlegt. Ferner wird dem Vorstand anheimgegeben, im Verwaltungsdienst und bei der Agitation mehr weibliche Personen heranzuziehen. Der Anschluß der Luxemburger Tabakarbeiter an den Deutschen Tabakarbeiterverband unter den von dem Vorstand vereinbarten Bedingungen wird von der Generalversammulng einstimmig sanktioniert.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Die Taktik bei Lohnbewegungen", wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Das einleitende Referat hierzu hält der erste Sekretär des Verbandes, seine Ausführungen bewegen sich in folgender Gedankenrichtung: Die Lohnkämpfe haben im allgemeinen schärfere Formen angenommen, — eine Folge der Erstarkung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Tabakindustrie. Besonders in den letzten beiden Jahren ist dies recht in die Erscheinung getreten, weil die Tabakarbeiter gezwungen waren, die gute Konjunktur auszunutzen. Eine Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern auf friedlichem Wege, selbst wenn sie nicht alle Forderungen erfüllt, ist einem zweifelhaften Kampfe vorzuziehen. Dort aber, wo die Unternehmer jede Verständigung zurückweisen, muß mit Energie gekämpft werden, doch auch hier mit der nötigen Klugheit und Vorsicht. Die gegnerischen Arbeitnehmerorganisationen müssen zu den Lohnbewegungen herangezogen werden, vor allem aber ist ihre Haltung, insbesondere die der christlichen, die oftmals recht zweifelhaft ist, vorher festzustellen. Dem Centralvorstand ist möglichst früh von einer beabsichtigten Lohnbewegung Mitteilung zu machen und alle Maßnahmen sind mit ihm zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist öffentlich nur soweit bekannt zu geben, als Nachteile für die Bewegung dadurch nicht entstehen. Einen Minimallohn für das ganze Reich festzusetzen, geht nicht an, dazu sind die Verhältnisse zu verschieden. Im übrigen ist unbedingtes Vertrauen zur Leitung sowie strenge Disziplin, Opferwilligkeit und Einigkeit der Berufsgenossen die erste Voraussetzung einer erfolgreichen Taktik bei Lohnbewegungen.

In der Debatte über diesen Punkt, die eine sehr ausgedehnte ist, werden vor allem die in den letzten Jahren stattgefundenen Lohnbewegungen einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Es wird dabei hervorgehoben, daß die Tabakarbeiter bei ihren Lohnkämpfen mehr Beweglichkeit als bisher an den Tag legen müßten. Auch die Kassenverhältnisse des Verbandes werden dabei ausführlich besprochen. Eine Anzahl Delegierten fordern eine Beitragserhöhung, während andere im Hinblick auf die niedrigen Löhne der Tabakarbeiter dadurch einen Rückgang der Mitgliederzahl befürchten und sie deshalb ablehnen. Ein Antrag, welcher die Einführung eines Minimallohnes und die Einführung einer Schutzmarke verlangt, wird dem Centralvorstand überwiesen. Des weiteren spricht sich die Generalversammlung durch Annahme einer Resolution für die Gründung und Unterstützung von Konsumvereinen aus, sie hofft davon eine günstige Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter. Weitere Beschlüsse werden zu diesem Punkte nicht gefaßt, man akzeptiert im wesentlichen die Ausführungen des Referenten und soll in Zukunft demgemäß gehandelt werden.

Es folgt ein Referat des Redakteurs des Fachorgans über „Der Heimarbeiterschutz in der deutschen Tabakindustrie". Seine Ausführungen gipfeln in der folgenden Resolution, die ohne Debatte gegen 4 Stimmen angenommen wird:

In Erwägung, daß der vom Reichsamt des Innern dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Cigarren in der Hausarbeit die gesundheitsschädlichen Wirkungen, sowie die materiellen Nachteile der Hausarbeit für die Tabakarbeiter nicht beseitigt, vielmehr den Hausarbeitern neue, schwere Lasten auferlegt, und die Fortwucherung der Hausarbeit zum Schaden der gesamten Tabakindustrie gesetzlich ermöglicht, beschließt die Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, an den Beschlüssen früherer Generalversammlungen festzuhalten, die das gänzliche Verbot der Hausarbeit in der gesamten Tabakindustrie fordern.

Bei der Statutenberatung kommt es noch einmal zu einer lebhaften Aussprache über die Finanzen des Verbandes. Der Vorstand schlägt zur Aufbesserung derselben vor, in Zukunft erst vom vierten Tage der Krankheit ab die Krankenunterstützung zu zahlen, wodurch ein Gewinn von zirka 25 000 Mark erzielt werde. Dem wird vielfach widersprochen und dafür vorgeschlagen, die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Schließlich wird eine Kommission eingesetzt, welche einheitliche Vorschläge vorbereiten soll. Nach Erledigung ihrer Arbeiten schlägt dieselbe vor:

„Der Vorstand ist berechtigt, an vorübergehend erwerbsunfähige (kranke) Mitglieder eine Unterstützung zu gewähren, und zwar vom vierten Tage der eingetretenen und gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an gerechnet. Die Unterstützung beträgt für Mitglieder in den Beitragsklassen:

I	pro Tag	0,35 Mk.	und pro Woche	2,10	Mk.
II	„ „	0,70	„ „ „ „	4,20	„
III	„ „	0,50	„ „ „ „	3,00	„
IV	„ „	0,70	„ „ „ „	4,20	„
V	„ „	1,05	„ „ „ „	6,30	„
VI	„ „	1,90	„ „ „ „	11,40	„

und wird in einem Jahre — vom Tage der ersten eingetretenen Erwerbsunfähigkeit an gerechnet (das Kalenderjahr soll aufgehoben werden) — gezahlt für die Dauer

bis zu 30 Tagen nach einer 26 wöchig. Mitgliedschaft und Beitragsleistung
bis zu 60 Tagen nach einer 52 wöchig. Mitgliedschaft und Beitragsleistung
bis zu 90 Tagen nach einer 104 wöchig. Mitgliedschaft und Beitragsleistung
bis zu 120 Tagen nach einer 156 wöchig. Mitgliedschaft und Beitragsleistung
bis zu 156 Tagen nach einer 208 wöchig. Mitgliedschaft und Beitragsleistung

Der Vorstand ist berechtigt, den arbeitslos gewordenen Mitgliedern eine Unterstützung zu gewähren, und zwar vom vierten Tage der eingetretenen und gemeldeten Arbeitslosigkeit an gerechnet. Die Unterstützung beträgt für Mitglieder in den Beitragsklassen

I und II	pro Tag	0,70 Mk.,	pro Woche	4,90	Mk.
III	„ „	1,00	„ „ „	7,00	„
IV, V, VI	„ „	1,20	„ „ „	8,40	„

und wird in einem Jahre — vom Tage der ersten eintretenden Arbeitslosigkeit an gerechnet (das Kalenderjahr soll aufgehoben werden — gezahlt für die Dauer

bis zu	21 Tagen	nach einer	26	wöchigen Beitragsleistung
„ „	28	„ „ „	52	„
„ „	35	„ „ „	104	„
„ „	42	„ „ „	156	„

Das Eintrittsgeld beträgt für jedes männliche Mitglied 50 Pfg. und für jedes weibliche Mitglied 30 Pfg.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage der Meldung.

Der Beitrag ist am Schlusse einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI
	35	45	45	55	65	90 Pfg.

Weibliche Mitglieder und Lehrlinge leisten den Beitrag in die Klasse I; jedoch bleibt es diesen Mitgliedern freigestellt, den für die Klasse II festgesetzten Beitrag zu entrichten.

Alle männlichen Mitglieder leisten den Beitrag in Klasse III. Jedoch bleibt es auch diesen Mitgliedern freigestellt, die Mitgliedschaft für eine der höheren Klassen zu erwirken.

Der Vorstand ist ermächtigt, bei größeren Streiks, Aussperrungen oder sonstigen besonderen Vorkommnissen Extrabeiträge zu erheben."

Diese Vorschläge enthalten gegenüber den alten Bestimmungen des Statuts eine geringe Einschränkung der Krankenunterstützung, dafür aber eine kleine Aufbesserung in der Arbeitslosenunterstützung. Die Beiträge werden in allen Klassen um 5 Pf. pro Woche erhöht. Das Eintrittsgeld erhöht sich um 20 bezw. 30 Pf. Nachdem auch über die Vorlage der Kommission eine längere Diskussion stattgefunden hat, wird dieselbe in namentlicher Abstimmung mit 55 gegen 17 Stimmen angenommen.

Dem Anschluß der Dresdener Lokalorganisation an den Tabakarbeiterverband stimmt die Generalversammlung unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die Mitglieder des Dresdener Tabakarbeiterverbandes treten sämtlich zu ihren alterworbenen Rechten in den Deutschen Tabakarbeiterverband über, soweit sie nachweisen, daß zwischen ihrer Beitragsleistung in den beiden Verbänden keine Lücken vorhanden sind.

2. Das Vermögen des Dresdener Tabakarbeiterverbandes ist unter genauer Rechnungslegung an den Deutschen Tabakarbeiterverband zu überführen.

3. Zu dem auf den Anschluß des Dresdener Tabakarbeiterverbandes folgenden Quartalsschluß ist die Stelle des Dresdener Ortsbeamten neu auszuschreiben.

4. Die eingelaufenen Bewerbungen sind der Dresdener Mitgliedschaft resp. einer von dieser zu wählenden Anstellungskommission zur Prüfung und Veranstaltung der Wahl zu übergeben. Dem Hauptvorstand steht das Bestätigungsrecht zu.

5. Nach erfolgter Neuwahl des Ortsbeamten sind auch die am Orte bestehenden Kommissionen neu zu wählen.

6. Diesem Schiedsspruch haben sich beide Organisationen als endgiltig zu unterwerfen.

Die Modalitäten des Uebertritts sollen zwischen Vorstand, Ausschuß und der Lokalorganisation vereinbart werden.

Bezüglich der Regulierung der Gehälter der Angestellten des Verbandes wird der Vorstand beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dieselbe der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Bis dahin wird das Anfangsgehalt auf 1800 Mk. festgesetzt, außerdem erhalten alle Angestellten eine einmalige Aufbesserung ihres Gehaltes von 200 Mk. pro Jahr.

Der Vorstand behält seinen Sitz in Bremen. Als Vorsitzender des Verbandes wird Deichmann wiedergewählt, ebenso der 1. und 2. Sekretär des Verbandes, Eberle und Tiedermann, sowie der Kassierer Nieder-Welland, sämtlich in Bremen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird Eilken-Altona gewählt. Vertrauensmann für die internationale Organisation der Tabakarbeiter ist der 1. Vorsitzende des Verbandes, Deichmann-Bremen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Hausdiener der Firma Jandorf, Warenhäuser in Berlin, sind ausgesperrt bezw. stehen im Streik. Die von den Arbeitern gestellten minimalen Forderungen wurden von der Firma abgelehnt und an Stelle dessen ihnen ein Revers vorgelegt, wonach sie schimpfliche Verpflichtungen eingehen sollten. Als die Arbeiter die Unterschrift des Reverses ablehnten, wurden sie kurzerhand entlassen. Die Berliner Arbeiterschaft hat nunmehr beschlossen, über die Warenhäuser der Firma Jandorf den Boykott zu verhängen. Die Unternehmerorganisationen der Warenhäuser, Spezialgeschäfte und des Transportgewerbes haben sich der Sache angenommen; sie wollen für die Folge den Revers der Firma Jandorf in ihren Geschäften einführen, Abmachungen mit der Arbeiterorganisation aber ablehnen. Vorsichtshalber werden die Mitglieder der erwähnten Organisationen nun per Cirkular zu diesen Maßnahmen aufgefordert; ein Beschluß ist nicht gefaßt worden. Nach dem Cirkular sollen die Arbeiter verpflichtet werden, sich mit einem wöchentlichen Lohnabzug bis zu insgesamt 101 Mk. einverstanden zu erklären. Diese Summe soll als Konventionalstrafe dienen, falls der Arbeiter seine Stelle ohne Kündigung aufgibt oder aber „ohne gesetzlichen Grund" eine Arbeit verweigert.

Der Streik in der Gelbmetallindustrie Münchens ist nach fünfwöchiger Dauer beendet. Die Unternehmer, die vorher den Neunstundentag und selbst die Mindestlöhne im Prinzip ablehnten, haben nunmehr die 54stündige wöchentliche Arbeitszeit bei Umrechnung der bisherigen Löhne auf diese Arbeitszeit, außerdem eine weitere Lohnerhöhung von 1—3 Pf. pro Stunde zugestanden. Der Stundenlohn wird bei Akkordarbeit garantiert und die Akkordlöhne den neuen Stundenlöhnen entsprechend erhöht.

Arbeiterversicherung.

Soziale Rechtsprechung und Civilprozeß.

Einen drastischen Beleg für die in Arbeiterkreisen weitverbreitete Auffassung, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes von durchaus antisozialem Geiste beeinflußt ist und selbst hinter der Rechtsprechung bürgerlicher Gerichte zurücksteht, liefert uns ein Unfallstreit, in dem zwei Instanzen, das Reichsversicherungsamt und das Oberlandesgericht, zu durchaus entgegengesetzten Entscheidungen gelangt sind.

Die Hinterbliebenen des am 27. Oktober 1905 verstorbenen Arbeiters S. in Leipzig erhoben bei der Lagereiberufsgenossenschaft Anspruch auf Hinterbliebenenrente, indem sie behaupteten, daß der Tod auf einen Betriebsunfall zurückzuführen sei, den sich der Verstorbene am 20. Oktober dadurch zugezogen habe, daß ihm im Betriebe einer Kohlen- und Holzhandlung beim Abladen von Briketts von einer Lowry ein mit solchen Briketts gefüllter Sack auf den Rücken fiel. Er sei infolgedessen hingestürzt und mit dem Kopfe an etwas Hartes angerannt. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch ab, und die hiergegen eingelegte Berufung wurde auch vom Schiedsgericht, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Vorliegen eines Betriebsunfalles anzuerkennen ist oder nicht, als unbegründet verworfen. Nach dem Ergebnis der Sektion war der Tod des S. auf Eiterungen in dem rechten Schilddrüsenlappen, Eiterherde in beiden Nieren und im Gehirn, allgemeine Blutvergiftung, sowie später hinzugetretene beiderseitige Lungenentzündung zurückzuführen. Der gutachtlich gehörte Arzt vermochte einen ursächlichen Zusammenhang mit dem behaupteten Unfalle als wahrscheinlich nicht anzuerkennen. Nach seinen Ausführungen sprach die überwiegende Wahrscheinlichkeit vielmehr dafür, daß die Erkrankung in der

Schilddrüse schon vor dem Unfalltage bestand und von dieser die weiteren Erkrankungen ausgegangen sind, ohne daß dabei ein äußeres Ereignis, wie der behauptete Unfall, eine wesentlich mitwirkende Rolle gespielt hätte.

Jetzt erst auf das Arbeitersekretariat in Leipzig aufmerksam gemacht, beauftragten die mit ihren Ansprüchen vom Schiedsgericht abgewiesenen Hinterbliebenen das Sekretariat mit der Weiterverfolgung ihrer Rechtsansprüche. Bei dieser Gelegenheit erzählte die Witwe S. so ganz nebenbei, daß ihr verstorbener Mann bereits im August 1905 in einem Baugeschäfte dadurch einen Unfall erlitten hatte, daß ihm ein Stein auf den Ringfinger der linken Hand gefallen war. Der Finger, den sich S. sofort an der Arbeitsstätte hatte verbinden lassen, schwoll an, jedoch wurde, weil S. die Verletzung nicht für gefährlich hielt, ein Arzt nicht zu Rate gezogen. Da der Finger aufgeschlagen worden war, so war wohl anzunehmen, daß beim Arbeiten Schmutz in die Wunde eingedrungen sei, denn kurz danach hatten sich auf der ganzen Hand zahlreiche Blüten gezeigt. S. hatte aber weiter von ärztlicher Hülfe Abstand genommen und suchte die kranke Hand durch Seifenbäder zu heilen. Mehrere Tage danach ging der verletzte Finger zur Eiterung über. Allmählich hat sich dann eine Besserung gezeigt, aber zur vollständigen Heilung ist es überhaupt nicht gekommen, denn selbst nach dem Tode war die Verletzung am Finger noch sichtbar. Diese Vergiftungserscheinungen an dem verletzten Finger und das Ergebnis der Sektion, nämlich allgemeine Vergiftungserscheinungen, erschienen sehr geeignet, den im August 1905 erlittenen Unfall mit dem am 27. Oktober 1905 eingetretenen Tode in ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Ob auch der zweite Unfall vom 20. Oktober 1905 von besonderer Einwirkung auf die vermutlich innerlich wirkenden Folgen des ersten Unfalles gewesen ist, konnte zunächst dahingestellt bleiben. Immerhin wurde vom Arbeitersekretariat gegen das den Unfall vom 20. Oktober betreffende Schiedsgerichtsurteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt erhoben mit dem Anheimstellen, die für den Unfall vom August 1905 in Betracht kommende Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Verhandlung beizuladen und gegebenenfalls zu verurteilen (§ 82 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes).

Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft lehnte natürlich den nunmehr gegen sie gerichteten Anspruch auf Hinterbliebenenrente ab, weil nach einem von ihr eingeholten Gutachten des Direktors der psychiatrischen und Nervenklinik der Universität zu Leipzig, Prof. Dr. *Flechsig*, der ursächliche Zusammenhang zwischen dem zum Tode führenden Leiden und einem Betriebsunfalle nicht wahrscheinlich sei. Das Schiedsgericht teilte wiederum den Standpunkt der Berufsgenossenschaft, denn es hat die gegen den ablehnenden Bescheid eingelegte Berufung verworfen. Für den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist eine nähere Kenntnis der Begründung des Schiedsgerichtsurteils nicht unwichtig. Es heißt da u. a.:

„Auch das Schiedsgericht sieht es auf Grund des Gutachtens des Dr. Flechsig nicht für wahrscheinlich an, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der tödlichen Erkrankung und dem behaupteten Betriebsunfalle vom August 1905 bestanden hat. Ein solcher Zusammenhang würde nach den überzeugenden Ausführungen des Sachverständigen nur dann mit ausreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden können, wenn im unmittelbaren Anschlusse an die Verletzung schwere Erscheinungen, wie Eiterungen an der Verletzungsstelle und Entzündungen der Lymphgefäße und Drüsen der Hand und des Armes, aufgetreten wären. Dies ist jedoch nach der eigenen Sachdarstellung der Kläger nicht der Fall gewesen. Die von der Witwe vorübergehend beobachteten Eiterblütchen entsprechen, wie der Sachverständige ausdrücklich hervorhebt, einem solchen Zustande, der notwendig mit Gebrauchsunfähigkeit der Hand hätte verbunden sein müssen, nicht. Die gleichwohl anzuerkennende Möglichkeit aber, daß die Verletzung die Eingangspforte für die Erreger der Blutvergiftung gebildet hat, reicht nicht aus, um daraus einen Entschädigungsanspruch der Beklagten gegenüber herzuleiten."

Selbstverständlich wurde auch gegen dieses Urteil Rekurs erhoben, und das Reichsversicherungsamt hatte Gelegenheit, nunmehr über beide Rekurse zu urteilen. *Das Reichsversicherungsamt hat sich der Auffassung der Vorinstanzen angeschlossen:*

„Selbst wenn man nicht daran zweifeln wollte, daß sich der Unfall am 20. Oktober 1905 tatsächlich ereignet hat, so würde dennoch dem Entschädigungsanspruche der Kläger nicht stattgegeben werden können, weil nach dem Gutachten des Dr. B. (der die Sektion vorgenommen hat) nicht angenommen werden kann, daß der Unfall von ursächlicher Bedeutung für den Ausbruch oder den Verlauf der tödlichen Erkrankung gewesen ist. Das insbesondere auch auf das Ergebnis der Leichenöffnung begründete Gutachten hat das Rekursgericht seiner Entscheidung um so unbedenklicher zugrunde legen können, als auch der behandelnde Arzt Dr. L. erklärt hat, daß er sich der Auffassung des Dr. B. vorbehaltslos anschließe."

In bezug auf den anderen Unfall nimmt das Reichsversicherungsamt auf Grund der Zeugenaussagen als erwiesen an, daß der Arbeiter S. eines Tages im Hochsommer 1905 sich eine Verletzung eines Fingers zugezogen hat. Dann aber heißt es in dem Urteil weiter:

„Es fehlt aber jeder Beweis dafür, daß von dieser Verletzung diejenige Wundnarbe herrührte, welche bei der Leichenöffnung am linken Goldfinger festgestellt worden ist, und vollends fehlt jeder Anhalt für die Annahme, daß die durch jene Verletzung geschaffene Hautwunde die Eingangspforte für die Eitererreger gebildet hat, welche etwa drei Monate später die zum Tode führende allgemeine Blutvergiftung verursacht haben. *An diesen Nachweis müssen strenge Anforderungen gestellt werden*, da bei der Länge des zwischen jener Verletzung und dem Auftreten schwerer Krankheitserscheinungen liegenden Zeitraumes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß irgendeine andere, dem Ausbruche der Krankheit zeitlich näher liegende Verletzung, zu welcher nicht nur die Betriebsarbeit, sondern auch das gewöhnliche Leben Gelegenheit bot, die Ursache der Ansteckung gewesen ist. Gegen die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges der nachgewiesenen Fingerverletzung und der tödlichen Erkrankung spricht, abgesehen von der offenbaren Geringfügigkeit der Verletzung, insbesondere auch der von Prof. Dr. Flechsig hervorgehobene Umstand, daß *nicht alsbald nach dem Unfall* an der Verletzungsstelle oder an den benachbarten Körperteilen schwere örtliche Krankheitserscheinungen, wie Eiterungen und Lymphdrüsenentzündungen, hervorgetreten sind. *Diese*

medizinisch-wissenschaftliche Erwägung steht im Einklange mit den Erfahrungen und den allgemein herrschenden ärztlichen Anschauungen, die dem Rekursgericht aus Anlaß der Begutachtung anderer ähnlicher Entschädigungsfälle bekannt geworden sind. Zu der von den Vertretern der Kläger beantragten Einholung eines weiteren ärztlichen Gutachtens liegt also kein Anlaß vor."

Das ist die eine Seite des Falles, nun zu der anderen. Der Verstorbene war als Abonnent der bekannten Wochenzeitschrift „Nach Feierabend" bei der Nürnberger Lebensversicherungsbank gegen Unfall versichert, und die Hinterbliebenen verlangten nun, weil der Unfall zum Tode geführt habe, von der Lebensversicherungsbank eine Entschädigung von 1000 Mark. Die Bank wies aber den Anspruch zurück, weil nach ihrer Meinung ein Unfall nicht vorliege. Landgericht und Oberlandesgericht haben aber das Vorliegen eines Unfalles als erwiesen angesehen und die Bank zur Zahlung der 1000 Mark verurteilt. Das sächsische Oberlandesgericht ist zu diesem Urteil auf Grund eines Gutachtens des Oberarztes am Diakonissenhaus zu Dresden, Medizinalrat Dr. Rupprecht gekommen, der zwar auch dem Gutachten des Dr. B. beistimmt, der die Oeffnung der Leiche vorgenommen hat, dazu aber weiter ausführt:

„Zweifellos ist die am 28. Oktober aufgetretene und nach 7tägiger Dauer tödlich abgelaufene Erkrankung ursächlich zurückzuführen auf eine schon vor dem 20. Oktober 1905 bestehende Eiteransammlung in der Schilddrüse und auf deren an diesem Tage erfolgten Durchbruch in die Blutbahn. Ueber die Entstehung von Eiterungen in der Schilddrüse steht medizinisch fest:

Die Schilddrüseneiterung entsteht durch das Eindringen eitererregender Bakterien in die Schilddrüse. Da die Schilddrüse keinen Ausführungsgang hat, so können eitererregende Bakterien in sie nur gelangen entweder durch eine Halswunde mit Verwundung der Schilddrüse (was im vorliegenden Falle ausgeschlossen ist), oder aber auf dem Wege der Blutbahn. In die Blutbahn können eitererregende Bakterien gelangen: im Falle einer zumal vernachlässigten Verwundung irgendeiner Stelle der äußeren Haut. Dies ist die am sichersten festgestellte und auch die häufigste Ursache der Schilddrüseneiterung.

Es ist daher im vorliegenden Falle zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die kleine Fingerwunde, welche S. im August 1905 erlitt und viele Wochen lang unbeachtet ließ, die Pforte abgegeben hat für den Eintritt einiger Eitererreger in seinen Körper, daß diese wenigen Eitererreger mit dem Blutstrom in die Schilddrüse gelangten, sich hier ansiedelten und einen zunächst kleinen und beschwerdelosen Eiterherd in der Schilddrüse erzeugten, daß aber dieser anfangs kleine Eiterherd in den nächsten Tagen oder Wochen unter Vermehrung der Zahl und Giftigkeit seiner Eitererreger sich vergrößerte und schließlich am 20. Oktober 1905 in die Blutbahn einbrach, um nunmehr seinerseits eine schwere, binnen einer Woche tödliche Blutvergiftung zu erzeugen. Demnach sind die Krankheit und der Tod des S. mit größter Wahrscheinlichkeit zurückzuführen auf die Fingerverwundung von August 1905.

Ueber einen eventuellen ursächlichen Zusammenhang des zweiten Unfalles (vom 20. Oktober 1905) mit der letzten tödlichen Erkrankung darf etwa folgendes gesagt werden: ... Eine ernstliche direkte Schädigung scheint dieser Unfall nicht erzeugt zu haben. Indirekt aber kann dieser Unfall allerdings dazu beigetragen haben, den verhängnisvollen Durchbruch des giftigen Eiterherdes der Schilddrüse in die Blutbahn herbeizuführen. Es ist nämlich nicht nur denkbar, sondern sogar nicht unwahrscheinlich, daß der Kopf des stürzenden Mannes, als er an die Eisenstange anstieß, mit dem Kinn gegen die Brust gedrückt wurde und daß so eine Quetschung der eiterhaltigen Schilddrüse stattfand. Ebensogut aber ist möglich, daß S., als ihn unvermutet der Sack am Rücken traf, unwillkürlich die Ausatmung angehalten und „gepreßt" hat. Durch beide Einwirkungen (Kinnquetschung der Schilddrüse und Pressen), die sogar beide nach- und miteinander eingewirkt haben können, kann sehr wohl der Flüssigkeitsdruck innerhalb der Schilddrüse vermehrt und der Eiterdurchbruch in die Blutbahn herbeigeführt worden seien.... Es ist auch ganz ausgeschlossen, daß die Schilddrüseneiterung des S., der Ende Oktober 1905 an Durchbruch dieser Schilddrüseneiterung in die Blutbahn schwer erkrankte und starb, schon vor August 1905 — also event. zwei Monate lang — hätte bestehen können.

Die an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Der Tod S.s ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zurückzuführen auf die Fingerverletzung von August 1905. Möglicherweise hat dabei auch der Unfall vom 20. Oktober 1905 indirekt mitgewirkt.

2. Der Tod S.s hat ohne den Unfall vom 20. Oktober 1905 in derselben Weise und ebensobald eintreten können, als er mit diesem Unfall eintrat. Man kann nicht sicher sagen, daß die Schilddrüseneiterung ohne diesen Unfall wahrscheinlich günstiger verlaufen sein oder wesentlich später zum Tode geführt haben würde.

3. Die Schilddrüseneiterung S.s hat vor August 1905 jedenfalls noch nicht bestanden. Sie kann andere Ursachen als die Fingerverletzung gehabt haben. Dies ist jedoch in hohem Maße unwahrscheinlich."

Es ist nicht nur von besonderem Interesse, daß in einer so wichtigen Sache zwei hervorragende Aerzte wie Professor Flechsig und Medizinalrat Rupprecht zu ganz entgegengesetzten Anschauungen gelangen und daß infolgedessen die Frage, ob der Tod die Folge eines Unfalles ist, vom Reichsversicherungsamt mit Nein, vom Oberlandesgericht aber mit Ja beantwortet wird, sondern bemerkenswert bleibt auch, daß Medizinalrat Rupprecht, obwohl nach Lage der Sache nicht anzunehmen ist, daß er von den im Arbeitersekretariat angefertigten Berufungs- und Rekursschriften überhaupt Kenntnis erhalten hat, in seinem Gutachten im Sinne nach ganz dasselbe aussprach, womit das Arbeitersekretariat Berufung und Rekurs begründet hatte. Vor allem aber wird durch diesen Unfallstreit nicht bloß der sehr zweifelhafte Wert unserer vielgerühmten Arbeiterversicherung charakterisiert, sondern auch dargetan, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes nicht ohne Grund erschüttert ist.

A. L.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.1[illegible]
NOV 27 1907
CAMBRIDGE MASS.

Nr. 45 17. Jahrgang. Berlin, den 9. November 1907.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Gewerkschaftspolitik des Proletariats und die letzten Vorgänge in Italien.

Um die ganze Bedeutung der Vorgänge, die sich in den letzten Tagen in Italien abgespielt haben — die politische und gewerkschaftliche Bewegung unseres Proletariats gleichzeitig umfassend — richtig zu verstehen, muß man sich die Umstände vergegenwärtigen, unter welchen sich unsere ganze Arbeiterbewegung entwickelt.

* * *

Wenige Worte zunächst, die Ereignisse aus der Chronik der Tagesblätter resumierend.

Die Gasarbeiter (sie bilden noch nicht einen Nationalverband, haben aber Lokalorganisationen in Mailand mit 1600 Mitgliedern und in anderen fünf Städten, wo die Union de Gas, ausländische Aktiengesellschaft mit dem Sitze in London, ihre Betriebe hat; diese Lokalorganisationen stehen aber in sehr guter Beziehung untereinander und werden sobald als möglich einen Nationalverband gründen) hatten vor einigen Monaten Forderungen gestellt, behufs Lohnaufbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Gasgesellschaft war seit einigen Jahren bestrebt, Arbeitswillige heranzuziehen, um im Falle eines Streiks die Beleuchtung der Stadt besorgen zu können. Sie suchte deshalb Zeit zu gewinnen und zog die Verhandlungen in die Länge, während ihre Agenten im Lande umherreisten, um die nötige Anzahl Streikbrecher aufzutreiben.

Die Arbeiter, welche das Manöver der Gesellschaft wohl begriffen hatten, entdeckten dieses Spiel der weiten Oeffentlichkeit und, nachdem sie die Berufung eines Schiedsgerichts vergeblich versucht hatten, traten sie in den Ausstand.

Die Gasgesellschaft ließ sofort die bestellten Streikbrecher nach Mailand kommen. Es waren ungefähr 800 italienische unqualifizierte Arbeiter und Ackerbauer und 162 ausländische Maschinisten und Heizer, wovon 94 aus London, 23 aus Berlin, 7 aus Straßburg, 6 aus Lime, 4 aus Wien, 22 aus Paris und 6 aus Montreaux. Trotz alledem fehlte das Licht, sowohl in der Stadt, als in den Privathäusern, und nachdem der Streik vier Tage gedauert hatte, beschloß die Union de Gas, sich einem Schiedsgerichte zu unterwerfen. Die Intervention der Bürgermeister der von dem Streik berührten Städte trug viel zu diesem Entschlusse bei.

Die Arbeiter sollten also am 11. Oktober, 2 Uhr nachmittags, die Arbeit wieder aufnehmen. Aber leider erlitt der mit Streikbrechern beladene Eisenbahnzug, der schon während des Vormittages hatte abreisen sollen, eine Verspätung und fuhr aus der Gasanstalt erst nach 1 Uhr nachmittags, gerade um die Zeit, wo die Arbeiter, von der Mittagspause zurückgekehrt, warten, bis die Tore der Fabriken — die in diesem Viertel sehr zahlreich sind — wieder aufgemacht werden.

Die Menge, als sie erfuhr, daß der Zug mit den Verrätern der Arbeiterschaft beladen war, fing an, denselben mit Steinen zu bewerfen. Einige Karabinieri der Eskorte wurden dabei getroffen und sie stürzten sich wie toll auf die Arbeiter und schossen etwa 50 Revolverschüsse. Als die Menge den Platz räumte, blieben auf dem Boden 7 Arbeiter liegen. Einer von ihnen ist vor einigen Tagen den Wunden erlegen.

Die Nachricht dieses Blutbades verbreitete sich in einem Augenblick durch die ganze Stadt und nach einer Stunde waren sämtliche Werkstätten der Stadt leer. Die Arbeitermasse strömte nach der Camera del Lavoro, wo die organisierte Arbeiterschaft im Einklange mit der Exekutivkommission der Camera del Lavoro und den sozialdemokratischen Abgeordneten den Proteststreik beschloß, mit der Erklärung, daß die Arbeit nicht wieder aufgenommen würde, bis die schuldigen Carabinieri inhaftiert würden.

Die Behörden, von dieser spontanen, ungeheueren und drohenden Bewegung aufs höchste alarmiert, gaben den Vertretern der Arbeiterschaft solche Versicherungen, daß es unseren Genossen gelang, die Arbeitermasse zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, trotz der Bemühungen der Anarchisten und Syndikalisten, die den Streit auf

unabsehbare Zeit verlängern wollten. Es wurde beschlossen, die Arbeit am nächsten Tage, den 14. Oktober, wieder aufzunehmen.

Die Confederazione generale del Lavoro in der Voraussicht, daß die Revolutionäre die Gelegenheit benützen würden, um die Bewegung in ganz Italien zu verbreiten, erließ einen Aufruf an die Arbeiterorganisationen, worin zwar gegen diesen neuen Blutverguß protestiert, die Arbeiter aber aufs energischste von dem Generalstreik abgeraten wurden.

Die Stimme der Confederazione del Lavoro wurde überall gebilligt, mit Ausnahme von Turin und einigen ganz bedeutungslosen Städten. In Turin (bedeutender Mittelpunkt der Industrie, mit einem sozialdemokratischen Abgeordneten, 14 973 Organisierten und einem blühenden Konsumverein) versuchten die Unorganisierten, mit an der Spitze die Anarchisten und die Syndikalisten, die Oberhand zu gewinnen, und sie beschworen in mehreren Radauversammlungen den Generalstreik im ganzen Reiche.

Das Lumpenproletariat gebrauchte sogar das Messer gegen unsere Genossen. Diese hielten aber fest, und nach einer kurzen Arbeitseinstellung, die von den Industriellen mit einem 48stündigen lockout beantwortet wurde, blieb der Sieg den Organisationen.

* * *

Die Ruhe war beinahe überall eingetreten, als ein neuer Faktor ins Spiel kam und die Rückkehr des normalen Lebens verhinderte.

An dem Mailänder Streik und an der Turiner partiellen Bewegung hatten auch die Eisenbahner teilgenommen, in dem sie Bahnhöfe und Werkstätten verlassen, ja sogar Züge mitten auf dem Wege im Stich gelassen hatten.

Die konservative und reaktionäre Presse (der es nach dem Generalstreik im Jahre 1904 gelungen war, bei den politischen Wahlen den antisozialistischen Block sämtlicher bürgerlichen Parteien zustande zu bringen, wodurch sie eine erhebliche Schwächung der sozialdemokratischen Fraktion erreichte und der Regierungspolitik eine ausgesprochene klerikal-reaktionäre Richtung gab) ergriff sofort die Vorteile, die sie aus dieser gewalttätigen Agitation im Lande, in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen, ziehen konnte. So hoffte auch die genannte Presse das Wiederaufleben des Bundes der demokratischen Parteien, auf Grund des Antiklerikalismus, zu verhindern, was durch die vor kurzem vorgekommenen Pfaffenskandale sehr leicht möglich gewesen wäre. Diese Presse erhob neuerdings ihre Stimme und verlangte, daß das Gesetz, das sämtliche Eisenbahner als öffentliche Beamte betrachtet und ihnen das Recht zu streiken untersagt, voll angewendet werde. Das Syndikat der Eisenbahner antwortete, daß es zu allem bereit sei und wenn die Regierung wagen sollte, die Führer der Eisenbahner zu maßregeln, dann würden sämtliche Eisenbahner Italiens die Arbeit niederlegen. Diese Organisation — von den Syndikalisten geführt — zögerte keinen Augenblick, den Kampf auf einem Gebiete zu beginnen, der für die Reaktionäre äußerst günstig war: den Kampf gegen das Gesetz, den Kampf gegen den Staat. Es geschah das, was geschehen sollte: die Konzentrierung sämtlicher verfassungstreuer Parteien. Die ganze Presse Italiens, von der klerikalen bis zur radikalsten, erklärte, daß die Regierung unter keinen Umständen unterlassen sollte, das Gesetz anzuwenden, wenn es zu neuem Blutvergießen kommen sollte.

Eine furchtbare, tragische Situation hatte sich so gebildet; die Reaktion rüstete zum Kampfe. Ein gewalttätiger Zusammenstoß mit der Regierung hätte zweifellos zu einem neuen Mai 1898 geführt, mit Belagerungszuständen, Gefängnissen, Sistierung der Blätter und Auflösung der Gewerkschaften; hätte mit einem Worte die lange, mühselige Arbeit der Organisationen seit den Reaktionsjahren 1898—1899 mit einem Schlage vernichtet.

Die Confederazione generale del Lavoro und die Centralleitung der sozialdemokratischen Partei zögerten keinen Augenblick, energisch einzugreifen. Sie wußten, daß es Absicht der syndikalistischen Eisenbahner war, das ganze Proletariat Italiens in Bewegung oder, besser gesagt, in den Abgrund mitzureißen. Die Centralvorstände der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen erklärten also:

1. daß die Eisenbahner, wenn sie unter solchen Umständen den Kampf eröffnen, einer sicheren Niederlage entgegensehen könnten;

2. daß die anderen Gewerkschaften, wenn auch die Eisenbahner in den Ausstand treten sollten, nicht mitstreiken würden, um nicht einer noch größeren Niederlage entgegen zu gehen.[1]

Angesichts dieser energischen Haltung nahm die Organisation der Eisenbahner — die, wie bereits erwähnt, von den Syndikalisten (Gegner der Confederazione del Lavoro und der sozialdemo-

[1] Angesichts ihrer Bedeutung erachten wir für angezeigt, die Resolution in ihrem Wortlaute wiederzugeben:

„Die Leitung der sozialdemokratischen Partei, versammelt mit den Vertretern der Confederazione generale del Lavoro, um zu debattieren über die Möglichkeit eines Streiks der Eisenbahner, als Protest gegen die Anwendung von gerichtlichen und disziplinaren Maßnahmen über jene Kollegen, die sich dem Mailänder Ausstand angeschlossen hatten;

„anerkennt, daß das Proletariat im allgemeinen und die Eisenbahner insbesondere, die Sache jener Arbeiter nicht verlassen können, die, dem Triebe ihrer edlen Gesinnung folgend, die Opfer einer Arbeiterbewegung geworden sind;

„ist aber der Meinung, daß der Streik der Eisenbahner nicht nur seinen Zweck, den gemaßregelten Kollegen zu helfen, verfehlen, sondern auch den Widerstand der koalierten Bourgeoisie zur wütendsten Reaktion entfachen würde; außerdem würden die Eisenbahnerorganisation und auch die übrigen Arbeiterorganisationen den Repressalien der Reaktion ausgesetzt werden;

„sie erkennt ferner an, daß es unabweisbare Pflicht der Führer der Partei und Gewerkschaften ist, auch auf die Gefahr hin, den Tadel der Ungeduldigen und Schwärmer auf sich zu laden, die Kräfte des Proletariats vor dem Anschlage der Reaktion zu retten, die die Arbeiterschaft auf ein Kampffeld zu locken versuchte, wo ihrer mit großer Wahrscheinlichkeit eine Niederlage erwartet;

„sie gibt ferner der Ueberzeugung Ausdruck, daß das Proletariat, wenn es seine Kräfte ungebrochen erhält und seine Rechte uneingeschränkt geltend macht, imstande sein wird, eine politische und soziale Lage herbeizuführen, in der eine Revision der Eisenbahngesetze und eine Amnestie seiner Opfer erzielt werden kann, welche Amnestie jedoch die Regierung schon heute hätte erlassen sollen.

„Indem das Exekutivkomitee das Proletariat auffordert, in den von Konföderation, Eisenbahnergewerkschaft und Partei gemeinsam festzusetzenden Formen einen Unterstützungsfonds für die etwa gemaßregelten Eisenbahner zu gründen,

„rät es der Eisenbahnergewerkschaft von der Proklamierung des Streiks ab, im Interesse der etwaigen Opfer, im Interesse der Eisenbahner und des gesamten Proletariats.“

kratischen Partei) geführt ist — eine Resolution an, die im wesentlichen sagte:

1. daß sie auf die Absicht, in den Ausstand zu treten, verzichtete, angesichts der Ungewißheit der Situation;

2. daß die die Confederazione del Lavoro die Eisenbahner verraten hätte;

3. daß die Eisenbahner aber auch ohne der Zustimmung der Confederazione streiken könnten; eventuell könnten sie auch die Sabotage verwenden.

* * *

Wie man sieht, erklärt das Syndikat der Eisenbahner, daß es streiken kann auch ohne das Gutachten der Confederazione, — tut es aber nicht, um nicht einen Sprung ins Dunkle zu tun. Es beschuldigt indes andererseits die Confederazione des Verrates, die heute von allen Seiten angegriffen ist: von Syndikalisten, von den Anarchisten und von den Republikanern barricadores.

Der Widerspruch erklärt sich aus dem Umstande, daß die Syndikalisten, die an der Spitze der Eisenbahner stehen, ganz genau wußten, daß sie nicht einmal auf eine zahlreiche Teilnahme ihrer Kollegen rechnen und noch weniger daran denken konnten, in einem Kampfe mit dem Staate den Sieg zu erringen. Indem sie aber die Wahrheit in unverschämter Weise fälschten, versuchten sie die impulsive und sentimentale Menge gegen die Leiter der Gewerkschaften gerade in dem Augenblicke zu hetzen, als diese unter dem Eindrucke der brutalen Maßregelungen von Eisenbahnern — 16 davon wurden entlassen — auf das tiefste erschüttert waren.

In Minderheit in der politischen Partei, ausgeschlossen von der Leitung der Gewerkschaftsbewegung, trachten die Syndikalisten — von den Anarchisten unterstützt — mit allen Mitteln die Confederazione generale del Lavoro zu Grunde zu richten, diese Institution, die das Rückgrat der ganzen Arbeiterbewegung bildet. Die Vorsätze dieser unserer Gegner haben sich in dem Vorschlag eines ihrer Führer verraten, wodurch die organisierten Arbeiter aufgefordert werden, an Stelle der centralen Fachverbände lokale Arbeitergruppen, ohne Unterschied der Branche, zu gründen. Wie man sieht, ist es syndikalistisch-anarchistischer Lokalismus, der sich gegen die Centralverbände empört.

Unsere Genossen aber, die die Confederazione del Lavoro leiten, ließen sich von allen diesen Angriffen nicht erschrecken, sondern ergriffen die Offensive und setzten die Ziele ihrer Feinde ins wahre Licht.[2])

Es handelt sich für uns darum, an der Methode festzuhalten, die unsere großen Verbände bereits erprobt und schätzen gelernt haben: Centralisation, hohe Beiträge, allmähliche Umwandlung der Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital und die Verneinung des Generalstreikes als gewöhnliche Angriffs- und Verteidigungswaffe.

In den ersten Tagen dieses Monates fand in Florenz eine Zusammenkunft der Leitung der sozialdemokratischen Partei und der Confederazione generale del Lavoro (näheres in einem anderen Artikel) statt. Hier verpflichtete sich die Partei, durch die Presse und durch die mündliche Agitation in diesem Sinne auf die Arbeitermasse zu wirken. Diese Zusammenkunft vernichtete somit alle Hoffnungen der Syndikalisten auf eine Revanche und erhöhte bei der öffentlichen Meinung das Prestige der Confederazione.

Heute stürzen sich die wütenden Politikaster des Syndikalismus gegen die verhaßte deutsche Methode, weil sie ganz genau wissen, daß nur durch diese Methode die Organisationen von jeder anarchistischen Verunreinigung gesäubert werden.

Wir werden aber siegen, davon sind wir überzeugt, trotz der Erregbarkeit und der Unbeständigkeit des lateinischen Volkes.

Mailand, 21. Oktober.

Angiolo Cabrini.

---

[2]) Die gegen die Syndikalisten angenommene Tagesordnung lautet:

„1. Der konsequenten Haltung der Konföderation gelang es, den Generalstreik zurückzuhalten bezw. zu verhindern; und die Mailänder und Turiner Ereignisse bewiesen noch einmal, daß, wenn man auch den Generalstreik prinzipiell nicht verwerfen kann, es doch eine bewiesene Tatsache ist, daß seine methodische Verwendung in der anarchistischen Bewegung entartet und seine Wirkungen auf das Vorwärtskommen der Arbeiterschaft äußerst schädlich sind.

„2. Das Bewußtsein, daß der Eisenbahnerstreik für die Interessen der Eisenbahner selbst von Nachteil gewesen wäre, gibt ihr die Ueberzeugung, daß, diesen Streik unmöglich gemacht zu haben, es keineswegs als eine Tat von Schwäche und Feigheit betrachtet werden kann, und noch weniger ein Verzicht auf das Kampfrecht bedeutet; sie ist aber der Meinung, daß man auf diese Weise ein größeres Unheil beschworen und den Organisationen Zeit gegeben hat, ihre Wunden zu heilen.

„3. Der Zweck dieses Kampfes hätte unbedingt zu einem Konflikt mit der Regierung, unterstützt von allen reaktionären Parteien, geführt, bei dem die Niederlage des Proletariats mit Sicherheit vorauszusehen war.

Die Konförderation gibt ihrer Befriedigung Ausdruck, daß es ihr gelungen ist, einen so großen Schaden von der Arbeiterschaft abzuwenden; sie spricht ihr Befremden darüber aus, daß die Leiter des Eisenbahnersyndikats — die mehr von dem Drange erfüllt sind, gegen ihre Gegner zu schimpfen, als ihre gemaßregelten Kollegen zu unterstützen — die Konförderation des Verrates beschuldigen und sie der Verachtung der Arbeiterschaft preisgeben; sie protestiert mit aller Entschiedenheit gegen dies zweifelhafte Benehmen und behält sich vor, Mittel und Wege zu finden, die künftighin die Disziplin der Organisation zu wahren vermögen. Die Konföderation ist überzeugt, daß die Eisenbahner den Standpunkt des Syndikatsvorstandes nicht teilen werden; diese Ueberzeugung wird auch gerechtfertigt durch den Ausfall der Urabstimmung unter den Sektionsvorständen, wobei die Majorität zwar ihre Disziplin für alle möglichen Fälle zusicherte, gleichzeitig aber dringend ersuchte, von der Idee des Generalstreiks Abstand zu nehmen. Die Konföderation fühlt sich gestärkt in dem Bewußtsein, die große Mehrheit der Organisationen hinter sich zu haben und konstatiert, daß in der kurzen Zeit, die seit der Zusammenkunft in Florenz verflossen ist, ein großer Schritt zur Bildung einer einheitlichen, disziplinierten und echt sozialistischen Organisation getan wurde. Sie richtet schließlich den lebhaften Appell an alle tätigen Kräfte, denen es um die Bildung und Hebung der Arbeiterklasse zu tun ist, sich der Konföderation anzuschließen, die, wenn sie auch jetzt so ungerecht angegriffen wird, doch immer versichern kann, wie bisher auch in aller Zukunft alle Pflichten zu erfüllen, die ihr aus ihrer Aufgabe erwachsen, in dem hartnäckigen Kampfe gegen die Vorrechte der besitzenden Klasse Führerin des Proletariats zu sein."

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Bank- und Geldkrisis in Amerika — die Schutzmaßnahmen der deutschen Reichsbank und der Bank von England.

Wir erwähnten das letzte Mal den Zusammenbruch der Heinzegruppe in Amerika, die sich an Kupferpreistreibereien verblutete und in ihren Sturz eine Reihe größerer und kleinerer Firmen, besonders die New Yorker Merkantile National Bank mit verwickelte. Wir schlossen damit, daß man durch das Eingreifen des Clearinghauskomitees*) und des Bundesschatzamtes einer allgemeinen Panik vorzubeugen suchte.

Wie bei einem Erdbeben nach den einleitenden Erschütterungen oft eine trügerische Ruhepause eintritt, der alsdann die eigentliche verheerende Katastrophe erst folgt, so war es auch hier. Daß die erwähnte Bank über Wasser gehalten wurde, dämpfte die ursprüngliche Erregung ziemlich rasch; der Montag, der 21. Oktober, zeigte Wallstreet, die New Yorker Börse, schon wieder bei leidlicher Laune. Jedoch bereits der Dienstag brachte einen jähen Umschlag zum Schlimmsten. Ueber die Knickerbocker Treuhandgesellschaft, die ursprünglich nur eine Vermögensverwaltungsstelle mit solidem Geschäftskreis gewesen war, die dann aber, mehr und mehr ausgestattet mit Depositengeldern aller Art, die wagbalsigsten Spekulationen und Finanzbeteiligungen, ganz nach amerikanischer Art, nicht verschmäht hatte, waren plötzlich bedenkliche Gerüchte in Umlauf, wesentlich in Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Heinzes und ihre Verbündeten (Charles W. Morse, Orlando F. Thomas und Edward R. Thomas) seit langem einen bestimmenden Einfluß auf die genannte Trustkompagnie und ihre Beteiligungspolitik ausgeübt hatten. Ein Sturm auf das Hauptbureau und einige Zweiganstalten setzte am Vormittag ein. Kurz nach Mittag waren die Barmittel des Unternehmens vollkommen erschöpft. Als die aufgeregten Massen von Männern und Frauen nicht von der Stelle wichen, mußte die Polizei die Geschäftsräume und die Straße besetzen. Am nächsten und übernächsten Tage spielte sich ein ähnlicher Ansturm vor anderen Treuhandunternehmungen ab, die gleichfalls fast alle im Laufe der Zeit zu Depositen- (Einlage-) banken mit sehr riskanter Geldanlage geworden sind. In erster Linie stand nunmehr die Trust Co. of America. Hier gelang es jedoch zunächst, die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, obwohl am 23. Oktober wohl an tausend Einleger den Betrieb umwogten, während nach der Kabelmeldung am nächsten Tage „die Reihe der abhebenden Depositengläubiger zwei Häusergevierte lang" war. Der Schatzsekretär machte, wie so oft schon in ähnlicher Bedrängnis, größere Mengen von Staatskassengeldern für den Markt flüssig. Der Finanzkönig Morgan kaufte Massen entwerteter Effekten auf, was ihm sicherlich einst noch goldene Gewinne einbringen wird, was aber zugleich die verzweifelte Lage der Börse und der Banken durch den Bargeldzufluß erleichterte. Denn am 23. Oktober bot man Geldsätze bis zu 90 Proz.; die Bank von Montreal durfte sich rühmen, 200 000 Dollar zu 125 Proz. untergebracht zu haben; aber zugleich mußten 50 Makler eine Erklärung erlassen, daß es ihnen unmöglich gewesen sei, zu welchem Satz auch immer Geld geborgt zu erhalten. Trotz aller dieser Beschwörungskünste des Schatzamtes, Morgans und der in aller Eile gebildeten Sanierungskomitees segnete eine Reihe kleiner Banken das Zeitliche oder sie stellten doch, was jenseits des Ozeans gesetzlich zulässig ist, auf bestimmte Zeit ihre Zahlungen ein — so die Hamiltonbank und die Empire City Savings-Bank in New York; zuletzt kündigten alle Sparbanken New Yorks dem Publikum an, daß sie Geldeinlagen nur nach Ablauf einer Kündigungsfrist von 60 Tagen zurückzuerstatten vermöchten. Von New York sprang, ehe eine Woche verging, diese Bankkrisis auf Pittsburg und San Francisco über. Auch industrielle Unternehmen wurden insolvent, so die mit 25 Millionen Dollar ausgestattete Südliche Stahl-Gesellschaft in Birmingham, die Eisen-City Trust Company in Pittsburg. Was jedoch allem die Krone aufsetzte: die vielgerühmten Westinghouse Elektrizitätswerke neben der Westinghouse Maschinenfabrik in Pittsburg beantragten die Bestellung eines Receivers (eines behördlich bestellten Einnahmeverwalters, Liquidators), weil für sie vorläufig die nötigen flüssigen Mittel unmöglich aufzutreiben waren.

*) Clearinghaus-Abrechnungsstelle, Kompensationsbureau für die Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen der Banken untereinander.

Die europäischen Centralbanken, die samt und sonders schon durch ihre eigene Wirtschaftsumgebung übermäßig stark angespannt sind und die vor dem Jahresschlusse regelmäßig mit noch stärkerer Inanspruchnahme zu rechnen haben, begannen angesichts dieser Entwickelung für ihre Goldschätze zu fürchten und zu Abwehrmaßnahmen gegen den amerikanischen Goldbegehr zu greifen. In Deutschland wurde der Centralausschuß der Reichsbank Hals über Kopf auf Montag, den 28. Oktober, einberufen; man erhöhte sofort den Diskont um ein volles Prozent (von 5½ auf 6½ Proz.), so daß seit dem Anfang des Jahres 1906, das mit einem Zinssatz von 6 Proz. begann, folgende Veränderungen eingetreten sind:

18. Januar	1906	5	Proz.	18. Dezember	1906	7	Proz.
23. Mai	„	4½	„	22. Januar	1907	6	„
18. Septbr.	„	5	„	23. April	„	5½	„
10. Oktober	„	6	„	29. Oktober	„	6½	„

„Ob die Bank mit dem Diskont von 6½ Proz. in diesem Jahre auskommen wird, muß einstweilen fraglich erscheinen," fügte bezeichnenderweise die Preßmitteilung gleich warnend hinzu.

Mittwoch, den 30. Oktober, ging die Bank von England in derselben Weise vor. Nach dem Ausweis vom 31. Oktober war das Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven von 47¼ in der Vorwoche auf 39⅞ in der Schlußwoche gesunken. Starke Goldabflüsse waren schon eingetreten und weitere Aderlässe standen bevor. Inmitten dieser Vorgänge begnügte sich auch England nicht mit einer Diskonterhöhung um ein halbes Prozent; es ging von 4½ Proz., die seit dem 15. August galten, gleich zu 5½ Proz. über, und vielleicht ist auch damit das letzte Wort für dieses Jahr noch nicht gesprochen; vielfach wurde schon jetzt eine Steigerung um volle 1½ Proz. erwartet.

Berlin, 3. November 1907.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die Dienstbotenkonferenz.

Die von der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands für den 20. November d. J. nach Berlin einberufene außerordentliche Frauenkonferenz, die sich ausschließlich mit der

Dienstbotenbewegung und der Organisation der Dienstboten beschäftigen soll, hat Veranlassung zu Auseinandersetzungen gegeben, die, abgesehen von der Erklärung der Genossin Grünberg (die in Nr. 42 des „Correspondenzblattes" veröffentlicht worden ist), im „Vorwärts" zum Austrag kamen. Die Einberuferin der Konferenz und die Vorsitzende des Berliner Dienstbotenvereins sandten zwar der Redaktion des „Correspondenzblattes" Zuschriften zur Veröffentlichung zu, doch wurde der Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands mitgeteilt, daß die Aufnahme der von ihr eingesandten, im „Vorwärts" bereits veröffentlichten Erklärung ins „Correspondenzblatt" die Generalkommission veranlassen würde, zu der Sache selbst Stellung zu nehmen. Darauf erklärte die Einsenderin, daß es ihr zu lange dauere, bis die Generalkommission in der Sache beschlossen habe und forderte die Zurücksendung ihrer Erklärung. Die Einsendung der Vorsitzenden des Berliner Dienstbotenvereins war von dieser als Person abgegeben und glaubte die Generalkommission von der Veröffentlichung absehen zu müssen, weil die Aufnahme dieser Erklärung sie zur Veröffentlichung aller von einzelnen Personen eingehenden Zuschriften verpflichtet hätte. Mittlerweile ist auch diese Erklärung im „Vorwärts" veröffentlicht.

Aus den verschiedentlichen Erklärungen ergibt sich, daß die Einberuferin der Konferenz den Bedenken, die in mündlicher Verhandlung gegen diese Veranstaltung erhoben wurden, nicht Rechnung tragen will, sondern mehr als je an dem Konferenzprojekt festhält. Es liegt deshalb kein Grund für die Generalkommission vor, zu der Sache nicht öffentlich Stellung zu nehmen.

Ob der Generalkommission ein Recht hierzu zusteht, möge durch das Folgende erwiesen werden. Nachdem wiederholt in der Generalkommission darüber beraten worden war, ob es möglich sein werde, Dienstbotenorganisationen mit gewerkschaftlichem Charakter zu gründen und eine einheitliche Organisation für das ganze Reich zu geben, entschloß sich die Kommission im Oktober 1906, an die Gewerkschaftskartelle der größeren Städte die Aufforderung zu richten, den Versuch zu machen, die Dienstboten zu organisieren. In dem betreffenden Zirkular wurde besonders darauf hingewiesen, daß bei dieser Agitation das Reden in öffentlichen Versammlungen nicht die Hauptsache sei. Dieser Aufforderung an die Gewerkschaftskartelle folgte im Mai 1907 eine weitere. Die Organisation sollte zunächst lokaler Natur bleiben und sollte erst nach den Erfahrungen, die mit den lokalen Vereinen gemacht würden, entschieden werden, ob eine Centralisierung möglich sei. Um den Vereinen jedoch einen einheitlichen Charakter zu geben, sollten die Statuten und Materialien von dem Nürnberger Dienstbotenverein, dessen Leiterin, Genossin Grünberg, sich bereit erklärte, jede Auskunft zu gewähren, bezogen werden.

Die Gewerkschaftskartelle fast aller größeren Orte haben dann die Agitation unter den Dienstboten eingeleitet, zum großen Teil ohne Erfolg. In einigen Orten gelang es jedoch mit nicht unbedeutenden Kosten, Dienstbotenvereine zu gründen und zu erhalten, so in Breslau, Cöln, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Jena, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München und Straßburg i. Els. In den meisten dieser Orte nahmen die organisierten Genossinnen regen Anteil an der Agitation und Organisation, in einzelnen Orten aber wurde die ganze Arbeit von dem Gewerkschaftskartell gemacht. Die Kosten wurden ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen getragen, zum Teil unter Beihilfe der Generalkommission.

Nun mußte eine Zeitlang mit dieser Organisationsarbeit fortgefahren werden. Weitere Vereine mußten gegründet und vor allen Dingen abgewartet werden, ob die gegründeten Bestand haben, ehe man dazu kommen konnte, die Organisationen in einer Centralisation zu vereinigen. Einer solchen boten nicht nur die verschiedenartigen gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten, sondern auch die Unsicherheit, die gewonnenen Mitglieder der Vereine erhalten zu können, große Schwierigkeiten. Jedenfalls sollte eine Centralisation erst dann geschaffen werden, wenn deren Bestand gesichert war.

All diese Organisationsarbeit scheint der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands entgangen zu sein, denn sonst hätte sie nicht eine Konferenz einberufen können, die über die Organisation der Dienstboten beschließen soll, ohne mit den Körperschaften, die den Hauptanteil an dem wenigen tragen, was bezüglich der Dienstbotenorganisation erreicht worden ist, sich zu verständigen.

Doch es ist nicht der Umstand, daß die Generalkommission bezüglich der Einberufung der Konferenz nicht befragt worden ist, was sie veranlaßt, sich gegen die Konferenz zu wenden. Ein solcher kleinlicher Kompetenzstreit liegt der Generalkommission völlig fern. Ihr ist es gleichgültig, von welcher Seite das, was zur Organisierung indifferenter Schichten notwendig ist, unternommen wird, wenn das Unternommene nur Erfolg hat. Die Veranstalterinnen der Konferenz scheinen sich aber der Tragweite ihres Unternehmens nicht bewußt zu sein. Sie scheinen zu übersehen, daß sie mit dieser Konferenz das Organisationsfeld völlig verschieben. Die Verantwortung hierfür will die Generalkommission nicht übernehmen, sie vielmehr denen überlassen, die glauben, es müsse alles, was die Arbeiterorganisation betrifft, auf Konferenzen, auf denen ein halbes Dutzend Referate gehalten und ebensoviele Resolutionen angenommen werden, verhandelt werden. Damit hat man bisher noch keine Organisationen geschaffen und am allerwenigsten bringt man damit so schwer zu organisierende Arbeiterschichten, wie es die Dienstboten sind, zur Vereinigung und zur Vertretung ihrer Interessen, wohl aber kann man unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gegenteil erzielen und den bestehenden noch zu schwachen Organisationen Schwierigkeiten bereiten, indem man ihre Gegner zu größerer Aktivität treibt.

Daß niemand die Absicht hat, den Genossinnen zu verwehren, sich auf ihren Konferenzen mit der Dienstbotenfrage zu beschäftigen, geht daraus hervor, daß von keiner Seite Einwendungen dagegen erhoben wurden, daß die Frauenkonferenz in Mannheim die Frage behandelte. Dort hat man jedoch ausschließlich die rechtliche Stellung der Dienstboten erörtert und die Organisation in der angenommenen Resolution nur insofern erwähnt, als man sich gegen Vereinigungen aussprach, denen Dienstboten und Herrschaften gemeinsam angehören, und den Dienstboten den Rat gab, sich eigene Organisationen zu gründen. Jetzt aber beruft man eine Konferenz, die nach den Darlegungen der Vertrauensperson der Genossinnen

Deutschlands und der Vorsitzenden des Berliner Dienstbotenvereins eine Centralorganisation der Dienstboten schaffen soll.

Die Konferenz wird ja stattfinden, und wenn sie nicht den Beweis für ihre Ueberflüssigkeit erbringen will, die Centralisierung der Dienstbotenvereine beschließen. Damit wird die Leitung der weiteren Organisationsarbeit in die Hand der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands und der Vertrauenspersonen der einzelnen Orte gelegt. Während bisher den Gewerkschaftskartellen, unter Anteilnahme der organisierten Frauen, die Organisationsarbeit oblag, werden die Kartelle in Zukunft sich auf diese Anteilnahme beschränken müssen. Den Gewerkschaften kann es recht sein. Vielleicht aber kommen diejenigen, die glauben, erst eine Konferenz abhalten zu müssen und dann mit der Organisierung zu beginnen, später zu der Erkenntnis, daß es leichter ist, Konferenzen zu berufen und Beschlüsse betreffend Organisation zu schaffen, als diese Beschlüsse durchzuführen.

Der Generalkommission wäre es lieber gewesen, in der bisherigen Organisationsarbeit fortzufahren, ohne öffentlich Aufhebens davon zu machen, um der Bewegung erst ein festes Fundament zu geben. Wie die Dinge sich aber entwickelt haben und nachdem die Kommission den Veranstalterinnen der Konferenz ihre Stellung zur Sache mitgeteilt hatte, wodurch die Genossin Grünberg sich veranlaßt sah, als Referentin zurückzutreten, war eine öffentliche Darlegung der Situation, wie sie von der Generalkommission aufgefaßt wird, geboten.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Eine neue Parteirevue.

Die österreichische Sozialdemokratie gibt mit dem 1. Oktober eine sozialdemokratische Monatsschrift, „Der Kampf", heraus. Die Redaktion ist den Genossen Otto Bauer, Adolf Braun und Karl Renner übertragen. Ueber das, was die neue Monatsschrift will, unterrichtet der Prospekt mit folgenden Worten:

„Die schnelle und kraftvolle Entwickelung der österreichischen Arbeiterbewegung stellt die Sozialdemokratie vor eine Reihe neuer und schwieriger Aufgaben. Nicht länger kann die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich ein Diskussionsorgan entbehren, das sich, auf die Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus gestützt, um die Lösung der vielfältigen Probleme der sozialen Entwickelung, der proletarischen Politik in diesem Staate bemühen soll. Wir brauchen eine Stätte, wo jede begründete Meinung zu Worte kommen kann, ein Organ, das die Stellungnahme der Partei zu den großen Problemen der Fortbildung unserer Verfassung und Verwaltung, der Ueberwindung der nationalen Gegensätze im Staate und in unseren Organisationen, zu allen Fragen der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik zwar nicht bestimmen, wohl aber durch den freien Kampf der Argumente, durch die sorgfältige Sammlung des Tatsachenmaterials vorbereiten soll. Dieses Bedürfnis soll die Monatsschrift „Der Kampf" befriedigen, die vom 1. Oktober d. J. an am ersten Tage jedes Monats erscheinen wird.

„Alle politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die der Tag bringt, erfordern eine eindringliche theoretische Behandlung. Unsere Tages- und Wochenblätter haben nicht den Raum für längere populärwissenschaftliche Aufsätze, unsere politische und Gewerkschaftspresse muß ihre Ergänzung in einem Organ finden, das sich die wissenschaftliche Behandlung aller Fragen, die die Interessen der Arbeiterklasse berühren, zum Gegenstande macht. Es geziemt einer so großen Partei, bei jeder Tagesfrage alle wissenschaftlichen Hilfsmittel, das gesamte statistische Material und theoretische Rüstzeug den Kämpfern beizustellen. Jeder in der Agitation tätige Genosse soll ein Organ besitzen, aus dem er sich immer wieder neue Waffen zum Kampfe holen kann.

„Der „Kampf" wird die österreichische Arbeiterschaft auf all ihren Wegen begleiten; er wird den Aufgaben des gewerkschaftlichen Kampfes und der genossenschaftlichen Organisation nicht weniger Aufmerksamkeit schenken als den großen Problemen des politischen Kampfes und der kulturellen Entwickelung des Proletariats. Das reiche geistige Leben der österreichischen Arbeiterschaft soll sich in der neuen Zeitschrift widerspiegeln. Gelingt es uns, dieses Ziel zu erreichen, dann wird der „Kampf" jedermann unentbehrlich sein, der die Entwickelung der österreichischen Arbeiterbewegung studieren will."

Das erste Heft hat folgenden Inhalt: Der Kampf; Viktor Adler: Neue Aufgaben; Karl Kautsky: Ein Brief; Anton Hueber: Partei und Gewerkschaften in Oesterreich; Leopold Winarsky: Das neue Parteistatut; Adelheid Popp: Die erzieherische Bedeutung der Konsumvereine; Anton Nemec: Proletariat, Demokratie und die tschechische Nation; Karl Renner: Das nationale Problem in der Verwaltung; Otto Bauer: E. Pernerstorffer: Die Kunst und die Arbeiter; Bücherschau: Deutsche Parteiliteratur; Aus der tschechischen Parteiliteratur; Rumänische Parteiliteratur; Sozialpolitische Literatur; Statistische Literatur; Die Arbeiterbibliothek. Der Preis der Monatsschrift beträgt pro Jahr 6 Kronen oder pro Heft 50 Heller.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Neunstundentagbewegung, die vom Centralverbande der Schuhmacher zurzeit intensiv betrieben wird, hat bereits mehrere Erfolge aufzuweisen. So hat beispielsweise der Vorsitzende des Fabrikantenverbandes mit dem Zehnstundentag gebrochen und zunächst die 9½stündige Arbeitszeit eingeführt. In Dresden wurde der Neunstundentag den Unternehmern als Forderung unterbreitet; durch stattgefundene Verhandlungen wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß die Arbeitszeit generell auf 9½ Stunden, Sonnabends auf 8 Stunden herabgesetzt wird. Der Lohn bleibt derselbe, wie für die bisherige zehnstündige Arbeitszeit. In Pirmasens haben die Fabrikanten, anstatt den Forderungen der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit entgegenzukommen, den — „blauen Montag" wieder eingeführt, um die Produktion einzuschränken. In Hauenstein sind 700 Arbeiter ausgesperrt worden als Antwort auf ihre Forderung, Beseitigung des Elfstundentages und Einführung des Zehnstundentages. Hier handelt es sich um christlich organisierte Arbeiter und bezeichnet das Fabrikantenorgan die Aussperrung als einen „Familienstreit im Centrumslager". Die Tatsache ist aber auch hier festzuhalten, daß durch die Aktion unseres Centralverbandes da

christlich organisierten Arbeiter erst aufgerüttelt und mitgerissen werden mußten.

Das Organ des Seemannsverbandes, „Der Seemann", konnte am 1. November sein zehnjähriges Bestehen feiern. Nachdem in den 1890er Jahren lokale Seemannsorganisationen in verschiedenen Hafenstädten entstanden waren, gab der große Ausstand der Hafenarbeiter in Hamburg-Altona im Jahre 1896 den Anstoß zu einer lebhaften Organisationsarbeit auch der seemännischen Arbeiter. Der Hamburger Seemannsverein beschloß sodann, ab 1. November 1897 ein Organ, „Der Seemann", herauszugeben, das an die Seeleute für 5 bezw. 10 Pf. pro Nummer, je nach dem Umfang, verkauft wurde. Am 15. November fand sodann ein Kongreß statt, auf dem die Gründung des Centralverbandes erfolgte, und als dieser am 1. Februar 1898 ins Leben trat, wurde „Der Seemann" das offizielle Verbandsorgan. Der Verbandstag 1899 beschloß, das Verbandsorgan obligatorisch einzuführen, jedoch mußten die Ortsverwaltungen das Blatt zum Selbstkostenpreise vom Centralvorstande beziehen. Erst auf dem jetzt stattgefundenen Verbandstage ist mit diesem System gebrochen worden. Die Auflage des Blattes, die 1899 noch 1000 betrug, ist nunmehr auf 10 000 gestiegen.

Die Mitglieder des Verbandes der Stuffateure haben in der jetzt stattgefundenen Urabstimmung den Anschluß an den Centralverband der Maurer mit großer Majorität abgelehnt. Von 7098 stimmberechtigten Mitgliedern beteiligten sich 6612 an der Urabstimmung. Für den Anschluß stimmten 2127, dagegen 4434 Mitglieder. 67 Proz. der Abstimmenden verwarfen also den Anschluß.

Die Abrechnung des Transportarbeiterverbandes im zweiten Quartal ergab eine Einnahme von 245 281,87 Mk., der eine Ausgabe von 223 870,08 Mk. gegenüberstand. Der Kassenbestand betrug 241 788,81 Mk. bei einem Mitgliederbestande von 87 889.

Die Filiale Berlin des Xylographenverbandes beschäftigte sich am 9. Oktober mit der Frage des Anschlusses an den Verband der Lithographen und Steindrucker. Nach einem Referat des Vorsitzenden des letzteren Verbandes wurde mit großer Majorität dem Anschlusse im Prinzip zugestimmt. Die Frage soll nunmehr im Verbandsorgan und in den Filialen außerhalb Berlins erörtert werden, um eine Klärung im Gesamtverbande herbeizuführen.

Kongresse.

Fünfter Verbandstag des Seemannsverbandes.

Der Verbandstag wurde vom 21. bis 25. Oktober im Hamburger Gewerkschaftshaus abgehalten. Vertreten waren auf demselben 6024 zahlende Mitglieder durch 23 Delegierte. Der Verbandsvorstand war durch drei, der Ausschuß und die Revisionskommission durch je ein Mitglied vertreten. Außerdem waren anwesend Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Eisenbahner-, Hafenarbeiter-, Maschinisten-, Heizer- und Transportarbeiterverbandes, sowie der Internationalen Transportarbeiter-Föderation.

Nach dem Vorstandsbericht war die Entwickelung des Verbandes in den Jahren 1905/06 eine günstige. Die Zahl der Mitgliedschaften und Filialen stieg von 20 zu Beginn des Jahres 1905 auf 34 am Schlusse des Jahres 1906. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder von 7233 auf 13 481 und die der vollzahlenden von 3189 auf 6024.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen in der Berichtsperiode 229 801,16 Mk., die Ausgaben 197 098,82 Mk. Von letzteren entfielen auf Aussperrungen und Streiks usw. 77 778,46 Mk. Das Verbandsvermögen stieg von 94 843,61 Mk. am 1. Januar 1905 auf 127 515,95 Mk. am 31. Dezember 1906.

Eine recht erfolgreiche Tätigkeit entfaltete der Verband in der Berichtsperiode in bezug auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der seemännischen Arbeiter. Namentlich das Jahr 1906 stand unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Kampfes. Durch die vom Verbande geführten Streiks wurde für zirka 25 000 Seeleute ein Mehrlohn von zirka 2½ Millionen Mark pro Jahr erzielt, wozu noch 50—60 000 Mk. kommen, die durch Lohnbewegungen ohne Streik für 4—5000 Seeleute und Fischer errungen wurden. Auch die Tarifbewegung machte Fortschritte, wodurch weitere Vorteile auf fast allen Gebieten des Arbeitsverhältnisses erzielt worden sind. Diese Erfolge sind, so konstatiert der Bericht, um so höher zu veranschlagen, als die seemännischen Arbeiter mit dem kapitalkräftigsten Unternehmertum zu rechnen haben, dessen Koalitionsbestrebungen längst die nationalen Grenzen überschritten und zur Bildung internationaler Verbindungen des Rhedertums geführt haben, mit dem ausgesprochenen Zweck, den wirtschaftlichen Aufstieg der seemännischen Arbeiter zu hemmen.

Eine weitere intensive Tätigkeit entfaltete der Verband auf sozialpolitischem Gebiete. Zu erwähnen ist hierbei die auf das Zustandekommen des Seemannsschutzkongresses gerichtete Tätigkeit, auf welchem die Frage: „Die soziale und rechtliche Stellung der seemännischen Arbeiter unter dem Stande der heutigen Gesetzgebung?" eingehend behandelt wurde. Weiter ist anzuführen die auf erneute Revision der Seemannsordnung, der Seemannsämter, sowie des Stellenvermittelungsgesetzes gerichtete Tätigkeit des Verbandes und anderes mehr. An der Wahl von Vertretern der seemännischen Arbeiter zu den Unfallschiedsgerichten und zum Reichsversicherungsamt hat sich der Verband ebenfalls mit Erfolg beteiligt.

Aus den Verhandlungen des Verbandstages sind als wichtig die auf Schaffung eines Industrieverbandes aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande bezüglichen hervorzuheben. Der Verbandstag gab seiner diesbezüglichen Ansicht durch einstimmige Annahme folgender vom Verbandsvorstand vorgelegter Resolution Ausdruck:

Der Verbandstag anerkennt erneut die Notwendigkeit des immer engeren Zusammenschlusses der im Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigten Arbeiter auf streng centralistischer Grundlage; er anerkennt auch prinzipiell die Notwendigkeit der Vereinigung der hier in Frage kommenden Berufsverbände zu einem allgemeinen, alle Berufsgruppen im Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande umfassenden Industrieverband.

Diese organisatorischen Notwendigkeiten ergeben sich für die Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande aus der ständig vor sich gehenden Konzentration des Kapitals, aus der sich immer straffer und einheitlicher vollziehenden lokalen, nationalen und internationalen Organisation der Unternehmer in Verbindung mit einer deutlich erkenn- und merkbaren Verschärfung des wirtschaftlichen Kampfes, soweit insbesondere der Schiffahrtsbetrieb in Frage kommt.

Ungeachtet dessen erklärt der Verbandstag, daß der im Prinzip anzuerkennende Industrieverband nur dann die nötige Lebens- und Entwicklungsfähigkeit und Stoßkraft besitzen und praktisch betätigen kann, wenn er den gesonderten, in der Eigenart der Berufe begründeten Interessen sowohl in der Form der Gliederung und des organisatorischen Auf- und Ausbaues, als auch in agitatorischer und taktischer Beziehung in hinreichendem Maße Rechnung trägt.

Von dieser notwendigen Erkenntnis ausgehend, akzeptiert der Verbandstag die Grundlage, die die kartellierten Centralvorstände in der Hamburger Konferenz vom 7. und 8. September 1906 für den Zusammenschluß der fraglichen Verbände in einen allgemeinen Industrieverband gegeben haben, und beauftragt den Centralvorstand auf dieser Grundlage zu weiteren Unterhandlungen, um so den Plan eines Industrieverbandes für alle Transportarbeitergruppen zu realisieren.

Von der weiteren Erkenntnis ausgehend, daß der zu gründende Industrieverband der Transportarbeiter nur dann die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann und wird, wenn er alle Gruppen der Transportarbeiter umfaßt, lehnt der 5. Verbandstag des Seemannsverbandes den vorherigen Zusammenschluß mit einem der hier in Frage kommenden centralen Berufsverbände ab, beauftragt aber den Centralvorstand, wenn auch nicht mit künstlicher Forcierung, so doch mit der erforderlichen Umsicht und zeitlicher Beschleunigung, bei dem sicher zu erwartenden Entgegenkommen der übrigen Berufsverbände, die erstrebte und als unabweisbare Notwendigkeit anerkannte Schaffung des Industrieverbandes auf der vorerwähnten Grundlage zu fördern, um sie baldigst zur Tat werden zu lassen."

Anschließend hieran wurde über die Frage der **Beschäftigung von Chinesen und Farbigen auf deutschen Schiffen** verhandelt. Hierzu war vom Verbandsvorstand nachstehende Resolution gestellt worden:

„Der Verbandstag erklärt: Von der Anerkennung der Notwendigkeit der internationalen Solidarität und Harmonie der Arbeiterklasse aller Länder und Rassen ausgehend, darf die Frage der Beschäftigung von Chinesen, Malayen, Laskaren und Negern auf deutschen Schiffen nicht als eine Frage des Rassenhasses, des Rassenkampfes oder der Rassenverdrängung betrachtet und erörtert werden, wenn sich die organisierte Seemannschaft nicht mit der diesbezüglichen grundsätzlichen Auffassung der sozialistisch fortgeschrittenen Arbeiterschaft und der bezüglich der Ausländerfrage vom internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß in Stuttgart 1907 gefaßten Resolution in prinzipiellen Konflikt begeben will, was nicht ihre Absicht ist.

Wohl ist aber die Frage berechtigt, ob nicht ein Teil der deutschen Großrheder nur deshalb Chinesen, Malayen, Laskaren und Neger als Schiffsbesatzungen für deutsche Schiffe heranzieht, um mit ihrer Hilfe die Lebenshaltung der deutschen bezw. europäischen Seeleute herabzudrücken, und insbesondere den deutschen Seeleuten ihr Bestreben, durch die gewerkschaftliche Organisation eine Erhöhung ihrer sozialen und rechtlichen Lage in Form der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen zu können, zu erschweren bezw. gänzlich unmöglich zu machen. Diese Frage kann und muß auf Grund der gemachten Erfahrungen, soweit speziell Hamburger und Bremer Großrhedereien in Frage kommen, bejaht werden, folglich ist die organisierte Seemannschaft Deutschlands nicht trotz, sondern gerade infolge unserer grundsätzlichen Bewertung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse und der angezogenen Stuttgarter Resolution nicht nur berechtigt, sondern um ihrer selbst und gewissen Allgemeininteressen willen verpflichtet, sich gegen die Heranziehung der Chinesen, Malayen, Laskaren und Neger zu den ausgesprochenen Zwecken der Großrheder zu wehren und sie mit allen erlaubten Mitteln zu bekämpfen.

Fest steht, daß die Großrheder auf ihren Schiffen Chinesen, Malayen, Laskaren und Neger nicht aus humanitären Gründen, oder weil sie in tropischen Gewässern widerstandsfähiger seien, oder weil ein Mangel an deutschen Seeleuten bestehe, beschäftigen, sondern nur, weil sie anspruchsloser, duldsamer, gefügiger und deshalb ausbeutungsfähiger sind; auch die Billigkeit ihrer Arbeitskraft dürfte mitbestimmend sein; außerdem ist ihr Anspruch auf gesetzlichen Schutz ein äußerst minimaler und zudem stehen sie außerhalb unserer seemännischen Arbeiterversicherung und werden auf absehbarer Zeit von irgend einem wirtschaftlichen Koalitionsrecht keinen Gebrauch machen.

Die Annahme besteht zu Recht, daß die Großrheder in demselben Moment aufhören würden, Chinesen, Malayen, Laskaren und Neger zu beschäftigen, wo diese bezüglich ihrer Ansprüche und Rechte mit den deutschen Seeleuten auf gleiche Stufe gestellt werden müßten; daß sie es nicht werden, darin besteht die Gefahr, darin bestehen die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Nachteile ihrer Anstellung für die einheimischen deutschen Seeleute.

Gegen diese erhebt der Verbandstag entschieden Protest und fordert Regierung und Reichstag auf, in Rücksicht auf die vielseitigen Interessen der deutschen Seemannschaft, die hier in Frage stehen, aber auch in Rücksicht auf die Sicherheit der Schiffahrt, Leben und Gut auf dem Meere, die durch die Bemannung der Schiffe mit farbigen Mannschaften, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, um deutsche Kommandos an Bord verstehen zu können, arg gefährdet sind, die Bemannung deutscher Schiffe mit Chinesen, Malayen, Laskaren und Negern nur insoweit zu gestatten, als dieselben der deutschen Sprache mächtig sind und sowohl in wirtschaftlicher als auch rechtlicher Beziehung mit den deutschen beziehungsweise europäischen Seeleuten gleichgestellt werden.

Der Verbandstag hält ein sofortiges Einschreiten der Regierung besonders in solchen Fällen für geboten und möglich, wo vom Reiche subventionierte bezw. vertraglich verpflichtete Hamburger und Bremer Schiffe — Ostafrika-Linie, Norddeutscher Lloyd und Hamburg-Amerika-Linie, — in Frage kommen.

Der Centralvorstand wird beauftragt, nach dieser Richtung die erforderlichen Maßnahmen alsbald an zuständiger Stelle zu ergreifen."

Der Berichterstatter des Vorstandes wies in der Begründung der Resolution unter anderem darauf hin, daß, wie durch die Erhebung der Seeberufsgenossenschaft zum Zwecke der Vorbereitung der Witwen- und Waisenversicherung festgestellt, im Jahre 1905 von 44 780 auf deutschen Schiffen beschäftigten Seeleuten, 4828 Chinesen, Malayen, Laskaren usw. waren. Angesichts der Tatsache, daß das Unternehmertum die Einfuhr resp. Anwerbung von Kulis doch nur zu dem Zwecke propagiere, um billigeres Ausbeutungsmaterial zu bekommen, habe man alle Ursache, auf der Hut zu sein und die Schritte einzuschlagen, die in der Resolution des Vorstandes angedeutet seien. Die Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Zur Frage der **sozialen seemännischen Gesetzgebung** wurde folgender Resolution zugestimmt:

Die praktische Anwendung und Auslegung der Bestimmungen der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902, sowie ihrer Nebengesetze und Ausführungsbestimmungen, haben hinlänglich bewiesen, daß dieser Teil unserer heutigen seemännischen Sozialgesetzgebung weder den berechtigten sozialen und rechtlichen Anforderungen der seemännischen Arbeiterschaft noch den heutigen Verhältnissen unserer modernen Schiffahrt entspricht und Rechnung trägt.

Unter Bezugnahme auf die Resolution des Verbandstages vom Jahre 1903 und der Resolution des Seemannsschutzkongresses in Berlin 1906, erklärt der fünfte Verbandstag des Seemannsverbandes eine baldige, erneute, durchgreifende Revision der Seemannsordnung und ihrer Nebengesetze für dringend erforderlich und beauftragt den Centralvorstand, alsbald bei den Arbeitervertretern im Reichstage dahin vorstellig zu werden, daß sie gelegentlich der nächsten Etatsberatung im Reichstage die Regierung auffordern, diesbezügliche Schritte zu unternehmen. Für die Beschaffung des erforderlichen Materials hat der Centralvorstand Sorge zu tragen.

Des weiteren nimmt der Verbandstag bezug auf die Resolution des Reichstages vom April 1902, in der der Reichstag Gesetzesvorlagen über die Bemannung, Verproviantierung, sowie behördliche Kontrolle der Schiffe und eines Tiefladeliniegesetzes fordert. Auf diese Resolution des Reichstages hat die Regierung bisher weder praktisch reagiert, noch hat der Reichstag später auf die Erfüllung seiner Forderung gedrungen. Der Verbandstag hält es für die Pflicht des

Reichstages, erneut auf die Anerkennung dieser seiner Forderungen vom April 1902 bei der Regierung zu dringen, weil diese Forderungen im Interesse des Schutzes für Leben und Gesundheit der seemännischen Arbeiter heute noch genau so berechtigt und begründet sind, wie im April 1902.

Zur Annahme gelangten ferner folgende Anträge:

„Der Centralvorstand hat statt des Kommentars zur Seemannsordnung, wie auf dem Verbandstage 1905 beschlossen, ein kleines Lexikon für seemännische Gesetzgebung in eigenem Verlage herauszugeben."

„Der Centralvorstand wird ermächtigt, zu prüfen, ob und inwieweit unsererseits eine Beschickung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse notwendig und möglich ist; stellt sich die Notwendigkeit und Möglichkeit heraus, hat sie der Centralvorstand anzuordnen und die Zahl der Schüler für die nächsten zwei Jahre zu bestimmen."

„Die Kontrollkarte ist alljährlich in veränderter Farbe auszuwechseln."

„Das Ueberstundenkontobuch ist in kleinerem Format unentgeltlich an die Mitglieder abzugeben."

„Sämtliche Zahlstellen des Verbandes sind halbjährlich im „Seemann" zu veröffentlichen."

„Der „Seemann" erscheint ständig sechs Seiten stark. Das Abonnementsgeld vierteljährlich beträgt 75 Pfennig und haben sämtliche Abonnenten das Organ ab 1. Januar 1908 durch die Post zu beziehen."

„Um dem Bedürfnis nach bildender und aufklärender Lektüre der seemännischen Arbeiter Rechnung zu tragen, wird der Centralvorstand ermächtigt, in Gemeinschaft mit den örtlichen Verwaltungen lokale Bücher- und Zeitungskolportagen in Verbindung mit Schiffsbibliotheken einzurichten."

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: *Reorganisation des Seemannsverbandes* nahm der Verbandstag zunächst ein Referat und Korreferat entgegen. *Paul Müller* als Referent bemerkte einleitend, daß nun, nachdem die Grundlage für den Industrieverband geschaffen sei, es sich hauptsächlich um die Frage handele: Wie bauen wir unsere Einrichtungen im Verbande aus? Als 1897 der Centralverband gegründet wurde, habe man vielen Richtungen Konzessionen machen müssen, wie der ganze Verband auf Kompromissen aufgebaut sei. Der Gedanke der Centralisation sei heute etwas Selbstverständliches. Ebenso für selbstverständlich betrachte man in anderen Verbänden den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen. In dieser Hinsicht sei der Verband nicht vorwärts geschritten, sondern stehen geblieben. Viel habe man sich im allgemeinen nicht um das Schicksal der Seeleute gekümmert, diese seien vielmehr auf sich selbst angewiesen gewesen. Ohne in Bureaukratismus zu verfallen, müsse eine schärfere Centralisation im Verbande platzgreifen. Der Beitrag von 1 Mk. pro Monat oder 23 Pf. pro Woche sei so minimal, daß damit nichts anzufangen sei. Alle anderen Verbände haben einen höheren bis zu 1,40 Mk. pro Woche. Gefordert werde nun ein Monatsbeitrag von 2 Mk., womit sich viel schaffen ließe. Er versteife sich nicht auf den Monatsbeitrag, sondern würde sich auch mit 40 Pf. pro Woche zufrieden geben. Wenn auch der Plan auf Gründung des Industrieverbandes nicht vorgelegen hätte, so würde er doch dem Ausbau des Unterstützungswesens das Wort geredet haben. Im Jahre 1906 seien an Unterstützungen aller Art pro Kopf und Jahr 28 Pf. ausgegeben worden, davon für Rechtsschutz 18 Pf.! Redner berührt darauf die in Betracht kommenden Unterstützungszweige, wie Effektenverlust, Sterbe- und Krankengeld, besondere Notfälle und Rechtsschutz, wie sie in den Anträgen niedergelegt sind. Von der durch die Beitragserhöhung erzielten Mehreinnahme würden nach den Vorschlägen des Vorstandes 25 Proz. für Unterstützungen verwandt werden müssen, wogegen 75 Proz. für Führung wirtschaftlicher Kämpfe und Erledigung anderer wichtiger Verbandsaufgaben zur Verfügung ständen.

Der Korreferent *Drescher*-Bremerhaven wendete sich gegen die Ansicht Müllers, daß der Zusammenschluß der Transportarbeiterverbände von der Einführung der Unterstützungseinrichtungen im Seemannsverbande abhänge. Er vertrat vielmehr die Meinung, daß der Zusammenschluß auch auf anderer Basis möglich sei. Auch der zukünftige Verband solle eine Kampforganisation sein. Durch den Ballast der Unterstützungseinrichtungen werde seiner Ansicht nach aber die Schlagfertigkeit nicht erhöht, sondern das Gegenteil tritt ein. Redner erklärte sich aber trotzdem zu Konzessionen bereit und plädierte für fakultative Einführung der Unterstützungseinrichtungen.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf im Prinzip die vorgeschlagene Reorganisation mit 24 gegen 4 Stimmen angenommen, also die Erhöhung der Beiträge und Einführung der Unterstützungseinrichtungen beschlossen. Die Vorlage des Vorstandes und die dazu gestellten Anträge wurden einer neungliederigen Kommission zur Spezialberatung überwiesen.

In eineinhalbtägiger Beratung erledigte die Kommission ihre Aufgabe und unterbreitete dem Plenum des Verbandstages sodann durch ihren Berichterstatter P. Müller nachstehende Vorschläge: Der Verbandstitel solle in Zukunft lauten: „*Zentralverband der seemännischen Arbeiter Deutschlands*" und zwar werde dies in Rücksicht auf das Maschinenpersonal und die Fischereiarbeiter empfohlen. Unterstützung soll zukünftig auch bei Maßregelungen bezahlt werden. Das Eintrittsgeld soll nach wie vor 1,50 Mk., der Beitrag wöchentlich 40 Pf. betragen, Extrabeiträge darf der Vorstand ausschreiben, sobald für Kämpfe mehr als 20 000 Mk. ausgegeben sind. Rechtsschutz wird nach halbjährlicher Karenzzeit gewährt, Unterstützung bei völligem oder teilweisem Effektenverlust je nach Dauer der Mitgliedschaft in fünf Staffeln 25—125 Mk., Unterstützung in besonderen Notfällen in 2 Staffeln 25—50 Mk. Auf den Verbandstagen werden die auswärtigen Mitglieder künftig durch den Centralvorstand vertreten. An Streikunterstützung sollen pro Woche 12 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 18 Mk. bezahlt werden.

Die Vorschläge der Kommission wurden nach unwesentlicher Diskussion und mit geringfügigen Aenderungen angenommen, die Beitragserhöhung gegen 6, die Effektenversicherung und Krankenunterstützung — die in 5 Staffeln für 4—8 Wochen 3 bis 7 Mk. pro Woche betragen soll — gegen 4 Stimmen.

Das Verbandsorgan soll künftig den Mitgliedschaften unentgeltlich verabfolgt werden; Annoncen soll es nicht mehr aufnehmen.

Das Gesamtstatut, welches in namentlicher Endabstimmung mit 23 gegen 5 Stimmen genehmigt wurde, soll am 1. Januar 1908 in Kraft treten.

Ueber „Die Taktik des Seemannsverbandes im wirtschaftlichen Kampfe" referierte Paul Müller in längeren Ausführungen. Ausgehend von den schweren wirtschaftlichen Kämpfen der letzten Jahre und den dabei gemachten Erfahrungen schildert Redner Wesen und Bedeutung der Gewerkschaften, Ursachen und Charakter der wirtschaftlichen Kämpfe und die Möglichkeit, auf dem Wege friedlicher Vereinbarung, zu der der Seemannsverband stets bereit gewesen sei, Differenzen zu beseitigen. Der Kampf sei immer nur als letztes Mittel betrachtet worden. Die Rheder könnten sich aber im Vollbewußtsein ihrer wirtschaft-

lichen Macht nicht dazu aufschwingen, den Seeleuten das Recht zu geben, was ihnen selbst billig sei; sie respektierten den Verband nicht als Interessenvertretung der seemännischen Arbeiter, lehnten jede Verhandlung brüsk ab und vereitelten selbst dort, wo ihre Kollegen zu Tarifabschlüssen geneigt seien, rücksichtslos das Einigungswerk. Und hinterdrein wagten sie noch, unterstützt von einer frivolen, gemeingefährlichen Presse, dem Seemannsverbande die Schuld zuzuschieben, wenn die Folge ihrer Provokationen der Kampf sei. Sie stemmten sich gegen jeden Fortschritt und erwiesen sich damit als kulturfeindlich, handelten in der Unterdrückung der Arbeiterorganisationen rechtswidrig und unmoralisch. Um den Unternehmer aber dahin zu bringen, den Seemann als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, sei es nötig, auch den letzten Berufskollegen der Organisation zuzuführen. Leider gebe es ja für die Seeleute keine Instanz, wie das Einigungsamt für die gewerblichen Arbeiter, das den unparteiischen Schiedsrichter machen könnte, und die allenfalls dazu geeigneten Seemannsämter seien durch kein Gesetz und keine Verordnung dazu bestimmt. Die Anerkennung der Organisation durch Unternehmertum und Gesetzgebung werde um so leichter erzielt, je rascher sie erstarke. Nachstehende Resolution gelangte debattelos einstimmig zur Annahme:

„Da unser Vorgehen bei Lohnbewegungen und Streiks weniger eine Frage des Prinzips als vielmehr eine Frage der gewerkschaftlichen Taktik ist, sich aber erfahrungsgemäß die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks am allerwenigsten schematisch im voraus bestimmen läßt, weil sie von einer Reihe momentaner Umstände und Wechselwirkungen abhängt und bestimmt wird und sowohl vom Objekt des momentanen Kampfes als auch von den jeweiligen Machtpositionen der Parteien im Kampfe beeinflußt wird, nimmt der 5. Verbandstag des Seemannsverbandes von einer generellen Festlegung seiner Taktik im wirtschaftlichen Kampfe Abstand.

Gegenüber Angriffen und Unterstellungen der Rheder und ihrer Presse gelegentlich unserer Kämpfe 1906/1907, erklärt der Verbandstag, daß sich die Notwendigkeit dieser Kämpfe — wie aller Kämpfe dieser Art — aus den gewerkschaftlichen Aufgaben und Bestrebungen der organisierten Seemannschaft ergeben und für die Folgezeit ergeben werden. Diese Aufgaben und Bestrebungen gingen und gehen dahin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der seemännischen Arbeiter entsprechend ihrer bescheidenen und berechtigten Forderungen und den Verhältnissen und Ansprüchen unserer Zeit zu verbessern und dem Seemann den ihm zustehenden Einfluß auf die Gestaltung des Lohn- und Arbeitsvertrages mittels seiner Organisation zu verschaffen, mit anderen Worten: den individuellen Arbeitsvertrag durch den kollektiven und korporativen Arbeitsvertrag zu ersetzen. Als einzig richtige Grundlage für die Verwirklichung dieser vornehmsten gewerkschaftlichen Forderung der organisierten Seemannschaft kann hier nur der Abschluß von Lohn- und Arbeitstarifen angesehen werden, der sich bei einigermaßen gutem Willen und genügendem Entgegenkommen der Rheder auf friedlichem Wege erzielen läßt, wie es stets die Absicht des Seemannsverbandes war und bleiben wird.

Andererseits steht fest, daß es bisher die Rheder — speziell die Großrheder — waren, die diese durchaus friedlichen Bestrebungen des Seemannsverbandes erschwert, hintertrieben bezw. unmöglich gemacht haben, wodurch schwere wirtschaftliche Kämpfe ihrerseits provoziert wurden.

Es ist ein Nonsens, wenn die Rheder in demselben Moment, wo sie jede Verhandlung und jede friedliche Verständigung mit der organisierten Seemannschaft schroff und unbedingt ablehnen, dem Seemannsverbande den Vorwurf der willkürlichen Streikprovozierung machen, wenn es im Seemannsberuf infolge der strikten Weigerung der Rheder Anträgen auf Unterhandlungen gegenüber, zu einem Streik kommt und kommen muß.

Der Verbandstag macht es den organisierten Seeleuten im Interesse ihrer selbst zur Pflicht, an den bisherigen Forderungen festzuhalten und zu versuchen, ihnen durch friedliche Verhandlungen Anerkennung zu verschaffen. Werden diese nach wie vor rhedereiseits zurückgewiesen, müssen nach wie vor die äußersten Mittel unsererseits angewandt werden, die den seemännischen Arbeitern in solchen Fällen verbleiben.

Um diese Mittel — Streik und Sperre — aber mit Erfolg anwenden zu können, ist es Vorbedingung und Pflicht der Seeleute Deutschlands, daß sie den Seemannsverband auf der ganzen Linie noch mehr als bisher stärken, durch prompte Zahlung entsprechender Beiträge seinen Kampffonds vergrößern und in der Organisation und im Kampfe selbst die strengste Disziplin und Unterordnung unter die gefaßten Beschlüsse bewahren.

Besonders müssen sie ihr Augenmerk auf das Bestreben der Rheder richten, Streikbrecherorganisationen zu gründen und müssen diesen Organisationen und ihre Ausbreitung mit allen erlaubten Mitteln auf das nachhaltigste allerorts entgegenwirken, denn der Erfolg unserer gewerkschaftlichen Organisation hängt nicht nur von der Stärke unserer Organisation, sondern auch von der Verhütung der Zersplitterung unserer Kräfte ab."

Ueber „Die Seemannsbewegung in der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung" referierte ebenfalls Paul Müller. Diesbezüglich wurde beschlossen: „Das Verhältnis des Seemannsverbandes zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und zur Internationalen Transportarbeiter-Federation bleibt in der Form der weiteren Zugehörigkeit bestehen. Mit den Beschlüssen der Kongresse in Köln, Mailand und Stuttgart erklärt sich der fünfte Verbandstag einverstanden.

Sodann erstattete Drescher Bericht über die Beschlüsse der Anstellungs- und Gehaltsregulierungskommission. Der vom Centralvorstand vorgeschlagene Anstellungsvertrag wurde mit geringfügigen Aenderungen genehmigt. In der Gehaltsfrage wurde u. a. beschlossen: Centralvorsitzender 2000—2500 Mk. jährlich um 100 Mk. steigend, Kassierer 1800 bis 2200 Mk., Sekretär 1800—2200 Mk., Ortsverwaltungsvorsitzende (Geschäftsführer) 1800—2200 Mk., Sekretäre bezw. Boten 1800—2100 Mk., letztere um 50 Mk. steigend, unbesoldete Vertrauensleute 15 Prozent der Eintritts- und Beitrittsgelder. Die Versicherungsbeiträge der Unterstützungsvereinigung des Vereins Arbeiterpresse trägt die Verbandskasse voll. Die neuen Bestimmungen treten sofort in Kraft. Diese Vorschläge wurden angenommen.

Die Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung wurde in Rücksicht auf den geplanten Industrieverband dem Centralvorstand überlassen.

Als Centralvorsitzender bezw. Kassierer wurden Paul Müller und Waak, Hamburg, per Akklamation einstimmig wiedergewählt.

Als Sitz des Ausschusses wurde Bremerhaven, als Vorsitzender Drescher bestimmt, als Obmann der Revisionskommission Münch-Hamburg.

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß wurden Paul Müller und Lünser-Stettin, als Delegierter zum Internationalen Transportarbeiter-Kongreß ebenfalls Paul Müller gewählt.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Arbeiter des Granitwerks Oswald Köhler in Meißen stehen nunmehr seit 19 Wochen im Streik. Der Unternehmer lehnt jedes Entgegenkommen, selbst unpar-

reiische Vermittelung, ab. Dagegen bemühen sich seine Agenten in allen Teilen Deutschlands, Streikbrecher anzuwerben. Der Kampf wird um das Koalitionsrecht geführt, das Herr Köhler „seinen" Arbeitern verwehrt. Zuzug ist unter allen Umständen fernzuhalten.

Der Arbeitgeberverband mitteldeutscher Glasfabriken droht mit der Generalaussperrung, weil der Ausstand der Glasarbeiter auf dem Glashüttenwerk Phönix in Penzig noch fortdauert. Eine Versammlung soll in den nächsten Tagen über den Termin der Aussperrung, von der zirka 15000 Arbeiter betroffen werden könnten, entscheiden. Auch bei diesem Streik wird jedes Entgegenkommen an die Arbeiter abgelehnt, dafür aber umso prompter mit der Aussperrung gedroht.

Die Aussperrung der Porzellanarbeiter der Firma Voigt in Sitzendorf (Schwarzburg-Rudolstadt) ist nach 20wöchiger Dauer mit dem Siege der Ausgesperrten beendet. Die Gemaßregelten werden wieder eingestellt, das Koalitionsrecht wird anerkannt und eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 Proz. eingeführt.

Aus Unternehmerkreisen.

Der neue Dreibund.

Am 28. Oktober veröffentlichte der Centralverband deutscher Industrieller eine Vertrauenskundgebung für die Politik des Fürsten Bülow, die für die nächste Entwickelung der deutschen Sozialpolitik von maßgebendem Einflusse sein dürfte. Mit dieser Kundgebung werden die ehedem so vertraulichen Beziehungen zwischen Scharfmacherverband und Regierung, die seit der Veröffentlichung der Zwölftausendmark-Episode vor sieben Jahren erheblich getrübt waren, wieder hergestellt und das Bündnis zwischen beiden im Verein mit dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie offiziell besiegelt. Regierung, Reichsverband und Scharfmacherverband, dieser Dreibund soll über die nächste innere Politik des Deutschen Reiches entscheiden, — dieses Triumvirat will sich gegenseitig im Kampfe gegen die Arbeiterbewegung unterstützen. Bereits hatte der Bülow-Zweibund mit dem Reichsverband den Erfolg, der Sozialdemokratie nahezu die Hälfte ihrer Reichstagsmandate abzunehmen. Aber der Sieg war kaum ein halber zu nenen: die sozialdemokratische Stimmenzahl war trotzdem gewachsen, und die freien Gewerkschaften hatten an Umfang und Stärke gewonnen wie nie zuvor. Dafür hatte der Wahlfeldzug zu jener Liaison mit dem liberalen Block geführt, die aller Voraussetzungen eines dauernden Bündnisses ermangelte. Im Gegenteil mußten gerade die unbequemen Ansprüche der linksliberalen Parteien dem Reichslenker die Fühlungnahme mit solchen Kreisen nahelegen, die stets als feste Stützen von Staat und Thron anerkannt waren, — das waren die durch den Posadowsky-Kurs verärgerten großindustriellen Scharfmacher. Der Preis dieser Bündniserneuerung war das Opfer Posadowskys. Er wurde in die Wüste gejagt, und sein Nachfolger inaugurierte die Aera der Sozialpolitik des Centralverbandes. Am 7. Februar d. J. schrieb Fürst Bülow an den Centralverband unter Anerkennung, daß die deutsche Industrie die Lasten der Sozialpolitik getragen habe:

„Ich hoffe aber auch, daß mir bei den künftigen Bemühungen der verbündeten Regierungen zur Abstellung sozialer Mißstände die wertvolle Unterstützung des Centralverbandes nicht fehlen wird."

Am Anfang Juni brachte die „Rhein.-Westf. Ztg." den Grafen im Bart mit der Liebenberger Kamarilla in Verbindung, die ihn zu Bülows Nachfolger ausersehen habe, und am 22. Juni kündigte die „Nordd. Allg. Ztg." Posadowskys Rücktritt an. Das Opfer fällt, die Raben steigen nieder! Dafür wurde aber sofort Ersatz geschafft; ein Mann des Centralverbandes, der bekannte Bergmeister Engel, wurde ins preußische Handelsministerium berufen. Und nun erklärt der Centralverband der Scharfmacher: er sei bereit, in Zukunft „eine in dem erhabenen Geiste des großen Kaisers und im Sinne des jetzigen Reichskanzlers, Fürsten von Bülow, gehaltene Sozialpolitik mit bestem Willen kraftvoll zu fördern, soziale Mißstände zu beseitigen und damit der von dem Herrn Reichskanzler geäußerten Hoffnung zu entsprechen". Er tue dies „unter der sicheren Voraussetzung", daß die verbündeten Regierungen „kein ihnen zustehendes Mittel unversucht lassen werden, die Sozialdemokratie — als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes — zu bekämpfen und in die gebührenden Schranken zurückzuweisen".

Es wäre gewiß des öffentlichen Interesses wert, etwas Näheres darüber zu erfahren, welche Sicherheiten Fürst Bülow dem Scharfmacherverbande gegeben hat, denn ohne solche würde der letztere dem Kanzler sein Vertrauen kaum so offiziell bekundet haben. Auch die Gewerkschaften interessieren diese Voraussetzungen in sehr begreiflicher Weise, da der Kampf gegen die Sozialdemokratie seither noch stets auch der Existenz der freien Gewerkschaften galt. Indes dürfte wahrscheinlich schon die bevorstehende Reichstagssession darüber Aufklärung bringen, denn die Scharfmacher sind schlimmere Gläubiger als die Linksliberalen; sie werden den Kanzler sehr bald an seine Schuld mahnen. So wurde der neue Bund feierlich besiegelt. Der Centralverband rief, und alle — alle kamen! Herr von Bethmann-Hollweg, der Nachfolger Posadowskys, Herr Delbrück, der neue Handelsminister, und Breitenbach, der Minister der öffentlichen Arbeiten, die Herren Unterstaatssekretäre v. Loebell, Wermuth, Richter, v. Günter, v. Coels und Fleck, Herr Kaufmann, der neue Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Liebert, der Präsident des Reichsverbandes — wer zählt sie alle, die Herren, die für Gewerkschaftskongresse niemals Zeit haben, auch nur einen Stellvertreter abzuordnen, dem Scharfmacherverbande aber in höchsteigener Person für die freundliche Einladung danken! Herr v. Bethmann-Hollweg hat allerdings auch den jüngsten christlichen Arbeiterkongreß begrüßt und tat sich in seiner Ansprache an die Großindustriellen auf diese gleichmäßige Behandlung von Unternehmern und Arbeitern etwas zugute. Aber sicherlich hat weder er noch der Scharfmacherverband dem christlichen Kongreß die Bedeutung beigemessen, die deutsche Arbeiterklasse zu repräsentieren, sondern in ihm nur die Gegner der Sozialdemokratie gewertet. Auch redete der Minister bei den Industriellen ganz anders als auf dem Arbeiterkongreß. Den christlichen Arbeitern pries er als die eisernen Grundpfeiler der Ordnung die vier Haupttugenden: Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit, — den Industriellen, den Repräsentanten der besitzenden Klassen, sagte er nichts dergleichen. Wer aber wollte leugnen, daß gerade in diesen Kreisen angesichts der sich täglich mehrenden

Zeichen wachsender Verschwendungssucht, zügelloser und perverser Ausschweifungen und physischer und psychischer Entartung eine solche Mahnung viel notwendiger gewesen wäre als bei den Arbeitern? Dafür machte Herr v. Bethmann-Hollweg dem Centralverband das Kompliment, daß dieser während eines 30jährigen Bestehens an der Gestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse lebendigen Anteil genommen habe. Das wird auch sicher niemand bezweifeln, der die Geschichte des Centralverbandes kennt. Ist doch keine sozialpolitische Vorlage veröffentlicht worden, die der Scharfmacherverband nicht mit seinen Warnungen und Drohungen begleitet, kein antisozialer Entwurf, den er nicht lebhaft befürwortet und unterstützt hätte. Und nicht bloß mit lebendiger, — nein auch mit finanzieller Anteilnahme. Die Belege dafür dürften wohl noch vorhanden sein.

Charakteristischer waren die Worte, mit denen Herr Delbrück die neue Bundesgenossenschaft feierte. Es war in feierlicher Tafelrunde im Palasthotel, in welcher Herr Delbrück nach der Begrüßungsansprache des Herrn Kirdorf erklärte:

„Meine Herren! — ich freue mich — ich bin sicher, daß ich da im Namen meiner Kollegen spreche — der Tatsache, daß wir heute hier sind. Wir haben uns wieder zusammengefunden auf einer Brücke, die nicht abgebrochen war, die man aber doch von beiden Seiten, mit Rücksicht auf die Besorgnis einer gewissen Unsicherheit, eine Zeitlang zu betreten vermied. Meine Herren, daß das Vertrauen zu dieser Brücke wiedergewonnen ist, daß sie zweifellos soweit versteift ist, daß sie uns beide recht lange tragen kann, das ist für uns beide ein unbedingt erfreuliches Bewußtsein, das wir vom heutigen Tage mitnehmen."

Man fühlt es aus dieser Rede heraus, wie schwer der Centralverband der Regierung das „Wiederfinden" gemacht hat und wie froh diese ist, daß die Aera der Verstimmungen nun ihr Ende erreichte. Nun ist alles wieder gut!

Aber den Scharfmachern ist es nun einmal nicht gegeben, ihre brutalen Instinkte zu verbergen. Schon in der ersten Stunde des Wiedersehens konnten sie es nicht unterlassen, der Regierung mit aller Deutlichkeit klar zu machen, wie sie dieses Zusammenwirken verstanden wissen wollen. Und so erklärte Herr Kirdorf, der Generalgewaltige vom Stahlwerksverband, der jede Verhandlung mit Arbeiterorganisationen, selbst mit christlichen, höhnisch ablehnte, in seiner Begrüßungsansprache an die Regierungsgäste rund heraus:

„Wenn auf dem Gebiete der Industrie wir stark an dem Grundsatz festgehalten haben, die Ordnung, den Herrenstandpunkt, den unser Herr Vorsitzender als nötig bezeichnete,*) aufrecht zu erhalten, so sind wir überzeugt, daß wir dabei das Rechte getan haben. Wenn die Industrie gegen umstürzlerische und bedenkliche Angriffe wieder zur Abwehr rüsten müsse, so möge die Hilfe der Staatsregierung nicht versagen."

Also dafür, daß der Centralverband die Sozialpolitik des Fürsten Bülow zu unterstützen verhieß, sollte die Regierung sich auf das Herrenprogramm der Scharfmacher festlegen. So und nicht anders war die Bundesgenossenschaft gemeint! Was erklärte nun die Regierung auf diese unverblümte Darlegung des beiderseitigen Verhältnisses? Es wäre ja dem Handelsminister Delbrück ein leichtes gewesen, den Großindustriellen durch Hinweise auf Tatsachen zu versichern, daß nach dieser Richtung hin auch das leiseste Mißtrauen gegen die Regierung jeder Grundlage entbehre. Hat Herr Delbrück sich nicht jede Vermittlerrolle der christlichen Gewerkschaften in den seiner Verantwortung unterstehenden fiskalischen Saarbergwerken verbeten? Hat er nicht erst noch vor wenigen Tagen dem Vertreter des Steigerverbandes bedeutet, daß seine Organisation keineswegs auf Förderung seitens der Regierung zu rechnen habe? Das genügte doch wahrlich. Aber Herr Delbrück war in der Stimmung, den Großindustriellen vor aller Welt eine kleine Lehre zu erteilen. Die Regierung sei mit dem Scharfmacherverbande, aber nicht, weil sie sich von diesem abhängig fühle, sondern weil ihr Herz für ihn schlage. Im übrigen müsse die Regierung unabhängig sein, sie müsse über den Parteien stehen und Sozialpolitik treiben, — natürlich die Sozialpolitik des Centralverbandes. Herr Delbrück sagte also in der Pose des Staatsmannes:

„M. H. Die Mahnungen des Herrn Kirdorf sind nun ja allerdings weiter gegangen, als daß wir bloß die Brücke offen halten sollen, die zu betreten uns zeitweise unbequem gewesen ist, — und er wird auch darauf eine Antwort haben wollen. Diese Antwort zu geben ist schwer, — schwer, wenn sie zu erteilen ist einem Manne, wie dem Geh. Rat Kirdorf, der mit der ganzen Wucht und der ganzen Energie seiner Persönlichkeit uns in den Bann seiner Gedanken zu zwingen versucht hat, die ihn im Laufe seines Lebens erfüllt und ihn groß gemacht haben. Für diese Energie haben wir volle Bewunderung. — Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß wir uns darum doch nicht ganz unter den Bann seiner Persönlichkeit und seiner Anschauungen zwingen lassen dürfen, und zwar in Ihrem eigenen Interesse... Der heutige Tag hat zweifellos eins gezeigt, die ausgesprochene Erklärung der Vertreter der gesamten (?) deutschen Industrie, daß sie fest entschlossen ist, auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht zu negieren, sondern mitzuarbeiten, nicht zu verweigern, sondern zu geben. Streit besteht nur über das Maß dessen, was eventuell versagt werden muß. Darüber, m. H., sind wir einiger als es den Anschein hat. Wenn Herr Kirdorf vorhin darüber geklagt hat, daß die gesamten bürgerlichen Parteien, die gesamte bürgerliche Presse in allen Fällen eo ipso auf der Seite der geschworenen Feinde der Großindustrie und des Unternehmertums stehen (?), so liegt das nicht in der sachlichen Stellung, in der die Herren den sozialen Fragen gegenüberstehen, sondern es liegt an der Art ihres Aufmarsches, in den Formen des Kampfes, die sie aus einer früheren Zeit mit hinüber genommen haben. Herr Kirdorf hat gesagt: wir wollen Herren in unserem Hause bleiben. M. H., dieses Wort vom „Herrn" hat Ihnen mehr geschadet in der öffentlichen Meinung, als manche bittere Tat es jemals hätte tun können, und daß Ihnen das so geschadet hat, bedaure ich um so mehr, als Sie damit etwas ganz anderes meinen, als man im allgemeinen darunter versteht. Es liegt jedem Unternehmer — und ich gehöre als preußischer Handelsminister mit zu den größten — völlig fern, ein mittelalterliches Herrentum unseren Arbeitern gegenüber aufrecht zu erhalten.

*) In der vorangegangenen Delegiertenversammlung hatte Herr Vopelius am Schlusse derselben erklärt: „Dahingegen beansprucht der C.-V. im Interesse der Industrie und der in ihr beschäftigten Arbeiter, daß der Arbeitgeber Herr im eigenen Hause bleiben soll!"

Es liegt uns völlig fern, den freien Willen des einzelnen Bürgers, so wie er sich verfassungsmäßig und nach den Auffassungen unserer Zeit entwickelt hat, zu beschränken, auch wenn er unsere Arbeiter ist. Wir wollen auch nicht Herren sein, sondern wir wollen, wie Herr Kirdorf am Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat, der erste Arbeiter unserer Betriebe, die Kameraden unserer Arbeiter sein, und unseren Arbeitern gegenüber nicht den Herrenstandpunkt vertreten, **sondern wir wollen das Maß von Kommandogewalt haben, das der höhere Offizier über den niederen Offizier, der Leutnant über seine Soldaten hat und haben muß,** wenn nicht der Betrieb in Scherben gehen soll. Dabei sollen und wollen wir aber die Kameraden unserer Arbeiter sein, und, meine Herren, wenn wir es verstehen, dieses Maß von Kameradschaft zu erzielen, das unseren Offizieren einen viel größeren Einfluß über ihre Mannschaften gibt als die eisernen Bande der Disziplin, dann sind wir über die größten Schwierigkeiten hinweg."

Sapperment, das war doch noch Mannesmut vor Königsthronen! Das hat der Delbrück den Kirdorf, Bueck, Vopelius ins Gesicht gesagt! Die bürgerliche Presse war ganz weg vor Sensations- und Schadenfreude, und nur die „Hamb. Nachrichten" rüffelten den Minister ob dieses Widerspruches ab. Sie nannten es „eine bedenkliche Ministerrede", schrieben von „Verdächtigung der Industrie durch einen Minister" und von einem „Popularitätscoup auf Kosten der Industrie", „um bei hypersozialistischen Kreisen Anklang zu finden", nannten seinen kameradschaftlichen Vorschlag eine „leere Phraseologie" und behaupteten: „Wie kann jemand, der nicht mit Blindheit oder unheilvollem Optimismus geschlagen ist, glauben, es könne gelingen, den Arbeitern kameradschaftliche Gesinnung für die Besitzenden einzuflößen." Besser hätten die „Hamb. Nachrichten" die Phraseologie von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit kaum abführen können, als durch die Behauptung: es sei nicht möglich, daß ein Arbeiter für die Besitzenden kameradschaftliche Gefühle empfinden könne!

Die „Köln. Ztg.", die „Post" und die übrige Presse der Großindustriellen waren sichtlich bemüht, den ersten, etwas peinlichen Eindruck der Rede des Handelsministers zu verflüchtigen; sie konstatieren, daß eigentlich gegensätzliche Auffassungen auf beiden Seiten nicht bestehen und daß nur die Formen der Aeußerung gewisse Meinungsverschiedenheiten bekunden. Herr Kirdorf habe mehr seinen persönlichen Standpunkt vertreten, bei dem er wohl nicht allzu viele Teilnehmer vom Festessen hinter sich gehabt habe. — Das stimmt nun freilich sehr schlecht zu der offiziellen Schlußrede des Herrn Vopelius bei der Delegiertenversammlung, der den Herrenstandpunkt nicht minder scharf betonte, ohne Widerspruch zu finden. Der Bericht der „Deutschen Industrie-Zeitung" (des offiziellen Organs des Centralverbandes) verzeichnet sogar unmittelbar nach dieser Redewendung ein „Sehr richtig und Bravo!" Und es darf doch wohl noch gestattet sein, für die offiziellen Kundgebungen des Vorsitzenden den Centralverband verantwortlich zu machen.

Aber sicherlich hat die Unternehmerpresse darin durchaus recht, wenn sie einen Gegensatz zwischen Kirdorf und Delbrück nicht findet. Was Herr Delbrück den Scharfmachern übel vermerkt, das ist das Reden vom „Herr im Hause bleiben." Man solle lieber den Kameradenstandpunkt betonen. Allerdings könnte man hinter diesem Kameradenstandpunkt eine bedenkliche Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter wittern, die den Scharfmachern ein Greuel ist. Aber Herr Delbrück sagt ja auch, wie er diese Kameradschaftlichkeit gemeint hat, nicht die unter Mitarbeitern, sondern die Kameradschaft zwischen dem höheren und dem niederen Offizier (vergl. Generaldirektor und Steiger) und zwischen dem Leutnant und seinen Mannschaften (vergl. Betriebsleiter und Arbeiter), also ein Subordinationsverhältnis, wie es in der Kaserne und auf dem Exerzierplatz herrscht. Von Arbeiterorganisationen, von Tarifverträgen, von Arbeiterausschüssen ist bei dieser Auffassung der Dinge gar kein Gedanke, das Verhältnis des Vorgesetzten zu den Arbeitern bleibt so unmittelbar, so „vertrauensvoll" wie nur irgend möglich. Das schien selbst den Oberscharfmachern gar kein übler Fortschritt, und schmunzelnd erklärte Herr Abg. Beumer dem Handelsminister, daß man ihm sehr dankbar sein werde, wenn er der Industrie zu einem solchen Zustand der Dinge verhelfen wolle!

Das glauben wir ihm aufs Wort. Aber die Gewerkschaften haben nicht die mindeste Lust, das Arbeitsverhältnis auf das militaristische Gebiet verschieben zu lassen. Wenn auch an den tatsächlichen Zuständen dadurch wenig geändert würde, da in mancher Fabrik und manchem Betrieb die Arbeiter noch schlimmer als kasernenmäßig behandelt werden, so würden doch die rechtlichen Auffassungen sehr nachteilig davon beeinflußt. Ein Subordinationsverhältnis, wie es in Armee und Marine herrscht, ist mit dem Rechtsgut der Gleichberechtigung unvereinbar, und wir würden bald erleben, daß friedliche Lohnbewegungen als „Aufruhr" und jede „Streikagitation" als „Aufreizung zum Hochverrat" verfolgt würden, wie es die „Arbeitgeber-Zeitung" bereits einmal ernstlich empfohlen hat. Wie wenig bei solcher Auffassung von der Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte die Rede sein kann, das beweisen zur Genüge die Erfahrungen in Herrn Delbrücks eigenem Betrieb, im fiskalischen Saarbergbau, wo die Arbeiter weder einer der Verwaltung unangenehmen Organisation beitreten, noch ungehindert und ungestraft ihr Wahlrecht frei ausüben durften. Nicht einmal Gastwirtschaften und Kaufläden, die der Verwaltung mißfielen, durften sie besuchen und das Lesen selbst ultramontaner Zeitungen wurde ihnen untersagt. Um so mehr wundert es uns, wie Herr Delbrück behaupten konnte: „Es liegt uns völlig fern, den freien Willen des einzelnen Bürgers zu beschränken, auch wenn er unser Arbeiter ist." Ist heute den Arbeitern der Staatsbetriebe die gewerkschaftliche Organisation nach freiem Belieben gestattet? Dürfen die Staatsarbeiter ungehindert die Blätter halten, die ihnen selbst genehm sind? Dürfen sie ungestraft ihre politischen Staatsbürgerrechte ausüben, wie solches z. B. die bayerische Eisenbahnverwaltung dem Abg. Roßhaupter gegenüber betätigt hat? Herr Delbrück wird hoffentlich Gelegenheit nehmen, seine programmatische Erklärung auch im deutschen Reichstage, wo nicht nur Scharfmacher vom Centralverbande der Industriellen, sondern auch Vertreter der Arbeiterklasse mitzureden haben, zu wiederholen.

Nach dieser grundsätzlichen Klarstellung des künftigen Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter hat die Arbeiterschaft mehr denn je Anlaß, sich die „Sozialpolitik des Centralverbandes",

mit der diejenige des Grafen Bülow identisch ist, recht genau anzusehen. Wir werden uns mit dem Inhalt der Kundgebung und Forderungen in einem zweiten Artikel eingehender befassen und begnügen uns heute, dieselben in ihrem Wortlaut zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

* * *

Stellungnahme des Centralverbandes deutscher Industrieller zu den wesentlichsten, gegenwärtig im Vordergrunde der Erörterung stehenden sozialpolitischen Fragen:

Der Centralverband ist in jahrelanger ernster Arbeit bemüht gewesen, die von dem großen Kaiser Wilhelm und seinem unvergeßlichen Kanzler ins Leben gerufene großzügige Sozialpolitik mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und ins Werk zu setzen. Er wird auch in Zukunft bestrebt sein, eine in dem erhabenen Geiste des großen Kaisers und im Sinne des jetzigen Reichskanzlers Fürsten von Bülow gehaltene Sozialpolitik mit bestem Willen kraftvoll zu fördern, soziale Mißstände zu beseitigen und damit der von dem Herrn Reichskanzler geäußerten Hoffnung zu entsprechen. Er tut dies unter der sicheren Voraussetzung, daß die Verbündeten Regierungen in Würdigung des Umstandes, daß eine gedeihliche Politik weder in bezug auf die allgemeinen staatlichen noch insbesondere auf die wirtschaftlichen Verhältnisse getrieben werden kann, wenn nicht den Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegengetreten wird, kein ihnen zustehendes Mittel unversucht lassen werden, die Sozialdemokratie, als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes, zu bekämpfen und in die gebührenden Schranken zurückzuweisen.

In erster Linie kann dies nach Ansicht des Centralverbandes auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens geschehen:

I. Die Reorganisation der Krankenkassen.

Die Mißstände in der Verwaltung der Ortskrankenkassen, die sich in zahlreichen Orten zu einer Hauptstütze der Sozialdemokratie entwickelt haben, sind seit langem in der Industrie, insbesondere im Centralverbande deutscher Industrieller, mit ernster Aufmerksamkeit verfolgt worden; sie haben Anlaß zu Erwägungen geboten, wie diesen Mißständen abzuhelfen sei. Als letzter Grund für die Machtstellung der Sozialdemokratie in den Ortskrankenkassen und teilweise auch in den Betriebs- und Innungskrankenkassen zeigt sich dabei immer wieder die Verteilung des Stimmenverhältnisses zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern, die diese von vornherein zu dauernder Ohnmacht gegenüber den sozialdemokratisch beeinflußten Arbeitervertretern verurteilt. Im Centralverbande besteht aber auch darüber volle Klarheit, daß eine Aenderung dieses Stimmenverhältnisses, ohne gleichzeitige Aenderung des Beitragsverhältnisses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Krankenkassen, unmöglich ist. Daher erklärt sich der Centralverband namens des von ihm vertretenen größten und bedeutendsten Teiles der deutschen Industrie bereit, die Hälfte der Gesamtbeiträge zu den Krankenkassen anstatt des bisherigen Drittels zu übernehmen, sofern die Verbündeten Regierungen der Industrie die Sicherheit geben wollen, daß in dem Gesetzentwurf über die Reform der Krankenkassen 1. der Fortbestand der Betriebskrankenkassen wesentlich in demselben Umfange wie in der Gegenwart unter Aufrechterhaltung der Vorschriften des § 64, 1—5 des K. V. G. anerkannt wird; 2. in den Ortskrankenkassen und Betriebskrankenkassen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen und Generalversammlungen je die Hälfte der Stimmen führen; 3. in den Betriebskrankenkassen der Fabrikbesitzer den Vorsitz führt, in den Ortskrankenkassen ein von einer hierzu geeigneten Behörde zu bestellender unparteiischer Vorsitzender die Verhandlungen leitet und mit dem Rechte ausgestattet wird, bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben; 4. eine Sicherung der Aerzte und Apotheker gegen unbillige Anforderungen der Krankenkassen erfolgt, andererseits aber auch die öffentlich-rechtliche Stellung der Krankenkassen gegenüber unbilligen Anforderungen der Aerzte und Apotheker Schutz findet. Insbesondere erklärt sich der Centralverband gegen die zwangsweise Einführung der freien Aerztewahl und wünscht jedenfalls die Erhaltung der Möglichkeit, die sogenannte beschränkt freie Aerztewahl einzuführen, die sich bei den Betriebskrankenkassen bewährt hat.

II. Die Aenderung der Arbeiterversicherungsgesetze.

a) Von maßgebender Stelle ist mehrfach die Absicht verkündet worden, die Arbeiterversicherungsgesetze nach Maßgabe des hervorgetretenen Bedürfnisses abzuändern. Der Centralverband erklärt sich bereit, die betreffenden Vorlagen der verbündeten Regierungen ernst und objektiv zu prüfen und die mit ihnen verfolgten Ziele, soweit er sie mit den Interessen der Industrie und des Gemeindewohles für vereinbar erachtet, zu unterstützen und zu fördern. b) Der Centralverband erklärt jedoch schon jetzt, daß er den auf eine Zusammenlegung der verschiedenen Versicherungsgesetze gerichteten Bestrebungen und insbesondere jeder Gefährdung oder Einschränkung des Bestandes und der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung der Arbeiter mit größter Entschiedenheit entgegentreten wird. c) Der Centralverband erachtet es für notwendig, daß die von ihm bereits während der Beratung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 entschieden bekämpften Bestimmungen des § 34 dieses Gesetzes, betreffend die wesentlich erhöhten Einzahlungen zu den Reservefonds der Berufsgenossenschaften, aufgehoben und die früheren Bestimmungen über die Ansammlung des Reservefonds wieder hergestellt werden.

III. Die Witwen- und Waisenversicherung.

a) Der Centralverband erachtet eine Versicherung der Witwen und Waisen der Arbeiter als die notwendige Ergänzung der in dem erhabenen Geiste Kaiser Wilhelms des Großen und seines treuen Beraters durchzuführenden Arbeiterversicherung. Die von dem Centralverbande vertretene deutsche Industrie ist bereit, an der Ausgestaltung dieses Abschlusses der deutschen Arbeiterversicherung entschlossen und mit bestem Willen mitzuarbeiten und für sie diejenigen Lasten zu übernehmen, die ihr nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und unter gerechter Verteilung der Gesamtlast auf die an dieser Versicherung interessierten Kreise in loyaler Weise zugemutet werden können. Als diese Kreise betrachtet der Centralverband die Allgemeinheit bezw. das Reich, die Arbeitgeber und die Arbeiter. b) Der Centralverband erachtet es als selbstverständlich, daß, wenn der nach Maßgabe des § 16 des Zolltarifgesetzes zur Erleichterung der Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung bestimmte Ertrag aus den bezeichneten Tarifstellen des Zolltarifs teilweise oder ganz versagen sollte, der Fehlbetrag nicht allein den Arbeitgebern aufgebürdet, sondern im Verhältnis zu ihren regelmäßigen Leistungen auf die vorerwähnten drei Faktoren verteilt wird. c) Der Centralverband setzt voraus, daß die Witwen- und Waisenversicherung nicht über den Kreis der von der Unfallversicherung bezw. von der Invalidenversicherung umfaßten Personen erstreckt wird. d) Der Centralverband bittet die verbündeten Regierungen, gemäß dem seinerzeit bei der Vorbereitung der Unfallversicherung und der Alters- und Invalidenversicherung eingeschlagenen Verfahren als erprobte Vorbereitung für die Aufstellung eines Gesetzentwurfs zunächst und so frühzeitig als möglich „Grundzüge" für die Witwen- und Waisenversicherung aufzustellen und zu veröffentlichen.

IV. Die Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat stets die treue und erfolgreiche Mitarbeit der industriellen Angestellten dankbar anerkannt und er legt besonderen Wert darauf, daß das Vertrauensverhältnis zwischen den Leitern der industriellen Betriebe und ihren Angestellten auch weiterhin forterhalten bleibt. Von dieser Auffassung aus will der Centralverband auch den sozialpolitischen Bestrebungen der Angestellten, soweit dies die Lebensbedingungen des industriellen Betriebes irgend

zulassen, gern entgegenkommen. Die Zulässigkeit der Konkurrenzklausel muß für die technischen und kaufmännischen Beamten auch fernerhin aufrecht erhalten werden. Der Zentralverband Deutscher Industrieller will aber gegen eine Regelung, wie sie in dem Antrag 184, der dem Reichstage jetzt vorliegt, zu § 133f der Gewerbeordnung in Aussicht genommen ist, im Interesse der möglichst ungehinderten Bewegungsfreiheit der technischen Beamten der Industrie nicht weiter Einspruch erheben, trotzdem der Industrie dadurch wiederum eine neue Last auferlegt wird. Der Zentralverband Deutscher Industrieller ist auch bereit, eine reichsrechtliche Zwangsversicherung der Privatangestellten sympathisch zu fördern, sofern sich diese Versicherung in ihrer Höhe in angemessenen Grenzen hält, nur die geringer besoldeten Angestellten umfaßt, und sofern den einzelnen industriellen Betrieben der Fortbestand und die Neuerrichtung von Pensions- und Witwenversorgungskassen als Ersatzinstitutionen der reichsrechtlichen Zwangsversicherung gestattet bleibt. Der Zentralverband will dabei seine ernste Bedenken gegen die immer weitere Ausdehnung des Personenkreises, welcher der Zwangsversicherung unterstellt wird, in diesem Falle zugunsten der gesicherten Versorgung der industriellen Angestellten zurückstellen.

V. Die Heimarbeit.

Die Erhaltung der Hausindustrie liegt in dringendem Interesse der Bevölkerung zahlreicher Gegenden Deutschlands, die sich in wirtschaftlich weniger günstigen Verhältnissen befinden. Noch mehr liegt sie im Interesse großer minder leistungsfähiger Bevölkerungsschichten. Die Hausindustrie ist auch für zahlreiche Personen eine notwendige und zweckmäßige Nebenerwerbsquelle. Aus diesen Gründen muß der Centralverband sich gegen jede gesetzgeberische Tätigkeit, die eine Unterdrückung der Hausindustrie herbeiführen würde, aussprechen. Dagegen erkennt der Zentralverband an, daß bei einzelnen Zweigen der hausindustriellen Tätigkeit eine gesetzliche Ordnung zweckmäßig sein wird. Er erwartet aber von den gesetzgebenden Faktoren, daß die von ihnen etwa zu treffenden Maßnahmen, unter denen vor allem die Ausdehnung von Vorschriften des Arbeiterschutzes, sowie der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Hausindustriellen und Heimarbeiter in Betracht kommt, nur unter sorgfältiger Abwägung der Bedingungen, unter denen jede einzelne Hausindustrie steht, namentlich auch ihrer Exportbeziehungen erfolgen und daß jede generalisierende, über das Maß des notwendigen hinausgehende Beschränkung um so mehr vermieden wird, als dadurch gerade die Interessen der Hausindustriellen und Heimarbeiter ungemein geschädigt werden könnten.

VI. Einspruch gegen die weitgesteckten sozialpolitischen Ziele.

a) Den vorstehenden Erklärungen gemäß ist der Centralverband bereit, eine „gesunde, kräftige, vorurteilslose, vernünftige“ Sozialpolitik und die Abstellung sozialpolitischer Mißstände aufrichtig und opferwillig zu unterstützen. Unbeschadet dessen erachtet er sich in Wahrung der ihm anvertrauten Interessen der deutschen Industrie für verpflichtet, gegen die in den Verhandlungen des neuen Reichstags verfolgten, sehr weit gesteckten sozialpolitischen Ziele entschiedenen Einspruch zu erheben. b) Dieser Widerspruch richtet sich gegen jede übermäßige, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdende Belastung der Industrie durch Beschränkungen und Einengungen der Betriebe, die über das von der unbedingten Notwendigkeit gebotene Maß hinausgehen, und durch weitere Entziehung von Arbeitskräften entweder auf dem Wege direkter Ausschaltung oder weiterer Verkürzung der Arbeitszeiten oder durch Erweiterung bereits bestehender einschränkender Bestimmungen. c) Der Centralverband erhebt insbesondere Einspruch gegen die Bestrebungen, in den Betrieben mit unvermeidlicher Tag- und Nachtarbeit durch Kürzung der Arbeitszeit die Einführung der achtstündigen Schicht zu erzwingen, weil der Lohnausfall von den Arbeitgebern nicht gedeckt und von den Arbeitern nicht getragen werden kann, auch die erforderlichen Arbeitskräfte fehlen. d) Ebenso betrachtet der Centralverband deutscher Industrieller mit schweren Bedenken die Bestrebungen, die bestehende Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen gesetzlich noch weiter zu beschränken. Diese Bestrebungen berühren vor allem, aber durchaus nicht allein, die Textilindustrie. Die Gewißheit, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit in den Spinnereien in vollem Umfange, in den Webereien und den übrigen Zweigen der Textilindustrie jedenfalls teilweise die Produktionskosten erhöht, die Gefahr, daß der Wettbewerb der deutschen Textilindustrie gegen das Ausland sich in Zukunft ungünstig gestaltet, alle diese Umstände lassen eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen als ein wirtschaftlich gefährliches Vorgehen erscheinen, dem gegenüber es entschieden vorzuziehen wäre, es der Industrie zu überlassen, ob sie, wie bisher, da, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, freiwillig auf eine kürzere Arbeitszeit übergehen will. e) Sollte aber aus Gründen, die außerhalb des Kreises der wirtschaftlichen Tatsachen gelegen sind und vielleicht dem Gebiete politischer Erwägungen angehören, eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen werden, so kann ihre Einführung, damit die Industrie sich auf die veränderten Verhältnisse einzurichten vermag, nur allmählich mit einer langen Uebergangsfrist erfolgen, als welche ein Zeitraum von mindestens vier Jahren angemessen erscheint, sowie nur unter sorgfältigster Berücksichtigung der Eigenart der einzelnen Industrien, wobei jedenfalls weitgehende Ausnahmevorschriften notwendig sein werden.

VII. Sonntagsruhe.

Der Centralverband hat zu allererst bereits im Jahre 1885 den Grundsatz aufgestellt, daß Sonntagsarbeit lediglich zur Vermehrung der Produktion oder zu ähnlichen Zwecken durchaus unzulässig sei, dagegen ist er für die Zulassung der zur Erhaltung der Betriebe und Fortsetzung der Arbeit erforderlichen Sonntagsarbeiten eingetreten. Die zu diesem Zwecke vom Bundesrat erlassenen Ausnahmebestimmungen sollen, nach der Ankündigung des früheren Staatssekretärs des Innern, im Sinne einer Einschränkung revidiert werden. Diese Absicht, sowie die im Reichstag gestellten Anträge auf Erweiterung und Verschärfung der die Sonntagsruhe in der Industrie und im Gewerbe betreffenden Bestimmungen weist der Centralverband, als die Interessen dieser Erwerbsstände und des Gemeinwohls schädigend, im allgemeinen zurück; er wird jedoch solchen Einschränkungen der erwähnten Art nicht entgegentreten, die nach Begutachtung Sachverständiger durch technische Fortschritte oder sonstige dauernde und allgemeine Aenderungen in den betreffenden Betrieben gerechtfertigt erscheinen.

VIII. Tarifverträge.

Der Centralverband hat sich bereits in seiner Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1905 gegen den Abschluß von Tarifverträgen in der Industrie ausgesprochen. Die Vorgänge auf diesem Gebiete in der Zwischenzeit veranlassen ihn, an dieser Stellungnahme festzuhalten. Der Centralverband wird daher alle auf die Förderung von Tarifverträgen in der Industrie durch die Gesetzgebung oder die Verwaltung gerichteten Bestrebungen auch fernerhin bekämpfen.

IX. Die Stellung des Arbeitgebers, das Recht der Koalition und der Schutz der Arbeitswilligen.

Der Centralverband hegt das Vertrauen zu den verbündeten Regierungen, daß sie allen Bestrebungen, die autoritative Stellung des Unternehmers und Arbeitgebers in seinem Betriebe anzutasten, entschieden entgegentreten werden. Der Centralverband hat niemals irgendwie Stellung gegen das jetzt bestehende Koalitionsrecht der Arbeiter genommen, erachtet aber, daß die mehrfach im Reichstag gestellten, die Erweiterung dieses Rechtes und dessen Ausdehnung auf weitere Klassen von Arbeitern, Angestellten und Beamten bezweckenden Anträge mit den Interessen des Staates und des Gemeinwohls unvereinbar sind.

Endlich erachtet es der Centralverband für unbedingt erforderlich, daß die verbündeten Regierungen tunlichst bald und energisch besorgt sind, durch gesetzliche Maß-

nahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller, als es bisher geschehen ist, zu schützen, und damit die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter von der Schreckensherrschaft dieser Partei und ihrer Organisationen zu befreien.

*

Der Centralverband erachtet es im Interesse der Industrie nicht für zweckmäßig, bereits jetzt zu weiteren sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen, teils weil sie noch nicht klar genug in die Erscheinung getreten sind, teils weil ihre Behandlung im Wege der Gesetzgebung nicht so bald zu erwarten ist. Der Centralverband behält sich die Beschäftigung mit ihnen vor, bis die verbündeten Regierungen, bezw. die Parteien hinsichtlich dieser Fragen mit greifbaren Vorschlägen hervorgetreten sein werden.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahlen.

In Offenbach wurden die Kartellkandidaten ohne Gegenliste mit 2601 Stimmen gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Von den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten.

In Braunschweig hat unser Centralverband der Handlungsgehilfen den Gegnern einen Sitz abgerungen. Er erhielt mit 372 Stimmen 1 Beisitzer, der deutschnationale Verband 5 und die vereinigte Gruppe (Handlungskommis, Kaufleute und Bankbeamte) 6 Beisitzer. — In Kiel wurden 8 Beisitzer auf 6 Jahre und 3 auf 3 Jahre gewählt. Unser Centralverband behauptete seinen zur Wahl stehenden Sitz, ist also nach wie vor durch 2 Beisitzer vertreten. Von den Gegnern erhielten die Deutschnationalen 6 Beisitzer und der Leipziger Verband, mit dem 1858er Verein verbündet, 4 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde u. a. auch der Geschäftsführer des Konsumvereins von der Liste unseres Kartells gewählt. — In Leipzig erhielt unser Centralverband mit 369 Stimmen 3 Beisitzer, der deutschnationale Verband 19, der Leipziger Verband 12, die Buchhandlungsgehilfen 3 und eine Gruppe kleinerer Vereine ebenfalls 3 Sitze. — In Mannheim entfielen auf unseren Centralverband mit 107 Stimmen 2 Beisitzer, auf die Deutschnationalen 12, und auf die Liste der übrigen verbündeten Vereine 10 Beisitzer. — In Stettin brachte es unser Centralverband auf 3 Beisitzer, während der Leipziger Verband 8, der deutschnationale 6, der 1858er, verbündet mit einigen anderen Vereinen 6 und eine Sonderliste der „Germania"-Beamten 7 Beisitzer erhielt.

Andere Organisationen.

Außerordentlicher Kongreß der Lokalisten.

Die Geschäftskommission der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" beruft einen außerordentlichen (VIII.) Kongreß der ihr angeschlossenen Organisationen auf den 22. bis 25. Januar 1908 nach Berlin ein. In der Einberufung erklärt die Kommission: „Die Einberufung des außerordentlichen Kongresses ist begründet durch die Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitages in Mannheim 1906, des Parteitages in Essen 1907, des Internationalen Sozialistenkongresses 1907 in Stuttgart (Resolution, betreffend Partei und Gewerkschaften), die Einigungsbestrebungen des sozialdemokratischen Parteivorstandes zwecks Anschlusses unserer Organisationen an die Centralverbände, die der Generalkommission deutscher Gewerkschaften unterstehen, und in dem Verhalten einiger unserer Organisationen."

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Asphalteure für 1906 und 1907	192,— Mk.
„ „ Töpfer für 1. u. 2. Qu. 07 . .	937,28 „
„ „ Lithogr. u. Steindr. f. 1. u. 2. Qu. 07	1044,04 „
„ „ Graveure f. 1. u. 2. Qu. 07 .	200,56 „
„ „ Schmiede f. 2. Qu. 07 . . .	573,48 „
„ „ Brauereiarbeiter f. 2. Qu. 07 .	1050,— „
„ „ Maurer f. 2. Qu. 07	9246,84 „
„ „ Hoteldiener f. 2. Qu. 07 . .	95,60 „
„ „ Formstecher f. 3. Qu. 07 . .	19,20 „
„ „ Steinarbeiter f. 4. Qu. 07 . .	500,— „

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat Oktober 1907:

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter.

a) Von den Gewerkschaftskartellen:

Haspe 40,—, Treuenbrietzen 4,—, Neumünster 60,—, Constanz 25,70, Ruhla 8,—, Berlin 2000,—, Cöln a. Rh. 250,—, Borna b. L. 59,—, Mainz 41,—, Herford 100,—, Würzburg 14,15, Hamburg 2400,—, Elberfeld 250,—, Mannheim 180,—, Osterwieck a. H. 15,—, Bernburg 25,—, Kiel 244,50, Naumburg 20,—, Danzig 90,—, Leipzig 2200,—, St. Johann 75,93, Großenhain 137,45, Wunsiedel 21,50, Peine 20,—, Riesa 20,—, Worms 32,40, Duisburg 50,—, Tönning 19,30, Remscheid 100,—, Varel i. Oldbg. 25,—, Landau i. Pf. 12,80, Charlottenburg 625,—, Heidingsfeld 12,25, Eberswalde 150,65, Plauenschen Grund 250,—, Waltershausen i. Th. 25,30, Spandau 149,10, Salzungen 6,70, Haynau i. Schl. 47,—, Nienstetten-Blankenese 214,—, Oldesloe 50,—, Bremerhaven 300,—, Bergedorf 123,—, Grimma 22,35, Bunzlau 9,30, Stadtoldendorf 7,80, Löbau i. S. 21,—, Leisnig 32,85, Hamm 29,—, Brieg 61,20, Brandenburg a. H. 131,75, Meißen 75,75, Freiburg i. Schl. 57,10, Quedlinburg 10,—, Staßfurt 20,—, Dresden 311,46, Eilenburg 149,35, Harburg 195,20, Elmshorn 72,45, Neustadt a. Or. 20,—.

Von den Ortsverwaltungen der Zentralverbände:

Bäcker: Oldenburg Grh. 10,—; **Buchbinder:** Augsburg 5,—, Nürnberg 36,30; **Buchdrucker:** Kaiserslautern 10,—; **Brauereiarbeiter:** Lübeck 10,—, Mülhausen i. Els. 6,—; **Fabrikarbeiter:** Rossen 10,—; **Maler:** Guben 8,—; **Maschinisten und Heizer:** Meerane 10,—; **Steinsetzer:** Guben 6,—.

Sonstige Sammlungen:

Groschenkasse der Werkzeugmacher Borsig-Tegel 8,65 Mk. Bereits quittiert 86 984,90 Mk., in Summe 98 855,14 Mk.

Berlin, 5. November 1907.

Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 46. 17. Jahrgang. Berlin, den 16 November 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Frage einer Gewerkschaftsbank.

In drei Artikeln in der Wochenschrift: „Die Neue Gesellschaft“ erörterte kürzlich Genosse Bruno Buchwald die Frage der Errichtung einer Gewerkschaftsbank.

Ich glaube kaum, daß die Argumentation des Genossen Buchwald der „Gewerkschaftsbank“ viele Freunde in den Kreisen der Gewerkschaften schaffen wird. Der Zweck der Gewerkschaftsbank würde nach Buchwald lediglich der sein — Geld zu verdienen. In seinem Schlußartikel gelangt er zu dem Resultat, die Gewerkschaften könnten durch Errichtung einer solchen Bank, unter der Voraussetzung, daß die Centralverbände ihre sämtlichen Gelder bei derselben belegen würden und die Geschäftsführung der Bank eine durchaus vorsichtige wäre, rund 1 Million Mark verdienen. Möglich — aber was würde an sich damit erreicht sein? Genosse Buchwald antwortet: „Es ist nicht einzusehen, warum das Privatkapital an den Gewerkschaften etwa 1 Million Mark jährlich verdienen soll, die sie selbst viel besser gebrauchen können.“

Ich will nicht untersuchen, ob die Voraussetzungen des Genossen Buchwald alle zutreffend sind, ich will nicht von dem Risiko reden, welchem die Gewerkschaften sich mit der Errichtung der Bank doch zweifellos auch aussetzen, wenn nun die Geschäftsführung der Bank keine so vorsichtige und geschäftskundige ist, wie sie zur Erzielung eines so günstigen Geschäftsabschlusses erforderlich wäre, ich will ohne weiteres annehmen, die Gewerkschaften könnten mit ihren zirka 40 Millionen Mark Einnahmen eine Million Mark Zinsen mehr herauswirtschaften, als sie heute von den Privatbanken erhalten. Ich frage nur, sind diese 2½ Proz. Zinsen mehr wirklich verlockend genug, um lediglich deshalb eine Gewerkschaftsbank zu schaffen?

Denn sonst will Genosse Buchwald an dem Bankwesen absolut nichts ändern. Er will, wie dies bei anderen Banken auch geschieht, Staatspapiere kaufen und verkaufen, Wechsel diskontieren, Effekten lombardieren, Ultimogelder ausleihen und Kredite geben. Das letztere allerdings nur an Gewerkschaften in Fällen von Streiks und Aussperrungen.

Für Kredite an Gewerkschaften rechnet Genosse Buchwald jährlich 5½ Millionen Mark; als guter Geschäftsmann hat er für diese Kredite einen Zinssatz von 6,15 Proz. und eine Provision von ⅓ Proz. in Ansatz gebracht, so daß er auch aus diesen Krediten eine Einnahme von zirka 375 000 Mk. erzielt. Bis auf diesen letzten Punkt ist seine Bank rein kapitalistisch; aber — wird vielleicht mancher denken, ist denn das nicht schon an sich eine große Errungenschaft, wenn sich im Kampfe befindende Gewerkschaften über 5½ Millionen Mark Kredit verfügen?

Diese Frage ist nicht mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten, — gewiß — unter Umständen können diese 5½ Millionen von gewaltigem Wert für den gewerkschaftlichen Kampf sein, es kann aber auch der Fall eintreten, daß diese 5½ Millionen in aussichtslosen Kämpfen verpulvert werden. Streikende sind sich in der Regel bis auf den letzten Moment des Sieges stets bewußt; ist eine Gewerkschaftsbank vorhanden, die so leicht, wie Genosse Buchwald es will, Kredite gewährt (den Gewerkschaften gegenüber läßt der Banktechniker Genosse Buchwald jede Vorsicht bei Seite, er verlangt keinerlei Garantie, das Darlehen wird schon durch die eingehenden Mitgliedsbeiträge später wieder gedeckt werden, meint er), so ist hundert gegen eins zu wetten, daß viele Streiks ohne Aussicht auf Erfolg noch wochenlang würden verlängert werden. So herrlich, wie die Kreditgewährung bei Streiks und Aussperrungen auf den ersten Blick aussieht, so bedenklich erscheint sie demjenigen, der schon wiederholt mitten drin stand im Kampfe und der da weiß, daß in manchen Fällen Streiks selbst bei Aufwendung enormer Mittel nicht gewonnen werden können, der aber auch wiederholt erfahren hat, wie schwer es hält, die streikenden Massen von der Aussichtslosigkeit eines solchen Kampfes rechtzeitig zu überzeugen.

Die Gewerkschaftsbank würde gerade in dieser Beziehung Hoffnungen wecken, die sie gar nicht zu

erfüllen imstande wäre, und dann Veranlassung zu mancherlei Zwistigkeiten und unliebsamen Erörterungen geben.

Gerade in dem in Aussicht gestellten Kredit für gewerkschaftliche Kämpfe erblicke ich heute noch, *solange nämlich, als keine nach bestimmten Normen geregelte Gegenseitigkeitsversicherung unter den Gewerkschaften für diesen Zweck besteht*, eine große Gefahr; ich befürchte, daß die Hoffnungen auf die Gewerkschaftsbank eine Zeit lang sogar die gesunde Entwickelung mancher Gewerkschaften hemmen könnte und würde deshalb aus diesem Grunde am allerwenigsten der Errichtung einer Gewerkschaftsbank das Wort reden.

Auch der eventuelle Mehrgewinn an Zinsen, der bei vorsichtiger Leitung in rein kapitalistischer Art den Gewerkschaften aus einer solchen Bank erwachsen könnte, kann mich nicht bestimmen, mich für den Plan zu erwärmen. Meine Ansichten über den Zweck einer solchen Bank stehen in grundsätzlichem Gegensatz zu denen des Genossen Buchwald. Eine Bank — der Name derselben ist mir nicht die Hauptsache —, die Gelder von Arbeitern für die Arbeiter verwalten soll, darf nicht mit der ausgesprochenen Absicht errichtet werden, lediglich Geld zu verdienen —, der Zweck muß sein, den wirtschaftlichen Einfluß der Arbeiter zu mehren und dieser Zweck wird nicht erreicht dadurch, daß man nur etwas vorsichtiger, wie Privatbanken, sonst aber ebenso in kapitalistischer Art arbeitet, wie diese.

Genosse Buchwald stellt völlig in den Hintergrund, was ich in den Vordergrund gerückt haben will. Vor der Unterstützung von Konsumvereinen, die Gelder zur Eigenproduktion benötigen, warnt er geradezu, denn, so meint er, „dadurch, daß eine solche Bank einen verhältnismäßig großen Teil ihrer Gelder zur Begründung von Produktionswerkstätten hergibt, werden die hierzu verwendeten Gelder festgelegt und es könnte dadurch der Fall eintreten, daß die Gewerkschaften nicht jederzeit über genügend große Summen verfügen können, die sie zur Führung von Streiks usw. notwendig brauchen".

Genosse Buchwald lebt in Berlin, wo der genossenschaftliche Gedanke bisher so wenig praktische Resultate gezeitigt hat, deshalb ist mir sein Pessimismus gegenüber den Genossenschaften erklärlich.

Berlin ist in genossenschaftlicher Hinsicht die rückständigste Stadt in ganz Deutschland; in Hamburg geschieht längst, was Genosse Buchwald für so gefährlich hält und zwar mit geradezu entgegengesetzter Wirkung, wie er sie voraussagt. In Hamburg haben sehr viele Gewerkschaften ihre Gelder bei der Sparkasse der „Produktion" belegt und diese hat noch immer, selbst, wenn es sich um erhebliche Summen handelte, im Bedarfsfalle den Gewerkschaften *ohne Kündigung und ohne Zinsverlust* diese stets sofort ausbezahlt.

Belegt sind bei der Sparkasse der „Produktion" heute rund 2 700 000 Mark, der Umsatz der Genossenschaft in Waren dürfte in diesem Jahr nahezu sechs Millionen Mark betragen, d. h. es werden, da an die Mitglieder nur gegen bar verkauft wird, jede Woche rund 100 000 Mk. vereinnahmt. Diese Tatsache schon müßte dem Genossen Buchwald lehren, daß die Gefahr, die er für so groß hält, in Wirklichkeit gar nicht besteht.

Ohne ihre eigenen Mittel in Anspruch zu nehmen, ohne auch nur das Sconto für die übliche Barzahlung einzubüßen, brauchte in dringenden Fällen die „Produktion" nur ihre Warenzahlungen um einige Wochen hinauszuschieben, um sofort ganz erhebliche Summen einer Gewerkschaft zur Verfügung stellen zu können.

Selbst bei einem großen Streik vieler Arbeiter aber würden die gesamten Sparkassengelder doch nicht in einer Woche abgehoben werden, so daß durch die Verbindung mit anderen Genossenschaften sehr leicht Geld flüssig gemacht werden könnte. Ein Blick in die Bilanzen der „Produktion" vom Jahre 1906 aber beweist uns, daß sich Arbeitergelder auch anders als „kapitalistisch" verwalten lassen. Da finden wir, daß für das Gewerkschaftshaus in Hamburg eine Hypothek von 200 000 Mk. gegeben wurde, daß die Großeinkaufsgesellschaft — selbstverständlich gegen ausreichende Sicherheit — 400 000 Mk. erhalten hat. Ganz entgegengesetzt zu den banktechnischen Grundsätzen des Genossen Buchwald wird hier verfahren —, es handelt sich gar nicht darum, durch die Sparkasse ein großes Geschäft zu machen, sondern in erster Linie mit den Geldern im allgemeinen Interesse zu arbeiten. Genossenschaftlich gehandelt wäre es wirklich nicht, den Geldnehmern hohe Zinsen abzunehmen, um dadurch einen enormen Gewinn zu erzielen. Die Genossenschaftsbanken in Deutschland sind entgegen den Absichten ihres Begründers fast sämtlich kapitalistisch entartet, das Interesse der Geldgeber — der Aktieninhaber — ist das maßgebende, und nun schlägt uns Genosse Buchwald vor, diesen kapitalistischen Bankinstituten noch ein weiteres hinzuzufügen und dasselbe „Gewerkschaftsbank" zu nennen.

Ich stimme dem Genossen Buchwald darin bei, eine Bank, bei welcher die Gewerkschaften ihre Gelder belegen, darf diese nicht zum größten Teil festlegen, ich bin auch mit ihm einverstanden, wenn er sagen würde, dies darf selbst nicht einmal für die genossenschaftliche Eigenproduktion geschehen — aber diese Gefahr besteht doch gar nicht. In Deutschland geht es auf diesem Gebiet wahrlich nicht mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts und wenn man nur an dem Grundsatz festhält, zunächst den Absatz zu organisieren und erst auf Grundlage eines ausreichenden Absatzes eigene Produktionsbetriebe zu errichten, so gibt es für eine Bank gar keine sicherere Bankanlage, als diese genossenschaftlichen Fabrikbetriebe. Wenn Genosse Buchwald davor warnen würde, irgend einer sich nach einem verlorenen Streik plötzlich bildenden Produktivgenossenschaft große Kredite einzuräumen, so würde ich ihm ohne weiteres beipflichten, aus seinen Artikeln aber geht hervor, weil er eben alles über einen Kamm schert, daß die Genossenschaftsbewegung ihm noch ziemlich fremd ist; für die auf gesicherter Basis aus dem organisierten Massenkonsum sich entwickelnde Eigenproduktion fehlt heute noch allgemein das Verständnis; diese zu fördern auch mit den Geldern der Gewerkschaften liegt aber denn doch weit mehr in ihrem Gesamtinteresse, als bei Streiks und Aussperrungen doch manchmal recht unsichere Kredite zu geben. Es steht auch für mich fest, daß eine Bank nicht aktionsfähig wäre, wollte sie ausschließlich Gelder nur für die Förderung der wirtschaftlichen Zwecke der Arbeiter verwenden; gut Ding will Weile haben, und ist es für mich ganz selbstverständlich, daß man, um die vorhandenen Gelder nicht brachliegen zu lassen, vielfach noch wird verfahren müssen, wie Genosse Buchwald angibt. Der fundamentale Unterschied zwischen seiner Anschauung und der meinigen aber besteht darin, daß er fast ausschließlich mit seiner Bank „kapitalistisch" arbeiten würde, während ich die Gelder der Arbeiter den kapitalistischen Bankinstituten entzogen sehen möchte, um sie in erster Linie nach Möglichkeit im

Interesse der Arbeitersache selbst verwandt zu sehen. Der Möglichkeiten, in diesem Sinne zu wirken, gibt es noch weit mehr, als in diesem Artikel berührt sind; ich verweise z. B. nur darauf, daß die „Produktion" heute Grundbesitz im Werte von ca. 3 Millionen Mark besitzt, welche durch fremde Gelder nur mit gut 1 Million belastet ist, daß diese Genossenschaft außer einem Warenspeicher, einer großen Bäckerei und Schlächterei schon eine große Zahl Wohnungen für ihre Mitglieder erbaut hat und fortgesetzt noch weiter baut.

Um dies im praktischen Leben aber durchsetzen zu können, ist planmäßige Organisation, Erziehung der Arbeiter in Gewerkschaften und Genossenschaften und zur Beschaffung der Mittel auch die Unterstützung der Genossenschaften durch die Gewerkschaften notwendig. Genosse Buchwald will, daß Gewerkschaften und Genossenschaften, jede Bewegung für sich eine Bank errichtet; ich sehe auch hier eine Förderung der Arbeiterinteressen nur in der gemeinsamen Tätigkeit beider Teile und hoffe, daß nach reiflicher Erwägung das Endresultat die planmäßige Organisierung einer Bank auf der Basis eines solidarischen Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen den organisierten Produzenten und Konsumenten sein wird. A. von Elm.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Diskonterhöhungen der europäischen Centralnotenbanken: England und Deutschland. — Die Lage in Amerika. — Konkurse und Rückgang der Bestellungen.

Die krisenhaften Ereignisse haben sich zuletzt förmlich überstürzt. Allerdings sind sie noch immer vorwiegend auf den Geld- und Kreditmarkt und die Börsen beschränkt geblieben. Ferner bilden nach wie vor die Vereinigten Staaten den eigentlichen Herd der Kreditkrisis. Aber durch die notwendig gewordenen Gegenmaßnahmen gegen allzu starke Geldverluste sieht sich das europäische Unternehmertum gleichfalls vor eine unerhörte Verteuerung des Leihkapitals gestellt.

Schon die Diskonterhöhungen der letzten Oktoberwoche waren außergewöhnliche: die Deutsche Reichsbank ging am 29. Oktober von 5½ Prozent zu 6½ Proz. über, die Bank von England am 31. Oktober von 4½ Proz. zu 5½ Proz. Doch erst der Novemberanfang enthüllte der großen Oeffentlichkeit den ganzen Ernst der Lage. Bereits vom 4. November ab setzte die Londoner Bankleitung ihre Rate auf 6 Proz., vom 7. November ab sogar auf 7 Proz. fest. Am nächsten Tage beschloß der Centralausschuß der Reichsbank, den Zinsabzug für Wechsel abermals um ein volles Prozent (von 6½ auf 7½ Proz.) zu steigern und entsprechend den Lombardzinsfuß (für Darlehen gegen Hinterlegung und Verpfändung von Wertpapieren und Waren) von 7½ auf 8½ Proz. emporzuschrauben. Inzwischen hatten bereits die französische Bank, die belgische Nationalbank, die schweizerische Nationalbank zu gleichen oder ähnlichen Sicherungsmitteln gegriffen; es folgten die schwedische Reichsbank, die dänische Nationalbank, die Banken von Bombay und Bengalen. Dabei steht der Uebergang zum neuen Jahre erst vor der Türe, der fast regelmäßig bei der Deutschen Reichsbank und bei anderen Centralbanken die höchste Inanspruchnahme mit sich bringt.

7 Proz. in England — seit dem großen Krach der 70er Jahre hat man einen solchen Bankdiskont nicht wieder erlebt. Ueber 6 Proz. war die Bank seitdem niemals wieder hinausgegangen. 6 Proz. hatte man allerdings öfter erhoben, so Ende 1878, Anfang 1882, Ende 1889, Ende 1890, Ende 1899, schließlich im Oktober 1906. Und sogar die Verzweiflungspolitik im Jahre 1873 hatte sehr bald wieder eine niedrige Zinsrate zurückgeführt, auf die in der Gegenwart vorläufig in keiner Weise zu hoffen ist. Am Sonnabend, den 18. Oktober 1873, war es, daß die Bank von England den Diskont bis auf 7 Proz. anziehen zu müssen glaubte; am Sonnabend, den 1. November, war man damals bereits bei 8 Proz., am Freitag, den 7. November, bei 9 Proz. angelangt. Auf dieser Höhe blieb man bis zum 20. November, der eine Herabsetzung bis auf 8 Proz. brachte; acht Tage darauf, am 27. November, begnügte man sich wieder mit 6 Proz., am Jahresschlusse sogar mit 4½ Proz. Diesmal werden sich das Auf und Ab kaum so rasch folgen. Bis zum Schlusse der ersten Novemberwoche hatte die Bank von England 6½ Millionen Pfund Sterling (130 Millionen Mark) Gold eingebüßt; das meiste davon war wohl über den Atlantischen Ozean gegangen. Aus den schlimmsten Verlegenheiten half die Bank von Frankreich, die gleich in den ersten Novembertagen ihrer englischen Kollegin 75 Millionen Frank Gold gegen Sterlingwechsel zur Verfügung stellte.

Die Deutsche Reichsbank brauchte noch niemals einen Diskont von 7½ Proz. zu normieren. Um auf ähnliche abnorme Verhältnisse zu stoßen, muß man bis auf den Beginn des deutsch-französischen Krieges zurückgehen, währenddessen die Reichsbank selber bekanntlich noch nicht bestand. Sogar die Rate von 6 Proz. war bis 1898 etwas ganz Außerordentliches; nur 1876 und 1882 hatte man vorübergehend mit ihr rechnen müssen. Erst auf dem Gipfel der Hochkonjunktur von 1898 bis 1900 gewöhnte man sich an die hohen Diskontsätze, die alsdann auch die diesmalige Prosperität seit 1905 begleiteten, während in den stilleren Zwischenjahren 1901 bis 1904 4 Proz. (1902 und 1903) und 5 Proz. (1901 und 1904) nicht überschritten wurden. In der jetzigen letzten Oktoberwoche hatte man mit der Rate von 6½ Proz. die Zurückdämmung des gefährlichen fremdländischen Goldbegehrs — meist handelte es sich um Goldabströmungen nach England, jedoch im Hinblick auf Amerika — nicht zu erreichen vermocht. Der Goldabfluß ins Ausland wuchs zusehends, so daß der Wochenausweis vom 31. Oktober gegen die Vorwoche eine Abnahme des Metallbestandes um 58,12 Millionen Mark kundgab, bei einer gleichzeitigen Vermehrung der Inanspruchnahme für Wechsel um fast 100 Millionen Mark (99,24 Millionen Mark), ferner bei einer Vermehrung der umlaufenden Noten um über 78 Millionen Mark. Am 8. November legte der Präsident Dr. Koch dem Centralausschuß nochmals dar, daß die Reichsbank in einer Woche von neuem rund 50 Millionen Mark Gold an das Ausland verloren habe, teils in fremden Goldmünzen, teils in Zwanzigmarkstücken. Wenn man nicht den vollen Anprall des ausländischen Goldbegehrs ausschließlich auf Deutschland lenken wollte, so mußte man wohl oder übel der Londoner Diskonterhöhung sofort folgen.

Wie haben sich aber die Verhältnisse in Amerika selber gestaltet? Kaum wesentlich besser

als wir sie das letztemal schilderten. Wie so oft, rächt sich der beispiellose amerikanische Gründungs- und Börsenschwindel jetzt dadurch, daß alle Werte nichtig und verdächtig erscheinen, außer barem Geld oder doch gesetzlich dem Hartgeld gleichgestellten Zahlungsmitteln. Ueberaus charakteristisch lesen wir in einem großen englischen Fachblatt: „Das dringendste Erfordernis ist augenblicklich eine Maßnahme, die bewirkt, der amerikanischen Geschäftswelt in irgendwelcher Form Zahlungsmittel zugänglich zu machen, deren innerer Wert fraglos anerkannt wird. Die gewöhnlichen Hilfsmittel der wirtschaftlichen Civilisation scheinen hier vorläufig zu versagen. Selbst ein so außerordentlicher Notbehelf, wie die Ausgabe von Clearinghausscheinen seitens der Nationalbanken, hat nichts genutzt. Wer Gold besitzt, hält es in Verschluß; warum sollte man sich der einen Reichtumsform entäußern, die bei dem heutigen abnormen Zustand allein unerschüttert dasteht? Aber man muß etwas finden, und zwar sofort, was den Abgrund ausfüllt, der dadurch entstanden ist, daß alle gewöhnlichen Zahlungsmittel in ihrer Wirkungskraft zusammengeschrumpft sind, außer hartem Geld und seinen gesetzlichen Ersatzmitteln." Bis jetzt hat man jedoch noch nichts gefunden, und auch der Gedanke, den Kongreß zu einer Sondersession, eigens für die Beratung einer Bank- und Währungsreform, zusammenzuberufen, ist aufgegeben — einmal weil jede Reform erst nach Monaten ihre Wirkungen entfalten könnte, ferner jedoch, weil Schwindelwerte und Entwertungen im heutigen kapitalistischen System wohl durch eine allgemeine „Abrechnung", d. h. eben: durch eine Krisis, aber nicht mit Geldquacksalbereien geheilt werden können, so notwendig für die Vereinigten Staaten die Herstellung einer größeren Zahlungsmittelelastizität sonst sein mag. In der „Voss. Ztg." schildert ein Korrespondent noch heute die Lage folgendermaßen: „Die Goldprämie (das Aufgeld für wirkliche Goldmünze) von etwa 3 Proz. hat sich behauptet, Zeitdarlehen sind in New York nicht unter 10 Proz. zu haben, die Gehälter und Löhne werden nach wie vor in Schecks (Bankenanweisungen) ausbezahlt, und bedrohliche Gerüchte laufen um von Schwierigkeiten hervorragender kaufmännischer Firmen." Die Erregung kommt ferner darin zum Ausdruck, daß man die großen Trustkönige für den ganzen Zusammenbruch verantwortlich zu machen sucht: sie sollen die Kursstürze und die Panik gewollt haben, um die trustfeindlichen Agitationen und Gerichte zum Schweigen zu bringen. Das ist zum mindesten maßlos übertrieben. Tatsache ist dagegen, daß die noch aufrechtstehenden und leistungsfähigen Finanzkräfte ein, reiche Gewinne versprechendes Tätigkeitsfeld finden in dem Ankauf spottbilliger Wertpapiere und in den Sanierungen schwankender Unternehmungen. So bekundete J. Pierpont Morgan sein gutes Herz, indem er von ein paar hilflosen Treuhandgesellschaften die aufgespeicherten Aktien der Tennessee Kohlen- und Eisenkompagnie übernahm, zu einem Spottgeld natürlich und zugleich mit dem beglückenden Gefühl, daß er nunmehr den rührigsten Gegner seines Stahltrusts vollständig in den Händen habe. Wenn das Börsenschlachtfeld besser zu übersehen sein wird, so werden wir als Ergebnis wahrscheinlich noch viele solche „Konzentrationen" konstatieren können.

Bei uns sind bisher größere Katastrophen nicht zu verzeichnen. Jedoch häufen sich die kleineren Zusammenbrüche mehr als je. Voran schreitet diesmal Hamburg, ähnlich wie bei der letzten Krisis Leipzig mit seinem Exner- und Treberkonzern. So stellte in den ersten Novembertagen die Firma F. Lappenberg, die Kommissions-, Import- und Exportgeschäfte betrieb, infolge großer Verluste an der Warenkundschaft, mit etwa 2 Millionen Mark Passiven, ihre Zahlungen ein. In Berlin ist dem großen Hotelgründungsring, der sich mit dem Namen Eberbach verknüpfte, und der allerhand Hotels innerhalb und außerhalb der Reichshauptstadt zu einem förmlichen Hoteltrust vereinigen wollte, infolge der Kreditverteuerung und Geldklemme vorzeitig der Atem ausgegangen.

Für die Produktion wird sich die Zurückhaltung in den Bestellungen wahrscheinlich rasch fühlbar machen. Niemand möchte sich bei den offenbar langandauernden Schwierigkeiten der Kreditbeschaffung irgendwie für die Zukunft engagieren; jedermann wartet mit seinen Aufträgen, weil er später zu niedrigeren Preisen abzuschließen hofft, und weil er bei der überwiegenden pessimistischen Stimmung den künftigen Absatz sich wesentlich einengen sieht. Bis zum Jahresschlusse werden wir uns deshalb noch auf viele Ueberraschungen gefaßt machen müssen.

Berlin, 11. November 1907.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks in England im Jahre 1906.

Die Streikstatistik, die das Arbeitsamt kürzlich veröffentlichte, liefert in keiner Hinsicht ein erfreuliches Bild. Die englische Arbeiterklasse hatte in der Zeit von 1901—1905 schwere Rückschläge zu erleiden. Die Arbeitslosigkeit war groß und die Löhne sanken ganz bedeutend. Die wirtschaftliche Krise hatte die Gewerkschaftsbewegung gelähmt. Seit bereits drei Jahren befinden wir uns nun in einer wirtschaftlichen Prosperitätsperiode. Handel und Industrie haben sich ganz bedeutend ausgebreitet. Aber die Arbeiterklasse hat die erlittene Schlappe noch nicht wettgemacht, da steht schon das Schreckgespenst einer neuen Krise vor der Tür. Es hat durchaus nicht den Anschein, als wenn die Stagnation, welche die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren aufzuweisen hatte, einzig und allein der schlechten Geschäftsperiode zuzuschreiben war; im inneren Leben der Gewerkschaften selbst ist die Ursache hiervon zu suchen.

Das Jahr 1906 zeigte, im Vergleich mit den voraufgegangenen zwei Jahren, eine wesentliche Vermehrung der Streiks sowie der Zahl der beteiligten Personen. Im letzten Jahre war die Zahl der Streiks höher als in 1902. Die Zahl der beteiligten Arbeiter in 1906 war 217 773, sie ist bedeutend größer als die Durchschnittsziffer der letzten zehn Jahre (178 494). Die Dauer der Streiks war etwas höher als die Durchschnittsdauer der letzten fünf Jahre, von 1901—1905 (2 783 000 Arbeitstage), und bedeutend geringer als die Durchschnittsdauer in den voraufgegangenen fünf Jahren 1896—1900 (7 010 000 Arbeitstage). Nachstehende Tabelle gibt uns eine Uebersicht über die Zahl der Streiks, der beteiligten Personen und der verloren gegangenen Arbeitstage in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Zahl der Streiks	Gesamtzahl der an den Streiks direkt und indirekt beteiligten Arbeiter			Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		direkt	indirekt	total	
1902	642	116824	139843	256667	3479255
1903	442	93515	23386	116901	2338668
1904	387	56380	30828	87208	1484220
1905	355	67653	25850	93503	2470189
1906	358	157872	59901	217773	3028816

Folgende Tabelle zeigt, in welchem Maße die einzelnen Industrien von den Streiks betroffen wurden:

Industriegruppen	Gesamtzahl der an Streiks direkt und indirekt beteiligten Arbeiter in				
	1902	1903	1904	1905	1906
Baugewerbe	5356	3663	8697	6637	1441
Kohlenbergbau	207095	60029	44773	40448	81550
Bergbau und Steinbrüche	1431	3549	1514	4343	2283
Eisen- und Stahlmanufaktur	429	830	2648	2029	2753
Maschinen- und Schiffbau	7598	15806	7686	9600	37498
Zinnbearbeitung	4394	14725	1131	176	779
Andere Metallgewerbe	3493	1019	665	948	1019
Textilindustrie	16706	9458	13048	15786	75114
Bekleidungsindustrie	2790	2476	1448	3540	8912
Transportgewerbe	1590	2172	1759	2112	1888
Andere Gewerbe	3679	2463	3794	7159	4272
Gemeindearbeiter	2106	711	45	725	264
Totalsumme	256667	116901	87208	93503	217773

Wie man sieht, sind in den letzten fünf Jahren die Kohlenbergarbeiter am meisten an den Streiks beteiligt gewesen. In den letzten zwei Jahren ging die Zahl der Streikenden etwas zurück. In der Textilindustrie war die Zahl der Streikenden größer als in den vier voraufgegangenen Jahren, was hauptsächlich durch Streiks in den Leinen- und Juteindustrien von Belfast und Dundee (Irland) hervorgerufen wurde, welche 44 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Mitleidenschaft zogen. Auch in der Maschinen- und Schiffbauindustrie war die Zahl der Streikenden in 1906 größer als die der letzten Jahre, was besonders durch Streiks am Clyde und am Tees verursacht wurde, an denen mehr als 20 000 Arbeiter beteiligt waren. Im Baugewerbe haben die Streiks in den letzten Jahren immer mehr abgenommen und waren im letzten Jahre weniger als 0,1 Proz. aller in dem Gewerbe beschäftigten Personen an den Streiks beteiligt. Die größere Zahl der Streikenden in der Bekleidungsindustrie ist dem Schneiderstreik im Osten von London zuzuschreiben. Die Zahl derselben wird jedoch in diesem Beruf viel zu niedrig geschätzt; es würde aber zu weit führen, Gründe für diese Behauptung anzugeben. Der Bericht schätzt die Zahl der Streikenden auf 5000. Die nächste Tabelle veranschaulicht den Prozentsatz der Streikenden zu der Gesamtzahl der in den einzelnen Industrien beschäftigten Personen:

Industriegruppen	Prozentsatz der an Streiks beteiligten Arbeiter zu der Gesamtzahl der im Beruf beschäftigten Personen					Durchschnittlicher Prozentsatz im Zeitabschnitt 1902–1906
	1902	1903	1904	1905	1906	
Baugewerbe	0,5	0,3	0,8	0,6	0,1	0,5
Kohlenbergbau	25,5	7,2	5,4	4,8	9,4	10,5
Bergbau und Steinbrüche	1,0	2,5	1,1	3,1	1,6	1,9
Metall, Maschinen- u. Schiffbau	1,1	2,2	0,9	0,9	3,0	1,6
Textilindustrie	1,4	0,8	1,1	1,3	6,3	2,2
Bekleidungsindustrie	0,4	0,4	0,2	0,5	1,3	0,6
Andere Gewerbe	0,2	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
Alle Berufe mit Ausnahme der Landarbeiter und Seeleute	2,6	1,2	0,9	0,9	2,2	1,6

Wie man sieht, wurden im letzten Jahre kaum 2,2 Proz. der industriellen Bevölkerung durch Streiks in Mitleidenschaft gezogen; doch sind in dieser Ziffer die Landarbeiter und Seeleute nicht einbegriffen, sonst würde die Proportion bedeutend geringer sein.

Die Ursache der Streiks.

In der folgenden Tabelle erhalten wir eine Uebersicht über die Ursachen der Streiks; dieselbe stützt sich auf die direkt beteiligten Arbeiter:

Hauptursachen	Gesamtzahl der bei den Streiks direkt beteiligten Arbeiter in				
	1902	1903	1904	1905	1906
Löhne:					
Für Erhöhung	15208	14412	4960	13735	58942
Gegen Reduzierung	26053	12019	13643	11422	5399
Andere Ursachen	15472	23126	14180	13580	23592
Summa	56733	49557	32783	38737	87933
Arbeitszeit:					
Verkürzung	203	99	140	85	6164
Andere Ursachen	2841	4009	1830	3060	922
Summa	3044	4108	1970	3145	7086
Beschäftigung bestimmter Arbeiterkategorien oder Personen	11436	7822	6081	6408	4734
Arbeitsverhältnisse	19849	13609	7601	5546	6536
Gewerkschaftsprinzip	25489	17602	7925	9377	50750
Andere Ursachen	273	817	20	4440	833
Gesamtsumma	116824	93515	56380	67653	157872

Wie gewöhnlich spielte auch im letzten Jahre die Lohnfrage die größte Rolle, 55,7 Proz. fallen in diese Rubrik. In 1905 waren es 57,3 Proz., in 1904 58,1 Proz., in 1903 53 Proz. und in 1902 48,6 Prozent. Wie das in Perioden eines guten Geschäftsganges gar nicht anders denkbar, machte sich unter den Arbeitern der verschiedenen Berufe ein regeres Kampfgefühl bemerkbar, während man in Unternehmerkreisen größere Ruhe an den Tag legte. Von 87 933 Arbeitern, welche wegen Lohnfragen direkt an den Streiks beteiligt waren, verlangten 58 942 oder 67 Proz. eine Lohnerhöhung, gegen 35 Proz. in 1905. Nur 5399 oder 6 Proz. hatten sich gegen beabsichtigte Lohnverkürzungen zu wehren, gegen 30 Proz. in 1905. In bezug auf Forderungen zwecks Lohnerhöhungen im fünfjährigen Zeitabschnitt stand das Jahr 1906 an der Spitze und die Proportion der Arbeiter, welche Lohnverkürzungen abwehrten, war am geringsten. Die Mehrheit der 23 592 Arbeiter, welche unter der Rubrik „Andere Lohnfragen" figuriert, entstand in Textil- und Bergwerkindustrien, weil schlechtes Rohmaterial die Arbeit erschwerte und die Kohlen stellenweise schwerer zu gewinnen waren. Aus dem Grunde verlangten die Arbeiter eine Revision der Lohnliste.

Im letzten Jahr war die Zahl der Streikenden, die mit ihrer Arbeitszeit unzufrieden waren, doppelt so groß als in 1905, überhaupt war diese Zahl größer als in irgendeinem der voraufgegangenen vier Jahren.

Auch war die Zahl der Streikenden, die sich weigerten, mit Nichtgewerkschaftern zusammenarbeiten zu wollen, im letzten Jahre größer als je zuvor. Von den 50 750 Arbeitern, die aus diesem Grunde in den Streik traten, waren nicht weniger als 45 995 Kohlenbergarbeiter aus Süd-Walisien und Monmouthshire. Die dortige Bergarbeiterorganisation hatte, um die Nichtgewerkschafter in die Organisation zu zwingen, einen unerbittlichen Kampf entfaltet.

Die Resultate der Streiks.

Die nächste Tabelle zeigt, inwieweit die Gewerkschafter bei den Streiks und Aussperrungen erfolgreich waren:

Hauptursache	Die Resultate der direkt Beteiligten in 1906 waren: zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg	unbestimmt	Gesamtzahl der direkt Beteiligten in 1906
Löhne:					
Für Erhöhung	8293	22174	27955	520	58942
Gegen Reduzierung	1494	1393	2512	—	5399
Andere Ursachen	5745	7241	10588	18	23592
Summa	15532	30808	41055	538	87933
Arbeitszeit	1086	609	5391	—	7086
Beschäftigung bestimmter Arbeiterkategorien oder Personen	1184	2428	1112	10	4734
Arbeitsverhältnisse	1404	3159	1973	—	6536
Gewerkschaftsprinzip	47913	773	2064	—	50750
Andere Ursachen	40	770	23	—	833
Gesamtsumme	67159	38547	51618	548	157872

Von den Arbeitern, die wegen Lohnerhöhung in den Streik traten, waren nur 14 Proz. erfolgreich, während 38 Proz. völlig erfolglos blieben und 47 Proz. einen teilweisen Erfolg hatten. In den Fällen, wo die Arbeiter sich gegen beabsichtigte Lohnverkürzungen zu wehren hatten, war der Erfolg so ziemlich auf beiden Seiten gleich. Nimmt man alle Lohnbewegungen, die zum Streik führten, zusammen, so ergibt sich, daß das Resultat dieser Kämpfe zum nicht geringsten Teile zugunsten der Arbeiter ausfiel. In den Kämpfen um die Arbeitszeit kam es in den meisten Fällen zu einem Vergleich. In Fällen, wo die Arbeiter Veränderung der Arbeitsbedingungen wünschten, oder wo verschiedene Kategorien sich um das alleinige Vorrecht zur Verfertigung bestimmter Artikel stritten, war die Mehrheit der Unternehmer ebenfalls erfolgreich. Die Streiks, die daraus entstanden, daß die Gewerkschaftler sich weigerten, mit Nichtgewerkschaftlern zusammen zu arbeiten, waren meistens erfolgreich. Nimmt man alle Streiks des letzten Jahres zusammen, so scheint es, als wenn 42,5 Proz. derselben für die Arbeiter erfolgreich waren. Läßt man aber die Kämpfe zwischen Gewerkschaftlern und Nichtgewerkschaftlern außer Betracht, da es sich doch hier nicht um einen Kampf zwischen Kapital und Arbeit handelt, so verringert sich die Proportion der erfolgreichen Kämpfe ganz außerordentlich.

Nachstehende Tabelle gibt eine klare Uebersicht über den Ausgang der Streiks nach Prozentsätzen in den verschiedenen Industrien:

Industriegruppen	Prozentsatz der an den Streiks direkt beteiligten Arbeiter und die erzielten Resultate: zugunsten der Arbeiter	zugunsten der Unternehmer	teilweisen Erfolg der Arbeiter	unbestimmt und unerledigt
Baugewerbe	40.6	53,0	6,4	—
Bergbau und Steinbrüche	82,6	5,8	11,6	—
Metall, Maschinen- u. Schiffbau	12,5	60,6	26,3	0,6
Textilindustrie	16,2	28,0	55,1	0,7
Bekleidungsindustrie	10,2	14,6	75,2	—
Transport	8,6	85 0	6,4	—
Andere Gewerbe	20,9	45,7	33,4	—
Gemeindearbeiter	—	86,9	13,1	—
Alle Berufe	42,5	24,4	32,7	0,4

Diese Tabelle zeigt sehr deutlich, daß nur die Arbeiter im Bergbau wesentlich von Erfolgen sprechen können. Mit Lohn- und Arbeitsverhältnissen hatten aber alle diese Kämpfe nichts zu tun.

Gewerbliche Schieds- und Schlichtungscomités.

Alle Arbeiterforderungen führen bekanntlich nicht zu einem Streik, sehr häufig werden dieselben verwirklicht, ohne daß ein Arbeitsstillstand nötig wäre. Die gewerblichen Schieds- und Schlichtungscomités, wovon 96 im Jahre 1906 bestanden, verdanken ihr Entstehen dem Drang, soviel wie möglich Streiks zu verhindern. In 1906 wurden 1561 Fälle durch 93 Schieds- und Schlichtungscomités verhandelt, wovon 473 durch die verschiedenen Comités erledigt wurden, während 224 von den durch die Comités ernannten Schiedsrichtern und Vermittelungspersonen ihre Erledigung fanden. Von den 697 Fällen kam es nur in 12 zu einem Arbeitsstillstand und zwar in 7 Fällen im Kohlenbergbau, zwei im Schiffbau und je ein Fall im Baugewerbe, in der Färberei und in der Schuhmacherei. 807 Fälle wurden zurückgezogen oder unabhängig von den Comités erledigt und 57 waren bis am Ende des Jahres noch unerledigt. Die Machtbefugnisse dieser Comités sind sehr verschiedenartig. In der Schiff- und Maschinenbauindustrie befassen sich von 14 bestehenden Comités 10 nur mit sogenannten „Abgrenzungsfragen". Besonders im Schiffbaugewerbe herrschen fortwährend Streitereien zwischen den verschiedenen Berufen der Kesselschmiede, Schiffbauer, Zimmerleute usw. Von den 18 Comités im Bergbau sind die meisten nur lokaler Natur. Die Durhamer Comités erledigten 36 Fälle, die alle nur ganz wenige Arbeiter eines Schachtes betrafen. Andererseits kam durch das Centralschlichtungscomité von Durham eine Lohnerhöhung für 110 000 Bergleute zustande, und das Südwalisische Schlichtungscomité bewilligte eine Lohnerhöhung, welche 150 Bergleuten zugute kommt. Außer den genannten Comités bestehen noch Einrichtungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer, so z. B. in den Maschinenbau- und Baumwollindustrien. Bilden sich in diesen Industrien Reibungsflächen, so treten die Bezirksvorstände der Arbeiter und Unternehmer zusammen, kommt es hier zu keiner Einigung, so treten die Centralvorstände in Unterhandlungen.

London, 21. Oktober. B. Weingartz.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hat auch im dritten Quartal erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Er machte 2541 Neuaufnahmen und vereinnahmte 149 766 Wochenbeiträge, die einem Mitgliederbestand von nahezu 15 000 entsprechen dürften. Ferner hat im dritten Quartal der Uebertritt des Konditorenverbandes stattgefunden. Die Gesamtzahl der vom früheren Verband der Konditoren übergetretenen Mitglieder beträgt 1860.

Im Verband der Maschinisten und Heizer wird eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder zurzeit aufgenommen.

Verband und Ausschuß des Sattlerverbandes schreiben für das erste und zweite Quartal einen Extrabeitrag von insgesamt 2 Mk. pro Mitglied aus. Die vielen und schweren

Kämpfe, die der Verband im letzten Jahre zu führen hatte, machen die Maßnahme des Verbandsvorstandes notwendig, um die Verbandsfinanzen für die kommenden Kämpfe zu stärken.

Der Zentralverband der Zimmerer veröffentlicht soeben seinen Bericht für das zweite Quartal. Demnach war die Arbeitslosigkeit der Zimmerer in diesem Quartal etwas geringer als im gleichen Quartal der Vorjahre. Die Mitgliederbewegung zeigt eine Mitgliederzunahme von 3015, so daß der Bestand an Mitgliedern am Schlusse des Quartals 55 874 betrug. Die Entwickelung des Verbandes wird durch folgende Zahlen aus dem zweiten Quartal der letzten Jahre trefflich illustriert:

Jahr	Mitgliederbestand im 2. Quartal	Mitgliederzunahme im Quartal	Vermögensbestand Mk.
1903 . . .	29 579	4280	395 178,71
1904 . . .	37 212	5536	547 655,34
1905 . . .	42 823	3828	700 497,23
1906 . . .	50 811	4782	834 820,75
1907 . . .	55 874	3015	1 083 971,57

Für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung und für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1903 im 2. Quartal:

Jahr	Streikunterstützung Mk.	Gemaßregeltenunterstütz. Mk.	Für Agitation Mk.	Summa Mk.
1903 . . .	91 284,56	283,10	7 065,55	98 633,21
1904 . . .	117 981,79	1 031,85	14 625,85	133 639,39
1905 . . .	117 019,06	870,05	19 925,45	137 714,56
1906 . . .	159 741,52	1 160,98	28 329,80	189 232,30
1907 . . .	286 717,24	1 864,85	29 296,50	317 878,59

Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 29 683,25 Mk. Die Zimmerer sind die erste Organisation des Baugewerbes, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat. Im vorigen Jahre, in dem diese Unterstützung zum ersten Male zur Auszahlung gelangte, betrug die im zweiten Quartal verausgabte Summe 10 919,75 Mk. Es ist also eine nicht unerhebliche Steigerung eingetreten, die indes keine Gefahr für die Fortführung der Arbeitslosenunterstützung auch in diesem Berufe anzeigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Neue Verhandlungen im Holzgewerbe.

Als im Mai dieses Jahres nach der großen Aussperrung der Friedensschluß im Holzgewerbe*) erfolgt war, wurde bekanntlich zwischen dem Centralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe und dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes auch vereinbart, fortab öfter zu friedlichen Verhandlungen zusammenzutreten, um auf diesem Wege Streiks und Aussperrungen für die Zukunft möglichst zu vermeiden. Die erste dieser Konferenzen der beiden Centralvorstände hat alsdann bereits im Juli in Eisenach stattgefunden und als Ergebnis ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise**) im Holzgewerbe gezeitigt.

Nunmehr hat am 28. und 29. Oktober in Cassel eine weitere Konferenz stattgefunden, welche sich mit der Regelung der Arbeitszeit im Sinne einer Klasseneinteilung der deutschen Städte beschäftigte. An diesen Verhandlungen nahmen erstmals neben dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes auch je zwei Vertreter des Centralverbandes christlicher Holzarbeiter und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins der Tischler teil. Beide Organisationen hatten vorher bei dem Deutschen Holzarbeiterverband um ihre Zulassung zu der Konferenz nachgesucht, und die darauf stattgefundenen Vorbesprechungen führten zu einer Verständigung über ein gemeinsames Verhandeln mit dem Arbeitgeber-Schutzverband, so daß Sonderabmachungen der einen oder anderen Richtung für die Zukunft ausgeschlossen sein sollen.

Die Verhandlungen in Cassel über die Arbeitszeit im Holzgewerbe leitete der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes, Herr Rahardt-Berlin, damit ein, daß er aufs neue darauf verwies, wie es im Interesse beider Teile gelegen sei, Streiks und Aussperrungen möglichst zu vermeiden. Dazu solle auch sein Vorschlag dienen, eine Klassifizierung der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit vorzunehmen. Die Aufgabe sei jedoch zweifellos so schwierig, daß noch viele Konferenzen nötig sein würden, ehe ein praktisches Resultat zu Stande kommen werde. Positive Vorschläge für die Ausführung des Gedankens würden wohl die Arbeitervertreter zu machen in der Lage sein.

Im Namen der Holzarbeiter führte darauf Genosse Leipart-Stuttgart aus, daß es die Organisation der Arbeiter noch nie an dem guten Willen habe fehlen lassen, den Weg der friedlichen Verständigung zu beschreiten. Allerdings müßten die Arbeiter dabei auch zu ihrem Rechte kommen. So sei eine generelle Vereinbarung über die Arbeitszeit nur möglich, wenn auch die Arbeitgeber sich dabei auf den Boden des Fortschritts stellen, d. h. für eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit zu haben seien. Die Schwierigkeiten, welche einer allgemeinen Regelung der Frage entgegenstehen, dürften allerdings nicht verkannt werden, sie seien nur zu überwinden, wenn von beiden Seiten mit ernstem, ehrlichen Willen an die Aufgabe herangetreten werde. Positive Vorschläge für die Lösung der Frage habe der Deutsche Holzarbeiterverband unter Zustimmung des Christlichen Verbandes und des Gewerkvereins in folgenden Leitsätzen gemacht, welche Redner beauftragt ist, den Arbeitgebervertretern zu unterbreiten. Diese Leitsätze lauten wie folgt:

1. Die außerordentliche Ungleichheit in den bestehenden Arbeitsbedingungen ist ein Schaden sowohl für die Arbeitgeber als für die Arbeiter.

2. Insbesondere bildet gegenüber den fortgeschrittenen Verhältnissen, wie sie im Laufe der Zeit in zahlreichen Städten erzielt und zum großen Teil schon durch die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbarten Verträge festgelegt sind, das Fortbestehen der ungünstigen Arbeitsbedingungen in den zurückgebliebenen Ortschaften eine direkte Gefahr für beide Teile und für das Gewerbe überhaupt. Den Arbeitgebern wird dadurch die Konkurrenz erschwert und den Arbeitern das berechtigte Streben nach Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage.

3. Das Ziel einer ernstgemeinten und dauernden Bestand versprechenden Tarifgemeinschaft, welche die Arbeitsstreitigkeiten im Gewerbe einschränken und in Zukunft mög-

*) Siehe den Bericht hierüber in Nr. 21 des „Corr.-Bl.“

**) Siehe Nr. 33 des „Correspondenzblatt“.

lichst an Stelle der Entscheidung durch Streiks oder Aussperrungen die friedliche Verständigung durch Vertragsvereinbarungen setzen soll, muß deshalb darauf gerichtet sein, in einer beide Kontrahenten im Arbeitsverhältnis befriedigenden Weise die Ungleichheiten in den Arbeitsbedingungen möglichst zu beseitigen.

4. Dieses Ziel kann in der gegenwärtigen Zeit des Fortschritts auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens gleichfalls nur auf dem Wege des Fortschritts erreicht werden in dem Sinne, daß die ungünstigen Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit aufgebessert und den in anderen Städten bereits vereinbarten besseren Bedingungen näher gebracht und gleichgestellt werden.

5. Die derzeitige Verschiedenartigkeit der Produktion und der Lebensverhältnisse macht jedoch eine völlige Uniformität der Arbeitsbedingungen in allen Städten vorerst zur Unmöglichkeit, weshalb beide Teile klar darüber sind, daß auf begründete Ausnahmeverhältnisse die erforderliche Rücksicht genommen werden muß.

6. Bei der heutigen erstmaligen Inangriffnahme einer Vereinbarung für das ganze Reich können mustergültige Resultate nicht erwartet werden. Um so mehr müssen beide Parteien das erstrebte Ziel im Auge behalten und bereit sein, die unvollkommenen Anfänge der Vertragsgemeinschaft mit dem Fortschritt der Zeitverhältnisse weiter zu verbessern.

7. Von den Fragen, welche durch allgemeine Vereinbarungen in erster Linie lösbar sind, bietet die Regelung der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe im Verhältnis zur Lohnfrage und anderen die geringeren Schwierigkeiten. Nachdem in den meisten größeren Industrieorten bereits der Neunstundentag eingeführt ist, in den Großstädten eine noch kürzere als die 54stündige wöchentliche Arbeitszeit, und in den namhaften mittleren Orten fast allgemein eine Maximalarbeitszeit von 57 und weniger Stunden pro Woche schon besteht, kann als nächstes Ziel der geplanten Städteeinteilung aufgestellt werden, *die Höchstdauer der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe baldigst auf 9½ Stunden pro Tag zu beschränken* und eine Klassifizierung in dem Sinne in Aussicht zu nehmen, daß *die normale vertragliche Arbeitszeit* im deutschen Holzgewerbe *in absehbarer Zeit auf 9 Stunden pro Tag festgesetzt* wird, wie dieselbe zum Beispiel im Buchdruckergewerbe bereits seit Jahren vertraglich vereinbart ist.

8. Daß in den Großstädten mit ihrer großen räumlichen Ausdehnung und den weiten Entfernungen von den Arbeiterwohnungen zur Arbeitsstätte auch in Zukunft eine kürzere als die normale Arbeitszeit besteht, muß nach wie vor als berechtigt anerkannt werden.

9. Solange eine völlige Gleichmäßigkeit in der Dauer der Arbeitszeit allgemein nicht möglich ist, muß bei der Klassifizierung der Städte von der Rücksichtnahme auf folgende Bedingungen ausgegangen werden:

a) Die Größe der Stadt.
b) Die Nähe einer Großstadt.
c) Die Bedeutung der Industrie am Orte.
d) Die Betriebsart.
e) Rücksichten auf Nachbarstädte und verwandte Betriebe.
f) Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter.

10. Die von den Arbeitern in einzelnen Städten vermöge ihrer Organisation errungenen günstigeren Positionen werden neben der allgemeinen Vereinbarung uneingeschränkt anerkannt. Ebenso dürfen selbstverständlich etwaige in einzelnen Betrieben bereits eingeführte bessere Bedingungen nicht zugunsten einer Egalisierung wieder verschlechtert werden.

11. Die Klassifizierung der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit und deren angemessene spätere Verkürzung erfolgt durch Vereinbarung zwischen den Centralvorständen der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen, nach vorausgegangener Befragung der in Betracht kommenden Ortsvereine. Die Vereinbarungen zwischen den Centralvorständen erlangen Gültigkeit, sobald die beiderseitigen Verbandstage ihre Sanktion erteilt haben. In den Städten, in welchen die Dauer der Arbeitszeit durch die allgemeine Klassifizierung festgelegt ist, scheidet diese Frage bei den sonstigen Vertragsverhandlungen am Orte aus. Die durch die Vereinbarung der Centralvorstände festgelegte Arbeitszeit ist in den Arbeitsvertrag für den betreffenden Ort aufzunehmen.

12. In den Vereinbarungen der Centralvorstände ist auch festzulegen, an welchem Zeitpunkt die vertragliche Arbeitszeit in den einzelnen Städten zur Durchführung gelangen soll. Die beiderseitigen Organisationen haben die Verpflichtung, für die Durchführung und Einhaltung dieser Vereinbarungen mit allen Mitteln einzutreten.

13. In einer zu vereinbarenden regelmäßigen Frist treten die Centralvorstände aufs neue zusammen, um eine jeweilige, den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der Städteeinteilung vorzunehmen.

Im Laufe der Diskussion über die in vorstehenden Leitsätzen entwickelten Gesichtspunkte, und nachdem dieselben von Arbeiterseite im einzelnen noch ausführlicher begründet waren, gaben die Arbeitgebervertreter mehrfach die Erklärung ab, daß sich gegen dieselben im allgemeinen wenig einwenden lasse, so daß sie im großen und ganzen *von den Arbeitgebern anerkannt* würden. Daraus folgt somit, daß bei den einzelnen Vertragsabschlüssen im Holzgewerbe in nächster Zukunft auch vom Arbeitgeber-Schutzverband dahin gestrebt werden soll, die Arbeitszeit in den Städten, wo sie jetzt noch länger ist, mindestens auf 9½ Stunden pro Tag zu verkürzen. Dies Zugeständnis ist momentan jedoch nicht von übergroßer Bedeutung, denn von den Städten, welche bisher dem Arbeitgeber-Schutzverband angehören, hat die überwiegende Mehrheit schon jetzt eine kürzere als die 57stündige wöchentliche Arbeitszeit. Und als dann auf Vorschlag der Arbeitgeber die für die Vertragserneuerung im *nächsten Frühjahr* in Betracht kommenden *Städte* in die Debatte gezogen wurden und neben der Theorie der Versuch, gleich praktische Arbeit zu leisten, gemacht werden sollte, da zeigte es sich ziemlich deutlich, daß zum mindesten über das Tempo der weiteren Arbeitszeitverkürzung die Meinungen im Arbeitgeber-Schutzverband noch recht weit von denen der Holzarbeiter abweichen. Darüber wird natürlich von den Arbeitern niemand enttäuscht sein.

Während der Debatte über die Arbeitszeitverkürzung in den Städten, welche vor der Vertragserneuerung im nächsten Frühjahr stehen, bezeichneten die Arbeitgeber es als selbstverständlich, daß die neuen Verträge *auch den 12. Februar 1910 als Ablaufstermin* enthalten müßten, wie die im Mai d. J. in Berlin abgeschlossenen 16 Städte-Verträge. Daß der Arbeitgeber-Schutzverband diese Forderung aufstellen würde, hatten die Holzarbeiter vorausgesehen. Alle drei Verbände waren sich aber keinen Augenblick im Zweifel darüber gewesen, daß dies Ansinnen mit ganzer Entschiedenheit abzulehnen sei. Der Arbeitgeber-Schutzverband will möglichst schon im Jahre 1910 zu einem *einheitlichen Arbeitsvertrag für das ganze Reich*, ähnlich wie im Buchdruckergewerbe, gelangen, selbstverständlich aber so billig als möglich dabei wegkommen. Er will Ruhe im Gewerbe schaffen, indem er die Aktionsfähigkeit des Holzarbeiterverbandes zu unterbinden trachtet. Die Möglichkeit, Einzelkämpfe in dieser und jener Stadt zu führen, möchte er den Arbeitern schon jetzt dadurch nehmen, daß die Verträge in allen Städten an einem gleichen Termin ablaufen sollen, damit die Arbeiter nur die Wahl haben, entweder sich mit den Bedingungen der Arbeitgeber einverstanden zu erklären oder den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen.

Nun braucht zwar die Gefahr, welche hierin für die Arbeiter liegt, nicht gar zu schwarz gemalt zu werden. Denn sie tragen ja das Risiko keineswegs allein, sondern zusammen mit den — Arbeitgebern. Und was für den Arbeitgeber-Schutzverband bei einem solchen Kampf auf der ganzen Linie auf dem Spiele steht, das hat derselbe zu seinem Leidwesen in diesem Frühjahr erst erfahren müssen. Das ganze jetzige Verhalten der Leitung des Arbeit-

geber-Schutzverbandes darf daher auch wohl als Beweis dafür angesehen werden, daß sie so leicht nicht zu einem frivolen Kampfe drängen wird. Trotzdem ist Vorsicht geboten und vor allen Dingen zu berücksichtigen, daß die als eine Schädigung des ganzen Gewerbes anerkannten jetzigen Ungleichheiten in den Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht etwa durch einen vorzeitigen Einheitsvertrag geradezu consolidiert werden dürfen. Davon würden die Arbeiter natürlich den größten Schaden haben. Anscheinend geht die Entwickelung im Holzgewerbe schneller als in anderen auf eine allgemeine Tarifgemeinschaft zu, wozu die fortgesetzte umfangreiche Lohnbewegung des Holzarbeiterverbandes den größten Anstoß gegeben haben dürfte. Aber wenn man sich auch über diesen Gang der Entwickelung völlig klar ist, kann man dennoch, oder richtiger, muß man gerade aus diesem Grunde gegen jede künstliche Beschleunigung der Entwickelung sich wehren. Mit Recht wiesen deshalb auch die Arbeitervertreter auf die Gefahr hin, daß die ganze Tarifgemeinschaft schließlich dadurch in die Brüche gehen könne, wenn der natürlichen Entwickelung Gewalt angetan werde. Erst müsse an den meisten Orten der Boden noch besser vorbereitet werden. Die seitherigen zahlreichen Verstöße gegen die jetzigen Verträge, welche auf beiden Seiten sich noch immer wiederholen, seien der beste Beweis dafür, daß die Verhältnisse im Holzgewerbe für eine allgemeine Tarifgemeinschaft noch nicht reif sind.

Unter strikter Ablehnung der Arbeitgeberforderung, die neuen Verträge bis 12. Februar 1910 abzuschließen, erklärten die Arbeitervertreter sich jedoch bereit, den zirka 24 Ortsverträgen, welche im Frühjahr 1908 mit dem Arbeitgeber-Schutzverband zu erneuern sind, wieder einen einheitlichen Ablaufstermin zu geben, doch soll derselbe frühestens in das Jahr 1911 fallen. Eventuell wäre man auch geneigt, auf eine vierjährige Vertragsdauer, also bis zum Jahre 1912, einzugehen. Zu einer Einigung hierüber mit den Arbeitgebern ist es in Cassel nicht gekommen.

Dagegen führten die ganz unverbindlichen Verhandlungen über die einzelnen Städte zu der Vereinbarung, daß aus jeder in Frage kommenden Stadt je 3 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter wieder zu gemeinsamen Vertragsverhandlungen in Gegenwart der beiderseitigen Centralvorstände nach Berlin geladen werden sollen. Diese Verhandlungen finden voraussichtlich bereits im Dezember statt. Ob es gelingt, hierdurch einen größeren Lohnkampf im Holzgewerbe im nächsten Frühjahr zu vermeiden, muß jedoch erst abgewartet werden.

Die Konferenz verließ damit die Frage der Städteeinteilung hinsichtlich der Arbeitszeit und wendete sich einem weiteren Verhandlungsgegenstand zu, nämlich dem paritätischen Arbeitsnachweis. Nachdem, wie erwähnt, die beiderseitigen Centralvorstände sich im Juli auf der Konferenz in Eisenach über ein Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise im Holzgewerbe geeinigt hatten, beauftragte die später stattgefundene Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes dessen Vorstand auf eine Abänderung der vereinbarten Vorschriften über die obligatorische Benutzung der Nachweise hinzuwirken. Ueber diesen Abänderungsantrag wurde jetzt in Cassel verhandelt, zugleich waren aber die beiderseitigen Arbeitsvermittler der paritätischen Nachweise in Berlin, Bremen und Hannover zu den Verhandlungen geladen, um einen gegenseitigen Austausch der praktischen Erfahrungen in der paritätischen Arbeitsvermittelung in Gegenwart der Centralvorstände herbeizuführen. Abgesehen von dem instruktiven Wert dieses Meinungsaustausches der Praktiker war deren Anwesenheit auch für die Behandlung der eigentlichen Hauptfrage insofern von Interesse, als nämlich in Bremen und Hannover seither schon das strengste Obligatorium für den paritätischen Arbeitsnachweis bestanden hat, und selbst die Vermittler von Arbeitgeberseite aus diesen beiden Städten erklärten sich **für** die Beibehaltung desselben und somit gegen die Abänderung des Eisenacher Regulativs. Daß aber die Arbeiter kein Interesse an dem paritätischen Arbeitsnachweis mehr haben, wenn die Arbeitgeber nicht verpflichtet sein sollen, ihn in allen Fällen auch zu benutzen, bedarf hier wohl keiner weiteren Ausführungen. Auf eine Verschlechterung des Eisenacher Regulativs ließen die Vertreter des Holzarbeiterverbandes sich deshalb auch durchaus nicht ein, worauf der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Aussicht stellte, daß er versuchen werde, auf schriftlichem Wege doch noch zu einer Einigung zu gelangen, da die Meinungsdifferenz gar nicht groß sei.

Die nächste Zusammenkunft der Vorstände wird also gelegentlich der zum Zwecke der Vertragsverhandlungen in Aussicht genommenen Städtekonferenz in Berlin stattfinden. u.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Genossenschaftstarif des Bäckerverbandes ist nunmehr von 82 Konsumvereinen anerkannt. Diese beschäftigen zusammen 74 Backmeister und 1001 Gesellen.

Der Hafenbetriebsverein in Hamburg-Altona wortbrüchig. Während der Einigungsverhandlungen, die zur Beilegung des letzten Kampfes im Hamburger Hafen führten, wurde von den Hamburger Hafengewaltigen das Versprechen gegeben, fremde, auswärtige Arbeiter nur dann heranzuziehen, wenn die einheimischen Arbeitskräfte nicht ausreichen sollten. Das Versprechen wurde zwar gegeben, gehalten wurde es indes bisher nicht. Es scheint im Gegenteil, als ob den Großrhedern nur darum zu tun war, den offenen Kampf aus der Welt zu schaffen, um die Arbeiter nachher im Kleinkriege niederzuringen. Denn die Streikbrecheragenten blieben trotz des obigen Versprechens nach wie vor in Tätigkeit, Arbeiter von auswärts für Hamburg anzuwerben. Auch gegenwärtig ist das noch der Fall, obgleich mehr als **1000** Schauerleute in Hamburg arbeitslos sind. Wer nicht in die inzwischen gegründete gelbe Streikbrecherorganisation hineingeht, soll von den Hafengewaltigen anscheinend von der Arbeit ausgeschaltet werden.

Aus Unternehmerkreisen.

Der neue Dreibund.

II.

Die „Sozialpolitik" des Centralverbandes deutscher Industrieller ist in der deutschen Reichsgesetzgebung durchaus kein Novum mehr; ihr Kurs ist hinlänglich bekannt. Er deckt sich mit dem des Alt-Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck, und wird am treffendsten durch das Wort „Zuckerbrot und Peitsche" illustriert. Der Centralverband versäumt selten, sich als eifriger Förderer der Sozialpolitik zu rühmen, der nicht bloß die Bestrebungen Bismarcks und Wilhelm I. auf diesem Gebiete unter-

stützt, sondern auch willig die Opfer für ihre Durchführung übernommen habe. Die Geschichte des Centralverbandes beweist uns jedoch, daß dessen Bestreben seit jeher darauf gerichtet war, die Sozialpolitik über ein gewisses Maß nicht hinauswachsen zu lassen und höchstens eine Sozialpolitik für die Arbeiter, niemals aber eine solche mit Hilfe der Arbeiter zu dulden. Mit Bismarcks sozialpolitischen Anschauungen, die sich auf gleicher Grundlage bewegten, war er im großen und ganzen noch einverstanden, obwohl es auch da an Auseinandersetzungen nicht fehlte, als Bismarck bei Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze ein gewisses Maß der Mitwirkung zugestehen mußte. Auch den ersten Anfängen der Arbeiterschutzgesetzgebung widersprachen sie nicht, teils, weil sie auf wirtschaftspolitischem Gebiete Gegner des Manchesterdogmas waren und von der Regierung eine Umkehr zum Schutz der nationalen Arbeit erwarteten, teils auch, weil sie zu Bismarck das Vertrauen hatten, daß er sich gegen alle weitergehenden Arbeiterschutzbestrebungen ablehnend verhalten werde. Darin hatten sie sich auch nicht getäuscht. Als aber die Sozialreform über den Altreichskanzler hinwegging, da gab es selbst unter den ödesten Manchesterdoktrinären keine zäheren und gehässigeren Gegner des Arbeiterschutzes als den Centralverband.

Die mehr als 30jährige Geschichte des Centralverbandes ist eine Geschichte der arbeiterfeindlichsten Kurzsichtigkeit und des politischen Terrors, — ein Hohelied des Herrentums sans phrase. 1876 durch v. Kardorff, Haßler, Bueck und andere Vertreter großindustrieller Gruppen, vornehmlich der Eisen- und Textilindustrie, gegründet, war sein eigentlicher Zweck die Ersetzung des damaligen staatlichen Wirtschaftssystems, das zwischen finanziellen, politischen und freihändlerischen Rücksichten lavierte, durch ein Hochschutzzollsystem im Interesse der „nationalen" Industrie. Aber auch das Gebiet der Arbeiterfrage zog er in sein Bereich durch Punkt 4 seiner Organisationszwecke: „Regelung der Arbeiterverhältnisse". Ein Statutenentwurf hatte darüber allerlei Andeutungen gemacht, die sich hauptsächlich auf der Linie der Vermehrung der Arbeitsleistung der Arbeiter und der Begrenzung der Koalitionsfreiheit sowie der Kontraktbruchbestrafung bewegten; man hielt es indes für geratener, derartige Einzelheiten dem Statut zu entziehen, das sich noch heute mit dem Gemeinplatz „Regelung der Arbeiterverhältnisse" begnügt. Es bedarf auch wirklich nicht einer näheren Kennzeichnung, in welcher Richtung der Centralverband diese Regelung erstrebt. Sein Wirken auf den Gebieten des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechtes gibt hinreichend Auskunft darüber, denn an Offenheit in der Klarlegung seiner Bestrebungen hat er es kaum jemals fehlen lassen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes debütierte der Centralverband als Befürworter eines gewissen Kinderschutzes, aber schon der Schutz der jugendlichen Arbeiter ging ihm derart wider den Strich, daß er anläßlich der 1878er Gewerbeordnungsnovelle sich entschieden gegen deren Arbeitszeitbeschränkung auf 10 Stunden, wie überhaupt gegen jede Herabminderung der Arbeitszeit von Personen über 14 Jahren erklärte. 1884 sprach er sich gegen jede generelle Begrenzung der Arbeitszeit aus. Die Heraufsetzung des Kinderschutzalters vom 12. auf das 14. Lebensjahr begegnete ebenfalls seinem Widerspruch, und die Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu versorgen haben, auf 10 Stunden, bekämpfte er als Förderung des unerlaubten Zusammenlebens, also der Unsittlichkeit! Selbst 1887 noch stellte er sich hinsichtlich des Verbots der Kinderfabrikarbeit ausdrücklich auf den Standpunkt der sächsischen Industriellen, die auf die Kinderausbeutung durchaus nicht verzichten zu können meinten. Bei den Erörterungen über die gesetzliche Sonntagsruhe im Reichstage trat seine Doppelnatur aufs neue hervor. Obwohl er dem Gedanken der Sonntagsruhe im allgemeinen nicht widersprach, verlangte er doch für die Durchführung desselben so viele Ausnahmen, daß kein Betrieb jemals in Verlegenheit darob kommen konnte. Sonntagsruhe für die produktive Tätigkeit, aber auch nur insoweit, als dies mit der Natur des Betriebes vereinbar sei, dagegen völlige Freigabe aller Vorbereitungsarbeiten für den vollen werktägigen Betrieb, aller Reinigungs-, Aufsichts- und Revisionsarbeiten sowie aller Notarbeiten. Schon damals verstand es der Centralverband, seine Einwände und Forderungen in so herrischer Weise zur Geltung zu bringen, daß selbst bürgerliche Parteiführer und Gegner des Arbeiterschutzes aus dem Manchesterlager an seinen Anmaßungen, seinem Schulmeisterton, seinem übermütigen Selbstgefühl schweren Anstoß nahmen. Gerade durch diese Art seiner „Förderung der Sozialpolitik" hat er manchen Arbeiterschutzgegner abgestoßen und ins Lager der bürgerlichen Sozialpolitik gedrängt. — Im Jahre 1886 sah sich der Centralverband veranlaßt, in einer Denkschrift an den Reichstag seine Stellung zum Arbeiterschutz gegenüber allen Erweiterungsanträgen abschließend zu präzisieren, und so erklärte er darin:

„Im ganzen halten wir die in Deutschland zum Schutze der Arbeiter **bestehenden Gesetze für ausreichend**, erkennen jedoch an, daß in einzelnen Beziehungen Uebelstände zu beseitigen sind. Dies kann aber besser, als durch generelle gesetzliche Maßnahmen, auf dem Wege der Verordnung geschehen, weil dadurch den einzelnen Verhältnissen Rechnung getragen und vermieden werden kann, durch schroffe Generalisierung gerade die Interessen des Arbeiterstandes zu schädigen."

Das war 1887, — vier Jahre vor der Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe, der Heraufsetzung des Kinderschutzalters und des Maximalarbeitstages für Frauen sowie des sanitären Maximalarbeitstages —, in der Blüteperiode der gewerblichen Kinderausbeutung, als die Kinderarbeit selbst in Fabriken vom 12. Lebensjahre an gestattet und im übrigen Gewerbe völlig unbeschränkt war. Kein Wunder, daß bei solchen „sozialpolitischen" Auffassungen die Aera der Februar-Erlasse wie das Sturmeswehen einer Revolution empfunden wurde.

Was in diesen Erlassen angekündigt wurde, hat allerdings in der nachfolgenden Gewerbeordnungsnovelle nur zum geringsten Teile einen Niederschlag gefunden. Dennoch genügte es, um die Scharfmacher zur Wut aufzustacheln. Schon der Empfang der drei Bergarbeiterdelegierten während des 1889er Streiks durch den deutschen Kaiser regte sie aufs höchste auf. Entrüstet frug Herr Berger-Witten: wer von den Ministern für diesen Empfang die Verantwortung trage. Nicht minder fiel es ihnen auf die Nerven, daß bei den Beratungen der Internationalen Regierungskonferenz zu Berlin (1890) kein Vertreter des Centralverbandes zugezogen war, dafür aber Frhr. v. Heyl, der schon damals als sozialpolitisch anrüchig galt, die deutsche Großindustrie vertrat. Noch mehr entlockte ihnen der Rücktritt ihres Schrittmachers Bismarck Kund-

gebungen tiefsten Schmerzes. Damals schrieb das Organ des Herrn Bueck:

„Die Industriellen sehen mit Besorgnis, wie der Großmachtskitzel der Sozialdemokratie seine Nahrung anscheinend von einer Seite findet, welcher in erster Linie die Erhaltung der Gesellschaftsordnung obliegt."

Natürlich fand der Centralverband an der Gewerbenovelle, wie sie nach der Regierungskonferenz dem Reichstag vorgelegt wurde, allerlei auszusetzen. Die Sonntagsruheeinschränkungen seien viel zu weitgehend, die Ausnahmen durchaus unzureichend, — nur der verschärfte § 153 fand Gnade vor seinen Augen. Noch schärfer zog er gegen die Kommissionsbeschlüsse des Reichstags zu Felde, die er als das Signal benutzte, gegen die früher von ihm selbst geforderte Arbeiterschutzpolitik in dem Momente Sturm zu laufen, als diese aus dem Stadium der Propaganda in das der Verwirklichung übertreten sollte. Die Sonntagsruhe sei über das Bedürfnis hinaus erweitert, die Arbeitszeitverkürzung für Kinder, Jugendliche und Frauen sei zu weitgehend und die Ausnahmebefugnis des Bundesrats zu beschränkt. Auf die Ausfälle gegen das Streben, der Gleichberechtigung der Arbeiter gesetzliche Garantien zu schaffen, gehen wir an späterer Stelle ein. — Als das Gesetz angenommen war, machte der Centralverband denn auch aus seinem Herzen keine Mördergrube. Er erklärte es für ein Werk von Theoretikern und Ideologen, Agitatoren und Spekulanten auf das allgemeine Stimmrecht, — ein Werk, an dem die deutsche Arbeit voraussichtlich noch lange kranken werde, — und veranstaltete sogleich eine Enquete über die Wirkungen dieses Gesetzes. Nach diesen Erhebungen wurde denn auch behauptet, daß die Produktion verkleinert, verteuert und dadurch der Export geschwächt worden sei. Der Jugendschutz habe die Arbeiterjugend vergiftet, die Pausen wirkten demoralisierend, und der zeitige Sonnabendschluß trage nicht zur Sittlichkeit der Arbeiterinnen bei. Die Sonntagsruhevorschriften hätten in der chemischen Industrie einen Sturm des Entsetzens und der Entrüstung erregt. Bald blieben auch Petitionen nicht aus, um einzelne Bestimmungen der Gewerbeordnung wieder rückgängig zu machen.

Neue Mißstimmung rief demnächst die 1892er preußische Berggesetznovelle im Scharfmacherlager hervor, in der sie besonders den Niederschlag ultramontaner Hetzpropaganda witterten und diese mit der Sozialdemokratie in einen Topf warfen. Die schwächliche Sozialpolitik der Hitze, Stöbel und ihrer Getreuen wurde als schwere Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens, als Zurückdrängung des deutschen Unternehmungsgeistes denunziert. Zugleich nahm man Anstoß an der neuerrichteten Kommission für Arbeiterstatistik, die sich als Instanz zur weiteren Ausbildung des Arbeiterschutzes entwickele, während man auf Arbeitgeberseite gehofft habe, sie werde sich lediglich mit der Statistik über Löhne und Lebenshaltung der Arbeiter sowie über Streiks und Aussperrungen befassen.

Die Minierarbeit des Centralverbandes gegen die soziale Gesetzgebung durch Erhebungen, Berichte und Vorstellungen war auf die Regierungsorgane nicht ohne Einfluß geblieben. Ein untrüglicher Beweis hierfür war die Art und Weise, wie das Reichsmarineamt die ihm untergebene Danziger Werftdirektion desavouierte, als 1895 die Mitteilung erschien, daß dort versuchsweise der Achtstundentag eingeführt werden sollte. Auf energischen Einspruch des Centralverbandes hin, welcher erklärte, daß das Reichsamt damit der sozialdemokratischen Agitation nachgeben würde, erklärte Herr v. Hollmann die betreffende Mitteilung als erfunden. Damit hatte der Centralverband wieder Oberwasser bekommen, und nun trat sein Einfluß auf die Haltung der Regierung immer deutlicher hervor. Er war es, der der Periode des Stillstandes der Sozialpolitik, der „Schonzeit der Arbeitgeber", seinen Stempel aufprägte, der das „System Berlepsch-Lohmann-Rottenburg" nach hartnäckigem wütenden Kampf zu Fall brachte, und der durch Ankauf der „Berliner Neuesten Nachrichten" und der „Neuen Reichskorrespondenz" die öffentliche Meinung zu korrumpieren suchte. 1896 äußerte Herr Bueck in einem an Haßler gerichteten Brief seine hohe Befriedigung, den Herrn v. Berlepsch endlich klein bekommen zu haben und rühmt sich seiner guten persönlichen Beziehungen zum neuen Handelsminister Brefeld, betonend, daß der Centralverband mit dem Tausch wohl zufrieden sein könne. Im gleichen Jahre begleitete der Centralverband den Erlaß der Bäckerschutzordnung, die doch nur einen 12stündigen Maximalarbeitstag brachte, mit einer Protestkundgebung. Daß dagegen die Vorbereitungen der Zuchthausvorlage seinen innigsten Wünschen entsprach, versteht sich wohl am Rande. Wir werden die hervorragende Tätigkeit des Scharfmacherverbandes an diesem Machwerk noch näher würdigen.

Mit der Veröffentlichung des Bueckbriefes, in dem die Zwölftausendmarkaffäre dokumentarisch niedergelegt war, und den daran anknüpfenden parlamentarischen Erörterungen trat bekanntlich eine Erkaltung des innigen Verhältnisses zwischen Centralverband und Regierung ein, die ihren Ausdruck in Angriffen gegen den Grafen Posadowsky fand. Das hat natürlich den Centralverband nicht gehindert, bei jeder Gelegenheit sich gegen weitergehende Arbeiterschutzmaßnahmen auszusprechen, so gegen den Acht- bezw. Neunuhrladenschluß im Handelsgewerbe, gegen jede Einschränkung der Sonntagsarbeit in Glashütten und der Arbeitsdauer in Walz- und Hammerwerken; das Kinderschutzgesetz ließ er unerörtert, weil dessen Bestimmungen die Interessen der Industrie nur unwesentlich berührten. Dagegen erhob er gegen die Anträge Trimborn-Heyl betr. Erweiterung des Jugendschutzes bis zum 18. Lebensjahr und Einführung des Zehnstundentages für Fabrikarbeiterinnen (1902) entschiedenen Einspruch und beauftragte seine Leitung zu allen erforderlich erscheinenden Schritten, um zu verhindern, daß die gesetzgebenden Körperschaften diesem Antrage Folge geben. Durch eine sofort veranstaltete Erhebung bei Handelskammern und Unternehmerkorporationen entdeckte der Centralverband eine starke Beunruhigung „fast aller Kreise der Industrie" und erzielte durch eine Eingabe an den Reichskanzler, daß alle derartigen Reformen unterblieben. Einen weiteren Erfolg hatte sein Minierkampf gegen die Kommission für Arbeiterstatistik erreicht, indem diese Kommission dem Kaiserlich Statistischen Amt unterstellt und in einen Beirat mit gutachtlichen Funktionen umgewandelt wurde.

Der Crimmitschauer Textilarbeiterkampf und der Ruhrkohlenarbeiterstreik mit ihrem unbefriedigendem Ausgang für die Arbeiter konnten nicht ohne Rückwirkung auf die Gesetzgebung bleiben. Gab der Crimmitschauer Streik den unmittelbaren Anlaß, ein nachdrücklicheres Eingreifen des Gesetzgebers im Sinne des Zehnstundentages für die Arbeiterinnen zu fordern, so deckte der Streik im Ruhrrevier die ganze Rückständigkeit des Berg-

arbeiterschutzes auf und löste das Verlangen nach fester reichsgesetzlicher Regelung aus. Daß der Scharfmacherverband diesem Ansturm gegenüber nicht untätig verblieb, läßt sich nach seiner ganzen Geschichte wohl denken; es war ihm vielmehr eine höchstwillkommene Kraftprobe, die er rasch für seine Zwecke ausnützte. Aus dem Crimmitschauer Kampf nahm er Anlaß, binnen kurzer Frist alle arbeiterfeindlichen Unternehmerverbände zu einer „*Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände*" zusammenzuschweißen und ein Kartell mit demjenigen Teil der industriellen Organisationen abzuschließen, die diesem engeren Zusammenschluß noch widerstrebten. Sein zweiter Schritt war die Schaffung einer *Streikversicherung* der Arbeitgeber. Dann folgte eine abermalige Protestkundgebung an die Regierung gegen die auf Einführung eines allgemeinen *Zehnstundentages* für alle Arbeiterinnen gerichteten Bestrebungen in einer Form, die es der Regierung ratsam erscheinen ließ, ihre Vorarbeiten vorläufig einzustellen. Der letzterwähnten Kundgebung gingen zwar lebhafte Auseinandersetzungen im eigenen Lager voraus, da die süddeutschen Baumwollspinnereien den Zehnstundentag eingeführt hatten und vom Centralverband ein Eintreten für dessen gesetzliche Verallgemeinerung verlangten. Selbst Herr Jencke erklärte: „Der Zehnstundentag werde *ganz gewiß* auch seinen Weg in die *Textilindustrie* finden; es frage sich nur, ob man der gesetzlichen Regelung *noch länger widerstehen* solle." Trotzdem hielt der Centralverband an seinem *prinzipiellen* Widerspruch fest gegen eine Reform, die von der wirtschaftlichen Entwickelung längst überholt war, da bereits mehr als zwei Drittel aller Arbeiterinnen in zehnstündiger oder kürzerer Arbeitszeit beschäftigt waren.

Auch gegen die Verbesserung des *Bergarbeiterschutzes* wandte sich der Centralverband mit großer Heftigkeit. Die preußische Regierung hatte eine Vorlage gebracht, die an heißen Orten mit mehr als 22 Grad Celsius eine neunstündige Arbeitszeit vorschrieb. Gegen diesen Versuch eines sanitären Maximalarbeitstages verdichtete sich der Widerspruch des Centralverbandes sogar zum *prinzipiellen* Protest gegen jede staatliche Arbeitszeitregelung überhaupt. Er verlangte, daß der Arbeitsvertrag innerhalb der vom Gesetz gezogenen Grenzen der *Gegenstand vollkommen privater Abmachungen* zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bleiben müsse und protestierte besonders gegen die staatliche Einmischung im Kohlengräberstreik zugunsten der unterlegenen Arbeiter. Seine Drohung, daß mit einem solchen Maximalarbeitstag der sozialdemokratischen Agitation Vorschub geleistet werde, bewirkte, daß Landtag und Regierung diese wichtigste Position der Vorlage fallen ließen und sie durch einen völlig bedeutungslosen „Gesundheitsbeirat" ersetzten. — Nicht minder charakteristisch war das Vorgehen des dem Centralverband angeschlossenen Vereins deutscher Maschinenbauanstalten unter Leitung des Herrn Beumer, gegen die Einführung des *Neunstundentages* in den preußischen *Eisenbahnwerkstätten* beim Minister vorstellig zu werden, aber ja nichts davon in die Presse kommen zu lassen, um dem Minister den Rückzug dieser Reform nicht zu erschweren. Die „Metallarbeiter-zeitung" war in der Lage, diese Maulwurfsarbeit der Scharfmacher öffentlich aufzudecken. Derselbe Herr Beumer hielt es ja auch für angemessen, dem Preußischen Landtag zu danken, daß die Bestimmungen der preußischen Berggesetznovelle „so *gemäßigt*" ausgefallen waren, weil dort keine Sozialdemokratie die Mehrheit beeinflusse. Er sagte: „Wenn es sich um eine Frage im *Reichstage* handelte, so würde diese Sache *ganz anders* behandelt werden, als im Preußischen Abgeordnetenhaus und im Preußischen Herrenhaus." In der Tat war der preußische Bergarbeiterschutz im Landtag derartig entwertet, daß selbst die christlich-organisierte Bergarbeiterschaft dagegen revoltiert und eine reichsgesetzliche Regelung des Bergrechts fordert.

Aus dieser Blütenlese von Kundgebungen des Scharfmacherverbandes und seiner treibenden Kräfte ergibt sich *die wahre Stellung desselben zur Arbeiterschutzgesetzgebung* und deren weiterer Entwickelung zur Genüge. Es ist nichts als Humbug, wenn der Centralverband erklärt, er habe sich bei seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete stets von durchaus arbeiterfreundlichen Gesichtspunkten und von Rücksichten auf das *allgemeine* Wohl leiten lassen. Das Gegenteil davon ist vielmehr zutreffend. Niemals waren arbeiterfreundliche Gesichtspunkte bei seinen Entscheidungen ausschlaggebend, und nie und nirgendwo ist der nackte Arbeitgeberstandpunkt krasser, fast möchte man sagen, roher vertreten worden als von seiner Seite, und das allgemeine Wohl war ihm stets identisch mit dem Wohlergehen der „Industrie", d. h. der *Industriellen*. Für den Arbeiterschutz trat der Centralverband stets erst im allerletzten Stadium ein, wenn eine Reform nicht mehr zu verschleppen war, und dann bot er seine ganzen Kräfte auf, um sie wirkungslos zu gestalten und ihrer Durchführung alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten. Dieses Urteil ist durchaus kein einseitiges, von Interessen- und Klassenfeindschaft geleitetes, — es stimmt überein mit der Auffassung von Arbeiterschutzpolitikern in allen bürgerlichen Parteien vom Konservativismus bis zur Demokratie, *von Stöcker bis Naumann*. Selbst Großindustrielle, wie *Röšicke, Freiherr Heyl v. Herrnsheim*, die sich in bezug auf die Vertretung ihres Unternehmerstandpunktes durchaus nichts vergaben, standen in schärfstem Gegensatz zum Centralverband, und der nationalliberale Abgeordnete *Bassermann* fand sich veranlaßt, öffentlich die dem Centralverband nahestehenden Kreise der *Heuchelei* zu beschuldigen, als sie bei der Zuchthausvorlage die Interessen der *Arbeitswilligen* vorzuschieben suchten, mit der Hinzufügung: „Dieser Vorwurf richte sich gegen die *Scharfmacher* und treffe alle, die *Arbeiterschutz* fordern *und im Grunde etwa ganz anderes* meinten." Ueberdies wissen die Führer des Centralverbandes recht gut, daß ihre Art der Interessenvertretung ihnen fast alle bürgerlichen Parteien zu Gegnern gemacht hat und daß sie dies wahrlich nicht ihrer Arbeiterfreundlichkeit und Arbeiterschutzfreundschaft, sondern ihrem arbeiterfeindlichen Vorgehen zu danken haben. Und die bürgerlichen Parteien erwarten von dem Industriellenverband wahrhaftig keine brünstige Zuneigung für Arbeiterschutzgesetze. Ein Freiherr v. Heyl gilt ihnen schon als sozialpolitischer Draufgänger. Aber nicht nur die konsequente Verneinung aller sozialpolitischen Fortschritte, sondern selbst die überaus gehässige, fast brutale *Form der Bekämpfung* derselben zwingen die bürgerlichen Parteien, von den Scharfmachern abzurücken, weil ihnen das Reichstagswahlrecht Rücksichten auferlegt, über welche

sich die Großindustriellen im Vollgefühl ihrer wirtschaftlichen Uebermacht hinwegsetzen. Nach dieser geschichtlichen Vergangenheit des Centralverbandes, nach seiner seitherigen Interessenpolitik wird man es beurteilen müssen, wenn derselbe jetzt die Sozialpolitik des Fürsten Bülow unterstützen will. Und wirft es schon ein bezeichnendes Licht auf den Reichskanzler, der an diese Mithilfe appelliert, und noch mehr auf sein sozialpolitisches Programm, das für würdig befunden wurde, von diesen Kreisen unterstützt zu werden, so läßt sich überdies schon heute voraussehen, welcher Art diese Mitwirkung der Scharfmacher sein wird und was diese Bundesgenossenschaft dem Volke an praktischem Arbeiterschutz übrig lassen wird. Man kann nicht Feigen vom Dornenstrauch ernten und daher auch von einem industriellen Scharfmacherverband keine sozialpolitischen Früchte erwarten.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Zur Sonntagsruhe der Photographengehilfen.

Der Vorstand des Deutschen Photographengehilfenverbandes wendet sich in einem Aufruf in der Arbeiterpresse an das Publikum mit dem Ersuchen, ihn in seinem Kampf um die Durchführung der Sonntagsruhe zu unterstützen.

Nach § 105e können die höheren Verwaltungsbehörden für Gewerbe, deren Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung von Bedürfnissen erforderlich ist, die an solchen Tagen besonders hervortreten, Ausnahmen von der Sonntagsruhe gestatten. Solche Ausnahmen sind zugelassen für Photographen und zwar

1. an den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Porträtaufnahme, des Kopierens und Retouchierens für die Dauer von zehn Stunden bis längstens 7 Uhr abends, und
2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen im Jahr zum Zwecke der Porträtaufnahme, im Sommerhalbjahr auf die Dauer von sechs Stunden bis längstens 5 Uhr, im Winterhalbjahr auf die Dauer von fünf Stunden bis längstens 3 Uhr nachmittags.

Falls diese Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, sind dem betreffenden Gehilfen entweder an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends freizulassen, falls ihnen nicht in jeder Woche an einem Nachmittag von 1 Uhr ab eine Ersatzruhezeit in Dauer eines halben Tages gewährt wird.

Diese seit zwölf Jahren in Kraft befindlichen Gesetzesbestimmungen suchen die Prinzipale fortgesetzt zu umgehen. Sie gewähren weder eine Sonntagsruhe am zweiten oder dritten Sonntage, noch eine Ersatzruhezeit, — im Gegenteil verpflichten sie die Gehilfen unterschriftlich zur Gesetzesübertretung. Vielfach geschieht dies auf Grund eines fingierten Teilhabervertrages.

Nach dem Gesetz kann der Prinzipal selbst den ganzen Sonntag über gewerblich tätig sein. Er behauptet indes, ohne Hilfe keine Aufnahmen machen zu können und ernennt den Gehilfen durch Vertrag zum Teilhaber ohne Geschäfts- und Gewinnanteil. Leider geben sich viele unerfahrene Gehilfen zu solchen Verträgen her, so daß ein kollegiales Vorgehen zugunsten der Sonntagsruhe fortgesetzt auf Hindernisse stößt. Zudem behaupten die Atelierinhaber auch, sie seien infolge der üblen Gewohnheiten des Publikums, immer erst in letzter Stunde zur Aufnahme zu kommen, außerstande, die Sonntagsruhe innezuhalten.

Daher richtet der Vorstand des Gehilfenverbandes an das Publikum, insbesondere an die Arbeiterschaft, das dringende Ersuchen, sich an Sonn- und Festtagen nicht vor 10 Uhr vormittags und nicht nach 3 Uhr nachmittags zum Photographen zu bemühen, damit den Gesetzesübertretern in der geschützten Zeit kein Vorwand bleibt, die Gehilfen festzuhalten. In Barmen, Bremen, Darmstadt, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hannover, Heilbronn, Krefeld, Köln und Stuttgart ist der Beginn der Sonntagsruhe bereits auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt worden; in diesen Städten darf das Publikum die Photographen nicht nach dieser Zeit zu Uebertretungen verleiten. Die Gehilfenorganisation ihrerseits will energischer gegen diejenigen Atelierinhaber vorgehen, die auch dann noch den Gehilfen die Sonntagsruhe über das gesetzliche Maß hinaus schmälern.

Im weiteren ersucht der Vorstand des Gehilfenverbandes die organisierte Arbeiterschaft, die Photographengehilfen auf ihre Organisation und deren Bestrebungen hinzuweisen und hofft, daß es dieser verständnisvollen Mitarbeit gelingen möge, den Verband und die Erreichung seiner Ziele zu fördern.

Gewerbegerichtliches.

Zur Sicherung der Lohnforderungen der Bauarbeiter.

Der Centralausschuß der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer) hat an den Verband deutscher Gewerbegerichte das Ersuchen gerichtet, auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages die Frage der Sicherung der Lohnforderungen der Bauarbeiter als besonderen Verhandlungspunkt zu stellen. — Wir geben den Genossen nachstehend von dem Schreiben des Centralausschusses in dieser Angelegenheit Kenntnis:

„An den Geschäftsführer des Centralausschusses der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer) ist seit seiner 1905 in Würzburg erfolgten Wahl von einer Anzahl Bauarbeiterkorporationen und Gewerbegerichtsbeisitzer aus verschiedenen Gegenden Deutschlands das Ersuchen gestellt, dahingehend zu wirken, daß den Lohnforderungen der Bauarbeiter, die durch die von den Bauunternehmern und Baugeldgebern abgeschlossenen Verträge bei eintretender Zahlungsunfähigkeit der Bauunternehmer oftmals ihren schwer verdienten Lohn einbüßen, ein vor allen Forderungen an den tatsächlichen Inhaber des Bauwerkes bevorrechtigtes Recht eingeräumt werde.

Auf Grund dieser verschiedenen Anregungen hat der obengenannte Centralausschuß eine gemeinschaftliche Sitzung der Gewerbegerichtsbeisitzer und der Bauarbeiterschutzkommission von Dresden einberufen, um eine Aussprache von Interessenten über diese, in das Arbeiterleben tief einschneidende Frage herbeizuführen.

Das Resultat di ser Aussprache ist ein Antrag, welcher den Centralausschuß (Arbeitnehmer) beauftragt, den Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbegerichte zu bitten, auf dem nächsten Verbandstage deutscher Gewerbegerichte die Frage der Lohnforderungen der Bauarbeiter und deren Sicherung als einen besonderen Punkt der Tagesordnung zu setzen und einen mit der Materie vertrauten Referenten zu diesem Punkte zu bestellen.

Wir haben die Auffassung, daß die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um den Arbeitern, die eine Woche, oftmals noch länger, ohne Entlohnung gearbeitet haben, vor den schweren wirtschaftlichen Nachteilen zu bewahren, die den Arbeitern und ihren Familien ent-

stehen, wenn durch plötzlich eintretende, oftmals durch Scheinvertrag mit dem Baugeldgeber absichtlich herbeigeführte Zahlungsunfähigkeit des Bauunternehmers der Lohn nicht ausgezahlt wird. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß durch eine Ergänzung der Gewerbeordnung resp. des Bürgerlichen Gesetzbuches klipp und klar der Grundsatz ausgesprochen wird, daß derjenige, der den wirtschaftlichen Nutzen von dem Bauwerke, also von der geleisteten Arbeit hat, verpflichtet ist, die Lohnforderungen der Bauarbeiter zu befriedigen und zwar immer als bevorrechtigte. Derjenige, der nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit des Bauunternehmers durch Kauf, durch Ersteigung in der Zwangsversteigerung oder auf andere Weise in den Besitz des Bauwerkes kommt, ist verpflichtet, soweit Befriedigung der Lohnforderungen der Bauarbeiter bis zu dieser Zeit noch nicht erfolgt ist, die Forderungen als auf dem Bauwerk lastende bevorrechtigte Forderungen an die Berechtigten zu zahlen.

Die durch das moderne Bauunternehmertum erzeugte Misere und die eminenten wirtschaftlichen Nachteile, die durch oben angeführte Tatsachen für einen großen Teil der Bauarbeiterschaft entstehen, sind so brennend geworden, daß wir uns entschlossen haben, diese Eingabe an den Ausschuß des Verbandes der Gewerbegerichte Deutschlands zu richten. Wir erachten den Ausschuß als die berufenste Stelle, welche sich mit der angeregten Frage befassen kann, weil ja in erster Linie die Gewerbegerichte in Anspruch genommen werden, um den Bauarbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

In einigen Großstädten, wo der moderne Bauschwindel üppige Blüten gezeitigt, sind bis zu 66 % aller Lohnforderungsklagen gegen Bauunternehmer gerichtet gewesen, von denen selbst durch ein vollstreckbares Urteil nichts zu erreichen ist.

Wir bitten unsere Eingabe als von der Notwendigkeit diktiert zu betrachten und die Sicherung der Lohnforderungen der Bauarbeiter, wie erbeten, als gesonderten Tagesordnungspunkt auf dem nächsten Verbandstage zu behandeln und eventuell einen Entwurf zur Ergänzung der in Betracht kommenden Gesetze vorzulegen."

Dresden, den 1. Oktober 1907.

Richard Holz.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Remscheid sucht einen Sekretär zum möglichst baldigen Eintritt. Verlangt wird rednerische Befähigung, genaue Kenntnis der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sowie der sozialen Rechtspflege. Gehalt 2100 Mk. Geeignete Bewerber wollen ihre Offerten bis zum 26. November an den Genossen Walter Schwarz, Remscheid, Freiheitstr. 27c, einreichen.

Andere Organisationen.

„Deutsche Treue."

So nennt sich ein Blättchen, das seit einigen Wochen der „Bund der vaterländischen Arbeitervereine" unter Leitung des wohlbekannten Herrn L. Schaper herausgibt. Herr Schaper war bisher Sekretär des „Wirtschaftlichen Schutzverbandes" in Hamburg. Der letztere gab vor kurzem bekannt, daß der Herr Generalsekretär Ludwig Schaper verschwunden sei, nachdem die Lösung seines Kontraktes erfolgt sei. Jetzt taucht der Herr als geistiger Mentor der vaterländischen Arbeiterschaft auf, die sich unter dem Banner des „Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie" vereint hat. In Nr. 1 seines Blättchens führt er sich in folgender vielversprechender Weise ein:

„Unsere Freunde und Mitglieder werden es verstehen und damit (!) es entschuldigen, wenn die erste Ausgabe unserer Wochenschrift nicht so ganz glatt vonstatten geht, und wenn die erste Nummer kein genaues Bild des Blattes bietet. Namentlich die vorliegende Nr. 1 kann keinen Anspruch darauf machen, als maßgebend betrachtet zu werden."

Nach diesem Prospekt konnte man sich schon auf ganz außergewöhnliche Leistungen der Schriftleitung gefaßt machen. Und richtig erklärt dieselbe in Nr. 2 des Blattes:

„Auch an dieser Stelle müssen wir darauf aufmerksam machen, daß der vorliegende Teil unseres Blattes nicht als Beispiel für die folgenden Blätter betrachtet werden darf. Ein Wochenblatt hinkt ja immer hinterher, um so mehr ist es die Pflicht der Schriftleitung, nach Möglichkeit noch die letzten Ereignisse zu verwerten. Bei uns handelte es sich aber für dieses Mal um die Herstellung einer großen Auflage, deren Druck sehr früh in Angriff genommen werden mußte. Und so trägt das Blatt den Tag (!): Sonntag, den 13. Oktober — und doch mußte schon Montag, den 7. Oktober, die Schriftleitung den Schluß machen. Solche Verschiebungen kommen für die Folge selbstverständlich nicht vor; da halten wir Schritt und Tritt mit den Tagesereignissen und das Blatt kommt aus dem Schriftleitungs-Backofen, wie warme Semmeln beim Bäcker."

„Beispiellos" ist es in der Tat, was die „Backofenleitung" ihren Abnehmern zumutet. Da lesen wir in derselben Nummer:

„Im übrigen sollen unsere Leser nicht auf jedes Wort dieses Blattes schwören. Sind sie abweichender Meinung, so mögen sie schimpfen — aber alles mit Maßen. Wer sich ein wenig über sein Blatt ärgert, denkt nach und kommt recht oft dazu, das Blatt so recht als sein Blatt zu würdigen."

Das ist die geistige Kost, die der „Reichsverband" seinen Getreuen bietet, um sie der Sozialdemokratie zu entfremden. Bereits rückt die Presse der übrigen nationalen Arbeiterfreunde Mummscher Couleur von diesem Machwerk ab, dessen bisherige Leistungen allerdings selbst der nationalen Gehirnverkleisterung nicht zur Ehre gereichen. Sicherlich haben die Mumm u. Co. eine wirkliche geistige Hebung der Arbeiter vom Reichsverband nicht erwartet, — es ist ihnen nur fatal, daß hier vor aller Welt offenbart wird, welch Geistes Kind die Clique ist, mit der man am 25. Januar das Vaterland von der „sozialdemokratischen Gefahr" befreite.

Vor beinahe 20 Jahren war es, als Herr Oechelhäuser sich auf dem vom Reichsverbande so erfolgreich betretenen Pfad versuchte. Er gab am 1. Oktober 1888 ein Blatt, betitelt „Deutsche Arbeiterzeitung" heraus, das damals bei seinem ersten Erscheinen bei der bürgerlichen Presse ganz ähnliche Empfindungen hervorrief, als heute das Schaperblättchen. Damals schrieb das „Leipz. Tageblatt", ein nationalliberales Unternehmerblatt sans phrase:

„Die Probenummer ist von solcher Inhaltslosigkeit gerade für das Publikum, für das sie bestimmt ist, daß wir in der Tat nicht begreifen, wie man ein solches Machwerk, das mit Ausnahme des Wortes „An die Leser" so gut wie jedes vernünftigen Originalartikels entbehrt, in die Massen schleudern konnte, und noch dazu als Probenummer ... Will die Zeitung den Sozialdemokraten gegenübertreten, so muß sie vor allem unter die deutschen Arbeiter selbst treten, muß mit ihnen fühlen und denken, sie muß den Pulsschlag des Volkes hören, es in der Werkstatt und zu Hause aufsuchen. Groß sind die Schwierigkeiten, welche sich einer solchen Aufgabe gegenüberstellen. — aber schön ist auch der Lohn. Vor allem muß die Sache ernst und würdig aufgefaßt werden. Noch ist es Zeit! Versenke man die Probenummer in die Vergessenheit und gehe man am 1. Oktober beim Erscheinen der Zeitung selbst besser und gründlicher zu Werke."

Der deutliche Wink zur Selbsteinkehr blieb unbeachtet. Das Blatt erschien dennoch, verschwand aber schon nach wenigen Wochen wieder von der Bildfläche. Bereits im November 1888 berichtete die bürgerliche Presse, der „Centralverband deutscher Industrieller“ habe sich um sein Eingehen bemüht. Seitdem sind 19 Jahre ins Reich gegangen. Die sozialdemokratische Presse ist enorm gewachsen, die Gewerkschaftspresse hat für die Erziehung der Arbeiterklasse Bedeutendes geleistet. Ueber sie äußert sich ein bürgerlicher Redakteur, dessen volkswirtschaftliche Sachkenntnis anerkannt ist, Dr. W. Zimmermann, im Jahrbuch „Weltwirtschaft“: „Die Presse der sozialdemokratischen Gewerkschaften gewann mit der Ausdehnung des Mitgliederkreises gewaltige Verbreitung. Gehalt und Ton der Gewerkschaftsblätter heben sich andauernd. Ohne ihre belehrende, aufklärende und erziehliche Einwirkung wäre die besonnene Leitung der Riesenmassen durch die immer noch spärlich gesäeten gewerkschaftlichen Führertalente gar nicht denkbar. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission überragt an Sachkunde, Gediegenheit des Inhalts und folgerichtiger Urteilskraft die führende Wochenschrift der Arbeitgeberverbände um ein Bedeutendes, obwohl ihm als Kampforgan natürlich die Objektivität nicht die vornehmste Aufgabe sein kann.“

Und angesichts eines solchen Standes der sozialdemokratischen Arbeiterpresse, den die Arbeiterbewegung in jahrzehntelangem Kampfe um Licht, Luft und Recht gegen die politische und wirtschaftliche Reaktion erreicht hat aus eigener Kraft, — angesichts dessen wagt es der Reichsverband, ein Blättchen von der Qualität der „Deutschen Treue“ in die Massen zu schleudern, um weitere Arbeiterkreise für seine Bestrebungen zu gewinnen. Was vor 20 Jahren selbst bürgerlichen Blattern kaum noch möglich erschien, das ist hier unwiderleglich erwiesen. Das Verständnis der Bourgeoisie für die Arbeiterbewegung ist noch um ein Erhebliches gesunken, die geistige Verblödung dagegen ist in einem Maße fortgeschritten, die selbst das Entsetzen bürgerlicher Blätter erweckt. Dieser Prozeß ist unaufhaltsam.

Weshalb wohl der Reichsverband für sein Blättchen gerade den Namen „Deutsche Treue“ erfand? Vielleicht schwebte ihm als Erziehungsideal jenes Titelbild vor Augen, dem Ludwig Pfau, ein süddeutscher bürgerlicher Dichter, folgende Strophen gewidmet hat:

„Das treueste Vieh ist doch der Hund, —
Man lenkt ihn ohne Zügel,
Und schlägt man ihm den Rücken wund,
So leckt er ab den Prügel.
Und wird er auch zuweilen wild,
So kriecht er stets aufs neue.
O Hund, Du prächtig Titelbild,
Zum Lied von der deutschen Treue!“

Massendesertion im Hirsch-Dunckerschen Lager.

Dem moralischen Verfall der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, den wir wiederholt festgestellt haben und dessen Höhepunkt gewissermaßen mit dem bekannten Taktikprogramm des Herrn Erkelenz angedeutet wurde, folgt nunmehr eine Massendesertion der Mitglieder. Selbst die Berufung des Herrn Erkelenz in den Zentralrat der Gewerkvereine, wo ihm die Möglichkeit geboten ist, darüber zu wachen, daß sein Programm des „Radikalismus“ mit nichts dahinter, nur zu dem Zwecke, die Arbeiter und den Metallarbeiterverband in zwecklose Bewegungen zu hetzen, auch richtig befolgt wird, hat es nicht bewirken können, daß die Mitglieder für die neue Taktik zugänglich wurden. Die Folge ist eine nahezu panikartige Massendesertion der Mitglieder in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres, wie die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Zahlen bezeugen. Mit Ausnahme der Gewerkvereine der Brauer, Kellner, Konditoren und Reepschläger, die für die Arbeitslosenstatistik des „Reichsarbeitsblattes“ nicht berichten, sind die neuesten Mitgliederzahlen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine auf Grund der Angaben im „Reichsarbeitsblatt“ in folgender Tabelle wiedergegeben:

Gewerkverein der	Zahl der Mitglieder		Zu- bezw. Abnahme gegenüber Ende 1906
	Ende 1906	Ende Septbr. 1907	
Bauhandwerker	1222	828	— 394
Bergarbeiter	2509	2013	— 496
Bildhauer	451	398	— 53
Brauer	683	*683*	—
Fabrik- und Landarbeiter	17133	13462	— 3671
Graphische Berufe	1899	1673	— 226
Kaufleute	18623	19813	+ 1190
Kellner	84	*84*	—
Konditoren	298	*298*	—
Maschinenbau- und Metallarbeiter	48199	41618	— 6581
Reepschläger	47	*47*	—
Schiffszimmerer	251	309	+ 58
Schneider	4050	4519	+ 469
Schuhmacher u. Lederarbeit.	5300	5410	+ 110
Stuhl-(Textil-)Arbeiter	6299	6993	+ 694
Tischler	6994	6390	— 604
Töpfer	1774	1755	— 19
Zigarren- u. Tabakarbeiter	1900	1872	— 28
Frauen und Mädchen	792	790	— 2
Summa	118508	108955	—12674 + 2521
		Absolute Abnahme	9553

Für die vier oben genannten Organisationen, deren neueste Zahlen nicht vorliegen, haben wir die Zahl vom Jahresschluß 1906 in Kursivschrift eingestellt. Sie sind so unbedeutend, daß sie in keiner Weise das Resultat zugunsten der Gewerkvereinsgrößen verschieben könnten.

Von den 19 Organisationen, aus denen die Hirsch-Dunckersche Armee in Auflösung besteht, teilen sich also 10 in den Mitgliederverlust. Davon haben die Bauhandwerker mehr als 25 Proz. ihrer Mitglieder verloren und die Gewerkvereine der Metallarbeiter, wie der Fabrik- und Handarbeiter, die Elite der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler, haben ganz enorme Verluste erlitten. Das ist bei den Maschinenbau- und Metallarbeitern besonders interessant, denn gerade sie sollten doch die Sturmkolonne der neuen Gewerkvereinstaktik bilden. Das alte Sprichwort von der Grube, die einem anderen gegraben wurde und in die der Gräber selbst hineinfiel, scheint sich also auch hier wiederum zu bewahrheiten.

Es fragt sich nur, wer der Erbe der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ist. Aber darüber

können kaum Zweifel bestehen. Die Mitgliederflucht fällt nämlich zusammen mit dem Entstehen der gelben Gewerkvereine und es erscheint zweifelsfrei, daß die Massendesertion direkt aus dem Hirsch-Dunckerschen in das gelbe Lager geht. Die prinzipielle Schulung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsmitglieder ist ja mit der gelben Gewerkvereinstheorie durchaus identisch, zu der die Erkelenzsche Taktik aber gar nicht paßt.

Darin dürfte aber auch die Ursache dafür zu finden sein, daß die Gewerkvereinspresse in der letzten Zeit mit wahrer Berserkerwut auf die gelben Gewerkvereine loshaut, während die Organe der letzteren mit ganz richtigem Feingefühl für die Psyche der ihnen zuströmenden bisherigen Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, diese sehr schonend und freundschaftlich behandeln.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Gutschmidt, Franz, Angestellter der Generalkommission.
" Hanna, Gertrud, Angestellte der Generalkommission
" Müller, Paul, Expedient.
" Thiede, Emmy, Buchhalterin.
" Richter, Otto, Angestellter des Verbandes der Bäcker
" Pigusch, Georg, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
" Volz, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
" Thieme, Max, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
" Wels, Otto, Parteisekretär.
" Saupe, Artur, Angestellter des Verbandes der Kupferschmiede
Berlin: Hamann, Gustav, Angestellter des Centralverbandes der Glasarbeiter.
" Reincke, Karl, Angestellter der Centralkrankenkasse der Schneider.
" Amann, Sepp, Angestellter im Central-Arbeitersekretariat.
Hamburg: Scheer, Karl, Angestellter der Metallarbeiter-Krankenkasse.
" Wiechmann, Hermann, Angestellter des Centralverbandes der Schmiede.
" Ehrich, August, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
" Hegemann, Max, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter.
" Timmermann, Ferdinand, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
" Voß, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Köln: Hartleip, Josef, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
" Eschweiler, Peter, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Langenbielau: Scholz, Franz, Angestellter des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.
" Schiller, Max, Angestellter des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.
Lüdenscheid: Fischer, Robert, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Leipzig: Brandmair, Paul, Angestellter der Zentralkrankenkasse der Buchbinder.
" Städter, Paul, Angestellter der Zentralkrankenkasse der Buchbinder.
München: Friedrichs, Heinrich, Angestellter des Buchdrucker-Verbandes.
" Refzger, Michael, Angestellter des Maurer-Verbandes.
" Schäfer, Franz, Angestellter des des Maurer-Verbandes.

Im Verlage der **Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands** sind soeben in zweiter Auflage erschienen:

Paul Umbreit: Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

Mit Anhang: Materialien zur Arbeiterschutz-Gesetzgebung.
(12 Vorträge. VIII und 220 Seiten.)
Preis 1,50 Mark.

Paul Umbreit: Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland.

Mit Anlagen:
Statistische Uebersichten über die gegnerischen Gewerkschaften.
(8 Vorträge. VI und 190 Seiten.)
Preis 1,50 Mark.

Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten diese Schriften beim Bezug durch ihre Organisation oder durch das Gewerkschaftskartell zum **Vorzugspreise von 50 Pfg.** pro Exemplar. Den Organisationen und Gewerkschaftskartellen sind bereits Bestellkarten zugegangen. Die Mitglieder **wollen ihre Bestellungen** nur an diese Organisationsleitungen richten. Die Organisationsleiter und Kartellvorsitzenden **dürfen die Schriften** zum Vorzugspreise **nur an Gewerkschaftsmitglieder** abgeben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 47. 17. Jahrgang. Berlin, den 23. November 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die italienischen Gewerkschaften für Centralisation und hohe Beiträge.

(Nach der Zusammenkunft in Florenz.)

In Nr. 45 des „Correspondenzblattes" schilderten wir das Verhalten der Confederazione del Lavoro gegenüber der Möglichkeit eines Eisenbahnerstreikes, verbunden mit dem allgemeinen Ausstande sämtlicher Arbeiterberufe.

Wenn man den Sinn des gewaltsamen Zwistes zwischen der gewerkschaftlichen Politik der Konföderation und jener der Syndikalisten, der Anarchisten und der noch existierenden kleinen republikanischen Gruppen jener Gegend, die noch unter dem Einflusse der Propaganda Giuseppe Mazzinis stehen, begreifen und ihre Bedeutung richtig schätzen will, ist es notwendig, sich auch die Bedeutung der am 6., 7. und 8. Oktober in Florenz stattgefundenen Zusammenkünfte zwischen dem Nationalrat der Confederazione del Lavoro und der Centralleitung der sozialdemokratischen Partei sowie der sozialdemokratischen parlamentarischen Gruppen zu vergegenwärtigen.

Die in dieser Zusammenkunft beschlossenen Resolutionen haben viel zu dem Bunde der Syndikalisten, Anarchisten und Republikaner beigetragen.

Florenz hat versucht, „Stuttgart" und „Christiania" bis nach Italien auszudehnen: am Ufer des Arno haben wir — könnte man sagen — eine Verlängerung der Debatten gehabt, die im August am Neckar und im September am Ende des Christianiafjords geführt wurden. Die „Verlängerung" hatte den Zweck, die gewerkschaftliche Politik in die Bahnen zu lenken, die vom letzten internationalen Sozialistenkongreß gegeben wurden und die gewerkschaftliche Bewegung in der Weise zu entwickeln, wie es von der internationalen Konferenz der Gewerkschaften empfohlen wurde.

Im Lager der italienischen Sozialdemokratie gab es eigentlich — die syndikalistische Fraktion ausgeschlossen — keinen Zwist im wahren Sinne des Wortes: es handelte sich vielmehr um die Verbesserung und Aufhebung jener Haltung und Gewohnheit, welche in der politischen Partei die Fortsetzung einer bis zum Empirismus vielseitigen und allgemeinen Aktion bildeten, die ihren Ursprung hatte in den eigentümlichen Verhältnissen früherer Zeiten.

Bis vor einigen Jahren befand sich das ganze Land in derselben Lage, wie sich heute noch der südliche Teil Italiens befindet: die Gewerkschaften waren wenig an Zahl und machtlos, die Intelligenzen des Arbeiterstandes niedergedrückt. Damals waren — und im Süden geschieht es noch — die Aufstreber, Aufreizer und Führer der Arbeiterschaft bei Streikbewegungen, die Vermittler bei Verhandlungen mit den Unternehmern, die Anreger zu Vergleichen oder zum Widerstand, in den Sektionen der politischen Partei zu suchen, an deren Spitze (ein lateinisches Phänomen!) Rechtsanwälte, Professoren, Kaufleute, Journalisten und Spießbürger standen. Jawohl! Mangels einer gewerkschaftlichen Presse hatten ausschließlich die Parteiblätter die Aufgabe, die Arbeiter in ihren Lohnkämpfen zu unterstützen, überhaupt die ganze gewerkschaftliche Politik zu leiten. Da der Lokalismus — damals noch nicht zur Würde einer Theorie gelangt — die Praxis der ganzen Bewegung war, so betrachtete ein jeder die Welt vom Standpunkte seines eigenen Kirchturmes aus. In derselben Stunde richtete man an das Volk durch die Parteipresse zehn, zwanzig Aufrufe zur Solidarität, eröffnete man ebenso viele Subskriptionen; die Erhebung oder die Verurteilung einer Bewegung hing von lokalen Ansichten, ja sogar vom Temperament eines einzelnen oder von der Rivalität einzelner Gruppen ab. Die Impulsivität und die Empfindlichkeit herrschten souverän.

Das Ueberwiegen der nichtproletarischen Elemente in der Leitung der politischen Partei hinderte die Partei selbst, die tiefe Umwandlung wahrzunehmen, die sich in der italienischen Gewerkschaftsbewegung nach und nach vollzieht. Es ist bekannt, daß es unter den 22 italienischen sozialistischen Ab-

geordneten keinen einzigen Arbeiter gibt, ebenso gibt es keinen Arbeiter in den Redaktionen unserer Tagesblätter, und in dem vorletzten Parteivorstande (in seiner Majorität revolutionär-syndikalistisch) gab es zwei Rechtsanwälte, einen Grundbesitzer, einen Arzt, zwei Journalisten, einen Professor und . . . . . einen Arbeiter!

Diese **Umwandlung**, teilweise von den Notwendigkeiten der Bewegung selbst hervorgerufen, teilweise aber auch durch den Einfluß, den das Beispiel der **deutschen** Gewerkschaften ausübte, im Gegensatz zu dem der **französischen**, besteht: 1. in der Verdrängung des Lokalismus zugunsten der nationalen und internationalen **Centralisation**; 2. in **hohen Verbandsbeiträgen**; 3. in der Vermehrung der **praktischen** Ziele der Gewerkschaften.

Die Folge war: während vor wenigen Jahren noch die ganze gewerkschaftliche Politik in den Händen der politischen Kreise mit der Beihilfe der lokalen Organisationen war, haben wir heute eine Gruppe von starken nationalen **Verbänden** (Buchdrucker, Bauarbeiter, Metallarbeiter, Hutmacher, Textilarbeiter u. a. m.), die keinen Rechtsanwalt mehr unter sich haben, und die die Erledigung von Lohnbewegungen und dergleichen der Führung der politischen Partei völlig entzogen haben.

Die Centralleitungen der Nationalverbände hatten früher nur die Pflicht, die Agitation unter den Kollegen zu betreiben, eventuell das Berufsorgan zu redigieren und die Versammlungen einzuberufen; die Verbandsbeiträge waren sehr geringfügig, und bedeutungslos waren infolgedessen auch die Obliegenheiten der Verbände.

Heute noch beziehen unsere Nationalverbände nicht mehr als fünf, bezw. zehn Centesimi pro Monat und Mitglied, und da die Vereinsbeiträge auch sehr niedrig sind, ist es erklärlich, daß die Finanzverhältnisse recht armselig sind.

Aus der folgenden statistischen Tabelle I ist die finanzielle Kraft von 48 Sektionen der Mailänder Arbeitskammer, d. h. der bedeutendsten Italiens, ersichtlich:

Tabelle I.

	Gesamtzahlen		pro Mitglied		in Prozent	
	1902	1903	1902 Lire	1903 Lire	Einnahmen 1902 Lire	Ausgaben 1903 Lire
Zahl der Sektionen	48	48	—	—	—	—
Zahl der Mitglieder	26 422	20 413	—	—	—	—
Einnahmen:	Lire	Lire				
Eintrittsgebühren, Statuten, Quittungskarten der Arbeitskammer	11 677,45	9 202,90	0,44	0,45	3,45	2,80
Regelmäßige Beiträge	248 528,07	249 079,03	9,40	12,20	78,43	75,93
Außerordentliche Beiträge	45 528,38	35 338,53	1,72	1,73	13,45	10,77
Verschiedenes, Broschüren, Zinsen, Reingewinn von Festlichkeiten	32 710,15	34 435,84	1,24	1,69	9,67	10,50
Zusammen	338 444,05	328 056,30	12,80	16,07	—	—
Ausgaben:						
1. Verwaltung	60 754,04	53 816,63	2,29	2,63	18,24	16,50
2. Arbeitskammer- und Verbandsbeiträge	46 094,13	47 936,—	1,74	2,35	13,84	14,69
3. Arbeitslosenunterstützung	36 654,31	41 244,16	1,39	2,02	11,01	12,64
4. Streikunterstützung	62 645,86	37 340,33	2,37	1,83	18,81	11,45
5. Solidaritätsunterstützung	26 566,80	21 579,12	1,00	1,06	7,98	6,62
6. Kranken- und Invaliden-Unterstützung, Sterbegeld usw.	58 255,99	72 013,60	2,20	3,52	17,49	22,07
7. Reiseunterstützung	1 279,19	1 568,94	0,05	0,08	0,38	0,48
8. Unterstützung für Schulen und Bildung im allgemeinen	942,60	853,60	0,04	0,04	0,28	0,26
9. Zeitungen und Bücher	734,85	1 535,55	0,03	0,07	0,22	0,47
10. Agitation	10 298,03	10 901,32	0,39	0,53	3,09	3,34
11. Rechtsschutz und Aerzte	1 948,10	969,32	0,07	0,05	0,59	0,30
12 Festlichkeiten	985,60	2 454,30	0,04	0,12	0,30	0,75
13. Verschiedenes, Kapitalsbewegung	25 835,72	34 034,89	1,26	1,67	7,77	10,43
Zusammen	332 995,22	326 247,76	12,59	15,98	—	—
Saldo	5 448,83	1 808,54	0,21	0,09	—	—

In nachfolgender Tabelle II (im Jahre 1906 zusammengestellt) ist die Finanzgebarung unserer Nationalverbände dargestellt.

Die Ohnmacht der Gewerkschaften, den Stoß der koalierten Unternehmer abzuwehren, als letztere das System der Aussperrungen einführten und von der Defensive zur Offensive übergingen; die Agitation der italienischen Vertreter auf den internationalen Gewerkschaftskongressen in Stuttgart, Dublin und Christiania; die Reden des Genossen Legien auf dem **Kongreß in Genua** (1905) und jene Bömelburgs und **Valärs auf den Zusammenkünften** unserer **Maurer; die eingehenden** Berichte, die man in der **letzten Zeit in unseren** Gewerkschaftsblättern **regelmäßig gab über die aus**ländische Arbeiterbewegung **auf Grund positiver** Daten, die uns von dem vom Genossen **F. Pagliari** geleiteten Uebersetzungsbureau **der „Societa** Umanitaria" geliefert **wurden; die Erzählungen** unserer Auswanderer; die **bedeutenden Unter-**

Tabelle II.

Name des Verbandes	Einnahmen Lire	Ausgaben Lire	Kassenbestand Lire
Holzarbeiterverband 20. August 1903 bis 31. August 1906	18 450,51	18 068,98	381,53
Bäckerverband 1904 bis 1905	5 750,—	5 408,—	—
	12 764,64	12 764,64	-
	3 783,—	5 724,—	811,40
Verband der Telegraphenbediensteten 9. Juni 1904 bis 1. Juni 1905	2 010,60	2 379,—	23,66 Defizit
Verband der Seemaschinisten 1. Juni 1904 bis 31. Dezember 1905	3 451,86	3 402,71	49,15
Steindruckerverband 1903 bis 1904	15 730,42	16 810,93	—
Marmorarbeiterverband	10 064,—	6 363,—	—
	4 393,07	4 367,50	18 391,92 Vermög.
	3 500,—	3 500,—	—
Hutmacherverband	32 480,—	39 397,—	—
Verband der Friseure	49,—	44,—	25,57
Verband der Seeleute	10 000,—	10 000,—	—
Töpferverband 31. August 1905 bis 1. Januar 1906	763,—	326,—	437,—
Verband der Verkehrsbeamten 1904 bis 1905	2 000,—	2 000,—	1 133,88
	4 225,34	3 091,46	Am 2. 7. 06 1720,05
Verband der Angestellten in den Irrenhäusern 1903 bis 1904	2 909,57	2 799,80	766,28
	2 500,—	2 500,—	—
Verband der Beamten und Kommis 12. Juni bis 31. Dezbr. 1905	820,10	317,52	2,58
Schuhmacherverband	5 472,—	4 933,—	—
Verband der Staatsangestellten 1. Juni 1904 bis 31. Juli 1904	31 495,46	28 078,25	3 417,21
	19 073,—	10 972,—	—
Verband der Lederer	693,—	56,—	
Bauarbeiterverband 1902 bis 1905	289 289,73	284 501,31	4 689,42 Kassasaldo
Verband d. chemisch. Industriearbeiter 5. Nov. 1905 bis 22. Mai 1906	276,50	250,75	25,75
Verband Riscatto Ferroviario (Eisenbahner)	102 724,—	107 184,—	31.5.06: 167 513,14
Verband der Glaser (für Fensterscheiben)	8 771,—	4 419,—	—
Verband der Textilarbeiter 1. Mai bis 31. Dezember 1903	10 931,20	8 698,85	2 232,35
	2 143,—	1 310,—	—
Verband der Färber	78 318,76	72 815,83	—
	45 000,—	45 000,—	—
Verband der Post- und Telegraphenbeamten 1905	34 401,22	39 093,60	8 742,67 Kassasaldo

stützungen, die schließlich unsere Organisationen aus Deutschland und Oesterreich erhalten, währenddessen aus Frankreich nur .... Lobsprüche und Sympathiekundgebungen kommen — alle diese Umstände bewegen die besten unserer Gewerkschaften, ihre Beiträge zu erhöhen. Die Metall- und die Holzarbeiter, die Maurer und die Buchdrucker haben diesen Weg bereits eingeschlagen; die anderen Branchen werden bald folgen. Das soeben erschienene, dem Metallarbeiterverband gewidmete Buch Ernesto Verzis ist eine warme Anerkennung der Politik der deutschen Gewerkschaften. Ebenso macht sich die Tendenz geltend — die sich auch auf den letzten Kongressen glänzend behauptet hat — die Aufgaben der Verbände zu erweitern, indem man die Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung centralisiert.*)

* * *

*) Der Nationalverband, der bis jetzt das Bereich der Verbandsaufgaben am meisten erweiterte, ist jener der Bucharbeiter. Es werden an Verbandsbeiträgen pro Woche und Mitglied gezahlt:

	1. Kategorie	2. Kategorie	3. Kategorie	4. Kategorie
	Centesimi			
Tarifschutz u. allgemeine Lohnbewegungen	10	5	3	3
Tarifschutz und partielle Lohnbewegungen	5	$2^1/_2$	1	1
Reiseunterstützungskasse	3	3	3	3
Agitationskasse	3	3	—	—
Fachblatt	2	2	2	—
Zusammen Centesimi:	23	$15^1/_2$	9	7

(Die Mitglieder der IV. Kategorie erhalten das Blatt unentgeltlich.)

Die Gewerkschaftsbewegung steht also auf eigenen Füßen, ist hauptsächlich von der Confederazione del Lavoro geleitet und hat an der Spitze Personen, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Diese Bewegung ist nun in der Lage, mit Ausnahme weniger Berührungspunkte mit der politischen Partei, selbständig zu funktionieren und war es daher notwendig, den Wirkungskreis der politischen Partei und der Gewerkschaften genau zu begrenzen und die Partei selbst zu verpflichten, die auf den nationalen und internationalen Kongressen der Gewerkschaften in bezug auf gewerkschaftliche Politik angenommenen Beschlüsse zu verfechten.

Dieser Vorsatz wurde erreicht, indem man die folgenden Vorschläge der Confederazione del Lavoro einstimmig annahm:

„Die Konferenz, indem sie anerkennt, daß die Gewerkschaften vom sozialistischen Geiste belebt sein müssen, anerkennt andererseits, daß sie sich in ihrer praktischen Aktion nur nach den Grundsätzen der allmählichen ununterbrochenen Errungenschaften richten können, hält für die Ausdehnung und Befestigung der Organisationen in Italien als notwendig:

a) den Lokalismus und die Sonderbestrebungen in allen ihren Formen zu bekämpfen, indem die Gründung von Nationalverbänden verfochten und befördert wird;

b) eine Erhöhung der Beiträge herbeizuführen, die den Organisationen eine gesunde Tätigkeit ermöglicht;

c) ein technisches und verwaltungsfähiges Personal für die Gewerkschaften vorzubereiten durch Aufbesserung seiner materiellen und geistigen Lage.

Für die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften in bezug auf die Organisation beschließt die Konferenz:

1. In ihrer Agitation für die gewerkschaftliche Organisation wird sich die sozialdemokratische Partei nach dem Grundsatze richten, die Gründung von Nationalverbänden, die der Confederazione generale del Lavoro angeschlossen sind, zu unterstützen, sie wird über die Aufgaben der lokalen Organisationen (Camere del Lavoro), welche die Pflichten der Nationalverbände Aufklärung verbreiten. Die Gewerkschaften werden ihrerseits ihre Agitation in wahrem sozialistischen Geiste betreiben und trachten, durch ihre Centralleitung mit der Partei zusammenzuarbeiten zur Erlangung der gemeinsamen Ziele.
2. Die Leitung und die Regelung der Lohnbewegungen der der Konföderation angeschlossenen Gewerkschaten und alles das, was die Interessen des Proletariats im allgemeinen betrifft, ist ausschließlich Sache der Confederazione del Lavoro. Der Partei hingegen gebührt die Leitung der ganzen politischen Bewegung.
3. Wenn es sich um Streikbewegungen handelt, die von den der Konföderation nicht angeschlossenen Verbänden, oder von den zu den Nationalverbänden im Gegensatze stehenden Lokalorganisationen geführt werden, darf die Partei weder zur Solidarität auffordern, noch Geld sammeln, sei es öffentlich oder brieflich durch die Sektionen, wenn nicht die Aufforderung hierzu durch die Konföderation erfolgt ist.
4. Auch der Streik zu politischem Zwecke kann nur in Uebereinstimmung zwischen Partei und Konföderation beschlossen werden.
5. Die bloße Unterstützung und der Beistand bei Streiks wird als eine Pflicht aller Sozialisten erachtet und braucht daher nicht im voraus geregelt zu werden.
6. Partei und Konföderation werden bemüht sein (durch ihre Sekretariate), bei der Regelung der ökonomischen Agitation sowie beim Einschreiten in außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Bewegungen Uebereinstimmung herbeiführen.

* *

Syndikalisten und Anarchisten, Gönner des Lokalismus, empörten sich gegen diese Beschlüsse und versuchten die durch die letzten Mailänder Ereignisse hervorgerufene Gärung zu benützen, um die Confederation del Larow zu lästern und zu vernichten, indem sie die Arbeitermasse zum Generalstreik drängten, gegen den Willen der Konföderation.

In dem letzten Artikel haben wir geschildert, welch jähes Ende diese Aufreizung zur Indisziplin gehabt hat: die Macht ist der Organisation verblieben.

Angiolo Cabrini.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Ausgestaltung des Arbeiterschutzes in Oesterreich.

Große Hoffnungen hat das neue Volksparlament, zumal in der Arbeiterschaft, geweckt, und die Thronrede, mittels welcher die Regierung ihr Programm ankündigte, zählte dementsprechend eine umfangreiche Liste von Aufgaben auf, die die Gesetzgebung auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete zu erfüllen haben werde. Gegenüber dem viel größeren Wunschzettel, welchen die Sozialdemokratie dem neuen Hause präsentierte, bedeuten aber die angekündigten Regierungsvorlagen doch nur Abschlagszahlungen, und selbst diese sollen, wie es scheint, ganz knapp bemessen werden.

Um den nichts weniger als günstigen Eindruck des offiziellen Programms zu verwischen, beeilte sich nunmehr das Ministerium Beck zu verlautbaren, daß es schon in der nächsten Zeit eine Reihe von Maßnahmen beabsichtige, die den geltenden Arbeiterschutz in einigen Punkten ergänzen sollen. Die sozialpolitische Aktion des Handelsministeriums — dem bei uns mangels eines Arbeitsministeriums die Fortentwickelung des Arbeiterschutzes obliegt — wird folgende Materien zum Gegenstande haben: Die Durchführung der Berner Konvention vom September 1906 betreffend das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen, die Regelung der Weißphosphorfrage (teils auf legislativem, teils auf administrativem Wege), die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit der Kleider-, Schuhwaren- und Wäschekonfektion sowie die Arbeitszeit der Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe, die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, den Schutz der im Lohnerwerb tätigen Kinder, den Verkehr mit Bleiweiß und bleihaltigen Verbindungen, die Hintanhaltung von Milzbranderkrankungen, die Unfallverhütung in Steinbrüchen und Gruben, in chemischen Fabriken, Lack- und Firnißfabriken sowie in Mineralölraffinerien, endlich die Verbesserung der Vorschriften über die Arbeitszeitverlängerungen (Ueberstunden), Arbeitspausen sowie über die gewerbliche Sonntagsruhe.

Wie man sieht, handelt es sich um lauter alte Ladenhüter, um Abschlagszahlungen, die längst fällig geworden sind und wenn auch wichtige Details, so doch nicht die Kernfrage des Arbeiterschutzes berühren. Es wird deshalb des kräftigsten Nachschubs seitens der Arbeitervertreter bedürfen, der selbstredend auch nicht ausbleiben wird, um den sozialpolitischen Kurs der Regierung zu einem rascheren Tempo zu veranlassen. Die von den sozialdemokratischen Abgeordneten teils vorbereiteten, teils bereits eingebrachten Anträge betreffen die Reform der bestehenden Arbeiterversicherung sowie deren Ausbau durch die Alters- und Invaliditätsversorgung, die Witwen- und Waisenfürsorge, die Einführung des Achtstundentages für die kontinuierlichen und besonders gesundheitsgefährlichen Fabriksbetriebe sowie für die Bergwerke, die Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung auf die Arbeiter der Staatsbetriebe und die landwirtschaftlichen Arbeiter, ferner die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den Eisenbahnen, im Handelsgewerbe, Bergbau und in der Hausindustrie.

Trotz der Stärke der sozialdemokratischen Fraktion wird der Kampf um die Fortführung der seit Jahrzehnten stillstehenden Sozialreform ein äußerst schwieriger sein, weil die bürgerlichen Parteien unter dem Kommando der Christlichsozialen eine schon gegenwärtig prompt funktionierende Koalition gegen die Forderungen der Arbeiterschaft gebildet haben und die Regierung diese Koalition als ihre Parlamentsmajorität betrachtet, auf die sie sich zu stützen gedenkt. Aber der Kampf wird ausgefochten werden, am heftigsten voraussichtlich bei der Revision des Strafgesetzes, die von den Scharfmachern zu einer Schutzaktion für die Streikbrecher mißbraucht werden wird, da sie hier bei dieser Gelegenheit die Vernichtung des Koalitionsrechtes leichter zu vollbringen hoffen, als bei einem offenen Angriff auf das letztere. —

Wessen sich die Arbeiterschaft von dem „konservativen" Ministerium Beck zu versehen hat, beweist übrigens jetzt schon das am 12. Juli vorgelegte Gesetz zur Regelung der Verhältnisse der Handelsangestellten, das hauptsächlich die privatrechtliche Seite des Dienstvertrages dieser und der verwandten Arbeiterkategorien neu ordnen will und dabei so ängstlich an den Rechten der Arbeitgeber vorübergeht, daß man kaum von einer wesentlichen Aenderung, geschweige denn Verbesserung des geltenden Rechtszustandes sprechen kann. Offenbar fürchtet sich die Regierung vor den industriellen Scharfmachern, die ihr kürzlich erst ihre angeblich hypertrophische Sozialpolitik in den Staatsbetrieben zum Vorwurf gemacht haben.

Sig. Kaff (Wien).

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Produktionsentwickelung in Amerika, England, Deutschland. — Rasch sinkende Rohstoffpreise. — Zinsfuß. — Getreideteuerung.

Nach neuen Nachrichten wäre in Amerika die Geld- und Kreditkrisis mehr und mehr auf die Produktion übergesprungen. In Pittsburg, dem großen Mittelpunkte des Montangewerbes, sollen im Laufe weniger Tage 50 000 Arbeiter entlassen worden sein. Der Stahltrust soll in letzter Zeit 33 Hochöfen gelöscht haben. Aus Chicago, aus Indianapolis kommen Nachrichten über umfassende Betriebseinschränkungen, vor allem im Baugewerbe und in der Holzverarbeitung. Ferner scheint die Elektroindustrie fast überall unter starken Rückschlägen zu leiden. Da man sich in den Vereinigten Staaten von jeher sehr leicht zu plötzlichen, obwohl von vornherein als vorübergehend anzusehenden Betriebsstillsetzungen entschloß — viel leichter und aus viel vergänglicheren Ursachen als das bei uns üblich ist —, so tauchen bei unparteiischen Sachkennern noch immer Warnungen vor einer Uebertreibung der „amerikanischen Gefahr" auf.

Andererseits findet man in sonst sehr ruhigen und gefaßten englischen Fachblättern überaus mißtrauische Betrachtungen über die Aussichten der großen Produktionszweige und Warenmärkte. Man erinnert sich, wie vor einigen Jahren die Einschränkung des inneren amerikanischen Marktes sofort zu anschwellenden amerikanischen Ausfuhren, von Stahl und sogar von Roheisen, und zwar in erster Linie nach England führte. Deutsche Schleuderexporte sieht man in England gleichfalls schon wieder vordringen. Deutsche Stahlschiffsplatten sollen den Schiffsbauern an der Clyde schon 13 Schilling (pro Tonne) unter den schottischen Preisen angeboten worden sein. Größere Umsätze unterblieben nur deshalb, weil die Werften noch aus älteren Verträgen zur Abnahme aus den Nachbarwerken verpflichtet sind und weil für später einerseits die Schiffsbauaufträge geringer sind, andererseits noch billigere Einkäufe erwartet werden. Die Cleveland Roheisenwarrants waren im laufenden Jahre bis auf 62½ Schilling emporgestiegen, sie notierten am 13. November 50 Schilling 7½ Pence. Die verschiedensten Stahlerzeugnisse sind letzthin um zehn Schilling pro Tonne im Preise ermäßigt worden. In Schottland waren Mitte November 82 Hochöfen in Tätigkeit, gegen 90 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Mehr und mehr lehnt sich das Unternehmertum gegen die noch immer außergewöhnlich hohen Kohlenpreise auf, obwohl bei allen Kohlensorten der Höchstpreis dieses Jahres schon längere Zeit nicht mehr gilt. — Auch die Berichterstattung des englischen Arbeitsdepartements, die uns soeben für den Monat Oktober zugeht, zeigt ein gewisses Abflauen des Arbeitsmarktes: „Die Beschäftigung im Oktober war nicht ganz so gut wie im September. Ein Rückgang war zu verzeichnen in den Metallgewerben und im Maschinenbau, dagegen einige Besserung in der Woll- und Kammgarnindustrie, und in der Schuhbranche. Die Kohlengewinnung war sehr rege, dagegen das Baugewerbe sehr gedrückt." In den 272 berichtenden Gewerkschaften (mit 638 788 Mitgliedern) zählte man Ende Oktober 30 079, das sind 4,7 Proz. Arbeitslose, gegen 4,6 Proz. Ende September 1907 und 4,4 Proz. Ende Oktober des Vorjahres. Trotzdem bestanden noch fast alle Lohnänderungen während des Oktober in Lohnerhöhungen, allerdings vorwiegend für die Northumberländer (über 41 000) Kohlenbergleute.

Dieselbe Beobachtung wiederholt sich auf dem deutschen Eisenmarkt. In Rheinland-Westfalen haben fast alle Eisensorten eine Abschwächung erfahren. „Besonders," schreibt die „Deutsche Wirtschaftszeitung", „fällt die Abwärtsbewegung für Stabeisen auf, die dadurch hervorgerufen ist, daß die Werke Aufträge zu jedem Preis hereinzunehmen suchen. Auch am oberschlesischen Eisenmarkt hat sich eine Verschlechterung der Marktlage vollzogen, wenn auch die Geschäftslosigkeit noch nicht solchen Grad wie in Rheinland-Westfalen erreicht hat." Gerade die gedrückteren Stabeisenpreise geben doppelten Anlaß zu Klagen über die, vom Stahlwerksverband noch immer verhältnismäßig zu hoch gehaltenen Halbzeugpreise. Aehnlich erschallen die Beschwerden über die Kohlenteuerung, die, noch schlimmer wie in England, keine Milderung erfährt, während die Brennstoffe verbrauchenden Industrien ihren Höhepunkt überschritten haben.

Der Umschwung der Konjunktur spiegelt sich außerdem in dem Sinken der Rohstoffpreise wider. Baumwolle, Amerikan Middling, hatte dieses Jahr ihren Höchstpreis mit 7,57 Pence pro englisches Gewichtspfund erreicht; sie notierte am 13. November 5,86 Pence. Standardkupfer wurde dieses Jahr in London schon mit über 110½ Pfund Sterling pro Tonne gehandelt; es notiert nunmehr 59 Pfund Sterling. Englisches Zinn bezahlte man in London zeitweise mit 199 Pfund Sterling pro Tonne; es notiert jetzt 142 Pfund Sterling. So sehr man die Höchstpreise als spekulativ künstlich emporgetrieben ansehen mag, so eindrucksvoll bleibt noch immer der Absturz, den die verminderte und zurückhaltende Nachfrage in allen Ländern hervorgerufen hat. —

An dem **Zinsfuß** hat sich nichts gebessert, im Gegenteil, es finden sich hier und da schon Hinweise auf eine nochmalige Verschärfung der allgemeinen Anspannung vor dem kritischen Jahresschlusse. Alle Abwehrmaßnahmen der europäischen Centralnotenbanken erreichen das gewollte Ziel nicht. Amerika saugt weiter Gold von Europa ab, nachdem es bis zur Stunde bereits mehr als eine Viertel Milliarde Mark bezogen haben dürfte, und die ängstlich gewordenen amerikanischen Goldbesitzer bringen das Bargeld nicht wieder in Umlauf, sie klammern sich vielmehr an den toten Schatz, als ob außer ihm nichts in der Welt von Bestand wäre. Die Washingtoner Regierung hat dem Verkehr ein paar hundert Millionen Dollar zugeführt, ohne daß eine dauernd tiefere Wirkung zu verspüren wäre. Wird doch sogar schon der Vorschlag erörtert, 50 Millionen Dollar Panamabons nur zu dem Zwecke auszugeben, um das mißtrauisch gehütete Geld aus dem Publikum herauszulocken und dann vom Staate aus wiederum in Umlauf zu setzen! Die Gefahr wird immer größer, weil der gesetzlich zulässige dreißigtätige Zahlungsaufschub der Depositenbanken zu Ende geht und der Versuch der Wiederaufnahme der Zahlungen wohl oder übel von dieser Seite erfolgen muß.

Geradezu als Kalamität erscheint unter solchen Umständen die anhaltende, zuletzt sogar abermals sich verschlimmernde **Getreideteuerung**, deren Ende nicht abzusehen ist, da in den Haupterzeugungsländern auch die neue Winteraussaat, also die Zukunftshoffnung, vor allem in Rußland und im südöstlichen Europa, schwer unter der Ungunst des Wetters gelitten haben soll. Der indischen Ernte soll die abnorme Trockenheit schon im voraus großen Abbruch getan haben. Das Defizit der — mit Ausnahme von Argentinien und Australien — vollzogenen Ernten läßt sich jetzt für **Weizen** ziemlich genau feststellen. Der Weizenertrag stellte sich (in 1000 englischen Quartern):

	1907	1906	1905	1904
Oesterr.-Ungarn .	21,000	32,000	28,500	25,000
Rußland	59,000	57,000	70,500	73,000
Balkan	12,000	23,000	19,000	11,500
Deutschland . . .	13,500	18,000	17,000	17,800
Frankreich	45,000	40,600	42,500	36,200
Spanien	13,000	15,000	11,500	11,000
Italien	23,000	20,200	18,500	17,000
England	7,000	7,600	7,500	4,700
Uebriges Europa	16,800	20,000	22,000	21,300
Gesamt-Europa .	210,300	233,400	237,000	217,500
Verein. Staaten .	77,000	93,000	87,000	69,000
Canada	10,500	12,500	13,000	8,500
Indien	39,000	39,500	35,000	44,800
Australien	7,000	9,000	9,500	7,500
Argentinien und Südamerika . .	24,000	22,000	19,000	20,500
Andere Länder .	24,000	26,000	24,500	27,700
Gesamte Erde . .	391,800	435,400	425,000	395,500

Der Ertrag an eigentlichem Weltmarktsbrotkorn blieb also dieses Jahr um 44 Millionen Quarter hinter dem Vorjahre zurück, um 20 Millionen Quarter hinter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Seit 1901 war die Welternte keine so schwache, während doch die brotessende Bevölkerung rasch zugenommen hat. Die Geldverteuerung schien eine Zeitlang in Amerika den Preis drücken zu wollen: Die Farmer konnten ihr Korn nicht länger, in Erwartung höherer Preise, vorläufig beleihen lassen, sie mußten es so rasch wie möglich gegen Bargeld losschlagen, und der plötzliche Verkaufsandrang beeinflußte naturgemäß die Preise nach abwärts. Dies erwies sich jedoch als vorübergehende Störung. In der ersten Novemberwoche hatte alsdann der Weizen auf dem Londoner Weltmarkt den höchsten Preis in diesem Jahre erreicht: am 6. November 36 Schilling 3 Pence pro Quarter von 450 englischen Gewichtspfund. In Berlin notierte Mitte November Dezemberweizen 229, Dezemberroggen 215 Mk. pro Tonne. Im vorigen Jahre war um dieselbe Zeit der Preisstand beim Weizen etwas über 177 Mk., beim Roggen 158½ Mk. Ferner verzeichnet das „Statistische Jahrbuch" folgende Berliner Jahresdurchschnitte für die Tonne

	Roggen	Weizen
	Mark	
1897 . . .	130,1	173,7
1898 . . .	146,3	185,5
1899 . . .	146,0	155,3
1900 . . .	142,6	151,8
1901 . . .	140,7	163,6
1902 . . .	144,2	163,1
1903 . . .	132,3	161,1
1904 . . .	135,1	174,4
1905 . . .	151,9	174,8
1906 . . .	160,6	179,6

Im laufenden Jahre begannen wir beim Weizen: im Januar mit über 182 Mk., im Februar mit über 185 Mk., im März mit 189 Mk., im April mit 190 Mark, im Mai erreichten und überstiegen wir dann schon 200 Mk. und seitdem sind wir fast ununterbrochen dem jetzigen Höchststande von fast 230 Mk. entgegengegangen. Beim Roggen begannen wir im Januar mit etwa 166 Mk., im Februar bereits mit über 172 Mk., im März und April mit etwa 175 Mk. Der Mai setzte zwar noch mit 190 Mk. ein, schritt jedoch bereits über 200 Mk. hinaus und heute sind wir bis zu 215 Mk. gelangt. Obwohl diese Börsenlieferungspreise nicht genau mit den Grundlagen der eben erwähnten Reichsstatistik zu vergleichen sind, so beweisen sie doch, daß der Konsument dieses Jahr bei beiden Getreidearten mit über den Durchschnitt der letzten Jahre hinaus bezahlen muß. Das kann aber schließlich auch der Industrie nicht gleichgiltig sein: was die große Masse für Lebensmittel mehr aufwenden muß, kann sie, gerade in der Zeit stockenden Industrieabsatzes, weniger für gewerbliche ausgeben.

Berlin, 17. November 1907.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Praktische Notstandsbekämpfung seitens der Gewerkschaften.

Mit dem Herannahen des Winters macht sich alljährlich in einer Anzahl von Berufszweigen eine erhebliche Geschäftsflaue bemerkbar, die für die betreffende Arbeiterschaft sich bald in Arbeitslosigkeit äußert. Seitens vieler Gemeinden werden, um dem hierdurch entstehenden Notstand entgegenzutreten, gewisse Gemeindearbeiten, wie Kanalisation usw. auf diese Zeit verlegt. Man hat diesen Arbeiten die Bezeichnung „Notstandsarbeiten" gegeben, eigentlich mit Unrecht, denn es handelt sich doch in der Regel um Arbeiten, die im Interesse der Gemeinden notwendig sind und die nur auf die Zeit verlegt werden, wo Arbeitskräfte in genügender Zahl zur Ver-

fügung stehen. Indes soll nicht verkannt werden, daß Staat und Gemeinden gerade durch die planmäßige Inangriffnahme solcher Arbeiten in Zeiten größerer Arbeitslosigkeit und besonders in Zeiten der wirtschaftlichen Krisen sowohl für die Arbeiterschaft als für die Gesundung des Wirtschaftslebens recht Erhebliches leisten können. Ein bürgerliches Blatt, die „Berliner Morgenpost", weist jetzt auch treffend darauf hin, daß solche Arbeiten planmäßig projektiert werden müssen und daß der Arbeitsplan der Gesellschaft so zu gestalten ist, daß die Arbeitsuchenden schnell und zweckmäßig untergebracht werden können.

Freilich, daran fehlt es meistens. Von den großen Kanalisationsarbeiten, die Preußen bezw. das Reich beim Nordostseekanal und dem Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin auszuführen gedenken, vernimmt man noch nichts zugunsten der deutschen Arbeiter, obgleich die wirtschaftliche Krise vor der Tür steht. Im Gegenteil ist hier von der Regierung offiziell erklärt worden, daß man vorzugsweise ausländische Arbeitskräfte heranzuziehen gedenkt, damit der Landwirtschaft keine Arbeitskräfte entzogen werden — in der Zeit der Industriekrise! Das ist preußische Sozialpolitik.

Den Gewerkschaften ist diese „Sozialpolitik" hinlänglich bekannt. Sie haben daher stets danach gestrebt, ihre Organisationseinrichtungen so auszubauen, daß sie ihren Mitgliedern in den Zeiten der Not tatkräftig unter die Arme greifen können. Da ist besonders der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, der von den Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren eifrigst betrieben worden ist. Es verlohnt sich, heute am Vorabend der Industriekrise zu untersuchen, in wieweit die Gewerkschaften die Zeit seit der letzten Krise ausgenutzt haben, um sich in dieser Beziehung zu rüsten.

Im Jahre 1899, dem Vorjahre der letzten Krise, hatten erst 20 Organisationen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Sie verausgabten für diesen Zweck 304 677 Mk. Im Jahre 1900, in welchem der wirtschaftliche Niedergang einsetzte, war die Zahl der Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung zahlten, 21, und der ausgezahlte Betrag belief sich auf 501 078 Mk. Ueber die Entwickelung der Arbeitslosenunterstützung in den folgenden Jahren unterrichtet untenstehende Zusammenstellung:

Jahr	An Arbeitslosenunterstützung wurde ausgezahlt	
	in Verbänden	Mk.
1901	21	1 238 197
1902	26	1 593 022
1903	28	1 270 053
1904	35	1 599 424
1905	41	1 991 924
1906	43	2 653 296

Bemerkenswert ist zunächst die erhebliche Steigerung der Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1901 gegenüber dem Vorjahre (1900). Das läßt darauf schließen, daß auch im kommenden Jahre der Krise für diesen Zweck große Aufwendungen zu machen sein werden. Schon im Jahre der Hochkonjunktur, 1906, mußten für die alljährlich wiederkehrende Arbeitslosigkeit eine Summe von 2 653 296 Mk. verausgabt werden. Diese Summe wird bereits im laufenden Jahre bedeutend überschritten sein.

Daneben kommen, wie die Erfahrung lehrt, in Jahren des wirtschaftlichen Niederganges zahlreiche und intensive Versuche der Unternehmer, die Löhne herabzudrücken, wogegen die Gewerkschaften gerüstet sein müssen. Aber auch hier haben die Gewerkschaften emsig gewirkt, zunächst um die Löhne zu erhöhen, sodann aber auch, um das einmal Errungene festhalten zu können. Folgende Tabelle zeigt ihre Ausgaben für Streiks und die Entwickelung des Vermögensbestandes seit 1899:

Jahr	Streikunterstützung Mk.	Vermögensbestand Mk.
1899	2 121 918	5 577 547
1900	2 625 642	7 745 902
1901	1 878 792	8 798 333
1902	1 930 329	10 253 559
1903	4 529 672	12 973 726
1904	5 869 519	16 109 903
1905	9 674 094	19 635 850
1906	13 748 412	**25 312 634**

Das laufende Jahr wird zweifelsohne zur inneren Festigung der Gewerkschaften nicht minder beigetragen haben als die vorhergehenden. Unsere Organisationen haben also die Zeit nach Möglichkeit ausgenutzt, um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Das aber ist praktische Notstandsbekämpfung, beruhend auf der Solidarität der klassenbewußten Arbeiterschaft, im Gegensatz zu der arbeiterfeindlichen Haltung der preußischen Staatsbehörden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählte am Schlusse des dritten Quartals 6702 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 68 126,87 Mark. Die Arbeitsnachweise des Verbandes vermittelten im Quartal 629 feste Stellen und 21 526 Aushilfsstellen. Für diese Arbeitsvermittelung hätten die Gehilfen an die gewerbsmäßigen Arbeitsvermittler mindestens 14 944,65 Mk. an Vermittelungsgebühren zu zahlen gehabt, während vom Verband keine Gebühren erhoben werden.

Die Holzarbeiterzeitung nimmt in einem „-r." gezeichneten Leitartikel zu den Anregungen Bruno Buchwalds (sie Artikel v. Elms in Nr. 46 des „Corr.-Bl.") Stellung. Der Artikelverfasser stimmt den Ausführungen Buchwalds zu, auch da, wo dieser von der Verquickung der Gewerkschaftsbank mit einer gleichen Einrichtung der Genossenschaften Abstand nimmt. Ferner wird in dem Artikel erklärt, daß die Errichtung einer Gewerkschaftsbank wegen Mangels an geeigneten Kräften nicht zu scheitern braucht, da in der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterbewegung sich Kräfte entwickelt hätten, die den höchsten Anforderungen gewachsen sind. Die Befürchtung, als würde es einer Gewerkschaftsbank an geeigneten Kräften fehlen, sei daher durchaus unberechtigt. Eine weitere kritische Würdigung der Anregungen Buchwalds bringt der Artikel nicht.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Oktober wird durch folgende Zahlen, die der Verbandsvorstand veröffentlicht, illustriert: Berichtet hatten 720 Zahlstellen mit 147 084 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 058. Arbeitslosenunterstützung erhielten 3706 Mitglieder für 36 441 Tage

und zwar 46 751,80 Mk. An Reiseunterstützung wurden 9362,25 Mk. verausgabt an 5670 Mitglieder für 9990 Tage. Die Zahlen bedeuten eine nicht unerhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit. Im Laufe des letzten Jahres hat nur der Monat Januar eine höhere Gesamtarbeitslosenziffer aufzuweisen und zwar 11 955. Der Oktobermonat des vorigen Jahres wies eine Arbeitslosenziffer von 9256 auf, und in dieser Höhe hielt sich die Ziffer im Laufe des Jahres zumeist. Die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung war indes in den Monaten Februar—Mai erheblich höher, was darauf schließen läßt, daß die Arbeitslosigkeit in jedem einzelnen Falle länger anhielt, eine indirekte Folge der langwierigen Kämpfe des Frühjahres. — Nicht berichtet hatten 60 Zahlstellen.

Die Mitgliederzahl des Porzellanarbeiterverbandes betrug 14 799 am Schlusse des zweiten Quartals.

Die Schiffszimmerer schlossen das dritte Quartal mit einem Mitgliederbestand von 3776 ab. Das Verbandsvermögen belief sich auf 90 113,11 Mk.

Der Vorstand des Steinarbeiterverbandes beruft den dritten Verbandstag auf den 6. April nach Cassel ein. Von den vorgesehenen Verhandlungsgegenständen nennen wir: Streiks und Tarifwesen, Agitation, Organisation, Statistik. Anläßlich dieses Verbandstages wird auch ein internationaler Steinarbeiterkongreß stattfinden, auf dem eine Reihe für die internationale Steinarbeiterbewegung wichtiger Fragen zur Verhandlung gelangen werden.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Die Zahl der schweizerischen Gewerkschaftsverbände ist um einen neuen vermehrt worden, und zwar ist es der Schweizer. Handels- und Transportarbeiterverband, der hinzugekommen ist. Am 13. Oktober fand in Zürich eine Delegiertenversammlung statt, zu der sich 32 Delegierte aus 16 Vereinen mit 1735 Mitgliedern eingefunden hatten. Der vorgelegte Statutenentwurf fand nach einigen wesentlichen Abänderungen Annahme. Der Beitrag wurde auf 40 Cts. pro Woche und Mitglied festgesetzt. Davon entfallen 30 Cts. auf die Verbandskasse und 10 Cts. verbleiben den Sektionen. Es wurde eine Arbeitslosenversicherung in die Statuten aufgenommen mit jährlich erhöhten Leistungen bei längerer Mitgliedschaft. Ferner wurde beschlossen, ein wöchentlich erscheinendes Verbandsorgan, „Der Schweiz. Transportarbeiter“, herauszugeben, das den Mitgliedern kostenlos zugestellt wird. Ueber die Unterstützungen bei Streiks soll ein Reglement ausgearbeitet werden. Weitere Unterstützungen werden gewährt bei Maßregelungen, Rechtsschutz und in besonderen Notfällen. Als Vorort wurde Basel bestimmt und dem Genossen Grimm die Redaktion des Blattes übertragen. Es sollen bis zur Annahme der Statuten, die der Urabstimmung unterbreitet werden, 2 Nummern des Blattes erscheinen. Alles in allem entspricht der neue Verband mit seinen beschlossenen Einrichtungen den Verhältnissen der übrigen Gewerkschaftsverbände.

Der Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz hielt Ende September seine Delegiertenversammlung in Bern ab, die von 45 Delegierten sowie Vertretern ausländischer Bruderorganisationen besucht war. Der deutsche Maurerverband hatte seinen Vorsitzenden, Genossen Bömelburg, und den Gauleiter Herter in Mannheim entsandt. Der italienische seinen Sekretär Quaglino-Turin. Der Verband hat sich recht gut entwickelt, er zählt 6500 Mitglieder, offenbar das bisherige Maximum. Denn so viel organisierte Bauarbeiter dürfte es früher nie in der Schweiz gegeben haben. Die Einnahmen betrugen in der Zeit vom 1. Juli 1906 bis 24. September 1907 67 281,85 Franks, wovon 11 250 Franks vom deutschen Maurerverband beigesteuert wurden. Die Ausgaben beliefen sich auf 63 228,44 Franks, wovon allein 37 153,58 Franks auf Streikunterstützung entfielen. Der Kassenbestand betrug 4053,41 Franks. Streiks kamen im Jahre 1906 17 und 1907 4 vor, wovon aber nur wenige für die Arbeiter günstig verliefen, da entweder jede Organisation fehlte oder kein Geld da war. Der Bericht bemerkt dazu: „Die Beobachtung, daß dort, wo von Organisation fast keine Rede sein konnte, die meisten Streiks ausbrachen, zeigt zur Genüge, daß in Zukunft eine andere Taktik eingeschlagen werden muß.“ Unseres Erachtens handelt es sich einfach darum, die aus Italien kommenden gewerkschaftlich ungeschulten Arbeiter, die wegen jeder Nichtigkeit in den Streik einzutreten geneigt sind, aufzuklären und zu besserer Einsicht zu erziehen. Es muß ihnen die bessere gewerkschaftliche Kampfestaktik beigebracht werden, deren Quintessenz in der Erkenntnis besteht, daß der Streik nicht das erste, sondern das letzte Kampfesmittel sein muß, das erst nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel angewendet werden darf. Nach dem Vorbild der deutschen Bauarbeiterverbände beschloß die Delegiertenversammlung die Festsetzung des Wochenbeitrages in der Höhe eines Stundenlohnes. Die Frage der Gründung einer Zentralkrankenkasse wurde dem Zentralvorstand zur Prüfung überwiesen. Der Vorort bleibt in Basel, und Winterthur ist Sitz der Kontrollkommission.

Die Schalenmacher in Chaux-de-Fonds beschlossen auf ihrem 27. Kongreß den Anschluß an die Generalunion der Uhrenarbeiter, die eine föderalistische Organisation ist, der nicht weniger als 7 Branchenverbände angehören. Die Schalenmacher fordern nun die Umgestaltung der föderalistischen Generalunion zu einem Industrieverband mit Zentralsekretariat, einem Verbandsorgan und Vereinheitlichung der Aktion und Taktik für die gesamte Uhrenarbeiterbewegung.

Der Schweizer Textilarbeiterverband mit Sitz in Basel hielt seine Delegiertenversammlung in Bern ab, die von 36 Delegierten aus 26 Sektionen besucht war. Bemerkenswert sind die Mitteilungen des Sekretärs Jenny im Geschäftsbericht des Zentralvorstandes über die vorgekommenen Lohnkämpfe. Es heißt darüber: Nur zwei Streiks hat der Vorstand dieses Jahr zu verzeichnen. Einen in Chaux-de-Fonds, wo nach 3½tägigem Streik sämtliche Forderungen der Arbeiter durchdrangen, wie 10 Proz. Lohnerhöhung, Zehnstundentag und Freigabe des 1. Mai. Der zweite, der einen Tag dauerte, war in Baden ausgebrochen wegen einer Maßregelung. Bei Lohnbewegungen hat der Verband folgende schöne Erfolge zu verzeichnen: Bern: 25—40 Proz. Lohnerhöhung; Schaffhausen: Lohn in der Firma Fr. 4,50 Franks (25 Cts. mehr pro Tag); Weinfelden: 10 Proz. Lohnerhöhung, 1. Mai frei und Zehnstundentag; Basel: Seidendrucker, Akkordlohn um ¼ Cts. pro Range Boden erhöht; Wald: 11 Proz. Lohnerhöhung und Zehnstundentag; Schwanden: 10 bis 15 Proz. Lohnerhöhung; Baar: 15 Proz. Lohnerhöhung und Zehnstundentag. Das sind gewiß alles Erfolge, und bei solcher intensiven Arbeit muß es

in den Reihen der Textilarbeiter frisch und stramm vorwärts gehen. Genosse Jenny war 203 Tage auf der Reise, und es sind durch all diese Bewegungen die Arbeitslöhne um eine halbe Million Franken gestiegen. Neugegründet wurden 11 Sektionen, eingegangen ist keine. Von den Beschlüssen erwähnen wir den Auftrag an den Zentralvorstand, die Frage betreffend die Einführung der obligatorischen Kranken- und Wöchnerinnenzuschußkasse zu prüfen, Befürwortung der Beitragsfreiheit der Vorstandsmitglieder auf Kosten der Sektionskassen, Erhöhung der Jahresbesoldung des Sekretärs von 2400 auf 2700 Franks.

Der **Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter** hat im 2. Quartal des laufenden Jahres seine Mitgliederzahl von 4097 auf 4300 erhöht. Die Einnahmen des Verbandes betrugen 14020,30 Franks.

Der **Schweizerische Zimmererverband** zählte am Schlusse des ersten Halbjahres 1907 in 41 Sektionen 1515 Mitglieder, so viel wie im Januar, aber um 237 mehr als im Juli 1906. Der Verband hat leider in der Berichtsperiode die Sektion Bern mit 120 Mitgliedern verloren, die anläßlich ihres Streits in den Holzarbeiterverband übergetreten ist. Die Einnahmen der Sektionen betrugen 16879,94 Franks, die Ausgaben 14690,71 Franks. Der Vermögensbestand 5514,29 Franks. Die Einnahmen der Zentralkasse beliefen sich auf 20589,54 Franks, die Ausgaben auf 20112,86 Franks. Das Verbandsvermögen betrug 7445,60 Franks. Von den Ausgaben beanspruchten allein die Streiks 12668,35 Franks. Der Verband hat in der Berichtsperiode 17 Lohn- und 5 Streikbewegungen geführt, die in den meisten Fällen mit teilweisem Erfolg abgeschlossen werden konnten.

Der **Schweizer. Schuhmacherverband** und die **Sektion Zürich des Schweizer. Typographenbundes** haben sich ständige Sekretäre angestellt.

Die **schweizerische Gewerkschaftspresse** umfaßt gegenwärtig 23 Organe, und zwar:

„Arbeiterstimme", Organ des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 14tägig, in Bern.
„Arbeit", Organ der Maler, 14tägig, in Zürich.
„Der Bauhandwerker", wöchentlich, in Basel.
„Beuteltuch-Industrie-Zeitung", einmal monatlich, Rheineck.
„Der Buchbinder", wöchentlich, in Basel.
„Der Coiffeur" (Friseur), 14tägig, in Zürich.
„Der Senefelder", wöchentlich, in Basel.
„Der Steinarbeiter", 14tägig, in Zürich.
„Der Textilarbeiter", 14tägig, in Zürich.
„Gutenberg", 14tägig, in Lausanne.
„Helvetische Typographia", wöchentlich, in Basel.
„Journal suisse de chemin de fer", wöchentlich, in Lausanne.
„Le Metallurgiste", wöchentlich, in Bern.
„Korrespondenzblatt der Lebensmittelarbeiter", 14tägig, in Bern.
„Schweizer. Eisenbahnzeitung", wöchentlich, Bern.
„Schweizer. Bureau-Zeitung", wöchentlich, Bern.
„Schweizer. Holzarbeiter-Zeitung", wöchentlich, Basel.
„Schweizer. Metallarbeiter-Zeitung", wöchentlich, Bern.
„Schweizer. Schneider-Fachzeitung", 14tägig, Bern.
„Schweizer. Schuhmacherfachblatt", einmal monatlich, Winterthur.
„Signal" (Zugspersonal), wöchentlich, Zürich.
„Solidarité horlogère" (Uhrenarbeiter), wöchentlich, Biel.
„Der Zimmerer", 14tägig, St. Gallen.

Das sind 23 Blätter. Davon erscheint jedoch „Der Buchbinder" als siamesischer Zwilling der „Helv. Typographia", indem er die vierte Seite derselben bildet. Mit Neujahr 1908 soll er aber in Bern als selbständige Zeitung erscheinen.

Das verbreitetste Gewerkschaftsblatt ist die „Schweizer. Metallarbeiter-Zeitung", die seit Ende September in einer Auflage von 20000 Exemplaren erscheint. Da sie erst 1902 mit einer Auflage von 3000 gegründet wurde, so hat sie einen überraschend schnellen und großen Aufschwung genommen. Da das vom Schweizer. Metallarbeiterverband in französischer Sprache herausgegebene Organ „Le Metallurgiste" eine Auflage von 3000 Exemplaren hat, so erhalten jede Woche 23000 Metallarbeiter ein Gewerkschaftsblatt, womit sie an der Spitze der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung marschieren.

Von den oben angeführten Gewerkschaftsblättern erscheinen vier in französischer, 19 in deutscher Sprache, mehrere in deutscher und französischer, „Der Steinarbeiter" in deutscher und italienischer, das „Schuhmacherfachblatt" in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Die Dreisprachigkeit des Landes erschwert und verteuert die Gewerkschaftspresse, die mündliche Agitation und die gesamte Verwaltung. Auch die Kampfestaktik wird durch die bei den drei Nationen herrschenden verschiedenen Auffassungen und Temperamente kompliziert, so daß immer wieder, wie es beim Embryo der Fall ist, alle Entwickelungsstadien aufs neue durchgemacht werden müssen. Alle diese besonderen Umstände sind natürlich auch wesentliche Hemmnisse der Entwickelung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung und der schweizerischen Arbeiterbewegung überhaupt.

Die Lage der russischen Gewerkschaften.

Petersburg, 6. November 1907.

Das Schicksal der russischen Revolution ist auch das Schicksal der russischen Gewerkschaften. In den Monaten September, Oktober, November im Jahre 1905, als die Revolutionswelle ihren Höhepunkt erreichte und der Zarismus genötigt war, den Forderungen der Revolution Entgegenkommen zu zeigen, wie das sich in dem Verfassungserlaß vom 17. (30.) Oktober dokumentiert, erhielt auch die gewerkschaftliche Bewegung der russischen Arbeiter einen freieren Spielraum. In kurzer Zeit vermochten die rasch emporschießenden Berufsvereine große Massen um sich zu sammeln. In einer Zeit des heftigen politischen Kampfes geboren, konnten sie nicht teilnahmslos an den politischen Ereignissen vorübergehen; politischer und gewerkschaftlicher Kampf verschmolz zu einem Ganzen. Dieser Entwickelung der Gewerkschaften stand die Administration in der ersten Zeit kopflos gegenüber. Wie in allem, war sie damals auch in der Frage der Gewerkschaften schwankend; jeder Administrator verfolgte seine eigene Politik. An einigen Orten konnte die Gewerkschaftsbewegung sich stark befestigen, ihr wurden dort fast keine Hindernisse in den Weg gelegt; an anderen Orten wieder betrachtete die Bureaukratie diese Neuschöpfungen der Arbeiterbewegung als Herde der Revolution und versuchte sie zu unterdrücken. Diese schwankende Lage dauerte bis zum Moskauer Dezemberaufstand in demselben Jahr 1905. Dann aber faßte die Regierung Mut und begann auch gegen die Gewerkschaften mit denselben drakonischen Maß-

regeln einzuschreiten, wie gegen alle anderen Errungenschaften, die im Herbst 1905 mit Anstrengung aller Kräfte dem alten Regime entrissen waren. Die alte bureaukratische Polizeipraxis kam wieder vollkommen zu ihren Ehren: Versammlungen der Gewerkschaften wurden auseinader getrieben, die Vorstände der Gewerkschaften mußten ins Gefängnis wandern, die Bücher und Dokumente der Gewerkschaften wurden vernichtet. Dem Verband der Droschkenkutscher wurde z. B. das gesamte Vermögen konfisziert. In dem Vereinshaus des Verbandes der Kürschner wurden Polizisten einquartiert, die mit den Möbeln und Papieren des Vereins die Oefen heizten. Verfolgungen wurden auch die Verbände der Holzarbeiter, der Schneider, der Gärtner und viele andere ausgesetzt. Von regelmäßigen Versammlungen der Gewerkschaften konnte natürlich keine Rede mehr sein. Sie waren wieder genötigt, von der Oberfläche zu verschwinden.

Am 4. (17.) März 1906 erschienen die temporären Bestimmungen über Vereine und Versammlungen, die aber in der Lage der Gewerkschaften keine Besserung brachten. Viele Vereine beeilten sich, auf Grund der genannten Bestimmungen sich zu legalisieren; das schützte sie aber nicht vor weiteren Hindernissen und Verfolgungen. Nach der Auflösung der ersten Duma begann die Regierung ihren Feldzug gegen die Gewerkschaften von neuem; die legalisierten Gewerkschaften wurden in mannigfachster Weise schikaniert. In Petersburg wurden gleich nach der Auflösung der Duma alle Gewerkschaften aufgelöst. In Jalta ließ der damalige Generalgouverneur von Jalta, Dumbadse, alle der Polizei bekannten Mitglieder von Gewerkschaften ausweisen. In Odessa wurden 5 Gewerkschaften geschlossen, weil sie an den Vorbereitungen zu den Wahlen zur zweiten Duma teilgenommen hatten. Aus ähnlichen Gründen wurden zur gleichen Zeit in Saratow 26 Vertreter der örtlichen Gewerkschaften in Haft genommen. Alle Tatsachen dieser Art zeigten, daß die Regierung in bezug auf die Gewerkschaften sich von keinem Gesetz leiten lassen wollte; sie ließ die Provinzsatrapen nach ihrem Gutdünken walten. Wenn die Arbeiter trotz allem es verstanden, einige Gewerkschaften am Leben zu erhalten, so ist das nur ihrem großen Eifer zu verdanken. Die geschlossenen Vereine wurden immer wieder aufgebaut, neue Statuten wurden eingereicht und so ging es oft ins Unendliche.

Eine ganz besonders schlimme Zeit für die gewerkschaftliche Bewegung begann aber mit dem Jahre 1907. Die Regierung begnügte sich nicht mehr mit ihrer Unterdrückung, sie wollte diese zu provokatorischen Zwecken mißbrauchen. Die Polizeibehörde für Vereine verweigerte nicht die Bestätigung eines Vereins; hatte aber der Verein seine Tätigkeit begonnen, dann nahm die Polizei nach den Mitgliederlisten Verhaftungen vor. So war es z. B. in Nikolajew. Im Februar und März schien die Unterdrückungspolitik gegenüber den Gewerkschaften zeitweilig zu erschlaffen; dann begann aber ein neues Wüten. In Petersburg wurden mehrere Redakteure der Gewerkschaftsblätter verhaftet und weggeschickt, verschiedene Abteilungen des Vereins der Bäcker, der Metallarbeiter mußten verschwinden. Von der Gewerkschaftspresse wurden unterdrückt: „Die Stimme des Tabakarbeiters", „Droschkenkutscher", „Der Coiffeur", „Der Färber", „Das Blatt der Bäcker", „Der Buchdruckerbote", „Das Blatt der Schneider", „Der Holzarbeiterbote" u. a. In Moskau erklärte der Gradonatschalnik (Polizeichef der Stadt) dem Bureau der Metallarbeiter: er werde den Verein schließen und die Mitglieder ausweisen, wenn den Industriellen Forderungen gestellt werden sollten, die mit dem Stand der russischen Industrie unvereinbar sind. Was der Polizeiobern darunter verstand, blieb natürlich sein Geheimnis, der Verband der Metallarbeiter war aber in Moskau zur Untätigkeit verurteilt. Dieselbe Taktik verfolgte die Moskauer Polizei auch gegen andere Berufsvereine in Moskau. Entstand in irgendeinem Beruf ein Streik, dann wurde der Gewerkschaft des betreffenden Berufes befohlen, dafür zu sorgen, daß der Streik aufhört, widrigenfalls die Gewerkschaft geschlossen und der Vorstand verhaftet wird. Am 12. April wurden in Astrachan alle Gewerkschaften aufgelöst. Selbst die am besten organisierten Gewerkschaften mußten der Willkür der Administration weichen, so z. B. die Gewerkschaft der Handelsangestellten, deren Ortsvereine fast überall geschlossen wurden, dabei vielfach ohne Angabe eines Grundes, oder aber mit der kurzen Begründung: „wegen politischer Betätigung", „wegen Unterstützung von Streikenden" usw. In Wologda wurden sämtliche Gewerkschaften geschlossen, weil die Vorstände eine gemeinsame Sitzung abgehalten hatten. Der Verein der Metallarbeiter in Brjansk wurde aufgelöst, weil er für die ausgesperrten Arbeiter in Lodz Unterstützungen gesammelt hatte. Die geschlossenen Vereine versuchten sich illegal zu halten, mußten aber dabei selbstredend viele Mitglieder verlieren. So hatte der Verband der Handelsangestellten nach seiner Schließung von seinen 4000 Mitgliedern nur 600 behalten, in Kasan behielt der Verein der Schneider nach seiner Unterdrückung von 130 Mitgliedern nur 25.

Mit diesen Repressalien hatte aber die Regierung noch nicht genug. Am 10. (23.) Mai versandte das Polizeidepartement an die Polizeibehörden ein Rundschreiben, in dem gesagt wird, die Gewerkschaften befinden sich seit ihrer Entstehung in enger Beziehung zu der sozialdemokratischen Partei; sie hätten einen rein sozialdemokratischen Charakter angenommen und müßten daher von den Polizeiorganen scharf beaufsichtigt werden. Der Polizei wird anbefohlen, sofort einzuschreiten, sobald der leiseste Verdacht besteht, daß eine Gewerkschaft mit einer sozialdemokratischen Gruppe in Kontakt steht. Die Polizei darf nur solche Gewerkschaften auf Grund der Bestimmungen über Vereine und Versammlungen vom 4. März legalisieren, in denen sich keine sozialistischen Elemente befinden.

Dieses Rundschreiben des Polizeidepartements war das Signal zu neuen Verfolgungen. In Nischni-Nowgorod wird die Gewerkschaft der Buchdrucker geschlossen, in Rodniki der Verband der Textilarbeiter, in Tula der Verband der Buchdrucker, in Jekaterinoslaw größere Abteilungen des Metallarbeitervereins, gleichzeitig werden dort 30 Mitglieder des Vereins der Handelsangestellten festgenommen.

Das alles geschah noch während der Tagung der zweiten Duma. Nach der Auflösung dieser hatte die Regierung wieder vollständig freie Hände. Die Administration unternahm einen neuen Sturmlauf auch gegen die Gewerkschaften. Die Polizei in Moskau schloß den „Verband der graphischen Künste", weil die am Montag herauskommenden Zeitungen nur mit seiner Erlaubnis gedruckt erscheinen konnten. Bekanntere Führer der Gewerkschaften wurden verhaftet. Ueberall dasselbe Bild: in Petersburg, Moskau, Odessa, Nischni-Nowgorod, Sembirsk müssen die

Gewerkschaften vollständig jede Tätigkeit aufgeben oder sie werden zertrümmert, ihre tätigen Mitglieder ausgewiesen oder ins Gefängnis gesteckt. Die Gewerkschaftspresse verliert in dieser Zeit „Die Arbeit des Tabakarbeiters", den „Metallarbeiter", „Das Blatt für die Holzarbeit", „Das Blatt der Handelsangestellten in Nischni-Nowgorod" und andere mehr. Im Juli wurden dem Verband der Buchdrucker in Nischni-Nowgorod Vereinsversammlungen verboten, dem Verband der Schneider wurde die Lesehalle und die Bibliothek geschlossen. Einen Monat später begnügte sich die Polizeibehörde in Nischni-Nowgorod nicht mehr mit diesen Maßnahmen allein, sie schließt mit einem Male alle Gewerkschaften. In Kasan wurden die Gewerkschaften in eine Lage versetzt, bei der eine selbst bescheidene Tätigkeit unmöglich ist, in Kiew zerfielen die Gewerkschaften unter dem administrativen Druck, in Omsk (Sibirien) wurden die Vorstandsmitglieder des Vereins der Schneider verhaftet. In Petersburg wurden im Monat August die Delegierten des Verbandes der Metallarbeiter festgenommen, wobei das Lokal des Verbandes einer strengen Durchsuchung unterworfen und die Papiere, Mitgliedskarten, Gewerkschaftsgelder auf Nimmerwiedersehen weggeschafft wurden. Dasselbe geschah mit dem Verband der Buchdrucker; der Vorstand wanderte ins Gefängnis, die Papiere, Dokumente, Bücher in die Polizeikeller. In dem Lokal der Buchdrucker waren die Bilder bekannter Gewerkschaftsführer und Sozialdemokraten des Auslandes von den Wänden gerissen, die Bibliothek weggeführt, bereits die zweite, die ein solches Schicksal ereilte. Am 8. August wurden wohl die Siegel von dem Vereinslokal wieder abgenommen, der Verein durfte seine Tätigkeit aufnehmen, seine Bücher und Papiere bekam er aber nicht zurück. Jetzt nach zwei Monaten muß die legale Organisation der Buchdrucker in Petersburg abermals eine Unterbrechung erleben, sie ist abermals geschlossen. Dieser Tage ist auch der Verein der Buchdrucker in Warschau aufgelöst worden und ein ähnliches Schicksal erwartet auch die anderen Organisationen des Buchdruckgewerbes. In Moskau sollte vor einer Woche eine Konferenz der Gewerkschaftsdelegierten stattfinden; 20 von den erschienenen Delegierten wurden aber von der Polizei in Moskau gleich bei ihrer Ankunft in Haft genommen. Ueberhaupt tut sich die Moskauer Administration mit ihren Repressalien gegen die Gewerkschaften hervor. In den letzten Monaten sind dort die besten und am stärksten organisierten Vereine unterdrückt worden, so zum Beispiel der Verband der Schneider mit seinen sämtlichen 10 Ortsvereinen des Moskauer Gouvernements. Zerstört sind auch die Vereine der Metallarbeiter, so daß die auf den 6. (19.) August festgesetzte Konferenz der Metallarbeiter nicht abgehalten werden konnte. Geschlossen ist ferner mit allen Ortsvereinen der Verband der Textilarbeiter im Gouvernement Moskau.

In solcher Lage befinden sich fast alle gewerkschaftlichen Organisationen von ganz Rußland; viele Vereine haben ihre Tätigkeit ganz einstellen müssen, von vielen Vereinen sind nur die Namen geblieben, die Gewerkschaftspresse ist vollständig niedergemacht. Gegen Anfang September war die größte Zahl der Gewerkschaften schon in einen Zustand gebracht, bei dem eine legale Existenz nicht mehr möglich war.

Die offiziöse Presse lügt das Blaue vom Himmel herunter, um die Willkür der Regierung zu rechtfertigen. Die Gewerkschaftsbewegung sei in Rußland eine rein politische Bewegung, die mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Es nützen alle Auseinandersetzungen der wenigen noch übrig gebliebenen Gewerkschaftsorgane in dieser Frage nichts. Nur eine neue politische Welle, die die weitesten Kreise der großen Masse erfaßt, kann die gewerkschaftliche Bewegung aus ihrem jetzigen Zustand befreien und sie wieder auf eine gesunde Unterlage stellen. Die Regierung bekämpft die Gewerkschaften, weil diese angeblich Politik treiben, sie schuf dadurch in den gewerkschaftlichen Kreisen eine um so schärfere politische Stimmung und erreichte grade das Gegenteil von dem, was sie wollte. Kurzsichtig, wie sie all die Jahre in ihrem Kampf gegen die moderne Arbeiterbewegung war, ist sie es auch jetzt in der Phase des „Konstitutionalismus". Für jeden, der nur einen Blick in die russische Gewerkschaftsbewegung der beiden letzten Jahre geworfen hat, ist es klar, daß diese von der eisernen Notwendigkeit der industriellen Entwickelung Rußlands geboren ist und als solche nie und nimmer auf die Dauer unterdrückt werden kann. —

Kongresse.

Der 23. kanadische Gewerkschaftskongreß

trat am 16. September 1907 in Winnipeg, Provinz Manitoba, zusammen. Die Verhandlungen fanden im Abgeordnetensaale des Landtages statt; sie wurden mit Begrüßungsansprachen des Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells, des Ministerpräsidenten von Manitoba, des Bürgermeisters von Winnipeg sowie des Vertreters des Amerikanischen Arbeiterbundes eröffnet. Anwesend waren 147 Delegierte, die 89 Gewerkschaften und 16 Gewerkschaftskartelle vertraten, ferner je ein Vertreter des Amerikanischen Arbeiterbundes und der kanadischen Farmerorganisation. Der Bericht des Exekutivausschusses, welcher an den Kongreß erstattet wurde, verweist zuerst auf den Fortschritt der kanadischen Gewerkschaftsbewegung im Verwaltungsjahr 1906/07, auf die Einwanderungsfrage und insbesondere auf die Einführung von Arbeitern aus Großbritannien, welche die Unternehmer unter falschen Angaben über die Lage des Arbeitsmarkts betreiben. Bei Streits kam es in jüngster Zeit wiederholt vor, daß die Unternehmer Arbeiter aus dem Mutterlande nach Kanada lockten, die erst bei der Ankunft erfuhren, daß sie Streikbrecherdienste leisten sollten. Ferner erwähnt der Bericht eine Besprechung des Exekutivausschusses des Gewerkschaftskongresses mit der Bundesregierung, wobei der Erlaß weiterer Beschränkungen der Einwanderung, die Errichtung eines selbständigen Arbeitsministeriums, eine Verbesserung der Bestimmungen über die Lohnzahlung bei öffentlichen Arbeiten und andere Maßnahmen gefordert wurden. Der Exekutivausschuß ist auch vor verschiedenen Comités des Bundesparlaments erschienen, um die Interessen der Gewerkschaften zu vertreten. — Zu einem eigenartigen Uebel haben sich die privaten Detektivinstitute entwickelt, die gegen Bezahlung von seiten der Unternehmer die niedrigsten Mittel anwenden, um die Arbeiterbewegung zu schädigen; der Exekutivausschuß empfahl ein energisches Vorgehen gegen diese Institute. (Eine im Laufe der Verhandlungen angenommene Resolution verlangt das Verbot der privaten Detektivagenturen.) Andere Gegenstände, die der Bericht behandelt, sind die Gewerkschaftsmarken, die Achtstundenbewegung in den graphischen Gewerben usw.

Die Provinzialausschüsse machten Mitteilungen über die Verhältnisse in den einzelnen Teilen Kanadas, aus denen zu entnehmen ist, daß das letzte Jahr erfolgreicher in bezug auf Lohnbewegungen, die Ausbreitung und die Festigung der Gewerkschaften war, als die unmittelbar vorhergegangenen. Bemerkenswerte Gesetze im Interesse der Arbeiter kamen hingegen in keiner Provinz — und auch nicht im Bundesparlament — zustande. In den Provinzen Ontario und Britisch-Kolumbien wurden Zweigorganisationen der Arbeiterpartei (Canadian Labour Party) gegründet. In Ontario ist der Gewerkschafter A. Studholme für den Wahlkreis Ost-Hamilton in den Landtag gewählt worden.

Sekretär Draper berichtete, daß der Vermögensstand des Kongresses Ende September 1906 1774,62 Dollar betrug, die Einnahmen im Laufe des Jahres machten 5700,17 Dollar aus, die Ausgaben 6570,28 Dollar, so daß am Ende September 1907 ein Betrag von 904,53 Dollar verblieb. Insgesamt wurden für 515 Ortsgruppen und Lokalvereine mit durchschnittlich 32 997 Mitgliedern die Beiträge an den Kongreß bezahlt. Von den amerikanisch-kanadischen Centralverbänden zahlen bloß elf die Beiträge an den kanadischen Gewerkschaftskongreß aus ihren Hauptkassen, die übrigen überlassen es den Ortsgruppen zu entscheiden, ob sie sich dem Kongreß anschließen wollen oder nicht.

Die Anstellung eines ständigen bezahlten Sekretärs wurde abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, einen gewerkschaftlichen Auswanderungskommissär nach Großbritannien zu schicken — vorausgesetzt, daß das hierzu nötige Geld aufgebracht wird.

Beim Verhandlungspunkte Agitation gelangte eine Resolution zur Annahme, welche fordert, der Amerikanische Arbeiterbund wolle Anstalten treffen, damit die zur Agitation in Kanada bestimmten Gelder an den kanadischen Gewerkschaftskongreß ausgezahlt und unter seiner Kontrolle verausgabt werden. (Bisher wurden die kanadischen „Organisatoren" vom Amerikanischen Arbeiterbund direkt bezahlt.)

Eine Resolution, die von den organisierten Arbeitern verlangte, keinen Militärdienst zu tun, wurde abgelehnt; ebenso eine Resolution, die sich für eine vollständig unabhängige politische Aktion, deren letztes Ziel der Kollektivbesitz der Existenzmittel sein solle, aussprach. Die zur Einwanderungsfrage angenommene Resolution kennzeichnet die Zustände in Britisch-Kolumbien, wo die weißen Arbeiter in einem Erwerbszweig nach dem andern durch Japaner verdrängt werden, und fordert die Abschaffung des britisch-japanischen Vertrages von 1906; bis zu dieser Abschaffung soll die japanische Einwanderung auf 400—500 Personen im Jahre beschränkt sein. (Die Regierung hat bereits am 21. September an den Kongreß ein Schreiben gerichtet, in welchem sie diese Forderungen zu unterstützen ablehnt.) Außerdem sollen Schritte getan werden, um die Einwanderung von ostindischen Kulis zu verhindern — was nicht leicht durchzuführen wäre, selbst wenn die Regierung wollte, da es sich um britische Untertanen, „His Majestys Subjects", handelt.

Ueber das neue Gesetz zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten (vergl. „Corr.-Bl." 1907, S. 409) wurde eingehend diskutiert; unter anderem wurde der Vorschlag angenommen, die obligatorische Anwendung des Gesetzes auf alle Gewerbe zu erstreben.

Der nächstjährige kanadische Gewerkschaftskongreß wird in der Stadt Halifax, Provinz Neu-Schottland, stattfinden.

Der Exekutivausschuß des Kongresses für 1907/08 besteht aus dem Abgeordneten Alphonse Verville (Präsident), James Simpson (Vize-Präsident), P. M. Draper (Sekretär). Außerdem hat jede Provinz einen besonderen Ausschuß, der aus vier Personen besteht.

H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf des Transportarbeiterverbandes mit dem Warenhause A. Jandorf u. Co. ist nunmehr beendet. Der von der Berliner Arbeiterschaft beschlossene Boykott setzte mit ganzer Kraft ein. Der Friedensschluß wurde denn auch mit vollem Erfolge für die Arbeiterschaft erzielt. Die Löhne der Hausdiener erfuhren eine genaue Regelung, desgleichen die Arbeitszeit, die Ueberstundenbezahlung usw. Der strittige Punkt der Konventionalstrafe wurde nach dem vor dem Boykott gemachten Vorschlag der Arbeiter geregelt, so daß also für unrechtmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses (§ 119a G. O.) eine Konventionalstrafe von 17,50 Mk. für beide Teile, Firma wie Hausdiener, festgesetzt wurde. Der Boykott ist namens von der Arbeiterschaft aufgehoben worden.

Der Abwehrkampf der Berliner Töpfer konnte ebenfalls mit dem vollen Siege der Arbeiter vor zwei Wochen beendet werden.

Aus Unternehmerkreisen.

Wo bleiben die Arbeitergroschen?

In einer Zeit, wo durch den berühmten Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie das politische Leben in Deutschland korrumpiert wird, darf man an den größten Teil der bürgerlichen Presse gewiß keine hohen Anforderungen stellen. Am allerwenigsten an Blätter, wie die „Hamburger Nachrichten" und die „Deutsche Tageszeitung", die vollends aus der Quelle des Reichsverbandes schöpfen. Charakteristisch für das, was die bürgerliche Presse bezüglich der Arbeiterbewegung ihren Lesern bieten darf, ist indeß eine Korrespondenz: „Wo bleiben die Arbeitergroschen", deren Verfasser sich unter dem obskuren Namen „Kyffhäuser Korrespondenz" verbirgt, die zurzeit durch die bürgerlichen Blätter geht. Dieser Korrespondent „bespricht" jetzt — etwas reichlich post festum — die Gewerkschaftsstatistik vom Jahre 1905. In welcher Weise er dieses Geschäft betreibt, zeigen folgende Stichproben:

„Und wozu verwendet man diese gewaltigen Summen? Etwa für notleidende, alte oder gebrechliche Arbeiter? Weit gefehlt; für sie muß der Staat sorgen, dem die Sozialdemokratie keine Steuern bewilligt. Von den fast 28 Millionen, die die Gewerkschaften im Jahre 1905 an Steuern für [illegible] erhoben, wurden u. a. ausgegeben, und zwar wieder nach dem Bericht der Generalkommission: Für Agitationszwecke etwa 1½ Millionen, für „Reiseunterstützung" 712 820 Mk., für „sonstige Zwecke" 1 037 745 Mk., für Konferenzen und Generalversammlungen 712 798 Mk., für Gehälter 466 8[illegible] Mark, für Beiträge an Kartelle und Sekretariate 221 984 M., für „Verwaltungsmaterial" 512 064 Mk.

Wem kommen also die gewaltigen Summen zu gute? Den Führern der Partei, die einen beträchtlichen Teil der Beiträge in die eigenen Taschen stecken. Denn für sie zahlen nicht nur die Gehälter, sondern auch die Posten für Reiseunterstützung, Konferenzen und Generalversammlungen [illegible]

Von den fast 28 Millionen wurden nach dem genannten Bericht – und der ist doch maßgebend – lediglich etwa 3½ Millionen für Wohlfahrtszwecke ausgegeben, der Rest für andere Dinge."

Von der Jahresausgabe der Gewerkschaften im Jahre 1905, die 25 024 234 Mk. betrug, hat der würdige Vertreter des Reichsverbandes — oder sollte er vielleicht dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband nahestehen? — gerade 5 197 267 Mk. herausgefunden, wobei er dem Posten „Agitation" noch 200 000 Mk. hinzuschwindelt. Hätte der Herr der Statistik ein wenig mehr objektives Interesse geschenkt, so hätte er gefunden, daß für Arbeitslosenunterstützung 1 931 924 Mk., für Krankenunterstützung 1 920 639 Mk., für Invalidenunterstützung 273 960 Mark, für Beihilfe in Sterbefällen 328 676 Mk. und für Beihilfe in Notfällen 296 128 Mk. verausgabt wurden; daß ferner die Streits eine Ausgabe für Streikunterstützung von 9 149 708 Mk. im eigenen und 521 386 Mk. in anderen Berufen erforderten. Von diesen Ausgaben für Streikunterstützung entfielen aber nicht weniger als **1 193 250 Mk.** oder rund 15 Proz. auf Aussperrungen, also auf Unterstützung der vom Unternehmertum rücksichtslos aufs Straßenpflaster geworfenen Arbeiter.

Für die ganze Charakteranlage des „Kyffhäuser-Korrespondenten" ist überdies bezeichnend, daß er die Reiseunterstützung, die Kosten der Konferenzen und Generalversammlungen u. a. m. ganz einfach in die Taschen der Parteiführer (!) wandern läßt.

Dabei ist aus der Gewerkschaftsstatistik klar ersichtlich, nach welchen Normen beispielsweise die Reiseunterstützung zur Auszahlung an die Gewerkschaftsmitglieder gelangt (in der Regel pro Tag 50 Pf. bis 1 Mk. oder 2 bis 4 Pf. pro Kilometer!). Und seine Behauptungen bezüglich der Konferenzen und Generalversammlungen sind zu dumm, um ernst genommen zu werden. Es genügt, festzustellen, daß auf den Tagungen der Gewerkschaften nicht die Parteiführer, sondern die von den Gewerkschaftsmitgliedern gewählten Vertreter, in der weit überwiegenden Mehrheit noch in ihrem Berufe tätige Arbeiter sitzen. Wie diese aber von dem Unternehmertum, für das der betreffende Schmock die Oeffentlichkeit pflichtschuldigst beschwindelt, behandelt werden, zeigt der Posten Gemaßregeltenunterstützung, der im Jahre 1905 486 765 Mk. betrug.

Die Methode, die der Kyffhäuser-Korrespondent der bürgerlichen Presse befolgt, ist nicht neu. Sie wurde zwar nicht immer ganz so plump gehandhabt, wie in diesem Falle, aber die Tatsache, daß die Korrespondenz durch die bürgerliche Presse geht, zeigt, daß der Mann seine Abnehmer kennt, und daß dem größten Teile dieser Presse nichts zu dumm und nichts zu plump ist, wenn es nur gegen die Arbeiter und ihre Organisationen gerichtet ist.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Metz siegten unsere Kartellvertreter mit 429 bis 433 Stimmen gegen die christlichen Gewerkschaften, die es nur auf 170 bis 173 Stimmen brachten. Eine köstliche Probe von der Befähigung der Christlichen, Arbeiterinteressen zu vertreten legt ein Flugblatt ab, das sie in letzter Stunde noch verbreiteten. Es heißt in diesem Pamphlet:

„Es ist Tatsache, daß der Sozialdemokratie an dem Gewerbegericht wenig liegt, sie benutzt die Wahl nur zur Agitation und da heißt es einfach: wer nicht Sozialdemokrat ist, der muß verlieren, wenn er auch recht hat und wer nicht schmiert, muß verlieren. Es ist aber auch nicht anders möglich, denn die Sozialdemokratie sagt, der Mensch stamme von einem Affen ab, und wie ist es möglich, daß ein affenartiges Wesen im Namen des Kaisers und der Gerechtigkeit handeln kann?"

Ein christlicher Arbeiter kann diesen Blödsinn unmöglich verbrochen haben. Solcher Borniertheiten ist nur die katholische Geistlichkeit fähig, die darin ihr Volkserziehungstalent bekundet.

In Köthen wurden nach Proporz 6 Gewerkschaftler (469 St.) und 1 Gewerkvereinler (103 St.) gewählt. – In Magdeburg verdient das Wahlergebnis insofern Beachtung, als sich erstmalig die gelben Werkvereine selbständig an der Wahl beteiligten. Während 1904 bei der Verhältniswahl 14 Gewerkschaftler und 6 Gegner gewählt wurden, brachten es unsere Gewerkschaften diesmal trotz gesteigerter Wahlbeteiligung nur auf 10 Sitze, wogegen die gelben Werkvereine 5, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 4 und die Christlichen 1 Beisitzer erhielten. Es wurden an Stimmen abgegeben für unsere Gewerkschaften 10 504, für die Gelben 1297, für die Hirsch-Dunckerschen 889 und für die Christlichen 315. – Dagegen gelang es den Gewerkschaften, bei den Arbeitgeberwahlen die Zahl ihrer Beisitzer von 4 auf 8 zu erhöhen, so daß sie äußerlich in gleicher Stärke in das Gewerbegericht wieder einziehen. – In Pirna-Stadt erhielt das Gewerkschaftskartell mit 1002 Stimmen 13 Beisitzer, die vereinigten Gegner (Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine, Evangelische, Katholische und Sächsischer Maschinistenverband) mit 122 Stimmen 2 Beisitzer. In Pirna-Land bestehen 3 Kammern: Sebnitz, Neustadt und Pirna-Land. In Sebnitz erhielt unser Kartell mit 601 Stimmen 12 Beisitzer, die Gegner (s. Pirna-Stadt) für 154 Stimmen 3 Beisitzer. In Neustadt entfielen auf das Kartell für 470 Stimmen sämtliche 10 Beisitzer, da die Gegner nur 4 Stimmen aufbrachten. In Pirna-Land erzielte das Kartell 3356 Stimmen und 14 Sitze, während die Gegner bei 196 Stimmen mit 1 Sitz zufrieden sein mußten.

In Bautzen wurden für unsere Kandidaten 945, für die Gewerkvereinler 108 Stimmen abgegeben. Die vier Sitze blieben unseren Gewerkschaften erhalten. Vor zwei Jahren war das Stimmenverhältnis 483 gegen 91.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Anerkennung für das Wirken der Arbeitersekretariate

äußerte auf der Hauptversammlung des Vereins badischer Gerichtsschreibereibeamten der Gerichtssekretär Motsch-Mannheim, der nach einem Rückblick auf die Frequenz und Auskunftserteilung des Mannheimer Arbeitersekretariats erklärte:

„Ein sehr großer Teil solcher Auskunftsuchenden sind politisch nicht organisiert, und wenn eine staatliche Auskunftstelle bestehen würde, würden diese Leute ihre Rechtsauskünfte bei dieser holen. Dieses Ziel zu erreichen ist aber nur möglich, wenn wir die Vorbildung der Gerichtsbeamten verbessern. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Arbeitersekretäre der Organisationen besonders geschulte Leute sind; sie haben eine große Energie, eine außerordentliche Lebenserfahrung und Wissen sich angeeignet."

So wohltuend uns diese Anerkennung der sozialpolitischen Wirksamkeit der Arbeitersekretariate aus sachverständigen Kreisen berührt, so billig müssen wir bezweifeln, daß staatliche oder kommunale Auskunftstellen auf politisch Unorganisierte eine größere Anziehungskraft ausüben würden, denn die Frequenzziffern der bestehenden gemeindlichen und staatlichen Arbeitersekretariate ist durchweg geringer, als die unserer Arbeitersekretariate.

Andere Organisationen.

Eine neue christlichnationale Bergarbeiterorganisation.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter leidet seit einiger Zeit an einer permanenten Mitgliederflucht. Je widerlicher seine Führer nach außen die „Einigkeit der Weltanschauung“ dieser stärksten christlichen Organisation hinausposaunen, je mehr greift im Innern die Dezentralisation um sich. Seit längerer Zeit gärt es unter der gesamten Mitgliedschaft des Gewerkvereins; mehr und mehr kommen die Mitglieder zur Einsicht, daß die Zersplitterung der Bergarbeiterbewegung gar nichts mit der Weltanschauung, die in unserem Bergarbeiterverbande herrscht, wie die christlichen Führer behaupten, zu tun hat, sondern daß politische Sonderinteressen einzelner Herren auf christlicher Seite die wesentliche Triebfeder ist. Nunmehr haben die Mitglieder des Gewerkvereins im Saarrevier, wo nach den Behauptungen der katholischen Fachabteiler der Gewerkverein im Laufe von zwei Monaten 1700 Mitglieder verlor, beschlossen, in corpore aus dem Gewerkverein auszutreten und einen neuen christlichnationalen Bergarbeiterverband ins Leben zu rufen. Als Motiv des Austritts wurde angegeben, daß der Centralvorstand des christlichen Gewerkvereins in Essen das Saarrevier seit jeher stiefmütterlich behandelt hat. Auf der letzten Konferenz habe es sich deutlich gezeigt, „daß die Kollegen in Essen zusammenstehen, um jeden Saarbergmann, der es wagt, seine Ansicht zu sagen, unmöglich zu machen“. Die angenommene Resolution spricht über die Motive des Austritts noch deutlicher. Sie lautet:

„Die Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter (des Saarreviers. Red. d. Corr.-Bl.) nimmt, nachdem sie Kenntnis von den Verhandlungen der letzten Revierkonferenz erhalten hat, folgende Resolution an:

„Die Versammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen das ungerechte und einseitige Urteil der Untersuchungskommission, wodurch die Zahlstellenvorsitzenden Scheidt-Altenkessel und Ecker-Ensdorf aus dem Gewerkverein ausgeschlossen, und der Kamerad Backes-Püttlingen als Vorsitzender abgesetzt wurde. Ferner bedauern wir, daß der Centralvorstand uns nicht einmal einer Antwort auf die am 18. August gefaßte Resolution gewürdigt hat, und bestimmen hiermit, die genannte Resolution der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Durch Vorstehendes sehen wir uns veranlaßt, unseren Austritt aus dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter zu erklären und uns eine Organisation zu gründen, in der das gesamte Interesse der Saarbergleute, und nicht das einzelner Sekretäre vertreten wird. Wir nennen uns vom heutigen Tage an christlichnationaler Bergarbeiter-Verband und fordern sämtliche Kameraden im Saarrevier auf, die nicht mit einer absolutistischen Bezirksleitung zufrieden sind, sich uns baldmöglichst anzuschließen.“

Die christlichen Gewerkvereinler ernten nunmehr nur das, was sie selbst gesäet haben. Wer selbst die Arbeiterzersplitterung als seine Lebensaufgabe betreibt, kann selbstverständlich nicht darauf rechnen, selbst eine Organisation zusammenhalten zu können. Auch die „Verwaltungspraxis“ im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter scheint sonderbare Blüten zu zeitigen, wenn man die Vorgeschichte dieser Aktion im Saarrevier übersieht. Bereits am 18. August haben die Saarbergleute in einer Versammlung sich eingehend mit den Mißständen in der Verwaltung beschäftigt und ihre Anklagen in einer Resolution niedergelegt, die erst jetzt der Oeffentlichkeit übergeben wird. Die Resolution wirft ein krasses Licht auf die Zustände im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter. Sie lautet im wesentlichen:

„Die Versammlung bedauert auf das lebhafteste die verkehrte Taktik und den persönlichen Radikalismus von unserem Bezirksleiter Hüskes, was im Interesse unserer Gewerkschaftsbewegung sehr zu verurteilen ist. Besonders verwerflich und unserer christlichen Organisation zuwider ist, wenn Hüskes nur allein befehlen und herrschen will und keine Widersprüche, besonders in den Beratungen duldet. Dadurch wird ein Schmarotzertum großgezogen und das erinnert an eine Paschawirtschaft. Bezeichnend ist der Ausspruch, den Hüskes in der Völklinger Konferenz (28. Juli 1907) getan hat: „In Zukunft laß ich nicht locker und wenn tausende von Mitgliedern laufen gehen.“ Die Versammlung spricht dem Kameraden Scheidt, der sich um die Gewerkschaftssache verdient gemacht hat, weiteres Vertrauen aus und bedauert, daß der Centralvorstand in der Streitsache Hüskes-Scheidt sich teilnahmslos verhält, vielmehr dem Hüskes Zeit und Gelegenheit gibt, um das **Recht vollständig zu vergewaltigen.** Obengenannte Versammlung fordert energisch die Abberufung des Bezirksleiters Hüskes aus dem Saarrevier und bittet, denselben durch einen anderen zu ersetzen. Sollte der Centralvorstand sich weiter in dieser Sache teilnahmlos verhalten, so wird diese Resolution der Oeffentlichkeit übergeben.“

Ob das „christliche“ Liebe, Duldsamkeit und Gerechtigkeit, kurz die „christliche“ Weltanschauung ist, auf die sich die christlichnationalen Arbeiterzersplitterer berufen? Der Bezirksleiter will allein herrschen und befehlen und er duldet keine Widersprüche. Die Zentralleitung aber läßt ihm Zeit und Gelegenheit, um das Recht vollständig zu vergewaltigen. Und solches geschieht zur selben Zeit, als die christlichen Herren in Berlin der ministeriellen Redefloskel vom „sozialdemokratischen Terrorismus“ zujubeln!

Die Bergarbeiter des Saarreviers können sich nunmehr der Agitation von drei christlichnationalen Organisationen erfreuen: den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, den christlichen nationalen Bergarbeiterverband und schließlich die katholischen Fachabteiler. Alle drei pochen auf ihre christliche und nationale Weltanschauung, in deren Interesse sie angeblich die Arbeiterzersplitterung betreiben müssen. Während dessen blüht auf den Saargruben das brutalste System der Arbeiterknechtung und Unterdrückung, das im Prozeß Hilger beleuchtet wurde. Wie lange werden die Saarbergleute neben diesem Unterdrückungs- und Ausbeutungs-

system noch die christlichnationale Verhetzung und Unterdrückung einer tatkräftigen Organisation dulden? Die Beseitigung des ersteren Systems ist nur möglich, indem die Arbeiter den christlichnationalen Zersplitterern die Tür weisen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bant: Dutke, Paul. Expedient.
„ Thomßen, Hermann, Arbeitersekretär.
Bayreuth: Hugel, Karl, Geschäftsführer der „Fränk. Volkstribüne".
Berlin: Dehn, Ernst, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„ Gebel, Albert, Angestellter des Glasarbeiter-Verbandes.
„ Klapschus, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Böttcher.
„ Krause, Konrad, Angestellter des Verbandes der Fleischer 2c.
„ Heusel, Paul, Angestellter des Verbandes der Fleischer 2c.
„ Kempin, Alfred, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„ Timm, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„ Franke, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„ Jöchel, Wilhelm, Parteisekretär.
Bochum: Palatini, Louis, Expedient.
„ Ungrade, Emil, Angestellter des Deutschen Metallarb.-Verbandes.
Braunschweig: Schulze, Karl, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Breslau: Schiclau, August, Angestellter des Mühlenarbeiter-Verbandes.
„ Zumdick, Josef, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Chemnitz: Bartels, Ludwig, Redakteur.
„ Gasch, Robert, Angestellter des Maurerverbandes.
Danzig: Reek, Walter, Angestellter des Zimmerer-Verbandes.
„ Nonowski, Albert, Angestellter des Zentralverbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Dessau: Kretschmar, Paul, Expedient.
Dresden: Lauter, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„ Seebald, Oskar, Gewerkschaftssekretär.
„ Richter, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Duisburg: Heise, Stephan, Redakteur.
Elberfeld: Balser, Wilhelm, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Essen: Lindner, Louis, Arbeitersekretär.
Hamburg: Apitz, Paul, Angestellter des Verbandes der Maler usw.
Hannover: Bauer, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„ Beulshausen, Heinrich, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Hannover: Graf, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„ Koch, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„ Oltrogge, Julius, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„ Schönfeld, Hermann, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„ Seyhold, Heinrich, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Kassel: Schreiber, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Köln: Brüggemann, Johann, Annoncensammler.
„ Bauknecht, Otto, Angestellter des Verbandes der Lithographen usw.
Leipzig: Reimling, Alfred, Redakteur.
„ Wolframm, Heinrich, Expedient.
„ Meier, Fritz, Buchhalter.
Meerane: Auerbach, Karl, Emil, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Nürnberg: Rummel, Veit, Angestellter des Mühlenarbeiter-Verbandes.
„ Drey, Theodor, Gewerkschaftssekretär.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bäcker. Protokoll des ersten internationalen Kongresses der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen in Stuttgart, 24. und 25. August. Verlag O. Allmann, Hamburg, Besenbinderhof 56.

Brauereiarbeiter. Die Tarifverträge im Berliner Braugewerbe, nebst Vereinbarung betr. § 616 B.G.B. Mit Erläuterungen herausgegeben von Oskar Meyer, Syndikus des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend, und Florian Tröger, Bezirksleiter des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. Verlag von Emil Streisand, Berlin SW., Alte Jakobstr. 120.

Buchbinder. Protokoll vom 10. Verbandstag in Nürnberg, 24. bis 29. Juni, nebst Protokoll der 1. internationalen Konferenz der Buchbinderverbände. Verlag E. Kloth, Berlin, Kottbuserdamm 23.

Gemeindearbeiter. Die Versorgungskasse für städtische Arbeiter und Bedienstete der Stadt München. Von F. Sebald.

Gärtner. Allgemeiner deutscher Gärtnerkalender für 1908. Verlag des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins, Berlin N. 37, Metzerstr. 3. Preis 75 Pf.

Handlungsgehilfen. Die Ortsstatuten für Kaufmanns- und Gewerbegerichte. Von Paul Lange. Verlag Max Josephsohn in Hamburg.

— Deutschnational oder Centralverband? Eine Flugschrift für denkende Handlungsgehilfen. Verlag wie oben.

Lagerhalter. Sind unsere Forderungen Zukunftsprogramm? Flugschrift des Lagerhalterverbandes. Selbstverlag des Verbandes, Leipzig, Zeitzerstraße 32.

Maurer. Unterrichtsvorträge über die deutsche Gewerkschaftsbewegung, Kartell- und Syndikatswesen sowie Unternehmerverbände, über den gewerblichen Arbeitsvertrag und Unfall- und Krankenversicherung, gehalten im Winter 1906/07 in den Zweigvereinen Darmstadt, Frankfurt a. M., Gießen, Mainz und Wiesbaden. Verlag des Gauvorstandes, Gau Frankfurt a. M. Preis 25 Pf.

— Gau Frankfurt a. M. Jahresbericht des Gauvorstandes für 1905 und 1906 und der Zweigvereine für 1906, nebst Protokoll der 3. Gaukonferenz. Verlag G. Hüttmann in Frankfurt a. M.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht für 1906. Verlag C. Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69.

Schneider. Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin für das Geschäftsjahr 1906/07. Selbstverlag, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1.

Seeleute. Geschäftsbericht des Centralvorstandes für die Jahre 1905 bis 1906, erstattet an den 5. Verbandstag. Verlag Paul Müller, Hamburg, Besenbinderhof 57.

Zimmerer. Tarifverträge für das Zimmerergewerbe. Gültig für das erste Halbjahr 1907. Verlag Fr. Schrader, Hamburg, Besenbinderhof 57.

Oesterreich. Bericht der Gewerkschaftskommission an den fünften Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs in Wien 1907. Selbstverlag, Wien VI, Mariahilferstr. 89a.

— Die Gewerkschaften Oesterreichs 1892 bis 1906 in graphischer Darstellung. Gewidmet dem 5. ordentlichen Kongreß der Gewerkschaften. Verlag wie oben.

England. Trades Union Kongress 1907. Bericht über die 48. Jahresversammlung der englischen Gewerkschaften. Verlag W. C. Steadmann, Effingham House, Arundel Street, Strand, London SW.

Norwegen. Bericht über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Landesorganisation für 1905 bis 1907. Verlag des Sekretariats der Landesorganisation, Christiania, Youngsgaden 13.

Amerika. Deutsch-Amerikanische Typographia, 31. Jahresbericht.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bremerhaven. Bericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells, Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Dortmund. 5. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1906. Selbstverlag.

Zürich. Jahresbericht der Arbeiter Union Zürich für 1906. Selbstverlag.

Parteipublikationen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstr. 69. Arbeiter-Notizkalender für 1908. Preis 60 Pf.

— Sozialismus und Kolonialpolitik von Karl Kautsky. Preis 50 Pf.

— Internationaler Sozialistenkongreß, Stuttgart, vom 18. bis 24. August 1907. Preis 50 Pf.

— Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten in Essen a. d. Ruhr vom 15. bis 21. September. Preis 1 Mk.

Hermann Schlüter. Die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung in Amerika. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Stuttgart.

H. Birk & Co., München. Die Urteile der Disziplinargerichte gegen Dr. Karl Peters, Reichskommissar a. D. Preis 40 Pf.

Cabet. Das Weib, sein unglückliches Schicksal in der gegenwärtigen Gesellschaft, sein Glück in der zukünftigen Gemeinschaft. Vorwort von Dr. Hugo Lindemann. Verlag M. Ernst, München, Senefelderstr. 4. Preis 40 Pf.

Volkskalender für Niederschlesien. Verleger Hermann Stelze in Görlitz.

Publikationen anderer Organisationen.

Vereinigung der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen. Zur Frage der Einheitsorganisation im Zimmerergewerbe. Von Theodor Fischer. Im Einverständnis mit dem Ausschusse der Vereinigung veröffentlicht.

Volksverein für das katholische Deutschland. Handwerkerfragen, von Dr. August Engel. Heft ... der von der Zentralstelle des obigen Vereins, M.-Gladbach herausgegebenen „Soziale Tages-Fragen." Preis 1 Mk.

— Invalidenversicherung und Wohlfahrtspflege. Alte und neue Ziele für die Invalidenversicherung. Verlag wie oben. Preis 60 Pf.

Verband der freien Gastwirte Deutschlands. Ein offenes Wort zur Abstinenzbewegung. Vortrag auf dem Verbandstage in Gera, von Eugen v. d. Heyden. Verlag Gustav Wikel, Berlin N. ..., Brunnenstr. 164. Preis 25 Pf.

— Protokoll des 3. Verbandstages, Gera, 5. bis 9. August 1907. Verlag wie oben.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Jahresbericht für 1906/07. Selbstverlag, Berlin C. 54, Grenadierstr. ...

Freie Jugendorganisation, Stuttgart. Bericht über die erste internationale Konferenz der sozialistischen Jugendorganisationen, Stuttgart, 24. bis 26. August 1907. Kommissionsverlag von Paul Singer, Stuttgart. Preis 20 Pf.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé. Aus dem Inhalt des 2. Heftes, XXV. Band, heben wir hervor: Prof. Dr. Franz Eulenburg: Neuere Geschichtsphilosophie; Fr. Gaertner: Der österreichisch-ungarische Ausgleich; Prof. L. v. Bortkiewicz: Wertrechnung und Preisrechnung im Marxschen System. III (Schluß); Dr. Theodor Vogelstein: Kritische Bemerkungen zur Privatbeamtenbewegung. Unter „Literatur", besprechen: Prof. Dr. W. Lotz, die neuere Finanzliteratur, Dr. Johann Eßlen, Zürich, die finanzwissenschaftliche Literatur, Magistratsrat M. v. Schulz, die Literatur aus dem Gebiete des Gewerberechts und Dr. Robert Michels, Turin, die italienische Literatur über den Marxismus. Das Archiv erscheint im Verlage von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Dr. Waldemar Zimmermann. Arbeiter- und Angestelltenverbände. Sonderdruck aus „Die Weltwirtschaft" 2. Jahrg. 1907, II. Teil. Herausgegeben von Prof. Dr. E. v. Halle. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

— Der Arbeitsmarkt. Sonderdruck und Verlag wie oben.

— Der Arbeitstarifvertrag im Deutschen Reiche. Sonderabzug aus: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von G. Schmoller. Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig. Der Sonderdruck ist nicht im Handel.

Amtliche Publikationen.

England. Eleventh Abstract of Labour Statistics of the United Kingdom. 1905—1906. London 1907.

Finnland. Das Buchdruckgewerbe in Finnland. Beitrag zur offiziellen Statistik. Arbeitsstatistik Bd. IV. In schwedischer und finnischer Sprache.

— XXVI. Bd. Arbeitsstatistik, Unterstützungskassen. Jahr 1905. Beitrag zur offiziellen Statistik. Helsingfors 1907. In finnischer und schwedischer Sprache.

Italien. Statistika degli scioperi avvenuti in Italia nell'Anno 1904. Rom 1907.

Sonstige Literatur.

A. Messerschmitt. Das Recht auf Arbeit und die Lösung der sozialen Arbeiterfrage. Selbstverlag. Zu beziehen durch G. D. Baedeker, Essen a. d. Ruhr. Preis Mk. 1,20.

Georg Neuhaus. Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert. Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung, Kempten und München. Preis broschiert 1 Mk.

Ernst Wilhelm Gaßner. Der wirtschaftliche Ausgleich. Ein Versuch zur Lösung der sozialen Frage. Briefe aus dem Nachlasse zweier Freunde. Verlag Fr. Rothbart, Leipzig. Preis 2 Mk.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 48. 17. Jahrgang. Berlin, den 30. November 1907.

Soc 1252.1

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom zweiten Preußentag.

Der zweite Parteitag der Sozialdemokratie Preußens war in erster Linie der Propaganda und Organisation des Kampfes gegen das preußische Dreiklassenwahlsystem gewidmet. Dieses Wahlunrecht, das unter dem Schein der Beseitigung aller Schranken den weitaus größten Teil der Staatsbürger tatsächlich entrechtet, gerät mit den Lebensinteressen der Bevölkerung um so schärfer in Widerspruch, je mehr sich der preußische Landtag offensichtlich in den Dienst der Reaktion stellt. Nur die Fernhaltung der großen Volksmassen von der preußischen Politik läßt es verständlich erscheinen, daß dieses System seither ungeändert sich behaupten konnte. Bereits die erste Wahlbeteiligung, welche die Sozialdemokratie Preußens beschloß, lieferte den Beweis seiner Unhaltbarkeit. Während die Konservativen für 324 157 Urwählerstimmen nicht weniger als 143 Abgeordnete erhielten, entfiel auf die Sozialdemokratie für 314 149 Urwähler kein einziges Mandat. Die Wahlbeteiligung hätte doppelt so stark sein können, — das Resultat wäre doch das gleiche geblieben, weil eben das System des Dreiklassenwahlrechts mit indirekter Wahl darauf beruht, daß die Vertreter der beiden meist besteuerten Klassen die der dritten Klasse überstimmen. Je stärker also die Wahlbeteiligung ist, um so schreiender offenbart sich der Widerspruch zwischen diesem Wahlsystem und der wirklichen Volksmeinung. Er würde noch greller hervortreten, wenn die öffentliche Abstimmung nicht einen Teil der Wähler fernhielte und einen anderen Teil zwänge, gegen seine Ueberzeugung zu stimmen, da der wirtschaftlich Schwache eben vielen Nachteilen und Schädigungen ausgesetzt ist. Diese Korrumpierung der wahren Volksmeinung muß das preußische Wahlrecht natürlich noch verhaßter machen.

Indes haben die bürgerlichen Parteien sich samt und sonders mit diesem Wahlunrecht bis zu einem gewissen Grade abgefunden. Das erklärt, weshalb von ihrer Seite nichts Ernstliches zu seiner Reform oder Beseitigung geschah. Ja, die Fortschrittspartei, die das Reichstagswahlrecht in ihre Forderungen aufgenommen hat, brachte im Jahre 1873 sogar einen Centrumsantrag zu Fall, der die Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen verlangte, obwohl sie schon ohne das Centrum über die Mehrheit im Landtage verfügte. Dafür leistete sich der Freisinn später, als er im Landtage nicht mehr ausschlaggebend war, mehrfach Anträge zur Reform des Wahlrechts, so noch im Jahre 1906, anläßlich der Beseitigung gewisser Wahlschwierigkeiten, welche die Obstruktion begünstigen könnten. Da schlug ihm Herr v. Zedlitz mit nicht üblem Humor vor, zunächst einmal für 10 Jahre das Reichstagswahlrecht für die Gemeinden versuchsweise einzuführen. Wenn der Freisinn dann noch auf seinem Antrage bestehe, könne man ja darüber weiter reden. Man könne aber nicht die Annahme einer platonischen Forderung verlangen, die nur aufgestellt sei in der Voraussicht, daß sie nicht erfüllt werde.

Das jüngste Verhalten des liberalen Blocks beweist, daß diese Charakterisierung des Freisinns durchaus zutreffend war. Der Liberalismus will unter keinen Umständen die Zukunft des Regierungsblocks durch eine Wahlrechtsbewegung gefährden und sich daher mit jeder Abschlagszahlung begnügen, die für so bescheidene Landsknechte der Regierung natürlich nicht über das Notdürftigste hinausgehen wird.

Auch die Freundschaft des Centrums für das Reichstagswahlrecht ist sehr platonischer Natur; solange diese Partei Regierungspartei war, hat sie nichts für die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems in Preußen getan. Erst nach seiner Depossedierung durch Bülows Blockpolitik erinnerte sich das Centrum seiner Sympathien für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und brachte einen Antrag ein, zu welchem aber 13 seiner Abgeordneten die Unterschrift verweigerten. Es wird daher eines ganz entschiedenen Auftretens der christlichen und katholischen Arbeiterorganisationen

sowie Gewerkschaften bedürfen, um das Zentrum auf ein demokratisches Wahlrecht zu verpflichten. Nach der ausweichenden Haltung des jüngsten christlichen Arbeiterkongresses gehört indes ein sehr starker Optimismus dazu, um von dieser Seite eine kräftigere Initiative zu erwarten.

Um so mehr wird alles, was auf dem Gebiete der preußischen Landtagswahlreform geschieht, von der Kraft und Entschlossenheit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft abhängen, die zwar von jedem Einfluß innerhalb des Landtags ausgeschlossen ist, dafür aber außerhalb desselben alle Hebel in Bewegung setzen wird, um ihre Forderung durchzusetzen. Der *zweite Preußentag* war die erste Heerschau in diesem Kampfe um das *Reichstagswahlrecht in Preußen*. Es galt zunächst einmal die *Organisation* zu vervollkommnen, die für eine spezifisch preußische Landespolitik unerläßlich ist. Sie kann selbstverständlich nur im engsten Zusammenhang mit der Reichsorganisation der Partei wirken. Eine Landeskommission mit einem geschäftsführenden Ausschuß soll dem Parteivorstand zur Seite stehen, und alle zwei Jahre soll eine Landeskonferenz stattfinden, um über alle das preußische Parteileben betreffenden Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen.

Nach Abschluß der Organisation wandte sich der Preußentag dem Kampfesfeld und dem Kampfesobjekt zu. Zwei Referate von Adler und Arons über die *Tätigkeit des preußischen Landtags* und über die *Landtagswahlen* leiteten die mit großer Gründlichkeit gepflogenen Erörterungen ein. Während Adler die arbeiterfeindliche Politik des preußischen Abgeordnetenhauses auf dem Gebiet der Vereinsgesetzgebung, Berggesetzgebung, Schulfrage, Steuergesetzgebung usw. kennzeichnete, wandte sich Arons speziell der Geschichte und Wirksamkeit des Dreiklassenwahlsystems zu, wobei er im besonderen das Verhalten der bürgerlichen Parteien gegenüber allen Wahlreformbestrebungen beleuchtete und die Situation für die nächstjährige Landtagswahlkampagne klarstellte. Er bezeichnete es als notwendig, daß bei der nächsten Wahl die Sozialdemokratie eine ungeheure Stimmenzahl aufbringen müsse, um die Stimmen aller derjenigen zu sammeln, die gegen das Dreiklassenwahlunrecht protestieren wollen. Deshalb seien in jedem Orte eigene Wahlmänner aufzustellen. Das Reichstagswahlrecht für Preußen müsse die Losung sein.

In der sehr lebhaften Debatte wurden die Wirkungen der preußischen Wahlentrechtung gegenüber der dritten Wählerklasse nach den verschiedensten Seiten hin gewürdigt. Hatten die Vertreter aus den Provinzen mit starker fremdsprachlicher Bevölkerung ein reichliches Anklagematerial wider die preußische Schul- und Nationalitätspolitik, so wurde nicht minder die Unterdrückung des Landproletariats, die Wahlentrechtung der Frauen, die Rückständigkeit des Bau- und Bergarbeiterschutzes und die junkerliche Liebesgabenpolitik scharf verurteilt. Daß bei den Debatten auch die *Frage der Mittel* zur Erringung des Reichstagswahlrechts erörtert und Vorschläge nach den verschiedensten Richtungen hin gemacht wurden, kann nicht befremden. Der Parteitag hielt es aber für zweckmäßiger, sich nicht auf irgendeines der Mittel festzulegen, sondern die Entscheidung darüber dem Moment zu überlassen, in dem eine Konzentration aller Kräfte geboten sei. Es war dies die Stellung, die die Gewerkschaften bereits vor 2½ Jahren auf dem Kölner Kongreß eingenommen hatten.

Inmitten des schärfsten Wahlrechtskampfes vor den verschlossenen Türen des Landtags vergaß die Sozialdemokratie nicht, daß ihr die Teilnahme an der preußischen Politik auch ein hohes Maß von sozialpolitischen Pflichten auferlege, vor allem gegenüber den im Dienste des Staates stehenden *Beamten und Arbeitern*. Ein sehr gründliches Referat Legiens über die *Lage der Staatsarbeiter in Preußen* bewies, wie sehr sich die Partei dieser Verantwortlichkeit bewußt ist. Legien wies nicht allein an der Hand amtlichen Materials und aus Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik nach, daß die preußischen Staatsbetriebe, vor allem im Bergbau und im Eisenbahnwesen, in sozialer Hinsicht weit entfernt davon sind, *Musterbetriebe* zu sein, sondern kennzeichnete auch den *organisationsfeindlichen* Druck, der auf den Staatsarbeitern laste und der diesen die Teilnahme an Gewerkschaften unmöglich machen wolle. Selbst auf die Arbeiter des privaten Transportgewerbes, die nur mittelbar mit dem Eisenbahndienst in Berührung kommen, erstrecke sich dieser Druck durch die Anforderung an die Bahnspediteure, kein Mitglied des Transportarbeiterverbandes in ihren Diensten zu dulden.

Mit Recht bezweifelte der Redner, daß ein solches Koalitionsverbot gegenüber dem intelligenten Eisenbahnpersonal auf die Dauer durchführbar sei. Aufgabe der Arbeiterbewegung müsse es sein, die Staatsarbeiter unausgesetzt über ihre Rechte und deren Benutzung aufzuklären, dann werde die Zeit nicht fern sein, auch diese Arbeiterkategorie der modernen Arbeiterbewegung zuzuführen.

Die Resolution des Referenten, die das enthält, was den staatlichen Angestellten und Arbeitern in dieser Hinsicht zu sagen ist, wurde einstimmig angenommen und ferner beschlossen, den Vortrag Legiens als Agitationsschrift herauszugeben. Wir werden die Ausführungen Legiens in der folgenden Nummer dieses Blattes im besonderen wiedergeben.

Den Schluß des Preußentages bildete ein Referat Hirschs über „Selbstverwaltung und Gemeinde", in dem der Redner sowohl die allmähliche stückweise Vernichtung der Selbstverwaltung seit der Steinschen Städteordnung 1808 und die Wahlverschlechterung durch Einführung des Dreiklassenwahlsystems darlegte, als auch den Nachweis führte, daß die Voraussetzung einer kommunalen Selbstverwaltung, ein demokratisches Gemeindewahlrecht, einer demokratischen Staatsverfassung bedarf, daß also der Kampf gegen das Dreiklassenwahlsystem erst eine *wirkliche* Volksvertretung in Preußen schaffen müsse, ehe die Verwaltung in den Gemeinden demokratisch gestaltet werden könne.

Die Verhandlungen des zweiten Preußentages werden die Einleitung einer Wahlrechtsbewegung bilden, die ihre ganzen Kräfte einsetzen wird, um das unwürdige Dreiklassenwahlsystem aus dem Wege zu räumen. Der Kampf wird ein hartnäckiger und schwerer sein, — dafür bürgt uns die Macht und Brutalität der herrschenden Parteien, vor allem des Junkertums in Preußen. Aber er wird der Arbeiterklasse ein Feld geben, auf dem sie ihre Kraft und Zähigkeit erproben kann. In diesem Kampfe werden auch die *Gewerkschaften* nicht fehlen, denn der Kampf der Arbeiter Preußens um die Gleichberechtigung ist ein Kampf um die vitalsten Lebensinteressen der Gewerkschaften. Wichtige Gebiete der Arbeitergesetzgebung sind heute und auf Jahre hinaus

noch der Landesgesetzgebung unterstellt. Das Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht wird durch sie eingeengt, die Organisation des Gesindes, der Landarbeiter und der Eisenbahner unmöglich gemacht. Die Ausführung und Ueberwachung des allgemeinen Arbeiterschutzes, die Spezialgebiete des Berg- und Bauarbeiterschutzes liegen in Händen der Einzelstaaten. Die Wohnungsfürsorge, die öffentliche Gesundheitspflege, das Verkehrswesen, das Steuerwesen, das Schulwesen und die Gemeindeentwickelung, alle diese Gebiete berühren das Wirken der Gewerkschaftsbewegung bald mittelbar, bald unmittelbar und zwingen sie, ihr Interesse der Landesgesetzgebung zuzuwenden, um Einfluß auf diese zu gewinnen. Je mehr die Gewerkschaften an Umfang und wirtschaftlicher Macht zunehmen, je näher sie dem Ziele kommen, die wirtschaftliche Vertretung, der Repräsentant der Arbeiterklasse selbst zu sein, um so fühlbarer muß sich ihnen die Rechtlosigkeit der Arbeiter im Staate, der Unterschied zwischen wirtschaftlicher Macht und politischem Einfluß offenbaren. Daß eine geschlossene Organisationsgruppe mit weit über 1 Million Mitgliedern im Staate Preußen einflußlos auf die Gesetzgebung, der Interessenpolitik der besitzenden Klassen widerstandslos preisgegeben ist, das offenbart einen Widersinn der Staatsverfassung, der um so unerträglicher wird, je mehr die Arbeiter seine Wirkungen fühlen, je mehr sich die Spitze dieser reaktionären Landespolitik gegen die Gewerkschaftsinteressen kehrt. Ein solches System kann nicht von Dauer sein, — es muß fallen und einer gleichberechtigten Anteilnahme aller Bürger am Staatswesen weichen, sobald die Arbeiterklasse ihrer Kraft bewußt wird. Die Gewerkschaften werden den Kampf um Einführung des Reichstagswahlrechts für den preußischen Landtag mit allen Kräften unterstützen und die Aufklärung über das widersinnigste aller Wahlsysteme, das Dreiklassenwahlunrecht, in alle Arbeiterhütten tragen, — sie fühlen sich e i n s mit der Sozialdemokratie in der Erkämpfung von Volksrechten, eins mit ihr im Kampfe gegen die Macht der Reaktion. Jeder Erfolg der Sozialdemokratie in diesem Wahlrechtskampfe wird ein Erfolg der gesamten Arbeiterbewegung sein.

Deshalb hoffen wir, daß vor allem die Presse unserer Gewerkschaften die Wahlrechtsbewegung in der dienlichsten Weise unterstützen wird. Sie hat die Aufgabe, den Widerstreit der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der Arbeiter mit den Wirkungen der preußischen Klassenpolitik zu beleuchten, die Arbeiter immer von neuem bei ihren nächstliegendsten Berufsinteressen zu packen und aufzurütteln und ihren Groll gegen das Wahlunrecht wachzuhalten. Den Rat, den L a s s a l l e einst den Wahlrechtskämpfern gab, möge auch sie Tag für Tag beherzigen:

„Wiederholen Sie täglich unermüdlich dasselbe, wieder dasselbe, immer dasselbe! Je mehr es wiederholt wird, desto mehr greift es um sich, desto gewaltiger wächst seine Macht. Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf einen Punkt, auf den wichtigsten, zu konzentrieren und nicht nach rechts, noch nach links zu sehen. Blicken Sie nicht nach rechts, nicht nach links, seien Sie taub für alles, was nicht a l l g e m e i n e s, g l e i c h e s, g e h e i m e s u n d d i r e k t e s Wahlrecht heißt. Dies ist das Zeichen, das Sie aufpflanzen müssen. Dies ist das Zeichen, in dem Sie siegen werden."

*

Von den Beschlüssen des zweiten Preußentages bringen wir die nachfolgenden im Wortlaut zur Kenntnis unserer Leser:

1. Resolution betr. das Dreiklassenwahlsystem.

Das preußische Abgeordnetenhaus ist eine ausschließliche Vertretung der besitzenden Klassen. Seine bisherige Tätigkeit war in überwiegendem Maße schädigend für die arbeitenden Klassen, volksfeindlich und reaktionär.

Der Grund für diese Klassenherrschaft ist in erster Linie zu sehen in dem bestehenden Dreiklassenwahlsystem, auf Grund dessen 85 Proz. der Wähler aus den unteren Klassen nur die Hälfte des Rechtes haben wie 15 Proz. aus den oberen Klassen.

Eine Kultur und Fortschritt fördernde, die Interessen der arbeitenden Klassen berücksichtigende Tätigkeit des preußischen Parlaments ist nur zu erwarten von der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts auf Grund der Verhältniswahl.

Der Parteitag fordert von den Parteigenossen Preußens, daß sie unausgesetzt eine energische Agitation für die Beseitigung des bestehenden Wahlunrechtes betreiben, das eine Schmach für das preußische Volk ist.

Die Parteigenossen sind verpflichtet, den Kampf gegen das bestehende elendste und erbärmlichste aller Wahlsysteme mit allen dem organisierten Proletariat zu Gebote stehenden und zweckentsprechenden Mitteln zu führen und nicht eher zu ruhen bis dieses Ziel erreicht ist.

2. Resolution betr. die Behandlung fremdsprachiger Staatsbürger.

Der Parteitag verwirft auf das entschiedenste die sinnlose und barbarische Polenpolitik der preußischen Regierung und spricht der polnischen Bevölkerung Preußens in dem gerechten Kampfe um ihre nationalen Rechte seine volle Sympathie aus. Der Parteitag ist jedoch überzeugt, daß die Polen ihre Rechte erst dann erlangen werden, wenn an Stelle des jetzigen Dreiklassenwahlsystems das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum preußischen Landtage, für das allein die Sozialdemokratie kämpft, getreten sein wird. Der Parteitag fordert deshalb das polnische Proletariat Preußens auf, sowohl in seinem Interesse als Angehörige der arbeitenden Klasse wie im Interesse des Kampfes um seine nationalen und bürgerlichen Rechte sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen.

Der Parteitag legt insbesondere Verwahrung ein gegen alle Versuche, die privatrechtliche und politische Gleichberechtigung der fremdsprachigen Teile des preußischen Volkes auf dem Wege der Gesetzgebung oder Verwaltung noch weiter einzuschränken. Die Aufhebung des bisher verfassungsmäßig gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechts der fremdsprachigen Staatsbürger durch ein gehässiges Ausnahmegesetz bedeutet nicht bloß für diese, sondern auch für die deutsche Arbeiterschaft einen Angriff auf das Koalitionsrecht, der das gesamte Proletariat zur entschlossenen Abwehr herausfordert.

Der Parteitag erkennt ferner an, daß die in Nordschleswig gegenüber den Dänen betriebene Zwangspolitik mit ihrer Verfolgung der Optanten, Optantenkinder, ihrer planmäßigen Schikane des Gebrauches der dänischen Sprache, den Gutsankäufen, Polizeimaßregeln und Strafprozessen trotz einer scheinbaren augenblicklichen Milderung ein Kind des gleichen Geistes ist, der in den östlichen Provinzen zu der oben gekennzeichneten Polenpolitik geführt hat. Auch hier gilt der Satz, daß eine Beseitigung der Zwangspolitik nur Hand in Hand mit der Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes gehen und daß das dänische Proletariat in seinem Interesse als Arbeiterschaft sowie als Teil einer unterdrückten Nation den Anschluß an die sozialdemokratische Partei suchen muß.

3. Resolution betr. die Lage der Staatsarbeiter in Preußen.

Der Parteitag erklärt: daß auf Grund der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Minister für Handel und Gewerbe alljährlich dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegten Berichte über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen und des Betriebes der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,

sowie auf Grund der Ergebnisse einer privaten Erhebung über die soziale Lage der Eisenbahner in Preußen (abgesehen von den Mitteilungen, die von Arbeitern der staatlichen Betriebe an die Arbeiterpresse gelangt sind),

sowie auf Grund der Anweisungen, welche die genannten Minister den nachgeordneten Behörden gegeben, und nach den Erklärungen, die diese Minister im preußischen Abgeordnetenhause abgegeben haben,

sich ergibt, daß die staatlichen Betriebe in Preußen weit davon entfernt sind, Musterbetriebe zu sein, die sie doch nach dem Erlaß Wilhelms II. vom 4. Februar 1890 sein sollen.

Wenn nach den genannten Berichten im Jahre 1905

der staatliche Eisenbahnbetrieb, nach Abzug des von dem Ueberschuß an Baden zu zahlenden Anteils, einen Ueberschuß von 660 164 164 Mk. oder pro Kopf der 419 734 im preußischen Eisenbahndienste beschäftigten Beamten und Arbeiter 1572 Mk. oder nach Abzug des Zinsbetrages für eine vierprozentige Verzinsung des Anlagekapitals noch einen Ueberschuß von 362 371 335 Mk. oder pro Kopf der beschäftigten Beamten und Arbeiter 758,90 Mk. erzielt,

und der Ueberschuß aus dem Berg-, Hütten- und Salinenbetrieb 30 651 588 Mk. oder pro Kopf der 84 244 in diesem Betriebe Beschäftigten 363,80 M. beträgt, so ergibt sich, daß diese staatlichen Betriebe in gleichem oder in noch erhöhtem Maße auf die Erzielung von Ueberschüssen hinarbeiten als die Privatbetriebe.

Infolgedessen

werden die Löhne der in staatlichen Betrieben beschäftigten Beamten und Arbeiter auf einem Niveau gehalten, das völlig unzulänglich zur Fristung des Lebens ist und in keinem Verhältnis steht zu den infolge der Zollpolitik in den letzten Jahren enorm gestiegenen Preisen der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände,

und wird die Dauer der Arbeitszeit der in staatlichen Betrieben Beschäftigten, besonders die der im Eisenbahndienst Tätigen in ungebührlicher Weise ausgedehnt, was eine Schädigung der Gesundheit und frühzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft der Arbeiter nach sich zieht und bei dem Eisenbahndienst zu einer sich steigernden Gefahr für das reisende Publikum führt, wie sich aus der Untersuchung von Eisenbahnunfällen aus der letzten Zeit ergeben hat.

Der Parteitag fordert deshalb eine angemessene Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit der Beamten und Arbeiter auf höchstens 8 Stunden täglich. Vor allem aber fordert der Parteitag, daß den Beamten und Arbeitern der staatlichen Betriebe das jedem Staatsbürger zustehende Recht der Koalition und der freien politischen Betätigung gewährleistet wird. Er protestiert dagegen, daß die Verwaltungen der staatlichen Betriebe den Beamten und Arbeitern diese ihnen nach der Verfassung und den Gesetzen zustehenden Rechte durch Maßregelung, Verrufserklärung und Behinderung an der freien Ausübung der Arbeit zu rauben bestrebt sind. Dieses Vorgehen der Verwaltungen der staatlichen Betriebe muß dazu führen und hat leider dazu geführt, Beamte und Arbeiter nicht zu frei denkenden und sich selbst schätzenden Menschen sich entwickeln zu lassen und der Gesinnungsriecherei und dem Denunziantenwesen Vorschub zu leisten.

4. Resolution betr. Selbstverwaltung und Gemeinde.

Der Kampf um die Selbstverwaltung der Gemeinden kann nicht geführt werden losgelöst von dem allgemeinen Befreiungskampf des Proletariats. Voraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein den Forderungen der sozialdemokratischen Partei entsprechendes Kommunalrecht, die Erlangung dieses Rechtes aber wiederum hat zur Voraussetzung eine demokratische Staatsverfassung.

Durchdrungen von der Notwendigkeit, den Gemeindevertretungen die Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere auf sozialpolitischem Gebiete zu ermöglichen, macht der preußische Parteitag es den Genossen zur Pflicht, in dem bevorstehenden Wahlrechtskampf auch die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Gemeindewahlrechts für alle über 20 Jahre alten Gemeindeangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts und der Aufhebung aller die Befugnisse der Gemeinden einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen zu propagieren.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeordnungsnovelle.

I.

Die in der Reichstagssitzung vom 11. April d. J. durch den Staatssekretär v. Posadowsky angekündigte *Gewerbeordnungsnovelle* ist vom Bundesrat erledigt worden. Ueber ihren Umfang, wie auch über die Tragweite einzelner Bestimmungen drangen in den letzten Wochen allerlei widersprechende und unkontrollierbare Gerüchte in die Oeffentlichkeit, denen wir keinerlei Bedeutung beimaßen, da wir gewöhnt sind, unseren Standpunkt nur auf Grund zuverlässiger Unterlagen zu präzisieren. Inzwischen haben sich sowohl der Bund der Industriellen, als auch der Centralverband deutscher Industrieller mit den sozialpolitischen Vorlagen der Regierung in so eingehender Weise befaßt, daß die Vermutung, die Regierung habe diesen Korporationen ihre Entwürfe zur Begutachtung unterbreitet, zur Gewißheit wird. Vergebens aber erwarteten wir, daß die Reichsregierung den Wortlaut ihrer Gesetzentwürfe nunmehr *veröffentlichen* würde. — Daß sie auch die Arbeiterverbände, die Gewerkschaftsvertretungen über ihre Maßnahmen rechtzeitig informieren oder sie zur Begutachtung heranziehen könnte, wäre im Zeichen des Bülow-Kurs natürlich eine durch nichts begründete Illusion gewesen. Aber bis zur Stunde ist der *Wortlaut* der Gewerbeordnungsnovelle noch unveröffentlicht, und sind die Gewerkschaften daher außerstande, in gleicher Weise, wie die Unternehmer der Großindustrie, zu den ihre vitalsten Interessen berührenden Fragen des Arbeiterschutzes Stellung zu nehmen. Um so dankbarer begrüßen wir es, daß die „Münchener Post“ und die „Fränkische Tagespost“ in der Lage waren, aus *authentischer* Kenntnis den Inhalt der vom Bundesrat erledigten Novelle zur Gewerbeordnung wiederzugeben. Noch handelt es sich nicht um den Wortlaut, — aber die Bedeutung der darin berührten Fragen rechtfertigt es, nicht achtlos an dieser Veröffentlichung vorüberzugehen und zu warten, bis der Entwurf selbst dem Reichstage vielleicht in der Zeit vom Januar bis März nächsten Jahres zugeht. Ueber die geflissentliche Zurücksetzung der Arbeiterorganisationen gegenüber den Unternehmerverbänden werden die Gewerkschaften sich *zu gegebener Zeit* mit aller wünschenswerten *Deutlichkeit* aussprechen.

Die Gewerbenovelle ist vom früheren Staatssekretär v. Posadowsky hinterlassen worden. Sie umfaßt 5 Artikel, deren erster eine Neuregelung über die Lohnbücher sowie eine Erweiterung der Vorschriften über den Fortbildungsschulbesuch und über das Verhalten der Arbeiter in Bezug auf die Verhütung von Gefahren bringt. Artikel 2 enthält Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der technischen Betriebsbeamten, Artikel 3 solche über Fabriklehrlinge und über die Abgrenzung der Betriebsgrößen, für welche der Arbeiterschutz gilt, ferner Vorschriften über die Ruhezeit Jugendlicher, die Arbeitsdauer und Nachtruhezeit von Arbeiterinnen und deren Ausnahmen, — Artikel 4 über die künftige bundesrätliche und behördliche Regelung der Hausarbeit und Artikel 5 einige verschärfte Strafbestimmungen.

Nach Artikel 1 sollen die vom Bundesrat für bestimmte Gewerbe eingeführten *Lohnzahlungsbücher* neben den Einträgen über Art und Umfang der übertragenen Arbeiten, über Lohnsätze und

Lieferungsbedingungen auch Angaben enthalten über den *Zeitpunkt* der Ablieferung der Arbeit, Art und Umfang der *abgelieferten* Arbeit, der *zur Auszahlung gelangende* Lohnbetrag unter Angabe etwa vorgenommener *Abzüge* und der *Tag der Lohnzahlung*. Außerdem kann der Bundesrat verordnen, daß in die *Lohnbücher* oder *Arbeitszettel* auch die Bedingungen über die *Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen* sind, *sofern Kost und Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen*. Zulässig sind auch Eintragungen, welche sich auf den Namen, die *Firma* und *den Niederlassungsort des Arbeitgebers*, den *Namen und Wohnort des Arbeiters*, die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen.

Die durch § 120e geregelten Befugnisse des Bundesrats in bezug auf den *Schutz gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit* sollen erweitert werden durch die Ermächtigung, auch Vorschriften über das *Verhalten der Arbeiter* zu erlassen. Die Befugnis des Bundesrats, für gewisse Gewerbe die Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit zu begrenzen, soll auch den *Landescentralbehörden* und den *Ortspolizeibehörden* zugeteilt werden. Ferner werden die Gemeinden ermächtigt, nicht nur für männliche Arbeiter und für weibliche Handlungsgehilfen und -Lehrlinge unter 18 Jahren, sondern auch für alle Arbeiterinnen unter dieser Altersgrenze den *Fortbildungsschulzwang* einzuführen.

Nach Artikel 2 der Novelle wird die Lösung des Dienstverhältnisses von *Werkmeistern, Technikern und Betriebsbeamten* (§ 133c) ermöglicht bei einer die Zeit von 8 Wochen übersteigenden militärischen Dienstleistung. Ferner soll die Gehaltszahlung *am Schlusse jedes Monats* erfolgen und abweichende Vereinbarungen für *längere als dreimonatliche* Gehaltsfristen ungiltig sein. Die *Konkurrenzklausel* soll in ihrer Wirkung auf die Dauer von 3 Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses beschränkt werden und anderweitige Vereinbarungen ungiltig sein, *sofern dem Angestellten das zuletzt bezogene Gehalt nicht weiter bezahlt wird*. Ueberdies wird die Konkurrenzklausel aufgehoben, wenn der Unternehmer *durch vertragswidriges Verhalten Grund zur Lösung des Dienstverhältnisses gibt*. Vereinbart die Konkurrenzklausel anstatt des Schadenersatzes eine *Strafe*, so entfällt jede andere Schadenersatzpflicht.

Artikel 3 enthält Vorschriften über die *Verhältnisse der Fabrikarbeiter*. Es wird zunächst jede Unterscheidung zwischen Gehilfen und Arbeitern in Fabriken beseitigt, ebenso zwischen Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Für die Geltung der Fabrikvorschriften soll künftig nur noch die *Zahl der beschäftigten Arbeiter* maßgebend sein, wobei die *Sonderstellung der Motorenbetriebe* aufhört und nur noch zwischen Betrieben mit *mindestens* 10 Arbeitern und solchen mit *mindestens* 20 Arbeitern unterschieden wird. Der Schutz der *jugendlichen Arbeiter* wird ergänzt durch die Vorschrift einer mindestens *elfstündigen Ruhezeit*. Die Beschäftigung von *Arbeiterinnen über 16 Jahre* darf vom 1. Januar 1910 an *täglich* 10 *Stunden* nicht überschreiten; nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene *Ruhezeit von mindestens 11 Stunden* zu gewähren. Wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre bis 10 Uhr abends an den Wochentagen außer Sonnabends unter der Voraussetzung gestatten, daß die tägliche Arbeitszeit 13 Stunden nicht überschreitet und die zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Vom 1. Januar 1910 an darf in diesem Falle die tägliche Arbeitszeit 12 *Stunden* nicht überschreiten. Innerhalb eines Kalenderjahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber für seinen Betrieb oder eine Abteilung seines Betriebes auf mehr als 60 Tage nicht erteilt werden. Für eine 2 Wochen überschreitende Dauer kann die gleiche Erlaubnis nur von der höheren Verwaltungsbehörde gewährt werden.

Der Reichskanzler kann vom 1. Januar 1910 ab eine anderweitige Betriebsregelung gestatten, wenn besondere Verhältnisse eine andere Festsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen erwünscht erscheinen lassen. Doch darf dann die tägliche Arbeitsdauer 11 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit 60 Stunden nicht überschreiten.

Auch die Ausnahmen des § 139a werden etwas anders formuliert, indem *jugendliche Arbeiterinnen zur Ueberarbeit nicht mehr herangezogen* werden dürfen und erwachsene Arbeiterinnen nicht länger als 60 Stunden wöchentlich beschäftigt werden dürfen. Die *Lohnzahlungsbücher für minderjährige Fabrikarbeiterinnen* kommen in *Fortfall*.

Artikel 4 enthält die *Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie*. Die neue Regelung der Hausarbeit soll sich erstrecken auf Werkstätten, in denen 1. der Arbeitgeber *ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen* beschäftigt oder 2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, *ohne von einem den Werkstättebetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein*.

Die vorbezeichneten Personen einschließlich der Arbeitgeber gelten als *Hausarbeiter* im Sinne der folgenden Bestimmungen:

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin *gewerbliche Arbeit verrichtet wird*, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat verschreiben, daß in denjenigen *Räumen*, in *welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben* oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, an einer in die Augen fallenden Stelle *eine Tafel ausgehängt* wird, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten *Löhne* enthält.

Für Gewerbezweige, die mit besonderen *Gefahren* für Leben oder Gesundheit verbunden sind, kann durch die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten die Ausführung derjenigen Maßnahmen angeordnet werden, welche zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich erscheinen:

Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, müssen so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen. Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren erforderlich sind.

Auf die Gesundheit der Hausarbeiter unter 18 Jahren müssen die besonderen Rücksichten genommen werden, welche durch ihr Alter geboten sind.

Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung oder sonst mit ihnen verbundenen Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich erscheint, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

Für Gewerbezweige, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, kann durch die zuständigen Polizeibehörden im Wege der Verfügung für einzelne Werkstätten angeordnet werden, daß die Werkstätten und Lagerräume einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so eingerichtet und unterhalten werden und der Betrieb so geregelt wird, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. Außerdem kann angeordnet werden, daß Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden. Soweit die Anordnungen nicht die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden. Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Betrieben gegenüber können, solange nicht eine Erweiterung oder eine wesentliche Veränderung eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, die zur Beseitigung erheblicher, das Leben und die Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Werkstätten zur Durchführung der aufgestellten Grundsätze zu genügen ist. Durch Beschluß des Bundesrates kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verboten werden, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Soweit der Bundesrat Vorschriften in diesem Sinne nicht erlassen hat, können sie durch Anordnung der Landescentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen erlassen werden. Für die Beobachtung der getroffenen Bestimmungen ist der Arbeitgeber bezw. derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benützten Raum hat.

Sollen Verrichtungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich deren Vorschriften im obigen Sinne erlassen sind, so hat der Arbeitgeber bezw. derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte in Aussicht genommenen Raum hat, vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen. Soweit solche Vorschriften erlassen sind, unterliegen Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, folgenden Verpflichtungen:

1. Sie haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

2. Sie müssen sich in angemessenen Zwischenräumen mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon unterrichten, daß die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den gestellten Anforderungen entspricht.

3. Sie dürfen, sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten ausgeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweitig geregelt ist, haben die Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen die Gewerbeinspektoren bezw. die ordentlichen Polizeibehörden. Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht erwecken, daß gegen die besonders erlassenen Bestimmungen zum Schutze für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit verstoßen wird.

Endlich bringt der Artikel 5 eine Reihe von Strafverschärfungen, sowohl hinsichtlich der Einführung von Mindeststrafen für wiederholte Arbeiterschutzvergehen, als auch in bezug auf Erhöhung der Maximalstrafen.

Soweit die Veröffentlichung des Hauptinhalts der Gewerbenovelle, über deren Tragweite und Unzulänglichkeit wir uns in einem weiteren Artikel äußern werden.

Vom Reichsvereinsgesetz.

Der Reichstag ist am 22. d. M. eröffnet worden. Ihm ist am Montag bereits der Entwurf zu einem Reichsvereinsgesetz zugegangen, dessen Wortlaut wir wegen Raummangels erst in nächster Nummer zum Abdruck bringen können.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine technische Umwälzung in der Glasindustrie.

Auf dem Gebiete der Flaschenfabrikation ist neuerdings durch ein Patent Owen eine vollständige technische Umwälzung eingeleitet worden, die für die Arbeiterschaft der Glasindustrie von folgenschwerer Bedeutung ist. Es handelt sich um eine automatische Flaschenblasmaschine, die mit elektrischer Kraft betrieben wird und deren Arbeitsintensität folgendermaßen charakterisiert wird:

Die Maschine dreht sich in zirka 20 Sekunden einmal um ihre Achse; während einer Umdrehung werden 6 Flaschen fertig, so daß also zirka 16 Stück

mehr oder weniger, je nach Größe der Flaschen) per Minute hergestellt werden; die Maschine arbeitet Tag und Nacht, mit derselben leistet **ein Mann** in 12 Stunden so viel, **wie etwa 30 Mann durch Blasen herstellen können.**

Demnach ist es nunmehr der Technik gelungen, dieses Problem, mit dem sie sich schon lange beschäftigt, zu lösen. Im Gegensatz zu den früheren Flaschenblasmaschinen ist bei dieser der Ausschuß sehr geringfügig, wird behauptet. Aber es bedarf keiner weiteren Anpreisungen, um die Verwendbarkeit der Maschine glaubhaft zu machen. Der beste Beweis ist der, daß bereits eine internationale Zusammenkunft von Vertretern der Glasfabrikantenverbände in Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Schweden und Norwegen in Düsseldorf getagt hat, in der ein europäischer Verband der Flaschenfabrikanten in der Form einer Gesellschaft m. b. H. gegründet wurde.

Zweck dieser Verbindung, die mit einem Kapital von 6 Millionen Mark ihre Tätigkeit aufnimmt, ist die Erwerbung der Owenpatente für den ganzen Erdball mit Ausnahme weniger Länder. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin und als Vorsitzender fungiert Hermann Heye, Gerresheim.

Diese schnelle internationale Aktion der Flaschenfabrikanten beweist, daß die Owenspatente, deren weitere Vervollkommnung noch bevorsteht, von der allergrößten technischen Bedeutung sind. Die Arbeiterschaft der Flascheninduſtrie geht aber schweren Tagen entgegen. Die Maschine macht von 30 Arbeitern 29 arbeitslos, das bedeutet eine völlige Verdrängung der gelernten Arbeiter aus diesem Industriezweige. An sich ist es gewiß ein gewaltiger Fortschritt auch in hygienischer Beziehung, wenn endlich die gesundheitszerrüttende Arbeit der Flaschenbläser durch technische Hilfsmittel und Vervollkommnungen beseitigt werden kann. Aber innerhalb der gegenwärtigen Produktionsweise wird bei dieser plötzlichen Umwälzung der Dinge keinerlei Rücksicht auf die Arbeiter genommen. Sie werden einfach aufs Straßenpflaster gesetzt, ohne daß eine anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft ihnen ermöglicht wird. Es wird Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation der Glasarbeiter sein, den Uebergang so günstig als möglich für die Arbeiter zu gestalten. Eine internationale Verständigung der Glasarbeiterorganisationen müßte sofort in die Wege geleitet werden, um bezüglich des Uebergangsstadiums mit dem international koalierten Unternehmertum Vereinbarungen treffen zu können.

Eine internationale Statistik der Stärke der Gewerkschaften

hat das New Yorker Arbeitsamt in Nr. 3 des 9. Bandes seiner Vierteljahrsschrift veröffentlicht. Soweit Angaben von Behörden vorlagen, wurden sie verwendet, sonst wurden die von den Gewerkschaften selbst mitgeteilten Zahlen benutzt. Dieser Statistik zufolge befinden sich in den Vereinigten Staaten und Canada die meisten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, nämlich 2 300 000*); hierauf folgen Deutschland mit 2 215 165 und Großbritannien-Irland (1905) mit 1 887 823 Gewerkschaftlern. In keinem anderen Lande überschreitet deren Zahl eine Million, und zwar beträgt sie in Frankreich (anfangs 1906) 836 134, in Oesterreich 448 270, in Italien (1906/07) 426 184, in Ungarn 153 332, in Belgien (anfangs 1906, einschließlich der Mitglieder der Arbeiterpartei) 148 483, in Australien und Neu-Seeland (1903/04) 128 340**), in Schweden 126 272, in Dänemark 99 052, in der Schweiz 57 300, in den Niederlanden (1904) 37 721, in Spanien 36 557, in Norwegen 25 000. Dazu kommen noch die 246 272 russischen Gewerkschaftler, die vom New Yorker Arbeitsamt nicht angeführt werden, sowie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in einigen Balkanstaaten, in Argentinien, in Südafrika, auf den Philippinen und in Japan; doch beträgt ihre Zahl in jedem dieser Länder nur wenige Tausend. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist etwa 8 800 000 bis 9 000 000 und in wenigen Jahren werden es 10 Millionen sein. Dreiviertel aller Gewerkschaftler kommen auf Deutschland, Großbritannien-Irland und die Vereinigten Staaten. F.

*) Bei der Aufzählung der in Amerika bestehenden Verbände (ohne unabhängige Lokalorganisationen und selbständige canadische Gewerkschaften) bringt der Statistiker des New Yorker Arbeitsamts jedoch bloß 1 970 709 Mitglieder heraus. (Vergl. die Angaben in Nr. 29, Jahrg. 1907 des „Corr.-Bl.“)

**) Die Mitgliederzahl der behördlich eingetragenen Gewerkschaften allein.

Soziales.

Der Käuferbund,

ein bürgerliches Gebilde nach amerikanischem Muster, richtet durch die Presse eine Mahnung an das kaufende Publikum, seine Weihnachtseinkäufe recht früh, also nicht in den letzten Tagen vor dem Feste, zu machen und niemals nach 8 Uhr abends und Sonntags die Kaufläden zu betreten, um auf diesem Wege die Handelsangestellten zu entlasten. Dem kann seitens der Arbeiterschaft in der Hauptsache nur beigestimmt werden und der vor kurzem in der gesamten Arbeiterpresse veröffentlichte Aufruf der Generalkommission enthebt uns von der Veröffentlichung der diesbezüglichen Notiz des Käuferbundes im Wortlaut. Indes finden wir in der erwähnten Notiz einen Versuch, mit untauglichen Mitteln der Heimarbeit zu Leibe zu gehen. Der Käuferbund schreibt:

„Ihr freut Euch an den glitzernden Glassachen am Weihnachtsbaum — arme Kinder im Thüringer Walde haben daran arbeiten müssen, in der „Saison“ bis tief in die Nacht hinein.

Denkt an die Kinder! An manchem billigen Spielzeug, das Ihr Euren eigenen Kindern auf den Weihnachtstisch legt, haben arme, ausgebeutete Kinder in der Heimarbeit mit arbeiten müssen.

Wer ist schuld daran, daß diese Kinder leiden müssen? Wer ist schuld daran, daß Angestellte und Arbeiter sich vor Weihnachten bis zur Erschöpfung abhetzen müssen?

Das kaufende Publikum trägt die Schuld!

Darum fort mit den Weihnachtsgrausamkeiten! Kauft keinen billigen Schund, von dem Ihr wissen müßt, daß er nur durch Ausbeutung der Heimarbeiter und ihrer Kinder so billig hergestellt werden konnte.“

Die Behauptung, daß das kaufende Publikum die Schuld trägt für die Ausbeutung der armen Kinder in der Heimindustrie, ist wohl doch ein wenig stark aufgetragen. Es ist ungefähr, als ob man sagen würde, das kaufende Publikum sei schuld an den hohen Lebensmittelpreisen, weil es die Lebensmittel zu diesen Preisen kauft. Aber ebenso zwecklos, wie die Aufforderung zum Boykott der teuren Lebensmittel sein würde, ist die des Käufer-

bundes zum Boykott der heimindustriellen Erzeugnisse. Auf diesem Wege würde man die Not der Heimarbeiter schließlich nur vergrößern, indem man der Preisdrückerei Vorschub leisten, den Vertrieb aber keineswegs hemmen würde. Es gibt nur die eine Möglichkeit, die der gesetzlichen Bekämpfung der Heimindustrie. Die Bemühungen des Käuferbundes können höchstens dazu beitragen, die Aufmerksamkeit von diesem Wege abzulenken.

Arbeiterbewegung.

Zur Frage einer Gewerkschaftsbank.

Der Genosse von Elm hat recht, wenn er glaubt, daß die Argumentationen des Genossen Buchwald in den drei Artikeln der inzwischen eingegangenen Wochenschrift: „Die Neue Gesellschaft" wenig Anhänger und Freunde für die Idee der Errichtung einer „Gewerkschaftsbank" unter den Gewerkschaften finden werden. Die zweifelsohne wichtige Frage ist von Genosse Buchwald meines Erachtens nach allzu sehr unter dem Gesichtswinkel eines auf Profit ausgehenden Geschäftsmannes behandelt worden. Wenn auch der von Genossen Buchwald in Aussicht gestellte jährliche Gewinn von etwa einer Million Mark viel verlockendes in sich birgt, meine ich doch, dürfte sich die Gründung eines solchen Unternehmens aus einer Reihe sehr naheliegender Gründe nicht empfehlen. Der Gedanke ist heute noch nicht realisierbar.

So bedauerlich es ist, daß die von den Arbeitern mühsam ersparten Gelder wider ihren Willen dazu verwendet werden, neue Ausbeutungsmöglichkeiten für die Kapitalisten zu schaffen, so läßt sich aber daran momentan und auch in absehbarer Zukunft noch nichts ändern. Wie in manchen anderen Fragen, müssen sich nun eben auch in Fragen des Geldverkehrs die Gewerkschaften bis auf weiteres mit den kapitalistischen Einrichtungen abfinden. Damit will ich aber durchaus nicht gesagt haben, daß die Geldgeschäfte der Gewerkschaften sich nicht besser und nützlicher für die Arbeiterschaft selbst wirkend, abwickeln ließen.

Die Zersplitterung der der Arbeiterschaft zur Verfügung stehenden Gelder in die Hunderte von Kontos bei den einzelnen Banken, Sparkassen usw. müßte meines Erachtens in erster Linie behoben werden. Wäre dieser Umstand einmal beseitigt und dafür eine zentrale Stelle geschaffen, würde es sich in der organischen Entwickelung im Laufe der Jahre ganz von selbst ergeben, ob es zweckdienlich und nützlich wäre, eine Gewerkschaftsbank für sich, oder in Verbindung mit anderen, von den Arbeitern geschaffenen Einrichtungen und Institutionen zu installieren. Die gegenwärtige Finanzwirtschaft der Gewerkschaften ist im allgemeinen genommen nicht mehr zeitgemäß, das vorhandene Kapital ist zu sehr verzettelt und deshalb nicht genügend rentabel. Was ich daher zu tun für notwendig halte, ist: eine genaue Uebersicht über die zu jeder Zeit vorhandenen Geldmittel der Gewerkschaften, eine vorteilhaftere Anlegung und eine größere Beweglichkeit der verfügbaren Kapitalien nach dieser oder jener Seite hin zu schaffen. Dieses ließe sich nach meiner Meinung sehr leicht dadurch ermöglichen, daß im Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine zentrale Rechnungsstelle errichtet würde, auf deren Konto alle Gelder, die zunächst in Berlin zusammenfließen, angelegt würden, unter der vollständigsten Wahrung der jederzeitigen Verfügbarkeit der betreffenden Gewerkschaften. Für jeden Einleger, gleichgültig ob Zentralvorstand oder Zahlstelle, würde ein besonderes Konto bei der Rechnungsstelle anzulegen sein, so daß stündlich nicht nur ein Ueberblick über das gesamte disponible Kapital, sondern auch über Zu- und Abgänge bei den einzelnen Organisationen gegeben werden könnte.

Die Rechnungsstelle müßte sich ihr Konto bei einem erstklassigen, sich über ganz Deutschland erstreckenden Bankinstitut eröffnen lassen. Alle Rücklagen und Abhebungen der einzelnen Organisationen würden nur auf Konto der Rechnungsstelle geschehen, die von ihnen bis dahin selbständig geführten Kontos müßten auf das der Rechnungsstelle übertragen werden. Zu allen von den Gewerkschaften abzuwickelnden Geldgeschäften, soweit dieses bisher durch die betrauten Bankgeschäfte auf Rechnung der einzelnen Organisationen geschieht, würden dann nur noch unter Vermittelung der Rechnungsstelle zu erfolgen haben. Diese würde also gewissermaßen ein Zwischenglied zwischen den Eigentümern und dem Bankinstitut darstellen.

Der Barverkehr in Geld würde dadurch ganz gewaltig eingeschränkt werden. An seine Stelle würde der Zeit, Geld und Arbeit sparende Verkehr durch Ueberweisungen, Schecks usw. zu treten haben. Dabei würde sich nun sofort zeigen, daß die bei der Rechnungsstelle zusammenströmenden Kapitalien in weit gewinnbringender Art angelegt und verwaltet werden könnten, als wie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Ich will versuchen, dieses an einem Beispiel klar zu machen. Um allen Eventualitäten begegnen zu können, müssen selbst verhältnismäßig kleine Gewerkschaften etwa 50 000 Mk. auf tägliche Abhebung bei einer Bank zu liegen haben. Das macht bei 20 Organisationen genau eine Million Mark aus. Keinem Zentralvorstand würde es nun aber einfallen, selbst wenn die von ihm vertretene Organisation die gleich hohe Mitgliederzahl aufwiese als wie die 20 Organisationen zusammen haben, eine Million Mark auf tägliche Abhebung bei einer Bank anzulegen; mit dem dritten Teil wäre ihm sicher nicht der Vorwurf zu machen, seine Gelder nicht genügend gelockert zu halten. Wenn nun durchschnittlich die nicht sofort benötigten Gelder, also etwa zwei Drittel, auch nur um 1 Proz. pro anno besser angelegt würden, wäre ein Mehrertrag an Zinsen von rund 7000 Mk. erzielt. Die Rechnungsstelle würde natürlich ebenso wirken und dadurch alljährlich den Arbeitern eine Summe von vielen Tausend Mark ersparen.

Die der Generalkommission angegliederte Rechnungsstelle würde sich also sehr gut bezahlt machen. Da sie auch den einzelnen Gewerkschaften ein Berat sein müßte in der Anlegung und vorteilhaften Ausnützung ihrer Gelder, ja sogar die Ankäufe und Veräußerung von Wertpapieren unter Ausnützung der jeweiligen Lage des Geldmarktes selbst bewirken könnte, würden auch dadurch nicht unbedeutende Summen gespart werden können.

Da keine Gewerkschaft über weitere Gelder als wie ihr Konto bei der Rechnungsstelle ausweist, verfügen könnte, würde die, auch die von v. Elm ausgesprochene Befürchtung, daß bei Errichtung einer Gewerkschaftsbank, Streiks über Gebühr lange ausgedehnt werden, in bezug auf Kreditgewährung durch die Rechnungsstelle behoben sein. Wo sich die Gewährung von Kredit aber nach reiflicher Prüfung aller einschlägigen Momente als notwendig erweisen sollte, dürften die der Rechnungsstelle angeschlossenen Organisationen diese nicht bestimmen, den „Mann

mit zugeknöpften Taschen" zu spielen. Denn auch die vorsichtigste und am besten geleitete Organisation kann einmal in Geldnot geraten. Wenn überdies dabei noch nach näher zu bestimmenden Grundsätzen verfahren würde bei der Kreditierung von Geldern, würden übertriebene Anforderungen sehr leicht abgewehrt werden können.

Daß die Rechnungsstelle, wenn sie einmal errichtet, weiter ausbaufähig ist, braucht hier vorläufig nicht erörtert zu werden. Der Grundstein nicht nur für eine Gewerkschaftsbank, sondern für eine Arbeiterbank im weiteren Sinne wäre damit gelegt. Welch eminente Vorteile dabei für die Folge zu erzielen wären, soll hier nicht ausgemalt werden. Die alljährlichen Gewinne ließen sich dann jedenfalls nicht allein nur nach Mark und Pfennigen berechnen.

Bei der Sorgfalt, mit der man in Gewerkschaftskreisen gewöhnt ist, alles zu prüfen und abzuwägen, was einigermaßen von Bedeutung für die organisierte Arbeiterschaft ist, nehme auch ich nicht an, daß die von mir angeregte Schaffung einer zentralen Rechnungsstelle von heute auf morgen in die Tat umgesetzt wird. Wenn jedoch mein Vorschlag von den interessierten Kreisen erörtert und beraten wird, glaube ich annehmen zu dürfen, daß derselbe über kurz oder lang seiner Verwirklichung entgegengehen muß. Denn in einer Zeit, wo der Zusammenschluß des Kapitals immer nachhaltiger zutage tritt, dürfen auch die Arbeiter, sei es aus Ueberlieferung oder dem Gefühl, eventuell etwas an selbständigem Verfügungsrecht scheinbar aufgeben zu müssen, nicht ihre finanziellen Mittel zersplittern, sondern auch sie müssen, dem Drange der Zeit gehorchend, sie aufs engste zusammenschließen. Denn gerade hier liegt in der Zentralisation eine gewaltige noch unerweckte Kraft.

Berlin. E. Haueisen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes teilt in der neuesten Nummer der „Buchbinderzeitung" mit, daß eine neue Agitationsbroschüre für die Agitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes in diesen Tagen zur Ausgabe gelangt. Interessenten wollen sich an den Verbandsvorstand wenden.

Die Friseurgehilfen haben infolge des in ihrem Gewerbe vorherrschenden Kleinbetriebes mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Darunter auch solche, die in hervorragendem Maße Anlaß zu Klagen vor dem Gewerbegerichte geben. Häufigst engagieren die „Meister" Gehilfen, ohne imstande zu sein, den vereinbarten Lohn zu zahlen. In neuerer Zeit ist es nun wiederholt vorgekommen, daß solche vor dem Gewerbegerichte zugunsten der Gehilfen entschiedenen Lohndifferenzen gar nicht einzutreiben waren, weil die betreffenden „Arbeitgeber" entweder schon den Offenbarungseid geleistet hatten oder bereit waren, es nachträglich zu tun! Das Organ des Friseurgehilfenverbandes regt nun an, solche Arbeitsstellen so lange zu sperren, bis der Rechtsanspruch des oder der früheren Gehilfen erledigt ist.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Drechsler wird vom Verbandsvorstande auf den 30. und 31. Dezember nach Leipzig einberufen. Der Konferenz geht eine Besprechung der Knopfmacher voraus. Zur Beratung wird auf der Drechslerkonferenz u. a. die Frage des Einheitstarifes für Massenartikel gelangen.

Der Holzarbeiterverband hat nunmehr auch mit dem Glaser- und Vergolderverband in Schweden einen Kartellvertrag abgeschlossen, der den Uebertritt der Mitglieder und die Auszahlung der Reiseunterstützung regelt. Solche Verträge bestehen nun zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverbande und den Holzarbeiterverbänden in Oesterreich-Ungarn, Schweiz und Schweden, den Verbänden der Tischler, der Vergolder, der Korkschneider in Dänemark und dem Glaser- und Vergolderverband in Schweden.

Der Sattlerverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 7013 Mitglieder, davon 237 weibliche. Der Vermögensbestand belief sich auf 68 720,34 Mark.

Der Transportarbeiterverband hat im ersten Halbjahr dieses Jahres eine äußerst intensive Tätigkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder entfaltet. Der zunehmenden Stärke der Organisation entsprechend, konnte die große Mehrzahl der eingeleiteten Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung beendet werden, wie folgende Zusammenstellung ausweist.

Es wurden geführt resp. zum Abschluß gebracht:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegungen	Orte	Betriebe	beschäftigten Arbeiter	Beteiligten	Organisiert waren	Erfolg hatten zu verzeichnen
Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstell.	186	61	1107	11075	10538	7473	10057
Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstell.	7	7	7	112	106	100	106
Angriffsstreiks	60	39	337	4049	3728	2867	2886
Abwehrstreiks	19	8	23	363	292	276	221
Aussperrungen	2	2	38	780	779	779	772
	274	117	1512	16379	15443	11495	14042

Die Kosten sämtlicher Bewegungen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Art der Bewegungen	Gesamtkosten ℳ	₰	Davon entfielen auf die Hauptkasse ℳ	₰	auf die Lokalkasse ℳ	₰	Durch Sammlungen wurden aufgebracht ℳ	₰
Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstell.	685	55	348	-	337	55	—	
Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstell.	41	35	41	35	—	—	—	—
Angriffsstreiks	44356	81	41266	13	2573	98	516	20
Abwehrstreiks	2453	34	2300	59	152	75	—	—
Aussperrungen	88714	94	70311	54	18403	40	—	
	136251	49	114267	61	21467	68	516	20

136 251,49 Mark.

Durch die Bewegungen wurde erreicht eine Lohnerhöhung für 12 776 Personen um 40 372 Mk. oder durchschnittlich pro Person und Woche 3,16 Mk.; ferner eine Verkürzung der Arbeitszeit für 3152 Personen um 19 775 Stunden pro

Woche oder pro Person im Durchschnitt 6,3 Stunden wöchentlich. Außerdem erzielten 9572 Personen sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie auch in bezug auf Abwehr von Verschlechterungen befriedigende Resultate erzielt werden konnten. 101 Tarifverträge wurden abgeschlossen.

Der Kampf gegen die Organisationszersplitterung in England.

Vor etwa zwei Jahren kam es im Schneiderverband zu Spaltungen: seine größte Londoner Filiale trat aus demselben aus und konstituierte sich als selbständige Lokalorganisation. Diese Organisation war auf dem letzten Gewerkschaftskongreß vertreten, was in diesem Jahre seitens des parlamentarischen Comités abgelehnt wurde, und zwar wurde diese Maßnahme von den drei nationalen Exekutiven der organisierten Arbeiterklasse beschlossen, „da die Londoner Organisation eine unnötige Gewerkschaft ist“. Für die britische Gewerkschaftsbewegung ist dies eine Stellungnahme von weittragendster Bedeutung. Noch vor einigen Jahren wäre ein ähnlicher Beschluß unmöglich gewesen. Gerade in London kam es in einer ganzen Reihe von Organisationen zu Spaltungen, ohne daß das parlamentarische Comite irgendwelche Schritte unternahm. Als die Lokalorganisation der Londoner Schneider ihren Anschluß an das Gewerkschaftskartell beantragte, sagte ein Vertreter der Maschinenbauer: Man müsse diese Organisation anerkennen, da doch das Kartell seinerzeit auch die abtrünnigen Sektionen seiner Gewerkschaft sanktioniert habe. Aber auch in dem Londoner Kartell weht heute bereits ein anderer Wind, wie folgende Resolution zeigt, die kürzlich angenommen wurde: Das Gewerkschaftskartell ist der Ansicht, daß in jeder Industrie nur eine Organisation bestehen sollte, welche alle Berufsgenossen umfaßt, da, wie man häufig genug Gelegenheit hatte zu sehen, durch Zersplitterung der Kräfte „die Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele erschwert wird“. „Daß diese Resolution allen gewerkschaftlichen Organisationen Londons mitgeteilt werde“, wurde abgelehnt. . . .

Eine Föderation der Eisengießer und Messingformer, elf Organisationen in der Metallindustrie mit einer Mitgliederzahl von 50 000 haben sich kürzlich zu einer Föderation zusammengeschlossen, um eine größere Einheitlichkeit im wirtschaftlichen Kampfe zu erzielen. Auf Grund des Föderationsstatuts darf keine Gewerkschaft einen Streik ohne Sanktionierung des Vorstandes erklären. Folgende Organisationen bilden die Föderation: Verband der Eisengießer, Assoziation der Eisenformer Schottlands, Centralverband schottischer Eisenformer, Wallisische Eisenformer, Plattierer und Maschinenformer, Verband schottischer Messingformer, Messingformer von Nordengland, Verband der Messingarbeiter, Allgemeiner Verband der Messingarbeiter und Werkzeugmacher, Verband der Formstecher und Ofengittermacher. Der Sitz der Föderation ist in Liverpool.

B. W.

Kongresse.

Schweizerische Gewerkschaftskonferenz.

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes berief auf den 10. November eine Konferenz der Centralvorstände der Gewerkschaftsverbände nach Olten zur Behandlung folgender Fragen: Einigungsämter und Schiedsgerichte, Gewerkschaftsstatistik, Grenzstreitigkeiten, Kontrollkarte im Friseurgewerbe usw. Die Konferenz war von ca. 40 Delegierten aus 18 Centralverbänden besucht.

Den hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstand bildete die erste Frage und nahmen die Debatten darüber die meiste Zeit der Konferenz in Anspruch. Das einleitende Referat hielt der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Genosse Thies, der an die bezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse des im März dieses Jahres in St. Gallen stattgefundenen sozialdemokratischen Parteitages anknüpfte. Dieser hatte sich für die Schaffung öffentlicher Einigungsämter mit dem Rechte der Zwangsvorladung und Verhandlungszwang sowie verbindlicher Spruchkompetenz erklärt, letztere unter der Bedingung, daß vorher beide Parteien ihre Zustimmung geben. Die Einigungsämter sollten ferner als entscheidende Instanz bei allen Differenzen aus Tarifverträgen fungieren.

Gegen diese staatlichen Einigungsämter, deren Vorbilder in Australien sind, wandte sich Thies unter Hinweis darauf, daß sie im industriellen Europa wenig Anklang in den interessierten Kreisen finden, wie auch die Einigungsämter in Deutschland nicht zu solchen ausgebildet werden konnten. Den staatlichen Zwangseinigungsämtern stellte er die freien Tarifämter gegenüber, die eine Weiterbildung der zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden vereinbarten Tarifverträge sind. Thies schloß sein Referat mit den Sätzen: „Die meisten Verteidiger der gewerblichen Schiedsgerichte und Einigungsämter wollen den gewerblichen Frieden herbeiführen, indem sie von der Arbeiterklasse fordern, daß sie die kapitalistische Produktionsweise für alle Zeiten anerkenne. Das wollen wir aber nicht. Unsere Gewerkschaftsorganisation, unser Gewerkschaftsbund steht auf dem Boden des Klassenkampfes. Deshalb dürfen wir bei allen unseren Kämpfen und Forderungen an die Gesetzgebung unser Endziel nie aus den Augen verlieren: Die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise, die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei.“

Den Beschlüssen des St. Galler Parteitages stellte er folgenden Gegenantrag gegenüber:

„Die vom Bundeskomitee des schweiz. Gewerkschaftsbundes auf Sonntag, den 10. November, einberufene Konferenz sieht als erste Vorbedingung an zur Vermeidung von Arbeitseinstellungen die ungehemmte Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter und deren Anerkennung durch die Unternehmerorganisationen resp. Unternehmer als gleichberechtigte Kontrahenten bei Aufstellung des Arbeitsvertrages.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß in Verfolgung dieser Aufgabe das Bestreben der Gewerkschaften darauf gerichtet sein soll, kollektive Tarifverträge zu schaffen, vereinbart zwischen den Berufsverbänden der Unternehmer und Arbeiter.

Als weiteren Ausbau der Tarifverträge sieht sie paritätische Einigungsämter und Schiedsgerichte an, nicht auf staatlicher Grundlage, sondern vereinbart zwischen den beiden vertragschließenden Parteien.

Sie fordert von den Behörden die größtmögliche Garantie für Beobachtung des durch die Bundesverfassung gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechts.

Sie betrachtet als weiteres wirksames Mittel zur besseren Ordnung und teilweisen Einschränkung der Arbeitseinstellungen die Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, aber sie protestiert mit Entschiedenheit gegen alle Gesetzesmaßregeln wie Streikgesetze usw. in Verbindung mit staatlichen Schiedsinstanzen, wodurch die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden sollen.“

In der Diskussion trat namentlich Arbeitersekretär Genosse Greulich für die Schaffung von staatlichen Einigungsämtern ein, jedoch sollten sie die freie gewerkschaftliche Tätigkeit nicht einschränken und ohne ausdrückliche Zustimmung der Arbeiter keine verbindlichen Schiedssprüche erlassen dürfen. Vertreter der Holz- und Uhrenarbeiter, Schuhmacher und Buchdrucker unterstützten Greulich, die Mehrheit stimmte jedoch der Resolution des Genossen Thies zu.

Für die bessere Pflege der Gewerkschaftsstatistik legte das Bundeskomitee den Entwurf zu einem Fragenschema vor. Es wurde beschlossen, das Bundeskomitee möge in Verbindung mit dem tüchtigen Statistiker Genossen Greulich statistische Frageformulare ausarbeiten.

In der Frage der Grenzstreitigkeiten wurde beschlossen, daß die Berufsart der Mehrzahl der Arbeiter eines Betriebes für den Verbandsanschluß maßgebend sein soll.

Die Eintragung der Verbände ins Handelsregister (Erlangung der Rechtsfähigkeit) bleibt denselben freigestellt, im allgemeinen ist aber wenig Neigung dazu vorhanden.

Die Kontrollkarte des Friseurverbandes wurde akzeptiert, und soll von den Genossen allerorten die gewerkschaftliche Organisation der Friseurgehilfen gefördert werden.

Ebenso fand ein Antrag des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes, betreffend Unterstützung seiner Bestrebungen für wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung der beiden Geschlechter, die selbstverständliche Zustimmung der Konferenz. Z.

Lohnbewegungen und Streiks.

Verkürzung der Arbeitszeit in der Metallindustrie.

Trotz der günstigen Ergebnisse, die in einer ganzen Anzahl Betriebe mit der Herabsetzung der Arbeitszeit auf neun und teilweise auf acht Stunden pro Tag zu verzeichnen waren, standen die deutschen Metallindustriellen noch vor kurzem auf dem Standpunkt, eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit unter 10 Stunden sei für sie undiskutierbar, eine Prinzipienfrage. Aber die Verhältnisse sind stärker als die Menschen, und heute haben die Metallindustriellen nicht nur ihren rückständigen Standpunkt aufgeben müssen, sondern einzelne Bezirksverbände der Metallindustriellen empfehlen ihren Mitgliedern selber, die Arbeitszeit zu verkürzen. Das haben die Arbeiter aber nicht der gewonnenen Einsicht der in Betracht kommenden Unternehmer zu verdanken. Die erstarkte Organisation der Arbeiter und die Hilfsmittel, die derselben zur Seite stehen, haben die Unternehmer zu einer Revision ihrer Ansichten veranlaßt. Nur dem zielbewußten Vorgehen des deutschen Metallarbeiterverbandes ist es zuzuschreiben, wenn es gelungen ist, den Widerstand der Scharfmacher in der Metallindustrie zu brechen.

In den letzten Jahren ist die Arbeitszeit in der Metallindustrie Deutschlands ganz wesentlich verkürzt worden. In Berlin arbeiten heute zehntausende Metallarbeiter nicht länger als neun Stunden, dann besteht für die gesamte Gold- und Silberindustrie, sowie den größten Teil der Betriebe der mechanischen Industrie usw. der Neunstundentag. Aber auch in handwerksmäßigen Berufen wie dem Klempnergewerbe ist die neunstündige Arbeitszeit vielfach eingeführt; Ende 1906 arbeiteten rund 7000 Klempner neun und unter neun Stunden pro Tag. In den in der Metallindustrie abgeschlossenen Tarifverträgen ist die Arbeitszeit für 45 718 Arbeiter mit neun und unter neun Stunden festgesetzt. In Stuttgart allein arbeiten gegenwärtig rund 5000 Metallarbeiter, das sind 48 Proz. der Beschäftigten, neun und unter neun Stunden pro Tag. Die durch den deutschen Metallarbeiterverband erzielte Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten Jahren beträgt:

1904	für 8511	Arbeiter	25493	Std. die Woche
1905	„ 37286	„	105644	„ „ „
1906	„ 78571	„	304348	„ „ „
1907 1. Halbj.	„ 22626	„	71277	„ „ „
Zusammen	für 146994	Arbeiter	506762	Std. die Woche

Im kurzen Zeitraum von 3½ Jahren ist es dem deutschen Metallarbeiterverband möglich gewesen, für rund 147 000 Metallarbeiter die Arbeitszeit um mehr als eine halbe Million Stunden pro Woche verkürzen zu können. Das ist wahre Kulturarbeit.

Im Laufe dieses Frühjahrs wurde vom deutschen Metallarbeiterverband für die Industriegebiete Mannheim-Ludwigshafen-Frankenthal sowie Stuttgart-Eßlingen und Karlsruhe-Durlach eine Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit eingeleitet, um eine möglichst gleichmäßige Arbeitszeit herbeizuführen. Die an sämtliche Unternehmer sowie die Verbände der Metallindustriellen in Baden und Württemberg eingereichten Vorschläge lauteten:

a) Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt nicht mehr wie 9 Stunden oder 54 Stunden wöchentlich.

b) Eine Minderung des Verdienstes findet durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht statt.

c) Soweit Akkordarbeit in Frage kommt, werden die Akkorde, bei denen sich herausstellt, daß der seitherige Verdienst nicht mehr zu erreichen ist, entsprechend reguliert.

Statistische Erhebungen, die vor Einleitung der Bewegung vorgenommen wurden, haben ergeben, daß in den in Frage kommenden Industriegebieten die tägliche Arbeitszeit betrug: 9 Stunden und weniger in 31 Betrieben mit 7027 Arbeitern, über 9 Stunden in 131 Betrieben mit 31 418 Arbeitern, 9½ Stunden und weniger wurde in 85 Betrieben mit 19 557 Arbeitern und über 9½ Stunden in 77 Betrieben mit 18 888 Arbeitern gearbeitet. Die Arbeitszeit schwankte pro Tag zwischen 8 und 10¼ Stunden und zwischen 48 und 60 Stunden pro Woche.

Kurz nach Einreichung der Vorschläge an die Unternehmer wurde von dem Verband Metallindustrieller in Württemberg der Leitung des deutschen Metallarbeiterverbandes ein Beschluß der Württembergischen Metallindustriellen bekannt gegeben, der folgenden Wortlaut hatte:

„Die tägliche effektive Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden bei zehnstündiger Anwesenheit im Betrieb. Es soll jedoch denjenigen Firmen, bei welchen nachmittags keine Notwendigkeit zu einer Vesperpause besteht, freigestellt sein, die Anwesenheit in der Fabrik auf 9¾ Stunden zu reduzieren."

Mit diesem Beschluß erklärten sich zunächst die Arbeiter einverstanden und wurde sofort in allen Betrieben die Durchführung dieses Beschlusses in die Wege geleitet. In Baden sträubten sich anfangs die Unternehmer und besonders der Verband der Metallindustriellen Badens und der Pfalz wollte von einer

Verkürzung der Arbeitszeit nichts wissen. Erst nach längerem Briefwechsel kam es zu Verhandlungen und wurde mit dem deutschen Metallarbeiterverband folgende Vereinbarung abgeschlossen:

„1. Der Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzenden Industriebezirke (E. V.) ist mit einer effektiven Arbeitszeit von $9^{1}/_{2}$ Stunden beziehungsweise 57 Stunden wöchentlich einverstanden. Frühstücken und Vespern ist in dieser Zeit nicht einbegriffen. Die Regelung der Pausen außerhalb der effektiven Arbeitszeit ist den einzelnen Arbeitgebern mit ihren Arbeitern überlassen.

2. Da, wo die Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, werden die Stundenlöhne im Verhältnis der Verkürzung der Arbeitszeit erhöht. Die Akkorde bleiben unberührt.

3. In den Betrieben, in denen günstigere Arbeitsbedingungen bestehen, bleiben dieselben bestehen.

4. Den Mitgliedern des Industriellen-Verbandes wird empfohlen, diese Arbeitszeit bis längstens 1. Januar 1908 einzuführen."

Mit diesem Abkommen ist wohl die beabsichtigte Verkürzung der Arbeitszeit nicht vollständig erreicht; aber dasselbe bedeutet doch einen ganz wesentlichen Fortschritt. Aus folgender Zusammenstellung ist das Resultat dieser Bewegung für die einzelnen Orte zu ersehen:

Orte	Auf Grund des Abkommens mit den Industriellen tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit ein um Stunden				
	Zahl der Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiter	im Durchschnitt für d. einzelnen Arbeiter pro Woche	für sämtliche Arbeiter pro Woche	für sämtliche Arbeiter pro Jahr zu 40 Wochen
Frankenthal . . .	10	2 970	3	8 910	356 400
Heidelberg	2	126	$1^{1}/_{2}$	225	9 000
Ludwigshafen . .	5	246	$2^{3}/_{4}$	694	27 760
Mannheim	20	3 896	$2^{1}/_{4}$	8 914	356 560
Oggersheim . . .	1	172	3	516	2 640
Eßlingen	14	1 363	$2^{3}/_{4}$	3 757	150 280
Feuerbach	3	154	1,4	238	9 520
Ludwigsburg . . .	2	47	$2^{3}/_{4}$	130	5 200
Stuttgart-Cannstatt	28	1 146	2,9	3 317	132 680
Waiblingen . . .	2	87	3	261	10 440
Zuffenhausen . . .	1	29	2	58	2 320
Zusammen	88	10 236	2,6	27 020	1 080 800

Im Industriegebiet Mannheim-Ludwigshafen ist in 38 Betrieben für zusammen 7410 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 19 259 Stunden, und im Industriegebiet Stuttgart-Eßlingen in 50 Betrieben für 2826 Arbeiter zusammen 7761 Stunden die Woche erreicht worden, das bedeutet zusammen in 88 Betrieben mit 10 236 Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit von 27 020 Stunden die Woche oder im Durchschnitt für den einzelnen von 105 Stunden das Jahr.

Dieses Ergebnis ist nicht nur ein außerordentlicher Erfolg des deutschen Metallarbeiterverbandes, sondern es ist zugleich ein Markstein auf dem Wege zum Neunstundentag.

Streiks und Aussperrungen.

Im Gastwirtsgewerbe beginnen mit der Erstarkung ihrer Organisation die Angestellten mehr und mehr von der Waffe der Arbeitseinstellung Gebrauch zu machen. Im Palasthotel am Neuen Jungfernstieg in Hamburg haben die Hoteldiener wegen mißlicher Arbeitsverhältnisse die Arbeit eingestellt. Im Café Braun, Berlin, stellten die Kellner die Arbeit ein, um den Arbeitgeber zum Verzicht auf die geradezu menschenunwürdigen Abgaben von ihrem Trinkgeld zu bewegen, zu denen die Kellner im heutige Cafébetrieb vielfach gezwungen werden. Das Beispiel aus Café Braun ist recht interessant. Die Kellner mußten täglich an den Arbeitgeber abführen: 1,20 Mark als Einsatz für Knöpfe und Nummer, 60 Pf. für Wäsche, 30 Pf. für Putzen und außerdem 1 Mk. „extra", insgesamt 3,10 Mk. täglich. An Stelle eines Lohnes für ihre Arbeit müssen sie also einen bestimmten Betrag pro Tag bezahlen, damit sie arbeiten dürfen. Ihre Einnahmen bestehen lediglich aus Trinkgeldern, deren Höhe aber ganz verschieden und im voraus gänzlich unkontrollierbar ist, während die Abgaben an den Caféinhaber täglich die gleichen bleiben. Gegen eine solche Ausbeutung der Arbeiter müßte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Die Kellner sind ja leider noch zum großen Teile infolge des elenden Trinkgeldersystems so korrumpiert, daß ihnen die moralische Kraft fehlt, gegen solche Zustände anzukämpfen. Um so erfreulicher ist das Verhalten der Kellner im Café Braun, die sich gegen diese empörenden Mißstände auflehnten.

Aus Unternehmerkreisen.

Der neue Dreibund.

III.

Noch schärfer als auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes prägt sich die Tendenz des Centralverbandes deutscher Industrieller, die Arbeiter mit schwächlichen Wohlfahrtseinrichtungen zu beglücken, aber ihnen so wenig als möglich Rechte zu gewähren, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung aus. Hier zieht sich der Kampf gegen jede Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung und Entscheidung wie ein roter Faden durch die Geschichte des Centralverbandes. Es ist daher kein Zufall, daß der Centralverband an die Spitze seiner jüngsten Kundgebungen die Entrechtung der Arbeiter in der Krankenkassenverwaltung stellt, — ist er doch seit Jahrzehnten die treibende Kraft aller dahingehenden Bestrebungen gewesen.

Die deutsche Arbeiterversicherung hat zwei starke Wurzeln in dem Hilfskassenwesen der Arbeiter und in den Betriebskassen der Unternehmer, die beide vor Einführung der Versicherungspflicht einen hohen Stand erreicht hatten. Dabei zeigten sich die Betriebskassen zwar vielseitiger, indem sie auch Unterstützungen für Unfälle, Invaliden, Witwen und Waisen sowie Ruhepensionen gewährten, aber die Hilfskassen waren besser organisiert und ihre Leistungen waren bedeutend höher und geregelter. Die Verbindung der Hilfskassen mit den Arbeiterberufsvereinen bot der Arbeiterklasse zudem einen mächtigen Anreiz zur Ausübung des Koalitionsrechts. Das Bestreben, diese Verbindung zu lösen und die Gewerkschaften zu isolieren und entwerten, veranlaßte die Regierung zu ihrem Hilfskassengesetz von 1876, das aber noch immer dem sehr ausgebreiteten Hilfskassenwesen Rechnung tragen mußte, während demgegenüber die Bedeutung der Fabrikkassen völlig zurücktrat. Das Ausnahmegesetz zerschmetterte die Gewerkschaften, vernichtete auch einige Hilfskassen der Arbeiter, mußte aber einen Teil derselben unangetastet lassen. Gegen diese Elemente der Organisation der Arbeiter richtete sich der Haß des Unternehmertums; ihnen ein Paroli zu bieten, war der Anlaß ihrer ganzen weiteren Schritte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Zunächst sollte die Stellung der Fabrikkassen ge-

kräftigt werden durch gesetzliche Regelung. Dann sollte der Staat die Invaliden- und Altersversicherung organisieren, sie aber ja „nicht lediglich den bisher Verpflichteten, insbesondere den betreffenden politischen Verbänden überlassen", sondern dafür besondere Kassen errichten, „bei welchen Arbeitgeber und Arbeiter durch Beiträge und Verwaltung beteiligt sind". Dabei sollte aber auch der Staat einen Teil der Lasten übernehmen, also den Arbeitgebern abnehmen. Von dieser Voraussicht ausgehend, hatte Herr Stumm bereits 1879 einen Antrag im Reichstage betr. Einführung der Alters- und Invalidenversicherung eingebracht, bei dessen Beratung Minister Hoffmann schon in großen Zügen die Umrisse der späteren Arbeiterversicherung zeichnete. Unterdes hatte sich auch die Sicherung der Arbeiter gegen Unfälle durch das Haftpflichtgesetz von 1871 als unzulänglich erwiesen, da es die Unternehmer nur zur Entschädigung bei selbstverschuldeten Unfällen verpflichtete, den Nachweis der Verschuldung aber den Arbeitern und die Regulierung der Entschädigungen privaten Gesellschaften und Gerichtsurteilen überließ.

Die Thronrede vom Februar 1881 kündigte zunächst einen Gesetzentwurf über Unfallversicherung an und stellte weitere Maßnahmen für Alter und Invalidität in Aussicht. Ein bezüglicher Entwurf war bereits unter Mitwirkung von Großindustriellen ausgearbeitet, der eine Zwangsversicherung bei einer Reichskasse, unter Mitverwaltung der Prämienzahler, unter Beitragspflicht der Unternehmer, Arbeiter und der Wohngemeinde vorsah und alle Unfallfolgen mit Ausnahme der absichtlich oder durch grobes Verschulden veranlaßten Unfälle entschädigen sollte. Daß die Geltung desselben sich auf Arbeiter und Angestellte bis zu 2000 Mark Jahresverdienst erstrecken sollte, erregte den Zorn des Centralverbandes; er wollte die Unfallfürsorge nur den Arbeitern bis zu 1000 Mark Jahresverdienst zukommen lassen. Der Entwurf wurde vom Reichstag derart abgeändert, namentlich durch Beseitigung des Arbeiter- und Gemeindebeitrages, daß er nicht die Zustimmung des Bundesrates fand. Nunmehr wies der Centralverband der Regierung selbst den Weg, um die Industrie zu entlasten, indem er die Einführung einer längeren Karenzzeit für die Unfallfürsorge und die Belastung der Hilfskassen mit den ersten Unfallfolgen verlangte. Dazu war aber eine Reorganisation des gesamten Hilfskassenwesens im Sinne der Einführung des Krankenversicherungszwanges notwendig. Trotz alledem wollte er aber auf die Verpflichtung der Arbeiter zur Beitragszahlung für die Unfallversicherung nicht verzichten. Welcher Art die Belastung der Krankenkassen für die Unfallfolgen war, ergab eine damalige Statistik des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wonach in den Werken der Eisenindustrie von allen nicht tödlichen Unfällen nur 1,1 Proz. eine längere als 13wöchige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten.

Die Regierung war dem Centralverband für den Hinweis sehr dankbar, und so brachte die Thronrede vom November 1881 die Ankündigung einer Reorganisation der Kranken- und Unfallversicherung und in weiterer Ferne einer Invaliden- und Altersversicherung. Die Entwürfe bezüglich der beiden ersteren standen denn auch auf dem Boden der Vorschläge des Industriellenverbandes. Den Hilfskassen wurde neben den Orts-, Fabrik-, Bau- und Innungskassen die Rolle des Geduldeten zugewiesen, den Krankenkassen allgemein die Fürsorge für die ersten 13 Wochen auferlegt und der Beitrag der Unternehmer für die Zwangskassen auf die Hälfte des Arbeiterbeitrages festgesetzt. Die Unfallversicherung sollte durch Landesversicherungsanstalten organisiert werden, die Arbeiter vom Beitrag befreit bleiben, die Unternehmer ¾ und das Reich ¼ der Kosten tragen, zu welchem Zwecke eine Art genossenschaftlicher Organisation nach örtlichen Gefahrenklassen vorgesehen war. Der Centralverband war mit beiden Entwürfen im großen ganzen einverstanden, vor allem mit der 13wöchigen Karenzfrist für die Unfallversicherung, hielt aber an der Forderung der Beitragspflicht der Arbeiter für letztere unbedingt fest. Bereits in den damaligen Reichstagsverhandlungen wurde ganz unverblümt auf den Einfluß des Centralverbandes auf diese Vorlagen hingewiesen, was dem letzteren Veranlassung gab, sich als den Hauptträger der ganzen sozialpolitischen Pläne der Regierung aufzuspielen. In Wahrheit war es lediglich sein Bestreben, durch Wohlfahrtseinrichtungen in Reichsregie unter möglichster Entlastung der Arbeitgeber den Arbeitern den Weg der Selbsthilfe und Organisation zu verlegen. Es mag freilich befremden, daß die organisierte Großindustrie nicht schon damals gegen die Teilnahme der Arbeiter an der Krankenkassenverwaltung Sturm lief. Der Centralverband erklärte später: Es konnte damals nicht vorausgesehen werden, daß die Ortskrankenkassen gänzlich unter die Herrschaft der Sozialdemokratie gelangen würden.

Während das Krankenversicherungsgesetz mit unwesentlichen Aenderungen zustande kam, erfuhr der Entwurf betr. Unfallversicherung durch die Verhandlungen des Reichstages und den Schluß desselben grundlegende Aenderungen. An Stelle der örtlich-genossenschaftlichen trat die berufsgenossenschaftliche Organisation über das ganze Reichsgebiet, und neben die Schiedsgerichte sollten Arbeiterausschüsse zur Unfalluntersuchung und Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften treten. War schon die berufsgenossenschaftliche Zwangsorganisation der Unternehmer dem Centralverband äußerst unbequem, weil er darin ein gewaltiges Hindernis für seine handels- und arbeiterfeindlichen Sonderbestrebungen witterte, so kehrte sich sein besonderer Groll gegen die Ausschüsse als erste Ansätze einer Arbeitervertretung. Er erklärte (1884) sich auf das entschiedenste „gegen jede zur Wahrung der Stellung und Rechte der Arbeiter geplante Einrichtung, durch welche die Arbeiter in besonderer Organisation (Ausschüssen) den Arbeitgebern gegenübergestellt werden", weil dadurch die Gegensätze verstärkt und sozialistische Bestrebungen in Arbeiterkreisen gefördert würden. Auch werde durch die Begutachtung von betriebstechnischen Maßnahmen die Betriebssicherheit nicht erhöht, sondern die Verantwortlichkeit des Unternehmers nachteilig beeinflußt und seine Autorität der Betriebsleitung gefährdet. In jedem Unternehmen müsse „Gehorsam und Disziplin" herrschen. Diese „Tugenden" untergraben, hieße eine Gefahr heraufbeschwören, deren Tragweite nicht zu übersehen sei. Das Gesetz wolle eine Instanz neben dem Arbeitgeber schaffen, ein Organ, das auf seine Rechte pochen, auf seinem Schein bestehen könne. In diesem Sinne resolvierte denn auch der Centralverband an den Reichskanzler und an den Reichstag. Vergebens suchte Minister v. Bötticher den Scharfmachern diese Befürchtungen auszureden, — vergebens rief er ihnen zu: „Meine Herren, lassen Sie jedes Mißtrauen fallen! Wir arbeiten für Sie und werden nicht aufhören, für Sie zu arbeiten!" (6. März 1884.) Demgegenüber bezeichnete es Herr Baare als ein psycho-

logisches Rätsel, wie ein so hochgestellter und wohlwollender Mann seine persönliche Ueberzeugung über diejenige von Tausenden von Industriellen im Reiche stellen könne, die die Arbeiterausschüsse nun einmal als schädlich erachten. Noch deutlicher wurde der Bergrat Leuschner, welcher erklärte, die Ausschüsse seien hervorgegangen aus falschverstandenem Wohlwollen gegen die Arbeiter. Das sei die liberal-humane Richtung, die im Arbeiter den Unterdrückten und im Arbeitgeber den Unterdrücker erblicke. Der Centralverband verwerfe die Ausschüsse nicht wegen der Arbeiter, sondern wegen der Agitatoren.

Dieser Widerspruch hatte den Erfolg, daß die Regierung die Arbeiterausschüsse fallen ließ. Der Abg. Schrader stellte dies in der zweiten Lesung des Unfallversicherungsgesetzes fest mit dem Hinzufügen: Die Regierung sei durch den Einfluß, den der Centralverband deutscher Industrieller in dieser Frage auf sie ausgeübt, bestimmt worden, ihren früheren Stand aufzugeben. Das Gesetz wurde angenommen und der Centralverband beeilte sich, auch auf die Durchführung desselben den nötigen Einfluß zu sichern. Als Herr Bödiker, der Präsident des Reichsversicherungsamtes, sich mit dem Centralverband über die Durchführung der berufsgenossenschaftlichen Organisation ins Einvernehmen setzte, dankte ihm der Vorsitzende des Scharfmacherverbandes mit den Worten:

„Meine Herren! Das ist nicht mehr die Sprache vom „grünen Tisch", das ist die Sprache des vollen Verständnisses, mit dem die Reichsregierung den Bedürfnissen der Industrie und der industriellen Arbeiter entgegenkommt."

Die Bedürfnisse der industriellen Arbeiter zu vertreten, dazu erachtete sich der Centralverband, nachdem er die Ablehnung der Arbeiterausschüsse erzwungen hatte, als die allein zuständige Instanz.

Bei der Einführung der Alters- und Invalidenversicherung war das Bestreben des Centralverbandes darauf gerichtet, zu verhüten, daß die Berufsgenossenschaften zu Trägern derselben gemacht würden und dadurch eine Bedeutung erlangen könnten, durch die der Centralverband in den Schatten rücken würde; ferner wollte er durch Einführung des Umlageverfahrens verhindern, daß der Industrie große Kapitalien entzogen würden, für welche diese eine bessere Verwendung habe.*) Vor allem kam es ihm darauf an, zu verhindern, daß die Voraussetzungen der Rentenbewilligung zu leicht gemacht und den Arbeitern zu hohe Renten gezahlt werden könnten. Herr Möller-Brackwede (der nachmalige Handelsminister) erklärte:

„Die zur Alters- und Invalidenversicherung zu leistenden Beiträge (der Arbeitgeber) betrachte er aber noch nicht als das schlimmste. Die größere Gefahr erblicke er in dem Anreiz, die Arbeitskräfte weniger auszunützen, stille zu sitzen, während noch gearbeitet werden könnte und sollte. Jedes Moment, durch welches die Arbeitswilligkeit vermindert werde, und das geschehe nur durch die hohen Renten, sei viel schlimmer als die Höhe der Beiträge."

Um die Entrüstung des Herrn Möller über die hohen Renten recht zu würdigen, muß man daran erinnern, daß der Regierungsentwurf in den 5 Ortsklassen Renten von 72, 96, 120, 144 und 168 Mk. vorgesehen hatte, während die Reichstagskommission diese Sätze für die 4 Lohnklassen auf 98, 130, 165,20 und 203,60 Mk. steigerte. Also Renten von 26,8 Pf. bis 55,7 Pf. pro Tag sollten die Arbeitswilligkeit der industriellen Arbeiter herabmindern!

Als das Gesetz beschlossen war, konstatierte denn auch der Centralverband mit Befriedigung, daß seine Arbeit nicht vergeblich gewesen, sondern unverkennbar in wesentlichen Punkten die Gestaltung des Gesetzes beeinflußt habe.

War der Centralverband bei der Grundlegung der Arbeiterversicherungsgesetze noch mit einem gewissen, allerdings durch seine Unternehmerinteressen geleiteten Wohlwollen für das sozialpolitische Werk eingetreten, so kennzeichnet sich seine spätere Stellung zu deren Ausbau durch mißvergnügte Kritik aller Erweiterungen und Verbesserungen und durch das Bestreben, den Einfluß der Arbeiter auf deren Verwaltung möglichst auszuschalten. So erhob der Centralverband anläßlich der 1891er Krankenversicherungsnovelle Einspruch gegen die Einführung der geheimen Wahl der Generalversammlungsvertreter und gegen die Kommissionsbeschlüsse des Reichstages, welche die gegen die freien Hilfskassen gerichteten Bestimmungen des Regierungsentwurfes ausgeschieden hatte. Die von der Regierung geplante Ausdehnung der Unfallversicherung (1894) auf einige Handwerkszweige lehnte er ab, auch die sonstigen Verbesserungen erachtete er als nicht so dringlich. Vielmehr bedürfe es auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung einer Zeit der Sammlung und Ruhe. Infolgedessen zog die Regierung diesen Entwurf zurück. Auch die Bestrebungen, die drei Arbeiterversicherungszweige zu vereinheitlichen, fanden durchaus nicht seine Geneigtheit. So wenig der Centralverband anfangs ein Freund der Unternehmer-Berufsgenossenschaften war, so hoch schätzte er die ausschließliche Selbstverwaltung der Unternehmer in der Unfallversicherung und so verhaßt war ihm jede Möglichkeit, den Einfluß der Arbeiter auf weitere Zweige der Arbeiterversicherung zu vermehren. Auch gegen die Novelle zur Invalidenversicherung (1896) erhob er lebhafte Bedenken, vor allem gegen die Erhöhung der Leistungen, welche eine Gleichstellung der Alters- mit der Invaliditätsrente bezweckten. Doch sei hier erwähnt, daß er sich auch mit großer Schärfe und Zähigkeit gegen die Zusammenlegung eines Teiles der Rentenlasten auf alle Versicherungsanstalten wehrte und dafür die Zusammenlegung der Anstalten selbst innerhalb des gleichen Bundesstaates forderte. — Bei der 1897er Unfallversicherungsnovelle wandte sich der Centralverband scharf gegen die Erhöhung der Kinderrenten und gegen den § 63, der dem Rentenabknapsen der Berufsgenossenschaften ein Ende machen sollte. Noch schlimmer schrie er freilich Zetermordio, als die Reichstagskommission einige weitere Erleichterungen zugunsten der Verletzten beschlossen hatte. In einer Denkschrift (1897) erklärte er:

„Diese wesentlich von sozialdemokratischem Geiste durchwehten und getragenen Beschlüsse mußten um so schwerere Bedenken erregen, da sie, wie aus dem Stimmenverhältnis unverkennbar zu ersehen ist, nicht nur von sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission ausgingen, sondern auch die willige Unterstützung der Vertreter anderer Parteien gefunden hatten."

Daß die Kommission das Verfahren der Berufsgenossenschaften mit größeren Rechtsgarantien für die Verletzten zu umgeben suchte, denunzierte der Centralverband als weitgehende Eingriffe in die bisherige, auf Selbstverwaltung beruhende

*) Herr Russel erklärte: Das Geld bleibe am besten aufbewahrt in den Taschen der Unternehmer.

Organisation, durch welche die berufsgenossenschaftliche Organisation in Frage gestellt, *wenn nicht gar mit Auflösung bedroht* werde. Und das sei unter Mitwirkung von Regierungsvertretern beschlossen worden! — Der Gesetzentwurf gelangte wegen des Ablaufes der Session nicht mehr zur Erledigung und die Regierung ließ ihn unerneuert. Die Denkschrift des Centralverbandes aber fand ein Nachspiel im Reichstage, wo die Beeinflussung der Regierung seitens des Scharfmacherverbandes einer Kritik unterzogen wurde. Hier war es Graf Posadowsky, der zur Ehrenrettung des Centralverbandes einsprang, weshalb man sich damals in Industriellenkreisen von diesem Staatsmann große Dinge versprach, zumal die Vorbereitungen der Zuchthausvorlage bereits im Gange waren, deren Fäden in seiner Hand zusammenliefen.

Im Jahre 1897 legte die Regierung einen Entwurf zum Invalidenversicherungsgesetz vor, der die Invalidenrente bereits nach 26wöchiger Krankheit gewähren, eine Vereinfachung der Beitragserhebung und Rentenberechnung einführen und *örtliche Rentenstellen* als Unterbau für eine spätere Verschmelzung der Versicherungszweige schaffen wollte. Auch die anderweitige Verteilung der Rentenlast kehrte in diesem Entwurf wieder. Gegen diese örtlichen *Rentenstellen* richtete sich die volle Stoßkraft des Centralverbandes. Er erblickte in denselben *neue Kristallisationspunkte für die sozialdemokratische Agitation*, der durch diese Staatseinrichtung „eine neue Stelle erweiterter Wirksamkeit und vermehrten Einflusses geschaffen werde". Auch deshalb müsse die Neuerung bekämpft werden, weil sie zur Beseitigung der berufsgenossenschaftlichen Organisation benutzt werden könne. Im Reichstag wurden die Rentenstellen als fakultative Einrichtungen angenommen, worauf der Centralverband mit einem neuen Protest antwortete. Noch mehr verdroß es die Scharfmacher, daß der Reichstag den Versicherungsanstalten die Mitwirkung beim Erlaß und bei der Beaufsichtigung von Schutzmaßnahmen einräumte. Das bezeichnete er als eine „unbegründete und *überflüssige Belastung der Anstalten* und „*Belästigung der Unternehmer*".

Ja, ein Antrag, das gleiche Recht den Krankenkassenvorständen einzuräumen, wurde als „*dilletantenhafter Eifer* in angeblicher Arbeiterfürsorge" geschmäht.

Die *Unfallversicherungsnovelle* von 1902 gab dem Centralverband erneute Gelegenheit, seine Proteste von 1896 gegen die *Erhöhung der Minderrenten*, gegen die Erhöhung der *Renten für Hilflose* bis zum Vollbetrag des Arbeitsverdienstes, sowie gegen Fristverlängerungen für Rentenherabsetzungen zu wiederholen. Die Aufhebung der berufsgenossenschaftlichen *Schiedsgerichte* zugunsten der gemeinsamen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bezeichnete er als „*Einbruch*" in die berufsgenossenschaftliche Organisation; dagegen lehnte er die Einrichtung *paritätischer Arbeitsnachweise für geheilte Verletzte* grundsätzlich ab. Vor allem aber lief er Sturm gegen die Ersetzung des Umlageverfahrens durch die Kapitalversicherung oder durch einen erhöhten Reservefonds und gegen die Einstellung der Postvorschüsse, die den Berufsgenossenschaften die Auszahlung der Renten wesentlich erleichterten und als *Liebesgabe* für die Unternehmer zu betrachten waren. Das Prinzip, dem Verletzten unter allen Umständen *nur einen Teil des erlittenen Verlustes* zu entschädigen, verteidigte er selbst gegenüber den *Hilflosen*, die fremde Wartung bedürfen, als *Grundlage* der Unfallversicherung, an welcher nicht gerüttelt werden dürfe. Jede Sicherstellung des vollen Arbeitsverdienstes sei *geradezu eine Prämie auf den Unfall!*

Gegenüber solcher herzlosen Interessenpolitik kann es nicht wundern, daß die Reichstagsparteien den Protesten und Drohungen des Centralverbandes nicht mehr das entscheidende Gewicht beimaßen als früher, was dieser grollend mit der Verdächtigung quittierte: Der Reichstag folge „dem *Zuge der Zeit*, der in dem *Streben nach der Gunst der Massen* die Interessen der Industrie und des gewerblichen Lebens unbeachtet lasse". Darin sprach wohl auch die noch nicht überwundene *persönliche Kränkung*, die der Reichstag dem Scharfmacherverbande durch *Ablehnung der Zuchthausvorlage* bereitet hatte. Diese Stimmung hielt auch an gegenüber dem Balsamtropfen, den die *Hoffmannschen Entrechtungspläne* gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen und die daran anknüpfenden heimlichen Regierungserhebungen, die der „Vorwärts" an die Oeffentlichkeit zog, den Scharfmachern spendeten. Die dem Centralverband nahestehende „Deutsche volkswirtsch. Corr." schrieb mit schmerzlichem Hohn: Nach den bisherigen Erfahrungen *falle es schwer, daran zu glauben*, daß die *gegenwärtige Reichsregierung allen Ernstes gewillt sei, den Kampf gegen die Sozialdemokratie* auf dem Gebiete des Krankenkassenwesens *aufzunehmen*.

Die *Krankenversicherungsnovelle* von 1903 befriedigte denn auch die Scharfmacher bei weitem nicht, obwohl sie einige gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen gerichteten Bestimmungen enthielt. Sie brachte die Erweiterung der Krankenunterstützung bis zur 26. Woche im Anschluß an die Invalidenversicherung, die Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung und einige die Beitragsregelung betreffenden Bestimmungen. Der Verzicht auf die Reorganisation der Krankenkassen im Sinne bureaukratischer Verwaltung enttäuschte die Scharfmacher derart, daß sie der Regierung vorwarfen: Sie nehme selbst „*die Rosinen aus dem Platz vorweg*" und mache dadurch eine Reorganisation unmöglich. Der Centralverband deutscher Industrieller gab dieser Stimmung denn auch Ausdruck durch den Beschluß:

„Der C.-V. erhebt *entschiedenen Einspruch* gegen die gesetzliche Regelung dieser Punkte (26wöchige Unterstützung, erweiterte Wöchnerinnenunterstützung und Unterstützung Geschlechtskranker) *ohne gleichzeitige Vornahme* der von ihm und weiten anderen Volkskreisen für dringend notwendig erachteten weiteren *Reformen des Krankenkassengesetzes*. Als solcher Reform bedürftig erachtet der C.-V. die durch ihre Organisation der *sozialdemokratischen Agitation* völlig ausgelieferten *freien Hilfskassen* und *Ortskrankenkassen* und das *Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten*."

Im Reichstag gelang es unseren Genossen, der Regierungsvorlage einige Giftzähne auszubrechen, insbesondere die Bestimmung zu beseitigen, daß Angestellte der Ortskrankenkassen durch die Aufsichtsbehörde ihres Amtes enthoben werden können, sobald Tatsachen bekannt werden, die ihre Berufung aus-

schließen oder die sich als *grobe Pflichtverletzung* darstellen. Freilich gelang dies erst in *dritter* Lesung am letzten Tage der Legislaturperiode. Da die Regierung und die Mehrheitsparteien großen Wert darauf legten, daß diese Vorlage noch vor den Reichstagsneuwahlen Gesetz werde, um die Anklagen gegenüber dem *Stillstand der Sozialreform* zu entkräften, so mußten sie ihre Entrechtungspläne fallen lassen, als die Sozialdemokratie dem diätenlosen Reichstage mit der *Obstruktion* drohte.

Der Aerger der Industriellen, denen eine sozialpolitische Welle die Felle fortgeschwemmt hatte, war kein geringer. Sie machten kein Hehl daraus, daß ihnen die Entrechtung der Krankenkassen weit wichtiger sei als die Zugeständnisse an die Versicherten, die die Regierung „*weggegeben*" habe, ohne ihren Wert als *Kompensationsobjekt* auszunützen. Dieses Verhalten der Regierung wurde als „*verhängnisvoll*" bezeichnet, weil vorauszusehen sei, daß die organische Reform der Krankenversicherung ohne jene Zugeständnisse im Reichstag nie eine Mehrheit finden würde. Auch den Parteien wurde der Vorwurf gemacht, sie hätten angesichts der Wahlen *vor der Sozialdemokratie* „*kapituliert*", selbst die Konservativen hätten keine Ausnahme gemacht, da auch ihr Vertreter seinen Widerspruch gegen die Ausmerzung des Maßregelungsparagraphen habe fallen lassen.

Auch diese Blütenlese von Kundgebungen des Zentralverbandes zeigt uns, welchen unheilvollen Einfluß diese Scharfmacherorganisation auf die Regierung ausgeübt hat und wie sie die Entwickelung der Arbeiterversicherung in ihrem Interesse gehemmt und arbeiterfeindlich gestaltet hat. Es bedurfte erst der bis zur Herzlosigkeit und bis zum offenkundigen Terror gesteigerten Willkür, um eine Reichstagsmehrheit zu schaffen, die dem Industriellenverband die Heeresfolge versagte und auch die Regierung zwang, dieser Stimmung Rechnung zu tragen. Noch unverhüllter aber offenbarte sich die Arbeiterfeindschaft des Centralverbandes auf dem Gebiete der Gestaltung des *Arbeiterrechtes*, auf dem wir ihm im nächsten Artikel nachfolgen werden.

Der Boykott im Dienste des Unternehmertums.

Während des letzten Berliner Bäckerstreiks machten bekanntlich die *Bäckerinnungen* von der Waffe des Boykotts ausgiebigen Gebrauch, indem sie mit Hilfe des Heferinges allen den Bäckermeistern, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, *die Hefelieferung entzogen*, um die Betriebe auf diesem Wege lahmzulegen.

Die *Bauunternehmer* in Berlin wendeten gleichzeitig dasselbe Kampfesmittel gegen ihre „Kollegen", die die Arbeiterforderungen anerkannt hatten, an, indem sie die Mörtelfabrikanten zur Nichtlieferung von Mörtel „anregten". Und ähnlicher Beispiele gibt es sehr viele.

Neuerdings haben die *Schuhwarenfabrikanten* in Walt-Pfaffenhofen und Ueberach die Waffe des Boykotts gegen die Arbeiter in Anwendung gebracht. Dort stehen die christlich organisierten Arbeiter seit zwei Monaten im Streik. Da eine Verständigung von den Fabrikanten strikte abgelehnt wird, haben die Arbeiter durch die Gründung einer Produktivgenossenschaft gesucht, sich zu helfen. Die ebenfalls christlichen Schuhwarenfabrikanten, die sich inzwischen organisiert haben, versenden nunmehr ein Rundschreiben an ihre Lieferanten und Abnehmer, das in folgender Aufforderung zum Boykott der Arbeitergenossenschaft gipfelt:

„.... Um nun der Entwickelung dieser Fabriken wirksam entgegenzutreten, stellen wir an unsere Lieferanten sowie Abnehmer *die Forderung*, an andere als dem Verein der Schuhfabrikanten angehörige Fabrikanten, *weder direkt noch indirekt*, **auch nur das Geringste zu verkaufen oder von ihnen abzunehmen.** Es wird von unserer Seite scharf *darauf geachtet* werden, und Lieferanten und Abnehmer, die **unserer Forderung nicht nachkommen,** werden von uns weder etwas *abgekauft noch verkauft bekommen*, und wir werden *allen bestehenden Fabrikantenvereinen* davon Kenntnis geben.

Zu dieser Maßnahme sind wir durch die Verhältnisse gezwungen, und wir zweifeln nicht, daß sie von unseren Geschäftsfreunden gebilligt wird. (!)

Mit aller Hochachtung!

Der Verein der Schuhfabrikanten.

Jakob Arth — Karl Angst — Anton Brunagel Söhne — Ludwig Denn — Gebrüder Gottar — Michel Heck — Georg Jakob u. Mock — Karl Kleinclaus — G. Lemaitre fils — Ww. Jakob Moritz — G. F. Weiß fils."

Wenn die Scharfmacher wiederum gegen die Arbeiter wegen der Anwendung des Boykotts hetzen und die Justiz für sich mobil zu machen suchen, wird man gut tun, sie auf ihre eigene Praxis hinzuweisen.

Mitteilungen.

Die Nr. 47 des Correspondenzblatt

konnte für die Postbezieher infolge einer unliebsamen Verspätung erst am Mittwoch dieser Woche zur Auflieferung bei der Post gelangen. Infolgedessen sind uns eine Reihe von Reklamationen zugegangen. Reklamationen sind aber *nicht an uns* zu richten, sondern an das Bestellpostamt, von dem der jeweilige Empfänger das Blatt bezieht, was wir hierdurch für etwaige spätere Fälle wiederholt bekannt geben.

Die Generalkommission.

Publikationen der Gewerkschaften.
Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: *Saupe*, Julius, Angestellter des Verbandes der Kupferschmiede.
" *Nitschke*, Otto, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Göppingen: *Keppeler*, Ludwig, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Horstermark: *Krakowczyk*, Franz, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Limbach i. S.: *Sittig*, Gustav, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Ohligs: *Reuter*, Karl, Parteiangestellter.
Senftenberg: *Garbe*, Hermann, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
St. Johann: *Becker*, Karl, Gewerkschaftssekretär.
Stuttgart: *Manz*, Fritz, Angestellter des Bäcker-Verbandes.
Vegesack: *Reitze*, Johannes, Berichterstatter.
Würzburg: *Wirsching*, Franz, Angestellter des Maler-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Nr. 49. 17. Jahrgang. Berlin, den 7. Dezember 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Ein Reichs-Vereinsgesetz.

I.

Zum ersten Male hat die Reichsregierung von dem durch Artikel 4, al. 16 ihr zugeteilten Recht, das Vereins- und Versammlungswesen gesetzlich zu regeln, in umfassender Weise Gebrauch gemacht, nachdem sie früher nur einzelne Bestimmungen vorwegnahm, im übrigen aber den Landesgesetzgebungen Raum ließ. Der erste Versuch, Reichsrecht auf diesem Gebiet zu schaffen, ist nicht sehr glücklich ausgefallen; der dem Reichstag vorgelegte Entwurf beschränkt sich auf die öffentlich-rechtliche Regelung dieser Materie, und auch da räumt er nur einige morsche Schranken aus dem Wege, ohne der großen Bedeutung des Vereins- und Versammlungswesens auch nur entfernt gerecht zu werden. Der Entwurf qualifiziert sich als eine Art Anstands- und Notgesetz, ähnlich dem vom Jahre 1899, das die politischen Verbindungsverbote beseitigte. Es war für Herrn von Bülow die Erfüllung einer Anstandspflicht, die vom Grafen v. Posadowsky dem Reichstage gegebene Zusage einzulösen, und angesichts des Wirrwarrs an längst überlebten und durchaus nutzlosen Vorschriften der Landesvereinsgesetze blieb der Reichsregierung nichts weiter übrig, als die meisten derselben in den Müllkasten zu werfen. Daß sie diesen Reinigungsakt nicht unbesehen vollzog, sondern unter den Requisiten, mit denen sich die hohen und erlauchten Regierungen gegenüber ihren geliebten Untertanen bekleideten, noch eine sorgfältige Auswahl traf — weil doch noch manches zu gebrauchen sei —, das kennzeichnet den Entwurf auch nach dieser Hinsicht als halbes Werk.

Das Vereins- und Versammlungswesen in Deutschland war längst über die Schranken polizeilicher Reglementierung hinausgewachsen. Im Zeitalter des Großbetriebs und Schnellverkehrs finden tagtäglich Menschenansammlungen statt, die nach den in der Natur dieser Betriebe und Einrichtungen liegenden Verhältnissen beeinflußt und geleitet werden, und die riesenhaft entwickelte Presse, Telegraph und Telephon schaffen Möglichkeiten des Zusammenwirkens und der Vereinigung, die aller Polizeikünste spotten. Andererseits sind Vereine und Versammlungen in die Reihe derjenigen Faktoren aufgerückt, die bestimmend in das gesamte private und öffentliche Leben eingreifen, ihm Form und Inhalt vorschreiben. Vereinigungen der Unternehmer regeln einen wesentlichen Teil der gesamten Produktion, der Arbeitsbedingungen, Absatzverhältnisse und Preise; sie zwingen die Regierung, ihre Interessen durch die Gesetzgebung zu schützen, ihnen Zollschutz, Einfuhrbegünstigungen und Ausfuhrprämien zu gewähren und ihnen die profitabelste Ausnützung der Arbeitskräfte zu gewährleisten. Vereinigungen der Arbeiter zwingen den Unternehmern die vertragliche Anerkennung gewisser Arbeitsbedingungen und die Anerkennung des Prinzips der Regelung derselben von Verein zu Verein auf. Vereine der Verkehrsunternehmer regeln die Verkehrssätze, solche der Händler die Verkaufspreise, — die Konsumvereine schaffen neue Grundlagen der Lebensmittelversorgung für die minderbemittelten Klassen, die übrigen Wirtschaftsgenossenschaften entziehen andere Bedürfnisse breiter Bevölkerungsschichten der individuellen Wirtschaft. Große Gruppen von Vereinen sind sogar seit langem gesetzlich geregelt, so die Gewerbe- und Handwerkerinnungen, die privaten Versicherungsvereine, Hilfskassen und die Zwangsversicherungskassen. So ist heute das Vereinswesen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik und Volkswohlfahrt der weitaus einflußreichste Faktor geworden. Nicht minder vollzieht sich ein großer Teil der geistigen Entwickelung und Schulung, der Vervollkommnung der Technik, der Pflege der Wissenschaft und Volksbildung und der Förderung der Kunst im vereinten Zusammenwirken vieler. Vor allem aber ist das Vereinswesen maßgebend auf politischem Gebiete und wird es immer mehr, je mehr der Staat seine Rechte an das durch das parlamentarische System vertretene Volk abtritt. Der einzelne ist auf politischem Gebiete ebenso machtlos wie im Wirtschaftsleben; erst durch bewußtes Wirken in der Organisation erlangt er Einfluß auf die Gesetzgebung. Nicht nur die Volksvertretung,

sondern in höherem Maße noch die Regierungen selbst stehen unter dem ständigen Einfluß dieses Vereinigungswirkens, und ein Gebiet nach dem anderen, das früher selbstherrlich vom Staate geregelt wurde, geht über in die Regelung und Verwaltung von Korporationen. Der starre Staatsbegriff ist in der Auflösung begriffen, der Etatismus hat abgewirtschaftet, — unaufhaltsam dringt von allen Seiten die demokratische Selbstverwaltung vor.

Diese Stellung des Vereinswesens in der modernen Welt muß man vor Augen haben, um das richtige Maß der Abschätzung des neuen Vereinsgesetzentwurfes zu finden. Man sollte meinen, daß ein moderner Staat angesichts dieser Entwickelung des Vereinswesens auf alle polizeilichen Schranken verzichten und sich lediglich auf den Publikationszwang für politische Vereine beschränken würde. Im übrigen müßten die Schranken der allgemeinen Strafgesetze ausreichen, um jedem gesetzwidrigen Tun und Treiben der Vereine vorzubeugen oder dasselbe zu ahnden. Aufgabe der Regierung müßte es dann freilich sein, sich durch *fähige* Beamte über alle Erscheinungen auf dem Gebiete des Vereinswirkens zu informieren.

Der Regierungsentwurf kann sich zu solch moderner Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Vereinen nicht aufschwingen. Er hat zwar anerkennenswerterweise die Aufgaben der Polizei auf dem Gebiete des Vereinswesens erheblich eingeschränkt, aber ihre *Stellung* selbst nicht im mindestens geändert. Nach wie vor bleibt die *Polizei* die offizielle Instanz, durch welche sich der Verkehr zwischen Staat und Vereinen vollzieht, welcher die letzteren ihre Satzungen und Namen der Leiter einzureichen haben und welche die Regierung über alle wesentlichen Vorgänge auf diesem nicht bloß vielseitigen, sondern auch geistig überaus entwickelten Gebiete auf dem laufenden zu halten hat. Daß es ihr dazu an geeigneten Kräften fehlt, die imstande sind, sich ein zutreffendes Bild von der Wirksamkeit eines Vereins zu machen, ja, die auch nur die Ausführungen eines Redners *richtig wiedergeben* könnten, ist längst offenkundig. Selbst aus nächster Nähe der Reichshauptstadt mußten sich Polizeiabgesandte vom Gericht attestieren lassen, daß ihren Aufzeichnungen *keinerlei Beweiskraft* beizumessen sei. Daß die Polizei ihre Ueberwachung überdies auf die Vereinigungen beschränkt, die sich in einer gewissen Opposition zur Regierung befinden, und daß diese Ueberwachung vorwiegend von kriminalistischen Absichten geleitet ist, während sie diejenigen Vereine, die in Wahrheit auf Gemeinde, Staat und Reich den allergrößten und meist auch allerverderblichsten Einfluß ausübten, völlig ungeschoren läßt, kann weder den Wert noch die Vertrauenswürdigkeit dieses polizeilichen Informationsdienstes erhöhen.

Trotz der offenkundigen Unzulänglichkeit dieses Instituts hält der neue Entwurf die Polizei auch in Zukunft für das geeignetste Organ, das Vereins- und Versammlungswesen zu überwachen; er verrät damit das Maß der Wertschätzung, das die Regierung dem Vereinswesen entgegenbringt, worin sich natürlich nur ihr Verständnis für eine moderne Entwickelung widerspiegelt. Auch künftig also werden uniformierte, behelmte und bewaffnete Schutzleute dabei sein müssen, wenn Staatsbürger sich über öffentliche Fragen beraten, und wird das Ergebnis ihrer Beratungen in Polizeiakten ein krauses Bild hinterlassen, — auch künftig wird das nur solchen Versammlungen passieren, deren politische Gesinnung das Mißtrauen der Staatsorgane erweckt, und wird die Information der Regierung also ein ebenso einseitiges wie verzerrtes Bild liefern. An diesem Ergebnis wird dadurch sehr wenig geändert werden, daß die Polizeibeamten in Versammlungen sich „zunächst" eines „unmittelbaren *Eingreifens*" enthalten und auch nicht sachlich sich in die Beratungen einmischen, sondern die Leitung und Ordnung der Versammlung dem Vorsitzenden überlassen sollen.

Die Befugnis der Auflösung einer Versammlung (§ 9) soll den überwachenden Beamten auch künftig in vier Fällen gestattet sein, wovon drei der willkürlichen Auffassung einen sehr weiten Raum lassen, nämlich: wenn die „*ordnungsmäßige Zulassung*" den Beauftragten der Polizei *verweigert* wird oder wenn „*Bewaffnete*" aus der Versammlung nicht entfernt werden oder aber, wenn Rednern nicht vom Leiter der Versammlung das Wort entzogen wird, deren *Ausführungen* den „*Tatbestand*" *eines Verbrechens* oder eines öffentlich zu verfolgenden *Vergehens enthalten* oder die sich *verbotswidrig* einer *fremden Sprache* bedienen.

Die „ordnungsmäßige" Zulassung der Polizeibeauftragten ist zwar vom Entwurf mit ausreichender Klarheit geregelt. Danach ist die Polizeibehörde nur befugt, in *öffentliche* Versammlungen die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, Beauftragte zu entsenden, denen ein nach eigener Wahl angemessener Platz einzuräumen ist. Die Entsendung von Beauftragten in *nichtöffentliche* Vereinsversammlungen, auch politischer Vereine, ist also *nicht ordnungsgemäß* und die Zulassung derselben kann, soweit nicht Anlässe außerhalb vereinsgesetzlicher Rücksichten vorliegen, *verweigert* werden. Aber die „Begründung" des Entwurfs übt sich bereits in der Verdunkelung dieses einfachen Tatbestandes, indem sie erklärt: „Für die rechtliche Beurteilung macht es keinen Unterschied, ob eine Versammlung eine *Vereins*versammlung ist oder nicht. Vielmehr ist auch eine Vereinszusammenkunft, wenn sie die Merkmale einer öffentlichen Versammlung an sich trägt, als solche zu behandeln." Hierbei verweist die Begründung auf eine Reichsgerichtsentscheidung, wonach als „*öffentliche* Versammlungen auch Versammlungen solcher *Vereine* gelten, „die nach der räumlichen Ausdehnung des Gebietes, das sie umfassen, wie nach der Zahl ihrer Mitglieder so *groß* sind, — deren Organisation eine so *lose*, — bei denen der Erwerb oder Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen gebunden und so *wechselnd* ist, daß von ihnen nicht gesagt werden kann: ihre Mitglieder bilden einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen". Gewiß eine äußerst scharfsinnige juristische Leistung, die freilich dem einfachen Volksverstande immer unfaßbar bleiben wird. Aber darüber, ob diese Merkmale vorliegen, soll ein Ueberwachender, der kaum imstande ist, die Ausführungen eines Redners richtig zu verstehen, von *draußen* entscheiden, wenn ihm der Zutritt versagt wird! Und soll das Recht haben, eine ganze Versammlung *auseinanderzutreiben*!

So ungeheuerlich ein solcher Eingriff erscheinen muß, so wenig sind auch die anderen Auflösungsgründe mit liberalen Auffassungen vereinbar. Der Versammlungsleiter soll jedem Redner, dessen Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens enthalten könnten, *das* Wort

entziehen. Wir meinen, daß es Sache des Richters sein muß, darüber zu entscheiden, ob ein solcher Tatbestand gegeben ist. Ist ein solcher Tatbestand unzweifelhaft, so wird es auch der Vorsitzende selbst oder andere Redner es an geeigneter Zurückweisung nicht fehlen lassen. Wieder aber soll ein untergeordneter Polizeibeamter über einzelne Ausführungen entscheiden und, falls der Vorsitzende auf sein Verlangen nicht reagiert, die Versammlung auseinanderjagen. Gerade darüber, ob ein solcher Tatbestand vorlag, haben die Gerichte häufig genug entgegen der Auffassung des überwachenden Beamten entschieden! Freilich haben, auch wenn Aussage gegen Aussage stand, manche Richter bezeichnenderweise gefolgert: man müsse der Aussage eines Beamten mehr Glauben beimessen als selbst den vereideten Zeugen. Aber wird dadurch das Vertrauen in die Versammlungssicherheit befestigt?

Das Schlimmste leistet sich freilich der Entwurf mit der Möglichkeit einer Versammlungsauflösung, wenn einem Redner nicht das Wort entzogen wird, falls er sich „verbotswidrig" einer fremden Sprache bedient. Das Verbot des Gebrauchs einer nicht deutschen Sprache wird statuiert durch § 7, der aber ebenfalls nur für die öffentlichen Versammlungen Geltung haben soll. Unterstützt wird dasselbe durch zwei weitere, wonach auch die Satzungen der Vereine in deutscher Sprache einzureichen sind (§ 2) und nur „Reichsangehörige" das Recht haben, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Die letztere Beschränkung ist noch ungeheuerlicher als das Sprachenverbot, denn sie verwehrt den Millionen in Deutschland teils vorübergehend Beschäftigten, teils dauernd Niedergelassenen die elementarsten Menschenrechte, ohne die ein Mensch im modernen Staatswesen hilflos ist. Die Reichsregierung duldet, daß das Unternehmertum Jahr um Jahr über 1 Million Arbeiter aus Italien, Böhmen, Galizien, Rußland und Ungarn hereinzieht, die nach Angabe der Unternehmer für die Industrie und Landwirtschaft nicht mehr zu entbehren seien. Sie macht aber diese Arbeiter rechtlos. Die Arbeitgeber, die Hausbesitzer, die Gewerbetreibenden, die Kaufleute können sich gegen sie vereinigen, aber den ausgebeuteten Ausländern bleibt das Koalitions- und Versammlungsrecht untersagt. Beteiligen sie sich trotzdem an Vereinen und Versammlungen, so kann die Polizei sie nach Gutdünken ausweisen, was sie auch häufig genug, selbst gegenüber christlichen Gewerkschaftsvertretern, getan hat. Schon diese Einschränkung bekundet, wie weit die Reichsregierung von einer liberalen Auffassung des Vereins- und Versammlungsrechts entfernt ist. Gerade die Gewerkschaften, ohne Unterschied ihrer politischen und religiösen Richtung, sind gleichmäßig an einer Beseitigung der Vereinigungsschranken für ausländische Arbeiter in so hohem Grade interessiert, daß die ihnen nahestehenden Parteien alles versuchen müssen, um hier der Polizeiwillkür eine Grenze zu ziehen.

Das Verbot des Gebrauchs einer außerdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen ist völlig neu; es war in keinem der bisher geltenden Landesgesetze vorhanden, — das elsaß-lothringische Gesetz von 1905 ließ sogar ausdrücklich für das französische Sprachgebiet den Mitgebrauch der französischen Sprache zu. Die neue Vorschrift, die den Gebrauch einer anderen Sprache verbietet, soll die „Spitze einer Regelung der Sprachenfrage" bilden, — sie hat also mit dem Vereins- und Versammlungsrecht an sich nichts zu tun und ist nur der Ausfluß einer übertriebenen „nationalen" Politik, die sich vorzugsweise gegen die polnisch oder dänisch redenden Reichsbürger richtet. Sie wird das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielen, daß nämlich die polnisch-nationalistischen Bestrebungen aus den öffentlichen Versammlungen mehr zurücktreten und desto mehr in den Vereinen gepflegt werden, die letzteren also zu geschlossenen, unter sich innerlich fest verbundenen Personenkreisen gestalten. Dagegen werden diese Sprachbeschränkungen am meisten die gemischten Versammlungen treffen und die Verständigung polnisch redender Arbeiter mit deutschen Berufsgenossen noch mehr erschweren, da die §§ 7 und 9 des Entwurfs die Teilnahme von Polen an deutschen Versammlungen unterbinden. Ueberdies wird die Praxis dieses Verbotes in gemischt sprachlichen Gebieten (und um solche handelt es sich durchweg) so viele Schwierigkeiten und Scherereien für die Polizeibehörden bringen, daß diese ihres Amtes kaum froh werden dürften. Daß die Landesregierung Ausnahmen von diesem Verbot gestatten darf, ist nur die Anweisung zu unterschiedlicher Behandlung, zum Nachteil der Arbeiter. Auch an der Beseitigung dieser Vorschrift haben alle Gewerkschaftsgruppen das gleiche lebhafte Interesse und müssen bestrebt sein, dasselbe bei den bevorstehenden Reichstagsberatungen durchzusetzen.

Im weiteren drückt sich der neue Entwurf um das Koalitionsrecht der Landarbeiter und Dienstboten herum; er läßt die gegen diese bestehenden Vorschriften in bezug auf Verabredungen „und Verbindungen" unberührt. Diese Art von Rechtsschaffung ist ein Unrecht, das an Tragweite die Entrechtung der Ausländer noch um ein Erhebliches übertrifft. Allein gegen 11 Millionen Landarbeiter werden davon betroffen, denen heute in weiten Teilen des Reiches „Verabredungen" gegen ihre Arbeitgeber zum Zwecke der Arbeitseinstellung untersagt sind. Der Entwurf fügt den Verabredungen das Wort „Verbindungen" hinzu, dadurch den Schein erweckend, als sei den Landarbeitern und Dienstboten jede Art von Vereinigung überhaupt untersagt. Das ist nichts anderes als eine Irreführung der öffentlichen Meinung und füglich auch der Gerichte. Es mögen vielleicht in einzelnen obskuren Gebieten von Gesindeordnungen solche Verbindungsverbote bestehen, — wo solche in Geltung sind, verrät auch die Begründung des Entwurfs nicht — aber das kann an dem Rechtszustand der übrigen Gebiete nichts ändern. Indes sind zurzeit sowohl Organisationen der Landarbeiter als auch der häuslichen Dienstboten von den verschiedensten Parteien und Kreisen ins Leben gerufen worden, — selbst Geistliche, Beamte und Abgeordnete beteiligen sich an dieser Organisierung, — sodaß eine Aufrechterhaltung dieser Koalitionsschranken für weitere Dauer unmöglich erscheinen muß, wenn nicht die Achtung vor dem Gesetze selbst in Kreisen der Landarbeiter und Dienstboten untergraben werden soll. Das Zentrum wird hoffentlich, schon im Interesse seiner Landarbeiter- und Dienstbotenvereine, die Bestrebungen unterstützen, das Koalitionsrecht dieser Arbeiter gegen polizeiliche Willkür zu sichern, und die christlichen Gewerkschaften werden es an geeigneten Mahnungen hierzu wohl nicht fehlen lassen.

*

II.

Gegenüber den erwähnten Nachteilen des Entwurfes, zu denen wir in erster Linie Stellung zu nehmen hatten, bringt derselbe eine Anzahl von Verbesserungen des geltenden, allerdings zur Widersinnigkeit gesteigerten Zustandes. Fallen diese Verbesserungen entscheidend ins Gewicht, so darf doch nicht vergessen werden, daß es sich dabei vielfach um die Beseitigung von überlebten Vorschriften handelt, die schon dadurch, daß die Polizei sich ihrer nicht mehr oder nur in ganz seltenen Fällen bediente, gegenstandslos geworden waren. Ein Teil dieser Bestimmungen war lediglich konserviert worden, um gelegentlich als Kompensationsobjekt gegen Verschlechterungen Verwendung zu finden. Sie müssen jetzt Bülows Sprachparagraphen' aufwiegen. Manche landesrechtlichen Vorschriften sind indes mit Vorliebe zur Schikanierung von Arbeiterorganisationen und -Versammlungen benutzt worden. Ihre Aufhebung zwingt die Behörden, die Arbeiter als gleichen Rechtes zu behandeln, was ihnen gewiß recht schwer werden wird.

So werden durch den Entwurf folgende Beschränkungen der staatlichen Vereinsgesetze beseitigt:

1. bei Vereinen:

Die behördliche Genehmigung: für Mecklenburg-Schwerin, -Strelitz und Reuß ä. L.

Das Präventiv-Verbot für Vereine: für Sachsen, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, beide Schwarzburg, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe sowie Hamburg.

Der Ausschluß Minderjähriger aus politischen bezw. Vereinen mit öffentlichen Angelegenheiten:

a) für Schüler: in Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg und Braunschweig.
b) für Lehrlinge: in Preußen, Oldenburg und Braunschweig.
c) für Personen unter 18 Jahren: in Lippe.
d) für Personen unter 21 Jahren: in Bayern, Sachsen, Oldenburg, Anhalt, Reuß ä. L., Lübeck und Elsaß-Lothringen.

Der Ausschluß von Frauen aus politischen bezw. öffentlichen Vereinen: in Preußen, Bayern, Braunschweig, Anhalt, Reuß j. L., Lippe und Elsaß-Lothringen.

Der Ausschluß von Dispositionsunfähigen aus politischen bezw. öffentlichen Vereinen: in Sachsen, Braunschweig, Anhalt und Reuß j. L.

Der Ausschluß von Verurteilten vor Verbüßung der Strafe: in Anhalt und Reuß j. L. und

der Ausschluß von Ausländern: in Anhalt, Schaumburg-Lippe und Elsaß-Lothringen.

Infolgedessen besteht auch nicht mehr die Möglichkeit der Auflösung von Vereinen wegen der Mitgliedschaft solcher Personen oder von Versammlungen der Vereine wegen der Teilnahme von Minderjährigen, Frauen oder Dispositionsunfähigen.

Auch die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse kommt in Wegfall in Preußen, Baden, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, beiden Schwarzburg, Reuß j. L., Lippe und Elsaß-Lothringen. Es sind künftig nur die Namen der Vorstandsmitglieder der Polizei (§ 2) und die Zahl der Vereinsmitglieder dem Amtsgericht (§ 14) mitzuteilen.

Ferner entfällt die Pflicht, die Vereinsversammlungen von Fall zu Fall oder für alle Fälle der Polizei anzumelden: in Preußen, Bayern, Sachsen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, beide Reuß und Lippe sowie in den drei Hansastädten.

Die polizeiliche Ueberwachung der Vereinsversammlungen fällt nach dem Wortlaut des Entwurfes völlig fort; sie bestand in Preußen, Bayern, Sachsen, S.-Weimar, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, S.-Altenburg, Anhalt, beide Schwarzburg, Reuß und Lippe sowie in den Hansastädten. Präventivverbote für Vereinsversammlungen sahen die Gesetze von Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L., — Präventivverbote gegen einzelne Personengruppen für Vereinsversammlungen die Gesetze von Anhalt und Reuß j. L. vor. Diese Herrlichkeiten verschwinden ebenfalls. Endlich verbot das bayerische Gesetz den Vereinen noch, Beschlüsse in Form von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprüchen oder Erlassen zu fassen. Das hat auch am längsten gewährt.

Ebenso bunt ist die Musterkarte von Beschränkungen auf dem Gebiete des Versammlungsrechtes, die mit der neuen Regelung wegfallen sollen.

2. Bei den Versammlungen werden beseitigt:

Die Genehmigung von Versammlungen durch Polizei oder Regierung: in beiden Mecklenburg, beiden Schwarzburg und Reuß ä. L.

Das Präventivverbot von Versammlungen: in Sachsen, Baden, Hessen, Oldenburg, S.-Meiningen, S.-Altenburg, beiden Schwarzburg, Reuß ä. L., Hamburg und Elsaß-Lothringen.

Der Ausschluß von Minderjährigen aus öffentlichen Versammlungen: von

a) Schülern: in Preußen, beiden Mecklenburg, S.-Weimar, Braunschweig und Schwarzburg-Sondershausen.
b) Lehrlingen: in Preußen, beiden Mecklenburg, Braunschweig und Schwarzburg-Sondershausen.
c) Personen unter 18 Jahren: in Schwarzburg-Sondershausen.
d) Personen unter 21 Jahren: in Bayern, Sachsen, S.-Meiningen, S.-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Lübeck und Elsaß-Lothringen.

Der Ausschluß von Frauen aus öffentlichen Versammlungen: in beiden Mecklenburg, Braunschweig, Reuß ä. L. und Elsaß-Lothringen.

Der Ausschluß von Dispositionsunfähigen aus öffentlichen Versammlungen: in S.-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß ä. L.

Der Ausschluß von Ausländern aus öffentlichen Versammlungen: in Elsaß-Lothringen.

Mit dem Wegfall dieser Beschränkungen entfällt auch die in diesen Staaten zumeist bestandene Befugnis der Polizei, eine öffentliche Versammlung wegen der Anwesenheit bezw. Nichtentfernung von Minderjährigen, Frauen oder Dispositionsunfähigen zur Auflösung zu bringen. Weiter konnten die Polizeibeauftragten öffentliche Versammlungen auflösen:

a) wenn dieselben **unangemeldet tagten**: in Preußen, Sachsen, Braunschweig, Anhalt sowie beiden Schwarzburg, beiden Reuß, Schaumburg-Lippe und Bremen — oder
b) wenn **die Anmeldebescheinigung nicht zur Stelle** war: in Preußen, beiden Mecklenburg, Anhalt, beiden Schwarzburg, Reuß, Schaumburg-Lippe und Bremen. Diese Auflösungsgründe fallen künftig fort.

Eine Auflösung der Versammlung kann ferner nicht mehr stattfinden:
c) wegen **Unterlassung der Bureauwahl**: in Sachsen und Reuß ä. L.
d) wegen nicht rechtzeitigem Beginn: in beiden Mecklenburg und Braunschweig.
e) wegen Abweichens von der Tagesordnung: in Elsaß-Lothringen.

Inwieweit die Auflösungsbefugnis der Polizei gegenüber der **Anreizung oder „Geneigtmachung" zu unsittlichen Handlungen** durch die neue Fassung im § 9 berührt wird, muß die Praxis lehren. Solche Auflösungsgründe galten bisher in den Gesetzen von Sachsen, Baden, beiden Mecklenburg und Schwarzburg-Sondershausen.

Die Befugnis, **einzelnen Rednern das Wort zu entziehen**, die die Polizeibeamten in Sachsen und Reuß ä. L. hatten, legt der neue Entwurf in die Hände der Versammlungsleiter. Ebenso räumt der Entwurf auf mit den Machtvollkommenheiten der Polizei in S.-Weimar, S.-Altenburg und Reuß ä. L., einzelne Versammlungsteilnehmer **zu rügen und aus der Versammlung hinauszuweisen.**

Volksversammlungen unter freiem Himmel waren bisher **verboten**:
a) **allgemein**: in beiden Mecklenburg.
b) während der Tagung der Kammern bezw. im näheren Bereich der Residenz: in Preußen, Bayern, Anhalt und beiden Reuß.

Solche Versammlungen sind nach dem neuen Entwurf stets **genehmigungspflichtig**. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Man wird kaum fehlgehen in der Vermutung, daß sich dieses „**nur**" nur auf sozialdemokratische und polnische Versammlungen sowie Streikversammlungen beziehen soll.

Ferner war den öffentlichen Versammlungen verboten bezw. beschränkt, **Deputationen an die Regierung** oder Kommunen zu entsenden: in Bayern, Sachsen und Reuß ä. L. Auch diese Beschränkungen kommen zu den übrigen.

Zahllos sind dann noch die kleinsten und kleinlichsten Mittelchen in den verschiedenen Landesgesetzen, mit denen die reichsgesetzliche Neuordnung der Dinge endlich aufräumt. Alles dies zeigt uns erst, welchen rückständigen Ballast unsere Vereinsgesetzgebung aus vor- und nachmärzlicher Zeit noch mit sich herumschleppt. Mit seiner Beseitigung wird sicher den **Polizeibehörden**, wenigstens den verständigen unter ihnen, der allergrößte Dienst erwiesen — was indes unsere Genugtuung über diesen Säuberungsakt keineswegs zu schmälern braucht. Unsere Freude wäre indes eine ungetrübte, wenn der Entwurf **ganze** Arbeit verrichtet und nicht einige der gefährlichsten Polizeieingriffsbefugnisse konserviert und dazu eine neue Auflösungsmöglichkeit geschaffen hätte durch das Verbot fremder Sprachen. Der Entwurf ist daher weit davon entfernt, liberalen Grundsätzen Rechnung zu tragen. Er konserviert das alte Polizeirecht in einer für die Polizei erträglicheren Form, er konserviert die Entrechtung der Landarbeiter, Dienstboten und Ausländer. Er schafft für einzelne Bundesstaaten Erschwerungen des Vereins- und Versammlungsrechts und steht mit der Auffassung, die die fortgeschrittenen Staaten, wie Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Schweden, die Schweiz und Nordamerika, diesen wichtigen Volksrechten gegenüber bekunden, in einem für das große Deutsche Reich beschämenswerten Widerspruch. Hier kann der Reichstag ein gutes Werk für die Sicherung der Volksrechte und für das deutsche Ansehen im Auslande tun!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Entwurf eines Reichs-Vereinsgesetzes, der dem Reichstage zugegangen ist, enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen.

Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen.

Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden.

Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden.

Der Landescentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der im Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekanntgemacht sind.

§ 4. Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.

Das gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist.

Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsversammlungen, wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landescentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden.

Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben.

Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, von dem Veranstalter einer Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen,

1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Abs. 1 bis 3);
2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8 Abs. 1, 3);
3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6);
4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet;
3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§§ 6, 10).

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde" zu verstehen sind, bestimmt die Landescentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden

der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 („Bundes-Gesetzblatt" S. 145, „Reichs-Gesetzbl." 1873 S. 163),

der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 („Bundes-Gesetzbl." S. 195, „Reichs-Gesetzblatt" 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht,

der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 („Reichs-Gesetzbl." S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufruhrs),

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verbindungen und Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten,

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 17. Das Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Goldsorgen und die Deutsche Reichsbank. — Die Maßnahmen der amerikanischen Regierung. — Rückwanderungen aus Amerika. — Wachstum der Depression im Ausland und in Deutschland. — die Kohlenteuerung.

In Amerika stehen die Geld- und Kreditverhältnisse noch immer so ziemlich auf dem alten Fleck, und folgerichtig hat sich die Sorge Europas um den eigenen Goldbesitz nur wenig gemildert. Man rechnet, daß seit Beginn der New Yorker Krisis bis Ende November etwa 101½ Millionen Dollar (über 420 Millionen Mark) Gold seitens der Vereinigten Staaten von außen herangezogen worden sind, und zwar ganz überwiegend aus Europa. Alle großen europäischen Centralbanken fühlten diese Aderlässe, bei sowieso schon kaum ausreichender

Kraft, gleichmäßig. Zuletzt scheint jedoch Londons Stellung sich rascher wieder zu festigen, während gerade Deutschland fortgesetzt weiter bei Goldausfuhren verbleibt. Die indische und ägyptische Verwaltung, Australien sind dem englischen Markt mit Gold beigesprungen, so daß in der am 27. November abgelaufenen Woche die Bank von England sogar einen beträchtlichen Mehreingang von Gold zu verzeichnen hatte (1 346 000 Lstr. Abfluß, 2 861 000 Lstr. Goldzufluß). Umgekehrt die Deutsche Reichsbank. An der Berliner Börse hält sich der Wechselkurs auf London noch immer so hoch, daß es vorteilhafter ist, Gold an Stelle von Wechseln nach England zu überweisen. Die dritte Novemberwoche wies bei der Reichsbank selbst in dem enorm angespannten Vorjahre eine steuerfreie Notenreserve auf (am 23. November in Millionen Mark: 1906 12,5, 1905 107,1, 1904 286,3, 1903 205,2, 1902 197,4); diesmal war die Bank an diesem Zeitpunkt bereits mit nicht weniger wie 109,3 Millionen Mark in die Steuerpflicht hineingeglitten. Ihr Metallbestand betrug diesmal nur 734,1 Millionen Mark gegen 809,3 Millionen Mark in der gleichen Novemberwoche 1906, gegen 875,3 Millionen Mark in 1905 und 1026,3 Millionen Mark in 1904.

Soeben während der Drucklegung erscheint der Ausweis für die letzte Novemberwoche, die fast immer, in Vorbereitung der Unternehmer auf den Jahreswechsel, eine gewisse Schwächung bringt. Diesmal jedoch ist die Schwächung nochmals größer als je: der Metallbestand, der z. B. 1904 noch über 1000 Millionen Mark betrug, ist auf 678,5 Millionen Mark gesunken, der steuerpflichtige Notenbetrag auf 261,8 Millionen Mark gestiegen, während man 1905 und 1904 in der gleichen Zeit noch immer über steuerfreie Notenreserven verfügte.

Mit diesen Verlegenheiten wächst die Schärfe der Sprache gegen amerikanische Mißwirtschaft, gegen die allzu große Passivität und die unzulänglichen Maßnahmen der Unionsregierung und ähnliches. Durchgreifende Hilfe sichern die Vorschläge des Washingtoner Schatzamtes allerdings keineswegs; aber was soll man im Augenblick sonst noch tun? Der Versuch, die Bank von Frankreich zur leihweisen Hergabe einer größeren Goldsumme zu bewegen, scheiterte. Man hat sich nunmehr zur Ausgabe von 50 Millionen Dollar Panamakanalbonds und von 100 Millionen Dollar Schatzscheinen, letztere mit einjähriger Lauffrist, entschlossen. Offenbar nicht mehr in der Absicht, dem panikgelähmten Publikum die kleineren und größeren ängstlich gehüteten Geldschätze abzulocken und sie für den allgemeinen Umlauf wieder freizusetzen — hierzu würden die zweiprozentigen Bonds und die dreiprozentigen Schatzscheine kaum geeignet sein — sondern um auf allerlei Umwegen, wie sie durch die etwas vorsündflutliche amerikanische Notenbankgesetzgebung bedingt werden, den Nationalbanken die Unterlage für einen erweiterten Banknotenumlauf zu verschaffen. Das ist aber wahrscheinlich ganz und gar nicht das, was der amerikanische Verkehr mit seinem Mißtrauen gegen alles Nichthartgeld, am dringendsten braucht. Andererseits fürchtet man, wenn in der Tat die neuen Noten als Vollzahlungsmittel wirken sollten, eine Ueberfüllung der Zirkulation mit Papier und damit eine künstliche und auf die Dauer abermals sehr nachteilige Beeinflussung aller Preise — unter starkem Abströmen des Goldes wie gewöhnlich bei übertriebenem Papierumlauf. Vorläufig freilich braucht man sich den Kopf hierüber nicht zu zerbrechen, denn mit der Unterbringung der gewünschten Regierungskredite scheint es überhaupt zu hapern; die etwas unklaren Kabelmeldungen lassen kaum eine andere Deutung zu.

Welche Ausbreitung drüben der Pessimismus gewonnen hat, das ergibt sich aus der wachsenden Rückwanderung von Arbeitern aus den Vereinigten Staaten. Die „Hamburger Beiträge“ schrieben vor ein paar Tagen: „So ist der Dampfer „President Grant“ der Hamburg-Amerika-Linie von New York mit 3200 Zwischendeckern abgegangen und der Dampfer „Pretoria“ derselben Reederei mit 2411. Auch die früheren Monate dieses Jahres haben schon eine starke Rückwanderung gebracht. So gingen von den Nordhäfen der Vereinigten Staaten in den ersten 10 Monaten dieses Jahres an Zwischendeckern rund 349 000 Personen fort gegen 254 000 in derselben Zeit des Vorjahres, also rund 95 000 Personen mehr. Diese Rückwanderung ist ohne Zweifel eine Folge der Verschlechterung des Arbeitsmarktes in den Vereinigten Staaten, die ihrerseits im Gefolge der finanziellen und industriellen Krisis eingetreten ist.“ Es tritt dabei zugleich abermals zutage, wieviele Tausende Amerika nicht als eigentliche Einwanderer im alten Sinne, nicht als dauernd europamüde, sondern lediglich als Saisonarbeiter aufsuchen — wenn der zeitweilige Aufenthalt auch auf Jahre geplant sein mag, schon der immerhin hohen Ueberfahrtskosten wegen. In erster Linie trifft dies auf Massen von Italienern zu, die man jetzt zum Teil für die kommenden Erntearbeiten in Argentinien gewinnen möchte. Von der ungarischen Regierung verlautet, sie werde jetzt von weiteren gesetzgeberischen Schritten zur Eindämmung der Auswanderung absehen, weil der Fortzug wesentlich aufhören, dagegen die Rückflut stärker einsetzen werde.

Mehr und mehr häufen sich die Hiobsposten aus anderen, nicht nordamerikanischen Ländern. Chile, mit dem die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft, die Nationalbank und unsere hanseStädtische Schiffahrt sehr eng verbunden sind, macht soeben eine schwere Geldkrisis durch. Der Peso, der noch im Anfang des Jahres in London 14 Pence notierte, ist auf 9½ Pence gefallen (der Goldpeso sollte nach dem Gesetz von 1895 sogar 18 Pence gleichstehen); nach dem Uebermaß der früheren Einfuhr ist ein vollständiger Stillstand eingetreten. Italien liefert immer von neuem seinen Beitrag zu den Konkursnachrichten; bald hier, bald da zeigt ein Ansturm auf Depositenkassen und Sparbanken, wie weit verbreitet das geschäftliche Mißtrauen ist. Aus der belgischen Eisenindustrie mehren sich die Klagen, nicht wegen des tatsächlich schon vollzogenen Produktionsrückganges, sondern wegen der sinkenden Preise für Fertigfabrikate bei noch immer hohen Rohstoff- und Brennstoffpreisen in Verbindung mit der Kreditklemme und Kreditteuerung.

In Deutschland hat jede Woche ihren größeren Konkurs neben den kleineren Zusammenbrüchen, über die man kein Wort mehr verliert. Die Altonaer Wachsbleiche J. F. C. Möller stellte am 21. November mit etwa 8 Millionen Mark Passiven die Zahlungen ein. Am nächsten Tage wurden die Zahlungsschwierigkeiten der Berlin-Marienfelder Maschinenfabrik C. T. Speyerer u. Co. bekannt. Aehnliche Nachrichten kamen gleich darauf über die Konfektionsfirma Richter in Netzschkau in Sachsen, über die Schuh- und Lederwerke Spanner in Wittlich wie über die Rotgerberei Luz in Altensteig, über

die Mechanische und Handweberei Meister u. Seyffert in Helmbrechts. Aus dem Holzhandel, der die Rückschläge aus dem Baugeschäft besonders stark fühlt und der fünf bis sechs Jahre übertriebenster Spekulation hinter sich hat, werden die Berichte immer trüber. Selbstverständlich ist bei dem hohen Zinssatz und dem stockenden Absatz, daß — wie ein Fabrikant auf eine Rundfrage des „Tag" erwiderte — „viele Kunden entweder das Zahlungsziel länger als gewöhnlich ausnützen oder aber versuchen, für Kassenregulierung höhere Skonti als bisher zu verlangen."

Mit wachsender Bitterkeit wendet sich unter solchen Umständen fast das gesamte Unternehmertum gegen die Preispolitik des Kohlensyndikats. Nach manchen Andeutungen wäre der preußische Landeseisenbahnrat nunmehr entschlossen, durch Aenderung der Eisenbahntarife eine größere Auslandskonkurrenz zu ermöglichen und vielleicht auch der Kohlenausfuhr die bisherigen Sonderbegünstigungen zu entziehen. Selbst dann läge die Entscheidung noch immer vollständig bei der Regierung, die während der Reichstagsinterpellation am 26. November über unverbindliche Allgemeinheiten nicht hinauskam. Charakteristisch ist, daß für die glückverwöhnten Braunkohlenwerke, die seit jeher die Lohnforderungen ihrer Arbeiter auf das schroffste zurückwiesen, fast samt und sonders eine noch höhere Dividende wie im Vorjahre angekündigt wird: so für die „Eintracht" zirka 24 Proz. (gegen 20 Proz. im Vorjahre), für „Ilse" 20 Proz. (gegen 18 Proz.), für die Braunschweigischen Kohlenwerke 13 Proz. auf die Stammaktien und 14 Proz. auf die Prioritätsaktien (1 Proz. mehr), für „Caroline" bei Offleben 25 Proz. Ueber die Gründung eines Niederlausitzer Braunkohlensyndikats soll ein Einverständnis in den Grundzügen erzielt sein, so daß die Konsumenten weiteren Prüfungen entgegengehen.

Berlin, 1. Dezember 1907.

Max Schippel.

Soziales.

Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen.

I.

Wir bringen im Nachfolgenden das diesbezügliche Referat des Genossen Legien auf dem 2. sozialdemokratischen Preußentage zum Abdruck:

Werte Genossen und Genossinnen. Daß der Parteitag sich mit den Staatsarbeitern beschäftigt, ist deshalb selbstverständlich, weil die materielle Lage und die rechtliche Stellung der Staatsarbeiter gewissermaßen ein Symptom für den Staatsorganismus selber sind und weil die Einwirkung auf die Lage der Staatsarbeiter von dem Einflusse abhängt, den das Proletariat auf die Verwaltung und Gesetzgebung des Staates ausübt. Es ist deshalb notwendig und zweckmäßig, im Anschluß an die bisherigen Erörterungen dieses Parteitages die Lage des Staatsarbeiters des näheren zu besprechen.

Die preußischen Staatsbetriebe sind unbedingt als Großbetriebe zu bezeichnen. Ich sehe davon ab, die Verhältnisse der Staatsarbeiter einer Reihe von Betrieben im einzelnen zu betrachten, die Arbeiter nur gelegentlich beschäftigen. Freilich wäre es interessant, sich die Grundsätze anzusehen, wonach die Staatsverwaltung bei der Herstellung des Großschiffahrtsweges von Berlin nach Stettin Arbeiter beschäftigt. Hier zeigt es sich recht deutlich, welche Auffassung die Verwaltung von dem Recht der Arbeiter und ihrer Verpflichtung gegen die ostelbischen Junker hat. So hat der Regierungspräsident von Potsdam angeordnet, daß Arbeiter für den Kanalbau nicht angenommen werden dürfen, die in einem Bezirk von 25 Kilometern innerhalb 12 Monaten 3 Monate in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen sind. Diese Bestimmung hindert die Arbeiter an der freien Ausübung der Arbeit nur deshalb, weil der Staat den Ostelbiern dient. Allein das würde zu weit führen. Ich nehme auch Abstand, von jenen Staatsbetrieben zu sprechen, die nur im Zusammenhang mit der preußischen Verwaltung stehen. So von den Militärwerkstätten. Auch die kleinen Staatsbetriebe lasse ich außer Betracht, wie die Materialprüfungsanstalt in Groß-Lichterfelde, obwohl mir eine große Anzahl von Beschwerden gerade über diese Anstalt vorliegen. Ich beschränke mich auf die Behandlung derjenigen Betriebe des preußischen Staates, die als Erwerbsbetriebe zu bezeichnen sind, also auf die Bergwerke, Salinen und Hütten und auf das Eisenbahnwesen. Das alles sind Großbetriebe. Bekanntlich ist die preußische Staatsbahn das größte einheitliche Eisenbahnunternehmen der Welt. In ihm waren nach dem letzten im Abgeordnetenhause im Jahre 1905 vorgelegten Bericht 419 734 Beamte und Arbeiter beschäftigt. Im staatlichen Bergbau waren 78 429 Angestellte beschäftigt; bei der Gewinnung von Steinen und Erden 1036, im Hüttenbetrieb 3715, im Salinenbetrieb 809, bei den Badeanstalten 153 und bei der Bohrverwaltung 102. Im ganzen waren also — von der Eisenbahnverwaltung abgesehen — 84 244 Personen im Staatsbetriebe tätig, und mit der Eisenbahnverwaltung 503 978 Personen. Es handelt sich also um gewaltige Betriebe, um eine gewaltige Arbeiterzahl, die unmittelbar der preußischen Staatsverwaltung untersteht.

Bei meiner Darstellung werde ich mich nicht auf Mitteilungen oder Ausführungen stützen, die der Arbeiterpresse entnommen sind, und von denen man sagen könnte, daß sie aus interessierten Kreisen stammen. Ich werde ausschließlich amtliches Material benutzen, und zwar die Berichte, die der Minister für Handel und Gewerbe, dem das Berg- und Hüttenwesen untersteht, und der Minister der öffentlichen Arbeiten, dem das Eisenbahnwesen untersteht, dem preußischen Abgeordnetenhause vorzulegen verpflichtet sind. Ferner werde ich mich auf die private Erhebung stützen, die vom Verein für Sozialpolitik veranstaltet worden ist. Ich beschränke mich deswegen auf dieses Material, um von vornherein dem Einwand zu begegnen, die Darstellung, die ich hier bezüglich der Staatsarbeiter in Preußen gebe, habe irgendwie die Tendenz, die Lage der Arbeiter als besonders schlecht hinzustellen. Der Verein für Sozialpolitik beschloß im Jahre 1897, eine Erhebung über die Lage der im Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter zu veranstalten. Zu diesem Zweck wurde ein Ausschuß eingesetzt, der seit 189[illegible] zum Vorsitzenden den früheren Minister für Handel und Gewerbe, Frhr. v. Berlepsch, hat. Frhr. v. Berlepsch wandte sich an seinen Kollegen, den Minister für öffentliche Arbeiten, mit dem Ersuchen, er möchte diese Erhebungen unterstützen. Es heißt in dem Ersuchen, „daß entweder die Eisenbahnbehörden angewiesen werden, den vom Verein für Sozialpolitik bestellten Referenten bei der Vornahme der Erhebungen zur Seite zu stehen, oder daß sie angewiesen werden, die Erhebungen unter Mitwirkung des Referenten selbst vorzunehmen". Frhr. v. Ber-

lepsch wollte also nicht, daß die Untersuchungen vollständig selbständig von dem Referenten des Vereins für Sozialpolitik vorgenommen werden, sondern ausdrücklich betont er, daß bei allen Untersuchungen und Erhebungen ein Beamter der Eisenbahnverwaltung zugegen sein sollte. Also gewiß eine sehr harmlose Sache. (Sehr wahr!) Aber was geschieht? Der frühere Kollege des Herrn v. Berlepsch lehnt das Gesuch ab und resigniert erklärt in der Einleitung zu den Erhebungen der Referent des Vereins für Sozialpolitik: „Es konnte keine genügende Darstellung entstehen, weil der Eisenbahnbetrieb nach außen fest abgeschlossen ist, eine öffentliche Erörterung sozialer Verhältnisse unter den Beamten aber durchaus vermieden wird, da das Odium sozialdemokratischer Tendenzen an derlei Betätigung allzu leicht anhaftet.

Der Herr Minister hat das Ersuchen ohne Angabe von Gründen abgelehnt und seinem Beispiele sind die Eisenbahnverwaltungen von Bayern, Sachsen, Baden, teils mit, teils ohne Begründung gefolgt. Der Referent sagt in dem Vorwort: Das wird einem preußischen Minister gesagt, ihm haftet das Odium der Unterstützung der Sozialdemokratie an und zwar passiert das einem Minister, der während seiner Amtszeit in einer Instruktion gesagt hatte: „An und für sich gehören Mitglieder einer Partei, deren Ziele auf Zerstörung des Staates gerichtet sind, in staatliche Betriebe nicht hinein. Gleichwohl wird der in staatlichen Betrieben beschäftigte Arbeiter auf sein politisches Glaubensbekenntnis nicht untersucht. Wenn er sich aber an sozialdemokratischen Agitationen beteiligt, an Agitationen, die darauf gerichtet sind, den Frieden zwischen der Verwaltung und den Arbeitern zu zerstören, dann wird er aus der Arbeit der fiskalischen Betriebe entlassen." Das sagte der Minister, der nunmehr nach der Auffassung seines Kollegen den Frieden zwischen der Verwaltung und den Arbeitern gleichfalls stören wollte. So ändern sich die Zeiten und die Ansichten der Minister, sind sie aus dem Amte heraus, so stellen sich ihnen die Dinge ganz anders dar. Ich will mich nun der Lage der staatlichen Bergarbeiter zuwenden. Im Allgemeinen ist ihre Lage nicht wesentlich anders, als die der Bergarbeiter überhaupt und ich will daher davon absehen, eine eingehende Darstellung dieser Lage zu geben. Ich will nur feststellen, daß sich aus den Betrieben der Salinen usw., welche der preußischen Staatsverwaltung unterstehen, folgende Ueberschüsse ergeben haben. Im Jahre 1896 23 084 000, im Jahre 1898 30 653 000, im Jahre 1900 57 056 000, im Jahre 1905 30 651 588 Mark. Die einfache Konstatierung dieser Tatsache, daß die Staatsbetriebe derartige Ueberschüsse abwerfen, genügt, um darzutun, daß es sich bei ihnen nicht darum handelt, im allgemeinen Staatsinteresse zu handeln, und auch nicht darum, für die Arbeiter angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, sondern, daß man in den Staatsbetrieben, genau wie bei jedem Privatbetriebe, nur darauf ausgeht, Ueberschüsse zu erzielen und daß die Lage der Arbeiter in den fiskalischen Betrieben sich in nichts unterscheiden kann von der Lage der in Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter. Ja, aus dem vorliegenden Material möchte man vielleicht den Schluß ziehen, daß die Verwaltung in den fiskalischen Betrieben bestrebt ist, die Lohnbedingungen noch etwas unter denen in den Privatbetrieben zu halten. Das ergibt sich auch aus den gezahlten Löhnen. In Oberschlesien betrug der Jahreslohn 867 Mk.; im Jahre 1896 hatte er 697 Mk. betragen, wir haben also in einem Jahrzehnt eine Steigerung um nur 170 Mk. Im niederschlesischen Bezirk betrug der Jahreslohn 882 Mk.; im Dortmunder Bezirk 1086 Mk.; im Saarbrücker 1114 Mk. Die Löhne erreichen also kaum die Höhe der im Privatbetriebe gezahlten. Bezüglich der Arbeitszeit liegen die Verhältnisse genau so wie in den Privatbetrieben. Ebenso ist die Zahl der Unfälle die gleiche. Nur in einer Beziehung haben die in Staatsbetrieben Beschäftigten etwas voraus. Das System der Maßregelungen ist in den fiskalischen Betrieben ein viel ausgewählteres. Ist es doch der Bergwerksverwaltung in Saarbrücken gelungen, den Rechtsschutzverein des Saarbrücker Reviers, der 22 000 Mitglieder zählte, im Jahre 1893 zu vernichten. Die Verwaltung hat es erreicht, daß das Blatt der Organisation vernichtet wurde, daß das Versammlungsheim, welches sie erbaut hatte, unter den Hammer kam, kurz, daß jede organisatorische Tätigkeit beseitigt wurde. Und erst ganz allmählich gelingt es uns, jetzt durch die gewerkschaftliche Tätigkeit wieder in dem Saarbrücker Revier Einfluß zu gewinnen. Aber der Mangel der Organisation zeigt sich auch darin, daß in keinem anderen Bezirk die Roheit der Arbeiter so groß ist, wie im Saarbrücker Revier. Ich mache daraus den Arbeitern durchaus keinen Vorwurf, wohl aber der Verwaltung, welche den Arbeitern die Möglichkeit zur Erziehung genommen hat. (Sehr wahr!) Sie finden darüber ja sehr reichliches Material in der Broschüre „Saarabien vor Gericht". Dieses Material ist völlig ausreichend, um zu zeigen, in welcher Weise jeder Versuch zu der Organisation der Arbeiter von der staatlichen Seite unterdrückt wird.

Auf der anderen Seite aber gibt man den Arbeitern nicht das Recht, an der Ueberwachung der Betriebe mitzuwirken. Die Verwaltung gibt sich den Anschein, als wäre tatsächlich den Bergarbeitern ein Anteil an der Grubenüberwachung gegeben. In einer Anordnung des Bergamts Saarbrücken vom 15. Dezember 1902 heißt es: daß die Vertrauensmänner der Bergarbeiter von den Steigerabteilungen zu wählen sind. Dann fährt die Verordnung fort:

> Die Befahrung der Steigerabteilung soll einmal im Monat erfolgen. Den Tag der Befahrung hat der Vertrauensmann auszuwählen. Er hat seine Absicht spätestens am Abend vor der Befahrung dem Abteilungssteiger zu melden.
>
> Die Befahrung erfolgt in Begleitung des Abteilungssteigers oder eines anderen Werksbeamten.
>
> Der Vertrauensmann hat sich bei der Befahrung streng auf die Untersuchung der Baue zu beschränken und alles, was nicht zu dieser Aufgabe gehört, zu unterlassen. Zu Anordnungen ist er nicht befugt.
>
> Der Vertrauensmann hat am Schlusse der Befahrung seine Beobachtungen und Bemerkungen in ein beim Obersteiger aufliegendes „Fahrbuch für Vertrauensmänner" einzutragen oder zu Protokoll des Obersteigers zu erklären.

Also, der Vertrauensmann hat abzuwarten, ob der Obersteiger entsprechend seinen Anregungen eine Aenderung herbeiführen will. Will er das nicht, so liegt die Entscheidung in der Hand des Bergdirektors. Der Vertrauensmann hat also eine ganz untergeordnete Bedeutung, nennenswerten Einfluß auf die Verbesserung der Verhältnisse kann er nicht ausüben. Sie sehen also, daß nicht einmal das in den fiskalischen Gruben durchgeführt ist, was in den kaiserlichen Erlassen versprochen wurde. (Sehr richtig!)

Ich komme nun zu den sozialen Verhältnissen der Eisenbahner. An Ueberschüssen sind im Jahre 1905 erzielt 680 945 000 Mk., wovon 1 138 000 für die Benutzung der Main-Neckarbahn abgehen. Nimmt man den Reinüberschuß, so ergibt sich auf den Kopf der Angestellten, Beamten und Arbeiter 1572 Mk. Man könnte dem gegenüber ja einwenden, daß in den staatlichen Betrieben ein kolossales Anlagekapital steckt, das verzinst werden muß. Die Frage, ob man eine solche Berechnung anstellen darf, möchte ich eigentlich offen lassen, denn das Anlagekapital ist doch zum großen Teile hervorgegangen aus Anleihen und die Zinsen für diese Anleihen werden schon durch die Steuern der Staatsbürger gedeckt, man könnte also von Rechts wegen einen Abzug nach der Richtung nicht machen. Nach den Angaben des Ministers verzinste sich das Anlagekapital im Jahre 1905 mit 7,52 Proz., also eine ganz respektable Verzinsung. Wollen wir wirklich die Summe, die für die Verzinsung erforderlich ist, abziehen, so kann man höchstens einen Zinsfuß von 3½ bis 4 Proz. annehmen. Selbst dann bleibt noch ein ganz enormer Ueberschuß pro Kopf übrig. Vergleichen wir damit einmal, was die Eisenbahnverwaltung an Löhnen und Gehältern ausgibt! Ich wiederhole, daß ich mich auf amtliche Angaben stütze. Der amtliche Bericht teilt die Angestellten in 15 Kategorien ein, der Durchschnittslohn betrug 1905 2,89 Mk., also noch weniger, als der ortsübliche Tagelohn vieler Städte. (Hört! hört!) Im Jahre 1900 betrug der Durchschnittslohn 2,72 Mk., in der Periode der künstlichen Verteuerung der Nahrungsmittel durch die Zollpolitik hat die Eisenbahnverwaltung sich doch wenigstens so weit aufgeschwungen, ihren Angestellten und Arbeitern eine Lohnzulage von baren 17 Pf. pro Tag zu geben. (Hört! hört!) Die Löhne stehen größtenteils unter dem in großen Städten ortsüblichen Tagelohn von 3 Mk., nur einige Kategorien erzielen einen höheren Lohn. (Redner zählt die Löhne der einzelnen Angestellten einzelner Kategorien auf.) Noch deutlicher aber als in diesen Löhnen kommen die Besoldungsverhältnisse der Eisenbahnarbeiter zum Ausdruck, wenn wir die Angaben über die Pensionskasse näher untersuchen. Bei der Pensionskasse bestehen zwei Abteilungen, die Abteilung A umfaßt alle Arbeiter, die in die Staatsbetriebe kommen, während in Abteilung B nur diejenigen aufgenommen werden, die mindestens ein Jahr lang im Staatsbetriebe beschäftigt sind. In dieser Abteilung B befinden sich in Klasse 2, die ein Jahreseinkommen bis zu 550 Mk. umfaßt, 8017 Personen oder 3,60 Proz. sämtlicher Angestellten, in Klasse 3 mit einem Einkommen von 551 bis 850 Mk. sind 70 159 gleich 31,47 Proz. Angestellte, in Klasse 4 mit einem Jahreseinkommen von 851 bis 1050 Mk. sind 59 095 gleich 26,51 Proz. Insgesamt gehören diesen drei Einkommensklassen also 137 271 Personen an oder 61,58 Proz. der gesamten Angehörigen der Pensionskasse. Mit anderen Worten: 61 Proz. der Angestellten und Arbeiter im Staatsdienste Preußens haben ein Jahreseinkommen von weniger als 1050 Mk. (Hört! hört!) Damit ist bewiesen, daß trotz der enormen Ueberschüsse die Entlohnung der Arbeiter eine ganz miserable ist. (Sehr richtig!)

Nun rechtfertigt die Verwaltung diese niedrigen Löhne damit, daß eine gewisse Stetigkeit bei der Lohnzahlung gegeben sei. Es gilt in der Verwaltung als Prinzip, daß sie die von der Privatindustrie in Zeiten guter Konjunktur gezahlten Löhne nicht in gleichem Umfange bewilligen könne, da ihr sozialer Pflichtenkreis es ihr verbiete, in Zeiten wirtschaftlichen Rückgangs den sinkenden Lohntendenzen zu folgen. Den einen Teil dieses Prinzips hat die Verwaltung strikte durchgeführt, nämlich die Niedrighaltung der Löhne. Nicht aber das andere Prinzip, daß bei rückläufiger Konjunktur die Angestellten die bisherigen Löhne weiter erhalten. Der Minister der öffentlichen Arbeiten sagt in einem Erlaß vom 4. September 1901:

> Die Eisenbahnverwaltung kann nicht umhin, wie sie dem Steigen der Arbeitslöhne gefolgt ist, auch beim Sinken der Löhne sich der allgemeinen Geschäftslage anzuschließen. Es sind die in dieser Beziehung erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen. Namentlich aber ist den neueintretenden Arbeitern entsprechend dem Andrange von Arbeitskräften nur ein angemessen ermäßigter Lohn anzubieten.

Je größer also das Angebot von Arbeitskräften, desto geringer soll die Lohnhöhe sein! Das ist die Tendenz, die bei der Verwaltung vorhanden ist: Niedrighalten der Löhne, aber nicht Aufrechterhalten dieser Lohnhöhe bei weichender Konjunktur, sondern möglichst die Konjunktur ausnutzen, möglichst die niedrigsten Löhne zahlen. In diesem Erlaß sind auch weitere Hinweise gegeben, daß die Ausgaben der Eisenbahnverwaltung reduziert werden müssen infolge der Verminderung der Einnahmen aus dem Güterverkehr. Es wird gesagt, daß die Bremsbesetzung vermindert werden muß, ebenso die Rangierkolonnen und das Güterbodenpersonal. Verminderung der Arbeitskräfte, um infolge des Rückgangs der Einnahmen auch die Ausgaben zu vermindern. In diesem Erlaß spricht sich die ganze Tendenz der Lohnpolitik der Verwaltung klipp und klar aus, das zeigt, wie es mit der Besoldung der Arbeiter beschaffen ist, wie weit die Eisenbahnverwaltung davon entfernt ist, den Arbeitern entsprechend dem Ueberschuß der Verwaltung auch einen angemessenen Lohn zu gewähren.

Ganz besonders wird über die Dauer der Arbeitszeit geklagt. Die amtliche Denkschrift weist die Dauer der Arbeitszeit für die verschiedenen Kategorien auf. Es wird bemerkt:

> „Die Dauer der einzelnen Dienstschichten ist unter Zugrundelegung der zur Zeit der Berichterstattung gültigen Dienstpläne berechnet. Wenn bestimmungsgemäß die Zulässigkeit eines Dienstes sich nach der Höhe der täglichen Dienstdauer „im monatlichen Durchschnitt“ oder der „durchschnittlichen täglichen Dauer“ richtet, ist der Dienst in der Weise ermittelt, daß die Gesamtzahl der Stunden, die im Laufe des Monats ein Bediensteter im Dienste verbracht hat, durch die Zahl der Monatstage (30) geteilt ist. . . . Bei dem Stationspersonal soll, wenn der Dienst eine ununterbrochene, angestrengte Tätigkeit erfordert, die durchschnittliche tägliche Dauer 8 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschicht 10 Stunden nicht überschreiten. Bei dem Zwischenliegen von Dienstpausen kann die durchschnittliche tägliche Dienstdauer bis zu 12 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschicht bis zu 14 Stunden betragen. Ausnahmsweise kann bei einfachen Betriebsverhältnissen, bei denen in die Dienstschicht längere Pausen fallen, wie namentlich auf Nebenbahnen, die Dauer der Dienstschicht bis zu 15 Stunden ausgedehnt werden. . . . . Bei dem Lokomotivpersonal soll die tägliche Dienstdauer im monatlichen Durchschnitte nicht mehr als 10 Stunden betragen. Nur bei einfachen Betriebsverhältnissen,

wie namentlich auf Nebenbahnen, kann die durchschnittliche Dienstdauer bis zu 11 Stunden ausgedehnt werden. Die einzelne Dienstschicht darf 15 Stunden nicht überschreiten. Dienstschichten bis zu dieser Dauer dürfen nur angesetzt werden, wenn sie durch ausgiebige Pausen unterbrochen werden. Wenn der Rangierdienst eine ununterbrochene, angestrengte Tätigkeit erfordert, soll die durchschnittliche tägliche Dauer 8 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschicht 10 Stunden nicht überschreiten... Bei dem Zugbegleitungspersonal soll die tägliche Dienstdauer im monatlichen Durchschnitte nicht mehr als 11 Stunden betragen. Die einzelne Dienstschicht darf 15 Stunden nicht überschreiten, Dienstschichten bis zu dieser Dauer dürfen nur angesetzt werden, wenn sie durch ausgiebige Pausen unterbrochen werden. Bei dem Lokomotiv- und Zugbegleitungspersonal sind die in die planmäßige Dienstschicht fallenden, nicht mehr als einstündigen Ruhepausen am Stationsort und alle nicht mehr als 6 Stunden betragenden auswärtigen Ruhepausen als Dienst nachgewiesen. Solche Ruhepausen, in denen das Personal auch von der Dienstbereitschaft entbunden ist, kommen namentlich auf den Unterwegsstationen sehr häufig vor. . . ."

Welchen Wert können wir diesen amtlichen Angaben beimessen? Waldemar Zimmermann schreibt bezüglich des Lokomotivpersonals: „Wie gestaltet sich der Dienst des Lokomotivpersonals in seinen Details? Nehmen wir an, der Dienstplan schreibe ihm heute vor, um 4,12 Uhr vormittags — es gibt in der Diensteinteilung des Bahnpersonals nur vormittag und nachmittag — einen Zug zu fahren. Die Maschine des Führers steht entweder im Lokomotivschuppen, oder bei doppelter Besetzung der Maschine bringt sie der „Kompagnon" — auch „Kompaß" genannt —, der die Wechselschicht leistet, im Laufe der Nacht von seiner Tour zum Schuppen heim. Jedenfalls muß die Maschine um 3 Uhr spätestens Dampf haben, wie sich der Maschinenputzer in seinem Plan vermerkt und am Puffer der Lokomotive ankreidet. Die Maschine wird also auf 3 Uhr vorbereitet, d. h. die Putzer reinigen das Gangwerk vom größten Schmutze, räumen die Feuerkiste, wenn die Maschine ohne Dienst die Nacht im Schuppen gestanden hat, und brennen reines Feuer an, so daß der Kessel um 3 Uhr einen gewissen Mindestdampfdruck zeigt." Zimmermann beschreibt dann weiter den Dienst der Heizer, die um ½3 Uhr im Schuppen zu sein haben und infolge der hohen Mietspreise zuweit von der Arbeitsstätte entfernt wohnen. „Der Heizer muß schon 1½ Stunden vor Abgang des Zuges an der Maschine sein, um das Nötigste vorzubereiten. Der Führer ist spätestens um 3 Uhr da. Er muß sich rechtzeitig überzeugen, ob sein Heizer auf dem Posten ist, um nötigenfalls noch einen Ersatzmann beschaffen zu können. Er ist für die pünktliche Indienststellung der Maschine verantwortlich, er muß vorher in der Dienststube Einsicht in die Tagesbefehle, Fahrplanänderungen, Amtsblätter und dergleichen nehmen und dies mit seiner Unterschrift bescheinigen. Es ist also ein außerordentlich umfangreicher Vorbereitungsdienst, den das Lokomotivpersonal zu erledigen hat, aber nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Fällen dürfte eine Einschränkung des Vorbereitungsdienstes Platz gegriffen haben."

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz von Vertretern der Verbände der Bäcker, Brauereiarbeiter, Fleischer und Mühlenarbeiter tagte am 22. November in Hannover, um über die Frage der Gründung eines Industrieverbandes für die Nahrungsmittelindustrie zu beraten. Die Konferenz nahm eine Resolution an, die der Gründung eines Industrieverbandes im Prinzip zustimmt. Den Mitgliedern der vier Verbände wird empfohlen, die Frage in den Mitgliederversammlungen zu diskutieren. Die Diskussion soll bis Ende März 1908 abgeschlossen sein; es wird dann eine neue Konferenz stattfinden, der das Ergebnis der Stellungnahme der Mitglieder zu unterbreiten ist und die dann weitere Beschlüsse zu fassen haben wird, worauf die Verschmelzungsfrage auf den Generalversammlungen der betreffenden Organisationen bezw. durch Urabstimmung zur Entscheidung gebracht werden soll. Die Resolution wie die aufgestellten Leitsätze werden wir in einer folgenden Nummer des „Corr.-Bl." zum Abdruck bringen.

Der Bergarbeiterverband hat am 23. November bei den Knappschaftswahlen in 15 neugebildeten Sprengeln im Ruhrbecken einen glänzenden Sieg davongetragen. In 10 von den 15 Sprengeln siegte unser Bergarbeiterverband. Dabei ist bemerkenswert, daß von 7 Sprengeln, die inmitten der Hochburgen des christlichen Gewerkvereins liegen, der Verband 5 eroberte. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat also hier eine Schlappe erlitten, die charakteristisch ist für seinen Rückgang auch im Ruhrrevier, der von dem Zentrumsabgeordneten und früheren Vorsitzenden des Gewerkvereins, Brust, neuerdings mit Zahlen belegt wird. Brust behauptet, daß der christliche Gewerkverein im Laufe der letzten zwei Jahre im Ruhrrevier rund 41 000 Mitglieder verloren hat. Inwieweit diese Zahl zutrifft, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls zeigt aber der Ausfall der obigen Wahlen, daß Brust gut unterrichtet ist. Insgesamt erhielten Stimmen: der Bergarbeiterverband 1892, der christliche Gewerkverein 1192, die Polen 639, die Hirsch-Dunckerschen 36 und die Zechenpartei 113. Da die letztere in mehreren Sprengeln für den christlichen Gewerkverein stimmte, so sind die 1192 Stimmen, die auf diesen entfielen, durchaus nicht alle christlich. Seine stolzesten Festen beginnen also ins Wanken zu geraten.

Der Buchdruckerverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 52 231 Mitglieder. Der Vermögensbestand belief sich auf 5 891 100,66 Mk. Im Laufe des Quartals am Orte arbeitslos waren nach den Berichten der Gaue 5609 Mitglieder insgesamt 124 743 Tage; als vorübergehend erwerbsunfähig werden 5726 Mitglieder mit 155 239 Tagen angeführt. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen 515 729,91 Mk.

Der Verbandstag des Dachdeckerverbandes wird vom Vorstande auf den 21. April 1908 nach Mannheim einberufen. Unter anderem wird die Frage der Einführung von weiteren Unterstützungseinrichtungen zur Verhandlung gelangen.

Der Fleischerverband erzielte bei den Delegiertenwahlen zur Orts-

krankenkasse des Schlächtergewerbes in Berlin einen vollständigen Sieg, was um so bemerkenswerter ist, als die Arbeitgeber mit Hilfe der Gelben alles aufgeboten hatten, um die Fleischergesellen einzuschüchtern. Es wurden sogar die Kandidaten des Centralverbandes bei ihren Arbeitgebern denunziert, um ihre Entlassung zu bewirken. Trotzdem entfielen auf die Liste des Verbandes 412 Stimmen, während die Gelben, die im Fleischergewerbe seit jeher ziemlich stark vertreten sind, nur 264 Stimmen erhielten.

Die Einheitsorganisation im Gastwirtsgewerbe gewinnt immer mehr an Anhängern. Nunmehr hat der Verband der Café-Angestellten in Berlin nahezu einstimmig (mit 130 gegen 1 Stimme) den Anschluß an den Verband der Gastwirtsgehilfen beschlossen.

Der fünfte Verbandstag des Verbandes der Gastwirtsgehilfen beginnt am 12. Mai 1908 in Leipzig. Am 17. Mai wird eine internationale Konferenz der auf gewerkschaftlichem Boden stehenden Organisationen gastwirtschaftlicher Arbeiter und Angestellten in Berlin zusammentreten.

Die Schlußabrechnung des zum Metallarbeiterverbande übergetretenen Verbandes der Graveure und Ziseleure ist in Nr. 48 der „Metallarbeiter-Zeitung" veröffentlicht. Demnach betrugen die Einnahmen im letzten Quartal der Verbandstätigkeit 27 667,66 Mk., denen eine Ausgabe von 24 513,87 Mk. gegenübersteht. Der Vermögensbestand von 3895,74 Mk. ist an die Hauptkasse des Metallarbeiterverbandes abgeführt.

Im Handschuhmacherverbande ist nach kurzer Pause wieder eine Differenz ausgebrochen, die charakteristisch ist für die Behandlung der Angestellten in diesem Verbande. In den weitesten Kreisen unserer Gewerkschaften sind wohl die bisherigen Vorgänge im Handschuhmacherverbande bekannt. Der eine Verbandsvorsitzende nach dem anderen ist seines Weges gegangen, weil ihm die übliche Behandlung schließlich zu viel wurde. Der letzte Verbandstag hat insofern einige Verbesserungen gebracht, indem die sogenannte „Vertrauensfrage", die früher von jedem Zweigverein während der Geschäftsperiode einfach gestellt werden konnte, mit der Urwahl der Beamten beseitigt wurde und diese also lediglich den Verbandsinstanzen und der Generalversammlung für die Folge verantwortlich sind. Indes hat der nach dem Genossen Riepekohl gewählte Vorsitzende Leister am 1. Oktober sein Amt niedergelegt. Vorstand und Ausschuß hatten für die Neubesetzung des Postens Sorge zu tragen. Der Ausschuß schlug nach Kenntnisnahme der vorliegenden Bewerbungen, die ihm anscheinend nicht genügten, seinen bisherigen Vorsitzenden, Genossen Eitlinger, vor. Dieser erklärte, daß sein Einkommen in Stuttgart um 200 Mk. höher sei, als das vom Verbande gewährleistete Gehalt (2000 Mk. Anfangsgehalt). Wolle man seiner Kandidatur näher treten, so müsse er die Bedingung stellen, daß er dem Verbandskassierer im Gehalt gleichgestellt (2150 Mk.) würde, um so mehr als Steuer, Miete usw. in Berlin weit höher seien als in Stuttgart. Diese Bedingung wurde vom Vorstand und Ausschuß akzeptiert und Eitlinger einstimmig gewählt.

Daraufhin ist nun ein Protestrummel im Verbande entstanden und die schwersten Vorwürfe werden gegen die beiden Verbandsinstanzen wie gegen die Beamten erhoben. Und zwar in der Hauptsache deswegen, weil das Anfangsgehalt der Vorstandsbeamten nach dem Generalversammlungsbeschluß 2000 Mk. beträgt, steigend jährlich um 50 Mk. bis 2400 Mk. Weil Eitlinger nun 2150 Mk. bezieht, wird also ein Lärm gemacht, der dem Verband wahrlich nicht zur Ehre gereicht. Das von dem Handschuhmacherverband gezahlte Gehalt ist ohnehin gering; die Gehaltsskala des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses, 1902 aufgestellt, ist immer noch nicht anerkannt in diesem Verbande, obgleich sie, besonders für Berlin, durchaus nicht zu hoch gegriffen ist. Das mag noch angehen. Aber zweifelsohne ist es ein starkes Stück, von einem Mitgliede zu verlangen, daß es nach einer Stadt mit viel teueren Lebensverhältnissen in eine Stellung des Verbandes gehen soll für ein geringeres Gehalt, als sein bisheriges Einkommen. In der übrigen Arbeiterbewegung ist es bisher Sitte, jemandem, den man in eine neue Stellung beruft, und das ist hier geschehen, denn Eitlinger hat sich selbst nicht darum beworben, zum mindestens das bisherige Einkommen zu gewährleisten. Das haben Vorstand und Ausschuß des Handschuhmacherverbandes in diesem Falle nicht einmal getan, um den bisherigen Beamten, Genossen Gilek, nicht zurückzusetzen, und Eitlinger hat aus demselben Grunde sich mit einer Verschlechterung seines nominellen Einkommens um zunächst 50 Mk. zufrieden gegeben. In Wirklichkeit ist die Verschlechterung größer, weil die Berliner Lebensverhältnisse teurer sind. Die Handschuhmacher sollten sich wirklich die Sache überlegen, ob sie die Schürer solcher unerquicklichen Differenzen, wie die jetzige, nicht ernsthaft zurückweisen sollten. Die Arbeitsfreudigkeit ihrer Angestellten dürfte unter den jetzigen Verhältnissen nicht besonders gefördert werden.

Der Portefeuillerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 3932 Mitglieder, davon 471 weibliche. Die durchschnittliche Beitragsleistung betrug pro Mitglied 11,91 Wochen im Quartal. Der Vermögensbestand betrug 118 192,24 Mk.

Das Schuhmacherfachblatt, Organ des Centralverbandes der Schuhmacher, hat mit der Nr. 48 eine Auflage von 40 000 erreicht. Die Nr. 1 vom Jahrgang 1906 hatte eine Auflage von 30 000; in kaum zwei Jahren hat der Verband also zirka 10 000 Mitglieder gewonnen. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 37 024 und das Verbandsvermögen 422 438,91 Mk.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands ruft die Tabakarbeiter auf, sich gegen die geplante neue Brandschatzung der Tabakindustrie zugunsten der Reichsfinanzen zur Wehr zu setzen. In öffentlichen Versammlungen der Tabakarbeiter sind nach dem Aufruf die bestehenden lokalen Kommissionen sofort zu ergänzen und neue einzusetzen, soweit keine bisher bestehen, um vor späteren Ueberrumpelungen gesichert zu sein. Interessenten wollen sich an die Centralkommission, Adresse Wilhelm Börner, Berlin, Ritterstr. 15, wenden.

Im Verbande der Zimmerer wird eine Erhebung über den Umfang der Erwerbsunfähigkeit der Mitglieder durch Krankheit vorbereitet. Die letzte Generalversammlung hatte den Verbandsvorstand beauftragt, für die nächste Generalversammlung eine Vorlage zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten. Die jetzige Erhebung soll hierzu das Material liefern. Jedoch er-

scheint es, wie der Verbandsvorstand erklärt, ausgeschlossen, daß schon auf der kommenden Generalversammlung eine diesbezügliche Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung durchzuführen sei.

Kongresse.

VI. Gewerkschaftskongreß.

Der VI. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird einem Beschlusse des Gewerkschaftsausschusses gemäß am 22. Juni 1908 in Hamburg zusammentreten. Tagesordnung usw. wird später bekannt gemacht werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Fleischerverband hat in Lübeck eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt. Es wurde mit der Innung eine Festsetzung der Arbeitszeit auf 11 Stunden und eine Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. vereinbart.

In Geestemünde hat der Fleischerverband mit einer dortigen Wurstfabrik ebenfalls die 11stündige tägliche Arbeitszeit, die Bezahlung der Ueberstunden mit 40 Pf. und der Sonntagsarbeit mit 50 Pf. vereinbart. Der Minimallohn wurde auf 13 Mk. pro Woche nebst Kost und Logis festgesetzt.

Die Textilarbeiter in der sächsisch-thüringischen Weberei mit Ausnahme von Glauchau-Meerane und Crimmitschau-Werdau haben eine allgemeine Lohnbewegung eingeleitet. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 15 Proz., um einen wenn auch geringfügigen Ausgleich gegenüber den hohen Lebensmittelpreisen zu schaffen. Das ist um so mehr berechtigt, als diese Arbeiter viel niedriger entlohnt sind als die Arbeiter in anderen Erwerbszweigen des Bezirks. Ihr Durchschnittslohn beträgt etwa 700 Mk. pro Jahr. Die Fabrikanten weigern sich, eine Lohnerhöhung zu gewähren; sie schützen die schlechte Geschäftslage vor. Indes beweisen die Geschäftsgewinne des letzten Jahres, daß ein Entgegenkommen sehr wohl möglich wäre.

Aus Unternehmerkreisen.

Der neue Dreibund.

IV.

Auf dem Gebiete des Arbeiterrechts ist der Centralverband deutscher Industrieller ein prinzipieller Gegner jeder Art von Organisation oder Vertretung der Arbeiter, ja selbst der Anerkennung gewisser Arbeiterrechte überhaupt. Er hält an der für ihn unwandelbaren Auffassung fest, daß das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern ein unmittelbares sein müsse, daß weder durch die Gesetzgebung, noch durch das Dazwischentreten von Organisationen oder Vertretungen der Arbeiter beeinflußt werden dürfe. Der Unternehmer müsse Herr in seinem Hause sein; seine Autorität dulde keinen Widerspruch, seine Souveränität vertrage keine Teilung. Diese Auffassung, der Herr Kirdorf kürzlich auf dem Festmahl unverblümten Ausdruck gab, bildet die Grundanschauung, von der aus der Centralverband seit Anbeginn alle den Arbeitsvertrag berührenden Fragen beurteilt hat. Wo die Gesetzgebung einer solchen Praxis Schranken zog, stieß sie stets auf den hartnäckigsten Widerstand dieses Scharfmacherverbandes, und mehr als ein Minister mußte sein frevelhaftes Wirken gegenüber dieser allmächtigen Interessenclique mit seinem Portefeuille bezahlen. Graf v. Posadowsky ist nicht der erste und einzige, den dieses Schicksal ereilte! Bereits 1882 wies der Centralverband jeden Gedanken an eine Gleichberechtigung der Arbeiter scharf zurück. „Auf politischem und rechtlichem Gebiete", erklärte Herr Bueck bei Erörterung der Kranken- und Unfallversicherung, „bestehe diese Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. . . . Die Gleichberechtigung aber auf das soziale Gebiet zu übertragen, sei ein Unding. . . . Er glaube, daß die großen deutschen Feldherrn es nicht gerne sehen würden, wenn man in die Kasernen gehen und die soziale Gleichberechtigung zwischen dem einfachen Soldaten und dem Obersten predigen wollte. In die Werkstätten aber gehe man und predige Gleichberechtigung, die hier ebenso verfehlt sei, wie beim Militär. Beide, die Werkstatt und das Militär, seien in dieser Beziehung gleich bis auf einen Punkt: Während das Militär oft erst nach Ablauf von Menschenaltern seine Pflicht im Ernste zu erfüllen habe, sei es in den Werkstätten täglich bitterer Ernst!" Man ersieht daraus, daß Delbrücks jüngster Vergleich zwischen Fabrik und Kaserne keineswegs neu ist, sondern daß schon vor 25 Jahren die Fabrikherren „Kasernenfreiheit" forderten. 1886 beantragte die Sozialdemokratie im Reichstage die Einführung von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und eines Reichs-Arbeitsamtes, fußend auf den Grundsatz, daß Arbeitgeber und Arbeiter gleichen Rechtes seien und paritätisch in diesen Institutionen vertreten sein sollten. Hiergegen wandte sich der Centralverband, der solche Einrichtungen als unannehmbar erachtete, weil sie in das „natürliche Verhältnis" des Arbeitgebers zu seinen Arbeitern störend und vernichtend eingreifen würde. Der Generaldirektor Jencke führte aus: „Wer auf Ordnung in seinem Betriebe halten wolle, müsse an dem Grundsatz festhalten, daß der Arbeiter nimmermehr ein irgendwie gleichberechtigter Teilhaber des Arbeitgebers sein könne, sondern daß er dessen Untergebener sei und bleiben müsse, dem er Gehorsam schuldig sei und dessen Anordnungen er sich zu fügen habe, solange er in seinem Lohn und Brot stehe."

Im Sinne dieses Fabrikabsolutismus wandte sich Jencke scharf gegen die Begutachtung von Fabrik- und Arbeitsordnungen seitens der Arbeitskammern und fand es überdies unpraktisch, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter irgendeine Instanz einzuschieben, da kein Gesetz der Welt imstande sei, dem Arbeitgeber das Recht zur Entlassung des Arbeiters streitig zu machen. Als die 1891er Gewerbenovelle den Erlaß von Arbeitsordnungen von der Begutachtung der Arbeiter des Betriebes abhängig machte und fakultative Arbeiterausschüsse als geeignete Instanzen vorsah, wandte sich denn auch der ganze Groll der Industrieherren gegen diese Bestimmungen. Herr Bueck bezeichnete dies als das Streben nach Einführung demokratischer Gleichberechtigung und nach Beseitigung des verhaßten Begriffes „Brotherr". Gegen dieses Streben, das im Regierungsentwurf nachhaltige Unterstützung finde, hätte die Industrie alle Ursache, sich zur Wehr zu setzen. Mit Behagen zitierte er einen Artikel der „Münchener Allgemeinen Zeitung", in dem die Anschauungen verhöhnt werden, die „jeden Lauf-

burschen und Tagelöhner" als gleichberechtigten Faktor erscheinen lassen wollten. Die Arbeitsordnung sei der Ausfluß des souveränen Willens des Arbeitgebers und dieser souveräne Wille beruhe auf seinem Eigentumsrecht, sei ein natürlicher Ausfluß seines Rechtes als Arbeitgeber und Eigentümer. Die Mitwirkung der Arbeiter beim Erlaß der Arbeitsordnung wurde denn auch als ein Eingriff in die „Souveränität", in die „positiven Rechte" des Arbeitgebers zurückgewiesen, wobei Herr Jencke erklärte: „Gleichberechtigt sei der Arbeiter dem Arbeitgeber, bevor er bei ihm in Arbeit getreten sei — bis dahin stehe er dem Arbeitgeber als vollständig freier Mann gegenüber, der tun und lassen könne, was er wolle, der bei ihm in Arbeit treten könne oder nicht. Sei er aber bei ihm in Arbeit getreten, habe er den Arbeitsvertrag durch Anerkennung der Arbeitsordnung oder auf sonst eine Art abgeschlossen, so sei er nicht mehr Gleichberechtigter des Arbeitgebers. Der Arbeitsvertrag unterstelle ihn dem Arbeitgeber und es sei deshalb vollständig unzulässig, von einer Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sprechen."

Auch den Arbeiterausschüssen brachte der Centralverband geringe Sympathien entgegen; da indes ein Teil solcher Ausschüsse bereits bestand, sträubte er sich nur gegen deren Verallgemeinerung und deren Ausstattung mit weiteren „Rechten", als die Arbeitgeber für gut befinden. Herr Jencke fand ein bedenkliches Symptom darin, daß solche Ausschüsse, wo sie beständen, wie z. B. im fiskalischen Saarbergbau, nichts Eiligeres zu tun hätten, als sich zu vereinigen und eine gemeinsame Organisation zu bilden, die sich in den Dienst des „sozialdemokratischen" Rechtsschutzvereins stellte. Der letztere habe mit Hilfe der Arbeiterausschüsse den Streik ins Werk gesetzt. Diese Stellungnahme, die bereits 1884 gegenüber den Arbeiterausschüssen der Unfallversicherung zum Ausdruck gebracht war, kehrt später mit gleicher Schärfe wieder gegenüber Arbeiterausschüssen im Bergbau, anläßlich der preußischen Berggesetznovelle vom Jahre 1905 nach dem großen Streik. Eine Rede Stöckers klagte darüber, daß die volle Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Kohlenherren noch nicht anerkannt werde. An Stelle des souveränen Unternehmertums müsse das konstitutionelle treten. Wenn sich Könige das haben gefallen lassen, so könnten es auch die Unternehmer! — Diesen Vergleich wollten die Scharfmacher nicht gelten lassen und meinten, im konstitutionellen Staate sei der König seiner Verantwortlichkeit entkleidet, während der Unternehmer jedoch für sein Unternehmen „voll und ganz" verantwortlich bleibe. Gegen die obligatorischen Ausschüsse im Bergbau resolvierte denn auch der Centralverband: sie müssen zurückgewiesen werden, „weil, nach den bisher auf ähnlichen Gebieten gemachten Erfahrungen, in ihnen nur die sozialdemokratischen oder sonst organisierten Arbeiter Platz finden und damit tatsächlich die Arbeiterausschüsse Organe der Arbeitervereinigungen werden würden". Ihre Einführung würde die staatliche Organisation der Sozialdemokratie bedeuten.

Das Vorgehen des Centralverbandes hatte denn auch den Erfolg, daß die Ausschüsse nur für die Werke mit mindestens 100 Arbeitern obligatorisch gemacht und in ihren Befugnissen wesentlich eingeschränkt wurden. Immerhin befriedigte dieses Ergebnis den Scharfmacherverband sehr wenig, so daß er gegen die Regierung ob ihres Eingreifens in den Streik die bittersten Vorwürfe erhob. Herr Bueck hält denn auch am Schlusse seiner Geschichte des Centralverbandes deutscher Industrieller ausdrücklich fest an der Zurückweisung jeder Gleichberechtigung der Arbeiter. „Um deswillen erkennt der Centralverband die volle Gleichberechtigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer nur an bis zum Abschluß des Arbeitsvertrages; darüber hinaus ist sie für ihn nur ein leeres agitatorisches Schlagwort. Denn mit dem Abschluß des Arbeitsvertrages wird der Arbeiter der Untergebene des Arbeitgebers; er muß sich ihm unterordnen. Der Arbeitgeber wird sein Herr, ein Verhältnis, das in allen anderen Lebensbeziehungen vorhanden ist und willig anerkannt wird. Der Centralverband verlangt für den Unternehmer das volle Selbstbestimmungsrecht in seinem Betriebe. Der Arbeitgeber solle Herr in seinem Hause sein, nicht im Sinne einer Herrenmoral, sondern als Disponent, als verantwortlicher Leiter des Betriebes."

Die letztere Einschränkung steht im Widerspruch mit der Tatsache, daß der Centralverband wiederholt das Herrenrecht des Unternehmers als Ausfluß seines Eigentumsrechtes begründete. Dauernd stempelt er den Arbeiter zu einem Teil des Eigentums des Arbeitgebers und stempelt den Arbeitsvertrag, dessen öffentlich-rechtliche Natur immer mehr anerkannt wird, zu einem rein privatrechtlichen Akt, zu einem Kaufvertrag. Von dieser Perspektive aus erscheint es allerdings erklärlich, daß der Centralverband keinerlei Organisation „seiner" Arbeiter dulden will und selbst bloße Vertretungen der letzteren mit dem Rechte der bloßen Meinungsäußerung als Eingriffe in sein Eigentumsrecht betrachtet.

Ueberdies erscheint es gegenüber dem hohen Ton, den Herr Bueck auf die „Autorität" und „Verantwortlichkeit" des Unternehmers, die ihm niemand abnehmen könne, legt, angebracht, an folgendes zu erinnern: Die frühere Gewerbeordnung hielt den Unternehmer selbst verantwortlich für alle Ungesetzlichkeiten, die in seinem Betriebe vorkamen, und zog nur ihn in Strafe. Das entsprach völlig der Anerkennung der „Autorität" des Arbeitgebers, entsprach aber sehr wenig den Auffassungen der Industriellen, zumal bei schwereren Arbeiterschutzvergehen der Unternehmer nach § 73 des Gerichtsverfassungsgesetzes bei der Verhandlung persönlich erscheinen mußte, die diesen Teil ihrer Verantwortlichkeit am liebsten auf „Untergebene" abwälzen. 1887 wurde gegen diese Strafbestimmung vom Centralverband Sturm gelaufen. „Wie irgendein Straßenräuber oder sonstiger Verbrecher auf der Anklagebank abgeurteilt" — so hieß es in den Verhandlungen des Centralverbandes darüber, und es wurde beschlossen, zu verlangen, daß an Stelle des Inhabers oder Leiters von Fabriken die für die betreffenden Betriebe verantwortlichen Beamten für Arbeiterschutzvergehen in Anspruch zu nehmen seien. In der 1891er Gewerbenovelle wurde der Wunsch der Herren erfüllt und die Unternehmer von diesem Teil ihrer „Verantwortlichkeit" befreit. Es liegt ihnen bloß noch die Verantwortung für eine sorgfältige Auswahl der Stellvertreter und Aufseher ob. Daraus möge man beurteilen, ob die Berufung des Herrn Bueck auf die „Verantwortlichkeit" des Unternehmers mehr ist als ein leeres agitatorisches Schlagwort!

Auf dem Boden seiner Herrendoktrin fußend, verwarf der Centralverband natürlich auch alle

Einrichtungen, welche den Arbeitern sonst irgendwelche Rechte der Vertretung, Meinungsäußerung, Begutachtung oder Mitverwaltung einräumten. Er bekämpfte die paritätischen Arbeitsnachweise, als 1884 der preußische Handelsminister ein Gutachten über die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises einforderte, und erklärte, daß die Arbeitsnachweise von den Arbeitgebern allein errichtet werden sollten nach dem Muster des Berliner Nachweises der Metallindustriellen. Eine Petition des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller (1889) führt mit zynischer Offenheit aus:

„Die Arbeiter sind von jeder Mitwirkung bei der Verwaltung unserer Nachweisstellen ausgeschlossen. In diesem Umstande erblicken die bekannten Kreise unserer vorgeschrittenen Sozialpolitiker und deren gläubiger Anhang einen unseren Nachweisstellen anhaftenden Mangel, man könnte sagen: einen Makel. Diese Arbeitsnachweise entsprechen nicht der „Gleichberechtigung", die jene Sozialpolitiker für die Arbeiter auf allen Gebieten in Anspruch nehmen. Diese Gleichberechtigung in dem von jenen Sozialpolitikern gebrauchten Sinne weisen wir entschieden zurück. . . Für eine Mitwirkung bezw. Mitbestimmung der Arbeiter in dieser Beziehung gibt es weder Raum noch Recht . . . .!"

Daß das Gewerbegerichtsgesetz 1890, das den Arbeitern nicht bloß ein Wahlrecht zugestanden, sondern den gewählten Beisitzern auch die Funktionen von paritätischen Arbeitskammern einräumten und dessen Einigungsämter überdies in die engere Interessensphäre der Betriebsunternehmer eingriffen, nicht den vollen Beifall des Centralverbandes fand, wird danach verständlich erscheinen. Vor allem widersprach er der Zulassung direkter Wahlen und forderte, daß vor dem Einigungsamt nur solche Vertreter der Parteien zugelassen werden dürften, die von der Gegenpartei ausdrücklich anerkannt seien. Damit wäre natürlich den ohnehin unzureichend ausgestatteten Einigungsämtern jede Möglichkeit des Wirkens völlig illusorisch gemacht worden. Der Reichstag ließ daher die Forderungen des Scharfmacherverbandes unberücksichtigt, was diesen veranlaßte, 1901, gelegentlich der Revision des Gewerbegerichtsgesetzes, seine Forderungen zu erneuern. „Durch die Gewerbegerichte sei eine Wahlgelegenheit geschaffen worden, die, wie jede Wahl, wesentlich zur Stärkung der sozialdemokratischen Agitation beitragen werde." Auch gegen den Verhandlungszwang der Einigungsämter verwahrte sich die Eingabe des Centralverbandes an den Bundesrat; das Wirken der Einigungsämter wurde als „unberufene Einmischung in wirtschaftliche Streitigkeiten" bezeichnet und mit der Abwanderung der Unternehmer gedroht. Auch diesmal blieb der Einspruch des Centralverbandes ohne Erfolg, worauf dieser dann 1904 sich grundsätzlich gegen die Einrichtung von Kaufmannsgerichten aussprach und vor der Schaffung neuer „Sondergerichte" warnte. Im besonderen bekämpfte er jede Angliederung der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte und die Wahl der Beisitzer durch die Gehilfenschaft. An deren Stelle empfahl er ein Verfahren nach Art der Schöffenwahlen. Die Stellung des Centralverbandes zur Errichtung von Arbeitskammern und Arbeitsämtern haben wir bereits gewürdigt. Der Schreck der Scharfmacher war kein geringer, als die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 die Ankündigung brachten:

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt sind und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten."

Die Erfüllung dieser kaiserlichen Zusage an die Arbeiter ist bis heute ausgeblieben, da man die Befugnisse der Gewerbegerichte, Anträge zu stellen und Gutachten abzugeben, sicherlich nicht als „Einrichtungen" im Sinne der Februarerlasse erachten kann. Inwieweit der Centralverband an der Verhinderung dieser Erfüllung beteiligt ist, läßt sich nicht dokumentarisch feststellen. Sicherlich hat er aber alles aufgeboten, daß das Schreckgespenst der Arbeitskammern zur greifbaren Wirklichkeit werde. Als die Regierung die Handwerksnovelle mit der Einrichtung der Gesellenausschüsse und das Handwerkskammergesetz vorlegte, hatte der Industriellenverband nichts Eiligeres zu tun, als gegen diese neuen Arbeitervertretungen, die doch seiner Wirkungssphäre durchaus fern lagen, zu manöverieren. Man lacht, wenn man liest, mit welchem Maß von Entrüstung der Centralverband sich gegen die schwächlichen Gesellenausschüsse wandte, durch welche „die Sozialdemokratie in die gewerblichen Vereinigungen der selbständigen Gewerbetreibenden eingeführt" und ihrer Agitation „auf einem neuen Gebiete Vorschub geleistet werde". Insbesondere gab Herr Jencke den Scharfmacherton an, indem er ausführte: „Man treibe einen Keil zwischen die Meister und deren Hilfspersonal"; „Man habe den Arbeitern, die noch vertrauensvoll an ihrem Arbeitgeber hingen, klarzumachen versucht, daß sie besonderer Organe bedürfen, um ihre Rechte gegenüber den Interessen der Arbeitgeber zu wahren."

Auch hier blieb der Centralverband ohne Einfluß; wahrscheinlich hielt ihn die Reichsregierung nicht für die berufene Stelle, um über die Gestaltung der Handwerksorganisation zu entscheiden. Später, anläßlich der wiederholt im Reichstage wiederkehrenden Arbeitskammeranträge, hat der Centralverband sich entschieden gegen solche Einrichtungen ausgesprochen. Herr Jencke erklärte in der Sitzung vom 3. Juni 1899:

„Wenn aber dennoch ein derartiger Gedanke gesetzgeberische Gestalt erlangen sollte, dann wird der Erfolg wieder der sein, daß in den Arbeitskammern nur die Agitatoren sitzen, die am Tage nicht arbeiten und deswegen Zeit hätten, sich dilettantenhafte Kenntnisse auf allen Gebieten anzueignen."

Mit den Agitatoren, die am Tage nicht arbeiten, wollte Herr Jencke die Gewerkschaftsbeamten treffen, deren Arbeitsleistung sich allerdings seiner Schätzung entzieht. Zu welcher Kategorie von „Arbeitern" mag Herr Jencke wohl die bezahlten Generalsekretäre der Unternehmerverbände zählen?

Die Art und Weise, wie der Centralverband der Arbeiterschaft jede Art der Vertretung ihrer Interessen unmöglich zu machen sich bestrebt, steht

in schneidendem Gegensatz zu seiner Anmaßung, wie er sich als die maßgebendste Vertretung der Industrie überall zur Geltung bringt, und die herrische Arroganz, in welche er seine Resolutionen und Forderungen kleidet. Betrachtete er sich früher nur als Vertretung industrieller Interessen, so erhebt er seit 1891 bereits Anspruch darauf, als „Vertretung der Industrie" schlechtweg zu gelten, und war sehr ungehalten darob, daß Herr v. Caprivi sich seine Einmischung verbat und im „Reichsanzeiger" erklären ließ, daß die Handelskammern die berufensten Vertreterinnen der Gesamtheit aller Gewerbszweige seien und daß man sich nach ihren Aeußerungen eher ein verläßliches Urteil über die wahre Auffassung der deutschen Industrie werden bilden können, als aus den Kundgebungen des Centralverbandes.

Leider hat die Regierung die Linie nicht allezeit eingehalten, und der Zuchthauskurs brachte dem Centralverband die offizielle Anerkennung, nicht bloß als maßgebender Repräsentant der Industrie, sondern auch als Auftraggeber der Regierung. Damals hat der Reichstag das innige Zusammenwirken gestört. Heute feiert der Centralverband den Triumpf, der Teilhaber an Bülows Sozialpolitik zu sein, mit der die deutschen Arbeiter beglückt werden sollen. Dieser sozialpolitische Kurs soll der Arbeiterklasse die Arbeitskammern bringen, die die Regierung bereits zugesagt hat. Was bei solcher Teilhaberschaft für die Arbeiter auf den Markt kommt, das dürfte nach allem, was der Centralverband auf dem Gebiete der Arbeitervertretung bisher bekundet hat, schwerlich zu ersprießlicher Wirksamkeit gelangen, zumal sich derselbe stets als entschiedener Gegner jedes allgemeinen und direkten Wahlrechts gezeigt hat. „Meine Herren, so fest ich davon überzeugt bin, daß der Stein, der meiner Hand entgleitet, zur Erde fällt, so fest bin ich davon überzeugt, daß die Wahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechts, bei welchem die in ihrer Urteilskraft noch wenig entwickelten Massen den Ausschlag geben, von Tag zu Tag radikaler ausfallen müssen."

So erklärte Herr Bueck, der Hauptwortführer des Centralverbandes bereits 1883. Und seine Stellung ist die des Centralverbandes selbst, wie dessen Kundgebungen gegen direkte Wahlen zu Arbeitervertretungen bestätigen.

Es bleibt uns zum Schluß noch übrig, die Wirksamkeit des Centralverbandes auf dem Gebiete des Koalitionsrechts, der Berufsvereinsgesetzgebung, der Streiks und Tarifverträge näher zu beleuchten. Wir werden dies im letzten Artikel dieser Revue tun.

Mitteilungen.

Neudruck der Jahrgänge 1891—1899 des „Correspondenzblattes".

Die Bestellungen auf die obigen Jahrgänge des „Correspondenz-Blatt" sind nunmehr in einer solchen Zahl eingegangen, daß der Neudruck gesichert ist. Der Preis pro Exemplar sämtlicher 9 Jahrgänge ungebunden wird sich nach den vorliegenden Bestellungen auf zirka 21 Mk. belaufen. Sofern die Auflage mehr als 1000 Exemplare betragen wird, ermäßigt sich der Preis dementsprechend. Die Organisationen wollen möglichst bald ihre Bestellungen einsenden. Einzelne Jahrgänge werden nicht abgegeben.

Die Generalkommission.

An die Verbandsexpeditionen.

Die Nr. 50 des „Correspondenzblatt" erscheint am 14. Dezember und enthält als Beilage die Statistik über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906. Die Nummer ist 40 Seiten stark; die Verbandsspeditionen wollen dies bei der Vorbereitung ihrer Expedition berücksichtigen.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat November 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Wäschearbeiter f. 3. u. 4. Qu. 06 u. 1., 2., 3. Qu. 07	680,12 Mk.
„ „ Handels- u. Transportarb. für 1. Qu. 07	2568,— „
„ „ Schneider f. 1. u. 2. Qu. 07 .	2393,44 „
„ „ Glasarbeiter f. 1. u. 2. Qu. 07	981,72 „
„ „ Bureauangestellten f. 1. u. 2. Qu. 07	99,12 „
„ „ Textilarbeiter f. 2. Qu. 07 . .	4282,— „
„ „ Porzellanarbeiter f. 2. Qu. 07	591,96 „
„ „ Fabrikarbeiter f. 2. Qu. 07 . .	4350,— „
„ „ Stukkateure f. 2. u. 3. Qu. 07	592,56 „
„ „ Maler f. 3. Qu. 07	1600,— „
„ „ Schiffszimmerer f. 3. Qu. 07 .	151,— „
„ „ Bäcker f. 3. Qu. 07	460,80 „

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat November 1907:

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter:

a) Von den Centralvorständen:

Kürschner 150,—, Brauereiarbeiter 190,60.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Zittau 54,55, Wolfenbüttel 56,—, Magdeburg 357,81, Osnabrück 60,—, Bremen 44,15, Emden 15,—, Mügeln 200,—, Freiburg i. Sa. 97,50, Berlin 4500,—, Bochum 49,50, Gößnitz 15,—, Pasing 47,—, Hamburg 400,—, Apenrade 10,—, Aachen 30,35, Biebrich a. Rh. 7,90, Altenburg S.-A. 15,80, Weimar 21,—, Arnstadt i. Th. 75,55, Potsdam 14,30, Leer 5,—, Offenburg 18,05, Herford 18,50, Geesthacht 38,35, Bünde i. W. 178,40, Heidenheim a. Br. 23,20, Frankfurt a. M. 600,—, Metz 115,15, Ansbach 15,—, Leipzig 400,—, Görlitz 400,—, Königshütte 10,15, Landsberg a. W. 19,22, Wittenberg Bez. Halle 24,55.

c) Von den Ortsverwaltungen:

Buchdrucker: Lüneburg 14,—. Bereits quittiert 98 855,14, in Sa. 108 146,72 Mk.

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.: Verband der Schiffszimmerer 9,35 Mk.

In der Oktober-Quittung sind unter Unterstützungsgelder für die ausgesperrten Tabakarbeiter, a) Gewerkschaftskartelle: für Leipzig 600,— Mk. zuviel und für Hamburg 600,— zuwenig quittiert. Es muß da also heißen Hamburg 3000,— und Leipzig 1600,— Mk.

Berlin, den 3. Dezember 1907.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Halle a. S.: Reiwand, Karl, Parteiangestellter.
„ Labes, Emil, Angestellter des Verbandes der Bauarbeiter.
Köln: Esser, Josef, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
„ Seifert, Alwin, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 50. 17. Jahrgang. Berlin, den 14. Dezember 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Aus der österreichischen Sozialpolitik.

Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, hat sich der Ministerpräsident **Beck** entschlossen, ein Ministerium für Arbeit ins Leben zu rufen. Die Regierung brauchte Stimmen für den wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn, und um diese zu erlangen, mußte sie den Agrariern und Christlichsozialen Ministerportefeuilles überlassen. Wie das beim politischen Kuhhandel in Oesterreich schon so landesüblich ist, war die Nachfrage nach Ministergehältern größer als das Angebot, und um alle Wünsche zu befriedigen, mußte die Zahl der Ministerstühle vermehrt und die Ministerbank verlängert werden. Die politische Seite der Frage interessiert uns hier nicht, das ist ein eigenes Kapitel für sich. Um so mehr die sozialpolitische, denn ein sozialpolitisches Ministerium soll ja die neue Centralstelle werden.

Ursprünglich wußte man nicht, welches Ressort man dem Herrn Dr. Geßmann — dies der Name des neuen Ministers, der zu den gehässigsten, fanatischsten Christlichsozialen gehört und der Generalfeldmarschall aller Scharfmacher und Arbeiterfeinde ist — zuteilen soll. Am liebsten wäre ihm das Unterrichtsministerium gewesen, denn die Verpfaffung der Volksschulen in Niederösterreich ist sein „Befähigungsnachweis". Aber das ging nicht, weil die Verhältnisse in Oesterreich für den Klerikalismus noch nicht so reif sind, als die römischen Frömmlinge wünschen. Auch Handelsminister konnte Herr Dr. Geßmann nicht werden, obzwar er da reichliche Gelegenheit gehabt hätte, seiner mittelstandspolitischen Zünftelei und Arbeiterfeindlichkeit die Zügel schießen zu lassen. So wurde er denn Minister für Arbeiterangelegenheiten. Er wollte aber auch den Mittelstand glücklich machen, und man wird deshalb seinem Ressort auch gewerbepolitische Agenden zuteilen, und endlich beansprucht er die Kontrolle über öffentliche Bauten, um auch auf den wichtigen Stand der Techniker Einfluß zu gewinnen.

Zwar ist in der Angelegenheit noch nichts entschieden, denn niemand — außer den borniertesten Zünftlern, also Kleinmeistern und dergleichen — will von ihm etwas wissen. Die Arbeiterschaft protestiert gegen ihren Erzfeind natürlich aufs schärfste und will ihn bloß als Minister für öffentliche Arbeiten gelten lassen. Aber die Techniker möchten ihn gleichfalls vom Halse haben und schieben ihn der Sozialpolitik zu. Die Industriellen sind zwar froh, daß ihnen ein christlichsozialer Scharfmacher die Kastanien aus dem Feuer holen will, denn Geßmann verspricht die schroffste Unterdrückung der Arbeiterschaft — ist er doch der „geistige" Urheber und Protektor der gelben Gewerkvereine — dennoch aber sind sie von der ganzen Sache nicht recht erbaut. Denn erstens ist zwar Geßmann ein Sozialistenfresser von skrupelloser Brutalität, aber auch ein Gegner der Großindustrie; er wird daher in seinem Ministerium die Interessen der Arbeiter mit Füßen treten, die der Industrie aber nur so weit zur Geltung kommen lassen, als dies dem Kleingewerbe zuträglich ist. Und dann und vor allem: Wer bürgt den Industriellen dafür, daß nicht eines schönen Tages ein Sozialist den Stuhl des neuen Arbeitsministers einnimmt? Die Frage verursacht den Unternehmern Kopfzerbrechen und löst in ihnen höchst unbehagliche, gemischte Gefühle aus —

Die Arbeiterschaft hat zu der Sache bereits Stellung genommen und wird alles aufbieten, um zu verhindern, daß das Arbeitsministerium ein Ministerium *gegen* die Arbeiter wird. Auf Antrag ihrer Vertreter im Arbeitsbeirat wurde das Verlangen gestellt, daß der Arbeitsbeirat bei der Organisation und Ressorteinteilung des neuen Ministeriums vorher gefragt werde. Die Sache erfordert schon deshalb gründliche Erwägung, weil wie erwähnt der Plan besteht, Mittelstands- und Sozialpolitik miteinander zu vermengen und kapitalistische Interessen zugleich mit Arbeiterinteressen zu vertreten, also eine Art gläsernes Eisen zu schmieden.

Sieht man von diesem Widerspruch ab, so kämen für das Arbeitsministerium folgende Agenden in Betracht: Arbeitsstatistik, Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion (vom Handelsministerium), Arbeiterversicherung (vom Ministerium des Innern), Berg-

bau (vom Ackerbauministerium), Staatsbetriebe (vom Eisenbahn- und Finanzministerium).

Die Regierung möchte die Sache gerne im Verordnungswege, also hinter dem Rücken des Parlaments, durchführen, so wie seinerzeit bei der Schaffung des Ackerbau- und Eisenbahnministeriums sowie der famosen Landsmannministerien, deren es drei gibt und deren Inhaber die nationalen Angelegenheiten der Deutschen, Polen und Tschechen zu vertreten haben. Das aber wird beim Arbeitsministerium nicht möglich sein.

*

Zu Zehntausenden kehren die europäischen Auswanderer von Amerika, wo in den letzten Wochen eine halbe Million Arbeiter entlassen wurden, zurück, und bald wird die industrielle Reservearmee in den kontinentalen Industriestaaten einen höheren Stand aufweisen. Die Blätter melden bereits von besonderen Vorkehrungen für die arbeitslosen Rückwanderer.

Angesichts dieser Verhältnisse gewinnt die Frage der internationalen Regelung der Auswanderung aktuelles Interesse und damit auch eine Denkschrift, die die österreichisch-ungarische Kolonialgesellschaft kürzlich über diese Angelegenheit verfaßt hat. Danach soll mit Rücksicht darauf, daß die nordamerikanische Union der größte Einwanderungsstaat und Oesterreich-Ungarn der größte Auswanderungsstaat ist, d. h. bezüglich der Auswanderung an der Spitze aller Kontinentalstaaten steht, von diesen beiden Staaten die internationale Regelung der Ein- und Auswanderung angebahnt werden. Oesterreich-Ungarn ist aber nicht bloß derjenige Staat, der den stärksten Export an Menschen aufweist, sondern vermöge seiner centralen Lage auch am ehesten dazu berufen, die einschlägigen Fragen zu beurteilen. Ein großer Teil der allgemeinen Auswanderung (aus Rußland, den Balkanstaaten) geht über österreichisch-ungarisches Gebiet; überdies weist Oesterreich-Ungarn die zahlreichsten nationalen Charaktere, wirtschaftlichen Abstufungen und son-[illegible]en Unterschiede auf. Der in Wien abzuhaltende [illegible]nationale Kongreß der Ein- und Aus-[illegible]ungsstaaten soll sich u. a. mit der Errichtung [illegible]wandererbureaus, mit der Rückkehr (Re-[illegible] der Ausgewanderten, der Ausrüstung [illegible]sp. der Beförderung der Auswanderer

[illegible]ift verweist auf die Tatsache, daß [illegible] nach einem bestimmten Lande, [illegible] Konjunktur besteht, selbst dann [illegible] wenn auch die Konjunktur [illegible]schlagen hat. Ein inter-[illegible]bureau hätte auch die [illegible]Arbeitsbedingungen in [illegible]en in unparteiischer, [illegible]e zu verlautbaren, so [illegible]entlich der Wander-arbe[illegible] im Interesse des Ein- und A[illegible] geregelt werden könnte.

Durc[illegible]ng von amtlichen Stellen zur Untersuchu[illegible] Auswanderer „soll verhindert werden, da[illegible] Auswanderer, erst nachdem er seine ganze Hab[illegible]ealisiert und vielleicht sein ganzes Vermögen für die Schiffskarte ausgegeben hat, nach Zurücklegung der beschwerlichen Reise im Hafen des Einwanderungsstaates wegen Krankheit oder anderen legalen Gründen zurückgewiesen werde. Die Untersuchung im Einschiffungshafen des Auswanderers würde diese Mißstände beheben und nicht nur dem Auswanderungsschutze, sondern auch den Interessen des Einwanderungsstaates, welche durch die häufige Zurückweisung von Auswanderern gewiß nicht gefördert werden, Rechnung tragen können."

Die Denkschrift schließt mit folgenden Bemerkungen: „Die bei manchem Einwanderungsstaate beliebte Methode, den Einwanderer entweder direkt oder indirekt zur Ablegung seiner Nationalität zu nötigen oder durch ihm unbekannte gesetzliche Bestimmungen (z. B. Heirat mit einer Inländerin usw.) förmlich ohne sein Wissen um sein Heimatsrecht zu bringen, kann durchaus nicht gebilligt werden. Durch eine derartige, ohne Wissen und ohne Zustimmung des Betreffenden, bloß durch das ihm unbekannte Gesetz aufgedrungene Naturalisierung ist dem Einwanderungsstaate in den seltensten Fällen gedient. Nur der freiwillig und mit vollem Bewußtsein der Folgen dieser Handlung um die Naturalisierung ansucht, wird sich als treuer Bürger seiner neuen Heimat ansehen. Es ist daher jede andere Art der Naturalisierung als die der freiwilligen zu perhorreszieren, wobei jedoch der Ablauf einer entsprechend langen Zeit als stillschweigendes Einverständnis des neuen Staatsbürgerrechtes füglich präsumiert werden kann, da dies bei vielen selbst kontinentalen Staaten bezüglich der Ausländer gilt und bei längerem und ununterbrochenem Aufenthalte der animus acquirendi hinsichtlich des neuen Heimatsrechtes und die Kognition der Verfassungsgesetze des neuen Staates vorausgesetzt werden kann." Sig. Kaff.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeordnungsnovelle.

II. (Schluß.)

Die wichtigsten Reformen der Gewerbeordnungsnovelle *) sind die Herabsetzung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen in Fabriken und die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie. Die Höchstarbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen war bisher auf 11 Stunden täglich und an Sonnabenden auf 10 Stunden bemessen. Sie konnte durch behördliche Ausnahmen auf 13 Stunden täglich (ausgenommen die Sonnabende) verlängert werden. Vom 1. Januar 1910 ab soll die Arbeitsdauer an allen Tagen nur 10 Stunden betragen und durch Ausnahmen auf 12 Stunden (ausgenommen die Sonnabende) verlängert werden können. Solche Ausnahmen waren bisher für 40 Tage im Jahr gestattet, künftig sollen 60 Ausnahmetage zugelassen werden.

Man kann in der neuen Regelung einen weitgehenden Fortschritt beim besten Willen nicht erblicken, besonders angesichts des Umstandes, daß bereits im Jahre 1902 nach amtlichen Feststellungen beinahe ⅔ aller Fabrikarbeiterinnen bereits eine zehnstündige oder kürzere Arbeitszeit hatten. Für diese bringt der neue Zustand lediglich die eine Aenderung, daß die seither zugelassenen 120 Ueberstunden im Jahr sich auf 60 anstatt auf 40 Tage verteilen. Ob das ein Vorteil ist, werden die Fabrikarbeiterinnen billig bezweifeln. Die von der Reform betroffenen Betriebe sind vor allem in der Textilindustrie und zwar in der Spinnerei zu finden, von denen aber seit 1902 ebenfalls ein erheblicher Teil bereits zum Zehnstundentag übergegangen ist, vor allem die großen süddeutschen Spinnereien, während die sächsisch-thüringische Textilindustrie nach den

*) Vergl. Nr. 48 des „Corr.-Bl."

Crimmitschauer Kampfe die 10½stündige Arbeitszeit einführen mußte. Heute arbeiten höchstens 20 Proz. aller Fabrikarbeiterinnen in der Regel länger als 10 Stunden täglich, so daß der Wert der gesetzlichen Herabsetzung der Arbeitszeit ganz erheblich verkürzt wird. Diese Reform kommt eben viel zu spät, nachdem die Arbeiter sich fast überall einen kürzeren Arbeitstag durch ihre Organisationen erkämpft haben. Sie hat aufgehört, eine Reform zu sein, — sie wird das Gegenteil, wenn sie mit Ausnahmebestimmungen auftritt, die das Ringen der Arbeiter nach kürzerer Arbeitsdauer erschweren.

Eine Ausnahmerweiterung dieser Art, die Gestattung der Ueberarbeit an 60 anstatt 40 Tagen im Jahr, haben wir bereits berührt. Eine andere Ausnahme schafft die Novelle durch Zulassung der täglich elfstündigen Arbeitsdauer im Rahmen der 60stündigen Arbeitswoche, „wenn *besondere Verhältnisse* eine andere Festsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen erwünscht erscheinen lassen". Bisher war eine solche Regelung nach § 139a nur möglich unter gesetzlich genau geregelten Voraussetzungen. Wenn künftig schon *besondere Verhältnisse* solche Berücksichtigung erheischen, so dürfte der Fall, daß die elf- oder zwölfstündige Arbeitsdauer der männlichen Arbeiter als Grund angegeben wird, die Arbeiterinnen wenigstens an 5 Wochentagen 11 Stunden zu beschäftigen, nicht selten sein. Dann würde diese Betriebsregelung ein direktes Hindernis sein für die Arbeitszeitverkürzung der männlichen Arbeiter.

Diese anderweitige Betriebsregelung scheint eigens für die Bedürfnisse der vom Centralverband deutscher Industrieller protegierten Spinner vorgesehen zu sein, da der Centralverband für diese eine mindestens vierjährige Uebergangsfrist verlangte. Die Novelle sieht dagegen eine zeitliche Begrenzung der anderweitigen Betriebsregelung aus besonderen Verhältnissen überhaupt nicht vor.

Die Novelle bringt ferner eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden für erwachsene Fabrikarbeiterinnen, die ausnahmsweise auf 10 Stunden eingeschränkt werden kann.

Das bedeutet gegenüber der jetzigen Regelung, die die Nachtarbeit zwischen 8½ Uhr abends und 5½ Uhr morgens verbietet, einen Gewinn von zwei Stunden. In der Praxis wird durch die Novelle indes sehr wenig geändert, da die Zahl der Fabriken, die regelmäßig nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens Arbeiterinnen beschäftigten, sehr gering war. Auch diese Reform hinkt also den Fortschritten nach.

Von wesentlicher Bedeutung ist noch das Verbot, jugendliche Arbeiterinnen zur Ueberarbeit heranzuziehen. Es sichert dies den halbwüchsigen Mädchen wenigstens in der Pubertätsperiode den notwendigen Schutz gegen Ueberlastung.

Gegenüber den für die Praxis sehr dürftigen Verbesserungen fällt um so mehr ins Gewicht, was die Novelle nicht enthält. Vor allem ist der Ausgleich der Arbeitsdauer in Fabrik, Gewerbe und Handwerk zu vermissen. Auf die Hausarbeit kommen wir besonders zurück. Einer der schlimmsten Mängel der bisherigen Arbeiterschutzgesetzgebung war die unterschiedliche Behandlung von Fabriken und anderen Betrieben. An der Freistellung der nicht fabrikmäßigen Betriebe von den Arbeiterschutzbestimmungen scheiterte bisher die Durchführung der letzteren, zumal eine ausreichende Klarlegung des Fabrikbegriffes bis heute nach 40jähriger Herrschaft der Reichsgewerbeordnung nicht gefunden werden konnte. Haben doch die Gerichte schon Betriebe mit mehr als 50 Arbeitern als nicht fabrikmäßig erachtet. — Die Novelle macht nun zwar einen Versuch nach dieser Richtung hin: sie will den Fabrikarbeiterschutz, unter Aufhebung der Sonderstellung der Motorenbetriebe, für alle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern gelten lassen. Diese Grenze muß als eine viel zu enge bezeichnet werden; sie würde dazu führen, daß zahlreiche Betriebe mit weniger Arbeitern, die schon seit Jahrzehnten ohne Rechtsirrtum als Fabriken erkannt wurden, außerhalb des Arbeiterschutzes gestellt werden. Wie turmhoch an sozialpolitischem Verständnis steht den Verfassern der Gewerbenovelle der Centralverband deutscher Industrieller gegenüber, der bereits 1878 eine Regelung entsprechend dem schweizerischen Fabrikgesetz empfahl: „Als *Fabrik* ist jede industrielle Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmäßig mehr als *drei* Arbeiter außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt werden." Das war vor dreißig Jahren, als die üblen Erfahrungen hinsichtlich des unbegrenzten Fabrikbegriffs noch nicht vorlagen. Heute, nachdem längst alle ernsten Sozialpolitiker einig sind, daß Fabrik und Handwerk hinsichtlich der Arbeitszeitbeschränkung gleichgestellt werden müssen, versucht es die Regierung, den Arbeiterschutz auf Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern zu kontingentieren!

Auch der Gleichstellung der männlichen Arbeiter mit den Arbeiterinnen geht der Entwurf aus dem Wege. Er wird den Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung allerdings dadurch nicht aufhalten können, aber die Verantwortung für die zahlreichen und schweren Kämpfe, die die nächsten Jahre auf diesem Gebiete bringen werden, fällt zu nicht geringem Teil auf die Reichsregierung, die mit Fleiß die Gelegenheit versäumt, den Zehnstundentag dem Klassenkampf zu entziehen. Sie trägt die Schuld für den Crimmitschauer Kampf, der die deutsche Industrie in unheilvoller Weise geschädigt hat und nicht minder für alle Kämpfe in gleicher Richtung.

Auf dem Gebiete der Heimarbeitsreform bringt die Novelle nicht etwa die Ausdehnung der Fabrikbestimmungen auf die Hausindustrie, sondern nur die Unterstellung der letzteren unter die Vorschriften der § 120a bis c der Gewerbeordnung, die lediglich den Schutz der Arbeiter vor Gefährdung des Lebens, der Gesundheit und der guten Sitten bezwecken.

Aber auch diese Vorschriften sollen nicht ohne weiteres und unterschiedslos auf die Hausindustrie übertragen werden, sondern der Bundesrat, bezw. die Gewerbeaufsichtsbehörden *können* die einzelnen Gewerbe, bezw. Betriebe, für welche dahingehende Vorschriften erlassen werden, auswählen. Als Befugnisse des Bundesrats sind vorgesehen:

1. für bestimmte Gewerbe den Aushang eines Verzeichnisses der Lohnsätze zu verlangen;
2. für bestimmte Arten von Werkstätten Vorschriften über die Anforderungen des Gefahren- und Sittlichkeitsschutzes zu erlassen;
3. die Vornahme gewisser Arbeiten in der Hausindustrie ganz zu verbieten.

Eine Regelung der Arbeitsdauer in der Hausindustrie gemäß § 120e Absatz 3 (sanitärer Maximalarbeitstag) soll dem Bundesrat nicht gestattet sein. Eine solche Heimarbeitsreform, die nur einzelne Hausindustrien nach Wahl des Bundesrats herausgreift, aber jede Arbeitszeitregelung, jeden Arbeiterinnen- und Jugendschutz, jedes Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit verwirft, hätte man nach den Jahrzehnte alten Erhebungen des Vereins für

Sozialpolitik über die Hausindustrie und Heimarbeit und nach den Erfahrungen über die Schäden dieser veralteten Produktionsform wahrlich vom deutschen Reiche nicht erwarten können. Es wird uns schwer, dieselbe mit dem Maßstab ernster Kritik zu messen.

Im weiteren sollen die Gewerbeaufsichtsbehörden befugt sein, Maßnahmen im Verfügungswege für einzelne Gewerbezweige anzuordnen, durch welche der Schutz der Arbeiter gegen Lebens-, Gesundheits- oder Sittlichkeitsgefahr durchgeführt wird. Sie können verlangen, daß gewisse Arbeiten nur in Räumen vorgenommen werden dürfen, die ausschließlich zu diesen Zwecken benutzt werden. — Diese Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten, die bisher allgemeine Verordnungen nicht erlassen durften, ist an sich begrüßenswert. Aber diese Vollmacht wird nicht ausreichen, um geordnete Verhältnisse zu schaffen und diese Regelung wird der Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit ermangeln, worunter die Durchführung leidet.

Endlich sind die Polizeibehörden befugt, für einzelne Werkstätten im Verfügungswege Anordnungen über Einrichtung und Unterhaltung der Werkstätten und Lagerräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften und über die Regelung des Betriebes zu erlassen. Sie können anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen. — Daraus ergibt sich, daß die Revision der Hausindustriebetriebe in der Hauptsache den örtlichen Polizeibehörden zugedacht ist, die für solche Kontrolle allerdings so ungeeignet wie nur möglich sind. Das Verbot, Arbeitsräume zu Wohn-, Schlaf- oder Speisezwecken zu benutzen, darf überdies nicht auf die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln beschränkt bleiben, sondern sollte auch auf die gesamte Konfektion ausgedehnt werden und nicht minder die Lagerung und Verpackung solcher gewerblicher Erzeugnisse umfassen.

Die weiteren Vorschriften über die Anzeigepflicht bei Benutzung von Räumen zur Hausarbeit, über die Führung von Verzeichnissen der Hausarbeiter, über die Verantwortlichkeit der Verlagsunternehmer, die Hausarbeit ausgeben, und über die Kontrolle der Hausarbeitsbetriebe bedürfen ebenfalls noch in mancherlei Hinsicht der Ergänzung.

Auch dieser Teil der Gewerbeordnungsnovelle ist als durchaus unzureichend zu bezeichnen. Der übrige Inhalt der Novelle ist teils für den Arbeiterschutz von untergeordneter Bedeutung, teils demselben fernstehend. So wird den Lohnzahlungsbüchern ein erheblicher Wert in Arbeiterkreisen kaum beigemessen werden. Der Erlaß von Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe war bisher in die Hände der Arbeitgeber (Arbeitsordnung) und der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften) gelegt. Wenn diese Regelung sich bisher als unzureichend erwiesen hat, so nur insofern, als den Arbeitern ein ausreichender Einfluß auf deren Erlaß nicht zugestanden wurde. Daß jetzt auch noch der Bundesrat solche Vorschriften erlassen soll, wird an dem bisherigen Zustande wenig ändern und nur die Möglichkeit schaffen, die Arbeiter für Unglücksfälle strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, was zweifellos auch der einzige Zweck der ganzen Neuerung ist. Daß künftig die Ortspolizeibehörden und Landesregierungen die Arbeitsdauer für gewisse Gewerbe regeln können, ist sicher ein Fortschritt, man wird indes abwarten müssen, an welche Voraussetzungen dieses Eingreifen geknüpft wird. Die Regelung der Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker endlich hat mit dem Arbeiterschutz nichts gemein, da sie nicht die Gleichstellung derselben mit den gewerblichen Arbeitern erstrebt, sondern für diese Kategorien ein Ausnahmerecht schafft.

Die Gewerbeordnungsnovelle bleibt also weit hinter den Erwartungen zurück, die man an dieses nach langem sozialpolitischen Stillstand angekündigte Gesetzeswerk knüpfen durfte. Daß sie einige Verbesserungen bringt, mußte jedem selbstverständlich erscheinen, so daß es deren besonderer Hervorhebung kaum bedurfte. Daß aber diese Verbesserungen so winzig, so engherzig und wirkungslos ausfallen und sogar durch Verschlechterungen wieder illusorisch gemacht werden, das bedarf einer scharfen Hervorkehrung zur besseren Kennzeichnung dieser Art von Sozialpolitik. Ueber die Leistungen des gegenwärtigen sozialpolitischen Kurses wird sich freilich derjenige nicht wundern, der dessen Zusammenhang mit dem Centralverband deutscher Industrieller kennt. Er weiß sofort, daß das, was die Regierung dem Reichstag vorlegt, das äußerste ist, was dieser Scharfmacherverband gestattet. Hoffentlich macht der Reichstag beiden begreiflich, daß über das Maß und die Tragweite sozialpolitischer Gesetze auch die Volksvertretung ein gewichtiges Wort mitzureden hat. —

Soziales.

Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen.

II.

Zimmermann schildert dann weiter den Dienst auf der Zwischenstation, wo je nach der Dauer des Aufenthaltes eine kürzere oder längere Revision der Maschine vorzunehmen ist. Auf der Endstation werden dann dieselben Arbeiten wie bei Beginn der Fahrt verrichtet. „Für den gesamten Schlußdienst von der Minute des Eintreffens auf dem Heimatsbahnhof bis zum Verlassen des Lokomotivschuppens setzt der Diensteinteilungsplan höchstens 30 Minuten an. Daß die Maschine bisweilen nach 30 Minuten erst bis zum Schuppen gelangt ist, wird dabei nicht berücksichtigt. In dem Falle unseres Beispiels sollte der Zug um 1,27 nachmittags planmäßig auf der Heimstation eintreffen. Das sind von 4,12 Uhr bis 1,27 Uhr 9 Stunden 15 Minuten; dazu 1½ Stunde Vorbereitungen und Schlußdienst — das bedeutet 10¾ Stunden auf dem Papier des Diensteinteilungsplanes. Der Heizer ist um ¼3 Uhr früh von zu Hause aufgebrochen; um ½3 Uhr nachmittags trifft er wieder zu Hause ein. Der Führer, der dem Bahnhofe etwas näher wohnt, war von ¾3 Uhr früh bis ¼3 Uhr nachmittags vom Hause fort."

Wir müssen also die Zahlen der amtlichen Statistik unter Berücksichtigung dieser Darstellung Zimmermanns bewerten. Die amtliche Statistik weist aus, daß von den gesamten beschäftigten Arbeitern und Beamten eine tägliche Arbeitszeit bis zu 8 Stunden 40 505 Personen haben, von 8—9 Stunden 65 665, von 9—10 Stunden 120 678. Unter diese Kategorie fallen vor allem die Werkstättenarbeiter mit 62 651 Personen. Dann 10—11 Stunden 104 928 Personen, 11—12 Stunden 63 743 Personen, 12—13 Stunden 12 829 Personen, 13—14 Stunden 7422 Personen, und 14—15 Stunden 3964 Beamte und Arbeiter. Wesentlich anders gestaltet sich die Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Arbeitsmethode, wie sie Zimmermann schildert, speziell

bei dem Lokomotiv- und Zugbegleitungspersonal. Das erstere beziffert sich auf 34 163 Personen. Bei diesen weist die amtliche Statistik folgende Arbeitszeiten auf: Bei 5787 Personen bis zu 8 Stunden, bei 3487 Personen 8—9 Stunden, bei 6649 Personen 9—10 Stunden, bei 5018 Personen 10—11 Stunden, bei 5083 Personen 11—12 Stunden, bei 4204 Personen 12—13 Stunden, bei 2496 Personen 13—14 Stunden und 14—15 Stunden bei 1439 Personen. Für das Zugbegleitungspersonal mit 41 340 Personen betrug die Arbeitszeit bis 8 Stunden bei 5192 Personen, 8—9 Stunden bei 2746 Personen, 9—10 Stunden bei 7952 Personen, 10—11 Stunden bei 12 050 Personen, 11—12 Stunden bei 4826 Personen, 12—13 Stunden bei 3457 Personen, 13—14 Stunden bei 2900 Personen und bei 2217 Personen 14—15 Stunden. Wenn wir diese Zahlen nun vergleichen mit Zimmermanns Berechnung, so ergibt sich für das Lokomotivpersonal folgendes: Nach der amtlichen Statistik ist eine Durchschnittsdauer des täglichen Dienstes monatlich berechnet auf 9 Stunden 51 Minuten. Diese Durchschnittsdienstdauer beträgt nach Zimmermanns Feststellung 12 Stunden 53 Minuten, also mehr als drei Stunden mehr. Das Personal, das nach den amtlichen Angaben 10 Stunden 8 Minuten durchschnittliche Dienstzeit hatte, hat nach Zimmermann 12 Stunden 40 Minuten; statt einer Durchschnittsdauer von 10 Stunden 30 Minuten stellt Zimmermann fest 11 Stunden 20 Minuten; statt 10 Stunden 32 Minuten 11 Stunden 12 Minuten; statt 10 Stunden 35 Minuten 12 Stunden 6 Minuten; statt 10 Stunden 40 Minuten 12 Stunden 47 Minuten; statt 10 Stunden 47 Minuten 12 Stunden 56 Minuten und statt 10 Stunden 58 Minuten 13 Stunden 10 Minuten. (Hört! hört!) Ich nehme an, daß die Zahlen im amtlichen Bericht im guten Glauben gegeben sind, ich sehe aber, wie sie zu bewerten sind.

Dann wird in diesem amtlichen Schriftstück weiter gesagt: „Auch ist im übrigen noch zu berücksichtigen, daß beim Lokomotiv- und Zugbegleitungspersonal die planmäßigen Ruhetage verhältnismäßig zahlreichere sind, als bei dem übrigen Personal." Das trifft zu. Die Ruhetage betragen bei dem gesamten Eisenbahnpersonal durchschnittlich im Monat 3,5 Tage, während das Lokomotivpersonal 6,5 Ruhetage im Monat und das Zugbegleitungspersonal 4,4 Ruhetage im Monat hat. Also noch nicht einmal soviel wie jeder Industriearbeiter. Der amtliche Bericht fährt fort: „Da ferner ein großer Teil des Personals nicht jeden Tag einen Dienst von der nämlichen Dauer, sondern innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes Dienstschichten von verschiedener Dauer leistet und daher nach Verhältnis in den verschiedenen Spalten nachgewiesen ist, so stellt die in den einzelnen Spalten 4—11 aufgeführte Anzahl des Personals nicht diejenige Zahl von Bediensteten dar, für welche ständig der tägliche Dienst auf die angegebene Stundenzahl festgesetzt ist. Dies ist insbesondere bei den angegebenen längeren Dienstschichten und namentlich hinsichtlich des Zugpersonals, bei dem die Dauer des Dienstes zumeist fast täglich wechselt, zu beachten. Wenn beispielsweise 10 Zugpersonale einer Station in der Dienstschicht derart wechseln, daß ein und dasselbe Personal am ersten Tage 9 Stunden, am zweiten Tage 14¼ Stunden, am dritten Tage 6 Stunden, am vierten Tage 8 Stunden, am fünften Tage 10 Stunden, am sechsten Tage 10 Stunden Dienst verrichtete, am siebenten Tage ruht, am achten Tage 12 Stunden, am neunten Tage 7 Stunden und am zehnten Tage 10 Stunden Dienst tut, so trifft auf jedes Personal in einem zehntägigen Zeitabschnitt nur einmal eine Dienstschicht von 14¼ Stunden (einschließlich der Ruhepausen unter 6 Stunden). Da aber diese Dienstschicht täglich — wenn auch abwechselnd von den 10 Personalen — geleistet wird, so erscheint in der Nachweisung ein Personal — etwa zu 4 Köpfen gerechnet — in der Spalte mit einer Dienstdauer von 14—15 Stunden, ohne daß eine regelmäßige Inanspruchnahme eines bestimmten Personals von solcher Dauer vorliegt." Verstanden werden Sie diese Vorlesung wahrscheinlich nicht haben, ich verstehe es auch nicht recht. Ich wundere mich nur, warum die Eisenbahnverwaltung so komplizierte und umfangreiche Ausführungen macht, anstatt die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit jedes einzelnen Arbeiters nachzuweisen. Es ist hier genau dasselbe, wie bei den statistischen Aufstellungen der Reichsverwaltung bezüglich der dem Reiche unterstehenden fiskalischen Werke. Da werden auch alle möglichen Durchschnittsberechnungen und langen Ausführungen gemacht, anstatt positiv nachzuweisen, wie die Lohnhöhe und Arbeitszeit für einzelne Arbeiter oder bestimmte Kategorien sich stellt.

Nun zu den sogenannten Ruhetagen. Man sollte annehmen, daß bei einer so ausgedehnten Beschäftigung, wie sie viele Tausende von Arbeitern und Beamten der Eisenbahnen haben, nun auch für eine möglichst große Zahl von Ruhetagen mit einer Dauer von mindestens 36 Stunden gesorgt wäre. Was sagt aber der amtliche Bericht darüber? Von diesen 419 734 Beamten und Arbeitern haben einen Ruhetag von mindestens 18stündiger ununterbrochener Dauer — wozu dann noch die 12 Stunden hinzukommen, die gewöhnlich als Ruhe für den einzelnen Tag gerechnet werden — 5150 Personen; anderthalb solcher Ruhetage 10 325 Personen, zwei Ruhetage 99 223 Personen und mehr als zwei Ruhetage 305 063 Personen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß unter diesen letzteren sich befinden: 10 126 Güterbodenarbeiter, 65 154 Bahnunterhaltungsarbeiter, 61 343 Werkstättenarbeiter, für die die Sonntagsruhe einfach durch die Gewerbeordnung vorgeschrieben ist, so daß sich die Eisenbahnverwaltung wirklich nicht zu rühmen braucht, daß diese Arbeiter mehr als zwei Ruhetage im Monat haben. Berücksichtigt man das gesamte Personal, so haben 72 Proz. der Beamten und Arbeiter mehr als zwei Ruhetage im Monat. Rechnet man davon diejenigen, für die die Gewerbeordnung die Sonntagsruhe gebietet, ab, so haben nur 65 Proz. mehr als zwei Ruhetage im Monat. Das sieht nicht besonders günstig aus. Eine Verbesserung ist in den letzten Jahren nicht erfolgt, denn die Ruhetage für das gesamte Personal betrugen pro Kopf im Jahre 1900: 3,26, im Jahre 1901: 3,18 und im Jahre 1905: 3,5, und dann beklagen sich die Herren Eisenbahnminister darüber, daß die Arbeiter und Beamten damit nicht zufrieden sind. So erklärte Herr Thielen am 3. Mai 1900: „Es ist soweit gekommen, daß die einzelnen Beamtenkategorien es für ihre Pflicht gegen Weib und Kind und gegen sich selbst erachten, nur ja nicht aufzuhören und locker zu lassen in dem Wettbewerb um die Steigerung der Beamtenbesoldung. Meine Herren, daß dies nicht ohne den allernachteiligsten Einfluß auf die Disziplin und die Verwaltung bleiben kann, liegt auf der Hand." Sehr richtig! rechts heißt es hier im stenographischen Bericht. Für diese Herren allerdings sind höhere Lohnforderungen für die Beamten und Arbeiter gleichbedeutend mit Disziplinlosigkeit. Herr Thielen fuhr fort: „Und,

meine Herren, die Aufrechterhaltung der scharfen Disziplin, namentlich in der Eisenbahnverwaltung, liegt nicht bloß im Interesse der Verwaltung, sie liegt liegt im Interesse des ganzen Landes." Also die Arbeiter sollen nicht das Recht haben, höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit zu verlangen, sie sollen sich unter allen Umständen der Disziplin unterwerfen. Vielleicht glaubt die Eisenbahnverwaltung, mit den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen die Arbeiter an den Betrieb fesseln zu können. Die Darstellungen dieser Wohlfahrtseinrichtungen füllt in dem amtlichen Bericht nicht weniger als 13 eng bedruckte große Quartseiten. Und danach müßte man annehmen, es seien von der Eisenbahnverwaltung ganz vorzügliche Wohlfahrtseinrichtungen getroffen. Ich kann sie ihnen im einzelnen nicht schildern und will nur anführen, was hier unter Wohlfahrtseinrichtungen verstanden wird. Daraus werden Sie allein schon erkennen, wie es mit ihnen beschaffen ist. Als Wohlfahrtseinrichtungen werden aufgezählt: 1. Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse der Beamten und Arbeiter, a) durch Herstellung staatseigener Wohnungen, b) durch Förderung von Baugenossenschaften, denen Staatsbedienstete in größerer Zahl angehören, erstens aus Mitteln des Staates, zweitens aus Mitteln der Arbeiterpensionskasse. 2. gilt als Wohlfahrtseinrichtung freie Arzthülfe. 3. Einrichtung von Badeanstalten. 4. Belohnungen der Arbeiter. Deren Höhe ist wie folgt festgesetzt:

Bei 20jähriger Beschäftigung erhalten die Beamten und Arbeiter ein Geschenk von 20 Mk., und das steigt nach 5 Jahren bis zur 50jährigen Beschäftigung auf 150 Mk. Es sind im Jahre 1905 20 Mk. Belohnung gegeben worden an 4111 Arbeiter, für 25jährige Beschäftigung 30 Mk. an 3190 Arbeiter, für 30jährige Beschäftigung 40 Mk. an 2403 Arbeiter, für 35jährige Beschäftigung 60 Mk. an 1582 Arbeiter, für 40jährige Beschäftigung 80 Mk. an 616 Arbeiter, für 45jährige Beschäftigung 150 Mk. an 55 Arbeiter. Das sind die horrenden Belohnungen, die hier als Wohlfahrtseinrichtungen angegeben werden, deren Gewährung aber natürlich von dem guten Verhalten der Arbeiter abhängt. Weiter werden aufgezählt als Wohlfahrtseinrichtungen: Beamtenpensionskassen, Arbeiterkrankenkassen, Arbeiterpensionskassen, also Kassen, zu denen die Arbeiter selbstverständlich auch Beiträge leisten. Dann kommt die Unfallversicherung — auch eine Wohlfahrtseinrichtung! Weiter Fürsorge für Bedienstete während der Dienst- und Arbeitspausen, d. h. also Unterkunftsräume, Lagerstätten, Koch- und Badeeinrichtungen. Solche Einrichtungen, die jeder Besitzer eines privaten Industrieetablissements schaffen muß, werden von der preußischen Eisenbahnverwaltung als Wohlfahrtseinrichtungen bezeichnet. Weiter gibt es eine Familienfürsorge, die in Zuschüssen an Krankenhäuser und Frauenvereine besteht, damit sie bei Erkrankungsfällen den Arbeiter oder seine Familie zur Pflege aufnehmen. Weiter kommt dann als „Wohlfahrtseinrichtung" unter Ziffer 11 die Eisenbahnervereine. (Heiterkeit.) Dazu heißt es im Bericht: „Zur Belebung und Kräftigung des Bewußtseins der Zusammengehörigkeit der Beamten und Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung als Glieder einer großen staatlichen Verwaltungsklasse und zur Pflege guter, auf Vertrauen beruhender Beziehungen zwischen den Organen der Verwaltung und den Bediensteten sind in den letzten 10 Jahren an verschiedenen größeren Orten Eisenbahnervereine ins Leben gerufen, die den Beamten und Arbeitern aller Dienstzweige der Staatseisenbahnverwaltung offenstehen. An der Leitung dieser Vereine beteiligen sich neben den höheren Beamten der Eisenbahndirektionen und Inspektionen mittlere und untere Beamte und Arbeiter. Die Vereine bezwecken zum Besten ihrer Mitglieder: Pflege der Geselligkeit und Erhaltung und Fortbildung durch Einrichtung von Lesezimmern und Büchereien, Erteilung unentgeltlichen Rates in Rechts- und Wirtschaftsfragen durch Beiräte sowie Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage durch Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen, Spar- und Darlehnskassen, Vermittelung von Lebensversicherungen und ähnliches." Also von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im gewerkschaftlichen Sinne ist keine Rede. Das sind die sogenannten Buddistenvereine, nach dem Minister Budde, der sie besonders gefördert hat. Weiter kommen als Wohlfahrtseinrichtungen in Betracht der Eisenbahntöchterhort und die Versicherung gegen Brandschaden. An diesen Einrichtungen hat die preußische Eisenbahnverwaltung gar keinen Anteil. Die dadurch entstehenden Kosten tragen die Mitglieder. Die Eisenbahnverwaltung tut aber doch etwas für diese Vereine, sie befördert gratis mit der Eisenbahn den Schriftwechsel und die Geldsendungen dieser Einrichtung. (Heiterkeit.) Das ist alles, was aus Wohlfahrtseinrichtungen im amtlichen Berichte steht; alles Dinge, zu deren Einrichtung die Eisenbahnverwaltung ohne weiteres genötigt ist, oder Dinge, die sich die Eisenbahner auf eigene Kosten eingerichtet haben. Uebrigens haben nach dem amtlichen Bericht durchaus nicht alle Arbeiter den Dienst bei der Eisenbahn als eine besonders glänzende Stellung angesehen. Im Jahre 1905 sind nämlich aus der Pensionskasse Abteilung A nicht weniger als 65 584 Personen ausgeschieden, das sind 24 Proz. der Versicherten. (Hört! hört!) Im Jahre 1904 schieden aus 21 Proz., 1902 19 Proz., 1901 24 Proz. Das beweist eben, daß die Fürsorge und die Lohnhöhe für die Arbeiter und Beamten nicht im entferntesten den Anforderungen eines Musterbetriebes, wie sie die Eisenbahnen nach der Aeußerung Wilhelms II. sein sollen, entspricht. Wie liegen nun auf der Gegenseite die Anforderungen, die an das Verhalten der Arbeiter im Dienst gestellt werden. In den sogenannten gemeinsamen Bestimmungen, die für alle Dienstzweige des Eisenbahnbetriebes gelten, heißt es: „Die einzustellenden Arbeiter müssen sich in ihren bisherigen Lebensverhältnissen achtbar und unbescholten geführt und an ordnungsfeindlichen Vereinen nicht beteiligt haben." Einen Betrieb mit so langen Arbeitszeiten und solchen Löhnen wie den preußischen Eisenbahnbetrieb, können wir allerdings als einen geordneten Betrieb nicht anerkennen; in diesem Sinne bekennen wir uns gern als ordnungsfeindliche Vereine. Weiter heißt es dort: „Die einzustellenden Arbeiter müssen aus ihrem letzten Dienstverhältnis ohne Verletzung der etwa eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen ausgeschieden sein. Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich achtbar und ehrenhaft zu führen und sich von der Teilnahme an ordnungsfeindlichen Vereinen fernzuhalten." § 3 Absatz 2 sagt: „Ohne besondere Genehmigung ist auch verboten die Vornahme gemeinschaftlicher Besprechungen sowie das Verlesen, Ausbieten, der Verkauf und die sonstige Verbreitung von Drucksachen und Schriftstücken während der Arbeitszeit in den Ar-

beitsräumen, Höfen oder sonstigen Plätzen der Verwaltung. Bei außerordentlichen Bedürfnissen ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die ein für allemal bestimmte Arbeitszeit hinaus sowie auch zur ungewöhnlichen Zeit zu arbeiten. Im besonderen Falle können außerordentliche Belohnungen gewährt werden." Dann im § 11 Absatz 2 heißt es: „Den mit den Dienstverrichtungen der Unterbeamten dauernd betrauten Arbeitern wird für die Ablöseruhetage, und den Arbeitern, welche an Sonn- und Festtagen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebes herangezogen werden, für die ihnen bewilligten Ruhezeiten und Zeiten zur Teilnahme am Sonntagsgottesdienst der Tagelohn fortgewährt." Ich gebe ja zu, daß den Arbeitern ausnahmslos wohl die Bezahlung dieser Zeit viel angenehmer sein wird als das Anhören einer Predigt in der Kirche, aber ein Staatswesen, das wie Preußen die fromme Sitte und Gottesfurcht in den Vordergrund alles Seins und Denkens stellt, sollte doch nicht die Verhinderung am Gottesdienst durch eine Bezahlung ersetzen. (Sehr gut!) Dann im Absatz 3 dieses § 11 heißt es: „Die hierunter fallenden Arbeiter haben keinen Anspruch auf Vergütung geleisteter Ueberstunden; inwieweit ihnen eine solche ausnahmsweise gewährt werden kann und in welcher Weise den übrigen Arbeitern die Leistung der Ueberstunden zu entgelten ist, bestimmt die Eisenbahndirektion." Wenn ein Privatunternehmer einem Arbeiter einen solchen Vertrag vorlegen würde, so würde jeder Arbeiter, dem der Hunger nicht den Magen zerreißt, *ihm den Vertrag einfach vor die Füße werfen.* Diese Bestimmungen sollen also bewirken, den Arbeitern all und jede Anteilnahme am öffentlichen Leben unmöglich zu machen. Ihnen wird die gewerkschaftliche sowohl wie die politische Organisation verboten. Es ist ihnen nicht erlaubt, sich mit ihren Kollegen zu besprechen. Dabei gibt es kein Gesetz, das den Eisenbahnarbeitern die Organisation verbietet. Man müßte denn annehmen, daß die preußische Gewerbeordnung von 1855 noch zu Recht besteht, während sie doch längst durch spätere Gesetze ersetzt ist. Minister Budde sagte einmal im preußischen Landtag: „Wir dürfen es nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unseren 365 000 Köpfen Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit Umsturz bezeichnen möchte. Meine ganze Vergangenheit bürgt Ihnen dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegentreten werde. Ich fahre fort mit dem, was meine beiden Herren Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen ausmerzen, die dem nicht folgen wollen. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Erlaß herausgegeben: Wer sich agitatorisch an sozial- sozialdemokratischen Bestrebungen innerhalb des Eisenbahnpersonals beteiligt, der wird als Arbeiter sofort entlassen, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Wer als nicht ständiger Beamter dasselbe tut, dem wird ebenfalls gekündigt und er wird entlassen; wer aber als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich an Umsturzbestrebungen beteiligt, der wird einfach im Disziplinarverfahren beseitigt."

Als von liberaler Seite gesagt wurde, die Arbeiter auch bei der Eisenbahn hätten doch Staatsbürgerrechte und das Recht der Koalition, da erklärte er: „Es handelt sich hier einfach um eins: *Wer soll Herr im Hause sein?* Die Umsturzpartei, die Sozialdemokraten, die die Sache umwerfen, und den Eisenbahnbetrieb unmöglich auf die Dauer machen wollen, wie wir dies im Nachbarlande gesehen haben, oder **ich als Staatsminister?** Solange **ich** da bin, verlange **ich, Herr im Hause** zu sein. Ich sage jedem Eisenbahner, er soll hingehen, wohin er mag, wo er mit seinen Umsturzideen arbeiten kann, ich nehme ihm das wirklich nicht übel, bin ihm gar nicht böse darüber, denn ich kriege schon Leute genug." Also die Notlage der Arbeiter ausnutzend, erklärt der Minister, die Eisenbahner hätten *kein Koalitionsrecht.* Es klingt nur zu komisch, wenn ein preußischer Minister davon spricht, er wolle *Herr im Hause* sein. Diese preußischen Minister kommen und gehen wie die Blumen auf dem Felde, ohne eine Spur zu hinterlassen. (Heiterkeit und Beifall.) Sie sind wahrlich nicht berufen, die Herren zu spielen. Solche Erklärungen sollten sie Privatunternehmern überlassen. Freilich schöpft dann wieder das Privatunternehmertum aus solchen Ministerworten die Ueberzeugung, daß es den Arbeitern nicht entgegenzukommen brauche.

Und nicht genug damit; die Eisenbahnverwaltung sucht auch ihre Arbeiter an der freien Ausübung des Wahlrechts zu hindern. Zwar hat derselbe Herr v. Budde am 24. Februar 1903 im preußischen Landtage erklärt: „Die Bediensteten können wählen, wen sie wollen, auch Sozialdemokraten; dagegen habe ich gar nichts." Das klingt ja wunderschön. Allein wie ist die Praxis der Direktion! Am Wahltage 1903 hat die Eisenbahndirektion Bromberg folgenden Anschlag an der Eisenbahnwerkstätte anheften lassen: „Durch die staatsfeindliche sozialdemokratische Presse wird die irrige Ansicht verbreitet, der Herr Minister Budde will, daß Sozialdemokraten gewählt werden. Wir haben Anlaß, darauf hinzuweisen, daß der Herr Minister ausdrücklich auf die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige, § 3, verwiesen hat: „Der Arbeiter hat sich von der Teilnahme an ordnungsfeindlichen Bestrebungen und Vereinen fernzuhalten." Die Sozialdemokratie beschäftigt sich aber damit, die Sicherheit des Betriebsdienstes der Eisenbahn zu untergraben. Es wird daher besonders von den bestgestellten und bestgelohnten Eisenbahnarbeitern, den Werkstättenarbeitern, ein einsichtsvolles Benehmen bei der Wahl erwartet." (Hört! hört!) Und es ist nicht bloß bei diesem Anschlag geblieben. Die Eisenbahndirektion Bromberg hat damals einen Eisenbahnarbeiter entlassen, der 13 Jahre im Betriebe beschäftigt war, weil er erklärt hatte: „Wir dürfen doch einen Sozialdemokraten wählen, Herr Minister Budde hat nichts dagegen! (Hört! hört!)

(Schluß folgt.)

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der *Centralverein der Bureauangestellten* ist auch im 3. Quartal vorwärts gekommen. Die Zahl der Filialen stieg um 3 auf 18 und die Mitgliederzahl von 1258 auf 1355. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse des Quartals 9839,45 Mk.

Die „*Holzarbeiterzeitung*" sieht sich genötigt, in der Nr. 49 einen grundlosen und recht unfairen Angriff der „Leipziger Volkszeitung" zurückzuweisen, der von dieser aus Anlaß der Tarifverhandlungen im Holzgewerbe auf die Verbandsleitung der Holzarbeiter gemacht wurde.

Unter der Stichmarke „Rechts schwenkt?" berichtet die „Leipziger Volkszeitung" über diese Verhandlungen in tendenziöser Weise; sie erklärt: Der Grundgedanke der aufgestellten Leitsätze (siehe „Correspondenzblatt" Nr. 46) gipfelt darin, „daß sich völlig geordnete, beide Teile befriedigende Verhältnisse auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise herstellen ließen, und ebenso könnte die Schmutzkonkurrenz durch die Tarifverträge ausgeschaltet, wie die Streiks überflüssig gemacht werden, kurz und gut, daß damit die gegensätzlichen Interessen auszugleichen möglich sei".

Wer die im „Correspondenzblatt" veröffentlichten „Leitsätze", die die „Leipziger Volkszeitung" bezeichnenderweise ihren Lesern vorenthält, liest, wird die Unhaltbarkeit der obigen Ausführungen des Leipziger Parteiorgans sofort herausfinden. Das, was in den Leitsätzen gesagt wird, ist nichts anderes, als was von jeher und von allen Gewerkschaften als richtig anerkannt und betätigt wurde, daß der Streik nämlich nicht Selbstzweck der Gewerkschaften ist, sondern nur Mittel zum Zweck. Sind durch friedliche Verhandlungen entsprechende Zugeständnisse von den Unternehmern zu erlangen, so wird es keiner Organisation einfallen, etwa zum Wohlgefallen der „Leipziger Volkszeitung" eine Arbeitseinstellung herbeizuführen. Die Leitsätze, die hier von den Beauftragten der beiden Parteien, Unternehmer- und Arbeiterorganisation im Holzgewerbe, für die weiteren Verhandlungen aufgestellt sind, besagen dementsprechend auch nur, daß das Ziel einer ernsten Tarifgemeinschaft, die an Stelle der Entscheidung durch Streik oder Aussperrung möglichst die friedliche Verständigung durch Vertragsvereinbarungen setzen soll, darauf gerichtet sein muß, die bestehenden Ungleichheiten in den Arbeitsbedingungen in einer beide Kontrahenten befriedigenden Weise zu beseitigen. Das sind Selbstverständlichkeiten, über die man im gewerkschaftlichen Leben überhaupt nicht weiter zu reden braucht. Die „Leipziger Volkszeitung" empfindet das auch, weshalb sie, um zu ihrem Angriffe zu kommen, erst ein Zitat der „Berliner Volkszeitung", ein den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen nahestehendes Blatt, bringt, für das der Holzarbeiterverband gewiß nicht verantwortlich gemacht werden kann. Nachdem die „Leipz. Volkszeitung" auf diese Weise sich einen Popanz geschaffen hat, läßt sie sich folgendermaßen vernehmen:

„Sollte es wirklich Gimpel von Arbeitern geben, die da glauben, mit dem Abschluß von Tarifverträgen könnten die Klassengegensätze und die Klasseninteressen aufgehoben werden?"

Die „Holzarbeiterzeitung" antwortet auf diese Anpöbelung u. a. folgendes:

„Charakteristisch für den guten Willen des Parteiblattes, uns irgendwelche Schandtaten anzudichten, ist auch der von ihm gebotene Gedankengang der Leitsätze. Nach ihm „gipfelt" der Gedanke der Leitsätze „nur darin, daß sich völlig geordnete, beide Teile befriedigende Verhältnisse auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise herstellen ließen, und ebenso könnte die Schmutzkonkurrenz durch die Tarifverträge ausgeschaltet, wie die Streiks überflüssig gemacht werden, kurz und gut, daß damit die gegensätzlichen Interessen auszugleichen möglich sei." Davon ist in den Leitsätzen allerwege nicht die Rede, das hat sich alles der prinzipienfeste Redakteur des Leipziger Parteiblattes in die Leitsätze hineinphantasiert, um auf Grund dieser Phantasien die Arbeiterbewegung gegen uns einzunehmen, uns zu verdächtigen. Und das zu einer Zeit, wo unser Verband sich in einem Kampfe mit den Unternehmern befindet, von dessen Ausgang die Existenz Zehntausender von Arbeitern abhängt, zu einer Zeit, wo uns schon taktische Rücksichten gebieten, uns in der Polemik gewisse Beschränkungen aufzuerlegen.

Wir müssen uns entschieden gegen diese unrichtige Berichterstattung und tendenziöse Verdächtigung wie gegen die Herabwürdigung unserer Organisation, als wenn wir unsere Kollegen wie Gimpel den Unternehmern ausliefern wollten, wenden."

Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Bemerken wollen wir aber noch, daß sich nur die Düsseldorfer „Volkszeitung" und die lokalistische „Einigkeit" im Gefolge der „Leipziger Volkszeitung" befinden.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 40 278 vollzahlende (13 Wochen) Mitglieder. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist um ungefähr 4000 höher.

„Der Grundstein", Organ des Verbandes der Maurer, war in der Lage, seiner Nr. 49 das offizielle Protokoll der geheimen Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beizulegen. Das Geheimprotokoll ist für die Arbeiterschaft des Baugewerbes äußerst wichtig, weil es zeigt, wie die Unternehmer gegen die Arbeiter vorzugehen gedenken. Im wesentlichen haben sie sich dahin geeinigt, die Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden sowie jede allgemeine Lohnerhöhung abzulehnen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schmiede betrug am Schlusse des 3. Quartals 19 625 gegen 18 704 im vorhergehenden Quartal. Das Verbandsvermögen belief sich auf 132 866,32 Mk.

Das Organ des Deutschen Zeichnerverbandes bringt einen bemerkenswerten Bericht über die am 16. November in Frankfurt a. M. stattgefundene Tagung des sogenannten „Hauptausschusses für die Pensionsversicherung der Privatangestellten". Der Ausschuß habe sich in seiner Majorität für eine besondere Kasseneinrichtung ausgesprochen, während die Minorität für den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes eintrat. Die Verhandlung des „Hauptausschusses" charakterisiert der „Deutsche Zeichner" u. a. folgendermaßen: „Wohl selten ist eine so wichtige Sache in einer so kläglichen Art und Weise behandelt und entschieden worden. Die Verhandlungen machten alles andere, nur keinen imponierenden Eindruck. Ein Glück für die Majorität, daß die Vertreter der Presse nicht zugelassen waren. Es war ein Schauspiel für Götter, zu sehen, wie sich brutaler Machtkitzel mit jämmerlicher Unbeholfenheit paarten, um eine sich allerdings leider auch nicht immer durch energisches Verhalten auszeichnende Minorität zu erdrücken."

Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung.

Gleichzeitig mit dem Anwachsen der politischen Reaktion ist das Unternehmertum in allen Industriezweigen bestrebt, die wirtschaftlichen Errungenschaften der Arbeiter in der großen Bewegung des Herbstes 1905 wieder rückgängig zu machen. Der Kampf der Polizei gegen die Gewerkschaften findet fast überall Unterstützung auch bei den Unternehmern, die froh sind, daß sie, wie früher, vollständig die Herren im Hause sein können und die Arbeiterschaft wieder unter ihrer Fuchtel haben. In dieser Hinsicht erleben wir jetzt besonders krasse

Beispiele in dem Buchdruckgewerbe. Die Repressalien gegen die Buchdruckerorganisationen, die in den letzten drei Wochen dazu geführt haben, daß in den größeren Städten, wie Petersburg, Moskau, Warschau, Nischni-Nowgorod die Organisation sich auflösen mußte, sind zum nicht geringen Teil auch auf das Gejammer der Druckereibesitzer zurückzuführen.

Der bekannte Schrei über die „Begehrlichkeit" der Arbeiter wird immer lauter, obgleich die Arbeiter gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Teuerung durchmachen müssen, wie sie Rußland noch nicht gekannt hat. Von einer Aufbesserung des Lohnes ist nur in seltenen Fällen die Rede, die Arbeiter haben jetzt alle Mühe, die alte Lohnhöhe zu verteidigen, die die Unternehmer mit allen Mitteln herunterdrücken wollen. Gelingt es ihnen nicht, den Lohn zu kürzen, so versuchen sie die Arbeitszeit zu verlängern. Als ein typisches Beispiel der neueren Unternehmerpolitik nehmen wir einen Fall in der baltischen metallurgischen Fabrik hier in Petersburg. Die Arbeiter hatten bis vor kurzem den neunstündigen Arbeitstag, dann zwang man sie aber zu einer Stunde Ueberzeitarbeit. In der ersten Zeit zahlte man ihnen für die Ueberstunde 50 Proz. Lohnzuschlag, eines schönen Tages aber erklärte man ihnen rundweg, daß der Lohnzuschlag wegfällt, und auf diese Weise wurde der zehnstündige Arbeitstag festgelegt. Daß bei einer solchen Unternehmerpraxis es oft zu Reibungen und Konflikten kommen muß, ist selbstverständlich. In den letzten Monaten ist denn auch eine starke Zunahme der Streikbewegung zu konstatieren, die sich, wie gesagt, hauptsächlich gegen die Bestrebungen des Unternehmertums wendet, die Eroberungen der Arbeiter wieder zunichte zu machen.

Die Unternehmer wollen wieder zurück zu den Verhältnissen vor 1905. Welchen Rückschritt das aber für die Arbeiter bedeuten würde, das mögen einige Ziffern aus der Textilindustrie zeigen, die auch einen Einblick in die Erfolge der russischen Arbeiterbewegung der letzten Jahre gewähren. Vergleicht man die Jahre 1896 und 1906 bezüglich der Arbeitsdauer der Textilarbeiter, so erweist es sich, daß es den Arbeitern gelungen ist, den 12½stündigen effektiven Arbeitstag im Jahre 1896 bei der Streikbewegung Ende der 90er Jahre auf 11½ Stunden herabzudrücken und bei der Bewegung in den letzten Jahren weiter auf 10½ Stunden. Diese Zahlen beziehen sich auf das Gouvernement Petersburg, doch sie dürfen annähernd auch für die übrigen Industrieorte zutreffend sein. Soll nun die Arbeiterschaft es sich ohne weiteres gefallen lassen, daß die 10½stündige Arbeitszeit in der Textilindustrie wieder auf 11½ Stunden heraufgeschraubt wird, wie das der Wunsch der Unternehmer ist?

Die Arbeiter verteidigen die verkürzte Arbeitszeit mit größtem Eifer und größter Zähigkeit, und darin äußert sich ein starker Kulturfortschritt der russischen Arbeiterklasse. Sie nimmt eine Arbeitszeitverlängerung nicht mehr so ruhig hin, wie das noch vor einigen Jahren der Fall war.

Wie hingebend die Arbeiter oft gegenwärtig um eine Aufbesserung ihrer Lage kämpfen, zeigen auch die Streikbewegungen der Naphtha-Arbeiter in diesem Jahre. Nach den statistischen Daten des Konseils der Naphtha-Industriellen haben in der ersten Hälfte dieses Jahres in Baku an Ausständen 27 000 Arbeiter teilgenommen, das sind 62 Proz. aller dortigen Naphtha-Arbeiter. Sämtliche Ausstände in Baku wurden sehr fest geführt: ein Viertel aller Streiks dauerte mehr als 3 Wochen, ein weiteres Viertel 2—3 Wochen, die Hälfte im Durchschnitt eine Woche. Insgesamt sind es 295 491 Streiktage gewesen, was pro Arbeiter 20 Streiktage ausmacht. Diese Ziffern beziehen sich, wie gesagt, auf die erste Hälfte des Jahres; in der zweiten Hälfte ist die Bewegung dort unter den Arbeitern noch stärker gewesen.

Der Verschlechterung der Lebensverhältnisse stemmen sich die Arbeiter mit Aufbietung aller Kräfte entgegen, und wenn auch die Regierung ununterbrochen diesem Bestreben entgegenarbeitet und eine Gewerkschaft um die andere unterdrückt, so findet die gewerkschaftliche Bewegung doch immer wieder Formen, in denen sie sich zu behaupten sucht. Die Geschichte der russischen Gewerkschaften besonders dieses Jahres ist eine ununterbrochene Kette von Verfolgungen, und doch lassen die Arbeiter nicht den Mut sinken. Wird der eine Verein unterdrückt, so versucht ein neuer an der Stelle des früheren aufzustehen. Gelingt das nicht in der Form von Gewerkvereinen, so versuchen die Arbeiter wenigstens Hilfsvereine zu gründen, um nur größere Arbeitermassen eines Berufes zu vereinigen.

Das hat die Streitfrage auftauchen lassen, und ein Teil der sozialdemokratischen Partei ist dafür, daß die Gewerkschaften sich geheim organisieren sollen. Dieser Gedanke findet aber in weiten Gewerkschaftskreisen keinen Anklang. Das ist u. a. auch aus der letzten Nummer (Nr. 23) des „Metallarbeiters" zu ersehen, der für legale Organisationen eintritt, weil, so argumentiert er, in geheimen Vereinen größere Arbeitermassen nicht festzuhalten seien. Tatsache ist, daß immer wieder neue Gewerkschaften um die Bestätigung ihrer Statuten eingehen. In Petersburg bereiten sich folgende Gewerkschaften darauf vor: die Gewerkschaft der Bedienenden in den Speise- und Teehäusern, die Gewerkschaft der Borstenarbeiter, der Arbeiter in den Branntweinniederlagen, der Brauereien u. a. m.

Welche segensreiche Kulturtätigkeit die Gewerkschaften leisten würden, wenn die Regierung ihnen nicht immerfort das Messer an der Kehle hielte, zeigen folgende Tatsachen aus den letzten Tagen: Die Petersburger Gewerkschaft der Metallarbeiter hielt in dem sogenannten „Salzdepot" eine Versammlung ab, in der etwa 1500 Mitglieder anwesend waren. Auf der Tagesordnung stand die Eröffnung weiterer Abteilungen in den verschiedenen Stadtteilen und die Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Aus dem Bericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß die Gewerkschaft gegenwärtig 8000 Mitglieder zählt, der Kassenbestand betrug 14 643 Rubel. Die Gewerkschaft hat in der letzten Zeit eine Untersuchung über die Lage der Metallarbeiter vorgenommen, die noch weiter ausgedehnt werden soll. Zur Bildungsunterstützung ihrer Mitglieder hat die Gewerkschaft eine eigene Bibliothek errichtet, die den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung steht. Das Wachsen der Gewerkschaft hat auch zur Anstellung von bezahlten Gewerkschaftsbeamten geführt. Für die Abteilung der Metallarbeiter des Newski-Rayons ist ein Sekretär angestellt, da dort die Mitgliederzahl besonders groß ist (etwa 2000). Auf die Initiative der Metallarbeitergewerkschaft ist man gegenwärtig in den Petersburger Gewerkschaften auch mit dem Projekt eines Schiedsgerichts zwischen Gewerkschaften und Unternehmern beschäftigt. Der Verein hat auch tüchtig in den Kampf der Metallarbeiter gegen die Verlängerung der Arbeitszeit

durch Ueberstundenarbeit eingegriffen. In einem Flugblatt macht er die Arbeiter darauf aufmerksam, daß die Ueberstundenarbeit nur zur Herabdrückung des Lohnes führt; Ueberstundenarbeit ist stets nur mit Einverständnis des Arbeiterausschusses der Fabrik oder der betreffenden Gewerkschaft zu leisten.

Um den entstehenden Gewerkschaften und bei Konflikten der Gewerkschaften rasche Rechtsbeihilfe gewähren zu können, ist in den letzten Sitzungen des Sekretariats die Errichtung eines Gewerkschaftsbureaus unter Teilnahme von Juristen beschlossen worden, um hier beständig rechtskundige Auskunft erteilen zu lassen. In einer der nächsten Sitzungen des Sekretariats kommt u. a. auch die Frage der Einrichtung von unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen für organisierte und unorganisierte Arbeiter und die Frage der Einberufung einer Juristenkonferenz für alle Rechtssachen der Arbeiter zur Verhandlung.

Die kaukasischen Gewerkschaften hielten dieser Tage eine Konferenz ab, auf der man hauptsächlich mit der Klarlegung der Stärke der Gewerkschaftsbewegung in den Städten Tiflis, Kutais, Batum, Poti, Gori und anderen kleinen Orten beschäftigt war. In Kutais hat die gewerkschaftliche Arbeit erst in den letzten zwei bis drei Monaten begonnen. In Tiflis werden einige 34 Gewerkschaften mit 10 000 Mitgliedern gezählt. Auch im Kaukasus sei in den Gewerkschaften ein starkes Bestreben vorhanden, sich zu legalisieren.

Die Frage der Einberufung eines russischen Gewerkschaftskongresses ist noch im Stadium der Vorbereitungen. In seiner letzten Sitzung hat das Organisationsbureau des Kongresses beschlossen, bekanntzugeben, daß, nach seiner Kenntnis der Lage, die Ortsverbände für den Kongreß noch nicht genügend vorbereitet seien und daß das Bureau versuchen solle, die legale Abhaltung des Kongresses zu erwirken. Auf keinen Fall könne der Kongreß vor dem Dezember zustande kommen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Unternehmer des Baugewerbes beginnen bereits die auf ihrer letzten Generalversammlung vereinbarte Aktion (siehe Rubrik „Aus den deutschen Gewerkschaften“ der gleichen Nummer des „Corresp.-Bl.“) ins Werk zu setzen. Am 30. November haben, wie ein Unternehmerorgan mitteilt, sämtliche dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe angehörenden Unterverbände alle Tarifverträge gekündigt, die im Jahre 1908 ablaufen. Die Absicht der Unternehmer geht nun dahin, zunächst ein einheitliches Tarifschema für alle Tarifverträge durchzudrücken; auch sollen alle neu abzuschließenden Verträge am 31 März 1910 ablaufen. Besonders kommen die zwei großen Verbände für Mitteldeutschland mit dem Sitze in Frankfurt a. M. sowie der für Rheinland-Westfalen in Betracht, die am 30. November die Verträge gekündigt haben. Beide haben vereinbart, in allen Fragen gemeinsam vorzugehen. Da keine Lohnerhöhung, keine Verkürzung der Arbeitszeit, keine allgemein geltenden Minimallöhne, sondern nur solche für „tüchtige“ Gesellen bewilligt werden sollen, ferner das Herrenrecht der Unternehmer in weitgehender Weise durchzudrücken beabsichtigt wird, dürfte das Baugewerbe im kommenden Jahre schweren, vom Unternehmertum provozierten Kämpfen entgegengehen.

Die Textilindustriellen beginnen bereits die hereinbrechende Krise zu weitgehenden Lohnreduktionen auszunützen. Im Erzgebirge ist eine Lohnreduktion von 15 bis 20 Proz. angekündigt worden, desgleichen gehen die Unternehmer in Rheinland-Westfalen in gleicher Weise vor. Mit Recht bemerkt der „Textilarbeiter“, daß, wenn die Arbeiter eine Lohnerhöhung fordern, gibt es in der Regel 3 bis 5 Proz. und auch die manchmal erst nach schweren Kämpfen, wenn aber die Unternehmer die Löhne reduzieren, dann gleich um 15 bis 20 Proz.

Achtstundenbewegung in Amerika.

Der Verband der Buchbinder in den Vereinigten Staaten und Kanada (International Brotherhood of Bookbinders) hat anfangs Oktober, infolge der Weigerung der Unternehmer, den Achtstundentag einzuführen, an alle Verbandsmitglieder, die länger als acht Stunden täglich arbeiten, den Streikbefehl ausgegeben. In 32 Städten wurde der Achtstundentag zugestanden; der Streik betrifft hauptsächlich die Städte Boston, Chicago, Philadelphia und Minneapolis, während in New York-Stadt bloß bei vier Firmen die Arbeit niedergelegt wurde. In Boston, wo 700 Verbandsmitglieder beschäftigt sind, streikten zu Ende Oktober etwa 300, die übrigen hatten die Erfüllung der Forderung bereits durchgesetzt. In Chicago betrifft der Ausstand die meisten großen Druckereien; hier sowie in Philadelphia, wo die Organisation schwach ist, leisten die Unternehmer den hartnäckigsten Widerstand. Dennoch sind die Aussichten der Arbeiter selbst in diesen beiden Städten keine gar ungünstigen. — Die Buchdruck-Maschinenmeister (International Printing Preßmens Union) haben gleichfalls zur Erringung des Achtstundentages den Streik erklärt, und schon erwirkten die Unternehmer einen gerichtlichen „Einhaltsbefehl“, in welchem der Streik als ungesetzlich bezeichnet wird, weil der auf der letzten Delegiertenversammlung abgesetzte Verbandsvorstand seinerzeit einen Vertrag mit der Unternehmerorganisation schloß, demzufolge der Neunstundentag vorläufig weiter bestehen sollte. Dieser Vertrag wird als rechtsgültig und verbindlich für den Maschinenmeisterverband betrachtet. Den Verbandsfunktionären ist durch den Einhaltsbefehl die Auszahlung von Streikunterstützung verboten. Trotz aller Hilfsbereitschaft der Gerichte wird den noch widerstrebenden Druckereibesitzern nichts übrig bleiben, als den Achtstundentag anzuerkennen, nachdem ihre eigene Organisation (die „Typothetae“) während des Streiks der Schriftsetzer argen Schaden nahm und bloß mehr eine Minderheit der Prinzipale repräsentiert. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Der neue Dreibund.

V.

(Schluß.)

Als der Centralverband deutscher Industrieller im Jahre 1876 gegründet wurde, war die Organisation der Unternehmer kaum über die engsten Berufskreise hinausgewachsen. Die alte Gewerbeorganisation war in Auflösung begriffen; der Drang nach Gewerbefreiheit löste die Bande der Solidarität. Das war kein fruchtbarer Boden für den Samen der Organisation. Die große Krise

der 70er Jahre mußte erst das Vertrauen zu dem Axiom der schrankenlosen Freiheit erschüttern. Die Arbeitermassen, als die wirtschaftlich schwächeren, hatten die Notwendigkeit der Organisation bereits ein Jahrzehnt früher begriffen. Ihre Gewerkschaften und Lohnkämpfe erfüllten Regierung und Unternehmertum mit steigendem Haß, der in den Tessendorfiaden seinen ohnmächtigen Ausdruck, in Bismarcks Ausnahmegesetz aber seine Befriedigung fand. Die erstarkte Arbeiterbewegung hatte die Organisation der Industriellen erzeugt, — sie schuf auch die Koalition zwischen Unternehmertum und Regierung. Die Niederwerfung der Arbeiterklasse wurde besiegelt durch die Inaugurierung der Schutzzollpolitik und durch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung, beides Früchte des Bismarckschen Bündnisses mit der Großindustrie.

Der Centralverband deutscher Industrieller bezeichnete sich damals nur als Vertretung industrieller Interessen, nicht der Industrie selbst. In der Tat war er jedoch die typische Unternehmerorganisation — das Centralorgan von Unternehmerverbänden, das sowohl wirtschafts- als auch sozialpolitisch die Interessen der letzteren auf das rücksichtsloseste vertrat. Dieser Verband, der sich bei seiner Gründung als politisch-neutral bezeichnete, sich aber nicht bloß fortwährend mit politischen und Gesetzgebungsfragen beschäftigt, sondern 1877 bereits einen öffentlichen Aufruf zu den Reichstagswahlen erließ zugunsten der Wahl von Männern, die sich auf den „Schutz der nationalen Arbeit“ verpflichteten, — dieser Verband war allezeit einer der wütendsten Gegner des Koalitionsrechts und der Organisation der Arbeiter. Er behauptete zwar stets euphemistisch, er erkenne das Koalitionsrecht der Arbeiter durchaus an und sei weit davon entfernt, es anzutasten. Aber noch ist kein Angriff auf das Koalitionsrecht im Reichstag oder seitens der Reichsregierung versucht worden, der nicht seine Zustimmung und zum Teil auch seine Unterstützung gefunden hätte, und noch ist die Organisation der Arbeiter (nicht etwa für die Arbeiter) nicht entstanden oder vorhanden, die seine Anerkennung erreicht hätte. Er verfolgt sie alle mit gleichem Hasse, mögen es sozialdemokratische oder christliche Gewerkschaften, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine oder die englischen Trade-Unions sein, sobald sie auf Löhne, Arbeitszeit oder sonstige Betriebsverhältnisse Einfluß zu gewinnen suchen. Er duldet kein Organ der Arbeiter, das der Souveränität des Arbeitgebers Schranken setzen könnte. Was aber bliebe der Arbeiterorganisation noch übrig an Aufgaben im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung, wenn sie auf das Recht, bessernd und regelnd in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzugreifen, verzichten würde?

In den ersten Jahren seines Wirkens, vom Kampfe für die Schutzzollgesetzgebung beansprucht, fand der Centralverband keine Muße, zur Frage des Koalitionsrechts Stellung zu nehmen. Nur eine leise Klage finden wir bei der Erörterung der 1878er Gewerbenovelle, daß der Kontraktbruch der Arbeiter darin nicht genügend bekämpft werde. Dann aber nahm den Industriellen der Staat durch Niederbüttelung der Arbeiterorganisationen ja das Odium ab. Die Arbeiterbewegung mußte erst wieder zu einem respektablen Kampffaktor herangewachsen sein, der aller polizeilichen Unterdrückungskünste spottete, ehe die bürgerlichen Kreise zu ihr Stellung nahmen. Erst der große Bergarbeiterausstand im Mai 1889 und der internationale Arbeiterschutzkongreß zu Paris im Juli gleichen Jahres lenkten die Aufmerksamkeit der gesamten Welt auf die Arbeiterbewegung. Der Empfang der Bergarbeiterdelegierten durch den deutschen Kaiser ließ die Industriellen ahnen, daß die Tage der Bismarckschen Unterdrückungspolitik gezählt seien. In mehrtägiger Debatte im preußischen Landtage wurden von ihren Wortführern die Arbeiter als Opfer verhetzender Agitation bezeichnet und Maßnahmen gegen das Koalitionsrecht zum Schutze der Arbeitswilligen gefordert.

Sehr gelegen kam dem Centralverband deutscher Industrieller in jenem Augenblicke die in England mit dem Londoner Dockerstreik einsetzende „Neue Unionsbewegung“, als deren Führer John Burns galt. Mit dem Vorsatz, der Welt zu zeigen, daß die englischen Trade-Unions keineswegs so ungefährlich seien, sondern daß ihr Wirken die Industrie in ihrer Wettbewerbsfähigkeit hindere, und daß diese Gefahr durch das Eindringen sozialistischer Elemente, die den Kampf gegen das Kapital aus Prinzip predigen, verschärft werde, entsandte der Centralverband im September 1889 eine Studienkommission nach England. Dieselbe kam, wie ihre damals sehr gegen ihren Willen in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichten Geheimberichte deutlich verrieten, sehr wenig in England auf ihre Rechnung. Das Schreckgespenst, das sie von der Sozialdemokratie und ihren fürchterlichen Absichten entwarf, war dort ganz unbekannt. Die weitaus meisten Arbeitgeber und ihre Organisationen waren mit dem Wirken der Trade-Unions durchaus zufrieden und erkannten grundsätzlich die Gleichberechtigung der Arbeiter und deren Unions an. Ein Arbeitgeber, Mr. Hugh Bell, war boshaft genug, zu bemerken, daß im Gegensatz zu den „owners“ (Eigentümern) ein großer Teil der „managers“ (angestellte Leiter) nicht so dächten und die Unions wohl am liebsten aus der Welt schaffen möchten. „Diese Leute seien aber in Vorurteilen und schlecht verstandenen Sonderinteressen befangen und demgemäß sei auf ihr Urteil nichts zu geben.“ Und der Schiedsrichter Mr. Dale fügte hinzu, daß die unbilligen Forderungen der „managers“ ihm in seiner Amtsführung viel größere Schwierigkeiten bereitet hätten, als diejenigen der Arbeiter. Das sagten englische Arbeitgeber den Abgesandten der deutschen Industriellen, von denen zwei, Dr. Beumer und Bueck, selbst dem ehrenwerten Stande der „managers“ zugehörten! Auch heute sind die bezahlten Angestellten des Großkapitals, die Kirdorf, Krabler, Engel usw., die ärgsten Gegner der Arbeiterorganisation! —

Auch bei den Arbeiterführern fand die Kommission mit wenigen Ausnahmen kein Verständnis. Nur einige alte Unionisten, denen die neue Unionsbewegung unbequem und verdächtig erschien, ließen sich breitschlagen. So blieb den Scharfmachern als einziger „glaubwürdiger Sachverständiger“, der die große Gefahr der Arbeiterorganisation „vollauf erkannt“ habe, der deutsche Vertreter der Firma Krupp-Essen übrig, der die deutsche Industrie „vor der Uebertragung der Trade-Unions oder ähnlicher Verhältnisse auf Deutschland nachdrücklichst warnte und sogar sich zu dem Verdacht verstieg, man habe der deutschen Kommission die Trade-Unions absichtlich als ungefährlich dargestellt, um ihre Konkurrenzfähigkeit durch ähnliche Einrichtungen zu untergraben. Jedenfalls war der Centralverband

weit entfernt, dem gesunden Urteil der englischen Unternehmer zu folgen und die Arbeiter und ihre Organisationen als gleichberechtigt anzuerkennen; er blieb vielmehr der vorgefaßten Meinung treu, daß die Gewerkschaften besser aus der Großindustrie ferngehalten würden.

In diesem Sinne referierte Herr Bueck auch auf der Frankfurter Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik, daß die Trade Unions die Arbeiter zwängen, ihre Leistungen einzuschränken, die Leistungsfähigkeiten der Maschinen nicht voll auszunützen und sich gegen den Stücklohn und die Einführung besserer Maschinen zu wehren, womit sie bezweckten, das Angebot von Arbeitskräften zu vermindern, den Bedarf zu mehren und durch dieses den Lohndruck aufzuhalten.

Schon anläßlich der 1891er Gewerbeordnungsnovelle fand der Centralverband Gelegenheit, seiner Koalitionsfeindschaft Ausdruck zu geben. Der koalitionsfeindliche § 153, der nur das Eintreten für Organisationen verfolgte, dagegen das Vorgehen gegen Organisationen ungestraft ließ und gewohnheitsmäßige Agitatoren bis zu einem Jahr Gefängnis strafen wollte, fand seine ungeteilte Zustimmung:

> „In der Fassung des § 153 erkennt der Centralverband eine wesentliche und notwendige Vervollständigung und Verschärfung der bezüglichen bisherigen Bestimmungen."

Vor allem aber legten die Scharfmacher großen Wert auf schärfere Kontraktbruchbestrafungen und verlangten das Recht des Arbeitgebers, sich durch Lohneinbehaltungen gegen Kontraktbruch selbst zu sichern, gesetzlich festgelegt zu sehen als Ersatz für die mangelnde strafrechtliche Verfolgung des letzteren. Der Reichstag entsprach auch diesem Wunsche, während er den verschärften § 153 ablehnte, trotzdem der Centralverband durch einen Antrag dafür eintrat. Herr Möller, der damals im Reichstage die Sache des Scharfmacherverbandes nach Kräften vertrat, schrieb an Herrn Bueck, daß ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen bei der Zusammensetzung des Reichstags auf Annahme nicht zu rechnen haben würde, „wenn nicht in der Zwischenzeit ernste Unruhen oder ernste Vorgänge sich ereignen würden!" Man spekulierte also auf einen kleinen Aufruhr, um seine reaktionären Hoffnungen zu befriedigen.

Der Mißerfolg hielt den Centralverband nicht ab, im Jahre 1893 an den Reichskanzler das Ersuchen zu richten, die in bezug auf § 153 gemachten Vorschläge wieder aufzunehmen und dem Reichstage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Er mußte sich indes bis zum Jahre 1897 gedulden, ehe sich der Einfluß seiner Minierarbeit auf die Reichsbehörden zeigte. Die Kaiserreden von Bielefeld (1897) und Oeynhausen (1898) sowie der Posadowsky-Erlaß kündigten eine Gesetzesvorlage gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter an. Im Mai 1899 wurde das sogenannte Zuchthausgesetz dem Reichstag vorgelegt. Am 17. November 1899, wenige Tage vor der zweiten Reichstagslesung, nahm der Centralverband offiziell zu dem Entwurf Stellung. Er beschloß eine Resolution, worin die bestehenden Gesetzesvorschriften gegen Koalitionsmißbrauch als unzureichend bezeichnet und die Regierungsvorlage, trotz mancher zu weitgehenden Bestimmungen, als eine geeignete Grundlage für den Versuch einer gesetzlichen Regelung des Arbeitswilligenschutzes anerkannt wird. Am Schlusse der Resolution wird die „schwere Gefahr", die darin bestehe, daß der Einfluß der sozialdemokratischen Organisationen auf andere Arbeiter an Stärke gewinne, und daß die Arbeitswilligen ihren Glauben an den Staat verlören und die Zahl der Feinde der Staats- und Gesellschaftsordnung vermehren, in düstersten Farben gemalt.

Die Stellungnahme des Centralverbandes konnte die Regierungsvorlage aber nicht retten, die drei Tage später sang- und klanglos verscharrt wurde. Die Regierung hatte wohl selbst dieses Schicksal vorausgeahnt, denn sie richtete im Sommer 1899 an den Centralverband das Ersuchen, für die Propaganda der Zuchthausvorlage zwölftausend Mark zur Verfügung zu stellen, welchem Wunsche der Geschäftsführer Bueck mangels verfügbarer etatsmäßiger Mittel für solche Zwecke durch Aufbringung privater Mittel entsprach. Die „Leipziger Volkszeitung" war ein Jahr später in der Lage, diesen schmählichen Handel dokumentarisch an den Pranger zu stellen. Der Reichskanzler war außerstande, das Reichsamt des Innern gegenüber den schweren Anklagen, im Auftrage und mit Mitteln einer einflußreichen Unternehmerclique gearbeitet zu haben, um die Arbeiterklasse zu entrechten, zu verteidigen, — er mußte einen der bloßgestellten Beamten preisgeben. Herr Woedtke, der als Opfer fiel, galt allgemein nur als der Sündenbock. Auf den Grafen v. Posadowsky machte der Vorgang indes einen so nachhaltigen Eindruck, daß er seine Beziehungen zum Centralverband abbrach. Herr Vopelius, der Vorsitzende des letzteren, nannte ihn dafür ein „psychologisches Rätsel" und wollte nicht glauben, daß der Mann an dem Centralverband irre geworden sein könnte. Als es dann aber später immer klarer wurde, daß es Posadowsky für geraten hielt, vom Centralverband in gemessener Entfernung zu bleiben, da mußte er den ganzen Haß der kaltgestellten Scharfmacher fühlen. Sie haben es ihm niemals verziehen, und als er im Juni d. J. den Abschied erhielt, konnte er nicht im Zweifel darüber sein, woher das Geschoß kam.

Die Vereitelung der Zuchthausvorlage war für den Scharfmacherverband das Zeichen, ihre Hoffnungen auf die Gesetzgebung aufzugeben und den Kampf gegen die Arbeiterorganisationen aus eigener Kraft zu führen. Mit sicherem Blick erkannten die Führer desselben, daß von nun ab die Entscheidung bei den wirtschaftlichen Organisationen liege und es begann das große Rüsten der Arbeitgeberorganisationen, zum ausschließlichen Zwecke der Streikabwehr und Aussperrung der Arbeiter, das in der Schaffung der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" und in einem Kartell mit den übrigen Arbeitgebergruppen, sowie in der Gründung einer Streikversicherungskasse seinen Abschluß fand. Der Kampf um den Zehnstundentag in Crimmitschau lieh dem Organisationswerke noch die letzte propagandistische Unterstützung. Bei alledem hatte der Centralverband deutscher Industrieller die Initiative und unbestrittene Führung, der sich selbst sein feindlicher Bruder, der Bund der Industriellen, fügte. Seine Stellung zum Koalitionsrecht wurde dadurch aber nicht beeinflußt, — das lehrt nicht bloß die jüngst beschlossene Resolution Nr. 9,*) die jede Erweiterung des Koalitionsrechts auf weitere Klassen von Arbeitern, Angestellten und Beamten verwirft und gesetz-

*) Vergl. „Corr.-Bl." S. 749.

liche Maßnahmen zum Schutze der „Freiheit der Arbeit" verlangt, — das zeigte sich auch in der Haltung des Centralverbandes zur gesetzlichen Regelung der Berufsvereine.

Der Frage des Rechtes der Berufsvereine hatte der Centralverband bereits 1892, anläßlich eines Antrags der Freisinnigen im Reichstage, seine Aufmerksamkeit zugewendet. Schon damals stand es bei ihm fest, daß die Arbeiterorganisation „das größte Uebel" sei und daß ein Berufsvereinsgesetz das „Fundament" für Gewerkschaften bilden könne, auf dem sie sich unerschütterlich aufrichten würden. Der Centralverband trug sich damals also noch mit der Hoffnung, dem weiteren Anwachsen der Gewerkschaften den Boden zu entziehen. Deshalb erhob er auch gegen die Beschlüsse der Kommission zur Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (1896), die den §. 58 der Regierungsvorlage (Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung eines Vereines) abgelehnt hatte, sofort Widerspruch und forderte die Wiederherstellung der letzteren. Dr. Beumer, als Referent, machte aus seiner Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen kein Hehl. Er erklärte, die englischen Trade Unions hätten in den von ihnen veranstalteten Ausständen gezeigt, daß durch sie der soziale Friede nicht herbeigeführt werde; sie hätten auch ihre letzten Ziele enthüllt durch Annahme sozialistischer Resolutionen, — es liege kein Grund vor, durch Stärkung des Vereinswesens solche Zustände auch in Deutschland heraufzubeschwören.

Im Reichstage verdichtete sich der Widerstand der Scharfmacher zu einer Phalanx gegen das ganze Gesetzeswerk. „Lieber das Bürgerliche Gesetzbuch zum Teufel, als die Rechtsfähigkeit der Arbeiterberufsvereine anerkennen," — war ihre Parole, und ihrer Obstruktion fügte sich die Reichstagsmehrheit. Das Einspruchsrecht der Behörden wurde wieder hergestellt. Indes mußte sich der Reichskanzler herbeilassen, die Beseitigung der landesrechtlichen Verbindungsverbote für politische Vereine zuzusagen, die zwar meist nur gegen Arbeitervereinigungen angewendet wurden, aber auch dem Centralverband deutscher Industrieller Ungelegenheiten bereitet hatten. Im Jahre 1895 hatte derselbe, um seinen Wünschen und Gutachten ein größeres Gewicht zu verleihen und jeden Zweifel an der Legalität seines politischen Wirkens zu bestätigen, beim Berliner Polizeipräsidium um die Verleihung der Rechte einer juristischen Person nachgesucht; sie wurde ihm aber mit Hinweis auf seine politische Wirksamkeit verweigert. Angesichts der lebhaften Erörterungen über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine konnte die preußische Polizei wohl nicht gut anders verfahren, wollte sie nicht einer unterschiedlichen Behandlung von Unternehmer- und Arbeiterverbänden geziehen werden. Der Centralverband mußte sich dabei bescheiden, wenn sein Direktorium das Verhalten der Polizei auch recht „merkwürdig" fand. Er tröstete sich damit, daß die Regierung willens sei, auch den Arbeitervereinigungen die Korporationsrechte zu versagen. Im Jahre 1897 passierte dem Centralverband indes das Malheur, daß seine Ausschußsitzung in Wiesbaden von der Polizei überrascht wurde und ein Staatsanwalt Anklage wegen Nichtanmeldung einer politischen Versammlung und wegen verbotenen Inverbindungtretens politischer Vereine erhob. Die Anklage wurde zwar niedergeschlagen; der Centralverband mußte indes daraus die Lehre ziehen, daß er künftig alle größeren Mitglieder- und Delegiertenversammlungen polizeilich anzumelden habe.

Im Jahre 1899 nahm der Centralverband abermals gegen die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine Stellung. Herr Bueck erklärte, die Rechtsfähigkeit werde zur Stärkung der Gewerkschaften beitragen, z. B. durch Hebung ihrer Kreditfähigkeit. Die damaligen Reichstagsverhandlungen über diese Frage hatten indes kein positives Ergebnis. Erst das Wachstum der Gewerkschaften veranlaßte die Regierung, dieser gesetzlichen Regelung näherzutreten, allerdings in Verknüpfung mit gewerkschaftsfeindlichen Absichten. In der Reichstagssitzung vom 18. Januar 1904 kündigte Graf Posadowsky eine Vorlage betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine an. Hier hatte Herr Beumer sofort das Mittel bereit, um den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit zu verleiden: nämlich die zivilrechtliche Haftbarmachung für Streikschäden. Der nachmalige Gesetzentwurf der Regierung (1906) zeigte, daß diese nur zu bereit war, den Anweisungen der Scharfmacher zu folgen. Das Gesetz erntete denn auch nach dieser Richtung hin den vollen Beifall der Scharfmacher, denen nur die übrigen Konzessionen an die Berufsvereine bedenklich erschienen. Zu einer offiziellen Kundgebung des Centralverbandes für das Berufsvereinsgesetz kam es nicht, da die Reichstagsauflösung den Entwurf beseitigte. Nach den Ausführungen des Abgeordneten Beumer in der ersten Reichstagslesung war zu schließen, daß der Centralverband eine verschärfte Haftung für Streikschäden und verschärfte Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der „gefährdeten öffentlichen Interessen", dagegen eine Reihe formaler Beschränkungen für die Bewegungsfreiheit der Vereine gefordert haben würde.

Aus seiner Auffassung der Stellung des Arbeiters als Untergebenen und der Verwerfung jeder Art von Vertretung oder Organisation der Arbeiter ergibt sich, daß der Centralverband auch jede Verhandlung mit Arbeiterkoalitionen und Anerkennung derselben ablehnt. Bereits 1890 auf der Frankfurter Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik erklärte Bueck:

„Die deutschen Arbeitgeber werden der Organisation der Arbeiter, soweit ich unterrichtet bin, keinen Widerstand entgegensetzen, aber niemals werden sie sich bereit finden, mit den Vertretern dieser Organisationen oder anderen außerhalb stehenden Leuten zu verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung, wie sie hier verstanden wird. Niemals werden sie das tun, soweit niemals überhaupt zu sagen ist."

Ganz in diesem Geiste lehnte denn auch während des großen Kohlengräberstreiks im Ruhrrevier (1905) der Bergbauliche Verein Unterhandlungen mit der Siebener-Kommission der Arbeiter ab und der Centralverband wies jede Einmischung der Regierung in Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern zurück mit der Begründung, daß der Arbeitsvertrag Gegenstand vollkommen privater Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter sein müsse und daß nur bei dieser Auffassung und unweigerlichen Durchführung dem Arbeitgeber die ihm gebührende Stellung im wirtschaftlichen Organismus gewahrt werden könne. Von der konsequenten Durchbildung dieses Grundsatzes

nach der anderen Seite hin, nämlich der Ausschaltung der Arbeitgeberorganisation aus allen Fragen des Arbeitsvertrages, war der Centralverband natürlich weit entfernt. Das „*Niemals*" des Herrn Bueck hat freilich nicht verhindern können, daß immer größere Arbeitgeberkreise einsehen mußten, wie viel besser es sei, mit den Arbeiterverbänden offiziell zu verhandeln und feste Verträge abzuschließen, anstatt die Arbeitsbedingungen zu basieren auf eine zusammenhangslose und höchst unzuverlässige Masse Indifferenter, die überdies von Jahr zu Jahr immer kleiner wurde. Die Ausbreitung der Tarifverträge machte in allen Industrien Fortschritte; nur wenige Großindustrien blieben davon unberührt. Als aber die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" im Sommer 1905 offen für ein Verhandeln von Organisation zu Organisation eintrat, da es vorzuziehen sei, mit verantwortlichen Leitern der Gewerkschaften zu verhandeln, anstatt mit unverantwortlichen Mitgliedern derselben, da trat der Centralverband deutscher Industrieller dieser Taktik mit aller Energie entgegen. Die deutschen Industriellen, schrieb Bueck in der „Deutschen Industrie-Zeitung", hätten in den Gewerkschaften ihre schärfsten Widersacher erkannt, mit denen sie einen Kampf auf Tod und Leben um ihre Existenz zu führen haben. In diesem schweren Kampfe war für die Unternehmer die nächstliegende Waffe, *der Arbeiterorganisation alles zu versagen, was als Anerkennung hätte gedeutet werden können.* Dazu gehörte vor allem, im Falle von Differenzen mit der Arbeiterschaft, die Ausschließung aller außerhalb dieser stehenden Elemente von der Verhandlung und somit auch die Weigerung, mit den Organisationen bezw. mit den Vertretern derselben zu verhandeln.

Vor allem fürchtete der Centralverband, daß durch Anerkennung der Gewerkschaften die jetzt unorganisierten Arbeiter in hellen Haufen den Organisationen in die Arme getrieben würden. Was er aber durch die Nichtanerkennung verhüten wollte, das hat das Unternehmertum durch seine *Massenaussperrungstaktik* reichlich erreicht, so daß heute die Frage, ob unsere Gewerkschaften von den Unternehmern als verhandlungsfähiger Faktor anerkannt werden, nebensächlich geworden ist. Sie werden mit anderen als organisierten Arbeitern überhaupt nicht mehr verhandeln und die Zugeständnisse, die sie den gutorganisierten Arbeitern wohl oder übel machen müssen, enthalten bereits die Anerkennung der Organisation. Die Souveränität des Unternehmers ist ein Idol der Vergangenheit.

Um das Bild würdig abzuschließen, das wir von dem Wirken des Centralverbandes zu geben beabsichtigten, sei noch der Beschluß des letzteren gegen die *Tarifverträge* wiedergegeben. Am 5. Mai 1905 beschloß der Centralverband als Protest gegen die objektive Würdigung, die eine Reihe deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter der tariflichen Entwickelung in Gewerbe und Industrie widmeten, folgende Resolution:

„Der Centralverband deutscher Industrieller betrachtet den *Abschluß von Tarifverträgen* zwischen Arbeitgeberorganisationen und Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer gedeihlichen Fortentwickelung durchaus gefährlich. — Die Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die sachgemäße Fortführung seines Unternehmens notwendige Freiheit der Entschließung über die Verwendung seiner Arbeiter und die Lohnfestsetzung, wie sie die einzelnen Arbeiter unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation zwingen. — Die Tarifverträge sind darüber hinaus nach Ueberzeugung des Centralverbandes, die durch die Erfahrungen in England und Amerika voll bestätigt wird, schwere Hindernisse des technischen und organisatorischen Fortschrittes der deutschen Industrie.

Aus diesen Gründen bedauert der Centralverband insbesondere auch die Entschließung der kgl. bayerischen Staatsregierung vom 2. März 1905, die den Abschluß von Tarifverträgen als eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerbeaufsichtsbeamten bezeichnet."

Auch dieser Protest wird die natürliche Entwickelung nicht aufhalten können. Langsam zwar, aber sicher beginnt der *kollektive Arbeitsvertrag* auch in der Großindustrie festen Fuß zu fassen. In der *Textilindustrie*, in der *Metallindustrie*, in der *Werftindustrie* macht er ersichtliche Fortschritte und bald wird er auch in der rheinisch-westfälischen Großindustrie seinen Einzug halten. Wir hoffen, daß Herr Bueck den Tag noch erlebt, der sein „*niemals*" widerlegt. Freilich wird das im Centralverband vertretene Scharfmachertum auch dann, wenn es mit den Gewerkschaften Verträge über die Arbeitsbedingungen abschließt, ein ernster Gegner bleiben, der nur einer kampfgerüsteten Organisation Zugeständnisse macht. Solche Verträge können also an den Kampfescharakter der Gewerkschaften nichts ändern.

*

Nach alledem dürfte wohl niemand darüber noch im Zweifel sein, was der Kurs des Centralverbandes deutscher Industrieller für die deutsche Regierungspolitik und für die Sozialpolitik bedeutet. Er bekundet, daß die Politik der mittleren Linie, die Graf v. Posadowsky seit der Niederlage der Zuchthausvorlage, seitab von den Bahnen der Scharfmacher innehielt, einer rücksichtslosen Interessenpolitik der Großindustriellen und einer arbeiterfeindlichen Richtung des Regierungskurses geopfert wird. Mit dem offiziellen Eingreifen des Centralverbandes deutscher Industrieller in die innere Entwickelung des Reiches steigen aufs neue die Schatten des Bismarckschen Gewaltregiments und der Aera der Umsturz- und Zuchthausgesetze herauf. Die Knebelung der Arbeiterbewegung wird das Ziel des neuen Dreibundes sein. Der Centralverband ist kein unbeschriebenes Blatt, wie vielleicht ein neuer Minister, den man dem Lande präsentiert: schon sein Name bedeutet *ein System*. Herr v. Bülow konnte sein sozialpolitisches Programm kaum schlimmer diskreditieren, als daß er ihm die Unterstützung des Scharfmacherverbandes sicherte und daß ihm diese Unterstützung auch zugesagt wurde.

Desto mehr hat die Arbeiterklasse alle Veranlassung, auf ihrer Hut zu sein und *die Augen offen zu halten.* Ist auch der parlamentarische Einfluß des Centralverbandes, dank seines maßlosen Auftretens, verhältnismäßig gering, so hat er doch sichtbare Spuren in der deutschen Gesetzgebung hinterlassen und an seinem Widerstand ist so manche längst zeitgemäße Forderung gescheitert. Wird die Sozialpolitik im nächsten Jahre von seinem Geiste erfüllt, so dürfte sie für die Arbeiterschaft zum Danaergeschenk werden. Das ist eine Gefahr, die *alle* Arbeiterorganisationen in gleichem Maße bedroht, denn sie alle sind dem Scharfmachertum gleich verhaßt. Deshalb müssen sich die Arbeiter aller Organisationsrichtungen gegen dieses Bündnis zwischen Reichsregierung und Scharfmacherverband auflehnen, sie müssen zusammenhalten im Widerstand gegen diesen Kurs, der die Grundlagen jeder gesunden Sozialpolitik bedroht, *die freie Entwickelung der Arbeiterbewegung.*

Koalitionsfreiheit, gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und rechtliche Sicherung der Tarifverträge, das ist das Programm, das die freiheitliche Arbeiterschaft dem Scharfmacherkurs entgegenstellen muß.

Gewerbegerichtliches.

Rechtsprechungen aus den deutschen Gewerbe-, Kaufmanns- und Berufungsgerichten.

Betreibt ein Angestellter einer Aktiengesellschaft, die gleichzeitig den Anforderungen der Tochtergesellschaften in Prozeßsachen Folge zu leisten hat, das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig? — Gibt es ein Rechtsmittel gegen den Zurückweisungsbeschluß des G.-G. (§§ 31 G.-G.-G. 159,3 Z.-P.-O. 495 Z.-P.-O.).

Die erste Frage bejaht das G.-G. Schöneberg. Der als Vertreter des Bekl. erschienene R. wird vom G.-G. Schöneberg zurückgewiesen: weil er „geschäftsmäßig" vertrete.

Unter Bezugnahme auf § 31 d. G.-G.-G. wird etwa folgendes ausgeführt: Der Zweck der Bestimmung in § 31 ist, alle Personen von der Vertretung auszuschließen, welche sich durch Uebung oder dergleichen eine gewisse Geschäftsgewandtheit und Sicherheit im Auftreten und Verhandeln vor Gericht, in der Auslegung der Gesetze und in der Beurteilung von streitigen Rechtsverhältnissen erworben haben, damit durch sie nicht die weniger gewandte Partei, welche sich eine solche Vertretung nicht leisten kann, in Nachteil gerät. Nicht bloß die Befürchtung also, daß unter Umständen eine Verschleppung und Hinzögerung von Prozessen durch Anwälte usw. eintreten könne, faßte der Gesetzgeber ins Auge, sonst hätte er wohl verstanden, sich dementsprechend auszudrücken. Es werden daher auch Angestellte von Arbeitnehmerverbänden, ja selbst gewöhnliche Arbeiter, die wiederholt vor Gericht vertreten, als Prozeßbevollmächtigte, wie von vielen anderen, so auch vom Schöneberger Gewerbegericht, nicht zugelassen.

Ebenso wie die Arbeitnehmer haben aber auch die Arbeitgeber — abgesehen von Rechtsanwälten usw. — oftmals Prozeßbevollmächtigte, die zweifellos im Sinne des Gesetzes „geschäftsmäßig" handelten, vor Gericht vertreten.

Gewiß ist die Lage bei einem Arbeitgeber anders als bei einem Arbeitnehmer. Aber der Unterschied ist nicht so groß, daß man den § 31 niemals auf die regelmäßigen Vertreter der Arbeitgeber anwenden könnte. Wäre dem so, dann richtete sich § 31 nur mit aller Schärfe lediglich gegen die Arbeitnehmer. Dieses steht weder im Gesetz, noch ist es die Absicht des Gesetzgebers gewesen. Wenn nun ein Arbeitgeber nicht jede Klage persönlich wahrnehmen kann, dann fragt es sich nur, ob sich das Gericht die Wahrnehmung durch jeden beliebigen Angestellten gefallen lassen muß. Es wird dann ausgeführt, daß in solchen Fällen nur derjenige Angestellte die Wahrnehmung vollziehen kann, der mit der Gegenpartei während des Arbeitsverhältnisses zu tun gehabt hat. Auf diese Vertreter kann § 31 nicht angewendet werden.

Anders steht es in unserem Fall, wo der Vertreter zu dem Streitverhältnis bisher in keiner unmittelbaren Beziehung stand. Auch der Hinweis, daß solch Angestellter zu dem Arbeitgeber in einem Dienstverhältnis steht und die Prozeßvertretung ein Ausfluß des Dienstvertrages ist, kann an der Anschauung des G.-G. nichts ändern. Denn ein Dienstverhältnis besteht auch zwischen den Mitgliedern der Berufsvereine und den Beamten.

In dem in Rede stehenden Fall ist der Vertreter R. ein Angestellter der Firma X. u. Y., G. m. b. H., und Prokurist der Baugesellschaft U. m. b. H., steht also in keinem Anstellungsverhältnisse zu der Beklagten, die allerdings auch als Tochtergesellschaft der Firma X. u. Y. anzusehen ist. Formell hat also die Beklagte kein Verfügungsrecht über R. und wird dieser daher in der Vollmacht zu Unrecht als „Angestellter" bezeichnet.

Die gegen diese Entscheidung des G.-G. eingelegte Beschwerde ist vom Landgericht II, auf Grund § 157 Abs. 3 Z.-P.-O., als unzulässig verworfen.

Es gibt danach keine Anfechtung, wenn das ordentliche Gericht Bevollmächtigte, welche das mündliche Verhandeln geschäftsmäßig betreiben, zurückweist. Die weitere Beschwerde des Bekl. beim Kammergericht ist gleichfalls zurückgewiesen. In den Gründen heißt es: der Ansicht des Landgerichts war beizutreten.

* * *

Gilt die mit einem Werkmeister getroffene Kündigungsrede weiter, wenn er in den kaufmännischen Betrieb übernommen wird? (H.-G.-B. § 66.)

R. war als Aufseher und Werkmeister 1904 in die Dienste der Bekl. getreten. Es war damals monatliche Kündigung vereinbart. Zu Anfang dieses Jahres wurde R. auf dem kaufmännischen Bureau der Bekl. als Handlungsgehilfe übernommen. Bei Uebernahme in das kaufmännische Bureau trat eine Aenderung weder in den Gehalts- noch in den Kündigungsverhältnissen ein. Am 29. Mai wurde ihm zum 30. Juni gekündigt. R. stand indessen auf dem Standpunkt, daß mit seinem Eintritt in das kaufmännische Bureau auch seine rechtliche Stellung eine andere geworden sei und gemäß § 66 H.-G.-B. die Kündigung nur 6 Wochen zum Quartalsschluß erfolgen könne. Er klagte daher auf 450 Mk. Lohn für die Monate Juli, August und September. Das Kaufmannsgericht Mannheim hat die Klage abgewiesen. Die Gründe stützen sich auf § 67 H.-G.-B. Danach kann auch mit einem Handlungsgehilfen monatliche Kündigung vereinbart werden. Demnach konnte auch der anfangs mit R. vereinbarte Kündigungsmodus rechtswirksam weiterbestehen. Da nichts anderes bei der Aenderung des Arbeitsverhältnisses vereinbart worden ist, so muß stillschweigender Parteiwille angenommen werden.

War die Absicht des Klägers eine andere, dann war er nach Treu und Glauben verpflichtet, der Bekl. dies zu sagen. G. Link.

Andere Organisationen.

Massendesertion im Hirsch-Dunckerschen Lager.

Unsere Feststellungen in Nr. 46 des „Correspondenzblattes" sind dem „Gewerkverein" sehr auf die Nieren gefallen. Wie er sich aber auch dreht und windet, kommt er nicht darüber hinweg, daß die Gewerkvereine (H.-D.) im Laufe von 9 Monaten

nach ihren eigenen Angaben 9553 Mitglieder von ihrem ohnehin dürftigen Bestande am Jahresschluß 1906 verloren haben. Der „Gewerkverein“ muß diese Mitgliederflucht zwar eingestehen, wenn es ihm auch schwer genug gefallen sein mag. Nach einer tolpatschigen Schimpfkanonade erklärt er sanftmütig: „Anlaß zu dem Artikel (des „Corr.-Bl.“) gaben die im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Mitgliederzahlen der Gewerkvereine, die allerdings in einigen Vereinen etwas zurückgegangen, dafür in anderen, wenn auch nicht in demselben Maße, gestiegen sind.“ Das stimmt auffallend, denn wir hatten nachgewiesen, daß 16 Gewerkvereine zusammen 12074 Mitglieder verloren hatten, während nur 5 Vereine 2521 Mitglieder gewannen. Von der Zunahme in 5 Gewerkvereinen entfallen aber allein auf den Gewerkverein der Kaufleute 1190. Die Steigerung ist aber ganz richtig „nicht in demselben Maße“ ausgefallen wie die Abnahme. Wir konstatieren, daß der „Gewerkverein“ diesen Kern unserer Ausführungen bestätigt.

Die Gründe, die der „Gewerkverein“ für die Mitgliederflucht angibt, verlohnen eines Streites kaum. Er erklärt, daß nach dem Ausfall der Reichstagswahlen „gewisse radikale Elemente, die ihrer Gesinnung nach“ nicht zu ihm gehörten, ausgeschieden sind, und er freut sich dieser „reinlichen Scheidung“. Auch wir haben natürlich dagegen nichts einzuwenden. Daneben muß die alte abgeleierte Terrorismuswalze herhalten. Durch ihren Terrorismus haben die „Genossen“ die friedliebenden Gewerkvereinler in die — gelben Gewerkvereine getrieben. Das ist ja purer Unsinn, den nur der „Gewerkverein“ fertig bringt.

Dagegen hütet sich der „Gewerkverein“ vor der Untersuchung, inwieweit die Erkelenzsche Taktik, die durch dessen Berufung in die Centralleitung der Gewerkvereine autorisiert wurde, sich bei dieser auffallenden Mitgliederbewegung bewährt hat.

Christliche Agitationspraxis am Pranger.

Der Vertreter des christlichen Textilarbeiterverbandes, Geier, jetzt christlicher Gewerkschaftssekretär in Augsburg, war anläßlich einer Lohnbewegung in der Baumwollspinnerei Kolbermoor zusammen mit unserem Genossen Brüggemann bei der Fabrikdirektion vorstellig geworden. Nach Beendigung der Bewegung verbreitete Geier und mit ihm die centrümliche und christliche Presse den Schwindel, daß Brüggemann bei jener Unterredung dem Direktor erklärt habe, die Arbeiter würden auch mit 8 anstatt 15 Proz. Lohnaufschlag abgespeist werden können. In einer Versammlung in Kolbermoor wiederholte Geier seine unwahren Behauptungen und erklärte, für die Wahrheit mit seinem Eide einstehen zu können. Er selbst sei gegenüber diesem Arbeiterverrat Brüggemanns „vor Scham fast in den Boden gesunken“. Hierauf verklagte Brüggemann Herrn Geier. Die Verhandlung fand am 20. November vor dem Amtsgericht in Bad Aibling statt. Die als Zeugen vernommenen Direktoren Jordan und Metzger erklärten, daß von 8 Proz. überhaupt keine Rede gewesen sei. Und andere Zeugen bekundeten, daß der Direktor Jordan in Sitzungen des Arbeiterausschusses bereits wiederholt festgestellt habe, daß es sich um einen Schwindel handle. Das Gericht verurteilte den Geier zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft, Tragung sämtlicher Kosten sowie der Kosten der Urteilspublikation in der „Münchener Post“ und der „Bayr. Zeitung“. Der Fall ist typisch für die Agitationspraxis der Christlichen der M.-Gladbacher Schule.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

3. Quartal 1907.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1907	56,22 Mk.
4628 Mitglieder-Beiträge	27 768,— „
Zinsen	2 561,45 „
J. A.	10,— „
Summa	30 395,67 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	140,40 Mk.
Sterbegeld an Frau Bohne	200,— „
„ „ „ Hasselmann	200,— „
Witwenunterstützung	3 784,20 „
Invalidenunterstützung	375,— „
Waisenunterstützung	50,— „
15 Markenstempel für Vertrauensmänner	22,85 „
Karthotek	148,— „
Kontobücher	32,40 „
Porto	79,50 „
Kassierer	150,— „
Auf der Bank	24 741,10 „
Kassenbestand	472,22 „
Summa	30 395,67 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	324 860,— Mk.
Kassenbestand	472,22 „
Summa	325 332,22 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden
Die Revisoren:
Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Beier, Richard, Angestellter des Centralverbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.
„ Berger, Karl, Angestellter des Centralverbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.
„ Lehmann, Karl, Angestellter des Centralverbandes der baugewerblichen Hülfsarbeiter.
„ Fendel, Robert, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
„ Eitlinger, Johann, Angestellter des Handschuhmacher-Verbandes.
„ Schila, August, Angestellter des Schneider-Verbandes.
„ Gsell, Hans, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Düsseldorf: Schotte, Hugo, Redakteur.
„ Arzberger, Johann, Arbeitersekretär.
Magdeburg: Martini, Frz., Parteiangestellter.
„ Schwierske, Hermann, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
Wetzlar: Fauth, Albrecht, Parteisekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Soc 1252.17

Nr. 51. 17. Jahrgang. Berlin, den 21. Dezember 1907.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die staatliche Arbeitslosen-Versicherung in Basel.

Die Basler Regierung hat kürzlich dem kantonalen Parlament, dem Großen Rat, zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, wovon der eine die Errichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt, der andere die Unterstützung privater Arbeitslosenkassen betrifft.

Die Vorlage ist im Kanton Basel-Stadt nicht die erste dieser Art. Bereits vor 8 Jahren hatte die Regierung eine solche dem Großen Rat gemacht, der sie auch annahm; allein in der Volksabstimmung vom Februar 1900 wurde sie mit 5458 gegen 1120 Stimmen verworfen. Abneigung gegen den staatlichen Versicherungszwang hatte offenbar auch zahlreiche Arbeiter veranlaßt, ein Nein in die Urne zu legen, andererseits auch die meisten Unternehmer, da sie ebenfalls Beiträge an die Versicherung hätten zahlen sollen. Gerade in diesem Jahre trat die Wirtschaftskrise ein, die auch in Basel eine umfangreiche Arbeitslosigkeit verursachte. Im Jahre 1902 wählte dann die Regierung eine ständige Arbeitslosenkommission, in der auch die Arbeiterschaft vertreten ist. Ein Teil der Arbeitslosen wurde mit öffentlichen Arbeiten beschäftigt, ein anderer mit Naturalien unterstützt, wofür innerhalb sechs Jahren 150 192,71 Fr., wovon 114 178,31 Fr. aus der Staatskasse und 36 014,40 Fr. von Privaten aufgebracht wurden. An die beschäftigten Arbeitslosen wurden 215 000 Fr. Arbeitslöhne ausbezahlt. 10 000 Fr. erhielt von 1901 bis 1906 die Arbeitslosenkasse des Arbeiterbundes und 1400 Fr. die Typographia aus der Staatskasse. Der Jahresbeitrag an erstere betrug anfänglich 1000 Fr., gegenwärtig beträgt er 2000 Fr.

Der gegenwärtige Zustand der Arbeitslosenfürsorge wird als ungenügend erachtet und deshalb eine andere Ordnung derselben vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf betreffend die staatliche Versicherungsanstalt umfaßt 19 Paragraphen. Er bestimmt zunächst die Freiwilligkeit der Versicherung, schließt aber zugleich die Doppelversicherung aus. Der Anstalt kann jeder Arbeiter als Mitglied beitreten, der nicht bereits einer staatlich subventionierten Kasse angehört und mindestens 1 Jahr im Kanton Basel wohnhaft ist oder 3 Monate in Arbeit steht. Der Beitritt steht auch solchen Arbeitern offen, die nur in Basel wohnen, aber anderwärts arbeiten. Wegen Nichterfüllung der obliegenden Pflichten, wissentlich falscher Angaben oder sonstiger Schädigung der Kasse kann Ausschluß erfolgen. Die Verwaltung der Anstalt besorgt ein besonderer Verwalter oder das öffentliche Arbeitsnachweisbureau. Die Oberaufsicht führt das Departement des Innern bezw. die Regierung. Die Verwaltungskommission besteht aus 11 Mitgliedern, die für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden, und zwar der Präsident und 5 Mitglieder von der Regierung, 5 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder von den Versicherten. Die Kommissionsmitglieder erhalten für jede Sitzung eine Entschädigung von 2 Fr. Die Verwaltungskommission leitet die Geschäfte der Anstalt, beaufsichtigt die Verwaltung und erteilt ihr die nötigen Weisungen. Gegen ihre Beschlüsse kann an die Regierung rekurriert werden. Der Staat bestreitet die Einrichtungs- und Verwaltungskosten der Anstalt. Außerdem leistet er die zur Auszahlung der Unterstützungen an die versicherten Mitglieder erforderlichen Zuschüsse, soweit die Ausgaben der Anstalt nicht durch die Monatsbeiträge der Versicherten und andere Einnahmen (freiwillige Beiträge) von Arbeitgebern, Schenkungen, letztwillige Zuwendungen, Ordnungsbußen der Versicherten usw.) gedeckt werden können. Die Verwaltungskommission kann über die Mitglieder wegen Nichterfüllung bestimmter Vorschriften Ordnungsbußen von 50 Rappen (40 Pf.) in jedem Falle verhängen. Die Beiträge der Versicherten können nach den Berufs-, Lohn- und Familienverhältnissen abgestuft und bei Nichtinanspruchnahme der Kasse während längerer Zeit reduziert werden. Der normale Monatsbeitrag darf nicht weniger als 50 Rappen und nicht mehr als 1,20 Fr. betragen. Das Arbeitsnachweisbureau hat den Versicherten vorzugsweise Arbeitsstellen zuzu-

weisen. Die Karenzzeit beträgt 6 Monate, die Unterstützungsdauer 48 Tage. Die Unterstützung beginnt erst mit dem vierten Tage der Arbeitslosigkeit; sie beträgt im Minimum 1 Fr. und im Maximum 2,50 Fr. täglich für die 6 Wochentage. Nach Ablauf von 30 Unterstützungstagen kann die Unterstützung reduziert werden. Arbeitslosen Mitgliedern, die auswärts in Arbeit treten, kann Reiseunterstützung gewährt werden. Der Anspruch auf vorzugsweise Arbeitszuweisung und Unterstützung erlischt bei Verlassen der Arbeit ohne triftige Gründe, wenn die Entlassung durch Selbstverschulden verursacht wurde, bei Streiks, Krankheit oder Unfall, bei Ablehnung von Arbeit ohne wichtige Gründe, wenn wissentlich falsche Angaben gemacht werden. Arbeitslose Versicherte dürfen nicht zur Annahme von Stellen angehalten werden, die durch Streik oder Aussperrung frei geworden sind. Der Jahresbericht der Verwaltungskommission ist jedem Versicherten zuzustellen. Von den vorgesehenen drei Revisoren wählt die Regierung den Vorsitzenden, die beiden anderen wählen die Versicherten. In der wenigstens einmal im Jahre stattfindenden Generalversammlung sind alle Versicherten stimmberechtigt. Eine außerordentliche Generalversammlung kann von ⅕ der Versicherten schriftlich verlangt werden. Falls eine private Arbeitslosenkasse sich aufzulösen und die Versicherung ihrer Mitglieder bei der staatlichen Versicherungsanstalt fortzusetzen wünscht, kann die Regierung hierüber mit der aufzulösenden Kasse eine besondere Vereinbarung treffen. Zur Bestreitung der erforderlichen Zuschüsse an die Versicherungsanstalt wird die Regierung auf die Dauer von 3 Jahren einen jährlichen Kredit von je 30 000 Fr. verlangen. Nach Ablauf von 3 Jahren wird die Regierung dem Großen Rat über deren bisherige Wirksamkeit einen Bericht erstatten und sich gleichzeitig darüber äußern, ob eine Revision des Gesetzes vorzunehmen sei.

Der Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung privater Arbeitslosenkassen umfaßt 11 Paragraphen. Danach können Vereine und Verbände, die mindestens seit 6 Monaten bestehen und in Basel wenigstens 50 Mitglieder zählen, sowie den übrigen in Gesetz und Verordnung aufgestellten Bedingungen entsprechen, Anspruch auf staatliche Unterstützung erheben. Die Bedingungen für die Gewährung bezw. die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung sind hier die gleichen wie im anderen Entwurf. Die bewilligte Unterstützung kann von der Regierung einer Kasse jederzeit ganz oder teilweise wieder entzogen werden, wenn sie die gestellten Bedingungen nicht mehr vollständig erfüllt. Für die Berechnung des Staatsbeitrages kommen nur diejenigen Mitglieder in Betracht, die seit mindestens einem Jahre im Kanton Basel-Stadt ununterbrochen wohnhaft sind. Der Staatsbeitrag wird in zwei Teilen ausgerichtet, wovon der eine Teil 20—40 Proz. der Summe der einbezahlten Mitgliederbeiträge betragen und zur Ansammlung eines Reservefonds verwendet, der andere Teil 25—50 Proz. der Summe der ausbezahlten Unterstützungssumme ausmachen soll. Der erste Teil des Staatsbeitrages fällt fort, wenn der Fonds eine bestimmte Höhe erreicht hat, und auch der andere Teil, sobald das Gesamtvermögen der Kasse eine bestimmte Summe erlangt hat. Erst wenn Fonds und Vermögen eine erhebliche Verminderung erfahren haben, wird der Staatsbeitrag wieder geleistet. Die subventionierten Kassen haben alljährlich dem Departement des Innern bezw. der Regierung Rechnung abzulegen und für die Zwecke der amtlichen Statistik die erforderlichen Angaben zu machen. Die Kasse und Rechnungsführung kann jederzeit durch amtliche Revisoren geprüft werden. Nach Ablauf von 3 Jahren wird die Regierung dem Großen Rat über die mit der staatlichen Unterstützung von Arbeitslosenkassen gemachten Erfahrungen berichten und sich gleichzeitig darüber äußern, ob eine Revision des Gesetzes vorzunehmen sei. —

Unverkennbar haben wir es in den beiden Gesetzentwürfen mit einem ernsten und ehrlichen Versuch zu tun, die Arbeitslosenunterstützung von Staats wegen systematisch zu regeln und die Mittel des Staates in reicherem Maße hierfür in Anspruch zu nehmen. Der erste Entwurf hält sich möglichst frei von bureaukratisch-zopfigem Unverstand und paßt sich ziemlich weit den praktischen Verhältnissen und Bedürfnissen an. Nur die Maximalunterstützung mit 2,50 Fr. erscheint angesichts der herrschenden und voraussichtlich andauernden Teuerung als ungenügend.

Die Bedingungen für die staatliche Unterstützung privater Arbeitslosenkassen, also auch die der Gewerkschaften, bedeuten für diese ja zweifellos eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit, der Freiheit der Entschließung, und es fragt sich, ob der voraussichtlich relativ geringe Staatsbeitrag eine solche Selbstbeschränkung rechtfertigt, um so mehr, wenn man an den trefflichen Ausspruch von Karl Marx denkt, daß man nie demokratische Rechte gegen materielle Vorteile preisgeben soll. Da aber den Gewerkschaften jederzeit der Verzicht auf den Staatsbeitrag freisteht, so sollte dennoch der Versuch gemacht werden, die Mittel des Staates unmittelbar für die Interessen der organisierten Arbeiterschaft nutzbar zu machen. In der Zeit der gelben Verrätervereine ist es nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer jenen solche gründen, um den Lumpenproletariern, die in der Gewerkschaft zu besseren Menschen erzogen werden könnten, bei geringem Beitrag mit Staatshilfe Arbeitslosenunterstützung zu sichern, so daß sie nicht einmal veranlaßt sind, der staatlichen Versicherungsanstalt beizutreten. Sollten nun die ehrlichen Gewerkschaften auf den Staatsbeitrag verzichten, um andererseits die gelben Verräter damit unterstützen zu lassen? Das beste und sicherste Mittel zur Vermeidung dieser Eventualität ist freilich die fortwährende Vergrößerung der Armee der organisierten Arbeiter und die entsprechende fortwährende Verringerung der für die gelben Verrätervereine qualifizierten Lumpenproletarier.

Ergänzend sollte zu den beiden Arten von Arbeitslosenfürsorge hinzutreten eine planmäßige Politik der öffentlichen Arbeiten, um in der Zeit der Krise durch die Ausführung reservierter kommunaler und staatlicher Arbeiten den Arbeitslosen Beschäftigung und Verdienst gewähren zu können, die für alle Beteiligten die zweckmäßigste und wirksamste Art der Arbeitslosenunterstützung ist.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die organisierte Arbeiterschaft und der Große Rat zu den beiden Gesetzentwürfen und Projekten stellen werden. Die organisierte Arbeiterschaft wird ja unzweifelhaft zu dem Verlangen rechtzeitig Stellung nehmen und ihre Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge machen. Der fehlende Beitrittszwang hält von vornherein einen großen Teil der früheren Opposition hintan, so daß die Hoffnung auf das Zustandekommen eines sozialen Fortschrittes auf diesem Gebiete eine ziemlich aussichtsvolle ist.

Z.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Vereinsgesetzentwurf im Reichstage.

Der neue Vereinsgesetzentwurf der Regierung gelangte am 9. Dezember im Reichstage zur ersten Beratung. Der neue Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg begründete die Vorlage. Ueber die Beteiligung der Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen ließ er sich dahin aus, daß eine solche zwar keineswegs erwünscht wäre, auch nicht im Rahmen staatserhaltender Richtung, aber sie sei nicht zu hindern, besonders nicht als Gegengewicht gegen destruktive Tendenzen. Altersbeschränkungen seien sehr schwer durchzuführen und paßten nicht mehr in die heutige Zeit. Den Lehrlingen gegenüber genüge die „väterliche Zucht des Lehrherrn“, den Schülern gegenüber die Schuldisziplin, den Beamten gegenüber die Disziplinarbefugnisse des Staates. Auf die Rechtsstellung der Vereine gegenüber den öffentlichen Versammlungen ging der Minister nicht näher ein. Das Ausnahmerecht gegenüber fremdsprachlichen Staatsbürgern verteidigte er mit der Behauptung, Deutschland sei ein Nationalstaat, kein Nationalitätenstaat. Die ihm angehörenden Bestandteile fremden Ursprungs könne man nur achten, wenn sie mitarbeiten an der Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Uebrigens gab der Minister zu, daß das Deutschtum manchmal provokatorisch herausgekehrt worden sei. Der Sprachenparagraph lasse Ausnahmen zu, wenn keine reichsfeindlichen Bestrebungen in Betracht kämen. Gerade auf diesen Paragraphen werde seitens der verbündeten Regierungen der größte Wert gelegt. In der Debatte unternahm der konservative Redner, Abg. Dietrich, einen Vorstoß gegen die Teilnahme der Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen. Er wurde unterstützt von dem nationalliberalen Vertreter, Abgeordneten Hieber, der die Festsetzung eines Mindestalters für erwünscht hielt. Der Centrumsredner, Abgeordneter Trimborn, polemisierte lediglich gegen den Sprachenparagraphen und gegen die Rechtlosigkeit der Ausländer. Dagegen übte der Abg. Heine (Soz.) an dem Entwurf eine umfassende und durch reichhaltiges Tatsachenmaterial aus der vereinsgesetzlichen Praxis wohlbegründete Kritik. Er verlangte eine wesentliche Umgestaltung des Entwurfs im Sinne der Beseitigung der polizeilichen Befugnisse, der Klarstellung der Begriffe „Vereine“, „Versammlungen“ und „Erörterung öffentlicher Angelegenheiten“ und der Beseitigung der Ausnahmestellung der fremdsprachigen Bevölkerung. Dabei wies er auf die unwidersprochen gebliebene Feststellung des „Berliner Tageblatts“ hin, daß der Sprachenparagraph erst auf Betreiben der westfälischen Großindustriellen in den Entwurf hineingekommen sei, die ein wirtschaftliches Interesse daran haben, den aus fremden Sprachgebieten herangezogenen Arbeitermassen jede Versammlung unmöglich zu machen.

Der Elsässer Abg. Gregoire hob hervor, daß der § 7 der Vorlage für das französische Sprachgebiet eine erhebliche Verschlechterung bedeute, da dort der Mitgebrauch der französischen Sprache ausdrücklich gestattet war. Der Redner der Freisinnigen, Abgeordneter Müller-Meiningen, hielt es für seine Aufgabe, das Haus durch wohlfeile Späße zu unterhalten. In bezug auf § 7 trat er für die Polizei ein, die die Möglichkeit der Ueberwachung polnischer Versammlungen haben müsse. Das nannte er „praktische freisinnige Politik“.

Der Pole Abg. Radziwill erhob gegen die Vergewaltigung der polnischen Sprache scharfen Protest; ebenso widersprach der Däne Abg. Hansen dieser Entrechtung im Interesse seiner Landsleute. Der Reichsparteiler Abg. Kolbe verlangte den Ausschluß der fortbildungsschulpflichtigen Jugend von jeder Politik. Der Abg. Roth (Wirtsch. Vg.) erklärte sich für die Sprachbeschränkungen. Diese Gruppe, der ein Teil der christlichen Gewerkschaftsvertreter angehört, benützt die erste Gelegenheit, um Arbeiterinteressen mit Füßen zu treten. Auch ein Erfolg christlicher Gewerkschaftspolitik. In die gleiche Kerbe schlug ein anderer Vertreter der christlich-nationalen Parteien, der Antisemit Bindewald, der sogar gegen die Gleichstellung der Frauen und Minderjährigen im Vereins- und Versammlungsrecht Opposition machte.

Genosse Legien unterzog sodann den Vereinsgesetzentwurf in bezug auf seine Wirkungen gegenüber den Gewerkschaften einer gründlichen Prüfung. Die Ausnahmestellung der Landarbeiter auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes werde verschlimmert durch Einführung des Wortes „Verbindungen“ im § 16. Dadurch solle den Landesgesetzgebungen freie Bahn für Organisationsverbote gegenüber den ländlichen Arbeitern geschaffen werden. Das Verbot fremder Sprachen treffe in erster Linie die gemischtsprachlichen Gebiete und enthalte eine schwere Schädigung der praktischen Gewerkschaftsarbeit. Die Auflösungsbefugnis der Polizei sei gegenüber dem bisher geltenden Recht in Preußen erweitert. Die Anmeldepflicht der Vereinsvorstände setze diese der Maßregelung aus. Auch lasse der Entwurf eine Regelung des Plakatwesens vermissen, die gegenüber der bisherigen Schikanierung der Vereine mit veralteten Gesetzesvorschriften unerläßlich sei. Danach wurde die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Diskontaussichten für den Jahresschluß. — Amerika. — Rückwirkung auf deutsche Produktionszweige. — Weitere Abbröckelungserscheinungen in Deutschland und England. — Rohseide, Baumwolle, Getreide.

In der Sitzung des Reichsbank-Centralausschusses legte am 12. Dezember Präsident Dr. Koch dar: Der Diskont könne, wegen der bevorstehenden neuen Anspannung beim Jahresablauf, unmöglich ermäßigt werden, es sei jedoch nunmehr zu hoffen, daß man mit dem seit dem 8. November gültigen Diskontsatze — 7½ Proz. für Wechsel, 8½ Proz. für Lombardierungen! — über die Jahreswende hinüberkommen werde. Daß diese Erklärung in der Oeffentlichkeit fast wie eine frohe Botschaft begrüßt wurde, zeigt mehr als alles andere, wie ängstlich und zugleich wie bescheiden unsere Geschäftswelt geworden ist.

In England wird ungefähr die gleiche Diskontpolitik in Aussicht gestellt, nur daß man hier etwas selbstbewußter gewöhnlich hinzufügt: käme nur der heimische, englische Geld- und Leihkapitalsmarkt in Betracht, so reiche die Kräftigung der Banken vielleicht bereits zu einer weniger schroffen Diskonthandhabung aus; die Gefahr der Goldentziehung und Schwächung drohe jedoch nach wie vor von der Seite Amerikas her.

In der Tat hat sich bis zur Stunde wenig in Amerika gebessert, obwohl bisher (bis zum

14. Dezember) mindestens 115,9 Millionen Dollar, fast eine halbe Milliarde Mark Gold von außen zugeführt wurden. Das Aufgeld für harte Münze hat sich nur zeitweilig ermäßigt, verschwunden ist es durchaus nicht. Die von vornherein so seltsam angelegte große Hilfsaktion der Regierung schrumpfte fast im Handumdrehen zu einer kleinen und kleinlichen Maßregel zusammen und heute kann man ohne Uebertreibung von ihrer vollständigen Wirkungslosigkeit sprechen. Nicht 100, sondern nur knapp 15 Millionen Dollar wurden von den 3prozentigen Schuldzertifikaten ausgegeben, und von der Panamakanalanleihe nicht 50, sondern nur 25 Millionen Dollar. Die Regierung selber scheint einzusehen, wie bedenklich die in letzter Linie erstrebte künstliche Vermehrung des Notenumlaufes im Augenblick ist; ja, die Notenbanken selber dürften die Regierungsangebote zurückgewiesen haben, weil sie an der Umlaufsfähigkeit größerer Notenmengen, bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen fiktive Werte, zweifeln. Mußte doch am 6. Dezember eine der mit dem Privileg der Notenausgabe ausgestatteten Nationalbanken, die Fort Pitt Nationalbank in Pittsburg, wegen Zahlungsunfähigkeit ihre Tore schließen. Nur die allseitige Wiederaufnahme der Barzahlungen seitens der maßgebenden Bankinstitute würde das Erlöschen der Panik beweisen und unter Umständen sogar verursachen können. Bis jetzt hören wir jedoch nur, daß der Barbestand der vereinigten Nationalbanken sich bessert (nach dem Ausweis vom 14. Dezember um etwas über 4,11 Millionen Dollar) und daß das „Defizit" der Deckung sich verringert. Von da bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse im Zahlungsmittelumlauf ist noch ein sehr weiter Weg.

Ganz zweifellos spüren schon eine Reihe *deutscher Produktionszweige* den Rückschlag der amerikanischen Stockung. Bestimmte Nachrichten liegen darüber vor aus der Wirk-, Strumpfwaren- und Handschuhfabrikation, ferner aus der Weißwaren- und Stickereiindustrie, aus den Kleineisengewerben, aus der Porzellanindustrie, die allesamt stark auf die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten zugeschnitten sind. Ueber die sächsischen Verlegenheiten schreibt z. B. der Chemnitzer Handelskammersyndikus K. Mamm ganz charakteristisch im „Tag": „Die internationalen Wirkungen äußern sich naturgemäß zuerst und am nachhaltigsten in denjenigen Ländern und Industriezweigen, die in einem besonders lebhaften Geschäftsverkehr mit Nordamerika stehen. Da nun die sächsische *Wirkwarenindustrie* an der Ausfuhr dorthin ganz hervorragend beteiligt ist — sind doch aus dem Chemnitzer Handelskammerbezirk im Jahre 1906 allein Strümpfe und Handschuhe im Werte von über 42 Millionen Mark nach den Vereinigten Staaten versandt worden — so ist es begreiflich, daß hier die Folgen der amerikanischen Krisis früher und stärker als anderswo verspürt werden. Wie bemerkt, zeigt sich der Rückgang zunächst in der Strumpfbranche. Von Amerika laufen jetzt nur *sehr spärliche Bestellungen* ein, da die Kaufkraft drüben geschwächt ist, überdies auch auf ein Fallen der außerordentlich stark in die Höhe getriebenen Preise gerechnet wird. Aber nicht bloß neue Orders bleiben aus, auch *gegen die Ausführung der alten*, meist zu hohen Preisen erteilten, suchen die amerikanischen Käufer anzukämpfen. Das ist ihnen in zahlreichen Fällen leider mit Erfolg möglich. Denn in der Zeit der Hochkonjunktur sind vielfach Bestellungen angenommen worden, an deren rechtzeitige Ausführung nicht zu denken war. So lange die Ware knapp war, nahmen natürlich die Käufer sehr gern auch verspätet eintreffende Sendungen. Jetzt aber, wo die Kauflust weicht und die Aufnahmefähigkeit des Marktes geringer wird, werden Kontrakte, bei denen der Fabrikant die Lieferzeit überschreitet, unweigerlich annulliert." Die Stoffhandschuhbranche, die durch die Mode der langen Handschuhe lange Zeit abnorm begünstigt wurde, fühlt den Rückschlag noch nicht so sehr; doch kann ein Wechsel der Mode rasch eine doppelte Enttäuschung hervorrufen. Sehr starke Befürchtungen werden ferner aus der deutschen *Porzellan*industrie, mit ihren Centralsitzen in Thüringen und Oberfranken, laut, da man bei uns den Wert der ausgeführten Porzellanwaren dem vom deutschen Markt aufgenommenen Werte mindestens gleichsetzen kann und da gerade die Union der bedeutendste Abnehmer unter den fremden Ländern geworden ist. Schon jetzt lösen, infolge der Geld- und Kreditklemme und wegen des hohen Wertzolles, viele überseeische Importeure ihre im Hafen lagernde Ware nicht ein; für den Beginn des neuen Jahres rechnet man mit einem starken Rückgang der amerikanischen Einkäufe, auf die manche Thüringer Fabriken, in der Geschirr- wie in der Luxusporzellanbranche, für ihre ganze Produktion eigens eingerichtet haben.

Jedoch auch ohne den Einfluß Amerikas vollzieht sich der wirtschaftliche Abbröckelungsprozeß bei uns weiter. In Berlin wird die Einschränkung der *Bautätigkeit* auf ein volles Drittel berechnet; bei längerer Geldversteifung befürchtet man in naher Zukunft, ähnlich wie 1900, eine förmliche Wohnungsnot; umgekehrt, bei flüssigerem Geldstand würde, wie man behauptet, die schon lange Zeit zurückgedämmte Baulust sich rasch wieder beleben. Bei den Steinen zeigt sich infolge der verminderten Tätigkeit, trotz aller Ringbestrebungen, eine Ueberproduktion und ein Weichen der Preise. Der *Stahlwerksverband* hat die Herabsetzung der Halbzeugpreise (für das 1. Quartal 1908) nicht länger verweigern können; doch sollen die Preise für Walzfabrikate schon soweit in der Herabsetzung vorausgeeilt sein, daß — wenigstens für die „reinen" Betriebe — der Vorteil dieser Kostenverminderung abermals illusorisch bleibt. Daß man in Oesterreich plötzlich über wachsende deutsche Eiseneinfuhren und billige deutsche Offerten zu klagen beginnt, ist gleichfalls ein Zeichen des abflauenden innerdeutschen Marktes.

In *England* ist es besonders die immer mißlichere Lage des *Schiffsbaues*, die sich fühlbar macht. „Nichts", schreibt man den „Times" aus Glasgow vom 12. Dezember, „ist eingetreten, um die wirtschaftliche Depression zu lindern und überall erkennt man, daß für die kommenden Wintermonate viel Beschäftigungslosigkeit herrschen wird. Das Schiffsbaugewerbe verschlimmert sich zusehends und viele andere Produktionszweige, die mehr oder weniger davon abhängig sind, leiden naturgemäß ähnlich. Besonders die Ausfuhraufträge gehen zurück oder werden zumeist zu sehr unlohnenden Preisen übernommen.

Ueberaus scharfe Rückgänge, zum Teil infolge des verminderten Rohstoffbegehrs der nordamerikanischen Industrie, scheint überall, in Ostasien wie in Europa, der *Rohseidenmarkt* zu erfahren. Die sichtbaren Weltseidenvorräte betrugen am 31. Oktober 1906 1 231 188 Kilogramm, am 31. Oktober des laufenden Jahres dagegen 2 255 703 Kilogramm, also bereits über 1 Million Kilogramm mehr. Die

ist nunmehr abermals ein starker Minderbegehr getreten, so daß der Durchschnittspreis der italienischen Grègen von 70 auf 58 Lire gesunken ist — eine sehr üble Zugabe zu den sowieso schon arg darniederliegenden Wirtschaftsverhältnissen Italiens.

Heftige Preisschwankungen knüpften sich weiter an die unerwartet hohe Baumwollernteschätzung des Washingtoner Regierungsbureaus: statt einer untermittleren würden wir danach eine mehr wie mittelgute Ausbeute (11 678 000 Ballen à 500 Pfund Gewicht) zu erwarten haben. Die Lokopreise in New York, die im Juli-August ihren Höchststand mit 13,55 Cents erreicht hatten, betrugen in der zweiten Dezemberwoche 11,90 bis 11,95 Cents.

Die Getreidepreise scheinen ihren Gipfel überschritten zu haben. Maiweizen notierte am 10. Dezember in Berlin 220¾, am 14. Dezember 219½ Mark (Dezemberweizen nach unserer Rundschau vom 17. November 229 Mark), Mairoggen 208 bezw. 207 Mark (gegen 215 Mark). Der Londoner Weizenpreis, der pro Quarter von 480 Pfund (nicht 150 Pfund, wie es damals infolge eines Satzfehlers hieß) in der ersten Novemberwoche schon 36 Shilling 3 Pence erreicht hatte, stand sowohl am 4. wie am 11. Dezember auf 34 Shilling 7 Pence. Besonders die umfassenden südamerikanischen Zufuhren haben der beängstigenden Preishausse ein Ziel gesetzt.

Berlin, 15. Dezember 1907.

Max Schippel.

Soziales.

Die Lage der Staatsarbeiter in Preußen.

III.

(Schluß.)

Noch auf andere Weise sucht man die Eisenbahnarbeiter von dem Verkehr mit Arbeitern anderer Berufe, insbesondere von dem Verkehr mit organisierten Arbeitern fernzuhalten. Man verbietet den Eisenbahnbediensteten nämlich, sich an Konsumvereinen zu beteiligen.

So hat die Eisenbahndirektion Altona in folgendem Erlaß erklärt: „Es hat sich herausgestellt, daß die Leitung und Verwaltung des Konsumvereins für Harburg, Wilhelmsburg und Umgegend zu Harburg sich ausschließlich in den Händen von Personen befinden, die sich zur Sozialdemokratie bekennen und den sozialdemokratischen Charakter des Vereins offen nach außen betätigen. Wie allen Beamten und Arbeitern der Eisenbahnverwaltung bekannt ist, verträgt sich die Zugehörigkeit zu einem derartigen Verein nicht mit den von ihnen gegenüber der Staatsverwaltung übernommenen Pflichten. Wir untersagen daher zugleich im Namen der Kgl. Eisenbahndirektionen Hannover und Münster allen Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung die Beteiligung und fordern diejenigen Bediensteten, welche gegenwärtig dem Verein angehören, auf, die Mitgliedschaft noch vor dem 1. Juli d. J. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu kündigen."

Also nicht einmal das Recht sollen die Eisenbahner haben, sich an einem Konsumverein zu beteiligen, um ihre kargen Einkommensverhältnisse zu verbessern. Der Altonaer Erlaß steht nicht vereinzelt da. In Kottbus, Magdeburg und anderen Orten sind ähnliche Erlasse erfolgt.

Neuerdings sucht die Eisenbahnverwaltung den Einfluß der organisierten Arbeiter auf ihre Angestellten noch dadurch fernzuhalten, daß sie in die Rechte anderer eingreift, die unmittelbar mit der Eisenbahn nichts zu tun haben. In einer ganzen Reihe deutscher Städte haben die sogenannten bahnamtlichen Spediteure ihren Angestellten, Kutschern und Arbeitern erklärt, daß sie keinem Verbande, auf keinen Fall dem Deutschen Transportarbeiterverband angehören dürfen; von der Bahnverwaltung seien sie aufgefordert worden, keinen Organisierten zu beschäftigen.

Die Spediteure nehmen dabei Bezug auf folgenden Erlaß der Kgl. Eisenbahnverwaltung: „Der Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands verfolgt ordnungsfeindliche Bestrebungen und will den Frieden zwischen der Staatseisenbahnverwaltung und ihren Arbeitern stören. Der Beitritt zu dem Verband und seinen Ortsgruppen oder jede anderweitige Förderung seiner Bestrebungen würden sich deshalb als einen Verstoß gegen die Bestimmungen unter Ziffer 3 in § 2 der gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Staatseisenbahnverwaltung darstellen und die Entlassung zur Folge haben. Wir vertrauen, daß sich unsere Bediensteten dieser im Interesse der Ordnung notwendigen Bestimmung einsichtsvoll fügen und uns keinen Anlaß zum Einschreiten geben werden." Die Verwaltung sucht also nicht nur allen unmittelbar in ihrem Dienst befindlichen Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben, sie stiftet auch dritte an, die organisierten Arbeiter zu entlassen. Der Erlaß zeugt von jener ständigen Furcht der Verwaltung, es könne sich der Einfluß der organisierten Arbeiter auf die Eisenbahner geltend machen. Ob dieser Einfluß durch solche Mittel zu verhüten ist, das ist eine andere Frage. Zimmermann sagt darüber: „Ob indes die Disziplinierung der Gesinnung mit diesen Mitteln peinlicher Bevormundung gelungen ist, wird der, der im Betriebe unter den Beamten und Arbeitern die ungeschminkten Meinungsäußerungen vernommen hat, bezweifeln. Wo nicht die Denunzianten wuchern und die Eisenbahner ihre kritische Ueberzeugung nicht zu verleugnen gezwungen sind, da findet man nicht durchweg jene Harmoniestimmung, wie sie auf den durch die Gegenwart der Vorgesetzten verschönten Vereinsfesten zu Hause ist. In der Fachpresse, auch in der nichtgewerkschaftlichen, klingt es ja zum Teil schon anders, so vorsichtig sich die Redaktionen auch bewegen müssen, um sich und ihr Blatt nicht unmöglich zu machen. Die Zahl der jährlich dem Landtage zugehenden Petitionen ist schließlich auch ein Barometer für den Grad des Mißvergnügens unter der Beamtenschaft wie der Arbeiterschaft, daß sich durch dieses Ventil in verhältnismäßig harmloser Weise Luft macht. Nachdenklich aber stimmt es, wenn man erfährt, wie tüchtige Eisenbahner, gut königstreue Männer, heimlich sozialdemokratische Versammlungen besuchen: — „denn ganz so unrecht haben die Leute schließlich doch nicht" — oder beobachten muß, wie Bahner, die der Sozialdemokratie durchaus fernstehen, ihre Beschwerden beim „Vorwärts" und ähnlichen Organen anbringen in der Ueberzeugung, daß ihre Klagen auf diese Weise eher Berücksichtigung finden, als wenn sie sie den Vorgesetzten vortragen. Heute lassen geweckte Arbeiter — und tüchtige, intelligente Elemente verlangt gerade das moderne komplizierte Verkehrsgewerbe — nicht mehr die Vor-

gesetzten allein für sie denken. Während sich rings in der gewerblichen Arbeitswelt die Bande des patriarchalischen Systems lösen, dürfte es sehr schwer halten, ein über das ganze Land verteiltes Heer von mehr als 200 000 Arbeitern gegen diese Einflüsse der neuzeitlichen Arbeiterbewegung zu immunisieren. Die Gesinnungspolizei — den Eindruck habe ich durch meine Bahnerfahrung allenthalben empfangen — erreicht auf diesem Felde ihren Zweck nur äußerlich.“

So urteilt ein guter Staatsbürger, ein getreuer Anhänger des Königtums über die Wirkung, die diese Disziplinarvorschriften gegenüber Beamten und Arbeitern haben. Es ist eben die Zeit vorüber, wo man die Eisenbahner mit militärischer Disziplin behandeln konnte. Die Eisenbahner sind auch keine Kinder mehr. Der Einfluß unserer modernen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und der sozialdemokratischen Organisationen geht so weit, daß sich ihm auch die Eisenbahner nicht entziehen können. Sie kommen, wenn sie überhaupt Verkehr mit Arbeitern haben, auch mit Organisierten zusammen, und so vernagelt sind die Eisenbahner nicht, daß sie nicht von dem, was sie da lernen, etwas behalten sollten. Ich bin fest überzeugt, gerade durch die Aufrechterhaltung in der strammen Disziplin dieses Zwanges kann es eines Tages zur Explosion kommen. Ich habe dem Minister im Reichstage zugerufen und wiederhole es: Täuschen Sie sich nicht, was Sie erreichen, ist nichts anderes, als äußerliche Disziplin!

Die Tatsachen zeigen, daß auch unter den Eisenbahnarbeitern eine ganz andere Auffassung verbreitet ist, als sie in den amtlichen Bekanntmachungen erscheint. Ich habe hier ein Blatt vor mir: „Der deutsche Staatsbahnschaffner“, das Organ eines durchaus königstreuen Vereins. Wie königstreu der Verein ist, das zeigen die Berichte aus den Ortsgruppen. So eröffnet Berlin 6 die Versammlung des Vereins mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser und schließt sie mit einem dreifachen Hoch auf den Minister Breitenbach. Dasselbe wird von dem Zweigverein Breslau 1 und Halle mitgeteilt. Kreuzberg a. S. eröffnet die Verhandlung mit einem Hoch auf den — Allerhöchsten und gnädigsten Landesherrn nachmittags 3 Uhr (Heiterkeit) und schließt sie wieder mit einem Hoch auf Breitenbach. Das gleiche wird noch von Frankfurt a. M. berichtet, wo außer dem Hoch auf den Kaiser noch ein Hoch auf Se. kgl. Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein ausgebracht wird. Wie königstreu die Vereine sind, ergibt sich auch aus einer Petition: An Se. Exzellenz den hochgebietenden Herrn Staatsminister! Darin wird es für wünschenswert erklärt, daß die Hilfsschaffner an Stelle der Hornknöpfe blanke Knöpfe (hört! hört! Heiterkeit) erhielten, damit sie gleich als Beamte erkannt würden. Dann aber wird weiter gesagt, daß die Lohnhöhe für die Schaffner und Hilfsschaffner absolut unzureichend sei. Es werden Vergleiche angestellt mit dem Gehalte der Schaffner in Bayern und Württemberg, dessen Höhe in zahlreichen Fällen nicht erreicht wird. Dann heißt es wörtlich: „Der Dienst als Schaffner ist ein schwerer und verantwortungsvoller. Tag und Nacht und ohne Rücksicht auf die Witterung ist er auf dem fahrenden Zuge unter beständiger Lebensgefahr. In unausgesetzter Besorgnis um das Leben ihres Ernährers befindet sich die Familie, ungewiß, ob der Vater gesund wieder heim kommt, oder ob man ihn nicht vielmehr tot oder als Krüppel der Familie wieder zurückbringt. Fürwahr, ein niederdrückendes Gefühl, das noch niederdrückender wirkt, wenn der Beamte auch noch mit Not und Sorge um das tägliche Brot einen harten Kampf führen muß.“ Dann verbreitet sich die Denkschrift über die Verhältnisse, unter denen die Schaffner und Hilfsschaffner zu arbeiten haben. Es wird petitioniert über die Wiedereinführung des Dienstabteils in den Fernzügen: „Nach den neuen Fahrdienstvorschriften darf bei den Personenzügen ein Dienstabteil nur dann eingerichtet werden, wenn zwei oder mehr Zugbegleitbeamte im Zuge vorhanden sind. Ein Abteil I. Klasse oder II. Klasse darf, wenn der Zug nur diese Klassen führt, als Dienstabteil für die Zugbegleitbeamten nicht eingerichtet werden. . . . . Der Zugbegleitbeamte ist gezwungen, seine Dienstanweisungen, Leibwäsche, Paletot, Kochkiste, Essen in dem immer unreinen Bremshäuschen unterzubringen, das Essen erkalten und im Winter sogar bei langen Fahrten erfrieren zu lassen. . . . Die saubere Uniform, die er zur Hälfte von seinem geringen Gehalte sich erübrigt hat, wird in dem unsauberen Bremshaus viel früher aufgebraucht; durch das Festhalten an den verrußten und verstaubten Türgriffen zum Bremshause werden die Hände schwarz und schmutzig, und mit solchen Händen, da ihm die Waschgelegenheit während der Fahrt oder auf den Bahnhöfen fehlt, soll er Reisende bedienen, Fahrkarten kontrollieren, hilfsbedürftigen Personen beim Ein- und Aussteigen behilflich sein. Die Erfahrung lehrt, daß die Reisenden unter solchen Umständen nur schmutzig gemacht werden und deshalb auf die Hilfe verzichten und selbst die Zurücknahme der mit solchen Händen befaßten Fahrkarten verweigern. Daß gerade dieser Umstand nicht zur Hebung des Standesansehens beiträgt, braucht wohl nicht weiter nachgewiesen zu werden. Mit diesen schmutzigen Händen muß der Zugbegleitbeamte sein Essen einnehmen. Schwere hygienische Bedenken stehen einem solchen Verfahren entgegen.“

So also urteilen königstreue Männer über ihre Arbeitszeit! Weiter wird lebhaft Klage geführt über die Schlußbremse an Güterzügen. Die Schlußsignale wiegen 89 Pfund, und diese muß der Schlußschaffner oft 1 bis 2 Kilometer weit tragen.

Im Winter ist dieser Beamte mit Filzstiefeln und Pelz ausgerüstet, warm angezogen, und in diesem Zustande muß er 89 Pfund 1 bis 2 Kilometer weit in schlechten Wegen, Kies- und Steinschlag tragen. Im Schweiß gebadet, kommt er am Zugschlusse an, um dann noch den Zug zu kuppeln und hierauf 5 bis 8 Stunden bei der strengsten Kälte oft sogar auf offener Bremse zu sitzen. Die natürliche Folge ist, daß bei der einwirkenden Kälte der Beamte sich immer mehr einhüllt und dadurch weit leichter Signale des Lokomotiv- oder Strecken- oder des anderen Zugpersonals überhört. Außerdem wirkt die Kälte auf die vorher vom Schweiß durchnäßten Kleidungsstücke so ein, daß Gesundheitsschädigungen, Rheumatismus, Gicht, Influenza und dergleichen die unausbleiblichen Folgen sind.

Dann folgt eine anschauliche Schilderung des Aufenthalts der Bremser in den sogenannten Bremshäuschen. Es wird gesagt: „Der Bremser ist gezwungen, geduldig in solchem, jedes ästhetische Gefühl tötenden Dienstraum stundenlang auszuharren, bis die Uebergabe des Zuges oder das Absetzen des Wagens ihn von seinem Leiden erlöst. Ich weiß nicht, ob diesen Beamten bei dem Aufenthalt in einem solchen Raum nicht mal der Gedanke kommt, einen Vergleich anzustellen zwischen ihrem

Aufenthaltsraum und dem des Ministers. (Sehr gut!) Ob sie nicht daran denken, wie Herr Breitenbach, auf den regelmäßig ein Hoch auszubringen sie bei ihren Versammlungen für ihre Pflicht halten, wohl wohnen, und wie sein Arbeitsraum beschaffen sein mag. Dann würden die Leute ihren Arbeitgeber wohl nicht mehr verhimmeln. (Sehr wahr!) Man sollte meinen, so weit müßte doch selbst unter der starren Disziplin im Eisenbahndienst das Verständnis schon entwickelt sein. Aber es kommt noch besser. Es werden die offenen Bremsen auf den Güterwagen beschrieben:

„Der Fahrplan gestattet nur selten, die Bremse zu verlassen, um sich durch Bewegung etwas zu erwärmen. Filzstiefel und Pelz schützen ihn nur notdürftig, und aus dem gewandten, behenden und flinken Güterzugschaffner wird ein schwerfälliger, steifgefrorener Mensch, der kaum imstande ist, sich selbst zu bewegen und die steifgefrorenen, geballten Hände zum Festhalten zu benutzen. An ein Eingreifen eines solchen dienstuntauglich gefrorenen Beamten bei einem Unfalle ist nicht zu denken, da er selbst allein nicht mal in der Lage ist, seinen eigenen Pelz auszuziehen. Ein Verrichten der Notdurft in einem solchen Zustande ist nahezu ausgeschlossen, da der Beamte mit seinen steifgefrorenen Händen sich die Hose weder ab- noch anknöpfen kann."

Nun, hoffentlich wird er dann auch nicht in der Lage sein, ein Hoch auf den Minister auszubringen. (Große Heiterkeit.) Ich lege Gewicht darauf, daß es königstreue Arbeiter sind, von denen diese Schilderungen stammen, Arbeiter eines von der Verwaltung geschaffenen und ständig von ihr kontrollierten Vereins. (Hört! hört!) Da sollte man doch wohl annehmen, daß die Verwaltung mit einem derartigen System brechen wird. Dann heißt es:

„Kommt der Zugbeamte nach 8—10stündiger Fahrt auf offener Bremse in das Uebernachtungs- oder Aufenthaltslokal, so dauert es stundenlang, ehe die steifgefrorenen Glieder gebrauchsfähig werden. An ein Schlafen in einem solchen Zustande ist nicht zu denken. Die steifen Glieder am Ofen oder Kochherd aufzutauen, ist gesundheitsschädlich und sehr gefährlich."

Daraus können Sie ermessen, was es mit den Behauptungen der Denkschrift über die Ruhepausen auf sich hat.

Ich kann meine Ausführungen über die soziale Lage der Staatsarbeiter gar nicht besser schließen, als indem ich erkläre, daß ich dem, was hier von königstreuen, unter amtlicher Aufsicht stehenden Eisenbahnern gesagt ist, nichts hinzuzufügen habe. Diese Darstellung charakterisiert die Lage der Staatsarbeiter so treffend, daß man sich nur fragen muß: Wie ist es möglich, daß deutsche Arbeiter, die doch gewiß nicht zu den unintelligentesten gehören, sich so etwas gefallen lassen. (Sehr gut!) Wie ist es möglich, daß deutsche Arbeiter sich unter solchen Umständen ihr heiligstes Recht, das Koalitionsrecht, das Recht der politischen Betätigung, nehmen lassen! Aber ich bin andererseits fest überzeugt: Die Disziplin in unseren Staatsbetrieben ist nur äußerlicher Anstrich, die dort tätige Arbeiterschaft kann sich nicht mehr dem Einfluß der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse entziehen. (Sehr richtig!) Auch bei diesen Arbeitern ist das Schweigen nur die Furcht vor Entlassungen, es ist nicht etwa der Glaube an die Richtigkeit der Maßnahmen der Verwaltung. Das dürfte einmal für unsere Verwaltung gefährlich werden. Glaubt sie vielleicht, eine so intelligente Arbeiterschaft dauernd unterdrücken zu können? Nein, es wäre an der Zeit, die Verwaltung sowohl der Eisenbahn als auch der übrigen Staatsbetriebe lenkt ein, sie möge es nicht erst dahin kommen lassen, daß die Empörung zu Ergebnissen führt, die dem gesamten Wirtschaftsleben nicht dienlich sind. Auf die Dauer läßt sich ein solches System nicht aufrecht erhalten. (Sehr richtig!) Die Eisenbahner denken heute zum großen Teile schon anders, wenn sie auch mit Rücksicht auf die erbärmlichen Denunzianten schweigen, die gerade im Eisenbahndienst so zahlreich sind. Auf der anderen Seite wollen die in der Bewegung stehenden Arbeiter nichts unterlassen, um auch diese Arbeiterkategorie aufzuklären über ihre Rechte, und ihnen zu sagen, daß sie diese Rechte ohne Rücksicht auf die Drohung der Verwaltung ausüben. Diesem Zwecke soll eben meine Resolution dienen, die ich nicht näher zu begründen brauche. Ich habe mich nur wegen ihrer Länge zu entschuldigen. Ich bin kein Freund solcher bandwurmartigen Resolutionen, aber das, was hier gesprochen wird, das werden die Eisenbahner nicht erfahren, während ihnen die Resolution sehr bald bekannt werden wird. Daher die Länge, der Nachweis in der Resolution, wo der Schaden zu suchen ist. Die Resolution enthält so ziemlich alles, was wir den Staatsarbeitern, insbesondere den Eisenbahnern zu sagen haben. Ich bitte Sie, sie einstimmig anzunehmen, dann aber auch in dem Sinne der Resolution zu wirken. Tun wir das, dann — davon bin ich fest überzeugt, ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir auch diese heute unter dem äußersten Zwange stehende Arbeiterkategorie der modernen Arbeiterbewegung zuführen werden. (Lebhafter Beifall.)

Arbeiterbewegung.

Die Verschmelzung der Gewerkschaftsverbände in der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.

Die am 22. November d. J. in Hannover tagende Konferenz der Verbände in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie hat der Agitation für die Verschmelzung der genannten Organisationen zu einem einheitlichen Verband folgende Resolution zugrunde gelegt:

Die am 22. November 1907 in Hannover stattgefundene Konferenz der Vorstände des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen; 2. des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen; 3. des Verbandes der Mühlenarbeiter Deutschlands; 4. des Centralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands erklärt sich im Prinzip und aus Zweckmäßigkeitsgründen für die Gründung eines Verbandes aller in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Konferenz empfiehlt deshalb den Mitgliedern dieser vier Verbände diese Frage sowohl in den Fachblättern wie in den Versammlungen zu diskutieren. Diese Diskussion soll bis Ende März 1908 abgeschlossen sein, und ist das Ergebnis derselben einer neuen Sitzung zu unterbreiten, welche diese Frage weiter zu ventilieren hat.

Zu diesem Beschluß kam die Konferenz auf Grund folgender Erwägungen:

In Rücksicht darauf, daß die zentralisierten Unternehmerorganisationen in allen Industrien bezw. Gewerben zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und ihrer Bestrebungen immer besser ausgebaut und vervollkommnet werden und immer mehr aggressiven Charakter annehmen, ist es im höchsten Interesse der Arbeiter gelegen und Pflicht der nach wirtschaftlicher Besserstellung der Arbeiter strebenden gewerkschaftlichen Organisationen, die Mittel in Anwendung zu bringen und die Vorbedingungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Förderung der Arbeiterinteressen in der

praktischsten und sichersten Weise gewährleisten. Als solche Mittel und Vorbedingungen sind anzusehen:

1. Intensivste Agitation zum Zwecke der Heranziehung aller in Betracht kommenden Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation:

2. Erhebung entsprechender Beiträge zur Beschaffung und Bereitstellung ausgiebiger finanzieller Mittel zur Durchführung der Arbeiterforderungen bezw. zur erfolgreichen Abwehr der Angriffe seitens der Unternehmerorganisationen.

3. Erhöhung der Schlagfertigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen dadurch, daß alle Arbeiter der Betriebe eines Gewerbes oder einer Industrie einer Organisation zugeführt werden, damit die betreffende Organisation zu jeder Zeit nach Maßgabe der Verhältnisse frei entscheiden, in ihren Handlungen von keiner anderen Arbeiterorganisation behindert oder zu ihr ungelegener Zeit in Kämpfe verwickelt werden kann.

Die hier vertretenen Organisationen werden aufgefordert, nach der stattgefundenen zweiten Konferenz, auf ihren nächsten Generalversammlungen die Frage der Verschmelzung auf die Tagesordnung zu setzen, oder aber dieselbe durch Urabstimmung zur Klärung zu bringen.

Bis zur Verschmelzung haben die auf der Konferenz vertretenen Organisationen im Sinne der Leitsätze 1–3 zu wirken und besonders in der Agitation sich gegenseitig zu unterstützen.

Wird die Verschmelzung aller auf der Konferenz vertretenen Verbände in absehbarer Zeit noch nicht erzielt und ist eine Verschmelzung einzelner dieser Verbände, deren Berufsinteressen nach ihrer Ansicht näher ineinander greifen, in der Zwischenzeit möglich, so soll dieses nur unter Aufrechterhaltung der in der Resolution niedergelegten Grundsätze geschehen.

Leitsätze,

die von den Konferenzteilnehmern als für die Verschmelzung maßgebend erachtet werden:

Der Nahrungs- und Genußmittelindustrieverband ist als Industrieverband für alle Arbeiter und Arbeiterinnen derjenigen Branchen der Gruppe XIII der Reichsberufsstatistik zuständig, welche schon bisher durch die statutarischen Bestimmungen der vier beteiligten Verbände beansprucht und organisiert worden sind.

Die Organisationsform für den neuen Verband wird in derselben Weise getroffen, wie sie in den einzelnen Organisationen bereits besteht. -- Hauptverwaltung, Gau- oder Bezirksverwaltungen und Zahlstellen. In den größeren Zahlstellen können für die einzelnen Berufe Sektionen gebildet werden, denen das Recht zusteht, ihre Berufsangelegenheiten selbst zu regeln und die Agitation unter den Berufsangehörigen in die Hand zu nehmen. Dagegen dürfen die Sektionen keine eigenen Kassenführungen haben, wie auch bei Lohnbewegungen 2c. ohne vorherige Verständigung mit den Zahlstellenvorständen nichts unternommen werden darf. Die Sektionskassierer müssen alle Einnahmen an die Zahlstellenkassierer abliefern und sind letztere für genaue Rechnungslegung der Hauptkasse gegenüber verantwortlich.

Alle in den vier Verbänden zur Zeit der Verschmelzung angestellten Beamten sind auf den neuen Verband zu übernehmen und nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen.

Die Verbandszeitung gelangt einheitlich zur Ausgabe und zwar dergestalt, daß die Leitartikel in wirtschaftspolitischer und sozialer Tendenz für alle Verbandsmitglieder passend geschrieben werden und daran anschließend in besonderen Abschnitten oder Beilagen die Behandlung der eigentlichen Berufsfragen erfolgt und die Sektionsberichte gebracht werden. Die Mitteilungen der Zahlstellen hätten in einer besonderen Rubrik zu folgen, ebenso die wirtschaftliche und politische Rundschau.

Die Konferenz erwartet, daß in allen Organisationen diese Frage vorurteilsfrei ventiliert wird und daß alle Verbandsgenossen sich von dem Gedanken leiten lassen, zum Wohle der Arbeitersache eine Organisation aufzubauen, mit deren Hilfe die Klassenlage der in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie beschäftigten Arbeiter in der nachhaltigsten Weise verbessert werden kann.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchbinderverband steigerte im dritten Quartal seine Mitgliederzahl auf 21 489 oder um 865 Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 72 014,69 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im Laufe des Quartals 24 724,25 Mark an 1240 Mitglieder für 23 843 Tage verausgabt.

Aus den Jahresberichten der Gau- und Bezirksorganisationen des Buchdruckerverbandes für 1906 bringt der „Korrespondent" eine Zusammenstellung, die bezüglich der Unterstützungseinrichtungen und sonstigen Finanzgebarung der lokalen Organisation neben den ordentlichen Einrichtungen des Verbandes, einen recht interessanten Einblick gewährt. Demnach sind in den letzten acht Jahren nicht weniger als 6 085 884 Mk. aus lokalen Mitteln für gewerkschaftliche und Unterstützungszwecke verausgabt worden. Wie sich diese auf die verschiedenen Jahre verteilen, zeigen folgende Zahlen über die laufenden Ausgaben für:

Jahr	Arbeitslose Mk.	Kranke Mk.	An andere Arbeiter Mk.	Gesamtausgaben Mk.
1898	107 762	56 688	7 838	391 977
1899	105 862	71 090	21 750	475 785
1900	85 922	77 486	11 712	504 045
1901	184 914	106 935	17 681	602 414
1902	205 252	98 616	11 203	715 274
1903	194 122	96 474	60 499	772 522
1904	189 783	118 329	23 290	809 049
1905	164 112	127 148	67 408	888 617
1906	156 075	120 531	64 106	926 201
	1 393 804	873 297	285 487	6 085 884

Das Vermögen der lokalen Kassen betrug am Jahresschluß 1906 2 167 551 Mk. oder 361 387 Mk. mehr als im Jahre zuvor.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 25 450 Mitglieder gegen 24 832 im vorhergehenden Quartal. Das Verbandsvermögen betrug 231 667,22 Mk. Die Ausgaben für Agitation und Lohnbewegungen beliefen sich im Quartal auf 16 042,68 Mk.

Der Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, die wesentliche Abänderungen der Regierungsvorlage betr. § 63 des H.-G.-B. wünscht. Nach der Regierungsvorlage soll der § 63 des Handelsgesetzbuchs dahin abgeändert werden, daß der Prinzipal unbedingt verpflichtet wird, dem Handlungsgehilfen im Falle unverschuldeten Unglücks das Gehalt bis zu sechs Wochen weiter zu zahlen. Dem Prinzipal soll aber das Recht zugebilligt werden, die dem Gehilfen zukommenden Bezüge aus der Kranken- oder Unfallversicherung vom Gehalt zu kürzen. Nach der Eingabe der Handlungsgehilfen würde die letztere Bestimmung fallen. Ferner fordert die Eingabe die Beseitigung der Konkurrenzklauselbestimmungen im § 74, wodurch der § 75 als gegenstandslos zu streichen wäre. Der Eingabe ist eine eingehende sachliche Begründung beigegeben, die hoffentlich bei den Gesetzgebern die gebührende Berücksichtigung findet.

Der Hoteldienerverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 3306 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 38 842,14 Mk.

Das kürzlich erschienene Jahrbuch des deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1906, das zum ersten Male erscheint, stellt eine erfreuliche Bereicherung der ge-

werkschaftlichen Literatur dar. Ist man auch bisher gewohnt, an die Publikationen unseres Holzarbeiterverbandes die höchsten Anforderungen stellen zu dürfen, so bietet dennoch diese neue Publikation ein so reichhaltiges und sorgfältig durchgearbeitetes Material über die gesamte Tätigkeit des Verbandes, daß sie ohne weiteres zu den besten diesbezüglichen Arbeiten der Gewerkschaften zu zählen ist. Für jeden, der sich einen Einblick in die umfangreiche Tätigkeit eines großen Industrieverbandes verschaffen will, bietet dieses Jahrbuch ein unerläßliches Hilfsmittel.

Der Hutmacherverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 6941 Mitglieder. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich auf 157 331,67 Mark.

Der Verband der Kürschner schloß das dritte Quartal mit einem Mitgliederbestande von 2761 und einem Vermögensbestande von 27 902,54 Mark ab.

Der Lederarbeiterverband hält seine 13. Generalversammlung am 17. Mai und den darauf folgenden Tagen in Frankfurt a. M. ab. Die Generalversammlung wird sich unter anderem mit der Frage des Industrieverbandes in der Lederindustrie beschäftigen. Ferner wird die Einführung der Erwerbslosenunterstützung beraten werden.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Stukkateure betrug am Schlusse des dritten Quartals 8535. Das Gesamtvermögen belief sich auf 167 728,18 Mk. Der Umfang der Arbeitslosigkeit ist daraus zu ersehen, daß 13 523 Arbeitslosenmarken im Quartal ausgegeben wurden. An Streikunterstützung wurden 19 976,31 Mk. verausgabt.

Das Organ des Verbandes der Tapezierer veröffentlicht bereits eine Zusammenstellung der vom Verbande in diesem Jahre geführten Lohnbewegungen und Streiks. In 32 Orten wurden Lohnbewegungen geführt; davon kam es in 12 Orten zum Streik. Ferner wurden Abwehrbewegungen geführt in 5 Orten, so daß die Gesamtzahl der von Lohnbewegungen und Streiks betroffenen Orte 37 beträgt. Die Angriffsstreiks erstreckten sich auf 1369 Betriebe mit 4185 Beschäftigten. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 2974 Stunden pro Woche für 3768 Beteiligte, und eine Lohnerhöhung von 8589 Mk. pro Woche für 3768 Beteiligte. Das Gesamtresultat sämtlicher Bewegungen, soweit die Feststellungen gemacht werden konnten, ist folgendes: Sie erstreckten sich auf 2017 Betriebe mit 5388 Beschäftigten in 37 Orten. Davon waren direkt beteiligt 3368, von welchen 3142 organisiert waren. Erfolg hatten 4983 Beteiligte, für welche insgesamt eine Arbeitszeitverkürzung von 4108 Stunden und ein Mehrverdienst von 10 864 Mk. pro Woche erzielt wurde. Arbeitsverträge kamen insgesamt 23 zustande. Die Gesamtunkosten für sämtliche Lohnbewegungen beliefen sich auf 112 265 Mk., davon trug die Hauptkasse 94 974 Mk., die Lokalkasse 17 291 Mk.

Die Abrechnung des gleichen Verbandes für das dritte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 8638 und einen Vermögensbestand von 113 087 Mk.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Ein erfreuliches Ereignis in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, die sieben Sonderverbände der Textilarbeiter haben sich zum einheitlichen Schweizerischen Textilarbeiterverband zusammengeschlossen. Die sieben Verbände sind und haben Mitglieder:

	männl.	weibl.	total
Allgem. Verband der Seidenbeuteltuchweberei	1163	86	1249
Appenz. Weber-Verband . .	1109	1081	2190
Ostschw. Textilarb.-Verband .	294	209	503
Schweiz. Handsticker-Verband	959	9	968
Schweiz. Schlichter-Verband .	175	—	175
Schweiz. Textilarb.-Verband mit Sitz in Basel . . .	1823	1581	3404
Verband Schweiz. Stickereiarbeiter und Arbeiterinnen	972	673	1645
	6495	3639	10134

Im 3. Quartal haben die Verbände insgesamt 538 neue Mitglieder gewonnen, wovon 207 männliche und 331 weibliche. Außer den sieben Verbänden gibt es noch da und dort lokale Textilarbeiter-Gewerkschaften, die vielleicht auch 1000 oder mehr Mitglieder umfassen und die sich voraussichtlich dem neuen Centralverband anschließen werden, so daß er mit 11 000 oder mehr Mitgliedern wird ins Leben treten können.

Ein Föderativverband der Textilarbeiter besteht gegenwärtig schon mit dem Namen „Allgemeiner Schweizerischer Textilarbeiterverband", dessen Präsident Pfarrer Eugster in Hundwil (Appenzell) ist. Die Aufgabe dieses Verbandes besteht in der Wahrnehmung der Interessen sämtlicher Verbände den Behörden und den Privaten gegenüber, in der Herausgabe des „Textilarbeiter" und endlich in der Unterstützung der Verbände bei Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Obliegenheiten (Agitation, Unterhandlungen mit den Unternehmern, statistische Aufnahmen usw.). Die sieben Verbände leisten an den allgemeinen Verband abgestufte Jahresbeiträge von 1,40 bis 2,40 Frank für männliche und von 1,20 bis 2 Frank für weibliche Mitglieder. Die Einnahmen des Verbandes aus diesen Beiträgen belaufen sich im Jahr auf zirka 15 000 Frank und reichen gerade hin zur Bezahlung des „Textilarbeiter", der den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt wird.

Die Textilarbeiter haben auch bereits zwei ständige Sekretäre, wovon der eine in Basel und der andere in Rorschach ist.

Seit längerer Zeit schon ist der Gedanke der Verschmelzung der sieben Verbände zu einem einheitlichen Centralverband erörtert worden, und nun hat die am 1. Dezember in Winterthur stattgefundene, von 108 Vertretern besuchte Delegiertenversammlung die Verschmelzung fast einstimmig beschlossen.

Aus dem 47 Artikel umfassenden neuen Verbandsstatut möchten wir erwähnen, daß drei Beitragsklassen von 10, 15 und 25 Cent pro Woche vorgesehen sind, ferner die üblichen Unterstützungen, mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung, die einzig auf die Sticker beschränkt bleibt, welche gegenwärtig eine solche schon haben und die dafür besonders noch Wochenbeiträge zu leisten haben, die 10 Rappen für ein männliches und 5 Rappen für ein weibliches Mitglied betragen. Das neue Statut unterliegt der Urabstimmung in den sieben Verbänden, die bis zum 5. April 1908 abgeschlossen sein soll, worauf der neue Verband in Kraft tritt. Der neue Verband rückt an die zweite Stelle der schweizerischen Gewerkschaftsverbände, an deren Spitze der Metallarbeiterverband steht.

Der schweizerische Maurer- und Handlangerverband hatte im 3. Quartal 35 457,14 Frank Einnahme und 30 559,37 Frank Ausgabe. Der

Kassenbestand betrug 4897,77 Frank. Unter den Ausgaben bilden die Streikunterstützungen mit 24 875,55 Frank den Hauptposten.

Der schweizerische Friseurverband vereinnahmte in der Zeit vom 3. Mai bis 30. September 1907 1801,50 Frank, die Ausgaben betrugen 2230,17 Frank, der Vermögensbestand belief sich auf 2251,31 Frank, um 428,67 Frank weniger als anfangs Mai. Z.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Schriftsetzer-Verband (International Typographical Union) hat ein Komitee zur Ausarbeitung eines Planes über die Einführung der centralisierten Altersunterstützung eingesetzt, das der jüngst in Hot Springs, Arkansas, stattgefundenen 53. Delegiertenversammlung dieses Verbandes Bericht erstattete. Die Delegiertenversammlung stimmte den folgenden Vorschlägen zu: 1. Die Bezugsberechtigung beginnt mit dem zurückgelegten 60. Lebensjahr und nach mindestens zwanzigjähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zur International Typographical Union oder zur Deutschamerikanischen Typographia. 2. Die wöchentliche Unterstützung beträgt vier Dollars. 3. Die erforderlichen Geldmittel werden durch einen Extrabeitrag in der Höhe eines halben Prozents des Verdienstes der Mitglieder aufgebracht, auf welche Weise jährlich ca. 168 000 Dollars einkommen. 4. Der jährliche Unterstützungsbetrag bei schätzungsweise 500 Bezugsberechtigten stellt sich auf 104 000 Dollars, so daß 64 000 Dollars für den Reservefonds, die Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben verbleiben. 5. Die Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn das betreffende Mitglied weniger wie vier Dollars in der Woche verdient und keine andere Einnahme- oder Erwerbsquelle hat.

Der Cigarrenmacher-Verband (Cigar Makers' International Union) vereinnahmte im Jahre 1906 816 642,30 Dollars, die Ausgaben betrugen 790 815,29 Dollars, das Vermögen stieg von 688 679,13 auf 714 506,14 Dollars. Die Ausgaben für Krankenunterstützung waren höher als in allen Jahren mit Ausnahme der beiden unmittelbar vorhergegangenen, die Beerdigungskosten höher als jemals, die Arbeitslosenunterstützung am Ort erforderte weniger als von 1893—1899, 1901, 1904 und 1905, die Aufwendungen für Reiseunterstützung waren geringer als 1891, 1893 und 1903—1905, aber höher als in allen übrigen Jahren. Im letzten Jahrfünft wurden ausgegeben:

Jahr	Kranken-Unterstütz.	Beerdig.-Kosten	Reise-Unterstütz.	Arbeitsl.-Unterstütz.
	Doll.	Doll.	Doll.	Doll.
1902	137 403	128 448	45 314	21 021
1903	147 055	138 976	52 521	15 558
1904	163 226	151 753	58 729	29 873
1905	165 918	162 819	55 294	35 169
1906	162 906	185 514	50 650	23 911

Die Ausgaben für Streiks schwankten in den einzelnen Jahren sehr bedeutend; 1902 beliefen sie sich auf 85 274 Dollars, 1903 auf 20 858 Dollars, 1904 auf 32 889 Dollars, 1905 auf 9821 Dollars und 1906 auf 14 735 Dollars.

Der Maschinenbauer-Verband (International Association of Machinists) wird 1913 mit der Auszahlung von Altersunterstützung beginnen. Der letzte Verbandstag im September 1907 beschloß, zu diesem Zwecke einen Fonds zu sammeln, in welchen pro Mitglied und Monat 5 Cents abgeführt werden.

John Golden, der Sekretär des Textilarbeiter-Verbandes (United Textile Workers of America) teilt mit, daß es auf Betreiben der Gewerkschaft gelungen ist, im Staat Massachusetts ein Gesetz durchzubringen, welches die Arbeit von Frauen und Kindern in Textilfabriken in den Stunden von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh verbietet. Bisher war die Beschäftigung nach 10 Uhr nachts verboten. — Eine rege Agitationstätigkeit wurde unter den Seidenarbeitern in Pennsylvanien entfaltet und es konnten dort bereits acht Ortsgruppen des Textilarbeiterverbandes errichtet werden. Seit Oktober 1906 wurden insgesamt mehr als 60 neue Ortsgruppen gegründet; der Mitgliederzuwachs in diesem Jahre beträgt einige tausend.

Der Schuhmacher-Verband (Boot and Shoe Workers' Union) nahm im Rechnungsjahr 1906/7, das mit 31. Mai schloß, 285 676,29 Dollars ein; ausgegeben wurden für Verwaltung, Agitation, Verbandsorgan usw. 149 523,31 Dollars, für Krankenunterstützung, Invalidenabfindung und Begräbniskosten 99 132,26 Dollars und für Streiks 31 013,68 Dollars. Das Vermögen betrug am Jahresschlusse 100 347,94 Dollars. Ein in die Berichtsperiode fallender Streik in Syracuse (Staat New York) kostete der Organisation eine höhere Summe als jeder andere Kampf, den sie seit ihrem Bestande zu führen gehabt hatte, nämlich 32 0[illegible] Dollars, einschließlich des im Verwaltungsjahr 1907/8 dafür ausgegebenen Betrages. Der Streik bezweckte, der Gewerkschaft Anerkennung zu verschaffen; er endigte mit einem Siege der ausständigen Verbandsmitglieder.

Der Maurer-Verband (Bricklayers' and Masons' International Union) hat eine Abstimmung über die Frage des Anschlusses an den Amerikanischen Arbeiterbund vorgenommen. Das Ergebnis war die Ablehnung des Vorschlages. Von 979 Ortsgruppen stimmten 229 überhaupt nicht ab, 264 stimmten für und 485 gegen den Anschluß, in einer Ortsgruppe waren die Stimmen gleichgeteilt. Bei der Entscheidung hatte jede Ortsgruppe mit 250 oder weniger Mitgliedern 3 Stimmen; größere Ortsgruppen hatten eine Stimme mehr für je 150 Mitglieder. Für den Ausfall der Abstimmung dürften persönliche Motive am meisten ausschlaggebend gewesen sein. Im Verbandsorgan „The Bricklayer and Mason" wird das Resultat bedauert, unter Hinweis auf den kürzlich in New York geschlossenen Bund der in den Vereinigten Staaten bestehenden 25 Unternehmer-Centralverbände; gerade dadurch ist den Gewerkschaften neuerdings deutlich gemacht worden, daß keine von ihnen isoliert bleiben darf. — Im ersten Halbjahr 1907 stieg die Mitgliederzahl des Maurerverbandes auf 68 079. An den Hauptkassierer wurden vom Januar bis Juni 36 209 Dollars als „Kopfsteuer" abgeliefert, in den Streikreservefonds wurden 3213 Dollars gezahlt, zur Unterstützung der eigenen streikenden Mitglieder liefen 3170 Dollars ein, zur Unterstützung anderer Gewerkschaften 6953 Dollars. Die Ortsgruppen haben während der sechs Monate für Unterstützungszwecke (ohne Streikunterstützung) 80 123 Dollars ausgegeben; sie verfügten am Ende der Berichtsperiode über ein Vermögen von 345 415 Dollars.

Der Verband der Steinhauer (Journeymen Stone Cutters of America) beschloß, dem Arbeiterbund beizutreten.

Die Mitgliederzahl des Lokomotivführer-Verbandes (Brotherhood of Locomotive Engineers) betrug anfangs 1907 52 340. — Der Ver-

band der Eisenbahnwerkstätten-arbeiter usw. (Brotherhood of Railway Carmen) zählt nun 30 451 Mitglieder, die sich auf 455 Ortsgruppen verteilen.

Die 27. Jahreskonvention des Arbeiterbundes, die am 11. November zu Norfolk (Virginien) beginnt, wird auch über den Ausschluß des Brauereiarbeiter-Verbandes aus dem Arbeiterbund endgültig zu entscheiden haben. In der Gewerkschaftspresse sprachen sich bereits zahlreiche Stimmen gegen diese Maßregel aus, die eine der stärksten und rührigsten Organisationen betraf. In der letzten Nummer des „Cigar Makers' Official Journal" weist J. Mahlon Barnes auf die Tatsache hin, daß lange bevor die Streitigkeiten zwischen dem Brauereiarbeiter-Verband und den Organisationen der Fuhrwerker, Maschinisten und Heizer entstanden, der Arbeiterbund dem Brauerverband uneingeschränkte „Jurisdiktion" über alle in Brauereien beschäftigten Arbeiter zugestanden hatte. Als dann die Verbände der Fuhrwerker, Maschinisten und Heizer dem Arbeiterbund beitraten, richteten sie sofort ihr Augenmerk auf die große Zahl der Berufskollegen, die dem Brauerverband angehörten und beanspruchten sie für sich. Es ist nicht übertrieben, wenn gesagt wird, daß die vorher genannten Verbände ebensoviel Kraft und Geld zur Bekämpfung der International Union of Brewery Workers aufwendeten, als zum Zweck der Organisierung der Indifferenten. Und doch hätten sie ein überaus weites Agitationsfeld gehabt, wenn sie sich auf die letzteren beschränkt und die Brauerorganisation in Ruhe gelassen hätten, denn mehr als dreißigmal so viele Fuhrwerker, Maschinisten und Heizer, als dem Brauerverband angehören, stehen jetzt noch der Gewerkschaftsbewegung überhaupt fern und bei den Bestrebungen, die Unorganisierten zu organisieren, hätten die Brauer gewiß mitgeholfen. — Das Resultat der Urabstimmung des Brauer-Verbandes über die Forderung des Arbeiterbundes, die Bierfahrer usw. anderen Organisationen abzutreten, war wie folgt: es stimmten von allen Mitgliedern

	für die Forderung	gegen des Arb.-Bundes
Brauer	196	12659
Mälzer	11	1245
Bierfahrer	48	10578
Flaschenfüller	51	7209
Maschinisten	30	1147
Heizer	23	1085
Arbeiter	8	633
Distilleriearbeiter	—	151

Diese Zahlen geben zugleich ein Bild der numerischen Stärke des Verbandes der Brauereiarbeiter.

Der amerikanische Industriellen-Verband (America Manufacturers' Association) beschloß auf seiner letzten Generalversammlung die Anlegung eines Widerstandsfonds in der Höhe von anderthalb Millionen Dollars, so daß in jedem der nächsten drei Jahre 500 000 Dollars zur Abwehr der „unberechtigten" Ansprüche der Gewerkschaften zur Verfügung stehen. Einen Teil des Kampffonds wollen die Scharfmacher dafür verwenden, daß die Boykottliste des Amerikanischen Arbeiterbundes ungesetzlich erklärt wird, denn sie haben beim Bundesbezirksgerichte des Distrikts Kolumbien das Verlangen gestellt, es sei ein Einhaltsbefehl zu erlassen, durch den die Weiterführung der Boykottliste untersagt wird. Die Unternehmer wollen den Einhaltsbefehl gegen die Funktionäre des Arbeiterbundes und 173 anderer Organisationen erwirken. Die gerichtliche Aktion wurde seitens der Ofenfabrik Bucks Stove and Range Co. in St. Louis eingeleitet. Eine Gerichtsentscheidung zugunsten der Unternehmer — meint J. C. Skemp, Sekretär des Malerverbandes, im „Painter and Decorator" — wird die amerikanischen Arbeiter zwingen, dieselben Methoden anzuwenden, welche die englischen Arbeiter anwandten, um die bekannte Entscheidung der Lordrichter in der Taffvalbahn-Angelegenheit, betreffend die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften, zunichte zu machen.

Kongresse.

Konferenz für das Ofensetzgewerbe.

Die Konferenz für das Ofensetzgewerbe am 3. und 4. Oktober im Dresdener Volkshause war, entgegen dem Usus in der modernen Gewerkschaftsbewegung, von Vertretern der Gehilfen und Unternehmer beschickt. Vor allem waren es die Leipziger und Dresdener Ofensetzer, welche nach der Abhaltung einer solchen Konferenz drängten, weil sie sich davon eine Besserung der heutigen prekären Erwerbsverhältnisse der Ofensetzer versprachen. Der Centralvorstand des Töpferverbandes gab denn auch dem Drängen dieser Kollegen nach und übertrug die nötigen Vorarbeiten der Leitung der Dresdener Zahlstelle des Verbandes.

Die Konferenz beschäftigte sich mit einer Reihe von Fragen, welche vor allem das Ofensetzgewerbe selbst in ganz eminenter Weise interessieren. In erster Linie galt das Interesse den Ursachen der immer mehr um sich greifenden Centralheizung. Man könnte nun ja versucht sein, etwaige Maßnahmen gegen technische Neuerungen und Verbesserungen auch in diesem Falle als reaktionär zu bezeichnen. Dies trifft aber hier nicht zu. Der solide Kachelofen steht auch heute noch in seiner Billigkeit als Heizungsobjekt unerreicht da, auch ist die Kachelofenbeheizung in gesundheitlicher Beziehung der Centralheizung bei weitem der Vorzug zu geben. Die Vorteile der letzteren liegen vielleicht in der größeren Einfachheit des Betriebes und der Reinlichkeit, sie überwiegen aber bei weitem nicht die Vorteile des gut gesetzten Kachelofens. Heute kommen aber vielfach Kachelöfen vor, welche nicht gut gesetzt sind und deshalb ihrem Zwecke nicht entsprechen. Es liegt dies an der Lieferung schlechten oder mangelhaften Materials durch die Unternehmer einerseits, andererseits an dem nicht fachgemäßen inneren Ausbau des Ofens.

Zur Abstellung dieser Mängel Wege zu suchen, war eine der Hauptaufgaben der Konferenz. Das Ergebnis war nach eingehender Besprechung aller in Frage kommenden Faktoren die Einsetzung einer fünfgliedrigen Kommission mit dem Sitz in Dresden, welcher die Aufgabe zufällt, unter Aufwand der notwendigen und gemeinschaftlich zu tragenden Kosten in Theorie und Praxis dafür zu sorgen, daß der Kachelofen stets auf der Höhe bleibt und seiner Verbesserung alle Neuerungen der Heiztechnik zugängig gemacht werden.

Auf der Konferenz wurde u. a. auch festgestellt, daß es einer planvollen paritätischen Arbeitsvermittelung bedürfe, um das das Kachelofengewerbe schwer schädigende Pfuschertum zu beseitigen und wurden auch unter Zustimmung der anwesenden Unternehmer paritätische Arbeitsnachweise, die bereits heute verschiedenenorts vorhanden sind, zur allgemeinen Durchführung empfohlen.

Auch wurde der Kommission die Regelung der *Lehrlingsfrage* mit auf den Weg gegeben. Die heute vielfach vorhandene Masseneinstellung von Lehrlingen, die ohne weiteres eine genügende Ausbildung im Ofensetzfach ausschließt, ist einzuschränken und sind dementsprechende Bestimmungen anzustreben.

Hinsichtlich des *Bauarbeiterschutzes* (Fenster- und Kokskorbfrage) wurde seitens der Meister ein größeres Entgegenkommen zugesichert.

Von Wichtigkeit war weiter die Behandlung der Frage des *Fliesenansetzens*. Dieses Gewerbe hat sich im Laufe der Jahre zu einem selbständigen entwickelt, während es früher von Ofensetzern mit ausgeführt wurde. Schuld an diesem Wechsel trug vor allem die Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts intensiv einsetzende Baukonjunktur, welche die Ofensetzer für das Setzen der Oefen vollständig in Anspruch nahm, so daß andere Unternehmer des Baugewerbes sich des Fliesenansetzens bemächtigten und zur Ausführung dieser Arbeiten *Maurer* engagierten. Infolge der heutigen Arbeitslosigkeit im Ofensetzerberufe macht sich jetzt das Bestreben geltend, einen Teil dieser Arbeiten wieder den Ofensetzern zuzuwenden. Allerdings enthalten schon jetzt die Ofensetzertarife der verschiedenen Orte die Preise für das Fliesenansetzen; jedoch stehen die Bestimmungen zumeist nur auf dem Papier, weil die Preise durchweg höher berechnet sind als in den Tarifen der Fliesenleger selbst. Da aber jeder Ofensetzer kraft seiner erworbenen Fähigkeiten sich ohne weiteres auch im Fliesenansetzen betätigen kann, so ist dieses neu entstandene Spezialgewerbe in der Lage, die vielfach und fühlbar vorhandene Arbeitslosigkeit im Ofensetzerberufe abzumildern. Deshalb empfahl auch die Konferenz eine Abänderung der Tarife dahingehend anzustreben, daß auch Ofensetzern für das Ansetzen von Fliesen derselbe Tarif gezahlt wird, der im eigentlichen Fliesenansatzgewerbe der betreffenden Orte Geltung hat. Es wird dadurch den Ofensetzmeistern Gelegenheit geboten, solche Arbeiten wieder auszuführen, womit auch wieder den Gehilfen genützt wäre.

Das Resultat der Konferenz, die zirka 60 Teilnehmer aufwies, war die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus 5 Mitgliedern mit dem Rechte der paritätischen Kooptation. Ihr gehören an zwei Ofensetzergehilfen, zwei Ofensetzmeister und ein Vertreter des Kachelofenfabrikantenverbandes. Aufgabe der Gehilfenvertreter in der Kommission wird sein müssen, unter Wahrung der Interessen der Gehilfen und Hintanhaltung jedes sich etwa hervorwagenden Zünftlertums für die Besserung der Zustände im Kachelofengewerbe zu wirken. Daß dies geschieht, dafür dürften die Namen der Vertreter Julius Fräßdorf und Albin Beier bürgen.

Andererseits birgt auch die Tradition des Töpferverbandes dafür, daß dieser selbst nie zu etwa zu befürchtender Harmonieduselei seine Hand bieten wird. Seine Hauptaufgabe wird nach wie vor bleiben das Bestreben der Besserstellung der Verbandsangehörigen. Hat doch diese verhältnismäßig kleine Organisation bereits in diesem Jahre wieder für die Besserstellung ihrer Berufsangehörigen durch Streiks die Summe von 209 000 Mk. ausgegeben. Vorab gilt es, gemäß den in diesem Artikel gemachten Andeutungen durch gemeinschaftliche praktische Maßnahmen die Güte des Kachelofens stets auf der Höhe der Zeit zu halten und dem allgemeinen Fortschritt im Ofensetzfache zu dienen. Es ist dies ein Gebiet, auf dem trotz aller sonstigen prinzipiellen Gegensätze sich sehr wohl gemeinschaftlich arbeiten läßt.

A. S —.

Die Jahreskongresse der britischen Bergarbeiter und Eisenbahner.

So wie die allgemeinen Gewerkschaftskongresse, haben auch die Berufskongresse in den letzten Jahren einen vorwiegend politischen Charakter getragen, was ja weiter nicht verwundern kann, wenn man weiß, daß aus dem Schoße der britischen Gewerkschaftsbewegung die politische Arbeiterbewegung entstanden ist. Fast alle Gewerkschaften des Landes sind mit der Arbeiterpartei verbunden und da dies bei den Bergarbeitern bis heute nicht der Fall, ist es begreiflich, daß diese auf politischem Gebiete von der organisierten Arbeiterklasse abgesonderte Position in den eigenen Reihen Unzufriedenheit erzeugte, welche sich in ganz bedeutendem Maße auf den Kongressen der letzten Jahre bemerkbar machte. Bereits vor zwei Jahren hatte eine Urabstimmung über die Frage des Anschlusses an die Arbeiterpartei stattgefunden. Das Resultat ergab aber eine geringe Majorität gegen denselben, eine Tatsache, die wesentlich dadurch entstand, weil die alten Führer Stimmung gegen die Partei gemacht hatten. Trotz alledem zeitigte diese Abstimmung ganz merkwürdige Resultate. Gerade jene Ortschaften, die ihre Führer ins Parlament schickten, erklärten sich mit großen Mehrheiten für den Anschluß. Die diesjährige Konferenz, welche vom 8. bis zum 12. Oktober in Southport stattfand, nahm nun in geheimer Sitzung folgenden Antrag an: „Die Konferenz erachtet die Zeit für gekommen, wo auch die Föderation sich der Arbeiterpartei anschließen soll." Ferner sollen „die Mitglieder durch Abstimmung entscheiden, ob sie mit dem Anschluß einverstanden sind". Einstimmig wurde auch folgende Resolution angenommen: „Die Arbeiterklasse kann nicht in den Besitz des vollen Wertes ihrer Arbeitskraft kommen, solange die Mittel der Produktion und des Austausches nicht in den Besitz des Staates übergeben und der Volkskontrolle unterstellt sind. Deshalb fordert die Konferenz die Arbeiter auf, nur für solche Kandidaten zu stimmen, die gewillt sind, für dieses Ziel mit aller Kraft einzutreten." Eine Resolution befaßte sich mit bevorstehenden Streikbewegungen. Die Yorkshire Organisation befindet sich seit längerer Zeit mit einigen großen Grubenmagnaten im Streit. Dieselbe verlangt die Unterstützung der Föderation im Falle eines Streiks in Yorkshire, was auch beschlossen wurde. Gegen die Austreibungen, die die Grubenmagnaten in den Streikperioden vornehmen, erhob der Kongreß Protest. Die Wohnhäuser der Bergarbeiter sind Eigentum der Grubenbesitzer. Brechen Streiks aus, die längere Zeit dauern, so passiert es sehr häufig, daß die Arbeiter massenweise aus ihren Wohnungen vertrieben werden. Ohne Obdach umherirrend, schlagen diese gewöhnlich auf den Feldern Zelte auf, wo sie mit ihren Familien, ob Sommer oder Winter, bei Regen oder Schnee, kampieren. Der Kongreß verlangt, daß diesem grausamen Zustand durch die Gesetzgebung ein Ende gemacht werde. —

Der Kongreß der Eisenbahner, welcher vom 7. bis zum 11. Oktober in Middlesbrough tagte, verlief ruhig und würdig. Man konnte es den Verhandlungen anmerken, daß auf den Schultern der Delegierten eine schwere Verantwortung lastet. Die Vertreter dieser großen Organisation sind sich be-

wußt, daß jeder Fehltritt, jede Schwäche der Bewegung unendlichen Schaden anrichten kann. So unterließ man jede Kritik und schob allen inneren Hader beiseite.

Auf Antrag des Hauptvorstandes wählte der Kongreß eine Kommission, welche die Regulation untersuchen soll, die provisorisch, zur Aufbringung der Diäten der drei Parlamentsmitglieder, geschaffen wurde. Während die Diäten der zwei der Arbeiterpartei angehörenden Abgeordneten von der Partei selbst bezahlt werden, muß der Verband für die Diäten seines widerspenstigen Sekretärs selbst aufkommen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Mr. Bell sprach gegen den Antrag, er führte an, der Antrag sei unnütz, da doch die letzte Konferenz beschlossen habe, ihn bei den nächsten Wahlen nicht mehr zu unterstützen, habe er sich bis dahin nicht erst der Partei angeschlossen, und da nach den Propheten der Arbeiterpartei die Auflösung dieses Parlaments nahe bevorstehe, rücke der Zeitpunkt heran, wo er vor die Türe gesetzt werde. Ohne weitere Debatte nahm der Kongreß den Antrag des Hauptvorstandes einstimmig an.

Die Frage der Organisationszersplitterung spielte, wie nicht anders zu erwarten war, keine geringe Rolle auf diesem Kongreß. Ein wirklicher Gegensatz besteht nur zwischen den zwei großen Verbänden, und zwar der Amalgamated Society of Railway Servants und der Associated Society of Enginedrivers and Firemen. Bereits am Anfang dieses Jahres, sofort nachdem Mr. Bell die Forderungen der Angestellten den Direktionen mitteilte, schrieb der Generalsekretär der Enginedrivers, Mr. Fox, an die Direktoren. Mr. R. Bell habe keine Vollmacht, im Namen der Lokomotivführer zu sprechen.

Dieser Gewerkschaftszwist ist in der gesamten englischen Presse zu einem persönlichen Streit zwischen den beiden Sekretären gestempelt worden. Inwieweit das dem Vorgehen Richard Bells zuzuschreiben ist, wollen wir später untersuchen. Wichtig ist folgende Aeußerung des Verbandspräsidenten, Mr. Thomas, auf dem Kongreß. Derselbe sagte: „Ich möchte an die Delegierten den Appell richten, diese Frage nicht von einem persönlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten; Bell oder Fox haben aus dem Spiele zu bleiben. Wir befinden uns mitten in einer drohenden Krise und als Tradesunionisten müssen wir bekennen, daß die Zersplitterung der Kräfte ein einheitliches Vorgehen im wirtschaftlichen Kampfe erschwert. Es ist bedauerlich, daß unser Föderationsplan bis jetzt Schiffbruch erlitten hat, da doch die wirklichen Gegensätze zwischen den verschiedenen Organisationen so gering sind. Die Enginedrivers sind der Ansicht, ihre Lage sei am besten zu heben, wenn sie in einer spezifischen Berufsorganisation vereinigt seien. Unser Verband geht aber von der Ansicht aus, daß die Lokomotivführer und -Heizer ihre Lage viel leichter verbessern könnten, wenn alle Chargen des Eisenbahndienstes zu einer gemeinsamen Organisation vereinigt seien. Schicken wir Delegierte zu der am 19. Oktober stattfindenden Konferenz aller Eisenbahnerorganisationen und arbeiten wir ernsthaft an dem Zustandekommen einer Vereinigung aller Kräfte. Ich sage dieses, trotzdem ich weiß, daß eine Föderation bis heute wesentlich am Widerstand des Vorstandes der Lokomotivführer scheiterte." Der Kongreß ernannte für diese Konferenz drei Vertreter.

Mit allen gegen zwei Stimmen verlangte man die Verstaatlichung aller Eisenbahnen. Mr. Bell hielt eine große Rede gegen diesen Antrag. Er verherrlichte das Privateigentum und die „freie Konkurrenz". --

Die Konferenz aller Eisenbahnerorganisationen, welche, wie bereits bemerkt, am 19. Oktober tagte, war durch folgende Vereine vertreten: Verband der Eisenbahner mit 100 000 Mitglieder, Verein der allgemeinen Eisenbahnarbeiter 8000 Mitglieder, Verein der Weichensteller und Signalleute 3000 Mitglieder, Eisenbahnkommis 10 000 Mitglieder, Telegraphenbeamte 500 Mitglieder.

Diese hinter verschlossenen Türen abgehaltene Konferenz nahm nach fünfstündiger Debatte folgende Anträge an: 1. Die sechs auf dieser Konferenz vertretenen Verbände werden den Kampf für das elementarste Recht der Gewerkschaften auf Abschluß von Kollektivverträgen und konsequenterweise auf Vertretung durch regelrecht gewählte Vertreter der Arbeiter von ganzem Herzen unterstützen. 2. Nachdem die Konferenz sich für das Prinzip der Anerkennung der Gewerkschaften erklärt hat, beschließt sie, in Zukunft keine Arbeiterdeputationen mehr zu den Direktionen zu schicken, ohne daß sie von einem Beamten einer Gewerkschaft begleitet werden.

Die Frage eines eventuellen Streiks blieb auf dieser Konferenz unerörtert und der alte Gegensatz zwischen dem Verband und den Lokomotivführern besteht unbeschränkt fort. Am 20. Oktober, also einen Tag nach der Konferenz, erklärte der Generalsekretär der Lokomotivführer in einer öffentlichen Versammlung in London: die Frage des Streiks könne für seine Organisation gar nicht in Betracht kommen. „Das Verhältnis zwischen unseren Mitgliedern und den Eisenbahngesellschaften ist ein sehr gutes; man empfängt unsere Mitgliederdeputationen und manche Konzessionen haben wir bereits auf friedlichem Wege erreicht, und es besteht keine Notwendigkeit, dieses friedliche Einvernehmen zu stören." Es sei hier bemerkt, daß die Deputationen, von denen hier die Rede ist, keine autoritativen Gewerkschaftsabordnungen sind, diese kommen ohne Zutun der Gewerkschaft zustande. Zu diesem Punkt äußerte sich Mr. Fox: Die Konferenz hat nun entschieden, daß nur noch von den Gewerkschaften autorisierte Abordnungen zu den Direktoren gehen sollen und wir werden uns diesem Beschluß auch fügen. Vorläufig ist das für uns aber noch nicht möglich, da bereits einige Deputationen ernannt sind, die in den nächsten Tagen von einigen Direktionen erwartet werden. In bezug auf die Frage der „Anerkennung" haben wir wenigstens eins erreicht: Der Verband hatte die Frage so zugespitzt, daß nur Mr. Bell die Deputationen begleiten solle, wir aber haben wenigstens erreicht, daß in Zukunft alle autorisierten Gewerkschaftsbeamten solche Deputationen begleiten können. Unsere Parole muß sein: ein Lokomotivführer kann sich nicht durch einen Ex-Güterbahnwärter vertreten lassen. (Mr. Bell war früher Güterbahnwärter.)

London, 28. Oktober. B. W.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Zur Situation im Baugewerbe.

Nach den neuesten Ermittelungen des Vorstandes des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe haben 114 seiner Unterverbände Verträge, die im März und April 1908 ablaufen, die jetzt also laut Beschluß gekündigt werden sollen. Der Vorstand des Maurerverbandes stellt nun fest, daß, soweit die Maurer in Frage kommen,

es sich um 299 Verträge handelt, wovon 214 bis zum 31. März, 49 Ende April und die übrigen im Laufe des Sommers ablaufen. Ob alle diese Verträge bereits dem Beschlusse des Unternehmerbundes entsprechend am 30. November gekündigt wurden, hat der Verbandsvorstand der Maurer noch nicht festgestellt.

Indes haben die Arbeitgeberverbände für Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen die Verträge direkt beim Verbandsvorstand der Maurer gekündigt. Der mitteldeutsche Arbeitgeberverband hat neben dem Bezirksvertrag, der für Frankfurt a. M., Darmstadt, Friedberg, Hanau, Höchst a. M., Mainz, Offenbach und Wiesbaden gilt, auch die Verträge von Homburg v. d. H., Wetzlar, Weilburg, Marburg, Cassel, Hersfeld, Gießen, Butzbach-Hambach, Langen, Pfungstadt, Heidelberg und Mannheim-Ludwigshafen gekündigt. Die Zahl der Orte Rheinland-Westfalens, in denen die Tarife gekündigt sind, beträgt 75. Neben den Maurern, Zimmerern und Hilfsarbeitern sollen an mehreren Orten in den neuen Vertrag, falls einer zustande kommt, nach der Forderung der Unternehmer auch die Stukkateure, Dachdecker, Schreiner, Klempner, Asphalteure, Steinhauer und Steinarbeiter einbezogen werden.

Gleichzeitig mit der Kündigung der bisherigen Verträge haben die genannten beiden Unternehmerverbände, die gemeinsam vorgehen, auch neue Vorlagen für den von ihnen gewünschten künftigen Tarif eingereicht. Die Tarifvorlagen sehen dem Generalversammlungsbeschlusse des Arbeitgeberbundes gemäß ausschließlich wesentliche Verschlechterungen der bisherigen Bedingungen vor. Lohnerhöhung oder gar Arbeitszeitverkürzung sind ausgeschlossen, den Minimallohn bestimmt der Arbeitgeber, der den Lohn bis zu 15 Proz. kürzen kann — nach der Vorlage. Aber die Bauarbeiterschaft wird ja auch noch einige Worte reden!

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Zum Bleiarbeiterschutz in der Töpferei-Industrie.

Die Gewerbeinspektion ist in der Bleifrage unterlegen, so lautet jetzt der Triumphschrei in den verschiedenen Fachblättern*) der Tonwarengewerbe bezw. der keramischen Industrien. Hoffentlich ist dieser Sieg über die Gewerbeinspektion noch kein endgültiger, anderenfalls verdient er, durch Einschreiten des Bundesrates rückgängig gemacht zu werden.

Der Sachverhalt ist folgender:

Im April 1904 hat der königliche Gewerberat Dr. Löwenstein in Potsdam auf Anweisung seiner vorgesetzten Behörde an die Veltener Ofenfabrikanten eine Verfügung erlassen, nach der unter die Bestimmung der Bundesratsbekanntmachung vom 26. Mai 1903 auch diejenigen Betriebsabteilungen der Ofenfabriken fallen, in denen die zur Herstellung von Kacheln benötigten stark bleihaltigen Glasurmassen hergestellt werden. Nach Ansicht der Veltener Fabrikanten bezieht sich jedoch die erwähnte Bekanntmachung lediglich auf Bleifarben, Bleiprodukte und oxydische Bleiverbindungen; die Glasur sei aber etwas anderes und wenn sie noch so viel Blei enthält, so unterliegt sie daher trotzdem den vom Bundesrat verordneten Beschränkungen nicht. Infolge der Weigerung der Fabrikanten, die Verordnung zu befolgen, erhob die Gewerbeinspektion eine diesbezügliche Klage gegen 34 Veltener Ofenfabrikanten wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung.

Das Schöffengericht in Spandau kam zu einer Verurteilung, während die dritte Strafkammer des Landgerichts II in Berlin die Angeklagten freisprach. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Berufung ein, und das Kammergericht wies das Urteil zur erneuten Verhandlung an das Landgericht zurück. Am 1. Oktober dieses Jahres wurde von neuem über die Frage verhandelt. Als Sachverständige waren der Gewerbeinspektor Dr. Löwenstein (jetzt in Stade), Gewerbereferendar Jakobi, ferner drei bekannte Keramiker, darunter der Geschäftsführer verschiedener Tonindustrieverbände, Cramer, der Direktor der königlichen Porzellanmanufaktur, Dr. Heinecke und außerdem der Chemieprofessor an der Bergakademie, Dr. Pufahl, der das Obergutachten abgab. Dieses Obergutachten ist ein seltenes Beispiel der Uebertragung von beinahe talmudistischen Spitzfindigkeiten auf das Gebiet der Naturwissenschaften. Prof. Pufahl gab zu, daß die zur Glasur verwendeten Aescher ca. 80 Proz. Blei und 20 Proz. Zinn in Form ihrer Sauerstoffverbindungen, also als Oxyde enthalten. Da der Prozentgehalt der Bestandteile etwas schwankend ist, so hat man hier nach seiner Meinung mit keiner einheitlichen chemischen Verbindung zu tun. Da aber die Bundesratsverordnung sich auf Bleiverbindungen bezieht — so kann sie hier nicht maßgebend sein.

Diese nicht nur für den gesunden Menschenverstand, sondern auch für den Chemikerverstand nicht unbedenkliche Beweisführung und Uebertragung von juristischen Definitionen auf chemische Nomenklatur, die bekanntlich sehr schwankend ist (unterscheidet man doch in der Chemie „bestimmte“ von „unbestimmten“ Verbindungen — und zwar sind die letzteren bei weitem die zahlreicheren —, welche Verbindungen unterliegen nun der Bundesratsverordnung?), veranlaßte den Gerichtshof zur Freisprechung.

Auch der Hinweis des Staatsanwalts, daß die strittige Verfügung der Gewerbeinspektion doch ohne weiteres mit dem Sinn der Bundesratsverordnung sich deckt, blieb ohne Wirkung.

Diese Verhandlung ist wiederum ein Beweis, von welcher Wichtigkeit bei solchen Fragen die Auswahl von richtigen Sachverständigen ist. Nicht etwa der gute Glaube der oben erwähnten Herren soll damit angezweifelt werden. Sicher haben sie sich bemüht, nach ihrem besten Können und Wissen die Frage als Chemiker zu prüfen, allein es handelt sich doch gar nicht um die reine Doktorfrage, ob die betreffenden Glasuren zu „Bleiprodukten, Bleifarben oder zu oxydischen Bleiverbindungen“ gehören oder nicht, sondern darum, ob die Gesundheit der Arbeiter bei der Herstellung und Verwendung der Bleiglasuren in annähernd gleich großem Grade gefährdet wird wie bei Hantierung mit den Bleifarben usw. oder nicht. Würde man zur Entscheidung dieser Frage nicht Chemiker, sondern die einzig hierfür zuständigen Gewerbehygieniker, deren es doch fast an jeder Universität gibt, oder gar die Herren vom Reichsgesundheitsamt, mit deren Hilfe wahrscheinlich die Bundesratsverordnung abgefaßt wurde und die daher wohl an erster Stelle berufen sind, dieselbe zu interpretieren, so würde höchst wahrscheinlich der Richterspruch anders lauten. Uebrigens würden die Richter der Sachverständigen vielleicht gar entbehren können, wenn ihnen folgender Tatbestand bekannt wäre: In einem vom Kammerrat Dr. Ehrlich (von der Firma Villeroy u. Boch) er-

*) Tonindustrie-Zeitung (Berlin) 1907 Nr. 119 und Sprechsaal (Koburg) 1907 Nr. 50.

statteten Bericht der „Sonderkommission für die Frage der Verwendung von Bleiglasuren und Farben" an die 28. Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerbe in Deutschland*) wird rundweg zugegeben, daß die Gefahren der Bleivergiftung für die mit der Herstellung bleihaltiger Glasurfritten beschäftigten Arbeiter ernst und zahlreich sind. Ehrlich spricht in seinem Bericht aus, daß ein genügender Schutz der Arbeiter vor Bleivergiftungen sich dabei zwar erzielen läßt, aber aus seiner Schilderung, wie dieser Schutz in der Fabrik von Villeroy u. Boch in Dresden erreicht werden konnte, geht klar hervor, daß man zu den äußerst kostspieligen und komplizierten Einrichtungen sicher sich nicht entschlossen hätte, wenn man nicht erkannt hätte, daß die Gefahren sehr groß seien. Auf die Einzelheiten der an der Mischkammer, am Abwiegeraum, an den Schmelzöfen, Zerkleinerungsapparaten und beim Glasurauftragen getroffenen Schutzeinrichtungen kann hier nicht eingegangen werden. Sicher ist nur, daß die Gewerbeinspektion keine so weitgehenden Schutzmaßregeln von den Veltener Fabrikanten gefordert haben wird als die hier angedeuteten. Und die Sachverständigkeit der Urheber dieser Maßnahmen werden wohl auch die Veltener Herren kaum bestreiten!

*) Sprechsaal (Koburg) 1905 Nrn. 33—36.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Nebelkappe des Lynkeus.

Die „Bildhauerzeitung" hatte in ihrer Nr. 48 dem rundschauerlichen Wochenmitarbeiter „Lynkeus" der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" auf die Finger geklopft und dabei den Versuch gemacht, die Nebelkappe, in die sich dieser Bildungsspender des deutschen Unternehmertums bisher sorgfältig gehüllt hat, ein wenig zu lüften. Sie sprach die Vermutung aus, daß unter dem Pseudonym des „Scharfsehers" sich ein Herr Dr. J. Popper, Wien, verberge. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" schreibt nun: „. . . daß Herr Dr. Popper unserem Blatte gänzlich fernsteht, und wollen gern der „Bildhauerzeitung" verraten, daß es der verantwortliche Redakteur unseres Blattes, Dr. Kuh ist, der schon seit mehr als zehn Jahren, und daher auch in diesen Spalten unter dem Namen Lynkeus schreibt."

Für gewisse Kreise mag diese Feststellung der Identität des Dr. Kuh mit dem Lynkeus nicht uninteressant sein. Wir sind indes über den wahren Charakter des „Lynkeus" nie im Zweifel gewesen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Wahlen. Bei den Wahlen für das neuerrichtete Gewerbegericht zu Rothenburg a. T. wurden mit 346 Stimmen vier Beisitzer unseres Kartells sowie zwei Ersatzmänner, und mit 136 Stimmen zwei Beisitzer der Christlichen und ein Ersatzmann gewählt. — In Kempten entfielen auf die Liste unseres Kartells 331 Stimmen; wir erhielten sechs Beisitzer und vier Ersatzleute, während der nationale Block für 232 Stimmen vier Beisitzer und zwei Ersatzleute erhielt. — In Freiburg i. Br. wählten 1429 unsere Kartellvertreter und nur 757 die gegnerische Liste. Die letztere erhielt drei Beisitzer, wärend wir mit sieben einzogen. — In Würzburg vereinigten wir bei den Arbeitnehmerwahlen 1851, die Christlich-Nationalen 588 Stimmen. Wir erlangten 15, sie fünf Beisitzer. Bisher war das Verhältnis 14:6. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielten wir fünf Sitze, so daß die freien Gewerkschaften die Hälfte aller Beisitzer stellen.

Mitteilungen.

An die Centralvorstände und Gewerkschaftskartelle,

welche Fragebogen bezüglich einer Erhebung über die **Fabriks- und Werkswohnungen** von dem Unterzeichneten erhalten haben, richten wir das Ersuchen, die ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 1. Januar 1908 einzusenden.

Die Vorstände, welche noch keine Bestellungen aufgegeben haben auf die Broschüre: „Der Kost- und Logiszwang im Handwerk, von R. Calwer, bitten wir um baldige Angaben ihres Bedarfs.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.
J. A.: P. Blum, Berlin, Adalbertstr. 56.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Vorträge aus den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen zu Berlin. Von Paul Umbreit. Nebst Anhang. Materialien: Forderungen und Entwürfe zur Weiterentwickelung des allgemeinen, beruflichen und internationalen Arbeiterschutzes. 220 Seiten. Preis 1,50 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder, durch ihre Organisation bezogen, nur 50 Pf.
— Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. Vorträge aus den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen zu Berlin. Von Paul Umbreit. Nebst statistischen Uebersichten über die gegnerischen Gewerkschaften. 190 S. Preis 1,50 Mk. Für Gewerkschaftsmitglieder, bei Bezug durch ihre Organisation, nur 50 Pf.

Bergarbeiter. Verfahren vor dem Berggewerbegericht. Verhaltungsmaßregeln für Beisitzer und Kläger. Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Bochum 1907.
— Aktiengesellschaften der Montan- und Hütteninbustrie und deren Finanzgebaren. Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Bochum 1907.

Brauereiarbeiter. Auszug aus den wichtigsten Bestimmungen aus den zurzeit gültigen Tarifverträgen. Mit Anhang: Tarifmuster. Verlag: M. Etzel. Hannover 1907.

Bureauangestellte. Sozialreform für die Bureauangestellten. Denkschrift des Centralvereins an den Reichstag und den Bundesrat. Selbstverlag (H. Lehmann). Berlin 1907.

Fleischer. Protokoll des 4. Verbandstages des Centralverbandes zu Frankfurt a. M. (1907). Verlag: P. Hensel. Berlin 1907. Preis 20 Pf.

Friseurgehülfen. Protokoll der 1. Internat. Konferenz zu Stuttgart (1907). Verlag von F. Etzkorn. Hamburg 1907.

Gärtner. Protokoll der 8. Generalversammlung zu Dresden (1907). Selbstverlag des Allg. deutschen Gärtnervereins. Berlin 1907.

— Zur gesetzlichen Regelung des Gewerbe- und Arbeitsrechts im Gärtnereigewerbe. Vortrag von O. Albrecht. Preis 10 Pf. Selbstverlag des Allgem. deutschen Gärtnervereins Berlin 1907.

Gemeindearbeiter. Protokoll der 1. Internat. Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe zu Stuttgart (1907). Selbstverlag des Internat. Sekretariats (Alb. Mohs). Berlin 1907.

Handschuhmacher. Rechenschaftsberichte des Vorstandes und Ausschusses für die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 31. Dezember 1906 nebst graphischer Darstellung.

— Protokoll der 12. Generalversammlung des Verbandes zu Berlin (1907). Zu beziehen vom Verbandsvorstand zu Berlin.

Holzarbeiter. Almanach des deutschen Holzarbeiter-Verbandes für 1908. 9. Jahrgang. Herausgegeben von Th. Leipart. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart.

— Jahrbuch 1906 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Selbstverlag. Stuttgart 1907.

— Protokolle der Internat. Holzarbeiterkongresse zu Amsterdam (1904) und Stuttgart 1907.

Lithographen und Steindrucker. Protokoll vom 1. Kongreß der Tapeten-, Linoleum und Wachstuchdrucker Deutschlands zu Leipzig (1907). Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1907.

Maler. 1908-Maler-Kalender. 7. Jahrgang. Verlag von A. Tobler. Hamburg 1907.

Maurer. Kalender 1908. Bearbeitet von Fr. Päplow. 4. Jahrgang. Preis 50 Pf. Verlag von Th. Bömelburg. Hamburg 1907.

Metallarbeiter. Internationaler Metallarbeiter-Bund. Berichte der angeschlossenen Landesverbände an den 5. internat. Metallarb.-Kongreß zu Brüssel. Zu beziehen vom Internat. Sekretär A. Schlicke. Stuttgart.

Seeleute. Seemanns-Kalender 1908. Bearbeitet von Paul Müller. 8. Jahrgang. Preis 60 Pf. Verlag: „Der Seemann", Hamburg 1907.

Canada. Bericht über die 23. Jahreskonvention des Gewerkschafts- und Arbeiter-Kongresses von Canada zu Winnepeg. (Manitoba) 1907.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Jamestown-Ausstellung. Die American Federation of Labor auf der Jamestower-Centennol-Ausstellung. Herausgegeben von der American Federation of Labor, Washington 1907.

Publikationen der Partei.

David. Referenten-Führer. Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationstätigkeit nötigen Wissens und Könnens. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907. Preis 1,50 Mk. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Werk bei Partienbezug durch die Organisationen oder Kartelle zum Preise von 70 Pf. (Diese Anleitung kann allen Genossen trotz einiger Mängel, die allen derartigen Werken anhaften, nur empfohlen werden.)

Der Hochverratsprozeß gegen Liebknecht vor dem Reichsgericht. Agitationsausgabe. Preis 50 Pf. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Berlin.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag. II. Die parlamentarische Tätigkeit des Reichstags und des Landtags und die Sozialdemokratie von 1871–1876. Von A. Bebel. 184 Seiten. Preis 1,00 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Landarbeiter und Sozialdemokratie. Von L. Zietz. Nach dem Referat auf der Frauenkonferenz zu Mannheim (1906). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 30 Pf.

Schulz. Die Mutter als Erzieherin, kleine Beiträge zur Praxis der proletarischen Hauserziehung. 72 S. Preis Kart.-Ausgabe 50 Pf. Geschenkausgabe 75 Pf. Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart.

Ulenbrook. Briefe aus der Heide von Jürgen Brand. Ein treffliches Werk volkstümlicher Naturschilderung mit großer Wärme geschrieben, daher für die Jugend besonders geeignet. Preis gebd. 1,50 Mk.

Führer durch das Bau-Unfallversicherungsgesetz. Zweite, umgearbeitete Auflage. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Berlin.

Führer durch das Mietrecht. Vom Arbeitersekretär M. Güldenberg. Verlag Buchhandlung Vorwärts Berlin. Preis 40 Pf.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Heft 14. Verhütung und Heilung des Stotterns. Nebst Einleitung über Sprache und Sprachstörungen. Von L. Jordan-Leipzig. Preis 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialdemokratische Agitations-Bibliothek. Zeitbilder aus dem Klassenstaat VIII. Sodom und Gomorrha (der Prozeß der Königsmacher) Preis 10 Pf. — IX. Die Reichstagswahlen 1907 und die politische Lage. (Rede Bebels auf dem Essener Parteitag.) Preis 20 Pf. — X. Der nationalliberale Parteitag und die Sozialdemokratie. (Rede Bebels am 16. Oktober 1907 in Kellers Festsälen in Berlin.) Preis 20 Pf.

Sozialdemokratische Flugschriften. II. Volksbildung, Wissenschaft und Sozialdemokratie. Preis 10 Pf. — III. Die Sozialdemokratie in den Gemeindevertretungen. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Statistische Erhebungen über die Parteiorganisation Groß-Berlins 1906. Herausgegeben vom Aktionsausschuß für Groß-Berlin. 1907.

Genossenschaftliche Publikationen.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Fünfter Jahrgang. 1907. Herausgegeben vom Sekretär F. Kaufmann. 2 Bände. Preis des zweibändigen Werkes gebd. 9 Mk. Zu beziehen von der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg.

Abstinenz-Literatur.

Schriften des deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes. Nr. 15. Alkohol und Kind. Von Dr. Holitscher. Preis 10 Pf. — Nr. 16. Alkoholismus und soziale Frage. Von E. Vandervelde. Preis 10 Pf. Selbstverlag des Bundes. J. Michaelis. Berlin O. 17.

Amtliche Publikationen.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamts. Bd. VI. Nr. 1—7. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Italien. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel. Arbeitsamt: Bericht des höh. Arbeitsrates — Die Arbeiter in den Bergwerken.

Wisconsin. Zwölfter Zweijahresbericht des Bureaus für Arbeits- und Gewerbestatistik. VI. Gewerbliche Rückblicke. VII. Fabrik- und Bäckerei-Inspektion. Freie Arbeitsnachweise und Verschiedenes.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffé. XXV. H. 3. Ethik und Sozialismus. Von F. Tönnies. Bodenspekulation und Wohnungsfrage. Von E. Lederer. — Zur Bewegung der technischen Privatbeamten. Von W. Mertens. Literatur. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1907.

Bibliothek der Rechts- und Staatskunde. Bd. 2. Unser öffentliches Fürsorgewesen. Von Bazille und Köstlin. Brosch. 1 Mk., gebd. 1,50 Mk. — Bd. 13. Unsere Reichsverfassung. Von W. Bazille. Brosch. 1,50 Mk., gebd. 2 Mk. — Bd. 11. Unser Heimatrecht. Von Bazille und Köstlin. Brosch. 1 Mk., gebd. 1,50 Mk. — Bd. 22. Unser Polizeiwesen. Von F. Lauser. Brosch. 1 Mk., gebd. 1,50 Mk. Verlag Ernst Heinrich Moritz. Stuttgart.

Julius Deutsch. Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Preisgekrönte Schrift (Universität Zürich). Ein vorzügliches Nachschlagewerk auch für deutsche Kinderarbeits-Verhältnisse. Verlag von Rascher u. Co. Zürich.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 52. 17. Jahrgang. Berlin, den 28. Dezember 1907.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Streiks und Aussperrungen nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

Die seit dem Jahre 1899 im Reichsstatistischen Amt bearbeitete und von diesem herausgegebene Statistik über die Streiks und Aussperrungen weist Jahr für Jahr erhebliche Abweichungen von den in der gewerkschaftlichen Statistik enthaltenen Zahlen auf und gab der Generalkommission von vornherein Veranlassung, diese Statistik mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Von 1901 ab wurden die in der amtlichen Statistik verzeichneten einzelnen Streikfälle mit denen der gewerkschaftlichen Statistik verglichen und die Ergebnisse wurden für die Jahre 1901 bis 1904 veröffentlicht. Auch für 1905 wurde der Vergleich vorgenommen. Infolge Arbeitsüberbürdung konnte die umfangreiche Vergleichsarbeit erst in diesem Jahre beendet werden und wurde deshalb bisher von einer Veröffentlichung des Ergebnisses Abstand genommen. Die Ergebnisse der Vergleiche waren stets dieselben; sie erbrachten in jedem Jahre die schlagendsten Beweise dafür, daß die amtliche Streikstatistik nach keiner Richtung hin den Anforderungen zu genügen vermag, die man an eine amtlicherseits veranstaltete Erhebung zu stellen berechtigt ist.

Die Vergleiche ergaben, daß die amtliche Statistik alljährlich nur etwa vier Fünftel aller Streiks und Aussperrungen umfaßt und deshalb als höchst unvollkommen bezeichnet werden muß, sie ergaben ferner aber auch, daß die näheren Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung der Arbeitskämpfe, über Umfang, Dauer und Resultat derselben äußerst unzuverlässig, in vielen Fällen direkt unzutreffend sind. Bei den Veröffentlichungen der Vergleichsergebnisse haben wir nicht nur auf alle diese Mängel in der amtlichen Statistik hingewiesen, sondern auch die Gründe hervorgehoben, die das Reichsstatistische Amt in die fatale Lage bringen, trotz aller Bemühungen und sozialpolitischer Einsicht, eine nach allen Richtungen unzutreffende und bei dem Entwickelungsgang der industriellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands von Jahr zu Jahr unbrauchbarer sich gestaltende Streikstatistik herausgeben zu müssen. Wir wollen es uns schenken, an dieser Stelle noch einmal die Gründe im einzelnen zu erörtern, insbesondere da wir überzeugt sind, daß diese Gründe nicht nur von uns, sondern auch an amtlichen Dienststellen als stichhaltig anerkannt werden. Es ist uns, wie wir schon an anderer Stelle schrieben, wohl verständlich, wenn das Statistische Amt versucht, die Streikstatistik in eine Form zu kleiden, wodurch sie der unliebsamen, absprechenden Kritik entzogen wird, aber solche Versuche verfehlen nicht nur ihren Zweck, sie sind auch geeignet, die Statistik noch mehr zu verschlechtern. So lange das Statistische Amt an die jetzt bestehenden Vorschriften und Grundsätze für die Erhebung und Bearbeitung der Streikstatistik gebunden ist, wird es dem Amt nicht möglich sein, eine einwandfreie Statistik herauszugeben. Bis vor einem halben Jahre durfte man noch ein gewisses Maß von Vertrauen auf strenge Objektivität des Statistischen Amtes hegen. Seit dem Erscheinen der amtlichen Streikstatistik für das Jahr 1906 sind uns aber auch in dieser Beziehung erhebliche Bedenken aufgestiegen. Trüge die amtliche Streikstatistik für 1906 nicht den Vermerk „Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt“, so wären wir sehr geneigt, sie für eine Arbeit aus dem Bureau des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu halten.

Der Aufbau dieser Statistik läßt einen Vergleich der einzelnen darin verzeichneten Kämpfe mit denen aus der gewerkschaftlichen Streikstatistik nur in beschränktem Maße zu. Als Merkmale bei einer Vergleichung dienen die Angaben über Ort und Gewerbe, in dem der Kampf stattfand, Beginn- und Beendigungsdatum, Zahl der Beteiligten und Resultat. Da die amtliche Statistik nur die Höchstzahl der während eines Streiks gleichzeitig streikenden Personen angibt, unsere Statistik aber Auskunft über die Zahl der Streikenden überhaupt gibt, da ferner die amtliche Auffassung über das Endresultat eines Streiks von derjenigen der Gewerkschaften meistens erheblich abweicht, so sind diese Merkmale sehr unsicher und können deshalb nur hilfsweise in Betracht gezogen werden. Mag man nun über die Art eines Kampfes oder dessen Resultat grundverschiedener Meinung sein, so kann es doch über Be-

ginn und Ende des Kampfes kaum einen Streit geben. Diese Angaben sind aber in der amtlichen Statistik nicht mehr enthalten. Ein genauer Vergleich aller Streiks ist deshalb nicht mehr möglich, aber die Zusammenstellung der Streiks nach der Verteilung der Streikenden auf die Gewerbearten bietet die Möglichkeit, die Streiks einer Anzahl Berufsorganisationen mit den amtlichen Angaben zu vergleichen und so festzustellen, ob die von der Organisation geführten Streiks alle in der amtlichen Statistik verzeichnet sind. Für größere Städte, in denen mehrere Streiks von gleicher oder annähernd gleicher Dauer oder annähernd gleichen Umfanges in einem Gewerbe stattgefunden haben, ist auch dies nicht möglich. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten wir feststellen, daß von 1230 Streiks und Aussperrungen, das sind 35,3 Proz. aller im Jahre 1906 von den Gewerkschaften geführten Kämpfe, 257 in der amtlichen Statistik nicht enthalten sind. Da also der Vergleich sich nur auf etwa ein Drittel der Kämpfe erstreckt, so haben wir das Ergebnis einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Zuvor sei jedoch das Vergleichsergebnis für 1905 und das Gesamtresultat für die Jahre 1901 bis 1905 mitgeteilt.

Die amtliche Statistik berichtet für 1905 über 2403 Streiks mit 408 145 Beteiligten, 254 Aussperrungen mit 118 665 Beteiligten und 18 Maiaussperrungen mit 6404 Beteiligten, zusammen also über 2675 Kämpfe und 533 214 Beteiligte. Die gewerkschaftliche Statistik verzeichnet 2070 Streiks mit 363 917 Beteiligten und 253 Aussperrungen mit 144 047 Beteiligten, zusammen 2323 Kämpfe und 507 964 Beteiligte.

In der gewerkschaftlichen Statistik fehlen von den amtlich registrierten Kämpfen 822 mit zusammen 42 571 Beteiligten und in der amtlichen Statistik fehlen 587 Kämpfe mit zusammen 13 020 Beteiligten, die in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichnet sind. In der nebenstehenden Tabelle sind die in der amtlichen resp. gewerkschaftlichen Statistik fehlenden Kämpfe mit Angabe über die Zahl der Beteiligten für die Organisation zusammengestellt.

Die gewerkschaftliche Streikstatistik erstreckt sich nur auf die von den Centralverbänden geführten Kämpfe und kann folglich nicht alle in Deutschland vorkommenden Arbeitskämpfe umfassen. Die amtliche Statistik dagegen soll alle Streiks und Aussperrungen ohne Ausnahme umfassen. Nun zählt zwar die amtliche Statistik 352 Lohnkämpfe für das Jahr 1905 mehr als die gewerkschaftliche, andererseits fehlen aber in der amtlichen Statistik 587 Kämpfe, die nachweislich stattgefunden haben. Unter Hinzurechnung dieser fehlenden müßte die amtliche Statistik 3262 Lohnkämpfe, also 939 mehr als die gewerkschaftliche Statistik, aufweisen.

Da aber im Jahre 1905 nicht 939 Streiks oder Aussperrungen stattgefunden haben, an denen die gewerkschaftlichen Centralorganisationen gänzlich unbeteiligt gewesen wären, so ergibt sich daraus, daß in der amtlichen Statistik ein großer Teil der Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung verliefen, als Streiks gezählt worden sind. Das sind Inkorrektheiten, für die weniger das Statistische Amt, als die mit den Erhebungen betrauten Stellen verantwortlich zu machen sind. Das Statistische Amt ergänzt aber die ihm zugehenden Polizeiberichte durch Mitteilungen aus der Presse. Und es dürfte wohl kaum ein Streik oder eine Aussperrung stattfinden, über die nicht in einem der dafür in Betracht kommenden Preßorgane berichtet würde. Bei aufmerksamem Verfolgen dieser Presse ist es deshalb auch ganz unmöglich, daß so ungeheuerliche Fehler vorkommen, wie wir sie nachstehend nachzuweisen imstande sind.

Ergebnis der Vergleichung für das Jahr 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es sind nicht verzeichnet in der gewerkschaftl. Statistik: Streiks und Aussperrungen	gewerkschaftl. Statistik: mit Beteiligten	amtlichen Statistik: Streiks und Aussperrungen	amtlichen Statistik: mit Beteiligten
1	Bäcker	2	26	1	11
2	Bauhilfsarbeiter	68	2313	22	500
3	Maurer	91	3230	103	2726
4	Zimmerer	35	605	53	741
5	Bauunternehmung	86	7001	—	—
6	Bergarbeiter	20	5530	—	—
7	Bildhauer	—	—	17	136
8	Böttcher	1	8	13	117
9	Brauereiarbeiter	1	25	8	81
10	Buchbinder	3	147	6	52
11	Buchdrucker	4	121	1	8
12	Buchdruckereihilfsarb.	1	10	2	19
13	Dachdecker	10	99	6	33
14	Fabrikarbeiter	59	3697	31	1290
15	Fleischer	—	—	2	14
16	Gärtner	2	47	—	—
17	Glasarbeiter	7	358	1	10
18	Glaser	6	76	8	88
19	Graveure	1	5	—	—
20	Hafenarbeiter	27	2485	1	29
21	Transportarbeiter	42	2396	22	397
22	Handschuhmacher	1	43	1	10
23	Holzarbeiter	60	1828	122	2596
24	Hutmacher	3	31	5	96
25	Kupferschmiede	1	13	3	15
26	Kürschner	2	6	2	31
27	Lederarbeiter	2	25	5	47
28	Lithographen	8	114	8	196
29	Maler	10	229	8	95
30	Maschinisten	1	6	—	—
31	Metallarbeiter	106	4292	46	1438
32	Mühlenarbeiter	3	8	1	4
33	Portefeuiller	—	—	1	6
34	Porzellanarbeiter	—	—	4	42
35	Sattler	3	61	6	76
36	Schiffszimmerer	—	—	2	30
37	Schmiede	1	25	7	198
38	Schneider	24	608	5	111
39	Schuhmacher	10	457	7	245
40	Steinarbeiter	18	411	9	267
41	Steinsetzer	7	98	8	94
42	Stukkateure	17	338	1	5
43	Tabakarbeiter	3	39	9	114
44	Tapezierer	5	104	8	75
45	Textilarbeiter	50	4738	6	431
46	Töpfer	6	280	11	320
47	Vergolder	—	—	2	220
48	Wäschearbeiter	2	198	—	—
49	Werftarbeiter	1	137	—	—
50	Zigarrensortierer	1	6	3	12
51	Verschiedene	11	297	—	—
	Summa	822	42571	587	13020

In Nowawes streikten 191 Textilarbeiter über ein Vierteljahr. Der Streik ist in der amtlichen Statistik nicht verzeichnet.

In Berlin, Berlin-Reinickendorf und Berlin-Wilmersdorf fanden 41 Einzelstreiks der Holzarbeiter statt, darunter ein Streik mit 273 Beteiligten, von denen das Statistische Amt keine Kenntnis hatte.

In München streikten 437 Metallarbeiter 57 Tage in der Abwehr. Der Streik endete mit vollem Erfolg. In der amtlichen Statistik ist derselbe nicht enthalten.

Wir könnten die Liste noch bedeutend verlängern, doch diese wenigen Beispiele dürften genügen, die Unzuverlässigkeit der amtlichen Statistik erkennen zu lassen.

In den Jahren 1901 bis 1905 **fehlten in der amtlichen Statistik nicht weniger als 2085 Streiks und Aussperrungen, an denen insgesamt 42 776 Personen beteiligt waren.**

gehilfen, Gemeindearbeiter, Graveure, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten, Maurer, Metallarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede, Seeleute, Steinarbeiter, Steinsetzer, Zimmerer. Diese 17 Organisationen hatten zusammen 2250 Arbeitskämpfe. Verglichen mit den amtlichen Angaben sind die von den übrigen 36 Organisationen verzeichneten 1230 Kämpfe. Von den 3480 insgesamt in der gewerkschaftlichen Statistik enthaltenen Kämpfen sind also 35,3 Proz. mit den amtlichen Ziffern in Vergleich gestellt worden. Dabei sind wir so verfahren, daß wir jeden Streik und jede Aussperrung aus der gewerkschaftlichen Statistik auch dann mit einem amtlich registrierten Kampfe als vergleichbar erachteten, wenn sich auch nur vermuten ließ, daß es sich um ein und denselben Kampf handele, ohne daß die Angaben beider Statistiken nach irgend einer Richtung Uebereinstimmung zeigten. Trotzdem

Jahr	Amtliche Statistik								Gewerkschaftliche Statistik								Es fehlen Streiks und Aussperrungen in der			
	Streiks		Aussperrungen		Mai-Aussperrungen		Zusammen		Streiks		Aussperrungen		Mai-Aussperrungen		Zusammen		amtlichen Statistik		gewerkschftl. Statistik	
	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte	Zahl	Beteiligte
1901	1056	55262	35	5414	26	1593	1117	62269	692	40062	33	8449	2	11	727	48522	316	6243	559	20012
1902	1060	53912	46	10305	29	4873	1135	69090	805	48922	44	5764	12	1027	861	55713	314	5888	461	19512
1903	1374	85603	70	35273	25	3710	1469	124586	1200	75830	78	45137	4	626	1282	121593	387	8120	516	20675
1904	1870	113480	120	23760	—	—	990	137240	1513	104555	112	31402	—	—	1625	135957	481	9505	743	34459
1905	2403	408145	254	118665	18	6404	2675	533214	2070	363917	253	144047	—	—	2323	507964	587	13020	822	42571
	7763	716402	525	193417	98	16580	8386	926399	6280	633286	520	234799	18	1664	6818	869749	2085	42776	3101	137229

Nach der Gewerkschaftsstatistik haben in diesem Zeitraum 6818 Arbeitskämpfe stattgefunden, im Durchschnitt pro Jahr 1363. Davon sind in der amtlichen Statistik nicht enthalten durchschnittlich pro Jahr 417 oder 30,5 Proz. Es hat also in dem Jahrfünft von 1901 bis 1905 nahezu der dritte Teil der gewerkschaftlich registrierten Streiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik keine Aufnahme gefunden. Wer möchte wohl diesen Feststellungen gegenüber noch behaupten, daß die amtlicherseits für das Deutsche Reich herausgegebene Statistik über Streiks und Aussperrungen jemals als vertrauenswürdiges Material für das Studium und die Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen gelten könnte! Wenn im Reichstage 1906 bei den Etatsberatungen Wünsche auf Einschränkung der statistischen Arbeiten laut geworden sind, so können diese Wünsche nur geboren sein aus der Erkenntnis, daß die Mittel des Reichs für statistische Spielereien keine Verwendung finden sollen. Und wenn dem so ist, dann sollte man aber auch die Konsequenz daraus ziehen und ein solch teueres, das Ansehen und das Vertrauen zu dem Reichsstatistischen Amt schwer beeinträchtigendes Spiel nicht weiter treiben.

Von seiten der Regierung wurden aber bisher keine Schritte unternommen, die eine Besserung dieses unhaltbaren Zustandes erwarten ließen. Dagegen hat das Statistische Amt die Statistik so gestaltet, daß die darin enthaltenen Fehler und Mängel nur schwer kontrollierbar sind. Damit ist aber nur erreicht, daß die Statistiken früherer Jahre trotz aller Fehler und Unrichtigkeiten sich sehr vorteilhaft abheben von dieser Leistung eines deutschen Reichsinstitutes.

Von den 53 gewerkschaftlichen Centralverbänden, die im Jahre 1906 Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen hatten, mußten wir nach vergeblichen Vergleichsversuchen die folgenden ausschalten: Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Formstecher, Gastwirts-

blieben von 1230 Kämpfen 257 übrig, von denen wir mit Bestimmtheit behaupten können, daß sie in der amtlichen Statistik nicht enthalten sind. Da nur 35,3 Proz. aller Streiks und Aussperrungen in Vergleich gestellt sind, 64,7 Proz. dagegen nicht, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, besonders wenn man die Art des Vergleichs berücksichtigt, daß mindestens 750 bis 800 Arbeitskämpfe in der amtlichen Statistik für 1906 nicht verzeichnet sind. Je größer also die Zahl der zwischen Arbeitern und Unternehmern geführten Kämpfe wird, desto unvollkommener gestaltet sich die amtliche Streikstatistik.

Die 257 in der amtlichen Statistik fehlenden Streiks und Aussperrungen verteilen sich auf die Organisationen wie folgt:

	Zahl der Lohnkämpfe	Davon i. der amtlichen Statistik nicht verzeichnet
Bäcker	14	3
Bildhauer	35	10
Böttcher	33	13
Brauereiarbeiter	47	21
Buchbinder	25	2
Buchdrucker	17	12
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	19	—
Dachdecker	31	4
Fabrikarbeiter	126	22
Fleischer	4	2
Gärtner	9	—
Glasarbeiter	19	6
Glaser	23	10
Hafenarbeiter	44	6
Handschuhmacher	3	1
Hutmacher	9	4
Konditoren	1	—
Uebertrag	459	116

	Zahl der Lohnkämpfe	Davon i. der amtlichen Statistik nicht verzeichnet
Uebertrag . . .	459	116
Kürschner	7	6
Lederarbeiter	25	6
Lithographen	54	5
Maler	61	5
Mühlenarbeiter	16	8
Portefeuiller	4	1
Porzellanarbeiter	22	15
Sattler	20	4
Schneider	34	4
Schuhmacher	78	11
Stukkateure	45	10
Tabakarbeiter	70	9
Tapezierer	29	5
Textilarbeiter	72	7
Töpfer	62	21
Transportarbeiter	156	23
Vergolder	6	1
Wäschearbeiter	1	—
Zigarrensortierer	9	—
	1230	257

Die amtliche Statistik zählt für 1906 insgesamt 3378 Streiks mit 272 218 Beteiligten und 305 Aussperrungen mit 77 109 Beteiligten. Die Gesamtzahl der amtlich registrierten Arbeitskämpfe beträgt also 3683, wovon 3626 als beendet bezeichnet werden. Angaben über Zahl der beteiligten Personen usw. sind in der amtlichen Statistik nur für die beendeten Kämpfe gemacht. Es beträgt also die Gesamtzahl der an den beendeten Kämpfen beteiligten Personen 349 327.

Die gewerkschaftliche Statistik verzeichnet dagegen 3059 Streiks mit 222 686 Beteiligten und 421 Aussperrungen mit 93 356 Ausgesperrten. Als beendet werden in der gewerkschaftlichen Statistik 3008 Streiks und 410 Aussperrungen geführt. In den Gesamtzahlen aus der amtlichen und der Gewerkschaftsstatistik ist kein großer Unterschied. Die amtliche Statistik zählt für 1906 nur 203 Kämpfe mehr als die gewerkschaftliche, was an sich gar nicht bemerkenswert wäre. Bei genauerer Betrachtung der amtlichen Zahlen wird man aber doch etwas nachdenklich. Es sind gezählt:

	Streiks	Aussperrungen
amtlich	3378	305
gewerkschaftlich . .	3059	421
	+ 319	—116

Die amtliche Statistik zählt also 319 Streiks mehr, jedoch 116 Aussperrungen weniger als die gewerkschaftliche Statistik. Ein anderes Bild:

	Zahl der Aussperrungen 1905	1906	Zunahme absolut	in Proz.
amtliche Statistik . .	263	305	42	16,0
gewerkschaftl. Statistik	253	421	168	66,4

Nach der amtlichen Statistik erscheinen sonach die Unternehmer und deren Organisationen in einem ganz anderen Lichte als in der Gewerkschaftsstatistik. Gar häufig mußten wir bei der Vergleichung die Wahrnehmung machen, daß die amtliche Statistik einen Streik verzeichnet, wo es sich in der Tat um eine ganz frivole Aussperrung handelt. Nun sollen nach den amtlichen Anweisungen nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter über den Sachverhalt befragt werden. Da aber in der Arbeiterschaft unter allen behördlichen Organen die Polizeibeamten bekanntermaßen das geringste Vertrauen genießen, so würde, wenn gar kein anderer Grund vorläge, dies allein genügen, daß ein Arbeiter dem fragenden Beamten den Rücken kehrt, ohne zu antworten. Dazu kommt noch, daß die Arbeiter überzeugt davon sind, daß den Angaben der Unternehmer doch mehr Glauben beigemessen wird als den übrigen. Woher sollte denn auch das Vertrauen der Arbeiter zu den Polizeiorganen kommen? Sehen sie doch bei jeder Gelegenheit und ganz besonders bei wirtschaftlichen Kämpfen die Polizei im Dienste des Unternehmertums. Derselben Polizei, die die Streikposten verhaftet und die Arbeitswilligen beschützt, die die Interessen der Unternehmer in jeder Beziehung wahrnimmt, während sie den Arbeitern bei Ausübung ihres Koalitionsrechtes die größtmöglichen Schwierigkeiten bereitet; dieser Polizei sollten die Arbeiter Auskunft über Streik- und Aussperrungsangelegenheiten geben! Das kann niemand verlangen. Unter solchen Umständen geschieht es, daß das Statistische Amt nur einseitig gefärbte Berichte erhält, die selbstverständlich für eine objektive statistische Arbeit als Grundlage nicht dienen können.

Ebenso unzutreffend wie die Angaben der Unternehmer, auf die sich das Statistische Amt stützen muß, bezüglich der Art eines Kampfes, sind auch die Angaben über das Resultat eines solchen. Wenn es richtig wäre, was das Statistische Amt über das Resultat der Streiks und Aussperrungen für 1906 berichtet, dann hätten die organisierten Arbeiter sehr schlecht abgeschnitten. Aber das Gegenteil ist der Fall. Nie zuvor haben die Gewerkschaften größere Erfolge durch Lohnbewegungen und Streiks erzielt als 1906. Die amtliche Statistik berichtet allerdings in einseitiger Weise nur über die Resultate der Streiks und Aussperrungen, aber auch das, was darüber berichtet wird, entspricht nicht den Tatsachen.

	Beendete Streiks und Aussperrungen 1906	Davon hatten vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg	in Prozenten vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
Amtl. Statistik . .	3626	649	1672	1305	17,9	46,1	36,0
Gewerksch. Statistik	3418	1838	765	*815	53,8	22,4	23,8

Für das Jahr 1905 gibt die amtliche Statistik den Prozentsatz der mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe mit 21,4 Proz., also mit 3,5 Proz. höher an, als für 1905, während die Gewerkschaftsstatistik 53,6 für 1905 und 53,8 für 1906 verzeichnet. Das Resultat der **Angriffstreiks** wird für die letzten drei Jahre von beiden Statistiken wie folgt nach Prozenten angegeben:

	vollen Erfolg 1903	1905	1904	teilweis. Erfolg 1906	1905	1904	keinen Erfolg 1906	1905	1904
Amtliche Statistik . .	17,5	20,2	22,5	45,8	41,7	38,5	36,7	38,1	39,0
Gewerksch. Statistik . .	55,7	57,9	57,4	26,7	24,6	24,0	15,9	16,6	15,7

Ueber die Frage, ob im Einzelfalle voller oder teilweiser Erfolg erzielt worden ist, kann man streiten. Wer hier ein bestimmtes Urteil abgeben will, muß die Dinge genau kennen. Ob aber ein

*) Einschließlich 101 unbekannten Resultats.

Streik Erfolg oder keinen Erfolg hatte, darüber kann es keinen Streit geben. Die amtlichen Ziffern weichen aber in dieser Beziehung sehr auffallend von den unserigen ab.

Wie bereits nachgewiesen, fehlt in der amtlichen Statistik durchschnittlich der dritte Teil der in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Kämpfe. Dafür ist aber stets eine größere Zahl von Streiks (tatsächlich oder angeblich stattgefundenen) in der amtlichen Statistik gezählt, die selbstverständlich der Kontrolle der Gewerkschaften entzogen sind. Soweit es sich hierbei um tatsächliche Streiks handelt, dürften es in der Regel sogenannte „wilde Streiks" sein, die fast ausschließlich erfolglos verlaufen, und die in der Phantasie eines Berichterstatters aufgetauchten Streiks werden ebenfalls Erfolge nicht aufzuweisen haben. Auf diese Weise muß in der amtlichen Statistik die Zahl der erfolglosen Streiks größer sein als in der gewerkschaftlichen. Hinzu kommt aber noch, daß merkwürdigerweise von den in der amtlichen Statistik fehlenden der überwiegende Teil erfolgreich ist. Die folgende Zusammenstellung zeigt dies deutlich:

Industriegruppen	Zahl der Streiks u. Aussperr.	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	teilw. erfolgr.	erfolglos	nicht beendet
Baugewerbe	19	289	8	5	6	—
Holzindustrie	34	277	13	11	9	1
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	43	914	14	16	11	2
Bekleidungsindustr.	26	862	10	7	9	—
Textilindustrie . . .	7	566	2	3	2	—
Lederindustrie . . .	16	318	7	3	6	—
Graphische Gewerbe	19	224	3	4	12	—
Handelsgewerbe . .	29	927	20	4	5	—
Glas- u. Tonwarenindustrie	42	628	27	3	11	1
Sonstige Berufe . .	22	1529	11	3	8	—
	257	6534	115	59	79	4

Danach waren von den 257 nachweislich in der amtlichen Statistik fehlenden Lohnkämpfen 115 = 44,8 Proz. erfolgreich, 59 = 23 Proz. teilweise erfolgreich und 75 = 30,7 Proz. erfolglos. Daraus folgt, daß ein großer Teil der mit vollem und teilweisem Erfolg beendeten Streiks in der amtlichen Statistik überhaupt nicht gezählt werden, während an deren Stelle gänzlich unkontrollierbare Zahlen das Bild verzerren.

Es ist noch auf die verschiedenartige Wiedergabe der Resultate in beiden Statistiken hinzuweisen. Während die gewerkschaftliche Statistik nur über Erfolge resp. Mißerfolge der Arbeiter berichtet, verzeichnet die amtliche Statistik Erfolge der Parteien. Bei den Aussperrungen verzeichnet die amtliche Statistik die Erfolge der Arbeitgeber, dagegen zählen wir auch bei Aussperrungen die Erfolge der Arbeiter. Da die Aussperrung ein Kampfmittel der Unternehmer ist und von diesen inszeniert wird, so läßt sich dagegen nichts einwenden, wenn amtlich darüber in der angegebenen Weise berichtet wird. Aber was bei Aussperrungen richtig sein kann, ist nicht unter allen Umständen für Streiks maßgebend. Unrichtig ist es deshalb, wenn mit folgender Zahlengegenüberstellung die Erfolge der Parteien bei den Arbeitskämpfen nachzuweisen versucht werden, wie es das Statistische Amt beliebt:

Jahr	Die Arbeitnehmer hatten Erfolg bei den Ausständen und Aussperrungen: vollen	teilweisen	keinen	Die Arbeitgeber hatten Erfolg bei den Ausständen und Aussperrungen: vollen	teilweisen	keinen
1906	649	1672	1305	1305	1672	649

Danach scheint das Reichsstatistische Amt anzunehmen, daß jeder von den Arbeitern verlorene Streik den Unternehmern vollen Erfolg gebracht habe. In der Tat der Gipfel statistischer Logik!

Zu den hauptsächlichen Feststellungen der amtlichen Streikstatistik gehören die Nachweise über Kontraktbruch und Vergehen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches. Nach beiden Richtungen hat aber die Statistik nicht das zutage gefördert, was die Regierung erwarten mochte. Was die Frage nach Kontraktbruch betrifft, so ist dieselbe einseitig, und wie das Statistische Amt selbst zugestehen muß, in einer Form gestellt, daß aus der Beantwortung dieser Frage nicht zu ersehen ist, ob im Einzelfalle die Streikenden beim Eintritt in den Streik aus dem Grunde nicht kontraktbrüchig gewesen sind, weil für sie überhaupt keine Kündigungsfrist bestand, oder aber deshalb, weil sie die tatsächlich bestehende Kündigungsfrist innegehalten hatten.

Bezüglich des Einschreitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft anläßlich der Streiks und Aussperrungen beschränkt sich das Statistische Amt auf folgende Bemerkungen: „Nach den Mitteilungen — hat die Streikbewegung des Berichtsjahres, insoweit die beendeten Streiks in Frage kommen, in 590 Fällen zur Anrufung der Staatsanwaltschaft geführt, während 804 mal die Polizeibehörden in Anspruch genommen wurden. Ob und inwieweit es zu einem wirklichen Einschreiten der erstgenannten Behörde gekommen ist, und welche Wirkung dasselbe gehabt hat, ist erklärlicherweise nicht aus den Nachweisungen zu ersehen, die zu einer Zeit ausgestellt werden mußten, zu welcher zwar der Streik bereits beendigt war, der definitive Erfolg etwa eingeleiteter Amtshandlungen aber noch nicht feststand. Was übrigens die seitens der Polizeibehörden entwickelte Tätigkeit anlangt, so hat dieselbe nur in einem Teile der vorerwähnten 804 Fälle in direktem Einschreiten gegen die Streikenden bestanden; vielfach konnte die Polizeibehörde sich beschränken auf die Aufstellung von Schutzmannsposten auf der Arbeitsstelle oder auf Bahnhöfen, auf die gesteigerte Kontrolle der Wirtshäuser, der Versammlungen der Streikenden usw."

Ob und inwieweit die Staatsanwaltschaft wirklich Anlaß zum Einschreiten hatte, steht also dahin. Zunächst ist sie angerufen, und daß es in einer Anzahl von den 590 Fällen inzwischen zur Verurteilung der betreffenden Personen gekommen ist, geben wir zu. Doch ist mit diesen Ziffern gar nichts zu beweisen. Wollte man daraus irgendwelche Schlüsse ziehen, so wäre zunächst nachzuweisen, bei welchen Streiks die Gesetzesverletzungen vorgekommen sind. Darüber gibt die Statistik ebenfalls keine Auskunft. Und nun erst das Einschreiten der Polizeibehörden. In der Hauptsache bestand die seitens der Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen entwickelte Tätigkeit in dem Schutze der lieben Arbeitswilligen. Anstatt sich auf die Verfolgung von Geschäftsübertretungen zu beschränken und sich um private Angelegenheiten nicht zu kü-

Streiks und Aussperrungen, die in der amtlichen Statistik nicht verzeichnet sind.

Nummer	Gewerbe	Ort des Streiks	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Angriff- oder Abwehrstreik*)	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilw. erfolgreich	Resultat: erfolglos	Am 1. Januar 07 nicht beendet
		Baugewerbe.								
I 1	Dachdecker . . .	Altenburg	10. 7.	11. 7.	20	a	—	1	—	—
I 18	" . . .	Sonneberg	26. 6.	29. 6.	11	a	1	—	—	—
II 7	" . . .	Magdeburg	27. 2.	3. 3.	5	b	—	1	—	—
A 3	" . . .	Lüneburg	9. 7.	27. 11.	6		—	—	1	—
I 33	Maler	Ingolstadt	31. 5.	19. 7.	14	a	—	1	—	—
I 43	"	Mannheim	12. 6.	.	12	a	—	—	1	—
I 51	"	Oeynhausen	9. 3.	.	32	a	—	—	1	—
I 62	"	Vienhorst	10. 11.	5. 12.	1	a	—	—	1	—
A 17	"	Zossen	25. 2	.	1		—	—	1	—
I 2	Stukkateure . .	Wiesbaden	26. 3.	23. 4.	94	a	—	1	—	—
I 16	" . .	Görlitz	1. 4.	2. 4.	7	a	1	—	—	—
I 21	" . .	Straßburg i. E.	6. 8.	20. 11.	18	a	—	—	1	—
II 6	" . .	Bonn	23. 2.	17. 3.	4	b	1	—	—	—
II 7	" . .	Fürth	21. 2	7. 3.	10	b	1	—	—	—
II 11	" . .	München	15. 6.	18. 6.	20	b	1	—	—	—
II 12	" . .	Straßburg	16. 8.	.	13	b	1	—	—	—
II 13	" . .	Danzig	8. 9.	10. 9.	9	b	—	1	—	—
II 17	" . .	"	22. 11.	24. 11.	6	b	1	—	—	—
A 4	" . .	Braunschweig	2. 8.	27. 11.	6		1	—	—	—
		Holzindustrie.								
I 4	Bildhauer . .	Buchholz	19. 10.	22. 10.	4	a	1	—	—	—
I 7	" . . .	Crefeld	2. 7.	23. 7.	2	a	1	—	—	—
I 9	" . . .	Pforzheim	18. 4.	25. 4.	1	a	1	—	—	—
I 10	" . . .	Bremen	23. 10.	18. 11.	6	a	1	—	—	—
I 15	" . . .	Höchst	21. 8	26. 11.	11	a	—	1	—	—
I 22	" . . .	Düsseldorf	1. 11.	.	5	a	—	—	1	—
I 29	" . . .	Lauban	5. 3.	7. 3.	5	a	1	—	—	—
I 30	" . . .	Düsseldorf	6. 6.	9. 6.	9	a	1	—	—	—
I 81	" . . .	Friedrichshagen	18. 10.	26. 11.	8	a	—	—	1	—
II 9	" . . .	Düsseldorf	25. 9.	12. 10.	6	b	1	—	—	—
I 3	Böttcher	Culm	24. 1.	27. 1.	21	a	—	1	—	—
I 4	"	Finkenherd	19. 1.	10. 2.	7	a	1	—	—	—
I 5	"	Vegesack	15. 2.	10. 3.	6	a	1	—	—	—
I 8	"	Mülheim a. Rh.	15 3.	6. 4.	6	a	—	—	1	—
I 9	"	Regensburg	17 12.	6. 1. 07	6	a	—	1	—	—
I 4	Mühlenarbeiter	Pirna	2. 6.	16. 6.	20	a	—	—	1	—
I 6	"	Elmshorn	17. 7.	23. 7.	10	a	1	—	—	—
I 10	"	Sürth a. Rh.	10. 9.	10. 9.	7	a	1	—	—	—
A 1	"	Mannheim	18. 3.	8. 6.	48		—	1	—	—
A 2	"	Brandenburg	30. 4.	.	31		—	—	1	—
A 3	"	Pirna	16. 6.	.	20		—	—	1	—
A 4	"	Potsdam	27. 8.	21. 9.	11		—	1	—	—
A 5	"	München	10. 12.	.	23		—	—	1	—
I 1	Tabakarbeiter	Hamburg	10. 9.	12. 9.	49	a	—	1	—	—
I 3	"	Kellinghusen	8. 10.	15. 10.	3	a	—	1	—	—
I 5	"	Burg b. Mgdbg.	18. 8.	22. 10.	2	a	1	—	—	—
I 24	"	Lippstadt	3. 11.	27. 12.	39	a	—	—	1	—
I 34	"	Hanau	9. 7.	15. 8.	63	a	—	1	—	—
I 52	"	Bad Salzbrunn	15. 9.	1. 10.	3	a	—	—	1	—
I 61	"	Eberswalde	15. 12.	.	14	a	—	—	—	1
I 62	"	Jastrow	8. 11.	19. 11.	15	a	—	1	—	—
II 6	"	Haßloch	24. 12.	.	30	b	—	—	—	1
		Bekleidungsindustrie.								
I 1	Handschuhmach.	Burg	27. 1.	5. 3.	81	a	1	—	—	—
II 1	Hutmacher . . .	Finsterwalde	17. 10.	21. 10.	23	b	1	—	—	—
II 2	" . . .	Radeberg	1. 1.	1. 2.	32	b	1	—	—	—
II 4	" . . .	Neudamm	1. 1.	27. 1.	22	b	—	—	1	—
A 1	" . . .	Radeberg	15. 2.	30. 3.	26		1	—	—	—
II 2	Kürschner	Schkeuditz	1. 1.	18. 2.	6	b	—	—	1	—
II 3	"	Berlin	4. 1.	30. 3.	14	b	—	—	1	—
II 4	"	Schkeuditz	28. 4.	26. 5.	5	b	—	—	1	—
II 5	"	Berlin	9. 7.	13. 8.	4	b	—	1	—	—
II 7	"	Lissa	7. 10.	13. 10.	2	b	1	—	—	—
II 8	"	Hamburg	22. 10.	29. 10.	8	b	—	—	1	—
I 21	Schneider . .	Bremen	18. 4.	4. 8.	15	a	—	1	—	—
I 22	" . . .	Celle	11. 8.	.	6	a	—	—	1	—
I 26	" . . .	Frankfurt a. O.	6. 8	8. 8.	2	a	1	—	—	—
II 4	" . . .	Wiesbaden	26. 11.	.	1	b	—	—	1	—
I 2	Schuhmacher . .	Barmen u. Langerfeld	8. 10	15. 10.	86	a	1	—	—	—
I 12	" . .	Chemnitz	14. 5	28. 5.	14	a	—	1		—

I 10	Böttcher	Berlin	21. 5.	28. 5.	20	a	1	—	—	—
I 12	„	Osterode a. H.	15. 5.	26. 5.	3	a	—	1	—	—
I 13	„	Schweinfurt	19. 5.	19. 7.	2	a	—	—	1	—
I 14	„	Friedland	26. 5.	15. 7.	3	a	—	—	1	—
I 16	„	Worms	18. 6.	25. 6.	4	a	—	1	—	—
I 21	„	Augsburg	21. 7.	26. 8.	5	a	—	—	1	—
I 28	„	Frankfurt a. M.	14. 8.	27. 8.	3	a	—	1	—	—
A 4	„	Podejuch	19. 12.		6	a	—	—	—	1
I 6	Glaser	Nürnberg	12. 3.	21. 3.	30	a	—	1	—	—
I 9	„	Mannheim	14. 5.	11. 6.	13	a	—	1	—	—
I 11	„	Ulm	18. 4.	3. 5.	5	a	—	1	—	—
I 12	„	Bamberg	5. 5.		5	a	—	—	1	—
I 14	„	Frankfurt a. M.	15. 10.	26. 10.	3	a	—	1	—	—
II 1	„	Kattowitz	2. 1.	11. 1.	3	b	1	—	—	—
II 4	„	Mannheim	9. 1.	25. 1.	12	b	—	1	—	—
II 6	„	„	9. 4.	18. 4.	9	b	1	—	—	—
II 7	„	Zeitz	7. 5.	10. 5.	10	b	—	—	1	—
II 8	„	Döbeln	3. 4.		2	b	—	—	1	—
I 2	Vergolder . . .	Leipzig	16. 2.	17. 2.	36	a	1	—	—	—
	Nahrungs- und Genußmittelindustrie.									
I 5	Bäcker	Altona	1. 1.	2. 1.	7	a	—	—	1	—
I 7	„	Kalk u. Lindenthal	14. 7.	16. 7.	20	a	1	—	—	—
II 4	„	Bieber	12. 11.	12. 11.	12	b	1	—	—	—
I 3	Brauereiarbeit.	Weilburg	28. 3.	6. 4.	6	a	—	—	1	—
I 4	„	Heimenkirch	9. 4.	15. 5.	6	a	—	1	—	—
I 8	„	Schönwalde-Selb	29. 5.	10. 7.	10	a	—	1	—	—
I 9	„	Ottobeuren	31. 5.	9. 7.	10	a	—	1	—	—
I 13	„	Oldenburg	1. 8.	3. 8.	22	a	1	—	—	—
I 14	„	Hohenburg a. Isar	7. 8.	25. 9.	8	a	—	—	1	—
I 17	„	Wendelstein	15. 8.	15. 8.	6	a	1	—	—	—
I 24	„	Eberbach	28. 8.	15. 9.	6	a	—	1	—	—
II 4	„	Würzburg	5. 4.	5. 4.	23	b	1	—	—	—
II 5	„	Frankenhausen	23. 5.	4. 11.	4	b	1	—	—	—
II 7	„	Buch b. Fürth	26. 6.	26. 6.	20	b	1	—	—	—
II 12	„	Neustadt b. Coburg	4. 9.	5. 11.	3	b	—	—	1	—
II 13	„	Bant	8. 9.	9. 9.	6	b	1	—	—	—
II 16	„	Amberg	7. 12	7. 12	12	b	1	—	—	—
II 17	„	Arnstadt	29. 10.	30. 10.	8	b	1	—	—	—
A 1	„	Lörrach	6. 8.	5. 10.	15		1	—	—	—
A 2	„	Chemnitz	10. 8.	29. 9.	90		—	1	—	—
A 3	„	Görlitz	9. 9.	1. 11.	24		—	1	—	—
A 4	„	Hanau	14. 8.	16. 9.	7		—	1	—	—
A 5	„	Leipzig	20. 8.	16. 11.	46		—	1	—	—
A 6	„	Gera	26. 8.	15. 10.	106		—	1	—	—
I 1	Fleischer	Neumünster	17. 1.	18. 1.	21	a	—	—	1	—
A 1	„	Mannheim	22. 10.	31. 12.	28		—	1	—	—
I 15	Schuhmacher . .	Erfurt	4. 4.	9. 4.	12	a	1	—	—	—
I 20	„ . .	Guben	4. 4.		3	a	—	1	—	—
I 23	„ . .	Herzogenaurach	9. 6.		14	a	—	—	1	—
I 25	„ . .	Ladenburg	12. 5.	23. 5.	11	a	—	1	—	—
I 47	„ . .	Schmölln (S.-A.)	15. 9.	22. 10.	103	a	—	1	—	—
I 49	„ . .	Stockow	29. 10.	7. 11.	19	a	1	—	—	—
I 51	„ . .	Weißenfels	10. 8.	14. 8.	6	a	1	—	—	—
II 17	„ . .	Stettin	24. 3.	25. 6.	21	b	—	1	—	—
A 2	„ . .	Frankfurt a. M.	2. 5.	16. 5.	271		—	—	1	—
	Textilindustrie.									
I 7	Textilarbeiter	Breslau	26. 2.	4. 3.	5	a	1	—	—	—
I 10	„	Grünberg (Schl.)	15. 3.	16. 3.	32	a	1	—	—	—
I 21	„	Seifhennersdorf	2. 1.	3. 1.	420	a	—	1	—	—
I 24	„	Herford	30. 4.	2. 5.	11	a	—	1	—	—
I 26	„	Ronsdorf	27. 7.	3. 8.	15	a	—	1	—	—
II 8	„	Lichtenstein-Callnberg	25. 1.	14. 2.	45	b	—	—	1	—
II 14	„	Nürnberg	9. 7.	25. 7.	38	b	—	—	1	—
	Lederindustrie.									
I 4	Lederarbeiter	Kauth	26. 2.	14. 4.	3	a	—	—	1	—
I 9	„	Groitzsch	7. 4.	30. 4.	8	a	—	1	—	—
I 10	„	Neustadt a. Orla	14. 5.		31	a	1	—	—	—
II 2	„	Uetersen	5. 6.	6. 8.	12	b	—	—	1	—
A 2	„	Elmshorn	2. 5	7. 5.	140		1	—	—	—
A 5	„	Malchow	25. 10.	26. 10.	34		—	—	1	—
I 1	Portefeuiller . .	Berlin	9. 8.	13. 8.	6	a	1	—	—	—
I 8	Sattler	Deuben-Dresden	16. 6.	9. 7.	8	a	—	1	—	—
II 4	„	München	8. 3.	31. 3.	5	b	—	—	1	—
A 5	„	Dresden	2. 5.	17. 6.	3		—	—	1	—
A 6	„	Hamburg	2. 5.	14. 5.	3		—	—	1	—
I 4	Tapezierer . . .	Danzig	17. 3.	19. 3.	19	a	1	—	—	—
I 10	„ . . .	Minden	12. 5.	14. 5.	1	a	1	—	—	—
I 15	„ . . .	Regensburg	28. 4.	9. 5.	20	a	1	—	—	—
I 16	„ . . .	Straßburg	2. 4.	23. 4.	17	a	—	1	—	—
II 13	„ . . .	Stolp	30. 6.	30. 7.	8	b	1	—	—	—
	Graphische Gewerbe und Papierindustrie.									
II 7	Buchbinder . . .	Kempten	1. 1.	20. 1.	4	b	—	—	1	—
A 4	„ . . .	Magdeburg	14. 6.	14. 7.	4		—	—	1	—
I 1	Buchdrucker . .	Dießen	Dauer	1 Tag	11	a	1	—	—	—
I 4	„ . .	York	—		4	a	—	—	1	—
I 5	„ . .	Wittenberg	„ 229 „		5	a	—	—	1	—
I 6	„ . .	Nordhausen	„ 4 „		1	a	—	—	1	—
I 7	„ . .	Merseburg	„ 58 „		9	a	—	—	1	—
I 8	„ . .	Friedland	„ 14 „		5	a	1	—	—	—

Streiks und Aussperrungen, die in der amtlichen Statistik nicht verzeichnet sind. (Fortsetzung.)

Nummer	Gewerbe	Ort des Streiks	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Angriffs- oder Abwehrstreik*)	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilw. erfolgreich	Resultat: erfolglos	Am 1. Januar 07 nicht beendet
I 9	Buchdrucker . .	Güstrow	—	.	1	a	—	—	1	—
I 10	„ . .	Mannheim	Dauer	1 Tag	10	a	1	—	—	—
I 11	„ . .	Saarlouis	„	21 „	12	a	—	—	1	—
I 15	„ . .	Lucka	„	17 „	1	a	—	—	1	—
I 16	„ . .	Gleiwitz		—	3	a	—	—	1	—
I 17	„ . .	Langensalza	„	49 „	2	a	—	—	1	—
I 1	Lith. u. Steindr.	Aschaffenburg	16. 1.	.	23	a	—	—	1	—
I 2	„	Radebeul	2. 1.	.	39	a	—	1	—	—
I 10	„	Emmerich	11. 1.	10. 3.	20	a	—	1	—	—
A 7	„	Bünde	24. 7.	16. 8.	3	a	—	1	—	—
A 21	„	Leitelshain	4. 6.	18. 8.	67	a	—	1	—	—

Handelsgewerbe.

Nummer	Gewerbe	Ort des Streiks	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Angriffs- oder Abwehrstreik*)	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilw. erfolgreich	Resultat: erfolglos	Am 1. Januar 07 nicht beendet
I 12	Hafenarbeiter	Wismar	21. 6.	28. 8.	188	a	—	1	—	—
I 14	„	Rendsburg	6. 7.	8. 7.	52	a	1	—	—	—
I 17	„	Warnemünde	23. 7.	3. 9.	42	a	1	—	—	—
I 25	„	„	16. 10.	18. 10.	15	a	—	—	1	—
I 32	„	Passau	10. 10.	17. 10.	37	a	1	—	—	—
II 1	„	Wismar	17. 3.	27. 3.	220	b	1	—	—	—
I 4	Transportarbtr	Berlin	8. 10.	9. 10.	5	a	1	—	—	—
I 8	„	„	9. 6.	12. 6.	59	a	—	1	—	—
I 31	„	„	10. 8.	10. 8.	17	a	1	—	—	—
I 34	„	„	13. 7.	20. 7.	6	a	1	—	—	—
I 35	„	„	21. 8.	21. 8.	13	a	1	—	—	—
I 37	„	„	21. 8.	23. 8.	11	a	1	—	—	—
I 40	„	Delmenhorst	15. 10.	17. 10.	2	a	1	—	—	—
I 43	„	Eisenach	10. 5.	10. 5.	5	a	1	—	—	—
I 52	„	Göttingen	21. 8.	21. 8.	14	a	—	1	—	—
I 78	„	Kreuznach	26. 3.	5. 4.	20	a	1	—	—	—
I 80	„	Leipzig	3. 9.	13. 10.	9	a	—	—	1	—
I 114	„	Varel	18. 4.	1. 5.	2	a	—	—	1	—
I 116	„	Zeitz	23. 4.	26. 4.	14	a	1	—	—	—
II 1	„	Altenburg	12. 4.	23. 4.	46	b	1	—	—	—
II 12	„	Breslau	1. 4.	7. 4.	70	b	1	—	—	—
II 13	„	„	11. 9.	17. 9.	9	b	—	—	1	—
II 14	„	„	30. 6.	12. 7.	23	b	1	—	—	—
II 15	„	„	26. 10.	31. 10.	19	b	1	—	—	—
II 21	„	Eisenach	14. 5.	15. 5.	5	b	1	—	—	—

Nummer	Gewerbe	Ort des Streiks	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Angriffs- oder Abwehrstreik*)	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilw. erfolgreich	Resultat: erfolglos	Am 1. Januar 07 nicht beendet
I 10	Porzellanarbtr.	Selb	14. 3.	26. 3.	17	a	1	—	—	—
I 11	„	Sorau	15. 9.	31. 12.	28	a	—	—	1	—
II 1	„	Creidlitz	27. 8.	13. 9.	8	b	—	1	—	—
II 2	„	Langenberg	22. 10.	.	18	b	—	—	—	1
II 4	„	Martinroda	15. 11.	19. 11.	15	b	1	—	—	—
II 5	„	Meuselwitz	5. 12.	12. 12.	28	b	—	—	1	—
A 1	„	Berlin	27. 8.	29. 9.	45		—	—	1	—
A 3	„	Elberfeld	24. 12.	31. 12.	8		—	—	1	—
A 4	„	Friedrichshagen	25. 6.	6. 9.	10		—	—	1	—
A 5	„	Neuhaldensleben	10. 4.	12. 6.	9		—	—	1	—
I 7	Töpfer	Cottbus	7. 12.	11. 12.	24	a	1	—	—	—
I 8	„	Dirschau	15. 8.	18. 8.	12	a	1	—	—	—
I 11	„	Neustrelitz	11. 7.	23. 7.	14	a	—	1	—	—
II 3	„	Altenburg	20. 7.	23. 7.	6	b	1	—	—	—
A 5	„	Calbe	5. 6.	25. 6.	10		1	—	—	—
A 8	„	Finsterwalde	2. 6.	20. 6.	10		1	—	—	—
A 9	„	Glatz	2. 6.	17. 6.	3		1	—	—	—
A 11	„	Görlitz	2. 6.	18. 6.	5		1	—	—	—
A 12	„	Großenhain	9. 6.	18. 6.	16		1	—	—	—
A 15	„	Hannover	5. 6.	25. 6.	6		1	—	—	—
A 21	„	Kötzschenbroda	2. 6.	25. 6.	14		1	—	—	—
A 22	„	Krotoschin	2. 6.	17. 6.	2		1	—	—	—
A 25	„	Liebenwerda	2. 6.	18. 6.	25		1	—	—	—
A 26	„	Liebenthal	4. 6.	16. 6.	3		1	—	—	—
A 31	„	Neustadt (O.-Schl.)	4. 6.	15. 6.	1		1	—	—	—
A 33	„	Nimptsch	26. 5.	19. 6.	24		1	—	—	—
A 34	„	Nortorf	6. 6.	19. 6.	8		1	—	—	—
A 38	„	Rudnicze	4. 6.	16. 6.	13		1	—	—	—
A 41	„	Steinau	6. 6.	20. 6.	2		1	—	—	—
A 42	„	Sülldorf	5. 6.	16. 6.	5		1	—	—	—
A 44	„	Wismar	2. 6.	20. 6.	5		1	—	—	—

Sonstige Berufe.

Nummer	Gewerbe	Ort des Streiks	Der Streik begann am	Der Streik endete am	Zahl der Beteiligten	Angriffs- oder Abwehrstreik*)	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilw. erfolgreich	Resultat: erfolglos	Am 1. Januar 07 nicht beendet
I 16	Fabrikarbeiter	Meißen	1. 3.	4. 3.	22	a	1	—	—	—
I 24	„	Hamburg	16. 3.	20. 3.	17	a	—	1	—	—
I 37	„	Marne	2. 4.	5. 5.	14	a	1	—	—	—
I 40	„	Sonderburg	5. 4.	21. 4.	32	a	—	—	1	—
I 41	„	Lübeck	9. 4	23. 4.	103	a	—	1	—	—

II 24	Transportarbtr	Haynau	5. 3.	9. 3.	10	b	1	—	—	—
II 25	„	Kiel	29. 1.	3. 3.	4	b	—	—	1	—
II 33	„	Neumünster	30. 7.	31. 7.	1	b	—	1	—	—
II 37	„	Worms	2. 4.	2. 4.	9	b	1	—	—	—
		Glas- und Tonwarenindustrie.								
I 2	Glasarbeiter . .	Damgarten	6. 2.	7. 4.	34	a	1	—	—	—
II 1	„ . .	Dresden	3. 11.	.	18	b	1	—	—	—
II 3	„ . .	Jschendorf	10. 2.	7. 4.	24	b	—	—	1	—
II 5	„ . .	Piesau	29. 10.	15. 2. 07	17	b	1	—	—	—
II 7	„ . .	Steinach	18. 7.	20. 9.	13	b	—	—	1	—
A 2	„ . .	Damgarten	7. 4.	17. 4.	3		—	1	—	—
I 1	Porzellanarbtr.	Berlin	16. 8.	27. 8.	12	a	—	—	1	—
I 2	„	Cöln	26. 3.	16. 5.	52	a	1	—	—	—
I 3	„	Düsseldorf	19. 11.	31. 12.	9	a	—	—	1	—
I 4	„	Margarethenhütte	17. 9.	7. 10.	44	a	1	—	—	—
I 6	„	Nürnberg	14. 5.	9. 7.	8	a	—	—	1	—
I 43	Fabrikarbeiter	Rensefeld	17. 4.	21. 4.	8	a	—	1	—	—
I 52	„	Annweiler	30. 4.	15. 5.	385	a	—	—	1	—
I 53	„	Meißen	30. 4.	5. 5.	159	a	1	—	—	—
I 64	„	Freienwalde	8. 5.	22. 5.	42	a	1	—	—	—
I 73	„	München	28. 5.	28. 5.	179	a	1	—	—	—
I 74	„	Friedland i. M.	29. 5.	.	35	a	—	—	1	—
I 96	„	Stettin	28. 8.	30. 8.	310	a	1	—	—	—
I 101	„	Speyer	18. 10.	19. 10.	15	a	1	—	—	—
I 102	„	Mosbach	22. 10.	5. 11.	32	a	1	—	—	—
I 106	„	Wepritz	21. 5.	28. 5.	20	a	1	—	—	—
II 3	„	Magdeburg	2. 1.	9. 1.	57	b	1	—	—	—
II 16	„	Coepenick	1. 6.	15. 6.	11	b	1	—	—	—
II 26	„	Magdeburg	12. 11.	.	8	b	—	—	1	—
A 4	„	Gaiberg	20. 1.	.	38		—	—	1	—
A 5	„	Wolgast	23. 1.	.	14		—	—	1	—
A 18	„	Wandsbek	12. 7.	16. 7.	12		—	—	1	—
A 19	„	Burgfarnbach	26. 8.	24. 9.	16		—	—	1	—

*) a Angriffs-, b Abwehrstreik.

mern, stecken die Polizeibeamten die Nase in jedes friedliche Gespräch hinein, das ein Streikposten mit irgendeinem Kollegen oder Passanten führt, mischen sich in Dinge, die sie nichts angehen und schaffen künstlich Vergehen gegen imaginäre Verordnungen oder provozieren Auseinandersetzungen, die zu wirklichen Vergehen führen. Auch ohne polizeilichen Schutz würde den Arbeitswilligen kein Haar gekrümmt werden. Dagegen wäre es den Streikenden möglich, die Arbeitswilligen auf ihr unsolidarisches Verhalten aufmerksam zu machen und sie in Güte zur Arbeitsniederlegung zu bewegen resp. sie von der Annahme der Arbeit fernzuhalten. Das Vorgehen der Polizeiorgane bei solchen Anlässen, die Parteinahme der Polizei für Unternehmer und Arbeitswillige und gegen die Streikenden, muß naturgemäß bei letzteren die größte Verbitterung hervorrufen, und so bedauerlich es auch ist, so erklärlich ist es, wenn ein Streikender in der Erregung sich zu Aeußerungen und zuweilen auch zu Taten hinreißen läßt, die er dann vor dem Strafrichter zu verantworten hat. Würden die Polizeibehörden auf den Schutz der Arbeitswilligen verzichten, dann wären die Streikvergehen noch weit geringer, als sie es unter den bestehenden Verhältnissen ohnehin sind.

Wird das Kaiserlich Statistische Amt nun endlich zu der Erkenntnis gekommen sein, daß es so nicht weiter geht, daß es auf diesem Wege überhaupt nicht zu einer brauchbaren Statistik gelangt, die einen Vergleich mit den statistischen Leistungen anderer Länder auf diesem Gebiete, ja auch nur einen Vergleich mit der privaten Statistik der deutschen Gewerkschaften aushält? Wird es sich endlich dazu entschließen, wie es anderwärts geschieht, — im Verein mit den Arbeiterorganisationen eine zuverlässige Streikstatistik zu schaffen, die auch das weit größere und fruchtbarere Feld der friedlichen Lohnbewegungen nicht unbeachtet läßt? Darf man erwarten, daß es sich entschließt, mit dem System der Polizei-Annalen zu brechen und auf der gesunden Grundlage wissenschaftlicher Statistik ein Werk aufzubauen, das dem deutschen Namen zur Ehre gereicht? Wir sind nicht optimistisch genug, um uns Jllusionen hinzugeben. Solange der Weg zur Reichsregierung durch das Bureau des Centralverbandes deutscher Jndustrieller geht, werden wir auf eine objektive Streikstatistik vergeblich warten. Das hieße ja Feigen von den Dornen ernten wollen. Aber wir werden nicht nur fortfahren, die statistischen Leistungen des Reiches sachlich und gründlich zu prüfen, sondern auch mit Hilfe der deutschen Gewerkschaften weiter arbeiten in dem Bemühen, eine Streikstatistik zu schaffen, die jeder Prüfung gewachsen ist.

L. Brunner.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin, 16. u. 17. Dezember 1907.

Die fünfte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände war ausschließlich praktischen Gewerkschaftsaufgaben gewidmet. An erster Stelle der Beratung stand die weitere Entwickelung der von der Generalkommission im Auftrage des Gewerkschaftskongresses veranstalteten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse in Berlin, deren Wirksamkeit von den Gewerkschaften ein stetig wachsendes Jnteresse ent-

gegengebracht wird. Diese Kurse waren zunächst auf die Dauer von 4 Wochen bei einer Teilnehmerzahl von je 30 Personen begrenzt. Die praktischen Erfahrungen zwangen zu einer Erweiterung der Dauer auf 5 Wochen und der Teilnehmerzahl auf 70. Auch diese Dauer wurde noch als zu knapp empfunden und eine Ausdehnung auf 6 Wochen befürwortet, der die Centralvorstände zustimmten. Auch erwies es sich als notwendig, die den auswärtigen Teilnehmern seitens ihrer Organisationen gewährten Diäten einheitlicher zu gestalten, und wurde ein Diätensatz von 5 Mk. pro Tag nebst einer Wohnungsentschädigung von 30 Mk. pro Monat für die in Frage kommenden Verhältnisse als angemessen bezeichnet. Endlich wurde die Generalkommission beauftragt, den Teilnehmern an den Unterrichtskursen die zum Weiterstudium notwendigen Bücher zu einem ermäßigten Preise zu beschaffen. Die Regelung der Diäten der in Berlin ansässigen Kursusteilnehmer wurde den Organisationen überlassen.

Sodann beschäftigte sich die Konferenz mit der Frage der Organisation der Land- und Waldarbeiter, wobei die bisherigen Ergebnisse und die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete eingehend gewürdigt und die Möglichkeiten einer wirksamen Organisation erwogen wurden. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, den Zusammenschluß der Land- und Waldarbeiter zu einer selbständigen Organisation zu empfehlen.

Hinsichtlich der Maifeier hatte die Konferenz die Frage zu prüfen, in welcher Weise sich die Unterstützung der wegen der Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai Ausgesperrten im Einvernehmen mit der Partei am besten durchführen lasse. Den seitens der Generalkommission unterbreiteten Vorschlägen stimmte die Konferenz zu und beauftragte die Generalkommission, mit dem Parteivorstand das weitere zu regeln.

Die Frage der Jugendorganisation, die bereits frühere Konferenzen beschäftigt hatte, soll nach einem Beschlusse der Konferenz auf die Tagesordnung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses zu Hamburg gestellt werden.

Aus der Praxis der wirtschaftlichen Kämpfe waren Anregungen gegeben worden, die auf eine Weiterentwickelung der in Köln (1905) beschlossenen Resolution betr. Streikunterstützung hinzielten. Die auf der Vorständekonferenz darüber gepflogenen Erörterungen gelangten zu dem Beschlusse, von einer Aenderung dieser Resolution Abstand zu nehmen.

Auf dem Gebiete der Ausgestaltung der Gewerkschaftsstatistiken sind Neuerungen vorgesehen, die für die praktische Gewerkschaftsarbeit von weittragender Bedeutung sind. Da soll zunächst der bereits von der Internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen angeregten Statistik über die tatsächliche Arbeitszeit in den einzelnen Ländern, Berufen und Orten nähergetreten werden. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Vorbereitung dieser Aufgabe ergaben, veranlaßten die diesjährige Konferenz in Kristiania, die Ausführung dieses Beschlusses wieder fallen zu lassen. Der praktische Nutzen einer solchen Erhebung für die Gewerkschaften ist aber ein so wesentlicher, daß die Vorstände der deutschen Gewerkschaften ihre Durchführung bereits vor Jahresfrist zugesagt hatten und auch jetzt noch daran festhielten. Diese einheitliche Erhebung wird nicht allein für die Wirksamkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und der tariflichen Arbeitszeitregelung eine zuverlässige Grundlage der Beurteilung der vorhandenen Zustände ergeben, sondern auch der Propaganda für die gesetzliche Arbeitszeitregelung zum Stützpunkt dienen können.

Eine fortlaufende Statistik der geltenden Tarifverträge und ihres sachlichen Inhalts will das Kaiserlich Statistische Amt der Reichsregierung in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften aufnehmen. Obwohl eine solche Erhebung bedeutende Ansprüche an die Arbeitskräfte der Gewerkschaften stellt, sagten die Gewerkschaftsvorstände dem Statistischen Amte ihre Mitarbeit zu.

Auch die Streikstatistik der Gewerkschaften soll in einigen Punkten eine Verbesserung erfahren. Um alle bei der Durchführung dieser statistischen Aufgaben entstehenden Schwierigkeiten durch entsprechende Ausgestaltung des Erhebungsmaterials leichter zu beheben, wurde eine aus Vertretern der größeren berufsverwandten Industriegruppen gewählte Kommission eingesetzt, die in Gemeinschaft mit der Generalkommission zunächst die Fragebogen einer Prüfung unterziehen soll.

In ihrem weiteren Verlauf trat die Konferenz der gewerkschaftlichen Literatur näher, die nach Qualität und Quantität in erfreulichem Aufschwung begriffen, leider aber infolge mangelnder geschäftlicher Verbindungen vielfach noch vom buchhändlerischen Markt ausgeschlossen ist. Es ist für Kreise, die den Gewerkschaften nicht sehr nahe stehen, mitunter sehr schwer, gewerkschaftliche Berichte, Statistiken, Protokolle oder Quellenwerke zu erhalten, die besonders für die soziologische Wissenschaft von Wert sind. Um den Anschluß aller Gewerkschaften, die eigene Literatur veröffentlichen, an den deutschen Buchhandel zu bewirken, empfahl die Generalkommission den Vorständen, einen Teil der Auflage ihrer Schriften der Verlagsbuchhandlung Vorwärts in Berlin in Kommissionsverlag zu geben, die den Vertrieb unter günstigen Bedingungen übernehmen will. Diese Anregung fand bei den Gewerkschaftsvorständen allseitige Zustimmung.

Bei der Erörterung des Standes der Gewerkschaftsliteratur wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Generalkommission möge ein Geschichtswerk über die früheste Gewerkschaftsentwickelung, zunächst abschließend mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes, herausgeben. Die Generalkommission sagte die Erwägung dieser Anregung zu.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Vereinsgesetzes wurde einer Erörterung unterzogen und dabei festgestellt, daß derselbe zwar mancherlei Erleichterungen bringt und daß die reichseinheitliche Regelung dieser Materie ein Fortschritt sei, aber doch auch durch eine Reihe reaktionärer Vorschriften die Arbeit der Gewerkschaften ganz erheblich gefährde. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter waren einstimmig der Meinung, daß, solange nicht diese Einschränkungen der freien Vereins- und Versammlungstätigkeit aus der Vorlage ausgeschieden seien, dieser Entwurf bekämpft werden müsse.

Den Rest der Verhandlungen bildeten eine Reihe geschäftlicher Fragen, wie die Behandlung von Aufrufen zur Gründung und Unterstützung von Genossenschaften und zum Bau von Gewerk-

schaftshäusern, wobei die Vorstände der seitherigen Praxis der Generalkommission, derartige Aufrufe nur dann im „Corr.-Bl." zu veröffentlichen, wenn die Vorstände der in Frage kommenden Gewerkschaften dazu ihre Zustimmung gegeben haben, durchaus beipflichteten.

Hinsichtlich der Berichterstattung der Tagespresse über Kongresse und Verbandstage der Gewerkschaften konnte die Konferenz der Anregung des Vorstandes des Vereins Arbeiterpresse, am Schlusse eines jeden Verhandlungstages durch den Protokollführer bezw. einen der anwesenden Berichterstatter einen kurzen Auszug der Arbeiterpresse auf Kosten des Verbandes zugehen zu lassen, nicht folgen. Man trug Bedenken, die Verantwortung für derlei Berichte auf den Verband zu übernehmen. Dagegen soll versucht werden, das von der Partei in Aussicht genommene Nachrichtenbureau auch für die rasche Verbreitung zuverlässiger gewerkschaftlicher Mitteilungen, besonders bei Streiks und Aussperrungen, in Anspruch zu nehmen.

Angesichts des Umstandes, daß der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Uebereinstimmung mit dem Genossenschaftstag die seitens des Kölner Gewerkschaftskongresses aufgestellten Forderungen der Gewerkschaften an die Konsumvereine nur als einseitige Anregungen betrachtet, die so lange der Bindekraft ermangeln, als sie nicht durch beiderseitige Vereinbarungen festgelegt sind, beauftragt die Konferenz die Generalkommission, bis zum nächstjährigen Kongreß solche Vereinbarungen mit der Centralleitung der Konsumvereine herbeizuführen.

Die nächste Konferenz soll die Frage der Kostendeckung bei Rechtsschutzfällen in strittigen Gewerkschaftsgebieten prüfen und ferner Maßregeln zur Durchführung des Kölner Beschlusses betr. Gewerkschaftskartelle gegen die den letzteren fernbleibenden oder von ihnen ausscheidenden Gewerkschaftsfilialen zu unternehmen seien, in Erwägung ziehen.

Endlich wurde noch die vorläufige Tagesordnung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses zu Hamburg aufgestellt. Ihre Veröffentlichung bleibt der Generalkommission überlassen.

Soziales.

Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle Berlin.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, die vom Genossen Heimann eingerichtet ist und auch unterhalten wird, versendet ihren Bericht für das 8. Betriebsjahr, das am 24. Oktober abgelaufen war. Wir entnehmen dem Bericht folgende Angaben über das Wirken des Instituts:

In der Ausleih-Bibliothek wurden im 8. Betriebsjahr im ganzen 67 438 Bände nach Hause verliehen, von denen 14 Bände in Verlust gerieten. Von dieser Gesamtziffer entfallen 45 409 Bände auf schöne und 22 029 Bände auf wissenschaftliche Literatur. An letzterer Zahl sind die einzelnen Wissenszweige in folgender Weise beteiligt: Geschichte und Lebensbeschreibungen 3688, Geographie 2287, Naturwissenschaften 4968, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 2964, Gewerbekunde, Technik 2614, Philosophie, Religion, Pädagogik, Sport 2762, Kunst, Musik, Literaturgeschichte usw. 2746 Bände. Die verlangten wissenschaftlichen Bücher machten im Berichtsjahre über 33 Proz. aller Entlehnungen aus. Im ganzen sind im 8. Jahre 83 673 Bände in und außer dem Hause entlehnt worden; in den acht Betriebsjahren zusammen 577 288 Bände. Von den Lesern waren 82 Proz. gewerbliche Arbeiter.

Die Lesesäle wurden im 8. Betriebsjahr von 73 293 Personen, und zwar 70 361 Männern und 2932 Frauen, in den acht Jahren zusammen von 495 186 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 537 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte, 1535 Bände zählende Nachschlage-Bibliothek wurde von den Besuchern in umfassender Weise zu Rate gezogen.

Die Gesamtzahl der Besucher, die im 8. Betriebsjahr Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 140 731 Personen, gegen 137 333 im Vorjahre. Seit der Eröffnung vor acht Jahren haben insgesamt 968 219 Personen das Institut aufgesucht.

Das Institut ist werktäglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr geöffnet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In der Krefelder Textilindustrie ist es noch vor Weihnachten zu einer Aussperrung großen Stils gekommen. Seit einigen Wochen befanden sich die Seidenstoffweber in einer Lohnbewegung. Sie forderten eine Lohnerhöhung von 10 Proz. Als diese von den Fabrikanten unter Hinweis auf die Auslandskonkurrenz und die mindere Leistungsfähigkeit (!) der Krefelder Weber abgelehnt wurde, reichten die Weber in vier Betrieben am 3. Dezember die Kündigung ein. Die Fabrikanten antworteten am 6. Dezember mit der Aussperrung von zirka 2000 Arbeitern in Krefeld, und wurde ferner den Arbeitern in Hüls, Moers, Viersen, Kempen, Schiefbahn, Burgwaldsmül, Anrath, Lobberich, Wassenburg und Rheydt gekündigt. Da bis zum 21. Dezember eine Beilegung der Differenzen nicht erfolgt war, trat auch in diesen Orten die Aussperrung in Kraft, so daß insgesamt zirka 11 000 bis 13 000 Arbeiter ausgesperrt sind. Außer dem Textilarbeiterverband ist der christliche Verband an dem Kampfe beteiligt. Die Verbandsvertreter haben alles versucht, den Kampf zu vermeiden, durch die strikte ablehnende und provozierende Haltung der Unternehmer sind die Arbeiter derart erbittert, daß sie den Rat der Verbandsvertreter, den Kampf zurzeit aufzugeben, nicht beachteten.

Arbeiterversicherung.

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Provinz Posen

hat soeben ihren Jahresbericht für das Jahr 1903 herausgegeben. Schon eine flüchtige Prüfung desselben lehrt uns, daß der in den Berufsgenossenschaften verharrende rückständige Geist auch in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu Posen

sein Unwesen treibt. Einige Zahlen mögen diese Behauptung erhärten: Im Jahre 1906 sind für 1991 Unfälle erstmalige Entschädigungen festgesetzt worden, dagegen im Jahre 1905 für 2134 und im Jahre 1904 für 2309 Unfälle. Das macht also ein Weniger gegen 1905 um 143, gegen 1904 um 318! Durch die Unfälle des Jahres 1906 sind 129 Personen getötet worden, bei 6 Personen trat dauernd völlige, bei 836 Personen dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit ein, während 1020 Personen nur vorübergehend in ihrer Erwerbsfähigkeit geschmälert wurden. In Wirklichkeit ist die Zahl der Unfälle im Jahre 1906 weit größer, als es oben in Höhe von 1991 angegeben ist. Aber es ist nun einmal mit der Tatsache zu rechnen, daß eine große Anzahl von Unfällen aus den Lesern bekannten Gründen überhaupt nicht zur Anmeldung gelangen.

An Entschädigungen für die 1991 Unfälle sind 964 405,53 Mk. gezahlt worden, gegen 935 511,03 Mk. im Jahre 1905 und 924 905,05 Mk. im Jahre 1904. Das bedeutet allerdings eine geringe Steigerung der Entschädigungen gegenüber den Vorjahren, erklärt sich jedoch durch die vermehrte Zahl der schweren und tödlichen Unfälle. Man kann deshalb nicht davon reden, als ob die Berufsgenossenschaft zu einer liberaleren Auffassung gekommen wäre. Die von der Berufsgenossenschaft gesetzlich zu tragenden Kosten des Heilverfahrens und Kurkosten nach Beginn der 14. Woche seit dem Unfall haben sich im Berichtsjahre auf 67 277,70 Mk. belaufen. Von der Befugnis, die Kosten des Heilverfahrens innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall auf die Berufsgenossenschaft zu übernehmen, ist im Jahre 1906 bei 431 Verletzten Gebrauch gemacht worden. Der Kostenaufwand hat 37 739,82 Mk., also durchschnittlich pro Kopf rund 87 Mk. betragen. Von den 431 Verletzten sind 103 vor Beginn der 14. Woche wieder voll hergestellt worden, so daß eine Rente nicht zu gewähren war. Ein günstiger Erfolg überhaupt ist in 424 Fällen erzielt worden. Während sich früher die Berufsgenossenschaften sehr heftig gegen die Anwendung des Heilverfahrens sträubten, kommen sie nun mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß es sich doch lohnt, weil die Ansprüche an die Berufsgenossenschaften sich vermindern. Ein ideales Interesse waltet dabei nicht vor. Nur die Rücksicht auf die Interessen des Geldsacks zwingt die Genossenschaften zu diesem Verhalten. Man darf auch nicht vergessen, daß in vielen Fällen von einer gründlichen Heilung — trotz aller Angaben — nicht die Rede sein kann. Der Berufsgenossenschaft kommt es vor allem darauf an, den verunglückten Arbeiter so schnell wie möglich wieder „gesund“ zu machen, um ihn von neuem in die Zwangsarbeitsjacke zu stecken. Ob er gründlich geheilt ist, darauf kommt es ihr nicht so sehr an.

Bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung in Posen und Bromberg sind in Sachen der Posenschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft 1391 neue Berufungen, 298 Rentenanträge aus § 94 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, 327 aus dem Vorjahr übernomene Streitsachen und 2 vom Reichsversicherungsamt an das Schiedsgericht zurückverwiesene Sachen, zusammen 2009 Sachen bearbeitet worden. Von den im Jahre 1906 erledigten Berufungen sind 1443 zurückgewiesen, 311 anerkannt, 6 zurückgezogen, 8 durch Vergleich, 5 durch rechtskräftigen Bescheid des Vorsitzenden, eine durch Anerkenntnis und 20 auf andere Weise erledigt worden. Unerledigt blieben 215 Sachen.

Wir meinen, die hervorgehobenen Zahlen sprechen Bände über den „sozialen Geist“, der in den schiedsgerichtlichen Rechtsprechungsbehörden Posens herrschen muß.

Gegenüber der Millionenanhäufung in der Berufsgenossenschaft und den Verwaltungsausgaben, die sich allein für die erwähnte Genossenschaft im Jahre 1906 auf 233 703,38 Mk. belaufen, nehmen sich die für die verunglückten Arbeiter aufgebrachten Summen recht armselig aus. Bilden sich die Herren von der Berufsgenossenschaft wirklich ein, daß die aufgewendeten Beträge auch nur einen annähernden Ersatz bieten, für die zerschlagenen Gliedmaßen und Körperteile, für die des Gatten beraubten Familien, der im Betriebe sein Leben lassen mußte? L. R.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Magdeburger Gewerkschaftskartell veranstaltete am 5. Dezember eine Protestversammlung gegen den neuen Reichsvereinsgesetzentwurf. Die Versammlung nahm eine vom Referenten, Arbeitersekretär Mössinger, unterbreitete Resolution an, in welcher ein freiheitliches Vereinsgesetz verlangt, das vorgelegte Gesetz aber, trotz einer Reihe unverkennbarer Verbesserungen, als unannehmbar bezeichnet wird. Um das Gesetz den Forderungen der Arbeiter entsprechend zu gestalten, müßten beseitigt werden 1. die Bestimmungen betr. Einreichung der Statuten und Anmeldung der Vorstandsmitglieder; 2. die Vorschriften betr. Anmeldung der Genehmigung für Versammlungen jeder Art; 3. die Bestimmungen über polizeiliche Ueberwachung und Auflösung von Versammlungen; 4. das Verbot der Benutzung fremder Sprachen in Versammlungen; 5. die landesrechtlichen Koalitionsbeschränkungen für Landarbeiter und Gesinde und 6. alle landesrechtlichen und behördlichen Koalitionsbeschränkungen für Beamte und Arbeiter in Staatsbetrieben. Einem freiheitlichen Vereinsgesetz, das diese Forderungen berücksichtigt, würde die Arbeiterschaft zustimmen.

Mitteilungen.

Das Jahresinhaltsverzeichnis

zum „Correspondenzblatt“ liegt dieser Nummer bei. Für die statistischen und Adressenbeilagen des „Corr.-Bl.“ ist ein besonderes Inhaltsverzeichnis ebenfalls dieser Nummer beigegeben. Dasselbe ist so eingelegt, daß ein besonderes Einbinden der Beilagen als selbständiger Band ermöglicht ist. Man wolle beim Einbinden darauf achten, daß die statistischen und Adressenbeilagen aus den betreffenden Nummern herausgenommen werden und mit ihrem besonderen Inhaltsverzeichnis entweder als Anhang zum Jahresband des „Corr.-Bl.“, oder aber als selbständiger Einband gebunden werden.

Die Redaktion.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dessau: Schütze, Wilhelm, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Geestemünde: Heinemann, Friedrich, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68



Anhang

zum

Correspondenzblatt



Siebzehnter Jahrgang
1907

I. Statistische Beilagen — II. Adressen-Beilagen

Berlin 1907
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien



Inhalts-Verzeichnis
zum
Anhang des Correſpondenzblattes.

II. Adressen-Beilagen (I--XL).



Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 · Herausgegeben am 29. Juni. 1907

Inhalt:

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Während die organisierte Arbeiterschaft in dem von Jahr zu Jahr sich intensiver gestaltenden Kampfe mit dem Unternehmertum Millionenopfer zu bringen genötigt ist; während die Klassenstaatspolizei im Dienste des Unternehmertums mit kleinlichen Schikanen dem Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter versucht Einhalt zu tun, und die Mineure an der Koalitionsfreiheit im Schweiße ihres Angesichts sich abmühen, die Fundamente der gewerkschaftlichen Organisationen zu untergraben, vollzieht sich ganz geräuschlos und unbeirrt von dem allgemein inszenierten Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften die Entwickelung der deutschen Arbeitersekretariate. Für diese fast ausschließlich von der organisierten Arbeiterschaft errichteten und unterhaltenen Institutionen wächst in der erfreulichsten Weise nicht nur das Interesse des Industrieproletariats, sondern sie finden auch bereits volle Sympathie bis in bürgerliche Kreise hinein. Das gemeinnützige Wirken der Arbeitersekretariate ist so oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten von Gewerbeaufsichtsbeamten, Gewerbegerichten, Behörden und Sozialpolitikern in aufrichtig lobender Weise erwähnt worden, daß wir mit Berechtigung von allgemeiner Wertschätzung der Arbeitersekretariate in diesen Kreisen sprechen können. Auch in den kommunalen und staatlichen Verwaltungskörperschaften ist das Wirken der Arbeitersekretariate wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen, indem die Vertreter der Arbeiter in den genannten Körperschaften auf die Gemeinnützigkeit dieser Institute hinwiesen und die Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Subvention derselben nachzuweisen suchten. Bei aller Anerkennung ihrer Tätigkeit haben aber die Sekretariate bisher nur in verschwindend geringem Maße Unterstützung seitens der Kommunen resp. eines Staates gefunden. Solange eben die Arbeiterschaft ihre mit eigenen Mitteln unterhaltenen Institutionen dem Gemeinwohl dienstbar macht, wird dieser Gemeinsinn auch von unserem satten Bürgertum lobend anerkannt; wird aber von den Arbeitern verlangt, daß die Mittel zur Unterhaltung solcher, dem Gemeinwohl dienenden Institute auch von der Allgemeinheit getragen werden sollen, dann verwandeln sich die noch kurz vorher mit süßen Worten der Anerkennung gepriesenen Einrichtungen in den Augen bürgerlicher Volksvertreter in sozialdemokratische Unternehmungen, die im Interesse der Staatserhaltung natürlich nicht unterstützt und gefördert werden dürfen.

So wird denn auch in Zukunft die Erhaltung der Sekretariate Aufgabe der Organisationen der Arbeiter sein. Ein Bedürfnis für solche Institute ist natürlich in allen Orten vorhanden, in denen ein etwas reges gewerkschaftliches und politisches Leben pulsiert, aber die Mittel zur Unterhaltung derselben sind trotz aller Bescheidenheit und Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft nur da aufzubringen, wo die Organisationen bereits eine gewisse Stärke erreicht haben.

Wenn wir als Minimum eines Jahresbudgets nur 3000 Mark für ein gut funktionierendes Sekretariat veranschlagen und jeden Organisierten mit 1 Mark Jahresbeitrag belasten, so sind 3000 Mitglieder in einer Stadt erforderlich, um ein Arbeitersekretariat erhalten zu können. Nach der Statistik der Gewerkschaftskartelle waren 1905 in Deutschland 65 Städte mit mehr als 3000 gewerkschaftlich Organisierten vorhanden und in demselben Jahre zählten wir 67 Arbeitersekretariate. 1906 waren in 81 Städten 3000 und mehr gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden und die Zahl der Sekretariate betrug 85. Im Jahre 1901 waren nach der Statistik der Gewerkschaftskartelle in 32 Städten 3000 und mehr Gewerkschaftsmitglieder und insgesamt 35 Arbeitersekretariate vorhanden. Wir sehen daran, daß die Errichtung von Sekretariaten ziemlich gleichen Schritt hält mit der Erstarkung der Gewerkschaften. Aber die Sekretariate verteilen sich keineswegs nur auf Orte mit mehr als 3000 Gewerkschaftsmitgliedern, vielmehr befanden sich im Jahre 1905 von den 67 Sekretariaten 15 in Orten mit weniger als 3000 Gewerkschaftsmitgliedern und von den 1906 bestehenden 85 Sekretariaten sind nur 55 in Städten mit 3000 und mehr gewerkschaftlich Organisierten. Von den Sekretariaten und Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes und von den durch die Generalkommission errichteten Sekretariaten abgesehen, sind alle übrigen fast ausschließlich von den örtlichen Gewerkschaftskartellen ins Leben gerufen. Daraus ergibt sich, daß bei der Errichtung solcher Institute vor allen Dingen die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die mehr oder weniger stark ausgeprägte Opferwilligkeit der Arbeiterschaft des Ortes maßgebend ist. Zum Teil sind die Sekretariate in kleineren Orten auch für einen größeren Bezirk errichtet und werden die Unterhaltungskosten von der organisierten Arbeiterschaft mehrerer Orte getragen; teilweise werden diese Sekretariate von in unabhängiger Stellung sich befindenden Genossen im Nebenamt verwaltet, so daß

die entstehenden Kosten sich in mäßiger Höhe bewegen und von der geringen Zahl der Organisierten noch getragen werden können. Das Bedürfnis für solche Einrichtungen ist eben allenthalben vorhanden, dem nach Möglichkeit Rechnung zu tragen unsere Pflicht ist.

Käme die Auskunfterteilung und die Hilfe bei Rechtsstreitigkeiten ausschließlich in Frage, so würde allerdings in manchen Orten noch auf ein Sekretariat verzichtet werden können, wo heute schon dringend ein solches gefordert wird. Gerade in den kleineren Orten wird aber auf die agitatorische Wirkung besonderer Wert gelegt und die Forderung in Sonderheit damit begründet. Wir unterschätzen den agitatorischen Wert der Arbeitersekretariate durchaus nicht, daß aber die weitgehenden Hoffnungen, die in manchen Orten daran geknüpft wurden, erfüllt worden seien, wagen wir zu bezweifeln.

Sehen wir uns nun einmal an, wie die Arbeitersekretariate auf das Reich verteilt sind.

Von den Ende 1906 bestehenden 85 Arbeitersekretariaten und Rechtsschutzbureaus entfallen auf das Königreich Preußen 49, die sich in folgender Weise auf die Provinzen verteilen:

Provinzen Ost- und Westpreußen 00, Stadt Berlin 1; Berlin, Prov. Brandenburg 6: Brandenburg, Cottbus, Forst, Luckenwalde, Neu-Ruppin, Senftenberg*); Prov. Pommern 1: Stettin; Prov. Posen 2: Bromberg, Posen; Prov. Schlesien 4: Breslau, Kattowitz, Landeshut, Waldenburg; Prov. Sachsen 4: Halle, Magdeburg, Nordhausen, Zeitz*); Prov. Schleswig-Holstein 1: Kiel; Prov. Hannover 4: Hannover, Harburg, Hildesheim, Osnabrück; Prov. Westfalen 9: Bielefeld, Bochum, Castrop*), Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck*), Hamm, Lüdenscheid, Recklinghausen*); Prov. Hessen-Nassau 4: Cassel, Frankfurt, Hanau, Wiesbaden; Prov. Rheinland 13: Aachen*), Barmen, Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hochheide*), Oberhausen*), Remscheid, Solingen, St. Johann.

Von den übrigen 36 Sekretariaten entfallen auf Bayern 8: Augsburg, Fürth, Kronach, München, Nürnberg, Rosenheim, Würzburg, Wunsiedel. Sachsen 6: Chemnitz, Dresden, Gersdorf*), Leipzig, Meißen, Zwickau*). Württemberg 1: Stuttgart. Baden 4: Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim. Hessen 3: Darmstadt, Offenbach, Worms. Mecklenburg-Schwerin 1: Rostock. Sachsen-Weimar 1: Jena. Oldenburg 1: Bant. Braunschweig 1: Braunschweig. Sachsen-Altenburg 1: Altenburg. Coburg-Gotha 2: Coburg, Gotha. Anhalt 1: Dessau. Reuß j. L. 1: Gera. Lübeck 1: Lübeck. Bremen 2: Bremen, Bremerhaven. Hamburg 1: Hamburg. Elsaß-Lothringen 1: Straßburg.

Die Verteilung ist also eine ziemlich ungleiche. Sie läßt vor allem erkennen, daß die Errichtung von Sekretariaten nicht nach einem festen System erfolgt. Da, wie schon ausgeführt, die Gewerkschaftskartelle zum größten Teil die Träger der Kosten sind, spielt die Finanzkraft der Kartelle bei der Frage der Errichtung eines Sekretariats auch die Hauptrolle, und es ist deshalb auch ohne weiteres zu verstehen, daß in den industriereichen Provinzen Rheinland und Westfalen allein 22 Arbeitersekretariate und Rechtsschutzbureaus bestehen, während die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen sich der Existenz eines solchen bis vor einigen Monaten nicht erfreuen konnten. Erst am 1. April 1907 wurde das Arbeitersekretariat in Königsberg eröffnet. Die Stadt Berlin, die nach der letzten Volkszählung 2 034 000 Einwohner zählt, hat ein Arbeitersekretariat und die Berlin umgebenden drei Großstädte Charlottenburg (237 231 E.), Schöneberg (140 932 E.), Rixdorf (152 858 E.) besitzen ein solches nicht. Dagegen hat von den drei Nachbarstädten Frankfurt, Hanau, Offenbach jede ihr besonderes Arbeitersekretariat. Von den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern haben außer den genannten (Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf) noch Danzig und Plauen i. V. kein Arbeitersekretariat.

*) Sind Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes.

Für die gewerkschaftliche Agitation dürften in Rheinland-Westfalen keine 22 Arbeitersekretariate erforderlich sein, da in dem Industriebezirk eine ganze Anzahl besoldeter Gewerkschaftsbeamter tätig ist, die allerdings gegenüber den aus der M.-Gladbacher Schule hervorgegangenen christlichen Agitatoren gerade keinen leichten Stand haben, als erprobte Kämpfer aber stets ihrer Aufgabe gerecht zu werden verstanden.

Ganz anders liegt die Sache in dem oberschlesischen Industriegebiet. Für dieses befindet sich nur ein Arbeitersekretariat in Kattowitz. Die ganze Provinz Schlesien hat überhaupt nur vier solcher Institute aufzuweisen. Aehnliche Unterschiede finden wir bei näherer Betrachtung noch mehr und da erscheint uns die Frage eines mehr einheitlichen systematischen Vorgehens auf diesem Gebiete doch einmal einer Erörterung wert. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß im Laufe der letzten Jahre die Gewerkschaftskartelle verschiedener Orte in der Hoffnung, die Gewerkschaftsbewegung am Orte mit Hilfe eines Arbeitersekretariates auf ein höheres Niveau zu bringen, solche Institute errichteten, die nach kurzer Zeit, nachdem sie den Genossen am Orte mehr geschadet als genützt hatten, wieder eingehen mußten, weil die Vorbedingungen für die Erhaltung derselben nicht gegeben waren und deshalb von keiner Seite Unterstützung gewährt wurde; wenn wir demgegenüber sehen, wie in den entwickelungsfähigen Orten unsere Genossen die verzweifeltsten Anstrengungen machen müssen, um sich feste Stützpunkte für die Agitation zu erkämpfen, so erscheint uns der Zeitpunkt gekommen, wo auch hier regelnd eingegriffen werden könnte. Ob die Möglichkeit hierzu vorhanden ist, sollen die Erörterungen, zu denen wir hier nur die Anregung gegeben haben, erst ergeben. Wir glauben, die Frage nicht verneinen zu sollen.

Von den Ende des Jahres 1906 bestehenden 85 Arbeitersekretariaten und Rechtsschutzbureaus sind an der Statistik 83 beteiligt. Angaben für die Statistik wurden nicht gemacht vom Arbeitersekretariat in Remscheid, dessen Sekretär mitteilte, daß er infolge Arbeitsüberlastung nicht in der Lage sei, die erforderlichen Angaben machen zu können, und von dem Rechtsschutzbureau des Bergarbeiterverbandes in Zwickau, das zwar auch die von der Generalkommission herausgegebenen Journale unentgeltlich zur Benutzung, und zwar durch Vermittelung des Verbandsvorstandes, erhalten hat, von dem wir aber trotz wiederholten Ersuchens keine Nachricht erhalten konnten. 1905 zählten wir 67 Arbeitersekretariate, darunter das im Nebenamt verwaltete Sekretariat Charlottenburg, das nach

Wegzug des Sekretärs anscheinend gänzlich einging. Im Laufe des Jahres 1906 kamen neu hinzu die Arbeitersekretariate in Augsburg, Brandenburg, Braunschweig, Cottbus, Dessau, Freiburg i. B., Hildesheim, Offenbach a. M., Rosenheim und Straßburg. In die Statistik sind ferner neu aufgenommen die bereits früher vorhandenen Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes in Castrop, Gersdorf, Gladbeck, Hochheide, Senftenberg und Zeitz.

Die Tabelle I, Seite 4 und 5, enthält die Uebersicht über die Einrichtungen der Sekretariate. 35 derselben werden von den Gewerkschaftskartellen direkt verwaltet, 38 unterstehen der Verwaltung einer besonderen Kommission, 8 werden vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes verwaltet. Das Sekretariat Coburg wird von einem Kuratorium, in dem 2 Vertreter der Arbeiter sitzen, verwaltet, und das Sekretariat in Jena unterstand bis Ende 1906 der Verwaltung des Jenaer „Volksblatt". An 70 Sekretariaten sind die Gewerkschaftskartelle finanziell beteiligt. Für 30 derselben werden besondere Beiträge nicht erhoben, sondern es werden die Ausgaben aus der Kasse des Kartells bezahlt. 40 Kartelle erheben besondere Sekretariatsbeiträge. Der Jahresbeitrag beträgt in

Sekretariaten	11	6	7	1	9	1	1	3	1
Pfennige . . .	120,	104,	80,	70,	60,	52,	42,	40,	28

Zur Unterhaltung trugen außerdem bei in 29 Orten die Parteiorganisation, in 13 Orten die Redaktion des Parteiorgans oder sonstige Arbeiterunternehmungen. Die Sekretariate in Kattowitz und St. Johann werden ausschließlich von der Generalkommission unterhalten. Das Sekretariat in Bant erhält Zuschuß von drei Kommunen, das Sekretariat Coburg ist keine gewerkschaftliche Einrichtung, sondern wird gemeinsam von Stadt und Staat Coburg unterhalten. Einen Staatszuschuß erhält auch das Sekretariat Gotha, und zwar jährlich im Betrage von 2000 Mk.

Die Tätigkeit der Arbeitersekretariate besteht naturgemäß in erster Linie in der Auskunfterteilung in Rechtsfragen. Die Vermittelung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht übernehmen 70 Sekretariate und 63 übernehmen auch die Vertretung ihrer Klienten vor den richterlichen Instanzen (Gewerbegerichten, Schiedsgerichten usw.). Von einem großen Teil der Sekretariate werden auch direkt gewerkschaftliche Arbeiten erledigt. 64 Sekretariate widmen sich der agitatorischen Tätigkeit und 47 befassen sich auch mit statistischen Arbeiten. Die vom Staat subventionierten resp. unterhaltenen Sekretariate müssen sich allerdings der agitatorischen Tätigkeit enthalten. Die Sekretariate der größeren Städte wie Dresden, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Leipzig, München können auf agitatorische Tätigkeit verzichten, weil die Kartelle besondere Gewerkschaftsbureaus unterhalten. Die Angestellten dieser Sekretariate sind übrigens auch in vollem Maße durch die eigentliche Sekretariatstätigkeit in Anspruch genommen, so daß sie sich während der Tageszeit mit anderen Arbeiten nicht befassen können. Trotzdem stehen auch diese Beamten nicht außerhalb aller gewerkschaftlichen oder politischen Agitation, doch was sie in dieser Beziehung nach Beendigung ihrer Tagesarbeit leisten, kann in die Wirksamkeit des Sekretariats nicht einbezogen werden.

Die Auskunfterteilung und die Gewährung sonstiger Rechtshilfe erfolgt in 32 Sekretariaten nur an Organisierte und Organisationsunfähige, sowie an deren Angehörige. 51 Sekretariate lassen ihre Hilfe allen Auskunft- und Hilfesuchenden ohne Ausnahme zuteil werden. Nur insofern machen die letzteren einen Unterschied zwischen Organisierten und Unorganisierten, als sie Auskunft allen unentgeltlich erteilen, teilweise aber von Unorganisierten für die Anfertigung von Schriftsätzen (Eingaben, Beschwerden, Klagen, Rekurse usw.) eine geringe Gebühr erheben, oder es werden den Unorganisierten Schriftsätze überhaupt nicht angefertigt. Die Frage der unentgeltlichen Auskunfterteilung an Unorganisierte ist heute nicht mehr strittig. Ein Arbeitersekretariat, das auch agitatorisch wirken soll, kann sich nicht darauf beschränken, nur an Organisierte Auskunft zu erteilen. Vor übermäßiger Ausnützung durch Indifferente schützen sich die Sekretariate zweckmäßig durch die oben erwähnte Gebührenerhebung, soweit dies die örtlichen Verhältnisse und die sonstigen Umstände, mit denen das Sekretariat zu rechnen hat, gestatten. Was für den einen Ort als sehr zweckmäßig sich erwiesen hat, braucht deshalb noch nicht vorbildlich für alle anderen Orte zu sein.

Ueber den Umfang der im Jahre 1906 geleisteten Arbeit der Sekretariate enthält die Tabelle II (Seite 6—9) eine Uebersicht. Die Gesamtzahl der Auskunftsuchenden betrug 365 132, davon 293 094 männliche und 52 206 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, 15 341 selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und 2267 Behörden, Vereine und Korporationen. Das Elberfelder Sekretariat hat 2224 Auskunftsuchende angegeben, jedoch ohne nähere Angabe bezüglich Stand und Geschlecht. Von den auskunftsuchenden Personen waren 228 105, gleich 63 Proz., gewerkschaftlich organisiert. Die Zugehörigkeit zu den politischen Organisationen wird nicht in allen Sekretariaten registriert. Angaben darüber liegen von 59 Sekretariaten vor und es beträgt die Gesamtzahl der politisch organisierten Auskunftsuchenden dieser Sekretariate 15 207. Gewerkschaftlich und politisch organisiert waren nach den Angaben von 57 Sekretariaten 39 516 Auskunftsuchende.

In 382 261 Fällen wurde Auskunft erteilt und davon 49 926 Fälle schriftlich erledigt. Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgesuche betrug in 82 Sekretariaten 397 250. Die stärkste Frequenz hat, wie in den Vorjahren, das Sekretariat in Frankfurt aufzuweisen. Dort wurden 32 216 Auskunftsuchende und 36 697 Besuche registriert. An zweiter Stelle folgt Nürnberg mit 20 629 Auskunftsuchenden und 20 431 Besuchen, und erst an dritter Stelle rangiert Berlin mit 14 075 Auskunftsuchenden und 14 166 Besuchen. Im Berliner Arbeitersekretariat ist aber die Frequenz eine viel stärkere als hier nachgewiesen. Würden in dem Berliner Sekretariat die Besucher alle registriert, so dürfte die Zahl derselben der des Frankfurter Sekretariats wohl ziemlich gleichkommen. Bei einem Vergleich darf ferner auch nicht unbeachtet bleiben, daß das Frankfurter Sekretariat keine persönlichen Vertretungen übernimmt, während das Berliner Sekretariat im Jahre 1906 insgesamt 318 Vertretungen, also durchschnittlich pro Tag eine Vertretung wahrzunehmen hatte, was nicht unbedeutende Zeitaufwendungen erfordert.

Von sämtlichen die Sekretariate in Anspruch nehmenden Personen wohnten 264 197 am Sitze des von ihnen in Anspruch genommenen Sekretariats, während 98 693 Besucher aus anderen Orten kamen. Die Gesamtzahl der Orte, die aber nur von 73 Sekretariaten festgestellt worden ist, beträgt 9135. Die Zahl der Auskunftsuchenden ist von 167 363 im

Tabelle I. Einrichtungen der Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Sitz des Sekretariats	Das Sekretariat ist errichtet für den Bezirk	Die Verwaltung erfolgt durch: das Gewerkschafts-Kartell	Die Verwaltung erfolgt durch: eine besondere Kommission	Jahresbeitrag pro Mitglied der beteil. Organisationen Pf.	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf: Vertretung vor Gerichten 2c.	Beschwerde-vermittelung	Statistik	Agitation	Auskunft wird erteilt an: nur Organisierte und Nicht-organisationsfähige	alle Auskunft-suchenden	Das Sekretariat erhält bestimmte Zuwendungen: von Partei-organisationen	aus sonstigen Arbeiter-unternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
1	Aachen . . .	Wurmrevier	—	1	† —	1	—	—	1	1	—	—	—	—
2	Altenburg .	Stadt Altenburg	—	1	* —	1	1	1	—	—	1	1	—	—
3	Augsburg .	Augsburg, Lechhausen u. Umg.	1	—	* —	1	1	1	1	1	—	—	—	—
4	Bant-Wilhelmshaven	Wilhelmshaven und Amt Rüstringen (Oldenburg) . .	—	1	120	1	1	—	1	—	1	1	—	[13]1
5	Barmen . .	Stadt Barmen	1	—	* —	1	1	1	1	1	—	1	—	—
6	Berlin . . .	Berlin und Umgegend . . .	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
7	Bielefeld . .	Bielefeld und Umgegend . .	1	—	* —	—	1	—	1	—	1	1	—	—
8	Bochum . .	Bochum, Witten u. Hattingen	—	1	42	1	1	1	1	1	—	—	—	—
9	Brandenburg	Brandenburg-Westhavelland	—	1	80	1	1	1	1	—	1	—	—	—
10	Braunschweig	Stadt Braunschweig . . .	1	—	40	—	—	1	1	1	—	—	—	—
11	Bremen . .	Bremen und Umgegend . .	1	—	* —	—	1	—	1	—	1	1	1	—
12	Bremerhaven	der Unterweserorte Bremerhaven, Geestemünde, Lehe	1	—	[1]120	1	1	—	1	—	1	—	—	—
13	Breslau . .	Breslau	1	—	60	1	—	1	1	1	—	1	—	—
14	Bromberg .	Stadt Bromberg	1	—	80	1	1	1	1	1	—	1	—	—
15	Cassel . . .	Cassel und Umgegend . . .	—	1	* —	1	1	1	—	—	1	1	—	—
16	Castrop . .	Castrop	—	—	† —	—	—	—	1	1	—	—	—	—
17	Chemnitz . .	Chemnitz und Umgegend . .	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—
18	Coburg . .	Herzogtum Coburg	—	[2] —	—	1	1	1	—	—	1	—	—	[14]1
19	Cöln a. Rh. .	Cöln Stadt und Land . . .	—	1	80	1	1	—	1	1	—	1	—	—
20	Cottbus . .	Cottbus-Spremberg . . .	—	1	120	1	1	1	1	1	—	1	—	—
21	Crefeld . . .	Stadt- und Landkreis Crefeld	—	1	104	1	1	1	1	—	1	1	—	—
22	Darmstadt .	Darmstadt-Großgerau . . .	—	1	52	—	1	1	1	—	1	1	—	—
23	Dessau . . .	Dessau-Zerbst	—	1	60	1	1	1	1	1	—	1	—	—
24	Dortmund .	Reichstagswahlkr. Dortmund-Hörde	—	1	60	1	1	—	1	—	1	—	—	—
25	Dresden . .	Dresden u. Umgeg. (Kartelle Dresden, Mügeln, Plauenscher Grund, Ottendorf) .	1	—	* —	1	1	—	—	1	—	—	—	—
26	Düsseldorf .	Stadt- u. Landkr. Düsseldorf	—	1	* —	1	1	1	1	—	1	1	—	—
27	Duisburg . .	Duisburg	1	—	* —	1	1	—	1	—	1	—	—	—
28	Elberfeld . .	Elberfeld	1	—	* —	—	1	—	—	1	—	—	—	—
29	Essen . . .	Kreis Essen	—	1	[3] 60	1	1	1	1	1	—	—	—	—
30	Forst i. L. .	Forst, Sorau, Gassen . . .	—	1	[4]120	1	1	1	1	—	1	—	—	—
31	Frankf. a. M.	Frankfurt und Umgegend .	—	1	60	—	—	—	—	—	1	—	—	—
32	Freiburg i. Br.	Kreis Freiburg	1	—	* —	1	1	—	—	—	1	—	1	—
33	Fürth i. B. .	Fürth und Umgegend . . .	—	1	104	1	1	1	1	—	1	—	—	—
34	Gelsenkirchen	Stadt- u. Landkr. Gelsenkirchen	—	1	[5] 80	1	1	—	1	1	—	—	—	—
35	Gera (Reuß).	Gera-Reuß	1	—	* —	1	1	1	—	—	1	1	—	—
36	Gersdorf . .	Lugau-Oelsnitzer Kohlenrev.	—	—	† —	1	1	1	1	1	—	—	—	—
37	Gladbeck . .	Gladbeck-Buer-Bottrop-Horst	—	—	† —	—	—	—	1	1	—	—	—	—
38	Gotha . . .	Herzogtum Gotha	—	1	60	1	1	—	—	—	1	—	—	[15]1
39	Halle a. S. .	Halle a. S.	—	1	60	1	1	1	1	1	—	—	—	—
40	Hamburg-Altona . .	Hamburg-Altona, Wandsbek und Wilhelmsburg . . .	1	—	28	—	1	—	—	1	—	—	—	—
41	Hamm i. W. .	Kreise Hamm und Soest . .	—	1	60	—	1	1	1	—	1	—	—	—
42	Hanau . . .	Hanau und Umgegend . .	—	1	[12] —	—	1	—	—	—	1	1	—	—
43	Hannover . .	Hannover-Linden u. Umgeg.	1	—	* —	1	—	—	—	—	1	—	[6] 1	—
44	Harburg a. E.	Harburg-Wilhelmsburg . .	1	—	80	1	1	1	1	1	—	—	—	—
45	Hildesheim .	des Hildesheimer Gew.-Kart.	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	1	—	—
46	Hochheide . .	Hochheide-Iburg	—	—	† —	1	—	—	1	1	—	—	—	—
47	Jena . . .	Jena-Wenigenjena	—	—	[7] —	—	—	—	—	—	1	—	—	—
48	Karlsruhe . .	Karlsruhe und Umgegend .	—	1	* —	1	1	1	1	—	1	1	1	—
49	Kattowitz . .	Oberschl. Industriebezirk . .	—	1	[8] —	1	1	1	1	1	—	—	1[9]	—
50	Kiel	Kiel und Umgegend . . .	—	1	80	1	1	1	1	—	1	—	3	—

Nr. 1

Laufende Nummer	Sitz des Sekretariats	Das Sekretariat ist errichtet für den Bezirk	Die Verwaltung erfolgt durch		Jahresbeitrag pro Mitglied der beteil. Organisationen	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf				Auskunft wird erteilt an		Das Sekretariat erhält bestimmte Zuwendungen		
			das Gewerkschaftskartell	eine besondere Kommission	Pf.	Vertretung vor Gerichten ꝛc.	Beschwerdevermittlung	Statistik	Agitation	nur Organisierte und Nicht organisationsfähige	alle Auskunftsuchenden	von Parteiorganisationen	aus sonstigen Arbeiterunternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
51	Kronach . .	Kronach-Lichtenfels	1	—	120	1	1	1	1	—	1	1	—	—
52	Landeshut i. Schles. .	Landeshut-Jauer-Bolkenhain	1	—	* —	1	1	1	1	1	—	1	—	—
53	Leipzig . .	Leipzig und Umgegend . .	1	—	* —	1	1	1	—	1	—	—	—	—
54	Luckenwalde .	Luckenwalde	1	—	60	1	1	—	1	—	1	1	—	—
55	Lübeck . . .	Lübeck	—	1	120	1	1	—	—	—	1	1	—	—
56	Lüdenscheid .	Sauer- und Siegerland . .	—	1	[9] 120	—	1	1	1	—	1	—	1	—
57	Magdeburg .	Magdeburg und Umgebung	1	—	* —	1	1	1	1	1	—	—	—	—
58	Mannheim .	Mannheim	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	1	1	—
59	Meißen . .	Meißen und Vororte . . .	—	1	70	1	1	1	1	—	1	—	—	—
60	München . .	München	1	—	* —	1	1	—	—	—	1	1	—	—
61	Neu-Ruppin .	Neu-Ruppin und Umgegend	1	—	* —	—	1	—	1	—	1	—	—	—
62	Nordhausen .	Nordhausen und Umgebung	1	—	104	1	1	1	1	1	—	—	—	—
63	Nürnberg . .	Nürnberg und Umgebung .	—	1	104	1	1	1	1	—	1	—	1	—
64	Oberhausen (Rhld.) . .	Oberhausen-Mülh.-Ruhrort .	—	—	† —	1	1	—	—	1	—	—	—	—
65	Offenbach a.M.	Offenbach-Dieburg	1	—	104	1	1	1	1	—	1	—	—	—
66	Osnabrück .	Osnabrück-Bramsche . . .	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	1	—	—
67	Pforzheim .	Pforzheim	—	1	104	1	1	1	1	—	1	1	—	—
68	Posen . . .	Posen und Umgegend . . .	1	—	* —	1	1	—	1	—	1	—	—	—
69	Recklinghausen . .	Recklinghausen, Herne, Herten	—	—	† —	—	—	—	1	1	—	—	—	—
70	Rosenheim .	Rosenheim und Umgebung .	1	—	* —	—	1	1	1	—	1	—	—	—
71	Rostock . . .	Beide Mecklenburg	—	1	[10] 120	1	1	1	—	—	1	—	—	—
72	Senftenberg .	Nieder-Lausitz	—	—	† —	—	—	—	1	1	—	—	—	—
73	Solingen . .	Stadt- u. Landkreis Solingen	—	1	* —	—	1	—	1	—	1	1	1	—
74	St. Johann-Malstatt .	Saarrevier	—	1	[11] —	1	1	1	1	—	1	—	1	—
75	Stettin. . .	Stettin und Umgegend . .	1	—	40	—	1	—	1	1	—	—	—	—
76	Straßburg i.E.	Straßburg und Umgebung .	—	1	40	1	1	1	1	—	1	—	1	—
77	Stuttgart . .	Stuttgart	1	—	* —	1	1	—	1	—	1	—	1	—
78	Waldenburg i. Schl. . .	Waldenburg	1	—	* —	1	—	—	1	1	—	—	—	—
79	Wiesbaden .	Wiesbaden	—	1	80	1	1	1	—	—	1	—	—	—
80	Worms . .	Worms und Umgebung . .	—	1	120	—	1	—	1	—	1	1	—	—
81	Würzburg .	Würzburg und Umgegend .	—	1	120	1	1	—	1	—	1	—	—	—
82	Wunsiedel. .	Wunsiedel-Marktredwitz und Umgegend	—	1	120	1	1	1	1	—	1	1	1	—
83	Zeitz . . .	Zeitz-Weißenfels-Meuselwitz .	—	—	† —	1	—	—	1	1	—	—	—	—
		Summa . .	35	38		63	70	47	64	32	51	29	13	3

Anmerkungen zu Tabelle I: † Wird vom Verband der Bergarbeiter unterhalten. * Besondere Beiträge werden nicht erhoben. Die Ausgaben werden aus der Kartellkasse bezahlt, in welche auch die eventuellen Zuschüsse fließen. [1] 1906 wurden nur 80 Prozent des Beitrages erhoben. [2] Wird von einem Kuratorium verwaltet, in dem zwei Vertreter der Arbeiter sitzen. [3] Die Bergarbeiter zahlen 42 Pf. [4] Sorau und Gassen 60 Pf. [5] Bergarbeiter zahlen 54 Pf. [6] Der Bergarbeiterverband zahlt einen jährlichen Zuschuß von 200 Mk., dafür wird monatlich ein Sprechtag in Stadthagen abgehalten. [7] Wurde bis Ende 1906 vom Verlag des „Jenaer Volksblatt" unterhalten. Seit Januar 1907 unterhält das Kartell selbst ein Sekretariat. [8] Wird von der Generalkommission unterhalten. [9] Den größten Teil der Unterhaltungskosten trägt die Generalkommission. Das Sekretariat ist jetzt in Siegen, ihm sind Auskunftstellen in Iserlohn und Lüdenscheid unterstellt. [10] Nur die Rostocker Gewerkschaften zahlen 120 Pf., alle übrigen angeschlossenen 60 Pf., dafür werden in verschiedenen Städten abwechselnd Sprechstunden abgehalten. [11] Wird von der Generalkommission unterhalten. [12] $^2/_3$ der Einnahmen des Kartells sind für das Sekretariat bestimmt. [13] Die Gemeinde Bant zahlt jährlich 500 Mk., Heppens 400 Mk., Neuende 200 Mk. [14] Staatszuschuß 1500 Mk. jährlich und zirka 700 Mk. von der Stadt Coburg. [15] Jährlich 2000 Mk. Staatszuschuß.

Tabelle II. **Uebersicht über die Frequenz der**

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden waren: Arbeitnehmer und deren Angehörige männliche	Arbeitnehmer und deren Angehörige weibliche	selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen	Behörden, Vereine und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Zahl der Orte
1	Aachen	85	85	—	—	—	82	3	3
2	Altenburg, S.-A.	3098	2336	602	160	—	1909	1189	187
3	Augsburg [1]	1240	1021	208	11	—	615	625	31
4	Bant-Wilhelmshaven	3430	2411	685	277	57	3174	256	?
5	Barmen	2550	2168	308	74	—	2305	245	26
6	Berlin	14075	12681	1182	207	5	11305	2770	?
7	Bielefeld	5777	4933	604	239	1	3755	2022	126
8	Bochum	4668	4412	209	32	15	1730	2938	128
9	Brandenburg [2]	1967	1424	188	324	31	1675	292	89
10	Braunschweig [3]	751	639	75	16	21	684	67	26
11	Bremen	11388	8124	2738	526	—	10185	1203	?
12	Bremerhaven	4640	3347	914	372	7	4243	397	63
13	Breslau	7131	5974	1157	—	—	6360	771	293
14	Bromberg	533	491	32	4	6	506	27	14
15	Cassel	4380	3632	483	243	22	2340	2040	327
16	Castrop	1069	1049	12	—	8	115	954	10
17	Chemnitz	3234	2815	326	75	18	2546	688	129
18	Coburg [4]	151	96	41	14	—	87	64	36
19	Cöln a. Rh.	11238	9415	1450	327	46	7814	3424	?
20	Cottbus	1248	961	207	79	1	707	541	94
21	Crefeld	3209	2328	359	343	179	2551	658	73
22	Darmstadt	2502	2027	276	191	8	1244	1258	215
23	Dessau [5]	1978	1643	282	50	3	1210	768	71
24	Dortmund	5850	5501	307	24	18	2528	3322	260
25	Dresden	8373	7156	1217	[9] —	—	6119	2254	341
26	Düsseldorf	7151	6086	835	226	4	6069	1082	101
27	Duisburg	2743	2504	93	115	31	2138	605	?
28	Elberfeld	2224	?	?	?	?	2078	146	34
29	Essen	3842	3693	59	68	22	2624	1218	104
30	Forst i. L.	3308	2541	644	123	—	2395	913	106
31	Frankfurt a. M.	32216	24515	7169	532	—	22660	9556	?
32	Freiburg i. Br.	171	121	11	32	7	144	27	12
33	Fürth i. B.	3828	2823	708	291	6	3209	619	100
34	Gelsenkirchen	5823	4563	203	119	938	3798	2025	74
35	Gera (Reuß)	3057	2257	657	131	12	1878	1179	141
36	Gersdorf	274	265	9	—	—	80	194	22
37	Gladbeck	1423	1390	28	3	2	781	642	13
38	Gotha	4993	3466	890	637	—	2869	2124	156
39	Halle a. S.	6883	5645	1004	234	—	5035	1848	452
40	Hamburg-Altona	13093	10859	2105	108	21	12546	547	162
41	Hamm i. W.	2612	2392	182	35	3	652	1960	65
42	Hanau	2054	1687	172	191	4	996	1058	108
43	Hannover	13066	9533	3063	460	10	7492	5574	429
44	Harburg a. E.	5698	4156	1206	293	43	4985	713	69
45	Hildesheim [6]	684	605	45	27	7	573	111	50
46	Hochheide	394	382	12	—	—	?	?	—
47	Jena	844	659	110	75	—	657	187	?
48	Karlsruhe	5387	4333	653	401	—	2851	2536	117
49	Kattowitz	2195	2044	149	—	2	245	1950	111
50	Kiel	9494	7426	1404	613	51	8443	1051	168
51	Kronach	2510	2095	155	242	18	342	2168	171
52	Landeshut i. Schl.	168	122	43	3	—	125	43	22
53	Leipzig	8027	6835	1018	148	26	6591	1436	234
54	Luckenwalde	2172	1721	273	77	101	1997	175	40

Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren organisiert						Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgesuche	Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde		Anzahl der angefertigten Schriftsätze								Laufende Nummer
gewerkschaftlich		politisch		gewerkschaftlich und politisch			Insgesamt	davon schriftlich erledigte Fälle	überhaupt	davon in bezug auf							
Personen	%	Personen	%	Personen	%					Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht	Sonstige Sachen	
75	88	1	1	2	2	90	85	33	33	25	1	2	5	—	—	—	1
1885	61	44	1	776	25	3151	3175	589	536	63	17	—	25	29	5	397	2
1208	87	32	3	?	—	1265	1481	?	322	72	23	—	15	31	1	180	3
817	27	102	3	367	12	5948	3430	911	1496	296	71	—	53	218	9	849	4
1737	68	194	8	128	5	2550	2617	827	827	193	7	—	49	—	—	578	5
13002	92	?	—	?	—	14166	15239	91	2805	1903	40	21	73	150	90	528	6
3089	53	101	2	1251	22	5775	5942	158	1267	221	22	—	54	120	13	837	7
4422	96	?	—	?	—	4757	4668	89	2035	667	30	225	41	258	2	812	8
730	38	38	2	564	29	3287	2038	482	726	168	49	—	31	126	1	351	9
482	67	11	1	155	22	751	834	114	118	29	7	—	9	12	—	61	10
7253	63	3276	28	3054	27	11459	11650	71	2184	941	88	—	77	278	19	781	11
1905	41	117	2	654	14	5411	5269	223	1187	423	33	1	147	194	15	374	12
6965	97	?	—	?	—	8814	8837	2370	2553	249	98	—	151	325	—	1730	13
375	71	3	—	61	11	539	527	361	367	25	22	—	12	59	—	249	14
2723	62	68	1	466	11	4380	4400	242	590	263	16	—	32	20	3	256	15
1049	99	—	—	20	2	1562	1101	280	547	146	10	51	2	49	—	289	16
1816	56	58	2	662	20	3524	3274	418	543	276	26	—	22	42	3	174	17
—	—	—	—	—	—	—	155	—	69	—	—	—	—	—	—	—	18
7839	70	990	9	?	—	11779	11258	541	1130	424	69	—	56	128	—	453	19
635	51	89	7	252	20	1561	1310	645	747	160	40	2	39	73	4	429	20
1495	47	166	5	496	15	4733	3426	789	938	113	57	1	28	150	11	578	21
745	30	123	5	264	10	2502	2696	132	528	72	48	—	36	41	2	329	22
724	37	209	10	682	34	2403	2132	129	447	159	24	4	16	41	3	200	23
5253	90	?	—	?	—	7234	6117	406	3785	1352	98	238	53	734	14	1296	24
6943	83	?	—	?	—	11565	8713	542	[10] 499	222	58	—	30	82	7	100	25
3458	48	89	1	1012	14	6989	7741	1053	1053	354	50	2	41	62	—	544	26
1831	68	159	6	?	—	2743	2877	235	798	227	32	18	7	241	3	270	27
1750	79	67	3	?	—	2224	2318	?	768	?	?	?	?	?	?	?	28
3174	83	23	1	490	13	5589	5892	2284	2407	472	111	121	61	564	24	1054	29
1853	59	133	4	588	19	3508	3145	768	968	114	26	—	56	105	3	664	30
17963	55	?	—	?	—	36697	32216	4481	9978	?	?	?	?	?	?	?	31
127	77	7	4	34	20	334	240	22	53	13	6	—	4	25	2	3	32
1161	31	147	4	1496	40	3774	3954	72	509	153	8	—	23	33	5	287	33
3585	73	39	1	619	13	5070	6340	3067	1087	237	14	125	17	114	12	568	34
1449	47	29	1	632	20	3057	3194	518	518	131	20	1	65	45	4	252	35
272	99	?	—	?	—	376	274	102	102	34	3	10	26	4	—	25	36
1236	87	—	—	108	7	1438	1434	726	939	293	120	64	17	95	—	350	37
1285	39	?	—	?	—	6880	5045	1835	2206	530	48	—	83	195	—	1350	38
5120	74	?	—	?	—	8430	7622	1018	2115	411	116	8	169	387	5	1019	39
11836	91	156	1	5405	40	13004	13431	1906	2475	1034	96	—	79	70	9	1187	40
1937	74	35	1	342	13	2626	2721	908	955	297	9	55	37	134	4	419	41
405	20	166	8	698	34	2093	2093	39	276	87	31	—	14	26	4	114	42
8139	62	93	—	1400	10	13056	13217	3003	2946	855	125	14	259	155	3	1535	43
4038	73	131	2	2057	37	5529	5945	?	1135	229	15	—	41	137	3	710	44
374	54	10	1	150	22	804	720	20	213	47	12	—	7	67	—	80	45
382	97	—	—	42	11	478	476	224	251	70	9	21	4	21	—	126	46
309	37	?	—	?	—	880	880	21	239	41	—	—	7	—	—	191	47
2818	54	290	5	231	4	5387	5527	127	1128	430	39	—	30	210	9	410	48
1956	89	—	—	—	—	2278	2195	85	1097	287	45	117	125	134	3	386	49
4244	45	143	1	2411	25	12060	9717	251	2509	348	99	—	73	301	3	1685	50
319	13	347	14	273	11	2510	2510	1400	2545	252	104	4	24	226	16	1919	51
103	62	20	12	19	11	173	182	93	132	13	8	7	46	12	8	38	52
7074	88	?	—	?	—	8981	8571	723	1124	431	55	—	18	70	26	524	53
1050	51	78	3	639	31	2355	2191	260	951	160	12	—	72	88	15	604	54

Tabelle II.

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden waren: Arbeitnehmer und deren Angehörige, männliche	Arbeitnehmer und deren Angehörige, weibliche	selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen	Behörden, Vereine und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Zahl der Orte
55	Lübeck	8846	5612	2272	911	51	7110	1736	290
56	Lüdenscheid	2168	1716	293	143	16	681	1487	75
57	Magdeburg	7966	6704	1028	221	13	6707	1259	148
58	Mannheim	10751	8149	2037	534	31	8242	2509	234
59	Meißen	3659	3044	563	51	1	2541	1118	102
60	München	8442	6944	1254	244	—	7947	495	198
61	Neu-Ruppin	287	228	50	9	—	188	99	26
62	Nordhausen	735	665	63	5	2	469	266	51
63	Nürnberg	20629	15713	2809	2051	56	18441	2188	457
64	Oberhausen, Rhld.	5563	5245	132	135	51	1501	4062	112
65	Offenbach a. M.[7]	322	267	44	11	—	235	87	32
66	Osnabrück	1425	1276	149	—	—	1045	380	47
67	Pforzheim	3872	3147	579	142	4	2682	1190	65
68	Posen	319	253	62	3	1	297	22	9
69	Recklinghausen	1539	1471	61	3	4	142	1397	35
70	Rosenheim	672	610	50	10	2	327	345	36
71	Rostock	3088	2640	315	116	17	1623	1465	404
72	Senftenberg	210	191	19	—	—	?	?	—
73	Solingen	7556	5715	1172	632	37	7151	405	72
74	St. Johann-Malstadt	3233	2780	89	184	180	1731	1502	144
75	Stettin	3574	3056	280	238	—	2982	592	99
76	Straßburg i. E.[8]	533	469	46	18	—	450	83	41
77	Stuttgart	10460	8619	1184	645	12	7017	3443	472
78	Waldenburg i. Schl.	1638	1508	127	—	3	?	?	
79	Wiesbaden	2919	2371	433	115	—	1984	935	93
80	Worms	1021	839	96	57	29	932	89	31
81	Würzburg	2114	1820	215	79	—	1625	489	173
82	Wunsiedel	524	491	18	12	3	96	428	60
83	Zeitz	168	164	4	—	—	9	159	37
	Summa	365132	293094	52206	15341	2267	264197	98693	9135

Anmerkungen zu Tabelle II: [1] Bericht für 6 Monate ab Juli 1906. [2] Bericht für 9 Monate, April … 11 Monate; eröffnet 1. Februar 1906. [6] Für die Zeit vom 23. April bis 31. Dezember 1906. [7] Bericht für November … Gewerbetreibende, sonstige Personen, Behörden usw. werden nicht besonders registriert, diese sind in der Gesamtzahl der …

Tabelle IIa. **Die Frequenz der Sekretariate von 1901—1906.**

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunft- und Rechtshilfesuchenden	Von den Auskunft- und Hilfesuchenden waren Arbeitnehmer oder deren Angeh. Zahl	Proz.	Von den auskunft- und hilfesuchenden Personen waren gewerksch. organisiert Zahl	Proz.	Von sämtlichen Auskunftsuchenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats Zahl	Proz.	Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtshilfe gewährt wurde
1901	29	167 363	90 715	54,2	74 655	44,6	34 324	20,5	173 549
1902	32	195 679	121 469	62,1	97 501	49,9	45 531	23,3	197 927
1903	36	200 575	123 624	61,6	106 787	53,2	45 156	22,5	205 906
1904	48	226 260	157 168	69,0	130 208	58,0	59 231	26,2	238 540
1905	67	283 767	262 111	92,0	160 264	59,0	73 555	25,9	295 374
1906	83	365 132	345 300	94,5	228 105	63,0	98 693	27,0	382 261
—	—	1 438 776	1 100 387	76,4	797 520	55,4	356 490	24,8	1 493 556

Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren organisiert: gewerkschaftlich, Personen	gewerkschaftlich, %	politisch, Personen	politisch, %	gewerkschaftlich und politisch, Personen	gewerkschaftlich und politisch, %	Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgesuche	Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde: Insgesamt	davon schriftlich erledigte Fälle	Anzahl der angefertigten Schriftsätze: überhaupt	davon in bezug auf Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht	Sonstige Sachen	Laufende Nummer
3015	34	191	2	1249	14	8375	8660	1442	1637	593	64	1	64	146	2	767	55
1019	47	5	—	324	15	2349	2258	426	536	109	26	10	28	59	8	296	56
7031	88	608	20	1593	20	8092	8268	126	2958	1598	222	—	88	226	—	824	57
7036	66	252	2	482	4	10963	11169	362	2112	1073	179	—	127	109	61	563	58
2959	81	39	1	943	26	3670	3789	11	783	71	14	—	17	5	2	674	59
6838	82	996	12	859	11	8996	8700	296	932	542	—	—	38	—	—	352	60
158	55	37	13	—	—	383	287	2	98	19	6	—	5	19	—	49	61
630	86	23	3	315	43	916	735	347	347	133	18	1	25	22	4	144	62
9113	44	1023	5	?	—	20431	21144	2762	783	138	14	—	7	8	68	548	63
5261	94	?	—	?	—	6113	5563	3160	2928	1497	136	512	97	686	—	—	64
124	38	11	3	85	26	401	322	64	64	14	2	—	1	10	—	37	65
767	54	?	—	?	—	1508	1448	?	396	184	22	1	72	18	3	96	66
1484	43	232	6	194	5	3872	3896	?	395	178	48	—	72	41	12	44	67
247	79	—	—	3	—	399	396	163	232	81	23	3	35	34	1	55	68
1471	95	?	—	?	—	2075	1714	436	789	186	36	69	21	98	—	379	69
554	82	10	1	?	—	836	672	52	519	65	50	6	79	155	7	157	70
1235	40	29	1	273	9	3408	3148	720	381	117	27	—	38	57	1	141	71
191	91	—	—	—	—	210	213	98	55	42	4	4	5	—	—	—	72
3272	43	1447	19	1112	15	7556	8042	771	1262	261	14	—	59	80	5	843	73
1809	59	53	2	676	22	4252	3159	666	1319	291	96	69	112	246	26	479	74
2693	75	?	—	?	—	3574	3868	74	1267	354	28	1	65	85	4	730	75
278	52	17	3	82	15	828	868	40	200	39	16	—	11	67	—	67	76
3766	36	622	6	1476	14	10460	11832	861	1498	733	62	3	49	46	13	592	77
1352	82	—	—	—	—	1638	1638	296	296	30	8	4	35	46	—	173	78
1868	64	632	21	549	18	3312	3231	529	529	88	30	5	39	44	5	318	79
583	59	136	14	173	17	1056	1056	35	417	230	63	—	104	—	—	20	80
651	31	19	1	355	17	2217	2283	103	903	302	38	—	40	76	46	401	81
117	22	41	8	148	28	524	524	261	422	204	32	—	132	31	16	7	82
168	100	—	—	125	75	307	336	139	155	54	5	5	2	9	3	77	83
228105	63	15207	—	39516	—	397250	382261	49926	91969	25238	3450	1806	3928	9104	650	36978	

Dezember 1906. [3] Eröffnet 1. Oktober 1906. Bericht für 3 Monate. [4] Eröffnet am 25. Oktober 1906. [5] Bericht für Dezember 1906, eröffnet 1. November. [8] Bericht für die Zeit vom 15. Juni bis 30. September 1906. [9] Selbständige Auskunftsuchenden enthalten. [10] Nur an Behörden, Gerichte usw. versandte.

Tabelle IIb. Angefertigte Schriftsätze 1901—1906.

Jahr	Gesamtzahl der angefertigten Schriftsätze	Von den angefertigten Schriftsätzen betrafen: die Arbeiterversicherung, Zahl	die Arbeiterversicherung, Proz.	Arbeits- und Dienstvertrag, Zahl	Arbeits- und Dienstvertrag, Proz.	Gewerbeaufsicht, Zahl	Gewerbeaufsicht, Proz.	Sonstige Sachen, Zahl	Sonstige Sachen, Proz.
1901	37 128	7 990	21,5	1 749	4,7	162	0,4	27 227	73,4
1902	44 639	12 403	27,8	2 333	5,2	323	0,7	29 580	66,3
1903	47 626	14 200	29,8	—	—	—	—	[1] 33 426	70,2
1904	64 332	18 826	29,2	—	—	—	—	[1] 45 506	70,8
1905	81 421	31 198	38,3	6 872	8,4	622	0,7	[2] 36 453	44,7
1906	91 969	34 422	37,4	9 104	9,9	650	0,7	[3] 36 978	40,2
—	367 115	119 039	32,4	20 058	5,5	1757	0,5	209 170	57,0

Anmerkungen: [1] Einschließlich Arbeits- und Dienstvertrag und Gewerbeaufsicht. [2] Frankfurt a. M. mit 6276 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [3] Coburg, Elberfeld und Frankfurt a. M. mit zusammen 10815 Schriftsätzen keine Spezialangaben.

Tabelle III. **Uebersicht über die einzelnen Gebiete**

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft: Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung	Lohn-forderung	Lehrlings-wesen	Gesinde-verhältnisse	Arbeiterschutz	Stellen-vermittelung	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Altenburg (S.-A.) . .	116	79	31	208	10	8	79	531
3	Augsburg	91	59	14	1	11	5	22	203
4	Bant-Wilhelmshaven	106	226	72	92	13	28	76	613
5	Barmen	43	89	17	11	2	—	9	171
6	Berlin	525	799	226	157	109	7	556	2379
7	Bielefeld	148	331	60	90	41	2	176	848
8	Bochum	96	435	12	40	6	—	144	733
9	Brandenburg . . .	48	168	26	54	5	1	44	346
10	Braunschweig . . .	22	44	5	6	—	1	4	82
11	Bremen	483	516	118	510	23	19	250	1919
12	Bremerhaven . . .	163	290	60	118	34	5	244	914
13	Breslau	109	670	122	183	3	—	126	1213
14	Bromberg	4	62	6	13	—	—	2	87
15	Cassel	184	264	29	55	7	—	89	628
16	Castrop	10	51	5	6	1	—	21	94
17	Chemnitz	145	195	55	38	35	6	93	567
18	Coburg	—	—	—	4	—	—	15	19
19	Cöln a. Rh.	591	688	96	173	105	—	8	1661
20	Cottbus	47	60	16	15	9	2	66	215
21	Crefeld	317	233	57	25	27	14	79	752
22	Darmstadt	287	199	27	49	5	9	74	650
23	Dessau	66	75	19	63	6	18	28	275
24	Dortmund	324	571	16	101	124	10	66	1212
25	Dresden	244	345	77	156	32	—	326	1180
26	Düsseldorf	523	814	44	107	42	3	187	1720
27	Duisburg	—	[2] 698	5	22	12	—	—	737
28	Elberfeld	—	—	37	31	7	[4] 226	—	301
29	Essen	90	750	18	50	32	2	99	1041
30	Forst i. L.	164	182	27	37	9	—	145	564
31	Frankfurt a. M. . .	967	2557	202	397	—	11	1203	5337
32	Freiburg i. B. . . .	48	65	7	19	9	2	2	152
33	Fürth i. B.	140	180	58	49	15	—	112	554
34	Gelsenkirchen . . .	106	163	12	23	3	4	116	427
35	Gera (Reuß) . . .	173	95	32	85	8	6	58	457
36	Gersdorf	2	7	2	—	—	—	3	14
37	Gladbeck	19	60	3	6	4	—	48	140
38	Gotha	—	[2] 411	70	143	—	—	—	624
39	Halle a. S.	226	360	98	335	3	7	89	1118
40	Hamburg-Altona . .	526	522	120	158	25	9	321	1681
41	Hamm i. W. . . .	64	189	9	27	32	15	113	449
42	Hanau	111	151	30	23	30	1	12	358
43	Hannover	462	500	130	476	32	14	453	2067
44	Harburg a. E. . . .	88	182	54	191	15	45	200	775
45	Hildesheim	57	36	7	17	—	—	22	139
46	Hochheide	25	20	2	8	—	—	1	56
47	Jena	—	[2] 81	12	35	1	—	2	131
48	Karlsruhe	334	375	54	128	42	77	98	1108
49	Kattowitz	47	218	6	7	7	—	187	472
50	Kiel	268	525	100	464	21	19	199	1596
51	Kronach	19	63	46	71	28	89	55	371
52	Landeshut i. Schl. .	18	8	—	3	4	—	2	35
53	Leipzig	323	511	111	209	92	18	200	1464
54	Luckenwalde	158	148	20	30	11	4	57	428
55	Lübeck	139	288	81	444	23	2	231	1208
56	Lüdenscheid	221	146	20	41	11	13	63	515

der Rechtshilfe und Auskunfterteilung.

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Bürgerliches Recht:													
Forderungen	Kauf- und Abzahlungssachen	Ehe- und Verlöbnissachen	Unterhaltspflicht	Vormundschaftssachen	Erbschaftssachen	Mieterecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Lohnbeschlagnahme	Konkurs, Pfändung u. Offenbarungseid	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen	Laufende Nummer
7	—	1	—	—	2	3	—	1	—	3	1	18	1
225	38	126	86	22	80	238	82	16	44	16	47	1020	2
119	29	30	70	18	54	67	45	2	28	33	22	517	3
200	123	143	86	52	134	464	72	13	94	31	84	1496	4
78	51	64	70	15	85	214	73	6	16	154	150	976	5
130	71	129	51	42	100	160	295	31	291	42	—	1342	6
165	174	156	124	106	240	431	145	4	182	398	183	2308	7
207	39	21	58	22	36	134	44	42	12	112	179	906	8
130	32	67	77	20	77	144	58	6	12	66	25	714	9
15	13	16	8	4	15	20	10	—	5	38	4	148	10
461	377	453	304	143	291	1158	377	8	307	189	288	4356	11
110	123	169	108	109	145	288	100	86	72	297	138	1745	12
620	130	262	267	164	231	336	186	14	225	166	135	2736	13
18	1	—	9	5	5	7	1	1	—	18	6	71	14
54	64	55	62	49	125	247	103	14	95	101	65	1034	15
103	18	4	19	8	27	40	16	3	34	6	1	279	16
101	98	102	110	36	96	215	91	20	80	117	46	1112	17
—	1	3	—	10	5	5	—	—	3	6	4	37	18
286	—	396	—	373	455	612	256	164	4	700	18	3264	19
55	35	46	38	18	49	73	27	1	20	31	62	455	20
59	78	107	79	31	117	184	113	23	43	104	24	962	21
107	55	36	43	18	71	187	76	3	70	10	45	721	22
72	80	64	81	45	78	85	56	17	56	48	11	693	23
394	76	104	104	42	101	243	61	35	68	138	99	1465	24
726	112	281	349	77	300	746	249	—	[1] 164	265	—	3269	25
215	192	220	140	34	171	292	156	30	61	368	134	2013	26
52	—	—	—	[3] 84	38	127	—	—	[1] 57	92	—	450	27
76	64	64	62	22	85	210	46	47	—	121	114	911	28
117	25	46	135	80	146	74	34	44	27	551	29	1308	29
158	49	156	85	47	92	128	45	5	13	167	84	1029	30
2034	668	1198	759	506	1082	1939	720	—	897	—	—	9803	31
3	—	1	2	1	2	11	—	1	2	—	—	23	32
181	109	128	117	56	141	218	81	8	96	59	55	1249	33
107	28	31	42	16	49	96	31	48	55	317	70	890	34
146	62	101	114	39	89	180	38	18	61	52	37	937	35
2	—	—	2	—	3	6	4	—	—	—	1	18	36
19	21	19	15	4	10	42	24	29	32	70	9	294	37
249	190	164	—	[5] 222	214	365	79	—	138	168	—	1789	38
345	220	317	309	136	318	528	156	22	135	114	89	2689	39
463	254	440	408	141	550	771	277	55	117	253	424	4153	40
42	30	15	31	45	37	61	40	23	70	96	25	515	41
191	4	43	41	21	52	70	25	3	1	2	6	459	42
907	134	380	316	177	470	1003	289	22	159	291	702	4850	43
265	122	315	111	110	173	329	163	20	146	365	176	2295	44
23	26	18	16	5	24	55	16	2	25	8	9	227	45
10	—	13	—	7	9	12	5	9	2	42	2	111	46
—	[6] 44	9	—	[5] 16	16	86	14	9	—	—	20	214	47
362	97	54	32	18	23	62	77	63	32	53	145	1018	48
20	9	4	9	7	5	14	2	8	5	45	19	147	49
813	173	376	263	131	349	709	203	14	173	498	92	3794	50
241	13	79	42	102	28	53	4	21	28	103	43	757	51
3	—	5	6	4	4	6	2	—	3	5	2	40	52
409	267	288	362	91	291	683	219	46	167	189	14	3026	53
39	28	30	45	17	33	91	20	5	15	13	41	377	54
541	196	225	176	104	239	612	206	46	167	452	294	3258	55
52	21	35	32	15	41	91	42	3	14	49	16	411	56

Tabelle III.

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft…										
		Arbeiterversicherung:					Strafrecht:					
		Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Vereins- und Versammlungsrecht	Uebertretungen	Beleidigungen	Sonstige Strafsachen	Strafprozeßwesen	Zusammen
1	Aachen	35	1	2	8	46	—	—	—	—	—	—
2	Altenburg (S.-A.)	249	134	11	199	593	—	15	100	94	26	235
3	Augsburg	205	103	—	123	431	10	10	37	48	64	169
4	Bant-Wilhelmshaven	225	117	—	181	523	7	43	125	85	34	294
5	Barmen	341	85	—	191	617	4	11	8	45	138	206
6	Berlin	7842	1309	21	1542	10714	9	36	51	85	26	207
7	Bielefeld	546	216	—	301	1063	25	94	186	171	332	808
8	Bochum	1365	96	425	134	2020	20	48	48	60	168	344
9	Brandenburg	143	118	—	144	405	3	42	66	78	35	224
10	Braunschweig	162	69	—	69	300	—	3	20	18	33	74
11	Bremen	2371	582	7	508	3468	5	17	218	334	216	790
12	Bremerhaven	741	226	1	229	1197	37	55	80	81	226	479
13	Breslau	847	452	—	653	1952	—	227	383	300	293	1203
14	Bromberg	31	46	—	29	106	5	20	34	82	10	151
15	Cassel	931	180	—	288	1399	7	37	132	146	160	482
16	Castrop	217	16	93	16	342	2	20	12	66	58	158
17	Chemnitz	603	118	—	184	905	4	33	90	39	32	198
18	Coburg	29	20	—	17	66	—	—	5	—	—	5
19	Cöln a. Rh.	2320	775	—	502	3597	14	75	—	265	439	793
20	Cottbus	119	25	5	99	248	4	19	55	55	5	138
21	Crefeld	240	186	3	183	612	27	29	93	88	79	316
22	Darmstadt	460	170	6	229	865	7	9	54	59	29	158
23	Dessau	419	115	9	107	650	3	29	42	37	5	116
24	Dortmund	1266	186	290	153	1895	42	94	109	177	250	672
25	Dresden	1128	454	—	365	1947	53	121	377	—	380	931
26	Düsseldorf	1370	488	14	367	2239	18	55	144	207	105	529
27	Duisburg	550	176	18	52	796	?	?	?	?	?	203
28	Elberfeld	321	106	—	154	581	9	25	—	84	103	221
29	Essen	1534	345	344	145	2368	12	27	94	52	266	451
30	Forst i. L.	287	110	—	234	631	—	39	91	118	31	279
31	Frankfurt a. M.	6007	2342	—	1486	9835	—	—	805	1606	—	2411
32	Freiburg i. B.	27	14	—	17	58	—	3	1	—	—	4
33	Fürth i. B.	613	161	—	267	1041	16	53	67	44	100	280
34	Gelsenkirchen	945	112	377	119	1553	5	21	56	84	136	302
35	Gera (Reuß)	505	123	2	274	904	19	72	75	68	84	318
36	Gersdorf	99	10	39	64	212	—	—	3	2	5	10
37	Gladbeck	359	137	125	41	662	1	19	26	41	47	134
38	Gotha	758	236	—	336	1330	—	2	133	52	67	254
39	Halle a. d. S.	904	425	10	392	1731	20	122	239	297	80	758
40	Hamburg-Altona	3182	716	—	747	4645	8	66	231	299	129	733
41	Hamm i. W.	652	64	195	105	1016	11	34	56	46	71	218
42	Hanau	379	122	—	140	641	17	3	67	41	68	196
43	Hannover	1869	757	15	968	3609	4	73	481	378	380	1316
44	Harburg a. d. E.	791	241	—	301	1333	25	64	100	173	292	654
45	Hildesheim	77	43	1	33	154	1	10	28	13	23	75
46	Hochheide	124	46	—	8	178	—	—	—	4	12	16
47	Jena	89	54	—	51	194	—	7	—	4	23	34
48	Karlsruhe	1388	427	—	358	2173	118	48	111	35	81	393
49	Kattowitz	694	65	207	189	1155	5	45	13	65	28	156
50	Kiel	897	466	—	348	1711	3	132	252	364	97	848
51	Kronach	126	52	2	12	192	42	16	106	87	15	266
52	Landeshut i. Schl.	8	13	6	44	71	—	—	5	11	4	20
53	Leipzig	1485	434	15	363	2297	50	115	243	155	105	668
54	Luckenwalde	299	100	—	138	537	13	12	37	24	29	115
55	Lübeck	1456	263	1	528	2248	1	55	225	130	214	625
56	Lüdenscheid	300	120	8	119	547	20	19	59	39	44	181

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:													
Steuersachen	Staatsangehörigkeit Bürgerrecht	Geburt Trauung Beerdigung	Armenangelegenheiten	Schule und Kirchensachen	Wahlangelegenheiten	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
4	—	—	1	—	—	4	—	9	—	—	—	12	1
162	413	16	8	19	21	16	47	702	7	22	10	55	2
16	33	4	28	—	—	23	13	117	29	12	—	3	3
190	14	2	35	36	4	38	36	355	42	34	42	31	4
209	32	108	20	27	5	44	6	451	19	34	83	60	5
126	82	2	53	16	3	60	31	373	153	14	14	43	6
325	37	14	50	59	18	70	111	684	104	60	53	14	7
429	32	2	24	35	5	32	30	589	16	44	14	2	8
164	7	8	19	27	4	29	14	272	13	19	18	27	9
12	110	4	8	1	1	6	—	142	78	5	5	—	10
149	181	33	126	44	21	121	156	831	111	86	61	28	11
329	29	29	63	18	4	40	39	551	99	52	59	173	12
818	40	11	65	53	23	108	151	1269	158	88	108	110	13
30	—	5	8	11	—	11	16	81	6	2	1	22	14
152	77	6	13	26	63	78	81	496	70	54	33	204	15
170	13	2	5	1	3	6	—	200	12	11	4	1	16
139	20	7	17	37	9	38	41	308	96	25	26	37	17
4	1	—	7	—	—	6	—	18	—	—	—	10	18
278	97	226	220	92	81	239	5	1238	518	94	93	—	19
87	7	6	11	14	3	12	31	171	39	23	11	10	20
192	15	16	34	87	47	27	26	444	217	17	94	12	21
105	22	3	29	12	11	33	44	259	12	7	4	20	22
79	114	12	33	28	2	10	12	290	40	24	31	13	23
507	59	7	42	38	22	51	49	775	36	36	23	3	24
453	112	49	154	35	—	49	44	896	69	130	60	231	25
538	87	14	55	51	30	120	88	983	83	81	7	86	26
221	—	56	22	52	—	36	—	387	121	—	66	117	27
137	22	23	46	20	3	24	—	275	8	21	—	—	28
168	59	20	129	63	10	27	142	618	47	21	24	14	29
238	33	1	49	34	11	33	57	456	105	37	26	18	30
731	996	—	379	—	—	575	609	3290	—	245	126	1169	31
—	2	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	32
45	227	11	63	18	7	45	56	472	92	94	57	115	33
469	8	13	36	35	51	27	49	688	2343	21	7	109	34
188	68	25	49	21	—	38	24	413	47	19	28	71	35
11	3	—	1	—	—	4	—	19	—	1	—	—	36
114	7	3	11	7	—	20	14	176	4	7	11	6	37
396	62	14	55	27	—	94	—	648	—	46	56	298	38
561	68	29	90	35	7	101	88	979	88	75	60	124	39
207	330	192	67	83	6	125	104	1114	58	112	30	905	40
207	22	10	13	38	4	24	59	377	65	17	5	59	41
85	7	1	27	16	37	55	44	272	105	4	37	21	42
389	79	32	92	113	33	225	130	1093	70	73	54	85	43
135	59	54	80	26	25	69	64	512	170	66	31	109	44
32	2	1	4	11	3	11	8	72	25	8	6	14	45
52	28	6	9	5	—	8	—	108	—	5	—	2	46
64	191	2	1	2	—	10	—	270	7	6	10	14	47
61	51	21	53	18	4	59	36	303	282	81	142	27	48
118	7	3	97	6	—	12	22	265	—	—	—	—	49
827	53	64	84	128	22	119	106	1403	102	48	73	142	50
122	195	89	46	48	72	48	75	695	23	48	116	42	51
8	2	—	3	—	—	2	1	16	—	—	—	—	52
331	111	9	98	95	9	101	57	811	166	68	53	18	53
219	23	—	13	21	7	21	58	362	176	21	12	163	54
186	211	36	74	37	9	84	122	759	68	87	84	323	55
115	10	12	25	19	41	26	49	297	197	22	7	81	56

Tabelle III.

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft: Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung	Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Arbeiterschutz	Stellenvermittelung	Sonstiges	Zusammen
57	Magdeburg	199	377	145	258	49	48	323	1399
58	Mannheim	568	439	72	210	84	36	646	2055
59	Meißen	97	149	24	82	16	7	70	445
60	München	192	573	74	61	33	—	331	1264
61	Neu-Ruppin	7	14	2	13	—	—	10	46
62	Nordhausen	51	18	3	18	5	2	9	106
63	Nürnberg.	1054	509	193	509	144	11	163	2583
64	Oberhausen (Rhld.) .	522	30	7	38	8	—	24	629
65	Offenbach a. M. . .	14	18	5	4	5	4	6	56
66	Osnabrück	61	79	16	33	6	8	20	223
67	Pforzheim	531	390	276	72	61	37	120	1487
68	Posen	16	21	1	2	—	—	—	40
69	Recklinghausen . . .	35	81	3	18	1	—	47	185
70	Rosenheim	40	38	12	42	12	—	11	155
71	Rostock	154	136	35	309	6	—	120	760
72	Senftenberg . . .	—	29	—	2	2	—	4	37
73	Solingen.	334	300	97	123	17	2	75	948
74	St. Johann-Malstatt	168	313	12	1	37	23	72	626
75	Stettin	74	164	43	98	13	—	117	509
76	Straßburg i. E. . .	37	93	7	1	1	—	34	173
77	Stuttgart	633	618	143	146	36	68	203	1847
78	Waldenburg i. Schl. .	90	106	25	46	11	—	—	278
79	Wiesbaden	201	265	28	54	1	—	60	609
80	Worms	109	139	—	—	—	—	—	248
81	Würzburg	100	160	17	20	27	18	43	385
82	Wunsiedel	13	18	3	8	12	3	—	57
83	Zeitz	—	10	—	3	3	—	—	16
	Summa . .	14787	21841	3826	7975	1716	969	9383	60497

Tabelle IIIa. **Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe**

Jahr	Arbeiterversicherung: in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	Arbeits- und Dienstvertrag: in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	Bürgerliches Recht: in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	Strafrecht: in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	28	46 741	26,0	28	31 149	17,0	27	49 694	28,0	27	12 923	7,0
1902 . . .	32	56 571	28,6	32	32 722	16,5	32	57 595	29,1	32	14 448	7,3
1903	36	59 786	29,6	36	32 937	16,3	36	58 974	29,2	36	12 824	6,3
1904	48	71 487	30,6	48	38 760	16,6	48	68 539	29,4	48	15 526	6,6
1905	67	89 286	30,3	67	48 498	16,4	67	87 018	29,4	67	22 897	7,8
1906	83	114 920	30,1	82	60 497	15,8	83	112 426	29,4	82	30 067	7,9

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Bürgerliches Recht:													
Forderungen	Kauf- und Abzahlungssachen	Ehe- und Verlöbnissachen	Unterhaltspflicht	Vormundschaftssachen	Erbschaftssachen	Mieterecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Lohnbeschlagnahme	Konkurs, Pfändung u. Offenbarungseid	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen	Laufende Nummer
267	225	262	185	132	139	379	147	31	45	125	254	2191	57
381	147	214	392	107	233	782	182	102	78	226	237	3081	58
49	82	104	81	45	80	187	82	9	58	153	120	1050	59
698	117	158	—	[5] 377	313	439	22	114	43	162	408	2851	60
15	3	4	2	11	5	7	—	1	2	21	2	73	61
32	9	15	12	4	8	17	3	1	15	10	8	134	62
1958	578	654	166	450	529	1599	436	65	408	19	264	7126	63
221	38	69	4	101	51	149	38	37	136	311	152	1307	64
16	10	5	4	3	15	15	3	—	3	4	1	79	65
72	29	36	21	36	39	78	26	5	24	50	33	449	66
161	123	92	64	43	70	99	58	9	37	38	48	842	67
1	1	1	—	2	2	5	1	2	1	4	—	20	68
69	19	13	24	13	15	45	35	51	31	45	38	398	69
22	6	4	12	2	8	30	3	—	10	6	—	103	70
29	33	31	53	31	49	133	75	2	35	140	57	668	71
—	—	—	—	1	2	1	1	—	—	20	3	28	72
501	360	326	204	130	327	785	243	28	116	234	177	3431	73
52	39	14	28	17	24	48	42	13	32	59	40	408	74
154	43	17	117	135	85	131	54	11	101	188	123	1159	75
23	10	23	11	4	26	33	27	—	21	24	20	222	76
888	307	382	320	137	430	741	381	35	258	161	151	4191	77
38	30	18	—	[5] 46	23	126	10	25	21	113	40	490	78
131	70	12	80	71	143	165	63	27	31	19	45	857	79
—	—	12	—	—	18	23	—	—	4	14	12	83	80
83	11	26	31	10	39	70	16	12	15	12	31	356	81
18	6	2	8	5	6	25	4	7	2	18	6	107	82
—	—	7	—	1	1	2	—	—	—	11	1	23	83
18406	7160	10110	7694	5601	10383	21339	7506	1698	6150	9819	6560	112426	

und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1906.

Arbeiterbewegung			Gemeinde- und Staatsbürgerrecht			Gewerbewesen, Privatversicherung			Sonstiges		
in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
20	1 319	1,0	28	14 169	8,0	24	1959	1,0	24	13 770	12,0
27	6 167	3,1	31	18 190	9,2	30	3191	1,6	28	9 043	4,6
31	2 713	1,3	36	20 247	10,0	36	3464	1,7	31	11 361	5,6
39	3 380	1,4	47	19 971	8,5	46	5818	2,5	29	10 253	4,4
55	5 297	1,8	67	32 218	10,9	58	4704	1,6	46	5 416	1,8
72	10 064	2,6	83	42 234	11,0	77	5511	1,4	70	6 542	1,8

Tabelle III.

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft-										
		Arbeiterversicherung:					Strafrecht:					
		Unfall-versicherung	Kranken-versicherung	Knappschafts-wesen	Invaliden-versicherung	Zusammen	Vereins- und Versamm-lungsrecht	Ueber-tretungen	Beleidigungen	Sonstige Strafsachen	Strafprozeß-wesen	Zusammen
57	Magdeburg	2334	523	431	45	3333	24	40	185	150	120	519
58	Mannheim	1796	824	—	779	3399	71	127	212	284	101	795
59	Meißen	476	203	—	226	905	—	11	72	179	38	300
60	München	1662	520	—	539	2721	47	—	—	614	—	661
61	Neuruppin	46	17	—	29	92	1	3	6	2	7	19
62	Nordhausen	186	32	2	45	265	—	3	13	27	15	58
63	Nürnberg	3823	1173	—	1532	6528	38	35	282	933	38	1326
64	Oberhausen (Rhld.) .	1328	203	470	126	2127	4	26	13	266	244	553
65	Offenbach a. M. . .	37	12	—	10	59	—	11	10	4	6	31
66	Osnabrück	291	61	1	127	480	6	19	31	48	25	129
67	Pforzheim	432	201	—	188	821	2	29	49	31	36	147
68	Posen	87	39	3	42	171	—	13	2	1	—	16
69	Recklinghausen . . .	399	50	134	44	627	10	12	37	77	61	197
70	Rosenheim	80	60	6	102	248	6	8	12	15	7	48
71	Rostock	424	116	—	212	752	8	61	53	103	175	400
72	Senftenberg . . .	69	5	4	5	83	—	—	—	3	—	3
73	Solingen.	986	165	—	412	1563	9	100	187	220	303	819
74	St. Johann-Malstatt	342	134	52	13	541	19	30	22	45	32	148
75	Stettin	752	173	1	241	1167	3	32	125	106	106	372
76	Straßburg i. E. . .	136	75	—	58	269	—	5	10	11	5	31
77	Stuttgart	1941	605	76	653	3275	11	139	309	312	112	883
78	Waldenburg i. Schl. .	137	37	28	148	350	11	35	85	76	75	282
79	Wiesbaden	435	265	5	186	891	4	18	137	79	40	278
80	Worms	315	180	—	93	588	—	—	3	6	—	9
81	Würzburg	637	83	—	105	825	24	12	12	36	14	98
82	Wunsiedel	80	30	—	90	200	9	6	12	8	5	40
83	Zeitz	22	8	5	2	37	3	65	10	8	—	86
	Summa . .	70183	20361	3470	20906	114920	1016	3064	7962	10580	7242	30067

Anmerkungen zu Tabelle III: [1] Einschl. Lohnbeschlagnahme. [2] Kündigung und Lohnforderung. [3] Ehe-Unterhaltspflicht. [6] Einschl. Forderungen. [7] Einschl. Knappschaftswesen. [8] Und sonstige Strafsachen. [9] Einschl. Staats-

Tabelle IIIb. Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1906.

Jahr	Erteilte Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung	Unfallversicherung			Krankenversicherung			Knappschaftswesen			Invalidenversicher.		
		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte		in Sekretariaten	Erteilte Auskünfte	
			Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.
1901	46 938	28	[1] 27 526	58,7	28	9 648	20,5	—	—	—	28	9 764	20,8
1902	[2] 57 586	32	33 416	58,0	32	10 377	18,0	2	1 246	2,2	32	11 683	20,3
1903	59 786	36	35 495	59,3	36	11 033	18,5	4	1 441	2,4	36	11 817	19,8
1904	[3] 71 487	47	40 741	57,0	46	14 278	20,0	5	2 316	3,2	47	12 748	17,8
1905	89 286	67	52 664	59,0	65	16 870	18,9	20	3 251	3,6	67	16 501	18,5
1906	114 920	83	70 183	61,1	83	20 361	17,7	39	3 470	3,1	83	20 906	18,1
Sa.	440 003	—	260 025	59,1	—	82 567	18,8	—	11 724	2,7	—	83 419	19,0

[1] Einschl. Knappschaftswesen. [2] Für 864 sind keine Spezialangaben gemacht. [3] Für 1404 sind keine Spezialangaben gemacht.

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:													
Steuersachen	Staatsangehörigkeit Bürgerrecht	Geburt Trauung Beerdigung	Armenangelegenheiten	Schule und Kirchensachen	Wahlangelegenheiten	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
262	27	62	51	59	25	74	41	601	135	70	20	—	57
84	499	124	210	68	60	35	121	1201	310	84	123	121	58
530	250	6	62	53	13	34	40	988	48	34	16	3	59
148	178	167	208	24	2	103	257	1087	—	73	43	—	60
36	—	—	—	1	2	1	9	49	5	1	1	1	61
57	4	1	3	34	3	11	9	122	46	2	1	1	62
332	1569	14	194	27	25	23	302	2486	609	2	53	431	63
476	50	7	104	42	3	26	34	742	122	31	42	10	64
14	24	4	4	13	14	4	8	85	2	7	2	1	65
37	11	12	5	2	—	14	7	88	18	14	11	36	66
48	113	5	18	14	5	18	84	305	218	19	20	37	67
41	—	11	30	7	—	16	—	105	—	2	9	33	68
158	14	—	31	9	—	21	27	260	13	13	7	14	69
24	20	—	10	4	20	10	10	98	6	2	6	6	70
75	10	2	63	26	3	43	38	260	85	39	16	168	71
—	—	—	6	2	—	5	—	13	10	—	—	39	72
606	15	8	99	130	3	91	137	1089	71	79	42	—	73
38	13	—	28	8	62	18	47	214	1161	12	27	22	74
228	14	24	134	10	2	75	62	549	17	41	16	38	75
34	6	1	15	8	—	9	48	121	26	3	—	23	76
243	307	38	109	31	39	147	162	1076	233	112	70	145	77
60	10	4	38	6	—	18	80	216	6	10	6	—	78
68	38	3	3	29	13	64	68	286	162	21	9	118	79
18	25	4	15	3	—	—	2	67	29	21	4	7	80
26	164	7	46	13	43	37	73	409	172	15	23	—	81
8	12	—	6	4	12	5	7	54	33	10	23	—	82
—	—	2	1	1	—	—	2	6	131	2	—	35	83
15755	7943	1819	4338	2373	1090	4196	4720	42234	10064	2946	2565	6542	

und Verlöbnissachen, Unterhaltspflicht und Vormundschaftssachen. [4] Einschl. Kündigung und Lohnforderung. [5] Einschl. angehörigkeit und Bürgerrecht.

Tabelle IIIc. Unfall- und Krankenversicherung.

Jahr	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte	Davon in bezug auf			
		Unfallversicherung		Krankenversicherung	
		Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1901	173 548	27 526	15,8	9 648	5,6
1902	179 927	33 416	16,9	10 377	5,3
1903	205 906	35 495	17,2	11 033	5,4
1904	238 540	40 741	17,1	14 278	6,0
1905	295 374	52 664	17,8	16 870	5,7
1906	382 261	70 183	18,3	20 361	5,3
Sa.	1 493 556	260 025	17,4	82 567	5,6

Tabelle IV. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung.

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtshilfe gewährt wurde	Persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen		Zahl der Fälle, von denen dem Sekretariat das Resultat bekannt wurde	Die bekannt gewordenen Resultate sind			Von den mit vollem und teilweisem Erfolg vertretenen Fällen betrafen				
			insgesamt	davon in Sachen der Arbeiterversicherg.		erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Unfallversicherung	Krankenvers. und Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- u. Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht
1	Aachen	85	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	—
2	Altenburg	3175	3	2	6	3	1	2	3	—	—	1	—
3	Augsburg	1481	24	14	24	6	14	4	7	3	3	4	1
4	Barmen	2617	3	3	3	2	—	1	2	—	—	—	—
5	Berlin	15239	318	314	626	385	*—	241	366	11	1	6	—
6	Brandenburg	2038	8	1	87	36	23	28	10	6	2	30	—
7	Braunschweig	834	—	—	49	38	5	6	2	3	4	3	—
8	Bremen	11650	—	—	247	59	31	157	86	—	4	—	—
9	Bremerhaven	5269	42	28	91	26	58	7	49	2	8	25	—
10	Breslau	8837	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—
11	Bromberg	527	3	1	108	75	6	27	5	4	3	15	—
12	Cassel	4400	83	74	118	43	15	60	45	—	4	3	—
13	Castrop	1101	—	—	63	36	7	20	24	14	3	2	—
14	Chemnitz	3274	24	8	95	21	48	26	51	1	1	16	—
15	Cöln a. Rh.	11258	66	6	197	74	32	91	—	—	—	—	—
16	Cottbus	1310	1	—	202	156	18	28	52	13	17	21	3
17	Crefeld	3426	2	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—
18	Darmstadt	2696	1	1	79	51	9	19	22	10	3	9	—
19	Dessau	2132	38	30	45	20	12	13	19	1	3	8	1
20	Dortmund	6117	—	—	222	54	*—	168	54	—	—	—	—
21	Duisburg	2877	61	5	112	49	22	41	25	5	2	39	—
22	Forst	3145	4	1	272	191	11	70	12	7	2	47	2
23	Fürth	3954	10	6	218	135	27	56	74	2	1	7	2
24	Gelsenkirchen	6340	7	5	587	412	60	115	68	37	7	56	1
25	Gera	3194	14	6	282	157	45	80	58	8	28	10	4
26	Gersdorf	274	6	6	41	24	4	13	9	3	11	5	—
27	Gladbeck	1434	—	—	78	32	3	43	10	5	—	10	—
28	Halle a. S.	7622	11	7	96	41	34	21	32	14	6	23	—
29	Hamburg-Altona	13431	18	4	201	71	32	98	81	7	1	—	14
30	Hamm i. W.	2721	—	—	213	147	38	28	71	14	3	94	3
31	Harburg	5945	61	54	121	84	*—	37	10	46	3	23	2
32	Hildesheim	720	11	7	112	41	19	52	3	6	1	34	—
33	Hochheide	476	13	9	48	32	—	16	4	11	1	13	—
34	Karlsruhe	5527	163	49	187	69	57	61	24	6	2	51	2
35	Kattowitz	2195	—	—	123	76	10	37	21	7	5	40	—
36	Kiel	9717	5	1	319	178	24	117	68	27	16	61	—
37	Kronach	2510	3	2	93	52	16	25	46	14	3	2	3
38	Landeshut	182	—	—	78	36	11	31	2	12	14	6	2
39	Leipzig	8571	72	60	213	120	32	61	101	18	6	19	8
40	Lübeck	8660	84	82	135	60	18	57	63	—	15	—	—
41	Magdeburg	8268	108	96	763	448	128	187	342	112	25	117	—
42	Mannheim	11169	75	11	109	34	48	27	39	11	8	51	18
43	München	8700	432	432	506	292	*—	214	277	—	15	—	—
44	Neu-Ruppin	287	—	—	56	31	4	21	4	—	3	5	—
45	Nordhausen	735	14	7	56	39	6	11	29	4	12	10	1
46	Nürnberg	21144	18	14	191	84	44	63	41	6	2	—	79
47	Offenbach a. M.	322	28	—	24	18	3	3	—	5	—	15	1
48	Posen	396	2	—	48	33	11	4	35	—	3	6	—
49	Recklinghausen	1714	5	—	106	57	5	44	16	8	2	17	—
50	Rosenheim	672	4	—	310	160	80	70	40	51	54	95	—
51	Rostock	3148	19	10	30	16	2	12	9	1	—	7	—
52	Solingen	8042	—	—	438	278	88	72	42	—	11	27	—
53	St. Johann	3159	6	—	6	4	1	1	—	—	—	5	—
54	Stettin	3868	1	—	58	26	5	27	26	—	2	3	—
55	Straßburg	868	3	3	93	66	6	21	8	11	3	28	—
56	Stuttgart	11832	14	10	167	95	*—	72	91	2	2	—	—
57	Wiesbaden	3231	21	12	34	11	8	15	—	—	—	—	—
58	Wunsiedel	524	26	—	56	18	22	16	9	4	6	21	—
59	Zeitz	336	2	1	19	19	—	—	3	—	1	5	—
	Summa	265376	1938	1383	8871	4831	1203	2837	2589	532	333	1097	147

* Es wurde kein Unterschied zwischen vollem und teilweisem Erfolg gemacht, jeder Fall, der nicht ohne Erfolg war, ist als erfolgreich gezählt.

Tabelle V. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen: Aus laufenden Beiträgen der beteiligten Organisationen Mk.	Einnahmen: Zuschüsse der Gewerkschaften oder des Kartells Mk.	Einnahmen: Zuwendungen von Parteiorganisationen, Redaktionen, Genossenschaften zc. Mk.	Einnahmen: Sonstige Einnahmen (Gebühren zc.) Mk.	Einnahmen: Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Ausgaben: Bureaumiete Mk.	Ausgaben: Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk.	Ausgaben: Bücher und Drucksachen Mk.	Ausgaben: Sonstige Ausgaben Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgaben Mk.
1	Altenburg	2273	205	200	105	2783	1480	135	140	539	399	2693
2	Augsburg[1]	2560	—	—	—	2560	1000	150	109	208	389	1856
3	Bant-Wilhelmshaven	4637	—	[2] 1100	62	5799	2197	850	128	206	1035	3916
4	Barmen	—	2433	400	89	2922	2163	187	252	108	212	2922
5	Bielefeld	—	3796	400	58	4254	1971	300	280	355	551	3457
6	Bochum	8074	—	—	232	8306	4147	600	423	828	210	6208
7	Brandenburg a. H.[3]	3897	1195	—	194	5286	1610	—	164	936	2145	4855
8	Braunschweig[4]	7253	—	—	—	7253	712	37	73	361	1678	2861
9	Bremen	—	9026	500	199	9725	5006	800	342	2488	1088	9724
10	Bremerhaven	6527	—	—	155	6682	2334	350	279	187	248	3398
11	Breslau	9764	—	100	27	9891	4780	660	243	225	32	5940
12	Bromberg	1483	—	1200	—	2683	1501	113	120	112	83	1929
13	Castrop	2530	—	—	—	2530	2220	200	70	40	—	2530
14	Chemnitz	—	2828	—	95	2923	2274	200	170	135	144	2923
15	Coburg	—	—	[6] 2230	—	2230	1300	150	200	200	80	2230
16	Cöln a. Rh.	9487	—	600	364	10451	5909	[7] 953	—	839	440	8141
17	Cottbus	4395	—	600	55	5050	1350	190	31	936	917	3424
18	Crefeld	4375	—	300	189	4862	2092	325	267	307	655	3646
19	Darmstadt	1709	—	1050	348	3107	1625	300	120	510	359	2914
20	Dessau	2455	274	250	61	3140	1833	157	184	393	88	[8] 2655
21	Dortmund	7850	—	—	718	8568	5164	[7] 788	—	1676	1710	9338
22	Dresden	10695	—	—	—	10695	4267	800	16	265	460	5808
23	Elberfeld	—	1499	—	36	1535	720	—	192	126	497	1535
24	Essen (Ruhr)	7365	—	—	28	7393	4782	420	388	876	557	7023
25	Forst (Lausitz)	3789	—	—	—	3789	2167	150	185	76	498	3076
26	Frankfurt a. M.[9]	12849	—	2161	1587	16597	10300	[7] 1667	—	1311	1152	14430
27	Freiburg i. B.	—	245	210	—	455	420	—	10	20	5	455
28	Fürth i. B.	5482	—	300	386	6168	2152	450	350	579	544	4075
29	Gelsenkirchen	4527	75	—	532	5134	4231	420	293	260	293	5497
30	Gera (Reuß)	25	2200	150	[10] 447	2822	1804	100	90	85	142	2221
31	Gladbeck	—	2480	—	—	2480	2120	[7] 360	—	—	—	2480
32	Gotha	482	—	[11] 2000	108	2590	2068	—	224	195	91	2578
33	Halle a. d. S.	7155	—	—	371	7526	2442	400	180	1024	369	4415
34	Hamburg-Altona	25201	—	—	2102	27303	10013	1210	598	1463	3643	16927
35	Hamm i. W.	2381	5	75	395	2856	2157	200	141	130	203	2831
36	Hanau	1682	—	300	20	2002	1200	—	—	365	504	2069
37	Harburg	3698	300	—	31	4029	2369	374	323	186	143	3395
38	Hildesheim[12]	2032	—	600	—	2632	1153	150	151	137	—	1591
39	Karlsruhe	2384	94	400	79	2957	2187	200	150	420	—	2957
40	Kattowitz	—	[13] 4032	—	—	4032	2327	800	240	96	567	4030
41	Kiel	12129	—	—	483	12612	4488	700	416	646	760	7010
42	Kronach	572	—	600	76	1248	600	—	—	168	340	1108
43	Landeshut	—	200	1020	—	1220	1220	—	—	24	—	1244
44	Leipzig	—	7559	—	—	7559	4650	790	325	1122	672	7559
45	Luckenwalde[14]	1908	1000	—	200	3108	882	46	95	153	444	1620
46	Lübeck	7333	—	400	246	7979	4650	450	288	1236	604	7228
47	Lüdenscheid	1464	[13] 4100	—	241	5805	2521	170	211	667	2666	6235
48	Mannheim	—	3027	540	89	3656	2087	480	291	385	412	3655
49	Meißen	3233	—	—	23	3256	1953	115	144	111	139	2462
50	Neu-Ruppin	—	159	—	20	179	135	—	—	29	15	179
51	Nordhausen	955	—	—	—	955	610	—	—	12	37	659
52	Nürnberg	23865	—	400	2095	26360	9818	750	552	2784	2879	16783
53	Oberhausen (Rhld.)	—	5523	—	—	5523	4400	468	280	85	290	5523
54	Offenbach a. M.[15]	2474	440	103	85	3102	420	60	43	774	710	2007
55	Pforzheim	2322	—	365	[10] 582	3269	903	285	186	108	490	1972
56	Posen	—	240	—	—	240	200	—	—	29	11	240
57	Recklinghausen	—	2854	—	—	2854	2120	350	204	105	75	2854
58	Rosenheim	—	1330	—	30	1360	1200	100	—	50	10	1360
59	Rostock	5865	—	—	—	5865	2100	150	124	78	807	3259
60	Solingen	—	4000	300	391	4691	3001	500	270	210	710	4691
61	St. Johann	—	[13] 5000	—	7	5007	2168	213	106	1255	1410	5152
62	Stettin	—	2670	—	—	2670	2050	300	250	70	—	2670
63	Straßburg i. E.[16]	1729	—	—	18	1747	906	—	56	[17] 708	—	1670
64	Stuttgart	7127	354	500	1584	9565	6383	[7] 700	—	946	1536	9565
65	Wiesbaden	4016	—	—	93	4109	2028	500	272	193	149	3142
66	Worms	1497	—	400	—	1897	1500	120	98	186	—	1904
67	Würzburg	2032	202	1125	1121	4480	3200	213	58	228	210	3909
68	Wunsiedel	784	637	540	—	1961	1560	60	30	216	46	1912
	Summa	248319	70082	21419	16457	356277	179600	22166	11425	31781	37553	282525

Anmerkungen zu Tabelle V: [1] Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906. [2] Zuschuß von drei Gemeinden. [3] Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1906. [4] Am 1. Oktober 1906 eröffnet. [5] Ende Oktober 1906 eröffnet. [6] Aus Staats- und Kommunalmitteln. [7] Einschließlich Reinigung usw. [8] Ausgaben nur für 11 Monate. [9] Hier sind die Gesamtkosten des Gewerkschaftssekretariats mit einbezogen. [10] Einschließlich Kassenbestand von 1905. [11] Staatszuschuß. [12] Für die Zeit vom 23. April bis 31. Dezember 1906. [13] Aus der Kasse der Generalkommission. [14] Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1906. [15] Für die Monate November-Dezember 1906. [16] Für die Zeit vom Juni bis September 1906. [17] Einschließlich Einrichtung.

Tabelle VI. Die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	Die Auskunft erteilt: eine andere, dazu gewählte Person	Die Auskunft erteilt: mehrere Personen abwechselnd	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Mittagsstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Abendstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt: Sonntags	Mündliche Auskunft wird erteilt: Stunden insgesamt pro Woche	Schriftsätze werden angefertigt und schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohnung	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentlichen Lokal	Zahl der im Jahre 1906 erteilten Auskünfte	Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Arbeiterbewegung	Andere Angelegenheiten
1	Adlershof	—	1	1	—	—	—	1	—	2	1	—	1	—	[1] 16	4	2	2	1	1	6	—
2	Amberg	1	—	—	1	—	—	1	1	7	1	1	—	—	42	5	8	5	3	7	3	11
3	Annaberg	1	—	1	—	—	—	—	—	?	—	1	—	—	24	5	17	2	—	—	—	—
4	Ansbach	1	—	—	1	—	1	1	1	55	1	—	1	—	[2] 86	28	35	11	2	2	—	8
5	Arnstadt	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	1	—	—	[3] 460	197	43	123	—	—	—	97
6	Aschaffenburg	1	—	—	1	—	—	—	—	[4] —	1	—	1	—	176	110	25	27	14	—	—	—
7	Aschersleben	—	1	—	1	—	1	1	1	14	1	1	—	—	128	20	27	14	—	—	—	67
8	Aue (Erzgeb.)	—	1	—	1	—	—	—	1	2	1	—	—	1	4	1	2	1	—	—	—	—
9	Augsburg	—	1	1	—	—	—	1	—	10	1	1	—	—	[5] 154	17	23	31	6	13	40	24
10	Baden-Baden	1	—	—	1	—	1	1	1	21	1	1	—	—	342	75	150	60	—	—	—	57
11	Bamberg	1	—	1	—	—	1	1	1	50	1	1	—	—	[6] 116	46	31	—	—	18	—	21
12	Bautzen	1	—	—	1	—	1	1	1	?	—	1	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—
13	Bayreuth	1	—	1	—	—	—	—	—	?	1	1	—	—	[7] ?	—	—	—	—	—	—	—
14	Bergedorf	—	1	—	—	1	—	1	1	4	1	—	—	—	[8] ?	—	—	—	—	—	—	—
15	Bernburg	—	1	1	—	—	—	1	1	8	1	1	—	—	366	137	37	67	21	23	1	80
16	Bietigheim	1	—	—	1	—	—	1	1	?	1	—	—	—	15	10	—	2	—	3	—	—
17	Bocholt	1	—	—	—	1	—	1	1	$3^1/_2$	1	—	1	—	8	2	4	—	2	—	—	—
18	Borna	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	—	1	—	66	23	4	12	—	16	10	1
19	Bramsche	—	1	—	1	—	—	1	—	3	1	1	—	—	217	79	24	13	13	14	11	63
20	Bruchsal	1	—	1	—	—	1	1	1	22	1	1	—	—	62	53	4	1	2	1	—	1
21	Burg b. Magdebg.	—	1	—	1	—	1	1	1	13	1	1	—	—	[9] 143	53	41	24	4	5	—	16
22	Burgstädt	1	—	—	1	—	—	—	1	2	1	—	—	1	109	12	14	12	10	13	3	45
23	Coblenz	1	—	—	—	1	—	1	1	?	1	1	—	—	154	118	5	5	—	—	—	26
24	Cöthen i. Anh.	—	1	—	1	—	1	1	1	20	—	1	—	—	331	88	53	51	53	—	—	86
25	Colditz	1	—	1	—	—	—	1	1	10	1	1	—	—	[10] 57	20	4	16	3	8	2	4
26	Coswig i. Anh.	1	—	1	—	—	—	1	1	14	1	—	1	—	125	49	24	16	2	17	4	13
27	Delitzsch	1	—	1	—	—	—	—	—	?	—	1	—	—	[11] ?	—	—	—	—	—	—	—
28	Delmenhorst	1	—	—	1	—	—	—	—	[12] ?	1	—	—	—	452	167	79	129	—	45	—	32
29	Detmold	1	—	1	—	—	1	1	—	?	1	—	1	—	64	8	20	1	—	—	35	—
30	Döbeln	1	—	—	—	1	—	1	1	$4^1/_2$	—	—	—	1	548	178	73	27	19	102	98	51
31	Durlach	1	—	—	1	—	—	1	—	2	1	—	—	1	[13] ?	—	—	—	—	—	—	—
32	Eilenburg	1	—	—	1	—	—	1	—	3	1	—	1	—	207	72	39	42	9	4	5	36
33	Eisenach	—	1	—	—	1	—	1	1	?	1	1	—	—	119	103	16	—	—	—	—	—
34	Eisenberg	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	—	1	—	158	41	6	40	12	21	14	24
35	Elmshorn	—	[14] 1	—	1	—	—	1	—	6	1	1	—	—	698	194	50	256	41	123	—	34
36	Erfurt	1	—	1	—	—	—	1	—	6	1	—	1	—	2117	560	397	658	261	185	56	—
37	Finsterwalde	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	1	—	—	1044	—	—	—	—	—	—	—
38	Frankenberg i. S.	1	—	—	1	—	—	1	—	4	1	1	—	—	[15] ?	—	—	—	—	—	—	—
39	Frankenhausen	1	—	—	—	1	—	—	—	?	1	1	—	—	12	12	—	—	—	—	—	—
40	Freiburg i. Schl.	—	1	—	1	—	—	—	—	?	1	1	—	—	432	91	30	152	57	47	5	50
41	Friedberg (Hessen)	1	—	—	1	—	—	—	—	[16] ?	1	1	—	—	[17] 104	51	8	15	3	8	—	19
42	Fürstenwalde	1	—	1	—	—	—	—	—	?	—	—	1	—	25	—	—	—	—	—	—	—
43	Geringswalde	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	—	28	10	2	1	2	8	3	2
44	Gießen	1	—	—	1	—	1	—	1	14	1	—	1	—	77	20	12	—	—	—	30	15
45	Glauchau	1	—	—	1	—	—	1	—	12	1	1	—	—	203	95	32	44	5	7	—	20
46	Gößnitz	1	—	1	—	—	—	—	—	?	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
47	Guben	—	1	—	1	—	1	1	—	48	1	—	1	—	[18] 378	119	61	136	21	31	5	5
48	Hagen i. W.	1	—	—	1	—	1	1	1	26	1	—	1	—	[19] 459	192	88	17	48	42	38	34
49	Halberstadt	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	1	—	—	320	80	81	102	—	5	2	50
50	Hartha	1	—	—	1	—	—	1	1	?	1	1	—	—	55	32	—	—	9	8	—	6
51	Haynau i. Schl.	1	—	—	1	—	—	—	—	?	1	1	—	—	41	17	19	3	1	—	1	—
52	Heilbronn	1	—	—	1	—	1	1	1	20	1	1	—	—	303	100	34	63	20	15	13	58
53	Herford	1	—	1	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	222	22	63	76	17	31	10	3
54	Hörde	1	—	—	1	—	1	1	—	24	1	—	1	—	[20] ?	—	—	—	—	—	—	—
55	Husum	1	—	—	1	—	—	1	—	4	1	1	—	—	287	130	30	21	3	24	47	32
56	Ilmenau	1	—	—	1	—	—	1	1	3	1	1	—	—	72	38	8	5	2	17	2	—
57	Kahla	1	—	1	—	—	—	—	—	?	—	1	—	—	185	18	20	20	15	25	20	17
58	Kempten	1	—	1	—	—	1	1	1	37	1	—	1	—	936	—	—	—	—	—	—	—
59	Kl. Auheim	1	—	1	—	—	—	1	1	15	—	1	—	—	20	4	3	1	—	2	8	2
60	Küppersteg	1	—	1	—	—	—	—	—	?	1	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—
61	Kulmbach	1	—	1	—	—	1	1	1	52	1	—	1	—	417	172	64	7	14	43	51	63
62	Landshut	1	—	—	—	1	—	—	—	?	1	1	—	—	85	28	35	6	4	2	6	4
63	Leer (Ostfr.)	—	1	1	—	—	—	1	1	14	1	1	—	—	44	16	12	—	—	—	14	2
64	Leisnig	1	—	1	—	—	—	1	1	?	1	1	—	—	45	10	11	9	4	3	2	6
65	Limbach i. S.	1	—	—	1	—	—	—	—	?	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—
66	Löbau	1	—	—	1	—	—	1	1	?	1	1	—	—	106	46	18	12	—	22	—	8
67	Löwenberg i. Schl.	1	—	1	—	—	—	—	—	?	1	1	—	—	9	5	—	4	—	—	—	—
68	Ludwigshafen	1	—	—	1	—	1	1	—	36	1	—	—	1	67	3	20	5	3	10	4	22
69	Lüneburg	1	—	—	1	—	1	1	1	25	1	—	1	—	353	103	121	24	52	8	14	36
70	Meerane	1	—	—	1	—	1	1	1	?	1	—	1	—	246	55	45	69	22	37	—	18
71	Miesbach	—	1	1	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	[21] 22	9	—	5	—	4	—	4

Tabelle VI.

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	Die Auskunft erteilt: eine andere dazu gewählte Person	Die Auskunft erteilt: mehrere Personen abwechselnd	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Mittagsstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Abendstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt: Sonntags	Mündliche Auskunft wird erteilt: Stunden insgesamt pro Woche	Schriftsätze werden angefertigt und schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohnung	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentlichen Lokal	Zahl der im Jahre 1906 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Arbeiterbewegung	Andere Angelegenheiten
72	Mittweida	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	142	81	17	9	—	8	—	24
73	Mühlhausen (Th.)	1	—	—	—	1	—	1	1	2	1	—	1	—	[22] ?	—	—	—	—	—	—	—
74	Mühlheim a. Main	1	—	—	1	—	—	—	—	?	1	—	1	—	542	203	47	115	51	75	21	27
75	Münster	1	—	—	1	—	—	1	1	11	1	1	—	—	[23] ?	—	—	—	—	—	—	—
76	Neiße	1	—	—	1	—	—	1	1	18	1	1	—	—	[24] 6	1	4	—	—	1	—	—
77	Neugersdorf	1	—	—	1	—	—	—	—	?	1	1	—	—	48	28	3	—	—	10	—	7
78	Neumünster	1	—	—	1	—	—	1	1	38	1	1	—	—	489	100	103	167	94	—	—	25
79	Nossen	—	1	1	—	—	1	1	—	18	—	1	—	—	13	11	1	1	—	—	—	—
80	Nowawes	—	1	—	1	—	—	1	—	[25] 2	1	—	1	—	81	58	7	11	2	3	—	—
81	Oberlungwitz	—	1	—	1	—	1	1	1	20	—	1	—	—	58	26	7	4	3	15	1	2
82	Oberstein	1	—	—	1	—	—	—	—	?	1	—	1	—	[26] 236	54	39	27	24	24	31	37
83	Oeynhausen	1	—	—	1	—	—	—	—	?	1	1	—	—	[27] ?	—	—	—	—	—	—	—
84	Oldenburg	1	—	—	1	—	—	—	—	[28] —	1	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—
85	Penig	1	—	—	1	—	1	1	—	50	1	—	—	1	[29] 15	8	—	5	1	—	—	1
86	Preetz i. Holst.	1	—	1	—	—	—	1	1	14	1	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
87	Prenzlau	—	1	—	1	—	—	1	1	11	1	1	—	—	40	7	10	8	—	6	2	7
88	Quedlinburg	1	—	1	—	—	—	—	—	?	1	—	—	1	21	10	—	4	—	2	—	5
89	Rathenow	1	—	—	1	—	—	1	—	4	1	—	1	—	95	34	42	2	—	—	—	17
90	Regensburg	1	—	1	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	389	202	32	26	12	12	21	84
91	Rehau	1	—	1	—	—	—	—	—	?	1	1	—	—	16	5	11	—	—	—	—	—
92	Reichenbach i. V.	1	—	—	—	1	1	1	1	?	1	1	1	—	223	38	13	11	26	35	52	48
93	Ronneburg	1	—	1	—	—	—	1	1	20	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—
94	Roßlau	1	—	—	1	—	—	1	1	7	1	1	—	—	155	41	26	35	6	11	—	36
95	Roth a. Sand	1	—	1	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	8	1	2	—	—	—	4	1
96	Schönebeck a. E.	—	1	—	1	—	—	—	—	?	1	1	1	—	309	174	17	66	6	6	—	40
97	Schwäb.-Gmünd	1	—	1	—	—	1	1	—	18	—	—	1	—	132	40	44	21	16	—	—	11
98	Schweidnitz	—	1	—	1	—	—	—	—	?	1	1	—	—	64	11	35	5	2	4	—	7
99	Schweinfurt	—	1	—	1	—	1	1	1	?	—	—	—	1	931	510	116	52	68	89	21	75
100	Schwerin i. M.	1	—	—	—	1	—	1	1	4	1	—	1	—	105	22	18	46	16	3	—	—
101	Seifhennersdorf	1	—	—	1	—	—	—	—	?	1	1	—	—	80	28	7	5	10	22	3	5
102	Seligenstadt	1	—	1	—	—	—	1	1	10	1	1	—	—	15	2	—	—	1	10	—	2
103	Spandau	1	—	—	1	—	—	1	—	2	1	1	—	—	[30] 30	29	—	—	—	—	—	1
104	Stadtilm	—	1	—	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—
105	Staßfurt	—	1	—	1	—	—	—	—	?	1	1	—	—	115	37	67	—	—	—	—	11
106	Steglitz	1	—	1	—	—	—	—	—	?	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107	Straubing	—	1	1	—	—	1	1	1	?	1	1	—	—	700	24	563	1	2	—	110	—
108	Striegau	—	1	—	1	—	—	1	—	12	1	1	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—
109	Suhl	1	—	—	1	—	1	—	1	15	1	—	1	—	287	149	83	19	3	1	11	21
110	Velbert	1	—	—	1	—	1	1	—	18	1	—	1	—	537	121	184	86	40	86	20	—
111	Viersen	—	1	—	1	—	—	1	1	8	1	1	—	—	264	64	48	20	10	18	60	44
112	Weimar	1	—	—	—	1	—	1	1	3	1	—	1	—	435	199	66	115	17	27	4	7
113	Werdau	1	—	1	—	—	1	1	1	?	1	—	1	—	162	19	127	6	4	4	—	2
114	Wurzen	—	1	—	1	—	—	—	—	?	1	1	—	—	431	216	44	33	29	55	—	54
115	Zeitz	1	—	—	1	—	—	1	—	6	1	—	1	—	[31] 131	45	20	41	11	13	—	1
116	Zerbst	1	—	—	1	—	—	—	1	2	1	—	1	—	47	19	5	8	2	6	—	7
	Summa	88	28	36	67	13	38	82	62	—	102	67	36	8	22167	6573	3882	3394	1236	1561	927	1885

Anmerkungen zu Tabelle VI: [1] Seit 1. Juli 1906. [2] In der Zeit vom 15. August 1906 bis 15. Februar 1907. [3] In der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 31. Dezember 1906. [4] Die Auskunft wird von einem Sekretär des Frankfurter Arbeitersekretariats erteilt, der monatlich einmal Mittwochs von 3—8 Uhr nachmittags Sprechstunde abhält. [5] In der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juni 1906. Seit 1. Juli besteht dort ein Arbeitersekretariat. [6] Die Auskunftstelle besteht seit 1. Oktober 1906. [7] Wird nichts registriert, obgleich ein Nachweis über die Frequenz der Auskunftstelle sehr zweckdienlich wäre, da dort die Absicht besteht, ein Arbeitersekretariat zu errichten. [8] Die Registrierung der Auskünfte ist für das Jahr 1907 beschlossen. [9] Die Auskunftstelle besteht seit 1. April 1906. [10] Die Auskunftstelle besteht seit 1. Oktober 1906. [11] Angeblich wegen Mangel an Zeit nichts registriert. [12] Dem Auskunfterteiler, der monatlich 10 Mk. Entschädigung erhält, sind keine Bureaustunden vorgeschrieben. [13] Die Auskunft erteilt der Arbeitersekretär aus Karlsruhe, die Zahl der Auskünfte ist in den Angaben für Karlsruhe enthalten. [14] Auch an politisch Organisierte und Organisationsunfähige. [15] Es wird angeblich über die Auskunfterteilung Buch geführt, doch wurden uns keine Angaben darüber gemacht. [16] Bestimmte Stunden sind dem Auskunfterteiler nicht vorgeschrieben. Derselbe erhält jährlich 150 Mk. Entschädigung. [17] Die Auskunftstelle besteht seit 1. Oktober 1906. [18] In der Zeit vom 1. September 1906 bis 31. Dezember 1906. Seit 1. Januar 1907 Arbeitersekretariat. [19] Die Zahl der erteilten Auskünfte ist größer, es wurden nur die wichtigsten Sachen registriert. [20] Die Zahl der Auskünfte ist im Bericht des Arbeitersekretariats Dortmund enthalten, dessen Sekretären die Auskunfterteilung in Hörde obliegt. [21] Nur die schriftlich erteilten Auskünfte wurden bisher registriert. [22] Ist nicht festzustellen, da die Bücher nicht laufend geführt wurden. [23] Ist nicht festzustellen, da der örtlichen Verhältnisse halber angeblich keine Bücher geführt werden können. [24] Die Auskunftstelle wurde erst Ende des Jahres errichtet. [25] Monatlich einmal 2 Stunden. [26] Im 4. Quartal 1906. [27] Im November 1906 errichtet. [28] Bestimmte Stunden sind nicht festgesetzt. Der Auskunfterteiler erhält jährlich 200 Mk. Entschädigung. [29] Seit 1. Oktober 1906. [30] Seit dem 1. September 1906. [31] In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1906.

Jahre 1901 auf 365 132 im Jahre 1906, und die Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, von 173 548 im Jahre 1901 auf 382 261 im Jahre 1906 gestiegen. Insgesamt wurde von den deutschen Arbeitersekretariaten in den letzten sechs Jahren an 1 438 776 Auskunftsuchende in 1 493 556 Fällen Auskunft und Rat erteilt. (Siehe Tabelle IIa, Seite 8). Ein gutes Zeichen des Fortschrittes auf gewerkschaftlichem Gebiete ist es jedenfalls, daß das Verhältnis der gewerkschaftlich Organisierten zur Gesamtzahl der Auskunftsuchenden stets günstiger wird. 1901 waren nur 44,6 Proz. der Auskunftsuchenden gewerkschaftlich organisiert. Von Jahr zu Jahr ist der Prozentsatz der Organisierten gestiegen, und beträgt derselbe im Jahre 1906 bereits 63,5 vom Hundert. Auffallend ist, daß 1901 nur 54,2 Proz., 1906 dagegen 94,5 Proz. der Auskunftsuchenden als Arbeitnehmer verzeichnet sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den letzten beiden Jahren die Angehörigen der Arbeitnehmer ebenfalls in dieser Gruppe gezählt wurden, während vorher die meisten Sekretariate diese zu den „sonstigen Personen" zählten.

Insgesamt wurden im Jahre 1906 in den Sekretariaten 91 969 Schriftsätze angefertigt, von denen 25 238 die Unfallversicherung, 3450 die Krankenversicherung, 1806 das Knappschaftswesen, 3928 die Invalidenversicherung, 9104 den Arbeits- und Dienstvertrag und 650 die Gewerbeaufsicht betrafen. Den neunten Teil, nämlich 9977 aller angefertigten Schriftsätze, hat allein das Frankfurter Sekretariat aufzuweisen. Leider zählt dieses Sekretariat zu den wenigen, welche die Schriftsätze nicht nach Gebieten registrieren. Ueberhaupt scheint bei der Registrierung der Schriftsätze noch wenig einheitlich verfahren zu werden, die bezüglichen Beschlüsse der Kölner Konferenz der Sekretäre werden sicher nicht überall durchgeführt.

In Tabelle IIb (Seite 9) haben wir die auf die Schriftsätze bezüglichen Zahlen für die Jahre 1901—1906 zusammengestellt. Insgesamt sind in dieser Zeit 367 115 Schriftsätze angefertigt worden. Davon betrafen die Arbeiterversicherung 119 039 = 32,4 Proz., den Arbeits- und Dienstvertrag 20 055 = 5,5 Proz., die Gewerbeaufsicht 1757 = 0,5 Proz., sonstige Sachen 209 170 = 57,0 Proz.

Eine spezialisierte Uebersicht über die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und der Rechtshilfe der Sekretariate geben wir in Tabelle III (Seite 10—17). Die im Jahre 1906 erteilten Auskünfte betrafen Arbeiterversicherung in 114 920 Fällen, Arbeits- und Dienstvertrag in 60 497 Fällen, Bürgerliches Recht in 112 426 Fällen, Strafrecht in 30 067 Fällen, Arbeiterbewegung in 10 064 Fällen, Gemeinde- und Staatsbürgerrecht in 42 234 Fällen, Gewerbewesen und Privatversicherung in 5511 Fällen, Sonstiges in 6542 Fällen. Prozentual verteilen sich die Fälle der Auskunfterteilung folgendermaßen: Arbeiterversicherung 30,1 Proz., Bürgerliches Recht 29,4 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 15,8 Proz., Gemeinde- und Staatsbürgerrecht 11,0 Proz., Strafrecht 7,9 Proz., Arbeiterbewegung 2,6 Proz., Gewerbewesen und Privatversicherung 1,4 Proz. und Sonstiges 1,8 Proz. Das Gebiet der Arbeiterversicherung steht also wieder prozentual an erster Stelle, ihm folgt erst an zweiter Stelle das umfangreiche Gebiet des Bürgerlichen Rechts. Wie die Tabelle IIIa (Seite 14—15) ausweist, ist der Prozentsatz der in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung erteilten Auskünfte seit 1901 beständig gestiegen. Während 1901 noch das Bürgerliche Recht mit 28,0 Proz., die Arbeiterversicherung mit 26,0 Proz. und 1902 das Bürgerliche Recht mit 29,1 Proz., die Arbeiterversicherung mit 28,6 Proz. überwog, steht seit 1903 die Arbeiterversicherung stets an erster Stelle. Von dem gesamten Gebiet der Arbeiterversicherung ist es wiederum die Unfallversicherung, die die Arbeitersekretariate am meisten beschäftigt. Von den 114 902 Auskünften in bezug auf Arbeiterversicherung kommen auf die Unfallversicherung 70 183, Krankenversicherung 20 361, Knappschaftswesen 3470, Invalidenversicherung 20 996. Auf die Unfallversicherung entfallen also 61,1 Proz. der Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung. Die Invalidenversicherung nimmt nur 18,1 Proz., die Krankenversicherung nur 17,7 Proz. und das Knappschaftswesen nur 3,1 Proz. für sich in Anspruch. Von den während der Jahre 1901 bis 1906 in bezug auf Arbeiterversicherung erteilten 440 003 Auskünften kommen auf Unfallversicherung 260 025 = 59,1 Proz., Invalidenversicherung 83 419 = 19,0 Proz., Krankenversicherung 82 567 = 18,8 Proz. und Knappschaftswesen 11 724 = 2,7 Proz. Aus der Tabelle IIIb (Seite 16) ist ersichtlich, daß sich das Verhältnis immer mehr zuungunsten der Unfallversicherung verschiebt. Während der Prozentsatz in der Gruppe Unfallversicherung sich in aufsteigender Linie bewegt, sehen wir bei Krankenversicherung und Invalidenversicherung den Prozentsatz geringer werden. Deutlicher noch als in Tabelle IIIb ist die zunehmende Belastung der Arbeitersekretariate mit Unfallsachen und die verminderte Belastung mit Krankenkassensachen in Tabelle IIIc (Seite 17) zu erkennen. Von den 1 493 556 insgesamt während der letzten sechs Jahre erteilten Auskünfte entfielen im Durchschnitt 17,4 Proz. auf Unfall- und 5,6 Proz. auf Krankenversicherung. Während nun der Prozentsatz bei Unfallversicherung im Jahre 1901 nur 15,8 beträgt, also wesentlich hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, ist derselbe 1906 auf 18,3 gestiegen, hat also den Durchschnitt nicht unwesentlich überschritten, und bei der Krankenversicherung ist der Prozentsatz unter den Durchschnitt heruntergegangen.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß infolge des steigenden Einflusses der organisierten Arbeiterschaft auf die Verwaltung der Ortskrankenkassen eine gerechtere und humanere Handhabung des Krankenversicherungsgesetzes und der Kassenstatuten sich bemerkbar macht, und so immer weniger Anlaß zu Klagen gegeben wird, daß ferner auch durch die Aufklärung in den Gewerkschaften die Arbeiter mit den Bestimmungen der Versicherungsgesetze vertrauter werden und in die Lage kommen, ihre Rechte ohne Zuhilfenahme eines Arbeitersekretariats zu wahren. Was aber die gesteigerte Inanspruchnahme der Sekretariate mit Unfallsachen betrifft, so liegt die Sache hier gerade umgekehrt. Einesteils scheint das Prinzip der Rentenquetschen immer krasser zutage zu treten, während die Arbeiter, das Unrecht immer mehr erkennend, mit Hilfe der Arbeitersekretariate ihre Rechte geltend zu machen suchen. Und gerade hierbei zeigt es sich, wie unentbehrlich die Arbeitersekretariate geworden sind, und wie notwendig die Errichtung weiterer derartiger Institute ist.

Ueber die persönlichen Vertretungen und die Resultate aus der Rechtsprechung liegen von 59 Sekretariaten Angaben vor, welche in Tabelle IV (Seite 18) zusammengestellt sind. Die persönlichen Vertretungen sind im Verhältnis zur Zahl der Auskünfte gering. Während diese 59 Sekretariate zusammen 265 376

Auskünfte zu verzeichnen haben, wird nur über 1938 **Vertretungen berichtet.** An erster Stelle steht das Arbeitersekretariat München mit 432 Vertretungen, dann folgen Berlin mit 318, Karlsruhe mit 163, Magdeburg mit 108, Lübeck mit 84, Cassel mit 83, Mannheim mit 75, Leipzig mit 72, Cöln mit 66, Harburg und Duisburg mit je 61 Vertretungen. Die übrigen Sekretariate hatten alle weniger als 50 Vertretungen wahrzunehmen. Von den 1938 insgesamt verzeichneten Vertretungen betrafen 1383 = 71,7 Proz. die Arbeiterversicherung.

Das Resultat der von den Sekretariaten vertretenen oder bearbeiteten Klagesachen wurde denselben in 8871 Fällen bekannt, von denen 4831 erfolgreich, 1203 teilweise erfolgreich und 2837 erfolglos waren. Von den mit vollem oder teilweisem Erfolge vertretenen 6034 Fällen betrafen die Unfallversicherung 2589, die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen 532, die Invalidenversicherung 333, Arbeits- und Dienstvertrag 1097, Gewerbeaufsicht 147. Der größte Erfolg wurde also bei der Unfallversicherung erzielt, denn von sämtlichen mit Erfolg vertretenen Klagesachen bezogen sich 42,9 Proz. auf die Unfallversicherung. Kranken- und Invalidenversicherung und Knappschaftswesen sind zusammen mit nur 14,3 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag und Gewerbeaufsicht zusammen mit nur 20,6 Proz. beteiligt.

Es wäre falsch, wollte man die Wirkung der Tätigkeit der Arbeitersekretariate an dem Erfolg oder Mißerfolg einiger Klagesachen bewerten. Immerhin darf die Feststellung, daß im Jahre 1905 69 Proz. und im Jahre 1906 68 Proz. der Klagesachen, von denen das Resultat überhaupt bekannt wurde, mit Erfolg vertreten worden sind, nicht unbeachtet bleiben.

Ueber die Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate im Jahre 1906 ist in Tabelle V, (Seite 19) eine Uebersicht gegeben. Diesbezügliche Angaben haben wir von 68 Sekretariaten erhalten. Es fehlen die Angaben für Aachen, Berlin, Cassel, Düsseldorf, Duisburg, Gersdorf, Hannover, Hochhaide, Jena, Magdeburg, München, Osnabrück, Senftenberg, Waldenburg, Zeitz. Alle diese führen keine besondere Kasse, dennoch dürfte es ihnen möglich sein, über die zur Erhaltung des Sekretariats aufgewendeten Kosten einige Angaben machen zu können. Im Interesse einer vollkommenen Uebersicht wäre dies sehr erwünscht. Wenn es z. B. den vom Bergarbeiterverband unterhaltenen Sekretariaten Castrop, Gladbeck und Oberhausen möglich ist, anzugeben, welche Beträge für Gehalt, Miete, Heizung und Reinigung, Bücher und Drucksachen usw. ausgegeben worden sind, weshalb sollte es den übrigen, vom Bergarbeiterverband unterhaltenen Sekretariaten nicht auch möglich sein, diese Angaben zu machen. Dasselbe trifft auch für alle anderen Sekretariate zu, die keine Angaben über Einnahmen und Ausgaben gemacht haben, mit Ausnahme des Jenaer Sekretariats, das überhaupt keine Kosten verursacht hat.

Aus laufenden Beiträgen der Gewerkschaften betrugen die Einnahmen 248 319 Mk., Zuschüsse der Gewerkschaften oder der Kartelle wurden im Betrage von 56 950 Mk. geleistet. Aus der Kasse der Generalkommission kamen 13 132 Mk., aus Parteiorganisationen, Redaktionen und Genossenschaften insgesamt 16 089 Mk. Die Zuschüsse aus Staats- oder Kommunalkassen betragen 5330 Mk. Einschließlich 16 457 Mk. sonstiger Einnahmen betrug die Gesamteinahme der 68 Sekretariate 356 277 Mk. Verausgabt wurden an Gehältern und persönlichen Entschädigungen 179 600 Mk., Bureaumiete 22 166 Mark, Reinigung, Heizung und Beleuchtung 11 425 Mark, Bücher und Drucksachen 31 781 Mk., sonstige Ausgaben 37 553 Mk. Die Gesamtausgaben betragen 282 525 Mk. Die im Jahre 1906 für Arbeitersekretariate insgesamt aufgewendete Summe ist natürlich weit höher. Da von 15 Sekretariaten, worunter sich solche mit mehreren Angestellten befinden, wie Berlin, Hannover, Magdeburg, München, keine Angaben vorliegen, so ist das Bild, das wir über die Kassenverhältnisse der Sekretariate zu entwerfen vermögen, sehr unvollständig. Wenn die hier fehlenden Sekretariate sich im nächsten Jahre der kleinen Mühe unterziehen wollten, mit Hilfe der Kassierer ihrer Gewerkschaftskartelle die für die Statistik erforderlichen Auszüge aus den Kassenbüchern zu machen, so würden sie sich damit sicher ein Lob erwerben.

Ueber die von den Gewerkschaftskartellen unterhaltenen Auskunftstellen (siehe Tabelle VI, Seite 20 bis 21) liegen für das Jahr 1905 aus 111 Orten Angaben vor. Von 91 dieser Auskunftstellen wurden insgesamt 20 572 Auskünfte erteilt. 1906 berichteten 116 Gewerkschaftskartelle über die Tätigkeit ihrer Auskunftstellen, von denen 102 insgesamt 22 167 Auskünfte erteilten. Nachstehende Tabelle enthält das Gesamtergebnis der Auskunfterteilung in den von Kartellen unterhaltenen Auskunftstellen für die Jahre 1905 und 1906.

Jahr	Angaben liegen vor von Auskunftstellen: überhaupt	Angaben liegen vor von Auskunftstellen: über Zahl d. Auskünfte	Zahl der erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte betreffen: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenh.	Arbeiterbewegung	Andere Angelegenheiten
1905	111	91	20572	6246	2999	2899	993	1656	937	4842
1906	116	102	22167	6573	3882	3894	1236	1561	927	1885

Für 1906 sind von 7 Auskunftstellen mit zusammen 2709 erteilten Auskünften keine Spezialangaben gemacht. Folgende 34 Auskunftstellen waren in der Statistik für 1905 verzeichnet, die im Jahre 1906 nicht mehr bestanden. 6 dieser Auskunftstellen (*) sind in Arbeitersekretariate umgewandelt. Die letzteren hatten 2773 Auskünfte zu verzeichnen, während in den übrigen 28 Orten zusammen 2250 Auskünfte erteilt worden sind. Die in den einzelnen Auskunftstellen gezählten Auskünfte sind, soweit überhaupt Angaben gemacht waren, den Ortsnamen in Klammern () beigefügt.

Apolda (387), Colmar i. Elf. (185), Cüstrin (16), Einbeck (—), Emden (6), Eschwege (—), Flensburg (—), Freiburg i. B.* (—), Gleiwitz (87), Heidelberg (—), Ingolstadt (76), Karlsruhe* (1128), Lauban (—), Lörrach (100), Marburg (38), Neustadt a. H. (150), Oelsnitz (18), Peine (—), Pirmasens (490), Remscheid* (1170), Rixdorf (—), Salzungen (8), Sangerhausen (12), Schkeuditz (73), Schmiedeberg, Bezirk Halle (14), Schmölln (—), Schönlanke (12), Schwiebus (65), Sebnitz (62), Sonneberg (65), Speyer (386), Spremberg* (155), Straßburg i. Elf.* (180), Wunsiedel* (140).

Die Berichterstattung dieser Auskunftstellen ist noch ziemlich mangelhaft. In vielen derselben

werden keine Journale geführt, so daß Angaben über die Tätigkeit nicht gemacht werden können. Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß die Generalkommission einfache und leicht zu führende Journale für die Auskunftstellen anfertigen läßt und diese kostenlos an die Gewerkschaftskartelle abgibt. Die Einführung einheitlicher Journale und deren kostenfreie Lieferung seitens der Generalkommission an die Arbeitersekretariate hat sich sehr gut bewährt und steht zu erwarten, daß ein gleiches Vorgehen bei den Auskunftstellen nicht minder gute Erfolge zeitigen wird.

28 dieser Auskunftstellen erteilen nur an Gewerkschaftsmitglieder Auskunft, während 88 an jedermann Auskunft erteilen. Als Auskunfterteiler fungiert in 36 Auskunftstellen der Kartellvorsitzende, in 67 Auskunftstellen ist eine andere Person mit dieser Tätigkeit betraut, und in 13 Auskunftstellen erteilen die Auskunft mehrere Personen abwechselnd. Die Frequenz in diesen Auskunftstellen ist teilweise eine recht rege und oft solchen Umfanges, daß man, da auch Schriftsätze angefertigt werden, eigentlich nicht mehr von einer Auskunftstelle, sondern von einem im Nebenamt verwalteten Arbeitersekretariat sprechen kann. So beträgt die Zahl der im Jahre 1906 erteilten Auskünfte in Erfurt 2117, Fürstenwalde 1044, Kempten 936, Schweinfurt 931, Straubing 700, Elmshorn 698. Da diese Arbeit in der Regel nur in den Mittagspausen und in den Abendstunden zu leisten ist, und die damit betrauten Genossen keine oder nur geringe Entschädigung erhalten, so verdient ein solches uneigennütziges Wirken jedenfalls volle Anerkennung.

Die Auskunfterteilung erfolgt in 67 Orten in einer Privatwohnung, in einem Bureau oder einem Vereinszimmer sind 36 Auskunftstellen untergebracht und in 8 Orten wird in einem öffentlichen Lokal Auskunft erteilt. Ueber die Bureauzeit haben 29 Auskunftstellen keine Angaben gemacht. 14 Auskunftstellen sind nur in den Abendstunden geöffnet, 31 Abends und Sonntags, 3 nur Sonntags, 26 sind Mittags, Abends und Sonntags geöffnet. Die Frage, wie viele Stunden pro Woche insgesamt das Bureau geöffnet ist, haben 66 Auskunftstellen positiv beantwortet. Einzelne haben 50, 52, 55 Stunden pro Woche angegeben. Hier handelt es sich jedoch nicht um Bureaustunden, sondern der Auskunfterteiler betreibt ein offenes Geschäft oder ist Lagerhalter eines Konsumvereins, und steht somit den Auskunftsuchenden während der ganzen Geschäftsstunden zur Verfügung. Die Zahl der erteilten Auskünfte steht denn auch in gar keinem Verhältnis zur Zahl der angegebenen Bureaustunden. So ist die Auskunftstelle in Ansbach angeblich 55 Stunden pro Woche geöffnet, doch sind in der Zeit vom 15. August 1906 bis 15. Februar 1907 nur 86 Auskünfte erteilt worden, dagegen verzeichnet die Auskunftstelle in Erfurt, die an den Werktagen abends je eine Stunde, insgesamt wöchentlich also 6 Stunden geöffnet ist, 2117 Auskünfte. Häufig ist die Frage nach der Bureauzeit mit allgemeinen Angaben wie „läßt sich nicht feststellen" oder „den ganzen Tag geöffnet" beantwortet. Mit solchen Angaben läßt sich natürlich in der Statistik nichts anfangen und die Leiter der Gewerkschaftskartelle, welche die Auskunftstellen unterhalten, würden gut daran tun, der Berichterstattung eine etwas größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Nachweis der Tätigkeit unserer Auskunftstellen ist eine beachtenswerte Ergänzung der Statistik über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate, was aus folgender Zusammenstellung sich ergibt:

Im Jahre 1906 wurden Auskünfte erteilt

in	Gesamtzahl	Davon in bezug auf Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenh.	Arbeiterbewegung	Sonstige Sachen
83 Arbeitersekretariate	382261	114920	60497	112426	30067	42234	10064	1205[illegible]
116 Auskunftstellen	*22167	6573	3882	3394	1236	1561	927	188[illegible]
199 Orten	404428	121493	64379	115820	31303	43795	10991	139[illegible]

* Für 2709 fehlen Spezialangaben.

Für das Jahr 1905 konnten wir über 178 Orte mit von Arbeitern errichteten Instituten berichten, in denen insgesamt 315 946 Auskünfte erteilt wurden. 1906 zählten wir bereits 199 solcher Orte und 404 428 Auskünfte.

Es erübrigt sich vollkommen, noch besondere Betrachtungen über den Wert der Arbeitersekretariate anzustellen. Diese haben ihre Unentbehrlichkeit längst selbst nachgewiesen. Insbesondere liefern die Sekretariate durch die Herausgabe ihrer Jahresberichte alljährlich sehr schätzbares Material zur Beurteilung ihres Wertes für die Arbeiterschaft. Zurzeit liegen uns 34 solcher Jahresberichte für 1906 vor. Raum und Zeit gestatten uns leider nicht, auf den Inhalt an dieser Stelle näher einzugehen, so notwendig dies auch wäre. In der Tabelle I, Einrichtungen der Arbeitersekretariate, ist nachgewiesen, daß 64 Sekretariate sich mit Agitation befassen. Was aber diese 64 Sekretariate in agitatorischer Beziehung geleistet haben, das läßt sich statistisch nicht erfassen. Um sich darüber zu informieren, muß man diese Berichte studieren. Wer sich dieser Aufgabe unterzieht und das daraus Gewonnene mit den Resultaten der Statistik verbindet, der ist erst in der Lage, den Wert der Arbeitersekretariate in vollem Umfange zu erkennen. Als im Jahre 1894 die Nürnberger Gewerkschaften das dortige Arbeitersekretariat errichteten, ahnten sie sicher nicht, welchen Dienst sie der gesamten deutschen Arbeiterschaft damit erwiesen, indem sie ein Institut ins Leben riefen, dessen Wirken so ungeteilte Anerkennung fand, daß das Verlangen nach gleichen Einrichtungen binnen so kurzer Frist allgemein geworden ist. Bereits sind im Laufe dieses Jahres wieder einige Sekretariate errichtet worden, und zwar in Orten und unter Verhältnissen, die für den Fortbestand derselben bürgen. Die Errichtung weiterer Sekretariate ist in verschiedenen Orten noch für das laufende Jahr in Aussicht genommen, so daß wir im nächsten Jahre über den Bestand von etwa 100 Sekretariaten werden berichten können. Jede Eröffnung eines neuen lebensfähigen Arbeitersekretariats bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt der deutschen Arbeiterbewegung, deshalb müssen die darauf gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu fördern gesucht werden. Dabei brauchen wir nicht auf Staatshilfe zu rechnen. Wir gründen Arbeitersekretariate nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse der Arbeiterbewegung. Im Gefüge der Gesamtorganisation, als Teile des Ganzen sollen sie frei schalten und walten können, unabhängig von staatlicher Bevormundung. Von Arbeitern geschaffen und unterhalten, sollen sie im Sinne moderner Arbeiterbewegung dem arbeitenden Volke dienstbar sein.

L. Brunner.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2 Herausgegeben am 10. August 1907

Inhalt:

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906.

Die Zahl der örtlichen Gewerkschaftskartelle ist im Jahre 1906 wieder um ein Beträchtliches gestiegen. Zu den Ende 1905 bestehenden 480 Gewerkschaftskartellen sind 73 neu gegründete hinzugekommen, so daß Ende des Jahres 1906 in 553 Orten Gewerkschaftskartelle vorhanden waren. Die Gründung von Kartellen erfolgte im letzten Jahre ausschließlich in kleineren Orten, und zum Teil in solchen Orten, in denen früher schon einmal ein Zusammenschluß der Gewerkschaften stattgefunden hatte, der aber wegen Interesselosigkeit, teils auch infolge Maßregelung wieder in die Brüche gegangen war.

Die Statistik umfaßt auch für 1906 nicht sämtliche Kartelle, erstreckt sich vielmehr nur auf 526 = 95,1 Proz. der bestehenden Kartelle. Es fehlen in derselben die Kartelle folgender Orte: Barth a. O., Bieber, Brake i. O., Danzig, Dieburg, Emmerich, Fürstenberg a. O., Gleiwitz, Göttingen, Greiz i. V., Hastedt, Hermsdorf i. S., Jever, Marienburg i. Westpr., Marienwerder, Osterode i. Ostpr., Pirmasens, Posen, Rosenheim, Rudolstadt, Salzwedel, Schwetzingen, Steinach, Varel, Waldkirch, Waltershausen, Weinheim.

Davon wurden erst im Jahre 1906 gegründet die Kartelle in Emmerich, Fürstenberg a. O., Hastedt, Hermsdorf i. S., Marienwerder, Osterode i. Ostpr., Salzwedel, Steinach und Waldkirch.

Das Kartell in Weinheim war zeitweilig eingegangen, die Geschäfte wurden durch einen Vertrauensmann erledigt, der jedoch einen Bericht nicht zu geben vermochte.

Im Jahre 1905 waren 96,9 Proz. der Kartelle an der Statistik beteiligt und wir durften mit Recht annehmen, im Jahre 1906 der Erfüllung unseres Wunsches, der Beteiligung aller Kartelle an der Statistik noch näher zu kommen. Das ist nicht eingetroffen, und wir bedauern es um so mehr, als unter den fehlenden Kartellen sich verschiedene größere befinden, deren Fehlen in der Statistik geeignet ist, das Gesamtbild, wenn auch nur in geringem Maße, ungünstig zu beeinflussen. Wir haben nichts unversucht gelassen, um aus den betreffenden Orten das Material für die Statistik zu erhalten, jedoch war alles vergebens und wir haben jetzt nur noch geringe Hoffnung, in absehbarer Zeit es dahin bringen zu können, daß die Statistik sich auf sämtliche Kartelle erstreckt.

Den 526 an der Statistik beteiligten Gewerkschaftskartellen sind insgesamt 7390 gewerkschaftliche Organisationen mit zusammen 1 500 202 Mitgliedern angeschlossen. Davon sind Zahlstellen der an die Generalkommission angeschlossenen Centralverbände 7329 mit 1 494 536 Mitgliedern, 35 Lokalvereine mit 4245 Mitgliedern und 26 Zweigvereine anderer, der Generalkommission nicht angegliederter Organisationen mit zusammen 1421 Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder der Centralverbände betrug am Schlusse des Jahres 1 799 293. Es sind demnach 83,1 Proz. dieser Gewerkschaftsmitglieder in den Kartellen vereinigt. 1905 waren von 1 162 331 Gewerkschaftsmitgliedern 81,3 Proz. den Gewerkschaftskartellen angeschlossen. Von den 35 Lokalvereinen, welche den Gewerkschaftskartellen angeschlossen sind, befinden sich allein 16 mit 2815 Mitgliedern in Solingen. Die übrigen 19 Vereine verteilen sich auf weitere 12 Orte. Zwei dieser Lokalvereine — einer in Berlin und einer in Cöln — sind solche, für deren Beruf eine Centralorganisation nicht besteht. Nähere Ausweise über die, den Kartellen angeschlossenen Lokalvereine sowie über die den Kartellen angeschlossenen sonstigen Organisationen enthalten die Tabellen VII (Seite 51) und XII (Seite 54).

Eine Gesamtübersicht über die Entwickelung der Gewerkschaftskartelle von 1901 bis 1906 bietet die Tabelle I (Seite 31). Danach sind seit dem Jahre 1901 in mehr als 200 Orten Kartelle gegründet worden, und die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften hat sich seitdem nahezu verdoppelt. Die Zahl der in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitglieder hat sich aber in demselben Zeitraum mehr als verdreifacht. Daß die Kartelle sich immer mehr zu

Interessenvertretungen der Centralverbände entwickeln, haben wir des öfteren gesagt, und diese unsere Behauptung findet in den Ziffern der Uebersichtstabelle ihre volle Bestätigung.

Ueber den Umfang, die Einrichtung und die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906 gibt die Tabelle III (Seite 32 bis 40) Auskunft. Es sind darin die Angaben enthalten über die Zahl der jedem einzelnen Kartell angeschlossenen oder nicht angeschlossenen Organisationen, die Zahl der im Kartell vereinigten Gewerkschaftsmitglieder und die Höhe des Jahresbeitrages. Ferner gibt die Tabelle Auskunft über die Art der Gewährung von Streikunterstützung seitens der Kartelle und über besondere Einrichtungen derselben, sowie über die Zahl und die Art der von den Kartellen im Jahre 1906 veranstalteten Versammlungen.

Der Umfang der Gewerkschaftskartelle nach der Zahl der angeschlossenen Organisationen ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

Organisationen	Kartelle					
	1901	1902	1903	1904	1905	1906
2—5	61	66	64	59	66	74
6—10	118	131	136	147	161	182
11—15	58	75	74	76	94	107
16—20	33	35	47	50	57	60
21—30	28	31	37	44	57	62
31—40	10	16	18	15	14	24
41—50	5	7	5	9	10	9
über 50	5	4	6	5	6	8

Die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Organisationen hat im Jahre 1905 um 16,8 Proz. und im Jahre 1906 nur um 13,8 Proz. zugenommen, obgleich 1906 mehr Kartelle ins Leben gerufen worden sind, als im Jahre 1905. Ein Beweis, daß nur in kleineren Orten mit wenig Organisationen Kartelle gegründet wurden. Auch zeigt die Zusammenstellung, daß die Kartelle mit zwei bis zehn angeschlossenen Organisationen die größte Zunahme aufzuweisen haben. Daß auch die Zahl der Kartelle mit mehr als zehn Organisationen eine Steigerung aufweist, ist nicht auf die Gründung neuer Kartelle zurückzuführen, sondern auf die Errichtung neuer Zweigvereine bestehender Gewerkschaften und den Anschluß derselben an bestehende Kartelle. Die Ausbreitung der Gewerkschaften, die Gründung neuer Zweigvereine der Centralverbände in bisher noch mehr oder weniger indifferenten kleinen Städten bewirkt zunächst eine Vermehrung der kleinen Kartelle, gleichzeitig aber werden kleinere Kartelle durch den Anschluß neuer Zweigvereine zu größeren. So vollzieht sich alljährlich eine Verschiebung von unten nach oben, an der wir einigermaßen beobachten können, in welcher Weise die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen vor sich geht. Daß die Gewerkschaftsbewegung in Kleinstädten und auf dem Lande langsamer fortschreitet als in Groß- und Mittelstädten, liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet und ist allgemein bekannt. Die Wahrnehmung, die wir im vorigen Jahre hinsichtlich des Fortschritts der Gewerkschaftsbewegung gemacht haben, finden wir auch in diesem Jahre wieder durch die Statistik bestätigt. Nämlich die Tatsache, daß der Mitgliederzuwachs in den letzten beiden Jahren in den Mittelstädten größer war als in den Großstädten. Die folgende Tabelle zeigt, daß die Mitgliederzunahme besonders in den Orten mit mehr als 500 bis zu 5000 Gewerkschaftsmitgliedern zu verzeichnen ist.

Mitglieder	Kartelle					
	1901	1902	1903*	1904	1905	1906*
bis 100	12	21	18	11	11	10
101 „ 200	50	46	54	47	50	43
201 „ 300	42	56	42	49	41	50
301 „ 500	60	66	64	82	87	87
501 „ 1 000	66	67	83	80	101	131
1 001 „ 2 500	55	59	68	74	100	112
2 501 „ 5 000	15	27	29	29	36	42
5 001 „ 10 000	12	12	15	20	23	27
10 001 „ 25 000	5	8	9	8	9	13
über 25 000	2	2	4	5	7	10

*) Von einem Kartell fehlt die Angabe der Mitgliederzahl.

Am Schlusse des Jahres 1905 waren in den Gewerkschaftskartellen 1 180 940 Mitglieder vereinigt, und am Schlusse des Jahres 1906 betrug die Gesamtzahl der in den Kartellen vereinigten Mitglieder 1 500 202. Die Zunahme beträgt somit 319 262 oder 27 Proz. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder ist nach der Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften von 1 429 303 am Schlusse des Jahres 1905 auf 1 799 293 am Schlusse des Jahres 1906 gestiegen. Hiernach beträgt die Zunahme 25,9 Proz. Von der Gesamtzahl der in Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitglieder befinden sich 919 869 = 61,3 Proz. in den 41 Großstädten, gegenüber 59 Proz. im Jahre 1905. Ist also der Prozentsatz der in Großstädten vorhandenen Gewerkschaftsmitglieder gegen das Vorjahr gestiegen, so zeigt folgende Gegenüberstellung der Zahlen doch, daß im allgemeinen das Wachstum der Gewerkschaften größer ist als speziell in den Großstädten.

Jahr	Mitgliederzahl insgesamt in deutsch. Gewerkschaften	Zunahme an Mitgliedern gegen das Vorjahr	Proz.-satz der Zunahme	Mitgliederzahl in den 41 Großstädten	Zunahme an Mitgliedern gegen das Vorjahr	Proz.-satz der Zunahme
1904	1 116 723	—	—	595 862	—	—
1905	1 429 303	312 580	28,0	743 634	147 772	25,0
1906	1 799 293	369 990	25,9	919 869	176 235	23,7

Zwar ist die prozentuale Zunahme der Mitgliederzahlen in einigen Großstädten eine ganz enorme, aber es handelt sich hierbei gerade um die Städte, welche im vorigen Jahre einen Rückgang oder wenigstens keine Zunahme aufwiesen. Einen Rückgang verzeichneten für 1905 die Kartelle in Barmen, Bremen, Dortmund, Elberfeld, Plauen i. V. und Rixdorf. Eine Zunahme von nur 23 Mitgliedern hatte Crefeld. Die Prozentberechnung in Tabelle V (Seite 50) ergibt in den genannten Städten für 1906 eine Mitgliederzunahme von 132,9 Proz. in Barmen, 86 Proz. in Bremen, 71,2 Proz. in Crefeld, 63,6 Proz. in Dortmund, 156,6 Proz. in Elberfeld, 33,7 Proz. in Plauen i. V. und 71,6 Proz. in Rixdorf. Der Rückgang der Mitgliederzahlen in den genannten Städten war, worauf wir im vorigen Jahre bereits hingewiesen haben, nur ein scheinbarer, und deshalb ist auch der für 1906 konstatierte enorme Zuwachs nur scheinbar vorhanden. Unter normalen Verhältnissen wäre der durchschnittliche Prozentsatz der Mitgliederzunahme in den Großstädten noch geringer als wie hier nachgewiesen.

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände ist immer noch ziemlich groß. Insgesamt stehen in 215 Orten 400 Zweigvereine den örtlichen Kartellen fern.

Den Gewerkschaftskartellen **nicht** angeschlossen waren:

1901		1902		1903		1904		1905		1906	
In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften	In Orten	Gewerkschaften
75	je 1	90	je 1	104	je 1	91	je 1	109	je 1	109	je 1
51	„ 2	50	„ 2	39	„ 2	52	„ 2	43	„ 2	58	„ 2
26	„ 3	20	„ 3	16	„ 3	22	„ 3	28	„ 3	28	„ 3
15	„ 4	9	„ 4	12	„ 4	11	„ 4	13	„ 4	14	„ 4
—	„ —	5	„ 5	4	„ 5	3	„ 5	5	„ 5	2	„ 5
1	„ 6	2	„ 6	1	„ 6	1	„ 6	—	„ —	3	„ 6
1	„ 7	—	„ —	—	„ —	2	„ 7	1	„ 7	1	„ 7
—	„ —	2	„ 8	1	„ 8	1	„ 8	—	„ —	—	„ —
169	328	178	339	177	312	183	348	199	363	215	400

Nächst dem Verbande der Buchdrucker stellen die Organisationen des Baugewerbes, Maurer, Zimmerer, Maler, Dachdecker, Bauhilfsarbeiter, ferner die der Maschinisten, Metallarbeiter und Schneider die größte Zahl der den Kartellen fernstehenden Zweigvereine. In Tabelle VI (Seite 51) sind die Berufe nebst der Zahl ihrer den Kartellen angeschlossenen und der nicht angeschlossenen Zweigvereine für die Jahre 1903 bis 1906 verzeichnet. Von 7678 in den Kartellorten bestehenden Organisationen gehören 7278 = 94,8 Proz. den Gewerkschaftskartellen an. In dieser Hinsicht ist seit 1903 kaum eine Besserung eingetreten, denn es waren während der vier Jahre stets etwas mehr als 5 Proz. der in Kartellorten bestehenden Organisationen den Kartellen nicht angeschlossen.

Es waren Zweigvereine der größeren Organisationen in den Kartellen vertreten in den Jahren

	1903	1904	1905	1906
Holzarbeiter . . .	354	374	421	476
Maurer	293	321	392	463
Metallarbeiter . .	318	354	382	431
Zimmerer	241	282	321	386
Maler	213	233	272	308
Bauarbeiter . . .	154	187	226	273
Buchdrucker . . .	201	211	240	269
Fabrikarbeiter . .	174	195	220	263
Schneider	220	224	249	256
Brauereiarbeiter .	143	177	217	248
Schuhmacher . . .	176	181	203	218
Tabakarbeiter . .	160	167	183	212
Transportarbeiter .	125	158	186	210

Nach der Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften umfaßten im Jahre 1906 die vorgenannten Organisationen Zweigvereine oder Zahlstellen: Holzarbeiter 767, Maurer 1022, Metallarbeiter 441, Zimmerer 698, Maler 224, Bauarbeiter 370, Buchdrucker 526, Fabrikarbeiter 527, Schneider 291, Brauereiarbeiter 228, Schuhmacher 297, Tabakarbeiter 435, Transportarbeiter 257. Die unterschiedliche Organisationsform in den Verbänden läßt einen Vergleich hinsichtlich der prozentualen Vertretung in den Kartellen nicht zu. Das ergibt sich aus folgenden Beispielen. Der Metallarbeiterverband umfaßt 441 Zweigvereine. Nach der Statistik der Gewerkschaftskartelle sind 431 Zweigvereine dieses Verbandes den Kartellen angeschlossen, während weitere 17 Zweigvereine den Kartellen fernstehen. Die Differenz liegt darin, daß im Metallarbeiterverbande Zweigvereine bestehen, die sich auf große Bezirke mit mehreren Gewerkschaftskartellen erstrecken. So erstreckt sich die Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes auf einen Bezirk, in dem zwölf bis fünfzehn Gewerkschaftskartelle ihren Sitz haben und jedes dieser Kartelle zählt die am Orte bestehende Mitgliedschaft als einen Zweigverein, der dem Kartell angeschlossen oder auch nicht angeschlossen ist.

Von den Zweigvereinen des Verbandes der Maler sollen 308 den Kartellen angeschlossen und weitere 20 den Kartellen nicht angeschlossen sein, während in der Gewerkschaftsstatistik dieser Verband mit nur 224 Zweigvereinen verzeichnet ist. Die Zahl der Städte, auf die sich der Verband erstreckt, beträgt jedoch 568, deren häufig mehrere zu einem Zweigvereine zusammengefaßt sind, von den Gewerkschaftskartellen aber als einzelne Zweigvereine gezählt werden.

Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle.

Neben der Agitations- und Organisationstätigkeit der Kartelle verwenden diese ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auch auf die Bildungsbestrebungen der Arbeiter, sowie auf das Gebiet des Rechtsschutzes und der Auskunfterteilung.

Es unterhalten 300 der an der Statistik beteiligten Kartelle eine gemeinsame Bibliothek und 47 Kartelle unterhalten außerdem auch ein Lesezimmer. Für das Jahr 1905 verzeichnete die Statistik 252 gemeinsame Bibliotheken und 39 Lesezimmer. Es ist erfreulich, daß die Kartelle eine ihrer Aufgaben mehr und mehr in der Befriedigung des Bildungsbedürfnisses der Arbeiter erkennen und dieser Erkenntnis auch dadurch Ausdruck verleihen, daß sie neben den eigenen Unternehmungen, wie Bibliotheken, Veranstaltungen wissenschaftlicher Vorträge usw. auf die von bürgerlicher Seite veranstalteten, der Volksbildung und Unterhaltung gewidmeten Unternehmungen unterstützen, soweit diese letzteren den Prinzipien der klassenbewußten Arbeiterbewegung nicht zuwiderlaufen. Diese Betätigung ist um so mehr zu begrüßen, als gerade auf diesem Gebiete die einzelnen Organisationen, insbesondere in kleinen Städten, wegen der geringen Mitgliederzahl nur unbedeutendes und zum Teil überhaupt nichts zu leisten vermögen, während durch die Zusammenfassung der Kräfte, wie dies in den Gewerkschaftskartellen der Fall ist, sich auch in kleineren Orten recht ansehnliche Erfolge erzielen lassen.

Die Zahl der von den Kartellen unterhaltenen Arbeitersekretariate ist von 31 im Jahre 1904 und 56 im Jahre 1905 auf 67 im Jahre 1906 gestiegen. Auskunftstellen wurden im Jahre 1906 von den Kartellen 116 unterhalten, sodaß insgesamt 183 Kartelle Einrichtungen für Auskunfterteilung und Rechtshilfe getroffen haben. In welcher Weise die von den Kartellen zu erledigenden Arbeiten an Umfang zugenommen haben, geht daraus hervor, daß 14 Kartelle gegen 6 in 1905 und 5 in 1904 ein eigenes Bureau mit besoldeten Beamten unterhalten. Die Gesamtzahl der von den Kartellen angestellten, in den Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftsbureaus tätigen Beamten betrug 1904 48, 1905 84 und 1906 110.

Welche Kartelle in den drei letzten Jahren Gewerkschaftsbureaus resp. Arbeitersekretariate unterhielten, sowie die Zahl der Beamten ist in Tabelle VIII (Seite 52) nachgewiesen.

Gewerkschafts- oder Volkshäuser, die von den Kartellen selbständig oder mit deren Hilfe und Unterstützung erhalten werden, sind in folgenden Städten vorhanden: Berlin, Braun-

schweig, Breslau, Cassel, Celle, Charlottenburg, Cöln a. Rh., Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Feuerbach, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Hamburg, Hanau, Heidelberg, Kattowitz, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Mülheim am Rhein, Offenbach a. M., Plauen i. V., Pößneck, Solingen, Stralsund, Stettin, Stuttgart, Trier, Wernigerode, Wilhelmshaven, Worms und Zittau. Es sind dies 36 Städte, welche über ein „eigenes Heim" verfügen. 1905 konnten nur 26 Kartelle über die Existenz eines solchen Unternehmens berichten. Es handelt sich hierbei durchweg um genossenschaftliche und gesellschaftliche Unternehmungen mit besonderer Verwaltung, über deren Einrichtungen und Rentabilität die Jahres- und Kassenberichte der Verwaltungen Aufschluß geben. Mit den Gewerkschafts- und Volkshäusern sind häufig auch *Versammlungssäle* und verschiedentlich auch *Centralherbergen* verbunden. Infolge der Saalabtreiberei seitens gegnerischer Organisationen sowie der Beeinflussung der Saalbesitzer seitens des Reichsverbandes, der Polizei- und Militärbehörden sind die Gewerkschaftskartelle sehr vieler Orte genötigt, besondere Aufwendungen für Versammlungsräume zu machen. Für 1906 berichteten 107 Kartelle, einschließlich derjenigen mit Gewerkschaftshäusern, über die Unterhaltung von Versammlungssälen. Die einzelnen Orte sind in Tabelle III angegeben.

Centralherbergen sind vorhanden in: Bensheim, Berlin, Braunschweig, Bruchsal, Cöln a. Rh., Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Emden, Feuerbach, Frankfurt a. M., Fürstenwalde, Geesthacht, Görlitz, Goslar, Hamburg, Löbau i. S., Ludwigshafen a. Rh., Mülhausen i. E., Mülheim a. Rh., München, Neuruppin, Nordhausen, Offenbach a. M., Offenburg i. B., Rathenow, Rostock, Sonderburg, Stettin, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Worms, Zerbst und Zwickau.

Eine unter Kontrolle des Gewerkschaftskartells oder einer vom Kartell gewählten Herbergskommission stehende *Herberge beim Gastwirt* ist in 236 Kartellorten vorhanden.

Einen *Centralarbeitsnachweis* unterhielten 1905 angeblich die Kartelle in Hameln, Meerane, Sonderburg und Zerbst. Für 1906 haben diese Kartelle keine Angaben darüber gemacht. Dagegen berichten jetzt die Kartelle in Weißenfels, Werdau und Worms, daß sie einen Centralarbeitsnachweis unterhalten. Ob es sich hier wirklich um Einrichtungen handelt, die den betreffenden Kartellen Kosten verursachen oder an denen sie in irgend einer anderen Weise beteiligt sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. An der Zuverlässigkeit dieser Angaben darf man jedenfalls Zweifel hegen, ebenso an der Zuverlässigkeit der Angaben über die von Kartellen eingesetzten Kommissionen für Arbeiterinnenagitation, Gewerbeinspektionssachen, Arbeiterschutz usw. Für die letzten drei Jahre wurden von den Kartellen bezüglich dieser Einrichtungen folgende Angaben gemacht. Von den Kartellen wurden unterhalten:

	im Jahre 1904	1905	1906
Beschwerdekommission für Gew.-Inspekt.-Sachen	134	149	122
Kommission bezüglich Kost- und Logiswesen	—	129	103
Bauarbeiterschutzkommission	151	195	197
Arbeiterinnen-Agitationskommiss.	12	21	21
Weibl. Vertrauensperson	29	41	39

Diese Zahlen machen nicht den Eindruck besonderer Zuverlässigkeit, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß solche Einrichtungen, deren Wirken erst nach längerer Zeitdauer fruchtbringend sein kann, nach Jahresfrist wieder aufgehoben werden. So hat denn auch die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges sich im vorigen Jahre nach Erscheinen der Statistik der Gewerkschaftskartelle festgestellt, daß die Zahl der tatsächlich bestehenden Subkommissionen mit der in der Statistik angegebenen Zahl nicht im Einklang steht. Der genannten Kommission waren von den angeblichen 129 Subkommissionen 85 unbekannt, und auf eine diesbezügliche direkte Anfrage bei den fraglichen Kartellen meldeten sich nur fünf oder sechs. Es hatten also etwa 80 Kartelle angegeben, daß am Orte eine solche Kommission bestehe, obgleich dies nicht der Fall war. Ob die Angaben für 1906 den Tatsachen näher kommen, dies festzustellen, muß einer näheren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Wie aus Tabelle X (Seite 53) ersichtlich, ist die Zahl der *Arbeiterinnen-Agitationskommissionen* die gleiche geblieben wie im Vorjahre, während weibliche Vertrauenspersonen zwei weniger gezählt werden als 1905. Wenn die 21 Arbeiterinnen-Agitationskommissionen für 1905 und 1906 in denselben Orten vorhanden wären, so dürfte man die Angabe als richtig betrachten. Da aber 15 der Kartelle, die 1905 eine solche Kommission verzeichneten, 1906 diese Frage verneinen, während 15 andere Orte über die Existenz solcher Kommissionen berichten, so erscheinen auch diese Angaben nicht vollkommen zutreffend.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen von den Kartellen nicht in genügender Weise gefördert wird, setzten dabei aber immer noch voraus, daß da, wo erst einmal eine Agitationskommission für die Arbeiterinnen eingesetzt worden ist, diese zu einer dauernden Einrichtung werden sollte. Wenn nun aber die Kartelle, welche 1905 eine solche Kommission angeblich eingesetzt hatten, diese im folgenden Jahre wieder eingehen ließen, so wäre ein solches Verhalten unverständlich. Wir müssen aber annehmen, daß in den betreffenden Orten eine solche Kommission noch gar nicht bestanden hat, wenigstens nicht als Einrichtung des Kartells. Daraus folgt aber, daß auf dem Gebiete der Arbeiterinnenagitation noch viel weniger geschieht, als wir annehmen durften, und wir können deshalb nur immer wieder den Wunsch aussprechen, daß die Kartelle in dieser Beziehung eine regere Tätigkeit entfalten möchten.

Statistische Erhebungen wurden von den Kartellen im Jahre 1906 weniger veranstaltet als 1905. Die Gesamtzahl der Erhebungen betrug im letzten Jahre 101 und im Jahre vorher 134. Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstalteten 1906 14 Kartelle, Arbeitslosenzählungen nahmen 7 Kartelle vor und von 80 Kartellen wurden Erhebungen verschiedener Art veranstaltet. Nähere Angaben enthält die Tabelle IX (Seite 52).

Versammlungen wurden insgesamt 3804 im Jahre 1906 einberufen, davon 2263 allgemeine und 1541 berufliche. Ueberblickt man in Tabelle I die beiden letzten Spalten, welche die diesbezüglichen Angaben enthalten, so gewahrt man ein eigenartiges Bild. Da stehen kleinere Orte mit verhältnismäßig großer Zahl von Versammlungen verzeichnet, und dazwischen bedeutende Orte, die gar keine Versammlungen einberufen oder darüber keine Angaben gemacht haben. Wir konnten des öfteren die Wahr-

nehmung machen, daß Kartelle alle im Laufe des Jahres am Orte abgehaltenen Versammlungen, ganz gleich von wem sie einberufen waren, als vom Kartell einberufen angegeben haben. Ebenso fanden wir, daß einzelne Kartelle auch die Sitzungen des Kartells zu den Versammlungen zählten. Nicht immer sind wir in der Lage, solche irrtümlichen Angaben richtigstellen zu können und es ist deshalb wohl möglich, daß in den, in der Statistik enthaltenen Angaben bezüglich der Versammlungen Korrekturen erforderlich sind. Die größte Zahl der Versammlungen verzeichnet Straßburg i. E., nämlich vier allgemeine und 180 berufliche. Frankfurt a. M. verzeichnet 63 allgemeine und 44 berufliche Versammlungen. 75 Kartelle haben keine Versammlungen einberufen. An verschiedenen der in Betracht kommenden Orte mag wohl Lokalmangel die Ursache gewesen sein, daß Versammlungen nicht abgehalten werden konnten, jedoch dürfte dies nur für die wenigsten zutreffend sein. In der Mehrzahl dieser Orte stehen Versammlungslokale zur Verfügung, in einigen werden sogar Versammlungssäle von den Kartellen unterhalten. Zu welchem Zweck Aufwendungen für Versammlungsräume gemacht werden, wenn diese während des ganzen Jahres nicht benutzt werden, ist unverständlich. Gewiß können die einzelnen Gewerkschaften Versammlungen in dem vom Kartell unterhaltenen Versamlungssaal abhalten, aber auch die Kartelle selbst in den betreffenden Orten hatten im verflossenen Jahre wiederholt Gelegenheit ihren Versammlungssaal in Anspruch zu nehmen. Da sie dies nicht taten, kann ihnen der Vorwurf der Nachlässigkeit nicht erspart bleiben.

Bei **Streiks** und **Aussperrungen** unterstützend einzugreifen, sobald eine Aufforderung hierzu ergeht, ist eine Aufgabe, die sich fast alle Kartelle gestellt haben. In 459 Kartellen werden die Mittel zur Streikunterstützung durch Sammlungen aufgebracht und zum Teil auch aus der Kartellkasse entnommen. 38 Kartelle veranstalten Streiksammlungen nicht, sondern gewähren Unterstützung nur aus der Kasse des Kartells. 198 Kartelle gewähren Streikunterstützung vorschußweise aus der Kartellkasse und suchen die der Kasse entnommenen Gelder dann durch freiwillige Sammlungen zu decken. Die Summe, welche die Gewerkschaftskartelle insgesamt im Jahre 1906 zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen beigetragen haben, ist an sich nicht unbedeutend, im Verhältnis zur Summe aber, die die Gewerkschaften selbst für diesen Zweck aufgewendet haben, ist sie sehr gering, wie wir weiterhin nachweisen werden.

Die Finanzgebarung der Kartelle.

Die Einnahmen der Kartelle bestehen in erster Linie aus den festen Jahresbeiträgen, die mit geringen Ausnahmen alle Kartelle erheben, sowie aus den Ueberschüssen der verschiedenartigsten Unternehmungen. Von den 526 berichtenden Kartellen erheben 520 einen bestimmten Jahresbeitrag, der bei drei Kartellen noch nicht 10 Pf. pro Jahr beträgt und bis zu 3 Mk., bei zwei Kartellen, steigt. Um den an die Kartelle gestellten finanziellen Anforderungen genügen zu können, waren sie von Jahr zu Jahr genötigt, die Beiträge zu erhöhen, und ganz besonders sind diese in den letzten beiden Jahren gestiegen, wie aus Tabelle XI (Seite 53) zu ersehen ist.

Während 1902 der höchste Jahresbeitrag 1,20 Mark betrug, stieg derselbe im Jahre 1905 auf 2,60 Mk., um 1906 die Höhe von 3 Mk. zu erreichen.

Mehr als 1,20 Mk. Jahresbeitrag erheben 37 Kartelle, und zwar Bernburg und Straubing je 3 Mk., Kronach 2,40 Mk., Ansbach und Colmar i. E. je 2,16 Mk., Biebrich a. Rh. und Wunsiedel je 2 Mk., Bayreuth 1,96 Mk., Aschaffenburg, Iserlohn, Ruhrort, Siegen und Worms je 1,80 Mk., Altena i. W., Cottbus, Duisburg, Forst i. L., Hemer, Hohenlimburg, Lüdenscheid und Plettenberg je 1,60 Mk., Spremberg 1,52 Mk., Vegesack 1,50 Mk., Crefeld und Osnabrück je 1,44 Mk., Bremerhaven, Guben, Königsberg i. Pr., Minden i. W., Rostock und Soest je 1,40 Mk., Würzburg 1,30 Mk., Lübeck und Pforzheim je 1,28 Mk., Fürth, Nordhausen und Offenbach a. M. je 1,24 Mk.

In diese Beitragssätze sind die, welche in einer Reihe von Kartellen für Arbeitersekretariate oder Auskunftsstellen besonders erhoben werden, eingerechnet. Diese besonderen Sekretariatsbeiträge sind meistens viel höher, als die Kartellbeiträge, was in der Tabelle XIII zur Darstellung kommt. Es sind 77 Kartelle, die besondere Beiträge für bestehende oder erst zu errichtende Arbeitersekretariate und Auskunftsbureaus erheben. In welcher Weise die Beitragshöhe seit 1901 gestiegen ist, ergibt sich aus folgender Berechnung: 1901 hatten 41,4 Proz. der Kartelle einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pfennige, während 1906 nur noch 22 Proz. der Kartelle einen so niedrigen Beitrag erhoben. Der durchschnittliche Jahresbeitrag ist in diesem Zeitraum von 34,2 Pf. auf 55,2 Pf. gestiegen.

Jahr	Zahl der berichtenden Gewerkschaftskartelle	Davon hatten einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pf.		Der durchschnittliche Jahresbeitrag betrug für alle Kartelle Pf.
		Kartelle	Prozent	
1901	319	132	41,4	34,2
1902	365	145	39,8	35,8
1903	387	154	39,8	35,8
1904	405	137	33,9	40,7
1905	465	133	28,6	46,3
1906	526	116	22,0	55,2

Ueber Einnahmen und Ausgaben haben für 1906 nur 507 Gewerkschaftskartelle Angaben gemacht. Es fehlen in der Tabelle IV, welche die Angaben über die Kassenverhältnisse enthält, die Gewerkschaftskartelle in Coblenz, Groß-Lichterfelde, Hecklingen, Heide i. Holst., Herne, Küppersteg, Lägerdorf, Langewiesen, Luxemburg, Neunkirchen, Neustadt a. Orla, Neustadt b. Coburg, Pasewalk, Passau, Ronsdorf, Schorndorf, Treuen, Villingen und Wittenberg Bez. Halle. Außerdem hat Breslau nur Angaben über die Streiksammlungen gemacht.

Die Gesamteinnahmen der 507 Kartelle im Jahre 1906 betrugen 916 758 Mk. Davon aus laufenden Beiträgen der Gewerkschaften 481 932 Mark, aus sonstigen Einnahmen (Ueberschüssen von Festlichkeiten, Schriftenvertrieb usw.) 193 144 Mk. und aus Streiksammlungen 244 213 Mk. Die Kartelle gaben insgesamt 267 545 Mk. für Streikunterstützung aus, so daß nach Abzug der durch Sammlungen aufgebrachten Summe aus den Kassen der Kartelle insgesamt 43 332 Mk. für Unterstützung von Streiks und Aussperrungen verausgabt worden sind. Obgleich 459 Kartelle angaben, daß sie Streiks und Aussperrungen unterstützen und die dazu erforderlichen Mittel durch Sammlungen aufbringen, so haben sich doch nur 262 Kartelle an

solchen Sammlungen beteiligt. Das Jahr 1906 war an wirtschaftlichen Kämpfen überaus reich, und ganz gewaltige Summen waren erforderlich zur Führung dieser Kämpfe. Aus den Kassen der Gewerkschaften wurden insgesamt 13 748 412 Mk. an Streikunterstützung gezahlt. Wie äußerst geringfügig erscheinen neben solcher Summe die 244 213 Mk., welche die 262 Kartelle für Streikunterstützung gesammelt haben. War es früher eine der Hauptaufgaben der Kartelle, Mittel für Streikunterstützung zu beschaffen, so tritt diese Tätigkeit mehr und mehr in den Hintergrund. Selbständig und unaufgefordert dürfen die Kartelle solche Sammlungen nicht mehr veranstalten, und für die Gewerkschaften ist es eine Ehrensache, die Kämpfe möglichst mit eigenen Mitteln und ohne Zuhilfenahme öffentlicher Sammlungen zu führen. Wenn nun auch die Sammlungen mehr und mehr eingeschränkt werden, ganz verschwinden werden dieselben nicht, denn darauf unter allen Umständen zu verzichten, wird, solange Streiks zu führen sind, nicht gut möglich sein.

Abzüglich der für Streiks gesammelten Gelder betrug die Gesamteinnahme der Kartelle 672 545 Mark. Der in den Kassen der Kartelle zu Beginn des Jahres vorhandene Kassenbestand betrug 297 100 Mark, so daß den Kartellen insgesamt eine Summe von 969 645 Mk. für die laufenden Ausgaben zur Verfügung stand. Die gesamten Ausgaben beliefen sich auf 559 981 Mk., und soweit festgestellt werden konnte, war am Schlusse des Jahres 1906 ein Gesamtbestand von 429 763 Mk. vorhanden. Es wurden ausgegeben für Agitation 66 777 Mk., für Arbeitervertreterwahlen 22 374 Mk., für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 50 682 Mk., für Herbergen und Arbeitsnachweise 5263 Mk., für Arbeitersekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesehallen 157 404 Mk., für Verwaltung, worunter auch teilweise die Verwaltung der Arbeitersekretariate zu verstehen ist, 121 077 Mk. und für Sonstiges 138 994 Mk. In der letzteren Summe sind 5080 Mk. für statistische Erhebungen gemachte Ausgaben enthalten.

Wie sich aus Tabelle II (Seite 31) ergibt, sind für Agitation 25 904 Mk. mehr verausgabt worden als 1905. Auch die Ausgaben für Arbeitervertreterwahlen sowie für statistische Erhebungen waren höher als im Vorjahre. Desgleichen auch die Ausgaben für Bildungszwecke, Auskunfterteilung, Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle usw. Nur die Ausgaben für Herbergen und Arbeitsnachweis sowie für Streikunterstützung sind geringer.

Auf welchen Gebieten die Mehrzahl der Kartelle sich hervorragend betätigt, läßt sich am besten an den aufgewendeten Kosten ermessen. Der Agitation haben die Kartelle unzweifelhaft im letzten Jahre weit mehr Aufmerksamkeit zugewendet als in den Vorjahren. Wiederholt wiesen wir darauf hin, daß die Kartelle diese ihre Hauptaufgabe teilweise ungenügend, zum Teil gar nicht erfüllen, und mit Befriedigung können wir heute die eingetretene Besserung konstatieren. Ebenso sehen wir, daß die Kartelle sich immer mehr den Charakter als Erziehungsanstalten aneignen. Die Summen, die von den Kartellen für Auskunfterteilung, Bibliotheken und Lesehallen aufgewendet werden, sind rapid gestiegen. Während 1903 für diese Zwecke von 211 Kartellen 59 737 Mk. verausgabt wurden, haben 1906 331 Kartelle die Summe von 157 404 Mark für solche Zwecke verwendet. In der Tat ist für Bildungszwecke und Auskunfterteilung noch bedeutend mehr aufgewendet worden. Die primitive Buchführung in sehr vielen kleineren Kartellen ist die Ursache, daß wir ein vollständig klares Bild über die Verwendung der Gelder nicht zu geben vermögen. Den Kassierern fällt es häufig sehr schwer, die erforderlichen Auszüge aus ihren Büchern für die Statistik zu machen, und es werden dann, wie die Tabelle IV ausweist, die Gesamtausgaben entweder als „sonstige" oder als Verwaltungsausgaben angegeben. Aber nicht nur die Kassierer der kleinen Kartelle lassen sich solche, meistens auf verzeihliche Unebenheiten zuschulden kommen, auch von Kartellen mit angestellten Beamten werden manchmal Angaben gemacht, die viel mehr geeignet sind, die Klarheit der statistischen Darstellung ungünstig zu beeinflussen. Insbesondere trifft dies da zu, wo die Unterhaltungskosten des Arbeitersekretariats oder ein Teil derselben auf das Konto der Verwaltungskosten des Kartells gesetzt werden.

Doch, abgesehen von alledem, muß konstatiert werden, daß mit geringen Ausnahmen die Kartelle im letzten Jahre in bezug auf Agitation, Auskunfterteilung und Bildungswesen eine eifrige Tätigkeit entfaltet haben.

Die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften.

In einem im April d. J. veröffentlichten Verzeichnis der Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften, die Mitte vorigen Jahres 143 Kartelle hatten, werden 176 Kartellorte aufgeführt. Davon sind 52 Orte, in denen wir keine Kartelle haben. Die Angaben unserer Kartelle sind insofern in diesem Jahre vollkommen, als sie die christlichen Ortskartelle sämtlich nachweisen, soweit solche sich in Orten befinden, in denen auch wir Kartelle haben.

Die 52 Orte, die das Verzeichnis der christlichen Ortskartelle enthält, die aber in unserer Tabelle XIV fehlen, sind zum größten Teil in Rheinland-Westfalen und ein kleiner Teil in Oberschlesien belegen. Es sind alles nur kleine Orte, in denen die Gewerkschaftsbewegung überhaupt noch keine Bedeutung erlangt hat und die Zahl der christlichen Gewerkschaftsmitglieder auch nur unbedeutend sein kann.

Jahr	Hirsch-Dunckersche: Ortsverbände	Hirsch-Dunckersche: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Dunckersche: Sekretariate	Christliche: Ortskartelle	Christliche: angeschl. Gewerkschaften	Christliche: Sekretariate oder Volksbureaus
1902	128	495	1	32	91	8
1903	137	548	8	42	160	13
1904	133	496	5	58	211	18
1905	145	430	15	94	356	74
1906	157	559	18	130	412	80

Unsere Kartelle haben der gegnerischen Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahre jedenfalls eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, als früher, das wird dadurch bewiesen, daß ihre Angaben bezüglich der Existenz christlicher Kartelle zuverlässig sind, was in den vorhergehenden Jahren nicht der Fall war. Es sind danach in 130 Orten neben unseren Kartellen auch christliche vorhanden, das besagt, daß in diesen Orten die christliche Bewegung zu einer gewissen Bedeutung gelangt ist. Ueber die Stärke der chri-

lichen Kartelle sind unsere Genossen nur wenig informiert, denn nur 79 Kartelle waren in der Lage, Angaben über die Zahl der den christlichen Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften machen zu können. Die Gesamtzahl der christlichen Gewerkschaften in 79 Kartellen beträgt 412. Christliche Arbeitersekretariate und Volksbureaus sind in 80 Kartellorten vorhanden. Diese haben sich seit 1905 nicht wesentlich vermehrt. Trotzdem muß man anerkennen, daß die Christlichen ihren Verhältnissen entsprechend auf diesem Gebiete das möglichste zu leisten suchen.

Die Zahl der Hirsch-Dunckerschen Ortsverbände wird auf 157 und die der dazu gehörigen Ortsvereine auf 559 angegeben. Auch diese Angaben dürften den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich entsprechen. Von einem wesentlichen Fortschritt kann bei den Hirsch-Dunckerschen keine Rede mehr sein, ihre Zeit ist abgelaufen. Als Unterstützungskassen mögen sie noch lange bestehen, und im wirtschaftlichen Kampfe werden sie auch noch öfters von sich reden machen, indem ihre Mitglieder die Rolle der „Gelben" spielen dürfen, ohne von der Organisation dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Ueber die Tätigkeit unserer Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906 können wir uns im allgemeinen anerkennend aussprechen. Die Agitation, die Auskunfterteilung, das Bibliothekwesen, die Vorbereitungen für die Arbeitervertreterwahlen, das alles sind Aufgaben, die die Gewerkschaftskartelle im letzten Jahre nach Möglichkeit zu erfüllen gesucht haben, und der Erfolg wird die aufgewendete Arbeit reichlich lohnen. Wir können um so mehr der Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle unsere Anerkennung zollen, als gerade die wichtigsten Gebiete besonders ins Auge gefaßt worden sind. Werden die Kartelle in dieser Weise sich weiter betätigen, so dürfen sie der weitgehendsten Unterstützung seitens der Gewerkschaften und der Vertretung ihrer Gesamtheit sicher sein.

L. Brunner.

Tabellen
zur Statistik der Gewerkschaftskartelle 1906.

Tabelle I. Gesamt-Uebersicht für die Jahre 1901—1906.

Jahr	Berichtet ist von: Kartellen	Berichtet ist von: Prozent aller Kartelle	Zahl der: angeschlossenen Gewerksch.	Zahl der: Mitglieder	Zahl der: nicht angeschlossenen Gewerksch.	Lokalvereine sind: in Kartellen	Lokalvereine sind: insgesamt	Lokalvereine sind: mit Mitgliedern	Einnahme ohne Streiksammlung Mk.	Ausgabe ohne Streikunterstützung Mk.	Streikunterstützung: aus der Kartellkasse Mk.	Streikunterstützung: aus Sammlungen Mk.
1901	319	90,0	3995	481718	328	28	58	10572	294189	208349	27346	214104
1902	365	93,0	4742	614722	339	36	84	12598	272394	285468	14023	60739
1903	387	93,5	5207	758723	312	30	60	9241	435466	305218	60870	717525
1904	405	93,5	5559	924026	348	25	44	9824	395712	398601	43976	263822
1905	465	96,9	6495	1180940	363	18	41	16870	512394	499671	34077	878715
1906	526	95,1	7390	1500206	400	13	35	4245	672545	559981	27919	267545

Tabelle II. Ausgaben der Kartelle 1903—1906.

Es verausgabten für	1903 Kartelle	1903 Mark	1904 Kartelle	1904 Mark	1905 Kartelle	1905 Mark	1906 Kartelle	1906 Mark
Agitation	280	29 163	289	40 222	358	40 773	419	66 677
Arbeitervertreterwahlen	134	9 856	192	24 560	175	18 787	185	22 374
Statistische Erhebungen	38	2 012	38	2 711	50	2 295	70	5 080
Herbergen und Arbeitsnachweis	21	10 058	17	8 919	38	10 348	51	5 263
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	18	2 781	17	53 871	46	41 883	46	50 682
Auskunfterteilung, Bibliotheken u. Lesehallen	211	59 737	208	62 003	292	128 632	331	157 404
Streiks (aus der Kartellkasse)	222	60 870	217	43 976	204	34 077	214	27 919
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	315	66 652	299	89 246	381	95 391	408	121 077

Tabelle III. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
1	Aachen	21	3980	38	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	22
2	Achim	5	322	13	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1
3	Adlershof	8	900	17	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—
4	Alfeld a. d. L.	11	626	17	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Altena i. W.	3	80	7	—	[13] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
6	Altenburg (S.-A.)	32	5237	37	—	52	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	2
7	Alzey	6	637	14	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Amberg	8	308	23	1	120	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	—
9	Anklam	4	213	9	1	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
10	Annaberg	16	695	28	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
11	Ansbach	9	507	23	—	[14] 60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	5	5
12	Apenrade	5	197	10	2	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	2
13	Apolda	15	852	23	—	60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	7	—
14	Arheilgen	5	183	18	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5
15	Arnstadt i. Th.	18	1138	42	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	14	3
16	Aschaffenburg	12	650	22	—	[13] 60	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	8	—
17	Aschersleben	14	1054	21	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	—
18	Aue (Erzgebirge)	15	1198	24	1	[16] —	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Auerbach i. V.	7	269	10	1	80	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
20	Augsburg	35	7449	96	1	120	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	17	4
21	Backnang	6	496	20	—	60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	—
22	Baden-Baden	12	340	24	—	80	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	2
23	Bamberg	22	1339	42	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	17	4
24	Barmen	29	5427	63	—	100	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	8
25	Barmstedt (Holstein)	6	278	15	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1
26	Bautzen	21	1814	41	2	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1
27	Bayreuth	20	[17] 898	30	1	[14] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	8
28	Bensheim	6	115	10	1	60	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
29	Bergedorf	23	2243	55	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	2
30	Berlin	60	252069	173	—	15	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—
31	Bernau	11	833	16	2	10	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—
32	Bernburg	22	1593	36	—	[15] 40	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	5	—
33	Beuthen (O.-Schl.)	12	519	33	1	80	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—
34	Biberach a. Riß	13	201	23	1	104	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	13	2
35	Biebrich a. Rh.	14	459	17	—	[10] 120	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	4	3
36	Bielefeld	32	14033	92	1	32	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	4	4
37	Bietigheim	6	230	12	1	[18] 60	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	3
38	Bitterfeld	12	937	20	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	—
39	Blankenburg a. H.	9	674	28	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	6	—
40	Blankenese	8	738	19	3	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
41	Bocholt	5	176	7	1	28	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
42	Bochum	23	4303	63	—	[19] 60	—	1	1	—	—	—	..	—	1	—	—	—	1	1	4	4
43	Bockwitz	4	467	16	1	36	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
44	Bonn a. Rh.	17	908	25	1	52	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	2
45	Borna b. Leipzig	11	478	25	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
46	Bramsche	6	509	14	—	84	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Brandenburg a. H.	38	6016	52	—	[10] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—	2	1
48	Braunschweig	33	11749	52	6	[5] 20	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3	10
49	Bremen	49	22745	52	2	[20] 84	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4
50	Bremerhaven	29	8232	59	—	[13] 20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—
51	Breslau	53	27025	85	—	[8] 6	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	22	1
52	Bretzenheim	9	454	15	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Brieg i. Schl.	12	704	16	5	120	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Bromberg	16	1478	18	3	[10] 20	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	4	3
55	Bruchsal	14	298	24	—	80	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	9	4
56	Bünde i. W.	7	1825	37	2	20	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	—
57	Bürgel a. M.	8	648	24	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—
58	Bützow i. M.	6	196	12	—	[8] 20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	2
59	Bunzlau	15	1214	39	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Nr.	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
60	Burg b. Magdeb.	16	1208	28	1	68	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	3	4
61	Burgstädt i. S.	11	994	22	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
62	Calbe a. S.	9	486	18	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Camen	4	546	19	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Cassel	38	11016	?	1	48	1	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3	15
65	Celle	21	1545	21	—	40	1	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	*10	9
66	Charlottenburg	26	7910	45	4	15	—	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	1	7	2
67	Chemnitz	43	19024	97	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	10	7
68	Coblenz	20	791	23	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	9
69	Coburg	16	612	49	2	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6	5
70	Cöln a. Rh.	51	19078	116	—	[10] 20	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	?	?
71	Cöpenick	23	3409	32	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	3
72	Cöslin	9	1076	18	—	8	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
73	Cöthen (Anh.)	17	778	26	—	80	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—
74	Colditz	8	244	17	1	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
75	Colmar i. E.	15	2641	43	—	[14] 60	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	31	2
76	Coswig	9	812	24	—	80	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	2	—
77	Cottbus	24	2106	39	1	[13] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
78	Crefeld	28	5941	43	—	[12] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	2
79	Crimmitschau	23	5398	36	—	39	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	2
80	Cüstrin	9	468	18	3	20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6	5
81	Cuxhaven	7	225	13	2	44	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	4
82	Darmstadt	29	4878	58	—	[7] 24	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	2
83	Delitzsch	15	826	34	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	2	4
84	Delmenhorst	11	2600	26	2	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	7	—
85	Demmin	6	140	12	—	120	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Dessau	29	2908	47	—	[8] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	4
87	Detmold	14	799	20	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	5
88	Diedenhofen	8	128	?	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Dietesheim	7	302	13	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	16
90	Dietrichsdorf b. K.	9	1333	19	—	[2] 20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
91	Doberan	4	231	7	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	?	?
92	Döbeln i. S.	20	1570	49	2	30	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	4	1
93	Dortmund	21	5383	61	2	[8] 28	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	—
94	Dresden	59	42365	126	—	40	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	13	2
95	Driesen	5	193	10	3	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
96	Düren (Rheinl.)	14	576	20	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	9	—
97	Düsseldorf	38	13807	99	—	120	1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	5	2
98	Duisburg	26	3074	44	—	160	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	14	2
99	Durlach	10	1285	30	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	15	7
100	Ebersbach i. S.	4	359	14	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101	Eberstadt	8	530	21	—	24	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	5	2
102	Eberswalde	17	780	28	1	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	—
103	Ebingen	8	410	11	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	4
104	Eilenburg	18	1353	30	—	35	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
105	Einbeck	9	177	18	3	60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
106	Eisenach	24	2817	34	—	32	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	6	2
107	Eisenberg (S.-A.)	21	1997	40	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	7	4
108	Eisleben	12	303	17	2	96	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	3	4
109	Elberfeld	31	7909	62	2	40	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	18	3
110	Elbing	8	1190	17	4	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	5	9
111	Elmshorn	17	1680	25	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2
112	Elsterberg i. V.	5	309	15	—	30	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
113	Elsterwerda	5	688	12	—	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
114	Emden	14	1918	33	—	20	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	18	9
115	Emmendingen	12	175	22	—	80	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	6
116	Erfurt	32	5384	82	1	40	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	3	2
117	Erlangen	24	1362	34	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	14	3
118	Eschwege	9	303	10	3	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	allgemeine
119	Essen (Ruhr)	31	10912	86	1	[8] 40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1
120	Eßlingen	24	3200	50	—	40	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	5
121	Euskirchen	6	355	10	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
122	Eutin	4	342	8	—	12	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
123	Falkenstein i. V.	13	360	21	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
124	Fechenheim	9	658	19	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	5
125	Feuerbach i. W.	7	666	16	1	60	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	4
126	Finsterwalde	13	1695	42	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
127	Flensburg	30	4009	62	—	30	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	5
128	Forchheim	7	168	18	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
129	Forst (N.-L.)	19	3290	41	2	[13] 40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
130	Frankenberg i. S.	10	1082	31	3	[21] 20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5
131	Frankenhausen	6	549	12	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	6
132	Frankenthal (Pfalz)	12	2300	18	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	2
133	Frankfurt a. M.	53	32566	103	1	[8] 05	1	1	1	1	—	1	—	—	1	1	—	1	1	1	63
134	Frankfurt a. O.	22	1773	46	1	20	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	5
135	Freiberg i. S.	19	1449	29	3	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
136	Freiburg i. Br.	30	3295	111	—	100	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	5
137	Freiburg i. Schl.	9	1101	28	1	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	6
138	Freienwalde a. O.	6	358	14	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
139	Friedberg i. H.	6	360	20	4	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
140	Friedland, Bez. Br.	4	235	9	2	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
141	Friedland i. M.	5	364	14	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5
142	Friedrichroda	2	32	6	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
143	Friedrichshagen	13	758	16	3	20	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12
144	Fürstenwalde	18	1423	36	—	40	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3
145	Fürth i. B.	29	8276	64	1	[12] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	1	3
146	Gebweiler	4	320	10	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
147	Geesthacht	11	472	22	—	40	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1
148	Gelsenkirchen	19	3665	64	—	[10] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
149	Genthin	4	204	8	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
150	Gera (Reuß)	37	8995	69	—	120	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	10
151	Geringswalde	6	626	13	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
152	Gießen	17	3829	30	2	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	4
153	Glauchau	12	2985	29	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
154	Glogau	11	730	28	—	20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Glückstadt	9	420	15	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	14
156	Göppingen	24	2008	62	—	78	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	14
157	Görlitz	29	4109	60	—	24	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	2
158	Gößnitz	13	470	22	3	9	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
159	Gonsenheim	6	159	13	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
160	Goslar a. H.	11	606	18	—	60	1	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4
161	Gotha	25	2144	55	—	[8] 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3
162	Graudenz	8	1108	24	—	20	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	8
163	Greifswald	12	542	25	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	14
164	Griesheim	7	353	18	1	24	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
165	Grimma i. S.	16	457	26	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	2
166	Großenhain	10	901	27	2	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	5
167	Gr. Lichterfelde	8	869	16	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
168	Gr. Schönau	8	574	21	1	40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
169	Grünberg i. Schl.	12	940	32	2	[22] —	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
170	Grünstadt	6	76	12	2	80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
171	Guben	23	2399	57	2	[13] 20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—
172	Güstrow	13	775	20	—	[8] 40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6
173	Gumbinnen	6	277	8	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
174	Haan	4	202	10	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
175	Hadersleben	8	388	15	2	20	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3
176	Hagen	20	3341	33	—	52	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
177	Hainhausen	5	135	14	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird			Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt											Vom Kartell veranstaltete Versammlungen	
							aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	allgemeine	berufliche
178	Halberstadt	23	2200	41	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	2	1
179	Hall i. Wttbg.	8	243	18	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	4	1
180	Halle a. S.	42	10808	73	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—
181	Hamburg	56	84322	332	2	[8] 20	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1
182	Hameln	14	1015	23	—	[3] 60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
183	Hamm i. W.	18	676	37	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	14
184	Hanau	28	4416	72	1	[8] 00	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	3	36
185	Hannover	45	29782	85	—	160	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	4
186	Harburg a. E.	34	5543	56	1	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	6
187	Hartha	10	944	30	—	[10] 20	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	1
188	Haspe	5	337	11	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	1
189	Hattingen	7	684	?	3	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
190	Haynau i. Schl.	12	429	17	1	[19] 40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
191	Hecklingen	5	132	11	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
192	Heide (Holst.)	7	254	14	2	80	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	8	4
193	Heidelberg	31	2900	67	—	48	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3
194	Heidenheim a. d. B.	13	1133	30	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—
195	Heidingsfeld b. W.	13	356	19	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	2
196	Heilbronn	28	3000	54	1	60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
197	Helmstedt	12	543	?	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	1
198	Hemer	4	52	6	—	[13] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
199	Hennigsdorf	5	280	10	—	40	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	3	—
200	Herford	19	2069	44	2	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	3
201	Herne i. W.	6	2295	24	3	[19] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
202	Heusenstamm	4	246	16	—	12	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
203	Hilden	5	244	8	3	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
204	Hildesheim	29	2926	29	—	104	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	—
205	Hirschberg i. Schl.	17	1085	30	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	4	2
206	Höchst a. M.	11	1636	28	3	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	14	4
207	Hörde i. W.	15	1368	23	2	[6] 40	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—
208	Hof i. B.	22	2472	67	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	2	2
209	Hohenlimburg	4	154	8	—	[13] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
210	Hohensalza	6	177	?	1	20	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	4
211	Holzminden	4	151	8	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
212	Hornberg i. B.	2	135	9	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	5
213	Husum	7	282	23	—	80	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
214	Jauer	7	361	18	4	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6
215	Jena	27	2211	50	—	60	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	2	3
216	Ilmenau	15	823	28	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1
217	Ingolstadt	11	508	32	—	60	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	5	2
218	Insterburg	8	272	14	7	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
219	Iserlohn	11	802	24	3	[13] 60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
220	Itzehoe	18	1159	25	1	40	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
221	Kahla	9	775	18	1	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
222	Kaiserslautern	24	3470	48	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	16
223	Kalk	9	1410	22	2	60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	9	2
224	Kamenz	11	428	24	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
225	Karlsruhe	38	8249	81	1	80	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	5	5
226	Kastel b. Mainz	6	257	18	1	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
227	Kattowitz	20	1535	49	—	80	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3	1
228	Kaufbeuren	13	444	26	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	5
229	Kellinghusen	6	173	6	—	60	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
230	Kempten	17	1135	34	1	100	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	4	1
231	Kiel	42	17435	103	—	80	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	2
232	Kirchhain (N.-L.)	3	330	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
233	Kirchheim u. T.	5	220	16	—	120	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	2
234	Klein-Auheim	4	220	14	—	24	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	4
235	Klein-Krotzenburg	3	229	9	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	6	6
236	Klein-Steinheim	4	350	10	—	52	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	12

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
237	Königsberg i. Pr.	34	9508	74	—	[13] 20	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	4	7
238	Königshütte	9	736	40	1	50	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
239	Kolberg	4	524	13	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
240	Konstanz	16	676	28	—	40	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
241	Kostheim	7	785	13	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	5	—
242	Kreuznach	13	274	18	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	3
243	Kronach	8	895	17	—	[13] 120	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	59	16
244	Küppersteg	6	380	10	2	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	6	2
245	Kulmbach	7	728	18	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	4	6
246	Lägerdorf i. H.	3	210	14	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
247	Lahr i. Baden	23	938	38	—	60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	2	—
248	Lambrecht	5	538	22	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	20	3
249	Landau (Pfalz)	14	486	32	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
250	Landeshut i. Schl.	4	966	11	2	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2
251	Landsberg a. L.	6	286	8	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
252	Landsberg a. W.	16	1891	41	2	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—
253	Landshut i. B.	15	850	35	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	11
254	Langenberg (Reuß)	6	869	15	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
255	Langensalza	11	1464	33	—	[23] 40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	1
256	Langewiesen	3	200	15	—	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
257	Lauban	9	262	?	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—
258	Lauenburg a. E.	7	316	12	—	120	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
259	Lauf a. d. P.	7	569	20	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	—
260	Leer (Ostfr.)	8	654	15	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	5
261	Leipzig	59	54308	89	—	30	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	8	—
262	Leisnig i. S.	11	673	29	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	2	1
263	Lichtenstein	6	413	17	—	[19] 40	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
264	Liegnitz	20	2568	44	3	20	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7
265	Limbach i. S.	13	1505	?	1	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	12	—
266	Lindau (Bodensee)	10	303	20	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
267	Lippstadt	8	125	9	1	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
268	Lissa	8	786	12	1	20	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
269	Löbau i. S.	13	780	17	1	40	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	2	5
270	Lörrach	14	755	32	1	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	9	8
271	Löwenberg i. Schl.	5	403	?	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
272	Luckenwalde	27	4189	55	—	[8] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	3	2
273	Ludwigsburg i. W.	13	514	25	1	36	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	14	6
274	Ludwigshafen a. Rh.	29	8003	31	—	20	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	5	3
275	Lübeck	35	8196	63	—	[13] 8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
276	Lübtheen	6	499	13	—	[8] 40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	4	6
277	Lüdenscheid	12	817	25	1	[13] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	4	4
278	Lüneburg	19	?	12	1	120	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	4	6
279	Luxemburg	8	694	15	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
280	Magdeburg	54	23711	127	—	60	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	1	12	6
281	Mainz	36	10177	72	3	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4
282	Mannheim	40	9335	90	3	104	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	37	2
283	Marburg	17	575	27	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	4
284	Marktredwitz	5	889	17	—	80	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
285	Meerane	20	4666	42	—	20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	13	5
286	Meißen	30	6584	74	—	[9] 10	—	1	1	—	—	—	1	—	1	-	1	1	1	—	4	6
287	Memel	6	258	10	4	40	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3
288	Memmingen	9	300	16	1	100	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	18
289	Merseburg	12	751	21	1	24	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	—
290	Metz	21	1353	58	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	6
291	Metzingen	4	176	10	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
292	Meuselwitz (S.-A.)	15	983	25	1	120	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
293	Miesbach	15	594	30	2	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	8	—
294	Minden i. W.	19	1988	38	—	[13] 20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
295	Mittweida	17	2104	43	1	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
296	Mombach	7	472	?	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
297	Moritzdorf b. D.	4	333	13	—	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—
298	Mügeln	18	3613	36	—	[1] 16	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	4
299	Mühlhausen i. Th.	18	1424	36	—	40	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	4
300	Mühlheim a. M.	6	739	21	—	08	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	6	—
301	Mülhausen i. E.	26	5080	57	—	80	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	5	—
302	Mülheim a. Rh.	18	2254	28	—	15	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	7	—
303	Mülheim (Ruhr)	15	1698	35	—	[19] 40	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—
304	München	48	47355	139	—	80	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—
305	M.-Gladbach	14	1972	31	4	52	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	34	26
306	Münden i. H.	10	905	38	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
307	Münster i. W.	13	927	28	3	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
308	Muskau (O.-L.)	10	486	18	1	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
309	Mutterstadt	6	638	22	—	24	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	5	1
310	Mylau i. V.	5	774	16	2	?	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	—
311	Nauen	10	392	20	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
312	Naumburg a. S.	17	879	29	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—
313	Neiße	6	211	17	4	40	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	6
314	Neubrandenburg	7	237	10	1	[8] 20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
315	Neugersdorf	12	2356	?	—	24	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
316	Neuhaldensleben	9	1000	21	2	20	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	4
317	Neu-Isenburg	7	806	22	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
318	Neumünster	24	3580	45	—	30	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	2	2
319	Neunkirchen	9	258	14	1	60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
320	Neu-Ruppin	10	707	30	—	40	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
321	Neusalz a. O.	4	110	4	4	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Neustadt a. H.	18	680	32	2	104	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	13
323	Neustadt a. O.	6	420	14	2	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
324	Neustadt b. C.	4	137	7	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
325	Neustrelitz	7	278	9	1	[8] 20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
326	Neuwied	5	244	10	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
327	Nienburg a. W.	9	515	9	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
328	Nienburg a. S.	5	429	9	2	30	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	4
329	Nördlingen	5	149	10	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
330	Norden	10	465	22	—	16	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	9	3
331	Nordenham	5	456	13	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
332	Nordhausen	27	2341	40	1	[12] 20	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	4	67
333	Nossen	7	456	25	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
334	Nowawes	18	2268	?	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	4	1
335	Nürnberg	46	32429	113	3	[12] 12	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	4	7
336	Oberhausen (Rhld.)	14	1489	30	—	[24] 40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—
337	Oberlungwitz	13	1707	31	2	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	21
338	Oberstein a. N.	8	1456	22	—	40	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	18	—
339	Oederan i. S.	10	286	23	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	3
340	Oelsnitz	14	600	31	—	20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	2
341	Oeynhausen	7	895	25	—	[2] 20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
342	Offenbach a. M.	34	6776	68	—	[12] 20	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	4	—
343	Offenburg i. B.	14	431	30	1	60	1	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	12
344	Oggersheim	9	872	24	—	36	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	—
345	Ohrdruf	7	282	22	—	[8] 40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	13	1
346	Oldenburg (Großh.)	21	1318	38	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	5	4
347	Oldesloe	8	327	18	1	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
348	Oranienburg	10	850	16	—	40	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
349	Oschatz	12	381	36	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	3
350	Osnabrück	20	2666	50	—	44	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	14	1
351	Osterode a. H.	5	281	14	3	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
352	Osterwieck a. H.	8	457	13	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	3	1
353	Parchim	5	145	8	—	[8] 60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	—
354	Pasewalk	6	227	8	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
355	Passau	10	319	20	4	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
356	Peine	12	414	19	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	2
357	Penig	8	425	14	1	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	—
358	Penzig	8	470	18	—	20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	2
359	Perleberg	4	188	9	1	60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—
360	Pforzheim	26	9731	86	—	[12] 24	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	4	8
361	Pfungstadt	9	608	28	—	104	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5
362	Pinneberg	9	474	16	—	50	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	12	—
363	Pirna	26	2806	51	—	24	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	9
364	Plauen i. V.	27	3343	?	—	80	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	5	—
365	Plauenscher Grund	31	8033	57	4	[1] 20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	14	2
366	Plettenberg	3	76	4	1	[13] 40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
367	Pößneck	11	1335	18	—	40	—	1	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	16	2
368	Potsdam	26	2370	42	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	1	4
369	Preetz	10	344	16	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	1
370	Prenzlau	7	315	13	2	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	7
371	Quedlinburg	15	629	20	4	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	12	3
372	Radeberg i. S.	13	907	20	4	60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
373	Radolfzell	11	202	19	—	60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	8
374	Rastatt	6	398	16	2	40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
375	Rastenburg	4	286	8	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	10	—
376	Rathenow	18	1576	21	—	40	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2
377	Ravensburg	5	255	10	1	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	—
378	Rawitsch	7	206	6	2	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
379	Recklinghausen	7	1300	24	2	[8] 15	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
380	Regensburg	31	2451	57	2	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	4	?
381	Rehau	7	1108	36	6	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	—
382	Reichenau	4	977	19	—	40	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
383	Reichenbach i. V.	16	2226	32	2	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—
384	Reichenhall (Bad)	16	620	32	—	120	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	33	3
385	Remscheid	18	1684	29	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	1
386	Rendsburg	13	700	18	1	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	4	1
387	Reutlingen	17	1347	36	1	40	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	3
388	Riesa	16	1435	38	1	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	4
389	Rixdorf	22	9539	40	6	10	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	3
390	Ronneburg	9	996	20	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
391	Ronsdorf	6	380	13	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
392	Roßlau	7	540	13	1	[4] 40	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—
393	Roßwein	8	730	33	1	20	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
394	Rostock	28	3615	46	1	[13] 20	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6	2
395	Roth am Sand	7	508	21	—	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	6	3
396	Rothenburg a. T.	9	279	16	—	60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—
397	Ruhla	6	628	20	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
398	Ruhrort	12	2479	36	4	[25] 180	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	5	—
399	Saalfeld a. S.	17	1717	33	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	5
400	Saarbrücken	18	1543	57	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	6	—
401	Sagan	8	659	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
402	Salzungen	8	325	16	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2	1
403	Sangerhausen	11	687	29	—	40	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	3
404	St. Georgen	4	111	10	—	80	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
405	St. Ingbert	5	157	12	3	10	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
406	Schiffbeck-Steinbeck	11	1472	33	—	20	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
407	Schkeuditz	8	1128	24	2	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	—
408	Schleswig	8	416	19	1	20	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	6
409	Schmiedeberg	6	340	17	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	2
410	Schmölln (S.-A.)	14	1989	25	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	15	—
411	Schneidemühl	3	124	5	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
412	Schönberg i. M.	5	186	11	—	[8] 60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—

[T]abelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
413	Schönebeck a. E.	14	1975	28	—	32	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	2	6
414	Schönlanke	6	316	11	—	20	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
415	Schorndorf	8	200	24	—	120	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
416	Schramberg	7	611	17	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	10	1
417	Schwabach	11	1613	30	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
418	Schwäb.-Gmünd	13	1774	27	—	48	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	1
419	Schwedt a. O.	7	409	14	2	[26] 40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
420	Schweidnitz	14	725	17	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	8
421	Schweinfurt	17	1174	30	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	7	6
422	Schwelm	8	410	22	—	36	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
423	Schwenningen	15	1696	42	—	60	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	3
424	Schwerin i. M.	17	1495	22	2	40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7	7
425	Schwerin a. W.	3	80	9	—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
426	Schwerte	7	200	9	—	[19] 40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	—
427	Schwiebus	8	443	21	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	2
428	Sebnitz	10	586	20	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	4
429	Segeberg	8	197	13	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1
430	Seifhennersdorf	7	668	30	—	120	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	8
431	Seligenstadt	3	190	18	2	20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	5
432	Senftenberg	10	1050	14	2	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
433	Siegen	10	256	13	1	[13] 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
434	Singen	8	448	33	—	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
435	Soest	5	66	10	1	[8] 80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
436	Solingen	26	3596	?	5	120	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
437	Sommerfeld	11	1241	26	—	40	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	18	1
438	Sonderburg	6	427	12	1	40	1	1	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
439	Sonneberg i. Th.	13	1650	37	—	40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	5	4
440	Sorau	9	1011	14	3	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4
441	Spandau	23	3220	33	—	14	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	—
442	Speyer	25	2844	40	—	36	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	5	2
443	Spremberg	13	1546	25	1	[13] 32	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	5
444	Sprendlingen	7	511	27	—	40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
445	Stadtilm	4	180	6	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	3
446	Stargard i. P.	4	200	10	3	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
447	Staßfurt	15	1389	26	—	52	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	—
448	Steglitz	16	1700	18	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	8	4
449	Stendal	13	525	21	2	80	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	—
450	Stettin	46	13404	69	1	[5] 60	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	13	6
451	Stolp i. P.	11	882	23	1	20	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7	4
452	Stralsund	14	465	23	2	40	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	1
453	Strasburg (U.-M.)	5	77	11	—	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
454	Straßburg i. E.	39	6857	90	1	[5] 60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	4	180
455	Straubing	16	843	42	—	[15] 40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	12
456	Striegau	10	1500	27	1	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
457	Stuttgart	45	25904	?	—	100	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
458	Suhl i. Th.	7	689	15	1	20	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	4	2
459	Swinemünde	9	785	16	1	30	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
460	Tangermünde	10	490	22	2	40	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	15	1
461	Teterow	10	281	13	—	20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	—
462	Thorn	7	461	15	—	100	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	8
463	Tilsit	9	906	18	1	20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	4
464	Tönning	7	394	18	1	40	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	4	—
465	Torgau	14	237	25	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
466	Traunstein	9	326	17	—	120	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
467	Trebbin	9	536	15	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—
468	Treuen	7	172	14	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
469	Trier	15	275	15	1	60	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	6	5
470	Trossingen	3	108	9	1	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2
471	Tuttlingen	8	510	?	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
472	Uelzen	11	581	26	—	40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1
473	Uetersen	13	400	22	—	40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5
474	Ulm	27	1675	67	—	60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	8
475	Unna	6	2139	27	—	[8] 20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
476	Vegesack	17	3012	36	—	[13] 30	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	22	—
477	Velbert	7	1348	21	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	3	—
478	Velten	9	1819	17	—	30	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
479	Verden	15	707	21	1	60	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	4	1
480	Vetschau	6	257	7	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
481	Viersen	8	566	17	2	20	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	6
482	Villingen	6	220	10	2	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
483	Waldenburg i. Schl.	15	5852	42	3	40	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
484	Waldheim i. S.	13	1178	32	—	30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
485	Waldshut i. B.	6	104	12	—	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5
486	Wandsbek	18	2412	44	—	[4] 20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—
487	Wanne	8	2465	28	2	[19] 40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—
488	Wedel	9	488	15	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
489	Weida	11	647	27	—	32	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
490	Weiden	4	354	7	2	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
491	Weimar	18	1102	39	2	40	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	3	2
492	Weiskirchen	3	84	15	—	[27] —	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
493	Weißenfels	21	3215	31	—	20	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	4	—
494	Weißwasser	9	956	20	—	20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	2
495	Werdau	16	1670	32	—	52	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	6	11
496	Werden a. Ruhr	7	592	16	—	[19] 40	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—
497	Werder a. d. H.	8	640	11	—	20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1
498	Wernigerode	13	885	33	—	120	—	1	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	2
499	Wesel	5	65	9	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
500	Wetzlar	9	410	?	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
501	Wiesbaden	33	4016	57	—	[10] 24	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	4
502	Wilhelmsburg a. E.	12	2097	35	—	[5] 40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	3	4
503	Wilhelmshaven	25	3767	68	1	[10] —	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	3	—
504	Winsen a. d. Lahe	4	160	10	—	120	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
505	Wismar	13	1088	27	—	[8] 36	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	2
506	Witten a. d. R.	12	1100	26	3	60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
507	Wittenberg, Bez. Halle	20	1276	35	—	40	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	10
508	Wittenberge, Bez. P.	16	824	29	—	60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	2
509	Wolfenbüttel	14	923	22	3	20	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	22	4
510	Wolgast	7	707	13	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
511	Worms	22	1523	46	—	[13] 60	1	1	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	12	5
512	Wriezen	6	163	10	3	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	2
513	Würzburg	27	2668	57	—	[13] 10	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
514	Wunsiedel	12	1050	21	—	[13] 80	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	20	8
515	Wurzen	18	1254	25	—	20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
516	Zabrze	7	379	19	1	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
517	Zehdenick	10	616	19	—	20	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—
518	Zeitz	29	3275	65	—	40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—
519	Zerbst	12	820	32	2	80	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—
520	Zeulenroda	7	557	13	—	52	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
521	Zirndorf	5	327	15	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
522	Zittau	25	3265	42	—	80	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	2
523	Züllichau	4	137	12	1	60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
524	Zuffenhausen	9	957	25	—	40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	4	15
525	Zweibrücken	6	364	12	1	40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	4
526	Zwickau	37	7075	85	1	20	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	3	8
	Summa	7390	1500206	15130	400	—	302	459	198	36	107	36	236	3	300	47	122	103	197	43	2263	154

Anmerkungen zu Tabelle III siehe Seite 49.

Tabelle IV. Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906.†

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen: davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen: davon aus Streiksammlungen Mk.	Einnahmen: davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben: davon für Agitation Mk.	Ausgaben: davon für Arbeitervertreter-wahlen Mk.	Ausgaben: davon für Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Ausgaben: davon für Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Ausgaben: davon für Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Ausgaben: davon für Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Ausgaben: davon für Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Ausgaben: davon für Verwaltungs-kosten Mk.	Ausgaben: davon für sonstige Ausgaben Mk.
1	Aachen	2564	950	790	824	2341	824	114	—	—	—	67	723	613	—
2	Achim	111	53	—	58	78	22	—	—	—	—	—	5	7	44
3	Adlershof	306	246	—	60	95	27	—	—	—	25	—	30	13	—
4	Alfeld a. d. L.	210	194	—	16	120	—	—	—	—	—	—	—	—	120
5	Altena i. W.	59	36	23	—	55	24	—	—	—	—	—	23	3	5
6	Altenburg (S.-A.)	3929	2273	540	1116	3264	—	—	—	—	1213	—	500	1480	71
7	Alzey	122	122	—	—	156	—	—	—	—	—	—	—	—	156
8	Amberg	285	248	—	37	208	24	—	—	—	—	—	—	6	178
9	Anklam	113	46	—	67	106	34	—	—	—	—	—	—	—	72
10	Annaberg	140	112	—	28	171	63	33	—	—	3	—	40	32	—
11	Ansbach	915	611	95	209	855	276	—	40	—	45	—	95	385	14
12	Apenrade	353	65	—	288	321	32	—	218	—	13	—	10	6	42
13	Apolda	720	357	—	363	810	299	160	—	—	135	—	40	41	135
14	Arheilgen	90	53	4	33	95	—	—	—	—	—	—	20	8	67
15	Arnstadt i. Th.	661	300	164	197	701	61	6	19	7	106	81	184	104	133
16	Aschaffenburg	463	245	99	119	366	—	—	—	34	30	—	—	154	148
17	Aschersleben	666	375	40	251	693	146	—	—	—	183	—	108	68	188
18	Aue (Erzgebirge)	474	206	141	127	470	75	—	—	—	51	—	118	40	186
19	Auerbach i. V.	86	80	—	6	60	60	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Augsburg	5565	4858	323	384	6205	398	328	—	—	3749	—	323	1051	356
21	Backnang	328	150	105	73	379	27	—	—	—	27	223	47	26	29
22	Baden-Baden	438	284	—	154	256	81	—	—	—	56	—	10	47	62
23	Bamberg	563	397	—	166	630	49	140	—	—	39	—	40	258	104
24	Barmen	5120	3643	9	1468	3955	262	197	—	—	2263	—	—	634	599
25	Barmstedt (Holst.)	108	54	—	54	89	7	—	—	—	—	20	20	23	19
26	Bautzen	1878	660	403	815	1519	52	16	—	—	199	281	110	116	745
27	Bayreuth	469	252	35	182	353	29	65	—	39	155	35	—	25	5
28	Bensheim	34	34	—	—	23	11	7	—	—	—	—	—	5	—
29	Bergedorf	1502	890	—	612	1703	190	—	—	67	641	—	450	140	215
30	Berlin	120340	33154	84135	3051	106119	1443	—	—	—	—	83850	[1]—	20826	—
31	Bernau	225	83	33	109	386	31	—	—	—	—	12	50	37	256
32	Bernburg	1729	614	114	1001	1800	70	—	—	—	797	—	157	213	563
33	Beuthen (O.-Schl.)	301	270	—	31	335	5	29	258	—	30	—	—	8	5
34	Biberach a. Riß	301	148	15	138	173	19	5	—	—	25	35	20	37	32
35	Biebrich a. Rh.	522	164	106	252	558	80	60	—	—	320	—	—	66	32
36	Bielefeld	7110	4399	1504	1207	7400	51	216	—	—	4176	—	1704	435	818
37	Bietigheim	277	151	52	74	276	50	—	—	—	81	—	52	24	69
38	Bitterfeld	330	155	38	137	279	107	—	—	—	29	—	25	28	90
39	Blankenburg a. H.	279	212	29	38	297	80	2	—	—	40	—	30	25	120
40	Blankenese	907	142	483	282	801	31	—	—	—	—	—	430	179	161
41	Bocholt	186	119	—	67	202	—	—	49	—	132	—	—	21	—
42	Bochum	1660	1557	—	103	2778	—	355	883	—	585	—	—	760	195
43	Bockwitz	101	51	—	50	62	31	—	—	—	—	—	—	5	26
44	Bonn a. Rh.	817	338	—	479	731	148	264	—	—	117	—	52	94	56
45	Borna b. Leipzig	296	110	—	186	282	63	15	—	—	—	—	—	30	174
46	Bramsche	541	466	—	75	273	—	—	—	—	209	—	—	—	64
47	Brandenburg a. H.	8717	6112	999	1606	7815	23	208	—	—	5811	—	999	133	641
48	Braunschweig	4418	1914	1380	1124	4929	346	40	—	—	—	—	1300	857	2386
49	Bremen	16725	12151	9	4565	14115	2283	—	—	—	9726	1005	—	1101	—
50	Bremerhaven	4134	1298	786	2050	5543	2158	74	—	—	—	—	786	1033	1492
51	Breslau	?	?	2531	?	?	—	—	—	—	—	—	2490	—	—
52	Bretzenheim	74	74	—	—	63	—	—	—	—	23	—	20	5	15
53	Brieg i. Schl.	451	447	—	4	174	134	9	—	—	3	—	5	—	23
54	Bromberg	325	223	30	72	399	33	—	72	—	25	—	30	53	186
55	Bruchsal	355	181	22	152	418	169	—	—	—	121	—	30	40	58
56	Bünde i. W.	368	166	—	202	278	223	—	—	—	55	—	—	—	—
57	Bürgel a. M.	300	183	14	103	179	18	—	—	—	75	—	60	16	10
58	Bützow i. M.	242	134	—	108	240	25	4	—	—	115	—	45	—	51
59	Bunzlau	691	136	183	372	485	55	—	—	—	—	30	183	49	168

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen rc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	davon für Arbeitervertreterwahlen Mk.	davon für Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	davon für Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	davon für Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
60	Burg b. Magdeburg	979	668	85	226	782	66	—	—	—	332	—	160	95	129
61	Burgstädt	407	159	113	135	264	—	—	—	—	135	—	123	6	—
62	Calbe a. S.	118	118	—	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	74
63	Camen	138	138	—	—	39	25	—	—	—	—	—	—	14	—
64	Cassel	5263	4115	—	1148	3902	632	—	149	—	2069	—	300	103	649
65	Celle	781	253	293	235	819	224	—	—	—	140	275	—	84	96
66	Charlottenburg	5255	2248	1393	1614	5315	1094	729	1269	—	66	—	1393	299	465
67	Chemnitz	12353	7589	4425	339	7045	404	—	—	—	2828	1961	1400	452	—
68	Coburg	463	210	41	212	525	114	—	71	—	25	—	41	145	129
69	Cöln a. Rh.	31394	26682	701	4011	31033	2495	876	24326	—	840	—	680	729	1087
70	Cöpenick	1311	594	630	87	1307	131	81	—	—	142	557	74	290	32
71	Cöslin	114	83	—	31	192	10	4	4	7	3	—	33	15	118
72	Cöthen (Anhalt)	714	557	30	127	657	103	—	—	—	244	48	48	178	36
73	Colditz	117	47	20	50	128	27	32	—	—	18	—	20	12	19
74	Colmar i. E.	1123	635	100	388	856	—	186	75	—	112	100	80	207	96
75	Coswig	610	490	60	60	458	24	—	—	12	247	—	60	63	52
76	Cottbus	1618	751	—	867	844	288	—	—	—	84	—	100	119	253
77	Crefeld	2329	1197	608	524	2088	27	873	—	—	—	—	581	33	574
78	Crimmitschau	2838	1905	231	702	2302	581	103	—	150	—	—	1000	142	326
79	Cüstrin	187	119	—	68	182	55	—	—	8	—	—	—	12	107
80	Cuxhaven	200	101	79	20	262	49	—	—	13	85	—	80	6	29
81	Darmstadt	1383	728	460	195	1038	87	143	—	—	40	—	580	86	102
82	Delitzsch	236	173	—	63	190	—	—	—	—	—	—	63	—	127
83	Delmenhorst	2267	744	—	1523	1702	130	400	—	—	116	—	—	113	943
84	Demmin	79	26	—	53	79	—	—	—	—	—	—	—	8	71
85	Dessau	2149	1175	356	618	1876	33	289	—	54	248	—	445	79	728
86	Detmold	398	121	217	60	379	75	3	—	—	21	—	217	42	21
87	Diedenhofen	66	41	—	25	48	—	27	—	—	—	—	10	—	11
88	Dietesheim	260	106	77	77	227	—	—	—	—	7	—	90	—	130
89	Dietrichsdorf b. K.	894	248	—	646	963	171	40	—	320	—	—	180	127	125
90	Doberan	189	70	—	119	158	21	—	—	14	—	—	—	—	123
91	Döbeln i. S.	683	413	—	270	667	131	—	—	—	252	16	24	55	189
92	Dortmund	2247	2189	—	58	2761	194	564	—	40	767	—	—	169	1027
93	Dresden	21919	16607	3369	1943	18648	62	—	3000	80	5809	—	3369	3066	3262
94	Driesen	92	25	55	12	67	—	—	—	—	—	23	31	—	[illegible]
95	Düren (Rheinl.)	309	252	42	15	244	114	—	—	—	38	—	42	50	—
96	Düsseldorf	12918	10369	1127	1422	10620	635	86	—	—	4012	—	1210	2828	1849
97	Duisburg	3551	2850	—	701	3145	—	533	—	—	375	46	—	2010	[illegible]
98	Durlach	938	634	—	304	968	79	56	—	—	329	—	60	81	[illegible]
99	Ebersbach i. S.	26	21	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
100	Eberstadt	218	198	16	4	213	99	—	—	—	18	4	30	53	[illegible]
101	Eberswalde	373	289	—	84	433	66	23	—	—	50	15	60	175	[illegible]
102	Ebingen	260	145	—	115	91	58	—	—	—	3	—	—	17	[illegible]
103	Eilenburg	1042	356	395	291	826	16	—	—	—	59	—	395	186	[illegible]
104	Einbeck	184	98	42	44	190	28	12	—	—	3	77	62	8	—
105	Eisenach	1622	1082	—	540	1204	—	—	—	—	—	—	—	100	[illegible]
106	Eisenberg (S.-A.)	1466	870	207	389	991	164	—	—	29	225	400	130	43	—
107	Eisleben	268	259	—	9	174	47	—	—	—	19	35	—	24	[illegible]
108	Elberfeld	2499	1768	11	720	2455	44	243	—	—	1381	—	—	223	[illegible]
109	Elbing	299	215	—	84	356	199	—	—	—	—	—	—	83	[illegible]
110	Elmshorn	1832	646	771	415	1824	318	—	—	—	476	377	319	78	[illegible]
111	Elsterberg i. V.	152	66	—	86	76	20	17	—	—	5	—	20	—	[illegible]
112	Elsterwerda	104	68	36	—	53	11	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]
113	Emden	1986	375	1611	—	2243	342	—	—	—	—	1611	—	230	[illegible]
114	Emmendingen	188	94	23	71	190	—	108	—	—	23	—	23	8	[illegible]
115	Erfurt	1937	1323	—	614	1917	270	79	—	—	676	—	—	533	[illegible]
116	Erlangen	844	492	144	208	769	68	4	—	—	205	186	50	—	[illegible]
117	Eschwege	167	111	17	39	137	13	—	—	—	7	—	17	90	[illegible]
118	Essen (Ruhr)	4423	3415	459	549	5759	935	2137	114	—	734	—	553	876	[illegible]

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen, davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen, davon aus: Streiksammlungen Mk.	Einnahmen, davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben, davon für: Agitation Mk.	Ausgaben, davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	Ausgaben, davon für: Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Ausgaben, davon für: Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Ausgaben, davon für: Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Ausgaben, davon für: Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Ausgaben, davon für: Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Ausgaben, davon für: Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben, davon für: sonstige Ausgaben Mk.
19	Eßlingen	1335	860	290	185	1023	—	—	—	—	285	—	300	130	308
20	Euskirchen	104	59	—	45	124	50	—	—	—	—	—	—	—	74
21	Eutin	172	48	—	124	224	—	—	—	—	117	—	—	—	107
22	Falkenstein i. V.	152	48	13	91	83	—	17	—	—	—	—	10	—	56
23	Fechenheim	577	224	102	251	319	41	—	—	—	159	—	102	17	—
24	Feuerbach i. W.	349	209	35	105	421	73	82	—	—	40	—	80	136	10
25	Finsterwalde	501	340	—	161	541	82	—	—	—	188	60	50	49	112
26	Flensburg	1697	980	402	315	1788	200	29	—	—	—	—	450	626	483
27	Forchheim	181	22	5	154	184	38	—	3	—	15	—	5	8	115
28	Forst (N.-L.)	1302	1153	—	149	585	285	—	—	53	—	120	100	15	12
9	Frankenberg i. S.	466	314	20	132	275	97	—	—	—	6	44	30	36	62
0	Frankenhausen	333	230	54	49	216	24	—	—	—	44	—	54	74	20
1	Frankenthal (Pfalz)	930	604	—	326	1135	385	—	—	—	271	290	100	89	—
2	Frankfurt a. M.	12978	955	4748	7275	14903	1203	—	—	—	3249	2700	3600	—	4151
3	Frankfurt a. O.	491	251	124	116	793	60	126	—	—	12	424	50	60	61
4	Freiberg i. S.	667	402	80	185	472	191	—	—	—	—	—	80	119	82
5	Freiburg i. B.	2570	1980	—	590	1862	180	234	—	—	800	—	—	354	294
6	Freiburg i. Schl.	673	244	244	185	743	92	—	—	—	264	—	249	116	22
7	Freienwalde a. O.	41	41	—	—	27	4	—	—	—	—	—	—	9	14
8	Friedberg i. H.	222	96	45	81	148	36	10	—	—	14	—	40	18	30
9	Friedland, Bz. Breslau	410	84	—	326	382	64	—	—	—	—	—	—	20	298
0	Friedland i. M.	197	177	—	20	224	96	—	—	—	49	—	—	8	71
1	Friedrichroda	12	6	—	6	12	3	2	—	—	3	—	—	4	—
2	Friedrichshagen	390	194	196	—	269	27	—	—	—	—	—	196	—	46
3	Fürstenwalde	711	494	—	217	854	238	5	—	25	16	—	25	127	418
4	Fürth i. B.	4035	1075	476	2484	3627	226	206	102	69	1547	—	901	203	373
5	Gebweiler	161	45	—	116	173	25	3	—	—	10	—	—	—	135
	Geesthacht	487	158	—	329	556	—	—	—	—	79	—	80	278	119
	Gelsenkirchen	6981	5566	321	1094	6438	257	55	877	—	4703	98	232	216	—
	Genthin	76	45	19	12	55	6	—	—	—	—	—	19	—	30
	Gera (Reuß)	7712	6130	1099	483	7153	311	6	1000	—	2200	1000	994	1642	—
	Geringswalde	960	124	150	686	907	95	—	—	—	63	150	—	22	577
	Gießen	1494	549	642	303	1526	80	28	50	—	120	750	200	81	217
	Glauchau	621	570	—	51	541	123	39	—	—	85	—	100	170	24
	Glogau	387	140	78	169	201	—	29	19	—	9	—	100	11	33
	Glückstadt	632	170	—	462	568	135	—	—	—	54	—	40	—	339
	Göppingen	1779	1259	66	454	1397	230	146	—	—	234	—	80	301	406
	Görlitz	2677	941	854	882	2372	784	—	—	—	—	392	462	654	80
	Gößnitz	768	91	41	636	681	6	—	—	—	73	—	41	45	516
	Gonsenheim	52	52	—	—	71	10	—	—	—	54	—	—	7	—
	Goslar a. H.	422	269	—	153	443	276	—	—	—	6	—	40	28	93
	Gotha	711	263	167	281	884	—	—	—	10	—	267	100	61	446
	Graudenz	195	195	—	—	83	16	—	—	—	—	—	—	39	28
	Greifswald	384	205	120	59	373	15	—	—	—	45	15	120	52	126
	Griesheim	172	85	—	87	141	—	—	—	—	—	—	15	—	126
	Grimma i. S.	460	158	128	174	317	—	—	—	—	34	—	128	36	119
	Großenhain	377	139	116	122	317	98	5	—	—	—	50	116	13	35
	Gr.-Schönau	338	139	55	144	353	55	14	30	—	24	65	—	68	97
	Grünberg i. Schl.	355	85	50	220	237	20	—	78	—	—	—	50	40	49
	Grünstadt	71	48	23	—	78	13	—	—	—	15	—	33	5	12
	Guben	449	348	—	101	464	66	23	—	25	—	—	20	47	283
	Güstrow	447	291	—	156	512	142	50	—	—	66	—	—	76	178
	Gumbinnen	28	28	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	11
	Haan	76	31	—	45	62	25	10	—	—	10	—	—	4	13
	Hadersleben	270	89	50	131	298	99	—	—	—	—	—	50	29	120
	Hagen	1239	948	—	291	1069	42	72	—	—	500	—	100	83	272
	Hainhausen	101	19	—	82	67	6	—	—	—	10	—	—	—	51
	Halberstadt	1395	726	407	262	1369	76	10	—	—	226	—	437	130	490
	Hall i. Württembg.	258	116	22	120	203	35	—	—	—	68	—	52	10	38

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus: Streiksammlungen Mk.	davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen ꝛc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für: Agitation Mk.	davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	davon für: Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	davon für: Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	davon für: Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.
178	Halle a. S.	9793	9316	—	477	9259	196	—	—	—	7155	—	1200	278
179	Hamburg	76174	39225	26466	10483	55294	—	—	—	—	18171	—	26423	9093
180	Hameln	282	282	—	—	453	155	40	—	—	—	—	—	85
181	Hamm i. W.	554	244	132	178	610	153	—	82	—	5	—	132	82
182	Hanau	4427	2531	—	1896	4199	1079	—	—	—	—	—	135	1594
183	Hannover	27103	17418	4886	4799	21739	332	630	—	—	8000	—	4886	3139
184	Harburg a. E.	4055	939	1605	1511	3931	201	152	—	—	400	711	894	365
185	Hartha	1073	194	—	879	1103	—	—	—	—	—	—	—	103
186	Haspe	124	124	—	—	119	14	—	—	—	50	—	—	55
187	Hattingen	380	380	—	—	281	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Haynau i. Schl.	349	161	56	132	220	11	4	—	—	53	—	66	49
189	Heidelberg	1141	825	101	215	971	16	—	—	—	34	—	101	256
190	Heidenheim a. d. B.	908	399	—	509	668	16	9	—	—	117	—	20	73
191	Heidingsfeld b. W.	291	32	180	79	372	34	—	—	—	88	100	150	—
192	Heilbronn	1837	1382	365	90	1882	100	—	—	—	611	165	200	225
193	Helmstedt	256	155	—	101	287	39	—	—	10	44	—	—	68
194	Hemer	10	5	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Hennigsdorf	225	144	—	81	179	85	—	—	—	94	—	—	—
196	Herford	1049	483	50	516	723	190	—	—	—	280	—	50	40
197	Heusenstamm	46	14	—	32	34	3	—	—	—	5	—	—	—
198	Hilden	144	80	40	24	207	81	—	—	—	48	—	70	—
199	Hildesheim	2582	2582	—	—	2225	215	59	—	—	1684	—	—	100
200	Hirschberg i. Schl.	1360	363	114	883	1177	328	—	—	—	—	100	114	30
201	Höchst a. M.	1604	583	519	502	1780	158	28	—	37	252	789	100	78
202	Hörde i. W.	754	368	—	386	522	5	227	—	—	148	—	50	77
203	Hof i. B.	1321	634	21	666	1297	652	124	—	—	—	111	—	134
204	Hohenlimburg	101	61	—	40	78	66	—	—	—	—	—	—	5
205	Hohensalza	57	35	20	2	41	—	—	—	—	8	—	20	13
206	Holzminden	55	48	—	7	91	10	—	—	—	—	40	—	8
207	Hornberg i. B.	95	29	19	47	100	13	—	—	—	57	—	9	7
208	Husum	298	194	67	37	338	28	—	—	—	66	—	67	35
209	Jauer	233	142	91	—	218	97	15	—	—	7	—	91	7
210	Jena	2252	1060	472	720	2473	98	16	775	—	48	111	572	135
211	Jlmenau	572	384	—	188	478	167	—	—	—	145	—	50	91
212	Jngolstadt	359	275	—	84	283	152	—	—	—	7	—	—	44
213	Jnsterburg	16	16	—	—	47	14	—	—	—	—	—	—	—
214	Jserlohn	284	176	—	108	304	7	39	—	—	97	—	—	40
215	Jtzehoe	764	764	—	—	588	—	—	—	—	—	—	—	—
216	Kahla	760	464	—	296	404	25	—	—	—	15	249	60	55
217	Kaiserslautern	2748	1090	930	728	2201	134	32	—	—	235	789	115	116
218	Kalk	918	572	62	284	673	208	100	—	—	217	—	58	90
219	Kamenz	361	132	11	218	318	28	11	—	—	—	—	11	27
220	Karlsruhe	5605	3348	1057	1200	5945	178	486	—	—	1984	—	1057	630
221	Kastel b. Mainz	89	38	—	51	62	21	21	—	—	—	—	—	20
222	Kattowitz	1065	880	179	6	1132	46	—	323	20	—	—	179	522
223	Kaufbeuren	1151	176	122	853	1134	180	—	—	—	25	12	122	55
224	Kellinghusen	269	104	—	165	258	100	—	—	—	24	—	10	61
225	Kempten	2061	946	217	898	2144	160	—	—	—	54	100	80	332
226	Kiel	3920	2577	752	591	3563	433	178	705	—	—	200	1302	445
227	Kirchhain (N.-L.)	200	135	53	12	177	58	—	—	—	32	—	53	34
228	Kirchheim u. T.	208	198	—	10	197	22	—	—	—	80	—	—	5
229	Klein-Auheim	97	48	40	9	73	24	—	—	—	5	10	30	—
230	Klein-Krotzenburg	39	39	—	—	21	—	—	—	—	—	—	10	11
231	Klein-Steinheim	214	200	—	14	162	67	—	3	—	15	—	40	22
232	Königsberg i. Pr.	3329	1293	1173	863	3286	1022	—	—	—	—	1300	150	272
233	Königshütte	309	266	35	8	174	—	—	79	—	34	—	45	16
234	Kolberg	203	98	69	36	164	30	—	—	—	—	—	69	28
235	Konstanz	965	260	386	319	712	52	9	—	9	5	282	114	67
236	Kostheim	547	130	—	417	295	60	75	—	—	150	—	10	—

Nr. 2

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamteinnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Streiksammlungen Mk.	anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen &c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamtausgabe Mk.	davon für: Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
37	Kreuznach	262	105	—	157	269	68	71	—	—	60	—	—	24	46
38	Kronach	826	651	—	175	869	22	—	—	—	638	—	25	—	184
39	Kulmbach	864	291	491	82	1034	116	—	—	—	—	88	183	164	483
40	Lahr i. Baden	591	261	198	132	604	31	6	—	—	111	316	—	82	58
41	Lambrecht	307	181	—	126	308	74	40	—	—	42	50	65	—	37
42	Landau (Pfalz)	123	123	—	—	233	24	53	—	4	13	—	65	61	13
43	Landeshut i. Schl.	779	468	16	295	676	—	4	—	—	355	—	20	61	236
44	Landsberg a. L.	84	80	—	4	12	10	—	—	—	—	—	—	2	—
45	Landsberg a. W.	1317	657	361	299	1256	148	5	—	—	536	100	243	98	126
46	Landshut i. B.	576	426	150	—	511	61	15	—	—	12	170	30	103	120
47	Langenberg (Reuß)	294	294	—	—	179	—	—	—	—	—	—	—	—	179
48	Langensalza	120	120	—	—	63	40	—	—	—	—	—	—	23	—
49	Lauban	227	77	91	59	175	14	—	—	—	12	—	91	2	56
50	Lauenburg a. E.	562	302	—	260	361	44	—	—	—	28	—	25	52	212
51	Lauf a. d. P.	304	212	—	92	247	37	14	—	—	52	—	50	5	89
52	Leer (Ostfr.)	328	249	63	16	268	182	—	—	—	12	63	—	11	—
53	Leipzig	51085	12810	29882	8393	50569	2179	590	7000	—	7759	[2] —	28282	733	4026
54	Leisnig i. S.	297	199	71	27	442	70	—	—	—	—	150	91	34	97
55	Lichtenstein	67	47	—	20	30	15	—	—	—	—	—	—	3	12
56	Liegnitz	869	483	253	133	781	—	60	—	—	—	—	253	220	248
57	Limbach i. S.	330	177	—	153	299	52	—	—	—	—	—	100	58	89
58	Lindau (Bodensee)	337	180	—	157	402	63	—	—	—	132	—	20	7	180
59	Lippstadt	140	25	98	17	128	10	—	—	—	3	41	57	—	17
60	Lissa i. P.	39	39	—	—	24	10	—	—	—	3	—	—	10	1
61	Löbau i. S.	399	216	7	176	332	91	44	—	—	137	—	—	26	34
62	Lörrach	516	259	195	62	509	30	128	—	5	10	175	20	132	—
63	Löwenberg i. Schl.	453	124	327	2	491	—	—	—	—	—	65	263	33	130
64	Luckenwalde	2198	1505	636	57	3481	294	—	—	—	1321	516	600	201	549
65	Ludwigsburg i. W.	753	122	—	631	752	8	—	—	—	33	—	46	38	627
66	Ludwigshafen a. Rh.	6551	2096	120	4335	6695	956	82	—	896	157	—	500	2304	1800
67	Lübeck	1163	462	—	701	1454	150	—	—	—	200	460	300	264	80
68	Lübtheen	343	158	—	185	307	—	10	—	10	167	—	—	110	10
69	Lüdenscheid	350	150	4	196	279	28	39	—	—	115	—	—	—	97
70	Lüneburg	1303	1062	129	112	1166	129	—	—	—	628	69	120	62	158
71	Magdeburg	15961	10533	3456	1972	15962	172	120	—	—	6473	—	3456	1473	4268
72	Mainz	2531	726	1003	802	2808	—	—	—	—	—	—	982	1096	730
73	Mannheim	13619	7759	1636	4224	13886	611	49	—	50	3952	1232	730	1346	5916
74	Marburg	226	132	48	46	213	64	—	—	—	37	—	50	15	47
75	Marktredwitz	422	115	84	223	229	—	—	—	—	—	—	69	28	132
76	Meerane	1002	779	223	—	984	37	—	100	—	30	—	100	117	600
77	Meißen	3323	474	2145	704	3058	476	—	—	—	100	—	2145	57	280
78	Memel	120	67	9	44	99	21	—	—	—	6	—	14	20	38
79	Memmingen	204	169	35	—	169	45	—	—	—	—	—	—	—	124
80	Merseburg	184	150	—	34	136	42	—	—	—	62	—	—	—	32
81	Metz	584	436	—	148	534	154	12	—	—	43	—	20	26	279
82	Metzingen	122	52	—	70	109	—	—	—	—	28	—	39	6	36
83	Meuselwitz (S.-A.)	1406	1116	196	94	1579	376	—	—	220	200	314	90	40	339
84	Miesbach	1021	159	—	862	928	512	—	—	—	—	—	88	65	263
85	Minden i. W.	1120	847	273	—	894	46	—	—	—	512	166	109	61	—
86	Mittweida	2505	1490	247	768	1434	376	8	—	16	387	—	542	105	—
87	Mombach	152	116	32	4	96	43	—	—	—	—	—	20	33	—
88	Moritzdorf b. D.	268	66	—	202	153	54	—	—	—	28	—	20	12	39
89	Mügeln	1610	569	582	459	1357	226	40	—	—	—	—	570	198	323
90	Mühlhausen i. Th.	783	500	100	183	809	169	33	—	—	55	200	44	92	216
91	Mühlheim a. M.	686	77	—	609	534	301	—	—	—	143	—	50	—	40
92	Mülhausen i. E.	1434	1229	—	205	965	881	68	—	—	—	—	—	16	—
93	Mülheim a. Rh.	1094	503	190	401	1402	511	17	—	—	318	—	210	39	307
94	Mülheim (Ruhr)	833	419	208	206	740	43	—	—	—	—	—	208	159	330
95	München	34668	25387	2845	6436	25439	1010	—	—	898	—	1104	2041	10647	9739

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.
296	M.-Gladbach	2000	634	—	1366	1940	742	—	—	—	—	—	—	67
297	Münden i. H.	333	260	31	42	282	57	36	—	—	—	—	55	74
298	Münster i. W.	575	276	—	299	325	42	—	—	—	—	—	—	18
299	Muskau (O.-L.)	154	71	—	83	65	24	—	—	—	—	—	20	8
300	Mutterstadt	309	107	—	202	224	117	—	—	—	24	—	35	48
301	Mylau i. V.	201	113	—	88	156	40	—	—	—	—	—	—	108
302	Nauen	107	89	—	18	63	—	—	—	—	12	—	—	—
303	Naumburg a. S.	368	160	208	—	285	—	—	—	—	—	—	208	7
304	Neiße	87	71	16	—	80	14	27	—	—	—	—	16	9
305	Neubrandenburg	88	68	20	—	74	19	—	—	—	4	—	20	27
306	Neugersdorf	708	533	—	175	629	95	109	—	—	6	—	100	29
307	Neuhaldensleben	1214	165	700	349	1207	20	—	—	—	—	600	120	24
308	Neu-Isenburg	497	175	—	322	379	13	—	—	—	154	—	72	114
309	Neumünster	2608	730	684	1194	2599	410	36	811	—	150	—	684	472
310	Neu-Ruppin	380	283	—	97	354	111	—	—	33	135	—	—	46
311	Neusalz a. O.	11	11	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
312	Neustadt a. H.	699	595	80	24	612	10	35	—	—	62	50	120	—
313	Neustrelitz	94	94	—	—	106	18	—	—	—	56	—	—	—
314	Neuwied	39	24	—	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—
315	Nienburg a. W.	345	183	162	—	314	19	—	—	—	—	253	—	7
316	Nienburg a. S.	158	128	—	30	80	9	22	—	—	—	—	—	39
317	Nördlingen	18	18	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
318	Norden	530	75	285	170	480	52	—	—	—	11	181	104	92
319	Nordenham	152	152	—	—	93	—		—	—	—	—	—	—
320	Nordhausen	1128	369	404	355	941	128	8	—	—	92	193	80	237
321	Nossen	123	96	—	27	106	—	—	—	—	8	—	5	7
322	Nowawes	735	449	85	201	493	106	129	—	—	90	—	—	96
323	Nürnberg	10687	2903	2359	5425	16388	172	277	—	—	—	7237	—	—
324	Oberhausen (Rhld.)	353	290	24	39	189	18	78	—	—	—	—	18	22
325	Oberlungwitz	200	198	—	2	156	22	3	—	—	64	—	—	—
326	Oberstein a. N.	348	135	—	213	240	20	100	—	—	30	—	—	50
327	Oederan i. S.	148	113	15	20	79	26	—	—	—	—	—	31	—
328	Oelsnitz	141	90	—	51	156	70	—	—	—	4	—	15	12
329	Oeynhausen	202	109	78	15	215	36	—	—	—	60	—	78	41
330	Offenbach a. M.	3659	1357	750	1552	2529	214	—	—	114	714	75	501	813
331	Offenburg i. B.	349	190	39	120	211	36	4	—	20	37	—	39	37
332	Oggersheim	360	271	—	89	298	177	5	—	—	25	15	10	29
333	Ohrdruf	360	87	—	273	297	26	6	—	7	142	10	30	3
334	Oldenburg (Großh.)	747	667	—	80	979	280	3	—	—	221	150	—	125
335	Oldesloe	266	140	—	126	146	100	—	—	—	—	—	—	—
336	Oranienburg	176	114	—	62	70	30	—	—	—	—	—	—	—
337	Oschatz	185	122	28	35	177	62	—	—	—	—	—	28	40
338	Osnabrück	3400	2469	114	817	2687	73		—	—	2335	—	115	164
339	Osterode a. H.	100	76	24	—	83	50	—	—	—	—	—	30	—
340	Osterwieck a. H.	124	81	43	—	146	50	—	—	—	4	—	46	29
341	Parchim	91	81		10	70	43	—	—	—	19	—	—	—
342	Peine	148	106	—	42	332	163	—	—	—	25	—	15	35
343	Penig	595	234	166	195	576	63	5	—	—	—	105	61	122
344	Penzig	275	89	23	163	120	37	3	—	—	17	—	50	9
345	Perleberg	164	96	—	68	116	—	—	—	—	30	—	15	4
346	Pforzheim	1585	606	311	668	1535	100	98	—	44	405	—	310	304
347	Pfungstadt	659	562	10	87	483	41	—	—	—	128	54	80	11
348	Pinneberg	391	271	31	89	309	66	—	—	—	51	—	100	92
349	Pirna	795	514	155	126	750	190	—	—	—	—	30	110	163
350	Plauen i. V.	2364	1930	72	362	1678	427	13		—	—	—	172	230
351	Plauenscher Grund	3835	1771	50	2014	3993	20	—	—	13	633	—	150	761
352	Plettenberg	57	53	—	4	59	—	9	—	—	42	—	—	—
353	Pößneck	153	136	—	17	90	30		—	12	10	—	—	18
354	Potsdam	1582	750	792	40	1187	44	—	—	—	104	—	857	44

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus: Streiksammlungen Mk.	davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für: Agitation Mk.	davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	davon für: Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	davon für: Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	davon für: Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
355	Preetz	235	145	—	90	195	9	—	—	—	27	—	—	59	100
356	Prenzlau	128	74	—	54	79	10	19	—	—	12	—	—	35	3
357	Quedlinburg	289	148	70	71	251	51	15	—	—	2	—	70	23	90
358	Radeberg i. S.	394	292	—	102	217	3	—	—	—	—	—	—	14	200
359	Radolfzell	128	73	—	55	126	2	—	30	—	25	—	—	4	65
360	Rastatt	237	97	—	140	149	15	—	—	—	—	—	—	8	126
361	Rastenburg	59	59	—	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	41
362	Rathenow	1162	564	119	479	1008	120	—	—	—	284	—	207	178	219
363	Ravensburg	166	127	28	11	244	—	—	—	—	—	100	—	12	132
364	Rawitsch	50	47	—	3	34	—	3	—	—	10	—	—	14	7
365	Recklinghausen	383	329	—	54	316	52	36	—	—	159	—	—	—	69
366	Regensburg	1428	577	739	112	1678	118	—	—	—	139	—	110	—	1311
367	Rehau	673	420	85	168	419	60	—	—	—	20	50	85	74	130
368	Reichenau	74	74	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	60
369	Reichenbach i. V.	890	890	—	—	1054	143	83	—	—	75	50	35	368	300
370	Reichenhall (Bad)	805	377	—	428	834	38	—	87	17	50	—	14	247	381
371	Remscheid	789	584	—	205	747	50	75	—	—	325	—	160	60	77
372	Rendsburg	562	350	72	140	500	56	—	—	—	—	—	40	108	296
373	Reutlingen	775	300	5	470	538	45	43	—	—	53	50	50	82	215
374	Riesa	476	220	—	256	274	40	—	—	—	—	—	30	117	87
375	Rixdorf	2821	709	1937	175	2504	70	245	—	—	17	—	1650	391	131
376	Ronneburg	295	200	66	29	177	28	—	—	—	—	—	72	—	77
377	Roßlau	340	205	25	110	334	93	—	55	—	106	—	25	20	35
378	Roßwein	218	134	—	84	179	—	—	—	—	33	—	40	56	50
379	Rostock	1065	581	—	484	1044	325	5	—	—	23	500	—	92	99
380	Roth am Sand	298	298	—	—	261	70	9	—	—	—	—	50	—	132
381	Rothenburg a. T.	144	116	—	28	162	61	23	—	6	—	20	15	28	9
382	Ruhla	148	117	—	31	129	—	50	—	—	12	—	—	64	3
383	Ruhrort	1053	688	6	359	1178	139	593	—	—	—	—	—	225	221
384	Saalfeld a. S.	1670	333	1185	152	1273	83	35	—	—	—	—	1135	18	2
385	Saarbrücken	421	377	—	44	394	—	152	—	—	—	—	—	45	197
386	Sagan	104	41	—	63	65	—	—	—	—	—	—	—	11	54
387	Salzungen	295	150	—	145	282	137	—	—	—	—	—	—	32	113
388	Sangerhausen	507	225	—	282	418	—	—	—	—	—	80	50	30	258
389	St. Georgen	46	22	—	24	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10
390	St. Ingbert	48	13	—	35	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7
391	Schiffbek-Steinbek	482	212	—	270	579	165	—	—	25	—	—	300	86	3
392	Schkeuditz	732	336	264	132	603	52	50	—	—		—	264	186	51
393	Schleswig	110	83	—	27	188	5	—	50	—	—	—	25	82	26
394	Schmiedeberg	391	152	—	239	372	88	—	—	—	58	—	10	14	202
395	Schmölln (S.-A.)	761	630	—	131	614	92	—	—	81	55	150	50	61	125
396	Schneidemühl	6	6	—	—	18	5	3	—	—	—	—	—	—	10
397	Schönberg i. M.	75	65	—	10	91	12	—	—	—	15	—	—	24	40
398	Schönebeck a. E.	1255	553	—	702	1114	183	—	—	—	314	50	—	116	451
399	Schönlanke	281	57	45	179	239	5	—	—	—		28	17	41	148
400	Schramberg	462	264	—	198	409	80	12	—	—	120	—	40	47	110
401	Schwabach	216	176	—	40	127	—	—	—	—	—	—	—	—	127
402	Schwäb.-Gmünd	877	583	84	210	839	—		—	—	—	—	84	72	683
403	Schwedt a. O.	209	108	—	101	124	—	—	—	—	—	—	101	—	23
404	Schweidnitz	302	156	41	105	290	117	—	—	—	25	—	41	37	70
405	Schweinfurt	1044	270	340	434	1295	19	12	25	—	93	740	10	—	396
406	Schwelm	194	112	—	82	73	—	14	—	—	—	—	40	8	11
407	Schwenningen	980	687	—	293	806	226	—	—	—	135	—	50	221	174
408	Schwerin i. M.	621	300	112	209	697	67	—	—	—	121	112	—	93	304
409	Schwerin a. W.	28	28	—	—	35	—	—	—	—	10	—	3	—	22
410	Schwerte	50	40	—	10	14	—	—	—	—	10	—	—	—	4
411	Schwiebus	239	172	29	38	229	37	—	—		16	19	10	60	78
412	Sebnitz	153	84	51	18	243	100	—	—	—	13	—	76	8	46
413	Segeberg	166	101	—	65	174	37	—	—	—	32	37	—	38	30

Tabelle IV. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen				Ausgaben									
		Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand	davon aus			Gesamt-Ausgabe	davon für								
			Beiträgen der Gewerkschaften	Streiksammlungen	anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen		Agitation	Arbeitervertreterwahlen	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle	Herbergen und Arbeitsnachweise	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer	Streiks und Aussperrungen		Verwaltungskosten	sonstige Ausgaben
												am Orte	auswärts		
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
414	Seifhennersdorf	255	201	—	54	198	78	—	—	4	32	—	20	11	53
415	Seligenstadt	210	37	68	105	126	—	—	—	—	12	—	68	36	10
416	Senftenberg	369	121	—	248	211	56	—	—	—	—	—	10	34	111
417	Siegen	121	121	—	—	86	13	—	—	—	58	—	—	—	15
418	Singen	374	204	—	170	252	4	—	—	—	48	—	10	14	176
419	Soest	136	57	53	26	119	39	—	—	—	—	—	53	27	—
420	Solingen	7280	4354	—	2926	7227	589	942	—	—	4365	—	—	730	601
421	Sommerfeld	523	523	—	—	486	—	—	—	—	—	—	—	—	486
422	Sonderburg	232	118	50	64	322	20	—	—	—	100	—	50	63	89
423	Sonneberg i. Th.	670	412	131	127	518	236	20	—	—	—	—	100	—	162
424	Sorau	309	178	—	131	191	87	—	—	—	6	50	10	13	25
425	Spandau	1012	517	425	70	1073	111	58	—	3	58	—	425	123	295
426	Speyer	824	449	45	330	500	117	—	—	—	19	—	135	40	189
427	Spremberg	1352	1322	—	30	1285	196	—	—	976	42	—	30	—	41
428	Sprendlingen	165	157	—	8	156	10	—	—	—	9	—	20	25	92
429	Stadtilm	184	111	26	47	70	3	—	—	—	12	—	20	17	18
430	Stargard i. P.	78	78	—	—	91	30	—	—	—	—	25	10	—	26
431	Staßfurt	716	541	53	122	583	—	—	—	—	69	—	30	157	327
432	Steglitz	1341	224	509	608	1331	96	52	—	—	—	—	615	133	435
433	Stendal	600	423	—	177	600	175	—	—	—	3	—	131	48	243
434	Stettin	6637	6299	—	338	4733	702	—	—	—	1220	—	—	2695	116
435	Stolp i. P.	166	166	—	—	167	36	32	—	—	20	—	—	32	47
436	Stralsund	184	166	—	18	148	65	—	—	—	25	—	—	7	51
437	Strasburg (U.-M.)	23	23	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	11
438	Straßburg i. E.	3768	2271	834	663	2919	350	—	—	—	224	834	—	845	666
439	Straubing	990	491	74	425	801	—	—	—	—	429	—	74	289	9
440	Striegau	549	308	—	241	366	97	28	—	—	30	—	127	51	33
441	Stuttgart	27749	14920	7875	4954	27727	—	1298	5967	—	2072	3950	3950	10214	276
442	Suhl i. Th.	470	470	—	—	448	—	—	—	—	—	—	—	—	448
443	Swinemünde	252	239	—	13	176	—	—	—	—	68	—	20	33	55
444	Tangermünde	270	124	—	146	270	55	—	—	—	—	—	—	8	207
445	Teterow	153	48	—	105	141	37	—	—	—	7	—	35	25	37
446	Thorn	603	451	—	152	647	67	13	488	—	—	—	—	16	63
447	Tilsit	410	142	—	268	402	47	18	212	—	70	—	30	25	—
448	Tönning	571	158	84	329	493	71	—	—	—	22	—	84	40	276
449	Torgau	126	80	—	46	98	79	—	—	—	—	—	—	13	6
450	Traunstein	226	178	12	36	130	—	5	—	—	—	—	12	—	113
451	Trebbin	552	202	206	144	555	32	—	—	—	223	—	206	19	75
452	Trier	510	150	—	360	453	121	176	—	—	—	—	—	41	115
453	Trossingen	64	59	—	5	120	90	—	—	—	—	—	—	30	—
454	Tuttlingen	1272	346	174	752	1136	276	332	141	32	80	35	47	22	171
455	Uelzen	230	223	—	7	118	53	—	—	—	—	—	—	25	40
456	Uetersen	503	138	—	365	537	33	—	—	—	95	50	—	—	359
457	Ulm a. D.	1559	809	130	620	1000	78	14	—	—	50	—	130	237	491
458	Unna	536	322	117	97	486	101	—	—	—	153	—	117	45	70
459	Vegesack	4584	855	—	3729	4583	2841	140	—	—	340	—	125	97	1040
460	Velbert	210	122	80	8	362	23	—	—	—	58	—	80	26	175
461	Velten i. d. M.	846	537	90	219	737	—	—	—	250	232	—	110	—	145
462	Verden	1025	209	218	598	893	416	—	—	—	—	45	218	63	151
463	Vetschau	67	67	—	—	82	36	—	—	—	10	—	5	31	—
464	Viersen	106	71	33	2	112	30	—	—	—	6	—	33	43	—
465	Waldenburg i. Schl.	2246	2087	—	159	1906	110	—	—	—	70	—	100	1500	126
466	Waldheim i. S.	1711	353	1072	286	1790	258	—	—	—	22	1072	189	70	179
467	Waldshut i. B.	561	90	—	471	519	145	—	—	—	20	—	—	10	344
468	Wandsbek	442	442	—	—	385	—	—	—	—	—	—	—	—	385
469	Wanne	652	481	—	171	660	32	26	—	—	108	—	15	50	429
470	Wedel	251	157	84	10	224	88	—	10	—	13	—	103	3	7
471	Weida	226	154	—	72	269	103	—	—	—	22	—	20	27	97
472	Weiden	156	132	—	24	131	76	—	—	—	—	—	—	6	49

Tabelle IV. (Schluß.)

Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen: davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen: davon aus Streiksammlungen Mk.	Einnahmen: davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben: davon für Agitation Mk.	Ausgaben: davon für Arbeitervertreterwahlen Mk.	Ausgaben: davon für Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Ausgaben: davon für Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Ausgaben: davon für Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Ausgaben: davon für Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Ausgaben: davon für Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Ausgaben: davon für Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben: davon für sonstige Ausgaben Mk.
Weimar	782	339	202	241	896	91	16	—	—	239	—	202	14	334
Weiskirchen	39	26	—	13	17	—	—	—	—	—	—	—	—	17
Weißenfels	1353	333	111	909	1539	335	576	—	—	174	—	63	76	315
Weißwasser	395	195	73	127	207	—	—	—	—	—	—	123	—	84
Werdau	891	734	—	157	443	193	5	—	—	—	80	—	120	45
Werden a. Ruhr	594	34	—	560	451	14	—	384	—	—	—	—	30	23
Werder a. d. H.	128	128	—	—	145	35	—	—	—	—	—	—	—	110
Wernigerode	693	655	—	38	672	67	—	327	—	58	100	—	—	120
Wesel	22	22	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Wetzlar	377	159	113	105	285	33	2	—	—	—	63	50	48	89
Wiesbaden	2095	1151	—	944	1594	419	234	—	—	—	—	100	379	462
Wilhelmsburg a. E.	5956	1882	3190	884	5941	539	203	—	—	943	2606	568	320	762
Wilhelmshaven	1401	1266	—	135	1364	174	—	—	—	—	—	—	210	980
Winsen a. Luhe	175	165	—	10	76	—	—	—	—	—	—	—	—	76
Wismar	413	372	—	41	152	20	—	—	—	38	—	24	70	—
Witten (Ruhr)	899	424	285	190	930	47	—	—	5	30	—	298	80	470
Wittenberge (Bez. P.	610	369	28	213	453	53	16	—	—	10	50	65	41	218
Wolfenbüttel	483	93	293	97	464	81	20	—	—	—	145	204	4	10
Wolgast	172	146	—	26	233	40	—	—	—	52	—	—	39	102
Worms	1688	838	341	509	1631	151	476	—	—	35	261	180	247	281
Wriezen	75	75	—	—	63	32	—	—	—	25	—	—	—	6
Würzburg	914	153	525	236	1151	255	49	—	—	200	280	264	70	33
Wunsiedel	793	683	110	—	685	120	—	40	337	—	—	110	78	—
Wurzen	464	170	152	142	399	12	74	—	—	—	—	100	186	27
Zabrze	338	288	—	50	306	—	—	—	—	—	—	—	—	306
Zehdenick	118	118	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Zeitz	2188	788	955	445	1834	258	44	—	17	42	—	880	191	402
Zerbst	647	479	23	145	493	35	—	—	—	285	—	23	42	108
Zeulenroda	249	190	50	9	120	9	—	—	—	17	—	50	25	19
Zirndorf	163	163	—	—	173	4	—	—	—	65	—	20	—	84
Zittau	1166	935	65	166	1039	39	87	282	—	180	—	105	300	96
Züllichau	161	161	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	91
Zuffenhausen	738	298	89	351	531	107	—	—	—	130	—	89	32	173
Zweibrücken	61	61	—	—	75	—	—	—	—	—	50	25	—	—
Zwickau	1914	779	689	446	1498	284	26	—	36	144	—	689	211	108
Summa	***916758**	**481932**	**244213**	**193144**	***827526**	**66677**	**22374**	**50682**	**5263**	**157404**	**128778**	**138767**	**121077**	**138994**

Anmerkungen zu Tabelle IV. [1] Die für auswärtige Streiks verausgabte Summe ist in der vorstehenden einbegriffen. …er den 28282 Mk., welche für Streiks verausgabt wurden, sind auch Beträge für Streiks am Orte. * In der Gesamteinnahme sind …Mk. aus Streiksammlungen des Breslauer Kartells nicht enthalten; desgleichen sind die 2490 Mk. Streikausgaben des Breslauer …lls in der Gesamtausgabe nicht enthalten.

† Von den in Tabelle III verzeichneten Kartellen fehlen in Tabelle IV, weil Angaben über die Kassenverhältnisse nicht gemacht …en, folgende: Coblenz, Gr.-Lichterfelde, Hechingen, Heide i. H., Herne, Küppersteg, Lägerdorf, Langewiesen, Luxemburg, Neunkirchen, …adt a. O., Neustadt b. C., Pasewalk, Passau, Ronsdorf, Schorndorf, Treuen, Villingen und Wittenberg (Bez. Halle).

Anmerkungen zu Tabelle III. [1] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 15 Pf., [2] und für Arbeitersekretariat oder …unftstelle 20 Pf., [3] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 28 Pf., [4] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 30 Pf., … für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 40 Pf., [6] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 48 Pf., [7] und für Arbeitersekretariat …Auskunftsstelle 52 Pf., [8] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 60 Pf., [9] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 70 Pf., …d für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 80 Pf., [11] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 100 Pf., [12] und für Arbeiter-…riat oder Auskunftsstelle 104 Pf., [13] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 120 Pf., [14] und für Arbeitersekretariat oder …unftstelle 156 Pf., [15] und für Arbeitersekretariat oder Auskunftsstelle 260 Pf. [16] Staffelbeiträge nach Zahl der Mitglieder. [17] Für 3 Ge-…naften fehlen die Angaben. [18] Außerdem 10 Pf. für das Arbeitersekretariat Stuttgart. [19] Bergarbeiter zahlen die Hälfte. [20] Weibliche …ieder 44 Pf. [21] Weibliche Mitglieder 10 Pf. [22] Für jeden Delegierten jährlich 3 Mk. [23] Weibliche Mitglieder 20 Pf. [24] Bergarbeiter … [25] Bergarbeiter 12 Pf. [26] Weibliche Mitglieder 20 Pf. [27] Jede Gewerkschaft 6 Mk.

Tabelle V. **Die Kartelle in den Großstädten.**

Lfde. Nr.	Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern	Einwohnerzahl am 1. Dezember 1905	Zahl der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder 1905	1906	Zunahme im Jahre 1906	Prozentsatz der Zunahme
1	Aachen	144 110	2 749	3 980	1 231	44,8
2	Barmen	155 974	2 332	5 427	3 095	132,9
3	Berlin	2 034 000	224 685	252 069	27 384	14,0
4	Schöneberg	140 932				
5	Bochum	117 995	5 080	4 303	—	—
6	Braunschweig	136 423	8 419	11 749	3 330	39,5
7	Bremen	214 953	12 230	22 745	10 515	86,0
8	Breslau	470 018	20 308	27 025	6 717	33,1
9	Cassel	120 292	9 485	11 016	1 531	16,1
10	Charlottenburg	237 231	6 211	7 910	1 699	27,3
11	Chemnitz	243 964	14 444	19 024	4 580	31,7
12	Cöln a. Rh.	425 944	15 895	19 078	3 183	20,0
13	Crefeld	122 000	3 469	5 941	2 472	71,2
14	Danzig	159 088	3 129	[1] 3 129	—	—
15	Dortmund	175 292	3 290	5 383	2 093	63,6
16	Dresden	514 283	52 543	[2] 56 676	4 133	7,9
17	Düsseldorf	252 630	9 465	13 807	4 342	45,8
18	Duisburg	191 551	2 148	3 074	926	43,1
19	Elberfeld	167 700	3 081	7 909	4 828	156,6
20	Essen a. d. Ruhr	229 270	11 109	[3] 10 912	—	—
21	Frankfurt a. M.	336 985	26 945	32 566	5 621	20,9
22	Gelsenkirchen	146 742	5 035	[4] 3 665	—	—
23	Halle a. d. S.	169 640	9 231	10 808	1 577	17,1
24	Hamburg	800 882	64 110	84 322	20 212	31,5
25	Altona	167 590				
26	Hannover	249 619	20 719	29 782	9 063	43,7
—	Linden	† 50 628				
27	Karlsruhe	111 337	7 343	8 249	906	12,3
28	Kiel	163 289	11 765	17 435	5 670	48,2
29	Königsberg i. Pr.	220 212	6 514	9 508	2 994	46,0
30	Leipzig	502 570	48 897	54 308	5 411	11,1
31	Magdeburg	240 709	18 507	23 711	5 204	28,1
32	Mannheim	162 607	6 166	9 335	3 169	51,4
33	München	538 393	36 522	47 355	10 833	30,0
34	Nürnberg	293 868	26 689	32 429	5 740	21,5
35	Plauen i. V.	105 182	2 500	3 343	843	33,7
36	Posen	135 743	2 176	[1] 2 176	—	—
37	Rixdorf	152 858	5 559	9 539	3 980	71,6
38	Stettin	230 578	7 742	13 404	5 662	73,1
39	Straßburg i. E.	167 342	5 152	6 857	1 705	33,1
40	Stuttgart	246 988	18 258	25 904	7 646	41,6
41	Wiesbaden	100 944	3 732	4 016	284	7,6
		11 548 356	743 634	919 869	176 235	23,7

Anmerkungen. [1] Mitgliederzahl vom Jahre 1905, da für 1906 keine Angaben gemacht wurden. [2] Hier ist, wie für das Jahr 1905, die Gesamtzahl der Mitglieder der Dresdener Zahlstellen der Centralverbände angegeben. Ein Teil dieser Mitglieder gehört anderen Kartellen an, z. B. Plauenscher Grund, Mügeln, Pirna, Ottendorf ꝛc. In Tabelle I ist dagegen nur die für das Dresdener Kartell in Betracht kommende Mitgliederzahl angegeben. [3] Verschiedene Zahlstellen der Bergarbeiter sind aus dem Kartell ausgetreten. [4] Im Gegensatz zu früher ist hier die Mitgliederzahl nach den voll gezahlten Beiträgen berechnet. † Nach der Zählung von 1900. Linden ist hier mitgezählt, weil das Kartell sich auf Hannover und Linden erstreckt.

Tabelle VI. Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Organisationen.

Zahlstellen der Verbände	1903 den Kartellen angeschlossen	1903 nicht angeschlossen	1904 den Kartellen angeschlossen	1904 nicht angeschlossen	1905 den Kartellen angeschlossen	1905 nicht angeschlossen	1906 den Kartellen angeschlossen	1906 nicht angeschlossen
phalteure	2	—	2	—	5	—	4	—
äcker	82	1	95	7	120	3	140	5
arbiere	41	2	39	5	45	2	59	2
auarbeiter	154	11	187	10	226	5	273	14
ergarbeiter	29	3	32	2	33	5	50	6
ildhauer	79	4	84	4	97	5	89	5
lumenarbeiter	3	—	4	—	3	1	5	—
öttcher	102	6	102	7	109	8	119	5
rauereiarbeiter	143	4	177	7	217	7	248	5
uchbinder	90	8	103	10	112	5	126	8
uchdrucker	201	57	211	56	240	56	269	68
uchdruck.-Hilfsarbeiter	22	—	18	1	23	—	43	1
ureauangestellte	9	1	8	1	18	2	16	3
achdecker	89	4	85	9	118	10	155	13
isenbahner	—	—	14	—	20	6	25	6
abrikarbeiter	174	5	195	5	220	4	263	7
leischer	17	1	23	3	31	3	38	1
ormstecher	16	—	16	—	18	—	20	1
ärtner	15	5	30	3	45	4	65	3
astwirtsgehilfen	25	3	29	7	34	7	50	—
emeindearbeiter	32	1	38	1	53	2	65	2
lasarbeiter	33	1	37	3	44	2	56	2
laser	73	1	84	2	86	7	88	7
raveure	33	—	31	2	34	1	37	3
Hafenarbeiter	31	1	39	3	42	3	46	5
Hand.- u. Transportarb.	125	10	158	10	186	9	210	6
Handlungsgehilfen	28	3	38	5	45	2	52	2
Handschuhmacher	31	2	29	2	31	2	38	2
Holzarbeiter	354	6	374	2	421	5	476	5
Hoteldiener	—	—	—	—	—	—	6	1
Hutmacher	37	2	36	—	37	2	38	1
Konditoren	15	3	17	5	20	4	23	2
Kürschner	16	2	17	—	19	1	21	—
Kupferschmiede	57	8	58	12	68	10	71	8
Lagerhalter	47	1	54	1	68	3	78	3
Lederarbeiter	61	2	68	1	73	3	81	2
Lithographen	87	6	84	7	94	3	110	7
Maler	213	11	233	9	272	17	308	20
Maschinisten	89	10	115	6	141	12	166	17
Maurer	293	26	321	35	392	32	463	32
Metallarbeiter	318	17	354	14	382	18	431	17
Mühlenarbeiter	50	4	62	2	71	4	83	2
Notenstecher	—	1	1	—	1	—	1	—
Photographen	—	—	—	—	—	—	9	2
Portefeuiller	8	3	11	3	11	2	15	2
Porzellanarbeiter	51	1	60	2	69	1	82	1
Sattler	62	1	62	2	70	2	78	2
Schiffszimmerer	20	2	24	—	23	—	23	1
Schirmmacher	—	—	—	—	3	—	10	1
Schmiede	97	4	110	8	127	8	127	8
Schneider	220	4	224	6	249	9	256	13
Schuhmacher	176	7	181	4	203	3	218	7
Seeleute	8	—	9	—	9	—	11	—
Steinarbeiter	82	2	95	4	112	2	135	5
Steinsetzer	78	7	90	6	109	14	129	4
Stukkateure	52	1	72	2	82	5	87	5
Tabakarbeiter	160	2	167	6	183	5	212	3
Tapezierer	90	2	88	5	102	3	104	3
Textilarbeiter	125	3	136	3	160	3	190	4
Töpfer	106	5	108	7	125	4	139	7
Vergolder	20	—	22	—	19	—	—	—
Wäschearbeiter	2	—	4	—	6	1	9	—
Werftarbeiter	8	—	13	1	—	—	—	—
Xylographen	—	—	—	—	—	—	4	1
Zigarrensortierer	20	4	16	5	23	3	28	4
Zimmerer	241	21	282	18	329	21	386	27
Zivilmusiker	15	2	16	5	18	2	21	1
Summa	5001	305	5492	346	6346	368	7278	400

Tabelle VII.
Sonstige Gewerkschaften.

Ort	Den Kartellen angeschlossene sonstige Gewerkschaften	Mitglieder
Augsburg	Technisches Bühnenpersonal	13
Barmen	Verwaltungsbeamten	20
Berlin	Technisches Bühnenpersonal	150
"	Verwaltungsbeamten	294
Breslau	Technisches Bühnenpersonal	13
"	Verwaltungsbeamten	61
Charlottenburg	"	20
Cottbus	"	12
Crefeld	"	12
Forst	"	7
Frankfurt a. M.	Schriftgießereiarbeiter	326
"	Technisches Bühnenpersonal	55
Freiburg i. B.	Verwaltungsbeamten	14
Fürth	"	17
Gera	"	23
"	Zeichner	71
Greifswald	Verwaltungsbeamten	2
Hamburg	Technisches Bühnenpersonal	60
Hannover	Verwaltungsbeamten	25
Haynau	"	2
München	"	168
Straßburg i. Els.	"	23
Stuttgart	"	62
Wiesbaden	"	15
Zerbst	"	1
Zwickau	"	15
Summa		1421

Tabelle VIII.

Gewerkſchaftsbureaus, Arbeiterſekretariate und Zahl der Beamten.

Laufende Nummer	Ort	Gewerkſchaftskartelle unterhielten 1904: Ein Gewerkſchaftsbureau	1904: Ein Arbeiter-Sekretariat	1904: Zahl der Beamten	1905: Ein Gewerkſchaftsbureau	1905: Ein Arbeiter-Sekretariat	1905: Zahl der Beamten	1906: Ein Gewerkſchaftsbureau	1906: Ein Arbeiter-Sekretariat	1906: Zahl der Beamten
1	Altenburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1
2	Augsburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1
3	Barmen	—	—	—	—	1	1	—	1	1
4	Berlin	1	1	4	1	1	5	1	1	7
5	Bielefeld	—	—	—	—	1	1	—	1	1
6	Bochum	—	—	—	—	1	2	—	1	2
7	Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1
8	Braunſchweig	—	—	—	—	—	—	—	1	1
9	Bremen	—	1	2	—	1	2	—	1	2
10	Bremerhaven	—	1	1	—	1	1	—	1	1
11	Breslau	—	1	2	—	1	3	—	1	3
12	Bromberg	—	—	—	—	1	1	—	1	1
13	Caſſel	—	1	1	—	1	1	—	1	1
14	Charlottenburg	—	—	—	—	1	—	—	—	—
15	Chemnitz	—	—	—	—	1	1	—	1	1
16	Cöln a. Rh.	—	—	—	—	1	2	1	1	3
17	Cottbus	—	—	—	—	—	—	—	1	1
18	Crefeld	—	—	—	—	1	1	—	1	1
19	Darmſtadt	—	1	1	—	1	1	—	1	1
20	Deſſau	—	—	—	—	—	—	—	1	1
21	Dortmund	—	1	2	—	1	2	—	1	2
22	Dresden	—	—	—	1	1	2	1	1	3
23	Düſſeldorf	—	1	1	—	1	1	1	1	2
24	Duisburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1
25	Elberfeld	—	—	—	—	1	—	—	1	1
26	Eſſen	—	1	1	—	1	2	1	1	2
27	Forſt	—	—	—	—	1	1	—	1	1
28	Frankfurt a. M.	1	1	3	1	1	4	1	1	5
29	Freiburg i. B.	—	—	—	—	—	—	—	1	1
30	Fürth	—	1	1	—	1	1	—	1	1
31	Gelſenkirchen	—	1	1	—	1	2	—	1	2
32	Gera	—	1	1	—	1	1	1	1	2
33	Gotha	—	—	—	—	1	1	—	1	1
34	Halle a. S.	—	—	—	—	1	1	—	1	1
35	Hamburg	1	1	4	1	1	5	1	1	5
36	Hamm	—	—	—	—	1	1	—	1	1
37	Hanau	—	1	1	—	1	1	—	1	3
38	Hannover	—	—	—	—	1	2	1	1	1
39	Harburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1
40	Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	1	1
41	Karlsruhe	—	—	—	—	1	1	—	1	1
42	Kiel	—	1	2	—	1	2	—	1	2
43	Kronach	—	1	1	—	1	1	—	1	1
44	Landeshut i. Schl.	—	1	1	—	1	1	—	1	1
45	Leipzig	—	1	2	—	1	2	—	1	2
46	Luckenwalde	—	1	1	—	1	1	—	1	1
47	Lübeck	—	1	2	—	1	2	—	1	2
48	Magdeburg	—	1	1	—	1	2	1	1	2
49	Mannheim	—	1	1	—	1	1	1	1	2
50	Meißen	—	1	1	—	1	1	—	1	1
51	München	—	—	—	1	1	5	1	1	5
52	Neuruppin	—	—	—	—	1	—	—	1	—
53	Nordhauſen	—	—	—	—	1	1	—	1	1
54	Nürnberg	—	—	—	—	—	—	1	1	5
55	Offenbach a. M.	—	—	—	—	—	—	—	1	1
56	Osnabrück	—	1	1	—	1	1	—	1	1
57	Pforzheim	—	1	1	—	1	1	—	1	1
58	Remſcheid	—	—	—	—	—	—	—	1	—
59	Roſtock	—	—	—	—	1	1	—	1	1
60	Solingen	—	—	—	—	1	1	—	1	2
61	Stettin	—	1	1	—	1	1	—	1	1
62	Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1
63	Stuttgart	1	1	3	1	1	3	1	1	3
64	Wiesbaden	—	—	—	—	1	1	—	1	1
65	Wilhelmshaven	—	—	—	—	1	1	—	1	1
66	Worms	—	—	—	—	1	1	—	1	1
67	Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1
68	Wunſiedel	1	—	1	—	1	1	—	1	1
	Summa	5	31	48	6	56	84	14	67	11[illegible]

Tabelle IX.

Statiſtiſche Erhebungen.

Kartelle	Statiſtiſche Erhebungen: über Lohn- und Arbeitsverhältniſſe	Arbeitsloſenzählungen	Sonſtige Erhebungen
Altenburg	—	—	1
Ansbach	—	1	—
Apenrade	—	—	1
Arnſtadt	—	—	1
Bamberg	—	—	1
Barmen	—	—	1
Bautzen	—	—	1
Berlin	—	—	1
Bernburg	1	—	—
Bochum	—	—	1
Borna	—	—	1
Brandenburg a. H.	—	—	1
Braunſchweig	1	—	1
Caſſel	—	—	1
Celle	1	—	1
Chemnitz	—	—	1
Cöln a. Rhein	—	—	1
Colmar i. E	—	1	—
Deſſau	—	—	1
Döbeln	—	—	1
Dresden	—	—	1
Düſſeldorf	1	—	—
Eberswalde	—	—	1
Eilenburg	—	—	1
Erlangen	—	—	1
Eſſen	—	—	1
Eßlingen	1	—	1
Finſterwalde	1	—	—
Frankenberg	—	—	1
Frankenhauſen	—	—	1
Frankenthal	—	—	1
Freiberg i. S.	—	—	1
Friedberg	—	—	1
Geeſthacht	—	1	—
Grimma	—	—	1
Großenhain	—	—	1
Güſtrow	1	—	—
Hameln	—	1	1
Hanau	1	—	—
Harburg	—	—	1
Haſpe	—	—	1
Haynau	—	—	1
Heidingsfeld	—	—	1
Helmſtadt	—	—	1
Herford	—	—	1
Karlsruhe	—	—	1
Kronach	1	—	1
Küpperſteg	—	—	1
Landeshut i. Schl.	—	—	1
Landsberg a. W.	—	—	1
Leer	—	1	—
Leisnig	—	—	1
Liegnitz	—	—	1
Lörrach	—	—	1
Ludwigshafen	—	—	1
Magdeburg	—	—	1
Mannheim	—	—	1
Meißen	1	—	—
Mombach	—	—	1
Moritzdorf	—	—	1
Mühlheim a. M.	—	—	1
Mülheim a. Ruhr	—	—	1
Münden i. H.	—	—	1
Münſter i. W.	—	—	1
Neugersdorf	—	—	1
Nienburg a. S.	—	—	1
Nördlingen	—	—	1
Norden	—	—	1
Oggersheim	—	—	1
Ohrdruf	—	1	—
Oſchatz	—	—	1
Penig	—	—	1
Pinneberg	—	—	1
Quedlinburg	—	—	1
Rathenow	—	—	1
Rendsburg	—	—	1
Reutlingen	—	—	1
Rieſa	—	—	1
Roßlau	—	—	1
Schkeuditz	—	1	1
Schmölln	—	—	1
Schönlanke	—	—	1
Sebnitz	—	—	1
Stadtilm	1	—	—
Stendal	—	—	1
Tönning	1	—	—
Trebbin	—	—	1
Verden	1	—	—
Weida	—	—	1
Weißwaſſer	—	—	1
Werdau	—	—	1
Wittenberge	1	—	1
Wunſiedel	—	—	1
Zwickau	—	—	1
Summa	14	7	80

Tabelle X. Arbeiterinnen-Agitationskommissionen und weibliche Vertrauenspersonen.

Laufende Nummer	Kartell	1904		1905		1906	
		Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitations-Kommission	Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitations-Kommission	Weibliche Vertrauensperson	Arbeiterinnen-Agitations-Kommission
1	Amberg	—	—	1	—	—	—
2	Ansbach	—	—	—	1	—	1
3	Apolda	1	—	—	—	—	—
4	Bamberg	—	—	—	—	—	1
5	Berlin	1	1	1	1	1	1
6	Bernburg	—	—	—	—	1	1
7	Bocholt	—	—	—	—	1	—
8	Borna b. Leipzig	—	—	—	1	—	—
9	Bremen	—	—	—	1	1	1
10	Burg b. Magdeburg	1	—	—	—	1	—
11	Cannstatt	1	1	—	—	—	—
12	Chemnitz	1	1	1	1	—	1
13	Cöln	1	1	—	1	1	1
14	Coburg	1	—	—	—	—	—
15	Dietesheim	—	—	1	—	—	—
16	Düren i. Rheinl.	—	—	1	—	—	—
17	Düsseldorf	—	—	—	—	—	1
18	Eisenberg S.-A.	1	—	1	—	1	—
19	Elbing	—	—	—	1	—	—
20	Eßlingen	1	—	1	—	1	—
21	Feuerbach	1	—	—	—	—	—
22	Frankenberg i. S.	—	—	1	1	—	—
23	Frankenthal	1	—	—	—	—	—
24	Frankfurt a. Main	1	1	—	—	—	—
25	Gera	1	—	1	—	1	—
26	Gießen	—	—	—	—	1	—
27	Gonsenheim	—	—	1	—	—	—
28	Göppingen	1	—	1	—	1	1
29	Görlitz	1	—	—	—	—	—
30	Hamburg-Altona	—	—	—	—	1	—
31	Heidenheim i. W.	1	—	1	—	1	—
32	Heilbronn	1	—	1	—	—	—
33	Hirschberg	—	—	—	—	1	—
34	Jena	—	—	—	—	—	1
35	Kalk	—	—	1	—	1	1
36	Kellinghusen	—	—	1	—	1	—
37	Klein Auheim	—	—	1	—	1	—
38	Kronach	—	—	1	1	1	1
39	Kulmbach	—	—	1	—	—	—
40	Leipzig	—	1	1	1	—	—
41	Lippstadt	—	—	—	—	1	1
42	Luckenwalde	1	—	1	—	—	—
43	Ludwigsburg i. W.	1	—	1	—	1	—
44	Magdeburg	1	—	1	—	—	—
45	Meerane i. S.	1	1	1	—	—	—
46	Meuselwitz S.-A.	—	—	—	1	—	—
47	Mülheim a. Ruhr	—	—	1	1	—	—
48	M.-Gladbach	1	1	—	—	—	—
49	Neumünster	—	—	1	—	—	—
50	Neustadt a. d. H.	—	—	—	1	—	—
51	Nienburg a. d. S.	—	—	1	1	1	—
52	Nordhausen	—	—	1	—	1	—
53	Nürnberg	—	—	1	—	—	—
54	Offenbach a. M.	1	—	1	—	1	—
55	Passau	—	—	—	—	1	1
56	Potsdam	—	1	—	—	—	—
57	Ravensburg	—	—	—	—	1	—
58	Rawitsch	—	—	—	—	1	—
59	Regensburg	—	—	—	—	1	1
60	Reichenbach i. V.	1	—	1	—	—	—
61	Reutlingen	1	1	1	—	1	1
62	Rixdorf	1	—	1	—	—	—
63	Salzungen	—	—	—	—	1	—
64	Sangerhausen	—	—	—	—	—	1
65	Schkeuditz	—	—	1	1	1	—
66	Schönlanke	—	1	—	—	—	—
67	Singen	—	—	1	—	—	—
68	Solingen	—	—	1	1	—	—
69	Speyer	—	—	—	1	—	—
70	Stolp i. P.	—	—	—	—	1	—
71	Straßburg i. Els.	—	—	1	1	1	—
72	Trier	—	—	1	—	—	—
73	Ulm a. d. D.	1	—	1	—	1	—
74	Vegesack	—	—	—	1	—	—
75	Weißenfels	—	—	—	—	1	1
76	Werdau	1	—	—	—	1	1
77	Wiesbaden	—	—	—	—	1	—
78	Wilhelmshaven	—	—	—	—	1	1
79	Wurzen	—	—	1	1	—	—
80	Zehdenick	—	—	—	—	1	1
81	Zeitz	—	1	—	—	—	—
82	Zerbst	—	—	—	—	1	—
83	Zuffenhausen	1	—	1	—	—	—
84	Zweibrücken	—	—	1	1	—	—
	Summa	29	12	41	21	39	21

Tabelle XI. Jahresbeiträge.

Jährl. Beitrag pro Mitglied	1901 Kartelle	1902 Kartelle	1903 Kartelle	1904 Kartelle	1905 Kartelle	1906 Kartelle
unter 10 Pf.	4	7	4	5	5	3
10 „	14	12	15	8	7	3
11—19 „	12	13	14	10	11	9
20 „	102	113	121	114	110	101
21—39 „	18	25	29	34	40	33
40 „	81	102	100	116	126	146
41—59 „	6	5	7	8	4	16
60 „	40	40	50	55	73	74
61—79 „	3	3	3	1	3	9
80 „	5	5	7	12	24	33
81—99 „	1	—	1	4	6	6
100 „	2	1	2	5	8	18
101—119 „	3	2	2	3	6	7
120 „	7	17	12	14	15	22
121—139 „	—	—	1	—	1	6
140 „	—	—	—	—	3	6
144 „	—	—	—	2	2	2
150 „	—	—	—	—	—	1
152 „	—	—	—	—	—	1
160 „	—	—	—	1	3	8
180 „	—	—	—	—	—	5
196 „	—	—	—	—	—	1
200 „	—	—	—	—	—	2
216 „	—	—	—	—	1	2
240 „	—	—	—	—	1	1
260 „	—	—	—	1	2	—
300 „	—	—	—	—	—	2

Tabelle XII.
Den Kartellen angeschlossene Lokalvereine.

Laufende Nr.	Ort	1903 Vereine	1903 Mitglieder-zahl	1904 Vereine	1904 Mitglieder-zahl	1905 Vereine	1905 Mitglieder-zahl	1906 Vereine	1906 Mitglieder-zahl
1	Bautzen	—	—	—	—	1	90	—	—
2	Berlin	2	3125	*3	4295	4	11517	—	—
3	Bernau	—	—	—	—	1	30	1	30
4	Bochum	1	16	1	18	1	15	—	—
5	Braunschweig	2	76	2	41	1	14	—	—
6	Bremen	1	90	—	—	1	27	1	45
7	Charlottenburg	2	80	—	—	—	—	—	—
8	Cöln a. Rh.	—	—	*2	288	—	—	*1	236
9	Cüstrin	—	—	—	—	—	—	2	146
10	Darmstadt	—	—	1	18	—	—	—	—
11	Dietesheim	—	—	1	?	—	—	—	—
12	Dortmund	1	26	1	35	1	82	—	—
13	Dresden	—	—	1	40	3	175	2	88
14	Duisburg	—	—	1	15	1	10	—	—
15	Essen (Ruhr)	*1	30	*1	58	*1	70	—	—
16	Eßlingen	—	—	1	8	—	—	—	—
17	Feuerbach	—	—	1	20	—	—	—	—
18	Friedrichshagen	1	50	2	85	3	202	3	170
19	Graudenz	2	97	—	—	—	—	—	—
20	Groß-Lichterfelde	1	32	1	40	1	35	—	—
21	Hamburg	*1	51	*1	93	*1	55	—	—
22	Hanau	—	—	*2	450	1	35	—	—
23	Kalk	—	—	—	—	—	—	*1	105
24	Kempten	1	43	—	—	—	—	—	—
25	Königsberg i. Pr.	2	350	—	—	—	—	—	—
26	Leipzig	1	30	1	44	—	—	—	—
27	Ludwigshafen	—	—	—	—	—	—	2	125
28	Lübeck	1	20	—	—	—	—	—	—
29	Luxemburg	—	—	—	—	5	350	—	—
30	Mainz	1	40	—	—	—	—	—	—
31	Metz	2	145	1	48	—	—	—	—
32	Minden i. W.	—	—	1	16	—	—	—	—
33	Nauen	1	40	—	—	—	—	3	185
34	Oberhausen (Rhl.)	1	30	—	—	—	—	—	—
35	Oberstein-Idar	*2	124	—	—	—	—	—	—
36	Quedlinburg	2	67	—	—	—	—	—	—
37	Remscheid	—	—	—	—	—	—	1	150
38	Rixdorf	8	276	—	—	—	—	—	—
39	Rosenheim	—	—	1	?	1	28	—	—
40	Rostock	—	—	*1	34	—	—	—	—
41	Solingen	17	3492	14	3338	13	4075	16	2815
42	Speyer	—	—	—	—	—	—	1	90
43	Steglitz	1	40	1	60	1	60	1	60
44	Unna	—	—	1	170	—	—	—	—
45	Waldenburg (Schl.)	1	650	1	600	—	—	—	—
46	Weißensee	1	52	—	—	—	—	—	—
47	Wernigerode	2	152	—	—	—	—	—	—
48	Zeulenroda	1	14	—	—	—	—	—	—
	Summa	60	9238	44	9814	41	16870	35	4245

Tabelle XIII. Besondere Beiträge.

Kartelle	Jahresbeitrag zur Kartellkasse Pf.	Jahresbeitrag für Sekretariat oder Auskunftsstelle Pf.	Gesamt-Jahresbeiträge Mk.
Altena i. W.	40	120	1.60
Ansbach	60	156	2.16
Aschaffenburg	60	120	1.80
Bayreuth	40	156	1.96
Bernburg	40	260	3.—
Biebrich a. Rh.	120	80	2.—
Bietigheim	60	10	0.70
Brandenburg a. H.	40	80	1.20
Braunschweig	20	40	0.60
Bremerhaven	20	120	1.40
Breslau	6	60	0.66
Bromberg	20	80	1.—
Bützow i. M.	20	60	0.80
Cöln a. Rh.	20	80	1.—
Colmar i. E.	60	156	2.16
Cottbus	40	120	1.60
Crefeld	40	104	1.44
Darmstadt	24	52	0.76
Dessau	40	60	1 —
Dietrichsdorf	20	20	0,40
Dortmund	28	60	0.88
Essen (Ruhr)	40	60	1.—
Forst (N. L.)	40	120	1.60
Frankfurt a. M.	5	60	0.65
Fürth i. B.	20	104	1.24
Gelsenkirchen	40	80	1.20
Gotha	20	60	0.80
Guben	20	120	1.40
Güstrow	40	60	1.—
Halle a. S.	20	60	0.80
Hamburg	20	28	0.48
Hamm i. W.	40	60	1.—
Harburg	20	80	1.—
Hemer	40	120	1.60
Hörde i. W.	40	48	0.88
Hohenlimburg	40	120	1.60
Iserlohn	60	120	1,80
Königsberg	20	120	1,40
Kronach	120	120	2.40
Luckenwalde	20	60	0.80
Lübeck	8	120	1.28
Lübtheen	40	60	1.—
Lüdenscheid	40	120	1.60
Meißen	10	70	0.80
Minden i. W.	20	120	1.40
Mügeln	16	15	0.31
Neubrandenburg	20	60	0,80
Neustrelitz	20	60	0,80
Nordhausen	20	104	1.24
Nürnberg	12	104	1,16
Oeynhausen	20	20	0.40
Offenbach a. M.	20	104	1.24
Ohrdruf	40	60	1.—
Parchim	60	60	1.20
Pforzheim	24	104	1.28
Plauenscher Grund	20	15	0,35
Plettenberg	40	120	1,60
Recklinghausen	15	60	0.75
Roßlau	40	30	0.70
Rostock	20	120	1.40
Schönberg i. M.	60	60	1,20
Siegen	60	120	1,80
Soest	80	60	1,40
Spremberg	32	120	1,52
Stettin	60	40	1,—
Straßburg i. E.	60	40	1.—
Straubing	40	260	3.—
Unna	20	60	0,80
Vegesack	30	120	1,50
Wandsbek	40	30	0,70
Wiesbaden	24	80	1.04
Wilhelmsburg	40	40	0,80
Wilhelmshaven	—	80	0.80
Wismar	36	60	0.96
Worms	60	120	1.80
Würzburg	10	120	1,30
Wunsiedel	80	120	2,—

abelle XIV. Kartelle der christlichen Gewerkschaften und der H.-D.-Gewerkvereine.

Sonderkartelle bestehen:

Laufende Nummer	Ort	Hirsch-Dunckersche: Ortsverbd.	Hirsch-Dunckersche: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Dunckersche: Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartell	Christliche: Zahl der angeschl. Gewerksch.	Christliche: Sekretariat oder Volksbureau
	Aachen	1	?	1	1	?	1
	Amberg	—	—	—	1	4	—
	Anklam	1	2	—	—	—	—
	Annaberg	1	2	—	—	—	—
	Ansbach	1	5	—	—	—	—
	Apolda	1	5	—	—	—	—
	Aschaffenburg	—	—	—	1	6	1
	Aschersleben	1	2	—	—	—	—
	Aue (Erzgeb.)	1	?	—	—	—	—
	Augsburg	1	29	1	1	16	1
	Baden-Baden	—	—	—	1	3	—
	Bamberg	—	—	—	1	?	1
	Barmen	1	?	—	1	?	—
	Bautzen	1	7	—	—	—	—
	Berlin	1	?	1	1	?	1
	Beuthen (Oberschl.)	1	2	—	1	?	1
	Biberach a. Riß	1	5	—	—	—	—
	Bielefeld	—	—	—	1	?	1
	Bitterfeld	1	4	—	—	—	—
	Bocholt	—	—	—	1	5	1
	Bochum	1	?	—	1	?	1
	Bonn	—	—	—	1	4	1
	Brandenburg a. H.	1	5	—	—	—	—
	Braunschweig	—	—	—	1	?	—
	Bremen	—	—	—	1	?	1
	Breslau	1	5	—	1	?	1
	Brieg i. Schl.	1	2	—	—	—	—
	Bromberg	1	4	—	1	5	1
	Bürgel a. M.	—	—	—	1	2	—
	Bunzlau	1	3	—	—	—	—
	Camen i. W.	1	4	—	—	—	1
	Cassel	1	?	—	1	?	1
	Charlottenburg	1	?	—	—	—	—
	Chemnitz	1	6	—	—	—	—
	Coblenz	1	2	—	1	6	1
	Cöln	1	?	—	1	17	1
	Cöpenick	1	2	—	—	—	—
	Colmar i. E.	—	—	—	1	4	—
	Cottbus	1	5	—	—	—	—
	Crefeld	—	—	—	1	5	1
	Cüstrin	1	4	—	—	—	—
	Darmstadt	—	—	—	1	5	—
	Delmenhorst	1	2	—	—	—	—
	Demmin	1	3	—	—	—	—
	Dessau	1	?	—	—	—	—
	Döbeln	1	3	—	—	—	—
	Dortmund	—	—	—	1	?	1
	Dresden	1	12	1	1	?	1
	Düren (Rheinland)	1	3	—	1	4	1
	Düsseldorf	1	?	1	1	?	1
	Duisburg	1	4	1	1	10	1
	Eberswalde	1	2	—	—	—	—
	Eilenburg	—	—	—	1	?	—
	Elberfeld	1	?	—	1	?	—
	Elbing	1	5	—	—	—	—
	Erlangen	1	4	—	—	—	—
	Essen (Ruhr)	1	?	—	1	?	1
	Euskirchen	—	—	—	1	3	—
	Finsterwalde	1	4	—	—	—	—
60	Forchheim	—	—	—	1	3	—
61	Forst (Lausitz)	1	5	—	—	—	—
62	Frankenthal	—	—	—	1	3	—
63	Frankfurt a. M.	—	—	—	1	12	1
64	Frankfurt a. O.	1	8	—	—	—	—
65	Freiburg i. B.	—	—	—	1	10	1
66	Freiburg (Schles.)	1	4	—	—	—	—
67	Friedland, Bez. Breslau	1	4	—	—	—	—
68	Fürstenwalde (Spree)	1	6	—	—	—	—
69	Fürth (Bayern)	1	7	—	1	8	—
70	Gebweiler	—	—	—	1	?	—
71	Gelsenkirchen	1	5	—	1	7	1
72	Glogau	1	5	—	1	4	1
73	Göppingen	1	5	—	1	4	—
74	Görlitz	1	?	1	1	?	1
75	Gotha	1	?	—	—	—	—
76	Graudenz	1	7	—	—	—	—
77	Greifswald	1	5	—	—	—	—
78	Großenhain	1	4	—	—	—	—
79	Guben	1	3	—	—	—	—
80	Hagen i. W.	1	20	—	1	6	1
81	Halberstadt	1	?	—	—	—	—
82	Halle a. S.	1	9	1	—	—	—
83	Hamburg	—	—	—	1	?	1
84	Hamm i. W.	1	2	—	1	5	1
85	Hannover	1	?	—	1	8	1
86	Haspe	1	?	—	—	—	—
87	Hattingen	—	—	—	1	?	—
88	Haynau (Schles.)	1	6	—	—	—	—
89	Heidelberg	1	6	1	—	—	—
90	Heilbronn	—	—	—	1	?	—
91	Helmstadt	—	—	—	1	?	1
92	Herford	—	—	—	1	4	1
93	Herne i. W.	1	2	—	1	?	1
94	Hilden	—	—	—	1	?	—
95	Hildesheim	—	—	—	1	7	1
96	Hirschberg (Schles.)	1	?	—	—	—	—
97	Höchst a. M.	—	—	—	1	4	—
98	Hörde i. W.	1	2	—	—	—	—
99	Jauer	1	4	—	—	—	—
100	Jena	1	5	—	—	—	—
101	Ingolstadt	—	—	—	1	7	1
102	Insterburg	1	3	—	—	—	—
103	Iserlohn	1	?	—	1	3	—
104	Kahla a. S.	1	2	—	—	—	—
105	Kaiserslautern	1	3	—	1	5	—
106	Kalk	—	—	—	1	4	—
107	Karlsruhe	1	5	—	1	6	1
108	Kattowitz	1	?	1	1	5	1
109	Kaufbeuren (Bayern)	—	—	—	1	5	—
110	Kempten	—	—	—	1	?	—
111	Kiel	1	3	—	—	—	—
112	Klein-Auheim	—	—	—	1	3	—
113	Klein-Steinheim	—	—	—	1	2	1
114	Königsberg i. P.	1	?	—	1	4	—
115	Königshütte	1	2	—	—	—	1
116	Konstanz	—	—	—	1	4	—
117	Kronach	—	—	—	1	3	1
118	Landau (Pfalz)	—	—	—	1	3	—

Tabelle XIV (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Sonderkartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverb.	Zahl der Ortsvereine	Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartell	Zahl der angeschl. Gewerksch.	Sekretariat oder Volksbureau
119	Landsberg a. d. W.	1	6	—	—	—	—
120	Landshut i. B.	—	—	—	1	7	—
121	Lauban	1	3	—	—	—	—
122	Leipzig	1	?	—	1	?	1
123	Liegnitz	1	9	—	—	—	1
124	Lindau i. Bodensee	1	3	—	—	—	—
125	Lippstadt	—	—	—	1	9	1
126	Lissa	1	3	—	—	—	—
127	Löbau i. S.	1	2	—	—	—	—
128	Lörrach	1	2	—	—	—	1
129	Ludwigsburg i. W.	1	?	—	—	—	—
130	Ludwigshafen a. Rh.	—	—	—	1	?	—
131	Lübeck	1	2	—	—	—	—
132	Lüdenscheid	—	—	—	1	2	—
133	Luxemburg	1	?	—	—	—	—
134	Magdeburg	1	17	1	1	?	—
135	Mainz	1	?	—	1	10	1
136	Mannheim	1	5	—	1	?	1
137	Meißen	—	—	—	1	?	—
138	Memel	1	2	—	—	—	—
139	Merseburg	1	3	—	—	—	—
140	Metz	—	—	—	1	?	—
141	Mülhausen i. E.	—	—	—	1	7	1
142	Mülheim a. Rhein	1	?	—	1	?	1
143	Mülheim a. d. Ruhr	—	—	—	1	?	1
144	München	1	?	—	1	?	1
145	M.-Gladbach	1	?	—	1	?	1
146	Münster i. W.	1	?	—	1	14	1
147	Naumburg a. d. S.	1	6	—	—	—	—
148	Neisse	1	3	—	1	5	1
149	Neuhaldensleben	1	2	—	—	—	—
150	Neustadt a. d. Hardt	1	4	—	—	—	—
151	Neuwied	1	6	—	—	—	—
152	Norden	—	—	—	1	?	—
153	Nowawes	1	4	—	—	—	—
154	Nürnberg	1	—	1	1	?	1
155	Oberhausen (Rhld.)	1	5	—	1	6	—
156	Offenbach a. M.	—	—	—	1	?	1
157	Oldenburg (Großh.)	1	2	—	1	3	—
158	Osnabrück	—	—	—	1	?	1
159	Pasewalk	1	5	—	—	—	—
160	Passau	—	—	—	1	6	1
161	Penig	1	3	—	—	—	—
162	Pforzheim	—	—	—	1	4	1
163	Pirmasens	—	—	—	1	?	—
164	Pirna	1	2	—	—	—	—
165	Plettenberg	1	2	—	—	—	—
166	Posen	—	—	—	1	?	—
167	Prenzlau	1	2	—	—	—	—
168	Quedlinburg	1	4	—	—	—	—
169	Radeberg	1	4	—	—	—	—
170	Rathenow	1	6	1	—	—	—
171	Ravensburg	—	—	—	1	?	—
172	Rawitsch	1	5	—	—	—	—
173	Recklinghausen	—	—	—	1	?	1
174	Regensburg	—	—	—	1	5	1
175	Reichenhall	—	—	—	1	3	—
176	Remscheid	—	—	—	1	8	1
177	Reutlingen	—	—	—	1	2	—

Laufende Nummer	Ort	Sonderkartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverb.	Zahl der Ortsvereine	Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartell	Zahl der angeschl. Gewerksch.	Sekretariat oder Volksbureau
178	Rixdorf	1	5	1	—	—	—
179	Roßwein	1	3	—	—	—	—
180	Roth a. S.	1	3	—	—	—	—
181	Rothenburg a. d. T.	—	—	—	1	2	—
182	Ruhrort	1	?	1	—	—	—
183	Saarbrücken	1	4	—	1	?	—
184	Sagan	1	4	—	—	—	—
185	St. Ingbert	—	—	—	1	4	—
186	Schkeuditz	1	3	—	—	—	—
187	Schramberg	1	3	—	1	2	—
188	Schwäb. Gmünd	—	—	—	1	4	—
189	Schweidnitz	1	9	1	1	4	—
190	Schweinfurt	—	—	—	1	?	—
191	Schwelm	—	—	—	1	4	—
192	Schwerte	1	2	—	—	—	—
193	Siegen	—	—	—	1	?	—
194	Solingen	—	—	—	1	4	—
195	Sommerfeld	1	5	—	—	—	—
196	Sorau	1	2	—	—	—	—
197	Spandau	1	2	—	—	—	—
198	Speyer	—	—	—	1	7	—
199	Spremberg	1	3	—	—	—	—
200	Stargard i. P.	1	2	—	—	—	—
201	Staßfurt	1	6	—	—	—	—
202	Stettin	1	9	—	—	—	—
203	Stolp i. P.	1	7	—	—	—	—
204	Stralsund	1	8	—	—	—	—
205	Straßburg i. Els.	—	—	—	1	5	[illegible]
206	Straubing	—	—	—	1	4	—
207	Striegau	1	6	1	—	—	—
208	Stuttgart	—	—	—	1	?	[illegible]
209	Thorn	1	5	—	—	—	—
210	Tilsit	1	4	—	—	—	1
211	Trier	—	—	—	1	4	1
212	Tuttlingen	—	—	—	1	3	—
213	Ulm a. D.	1	4	—	1	5	—
214	Vetschau	1	4	—	—	—	—
215	Viersen	1	2	—	1	5	[illegible]
216	Villingen	—	—	—	1	4	—
217	Waldenburg	1	9	—	—	—	[illegible]
218	Wanne	—	—	—	1	?	—
219	Weiden	—	—	—	1	3	—
220	Weimar	1	2	—	—	—	—
221	Weißenfels	1	3	—	—	—	—
222	Werden	—	—	—	1	4	—
223	Wesel	1	2	—	1	4	[illegible]
224	Wiesbaden	—	—	—	1	?	[illegible]
225	Wilhelmshaven	1	2	—	1	?	—
226	Witten a. d. Ruhr	1	4	1	1	5	[illegible]
227	Wittenberg, Bez. Halle	1	5	—	—	—	—
228	Wittenberge, Bez. P.	1	3	—	—	—	—
229	Worms	1	6	—	1	4	—
230	Würzburg	—	—	—	1	7	[illegible]
231	Zabrze	1	5	—	—	—	—
232	Zeitz	1	?	—	—	—	—
233	Zerbst	1	2	—	—	—	—
234	Zittau i. S.	1	?	—	—	—	—
235	Zweibrücken	1	?	—	—	—	—
	Summa	157	559	18	130	412	[illegible]

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3 Herausgegeben am 17. August **1907**

Inhalt:

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

Der Mitgliederzuwachs, den die gewerkschaftlichen Centralverbände im Jahre 1906 zu verzeichnen haben, übersteigt weit die Erwartungen, die man am Schluß des Jahres 1905 hegen konnte. Zwar hielt die günstige Wirtschaftskonjunktur an und wächst mit der Mitgliederzahl auch die Agitationskraft einer Organisation, jedoch ließ sich kaum erwarten, daß der Wunsch, die Gewerkschaften mögen nach Erreichung der ersten Million Mitglieder sich bald der zweiten Million nähern, so rasch in Erfüllung gehen würde. Im Jahresdurchschnitt hatten die Gewerkschaften 1906 1 689 709 Mitglieder, am Jahresschluß jedoch 1 799 293 Mitglieder, also mehr als 1¾ Million und wenn die Entwickelung in den nächsten Jahren nur annähernd so ist, wie in den beiden letzten, so werden wir bald die befriedigende Tatsache zu verzeichnen haben, daß die gewerkschaftlichen Centralverbände die zweite Million Mitglieder erreicht haben. Rechnen wir die heute in Deutschland bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt, also die Centralverbände, die Gruppe der anarchosozialistischen Lokalvereine, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die christlichen Gewerkschaften und die sogenannten „unabhängigen Gewerkschaften", d. h. die, welche sich nicht in einer Centralstelle vereinigt haben, wie die vorgenannten Gruppen, so haben wir schon für 1906 mehr als zwei Millionen Mitglieder, nämlich 2 215 165. Damit ist Deutschland bezüglich der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an die Spitze aller Industrieländer gerückt. Deutschland hat nunmehr das klassische Land der Gewerkschaftsbewegung, England in bezug auf die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder überholt und auch die Vereinigten Staaten von Amerika dürften keine so große Mitgliederzahl aufweisen, als wir sie in den deutschen Gewerkschaften haben. Genaue Zahlen über den Umfang der Gewerkschaften Nordamerikas sind nicht vorhanden. Die Mitgliederzahl wird mit 1 971 514 angegeben, doch soll sie etwas höher sein, weil die Zentralverbände, die der American Federation of Labor angeschlossen sind, nicht die volle Mitgliederzahl der Zentralstelle melden. Jedenfalls läßt sich annehmen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika Deutschland heute in bezug auf die absolute Mitgliederzahl der Gewerkschaften nicht mehr übertreffen.

Anders dürfte sich das Verhältnis gestalten, wenn die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Vergleich zur Zahl der organisationsfähigen Industriearbeiter und -Arbeiterinnen gestellt wird. Für Deutschland läßt sich, weil die Ergebnisse der Berufszählung von 1895 nicht mehr einer solchen Berechnung zu Grunde gelegt werden können, die Verhältniszahl der organisierten zu den für die Gewerkschaften in Betracht kommenden beschäftigten Arbeitern nicht feststellen. Wahrscheinlich steht Deutschland in der Prozentziffer der Organisierten noch hinter England und den Vereinigten Staaten von Amerika zurück, wie es auch beträchtlich hinter Dänemark und Schweden zurückbleibt. Jedoch auch hierin werden die Gewerkschaften Deutschlands denen in anderen besser organisierten Ländern mit der Zeit gleichkommen, wie sie ja auch in bezug auf finanzielle Leistungen hinter diesen nicht mehr weit zurückstehen.

Jahrelang schien es, als hätte die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland keine Aussicht zu einem mitbestimmenden Faktor im Wirtschaftsleben zu werden, denn auch der Mitgliederzuwachs, den die Gewerkschaften seit dem Jahre 1894, mit Ausnahme von 1901, Jahr für Jahr haben, ist anfänglich nur gering, wie die nachstehende Uebersicht ausweist.

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre absolut	in Proz.
1894	246 494	22 964	10,2
1895	259 175	12 681	5,2
1896	329 230	70 055	27,0
1897	412 359	83 129	25,2
1898	493 742	81 383	19,7
1899	580 473	86 731	17,5
1900	680 427	99 954	17,2
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,2
1903	887 698	154 492	21,0
1904	1 052 108	164 410	18,5
1905	1 344 803	292 695	27,8
1906	1 689 709	344 906	25,6

Genaue Angaben über den Mitgliederbestand der Gewerkschaften liegen erst seit dem Jahre 1890 vor, von welchem Jahre ab die Generalkommission regelmäßig Statistiken veröffentlichte. Für die Zeit vor dem Sozialistengesetz berichtet eine von August Geib in Hamburg im Jahre 1877 aufgenommene Statistik, daß in 31 Organisationen 50 000 Mitglieder vorhanden waren. Die meisten dieser Organisationen wurden auf Grund des Sozialistengesetzes

aufgelöst oder lösten sich selber auf, um der polizeilichen Auflösung zu entgehen. In den ersten Jahren unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes war von einer gewerkschaftlichen Bewegung kaum die Rede. Jedoch setzte diese schon Anfang der 80er Jahre wieder ein. Nach einem Artikel, den Professor Dr. Oldenberg im Jahre 1895 im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" veröffentlichte, hatten die Gewerkschaften nach den Zählungen der Polizeibehörden 1885/86 100 356, 1887/88 103 330, 1889 135 353, Frühjahr 1890 277 098 und Ende 1890 320 213 Mitglieder.

Nach der erstmalig im Jahre 1890 von der Generalkommission aufgenommenen Statistik waren in 53 Zentralverbänden 227 733 und in 5 durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen 73 467, zusammen 301 200 Mitglieder vorhanden. 1891 wurden in den der Generalkommission angeschlossenen Organisationen 277 659 Mitglieder gezählt. In den nächsten Jahren ging diese Mitgliederzahl noch weiter zurück und stand im Jahre 1893 auf 223 530, mithin ein Mitgliederverlust von 54 129 im Zeitraum von 3 Jahren. In den folgenden Jahren steigt die Mitgliederzahl, doch bleibt die jährliche Zunahme bis zum Jahre 1903 unter 100 000, dann aber zeigt sich ein rapider Aufschwung, der im Jahre 1906 die höchste jährliche Zunahme von 344 909 Mitgliedern erreicht.

Die Mitgliederzunahme stellt sich, wenn die Mitgliederzahl des 4. Quartals von 1905 mit der des 4. Quartals 1906 in Vergleich gestellt wird, noch etwas höher. Es hatten die Zentralverbände im 4. Quartal 1905 1 429 303, im 1. Quartal 1906 1 548 978, im 2. Quartal 1 666 775, im 3. Quartal 1 741 953 und im 4. Quartal 1906 1 799 293 Mitglieder, somit gegenüber dem 4. Quartal 1905 eine Mitgliederzunahme von 369 990. Von diesen neu gewonnenen Mitgliedern entfallen auf den Verband der:

Metallarbeiter 75 383, Fabrikarbeiter 47 345, Textilarbeiter 33 724, Handels- und Transportarbeiter 31 130, Bauhilfsarbeiter 29 164, Maurer 25 067, Holzarbeiter 21 576, Zimmerer 9124, Hafenarbeiter 8332, Tabakarbeiter 6845, Schuhmacher 6776, Brauereiarbeiter 5260, Bergarbeiter 5187, Schneider 4787, Maler 4650, Buchdruckereihilfsarbeiter 4603, Buchdrucker 3971, Seeleute 3751, Maschinisten 3476, Glasarbeiter 3174, Porzellanarbeiter 3020, Lithographen 2704, Steinarbeiter 2612, Buchbinder 2610, Gemeindearbeiter 2420, Gastwirtsgehilfen 2401, Steinsetzer 2213, Bäcker 2051, Dachdecker 1297, Hutmacher 1289, Tapezierer 1253, Lederarbeiter 1180, Töpfer 921, Zigarrensortierer 888, Handlungsgehilfen 877, Böttcher 875, Sattler 819, Stukkateure 758, Müller 680, Schiffszimmerer 642, Handschuhmacher 586, Barbiere 513, Gärtner 513, Schmiede 505, Bureauangestellte 485, Fleischer 449, Graveure 408, Portefeuiller 398, Zivilmusiker 223, Kupferschmiede 210, Glaser 187, Schirmmacher 170, Lagerhalter 145, Kürschner 86, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 75, Asphalteure 63, Bildhauer 30.

Einen Mitgliederverlust hatten die Verbände der: Blumenarbeiter 195, Formstecher 45, Konditoren 477, Notenstecher 2, Vergolder 1846 und Wäschearbeiter 1239, zusammen 3904 Mitglieder. Der Verband der Vergolder, der im 4. Quartal 1905 1846 Mitglieder hatte, hat sich dem Verband der Holzarbeiter angeschlossen und ist deshalb der Mitgliederverlust dieses Verbandes rein rechnerisch, weil seine Mitglieder in der Zunahmeziffer des Holzarbeiterverbandes enthalten sind.

Neu geführt in der Statistik über die Zentralverbände sind, weil im Jahre 1906 an die Generalkommission angeschlossen, die Verbände der Hoteldiener mit 2951, der Photographen mit 504 und der Xylographen mit 458 Mitgliedern im 4. Quartal 1906. Diese Verbände wurden bisher unter den sogenannten unabhängigen Vereinen gezählt und sind die 3913 Mitglieder, die sie zusammen zählen, nicht als neugewonnen zu betrachten.

Von den 65 Verbänden, die am Schluß des Jahres 1906 vorhanden waren, hatten, im Jahresdurchschnitt berechnet, 6 über 100 000, 3 50—70 000, 4 30—50 000, 5 20—30 000, 3 15—20 000, 6 10 bis 15 000, 13 5—10 000, 12 2—5000 und 13 unter 2000 Mitglieder. Im Jahre 1905 hatten nur 4, in den Jahren 1904 und 1903 nur 2 Verbände und im Jahre 1902 hatte nur 1 Verband über 100 000 Mitglieder. Auf die einzelnen Verbände verteilt sich die Mitgliederzahl 1906, im Jahresdurchschnitt berechnet, folgend:

Metallarbeiter 310 673, Maurer 183 537, Holzarbeiter 146 443, Fabrikarbeiter 115 739, Bergarbeiter 105 283, Textilarbeiter 101 055, Bauhilfsarbeiter 70 648, Handels- und Transportarbeiter 65 428, Zimmerer 50 548, Buchdrucker 47 162, Maler 36 626, Schneider 34 514, Schuhmacher 33 132, Tabakarbeiter 28 384, Brauereiarbeiter 26 972, Gemeindearbeiter 22 692, Hafenarbeiter 20 971, Buchbinder 20 337, Steinarbeiter 18 402, Schmiede 18 945, Lithographen 15 723, Maschinisten 13 685, Porzellanarbeiter 12 888, Glasarbeiter 12 744, Bäcker 12 570, Buchdruckereihilfsarbeiter 11 232, Töpfer 11 763, Steinsetzer 8884, Stukkateure 8177, Tapezierer 7961, Böttcher 7693, Lederarbeiter 7513, Sattler 6676, Handlungsgehilfen 6339, Hutmacher 6315, Seeleute 6001, Dachdecker 5794, Gastwirtsgehilfen 5433, Wäschearbeiter 5075, Glaser 5003, Bildhauer 4932, Müller 4629, Gärtner 4605, Kupferschmiede 3975, Portefeuiller 3786, Schiffszimmerer 3509, Handschuhmacher 3306, Hoteldiener 2785, Fleischer 2717, Konditoren 2594, Graveure 2565, Cigarrensortierer 2430, Barbiere 1908, Kürschner 1907, Lagerhalter 1597, Bureauangestellte 1064, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 974, Civilmusiker 842, Photographen 716, Asphalteure 679, Schirmmacher 617, Formstecher 499, Notenstecher 454, Xylographen 443, Blumenarbeiter 315.

Im verflossenen Jahre erreichte der Metallarbeiterverband fast eine Mitgliederzahl (310 673), wie sie die gesamten Zentralverbände im Jahre 1896 hatten (329 230). In den 11 Jahren stieg die Mitgliederzahl dieses Verbandes von 41 095 Mitgliedern auf 310 673. Eine ähnliche Entwickelung zeigen auch die anderen Verbände, die im letzten Jahre mehr als 100 000 Mitglieder zählten. Es hatten an Mitgliedern: die Maurer 1896 26 600, 1906 183 537, die Holzarbeiter 38 647 resp. 146 443, die Fabrikarbeiter 11 247 resp. 115 739, die Bergarbeiter 8000 resp. 105 283 und die Textilarbeiter 17 574 resp. 101 055. Von den 1 360 479 Mitgliedern, welche die Zentralverbände im Jahre 1906 mehr als im Jahre 1896 hatten, entfallen allein auf diese 6 Verbände 819 567 oder 60,2 Proz.

In den letzten Jahren machte sich das Bestreben, kleinere Berufsorganisationen an die größeren berufsverwandten Verbände anzuschließen, in verstärktem Maße geltend. So vereinigte sich auch im Jahre 1907 der Verband der Konditoren mit dem der Bäcker, der der Graveure mit dem der Metallarbeiter und der Verband der Elsaß-lothringischen Buchdrucker mit dem Deutschen Buchdruckerverband.

Trotz dieser Einigungsbestrebungen haben wir noch eine große Zahl Verbände mit sehr geringer Mitgliederzahl. Es handelt sich bei diesen entweder um Berufe, die bestimmt abgegrenzt sind und nur wenig Berufsangehörige aufweisen, oder um solche, deren Arbeiterschaft infolge der Verteilung auf viele kleine Betriebe oder infolge der Heimarbeit nur schwer für die Gewerkschaften zu gewinnen sind. Trotz äußerster Anstrengung in agitatorischer Beziehung vermögen diese Organisationen nur langsam an Boden zu gewinnen. Diesen Organisationen muß von den Mitgliedern der größeren Verbände hilfreich zur Hand gegangen werden, denn das ist mit der wesentlichste Zweck, den die Gewerkschaften Deutschlands mit ihrem Zusammenschluß verfolgten. Dieser Aufgabe muß in den nächsten Jahren größere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn die Fortentwickelung dieser Organisationen ist auch ein Fortschritt für die gesamten Gewerkschaften. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß die Gewerkschaften mit ihrer Mitgliederzahl noch keineswegs in einem günstigen Verhältnis zur Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen stehen und daß viele der kleinen Organisationen, weil sie für Berufe mit Hunderttausenden von Berufsangehörigen zuständig sind, das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen ungünstig beeinflussen. Es ist im allgemeinen noch viel Kraft einzusetzen, um die Gewerkschaften auf den ersehnten Höhepunkt zu bringen, im besonderen aber muß bei der Agitation den schwachen Gewerkschaften allseitig zur Hand gegangen werden. So gut, wie es im Laufe der Jahre gelungen ist, eine nennenswerte Zahl von Arbeiterinnen den Gewerkschaften zuzuführen, muß es auch gelingen, jene indifferenten Schichten zu gewinnen, in welchen die betreffenden Organisationen nur wenig Eingang gefunden haben.

Die Zahl der **weiblichen Mitglieder** der Centralverbände betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908 gegenüber 74 411 im Durchschnitt des Jahres 1905. Nach Abzug eines Verlustes von 364 weiblichen Mitgliedern, welchen 3 Verbände hatten, betrug die Zunahme in 34 Verbänden 44 497 oder 59,8 Proz. Im Jahre 1892 waren nur 4355 weibliche Mitglieder in den Verbänden, diese Zahl stieg bis zum Jahre 1900 auf 22 844. Von 1900 bis 1906 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 96 064 oder 420,5 Proz. zu verzeichnen, während die Zunahme der männlichen Mitglieder im gleichen Zeitraum 913 218 oder 138,9 Proz. betrug. Im Jahre 1906 erhöhte sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 1 270 392 auf 1 570 801, also um 300 409 oder 23,6 Proz. Die erheblich höhere prozentuale Zunahme der weiblichen Mitglieder gegenüber den männlichen hat sich somit im Berichtsjahre noch mehr zugunsten der weiblichen Mitglieder verschoben. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1906 eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern: Textilarbeiter 16 422, Fabrikarbeiter 4900, Metallarbeiter 4208, Buchdruckereihilfsarbeiter 3087, Buchbinder 2457, Wäschearbeiter 2069, Holzarbeiter 1800, Schneider 1482, Tabakarbeiter 1461, Schuhmacher 1436, Handlungsgehilfen 1023, Handels-Transportarbeiter 894, Hutmacher 720, Porzellanarbeiter 659, Gastwirtsgehilfen 530, Zigarrensortierer 404, Schirmmacher 308, Brauereiarbeiter 262, Glasarbeiter 172, Portefeuiller 122, Handschuhmacher 120, Gärtner 49, Sattler 45, Lederarbeiter 44, Bäcker 34, Gemeindearbeiter 28, Lagerhalter 26, Maler 23, Photographen 23, Hafenarbeiter 20, Bureauangestellte 19, Kürschner 5, Tapezierer 5, Fleischer 4.

Von den 118 908 weiblichen Mitgliedern gehörten zum Verband der Textilarbeiter 37 020, Metallarbeiter 13 305, Tabakarbeiter 12 883, Fabrikarbeiter 10 736, Buchbinder 8718, Buchdruckereihilfsarbeiter 6860, Schuhmacher 4528, Wäschearbeiter 4511, Schneider 3567, Handlungsgehilfen 3395, Holzarbeiter 3005, Handels- und Transportarbeiter 1964, Hutmacher 1593, Porzellanarbeiter 1434, Konditoren 960, Zigarrensortierer 610, Gastwirtsgehilfen 571, Gemeindearbeiter 434, Glasarbeiter 421, Portefeuiller 421, Brauereiarbeiter 395, Schirmmacher 332, Kürschner 226, Sattler 195, Handschuhmacher 166, Blumenarbeiter 100, Tapezierer 95, Vergolder 72, Bäcker 65, Maler 64, Lagerhalter 61, Lederarbeiter 56, Gärtner 49, Bureauangestellte 46, Photographen 23, Hafenarbeiter 20, Fleischer 7.

Erfreulich ist besonders, daß es dem Verband der Textilarbeiter, der 1900 nur 5254 Mitglieder zählte, im Laufe der 6 Jahre gelungen ist, den Bestand auf 37 020 zu erhöhen. Aber auch bei diesem Verband ist die Zahl der organisierten Arbeiterinnen im Verhältnis zu der Zahl der weiblichen Berufsangehörigen noch gering. Nach der Gewerbezählung von 1895 gab es 311 122 organisationsfähige Textilarbeiterinnen, von denen 1906 11,8 Proz. organisiert waren. Nun dürfte gerade in dieser Industrie die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen sich seit 1895 bedeutend vermehrt haben. Weisen doch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für die der Gewerbeinspektion unterstellten Betriebe für 1905 386 263 Arbeiterinnen über 16 Jahre alt aus. Von diesen sind 9,7 Proz. im Textilarbeiterverband organisiert. Etwas günstiger steht es mit der Organisation der Arbeiterinnen der Metallindustrie. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren waren 1905 in den Betrieben der Metallindustrie 88 481 Arbeiterinnen über 16 Jahre alt beschäftigt. Von diesen gehörten 13 305 = 15 Proz. zum Verband der Metallarbeiter. Von den 1905 in inspektionspflichtigen Betrieben der Holzindustrie beschäftigten 24 285 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen waren 3005 = 12,4 Proz. Mitglieder des Holzarbeiterverbandes. Für die anderen Organisationen, die eine größere Zahl weiblicher Mitglieder haben, lassen sich gleiche Berechnungen nicht machen, weil in den Berichten der Gewerbeinspektoren die Zahl der Arbeiterinnen nur für größere Industriegruppen und nicht für die einzelnen Berufe nachgewiesen ist. Es steht zweifellos mit der Organisation der Arbeiterinnen in den meisten anderen Berufen, besonders in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie noch weit ungünstiger, als in den genannten drei Berufen. Auch für die letzteren würde das vorstehend berechnete Prozentverhältnis weit ungünstiger sein, wenn die in nicht inspektionspflichtigen Betrieben und in der Heimindustrie beschäftigten Arbeiterinnen mit einbezogen werden könnten. Immerhin läßt sich ein ganz bedeutender Fortschritt in der Organisation der Arbeiterinnen konstatieren, der auch in den einzelnen Quartalen des Jahres 1906 gleichmäßig anhielt. Im 4. Quartal 1905 waren in den 37 Verbänden 89 431, im 4. Quartal 1906 aber 132 821, also 43 390 weibliche Mitglieder mehr und 13 913 mehr als im Jahresdurchschnitt von 1906. Da sämtliche Organisationen der Agitation unter den Arbeiterinnen größere Aufmerksamkeit schenken und auch das bei der Generalkommission eingerichtete Arbeiterinnensekretariat wirksame Hilfe bei der Agitation leistet,

so ist die Hoffnung begründet, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder weiter anwachsen und die Fluktuation bei diesen Mitgliedern geringer werden wird.

Die **Finanzen der Gewerkschaften** haben im Jahre 1906 eine noch weit günstigere Entwickelung aufzuweisen, wie in den Vorjahren. Im Jahre 1904 betrug die Gesamteinnahme der Centralverbände 20 190 630 Mk., 1905 27 812 257 Mk. und 1906 41 602 939 Mk. Von 1904 zu 1905 steigerte sich die Einnahme um 37,7 Proz., von 1905 zu 1906 aber um 49,5 Proz. Diese Erhöhung der Einnahme ist aber nicht nur infolge der Vermehrung der Mitgliederzahl eingetreten, sondern die Leistungen pro Kopf der Mitglieder sind ganz enorm in den letzten Jahren gewachsen. Auf die gesamten Mitglieder der Verbände berechnet, betrug die Einnahme pro Kopf im Jahre 1891 6,68 Mk., 1895 11,53 Mk., 1900 13,89 Mk., 1904 19,19 Mk., 1905 20,68 Mk. und 1906 24,62 Mk. In den einzelnen Organisationen ist die Einnahme pro Kopf der Mitglieder wesentlich verschieden. Sie beträgt von 5,44 Mk. bei den Wäschearbeitern bis zu 84,11 Mk. bei den Lithographen. Es hatten 1906 pro Kopf der Mitglieder an Jahreseinnahme:

Lithographen 84,11, Notenstecher 58,61, Buchdrucker 56,64, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 48,00, Formstecher 46,07, Bildhauer 44,57, Hafenarbeiter 33,26, Metallarbeiter 32,87, Buchbinder 31,43, Stukkateure 30,98, Holzarbeiter 30,91, Lederarbeiter 30,59, Cigarrensortierer 30,04, Zimmerer 27,78, Glaser 27,77, Hutmacher 26,10, Porzellanarbeiter 25,90, Tapezierer 25,49, Kupferschmiede 25,06, Müller 25,05, Töpfer 24,98, Handschuhmacher 24,94, Maler 24,63, Böttcher 24,62, Xylographen 24,55, Graveure 22,86, Tabakarbeiter 22,12, Bauhilfsarbeiter 22,02, Steinsetzer 21,74, Maurer 20,84, Schiffszimmerer 20,82, Seeleute 20,61, Kürschner 20,40, Brauereiarbeiter 20,33, Barbiere 20,25, Gastwirtsgehilfen 20,19, Bäcker 20,14, Steinarbeiter 20,12, Glasarbeiter 19,98, Schmiede 19,71, Sattler 19,34, Handels- und Transportarbeiter 19,31, Schuhmacher 18,71, Photographen 18,39, Buchdruckereihilfsarbeiter 18,11, Konditoren 17,87, Portefeuiller 17,36, Gärtner 16,97, Dachdecker 16,56, Bergarbeiter 15,87, Fabrikarbeiter 15,48, Vergolder 15,25, Zivilmusiker 14,99, Gemeindearbeiter 14,11, Hoteldiener 13,39, Lagerhalter 13,32, Schneider 12,61, Asphalteure 12,40, Maschinisten 11,75, Fleischer 11,68, Textilarbeiter 11,42, Blumenarbeiter 11,39, Handlungsgehilfen 10,06, Bureauangestellte 9,61, Schirmmacher 5,45, Wäschearbeiter 5,44.

Von der Gesamteinnahme des Jahres 1906 im Betrage von 41 602 939 Mk. entfallen auf den Verband der Metallarbeiter 10 213 188 Mk., Holzarbeiter 4 526 912 Mk., Maurer 3 825 598 Mark, Buchdrucker 2 671 246 Mk., Fabrikarbeiter 1 791 311 Mk., Bergarbeiter 1 670 640 Mk., Bauhilfsarbeiter 1 555 968 Mk., Zimmerer 1 403 983 Mark, Lithographen 1 322 448 Mk., Handels- und Transportarbeiter 1 263 527 Mk., Textilarbeiter 1 153 809 Mk., Maler 902 034 Mk., Hafenarbeiter 697 432 Mk., Buchbinder 639 195 Mk., Tabakarbeiter 627 895 Mk., Schuhmacher 619 850 Mk., Brauereiarbeiter 548 388 Mk., Schneider 435 224 Mk., Steinarbeiter 370 336 Mk., Schmiede 355 672 Mk., Porzellanarbeiter 333 852 Mk., Gemeindearbeiter 320 252 Mk., Töpfer 292 302 Mk., Glasarbeiter 254 574 Mk., Stukkateure 253 341 Mk., Bäcker 253 116 Mk. Es hatten ferner: Eine Jahreseinnahme von 200 bis 250 000 Mk. 4 Verbände, von 150 bis 200 000 Mk. 4 Verbände, von 100 bis 150 000 Mk. 5 Verbände, von 50 bis 100 000 Mk. 9 Verbände, von 30 bis 50 000 Mk. 6 Verbände, von 20 bis 30 000 Mk. 5 Verbände, von 10 bis 20 000 Mk. 4 Verbände und unter 10 000 Mk. 3 Verbände.

Für das Jahr 1906 ist in den Verbänden, die wiederholt von Aussperrungen betroffen wurden, die Erhebung von Extrabeiträgen notwendig geworden, deren Ertrag größtenteils in der Jahreseinnahme mit enthalten ist. Die Berechnung der Jahreseinnahme pro Kopf der Mitglieder, wie sie vorstehend gegeben, weist deshalb nicht den Betrag aus, der in den einzelnen Organisationen gemäß den Statutenbestimmungen zu zahlen ist. Bei den Organisationen, die einen großen Zuwachs an Mitgliedern hatten, wird die tatsächliche Jahresbeitragsleistung geringer sein, als die statutengemäße Leistung, weil ein Teil der Neueintretenden nicht für das ganze Jahr Beiträge gezahlt hat. Bei den Organisationen, deren Mitgliederbestand sich nicht wesentlich erhöhte, die aber infolge der großen Kämpfe Extrabeiträge erheben mußten, ist die Summe des geleisteten Jahresbeitrages naturgemäß höher, als sie nach dem Statut sein sollte.

Nun haben in den letzten Wochen die Gegner der modernen Arbeiterbewegung sich den Kopf darüber zerbrochen, wie hoch die Jahresbeitragsleistung der Arbeiter für ihre Gewerkschaft und ihre politische Organisation ist. Das „Handbuch der Nationalliberalen Partei" brachte eine Berechnung, nach welcher diese Leistungen 70 Mk. pro Jahr betragen sollten. Verständnisinnig übernahm fast die gesamte bürgerliche Presse diese Berechnung in ihre Artikel. Die Artikelschreiber, die ihre Geisteskraft dem Ausbeutertum verkaufen, empörten sich darüber, daß somit ein Arbeiter mit einem Einkommen von 1000 Mk. 7 Proz. Steuern für seine Organisationen entrichtet, während der Staat selbst von Millioneneinkommen nicht mehr als 4 Proz. erhebt. Die Artikelschreiber sollten, statt sich über die Opferwilligkeit der Arbeiter zu empören, lieber einmal bei ihren Auftraggebern nachfragen, wieviel diese für ein einziges Diner aus ihrem keineswegs durch gesellschaftlich nutzbringende Arbeit erworbenen Einkommen ausgeben. Sie würden auch, wenn nicht böser Wille vorläge, leicht sich sagen müssen, daß die Arbeiter nicht so viel für ihre Organisationen opfern brauchten, wenn der Staat die höheren Einkommen statt mit 4, mit 10 oder 20 Proz. Steuern belegen würde. Dann brauchten die notwendigen Gebrauchsartikel der Masse des Volkes nicht mit indirekten Steuern belegt werden und die Gewerkschaften hätten nicht nötig, Aufwendungen für Lohnbewegungen und Streiks zu machen, die notwendig werden, um den Lohn soweit zu steigern, daß der Arbeiter bei der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel die bisherige Lebenshaltung fortsetzen kann. Dieselben bürgerlichen Kreise, die scheinheilig behaupten, dem Arbeiter könne es nicht schlecht gehen, weil er noch derartige Beiträge für seine Organisationen zu leisten vermöge, sind es, welche die Arbeiterschaft in die Zwangslage versetzen, diese Aufwendungen zu machen, Aufwendungen, die notwendig sind, damit der Arbeiter sich dieser Gesellschaft zu erwehren vermag, welche die Gesetzgebung benutzt, die Arbeiterschaft in Abhängigkeit zu erhalten und ihr möglichst sämtliche Lasten zur Erhaltung des Staates aufzuerlegen. Die Arbeiter wissen ganz genau, mit wem sie es zu tun haben und sind deshalb zu den größten Opfern bereit, und nur

geistig Arme werden die böse Absicht dieser sich so sehr um die Arbeiterschaft bemüht zeigenden Soldschreiber der Kapitalistenklasse nicht erkennen.

Um aber die Geistesarbeit dieser Soldschreiber zu verringern, wollen wir ihnen genaue Angaben darüber machen, wie hoch die Leistungen pro Jahr für die Mitglieder der Gewerkschaften sind. Bisher wurden in der Gewerkschaftsstatistik nur die Wochenbeiträge angegeben und wurde nachgewiesen, wie diese Beiträge in den letzten 15 Jahren gesteigert worden sind. Es erhoben 1891 einen Wochenbeitrag von unter 15 Pf. 38,9 Proz. der an der Statistik beteiligten Organisationen. Von 15—20 Pf. 47,2 Proz., 21—30 Pf. 5,6 Proz., 31—40 Pf. 2,8 Proz., 41 bis 50 Pf. 5,6 Proz. der Organisationen. Ueber 50 Pf. Wochenbeitrag erhob 1891 keine Organisation. Von Jahr zu Jahr sind diese Beitragssätze erhöht worden. Seit 1902 hat keiner der Generalkommission angeschlossenen Verbände mehr einen Wochenbeitrag von weniger als 15 Pf. Im Jahre 1906 erhoben an Wochenbeitrag von den Verbänden 15—20 Pf. 1 = 1,5 Proz. der gesamten Organisationen, 21—30 Pf. 10 = 15,2 Proz., 31—40 Pf. 20 = 30,3 Proz., 41 bis 50 Pf. 25 = 37,9 Proz. und über 50 Pf. 10 = 15,2 Prozent der Verbände. So günstig hat sich die Beitragsleistung innerhalb von 16 Jahren entwickelt. Da nun aber in vielen Organisationen Klassenbeiträge bestehen, in anderen, so den meisten Organisationen des Baugewerbes, die Beiträge nicht für 52 Wochen, sondern für eine geringere Zahl von Wochen im Jahre erhoben werden, weil die Winterwochen beitragsfrei sind, so ergibt die Wochenbeitragssumme für das Jahr umgerechnet nicht die tatsächliche Jahresbeitragsleistung der Mitglieder bei den Organisationen, die Klassenbeiträge haben, oder die Beiträge nicht für das ganze Jahr erheben. Deshalb sind für 1906 von den Verbänden nähere Feststellungen bezüglich des Jahresbeitrages gemacht. Das Ergebnis ist das folgende:

Es leisteten von den 1 689 709 Mitgliedern der 66 Verbände im Jahre 1906 an Jahresbeiträgen nach den Bestimmungen des Statuts 72,80 Mk. 74, 65 Mk. 190, 62,40 Mk. 14 129, 57,20 Mk. 47 243, 54,60 Mk. 66, 49,40 Mk. 82, 46,80 Mk. 30 808, 44,20 Mk. 1556, 41,60 Mk. 4196, 39 Mk. 10 090, 36,60 Mk. 4932, 36,40 Mk. 26 843, 33,80 Mk. 19 201, 32 Mk. 104 66, 31,20 Mk. 25 819, 29,40 Mk. 900, 28,60 Mk. 41 137, 28 Mk. 10 770, 26,40 Mk. 4642, 26 Mk. 393 468, 25,20 Mk. 1444, 24,70 Mk. 7388, 24,20 Mk. 9627, 24 Mk. 46 299, 23,40 Mk. 71 133, 22,10 Mk. 12 206, 22 Mk. 35 441, 21,60 Mk. 105 446, 21 Mk. 850, 20,80 Mk. 196 159, 20 Mk. 40 257, 19,80 Mk. 15 123, 19,50 Mk. 1150, 18,90 Mk. 653, 18,20 Mk. 83 994, 18 Mk. 34 839, 17,60 Mk. 12 025, 17,20 Mk. 1556, 16,80 Mk. 1352, 16 Mk. 34 115, 15,60 Mk. 95 689, 15,40 Mk. 16 879, 15 Mk. 1597, 14,70 Mk. 767, 14,40 Mk. 852, 14 Mk. 24 783, 13,20 Mk. 1183, 13 Mk. 9323, 12,60 Mk. 446, 12 Mk. 27 894, 11 Mk. 1105, 10,40 Mk. 81 800, 10,20 Mk. 49, 10 Mk. 6393, 9,60 Mk. 120, 7,80 Mk. 5612, 7,20 Mk. 3395, 5,20 Mk. 3520, 4,80 Mk. 92 Mitglieder. Die niedrigsten hier angegebenen Jahresbeiträge werden von weiblichen oder jugendlichen Mitgliedern gezahlt. Nun brauchen die Gegner der Arbeiterbewegung nicht mehr ihr Hirn anzustrengen, um zu berechnen, wieviel die Arbeiterschaft für ihre Gewerkschaften an Beitrag pro Jahr leistet. Sie mögen getrost fortfahren, Empörung über diese Leistungen zu heucheln. Bei vernünftig denkenden Arbeitern werden sie das Gegenteil von dem erreichen, was sie beabsichtigen. Diese wissen, daß es der größten Opfer bedarf, um das Joch, das auf ihnen lastet, zu brechen. Sie wissen auch, daß die Unternehmerorganisationen die Arbeiter zu immer höheren finanziellen Leistungen zwingen. Verfolgen doch die vereinigten Unternehmer mit den Aussperrungen die Absicht, die Gewerkschaften zu sprengen oder mindestens finanziell lahm zu legen. Es haben die Gewerkschaften, die in den letzten Jahren von Aussperrungen betroffen wurden, verausgaben müssen:

Jahr	Mark	pro Kopf der Mitglieder Mk.	pro Kopf der Ausgesperrten Mk.
1903	1 959 796	3,14	42,82
1904	1 870 647	2,49	59,57
1905	4 193 250	3,91	29,11
1906	5 315 682	3,77	58,46

Die Aussperrungstaktik der Unternehmer allein zwingt schon die Gewerkschaftsmitglieder zu höheren Leistungen, abgesehen davon, daß die Unterstützungseinrichtungen der Organisationen von Jahr zu Jahr verbessert werden und höhere Aufwendungen erfordern. Die Arbeiter haben diese Opfer gebracht und sie werden sie, wenn nötig, noch erhöhen, denn sie wissen, daß hier Sparsamkeit üben gleichbedeutend wäre mit der Knebelung der Arbeiter und erhöhter Ausbeutung ihrer Arbeitskraft.

An **Jahresausgabe** hatten die Verbände im letzten Jahre 36 963 413 Mk. Im Jahre 1905 betrug die Ausgabe 25 024 234 Mk., 1904 17 738 756 Mk. und im Jahre 1891 1 606 534 Mk. Pro Kopf der Mitglieder aller Verbände berechnet betrugen die Jahresausgaben 1891 9,62 Mk., 1895 9,86 Mk., 1900 11,89 Mk., 1904 16,86 Mk., 1905 18,61 Mk. und 1906 21,88 Mk.

Auf die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit entfallen von den Ausgaben des letzten Jahres folgende Summen:

Es verausgabten im Jahre 1906 für:

	Organisationen	Mk.
Verbandsorgan	66	1 594 009
Agitation	65	1 820 753
Streiks im Beruf	57	13 366 933
Streiks in anderen Berufen	53	381 479
Rechtsschutz	56	342 339
Gemaßregeltenunterstützung	46	795 209
Reiseunterstützung	46	758 222
Arbeitslosenunterstützung	43	2 653 296
Krankenunterstützung	43	3 281 741
Invalidenunterstützung	9	351 181
Beihilfe in Sterbefällen	44	416 177
Beihilfe in Notfällen	45	514 368
Umzugskosten	42	250 737
Stellenvermittelung	18	26 559
Bibliotheken	34	255 203
Sonstige Zwecke	59	3 278 041
Konferenzen u. Generalversammlungen	48	283 772
Beitrag an die Generalkommission	59	220 754
Beitrag zu internationalen Verbindungen	21	21 417
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	40	420 709
Prozeßkosten	14	26 516
Gehälter	66	548 648
Verwaltungsmaterial	66	763 375

Die Ausgabe für Streiks und Aussperrungen steht, wie nach dem Verhalten des Unternehmer-

tums in Deutschland nicht anders zu erwarten, an erster Stelle. Aber auch die Unterstützungen an Arbeitslose und Kranke sind ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Wie sich diese Ausgaben im Laufe der Jahre erhöht haben, zeigt die folgende Aufstellung. Es verausgabten die Gewerkschaften für

	1891 Mk.	1895 Mk.	1900 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.
Streiks und Aussperrungen . .	1 037 789	253 589	2 625 642	9 674 094	13 748 412
Arbeitslosenunterstützung .	64 290	196 912	501 078	1 991 924	2 653 296
Krankenunterstützung	—	454 114	656 026	1 920 639	3 281 741

In den 16 Jahren von 1891 bis 1906 wurden verausgabt für Rechtsschutz 1 471 246 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 3 113 120 Mk., Reiseunterstützung 7 214 111 Mk., Arbeitslosenunterstützung 13 009 557 Mk., Krankenunterstützung 12 999 107 Mk., Invalidenunterstützung 1 746 196 Mk., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 4 035 079 Mk., zusammen 43 588 416 Mk.; für das Verbandsorgan 10 482 357 Mark, zusammen für Unterstützung und das Verbandsorgan 54 070 773 Mk.; für Streiks und Aussperrungen 46 868 655 Mk. Trotz der in den letzten Jahren erfolgten gewaltigen Steigerung bleibt die Ausgabe für die wirtschaftlichen Kämpfe in dem genannten Zeitraum doch noch um 7 202 118 Mk. hinter der für Unterstützungen und Bildungsmittel zurück, ein Beweis für das wohltätige Wirken der Gewerkschaften und ihre Bedeutung als Bildungsanstalten.

An Kassenbestand hatten die Verbände am Schluß des Jahres 1906 die Summe von 25 312 634 Mark. Das sind pro Kopf der Mitglieder berechnet 14,98 Mk. Im Jahre 1891 betrug der Kassenbestand pro Kopf der Mitglieder 2,56 Mk., 1895 6,96 Mk., 1900 11,38 Mk. und 1905 14,60 Mk. Trotz der Steigerung der Ausgaben im allgemeinen und der gewaltigen Ausgaben für die Streiks und Aussperrungen vermochten die Gewerkschaften ihren Widerstandsfonds noch zu erhöhen. Der Vermögensbestand ist in den Gewerkschaften äußerst verschieden. Von den 25 312 634 Mk. Bestand entfallen auf den Verband der Buchdrucker 5 682 986 Mark, der Metallarbeiter 3 564 172 Mk., der Maurer 3 441 416 Mk., der Holzarbeiter 2 334 798 Mk., der Zimmerer 1 322 303 Mk. und der Bergarbeiter 1 252 645 Mk. Alle anderen Organisationen haben je einen Bestand von weniger als 1 000 000 Mk.

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, hatten am Schluß des Jahres 1906 Kassenbestand in Mark: Notenstecher 195,04, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 151,26, Buchdrucker 120,50, Xylographen 68,04, Formstecher 42,91, Hutmacher 41,48, Lithographen 30,08, Portefeuiller 28,88, Handschuhmacher 26,77, Zimmerer 26,16, Bildhauer 24,09, Vergolder 24,08, Kupferschmiede 23,07, Zigarrensortierer 22,58, Seeleute 22,35, Schiffszimmerer 22,03, Tapezierer 20,88, Steinsetzer 19,71, Maurer 19,42, Steinarbeiter 18,88, Lagerhalter 18,56, Porzellanarbeiter 18,46, Töpfer 15,95, Holzarbeiter 15,94, Blumenarbeiter 15,56, Sattler 13,73, Stukkateure 12,98, Kürschner 12,59, Photographen 12,46, Maler 11,97, Bauhilfsarbeiter 11,84, Schuhmacher 11,81, Bergarbeiter 11,80, Zivilmusiker 11,50, Buchdruckereihilfsarbeiter 11,26, Metallarbeiter 11,08, Brauereiarbeiter 10,54, Hoteldiener 10,36, Müller 10,24, Dachdecker 9,97, Gastwirtsgehilfen 9,90, Bäcker 9,43, Bureauangestellte 9,27, Asphalteure 7,92, Handels- und Transportarbeiter 7,78, Böttcher 6,88, Lederarbeiter 6,84, Konditoren 6,65, Graveure 6,19, Gemeindearbeiter 5,79, Barbiere 5,65, Glaser 5,52, Buchbinder 5,43, Gärtner 5,04, Fabrikarbeiter 4,98, Schneider 4,98, Schirmmacher 4,23, Schmiede 4,19, Fleischer 4,05, Hafenarbeiter 3,78, Maschinisten 3,34, Glasarbeiter 2,8[illegible], Wäschearbeiter 2,66, Tabakarbeiter 2,65, Textilarbeiter 1,60, Handlungsgehilfen 1,59.

Daß diese Beträge sehr wechseln und die Reihenfolge der Organisationen sich in den einzelnen Jahren arg verändert, ist bei früheren Veröffentlichungen betont worden. Der Kassenbestand bei den einzelnen Organisationen am Schluß des Jahres läßt nicht in allen Fällen einen Schluß auf die finanzielle Leistungsfähigkeit zu, weil oft durch große Kosten verursachende Kämpfe der Bestand sich plötzlich verringern kann, aber in kurzer Zeit wieder auf die alte Höhe gebracht oder darüber hinaus erhöht wird.

Bezüglich der **Unterstützungseinrichtungen** der Verbände ist zu berichten, daß 1906 (resp. 1905 und 1904) zahlten: Reiseunterstützung 49 (49, 46) Verbände; Arbeitslosenunterstützung 45 (41, 38) Verbände; Krankenunterstützung 44 (40, 31), Invalidenunterstützung 7 (6, 5) Verbände; Unterstützung in Sterbefällen 47 (43, 39) Verbände.

Die Zahl der Verbände, welche 1906 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hat sich gegenüber 1905 um 2 vermehrt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Neueinführung dieses Unterstützungszweiges, sondern darum, daß zwei Verbände (Photographen und Xylographen), die Arbeitslosenunterstützung zahlen, sich der Generalkommission angeschlossen haben und zum ersten Male in der Statistik über die Centralverbände geführt sind. Auch in früheren Jahren ist durch den Anschluß solcher Verbände an die Generalkommission die Zahl der Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung erhöht worden. Werden diese Einzelfälle unberücksichtigt gelassen und solche Organisationen mit zu denen gerechnet, welche die Arbeitslosenunterstützung in dem betreffenden Jahre neu eingeführt haben, so bietet sich uns bezüglich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Centralverbänden das folgende Bild. Es hatten Arbeitslosenunterstützung resp. führten ein: 1890: Buchdrucker, Glasarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Hutmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Cigarrensortierer, zusammen 8 Verbände. 1891 (nebst den vorgenannten): Bildhauer, Brauereiarbeiter, zusammen 10 Verbände. 1892: Porzellanarbeiter, zusammen 11 Verbände. 1894: Buchbinder, zusammen 12 Verbände. 1897: Graveure, Handels- und Transportarbeiter, Konditoren, zusammen 1[illegible] Verbände. 1898: Buchdruckhilfsarbeiter, Handlungsgehilfen, Schmiede, zusammen 18 Verbände. 1899: Lithographen, zusammen 19 Verbände. 1900: Metallarbeiter, zusammen 20 Verbände. 1901: Formstecher, Müller, zusammen 22 Verbände. 1902: Bäcker, Buchdrucker (Elsaß, Maschinisten, Notenstecher, zusammen 26 Verbände. 1903: Böttcher, Bureauangestellte, Schuhmacher zusammen 29 Verbände. 1904: Barbiere, Bergarbeiter, Gärtner, Holzarbeiter, Sattler, Tabakarbeiter, Tapezierer, Vergolder, zusammen 37 Verbände. 1905: Fabrikarbeiter, Portefeuiller, Schiffszimmerer, Zimmerer, zusammen 41 Verbände. 1906: Photographen, Xylographen, zusammen 4[illegible] Verbände. In dem Jahrzehnt von 1890 bis 19[illegible] geht die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur langsam vor sich. In den Jahren 1893, 18[illegible], 1896 wird in keiner Organisation dieser Unter-

stützungszweig eingeführt. Erst vom Jahre 1901 ab kommen die Verbände in größerer Zahl dazu, die Arbeitslosenunterstützung, als wichtiges gewerkschaftliches Kampfesmittel, zur Durchführung zu bringen und es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß sie, nachdem sie sich auch bei einer Organisation des Baugewerbes, dem Verbande der Zimmerer, bewährt hat, in absehbarer Zeit in allen Verbänden eingeführt sein wird.

Die 43 Verbände, welche 1906 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten zusammen 1 138 738 Mitglieder. Verausgabt wurden insgesamt an Arbeitslosenunterstützung 2 653 296 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 2,33 Mk., während 1905 pro Kopf dieser Verbände 2,30 Mk. für diese Unterstützung gezahlt wurden. Die niedrigste Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung hatten 1906 die Bergarbeiter mit 6 Pf. pro Kopf der Mitglieder, die höchste mit 18,15 Mk. die Notenstecher. Hinter diesen folgen mit 12,27 Mk. die Xylographen, mit 11,68 Mk. die Bildhauer, mit 9,40 Mk. die Buchdrucker, mit 7,22 Mk. die Glaser, mit 7,21 Mk. die Hutmacher, mit 6,03 Mk. die Formstecher, mit 6,01 Mk. die Graveure und mit 5,09 Mk. die Lithographen. Bei allen anderen Organisationen blieb die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder unter 5,00 Mk. Unter der Durchschnittsausgabe von 2,33 Mk. pro Kopf der Mitglieder stehen die Verbände der Glasarbeiter, Handschuhmacher, Brauereiarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Konditoren, Buchdruckhilfsarbeiter, Handlungsgehilfen, Schmiede, Metallarbeiter, Müller, Maschinisten, Bureauangestellte, Schuhmacher, Barbiere, Tabakarbeiter, Bergarbeiter, Gärtner, Portefeuiller, Schiffszimmerer und Zimmerer. In dem Zeitraum von 1892 bis 1906 waren die höchsten Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet im Jahre 1901. Es verausgabten in diesem Jahre pro Kopf der Mitglieder die Handschuhmacher 20,60 Mk. (1906 0,97 Mk.), Bildhauer 19,72 Mk. (1906 11,68 Mk.), Buchdrucker 16,59 Mk. (1906 9,40 Mk.), Cigarrensortierer 10,75 Mk. (1906 3,20 Mark), Kupferschmiede 7,04 Mk. (1906 3,63 Mk.) und Porzellanarbeiter 6,83 Mk. (1906 2,41 Mk.). Ist diese Ausgabe auch eine gewaltige Belastung der Gewerkschaftsmitglieder, so hat sie auf der anderen Seite doch wesentlich dazu beigetragen, der Organisation den Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu erhalten und hat damit eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert. Die gleiche Wirkung wie die Arbeitslosenunterstützung übt auch die Reiseunterstützung aus, die von allen Organisationen gezahlt wird, die mit einem öfteren Wechsel des Arbeitsortes der Mitglieder zu rechnen haben. Die Krankenunterstützung, die als Zuschuß zu dem Krankengeld, welches die Mitglieder aus der Krankenkasse erhalten, der sie nach den Gesetzesbestimmungen angehören müssen, gewährt wird, erweist sich dagegen mehr als eine humanitäre Einrichtung, die aber auch sehr geeignet ist, das Interesse der Mitglieder an der Organisation zu erhalten.

Ein eigenes **Verbandsorgan** hatten von den 66 Verbänden, die in der Statistik geführt sind, 64, während zwei Verbände (Buchdrucker, Elsaß und Formstecher) das Organ einer verwandten Berufsorganisation ihren Mitgliedern lieferten. Die 64 Gewerkschaftsblätter hatten insgesamt eine Auflage von 1 920 250 Exemplaren gegen 1 550 450 Exemplaren im Jahre 1905 und 762 930 Exemplaren im Jahre 1900. Von den Blättern erschienen: 1 wöchentlich dreimal, 30 wöchentlich einmal, 19 alle 14 Tage, 5 monatlich dreimal, 4 monatlich zweimal und 5 monatlich einmal.

Die Centralverbände weisen im verflossenen Jahre nicht nur in bezug auf den Mitgliederbestand und die Finanzen, sondern auch bezüglich der inneren Einrichtungen äußerst bedeutende Fortschritte auf. Die anderen Organisationsgruppen, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, Christlichen Gewerkschaften und „unabhängigen Vereine" zeigen gleichfalls eine Vermehrung der Mitglieder und eine Steigerung der Einnahmen, während die lokalen Vereine und die unabhängigen christlichen Gewerkschaften einen Mitgliederverlust zu verzeichnen haben.

Für die **lokalen Vereine** fehlt es an genauen Angaben über den Stand der Organisation. Nach der Schätzung der Vorstände der Centralverbände waren 1906 Mitglieder lokaler Vereine vorhanden in folgenden Berufen: Maurer 3000, Zimmerer 3000, Handels- und Transportarbeiter 1600, Bauhilfsarbeiter 1500, Steinarbeiter 1000, Töpfer 700, Kürschner 500, Hafenarbeiter 350, Gemeindearbeiter 315, Böttcher 300, Zivilmusiker 300, Textilarbeiter 200, Maler 150, Hoteldiener 110, Barbiere 50, Stukkateure 40, Tapezierer 30, zusammen 13 145 gegenüber 27 736 im Jahre 1905. Durch den Anschluß des Verbandes der Berliner Hausdiener an den Verband der Handels- und Transportarbeiter ist die Zahl der Mitglieder lokaler Vereine in diesem Berufe von 12 000 im Jahre 1905 auf 1600 im Jahre 1906 zurückgegangen. In der Metallindustrie waren für 1905 4200 Mitglieder angegeben, während für 1906 keine Angabe gemacht ist. Es läßt sich bei den unsicheren und wechselnden Angaben bezüglich dieser Organisationen nicht sagen, ob, abgesehen von dem Berufe der Handels- und Transportarbeiter, tatsächlich ein Verlust von Mitgliedern in dieser Organisationsgruppe eingetreten ist. Auch über die Finanzen dieser Vereinigungen und über ihr gewerkschaftliches Wirken läßt sich nichts berichten. Sie kommen für die Gewerkschaftsbewegung Deutschlands nicht mehr in Betracht, weil ihre Mitglieder fast ausnahmslos in Berlin und seinen Vororten wohnen. Hier sind die Centralverbände zum Teil noch genötigt, diese Organisationen bei Lohnbewegungen zu berücksichtigen, weil das Interesse an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen höher stehen muß als der Streit um die Organisationsform. Im übrigen Deutschland hört man von den lokalen Vereinen, die angeblich die schärfere Form des Gewerkschaftskampfes anwenden, nichts. In der Statistik findet diese Organisationsgruppe nur Erwähnung, weil das Bestreben vorliegt, eine Uebersicht über alle Vereinigungen zu geben, die als gewerkschaftliche bezeichnet werden können.

Die **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine** hatten 1906 in 2146 Ortsgruppen 118 508 Mitglieder gegenüber 117 097 im Jahre 1905, mithin 1906 eine Zunahme von nur 1411. Die Jahreseinnahme betrug 1 404 074 Mk., die Ausgabe 1 344 277 Mk. Der „Gewerkverein", das Organ der Hirsch-Dunckerschen, gibt die Ausgabe mit 1 400 132 Mk. an, doch sind hier fälschlicherweise die angelegten Gelder im Betrage von 56 955 Mk. eingerechnet. Im einzelnen verteilen sich die Ausgaben, nach Richtigstellung einiger Rechenfehler, die in der Veröffentlichung des „Gewerkvereins" enthalten sind, folgend: Verbandsorgan 135 522 Mk., Agitation 171 704 Mk., Aussperrungen und Streiks 442 262 Mk., Rechtsschutz 15 984 Mk., Reise-, Umzugs- und Notfallunterstützung 70 480 Mk., Arbeitslosenunterstützung 136 043 Mk., Bildungsförderung 14 551 Mk., Ortsverbands- und Verbandssteuern 50 865 Mk., Insertion und Drucksachen 56 852 Mk. und Verwaltungskosten 250 014 Mk. An Kassenbestand ver-

blieben am Jahresschluß in der Gewerkvereinskasse 1 318 413 Mk., in Kranken- und Begräbniskassen 1 372 351 Mk., in Begräbniskassen 935 316 Mk., zusammen 3 626 082 Mk.

Abgesehen von den Gewerkvereinen der Maschinenbauer, Kaufleute und Fabrikarbeiter kommen die einzelnen Organisationen nach ihrer Mitgliederzahl kaum in Betracht. Es hatten Mitglieder: Maschinenbauer 48 199, Kaufleute 18 623, Fabrikarbeiter 17 133, Tischler 6994, Textilarbeiter 6209, Schuhmacher 5300, Schneider 4050, Bergarbeiter 2509, Tabakarbeiter 1900, Graphische Berufe 1899, Töpfer 1774, Bauhandwerker 1222, Frauen und Mädchen 792, Bildhauer 451, Brauer-Berlin 445, Konditoren 298, Schiffszimmerer 251, Brauer-Hamburg 188, Kellner 84, Brauer-Stettin 50, Reepschläger 47.

Die dem Gesamtverband angehörenden **christlichen Gewerkschaften** hatten 1906 in 3048 Ortsgruppen 247 116 Mitglieder gegen 188 106 im Jahre 1905, mithin eine Zunahme von 59 010. Unter den Mitgliedern befinden sich 21 646 weibliche. Die Jahreseinnahme dieser Gewerkschaften betrug 3 378 833 Mk., die Ausgabe 2 709 260 Mk., der Kassenbestand am Jahresschluß 2 370 782 Mk. Im einzelnen wurden verausgabt für: Verbandsorgan 275 260 Mk., Agitation 262 787 Mk., Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 853 435 Mk., Rechtsschutz 61 233 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 34 464 Mk., Krankenunterstützung 265 485 Mark, Sterbegeld 136 994 Mk., Sonstige Unterstützung 12 494 Mk., Bildungsförderung 15 208 Mk., Beitrag an den Gesamtverband 35 470 Mk., Gehälter 76 631 Mk. und an Verwaltungskosten 124 977 Mk.

Von den einzelnen Verbänden, die dem Gesamtverband angehören, hatten 1906 Mitglieder: Bergarbeiter 73 542, Bauhandwerker 36 459, Textilarbeiter 34 581, Metallarbeiter 24 744, Bayerische Eisenbahner 22 155, Hilfs- und Transportarbeiter 13 023, Holzarbeiter 10 222, Keramarbeiter 7031, Tabakarbeiter 6437, Heimarbeiterinnen 3600, Schuh- und Lederarbeiter 3250, Schneider 3124, Buchdrucker (Gutenbergbund) 2714, Maler und Anstreicher 2577, Graphisches Gewerbe 1050, Bayerische Salinenarbeiter 823, Krankenpfleger 642, Gärtner 670, Bäcker 472.

Die **unabhängigen christlichen Gewerkschaften**, d. h. die dem Gesamtverband nicht angeschlossenen, aber als „christlich" gelten wollenden Organisationen, hatten 1906 in 724 Ortsgruppen 73 132 Mitglieder, die sich auf folgende Verbände verteilen: Deutsche Eisenbahnhandwerker 35 091, Verein zur gegenseitigen Hilfe (Oberschlesien) 10 000, Bayerisches Postpersonal 9439, Badische Eisenbahner 8700, Württembergische Eisenbahner 7345, Württembergisches Postpersonal 2557.

Diese Organisationen hatten eine Jahreseinnahme von 266 032 Mk., eine Ausgabe von 268 473 Mark und am Jahresschluß einen Kassenbestand von 235 162 Mk. Ueber die Ausgaben im einzelnen ist in der Statistik der christlichen Gewerkschaften nichts berichtet.

Die Angaben über die **„unabhängigen Vereine"**, das sind die Organisationen, die gewerkschaftlichen Charakter haben, aber keiner Landescentrale angehören, sind sehr wechselnd, weil sie größtenteils nicht von diesen Organisationen selbst gemacht sind, sondern von den Vorständen der Centralverbände. Die Mitgliederzahlen lassen sich von einem Jahr zum anderen schwer vergleichen, weil vielfach von den Vorständen der Centralverbände über diese Vereinigungen nichts berichtet wird. So berichtet der Vorstand des Bergarbeiterverbandes, daß 1906 in solchen Vereinen 10 000 Mitglieder vorhanden waren, während er für 1905 keine Angaben gemacht hat. Infolgedessen erhöhte sich die Gesamtmitgliederzahl dieser Vereine von 65 262 im Jahre 1905 auf 73 544 im Jahre 1906, obgleich 4 Organisationen im letzten Jahre sich den Landescentralen angeschlossen haben und deshalb aus dieser Gruppe ausgeschieden sind. Die Verbände der Hoteldiener mit 2393 Mitgliedern, der Photographen mit 716 und der Xylographen mit 483 Mitgliedern haben sich der Generalkommission angeschlossen. Der „Gutenbergbund", eine während des Streiks der Buchdrucker 1892 von Streikbrechern gegründete Organisation, die 2300 Mitglieder zählte, hat sich dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen. Es waren 1906 in 24 Berufen solche „unabhängigen" Organisationen vorhanden. Die meisten dieser sind lokale Vereine. Verbände, die in dieser Gruppe gezählt sind, hatten die Brauer, Bureauangestellten, süddeutschen Eisenbahner, Gastwirtsgehilfen, Graveure der Stoffdruckindustrie, Konditoren, Lithographen, Maschinisten, Textilarbeiter, Zeichner und Zivilberufsmusiker. Auf die einzelnen Berufe verteilen sich die Mitglieder der „unabhängigen" Vereine folgend: Gastwirtsgehilfen 19 000, Zivilberufsmusiker 12 000, Bergarbeiter 10 000, Eisenbahner (Süddeutsche) 9153, Handelshilfsarbeiter 5500, Maschinisten (Sächs. Verband) 5000, Bureauangestellten 4000, Brauer 2000, Gemeindearbeiter 1770, Zeichner 911, Bäcker 800, Konditoren 600, Lithographen 600, Graveure der Stoffdruckindustrie 500, Porzellanarbeiter 350, Textilarbeiter (Rheinischer Verband) 300, Buchdruckereihilfsarbeiter 200, Dachdecker 200, Photographen 150, Buchbinder 120, Hoteldiener 110, Zigarrensortierer 80, Asphalteure 50, Sattler 50.

Neben diesen sechs Organisationsgruppen, über die vorstehend nähere Angaben gemacht sind, bestehen noch zahlreiche Vereine mit vielen tausend Mitgliedern, die zwar als Berufsvereine, nicht aber als Gewerkschaften gelten können. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch, von ihrer Aufzählung und der Hinzurechnung ihrer Mitgliederzahl zu der der Vereinigungen, die einen gewerkschaftlichen Charakter haben, abzusehen. Es können, wenn ein Gesamtbild der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland gegeben werden soll, nur die sechs Gruppen in Betracht gezogen werden. Diese hatten 1906 insgesamt 2 215 165 Mitglieder gegenüber 1 819 930 im Jahre 1905, somit eine Mitgliederzunahme von 395 224. Von dieser entfallen auf die Centralverbände 344 906, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1411, die christlichen Gewerkschaften 59 010 und die „unabhängigen Vereine" 8282. Es nahmen gegenüber 1905 an Mitgliedern zu die Centralverbände um 25,6 Proz., die christlichen Gewerkschaften um 20,8 Proz. und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine um 1,2 Proz.

An Einnahmen hatten die letzteren drei Organisationen einschließlich der unabhängigen christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 46 651 878 Mk., an Ausgabe 41 285 423 Mk. und an Kassenbestand am Jahresschluß 31 544 660 Mk. einschließlich der Kassenbestände der Kranken- und Begräbniskassen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Der größte Teil dieser Summen entfällt, wie vorstehend nachgewiesen, auf die Centralverbände, neben deren Einnahmen und Ausgaben die der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sich unbedeutend ausnehmen. Der größere Fortschritt, welchen die Centralverbände gegenüber den anderen Organisationsgruppen aufweisen, ist aber

nicht nur für das Jahr 1906 zu verzeichnen, sondern ist während der ganzen Jahre, für welche sich Vergleiche anstellen lassen, vorhanden gewesen. Der **Bestand** der Organisationen im Jahre 1906 **verglichen** mit dem von 1900 zeigt dies deutlich. Es **hatten** 1900 an Mitgliedern: die Centralverbände **680 427**, die christlichen Gewerkschaften 159 770, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 91 661. Es **nahmen** bis zum Jahre 1906 an Mitgliedern zu: die Centralverbände um 1 009 282 = 148,33 Proz., die christlichen Gewerkschaften um 160 478 = 100,44 Proz. und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine um 26 847 = 29,29 Proz. Der Abstand der letzteren beiden Organisationsgruppen von den Centralverbänden ist so bedeutend, daß man wohl nicht irre geht, wenn man behauptet, daß nicht den christlichen Gewerkschaften, am allerwenigsten aber den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen die Zukunft gehört. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben sich, scheint es, mit dieser Tatsache abgefunden. Sie geben ihren Jahresbericht ohne Rückblick auf die Vergangenheit, ohne Ausblick für die Zukunft. Die christlichen Gewerkschaften aber stellen alljährlich in ihrem Bericht Kalkulationen darüber auf, wie die Zukunft dieser Organisationen sich gestalten wird und warum die „Christen" mit ihren Gewerkschaften nicht die gleichen Erfolge zu verzeichnen haben wie die Centralverbände.

In dem Jahresbericht des Gesamtverbandes wird die Zukunft der christlichen Gewerkschaften also geschildert:

„Wir haben uns noch nie der Illusion hingegeben, daß die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung in ihrer äußeren Entwickelung durch unsere Organisationen in nächster Zeit erreicht oder übertroffen werden könne. Dafür fehlen noch die äußeren Vorbedingungen (Umfang und Alter der Organisationen, Zahl der Kräfte, Mittel zur Agitation). Hält die Mitgliederentwickelung der letzten Jahre an, werden die sozialdemokratischen Gewerkschaften bald 2½ Millionen, die christlichen dagegen zirka 500 000 Mitglieder zählen. Und diese halbe Million bildet dann den Regulator sowohl gegenüber scharfmacherischen Plänen wie auch zur politischen und gewerkschaftlichen Taktik der sozialdemokratischen Bewegung."

Die „Christen" sind wenigstens so liebenswürdig zu bemerken, daß die christlichen Gewerkschaften die Centralverbände nicht in n ä c h s t e r Z e i t erreichen oder übertreffen werden. Für die spätere Zeit steht somit, glücklicherweise nur nach Meinung der Führer der christlichen Gewerkschaften, den Centralverbänden dieses fürchterliche Schicksal bevor. Wenn die Mitgliederentwickelung so anhält, wie in den letzten Jahren, dann sollen die christlichen Gewerkschaften bald 500 000 Mitglieder zählen. Das wird wohl nicht ganz zutreffen. Daß die christlichen Gewerkschaften wohl 500 000 Mitglieder bekommen werden, kann schon stimmen, denn bei dem ungeheuren Menschenmaterial, das heute noch im Banne der katholischen Kirche mit all seinen unheilvollen Folgen steht, bedeuten 200 000, die wenigstens für den Organisationsgedanken, wenn auch nur dem der „Christen" gewonnen werden, keine sehr große Rolle. Aber wenn sie gewonnen werden sollen, dann darf die Mitgliederzunahme nicht so anhalten, wie in den letzten Jahren. Im Jahre 1905 nahmen nämlich die christlichen Gewerkschaften um 57 548 Mitglieder oder 27,7 Proz., im Jahre 1906 aber nur um 55 216 oder 20,8 Proz. zu. Bleibt die Zunahme in dieser Weise, dann hat es mit den 500 000 christlichen Gewerkschaftsmitgliedern noch gute Wege.

Aber die Führer der christlichen Gewerkschaften wissen stets neue Gründe für die geringere Werbekraft ihrer Gewerkschaften gegenüber den Centralverbänden anzugeben. Im Jahre 1905 war es der „Terrorismus", den die Mitglieder der Centralverbände gegenüber den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern ausüben. Nachdem in unserem letzten Jahresbericht gezeigt war, wie es mit diesem „Terrorismus" steht, scheint man diesen Grund nicht mehr als stichhaltig genug anzusehen. Deswegen ist dieses Mal ein anderer ins Treffen geführt. „Zahl der Kräfte, Mittel zur Agitation", das ist es, worin die christlichen Gewerkschaften den Centralverbänden angeblich nachstehen. Der Mangel an Kräften wird aber in dem Jahresbericht in folgender Weise noch besonders betont. „Infolge der günstigen Mitgliederentwickelung ist die Zahl der Angestellten der christlichen Gewerkschaften schon bereits auf über 200 angewachsen. Im Vergleich zur sozialdemokratischen Bewegung ist diese Zahl allerdings noch gering. Dort verfügt der Metallarbeiterverband allein über 274 Angestellte; es folgen dann die Maurer mit annähernd 200, die Handels- und Transportarbeiter 80, Buchdrucker 43, Bäcker 35 usw. Allein in Rheinland und Westfalen, wo die Mitgliederzahl der sozialdemokratischen Verbände die der christlichen Organisationen nicht sehr viel übertrifft, haben erstere mehr Beamten angestellt als die christlichen Gewerkschaften in ganz Deutschland."

Wie steht es nun mit diesem Mangel an Kräften in Wahrheit. Die christlichen Gewerkschaften hatten nach ihrer Angabe **über** 200 Beamte. Wieviel es über 200 sind, verschweigt der Bericht vorsichtigerweise. Dies zu wissen, würde jedoch für einen Vergleich mit den Centralverbänden von großer Bedeutung sein. Nehmen wir nur die 200 Beamten der christlichen Gewerkschaften als Grundlage für die Berechnung, so ergibt sich, daß bei 320 248 Mitgliedern auf je 10 000 Mitglieder 8,09 Beamte kommen. Die Centralverbände haben 1371 Beamte, und zwar 227 bei den Centralstellen, 54 in den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter, 300 als Gauleiter und 790 in den Zweigvereinen. Von den letzteren sind viele nur zum Teil besoldet, so daß sie eigentlich in die Berechnung nicht mit einbezogen werden dürften. Aber nehmen wir die volle Zahl, so kommen bei den 1 689 709 Mitgliedern der Centralverbände auf je 10 000 **Mitglieder** 8,1 Beamte. Die „Christlichen" stehen somit prozentual den Centralverbänden in bezug auf die Zahl der angestellten Beamten nicht nur gleich, sondern übertreffen sie, weil sie „ü b e r 2 0 0" Beamte zur Verfügung haben. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß die christlichen Gewerkschaften sich hauptsächlich in Rheinland und Westfalen konzentrieren, während die Centralverbände in allen Teilen Deutschlands ihre Mitglieder haben. Der Grund ist also nicht stichhaltig, wie auch der, daß den christlichen Gewerkschaften nicht genügend Mittel zur Agitation zur Verfügung stehen. Die „Christlichen" verausgabten 1906 für Agitation 262 787 **Mk.**, das ist pro Kopf der Mitglieder 1,06 **Mk.** Die Centralverbände verausgabten für Agitation 1 820 753 Mk., das ist pro Kopf der Mitglieder 1,08 Mk. Die zwei Pfennige, die bei den Centralverbänden pro Kopf der Mitglieder mehr verausgabt wurden, als bei den Christlichen, werden keine so große Rolle spielen, denn diesen steht doch das „Vertrauen auf Gott und die Hilfe der Kirche" zur Seite, während die Centralverbände mit allen irdischen Mächten zu kämpfen haben und gegen sie vielfach von der Kanzel und im Beichtstuhl die Hilfe Gottes angerufen wird, was bei Menschen, die in dem Priester den Ver-

treter ihres Gottes sehen, nie ohne Wirkung bleibt. Es müssen somit andere Gründe vorliegen, welche es herbeiführen, daß die christlichen Gewerkschaften weniger Werbekraft haben, als die Centralverbände, denn die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben pro Kopf der Mitglieder 1,45 Mk. für Agitation ausgegeben und doch 1906 nur 1411 oder 1,2 Proz. Mitglieder gewonnen.

Der Grund ist auch nicht in der Zahl der Beamten und der Ausgabe für Agitation zu suchen, sondern darin, daß der Arbeiterschaft immer mehr bewußt wird, daß die Centralverbände wirklich ernsthafte Gewerkschaftspolitik treiben, die nicht nach den Wünschen bürgerlicher Parteien und nicht mit Rücksicht auf das Unternehmertum eingerichtet, sondern einzig und allein von dem Wohle der Arbeiterklasse abhängig gemacht wird. Dann aber üben die Centralverbände auch eine größere Anziehungskraft aus, weil ihre Unterstützungseinrichtungen weit besser sind, als bei den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und die Ausgaben, welche diese pro Kopf ihrer Mitglieder für Unterstützungen haben, weit hinter denen der Centralverbände zurückbleiben.

Es verausgabten für Rechtsschutz und Unterstützungen mit Ausnahme der Krankenunterstützung und der Beihilfe in Sterbefällen pro Kopf der Mitglieder 1905 die Centralverbände 2,79 Mk., die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 2,36 Mk., die christlichen Gewerkschaften 0,92 Mk.; 1906 die Centralverbände 2,88 Mk., die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1,88 Mk. und die christlichen Gewerkschaften nur 0,44 Mk. Für Streiks und Aussperrungen zahlten pro Kopf der Mitglieder 1905 die Centralverbände 7,55 Mk., die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 2,45 Mk. und die christlichen Gewerkschaften 5,32 Mk.; 1906 die Centralverbände 8,61 Mk., die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 3,73 und die christlichen Gewerkschaften 3,45 Mk. Nicht nur in bezug auf die allgemeinen Unterstützungen, sondern selbst bei der Ausgabe für Streiks blieben die christlichen Gewerkschaften noch hinter den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen zurück. Um den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuschwächen, sind die christlichen Gewerkschaften gegründet worden und nun kommen sie in bezug auf Unterstützungen über jammervolle Leistungen nicht hinaus. Denn ebenso, wie mit den Unterstützungen im allgemeinen und dem Rechtsschutz steht es mit der wichtigsten Unterstützung, der für Arbeitslose. Es zahlten 1905 Arbeitslosenunterstützung 41 Verbände mit 866 000 Mitgliedern 1 991 924 Mk., 16 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine mit 115 717 Mitgliedern 193 746 Mk. und 12 christliche Gewerkschaften mit 120 615 Mitgliedern einschließlich Reiseunterstützung 13 571 Mk.; 1906 43 Centralverbände mit 1 138 738 Mitgliedern 2 653 296 Mk., 16 Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine mit 116 239 Mitgliedern 136 043 Mk. und 11 christliche Gewerkschaften mit 135 333 Mitgliedern einschließlich Reiseunterstützung 34 464 Mk. Das machte pro Kopf der Mitglieder dieser Organisationen 1905 bei den Centralverbänden 2,30 Mk., bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen 1,67 Mk., bei den christlichen Gewerkschaften einschließlich der Reiseunterstützung 0,11 Mk., 1906 bei den Centralverbänden 2,33 Mk., den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen 1,17 Mk. und den christlichen Gewerkschaften einschließlich der Reiseunterstützung 0,25 Mk.

Weil die christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine die Centralverbände wegen ihres Kampfcharakters schmähen und selbst genötigt sind, Kämpfe führen zu müssen, und weil sie in bezug auf die Unterstützungseinrichtungen weit hinter den Centralverbänden zurückbleiben, deswegen finden sie bei vernünftig denkenden Arbeitern keinen Anklang. Die Centralverbände haben ihr Unterstützungswesen zwar auch erst in dem letzten Jahrzehnt ausgebaut, aber nicht weil sie solches nicht wollten, kamen sie so spät dazu, sondern weil sie der ständigen Gefahr ausgesetzt waren, die von ihnen getroffenen Einrichtungen durch polizeiliche Eingriffe wieder vernichtet zu sehen. Unter dem Sozialistengesetz wäre es töricht gewesen, die für die Unterstützungseinrichtungen nötigen Fonds anzusammeln, denn jeden Tag konnte die Auflösung eines Verbandes und die Beschlagnahme der Kasse erfolgen. Auch in den ersten Jahren nach Aufhebung dieses Gesetzes war man keinesfalls vor einem solchen Eingriff sicher. Dann führten die Gewerkschaften jahrelang den Kampf gegen die Behörden, die versuchten, die Gewerkschaften, welche Unterstützungen zahlten, als Versicherungsanstalten nicht nur unter Polizeiaufsicht zu stellen, sondern ihnen dann auch die Höhe der Beiträge vorzuschreiben, die nach versicherungstechnischen Berechnungen für die Unterstützungen notwendig sein sollten und die schließlich auch die Existenz der Organisation von der Genehmigung der Ministerien der Einzelstaaten abhängig machen. Erst mit der Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine und dem Gesetz über die Privatversicherung erhielten die Gewerkschaften einigermaßen Sicherheit und konnten an dem inneren Ausbau arbeiten und die Unterstützungseinrichtungen vervollkommnen. Das Verbindungsverbot fiel, weil die sozialdemokratische Fraktion eine Bestimmung über seine Aufhebung in das Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch hineinzubringen wußte, die dann im Plenum des Reichstages gestrichen wurde, nachdem der Reichskanzler das Versprechen gegeben hatte, daß das Verbot bis zum Jahre 1900 durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten aufgehoben werden würde. Als dies nicht geschah, erfolgte die Aufhebung durch Reichsgesetz. In das Gesetz über die Privatversicherungen wurde auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion die Bestimmung hineingebracht, daß Vereine, die ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gewähren, nicht unter das Gesetz fallen. Diese beiden für die Gewerkschaften so überaus wichtigen Bestimmungen danken die Gewerkschaften der sozialdemokratischen Partei und da sollten sie in dieser Partei nicht ihre politische Vertretung sehen? Töricht ist es von den Arbeitern, die sich anderen Organisationen anschließen, weil die gewerkschaftlichen Centralverbände ihnen als sozialdemokratische Organisationen geschildert werden, denn gerade der Sozialdemokratie danken die Gewerkschaften wichtige Gesetzesbestimmungen, die ihnen den Weg für die Entwickelung freigemacht haben, den sie in den letzten Jahren genommen. Der Zuwachs, den die Centralverbände auch für 1906 wieder aufzuweisen haben und der um 24 000 Mitglieder größer ist, als die gesamte Mitgliederzahl aller christlichen Gewerkschaften und dreimal größer als die Mitgliederzahl der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, läßt erkennen, daß die Arbeitermassen der Belehrung nicht unzugänglich sind und daß die Arbeiter immer mehr einsehen, daß man sie nur von der richtigen Vertretung ihrer Interessen abzuhalten sucht, wenn man die Gewerkschaften als sozialdemokratische Organisationen verschreit. Dieses Vertrauen auf die Arbeiterschaft und auf die Zukunft der Gewerkschaften wird hoffentlich der Bericht für 1907 aufs neue stärken und kräftigen.

C. Legien.

Inhaltsverzeichnis.

Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik.

Die nachstehenden Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik sind in ihren wesentlichen Teilen gegenüber den in den Vorjahren veröffentlichten wenig geändert.

Neu eingefügt ist Tabelle VII enthaltend eine Uebersicht über die Jahresbeitragsleistung. Bisher ist in der Statistik nur die Höhe der Wochenbeiträge angegeben worden. Da nun aber in einer größeren Anzahl von Organisationen Klassenbeiträge bestehen, in anderen Organisationen, so in denen des Baugewerbes der angegebene Wochenbeitrag nicht für 52, sondern

(Fortsetzung Seite 80.)

Tabelle I. **Die Entwickelung der Centralverbände von 1891—1906.**

Jahr	Centralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand
		insgesamt	davon weibliche	in Verbänden	Mk.	in Verbänden	Mk.	Mk.
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 534	425 845
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 323 678
1897	56	412 359	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 313
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	8 798 333
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850
1906	66	1 689 709	118 908	66	41 602 939	66	36 963 413	25 312 634

Tabelle II. Mitgliederzahl der Centralverbände in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme.

Laufende Nr.	Organisation der	Mitgliederzahl am Schlusse des I. Quartals (männliche und weibliche zusammen) 1906	II. Quartals 1906	III. Quartals 1906	IV. Quartals Gesamtzahl 1906	IV. Quartals davon weibl. 1906	IV. Quartals 1905	Mitglieder-Zunahme IV. Quart. 1906 gegenüber dem IV. Quart. 1905	Mitgliederzahl pro 1906 im Jahresdurchschnitt
1	Asphalteure	612	726	700	680	—	617	63	679
2	Bäcker	11598	12427	12831	13425	134	11374	2051	12570
3	Barbiere	1586	1969	2150	1929	—	1416	513	1908
4	Bauhilfsarbeiter	55032	67046	75905	84611	—	55447	29164	70648
5	Bergarbeiter	103235	103100	104550	110247	—	105060	5187	105283
6	Bildhauer	4857	4923	5043	4905	—	4875	30	4932
7	Blumenarbeiter [1]	315	315	315	315	100	510	[3] —	315
8	Böttcher	7200	7600	7900	8075	—	7200	875	7693
9	Brauereiarbeiter	24866	26114	28303	28602	526	23342	5260	26972
10	Buchbinder	19153	21520	20201	20471	8621	17861	2610	20337
11	Buchdrucker	45275	46919	48008	48447	—	44476	3971	47162
12	Buchdrucker Elsaß-Lothringens	940	951	989	1015	—	940	75	974
13	Buchdruckereihilfsarbeiter	8797	11333	12108	12689	7896	8086	4603	11232
14	Bureauangestellten	878	1062	1129	1188	47	703	485	1064
15	Dachdecker	4838	5600	6327	6412	—	5115	1297	5794
16	Fabrikarbeiter	98386	117784	123573	123215	11824	75870	47345	115739
17	Fleischer	2579	2552	2807	2933	7	2484	449	2717
18	Formstecher	521	513	476	485	—	530	[4] —	499
19	Gärtner	4449	4842	4602	4530	50	4017	513	4605
20	Gastwirtsgehilfen	4179	5343	5904	6309	894	3908	2401	5433
21	Gemeindearbeiter	22301	22670	22558	23238	343	20818	2420	22692
22	Glasarbeiter	11165	12350	13211	14252	502	11078	3174	12744
23	Glaser	4920	5043	5080	4970	—	4783	187	5003
24	Graveure	2414	2475	2609	2764	—	2356	408	2565
25	Hafenarbeiter	14364	19599	24677	25223	20	16891	8332	20971
26	Handels- und Transportarbeiter	55415	59491	65021	81784	2546	50654	31130	65428
27	Handlungsgehilfen	6083	6338	6245	6692	3628	5815	877	6339
28	Handschuhmacher	3146	3198	3200	3686	472	3100	586	3306
29	Holzarbeiter	140411	144933	148710	151717	3592	130141	21576	146443
30	Hoteldiener	2477	2760	2953	2951	—	—	2951	2785
31	Hutmacher	6132	6121	6203	6806	1925	5517	1289	6315
32	Konditoren [1]	2594	2594	2594	2594	960	3071	[5] —	2594
33	Kürschner	1863	1913	1944	1906	223	1820	86	1907
34	Kupferschmiede	3784	3943	4114	4061	—	3851	210	3975
35	Lagerhalter [1]	1597	1597	1597	1597	61	1452	145	1597
36	Lederarbeiter	7161	7325	7614	7952	73	6772	1180	7513
37	Lithographen	15206	15915	15975	15798	—	13094	2704	15723
38	Maler	35826	36833	39077	34769	34	30119	4650	36626
39	Maschinisten	12072	13610	14200	14859	—	11383	3476	13685
40	Maurer	169242	187553	193606	183747	—	158680	25067	183537
41	Metallarbeiter	291953	301086	314579	335075	14972	259692	75383	310673
42	Müller	4427	4465	4733	4888	—	4208	680	4629
43	Notenstecher	447	461	456	451	—	453	[6] —	454
44	Photographen	876	811	673	504	19	—	504	716
45	Portefeuiller	3645	3731	3793	3977	456	3579	398	3788
46	Porzellanarbeiter	11956	12373	13055	14169	1806	11149	3020	12888
47	Sattler	6427	6727	6722	6829	195	6010	819	6676
48	Schiffszimmerer	3318	3511	3594	3615	—	2973	642	3509
49	Schirmmacher	403	690	808	565	340	395	170	617
50	Schmiede	17844	17643	18996	17696	—	17191	505	18045
51	Schneider	33342	33895	34746	36073	3712	31286	4787	34514
52	Schuhmacher	31599	32403	33203	35322	5043	28546	6776	33132
53	Seeleute	4294	6654	5924	7132	—	3381	3751	6001
54	Steinarbeiter	16687	20429	18790	17702	—	15090	2612	18402
55	Steinsetzer	7669	8772	9518	9577	—	7364	2213	8884
56	Stukkateure	7096	8512	9061	8041	—	7283	758	8177
57	Tabakarbeiter	24504	26395	29886	32752	15333	25907	6845	28834
58	Tapezierer	7573	7978	8285	8008	95	6755	1253	7961
59	Textilarbeiter	90579	98075	104037	111532	41143	77808	33724	101065
60	Töpfer	11100	11754	12024	11934	—	11013	921	11703
61	Vergolder	1864	1882	1837	[2] —	[2] —	1846	[7] —	1861
62	Wäschearbeiter	4628	5374	5239	5061	4463	6300	[8] —	5076
63	Xylographen	437	434	445	458	—	—	458	[illegible]
64	Zigarrensortierer	2058	2234	2702	2727	766	1839	888	2430
65	Zimmerer	46029	50811	52977	52377	—	43253	9124	50548
66	Zivilmusiker	754	775	861	979	—	756	223	[illegible]
	Summa	1548978	1666775	1741953	1799293	132821	1429308	*37879[illegible]	[illegible]

Anmerkungen zur Tabelle II. [1] Nur die Jahres-Durchschnittszahl angegeben. [2] Zum Holzarbeiterverband [illegible]

[illegible]

Tabelle III. Zahl der Mitglieder, Jahreseinnahme und -ausgabe, Vermögensbestand 1906.

Nummer	Organisation der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt: männlich	weiblich	zusamm.	Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke Mk.	Jahresausgabe der Organisation Mk.	Vermögensbestand: In Summa Mk.	Davon in der Hauptkasse Mk.
1	Asphalteure	679	—	679	3	—	8424	5197	5387	4341
2	Bäcker	12505	65	12570	99	—	253116	211864	118538	101354
3	Barbiere	1908	—	1908	60	50	38628	35416	10781	6426
4	Bauhilfsarbeiter	70648	—	70648	370	1500	1555968	1121109	836234	579812
5	Bergarbeiter	105283	—	105283	630	—	1670640	1644885	1252645	1252645
6	Bildhauer	4932	—	4932	101	—	219811	210898	118790	91829
7	Blumenarbeiter	215	100	315	6	—	3588	3960	4901	4901
8	Böttcher	7693	—	7693	141	300	189431	222111	52965	47648
9	Brauereiarbeiter	26577	395	26972	228	—	548388	383833	284385	253947
10	Buchbinder	11619	8718	20337	105	—	639195	963379	110451	9474
11	Buchdrucker	47162	—	47162	522	—	2671246	1899549	5682986	5217414
12	Buchdrucker Elf.-Lothr.	974	—	974	4	—	46754	39289	147332	139332
13	Buchdruckereihilfsarb.	4372	6860	11232	49	—	203392	177845	126452	56127
14	Bureauangestellte	1018	46	1064	13	—	10228	8081	9861	9431
15	Dachdecker	5794	—	5794	192	—	95975	90619	57786	14187
16	Fabrikarbeiter	105003	10736	115739	527	—	1791311	1624089	576903	541242
17	Fleischer	2710	7	2717	47	—	31745	31685	11014	5978
18	Formstecher	499	—	499	26	—	22989	18146	21413	20489
19	Gärtner	4556	49	4605	67	?	78160	70140	23221	15498
20	Gastwirtsgehilfen	4862	571	5433	53	—	109713	99020	53808	38759
21	Gemeindearbeiter	22258	434	22692	70	315	320252	284661	131433	83187
22	Glasarbeiter	12323	421	12744	170	—	254574	267565	35756	17905
23	Glaser	5003	—	5003	87	—	138956	167758	27595	20006
24	Graveure und Ciseleure	2565	—	2565	40	—	58628	50438	15867	6308
25	Hafenarbeiter	20951	20	20971	68	350	697432	685517	79250	49751
26	Hand.- u. Transportarb.	63464	1964	65428	257	1600	1263527	994252	509272	260019
27	Handlungsgehilfen	2944	3395	6339	56	—	63769	65587	10063	7545
28	Handschuhmacher	3140	166	3306	40	—	82448	28647	88519	76564
29	Holzarbeiter	143438	3005	146443	767	?	4526942	4033131	2334798	1197654
30	Hoteldiener	2785	—	2785	30	110	37280	30262	28844	23965
31	Hutmacher	4722	1593	6315	45	—	164839	140115	261932	241790
32	Konditoren	1634	960	2594	34	—	46365	45360	17253	15846
33	Kürschner	1681	226	1907	34	500	38894	31576	24005	18736
34	Kupferschmiede	3975	—	3975	88	—	99615	86435	91687	82293
35	Lagerhalter	1536	61	1597	42	—	21275	13435	29644	28191
36	Lederarbeiter	7457	56	7513	119	—	229852	198370	51415	33311
37	Lithographen	15723	—	15723	145	—	1322448	1302138	473024	453613
38	Maler	36562	64	36626	224	150	902034	790266	438327	329300
39	Maschinisten u. Heizer	13685	—	13685	254	—	160784	157829	45696	45696
40	Maurer	183537	—	183537	1022	3000	3825598	2953925	3564172	2414321
41	Metallarbeiter	297368	13305	310673	441	—	10213188	9606855	3441416	2599651
42	Müller	4629	—	4629	86	—	115970	115270	47380	37949
43	Notenstecher	454	—	454	3	—	26608	29977	88550	87298
44	Photographen	693	23	716	13	—	13170	13241	8919	8919
45	Portefeuiller	3365	421	3786	30	—	65729	34925	108352	97866
46	Porzellanarbeiter	11454	1434	12888	186	—	333852	212560	237855	217029
47	Sattler	6481	195	6676	83	—	129087	175935	91656	56125
48	Schiffszimmerer	3509	—	3509	40	—	73073	49893	77289	70884
49	Schirmmacher	285	332	617	15	—	3364	2531	2610	1820
50	Schmiede	18045	—	18045	165	?	355672	327894	75607	67597
51	Schneider	30947	3567	34514	291	—	435224	370554	171885	166490
52	Schuhmacher	28604	4528	33132	297	—	619850	596252	391233	339248
53	Seeleute	6001	—	6001	34	—	123681	129375	121430	77000
54	Steinarbeiter	18402	—	18402	311	1000	370336	341817	347388	236909
55	Steinsetzer	8884	—	8884	240	—	193148	161663	165087	56793
56	Stukkateure	8177	—	8177	104	40	253341	244036	106189	33622
57	Tabakarbeiter	15501	12883	28384	435	—	627895	615689	75354	8397
58	Tapezierer	7866	95	7961	121	30	202965	138723	166204	131460
59	Textilarbeiter	64035	37020	101055	375	200	1153809	1180883	161770	50370
60	Töpfer	11703	—	11703	205	700	292302	293831	186710	181650
61	Vergolder	1789	72	1861	—	—	28372	24990	44811	25781
62	Wäschearbeiter	564	4511	5075	—	—	27616	33482	13523	9816
63	Xylographen	443	—	443	14	—	10875	11580	30141	27289
64	Zigarrensortierer	1820	610	2430	—	—	72995	54604	54880	44811
65	Zimmerer	50548	—	50548	698	3000	1403983	1000749	1322303	840882
66	Zivilmusiker	842	—	842	15	300	12620	7722	9687	7208
	Summa	1570801	118908	1689709	11037	13145	41602939	36963413	25312634	19299699

Tabelle IV. **Ausgaben der Gewerkschafts-**

Laufende Nr.	Organisation der	Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.	Streikunterstützung im Beruf Mk.	Streikunterstützung für andere Gewerkschaften Mk.	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregelten-Unterstützung Mk.	Reise-Unterstützung Mk.	Arbeitslosen-Unterstützung Mk.
1	Asphalteure	776	333	—	50	—	122	—	—
2	Bäcker	20650	25328	7852	3625	3254	2533	3868	3622
3	Barbiere	3905	7721	5451	295	258	18	341	1090
4	Bauhilfsarbeiter	73090	118352	420984	11992	16567	4138	13607	—
5	Bergarbeiter	85720	82184	651503	14000	55260	27062	—	6705
6	Bildhauer	8814	7558	54642	2555	1231	—	9092	5762
7	Blumenarbeiter	429	626	59	—	113	30	—	—
8	Böttcher	10980	2258	97656	—	1477	—	4588	19070
9	Brauereiarbeiter	26963	29563	46971	16000	7979	9801	—	1842
10	Buchbinder	27605	18506	672643	2276	1532	67680	—	6878
11	Buchdrucker	23564	4613	6131	64700	460	4409	143443	443373
12	Buchdrucker (Els.-Lothr.)	1218	736	—	2990	—	—	2400	3286
13	Buchdruckereihilfsarbeiter	6878	4247	106398	—	626	1379	—	1138
14	Bureauangestellte	2523	1424	—	250	—	60	—	552
15	Dachdecker	6043	8783	52835	400	954	—	4122	—
16	Fabrikarbeiter	41238	42307	714406	—	8452	35846	—	322227
17	Fleischer	3515	7381	2942	425	142	445	101	—
18	Formstecher	1232	217	3744	250	—	—	319	3144
19	Gärtner	11504	7910	6807	1509	858	—	1088	4539
20	Gastwirtsgehilfen	9800	9406	488	830	1187	200	437	—
21	Gemeindearbeiter	32520	[2] 54576	18210	2556	1155	5758	—	—
22	Glasarbeiter	18224	12934	191113	—	3197	—	—	15246
23	Glaser	7826	4611	74935	945	187	—	11175	36123
24	Graveure und Ciseleure	4789	1484	9708	—	112	2746	3360	15410
25	Hafenarbeiter	13594	32805	346199	13549	11088	9705	—	—
26	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarb.	59908	92554	212042	13535	16627	69200	—	40789
27	Handlungsgehilfen	6387	13011	—	896	319	—	—	2702
28	Handschuhmacher	5171	338	3483	—	—	—	1157	3214
29	Holzarbeiter	89548	224754	1687227	56930	19868	52056	126272	474132
30	Hoteldiener	3373	1239	—	—	229	—	91	—
31	Hutmacher	8247	4574	6491	3469	117	2687	3205	45506
32	Konditoren	2971	4174	1999	413	—	3617	165	4889
33	Kürschner	2132	1259	9548	124	1290	1154	126	—
34	Kupferschmiede	5249	1427	10211	800	146	12804	9190	14449
35	Lagerhalter	2709	579	—	650	735	—	—	—
36	Lederarbeiter	8807	5672	86826	—	794	6208	7097	20589
37	Lithographen und Steindrucker	28893	4005	673883	500	1808	11530	31317	80913
38	Maler	39927	128595	351207	3386	661	3686	7681	—
39	Maschinisten und Heizer	20583	12038	38865	400	1691	16914	—	20186
40	Maurer	206152	229010	1196003	44256	60758	24195	13604	—
41	Metallarbeiter	243106	191549	3471177	16004	78902	268431	261829	588176
42	Müller	6226	13340	31280	989	2290	—	1399	6823
43	Notenstecher	250	84	360	225	—	—	19	8241
44	Photographen	3346	360	—	—	—	—	170	28[illegible]
45	Portefeuiller	2713	1627	2799	739	102	285	183	557
46	Porzellanarbeiter	18190	12260	45967	2063	1267	5660	—	31068
47	Sattler	6718	10341	50548	1800	982	5256	4395	24023
48	Schiffszimmerer	3582	624	18497	1400	75	76	123	1054
49	Schirmmacher	754	191	266	—	—	—	84	—
50	Schmiede	19884	22062	150611	—	1611	15903	7328	15214
51	Schneider	32000	33235	110524	—	1540	2114	11448	—
52	Schuhmacher	38235	10322	173273	15400	1790	5122	17294	30663
53	Seeleute	5020	4545	70558	1600	1071	1008	—	—
54	Steinarbeiter	25338	25969	161314	209	2517	16341	8847	—
55	Steinsetzer	10610	18275	19003	1181	1153	811	1226	—
56	Stukkateure	11005	6070	137072	2130	2756	851	6822	—
57	Tabakarbeiter	17513	48468	204424	300	3476	12046	—	34307
58	Tapezierer	6811	16778	18919	2800	590	259	6603	23234
59	Textilarbeiter	110839	70510	484659	10000	6428	78227	9775	—
60	Töpfer	17130	10715	127266	2150	1348	—	11370	—
61	Vergolder	1786	372	1476	1621	43	737	1143	4728
62	Wäschearbeiter	2947	3620	1654	300	937	1348	—	—
63	Xylographen	1185		—	210	247	—	302	5435
64	Zigarrensortierer	2065	2251	7499	1000	—	—	1908	7766
65	Zimmerer	72906	107519	309225	54699	11841	4751	8198	95915
66	Zivilmusiker	393	574	—	112	241	—	—	—
	Summa	**1594099**	**1820753**	**13366933**	**381479**	**342339**	**795209**	**[3] 758227**	**[illegible]**

[1] [illegible] [2] [illegible] [3] [illegible]

Organisationen im Jahre 1906.

Kranken-Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen	Stellen-Vermittelung	Bibliotheken	Sonstige Ausgaben	Konferenzen und Generalversammlungen	Beitrag an die Generalkommission	Beiträge zu Internationalen Verbindungen	Beiträge an Kartelle und Sekretariate	Prozeßkosten	Verwaltungskost. d. Hauptkasse: Gehälter	Verwaltungskost. d. Hauptkasse: Verwaltungsmaterial	Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen	Laufende Nr.
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
960	—	50	—	—	1833	—	—	—	133	—	132	198	610	1540	1
5656	—	1756	2145	1900	1218	1268	1346	—	5365	720	6456	16163	61540	53010	2
—	—	—	—	125	3753	100	140	—	805	—	2700	1678	6196	6505	3
10590	—	45655	—	686	114136	2492	9737	—	31098	—	11804	33470	202711	291268	4
282765	—	63240	—	2104	3459	23823	16000	—	—	17674	28968	75693	208725	208725	5
12418	—	3169	1161	2132	21184	4439	553	—	1729	—	4897	6076	11718	—	6
128	—	—	—	—	446	431	—	—	—	—	288	502	908	908	7
44160	—	4931	—	—	4121	—	1920	—	—	—	8344	4975	17031	17031	8
70312	—	14609	—	—	3943	8557	3201	—	7602	—	6888	12832	100870	31696	9
14996	—	4637	1401	1479	13691	—	—	—	6291	—	9469	13672	38793	48227	10
759369	227158	83461	—	—	16731	14226	7290	2400	—	14	13993	9387	74627	74627	11
18655	5323	2010	—	—	54	941	140	54	—	—	632	8	842	842	12
9242	—	265	745	—	10265	2811	1084	—	—	—	2838	3294	16435	16435	13
—	—	—	—	—	64	—	116	—	248	—	507	549	1781	1761	14
—	—	4369	—	200	3937	—	802	—	—	—	4873	1221	2080	16503	15
—	—	26746	—	216	7804	14536	15021	—	—	—	15151	47332	332807	332807	16
636	—	210	—	—	7396	—	—	—	517	513	4244	2059	1159	4762	17
5021	—	1248	196	—	217	397	82	—	148	—	550	50	1331	1331	18
76	—	923	366	798	16936	279	800	—	1955	—	6059	1306	6427	14074	19
11726	—	5601	7966	290	9893	7182	390	—	2021	—	5274	3514	22815	23791	20
13292	—	13581	—	2007	10799	20815	2836	—	9369	—	12534	17075	67578	66766	21
—	—	4097	—	1998	—	—	1824	—	300	—	8428	6549	3695	6732	22
3378	—	2229	1114	239	1477	3269	688	—	2357	—	3202	2658	11345	16548	23
—	—	1765	388	56	8407	1011	185	47	4	—	840	66	—	—	24
86602	—	21057	—	—	—	7801	3524	—	15841	—	19443	33398	70911	91383	25
90153	—	36901	—	6073	40044	10404	6812	2148	21930	—	33111	31956	210065	267003	26
824	—	—	—	—	3361	3018	641	—	1846	420	7866	5330	18966	12300	27
—	750	1791	—	—	596	—	812	240	—	—	3207	1260	6628	3979	28
—	—	348952	—	—	281932	24085	22810	1000	66948	—	29648	74803	452166	623893	29
2095	—	10	7039	33	3549	—	—	—	—	—	2400	1989	8215	8215	30
23778	9546	11059	200	414	2901	405	802	738	3047	50	3158	2498	7223	10440	31
4738	—	1408	761	177	2087	1157	—	—	1123	721	4826	1322	8802	8802	32
—	—	47	234	84	1798	1958	460	993	550	—	3825	2587	3407	5171	33
—	1780	6448	—	—	2224	778	800	77	—	—	4208	7922	7922	6703	34
—	—	880	—	—	565	—	219	—	—	—	3747	1370	1981	1981	35
—	—	6577	—	—	1912	—	1084	—	—	69	7029	4491	41215	17732	36
218816	98352	30481	—	416	3315	8450	2731	4456	6595	—	12553	14031	69993	69993	37
59526	—	14200	—	4171	38705	1087	5413	—	18037	3420	13432	16230	80902	80902	38
—	—	11590	—	166	16218	4690	2195	80	—	1691	8558	1964	—	—	39
166990	—	100497	—	87370	124065	10408	26980	—	55635	—	27332	31138	549532	798775	40
745764	—	202987	—	136600	2068467	19860	37284	6215	141990	733	46974	83607	997200	1406049	41
14393	—	11123	38	265	3925	—	4192	—	2216	—	4400	3138	9233	21781	42
9178	7972	230	—	—	968	32	55	—	103	—	1800	460	—	—	43
—	—	—	585	—	4075	809	22	—	—	105	214	741	2933	2933	44
5698	—	426	—	245	5304	790	643	—	1121	—	3842	1425	6426	6426	45
17311	—	9362	—	2658	8546	471	1821	333	4255	—	15331	11174	24823	34947	46
20581	—	3842	—	—	4593	6008	1150	95	—	—	4431	5658	25516	25516	47
4261	—	660	—	20	4245	—	532	—	1851	—	2501	1959	8433	13203	48
—	—	—	—	—	—	—	80	—	15	—	225	627	289	790	49
—	—	3024	—	—	5148	8491	2205	344	—	—	7706	9207	59156	59156	50
48927	—	1005	—	261	7713	11916	4093	332	—	—	9681	7293	88472	88472	51
113061	—	15103	—	—	9207	12484	4187	—	—	—	10680	24488	114944	114944	52
—	—	—	—	—	9500	1172	1066	400	—	162	3429	6459	23385	39468	53
—	—	1167	—	52	470	8458	2016	250	200	—	9466	13451	65761	65761	54
11135	—	11624	—	—	—	—	1252	221	1931	—	12001	34017	37223	37223	55
—	—	3200	—	—	4505	5616	777	—	71	—	6082	11026	46053	46053	56
199998	—	14152	—	—	5989	—	—	—	—	—	11581	10309	53126	53126	57
5697	—	4542	1208	1128	10895	4617	889	160	4157	—	7371	4258	17807	41626	58
107988	—	3585	—	768	75687	14090	7993	—	—	—	11951	22778	165605	211658	59
37744	—	13703	—	—	2812	—	1750	—	—	—	9360	3467	55016	55016	60
—	—	1257	—	—	3509	2556	220	—	—	—	1796	649	3097	7011	61
3756	—	600	19	11	5800	1291	468	—	903	—	3920	1734	4174	7258	62
—	—	212	—	—	—	1465	50	—	82	—	883	255	1254	1475	63
19147	300	1943	—	—	320	—	263	—	—	—	4299	3037	2805	2805	64
—	—	725	—	—	250835	2550	8209	834	—	—	14035	9186	50221	418511	65
—	—	360	993	61	562	278	99	—	320	224	1275	356	1874	2865	66
3281741	**351181**	**1181282**	**26559**	**255203**	**3278041**	**283772**	**220754**	**21417**	**420709**	**26516**	**548648**	**763375**	**4592321**	**6007234**	

Tabelle V. **Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschafts-**

Laufende Nummer	Organisation der	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke Mk.	Aus-: Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.	Streikunterst. Im Beruf Mk.	Streikunterst. Für and. Gewerkschaften Pf.	Rechtsschutz Pf.	Gemaßregelten-Unterstützung Pf.	Reise-Unterstützung Pf.	Arbeitslosen-Unterstützung Mk.	Kranken-Unterstützung Mk.	Invaliden-Unterstützung Mk.
1	Asphalteure	12,40	1,14	0,49	—	7	—	18	—	—	1,41	—
2	Bäcker	20,14	1,64	2,01	0,62	29	26	20	31	3,12	0,45	—
3	Barbiere	20,25	2,05	4,05	2,86	15	14	1	18	1,01	—	—
4	Bauhilfsarbeiter	22,02	1,03	1,53	5,96	17	23	6	19	—	0,15	—
5	Bergarbeiter	15,87	0,81	0,78	6,19	13	52	26	—	0,06	2,69	—
6	Bildhauer	44,57	1,79	1,53	11,08	52	25	—	183	11,68	2,52	—
7	Blumenarbeiter	11,39	1,36	1,99	0,19	—	36	9	—	—	0,41	—
8	Böttcher	24,62	1,43	0,29	12,69	—	19	—	60	2,56	5,74	—
9	Brauereiarbeiter	20,33	1,—	1,10	1,71	59	30	36	—	0,69	2,61	—
10	Buchbinder	31,43	1,36	0,91	33,07	11	8	333	—	3,38	0,74	—
11	Buchdrucker	56,64	0,50	0,10	0,13	137	1	9	304	9,40	16,11	4,82
12	Buchdrucker (Elf.-Lothr.)	48,—	1,25	0,76	—	307	—	—	246	3,37	19,15	5,47
13	Buchdruckereihilfsarbeiter	18,11	0,61	0,38	9,47	—	6	12	—	1,01	0,82	—
14	Bureauangestellte	9,61	2,37	1,34	—	23	—	6	—	0,53	—	—
15	Dachdecker	16,56	1,04	1,52	9,12	7	16	—	71	—	—	—
16	Fabrikarbeiter	15,48	0,36	0,37	6,17	—	7	31	—	2,78	—	—
17	Fleischer	11,68	1,29	2,72	1,08	16	5	16	4	—	0,23	—
18	Formstecher	46,07	2,47	0,43	7,50	50	—	—	60	6,03	1,01	—
19	Gärtner	16,97	2,50	1,72	1,48	33	19	—	24	0,99	0,02	—
20	Gastwirtsgehilfen	20,19	1,80	1,73	0,09	15	22	4	8	—	2,16	—
21	Gemeindearbeiter	14,11	1,43	[2]2,41	0,80	11	5	25	—	—	0,59	—
22	Glasarbeiter	19,98	1,43	1,01	14,91	—	25	—	—	1,19	—	—
23	Glaser	27,77	1,56	0,92	14,98	19	4	—	223	7,22	0,68	—
24	Graveure und Ciseleure	22,86	1,87	0,58	3,78	—	4	107	131	6,01	—	—
25	Hafenarbeiter	33,26	0,65	1,56	16,51	65	53	46	—	—	4,13	—
26	Handels-, Transport- u. Verkehrsarb.	19,31	0,92	1,41	3,24	21	25	106	—	0,62	1,38	—
27	Handlungsgehilfen	10,06	1,01	2,05	—	14	5	—	—	0,43	0,13	—
28	Handschuhmacher	24,94	1,56	0,10	1,05	—	—	—	35	0,97	—	0,23
29	Holzarbeiter	30,91	0,61	1,53	11,52	39	14	36	86	3,24	—	—
30	Hoteldiener	13,39	1,21	0,44	—	—	8	—	3	—	0,75	—
31	Hutmacher	26,10	1,31	0,72	1,03	55	2	43	51	7,21	3,77	1,51
32	Konditoren	17,87	1,15	1,61	0,77	16	—	139	6	1,89	1,83	—
33	Kürschner	20,40	1,12	0,66	5,01	7	68	60	7	—	—	—
34	Kupferschmiede	25,06	1,32	0,36	2,57	20	4	322	231	3,63	—	0,45
35	Lagerhalter	13,32	1,70	0,36	—	41	46	—	—	—	—	—
36	Lederarbeiter	30,59	1,17	0,75	11,56[1]	—	11	83	94	2,74	—	—
37	Lithographen und Steindrucker	84,11	1,84	0,25	42,86	3	11	73	199	5,09	13,92	6,26
38	Maler	24,63	1,09	3,51	9,59	9	2	10	21	—	1,63	—
39	Maschinisten und Heizer	11,75	1,50	0,88	2,84	3	12	124	—	1,47	—	—
40	Maurer	20,84	1,12	1,25	6,52	24	33	13	7	—	0,91	—
41	Metallarbeiter	32,87	0,78	0,62	11,17	5	25	86	84	1,89	2,40	—
42	Müller	25,05	1,34	2,88	6,76	21	49	—	30	1,47	3,11	—
43	Notenstecher	58,61	0,55	0,19	0,79	50	—	—	4	18,15	2,02	17,56
44	Photographen	18,39	4,67	0,50	—	—	—	—	24	3,93	—	—
45	Portefeuiller	17,36	0,72	0,43	0,74	20	3	8	5	0,15	1,51	—
46	Porzellanarbeiter	25,90	1,41	0,95	3,57	16	10	44	—	2,41	[3]1,34	—
47	Sattler	19,34	1,01	1,55	7,57	27	15	79	66	3,60	3,08	—
48	Schiffszimmerer	20,82	1,02	0,12	5,27	40	2	2	4	0,30	1,21	—
49	Schirmmacher	5,45	1,22	0,31	0,43	—	—	—	14	—	—	—
50	Schmiede	19,71	1,10	1,22	8,35	—	9	88	41	0,84	—	—
51	Schneider	12,61	0,93	0,96	3,20	—	4	6	33	—	1,42	—
52	Schuhmacher	18,71	1,15	0,31	5,23	46	5	15	52	0,92	3,11	—
53	Seeleute	20,61	0,84	0,76	11,74	27	18	17	—	—	—	—
54	Steinarbeiter	20,12	1,38	1,41	8,77	1	14	89	48	—	—	—
55	Steinsetzer	21,74	1,19	2,06	2,14	13	13	9	14	—	1,25	—
56	Stukkateure	30,98	1,35	0,74	16,76	26	34	10	83	—	—	—
57	Tabakarbeiter	22,12	0,62	1,71	7,20	1	12	42	—	1,21	7,05	—
58	Tapezierer	25,49	0,86	2,11	2,38	35	7	3	83	2,92	0,72	—
59	Textilarbeiter	11,42	1,10	0,70	4,80	10	6	77	10	—	1,07	—
60	Töpfer	24,98	1,46	0,92	1,09	18	12	—	97	—	3,23	—
61	Vergolder	15,25	0,96	0,20	0,79	87	2	40	61	2,54	—	—
62	Wäschearbeiter	5,44	0,58	0,71	0,33	6	18	27	—	—	0,74	—
63	Xylographen	24,55	2,67	—	—	47	56	—	68	12,27	—	—
64	Zigarrensortierer	30,04	0,85	0,93	3,09	41	—	—	79	3,20	7,88	0,12
65	Zimmerer	27,78	1,44	2,13	6,12	108	23	9	16	1,88	—	—
66	Zivilmusiker	14,99	0,47	0,68	—	13	29	—	—	—	—	—

Anmerkung zur Tabelle V. [1] Davon 2,73 Mk. in den Lokalkassen. [2] Inklusive Stellenvermittelung. [3] Davon 0,02 Mk.

Organisationen 1906, pro Kopf der Mitglieder berechnet.

gaben

Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen	Stellenvermittelung	Bibliotheken	Sonstige Ausgaben	Konferenzen und Generalversammlungen	Beitrag an die Generalkommission	Beiträge zu internationalen Verbindungen	Beiträge an Kartelle und Sekretariate	Prozeßkosten	Verwaltungskosten der Hauptkasse		Verwaltungskosten d. Lokal- und Gaukassen	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen	Summa der Ausgaben	Vermögensbestand a. Schlusse des Jahres	Laufende Nummer
									Gehälter	Verwaltungsmaterial					
Pf.	Pf.	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
7	—	—	2,70	—	—	—	20	—	19	29	0,90	2,27	7,64	7,92	1
14	17	15	0,10	10	11	—	43	6	51	129	4,89	4,22	16,85	9,43	2
—	—	10	1,93	5	7	—	42	—	142	88	3,25	3,41	18,56	5,65	3
65	—	1	1,62	4	14	—	44	—	17	47	2,87	2,87	15,87	11,84	4
60	—	2	0,03	23	15	—	—	17	28	72	1,98	1,98	15,62	11,80	5
64	24	43	[1] 4,30	90	11	—	35	—	99	123	2,38	—	42,76	24,09	6
—	—	—	1,42	137	—	—	—	—	91	159	2,88	2,88	12,57	15,56	7
64	—	—	0,54	—	25	—	—	—	108	65	2,21	2,21	28,87	6,88	8
54	—	—	0,15	32	12	—	28	—	26	48	3,74	1,18	14,23	10,54	9
23	7	7	0,67	—	—	—	31	—	47	67	1,91	2,37	47,37	5,43	10
177	—	—	0,35	30	15	5	—	—	30	20	1,58	1,58	40,28	120,50	11
206	—	—	0,06	97	14	6	—	—	65	1	0,86	0,86	40,34	151,26	12
2	7	—	0,91	25	10	—	—	—	25	29	1,46	1,46	15,83	11,26	13
—	—	—	0,06	—	11	—	23	—	48	52	1,67	1,67	7,59	9,27	14
75	—	3	0,68	—	14	—	—	—	84	21	0,36	2,85	15,64	9,97	15
23	—	—	0,07	13	13	—	—	—	13	41	2,88	2,88	14,03	4,98	16
8	—	—	2,72	—	—	—	19	19	156	76	0,43	1,75	11,66	4,05	17
250	39	—	0,43	80	16	—	29	—	110	10	2,67	2,67	38,37	42,91	18
20	8	17	3,68	6	17	—	42	—	132	28	1,40	3,06	15,23	5,04	19
103	147	5	1,82	132	7	—	37	—	97	65	4,20	4,38	18,23	9,90	20
60	—	9	0,48	92	12	—	41	—	55	75	2,98	2,94	12,54	5,79	21
32	—	16	—	—	14	—	2	—	66	51	0,29	0,53	20,91	2,81	22
45	22	5	0,30	65	14	—	47	—	64	53	2,27	3,31	33,53	5,52	23
69	15	2	3,28	39	7	2	—	—	33	3	—	—	19,64	6,19	24
100	—	—	—	37	17	—	76	—	93	159	3,38	4,35	32,69	3,78	25
56	—	9	0,61	16	10	3	34	—	51	59	3,21	4,08	15,20	7,78	26
—	—	—	0,53	48	10	—	29	7	124	84	2,99	1,94	10,35	1,59	27
54	—	—	0,18	—	25	7	—	—	97	38	2,—	1,20	8,06	26,77	28
231	—	—	1,93	16	16	1	46	—	20	51	3,09	4,26	27,54	15,94	29
—	253	1	1,27	—	—	—	—	—	86	71	2,95	2,95	10,87	10,36	30
175	3	7	0,46	6	13	12	48	1	50	40	1,14	1,65	22,19	41,48	31
54	29	7	0,80	45	—	—	43	28	186	51	3,39	3,39	17,49	6,65	32
2	12	4	0,94	103	24	52	28	—	201	136	1,79	2,71	16,56	12,59	33
162	—	—	0,56	20	20	2	—	—	106	199	1,99	1,69	21,74	23,07	34
55	—	—	0,35	—	14	—	—	—	235	86	1,24	1,24	8,41	18,56	35
88	—	—	0,25	—	14	—	—	1	94	60	5,49	2,36	26,28	6,84	36
194	—	3	0,21	54	17	28	42	—	80	89	4,45	4,45	82,82	30,08	37
39	—	11	1,06	3	15	—	49	9	37	44	2,21	2,21	21,03	11,97	38
85	—	1	1,19	34	16	1	—	12	63	14	—	—	11,53	3,34	39
55	—	48	0,68	6	15	—	30	—	15	17	2,99	4,35	16,09	19,42	40
65	—	44	6,66	6	12	2	46	—	15	27	3,21	4,52	30,92	11,08	41
240	1	6	0,85	—	91	—	48	—	95	68	1,99	4,71	24,90	10,24	42
51	—	—	2,13	7	12	—	23	—	399	101	—	—	66,03	195,04	43
—	82	—	5,69	113	3	—	—	15	30	103	40,96	40,96	18,49	12,46	44
11	—	65	1,40	21	17	—	30	—	101	35	1,70	1,70	9,22	28,88	45
73	—	21	0,66	4	14	3	33	—	119	87	1,93	2,71	16,49	18,46	46
58	—	—	0,69	90	17	1	—	—	66	85	3,82	3,82	26,35	13,73	47
19	—	1	1,21	—	15	—	53	—	57	56	2,40	3,76	14,22	22,03	48
—	—	—	—	—	13	—	2	—	36	102	0,47	1,28	4,10	4,23	49
17	—	—	0,29	47	12	2	—	—	43	51	3,28	3,28	18,17	4,19	50
3	—	1	0,22	35	12	1	—	—	28	21	2,56	2,56	10,74	4,98	51
46	—	—	0,28	38	13	—	—	—	32	74	3,47	3,47	18,—	11,81	52
—	—	—	1,58	20	18	7	—	3	57	108	3,90	6,58	21,56	22,35	53
6	—	—	0,03	46	11	1	1	—	51	73	3,57	3,57	18,57	18,88	54
131	—	—	—	—	14	2	22	—	135	383	4,19	4,19	18,21	19,71	55
39	—	—	0,55	69	10	—	1	—	74	135	5,63	5,63	29,84	12,98	56
50	—	—	0,21	—	—	—	—	—	41	36	1,87	1,87	21,69	2,65	57
57	15	14	1,37	58	11	2	52	—	93	53	2,24	5,23	17,43	20,88	58
4	—	1	0,75	14	8	—	—	—	12	23	1,64	2,09	11,69	1,60	59
117	—	—	0,24	—	15	—	—	—	80	30	4,70	4,70	25,11	15,95	60
68	—	—	1,89	137	12	—	—	—	97	35	1,66	3,77	13,43	24,08	61
12	—	—	1,14	25	9	—	18	—	77	34	0,82	1,43	6,60	2,66	62
48	—	—	—	331	11	—	19	—	199	58	2,83	3,33	26,14	68,04	63
80	—	—	0,13	—	11	—	—	—	177	125	1,15	1,15	22,47	22,58	64
1	—	—	4,96	5	16	2	—	—	28	18	0,99	8,28	19,79	26,16	65
43	118	7	0,67	33	12	—	38	27	151	42	2,23	3,40	9,17	11,50	66

[1] Wöchnerinnenunterstützung.

Tabelle VI. **Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan**

Laufende Nummer	Organisation der	Eintrittsgeld männlich Neueintretende Pf.	Eintrittsgeld männlich Wiedereintretende Pf.	Eintrittsgeld weiblich Pf.	Beitrag pro Woche männlich Pf.	Beitrag pro Woche weiblich Pf.	Beitrag pr. Monat männlich Pf.	Beitrag pr. Monat weiblich Pf.	Den Zahlstellen verbleiben v. d. Beiträgen u. Eintrittsgeldern Prozent	Extrasteuern ... Pf.
1	Asphalteure	50	50	—	50	—	—	—	20	—
2	Bäcker	50	50	50	50	[1] 25	—	—	20	—
3	Barbiere	50	200	—	40	—	—	—	25	—
4	Bauhilfsarbeiter	50	50	—	[2] 25–60	—	—	—	?	—
5	Bergarbeiter	50	410 u. 770	—	40	—	—	—	12	—
6	Bildhauer	50	50	—	[3] 75	—	—	—	—	—
7	Blumenarbeiter	30	30	—	30	20	—	—	20	—
8	Böttcher	50	100	—	50	—	—	—	10	—
9	Brauereiarbeiter	50	50	25	45	23	—	—	5–10	—
10	Buchbinder	50	100	20 u. 40	45	20	—	—	15	—
11	Buchdrucker	100	200	—	110	—	—	—	3	—
12	Buchdrucker Elsaß-Lothringens	100	200		90	—	—	—	2	—
13	Buchdruckereihilfsarbeiter	25–50	25–50	25–50	20–30	20–30	—	—	15	—
14	Bureauangestellten	—	—	—	—	—	40–120	40–120	16⅔	—
15	Dachdecker	100	600	—	30–50	—	—	—	25	—
16	Fabrikarbeiter	50	50	50	40	20	—	—	20	—
17	Fleischer	50	50	50	35	15	—	—	25	—
18	Formstecher	50	50	—	65 u. 85	—	—	—	—	—
19	Gärtner	50	50	25	35	20	—	—	25	—
20	Gastwirtsgehilfen	100	100	100	30	30	—	—	33⅓	10
21	Gemeindearbeiter	50	50	25	[9] 35	[10] 25	—	—	[32] 25	140
22	Glasarbeiter	50	50	50	20–50	20–50	—	—	10	—
23	Glaser	50	50	—	45	—	—	—	20	—
24	Graveure	50	50	—	50	—	—	—	?	50
25	Hafenarbeiter	100	460	100 u. 340	45	30	—	—	[31] 20	—
26	Handels- u. Transportarbeiter	100	100	100	30–40	20	—	—	25	—
27	Handlungsgehilfen	—	100 u. 300	100 u. 300	—	—	100	60	[28] 40	50
28	Handschuhmacher	120	120	25	50	10	—	—	5	—
29	Holzarbeiter	50	50	20	50	25	—	—	[14] 20	—
30	Hoteldiener	100	100	—	—	—	100	—	25	200
31	Hutmacher	125	125	50	[15] 30 u. 45	15	—	—	[16] 3 u. 10	—
32	Konditoren	100	100	50	50	20	—	—	20	—
33	Kürschner	50	50	25	50	25	—	—	15	—
34	Kupferschmiede	200	200	—	50	—	—	—	7	—
35	Lagerhalter	50	50	50	—	—	125	125	10	—
36	Lederarbeiter	50	50	25	50	20	—	—	10	—
37	Lithographen	120	120	—	120		—	—	—	—
38	Maler	100	100	50	[19] 40–60	20	—	—	?	—
39	Maschinisten	50	50	—	40	—	—	—	25	—
40	Maurer	50	150 u. 300	—	30–60	—	—	—	—	—
41	Metallarbeiter	50	50	20	50	20	—	—	20	—
42	Müller	100	200	—	[21] 40	—	—	—	25	—
43	Notenstecher	75	75	—	110–140	—	—	—	?	—
44	Photographen	100	100	100	40	20	—	—	25	—
45	Portefeuiller	30	30	20	30	15	—	—	[30] 15	—
46	Porzellanarbeiter	50	50	[22] 25	15–85	15–85		—	12	—
47	Sattler	50	50	25	45	25	—	—	20	
48	Schiffszimmerer	30	320	—	40	—	—	—	20	—
49	Schirmmacher	50	50	25	35	10	—	—	28	—
50	Schmiede	50	50	30	55	25	—	—	?	—
51	Schneider	50	50	25	25	10	—	—	25	—
52	Schuhmacher	50	50	30	20–50	20–50	—	—	[29] 20	—
53	Seeleute	150	150	—	—	—	100	—	50	—
54	Steinarbeiter	50	50	—	45–55	—	—	—	20	
55	Steinsetzer	50	50	—	30–50	—	—	—	25	—
56	Stukkateure	50	350		50	—	—	—	[24] 20	
57	Tabakarbeiter	20	20	20	40–85	30 u. 40	—	—	[25] —	
58	Tapezierer	50	50	30	50	25	—	—	25	—
59	Textilarbeiter	30	30	30	30	20	—	—	20	
60	Töpfer	50	505–855	—	[26] 35–65		—	—	20	—
61	Vergolder	50	50	50	40	30		—	25	—
62	Wäschearbeiter	50	50	25	40	20		—	25	
63	Xylographen	100	100	—	—		180	—	16⅔	
64	Zigarrensortierer	50	200	50–200	35–120	20–65	—	—	?	2
65	Zimmerer	50	150		40–100	—	—	—	25	
66	Zivilmusiker	100	300	100–300	25	25	—	—	30	
	Summa	—			—	—	—	—	—	—

und Unterstützungseinrichtungen im Jahre 1906.

Außerdem Extrabeiträge: pro Woche Pf.	Außerdem Extrabeiträge: pro Monat Pf.	Außerdem Extrabeiträge: nach Bedarf	Außerdem Extrabeiträge: von den Zweigvereinen	Verbandsorgan: vom Verband geliefert	Verbandsorgan: im Abonnement	Verbandsorgan: Abonn. Betr. pro Quartal Pf.	Verbandsorgan: Auflage des Blattes am Ende des Jahres 1906 Exemplare	Erscheinungsfrist: wöchentlich mal	Erscheinungsfrist: 14 tägig mal	Erscheinungsfrist: monatlich mal	Die Organisationen gewährten: Reiseunterstützung	Die Organisationen gewährten: Arbeitslosenunterstützung	Die Organisationen gewährten: Krankenunterstützung	Die Organisationen gewährten: Invalidenunterstützung	Die Organisationen gewährten: Unterstützung in Sterbefällen	Für den Beruf beschäftigte internationale Beziehungen	Laufende Nummer
—	—	—	—	1	—	—	800	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1
5—10	—	1	—	1	—	200	15500	1	—	—	1	1	1	—	1	—	2
5—10	—	—	1	1	—	100	3800	—	—	3	1	1	—	—	—	1	3
5—330	—	1	1	1	—	100	89000	1	—	—	1	—	—	—	1	—	4
—	—	—	—	1	—	150—450	113620	1	—	—	—	1	1	—	1	1	5
5—25	—	—	1	1	—	100	6500	1	—	—	1	1	1	—	1	1	6
—	—	—	—	1	—	30	750	—	—	1	—	—	1	—	—	—	7
—	—	1	—	1	—	145	9900	1	—	—	1	1	1	—	1	—	8
5—15	10—40	—	1	1	—	270	35800	1	—	—	—	1	1	—	1	—	9
5—15	10	1	1	1	—	100	23100	1	—	—	1	1	[4] 1	—	1	1	10
10—60	—	—	1	—	1	65	34000	3	—	—	1	1	1	1	1	1	11
—	—	—	—	[5] 1	—	65	—	3	—	—	1	1	1	1	1	1	12
—	—	1	—	1	—	50	13000	—	1	—	—	1	1	—	—	—	13
	—	—	—	1	—	50	1500	—	—	2	—	1	1	—	1	—	14
	25	1	—	1	—	85	8600	—	1	—	1	—	—	—	1	1	15
	—	—	—	1	—	100	124000	1	—	—	1	1	1	—	1	—	16
50	—	1	—	1	—	80	4000	—	—	2	1	—	1	—	1	—	17
—	—	—	—	[7] 1	—	90	—	—	—	3	1	1	1	—	1	—	18
5—25	—	1	1	1	—	390	6200	1		—	1	1	[8] 1	—	—	1	19
10	—	1	—	1	—	150	7500	1	—	—	1	—	1	—	1	1	20
[33] 5—15	—	—	1	1	—	200	29000	1	[12] —	—	—	—	—	—	1	1	21
—	—	1	—	1	—	130	15000	1	—	—	[13] —	1	—	—	—		22
—	5	—	1	1	—	120	6560	1	—	—	1	1	—		—	1	23
10	—	—	1	1	—	90	4000	—	—	3	1	1	—	—	1	1	24
—	—	—	—	1	—	50	35000	—	1	—	—	—	1	—	1	1	25
—	—	1	1	1	—	—	90000	—	1	—	—	1	1	—	1	1	26
—	—	—	—	1	—	200	8000	—	1	—	—	1	—	—	—	1	27
5—15	—	—	1	1	—	100	3600	1	—	—	1	1	—	1	—	1	28
—	—	—	1	1	—	150	154200	1	—	—	1	1	—	—	1	1	29
—	—	—	—	1	—	90	3200	—	1	—	1	—	1	—	1		30
5—10	—	—	1	1	—	100	7500	1	—	—	1	1	1	1	1	1	31
—	—	[17] —	—	1	—	75	3560	—	1	—	1	1	1	—	1	—	32
—	—	—	—	1	—	50	2600	—	1	—	—	—	1	—	1	1	33
—	—	1	—	1	—	100	5100	—	1		1	1	—	1	1	1	34
	—	—	—	1	—	[18] 175	1900	—	—	2	—	—	—	—	—		35
	—	1	1	1	—	—	9400	—	—	3	1	1	—	—	1	—	36
10—30	—	—	1	1	—	—	18500	1	—	—	1	1	1	1	1	1	37
—	[20] 100	1	—	1	—	120	45000	1	—	—	1	—	1	—	1	1	38
—	—	1	—	1	—	150	20000	—	1	—	—	1	—	—	1	1	39
5—25	—	—	1	1	—	100	199400	1		—	1	—	1	—	1	1	40
25	—	1	1	1	—	100	343200	1	—	—	1	1	1	—	1	1	41
—	—	1	—	1	—	140	6000	—	—	3	1	1	1	—	1	—	42
—		—	—	1	—	30	580	—	—	1	1	1	1	1	1	1	43
—	—	—	—	1	—	150	1000	—	—	2	1	1	1	—	—		44
—		—	—	1	—	60	4300	—	1	—	1	1	1	—	—		45
10	—	1	—	1	—	200	15600	1	—	—	1	1	1	—	1	1	46
5—15	—	—	1	1	—	—	8700	—	1	—	1	1	1	—	1	1	47
	—	1	—	1	—	100	4450	—	1	—	1	1	1	—	1		48
—		—	—	1	—	—	800	—	—		1	—	—	—	—	—	49
	—	1	—	1	—	100	18900	1	—	—	1	1	—	—	—	1	50
	—	1	—	1		100	37000	1	—	—	1	—	1	—	—	1	51
	—	—	—	1		110	37400	1	—	—	1	1	1	—	1	—	52
	5—50	1	—	1	—	50	7500	—	1	—	—	—	[23] 1	—	1	1	53
		—	—	1	—	90	22100	1	—	—	1	—	—	—	—	1	54
5	—	1	1	1		75	11000	—	1	—	1	—	1	—	1	1	55
5—20	—	1	1	1	—	150	10200	1	—		1	—	—	—	1		56
—	—	—	—	1	—	75	32000	1			—	1	1	—	1	1	57
2½—10		—	1	1	—	100	10500	—	1	—	1	1	1	—	1	1	58
—	—	—	—	1	—	450	101000	1	—	—	1	—	1		—	1	59
5—25		—	1	1	—	150	13850	1	—	—	1	—	1	—	1	1	60
5—30	—	—	1	1		100	2800	—	1	—	1	1	—	—	1	1	61
—		1	—	1	—	50	6500	—	1	—	[illegible]	—	1	—	—		62
	[27] 250	—	—	1		75	900	—	—	1	1	1	—	—		1	63
—	—	—	—	1	—	260	3200	—	1	—	1	1	1		1		64
—		—	—	1	—	150	60000	1	—		1	1	—	—	—	1	65
	3			1	—	60	1500			1	1	—	—		1		66
—	—	—	—	65	1		1920250	—	—		49	43	41	7	47	40	

Tabelle VII. **Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder**

Laufende Nummer	Organisation der	Jahresbeitrag 54,60 Mk. und darüber	44,20 bis 49,40 Mk.	36,60 bis 41,60 Mk.	36,40 Mk.	32,00 bis 33,80 Mk.	31,20 Mk.	28,60 Mk.	28,00 Mk.	26,00 Mk.	24,00 bis 24,70 Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker	—	—	—	—	—	—	—	—	12441	—
3	Barbiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 4642	[3] 9627
5	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Bildhauer	—	—	[11] 4932	—	—	—	—	—	—	—
7	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Böttcher	—	—	—	—	—	—	—	—	7693	—
9	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Buchbinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Buchdrucker	[12] 47162	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Buchdrucker Elsaß-Loth.	—	[13] 974	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Buchdruck.-Hilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	[17] 900	—	[18] 1444	—
16	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Formstecher	—	[25] 365	—	—	[26] 134	—	—	—	—	—
19	Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Glasarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	5017	—
23	Glaser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Graveure	—	—	—	—	—	—	—	—	2565	—
25	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Hand.- u. Transportarb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	3140	—
29	Holzarbeiter	—	[31] 29834	[32] 14201	26683	[33] 15159	21122	19857	—	16582	—
30	Hoteldiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Konditoren	—	—	—	—	—	—	—	—	1634	—
33	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	1681	—
34	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	3975	—
35	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Lederarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	7457	—
37	Lithographen	[35] 13808	—	—	—	—	[36] 1788	—	—	—	—
38	Maschinisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[40] 34149
40	Metallarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	297368	—
41	Müller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Notenstecher	[47] 345	—	—	—	—	55	—	—	—	—
43	Photographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Porzellanarbeiter	*—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Sattler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Schmiede	—	—	—	—	—	—	18045	—	—	—
50	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Schuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	13842	—
52	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[51] 7388
54	Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Stukkateure	—	—	—	—	—	—	—	—	8177	—
56	Tabakarbeiter	—	[56] 1191	[57] 160	—	—	2854	—	—	4030	—
57	Tapezierer	—	—	—	—	—	—	—	—	7866	—
58	Textilarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	Töpfer	—	—	—	—	[58] 3604	—	2758	—	—	—
60	Vergolder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	Wäschearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62	Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Zigarrensortierer	[60] 387	[61] 82	[62] 85	—	[63] 304	—	477	—	—	—
64	Zimmerer	—	—	—	—	[64] 10466	—	—	10770	—	[65] 12156
65	Zivilmusiker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	61702	32146	19378	26683	29667	25819	42037	10770	399554	63314

Die **Anmerkungen** zu dieser Tabelle siehe Seite 86.

der Centralverbände 1906.

zahlten von:

23,40 Mk.	20,90 bis 22,10 Mk.	20,80 Mk.	18,30 bis 20,00 Mk.	18,20 Mk.	16,00 bis 18,00 Mk.	15,60 Mk.	14,00 bis 15,00 Mk.	13,00 Mk.	12,00 Mk.	10,40 Mk.	9,60 bis 10,20 Mk.	7,80 Mk.	7,20 Mk. und darunter	Laufende Nummer
—	—	—	[1] 437	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	129	—	—	—	—	—	2
—	—	1908	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	[4] 10064	—	[5] 15123	—	[6] 12025	[7] 16879	—	[8] 1183	—	[9] 1105	—	—	—	4
—	—	102251	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[10] 3032	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	215	—	—	—	100	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
26577	—	—	—	—	—	—	—	395	—	—	—	—	—	9
11619	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8718	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
—	—	—	—	—	—	5652	—	4002	—	3035	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	[14] 852	—	—	—	[15] 120	—	[16] 92	14
—	[19] 850	—	[20] 653	—	[21] 1352	—	[22] 767	[23] 446	—	—	—	—	—	15
—	[24] 105003	—	—	—	—	—	—	—	—	10736	—	—	—	16
—	—	—	—	2710	—	—	—	—	—	—	—	7	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	3000	—	—	[27] 1556	—	—	—	—	—	[28] 49	—	—	19
—	—	—	—	—	—	5433	—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	22258	—	—	—	434	—	—	—	—	—	21
—	—	2766	—	—	—	4219	—	—	—	742	—	—	—	22
5003	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
20951	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	25
—	—	48302	—	10234	—	4928	—	—	—	1964	—	—	—	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2944	—	—	—	[29] 8395	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[30] 166	28
—	—	—	—	—	—	—	—	3005	—	—	—	—	—	29
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2785	—	—	—	—	30
3740	—	—	—	—	—	982	—	—	—	—	—	1593	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	960	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	226	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	[34] 1597	—	—	—	—	—	—	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	36
—	—	—	—	[37] 96	—	[38] 22	—	—	—	—	—	—	[39] 9	37
—	—	13685	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
—	[41] 20748	—	[42] 33248	—	[43] 48574	—	[44] 24783	—	15642	—	[45] 6393	—	—	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13305	—	—	—	40
—	[46] 4629	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	[48] 30	42
—	—	693	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	43
—	—	—	—	—	—	3365	—	—	—	—	—	421	—	44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
—	[49] 6481	—	—	—	—	—	—	195	—	—	—	—	—	46
—	—	3509	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
—	—	—	—	285	—	—	—	—	—	—	—	—	[50] 322	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
—	—	—	—	30947	—	—	—	—	—	—	—	3567	—	50
—	—	—	—	14733	—	—	—	—	—	4557	—	—	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5971	—	—	—	—	52
—	[52] 5725	—	[53] 1150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53
—	—	—	[54] 6572	—	[55] 1760	—	—	—	552	—	—	—	—	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
—	—	13490	—	—	—	6659	—	—	—	—	—	—	—	56
—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	—	—	—	—	57
—	—	—	—	—	—	64035	—	—	—	37020	—	—	—	58
2670	—	—	—	2671	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
—	—	1789	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	60
—	—	4511	—	—	—	—	—	—	—	564	—	—	—	61
—	[59] 443	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
573	—	255	—	60	—	187	—	—	—	20	—	—	—	63
—	—	—	—	—	[66] 18620	—	—	—	—	—	—	—	—	64
—	—	—	—	—	—	—	—	842	—	—	—	—	—	65
71133	153943	196159	57183	83994	83887	112668	127999	10952	27894	82905	6562	5612	7046	

Laufende Nummer	Organisation der	Reise-Unterstützung: pro Tag Pf.	pro Kilometer Pf.	in jedem Zweigverein Mk.	Bezugsberechtigung: Dauer Tage	in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.	Arbeitslosen-Unterstützung: pro Tag Pf.	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft Wochen	Bezugsberechtigung: Dauer Tage	in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker	[42]†100-150	—	—	42	42—63	[42]†100-150	52	42	42—63
3	Barbiere	—	—	1	[1] 6	[1] 6	[39]†100-200	52	30	—
4	Bauhilfsarbeiter	[2] 100	—	—	30	30	—	—	—	—
5	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	†100—140	52	48	† 48—67,20
6	Bildhauer	100	—	—	56	112	100	78	56	112
7	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Böttcher	100	—	—	60	60	100—150	—	80	120
9	Brauereiarbeiter	[3] 100	—	—	†45—90	[3]†45—90	[3] 100	52	†45—90	[3]†45—90
10	Buchbinder	† 50—175	—	—	†30—60	† 105	† 75—175	52	†30—60	† 105
11	Buchdrucker	†100—125	—	—	280	—	†125—150	75	†70—240	—
12	Buchdrucker Elsaß.-Loth.	†100—125	—	—	280	—	†125—150	75	† 280	—
13	Buchdruckereihilfsarb.	—	—	—	—	—	* 70—105	52	60	—
14	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	*100—200	52	*36—78	36—156
15	Dachdecker	—	$2^1/_2$	—	—	20	—	—	—	—
16	Fabrikarbeiter	100	—	—	24—63	24—63	[5] †100—150	52	†24—42	24—63
17	Fleischer	100	—	—	25	25	—	—	—	—
18	Formstecher	—	$2^1/_2$	—	—	22^{50}—30	75—175	52	†30—78	—
19	Gärtner	100	—	—	84	28—84	100	52	84	28—84
20	Gastwirtsgehilfen	100	—	—	30	30	—	—	—	—
21	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Glasarbeiter	—	—	—	—	[8] 30	* 60—200	52	70	*42—140
23	Glaser	125	—	—	—	†20—70	—	52	†24—48	†24—80
24	Graveure	—	2	—	—	10—40	[9]200 u. 250	52	†24—48	[9]48—116
25	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Hand.- u. Transportarb.	—	—	$^1/_2$-2	—	10	† 65—165	52	†24—54	†16—90
27	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	[10] † 100—150	52	70	—
28	Handschuhmacher	75—125	[11] —	—	56	42—70	75—125	52	56	42—70
29	Holzarbeiter	100	4	—	—	†36—60	†100—167	52	36	†36—60
30	Hoteldiener	100	[12] 2	—	30	30	—	—	—	—
31	Hutmacher	80	—	—	[13] 78—156	[13]62^{40}-124^{80}	[14] [13] 80—160	52	78	[13] 62^{40}-124^{80}
32	Konditoren	100	—	—	30	30	100	52	30	30
33	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Kupferschmiede	100	4	—	78	†60—120	†100—150	52	78	†60—120
35	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Lederarbeiter	[19]60—75	—	—	†60—84	63	[20]100—175	52	36	63
37	Lithographen	—	4	—	—	72—180	150—200	26	36—90	72—180
38	Maler	—	2	—	[21] —	21	—	—	—	—
39	Maschinisten	—	—	—	—	—	†117—167	52	42	†42—60
40	Maurer	—	—	—	40	30	—	—	—	—
41	Metallarbeiter	100	—	—	—	70	[22] †100-$166^2/_3$	52	120	[22]†120—200
42	Müller	† 75—150	—	—	40	†30—60	† 75—150	52	40	†30—60
43	Notenstecher	—	[23] —	—	—	—	†150—250	52	78	† 117-195
44	Photographen	—	[26] —	—	—	†20—50	100—330	52	36	†36—118,80
45	Portefeuiller	75	—	—	50	37,50	75	52	50	37,50
46	Porzellanarbeiter	* 66—283	—	—	†36—84	*24—238	* 66—283	52	†36—84	*24—238
47	Sattler	100	—	—	42—63	42—63	100—150	52	42	42—63
48	Schiffszimmerer	110	—	—	†30—40	†33—44	110	52	†30—40	†33—44
49	Schirmmacher	50	—	—	—	18	—	—	—	—
50	Schmiede	100	—	—	42	40—84	100—200	52	42	42—84
51	Schneider	—300	2	—	—	†15—24	—	—	—	—
52	Schuhmacher	100	2	—	40	[28] 20—52	[28]50—130	52	40	52
53	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	Steinarbeiter	75	—	—	60	45	—	—	—	—
55	Steinsetzer	—	—	1	—	—	—	—	—	—
56	Stukkateure	—	2	—	—	†10—20	—	—	—	—
57	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	[30] 80—125	26	21—42	[30] 16^{80}-52^{20}
58	Tapezierer	—	—	1—2	—	†48—72	†100—150	52	48	†48—72
59	Textilarbeiter	—	2	—	—	15	—	—	—	—
60	Töpfer	80	—	—	20—60	16—48	—	—	—	—
61	Vergolder	—	2	—	—	†10—40	†125—175	52	36	†45—63
62	Wäschearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
63	Xylographen	—	[33] —	—	—	[34] 126	300	52	42	126
64	Zigarrensortierer	—	$2^1/_2$—$4^1/_2$	—	—	[35] —	[36]120—215	26	18—156	—
65	Zimmerer	75—125	—	—	36	27—45	75—125	52	36	27—45
66	Zivilmusiker	—	3	—	140	30	—	—	—	—

Die **Anmerkungen** zu dieser Tabelle siehe Seite 86.

der Gewerkschaften im Jahre 1906.

Kranken- (Arbeitsunfähigen) Unterstützung					Invaliden-Unterstützung			Beihilfe in Sterbefällen			
pro Tag Pf.	pro Woche Mk.	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft Wochen	Bezugsberechtigung: Dauer Tage	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von Mk.	pro Tag Pf.	pro Woche Mk.	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft Wochen	Höhe der Unterstützung beim Ableben des Mitgliedes Mk.	Höhe der Unterstützung beim Ableben der Ehefrau Mk.	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft Wochen	Laufende Nummer
† 65—80	—	40	†36—50	—	—	—	—	20	—	40	1
[42] 100	—	156	42	42	—	—	—	[42]†30—50	—	156	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	25 u. 80	—	52	4
50	3,00	52	144	[43] 72	—	—	—	60	—	26	5
100	—	78	56	112	—	—	—	†50—100	—	260	6
—	†3,00—6,00	52	48	—	—	—	—	—	—	—	7
100—150	—	—	80	120	—	—	—	25—50	—	156	8
[3] 100	[3] 7,00	52	†45—90	[3] 90	—	—	—	[3] 45—90	—	52	9
[4] 40	—	52	[4] 40	[4] 16	—	—	—	32—195	—	156	10
140	—	13	365	—	†100—125	—	250	†50—350	—	50	11
140	—	13	365	—	†100—125	—	200	†50—200	—	13	12
* 35—45	—	52	30	—	—	—	—	—	—	—	13
* $66^2/_3$-100	*4,00—6,00	52	*42—91	*24—78	—	—	—	†50—100	—	52	14
—	—	—	—	—	—	—	—	*30—100	—	42	15
[5] † 100-150	—	52	†24—42	†24—63	—	—	—	20—50	—	104	16
—	†3,00—4,00	52	42	†21—28	—	—	—	†25—50	—	52	17
170—230	10,20—13,80	52	156	—	—	—	—	75—100	—	52	18
[6] 100	[6] 7,00	52	84	28—84	—	—	—	—	—	—	19
100	7,00	52	91	91	—	—	—	†50—100	—	104	20
—	—	—	—	—	—	—	—	[7] 60—150	[44] 30,00-75,0	52	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	—	—	—	—	—	—	†25—50	—	260	24
65—100	—	52	78	—	—	—	—	50—100	[40] 50	52	25
—	†3,00—8,00	52	†24—48	†12—64	—	—	—	†40—120	—	52	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	—	—	—	5,00	1300	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	†25—75	†25—75	52	29
—	5,00	52	36	60	—	—	—	30—60	—	52	30
[15] 130	[15] 7,80	26	[15] 156	[15] 202,80	[15] 50	[15] 3,00	1040	[15] 60	[16] 100—140	26	31
100	7,00	52	30	30	—	—	—	[17] 100	—	52	32
[18] † 80-120	[18] †4,80-7,20	52	30—50	[18] † 24-60	—	—	—	[18] † 30-50	—	?	33
—	—	—	—	—	125	7,50	260	† 100—200	† 100-200	52	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
—	—	—	—	—	—	—	—	[41] 20—50	20—50	104	36
—	12,00	26	156—312	624	—	7,00	520	50—100	—	26	37
50—100	3,00—6,00	52	25—70	12,50—70	—	—	—	10—60	—	52	38
—	—	—	—	—	—	—	—	†30—75	—	52	39
—	2,10—6,30	104	72	—	—	—	—	20—105	20—105	104	40
[22] † 100-$126^2/_3$	—	52	120	[22] † 120—200	—	—	—	†30—100	—	52	41
† 75—150	†4,50—9,00	52	40	†30—60	—	—	—	†50—200	—	52	42
[24] †150-300	9,00—18,00 [25]	—	204	† 306-612	† 50—150	† 4,50-9,00	520	†60—120	—	[25] —	43
100—330	—	52	36	†36—118,18	—	—	—	—	—	—	44
50	3,00	52	75	37,50	—	—	—	—	—	—	45
* 21—166	*1,25—10,00	52	†36—156	[27] * 7,50-260	—	—	—	* 5—60	—	52	46
100—150	7,00—10,50	104	42	42—63	—	—	—	15—50	—	52	47
110	6,60	52	†30—40	44	—	—	—	30	—	104	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	50
—	†3,00—7,00	52	†30—84	†15—98	—	—	—	—	—	—	51
[28] 50—110	[28] 3,00-6,60	52	78	[28] 39—85,80	—	—	—	[28] 10—80	—	52	52
[29] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54
60—100	—	40	78	78	—	—	—	60—100	—	10	55
—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	52	56
35—190	2,10—11,40	26	42—156	—	—	—	—	15—55	—	26	57
75	4,50	52	70	45	—	—	—	†30—75	[31] 30—75	52	58
—	2,00—4,80	52	42—70	12—48	—	—	—	—	—	—	59
75—120	4,50—7,20	52	35—70	—	—	—	—	15—80	15—80	52	60
—	—	—	—	—	—	—	—	†20—30	—	156	61
[32] 70—100	[32] 4,20-7,00	—	70	[32] 42—70	—	—	—	—	—	—	62
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
[37] 50—250	3,00—15,00	26	182	—	—	—	—	[38] 20—70	—	26	64
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65
—	—	—	—	—	—	—	—	†25—100	—	52	66

Tabelle IX.

Zahl der weiblichen Mitglieder.

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre 1900	1905	1906	Von 1905 auf 1906 Zunahme	Abnahme
1	Bäcker	—	31	65	34	—
2	Blumenarbeiter	—	115	100	—	15
3	Brauereiarbeiter	—	133	395	262	—
4	Buchbinder	3046	6261	8718	2457	—
5	Buchdruckereihilfsarbeiter	698	3773	6860	3087	—
6	Bureauangestellte	—	27	46	19	—
7	Fabrikarbeiter	2889	5836	10736	4900	—
8	Fleischer	—	3	7	4	—
9	Gärtner	—	—	49	49	—
10	Gastwirtsgehilfen	—	41	571	530	—
11	Gemeindearbeiter	—	406	434	28	—
12	Glasarbeiter	33	249	421	172	—
13	Hafenarbeiter	—	—	20	20	—
14	Handels- u. Transportarbeiter	—	1070	1964	894	—
15	Handlungsgehilfen	80	2372	3395	1023	—
16	Handschuhmacher	105	46	166	120	—
17	Holzarbeiter	726	1205	3005	1800	—
18	Hutmacher	121	873	1593	720	—
19	Konditoren	15	1307	960	—	347
20	Kürschner	—	221	226	5	—
21	Lagerhalter	9	35	61	26	—
22	Lederarbeiter	—	12	56	44	—
23	Maler	—	41	64	23	—
24	Metallarbeiter	2693	9097	13305	4208	—
25	Photographen	—	—	23	23	—
26	Portefeuiller	—	299	421	122	—
27	Porzellanarbeiter	357	775	1434	659	—
28	Sattler	31	150	195	45	—
29	Schirmmacher	—	24	332	308	—
30	Schneider	758	2085	3567	1482	—
31	Schuhmacher	1916	3092	4528	1436	—
32	Tabakarbeiter	3922	11422	12883	1461	—
33	Tapezierer	37	90	95	5	—
34	Textilarbeiter	5254	20598	37020	16422	—
35	Vergolder	28	74	72	—	2
36	Wäschearbeiter	—	2442	4511	2069	—
37	Zigarrensortierer	80	206	610	404	—
	Summa	*22844	74411	118908	44861	364
	Zunahme	96110 = 421,6 %			44497 = 59,8 %	

*) Darunter 46 Mitglieder des jetzt dem Gemeindearbeiterverband angeschlossenen Verbandes der Masseure.

Tabelle X. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

	1892 Mk.	1895 Mk.	1898 Mk.	1901 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.
Buchdrucker	14,72	5,09	5,89	16,59	13,20	10,78	9,40
Glasarbeiter	3,38	1,80	1,13	2,03	2,39	1,56	1,19
Glaser	1,25	0,76	0,39	2,63	3,53	6,04	7,22
Handschuhm.	9,81	0,67	2,48	20,60	8,98	3,38	0,97
Hutmacher	9,75	7,29	5,29	4,99	6,04	8,13	7,21
Kupferschmiede	3,33	2,40	2,72	7,04	4,55	4,06	3,63
Lederarbeiter	0,32	—	0,31	—	3,67	1,92	2,74
Zigarrensort.	7,10	2,45	4,59	10,75	4,93	4,81	3,20
Bildhauer	0,10	8,37	9,38	19,72	10,35	13,40	11,68
Brauereiarb.	*0,18	*0,52	*0,94	*2,02	*1,16	*1,32	*0,69
Porzellanarb.	*10,14	*3,61	*3,77	*6,83	*2,76	*2,34	*2,41
Buchbinder	—	*0,97	*2,24	*3,79	*2,90	*4,76	*3,38
Graveure	—	—	1,31	3,05	3,37	4,11	6,01
Handels- und Transportarb.	—	—	0,28	0,63	0,53	0,62	0,62
Konditoren	—	—	1,19	4,40	2,19	1,52	1,89
Buchdr.-Hilfsa.	—	—	—	1,47	1,68	1,37	1,01
Handlungsgeh.	—	—	—	0,30	0,25	0,57	0,43
Schmiede	—	—	—	2,20	1,42	1,02	0,84
Lithographen	—	—	—	4,01	6,01	6,20	5,09
Metallarbeiter	—	—	—	3,03	2,27	2,06	1,89
Formstecher	—	—	—	1,97	0,96	1,03	6,03
Müller	—	—	—	—	1,78	1,77	1,47
Bäcker	—	—	—	—	2,94	3,74	3,12
Buchdr. Elf.-L.	—	—	—	—	3,11	4,16	3,37
Maschinisten	—	—	—	—	1,74	1,84	1,47
Notenstecher	—	—	—	—	3,90	5,89	18,15
Böttcher	—	—	—	—	2,08	2,57	2,56
Bureauangest.	—	—	—	—	0,85	0,85	0,53
Schuhmacher	—	—	—	—	0,02	0,19	0,92
Barbiere	—	—	—	—	0,53	0,77	1,01
Holzarbeiter	—	—	—	—	2,30	3,15	3,24
Sattler	—	—	—	—	0,62	4,89	3,60
Tabakarbeiter	—	—	—	—	0,62	1,06	1,21
Vergolder	—	—	—	—	0,91	3,91	2,54
Bergarbeiter	—	—	—	—	—	0,03	0,06
Gärtner	—	—	—	—	—	0,32	0,99
Tapezierer	—	—	—	—	—	2,72	2,92
Fabrikarbeiter	—	—	—	—	—	0,16	2,78
Portefeuiller	—	—	—	—	—	0,06	0,15
Photographen	—	—	—	—	—	—	3,93
Schiffszimmer.	—	—	—	—	—	—	0,30
Xylographen	—	—	—	—	—	—	12,27
Zimmerer	—	—	—	—	—	—	1,88

* und Reiseunterstützung.

für eine geringere Zahl von Wochen im Jahre erhoben wird und die Winterwochen bei der Beitragszahlung ausfallen, so läßt sich die Summe der tatsächlich in einem Jahre gezahlten Beiträge nicht feststellen, wenn nur die Höhe des Wochenbeitrages angegeben wird. Es handelt sich bei dieser Aufstellung um einen erstmaligen Versuch, der noch nicht vollständig gelungen ist. Es sollten nicht die tatsächlich für die einzelnen Beitragsklassen geleisteten, sondern die nach den statutarischen Bestimmungen zu leistenden Beiträge, wenn möglich einschließlich der Lokalzuschläge, angegeben werden. Es war also nicht die Einnahme an Beiträgen jeder Klasse durch die Zahl der in der betreffenden Klasse steuernden Mitglieder zu dividieren, sondern anzugeben, welcher Beitrag statutengemäß, ohne die im Laufe des Jahres erhobenen Extrabeiträge, in den einzelnen Klassen zu zahlen ist und wie groß die Zahl der Mitglieder ist, die diesen Beitrag zahlen. Weil bisher nicht in allen Organisationen Aufzeichnungen bezüglich dieser Beitragsleistung gemacht sind, so sind die Angaben für die Statistik nicht völlig gleichmäßig von allen Organisationen erfolgt. Immerhin gibt die Aufstellung ein annähernd zutreffendes Bild von der nach den Statutenbestimmungen zu leistenden Beitragssumme. Es sind in der Tabelle die Jahresbeitragssummen, die einem Wochenbeitrage von 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 und 70 Pf. gleichkommen, je in

(Fortsetzung Seite 84.)

Tabelle XI.

Jahr	Holzarbeiter Mitgliederzahl	Holzarbeiter Jahreseinnahme Mk.	Holzarbeiter pro Kopf Mk.	Maurer Mitgliederzahl	Maurer Jahreseinnahme Mk.	Maurer pro Kopf Mk.	Metallarbeiter Mitgliederzahl	Metallarbeiter Jahreseinnahme Mk.	Metallarbeiter pro Kopf Mk.	Zimmerer Mitgliederzahl	Zimmerer Jahreseinn. Mk.	Zimmerer pro Kopf Mk.
1894	26 141	189 771	7,27	12 580	86 170	6,85	33 406	254 576	7,62	8 127	69 819	8,59
1895	29 992	205 499	6,85	14 860	109 849	7,50	33 297	280 263	8,42	9 281	79 596	8,58
1896	38 647	321 669	8,32	26 600	208 216	7,83	41 095	351 381	8,55	13 282	127 345	9,59
1897	40 876	377 928	9,25	42 562	371 654	8,71	59 890	479 522	8,01	17 620	175 703	9,97
1898	48 589	483 225	9,87	60 175	621 061	10,32	75 431	594 983	7,86	22 104	246 804	11,17
1899	62 570	643 172	10,28	74 534	1 060 996	14,24	85 013	896 685	10,55	23 719	373 492	15,75
1900	73 972	1 108 954	15,—	82 964	1 264 063	15,23	100 762	1 193 231	11,84	25 272	313 310	12,40
1901	70 251	831 265	11,83	74 535	1 248 544	15,44	102 905	1 309 393	12,72	24 151	287 938	11,92
1902	70 390	977 439	13,88	82 223	1 544 591	18,79	128 842	1 567 434	12,17	24 502	490 092	20,—
1903	79 732	1 263 415	15,85	101 155	1 960 994	19,38	160 135	2 814 808	17,58	27 265	655 134	24,03
1904	97 105	2 344 994	24,15	128 850	2 546 237	19,76	176 221	3 309 888	18,78	35 891	805 712	22,44
1905	119 925	3 245 075	27,06	155 911	3 126 826	20,06	233 323	5 357 728	22,96	42 249	1 093 293	25,88
1906	146 443	4 526 942	30,91	183 537	3 825 598	20,84	310 673	10 213 188	32,87	50 548	1 403 983	27,78

Tabelle XII. **Es verausgabten die Gewerkschaften für:**

Im Jahre	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregelten-unterstützung Mk.	Reise-unterstützung Mk.	Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Kranken-unterstützung Mk.	Invaliden-unterstützung Mk.	Beihilfe in Not- und Sterbefällen Mk.	Zusammen Mk.	Verbands-organ Mk.	Zusammen Unterstützungen und Verbandsorgan Mk.	Streik-unterstützung Mk.
1891	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936957	292157	1229114	65356
1894	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188980
1895	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896	18349	37346	310000	243201	430038	57947	53837	1150718	362708	1513426	844372
1897	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
1899	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900	68486	97092	461028	501078	656026	113530	205459	2102699	713338	2816037	2625642
1901	89705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
1902	93485	250661	709778	1593022	793878	154398	250129	3845351	798480	4643831	1930329
1903	150721	250310	613870	1270053	944059	189442	301961	3720416	884662	4605078	4529672
1904	206782	536209	646821	1599424	1416935	213626	621709	5241506	1097257	6338763	5869519
1905	311239	486765	712820	1991924	1920639	273960	800355	6497702	1415397	7913099	9674094
1906	342339	795209	758222	2653296	3281741	351181	1181282	9363270	1594009	10957279	13748412
	1471246	3113120	7214111	13009557	12999107	1746196	4035079	43588416	10482357	54070773	46868655

*) Invaliden- und Krankenunterstützung, respektive Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind in diesen Jahren zusammengerechnet.

Tabelle XIII. **Beitragshöhe in den Jahren 1891—1906.**

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von: unter 15 Pf. Zahl	unter 15 Pf. in Proz.	15 bis 20 Pf. Zahl	15 bis 20 Pf. in Proz.	21 bis 30 Pf. Zahl	21 bis 30 Pf. in Proz.	31 bis 40 Pf. Zahl	31 bis 40 Pf. in Proz.	41 bis 50 Pf. Zahl	41 bis 50 Pf. in Proz.	über 50 Pf. Zahl	über 50 Pf. in Proz.
1891	36	14	38,9	17	47,2	2	5,6	1	2,8	2	5,6	—	—
1892	39	11	28,2	21	53,8	3	7,7	1	2,6	3	7,7	—	—
1893	43	12	27,9	22	51,2	5	11,6	1	2,3	2	4,7	1	2,3
1894	44	13	29,5	22	50,0	5	11,4	1	2,3	2	4,5	1	2,3
1895	43	9	20,9	25	58,1	4	9,3	2	4,7	2	4,7	1	2,3
1896	44	10	22,7	25	56,8	3	6,8	3	6,8	2	4,5	1	2,3
1897	52	9	17,3	28	53,8	9	17,3	3	5,8	2	3,8	1	1,9
1898	55	8	14,5	29	52,7	11	20,0	4	7,3	2	3,6	1	1,8
1899	55	6	10,9	27	49,1	12	21,8	7	12,7	2	3,6	1	1,8
1900	58	6	10,3	24	41,4	18	31,0	6	10,3	3	5,2	1	1,7
1901	57	4	7,0	16	28,1	23	40,4	8	14,0	2	3,5	4	7,0
1902	60	1	1,7	15	25,0	25	41,7	11	18,3	3	5,0	5	8,3
1903	63	—	—	12	19,0	21	33,3	17	27,0	7	11,1	6	9,5
1904	63	—	—	7	11,1	21	33,3	18	28,6	10	15,8	7	11,1
1905	63	—	—	2	3,2	19	30,2	17	27,0	16	25,4	9	14,2
1906	66	—	—	1	1,5	10	15,2	20	30,3	25	37,9	10	15,2

…rbänden, welche für ihre männlichen Mitglieder mehrere Beitragsklassen haben, ist der Durchschnitt gerechnet

Tabelle XIV. **Hirsch-Dunckersche**

Laufende Nummer	Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine Ende 1906	Zahl der Mitglieder Ende 1906	Gesamteinnahme Mk.	Gesamtausgabe Mk.	Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.
1	Bauhandwerker	45	1222	21700	20210	2112	787
2	Bergarbeiter	66	2509	22920	15234	3214	2706
3	Bildhauer	17	451	5044	3900	493	98
4	Brauer, Berlin	1	445	9620	5559	2550	—
5	„ Hamburg	1	188	—	—	—	—
6	„ Stettin	1	50	—	—	—	—
7	Fabrik- und Handarbeiter	369	17133	104004	126967	13729	5710
8	Graphische Berufe	69	1899	15601	14787	2401	583
9	Kaufleute	221	18623	170101	123012	17711	10060
10	Kellner	1	84	—	—	—	—
11	Konditoren	13	298	2416	3038	538	154
12	Maschinenbau- und Metallarbeiter	738	48199	808329	806716	62257	134016
13	Reepschläger	1	47	177	34	6	—
14	Schiffszimmerer	6	251	1316	1107	171	93
15	Schneider	95	4050	32033	31864	3671	2079
16	Schuhmacher und Lederarbeiter	128	5300	56349	49832	6657	2855
17	Stuhl- (Textil-) Arbeiter	91	6299	41592	35443	3662	3760
18	Tischler	166	6994	97857	95787	13829	8506
19	Töpfer	40	1774	9994	7019	1630	229
20	Zigarren- und Tabakarbeiter	41	1900	[3] —	—	—	—
21	Frauen und Mädchen	36	792	5021	3768	891	68
—	Verbands- und Organkasse	—	—	—	—	—	—
—	Frauen-Begräbniskasse	—	—	—	—	—	—
	Summa	2146	118508	1404074	†1344277	*135522	171704

[1] Davon 725 Mk. aus der Lokalkasse der Ortsvereine. [2] Wird aus den Vereinskassen gezahlt. [3] Der Gewerkverein der und in den Begräbniskassen 935316 Mk. †* „Der Gewerkverein" gibt 1400132 Mk. als Ausgabe an, hier sind offenbar die angelegten Rubriken sowie der Abschluß, in der Veröffentlichung des „Gewerkverein" Rechenfehler, wodurch auch der als Ueberschuß angegebene

Tabelle XV. **Christliche**

Laufende Nummer	Organisation der	Zahl der Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitte 1906	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1906	Zahl der weiblichen Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.
1	Bäcker	16	472	550	—	—	—
2	Bauhandwerker	380	36459	38076	—	608342	488167
3	Bayrischen Eisenbahner	94	22155	23311	—	221730	129381
4	Bayrischen Salinenarbeiter[1]	9	823	832	—	2887	2396
5	Bergarbeiter	737	73542	75153	—	797682	721962
6	Buchdrucker (Gutenbergbund)[1]	70	2714	2732	—	106498	66198
7	Gärtner[1]	—	670	420	—	7559	6760
8	Graphisches Gewerbe	43	1050	1415	55	15915	14047
9	Heimarbeiterinnen	27	3600	4114	3600	14820	6433
10	Hilfs- und Transportarbeiter	300	13023	13430	860	174726	147769
11	Holzarbeiter	256	10222	10435	200	217203	180659
12	Keramarbeiter	174	7031	8022	900	65898	51642
13	Krankenpfleger	17	642	879	206	3111	2612
14	Maler und Anstreicher	78	2577	2753	—	27300	26546
15	Metallarbeiter	303	24744	26272	702	517700	290143
16	Schneider	90	3124	3285	327	36782	31522
17	Schuh- und Lederarbeiter	82	3250	3739	360	39787	26481
18	Tabakarbeiter	117	6437	7638	3040	48345	54372
19	Textilarbeiter	255	34581	36984	11396	472548	462170
	Summa	3048	247116	260040	21646	3378833	2709260

Unabhängige Christliche

Laufende Nummer	Organisation der	Zahl der Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitte 1906	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1906	Zahl der weiblichen Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.
1	Deutsche Eisenbahnhandwerker	341	35091	35121	—	127312	158696
2	Württembergische Eisenbahner	83	7345	7589	—	20099	19250
3	Badische Eisenbahner	54	8700	10125	—	[2] 18000	[2] 15000
4	Bayrisches Postpersonal	40	9439	9815	—	44833	29772
5	Württembergisches Postpersonal[3]	58	2557	2557	—	5746	4766
6	Verein zur gegenseitigen Hilfe (Schlesien)[3]	148	10000	10000	—	50042	40989
	Summa	724	73132	75207	—	266032	[illegible]

Gewerkvereine

Ausgaben für:								Vermögensbestand		
Aussperrungen und Streiks Mk.	Rechtsschutz Mk.	Reise-Umzug- und Notfall-unterstützung Mk.	Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Bildungsförderung Mk.	Ortsverbands- und Verbandssteuern Mk.	Insertion und Drucksachen Mk.	Verwaltungskosten Mk.	in der Gewerkvereinskasse Mk.	insgesamt[4] Mk.	Laufende Nummer
11628	138	429	222	522	588	884	2900	9594	10108	1
—	60	157	240	781	1268	988	5820	15929	22244	2
618	67	323	1091	200	205	112	693	4851	12503	3
—	86	1277	395	—	141	274	836	27541	40525	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
52725	221	6922	8446	4421	8665	3922	22206	223631	543381	7
1111	160	546	2485	1166	987	1163	4185	18928	77874	8
—	1607	1093	30098	1347	4938	26336	29822	229691	297462	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	3	221	288	112	123	[1] 1114	485	1271	2290	11
324791	10636	44940	73417	[2] —	23132	12419	121108	484943	1697464	12
—	—	—	—	—	28	—	—	163	1929	13
92	5	30	74	39	124	152	327	2756	5891	14
7301	397	3064	1124	2549	1977	2242	7460	82807	218581	15
10677	873	3775	9002	872	2380	1825	10916	21316	136353	16
7865	221	763	1766	1874	2808	1691	11033	38178	82566	17
25143	1452	6070	6359	[2] —	2284	2958	29186	38010	205787	18
123	57	870	511	452	815	653	1679	33248	100302	19
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
188	1	—	525	216	402	119	1358	781	781	21
—	—	—	—	—	—	—	—	84775	84775	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	85266	—
442262	15984	70480	*136043	14551	50865	*56852	250014	1318413	3626082	

Zigarren- und Tabakarbeiter hat seinen Bericht noch nicht eingesandt. [4] Davon in den Kranken- und Begräbniskassen 1372351 Mk. Gelder, welche die Summe von 56955 Mk. betragen mit eingerechnet. Ferner enthalten die obenstehend mit einem * versehenen Betrag von 60875 Mk. unrichtig ist.

Gewerkschaften.

Ausgaben für:												Vermögensbestand Mk.	Laufende Nummer
Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.	Streik- und Gemaßregelten-unterstützung Mk.	Rechtsschutz Mk.	Reise- u. Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Krankengeld Mk.	Sterbegeld Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Bildungsförderung Mk.	Beitrag an den Gesamtverband Mk.	Gehälter Mk.	Verwaltungsausgaben Mk.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
43134	87728	141176	4713	—	6446	4894	40	2860	7248	6791	25038	247752	2
32484	2330	—	—	—	1306	59251	—	—	400	5227	6632	400975	3
989	604	—	39	—	—	15	271	—	—	20	185	3399	4
74887	19356	202828	50122	2829	184726	60270	—	5016	12300	24285	28645	508355	5
7848	3097	572	187	12224	23017	1520	6313	64	42	4799	1801	364689	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2156	7
1808	2824	1539	22	646	590	—	—	133	160	677	800	6178	8
1083	95	—	—	—	1956	165	490	333	373	122	1364	15135	9
13185	32240	38909	258	—	853	1357	2906	317	1387	5090	10979	56891	10
15239	13564	61910	1614	6924	—	1134	1121	1148	1874	3575	9517	129541	11
4326	9561	22378	601	864	—	310	80	265	928	—	4618	19223	12
777	102	—	—	50	—	—	—	—	117	139	823	1010	13
3451	3745	7179	—	188	465	40	50	74	—	3520	1085	4961	14
27236	25777	120875	2429	8961	—	1060	232	1143	4150	7553	16612	389790	15
2502	6858	6703	50	703	640	135	15	343	262	2286	1730	11684	16
4921	3088	3314	17	983	498	288	650	349	415	3251	2308	23438	17
3428	5116	32258	363	92	—	225	326	918	320	1881	2128	4771	18
37962	46702	213794	818	—	44988	6330	—	2245	5494	7415	10717	180834	19
275260	262787	853435	61233	34464	265485	136994	12494	15208	35470	76631	124977	2370782	

Gewerkschaften.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50221	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	848	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 10000	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59343	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6166	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108584	6
												[illegible]	

Tabelle XVI. Unabhängige Vereine.

Vereine	Mitgliederzahl 1905	1906
Asphalteure	11	50
Bäcker	—	900
Bergarbeiter	?	10 000
Böttcher	30	—
Brauer	3 000	2 000
Buchbinder	?	120
Buchdrucker (Gutenbergbund)	2 300	[1] —
Buchdruckereihilfsarbeiter	—	200
Bureauangestellten	4 000	4 000
Dachdecker	250	200
Eisenbahner (Süddeutsche)	*7 587	9 153
Gärtner (Deutsch. Gärtnerverb.)	300	[1] —
Gastwirtsgehilfen	18 000	19 000
Gemeindearbeiter	300	1 770
Graveure d. Stoffdruckindustrie	800	500
Handelshilfsarbeiter	6 000	5 500
Hoteldiener	2 393	[2] —
Hoteldiener	—	110
Konditoren	—	600
Lithographen	500	600
Maschinisten (Sächs. Verband)	5 750	5 000
Photographen	—	150
Porzellanarbeiter	300	350
Sattler	—	50
Textilarbeiter (Rheinisch. Verb.)	400	300
Xylographen	483	[2] —
Zeichner	758	911
Zigarrensortierer	100	80
Zivilmusiker	12 000	12 000
Summa	*65 262	73 544

[1]) 1906 den christlichen Gewerkschaften angeschlossen.
[2]) 1906 der Generalkommission angeschlossen.
*) Für 1905 nachträglich berichtigt.

einer einzelnen Rubrik angeführt und die dazwischen liegenden und über 70 Pf. Beitrag pro Woche hinausgehenden Jahresbeitragsleistungen je in einer Rubrik zusammengezogen angegeben. Voraussichtlich wird die Berichterstattung für diesen Teil der Statistik in den nächsten Jahren vollständiger werden, so daß es möglich ist, genau festzustellen, welche Anforderungen in den einzelnen Organisationen an die Mitglieder gestellt werden. Dann wird ein besserer Vergleich bezüglich der Beitragsleistung in den Organisationen gemacht werden können, als es bei der bisherigen Angabe der Höhe der Wochenbeiträge angängig war.

Die Tabelle X, Uebersicht über die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder, ist insoweit geändert, daß nicht mehr die Organisationen in alphabetischer, sondern in der Reihenfolge gruppiert sind, wie bei ihnen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erfolgte. Bei einzelnen Organisationen (Buchdruckern (Elsaß), Notenstechern, Photographen und Xylographen) bestand die Arbeitslosenunterstützung schon vor dem Jahre, in welchem die Angaben dieser Organisationen in der Tabelle verzeichnet sind, wie auch bei den 11 an erster Stelle in der Tabelle verzeichneten Organisationen die Arbeitslosenunterstützung vor dem Jahre 1892 eingeführt war. Es ist bei diesen Organisationen das Jahr angenommen, in welchem sie zum ersten Male über die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung genauere Angaben machten, respektive sich der Generalkommission anschlossen und in der Statistik geführt wurden. Außerdem ist zu beachten, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht in dem Jahre bei den Organisationen erfolgte, für welches zum ersten Male die Ausgabe in der Tabelle verzeichnet ist, weil von 1892 bis 1901 nur für einen dreijährigen Zeitraum Angaben in der Tabelle gemacht sind, während bei vielen der genannten Organisationen in den in der Tabelle nicht genannten Jahren die Arbeitslosenunter-

Tabelle XVII. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

	Mitgliederzahl 1905	Mitgliederzahl 1906	1906 Zunahme	1906 Abnahme	1906 Jahreseinnahme Mk.	1906 Jahresausgabe Mk.	1906 Vermögensbestand Mk.
Centralverbände (Tabelle I)	1 344 803	1 689 709	344 906	—	41 602 939	36 963 413	25 312 634
Lokale Vereine (Tabelle III)	27 736	13 145	—	14 591	—	—	—
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Tabelle XIII)	117 097	118 508	1 411	—	1 404 074	1 344 277	3 626 082*
Christliche Gewerkschaften Gesamtverb. (Tab. XIV)	188 106	247 116	59 010	—	3 378 833	2 709 260	2 370 782
Christliche Gewerkschaften Unabhängige (Tab. XIV)	76 926	73 132	—	3 794	266 032	268 473	235 162
Unabhängige Vereine (Tabelle XV)	65 262	73 544	8 282	—	—	—	—
Summa	1 819 930	2 215 165	413 609	18 385	46 651 878	41 285 423	31 544 660

Zunahme 395 224

*) Davon in den Gewerkvereinskassen 1 318 415 Mk., in den Kranken- und Begräbniskassen 1 372 351 Mk. und in den Begräbniskassen 935 316 Mk.

stützung eingeführt wurde. Immerhin bietet die Tabelle in der vorliegenden Form eine Uebersicht darüber, wie viele Organisationen in den genannten Jahren die Arbeitslosenunterstützung hatten. Auch die Tabelle XIII, Beitragshöhe in den Jahren 1891—1906 ist geändert worden. Bisher wurde nur angeführt, wieviel Verbände einen Beitrag von unter 15 und von unter 20 Pf. in den einzelnen Jahren hatten, während jetzt auch die deren Beiträge ausgewiesen werden. Es zeigt ch dieser Aenderung die Tabelle nicht nur, wie die niedrigen Beiträge in den Organisationen allmählich verschwunden sind, sondern auch, in welchem Maße die Beiträge erhöht wurden.

Als Beweismaterial dafür, daß die Erhöhung der Beiträge nicht einen Verlust an Mitgliedern, sondern eine Steigerung der Mitgliederzahl den Gewerkschaften bringe, ist auch Tabelle XI, Jahreseinnahme absolut und pro Kopf der Mitglieder und Mitgliederzahl der Verbände der Holzarbeiter, der Maurer, der Metallarbeiter und der Zimmerer in den Jahren 1894

worden, obgleich die Voraussetzung, die bei erstmaliger Aufstellung der Tabelle maßgebend war, heute nicht mehr vollständig zutrifft. Es wurden seinerzeit je zwei Verbände, die Arbeitslosenunterstützung hatten, zwei Verbänden ohne solche gegenübergestellt. Seit 1905 ist jedoch im Verband der Zimmerer die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Trotzdem wird das in der Tabelle enthaltene Material seinem bisherigen Zwecke dienen und erscheint es nicht notwendig, an Stelle des Verbandes der Zimmerer eine andere Organisation in der Tabelle zu wählen. Vielleicht lassen sich aber in den nächsten Jahren auch für andere Organisationen solche Aufstellungen machen, um festzustellen, ob das, was für die genannten vier Organisationen erwiesen ist, auch bei den anderen Verbänden zutrifft. Zur Tabelle XII ist zu bemerken, daß die daran enthaltenen Summen nicht vollständig sind. Es hatten für die Statistik nicht berichtet: 1891 9, 1892 4, 1893 8, 1894 6, 1895 5, 1896 2 und 1897 4 Verbände. Auch in den späteren Jahren waren die Angaben für einzelne Organisationen unzureichend, so daß die tatsächliche Ausgabe für Unterstützungen, das Verbandsorgan und die Streiks bedeutend höher ist, als in der Tabelle angegeben.

Bezüglich Tabelle XVI, unabhängige Vereine, ist das gleiche zu sagen, wie in den Vorjahren. Es sind nur die Organisationen verzeichnet, die als Gewerkschaften angesehen werden können. Die kaufmännischen Organisationen haben den Charakter einer Gewerkschaft nur im geringen Maße. Das gleiche gilt von den Vereinen der Gemeindebeamten, dem Werkmeisterverband und den Vereinen der Post- und Telegraphenbeamten. Diese Organisationen werden es jedenfalls selbst von sich weisen, Gewerkschaften zu sein und erscheint es deshalb auch nicht richtig, sie in dieser Uebersicht über die gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands zu führen.

Die Tabellen XIX und XX, enthaltend einen Vergleich der Leistungen der Centralverbände, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der Christlichen Gewerkschaften sind neu der Statistik angefügt. Das in ihnen enthaltene Material, das in den nächsten Jahren erweitert werden soll, wird in der Agitation gegen die Organisationen, die bestrebt sind, ein einheitliches Vorgehen der deutschen Arbeiterklasse zu verhindern, brauchbare Dienste leisten.

Tabelle XVIII. Die Entwickelung der Centralverbände, H.-D. Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften von 1900—1906.

Jahr	Mitgliederzahl der			Mitgliederzunahme absolut			Mitgliederzunahme in Prozent		
	Centralverbände †)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften *)	Centralverbände †)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften *)	Centralverbände †)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften *)
1900	680427	91661	159770	—	—	—	—	—	—
1901	677510	96765	160772	—	5104	1002	—	5,6	0,6
1902	733206	102851	179799	55696	6086	19027	8,2	6,3	11,8
1903	887698	110215	192607	154492	7364	12808	21	7,2	7,1
1904	1052108	111889	207484	164410	1674	14877	18,5	1,5	7,7
1905	1344803	117097	265032	292695	5208	57548	27,8	4,7	27,7
1906	1689709	118508	320248	344906	1411	55216	25,6	1,2	20,8
Summa . .	—	—	—	1009282	26847	160478	148,33	29,29	100,44

† Im Jahresdurchschnitt. * Nach den Berichten des Gesamtverbandes, die nicht immer zutreffend waren und mit den im „Correspondenzblatt der Generalkommission" mitgeteilten berichtigten Ziffern in den einzelnen Jahren nicht übereinstimmen.

Tabelle XIX. Es verausgabten für Unterstützungen und für Streiks:

	1905					1906				
	Mitgliederzahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen insgesamt Mk	für Rechtsschutz und Unterstützungen pro Kopf Mk.	für Aussperrungen, Streiks u. Gemaßregelte insgesamt Mk.	für Aussperrungen, Streiks u. Gemaßregelte pro Kopf Mk.	Mitgliederzahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen insgesamt Mk.	für Rechtsschutz und Unterstützungen pro Kopf Mk.	für Aussperrungen, Streiks u. Gemaßregelte insgesamt Mk.	für Aussperrungen, Streiks u. Gemaßregelte pro Kopf Mk.
Zentralverbände	1344803	3761622	2,79	10160859	7,55	1689709	4870143	2,88	14543620	8,61
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	117097	276338	2,36	286643	2,45	118508	222507	1,88	442262	3,73
Christliche Gewerkschaften .	188106	173168	0,92	1000320	5,32	247116	108191	0,44	853435	3,45

Tabelle XX. Es verausgabten für Arbeitslosenunterstützung:

	1905				1906			
	in Verbänden	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	in Verbänden	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Zentralverbände	41	866000	1991924	2,30	43	1138738	2653296	2,33
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	16	115717	193746	1,67	16	116239	136043	1,17
Christliche Gewerkschaften . .	12	120615	* 13571	*0,11	11	135333	* 34464	*0,25

*) und Reiseunterstützung.

Anmerkungen zu den Tabellen VI., VII. und VIII.

Anmerkungen zur Tabelle VI. [1] Und für Lehrlinge. [2] In den Monaten Dezember und Januar werden Beiträge nicht erhoben. [3] Vom 15. Juli ab, vorher 65 Pf. [4] Nur an weibliche Mitglieder. [5] Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker. [6] Einen Beitrag ev. 2 im Jahre. [7] Zeitschrift für Graveure und Ziseleure. [8] Nur an verheiratete Mitglieder, welche Krankenhauspflege in Anspruch nehmen müssen. [9] Vom 1. Oktober ab, vorher 20 Pf. [10] Vom 1. Oktober ab, vorher 15 Pf. [11] Vom 1. Oktober an in Wegfall gekommen. [12] Die „Sanitätswarte" als Beilage 14 tägig in 3400 Exemplaren. [13] Nur Umzugsunterstützung. [14] Vom 1. Juli ab, vorher 25 %. [15] Außerdem die Beiträge von 30 und 10 Pf. pro Woche und 25 Pf. pro Monat zu der fakultativen Zuschuß-, Invaliden- und Frauensterbekasse. Den Frauen der Mitglieder ist der Beitritt zur Sterbeunterstützungskasse gestattet. [16] Von den Einnahmen für die Invaliden-Unterstützung gibt es keine Prozente, von den Einnahmen für Kranken- und Sterbeunterstützung 3, von den übrigen Einnahmen 10 %. [17] Pro Sterbefall 10 Pf. Umlagebeitrag. [18] Pro Halbjahr. [19] In den 17 Winterwochen beträgt der Beitrag 15 bis 25 Pf. [20] Für die Monate April bis Juni als Extrasteuer für Streiks. [21] Außerdem monatlich 10 Pf. pro Mitglied für Sterbegeld. [22] Desgleichen für Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahre. [23] Bei allen Unterstützungen wird von Fall zu Fall über die Gewährung einer solchen entschieden, die Höhe derselben darf in einem Kalenderjahre 50 bis 100 Mk. nicht übersteigen. Auch bei Effektenverlust wird unter denselben Bedingungen Unterstützung gewährt. [24] Seit 1. Oktober, vorher 25 %. [25] 3 bis 4½ Pf. pro verkaufte Marke. [26] Arbeitslose und Kranke 15 Pf. [27] Beitrag für die Hilfskrankenkasse. [28] Nur den Zahlstellen mit mehr als 250 Mitgliedern. [29—31] Nur von den Beiträgen. [32] Vom 1. Oktober ab, vorher 33⅓. [33] Vom 1. Oktober ab, vorher 5—30.

Anmerkungen zur Tabelle VII.:

*) für Verbandskasse (Arbeitslosen- und Streikunterstützung)	Zuschußkasse (Krankenunterstützung)
I. 5,20 Mk. von 1631 Mitgliedern	I. 2,60 Mk. von 4344 Mitgliedern
II. 10,40 „ „ 1314 „	II. 5,20 „ „ 3409 „
III. 15,60 „ „ 2193 „	III. 7,80 „ „ 907 „
IV. 18,20 „ „ 2201 „	IV. 10,40 „ „ 2321 „
V. 20,80 „ „ 1615 „	V. 15,60 „ „ 1308 „
VI. 23,40 „ „ 5215 „	VI. 20,80 „ „ 1880 „
Summa: 14 169 Mitglieder.	Summa: 14 169 Mitglieder.

1) 437 = 20,— Mk. 2) 4642 = 26,40 Mk. 3) 9627 = 24,20 Mk. 4) 10 064 = 22,— Mk. 5) 15 123 = 19,80 Mk. 6) 12 025 = 17,60 Mk. 7) 16 879 = 15,40 Mk. 8) 1183 = 13,20 Mk. 9) 1105 = 11,— Mk. 10) 3032 = 5,20 Mk. 11) 4932 = 36,60 Mk. 12) 47 162 = 57,20 Mk. 13) 974 = 46,80 Mk. 14) 852 = 14,40 Mk. 15) 120 = 9,60 Mk. 16) 92 = 4,80 Mk. 17) 900 = 23,40 Mk. 18) 1444 = 25,20 Mk. 19) 850 = 21,— Mk. 20) 653 = 18,90 Mk. 21) 1352 = 16,80 Mk. 22) 767 = 14,70 Mk. 23) 446 = 12,60 Mk. 24) 105 003 = 21,60 Mk. 25) 365 = 44,20 Mk. 26) 134 = 33,80 Mk. 27) 1556 = 17,20 Mk. 28) 49 = 10,20 Mk. 29) 33,95 = 7,20 Mk. 30) 166 = 5,20 Mk. 31) 29 834 = 46,80 Mk. 32) Davon 4111 = 41,60 Mk., 10090 = 39,— Mk. 33) 15159 = 33,80 Mk. 34) 1597 = 15,— Mk. 35) 13 808 = 62,40 Mk. 36) 1788 = 31,20 Mk. nur für Kranken- und Invalidenkasse. 37) 96 = 18,20 Mk. nur für Krankenkasse. 38) 22 = 15,60 Mk. nur für Invalidenkasse und Sterbegeld 39) 9 = 2,60 Mk. nur für Sterbegeld. 40) 34 149 = 24,— Mk. 41) 20 748 = 22,— Mk. 42) 33 248 = 20,— Mk. 43) Davon 19 979 = 18,— Mk., 28 595 = 16,— Mk. 44) 24 783 = 14,— Mk. 45) 6393 = 10,— Mk. 46) 4629 = 22,— Mk. 47) Davon 74 = 72,80 Mk., 190 = 65,— Mk., 81 = 57,20 Mk. 48) Diese 30 Mitglieder, welche den Beruf gewechselt haben, zahlen 2,60 bis 23,40 pro Jahr. 49) 6481 = 22,10 Mk. 50) 322 = 5,20 Mk. 51) 7388 = 24,70 Mk. 52) 5725 = 22,10 Mk. 53) 1150 = 19,50 Mk. 54) 6572 = 20,— Mk. 55) 1760 = 16,— Mk. 56) 1191 = 44,20 Mk. 57) 160 = 36,40 Mk. 58) 3604 = 33,80 Mk. 59) 443 = 21,60 Mk. 60) Davon 321 = 62,40 Mk., 66 = 54,60 Mk. 61) 82 = 49,40 Mk. 62) 85 = 41,60 Mk. 63) 304 = 33,80 Mk. 64) 10 466 = 82,— Mk. 65) 12 150 = 24,— Mk. 66) Davon 14 860 = 18,— Mk., 3760 = 16,— Mk.

Anmerkungen zur Tabelle VIII. † Je nach der Dauer der Mitgliedschaft. * Je nach den Beitragsklassen und der Dauer der Mitgliedschaft. [1] Nach 26 bis 52 Wochen Mitgliedschaft 6 Tage, dann Arbeitslosenunterstützung. [2] In der Zeit vom 1. November bis 31. März. [3] Für weibliche Mitglieder die Hälfte. [4] Nur für weibliche Mitglieder. [5] Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte. [6] Nur an verheiratete Mitglieder, die Krankenhauspflege in Anspruch nehmen müssen. [7] 45 bis 112,50 Mk. für weibliche Mitglieder. [8] Umzugsunterstützung. [9] Die höheren Sätze erhalten verheiratete Mitglieder. [10] An weibliche Mitglieder 60, 75 und 90 Pfg. pro Tag, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. [11] Arbeitslose erhalten auch Bahngeld. [12] Umzugsunterstützung bis 20 Mk. [13] Zwei Beitragsklassen. [14] Weibliche Mitglieder erhalten nach 52 wöchiger Mitgliedschaft pro Tag 70 Pfg. 30 Tage bis zum Höchstbetrage von 21 Mk. [15] Diese Unterstützungseinrichtungen sind fakultativ. [16] Die Karenzzeiten für diese fakultative Frauensterbekasse betragen 24, 60, 120 und 240 Beiträge. [17] Wird durch Umlagebeitrag pro Mitglied 10 Pfg. aufgebracht. [18] Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte dieser Beträge. [19] Weibliche Mitglieder 35 bis 50 Pfg. pro Tag, 60 Tage bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. [20] Weibliche Mitglieder pro Tag 87½ bis 125 Pfg., 24 Tage bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. [21] Wird nur in den 17 Winterwochen gezahlt. [22] Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte dieser Beträge. [23] Den reisenden Mitgliedern wird Bahngeld gezahlt. [24] Lehrlinge erhalten pro Tag 50 Pfg. [25] Mit dem Tage des Eintritts. [26] Reise- und Umzugsunterstützung. [27] Ferner wird nach 52 wöchiger Mitgliedschaft Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe von 10 und 15 Mk. gezahlt. [28] Je nach den Beitragsklassen. [29] Unterstützungen werden von den Ortsverwaltungen von Fall zu Fall gewährt, die Höhe derselben darf in einem Kalenderjahre 50 bis 100 Mk. nicht übersteigen. [30] Weibliche Mitglieder erhalten pro Tag 60 Pfg., insgesamt den Betrag von 12,60 bis 25,20 Mk. [31] Bei Kindern unter 10 Jahren 15 Mk., von 10 bis 15 Jahren 25 Mk. für Frauen der Mitglieder wie diese selbst. [32] Der niedrigere Satz für weibliche Mitglieder. [33] Fahrgeld III. Klasse. [34] Inkl. der Arbeitslosenunterstützung. [35] Wird bei jedem Stellenwechsel, der mit Zustimmung des Vorstandes geschieht, ohne Einschränkung gezahlt. [36] Weibliche Mitglieder erhalten 60 bis 1,70 Pfg., ferner wird für jedes Kind 10 Pfg. pro Tag an alle Mitglieder gezahlt. [37] Weibliche Mitglieder 50 bis 100 Pfg. [38] Weibliche Mitglieder 20 bis 50 Mk. [39] Wenn Sonnabend und Sonntag zur Aushülfe beschäftigt, an den folgenden Tagen die Hälfte. [40] Nach zweijähriger Mitgliedschaft. [41, 42] Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte. [43] Die Bezugsberechtigung bezieht sich auf jeden Krankheitsfall. [44] 22,50—56,25 für Ehegatten der weiblichen Mitglieder.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.



Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4 Herausgegeben am 26. Oktober **1907**

Inhalt:

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Mit der zunehmenden Macht der gewerkschaftlichen Organisationen und der fortschreitenden Konzentration des Kapitals werden die zwischen diesen beiden Faktoren zu führenden Kämpfe immer heftiger, umfangreicher und intensiver. Immer schärfer werden die zur Anwendung kommenden Waffen, und größer und mächtiger wird die Armee der gewerkschaftlichen Kämpfer, denen das solidarisch verbundene, gleichfalls an Macht gewinnende Unternehmertum gegenübersteht. Und in diesem Entwickelungsstadium des wirtschaftlichen Kampfes sehen wir das von den Gewerkschaften stets bekundete Bestreben, ausbrechende Differenzen möglichst auf gütlichem Wege beizulegen, seitens der Unternehmer mehr und mehr zur Anerkennung gelangen.

Ueber den Umfang und die Bedeutung dieser sogenannten friedlichen Lohnbewegungen war bis vor drei Jahren, abgesehen von diesbezüglichen Erhebungen einzelner Organisationen, näheres nicht bekannt. Ein Versuch, die Statistik über die Streiks und Aussperrungen insofern auszugestalten, daß sie auch Auskunft über die speziellen Errungenschaften, Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung usw., gibt, ließ die Notwendigkeit klar erkennen, die Erhebungen auch auf alle ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen auszudehnen. Für das Jahr 1904 hat die Generalkommission zuerst einen Bericht über Zahl, Umfang und Resultat der Lohnbewegungen veröffentlicht.

Die Lohnbewegungen sind aber nicht etwas in sich Abgeschlossenes, sondern sie sind als ein Teil der im wirtschaftlichen Kampfe zur Anwendung kommenden Mittel, in der Regel als Anfangsstadium eines sich entwickelnden Kampfes zu betrachten, der je nach den Verhältnissen und Umständen entweder ohne Opfer zu erfordern gütlich beigelegt oder unter Aufwendung aller Kraft bis zur Erschöpfung einer der kämpfenden Parteien zu Ende geführt werden kann. Es ist deshalb auch notwendig, will man ein klares Bild über die von den Gewerkschaften geführten wirtschaftlichen Kämpfe und deren Resultate gewinnen, daß eine zusammenfassende Darstellung über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gegeben wird. Mit der bisher jährlich von der Generalkommission veröffentlichten Statistik über Streiks und Aussperrungen, die darauf zugeschnitten ist, einen Vergleich mit der unzuverlässigen amtlichen Streikstatistik zu ermöglichen, waren solche Erweiterungen nicht zusammenzufassen, weshalb die Statistik über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen auf Grund besonderer Berichterstattung seitens der Gewerkschaftsvorstände bearbeitet werden muß. Ist diese zweifache Berichterstattung zuweilen recht zeitraubend für einzelne Vorstände, so ist andererseits dadurch auch zu Irrtümern ein ziemlich weiter Spielraum geschaffen. Die Notwendigkeit, unsere Statistiken über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu vereinheitlichen, ist also vorhanden, und die Möglichkeit dazu wird geschaffen werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Vergleich mit der amtlichen Streikstatistik, dessen Zweck, die Nachweisung der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der letzteren, als vollkommen erreicht zu betrachten sein dürfte, späterhin unmöglich werden sollte. Die amtliche Streikstatistik hat ohnehin im letzten Jahre eine solche Umgestaltung erfahren, daß ein Vergleich, wenn nicht unmöglich, so doch ungemein erschwert ist.

Zum Vergleich konnte man sich bisher der Tabelle II der amtlichen Streikstatistik bedienen, die Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung der einzelnen Streikfälle enthielt. Die Statistik für 1906 enthält nun in Tabelle I „Die einzelnen Streikfälle nach der Verteilung der Streikenden auf die Gewerbearten" dieselben Angaben wie die frühere Tabelle II, jedoch unter Fortlassung der Angaben

über die zeitliche Verteilung der Streiks, d. h. Beginn und Ende der einzelnen Streiks ist nicht mehr angegeben. Ein für die Beurteilung des Ausgangs eines Streiks sehr bedeutsames Merkmal ist also aus der Statistik fortgelassen, die einzelnen Streiks ganz regellos untereinander gestellt und dadurch die Statistik noch wertloser gemacht, als sie es ohnehin schon war.

Bei den Vorbemerkungen zur amtlichen Streikstatistik heißt es in einer Fußnote: „Den im Reichstage bei den Etatberatungen ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten ist im vorliegenden Jahresband dahin Rechnung getragen, daß das „Tabellenwerk" dem praktischen Bedürfnis angepaßt ist, auch die „Erläuterungen und Berechnungen zu den Tabellen" entsprechend eingeschränkt bezw. durch graphische Darstellungen ersetzt worden sind. Eine weitere Vereinfachung des Tabellenwerkes ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen, um die Ergebnisse der Statistik auch schneller zu veröffentlichen."

Daß das Reichsstatistische Amt sich beeilte, den im Reichstage ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten nachzukommen, verdient jedenfalls besondere Beachtung. Wir vermögen aber nicht einzusehen, daß aus diesem Grunde eine der hauptsächlichsten Angaben aus der Statistik fortgelassen werden mußte. Wir sind vielmehr der Meinung, daß verschiedene andere überflüssige Fragen, z. B. die bezüglich Kontraktbruch, hätten ausgeschieden werden können. Unsere seit mehreren Jahren an der amtlichen Streikstatistik geübte Kritik ist an den maßgebenden Stellen offenbar recht unangenehm empfunden worden. Anstatt einzusehen, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften eine brauchbare Streikstatistik nicht zustande kommen kann, wird die Statistik noch unbrauchbarer gemacht.

In der „Weltwirtschaft", II. Jahrgang, II, schreibt der bekannte bürgerliche Sozialreformer Dr. W. Zimmermann mit Bezug auf die amtliche Streikstatistik: „Sie liefert nur ein Bild der sozialen Anomalien im Ausgleichsprozeß der widerstreitenden Lohn- und Arbeitsinteressen, und zwar ein Bild, das von Jahr zu Jahr um so einseitiger wird, je allgemeiner die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages auf dem Wege des paritätischen Verhandelns ohne Kampf erfolgt." Und weiter: „Die wichtigen Angaben über die zeitliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe, über die Summe der verlorenen Arbeitstage (Manntage) fehlen in der amtlichen Statistik immer noch und müssen in der Streikstatistik der Generalkommission nachgelesen werden." So urteilen bürgerliche Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker über die amtliche Streikstatistik. Das Statistische Amt aber wird auf dem Wege der „Einschränkung der statistischen Arbeiten" weiter schreiten und die Streikstatistik dem „praktischen Bedürfnis" anpassen.

Mit der amtlichen Streikstatistik für 1906 ist für uns der Beweis erbracht, daß man im statistischen Amt die von uns bisher an der Statistik geübte Kritik als berechtigt und die von uns erbrachten Nachweise als zutreffend anerkennt, daß man jedoch den Mut nicht findet, dies einzugestehen. Daß die amtliche Statistik insofern eine Verbesserung enthält, also sie bessere Nachweise über die Resultate der Streiks bringt, als bisher, soll gleichfalls hier Erwähnung finden. Diese Verbesserung verliert jedoch ebenfalls wieder sehr an Wert durch die Fortlassung der Angaben über Beginn und Ende der Streiks.

Für dieses Jahr sind unsere Statistiken noch in derselben Weise bearbeitet, wie im vorigen Jahre. In der vorliegenden Arbeit sind alle Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen so gezählt, wie sie die Organisationen angegeben haben. Es sind also Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, sovielmal gezählt, als beteiligte Organisationen in Frage kommen. Die Streiks und Aussperrungen sind deshalb an dieser Stelle nur insoweit berücksichtigt, als dies im Zusammenhange mit den ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen unumgänglich notwendig ist. Die besondere Statistik über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 erscheint demnächst in derselben Form wie bisher.

Im Jahre 1906 wurden in 8543 Fällen Forderungen gestellt. Unter diesen sind zu verstehen die Fälle, in denen die Arbeiter Forderungen bezüglich Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer richteten, so wie auch die Fälle, in denen die Unternehmer Forderungen bezüglich Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an die Arbeiter stellten. In 110 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen. Von den verbleibenden 8433 Fällen fanden 4558 = 54,1 Proz. ihre Erledigung durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch stillschweigende Zugeständnisse seitens der Unternehmer, während es in 3873 = 45,9 Prozent der Fälle zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung kam. Die gestellten Forderungen erstreckten sich auf 14 044 Orte und auf 62 780 Betriebe mit insgesamt 1 260 571 beschäftigten Personen, von denen 316 042 Personen oder 25 Proz. derselben an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

1905 wurden Forderungen gestellt: 5659 in 7609 Orten und 44 040 Betrieben mit zusammen 1 150 656 Beschäftigten. 2886 = 51,9 Proz. der Fälle wurden durch Unterhandlungen, also ohne Arbeitseinstellung erledigt und in 2604 = 46,9 Proz. der Fälle wurde die Arbeit eingestellt oder die Unternehmer sperrten aus. Die Zahl der an den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, sowie die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten war im Jahre 1905 bedeutend größer als im Jahre 1906, obgleich die Zahl der gestellten Forderungen und die Zahl der davon betroffenen Betriebe im Jahre 1905 wesentlich geringer war als 1906. Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen im Jahre 1906 13 451 718 Mark gegenüber 10 999 133 Mark im Jahre 1905.

Im ganzen wurde 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht (die entsprechenden Zahlen für 1905 fügen wir in Klammern bei): Arbeitszeitverkürzung für 339 469 (186 363) Personen zusammen 1 248 119 (696 259) Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 691 703 (427 187) Personen zusammen 1 290 736 (885 311) Mark pro Woche, Lohnaufschlag für Ueberstunden in 2246 (987) Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 2109 (692) Fällen, Beseitigung der Akkordarbeit in 68 (119) Fällen, verbesserte Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnung in 98 (43) Fällen, Maßregelung wurde abgewehrt in 149 (127) Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 21?? (1134) Fällen. Sämtliche Angaben beziehen sich sowohl auf das, was positiv erreicht, sowie auf das, was hinsichtlich versuchter Verschlechterung abgewehrt wurde. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2360 (1507) Fällen für 317 457 (257 791) Beteiligte.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für jeden Beteiligten durchschnittlich 3¾ Stunden pro Woche und kommt in dieser Beziehung das 1906 Erreichte dem 1905 Erreichten gleich, jedoch ist die Zahl der Personen, für die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt worden ist, um 82 Proz. gegenüber 1905 gestiegen.

Im einzelnen wurde hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung in den letzten beiden Jahren erzielt:

	1905 für Beteiligte	1906 für Beteiligte
bis zu 1 Stunde	11 601	34 411
über 1 bis 2 Stunden . .	20 092	29 421
„ 2 „ 3 „ . .	72 360	133 234
„ 3 „ 4 „ . .	7 111	16 710
„ 4 „ 5 „ . .	4 865	14 380
„ 5 „ 6 „ . .	36 922	77 251
„ 6 „ 7 „ . .	2 555	2 647
„ 7 „ 8 „ . .	674	998
„ 8 „ 9 „ . .	3 008	1 321
10 „ . .	286	246
12 „ . .	1 377	2 431
14 „ . .	30	120
15 „ . .	2 732	304
18 „ . .	6	713
24 „ . .	55	359
28 „ . .	280	613
30 „ . .	—	111
36 „ . .	14	–

Die durchschnittliche Lohnerhöhung betrug 1905 für jeden Beteiligten pro Woche 2,07 Mk. Im Jahre 1906 blieb die durchschnittliche Erhöhung um 20 Pf. pro Woche gegen das Vorjahr zurück, sie betrug 1,87 Mark, jedoch ist auch hier die Zahl der Beteiligten ganz wesentlich, und zwar um 62 Proz. gegen das Vorjahr gestiegen. Ist also für den einzelnen Beteiligten eine Lohnerhöhung 1906 nicht in dem Maße erzielt worden wie 1905, so ist im ganzen das 1906 Erreichte doch weit bedeutsamer als die Resultate für das Jahr 1905. Im einzelnen stellen sich die Lohnerhöhungen in den letzten beiden Jahren folgendermaßen:

	1905 für Beteiligte	1906 für Beteiligte
bis 50 Pfennige	9 324	19 032
über 50 Pf. bis 1,— Mk.	42 788	68 716
„ 1,— Mk. „ 1,50 „	88 170	214 246
„ 1,50 „ „ 2,— „	91 351	150 980
„ 2,— „ „ 2,50 „	40 011	54 392
„ 2,50 „ „ 3,— „	84 172	65 518
„ 3,— „ „ 3,50 „	5 647	15 743
„ 3,50 „ „ 4,— „	9 218	15 087
„ 4,— „ „ 4,50 „	5 322	5 724
„ 4,50 „ „ 5,— „	3 032	6 593
„ 5,— „ „ 5,50 „	2 113	10 462
„ 5,50 „ „ 6,— „	1 864	3 635
„ 6,— „ „ 6,50 „	47	294
„ 6,50 „ „ 7,— „	335	20
„ 7,— „ „ 7,50 „	18	90
„ 7,50 „ „ 8,— „	210	87
„ 8,— „ „ 8,50 „	27	59
„ 8,50 „ „ 9,— „	—	125
„ 9,50 „ „ 10,— „	3	71
„ 10,50 „ „ 11,— „	3	—
„ 11,— „ „ 11,50 „	3	—
„ 11,50 „ „ 12,— „	42	21
„ 12,50 „ „ 13,— „	10	—
„ 16,— „ „ 16,50 „	—	38

Gegenüber diesen bedeutsamen Erfolgen, welche die Arbeiter aufzuweisen haben, ist aber festzustellen, daß auch die Unternehmer vereinzelte Erfolge erzielten, indem es ihnen gelungen ist, ihre auf Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen trotz des Widerstandes der Gewerkschaften durchzusetzen. Allerdings steht das, was die Unternehmer an Verschlechterungen durchzusetzen vermochten, im krassen Mißverhältnis zu den Errungenschaften der organisierten Arbeiter. An Verschlechterungen sind eingetreten: Arbeitszeitverlängerung für 708 Personen zusammen 3881 Stunden pro Woche und Lohnreduzierung für 1122 Personen zusammen 2749 Mk. pro Woche, sowie für 976 Personen sonstige Verschlechterungen, welche infolge von Aussperrungen eingetreten sind. Für die davon Betroffenen sind diese Verschlechterungen jedenfalls sehr hart, kommen doch auf jeden Beteiligten etwa 5½ Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverlängerung und durchschnittlich 2,45 Mk. Lohnkürzung. Bei den wiederholten Versuchen des Unternehmertums, durch Aussperrungen großen Stils die Gewerkschaften lahmzulegen, um die Ausbeutung um so ungehinderter betreiben zu können, sind diese Erfolge jedoch gänzlich bedeutungslos, weil nur ein kleiner Bruchteil der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter davon betroffen wird. Wenn man schon diesen Erfolgen eine Bedeutung beimessen will, so nur in dem Sinne, daß dadurch der Beweis erbracht ist, welch klägliches Fiasko die Scharfmacher des Unternehmertums mit ihrer Aussperrungstaktik auch im letzten Jahre wieder gemacht haben.

Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen fanden 4470 statt, die sich auf 7225 Orte und 37 998 Betriebe mit 766 462 Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. In 2152 der von solchen Bewegungen betroffenen Orte bestand eine Unternehmerorganisation. In 1787 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer solchen Organisation an. An den Lohnbewegungen beteiligt waren insgesamt 593 724 Personen, und die Gesamtausgaben dieser Bewegungen betrugen 50 878 Mk. Von den Bewegungen endeten mit vollem Erfolg 3468 mit 459 306 Beteiligten, mit teilweisem Erfolg 911 mit 112 846 Beteiligten, ohne Erfolg 80 mit 11 131 Beteiligten. Unbekannt blieb der Ausgang von 11 Bewegungen mit 298 Beteiligten.

Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen fanden 177 in 129 Orten statt. Sie erstreckten sich auf 360 Betriebe mit 21 610 Beschäftigten. In 91 Orten gehörten die von der Bewegung betroffenen Unternehmer einer Organisation an. An diesen Bewegungen nahmen teil 7982 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Gesamtkosten betrugen 1383 Mk. Es endeten erfolgreich 158 Bewegungen mit 7587 Beteiligten, teilweise erfolgreich 10 Bewegungen mit 199 Beteiligten und erfolglos 9 Bewegungen mit 196 Beteiligten.

Die gesamten Lohnbewegungen wurden von 47 gewerkschaftlichen Organisationen geführt, und zwar hatten Angriffs- und Abwehrbewegungen die Organisationen der Bauhilfsarbeiter, Bildhauer, Buchbinder, Fabrikarbeiter, Glasarbeiter, Graveure, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Hutmacher, Lederarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schuhmacher, Textilarbeiter, Töpfer und Vergolder.

Nur an Angriffsbewegungen waren beteiligt die Organisationen der Bäcker, Bergarbeiter, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchdrucker, Buchdruckereihilfs-

(Fortsetzung auf Seite 107.)

Tabelle I. **Gesamt-Uebersicht über Lohnbewegungen.**

Laufende Nummer	Organisation	Forderungen in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen oder sonstiger gewerblicher Angelegenheiten wurden gestellt:				Die Differenzen wurden beigelegt **ohne Arbeitseinstellung** in Fällen			Gesamtzahl der an Bewegungen ohne Arbeitseinstellung Beteiligten	Es fanden statt			Gesamtzahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten	Es dauerten die Streiks u. Aussperrungen zusammen Tage
		in Fällen	in Orten	davon wurden betroffen: Betriebe	mit Beschäftigt.	durch Zurückzieh. der Forderungen	durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern	durch stillschweig. Zugeständnis der Unternehmer		Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen		
1	Bäcker	62	198	7132	16524	1	40	7	11936	9	5	—	663	170
2	Bauhilfsarbeiter	[1] 388	458	4308	48189	1	86	16	23712	184	67	34	21080	6436
3	Bergarbeiter	21	183	147	[3] 11311	—	[4] —	—	—	15	5	1	11269	395
4	Bildhauer	99	98	477	2344	3	22	28	1495	36	8	2	592	1958
5	Böttcher	86	84	470	4481	2	49	—	3204	31	—	4	1059	1378
6	Brauereiarbeiter	263	266	632	18649	1	213	2	16882	24	17	6	855	1987
7	Buchbinder	57	45	784	15371	2	25	—	7938	13	13	4	5309	786
8	Buchdrucker	27	26	26	363	—	10	—	127	17	—	—	155	558
9	Buchdruckerei-Hilfsarb.	152	39	193	3806	14	113	—	2347	7	5	13	1437	1486
10	Dachdecker	58	61	629	2948	—	26	—	1023	21	7	4	1548	776
11	Fabrikarbeiter	395	296	905	125966	8	177	48	33508	[6] 111	[6] 33	23	[6] 19651	4407
12	Fleischer	16	13	204	727	—	12	—	491	—	3	1	77	128
13	Formstecher	2	2	2	57	—	—	—	—	—	2	—	45	91
14	Gärtner	25	28	590	3184	—	16	—	1516	9	—	—	723	72
15	Gastwirtsgehilfen	1	1	1	?	—	—	—	—	—	1	—	4	28
16	Gemeindearbeiter	107	64	264	41944	5	[7] 87	—	37087	3	1	9	396	717
17	Glasarbeiter	76	72	178	14502	3	53	—	4390	7	8	5	3283	1167
18	Glaser	43	56	608	2205	—	17	—	492	16	8	2	1565	670
19	Graveure	21	21	213	1154	3	8	—	358	7	—	3	416	348
20	Hafenarbeiter	87	43	627	29503	4	39	—	14497	42	1	1	10117	981
21	Hand.- u. Transportarb.	538	198	2367	27889	24	347	8	13747	116	37	6	10086	1621
22	Handschuhmacher	56	60	169	2616	—	53	—	2420	2	1	—	146	50
23	Holzarbeiter	1236	366	6533	79706	—	599	—	33972	374	187	76	34966	14395
24	Hutmacher	33	23	70	7344	—	24	—	2341	4	4	1	220	167
25	Konditoren	1	1	?	?	—	—	—	—	1	—	—	221	3
26	Kupferschmiede	29	26	92	853	—	2	—	421	8	3	16	389	959
27	Kürschner	15	15	33	424	—	7	—	295	—	8	—	126	305
28	Lederarbeiter	84	84	294	8100	1	56	—	3437	17	5	5	1602	718
29	Lithographen	152	109	411	6607	—	98	—	1439	16	—	38	4440	3640
30	Maler	152	223	6191	25793	—	61	—	7912	67	7	17	16207	2341
31	Maschinisten	114	114	?	?	—	—	—	—	62	—	[18] 52	[18] 939	2101
32	Maurer	1064	7912	7922	109906	[11] 25	[11] 340	[11] 97	73265	267	284	51	37932	16520
33	Metallarbeiter	967	408	8470	324189	—	590	—	127947	184	145	48	62137	10374
34	Mühlenarbeiter	54	50	92	2024	1	37	—	1183	11	—	5	674	468
35	Portefeuiller	9	9	114	820	—	2	—	726	5	—	2	83	308
36	Porzellanarbeiter	22	?	?	?	—	—	—	—	11	6	5	525	816
37	Sattler	55	43	396	2926	2	27	—	1524	11	9	6	794	1031
38	Schiffszimmerer	15	15	67	2771	—	9	—	2567	4	1	1	191	602
39	Schirmmacher	1	1	1	4	—	1	—	4	—	—	—	—	—
40	Schmiede	83	90	520	19949	—	28	2	1995	32	13	8	2509	1519
41	Schneider	88	142	1835	18835	—	49	—	9272	35	4	—	4301	610
42	Schuhmacher	235	263	3446	31424	—	157	—	19317	55	20	3	6630	1594
43	Seeleute	4	[15] —	[15] —	[15] —	—	—	—	—	4	—	—	3266	89
44	Steinarbeiter	75	121	420	6298	—	28	—	1906	36	6	5	2799	1831
45	Steinsetzer	81	162	361	4462	—	51	2	3212	16	10	2	833	720
46	Stukkateure	[17] 57	62	574	5985	—	12	—	2316	22	18	5	3344	1813
47	Tabakarbeiter	214	257	782	25097	—	144	—	20181	64	6	—	4201	2904
48	Tapezierer	44	44	1008	1820	—	13	—	998	16	13	2	494	557
49	Textilarbeiter	217	173	1252	148535	10	135	—	95806	54	15	3	23120	2050
50	Töpfer	136	182	864	6752	—	73	—	2261	14	4	45	3428	1419
51	Vergolder	13	11	24	930	—	7	—	81	—	4	2	374	71
52	Wäschearbeiter	1	1	1	37	—	—	—	—	—	1	—	37	14
53	Zigarrensortierer	79	21	81	1099	—	69	—	920	10	—	—	170	364
54	Zimmerer	633	801	?	44142		298	43	34621	195	53	44	8614	7380
	Summa	8543	14044	62789	1230571	110	4310	248	627089	2265	1048	560	316042	—

Anmerkungen zur Tabelle I siehe Seite 91.



Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Es erreichten*)										Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen		Gesamt-Ausgaben für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrung.	Laufende Nummer
Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Lohnaufschlag für Ueberstunden	Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit	Beseitigung der Akkordarbeit	Verbess. Fabrik-, Bau- u. Werkstattordnung	Maßregelung wurde abgewehrt	Sonstiges				
Personen	zusammen Stunden pro Woche	Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	in Fällen	in Fällen	in Fällen	in Fällen	in Fällen	in Fällen	für Beteiligte	Mk.	
6788	22065	10752	20169	21	—	—	19	1	31	42	9304	11784	1
[2] 15160	[2] 52539	[2] 60708	[2] 108002	77	72	—	—	5	23	119	23632	[19] 417630	2
6383	38298	7078	13498	—	—	—	—	4	3	—	—	651503	3
583	1593	1400	3314	25	14	1	3	3	29	10	438	44148	4
2080	7083	3218	7032	237	157	—	—	—	9	25	1608	104430	5
9749	42123	[5] 14679	[5] 36506	176	149	—	—	9	223	205	14609	47600	6
8102	6933	9046	5483	14	14	1	1	1	1	12	8461	661191	7
44	?	44	?	—	—	—	—	—	10	—	—	6171	8
?	?	1665	1625	—	—	—	—	2	44	14	360	106398	9
1024	2668	2060	4416	22	15	1	—	1	23	31	2104	50027	10
7694	33271	37138	68256	99	81	—	—	3	97	48	6834	745022	11
162	295	77	92	—	—	—	7	1	7	11	145	4199	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	3108	13
758	1514	2732	5960	1	—	—	—	—	—	2	80	6659	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	15
4213	38704	25664	38815	18	19	—	3	—	41	3	288	20883	16
4320	7183	7136	8396	—	—	—	—	—	—	2	318	193177	17
670	1964	1176	2117	11	10	—	—	—	12	27	1886	71107	18
405	1732	337	727	163	163	—	—	—	1	8	165	27993	19
2113	10357	19090	43095	21	17	1	—	—	—	21	10953	299264	20
6241	49910	20249	58146	108	97	1	1	21	209	171	9085	202349	21
—	—	2561	4841	3	—	—	—	—	—	11	1249	4208	22
[8] 36661	[8] 98783	[8] 48279	[8] 81070	162	162	11	4	32	270	277	22847	1662227	23
1931	7920	402	1479	1	—	—	1	—	2	1	1000	6491	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1833	25
365	2190	528	1699	5	6	—	—	—	1	[14] 44	466	22049	26
69	315	172	466	—	1	—	—	—	4	2	60	9579	27
2722	10347	[9] 3681	[9] 6135	—	—	1	1	—	3	14	814	88663	28
966	3317	897	1240	31	22	3	1	—	21	8	388	851957	29
[10] 7516	[10] 17701	[10] 19403	[10] 71043	70	72	4	—	1	22	83	19393	358765	30
?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	58408	31
43027	156796	93278	197885	212	[12] 399	30	—	—	[13] 539	355	66862	[20] 1196004	32
78985	306113	116876	210973	305	193	5	50	28	418	175	55800	3397144	33
452	2354	1282	2645	8	9	1	—	—	5	11	526	27702	34
6	18	38	108	—	—	—	—	—	1	1	6	2214	35
?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	37550	36
996	3692	1410	2868	24	21	—	1	2	18	16	995	49529	37
66	396	2656	3300	2	—	—	—	—	—	10	2593	14416	38
—	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
1845	6821	2548	6149	9	8	—	2	3	—	7	410	159218	40
793	6298	12454	30113	7	25	—	—	—	—	62	12333	111551	41
7389	30016	9224	16338	17	—	2	—	7	7	—	—	195850	42
[16] —	[16] —	[16] —	[16] —	—	—	—	—	—	—	—	—	71219	43
666	2532	2373	6744	2	—	2	1	2	27	45	2706	172765	44
2094	6878	3582	9476	37	35	1	—	4	4	53	3264	13040	45
2529	9274	4312	12845	3	3	3	—	2	23	56	5309	157971	46
—	—	21372	20064	—	—	—	—	—	—	7	755	198693	47
597	2106	1263	3065	21	21	—	—	—	5	14	1037	13371	48
67250	233075	75344	86793	14	—	—	1	2	7	7	7453	453482	49
921	4360	2930	8554	8	12	—	2	—	48	80	2986	127621	50
36	36	134	366	—	—	—	—	1	1	—	—	3829	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235	52
347	1259	952	2352	—	—	—	—	—	1	—	—	5427	53
4751	17290	39499	76460	312	312	—	—	14	—	270	17965	304064	54
339469	1248119	691703	1290736	2246	2109	68	98	149	2199	2360	317487	13451718	

Tabelle II. Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Organisation	Es fanden statt: Lohnbewegungen	Es fanden statt: in Orten	Es fanden statt: in Betrieben	Es fanden statt: mit Beschäftigten	Unternehmerorganisation: bestand in Orten	Unternehmerorganisation: gehörten die betroffenen Unternehmer an in Orten	An den Lohnbewegungen beteiligte Personen	Es endeten mit vollem Erfolg: Bewegungen	Es endeten mit vollem Erfolg: mit Beteiligten	Es endeten mit teilweisem Erfolg: Bewegungen	Es endeten mit teilweisem Erfolg: mit Beteiligten	Es endeten erfolglos: Bewegungen	Es endeten erfolglos: mit Beteiligten	Es endeten unbekannt: Bewegungen	Es endeten unbekannt: mit Beteiligten	Gesamtkosten der Bewegungen Mk.
	a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																
1	Bäcker	48	175	6656	15654	169	158	11936	40	9025	7	2157	1	754	—	—	4625
2	Bauhilfsarbeiter	101	101	1649	24235	82	73	23691	97	19264	—	—	3	430	1	?	—
3	Bergarbeiter	[1] 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
4	Bildhauer	47	40	352	1675	26	20	1466	[2] 44	1426	—	—	3	40	—	—	283
5	Böttcher	51	51	314	3204	35	34	3204	34	1824	15	1130	2	250	—	—	4121
6	Brauereiarbeiter	216	216	558	16882	88	82	15161	202	14083	13	1064	1	14	—	—	3500
7	Buchbinder	26	23	670	9662	19	19	7926	13	3724	11	3120	2	1082	—	—	[3] —
8	Buchdrucker	10	8	8	127	—	—	127	10	127	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchdruckereihilfsarbeiter	127	16	126	2369	16	16	2347	87	1423	26	687	14	237	—	—	694
10	Dachdecker	26	26	240	1214	16	16	1023	20	893	1	45	3	62	2	23	285
11	Fabrikarbeiter	221	102	394	55693	64	58	33101	192	27637	21	5105	8	359	—	—	1292
12	Fleischer	12	9	196	621	9	6	491	7	144	5	347	—	—	—	—	636
13	Gärtner	16	16	287	1810	13	13	1516	11	1263	5	246	—	—	—	—	536
14	Gemeindearbeiter	94	51	247	41162	—	—	37087	—	—	87	30822	5	6094	[4] 2	171	3868
15	Glasarbeiter	50	50	143	8098	43	31	4259	18	1535	32	2724	—	—	—	—	—
16	Glaser	17	17	188	566	10	10	492	11	308	6	189	—	—	—	—	179
17	Graveure	10	10	148	447	10	9	353	3	20	4	254	—	—	3	79	116
18	Hafenarbeiter	43	20	357	15683	13	10	14497	39	14282	—	—	2	190	2	25	1075
19	Handels- u. Transport-Arb.	337	96	1116	15400	[5] 180	[5] 163	13351	229	9108	108	4243	—	—	—	—	1436
20	Handschuhmacher	53	57	149	2460	[6] 34	[6] 34	2420	53	2420	—	—	—	—	—	—	1096
21	Holzarbeiter	557	208	3390	39966	130	114	38092	[2] 557	33092	—	—	—	—	—	—	3397
22	Hutmacher	20	10	48	5619	10	10	2205	20	2175	—	—	—	—	—	—	—
23	Kupferschmiede	2	2	43	421	2	2	421	2	421	—	—	—	—	—	—	181
24	Kürschner	7	7	24	295	4	4	188	7	188	—	—	—	—	—	—	6
25	Lederarbeiter	51	51	206	5033	36	36	3364	51	3364	—	—	—	—	—	—	623
26	Lithographen	98	55	112	1439	23	16	1439	98	1439	—	—	—	—	—	—	760
27	Maler	60	62	2339	7881	49	49	7746	60	7746	—	—	—	—	—	—	527
28	Maurer	462	4727	4633	65377	215	?	65377	195	29724	242	30223	25	2621	—	—	—
29	Metallarbeiter	539	180	6250	204471	133	110	123612	539	123612	—	—	—	—	—	—	8152
30	Mühlenarbeiter	38	34	55	1183	34	27	1009	10	195	27	811	1	3	—	—	321
31	Portefeuiller	2	2	106	726	2	2	726	2	726	—	—	—	—	—	—	201
32	Sattler	28	19	324	1888	17	15	1507	26	1381	—	—	2	126	—	—	506
33	Schiffszimmerer	9	9	57	2567	9	9	2567	—	—	9	2567	—	—	—	—	—
34	Schirmmacher	1	1	1	4	—	—	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—
35	Schmiede	30	22	232	4596	22	19	1995	30	1995	—	—	—	—	—	—	209
36	Schneider	49	49	1378	12605	29	29	9272	[2] 49	9272	—	—	—	—	—	—	3348
37	Schuhmacher	134	149	1397	15584	113	103	5386	68	2531	66	2855	—	—	—	—	742
38	Steinarbeiter	28	34	164	2122	23	23	1906	20	1698	8	208	—	—	—	—	671
39	Steinsetzer	53	122	300	3499	39	33	8212	34	1761	19	1451	—	—	—	—	476
40	Stukkateure	12	13	150	2316	12	12	2253	5	246	7	2007	—	—	—	—	348
41	Tabakarbeiter	144	163	641	20181	?	?	18213	12	455	132	17758	—	—	—	—	3682
42	Tapezierer	13	13	645	998	8	8	998	2	110	11	888	—	—	—	—	1010
43	Textilarbeiter	139	91	1053	111670	80	80	94937	131	92768	—	—	8	2169	—	—	—
44	Töpfer	72	105	577	3140	45	45	2234	72	2234	—	—	—	—	—	—	1445
45	Vergolder	6	2	6	378	2	2	72	—	—	6	72	—	—	—	—	—
46	Zigarrensortierer	69	11	69	920	9	8	920	69	920	—	—	—	—	—	—	417
47	Zimmerer	341	?	?	34621	279	279	34621	298	32748	43	1873	—	—	—	—	—
	Summa	4470	7225	37998	766462	2152	1787	593724	3468	459306	911	112846	80	14431	11	298	50678
	b) Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.																
1	Bauhilfsarbeiter	2	2	2	21	2	2	21	2	21	—	—	—	—	—	—	—
2	Bildhauer	6	6	6	29	1	—	29	[2] 6	29	—	—	—	—	—	—	36
3	Buchbinder	1	1	1	12	—	—	12	1	12	—	—	—	—	—	—	—
4	Fabrikarbeiter	7	7	7	697	3	3	407	7	407	—	—	—	—	—	—	—
5	Glasarbeiter	6	6	6	675	4	3	131	3	49	—	—	3	82	—	—	—
6	Graveure	1	1	1	37	1	1	5	1	5	—	—	—	—	—	—	—
7	Handels- u. Transport-Arb.	18	11	19	604	[5] 12	[5] 12	396	11	292	4	63	3	41	—	—	430
8	Holzarbeiter	42	12	42	1389	9	6	880	41	870	1	10	—	—	—	—	26
9	Hutmacher	4	4	13	1423	4	4	166	4	166	—	—	—	—	—	—	—
10	Lederarbeiter	6	6	6	231	6	6	73	5	65	—	—	1	8	—	—	—
11	Maler	1	1	1	31	1	1	31	1	31	—	—	—	—	—	—	—
12	Metallarbeiter	51	40	224	11411	32	27	4335	50	4285	1	50	—	—	—	—	681
13	Sattler	1	1	1	17	1	1	17	1	17	—	—	—	—	—	—	—
14	Schuhmacher	23	23	23	3733	20	19	584	19	508	4	76	—	—	—	—	172
15	Textilarbeiter	6	6	6	1264	5	5	869	4	804	—	—	2	65	—	—	—
16	Töpfer	1	1	1	27	1	1	18	1	18	—	—	—	—	—	—	18
17	Vergolder	1	1	1	9	—	—	8	1	8	—	—	—	—	—	—	29
	Summa	177	129	360	21610	102	91	7982	158	7587	10	199	9	196	—	—	1583

Anmerkungen zur Tabelle II. [1] Eine allgemeine Bergarbeiterbewegung, welche sich über ganz Deutschland erstreckte und am Jahresschluß noch nicht erledigt war. [2] Hierunter befinden sich auch die mit teilweisem Erfolge beendeten Lohnbewegungen. [3] Kosten können nicht angegeben werden, da dieselben meist unter Agitation verrechnet werden. [4] Am 31. 12. 06 noch nicht erledigt. [5] In Fällen nicht Orten. [6] Lokale Organisationen in äußerst loser Form.

Tabelle Ia. **Die Forderungen 1905—1906.**

Jahr	Es wurden Forderungen gestellt in Fällen	in Orten	davon wurden betroffen Betriebe	davon wurden betroffen mit Beschäftigten	An den Bewegungen beteiligte Personen	Ohne Arbeitseinstellung wurden die Differenzen beigelegt in Fällen: durch Zurückzieh. der Forderung	durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehm.	durch still schweigend. Zugeständ. d. Unterneh.	Zu Streiks und Aussperrungen kam es in Fällen	An den Streiks und Aussperrung. waren beteiligt Personen	Gesamtausgaben für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen Mk.
1905	5659	7609	44040	1150656	893337	101	2724	162	2604	532806	10999133
1906	8543	14044	62780	1260571	627089	110	4310	248	3873	316042	13451718

Tabelle Ib. **Die Errungenschaften 1905—1906.**

Jahr	Es erreichten: Arbeitszeitverkürzung Personen	Arbeitszeitverkürzung zus. Stunden pro Woche	Lohnerhöhung Personen	Lohnerhöhung zus. Mk. pro Woche	Lohnaufschlag für Ueberstunden in Fällen	Lohnaufschlag f. Nacht- u. Sonntagsarb. in Fällen	Beseitigung d. Akkordarbeit in Fällen	Verbess. Fabrik., Bau usw. Ordn. i. Fäll.	Maßregelung wurde abgewehrt in Fällen	Sonstiges in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	für Beteiligte
1905	186363	696259	427187	855311	987	692	119	43	127	1134	1507	257791
1906	339469	1248119	691703	1290736	2246	2109	68	98	149	2199	2360	317487

Tabelle IIa. **Erfolge der Lohnbewegungen 1905—1906.**

Jahr	Zahl der Lohnbewegungen	Zahl der beteiligten Personen	Es endeten: mit vollem Erfolg Bewegungen	mit vollem Erfolg mit Beteiligten	mit teilweisem Erfolg Bewegungen	mit teilweisem Erfolg mit Beteiligten	erfolglos Bewegungen	erfolglos mit Beteiligten	unbekannt Bewegungen	unbekannt mit Beteiligten
a) Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.										
1905	2763	367090	2193	268278	467	76320	90	17612	16	402
1906	4470	593724	3468	459306	911	112846	80	14431	11	298
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.										
1905	205	15420	191	14242	8	865	5	229	1	6
1906	177	7982	158	7587	10	199	9	196	—	—

Tabelle IIb. **Erfolge der Lohnbewegungen in Prozenten.**

Jahr	Zahl der Lohnbewegungen	Davon endeten: mit vollem Erfolg Zahl	mit vollem Erfolg Proz.	mit teilweis. Erfolg Zahl	mit teilweis. Erfolg Proz.	erfolglos od. unbekannt Zahl	erfolglos od. unbekannt Proz.	Zahl der beteiligten Personen	Davon hatten: vollen Erfolg Zahl	vollen Erfolg Proz.	teilweisen Erfolg Zahl	teilweisen Erfolg Proz.	keinen Erfolg Zahl	keinen Erfolg Proz.
a) Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.														
1905	2763	2193	79,4	467	17,0	106	3,6	367090	268278	74,0	76320	21,0	18014	5,0
1906	4470	3468	77,5	911	20,4	91	2,1	593724	459306	77,4	112846	19,0	*21572	3,6
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.														
1905	205	191	93,2	8	3,9	6	2,9	15420	14242	92,0	865	5,5	235	2,5
1906	177	158	89,2	10	5,6	9	5,2	7982	7587	95,1	199	2,5	196	2,4

* Einschließlich 6843 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind.

Tabelle III. **Angriffsstreiks im Jahre 1906.**

Laufende Nummer	Organisation	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks Tage, einschl. der Sonnt.	An den Streiks beteiligte Pers. männliche	weibliche	In die Streikliste waren eingetragen männliche	weibliche	Es endeten erfolgreich Streiks	mit Beteiligten	teilweise erfolgreich Streiks	mit Beteiligten	erfolglos Streiks	mit Beteiligten	unbekannt Streiks	mit Beteiligten	Gesamt-Ausgaben für Angriffsstreiks Mk.
1	Bäcker	9	85	611	—	580	—	4	239	3	351	2	21	—	—	5742
2	Bauhilfsarbeiter	184	3795	10146	7	9151	5	104	5087	28	2818	37	1871	15	360	[illegible]
3	Bergarbeiter	15	369	10615	—	9097	—	4	416	5	6969	5	3161	1	69	[1] 651703
4	Bildhauer	36	1374	492	—	491	—	17	283	7	151	10	53	2	5	32767
5	Böttcher	31	1188	976	1	950	1	8	364	15	508	8	94	—	—	95758
6	Brauereiarbeiter	24	826	346	4	346	4	9	108	5	45	8	104	2	93	20863
7	Buchbinder	13	325	195	582	166	512	6	136	4	486	3	155	—	—	22670
8	Buchdrucker	17	558	155	—	155	—	4	44	—	—	13	111	—	—	6171
9	Buchdruckerei-Hilfsarb.	7	82	73	156	73	156	2	65	1	36	3	126	1	2	4665
10	Dachdecker	21	528	1155	—	1115	—	14	979	6	167	1	9	—	—	30719
11	Fabrikarbeiter	111	2498	11162	795	10596	748	49	3936	34	3370	20	3873	8	768	252251
12	Gärtner	9	72	721	2	704	2	5	372	3	330	1	19	—	—	612[illegible]
13	Gemeindearbeiter	3	90	75	32	75	32	—	—	1	34	2	73	—	—	297[illegible]
14	Glasarbeiter	7	438	2328	684	1098	284	2	77	4	2884	1	51	—	—	176[illegible]2
15	Glaser	16	429	711	—	670	—	2	60	11	609	3	42	—	—	21250
16	Graveure	7	157	348	—	348	—	—	—	4	123	2	11	[4] 1	214	19615
17	Hafenarbeiter	42	731	9558	55	7489	—	34	7740	2	280	3	761	3	832	262561
18	Hand.- u. Transp.-Arb.	116	1025	8588	51	6237	50	85	5306	13	2253	18	1080	—	—	154323
19	Handschuhmacher	2	42	141	—	141	—	2	141	—	—	—	—	—	—	3700
20	Holzarbeiter	374	9052	18386	821	16542	813	259	11841	54	3084	54	2210	[2] 7	2072	10[illegible]197
21	Hutmacher	4	56	32	—	32	—	4	32	—	—	—	—	—	—	84[illegible]
22	Konditoren	1	3	52	169	52	169	—	—	—	—	1	221	—	—	182[illegible]
23	Kupferschmiede	8	338	128	—	128	—	3	41	3	48	2	39	—	—	9116
24	Lederarbeiter	17	395	677	2	572	2	8	256	5	204	4	219	—	—	2773
25	Lithographen	16	671	328	54	316	34	6	167	5	169	5	46	—	—	31623
26	Maler	67	1409	13822	4	13699	4	17	10166	19	1423	9	2152	[3] 22	85	26[illegible]47
27	Maschinisten	62	1155	668	—	?	—	?	?	?	?	?	?	?	?	3[illegible]62
28	Maurer	267	10049	24068	—	22847	—	98	—	151	—	17	—	1	—	634057
29	Metallarbeiter	184	4720	19389	1594	15657	1267	113	15817	41	3766	22	767	[4] 8	633	945081
30	Mühlenarbeiter	11	257	541	—	498	—	6	307	1	70	4	164	—	—	24184
31	Portefeuiller	5	291	32	3	32	3	2	12	—	—	3	23	—	—	1802
32	Porzellanarbeiter	11	445	317	10	290	10	4	136	2	52	5	139	—	—	29657
33	Sattler	11	468	334	73	331	73	4	58	5	240	2	109	—	—	21668
34	Schiffszimmerer	4	409	131	—	131	—	2	63	—	—	1	48	1	20	6227
35	Schmiede	32	809	1435	—	1214	—	15	643	10	469	7	323	—	—	52901
36	Schneider	35	519	3457	799	2884	776	21	3737	6	478	3	32	5	9	106141
37	Schuhmacher	55	1125	3379	515	3021	471	24	1297	27	2438	3	126	[4] 1	29	111450
38	Seeleute	4	89	3266	—	3056	—	2	386	2	2880	—	—	—	—	71219
39	Steinarbeiter	36	1355	2026	—	1819	—	18	457	6	407	11	1147	1	15	133499
40	Steinsetzer	16	626	690	—	594	—	12	344	3	312	1	34	—	—	16065
41	Stukkateure	22	819	1991	—	1709	—	13	1261	8	710	1	18	—	—	7982
42	Tabakarbeiter	64	2596	2025	2041	1812	1874	2	9	41	2963	9	396	[4] 12	698	189175
43	Tapezierer	16	291	349	8	322	—	10	194	4	117	2	11	—	—	872
44	Textilarbeiter	54	1625	6707	5696	5387	4833	25	4995	23	5888	5	1375	[4] 1	145	371574
45	Töpfer	14	316	739	—	739	—	9	261	4	466	1	12	—	—	5709
46	Zigarrensortierer	10	364	105	65	105	65	6	144	1	9	2	10	[4] 1	7	5010
47	Zimmerer	195	4976	6063	—	5927	—	147	4338	21	678	16	782	11	64	219248
	Summa	2265	—	169533	14223	149198	12188	1181	82315	588	48285	330	22018	104	6120	[illegible]

Anmerkungen zur Tabelle III. [1] Gesamtausgaben für alle Bewegungen. [2] Davon waren 4 Streiks mit 1656 Beteiligten am 31. 12. 06 noch nicht beendet, die weiteren 3 Streiks mit 416 Beteiligten wurden von den Unternehmern mit Aussperrungen beantwortet. [3] Davon 3 Streiks mit 11 Beteiligten am 31. 12. 06 noch nicht beendet. [4] Am 31. 12. 06 noch nicht beendet.

Anmerkungen zur Tabelle I. [*] Einschließlich der in den Abwehrbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung abgewehrten Arbeitszeitverlängerungen, Lohnkürzungen oder sonstiger Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. [1] Außerdem in Mitleidenschaft gezogen in 170 Fällen an 179 Orten in 351 Betrieben mit 2209 Beteiligten, zusammen 3245 Tage. [2] Hierunter sind für 4776 Beteiligte 15369 Stunden Arbeitszeitverkürzung, sowie für 31306 Beteiligte 48265 Mk. Lohnerhöhung pro Woche mit angegeben, welche infolge bestehender Verträge, mündlicher Abmachungen oder stillschweigender Aufbesserungen eintraten. [3] Die Zahl ist unvollständig, da die Angaben hierüber aus einigen Orten fehlen. [4] Ueber eine allgemeine Bewegung über ganz Deutschland können genaue Angaben nicht gemacht werden. [5] Außerdem durch 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 5600 Mk. pro Woche. [6] Ferner in Mitleidenschaft gezogen, Angriff an 105 Orten, Abwehr an 33 Orten. Die Beteiligten sind in der Gesamtzahl [illegible] inbegriffen. [7] 2 Bewegungen waren am Jahresschluß noch nicht erledigt. [8] Ferner traten infolge der 1905 abgeschlossenen Tarifverträge folgende Verbesserungen ein: Arbeitszeitverkürzung für 2512 Beteiligte 3027 Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für [illegible] Beteiligte 2117 Mk. pro Woche. [9] Die Arbeitszeitverkürzung war nicht lediglich eine Folge von Streiks, auch Aussperrungen endeten mit Arbeitszeitverkürzung. [10] Durch Tarifverträge traten ferner folgende Verbesserungen ein: Arbeitszeitverkürzung für 20 Beteiligte 60 Stunden, Lohnerhöhung für 5010 Beteiligte 4223 Mk. pro Woche. [11] Darunter 30 partielle Streiks. [12] Hiervon einen Aufschlag für Nachtarbeit in 203, für Sonntagsarbeit in 196 Lohngebieten. [13] Hiervon für Ueberlandarbeiten in 89, für Feuerungsarbeiten in [illegible], für Wasserarbeiten in 106, eine Verkürzung der Lohnzahlungsperioden in 25, eine Beseitigung der Kündigungsfrist in 81 und sonstige in 166 Lohngebieten. [14] Betriebe, nicht Fälle. [15] Die Lohnbewegungen erstreckten sich über die Hafenstädte Hamburg und Bremen, ferner über den Fischdampferbetrieb des Elbe- und Wesergebietes. [16] Die Streiks brachten für ca. 35000 Seeleute eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 Mk. pro Monat, ferner Regelung der Arbeitszeit, der Nacht-, Sonn- und Feiltagsarbeit. [17] Außerdem noch [illegible] kleine Bewegungen von geringerer Bedeutung. [18] Den Ausgesperrten sind die Gemaßregelten zugerechnet. [19] Einschließlich 45152 Mk. für Unterstützung der durch Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogener Mitglieder. [20] Einschließlich 56543 Mk. für Unterstützung der durch Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogener Mitglieder.

Tabelle IV. **Abwehrstreiks im Jahre 1906.**

Laufende Nummer	Organisation	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks Tage, einschl. der Sonnt.	An den Streiks beteiligte Pers. männliche	weibliche	In die Streikliste waren eingetragen männliche	weibliche	Es endeten: erfolgreich Streiks	mit Beteiligten	teilweise erfolgreich Streiks	mit Beteiligten	erfolglos Streiks	mit Beteiligten	unbekannt Streiks	mit Beteiligten	Gesamt-Ausgaben für Abwehrstreiks Mk.
1	Bäcker	5	85	52	—	52	—	2	18	—	—	3	34	—	—	1417
2	Bauhilfsarbeiter	67	823	1453	—	1266	—	43	1008	3	74	11	220	10	151	13443
3	Bergarbeiter	5	23	624	—	—	—	4	556	1	68	—	—	—	—	[1] —
4	Bildhauer	8	414	54	—	54	—	4	20	1	23	3	11	—	—	2832
5	Brauereiarbeiter	17	823	205	12	199	12	11	164	2	17	4	36	—	—	9781
6	Buchbinder	13	310	107	140	90	119	3	100	1	3	9	144	—	—	6551
7	Buchdruckerei-Hilfsarb.	5	238	9	96	9	96	1	?	2	?	2	?	—	—	6415
8	Dachdecker	7	41	91	—	91	—	4	67	2	19	—	—	1	5	1425
9	Fabrikarbeiter	33	1092	2726	834	2481	717	12	615	3	309	17	2145	1	491	183220
10	Fleischer	3	56	49	—	49	—	—	—	1	18	2	31	—	—	1254
11	Formstecher	2	91	45	—	45	—	—	—	—	—	2	45	—	—	3108
12	Gastwirtsgehilfen	1	28	4	—	4	—	—	—	—	—	1	4	—	—	?
13	Gemeindearbeiter	1	6	53	—	53	—	—	—	—	—	1	53	—	—	666
14	Glasarbeiter	8	513	172	—	172	—	4	111	—	—	4	61	—	—	13027
15	Glaser	8	126	53	—	53	—	3	17	1	12	4	24	—	—	1852
16	Hafenarbeiter	1	10	220	—	15	—	1	220	—	—	—	—	—	—	246
17	Hand.- u. Transp.-Arb.	37	422	881	63	599	52	23	600	2	38	12	306	—	—	14670
18	Handschuhmacher	1	8	5	—	5	—	—	—	1	5	—	—	—	—	80
19	Holzarbeiter	187	3289	3662	169	3372	169	117	2212	16	395	52	1194	[2]2	30	112938
20	Hutmacher	4	67	116	46	116	46	2	55	1	85	1	22	—	—	4348
21	Kupferschmiede	3	131	32	—	31	—	1	18	—	—	1	6	1	8	1434
22	Kürschner	8	305	113	13	113	13	2	14	1	4	5	108	—	—	9573
23	Lederarbeiter	5	101	247	22	235	22	2	96	—	—	3	173	—	—	5914
24	Maler	7	159	675	—	673	—	4	648	1	16	1	8	1	3	7191
25	Maurer	284	3167	6844	—	5504	—	162	—	49	—	64	—	9	—	40562
26	Metallarbeiter	145	3646	11918	964	9449	957	73	3919	23	2820	42	3159	[3]7	2984	644237
27	Porzellanarbeiter	6	148	64	46	64	46	1	15	1	8	3	69	[3]1	18	3574
28	Sattler	9	235	204	13	195	13	5	66	—	—	3	41	[3]1	110	17750
29	Schiffszimmerer	1	86	26	—	26	—	1	26	—	—	—	—	—	—	3144
30	Schmiede	13	307	301	—	301	—	6	147	4	100	3	54	—	—	11597
31	Schneider	4	91	45	—	37	—	3	44	—	—	1	1	—	—	2062
32	Schuhmacher	20	403	1139	312	939	257	8	275	5	772	6	169	[3]1	214	40345
33	Steinarbeiter	6	158	390	—	389	—	5	320	1	70	—	—	—	—	7214
34	Steinsetzer	10	81	121	—	116	—	9	116	—	—	1	5	—	—	1405
35	Stukkateure	18	653	901	—	835	—	15	773	3	62	—	—	—	—	44818
36	Tabakarbeiter	6	308	58	77	56	77	1	11	—	—	4	94	[3]1	30	5834
37	Tapezierer	13	225	111	—	105	—	8	78	—	—	5	38	—	—	3134
38	Textilarbeiter	15	363	735	568	685	512	5	479	1	6	8	722	[3]1	96	42377
39	Töpfer	4	212	205	—	199	—	3	179	1	26	—	—	—	—	10479
40	Vergolder	4	64	78	3	75	1	2	42	1	10	1	24	—	—	2640
41	Wäschearbeiter	1	14	—	37	—	37	—	—	—	—	1	37	—	—	235
42	Zimmerer	53	483	727	—	726	—	39	587	—	—	6	53	[4]8	87	10663
	Summa	1048	—	35515	3415	29478	3146	589	13616	128	4960	286	9086	45	4227	1293455

Anmerkungen zur Tabelle IV. [1] Ausgaben für alle Bewegungen zusammen in Tabelle III aufgeführt. [2] Davon ein Streik mit 10 Beteiligten am 31. 12. 06 noch nicht beendet, ein Streik mit 20 Beteiligten wurde mit einer Aussperrung beantwortet. [3] Am 31. 12. 06 noch nicht beendet. [4] Darunter zwei Streiks mit 29 Beteiligten am 31. 12. 06 noch nicht beendet.

Zu den Tabellen III, IV, V und VI.

Da über die Streiks und Aussperrungen eine besondere Statistik in Bearbeitung ist, welche in nächster Zeit erscheint, so haben wir davon Abstand genommen, die in diesen Tabellen enthaltenen Zahlen zum Gegenstand besonderer Berechnungen zu machen. In der später erscheinenden Statistik werden die Streiks und Aussperrungen, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt, während hier jeder Streik und jede Aussperrung so oft angeführt ist, als Organisationen daran beteiligt waren. Bei Prozentberechnungen, z. B. bei den Erfolgen oder Mißerfolgen, würden wir hier zu anderen Resultaten gelangen müssen, als sich in der später erscheinenden Statistik ergeben werden. Aus diesem Grunde geben wir hier nur die nackten Zahlen wieder, wie sie uns von den Vorständen mitgeteilt worden sind.

Tabelle V. **Aussperrungen im Jahre 1906.**

Laufende Nummer	Organisation	Zahl der Aussperrungen	Dauer der Aussperrungen Tage, einschl. der Sonnt	Zahl der ausgesperrt. Personen männliche	Zahl der ausgesperrt. Personen weibliche	In die Liste der Ausgesperrten eingetrag. waren männliche	In die Liste der Ausgesperrten eingetrag. waren weibliche	Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter: erfolgreich Anzahl	erfolgreich mit Beteiligten	teilweise erfolgreich Anzahl	teilweise erfolgreich mit Beteiligten	erfolglos Anzahl	erfolglos mit Beteiligten	unbekannt Anzahl	unbekannt mit Beteiligten	Kosten der Aussperrungen Mk.
1	Bauhilfsarbeiter	34	1818	8880	594	5552	—	12	2635	8	4127	13	2674	1	38	149253
2	Bergarbeiter	1	3	30	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—
3	Bildhauer	2	170	46	—	46	—	—	—	1	40	1	6	—	—	8230
4	Böttcher	4	190	82	—	80	—	2	24	—	—	2	56	—	—	4551
5	Brauereiarbeiter	6	338	245	43	237	43	1	15	5	273	—	—	—	—	13466
6	Buchbinder	4	151	2093	2192	[1] 2203	[1] 2303	2	23	1	4258	1	4	—	—	621970
7	Buchdruckerei-Hilfsarb.	13	1166	261	842	261	842	—	—	2	150	—	—	11	953	94624
8	Dachdecker	4	207	302	—	302	—	3	296	—	—	1	6	—	—	17598
9	Fabrikarbeiter	23	817	3960	174	3911	174	3	256	8	3022	10	723	2	133	302349
10	Fleischer	1	72	28	—	28	—	—	—	1	28	—	—	—	—	2109
11	Gemeindearbeiter	9	621	207	29	207	29	1	30	2	45	6	161	—	—	13371
12	Glasarbeiter	5	214	99	—	99	—	—	—	2	21	3	78	—	—	4058
13	Glaser	2	115	801	—	801	—	—	—	2	801	—	—	—	—	47826
14	Graveure	3	191	68	—	68	—	1	54	1	2	1	12	—	—	8262
15	Hafenarbeiter	1	240	284	—	193	—	—	—	—	—	1	284	—	—	34992
16	Hand.- u. Transportarb.	6	174	486	17	481	17	3	435	—	—	3	68	—	—	31490
17	Holzarbeiter	76	2054	11813	115	11032	115	16	1866	7	1472	50	8521	[2] 3	69	506669
18	Hutmacher	1	44	26	—	25	—	1	25	—	—	—	—	—	—	1300
19	Kupferschmiede	16	490	229	—	228	—	—	—	2	25	4	75	10	129	11318
20	Lederarbeiter	5	222	633	21	629	21	3	601	—	—	2	53	—	—	54393
21	Lithographen	38	2969	4058	—	4058	—	—	—	38	4058	—	—	—	—	819574
22	Maler	17	773	1697	9	1668	9	5	467	2	148	6	1060	4	31	84700
23	Maschinisten	[3] 52	944	[3] 271	—	[3] 271	—	?	?	?	?	?	?	?	?	18806
24	Maurer	51	3304	7020	—	6300	—	16	—	26	—	9	—	—	—	264812
25	Metallarbeiter	48	2008	27999	273	18435	245	26	6198	10	18141	9	2993	[2] 3	940	1798143
26	Mühlenarbeiter	5	211	133	—	131	—	—	—	2	57	3	74	—	—	3197
27	Portefeuiller	[4] 2	[4] 15	40	8	40	8	—	—	—	—	—	—	2	48	211
28	Porzellanarbeiter	5	223	85	3	85	3	—	—	—	—	5	88	—	—	4123
29	Sattler	6	328	146	24	146	24	—	—	3	134	3	36	—	—	9605
30	Schiffszimmerer	1	107	34	—	34	—	—	—	—	—	1	34	—	—	6045
31	Schmiede	8	403	773	—	767	—	1	15	5	639	2	119	—	—	94421
32	Schuhmacher	3	66	1051	234	1004	221	—	—	2	1014	1	271	—	—	43092
33	Steinarbeiter	5	318	383	—	355	—	1	40	—	—	4	315	—	—	31382
34	Steinsetzer	2	13	22	—	7	—	1	15	—	—	—	—	1	7	192
35	Stukkateure	5	341	452	—	343	—	4	292	—	—	1	160	—	—	32977
36	Tapezierer	2	41	26	—	24	—	2	24	—	—	—	—	—	—	507
37	Textilarbeiter	3	87	5175	4239	963	363	—	—	3	9414	—	—	—	—	39531
38	Töpfer	45	891	2484	—	1908	—	41	1972	—	—	1	502	—	—	60610
39	Vergolder	[5] 2	8	243	50	208	21	—	—	—	—	—	—	2	293	1169
40	Zimmerer	44	1921	1824	—	1773	—	19	929	3	84	3	123	[6] 19	631	74153
	Summa	560	—	84489	8867	64903	4438	168	16242	136	47953	146	18496	58	3272	5315079

Anmerkungen zur Tabelle V. [1] Inklusive der Arbeitslosen. [2] Am 31. 12. 06 noch nicht beendet. [3] Den Ausgesperrten sind die Gemaßregelten zugerechnet. [4] Maiaussperrung, 47 Beteiligte je 1 Tag; 1 Beteiligter 14 Tage. [5] Maiaussperrungen. [6] Darunter 1 Aussperrung mit 34 Beteiligten am 31. 12. 06 noch nicht erledigt.

Tabelle VI. **Gesamtübersicht über die Streiks und Aussperrungen.**

	Zahl der Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Organisationen	Zahl der beteiligten Personen männliche	Zahl der beteiligten Personen weibliche	Es endeten*: erfolgreich Kämpfe	erfolgreich mit Beteiligten	teilweise erfolgreich Kämpfe	teilweise erfolgreich mit Beteiligten	erfolglos Kämpfe	erfolglos mit Beteiligten	unbekannt Kämpfe	unbekannt mit Beteiligten	Gesamtausgaben Mk.
Angriffsstreiks	2265	47	169533	14223	1181	82315	588	48285	330	22018	104	6120	6689328
Abwehrstreiks	1048	42	35515	3415	589	13616	128	4960	286	9086	45	4227	1293455
Aussperrungen	560	40	84489	8867	168	16242	136	47953	146	18496	58	3272	5315079
	3873	—	289537	26505	1938	112173	852	101198	762	49600	207	13619	13297862

* Der Verband der Maschinisten hat für seine 62 Angriffsstreiks und 52 Aussperrungen überhaupt keine Angaben bezüglich des Erfolges gemacht. Ferner fehlen bei den Maurern hierbei die Angaben über die Zahl der Beteiligten.

Tabelle VII. Erfolge bezüglich Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Organisation	Ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht						Durch Angriffstreiks wurde erreicht					
		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Korporativer Arbeitsvertrag		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Korporativer Arbeitsvertrag	
		für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Beteiligte	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Beteiligte
1	Bäcker	6190	20115	10159	19014	36	9047	590	1926	578	1110	4	239
2	Bauhilfsarbeiter	[1] 8201	[1] 27738	[1] 20938	[1] 39545	62	16398	2009	8688	7824	18812	42	4314
3	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	6383	38298	6969	13171	—	—
4	Bildhauer	282	765	1274	2803	7	216	301	828	112	471	3	222
5	Böttcher	1565	5530	2351	4928	14	1024	515	1553	867	2104	11	584
6	Brauereiarbeiter	9606	41087	[2] 14532	[2] 35997	197	14459	129	952	136	489	7	135
7	Buchbinder	8006	6747	8006	4186	11	3955	96	186	158	237	—	—
8	Buchdrucker	?	?	?	?	—	—	44	?	44	?	—	—
9	Buchdruck.-Hilfsarb.	—	—	1564	1423	14	360	—	—	101	202	—	—
10	Dachdecker	382	1437	895	1467	15	733	623	1174	1146	2906	14	1085
11	Fabrikarbeiter	5151	22143	29912	53909	45	6597	2232	9295	6387	11962	3	237
12	Fleischer	146	295	61	92	7	129	—	—	—	—	—	—
13	Gärtner	421	988	1484	2921	2	80	337	526	1248	3039	—	—
14	Gemeindearbeiter	4194	38138	25664	[4] 38815	3	288	19	266	—	—	—	—
15	Glasarbeiter	1704	6108	4033	6101	2	318	2598	967	2961	2000	—	—
16	Glaser	421	1261	436	869	8	354	246	688	716	1170	10	670
17	Graveure	342	1363	278	556	5	?	63	369	54	162	2	111
18	Hafenarbeiter	497	2519	13616	28985	21	10953	1616	7838	5474	14110	—	—
19	Hand.- u. Transp.-Arb.	4148	31862	12824	30495	135	6139	1995	17499	7291	27231	35	2936
20	Handschuhmacher	—	—	2420	4651	11	1249	—	—	141	190	—	—
21	Holzarbeiter	[5] 20572	[5] 59444	[5] 26765	[5] 44531	142	14859	14930	36048	17661	29987	122	6791
22	Hutmacher	1889	7798	191	571	1	1000	23	46	32	73	—	—
23	Kupferschmiede	365	2190	421	1544	[6] 37	336	—	—	89	146	3	42
24	Kürschner	69	315	169	451	2	60	—	—	—	—	—	—
25	Lederarbeiter	1948	6475	2979	5232	11	659	[7] 774	3872	659	854	3	155
26	Lithographen	785	2593	840	1171	5	321	181	724	57	69	3	67
27	Maler	5662	11135	7718	17980	50	7608	1814	6526	11546	52985	27	11210
28	Maurer	26366	84836	58002	113576	197	41827	16661	71960	35276	84309	158	25035
29	Metallarbeiter	70350	274629	94906	166206	121	45482	7860	28217	16367	31954	40	7703
30	Mühlenarbeiter	252	1354	985	1981	8	248	200	1000	297	664	3	278
31	Portefeuiller	—	—	26	78	—	—	6	18	12	30	1	6
32	Sattler	716	2809	1299	2635	14	809	277	874	108	224	2	186
33	Schiffszimmerer	35	210	2567	3080	9	2567	31	186	63	189	—	—
34	Schirmmacher	—	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Schmiede	1308	5417	1553	3596	7	410	516	1278	953	2436	—	—
36	Schneider	—	—	9272	21061	47	9195	793	6298	3166	9020	14	3122
37	Schuhmacher	3632	16730	5039	8805	—	—	3757	13286	3915	6897	—	—
38	Steinarbeiter	473	1734	1794	4812	20	1772	193	798	546	1833	22	800
39	Steinsetzer	2007	6165	3194	8356	40	2665	87	713	365	1038	13	599
40	Stukkateure	1133	4073	2232	5639	12	2206	1149	4414	1926	6885	21	1749
41	Tabakarbeiter	—	—	18213	16817	1	61	—	—	3148	3237	5	683
42	Tapezierer	378	1116	951	2077	9	866	219	990	261	731	5	171
43	Textilarbeiter	61507	213404	64756	73206	7	7453	5173	16725	10132	12392	—	—
44	Töpfer	664	3135	2036	5629	68	2137	257	1225	697	2358	10	683
45	Vergolder	36	36	72	256	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Zigarrensortierer	347	1259	826	2138	—	—	—	—	126	214	—	—
47	Zimmerer	3784	13551	34621	64188	222	15407	949	8631	4649	11615	33	1548
	Summa	255534	928804	491878	852389	1625	230247	75646	289882	154253	359506	616	71361

Anmerkungen zur Tabelle VII. [1] Außerdem durch Tarifverträge oder mündliche Abmachungen für 4776 Beteiligte zusammen 15369 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche; für 31306 Beteiligte zusammen 48265 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. [2] Außerdem durch 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte zusammen 5600 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. [4] Außerdem in vielen Städten sogenannte Teuerungszulagen. [5] Außerdem durch 1905 abgeschlossene Tarife für 2512 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 3027 Stunden pro Woche und für 2605 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 2117 Mk. pro Woche. [6] Betriebe nicht Fälle. [7] Diese Zahl ist höher als die Zahl der an den Angriffstreiks Beteiligten, da für die nach Angriffstreiks Ausgesperrten gleichfalls eine Verkürzung erreicht wurde. [8] Außerdem durch 1904 und 1905 abgeschlossene Tarife eine Arbeitszeitverkürzung für 20 Beteiligte von 60 Stunden pro Woche, eine Lohnerhöhung für 5010 Beteiligte von 4223 Mk. pro Woche.

Tabelle VIII. Erfolge bezüglich Abwehr von Verschlechterungen.

Laufende Nummer	Organisation	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: Abgewehrt wurde: Arbeitszeitverl.: für Personen	auf Std. pro Woche	Lohnkürzung: für Personen	auf Mk. pro Woche	Es trat ein: Arbeitszeitverl.: für Personen	auf Std. pro Woche	Lohnkürzung: für Personen	auf Mk. pro Woche	Korporativvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	für Beteiligte	Abwehrstreiks: Abgewehrt wurde: Arbeitszeitverl.: für Personen	auf Std. pro Woche	Lohnkürzung: für Personen	auf Mk. pro Woche	Es trat ein: Arbeitszeitverl.: für Personen	auf Std. pro Woche	Lohnkürzung: für Personen	auf Mk. pro Woche	Korporativvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	für Beteiligte
1	Bäcker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	24	20	45	—	—	—	—	2	18
2	Bauhilfsarbeiter	7	42	14	17	—	—	—	—	—	—	167	702	626	1363	—	—	46	155	—	—
3	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	327	—	—	—	—	—	—
4	Bildhauer	—	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12	28	—	—	—	—	—	—
5	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	84	11	20	—	—	—	—	—	—
6	Buchbinder	—	—	12	?	—	—	—	—	—	—	—	—	43	77	6	36	—	—	—	—
7	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	57	19	43	—	—	—	—	—	—
8	Fabrikarbeiter	190	1140	321	401	—	—	—	—	—	—	121	693	518	1984	223	1607	622	1466	—	—
9	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	?	16	?	21	63	—	—	—	—
10	Glasarbeiter	—	—	49	104	—	—	82	215	—	—	18	108	93	191	—	—	61	128	—	—
11	Glaser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	24	78	—	—	7	31	7	34
12	Graveure	—	—	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hand.-, Transp. Arb.	35	256	34	89	—	—	—	—	1	10	63	293	100	331	58	116	1	4	—	—
14	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—
15	Holzarbeiter	29	87	581	1042	7	35	—	—	2	55	[1] 62	[1] 176	[1] 756	[1] 1851	55	179	27	65	8	245
16	Hutmacher	19	76	147	739	—	—	—	—	—	—	—	—	32	96	—	—	—	—	—	—
17	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9	—	—	—	—	1	15
18	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—
19	Lederarbeiter	—	—	43	49	—	—	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12	42	—	—
20	Maler	—	—	31	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Metallarbeiter	249	1021	1151	2740	—	—	—	—	3	1062	165	644	1317	3807	28	168	—	—	5	406
22	Sattler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	3	9	—	—	26	130	—	—
23	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	31	—	—	—	—	1	26
24	Schmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	126	42	117	—	—	—	—	—	—
25	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	32	—	—	—	—	1	16
26	Schuhmacher	—	—	149	316	—	—	15	41	—	—	—	—	121	320	—	—	45	180	—	—
27	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	99	—	—	—	—	3	134
28	Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	82	—	—	—	—	—	—
29	Stukkateure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247	787	154	321	—	—	—	—	18	901
30	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	—	—	7	6	1	11
31	Tapezierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	257	17	?	—	—	—	—
32	Textilarbeiter	450	2250	285	565	—	—	65	77	—	—	120	696	171	630	—	—	—	—	—	—
33	Töpfer	—	—	18	36	—	—	—	—	1	18	—	—	179	531	—	—	—	—	1	148
34	Vergolder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	110	—	—	36	92	—	—
35	Wäschearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	28	—	—
36	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	108	229	657	—	—	27	74	—	—
	Summa	979	4872	2842	6197	7	35	170	345	7	1145	1065	4522	4838	13471	408	2160	952	2404	48	1979

Anmerkungen zur Tabelle VIII. [1] Ferner wurden durch die Abwehrstreiks eine Arbeitszeitverkürzung für 107 Beteiligte von 254 Stunden pro Woche erreicht sowie eine Lohnerhöhung für 246 Beteiligte von 242 Mk. pro Woche.

Tabelle IX. Die Resultate der Aussperrungen.

Lfd. Nummer	Organisation	Erreicht wurde: Arbeitszeitverkürzung: für Personen	auf Stunden pro Woche	Lohnerhöhung: für Personen	auf Mark pro Woche	Es trat ein: Sonstige Verschlechterungen: für Personen	auf Stunden pro Woche	Arbeitszeit-Verlängerung: bei zus. Aussperrungen	für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	für Beteiligte
1	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	15	2920
2	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15
3	Buchbinder	—	—	827	983	—	—	—	—	1	4506
4	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	1	2	2	286
5	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	257	1542	—	—	—	—
6	Fleischer	—	—	—	—	—	—	1	12	4	16
7	Glaser	—	—	—	—	—	—	—	—	2	811
8	Graveure	—	—	—	—	—	—	—	—	1	54
9	Holzarbeiter	961	2774	2270	3417	27	54	—	—	3	894
10	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	3	70
11	Lederarbeiter	—	—	—	—	—	—	2	53	—	—
12	Maler	40	40	108	[1]	—	—	2	713	6	575
13	Metallarbeiter	361	1602	3135	6266	9	81	—	—	6	1145
14	Sattler	—	—	—	—	—	—	3	36	—	—
15	Stukkateure	—	—	—	—	—	—	1	160	5	453
16	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	15	[illegible]
		1362	4416	6340	10666	293	1677	10	976	64	[illegible]

Anmerkung zur Tabelle IX. [1] 2 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde.



Tabelle X.

Sonstige Erfolge der Angriffbewegungen und -Streiks. Erreicht wurde:

Laufende Nummer	Organisation	Lohnaufschlag für Ueberstunden		Lohnaufschlag für Nacht u. Sonntagsarbeit		Beseitig. d. Akkordarbeit		Verbess. Fabrik-, Bau- usw. Ordn.		Sonstiges	
		Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte
1	Bäcker	21	3046	—	—	—	—	19	1631	[1] 30	5212
2	Bauhilfsarb	77	15917	72	15197	—	—	—	—	18	339
3	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	8	348
4	Bildhauer	25	382	14	256	1	28	3	63	25	554
5	Böttcher	237	2934	157	1876	—	—	—	—	[2] 9	508
6	Brauereiarbeiter	176	7961	149	7463	—	—	—	—	[3] 221	10617
7	Buchbinder	14	1429	14	1429	—	—	—	—	1	62
8	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	[4] 10	127
9	Buchdr. Hilfsarb.	—	—	—	—	—	—	—	—	41	568
10	Dachdecker	22	1412	15	1080	1	17	—	—	20	1148
11	Fabrikarb.	99	12339	81	10310	—	—	—	—	91	11865
12	Fleischer	—	—	—	—	—	—	7	191	7	187
13	Gärtner	1	27	—	—	—	—	—	—	9	478
14	Gemeindearbeiter	18	10400	19	6175	—	—	3	555	[9] 41	12109
15	Glaser	11	310	10	270	—	—	—	—	12	424
16	Graveure	163	335	163	335	—	—	—	—	1	54
17	Hafenarb.	21	11387	17	10572	—	—	—	—	—	—
18	Handels- u. Transportarbeiter	108	5734	97	4262	1	12	—	—	204	6556
19	Handschuhmacher	3	226	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Holzarbeiter	162	20643	162	20643	9	412	—	—	236	19885
21	Hutmacher	1	110	—	—	—	—	—	—	[5] 2	1022
22	Kupferschm.	5	463	6	476	—	—	—	—	[6] 1	365
23	Kürschner	—	—	1	42	—	—	—	—	2	69
24	Lithograph.	31	759	22	528	3	45	1	18	[7] 21	369
25	Maler	70	9882	72	18369	4	396	—	—	[8] 19	1814
26	Maurer	212	31735	399	32879	30	1512	—	—	539	?
27	Metallarb.	305	86469	193	67623	2	108	16	8011	370	84989
28	Mühlenarb.	8	416	9	436	1	60	—	—	5	153
29	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	1	700
30	Sattler	24	1288	21	1187	—	—	—	—	17	880
31	Schiffszimmerer	2	1885	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Schmiede	9	464	8	448	—	—	—	—	—	—
33	Schneider	7	1114	25	5167	—	—	—	—	—	—
34	Schuhmach.	17	673	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Steinarb.	2	59	—	—	2	108	1	135	24	1612
36	Steinsetzer	37	2617	85	2607	1	145	—	—	—	—
37	Stuffateure	3	1080	3	1080	1	600	—	—	12	1909
38	Tapezierer	21	775	21	775	—	—	—	—	—	—
39	Textilarb.	14	5536	—	—	—	—	—	—	7	2345
40	Töpfer	8	230	12	292	—	—	2	141	47	1542
41	Zigarrensortierer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9
42	Zimmerer	312	20978	312	4488	—	—	—	—	—	—
	Summa	2246	270515	2109	216266	56	3441	82	10746	2047	168819

Anmerkungen zur Tabelle X. [1] Davon Beseitigung von Kost und Logis in 10 Fällen für 3015 Beteiligte, Beseitigung von Kost in 14 Fällen für 585 Beteiligte. [2] Gewährung von Urlaub und teilweise Anerkennung des § 616 des B.G.B. [3] Vereinbarungen auf Grund des § 616 des B.G.B. sowie Urlaub. [4] Anerkennung des Buchdruckertarifes. [5] Anerkennung des Arbeitsnachweises. [6] Montagezuschlag. [7] Bezahlen der Feiertage. [8] Abschaffung von Kost und Logis. [9] Vereinbarungen auf Grund des § 616 des B. G. B. Gewährung von Sommerurlaub, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen.

Tabelle XI.

Sonstige Erfolge der Abwehrbewegungen und -Streiks. Abgewehrt wurde:

Laufende Nummer	Organisation	Beseitigung der Lohnarbeit		Schlechte Fabrik-, Bau- od. Werkst.-ordnung		Maßregelung		Sonstiges	
		Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte
1	Bäcker	—	—	—	—	1	6	1	12
2	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	—	5	42	5	204
3	Bergarbeiter	—	—	—	—	4	515	—	—
4	Bildhauer	—	—	—	—	3	25	4	29
5	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	9	96	2	23
6	Buchbinder	1	12	1	28	1	29	—	—
7	Buchdr. Hilfsarbeit.	—	—	—	—	2	66	8	45
8	Dachdecker	—	—	—	—	1	5	3	42
9	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	3	151	6	838
10	Fleischer	—	—	—	—	1	18	—	—
11	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Hafenarbeiter	1	220	—	—	—	—	—	—
13	Hdl.- u. Transp.-Arb.	—	—	1	55	21	561	5	150
14	Holzarbeiter	2	51	4	65	32	678	34	780
15	Hutmacher	—	—	1	23	—	—	—	—
16	Kürschner	—	—	—	—	—	—	2	15
17	Lederarbeiter	1	7	—	—	—	—	3	114
18	Maler	—	—	—	—	1	20	3	628
19	Metallarbeiter	3	30	4	132	28	1655	48	3735
20	Sattler	—	—	1	3	2	27	[1] 1	17
21	Schmiede	—	—	2	75	3	112	—	—
22	Schuhmacher	2	47	1	20	7	483	7	318
23	Steinarbeiter	—	—	—	—	2	79	3	278
24	Steinsetzer	—	—	—	—	4	24	4	74
25	Stuffateure	2	465	—	—	2	30	11	265
26	Tapezierer	—	—	—	—	—	—	5	33
27	Textilarbeiter	—	—	1	69	2	184	—	—
28	Töpfer	—	—	—	—	—	—	1	26
29	Vergolder	—	—	—	—	1	8	1	8
30	Zimmerer	—	—	—	—	14	241	—	—
	Summa	12	832	16	470	149	5055	152	7134

Anmerkung zur Tabelle XI. [1] Einführung der Heimarbeit.

Tabelle XII.

Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung (ohne und mit Arbeitseinstellungen) im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Organisation	Es wehrten ab Arbeitszeitverlängerung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen: bis 2 Std.	von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Std.	von 4 bis 5 Std.	6 Stunden	9 Stunden	12 Stunden	20 Stunden	Insgesamt: Arbeiter u. Arbeiterinn.	Insgesamt: Zusam. Std. pro Woche
1	Bäcker	—	8	—	—	—	—	—	8	24
2	Bauhilfsarbeiter	—	100	—	74	—	—	—	174	744
3	Brauereiarbeiter	—	—	—	14	—	—	—	14	84
4	Dachdecker	—	19	—	—	—	—	—	19	57
5	Fabrikarbeiter	—	11	—	300	—	—	—	311	1833
6	Glasarbeiter	18	—	—	—		—	—	18	108
7	Glaser	—	—	3	—		—	—	3	15
8	Hand. u. Transportarb.	17	—	14	46	20	—	1	98	549
9	Holzarbeiter	37	29	12	13	—	—	—	91	263
10	Hutmacher	—	—	19	—	—	—	—	19	76
11	Metallarbeiter	48	126	197	43	—	—	—	414	1665
12	Sattler	—	3	—		—	—	—	3	9
13	Schmiede	—	—	—	21	—	—	—	21	126
14	Stuffateure	139	—	—	108	—	—	—	247	787
15	Textilarbeiter	6	—	450	114	—	—	—	570	2946
16	Zimmerer	—	12	—	—	—	6		18	108
	Summa	265	308	695	733	20	6	1	2028	9394

Tabelle XIII. **Die Arbeitszeitverkürzungen**

Laufende Nr.	Organisation	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und durch													
		1/2 Std.	3/4 Std.	1 Std.	1 1/4 Std.	1 1/2 Std.	1 3/4 Std.	2 Std.	2 1/4 Std.	2 1/2 Std.	3 Std.	3 1/4 Std.	3 1/2 Std.	4 Std.	4 1/2 Std.
1	Bäcker	—	—	—	—	—	—	216	295	—	5513	18	—	65	—
2	Bauhilfsarbeiter	—	—	366	—	—	—	88	—	87	[1]12057	—	—	202	—
3	Bergarbeiter	—	—	6383	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bildhauer	38	—	62	—	26	—	19	—	—	386	—	8	18	8
5	Böttcher	—	—	—	—	184	—	—	—	—	1563	—	—	—	—
6	Brauereiarbeiter	—	—	414	—	29	—	960	—	52	5063	—	165	151	320
7	Dachdecker	26	—	310	—	—	—	—	—	—	572	—	—	—	—
8	Fabrikarbeiter	450	—	446	—	218	—	239	—	90	3024	—	—	70	—
9	Gärtner	272	—	271	—	—	—	—	—	—	61	—	—	—	—
10	Gemeindearbeiter	100	—	—	—	—	—	—	—	—	1900	—	—	178	—
11	Glasarbeiter	83	79	133	—	367	—	102	—	—	342	—	—	—	—
12	Glaser	—	—	25	—	—	—	—	—	—	221	—	—	—	—
13	Graveure	—	—	33	—	4	—	17	—	—	135	—	—	—	6
14	Hafenarbeiter	—	—	100	—	451	—	15	—	—	555	—	—	—	—
15	Hand.-u.Transp.-Arb.	113	—	324	—	234	—	137	—	26	621	—	7	77	1
16	Holzarbeiter	577	1322	6570	1130	2722	680	2819	—	2167	[6] 8174	103	299	4461	679
17	Hutmacher	—	—	—	—	—	—	37	—	—	1160	—	—	—	—
18	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—
20	Lederarbeiter	280	—	—	—	182	—	220	—	—	613	—	191	—	—
21	Lithographen	—	—	39	—	208	—	23	—	—	421	—	—	—	21
22	Maler	3327	—	255	24	163	—	15	—	49	2463	—	—	62	—
23	Maurer	1485	—	6168	—	647	—	—	—	1509	15706	—	435	4162	—
24	Metallarbeiter	1418	168	[10]7683	350	1770	[11]670	6627	135	10210	[12] 8788	—	283	3134	[13]891
25	Mühlenarbeiter	—	—	42	—	—	—	7	—	—	40	—	—	—	—
26	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
27	Sattler	—	—	43	—	—	—	—	—	111	473	—	46	—	24
28	Schmiede	50	—	350	—	111	—	—	—	160	313	—	—	78	45
29	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Schuhmacher	[19]697	—	87	—	131	103	214	—	—	1022	—	60	2670	—
31	Steinarbeiter	60	—	92	—	—	—	—	—	—	178	—	—	—	54
32	Steinsetzer	[20]—	—	—	46	—	—	—	—	13	938	—	—	250	—
33	Stukkateure	—	—	568	—	—	—	—	—	—	972	—	—	—	—
34	Tapezierer	—	—	70	—	7	—	—	—	—	461	—	—	—	—
35	Textilarbeiter	—	—	417	—	5822	—	1044	—	8849	28242	—	102	3998	700
36	Töpfer	—	—	9	—	54	—	81	—	—	198	—	—	14	—
37	Vergolder	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zigarrensortierer	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Zimmerer	—	—	43	—	46	—	—	—	295	3324	—	—	—	—
	Summa	9156	1569	31339	1550	13376	1453	12880	430	23618	105547	121	1596	19590	2749

Anmerkungen zur Tabelle XIII. [1] Darunter 4429 Beteiligte, welche die Verkürzung durch Tarife, mündliche Abmachungen [oder] wie unter 1. [4] Darunter 10 je 16 Stunden. [5] Darunter 4 je $8^1/_2$ Stunden. [6] Darunter 63 je $2^3/_4$ Stunden. [7] Außerdem [Arbeits]… Tarife für 2512 Beteiligte 3027 Stunden pro Woche. [8] 50 je $11^1/_2$ Stunden. [9] Außerdem erreicht durch Aussperrungen für 40 [Beteiligte] 1 Stunde 50 Minuten. [12] Darunter 188, welche die Verkürzung bei den Aussperrungen erreichten. [13] Darunter 68 je $4^1/_4$ [Stunden] 20 Minuten. [17] 15 je 11 Stunden. [18] Einschließlich der bei den Aussperrungen erreichten Verkürzungen. [19] Darunter 578 je $^1/_4$ [Stunde]

Nr

im Jahre 1906.

Streiks Arbeitszeitverkürzung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen																		Insgesamt	
4¾ Std.	5 Std.	5¼ Std.	5½ Std.	6 Std.	6½ Std.	7 Std.	7½ Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	12 Std.	14 Std.	15 Std.	18 Std.	24 Std.	28 Std.	30 Std.	Arbeiter und Arbeiterinnen	Stunden pro Woche
—	—	—	—	643	—	—	—	13	—	—	17	—	—	—	—	—	—	6780	22041
—	3	—	—	[2]2033	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	[3]14986	[3]51795
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6383	38298
—	—	—	—	4	9	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	583	1593
—	—	—	—	333	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2080	7063
—	20	—	28	1401	—	92	54	181	523	22	131	6	[4]22	40	—	—	111	9735	42039
—	—	—	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1005	2611
—	211	—	—	2202	—	—	40	—	—	—	317	—	—	—	36	40	—	7383	31409
—	—	—	—	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	758	1514
—	—	—	—	807	—	26	—	—	168	—	—	114	8	—	320	573	—	4194	38438
—	—	—	—	113	—	474	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1704	6108
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246	688
—	27	—	—	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	404	1732
—	—	—	—	734	—	—	105	—	—	—	—	—	—	153	—	—	—	2113	10357
—	170	—	27	1515	—	129	—	19	[5]547	71	1352	—	274	499	—	—	—	6143	49361
79	538	—	17	2482	—	617	40	16	—	—	10	—	—	—	—	—	—	[7]35502	[7]95492
—	—	—	—	715	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1912	7844
—	—	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	365	2190
—	—	—	—	18	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	69	315
—	430	—	—	806	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2722	10347
—	—	—	—	245	—	—	2	—	2	—	5	—	—	—	—	—	—	966	3317
—	8	—	—	642	91	67	—	195	65	—	[8]50	—	—	—	—	—	—	[9]7476	[9]17661
—	600	—	467	9694	48	1656	—	113	210	—	127	—	—	—	—	—	—	43027	156796
[14]835	857	3300	13767	[15]17247	[16]180	243	—	—	—	[17]15	—	—	—	—	—	—	—	[19]78571	[19]304448
—	24	—	—	316	—	—	—	—	7	11	2	—	—	—	3	—	—	452	2354
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18
—	48	—	—	103	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	993	3683
—	—	—	—	698	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1824	6697
—	—	—	—	503	—	—	—	—	—	—	290	—	—	—	—	—	—	793	6298
—	—	—	80	1918	—	350	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7389	30016
—	—	—	128	154	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	666	2532
—	7	—	—	419	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	2094	6779
—	25	—	—	621	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	—	2282	8487
—	—	—	—	159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	697	2106
—	8349	—	—	8050	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65593	230129
—	—	—	—	541	—	18	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	921	4360
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	36
—	—	—	—	—	—	167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	347	1259
—	—	—	—	920	—	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4733	17182
914	11317	3300	14514	56834	473	3878	298	603	1531	119	2558	120	304	713	359	613	111	323933	1225393

stillschweigende Zugeständnisse erhielten. [2] 347 Beteiligte wie unter [1]. [8] Für zusammen 4776 Beteiligte 15369 Stunden pro Woche zeitverkürzung erreicht: Bei Abwehrstreiks für 107 Beteiligte 254 Stunden, bei Aussperrungen für 961 Beteiligte 2774 Stunden, durch 40 Stunden, durch Tarife für 20 Beteiligte 60 Stunden pro Woche. [10] Darunter 892 je 1 Stunde 5 Minuten. [11] Darunter 618 je [14] 835 je 4 Stunden 40 Minuten. [15] Darunter 173, welche die Verkürzung bei den Aussperrungen erreicht haben. [16] 180 je ½ Stunden [20] Für 400 Beteiligte je 2 Stunden am Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

Tabelle XIV. Die Lohnerhöhungen im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Organisation	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und durch Streiks Lohnerhöhung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen																					Insgesamt	
		bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1,00 Mk.	über 1,00 Mk. bis 1,50 Mk.	über 1,50 Mk. bis 2,00 Mk.	über 2,00 Mk. bis 2,50 Mk.	über 2,50 Mk. bis 3,00 Mk.	über 3,00 Mk. bis 3,50 Mk.	über 3,50 Mk. bis 4,00 Mk.	über 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.	über 4,50 Mk. bis 5,00 Mk.	über 5,00 Mk. bis 5,50 Mk.	über 5,50 Mk. bis 6,00 Mk.	über 6,00 Mk. bis 6,50 Mk.	über 6,50 Mk. bis 7,00 Mk.	über 7,00 Mk. bis 7,50 Mk.	über 7,50 Mk. bis 8,00 Mk.	über 8,00 Mk. bis 8,50 Mk.	über 8,50 Mk. bis 9,00 Mk.	über 9,50 Mk. bis 10,00 Mk.	12,00 Mk.	über 16,00 Mk. bis 16,50 Mk.	Arbeiter und Arbeiterinnen	Mark
1	Bäcker	18	1519	1398	6447	388	790	67	67	—	3	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10732	[illegible]
2	Bauhilfsarb.	49	[1] 5647	[2] 23724	[3] 15324	[4] 7597	[5] 6595	—	[6] 552	[7] 262	311	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[8] 60068	[illegible]
3	Bergarbeiter	—	—	—	6350	459	38	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6974	[illegible]
4	Bildhauer	—	35	90	126	909	60	87	—	—	—	—	48	—	9	—	—	—	—	14	8	—	1386	[illegible]
5	Böttcher	—	209	1262	478	—	1190	—	—	—	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3218	[illegible]
6	Brauereiarb.	[9] 16	[10] 618	[11] 2561	[12] 5228	375	3202	1218	759	37	54	—	76	—	—	—	—	—	40	—	—	—	[13] 14668	[illegible]
7	Buchdr.-Hilfsarb.	—	—	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	[illegible]
8	Dachdecker	—	75	324	622	399	463	25	—	—	89	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2041	[illegible]
9	Fabrikarb.	366	6223	7544	16257	1973	2040	303	599	54	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36289	[illegible]
10	Gärtner	—	—	724	328	733	65	576	306	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2732	[illegible]
11	Gemeindearbeiter	—	3390	14337	4623	1781	1110	115	—	38	270	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25664	[illegible]
12	Glasarbeiter	358	745	1896	829	42	108	—	—	16	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4033	[illegible]
13	Glaser	—	—	472	21	204	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	716	[illegible]
14	Graveure	—	17	33	—	222	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332	[illegible]
15	Hafenarb.	—	—	6403	6346	2874	642	661	154	366	754	372	518	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19090	[illegible]
16	Handels- u. Transportarbeiter	806	1655	2152	5271	1037	2918	1866	2090	25	316	190	1367	184	—	90	61	28	—	21	—	38	20115	[illegible]
17	Handschuhmacher	—	—	141	[14] 2420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2561	[illegible]
18	Holzarbeiter	721	5266	15773	11858	6825	2904	266	431	26	287	—	5	15	—	—	—	—	—	36	13	—	[15] 44426	[illegible]
19	Hutmacher	—	36	66	72	22	17	—	—	—	5	—	13	—	11	—	11	—	—	—	—	—	253	[illegible]
20	Kupferschm.	—	—	123	8	—	14	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510	[illegible]
21	Kürschner	—	—	23	54	—	59	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169	[illegible]
22	Lederarb.	15	507	1315	790	48	948	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3638	[illegible]
23	Lithograph	25	533	93	182	17	31	3	9	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	896	[illegible]
24	Maler	10	304	1821	3498	948	725	3327	186	—	4	8264	162	—	—	—	15	—	—	—	—	—	[16] 19264	[illegible]
25	Maurer	2003	5166	25867	14495	13847	21826	3837	2952	1268	876	674	377	—	—	—	—	31	59	—	—	—	93278	[illegible]
26	Metallarb.	327	[17] 13061	[18] 57818	[19] 21317	[20] 5856	[21] 5684	2200	2294	2039	2071	746	61	25	—	—	—	—	—	—	—	—	[22] 114498	[illegible]
27	Mühlenarb.	—	245	67	692	129	63	—	97	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1312	[illegible]
28	Portefeuiller	—	—	8	—	12	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	[illegible]
29	Sattler	—	70	261	266	677	104	—	5	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1407	[illegible]
30	Schmiede	7	246	295	627	365	307	105	289	196	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2506	[illegible]
31	Schuhmach.	274	1535	2163	2841	1185	578	212	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8954	[illegible]
32	Steinarb.	—	68	353	205	74	1303	—	176	50	37	14	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2340	[illegible]
33	Steinsetzer	—	—	719	347	431	1299	159	428	53	35	—	18	70	—	—	—	—	—	—	—	—	3559	[illegible]
34	Stukkateure	—	12	210	759	317	1153	450	1089	84	25	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4152	[illegible]
35	Tapezierer	—	—	614	21	301	110	—	—	19	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1212	[illegible]
36	Textilarb.	14537	19229	28111	12204	219	117	20	451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74888	[illegible]
37	Töpfer	—	97	300	889	136	441	—	553	—	183	—	108	—	—	—	—	—	26	—	—	—	2733	[illegible]
38	Vergolder	—	—	22	17	—	—	—	—	—	9	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	[illegible]
39	Zigarrensort.	—	43	90	283	345	8	3	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	952	[illegible]
40	Zimmerer	—	2165	15073	8818	5554	5723	89	856	291	500	72	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39270	[illegible]
	Summa	19032	68716	214246	150980	56301	63609	15743	15087	5724	6593	10462	3635	294	20	90	87	59	125	71	21	38	639955	[illegible]

Anmerkungen zur Tabelle XIV. [1] Darunter 5463 Beteiligte, welche die Lohnerhöhung durch Tarife, mündliche Abmachungen od[illegible] schweigende Zugeständnisse erhielten. [2] 16782 Beteiligte wie unter [1]. [3] Davon 3064 wie unter [1]. [4] Davon 4115 wie unter [1]. [5] [illegible] 1080 wie unter [1]. [6] Davon 160 wie unter [1]. [7] Davon 42 wie unter [1]. [8] Darunter 31306 Beteiligte, welche zusammen 48285 Mk. [illegible] erhöhung durch Tarife, mündliche Abmachungen oder stillschweigende Zugeständnisse erhielten. [9] Außerdem für 832 Beteiligte durch [illegible] [10] 4284 wie unter [9]. [11] 568 wie unter [9]. [12] 24 wie unter [9]. [13] Außerdem für 5708 Beteiligte 5600 Mk. durch Tarife. [14] Davon ein[illegible] 2,50 Mk. [15] Außerdem Lohnerhöhung erreicht: Bei Abwehrstreiks für 246 Beteiligte 242 Mk., bei Aussperrungen für 2270 Beteiligte 24[illegible] durch Tarife für 2605 Beteiligte 2117 Mk. [16] Außerdem erreicht bei Aussperrungen für 108 Beteiligte 2 Pfg. pro Stunde, durch Ta[illegible] 5010 Beteiligte 4223 Mk. pro Woche. [17] Darunter 43 Beteiligte, welche die Lohnerhöhung durch Aussperrungen erreicht haben. [18] [illegible] unter [17]. [19] 2314 wie unter [17]. [20] 52 wie unter [17]. [21] 566 wie unter [17]. [22] Darunter für 3135 Beteiligte 6266 Mk. pro Woche durc[illegible] sperrungen erreicht.

Nr. 4

Tabelle XV.

Die Abwehr von Lohnkürzungen (ohne und mit Arbeitseinstellungen) im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Organisation	Es wehrten ab Lohnkürzungen pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen																	Insgesamt	
		bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1,00 Mk.	über 1,00 Mk. bis 1,50 Mk.	über 1,50 Mk. bis 2,00 Mk.	über 2,00 Mk. bis 2,50 Mk.	über 2,50 Mk. bis 3,00 Mk.	über 3,00 Mk. bis 3,50 Mk.	über 3,50 Mk. bis 4,00 Mk.	über 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.	über 4,50 Mk. bis 5,00 Mk.	über 5,00 Mk. bis 5,50 Mk.	über 5,50 Mk. bis 6,00 Mk.	7,00 Mk.	über 7,00 Mk. bis 7,50 Mk.	9,00 Mk.	10,00 Mk.	12,00 Mk.	Arbeiter und Arbeiterinnen	Mark pro Woche
1	Bäcker	—	—	—	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	45
2	Bauhilfsarb.	—	—	388	130	—	70	26	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	640	1380
3	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	327
4	Bildhauer	—	—	—	8	—	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	14	40
5	Brauereiarb.	—	8	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	20
6	Dachdecker	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	43
7	Fabrikarbeiter	—	190	19	362	18	6	—	—	—	—	—	244	—	—	—	—	—	839	2385
8	Glasarbeiter	—	35	14	28	25	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142	295
9	Glaser	—	—	—	12	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	24	78
10	Graveure	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9
11	Handels- und Transp.-Arb.	—	11	22	—	—	58	13	21	—	4	—	—	—	—	—	—	5	134	420
12	Holzarbeiter	98	222	208	214	158	220	15	152	—	12	—	38	—	—	—	—	—	1337	2893
13	Hutmacher	—	—	—	—	—	32	—	—	—	143	—	4	—	—	—	—	—	179	835
14	Kupferschmiede	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9
15	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	15
16	Lederarbeiter	—	—	37	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	49
17	Maler	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	78
18	Metallarbeiter	348	83	213	274	559	237	76	123	379	16	—	122	34	—	—	4	—	2468	6547
19	Sattler	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9
20	Schmiede	—	—	—	18	—	15	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	117
21	Schuhmacher	37	64	21	14	50	5	14	—	50	—	15	—	—	—	—	—	—	270	636
22	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	99
23	Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	82
24	Stukkateure	—	—	—	139	—	6	—	—	—	5	—	—	—	4	—	—	—	154	321
25	Tapezierer	—	—	3	—	15	—	19	8	—	—	—	6	—	—	—	—	—	51	257
26	Textilarbeiter	—	145	—	—	70	140	—	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—	456	1195
27	Töpfer	—	—	—	24	—	173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197	567
28	Vergolder	—	—	—	36	6	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	120
29	Zimmerer	—	—	41	23	—	140	—	14	—	—	—	6	—	5	—	—	—	229	657
	Summa	501	758	966	1303	961	1277	200	349	556	180	18	422	34	9	3	4	5	7546	19528

Tabelle XVI. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Berufsgruppen.

Berufsgruppen	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mk. p. Woche	Personen	zus. Mk. p. Woche	Personen	zus. Mk. pro Woche
Baugewerbe	53876	170476	24482	101526	78358	272002	163235	310457	66086	187085	229321	497542
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	72649	284830	9017	32422	81666	317252	100881	177731	22064	45117	122945	222848
Graphische Gewerbe u. Papierindustrie	8791	9340	321	910	9112	10250	10422	6780	1230	1568	11652	8348
Holzindustrie	22862	66978	17095	42623	39957	109601	32000	55665	22298	39198	54298	94863
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	16541	64110	957	3986	17498	68096	44776	76039	4338	5789	49114	81828
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	70230	249857	10926	41824	81156	291681	86775	118359	18511	30782	105286	149141
Handels- und Transportgewerbe	4680	34637	3674	25630	8354	60267	26474	59569	12865	41672	39339	101241
Sonstige Berufe	11660	68817	11708	50153	23368	118970	61463	102251	18285	32674	79748	134925
Zusammen	261289	949045	78180	299074	339469	1248119	526026	906851	165677	383885	691703	1290736

Tabelle XVII. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Berufsgruppen.

Gewerbe*	Es erreichten**											
	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche
Baugewerbe.												
Bauhilfsarbeit.	12984	43149	2176	9390	15160	52539	52258	87827	8450	20175	60708	108002
Dachdecker	382	1437	642	1231	1024	2668	895	1467	1165	2949	2060	4416
Glaser	421	1261	249	703	670	1964	436	869	740	1248	1176	2117
Maler	5662	11135	1854	6566	7516	17701	7749	18058	11654	52985	19403	71043
Maurer	26366	84836	16661	71960	43027	156796	58002	113576	35276	84309	93278	197885
Steinarbeiter	473	1734	193	798	666	2532	1794	4812	579	1932	2373	6744
Steinsetzer	2007	6165	87	713	2094	6878	3194	8356	388	1120	3582	9476
Stukkateure	1133	4073	1396	5201	2529	9274	2232	5639	2080	7206	4312	12845
Töpfer	664	3135	257	1225	921	4360	2054	5665	876	2889	2930	8554
Zimmerer	3784	13551	967	3739	4751	17290	34621	64188	4878	12272	39499	76460
Zusammen	53876	170476	24482	101526	78358	272002	163235	310457	66086	187085	229321	497542
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.												
Graveure	342	1363	63	369	405	1732	283	565	54	162	337	727
Kupferschmiede	365	•2190	—	—	365	2190	421	1544	107	155	528	1699
Metallarbeiter	70599	275650	8386	30463	78985	306113	96057	168946	20819	42027	116876	210973
Schiffszimmerer	35	210	31	186	66	396	2567	3080	89	220	2656	3300
Schmiede	1308	5417	537	1404	1845	6821	1553	3596	995	2553	2548	6149
Zusammen	72649	284830	9017	32422	81666	317252	100881	177731	22064	45117	122945	222848
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.												
Buchbinder	8006	6747	96	186	8102	6933	8018	4186	1028	1297	9046	5483
Buchdrucker	—	—	44	—	44	?	—	—	44	?	44	?
Buchdr. Hilfsarb.	—	—	—	—	—	—	1564	1423	101	202	1665	1625
Lithographen u. Steindrucker	785	2593	181	724	966	3317	840	1171	57	69	897	1240
Zusammen	8791	9340	321	910	9112	10250	10422	6780	1230	1568	11652	8348
Holzindustrie.												
Bildhauer	282	765	301	828	583	1593	1276	2815	124	499	1400	3314
Böttcher	1565	5530	515	1553	2080	7083	2351	4928	867	2104	3218	7032
Holzarbeiter	20601	59531	16060	39252	36661	98783	27346	45573	20933	35497	48279	81070
Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	4	16	—	—	4	16
Tapezierer	378	1116	219	990	597	2106	951	2077	312	988	1263	3065
Vergolder	36	36	—	—	36	36	72	256	62	110	134	366
Zusammen	22862	66978	17095	42623	39957	109601	32000	55665	22298	39198	54298	94863
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.												
Bäcker	6190	20115	598	1950	6788	22065	10159	19014	593	1155	10752	20169
Brauereiarbeiter	9606	41087	143	1036	9749	42123	14532	35997	147	509	14679	36506
Fleischer	146	295	16	?	162	295	61	92	16	—	77	92
Mühlenarbeiter	252	1354	200	1000	452	2354	985	1981	297	664	1282	2645
Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	18213	16817	3159	3247	21372	20064
Zigarrensortierer	347	1259	—	—	347	1259	826	2138	126	214	952	2352
Zusammen	16541	64110	957	3986	17498	68096	44776	76039	4338	5789	49114	81828
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.												
Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	2420	4651	141	190	2561	4841
Hutmacher	1908	7874	23	46	1931	7920	338	1310	64	169	402	1479
Kürschner	69	315	—	—	69	315	169	451	3	15	172	466
Lederarbeiter	1948	6475	774	3872	2722	10347	3022	5281	659	854	3681	6135
Portefeuiller	—	—	6	18	6	18	26	78	12	30	38	108
Sattler	716	2809	280	883	996	3692	1299	2635	111	233	1410	2868
Schneider	—	—	793	6298	793	6298	9272	21061	3182	9052	12454	30113
Schuhmacher	3632	16730	3757	13286	7389	30016	5188	9121	4036	7217	9224	16338
Textilarbeiter	61957	215654	5293	17421	67250	233075	65041	73771	10303	13022	75344	86793
Zusammen	70230	249857	10926	41824	81156	291681	86775	118359	18511	30782	105286	149141

Tabelle XVII (Fortsetzung).

Gewerbe*	Es erreichten**											
	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. pro Woche	Personen	zus. Std. p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche	Personen	zus. Mark p. Woche
Handels- und Transportgewerbe.												
Hafenarbeiter .	497	2519	1616	7838	2113	10357	13616	28985	5474	14110	19090	43095
Transportarbeit.	4183	32118	2058	17792	6241	49910	12858	30584	7391	27562	20249	58146
Zusammen .	4680	34637	3674	25630	8354	60267	26474	59569	12865	41672	39339	101241
Sonstige Berufe.												
Bergarbeiter . .	—	—	6383	38298	6383	38298	—	—	7078	13498	7078	13498
Fabrikarbeiter .	5341	23283	2353	9988	7694	33271	30233	54310	6905	13946	37138	68256
Gärtner . . .	421	988	337	526	758	1514	1484	2921	1248	3039	2732	5960
Gemeindearbeit.	4194	38438	19	266	4213	38704	25664	38815	—	—	25664	38815
Glasarbeiter . .	1704	6108	2616	1075	4320	7183	4082	6205	3054	2191	7136	8396
Zusammen .	11660	68817	11708	50153	23368	118970	61463	102251	18285	32674	79748	134925

Anmerkung zur Tabelle XVII.. *) Es sind hier nur die Organisationen verzeichnet, welche über die Resultate ihrer Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen bestimmte Angaben gemacht haben. Solche Angaben fehlen bei Formstechern, Gastwirtsgehilfen, Konditoren, Maschinisten, Porzellanarbeitern, Seeleuten und Wäschearbeitern.
**) Einschließlich der abgewehrten Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung.

Tabelle XVIII. **Korporative Arbeitsverträge (Tarifabschlüsse).**

Gewerbe	Bei Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung: in Fällen	für Beteiligte	Bei Streiks und Aussperrungen: in Fällen	für Beteiligte	Insgesamt: in Fällen	für Beteiligte
Baugewerbe.						
Bauhilfsarbeiter . .	62	16398	57	7234	119	23632
Dachdecker	15	733	16	1371	31	2104
Glaser	8	354	19	1532	27	1886
Maler	50	7608	33	11785	83	19393
Maurer	197	41827	158	25035	355	66862
Steinarbeiter . . .	20	1772	25	934	45	2706
Steinsetzer	40	2665	13	599	53	3264
Stukkateure	12	2206	44	3103	56	5309
Töpfer	69	2155	11	831	80	2986
Zimmerer	222	15407	48	2558	270	17965
Zusammen	695	91125	424	54982	1119	146107
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.						
Graveure	5	?	3	165	8	165
Kupferschmiede . .	37	336	7	130	44	466
Metallarbeiter . . .	124	46544	51	9256	175	55800
Schiffszimmerer . .	9	2567	1	26	10	2593
Schmiede	7	410	—	—	7	410
Zusammen	182	49857	62	9577	244	59434
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.						
Buchbinder	11	3955	1	4506	12	8461
Buchdruck.-Hilfsarb.	14	360	—	—	14	360
Lithographen und Steindrucker . . .	5	321	3	67	8	388
Zusammen	30	4636	4	4573	34	9209
Holzindustrie.						
Bildhauer	7	216	3	222	10	438
Böttcher	14	1024	11	584	25	1608
Holzarbeiter . . .	144	14914	133	7983	277	22847
Tapezierer	9	866	5	171	14	1037
Zusammen	174	17020	152	8910	326	25930
Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.						
Bäcker	36	9047	6	257	42	9304
Brauereiarbeiter . .	197	14459	8	150	205	14609
Fleischer	7	129	4	16	11	145
Mühlenarbeiter . .	8	248	3	278	11	526
Tabakarbeiter . . .	1	61	6	694	7	755
Zusammen	249	23944	27	1395	276	25339
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.						
Handschuhmacher .	11	1249	—	—	11	1249
Hutmacher	1	1000	—	—	1	1000
Kürschner	2	60	—	—	2	60
Lederarbeiter . . .	11	659	3	155	14	814
Portefeuiller . . .	—	—	1	6	1	6
Sattler	14	809	2	186	16	995
Schneider	47	9195	15	3138	62	12333
Textilarbeiter . . .	7	7453	—	—	7	7453
Zusammen	93	20425	21	3485	114	23910
Handels- und Transportgewerbe.						
Hafenarbeiter . . .	21	10953	—	—	21	10953
Transportarbeiter .	136	6149	35	2936	171	9085
Zusammen	157	17102	35	2936	192	20038
Sonstige Berufe.						
Fabrikarbeiter . . .	45	6597	3	237	48	6834
Gärtner	2	80	—	—	2	80
Gemeindearbeiter .	3	288	—	—	3	288
Glasarbeiter . . .	2	318	—	—	2	318
Zusammen	52	7283	3	237	55	7520

Tabelle XIX.

Die Art der Beilegung der Differenzen bei den Lohnbewegungen (ohne Arbeitseinstellung).

Laufende Nummer	Organisation	Die Differenzen wurden beigelegt: bei den Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Gesamtzahl dieser Bewegungen	Durch Vergleichsverhandlungen beigelegt: Ueberhaupt Fälle	Durch Unterhandl. d. Parteien direkt Fälle	Durch Verhandlungen mit der Unternehmerorg. Fälle	Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht Fälle	Durch Vermittlung der Organisationsinstanzen Fälle	Durch Vermittlung and. Personen od. Körperschaften Fälle	In Verhdlg. w. eingetret.: Auf Antrag der Unternehmer Fälle	Auf Antrag der Arbeiter Fälle	bei den Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen: Gesamtzahl dieser Bewegungen	Durch Vergleichsverhandlungen beigelegt: Ueberhaupt Fälle	Durch Verhandlungen zwischen den Parteien direkt Fälle	Durch Verhandlungen mit der Unternehmerorg. Fälle	Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht Fälle	Durch Vermittlung der Organisationsinstanzen Fälle	In Verhdlg. w. eingetr.: Auf Antrag der Unternehmer Fälle	Auf Antrag der Arbeiter Fälle
1	Bäcker	48	35	[1] 16	[1] 19	[2] 5	[2] 26	[2] 4	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	101	86	13	15	4	52	2	8	75	2	2	1	—	—	1	—	—
3	Bergarbeiter	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bildhauer	47	25	8	3	—	13	—	3	22	6	6	3	—	—	3	1	2
5	Böttcher	51	249	30	14	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Brauereiarbeiter	216	14	[3] 11	[4] 27	—	[3] 203	—	3	208	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Buchbinder	26	25	11	—	—	13	1	4	22	1	1	1	—	—	—	—	1
8	Buchdrucker	10	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchdruckerei-Hilfsarb.	127	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Dachdecker	26	19	[5] 9	[5] 10	—	[6] 6	[6] 2	2	17	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Fabrikarbeiter	221	170	104	—	—	62	—	22	148	7	7	4	—	—	3	—	—
12	Fleischer	12	9	6	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Gärtner	16	16	13	—	—	3	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Gemeindearbeiter	94	87	75	—	—	7	5	—	94	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Glasarbeiter	50	50	41	3	—	6	—	7	43	6	6	3	—	—	3	—	6
16	Glaser	17	17	6	4	—	7	—	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Graveure	10	2	—	—	—	2	—	—	2	1	1	—	—	—	1	—	—
18	Hafenarbeiter	43	39	24	—	—	15	—	8	31	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Handels- u. Transport-Arbeiter	337	329	111	11	—	203	1	77	252	18	15	6	—	2	7	1	14
20	Handschuhmacher	53	12	3	3	3	2	2	5	7	—	—	—	—	—	[7] —	—	—
21	Holzarbeiter	557	557	236	—	2	[7] 308	—	—	557	42	42	7	—	—	35	—	42
22	Hutmacher	20	20	13	1	13	5	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
23	Kupferschmiede	2	2	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Kürschner	7	7	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Lederarbeiter	51	51	46	—	—	1	1	—	51	6	5	5	—	—	—	—	5
26	Lithographen	98	98	23	—	3	75	—	7	91	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Maler	60	59	[8] 25	[8] 33	[8] 1	[9] 21	—	[10] 8	[10] 36	1	—	—	—	—	—	—	—
28	Maurer*	462	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Metallarbeiter	539	539	233	44	10	251	1	58	454	51	51	24	2	—	25	5	46
30	Mühlenarbeiter	38	37	19	—	3	13	2	5	32	—	←	—	—	—	—	—	—
31	Portefeuiller	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Sattler	28	28	14	—	—	14	—	5	25	1	1	—	—	—	1	—	1
33	Schiffszimmerer	9	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Schirmmacher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Schmiede	30	28	18	—	—	9	1	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Schneider	49	49	[11] 20	[11] 28	[12] 3	[11] 1	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Schuhmacher	134	134	29	21	—	81	3	—	—	23	23	11	—	—	12	—	—
38	Steinarbeiter	28	28	18	5	—	5	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Steinsetzer	53	51	24	—	—	26	1	5	46	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Stukkateure	12	12	—	7	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Tabakarbeiter	144	144	23	1	—	120	—	17	127	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Tapezierer	13	13	5	8	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Textilarbeiter	139	133	119	—	—	14	—	—	133	6	6	4	—	—	2	—	—
44	Töpfer	72	72	4	—	1	67	—	—	72	1	1	—	—	—	1	—	—
45	Vergolder	6	6	1	1	—	4	—	—	6	1	1	—	—	—	1	—	—
46	Zigarrensortierer	69	11	4	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Zimmerer	341	298	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	4470	3589	1379	265	55	1658	26	265	2718	177	168	69	2	2	95	7	11[illegible]

Anmerkung zur Tabelle XIX. [1] und [2] Die mit [2] bezeichneten Fälle sind in den mit der Anmerkung [1] versehenen Fällen gleichfalls enthalten. [3] und [4] Die mit [4] bezeichneten Fälle sind in den mit der Anmerkung [3] versehenen Fällen gleichfalls enthalten. [5] und [6] Die mit [6] versehenen Fälle sind in den mit der Anmerkung [5] versehenen Fällen gleichfalls enthalten. [7] Und Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation. [8] und [9] Die mit [9] bezeichneten Fälle sind in den mit der Anmerkung [8] versehenen Fällen gleichfalls enthalten. [10] Außerdem wurde in 11 Fällen auf beiderseitigen Antrag in Verhandlungen eingetreten. [11] und [12] Die mit [12] bezeichneten Fälle sind in den mit der Anmerkung [11] versehenen Fällen gleichfalls enthalten.

* Ueber die Art der Beilegung der Differenzen sind in der Statistik über die Lohnbewegungen des Verbandes der Maurer genaue Angaben enthalten, jedoch in solcher Form, daß die Daten und Ziffern hier keine Verwendung finden konnten und besondere Angaben für unsere Statistik hat der Vorstand nicht gemacht.

arbeiter, Dachdecker, Fleischer, Gärtner, Gemeindearbeiter, Glaser, Hafenarbeiter, Handschuhmacher, Kupferschmiede, Kürschner, Lithographen, Maurer, Mühlenarbeiter, Portefeuiller, Schiffszimmerer, Schirmmacher, Schmiede, Schneider, Steinarbeiter, Steinsetzer, Stukkateure, Tabakarbeiter, Tapezierer, Zigarrensortierer und Zimmerer.

Eine Gegenüberstellung der Lohnbewegungen von 1905 und 1906 zeigt, daß, soweit die Zahl der Bewegungen in Betracht kommt, prozentual der Erfolg im Jahre 1905 sich um ein geringes günstiger gestaltete als 1906. Für die Beteiligten jedoch stellt sich der Erfolg im Jahre 1906 etwas günstiger. Wir stellen zum Vergleich die entsprechenden Prozentziffern hier nebeneinander (für 1905 in Klammern). Von den Angriffsbewegungen hatten in Prozenten: vollen Erfolg 77,5 (79,4), teilweisen Erfolg 20,4 (17,0), keinen Erfolg resp. unbekannt 2,1 (3,6). Von den Abwehrbewegungen endeten mit vollem Erfolg 89,2 (93,2), teilweisem Erfolg 5,6 (3,9), erfolglos oder unbekannt 5,2 (2,9).

Bei der Zahl der Beteiligten ist das Verhältnis fogendermaßen. Es hatten bei Angriffsbewegungen vollen Erfolg 77,4 (74,0), teilweisen Erfolg 19,0 (21,0), keinen Erfolg 3,6 (5,0). Bei Abwehrbewegungen hatten vollen Erfolg 95,1 (92,0), teilweisen Erfolg 2,5 (5,5), keinen Erfolg 2,4 (2,5) Proz. Ueber die speziellen Errungenschaften hinsichtlich Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung, Tarifverträge usw. finden die Leser weiterhin nähere Angaben.

Die Streiks und Aussperrungen.

Wie schon eingangs mitgeteilt, erscheint später die spezielle Streikstatistik, die in bezug auf die Zahl der Streiks und Aussperrungen und die darauf begründeten Berechnungen ein anderes Ergebnis zeitigen wird, weil dort jeder Kampf, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt wird, während wir hier ohne Einschränkung das Gesamtergebnis mitteilen, das sich aus den Einzelberichten der Vorstände der Centralverbände ergibt. Soweit die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten und die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen in Frage kommen, werden die hier gemachten Angaben auch später eine Aenderung nicht erfahren.

Es wurden insgesamt 3873 Kämpfe geführt, an denen 289 537 männliche und 26 505 weibliche Personen beteiligt waren. Die Gesamtausgaben für diese Kämpfe betrugen 13 297 862 Mk.

Angriffsstreiks wurden von 47 Organisationen 2265 geführt. Daran beteiligt waren 169 533 männliche und 14 223 weibliche Personen. Die Ausgaben betrugen 6 689 328 Mk. — Es endeten 1181 Streiks mit 82 315 Beteiligten erfolgreich, 588 Streiks mit 48 285 Beteiligten teilweise erfolgreich, 330 Streiks mit 22 018 Beteiligten erfolglos und 104 Streiks mit 6120 Beteiligten unbekannt.

Abwehrstreiks wurden 1048 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt waren daran 35 515 männliche und 3415 weibliche Personen. Die Kosten beliefen sich auf 1 293 455 Mk. — Von diesen Streiks endeten 589 mit 13 616 Beteiligten erfolgreich, 128 mit 4960 Beteiligten teilweise erfolgreich, 286 mit 9086 Beteiligten erfolglos und 45 mit 4227 Beteiligten unbekannt.

Von den im Jahre 1906 an die Generalkommission angeschlossen gewesenen Organisationen waren an Streiks **nicht** beteiligt die Verbände der **Asphaltierer, Barbiere, Blumenarbeiter, Bureauangestellte, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Notenstecher, Photographengehilfen, Schirmmacher und Zivilmusiker.**

Nur Abwehrstreiks hatten zu verzeichnen die Organisationen der Fleischer, Formstecher, Gastwirtsgehilfen, Kürschner, Vergolder und Wäschearbeiter.

Aussperrungen fanden 560 statt, an denen folgende 40 Organisationen beteiligt waren: Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Gemeindearbeiter, Glasarbeiter, Glaser, Graveure, Hafenarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Hutmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Lithographen, Maler, Maschinisten, Maurer, Metallarbeiter, Mühlenarbeiter, Portefeuiller, Porzellanarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schuhmacher, Steinarbeiter, Steinsetzer, Stukkateure, Tapezierer, Textilarbeiter, Töpfer, Vergolder und Zimmerer. Ausgesperrt wurden 84 489 männliche und 8867 weibliche Personen. Die Aussperrungen erforderten von den Gewerkschaften eine Gesamtausgabe von 5 315 079 Mk. Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 168 mit 16 242 Beteiligten, teilweise erfolgreich 136 mit 47 953 Beteiligten, erfolglos 146 mit 18 496 Beteiligten und unbekannt 58 mit 3272 Beteiligten.

Die Erfolge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Bereits im vorigen Jahre wies die Statistik nach, daß auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern mehr unmittelbare Erfolge erzielt wurden als durch den Kampf mittels Arbeitseinstellung. Dasselbe trifft auch für das Jahr 1906 zu. Bei Angriffsbewegungen und Angriffsstreiks wurde erreicht

an **Arbeitszeitverkürzung:**

ohne Arbeitseinstellung

für 255 534 Personen 928 804 Stunden pro Woche,

durch Streik

für 75 616 Personen 289 882 Stunden pro Woche;

an **Lohnerhöhung:**

ohne Arbeitseinstellung

für 491 878 Personen 852 389 Mark pro Woche,

durch Streik

für 154 253 Personen 359 506 Mark pro Woche.

Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen:

ohne Arbeitseinstellung

in 1625 Fällen für 230 247 Beteiligte,

infolge Angriffsstreiks

in 616 Fällen für 71 361 Beteiligte.

Die Zugeständnisse, welche die Unternehmer in den Fällen den Gewerkschaften gemacht haben, ohne daß diese zu dem Mittel der Arbeitseinstellung zu greifen genötigt waren, haben sie nicht etwa aus Liebe zu den organisierten Arbeitern gemacht, sondern teils aus Furcht vor der überlegenen Macht der Gewerkschaften und teils aus kühler Berechnung heraus. Die Unternehmer fürchten jeden Streik, weil er ihnen stets, auch im Falle eines für die Arbeiter ungünstigen Ausganges, Schaden, und oft recht beträchtlichen Schaden zufügt. Sie lernen nach und nach einsehen, daß es für sie besser ist, sich mit den Arbeitern zu verständigen und durch Abschluß von Tarifverträgen vor der Gefahr einer plötzlichen Arbeitseinstellung gesichert zu sein. Je stärker und leistungsfähiger eine Gewerkschaft ist und je geschickter sie die wirtschaftliche Konjunktur, die Lage des Arbeitsmarktes, sowie alle anderen in Betracht kommenden Faktoren auszunützen weiß, um so mehr Erfolge wird sie ohne Streik zu erreichen in der

Lage sein. Wenn dennoch so mancher Streik den Arbeitern nicht die erwünschten Erfolge bringt, so trägt daran gar oft ihr ungestümer, übrigens begreiflicher und entschuldbarer Drang die Schuld, indem sie sich durch die Unternehmer, oft entgegen den Ermahnungen ihrer Führer, zu einer für sie ungünstigen Zeit zur Arbeitseinstellung provozieren lassen. So ist auch bei Abschluß korporativer Arbeitsverträge die weiseste Vorsicht geboten, daß diese nicht zu einer für die Arbeiter ungünstigen Zeit ablaufen, wo es den Unternehmern möglich ist, ihren Herrenstandpunkt den Arbeitern recht fühlbar zu machen. An den Erfolgen der Abwehrbewegungen und Abwehrstreiks sehen wir, daß die Unternehmer nur dann den Versuch zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen machen wenn dazu die Zeit für sie günstig ist. Es zeigt sich, daß hierbei auf dem Wege der Unterhandlungen nicht viel zu erreichen ist, daß vielmehr die geplanten Verschlechterungen hauptsächlich durch den Streik, und auch dann nicht in allen Fällen, abgewehrt werden können. Je stärker und widerstandsfähiger aber eine Gewerkschaft ist, desto mehr wird auch bei Abwehrbewegungen auf dem Wege des Parlamentierens erzielt werden; denn das Unternehmertum geht nicht blindlings in den Kampf, seine Sekretäre und nationalökonomisch und juristisch gebildeten Berater wissen die Chancen wohl abzuwägen. Schon der Versuch einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wird unterbleiben einer starken gewerkschaftlichen Organisation gegenüber, die nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft besitzt, ihre Position nachhaltig zu verteidigen.

Bei den Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen und bei Abwehrstreiks wurde verhindert

Arbeitszeitverlängerung:

ohne Arbeitseinstellung

für 979 Personen 4872 Stunden pro Woche,

durch Streik

für 1065 Personen 4522 Stunden pro Woche;

Lohnreduzierung:

ohne Arbeitseinstellung

für 2842 Personen 6197 Mark pro Woche,

durch Streik

für 4838 Personen 13 471 Mark pro Woche.

Nicht zu verhindern war, daß insgesamt für 708 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 3881 Stunden pro Woche und für 1122 Personen eine Lohnkürzung von 2749 Mk. pro Woche eintrat.

Gerade darin zeigt sich die Macht der gewerkschaftlichen Organisation, daß sie die Unternehmer zwingt, sie als gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben anzuerkennen, und die Erfolge der letzten zwei Jahre beweisen, daß die gewerkschaftlichen Centralverbände sich eine solche Machtstellung zum Teil bereits erobert haben und daß die von ihnen befolgte Taktik sie zum Ziele führen wird.

Trotz der großen Erfolge, die die Gewerkschaften auf gütlichem Wege zu erringen vermochten, sind die Streiks und Aussperrungen zahlreicher geworden und die dafür aufzuwendenden Kosten ganz gewaltig gestiegen. Auch das ist ein Beweis der Energie, von der die deutschen Gewerkschaften erfüllt sind. Was nicht auf gütlichem Wege zu erreichen ist, muß erkämpft werden. Nur durch die stete Kampfbereitschaft vermögen die Gewerkschaften sich die Achtung vor dem Feinde und die Anerkennung der Gleichberechtigung zu erringen.

Es ist ganz natürlich, daß das Unternehmertum diesem immer mächtiger werdenden Gegner den entschiedensten Widerstand entgegensetzt und deshalb jede ihm geeignet erscheinende Gelegenheit benutzt, durch Aushungerung dem Feinde die Kraft zu brechen. Sei es, daß die Gewerkschaften zu einer für sie ungünstigen Zeit zur Arbeitseinstellung provoziert werden, oder man schreitet direkt zur Aussperrung. Jedoch auch mit diesem Gewaltmittel wurde bisher der Zweck nicht erreicht, und er wird auch nicht erreicht werden. Zwar ist nicht zu leugnen, daß einzelnen Organisationen infolge größerer Aussperrungen nicht zu unterschätzender Schaden zugefügt worden ist, doch der Schaden, welchen die Unternehmer dabei erlitten, war in der Regel noch größer, und die Lehre, die die Unternehmer daraus ziehen, ist zu erkennen an den Erfolgen der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Auch Aussperrungen können den Arbeitern noch zum Vorteil gereichen. Es wurden infolge von Aussperrungen erzielt an Arbeitszeitverkürzung für 1362 Personen zusammen 4416 Stunden pro Woche an Lohnerhöhung für 6340 Personen zusammen 10 666 Mark pro Woche. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 64 Fällen für 12 755 Personen. Das sind Niederlagen, die sich die Unternehmer durch rigoroses Vorgehen selbst zugefügt haben.

Stellen wir die hauptsächlichsten Errungenschaften des Jahres 1906, Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung, für einige Berufs- und Industriegruppen zusammen, so ergibt sich folgendes: Es erreichten:

Berufsgruppen	Arbeitszeitverkürzung		
	Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittl. Stunden pro Woche
Baugewerbe	78 358	272 002	3½
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	81 666	317 252	3¼
Graphische Gewerbe u. Papierindustrie	9 112	10 250	1
Holzindustrie	39 957	109 601	2¾
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	17 498	68 096	4
Bekleidungs-, Leder- u. Textilindustrie	81 156	291 681	3½
Handels- u. Transportgewerbe	8 354	60 267	7¼
Sonstige Berufe	23 368	118 970	5

Berufsgruppen	Lohnerhöhung		
	Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittl. Mark pro Woche
Baugewerbe	229 321	497 542	2,17
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	122 945	222 848	1,8[illegible]
Graphische Gewerbe u. Papierindustrie	11 652	8 348	0,71
Holzindustrie	54 298	94 863	1,75
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	49 114	81 828	1,67
Bekleidungs-, Leder- u. Textilindustrie	105 286	149 141	1,42
Handels- u. Transportgewerbe	39 339	101 241	2,5[illegible]
Sonstige Berufe	79 748	134 925	1,7[illegible]

Danach sind im Handels- und Transportgewerbe die besten Erfolge erzielt worden. Es wurde für 8354 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 7½ Stunden herbeigeführt und für 39 339 Personen eine durchschnittliche wöchentliche Lohnerhöhung von 2,83 Mk. erreicht. Es kommen hierbei allerdings nur die Organisationen der Hafenarbeiter und der Transportarbeiter in Frage, und ist die Zahl derjenigen, denen diese Errungenschaften zugute kommen, im Verhältnis zur Zahl der in diesen Berufszweigen Beschäftigten gering. In Anbetracht der im Handels- und Transportgewerbe noch vielfach üblichen langen Arbeitszeit und schlechten Entlohnung ist das Erkämpfte als ein bedeutender Fortschritt zu bezeichnen.

Im Baugewerbe, das allgemein geregeltere Arbeitszeit und bessere Lohnverhältnisse aufzuweisen hat als das Transportgewerbe, sind die Erfolge des letzten Jahres außerordentlich gute. Für 78 358 Personen wurde eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 3½ Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von wöchentlich durchschnittlich 2,17 Mk. für die respektable Zahl von 229 321 Arbeitern erreicht. Auch die übrigen Gewerbe- und Industriegruppen weisen, wie die vorstehende Zusammenstellung erkennen läßt, mit Ausnahme der graphischen Gewerbe sehr gute Erfolge auf. Die größte Organisation der graphischen Berufe ist an diesen Erfolgen unbeteiligt. Der Verband der Buchdrucker hat 1906 durch den Abschluß des neuen Tarifs eine durchschnittliche Arbeitszeitverküzung von ½ Stunde pro Woche und eine etwa 10 Proz. betragende Lohnaufbesserung erreicht, die jedoch erst für 1907 in Betracht kommen.

Auch in bezug auf Abschluß von Tarifverträgen steht im Jahre 1906 das Baugewerbe obenan. Im gesamten Baugewerbe wurden nahezu die Hälfte aller im letzten Jahre abgeschlossenen Tarifverträge vereinbart, und von den 317 487 Personen, für welche die gesamten Tarifvereinbarungen in Betracht kommen, gehören dem Baugewerbe allein 146 107 an, wie die folgende Zusammenstellung, die auch gleichzeitig den Nachweis über die auf dem Gebiete des kooperativen Arbeitsvertrages ohne Arbeitseinstellung oder durch Streik und Aussperrung Erreichten enthält, zu ersehen ist.

Berufsgruppen	Abschluß korporativer Arbeitsverträge					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		Insgesamt	
	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.	in Fäll.	für Beteil.
Baugewerbe	695	91125	421	54982	1119	146107
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	182	49857	62	9577	244	59434
Graphische Gewerbe u. Papierindustrie	30	4636	4	4573	34	9209
Holzindustrie	174	17020	152	8910	326	25930
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	249	23944	27	1395	276	25339
Bekleidungs-, Leder- u. Textilindustrie	93	20425	21	3485	114	23910
Handels- u. Transportgewerbe	157	17102	35	2936	192	20038
Sonstige Berufe	52	7283	3	237	55	7520
Zusammen	1632	231392	728	86095	2360	317487

Aus den vorstehenden Zahlen ist allerdings nicht zu erkennen, welche Vorteile die Tarifabschlüsse in sich bergen. Will man das Wirken der Gewerkschaften und die Bedeutung derselben für die Volkswirtschaft in vollem Umfange ermessen, so darf man die Tarifverträge nicht übergehen. Was an Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch das Wirken der Gewerkschaften im Jahre 1906, also auch infolge der im Jahre 1906 abgeschlossenen korporativen Arbeitsverträge erreicht wurde, ist in den Zahlen der Statistik enthalten. Was jedoch an Verkürzung von Arbeitszeit, an Lohnerhöhung und sonstigen Vorteilen für die Arbeiter infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1906 eingetreten ist, darüber liegen nur wenige Angaben vor, die aber mit aller Deutlichkeit beweisen, daß die Wirksamkeit der Gewerkschaften in dem statistisch Nachgewiesenen keineswegs erschöpft ist.

Der Verband der Brauereiarbeiter hat im Jahre 1906 durch im Jahre 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte zusammen 5600 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erreicht. Der Holzarbeiterverband hat für 2512 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 3027 Stunden pro Woche und für 2605 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 2117 Mk. pro Woche durch 1905 abgeschlossene Tarife erreicht, und der Verband der Maler erzielte durch 1904 und 1905 abgeschlossene Tarife für 20 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 60 Stunden pro Woche und Lohnerhöhung für 5010 Beteiligte zusammen 4223 Mk. pro Woche.*)

Diese nur von drei Organisationen vorliegenden Angaben ergeben insgesamt für 2532 Personen 3087 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 13 323 Personen 12 000 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Daraus ergibt sich aber, daß der Einfluß gewerkschaftlicher Tätigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit größer ist, als wir statistisch nachzuweisen imstande sind.

Ueber die Art der Beilegung der Differenzen sind die Angaben einiger Organisationen ziemlich mangelhaft. So hat z. B. der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter angegeben, daß in 113 Fällen die Differenzen mit den Unternehmern durch erfolgreiche Unterhandlungen beigelegt worden sind. Nähere Angaben über die Form der Unterhandlungen sind jedoch nur für 6 Fälle gemacht. Aehnliche, wenn auch nicht so große Differenzen in dieser Beziehung sind auch in den Angaben verschiedener anderer Organisationen enthalten. Von den insgesamt 4647 Lohnbewegungen wurden, soweit spezielle Angaben hierüber vorliegen, 3757 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. In 2835 Fällen wurde auf Antrag der Arbeiter in Unterhandlungen eingetreten und in 272 Fällen erfolgten die Unterhandlungen auf Antrag der Arbeitgeber. Für 650 Fälle sind diesbezügliche Angaben von den Organisationen nicht gemacht.

Bei den Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden die Differenzen beigelegt durch Unterhandlungen der Parteien direkt in 1379 Fällen, durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation in 265 Fällen, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht in 55 Fällen, durch Vermittelung der Organisationsinstanzen in 1658 Fällen, durch Vermittelung anderer Personen oder Körperschaften in 26 Fällen. Von den durch Vergleichsverhandlungen beigelegten Abwehrbewegungen

*) Der Verband der Bauhilfsarbeiter hat ebenfalls Angaben über die durch Tarifverträge früherer Jahre eingetretenen Verbesserungen gemacht, jedoch ein Zusammenhang mit den Angaben über Verbesserungen durch 1906 abgeschlossene Tarife, weshalb diese Zahlen in den Gesamtresultaten enthalten sind.

fanden ihre Erledigung 69 durch Verhandlungen zwischen den Parteien direkt, 2 durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 2 durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und 95 durch Vermittelung der Organisationsinstanzen. Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ist also nur in 57 Fällen das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden.

Ueberblicken wir zum Schlusse noch einmal die gesamten Errungenschaften der gewerkschaftlichen Centralverbände des Jahres 1906. Es wurde erzielt eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3¾ Stunden pro Woche für 339 469 Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie eine Lohnaufbesserung von 1,87 Mk. im Durchschnitt pro Woche für 691 703 Personen. Dazu kommen noch die verschiedenen Verbesserungen der Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnungen, die Beseitigung der Akkordarbeit, die Lohnzuschläge bei Nacht-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit usw., sowie das, was durch Tarifabschlüsse früherer Jahre 1906 in Kraft getreten ist.

Wenn diese Erfolge zum Teil auch mit sehr großen Opfern erkauft werden mußten, so dürfen wir doch mit dem Gesamtresultat wohl zufrieden sein.

Welche andere Art gewerkschaftlicher Organisationen hat auch nur ähnliche Erfolge aufzuweisen? Keine Statistik gibt Auskunft über Errungenschaften der christlichen Gewerkschaften oder der Hirsch-Dunckerschen oder der Lokalisten Und wären solche Nachweise vorhanden, sie würden gar zu ärmlich aussehen, um mit den unserigen in Vergleich gestellt zu werden.

Was aber ist es, das den Centralverbänden diese Erfolge verschafft und sichert? Das ist neben der großen Opferwilligkeit und Disziplin der in den Centralverbänden Organisierten der Geist des Klassenkampfes, der diese Organisationen durchweht. Der Geist, der nach dem Urteil der Lokalisten unseren Organisationen ermangelt, der andererseits uns jedoch von den Christlichen und Hirsch-Dunckerschen zum Vorwurf gemacht wird. Die große Opferwilligkeit, die stete Kampfbereitschaft und ausdauernde Disziplin, die zur Erringung solcher materiellen Vorteile erforderlich sind, sind nur da vorhanden, wo die große Masse der Mitglieder von idealer klassenbewußter Begeisterung erfüllt ist. Das Klassenbewußtsein ist es, das die Mitglieder der Centralverbände nicht um Almosen betteln läßt, sondern ihnen den Nacken steift und sie fähig macht, um ihre Rechte zu kämpfen und das Erkämpfte zu verteidigen. Nicht um kleiner Augenblickserfolge willen, die uns leicht wieder entrissen werden können, sondern um Erfolge von dauerndem Werte zu erringen, setzen wir unsere ganze Kraft ein. Deshalb muß auch der Kampf um dauernde Erfolge, als welche wir in erster Linie die Schritt um Schritt fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit betrachten, ein einheitlicher und zielbewußter sein. Einen solchen Kampf führen die centralisierten Gewerkschaften, ihre Taktik hat sich bewährt, auf dem eingeschlagenen Wege werden sie weiter marschieren und weiter kämpfen. L. Brunner.



Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5 Herausgegeben am 14. Dezember **1907**

Inhalt:

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Von den 16 Jahren 1890 bis 1906, für welche statistische Nachweise über Zahl und Umfang der in jedem Jahre stattgefundenen Streiks und Aussperrungen vorliegen, weist das Jahr 1906 die höchste Zahl der Arbeitskämpfe auf, während die bisher höchste Zahl der Streikenden und Ausgesperrten das Jahr 1905 aufzuweisen hatte. Die Gesamtzahl der im Jahre 1906 geführten Streiks und Aussperrungen beträgt 3480 gegen 2323 im Jahre 1905. Es fanden im Jahre 1906 1157 Lohnkämpfe mehr statt als 1905 und 1855 mehr als 1904. In den letzten 16 Jahren fanden insgesamt 14 922 Streiks und Aussperrungen statt. Davon entfallen auf die letzten drei Jahre allein 7428 = 49,8 Proz. aller Kämpfe und 23,3 Proz. aller in den letzten 16 Jahren geführten Lohnkämpfe fanden 1906 statt. Insgesamt waren 1906 316 042 Personen an den Streiks und Aussperrungen beteiligt, das sind 191 922 Personen weniger als 1905 an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren. Während im Jahre 1905 durchschnittlich auf jeden Lohnkampf 218 Beteiligte kamen, beträgt die Zahl der auf jeden Lohnkampf des Jahres 1906 durchschnittlich entfallenden Beteiligten nur 91. Die außerordentlich hohe Ziffer des Jahres 1905 resultiert jedoch lediglich aus dem großen Streik der Bergarbeiter, an dem allein rund 216 000 Arbeiter beteiligt waren. Trotzdem an den Lohnkämpfen des Jahres 1906 rund 192 000 Personen weniger beteiligt waren als im Jahre zuvor, haben die Kämpfe des Jahres 1906 doch bedeutend höhere Kosten verursacht. Die Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen betrugen für das Jahr 1905 10 933 721,— Mk., für das Jahr 1906 aber **13 297 862,— Mk.** Es kommen von den Gesamtausgaben 1905 im Durchschnitt auf jeden Streikenden oder Ausgesperrten 21,52 Mk., im Jahre 1906 dagegen **42,08 Mk.** Es war also 1906 für jede an den Streiks und Aussperrungen beteiligte Person nahezu der zweifache Kostenbetrag des Jahres 1905 aufzuwenden. Darunter ist allerdings nicht lediglich die bare Streikunterstützung zu verstehen, sondern es sind in den Gesamtausgaben alle die Kosten, welche die Organisationen aus Anlaß der Kämpfe, darunter auch die oft sehr beträchtlichen Ausgaben für Fernhaltung des Zuzuges, zu machen haben, inbegriffen. Die ganz enorm hohen Ausgaben sind ein Beweis dafür, daß die Kämpfe im Jahre 1906 mit ganz besonderer Schärfe und zäher Ausdauer auf beiden Seiten der Parteien geführt worden sind.

Daß die gewerkschaftlichen Organisationen den an sie infolge der Kämpfe gestellten finanziellen Anforderungen gerecht zu werden vermögen, ergibt sich am besten aus der Tatsache, daß 89,5 Proz. der Gesamtausgaben aus den Kassen der Verbände gezahlt worden sind. Im Jahre 1904 wurde der höchste Prozentsatz (95,3 Proz.) der Streikausgaben aus den Verbandskassen gezahlt. Als 1905, veranlaßt durch den Bergarbeiterstreik, die öffentlichen Sammlungen ganz besonders günstige Ergebnisse zeitigten, so daß die Kosten dieses Riesenausstandes fast ausschließlich aus den Sammelgeldern bestritten werden konnten, da waren die Kassen der Gewerkschaften mit einem so niedrigen Prozentsatz an den Gesamt-Streikausgaben beteiligt, wie er seit 1897 nur noch in einem Jahre (1901) zu verzeichnen war. In welcher Weise die Kassen der Gewerkschaften an den Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen in den einzelnen Jahren seit 1892 partizipieren, zeigt folgende Zusammenstellung (für 1890/91 liegen keine getrennten Angaben vor):

Jahr	Gesamtkosten der Streiks Mk.	Davon aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen Mk.	Prozent der Gesamtausgabe
1890/91 . . .	2094922	1215025	58,0
1892	84638	29271	34,0
1893	172001	64123	37,0
1894	354297	85341	24,0
1895	424231	204970	48,0
1896	3042950	724603	24,0
1897	1257298	775361	62,0
1898	1345302	1051074	78,0
1899	2627119	2016157	77,0
1900	2936030	2487853	84,0
1901	2515888	1734491	68,9
1902	2237504	2041181	91,2
1903	5080984	4511621	88,8
1904	5551314	5290652	95,3
1905	10933721	8124990	74,3
1906	13297862	11902543	89,5
	53956061	42259256	78,3

Für die Jahre 1890 bis 1906 betragen die Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen 53 956 061 Mk. Von dieser Summe wurden aus den Kassen der sich im Kampfe befindenden Organisationen gezahlt 42 259 256 Mk. oder 78,3 Proz. der Gesamtsumme. Bis zum Jahre 1896 waren die Gewerkschaftskassen stets mit weniger als 50 Proz. an den Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen beteiligt. Seitdem wurden die Kassen immer mehr gestärkt, und jede Organisation betrachtet es heute als eine Ehrenpflicht, ihre Lohnkämpfe aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Von den insgesamt im Jahre 1906 geführten 3480 Lohnkämpfen wurden 2045 = 58,8 Proz. um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, während der Abwehr von Verschlechterungen, einschließlich der Bekämpfung der Aussperrungen 1435 = 41,2 Proz. der Kämpfe dienten. Die Zahl der Aussperrungen allein betrug 421 oder 12,1 Proz. aller Lohnkämpfe. Das Gesamtresultat der Kämpfe war etwa das gleiche wie im Jahre 1905. Es endeten erfolgreich 1838 = 53,8 Proz. (1905: 53,6 Proz.), teilweise erfolgreich 765 = 22,4 Proz. (23,5 Proz.), erfolglos 714 = 20,9 Proz. (21,0 Proz.). Am 1. Januar waren 62 Lohnkämpfe nicht beendet und von 101 ist der Ausgang unbekannt. Im Durchschnitt der letzten 16 Jahre verliefen von den Streiks und Aussperrungen 50,2 Proz. erfolgreich, 22,4 Proz. teilweise erfolgreich und 24,5 Proz. erfolglos. Die amtliche Streikstatistik kommt natürlich zu einem anderen Resultat. Danach hatten die Arbeiter Erfolg bei den Ausständen und Aussperrungen im Jahre 1906: vollen 17,9 Proz., teilweisen 46,1 Proz., keinen 36,0 Prozent. Und im Durchschnitt für 1899/1905: vollen 22,1 Proz., teilweisen 34,3 Proz., keinen 43,6 Proz. Das Statistische Amt muß seinen Berechnungen die Angaben der Unternehmer und Polizeiorgane zugrunde legen, und diese Angaben sind natürlich „vollkommen objektiv und einwandfrei". Die Leiter der Lohnkämpfe und die Vorstände der Gewerkschaften dagegen wissen gar nicht zu beurteilen, ob ein Streik mit vollem oder teilweisem Erfolg oder ohne Erfolg endete. Woher sollten sie denn das auch wissen? Im übrigen wollen wir hier auf die amtliche Streikstatistik nicht näher eingehen. Die Unhaltbarkeit derselben in ihrer jetzigen Form nachzuweisen, werden wir später Veranlassung nehmen.

Mit 1387 Lohnkämpfen und 97 350 beteiligten Personen steht das Baugewerbe wieder an erster Stelle. Nach der Zahl der Lohnkämpfe folgt dann mit 711 die Holzindustrie und an dritter Stelle rangiert mit 437 Lohnkämpfen die Metallindustrie. Die letztere hat nach dem Baugewerbe die Höchstzahl der Beteiligten aufzuweisen. Die wenigsten Lohnkämpfe fanden in den graphischen Gewerben und in der Papierindustrie statt, während die Nahrungs- und Genußmittelindustrie die geringste Zahl von Streikenden und Ausgesperrten aufweist. Die prozentual günstigsten Erfolge verzeichnet das Verkehrsgewerbe. Von 204 Lohnkämpfen endeten 145 = 71,1 Proz. erfolgreich. In der Holzindustrie wurden 60,5 Proz. der Kämpfe, im Baugewerbe 55,9 Proz. und in der Metallindustrie 52,4 Proz. erfolgreich durchgeführt.

Berufe	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Gesamt-Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Proz.
Baugewerbe	1387	97350	2763448	776	55,9
Metallindustrie u. Schiffbau	437	66581	3669889	229	52,4
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	117	11386	1627371	20	17,1
Holzindustrie	711	37485	1819112	430	60,5
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	161	5861	288857	41	25,5
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	253	37059	915106	117	46,2
Handel u. Verkehrsgewerbe	204	24469	564891	145	71,1
Sonstige Berufe	210	35851	1649188	80	38,4
	3480	316042	13297862	1838	53,7

Mehr als 50 Lohnkämpfe hatten im Jahre 1906 folgende Verbände zu führen: Holzarbeiter 606, Maurer 590, Metallarbeiter 370, Zimmerer 257, Bauhilfsarbeiter 244, Transportarbeiter 156, Fabrikarbeiter 126, Schuhmacher 78, Textilarbeiter 72, Tabakarbeiter 70, Töpfer 62, Maler 61, Lithographen 54.

Diese 13 Organisationen hatten zusammen 2848 Kämpfe zu führen, während auf die übrigen 40 Organisationen (53 waren an Lohnkämpfen überhaupt beteiligt) 632 Kämpfe entfallen. 81 Proz. aller Lohnkämpfe wurden also von den obengenannten 13 Verbänden geführt. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß jeder Streik und jede Aussperrung, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt ist, und zwar sind solche Kämpfe den Verbänden zugezählt, welche nach der Zahl der Beteiligten oder unter Berücksichtigung der besonderen Umstände als die führenden zu betrachten waren.

Von der Gesamtzahl der 1906 an den Lohnkämpfen beteiligten Personen kommen 85,5 Proz. auf die folgenden 13 Verbände, von denen jeder mehr als 5000 Beteiligte aufzuweisen hat: Metallarbeiter 62 137, Maurer 37 932, Holzarbeiter 34 966, Textilarbeiter 23 120, Bauhilfsarbeiter 21 080, Fabrikarbeiter 19 651, Maler 16 207, Bergarbeiter 11 260, Hafenarbeiter 10 117, Transportarbeiter 10 066, Zimmerer 8614, Schuhmacher 6630 und Buchbinder 5309.

Der infolge von Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 eingetretene Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ist für 301 590 = 95,4 Proz. der Beteiligten festgestellt. Es beträgt für diese die verlorene Arbeitszeit insgesamt 6 317 675 Tage, und der entgangene Arbeitsverdienst erreicht die Summe von 23 136 786 Mk.

Die Angriffstreiks.

Von den 1906 geführten 2045 Angriffstreiks endeten erfolgreich 1121 = 55,7 Proz., teilweise erfolgreich 538 = 26,7 Proz. und erfolglos 321 = 15,9 Prozent. Am Schlusse des Jahres nicht beendet oder unbekannt waren 65 Streiks. An den Angriffstreiks waren insgesamt 183 756 Personen beteiligt. Davon 169 533 männliche und 14 223 weibliche. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 91 693 = 49,9 Prozent und teilweisen Erfolg 62 374 = 33,9 Proz. Um Verkürzung der Arbeitszeit wurden 53 Streiks geführt. Daran beteiligt waren 3077 Personen. Erfolgreich waren von diesen Streiks 35 mit 2236 Beteiligten und teilweise erfolgreich 5 mit 308 Beteiligten. 919 Streiks mit 72 218 Beteiligten fanden statt wegen Lohnerhöhung. Davon waren 503 Streiks mit 33 521 Beteiligten erfolgreich und 239 Streiks mit 24 404 Beteiligten teilweise erfolgreich. Um Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Lohnerhöhung wurde in 832 Fällen gekämpft. Beteiligt waren dabei 99 414 Personen. Es hatten vollen Erfolg 452 Streiks mit 51 412 Beteiligten und teilweisen Erfolg 267 Streiks mit 35 568 Beteiligten. Die Beseitigung mißliebiger Personen erforderte 48 Streiks, an denen sich 925 Personen beteiligten. Erfolgreich waren davon 27 Streiks mit 505 Beteiligten. Aus anderen Ursachen fanden 193 Angriffstreiks mit 9122 beteiligten Personen statt. Von diesen hatten 104 Streiks mit 4019 Beteiligten vollen und 23 Streiks mit 2051 Beteiligten teilweisen Erfolg.

Folgende Tabelle enthält, gruppiert nach der Art der Forderungen, sämtliche Angriffsstreiks, Zahl der Beteiligten, sowie die absoluten und die Verhältniszahlen der mit vollem Erfolg beendeten Streiks bezw. der daran Beteiligten:

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Von den Streiks hatten vollen Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Angriffstreiks.						
Verkürzung der Arbeitszeit	53	3077	35	66,0	2236	72,6
Lohnerhöhung . . .	919	71218	503	55,8	33521	47,7
Verkürzung der Arbeitszeit u. Lohnerhöhung	832	99414	452	55,1	51412	51,7
Beseitigung mißliebiger Personen. .	48	925	27	56,3	505	54,6
Andere Forderungen resp. Ursachen . .	193	9122	104	55,0	4019	44,1
	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9

Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst konnte bei den Angriffstreiks für 174 459 Streikende festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit insgesamt für männliche Streikende 3 042 955 Tage und für weibliche Streikende 317 230 Tage. Der Verlust an Arbeitsverdienst ist für diese Streikenden auf 11 809 688 Mk. festgestellt worden. Die Gesamtausgaben für die Angriffstreiks betragen 6 689 328 Mk. Vom Jahre 1900 bis 1906 wurden insgesamt 5889 Angriffstreiks mit zusammen 794 392 beteiligten Personen geführt, und zwar um Verkürzung der Arbeitszeit 148 Streiks mit zusammen 13 446 Beteiligten, um Lohnerhöhung 2798 Streiks mit 252 702 Beteiligten und um Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzeitiger Lohnerhöhung 2295 Streiks mit zusammen 499 355 Beteiligten. Die Angriffstreiks 1900—1906, die Zahl der daran Beteiligten, sowie den Erfolg zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg: Streiks Zahl	Vollen Erfolg: Streiks Prozent	Vollen Erfolg: Beteiligte Zahl	Vollen Erfolg: Beteiligte Prozent	Teilweisen Erfolg: Streiks Zahl	Teilweisen Erfolg: Streiks Prozent	Teilweisen Erfolg: Beteiligte Zahl	Teilweisen Erfolg: Beteiligte Prozent
1900	514	86786	237	46,1	27350	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	289	32659	117	42,4	8011	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37882	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	1261	333238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48381	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9	538	26,7	62374	33,9
Sa	5889	794392	3066	52,6	235947	29,7	1536	26,1	215447	27,1

Das Gesamtresultat der Angriffstreiks des Jahres 1906 ist bedeutend günstiger als in den Vorjahren. Zwar ist der Prozentsatz der mit vollem Erfolg beendeten Angriffsstreiks ein wenig geringer als 1905 und 1904; er beträgt 55,7 gegen 57,9 resp. 57,4. Dagegen ist aber die Zahl und der Prozentsatz der Streikenden, welche vollen Erfolg erzielten, wesentlich höher. 1904 hatten von 81 427 Streikenden 37 842 = 46,5 Proz., 1905 von 333 238 Streikenden 47 473 = 14,2 Proz. und 1906 von 183 756 Streikenden 91 693 = 49,9 Proz. vollen Erfolg. Insgesamt haben von den im Jahre 1906 an Angriffstreiks beteiligten 183 756 Personen 154 067 oder 84 Proz. vollen resp. teilweisen Erfolg zu verzeichnen.

Die Abwehrstreiks.

Nicht so günstig wie bei den Angriffstreiks sind die Ergebnisse der Abwehrstreiks. Solche fanden 1014 mit zusammen 38 930 Beteiligten statt. Mit vollem Erfolg endeten 575 = 57,7 Proz. und mit teilweisem Erfolg 120 = 12,0 Proz. der Streiks. Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg 18 187 = 46,7 Proz. und teilweisen Erfolg 5788 = 14,9 Proz. Die kleineren Streiks wurden mit größerem Erfolg geführt als die Streiks größeren Umfanges. Der von den Unternehmern verlangte Austritt aus der Organisation wurde in 16 Fällen mit einem Streik beantwortet. Beteiligt waren daran 392 Personen. 6 dieser Streiks mit 212 Beteiligten hatten Erfolg. Wegen Maßregelung fanden 268 Streiks mit 11 025 Beteiligten statt. 120 Streiks mit 4664 Beteiligten hatten vollen und 30 Streiks mit 1384 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg. Versuchte Lohnreduzierung rief die Arbeiter in 322 Fällen auf den Kampfplan, und zwar beteiligten sich an diesen Streiks 10 571 Personen. In 213 Fällen, bei denen 5920 Personen in Betracht kamen, wurden die Lohnreduzierungen vollständig zurückgewiesen, während dies in 31 Fällen mit 1385 Beteiligten nur teilweise gelang. Die Verlängerung der Arbeitszeit wurde mit 41 Streiks, an denen 3556 Personen teilnahmen, pariert. Die 24 unbedeutendsten dieser Streiks mit zusammen 601 Beteiligten hatten vollen Erfolg, und 4 Streiks mit 50 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg. Bei 13 Streiks mit zusammen 2905 Beteiligten blieben die Unternehmer Sieger und vermochten eine Arbeitszeitverlängerung durchzusetzen. Die Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erforderte 136 Streiks, von denen 82 mit vollem und 24 mit teilweisem Erfolg endeten. Von den an diesen Streiks beteiligten 5539 Personen hatten 2718 vollen und 1875 teilweisen Erfolg. Die Einführung

einer **Fabrikordnung** gab 29mal Veranlassung zum Streik. Vollen Erfolg hatten davon 19 und teilweisen Erfolg 4 Streiks. Von den 1576 beteiligten Personen hatten 1070 vollen und 105 teilweisen Erfolg. Wegen **schlechter Behandlung der Arbeiter** fanden 33 Streiks statt, an denen insgesamt 802 Personen beteiligt waren. 22 Streiks mit 495 Beteiligten waren erfolgreich, und 6 Streiks mit 182 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg. Aus **anderen Ursachen** wurde 169 mal gestreikt. Erfolgreich endeten 89 und teilweise erfolgreich 20 dieser Streiks. Von den insgesamt 5469 Beteiligten hatten 2507 vollen und 798 teilweisen Erfolg.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Von den Streiks hatten vollen Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Abwehrstreiks.						
Austritt aus der Organisation . . .	16	392	6	37,5	212	54,1
Maßregelung . . .	268	11025	120	45,3	4664	42,3
Lohnreduzierung . .	322	10571	213	67,0	5920	56,0
Verlängerung der Arbeitszeit . . .	41	3556	24	61,5	601	16,9
Nichteinhaltung der allgemein. üblichen Lohn- u. Arbeitsbedingungen . .	136	5539	82	62,1	2718	49,1
Einführung einer Fabrikordnung . .	29	1576	19	67,9	1070	67,9
Schlechte Behandlung der Arbeiter	33	802	22	66,6	495	61,7
Andere Ursachen . .	169	5469	89	54,0	2507	45,8
	1914	38930	575	57,7	18187	46,7

Die Abwehrstreiks erforderten insgesamt einen Kostenaufwand von **1 293 455 Mk.** Von den an Abwehrstreiks beteiligten Personen wurde der Verlust an Arbeitszeit für 38 103 festgestellt. Diese Streikenden hatten zusammen 637 421 verlorene Arbeitstage und 2 514 065 Mk. Verlust an Arbeitsverdienst aufzuweisen.

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1900—1906 stattgefundenen Abwehrstreiks beträgt 4246 und die Gesamtzahl der an denselben beteiligten Personen 162 663. Insgesamt endeten 2163 = 50,8 Proz. der Streiks mit vollem und 566 = 13,3 Proz. mit teilweisem Erfolg. Von den seit 1900 insgesamt an Abwehrstreiks beteiligten Personen hatten 75 793 = 46,6 Proz. vollen und 27 331 = 16,8 Proz. teilweisen Erfolg.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg: Streiks Zahl	Vollen Erfolg: Streiks Prozent	Vollen Erfolg: Beteiligte Zahl	Vollen Erfolg: Beteiligte Prozent	Teilweisen Erfolg: Streiks Zahl	Teilweisen Erfolg: Streiks Prozent	Teilweisen Erfolg: Beteiligte Zahl	Teilweisen Erfolg: Beteiligte Prozent
1900	292	142 5	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30679	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
1906	014	38930	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
Sa.	4256	162663	2163	50,8	75793	46,6	566	13,3	27331	16,8

Während bei den Angriffstreiks die Erfolge bedeutend besser sich gestalteten als im Jahre 1905, war bei den Abwehrstreiks der Erfolg geringer als im Vorjahre. 1905 wurde das Gesamtergebnis allerdings durch den erfolglos verlaufenen Streik der Bergarbeiter des Ruhrreviers ungünstig beeinflußt. Aber auch ohne diesen Streik wäre der Erfolg bei den Angriffstreiks 1905 geringer als 1906. Ohne die Bergarbeiter war 1905 für 40,2 Proz. der an Angriffstreiks Beteiligten voller Erfolg zu verzeichnen, 1906 aber hatte die Hälfte aller an Angriffstreiks beteiligten Personen, nämlich 91 693 von 183 756, vollen Erfolg.

Bei den Abwehrstreiks hatten 1905 61 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg. Das Jahr 1906, das mehr als 8000 an Abwehrstreiks beteiligte Personen mehr aufweist als das Jahr 1905, brachte nur für 46,7 Prozent der Beteiligten vollen Erfolg. Immerhin steht das Ergebnis noch über dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre 1900—1906, wie die vorstehende Tabelle zeigt.

Die Aussperrungen.

Hatten die Aussperrungen schon im Jahre 1905 eine ganz bedeutende Ausdehnung angenommen, so spielten sie 1906 eine noch bedeutendere Rolle im wirtschaftlichen Kampfe, obgleich die Gesamtzahl der ausgesperrten Arbeiter geringer war als im Jahre 1905. Die Zahl der Aussperrungen steigt nicht nur relativ von Jahr zu Jahr, sondern sie nimmt auch zu im Verhältnis zu den Arbeitskämpfen überhaupt. Es haben stattgefunden:

Im Jahre	Arbeitskämpfe überhaupt	davon waren Aussperrungen	Von 100 Lohnkämpfen waren Aussperrungen
1900	852	46	5,4
1901	727	35	4,8
1902	861	56	6,5
1903	1282	82	6,4
1904	1625	112	6,9
1905	2323	253	10,9
1906	3480	421	12,1

Die sehr minimalen Erfolge, die die Unternehmer bisher mit ihrer Aussperrungstaktik erreicht haben, haben diese nicht entmutigt; sie greifen zu dem beliebt gewordenen Mittel der Gegenwehr immer häufiger, und vielleicht weniger dabei auf Erfolg für sich rechnend, als in der Absicht, die Organisationen der Arbeiter zu schädigen, was allerdings vom Unternehmertum auch als Erfolg angesehen wird.

An den 421 Aussperrungen des Jahres 1906 waren insgesamt 93 356 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt, während 1905 an 253 Aussperrungen zusammen 144 047 Personen beteiligt waren. Es wurden also 50 691 Arbeiter weniger ausgesperrt als im Jahre 1905. Die Aussperrungen aber wurden 1906 mit besonderer Ausdauer geführt. Der den Arbeitern durch Aussperrungen verursachte Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst wurde 1905 für 135 821 Ausgesperrte festgestellt. Der gesamte Verlust an Arbeitszeit betrug für diese 1 797 256 Arbeitstage. 1906 konnte der Verlust für 89 028 Ausgesperrte festgestellt werden und betrug derselbe für diese Ausgesperrten insgesamt 2 320 069 Arbeitstage. Während also 1905 im Durchschnitt auf einen Ausgesperrten 13 verlorene Arbeitstage kamen, beträgt im Jahre 1906 der Verlust für den einzelnen Ausgesperrten 26 Tage.

Die Gesamtausgabe für Aussperrungen im Jahre 1906 betrug **5 315 079 Mk.** Auf jeden Ausgesperrten entfallen durchschnittlich 56,90 Mk. von den Gesamtausgaben, während 1905 nur 29,18 Mark pro Kopf der Ausgesperrten von den Gesamt-

ausgaben entfallen. Was wir eingangs von den Lohnkämpfen des Jahres 1906 allgemein sagten, nämlich, daß sie mit besonderer Schärfe und Ausdauer geführt worden sind, das trifft für die Aussperrungen im besonderen zu, und in welchem Maße die Gewerkschaften durch die Aussperrungen finanziell in Anspruch genommen werden, ergibt sich daraus, daß von den Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen auf den Kopf der Beteiligten 42,80 Mk. entfallen, während die Kosten bei den Aussperrungen 56,90 Mk., bei den Angriffstreiks aber nur 36,40 Mk. pro Kopf betragen.

Die Taktik der Unternehmer, bei ausbrechenden Differenzen mit der Aussperrung vorzugehen, ohne daß die Arbeiter an eine Arbeitseinstellung denken, wurde im letzten Jahre noch häufiger angewandt als früher. Es wurden in 160 Fällen Aussperrungen verhängt, wo lediglich Differenzen bezüglich Lohnhöhe oder Arbeitszeit die äußere Veranlassung dazu bildeten. In 34 Fällen versuchten die Unternehmer mittels Aussperrung die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen. Zu 64 Aussperrungen gab die Maifeier Veranlassung, und in 18 Fällen sperrten die Unternehmer aus, nachdem sie durch Lohnabzüge, Arbeitszeitverlängerung oder sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen die Arbeiter zum Abwehrstreik gezwungen hatten. Nur 82 Aussperrungen von 421 erfolgten auf Angriffstreiks.

Ursachen der Aussperrungen	Zahl der Aussperrungen	Beteiligte Personen	Von den Aussperrungen hatten vollen Erfolg		Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg	
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz
Ein Angriffstreik . . .	82	32547	55	67,1	6941	21,3
Ein Abwehrstreik . . .	18	4989	10	62,5	2060	41,3
Feiern am 1 Mai . .	64	12122	7	10,9	334	2,7
Austritt aus der Organisation	34	2041	13	42,0	469	23,0
Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit	160	35891	45	28,7	6893	19,2
Sonstige Ursachen . .	63	5766	12	20,0	1355	23,5
	421	93356	142	34,6	18052	19,3

Von den Aussperrungen, die infolge von Angriffstreiks verhängt worden sind, hatten 55 mit 6941 Beteiligten vollen und 15 Aussperrungen mit 23 092 Beteiligten teilweisen Erfolg. Von den 18 Aussperrungen mit 4989 Beteiligten, die infolge von Abwehrstreiks stattfanden, endeten 10 Aussperrungen mit 2060 Beteiligten erfolgreich. Wegen „Austritt aus der Organisation" wurden 2041 Arbeiter in 34 Fällen ausgesperrt. Das Verlangen der Unternehmer wurde in 13 Fällen von insgesamt 469 Arbeitern erfolgreich bekämpft. Von den 35 891 Arbeitern, die wegen Differenzen bezüglich Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit ausgesperrt wurden, hatten in 45 Fällen insgesamt 6893 Arbeiter vollen und in 77 Fällen zusammen 23 442 Arbeiter teilweisen Erfolg. Aus sonstigen Ursachen wurden 63 Aussperrungen verhängt und davon 5766 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. 12 Aussperrungen mit 1355 Beteiligten endeten erfolgreich und 12 Aussperrungen mit 1476 Beteiligten hatten teilweisen Erfolg. Das Feiern am 1. Mai wurde in 64 Fällen von den Unternehmern mit Aussperrungen beantwortet. Beteiligt waren an diesen Aussperrungen 12 122 Personen. Daran ist der Holzarbeiterverband allein mit 36 Aussperrungen und 6205 Ausgesperrten beteiligt. Der Metallarbeiterverband hat jedoch über seine „Maiaussperrungen" keine Angaben gemacht, so daß die Zahl der wegen Arbeitsruhe am 1. Mai Ausgesperrten unvollständig ist.

Von einem Erfolg seitens der Arbeiter kann bei den Maiaussperrungen, sofern nicht andere Forderungen damit verbunden sind, keine Rede sein. Meistens lassen die Arbeiter die Maßregel der Aussperrung auf Zeit über sich ergehen, vereinzelt werden jedoch auch Gegenforderungen gestellt, und ein Kampf beginnt. Und nur in solchen Fällen kann von einem Erfolg oder Mißerfolg seitens der Arbeiter gesprochen werden. Die Zahl solcher Fälle ist nicht mit Sicherheit festzustellen, jedoch ist sicher, daß in den Fällen, für die voller oder teilweiser Erfolg verzeichnet ist, Forderungen gestellt worden sind. Voller Erfolg ist angegeben für 7 Aussperrungen mit 334 Beteiligten und teilweiser Erfolg für 2 Aussperrungen mit 4283 Beteiligten.

Von den gesamten Aussperrungen im Jahre 1906 hatten 33,7 Proz. vollen Erfolg, 25,6 Proz. teilweisen Erfolg und 27,8 Proz. hatten keinen Erfolg.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamt-Ausgabe	Resultat in Prozenten		
			Tage	fest-gestellt für Beteiligte	Mk.	Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902	56	6791	117196	4910	308023	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905	253	144047	1797256	135821	4193250	21,5	51,5	23,4
1906	421	93356	2320069	89028	5315079	33,7	25,6	27,8
Sa.	1005	344449	6661719	312389	14369869	28,9	29,3	27,8

Vom Jahre 1900 bis Ende 1906 fanden insgesamt 1005 Aussperrungen statt. Ausgesperrt wurden 344 449 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Gesamtkosten für diese Aussperrungen betrugen 14 369 869 Mk. Das sind 33,7 Proz. der gesamten Ausgaben, die die Gewerkschaften seit 1900 für Streiks und Aussperrungen zu machen hatten.

Das ist im Grunde der hauptsächlichste Erfolg, den die Unternehmer durch die Aussperrungen erzielen, daß sie den Gewerkschaften ungeheure Opfer auferlegen. Doch diese sind den Anforderungen stets gewachsen gewesen und, daß sie es auch in Zukunft sein werden, dafür bürgt der Opfermut und die Solidarität der deutschen klassenbewußten Arbeiterschaft. Durchdrungen von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes, im Bewußtsein der gewaltigen Macht der Organisation stehen die organisierten Arbeiter dem organisierten Unternehmertum stets kampfbereit gegenüber. Stets zu Unterhandlungen, aber auch jeden Augenblick zum Losschlagen bereit, nur so ist es den Gewerkschaften möglich, ein übermütiges Unternehmertum gebührend in den Schranken zu halten. Was durch die Streiks und Aussperrungen erreicht worden ist, haben wir in der „Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen" nachgewiesen. Es ist festgestellt, daß mehr als durch die Ausstände, durch paritätisches Verhandeln erreicht wurde. Fest steht aber auch, daß die gesamten Errungenschaften nur der Macht der Organisation zu danken sind. Gestützt auf diese Macht und in vollem Vertrauen auf die Solidarität der klassenbewußten Arbeiterschaft können wir den ferneren Ereignissen mutig entgegensehen.

L. Brunner.

Tabelle I. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Gesamtzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschließlich der Sonntage	Gesamtausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Resultat der Streiks: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Bäcker	14	663	—	663	170	7159	439	2828	—	8350	6	3	5	—
2	Bauhilfsarbeiter	[1] 222	11599	7	11606	3547	223325	11593	129667	—	408935	132	25	45	20
3	Bergarbeiter	20	11239	—	11239	392	651503	10292	440852	—	1148714	8	6	5	1
4	Bildhauer	[2] 34	546	—	546	1359	35599	546	13949	—	76078	19	4	11	—
5	Böttcher	31	976	1	977	1188	95758	977	36711	9	166306	8	15	8	—
6	Brauereiarbeiter	[3] 39	458	16	474	1542	18815	265	7817	—	26335	20	7	12	—
7	Buchbinder	[4] 22	302	722	1024	508	39221	1024	6777	16914	48110	7	3	12	—
8	Buchdrucker	17	155	—	155	558	6171	—	—	—	—	4	—	13	—
9	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	12	82	252	334	320	11080	334	1926	4647	14292	2	2	4	4
10	Dachdecker	28	1246	—	1246	569	32144	1214	13538	—	64800	18	8	1	1
11	Fabrikarbeiter	[5] 112	13733	1614	15347	2469	426318	15012	208048	29369	739181	52	23	37	—
12	Fleischer	3	49	—	49	56	1254	28	595	—	2380	—	1	2	—
13	Formstecher	2	45	—	45	91	3108	45	1211	—	4826	—	—	2	—
14	Gärtner	9	721	2	723	72	6123	658	2753	—	8933	5	3	1	—
15	Gastwirtsgehilfen	1	4	—	4	28	—	—	—	—	—	—	—	1	—
16	Gemeindearbeiter	4	128	32	160	96	3644	160	1219	619	470621	—	2	2	—
17	Glasarbeiter	[6] 14	2500	684	3184	916	189119	3184	94702	19764	323532	5	4	5	—
18	Glaser	[7] 22	764	—	764	472	23102	749	8338	—	34292	4	11	7	—
19	Graveure	[8] 4	134	—	134	108	9620	134	3957	—	26079	—	3	1	—
20	Hafenarbeiter	43	9778	55	9833	741	263197	8014	178889	495	625724	35	2	3	3
21	Handels- u. Transp.-Arbeiter	[9] 151	9469	114	9583	1425	168993	8781	78770	2108	294397	106	15	30	—
22	Handschuhmacher	3	146	—	146	50	3110	146	2726	—	8230	2	1	—	—
23	Holzarbeiter	[10] 539	20846	526	21372	11006	865894	21367	338395	10894	1305043	369	66	104	—
24	Hutmacher	8	148	46	194	123	5191	194	1810	322	5735	6	1	1	—
25	Konditoren	1	52	169	221	3	1833	—	—	—	—	—	—	1	—
26	Kupferschmiede	11	160	—	160	469	10550	160	4051	—	17332	4	3	3	1
27	Kürschner	[11] 7	113	13	126	219	9573	126	4157	414	22305	2	1	4	—
28	Lederarbeiter	[12] 20	924	24	948	477	33647	948	16270	126	59735	8	5	7	—
29	Lithographen	16	328	54	382	671	31623	382	9716	1368	44187	6	5	5	—
30	Maler	[13] 51	14486	4	14490	1174	273150	14474	153269	—	696884	20	15	9	7
31	Maschinisten	[14] —	668	—	668	—	39602	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Maurer	[15] 539	30878	—	30878	12944	874649	30700	369202	—	1576867	255	196	81	7
33	Metallarbeiter	[16] 310	28555	1633	30188	7701	1201412	30098	519646	25888	2150490	183	63	64	—
34	Mühlenarbeiter	11	541	—	541	257	24184	534	9180	—	34948	6	1	4	—
35	Portefeuiller	[17] 2	32	3	35	46	1802	35	813	17	3576	1	—	1	—
36	Porzellanarbeiter	[18] 16	372	47	419	522	31963	419	11438	1154	41478	5	3	8	—
37	Sattler	[19] 16	428	86	514	443	24118	514	9676	2204	44390	8	3	5	—
38	Schiffszimmerer	[20] 4	137	—	137	230	7138	137	3387	—	13374	3	—	1	—
39	Schmiede	[21] 27	1736	—	1736	517	64588	1503	23313	—	103753	15	7	5	—
40	Schneider	[22] 34	3502	799	4301	610	108203	4232	41083	8880	154508	24	6	4	—
41	Schuhmacher	[23] 73	4336	766	5102	1528	151844	5026	64080	12024	243219	32	32	9	—
42	Seeleute	4	3266	—	3266	89	71219	—	—	—	—	2	2	—	—
43	Steinarbeiter	[24] 41	2416	—	2416	1484	140712	2416	67788	—	244918	22	7	11	1
44	Steinsetzer	26	811	—	811	707	12370	527	5277	—	25552	21	3	2	—
45	Stukkateure	40	2892	—	2892	1472	124646	2853	42587	—	232273	28	11	1	—
46	Tabakarbeiter	[25] 57	1620	1853	3473	2217	131622	3473	32923	45778	155223	3	41	13	—
47	Tapezierer	[26] 28	460	8	468	464	11854	460	4890	—	20905	18	3	7	—
48	Textilarbeiter	[27] 67	7287	6178	13465	1889	402485	13465	185524	126885	736296	30	24	13	—
49	Töpfer	[28] 17	944	—	944	449	65548	932	30548	—	136590	11	5	1	—
50	Vergolder	4	78	3	81	64	2640	76	1245	2	6165	2	1	1	—
51	Wäschearbeiter	1	—	37	37	14	235	37	—	146	335	—	—	1	—
52	Zigarrensortierer	[29] 8	100	63	163	181	4410	163	1790	950	6237	5	1	2	—
53	Zimmerer	[30] 223	6751	—	6751	4284	229231	6686	97689	—	380704	174	15	22	12
	Summa	3008	199604	15811	215415	—	7176299	205532	3285020	311427	12965137	1696	658	597	57
	Am 1. Januar 1907 nicht beendet	51	5444	1827	7271	—	806484	7030	300750	100409	1358616	—	—	—	—
	Zusammen	3059	205048	17638	222686	—	7982783	212562	3585770	411836	14323753	—	—	—	—

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Fabrikarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Maurer 25, Zimmerer 2

[2] Holzarbeiter 10

[3] Glasarbeiter 1, Metallarbeiter 2, Portefeuiller 1

[5] Bauhilfsarbeiter 4, Böttcher 1, Holzarbeiter 3, Lederarbeiter 1, Maurer 4, Metallarbeiter 12, Steinarbeiter 1, Textilarbeiter 2, Töpfer 1, Transportarbeit. 1, Zimmerer 1

[6] Holzarbeiter 1

[7] Holzarbeiter 2

[8] Buchdrucker 1, Metallarbeiter 1

[9] Bäcker 1, Holzarbeiter 1

[10] Fabrikarbeiter 5, Glasarbeiter 1, Glaser 1, Maurer 2, Metallarbeiter 7, Schuhmacher 1

[11] Fabrikarbeiter 1

[12] Fabrikarbeiter 2

[13] Buchbinder 1, Fabrikarbeiter 1, Hafenarbeiter 1, Holzarbeiter 2, Maurer 2, Metallarbeiter 12, Schuhmacher 1

[14] Bergarbeiter 3, Fabrikarbeiter 1, Hafenarbeiter 8, Metallarbeiter 2, Org. unbekannt 48

[15] Bauarbeiter 8, Stukkateure 1, Zimmerer 1

[16] Fabrikarbeiter 2, Glasarbeiter 1, Holzarbeiter 1

[17] Buchbinder 1, Holzarbeiter 1, Sattler 1

[19] Metallarbeiter 2, Holzarbeiter 1

[21] Metallarbeiter 15, Holzarbeiter 2, Glasarbeiter 1

[22] Metallarbeiter 2, Textilarbeiter 2, Glasarbeiter 1

[24] Maurer 1

[26] Sattler 1

[28] Porzellanarbeit. 1

[29] Tabakarbeiter 2

[30] Maurer 16, Bauhilfsarbeiter 4, Bergarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 1

Nicht beendete Streiks (nach laufender Nummer): 3: 2; 5: 1; 8: 1; 10: 5; 13: 2; 15: 2; 16: 15; 18: 1; 19: 1; 20: 1; 23: 2; 25: 13; 27: 2; 29: 1; 30: 2

... Streiks im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. der Sonntage	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Spezielle Forderungen der Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Beseitigung mißliebiger Personen	Durchführ. d. poliz. u. gesetzl. Arbeiterschutzbestimmungen	Andere Forderung, resp. Ursachen	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Bäcker	9	611	—	611	85	5742	399	2206	—	6298	1	—	7	1	—	—	4	3	2	—
2	Bauhilfsarbeiter	[1] 159	10146	7	10153	2792	209882	10140	122483	—	380600	—	74	40	5	1	39	90	23	34	12
3	Bergarbeiter	15	10615	—	10615	369	651503	9668	438292	—	1139358	1	9	5	—	—	—	4	5	5	1
4	Bildhauer	[2] 27	492	—	492	945	32767	492	12683	—	68219	5	9	12	—	—	1	15	3	9	—
5	Böttcher	31	976	1	977	1188	95758	977	36711	9	166306	—	10	21	—	—	—	8	15	8	—
6	Brauereiarbeiter	[3] 22	253	4	257	719	9034	190	4399	—	14095	—	6	21	1	—	—	9	5	8	—
7	Buchbinder	[4] 10	195	582	777	221	32670	777	4968	15651	39102	—	10	2	—	2	—	4	3	3	—
8	Buchdrucker	17	155	—	155	558	6171	—	—	—	—	—	—	10	5	—	2	4	—	13	—
9	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	7	73	156	229	82	4665	229	1449	1247	6574	—	7	—	—	—	—	2	1	3	1
10	Dachdecker	21	1155	—	1155	528	30719	1146	13303	—	62962	—	8	13	—	—	—	14	6	1	—
11	Fabrikarbeiter	[5] 82	11162	795	11957	1543	258251	11622	146905	12801	478116	1	58	19	—	—	4	40	20	22	—
12	Gärtner	9	721	2	723	72	6123	658	2753	—	8933	—	1	8	—	—	—	5	3	1	—
13	Gemeindearbeiter	3	75	32	107	90	2978	107	981	619	469816	1	1	—	—	1	—	—	1	2	—
14	Glasarbeiter	[6] 6	2328	684	3012	401	176092	3012	84299	19764	287147	—	4	2	—	—	—	1	4	1	—
15	Glaser	[7] 15	711	—	711	389	21250	696	7646	—	31369	—	2	13	—	—	—	2	10	3	—
16	Graveure	[8] 4	134	—	134	108	9620	134	3957	—	28079	4	—	—	—	—	—	—	3	1	—
17	Hafenarbeiter	42	9558	55	9613	731	262951	7794	176909	495	618639	—	18	15	2	—	7	34	2	3	3
18	Handels- u. Transport-Arbeiter	[9] 114	8588	51	8639	1003	154323	8155	71321	1039	267115	2	65	43	2	—	2	83	13	18	—
19	Handschuhmacher	2	141	—	141	42	3030	141	2691	—	8100	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—
20	Holzarbeiter	[10] 358	17194	357	17551	7905	753205	17546	294693	7903	1118251	14	117	174	17	—	36	255	50	53	—
21	Hutmacher	4	32	—	32	56	843	32	442	—	1467	—	3	1	—	—	—	4	—	—	—
22	Konditoren	1	52	169	221	3	1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
23	Kupferschmiede	8	128	—	128	338	9116	128	3451	—	14371	—	2	2	—	1	3	3	3	2	—
24	Lederarbeiter	[11] 15	677	2	679	376	27733	679	13001	42	48013	1	3	8	—	—	3	6	5	4	—
25	Lithographen	16	328	54	382	671	31623	382	9716	1368	44187	—	—	13	—	—	3	6	5	5	—
26	Maler	[12] 47	13811	4	13815	1136	265959	13799	148965	—	675065	—	12	29	—	—	6	17	15	8	7
27	Maschinisten	[13] —	668	—	668	—	39602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Maurer	[14] 262	24068	—	24068	9806	834087	23890	346304	—	1462560	—	109	152	—	—	1	96	149	17	—
29	Metallarbeiter	[15] 172	18985	1305	20290	4335	909659	20200	374359	19906	1543410	6	84	63	3	—	16	110	40	22	—
30	Mühlenarbeiter	11	541	—	541	257	24184	534	9180	—	34948	10	—	—	—	—	1	6	1	4	—
31	Portefeuiller	[16] 2	32	3	35	46	1802	35	813	17	3576	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—
32	Porzellanarbeiter	11	317	10	327	445	29853	327	10700	879	38499	—	8	2	—	—	1	4	2	5	—
33	Sattler	[17] 9	334	73	407	281	21668	407	8587	1910	39558	1	1	7	—	—	—	4	3	2	—
34	Schiffszimmerer	[18] 3	111	—	111	144	3994	111	1887	—	7524	—	2	1	—	—	—	2	—	1	—
35	Schmiede	[19] 23	1435	—	1435	476	52991	1230	19197	—	85359	—	8	11	3	—	1	12	6	5	—
36	Schneider	[20] 30	3457	799	4256	519	106141	4187	40374	8830	152812	2	16	1	—	—	11	21	6	3	—
37	Schuhmacher	[21] 54	3359	506	3865	1125	111499	3830	49117	8894	182077	—	26	27	1	—	—	24	27	3	—
38	Seeleute	4	3266	—	3266	89	71219	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	2	2	—	—
39	Steinarbeiter	[22] 35	2026	—	2026	1326	133498	2026	64214	—	232578	1	27	1	—	1	5	17	6	11	1
40	Steinsetzer	16	690	—	690	626	10965	406	4621	—	22779	1	11	3	—	—	1	12	3	1	—
41	Stukkateure	22	1991	—	1991	819	79828	1973	29092	—	159401	—	6	12	1	—	3	13	8	1	—
42	Tabakarbeiter	[23] 52	1580	1788	3368	1917	125877	3368	31775	43650	145113	—	52	—	—	—	—	2	41	9	—
43	Tapezierer	[24] 15	349	8	357	239	8720	349	3472	—	14462	—	3	10	—	—	2	10	3	2	—
44	Textilarbeiter	[25] 53	6636	5622	12258	1568	365574	12258	171548	114604	674515	1	25	24	—	1	2	25	23	5	—
45	Töpfer	[26] 13	739	—	739	309	55069	727	26112	—	114029	—	3	9	—	—	1	8	4	1	—
46	Zigarrensortierer	[27] 8	100	63	163	181	4410	163	1790	950	6237	—	8	—	—	—	—	5	1	2	—
47	Zimmerer	[28] 173	6063	—	6063	3842	219248	5998	94446	—	363318	—	103	34	6	—	30	135	15	16	7
	Summa	2012	167058	13132	180190	—	6273729	170922	2891812	260078	11264967	52	903	820	48	7	182	1121	538	321	82
	Am 1. Januar 1907 nicht beendet	33	2475	1091	3566	—	415599	3537	151143	57152	544721	1	16	12	—	—	4	—	—	—	—
	Zusammen	2045	169533	14223	183756	—	6689328	174459	3042955	317230	11809688	53	919	832	48	7	186	—	—	—	—

* Anmerkungen zu Tabelle II siehe Seite 121.

Tabelle III. **Abwehrstreiks im Jahre 1906.**

Laufende Nummer	Gewerbe	* Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks (Tage einschließl. der Sonntage)	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Spezielle Ursachen der Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierungen	Verlängerung der Arbeitszeit	Nichtinnehaltung d. allgemein übl. Lohn- u. Arbeitsbedingung.	Einführung einer Fabrikordnung	Schlechte Behandl. der Arbeiter	Andere Ursachen	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Bäcker	5	52	—	52	85	1417	40	622	—	2052	—	4	—	—	—	—	—	1	2	—	3	—
2	Bauhilfsarbeiter	[1] 63	1453	—	1453	755	13443	1453	7184	—	28335	—	8	34	4	11	2	2	2	42	2	11	8
3	Bergarbeiter	5	624	—	624	23	?	624	2560	—	9356	—	2	3	—	—	—	—	—	4	1	—	—
4	Bildhauer	[2] 7	54	—	54	414	2832	54	1266	—	7859	1	2	2	—	2	—	—	—	4	1	2	—
5	Brauereiarbeiter	17	205	12	217	823	9781	75	3418	—	12240	3	12	—	—	1	—	1	—	11	2	4	—
6	Buchbinder	[3] 12	107	140	247	287	6551	247	1809	1263	9008	2	3	3	—	1	2	—	1	3	—	9	—
7	Buchdruckereihilfsarbeiter	5	9	96	105	238	6415	105	477	3400	7718	—	—	—	—	1	—	—	4	—	1	1	3
8	Dachdecker	7	91	—	91	41	1425	68	235	—	1838	—	1	—	1	2	—	—	3	4	2	—	1
9	Fabrikarbeiter	[4] 30	2571	819	3390	926	168067	3390	61143	17068	261065	4	4	13	3	—	1	—	5	12	3	15	—
10	Fleischer	3	49	—	49	56	1254	28	595	—	2380	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	2	—
11	Formstecher	2	45	—	45	91	3108	45	1211	—	4826	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
12	Gastwirtsgehilfen	1	4	—	4	28	?	—	—	—	?	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
13	Gemeindearbeiter	1	53	—	53	6	666	53	238	—	805	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
14	Glasarbeiter	8	172	—	172	515	13027	172	10403	—	36385	—	—	7	1	—	—	—	—	4	—	4	—
15	Glaser	[5] 7	53	—	53	83	1852	53	692	—	2923	—	—	4	1	1	—	—	1	2	1	4	—
16	Hafenarbeiter	1	220	—	220	10	246	220	1980	—	7085	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17	Handels- u. Transport-Arbeiter	37	881	63	944	422	14670	626	7449	1069	27282	—	21	6	3	1	1	1	4	23	2	12	—
18	Handschuhmacher	1	5	—	5	8	80	5	35	—	130	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
19	Holzarbeiter	[6] 181	3652	169	3821	3101	112689	3821	43702	2991	186792	—	45	78	6	20	2	1	29	114	16	51	—
20	Hutmacher	4	116	46	162	67	4348	162	1368	322	4268	—	1	1	—	—	1	—	1	2	1	1	—
21	Kupferschmiede	3	32	—	32	131	1434	32	600	—	2961	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1
22	Kürschner	[7] 7	113	13	126	219	9578	126	4157	414	22305	—	—	1	—	3	1	—	2	2	1	4	—
23	Lederarbeiter	5	247	22	269	101	5914	269	3269	84	11722	1	—	1	—	—	—	—	3	2	—	3	—
24	Maler	[8] 4	675	—	675	38	7191	675	4304	—	21819	—	1	1	—	2	—	—	—	3	—	1	—
25	Maurer	[9] 277	6810	—	6810	3138	40562	6810	22898	—	114307	—	70	61	7	31	14	17	77	159	47	64	7
26	Metallarbeiter	[10] 138	9570	328	9898	3366	291753	9898	145287	5982	607080	8	39	38	8	30	2	6	12	73	23	42	—
27	Porzellanarbeiter	[11] 5	55	37	92	77	2110	92	738	275	2979	—	—	4	1	—	—	—	—	1	1	3	—
28	Sattler	[12] 7	94	13	107	162	2450	107	1089	294	4832	1	1	1	—	2	—	—	2	4	—	3	—
29	Schiffszimmerer	1	26	—	26	86	3144	26	1500	—	5850	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
30	Schmiede	[13] 4	301	—	301	41	11597	273	4116	—	18394	—	1	1	1	—	1	—	—	3	1	—	—
31	Schneider	4	45	—	45	91	2062	45	709	—	1666	—	1	1	—	—	—	—	2	3	—	1	—
32	Schuhmacher	[14] 19	977	260	1237	403	40345	1196	14963	3630	61142	—	5	12	—	1	—	—	1	8	5	6	—
33	Steinarbeiter	6	390	—	390	158	7214	390	3574	—	12340	—	2	3	—	—	—	—	1	5	1	—	—
34	Steinsetzer	10	121	—	121	81	1405	121	656	—	2773	—	4	2	—	2	—	2	—	9	—	1	—
35	Stukkateure	18	901	—	901	653	44818	880	13495	—	72872	—	2	3	—	11	—	—	2	15	3	—	—
36	Tabakarbeiter	[15] 5	40	65	105	300	5745	105	1148	2128	10110	—	3	2	—	—	—	—	—	1	—	4	—
37	Tapezierer	13	111	—	111	225	3134	111	1418	—	6443	—	—	11	—	—	—	—	2	8	—	5	—
38	Textilarbeiter	[16] 14	651	556	1207	321	36011	1207	13976	12281	61781	—	9	3	1	—	1	—	—	5	1	8	—
39	Töpfer	4	205	—	205	212	10479	205	4436	—	22561	—	—	3	—	—	—	—	1	3	1	—	—
40	Vergolder	4	78	3	81	64	2640	76	1245	2	6165	—	—	4	—	—	—	—	—	2	1	1	—
41	Wäschearbeiter	1	—	37	37	14	235	37	—	146	335	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
42	Zimmerer	[17] 50	688	—	688	442	9983	688	3243	—	17386	—	18	10	1	10	—	8	8	39	—	6	5
	Summa	996	32546	2679	35225	—	902570	34610	393208	51349	1700170	16	265	317	39	133	28	33	165	575	120	276	25
	Am 1. Jan. 1907 nicht beendet	18	2969	736	3705	—	390885	3493	149607	43257	813896	—	3	5	2	3	1	—	4	—	—	—	—
	Zusammen	1014	35515	3415	38930	—	1293455	38103	542815	94606	2514066	16	268	322	41	136	29	33	169	—	—	—	

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks bei:

[1] Holzarbeiter 1, Maurer 2, Zimmerer 1 — [2] Holzarbeiter 1 — [3] Porlefeuiller 1 — [4] Metallarb. 2 — [5] Holzarbeiter 1 — [6] Fabrikarb. 1, Metallarb. 4 — [7] Fabrikarb. 1 — [8] Buchbinder 1, Holzarbeiter 1, Metallarb. 1 — [9] Bauhilfsarbeiter 4, Stukkateure 1 — [12] Metallarb. 1 — [16] Holzarbeiter 1, Metallarb. 6 — [17] Bauhilfsarb. 1

[4] 1 nicht beendeter Streik — [6] 1 " " " — [9] 2 nicht beendete Streiks — [10] 7 " " " — [11] 1 nicht beendeter Streik — [12] 1 nicht beendeter Streik — [14] 1 " " " — [15] 1 " " " — [16] 1 " " " — [17] 2 nicht beendete Streiks

... Resultat der Aussperrungen im Jahre 1906.

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Aussperrungen *	Zahl der Fälle, in denen außerdem die Organisation d. Aussperrungen betroffen wurde	Zahl der beteiligten Personen männlich	weiblich	zusammen	Dauer d. Aussperrungen Tage (einschl. d. Sonntage)	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Ausgesperrte Zahl	männliche Ausgesperrte Tage	weibliche Ausgesperrte Tage	Für diese Ausgesperrten beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Ursache der Aussperrung war: ein Angriffsstreik	ein Abwehrstreik	Feiern am 1. Mai	verweigert. Austritt aus d. Organisation	Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit	Sonstiges	Resultat: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Bauhilfsarbeiter	22	[1] 12	8880	594	9474	1056	149253	5552	85030	—	272952	—	—	—	—	20	2	9	2	10	1
2	Bergarbeiter	1	—	30	—	30	8	—	30	90	—	?	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
3	Bildhauer	1	[2] 1	46	—	46	65	8230	46	3868	—	13895	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
4	Böttcher	—	[3] 2	24	—	24	—	1528	24	662	—	3201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Brauereiarbeiter	6	—	245	43	288	338	13466	288	9370	1460	33105	—	—	—	1	—	5	1	5	—	—
6	Buchbinder	3	[4] 1	2093	2192	4285	132	621970	4285	130819	138395	943892	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—
7	Buchdruckereihilfsarbeiter	7	[5] 6	261	842	1103	635	94624	1103	23657	61153	178259	—	—	—	—	—	7	—	—	—	7
8	Dachdecker	3	[6] 1	302	—	302	204	17598	302	6148	—	30607	—	—	—	2	—	1	2	—	1	—
9	Fabrikarbeiter	11	[7] 10	3844	157	4001	755	294937	4001	139714	5289	482704	1	—	—	6	1	3	3	3	5	—
10	Fleischer	1	—	28	—	28	72	2109	23	280	—	1069	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
11	Gemeindearbeiter	8	[9] 1	207	29	236	528	13371	236	5775	410	19350	2	1	—	2	—	3	1	2	5	—
12	Glasarbeiter	5	—	99	—	99	214	4058	99	4407	—	13221	2	2	—	—	1	—	—	2	3	—
13	Glaser	1	[10] 1	801	—	801	55	47826	801	19011	—	109340	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
14	Graveure	2	[11] 1	68	—	68	130	8262	68	1320	—	8272	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—
15	Hafenarbeiter	1	—	284	—	284	240	34992	284	31869	—	159345	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
16	Handels- u. Transport-Arbeiter	5	[12] 1	486	17	503	119	31490	503	14548	301	38966	—	1	3	—	1	—	2	—	3	—
17	Holzarbeiter	61	[13] 13	11744	115	11859	1226	503249	11859	203452	2265	797197	10	2	36	6	5	2	13	5	43	—
18	Hutmacher	1	—	26	—	26	44	1300	26	950	—	2850	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
19	Kupferschmiede	11	[14] 5	229	—	229	117	11318	100	3480	—	17841	—	—	10	—	1	—	—	1	—	10
20	Lederarbeiter	5	—	633	21	654	222	54393	654	21763	1013	74657	2	—	1	1	1	—	3	—	2	—
21	Lithographen	28	—	4058	—	4058	2969	819574	4058	195123	—	952688	—	—	—	—	38	—	—	38	—	—
22	Maler	8	[15] 9	1697	9	1706	495	84700	1706	34859	232	114164	—	—	—	1	4	3	4	1	2	1
23	Maschinisten	5	[16] 47	271	—	271	132	18806	?	?	?	?	—	—	—	—	5	—	—	—	—	5
24	Maurer	49	[17] 2	7020	—	7020	3093	264812	7020	104084	—	421872	—	—	—	—	48	1	15	26	8	—
25	Metallarbeiter	42	[18] 3	27138	194	27332	1877	1770453	27332	752502	7057	3099449	12	10	—	1	14	5	23	10	9	—
26	Mühlenarbeiter	5	—	133	—	133	211	3197	133	6901	—	24346	5	—	—	—	—	—	—	2	3	—
27	Portefeuiller	2	—	40	8	48	15	211	48	51	8	235	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
28	Porzellanarbeiter	5	—	85	3	88	233	4123	88	1525	76	6942	1	—	—	1	2	1	—	—	5	—
29	Sattler	3	[19] 3	146	24	170	122	9605	170	4274	551	20363	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—
30	Schiffszimmerer	—	[20] 1	34	—	34	—	6045	34	2959	—	9696	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	Schmiede	1	[21] 7	773	—	773	11	94421	773	36999	—	117990	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
32	Schuhmacher	3	—	1051	234	1285	66	43092	1285	18857	3887	89155	1	—	1	—	—	1	—	2	1	—
33	Steinarbeiter	5	—	383	—	383	318	31382	383	18852	—	80718	—	—	—	3	—	2	1	—	4	—
34	Steinsetzer	2	—	22	—	22	13	192	22	89	—	411	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1
35	Stukkateure	5	—	452	—	452	341	32977	452	12087	—	65018	—	—	1	—	1	3	4	—	1	—
36	Tapezierer	1	[22] 1	26	—	26	13	507	26	315	—	1278	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
37	Textilarbeiter	3	—	5175	4239	9414	87	39531	9414	45625	73201	284822	2	—	—	—	—	1	—	3	—	—
38	Töpfer	45	—	2484	—	2484	891	60610	2484	32635	—	125058	44	—	1	—	—	—	44	—	1	—
39	Vergolder	2	—	243	50	293	8	1169	293	613	63	2904	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
40	Zimmerer	31	[23] 12	1790	—	1790	1395	73153	1784	30607	—	118229	2	—	—	5	10	14	11	2	3	15
	Summa	410	—	83351	8771	92122	—	5272534	87794	2005170	293561	8739061	84	16	64	32	155	59	142	107	117	44
	Am 1 Januar 1907 nicht beendet	11	—	1138	96	1234	—	42545	1234	17969	1569	73972	—	2	—	2	3	4	—	—	—	—
	Zusammen	421	—	84489	8867	93356	—	5315079	89028	2023139	296930	8813033	84	18	64	34	158	63	—	—	—	—

* Jede Aussperrung, an der mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war beteiligt bei Aussperrungen der:

[1] Maurer 11, Zimmerer 1 — [2] Holzarbeiter 1 — [3] Brauereiarb. 2 — [4] Metallarb. 1 — [5] Lithograph. 6 — [6] Bauhilfsarb. 1 — [7] Metallarb. 8, Holzarbeiter 1, Zimmerer 1 — [9] Metallarb. 1 — [10] Dachdecker 1 — [11] Metallarb. 1 — [12] Metallarb. 1 — [13] Metallarb. 11, Transp.-Arb. 1 — [14] Metallarb. 5 — [15] Metallarb. 4, Bauhilfsarb. 2, Zimmerer 2, Maurer 1 — [16] Metallarb. 5, Transp.-Arb. 1, Org. unbek. 41 — [17] Zimmerer 2 — [18] Dachdecker 1, Transp.-Arb. 1, Holzarbeiter 1 — [19] Metallarb. 3 — [20] Metallarb. 1 — [21] Metallarb. 6, Transp.-Arb. 1 — [22] Metallarb. 1 — [23] Maurer 9, Bauhilfsarb. 1, Transp. Arb. 1, Metallarb. 1

[8] 2 nicht beend. Aussperrung.
[7] 2 „ „ „
[13] 3 „ „ „
[18] 3 „ „ „
[23] 1 „ „ „

Tabelle V. Gesamtzahl der Streiks und Aussperrungen, Beteiligten, Ausgaben und Resultat.

a) beendete und nicht beendete Kämpfe.

Laufende Nummer	Organisation	Gesamtzahl der Kämpfe: Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Zahl der Fälle, in denen die Organisation bei Kämpfen anderer Berufe beteiligt war	Gesamtzahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Gesamt-Ausgabe Mark	Von der Gesamtausgabe wurden aus Mitteln der Organisation gezahlt	Resultat: erfolgreich	teilweiser Erfolg	erfolglos	unbekannt
1	Bäcker	9	5	—	—	663	—	663	7159	6804	6	3	5	—
2	Bauhilfsarbeiter	159	63	22	[1] 41	20479	601	21080	372578	372163	141	27	55	[illegible]
3	Bergarbeiter	15	5	1	—	11269	—	11269	651503	651503	9	6	5	[illegible]
4	Bildhauer	27	7	1	11	592	—	592	43829	39718	19	4	12	—
5	Böttcher	31	—	2	2	1058	1	1059	100809	97700	8	15	8	—
6	Brauereiarbeiter	24	17	6	—	796	59	855	44100	44100	21	12	12	—
7	Buchbinder	10	12	3	5	2395	2914	5309	661191	559995	8	4	13	—
8	Buchdrucker	17	—	—	—	155	—	155	6171	6171	4	—	13	—
9	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	7	5	7	6	343	1094	1437	105704	105704	2	2	4	[illegible]
10	Dachdecker	21	7	3	1	1548	—	1548	49742	47504	20	8	2	[illegible]
11	Fabrikarbeiter	82	31	13	[2] 41	17848	1803	19651	743820	737365	55	26	42	—
12	Fleischer	—	3	1	—	77	—	77	3363	1475	—	2	2	—
13	Formstecher	—	2	—	—	45	—	45	3108	3108	—	—	2	—
14	Gärtner	9	—	—	—	721	2	723	6123	6123	5	3	1	—
15	Gastwirtsgehilfen	—	1	—	—	4	—	4	—	—	—	—	1	—
16	Gemeindearbeiter	3	1	8	1	335	61	396	17015	16998	1	4	7	—
17	Glasarbeiter	6	8	5	1	2599	684	3283	193177	193177	5	6	8	—
18	Glaser	15	7	1	2	1565	—	1565	70928	69056	4	12	7	—
19	Graveure	5	—	2	8	416	—	416	27877	17882	1	3	2	—
20	Hafenarbeiter	42	1	1	—	10062	55	10117	296189	295170	35	2	4	[illegible]
21	Handels- u. Transp.-Arb.	114	37	5	3	9055	131	10086	200483	199849	108	15	32	—
22	Handschuhmacher	2	1	—	—	146	—	146	3110	3110	2	1	—	—
23	Holzarbeiter	362	182	64	30	33861	1105	34966	1658804	1647469	382	71	147	—
24	Hutmacher	4	4	1	—	174	46	220	6491	6291	7	1	1	—
25	Konditoren	1	—	—	—	52	169	221	1833	1833	—	—	1	—
26	Kupferschmiede	8	3	11	5	389	—	389	21868	17196	4	4	3	11
27	Kürschner	—	7	—	1	113	13	126	9573	9573	2	1	4	—
28	Lederarbeiter	15	5	5	2	1557	45	1602	88040	87340	11	5	9	—
29	Lithographen	16	—	38	—	4386	54	4440	851197	362167	6	43	5	—
30	Maler	49	4	8	29	16194	13	16207	358238	355285	24	16	11	[illegible]
31	Maschinisten	—	—	5	109	939	—	939	58408	58408	—	—	—	[illegible]
32	Maurer	262	279	49	[3] 12	37932	—	37932	1139461	1136384	270	222	89	[illegible]
33	Metallarbeiter	180	145	45	7	59306	2831	62137	3388311	2743963	206	73	73	—
34	Mühlenarbeiter	11	—	5	—	674	—	674	27381	24088	6	3	7	—
35	Portefeuiller	2	—	2	3	72	11	83	2013	2013	1	—	1	2
36	Porzellanarbeiter	11	6	5	—	466	59	525	37550	36526	5	3	13	—
37	Sattler	9	8	3	6	684	110	794	49023	49023	8	3	8	—
38	Schiffszimmerer	4	1	—	1	191	—	191	14416	14385	3	—	1	—
39	Schmiede	23	4	1	25	2509	—	2509	159009	146686	15	7	6	—
40	Schneider	30	4	—	5	3502	799	4301	108203	107889	24	6	4	—
41	Schuhmacher	55	20	3	—	5569	1061	6630	194936	149876	32	34	10	—
42	Seeleute	4	—	—	—	3266	—	3266	71219	71219	2	2	—	—
43	Steinarbeiter	35	6	5	1	2799	—	2799	172094	160584	23	7	15	[illegible]
44	Steinsetzer	16	10	2	—	833	—	833	12562	12562	22	3	2	[illegible]
45	Stukkateure	22	18	5	—	3344	—	3344	157623	150102	32	11	2	—
46	Tabakarbeiter	64	6	—	—	2083	2118	4201	195011	195011	3	41	13	—
47	Tapezierer	15	13	1	2	486	8	494	12361	10541	19	3	7	—
48	Textilarbeiter	54	15	3	—	12617	10503	23120	453482	437489	30	27	13	—
49	Töpfer	13	4	45	1	3428	—	3428	126158	125872	55	5	2	—
50	Vergolder	—	4	2	—	321	53	374	3809	3809	2	1	1	2
51	Wäschearbeiter	—	1	—	—	—	37	37	235	235	—	—	1	—
52	Zigarrensortierer	9	—	—	2	105	65	170	5010	5010	5	1	2	—
53	Zimmerer	173	52	32	35	8614	—	8614	304064	299039	185	17	25	[illegible]
	Summa	2045	1014	421	—	289537	26505	316042	13297862	11902543	1838	765	714	[illegible]

b) am 1. Januar 1907 nicht beendete Kämpfe.*

Laufende Nummer	Organisation	Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Zahl der Fälle … anderer Berufe beteiligt war	männlich	weiblich	zusammen	Gesamt-Ausgabe Mark	Von der Organisation gezahlt	erfolgreich	teilweiser Erfolg	erfolglos	unbekannt
1	Böttcher	—	—	2	—	58	—	58	3023	3023	—	—	—	—
2	Brauereiarbeiter	2	—	—	—	93	—	93	11819	11819	—	—	—	—
3	Fabrikarbeiter	—	1	2	—	271	32	303	22565	22565	—	—	—	—
4	Graveure	1	—	—	—	214	—	214	9995	9995	—	—	—	—
5	Holzarbeiter	4	1	3	—	1271	464	1735	289661	289661	—	—	—	—
6	Maler	2	—	—	—	11	—	11	388	388	—	—	—	—
7	Maurer	—	2	—	—	34	—	34	—	—	—	—	—	—
8	Metallarbeiter	8	7	3	—	3613	1004	4617	416446	275779	—	—	—	—
9	Porzellanarbeiter	—	1	—	—	9	9	18	1464	1232	—	—	—	—
10	Sattler	—	1	—	—	110	—	110	15300	15300	—	—	—	—
11	Schiffszimmerer	1	—	—	—	20	—	20	1233	1233	—	—	—	—
12	Schuhmacher	1	1	—	—	182	61	243	—	—	—	—	—	—
13	Tabakarbeiter	12	1	—	—	463	265	728	63389	63389	—	—	—	—
14	Textilarbeiter	1	1	—	—	155	86	241	11466	11466	—	—	—	—
15	Zigarrensortierer	1	—	—	—	5	2	7	600	600	—	—	—	—
16	Zimmerer	—	2	1	—	73	—	73	1680	1680	—	—	—	—
	Summa	33	18	11	—	6582	1923	8505	849029	708130	—	—	—	—



Anmerkungen zu Tabelle V siehe Seite 133.

Tabelle VI. Streiks, die am 1. Januar 1907 nicht beendet waren.

Laufende Nummer	Beruf	Ort	Beginn am	bis Jahresschluß Dauer Tage	Zahl der Beteiligten	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.
	a) Angriffstreiks.							
1	Brauereiarbeiter	Norden	10. 10.	82	47	3550	11500	10260
2	„	Andernach	6. 12.	25	46	940	2800	1559
3	Graveure	Leipzig	3. 12.	29	214	2992	21864	9995
4	Holzarbeiter	Berlin	2. 10.	91	33	973	4380	?
5	„	Lübeck	19. 2.	316	397	30344	130318	112947
6	„	Schönheide	25. 8.	129	1220	104060	196000	172647
7	„	Stettin	20. 11.	42	6	150	650	398
8	Maler	Berlin	2. 11.	60	2	14	350	138
9	„	Kaiserslautern	10. 12.	22	9	200	600	250
10	Metallarbeiter	Berlin	17. 12.	14	17	180	770	528
11	„	„	11. 10.	81	225	13200	59400	23258
12	„	Breslau	22. 10.	71	9	450	1420	1082
13	„	Mülheim a/Rh.	28. 12.	4	53	159	625	285
14	„	München	4. 12.	27	314	6370	12730	7596
15	„	Offenbach	3. 12.	29	17	408	1428	1166
16	„	Remscheid	19. 11.	42	49	1440	4350	2247
17	„	Solingen	24. 12.	8	9	45	180	110
18	Schiffszimmerer	Magdeburg	11. 4.	265	20	600	2484	1233
19	Schuhmacher	Marbach	10. 11.	52	29	—	—	—
20	Tabakarbeiter	Braunschweig	29. 8.	125	202	14339	30640	26645
21	„	Burgsteinfurt	6. 9.	117	123	8077	20435	16513
22	„	Oerlinghausen	5. 11.	57	73	3207	8209	6452
23	„	Rheydt	8. 12.	24	13	216	643	472
24	„	Karlsruhe	10. 12.	22	56	823	1755	1118
25	„	Cannstatt	10. 11.	52	37	930	2153	1858
26	„	Pölzig	29. 10.	64	16	774	1027	997
27	„	Halle a/S.	16. 11.	46	61	1159	2409	1961
28	„	Bretwig	22. 12.	9	21	105	262	292
29	„	Görlitz	29. 10.	64	47	2360	4130	4107
30	„	Eberswalde	5. 12.	27	14	219	455	400
31	„	Spremberg	20. 10.	72	35	1402	3277	2485
32	Textilarbeiter	Lahr	3. 11.	57	145	8258	16500	6000
33	Zigarrensortierer	Braunschweig	1. 9.	122	7	351	977	600
					3566	208295	544721	415599
	b) Abwehrstreiks.							
1	Fabrikarbeiter	Berlin	2. 11.	58	170	5950	20410	15153
2	Holzarbeiter	Cöln-Mülheim	10. 12.	22	10	103	475	249
3	Maurer	Mannheim	19. 12.	12	22	215	860	?
4	„	Wismar	13. 7.	170	12	?	?	?
5	Metallarbeiter	Berlin	3. 12.	29	40	920	4600	1748
6	„	„	10. 10.	83	2517	166460	716303	331684
7	„	Elbing	27. 10.	64	20	720	2060	1823
8	„	Kaiserslautern	8. 12.	24	350	6300	19026	15249
9	„	Mülheim, Ruhr	22. 11.	39	11	205	615	175
10	„	Offenbach a/M.	20. 11.	31	36	510	1620	1705
11	„	Rathenow	22. 12.	10	10	90	280	100
12	Porzellanarbeiter	Langenberg	22. 10.	71	18	890	1974	1464
13	Sattler	Bielefeld	22. 10.	71	110	6222	33532	15300
14	Schuhmacher	Sontheim	1. 11.	61	214	—	—	—
15	Tabakarbeiter	Haßloch	24. 12.	8	30	60	106	89
16	Textilarbeiter	Auerbach, Vgtl.	18. 11.	42	96	3732	10982	5466
17	Zimmerer	Stettin	22. 12.	10	23	80	320	} 680
18	„	„	10. 12.	22	16	183	732	}
					3705	192640	813895	390885

Anmerkungen zu Tabelle II auf Seite 117.

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Fabrikarbeiter 1, Maurer 23, Zimmerer 1
[2] Holzarbeiter 9
[4] Glasarbeiter 1, Metallarbeiter 2
[5] Bauhilfsarbeiter 4, Böttcher 1, Holzarbeiter 3, Lederarbeiter 1, Maurer 4, Metallarbeiter 10, Steinarbeiter 1, Textilarbeiter 2, Töpfer 1, Transportarbeit. 1, Zimmerer 1
[6] Holzarbeiter 1
[7] Holzarbeiter 1
[8] Buchdrucker 1, Metallarbeiter 1
[9] Bäcker 1, Holzarbeiter 1
[10] Fabrikarbeiter 4, Glasarbeiter 1, Glaser 1, Maurer 2, Metallarbeiter 3, Schuhmacher 1
[11] Fabrikarbeiter 2
[12] Fabrikarbeiter 1, Hafenarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Maurer 2, Metallarbeiter 12, Schuhmacher 1
[13] Bergarbeiter 3, Fabrikarbeiter 1, Hafenarbeiter 8, Metallarbeiter 2, Org. unbekannt 48
[14] Bauhilfsarbeiter 4, Zimmerer 1
[15] Fabrikarbeiter 2, Glasarbeiter 1, Holzarbeiter 1
[16] Buchbinder 1, Holzarbeiter 1, Sattler 1
[17] Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 1
[19] Glasarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 7
[20] Glasarbeiter 1, Metallarbeiter 2, Textilarbeiter 2
[22] Maurer 1
[24] Sattler 1
[26] Porzellanarbeit. 1
[27] Tabakarbeiter 2
[28] Bauhilfsarbeiter 3, Bergarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Maurer 16, Metallarbeiter 1

nicht beendete Streiks: [3] 2, [8] 1, [10] 4, [12] 2, [15] 8, [18] 1, [21] 1, [23] 12, [25] 1, [27] 1

Tabelle VII. Aussperrungen.

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Aachen	Textilarbeiter	17. 4.	27. 4.	8	3345	6000	—	1	—	—
2	Aibling	Holzarbeiter	12. 3.	5. 4.	21	14	678	1	—	—	—
3	Aichach	Maurer	3. 7.	6. 7.	3	14	?	—	—	1	—
4	Allstedt	Zimmerer	21. 3.	13. 4.	13	42	529	1	—	—	—
5	Altenbach	Töpfer	1. 6.	25. 6.	25	7	250	1	—	—	—
6	Altenburg	Graveure	2. 5.	1. 9.	123	12	3825	—	—	1	—
7	Alzey	Schuhmacher	14.11.	24.11.	10	44	951	—	1	—	—
8	Amberg	Holzarbeiter	17.11.	26.11.	9	31	369	1	—	—	—
9	Aschaffenburg	Lithographen	4. 6.	15. 8.	73	7	?	—	1	—	—
10	Aurich	Maurer	17. 4.	10. 9.	146	68	?	—	—	1	—
11	Backnang	Lederarbeiter	25. 6.	13. 8.	49	311	27243	1	—	—	—
12	Bant Wilhelmshaven	Transportarb	5.11.	15 11.	10	78	1193	1	—	—	—
13	Barmen	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	92	?	—	1	—	—
14	Barmen Elberfeld	Bauhilfsarbeit.	3. 7.	21. 8.	49	1639	10771	1	—	—	—
15	Bayreuth	Töpfer	2. 6.	25. 6.	24	44	1128	1	—	—	—
16	Berlin	Bildhauer	28.12.05	?	65	6	858	—	—	1	—
17	„										
18	Leipzig	Buchbinder	2. 5.	6. 8.	96	4258	621224	—	1	—	—
19	Stuttgart										
20	Berlin	Buchbinder	6.11.	10 11.	4	14	151	1	—	—	—
21	„	Buchd.Hilfsarb.	5. 6.	20. 9.	107	160	9941	—	—	—	1
22	„ Mariendorf	Gemeindearb.	2. 5.	18. 7.	78	24	2004	—	—	1	—
23	„	Glaser	30. 6.	24. 8.	55	744	43602	—	1	—	—
24	„	Graveure	2. 5.	8. 5.	7	54	846	1	—	—	—
25	„ Rixdorf	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	58	158	—	—	1	—
26	„ Ob.-Schöneweid.	„	2. 5.	10. 5.	8	36	640	—	—	1	—
27	„ „	„	18. 6.	19. 6.	1	30	—	—	—	1	—
28	„	„	2. 5.	7. 5.	5	1678	12630	—	—	1	—
29	„	Kupferschmiede	2. 5.	?	9	89	1209	—	—	—	1
30	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	808	?	—	1	—	—
31	„ Ob. Schöneweid.	Maschinisten	6.12.	?	38	27	1973	—	—	—	1
32	„	Metallarbeiter	7. 4.	16. 5.	39	934	49561	1	—	—	—
33	„	„	28. 6.	3. 7.	5	11	102	—	—	1	—
34	„ Ob. Schöneweid.	„	19. 6.	20 6.	1	497	166	—	—	1	—
35	„ „	„	2. 7.	6. 7.	4	54	522	1	—	—	—
36	„ Tempelhof	„	2.10.	16.10.	14	61	748	—	1	—	—
37	„	Porzellanarb.	27. 8.	29. 9.	34	45	1290	—	—	1	—
38	„	Sattler	2. 5.	2. 7.	62	30	1155	—	—	1	—
39	„	Schuhmacher	16.10.	27.11.	42	970	36065	—	1	—	—
40	„ Tempelhof	Steinarbeiter	11. 6.	21. 9.	103	39	1232	—	—	1	—
41	„ Schöneberg										
42	„	Vergolder	1. 5.	4. 5.	3	250	939	—	—	—	1
43	Berlinchen	Holzarbeiter	5.12.05	22. 1.	21	98	4160	—	—	1	—
44	Bernburg	Bauhilfsarbeit.	17. 5.	15. 7.	50	26	1242	—	—	1	—
45	Bielefeld	Maurer	24. 2.	17. 3.	21	90	?	—	—	1	—
46	„	Metallarbeiter	2 1.	31. 3.	88	143	7776	—	—	1	—
47	„	„	14. 5.	8. 6.	25	21	996	1	—	—	—
48	Blankenhain	Porzellanarb.	4.12.05	13. 2.	44	16	1393	—	—	1	—
49	Bockwitz	Maschinisten	?	?	26	4	245	—	—	—	1
50	Brandenburg	Fabrikarbeiter	2. 2.	5. 3.	31	19	2737			1	—
51	„	Holzarbeiter	5. 2.	5. 3.	28	420	15032		1		—

Tabelle VII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
52	Brandenburg	Metallarbeiter	5. 2.	5. 3.	28	1882	35108	1	—	—	—
53	„	Mühlenarbeiter	30. 4.	?	82	31	1084	—	—	1	—
54	„	Sattler	6. 2.	5. 3.	27	96	3973	—	1	—	—
55	„	Tapezierer	5. 2.	5. 3.	28	8	286	1	—	—	—
56	Braunsberg	Zimmerer	9. 7.	20.11.	134	22	1229	1	—	—	—
57	Braunschweig	Bauhilfsarbeit.	2. 7.	24.11.	146	172	18017	—	1	—	—
58	„	Fabrikarbeiter	11. 4.	24. 5.	43	730	51586	—	1	—	—
59	„	Holzarbeiter	4. 4.	29. 5.	55	457	28246	—	—	1	—
60	„	„	2. 5.	10. 5.	8	182	1536	—	—	1	—
61	„	„	2. 7.	20.12.	171	202	27211	1	—	—	—
62	„	Kupferschmiede	26. 3.	16. 6.	82	17	1408	—	1	—	—
63	„	Lithographen	4. 5.	16. 8.	104	43	?	—	1	—	—
64	„	Maler	11. 4.	30. 6.	81	67	5771	—	—	1	—
65	„	Maschinisten	11. 4.	?	?	27	2090	—	—	—	1
66	„	Metallarbeiter	11. 4.	30. 5.	49	2597	111226	—	1	—	—
67	„	Sattler	21. 4.	1. 6.	41	5	208	—	1	—	—
68	„	Schmiede	11. 4.	30. 5.	49	167	14673	—	1	—	—
69	„	Stuffateure	2. 8.	27.11.	118	6	301	1	—	—	—
70	Bremen	Buchd. Hilfsarb	4. 5.	29. 9.	147	96	8281	—	1	—	—
71	„	Holzarbeiter	2. 5.	7 5.	5	65	—	—	—	1	—
72	„	„	3. 8.	27. 8.	24	16	652	1	—	—	—
73	„	Lithographen	4. 5.	16. 8.	104	104	?	—	1	—	—
74	„	Maler	22. 3.	17. 4.	26	356	5363	1	—	—	—
75	„	Metallarbeiter	29. 4.	8. 5.	10	28	359	1	—	—	—
76	Bremerhaven	Holzarbeiter	27. 12.	27.12.	1	60	—	—	—	1	—
77	Breslau	Bauhilfsarbeit.	25. 8.	27. 8.	3	12	65	—	—	1	—
78	„	„	30. 7.	8. 8.	9	11	153	—	—	1	—
79	„	Buchd. Hilfsarb.	4. 5.	12. 8.	100	3	230	—	—	—	1
80	„	Fabrikarbeiter	19. 4.	16. 6.	59	450	27969	—	—	1	—
81	„	Holzarbeiter	19. 4.	12. 5.	54	513	46885	—	—	1	—
82	„	„	2. 5.	4. 5.	2	594	—	—	—	1	—
83	„	Kupferschmiede	18 4.	9. 6.	53	31	3388	—	—	1	—
84	„	„	2. 5.	?	41	23	115	—	—	—	1
85	„	Lithographen	22. 4.	16. 8	116	181	?	—	1	—	—
86	„	Maler	19. 4.	30. 6.	75	100	7834	—	—	1	—
87	„	Maschinisten	12. 4.	?	24	38	3101	—	—	—	1
88	„	Metallarbeiter	12. 4.	13. 6.	63	4107	224911	—	1	—	—
89	„	Sattler	18. 4.	3. 9.	138	33	4088	—	1	—	—
90	„	Schmiede	19. 4.	11. 6.	53	66	5650	—	1	—	—
91	„	Transportarb.	19. 4.	13. 6.	55	313	27686	1	—	—	—
92	Brieg	Dachdecker	6. 6.	9. 6.	4	6	62	1	—	—	—
93	„	Töpfer	2. 6.	18. 6.	17	27	410	1	—	—	—
94	Brück i. M.	Maurer	25. 6.	27. 6	2	10	?	1	—	—	—
95	Bünde i. W.	Lithographen	24. 7.	16. 8.	23	3	?	—	1	—	—
96	Bunzlau (Tillendorf u. Ullersdorf)	Töpfer	2. 6.	18. 6.	17	14	250	1	—	—	—
97	Burg	Holzarbeiter	2. 5.	8. 5.	6	49	510	—	—	1	—
98	Burgfarnbach	Fabrikarbeiter	26. 8.	24. 9.	29	16	1346	—	—	1	—
99	Bütow	Zimmerer	26. 3.	21. 4.	26	23	1079	—	1		—
100	Calbe a. d. S.	Töpfer	5. 6.	25. 6	20	10	132	1			
101	„	Zimmerer	21 2	28. 2.	35	2	100	—	—	—	1

Tabelle VII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilw. erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt
102	Cassel	Holzarbeiter	2. 5	3. 5.	1	20	6	—	—	1	—
103	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	42	?	—	1	—	—
104	„	Textilarbeiter	17. 3.	14. 5.	56	184	18816	—	1	—	—
105	Chemnitz	Böttcher	11 8.	15.10.	65	8	355	1	—	—	—
106	„	Brauereiarb.	10. 8.	29. 9.	50	90	5330	—	1	—	—
107	„	Lithographen	7. 4.	16. 8.	131	106	?	—	1	—	—
108	„	Metallarbeiter	5. 1.	9. 1.	4	6	—	—	1	—	—
109	Coblenz	Maurer	20. 9.	15.10.	25	16	?	—	1	—	—
110	Colmar	Holzarbeiter	25. 6.	23. 7.	28	123	3705	1	—	—	—
111	Crefeld	Lithographen	15. 6.	16. 8.	62	28	?	—	1	—	—
112	Crimmitschau	Buchd. Hilfsarb.	2. 6.	29. 9	120	177	19650	—	—	—	1
113	Cunersdorf	Maurer	10. 4.	6. 6.	57	192	?	—	1	—	—
114	Dahlen	„	11. 6.	27. 6.	16	58	?	—	1	—	—
115	Damgarten	Glasarbeiter	7. 4.	17. 4.	10	3	59	—	1	—	—
116	Demmin	Maurer	7. 4	12.11.	219	117	?	1	—	—	—
117	Detmold	Holzarbeiter	2. 5.	4. 5	2	7	—	—	—	1	—
118	Döbeln	Lithographen	26. 4.	16. 8.	112	7	?	—	1	—	—
119	„	Maurer	26. 5.	26. 7.	61	270	?		—	—	—
120	Doberan	Bauhilfsarbeit.	12. 2.	17. 3.	34	19	520	1	—	—	—
121	Döhlen	Fabrikarbeiter	5 4.	17. 6.	73	167	18880	—	1	—	—
122	„ Potschappel	Töpfer	2. 6.	25 6.	24	16	603	1	—	—	—
123	Dömitz	Fabrikarbeiter	22. 2.	28. 2.	6	123	1139	1	—	—	—
124	Dresden	Buchd. Hilfsarb.	5. 6.	28. 6.	90	44	3850	—	1	—	—
125	„	Fabrikarbeiter	4 4.	30. 5	56	198	26626	—	1	—	—
126	„	Graveure	4 4.	5. 6.	61	2	329	—	1	—	—
127	„	Holzarbeiter	29. 3.	7. 7.	100	84	6745	—	—	1	—
128	„	„	2. 5.	3. 5.	1	127	—	—	—	1	—
129	„	Kupferschmiede	14. 4.	8. 6.	56	11	1163	—	—	1	—
130	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	180	?	—	1	—	—
131	„	Maler	29. 3.	?	?	95	6375	—	—	1	—
132	„	Maschinisten	5. 4.	?	36	12	879	—	—	—	1
133	„	Metallarbeiter	5. 4.	30 6.	86	5343	494418	—	1	—	—
134	„	Sattler	2 5.	17. 6.	47	3	130	—	—	1	—
135	„	Schmiede	6 4.	30. 5.	54	357	35823	—	1	—	—
136	Düren	Bauhilfsarb.	4 6.	27. 7	54	139	1825	—	—	1	—
137	Düsseldorf	Metallarbeiter	26. 4.	28. 7	93	31	2398	—	—	1	—
138	Eberswalde	Fabrikarbeiter	28. 1.	?	28	27	2311	—	—	1	—
139	„	Maler	20. 4	26. 6.	67	55	2108	1	—	—	—
140	Eisenberg b. Dresden	Holzarbeiter	2. 5	3. 5.	1	130	—	—	—	1	—
141	„	Töpfer	2. 6.	9. 6.	8	8	544	1	—	—	—
142	Elberfeld	Holzarbeiter	19. 11.	29.11.	10	69	1070	—	—	1	—
143	„	Porzellanarb.	24. 12.	31.12.	8	8	133	—	—	1	—
144	Elmshorn	Lederarbeiter	2. 5.	7. 5.	5	140	700	1	—	—	—
145	Erlangen	Bauhilfsarb.	7. 5.	18. 6.	42	47	1360	1	—	—	—
146	Euskirchen	Metallarbeiter	19. 6.	2. 9.	75	9	30	—	—	1	—
147	Finsterwalde	Töpfer	2. 6.	20. 6.	18	10	258	1	—	—	—
148	Frankfurt a. M.	Fabrikarbeiter	21. 9.	2.10.	11	221	3174	—	1	—	—
149	„	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	28	33	—	—	1	—
150	„	Kupferschmiede	2. 5.	?	4	4	8	—	—	—	1
151	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	65	?	—	1	—	—
152	„	Portefeuiller	2. 5.	15. 5.	14	1	24	—	—	—	1
153	Frankfurt a. M.	Schuhmacher	2. 5.	16. 5.	14	271	6076	—	—	1	—
154	Freiburg i. B.	Stukkateure	4. 5.	3. 7.	60	239	8027	1	—	—	—
155	Friedrichshagen b. Berl.	Porzellanarb.	25. 6.	6. 9.	73	10	966	—	—	1	—
156	Fuchshain	Töpfer	5 6.	18. 6.	13	14	299	1	—	—	—
157	Fürstenwalde	Metallarbeiter	27. 2.	6. 3.	7	25	353	1	—	—	—
158	„	Töpfer	2. 6.	19. 6.	17	96	1814	1	—	—	—
159	Fürth	Buchd. Hilfsarb.	30. 5.	1. 9.	94	13	580	—	—	—	1
160	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	102	?	—	1	—	—
161	„	Zimmerer	9. 5.	14. 7.	66	1	138	—	—	—	1
162	Furtwangen	Maler	28. 4.	17. 7.	80	6	218	1	—	—	—
163	Gaiberg	Fabrikarbeiter	20.2.05.	10. 1.	9	40	871	1	—	—	—
164	„	„	20. 1.	?	49	38	2303	—	—	1	—
165	Gera	Brauereiarbeit.	26 8.	15 10.	51	106	1575	—	1	—	—
166	„	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	36	—	—	—	1	—
167	„	Lithographen	2. 7.	16 8.	45	51	?	—	1	—	—
168	Glatz	Töpfer	2. 6.	17. 6.	15	3	20	1	—	—	—
169	Glogau	„	2. 6.	18. 6.	16	40	642	1	—	—	—
170	Görlitz	Brauereiarbeit.	9. 9.	1.11.	53	24	490	—	1	—	—
171	„	Töpfer	2 6.	18. 6.	16	5	89	1	—	—	—
172	„	Zimmerer	20. 8	31 8.	11	3	56	—	—	—	1
173	Goldap	Maurer	23. 4	15. 5.	22	30	?	—	1	—	—
174	Goldberg	Zimmerer	11. 12	17. 4.	146	27	3916	1	—	—	—
175	Gollnow	„	4. 2.	16. 2.	13	9	174	1	—	—	—
176	Gotha	Bauhilfsarb.	19. 5.	29.10.	164	85	6254	1	—	—	—
177	„	Gemeindearb.	29. 7.	24. 9.	56	6	340	—	—	1	—
178	„	„	7. 8.	3.10.	58	30	1310	1	—	—	—
179	„	Holzarbeiter	2. 5.	7. 5.	5	86	780	—	—	1	—
180	„	Maler	30. 7.	?	?	1	30	—	—	—	1
181	Graudenz	Bauhilfsarb.	10. 4.	23. 4.	14	198	1466	1	—	—	—
182	„	Maurer	10. 4.	24. 4.	14	214	?	1	—	—	—
183	„	Schmiede	17. 8.	28. 8.	11	3	57	—	—	1	—
184	„	Zimmerer	10. 4.	23. 4.	13	114	1710	1	—	—	—
185	Greiz	Maurer	21. 6.	1. 9.	66	261	?	—	1	—	—
186	Greifswald	Bauhilfsarb.	17. 5.	1.10.	137	143	6212	—	—	1	—
187	„	Maurer	21. 5	20.10.	152	137	?	—	—	1	—
188	Großenhain	Holzarbeiter	2. 5.	2. 6.	31	34	1282	—	—	1	—
189	„	Töpfer	9. 6	18. 6.	9	16	184	1	—	—	—
190	Groß-Schönau	Bauhilfsarb.	21. 5.	10. 9.	103	57	1749	1	—	—	—
191	Grünenplan	Glasarbeiter	15. 12.	2.3.07.	17	18	490	—	1	—	—
192	Gütersloh	Zimmerer	24. 2.	27. 3	31	38	496	1	—	—	—
193	Hagen i. W.	Metallarbeiter	1. 9.	16. 9.	15	17	242	—	1	—	—
194	Halberstadt	Bauhilfsarb.	11.11.05.	11. 1.	61	55	2911	—	—	1	—
195	„	Fabrikarbeiter	13.11.05	16. 1.	15	10	205	—	—	1	—
196	„	Gemeindearb.	23. 1.	17. 4.	85	12	1197	—	—	1	—
197	„	Zimmerer	1. 1.	31. 3.	90	94	6327	—	—	1	—
198	Halle a. S.	Holzarbeiter	2. 5.	7. 5.	5	23	315	—	—	1	—
199	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	21	?	—	1	—	—
200	Hamburg	Bauhilfsarb.	7. 6.	30. 6.	24	35	934	1	—	—	—
201	„	Buchd. Hilfsarb	5. 5.	30. 5.	25	42	1055	—	—	—	1
202	„	Gemeindearb.	10. 8.	30.10.	82	45	2153	—	—	1	—
203	„	Holzarbeiter	2. 5.	5. 6	34	949	23747	—	—	1	—

Tabelle VII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
204	Hamburg	Kupferschmiede	2. 5.	?	13	3	26	—	—	—	1
205	„	Maschinisten	?	?	?	22	431	—	—	—	1
206	„	Sattler	2. 5.	14. 5.	13	3	51	—	—	1	—
207	„	Transportarb.	2. 5.	2. 6.	31	16	564	—	—	1	—
208	„	„	27. 4.	12. 5.	15	17	140	—	—	1	—
209	Hanau	Brauereiarb.	14. 8.	16. 9.	34	7	170	—	1	—	—
210	Hannover	Buchd. Hilfsarb.	5. 5.	11. 9.	129	23	985	—	—	—	1
211	„	Fabrikarbeiter	8. 4.	5. 6.	58	1164	115067	—	1	—	—
212	„ Linden	„	9. 4.	16. 4.	7	348	3128	—	1	—	—
213	„	Holzarbeiter	21. 3.	9. 6.	80	221	26203	1	—	—	—
214	„	„	2. 4.	4. 4.	2	737	9984	1	—	—	—
215	„	„	2. 5.	5. 5.	3	71	894	—	—	1	—
216	„	Kupferschmiede	2. 4.	16. 6.	76	23	1548	—	—	1	—
217	„	Lithographen	14. 4.	17. 8.	125	244	?	—	1	—	—
218	„ Linden	Maler	4. 4.	14. 6.	71	40	1744	—	1	—	—
219	„	Maschinisten	28. 3.	?	60	44	6297	—	—	—	1
220	„	Metallarbeiter	28. 3.	6. 6.	70	5189	380591	—	1	—	—
221	„	Schmiede	31. 3.	7. 6.	68	38	2657	—	1	—	—
222	„	Töpfer	5. 6.	25. 6.	20	6	203	1	—	—	—
223	Harburg	Holzarbeiter	2. 5.	11. 5.	9	25	302	—	1	—	—
224	Hartha	„	3. 3.	17. 7.	136	97	19572	—	—	1	—
225	Heidenau	Metallarbeiter	30. 3.	9. 6.	72	224	18542	1	—	—	—
226	Heilbronn	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	32	—	1	—	—	—
227	„	Lithographen	4. 8.	16. 8.	74	37	?	—	1	—	—
228	Hersfeld	Bauhilfsarbeit.	21. 5.	13. 6.	24	94	1927	1	—	—	—
229	„	Zimmerer	21. 5.	9. 6.	19	34	362	1	—	—	—
230	Hildesheim	Töpfer	5. 6.	28. 6.	23	40	1343	1	—	—	—
231	Hirschberg a. S.	Maurer	1. 1.	30. 4.	120	78	?	—	—	1	—
232	„ i. Schl.	Bauhilfsarbeit.	10. 4.	6. 6.	58	135	1282	—	1	—	—
233	„ Warmbrunn	Töpfer	2. 6.	25. 6.	23	21	459	1	—	—	—
234	Holtrup b. Mind. i. W.	Bauhilfsarbeit.	17. 4.	23. 4.	7	38	191	—	—	1	—
235	Kahla	Maurer	2. 4.	11. 6.	70	98	?	—	1	—	—
236	„	Zimmerer	7. 5.	18. 5.	11	29	181	1	—	—	—
237	Kaiserslautern	Metallarbeiter	19. 6.	23. 6.	4	135	—	1	—	—	—
238	„	Zimmerer	18. 8.	8. 10.	51	2	116	—	—	—	1
239	Kamenz	Töpfer	2. 6.	21. 6.	20	83	1824	1	—	—	—
240	Karlsruhe	Maschinisten	?	?	49	4	287	—	—	—	1
241	Kiel	Kupferschmiede	2. 5.	?	9	1	17	—	—	—	1
242	„	Lithographen	11. 5.	14. 8.	95	13	?	—	1	—	—
243	„	Metallarbeiter	10. 11.	17. 11.	7	51	418	1	—	—	—
244	Klein-Möhlau	Töpfer	2. 6.	18. 6.	16	41	1312	1	—	—	—
245	Klütz	Maurer	1. 5.	1. 10.	153	13	?	—	—	1	—
246	„	Zimmerer	1. 5.	1. 10.	153	19	633	—	—	1	—
247	Köln a. Rh.	Dachdecker	23. 7.	20. 9.	59	280	16691	1	—	—	—
248	„	Glaser	21. 7.	19. 9.	60	57	4224	—	1	—	—
249	„	Metallarbeiter	19. 3.	21. 5.	63	18	1389	1	—	—	—
250	„ Ehrenfeld	„	4. 7.	12. 7.	8	120	713	1	—	—	—
251	„	„	23. 7.	20. 9.	59	89	4728	1	—	—	—
252	Königsberg i. Pr.	Bauhilfsarbeit.	6. 2.	17. 8.	84	19	840	—	—	1	—
253	„	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	10		—	—	1	—
254	„	Maler	2. 4.	16. 7.	106	480	30600	—	—	1	—

Tabelle VII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
255	Königsberg i. Pr.	Stukkateure	17. 2.	27. 2.	10	18	258	1	—	—	—
256	Königsbrück	Töpfer	2. 6.	25. 6.	24	34	941	1	—	—	—
257	Könitz	Maurer	24. 2.	12. 11.	273	66	?	—	—	1	—
258	Konstanz	Zimmerer	12. 2.	11. 4.	58	49	2739	1	—	—	—
259	Köpenick	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	26	87	—	—	1	—
260	„	Maschinisten	2. 5.	7. 5.	9	11	205	—	—	—	1
261	„	Transportarb	2. 5.	30. 6.	59	35	1613	—	—	1	—
262	Kötzschenbroda	Töpfer	2. 6.	25. 6.	24	14	287	1	—	—	—
263	Kottbus	Holzarbeiter	2. 5.	7. 5.	5	11	90	—	—	1	—
264	Koswig-Kötitz	Metallarbeiter	4. 4.	9. 6.	66	116	9898	1	—	—	—
265	Kreuznach	Holzarbeiter	26. 5.	17. 9.	114	34	2295	—	—	1	—
266	Krotoschin	Töpfer	2. 6.	17. 6.	16	2	33	1	—	—	—
267	Lahr	Buchd. Hilfsarb.	5. 6.	20. 8.	76	21	1556	—	—	—	1
268	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	83	?	—	1	—	—
269	Landau (Pfalz)	Stukkateure	2. 5.	21. 5.	20	29	490	1	—	—	—
270	Landsberg a. W.	Holzarbeiter	2. 5.	5. 5.	3	24	—	—	—	1	—
271	Lauf	Töpfer	2. 6.	23. 6.	21	141	11808	1	—	—	—
272	Lauffen	Fabrikarbeiter	2. 1.	12. 2.	41	93	9170	1	—	—	—
273	Leer	Metallarbeiter	17. 2.	6. 6.	109	238	52599	1	—	—	—
274	Leipzig	Böttcher	18. 8.	24. 10.	67	16	1173	1	—	—	—
275	„	Brauereiarb.	20. 8.	16. 11.	90	46	3941	—	1	—	—
276	„	Buchd. Hilfsarb.	5. 6.	29. 9.	118	317	32948	—	—	—	1
277	„	Gemeindearb.	9. 4.	16. 6.	69	23	1782	—	1	—	—
278	„	Holzarbeiter	7. 12. 05	29. 1.	28	36	326	—	—	1	—
279	„	„	2. 5.	14. 5.	12	1215	15136	—	—	1	—
280	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	738	?	—	1	—	—
281	„	Vergolder	1. 5.	5. 5.	5	43	230	—	—	—	1
282	Leisnig	Holzarbeiter	3. 3.	11. 7.	130	98	13820	—	—	1	—
283	„	Maurer	6. 6.	25. 6.	19	82	?	1	—	—	—
284	Leitelshain	Lithographen	4. 6.	18. 8.	76	67	?	—	1	—	—
285	Leuben	Töpfer	2. 6.	18. 6.	17	38	862	1	—	—	—
286	Liebenthal	„	4. 6.	16. 7.	42	3	255	1	—	—	—
287	Liebenwerda	„	2. 6.	18. 6.	17	15	237	1	—	—	—
288	Lindenfels	Steinarbeiter	1. 1.	19. 3.	77	194	24084	—	—	1	—
289	Lissen-Osterfeld	Töpfer	2. 6.	21. 6.	19	17	457	—	—	—	—
290	Lörrach i. Bad.	Brauereiarbeit.	6. 8.	5. 10.	60	15	1960	1	—	—	—
291	Luckenwalde	Buchbinder	14. 12. 06	2. 1. 07	19	9	234	1	—	—	—
292	„	Holzarbeiter	4. 12. 06	2. 1. 07	19	12	485	1	—	—	—
293	Lübeck	„	2. 5.	7. 5.	5	32	302	—	—	1	—
294	„	Maler	2. 4.	11. 7.	100	108	7618	—	1	—	—
295	„	Zimmerer	30. 4.	2. 5.	2	155	808	—	—	—	1
296	Lüdenscheid	Lithographen	4. 6.	23. 8.	81	6	?	—	1	—	—
297	Lüneburg	Bauhilfsarbeit.	2. 7.	15. 9.	75	118	11866	1	—	—	—
298	„	Dachdecker	9. 7.	27. 11.	141	6	751	—	—	1	—
299	„	Metallarbeiter	9. 5.	5. 6.	27	173	1288	—	1	—	—
300	„	Zimmerer	20. 8.	14. 11.	86	27	1829	—	1	—	—
301	Mackweiler i. E.	Steinarbeiter	1. 1.	29. 1.	29	66	580	—	—	1	—
302	Magdeburg	Buchbinder	14. 6.	14. 7.	32	4	861	—	—	1	—
303	„	Holzarbeiter	2. 5.	7. 5.	5	161	1040	—	—	1	—
304	„	„	27. 10.	12. 12	46	169	7498	1	—	—	—
305	„	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	45	?	—	1	—	—

Tabelle VII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
306	Magdeburg	Maler	7. 4.	19. 6.	73	293	13910	—	—	1	—
307	"	"	2. 4.	?	?	1	9	—	—	—	1
308	"	Metallarbeiter	2. 8.	12. 8.	10	107	5618	1	—	—	—
309	"	"	27. 10.	11. 12	45	552	21877	1	—	—	—
310	"	"	2. 11.	9. 11.	7	18	152	1	—	—	—
311	"	Transportarb.	2. 5.	6. 5.	4	44	291	1	—	—	—
312	"	Zimmerer	2. 4.	26. 4.	24	19	307	—	—	—	1
313	"	"	5. 4	9. 4.	4	3	7	—	—	—	1
314	Mainz	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	46	?	—	1	—	—
315	Malchow	Lederarbeiter	25. 10.	26. 10.	2	34	50	—	—	1	—
316	Mannheim	Fleischer	22. 10.	31. 12.	72	28	2109	—	1	—	—
317	"	Holzarbeiter	14. 8.	10. 9.	27	5	256	—	—	1	—
318	"	Kupferschmiede	4. 5.	19. 5.	17	8	246	—	1	—	—
319	"	Mühlenarbeiter	18. 3.	8. 4.	83	48	1166	—	1	—	—
320	"	Stukkateure	26. 10.	7.3.07	133	160	23900	—	—	1	—
321	Marienwerder-Rehhof	Maurer	23. 3	19. 6.	88	19	?	1	—	—	—
322	Markranstädt	Zimmerer	15. 1.	7. 2.	23	1	68	—	—	—	1
323	Meißen	Holzarbeiter	19. 3.	28. 3.	9	105	110	—	1	—	—
324	" Uebigau	Schmiede	4. 4.	31. 5.	57	11	1151	—	1	—	—
325	"	Töpfer	2. 6.	20. 6.	18	421	13445	1	—	—	—
326	Metz Mörchingen	Holzarbeiter	2. 5.	9. 5.	7	20	172	1	—	—	—
327	Meura	Zimmerer	5. 12.	?	?	6	260	—	—	—	1
328	Minden	Maurer	19. 6.	28. 8.	70	208	?	—	1	—	—
329	Mombach	Zimmerer	1. 3.	18. 3.	17	10	84	—	—	1	—
330	Mügeln	Fabrikarbeiter	4. 4.	30. 5.	56	57	5573	—	1	—	—
331	"	Lithographen	8. 6.	20. 8.	74	23	?	—	1	—	—
332	"	Maurer	3. 4.	5. 6.	63	40	?	1	—	—	—
333	"	Metallarbeiter	30. 3.	9. 6.	72	79	7422	1	—	—	—
334	"	Töpfer	2. 6.	25. 6.	23	81	2953	1	—	—	—
335	Mülhausen i. E.	Textilarbeiter	9. 3.	2. 4.	23	697	14715	—	1	—	—
336	Mülheim a. Rhein	Metallarbeiter	21. 5.	21. 7.	61	42	1360	—	—	1	—
337	München	Bauhilfsarb.	1. 5.	10. 5.	10	64	432	1	—	—	—
338	"	Kupferschmiede	2. 5.	?	9	1	18	—	—	—	1
339	"	Mühlenlenarb.	10. 12.	?	15	23	819	—	—	1	—
340	Neuenhagen	Töpfer	2. 6.	22. 6.	20	24	621	1	—	—	—
341	Neuhaldensleben	Porzellanarb.	10. 4.	12. 6.	64	9	341	—	—	1	—
342	Neuß a. Rhein	Lederarbeiter	15. 1.	24. 3	69	19	1949	—	—	1	—
343	Neustadt a. Orla	"	27. 5.	1. 9.	97	150	24451	1	—	—	—
344	" i. Oberschl.	Töpfer	4. 6	15. 6.	11	1	10	1	—	—	—
345	" i. Sachsen	Maurer	9. 4.	5. 6.	57	46	?	—	1	—	—
346	Niederwiesa	Töpfer	2. 6.	19. 6.	17	10	150	1	—		—
347	Nienburg a. d. S.	Kupferschmiede	2. 5.	?	4	4	8	—	—	—	1
348	" "	Maurer	18. 5.	9. 7.	52	139	?	—	1	—	—
349	" "	Metallarbeiter	3. 3.	19. 3.	16	71	842	1	—	—	—
350	" "	Zimmerer	15. 2.	8. 3.	21	1	34	—	—	—	1
351	" a. d. W.	Bauhilfsarb.	9. 4.	12. 9.	156	13	1176	—	1	—	—
352	" "	Maurer	9. 4.	3. 9.	147	46	?	—	1	—	—
353	Niedersedlitz	Holzarbeiter	5. 4.	5. 7.	91	7	785	—	—	1	—
354	"	Lithographen	8. 6.	20. 8.	74	19	?	—	1	—	—
355	"	Metallarbeiter	4. 4.	9. 6.	66	278	12505	1	—	—	—
356	Rimptsch	Töpfer	26. 5.	19. 6.	24	24	409	1	—	—	—

Tabelle VII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
357	Nordenham	Maurer	23. 4.	30. 4	7	130	?	—	1	—	—
358	Nortorf	Töpfer	6. 6.	19. 6.	13	8	139	1	—	—	—
359	Nossen	Maurer	2. 6.	16. 7.	44	100	?	1	—	—	—
360	Nürnberg	Bauhilfsarb.	2. 7.	24. 9.	84	1917	61048	—	—	1	—
361	"	Buchd. Hilfsarb.	5. 6.	17. 8.	74	106	8528	—	—	—	1
362	"	Gemeindearb.	2. 7.	22. 9.	83	22	2173	—	1	—	—
363	"	Holzarbeiter	2. 5.	4. 5.	2	49	162	—	—	1	—
364	"	Lithographen	4. 6.	16. 8.	74	407	?	—	1	—	—
365	"	Maler	11. 8.	?	?	28	1133	—	—	—	1
366	"	Portefeuiller	2. 5.	3. 5.	1	47	187	—	—	—	1
367	"	Steinarbeiter	2. 7.	24. 9.	85	44	4716	—	—	1	—
368	"	Steinsetzer	22. 8.	3. 9.	12	7	156	—	—	—	1
369	" Doos	Töpfer	12. 6.	11. 8	72	22	2188	1	—	—	—
370	"	Zimmerer	4. 7.	15. 10	103	214	10516	—	—	—	1
371	Ober-Ramstadt	Holzarbeiter	18. 4.	23. 4.	5	24	123	1	—	—	—
372	Offenbach	Fabrikarbeiter	10. 10.	3. 11.	25	101	4213	—	1	—	—
373	"	Holzarbeiter	2. 5.	14. 5.	12	46	424	1	—	—	—
374	"	Lithographen	7. 6.	11. 8.	65	33	?	—	1	—	—
375	Ohlau	Bauhilfsarb.	7. 2.	17. 3.	38	38	712	—	—	—	1
376	Oldenburg	Zimmerer	4. 6.	27. 8.	84	24	1151	—	—	—	1
377	Oschatz	Maurer	11. 6.	26. 6.	15	75	?	1	—	—	—
378	"	Zimmerer	11. 6.	26. 6.	15	22	288	1	—	—	—
379	Penzig	Glasarbeiter	11. 6.	1. 8.	51	43	1642	—	—	1	—
380	Pforzheim	Bauhilfsarb.	5. 6.	2. 7.	27	233	1282	1	—	—	—
381	"	Maurer	13. 6.	27. 6.	14	840	?	—	1	—	—
382	Pirna	"	9. 4.	6. 6.	58	268	?	1	—	—	—
383	"	Metallarbeiter	5. 4.	9. 6.	65	58	6100	1	—	—	—
384	"	Mühlenarbeiter	16. 6.	?	6	20	—	—	—	1	—
385	"	Töpfer	2. 6.	18. 7.	16	31	569	1	—	—	—
386	"	Zimmerer	2. 4.	6. 6.	65	278	24621	1	—	—	—
387	Posen	Bauhilfsarb.	2. 4.	16. 5	45	46	1523	1	—	—	—
388	"	Maurer	1. 4.	16. 5.	35	983	?	—	1	—	—
389	"	Zimmerer	2. 4.	16. 5.	44	82	2476	—	—	—	1
390	Potschappel	Holzarbeiter	30. 3.	10. 6.	72	8	847	—	1	—	—
391	Potsdam	Mühlenarbeiter	27. 8.	21. 9.	25	11	128	—	1	—	—
392	Radeberg	Fabrikarbeiter	5. 4.	6. 6	31	36	3612	—	—	1	—
393	"	Hutmacher	15. 2.	30. 3.	44	26	1300	1	—	—	—
394	"	Metallarbeiter	4. 4.	6. 6.	63	153	14035	1	—	—	—
395	Raguhn	Töpfer	2. 6.	18. 7.	46	34	1627	1	—	—	—
396	Rathenow	Holzarbeiter	2. 5.	14. 5.	12	6	76	—	—	1	—
397	Reichenbach i. Odenw.	Steinarbeiter	17. 11.	10. 12.	24	40	770	1	—	—	—
398	Reichenhall	Holzarbeiter	9. 4.	19. 4.	10	34	413	1	—	—	—
399	"	Metallarbeiter	9. 4.	19. 4	10	28	361	1	—	—	—
400	"	Tapezierer	6. 4.	19. 4.	13	18	221	1	—	—	—
401	Rheydt	Lithographen	4. 6.	20. 8.	78	80	?	—	1	—	—
402	Riesa	Bauhilfsarb.	13. 1.	15. 3.	61	42	2937	—	—	1	—
403	"	"	9. 4.	23. 4.	15	69	1417	—	1	—	—
404	"	Maurer	7. 4.	23. 4.	16	126	?	—	1	—	—
405	"	Zimmerer	9. 4.	23. 4.	14	35	560	1	—	—	—
406	Rositz	Bergarbeiter	3. 12.	6. 12.	3	30	?	1	—	—	—
407	Rostock	Holzarbeiter	14.12.05	17. 4.	105	158	29624	—	—	1	—

Tabelle VII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
408	Rostock	Kupferschmiede	14.12.05	17. 4.	106	10	3315	—	—	1	—
409	"	Metallarbeiter	12.12.05	18. 4.	107	1441	182346	—	—	1	—
410	"	Schiffszimm.	14.12.05	17. 4.	107	34	6045	—	—	1	—
411	"	Schmiede	14.12.05	17. 4.	106	116	31310	—	—	1	—
412	"	Zimmerer	1. 1.	10. 4.	99	6	1385	—	—	—	1
413	Roßwein	Maurer	5. 6.	26. 6.	21	95	?	1	—	—	—
414	"	Zimmerer	5. 6.	26. 6.	21	34	918	—	1	—	—
415	Rudnieze	Töpfer	4. 6	16. 6.	12	13	110	1	—	—	—
416	Rudolstadt	Maurer	29. 5	23. 7.	55	54	?	—	1	—	—
417	Saalfeld	Buchd. Hilfsarb.	5. 6.	20. 8.	77	43	2138	—	—	—	1
418	"	Lithographen	30. 4.	16. 8.	108	84	?	—	1	—	—
419	Sangerhausen	Holzarbeiter	2. 5.	7. 5.	5	10	100	—	—	1	—
420	Schandau	Maurer	2. 4.	5. 6.	64	146	?	—	1	—	—
421	Schleswig	Bauhilfsarb.	31. 3	17. 4.	18	49	687	—	1	—	—
422	"	Maurer	2. 4.	17. 4.	15	83	?	—	1	—	—
423	"	Zimmerer	2. 4.	17. 4.	15	30	398	1	—	—	—
424	Schlettau	Lithographen	1. 6.	15. 8.	75	16	?	—	1	—	—
425	Schmiedeberg	Metallarbeiter	5. 4.	30. 5.	55	790	47481	1	—	—	—
426	Schneidemühl	Maurer	19. 3.	6. 6.	79	74	?	—	—	1	—
427	Schönheide	Zimmerer	1. 9.	24. 12.	113	2	515	—	—	—	1
428	Schwabach	Lithographen	1. 6	18. 8.	78	22	?	—	1	—	—
429	Schweidnitz	Töpfer	2. 6.	18. 6	16	19	371	1	—	—	—
430	Schweifenhain	Holzarbeiter	5. 3.	16. 6.	103	101	15340		1	—	—
431	Sebnitz	Maurer	9. 4.	6. 6	58	163	?	—	1	—	—
432	Senftenberg	Kupferschmiede	2. 5.	?	3	1	6	—	—	—	1
433	Soest	Glasarbeiter	20. 9	15.1.07	117	18	1727	—	—	1	—
434	Solingen	Metallarbeiter	29.9.05	1. 7.	181	324	63384	—	1	—	—
435	Sommerfeld	Töpfer	2. 6.	18. 6	16	9	126	1	—	—	—
436	Sonderburg	Maurer	5. 4.	20. 4.	15	58	?	—	1	—	—
437	"	Zimmerer	5. 4.	20. 4.	15	21	229	1	—	—	—
438	Steinau	Töpfer	6. 6.	20. 6.	14	2	20	1	—	—	—
439	Stettin	Gemeindearb.	11. 9.	17. 11.	68	17	386	—	—	1	—
440	"	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	26	—	—	—	1	—
441	"	Kupferschmiede	2. 5.	?	3	1	6	—	—	—	1
442	"	Lithographen	28. 7.	15. 8.	19	56	?	—	1	—	—
443	"	Metallarbeiter	16. 2.	7. 3.	19	24	—	—	1	—	—
444	"	Zimmerer	11. 7.	16. 7.	5	11	26	—	—	—	1
445	Stolp	Holzarbeiter	8. 1.	12. 1.	4	71	97	—	1	—	—
446	Straßburg i. E.	"	25. 10.	1. 11.	7	13	67	—	—	1	—
447	Stuttgart	Buchd. Hilfsarb.	4. 5.	20. 8.	109	58	7882	—	—	—	1
448	"	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	150	324	—	—	1	—
449	"	"	8. 10.	10. 12.	63	742	98342	—	1	—	—
450	"	Lithographen	23. 4.	18. 8.	112	145	?	—	1	—	—
451	Sülldorf	Töpfer	5. 6.	16. 6.	11	5	43	1	—	—	—
452	Swinemünde	Hafenarbeiter	22. 1.	18. 9.	240	281	31992	—	—	1	—
453	"	Zimmerer	2. 4.	21. 4.	19	6	112	—	—	—	1
454	Talham	Gemeindearb.	22. 10	2. 12.	42	57	1995	—	—	1	—
455	Tangermünde	Metallarbeiter	28. 2.	19. 3.	21	19	919	—	—	1	—
456	Thorn	Bauhilfsarb.	17. 4.	2. 5.	16	34	477	—	—	1	—
457	"	Maurer	18. 4.	5. 5.	17	200	?	—	1	—	—
458	" Podgorz	Zimmerer	17. 4.	20. 4.	3	90	602	1	—	—	—
459	Torgelow	Metallarbeiter	14. 5.	21. 5.	7	800	4614	—	—	1	—

Tabelle VII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
460	Treptow a. d. Tollense	Maurer	2. 4.	4. 4.	2	28	?	—	1	—	—
461	"	Zimmerer	26. 3.	16. 4	21	16	103	1	—	—	—
462	Triebes	Maurer	6. 4.	21. 4.	15	2[illegible]	?	1	—	—	—
463	Uelzen	"	24. 5.	21. 9.	120	145	?	—	1	—	—
464	Ulm	"	26. 5.	9. 8	75	322	?	—	—	1	—
465	Vacha	Zimmerer	13. 3.	19. 3.	6	15	43	1	—	—	—
466	Velten Marwitz	Töpfer	1. 5.	7. 5	6	502	—	—	—	1	—
467	" Velefanz	"	4. 6.	20. 6.	16	508	11136	1	—	—	—
468	Waldheim	Bildhauer	3. 3	18. 6	105	40	7372	—	1	—	—
469	"	Fabrikarbeiter	3. 3.	14. 6.	103	71	14423	—	—	1	—
470	"	Holzarbeiter	5. 3.	15. 6.	102	537	74608	—	—	1	—
471	"	Maurer	26. 5	28. 6.	31	100	?	1	—	—	—
472	Wandsbek	Fabrikarbeiter	12. 7.	16. 7.	4	12	76	—	—	1	—
473	"	Lithographen	4. 6	2. 7.	29	46	?	—	1	—	—
474	Weißwasser	Glasarbeiter	28. 10.	16. 11.	19	17	140	—	—	1	—
475	Werder a. H.	Holzarbeiter	23. 4.	24. 4.	1	10	—	1	—	—	—
476	Wiesbaden	Maurer	4. 8.	6. 8.	2	29	?	—	1		—
477	Wilhelmsburg a. E.	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	6	55	—	—	1	—
478	Wilhelmshaven	Bauhilfsarb.	10. 11.	16. 11.	7	149	1048	—	—	1	—
479	"	Dachdecker	12. 11.	15. 11.	3	10	94	1	—	—	—
480	"	Holzarbeiter	9. 4	2. 5.	23	175	4544	1	—	—	—
481	"	"	10. 11.	16. 11.	6	99	774	—	—	1	—
482	"	Maler	12. 11.	15. 11.	3	85	95	—	—	1	—
483	"	Metallarbeiter	12. 11.	16. 11.	4	58	396	1	—	—	—
484	"	Schmiede	12. 11.	16. 11.	5	15	111	1	—	—	—
485	"	Zimmerer	12. 11.	16. 11.	4	59	128	—	—	—	1
486	Wilsdruff	Holzarbeiter	2. 5.	7. 5.	5	28	250	—	—	1	—
487	Wismar	Töpfer	2. 6.	20. 6.	18	5	89	1	—	—	—
488	Wittenberg	Bauhilfsarb.	2. 4.	24. 4.	23	78	1398	—	1	—	—
489	"	Maschinisten	?	?	14	4	108	—	—	—	1
490	"	Maurer	2. 4.	24. 4.	22	143	?	—	1	—	—
491	"	Zimmerer	2. 4.	23. 4.	21	85	2558	1	—	—	—
492	Wittenberge	Bauhilfsarb.	31. 3.	22. 9.	176	90	5388		—	1	—
493	"	Maler	7. 4.	25. 5.	48	28	622	1	—	—	—
494	"	Maurer	31. 3.	12. 11.	226	123	?	—	1	—	—
495	"	Zimmerer	31. 3.	12. 11.	226	30	3328	1	—		—
496	Wolfenbüttel	Maler	19. 3.	2. 5.	44	22	1265	1	—	—	—
497	Wolgast	Fabrikarbeiter	23. 1.	?	21	14	528	—	—	1	—
498	"	Metallarbeiter	27. 3.	16. 5.	50	71	1661	1	—	—	—
499	Wurzen	Lithographen	6. 6	16. 8.	72	15	?	—	1	—	—
500	Zehdenick	Bauhilfsarb.	25. 4.	30. 4.	6	3500	431	—	1	—	—
501	Zeitz	"	26. 7.	4. 9.	41	111	212	—	1	—	—
502	"	Holzarbeiter	2. 5.	3. 5.	1	201	504	—	—	1	—
503	"	Lithographen	4. 6.	20. 8.	78	82	?	—	1	—	—
504	"	Maschinisten	?	?	43	1	136	—	—	—	1
505	"	Maurer	26. 7.	11. 9.	47	198	?	1	—	—	—
506	"	Steinsetzer	2. 5.	3. 5.	1	15	36	1		—	
507	Zittau	Kupferschmiede	2. 5.	?	5	2	10	—		—	1
508	" Gr. Schönau	Maurer	21. 5.	10. 9.	112	105	?	1	—	—	—
509	" Ostritz					21	?		1	—	
510	" Reichenau					14	?	1	—	—	
511	Zoll n.	Maler	25. 2.	?	?	1	30	—		—	1

Tabelle VIII. Aussperrungen, die am 1. Januar 1907 nicht beendet waren.

Lfd. Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	bis Jahresschluß Dauer Tage	Zahl der Beteiligten	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.
1	Altdamm	Böttcher	2. 12.	29	52	1144	8904	2901
2	Berlin	Fabrikarbeiter	28. 11.	38	98	1820	7400	5703
3	„ Ob.-Schöneweide	„	7. 12.	24	35	820	3210	1709
4	„ „	Holzarbeiter	7. 12.	25	30	525	2888	1301
5	„ „	Metallarbeiter	6. 12.	26	556	9120	42600	18191
6	Gießhübel	Holzarbeiter	8. 10.	85	23	784	2100	1427
7	Greiz	Zimmerer	10. 12.	22	34	748	1870	1000
8	Luckenwalde	Holzarbeiter	1. 12.	31	16	270	815	692
9	„	Metallarbeiter	14. 12.	17	373	4205	8838	9295
10	Bodejuch	Böttcher	19. 12.	29	6	42	147	122
11	Staßfurt	Metallarbeiter	17. 12.	15	11	60	200	204

Tabelle IX. Die Aussperrungen von 1900—1906.

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	Resultat Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	Resultat in Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1900	46	5,4	14630	182866	8927	[7] 600493	16	11	12	[1] 2	34,8	24,0	26,0	3
1901	35	4,8	8460	124275	6088	[7] 283576	9	9	13	[2] 2	26,0	26,0	37,1	—
1902	56	6,5	6791	117196	4910	[7] 308023	8	8	25	[3] 3	14,3	14,3	44,4	—
1903	[4] 82	6,4	45763	1512771	32036	[7] 1798801	32	13	24	[5] 3	39,0	15,8	29,3	[6] 4
1904	[8] 112	6,9	31402	607286	35579	1870647	32	22	32	14	37,2	25,5	37,2	[9] 12
1905	253	10,9	144047	1797256	135821	4193250	52	125	57	9	21,5	51,5	23,4	10
1906	421	12,1	93356	2320069	89028	5315079	142	107	117	44	33,7	25,6	27,8	11
	1005	6,7	344449	6661719	312389	14369869	291	295	280	77	28,9	29,3	27,8	—

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen.
[2] 2 „
[3] 12 „
[5] 4 „

[4] Darunter 11 Aussperrungen, an denen 2 bis 7 Organisationen beteiligt waren.
[6] Am 1. Januar 1904 waren 30 noch nicht beendet, doch sind 26, die in den ersten Tagen 1904 endeten, als abgeschlossen in der Statistik geführt.
[7] Mit Ausnahme der Ausgabe der Maurer, die nicht besonders ausgewiesen ist.
[8] Darunter 20 Aussperrungen, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren.
[9] Am 1. Januar waren 13 noch nicht beendet, davon ist eine, die im Januar 1905 endete, als abgeschlossen in der Statistik geführt.

Tabelle X.

Zahl, Umfang, Kosten und Resultat der Streiks und Aussperrungen von 1890—1906.

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk	Zahl der Kämpfe, über deren Ausgang berichtet wurde	Resultat dieser Kämpfe Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	Resultat in Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	3772	425142	—	—	11402758	3537	1706	834	893	104	48,2	23,6	25,2	—
1900	852	115711	1223702	62273	2936030	852	375	215	217	[1] 21	44,1	25,3	25,5	19
1901	727	48522	1194553	38913	2515888	727	267	171	237	[2] 30	36,8	23,6	32,6	18
1902	861	55713	964317	48153	2237504	802	350	156	296	[3] 29	43,6	19,5	36,9	16
1903	1282	121593	2622232	88964	5080984	1259	623	239	359	[4] 26	49,4	19,0	28,5	21
1904	1625	135957	2120154	128700	5551314	1576	878	317	349	32	55,7	20,1	22,1	49
1905	2323	507964	7362802	414703	10933721	2273	1219	534	477	43	53,6	23,5	21,0	50
1906	3480	316042	6317675	301590	13297862	3418	1838	765	714	101	53,8	22,4	20,9	62
	14922	1726644	21805435	1083296	53956061	14444	7256	3231	3542	386	50,2	22,4	24,5	—

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle XI. **Die Angriffstreiks von 1890—1906.**

Jahr	† Angriffstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat der Streiks: Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	2023	*53,6	311878	—	—	7763266	992	559	308	44	49,0	27,6	15,2	—
1900	514	60,3	86786	903300	46413	1946823	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	4
1901	291	40,0	22761	571047	19524	1153570	109	92	84	6	37,4	31,6	28,9	—
1902	289	33,6	32659	534733	27678	1136343	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9	—
1903	603	47,0	53763	865810	42656	2539698	281	154	148	13	46,6	25,5	24,5	6
1904	886	54,5	81427	1254500	72560	3121709	509	213	139	6	57,4	24,0	15,7	19
1905	1261	54,3	333238	5169933	250378	5868622	722	307	207	12	57,9	24,6	16,6	13
1906	2045	58,8	183756	3360185	174459	6689328	1121	538	321	32	55,7	26,7	15,9	33
	7912	53,0	1106268	12659508	633668	30219359	4088	2095	1392	141	53,0	27,2	18,0	—

Tabelle XII. **Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1906.**

Jahr	† Abwehrstreiks und Aussperrungen: Anzahl	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat: Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	1730	*46,4	93155	—	—	3016317	714	272	585	57	41,3	15,7	33,8	—
1900	338	39,7	28925	330723	19338	975841	138	54	120	[1] 6	41,4	16,2	36,1	18
1901	436	60,0	27761	623506	19389	1342418	158	79	153	[2] 24	36,2	18,1	35,1	15
1902	572	66,4	23054	429584	20475	1084661	233	85	208	[3] 16	44,3	16,2	39,5	16
1903	679	53,0	67830	1756422	46308	2541286	342	85	211	[4] 22	50,4	12,5	31,1	15
1904	739	45,5	54530	865654	56140	2429605	369	104	210	27	54,0	15,2	30,7	29
1905	1062	45,7	174726	2192869	164325	5065099	497	227	270	31	48,5	22,2	26,3	37
1906	1435	41,2	132286	2957490	127131	6608534	717	227	393	69	51,0	16,1	28,0	29
	6991	47,0	600267	9156248	453106	23063761	3168	1133	2150	252	47,2	16,9	32,1	—

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind. *In den Jahren 1894, 1895 und 1899 ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle XIII. **Die Streiks und Aussperrungen und Zahl der Beteiligten nach Berufs- und Gewerbegruppen 1903—1906.**

Berufe	1903: Streiks und Aussp.	1903: Beteiligte Personen	1904: Streiks und Aussp.	1904: Beteiligte Personen	1905: Streiks und Aussp.	1905: Beteiligte Personen	1906: Streiks und Aussp.	1906: Beteiligte Personen
Baugewerbe	504	43603	644	61391	854	79055	1387	97350
Metallindustrie und Schiffbau	199	32799	231	19798	295	86046	437	66581
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	52	978	35	2635	60	2149	117	11386
Holzindustrie	247	7587	419	22492	530	32605	711	37485
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	53	1333	75	7638	99	7316	161	6861
Bekleidungs-, Leder- u. Textilindustrie	123	25695	91	4285	248	63892	253	37059
Handels- und Verkehrsgewerbe	41	4685	50	4443	126	8565	204	23469
Sonstige Berufe	63	4913	80	13275	111	228336	210	35851
	1282	121593	1625	135957	2323	507964	3480	316042

Tabelle XIV. Ursachen und Resultate der Streiks und Aussperrungen nach Berufen.

a) Angriffstreiks.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker	1	17	1	—	—	—	17	—
2	Bergarbeiter	1	128	1	—	—	—	128	—
3	Bildhauer [5]	5	318	2	—	3	—	189	51
4	Buchbinder [8]	—	3	—	—	—	—	3	—
5	Fabrikarbeiter [10]	1	87	1	—	—	—	57	30
6	Gemeindearbeiter	1	34	—	1	—	—	—	34
7	Graveure [15]	5	346	—	3	1	1	—	123
8	Transportarbeiter	2	15	2	—	—	—	15	—
9	Holzarbeiter [18]	14	291	12	—	2	—	277	—
10	Lederarbeiter	1	31	1	—	—	—	31	—
11	Metallarbeiter	6	837	5	—	1	—	785	—
12	Mühlenarbeiter	10	531	5	1	4	—	297	70
13	Sattler	1	2	—	—	1	—	—	—
14	Schneider	2	353	2	—	—	—	353	—
15	Steinarbeiter	1	12	1	—	—	—	12	—
16	Steinsetzer	1	7	1	—	—	—	7	—
17	Textilarbeiter	1	65	1	—	—	—	65	—
	Summa	53	3077	35	5	12	1	2236	308

Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter [1]	74	6215	37	16	17	4	2944	2029
2	Bergarbeiter	9	3915	2	2	4	1	202	586
3	Bildhauer [47]	9	69	7	1	1	—	57	5
4	Böttcher	10	141	2	5	3	—	67	37
5	Buchbinder	6	322	2	2	2	—	75	117
6	Buchdr.-Hilfsarbeit.	7	229	2	1	3	1	65	36
7	Dachdecker	8	442	6	2	—	—	400	42
8	Fabrikarbeiter [11]	58	6683	25	14	19	—	2211	2725
9	Gärtner	1	65	1	—	—	—	65	—
10	Gemeindearbeiter	1	59	—	—	1	—	—	—
11	Glasarbeiter [13]	4	2889	—	4	—	—	—	2889
12	Glaser	2	13	—	1	1	—	—	8
13	Hafenarbeiter	18	3178	14	1	1	2	2603	188
14	Transportarbeiter [17]	65	3541	49	5	11	—	2763	106
15	Handschuhmacher	1	60	1	—	—	—	60	—
16	Holzarbeiter [19]	118	2987	78	17	22	1	1859	869
17	Hutmacher	3	21	3	—	—	—	21	—
18	Kupferschmiede	2	21	1	1	—	—	13	8
19	Lederarbeiter [22]	3	84	—	1	2	—	35	13
20	Maler [23]	12	1925	3	2	5	2	749	424
21	Maurer [44]	109	8438	46	56	7	—	3899	4136
22	Metallarbeiter [27]	86	10146	54	22	8	2	7073	2498
23	Portefeuiller	1	6	1	—	—	—	6	—
24	Porzellanarbeiter	8	240	2	2	4	—	61	52
25	Sattler [30]	1	13	1	—	—	—	5	8
26	Schiffszimmerer	3	100	1	—	1	1	32	—
27	Schmiede [32]	8	427	5	1	2	—	207	85
28	Schneider [35]	16	2723	11	5	—	—	2251	465
29	Schuhmacher	26	1451	13	12	1	—	443	994
30	Steinarbeiter [37]	27	1386	13	5	9	—	365	189
31	Steinsetzer	11	335	8	2	1	—	273	28
32	Stukkateure	6	291	6	—	—	—	291	—
33	Tabakarbeiter	64	4066	2	41	9	12	9	2963
34	Tapezierer	3	85	3	—	—	—	85	—
35	Textilarbeiter	25	4603	10	12	3	—	934	2672
36	Töpfer [39]	3	68	2	—	1	—	56	—
37	Zigarrensortierer [40]	8	163	5	1	2	—	144	9
38	Zimmerer [41]	103	3818	87	5	8	3	3198	228
	Summa	919	71218	503	239	148	29	33521	24404

Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker	7	587	3	3	1	—	222	351
2	Bauhilfsarbeiter [2]	40	3251	31	7	2	—	1725	1031
3	Bergarbeiter	5	6572	1	3	1	—	86	6383
4	Bildhauer [6]	12	82	6	2	4	—	37	27
5	Böttcher	21	836	6	10	5	—	311	499
6	Brauereiarbeiter	23	328	8	5	8	2	86	45
7	Buchbinder [9]	2	391	1	1	—	—	22	369
8	Buchdrucker	10	54	2	—	8	—	16	—
9	Dachdecker	13	713	8	4	1	—	579	125
10	Fabrikarbeiter [12]	19	3739	13	4	2	—	1585	560
11	Gärtner	8	658	4	3	1	—	309	330
12	Glasarbeiter	2	123	1	—	1	—	72	—
13	Glaser [14]	13	698	2	9	2	—	60	606
14	Graveure [16]	—	2	—	—	—	—	—	—
	Latus	175	18034	86	51	36	2	5110	10326
	Transport	175	18034	86	51	36	2	5110	10326
15	Hafenarbeiter	15	5088	13	—	1	1	4128	—
16	Transportarbeiter	43	4972	29	8	6	—	2445	2147
17	Handschuhmacher	1	81	1	—	—	—	81	—
18	Holzarbeiter [20]	177	14968	127	29	18	3	9120	2495
19	Hutmacher	1	11	1	—	—	—	11	—
20	Kupferschmiede	2	39	—	1	1	—	—	14
21	Lederarbeiter	8	502	4	2	2	—	184	135
22	Lithographen	13	360	5	5	3	—	153	167
23	Maler [24]	29	11861	14	13	2	—	9417	999
24	Maurer [45]	152	15525	50	92	10	—	5236	8718
25	Metallarbeiter [28]	68	8690	43	12	8	5	7428	990
26	Portefeuiller [29]	—	11	—	—	—	—	6	—
27	Porzellanarbeiter	2	64	1	—	1	—	52	—
28	Sattler [31]	7	392	3	3	1	—	53	232
29	Schiffszimmerer	1	31	1	—	—	—	31	—
30	Schmiede [33]	11	845	6	3	2	—	295	369
31	Schneider	1	440	1	—	—	—	440	—
32	Schuhmacher	28	2424	10	15	2	1	848	1435
33	Seeleute	4	3266	2	2	—	—	386	2880
34	Steinarbeiter	1	280	—	—	1	—	—	—
35	Steinsetzer	3	64	3	—	—	—	64	—
36	Stukkateure	12	1627	5	7	—	—	926	701
37	Tapezierer [38]	10	257	7	3	—	—	129	128
38	Textilarbeiter	25	7169	13	9	2	1	3708	2938
39	Töpfer	9	657	6	3	—	—	205	452
40	Zimmerer [42]	34	1756	21	9	3	1	956	442
	Summa	832	99414	452	267	99	14	51412	35568

Beseitigung mißliebiger Personen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker	1	7	—	—	1	—	—	—
2	Bauhilfsarbeiter [3]	5	87	5	—	—	—	87	—
3	Brauereiarbeiter	1	22	1	—	—	—	22	—
4	Buchdrucker	5	95	2	—	3	—	28	—
5	Hafenarbeiter	2	67	1	—	1	—	21	—
6	Transportarbeiter	2	71	2	—	—	—	71	—
7	Holzarbeiter	17	340	9	1	7	—	177	12
8	Metallarbeiter	3	86	—	1	2	—	—	12
9	Portefeuiller	1	18	—	—	1	—	—	—
10	Schmiede	3	34	1	1	1	—	17	10
11	Schuhmacher	1	19	1	—	—	—	19	—
12	Stukkateure	1	9	—	1	—	—	—	9
13	Zimmerer	6	70	5	—	1	—	63	—
	Summa	48	925	27	4	17	—	505	43

Andere Forderungen und Ursachen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter [4]	40	600	17	—	15	8	339	—
2	Bildhauer [7]	1	23	—	—	1	—	—	—
3	Buchbinder	2	61	1	—	1	—	36	—
4	Buchdrucker	2	6	—	—	2	—	—	—
5	Fabrikarbeiter	4	1448	1	2	1	—	100	372
6	Gemeindearbeiter	1	14	—	—	1	—	—	—
7	Hafenarbeiter	7	1280	6	1	—	—	1188	92
8	Transportarbeiter	2	40	1	—	1	—	12	—
9	Holzarbeiter [21]	36	621	29	3	4	—	483	57
10	Konditoren	1	221	—	—	1	—	—	—
11	Kupferschmiede	4	68	2	1	1	—	28	26
12	Lederarbeiter	3	62	1	2	—	—	6	56
13	Lithographen	3	22	1	—	2	—	14	—
14	Maler [25]	8	40	—	—	1	7	—	—
15	Maschinisten [26]	—	668	—	—	—	—	—	—
16	Maurer	1	105	—	1	—	—	—	105
17	Metallarbeiter	17	1234	8	5	3	1	531	266
18	Mühlenarbeiter	1	10	1	—	—	—	10	—
19	Porzellanarbeiter	1	23	1	—	—	—	23	—
20	Schmiede [34]	1	129	—	1	—	—	124	5
21	Schneider [36]	11	740	7	1	3	—	683	13
22	Steinarbeiter	6	348	3	1	1	1	80	218
23	Steinsetzer	1	284	—	1	—	—	—	284
24	Stukkateure	3	64	2	—	1	—	46	—
25	Tapezierer	2	15	—	—	2	—	—	—
26	Textilarbeiter	3	566	1	2	—	—	31	535
27	Töpfer	1	14	—	1	—	—	—	14
28	Zigarrensortierer	1	7	—	—	—	1	—	—
29	Zimmerer [43]	30	409	22	1	4	3	285	8
	Summa	193	9122	104	23	45	21	4019	2051

Anmerkungen. Bei anderen Organisationen sind Streiks gezählt: [1] 8, [2] 13, [3] 1, [4] 3, [5] 1, [6] 3, [7] 2, [8] 1, [9] 2, [10] 1, [11] 23, [12] 5, [13] 1, [14] 1, [15] 1, [16] 1, [17] 2, [18] 1, [19] 6, [20] 4, [21] 1, [22] 2, [23] 9, [24] 3, [25] 6, [26] 62, [27] 2, [28] 2, [29] 3, [30] 1, [31] 1, [32] 1, [33] 7, [34] 1, [35] 3, [36] 2, [37] 1, [38] 1, [39] 1, [40] 1, [41] 9, [42] 9, [43] 4, [44] 2, [45] 3, [46] 1, [47] 3.

Tabelle XIV (Fortsetzung).

b) Abwehrstreiks.

Austritt aus der Organisation.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	1	2	1	—	—	—	2	—
2	Brauereiarbeiter	3	34	—	1	2	—	—	9
3	Buchbinder	2	39	1	—	1	—	29	—
4	Fabrikarbeiter	4	84	1	—	3	—	6	—
5	Kupferschmiede	1	6	—	—	1	—	—	—
6	Lederarbeiter	1	37	—	—	1	—	—	—
7	Metallarbeiter	3	171	2	—	1	—	156	—
8	Sattler	1	19	1	—	—	—	19	—
	Summa	16	392	6	1	9	—	212	9

Maßregelung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker	4	40	1	—	3	—	6	—
2	Bauhilfsarbeiter	8	77	4	1	2	1	35	7
3	Bergarbeiter	2	338	2	—	—	—	338	—
4	Bildhauer [4]	2	13	1	—	1	—	6	—
5	Brauereiarbeiter	12	163	9	1	2	—	144	8
6	Buchbinder	3	48	—	—	3	—	—	—
7	Dachdecker	1	5	—	—	—	1	—	—
8	Fabrikarbeiter [6]	4	313	1	—	3	—	57	—
9	Fleischer	1	18	—	1	—	—	—	18
10	Formstecher	2	45	—	—	2	—	—	—
11	Gastwirtsgehilfen	1	4	—	—	1	—	—	—
12	Gemeindearbeiter	1	53	—	1	—	—	—	53
13	Transport-Arb.	21	471	11	1	9	—	240	37
14	Holzarbeiter	45	1240	22	3	20	—	523	146
15	Hutmacher	1	85	—	1	—	—	—	85
16	Kupferschmiede	1	8	—	—	—	1	—	—
17	Maler	1	20	1	—	—	—	20	—
18	Maurer [13]	70	1682	31	11	28	—	794	246
19	Metallarbeiter	41	4307	12	8	19	2	1790	840
20	Sattler [16]	1	34	1	—	—	—	34	—
21	Schmiede [17]	1	134	1	—	—	—	35	76
22	Schneider	1	1	—	—	1	—	—	—
23	Schuhmacher	5	603	1	1	3	—	159	298
24	Steinarbeiter	2	79	1	1	—	—	9	70
25	Steinsetzer	4	24	3	—	1	—	19	—
26	Stukkateure	2	30	2	—	—	—	30	—
27	Tabakarbeiter	4	117	—	—	3	1	—	—
28	Textilarbeiter	9	787	2	—	7	—	184	—
29	Zimmerer [20]	18	286	14	—	2	2	241	—
	Summa	268	11025	120	30	110	8	4664	1384

Lohnreduzierung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter [1]	34	687	22	—	7	5	539	4
2	Bergarbeiter	3	286	2	1	—	—	177	109
3	Bildhauer	2	12	2	—	—	—	12	—
4	Buchbinder [5]	3	106	1	—	2	—	43	3
5	Fabrikarbeiter	13	1850	7	1	5	—	350	58
6	Glasarbeiter	7	154	3	—	4	—	93	—
7	Glaser [7]	4	31	—	1	3	—	5	12
8	Hafenarbeiter	1	220	1	—	—	—	220	—
9	Transport-Arb.	6	89	5	1	—	—	88	1
10	Handschuhmacher	1	5	—	1	—	—	—	5
11	Holzarbeiter	78	1248	60	3	15	—	994	44
12	Hutmacher	1	32	1	—	—	—	32	—
13	Kürschner	1	5	—	—	1	—	—	—
14	Lederarbeiter	1	12	—	—	1	—	—	—
15	Maler [11]	1	11	—	—	1	—	—	—
16	Maurer [14]	61	1104	41	11	7	2	815	210
17	Metallarbeiter	39	2375	27	5	6	1	1376	433
18	Porzellanarbeiter	5	85	1	1	2	1	15	8
19	Sattler	2	136	—	—	1	1	—	—
20	Schiffszimmerer	1	26	1	—	—	—	26	—
21	Schmiede [18]	1	73	1	—	—	—	37	5
22	Schneider	1	16	1	—	—	—	16	—
23	Schuhmacher	13	820	5	4	3	1	109	474
24	Steinarbeiter	3	278	3	—	—	—	278	—
25	Steinsetzer	2	23	2	—	—	—	23	—
26	Stukkateure	3	141	3	—	—	—	141	—
27	Tabakarbeiter	2	18	1	—	1	—	11	—
28	Tapezierer	11	80	7	—	4	—	51	—
29	Textilarbeiter	4	283	2	1	—	1	181	6
30	Töpfer	3	179	3	—	—	—	179	—
31	Vergolder	4	81	2	1	1	—	44	13
32	Wäschearbeiter	1	37	—	—	1	—		—
33	Zimmerer	10	68	9	—	1	—	65	—
	Summa	322	10571	213	31	66	12	5920	1385

Verlängerung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	4	55	8	—	1	—	40	—
2	Dachdecker	1	18	—	1	—	—	—	[illegible]
3	Fabrikarbeiter	3	294	2	—	1	—	121	—
4	Fleischer	1	21	—	—	1	—	—	—
5	Glasarbeiter	1	18	1	—	—	—	18	—
6	Glaser	1	3	1	—	—	—	3	—
7	Transport-Arb.	3	121	2	—	1	—	63	—
8	Holzarbeiter	7	67	3	1	2	1	20	[illegible]
9	Maurer	7	107	4	1	2	—	85	[illegible]
10	Metallarbeiter	9	2688	6	—	2	1	131	—
11	Porzellanarbeiter	1	25	—	—	1	—	—	—
12	Schmiede	1	19	—	1	—	—	—	19
13	Textilarbeiter	1	114	1	—	—	—	114	—
14	Zimmerer	1	6	1	—	—	—	6	—
	Summa	41	3556	24	4	11	2	601	[illegible]

Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter [2]	11	432	10	—	1	—	332	—
2	Bildhauer	2	27	—	1	1	—	—	
3	Brauereiarbeiter	1	6	1	—	—	—	6	—
4	Buchbinder	1	4	—	—	1	—	—	—
5	Buchdr.-Hilfsarb.	1	6	—	—	1	—	—	—
6	Dachdecker	2	12	1	1	—	—	7	5
7	Glaser	1	9	1	—	—	—	9	—
8	Transport-Arb.	1	23	1	—	—	—	23	—
9	Holzarbeiter [8]	20	382	14	1	5	—	252	[illegible]
10	Kupferschmiede	1	18	1	—	—	—	18	—
11	Kürschner [10]	3	93	1	—	2	—	3	—
12	Maler [12]	2	644	2	—	—	—	[illegible]	—
13	Maurer	31	794	17	8	5	1	405	219
14	Metallarbeiter	31	2483	13	10	7	1	[illegible]	[illegible]
15	Sattler	2	13	1	—	1	—	3	—
16	Schuhmacher	1	7	1	—	—	—	7	—
17	Steinsetzer	2	60	2	—	—	—	60	—
18	Stukkateure	11	265	8	3	—	—	[illegible]	[illegible]
19	Zimmerer	12	261	8	—	2	2	[illegible]	[illegible]
	Summa	136	5539	82	24	26	4	2718	[illegible]

Einführung einer Fabrikordnung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	2	51	2	—	—	—	51	—
2	Buchbinder	2	37	1	—	1	—	28	—
3	Fabrikarbeiter	2	220	—	—	1	1	—	—
4	Transport-Arb.	1	55	1	—	—	—	55	—
5	Holzarbeiter	2	22	—	2	—	—	—	[illegible]
6	Hutmacher	1	23	1	—	—	—	23	—
7	Kürschner	1	14	—	—	1	—	—	—
8	Maurer	14	911	12	2	—	—	[illegible]	[illegible]
9	Metallarbeiter	2	49	1	—	1	—	10	—
10	Schmiede [19]	1	75	1	—	—	—	75	—
11	Textilarbeiter	1	119	—	—	1	—	—	—
	Summa	29	1576	19	4	5	1	1070	[illegible]

Schlechte Behandlung der Arbeiter.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter	2	74	1	1	—	—	11	[illegible]
2	Brauereiarbeiter	1	14	1	—	—	—	14	—
3	Transport-Arb.	1	22	1	—	—	—	22	—
4	Holzarbeiter	1	101	1	—	—	—	101	—
5	Maurer	17	317	9	5	3	—	158	[illegible]
6	Metallarbeiter	6	235	4	—	2	—	150	—
7	Steinsetzer	2	14	2	—	—	—	14	—
8	Zimmerer	3	25	3	—	—	—	[illegible]	[illegible]
	Summa	33	802	22	6	5	—	[illegible]	[illegible]

Sonstige Ursachen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker	1	12	1	—	—	—	12	—
2	Bauhilfsarbeiter [8]	2	77	—	—	—	2	—	—
3	Buchbinder	1	18	—	—	1	—	—	—
4	Buchdr.-Hilfsarb.	4	99	—	1	—	3	38	—
5	Dachdecker	3	56	3	—	—	—	56	—
6	Fabrikarbeiter	5	799	1	2	2	—	81	—
7	Fleischer	1	10	—	—	1	—	—	—
8	Glaser	1	10	—	—	1	—	—	—
9	Transport-Arbeiter	4	168	2	—	2	—	[illegible]	[illegible]
	Latus	22	1239	7	3	7	5	[illegible]	[illegible]

Tabelle XIV (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Transport	22	1239	7	3	7	5	296	251
10	Holzarbeiter [9]	29	771	14	6	9	—	342	157
11	Hutmacher	1	22	—	—	1	—	—	—
12	Kürschner	2	14	1	1	—	—	10	4
13	Lederarbeiter	3	220	2	—	1	—	96	—
14	Maurer [15]	79	1929	45	9	19	6	899	360
15	Metallarbeiter	14	574	8	—	4	2	239	—
16	Sattler	2	15	1	—	1	—	10	—
17	Schneider	2	28	2	—	—	—	28	—
18	Schuhmacher	1	21	1	—	—	—	21	—
19	Steinarbeiter	1	33	1	—	—	—	33	—
20	Stukkateure	2	465	2	—	—	—	465	—
21	Tapezierer	2	31	1	—	1	—	27	—
22	Töpfer	1	26	—	1	—	—	—	26
23	Zimmerer	8	81	4	—	1	3	41	—
	Summa	169	5469	89	20	44	16	2507	798

Anmerkung. Bei anderen Organisationen sind Streiks gezählt: [1] 2, [2] 1, [3] 1, [4] 1, [5] 1, [6] 2, [7] 1, [8] 1, [9] 4, [10] 1, [11] 1, [12] 2, [13] 1, [14] 1, [15] 3, [16] 1, [17] 4, [18] 4, [19] 1, [20] 1.

c) Aussperrungen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Ein Angriffsstreik.								
1	Bildhauer [2]	—	40	—	—	—	—	—	40
2	Fabrikarbeiter [7]	1	2664	—	1	—	—	—	2664
3	Gemeindearbeiter	2	51	—	—	2	—	—	—
4	Glasarbeiter	2	21	—	2	—	—	—	21
5	Graveure [11]	—	2	—	—	—	—	—	2
6	Holzarbeiter [13]	10	3978	3	3	4	—	749	1376
7	Lederarbeiter	2	461	2	—	—	—	461	—
8	Maler [17]	—	302	—	—	—	—	—	40
9	Maschinisten [19]	—	121	—	—	—	—	—	—
10	Metallarbeiter [24]	12	21643	6	6	—	—	3759	17884
11	Mühlenarbeiter	5	133	—	2	3	—	—	57
12	Porzellanarbeiter	1	45	—	—	1	—	—	—
13	Sattler [27]	—	38	—	—	—	—	—	38
14	Schuhmacher	1	970	—	1	—	—	—	970
15	Töpfer	44	1982	44	—	—	—	1972	—
16	Zimmerer	2	96	—	—	1	1	—	—
	Summa	82	32547	55	15	11	1	6941	23092
	Ein Abwehrstreik.								
1	Gemeindearbeiter	1	17	—	—	1	—	—	—
2	Glasarbeiter	2	35	—	—	2	—	—	—
3	Transportarbeiter	1	78	1	—	—	—	78	—
4	Holzarbeiter [14]	3	497	1	—	1	1	175	—
5	Maschinisten [20]	—	27	—	—	—	—	—	—
6	Metallarbeiter [25]	11	4301	8	—	2	1	1807	—
7	Schiffszimmerer [29]	—	34	—	—	—	—	—	—
	Summa	18	4989	10	—	6	2	2060	—
	Feiern am 1. Mai.								
1	Buchbinder	1	4258	—	1	—	—	—	4258
2	Gemeindearbeiter [9]	—	24	—	—	—	—	—	—
3	Graveure	2	66	1	—	1	—	54	—
4	Transportarbeiter	3	95	1	—	2	—	44	—
5	Holzarbeiter	36	6205	2	1	33	—	52	25
6	Kupferschmiede	10	129	—	—	—	10	—	—
7	Lederarbeiter	1	140	1	—	—	—	140	—
8	Maschinisten [21]	—	11	—	—	—	—	—	—
9	Portefeuiller	2	48	—	—	—	2	—	—
10	Sattler	3	36	—	—	3	—	—	—
11	Schuhmacher	1	271	—	—	1	—	—	—
12	Steinsetzer	1	15	1	—	—	—	15	—
13	Stukkateure	1	29	1	—	—	—	29	—
14	Töpfer	1	502	—	—	1	—	—	—
15	Vergolder	2	293	—	—	—	2	—	—
	Summa	64	12122	7	2	41	14	334	4283

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Aussperr.	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Austritt aus der Organisation.								
1	Bildhauer	1	6	—	—	1	—	—	—
2	Brauereiarbeiter	1	15	1	—	—	—	15	—
3	Dachdecker	2	12	1	—	1	—	6	—
4	Fabrikarbeiter	6	335	3	—	3	—	256	—
5	Fleischer	1	28	—	1	—	—	—	28
6	Gemeindearbeiter	2	69	—	—	2	—	—	—
7	Hafenarbeiter	1	284	—	—	1	—	—	—
8	Holzarbeiter	8	260	3	—	3	2	55	—
9	Lederarbeiter	1	34	—	—	1	—	—	—
10	Maler	1	420	—	—	1	—	—	—
11	Metallarbeiter	1	143	—	—	1	—	—	—
12	Porzellanarbeiter	1	10	—	—	1	—	—	—
13	Steinarbeiter	3	300	1	—	2	—	40	—
14	Zimmerer [32]	5	125	4	—	—	1	97	—
	Summa	34	2041	13	1	17	3	469	28
	Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit.								
1	Bauhilfsarbeiter [1]	20	9313	9	2	8	1	2635	4127
2	Böttcher	1	52	—	—	—	1	—	—
3	Buchbinder [4]	1	23	1	—	—	—	23	—
4	Buchd.-Hilfsarbeit. [5]	—	385	—	—	—	—	—	150
5	Dachdecker [6]	—	10	—	—	—	—	10	—
6	Fabrikarbeiter	1	257	—	1	—	—	—	257
7	Glasarbeiter	1	43	—	—	1	—	—	—
8	Glaser [10]	1	801	—	1	—	—	—	801
9	Transportarbeiter	1	17	—	—	1	—	—	—
10	Holzarbeiter [15]	5	895	3	1	1	—	811	71
11	Hutmacher	1	26	1	—	—	—	25	—
12	Kupferschmiede [16]	1	100	—	1	—	—	—	25
13	Lederarbeiter	1	19	—	—	1	—	—	—
14	Lithographen	38	4058	—	38	—	—	—	4058
15	Maler	4	462	2	1	1	—	61	108
16	Maschinisten	5	35	—	—	—	5	—	—
17	Maurer [23]	48	6952	15	26	7	—	1810	4368
18	Metallarbeiter [26]	16	1894	7	2	5	2	550	67
19	Porzellanarbeiter	2	25	—	—	2	—	—	—
20	Sattler [28]	—	96	—	—	—	—	—	96
21	Stukkateure	1	239	1	—	—	—	239	—
22	Tapezierer [31]	—	8	—	—	—	—	8	—
23	Textilarbeiter	2	9230	—	2	—	—	—	9230
24	Zimmerer [33]	10	951	6	2	2	—	721	84
	Summa	160	35891	45	77	29	9	6893	23442
	Sonstige Ursachen.								
1	Bauhilfsarbeiter	2	161	—	—	2	—	—	—
2	Bergarbeiter	1	30	1	—	—	—	30	—
3	Böttcher [3]	1	30	—	—	—	1	24	—
4	Brauereiarbeiter	5	273	—	5	—	—	—	273
5	Buchbinder	1	4	—	—	1	—	—	—
6	Buchdr.-Hilfsarb.	7	718	—	—	—	7	—	—
7	Dachdecker	1	280	1	—	—	—	280	—
8	Fabrikarbeiter [8]	5	878	—	1	2	2	—	101
9	Gemeindearbeiter	3	75	1	2	—	—	30	45
10	Transportarbeiter [12]	—	313	—	—	—	—	313	—
11	Holzarbeiter	2	93	1	—	1	—	24	—
12	Maler [18]	3	522	2	—	—	1	406	—
13	Maschinisten [22]	—	77	—	—	—	—	—	—
14	Maurer	1	68	—	—	1	—	—	—
15	Metallarbeiter	5	291	2	2	1	—	82	190
16	Porzellanarbeiter	1	8	—	—	1	—	—	—
17	Schmiede [30]	1	773	—	—	1	—	15	639
18	Schuhmacher	1	44	—	1	—	—	—	44
19	Steinarbeiter	2	83	—	—	2	—	—	—
20	Steinsetzer	1	7	—	—	—	1	—	—
21	Stukkateure	3	184	2	—	1	—	24	—
22	Tapezierer	1	18	1	—	—	—	16	—
23	Textilarbeiter	1	184	—	1	—	—	—	184
24	Zimmerer [34]	15	652	1	—	—	14	111	—
	Summa	63	5766	12	12	13	26	1355	1476

Anmerkung. Bei anderen Organisationen sind gezählt: [1] 12, [2] 1, [3] 2, [4] 1, [5] 6, [6] 1, [7] 5, [8] 5, [9] 1, [10] 1, [11] 1, [12] 1, [13] 8, [14] 3, [15] 1, [16] 5, [17] 4, [18] 5, [19] 4, [20] 1, [21] 1, [22] 41, [23] 2, [24] 1, [25] 1, [26] 1, [27] 2, [28] 1, [29] 1, [30] 7, [31] 1, [32] 1, [33] 8, [34] 3.

Tabelle XV. Ursachen und Resultat der Streiks und Aussperrungen 1906.

Forderungen und Ursachen	Zahl der Kämpfe	Beteiligte Personen	Von den im Jahre 1906 beendeten Kämpfen hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg	Der Ausgang ist unbekannt	Am 1. Januar 1907 noch nicht beendet	Prozentsatz der mit Erfolg beendeten Kämpfe: vollem	teilweisem	keinem	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg (Anzahl)	teilweisen Erfolg (Anzahl)	vollen Erfolg (in Prozent)	teilweisen Erfolg (in Prozent)
a) Angriffstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	53	3077	35	5	12	1	—	66,0	9,4	22,6	2236	308	72,6	10,0
Lohnerhöhung	919	71218	503	239	148	12	17	55,8	26,5	16,4	33521	24404	47,7	34,2
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	832	99414	452	267	99	2	12	55,1	32,6	12,1	51412	35568	51,7	35,8
Beseitigung mißliebiger Personen	48	925	27	4	17	—	—	56,3	8,8	35,4	505	43	54,6	4,6
Andere Forderungen resp. Ursachen	193	9122	104	23	45	17	4	55,0	12,2	23,8	4019	2051	44,1	22,5
	2045	183756	1121	538	321	32	33	55,7	26,7	15,9	91693	62374	49,9	33,9
b) Abwehrstreiks.														
Austritt aus der Organisation	16	392	6	1	9	—	—	37,5	6,3	56,2	212	9	54,1	2,3
Maßregelung	268	11025	120	30	110	5	3	45,3	11,3	41,7	4664	1384	42,3	12,5
Lohnreduzierung	322	10571	213	31	66	8	4	67,0	9,7	20,8	5920	1385	56,0	13,1
Verlängerung der Arbeitszeit	41	3556	24	4	11	—	2	61,5	10,3	28,2	601	50	16,9	1,4
Nichteinhaltung der allgemeinen üblichen Lohn- u. Arbeitsbedingungen	136	5539	82	24	26	—	4	62,1	18,2	19,7	2718	1875	49,1	33,8
Einführung einer Fabrikordnung	29	1576	19	4	5	—	1	67,9	14,2	17,9	1070	105	67,9	5,7
Schlechte Behandlung der Arbeiter	33	802	22	6	5	—	—	66,6	18,2	15,2	495	182	61,7	22,7
Andere Ursachen	169	5469	89	20	44	12	4	54,0	12,1	26,7	2507	798	45,8	14,6
	1014	38930	575	120	276	25	18	57,7	12,0	27,7	18187	5788	46,7	14,9
c) Aussperrungen.														
Ein Angriffstreik	82	32547	55	15	11	1	—	67,1	18,3	13,4	6941	23092	21,3	70,9
Ein Abwehrstreik	18	4989	10	—	6	—	2	62,5	—	37,5	2060	—	41,3	—
Feiern am 1. Mai	64	12122	7	2	41	14	—	10,9	3,1	64,1	334	4283	2,7	35,3
Austritt aus der Organisation	34	2041	13	1	17	—	3	42,0	3,2	54,8	469	28	23,0	1,3
Differenz weg. Lohnhöhe bz. Arbeitszeit	160	35891	45	77	29	6	3	28,7	49,0	12,0	6893	23442	19,2	65,3
Sonstige Ursachen	63	5766	12	12	13	23	3	20,0	20,0	21,7	1355	1476	23,5	25,6
	421	93356	142	107	117	44	11	34,6	26,1	28,5	18052	52321	19,3	56,0

Tabelle XVI. Die Streiks und Aussperrungen 1906 nach Berufs- und Gewerbegruppen.

Baugewerbe.

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Erfolgreiche Kämpfe Proz.
Bauhilfsarbeiter	244	21080	372578	141	57,8
Dachdecker	31	1548	49742	20	64,5
Glaser	23	1565	70928	4	17,4
Maler	59	16196	357850	24	40,7
Maurer	588	37898	1139461	270	45,9
Steinarbeiter	46	2799	172094	23	50,0
Steinsetzer	28	833	12562	22	78,6
Stukkateure	45	3344	157623	32	71,1
Töpfer	62	3428	126158	55	88,7
Zimmerer	254	8541	302384	185	72,8
Nicht beendet	7	118	2068	—	—
	1387,	97350	2763448	776	55,9

Metallindustrie und Schiffbau.

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Erfolgreiche Kämpfe Proz.
Graveure	6	202	17882	1	16,7
Kupferschmiede	22	389	21868	4	18,2
Maschinisten	5	939	58408	—	—
Metallarbeiter	352	57520	2971865	206	58,5
Schiffszimmerer	4	171	13183	3	75,0
Schmiede	28	2509	159009	15	53,6
Nicht beendet	20	4851	427674	—	—
	437	66581	3669889	229	52,4

Graphische Gewerbe und Papierindustrie.

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Erfolgreiche Kämpfe Proz.
Buchbinder	25	5309	661191	8	32,0
Buchdrucker	17	155	6171	4	23,5
Buchdr.-Hilfsarb.	19	1437	105704	2	10,5
Formstecher	2	45	3108	—	—
Lithographen und Steindrucker	54	4440	851197	6	11,1
	117	11386	1627371	20	17,1

Holzindustrie.

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Erfolgreiche Kämpfe Proz.
Bildhauer	35	592	43829	19	54,3
Böttcher	31	1001	97286	8	25,8
Holzarbeiter	600	33231	1369143	382	63,7
Tapezierer	29	494	12361	19	65,5
Vergolder	6	374	3809	2	33,3
Nicht beendet	10	1793	292684	—	—
	711	37485	1819112	430	60,5

Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Erfolgreiche Kämpfe Proz.
Bäcker	14	663	7159	6	42,9
Brauereiarbeiter	45	762	32281	21	46,7
Fleischer	4	77	3363	—	—
Konditoren	1	221	1833	—	—
Mühlenarbeiter	16	674	27381	6	37,5
Tabakarbeiter	57	3473	131622	3	5,3
Zigarrensortierer	8	163	4410	5	62,5
Nicht beendet	16	828	75808	—	—
	161	6861	283857	41	25,5

Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie.

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Erfolgreiche Kämpfe Proz.
Handschuhmacher	3	146	3110	2	66,6
Hutmacher	9	220	6491	7	77,8
Kürschner	7	126	9573	2	28,6
Lederarbeiter	25	1602	88040	11	44,0
Portefeuiller	4	83	2013	1	25,0
Sattler	19	684	33723	8	42,1
Schneider	34	4301	108203	24	70,6
Schuhmacher	76	6387	194936	32	42,1
Textilarbeiter	70	22879	442016	30	42,9
Wäschearbeiter	1	37	235	—	—
Nicht beendet	5	594	26766	—	—
	253	37059	915106	117	46,2

Handel und Verkehrsgewerbe.

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Erfolgreiche Kämpfe Proz.
Hafenarbeiter	44	10117	298189	35	79,5
Handels- und Transportarbeiter	156	10086	200483	108	69,2
Seeleute	4	3266	71219	2	50,0
	204	23469	569891	145	71,1

Sonstige Berufe.

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Kämpfe Zahl	Erfolgreiche Kämpfe Proz.
Bergarbeiter	21	11269	651503	9	42,9
Fabrikarbeiter	123	19348	721255	55	44,7
Gärtner	9	723	6123	5	55,6
Gastwirtsgehilfen	1	4	?	—	—
Gemeindearbeiter	12	396	17015	1	8,3
Glasarbeiter	19	3283	193177	5	26,3
Porzellanarbeiter	21	507	36086	5	23,8
Nicht beendet	4	321	24029	—	—
	210	35851	1649188	80	38,4

Tabelle XVII. Erfolge der Streiks von 1900—1906.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg: Streiks Zahl	Streiks Prozent	Beteiligte Zahl	Beteiligte Prozent	Teilweisen Erfolg: Streiks Zahl	Streiks Prozent	Beteiligte Zahl	Beteiligte Prozent
a) Angriffstreiks.										
1900	514	86786	237	46,1	27356	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	289	32659	117	42,4	8014	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37882	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	1261	333238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48381	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9	538	26,7	62374	33,9
Sa.	5889	794392	3096	52,6	235947	29,7	1536	26,1	215447	27,1
Verkürzung der Arbeitszeit.										
1900	16	4118	11	68,7	1291	31,1	2	12,5	25	0,6
1901	5	188	3	60,0	72	38,2	1	20,0	44	23,4
1902	1	6	1	100	6	100	—	—	—	—
1903	13	1241	7	53,8	55	4,4	2	15,1	85	6,8
1904	24	1095	17	70,8	556	50,8	3	12,5	260	23,7
1905	36	3721	14	38,9	767	20,6	12	33,3	2499	67,2
1906	53	3077	35	66,0	2236	72,6	5	9,4	308	10,0
Sa.	148	13446	88	59,4	4983	37,3	25	16,9	3221	23,9
Lohnerhöhung.										
1900	204	31081	95	46,6	13568	43,7	64	31,4	10784	34,7
1901	127	11323	55	43,3	4127	36,4	34	26,7	3705	32,7
1902	185	17899	87	48,9	6023	33,6	41	23,0	6700	37,4
1903	323	27918	163	50,4	7347	26,3	85	26,3	14264	51,1
1904	480	44691	292	60,9	21805	48,8	103	21,5	11245	25,2
1905	560	48572	341	61,6	22566	46,5	117	21,1	16748	34,5
1906	919	71218	503	55,8	33521	47,7	239	26,5	24404	34,2
Sa.	2798	252702	1536	54,9	108957	43,1	683	24,5	87850	34,7
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.										
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7	88	36,6	21827	44,3
1901	108	6316	37	34,3	1815	28,7	51	47,2	3254	51,5
1902	60	13587	17	28,3	1476	10,8	26	43,4	10492	77,2
1903	209	22584	85	40,9	8596	38,0	57	27,2	7597	33,6
1904	303	31327	160	52,8	14127	45,1	97	32,0	12139	38,7
1905	543	276877	306	56,7	22693	8,2	152	28,1	28409	10,3
1906	832	99414	452	55,1	51412	51,7	267	32,6	35568	35,8
Sa.	2295	499355	1161	50,6	111288	22,3	738	32,1	119880	24,0

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg: Streiks Zahl	Streiks Prozent	Beteiligte Zahl	Beteiligte Prozent	Teilweisen Erfolg: Streiks Zahl	Streiks Prozent	Beteiligte Zahl	Beteiligte Prozent
b) Abwehrstreiks.										
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30579	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
1906	1014	38930	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
Sa.	4256	162663	2163	50,8	75793	46,6	566	13,3	27331	16,8
Austritt aus der Organisation.										
1900	15	891	3	20,0	222	24,9	2	13,3	95	10,6
1901	15	1230	1	6,7	18	1,4	2	13,3	860	69,6
1902	4	135	2	50,0	47	13,3	—	—	—	—
1903	8	433	—	—	—	—	—	—	—	—
1904	19	767	3	15,8	87	11,3	2	10,5	120	15,6
1905	14	708	2	14,3	242	34,2	2	14,3	248	35,0
1906	16	392	6	37,5	212	54,1	1	6,3	9	2,3
Sa.	91	4556	17	18,7	828	18,1	9	9,9	1332	29,2
Maßregelung.										
1900	78	6048	29	37,2	1079	17,8	11	14,1	378	6,2
1901	60	2813	20	33,3	827	29,4	10	16,7	792	28,1
1902	79	2283	35	46,0	1489	53,7	6	8,0	322	11,4
1903	124	3060	56	45,1	1396	45,6	10	8,0	295	9,6
1904	160	5248	86	53,7	3299	62,8	17	10,6	640	12,2
1905	150	4373	61	43,3	1757	40,2	20	14,2	762	17,4
1906	268	11025	120	45,3	4664	42,3	30	11,3	1384	12,5
Sa.	919	34850	407	44,3	14511	41,6	104	11,2	4573	13,1
Lohnreduzierung.										
1900	122	4098	56	46,0	1776	43,3	19	15,6	495	12,1
1901	213	8533	80	37,6	2220	26,0	46	21,6	2283	26,8
1902	277	7676	124	47,3	3207	41,8	50	19,1	1907	24,8
1903	294	9276	164	56,0	5768	62,2	43	14,6	909	9,8
1904	266	7005	153	57,1	3558	50,8	42	15,7	1831	26,1
1905	296	11141	170	59,6	6472	58,1	52	18,2	3208	28,8
1906	322	10571	213	67,0	5920	56,0	31	9,7	1385	13,1
Sa.	1790	58300	960	53,6	28921	49,6	283	15,8	12018	20,8
Verlängerung der Arbeitszeit.										
1900	11	402	7	63,6	153	38,0	—	—	—	—
1901	19	1235	9	47,3	683	55,0	2	10,5	112	9,0
1902	22	973	5	22,7	108	11,0	7	31,8	686	70,5
1903	21	784	13	61,9	676	87,5	—	—	—	
1904	29	4074	15	53,6	3755	92,1	5	17,9	124	3,0
1905	31	540	18	58,1	359	66,5	1	3,2	19	3,5
1906	41	3556	24	61,5	601	16,9	4	10,3	50	1,4
Sa.	174	11564	91	52,3	6335	54,8	19	10,9	991	8,5
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.										
1900	18	802	8	44,4	237	29,6	2	11,1	94	11,1
1901	21	764	10	47,7	169	22,1	3	14,3	200	26,2
1902	46	1821	28	66,7	789	43,3	7	16,6	822	45,1
1903	74	4973	40	54,1	993	20,0	14	18,9	1123	22,6
1904	68	3212	36	53,7	1304	40,6	8	11,9	322	10,0
1905	103	3386	67	67,7	2248	66,4	8	8,1	472	13,9
1906	136	5539	82	62,1	2718	49,1	24	18,2	1875	33,8
Sa.	466	20497	271	58,1	8458	41,2	66	14,1	4908	23,9

c) Aussperrungen.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	Resultat in Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902	56	6791	117196	4910	308023	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905	253	144047	1797256	135821	4193250	21,5	51,5	23,4
1906	421	93356	2320069	89028	5315079	33,7	25,6	27,8
Sa.	1005	344449	6661719	312389	14369869	28,9	29,3	27,8

Anmerkungen zu Taballe V auf Seite 120.

[1] Der Verband war außerdem in 170 Fällen mit 2209 Beteiligten bei Streiks und Aussperrungen anderer Organisationen in Mitleidenschaft gezogen, was ihm 45052 Mk. Kosten verursachte, die in der Gesamtausgabe nicht enthalten sind Da die Angaben nicht für Angriff- und Abwehrstreiks, sowie für Aussperrungen gesondert gemacht sind, konnten sie in die tabellarischen Uebersichten nicht aufgenommen werden. [2] Der Verband war ferner in 138 Orten bei Kämpfen anderer Organisationen in Mitleidenschaft gezogen. Die Zahl der Beteiligten und die Ausgaben sind in den Angaben der verschiedenen Tabellen und in der Gesamtübersicht der Tabelle V enthalten. [3] Der Verband war außerdem bei einer größeren Zahl von Kämpfen anderer Organisationen in Mitleidenschaft gezogen und hatte insgesamt 56543 Mk. Kosten dafür zu tragen, die in den Tabellen nicht mit enthalten sind.

* Die Streiks und Aussperrungen, die zu Anfang des Jahres 1907 beendet worden sind und über die von den Vorständen unter Angabe des Resultats berichtet worden ist, sind als „beendet" gezählt.

Tabelle XVIII. Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten, und Art der Beilegung der Kämpfe.

Laufende Nummer	Organisation	Von den beteiligten Personen (Tabelle V) waren in die Streiklisten eingetragen		Von den in den Streiklisten Verzeichneten gehörten der Organisation an: bei Beginn des Kampfes		6 Monate vor Beginn des Kampfes		waren verheiratet		Von diesen Beteiligten zu ernähren den Kinder unter 14 Jahren	Streiks wurden beigelegt durch Vergleich	Die diesbezüglichen Unterhandlungen wurden geführt: zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern der örtlichen Organisation der Arbeiter	des Centralvorstandes zusammen mit den Vorstehenden	des Centralvorstandes allein	unter Teilnahme des Centralvorstandes oder der Lokalverwaltung vor d. Einig.-Amt resp. d. Vorsitz. des Gewerbeger.	vor dritten Personen
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.								
1	Bäcker	632	—	593	—	368	—	177	—	331	5	—	5	—	—	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	15969	5	13522	—	5985	—	9102	—	15872	167	27	105	23	4	6	2
3	Bergarbeiter	9097	—	5750	—	4159	—	2156	—	4646	11	11	—	—	—	—	—
4	Bildhauer	591	—	569	—	421	—	231	—	377	22	14	6	—	—	2	—
5	Böttcher	1030	1	963	—	718	—	731	—	1378	22	10	5	4	2	—	1
6	Brauereiarbeiter	782	59	756	27	461	2	411	27	838	42	2	23	16	1	—	—
7	Buchbinder	2459	2934	2281	2260	2010	1391	1375	845	2721	15	—	5	4	1	1	4
8	Buchdrucker	155	—	155	—	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchdruckereihilfsarb.	343	1094	341	1028	159	322	125	113	351	—	—	—	—	—	—	—
10	Dachdecker	1548	—	1264	—	829	—	965	—	1742	28	2	11	14	—	1	—
11	Fabrikarbeiter	16988	1639	15265	1416	8762	603	10953	570	22941	68	23	38	—	1	6	—
12	Fleischer	77	—	77	—	27	—	5	—	2	4	2	1	—	—	1	—
13	Formstecher	45	—	43	—	37	—	21	—	20	—	—	—	—	—	—	—
14	Gärtner	704	2	577	2	186	—	131	—	160	8	6	1	1	—	—	—
15	Gastwirtsgehilfen	4	—	4	—	?	—	?	—	?	—	—	—	—	—	—	—
16	Gemeindearbeiter	335	61	307	61	184	—	261	11	445	5	4	—	—	1	—	—
17	Glasarbeiter	1369	284	1358	284	1023	135	817	123	1761	16	8	4	3	—	—	1
18	Glaser	1524	—	1371	—	1054	—	809	—	1455	15	—	10	—	1	3	1
19	Graveure	416	—	412	—	350	—	179	—	191	5	—	5	—	—	—	—
20	Hafenarbeiter	7697	—	7697	—	5586	—	4194	—	8112	38	10	20	1	—	7	—
21	Hand- u. Transp.-Arb.	7317	119	7314	112	4016	19	5300	64	10355	129	43	72	3	1	8	2
22	Handschuhmacher	146	—	146	—	146	—	101	—	4	3	1	2	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	30946	1097	29757	1031	23243	288	18840	365	31191	465	92	244	104	—	15	10
24	Hutmacher	173	46	163	45	153	—	148	—	284	9	1	3	4	—	—	1
25	Konditoren	52	169	?	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—
26	Kupferschmiede	387	—	225	—	213	—	138	—	229	8	4	3	—	1	—	—
27	Kürschner	113	13	113	13	113	13	85	—	152	—	—	—	—	—	—	—
28	Lederarbeiter	1436	45	1407	41	892	9	1011	11	2447	12	4	—	6	—	1	1
29	Lithographen	4374	34	4302	—	4214	—	1841	—	3082	54	—	10	44	—	—	—
30	Maler	16040	13	13475	13	7250	7	7973	4	12324	40	5	18	7	—	9	1
31	Maschinisten	939	—	?	—	?	—	309	—	1041	—	—	—	—	—	—	—
32	Maurer	34651	—	31277	—	22315	—	21085	—	41140	481	51	242	135	—	8	45
33	Metallarbeiter	43541	2469	40792	2179	30509	1081	22973	526	41714	291	129	121	9	1	18	13
34	Mühlenarbeiter	629	—	615	—	402	—	519	—	873	14	1	4	6	1	—	2
35	Portefeuiller	72	11	71	11	71	11	41	—	58	2	—	1	—	1	—	—
36	Porzellanarbeiter	439	59	436	59	254	27	249	25	440	4	—	—	4	—	—	—
37	Sattler	672	110	649	96	511	28	348	22	544	15	6	4	4	—	1	—
38	Schiffszimmerer	191	—	188	—	158	—	124	—	201	4	—	3	1	—	—	—
39	Schmiede	2282	—	2175	—	1696	—	1407	—	2683	25	12	13	—	—	—	—
40	Schneider	2921	776	2562	660	1089	63	1791	17	2817	30	—	20	3	—	7	—
41	Schuhmacher	4964	949	4237	787	3450	607	2505	397	4275	74	6	44	19	—	5	—
42	Seeleute	3056	—	?	—	?	—	?	—	?	—	—	—	—	—	—	—
43	Steinarbeiter	2563	—	2539	—	1094	—	1567	—	3575	44	—	20	20	3	1	—
44	Steinsetzer	717	—	705	—	337	—	305	—	604	23	3	5	13	1	1	—
45	Stukkateure	2887	—	2819	—	2269	—	1862	—	3154	43	2	27	12	—	2	—
46	Tabakarbeiter	1868	1951	1818	1813	831	523	?	?	2398	42	10	27	5	—	—	—
47	Tapezierer	451	—	420	—	276	—	148	—	205	24	9	11	1	2	1	—
48	Textilarbeiter	7035	5708	5705	3665	3598	1341	3850	1927	8739	67	39	17	2	—	2	7
49	Töpfer	2846	—	2813	—	2510	—	2471	—	4828	60	—	1	12	—	47	—
50	Vergolder	283	22	279	21	225	15	49	—	71	6	2	4	—	—	—	—
51	Wäschearbeiter	—	37	—	37	—	37	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Zigarrensortierer	105	65	85	56	60	24	38	30	145	8	6	—	—	2	—	—
53	Zimmerer	8426	—	8063	—	6032	—	5383	—	9612	178	29	92	40	—	—	17
	Summa	244967	19772	219454	15717	150401	6546	135104	5060	252528	2626	574	1247	520	24	159	109

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1. Herausgegeben am 12. Januar. **1907**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 6. April in Nr. 14 des „Correspondenzblatt“. Adressenänderungen, die in diesem Verzeichnis noch Aufnahme finden sollen, sind bis spätestens 11. März an die Generalkommission einzusenden. Reklamationen gegen vorliegendes Adressenverzeichnis können erst in der nächsten Veröffentlichung berücksichtigt werden.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
3. **Ungarn:** Jaszai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VII. Kerepesi-ut 32.
4. **Serbien:** L. Pawitsewits, Zentralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnieke Novine.
5. **Bulgarien:** Dragomir Danoff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
6. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Lilienweg 20.
7. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
8. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
9. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
10. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
11. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
15. **Norwegen:** Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Brogaden 7 IV.
16. **Finland:** Finska Arbetarepartiets Styrelse, Helsingfors, Finland.
17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentinia, Buenos Aires, Saranti 896.
19. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Court of Abitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano,“** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15. Telephon: Amt IV, 4631.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata“ sind nur zu richten an: **A. Gremski, Posen,** Schießstr. 3.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

(Wo nichts anderes angegeben, ist die Adresse der Redaktion des Fachorgans dieselbe, wie die des Vorstandes.)
T.-A. T.-Nr. = Telephonamt und -Nummer.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part. Berlin NW. 87. Redakt. G. Link, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16.
2. **Bäcker.** O. Allmann, Besenbinderhof 57/66. Hamburg 1.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
4. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
6. **Bildhauer.** Paul Dupont, Bergmannstraße 68, Berlin S. 58.
7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** G. Bauer, Münzstr. 5 III, Hannover.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI 11191. Redakt. „Correspondent", Salomonstr. 8, Leipzig.
12. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13697. Redakt. E. Pucher, Rixdorf, Wißmannstr. 20.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1, I. Berlin N. 58. Redakt. H. Lehmann, Köpenickerstraße 109, Grünau.
14. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M. Redakt. G. Hoch, Hanau, Rhönstr. 6.
15. **Eisenbahner.** G. Westphalen, Hamburg 15, Spaldingstr. 150a. Redakt. K. Weiß, Alt-Löbtau 3, Dresden-A.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
17. **Fleischer.** P. Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 54.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Koloniestr. 70, v. 4. Et., Berlin N. 20.
19. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
20. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1813.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI. 6488.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084. Redakt. G. Horn, Ringstr. 27, Lindenau-Rötzschenbroda.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
24. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
25. **Hafenarbeiter.** J. Döring. Besenbinderhof 57/66, 4. Et. Hamburg 1. T.-A. V, 741.
26. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
27. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57. Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
28. **Handschuhmacher.** E. Leister, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34. T.-A. VII, 8172.
29. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Adlerstr. 43, Stuttgart. T.-Nr. 3888.
30. **Hutmacher.** A. Metzschke, Kreuzstr. 7, Altenburg, S.-A.
31. **Konditoren.** C. Völk, Seilerstr. 32, 4. Et., Hamburg 4.
32. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Friedenstr. 4, Hamburg 23.
33. **Kürschner.** Ernst Schubert, Holsteinischer Kamp 39a, 1. Et., Hamburg 22.
34. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau. Redakt. G. Döhnel, Zeitzerstr. 32 II, Leipzig.
35. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. l. Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
36. **Lithographen und Steindrucker.** (Deutscher Senefelderbund). O. Sillier, Anklamerstr. 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246. Redakt. M. Obier, Lobstädterstr. 1 I, Leipzig-Lößnitz.
37. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
38. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
39. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
40. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
41. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, (S.-A.) T.-Nr. 625.
42. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
43. **Photographengehilfen.** W. Hänlein, Josephstr. 7 I, Berlin SO. 16. T.-A. IV 6961.
44. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.-Nr. 952.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schirmmacher.** C. Lohse, Düsseldorf, Kasernenstr. 63.
49. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
50. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
51. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg. Redakt. W. Bock, Gotha.
52. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
53. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig.
54. **Steinsetzer.** W. Wagner, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. II, 4031.
55. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
56. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Marktst. 18, III, Bremen. Redakt. Fr. Geyer, Tauchaerstr. 19/21, Leipzig.
57. **Tapezierer.** O. Vesper, Michaelkirchplatz 1 pt., Berlin SO. 16.
58. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
59. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
60. **Wäschearbeiter.** Paul Keller, Neue Königstr. 7, 1. Et., Berlin NO. 43. T.-A. VII, 6734.
62. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
63. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66. Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
64. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg 19.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.
Agitations-Kommission für Schlesien. Breslau, H. Zimmer, Schmiedebrücke 12.
Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, W. Bär, Züricherstr. 16.
Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekretariat: Rathausstr. 12.
Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.
Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Sophienstr. 2.
Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.
Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Malstatt, H. Portenkirchner, St. Johannerstraße 37.
Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: Lüdenscheid, Friedrichstraße 30.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer 15, T.-A.** IV, 4631.

1. **Aachen,** Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 39, part.
3. **Augsburg,** Jesuitengasse F. 406 (Wittelsbacher Hof).
4. **Bant-Wilhelmshaven,** Peterstr. 30.
5. **Barmen,** Marienstr. 22, I. I.
6. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15, part.
7. **Bernburg,** Roschwitzerstr. 26.
8. **Bielefeld,** Turnerstr. 45.
9. **Bochum,** Wiemelhauserstr. 40b.
10. **Braunschweig,** Schloßstr. u. Oelschlägern-Ecke I.
11. **Brandenburg,** Neust. Markt 2.
12. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
13. **Bremerhaven,** Am Hafen 49.
14. **Breslau,** Nikolaistr. 18/19.
15. **Bromberg,** Jakobstr. 17.
16. **Cassel,** Wildemannsgasse 30, 1. Et.
17. **Castrop,** Bahnhofstr. 6.
18. **Chemnitz-Kappel,** Zwickauerstr. 152.
19. **Coburg,** Mauerstr. 26.
20. **Cöln a. Rh.,** Perlgraben 20, 1. Et.
21. **Cottbus,** Burgstr. 29.
22. **Crefeld,** Klosterstr. 43.
23. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
24. **Dessau,** Askanischestr. 107.
25. **Dortmund,** Kielstr. 5 I.
26. **Dresden,** Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
27. **Düsseldorf,** Kasernenstr. 67a.
28. **Duisburg,** Friedrich Wilhelmstr. 76.
29. **Elberfeld,** Robertstr. 8a.
30. **Essen,** Kirchstr. 20.
31. **Forst i. L.,** Promenade 5.
32. **Frankfurt a. M.,** Stoltzestr. 17, part.
33. **Freiburg i. Br.,** Rheinstr. 64.
34. **Fürth,** Theaterstr. 19, part.
35. **Gelsenkirchen,** Karlstr. 19.
36. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
37. **Gladbeck,** Kolpingstr. 3.
38. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
39. **Guben,** Schulstr. 7.
40. **Halle a. d. S.,** Harz 42/43.
41. **Hamm i. W.,** Ritterstr. 43.
42. **Hamburg,** Besenbinderhof 57/66, II. P.-A. I.
43. **Hanau,** Mühlenstr. 2.
44. **Hannover,** Münzstr. 5.
45. **Harburg a. d. E.,** Sand 1, I.
46. **Hildesheim,** Schuhstr. 4.
48. **Karlsruhe,** Kurven 19.
49. **Kattowitz** (O.-Schl.), **Rathausstr.** 12.
50. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
51. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
52. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", II.
53. **Leipzig,** Zeitzerstr. 32.
54. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
55. **Lüdenscheid,** Friedrichstr. 30.
56. **Luckenwalde,** Karlstr. 56.
57. **Magdeburg,** Fürsten-Ufer 6, 1. Et.
58. **Mannheim,** S. 3, 10.
59. **Meißen,** Poststr. 4.
60. **München,** 1. Baaderstr. 1. P.-A. I.
61. **Neuruppin,** Siechenstr. 1a, II.
62. **Nordhausen,** Barfüßerstr. 12.
63. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
64. **Oberhausen Rhl.,** Marktstr. 5.
65. **Offenbach a. M.,** Austr. 9 II.
66. **Osnabrück,** Klusstr. 11.
67. **Pforzheim,** Waisenhaus-Platz 3.
68. **Posen,** Halbdorfstr. 19.
69. **Recklinghausen,** Hernerstr. 68.
70. **Remscheid,** Kölnerstr. 11a.
71. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
72. **Solingen,** Kaiserstr. 25.
73. **St. Johann-Malstatt,** St. Johannerstr. 37.
74. **Stettin,** Bismarckstr. 9.
75. **Straßburg i. Els.,** Finkmattstaden 2.
76. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
77. **Waldenburg i. Schl.,** Friedländerstr. 28.
78. **Wiesbaden,** Wörthstr. 11, 1. Et.
79. **Worms,** Mainzerstr. 19.
80. **Wunsiedel,** Koppenertor 324.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die mit einem (*) versehenen Orte haben kein Kartell; die Adresse ist die des eingesetzten Vertrauensmannes.

Aachen. Peter Stupp, Alexanderstraße 109.
Achim b. Bremen. Fr. Staab.
Adlershof. Wilhelm Arndt, Hackenbergstr. 8.
Alfeld a. d. L. Georg Otte, Ständehausstr. 10.
Altena i. Westfal. Hermann Blöse, Linscheidstr. 3.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wallstr. 9.
Altona. Siehe Hamburg.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Gottlieb Stark, Restaurant Maximilian.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. E. Pörschmann, Oberhäuserstr. 70 II.
Apenrade. W. Ewald, Schloßstr. 12.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr.
Arnstadt i. Th. Wilhelm Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Adam Stürmer, Nebensteingasse 5.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Anklam. Louis Lipke, Heiligegeiststr. 20.

Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. W. Steinkuhl, Blumenstr. 7 D.
Augsburg. Karl Stetzkal, Straße 28, H. 2.
Backnang. F. Schuh, Steigstr. 20.
Baden-Baden. Th. Martzloff, Merkurstr. 6.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. Paul Saupe, Veilchenstr. 33.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 2.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bautzen. C. Bergow, Seidau, Unter Schloß 18.
Bayreuth. Hans Schmidt, Brandenburgerstr. 37.
Bensheim i. Hess. W. Jung, Neckarstr. 34.
Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande, Waldstr. 6 I.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. H. Heise, Lohmühlenweg.
Bernburg. Friedrich Wetter, Wolfgangstr. 19.
Beuthen i. O.-Schl. Karl Pietsch, Virchowstr. 26 III.
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Gerbergasse 19.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Rich. Traber, Kaiserstr. 46.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. R. Eisele, Bahnhofstr. 78.
Bitterfeld. Wilhelm Böhme, Nordstr. 13.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Finkenherd 26 p.
Blankenese. Hermann Deutsch, Dockenhuden b. B.
Bocholt. Oswald Ludwig, Münsterstr.
Bochum. G. Priedemann, Wiemelhauserstr. 42.
Bockwitz, Kr. Liebenwerda. Ernst Starke, Former.
Bonn a. Rh. Wenzel Werner, Clemens Auguststr. 90.
Borna b. Leipzig. Carl Wolf, Roßmarktschestr. 15, Htr. I.
Brake i. Old. Karl Wolff, Langestr. 2.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Breuelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III
Bremen. F. Jänisch, Langenstr. 100.
Bremerhaven. Aug. Schlüter, Deich 25 a.
Breslau. Paul Heppner, Kurze Gasse 53/55.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Fr. Reitz, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. Gottl. Klüter, Ennigloh b. Bünde Nr. 358.
Bürgel a. M. J. Kuntzsch, Ernst Ludwigstr. 67 II.
Bützow i. M. August Stridde, Ellernbruch 31.
Bunzlau i. Schl. A. Mondorf, Kreuzweg 4.
Burg b. Magdeburg. Fr. Jäger, Schulstr. 44.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Camen i. Westf. Wilhelm Garus, Kämerstr. 6.
Cassel. Chr. Zilch, Bernhardistr. 2 II.
Celle. Carl Drischler, Blumlage 129 (Gewerkschaftshaus.)
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 68.
Chemnitz. Robert Krause, Fritz Reuterstr. 9.
Coblenz. J. Zeutzheim, Pfaffendorf b. C., Bienhornstr. 4.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Joch, Kurfürsten-Allee 2.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Franzstr. 8 I.
Colditz i. S. Otto Köhler, Dresdenerstr. 357.
Colmar i. E. Paul Unger, Gradstr. 23.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. P. Leupold, Wintergartenstr. 12 I.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Ritterstr. 251.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Wilh. Meistner, Landsbergerstr. 34.
Cuxhaven. August Oelert, Neuereihe 29.
Danzig. O. Voeltner, Lastadie 15.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51½.
Delitzsch. Ad. Münzer, Sekurinsstr. 24.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Demmin. Albert Kahl, Kohldenstr. 31.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). M. Zeiner, Centralhalle.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen. A. Keidel, Zimmerer in Nieder-Jeutz.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Doberan. Conrad Braun, Marienstr. 59, E. 3.
Döbeln i. S. Bernhard Wünschmann, Obermarktstr. 30
Dortmund. Gewerkschaftskartell, Kielstr. 5 I.
Dresden. Otto Streine, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Hermann Neumann, Schützenstr. 4.
Düren (Rheinl.). Bertram Wieland in Birkesdorf.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Kammerstr. 141.
Durlach i. Baden. Heinrich Netze, Seboldstr. 16.
Ebersbach bei Löbau i. S. Gustav Aty, Str. 386.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Heidelbergerstr. 67.
Eberswalde. Max Mathes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen. E. Steinhardt, Schuhmacher.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. G. Helmker, Hägermauer.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Untere Parkstr. 8.
Elberfeld. Otto Ibanetz, Haubahn 18 I.
Elbing. A. Gehrmann, Leichnamstr. 6.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 64 I.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden. W. Schüning, Wolthuserlandstr. 23.
Emmendingen i. Baden. Emil Probst, Neustraße 5.
Emmerich a. Rh. H. Lesaar, Ostenweg.
Erfurt. Alfred Weise, Udestedterstr. 17.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. H. Limbertz, Kirchstr. 18.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Fränz, Bischofstr. 24.
Eutin. H. Heitmann, Maurer, Kielerstraße 46.
Falkenstein i. V. G. Kummerlöwe, König Albertstr. 16.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. Chr. Schumacher, Ludwigstr. 7 I.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Wiesenstr. 43.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Schröter, Margarethenstr. 2.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speiererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Ed. Bauer, Schützenstr. 24.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. Wilh. Engler, Rheinstr. 64, Hh.
Freiburg i. Schl. Rudolf Rösner, Kirchstr. 26.
Freienwalde a. O. Karl Meier, Fischerstr. 34.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Langegasse 14.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Göhlenauer Kirchsteg 8.
Friedland i. M. Karl Kraatz, Schwanbeckerstr.
Friedrichroda. Jos. Schwab.
Friedrichshagen. Reinhold Rose, Kirchstr. 5 a.
Fürstenberg a. O. Setza, Frankfurterstr. 6.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Elbstr. 4.
Gelsenkirchen. Karl Hunold, Schalkerstr. 3 I.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Richard Werner, Liebestr. 14 II.

Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Aug. Bock, Bleichstr. 29 III.
Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Amalienstr. 14.
Gleiwitz. Roman Becker, Preiswitzerstraße 4, Hof I l.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Aug. Scheel, Gr. Schwibbogen 5.
Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Gößnitz. Ernst Knöfler, Konsumverein.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar i. H. Wilhelm Wesche, Kernstr. 68.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. A. Brill, Kasernenstr. 12a.
Greifswald. Ed. Möller, Bleichstr. 29.
Greiz i. V. Hermann Mühlmann, Breuningstr. 12.
Griesheim b. Darmstadt. J. Hassenpflug, Alte Darmstädterstr. 54.
Grimma i. S. Paul Tomanek, Langestr. 14 III.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Emil Ziege, Bahnhofstr. 31 II. Ost.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Lausur 35.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Karl Menzel, Baderstr. 18.
Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. Gumbinnen.
Haan. Fritz Dünnhoff, Düsseldorferstr. 15.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Haßlingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Langestr.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
***Halver.** Karl Schimmelpfennig. Schriftsetzer.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
amm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
anau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
annover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
rburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
rtha. Moritz Jahn, Bismarckstr. 1.
spe. Wilhelm Leonhard, Zimmerer.
stedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
ttingen (Ruhr). M. Minette. Wasserstr. 12a.
ynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 22.
de (Holst.). Heinr. Rönnau, Maurer.
delberg. Herm. Bartels, Kaiserstr. 51.
denheim a. d. Brz. Wilhelm Benz, Felsenstr. 96.
dingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
lbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
nstedt. Otto Faust, Kornstr. 8.
tar b. Iserlohn. Rob. Kreyer, Ostenschlagstr. 23.
nigsdorf a. H. Chr. Tietze, Chausseestr. 17a.
ford. Wilh. Nadig, Hermannstr. 32.
msdorf, S.-A. Karl Stenzel, Eisenbergerstr. 10.
ne i. W. Joh. Bruns, Bischerstr. 98.
den. Martin Rühl, Wittelstraße, Wirtschaft Köll.
esheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
chberg i. Schl. Wilhelm Stritzke, Sand 3b.
st a. M. Heinrich Krämer, Mauergasse 2.
de i. W. Joh. Frank, Benninghoferstr. 12.
i. Bayern. Konrad Opitz, Graben 12.
enlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
ensalza. Ludwik Podemski, Jakobstr. 9, Hinterh
zminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
nberg i. B. Wilh. Käser, Weißgerber.
um. Joh. Rehmstedt, Langenharmstr. 6.
er. Max Kliche, Piastersten 2.
a. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt".
Jever. H. Menz, Heidmühle bei Jever.
Ilmenau. Franz Rahnitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Insterburg. H. Ritzmann, Domnitsgasse 4a.
Iserlohn. Walter Weber, Südengraben 15.
Itzehoe. C. Otte, Sandberg 104.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg", Steinstr.
Kalk. Joh. Werner, Eintrachtstr. 28.
Kamenz. Otto Webner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Georg Wolf, Klauprechtstraße 26, Stfl. IV.
Kastel b. Mainz. Jos. Zeisler, Kleine Kirchstr. 14.
Kattowitz i. O.-Schl. J. Ciommer, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Karl Petrich, Bismarckstr. 104 1/7.
Kellinghusen. H. Nau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. H. Adam, Fockstr. 3.
Kirchhain (N.-L.) Wilhelm Donatt, Am hohen Steig 7.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Fricke1, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Herm. Lorenz, Buchdruckerei.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königshütte i. O.-Schl. Joseph Scholz, Ringstr. 3.
Kolberg. Ferd. Werber, Scharschmidtstr. 10.
Konstanz. Hogg Willibald, Gasthaus Helvetia.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. August Riedl, Ofensetzer, Sinkenot 1.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
Kulmbach. Mich. Goller, Sutte 13, I.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. G. Richter, Burgheim b. Lahr i. Bad.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Val. Häring, bei Hrn. S. Kugelmann, Vorderanger.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Jos. Huber, Johannisstr. 16.
Langenberg i. Reuß. Walther Vitzthum, Geystr. 26.
Langensalza. G. Bertels, Böhmenstr. 3.
Langewiesen i. Th. Richard Helbig, Hauptstr. 264b.
Lauban. A. Knobloch, Kirchgasse 6.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Konr. West, Hilfsarbeiter.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. Carl Franke, Leipzig-Schleußig, Jahnstraße 42 pt.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Oswald May, Wallstr. 10a, Seitenhaus III.
Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
Lindau i. B. Konrad Ammon, Restaur. Engelgarten.
Lippstadt. Rich. Wengler, Geiststr. 9 I.
Lissa i. P.
Löbau i. S. Wilhelm Looke, Görlitzerstr. 27.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Thunnringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Carl Schulze, Feldstr. 17.
Ludwigsburg i. Württ. Reinhold Engel, Bauhofstr. 46 I.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Wilh. Hirsch, Lindenstr. 23.
Lüdenscheid. Ernst Barchfeld, Kluserstr. 22 I.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Luxemburg. Kran. Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Fürstenufer 6 I.
Mainz. Jakob Schäffer, Fürstenbergerhofstr. 29 IV.
Mannheim. Peter Zöllner, S. 3. 10.

Marburg a. L. Christian Bucklar, Universitätsstr. 62.
Marienburg. J. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Frilse, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Marktredwitz.
Meerane. Hugo Geneuß, Philippstr. 31.
***Meinerzhagen.** August Kappel.
Meißen. Rich. Thieme, Arbeitersekretariat, Poststr. 4.
Memel. O. Schütz, Brauerstr. 6.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2. Et.
Metz. Gust. Reidel, Depant les Ponts.
Metzingen. G. Bahnmüller, Nürtingerstr. 46.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. H. Kruse, Marienstr. 155.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mombach b. Mainz. Peter Poggel, Süderstr. 20.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. C. Krauspe, Stülerstr. 4.
Mühlheim a. M. Franz Diener, Offenbacherstr. 21.
Mülhausen i. Elsaß. Jos. Immesberger, Dornacherstr. 108.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. H. Kußmann, Windhauserweg 34.
München. F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Jos. Mikus, Bonnenbroicherstr. 58.
Münden i. Hannover. C. Schober, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Albert Peters, Weselerstr. 61 I.
Muskau (O.-L.). Franz Wirbel, Mittelstr. 287.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. **Vogtl.** Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Hermann Walter, Wallstr. 4.
Naumburg a. S. Otto Teichmann, Wiesenstr. 1 a.
Neisse. August Gichler, Josefstr. 26.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neugersdorf i. S. Julius Zosel, Neueibauerstr. 174.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Aug. Zimmer, Frankfurterstr. 172.
Neuruppin. W. Kühn, Bergstr. 7.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neumünster. Karl Baum, Anscharstr. 28.
Neunkirchen, Bz. Trier. M. Greif, Wellesweilerstr. 38.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Otto Ebert, Böttcherstr. D 71.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Sauer, Heubischerstr.
Neustrelitz i. M. Paul Schaffer, Sandberg 11.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Gürgensberg 26.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Rob. Langhoff, Schlosser, Atens b. N.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Anton Schellhorn, Dresdnerstr. 16 I.
Nowawes. Wilhelm Schulz, Großbeerenstr. 87.
Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. Karl Kornaczewski, Eintrachtstraße 45.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Oberstein a. Nahe. Jakob Erkel, Ackerstr. 3, Nr. 15.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Hainicherstr. 162.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Innere Plauenschestr. 30.
Oeynhausen. Arno Möbius, Mindenerstr. 61.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I.
Offenburg i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Tobiasstr. 17.
Ohrdruf. Richard Fetzer, Hermannstr. 25 II.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. H. Schuldt, Lübeckerstr. 13.
Oranienburg i. d. Mark. Reinh. Rössel, Berlinerstr. 30.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück.
Osterode a. H. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 503.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. L. Lange, Schützenkrug.
Parchim. R. Moltmann, Altenauerstr. 21.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Peter Holl, 101 Tustrot.
Peine. Max Backhaus, Breitestr. 16 III.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Ernst Koch, Maurer.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Ziegelhof 7.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 p. l.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Rieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Birkigt bei Potschappel, Coschützerstr. 29 b.
Plettenberg. Aug. Bickel, Nordstr. 6.
Pößneck i. Th. Rich. Heidrich, Gerberstr. 2.
Posen. Wilhelm Schulz, Halbdorfstr. 19.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Ludwig Loose, Schnelle 8 II.
Quedlinburg. Fritz Rasch, Steinweg 90/91.
Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
Rastatt. Karl Götz, Ludwigsring 22, 4. St.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstraße.
Rathenow. Adolf Zimmer, Mühlenstr. 26.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Franz Hoffeld, Nordstr. 12.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Nordstr. 9 a.
Rendsburg. F. Langheim, Schiffbrückenstr. 8.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rixdorf. Heinrich Schultz, Kopfstr. 9 II.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 8.
Ronsdorf Rhld. Chr. Heinemann, Barmerstr. 6 b.
Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, H.
Roßlau i. Anh. Paul Tuchel, Querstr. 16.
Roßwein i. S. H. Weider, Querstr. 44.
Rostock. Karl Stelt, Bergstr. 4 II.
Roth am Sand. Carl Neu, Städlerstr. 131.
Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Hafengasse 357.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Johann Seehofer.
Ruhrort. Heinr. Heiling, Marxloh, Dahlstr. 99.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken. G. Schirmacher, St. Johann, Saarstr. 10.
Sagan. Gust. Weigel, Kepplerstr. 4.
Salzungen. Joh. Büsser, Nappenplatz 244.
Salzwedel. E. Wilke, per Adr. Ww. Busse, Perver b. S.
Sangerhausen. Oskar Hoff, Töpfersberg 47.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. E. Schreck, Leipzigerstr. 29.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Gustav Schirr, Breitestr. 23.
Schönberg (Meckl.). W. Törper, Lübeckerstr. 2.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.

Schönlanke. Carl Lange, Bahnhofstr. 35.
Schorndorf (i. Württbg.). G. Killinger, Hauptstr.
Schramberg. Thomas Rold, Heidechle.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. A. Wallström, Gartengasse B I.
Schweidnitz. Paul Liebig, Hoherstr. 27, Hinterhs. II.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Kirchgasse 19.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Rudolf Berendt, Seestraße 9.
Schwerin a. W. Xaver Schenk, Bademeister.
Schwerte. Carl Sürig, Ostenheide 22.
Schwetzingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Brätzerstr. 12 I.
Sebnitz i. S. Emil Kurtze.
Segeberg. Ph. Henniges, Hamburgerstr. 65.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. S., Chaussee.
Siegen. G. Soose, Frankfurterstr. 40 II.
Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
Soest i. W. Herm. Röing, Pauli Feldmark 3.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Sommerfeld. Martin Casper, Mühlenstr. 190.
Sonderburg. Asmus Schmidt, Mölbystr. 17.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Auenstr. 15.
Spandau. Albert Weile, Frobenstr. 22.
Speyer. Jakob Schmidt, Stüberstr. 3.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. August Lenz, Osterburgerstr. 100.
Stettin. Max Poupar, Friedrich Karlstr. 28.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Paul Freyer, Semmlowerstr. 12.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Finkmattstaden 2.
Straubing. Otto Bahr, Seminargasse 383.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Karl Materne, Schulstr. 47.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. W. Lerow, Gr. Bachstr. 563.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Aug Ludwigkeit, Marienstr. 5.
Tönning. O. Herberich, Schlesw.-Holst. Festungsstr. 35 a.
Torgau. Louis Rühlemann, Süptitzerweg, Ludwigs Haus.
Traunstein Peter Wilberger, Hohe Kreuzstr. 3/1.
Trebbin. Theodor Richter, Schützenstraße bei Fiedler.
Trier. Jakob Jaeger, Gartenfeldstr. 6.
Trossingen. Jacob Hanser, Karlstr. 2.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Ernst Hildebrandt, Achterstr. 19.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna. August Daske, Gürtelstr. 16.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Ludwig Faistle, Aumund, Fährerstr. 343 I.
Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.
Velten i. d. M. Paul Kreuz, Bahnstr. 2.
Verden. Wilhelm Blüthner, Schanze 27.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Johann Breuckmann, Gartenstr. 3.
Villingen i. Bad. Ernst Fozeler, Brunnengasse 22 II.
Waldenburg i. Schl. F. Bergmann, Friedlanderstr. 28.
Waldheim i. S. Emil Haufe, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Sim. Ploberger, Kollnau b. W.
Waldshut i Baden. G. Wenk, Hauptstr. 84.
Waltershausen. Karl Melcher, Denkmalstr. 10.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne. Josef Hadamitzki, Verbindungsstr. 12 II.
Wedel. Heinrich Oelrich, Angariusstraße.
Weida i. Th. V. Pranz, Thurmstr. 8.
Weiden. Mich. Weiß, Frauenrichtstr. 87½.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Ernst Berka, Institutstr.
Weiskirchen (Hessen). Phil. Jak. Datz (Post Jügesheim).
Weißenfels a. S. Robert Voitzsch, Schlachthofstr. 10.
Weißwasser. Georg Wegner, Muskauerstr. 11.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstraße 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Karl Schwericke, Kugelweg 2.
***Werdohl-Neuenrade.** Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
Wernigerode. F. Salzwedel, Georgistr. 21.
Wesel. L. Klopp, Beguinenstr. 586 I.
Wetzlar. Jakob Walther, Fischmarkt 7.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wörthstr. 11 I.
Wilhelmsburg a. E. Heinrich Kruse, Vehringstr. 10, pt.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. P. Buhr, Bahnhofstr. 33.
Wismar. Carl Gerlich, An der Georgenkirche 10, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Reinig, Mittelstr. 15.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.
Wolgast. H. Pratzdorf, Schifferstr. 4.
Worms. Joh. Engelmann, Mainzerstr. 19.
Wriezen a. O. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.
Würzburg. Konrad Eberhard, Oberthürstr. 11.
Wunsiedel (Fichtelgeb.). R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. R. Noack, Marthastr. 6.
Zabrze. Stefan Kunze, II O.-Schl. Gartenstr. 27.
Zehdenick. Fr. Sonnemann, Templinerstr. 10.
Zeitz. Hermann Plorin, Ritterstr. 17.
Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Züllichau. H. Gladis, Posenerstr. 49.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Julius Portner, Landauerstr. 8.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

Adressen der Redaktionen der sozialistischen Presse Deutschlands.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung", Kunstgasse 12. T.=Nr. 610.
Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung", Maximilianstraße B 31.
Bant. „Norddeutsches Volksblatt", Peterstraße 20/22.
Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne", Kulmbacherstr. 20. Redaktion: Nürnberg, Luitpoldstr. 9. T.=Nr. 1440.
Berlin. „Vorwärts", Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.=A. IV 1983
" „Die Fackel", SO. 36, Reichenbergerstr. 128.
Berlin-Friedenau. „Die Neue Zeit", Saarstr. 19.
Berlin. „Kommunale Praxis", W. 10, Kais. Augustastraße 58. T.=A. VI 12 994.
" „Sozialistische Monatshefte", W. 35, Lützowstraße 69. T.=A. VI 15 287
" „Die Neue Gesellschaft", W., Uhlandstr. 42. T.=A. Wi. 2986.
Bielefeld. „Volkswacht", Schulstr. 20. T.=Nr. 353.
Bochum. „Volksblatt", Südhellweg 1. T.=Nr. 1236.
Brandenburg. „Brandenburger Zeitung, Märkisches Volksblatt", Kurstr. 73.
Braunschweig. „Braunschweiger Volksfreund", Kleine Burg 16.
Bremen. „Bremer Bürgerzeitung", Hankenstr. 21/22. T.=Nr. 1830.
Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme". Am Hafen 49. T.=Nr. 395.
Breslau. „Volkswacht", Neue Graupenstr. 15 II. T.=Nr. 3141.
Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck", Töpfenmarkt 6. T.=Nr. 2530.
" „Der Wegweiser", Töpfenmarkt 6. T.=Nr. 2530.
Chemnitz. „Volksstimme", Uferstr. 14. T.=Nr. 1996.
Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne", Breitestr. 62. T.=Nr. 1158.
Dessau. „Volksblatt für Anhalt", Askanischestr. 107.
Dortmund. „Arbeiter=Zeitung", Kielstr. 5. T.=Nr. 913.
Dresden. „Sächsische Arbeiter=Zeitung", Zwingerstr. 22.
" „Sächsischer Volksfreund", Zwingerstr. 22.
" „Der arme Teufel", Falkenstr. 10.
Düsseldorf. „Volks=Zeitung", Benratherstr. 6a. T.=Nr. 995.
Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter=Zeitung", Friedrich Wilhelmstr. 76.
Elberfeld. „Freie Presse", Robertstr. 8a.
" „Morgenrot", Robertstr. 8a.
Erfurt. „Tribüne", Kleine Arche 1. T.=Nr. 824.
Forst i. L. „Märkische Volksstimme", Frankfurterstr. 11. T.=Nr. 644.
Frankfurt a. M. „Volksstimme", Gr. Hirschgraben 17. T.=Nr. 2581.
Fürth. „Fürther Bürger=Zeitung", Moststr. 7. T.=Nr. 728.
Gera. „Reußische Tribüne", Alte Schloßgasse 11. T.=Nr. 643.
Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung", Teichstr. 6.
Gotha. „Volksblatt für die Herzogtümer Coburg und Gotha", Mohrenberg 7.
Greiz. „Reußische Volkszeitung", Untere Silberstr. 2. T.=Nr. 473.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle", Harz 42/43.
Hamburg. „Hamburger Echo", P.=A. 36, Fehlandstraße 11. T.=A. I 5146.
Hannover. „Volkswille", Münzstr. 5.
Harburg a. E. „Volksblatt", Großer Schippsee 4, part. T.=Nr. 262.
Hof i. B. „Oberfränkische Volks=Zeitung", Bachstr. 41. T.=Nr. 155.
Jena. „Weimarische Volks=Zeitung", Schloßgasse 19. T.=Nr. 137.
Karlsruhe. „Volksfreund", Luisenstr. 24. T.=Nr. 12[illegible]
Kattowitz O.=Schl. „Gazeta Robotnicza", Beatestr. 4[illegible]
Kiel. „Schleswig=Holsteinische Volks=Zeitung", Bergstraße 11. T.=Nr. 446.
Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung", Ursulaplatz 6.
" „Rheinische Zeitung" (Wochenausgabe), Ursulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks=Zeitung", Vorder=Roßgarten 50.
" „Der Ostpreußische Landbote", Vorder=Roßgarten 50.
Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge", Ober=Langenbielau, 2. Bezirk.
Leipzig. „Leipziger Volks=Zeitung", Tauchaerstr. 19/21. T.=Nr. 13 693.
" „Volks=Zeitung für das Muldenthal", Tauchaerstr. 19/21.
Lörrach (Baden). „Arbeiter=Zeitung", Tumringerstr. 3[illegible]
Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post", Marstr. [illegible] T.=Nr. 41.
Lübeck. „Lübecker Volksbote", Johannisstr. 46, Hths. I. T.=Nr. 926.
Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt", Ritterstr. 46.
Magdeburg. „Volksstimme", Gr. Münzstr. 3. T.=Nr. 1794.
Mainz. „Volks=Zeitung", Zanggasse 13. T.=Nr. 803.
Mannheim. „Volksstimme" R 3, 14.
Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks=Zeitung", Dreikönigsstraße 37.
München. „Münchener Post", Wittelsbacherplatz 2, Eingang Finkenstr. T.=Nr. 81.
Nürnberg. „Fränkische Tagespost", Luitpoldstr. 9.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt", Gr. Marktstraße 25.
Remscheid. „Remscheider Arbeiter=Zeitung", Neustr. 2.
Rostock. „Mecklenburgische Volks=Zeitung", Doberanerstraße 6.
" „Der Landbote für Mecklenburg", Doberanerstraße 6.
Saalfeld. „Volksblatt", Rosmaringasse 15.
St. Johann-Malstatt. „Saarwacht", St. Johannerstraße 31. T.=Nr. 1509.
Solingen. „Bergische Arbeiterstimme", Hohegasse 6.
Stettin. „Volks=Bote", Schillerstr. 10.
" „Der Pommer", Schillerstr. 10.
Straßburg i. E. „Freie Presse für Elsaß=Lothringen", Finkmattstaden 2.
Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht", Furthbachstr. 12. T.=Nr. 3745.
" „Schwäbischer Volksfreund", Rothebühlstraße 20. T.=Nr. 5660.
" „Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch b. Stuttgart.
Zwickau. „Sächsisches Volksblatt", Richardstr. 15. T.=Nr. 1210.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2. Herausgegeben am 13. April. **1907**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 22. Juni in Nr. 25 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 15. Juni gemeldet worden sind. Die Veröffentlichung des Verzeichnisses erfolgt deshalb vor Ablauf des Quartals, weil dasselbe mit der Liste der Correspondenzblattempfänger in Einklang gebracht werden soll, welche spätestens 14 Tage vor Beginn des nächsten Quartals dem Postzeitungsamt einzureichen ist. Adressenänderungen, die uns vom 15. Juni ab gemeldet werden, finden erst in dem Ende September erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Internationales Sekretariat der Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.
Internationale Agitationskommission der Bildhauer. P. Dupont, Berlin S. 53, Bergmannstr. 63.
Internationales Buchdrucker-Sekretariat. P. Stautner, Bern (Schweiz).
Internationale Transportarbeiter-Federation für die Organisationen der Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute. H. Jochade, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV. T.-A. V 741.
Internationales Sekretariat der Handlungsgehilfen. Max Josephsohn, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2076.
Internationales Sekretariat der Handschuhmacher. Ernst Leister, Berlin O. 34, Tilsiterstr. 34 III. T.-A. VII 8172.
Internationales Sekretariat der Holzarbeiter. Th. Leipart, Stuttgart, Adlerstr. 43. T.-Nr. 3888.
Internationales Sekretariat der Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.
Internationales Sekretariat d. Kürschner. Ernst Schubert, Hamburg 22, Holsteinischer Kamp 39a I.
Internationales Sekretariat für Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. George D. Kelley, Manchester, England 63. Upper Brook Street.
Internationaler Metallarbeiter-Bund. Alex. Schlicke, Stuttgart, Röteftr. 16 b. T.-Nr. 3392.
Internationales Sekretariat der Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr 3, Stfl. II.
Internationales Sekretariat für Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
Internationales Sekretariat der Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstr. 28.
Internationales Sekretariat der Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wicleffstr. 16. T.-A. II 4031.
Internationales Sekretariat der Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland), Rue des Images 98.
Internationale Correspondenz-Adresse für Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1. Gewerkschaftshaus, Zimmer 31. T.-A. V 1991.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: **Amt IV, 4631.**

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano",** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15. Telephon: Amt IV, 4631.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Gremski, Posen,** Schießstr. 3.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker.** O. Allmann, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
4. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
6. **Bildhauer.** Paul Dupont, Bergmannstraße 63, Berlin S. 53.
7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Münzstraße 5 III, Hannover. T.-Nr. 5830.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI 11191.
12. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13697.

13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1 I. Berlin N. 58. Bureau des Verbandes: Schmidstraße 33, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 10358.
14. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
15. **Eisenbahner.** G. Westphalen, Hamburg 15, Spaldingstr. 150a.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
17. **Fleischer.** P. Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 54.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Badstr. 26, v. 4. Et., Berlin N. 20.
19. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
20. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1813.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI, 6488.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
24. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
25. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57/66, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
26. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
27. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
28. **Handschuhmacher.** E. Leister, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34. T.-A. VII, 8172.
29. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Adlerstr. 43, Stuttgart. T.-Nr. 3888.
30. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
31. **Konditoren.** C. Völk, Seilerstr. 32, 4. Et., Hamburg 4.
32. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Friedenstr. 4, Hamburg 23.
33. **Kürschner.** Ernst Schubert, Holsteinischer Kamp 39a., 1. Et., Hamburg 22.
34. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
35. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. l., Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
36. **Lithographen und Steindrucker.** (Deutscher Senefelderbund). O. Sillier, Anklamerstr. 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
37. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
38. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 841.
39. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
40. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
41. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
42. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
43. **Photographengehilfen.** W. Hänlein, Josephstr. 71, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6964.
44. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.-Nr. 952.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schirmmacher.** C. Lohse, Bastionstraße 35 II, Düsseldorf.
49. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
50. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
51. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
52. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
53. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 5303.
54. **Steinsetzer.** W. Wagner, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. II, 4031.
55. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
56. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Marktst. 18 III, Bremen.
57. **Tapezierer.** O. Vesper, Michaelkirchplatz I, pt., Berlin SO. 16.
58. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
59. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
60. **Wäschearbeiter.** Paul Keller, Neue Königstr. 7, 1. Et., Berlin NO. 43. T.-A. VII, 6734.
61. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Ahornstraße 17, Steglitz-Berlin.
62. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
63. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
64. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg 19.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Schmiedebrücke 12, Hof I. T.-Nr. 9133.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, W. Bär, Züricherstr. 16.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, F. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekretariat: Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Sophienstr. 2.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Malstatt, E. Imbs, St. Johannerstraße 37.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstraße 8 II.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobier, München 1, Baaderstraße 1.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Egydienplatz 22.

Zentralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstraße 56.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 39, part.
3. **Augsburg**, Jesuitengasse F. 406 (Wittelsbacher Hof).
4. **Bant-Wilhelmshaven**, Peterstr. 30.
5. **Barmen**, Marienstr. 22, l. I.
6. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
7. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
8. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
9. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40 b.
10. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
11. **Braunschweig**, Schloßstr. u. Oelschlägern-Ecke I.
12. **Bremen**, Osterthorstr. 26, 1. Et.
13. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
14. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
15. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
16. **Cassel**, Wildemannsgasse 30, 1. Et.
17. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158 c.
18. **Chemnitz-Kappel**, Zwickauerstr. 152.
19. **Coburg**, Mauerstr. 26.
20. **Cöln a. Rh.**, Perlgraben 20, 1. Et.
21. **Cottbus**, Burgstr. 29.
22. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
23. **Darmstadt**, Elisabethstr. 31.
24. **Dessau**, Askanischestr. 107.
25. **Dortmund**, Kielstr. 5 I.
26. **Dresden**, Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
27. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
28. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
29. **Elberfeld**, Robertstr. 8 a.
30. **Essen**, Kirchstr. 20.
31. **Forst i. L.**, Promenade 5.
32. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
33. **Freiburg i. Br.**, Rheinstr. 64.
34. **Fürth**, Theaterstr. 19, part.
35. **Gelsenkirchen**, Karlstr. 19.
36. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11 I.
37. **Gersdorf*** (Bez. Chemnitz), Rob. Frauenstein.
38. **Gladbeck***, Kolpingstr. 3.
39. **Gotha**, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
40. **Guben**, Schulstr. 7.
41. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
42. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57/66, II.
43. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 43.
44. **Hanau**, Mühlenstr. 2.
45. **Hannover**, Münzstr. 5.
46. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
47. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
48. **Hochheide***, Anton Dunker, Prinzstr. 95.
49. **Jena**, Ernst Otto, Frauengasse 9.
50. **Karlsruhe**, Kurven 19.
51. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
52. **Kiel**, Gasstr. 24, part.
53. **Königsberg i. Pr.**, Vorderroßgarten 50, Hof I.
54. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
55. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
56. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
57. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
58. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
59. **Lüdenscheid**, Rob. Fischer, Kluserstr. 8.
60. **Magdeburg**, Fürsten-Ufer 6, 1. Et.
61. **Mainz**, Zanggasse 13, Hths. II.
62. **Mannheim**, S. 3, 10.
63. **Meißen**, Poststr. 4.
64. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Kampstr. 39.
65. **München** 1, Baaderstr. 1.
66. **Neuruppin**, Siechenstr. 1 a, II.
67. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
68. **Nürnberg**, Egydienplatz 22.
69. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
70. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
71. **Osnabrück**, Klusstr. 11.
72. **Pforzheim**, Waisenhaus-Platz 3.
73. **Posen**, Halbdorfstr. 19.
74. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
75. **Remscheid**, Kölnerstr. 11 a.
76. **Rostock**, Doberanerstr. 6.
77. **Siegen**, Heeserstr. 8 II.
78. **Solingen**, Kaiserstr. 25.
79. **St. Johann-Malstatt**, St. Johannerstr. 37.
80. **Stettin**, Bismarckstr. 9.
81. **Straßburg i. Els.**, Finkmattstaden 2.
82. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
83. **Thamm b. Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
84. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
85. **Wiesbaden**, Wörthstr. 11, 1. Et.
86. **Worms**, Mainzerstr. 19.
87. **Würzburg**, Obertürstr. 11.
88. **Wunsiedel**, Koppenertor 324.
89. **Zeitz***, Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
90. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die mit einem (*) versehenen Orte haben kein Kartell; die Adresse ist die des eingesetzten Vertrauensmannes.

Aachen. Peter Stupp, Alexanderstraße 109.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Kleine Bahnhofstr. 469.
Adlershof. Wilhelm Arndt, Hackenbergstr. 8.
Alfeld a. d. L. Georg Otte, Ständehausstr. 10.
Altena i. Westfal.
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Altona. Siehe Hamburg.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Josef Meyer, F. 276.
Anklam. Erdmann Jahnke, Leipziger-Allee 66.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. E. Pörschmann, Oberhäuserstr. 70 II.
Apenrade. W. Ewald, Schloßstr. 12.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arendsee i. M. W. Langschwager, Borgwardstr. 94.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr.
Arnstadt i. Th. Wilhelm Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Rich. Ampferl, Aeußere Donnerstr. 16.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. H. Felbinger, Konsumverein, Hainstr.
Augsburg. Karl Wernthaler, Mittelstr. 3.
Backnang. F. Schuh, Steigstr. 20.
Baden-Baden. Th. Martzloff, Merkurstr. 6.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. Paul Saupe, Veilchenstr. 33.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 2.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bautzen. Karl Grimm, Fischergasse 13.
Bayreuth. Hans Schmidt, Brandenburgerstr. 37.
Bensheim i. Hess. W. Jung, Neckarstr. 34.
Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande, Waldstr. 61.

Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Chausseestr., Sorgatzsches Haus.
Bernburg. Friedrich Wetter, Wolfgangstr. 19.
Beuthen i. O.-Schl. O. Hörsing, Virchowstr. 34
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Gerbergasse 19.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Rich. Traber, Kaiserstr. 46.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. R. Eisele, Bahnhofstr. 78.
Bitterfeld. Otto Plötz, Ackerstr. 7.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Krummestr. 12.
Blankenese. Hermann Deutsch, Dockenhuden b. B.
Bocholt. Oswald Ludwig, Navardistr. 25.
Bochum. Karl Ebert, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz, Kr. Liebenwerda. Ernst Starke, Former.
Bonn a. Rh. Franz Süß, Bonn-Poppelsdorf, Sternenburgstr. 89.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. Karl Wolff, Langestr. 2.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Breuelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. F. Jänisch, Langenstr. 100.
Bremerhaven. Aug. Schlüter, Deich 25 a.
Breslau. Paul Heppner, Kurze Gasse 53/55.
Bretten (Baden). Karl Pfitzner, Hildastr. 7.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Fr. Reitz, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. J. Kuntzsch, Ernst Ludwigstr. 67 II.
Bützow i. M. August Stridde, Ellernbruch 31.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Fr. Jäger, Schulstr. 44.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Buschhausen. Hein Ruschmeier, Post Ost-Scharmbeck.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Camen i. Westf. Max Sucker, Ostenfeldmark 52.
Cassel. Chr. Zilch, Bernhardistr. 2 II.
Celle. Carl Drischler, Blumlage 129 (Gewerkschaftshaus.)
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Robert Krause, Fritz Reuterstr. 9.
Coblenz. Gust. Dinkelmeier, Kornpfortstr. 13 II.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Baumhammel, Kais. Augusta Viktoriastraße 16.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Otto Jacob, Franzstr. 1.
Colditz i. S. Otto Köhler, Dresdenerstr. 357.
Colmar i. E. Paul Unger, Gradstr. 23.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. P. Leupold, Wintergartenstr. 12 I.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Oelert, Neuereihe 29.
Danzig. O. Voelkner, Lastadie 15.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51 ½.
Delitzsch. Ad. Münzer, Sekuriusstr. 24.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Demmin. Albert Kahl, Kohldenstr. 31.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). Paul Siegert, Lemgoer Chaussee 36.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen. A. Keidel, Zimmerer in Nieder-Jeutz.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Doberan. Conrad Braun, Marienstr. 59, E. 3.
Döbeln i. S. Bernhard Wünschmann, Obermarktstr. 30
Dortmund. Heinr. Arnsberg, Alsenstr. 1 I.
Dresden. Otto Streine, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Lud. Werner, Hinterstr. 4.
Düren (Rheinl.). Bertram Wieland in Birkesdorf.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Kammerstr. 141.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Adolf Grusche, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Heidelbergerstr. 67.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen. E. Steinhardt, Schuhmacher.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Untere Parkstr. 8.
Elberfeld. Wilh. Krohnen, Hombüchel 6.
Elbing. P. Früngel, Aeußerer Mühlendamm 20.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden. W. Schüning, Kirchstr. 18.
Emmendingen i. Baden. F. Finkenhein, Steinstr. 8.
Emmerich a. Rh. H. Lesaar, Ostenweg.
Erfurt. K. Kiesewetter, Magdeburgerstr. 51 I.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. H. Limbertz, Kirchstr. 18.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Wilke, Weststr. 18 I.
Eutin. Chr. Dittmann, Stolbergstr. 11.
Falkenstein i. V. G. Kummerlöwe, König Albertstr. 16.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. Chr. Schumacher, Ludwigstr. 7 I.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Wiesenstr. 43.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Rich. Naundorf, Fabrikstr. 1 I.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speiererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. Wilh. Engler, Rheinstr. 64, Hh.
Freiburg i. Schl. Ernst Fleischer, Sandstr. 10.
Freienwalde a. O. Karl Meier, Fischerstr. 34.
Freising. Alois Oberhofer, Haindlfingerstr. 406.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Langegasse 14.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Göhlenauer Kirchsteg 8.
Friedland i. M. Karl Kraatz, Schwanbeckerstr.
Friedrichroda. Jos. Schwab.
Friedrichshagen. Reinhold Rose, Kirchstr. 5 a.
Fürstenberg a. O. Otto Giesel, Gubenerstr. 123.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Elbstr. 4.
Geislingen. Carl Brezel, Glasarbeiter, Bismarckstr.
Gelsenkirchen. Karl Hunold, Schalkerstr. 3 I.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 2 I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Josef Vogt, Brauck b. G., Verbindungstraße 29.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.

Gleiwitz. Roman Becker, Preiswitzerstraße 4, Hof I l.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Aug. Scheel, Gr. Schwibbogen 5.
Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar. Albert Huse, Wohldenbergerstr. 20.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. A. Brill, Kasernenstr. 12a.
Greifswald. Wilh. Mutzhase, Gützkowerstr. 36.
Greiz i. V. Hermann Mühlmann, Breuningstr. 12.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Grimma i. S. Paul Tomanek, Langestr. 14 III.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstraße 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. Gumbinnen.
Haan. Fritz Dünnhoff, Düsseldorferstr. 15.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Langestr. 21.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Haimchen. Max Mehlhorn, Gallertstr. 75.
Haklingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Langestr.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
***Halver.** Karl Schimmelpfennig, Schriftsetzer.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 4.
Haspe. Wilhelm Leonhard, Zimmerer.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). M. Minette, Wasserstr. 12a.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 22.
Heide (Holst.). Emil Trode, Chausseestr. 44.
Heidelberg. Karl Rausch, Ingrimstr. 9.
Heidenheim a. d. Brz. Anton Schimmel, Erchenstr. 2.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Otto Huhn, Karlstr. 17.
Hemer b. Iserlohn. Rob. Kreyer, Ostenschlagstr. 23.
Hennigsdorf a. H. Chr. Tietze, Chausseestr. 17a.
Herford. Wilh. Radig, Hermannstr. 32.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Herm. Bodau, Mühlenstr. 9 pt.
Heusenstamm. Carl Höf, Ludwigstr. 5 I.
Hilden. Martin Rühl, Mittelstraße, Wirtschaft Köll.
Hildesheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
Hirschberg i. Schl. Aug. Schatz, Cunnersdorf b. H., Friedrichstr. 19 I.
Höchst a. M. Heinrich Krämer, Mauergasse 2.
Hörde i. W. Wilh. Meyer, Schulstr. 7.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Graben 12.
Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
Hohensalza. Ludwik Podemski, Jakobstr. 9, Hinterh.
Holzminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Hornberg i. B. G. Malzer, Gerber, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jauer. Max Kliche, Piastenstr. 2.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt".
Jever. H. Menz, Heidmühle bei Jever.
Ilmenau. Franz Rahnitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Insterburg. H. Ritzmann, Dommiksgasse 4a.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. C. Otte, Sandberg 104.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg", Steinstr.
Kalk. Joh. Werner, Eintrachtstr. 28.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Georg Wolf, Klauprechtstraße 26, Stfl. IV.
Kastel b. Mainz. Jos. Zeisler, Kleine Kirchstr. 14.
Kattowitz i. O.-Schl. R. Andersch, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. Chr. Hatz, Annenstr. 51.
Kirchhain (N.-L.) Otto Gaudig, Chausseestr. 23.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Herm. Lorenz, Buchdruckerei.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königshütte i. O.-Schl. Joseph Scholz, Ringstr. 3.
Kolberg. Ferd. Werber, Scharschmidtstr. 10.
Konstanz. Ferd. Beuchert, Rheingutstr. 2.
Kostheim b. Mainz. V. Plätzer, Frühlingsstr. 5.
Kreuznach. August Riedl, Ofensetzer, Sinkenot 1.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küpphersteg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
Kulmbach. Mich. Goller, Sutte 18, I.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Mich. Hobmaier, 489.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Jos. Huber, „Drüxlmeier Schlössl".
Langenberg i. Reuß. Herm. Behr, Schützenstr. 14.
Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 23.
Langewiesen i. Th. Richard Helbig, Hauptstr. 264 b.
Lauban. A. Knobloch, Kirchgasse 6.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Rösner, Rudolphstr. 14.
Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
Lindau i. B. Valentin Heinz, Schreiner, C. 29.
Lippstadt. Herm. Schindler, Grünerweg 6.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Carl Schulze, Feldstr. 17.
Ludwigsburg i. Württ. Reinhold Engel, Bauhofstr. 46 I.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Rich. O. Neuroth, Neuestr. 14.
Lüdenscheid. Aug. Klancke, Schlittenbacher Weg 1.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Fürstenufer 6 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Schulstr. 56 IV.

Mannheim. Peter Zöllner, S. 3. 10.
Marburg a. L. Christian Hartmann, Metzgergasse 4 a.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Frilse, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Meerane. Franz Härtel, Karl Schieferstr. 23 II.
***Meinerzhagen.** August Kappel.
Meißen. Rich. Thieme, Arbeitersekretariat, Poststr. 4.
Memel. Carl Jost, Holzstr. 21.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2. Et.
Metz. Gust. Reidel, Devant les Ponts.
Metzingen. Max Richter, Friedrichstr. 22.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. H. Kruse, Marienstr. 155.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mombach b. Mainz. Peter Poggel, Süderstr. 20.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. W. Sperhake, Schaffentorstr. 37.
Mühlheim a. M. Franz Diener, Offenbacherstr. 21.
Mülhausen i. Elsaß. Jos. Immesberger, Dornacherstr. 108.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. E. Velda, Feldstraße 24.
München. F. Jacobsen, Baaderstraße 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Josef Seurer, Brandenbergerstr. 45 a.
Münden i. Hannover. E. Schober, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Albert Peters, Weselerstr. 61 I.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Hermann Walter, Wallstr. 4.
Naumburg a. S. Otto Teichmann, Wiesenstr. 1 a.
Neisse. August Gichler, Josefstr. 26.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Aug. Zimmer, Frankfurterstr. 192.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Karl Baum, Anscharstr. 28.
Neunkirchen, Bz. Trier. M. Greif, Wellesweilerstr. 38.
Neuruppin. W. Kühn, Bergstr. 7.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Otto Ebert, Böttcherstr. D 71.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Sauer, Heubischerstr.
Neustrelitz i. M. Paul Schaffer, Sandberg 11.
Neuwied. G. Eckerlein, Schloßstr. 32.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Gürgensberg 26.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Rob. Langhoff, Schlosser, Atens b. N.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Anton Schellhorn, Dresdnerstr. 16 I.
Nowawes. Wilhelm Schulz, Großbeerenstr. 87.
Nürnberg. Georg Bohl, Egydienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. J. Großmann, Mauerstr. 20.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Oberstein a. Nahe. Carl Emmesberger, Burgstr. 11.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Hainicherstr. 162.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Gartenhäuser 7.
Oeynhausen. Arno Möbius, Mindenerstr. 61.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I.
Offenburg i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Tobiasstr. 17.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Hohenlohestr.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. G. Fuhlendorf, Pölitzerweg 13.
Oranienburg i. d. Mark. Reinh. Rössel, Berlinerstr. 30.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. ?
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Parchim. R. Moltmann, Altenauerstr. 21.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Peter Holl, 101 Tustrot.
Peine. Max Backhaus, Breitestr. 16 III.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Ernst Koch, Maurer.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Ziegelhof 7.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 v. I.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Birkigt bei Potschappel, Coschützerstr. 29 b.
Plettenberg. Aug. Bickel, Nordstr. 6.
Pößneck i. Th. H. Bitterlich, Breitestraße 38.
Posen. Oscar Kohn, Halbdorfstr. 19.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Rich. Schulz, Stromstr. 9.
Quedlinburg. Fritz Rasch, Steinweg 90 91.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Rastatt. Karl Götz, Ludwigsring 22, 4. St.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstraße.
Rathenow. Adolf Zimmer, Mühlenstr. 26.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Franz Hoffeld, Nordstr. 12.
Regensburg. Michael Burgau, Lorerergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube
Remscheid. Walt. Schwarz, Nordstr. 9 a.
Rendsburg. F. Langheim, Schiffbrückenstr. 8.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rixdorf. Heinrich Schultz, Kopfstr. 9 II.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Chr. Heinemann, Barmerstr. 61.
Rosenheim i. Bay. Heinr. Geistaller, Hammer 12.
Roßlau i. Anh. Paul Tuchel, Querstr. 16.
Roßwein i. S. H. Weicher, Querstr. 44.
Rostock. Karl Stelt, Bergstr. 4 II.
Roth am Sand. Carl Neu, Städlerstr. 181.
Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Hafengasse 357.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Ruhrort. Heinr. Heiling, Marxloh, Dahlstr. 99.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Sagan. Herm. Großmann, Baderstr. 15.
Salzungen. Wilh. Best, Kloster Allendorf b. S.
Salzwedel. E. Wilke, per Adr. Ww. Busse, Perver b. S.
Sangerhausen. Oskar Hoff, Töpfersberg 47.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Johann. Otto Trautvetter, Dudweilerstr. 59.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. E. Schreck, Leipzigerstr. 29.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Gustav Schirr, Breitestr. 23.

Schönberg (Meckl.). W. Törper, Lübeckerstr. 2.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Reinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Carl Lange, Bahnhofstr. 35.
Schorndorf (i. Württbg.). G. Killinger, Hauptstr.
Schramberg. Hermann Heizmann, Heidökle.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. A. Wallström, Gartengasse B I.
Schweidnitz. Paul Liebig, Herrnstr. 7 II.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Kirchgasse 19.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Rudolf Berendt, Seestraße 9.
Schwerin a. W. Carl Kubachl, Lindenstr. 29.
Schwerte. Carl Sürig, Ostenheide 22.
Schwetzingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Bräzerstr. 12 I.
Sebnitz i. S. Emil Kurtze.
Segeberg. Ph. Henniges, Hamburgerstr. 65.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. S., Chaussee.
Siegen i. W. G. Soose, Frankfurterstr. 40 II.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. G. Küchenmeister, Langestr. 10.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Sommerfeld. Martin Casper, Mühlenstr. 190.
Sonderburg. Asmus Schmidt, Mölbhystr. 17.
Sonneberg i. Th. R. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Auenstr. 15.
Spandau. Albert Weile, Frobenstr. 22.
Speyer. Jakob Schmidt, Stüberstr. 3.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. C. Klinkhardt, Bürgerstr. 9.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Herm. Juhl, Röxerstr. 6.
Stettin. O. Zimmermann, Gr. Wollweberstr. 25 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Paul Freyer, Semmlowerstr. 12.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Finkmattstaden 2.
Straubing. Otto Bayr, Enggasse 328 I.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Heinr. Stahmer, Maaßnerstr. 7.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. W. Lezow, Gr. Bachstr. 563.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Aug. Ludwigkeit, Marienstr. 5.
Tönning. W. Biernitz, Kattreßel 52.
Torgau. Louis Rühlemann, Süptizerweg, Ludwigs Haus.
Trauen. Reinh. Medick, Herlasgrünerstr. 512 D.
Traunstein. Peter Wilberger, Hohe Kreuzstr. 3/1.
Trebbin. Theodor Richter, Schützenstraße bei Fiedler.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Trier. Franz Wagner, Saarstr. 92.
Trossingen. Jacob Hauser, Karlstr. 2.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Ernst Hildebrandt, Achterstr. 19.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
Ulm a. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna. August Daske, Gürtelstr. 16.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Ludwig Faistle, Aumund, Fährerstr. 343 I.
Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.
Velten i. d. M. Paul Kreuz, Bahnstr. 2.
Verden. Wilhelm Blüthner, Schanze 27.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Jakob Berten, Kl. Bruchstr. 33.
Villingen i. Bad. Ernst Fozeler, Brunnengasse 22 II.
Waldenburg i. Schl. F. Bergmann, Friedlanderstr. 28.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Sim. Ploberger, Kollnau b. W.
Waldshut i. Baden. Joseph Fischer, Wallstr. 143.
Waltershausen. Oswald Lohse, Ibenhain Nr. 20 bei Waltershausen.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne. Herm. Statiszik, Eickel b. W., Füsilierstraße 45 II.
Wedel. Heinrich Oelrich, Angariusstraße.
Weida i. Th. B. Pranz, Thurmstr. 8.
Weiden. Mich. Weiß, Frauenrichtstr. 87½.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Jos. Seufert, Burgweg 13.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. R. Normann, Naumburgerstr. 44.
Weißwasser. Georg Wegner, Muskauerstr. 11.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstraße 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Karl Schwericke, Kugelweg 2.
***Werdohl-Neuenrade.** Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
Wermelskirchen. M. Schnabrich, Remscheiderstr. 1.
Wernigerode. O. Hesselbarth, Nöschenrode, Gartenstr. 3e.
Wesel. L. Klopp, Tückingstr. 857 III.
Wetzlar. Jakob Walther, Fischmarkt 7.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wörthstr. 11 I.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. P. Buhr, Bahnhofstr. 33.
Wismar. Carl Gerlich, An der Georgenkirche 10, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle). Moritz Beißig, Dresdenerstr. 9-10.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.
Wolgast. H. Praßdorf, Schifferstr. 4.
Worms. Josef Siska, Guttenbergstr. 15.
Wriezen a. O. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. R. Noack, Marthastr. 6.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Fr. Sonnemann, Templinerstr. 10.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarkstr. 14 I.
Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
Zeulenroda. Th. Albert, Dr. Stemmlerstr. 10.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Züllichau. Alfred Appelt, Bleiche Nr. 2.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

Gewerkschaftspresse Deutschlands.

Zentral-Organ:

„Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“

Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Presse der Zentral-Organisationen:

Asphalteure. „Der Asphaltarbeiter“. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 I.
Bäcker. „Deutsche Bäckerzeitung“. Hamburg I, Besenbinderhof 57/66. Für Bäckereiarbeiter Berlins „Der Bäcker“. Berlin NO. 43, Gollnowstr. 5.
Barbiere und Friseure. „Friseurgehilfen-Zeitung“. Hamburg 19, Osterstraße 166.
Bauhülfsarbeiter. „Der Bauhülfsarbeiter“. Hamburg I, Klostertor 8 I.
Bergarbeiter. „Bergarbeiter-Zeitung“. Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.
Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung“. Berlin S. 53, Bergmannstr. 63.
Blumenarbeiter. „Verbands-Mitteilungen“. Nieder-Schönhausen-Berlin, Marthastr. 10.
Böttcher. „Deutsche Böttcher-Zeitung“. Bremen, Hankenstr. 21-22.
Brauereiarbeiter. „Brauereiarbeiter-Zeitung“. Hannover, Münzstr. 5 II.
Buchbinder. „Buchbinder-Zeitung“. Berlin S. 59, Kottbuser Damm 23 I.
Buchdrucker. „Korrespondent“. Leipzig, Salomonstr. 8.
Buchdruckerei-Hülfsarbeiter. „Solidarität“. Berlin NO. 18, Elbingerstr. 19 I.
Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte“. Berlin SO. 16, Schmidstr. 33 pt.
Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung“. Hanau, Mühlberge 14.
Eisenbahner. „Weckruf der Eisenbahner“. Redaktion: Dresden-A., Alt-Löbtau 3. Expedition: Hamburg 15, Spaldingstr. 150 a.
Fabrikarbeiter. „Der Proletarier“. Hannover, Münzstraße 5 III.
Fleischer. „Der Fleischer“. Berlin C. 22, Dragonerstr. 15.
Gärtner. „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Berlin N. 37, Metzerstr. 3.
Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe“. Berlin NO. 18, Elbingerstr. 21.
Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft“. Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24. „Die Sanitätswarte“, Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.
Glasarbeiter. „Der Fachgenosse“. Lindenau-Kötzschenbroda, Ringstr. 27.
Glaser. „Glaser-Zeitung“. Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.
Graveure. „Zeitschrift für Graveure und Ziseleure“. Berlin SO. 26, Mariannenplatz 5.
Hafenarbeiter. „Der Hafenarbeiter. Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.
Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen-Blatt“, Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. „Der Courier“. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. „Allgemeine Fahrzeitung“, Berlin SW., Schützenstr. 58. „Der Straßenbahner“, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Handschuhmacher. „Der Handschuhmacher“. Berlin O. 34, Tilsiterstr. 40 II.
Holzarbeiter. „Holzarbeiter-Zeitung“. Stuttgart, Adlerstr. 43.
Hutmacher. „Correspondent“. Altenburg, S.-A., Nordstraße 57.
Konditoren. „Die Biene“. Hamburg 4, Seilerstr. 32 IV.
Kürschner. „Der Kürschner“. Hamburg 22, Holstkamp 39 a I.
Kupferschmiede. „Der Kupferschmied“. Hamburg 23, Friedenstr. 4.
Lagerhalter. „Monatsblätter“. Leipzig, Zeitzerstr. 32 II.
Lederarbeiter. „Lederarbeiter-Zeitung“. Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56 II.
Lithographen und Steindrucker. „Graphische Presse“. Leipzig-Lößnitz, Lobstädterstr. 1 I.
Maler. „Vereins-Anzeiger“. Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 I.
Maschinisten und Heizer. „Deutscher Maschinist und Heizer“. Berlin SO. 33, Pücklerstr. 45.
Maurer. „Der Grundstein“. Hamburg I, Besenbinderhof 56.
Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung“. Stuttgart, Röteſtr. 16 b.
Mühlenarbeiter. „Müller-Zeitung“. Altenburg S.-A., Zwickauerstr. 12.
Notenstecher. „Der Notenstecher“. Leipzig, Talstr. 27 I.
Photographengehilfen. „Photographischer Mitarbeiter“. Berlin SO. 16, Josephstr. 7 I.
Portefeuiller. „Portefeuiller-Zeitung“. Offenbach a. M., Waldstr. 81.
Porzellanarbeiter. „Die Ameise“. Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
Sattler. „Sattler-Zeitung“. Berlin SO. 16, Adalbertstraße 56.
Schiffszimmerer. „Der Schiffszimmerer“. Hamburg 7, Bankstr. 144.
Schirmmacher. „Mitteilung“. Düsseldorf, Bastionstraße 35 II.
Schmiede. „Schmiede-Zeitung“. Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Schneider. „Fachzeitung für Schneider“. Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
Schuhmacher. „Schuhmacher-Fachblatt“. Gotha, W. Bock.
Seeleute. „Der Seemann“. Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter“. Leipzig, Zeitzerstr. 32.
Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung“, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16 I.
Stukkateure. „Der Stukkateur“, Hamburg 22, Fehlerstraße 9 II.
Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter“. Leipzig, Tauchaerstraße 19/21.
Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer“. Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1.
Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter“. Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
Töpfer. „Der Töpfer“. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 II.
Wäschearbeiter. „Der Wäschebote“. Berlin NO. 43, Neue Königstr. 7, Hof.
Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen“. Schöneberg-Berlin, Hauptstr. 110 I.
Zigarrensortierer. „Der Organisator“. Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zimmerer. „Der Zimmerer“. Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zivilmusiker. „Fachzeitung für Zivilmusiker“. Hamburg 19, Hellkampstr. 33 III.

Für die in Zentralverbänden Organisierten erscheint ferner in italienischer Sprache „L'Operaio Italiano“, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und in polnischer Sprache „Oswiata“, Posen, Schießstr. 8.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3. Herausgegeben am 22. Juni. **1907**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 21. September in Nr. 38 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 14. September gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das IV. Quartal am 14. September erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können erst für das I. Quartal 1908 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Adressenänderungen, die uns vom 14. September ab gemeldet werden, finden erst in dem Ende Dezember erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Gewerkschaftliche Landeszentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
3. **Ungarn:** Jaszai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VII. Kerepesi-ut 32.
4. **Serbien:** L. Pawitsewits, Zentralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnieke Novine.
5. **Bulgarien:** Dragomir Danoff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
6. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Lilienweg 20.
7. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
8. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
9. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
10. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
11. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
15. **Norwegen:** Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Brogaden 7 IV.
16. **Finland:** Finska Arbetarepartiets Styrelse, Helsingfors, Finland.
17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentinia, Buenos Aires, Saranti 896.
19. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Court of Abitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hincholiffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefftr. 16, I.
H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
A. Drunsel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Osterstraße 166, Hamburg 19.
4. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
6. **Bildhauer.** Paul Dupont, Bergmannstraße 63, Berlin S. 53.

7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Münzstraße 5 III, Hannover. T.-Nr. 5830.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Marienborferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI 11191.
12. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1 I. Berlin N. 58. Bureau des Verbandes: Schmidstraße 33, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 10 358.
14. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
15. **Eisenbahner.** G. Westphalen, Hamburg 15, Spaldingstr. 150a.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
17. **Fleischer.** P. Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 54.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Badstr. 26, v. 4. Et., Berlin N. 20.
19. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
20. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1813.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI. 6488.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
24. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
25. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
26. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
27. **Handschuhmacher.** E. Leister, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34. T.-A. VII, 8172.
28. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Adlerstr. 43, Stuttgart. T.-Nr. 3888.
29. **Hoteldiener.** Rud. Diesing, Am Weidendamm 1, Berlin NW. 7.
30. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
31. **Konditoren.** C. Völk, Seilerstr. 32, 4. Et., Hamburg 4.
32. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Friedenstr. 4, Hamburg 23.
33. **Kürschner.** Ernst Schubert, Holsteinischer Kamp 39a., 1. Et., Hamburg 22.
34. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
35. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. I., Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
36. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
37. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
38. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
39. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
40. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
41. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
42. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
43. **Photographengehilfen.** W. Hänlein, Josephstr. 7 I, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6961.
44. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.-Nr. 952.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Eichholz 17, Hamburg.
49. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
50. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
51. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
52. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
53. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 5303.
54. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. II, 4031.
55. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
56. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Marktst. 18 III, Bremen.
57. **Tapezierer.** O. Vesper, Michaelkirchplatz 1, pt., Berlin SO. 16.
58. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
59. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
60. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
61. **Wäschearbeiter.** Paul Keller, Neue Königstr. 7, 1. Et., Berlin NO. 43. T.-A. VII, 6734.
62. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Ahornstraße 1, Steglitz-Berlin.
63. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
64. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/56, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
65. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg 19.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Schmiedebrücke 12, Hof I. T.-Nr. 9133.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Weißturmstr. 32.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekretariat: Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Sophienstr. 2.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Malstatt, C. Becker, St. Johannerstraße 37.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg. Ober-

nahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstraße 8 II.
Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Baaderstraße 1.
Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Egydienplatz 22.

Zentralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.
Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstraße 56.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer** 15, **T.-A.** IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 39, part.
3. **Augsburg**, Jesuitengasse F. 406 (Wittelsbacher Hof).
4. **Bant**, Peterstr. 30.
5. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
6. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
7. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
8. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
9. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40b.
10. **Brandenburg a. H.**, Neust. **Markt** 2.
11. **Braunschweig**, Schloßstr. u. Oelschlägern-Ecke I.
12. **Bremen**, Osterthorstr. 26, 1. **Et.**
13. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
14. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
15. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
16. **Cassel**, Wildemannsgasse 30, 1. **Et.**
17. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
18. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. **T.** Nr. 3356.
19. **Coburg**, Rosengasse 1.
20. **Cöln a. Rh.**, Perlgraben 20, 1. **Et.**
21. **Cottbus**, Burgstr. 29.
22. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
23. **Darmstadt**, Elisabethstr. 31.
24. **Dessau**, Askanischestr. 107.
25. **Dortmund**, Kielstr. 5 I.
26. **Dresden**, Ritzenbergstr. 2, 3. **Et.**
27. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
28. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
29. **Elberfeld**, Robertstr. 8a.
30. **Essen**, Kirchstr. 20.
31. **Forst i. L.**, Promenade 5.
32. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
33. **Freiburg i. Br.**, Rheinstr. 64.
34. **Fürth**, Theaterstr. 19, part.
35. **Gelsenkirchen**, Karlstr. 19.
36. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11 I.
37. **Gersdorf*** (Bez. Chemnitz), Rob. Frauenstein.
38. **Gladbeck***, Kolpingstr. 3.
39. **Görlitz**, Langenstr. 31 pt.
40. **Gotha**, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
41. **Guben**, Schulstr. 7.
42. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
43. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II.
44. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 43.
45. **Hanau**, Mühlenstr. 2.
46. **Hannover**, Münzstr. 5.
47. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
48. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
49. **Hochheide***, Anton Dunker, Prinzstr. 95.
50. **Jena**, Ernst Otto, Frauengasse 9.
51. **Karlsruhe**, Kurven 19.
52. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
53. **Kiel**, Gasstr. 24, part.
54. **Königsberg i. Pr.**, Vorderroßgarten 50, Hof I.
55. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
56. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
57. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
58. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
59. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
60. **Lüdenscheid**, Rob. Fischer, Kluserstr. 8.
61. **Magdeburg**, Fürsten-Ufer 6, 1. **Et.**
62. **Mainz**, Zanggasse 13, Hths. II.
63. **Mannheim**, S. 3, 10.
64. **Meißen**, Poststr. 4.
65. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Kampstr. 39.
66. **München** 1, Baaderstr. 1.
67. **Neuruppin**, Siechenstr. 1a, II.
68. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
69. **Nürnberg**, Egydienplatz 22.
70. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
71. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
72. **Osnabrück**, Klusstr. 11.
73. **Pforzheim**, Waisenhaus-Platz 3.
74. **Posen**, Halbdorfstr. 19.
75. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
76. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1a.
77. **Rostock**, Doberanerstr. 6.
78. **Siegen**, Heeserstr. 8 II.
79. **Solingen**, Kaiserstr. 25.
80. **St. Johann-Malstatt**, St. Johannerstr. 37.
81. **Stettin**, Bismarckstr. 9.
82. **Straßburg i. Els.**, Finkmattstaden 2.
83. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
84. **Thamm b. Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
85. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
86. **Wiesbaden**, Wörthstr. 11, 1. **Et.**
87. **Worms**, Mainzerstr. 19.
88. **Würzburg**, Obertürstr. 11.
89. **Wunsiedel**, Koppenertor 324.
90. **Zeitz***, Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
91. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die mit einem (*) versehenen Orte haben kein Kartell; die Adresse ist die des eingesetzten Vertrauensmannes.

Aachen. Josef Feinhals, Borngasse 7.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Kleine Bahnhofstr. 469.
Adlershof. Wilhelm Arndt, Hackenbergstr. 8.
Alfeld a. d. L. Georg Otte, Ständehausstr. 10.
Altena i. Westfal. Ludw. Hegenscheid, Freiheitstr. 62.
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Altona. Siehe Hamburg.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Josef Meyer, F. 276.
Anklam. Erdmann Jahnke, Leipziger-Allee 66.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. E. Pörschmann, Oberhäuserstr. 70 II.
Apenrade. W. Ewald, Schloßstr. 12.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arendsee i. M. W. Langschwager, Borgwardstr. 94.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr.

Arnstadt i. Th. Wilhelm Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Rich. Ampferl, Aeußere Donnerstr. 16.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 18.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. H. Felbinger, Konsumverein, Hainstr.
Augsburg. Karl Wernthaler, Mittelstr. 3.
Backnang. F. Schuh, Steigstr. 20.
Baden-Baden. Th. Marxloff, Merkurstr. 6.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. Paul Saupe, Veilchenstr. 33.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 2.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bautzen. Karl Grimm, Fischergasse 13.
Bayreuth. Hans Schmidt, Brandenburgerstr. 37.
Bensheim i. Hess. W. Jung, Neckarstr. 34.
Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande, Waldstr. 6 I.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Chausseestr., Sorgatz'sches Haus.
Bernburg. Friedrich Wetter, Wolfgangstr. 19.
Beuthen i. O.-Schl. O. Hörsing, Virchowstr. 34
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Gerbergasse 19.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Rich. Traber, Kaiserstr. 46.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. K. Eisele, Hauptstr. 8.
Bitterfeld. Otto Plötz, Ackerstr. 7.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Krummestr. 12.
Blankenese. Hermann Oeding, Maurer, Hauptstraße.
Bocholt. Oswald Ludwig, Ravardistr. 25.
Bochum. Karl Ebert, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz, Kr. Liebenwerda. Ernst Starke, Former.
Bonn a. Rh. Franz Süß, Bonn-Poppelsdorf, Sternenburgstr. 89.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. Karl Wolff, Langestr. 2.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Breuelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. F. Jänisch, Langenstr. 100.
Bremerhaven. Aug. Schlüter, Deich 25 a.
Breslau. Paul Heppner, Kurze Gasse 53/55.
Bretten (Baden). Karl Pfitzner, Hildastr. 7.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Fr. Reitz, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. August Stridde, Ellernbruch 31.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Fr. Jäger, Schulstr. 44.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Buschhausen. Hein Ruschmeier, Post Ost-Scharmbeck.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Camen i. Westf. Max Sucker, Ostenfeldmark 52.
Cassel. Chr. Zilch, Bernhardistr. 2 II.
Celle. Carl Drischler, Blumlage 129 (Gewerkschaftshaus.)
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Ferdinand Dittmar, Moselstr. 41.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Baumhammel, Kais. Augusta Viktoriastraße 16.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Otto Jacob, Luisenstr. 7. (ab 1. 7. 07)
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Paul Unger, Gradstr. 23.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. P. Leupold, Wintergartenstr. 1 2 I.

Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Oelert, Neuereihe 29.
Danzig. O. Voelkner, Lastadie 15.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51½.
Delitzsch. Ad. Münzer, Sekuriusstr. 24.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Demmin. Albert Kahl, Kohldenstr. 31.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). Wilh. Eichmeier, Renninghausen Nr. 18 bei Detmold.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Dietzenbach (Hessen). Joh. Vierheller, Buchdrucker.
Doberan. Conrad Braun, Marienstr. 59, E. 3.
Döbeln i. S. Otto Reichenbach, Hainichenerstr. 9 I.
Dortmund. Heinr. Arnsberg, Alsenstr. 1 I.
Dresden. Otto Streine, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Lud. Werner, Hinterstr. 4.
Düren (Rheinl.). Bertram Wieland in Birkesdorf.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Adolf Grusche, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Ringstr. 23.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen. E. Steinhardt, Schuhmacher.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Untere Parkstr. 8.
Elberfeld. Wilh. Krohnen, Hombüchel 6.
Elbing. P. Früngel, Aeußerer Mühlendamm 20.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden. W. Schüning, Kirchstr. 18.
Emmendingen i. Baden. Jos. Schwartz, Westend 11.
Emmerich a. Rh. H. Lesaar, Ostenweg.
Erfurt. K. Kiesewetter, Magdeburgerstr. 51 I.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. H. Limbertz, Kirchstr. 18.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Wilke, Weststr. 18 I.
Eutin. Chr. Dittmann, Stolbergstr. 11.
Falkenstein i. V. G. Kummerlöwe, König Albertstr. 16
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. Chr. Schumacher, Ludwigstr. 71
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Wiesenstr. 43
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Rich. Naundorf, Fabrikstr. 1 I.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speiererstr. 45
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf Deichgasse 2.
Freiburg i. B. Wilh. Engler, Rheinstr. 64, Hb.
Freiburg i. Schl. Ernst Fleischer, Sandstr. 10.
Freienwalde a. O. Karl Meier, Fischerstr. 34.
Freising. Alois Oberhofer, Haindlfingerstr. 406.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Langegasse 14.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Göhlenauer Kirchsteg 8.

Friedland i. M. Karl Kraatz, Schwanbeckerstr.
Friedrichroda. Jos. Schwab.
Friedrichshagen. Reinhold Rose, Kirchstr. 5a.
Fürstenberg a. O. Otto Giesel, Gubenerstr. 123.
Fürstenberg i. Meckl. St. Maywald in Ravensbrück b. F.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Elbstr. 4.
Geislingen. Carl Brezel, Glasarbeiter, Bismarckstr.
Gelsenkirchen. Karl Hunold, Schalkerstr. 3 I.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 2 I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrassertweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Josef Vogt, Brauck b. G., Verbindungsstraße 29.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Roman Becker, Preiswitzerstraße 4, Hof I l.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Aug. Scheel, Gr. Schwibbogen 5.
Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar. Albert Huse, Wohldenbergerstr. 20.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. A. Brill, Kasernenstr. 12a.
Greifswald. Wilh. Mutzhase, Gützkowerstr. 36.
Greiz i. V. Hermann Mühlmann, Breuningstr. 12.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstraße 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. Gumbinnen.
Haan. Fritz Dünnhoff, Düsseldorferstr. 15.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Haigen. W. Joh. Eschen, Augustastr. 55.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Langestr. 21.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Max Mehlhorn, Gellertstr. 75.
Haklingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
***Halver.** Karl Schimmelpfennig, Schriftsetzer.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 4.
Haspe. Wilhelm Leonhard, Zimmerer.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flethtraden 43.
Hattingen (Ruhr). Adolf Pieper, Hepperstr. 37 III.
Haynau i. Schl. C. Többler, Bahnhofstr. 22.
Heide (Holst.). Emil Trode, Chausseestr. 44.
Heidelberg. Karl Rausch, Ingrimstr. 9.
Heidenheim a. d. Brz. Anton Schimmel, Erchenstr. 2.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Otto Huhn, Karlstr. 17.
Hemer b. Iserlohn. Rob. Kreyer, Ostenschlagstr. 23.
Hennigsdorf a. H. Chr. Tietze, Chausseestr. 17a.
Herford. Wilh. Radig, Hermannstr. 32.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Herm. Bodau, Mühlenstr. 9 pt.
Heusenstamm. Carl Höf, Ludwigstr. 5 I.
Hilden. Martin Rühl, Wittelstraße, Wirtschaft Köll.
Hildesheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
Hirschberg i. Schl. Aug. Schatz, Cunnersdorf b. H., Friedrichstr. 19 I.
Höchst a. M. Heinrich Krämer, Mauergasse 2.
Hörde i. W. Wilh. Meyer, Schulstr. 7.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Graben 12.
Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
Hohensalza. Ludwik Podemski, Jakobstr. 9, Hinterh.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Hornberg i. B. G. Malzer, Gerber, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jastrow. Reinh. Hübner, Seestraße.
Jauer. Max Kliche, Piastenstr. 2.
Jena. Fritz Reinhardt, Saalbahnhofstr. 10.
Jever. W. Ballmann, Zimmerer, Ziegenreihe.
Ilmenau. Franz Rahnitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Insterburg. H. Rißmann, Domnicksgasse 4a.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. C. Otte, Sandberg 104.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg“, Steinstr.
Kalk. Joh. Werner, Eintrachtstr. 28.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Georg Wolf, Klauprechtstraße 26, Stfl. IV.
Kastel b. Mainz. Jos. Zeisler, Kleine Kirchstr. 14.
Kattowitz i. O.-Schl. R. Andersch, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. Chr. Haß, Annenstr. 51.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Otto Gaudig, Chausseestr. 23.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Fickel, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königshütte i. O.-Schl. Joseph Scholz, Ringstr. 3.
Kolberg. Ferd. Werber, Scharfschmidtstr. 10.
Konstanz. Ferd. Beuchert, Rheingutstr. 2.
Kostheim b. Mainz. V. Pläßer, Frühlingsstr. 5.
Kreuznach. August Riedl, Ofensetzer, Sinkenot 1.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Jos. Huber, „Drüxlmeier Schlößl“.
Langelsheim. Wilh. Brandt, Am Papiergarten.
Langenberg i. Reuß. Herm. Behr, Schützenstr. 14.
Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 23.
Langewiesen i. Th. Richard Helbig, Hauptstr. 264 b.
Lauban. A. Knobloch, Kirchgasse 6.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.

Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Rösner, Rudolphstr. 14.
Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
Lindau i. B. Valentin Heinz, Schreiner, C. 29.
Lippstadt. Herm. Schindler, Grünerweg 6.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesselsdorf i. Schl.
Luckenwalde. Carl Schulze, Feldstr. 17.
Ludwigsburg i. Württ. Reinhold Engel, Bauhofstr. 46 I.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Rich. Ottenroth, Neuestr. 14.
Lüdenscheid. Aug. Klancke, Schlittenbacher Weg 1.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Luxemburg. Kraus, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Fürstenufer 6 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Schulstr. 56 IV.
Mannheim. Peter Zöllner, S. 3. 10.
Marburg a. L. Christian Hartmann, Metzgergasse 4 a.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Friese, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Meerane. Franz Härtel, Karl Schieferstr. 23 II.
***Meinerzhagen.** August Kappel.
Meißen. Rich. Thieme, Arbeitersekretariat, Poststr. 4.
Memel. Carl Jost, Holzstr. 21.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2. Et.
Metz. H. Kunsmann, St. Marcellenstr. 1.
Metzingen. Max Richter, Friedrichstr. 22.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. H. Kruse, Marienstr. 155.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mombach b. Mainz. Peter Poggel, Süderstr. 20.
Moritzdorf i. S. Ernst Mitzbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. W. Sperhake, Schaffentorstr. 37.
Mühlheim a M. Joh. Kaiser, Herrnstr. 4.
Mülhausen i. Elsaß. Jos. Immesberger, Dornacherstr. 108.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. C. Belda, Feldstraße 24.
München. F. Jacobsen, Baaderstraße 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Josef Seurer, Brandenbergerstr. 45 a.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Albert Peters, Weselerstr. 61 I.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Wilhelm Thewes, Holzmarktstr. 11.
Naumburg a. S. Otto Teichmann, Wiesenstr. 1 a.
Neisse. August Eichler, Josefstr. 26.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Adolf Leun, Frankfurterstr. 122.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Karl Baum, Anscharstr. 28.
Neunkirchen, Bz. Trier. M. Greif, Wellesweilerstr. 38.
Neuruppin. Wilh. Schmidt, Friedrichstr. 29.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Otto Ebert, Böttcherstr. D 71.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustrelitz i. M. Adam Finzel, Sachsenstr. 9.
Neuwied. Joh. Schröder, Buchdrucker, Heddesdorferstraße.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Gürgensberg 26.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Rob. Langhoff, Schlosser, Atens b. N.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Anton Schellhorn, Dresdnerstr. 16 I.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Turnstr. 35 a I.
Nürnberg. Georg Bohl, Egydienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. J. Großmann, Mauerstr. 20.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Oberstein a. Nahe. Carl Emmesberger, I Burgstraße.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Hainicherstr. 162.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Gartenhäuser 7.
Oeynhausen. Fr. Brandt, Werste b. Oeynhausen Nr. 273.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I.
Offenburg i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Tobiasstr. 17.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Hohenlohestr.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. G. Fuhlendorf, Pölitzerweg 13.
Oranienburg i. d. Mark. Fr. Hohenstein, Waldstr. 17.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Joh. Ehrlitzer.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Paulsenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Peter Holl, 101 Tuststrot.
Peine. Max Backhaus, Breitestr. 16 III.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Ernst Koch, Maurer.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Ziegelhof 7.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 p. l.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Birkigt bei Potschappel, Coschützerstr. 29 b.
Plettenberg. Aug. Bickel, Nordstr. 6.
Pößneck i. Th. H. Bitterlich, Breitestraße 38.
Posen. Oscar Kohn, Halbdorfstr. 19.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße
Prenzlau. Rich. Schulz, Stromstr. 9.
Quedlinburg. Fritz Rasch, Steinweg 90/91.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Rastatt. Karl Götz, Ludwigsring 22, 4. St.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstraße.
Rathenow. Adolf Zimmer, Mühlenstr. 26.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Franz Hoffeld, Nordstr. 12.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Freiheitstr. 27 c.
Rendsburg. F. Langheim, Schiffbrückenstr. 8.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rixdorf. Heinrich Schultz, Kopfstr. 9 II.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Heinr. Geistaller, Hammer 12.
Roßlau i. Anh. Paul Tuchel, Querstr. 16.
Roßwein i. S. H. Weicher, Querstr. 44.

Rostock. Karl Stelt, Bergstr. 4 II.
Roth am Sand. Carl Neu, Städlerstr. 131.
Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Hafengasse 357.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Ruhrort. Heinr. Nehrdich, Beeck b. R. Kronprinzenstr. 63 I.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Sagan. Herm. Großmann, Baderstr. 15.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Salzwedel. E. Wilke, per Adr. Ww. Busse, Perver b. S.
Sangerhausen. Oskar Hoff, Töpfersberg 47.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Johann. Otto Trautvetter, Dudweilerstr. 59.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. E. Schreck, Leipzigerstr. 29.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Franz Wojnecki,, Königstr. 9.
Schönberg (Meckl.). W. Törper, Lübeckerstr. 2.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Keinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Carl Lange, Bahnhofstr. 35.
Schorndorf (i. Württbg.). G. Killinger, Hauptstr.
Schramberg. Hermann Heizmann, Heidökle.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. A. Wallström, Gartengasse B I.
Schweidnitz. Paul Liebig, Herrnstr. 7 II.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Kirchgasse 19.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Rudolf Berendt, Seestraße 9.
Schwerin a. W. Carl Kubachl, Lindenstr. 29.
Schwerte. Carl Sürig, Ostenheide 22.
Schwetzingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Brätzerstr. 12 I.
Sebnitz i. S. Emil Kurtze.
Segeberg. Ph. Henniges, Hamburgerstr. 65.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thamm b. S., Chaussee.
Siegen i. W. G. Soose, Frankfurterstr. 40 II.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. G. Küchenmeister, Langestr. 10.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Sommerfeld. Martin Casper, Mühlenstr. 190.
Sonderburg. Asmus Schmidt, Mölbystr. 17.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Auenstr. 15.
Spandau. Paul Dekow, Bismarckstr. 65.
Speyer. Jakob Schmidt, Stüberstr. 3.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. **Phil. Heil, Eisenbahnstr.**
Stade. C. Klinkhardt, Bürgerstr. 9.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. O. Zimmermann, Gr. Wollweberstr. 25 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Paul Freyer, Semmlowerstr. 12.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Finkmattstaden 2.
Straubing. Otto Bayr, Enggasse 328 I.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Heinr. Stahmer, Maaßnerstr. 7.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. W. Lexow, Gr. Bachstr. 563.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Emil Demke, Marienstr. 11.
Tönning. W. Vieritz, Kattreßel 52.
Torgau. Louis Rühlemann, Süptizerweg, Ludwigs Haus.
Traunstein. Peter Wilberger, Hohe Kreuzstr. 3/1.
Trebbin. Theodor Richter, Schützenstraße bei Fiedler.
Treuen. Reinh. Medick, Herlasgrünerstr. 512 D.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Trier. Franz Wagner, Saarstr. 92.
Trossingen. Jacob Hanser, Karlstr. 2.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Bernh. Ullrich, Doktorenstr. 4.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna. August Daske, Gürtelstr. 16.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Ludwig Faistle, Aumund, Fährerstr. 343 I.
Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.
Velten i. d. M. Paul Kreuz, Bahnstr. 2.
Verden. Wilhelm Blüthner, Schanze 27.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Joh. Breuckmann, Gartenstr. 3.
Villingen i. Bad. Anton Heppler, Schriftsetzer.
Waldenburg i. Schl. F. Bergmann, Friedlanderstr. 28.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Friedr. Hagg, Moltkestr. 6.
Waldshut i. Baden. Joseph Fischer, Wallstr. 143.
Waltershausen. Oswald Lohse, Ibenhain Nr. 20 bei Waltershausen.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne. Herm. Matiszik, Eickel b. W., Füsilierstraße 45 II.
Warnemünde. Heinr. Landrath, Mühlenstr. 37 I.
Wedel. Heinrich Oelrich, Angariusstraße.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thüringer Hof).
Weiden. Joh. Lang, Arbeiterhäuser 69.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Jos. Seufert, Burgweg 13.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. K. Normann, Naumburgerstr. 44.
Weißwasser. Georg Wegner, Muskauerstr. 11.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstraße 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Karl Schwericke, Kugelweg 2.
***Werdohl-Neuenrade.** Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
Wermelskirchen. M. Schnabrich, Remscheiderstr. 1.
Wernigerode. O. Hesselbarth, Nöschenrode, Gartenstr. 3e.
Wesel. W. Heckel, Steinstr. 72.
Wetzlar. Jakob Walther, Fischmarkt 7.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wörthstr. 11 I.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. P. Buhr, Bahnhofstr. 33.
Wismar. Carl Gerlich, An der Georgenkirche 10, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle). Moritz Beißig, Dresdenerstr. 9-10.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.
Wolgast. H. Pratzdorf, Hafenstr. 8.
Worms. Josef Siska, Guttenbergstr. 15.
Wriezen a. O. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. R. Noack, Marthastr. 6.

Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Fr. Sonnemann, Templinerstr. 10.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
Zeulenroda. Th. Albert, Dr. Stemmlerstr. 10.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Zossen. Paul Nitschke, Wasserstr. 4.
Züllichau. Alfred Appelt, Bleiche Nr. 2.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

Sozialistische Presse.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung", Kunstgasse 12. T.-Nr. 610.
Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung", Maximilianstraße B 31
Bant. „Norddeutsches Volksblatt", Peterstraße 20/22.
Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne", Kulmbacherstr. 20. Redaktion: Nürnberg, Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440.
Berlin. „Vorwärts", Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.-A. IV 1983.
" „Die Fackel", SO. 36, Reichenbergerstr. 128.
Berlin-Friedenau. „Die Neue Zeit", Saarstr. 19.
Berlin. „Kommunale Praxis", W. 10, Kais. Augustastraße 58. T.-A. VI 12994.
" „Sozialistische Monatshefte", W. 35, Lützowstraße 69. T.-A. VI 15287.
" „Die Neue Gesellschaft", W., Uhlandstr. 42. T.-A. Wi 2086.
Bielefeld. „Volkswacht", Schulstr. 20. T.-Nr. 353.
Bochum. „Volksblatt", Südhellweg 1. T.-Nr. 1236.
Brandenburg. „Brandenburger Zeitung", „Märkisches Volksblatt", Kurstr. 73.
Braunschweig. „Braunschweiger Volksfreund", Kleine Burg 16.
Bremen. „Bremer Bürgerzeitung", Hankenstr. 21/22. T.-Nr. 1830.
Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme". Am Hafen 49. T.-Nr. 395.
Breslau. „Volkswacht", Neue Graupenstr. 15 II. T.-Nr. 3141.
Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
" „Der Wegweiser", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
Chemnitz. „Volksstimme", Uferstr. 14. T.-Nr. 1996.
Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne", Breitestr. 62. T.-Nr. 1158.
Dessau. „Volksblatt für Anhalt", Askanischestr. 107.
Dortmund. „Arbeiter-Zeitung", Kielstr. 5. T.-Nr. 913.
Dresden. „Sächsische Arbeiter-Zeitung", Zwingerstr. 22.
" „Sächsischer Volksfreund", Zwingerstr. 22.
" „Der arme Teufel", Falkenstr. 10
Düsseldorf. „Volks-Zeitung", Benratherstr. 6a. T.-Nr. 995.
Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung", Friedrich Wilhelmstr. 76.
Elberfeld. „Freie Presse", Robertstr. 8a.
" „Morgenrot", Robertstr. 8a.
Erfurt. „Tribüne", Kleine Arche 1. T.-Nr. 824.
Forst i. L. „Märkische Volksstimme", Frankfurterstr. 11. T.-Nr. 644.
Frankfurt a. M. „Volksstimme", Gr. Hirschgraben 17. T.-Nr. 2581.
Fürth. „Fürther Bürger-Zeitung", Moststr. 7. T.-Nr. 728.
Gera. „Reußische Tribüne", Alte Schloßgasse 11. T.-Nr. 643.
Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung", Teichstr. 6.
Gotha. „Volksblatt für die Herzogtümer Coburg und Gotha", Mohrenberg 7.
Greiz. „Reußische Volkszeitung", Untere Silberstr. 2. T.-Nr. 473.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle", Harz 42/43.
Hamburg. „Hamburger Echo", P.-A. 36, Fehlandstraße 11. T.-A. I 5146.
Hannover. „Volkswille", Münzstr. 5.
Harburg a. E. „Volksblatt", Großer Schippsee 4, part. T.-Nr. 262.
Hof i. B. „Oberfränkische Volks-Zeitung", Bachstr. 41. T.-Nr. 155.
Jena. „Weimarische Volks-Zeitung", Schloßgasse 1[?]. T.-Nr. 137.
Karlsruhe. „Volksfreund", Luisenstr. 24. T.-Nr. 12[?]
Kattowitz O.-Schl. „Gazeta Robotnicza", Beatestr. 4[?]
Kiel. „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung", Bergstraße 11. T.-Nr. 446.
Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung", Ursulaplatz 6.
" „Rheinische Zeitung" (Wochenausgabe), Ursulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung". Vorder-Roßgarten 50.
" „Der Ostpreußische Landbote". Vorder-Roßgarten 50.
Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge", Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
Leipzig. „Leipziger Volks-Zeitung", Tauchaerstr. 19/21. T.-Nr. 13693.
" „Volks-Zeitung für das Muldenthal", Tauchaerstr. 19/21.
Lörrach (Baden). „Arbeiter-Zeitung", Tumringerstr. 38.
Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post", Maxstr. 65. T.-Nr. 41.
Lübeck. „Lübecker Volksbote", Johannisstr. 46, Hths. I. T.-Nr. 926.
Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt", Ritterstr. 46.
Magdeburg. „Volksstimme", Gr. Münzstr. 3. T.-Nr. 1794.
Mainz. „Volks-Zeitung", Zanggasse 13. T.-Nr. 803.
Mannheim. „Volksstimme" R 3, 14.
Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks-Zeitung", Dreikönigsstraße 37.
München. „Münchener Post", Wittelsbacherplatz 2. Eingang Finkenstr. T.-Nr. 81.
Nürnberg. „Fränkische Tagespost", Luitpoldstr. 9.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt", Gr. Marktstraße 25.
Remscheid. „Remscheider Arbeiter-Zeitung", Neustr. 2.
Rostock. „Mecklenburgische Volkszeitung", Doberanerstraße 6.
" „Der Landbote für Mecklenburg", Doberanerstraße 6.
Saalfeld. „Volksblatt", Rosmaringasse 15.
St. Johann-Malstatt. „Saarwacht", St. Johannerstraße 31. T.-Nr. 1509.
Solingen. „Bergische Arbeiterstimme", Hohegasse 6.
Stettin. „Volksbote", Schillerstr. 10.
" „Der Pommer", Schillerstr. 10.
Straßburg i. E. „Freie Presse für Elsaß-Lothringen", Finkmattstaden 2.
Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht", Furthbachstr. 12. T.-Nr. 3745.
" „Schwäbischer Volksfreund", Rothebühlstraße 20. T.-Nr. 5660.
" „Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch b. Stuttgart.
Zwickau. „Sächsisches Volksblatt", Richardstr. 15. T.-Nr. 1210.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4. Herausgegeben am 26. September. **1907**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 21. Dezember in Nr. 51 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 14. Dezember gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das I. Quartal 1908 am 15. Dezember erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das II. Quartal 1908 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 14. Dezember ab gemeldet werden, finden erst in dem Ende März 1908 erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Internationales Sekretariat der Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2043.

Internationales Sekretariat der Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.

Internationale Agitationskommission der Bildhauer. P. Dupont, Berlin S. 53, Bergmannstr. 63.

Internationales Buchdrucker-Sekretariat. P. Stautner, Bern (Schweiz).

Internationale Transportarbeiter-Federation für die Organisationen der Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute. H. Jochade, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 IV. T.-A. V 741.

Internationales Sekretariat der Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Münzstr. 5. T.-Nr. 3002.

Internationales Sekretariat der Friseurgehilfen. Fr. Etzkorn, Hamburg 19, Osterstr. 166.

Internationales Sekretariat der Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. VI 6488.

Internationales Sekretariat der Handlungsgehilfen. Max Josephsohn, Hamburg 1, Besenbinderhof 57. T.-A. V 2076.

Internationales Sekretariat der Handschuhmacher. Ernst Leister, Berlin O. 34, Tilsiterstr. 34 III. T.-A. VII 8172.

Internationales Sekretariat der Holzarbeiter. Th. Leipart, Stuttgart, Adlerstr. 43. T.-Nr. 3888.

Internationales Sekretariat der Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.

Internationales Sekretariat d. Kürschner. Ernst Schubert, Hamburg 22, Holsteinischer Kamp 39a I.

Internationales Sekretariat für Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. George D. Kelley, Manchester, England 63. Upper Brook Street.

Internationales Sekretariat der Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Internationaler Metallarbeiter-Bund. Alex. Schlicke, Stuttgart, Rötestr. 16 b. T.-Nr. 3392.

Internationales Sekretariat der Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr 3, Stfl. II.

Internationale Vereinigung der Sattler und verwandten Berufsgenossen. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationales Sekretariat für Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.

Internationales Sekretariat der Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstr. 28.

Internationales Sekretariat der Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wicleffstr. 16. T.-A. II 4031.

Internationales Sekretariat der Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland), Rue des Images 98.

Internationale Correspondenz-Adresse für Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1. Gewerkschaftshaus, Zimmer 31. T.-A. V 1991.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano"**, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Gremski, Posen,** Schießstr. 3.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
4. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 3 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
6. **Bildhauer.** Paul Dupont, Bergmannstraße 63, Berlin S. 53.
7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** M. Etzel, Münzstraße 5 III, Hannover. T.-Nr. 5830.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.

11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI 11191.
12. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1 I. Berlin N. 58. Bureau des Verbandes: Schmidstraße 33, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 10358.
14. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
15. **Eisenbahner.** G. Westphalen, Hamburg 15, Spaldingstr. 150a.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
17. **Fleischer.** P. Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 54.
18. **Formstecher.** E. Schubart, Badstr. 26, v. 4. Et., Berlin N. 20.
19. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
20. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1813.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI. 6488.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
24. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Bruckner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
25. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
26. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
27. **Handschuhmacher.** E. Leister, Malmöerstr. 24 I, Berlin N. 58, T.-A. VII, 8172.
28. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Adlerstr. 43, Stuttgart. T.-Nr. 3888.
29. **Hoteldiener.** Rud. Diesing, Am Weidendamm 1, Berlin NW. 7.
30. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
31. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
32. **Kürschner.** Ernst Schubert, Holsteinischer Kamp 39a., 1. Et., Hamburg 22.
33. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
34. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. I., Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
35. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
36. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
37. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
38. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
39. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
40. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
41. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
42. **Photographengehilfen.** W. Hänlein, Josephstr. 71, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6964.
43. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.-Nr. 952.
44. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
45. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
46. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
47. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Eichholz 17, Hamburg.
48. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
49. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 126, Berlin SO. 16.
50. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
51. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
52. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 5303.
53. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. II, 4031.
54. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
55. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Marktst. 18 III, Bremen.
56. **Tapezierer.** O. Vesper, Michaelkirchplatz I, pt., Berlin SO. 16.
57. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
58. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
59. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
60. **Wäschearbeiter.** Paul Keller, Neue Königstr. 7, 1. Et., Berlin NO. 43. T.-A. VII, 6734.
61. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Ahornstraße 17, Steglitz-Berlin.
62. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
63. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
64. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Schmiedebrücke 12, Hof I. T.-Nr. 9133.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekretariat: Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stößel, Sophienstr. 2.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Malstatt, C. Becker, St. Johannerstraße 37.

Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, B. Wallbrecht, Weiherstr. 8.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen, Heeserstraße 8 II.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Baaderstraße 1.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Pohl, Nürnberg, Egydienplatz 22.

Zentralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central=Arbeitersekretariat, Berlin SO. **16, Engel=Ufer 15, T.=A.** IV, 4031.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.=A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Augsburg**, Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
4. **Bant**, Peterstr. 30.
5. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
6. **Bayreuth**, Erlangerstr. 2 I.
7. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
8. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
9. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
10. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40 b.
11. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
12. **Braunschweig**, Schloßstr. 2.
13. **Bremen**, Osterthorstr. 26, 1. Et.
14. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
15. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
16. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
17. **Cassel**, Wolfhagerstr. 57 I.
18. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
19. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T. Nr. 3376.
20. **Coburg**, Rosengasse 1.
21. **Cöln a. Rh.**, Perlgraben 20, 1. Et.
22. **Cottbus**, Burgstr. 29.
23. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
24. **Darmstadt**, Elisabethstr. 31.
25. **Dessau**, Askanischestr. 107.
26. **Dortmund**, Kielstr. 5 I.
27. **Dresden**, Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
28. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
29. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
30. **Elberfeld**, Robertstr. 8a.
31. **Essen**, Kirchstr. 20.
32. **Forst i. L.**, Promenade 5.
33. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
34. **Freiburg i. Br.**, Wenzingerstr. 36, 2. Stock, Eing. vom Hof.
35. **Fürth**, Theaterstr. 19, part.
36. **Gelsenkirchen**, Hochstr. 1.
37. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11 I.
38. **Gersdorf*** (Bez. Chemnitz), Rob. Frauenstein.
39. **Gladbeck***, Kolpingstr. 3.
40. **Görlitz**, Langenstr. 31 pt.
41. **Gotha**, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
42. **Guben**, Schulstr. 7.
43. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
44. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II.
45. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 43.
46. **Hanau**, Mühlenstr. 2.
47. **Hannover**, Münzstr. 5.
48. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
49. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
50. **Hochheide***, Anton Dunker, Prinzstr. 95.
51. **Jena**, Ernst Otto, Schloßgasse 19.
52. **Karlsruhe**, Kurven 19.
53. **Kattowitz** (O.=Schl.), Rathausstr. 12.
54. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
55. **Königsberg i. Pr.**, Vorderroßgarten 50, Hof I.
56. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
57. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
58. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
59. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
60. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
61. **Lüdenscheid**, Rob. Fischer, Knuferstr. 8.
62. **Magdeburg**, Fürsten=Ufer 6, 1. Et.
63. **Mainz**, Ranggasse 13, Hths. II.
64. **Mannheim**, F. 4, 9.
65. **Meißen**, Poststr. 13. T.=Nr. 567.
66. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Kampstr. 39.
67. **München** 1, Baaderstr. 1.
68. **Neuruppin**, Siechenstr. 1a, II.
69. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
70. **Nürnberg**, Egydienplatz 22.
71. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
72. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
73. **Osnabrück**, Klusstr. 11.
74. **Pforzheim**, östl. Karl Friedrichstr. 37.
75. **Posen O.**, Schießstr. 3.
76. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
77. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1a.
78. **Rostock**, Doberanerstr. 6.
79. **Siegen**, Heeserstr. 8 II.
80. **Solingen**, Kaiserstr. 25.
81. **St. Johann a. Saar**, Gerberstr. 5, „Tivoli".
82. **Stettin**, Bismarckstr. 9.
83. **Straßburg i. Els.**, Finkmattstaden 2.
84. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
85. **Thamm b. Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
86. **Vegesack**, Langenstr. 52.
87. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
88. **Wiesbaden**, Wellritzstr. 41 II.
89. **Worms**, Mainzerstr. 19.
90. **Würzburg**, Obertürstr. 11.
91. **Wunsiedel**, Koppenertor 324.
92. **Zeitz***, Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
93. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die mit einem (*) versehenen Orte haben kein Kartell; die Adresse ist die des eingesetzten Vertrauensmannes.

Aachen. Josef Feinhals, Borngasse 7.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Kleine Bahnhofstr. 469.
Adlershof. Wilhelm Arndt, Bismarckstr. 34, 1.
Alfeld a. d. L. Georg Otte, Ständehausstr. 10.
Altena i. Westfal. Ludw. Hegenscheid, Freiheitstr. 62.
Altenburg (S.=A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Altona. Siehe Hamburg.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Josef Meyer, F. 297.
Anklam. Erdmann Jahnke, Leipziger=Allee 66.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. Leonhard Moll, Herrieder Tor.
Apenrade. W. Ewald, Schloßstr. 12.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arendsee i. M. W. Langschwager, Borgwardstr. 94.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr.
Arnstadt i. Th. Wilhelm Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Rich. Ampferl, Aeußere Donnerstr. 16.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. H. Felbinger, Konsumverein, Hainstr.
Augsburg. Karl Wernthaler, Mittelstr. 3.
Aurich. A. Wüppenhorst, Glupe 57.
Backnang. F. Schuh, Steigstr. 20.
Baden=Baden. Th. Martzloff, Merkurstr. 6.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. Paul Saupe, Veilchenstr. 33.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 2.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bautzen. Karl Grimm, Fischergasse 13.
Bayreuth. Hans Schmidt, Brandenburgerstr. 37.
Bensheim i. Hess. W. Jung, Gerbergasse 12.
Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande, Waldstr. 6 I.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.

Bernau. Ernst Bonebold, Brüderstr. 103.
Bernburg. Friedrich Wetter, Wolfgangstr. 19.
Beuthen i. O.-Schl. O. Hörsing, Virchowstr. 34
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Gerbergasse 19.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Rich. Traber, Kaiserstr. 46.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. K. Eisele, Hauptstr. 8.
Bitterfeld. Otto Plötz, Ackerstr. 7.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Krummestr. 12.
Blankenese. Hermann Oeding, Maurer, Hauptstraße.
Bocholt. Oswald Ludwig, Navardistr. 25.
Bochum. Karl Ebert, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz, Kr. Liebenwerda. Ernst Starke, Former.
Bonn a. Rh. Franz Süß, Bonn-Poppelsdorf, Sternenburgstr. 89.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. Karl Wolff, Langestr. 2.
Bramsche b. Osnabrück. J. Rienhaus, Brenelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. Rudolf Ulrich, Neptunstr. 7.
Bremerhaven. Aug. Schlüter, Deich 25 a.
Breslau. Paul Heppner, Kurze Gasse 53/55.
Bretten (Baden). Karl Pfitzner, Hildastr. 7.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Fr. Reitz, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. August Stridde, Ellernbruch 31.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Max Kaschube, Ihlestr. 15, pt.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Buschhausen. Hein Ruschmeier, Post Ost-Scharmbeck.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Camen i. Westf. Max Sucker, Hammerstr. 135.
Cassel. Chr. Zilch, Bernhardistr. 2 II.
Celle. G. Vinke, Heil. Kreuz 22.
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Gewerkschaftskartell, Moselstr. 41, „Goldener Ring".
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Baumhammel, Kais. Augusta Viktoriastraße 16.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Otto Jacob, Luisenstr. 7.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Paul Unger, Gradstr. 23.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. P. Leupold, Wintergartenstr. 12.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Oelert, Neuereihe 29.
Danzig. Fr. Grünhagen, Pfefferstadt 27.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51½.
Delitzsch. Ad. Münzer, Sekurinsstr. 24.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Demmin. Albert Kahl, Kohldenstr. 31.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Friedrichstr. 15.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Dietzenbach (Hessen). Joh. Vierheller, Buchdrucker.
Doberan. Conrad Braun, Marienstr. 59, E. 3.
Döbeln i. S. Max Drechsler, Niedermarkt 20.
Dortmund. Heinr. Arnsberg, Alsenstr. 1 I.
Dresden. W. Buck, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Lud. Werner, Hinterstr. 4.
Düren (Rheinl.). Bertram Wieland in Birkesdorf.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Adolf Gruschke, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Ringstr. 23.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen. E. Steinhardt, Schuhmacher.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elberfeld. Wilh. Krohnen, Hombüchel 6.
Elbing. P. Früngel, Aeußerer Mühlendamm 20.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 I.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden. H. Stubbe, Kl. Osterstr. 6.
Emmendingen i. Baden. Jos. Schwartz, Weitend 11.
Emmerich a. Rh. H. Lesaar, Ostenweg.
Erfurt. K. Kiesewetter, Magdeburgerstr. 51 I.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. H. Limbertz, Kirchstr. 18.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Wilke, Weststr. 18 I.
Eutin. Chr. Dittmann, Stolbergstr. 11.
Falkenstein i. V. G. Kummerlöwe, König Albertstr. 16.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Ludwigstr. 12 III.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Wiesenstr. 43.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Rich. Naundorf, Fabrikstr. 1 I.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speiererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorsch, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. Wilh. Engler, Wenzingerstr. 36, 2. Stock, Eing. vom Hof.
Freiburg i. Schl. Ernst Fleischer, Sandstr. 10.
Freienwalde a. O. Karl Meier, Fischerstr. 34.
Freising. Alois Oberhofer, Haindlfingerstr. 406.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Langegasse 14.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Braunauerstr. 4.
Friedland i. M. Karl Kraatz, Schwanbeckerstr.
Friedrichroda. Jos. Schwab.
Friedrichshagen. G. Feick, Rahnsdorferstr. 28.
Fürstenberg a. O. Otto Giesel, Gubenerstr. 123.
Fürstenberg i. Meckl. St. Maywald in Ravensbrück b. F.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Lauenburgerstr. 17.
Geislingen. Carl Brerel, Glasarbeiter, Bismarckstr.
Gelsenkirchen. P. Meis, I. Karlstr. 19.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 2 I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrassierweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Joh. Weber, Rentfort b. Gladbeck i. W., Kirchhellenerstr. 33.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Roman Becker, Preiswitzerstraße 4, Hof I.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Aug. Scheel, Gr. Schwibbogen 5.

Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar. Albert Huse, Wohldenbergerstr. 20.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. A. Brill, Kasernenstr. 12a.
Greifswald. Ernst Schulz, Langereihe 17.
Greiz i. V. Br. Hager, Politzberg 9.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. R. Henzeroht, Buchenstr. 4.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Güstrow. W. Awe, Ulmenstr. 23 I.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. Gumbinnen.
Haan. Fritz Dünnhoff, Düsseldorferstr. 15.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Joh. Eschen, Augustastr. 55.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Langestr. 21.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Max Mehlhorn, Gellertstr. 75.
Haklingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
***Halver.** Karl Schimmelpfennig, Schriftsetzer.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Vering, Elisenstr. 50.
Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 4.
Haspe. Wilhelm Leonhard, Zimmerer.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). Adolf Pieper, Hepperstr. 37 III.
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 22.
Heide (Holst.). Emil Trode, Chausseestr. 44.
Heidelberg. Karl Rausch, Ingrimstr. 9.
Heidenheim a. d. Brz. Anton Schimmel, Erchenstr. 2.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Otto Huhn, Karlstr. 17.
Hemer b. Iserlohn. Theophil Weber, Menden, Unnaerstraße N. 350/17, per Adr. Overkamp.
Hennigsdorf a. H. Chr. Tietze, Chausseestr. 17a.
Herford. Wilh. Radig, Hermannstr. 32.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Herm. Bodau, Mühlenstr. 9 pt.
Heusenstamm. Carl Höf, Pfortenstr. 14.
Hilden. Martin Rühl, Wittelstraße, Wirtschaft Köll.
Hildesheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
Hirschberg i. Schl. Aug. Schatz, Cunnersdorf b. H., Friedrichstr. 19 I.
Hockenheim i. Baden. Ludwig Koch, Obere Hauptstr. 72.
Höchst a. M. Heinrich Krämer, Mauergasse 2.
Hörde i. W. Wilh. Meyer, Schulstr. 7.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Graben 12.
Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
Hohensalza. Ludwik Podemski, Jakobstr. 9, Hinterh.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Homburg v. d. H. J. Kiefer, Untergasse 1.
Hornberg i. B. G. Malzer, Gerber, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jastrow. Reinh. Hübner, Seestraße.
Jauer. Hermann Geister, Klosterstr. 1 I.
Jena. Fritz Reinhardt, Saalbahnhofstr. 10.
Jever. W. Ballmann, Zimmerer, Ziegenreihe.
Ilmenau. Franz Rahnitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg“, Steinstr.
Kalk. Joh. Werner, Eintrachtstr. 28.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Georg Wolf, Klauprechtstraße 26, Seitenflügel IV.
Kastel b. Mainz. Jos. Zeisler, Kleine Kirchstr. 14.
Kattowitz i. O.-Schl. R. Andersch, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. Chr. Haß, Annenstr. 51.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Otto Gaudig, Chausseestr. 23.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schulstr. 2.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königshütte i. O.-Schl. Joseph Scholz, Ringstr. 3.
Kolberg. Ferd. Werber, Scharschmidtstr. 10.
Konstanz. Ferd. Beuchert, Brauneggerstr. 37.
Kostheim b. Mainz. B. Plätzer, Frühlingsstr. 5.
Kreuznach. August Riedl, Ofensetzer, Sinkenot 1.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Joh. Frielingsdorf, Schreiner, Küppersteg, Grüner Weg 20.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Jos. Huber, Gast- u. Kochwirt, Altstadt.
Langelsheim. Herm. Hassebrauk, Am Papiergarten.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. M. Schiller, 3. Bezirk, Nr. 125.
Langenöls. Rich. Wendler, Tischler, Nr. 247.
Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 23.
Langewiesen i. Th. Richard Helbig, Hauptstr. 264 b.
Lauban. A. Knobloch, Kirchgasse 6.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 604 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Röfner, Rudolphstr. 14.
Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
Lindau i. B. Valentin Heinz, Schreiner, C. 29.
Lippstadt. Herm. Schindler, Grünerweg 6.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Luckenwalde. Carl Schulze, Feldstr. 17.
Ludwigsburg i. Württ. Reinhold Engel, Bauhofstr. 46 I.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Rich. Ottenroth, Neuestr. 14.
Lüdenscheid. Aug. Klancke, Schlittenbacher Weg 1.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Jägerstraße 105 II. r.

Luxemburg. Kraus, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Fürstenufer 6 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Schulstr. 56 IV.
Mannheim. Peter Zöllner, S. 3. 10.
Marburg a. L. Christian Hartmann, Metzgergasse 4 a.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Friese, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Meerane. Franz Härtel, Philippstr. 48.
***Meinerzhagen.** August Kappel.
Meißen. Rich. Thieme, Arbeitersekretariat, Poststr. 13, T.-Nr. 567.
Memel. Carl Jost, Holzstr. 21.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. Herm. Kehrer, Oberaltenburg 24 pt.
Metz. H. Kunsmann, St. Marcellenstr. 1.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. H. Kruse, Marienstr. 155.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mombach b. Mainz. Peter Poggel, Süderstr. 20.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. Oskar Michael, Ammerstr. 12.
Mühlheim a. M. Joh. Kaiser, Herrnstr. 4.
Mülhausen i. Elsaß. Jos. Immesberger, Dornacherstr. 108.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. E. Velda, Feldstraße 24.
München. F. Jacobsen, Baaderstraße 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Josef Seurer, Brandenbergerstr. 55.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Albert Peters, Diepenbrockstr. 26 a.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Wilhelm Thewes, Holzmarktstr. 11.
Naumburg a. S. Otto Teichmann, Wiesenstr. 1 a.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Adolf Leun, Frankfurterstr. 122.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. M. Greif, Wellesweilerstr. 38.
Neuruppin. Wilh. Schmidt, Friedrichstr. 29.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neuß a. Rh. Adam Ehardt, Bleichstr. 1.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Otto Ebert, Böttcherstr. D 71.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustrelitz i. M. Adam Finzel, Sachsenstr. 9.
Neuwied. G. Eckerlein, Schloßstr. 32.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Am Weinberg 5 a.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Rob. Langhoff, Schlosser, Atens b. N.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Anton Schellhorn, Dresdnerstr. 16 I.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Turnstr. 35 a I.
Nürnberg. Georg Bohl, Egydienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. F. Großmann, Mauerstr. 20.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Oberstein a. Nahe. Carl Emmesberger, I Burgstraße.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Hainicherstr. 162.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Gartenhäuser 7.
Oeynhausen. Fr. Brandt, Werste b. Oeynhausen Nr. 273.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I.
Offenburg i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Tobiasstr. 17.
Ohrdruf. Wilh. Pohler, Schuhm., Hohenlohestr.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. G. Fuhlendorf, Pölitzerweg 13.
Oranienburg i. d. Mark. Fr. Hohenstein, Waldstr. 17.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Joh. Ehrlitzer.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Peter Holl, 101 Turtrot.
Peine. Julius Körner, Maurer, Hagenstr. 39.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Ernst Koch, Maurer.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Ziegelhof 7.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 p. I.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Birkigt bei Potschappel, Coschützerstr. 29 b.
Plettenberg. Aug. Bickel, Nordstr. 6.
Pößneck i. Th. H. Bitterlich, Breitestraße 38.
Posen. R. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3. II.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße.
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Quakenbrück. Heinr. Richarz, Bürstenmacher, Neue Lagerstr.
Quedlinburg. Fritz Rasch, Steinweg 90/91.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 3.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Rastatt. Karl Götz, Ludwigsring 22, 4. St.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstraße.
Rathenow. Adolf Zimmer, Mühlenstr. 26.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Franz Hoffeld, Nordstr. 12.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Freiheitstr. 27 c.
Rendsburg. Ed. Holst, Konsumverein, Brückenstr.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rixdorf. Heinrich Schultz, Kopfstr. 9 II.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Heinr. Geistaller, Hammer 12.
Roßlau i. Anh. Paul Tuchel, Querstr. 16.
Roßwein i. S. H. Weicher, Querstr. 44.
Rostock. Karl Stelt, Bergstr. 4 II.
Roth am Sand. Carl Neu, Städlerstr. 131.
Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Hafengasse 357.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Ruhrort. Heinr. Rehrdich, Beeck b. R. Kronprinzenstr. 63 I.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Sagan. Herm. Großmann, Baderstr. 15.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Salzwedel. ? ?
Sangerhausen. Oskar Hoff, Töpfersberg 47.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Johann. Otto Trautvetter, Dudweilerstr. 59.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.

Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. E. Schreck, Leipzigerstr. 29.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Franz Wojnecki,, Königstr. 9.
Schönberg (Mecklb.). Bohm, p. Adr. Tolls Gasthof, Am Markt.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Keinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Carl Lange, Bahnhofstr. 35.
Schorndorf (i. Württbg.). Bernh. Berdiczower, Maler, Burgstr. 696
Schramberg. Hermann Heizmann, Heidökle.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. F. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. A. Wallström, Gartengasse B I.
Schweidnitz. Paul Liebig, Herrnstr. 7 II.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Kirchgasse 19.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Rudolf Berendt, Seestraße 9.
Schwerin a. W. Carl Kubachl, Lindenstr. 29.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Räßner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Emil Kurtze.
Segeberg. Ph. Henniges, Hamburgerstr. 65.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. S., Chaussee.
Siegen i. W. Fr. Zimmermann, Siegbergstr. 6.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. G. Küchenmeister, Langestr. 10.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Sommerfeld. Martin Casper, Mühlenstr. 190.
Sonderburg. Asmus Schmidt, Mölbystr. 17.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
• **Sorau.** Max Vogel, Auenstr. 15.
Spandau. Paul Dekow, Bismarckstr. 65.
Speyer. Jakob Schmidt, Stüberstr. 3.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. C. Klinkhardt, Bürgerstr. 9.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Reßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. O. Zimmermann, Gr. Wollweberstr. 25 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Wilh. Bartelt, Frankenstr. 25.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Finkmattstaden 2.
Straubing. J. Schmied, Landshuterstraße.
Striegau i. Schl. Paul Bänisch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. O. Diener, Lootsenstr. 79.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. W. Lerow, Gr. Bachstr. 563.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Emil Demke, Marienstr. 11.
Tönning. W. Bieritz, Kattreßel 52.
Torgau. Max Fruwert, Lutherstr. 10 II.
Traunstein. Peter Wilberger, Hohe Kreuzstr. 3/1.
Trebbin. Theodor Richter, Schützenstraße bei Fiedler.
Treuen. Reinh. Medick, Herlasgrünerstr. 512 D.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Trier. Franz Wagner, Saarstr. 92.
Trossingen. Jacob Hauser, Karlstr. 2.
Tübingen. G. Kocher, Maler, Langegasse 46.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Bernh. Ullrich, Doktorenstr. 4.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna. August Daske, Gürtelstr. 16.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Ludwig Faistle, Aumund, Fährerstr. 343 I.
Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.
Velten i. d. M. R. Heinricht, Mittelstr. 34.
Verden. F. Hatzly, Mühlenberg.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Joh. Breuckmann, Gartenstr. 3.
Villingen i. Bad. Anton Heppler, Schriftsetzer.
Waldenburg i. Schl. F. Bergmann, Friedlanderstr. 28.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Friedr. Hagg, Moltkestr. 6.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler, Schriftsetzer.
Waltershausen. Karl Melcher Denkmalstr. 10.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne. Phillipp Müller, Wanne i. W., Karolinenstr. 2.
Warnemünde. Heinr. Landrath, Mühlenstr. 37 I.
Wedel. Heinrich Oelrich, Angariusstraße.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Joh. Lang, Arbeiterhäuser 69.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Jos. Seufert, Burgweg 13.*
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. K. Normann, Naumburgerstr. 44.
Weißwasser. Georg Wegner, Muskauerstr. 11.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstraße 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Karl Schwericke, Kugelweg 2.
***Werdohl-Neuenrade.** Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
Wermelskirchen. M. Schnabrich, Remscheiderstr. 1.
Wernigerode. O. Hesselbarth, Nöschenrode, Gartenstr. 3e.
Wesel. W. Heckel, Steinstr. 72.
Wetzlar. Jakob Walther, Fischmarkt 7.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. P. Buhr, Bahnhofstr. 33.
Wismar. Carl Gerlich, An der Georgenkirche 10, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg(Bez. Halle). Moritz Beißig, Dresdenerstr. 9-10.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.
Wolgast. Joh. Freese, Chausseestr. 16.
Worms. Josef Siska, Burkartstr. 24.
Wriezen a. O. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. Oswald Pöntsch, Georgstr. 2 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Rosenbusch, Moltkestr. 7.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarkstr. 14 I.
Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
Zeulenroda. Th. Albert, Dr. Stemmlerstr. 10.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Zossen. Alfred Günther, Stubenrauchstr. 4 III.
Züllichau. Alfred Appelt, Bleiche Nr. 2.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.
Zwönitz und Umgegend. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b (Sachsen).

Gewerkschaftspresse Deutschlands.

Zentral-Organ:

„Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands"

Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Presse der Zentral-Organisationen:

Asphalteure. „Der Asphaltarbeiter". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 I.

Bäcker. „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66. Für Bäckereiarbeiter Berlins „Der Bäcker". Berlin NO. 43, Gollnowstr. 5.

Barbiere und Friseure. „Friseurgehilfen-Zeitung". Hamburg 19, Osterstraße 166.

Bauhilfsarbeiter. „Der Bauhilfsarbeiter". Hamburg I, Klostertor 8 I.

Bergarbeiter. „Bergarbeiter-Zeitung". Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.

Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung". Berlin S. 53, Bergmannstr. 63.

Blumenarbeiter. „Verbands-Mitteilungen". Nieder-Schönhausen-Berlin, Marthastr. 10.

Böttcher. „Deutsche Böttcher-Zeitung". Bremen, Hankenstr. 21-22.

Brauereiarbeiter. „Brauereiarbeiter-Zeitung". Hannover, Münzstr. 5 II.

Buchbinder. „Buchbinder-Zeitung". Berlin S. 59, Kottbuser Damm 23 I.

Buchdrucker. „Korrespondent". Leipzig, Salomonstr. 8.

Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. „Solidarität". Berlin S. 59, Wißmannstr. 20. (E. Pucher.)

Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte". Berlin SO. 16, Schmidstr. 33 pt.

Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung". Hanau, Mühlberge 14.

Eisenbahner. „Weckruf der Eisenbahner". Redaktion: Dresden-A., Alt-Löbtau 3. Expedition: Hamburg 15, Spaldingstr. 150a.

Fabrikarbeiter. „Der Proletarier". Hannover, Münzstraße 5 III.

Fleischer. „Der Fleischer". Berlin C. 22, Dragonerstr. 15.

Gärtner. „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung". Berlin N. 37, Meyerstr. 3.

Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe". Berlin NO. 18, Elbingerstr. 21.

Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft". Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24. „Die Sanitätswarte", Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Glasarbeiter. „Der Fachgenosse". Berlin C. 17., Goßlerstraße 29 II.

Glaser. „Glaser-Zeitung". Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.

Hafenarbeiter. „Der Hafenarbeiter. Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.

Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen-Blatt", Hamburg I, Besenbinderhof 57-66.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. „Der Courier". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. „Der Straßenbahner", Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.

Handschuhmacher. „Der Handschuhmacher". Berlin N. 58, Malmöerstr. 24 I.

Holzarbeiter. „Holzarbeiter-Zeitung". Stuttgart, Adlerstr. 43.

Hutmacher. „Correspondent". Altenburg, S.-A., Nordstraße 57.

Kürschner. „Der Kürschner". Hamburg 22, Holst. Kamp 39a I.

Kupferschmiede. „Der Kupferschmied". Berlin N. 4, Gartenstr. 101, Sfl. I.

Lagerhalter. „Monatsblätter". Leipzig, Zeitzerstr. 32 II.

Lederarbeiter. „Lederarbeiter-Zeitung". Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56 II.

Lithographen und Steindrucker. „Graphische Presse". Berlin S. 59, Hasenheide 92.

Maler. „Vereins-Anzeiger". Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 I.

Maschinisten und Heizer. „Deutscher Maschinist und Heizer". Berlin SO. 33, Pücklerstr. 45.

Maurer. „Der Grundstein". Hamburg I, Besenbinderhof 56.

Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung". Stuttgart, Rötestr. 16 b.

Mühlenarbeiter. „Müller-Zeitung". Altenburg S.-A., Zwickauerstr. 12.

Notenstecher. „Der Notenstecher". Leipzig, Talstr. 27 I.

Photographengehilfen. „Photographischer Mitarbeiter". Berlin SO. 16, Josephstr. 7 I.

Portefeuiller. „Portefeuiller-Zeitung". Offenbach a. M., Waldstr. 81.

Porzellanarbeiter. „Die Ameise". Charlottenburg II, Charlottenburger Ufer 56 v. IV.

Sattler. „Sattler-Zeitung". Berlin SO. 16, Adalbertstraße 56.

Schiffszimmerer. „Der Schiffszimmerer". Hamburg 7, Bankstr. 144.

Schirmmacher. „Mitteilung". Hamburg, Eilbek 17.

Schmiede. „Schmiede-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.

Schneider. „Fachzeitung für Schneider". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 126.

Schuhmacher. „Schuhmacher-Fachblatt". Gotha, W. Bock.

Seeleute. „Der Seemann". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.

Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter". Leipzig, Zeitzerstraße 32.

Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung", Berlin NW. 21, Wicleffstr. 16 I.

Stukkateure. „Der Stukkateur", Hamburg 22, Fehlerstraße 9 II.

Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter". Leipzig, Tauchaerstraße 19/21.

Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer". Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1.

Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter". Berlin O. 27, Andreasstr. 61.

Töpfer. „Der Töpfer". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 III.

Wäschearbeiter. „Der Wäschebote". Berlin NO. 43, Neue Königstr. 7, Hof.

Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen". Schöneberg-Berlin, Hauptstr. 110 I.

Zigarrensortierer. „Der Organisator". Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66.

Zimmerer. „Der Zimmerer". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.

Zivilmusiker. „Fachzeitung f. Zivilmusiker". Berlin N. 31, Stralsunderstr. 36, Hof part.

Für die in Zentralverbänden Organisierten erscheinen ferner in italienischer Sprache „L'Operaio Italiano", Hamburg 1, Besenbinderhof 56, und in polnischer Sprache „Oswiata", Posen, Schießstr. 3.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5. Herausgegeben am 21. Dezember. **1907.**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 21. März 1908 in Nr. 12 des „Correspondenzblatt“. In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. März gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt“, die für das II. Quartal 1908 am 15. März erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt“ in Frage kommt, erst für das III. Quartal 1908 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. März ab gemeldet werden, finden erst in dem Ende Juni 1908 erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Gewerkschaftliche Landeszentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, II. Bérkocsis-Utcza 1.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretär, Agram, Ilica 55.
5. **Serbien:** L. Pawitsewits, Zentralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnieke Novine.
6. **Bulgarien:** Assen Zankow, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
7. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, Bern, Lilienweg 20.
8. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
9. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
10. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
11. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
12. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80.
13. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
14. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
15. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
16. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden.
17. **Finland:** K. Wartiainen, Ahtola, Helsingfors.
18. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
19. **Australien:** a) Neusüdwales:
   b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
   c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
   d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano“,** Hamburg 1, Besenbinderhof 56.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata“ sind nur zu richten an: **A. Eremski, Posen,** Schießstr. 3.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part., Berlin NW. 87.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2043.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Osterstraße 166, Hamburg 19.
4. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 1. T.-A. V, 7029.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 53.

7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** M. Egel, Münzstraße 5 III, Hannover. T.-Nr. 5830.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI 11191.
12. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
13. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1 I. Berlin N. 58. Bureau des Verbandes: Schmidstraße 33, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 10358.
14. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
15. **Eisenbahner.** G. Westphalen, Hamburg 15, Spaldingstr. 150a.
16. **Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
17. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr. 18/19, pt., Berlin SO. 16.
18. **Formstecher.** C. Schubart, Badstr. 26, v. 4. Et., Berlin N. 20.
19. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37. T.-A. III, 5382.
20. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. T.-A. III, 1813.
21. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30. T.-A. VI. 6488.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 1084.
23. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
24. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Besenbinderhof 57, 4. Et., Hamburg 1. T.-A. V, 741.
25. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2076.
26. **Handschuhmacher.** E. Leister, Malmöerstr. 24 I, Berlin N. 58, T.-A. VII, 8172.
27. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Adlerstr. 43, Stuttgart. T.-Nr. 3888.
28. **Hoteldiener.** Rud. Diesing, Am Weidendamm 1, Berlin NW. 7.
29. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
30. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4.
31. **Kürschner.** Ernst Schubert, Holsteinischer Kamp 39a., 1. Et., Hamburg 22.
32. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
33. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Adalbertstr. 56, 2. Et. l., Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
34. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
35. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
36. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
37. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 1.
38. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
39. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg (S.-A.). T.-Nr. 625.
40. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
41. **Photographengehilfen.** W. Hänlein, Josephstr. 7 I, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6964.
42. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M. T.-Nr. 952.
43. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
44. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
45. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
46. **Schirmmacher.** E. Langensiepen, Eichholz 17, Hamburg.
47. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 572.
48. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstraße 125, Berlin SO. 16.
49. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
50. **Seeleute.** Paul Müller, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 741.
51. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 5303.
52. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. II, 4031.
53. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
54. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Marktst. 18 III, Bremen.
55. **Tapezierer.** O. Vesper, Michaelkirchplatz I, pt., Berlin SO. 16.
56. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076.
57. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6200.
58. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
59. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Ahornstraße 17, Steglitz-Berlin.
60. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. V, 2075.
61. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1. T.-A. V, 1991.
62. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Zentralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, H. Zimmer, Schmiedebrücke 12, Hof I. T.-Nr. 9133.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Fürstenufer 6 I.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Adamek, Beatestr. 48 II. Sekretariat: Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stößel, Sophienstr. 2.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, B. Wallbrecht, Weiherstr. 8.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Sekretariat: J. Gogowski, Siegen. Heeserstraße 8 II.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen. München 1, Baaderstraße 1.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Egydienplatz 22.
Zentralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Hamburg 1, Besenbinderhof 56.
Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.
Zentralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). Dresden-A. Am See 33.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Aschaffenburg**, Stiftsgasse 10.
4. **Augsburg**, Am Katzenstadl F. 152 (Augustusbad).
5. **Bant**, Peterstr. 30.
6. **Barmen**, Marienstr. 22, l. I.
7. **Bayreuth**, Erlangerstr. 2 I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg**, Roschwitzerstr. 26.
10. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
11. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 40b.
12. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
13. **Braunschweig**, Schloßstr. 2.
14. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
15. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
16. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
17. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
18. **Cassel**, Wolfhagerstr. 5/7 I.
19. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
20. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T. Nr. 3356.
21. **Coburg**, Rosengasse 1.
22. **Cöln a. Rh.**, Perlgraben 20, 1. Et.
23. **Cottbus**, Burgstr. 29.
24. **Crefeld**, Klosterstr. 43.
25. **Darmstadt**, Elisabethstr. 31.
26. **Dessau**, Askanischestr. 107.
27. **Dortmund**, Kielstr. 5 I.
28. **Dresden**, Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
29. **Düsseldorf**, Kasernenstr. 67a.
30. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
31. **Elberfeld**, Robertstr. 8a.
32. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
33. **Essen**, Weberstr. 29.
34. **Forst i. L.**, Promenade 5.
35. **Frankfurt a. M.**, Stoltzestr. 17, part.
36. **Freiburg i. Br.**, Moltkestr. 30.
37. **Fürth**, Theaterstr. 19, part.
38. **Gelsenkirchen**, Hochstr. 1.
39. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11 I.
40. **Gersdorf*** (Bez. Chemnitz), Rob. Frauenstein.
41. **Gladbeck***, Kolpingstr. 3.
42. **Görlitz**, Langenstr. 31 pt.
43. **Gotha**, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
44. **Guben**, Schulstr. 7.
45. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
46. **Hamburg I**, Besenbinderhof 57, II.
47. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 43.
48. **Hanau**, Mühlenstr. 2.
49. **Hannover**, Münzstr. 5.
50. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
51. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
52. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
53. **Hochheide***, Anton Dunker, Prinzstr. 95.
54. **Jena**, Otto Günther, Schloßgasse 19.
55. **Karlsruhe**, Kurven 19.
56. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
57. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
58. **Königsberg i. Pr.**, Vorderroßgarten 50, Hof I.
59. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
60. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
61. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
62. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
63. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
64. **Lüdenscheid**, Rob. Fischer, Kluserstr. 8.
65. **Magdeburg**, Fürsten-Ufer 6, 1. Et.
66. **Mainz**, Zanggasse 13, Hths. II.
67. **Mannheim**, F. 4, 9.
68. **Meißen**, Poststr. 13. T.-Nr. 567.
69. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Kampstr. 39.
70. **München 1**, Baaderstr. 1.
71. **Neuruppin**, Siechenstr. 1a, II.
72. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
73. **Nürnberg**, Egydienplatz 22.
74. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
75. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
76. **Osnabrück**, Klusstr. 11.
77. **Pforzheim**, östl. Karl Friedrichstr. 37.
78. **Posen O.**, Schießstr. 3.
79. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
80. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1a.
81. **Rostock**, Doberanerstr. 6.
82. **Siegen**, Heeserstr. 8 II.
83. **Solingen**, Kaiserstr. 25.
84. **St. Johann a. Saar**, Gerberstr. 24.
85. **Stettin**, Bismarckstr. 9.
86. **Straßburg i. Els.**, Finkmattstaden 2.
87. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
88. **Thamm b. Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
89. **Vegesack**, Langenstr. 52.
90. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
91. **Wiesbaden**, Wellritzstr. 41 II.
92. **Worms**, Mainzerstr. 19.
93. **Würzburg** Obertürstr. 11.
94. **Wunsiedel**, Koppenetor 324.
95. **Zeitz***, Nikol. Dölle, Nordstr. 4.
96. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die mit einem (*) versehenen Orte haben kein Kartell; die Adresse ist die des eingesetzten Vertrauensmannes.

Aachen. Josef Feinhals, Borngasse 7.
Aalen. H. Zeyer, Schmalestr. 6.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Kleine Bahnhofstr. 169.
Adlershof. Wilhelm Arndt, Bismarckstr. 34, I.
Alfeld a. d. L. Georg Otte, Ständehausstr. 10.
Altena i. Westfal. Ludw. Hegenscheid, Freiheitstr. 62.
Altenburg (S.-A.). Gustav John, Fleischergasse 9.
Altona. Siehe Hamburg.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Josef Meyer, F. 297.
Anklam. Heinrich Bartmann, Hinterstr. 14 I.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. Leonhard Moll, Herrieder Tor.
Apenrade. W. Ewald, Neuestraße 52.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arendsee i. M. W. Langschwager, Borgwardstr. 94.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr.
Arnstadt i. Th. Wilhelm Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Rich. Ampferl, Aeußere Tonnerstr. 16.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. H. Felbinger, Konsumverein, Hainstr.
Augsburg. Anton Röthlich, ob. Hunoldsgraben A. 90.
Aurich. A. Wüppenhorst, Glupe 57.

Backnang. F. Schuh, Steigstr. 20.
Baden-Baden. Th. Martzloff, Merkurstr. 6.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. Paul Saupe, Elberfeld, Bandstr. 4 I.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 2.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bautzen. Karl Grimm, Fischergasse 13.
Bayreuth. Hans Schmidt, Brandenburgerstr. 37.
Bensheim i. Hess. Michael Gumb, Marktplatz 11.
Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande, Waldstr. 6 I.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Bonebold, Brüderstr. 103.
Bernburg. Friedrich Wetter, Wolfgangstr. 19.
Beuthen i. O.-Schl. O. Hörning, Virchowstr. 34
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Gerbergasse 19.
Bieber b. Offenbach. Fr. Reupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Rich. Traber, Kaiserstr. 46.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. K. Eisele, Hauptstr. 8.
Bitterfeld. Otto Plötz, Ackerstr. 7.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Krummestr. 12.
Blankenese. Hermann Oeding, Maurer, Hauptstraße.
Bocholt. Oswald Ludwig, Navardistr. 25.
Bochum. Paul Wolf, Wiemelhauserstr. 40.
Bockwitz, Kr. Liebenwerda. Ernst Starke, Former.
Bonn a. Rh. Franz Süß, Bonn-Poppelsdorf, Sternenburgstr. 89.
Borna b. Leipzig. August Haugk, Lagerhalter, Königstr. 17.
Brake i. Old. Karl Wolff, Langestr. 2.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Breuelstr. 237.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. Rudolf Ulrich, Neptunstr. 7.
Bremerhaven. Aug. Schlüter, Deich 25 a.
Breslau. Paul Heppner, Kurze Gasse 53/55.
Bretten (Baden), Karl Pfitzner, Hildastr. 7.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Fr. Reitz, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bürgel a. M. Julius Albus, Langstraße.
Bützow i. M. August Stribbe, Ellernbruch 31.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Max Kaschube, Ihlestr. 15, pt.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Burgsteinfurt. W. Feld jun., Neustraße 7.
Buschhausen. Hein Ruschmeier, Post Ost-Scharmbeck.
Calbe a. d. S. Paul Schneider, Hohendorferstr. 3.
Camen i. Westf. Max Sucker, Hammerstr. 135.
Cassel. Chr. Zilch, Bernhardistr. 2 II.
Celle. G. Vinke, Heil. Kreuz 22.
Charlottenburg. Otto Flemming, Pestalozzistr. 13, Stfl. IV.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Max Krause, Florinspfaffengasse 10.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Cöpenick. Otto Baumhammel, Kais. Augusta Viktoriastraße 16.
Cöslin. Jul. Goers, Junkerstr. 21 I.
Cöthen i. Anhalt. Otto Jacob, Luisenstr. 7.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Paul Unger, Gradstr. 23.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. Albert Goldmann, Schützenstr. 8.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Klosterstr. 43.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Oelert, Neuereihe 29.
Danzig. Fr. Grünhagen, Pfefferstadt 27.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51 1/2.
Delitzsch. Ad. Münzer, Sekuriusstr. 24.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Demmin. Albert Kahl, Kohldenstr. 31.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Dietzenbach (Hessen). Joh. Vierheller, Buchdrucker.
Doberan. Conrad Braun, Marienstr. 59, E. 3.
Döbeln i. S. Max Drechsler, Niedermarkt 20.
Dortmund. Heinr. Arnsberg, Alsenstr. 1 I.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Lud. Werner, Hinterstr. 4.
Düren (Rheinl.). A. Köbsteck, Holzstr. 25.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Adolf Grusche, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Ringstr. 23.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Ebingen. E. Steinhardt, Schuhmacher.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. Albert Sternberg, Backofenstr. 34 I.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elberfeld. Wilh. Krohnen, Hombüchel 6.
Elbing. P. Früngel, Aeußerer Mühlendamm 20.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstr.
Emden. H. Stubbe, Kl. Osterstr. 6.
Emmendingen i. Baden. Jos. Schwartz, Westend 11.
Emmerich a. Rh. Karl Glittenberg, Goldsteege 6.
Erfurt. K. Kiesewetter, Magdeburgerstr. 51 I.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschershausen. Wilh. Jasper, Holzmindenerstr. 182.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Kastanienallee 70.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Wilke, Weststr. 18 I.
Eutin. Chr. Dittmann, Stolbergstr. 11.
Falkenstein i. V. G. Kummerlöwe, König Albertstr. 16.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Ludwigstr. 12 III.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Wiesenstr. 43.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Rich. Naundorf, Fabrikstr. 1 I.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speiererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Luckauerstr. 11.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. Wilh. Engler, Moltkestr. 30.
Freiburg i. Schl. Ernst Fleischer, Sandstr. 10.
Freienwalde a. O. ? ?
Freising. Alois Oberhofer, Haindlfingerstr. 406.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Langegasse 14.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Braunauerstr. 4.
Friedland i. M. Karl Kraatz, Schwanbeckerstr.
Friedrichroda. Jos. Schwab (Metallarbeiter).
Friedrichshagen. G. Feick, Rahnsdorferstr. 28.
Fürstenberg a. O. Otto Giesel, Gubenerstr. 123.
Fürstenberg i. Meckl. St. Maywald in Ravensbrück b. F.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Lauenburgerstr. 17.
Geislingen. Carl Brexel, Glasarbeiter, Bismarckstr

Gelsenkirchen. P. Meis, I. Karlstr. 19.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11 I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Heinrich Noll, Neustadt 14.
Gladbeck i. W. Joh. Weber, Rentfort b. Gladbeck i. W., Kirchhellenerstr. 33.
Glauchau. Rich. Grunert, Mauerstr. 22.
Gleiwitz. Roman Becker, Preiswitzerstraße 4, Hof I l.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Aug. Scheel, Gr. Schwibbogen 5.
Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Hugo Keller, Langenstr. 31, pt.
Gößnitz. R. Ackermann, Neubau 310 I
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar. Alfr. Meier, Kösterstr. 5.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. A. Brill, Kasernenstr. 12a.
Greifswald. Ernst Schulz, Langereihe 17.
Greiz i. V. Fr. Vergner, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Jakob Feldmann I, Sandgasse 10.
Griesheim a. Main. R. Henzeroht, Buchenstr. 4.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 3 I.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7 b.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Güstrow. W. Awe, Ulmenstr. 23 I.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. Gumbinnen.
Gummersbach. Haeger, Maurer, Mühlenstr. 24, I.
Haan. Fritz Dünnhoff, Düsseldorferstr. 15.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Joh. Eschen, Augustastr. 55.
Hagenow i. M. W. Wickborn, Langestr. 21.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Max Mehlhorn, Gellertstr. 75.
Hallingen (Anh.) Ludwig Wenig, Maurer.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Georg Broß, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
***Halver.** Karl Schimmelpfennig, Schriftsetzer.
Hamborn (Rheinl.) Ernst Dreyer, Beeckerstr. 216.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Münzstr. 5 II.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 4.
Haspe. Heinrich Hillebrecht, Bahnhofstr. 30.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flethraden 43.
Hattingen (Ruhr). ??
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 22.
Heide (Holst.). Emil Trode, Chausseestr. 44.
Heidelberg. Karl Rausch, Ingrimstr. 9.
Heidenheim a. d. Brz. Anton Schimmel, Erchenstr. 2.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Karl Britsch, Hasengasse 10.
Helmstedt. Otto Huhn, Karlstr. 17.
Hemer b. Iserlohn. Willi Müller, Graveur, Menden, Neumarkt, bei H. Gast.
Hennigsdorf a. H. Chr. Tietze, Chausseestr. 17a.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Paul Junghaus, Geschäftsführer, Wiesenstraße.
Herne i. W. Herm. Bodau, Mühlenstr. 9 pt.
Heusenstamm. Carl Höf, Pfortenstr. 14.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hildesheim. Karl Speckhardt, Silberfundstr. 40 III.
Hirschberg i. Schl. Aug. Schatz, Cunnersdorf b. H., Friedrichstr. 19 I.
Hockenheim i. Baden. Ludwig Koch, Obere Hauptstr. 72.
Höchst a. M. Heinrich Krämer, Mauergasse 2.
Hörde i. W. Wilh. Meyer, Schulstr. 7.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Graben 12.
Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
Hohensalza. Franz Eichhorst, Wilhelmstr. 11.
Holzminden. Karl Kleine, Hopfenstr. 31.
Homburg v. d. H. J. Kiefer, Kasernenstr. 1.
Hornberg i. B. G. Malzer, Gerber, Poststr. 338.
Husum. Karl Redenz, Schiffbrücke 16.
Jauer. Hermann Geister, Klosterstr. 1 I.
Jena. Fritz Reinhardt, Saalbahnhofstr. 10.
Jever. W. Ballmann, Zimmerer, Ziegenreihe.
Ilmenau. Franz Rahnitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Insterburg. E. Jung, Ziegelstr. 6, Hths.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Hinterm Sandberg 22.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg", Steinstr.
Kalk. Joh. Werner, Eintrachtstr. 28.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Georg Wolf, Werderstr. 57, H. pt.
Kastel b. Mainz. Jos. Zeisler, Kleine Kirchstr. 14.
Kattowitz i. O.-Schl. R. Andersch, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst, Schlosserhalde 19.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. Chr. Haß, Annenstr. 51.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Otto Gaudig, Chausseestr. 23.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schuhstr. 2.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Frickel, Pflasterer.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königshütte i. O.-Schl. Joseph Scholz, Ringstr. 3.
Königslutter. Otto Steinhäuser, Stobenberg 8.
Kolberg. Ferd. Werber, Scharschmidtstr. 10.
Konstanz. Ferd. Beuchert, Brauneggerstr. 37.
Kostheim b. Mainz. V. Pläßer, Frühlingsstr. 5.
Kreuznach. Hermann Krätzer, Glockengasse 17.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Laasphe (Wittgenstein). Herm. Bienhaus, Wallstr. 67.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Karl Seitz, Hoferbräu.
Langelsheim. Herm. Hassebrauk, Am Papiergarten.
Langenberg i. Reuß. E. Gensel, Leipzigerstr. 82.
Langenbielau. M. Schiller, 3. Bezirk, Nr. 125.
Langenöls. Rich. Wendler, Tischler, Nr. 247.
Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 23.
Langewiesen i. Th. Oskar Wohlfarth, Hauptstr. 17.
Lauban. A. Knobloch, Kirchgasse 6.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. Arthur Tübel, Sichardstr. 601 II.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Friedr. Rösner, Kutzbachstr. 1.
Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.

Lindau i. B. Valentin Heinz, Schreiner, C. 29.
Lippstadt. Herm. Schindler, Grünerweg 6.
Lissa i. P. Gustav Stark, Mittelgasse 19.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Tumringerstr. 38.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesselsdorf i. Schl.
Luckenwalde. Carl Schulze, Feldstr. 17.
Ludwigsburg i. Württ. Reinhold Engel, Bauhofstr. 46 I.
Ludwigshafen a. Rh. Joh. Lipfert, Maxstr. 65.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Rich. Ottenroth, Neuestr. 14.
Lüdenscheid. Aug. Klancke, Schlittenbacher Weg 1.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Jägerstraße 105 II. r.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Fürstenufer 6 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Schulstr. 56 IV.
Mannheim. Peter Zöllner, S. 3. 10.
Marburg a. L. Christian Hartmann, Metzgergasse 4 a.
Marienburg i. W. B. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Friese, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Marktredwitz. Veit Herpig, Klingerstr. 376.
Meerane. Franz Härtel, Philippstr. 48.
***Meinerzhagen.** August Kappel (Westpfalen), Metallarbeiter.
Meißen. Rich. Thieme, Arbeitersekretariat, Poststr. 13, T.-Nr. 567.
Memel. Carl Jost, Holzstr. 21.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. Herm. Kehrer, Oberaltenburg 24 pt.
Metz. H. Kunsmann, St. Marcellenstr. 1.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. H. Kruse, Marienstr. 155.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Mombach b. Mainz. Peter Poggel, Süderstr. 20.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. Georg Görtler, Ammerstr. 111.
Mühlheim a. M. Joh. Kaiser, Herrnstr. 4.
Mülhausen i. Elsaß. Jos. Immesberger, Dornacherstr. 108.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Taubenstr. 18.
Mülheim a. Ruhr. Heinr. Dieterich, Eppinghoferstr. 151.
München. F. Jacobsen, Baaderstraße 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Josef Seurer, Brandenbergerstr. 55.
Münden i. Hannover. C. Schobeß, Radbrunnstr. 22 I.
Münster i. W. Albert Peters, Diepenbrockstr. 26 a.
Muskau (O.-L.). Wilh. Weiner, Schmelzstr. 98.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Wilhelm Thewes, Holzmarktstr. 11.
Naumburg a. S. Otto Teichmann, Wiesenstr. 1 a.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Richard Petzold, Mühlenstr. 37.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neugersdorf i. S. Oswald Heidel, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Adolf Leun, Frankfurterstr. 122.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Schützenstr. 18 II.
Neunkirchen, Bz. Trier. M. Greif, Wellesweilerstr. 38.
Neuruppin. Wilh. Schmidt, Friedrichstr. 29.
Neusalz a. O. Wilh. Müller, Mühlenweg 7.
Neuß a. Rh. Adam Ehardt, Bleichstr. 1.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Adam Wieh, Burgwitzerweg 181.
Neustadt b. Coburg. Bernh. Lauer, Heubischerstr.
Neustadt i. O.-Schl. Jos. Kluger, Kunzendorferstr. 9.
Neuwied. G. Eckerlein, Schloßstr. 32.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Am Weinberg 5 a.
Nördlingen. A. Schreitmüller, Henkerstr. D 245.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Herbertstr. 3.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Anton Schellhorn, Dresdnerstr. 16 I.
Nowawes. Franz Salzbrunn, Turnstr. 35 a I.
Nürnberg. Georg Bohl, Egydienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. J. Großmann, Mauerstr. 20.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Oberstein a. Nahe. Carl Emmesberger, I Burgstraße.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Hainicherstr. 162.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Gartenhäuser 7.
Oeynhausen. Fr. Brandt, Werste b. Oeynhausen Nr. 273.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I.
Offenburg i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Tobiasstr. 17.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Hohenlohestr.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. O. Lübkert, Maurer, Segebergerstr. 34 I.
Oranienburg i. d. Mark. Fr. Hohenstein, Waldstr. 17.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Osnabrück. Joh. Ehrlitzer, Klusstr. 11.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Parchim. R. Moltmann, Neue Mauerstr. 24.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. Peter Holl, 101 Turtrot.
Peine. Julius Körner, Maurer, Hagenstr. 30.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Ernst Koch, Maurer.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Alfred Schükel.
Perleberg. Emil Frenz, Koloniestr. 33.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 p. I.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Döhlen, Bez. Dresden, Tharandterstr. 78 d.
Plettenberg. Aug. Bickel, Nordstr. 6.
Pößneck i. Th. H. Bitterlich, Breitestraße 38.
Posen. K. Bergemann, O. 5, Hohenlohestr. 3, II.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. Joh. Drews, Tischler, Pohnsdorferstraße
Prenzlau. Rich. Schulz, Schnelle 53, I.
Quakenbrück. Hermann Kuist, Deichstr.
Quedlinburg. Fritz Rasch, Steinweg 90/91.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 3.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Rastatt. Karl Götz, Ludwigsring 22, 4. St.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstraße.
Rathenow. Adolf Zimmer, Mühlenstr. 26.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Franz Hoffeld, Nordstr. 12.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenau, Sa. Max Zettlitz, Nr. 526.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Freiheitstr. 27 c.
Rendsburg. Ed. Holst, Konsumverein, Brückelstr.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rixdorf. Heinrich Schultz, Innstr. 9 I.
Ronneburg. Max Schüler, Neugasse 3.
Ronsdorf, Rhld. Adam März, Barmerstr. 44.
Rosenheim i. Bay. Heinr. Geistaller, Hammer 12.
Roßlau i. Anh. Paul Tuchel, Querstr. 16.
Roßwein i. S. H. Weicher, Querstr. 44.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Carl Neu, Städlerstr. 131.

Rothenburg a. T. Andr. Reingruber, Hofbronnengasse 91.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Ruhrort. Heinr. Nehrdich, Beeck b. R. Kronprinzenstr. 63 I.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Sagan. Herm. Großmann, Baderstr. 15.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S. Kreis Meiningen.
Sangerhausen. Oskar Hoff, Töpfersberg 47.
St. Georgen i. Schw. Chr. Schwarzwälder, Luisenstraße 475 II.
St. Johann. Otto Trautvetter, Dudweilerstr. 59.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. E. Schreck, Augustastr. 9 III.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Franz Wojnecki,, Königstr. 9.
Schönberg (Mecklb.). Bohm,. p. Adr. Dolls Gasthof, Am Markt.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. W. Keinemann, Klosterfreiheit 11.
Schönlanke. Carl Lange, Bahnhofstr. 35.
Schorndorf (i. Württbg.). Bernh. Berdiczower, Maler, Burgstr. 696
Schramberg. Hermann Heizmann, Heidöfle.
Schwaan. E. Buckmann, Am Markt.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt a. O. A. Wallström, Gartengasse B I.
Schweidnitz. Paul Liebig, Herrnstr. 7 II.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Apostelgasse 1/0.
Schwelm i. W. Emil Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. Rudolf Berendt, Seestraße 9.
Schwerin a. W. Carl Kubachl, Lindenstr. 29.
Schwerte. F. Scharfe, p. Adr. Hr. Rässner, Hellpost 9.
Schwetzingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Emil Kurtze, Obergasse 18.
Segeberg. Ph. Henniges, Hamburgerstr. 65.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. S., Chaussee.
Siegen i. W. Fr. Zimmermann, Siegbergstr. 6.
Singen (Amt Konstanz). Cornellé Kirchem, Deckenmaler.
Soest i. W. B. Geck, Vor dem Nöttentor 79.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Sommerfeld. Martin Casper, Mühlenstr. 190.
Sonderburg. Asmus Schmidt, Mölbystr. 17.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Auenstr. 15.
Spandau. Paul Dekow, Bismarckstr. 65.
Speyer. Jakob Schmidt, Stüberstr. 3.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stade. C. Klinkhardt, Bürgerstr. 9.
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, Försterberg 281.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Heinr. Hallmann, Uppstall 1.
Stettin. O. Zimmermann, Gr. Wollweberstr. 25 II.
Stolp i. Pomm. O. Rieck, Petristr. 25.
Stralsund. Wilh. Bartelt, Frankenstr. 25.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, b. d. Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Finkmattstaden 2.
Straubing. Otto Bayer, Enggasse 328.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 5.
Stuttgart. O. Raether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. O. Diener, Lootsenstr. 79.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. W. Lezow, Gr. Bachstr. 563.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Martin Kurschat, Klöffelstr. 8.
Tirschenreuth. Herm. Bredow, Huterstr. $347\frac{1}{2}$.
Tönning. W. Vieritz, Kattreßel 52.
Torgau. Max Fruwert, Lutherstr. 10 II.
Traunstein. Peter Wilberger, Hohe Kreuzstr. 3/1.
Trebbin. Theodor Richter, Schützenstraße bei Fiedler.
Treuen. Louis Herzog, Neue Walterstr. 519 C.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Trier. Franz Wagner, Saarstr. 92.
Trossingen. Jacob Hanser, Karlstr. 2.
Tübingen. G. Kocher, Maler, Langegasse 40.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Bernh. Ullrich, Doktorenstr. 4.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna. August Dasle, Gürtelstr. 16.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Bernh. Wünschmann, Langestr. 52.
Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.
Velten i. d. M. R. Heinricht, Mittelstr. 34.
Verden. F. Hatzky, Mühlenberg.
Vetschau. Joh. Kerstan, Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Joh. Breuckmann, Gartenstr. 3.
Villingen i. Bad. Anton Heppler, Schriftsetzer.
Waldenburg i. Schl. F. Bergmann, Friedlanderstr. 28.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldkirch i. B. Friedr. Hagg, Moltkestr. 6.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler, Schriftsetzer.
Waltershausen. Karl Melcher Denkmalstr. 10.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne. Phillipp Müller, Wanne i. W., Karolinenstr. 2.
Warnemünde. Heinr. Landrath, Mühlenstr. 37 I.
Wedel. Heinrich Delrich, Angariusstraße.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Joh. Lang, Arbeiterhäuser 69.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Jos. Seufert, Burgweg 13.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. K. Normann, Naumburgerstr. 44.
Weißwasser. Georg Wegner, Muskauerstr. 11.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstr. 14.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. H. Karl Schwericke, Kugelweg 2.
***Werdohl-Neuenrade.** Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
Wermelskirchen. M. Schnabrich, Remscheiderstr. 1.
Wernigerode. O. Heiselbarth, Nöschenrode, Gartenstr. 3e.
Wesel. W. Heckel, Steinstr. 72.
Wetzlar. Jakob Walther, Fischmarkt 7.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götte, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. Ernst Schulz, Kehrwieder 2.
Wismar. Carl Gerlich, An der Georgenkirche 10, II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle). Moritz Beitzig, Dresdenerstr. 9-10.
Wittenberge. Eduard Göring, Friedrichstr, 12.
Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.
Wolgast. Joh. Freese, Chausseestr. 16.
Worms. Josef Siska, Burkartstr. 24.
Wriezen a. O. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.
Würzburg. Franz Wirsching, Oberthürstr. 11 II.
Wunsiedel. R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. Oswald Pöntsch, Georgstr. 2 I.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. Gustav Rosenbusch, Moltkestr. 7.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarkstr. 14 I.
Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.

Zeulenroda. Th. Albert, Dr. Stemmlerstr. 10.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Zossen. Alfred Günther, Stubenrauchstr. 4 III.
Züllichau. Alfred Appelt, Bleiche Nr. 2.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Friedr. Wilhelm, Alexanderstr. 5.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154b (Sachsen).

Sozialistische Presse.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung", Kunstgasse 12. T.-Nr. 610.
Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung", Maximilianstraße B 31
Bant. „Norddeutsches Volksblatt", Peterstraße 20/22.
Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne", Kulmbacherstr. 20. Redaktion: Nürnberg, Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440.
Berlin. „Vorwärts", Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.-A. IV 1983.
„ „Die Fackel", SO. 36, Reichenbergerstr. 128.
Berlin-Friedenau. „Die Neue Zeit", Riedstr. 14.
Berlin. „Kommunale Praxis", W. 10, Kais. Augustastraße 58. T.-A. VI 12994.
„ „Sozialistische Monatshefte", W. 35, Lützowstraße 69. T.-A. VI 15287.
Bielefeld. „Volkswacht", Schulstr. 20. T.-Nr. 353.
Bochum. „Volksblatt", Südhellweg 1. T.-Nr. 1236.
Brandenburg. „Brandenburger Zeitung", „Märkisches Volksblatt", Kurstr. 73.
Braunschweig. „Braunschweiger Volksfreund", Kleine Burg 16.
Bremen. „Bremer Bürgerzeitung", Hankenstr. 21/22. T.-Nr. 1830.
Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme". Am Hafen 49. T.-Nr. 395.
Breslau. „Volkswacht", Neue Graupenstr. 15 II. T.-Nr. 3141.
Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
„ „Der Wegweiser", Töpfenmarkt 6. T.-Nr. 2530.
Chemnitz. „Volksstimme", Uferstr. 14. T.-Nr. 1996.
Cottbus. „Märkische Volksstimme", am Amtsteich 18.
Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne", Breitestr. 62. T.-Nr. 1158.
Dessau. „Volksblatt für Anhalt", Askanischestr. 107.
Dortmund. „Arbeiter-Zeitung", Kielstr. 5. T.-Nr. 913.
Dresden. „Sächsische Arbeiter-Zeitung", Zwingerstr. 22.
„ „Sächsischer Volksfreund", Zwingerstr. 22.
„ „Der arme Teufel", Falkenstr. 10.
Düsseldorf. „Volks-Zeitung", Benratherstr. 6a. T.-Nr. 995.
Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung", Friedrich Wilhelmstr. 76.
Elberfeld. „Freie Presse", Robertstr. 8a.
„ „Morgenrot", Robertstr. 8a.
Erfurt. „Tribüne", Kleine Arche 1. T.-Nr. 824.
Essen a. Ruhr. „Arbeiter-Zeitung", Grabenstr. 67.
Frankfurt a. M. „Volksstimme", Gr. Hirschgraben 17. T.-Nr. 2581.
Fürth. „Fürther Bürger-Zeitung", Moststr. 7. T.-Nr. 728.
Gera. „Reußische Tribüne", Alte Schloßgasse 11. T.-Nr. 643.
Gießen. „Oberhessische Volkszeitung", Neustadt 14.
Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung", Teichstr. 6.
Gotha. „Volksblatt", Mohrenberg 7.
Greiz. „Reußische Volkszeitung", Untere Silberstr. 2. T.-Nr. 473.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle", Harz 42/43.
Hamburg. „Hamburger Echo", P.-A. 36, Fehlandstraße 11. T.-A. I 5146.
Hannover. „Volkswille", Münzstr. 5.
Harburg a. E. „Volksblatt", Großer Schippsee 4, part. T.-Nr. 262.
Hof i. B. „Oberfränkische Volks-Zeitung", Bachstr. 41 T.-Nr. 155.
Jena. „Weimarische Volks-Zeitung", Schloßgasse 19. T.-Nr. 137.
Iserlohn. „Volkszeitung", Mühlengang 15.
Karlsruhe. „Volksfreund", Luisenstr. 24. T.-Nr. 128.
Kattowitz O.-Schl. „Gazeta Robotnicza", Beatestr. 46.
Kiel. „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung", Bergstraße 11. T.-Nr. 446.
Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung", Ursulaplatz 6.
„ „Rheinische Zeitung" (Wochenausgabe), Ursulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung", Vorder-Roßgarten 50.
„ „Der Ostpreußische Landbote", Vorder-Roßgarten 50.
Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge", Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
Leipzig. „Leipziger Volks-Zeitung", Tauchaerstr. 19/21. T.-Nr. 13 693.
„ „Volks-Zeitung für das Muldenthal", Tauchaerstr. 19/21.
Lörrach (Baden). „Arbeiter-Zeitung", Tumringerstr. 38.
Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post", Maxstr. 65. T.-Nr. 41.
Lüdenscheid. „Volksstimme", Luisenstr. 19.
Lübeck. „Lübecker Volksbote", Johannisstr. 46, Hths. I. T.-Nr. 926.
Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt", Ritterstr. 46.
Magdeburg. „Volksstimme", Gr. Münzstr. 3. T.-Nr. 1794.
Mainz. „Volks-Zeitung", Zanggasse 13. T.-Nr. 803.
Mannheim. „Volksstimme" R 3, 14.
Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks-Zeitung", Dreikönigsstraße 37.
Mühlhausen i. Th. „Volks-Blatt", Jüdenstr. 3.
München. „Münchener Post", Wittelsbacherplatz 2. Eingang Finkenstr. T.-Nr. 81.
Nordhausen. „Nordhäuser Volkszeitung", Wolfstr. 14.
Nürnberg. „Fränkische Tagespost", Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt", Gr. Marktstraße 25.
Remscheid. „Remscheider Arbeiter-Zeitung"; Neustr. 2.
Rostock. „Mecklenburgische Volkszeitung", Doberanerstraße 6.
„ „Der Landbote für Mecklenburg", Doberanerstraße 6.
Saalfeld. „Volksblatt", Rosmaringasse 15.
Sonneberg. „Thüringer Volksfreund", Coburger Allee 7c.
St. Johann-Malstatt. „Saarwacht", St. Johannerstraße 31. T.-Nr. 1509.
Solingen. „Bergische Arbeiterstimme", Hohegasse 6.
Stettin. „Volksbote", Schillerstr. 10.
„ „Der Pommer", Schillerstr. 10.
Straßburg i. E. „Freie Presse", Finkmattstaden 2.
Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht", Furthbachstr. 12. T.-Nr. 3745.
„ „Schwäbischer Volksfreund", Rothebühlstraße 20. T.-Nr. 5660.
„ „Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch b. Stuttgart.
Zwickau. „Sächsisches Volksblatt", Richardstr. 15. T.-Nr. 1210.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.



